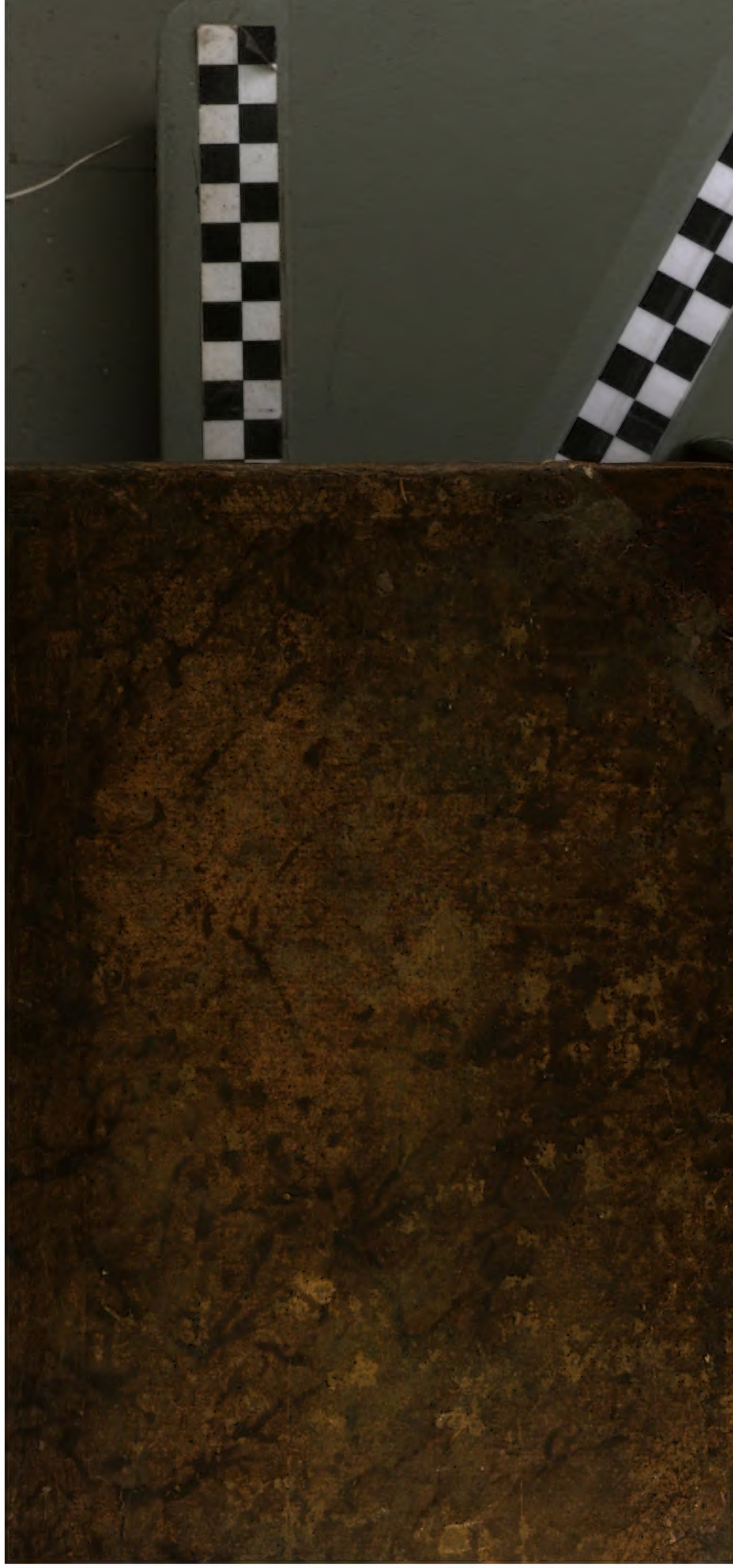

4° Germ. sp. 418 2

4684

Ihrem

lieben Freunde

Hermann Prell

zum

Andenken

dieses Buch zum freundlichen Andenken

August Schiefferdecker, Carl Schneider.

Leipzig im November 1877.

<36604820470012

<36604820470012

Bayer. Staatsbibliothek

Was unsere Väter einst vollbracht
Wir sie gewirkt, was sie vermocht,
Wie sie gerungen, wo sie gerastet
Und wird in diesem Buch umfasst.

Wenngleich nun uns im Lauf der Zeit
Vom Lipsia manches ist bekannt,
Ob sie sich schmückte prächtig, weise,
Der Geist der Stadt bleibt stets sich gleich.

Zum Schmucke greift einst Jung und Alt
Wenn es die fremde Lipsiade gilt;
Das Stadtbild der Schmucke ist nun fort
Voll Wort und Schrift statt Kranzgeflecht.

Auf die die Lust und Liebe gebracht
Der stadtbürgerlichen Kunst
Den Geistesblumen gönnen sie vom Lachen
Der Schmerzen den Schimpf, den die fassen.

Leipzigisches

Geschicht-Buch

Oder

ANNALES,

Das ist:

Jahr- und Tage-Bücher

Der

Weltberühmten Königl. und Churfürstl. Sächsischen

Kauff- und Handels-Stadt

Leipzig,

In welchen die meisten merckwürdigsten Geschichte und geschehene Veränderungen, die in und bey belobter Stadt und Gegend, beydes in Geistl. als Weltlichen Sachen, sowohl in Friedens- als Krieges-Zeiten, von Anno 661. nach Christi Geburth an, bis auf die neuesten Zeiten, von Tage zu Tage sich begeben haben, enthalten sind,

von

Johann Jacob Vogeln.

Zweyte Auflage.

Leipzig,
in Lankischens Buchhandlung. 1756.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Edles Leipzig, diese Blätter sollen dir gewidmet seyn,
Du hast mir vor langen Jahren ein vergnügtes Leben geben,
Drum so soll auch dieses Buch deinen Flor und langes Leben
Zum pflicht-schuldigsten Andencken bey der Nachwelt graben
ein.

Vorbericht.

Hochgeehrter und geneigter Leser.

So man rare Gewächse und ungemeine Blumen, künstlich auferbauete und pretiose Gebäude abzumahlen und abzudrücken würdiget, es geschehe dieses nun entweder nur mit leichten hinfälligen Wasser- oder dauerhaften und beständigen Oelfarben, nur in gemeinen Holtzschnitten, oder in ansehnlichen Kupferstichen, bey Ueberlegung, daß hierdurch des allgütigen Schöpfers Ehre, und erfahrner Bauleute Ruhm befördert, nichts minder auch ein währendes Andencken derer mit der Zeit sonst leicht vergänglichen Blumen und verderblichen Gebäude

erhalten werde; so hat man ja um destomehr Ursache, wohlangelegte mit vielen Raritäten oder ausländischen Gewächsen ausgezierte Gärten, wie auch berühmte und preißwürdige Städte mit allen ihren Herrlichkeiten zu entwerffen, die daselbst von Jahr zu Jahren vorgegangenen merkwürdigen Geschichte aufzuzeichnen, und solchen Entwurff nicht weniger zur Beförderung Göttlicher Ehre, als zu dienlicher Nachricht der späten Posterität zu hinterlassen. Und in solcher Absicht habe ich auch nicht Umgang nehmen können, aufs nechste mit einer ausführlichen Beschreibung, und anitzo mit denen meisten Geschichten und Begebenheiten, die sich von andenklichen Jahren her in der weltberühmten, florisanten Königlichen und **Chur-Fürstlichen Sächsischen Gewerb- und Handels-Stadt Leipzig** zugetragen haben, dem Publico, meinem wenigen Vermögen nach, zu dienen, der ungezweiffelten Hoffnung lebende, es werde der G. L. vor dieses mahl zufrieden seyn, wenn er in beyden Theilen den wahren Abdruck, oder eigentlichen Zustand gepriessener Stadt mit wasserharten Oelfarben entworffen findet, obgleich nicht allemahl hierzu Mode-Farben, oder wohlgesetzte Worte gebrauchet worden seyn, in Betrachtung, daß leichter sey ein Hauß zu übertünchen und anzustreichen, als Materialien anzuschaffen und aufzubauen.

Zu dieser Arbeit hat mich nicht der eitle einem Christen, geschweige einem Priester höchst-unanständige und schändliche Ehrgeitz verleitet, inmassen bey mir in steter Erinnerung Basilii (epist. 167. p. 120.) Worte sind: Christiani non est ad ostentationem magis scribere, quam ad publicam utilitatem, non inanis gloriæ gratia, sed ut fratribus utile sit. Das ist: **Christen sollen schreiben nicht was ihnen rühmlich, sondern was nützlich ist, was zur Beförderung nicht eitler Ehre, sondern zum Nutz der Brüder dienet.** Dessen wird ein sattsamer Zeuge die schlechte und einfältige Schreib-Art seyn, welcher ich mich, die Zeit zu gewinnen, wider meinen Willen bedienen müssen. Vielweniger hat mir zu diesen Vorhaben Anlaß gegeben die bey iederman gehäßige Gewinnsucht. Diesfalls werden mich die auf Anschaffung derer benöthigten MSctorum und Documenten aufgewendete Unkosten, vornehmlich aber der mit dem Herrn Verleger über diese Arbeit geschlossene Contract kräfftiglich schützen. Sondern zuförderst hat mich bewogen die Ausbreitung der Ehre meines GOttes, inmassen ausser allen Streit zu setzen, daß es zu GOttes Ehre gereiche, wenn man seine großen Wercke und Wunder, die er sowohl an Menschen als Städten erweiset, herrlich preiset und offenbahret. Dieses geschicht, wenn man erzehlet zu welcher Zeit und mit was vor Gelegenheit ein gemeiner und schlechter Ort durch Göttlichen Seegen angebauet, erweitert, befestiget, mit Nahrung gesegnet, mit herrlichen Freyheiten und Immunitäten wegen höchst- rühmlichster Administration der Regierung begnadiget, und zu einer grossen und in der Welt berühmten Handels-Stadt erhaben worden. Ingleichen, wenn und wie die von GOtt vormahls entfernte heydnischen Sorben-Wenden bekehret, zum Christlichen Glauben gebracht, und GOtt nahe worden sind. Nichtweniger, wenn und mit was vor Gelegenheit das helle Licht des heil. Evangelii mitten in der Finsterniß aufgegangen, und durch GOttes sonderbare reiche Güte bis dahero unverfälscht erhalten worden, daß Kirchen und Gottes-Häuser

die

die hiebevor wüste und einöde gelegen, wieder angerichtet und repariret, auch die Anzahl beydes derer Prediger als Predigten vermehret worden. Zur Ehre GOttes wird erzehlet, daß durch GOttes überschwenckliche Macht und Gewalt, wie auch durch dessen gnädigen Schutz und sonderbare Providentz oder Vorsorge die leidigen Pest-Seuchen, verderbliche Krieges-Unruhen, und schwere Belagerungen abgewendet, schädliche und verzehrende Feuers-Brünste gedämpffet, Menschen, die in augenscheinlichen Todtes-Nöthen als dem Wasser, Feuer, und andern Unglücks-Fällen unterworffen gewesen, wunderbarer Weise errettet, erhalten und beschützet worden. Und dergleichen Wercke des grossen GOttes werden dem G. L. auff denen meisten Blättern dieses Diarii zu Gesichte kommen, und ihn bey auffmercksamen Lesen erinnern der Worte des Königlichen Propheten: **Wie wunderbahr, O GOtt, sind deine Werck!** Hiernechst hat mich dieses Hemerologion oder Zeit- und Tage-Buch zu verfertigen veranlasset die von Natur eingepflantzete süsse Liebe zum Vaterlande, diese ist ja, nach Nasonis bekandten Ausspruche:

Nescio, qua natale solum dulcedine cunctos
Ducit, & immemores non sinit esse sui,

allen Menschen angebohren, und erfordert ein unvergeßliches Andencken, welches denn geschiehet, wenn man sich seiner Geburths-Stadt, so offt man dieselbe in die Augen bekömmt oder von derselben Wohlstande reden höret, von Hertzen erfreuet, den grundgütigen GOtt, als den Brunnqvell alles Guten um derselben beständiges Wohlseyn, nichtweniger auch vor die, welche dasselbige suchen, andächtig und unabläßig bittet, insonderheit aber, wenn man alle dasjenige, was zu des Vaterlandes Lob, Ehr und Ruhm gereichen kan, nicht verschweiget, sondern nach aller Möglichkeit, mit Treue und Fleiß zusammen träget, auffzeichnet, und dasselbige nachmals so wohl andern zur geziemenden Nachfolge, als dem Vaterlande zum gebührenden Ruhm durch öffentlichen Druck zum Vorschein kommen lässet, und von der besorglichen Verwesung befreyet. Diesem nach kan ich mit Grunde der Wahrheit mich des Scævolæ Sammarthani Worte, aus der Zuschrifft des ersten Buches seiner Lyrischen Gedichte erborget, bedienen:

Patriæ ornandæ me tanta cupido
Impulit.

Die Liebe zwinget mich,
Leipzig, zu ehren dich.

Denn wer verdencket einen Vogel, daß er sein Nest, darinnen er sein Leben und nothdürfftigen Unterhalt überkommen, liebet? einen Wandersmann, daß er denjenigen Baum, dessen anmuthigen Schatten und Erqvickung er genossen, lieb und werth hält? einen Fisch, daß ihme das Wasser, welches ihme Leben und Nahrung gegeben, vor andern Qvartieren am angenehmsten? Das nahrhaffte Leipzig ist ja eine weltbeliebte und liebenswürdige Stadt. Viel Fremde und Ausländer, worunter auch nicht wenig aus grossen und berühmten Städten bürtig seyn, vergessen ihr Vaterland, und lassen sich in Leipzig häußlich nieder, denn sie wissen, daß diese Stadt vor vielen andern an Nahrung den Preiß und Vorzug behalte. Jedoch nicht so wohl um deßwillen, sondern vielmehr weil es meine Geburts-Stadt, soll Leipzig von mir geliebet werden, nach des weisen Mannes Senecæ Meynung: Nemo patriam diligit, quia magna, sed quia sua. Das Vaterland liebet niemand um seiner Grösse, Herrlichkeit und Nutzbarkeit wegen, sondern weil man daselbst gebohren.

Diesem nach verbindet mich zu solcher Liebe meine obliegende Schuldigkeit, indem mir nicht allein das gutthätige Leipzig vor 54. Jahren die Windeln gegeben, sondern auch mich in die 26. Jahr ernehret, erzogen, unterrichtet, und nach Wundsch befördert. Wie wir nun alle von Natur und Rechtswegen schuldig seyn, unserer Geburts-Stadt alle ersinnliche Liebe zu erweisen, und derselben Nutz und Bestes aus treuen Gemüth zu suchen und zu befördern, als habe ich auch solches durch gegenwärtige Arbeit zu bewerckstelligen mir angelegen seyn lassen, um Vermeidung des üblen Nachklanges, das wohlthätige Leipzig habe einen undanckbaren Vogel, oder Dacnadem, wie die Stadt Memphis in Egypten, erzogen. Ob ich nun wohl diese Leipzigische Denckwürdigkeiten aus Liebe colligiret und zum Druck befördert, so ist doch dieses nicht zur Liebe oder Schmeicheley geschehen, denn ich mich hierinnen nach aller Möglichkeit der Wahrheit beflissen, und des Herrn Lutheri im XII. Wittenbergischen Theil f. 396. gegebenen Unterricht in acht genommen: **Es gehöret**, schreibet er, **ein gutes** judicium **darzu, daß man dem Vaterlande aus angebohrner Liebe nicht zu viel gebe aus Gunst des Vaterlandes, und Miß-Gunst der fremden die Historie nicht schmücke noch besudle.** Ich muß vielmehr gestehen, daß ich mehr zu wenig als zu viel geschrieben, inmassen noch viel merckwürdige Dinge, wodurch dieser belobten Stadt Ruhm köndte befördert werden, rückständig blieben seyn, weil sie allzuspäte mir zu Händen kommen sind. Hierbey muß ich erinnern, daß ich dieses nicht von allen auch denen geringsten Umständen dieser Geschichte will verstanden haben, denn diese sind meistentheils bey der Erzehlung veränderlich, und dahin ist gemeynet, wenn Fl. Vopiscus in Aureliano c. 3. geschrieben: **Es ist kein** Scribent, **was die Historie anbelanget, der nicht in etlichen Sachen die Unwahrheit solte geredet haben.**

Ferner hat mich bewogen dem gemeinen Wesen mit diesen Zeit-Buche zu dienen, die sonderbahre Lust und Beliebung, die ich von Jugend auff zu dem Studio Historico getragen, wie ich denn meistentheils meine Neben-Stunden in der Special-Historia, so viel Leipzig betrifft, zugebracht und angewendet, iedoch damals nur zu meinem Vergnügen und Privat-Nutzen, unwissend daß diese Arbeit mir einsten solte zu statten kommen. Ungefehr vor dreißig Jahren hatte ich das Glücke von denen Höhlischen Erben und Kindes-Kindern einen gantzen Kasten voll alte Brieffe, Documenta, Programmata und Carmina, worunter Andreä Höhls, alten Bürgers und Klingenhändlers, hernach E. Edl. Raths Burgk-Keller-Schreibers geschriebenes Leipzigisches Chronicon war, so aus etlichen Bänden bestunde, und denen Erben zuvor nicht ausser vor 60. Thl. feil war, dazu sich aber niemand gefunden hatte, um zehen Thaler zu kauffen, wiewohl die Katzen und Mäuse, wie auch das Regen-Wasser, weil der Kasten unter einen bösen Dache mag gestanden haben, ziemlich vermodert, besudelt und verderbet hatten. Dieses hatte sein Vater Marcus Höhl, Bürger und Schuhmacher in Leipzig (welcher Anno 1539. zu Bozen in Italien gebohren, dahero man ihn den Welschen Schuster nennete, und in Leipzig 1611. den 27. Martii in 72. Jahr seines Alters verschieden war) angefangen, und gedachter sein Sohn mit rühmlichen Fleiß biß an seinen erfolgten Todt, Anno 1664. d. 17. Martii von Jahren zu Jahren continuiret. Unter solchen Manuscriptis fand ich auch das Original der so genannten Heidenreichischen Chronicke, nichtweniger ein Schreiben, daraus ich abnehmen kunte, daß Andr. Höhl sein und seines Vaters zusammen getragene historische Arbeit von Leipzig Herr D. Tobiæ Heydenreichen gegen Liefferung etlicher Exemplarien zum Druck überlassen. Diese untereinander gemengte, verderbte und übelgeschriebene Leipzigische Jahr-Register las ich zusammen, und brachte sie endlich mit nicht geringer Mühe in eine richtige Ordnung.

Auff solche Art kam ich zu denen remarquablesten Sachen von Leipzig bis zu Ausgang des 1663. Jahres, doch mangelten noch drey Jahre, 1664. 65. und 66. darzu ich auch nach Verfliessung weniger Zeit durch einen gewissen Schul-Freund, dem ich das Heydenreichische Chronicon abkauffte, gelangte, denn an diesem war ein geschriebenes Fragmentum Annalium Lipsiens. welches Herr Sebastian Dreher, vornehmer Raths-Verwandter in Leipzig, mit eigener Hand geschrieben, Anno 1634. angefangen, und 1667. kurtz vor seinen sel. Ende beschlossen hatte. Mittler weile wurde mir von Herr M. Christoph Lichtnern, Fac. Phil. Assessore, ein Stück von seines Schwieger-Vaters Herr L. Zachariä Schneiders Annalibus Lipsi. MSc. und zwar nur dessen Anfang communiciret.

Diese Annales gehen an An. 724. und endigen sich 1637. wie Herr Schneider selbst in der Vorrede seiner Leipzigischen Chronick gedencket. Das erlangte Fragmentum hatte diesen Titul:

tul: Annales Lipsienses, das ist: Eigentliche Beschreibung, was in und bey der Stadt Leipzig von Jahr zu Jahren denckbarliches sich begeben und zugetragen. Aus alten bewährten, theils geschriebenen, theils gedruckten Monumenten und Geschichts-Büchern, auch eigener Erfahrung mit Fleiß verfasset, und in Druck gegeben durch L. Zacharias Schneidern.

Das völlige Exemplar dieser Annalium ist an E. Hoch-Edl. Rath durch die Erben verkaufft u. zur Verwahrung beygeleget worden. Weil nun obgedachter Herr Schwieger-Sohn seines ietzt gemeldeten Herrn Schwieger-Vaters Historische Arbeit von 1637. bis 1672. zu continuiren sich zwar vorgenommen, nach Befindung aber der schweren Arbeit bald wieder nachgelassen hatte, gab er mir auch sein Manuscriptum, darinnen aber mehr nicht als einiger vornehmen Personen Todes-Fälle, und was sich bey der Philosophischen Facultät binnen gemeldeter Zeit begeben, auffgezeichnet waren. Unterdessen gieng mir immer mehr Licht in der Leipzigischen Historia auff, ich bekam von Herr Michael Thomä, vornehmen Rathsverwandten, das so genannte Peiligkische und Seidelische Buch, (welches Herr Johann Peiligke, und Herr Johann Seidel, beydes wohlverdiente Bürgermeister zu Leipzig, eigenhändig geschrieben, und darein nicht allein die Nahmen derer Raths-Personen, und was vor Aemter sie von vielen Jahren her verwaltet, ingleichen viel Concluſa und Decisiones Hochgemeldeten Raths, sondern auch viel merckwürdige Begebenheiten in Leipzig aufgezeichnet hatten.) Dieses hatte ich nicht nur etl. wenige Tage, sondern ein gantzes halbes Jahr bey mir in Verwahrung. Ingleichen communicirte vorgedachter grosser Patron mir einige Bände von denen Leipzigischen Merck- und Denckwürdigkeiten, die er meistens mit eigener Hand geschrieben hatte, und welche wohl werth sind, daß sie mögten gedruckt werden. Nach der Zeit ward mir von einen vornehmen Manne und geehrten Freunde im Ministerio Eberi Calendarium Historicum, welches mit gedoppelten Pappier durchschossen, und auf allen Blättern mit Leipzigischen Historien angefüllet war, zu meinen Gebrauch geliehen. Dieses Buch war von Herr Wolffgang Peiligken Bürgermeistern, in Leipzig angefangen, und von dessen Sohne, Herr Johann Peiligken, gleichfalls Bürgermeistern in Leipzig, continuiret worden, und hat mir zur Leipzigischen Historia beydes in Historicis als Genealogicis einen ziemlichen Beytrag gethan, inmassen ich darinnen viel gefunden, so man weder in gedruckten Chronicken noch Leichen-Büchern (weil selche von selbiger Zeit nicht vorhanden sind) antreffen wird. Von diesem Calendario Eberi sind noch viele andere Exemplaria mit Leipzigischen Historien bemercket, in Auctionibus und anderweit zu Kauff worden; Hierzu kan ich zehlen eine ziemliche Menge sehr alter Calender, welche Nicolaus Volckmar und Peter Buchner, beydes Herrn des Raths und wohlverdiente Bürgermeister in Leipzig, Herr Baumeister Georg Hutter, Herr Andreas Schäfer, J. U. D. des Churfl. Sächs. Ober-Hoff-Gerichts und Schöppenstuhls Assessor, Herr Wolffgang Mayer, J. U. D. P. P Herr Christoph Meurer, Phil. und Med. Doctor und P. P. Herr Johann Schneider, vornehmer des Raths, Herr M. Salomon Auerbach, anfangs Pastor zu Eimehna, hernach zu Schenckenbergk, und Herr Daniel Heydenreich N. P. O. und Gerichts-Schreiber u. a. m. eigenhändig mit unzehligen Anmerckungen Leipzigischer Geschichte angefüllet haben. Ausser dieser Beyhülffe wurde mir auch von vornehmer Hand, dessen Seele nunmehro in GOttes Hand ist, ein uhraltes Münchs-Buch dem damahligen Augustiner-Kloster in Leipzig zuständig, dessen Rubric ist: Registrum Copiarum omnium Jurium, Libertatum, Privilegiorum atq; omnium bonorum mobilium & immobilium Monasterii S. Thomæ; (in welchen Buche vielmehr Dinge, als der bloſe Titul angiebet, befindlich waren,) mich darinnen umzusehen, und daraus zu excerpiren auf etliche Wochen anvertrauet. Zu diesen Copial-Buche setze ich das Manuscript von etlichen wenigen Bogen, welches ein Augustiner-Mönch, dessen Nahmen Georg Horn, von Seslach bürtig, ist, sonst nur Georg Seßlach, dafür etliche Haßlach lesen, von selbigen Kloster hinterlassen. Ich übergehe die Statuta mehrbesagten Augustiner-Convents, welche mir eine vornehme Raths-Person, von Dreßden bürtig, aus der Bibliotheck seines Herrn Vaters zur Abschrifft verschaffet. Sonderlich habe ich zu rühmen E. Hoch-Edl. und Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Gütigkeit, daß dieselben auf mein gebührendes Ansuchen nicht alleine die ältesten Matriculas und Stadt- oder Bürgerlichen documenta aus dem Archiv vorlegen, darinnen umzusehen, und was zu meinen Zweck dienlich, excerpiren, zu lassen allergütigst mir verstatten lassen. Schließlichen kan ich auch mit stilleschweigen nicht übergehen, daß mir einige geschriebene Leipzigische Chronicken, deren Autores mir unbewust sind, ingleichen des alten Gideonis Schleiffenheimers, Custodis zu S. Nicolai, ferner Christian Freunds, E. Hoch-Edl. Raths Ober-Leichen-Schreibers u. a. m. Collectanea guten Vorschub und Beyhülffe gethan. Weil nun solchergestalt der vorhandene Vorrath ie mehr u. mehr wuchs, ward auch die Lust

und Beliebung zur Leipzigischen Historie bey mir täglich grösser, und ward schlüssig, alles so ich bis anhero mit grosser Mühe gesamlet, in eine richtige Ordnung zu bringen, nach den Jahren und Tagen zu ordnen, und zu meinen einigen Vergnügen und Nutzen zu gebrauchen, damit nicht der von so vielen Leuten und undencklichen Jahr her mit grossen und ungespahrten Fleiß gesammlete Schatz mit der Zeit unter das Maculatur kommen, oder dem Feuer, Würmen und Motten möchte zu Theil werden. Ehe und bevor ich aber hierzu den Anfang mache, findet sich über verhoffen ein Verleger zu dieser Arbeit, die ich ihme auch mit guten Gewissen aus obangezogenen Ursachen, die mich zur Edirung dieser Collectaneorum bewogen, nicht versagen können. Bedaure nur, daß wegen überhäuffter Arbeit und vorfallenden Hindernüssen wieder meine Absicht das Werck so lange verzögert worden. Anfangs zwar bin ich schwer an diese Arbeit gegangen, indem mich bald abhalten dürffen die besorglichen und unfehlbar folgenden Censuren, iedoch sollen auch diese, weil sie zur Correction und Verbesserung dieser Arbeit dienen, mir in geringsten nicht zu wieder seyn, denn ich bin ein Mensch, und was andern begegnet, kan mir auch begegnen, wie ich denn nicht leugnen kan, daß nicht in ein und dem andern solte geirret seyn, gestalt, bereits im Durchlesen unterschiedene Errata und Fehler angemercket und zum Schluß beygedruckt worden. Ich ersuche vielmehr dienstfreundlichst den G. L. mit Bescheidenheit deswegen Erinnerung zuthun, oder was zu ändern vorfallen möchte, mir zuzuschicken, es soll mit Danck angenommen werden. Bald hat mir mein tragendes Amt und geistlicher Stand einen Anstoß machen wollen: Ob auch ein Geistlicher Geschicht-Bücher schreiben, und ohne Verletzung seines Gewissen ediren könne? Welchen gemachten Scrupel aber mir bald diese Information benommen hat: Wenn es ohne Hintansetzung des Amts geschiehet. Denn Historien auffzuzeichnen ist an sich selbst denen Geistlichen nichts unanständiges, wer hat den Pentateuchum, die Bücher der Richter, Samuelis, der Könige, der Chronicken und die Schrifften derer Propheten, darinnen viel Geschichte enthalten, verfertiget? haben es nicht Moses, Esra, die Propheten und andere Mäner geistliches Standes gethan? Die Ebräer pflegten ja niemand anders als denen Hohepriestern, Propheten und Sehern die Gedächtniß und Tage-Bücher, darein beydes des geistl. als weltlichen Regiments Acta getragen wurden, anzubefehlen, und dieses, nach einiger Muthmassung, darum, weil ein Historicus müsse die Wahrheit schreiben, welcher Priester sonderlich sich befleißigen müsten. Die Bücher Gads und Addonis können dessen ein Zeugniß geben. Diesen stimmet Josephus (libr. 1. contra Appionem) bey, wenn er anführet, daß unter denen Jüden denen Priestern cura publicarum descriptionum & tabularum gebühret, oder daß sie vor das Verzeichniß aller Händel und Geschichte zu sorgen gehabt. Nach Bellarmini und Sanctii Meynung, welcher Eusebius lib. 1. de orig. S. Scripturæ beypflichtet, soll von einem Priester Joh. Hircano, Simonis Sohne, das erste Buch der Maccabæer verfertiget worden seyn. Also im neuen Testamente haben die Evangelisten und Jünger unsers Heilandes dessen Thaten in ihr Diarium getragen, und daraus die Evangelische Historia gemachet. Bey denen Egyptiern war das der Priester Amt, daß sie alle merckwürdigen Geschichte so wohl in geistlichen als weltlichen Dingen in ihre Hand-Bücher trugen, damit sie in ewigen Gedächtniß blieben, wie beym Herodoto zu lesen. Die Perser hatten diese Arbeit denen Magis, welches so viel als Priester waren, nach Apuleji Zeugniß: Persarum lingva Magus est, qui nostra Sacerdos. Die Römer hatten ihre Pontifices Maximos, welche alle Händel auf eine Tafel schrieben, und diese zu Hause zu iedermanns Nachricht aufhiengen, und diese wurden Annales maximi genennet, wie beym Cicerone und Macrobio hiervon zu lesen. Und wem haben wir wol das meiste in der Kirchen-Historia zu dancken? Sind nicht Eusebius, Hieronymus, Isidorus, Beda, Orosius, Regio, Addo, Gregorius Turonensis, Otto Frisingensis, Albertus Crantzius, die Collectores Historiæ Magdeb. Bucholtzerus, Osiander, Sculletus und andere mehr, Bischöffe, Priester und geistlichen Standes gewesen? Oder, daß wir näher zum Zweck kommen, mehr Geistliche als Politici haben Chronicken und Annales geschrieben. M. Adrian. Beyer, Archi-Diac. zu Jena, die Jenische. M. Valentin Beier, Past. zu Lößnitz, ein Diarium Historicum. Bange, ein Prediger zu Eschwege, Bingius, Joh. Becherer, Pfarrer zu Windberg, haben Thüringische Chronicken ediret, M. Heinrich Bünting ist der Autor der Braunschweigischen und Lüneburgischen. Nathanael Caroli, ein Priester in Hennebergischen, hat eine Hennebergische, Ditmarus, Bischoff zu Merseburg eine Merseburgisch, M. Christoph Entzelt von Salfeld, Pastor zu Osterburg hat A. 1579. ein Chronicon der Alten Marck in 4to heraus gehen lassen. D. Paul. Eberus, Superint. zu Wittenberg, hat nicht nur obgedachtes Calendarium Historicum, sondern auch eine Hennebergische Chronicke verfertiget, so aber meines Wissens nicht gedruckt ist. Also haben Chronicken und Zeit-Bücher geschrieben: Adolarius Ewich, Pfarrer zu Andisleben, hernach zu Bechern, eine Jülichische Laurentius Faustus, eine Meißnische,

nische, Frimelius, Diac. zu Wittenberg, eine Wittenbergische, M. Joh. Fiedler, Diac. in Müglen, eine Müglische, M. Seb. Guth, Superint. zu Hilpertshausen, eine Meinungische, Hermannus Hamelmann eine Oldenburgische, Joh. Hundorphius eine Erfurtische, M. Paul. Jenisch eine Annabergische, M. Seb. Kühn eine L. Bornische, Joh. Georg Leuenfeld eine Gandersheimische, Welckenriedische u. Poledische, M. Meltzer eine Schneebergische, D. Andreas Moller die Freybergische, D. Gottfr. Olearius die Hällische, M. Jo. Christoph Olearius die Arnstädtische, Pfefferkorn die Thüringische, M. Jo. Pomarius die Magdeburgische, Michael Pusch die Bischoffswerdische, hierunter ist mit zu zehlen M. Adami Rempii, Past. zu Grunstädt bey Weimar, Calendarium Saxonicum A. 1587. ediret. Ferner haben D. Zach. Rivander eine Thüringische, M. Samuel Rinckhardt, Past. zu Weltwitz, die Eilenburgische, Joh. Rothe die Eißnachische, Sagittarius die Altenburgische, M. Jerem. Simon die Eilenburgische, D. Christoph Schleupner die Culmbachische, M. Tob. Schmidt die Zwickauische, Andr. Troppius, Past. zu wenigen Tenstädt, die Arnstädtische, Cyriacus Spangenberg die Mannsfeldische und Overfurdtische, M. Georg Torquatus die Magdeburgische, (so nicht publiciret) Andr. Werner die Magdeburgische, und M. Joh. Caspar Zopff die Gerausche verfertiget, noch viel anderer zu geschweigen. Und so ich mich ja auff diese Exempel nicht beruffen wolte, so ist diese Arbeit auch nach Erkändtniß der Heyden nicht böse;

Nam pius est patriæ facta referre labor.

Die Geschichte seines Vaterlandes auffzeichnen und beschreiben ist eine gute Arbeit, schreibet Ovidius, *(Lib. II. Trist.)* Gewißlich aber ist es auch unstreitig eine gefährliche Arbeit, inmassen mehr als zu wahr eintrifft was Aventinus lib. V. Annal. Boj. geschrieben: Vera scribere periculosum, falsa crimen, **die Wahrheit zu schreiben bringet Gefahr, falsche und ungegründete Dinge aufzuzeichnen stehet schändlich.** Nicht unrecht schreibet der belesene Zeiler in der 50. Epistel seiner ersten Centuriæ: Es ist gefährlich, spricht er, nicht allein von denen noch Lebenden, sondern auch von den Abgestorbenen, wegen ihrer hinterlassenen Freundschafft zu schreiben, wie denn gemeiniglich der Anfang Mißgunst, die Continuation Mühe, und das Ende Wiederwillen und Haß verursachet. Allein gesetzt auch daß ich mehr Ungunst und Verdruß, als Liebe und Gunst, mehr Undanck als Danck vor diese meine Mühe haben solte, so tröste ich mich doch darbey, daß die unauslöschliche Liebe zum Vaterlande auch dieses werde erdulden, und wird heissen nach Virgilii Ausspruche: Vexat amor patriæ laudumque immensa cupido.

Ja es soll dieses mir so wenig zu wieder seyn, als etwan die über dieser Arbeit, ungefehr vor 10. Jahren ausgestandene Lebens-Gefahr; denn wie es heisset: dulce est pro patria mori, so kan es ja vielmehr heissen: pati pro patria dulce est.

Liebe zur Geburths-Stadt macht,
Daß man Todt und Schmach nicht acht.

Und eben diese nechst der unermüdeten Lust hat nach dem gemeinen Sprüchwort: **Lust und Liebe zu einen Dinge macht alle Mühe und Arbeit geringe**, die hierzu erforderte und angewendete Arbeit mir versüsset. Der Städte Ankunfft und Ursprung, alle darinnen befindlichen Gebäude, wie auch Geschichte ausführl. und gründlich zu beschreiben ist Zweiffels frey ein schweres Werck, erfordert viel nachforschens, schreibens, laufens und überlegens. Es ist zwar, was Leipzig betrifft, bereits durch des Churfürstl. Sächsischen Cantzlers Herr David Pfeiffers, Hr. D. Heidenreichs und Hr. L. Schneiders, wie auch obermeldeten Andreä Höhls zum theil gedruckten, zum theil geschriebenen Chronicis und Annalibus guten theils die Bahne gemacht und das Eiß gebrochen worden, iedoch hat auch so wohl die Continuation von 1667 biß auf instehendes Jahr, als auch die Anschaffung gewisser Diplomatum und Urkunden wie auch Historische Nachrichten zur Vermehrung der vorhergehenden Jahre nicht geringe Mühe gekostet, und, ohne Ruhm zu melden, mehr Arbeit gegeben, als man anfänglich sich eingebildet hat. Mein Absehen war binnen drey Jahren diese Leipzigische Geschichte ans Tage-Licht zu bringen, es sind aber bereits zwantzig Jahr verflossen, und ist mir fast gegangen wie dem Cardinal Baronio, welcher mit seinen Annalibus gantzer 30. Jahr, und dem Christophoro Brovvero einem Niederländer, der mit seiner Historia Treverica gleichfalls 30. Jahr zugebracht, wie Masenius bezeuget, iedoch wird die noch rückständige und auch bald mit GOttes Hülffe zum Vorschein kommende Arbeit Zeuge seyn, daß diese genannte Zeit kaum hat zulänglich seyn können, zumahl da alles ohne Abbruch meines schweren Predigt-Amts und ohne einige Beyhülffe eigenhändig colligiret, auffgezeichnet und aufs reine bracht worden. So demnach Nero der Römische Kayser, nach Taciti Aussage, cunctas sibi curas amore patriæ leviores, alle Mühe und Sorgfalt aus Liebe zum Vaterlande vor geringe und erträglich geachtet, wie hätte mir diese Arbeit verdrießlich oder beschwerlich vorkommen sollen? Vielmehr haben die bey solchen Geschichten befindliche anmüthige und vergnügende Abwechselungen alle Beschwerungen versüsset und erleichtert. Endlich so ist auch der Nutzen, den man von dieser unverdrossenen und langwierigen Arbeit zu hoffen hat, eine Ursache meines Unternehmens gewesen. Wie nützlich die Observantz derer verlauffenen Geschichte sey, will ich ietzo nicht weitläufftig aus- sondern nur einige Zeugnisse hier von anführen. **Es ist sonder Zweiffel sehr nützlich, daß man wisse, wie in menschlichen Sachen sich alles zu verändern pfleget, nicht allein bey Königreichen, und Herrschafften, sondern auch bey einzeln Städten, absonderlich was denenselben Zuträgl. und Widerwärtiges zugestanden**, schreibet der gelehrte Rector und gute Historicus Georg Fabricius. Was Nutzen man sich aus Lesung derer Annalium erhohle, hat Diodorus Siculus in dem ersten Buch seiner Bibliotheck in folgenden Worten entworffen: Historias, spricht er, legentibus citra periculum ostenditur præteritorum exemplis, quid nobis appetendum sit, quidve fugiendum, das ist: Welche Historien

lesen, denen wird, ohne daß ihnen einige Gefahr daraus entstehen kan, durch die Exempel gewiesen, was sie zu thun, und was sie zu unterlassen haben. Und bald darauff: Sola Historia verbis res gestas repræsentans omnem complectitur utilitatem. Nam consentientes ad honestum impellit, detestatur vitia, probos extollit, deprimit improbos. Das ist, eine blose Historie, welche nur geschehene Dinge erzehlet, führet grossen Nutzen mit sich. Denn die, so ihr beypflichten, reitzet sie zur Tugend, versaltzet ihnen die Laster, rühmet die Frommen und verwirfft die Lasterhafften. Diesen pflichtet bey der Constantinopolitanische Käyser Basilius (wie davon im IX. Buche Bibliothecæ Patrum c.56 zu lesen) welcher seinem Sohne, dem Leoni Philosopho die Annales fleißig zu lesen recommendiret: Evolvere ne unquam cessès Historias veterum, ibi enim reperies sine labore, quæ alii magno cum labore congesserunt: atque inde bonorum virtutes, & improborum vitia cognosces, & vitæ humanæ varias mutationes, & rerum in ea conversiones: mundi hujus instabilitatem, & imperii ad cadendum pronitatem disces. Breviter, male factorum pœnas, & bonorum præmia leges: quorum illa fugies, ne ultionis, quæ inde sequitur, severitatem patiaris: hæc autem amplecteris, ut præmia, quæ ex eis manant, consequi merearis. Das ist: Unterlasse nicht die alten Geschichte auffzuschlagen, denn darinnen wirstu mit leichter Mühe finden, was andere mit grosser Arbeit zusammen getragen, und daraus die Tugenden der Frommen, die Laster der Boßhafftigen, viele Veränderungen menschlichen Lebens und Verkehrungen ihres Thuns erkennen: Du wirst darinnen die Unbeständigkeit dieser Welt, und ihre Neigung zum Untergange sehen, kurtz, du wirst darinnen deren Bösen Strafe, und der Frommen Belohnungen lesen können; jene meide, damit du nicht die Rache, welche daraus entstehet, leiden darffst; dieses aber thue, damit du die Belohnungen, welche sie bey sich führen, erlangen mögest. Zu dem Ende hat auch der Hochlöblichste Churfürstl. Sächsische Herr Administrator Hertzog Friedrich Wilhelm, der andere, in der Landes-Ordnung §. 4. die Verfügung an alle Kirchen-Diener gnädigst thun lassen, daß sie alle Merck- und Denck-Würdigkeiten, welche sich so wohl in ihren Kirch-Spielen, als auch in der Nachbarschafft zutragen würden, auffzeichnen sollten. Insonderheit ist auch dem damahligen Prof. Historiar. Hr Joh. Friderici in Leipzig anbefohlen worden, Annales Academiæ zu verfertigen, und solche jährlichen öffentlich abzulesen, wie Herr Schneider in seinen Annalibus Lipf. Msc. anführet. Hieher gehört was Hr. Scriver in der Historischen Zugabe des verlohrnen und wieder gefundenen Schäffleins p. 304. §. 21. beybringet, nachdemer aus Christophori Besoldi Thesauro Practico angeführet, daß im Hertzogthum Würtemberg die Verordnung sey, daß die Stadtschreiber ein Historien-Buch machen und darein was täglich denckwürdiges vorgehet, fleißig verzeichnen solten. „Es wäre sehr gut, spricht er wenn alle Prediger von denen Consistoriis, Superintendenten und Inspectoren „dahin angewiesen wurden, daß sie wüsten was jährlich in ihren Gemeinden denckwürdig vorgehet, von denen „göttl. Gerichten und Straffen der Gottlosen, von seiner Väterl. Vorsorge und Güte gegen die Frommen, von „denen Angefochtenen und deren Zustand, Trost und Rettung ꝛc. fleißigst aufschreiben und an gehörige Ort einschicken daß man das vornehmste und erbaulichste daraus erlesen, und zu GOttes Ehren durch öffentl. Druck „der Welt mittheilen könte; es würden gewiß viel Wunder der Gerechtigkeit und Gütigkeit GOttes auf solche Weise bekand werden, man würde einen guten Köcher voll Pfeile wieder die heutigen Atheisten haben, und „mit mehrern Nutzen darinnen lesen, als wenn man von Baletten, Comœdien, Kriegen ꝛc. schreibet und lieset. Annales sind ja unstreitig Schauplätze berühmter Leute, die gutes gestifftet und dem gemeinen Wesen bald durch ihre Faust, beydes mit Waffen als der Feder oder Schrifften, bald durch Auffführung schöner Gebäude und Verbesserung der Städte, bald durch höchstrühmliche administration und Regierung gedienet haben, in welchen vieler heroischen Personen, Rittermässige lobwürdige Thaten und gelehrter Leute meriten zum unsterblichen Ruhm erhalten werden, die sonsten wegen menschlicher Gebrechligkeiten und Kürtze des Lebens bald in Vergessenheit würden gestellet werden. Dahero auch Cicero de finibus schreibet: Ex annalium monumentis testes excitamus eos, quorum omnis vita consumta est in laboribus gloriosis: aus den Jahr-Büchern erhohlen wir uns berühmter Leute leben. Ich geschweige, daß auch Chronicken unruhige Gemüther wieder besänfftigen können, wie aus der Schrifft Xerxis des Königs in Persien Exempel, der ihm bey schlafflosen Nächten die ὑπομνήματα oder annales hervorlangen und lesen ließ, bezeuget. Und solcher Nutzen wird auch zweiffels frey aus Lesung gegenwärtiger Geschichte zu hoffen seyn. Solten ja einige ἀλόγεια oder Kleinigkeiten mit unterlauffen, so kan der G. L. gedencken, daß Annales denen Wäldern und Gehöltzen gleichen, in welchen nicht allein tüchtige und nützliche Stämme zum bauen auffwachsen, sondern auch Biltze und unnütze Schwämme hervorkommen, welche von den alten Weibern zu ihrer Ergötzligkeit gesammlet und abgebrochen werden. Es hat der Vulgus auch an gemeinen Sachen unterweilen sein Vergnügen, welche verständige und gelehrte nicht anzusehen, geschweige zu lesen würdigen. Daß die meisten angeordneten Kirchen-Gebethe mit eingerücket seyn, habe ich auf Befehl meines Superioris, dem ich nicht habe wollen zuwieder seyn, thun müssen. Solten auch ein und andere remarquen in der continuation aus Unwissenheit übergangen worden seyn, bitte solches nicht der Nachlässigkeit zu imputiren, weil ich den Vorsatz diese Historie fortzusetzen nicht gehabt. Diesemnach wird der Hochgelehrteste und großgünstige Leser aus diesem sattsam erkennen, was zu dieser Historischen Arbeit mich bewogen, und bey derselben Ausarbeitung unterstützet. Ersuche nochmahls denselben nicht so wohl auff die schlechte Schreibe-Art und derselben äusserlichen geringen Schein; sondern vielmehr auff die Sache selber zusehen, weil meine Absicht eigentlich dahin gegangen, diese Geschichte deutlich und einfältig vorzutragen, daher ich auch diese Censur vor billig halte:

Ob gleich der Glantz der Schrifft gebricht,
Kömt doch die Sache zum Gesicht.

Ergebe denselben dem Väterlichen Gnaden-Schutz GOttes zu aller ersinnlicher und beharrlicher Leibes- und Seelen-Wohlfarth.

Panitzsch den 5. Octobr.
1714.

ANNALES
LIPSIENSES.

Das ist

Leipzigisches Historisches Jahr-Buch.

In welchen ordentlich nacheinander auffgezeichnet zu befinden / was vor merck- und denck-würdige Begebenheiten in und bey der Chur-Fürstl. Sächs. Kauff- und Handels-Stadt Leipzig von Anno 661. nach unsers Heylandes und Seligmachers Geburt biß auff das ietztlauffende 1689ste Jahr / sowohl zu Friedens- als Krieges-Zeiten von Tag zu Tage sich begeben und zugetragen.

Leipzig / wenn und von wem es gebauet?

Je ietzt weltbekandte und berühmte Universität-Gewerb- und Handels-Stadt Leipzig ist Peifferi, Schneideri, Dresseri, Heidenreichii und anderer Historicorum einhelliger Aussage und gründlichen Beweiß nach / ungefehr 700. Jahr nach Christi Geburt von denen Sorben Wenden / einem Slavonischen Volck / zu bauen angefangen / und von ihnen zuerst bewohnet worden. Von welchen sie auch den Nahmen / anfangs Liebitz / dann Libanitz / nachgehends Lypzig oder Liplz und eine lange Zeit hernach Leipzig / welches Wort in deutscher Sprache einen Linden-Platz oder Linden-Ort / weil zur selbigen Zeit umb diese Gegend viel Linden-Bäume / welche die Wenden für heilig gehalten und darunter geopffert / sollen gestanden haben / überkommen. Siehe D. Peifferi Lipsiam s. Orig. Lips. l. 1. §. 22, 23. p. 50. sq. L. Schneideri Chron. Lips. p. 80. Dresserum de urbibus Germ. edit. Lat. p. 356. D. Heidenreichii Chron. Lips. p. 35.

Ist dem Ursprung nach ein Wendischer Nahme.

Lippa heisset eine Linde.

Anno 661.

Anno 661.

Czechus, der erste Regent in Böhmen herrschet über die Sorben Wenden.

DEsagte Heydnische Völcker sind unter der Bothmäßigkeit der Böhmen gewesen / immassen Czechus ein Polnischer Fürst / der erste Regent und Richter in Böhmen / über die Sorben Wenden eine geraume Zeit geherrschet und in 86 Jahr seines Alters gemeldetes 661. Jahres gestorben.

Dessen Todt

Nach dessen Absterben ward sein Bruder / Lech genandt / zum Regenten über die Böhmen und Sorben Wenden erwehlet / allein er schlug es ab / mit vermelden daß er mit seinem Fürstenthum sehr vergnügt wäre. Mittlerzeit / weil diese Völcker binnen 9. Jahr ohne Regenten gewesen / sind von ihnen in Meissen und Osterlande nicht allein viel Oerter / so öde und wüste gelegen / sondern auch an der Pleisse bis an die Saale / viel Gehöltz und Wildnüsse ausrottet; Aecker und Dörffer angebauet und bewohnet worden / wie solches ein uhraltes geschriebenes Chronicon von der Stadt Leipzig / dessen Autor unbekandt / berichtet.

Lechus schlägt das Regiment über die Sorben Wenden ab

Sorben Wenden erbauen viel Dörffer in Meissen und Osterlande.

670.

Anno 670.

Crocus der andere Böhmische Regent und Herr über die Sorben Wenden.

WIrd Cro oder Crocus zum Richter und Regenten in Böhmen und über die Sorben Wenden erwehlet. Dieser hat in währender Regierung nicht allein das Schloß Pfary / welches hernach Libien / und dann Wischehard genennet worden / sondern auch in Böhmen und Meissen hin und wieder viel Dörffer erbauet. Ist gestorben 709 in 86 Jahr seines Alters und nechst zwo Söhnen / welche jung wieder gestorben / drey Töchter hinterlassen / nahmentlich Kascha / Tetcha und Libussa / davon die jüngste die beyden ältesten an Klugheit / Wissenschafft und Verstand / und darbey mit Wahrsagen / Beschwerungen und andern Zauberungen fast Medeam und Circen übertroffen: Deswegen sie auch von denen Obersten im Volck durch unpartheyisches Los im 25. Jahr ihres Alters / (wie Hagecius in seiner Böhmischen Chronicken meldet /) zur Succession in der väterlichen Regierung befördert und erwehlet worden / welches geschehen

erbauet Schlösser und Dörffer

Dessen Absterben.

Libussa die dritte Böhmische Regentin und Beherrscherin der Sorben Wenden.

710.

Anno 710.

Lib ussa erbauet das Schloß Libitz.

In welchem Jahre Sie auch ein Schloß Nahmens Libitz / unweit der Pleisse in Osterlande soll erbauet haben. Chron. Lipf. Msc. fol. 3.

Anno 717.

717.

Böhmen begehrten einen König.

WEil das weibliche Regiment denen Böhmen länger nicht anstund / sondern einen regierenden Herrn begehreten / gab Libussa Befehl / man solte ihr Leib-Pferd nehmen / dasselbe ins freye Feld führen / und ihm nachfolgen / wo es würde hingehen / dasselbige würde vor einen Mann stehen bleiben / der auf em m eisern Tische essen würde / dieser solte ihr Mann / und der Böhmen Hertzog seyn. Da nun das Pferd im Felde ledig gelassen für einem Ackermann aus den Dorffe Stadiz Przemyslaus genandt / der seinen Pflugschaar umgekehret / und sein Käse und Brodt darauff geleget hatte / stehen blieb / ward dieser zum Fürsten und Regenten über die Böhmen und Sorben Wenden gesetzet / welcher / nachdem er 54. Jahr regieret / A. C. 745. gesterben. Fulgosus lib. 3. c. 4.

Przemyslaus ein Ackersmann wird zum Hertzog über die Böhmen und Sorben Wenden erwehlet.

stirbt

724.

Anno 724.

Oder wie andere wollen 728. soll der Heil. Bonifacius, zuvor Wunfridus / den man insgemein den Thüringer- Francken- und Hessen-Apostel nennet / da er diß- und jenseits der Saale auff Geheiß des Pabstes das Evangelium geprediget und viel Heyden zum Christlichen Glauben bekehret / auch nach Leipzig kommen / den schändlichen Abgott Flyntz, welcher auff einem Flynssteine gestanden / und die Gestalt eines Todten-Gerippes vorgestellet / mit einem langen Mantel behangen / dessen rechte Hand einen Stab mit einem Blaß-Feuer gehalten / und auff der lincken Schulter ein auffgerichteter Löwe sich gelehnet / vor dem Rahnstädter Thor auff dem Mühl-Graben / dem Gasthoff zur Laute gegen über / zerstöhret / und an dessen Stelle das Kirchlein zu St. Jacob / sambt den Schotten Gäßlein / anietzo Nauendorff genandt / an den Orth wo die Pleisse und Elster zusammen fliessen / gestifftet und gebauet haben. Hiervon sind ausführlich zu lesen Letznerus part. I. Historiæ S. Bonifacii, und vor andern Herrn Caſparis Sagittarii, Heiden und Christenthum der alten Thüringer. Peckensteinii Theatrum Saxon. p. 3. Albini Meißnische Land-Chron. fol. 140. 149. sq. Dresseri Sächsische Chr. f. 208. und 217. seq. Schedius de Diis Germanorum. Schechs Leipzigische Krieg- und Friedens Schäfferey. p. 43. Heidenr. Chron. p. 36.

Bonifacius bekehret die Sorben Wenden.

kömbt nach Leipzig

zerstöret den Abgott Flyntz

erbauet vor dem Rahnstädter Thor die Jacobs Kirche.

Anno

735. Libuſſa Todt.

Anno 735.

Stirbt Libuſſa des Croci Tochter und des Przemyslai Gemahlin/ mit welchem Sie Ao. 726. einen Sohn Namens Nazamislaus gezeuget/ welcher nach Abſterben ſeines Vaters zum Hertzog in Böhmen und Regenten über die Sorben Wenden erwehlet worden.

Nazamislaus, Hertzog in Böhmen.

Anno 755.

755. Sorben zerſtören das Kirchlein zu St. Jacob.

Sind die von Bonifacio bekehrte Sorben dieſes Ortes zum gröſten Theil von den Chriſtlichen Glauben wieder abgefallen/ das von ihm erbauete Kirchlein oder Klöſterlein zu St. Jacob zerſtöret/ und ihren vorigen Abgöttern in Höltzern und Wäldern zu dienen wieder angefangen. Schneiderus, l. c. p. 145.

Anno 763.

763. Harter und ſehr kalter Winter.

Iſt ein ſehr kalter Winter geweſen/ davon nicht allein die Menſchen/ und das Vieh; ſondern auch die Bäume groſſen Schaden genommen. Dieſe grauſame Kälte hat angefangen am erſten Tage Octobris, und gewähret biß in Februarium. Die Waſſer ſind gar nahe biß zu Grunde außgefrohren: darauff ein Schnee auff den andern gefallen/ der an vielen Orten auf dem Eyſe etliche Ellen hoch gelegen. Chr. Lipſ. Msc.

Anno 770.

770. Lecho wird von Nazamislao zum Fürſten über die Sorben Wenden geſetzet.

Obenerwehnter Nazamislaus, Hertzog in Böhmen/ ſetzet ſeinen nahen Blutsverwandten und Kriegs-Oberſten/ Lecho genandt/ zum Fürſten und Regenten in Meiſſen und Oſtland über die Sorben Wenden/ und übergiebt ihm und ſeinen Nachkommen erblichen ſolches Land. Dieſer ſoll zu Gruna an der Mulda unfern von der Stadt Eylenburg Hoff gehalten haben. Idem.

reſidiret zu Gruna.

Anno 772.

772. Wittekindus, der Sachſen König.

Wird Wittekindus, Fürſt und Graff zu Engern und Weſtphalen/ Herr zu Iburgk/ von denen Sachſen zum Könige und Kriegs-Oberſten erwehlet. Idem.

Anno 782.

782. Der Sorben Einfall in Thüringen/ Francken und Sachſen.

Fallen die in Meiſſen/ und Oſtland geſeſſene Sorben/ mit andern benachbarten Wenden in Thüringen/ Francken/ und Sachſen feindlich ein/ und thun mit Sengen und Brennen/ Rauben/ Plündern und Morden groſſen Schaden. Id.

Anno 783.

783. Nazamislai Tod.

Iſt Nazamislaus der fünffte Regent über die Böhmen und Sorben-Wenden im 57. Jahr ſeiner Regierung geſtorben. Nach ihm wird Mnatta Hertzog in Böhmen. Id.

Mnatta Hertzog in Böhmen.

Anno 786.

786. Wittekindus wird ein Chriſt und läſſet ſich taufen.

Soll Wittekindus der Groſſe/ der Sachſen König/ nicht vom H. Bonifacio ſelbſt/ wie ein uhraltes Chronicon will/ inmaſſen derſelbe allbereit an die 30. Jahr todt geweſen (vid. Jo. Letzneri Præfationem Hiſtoriæ S. Bonifacii) ſondern von Lullo Ertzbiſchoff zu Maintz/ welcher des Bonifacii Collega und Mit-Apoſtel geweſen/ beym Dorff Mittenbach/ im Stifft Fulda gelegen/ die heilige Tauffe empfangen haben. Fabricius l. IV. Orig. Saxon. p. 435.

Anno 789. ſeqq.

789. ſq. Sorben werden gedemüthiget.

Demüthigte Carolus, Caroli M. Sohn die Bohmen und Sorben Wenden/ auch die Wenden in Kiepietz wegen ihres begangenen Muthwillens. Und damahls ward ihr Krieges Oberſter Lecho erſchlagen. Zur ſelben Zeit wird Leipzig ein vornehmer Paß und Auffenthalt der Sorben Wenden genennet. Chron. Lipſ. Msc.

Leipzig iſt ein Paß.

Anno 804.

804. Mnatta ſtirbt.

Mnatta, der ſechſte Hertzog in Böhmen ſtirbt an der Peſt/ nachdem er 21. Jahr regieret/ ihm folgt in der Regierung Vogen ſein Sohn.

Anno 806.

806. Vogen/ Hertzog in Böhmen thut mit den Sorben W. einen Einfall.

Bringet Vogen/ Hertzog in Böhmen/ eine groſſe Macht von Böhmen und Sorben zuſammen/ und erobert damit Wettin an der Saala/ und Wittenberg an der Elbe. Da Käyſer Carolus, der Große/ ſolches erfahren/ ſchickete er ſeinen Sohn Carolum und Wittekindum, den Großen/ mit einen ſtarcken Krieges-Heer denen Böhmen und Sorben entgegen/ welche ſie in einer öffentlichen Feld-Schlacht erleget/ ihren Kriegs-Fürſten Miloduoch erſchlagen/ und beyde Veſtungen Wettin/ und Wittenberg wieder erobert. Siehe hievon Cyriaci Spangenbergs Mannsfeldiſche Chronick. c. LXXXVII n. 88. fol. 82. Von dieſer herrlichen Victorie ſchreibet Marqvardus Freherus in den Annalibus Francorum Fuldenſibus. fol. 10. Anno 806. Carolus Junior cum exercitu a Patre miſſus in Sorabos ſuper Albim fluvium habitantes, depopulata Slavorum terra, Ducem eorum Miloduoch interfecit. Umb dieſe Zeit iſt die Stadt Merſeburg an der Saala zum Chriſtlichen Glauben gebracht/ die erſte Kirche dem H. Johanni dediciret,

werden von Caroli Magni Sohn geſchlagen.

Miloduoch der Sorben Fürſt wird erſchlagen.

Merſeburg nimmt den Chriſtlichen Glauben an. Wird beſeſtigt/

und zu einer Grafschafft gemacht.

gebauet / die zerfallenen Mauren wieder befestiget / und zu einer Grafschafft gemacht worden.

Anno 807.

807. Wittekindi Tod und Begräbniß.

Wittekindus der Große / König und Hertzog zu Sachsen / ist in einer Schlacht wider den Hertzog Geroldt von Schwaben verwundet / bald hernach gestorben und zu Engern begraben worden.

Pest grassiret in Leipzig.

In eben diesem Jahre ist in Leipzig ein überaus grausam Sterben gewesen / welches sich im Herbst erhoben / und wegen des weichen Wetters / das andere Jahr durch biß in Herbst gewähret / und sehr viel Volcks auffgeräumet. Chron. Lipf. Msc.

Caroli Magni Bettler-Ordnung.

So hat auch Carolus der Grosse dieses Jahr durchs gantze Römische Reich gebiethen lassen; daß eine iede Stadt und Dorff ihre Bettler ernehren soll. Schmidii Zwickauische Annal. p. 7.

Anno 808.

808. Wipertus tritt in die Regierung.

Ist Wipertus, Wittekindi Magni Sohn / (welcher dem Vater im Hertzogthum Engern gefolget) von Carolo M. über Wettin und die anstossende Gräntze zum Landvoigt verordnet / und Marggraff zu Zorbigk oder Zorweck worden. Dieser hat Leipzig / (welches biß anhero unter den Heidnischen Böhmischen Regenten gewesen und Liebitz genennet worden /) wie auch das gantze Osterland / wegen seiner Mutter Svatæ oder Svatanæ, so des Fürsten Lechs Tochter gewesen / als sein Erbland eingenommen. Und von derselben Zeit an ist diese Stadt Lipts oder Lipitz genennet worden. Fabricius l. V. Orig. Sax. f. 511. Chron. Lipf. Msc. f. 8. Schneiderus. l. c. p. 49. sq.

überkömmt Leipzig.

Anno 810.

810. Viehsterben / hindert Caroli M. Feldzug.

Ist durch gantzes Teutschland so ein grosses Viehsterben gewesen / daß auch Carolus der Große umb deßwillen seinen Feldzug einzustellen genöthiget worden. Inmassen einen einigen Apt / der mit in diesem Zug gewesen in einer Nacht hundert Ochsen gestorben. Schmids Zwickauische Annales p. 8.

Anno 811.

811. Sorben Wenden suchen ihre Freyheit.

Haben die unruhigen Sorben Wenden des Osterlandes / und anderer Oerter noch nicht ruhen können: sondern ihre vorige Freyheit auffs neue wieder hervor zu suchen sich bemühet / wie wohl vergebens / denn Carolus der Grosse eine Heer wider sie ausgeschicket und sie zum gebührenden Gehorsam gebracht / bald darauff ist Carolus hocherwähnten Caroli M. Sohn / der auff seines Herrn Vaters Anordnung die schweren Kriege wider die Sorben Wenden ritterlich geführet / in Bäyern ohne Erben mit Tod abgangen. Chron. Lipf. Msc.

Caroli des Königl. Printzens Todt.

Anno 814.

814. Caroli M. Absterben.

Den 28. Januarii, stirbet der großmächtigste Käiser Carolus Magnus an einem Fieber und Seitenwehe zu Aach.

Ludovicus Pius wird Käiser.

Ihm folget Ludovicus der erste dieses Nahmens / sonst Pius, oder der Gottesfürchtige genandt / Caroli des Großens Sohn. Helmoldus in Chron. Slavorum l. I. c. IV. p. 17. Schneiderus in Chron. Lipf. p. 50.

Anno 815. 816.

815. 816. Sorben Wenden werden abfällig.

Nach Absterben höchstermeldeten Käisers fallen die Sorben Wenden wieder vom Reiche ab. Allein Käiser Ludovicus überfället mit Hülffe Wittekindi des jüngern dieselbe unversehens / schläget sie im flachen Felde / erobert darauff ihre Hauptstadt Zerbst und bringet sie zum vorigen Gehorsam. Umb diese Zeit soll diese Gegend / wie Schneiderus p. 50. seines Leipzigischen Chronici muthmasset / mit teutschem Volck wiederumb besetzet / und zu Verwahrung der Gräntze / ein Landvoigt an der Pleisse verordnet worden seyn / welches der erste Comes Plisnæ, oder Graff zu Pleissen gewesen. In mehrerwähnten alten geschriebenen Leipzigischen Chronico wird gemeldet / daß denen Wenden zu Leipzig im obbesagtem Jahre zuerst ihr Nahme auff Teutsch gegeben worden / auch derselben nicht wenig den Christlichen Glauben angenommen / und sich tauffen lassen.

aber wieder zum Gehorsam gezwungen.

Der Grafen von Pleissen Ankunfft.

Teutsche Sprache kommt in Leipzig.

Wenden lassen sich tauffen.

Anno 820.

820. Grosses Landsterben und Ungewitter.

Ist in Osterland / Thüringen und Sachsen unter Menschen und Vieh ein grosses Sterben gewesen / auch wegen bösen und feuchten Witters alle Garten- Feld- und Wein-Früchte verdorben. Die Wasser sind wegen unauffhörlichen Regens über die Felder so gewaltig ausgetreten / daß man den Herbst über zur Saat nicht kommen / und also das Winterfeld an vielen Orten unbestellet liegen lassen müssen. Schmids Zwickauische Annal. p. 10.

Ergiessung der Wasser.

Anno 821.

821. Harter Winter

Am Ende dieses Jahres ist so ein geschwinder kalter und harter Winter eingefallen / dergleichen bey Menschen Gedencken nicht geschehen / und ist die Elbe und andere starcke Wasser dermassen überfrohren / daß Lastwägen ohne besorglichen Durchbruchs darüber fahren mögen. Dergleichen harter Winter ist auch Anno 824. gewesen / in welchem viel Vich und Menschen erfrohren

und

Schnee liegt lange.

und umbkommen / und hat der erste Schnee / so am Tage Mauritii gefallen / 29. Wochen gelegen.

Anno 823.

823.

Sorben huldigen dem Käiser zu Franckfurt.

Haben die Serben dem Käiser Ludovico Pio durch ihre Abgeordnete und Gesandten / als zu Franckfurt ein grosser Reichstag gehalten worden / von neuen gehuldiget / und sind mit Gnaden abgefertiget worden.

Anno 825.

825.

Wiperti oder Wittekindi II. Abſterben.

Stirbet Wittekindus, der andere dieses Nahmens / Graff zu Wettin / Burggraff zu Zörbig / Herr zu Budesek / und Landvoigt über die Sorben und Wenden / liegt zu Wildeshausen begraben / und hinterlässet zwey Söhne / welche er mit seiner andern Gemahlin Julanda gezeuget / Wittekindum III, von welchem die Könige in Franckreich / nach etlicher Meynung / hersprossen sollen / und Fridericum, Graffen zu Wettin / Burggraffen zu Zörbigk / und Käiserlichen Stadthalter an den Gräntzen wider die Wenden und Böhmen.

Tungo wird Meuterey beschuldiget.

In ebē diesem Jahre ist ein Sorbischer Fürst Tungo genandt / bey dem Käiser Ludovico Pio wegen seines Ungehorsams / und als solte er wider den Käiser heimliche Sachen fürhaben / und bedacht seyn / die Sorben wider den Käiser von neuen auffzuwiegeln / auff dem Reichstag zu Ingelheim / verklaget worden; als er aber deswegen auff den Reichs-Tage zu Franckfurth am Mayn sich bester massen entschuldiget / auch seinen Sohn zur Geissel an dem Käiserlichen Hofe gelassen / ist er wieder auff freyen Fuß gestellet / und der Anklage loß gelassen worden. Wie dieses M. Tobias Schmidt p. II. Chron. Cygnei p. 12. aus des Schneideri Leipzigischen Chronick. p. 51. und dieser auß Albini Meißn. LandChr. fol. 92. erzehlen.

Anno 828.

828.

Korn-Regen / ist dem Vieh schädlich.

Hats an etlichen Orten Korn geregnet / welches andern Korn nicht ungleich; iedoch etwas kleiner: wenn das Vieh davon gefressen / ists bald darauff gestorben. Schmidii Chron. Cygn. l. c. p. 134.

Anno 829.

829.

Comet.

Ist ein Comet / ingleichen kleine funcklende Sterne in der Lufft fliegend gesehen worden. Worauff grausame ungestüme Winde gefolget / welche beydes an hohen Bäumen / so sie aus der Erden gerissen / als Gebäuden / welche sie umbgeworffen / nicht geringen Schaden gethan.

grausame und schädliche Sturmwinde.

Anno 830.

830.

Innerliche Kriegs-Unruhe zwischen dem Käiser und seinen Söhnen.

Hat sich ein inländischer Krieg zwischen dem Käiser / und seinen Söhnen entsponnen / darzu denn auch Pabst Gregor. der IV. und viel andere Geistliche nicht wenig geholffen. Dieser innerliche und 13. jährige Krieg gab denen Sorben und andern Wenden Anlaß / einen Muth von neuen zu fassen / und damit sie ihre vorige Freyheit wieder erlangen möchten / allerhand Mittel zu versuchen / wiewohl es ihnen nicht gelungen / wie bald soll gemeldet werden. Hiervon stehet nachzulesen L. Schneiders Leipzig. Chron. p. 51. seq.

Giebt denen Sorben Gelegenheit zur Rebellion.

Anno 839.

839.

Comet.

Ward ein Comet im Zeichen des Widders / und in dem folgenden 841. Jahr im Wassermann gesehen / darauff bald des Käysers Todt / und die großen Kriege / so Ludovici des Käisers Söhne mit einander geführet / erfolget. Funccius.

Anno 840.

840.

Ludovici Pii des Käisers Todt.

Den 21. May / oder wie Calvisius will / den 20. Junii stirbt der Käiser Ludovicus Pius zu Worms / wird darauff nach Maynz in S. Arnolphi Thumb-Kirche gebracht / und in seiner Mutter Hildeharden Begräbniß beygesetzet. Schneiderus l. c. p. 52.

Anno 843.

843.

Vertrag und Erbverbrüderung.

Haben sich die drey Brüder / Käisers Ludovici Pii Söhne / Nahmens Lotharius, Carol, und Ludwig auff Unterhandlung guter Leute / gütlich verglichen: dergestalt / daß ein ieder 40. ehrliche und unpartheische Männer erwehlen und setzen solte / die ohne alles falsch / die Theilung / nach gnugsamer Erkundigung alles und iedes Einkommens / machen solten. Welches auch auff dem zu Coblentz angestellten Außschuß-tage geschehen / auff welchem alle Aempter / Städte und Schlösser Einkomen überschlagen / und wie zu einer gleichmäßigen / unverdächtigen Theilung zu schreiten / beschlossen worden. Mit welcher Theilung auch die Herren Brüder zu frieden gewesen. Und ist in derselben König Ludovico, neben andern grossen Reichen und gewaltigen Ländern / auch Thüringen / Meissen / Osterland zukommen; dahero ihnen auch der Zunahme gegeben worden / daß man ihn Regem Germanicum den Teutschen König genennet hat. Schmidii Annales Cygn. p. 16.

Ludovicus wird Herr über Leipzig.

Anno 848.

848.

Die Sorben rebelliren.

Als die Sorben Wenden bey oberwehnter innerlicher Kriegs-Unruhe

werden gedemüthiget.

Lufft bekommen / wurden sie abermahl vom Reiche abfällig / überfielen ihre Nachbarn / und thaten ihnen mit Rauben / Sengen und Brennen unsäglichen Schaden. Solchem Ubel zu steuern überzog sie König Ludovicus Germanicus mit einem Kriegs-Heer / verderbeten ihnen alles Getraidig auff dem Felde / brandte ihnen die Häuser über den Köpffen ab / und zwang sie / daß sie sich wieder an ihn ergeben und Gehorsam angeloben musten. Worzu damahls nicht wenig halff die durch gantz Teutschland schleichende grosse Theurung und Hungersnoth. Hiervon giebet Albinus in seiner Meisnischen Land Chron. f. 92. Nachricht.

Theurung.

Anno 851.

851.
Der Sorben feindl. Einfal.

Kaum als dieser Auffruhr gestillet / heben die Sorben von neuen zu rebelliren an / thun denen Francken an ihrer Gräntzen / sehr grossen Schaden / werden aber von Ludovico überzogen / und sowohl durch Hunger / als auch durch Schärffe der Waffen gezwungen / sich häuffig zu ergeben / und umb Gnade zu bitten. Schneiderus l. c. p. 53.

Anno 856.

856.
Dalmatæ oder Dalamincii was es vor Völcker?

Hat König Ludovicus ein Kriegs-Heer durch der Sorben Land geführet / und die Dalmatas oder Dalamincios, (durch welche Calvisius in Chronol. die Schlesier / Schneiderus l. c. p. 53. die Wenden umb Meissen herumb verstehen wollen / welche letztere Meynung Schmidius l. c. p. 19. weil sie der Wahrheit ähnlicher / aus dem Ditmaro behauptet) angegriffen und zinßbar gemacht. Annal. Fuld. Folgende Jahre

Anno 857. 858.

857. 858.
der Sorben Auffruhr.

Vergessen die Sorben Wenden abermahl ihrer Zusage / und suchen auffs neue sich des Reichs Joch zu entbrechen / und ihre vorige Freyheit zu manteniren. Und weil König Ludovicus in Franckreich gezogen / und ziemlich lang aussen war / vermeineten sie ihren Anschlag desto besser ins Werck zu setzen. Wegerten sich derowegen ihn den gebührenden Tribut hinfort zu geben / und widersetzten sich auch sonst dem Königlichen Stadthalter Ziseiber. Und da der Tribut mit Ernst und Gewalt von ihnen gefodert ward / empöreten sie sich und zogen

Fürst Ziseiber wird erschlagen

wider ihn zu Felde. Als aber Fürst Ziseiber ihnen auch mit gewapneter Hand und Kriegs-Macht begegnete / in Meynung sie zu zwingen / kam es zu einem blutigen Gefechte / in welchem mehrerwähnter Fürst und Königlicher Stadthalter erschlagen ward. Dieses glückliche Treffen machte die Sorben stoltz und muthig / welche sich an andere Sclaven und Wendē hiengen / und nicht allein ihren angräntzenden Nachbarn / sondern auch fern entlegenen Völckern erschrecklichen Schaden zufügten. Als solches dem Könige Ludovico zu wissen gethan wurde / schickte er seinē Sohn Ludovicum mit einer formidablen Kriegesmacht ihnen über den Hals / welcher diese Auffrührer und Meyneidige bald wieder ihm unterthänig machte uñ demüthigte. So geschehen in 859. Jahre. Albini Meißnische Lands Cron. fol. 92. 401. Nicht lange hernach / nemlich.

Die Sorben werden aufs neue geschlagen und unterthänig gemacht.

Anno 864.

864.
Sorben Wenden werden wieder abfällig.

Als Ludovicus der jüngere / König Ludwigs Sohn / von seinem Herrn Vater abgefallen war / haben es die rebellischen Sorben Wenden bald zu ihrem Vortheil gebraucht / sind zusammengelauffen / und des Königes Unterthanen übel geplaget. Die Böhmen haben das Bayer-die Sorben das Thüringer-Land angefallen / viel Leute erschlagen / und gefangen mit sich hinweg geführet. Albinus l. c.

Anno 865.

865.
Grosse Nässe und Hagel.

Ist durch öffters Platzregen / Wolckenbrüche / und Wasserfluthen viel Getreydig auffm Felde verdorben / und was davon kümmerlich überblieben / hat sambt andern Früchten der Hagel vollends erbärmlich erschlagen. Schmids Chron. Cygn. p. II. p. 22.

Anno 869.

869.
Sorben-Wenden rebelliren auffs neue.
Necla Hertzog in Böhmen
Restiz

Werden die Wenden zu Leipzig und in Ostland Ludovico wieder auffsätzig und nehmen Neclan den Fürsten der Böhmen zum Schutzherrn an; werden aber von Ludovico den jüngern bis auffs Haupt erleget / Restiz ein Wendischer Fürst gefangen genommen / und dienstbar gemachet. Albinus l. c. f. 93. Schneiders Leipz. Chron. p. 53.

Anno 871.

871.
Käys. Reichs-Tag zu Forchheim.
Erbtheilung.

Hielte Ludovicus einen Reichstag zu Forchheim und theilte daselbst das Reich unter seine Kinder; In dieser Theilung fiel Ludovico, benebest anderen Landschafften das Meißnerland heim / die anderen Wenden wurden Carolomanno zugetheilet. Schmidii Annales Cygn. p. 23.

Anno 872.

872.
Heisser Sommer und Heuschrecken.

Ist ein sehr heisser Sommer gewesen / daß alles Getraidig und Graß verdorret / was stehen blieben / haben die

Heu-

Heuschrecken / welche in gresser Menge gefallen / auch das Laub auff den Bäumen weggefressen / darauff eine grosse Theurung erfolget. Idem. l. c. Calvisius fol. 563.

Anno 874.

874. Dachhülff stirbt

Als Dachhülff / des Königs Ludovici Stadthalter über die Sorben Wenden in dem zurück gelegten 873. Jahre gestorben

Sorben rebelliren.

wurden dieselben wieder rebellisch / und wolten dem Könige nicht mehr unterthan seyn; iedoch kunten sie sich nicht in ihre alte Freyheit setzen. Denn so ward ihnen alsobald ein anderer Königliche Stadthalter

Rathhülff

Nahmens Rathhülff gesetzet / welcher sie mit Hülff und Beystand des Bischoffs zu Mantz / dermassen gedemüthiget / daß sie sich bey Ludovici Lebzeiten nicht groß wieder gereget / wie dieses Schneiderus l. c. p. 53. Schmidius. l. c. p. 24 aus Albini Meyßn. Land-Chronick tit. VIII. f. 93 erzehlen.

Anno 875.

875. Comet

Den 6. Jun. ward ein greulicher Comet gesehen. Calvisius in Chronol. fol.

groß Gewässer

564. Darauff ein grosses Gewässer / und geschwindes Landsterben / (von welchen die Historien-Schreiber einhellig schreiben: Daß kaum der dritte Theil der Menschen seyn lebendig blieben.)

Pestilentialische Seuche.

langwieriger kalter Winter und der Tod Ludovici Germanici erfolget. Siehe hiervon ein mehrers beym Calvisio l. c. Dreffero in seiner Sächß. Chron. f. 65.

Ludovici Tod.

Anno 879.

879.

Ist Fridericus der II. dieses Nahmens / Graff zu Wettin und Pleyß des

Friderici II. Tod.

Ditgremi Sohn / im Lüneburger Lande im Kriege wieder die Nordmänner umbkommen / liegt im Kloster Ebstorff begraben / hat drey Söhne gezeuget / Fridericum den III. welcher eine geraume Zeit an

Fried. der III. kombt im Kriege umb.

Käyser Heinrici des I. Hofe gewesen / nachgehends im Kriege wieder die Wenden / welchem der Kayser in eigner Person beygewohnet / umkommen / Brunonem Graff zu Wettin und Pleyß / welcher der erste Marggraff in Meissen gewesen / und Dedonem den I. dieses Nahmens / welcher auch A. 925. im Kriege wider die Wenden umkommen. Fabricius.

Bruno der erste Marggraff in Meissen

Dedo I stirbt in Kriege.

Anno 880.

880.

Nach Ludovici des Teutschen Königs Tode / und erlittener Niederlage der Sachsen / machen sich die Sorben / und andere benachbarte Wenden von denen Böhmen verstärcket / auff / setzen über die Saale / und thun einen starcken Streich in Thüringen: Aber Poppo ein Thüringischer Graff / Königl. Marggraff oder Stadthalter über die Sorben Wenden

Der Sorben Rebellion bleibt noch nicht nach.

Poppo.

bringet geschwind eine Macht zusammen / ereilet die Sorben im Abzug / da sie ohne Ordnung sich niedergelagert / jaget ihnen den Raub ab / und verfolget sie dermassen / daß wenig mit dem Leben davon kommen. Wie dieses Albinus, Dresserus und Calvisius l. c. aus denen Annalibus Fuldens. und aus denenselben offt besagte Autores Schneiderus und Schmidius in ihren Chronicken erzehlen.

Anno 882.

882. Comet

Ist den 10. Januarii ein Comet erschienen mit einen langen Schwantz / wenig Tage darauff ist Ludovicus König in Teutschland gestorben. Calvisius fol. 567. Ihm folget in der Regierung Carolus Crassus oder der Feiste. Calvisius l. c. Sachsens Kayser Chronick. fol. 62. sq. Herolti Wunderbuch f. 348.

Ludovici des jüngern Absterben.

Carolus Crassus wird Keyser

Anno 888.

888. Dessen Hintritt und Nachfolger

Den 13. Januarii ist jetzt bekandter Carolus Crassus Römischer Käyser und damals Besitzer des Meißnerlandes gestorben / und an dessen Stell Arnolphus zum Kayser erwehlet worden. Calvisius. l. c.

Anno 893.

893 Ditgremus

Ditgremus, Graff von Wettin / welcher eine Zeitlang von seinem Burggraffen-Ampt entsetzet / und von seinen Erblanden vertrieben gewesen / ist in diesem Jahre / nach Graff Popponem, wieder an das Burggraff-Ampt kommen. Seine Gemahlin ist gewesen / Frau Bosenna eine gebohrne Gräffin von Pleissen / welche ihm zwo Herren gebohren / Fridericum den Andern / welcher Ao. 879. im Kriege wider die Nordmänner / wie obengemeldet worden / geblieben / und Ditmarum. Fabricius.

Anno 894.

894. Hertzog Borzowig nimmt den Christl. Glauben an.

Hat Borzewig der letzte Heydnische Fürst und Hertzog in Böhmen den Christlichen Glauben angenommen und sich taufen lassen. Hagecius l. c.

Anno 895.

895. Formosus läst das Evangelium in Wendischer Sprache predigen.

Formosus, Pabst zu Rom giebt zu / daß den Serben und andern Wenden / in ihrer Muttersprache das Evangelium geprediget / und der Gottesdienst verrichtet werden möge. In diesem und folgenden Jahre ist eine grosse Theurung gewesen / daß die armen Leute grosse Noth leiden müssen. Chron. Lips. Msc.

Theurung

Anno 904.

904. harter Winter

Ist von Anfang des Novembris bis in Brachmonat folgenden Jahres ein harter und langwieriger Winter / und noch im May die Teiche und Wasser zugefrohren gewesen / daß die Fische unter dem Eise erstücket / die Bäume / wie auch das Graß auf den Wiesen erfrohren und verdorben.

Darauff

Theurung und Pestilentz.

Darauff eine schwere Theurung und grosses sterben erfolget. Dresserus l. c.

Anno 906.

906. Auffrührische Sorben Wenden werden gestrafft.

Fallen die Obotriten und Sorben Wenden abermahl vom Reiche ab / und ruffen die Hunnen oder Ungarn umb Hülffe an; Diesen schicket Otto Hertzog zu Sachsen / seinen Sohn Heinricum mit einem Kriegs-Heer entgegen / und bringet sie zum Gehorsam. Albini Meißn. Land-Chron. fol. 93.

Anno 912.

912. Käyser Ludovici Todt. Conradus Römischer Käyser

Ist Käyser Ludwig aus grosser Bekümmernüs ohne Erben im 19. Jahr seines Alters gestorben. Ihm folget Conradus der erste im Regiment.

Anno 916.

916. Ditgremus stirbt.

Stirbet Ditgremus Graff zu Wettin / Burggraff zu Zörbigk / ihm folget sein Sohn Graff Ditmar.

Anno 917.

917. Ungern Einfall

Fallen die Ungern durch Verleitung der ungetreuen Sorben Wenden in Teutschland / durchplündern dasselbige und bringen den Kayser dahin / daß er ihnen Tribut zu geben willigen muß.

Anno 919.

919. Käyser Conradus stirbt.

Den 23. Decemb. starb Käyser Conradus dieses Nahmens der erste zu Qvedlinburg / etliche setzen zu Wilenburg / ward darauff mit Käyserlicher Pracht gen Fulda geführet / und allda zur Erden bestattet. Ihm folgete Heinricus, Hertzog zu Sachsen / Engern / Westphalen und Braunschweig mit dem Zunahmen Auceps, der Finckler oder Vogler / welchen Nahmen er daher überkommen / weil er in seiner Jugend seine Lust mit Vogel fangen gehabt; auch dazumahl / da Hertzog Eberhart des verstorbenen Käysers Bruder ihm die Crone und Scepter nebenst andern Reichs-Kleinodien überbracht / und ihm die Wahl zum Kayserthum angezeiget / auff dem Vogelheerd angetroffen worden. Dessen Leben Fabricius l. c. Orig. Sax. und andere Autores nach der Länge beschrieben.

Heinricus Auceps wird Kayser. warumb er denn Vogler heisset

Anno 923.

923. Ungarn fallen in Teutschland und verwüsten alles.

In diesem Jahr haben die mit grosser Macht durch Hessen / Thüringen / und Ostland streiffende Ungarn zwischen Lipzk und Merseburg sonderlichen grossen Schaden gethan alles verwüstet und verderbet; Diesen hat Heinricus Auceps nach Möglichkeit sich wider setzet auch etliche vornehme Herren gefangen bekommen / daß sie gezwungen worden einen neunjährigen Stillstand der Waffen einzugehen. Helmold. Chron. Slav. l. I. c. VIII. Albinus l. c. fol. 94.

Bewilligen einen Stillstand.

Anno 924.

924. Reichstag wird angestellet

Käyser Heinrich hält einen Reichstag und berathschlaget mit den Reichsständen / wie man sich in gute Verfassung setzen / und nach Ausgang des neun jährigen Stillstandes den Ungarn begegnen möchte. Und wird vor rathsam erachtet / daß die Städte befestiget / vom Landvolck der neunte Mann darein gesetzet / und von den andern achten erneh-ret / und zum Krieg abgerichtet werden solte. Diesem nach hat Kayserl. Majest. denen in Meissen / Osterland / und an der Pleisse erbaueten Städten und insonderheit der Stadt Leipzig viel Freyheit gegeben / und mit einer Mauer und Graben zu umbgeben gnädigst befehlen. Chron. Lips. Msc.

Käyserl. Anordnung.

Leipzig wird befestiget.

Anno 926.

926. Leipzig wird von den Sorben Wenden erweitert.

Hierauff ward Lypitz oder Leipzig von den zusammen gelauffenen Sorben Wenden erweitert / mit einer schlechten und geringen Mauer / und starcken Zäunen umbher verwahret Chron. Lips. Msc.

Anno 927.

927. Sorben Wenden Undanck und Rebellion.

Diese Kayserliche Freyheit erkenneten die Sorben Wenden mit schlechtem Danck / wurden stoltz / frech und empöreten sich wider den Kayser / begehren den Hertzog in Böhmen zu ihren Schutzherrn und thaten mit streiffen deney angräntzenden Sachsen nicht geringen Schaden; Diese Treulosigkeit und Undanck suchte der Käyser an ihnen zu rächen / überzog sie / schlug sie aus dem Felde / und nahm ihre zwo Vestungen Gruna an der Mulden gelegen / und Geithen mit stürmender Hand ein / rückte darauff vor Leipzig belagerte und eroberte es gleicher Weise / hieb die Mannschafft darinnen nieder / plünderte die Häuser / steckte sie in Brand und schleiffte die von denen Wenden erbauete Mauer. Von dieser Zeit an ist Leipzig vor ein Wendisch Dorff gehalten worden. Schneiderus l. c. p. 57. 147. Chr. Lips. Msc. f. 10.

suchen der Böhmen Hülffe

Gruna / und Geithen erobert.

Leipzig wird von Käiser belägert und erobert.

heist ein Dorff.

Anno 928.

928. Bruno der erste Marggraff in Meissen.

Bauete Käyser Heinricus die Stadt Meyssen / und setzete Brunonem, Graffen zu Wettin und Pleisse / weil er wegen seines Bruders Friderici bey ihm in grossen Gnaden war / zum ersten Marggraffen. Albini Meißn. Chron. f. 403. Eodem anno hat Ditmarus Graff zu Wettin mit Hülff des Fürsten Bernhardts zu Lüneburg die unruhigen Wenden geschlagen und dienstbar gemacht.

Anno 929.

929. Sorben nehmen den Christl. Glauben an.

Nehmen die abgefallenen Sorben in Osterland wieder den Christlichen Glauben an / und erbauen vor dem Rhanstädter Thor das Kirchlein zu St. Jacob / welches sie

sie Anno 755. wie Schneiderus in seiner Leipzigischen Chron. p. 147. sq. dieses anführet / zerstöhret.

Anno 930.

930. Leipzig wird von denen Wenden wieder gebauet.

Ist die vom Kayser Heinrico Aucupe zerbrochene Stadt Leipzig von den zusammen gelauffenen und bekehrten Wenden in etwas wieder auffgebauet / und mit einer geringen steinern Mauer umgeben worden.

Bruno March. Mis. stirbt. hinterlässet 3. Söhne.

Ermeldetes Jahr stirbt Graff Brunno, Marggraff zu Meissen / und hinterlässet drey Söhne / welche er mit seiner Gemahlin Frauen Oda, Graff Philippi von Reinigen Tochter erzeuget / Nahmens Ridacum, welcher nach seines Vetters Tod Marggraff zu Meissen worden / Brunnonem, Marggraffen zu Brandenburg / und Güntherum, Graffen zu Meissen und in Osterlande.

Die alte Pleissenburg.

Dieser hat die alte Pleissenburg bey Leipzig vor den Ranstädter-Thor / wo die Pleisse und Parde zusammen fliessen / bewohnet. Von diesem Schloß ist noch heute zu Tage die Grundmauer zu sehen / davon das Gäßlein den Nahmen der Alten Burg / welches insgemein die alte Brück ausgesprochen wird / überkommen.

Anno 932.

932.

Ungarn begehren Tribut.

Gehet der neunjährige Stillstand der Waffen zwischen den Deutschen und Ungarn aus. Und als die Ungarn ihre Gesandten zum Kayser schicken / und den Tribut von neuen hochmüthiger weise wieder fodern / werden sie höhnisch gehalten / und mit einem alten räudigen Hunde / dem die Ohren abgeschnitten / und der Schwantz abgehacket war / an statt des Tributs abgewiesen.

Werden spöttlich vom Kayser Heinrich

Hierauff liessen die Hunnen die Sorben Wenden ersuchen / daß sie mit ihnen umbträten und Heinricum den Käyser bekriegeten. Allein dieses schlugen sie nicht allein ab; sondern schickten auch

Mit dem Wenden abgewiesen.

denen Abgesandten einen hübschen / dicken / fetten Hund / mit dem Zuerbieten / daß sie sich an demselben des Zinses und Tributs / so an jenem magern Hund zu wenig / erholen möchten. Mit dieser schimpfflichen Antwort und verächtlichen Verehrung waren die Ungarn übel zufrieden / suchten

Die Ungarn rächen sich solchen Schimpff.

deßwegen mit Raub / Brand / und Mord an dem Käyser und Sorben Wenden sich zu rächen / theileten darauff

Anno 933.

933.

Werden geschlagen.

Ihre Heers-Macht von dreymahl hundert tausend Mann in zwey Hauffen; mit dem einen fielen sie in das Thüringer-Land / übeten grosse Tyranney / wurden aber von denen Sächsischen und Thüringischen Herren bey Sondershausen biß auffs Haupt erleget / daß ihrer fast keiner davon kam: Mit dem andern Hauffen wendeten sie sich nach dem Osterlande / verübeten gleichfalls grossen Muthwillen / und weil sie erfahren hatten / daß ein grosser Schatz von Gold und Silber in Merseburg verwahret liegen solte / liessen sie sich bey Sckölen / neben dem Sckölziger Walde / unweit Merseburg nieder / und belagerten die Stadt Merseburg. Diese zu entsetzen kömmt der Käyser mit einer grossen Macht denen Ungarn auff den Hals / und liefert ihnen eine Schlacht / in welcher der Käyser obgesieget / und die Hunnen zum Theil erwürget / zum Theil gefangen genommen werden. Wie dieses Ernestus Brotuffius l. 1. Chron. Martisb. c. 15. Fabricius l. 11. Orig. Saxon. fol. 129. seqq. Dresserus Chron. Sax. f. 83. sq. Alb. l. c. f. 97. ausführlicher / und aus denselben Schneiderus l. c. pag. 58. sq. erzehlen. In diesem Treffen hat der Sorben Hertzog Boleslaus von Dalmentz dem Käyser treulich wider die Hunnen oder Ungarn beygestanden.

bey Sondershausen.

Schlacht unweit Merseburg.

Anno 936.

936. Heinricus Auceps stirbt.

Stirbet Käyser Heinricus Auceps im Monat Julio, im 60. Jahr seines Alters / liegt zu Quedlinburg in der Peters-Kirche begraben. Ihm succediret sein Sohn Otto, welchen man wegen seiner berühmten Thaten den Grossen genennet.

Anno 942.

942. Comet.

Ist ein schrecklicher Comet am Himmel gesehen worden / welcher länger denn 14. Nächte gestanden / worauff ein grosses Sterben unter dem Vieh / und Theurung erfolget.

Anno 945.

945. Günther residirt auf der alten Burg.

Haben die Sorben Wenden unter Güntheri, des Graffens zu Pleissen / und Osterlands Regierung / der bißweilen auff der alten Pleissenburg bey Lipzk / bißweilen zu Skeuditz / Hof gehalten / an Leipzig viel gebauet. Chron. Lipf. Msc.

Leipzig kömmt in auffnehmen.

Anno 956.

956. Land-Sterben

Ist in Leipzig und in allen Landen des Römischen Reiches ein grosses Sterben gewesen / welches viel Menschen weggeraffet. Idem.

959. Anno 959.

Stirbet Ditmar, Graff zu Wettin und Rochlitz/ Burggraff zu Zörwigk/ und Land-Voigt über die Sorben Wenden/ der Hurtige genandt/ Kaysers Heinrichs des Ersten vornehmer Kriegs-Rath. Chr. Lipf. Msc.

963. Ridaccus und Guntherus. Anno 963.

Wird Ridaccus, Marggraff zu Meissen/ mit seinem Bruder Günthern/ nach Absterben der alten Grafen zu Merseburg und Altenburg/ Graff zu Merseburg.

964. Comet. Anno 964.

Ist abermahl ein Comet erschienen/ darauff/ wie in den verwichenen Jahren/ ein grosser Hunger/ Pestilentz und Krieg erfolget. Schmidii Annal. Cygn. pag. 46.

968. Bisthum Merseburg. Anno 968.

Ist das Bisthum zu Merseburg von Käyser Ottone gestifftet/ und das andere Jahr hernach Bosso aus Bayern/ der ein Mönch zu Regenspurg gewesen/ Bischoff worden. Chron. Lipf. Msc.

Bosso wird Bischoff zu Merseburg.

969. Thurnier. Anno 969.

Hält Ridaccus Marggraff zu Meissen/ und Graff zu Merseburg ein Thurnier-Spiel. Idem.

973. Käyserß. Ottonis I. Tod Anno 973.

Ist Käyser Otto I. von Merseburg in das Klöster Memleben verreiset/ und hat darinnen das Zeitliche gesegnet. Ihm folget Otto II. sein Sohn. Fabr. l. c. Orig. Sax. f. 163.

976. Langer und harter Winter Anno 976.

Ist ein sehr langer und kalter Winter gewesen/ alsó/ daß auch nach Ostern am Tage Servati, ein tieffer Schnee gefallen. Es sind auch dieses Jahr ein Comet und zwey Sonnen gesehen worden. Calvisius. Dresseri Sächß. Chronick. f. 139.

Comet. Neben Sonne.

981. Halla in Sachsen wird erbauet. Anno 981.

Hat Käyser Otto der II. die Stadt Halla an der Saale/ an dem Orte/ da zuvor das Dorff Debrebera/ oder Debresola gelegen/ bey dem Saltzmarckt zu bauen angefangen/ und sie zu einer Reichs-Stadt gemacht. D. Olearii Halig. part. n. 37.

982. 983. Die Pohlen fallen Anno 982. 983.

Fallen die Poländer oder Pohlen/ Böhmen/ und angrentzende Wenden/ (als sie vernommen/ daß Käyser Otto der Ander/ mit einem Krieges-Heer in Italien gezogen/ die Griechen und Saracenen aus Apulia und Calabria zu vertreiben) in Deutschland/ erobern Hamburg/ Havelberg/ Brandenburg und Kalba/ folgends setzen sie über die Elbe/ durchplündern gantz Meißnerland/ und verderben sonderlich die Städte und Bisthümer/ Merseburg/ Naumburg und Zeitz/ auffs eusserste/ mit Schwerdt und Feuer. Aber Giesel der Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ und Hildebardus Bischoff zu Zeitz/ desgleichen Marggraff Dietrich zu Brandenburg/ und Marggraff Ridacus zu Meissen/ nebenst etlichen Graffen/ bringen in geschwinder Eyl ein Krieges-Heer zusammen/ greiffen die Polen und Wenden männiglich an/ und erlegen derselben über 30700. Mann. Ejusdem anni, den 8. Decembr. stirbet Käyser Otto der Andere/ im 29. Jahr seines Alters/ und 10. Jahr seiner Regierung/ liegt zu Rom begraben. Fabricius l. 11. Orig. Sax. fol. 197. sq. Schneiderus p. 60.

in Deutschland

absonderlich in Meissen ein;

werden aber tod geschlagen.

Sächs. Käys. Chron. f. 130.

984. Harter Winter Anno 984.

War ein sehr harter und langwieriger Winter/ der vom 3. Novembr. besagten/ biß zum 5. May folgenden Jahres währete: Darauff grosse Hitze und Dürre/ auch eine gefährliche Pestilentz gefolget. Fabricius.

Dürre u. Pest.

986. Miesco der Polen Groß-Fürst wird geschlagen. Anno 986.

Miesco, oder Miecislaus, Hertzog in Pohlen/ fället abermahl mit den Böhmen verstärcket/ in Meissen und Osterland; Diesen treibet Käyser Otto dieses Nahmens der Dritte/ durch Hülffe Ridaci, Marggraffens zu Meissen/ und Graffen zu Merseburg zurück/ und verfolget ihn biß in Pohlen. Schneiderus l. c. pag. 60. Besagter Ridacus ist bald hernach/ und zwar noch in diesem Jahr/ ohne Erben gestorben. Brotuffi Chron. Martisburg. libr. II. cap. IV. Wiewohl Albinus loc. cit. fol. 113. und Schneiderus pag. 667. setzen/ daß Er einen Erben/ Nahmens Cunradum, der aber zum Regiment untüchtig/ hinter sich gelassen.

Ridacus Herr zu Leipzig stirbt

987. Schädliche Sturmwinde. Anno 987.

In diesem Jahr sind grausame Sturm-Winde gehöret worden/ die viel Häuser/ Ställe und andere Gebäude eingeworffen/

und

und grossen Schaden verursachet / so hat auch das Wasser / sonderlich im Winter / als grosser Schnee gelegen / und das Wetter jehling auffgebrochen / viel Wiesen überschwemmet / und viel Ungelegenheit gemacht. Sachsens Kayf Chronick. p. III. f. 142. Darauff ist folgends

Groß Wasser.

Anno 988.

988.

Ein sehr heisser und dürrer Sommer erfolget / dahero die Sommer- und andere Früchte nicht gerathen. Diese grosse Dürre hat ein grosses Sterben erreget / wie Calvisius in Chronol. fol. 601. aus m Tritheimio meldet. Welches biß in das andere Jahr fell gewähret / und grosse Hungersnoth / weil die Winter-Früchte auch verderbet worden / erreget haben. Sachsens Kayf. Chron. p. III. f. 142.

Dürr Sommer.

Sterben.

Hunger.

Anno 990.

990.

Erschien ein grosser Comet / so greßlich anzusehen war / mit feurigen Strahlen. Idem.

Comet.

Anno 992.

992.

Den 26. Dec. ist in der Nacht gegen Norden / der Himmel gantz licht worden / und hat geschienen / als ob die Sonne schon auffgegangen wäre. Darauff ein harter Frost eingefallen / der biß nach Ostern gewähret. Nach diesem ist ein dürrer und trockner Sommer kommen / und ein schädlicher Meelthau gefallen / der die Bäume / Früchte / Kräuter und Graß dermassen verderbet / daß es geschienen / ob wäre es vom Feuer versenget. Diese ungemeine Dürre hat ein groß Viehsterben und Hungers-Noth unter denen Menschen verursachet. Fabricius l. II. Orig. Saxon. f. 218. Spangenbergii Chron. fol. 155.

Wunderlicht in der Nacht.

Dürr Sommer.

schädlicher Meelthau.

Viehsterben.

Hungersnoth.

Anno 994.

994.

Ist abermal ein sehr harter und langwieriger Winter / von Aller-Heiligen Tage an / biß auff Walpurgis / oder wie andere wollen / über 24. Wochen aneinander / vom 14 des Monats Augusti an / biß auff den 14 des Mayes / gewesen. Darauff ist / wie hiebevor / ein trockner Sommer / Theurung und Pestilentz erfolget / daß viel Häuser gar ausgestorben und etliche Dorffer wüste worden. Dresseri Chron. Sax. f. 148. sq.

Harter Winter.

Pestilentz.

Anno 999.

999.

Am 15. Decembr. ist ein erschrecklicher Comet erschienen. Ingleichen ist eine lange brennende Fackel vom Himmel herabgefallen / die einen feurigen Schwantz und helles Licht von sich gegeben / welches wie ein währender Blitz weit und breit geleuchtet / darüber nicht allein viel Leute erschrocken / sondern auch davon versenget worden. Ermeldeter Comet hat im Januario folgendes Jahres noch gestanden. Besiehe hiervon Sachsens Kayf. Chron. p. III. f. 143. Garcæi Meteorol. p. 39.

Comet.

Brennende Fackel.

Anno 1000.

1000.

Ist ein sehr nasser Sommer / steter Regen / und grosse Wasser gewesen / daß man sich einer andern Sündfluth besorget. Idem.

Nasser Sommer.

Anno 1002.

1002.

Den 26 Jan. stirbt Käyser Otto, dieses Nahmens der Dritte. Fabricius l. II. Orig. Saxon. f. 236. Ihm folget im Käyserthum Heinricus II. Hertzog in Bayern / der Heilige und Lahme genandt; Diesem widersetzte sich Marggraff Eccardus, Graff Günthers zu Pleissen und in Osterlande / Sohn / und unterstund sich das Käyserthum an sich zu ziehen. Allein er ward von seinen Beyständen verlassen / vom Käyser in die acht erkläret / und im folgenden 1003 Jahre / den 30. April zu Pelede erschlagen und umbgebracht. Fabricius l. c. f. 241. Dresserus l. c. f. 157. Sachsen Käyf. Chron. p. II. f. 148. und aus denenselben Schneiderus l. c. p. 67.

Käyser Otto stirbt.

Eccardus, Herr zu Leipzig wird erschlagen.

Anno 1004.

1004.

Hat man abermals einen grossen / greßlichen Cometen 13 Nächte nacheinander gesehen / dessen Lauff sehr wunderlich gewesen. Darauff grosse Theurung und Pestilentz erfolget. Sächß. Chron. Cæsar. f. 155.

Comet.

Theurung und Pest.

Anno 1006.

1006.

In diesem / und folgenden zwey Jahren haben nicht minder als in den vorhergegangenen 1004. Jahre die Theurung und Pestilentz erschrecklich grassiret. Wie denn Spangenbergius fol. 162. Sigebertus Gemblacensis in Chronol. und andere Historien-Schreiber melden / daß dadurch der halbe Theil der Menschen umkommen / viel Dörffer und Flecken gantz ausgestorben / auch viel Krancke / so noch halb lebendig / und vielleicht wieder auffkommen können / in der Furcht in die darzu bereiteten Gruben sind geworffen worden. Auch sind in diesem Jahr viel Bluts-Tropffen vom Himmel gefallen / und die Sonne den 1. und 2. Tag des Mayen gantz blutroth am Himmel gesehen worden. Dresser. Chron. Sax. f. 158.

Groß Sterben und Theurung.

Blutstropffen.

Sonne erscheinet blutroth.

Anno 1007.

1007.

Ist Graff Elico oder Esick / zu Merseburg / Pleissen und Osterland / Graff Günthers Sohn / bey Leipzig auf den alten Schloß Pleissenburg vor den Rahnstadter Thor am Zipfferlein gestorben / und zu Merseburg im Beyseyn Käyser Heinrichs des Heiligen / welcher ihm sehr geneigt gewesen / begraben worden. Fabricius setzet in Orig. Saxon. l. II. f. 26. Er sey 1605 / Rivander in seiner Thüringischen Chronick / er sey 1008 gestorben; wiewohl beyde unrecht.

Esick Graff zu Leipzig stirbt.

Leipzig fält dem Käyser Heinrico heim.

Weil er nun keine männliche Erben hinterlassen / hat der Käyser seiner Erblande sich angemasset. Denn Eckart der Andere / Eckardis des ersten / Eticonis Bruders Sohn / war wegen des Vaters rebellion mit dem Käyser noch nicht ausgesöhnet. Und also ist Leipzig und das gantze Osterland an Käyser Heinrichen kömen. Schneider. p. 67.

1010. Leipzig wird von denen streiffenden Böhmen geplündert.

Anno 1010.

Thaten die Böhmen / welche dazumahl die Stadt Meissen unn / und besetzt hatten / einen starcken Ausfall / streiffeten biß an die Elster und Pleisse / eroberten und plünderten unter andern vielen Städten und Dörffern / auch Rochlitz / Colditz / Grimma und Libaniz oder Leipzig / wie dieses Herr L. Zach. Schneider l. 2. p. 60. sq. anführet. Weil auch zur selben Zeit umb die Elster / Pleisse und im Osterlande noch viel ungläubige Sorben Wenden sich gefunden / welche ihre Abgötterey und Mutterspracht hartnäckiglich behalten; als hat Wigbertus der Dritte / Bischoff zu Merseburg / einen Dollmetscher verschrieben / der denen Wenden in ihrer Sprache vorlesen und das heilige Evangelium von Christo verkündigen müssen / welches auch nicht ohne grossen Nutzen abgangen / inmassen derer viel zum Christlichen Glauben bekehret worden. Idem p. 81.

Wigbertus lässet die abgöttischen Wenden bekehren.

1012. Boleslaus überzeucht die Deutschen.

Anno 1012.

Uberzeucht Boleslaus, der Erste dieses Nahmens / König in Pohlen / mit einer grossen Heersmacht die Deutschen: zerstöhret Meissen / Magdeburg / Mechlenburg und andere gewaltige Städte / und bringet das gantze grosse Land / welches vorzeiten von den Sclaven und Poländern besessen worden / biß an die Elbe und Saale / darzu biß an den Cimbrischen Chersonesum, itzt Hollstein genandt / in schneller Eil unter seine Bothmässigkeit und Gewalt. Lässet darauff zum Gedächtnüs seines Sieges an der Saal drey grosse eiserne Seulen setzen. Cromerus de rebus Polon. l. 3. f. 41. Hagecius Chron. Bohem. p. 1. f. 133.

lässet zum Siegs-Zeichen 3. eiserne Seulen setzen.

1013. Wenden begehren von Boleslao den Krieg wider den Käyser fort zu setzen.

Anno 1013.

Die Wenden zu Brandenburg und Havelbergk / schicken Gesandten zum Boleslao Könige in Pölen / mit Bitte / daß er mit dem Kriege wider den Käyser fortfahren wolle / und bezüchtigen den frommen Käyser allerhand Unrecht und Gottlosigkeit. Als diese fortziehen / werden sie auf der Reise bey Rhanstadt (welcher Ort eine starcke Meilweges von Leipzig liegt) ergrieffen / und auffs schärffte examiniret. Darauff werden sie nach bekandter Sachen ins Käyserl. Lager / (welches dazumahl in der nähe war) geführet / und auff dem nächsten Hügel an Galgen gehencket. Hiervon ist ausführlicher Fabricius l. 2. Orig. Sax. fol. 273. zu lesen.

Wendische Gesandten werden auffgehencket.

Anno 1014.

1014. Sturmwinde.

Wurden im Herbst grosse wütende Sturm-Winde gehöret / die viel Bäume mit den Wurtzeln aus der Erden ausrissen / und an dreyen Gebäuden grossen Schaden thaten. Sachß in seiner Käys. Chron. p. III. fol. 155.

Anno 1015.

1015. Ido Bischoff zu Meissen stirbt.

Ido, Eicho, oder Auco, ein gebohrner Graff zu Rechlitz / der dritte Bischoff zu Meissen / ward wegen des Käysers in Pohlen geschicket; im Rückwege kömmt er gen Leipzig / des Vorhabens / folgenden Tages nach Merßeburg zureisen / und Bischoff Ditmarum zu besuchen: wird aber allda von einem hitzigen Fieber plötzlich überfallen / daß er seine vorhabende Reise nicht fortsetzen / sondern allda sein Leben beschliessen müssen. So geschehen den 20. Tag Decembris, oder wie M. Valentin Bayerus in seinem Historischen Diario setzet / den 1. Dec. liegt zu Meissen begraben. Fabricius l. 2. Orig. Sax. f. 297. und l. 1. rerum Misn. p. 84. Ditmarus in Chron. Martisburg. welches Maderus herausgegeben p. 197.

Anno 1016.

1016. Reichstag.

Hielt Käyser Heinrich zu Merßeburg einen Reichstag.

Anno 1018.

1018. Die Kirchen zu Leipzig werden dem Stifft Merseburg zugeeignet.

Als Käyser Heinrich zu Altstadt sich auffgehalten / hat Er dem Stifft Merseburg die Kirchen zu Rochlitz / Leipzig und Oschatz mit etlichen Gründen und Einkünfften zugeeignet. Schneideri Annal. Lipf. Msc.

Anno 1019.

1019. Böhmen Einfall in Meissen.

Thut Ulricus König in Böhmen / mit Hülffe Boleslai des Koniges in Polen / einen Einfall in Meissen / plündern und verheeren das Land zwischen der Elbe und Mulda / und führen über 1000. Menschen von den Dorffern mit sich gefangen in Bohmen. Albinus tit. XX. f. 260.

Anno 1020.

1020. Wunder-Zeichen an der Sonne.

Pestilentz.

Den 30. Julii ist ein grosser Circul / als ein Regenbogen / umb die Sonne / und durch den Circul vier Striche Creutzweise über einander gesehen worden: Darauff ist eine grosse Pestilentz entstanden / daß viel mehr Leute gestorben / als überblieben.

Anno 1021.

1021. Leipzig wird vom Käyser dem Bischoff zu Merseburg geschenckt.

Den 5. Octobris hat Käyser Heinrich der Heilige / dem Stifft und Bischoff zu Merseburg Ditmaro, die Stadt Leipzig mit allen ihren Zugehörungen geschencket / und eigenthümlich übergeben. Das Original dieser Donation wird im Archivo des Stiffts Merseburg verwahrlich aufgehoben;

1021. hyben: Die Abschrifft davon aber ist folgende. Wie Herr David Peiffer in seinem Leipzig / im 1. Buche / dieselbe anzeucht:

Donations-Brief.

IN Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis, Heinricus, divina ordinante providentia, Rex. Si Ecclesiarum DEI loca, alicujus doni incremento meliorare, vel ditare studuerimus, Nobis, nostrique Regni statui id proficere minime dubitamus. Qva-propter noverit omnium Christi fidelium præsentium scilicet, & futurorum industria, qvaliter Nos, pro remedio animæ nostræ, parentumque nostrorum, nec non dilectissimæ Collectalis nostræ, Cunegundis videlicet Imperatricis Augustæ, Merseburgensi Ecclesiæ, in honorem sanctæ DEI genetricis Mariæ, perpetuæque Virginis, nec non S. Johannis Baptistæ, Sanctique Laurentii, martyrum, à Parente & Antecessore nostro, Ottone Primo, Imperatore Augusto constructæ, postea verò peccatis nostris exigentibus destructæ, per Nos autem divina propitiante gratia recuperatæ, unum oppidum, Lipzk nominatum, situm inter Alestram, Plisnam, & Pardam fluvios, cum omnibus pertinentibus suis, terris cultis, & incultis, agris, areis, ædificiis, sylvis, venationibus, molendinis, pratis, pascuis, viis & inviis, exitibus & reditibus, qvæsitis & inqvirendis mancipiis utriusque sexus, & omnibus, qvæ qvomodolibet nominari, vel scribi possunt, utilitatibus, ad idem oppidum pertinentibus, per hanc Imperialem nostram paginam, donamus, concedimus, atque largimur præfatæ Merseburgensi Ecclesiæ, ipsiusque Provisori, Venerabili Viro, Ditmaro Episcopo, & de nostro jure atque Dominio in ejus jus atque Dominium omnino transfundimus, eâ videlicet ratione, ut ejusdem Ecclesiæ Antistes, sibique succedentes, liberam habeant de præfato oppidò, suisque pertinentiis potestatem, qvicqvid sibi inde placuerit faciendi. Et ut hæc nostræ donationis autoritas stabilis, & inconvulsa, omni posthac permaneat tempore, hoc præceptum indè conscriptum sigilli nostri impressione præcepimus insigniri. Signum Domini Heinrici Secundi, Romanorum invictissimi Imperatoris Augusti. Güntherus Cancellarius, vice Aribonis Archicapellani recognovi. Dat. III. Non. Octobr. Indictione IV. Anno Dominicæ Incarnationis M. XXI. Anno vero regni Domini Heinrici II. XX. Actum Merseburgi.

Das ist:

IM Nahmen der Heiligen/ Und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit / Heinrich / aus GOttes Versehung Römischer König. So wir die Kirchen GOttes mit Zulegung eines Geschencks zu verbessern / und reich zu machen uns befleissigen werden / zweiffeln wir im geringsten nicht / daß solches uns / und unserm Reichsstande zu Nutze komme. Deßwegen sollen alle Christgläubige / Gegenwärtige / und Zukünfftige wissen / daß wir unser / unserer Eltern / und unser geliebten Gemahlin / der Durchlauchtigsten Käyserin Cunigunden Seelen zu Hülffe / der Kirchen zu Merseburg / welche zu Ehren der Heiligen GOttes-Gebährerin / und stetswährenden Jungfrauen Mariæ / wie auch des heiligen Johannis des Täuffers / und des Heil. Laurentii, beyder Martyrer / von unserm Vater und Vorfahren Ottone, dem ersten Kayser / und Mehrer des Reichs / gestifftet / umb unserer Sünde willen aber zerstöhret / und von uns / mit Verleihung Göttlicher Gnaden / wieder erbauet worden / eine Stadt Leipzig genennet / und zwischen den Flüssen Elster / Pleisse / und Parda gelegen / mit allen ihren Zugehörungen / gebauten und ungebauten Lande / Feldern / Höfen / Gebäuden / Wäldern / Jägten / Mühlen / Wiesen / Weiden / Wegen und Unwegen / Aus- und Einkünfften / erlangten Leibeigenen / und die noch erlanget werden mögen / beydes Geschlechts / mit allen / dieser Stadt gehörigen Nutzbarkeiten / wie auch dieselben genennet und beschrieben werden mögen / durch diesen unsern Käyserlichen Brieff schencken / zueignen / und geben / gedachter Merseburgischen Kirchen / und ihrem Verweser / dem Ehrwürdigen Herrn Ditmaro Bischoffen / und von unserm Rechte und Bothmäßigkeit / in sein Recht und Bothmäßigkeit gäntzlich übergeben / also und dergestalt / daß dieser Kirchen jetziger Vorsteher / und die ihm folgen werden / mit dieser Stadt und ihren Zugehörungen / nach seinem Gefallen zu thun / freye Macht und Gewalt haben soll. Und damit das Ansehen dieser unser Donation hernachmals zu allen Zeiten steiff und unverbrüchlich gehalten werden möge / haben wir diesen darüber schrifftlich gegebenen Befehlich mit Auffdrückung unsers Insiegels bezeichnen lassen.

Darauff stehet das Käyserliche Siegel mit diesen Worten:

Signet

Eignet Herrn Heinrichs des Andern / unüberwindlichen Römischen Käysers / und Mehrers des Reichs. Und dann: Ich Günther Cantzler habe an statt Aribonis des Ertz-Capellans / solchen Brieff recognosciret. Gegeben den 5. Octobris, in der IV. Römer Zins-Zahl / nach Christi unsers HErrn Geburt / im 1021. des Reichs aber Herrn Heinrichs / des Andern / im 20. Jahr. Geschehen zu Merseburg.

Dieses Jahr ist noch gestorben Bischoff Ditmarus zu Merseburg / den 29. Nov. wie Brotuffus meldet / Herr Sethus Calvisius zwar setzet den 1. Dec. Anno 1019. Fabricius orig. Misnic. l. 1. p. 85. dz 1018. Jahr. Es ist aber beydes ein öffentlicher Irrthum / wie aus obgesetzten Käyserl. Donations-Brieffe zu ersehen.

1023. Harter Winter

Anno 1023.

Ist ein harter und starcker Winter gewesen.

1024. Kayf. Heinrich des II. Tod.

Anno 1024.

Den 13. Julii ist zu Gröningen gestorben Käyser Heinrich der Andere / sonsten der Heilige / auch der Lahme genandt / und zu Bamberg in S. Petri Kirchen begraben worden. Unter diesem Käyser sind die Wenden zu Leipzig meistentheils zum Christlichen Glauben bekehret / u. die Stadt Leipzig an Häusern und Mauern sehr gebessert worden. Ihm hat Käyser Cunradus im Regiment gefolget. Fabr. l. 2. Orig. Saxon. f. 317. Sethus Calvisius in Chronol. f. 615. b.

Cunradus wird Kayser.

1029. 1030. Miesco König in Polen fällt in Meissen.

Anno 1029. 1030.

Mesico, oder Miesco, der Polen Hertzog / schicket eine grosse Macht von Polen und andern Sclaven in Meissen / und das Ostland / welche zwischen der Elbe und Saala alles verwüsten / in die hundert Dörffer einäschern / und über 1000. Menschen erschlagen. Aber Kayser Cunradus zeucht ihnen mit einem mächtigen Kriegs-Heer entgegen / und dämpffet sie dermassen / daß Mesico Friede bitten / einen jährigen Tribut willigen / und dem Reich treu zu verbleiben zusagen muß. Spangenbergius in der Mansfeldischen Chronick. Calvisius in Chronologia ad A. C. 1032. Dresserus l. c. f. 168.

wird von Kayf. Cunrado gedämpffet.

1039. Kayfers Cunradi Absterben.

Anno 1039.

Den 4. Junii stirbt Käyser Cunrad zu Utrecht / welchem sein Sohn Heinricus der Dritte im Käyserthum gefolget. Siehe besagte Autores.

1044.

Anno 1044.

Umb diese Zeit hat in Welschland gelebet ein berühmter Musicus, Nahmens Gvido Aretinus, welcher am ersten eine neue Art zu singen erfunden / durch die sechs einsyllabigen Wörter: Ut, Re, Mi, Fa, Sol, La. Davon Abrahamus Buchholzerus in seinem Indice Chronologico. diese Verse gemacht:

Gvido Aretinus erfindet in der Music

das Ut, re, mi, fa, sol, la.

Cur adhibes tristi numeros cantumq; labori?
UT RElevet MIserum FAtum,
SOLitosq; LAbores,

Anno 1046.

1046. Eccardus der II. stirbt.

Stirbet Marggraff Eckard der Andere / ohne Lehns-Erben / dahero fällt die Marggrafschafft Meissen auff Dedonem dieses Nahmens den Andern / welcher ein Sohn war Dieterici des Andern / und ein Enckel Dedonis des Ersten / dessen Vater war Dietrich der Erste / Groß-Vater Ditmar / und Groß-Groß-Vater Ditgrem, ein Sohn Witekindi des Andern.

1051. Theurung.

Anno 1051.

Grosse Theurung und Sterben durchs gantze Land. Dresserus l. c. f. 175.

Anno 1054.

1054. Comet.

Ist ein schrecklicher Comet / etliche Monat an einander gesehen worden.

Anno 1056.

1056. Kayf. Heinrich des III. Tod.

Stirbet Kayser Heinrich der Dritte / den 5. Octobr. zu Goßlar / seines Alters im 39. seiner Regierung aber im 18. Jahr. Die Ursach seines Todes erzehlet Herr Calvisius ad A. C. 1056. f. 627. Die Käyserliche Leiche ist gen Speyer geführet / und daselbst mit grossen Solennitäten zu der Erden bestattet worden / am Tage Simonis und Judæ / welches auch sein Geburtstag gewesen. Zum Nachfolger am Reich hat er seinen Sohn / Heinrich den Vierdten / gelassen.

Anno 1066.

1066. Fruchtbar Jahr.

Dieses / wie auch das nachfolgende 1067 Jahr / ist ein sehr reiches und fruchtbares Jahr gewesen.

Anno 1068.

1068. Comet.

Ist ein Comet / der gantzer 40 Tage gestanden / und seinen Lauff gegen Morgen genommen / gesehen worden.

Anno 1069.

1069. Hungersnoth.

Ist Mißwachs und grosse Theurung gewesen / daß viel Leute ihre Güter verlassen / ihr Gesinde abschaffen / und aus dem Lande ziehen müssen. Spangenberg. Mansfeld. Chronick. fol. 184. Fabr. rerum Misn. l. 1. p. 88.

Anno 1073.

1073. Dedo der II. stirbt im Elend.

Dedo, dieses Nahmens der Andere / Marggraff zu Meissen / weil er mit den Sachsen wider Kayser Heinrichen den Vierdten / rebelliret / ist von Land und Leuten getrieben worden: auch endlich im Elend gestorben den 5. May Anno 1075. Ob nun zwar der Kayser / Hertzog Wratislaum

tislaum in Böhmen erstlich / und hernach Timonem, des Dedonis Bruder / mit der Marggrafffschafft Meissen belehnet/hat doch des Dedonis Sohn Heinrich / und des Heinrichs nachgebohrner Sohn/ auch Heinrich/ mit dem Zunahmen der Koch genandt / durch die Waffen so lange / als sie gelebet / bey der Marggrafffschafft sich geschützet/ biß letzlich nach beyder Tod/ Cunrad/ des Timonis Sohn / darzu würcklich gelanget. Schneideri Chronic. pag. 67. seq.

1074. Geistl. Ehe verbothen

Anno 1074.

Ist so wohl in Franckreich/ als durch gantz Teutschland unter den Geistlichen eine grosse Spaltung entstanden/ weil Pabst Gregorius der Siebende denen Priestern die Ehe verbothen. Marianus Scotus in Chron. lib. 3. ætat. 6. Calvisius l. c. fol. 633.

1075. Böhmen thun in Meissen grossen Schade

Anno 1076.

Nachdem Käyser Heinrich Hertzog Boleslaum zu Böhmen / mit der Marggrafffschafft Meissen belehnet/ Marggraff Heinrich aber/ des Dedonis Sohn/ mit Gewalt darbey sich zu schützen bemühet / hat der Hertzog seinen Eydam Wipertum/ Grafen zu Groytzsch mit einem Krieges-Volck nach der Mulda gesandt: Er aber ist mit seinem Böhmischen Volck ins Meißnerland gefallen/ alles mit plündern und brennen verderbet / hernach zu Belgern übergangen/ und bey Wurtzen mit Graff Wiperto sich conjungiret/ darauff sie biß an Leipzig gerücket/ und in derselben Gegend grossen Schaden gethan haben. Schneid. Ann. Msc.

Leipzig in Gefahr.

1080. Käyser Heinrichs Sieg.

Anno 1080.

Den 15. Octobris (Rivander schreibet es sey den 12. Octobr. geschehen/) ist die grosse Schlacht zwischen der Elster und Grönaw gehalten worden/ in welcher Heinrich der Vierdte obgesieget/ der vom Pabst aber eingesetzte und auffgewiegelte Käyser Rudolph / seine rechte Hand / mit welcher Er dem rechtmässigen Käyser huld und treu zu seyn geschworen / verlohren / und darüber noch einen tödtlichen Stich in die Seite empfangen/ daran Er auch zu Merseburg gestorben. Hat vor seinem Ende über des Pabsts und der Bischöffe Meineidigkeit sehr geklaget / und öffentlich bekandt/ daß Er diese Straffe umb GOtt/ und seinen Käyser wohl verdienet habe. Dresseri Sachß. Chronick. fol. 180. seq. Calvisius f. 737.

Rudolph bekommt seinen verdienten Lohn.

1081. Wratislaus nimmt Leipzig und andere Städte ein.

Anno 1082.

In diesem Jahr fället Hertzog Wratislaus/ welcher dazumahl die Stadt Meissen in seiner Gewalt gehabt / mit seinen Böhmen / über die Mulda ins Ostland/ nimmt Wurtzen / Leipzig und andere Oerter ein / plundert sie aus / und zeucht mit grossem Raube wieder zurücke. Fabricius und Calvisius l. c. f 638.

1090.

Anno 1090.

Wratislaus wird König in Böhmen.

Nachdem Kayser Heinrich der Vierdte/ ichtgedachten Wratislaum / den 15. Junii Anno 1086. durch Egilbertum / Ertz-Bischeffen und Chur-Fürsten zu Trier / zu Praga / am Tage S. Viti / zum Könige krönen lassen / und dadurch die Marggrafschafft zu Meissen wiederumb ledig worden/ ungeachtet Marggraff Heinrich des vertriebenen und erschlagenen Dedonis Sohn noch am Leben gewesen / hat der Kayser in diesem Jahr / des Dedonis Bruder Timonem/ wegen seines Wohlverhaltens/ und geleisteter treuen Dienste/ mit der Marggrafffschafft Meissen belohnet. Aber Er hat sie / wegen starcken Widerstandes des Marggraff Heinrichs und dessen Anhangs/ bey seinem Leben / würcklich nicht erlangen können. Sethus Calvisius l. c. fol. 640.

Timo Marggraff in Meissen

1091. Seltzame Würmlein.

Anno 1091.

Sahe man seltzame unbekandte Würmlein in der Lufft fliegen/ nicht gar hoch über der Erden / etwas länger als die Mücken/ aber nicht viel gröffer / die flogen etwa eine Meilweges breit / oder zwo oder drey Meilen lang / und so dick / daß man auch vor ihnen der Sonnen Schein nicht wohl sehen können. Auch fand dieses Jahr die Frucht sehr mißrathen. Dresserus l. c. f. 189.

Mißwachs.

1091. Gros Sterben.

Anno 1092.

War ein groß Sterben an Menschen und Vieh/ in allen Landen/ welches 3. Jahr/ an etlichen Orten 4 Jahr an einander gewähret / und viel vornehme Leute mit hinweg genommen.

1097. Comet.

Anno 1097.

Ist im Anfang des Weinmonats gegen Niedergang der Sonnen / und im Zeichen des Steinbocks ein Comet erschienen/ worauff ein fruchtbar Jahr und wohlfeile Zeit gefolget. Dresserus l. c. f. 191. Calvisius ad A. C. 1097. f. 643. b. Garcæus in Meteorol. p 39.

1098. Viehsterben.

Anno 1098.

Ist der Himmel bey Nacht als brennend gesehen worden: darauff ein grosses Viehsterben entstanden / und die Früchte auff dem Felde meistentheils verdorben. Dresserus l. c. f. 192.

1099. Wunder-Zeichen.

Anno 1099.

Hat man viel greuliche und erschreckliche Zeichen gesehen / der Himmel brandte als Feuer/ etliche mahl in der Nacht/ sonderlich umb den Tag Aller-Heiligen: Sonn und Mond verlohren ihren Schein / Sterne schienen vom Himmel auf die Erde zu fallen: in der Lufft brennende Fackeln / feurige Pfeile/ und grosse Flammen fliegen. So wurden

wurden auch grosse Donnerwetter/ grausame Hagel/ schreckliche Wunde/ langwierige Regen gespüret: Dahero grosse Theurung und anfällige schwere Kranckheiten entstunden. Sachs in seiner Kayſ. Chronick. Dresserus l.c.f.193.

1106. Heinrici des Vierdten Tod.

Anno 1106.

Den 6. Febr. hat sich ein erschrecklicher Comet sehen lassen / darauff stirbet Kayser Heinrich dieses Nahmens der Vierdte/ welchem succediret sein Sohn/ Heinrich der Fünffte/ der dem Vater noch bey Lebzeiten die Cron abgenommen. Den 16. Junii ist auch zu Meissen gesterben Bischoff Benno / ein gebohrner Graff von Moldenburg in Sachsen / seines Alters 96. Jahr / dessen Wunder-Thaten hat Hertzog Georgens geheimbter Secretarius / Hieronymus Emserus für ein sonderliches Heiligthū gehalten/ u. ein gantzes Buch davon in Druck ausgehen lassen. Im Augusto stirbet auch Marggraff Heinrich / Dedonis Sohn/ welcher das Jahr zuvor Bischoff Bennoni auff der Schloß-Brücken einen Backenstreich gegeben. Denn es war ihm dieser Zeit der Bischoff in einer schrecklichen Gestalt erschienen / darvor er sich sehr entsetzet/ daß er darüber kranck worden / und ohne Erben/ wie Laurentius Faustus meldet / gestorben. Wie ihm auch Bischeff Benno zuvor soll prophecyet haben / daß Er nemlich an solchem Tage über ein Jahr vor GOttes Gerichte / für die gegebene Maulschelle/ ihm Rechenschafft geben solte. Seine Gemahlin ist gewesen Gertraud/ eine Tochter Marggraff Eckbrechts zu Sachsen / welche nach ihres Herrn Tode einen Sohn gezeuget/ den man Heinrich den Koch genennet. Weil man in gemein vorgeben/ Sie hätte ein jung Fräulein geberen / und dasselbige / damit Sie bey der Marggraffschafft bleiben möchte / mit ihres Kochs Sohn / welcher eben dazumahl auch jung worden/ vertauschet. Calvisius f.648.b. Petr. Albinus f.126.

Benno stirbt.

Timo.

Anno 1115.

Timo/ Marggraff zu Landsberg und Meissen / Graff zu Wettin / welcher von Kayser Heinrichen dem Vierdten mit der Marggraffschafft Meissen zwar belehnet worden/ aber dieselbe bey seinem Leben nicht in würcklichen possess bringen können / ist bey dem Wolffs-Holtze/ in der Grafschafft Mansfeld / da Kayser Heinrich der Fünffte mit Lothario/ Hertzogen zu Sachsen/ eine grosse Schlacht hielte / den 11. Febr. umbkommen. Dieser hat unter andern Söhnen hinter sich gelassen Cunradum den Grossen / Marggraffen zu Meissen / Laußnitz/ und Landsberg / Graffen zu Wettin/ Boruß/ Eylenburg/ Groitzsch/ Leißnig und Riechlitz. In diesem Jahr kamen die über der Elbe gesessene Wenden Kayser Heinrichen dem Fünfften wider Lotharium/ Hertzogen zu Sachsen zu Hülffe / wurden aber im Ostlande / zwischen der Mulde und Saale / vom Ottone von Ballenstädt geschlagen / und überwunden. Dresserus fol. 207.

Wenden werden geschlagen.

Anno 1117.

1117. Erdbeben.

Im Anfang dieses Jahres hat man hin und wieder in Teutschland hefftige Erdbeben gespüret/ davon nicht wenig Gebäude Schaden genommen. Im angehenden Sommer aber hat der vielfältige Hagel die Saat / auch Menschen und Vieh zu Boden geschlagen / und sehr verderbet. Idem. fol. 209.

Hagel.

Anno 1124.

1124. Groß Sonnen Finsternüs. Ungewöhnlicher Winter.

Den 2. Febr. hat man eine grosse Sonnen-Finsternis gesehen im 24. Grad des Löwens. Nach Pfingsten ist ein unverseher Frost mit kalten Reiffen eingefallen/ von welchen die Bäume / und sonderlich der Wein / mercklichen Schaden genommen/ und was noch überblieben / den 16. Junii durch ein grausames Ungewitter vollends gar dahingegangen. Der Winter hielt zu Ende des Jahres so hart an/ und war so grosser und tieffer Schnee / die Lufft darneben so grimmig kalt/ daß viel Menschen / so ihrer Handthierung wegen auswandern müssen / erfroren. Spangenberg und Dresserus.

Anno 1125.

1125. Heinrich des Fünfften Tod.

Heinrich dieses Nahmens der Fünffte/ ist zu Utrecht den 23. Maji gestorben. An seine statt ist zum Römischen Kayser erwehlet worden/ den 29. Augusti/ Lotharius Hertzog zu Sachsen / der 12. Jahr und 3. Monat regieret. Calvisius fol. 656. a. Dresserus fol. 212. Helmoldus Chron. Slav. l.1.c.41.p.107.

Anno 1126.

1126. Krieg zwischen Heinrich dem Andern und Cunradum. Leipzig ist in Gefahr.

Ist ein grosser Krieg entstanden zwischen Marggraff Heinrichen dem Andern / sonst dem Koch genandt / und Marggraff Cunradum dem Grossen/ darüber das Ostland/ und die Gegend umb Leipzig viel ausstehen müssen. Es ist aber Heinrich der Koch/ noch in diesem Jahre gestorben.

Anno 1127.

1127. Cunradus wird Marggraff zu Meissen.

Nach Absterben gedachten Marggrafen Heinrichs/ hat Marggraff Cunrad vom Kayser Lothario durch Verbitte der Käyserin Raziſæ/ die Lehn über das Maragrafthum Meissen (welche zuvor seinem Vater Marggraffen Timoni versprochen worden) und zugleich über die Grafschafft Eilenburg würcklich erlanget. Sein Stam wird vom Wittekindo also deduciret:

1. Witte-

Dessen Stam-Register.

1. Wittekindus I.
2. Wittekindus II.
3. Ditgremus.
4. Ditmarus.
5. Dietericus I.
6. Dedo I.
7. Dietericus II.
8. Timo.
9. Cunradus, der Grosse.

Calvisius fol. 657.

Anno 1130.

1130. Kayni Tod.

Ist Wipertus / Graff zu Gröitzsch und in Ostland/gestorben/ und zu Pegau/so wol von andern Bischoffen / als sonderlich dem Bischoff zu Meissen / Fürstlich begraben worden. In diesem Jahr hat Käyser Lotharius Halla in Sachsen belägert (weil seine Diener nicht allein daselbst verspottet; sondern auch ermordet worden) dieselbe mit Accord eingenommen / die Rädelsführer umbbracht/und ihnen Hände und Füsse abhauen lassen / auch die Bürger / daß sie solchen Mord geschehen lassen / und sich anfänglich ihme widersetzet / umb ein grosses Geld geschätzet. Spangenberg. und Calvisius fol. 658.

Käyser Lotharius belagert und ermächtiget die Stadt Halla

Anno 1133.

1133. Sonnen-Finsternüs.

Den 2. Augusti frühe umb 8. Uhr/ist eine so grosse Sonnen-Finsternüs gewesen / im 16. Grad des Löwens/ daß man bey hellem Tage die Sternen am Himmel hat sehen können. Dresserus fol. 216. In diesem Jahr ist Arnoldus der Funffzehende Bischoff zu Merseburg von seinem Bluts-Freunden zu Zwencka ermordet worden. Brotufius f. 611. Fabricius setzet/daß es Anno 1126. geschehen.

Arnoldus Bischoff zu Merseburg wird ermordet.

Anno 1134.

1134

Hat sich zwischen Marggraff Cunraden und Meingotho / dem sechzehenden Bischoff zu Merseburg / wegen der Gräntze ein Streit erhoben / und weil derselbe nicht füglicher/ als durch Abtretung etlicher Aempter und Häuser hat beständiglich verglichen werden können / hat besagter Marggraff Cunrad (nicht dessen Sohn Otto/wie Dresserus de Urbibus, edit. Germ. in 4to pag. 296. will) das Schloß und Ampt Sckeuditz/nebenst andern Ländereyen/dem Bischoff eingeräumet/ und dargegen die Stadt Leipzig tauschweise an sich bracht: doch also / und dergestalt / daß der Marggraff das Dominium utile, wie es die JCti nennen/ haben/ der Bischoff aber das Dominium directum für sich behalten solte. Schneiderus in Chron. Lipsl. p. 68. Hierauff hat Marggraff Cunrad die Stadt Leipzig wider einen geschwinden unversehenen Anfall / mit Schutt und Wällen versehen/ wie solches ein uhraltes und mit unleserlicher bösen Kloster-Schrifft geschriebenes Zeit-Register / so im Kloster zu Pegau gefunden worden / bezeuget. In welchem unter andern diese Worte stehen: Lipsk pagus in orientali terra A. D. 1134. à Marchione Cunrado, cognominato præcellenti, in formam urbis redactus, & aggere munitus. Das ist; Leipzig das Dorff in Ostland / ist im Jahr nach Christi Geburt 1134. vom Marggraff Cunraden dem Vortreflichen/ zur Stadt erhaben / und mit einem Wall befestiget worden. So ist auch von gedachtem Maragraffen eine Niederlage mit Saltz / Korn/ und andern essenden Wahren zu handeln / dahin verleget worden/darbey sich denn die Bürgerschafft gar wohl befunden.

Leipzig kömmt an Conradum Marggraffen in Meissen.

Wird befestiget

Anno 1136.

1136. Halla brennt ab.

Ist die Stadt Halla fast gantz in Feuer aufgangen. Auch sind dieses Jahr grausame Donner-Wetter / Blitzen / und Hagel / ungestüme Winde / Regen und Schlossen nicht seltzam gewesen. Dresserus fol. 219.

Gewitter.

Anno 1137.

1137. Käysers Lotharii Absterben.

Käyser Lotharius der Andere / stirbt zu Trident am Tage Nicolai den 6. Dec. und wird folgendes Jahrs an seine statt Cunradus / Hertzog in Schwaben/zu Coblentz zum Käyser erwehlet. Calvisius fol. 661.

Anno 1139.

1139. Johannis de Temporibus hohes Alter.

Ist in Franckreich Johannes de Temporibus, welcher Caroli des Grossen/ Waffenträger gewesen/ gestorben/ und soll das 361ste Jahr seines Alters erlebet haben. Welches sonst nach Christi / unsers Seeligmachers Geburt/kein Mensch erreichen können. Hieron. Ziglerus de illustr. vir. German. Funccii Chronol. fol. 510.

Anno 1141.

1141. Harter Winter Feurige Kugeln

Ist ein sehr langer / kalter und hefftiger Winter gewesen. So hat man auch in der Lufft feurige Kugeln schweben gesehen/ so wieder verschwunden. Sachß. Kayser. Chron. p. II. f. 246.

Anno 1143.

1143. Sturmwinde.

Im Monat Februario hat ein grosser ungestümer Wind viel Häuser und Gebäude darnieder geworffen / auch viel Bäume mit den Wurtzeln aus der Erden gerissen. Dresserus f. 225.

Anno 1147.

1147. Marggraff Cunradi Feld-Zug.

Marggraff Cunrad / mit dem Zunahmen der Grosse / zeucht mit Käyser Cunrado/ dem Schwaben / in Asiam und Syriam / und hilfft wider die Ungläubigen streiten. Idem f. 229.

1150.1151. Harter Winter

Anno 1150.1151.

Ist ein solcher harter und grimmiger Winter gewesen / daß auch die Bienen in Stöcken bey nahe alle verderben / die Vögel in der Lufft erfroren / und niedergefallen. Darauff im folgenden Jahre eine grosse Theurung / und starcke Pestilentz erfolget. Idem f. 229. Fabric. rer. Misn. l. 1. p. 96.

Theurung. Pestilentz.

1152. Sturmwinde.

Anno 1152.

Haben grausame Sturm-Winde in der Neu Jahrs-Nacht sich hören lassen. Den 15. Febr. ist Käyser Cunradus gestorben. Dresserus in seiner Sächsischen Chronick fol. 230. setzet / daß Er auff dem Meer sambt vielem Volck ertruncken / welches wider aller Historien-Schreiber Bericht / inmassen Er in seiner Kranckheit den anwesenden Reichs-Fürsten gerathen / daß Sie in der Wahl eines andern Käysers / seinen Sohn Fridericum übergehen / und seines Bruders Sohn / welcher auch Fridericus geheissen / als einen sehr weisen / hurtigen / und der Kriegs-Arbeit gewohnten Herrn / wehlen solten. Welches auch den 4. Martii hernach also geschehen. Und dieser ist wegen seines rothen Barts Fridericus Barbarossa / das ist / Friedrich der Roth-Bart / genennet worden. Calvisius fol. 667. lit. a. Spangenbergius in Chron.

Käyser Cunradi Tod.

Friderieus Barbarossa wird Käyser.

1155. Marggraff Cunrad hält zu Leipzig einen Land-Tag / und geht darauff ins Kloster

Anno 1155.

Cunradus / Marggraff zu Meissen / hält einen Landtag zu Leipzig / darnach leget Er zu Meissen in der Dom Kirchen / den 30. Novembr. / in Gegenwart vieler von Adel / seine Ritterliche Waffen nieder / begiebet sich ins Kloster Lauterberg / und wird daselbst ein Mönch. Hat aber darin länger nicht / als 2. Monat und 5. Tage gelebet. Petr. Albinus tit. XXII. fol. 290. Fabric. Rer. Misn. l. 1. p. 97.

1156. Marggraff Cunradus stirbt.

Anno 1156.

Den 5. Febr. stirbt zu Lauterberg / oder wie es ietzo genennet wird / zum Petersberg / höchstgedachter Marggraff Cunradus / und wird allda in der Kloster-Kirchen begraben. Ihm hat sein Sohn Otto gefolget. Albinus und Fabricius loc. citatis. Calvisius in Chronol. fol. 663. b. Chronicon Montisereni seu Lauterbergense Marqvardi Freheri à Madero editum pag. 27. seqq.

1157. Circul um die Sonne.

Anno 1157.

Den 30. Maji ist am hellen Mittag ein Feuer-rother Circul umb die Sonne gesehen worden / darauff groß Ungewitter gefolget.

Drey Sonnen und Mond.

Den 5. Septembr. sind am Himmel 3. Sonnen / und bald hernach 3. Monden / und in der mitten ein helleuchtendes Creutze gesehen worden. Chron. Spangenb. fol. 262.

Anno 1162.

1162. Ungewitter und groß Wasser.

Den 16. Februarii hat sich ein grausam ungewohnlich Sturm-Wetter mit Blitzen und grossen Donner-Schlägen erhoben / dadurch viel Gebäude und Bäume angezündet / viel auch gar über einen Hauffen geschlagen worden. Darauff sich alle Wasser / sonderlich die Saale / Elster / und Pleisse sehr ergossen / und an Mühlen und Brücken grossen Schaden gethan. Dresserus l. c. fol. 237.

Anno 1164.

1164. Marggraff Otto erbauet das Kloster Cella.

Marggraff Otto / mit dem Zunahmen der Reiche / hat an der Mulda / in einem waldichten Thale / das Kloster Cella gebauet / und ihm das Städtlein Rispen zugeeignet. Umb Pfingesten soll es in einem Sturm-Winde Eisen geregnet haben / wie aus dem Sarctorio Georg Fabricius meldet im Ersten Buch Annal. Misn. pag. 98.

Eisen-Regen.

Anno 1166.

1166. Wohlfeile Zeit.

Ist alles Getreidig wohl gerathen / und eine sehr wohlfeile Zeit gewesen. Idem.

Anno 1171.

1171. Bergwerck zu Freyberg wie es erfunden.

Da ietzt die Chur-Fürstliche Berg-Stadt Freyberg stehet / seynd vor diesem zwey Dörffer gewesen / Lußwitz und Kirstenderff / oder Christenderff / bey welchem man in diesem Jahr Silber zu graben angefangen / Fabricius lib. 5. Orig. Saxon. fol. 556. Es setzet zwar Petr. Albinus (in der Meißnischen Berg-Chronick. tit II. fol. 9.) daß solches 2. Jahr zuvor / nemlich Anno 1169. geschehen: aber es muß dieses von der ersten Erfindung solches Bergwerckes verstanden werden / da im gedachten Jahre ein Fuhrmann / welcher Saltz in Böhmen geführet / an diesem Ort ein Stück Ertzt gefunden / dasselbige auff den Wagen geworffen / mit sich nach Goßlar genommen / und es probiren lassen / da es denn an Silber und Bley sehr reich befunden worden / und dahero die Berg-Leute zu Tellersfelde und Goßlar Ursach genommen / an solchen Ort sich Hauffenweise zu begeben / und mit Bewilligung Marggraff Ottonis das Bergwerck zu bauen / welches in diesem 1171sten Jahre erst recht angangen. Es hat sich aber solch Bergwerck bald Anfangs so reichlich ergeben / daß der Marggraff vom Zehenden / und Schlegel-Schatz / in wenig Jahren einen so grossen Schatz gesamlet / daß Er dar von Otto der Reiche genennet worden / u. nicht allein die Stadt Freyberg aus gedachten 2. Dörffern hat erbauet / sondern

Otto der Reiche.

Läßet Leipzig erweitern und befestigen.

sondern auch Leipzig/ Eisenberg/ und andere Städte erweitern/ und mit Graben und Mauern befestigen können. Schneiderus in Chron. Lipsl. p.87. Calvisius f. 676. ausm Fabricio loc. cit. und Peccenstenii Wittikindex familiæ Illustr. Sax. familia f.6.b.

Anno 1172.

1172. Mond Finsternüs.

Den 13. Junii / eine Stunde nach Mitternacht/ist eine grosse Monden-Finsternüs gewesen/ welche fast 4. Stunden gewähret.

Harter Winter.

Darauff ein kurtzer und gelinder Winter gefolget / daß im Februario die Bäume ausgeschlagen / die Violen geblühet / und die Vogel zu nisten und zu brüten angefangen. Calvisius fol.676.

Anno 1174. 1175.

1174. 1175.

In dem 11ten Jahr ist der Sommer sehr windig/ und eben kalt gewesen/ darüber beyde das Korn und der Wein sehr dahinden blieben: Den Herbst über hat es immer geregnet / daher die Wasser ziemlich groß worden / und nicht geringen Schaden verursachet. Dargegen Anno 1175. ist der Sommer heiß und trocken gewesen/ daß die Früchte mehrentheils verdorret / und die Fütterung an vielen Orten gar verderben. Dresserus f.239. Fabric. Annal. Misn. l.1. p. 89.

Kalter Sommer

Heisser Sommer

Anno 1176.

1176. Nicolai-Kirche gebauet.

Hat Marggraff Otto in Leipzig das Kloster zu S. Nicolai mit grossen Unkosten gebauet/ und Fürstlich begnadiget. Chron. Lips. Msc.

Anno 1179.

1179. Mond-Finsternüs.

Den 19. Augusti ist eine grosse Mond-Finsternüs gewesen / welche von Mitternacht biß zu Auffgang der Sonnen gewähret. Weil auch der Schnee nach einem harten und kalten Winter geschwind und unverschends abgangen / hat das Gewässer abermahls viel Brücken/ Stege / und Mühlen / sambt den Leuten hinweg geführet. Folgendes Jahr ist auch eine Sonnen-Finsternüs gesehen worden. Dresserus fol. 240.

Weißschaden

Sonnen-Finsternüs.

Anno 1180.

1180. Bernhardus Fürst zu Anhalt

In diesem Jahr hat Käyser Fridericus Barbarossa / Fürst Bernhardum zu Anhalt / mit dem Hertzogthumb zu Sachsen belehnet/und sein Wappen mit einem Rauten-Crantz gezieret/welches also hergangen: Zuvor hatten die Fürsten von Anhalt schwartze und gelbe Balcken / zwer über das Schild geführet: Als nun Hertzog Bernhardus dem Käyser zu Fuße gefallen/ und Ihn unterthänigst gebethen / daß Er ihm ins Wappen etwas geben wolte / dadurch zwischen Ihm und seinen Brüdern ein Unterscheid seyn möchte / hat der Käyser den Rauten-Crantz / welchen Er dazumahl wegen grosser Hitze auff dem Haupt getragen / abgenommen / und dem Supplicanten nach der zwer in Schild geworffen. Von der Zeit an führen die Hertzoge zu Sachsen den Rauten-Crantz. Crantzius Lib.1.Saxon. c.25. Brotuffii Genealog. der Fürsten von Anhalt l.IV.fol.116. M. Christoph. Heinr. Starckens Anno 1664. zu Leipzig gehaltene Disputation de Serto Rutaceo Domus Saxonicæ Insigni.

Ursprung des Rauten-Crantzes im Churfl. Sächß. Wappen.

1182.

Anno 1182.

Ist von Marggraff Ottone die Erweiterung und Befestigung der Stadt Leipzig (worzu Anno 1175. der Anfang gemacht/) verfertiget worden. Es hat auch dazumal die Stadt ein ander Wappen / als es gehabt/ da es noch unter den Käysern und Bischoffen zu Merseburg gewesen/ bekommen/ welches aus dem Meißnischen und Landsbergischen mit ungeänderten Farben genommen / und einen schwartzen Löwen und zwo blaue Bälcken in einem gelben Felde præsentiret. Schneiderus in Chron. Lipsl. 3 p.93. seq.

Wappen der Stadt Leipzig.

1183. Marggraff Ottonis Unglück.

Anno 1183.

Marggraff Albertus der Stoltze bekriget mit Hülffe Landgraff Ludwigs in Thüringen/ seinen leiblichen Vater/ Marggraff Ottonem/ den Reichen/ setzet Ihn auch gefangen auff das Schloß Deuben. Nachdem aber auf ersten Befehl Käyser Friedrichs / Er Ihn loß geben muß / entstehet darauff zwischen Vater und Sohn ein grimmiger Krieg/ und ward das Land umb Leipzig und Eylenburg auffs eusserste dadurch verderbet. Fabricius l. V. Orig. Saxon. fol. 558. Calvisius f.682. Dresserus in Millen. VI.p.II p.390.

Leipzig leidet Schaden.

1186. Warmer Winter.

Anno 1186.

Ist ein sehr warmer Winter gewesen/ daß auch im Christmonat und im Jenner die Bäume zu blühen angefangen / und im Hornung die Aepffel allbereit so groß / als ziemliche Welsche-Nüsse gewesen / auch hat der Wein und das Getreidig gar zeitlich geblühet/und weil keine Kälte noch Frost darauf erfolget/ist ein fruchtbar Jahr worden und im May die Erndte angangen: Darauf hat die Pest hefftig grassiret. Calvisius ad A.C. 1186. Dresserus f. 242.

1187. Warmer Winter.

Anno 1187.

Lockete abermahls ein gnädiger Winter bald im Anfang des Jahrs die Blüte der Früchte zeitlich heraus: aber da es umb den Mertz kam/ fiel eine unerträgliche Kälte ein / davon den Früchten und Vieh grosser Schade zugefüget wurde.

1189. Marggraff Otto stirbt.

Anno 1189.

Otto der Reiche / Marggraff zu Meissen/ stirbt den 18. Febr. und wird im Kloster

Cella/welches er erbauet/ begraben. Nachdem er 33. Jahr Herr über Leipzig gewesen. Hat zum Gemahl gehabt Hedwigen/ Marggraffens und Chur-Fürstens Albrechts zu Brandenburg Tochter. Ihm folgete sein ungerathener Sohn Albertus/ mit dem Beynahmen der Stoltze und Freche/ welcher seinen Bruder Marggraff Dietrichen auffs feindseeligste verfolgete. Fabricius l. c. f. 559. Calvisius fol. 686. Schneiderus l. c. p. 403. Schmidius in Annal. Cygn. p. 405.

1190. Leipzigische Jahrmärckte.

Anno 1190.

Hat Marggraff Albertus der Stadt Leipzig/ die von seinem Herrn Groß-Vater Cunrado/ und Vater Ottone verliehene zweene Jahrmärckte/ Ostern und Michaelis gefällig/ nicht allein bestätiget; sondern auch mit mehrern Privilegiis begnadiget. Schneiderus l. c. p. 353. So ist auch in diesem Jahre der löbliche Kayser Fridericus Barbarossa/ als Er mit denen Türcken und Saracenen ritterlich gestritten/ sie erleget und in die Flucht gejaget/ im Wasser umbkommen/ und gestorben/ welchem in der Regierung gefolget Henricus der Sechste. Dresserus fol. 245. Calvisius f. 687. a. Sachsens Kayser. Chron. p. III. f. 265.

Leipzig bekömt noch mehr Privilegia.

Kayser Friedrichs Tod.

1191. Dedonis Absterben.

Anno 1191.

Dedo/ Marggraff Ottenis Bruder/ Graff zu Rochlitz und Groitzsch/ der Dicke/ oder Feiste genannt/ stirbt am 16. Tag Augusti dieses Jahres. (Fabricius Annal. Misn. l. 1. p. 101. setzet das vorhergehende Jahr) Dieser hat ihm kurtz zuvor/ als Er mit Kayser Heinrichen dem Sechsten in Apuliam zum Streit ziehen wollen/ durch verständige und erfahrne Wund-Aertzte/ ein Stück Schmeer aus dem Leibe schneiden lassen. Dresseri millen. VI. part. II. p. 390.

1193. Grosse Dürre.

Anno 1193.

Den 10. Novembris ist der Mond sehr verfinstert worden/ worauff im folgenden Jahre eine grosse Dürre durchs gantze Teutschland erfolget/ daß auch etliche Ströme ausgetrocknet/ und grosse Noth an mahlen gewesen. Auch hat man an etlichen Orthen Raben in der Lufft fliegen gesehen/ welche glüende Kohlen in Schnäbeln getragen/ und damit viel Häuser angezündet. Dresserus l. c. fol. 247. Calvisius f. 689.

Raben zünden Häuser an.

1194. Marggraff Albrecht bekriegt seinen Bruder.

Leipzig wird befestiget.

Anno 1194.

Marggraff Albrecht/ der Freche/ will seinen Bruder Dietrichen vollends von Land und Leuten jagen/ weil Er sich aber so wohl vor Käyser Heinrichen den Sechsten/ als Landgraff Hermannen befürchten muste/ ließ Er die Städte/ Leipzig/ Kemburg und Meissen befestigen/ mit Volck besetzen/ und mit aller Nothdurfft an Proviant/ und Munition auffs beste versehen. Marggraff Dietrich/ weil er siehet/ daß er seinen Bruder zu widerstehen gar zu schwach/ sintemahl Er mehr nicht/ als die Stadt und das Ambt Weissenfels zu gebrauchen hatte/ begiebt sich in Thüringen zu Landgraff Hermannen/ mit Bitte/ daß Er Ihm wider seinen Bruder Beystand leisten wolte: welches Ihme auch der Landgraff verspricht/ doch mit diesem Bedinge/ wofern der Marggraff seine Tochter Juttam/ welche eines bloden Gesichts war/ und rothe trieffende Augen hatte/ zu einer Gemahlin nehmen würde/ welches auch bewilliget worden. Als nun Marggraff Albrecht Weissenfels belagert/ sandte Ludwig Hermann zu Ihm/ und ließ Ihm sagen/ daß Er sich mit seinem Bruder Dietrichen gütlich vertragen solte/ wo nicht/ müste Er Marggraff Dietrichen Beystand leisten; Marggraff Albrecht zog ab/ gelobte einen freundlichen Tag zu halten/ der Ihm denn zum dritten mahl auch ward angesetzt. Er aber/ als ein wunderbarer Kopff besuchte keinen: da ward Landgraff Hermann bewogen/ daß Er mit 1800. Reißigen/ und einem mächtigen Fuß-Volck auff Ihn ins Osterland zoge/ etliche Städte eroberte/ und sich vor Leipzig legte/ dadurch ward Marggraff Albrecht dahin gebracht/ daß Er die Lande mit seinem Bruder Marggraff Dietrichen nach Billigkeit theilen/ und Ihn ferner unangefochten lassen muste. Allein Marggraff Albrecht hielt seine Zusage nicht lange; sondern ergrieff von neuen die Waffen wider seinen Bruder und Landgraff Hermannen. Gab auch über das itztermeldeten Landgraffen bey dem Käyser Henrico dem Sechsten an/ als wenn Er Willens gewesen den Käyser zu tödten. Dahero der Käyser die Fürsten Anfangs nach Nordhausen/ folgends aber nach Altenburg/ sie zuvergleichen/ beschrieben. Weil aber die Fürsten gewarnet worden/ sich nicht dahin zu begeben/ weil der Käyser über sie beyde zu herrschen im Sinn hätte/ sind sie nicht erschienen/ sondern haben sich mit einander vertragen/ daß der Käyser erschrocken/ und an Rhein gezogen. Er hat aber die beyde Bischöffe zu Maintz und Cölln wider Landgraff Hermannen auffgebracht/ welche ihn verhindert/ daß Er wider Marggraff Albrechten nichts vornehmen und richten können. Inmassen Er sich wider die Bischöffe/ so Ihm Grürberg eingenommen und zerstöhret/ wenden und wehren müssen. Dieses nahm Marggraff Albrecht in acht/ folgte Landgraff Hermannen nach/ verhoffende/ Ihn in die Klippe zu bekommen/ welches aber dem Landgraffen verkundschaffet ward/ der sich in der Nacht

Julius.

Landgraff Hermann stehet Dietrico bey.

Belagert Leipzig

Wird eines Mords beschuldiget.

Vergleich.

Marggraff Albrecht überfällt Landgraff Hermannen/ wird geschlagen.

Nacht mit seinem Kriegs-Volck wendete/ den Marggraffen an der Saale überfiel/ und Ihm viel Volck gefangen/ und in die Flucht brachte/ also daß der Marggraff/ nachdem Ihm sein Pferd verwundet worden/ kaum mit 4. Graffen davon und nach Lauterberg kam/ allda Er eine Münchs-Kutte anzog/ und sich in derselben/ damit Er von dem Feinde nicht möchte erkandt und gefangen werden/ anhero nach Leipzig wendete. Wie diese Geschicht Calvisius aus dem Fabricio (Orig. Sax. l.V.f.559. biß 562.) Schmidius in Chron. Cygn. p.105. seq. Bangius in Chron. Thuring. pag.71. seq. und andere erzehlen.

Kömmt in einer Münchs-Kutte nach Leipzig.

Anno 1195.

1195. Marggraff Albrecht wird mit Gifft vergeben.

Als sich nun alles wieder zum Kriege anliesse/ und das Ansehen gewan/ als würde gantz Meissen und Ostland zu drümmern gehen; Siehe/ da wird dem frechen Marggraffen von seinem vertrauten Diener/ Hugolten genannt/ ein subtiles Gifft beygebracht/ welches in allen Gliedern einen unerträglichen Schmertzen verursachte/ daß er weder reiten/ noch fahren/ auch sich nicht wohl hat anrühren lassen können. Ja der gantze Leib hat davon angefangen zu faulen/ und einen solchen Gestanck von sich gegeben/ daß niemand umb Ihn hat bleiben können. Da nun die Kranckheit je länger je mehr zugenommen/ hat er sich auff einer Sänffte von Freyberg nach Meissen wollen tragen lassen/ ist aber für grossen Schmertzen unterwegens in einem geringen Bauerhüttlein im Dorffe Heinrichsdorff/ (welches andere/ als Mollerus in Annalibus Misnicis, Krummen-Heinrichsdorff nennen) am Tage S. Johannis des Täuffers den 24. Junii elendiglich gestorben. Darauff ist das gantze Land an seinen Bruder Dietrichen kommen. Siehe hierüber angeführte Autores, Dresserum Mill. VI. p.II. p.390.

stirbet elendiglich.

Anno 1197.

1197. Käyser Heinrich tod.

Den 8. Sept. stirbet Käyser Heinricus der Sechste dieses Nahmens/ nach achtjähriger Regierung/ an einem Fieber. Nach Ihm ward Philippus sein Bruder/ nicht sein Vetter/ wie Calvisius l.c.fol. 691. will/ zum Kayserthum erhoben. Sachß. Kayß. Chron. p.IV. f.12.

Philippus wird Käyser.

Anno 1202.

not. Fünff Monden

Hat man zu Nacht im December fünff Monden gesehen: Einer stund gegen Auffgang/ der ander gegen Niedergang/ der dritte gegen Mittag/ der vierdte gegen Mitternacht/ der fünffte mitten am Himmel/ und gieng umb die andern alle herumb/ darnach verschwunden sie. Ranulphus l.VII. cap.32.

Anno 1205.

1205. Schul Pforta ist Zollfrey.

Marggraff Dietrich erlässet dem Kloster Pforta den Zoll durch sein gantzes Land. Pertuchius in Chron. Portensi libr.I. cap.2.

Anno 1208.

1208. Käyser Philippus wird ermordet.

Wird Käyser Philippus von Ottone Pfaltzgrafen zu Wittelsbach/ meuchelmörderischer Weise erstochen. Diese jämmerliche Mord-Geschichte beschreiben ausführlich Calvisius l.c. f. 696. Michael Sachse part.IV.f.20. seiner Kayß. Chronick. Nach Ihm wird auff dem Reichstage zu Franckfurt an Mayn/ Otto dieses Nahmens der Vierdte/ von mehr als 50. Deutschen allda anwesenden Fürsten/ zum Käyser einmüthiglich erwehlet. Und dazumahl sollen die Sieben Chur-Fürsten erwehlet worden seyn/ da zuvor die Wahl bey zwey und funffzigen gestanden/ wie bey dem Calvisio zu sehen in Chronolog. Anno 1196 und 1208. In gemein pfleget man zwar die Einsetzung der Sieben Chur-Fürsten Käyser Ottoni dem Dritten zuzuschreiben: aber daß solches nicht seyn könne/ erweiset Sethus Calvisius in Chronol. Anno 998. mit 7. stattlichen Argumenten und Beweißgründen/ welche man allda lesen kan.

Otto der IV. wird Käyser.

Wahl der Sieben Chur-Fürsten.

Anno 1210.

1210. Ottonis Pfaltzgraffens von Wittelsbach erbärmliches Ende.

Otto Pfaltzgraff von Wittelsbach/ welcher itztbesagter massen Kayser Philippum meuchelmörderischer Weise ermordet/ und deßwegen von Käyser Ottone dem Vierdten in die acht erkläret worden/ bekommt seinen verdienten Lohn/ und wird von dem Graffen von Pappenheimb wieder erwürget. Calvisius f.697. Sachs. Kayser Chron. p.IV. f.28. Es ist auch in diesem Jahr ein harter Winter gewesen/ da die meiste Weinstöcke/ viel Menschen und Bäume erfroren. Fabric. Annal. Misn. l.I. p.104. In diesem Jahr zog auch Käyser Otto der Vierdte wider Friedrichen den Andern/ der zum Römischen Kayser war erwehlet worden/ und fiel unterwegens in Thüringen/ plünderte und verwüstete dasselbige. Da begegnete ihm Landgraff Hermann zu Thüringen/ mit Hülffe Marggraff Dietrichs zu Meissen/ und schlug Käyser Otten in die Flucht. Derhalben verließ Otto das Thüringer-Land/ und fiel in Meissen/ damit Er den Schaden/ den Er von Marggraff Dietrichen erlitten hatte/ rächete. Er belägerte die neue Stadt Leipzig/ nahm sie auch ein/ und schleiffete die Mauren/ zerstöhrete auch das Schloß/ oder die Alte Burg. Wie solches aus m Dresssero in descript. Urbis Lipsiæ p.297. Herr D. Heidenreich in seiner Leipzigischen Chron. p.39. Schmidius in Annal. Cygn. p.129. anführen.

Harter Winter

Käyß. Ottonis Einfall in Thüringen.

gelinget übel.

Einfall in Meissen.

Leipzig wird belägert/ die Alte Burg zerstöhret.

Anno

1212. Hertzog Bernhard stirbt.

Anno 1212.

Hertzog Bernhard zu Sachsen/ welcher am ersten den Rauten-Cranz in das Chur-Sächsische Wappen gebracht/ gehet mit Tod ab. Ihm hat im Churfürstenthum gefolget sein Sohn Albertus/ welcher wie sein Herr Vater/zu Wittenberg Hoff gehalten. Calvisius f. 699. a.

1213. Bürgerschafft zu Leipzig hindert den Kloster-Bau zu S. Thomas

Anno 1213.

Lässet Marggraff Dietrich zum Kloster-Bau zu S. Thomas / Holtz/ Steine/ und Kalck nach Leipzig führen: aber die Bürgerschafft / welcher dieser Bau verdächtig/ und zuwider war/fallen zu/zerstreuen Kalck und Steine/ und stecken das Holtz mit Feuer an / jagen auch Cunradum den Probst aus der Stadt. Darauff vereiniget sich die Stadt mit etlichen von Adel/ wider ihren Herrn/dem Marggraffen/ und schicken etliche Meuchelmörder aus / die den frommen Fürsten umbringen / und ermorden sollen. Diese kommen den 5. Decembr. vor Tage zu Eisenberg an / und begehren vorgelassen zu werden / weil sie was wichtiges anzubringen hätten/daran dem Marggraffen sonderlich viel gelegen. Ob nun zwar der Marggraff keines Argen sich befahret/ und deßwegen diese Leute für sich zu lassen/willens gewesen: hat Ihn doch eine Magd treulich gewarnet/ und sich in acht zu nehmen/ gebethen. Indem Er nun verzeucht / und der Tag bald anbrechen will/ befürchten sich die Bösewichte / es möchte ihr Anschlag verrathen seyn / und geben sich mit der Flucht darvon. Die von Adel/ welche mit der Stadt sich verbunden / meinen nicht anders / es werde der Mord angestellter massen vollbracht seyn / kommen des andern Tages mit 400. Pferden in die Stadt/und bereden die Bürgerschafft/daß Sie mit ihnen zun Waffen greiffen / und sich wider die Marggräffischen vertheidigen sollen. Fabric. l. V. Orig. Saxon. p. 566. Reusn. Genealog. Witekind. p. 32. Spangenbergers Mansfeld. Chron. fol. 296. seq. Rivandri Thüringische Chron. f. 292. Crusii Annales III. 3. Schneideri Chron. Lips. p. 404. sq.

Marggraff Dietrichen wird nachgestellet.

1214. 1215.

Anno 1214. 1215.

Darauff gieng die Fehde zwischen Marggraff Dietrichen/ mit der Stadt Leipzig und dem Adel an/ und währete biß ins dritte Jahr. Zu Sommers-Zeit war die Stadt meistentheils vom Marggraffen belägert / aber so bald Er/ wegen bösen Wetters / oder herbeynahenden Winters abgezogen/sind die Belägerten zu Roß und Fuß starck ausgefallen / haben gantz Ost- und Meißnerland durchstreiffet und geplündert / auch viel Schlösser und Dörffer in Brand gestecket / und sich letzlich vernehmen lassen/ sich entweder an Albertum den Ertz-Bischeff zu Magdeburg/oder Käyser Otten den Vierdten zuergeben/ welche sie wohl würden zubeschützen wissen. Siehe hiervon obervvehnte Autores.

Auffstand und Belägerungen.

1216. Vergleich Marggraff Dietrichs mit der Stadt Leipzig.

Anno 1216.

Hat sich Marggraff Dietrich mit der Stadt Leipzig und der Ritterschafft/ durch Unterhandlung Alberti/ Ertz-Bischoffs zu Magdeburg/ Eckardi/ Bischeffs zu Merseburg/ Friderici/ Graffen zu Brenen/ zwar auff schlechte / und dem Marggraffen schwere u. nachtheilige Bedingungē verglichē. Dieser Vertrag ist zu Papier bracht/uñ vollzogen worden den 20. Julii. Hiervon lautet die Copia folgender massen:

ALbertus DEI gratia, Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archiepiscopus & Eckardus Merspurgorum Episcopus universis Christi fidelibus, ad qvos præsens pagina pervenerit, Salutem in Domino.

Noverint universi fideles Christi, has literas inspecturi, qvod Nos, una cum Friderico, Comite de Brenen, de prudenti universorum Consilio, discordiam, qvæ vertebatur inter illustrem Marchionem Misnensem & Lipsienses, & eorum Fautores, per arbitrium, tali modo sopivimus, fide & juramento ipsius Marchionis, & qvinqvaginta Nobilium recepto, qvod idem Marchio privilegium Patris superinstitutione & jure Civitatis, item super telonio viarum & pontium sicut ipsorum privilegiorum tenor declarat, per omnia confirmabit: Et ipsi Lipsienses, in omnibus bonis suis, tam urbanis, qvam rusticis, libertate fruentur, qvæ temporibus patris sui & tenuit, & viguit. Idem Marchio nullam munitionem faciet in civitate, vel extra, qvod Verbuwen dicitur, neqꝫ pejorabit eam, nec in fraudem alienabit. Item eorum, qvæ Weichbilde contingunt, nullus judicabit, præter Advocatum & Scultetum. Villicus tamen Marchionis si voluerit, causas in ea provincialium tractabit. Item omnes, qvi huic facto interfuerunt, curias, qvas habuerant, obtinebunt, restitutis Curiis hominibus Marchionis, qvas prius habebant. Præterea omnes captivi, & eorum fidejussores, qvorum dies solutionis ex conventione non præteriit, liberi erunt. Damni etiam dati, tam ex parte Marchionis, & sibi servientium, qvam ipsorum Lipsiensium, & qvi eis favebant, par habeatur compensatio salvo jure omnium treuga-

treugarum. Aliis etiam injuriam passis, plena exhibeatur satisfactio. Item Marchio gratiam suam Lipsiensibus, & eorum Fautoribus ex integro contulit, & ipse & pro filio suo, & omnibus Amicis suis, sub prædicto juramento, & fide spopondit omni rancore postposito, veram & perpetuam concordiam, qvæ Orvede dicitur. Restituet etiam idem Marchio omnibus parentibus istorum, qvi alias sui sunt urbani, omnes curias, & beneficia eorum sufficienti accepta cautione, qvod ipsi fideliter serviant. Et qvæcunqꝫ feuda vel proprietates eis, vel eorum fautoribus abstulit, & hoc notorium sit, Marchio restituet, & de bonis ipsorum, qvæ in sua habet Marchio Waranda, finalem faciet justitiam secundum jus filiorum suorum. Item Dietholdo soluto satisfiet, rebus suis etiam restitutis. Et ipse, & frater suus, versa vice satisfacient Marchioni. Item qvos Siegfridus de Mogelin captivavit, absolventur, cum restitutione bonorum suorum. Item qvicqvid Cunradus de Landsbergk, & alii Officiales Marchionis à Lipsiensibus crediderunt, Marchio promovebit, qvod solvetur ad Justitiam vel amicitiam, infra dimidium annum, postquam Marchio fuit ingressus civitatem. Hanc concordiam nemo infringet, nec solus Marchio ex una parte, nec tota Civitas Lipsiensium ex altera. Qvod si qvis in eam singulariter commiserit, ipsa Concordia stabili permanente, justo judicio, ab ipso Marchione punietur. Qvod si ipse Marchio aliqvid in contrarium fecerit, & ad admonitionem Heinrici de Warin & Ottonis de Lichtenhagen, intra sex hebdomadas, extra provinciam positus, non correxerit, vel de aliqvo excedente debitam pœnam non sumserit, tunc ad præceptum Archiepiscopi Magdeburgensis, & Episcopi Mersburgensis, qvi pro tempore fuerint, illi qvinqvaginta fidejussores Hallis intrabunt, nec sine licentia ipsorum exibunt, neqve ab hac obligatione per aliqvam Marchionis sententiam absolventur. Hanc nostram ordinationem Marchio in provincialibus placitis suis, Chulmæ & Zcolin, & ultimo coram imperio, in signum suæ perfectæ voluntatis, & consensus, cum omnium eorum, qvæ supra dicta sunt, protestatione, sigilli sui munimine roborabit. Et Nos ea cum sigillorum nostrorum impressione, sub banno nostro, confirmamus, in contrarium venientes, & hæc nostra statuta observare nolentes, perpetuo anathemate, & maledictione æterna, in nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti, usqꝫ ad condignam Satisfactionem ferientes. Acta hæc sunt Anno Dominicæ incarnationis M.CC.XVI. XIII. Kal. Augusti, Indictione qvarta. Fidejussores, Comes Burckardus de Mansfeld, Comes Heinricus de Schwartzburg, Comes Fridericus de Bichlingen, Eckeboldus de Grislou, Gebhardus de Sorbecke, Otto de Lichtenhagen, Heinricus de Breitenbach, Marschalcus Senex, Cunradus de Landsberg, Rembercus de Harborg, Albertus de Dragus, Heinricus de Warin, Christianus de Ditzin, Rodolphus de Trachou, Siegfridus Lyst/ Heinricus Dapifer, Hartungus de Rideburgk, Heinricus de Trebessin, Rudolphus de Wolffshayn, Eumenianus Castellanus de Gibichenstein, Fridericus de Crozuc, Johannes de Pagis, Heinricus de Vesta, Heinricus de Lindenou, Sybodo de Choyne, Fridericus de Studitz, Heinricus Castellanus de Wettin, Hermannus Castellanus de Wettin, Heinricus Stous, Johannes de Rochelitz, Hartmannus de Ceune, Johannes de Kinitz, Rampholdus de Polentzke, Rudolphus de Kinitz, Hermannus de Butitz, &c.

Anno 1217.

1217. Marggraff Dietrich bemächtiget mit Hülffe des Käysers sich der Stadt Leipzig/ und straffet die Widerspenstigen.

Marggraff Dietrich/ welcher Käyser Friderico dem Andern/ so wider Käyser Ottonem den Vierdten/ Anno 1212. zum Käyser erwehlet worden/ grosse Hülffe/ und treuen Beystand geleistet/ bittet den Käyser/ daß Er mit Ihm vor Leipzig ziehen/ und seine Rebellische Bürger zum Gehorsam wolle bringen helffen. Welches auch der Käyser ihm bewilliget. Als Er nun mit einem Krieges-Heer diesem Lande sich genähert/ hat Er der Stadt Leipzig und ihren Anhängern durch einen Trompeter seine Käyserliche Gnade vermelden/ und darneben zuentbiethen lassen/ Er wäre nicht als ein Feind/ sondern als ein Freund/ und zwar zu dem Ende in dieses Land kommen/ daß Er sie mit ihrem Lands-Fürsten auff leidliche und billiche Mittel vertragen/ und in der Güte vergleichen wolte. Indem nun die Rebellischen von Adel sambt der Bürgerschafft solchem gnädigsten Anerbiethen getrauet/ und den Käyser und Marggraffen mit wenigem Volck eingelassen: Haben sich unterdessen die Käyserischen und Marggräfflichen von Tag zu Tag/ je mehr und mehr/ in der Stadt gestärcket/

stärcket/ weil sie eintzelich eingeschlichen/ unter den Schein / als hätten sie den Käyser/ oder Marggraffen zu sprechen / oder etwas einzukauffen/ oder andere Geschäffte zu verrichten / biß sie endlich der Stadt Meister zu werden/ sich starck genung befunden. Da sie denn in einer Nacht / als die meisten Bürger im ersten Schlaff gewesen/ auff ein durch Trompetenschall gegebenes Zeichen/ die Bürger in ihren Häusern gantz unversehens überfallen/ übel geschlagen/ auch theils hefftig verwundet / die Häuser geplündert/ und überall grausamlich gehauset: Doch haben auff Käyserlichen und Marggräfflichen Befehl/ des Frauen- und Jungfrauenschändens / auch alles Brandes und Mordes / sie sich enthalten müssen. Als solcher Lärm angangen / sind zwar die wachenden Bürger solches zeitlich gewahr worden / und ihrem Gebrauch nach zum Rath-Hause zugelauffen/ mit der gewöhnlichen Sturm-Glocke die gantze Bürgerschafft ins Gewehr zu bringen: Weil aber der Marggraff mit dem/ welchem der Raths-Thurm anvertrauet gewesen/ zuvor ein Verständnüs gemacht/ und den Klöppel heimlich hinwegnehmen lassen/ hat dieselbe/ wie starck sie auch angezogen worden/ keinen Schall von sich geben können. Doch sind etliche der Redelsführer/ indem sie bey währendem Lärm und Tumult das eine Thor mit Gewalt auffgehauen / durch die Flucht darvon kommen. Unter welchen der Fürnehmsten einer Diethold gewesen/ welches Bruder aber gefangen / und zur Straffe in das gelobte Land geschicket worden / allda wider die Feinde Christliches Nahmens/ die Zeit seines Lebens im Kriege sich gebrauchen zu lassen. Auff solche weise ist Leipzig wieder unter des Marggraffen Bothmässigkeit kommen. Welcher darauff die Thor und Mauern der Stadt niederreissen / die Graben ausfüllen lassen. Auch die in vorigen Zeiten ertheilte Privilegia, Freyheiten u. Begnadigungen auf eine Zeit genommen/ und dieselbe hinführo desto besser im Zaum zuhalten / drey Schlösser / eines auf der Höhe zwischen dem Rhanischen Thor und Barfüsser-Pförtlein/ da nachmals das Barfüsser-Kloster gestanden/ das andere an der rechten Seiten des Grimmischen Thors / da in folgenden Jahren das Pauliner-Kloster erbauet worden/ und das dritte zwischen dem Peters-Thor und Thomas-Pförtlein/ da ietzo die Vestung Pleissenburg stehet/ erbauet / von dem Marggraffen mit Proviant und Munition versehen und mit Kriegs-Volck besetzet worden. Wie hiervon Fabricius l. V. Orig. Sax. f. 566. sq. Heidenreich in Chron. Lipf. p. 40. seq. Schneiderus in Chron. Lipf. p. 406. seq. Calvisius fol. 700. b. Dresser. de urbibus Germ. p. 298. und andere zu lesen.

Klöppel wird heimlich aus der Glocke genommen.

Diethold.

Stadt-Mauern und Thore werden niedergerissen.

Drey Schlösser werden in Leipzig gebauet

Anno 1218.

1218. Marggraff Dietrich wird vom Abt zu Pegau beym Pabst verklaget. Lässet das Schloß und die Mauer zu Taucha schleiffen.

Jetztgedachter Marggraff thut dem Abt zu Pegau grossen Schaden: wird aber von ihm bey dem Pabst verklaget/ und muß wegen des zugefügten Schadens dem Abt 300 Pfund Silbers bezahlen. Calvisius f. 701. a. Im ietztgemeldten Jahre hat auch Marggraff Dietrich beydes das Schloß und die Mauer des Städtleins Taucha/ welches der Ertz-Bischoff Albrecht zu Magdeburg dem Marggraffen zum Verdruß bauen / und mit einem Graben und Wall umgeben lassen/ geschleiffet/ weswegen Er nachmals vom Ertz-Bischoffe in Bann gethan worden. Dresserus in Descript. Urbis Lipsiæ p. 29. Fabricius l. c. Heidenreich p. 41. Calvisius f. 702. 2. Auch ist in diesem Jahr Heinricus / mit dem Zunahmen Hammer/ sonst der Freygebige und Erleuchtete genandt/ Marggraff Dietrichs jüngster Sohn / gebohren worden. Vor diesem hat Er noch 4. Söhne gezeuget / als Heinricum / Bischoffen zu Meissen; Dietericum / Bischoffen zu Augspurg; Ottonem und Cunradum / welche beyde jung gestorben.

Heinrici des Erleuchteten Geburt.

Anno 1221.

1221. Grosse Nässe.

Hat es den gantzen Frühling über stets an einander geregnet/ darauff eine dreyjährige Theurung in allen Landen erfolget.

Theurung.

Anno 1222.

1222. Kloster zu S. Thomas gebauet.

Wird der Kloster-Bau zu S. Thomas in Leipzig von Marggraff Dietrichen vollendet / und mit Canonicis regularibus, Augustiner-Ordens/ besetzet. Calvisius, Dresserus. Bald darauff (den 18. Febr.) stirbet der fromme Fürst Marggraff Dieterich / nachdem Ihm von seinem Medico, welchen die Osterländische Ritterschafft/ und die von Leipzig / mit 100 Marck Silbers darzu erkaufft hatten / Gifft in einem Trunck war beygebracht worden. Ist zu Cella/ neben seinen Vater Ottone begraben worden. Fabricius lib. 5. Orig. Saxon. fol. 564. Seines unmündigen hinterlassenen Sohnes/ Heinrici/ welcher dazumahl ins vierdte Jahr gienge / Vormundschafft nahm sein Vetter Landgraff Ludwig in Thüringen/ wie es auch der Vater vor seinem Ableiben verordnet hatte/ auf sich. Aber dem widersprach Eckardus / Bischoff zu Merseburg / und wolte nicht allein des jungen Herrn Vormund seyn/ sondern auch biß zu desselben Mündigkeit die Verwaltung über Leipzig / und das gantze Ostland an sich ziehen / thate auch gedachtem Land-Graffen/ die Stadt Leipzig / Grimma/ Borna/ Groitzsch/ und andere/ so sich darzu nicht verstehen wolten / in Bann. Allein

Marggraff Dietrich wird mit Gifft vergeben. Dessen Begräbnüs.

Eckardus will Heinrici Vormund seyn.

Leipzig wird in Bann gethan.

als

als Er vom Landgraffen mit Krieg bedrohet wurde / sprach Er Sie vom Bann wieder loß / und stunde ab von seinem Begehrē. Schmidius Chron. Cygn. p. 122. Fabricius l. c. f. 574. seq. Calvisius fol. 703. a. Brotuffius f. 82.

Anno 1224.

1224. Getraidig leidt Schaden.

Ist durch einen grossen Wind und kurtz vor der Erndte das Korn und Getreydig sehr ausgeschlagen worden / daß es mehr denn Saamens-dick auff den Aeckern gelegen. Darauff viel Ungewitter und steter Regen gefolget / daß sich das übrige auch geleget / und man weder des Korns noch des Strohes geniessen können.

Anno 1225.

1225. Scharffenbergisch Bergw.

Drey Jahr nach Marggraff Dietrichs Tode / ist das Bergwerck zu Scharffenberg bey Meissen / welches Silber und Bley giebet / erstlich ausgescherffet / und fündig gemacht worden. P. Albinus in seiner Berg-Chronicke tit II. f. 17. Fabricius Annal. Misn. l. 1. p. 106. Auch freyete in diesem Jahre Frau Jutta / Marggraff Heinrichs Mutter / und Marggraff Dietrichs hinterlassene Wittwe / ohne ihres Bruders Landgraff Ludwigs in Thüringen Wissen und Willen / Graff Popponem von Henneberg / welcher solches nach vollzogenem Beylager / als Er von Leipzig wieder anheim reisen wollen / dem Landgraffen erst zu wissen machte. Landgraff Ludwig hält dazumahl einen Landtag zu Naumburg / so bald Er solches verstehet / lässet Er die Stände von sich / und eilet geschwinde nach Döbeln / seiner Schwester dieses ihr Vornehmen zu verweisen. Daselbst kamen auch Gesandte von Leipzig / und baten den Landgraffen / daß Er ihnen das Schloß an dem Grimmischen Thore / (welches seine Schwester mit seiner Mannschafft und aller Zugehör gekaufft) einzureissen vergönnen wolte: Denn sie befahrten sich / es möchte Graff Poppo etwas vornehmen / welches so wohl dem jungen Marggraffen Heinrichen / als der Stadt Leipzig nachtheilig und schädlich seyn könte. Der Landgraff zog alsbald nach Leipzig / besahe den Handel / gab den Bürgern das Schloß preiß / welche es einrissen / und biß auff den Grund verwüsteten.

Graff Poppo heyrathet Jutta Marggraf Dietrichs Mutter.

Die Leipziger bitten umb Demolirung des Schlosses am Grimmischen Thor.

Ihre Bitte wird gewähret

Wie solches seine Schwester die Marggräffin erfuhr / klagte Sie über ihren Bruder / und ward sein Feind. Der Landgraff entschuldigte sich / daß Er solches nicht aus Fürwitz / sondern seinem jungen Vetter und der Stadt Leipzig zum besten gethan hätte. Daran aber wolte seine Schwester kein Gnüge haben / sondern forderte ihre Ritterschafft auff / ließ ihrem Bruder grossen Schaden im Lande thun.

verursachet Feindschafft.

Der Landgraff rüstete sich auch / und ließ die / so Ihm Schaden zugefüget / vertreiben / nahm ihre Festungen ein / verbrandt und verheerete sie / wie solches Fabricius l. VI. Origin. Saxon. fol. 575. und aus demselben Schneiderus Chron. Lipf. pag. 99. Bangius in seiner Thüringischen Chronick f. 83. b. erzehlen.

Anno 1226.

1226. Waldmannus von Setelstedt hält ein Turnier

Ist zu Merseburg ein Turnier-Spiel gehalten worden / von Waldmanno von Setelstedt / welcher eine schöne wohlgestalte Jungfrau / auff einem Zelter-Pferde reitende / und über alle massen schön geputzet / sambt einem Falcken und güldenem Jagt-Hunde / zum Gewinst auffgesetzet. Aber der von Setelstädt hat alle / die mit Ihm turnieret / überwunden / und von niemanden aus dem Sattel können gehoben werden: Darumb Ihm auch der Gewinst blieben / und die Uberwundenen darzu ein jeder einen güldenen Ring / eines Ducatens schwer / der Jungfrauen geben müssen. Calvisius ex Chron. Querf. fol 704. b.

Dürrer Sommer.

Den 27. Augusti dieses Jahres sind die Wasser gewaltig ausgetreten / da doch den gantzen Sommer zuvor trucken / hitzige und dürre Zeit gewesen. Dresseri Sachß. Chron. f. 275.

Anno 1229.

1229. Pauliner-Kloster wird gebauet.

Haben die Dominicaner-Münche / mit Bewilligung des Raths / aus dem am Grimmischen Thore zerbrochenen Schloß / ein Kloster / S. Paulo zu Ehren / zu bauen angefangen.

Anno 1230.

1230. Hecht von 267 Jahren wird gefangen.

Kayser Fridericus der Andere / hat in einem See bey Heilbrunn / etliche Hechte setzen / ihnen von Ertzt Hals-Bänder umbthun / und darinn so wohl seinen Nahmen / als die Jahr-Zahl nach Christi Geburt graben lassen / damit die Nachkommen erfahren möchten / wie alt ein Hecht werden könte. Von denselben Hechten ist Anno Christi 1497. und also 267. Jahr hernach einer gefangen worden / der 350. Pfund gewogen. Auff dessen Hals-Band ist diese Schrifft zu lesen gewesen: Ego sum ille piscis, huic stagno omnium primus impositus, per mundi Rectoris Friderici Secundi manus, die 5. Octobr. 1230. Wie solche Johannes Dalburgius Bischoff zu Wormbs / aus dem Griechischen übersetzet. Conradus Celter, & Annal. Svevic.

Anno 1234.

1234. Kalter Winter

Ist ein schrecklicher kalter Winter gewesen / daß auch viel Leute in Betten todt gefunden worden. Darauff grosse Theurung erfolget. Fabricius setzet es im vorigen Jahr. Dresser, l. c. f. 278.

1634. In diesem Jahre hat Marggraff Heinrich / seines Alters im 16. Jahr / Hochzeitliches Beylager gehalten / mit Fräulein Constantia / Ertz-Hertzogs Leopoldi in Oesterreich Tochter / am ersten Tag des Mayens / ausserhalb der Stadt Wien / bey einem Dorff Stadtla genannt. Denn Fridericus / der Braut Bruder / hatte die schöne lustige Zeit in acht genommen / und dahero mit sonderlichem Rath / die Hochzeit ausserhalb der Stadt angestellet / allerhand Tumult und Brand-Schaden dadurch abzuwenden. Es ist sonst alles auffs herrlichste und stattlichste zugangen / und haben mit ihrer hochansehnlichen Gegenwart Andreas / der König in Ungarn / mit seinem Sohn Bela / Wenceslaus / König in Böhmen / Ladislaus / Hertzog in Mähren / Ulricus / Hertzog in Kärndten / Albertus / Hertzog zu Sachsen / und Heinricus / Landgraff in Thüringen / auch fünff Bischöffe / und eine unsägliche Menge von Graffen / Herren / Rittern / und Edelleuten / die Hochzeit gezieret. Mit dieser seiner Gemahlin hat Er zween Herren erzeuget / Albertum und Dietericum.

Dessen Söhne.

Anno 1236.

1236. Warmer Winter. Ist gar ein warmer Winter gewesen / daß man nicht mehr / als 16. Tage lang / Schnee und Frost gehabt. Auch sind am 27. Januarii und 13. Martii schwere Donner-Wetter gehöret worden. Dresseri Sachß. Chronick f. 279. Fabricii Annal. Misn. p. 109.

Anno 1237.

1237. Marggraff Heinrichs löbl. Thaten. Marggraff Heinrich zu Meissen / nach erlangter Mündigkeit / (indem Er das 18. Jahr seines Alters erreichet) nimmt sich der Regierung an / und zeucht mit einem auserlesenen Kriegs-Volck in Preussen / wider die ungläubigen Heyden / da Er mit seinen Helden-Thaten grosses Lob erlanget. Dresl. millen. VI. part. II. p. m. 393.

So gereichet auch dieses ietztgedachtem Marggraffen zu einem unsterblichen Ruhm / daß Er die Stadt Leipzig nicht allein ferner zu befestigen / sondern auch zu erweitern / Ihm sonderlich hat lassen angelegen seyn. Wie denn unter seiner Regierung der gantze Prüel / Ritter- und Nicol-Strasse / ingleichen die halbe Reichsstrasse / und ein grosses Stück der Catherstrasse darzu kommen / und endlich mit einer hohen und steinern Mauer / auch einem tieffen / mit gedoppelter Futter-Mauer eingefasseten Stadt-Graben umbgeben worden. Daß also die Stadt / welche zuvor dreyeckicht war / viereckicht ward / und die jenige Form und Grösse / darinnen sie noch heutiges Tages in der Ringmauer sich befindet / überkommen. Schneiderus pag. 99. seq. Heidenreichius p. 43.

Anno 1238.

1238. Urspr ung der 2. Schwerdter im Churfl. Sächß. Wappen. Schencket Fridericus der Andere / Römischer Käyser / Alberto zu Anhalt / welchen Er zur Chur-Fürstlichen Würde erhoben / die zwey rothe Schwerdter / so in einem oben schwartzen und unten weissen Felde sich Creutzweiß über einander schrencken: welche die Chur-Fürsten zu Sachsen noch heutiges Tages zu führen pflegen.

Anno 1240.

1240 Pauliner Kirch und Kloster wird eingeweyhet. Das von den Dominicaner-Mönchen zu Leipzig erbaucte Pauliner-Kloster wird in diesem Jahre sambt der schönen Kirchen verfertiget / und in Beyseyn und Gegenwart Hildebrands / des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg / Cunradi / Bischoffs zu Meissen / und Engelhardi / Bischoffs zu Naumburg / von Friderico Bischoff zu Merseburg eingeweihet. Heidenreich pag 42. Fabricius zwar schreibet / es habe Rudolphus der Bischoff zu Meissen diese Kirche und Kloster eingeweihet / (libr. Annal. Misn. c. 38.) allein es ist Bischoff Rudolph 36. Jahr zuvor / nemlich Anno 1204. gestorben.

Anno 1241.

1241. Sonnen-Finsternüs. Ist den 6. Octobris eine sehr grosse Sonnen-Finsternüs gewesen / im Zeichen der Wage / daß man die Sterne am hellen Tage / wie in der Nacht / hat sehen können. Wie solches Schmidius Chron. Cygn. p. II. p. 124. aus m Fabricio rer. Misn. p. 110. anführet.

Anno 1242.

1242. Marggraff Heinrichs Gemahlin stirbet. Frau Constantia / Hertzogs Leopolds zu Oesterreich Tochter / Marggraff Heinrichs erste Gemahlin gehet mit Tod ab.

Anno 1247.

1247. Marggraff Heinrichs Söhne einer wird zum Hertzogthum in Oesterreich beruffen. Als Fridericus / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / in einer Schlacht mit den Ungern blieben / und keinen Erben nach sich verlassen / kommen die Land-Stände zusammen / und schliessen einmüthiglich / daß man eine Gesandschafft an Marggraff Heinrichen abordnen / und bitten solle / daß Er einen seiner Herren Söhne / mit Constantia / des Friderici Schwester / gezeuget / Ihnen zum Herren schicken wolte. Als nun die Gesandten in Böhmen kommen / und König Wenceslaum umb Geleits-Brieffe ersuchen / lässet Er Sie zur Taffel laden / und dermassen berauschen / daß Sie im Trunck alle Heimlichkeiten / und sonderlich / warumb sie in Böhmen geschickt würden / herausschwatzen. Darauff will ihnen der König keinen Geleits-Brieff geben / sondern lässet Sie wiederumb zurück gehen / und giebet ihnen Gesandten zu / welche den Ständen seinen Sohn Ottomarum / oder wie andere wollen / Primislaum / auffs allerbeste recommendiren / und darnebens anmelden solten / daß

Wird mit List hintergangen.

daß sein Sohn Fräulein Margaritam, des Friderici Schwester/ welche schon ziemlich bey Jahren / zu einer Gemahlin nehmen würde / welches auch also erfolget/ und ist durch List des Königes in Böhmen/ dem Marggraffen zu Meissen das Ertz-Hertzogthumb Oesterreich entzogen worden. Petr. Albinus in seiner Land-Chronick. tit. XV. f.194. Calvisius p. 713. b.

Komt umb das Ertz-Hertzogthum Oesterreich.

Anno 1248.

1248. Landgraff Heinrichs Abjaben.

Landgraff Heinrich in Thüringen (welcher nicht allein seinen Vetter/ Landgraff Hermannum / Landgraff Ludwigs und der Heiligen Elisabeth Sohn/ Anno 1241. mit Gifft hinrichten / sondern auch aus Anstifften Pabsts Innocentii des Vierdten/ wider Käyser Fridericum/ zum Römischen Käyser Anno 1246. sich hatte erwehlen/und krönen lassen) nachdem Er im vorigen Jahr den 7. Decembris in der Belägerung der Stadt Ulm / einen tödtlichen Schuß empfangen/darzu hernach ein Fieber gestossen/ stirbt zu Eisenach / ohne Kinder / den 7. Februarii. Dresserus in seiner Sächß. Chronck. setzt das 1257. Jahr. Schneideri Chronicon p.411. Seine nechste Erben wären Marggraff Heinrich von Meissen/ der Erleuchtete/ als des Verstorbenen Schwester Sohn / und Frau Sophia/ Hertzog Johannis zu Braband hinterbliebene Wittwe/eine Tochter Ludwigs/ des Heiligen/ welcher Landgraff Heinrichs leiblicher Sohn gewesen. Diese beyde waren in gleichem Grad/ Marggraff Heinrich war der Schwester Sohn/ Hertzogin Sophia des Bruders Tochter: Dahero Sie auch beyde des Landes sich annahmen/ darüber aber ein schwerer und langwieriger Krieg entstanden. Calvisius (ex Fabricii Annal. Misn.) fol. 714. a. Schneiderus l. c. Es ist auch in diesem Jahre/ wie Fabricius meldet/ eine grosse Hungersnoth gewesen / daß viel Leute verhungert.

Anno 1249.

1249. Ungewitter.

Am S. Annen Tage hat sich ein ungewöhnlich/ und fast unerhörtes Sturmwetter mit grausamen Winden / harten Donnerschlägen / und grossen Hagelsteinen erhoben/ welches bey nahe einen halben Tag gewähret/ und Menschen und Vieh zu Boden/ auch etliche gar todt geschlagen. Wie es denn ebenfalls an Dächern und Gebäuden grossen Schaden gethan/ daß vielleute nicht anders gemeinet/ denn es würde alles über einen Hauffen fallen/ und zu Grunde gehen. Spangenb. Chron. f. 306.

Anno 1250.

1250. Kaysers Friderici Absterben.

Den 26. Decembr. stirbet in Apulia Kayser Friedrich/ dieses Nahmens der Andere/ ein Gottfürchtiger / Weiser / und Streitbarer Herr: Hat aber von des Pabsts Tyranney viel widerwärtiges leiden und ausstehen müssen. Nach Ihm ist das Kayserthum fast 22. Jahr ohne Haupt gewesen. Denn ob zwar Wilhelm/ Graff in Holland/ und Reichard/ des Königs in Engeland Bruder / zu Kaysern erwehlet / sind sie doch nicht von allen Fürsten des Reichs davor gehalten worden/ haben auch des Reichs und desselbigen Wolstandes sich wenig angenommen. Sethus Calvisius fol. 715 b. Dresseri Sachß. Chr. fol. 295. In diesem Jahre hat sich auch der langwierige Krieg zwischen Marggraff Heinrichen zu Meissen/ und Frauen Sophia/ Hertzog Johannis zu Braband hinterlassener Wittwe/ und ihrem dreyjährigen Sohn / Hertzog Heinrichen zu Braband/ erst recht angefangen/ und hat bald Anfangs der Marggraff der meisten Städte in Thüringen/ die Hertzogin aber des gantzen Landes zu Hessen sich bemächtiget.

Siebenzehen jähriger Krieg.

Anno 1252.

1252. Sonnen-Finsternüs.

In diesem Jahre wird vom Conrado Beutingero, und Georgio Fabricio, eine schreckliche Sonnen-Finsternüs auffgezeichnet/ welche von 9. Uhr frühe morgens / biß 3. Uhr nach Mittag gewähret/ und die Sonne dergestalt verfinstert/ daß man am hellen Tage die Sterne hat sehen können. Darauff ist ein sehr kalter Winter / mit vielen Schnee/ und als derselbe zergangen / groß Wasser gefolget. Schmidius in Chron. Cygn. p. II. p. 127.

Grosses Gewässer.

Anno 1254.

1254. Comet.

Hat man einen Comet am Himmel gesehen/ auch sind durch ungewöhnliche / starcke/ und ungestüme Winde / in Wäldern viel Bäume / in Städten und Dörffern viel Häuser und Scheunen umbgerissen und umgeworffen worden. Sachsens Kayser. Chron. p. IV. f. 69.

Sturmwinde.

Anno 1256.

1256. Alberti Beylager.

Mit Einwilligung seines Herrn Vaters Marggraff Heinrichs / des Erleuchteten/ nahm dessen Sohn Albertus der Unartige/ zu einer Gemahlin / Fräulein Margarethen / eine Tochter Kayser Friedrichs des Andern. Mit welchem Er hernach drey Söhne gezeuget/ Heinrichen / Friedrichen/ und Ditzmannen. Fabricius.

Anno 1258.

1258. Friedrichs des Starcken Geburt.

Ward Alberto/ dem Unartigen/ Landgraffen in Thüringen/ ein Sohn gebohren/ Nahmens Fridericus/ welcher nachmahls der Starcke und Mannhaffte ist genennet worden. In diesem Jahr / bey währender Fehde/ zwischen Marggraff Heinrichen/ dem Erleuchteten / und der Hertzogin zu Braband/ hat die Hertzogin/ und dero Beystand:

stand/ Der Hertzog von Braunschweig/wi-
der Wartburg (welches der Marggraff
inne gehabt) drey Schlöſſer erbauet/nem-
lich die Eisenacherburg/ die Frauenburg/
und den Mittelstein: Dargegen hat Marg-
graff Heinrich wider die zu Eisenach den
Carlnberg und Fischbach befestiget: beyde
der Meinung/ die Strassen zu verlegen/daß
keinem Theil Zufuhre geschehen möchte.
Ist aber beyderseits umbsonst und verge-
bens gewesen.

Anno 1259.

1259. Unacheurer uñ schädlicher Wind.

Hat ein ungewöhnlicher grosser Wind viel Häuser und Gebäude umbgeworffen/ auch nicht wenig Bäume sambt den Wurtzeln aus der Erden gerissen: und haben viel Leute nicht anders gemeinet/ denn der gantze Erdboden hätte sich zugleich mit beweget. So ist auch in diesem Jahr auff einen warmen Winter und trockenen Sommer/ im Herbst ein grosses Sterben gefolget. Dresseri Sachß. Chron. f. 293.

Anno 1260. 1261.

1260. 1261. Flagellanten-Orden.

Ist eine grosse Menge Volcks/ welche Flagellati, oder die Geißler genennet/ durch gantz Deutschland gesehen worden/ auch derer viel ins Meißnerland kommen. Diese sind halb nackend gangen/ haben die Schultern mit einem rothen Kleid bedecket gehabt/ und in Städten und Dörffern biß auffs Blut sich gegeisselt/ vorgebende/ daß/ so einer einen Monat lang sich in ihre Gesellschafft begeben würde/ er aller begangenen Sünden qvit und loß seyn solte. Aber die Bischoffe zu Meissen und Merseburg haben sie des Landes verweisen lassen. Sigfridus Misnensis,, Fabricius l. c. p. m. und Calvisius f. 720. a.

Anno 1263.

1263

Als der Krieg zwischen Marggraff Heinrichen/ und Frauen Sophien/ Hertzogin zu Braband noch währete/ der Marggraff aber in Böhmen war/ sich fremder Hülffe zu erholen/ nimmt Hertzog Albrecht zu Braunschweig die Gelegenheit in acht/ rücket mit seinem Kriegs-Heer ins Osiland/ und thut nicht allein in dem Stifft Merseburg/ Naumburg/ und Zeitz/ mit plündern und morden grossen Schaden/ sondern ist auch Willens/ Leipzig zu überrumpeln/ und einzunehmen. Aber der tapffere Ritter Rudolph von Vargila/ Baner-Herr und Erb-Schenck der Land-Graffschafft Thüringen/ versamlet in Eyl 100. Küriſſirer/ führet dieselbe nach Leipzig (allwo die beyde junge Herren/ Marggraff Albrecht/ und Marggraff Dietrich/ dazumahl sich auffhielten/) und ermahnet sie/ daß sie sich nicht säumen; sondern die Bürger und den Zusatz auffmahnen wolten/ den Feind heimlich zu überfallen/ und zu schlagen/ Da er denn als ein treuer Patriot/ und unverzagter Kriegsmann ihnen vorgehen/ und Leib und Leben darbey auffsetzen wolte. Solches müste aber alsobald und geschwinde geschehen/ denn sonsten ohne Vortheil Sie einem so mächtigen und wohlgeübten Krieges-Heer in offenem Felde wenig abgewinnen würden. Auff Einwilligung der jungen Marggraffen/ zeucht wohlgedachter Rudolph von Vargila/ mit der Leipzigischen Bürgerschafft/ und denen zum Zusatz in die Stadt gelegten Kriegs-Leuten/ bald nach Mitternacht aus/ kommt mit auffgehender Sonne an des Feindes Lager/ welches Sie im Dorff Bicklen/ in der Pflege Besenstädt/ an der Elster geschlagen/ findet den Feind gantz sicher und schlaffend/ lässet Lärm machen/ und fället mit Gewalt die Feinde an. Ob nun zwar der Hertzog von Braunschweig zeitlich erwachet/ und sich gewapnet auffgemachet/ die Seinen in Ordnung und zur Gegenwehr zu bringen/ ist doch alles umbsonst und vergebens gewesen/ indem schon das Schrecken das gantze Läger durchdrungen/ und aus Furcht des Todes sich männiglich mehr zur Flucht als zur Wehre geschickt gemacht; Ist also nach dreystündigem Gefechte/ in welchem vom Feinde viel hundert erstochen und niedergehauen worden/ das gantze Braunschweigische Kriegs-Heer geschlagen/ das Läger geplündert/ der Hertzog von Braunschweig selbst/ Fürst Heinrich und Graff Otto von Anhalt/ Graff Heinrich von Schwerin/ Graff Heinrich von Eberstein/ sambt 9. Rittern/ welche alle verwundet/ 566. Küraſſirer/ und über 1000. gemeine Reuter/ ohn das Fuß-Volck/ gefangen nach Leipzig bracht worden. Uber diesem erhaltenen Sieg ist in der Stadt grosse Freude entstanden/ und in allen Kirchen das Te DEUM laudamus gesungen/ auch allerhand Freuden-Zeichen ausgesteckt worden. Denn die Bürger meistentheils unverletzt/ und zwar/ die zu Fuß ausgezogen/ zu Roß wieder zurück kommen/ und stattliche Beute mitbracht/ welche sie theils für sich behalten/ viel darvon aber GOTT und den Heiligen zu Ehren in die Kirchen und Klöster geschencket. Solches ist geschehen den 27. Octobris/ am Tag vor Simon Judæ. Wie hiervon beym Fabricio l. c. p. 583. Calvisio l. c. f. 721. Peiffero in Orig. Lips. l. IV. p. 429. seqq. Dresſero l. c. f. 296. uñde Urbibus p. 299. Petr. Albino l. c. f. 191. seq. Heidenreichio l. c. p. 43. Spangenberg in seiner Mansfeld. Chron. fol. 85. Brotuffio l. 2. Chron. Martisb. Schneidero l. c. p. 413. zu lesen stehet. Zuvor/ eben in diesem Jahre/ hat bey dieser Stadt zwischen dem Marggräflichen Ambtmann und den Stadt-Gerichten

Hertzog Albrechts Armade wird geschlagen.

Herrlicher Sieg der Leipziger.

Hertzog Albr. zu Braunschw. will Leipzig überrumpeln.

Rudolphi von Vargila ritterliche That.

richten

richten Zwiespalt / und Uneinigkeit sich ereignet / indem der Ambtmann auch solche Händel / welche den Stadt-Gerichten zugehörig / an sich gezogen / und also dem Rath unleidliche Eingriffe gethan. Dahero Sie gedrungen worden / an Marggraff Dietrichen solches gelangen zu lassen / und umb gnädiges Einsehen bitten; so auch wiederfahren / inmassen von Marggraff Dietrichen / den 30. Jan. dieses ietztlauffenden Jahres / Ihnen folgender gnädiger Abschied mitgetheilet worden:

Marggraff Dietrichs Vergleich zwischen dem Rath und Ambtmann zu Leipzig.

NOs Theodoricus, DEI gratiâ Marchio de Landsberg, recognoscimus tenore præsentium, & notum esse cupimus universis, qvibus præsens scriptum fuit recitatum, qvod omnibus civibus nostris in Lipzck, talem donavimus libertatem, qvod nullus Advocatorum nostrorum debet ipsos compellere, ut ipsi pro aliqvâ causâ respondeant coram ipso: sed si qvis adversum eos aliqvam habuerit querimoniam, ille debet prædictos nostros Cives, in civitate nostra Lipzck, coram Sculteto ipsorum, & eorum civibus convenire. Si vero coram Sculteto, & civibus non potuerit terminare suam qverimoniam, tunc ipsam ad nostram præsentiam deferat, Nosqꝫ sibi justum judicium faciemus. Ut autem hæc rata permaneant, præsentem chartam conscribi fecimus, & sigilli nostri testimonio roborari. Testes hujus rei sunt Thimo de Ottolfesdorf, Thimo de Engenov, Berchtherus dictus Lyst / & Meynherus, & Güntherus, nostri Scriptores. Gotschalcus dictus Smol, Wernherus de Borg, Heinricus de Monte, Theodoricus de Grymis, & alii qvam plures. Datum Lipzck, Anno Domini M. CC. LXIII. Octavo Calend. Febr. Indictione sexta.

Das ist verdeutschet:

WIr Dietrich / von GOttes Gnaden / Marggraff zu Landsberg / bekenne Krafft dieses / und thun kund männiglich / welchen gegenwärtige Schrifft vorgelesen wird / daß wir allen Unsern Bürgern zu Leipzig diese Freyheit geschencket haben / daß keiner Unserer Ambt-Leute sie anhalten soll / daß Sie in einiger Sache vor Ihm stehen dürffen / sondern so jemand wider Sie einige Klage hat / der soll gedachte Unsere Bürger / in Unser Stadt Leipzig / vor ihrem Schultzen und dem Rath belangen. Könte er aber vor dem Schultzen und Rath seine Klage nicht zu Ende bringen / soll er sie für Uns bringen / da Wir ihm denn Recht wiederfahren lassen wollen. Damit aber dieses krafftig verbleiben möge / haben wir dieses zu Papier bringen / und mit Unserm Insiegel bekräfftigen lassen. Zeugen dieses sind / Thimo von Ottolfesdorff / Thimo von Engenau / Berchtherus / sonst Lyst genannt / Meynherus und Güntherus Unsere Schreiber. Gottschalck mit dem Zunahmen Schmol / Werner von Borg / Heinrich von Berg / Dieterich von Grimma / und andere mehr. Gegeben in Leipzig / im Jahr Christi 1263. den 30. Jan. in der 6. Römer Zinszahl. Siehe hiervon Schneideri Chronicon Lipsl. p. 224. seq. Dresserus de Urbib. Germ. edit. Germ. in 4to p. 304.

Anno 1264. 1264.

Comet.

Ist ein Comet im Augustmonat vor der Sonnen Auffgang gesehen worden. Dieser hat 40. Tage / (oder wie andere wollen / und sonderlich Heinricus Büntingius in Chronologia fol. 450. meldet) über drey Monat / und biß in die 14. Woche gestanden. Dresserus l. c. f. 296. ausm Fabric. Annal. Misn. p. m. Garcæus in Meteorol. p. 40.

Anno 1265. 1265.

Erb-Vereinigung.

Ist der langwierige Krieg zwischen Marggraff Heinrichen zu Meissen / und Hertzogin Sophia zu Braband / gütlich beygeleget / und vertragen; auch zugleich die Erb-Vereinigung zwischen den Häusern Hessen und Meissen auffgerichtet worden. Schneiderus p. 413.

Hertzog Heinrich hält einen Landtag zu Leipzig.

Auch hat Marggraff Heinrich / nach Vollendung ietzt beschriebenen Krieges / zu Leipzig einen Landtag gehalten / und daselbst / nach dem Exempel Marggraff Conradi / die Länder unter seine Söhne / bey seinem Leben ausgetheilet / und Alberto zwar Thüringen / und Dieterico das Ostland / Friderico aber Dreßden / und selbige Pflege / und Hermanno etliche Aempter eingeräumet. Er aber hat für sich die Marggrafschafft Meissen behalten. Und solches hat Er darumb gethan / wie Fabricius meldet / damit Seine Herren Söhne bald von Jugend auff in die Regierung sich schicken lerneten / und nach seinem Tode allerhand Mißverstand / Streit / und Uneinigkeit verhütet werden möchte. Damit nun aber desto besser berichtet werden möge / woher höchstgedachter Marggraff vier Söhne erzeuget / so ist zu wissen / daß Er drey Gemahlin nacheinander gehabt / nemlich Frau Constantiam / Leopolds des Ertz-Hertzogs zu Oesterreich Tochter / darnach Frau Agneten / Ottegari Königes in Böhmen Tochter / und zuletzt Frau Elisabetham / eine von Miltitz. Die Mittlere ist unfruchtbar gewesen: mit der Ersten aber hat Er Albertum und Dieteri-

Dietericum/ und mit der Dritten/ Friderichen und Hermannum gezeuget. Es hat auch Marggraff Heinrich in diesem Jahr gewisse Gesetze gegeben/ nach welchen die Jüden in diesem Lande/ sie mochten gleich unter sich/ oder mit Christen zu thun haben/ sich richten solten. Wer Lust zu lesen hat/ kan sie beym Fabricio Libr. I. Annal. Urbis Misniæ pag. 112. auffschlagen.

Jüden-Ordnung.

Anno 1268.

1268. Leipzigischer Jahrmarckte Confirmation.

Marggraff Dietrich/ mit dem Zunahmen der Feiste/ hat durch ein offenes Patent/ so den ersten Martii datiret/ die wegen des siebenzehenjährigen Krieges zerfallene Leipzigische Jahrmärckte/ deren der eine drey Wochen nach Ostern/ Dominica Jubilate, der andere/ Sonntags nach Michaëlis, gehalten wird/ wieder erneuert/ und bestätiget. Hiervon zeuget nachfolgendes Patent:

THeodoricus DEI gratia Marchio de Landsberg, universis, qvibus exhibitum fuerit præsens scriptum, Salutem, & omne Bonum. Multitudo tractatuum, & varietas temporum sic humanam infirmant memoriam, ut ea, qvæ humanis aguntur sensibus, plerumqꝫ oblivionis obfuscentur caligine, nisi scripturarum testimonio, & subscriptione testium fuerint stabilita. Nos igitur ad perpetuam memoriam omnium futurorum recognoscimus, & tenore præsentium publicè protestamur, qvod dictis nostris Civibus de Lipzk, qvos speciali prosequimur gratiâ, & favore perpetuo, in honorem Civitatis nostræ Lipzk, jam demum speratæ dedimus privilegium libertatis, ita videlicet, qvod omnes mercimonia habere volentes, vel habentes in Civitate jam dicta, undecunqꝫ fuerint, mercatores, etiamsi Nos, ad Dominos dictorum mercatorum manifestam guerram habere contigerit, in ipsa Civitate nostra non molestabimus, seu bona ipsorum occupabimus, vel occupari ab aliqvo patiemur, ipsos etiam mercatores, qvicunqꝫ fuerint, qvi nostram Civitatem jam dictam & Nos in hoc honoraverint, & mercimonia ad ipsam Civitatem duxerint, qvantum possumus, protegere volumus, & tueri. Ut autem id, qvod liberaliter facimus, firmum & stabile perpetuo maneat, & ut nullo oblivionis scrupulo valeat obfuscari, præsentem literam, Sigilli nostri munimine fecimus roborari. Hujus rei testes sunt Nobiles viri, Dominus de Wideburg, Dominus Wichandus de Herstein, Dominus Conradus de Luppen, Dominus Thimo de Wulfisdorff, Cunradus Notarius, & alii qvam plures fide digni. Datum Lipzk, Anno Domini M. CC. LXVIII. Kal. Martii.

Auff Deutsch:

WIr Dietrich von GOttes Gnaden/ Marggraff von Landsberg/ erbieten allen und jeden/ denen gegenwärtiger Brieff zukommen wird/ unsern Gruß/ und alles Gutes. Die Menge der Händel und Veränderung der Zeiten schwächen das menschliche Gedächtnüs/ also und dergestalt/ daß alles/ so von menschlichem Verstand vorgenommen und gethan wird/ durch die Finsternüs der Vergessenheit leichtlich verdunckelt werden kan/ wo es nicht durch Zeugnüs der Schrifft/ und Unterschreibung gewisser Zeugen bekräfftiget wird. Darumb auch Wir zu stetswährendem Gedächtnüs künfftiger Zeiten thun bekennen/ und Krafft dieses gegenwärtigen Brieffes bezeugen/ daß Wir Unsern lieben Bürgern zu Lipzk/ welchen Wir mit sonderbaren Gnaden und beharrlicher Gunst zugethan seyn/ auch zu Ehren Unser ietztgenannten Stadt Lipzk ein sonderliches Privilegium der gehofften Freyheit gegeben/ nemlich also/ daß Wir alle/ die in ietztgedachter Stadt Handlung treiben wollen/ oder schon treiben/ es mögen die Kauffleute seyn woher sie wollen/ ob Wir gleich mit ihren Herren öffentliche Feindschafft hätten/ in dieser Unser Stadt nicht beschweren/ noch ihre Güter anhalten/ noch von jemand andern anhalten lassen wollen. Wir wollen auch die Kauffleute/ sie mögen seyn/ wer sie wollen/ die gedachte Unsere Stadt und Uns hiermit ehren werden/ daß sie ihre Wahren in diese Stadt bringen/ so viel möglich/ handhaben und beschützen. Damit aber das jenige/ was Wir mildiglich thun/ in Ewigkeit kräfftig und beständig seyn/ und durch keine Vergessenheit verfinstert werden möge/ haben Wir diesen Brieff mit Unserm Insiegel bestätigen lassen. Zeugen dieses sind die Edlen Herren/ Herr von Wiedeburg/ Herr Weichand von Herstein/ Herr Cunrad von Luppen/ Herr Thimo von Wolffelsdorff/ Cunrad der Notarius, und andere mehr glaubwürdige Männer. Gegeben zu Lipzk/ im Jahr des HErrn Christi 1268. am ersten Tag des Mertzens. Schneiderus in Chron. Lipsi. lib. VII. p. 353. seqq. Heidenreich. pag. 50. seq.

Sonst ist in diesem Jahr eine wohlfeile Zeit gewesen/ und hat sonderlich in Thüringen/

Wolfeile Zeit.

ringen/ ein Scheffel Korn 16. Pfennig/ der Scheffel Weitzen 18. Pf. eine alte Henne 2. Pf. die Mandel Eyer 1. Pf. gegolten. Joh. Binhardus in der Thüringischen Chronick.

1270. Hertzogin Margarita Tod.

Anno 1270.

Stirbt zu Franckfurt am Mayn in einem Nonnen-Kloster die fromme Fürstin Frau Margarita/ Kayser Friedrichs des Andern Tochter/ und Alberti des Unartigen/ Land-Graffen in Thüringen/ Gemahlin / eine Mutter Friderici mit dem gebissenen Backen/ und Dicemanni/ den 16. Martii. nachdem Sie im vorigen Jahre/ den 24. Junii/ ihres Gemahls blutdürstigen Anschlag wider Sie zu entfliehen/ bey später Nacht aus dem Schloß Wartburg/ sich heimlich herabgelassen/ und ins Elend begeben. Fabricius setzet solches ins 1271ste Jahr.

1271. Theurung.

Anno 1271.

Ist drey Jahr aneinander grosse Theurung gewesen/ daß viel tausend Menschen hin und wieder in den Landen verschmachtet/ auch das Vieh häuffig dahin gefallen. Fabric. l. 2. rerum Misn. p. 117.

1273. Rudolph Graff von Habspurg wird Kayser.

Anno 1273.

Auff dem Reichstag zu Franckfurt wird Rudolphus dieses Nahmens der Erste/ Graff zu Habspurg zum Römischen Kayser erwehlet. Dieser hat am ersten geordnet/ daß alle Befehle/ Verordnungen und Gebothe/ Freyheits-Verleyhungen/ Ehe-Beredungen/ Kauff-Briefe/ und dergleichen Schrifften und Instrumenta, nicht mehr in der Lateinischen/ wie biß anher geschehen; sondern in der teutschen Sprache solten verfasset und gestellet werden. Calvisius l. c. fol. 724. b. Chron. Spangenb.

Instrument in deutscher Sprache zu stellen.

Die Stadt Leipzig wird mit der Müntz-Gerechtigkeit begnadiget.

In diesem Jahr hat auch die Stadt Leipzig von Marggraff Dietrichen/ die Gerechtigkeit Müntze zu schlagen erblich erlanget/ wie aus folgender Copia zu ersehen:

THeodoricus, DEI gratia, Marchio de Landsberg, universis literam hanc inspecturis Salutem in perpetuum.

Amplitudo tractatuum, varietas temporum sic humanam infirmant memoriam, ut plerumq; ea, qvæ geruntur, cum tempore oblivionis obfuscentur caligine, nisi scripturarum testimonio, & subscriptione testium fuerint stabilita. Nos igitur huic defectui consulere volentes, proinde & mature recognoscimus, & tenore præsentium publice protestamur, qvod ad magnam instantiam Burgensium nostrorum in Lipzk, opus fabrile monetæ, qvod vulgariter appellatur, post liberam, & voluntariam resignationem Johannis Abrecki (qvi receptis centum marcis argenti, ipsum in manus nostras dedit solutum) ipsis nostris Burgensibus contulimus, & Civitati prædictæ, proprietatis titulo perpetuo possidendum, nihil nobis, sine hæredibus nostris juris, sive emolumenti reservantes, sed omne jus, sive proprietatem, qvæ nobis, vel cuiqvam in ipso competere videbatur, totaliter in ipsam transtulimus civitatem, Nolentes, ut qvisqvam imposterum sibi juris aliqvid vindicet in eodem. Pro eo autem, qvod in libertatem redegimus idem opus, XXX. marcas, à Burgensibus nostris recepimus supra dictis. Ne vero ea, qvæ liberaliter agimus, ab iniqvis dolosis perversoribus justitiæ, qvorum proprium est nocere, processu temporis, mutationem vel calumniam patiantur, præsentem literam de jussu, & voluntate nostra confectam scribi fecimus, & nostri sigilli munimine roborari, cum annotatione testium subscriptorum: Illustris Domini Hermanni, Comitis de Orlemünde, Nobilis Domini Ottonis de Arnschoge, Domini Ernesti de Qverenfurt, Theodorici de Otolfsdorff, Cunradi de Luppe, Theodorici de Cygerow, & Magistri Curiæ, nec non aliorum qvamplurium fide dignissimorum. Datum Grenez, Anno Domini 1273.

Auff teutsch:

WIr Dietrich/ von GOttes Gnaden/ Marggraff zu Landsberg/ entbieten allen/ die diesen Brieff sehen werden/ Unsern beständigen Gruß.

Die Menge der Sachen/ und die Veränderungen der Zeiten schwächen das menschliche Gedächtnüs/ also und dermassen/ daß gemeiniglich die Dinge/ so man handelt/ mit der Zeit durch die Vergessenheit verdunckelt werden/ wenn sie nicht mit schrifftlichen Zeugnüs/ und Unterschreibung der Zeugen bestätiget worden seyn. Weil Wir aber diesem Mangel rathen und vorbauen wollen/ bekennen hiermit wohl und reifflich/ bezeugen auch öffentlich/ Krafft dieses Brieffes/ daß Wir/ auff starckes Anhalten Unserer Bürger zu Leipzig/ das Müntz-Werck/ wie man es in gemein zu nennen pfleget/ nach freyer und williger Auffkündigung Johannis Abrecks/ (welcher nach empfangenen hundert Marck Silbers solches zu Unsern freyen Händen abgetreten) ihnen Unsern Bürgern/ und gedachter Stadt verliehen/ und eigenthümlich

lich zu besitzen übergeben haben/ Uns Unsere Erben/ kein Recht/ noch Nutzung vorbehaltende: Sondern haben alles Recht und Eigenthum/ so Uns oder jemand andern daran zustehen möchte/ gedachter Stadt gäntzlich eingeräumet: Wollen auch nicht/ daß hinführo jemand einiges Recht daran zu fodern/ befuget seyn solle. Dafür aber/ daß Wir dieses Werck ihnen frey gelassen/ haben Wir von vorgenannten Unsern Bürgern 70. Marck empfangen. Damit aber das jenige/ was wir mildiglich handeln/ von unbilligen und betrüglichen Verkehrern der Gerechtigkeit/ welcher Eigenschafft ist/ andern zu schaden/ nicht einer Veränderung oder Verleumbdung sich zu befahren haben möge/ haben Wir gegenwärtigen Brieff/ so auff Unsern Befehl und Willen verfasset/ in Schrifft bringen/ und mit Unserm Insiegel bekräfftigen lassen/ mit Verzeichnüs der unterschriebenen Zeugen/ des Durchlaucht. Herrn Hermanns/ Graffen von Orlamünde/ des Edlen Herrn Ditonis von Arnschege/ Hn. Ernst von Overefurt/ Dietrichs von Otelsdorff/ Cunrads von Luppe/ Dietrichs von Cygerow/ und Unsers Hoffmeisters/ auch vieler andern Glaubwürdigen. Gegeben zu Grenetz/ im Jahr Christi 1273.

Dieser Müntz-Begnadigung gedencket auch D. Heidenreich in seiner Leipzigischen Chronick. doch setzt er/ daß es 1222. geschehen/ welchem ietztgemeldte Copie gründlich widerspricht.

Anno 1276.

1276. Ericus läst Marggraff Dietrichen listiger Weise gefangen nehmen

Ericus/ Bischoff zu Magdeburg/ war Marggraff Dietrichen zu Landsberg und Ostland (welcher wegen seines herrlichen Verstandes der Weise/ aber wegen seines schweren Leibes/ der Feiste/ in Historien genennet wird] feind/ weil Er Siegfrido und Bernhardo/ Gebrüdern von Anhalt/ zuwider gewesen war: lässet Ihn/ unter dem Schein der Freundschafft zu sich laden/ und als Er kömmt/ betrüglich gefangen nehmen/ und nach Werben führen/ biß Er sich mit grossem Gelde wieder ledig gekauffet. Diesen Schimpff/ und Untreu zu rächen/ hat der Marggraff ein Krieges-Heer versammlet/ Werben zerstöhret/ zu Taucha (welches dazumahl dem Ertz-Bischoffe war/) die Mauren niedergerissen/ und dem Fürsten von Anhalt/ Delitz und Butterfeld abgenommen. Wie dieses Calvisius in Chronol f. 725. aus Fabricii Orig. Saxon. l. VI f. 586. sq. anführet.

Mauern zu Taucha werden umbgerissen.

In diesem Jahre sind im Augustmonat die Wasser auch dergestalt angelauffen/ daß allenthalben grosser Schaden an Brücken/ Aeckern und Wiesen geschehen; und ist dißmahl an etlichen Orten/ sonderlich in Thüringen/ grosse Noth Wassershalber gewesen/ da doch zuvor nie Wasser war hinkommen/ noch gesehen worden. Schmidius in Chron. Cygn. p. II. p. 135.

Wassersnoth.

Anno 1280.

1280. Wolfeile Zeit.

Ist wohlfeile Zeit in allen Landen gewesen/ und hat man in Thüringen und im Ostlande einen Scheffel Kern umb 22. Pf. eine Mandel Eyer und 8. Heringe umb 1. Pf. eine alte Henne umb 2. Pfennige kauffen können. Hedionis und Dresseri Chron. fol. 302.

Anno 1281.

1281. Einheimischer Krieg zwischen Landgraff Albrechten und seinen Söhnen.

Entstehet zwischen Landgraff Albrechten dem Unartigen/ welchen Betulius im Sächß. Helden-Saal/ rhamum in roseto, einen recht wilden Dorn-Strauch in dem überaus schönen Sächsischen Rosen-Gebüsche nennet/ und seinen zweyen Söhnen/ Friedrichen und Dietrichen/ (welcher ins gemein Dietzmann genennet wird) theils umb seines unordentlichen Lebens halben/ so Er mit einer Adelichen Hoff-Dame Cunigunden von Eisenberg/ mit welcher Er in Unehe saß/ führete/ und daß Er umb dieses Kebs-Weibs willen der jungen Herren Mutter/ Margarethan/ Kayser Friedrichs Tochter/ so übel gehalten/ und ins Elend bracht hatte/ theils auch/ weil Er den Landen sonst übel fürstunde/ und sonderlich/ daß Er damit umbgieng/ wie Er Sie/ als die rechten Erben/ umb dieselbe bringen möchte/ ein einheimischer Krieg. Dem Vater stunden bey die Herren von Erffurt/ und die Graffen von Orlamünde/ Keferaberg/ Mühlberg und Gleichen: mit den Söhnen aber hielten es die Graffen von Schwartzburg und Beuchlingen/ die Herren von Overfurt/ Heldrungen/ die Schencken von Varila/ die Juncker von Trebra/ Ebeleben/ Bahner und Schlotheim/ welche Adeliche Geschlechter damals in grossem Ansehen und Vermögen waren. Die beyde feindlichen Heere stiessen nahe bey Weimar an einander/ und thaten ein hartes Treffen/ in welchem der junge Herr Friedrich (seines Alters dazumahl im 22. nicht aber im 17. Jahre/ wie Fabricius schreibet) vom Grafen von Kefernberg gefangen/ seinem Vater nach Wartburg zugeschicket/ und in schwere Gefängnüs geleget worden. Es hatte auch der unbarmhertzige Vater befohlen/ daß man Ihn im Gefängnüs solte Hungers sterben lassen: aber die Diener haben aus Christlichem Mitleiden dem jungen Herrn Speiß und Tranck heimlich zugebracht/ biß Er endlich im folgenden Jahre/ von etlichen seinen getreuen Leuten/ welche bey Nacht das Schloß Wartburg heimlich überstiegen/ wiederumb erlediget worden.

Hertzog Friedrich wird gefangen.

Die

Die Italiäner in Hetruria und Insubria/ oder Lombardey/ nachdem der Schwäbische Stamm gantz abgestorben/ haben in diesem Jahr Marggraff Friedrichen durch eine ansehnliche Legation zu sich erfordert/ und da ihr Zustand am gefährlichsten gewesen/ zu einem Ober-Haupt und Beschützer begehret. Weil sie wegen seiner Tugenden und Tapfferkeit/ wie nicht weniger/ wegen seines Groß-Vaters/ Kayser Friedrichs des Andern/ eine sonderliche Zuneigung und Hoffnung zu Ihm hatten. So war Er auch von der Mutter aus Schwäbischem Geschlechte gebohren. Er ist aber gleich dazumahl von seinem Vater zu Wartburg gefänglich gehalten/ und dadurch an solchem Glück gehindert worden. Fabric. Orig. Saxon. sub Alberto. Dresserus in mill. VI. p. II. p. 395. seqq. Petr. Albinus fol. 256.

1282. Marggraff Dietrich stirbt

Anno 1282.

Den 11. Februarii stirbet Marggraff Dietrich der Weise oder Feiste/ Landgraff Albrechts des Unartigen Bruder/ und wird zu Senfeltz an der Elbe begraben. Dieser verlässet nach sich einen einigen Sohn/ welcher wegen seiner Statur/ der Kleine/ und wegen seiner stammlenden Zungen Tutta, oder Teute genennet werden. Calvisius ex Fabricio fol. 728. Albinus fol. 406.

Tutta.

1287. Apitium.

Anno 1287.

Landgraff Albertus der Unartige/ setzet seinen unächtigen Sohn Apitium zum Erben ein des Thüringer-Landes: dadurch Er nicht allein seine Söhne Friedrichen und Dietzmannen/ sondern auch die gantze Ritterschafft Ihm zu Feinden machet.

1288. Heinrichs des Erleuchteten Absterben und Begräbnüs.

Anno 1288.

Marggraff Heinrich der Erleuchtete/ stirbet zu Dreßden den 15. Februarii/ und wird zu Cella begraben: allda auch seine drey Gemahlinnen liegen/ seines Alters im 70. Jahre. Etliche zwar wollen/ Er sey das Jahr zuvor gestorben: weil es aber gewiß ist/ daß Er Anno 1222. da sein Herr Vater gestorben/ ins vierdte Jahr gangen/ und das 70ste Jahr erreichet/ folget unwidersprechlich daraus/ daß Er Anno 1288. gestorben sey. Dieser hat im Testament seinen Sohn/ Albertum den Unartigen übergangen/ und dessen drey Söhne/ Heinrichen/ Friedrichen und Dietzmannen zu Erben der Märggraffschafft Meissen/ auch Ober- und Nieder-Laußnitz eingesetzet. Deßwegen zwischen Vater und Söhnen hernach lange und schwere Kriege entstanden. Fabricius Rer. Misn. l. 2. pag. 118. Dresserus Isag. part. IV. p. 394. Albinus fol. 406. Calvisius f. 730. b.

Landtag zu Leipzig.

Auch ist in diesem Jahre ein Landtag zu Leipzig gehalten worden. Heidenreich p. 45. Schneiderus l. c. p. 415.

1289. Marggraff Heinrichs des Jüngern Absterben.

Anno 1289.

In diesem Jahr ist gestorben Marggraff Heinrich der Jüngere/ Landgraff Albrechts/ von Frau Margaretha/ Käyser Friedrichs des Andern Tochter/ erzeugter ältester Sohn. Fabricius setzet/ Er sey 80. Jahr alt worden/ allein daß dieses nicht sey/ erhellet daraus/ daß Landgraff Albrecht mit höchstgedachter Fräulein Margaretha erst Anno 1256. Beylager gehalten. Wie kan denn der von Ihnen erzeugte Sohn in diesem Jahr 80. Jahre alt seyn.

Landgraff Albrecht wird von seinem Sohn gefangen genommen.

Weil nun Landgraff Albrecht nicht ruhen kunte/ seine Söhne zu befehden/ wird Er von Marggraff Dietrichen oder Dietzmannen/ zwischen Eisenach und Gotha unversehens überfallen/ geschlagen/ und gefangen nach Landsberg geführet: aber auff Befehl Kaysers Rudolphi (welcher dazumahl zu Erffurt sich befunde) wieder auff freyen Fuß gestellet/ doch mit dem Bedinge/ daß Er Tennеberg (welches sein unächter Sohn Apitius/ oder Apetz imen hatte) und etliche andere entzogene Aempter seinen Söhnen wiederumb einräumen/ Sie Väterlich lieben/ und aller Gebühr nach sich gegen Sie bezeugen solte. Spangenbergs Mansfeldische Chronick. Schneideri Chron. Lipf. p. 415.

1290. Landtag zu Leipzig.

Anno 1290.

Ist abermahl ein Landtag in Leipzig gehalten worden. Heidenreich. p. 45.

1291. Tutta stirbt.

Anno 1291.

Am 25. Aprilis ist gestorben Marggraff Friedrich der Kleine/ sonst Tutta oder Teutē genandt/ Dietrichs des Feisten einiger Sohn/ welcher zum Hirschstein mit Gifft in Kirschen soll vergeben worden seyn. Fabricius l. c. p. 119. Albinus fol. 406. Und weil Er keine Leibes-Erben nach sich verlassen/ hat Er im Testament die Marggrafffschafft zu Landsberg/ und das gantze Osiland/ seinen Vettern Marggraff Friedrichen/ und Marggraff Dietzmannen vermacht/ und ihren Vater Landgraff Albrechten übergangen. Fabric. Welches den Landgraffen hefftig verdrossen/ daß Er auch an beyde seine Söhne durch Abgeordnete begehret/ Sie solten sich des Landes enthalten/ und Ihm/ als ihrem Vater/ und rechtmässigen Erben/ solches überlassen. Weil Er aber eine abschlägliche Antwort erlanget/ hat Er sich hierüber noch mehr entrüstet/ und damit Er seinen Söhnen desto mehr Verdruß thun möchte/ hat Er Ihnen zum Nachtheil die Gerichte ausser der Stadt Leipzig Bischoff Heinrichen zu Merseburg/ welches Ambtmann vor dem Rhanischen Thor auff der alten Burg gewohnet/

Die Marggrafffschafft Landsberg und Osterland kömmt an Marggraff Friedrichen u. Dietzmannen.

Landgraff Albrecht übergiebt die Gerichte ausser der Stadt dem Bischoff zu Merseburg.

net / und zu welchem die von Adel und Dorffschafften in den vier Gerichts-Orten/ Röthaw/ über den Graben zu Leipzig / Lützen und Rhanstadt gehöreten / übergeben. (Siehe hiervon Peifferi Lipſ. p.130. ſeqq. und Heidenreichs Chronick. p.44.) Diese Ubergabe hat Er durch nachgesetztes Patent den Unterthanen zu wissen gemacht.

ALbertus, DEI gratiâ, Landgravius Thuringiæ, Comes Palatinus Saxoniæ, & Otho, eâdem gratiâ, Brandeburgenſis, & de Landsberg Marchio, univerſitatem nobilibus, qvam aliis in qvatuor ſedibus judiciorum, videlicet Röthaw/ & in ſede ſuper foſſatum apud Lipzk / & in ſede Luzin/ & in ſede Ranſtedt / reſidentibus ſeu bona habentibus ſalutem, & omne bonum.

Univerſitatem veſtram nôſſe volumus per præſentes, qvod cum venerabili Domino noſtro Heinrico, Merſeburgenſi Epiſcopo, placitavimus, qvod tam civitas Lipzk/ qvàm qvatuor ſedes judiciales, videlicet in foſſato ante Lipzk / & in Rothawe/ & in Ranſtedt/ & in Luzin/ cum univerſis hominibus, & bonis in his qvatuor ſedibus contentis, debent eſſe Venerabilis Domini noſtri Epiſcopi, & Eccleſiæ Merſeburgenſis perpetuò poſſidenda. Qvia revera cognovimus, qvod ſuum jus in his ſedibus judiciorum, juri omnium, qvi ſedes easdem impetunt, longè & melius prævalet. Qvocirca univerſitatem, veſtram ſtudioſius duximus exorandam, & exhortandam, qvatenus juſtitiam intuentes, DEUM præ oculis habeatis, noſtricq; perpetui ſervitii & promotionis intuitu, homagium faciatis Venerabili Domino Merſeburgenſi Epiſcopo, bonaq; veſtra ab ipſo recipiatis, ſcientes, ſi in hoc noſtris obtemperaveritis precibus, & monitis, ita qvod præfato Domino noſtro, tanqvam Domino veſtro obediveritis, qvod tunc ſtatim abnunciamus omni jure, & impeditioni, qvam hucusq; habuimus in ſedibus judiciorum memoratis, volentes ad hoc promotioni veſtræ omni tempore intendere, tanqvam nobismet ipſis homagium feciſſetis. In prædictorum omnium evidentiam, literam noſtram apertam vobis mittimus, ſigillorum noſtrorum appenſione roboratam. Datum Ileburgæ, Anno Domini 1291. qvartâ feriâ poſt diem Briccii.

Auff teutſch:

WIr Albrecht von GOttes Gnaden/ Landgraff in Thüringen/ und Pfaltzgraff zu Sachſen / und Wir Otho von dergleichen Gnaden / Marggraff zu Brandenburg und Landsberg / entbieten allen und jeden/ ſo wohl Edlen / als andern/ welche in den vier Gerichts-Stellen / nemlich zu Röthaw / über dem Stadt-Graben zu Leipzig/ zu Lützen/ und Ranſtädt wohnen/ oder Güter haben/ Unſern Gruß/ und alles Gutes.

Euer Gemeinde thun Wir zu wiſſen/ durch gegenwärtigen offenen Brieff / daß Wir Uns mit dem Ehrwürdigen Unſern lieben Herrn Heinrichen / Biſchoffen zu Merſeburg verglichen haben/ daß ſo wol die Stadt Leipzig/ als die vier Gerichts-Oerter / nemlich über dem Graben bey Leipzig/ und zu Röthaw/ und zu Ranſtädt / und zu Lützen/ mit allen darinnen begrieffenen Leuten und Gütern ſeyn ſollen des Ehrwürdigen Herrn Biſchoffs / und der Kirchen zu Merſeburg / zu ewigen Zeiten. Denn Wir haben in Wahrheit erfahren/ daß des Biſchoffs Recht an dieſen Stellen allen andern Rechten / ſo einen Zuſpruch darzu haben wollen/ weit vorgehe/ und viel beſſer ſey. Derowegen haben wir Eure Gemeinde deſto fleiſſiger ermahnen und erſuchen wollen / daß ihr die Gerechtigkeit anſehen/ GOtt vor Augen haben/ und in Betrachtung Unſer beharrlichen Dienſte und Beförderung / dem Ehrwürdigen Herrn Biſchoff huldigen/ und von Ihm Eure Güter in Lehn nehmen wollet / euch verſichernde/ daß ſo ihr in dieſem Unſern Suchen und Vermahnungen Folge leiſten / und vorgedachten Herrn Biſchoff / als Euern Herrn gehorſamen werdet/ Wir alſobald / alles Rechts und Anſpruchs / ſo Wir bißanher in erwehnten Gerichts-Orten gehabt / uns loß ſagen/ und begeben wollen. Wir wollen auch Euer Beſtes jederzeit ſuchen / als wenn ihr Uns ſelbſten gehuldiget hättet. Zu mehrer Verſicherung ſchicken Wir Euch dieſen offenen Brieff / mit Unſern anhängenden Inſiegeln beſtätiget. Gegeben zu Eylenburg/ im Jahr Chriſti 1291. den 4. Tag nach Briccii.

Auch eroberte Marggraff Ditzmannus das Städtlein Taucha / damals Burckharden Ertz-Biſchoffen zu Magdeburg zuſtändig/ welches ſein Vorfahr Ertz-Biſchoff Albrecht vor 103. Jahren wider die Stadt Leipzig mit Mauren befeſtiget hatte/ wie erwehnet worden/ u. machte aus dem Schloſſe eine Kirche / welche nachmals wieder in ein Schloß verändert worden. Heidenr. in Chron. Lipſ. p.45 ſeq. Den 15. Sept dieſes Jahres iſt zu Germersheim Kayſer Rudolphus geſtorben / und den 21. hujus darauff mit groſſer Pomp zu Speyer begraben worden. Seines Alters 73. ſeiner Regierung aber im 19. Jahr. Sachß. Kayſer. Chron. p.IV. f.101.

Taucha wird erobert.

aus m Schloß zu Taucha wird eine Kirche gemacht.

Kayſer Rudolphs Tod.

Anno

1292. 1293. Die Marggrafen von Meissen werden auff Anstiftung ihres Vaters überzogen.

Anno 1292. 1293.

Kömmt es abermahl zu einem öffentlichen Kriege. Der Vater Landgraff Albrecht bringet einen Marggraffen zu Brandenburg/ und Fürst Eberhardten von Anhalt wider seine Söhne in Harnisch / daß Sie mit grosser Macht Sie überziehen: aber die beyden Marggraffen gebrauchen sich der Hülffe ihrer getreuen Unterthanen in Meissen und Osterland/ greiffen ihre Feinde bey Torgau in ihrem Läger ritterlich an/ erlegen dieselbigen in die 4000. und nehmen über 500/darunter auch den Marggraffen zu Brandenburg / und Fürsten zu Anhalt gefangen/welche mit grossem Gelde sich hernach ranzioniren müssen. Bey dieser Victorie hat Heinrich Stern ein Bürger zu Leipzig / welcher als ein freudiger Kriegsmann der Feinde Lager zu erst angefallen / von Dicemannen das Lob eines tapffern Heldens erlanget / und ist von ihm jederzeit lieb und werth gehalten worden. Zum Gedächtnüs dieses Sieges hat Marggraff Diemannus vier Schock guter Groschen jährliches Einkommens dem Kloster und Kirchen zu S. Thomä in Leipzig zugeeignet/ darvon im Kloster-Buche gedachtes Convents / folgende Worte zu lesen: Theodoricus Marchio confert Ecclesiæ S. Thomæ qvatuor annua talenta denariorum, in memoriam victoriæ, qvam in die Adsumptionis Mariæ, ab Heinrico Brandeburgico reportavit, Anno 1293. d. 3. Cal. Sept. Diese Schlacht aber ist im vorhergehenden Jahre / nemlich 1292. geschehen / auch am Tage Mariä Himmelfahrt/ den 5. Augusti. Wie dieser Marggraff zu Brandenburg geheissen / ist keine gewisse Nachricht. Im gedachten Kloster-Buche wird Er Heinrich/ von dem Calvisio fol. 731. Spangenbergio, Dresselo Mill. VI. p. II. pag. 400. seqq. Fabricio l. c. p. 120. Schmidio Chron. Cygn. p. II. p. 138. und Rivandro, Johannes/und im Epitaphio Marggraff Dietzmanns in der Pauliner-Kirche zu Leipzig / und Albino fol. 263. Woldemar genennet. Heidenreich l. c. p. 46. Schneiderus pag. 415. und besagte Autores.

Die Marggrafen von Brandenburg und geschlagen und gefangen.

Heinrich Stern eines Leipzigen Bürgers tapffere That.

Dem Thomas-Kloster vermacht Marggraff Dietzmann ein Stück Geld

1294. 1295.

Anno 1294. 1295.

Verkaufft Landgraff Albrecht/ der Unartige/ seinen beyden Söhnen zum mercklichen Nachtheil / dem Römischen Kayser Adolpho / welcher dem Rudolpho Habspurgensi in der Regierung succedirte/ das Thüringer-Land/ umb 12000. Marck Silbers / das ist 96000. Gold-Gülden oder Thaler/ Wartburg ausgenommen / welches der Landgraff auff sein Leben für sich behalten. Calvisius fol. 732. seq. Heidenreich pag. 46. Als nun der Kayser die Huldigung will annehmen/weigern sich die Landstände/ mit Entschuldigung/ daß sie noch lebendige Erb-Herren hätten/ von welchen sie ihrer Pflicht noch nicht erlassen wären. (Dresserus millen. VI. p. II. pag. 399. und 404.) Deßwegen ward der Kayser hefftig erzürnet / rüstete ein mächtiges Kriegs-Heer aus/ fiel damit in Thüringen/ that mit sengen und brennen / mit rauben und plündern/ mit Mord und Todtschlag unmenschlichen und unsäglichen Schaden/ und wurden von seinem unbändigen Volck die Kirchen spoliret/ denen Leuten die Kleider/ Hosen/ Hembde/und Strümpffe ausgezogen / viel Frauen und Jungfrauen genothzüchtiget / auch der Kloster-Jungfrauen oder Nonnen nicht verschonet / davon dazumahl nachfolgende Knittel-Verse/welche in Annalibus Fabricii p. 121. und andern Autoribus zu finden / sind gemacht worden:

Kayser Adolph thut in Thüringen grossen Schaden.

Mactavit cleros flentes, templicq; clientes,
Virgineum violans cætum, qvod non fuit æqvum,
Aras destruxit, plebs ergo plurima luxit:
Traxit ab Ecclesiis mulieres dans sceleratis,
Vestibus exutas, & misit currere nudas.

Ein altes Weib / (etliche Autores wollen/ daß derer zwey gewesen) haben sie nicht weit von Erfurt in einem Dorffe nackend ausgezogen/ mit Wagen-Theer oder Rad-Salbe geschmieret/ und in Federn/ welche sie aus auffgeschnittenen Betten auff die Erde geschüttet/ herumbgewältzet / darauff an einen Strick gebunden/ und allen frommen/ züchtigen und ehrliebenden Weibern/ zu Hohn und Spott / als ein Wunder-Thier/im Lager herum von einem Zelt zum andern / zur Schau geführet. Darvon beym Dresselo, Millen. VI p. II. p. 405. in Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem fol. 261. mit Erschrecken zu lesen: So erzehlen auch Schmidius in Chron. Cygn. p. II. p. 140. seq. die merckwürdige und auserlesene Geschicht von der berühmten Landschafft Thüringen eines Anonymi, so 1685. herauskommen/ p. 437. Calvisius in Chronol. fol. 733. a. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronick f. 319. Michael Sachß in der Kays. Chron. p. IV. fol. 110. und andere / hiervon sattsame Nachricht.

Wunderliches Schau-Spiel.

Dargegen sammleten die beyden Brüder/ Marggraff Friedrich und Dietzmann gleichfalls ein Kriegs-Heer aus Meissen und Ostland/ stunden den treuen Landständen bey/ und befestigten Naumburg und etliche

Adolphus wird Römischer Kayser.

Landgraff Albrecht verkaufft dem Kayser Thüringen.

andere Oerter. Sie fengen auch bey Raspenberg viel des Kayſers Kriegs-Volck/ ſo mehrentheils von Adel waren/ welche Nonnen und Adeliche Jungfrauen genothzüchtiget/und als ſolche Vögel/(deren etliche ein alter von Adel kannte/ weil Er ſie über der böſen That bey ſeiner Tochter ertappet) vor die Marggraffen gebracht worden/ lieſſen ſie/ wegen verübter vielfältigen Schändung des Frauen-Zimmers/ ihnen die virilia gantz ausſchneiden/ und ſolche Capaunen dem Käyſer Adolpho nactend zuſchicken. Die Thüringer ſangen hiervon folgendes Schimpff-Lied/ ſo beym Spangenberg zu finden:

Ehrenſchänder werden geſtrafft.

I.

Die Edeln von dem Rheine
Die ritten zu dem Weine/
Und kamen unter Raſpenberg:
Des Königes Hoff-Geſinde
Ergrieffen die Gottes-Kinde/
Und trieben ſchmähliche Werck.

II.

GOtt mochte ſolches nicht leiden/
Ihr' Beutel ließ Er ſchneiden/
Das waren läſterliche Mähr;
Sie han nach meinem Beduncken
Ihre Heller vertruncken/
Daß ihnen die Beutel wurden leer.

III.

Da ſie anheime kamen/
Und ihre Weiber vernahmen/
Daß die Heller waren verlohrn/
Sie wurden übel empfangen/
Viel beſſer wäre gehangen/
Denn leiden ſolche Schmach und Zorn.

Siehe hiervon oberwehnten Anonymi Thüringiſche Chronick p.m.438. D.Molleri part.II. Chron. Freib. p.36. und oben angezogene Autores.

Dürrer Sommer.

Sonſten iſt in dieſem Jahre ein ſehr heiſſer und trockener Sommer geweſen/daß an Futterung groſſer Mangel vorgefallen/ doch iſt das Winter-Getreydig/ und der Wein ſehr wohl gerathen. Auff ſolchen Sommer folgete ein kalter und harter Winter/ der mit Froſt und Schnee lange gewähret. Fabric.l.c.p.120.

Anno 1296.

1296.

Kayſer Adolph fällt in Thüringen.

Kayſer Adolphus bringet wieder ein groſſes Volck am Rhein zuſammen/kömmt damit in Thüringen/ und thut umb Gotha/ Sonneborn/ und hin und wieder an dem Thüringer-Walde groſſen Schaden. Er ſchicket auch ſeinen Vetter Graff Philippum von Naſſau/ mit einem mächtigen Kriegs-Heer ins Oſtland/ und bemächtiget ſich darinnen vieler Städte/ ſonderlich aber Zeitz/ Borna/ Pegau/ Froburg/ Döbeln und Geithen. Wird aber nach erlittener Niederlage bey Borna mit ſeinem noch wenigen Volck nach Altenburg zu fliehen genöthiget. Dreſſerus mill.VI.p.II. p.408.ſeq. Fabricius l.c. und Schmidius in Chron. Cygn. p.I. p.196.

Graff Philipps von Naſſau zug in Meiſſen/ thut Schaden.

wird geſchlagen.

Anno 1297.

1297.

Marggraff Friedrich überfällt heimlich die Beſatzung zu Rochlitz/ macht ſie meiſtentheils nieder/ und erobert die Stadt. Dargegen gewinnet der Kayſer durch Gewalt und Verrätherey die Städte Meiſſen/ Dreßden/ Groſſen-Hayn/ Leipzig/ (Georgius de Eslach in ſeinen Annalibus Thomanis meinet/ es ſey mit ſtürmender Hand übergangen/) Borna/ Torgau/ Oſchatz und Freyberg; das Schloß aber daſelbſt/ auff welchem viel von Adel/ und ſonſten tapffere Leute in Beſatzung waren/ ergaben ſich endlich auch/ mit dem Bedinge/ daß ſie frey und ungehindert abziehen möchten. Aber dieſem Vergleich zuwider/ ließ der Kayſer 60. von ihnen mit dem Schwerdt richten/ die andern aber muſte der Marggraff löſen/ und davor 3. Städte/ als Grimma/ Rochlitz/ und Leißnig/ abtreten. Eben in dieſem Jahre/ als Graff Philipp von Naſſau Käyſerlicher Feld-Marſchall/ mit wenig Reutern von Döbeln nach Oſchatz reiſen wollen/ wird Er im Eichwalde von Marggraff Friedrichen und Dießmannen angeſprenget/ und ſambt 20. Reutern gefangen genommen. Damit Er aber deſto freyer und ehrlicher im Gefängnüs gehalten werden möchte/ hat er dem Marggraffen das Schloß Lichtenwalda/ und die Städte Döbeln/ Geithen und Borna wieder einräumen müſſen. Fabricius lib.VI. Orig. Saxon.f.614. und aus demſelben Calviſius f.735.a. Schneiderus in Chron. Lipſ. p.416. Heidenreich pag.46. ſetzet/ daß Leipzig 1295. ſey eingenommen worden.

Marggraff Friedrich überfällt Rochlitz.

Käyſer gewinnet etliche Städte.

Leipzig vom Kayſer Adolpho eingenommen.

Graff Philipp wird gefangen.

Anno 1298.

1298.

Käyſer Adolphus kömmet wegen ſeiner Tyranney und übeln Verhaltens/bey den Reichs-Fürſten in Verachtung/ wird auch endlich der Käyſerlichen Würde entſetzet/ und zu Maintz an ſeiner ſtatt Albertus zu Oeſterreich erwehlet/und endlich nach Aach den 25. Julii öffentlich gecrönet. Unterdeſſen geſchicht zwiſchen beyden Käyſern Adolpho und Alberto am Tage Proceſſi und Martiniani, den 2. Julii/ (denn das Feſt Mariæ Heimſuchung war dazumahl noch nicht eingeſetzet) eine blutige Schlacht/ in welcher Kayſer Albertus obgeſieget/ Adolphum mit eigener Hand erleget/ und ſeinen Sohn gefangen bekommen. Calvilius fol.735.a. Schmidius in Annal. Cygn. p.145. Sachſens Kayſ. Chronick p.IV. f.111. Als nun die zu Leipzig erfahren/ daß Käyſer Adolph in der Schlacht geblieben/

Albertus wird Römiſcher Käyſer.

Kayſer Adolph kömmt umb ſein Leben.

Leipzig ergiebt ſich wieder denen Marggraffen.

ben/ haben sie die Waffen ergriffen/ die von Graff Philippen eingelegte Käyserliche Besatzung mit Gewalt ausgetrieben/ und an die Marggraffen sich wiederumb ergeben. Welches der Stadt Leipzig löbliches Vornehmen beyden Landes-Fürsten so wohl gefallen/ daß sie es nicht allein in Gnaden erkennet/ und gelobet; sondern auch dahero Ursach genommen/ diese Stadt vor andern zu lieben/ sich offt darinn persönlich auffzuhalten/ und ihres treuen Raths und Beystandes in den nachfolgenden Kriegen zu gebrauchen. Brotuffius f.399. Schneiderus p.416. seq. Auch wird der gefangene Graff Philipp von Nassau gezwungen/die/theils durch List und Verrätherey/ theils durch Gewalt eingenommene Städte/ ausgenommen Freyberg/ wieder abzutreten/ umb welcher seiner Hartnäckigkeit Er desto besser im Gefängnüs verwahret werden/ diesem doch ungeachtet/ hat Er sich heimlich loß gebrochen/ und ist davon kommen. Dresserus mill. VI. p.II. pag.413. Calvisius f.735. b.

und deßwegen wahren Erbherrn geliebet

Graff Philipp bricht sich aus dem Gefängnüs.

Als Marggraff Dietzmann im Zwenicker-Walde eine Jagt angestellet/ wartet Ihm Heinrich von Harras/ des Bischoffs zu Merseburg Heinrici Vetter/ mit vielen gerüsteten Reutern auff/ in willens Ihn zu fangen/ oder gar zu erschlagen. Ob nun zwar der Marggraff wenig Reuter bey sich gehabt/ fasset Er Ihm dennoch einen Muth/ und stellet sich mit so heroischem Gemüthe zur Wehre/ daß Er von des Harras Dienern etliche zu Boden fället/ Ihn aber/ den Harras selbst gefangen nimmt/ und mit sich nach Leipzig führet. Ist also dieser Gefahr auch glücklichen entgangen.

Marggraff Dietzmann wird nachgestellet.

Harras.

Maragraff Dietzmann entkömmt der Gefahr.

Anno 1299.

1299.

Reichs-Tag zu Fulda.

Wird vom Kayser Alberto ein Reichstag nach Fulda ausgeschrieben/ und dahin auch Landgraff Albrecht der Unartige/ und seine beyden Söhne Friedrich und Dietzmann gefordert. Der Vater erscheinet/ und wird vom Käyser wegen des Unrechts/ so Er an seiner getreuen Gemahlin Margaretha/ Kayser Friedrichs des Andern Tochter verübet/ hefftig angelassen. Die Söhne aber/ weil Sie aussen blieben/ werden als Rebellen angeklaget/und vom Käyser gedrohet/ Er wolle Sie lehren/ wie Sie Ihm und Ihrem Vater gehorchen solten/ wenn Er wegen des Böhmischen Krieges daran nicht verhindert würde. Fabricius. Dresserus in mill. VI. p.II. p.414.

Anno 1300.

1300.

Landgraff Albrechts dritte Heyrath.

Nach Absterben Cunigunden von Eisenberg/ Alberti des Unartigen Eheweibes/ hat der Landgraff zur dritten Ehe genommen Frau Adelheit/ eine hinterbliebene Wittwe des Grafens von Arnshagen/ von welchem Sie eine einzige Tochter/ Elisabeth/ ein schönes Fräulein/ gezeuget/ welche selbiger Zeit wegen ihrer Schönheit/ Höfflichkeit/ und Tugend von männiglich hoch gepreiset wurde. Als diese im 14. Jahr ihres Alters mit ihrem Frauenzimmer nach Arnshagen zog/ daselbst den Jahrmarckt zu besuchen/begab sich Marggraff Friedrich von Gotha auch dahin/ damit Er Sie sehen möchte. Indem nun das Fräulein aus dem Schloß zur Kirchen gehen will/und der Marggraff/ so zu Roß war/ ihrer ansichtig wird/ entbrennet Er gegen Ihr in Liebe dermassen/ daß Er sich weiter nicht halten kan/ sondern reitet hinzu/ grüsset das Fräulein freundlich/hebt Sie auff seinen Hengst/ und renuet mit Ihr Sporenstreichs aus der Stadt nach Gotha. Schreibet darauff bald einen Brieff an ihre Frau Mutter nach Wartburg/ folgendes Innhalts: Er hätte Ihre Tochter nicht böser Meynung entführet/ sondern aus Liebe gezwungen. Bäte demnach/ die Frau Mutter wölle ihren Willen darein geben/ damit Er Sie Ihme ehlich möchte vermählen lassen. Er hätte solches nicht anders anfangen können/ wegen seines unbilligen Vaters/welcher solcher Heyrath mit aller Gewalt würde widersprochen haben. Als Er nun der Frau Mutter Einwilligung erlanget/ hat Er in Beyseyn vieler Graffen und Herren zu Gotha/ umb Bartholomäi/ ein fröliches und stattliches Beylager gehalten. Und mit dieser Gemahlin hernach Arnshagen/ Neustadt/ Jena/ Cala/ und andere Thüringische Städte bekommen. Solches beschreiben ausführlicher Albinus in seiner Meißnischen Land-Chronick fol.198. Calvisius fol.737. und Johannes Bimard/ welcher aber darinne irret/ daß er schreibet/ Friedrich sey dazumahl nur 35. Jahr alt gewesen/ da Er doch ins 42. Jahr gegangen.

Fräulein Elisabeth

wird von Marggraff Friedrichen entführet/

und zur Ehe genommen.

Marggraff Friedrich bekommt etliche Städte in Thüringen.

In diesem Jahre hat ein Weib zu Leipzig/ mit Nahmen Margaretha Frauensteinin/ welche 9. Löcher im Schenckel gehabt/ und binnen 4. Jahren nicht gehen können/ aus abergläubischer Andacht sich mit einem Opffer zu S. Bennoni nach Meissen verlobet/ darauff sie auch alsobald soll heil und gesund worden seyn. Chron. Lips. Msc.

Margaretha Frauensteinin.

Anno 1301.

1301.

Comet.

Ist kurtz vor Weyhnachten ein geschwäntzter Comet funffzehen Nächte auffeinander/ nach der Sonnen Untergang gesehen worden/ welcher seinen Schwantz nach Morgen gekehret. Sigfridus Misnensis, lib.2. Dresserus in Chron. Saxon. f.311. Garcæus l.c. p.40.

Anno 1304.

1304.

Comet.

Hat man wieder einen Comet 3. Nächte vor/

vor / und 3. Nächte nach Ostern gesehen. Darauff durch gantz Teutschland ein schrecklich Sterben erfolget. Heinricus Büntingus.

Hermannus stirbt.

Auch ist in diesem Jahr Hermannus / Heinrichs des Erleuchteten jüngster Sohn / welchen Er mit seiner Dritten Gemahlin / Frauen Elisabeth von Miltitz / gezeuget / ohne Erben gestorben: wie seine Grabschrifft im Kloster Cella ausweiset. Fabric. l. VI. Orig. Saxon. f. 588.

1305.

Anno 1305.

Der Fischer Freyheit.

Erlangen die Fischer der Stadt Leipzig von Marggraff Dietrichen oder Dietzmannen das Privilegium auff den Wassern einer Meilweges lang auf beyden Seiten der Stadt zu fischen. Anonymi Annales Msc. Lipf.

1306.

Anno 1306.

Marggraff Friedrich wird

Ist Kayser Albertus nach Altenburg kommen / und Marggraff Friedrichen zu sich beschieden / der sich auch alsbald eingestellet / gegen welchem sich der Kayser also erzeiget / daß er Hoffnung geschöpffet / seine Sachen bey ihm gar wohl auszurichten / wie Er Ihm denn auch damals gnädige Zusage gethan / Commissarien zu verordne / die den Handel zwischen Ihm / und Graff Philippo verhören / und in der Güte richten solten. Allein der Ausgang hat bald ein anders gelehret / denn als Er mit dem Kayser zu Tische gesessen / ist der bestalte Meuchelmörder unversehends ins Tafelgemach

von einem Meuchelmörder überfallen.

hineingesprungen / und freventlich auff den Maragraffen gestochen; welches als es seine Diener gesehen / ist der eine (welches ein Altenburger soll gewesen seyn / daher o das Altenburgische Grafschaffts-Wappen noch biß dato eine Hand nechst der Rose in Wappen führet) alsbald in Stich gefallen / worüber er auch tödtlich verletzet worden / die andern haben zu ihrem Gewehr gegrieffen / und theils den Thäter in Stücken zerhauen / theils den Herrn aus der Gefahr vom Schloß hinweg / und folgendes Tages / in frembden Kleidern / gantz aus der Stadt gebracht. Fabricius, Dresserus l. c. pag. 4. 6. Schmidius in Chron. Cygn. p. I. p. 200. Anonymus Chron. Thuring. p. 440. Brotuff. f. 401.

Entkömmt der Gefahr.

1307.

Kayser Albrechts Zug in Meissen.

Anno 1307.

Schicket Kayser Albertus (D. Heidenreich setzet / daß Adolphus diesen Zug gethan / allein daß dieses nicht sey / erhellet daraus / daß Kayser Adolphus Anno 1298. gestorben) offtgedachten Graff Philippen von Nassau / und einen Graffen von Nürnberg / mit einem von Schwaben und Oesterreichern versammleten sehr starcken und mächtigen Kriegs-Heer ins Ostland / welche überall sehr gehauset / Röthau und Lobstädt eingenommen / und Leipzig zu belagern willens gewesen / woselbst die beyden Marggraffen sich auffgehalten / welche denn ihr im Lande gesammletes Kriegs-Volck dahin erfordert / dasselbige mit der Bürgerschafft / und 300. Braunschweigischen Reutern / (welche ihnen Hertzog Heinrich zu Braunschweig / Vermöge eines Bündnüs / zu Hülffe geschicket) verstärcket / und den Feind heimzusuchen / sich entschlossen. Da denn so wohl die Bürger / als das Kriegs-Volck / sich auffs beste gewaffnet / und ihrer beyden Fürsten Befehlen und Verordnungen treulich nachzukommen / auch biß auff den letzten Bluts-Tropffen tapffer und männlich zu streiten / sich zusammen verschworen. Darauff haben sie alle gebeichtet / und das hochwürdige Abendmal empfangen / und einer diesem / der ander einem andern Heiligen / insgesambt aber GOtt dem Allerhöchsten ein Gelübde gethan / daß / wenn ihnen GOtt den Sieg verleyhen würde / sie die erlangte Beute GOtt zu schuldigem Danck in die Kirchen und Klöster verehren wolten. Desgleichen ist auch von den Weibern und Kindern ein grosser Zulauff in alle Kirchen und Capellen gewesen / und haben die Weiber ihre Männer / die Kinder aber ihre Väter in GOttes und aller Heiligen Schutz / mit Seufftzen und Thränen befohlen / und GOtt inbrünstiglich angeruffen / daß Er der Feinde Toben und Wüten steuren / ihrem Landes-Fürsten Sieg und Uberwindung wider dieselben verleyhen / und Sie sambt allen Bürgern und Soldaten / frisch und gesund erhalten wolle. Nach diesem hat Marggraff Friedrich alles Volck sich zu waffnen / und auff dem Marckt zu erscheinen / befohlen / da Er denn in Gegenwart Marggraff Dietzmanns sie gnädig gegrüsset / und gegen sie folgende Rede gehalten:

Marggraff Friedrich und Dietzmann rüsten sich dem Feind zu begegnen.

Leipziger Bürger und Soldaten heroischer Muth.

Leipzig schwebet in Gefahr.

Roth lernt beten.

Marggraff Friedrichs beweglicher Rede an das Volck.

ES ist vor Jedermanns Augen kund und offenbar / liebe getreue Bürger und tapffere Kriegs-Leute / in was vor einem Stande die Sachen sich befinden.

Wir sind von demjenigen / von dem es keines weges geschehen solte / gleichsam öffentlich verkauffet / und gekaufftet von denen / welche ihr Ambt besser in acht nehmen / und darauff bedacht seyn solten / wie Eltern und Kinder / so aus Widerwärtigkeit des Glücks uneins worden / wiederum mit einander versühnet werden möchten. Aber es ist der erste ungerechte Käuffer (Kayser

(Kayser Adolphus) nicht ungestrafft blieben/ sondern von dem jenigen (Kayser Albrechten) in einer öffentlichen Feld-Schlacht erschlagen worden/ welcher/ ob er zwar sich anfänglich stellete/ als wolte er uns den Frieden gönnen/ doch bald hernach/ über und wider Verhoffen seine Meynung geändert/ in die Fußstapffen des von ihm überwundenen Käuffers getreten/ und ietzo seinen Land-Räuber/ mit einem diebischen Kriegs-Volck/ ins Land geschicket/ uns als die verachtesten Leibeigene/ in eine schändliche Dienstbarkeit hinweg zu führen. Dieser ob er stoltzer und hochmüthiger/ oder unbarmhertziger und grausamer sey/ kan nicht wohl geurtheilet werden. Traun als er das Ostland ihm unterwürffig gemacht/ hat er darinn keine Feindseligkeit unterlassen/ sondern mit Brand/ Raub/ Mord/ Frauen und Jungfrauen schänden/ und andern erschrecklichen Unthaten alles erfüllet/ und weder weltliches noch geistliches geschonet/ dahero er GOttes/ als eines gerechten Richters und Rächers aller Laster und Schanden/ gerechter Straff und Rache/ gewißlich nicht entgehen wird. Von diesem höchsten und himmlischen Rächer/ verspreche ich euch einen gewissen Sieg/ so ihr nur den Muth habet/ den eure Eltern und Vorfahren gehabt haben/ welche fast vor funfftzig Jahren/ in geringer Anzahl/ eine grosse Menge Feinde/ so deßgleichen Vornehmen/ in diesen Landen gleichmässige Verödung stifften/ biß auffs Haupt erleget haben. Dieses soll euch zum Gedächtniß ein frölliches Exempel/ und zur Nachfolge der Tapfferkeit/ eine nützliche Lehre seyn.

Seyd eingedenck der Väterlichen und Groß-Väterlichen Tugend und Tapfferkeit/ und gedencket/ daß ihr für euer Haus und Hoff/ für GOttes und der lieben Heiligen Kirchen/ und andere GOttes-Häuser/ für euer Vaterland/ in welchem ihr gebohren und erzogen seyd/ für eure Weiber und Kinder/ ja für euer Leben und Freyheit streiten sollet. Ich will euch mit mehrern Worten nicht auffhalten/ noch beschweren/ damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte/ als hätte ich an der Tugend und Tapfferkeit meiner redlichen Bürger und Kriegs-Leute/ einigen Zweiffel oder Mißtrauen/ oder als wolte ich ietzt auff dem Platze mehr reden/ und Worte machen/ als in der Schlacht mit der That beweisen. Ich/ und dieser mein Herr Bruder (hiermit auff Marggraff Dietzmannen zeigende) wollen gewapnet vor euch herziehen/ Wir wollen am ersten die Feinde angreiffen/ und wo der Streit am hefftigsten und gefährlichsten seyn wird/ wollen Wir Uns mitten in finden lassen/ folget ihr nun/ durch GOttes Hülffe/ Unser als euer Heer-Führer Verordnung und Thaten/ euch versichert haltende/ daß Wir mit euch/ gleiches Glück und Ausgang dieses Streits haben werden.

Auff solche des streitbaren Fürstens Rede/ hat alles Volck mit Freuden geantwortet/ sie wären für ihre Landes-Fürsten/ das Vaterland/ und für ihre Freyheit zu streiten begierig/ und wolten darbey Leib und Leben/ Gut und Blut willigklich auffsetzen/ und an den blutgierigen und heillosen Schwaben sich männlich rächen/ man solte sie nur stracks aus und an den Feind führen.

Folgendes Tages/ war der 31. May/ geschach der Auffbruch/ worzu ein Zeichen gegeben wurde. Als sie nun bey Lucka an des Feindes Läger kommen/ haben die beyden Marggraffen das Volck in eine Schlacht-Ordnung gestellet/ und das Ostländische Fuß-Volck zwar zum Vorzug/ das Meißnische aber zum Nachzug verordnet/ die Meißnische und Ostländische Reuterey aber zum rechten und lincken Flügel/ und den Braunschweigischen Zusatz/ zum Hinterhalt gestellet/ damit auff dem Nothfall sie die andern entsetzen konten.

Die Feinde hatten schon Kundschafft eingezogen/ daß beyde Marggraffen/ mit einem in Eyl zusammen gerafften Kriegs-Volck/ wider sie im Anzug begrieffen: weil sie aber dasselbige/ als einen geringen und unerfahrnen Hauffen verachteten/ haben sie sich desto langsamer aus ihrem Lager erhoben/ dahero ihnen die Ostländer so geschwinde auff den Hals kommen/ daß sie kaum

Zeit

Zeit gehabt/in Ordnung sich zu stellen. Dazumahl hat Marggraff Friedrich/ Ihm seinen Helm/ welcher mit zween vergüldeten Löwen/ nemlich dem Meißnischen und Ostländischen/ geziehret war/ geben/ und indem Er ihn auffgesetzet/ diese Worte von sich hören lassen: Nun wohlan/ jetzt setze ich Meissen und das Ostland/ und was mir sonst erblich/ und von rechtswegen zustehet/ auff mein Haupt/ und will GOtt/ und dieser verstehenden Feld-Schlacht/ alles anheim gegeben haben. (Welche Worte Damahls in folgende Reime sind gebracht worden:

Marggraff Friedrichs Heroische Worte.

Heut binde mir auff Meissen/
Auch Thüringen und Pleissen/
Alles was meiner Eltern ward/
GOtt helffe mir zu dieser Fahrt/
Als wär' ich GOtt und Recht haben/
Damit will ich an die Schwaben.)

Darauff hat Er sich GOtt befohlen/ die Lantze eingelegt/ und Sporenstreichs auff die Feinde zugerennet/ dem dann von den Ostländern fünff Fahnen gefolget/ und den Feind gantz unerschrocken angegrieffen. Ob nun zwar die Feinde sich eine Zeitlang tapffer gewehret/ und den Osterländern grossen Widerstand gethan/ haben sie doch letzlich/ als Marggraff Dietzmann die Meißner auch angeführet/ nicht Stand halten können/ sondern sich allgemach zurück gezogen/ und letzlich die Flucht ergrieffen. Diese Schlacht hat über 5. Stunden gewehret/ und haben darinnen die Ostländer und Meißner so eiffrig gestritten/ daß sie Niemand gefangen genommen/ sondern alles erstochen und niedergehauen/ also daß das Feld mit Todten ist bedecket gewesen. Da aber die Feinde zu weichen angefangen/ hat Marggraff Friedrich die Reuterey auch ansetzen lassen/ welche denn mit grosser Freudigkeit angefallen/ und so tapffer gefochten/ daß die Feinde das Feld endlich räumen/ alle Kriegs-Rüstung/ Munition und Bagagi in Stiche lassen/ und mit der Flucht sich retten müssen. Die Flüchtigen haben die Meißner und Ostländer sambt dem Braunschweigischen Zusatz auff etliche Meilen verfolget/ und was sie davon angetroffen/ ohn alle Barmhertzigkeit niedergehauen/ dahero eine solche Furcht den Fliehenden ankommen/ daß sie nicht gewust/ was sie vornehmen solten/ und viel aus Angst und Schrecken ihre Pferde niedergestochen/ ausgeweichet/ und sich darinn verborgen. Von dem Oesterreichischen/ Bayerischen und Schwäbischen Fuß-Volck ist wenig darvon kommen/ sondern fast alles/ wie auch 1800. Reuter im Stich und todt blieben/ aber nicht über 200. gefangen worden. Beyde Theile haben gegen einander mit solchem Eiffer und Nachdruck gefochten/ daß man das Geräusche und Krachen der Waffen/ und das Geschrey und Getümmel der Streitenden/ zu Pegau (welches eine Meilweges darvon gelegen) eigentlich hat hören und vernehmen können. Von dieser Schlacht schreiben die Historien-Schreiber einmüthiglich/ daß 60. Schock/ das ist 3600. Schwaben auff der Wahlstatt blieben/ und ist daher auch das alte Sprichwort entsprungen/ welches man wider diejenigen zugebrauchen pfleget/ denen man grosses Unglück andeuten will: **Es wird ihnen gehen wie den Schwaben bey Lucca.** Sprächwort. Nach erhaltenem Siege hat Marggraff Friedrich dem Rath zu Leipzig solches eilends zu wissen gethan/ da denn ein grosses Frolocken bey männiglich entstanden/ und alles in der Stadt hinterbliebene Volck/ Mann und Weib/ Eltern und Kinder/ Hauffenweise zum Peters-Thor hinaus/ und den mit Sieg und Triumph zurück kommenden Bürgern und Soldaten entgegen gelauffen/und sie mit Freuden empfangen. Wenig Tage darnach ist ein öffentliches Danck-Fest angestellet/ GOtt für verliehenen Sieg und Errettung von der Feinde Grausamkeit hertzlich gedancket/ und von den erlangten Beuten/ alle Kirchen und Klöster reichlich beschencket und geziehret worden. Schneiderus in Chron. Lipf. p. 417. seqq. Heidenreichius in Chron. Lipf. p. 46. seq.

Leipzig gehet den ankommenden Siegern entgegen.

Dancken Gott vor verliehenen Sieg.

Kirchen und Klöster werden beschencket.

Der Feinde Niederlage.

Der Marggraffen Sieg.

Nach erhaltenen Sieg fället Marggraff Dietzmann in die Abtey Pegau/ hauset darinnen mit plündern und brennen sehr übel/ und füget dem Abt grossen Schaden zu/ aus Ursachen/ weil gedachter Abt dem Kayserlichen Kriegs-Volck/ mit Proviant und andern/ grosse Hülffe und Vorschub gethan hatte. Calvisius fol. 738. Fabricius l. VI. Orig. Saxon. f. 619. sq. b. Schneiderus l. c. p. 422. Dresserus Millen. VI. p. II. p. 419.

Marggraff Dietzmann thut in Pegau grossen Schaden.

In der Christ-Nacht wird dieser löbliche Fürst und streitbare Held/ als er/ seiner gebräuchlichen Andacht nach/ mit wenigen Hoff-Leuthen und Dienern in die Thomas-Kirche zur Früh-Messe geritten/ vor der Kirch-Thür abgestiegen/ in den Chor gangen/ und kniend sein Gebeth verrichtet/ aus Anstifftung Graff Philipps von Nassau/ von einem Meuchelmörder/ mit einem Dolche unversehens überfallen/ und so hefftig verwundet/ daß Er den dritten Tag darauff sein Leben auffgeben müssen/ seines Alters im 37. Jahr. Zur Gemahlin hat Er gehabt Frau Juttam/ eine Tochter Bertholdi/ Graffens zu Henneberg: mit welcher Er aber keine Erben erzeuget. Der Meuchelmörder/ nachdem er ergrieffen/ und peinlich

Dietzmanns wird auff Anstifftung Graff Philipps von Nassau in der Thomas-Kirche erstochen.

Des Mörders Straffe.

pentlich gefraget/ ist erstlich mit Ruthen gestrichen/ darnach zur Wahlstatt geschleppet/ und unterweges etliche mahl mit glühenden Zangen gerissen/ endlich an Armen und Beinen gerädert/ und lebendig auffs Rad geleget worden. Ob er nun zwar/ wie scharff er auch in der Tortur deswegen befraget/ den Anstiffter dieses Mordes nicht entdecken wollen: ist doch Graff Philipp von Nassau bey männiglichen in grossen Verdacht gewesen. Dem entleibeten Fürsten aber/ (dessen abgeseelter Corper in der Paulmer-Kirchen vor dem hohen Altar Fürstlich begraben worden.) hat Dantes Aligerius von Florentz aus Italien/ zur selbigen Zeit ein berühmter Poet/ nachfolgendes Epitaphium gemacht/ welches neben dem Altar auff einer Taffel mit güldenen Buchstaben geschrieben/ und auff seiner Statua in gedachter Kirchen noch zu sehen auch in M. Sal. Stepners Inscriptionibus Lipsiens. l. 1. p. 13. num. 44. zu lesen ist/ und also lautet:

Dietzmanni Epitaphium in der Paulin. Kirchen.

Titz ego sum *mannus*, me olim genuére parentes
Albertus Princeps, *Margaretaq;* pia.
Imperium, titulumq; dedit Thuringia nobis,
Marchia Lusatiæ, Misenæ & ipsa potens.
Quaq; patet vetus in planis Libonotria cámpis,
Et quæ montano flumine Plissna lavat.
Frater erat *Friderici* idem Mavortius Heros,
Pro patriâ mecum prælia dura tulit.
Nam superare datum est nobis victricibus armis
Bojemiæ populos, Saxoniæq; Duces.
Marchio de Brenburg Woldemar nomine dictus,
Agmine devictus vincula nostra tulit.
Ascanius Princeps cecidit qvoq; cuspide nostrâ,
Sed vitam supplex is miser emeruit.
Romulidum Reges, *Albertus*, *Adolphus* & alter,
Non poterant nostros frangere Marte manus.
Viribus, ô pietas, nostris sed terga dederunt;
Cæsareis opibus tunc ego dives eram.
Innumeri nostro & cæsi sunt ense Suëvi;
Addentes patrios sollicitare DEOS,
Omnia fic vici; durum sed vincere fatum
Non potui, Lachesis qvod dedit atra mihi.
Objicit illa mea crudeli pectora ferro,
Dum steteram incautus in medio Ecclesiæ.
Sic victor victus cecidi; sed nulla triumphos
Et laudes meritos non capit ulla dies.

Teutsch:

HIe lieg ich ruhend Titzemann/
Pantz Albrechts/ und Margrethen Sohn/
Landgraff in Düringen/ und zu Meissen/
Auch in Laußnitz Marggraff geheissen/
Im Ostland/ und im Pleißnerland
Ein mächtiger Herr und Furst genannt.
Mein Bruder Friederich der Held/
Mit mir viel Schlachten in dem Feld
Fürs Vaterland gehalten hat
Und verrichtet manch Helden-That/
Wider die Böhmen und die Sachsen
Ist mancher Sieg uns zugewachsen.
Von Brenburg Marggraff Waldemar/
Unser Gefangener ward dar/
Ein Fürst von Anhalt auch gefangen/
Must bittlich die Freyheit erlangen.
Zwen Kayser Adolph und Albrecht
Must'n uns laß'n bey unserm Recht.
Sie musten fliehen unser Macht/
Welchs uns groß Reichthum hat gebracht.
Viel Schlösser/ welche unser Land
Anfielen/ bracht in unser Hand.
Hab überwunden Gfahr und Nöth/
Aber nicht kunt den bittern Tod/
So mir ein Mörder zugebracht/
Als ich verrichtet mein Andacht;
Mit'n in der Kirchen mich erstach/
Und verkürzt meines Lebens-Tag.
Nun sieh ich überwunden bin/
Gefahren aus dem Leben hin/
Aber mein Lob und Tapfferkeit
Gepreiset wird in Ewigkeit.

Weil aber hernach derselbe Chor wegen des Stadt-Grabens abgebrochen werden/ und die Münche den Altar auch besser herumrücken müssen/ ist sein Grab zugleich eröffnet/ die Gebeine herausgenommen/ und wiederum in itzigen neuen Chor vor dem hohen Altar begraben worden; ausser dem Haar/ so schön roth/ und Cranio/ so hauffen behalten worden/ und annoch in der Paulmer-Kirchen verwahret werden. Wie die jämmerliche Mord-Geschichte sambt ihren Begebenheiten L. Schneider l. c. p. 421. sq. D. Heidenreich l. c. p. 47. sq. Dresserus l. c. p. 420. Calvisius ausm Fabric. in Orig. Sax. l. VI. fol. 607. in

Chron. f. 739. a. Fauttus und Weiß Krause in Churfl. Sächß. Stamm-Bäumen / Brotuff. im II. Buch der Merseburg. Chron. und andere mehr erzehlen.

1308. Graff Philipp von Nassau bekrieg: Marggraff Friedr. von neuen. Nimmt Leipzig ein.

Anno 1308.

Nach diesem bekrieget Graf Philipp von Nassau durch Hülffe Käys. Alberti Marggr. Fridr. aufs neue / rücket vor Leipzig / erobert es abermahl / gehet darauff mit seinen von neuen versammleten Oesterreichern / Bayern und Schwaben vor Borna / und belägert diese Stadt / nimmt sie auch ein: Darüber es aber zwischen Lucka und Borna abermahls zu einem blutigen Treffen kommen / in welchem Marggraff Friedrich abermals obgesieget / den Feind in die Flucht geschlagen / und den Graffen von Nassau mit eigener Hand erleget. Denn als in währender Schlacht der Marggraff des Graffens gewahr worden / hat er gesagt: **Das ist der Böswicht / durch welches Verrätherey mein frommer Bruder hat sterben müssen / was gilts / er soll von mir bezahlet werden.** Hat Ihm darauff einen starcken frischen Hengst unterziehen / und eine neue Lantze geben lassen / und ist also in vollem Lauff auff Graff Philippen zugerannt / und Ihn nach langem Gefechte vom Pferde gestochen / und mit seinem Schwerd vollends zu Boden gehauen / mit diesen Worten: **So muß man denen lohnen / welche Fürsten meuchlerischer Weise umbbringen lassen.** (Anonymus Chronic. Thuring. p. 442.) Nach dieser erhaltenen Schlacht / hat sich das Oesterreichische / Bayrische und Schwäbische Volck aus diesen Landen allmählich verlauffen / weil Käyser Albrecht in diesem Jahre den 24. April. oder wie Cuspinianus will / den 1. May / von seinem unmündigen Vetter / Hertzog Johanne meuchelmörderischer Weise ermordet / (Calvisius f. 739. Schmidius Chron. Cygn. p. II. p. 150. seq.) und dadurch der vertröstete Succurs aus Schwabenland und Oesterreich verhindert worden / und gantz aussen blieben. Darauff hat der Marggraff drey Reichs-Städte / als Altenburg / Kemnitz und Zwickau gewonnen / und Ihm erblich unterworffen: auch Meissen und Ostland / sambt der Stadt Leipzig Ihme wieder unterthänig gemacht; seinen getreuen Unterthanen aber ein gantzes Jahr lang die Steuer erlassen. D. Heidenreich p. 49. L. Schneiderus p. 422. seq. M. Schmidius in Chron. Cygn. part. I. pag. 204. seq. Calvisius f. 739. b.

Marggraff Friedrichs Treffen und Sieg wider die Käyserlichen / erleget Graff Philippen mit eigener Hand.

Käys. Albrecht wird ermordet

Leipzig kömt wieder an Marggraff Friedrichen. Die Steuer wird erlassen.

1310. Fridericus der Ernsthaffte wird gebohren

Anno 1310.

Wird Marggraff Friedrichen ein Sohn gebohren zu Gotha / von seiner Gemahlin Elisabetha / einer Gräffin von Arnshagen / auch Friedrich genannt / mit dem Zunahmen der Hagere / oder der Ernsthaffte / Fabric. Binhard. setzet solches ins 1312 Jahr.

In diesem Jahre ist wegen steten Regens das Getreydig / Wein und Heu verdorben / darauff eine grosse Theurung und Pestilentz gefolget. Calvisius f. 740. a.

1311. Käyser Heinrichs des VII. Anforderung.

Anno 1311.

Begehret Käyser Heinrich / dieses Nahmens der Siebende / von Marggraff Friedrichen / daß er nicht allein dem Reiche die 3 Städte / Altenburg / Kemnitz / und Zwickau; sondern auch Ihm / Leipzig / Grimma / Oschatz / Torgaw / und Hayn / als welche von seinem Vater den vorigen Käysern verpfändet worden / abtreten solte. Solches aber wurde Ihm vom Marggraffen kurtz und rund abgeschlagen. Schmidii Chron. Cygn. p. I. p. 208.

1312. Privilegia der Schul-Pforta bestätiget.

Anno 1312.

Marggraff Friedrich bestätiget zu Leipzig alle und jede von seinem Vater / dem Kloster Pforta verliehene Freyheiten und Beschenckungen. M. Petrus Pertuchius in Chron. Portensi Lib. I. c. 2.

In diesem Jahre ist auch ein erschrecklicher Comet 14. Tage lang am Himmel gesehen worden / hat seinen Schwantz nach Westen gestreckt. Dresserus in seiner Sachß. Chronick. f. 319. Garcæus l. c. p. 40.

Comet.

1313. Käyser Heinrich der VII. wird mit Gifft vergeben.

Anno 1313.

Ist Käyser Heinrich der Siebende / am Tage der Himmelfarth Mariä von einem Pfaffen in der Communion durch eine vergiffte Hostie hingerichtet worden. Dresserus l. c. f. 321. Calvisius f. 741. Sachsens Käyser. Chron. p. IV. f. 138.

1314. Landgraff Albrechts Tod

Anno 1314.

Stirbt zu Erffurt in grosser Armuth und Verachtung in einem Kloster / Landgraff Albrecht / der Unartige / seines Alters im 64. Jahre / und ist allda in der Frauen-Kirchen begraben. Fabricius und Dresserus mill. VI. p. II. p. 425.

1315. Fridericus der Andere wird mit einem Pfeil verwundet / stirbt.

Anno 1315.

Friedrich der Lahme oder Hinckende / (sonst der Andere genannt) Marggraf Friedrichs mit dem gebissenen Backen erster Sohn / welchen Er mit Frau Agneten aus Kärndten gezeuget / wird in Belägerung des Schlosses zu Zwenckau bey Leipzig mit einem Pfeil durchschossen / daß er stirbt / 8. Tage nach dem Fest der Erscheinung Jesu Christi. Seines Alters im 24 Jahre / lieget zu Cella neben seiner Fr. Mutter begraben / welchem Kloster Er auch das Städtlein Rispen zugeeignet. Fabr. l. c. p. 125.

Cometen und ihre Bedeutung.

In diesem Jahre sind auch 2. Cometen gesehen worden / drauf grosse Nässe / u. Theurung erfolget / welche 3 Jahr an einander gewähret / u. in diesem Jahre sich angefangen:

Davon

davon beym Dieterico Engelhutio dieser Vers zu lesen/ dessen letztes Wort die Jahr-Zahl in sich begreiffet:

Ut lateat nullum tempus famis, ecce CVCVLLVM.

Fabricius schreibet zwar/ daß dieses Jahr das letzte der drey jährigen Theurung gewesen sey/ aber ihm widersprechen die Thüringischen und Meißnischen Annales einmüthiglich. Calvisius f. 742.

Anno 1316. 1317.

1316. 1317. Erste Theurung und Pest.

Hat besagte Theurung noch angehalten/ und hat ein Loth Brod einen alten Groschen gegolten/ ist auch darauff ein groß Sterben an Menschen und Vieh erfolget. Fabricius und Calvisius fol. 742. b. Dresserus fol. 324. und aus diesem Heidenreich in der Leipzigischen Chronick. p. 50.

Anno 1321.

1321. Raubschlösser werden zerstöret.

Nachdem nun Marggraff Friedrich alle seine Feinde überwunden/ hat Er in Meissen/ Thüringen und Osterlande/ die erbaueten Raub-Schlösser eingerissen und abgebrochen. Und ist diese Stadt und das Land überall wieder erbauet worden.

Leipzig wird wieder erbauet

Wie Er denn die zerbrochenen Mauren umb Leipzig wieder auffrichten/ und die Stadt von neuen befestigen lassen. Schneiderus p. 101.

Anno 1326.

1326. Marggraff Friedrichs Tod.

Hat Marggraff Friedrich der Freudige/ nach vielen ausgestandenen Unglück im 69. Jahr seines Alters/ ein seeliges Ende genommen/ und ein unsterbliches Lob/ wegen seiner heroischen Tapfferkeit/ Landes-Väterlichen Treue und Gutthätigkeit der Nach-Welt hinterlassen.

Sein Lob.

Dannenhero Ihn die Ausländer Fridericum Magnum & Fortem, den Grossen und Starckmüthigen/ und andere/ Camillum Nationis Misnicæ, einen Erretter und Befreyer der Meißner genennet. Schmidii Zwickauische Chronick. p. I. pag. 158. seq. Ist durch Leipzig gen Eisenach geführet/ und daselbst begraben worden. Fabricius in Orig. Saxon. l. 6. Ihm hat gefolget in der Regierung sein Sohn Fridericus der Ernste genannt. Dresserus Mill. VI p. II. pag. 425. Fabricius l. VI. fol. 639. Orig. Saxon. setzet das vorhergehende Jahr.

Anno 1327.

1327. Veränderung der Wendischen Sprache mit der Teutschen.

Ist zu Leipzig und im gantzen Lande eine Veränderung der Sprache vorgangen/ und die Wendische Sprache/ darüber biß anhero die Wende die nachhin u. wieder im Lande gewohnet/ so steif gehalten/ abgeschaffet worden. Denn weil die Obrigkeit-Stellen gantz von Teutschen besetzt/ un sie also die Wendische Sprache entweder nicht wohl verstehen kunten/ oder sonsten einen Eckel und Greuel daran hatten/ sind sie verursacht worden ernstlich zu befehlen/ und bey Vermeidung schwerer Straffe zu gebiethen/ daß hinführo/ forthin die Partheyen/ als ihre Advocaten und Wort-Sprecher/ ihre Klagen und Verantwortungen/ nicht in Sclavonischer oder Wendischer/ sondern allein in hochteutscher Sprache anbringen solten. Heidenr. p. 50. Schmidius in der Zwickauischen Chronick. p. II. pag. 160.

Anno 1330.

1330. Lust-Freude zu Pegau wird in Trauren verkehret.

Hält Landgraff Friedrich der Ernste einen Hoff zu Pegau/ dahin wurden die benachbarten Fürsten und Herren geladen/ und waren mit Ihm lustig und guter Dinge: Aber die Freude ward unversehens in ein Leyd verkehrt. Denn als sich der Landgraff im Rennen auch üben und versuchen wolte/ ward Er über den Sattel in die Schoß gestochen/ daß Er/ ehe Er geheilet worden/ 4. Wochen zu Bette liegen müssen/ welches Unglück das gantze Land in groß Trauren gesetzet. Dresserus in Mill. VI. p. II. p. 427. Calvisius f. 448. b. setzet das folgende Jahr.

Anno 1332.

1332. Erdbeben.

Den 12. Febr. war in Thüringen und Meissen ein grosses Erdbeben. Eberus und Dresserus f. 333.

Anno 1334.

1334. Grosser Schnee.

Ist ein so grosser Schnee gefallen/ daß er auch viel Bäume/ indem er sich in so schwerer Last an sie gehänget/ zerbrechen/ darumb folgender Vers gemacht:

Arboribus magnam dat nix inopina ruinam.

worauff ein fruchtbar Jahr gefolget. Calvisius f. 449. b.

Anno 1337.

1337. Zween Cometen zugleich.

Sind 2. Cometen zugleich gesehen worden/ der eine ist im Stier und Zwilling/ im May erschienen/ und als derselbe einen Monat gestanden/ ist der andere neben denselben/ fast ein Viertel-Jahr/ durch den Junium/ Julium und Augustum/ gesehen worden. Dresserus in der Sächß. Chron. fol. 333. Calvisius f. 450. b. Garcæi Meteorol. p. 41.

Anno 1338.

1338. Heuschrecken.

Sind hier zu Lande/ und fast im gantzen Teutschland viel Heuschrecken gewesen/ welche wenn sie geflogen/ das Erdreich etliche Meilweges bedecket/ und unsäglichen Schaden gethan/ die Brunnen muste man für ihnen zudecken/ damit sie nicht häuffig hinein fielen/ und sie mit ihrem Geschmeiß vergifften/ dahero zum Gedächtnis nachfolgende Verse gemacht worden:

M, tria X, tria C, post octo venêre Cicadæ:

und

— — — visæ per cellas cicadæ,
Et veluti nubes, umbram fecêre volantes,
Qvas nive mox truce prostravit lux altera Lucæ.

Im folgenden Jahre sind sie von Störchen/ Raben/ und andern Vögeln gefressen/ und die übrigen den 19. Octobr. den nechsten Tag nach Lucæ durch einen Schnee auffgerieben worden. Calvisius fol. 751. a. Dresserus f. 334.

1341. Comet.

Anno 1341.

Erschien abermahls ein Comet/ in eines Schwerdtes Gestalt/ denen vor 4. Jahren nicht unähnlich/ nur daß sein Lauff anders war/ denn er fieng an/ am Ende der Wagen/ da zu derselbigen Zeit stund Spica Virginis, und gieng alle 24. Stunden fort 5. Grad/ biß er kam ins Zeichen des Löwens/ da verschwand er. Auch ist in diesem Jahre ein harter Winter gewesen. Dresserus fol. 335. seq. Calvisius f. 752 a.

Harter Winter

1342. Groß Wasser.

Anno 1342.

In diesem Jahre sind die Wasser zu Leipzig sehr angelauffen/ und haben an Brücken und Mühlen/ Gärten und Wiesen grossen Schaden gethan.

1345. Statutum.

Anno 1345.

Ward vom Rathe zu Leipzig ein Statutum gemacht/ daß kein Kloster/ Priester/ noch Mönch/ welchen in der Stadt und dero Weichbilde liegende Gründe oder Güter legiret/ und vermacht worden/ dieselbigen über 12. Monat zubesitzen und zu behalten/ befugt seyn solte/ damit solche Güter der Stadt zu ihrem Schaden und Nachtheil/ nicht entfremdet werden möchten. Peifferus und aus demselben Schneid. l. c. p. 237.

1348. Friedrich dem Ernsten wird die Käyserl. Würde auffgetragen.

Anno 1348.

Wird Friedrich der Ernste/ Landgraff in Thüringen und Marggraff in Meissen/ nach Absterben Ludovici des V. zum Käyserthum beruffen/ und Ihm die Käyserliche Würde angetragen; weil Er sich aber in weitläufftige Unruhe nicht einlassen will/ schlägt Er solches mit aller Bescheidenheit ab/ und bekömmt von Carolo IV. welchen er zum Käyserthum beförderte/ 10000 Marck Silber verehret. Dresserus l. c. pag. 426. Albinus in der Meißnischen Land-Chron. tit. XVIII. f. 230.

schläget sie ab.

1349. Dessen Todt.

Anno 1349.

Stirbet Hochgedachter Landgraff Fridericus der Ernste/ seines Alters 39. Jahr/ und wird in das Kloster Alten-Cella in die Fürsten-Capella/ die Er selbst gestifftet/ neben seiner Gemahlin Frau Mechtilden/ Käyser Ludovici IV. Tochter/ welche 3. Jahr zuvor Todes verblichen/ begraben. Hinterlässet 5. Söhne/ Fridericum, Sigismundum, Balthasarum, Ludovicum, und Wilhelmum, welche eine lange Zeit/ biß 1376. und also 27. Jahr die Regierung mit einander geführet/ und in ungetheilten Gütern gesessen. Doch hat Land- und Marggraff Friedrich/ mit dem Zunahmen der Gestrenge/ nach seines Herrn Vaters Tode vor sich und in Vormundschafft seiner Herren Brüder/ biß auff gedachtes 1376ste Jahr als der Aelteste/ die Regierung verwaltet/ Fabr. fol. 655. Calvisius fol. 755. Dresserus p. 428. Eberus in Calend. hist. p. 62. Anonymus in Chron. Thuring. c. 15. p. 154. Mollerus in seiner Freybergischen Chron. p. II. p. 62.

Anno 1350.

1350. Pestilentz.

In diesem Jahre hat eine erschreckliche und grausame Pestilentz/ welche schon in die drey Jahr angehalten/ allhier hefftig grassiret/ daß viel Menschen gesterben. Dresserus, Cyriacus Spangenberg in seiner Mansfeld. Chronick. fol. 339. Calvisius fol. 755. seq.

Diese gifftige Seuche ist durch die gantze Welt/ oder die damals bekandten drey Theil derselben/ Europam/ Asiam und Aphricam ausgebreitet gewesen. Und weil man die Juden in Verdacht gehabt/ ob hätten sie die Brunnen vergifftet/ sind dieselben hefftig verfolget/ getödtet und in grosser Menge umbbracht worden. Auch hat in diesem Jahre die Flagellanten- oder Geißler-Secte hin und wieder sehr überhand genommen/ diese giengen auff der Gassen/ und hieben sich mit scharffen Peitschen biß auffs Blut/ vorgebende/ mit solcher williger Busse könte der Zorn GOttes gestillet/ und dieses grosse Welt-Sterben abgewendet werden. Auch sind hin und wieder grosse Erdbeben gewesen. Hiervon zeugen folgende Reime/ so in des Fabricii Annal. Misn. p. 129. zu lesen:

Verfolgung der Juden.

Geißler-Secte.

Erdbeben.

Pestis regnavit, plebis qvoq; millia stravit,
Insolitus populus, flagellat se seminudus,
Contemnit tellus, populusq; crematur Hebræus.

Dresseri Sächß. Chronick. fol. 339. seqq. Calvisius f. 756. a. Trithemius in Chron. fol. 292.

Anno 1352.

1352. Comet.

Sahe man abermahl einen Cometen gegen Mitternacht im Monat Septembr. Drauff folgeten greuliche Sturm-Winde und grosse Hitze. Garcæi Meteorol. p. 42.

Anno 1353.

1353. Feuerflamme.

Sahe man eine grosse Feuer-Flamme am Himmel sich erheben/ zwischen Mittag und Abend/ und sich weit ausbreiten/ und darnach mit grossen Prasseln durch den Himmel

Himmel fahren. Tricheimius, Calvisius, Dresserus, an angezogenen Oertern.

Anno 1355.

1355.

Renovirung u. Einweyhung der Kirche zu S. Thomä/ da auch des Jahrs und fünf andern Altäre.

Ist die Kirche zu St. Thomas renovieret/ und den Sontag vor dem Fest Petri und Pauli mit dem hohen und denen andern 5. Altären von Bischeff Henrichen zu Merseburg mit grossen Pomp und Herrlichkeit eingeweyhet worden/ wie die Leipzigischen Chronicke bezeuget und nachgesetzter Indulgentz-Brieff aus einem alten Kloster-Buche bekräfftiget.

NOs Frater Rudolphus, DEI & Apostolicæ sedis gratia Constantianensis Ecclesiæ Episcopus, ac venerabilis in Christo Patris ac Domini, Domini Heinrici Mersburgensis Episcopi in Pontificalibus Vicarius. Notum facimus universis, qvod Anno Domini MCCCLV. cooperante nobis gratia Salvatoris, Dominica die, Festum Apostolorum Petri & Pauli immediate præcedente, tempore Præposituræ honorabilis viri Domini Nicolai de Pesna, consecravimus Chorum ac Majus altare Monasterii Regulatium Canonicorum in Lipzk, in honorem Sanctorum Thomæ Apostoli, Johannis Apostoli & Evangelistæ, ac Augustini, Episcopi & confessoris, cum qvinqve altaribus in ipsa Ecclesia, videlicet, Sanctæ Crucis, B. Virginis, S. Michaelis, B. Martini Episcopi ac Sanctorum Felicis & Adaucti Martyrum. Transponentes dedicationem Ecclesiæ in Dominicam proximam ante diem Sanctorum Crispini & Crispiani Martyrum; dedicationes qvoqve altarium in singulas Dominicas immediate seqventes, ordine prænotato. Cupientes igitur ipsum locum congruis honoribus freqventari omnibus vere pœnitentibus dictam Ecclesiam devote accedentibus. In anni versariis dedicationum, seu festis Patronorum præscriptorum, nec non solennitatibus Nativitatis Christi, Epiphaniæ, Paschæ, Pentecostes, Corporis Christi, omnium Apostolorum, ac aliorum Patronorum Altarium ipsius Ecclesiæ, seu Capellarum eidem subjectarum, aut qvi in Ecclesia, seu ambitu, vel cæmiterio, per nos eodem tempore reconciliatis circumeundo oraverint pro fidelibus defunctis, seu qvi Corpus Christi, vel oleum sacrum secuti fuerint, aut in trina pulsatione vespertina oraverint, vel qvi suas eleemosinas eisdem legaverint, seu Missæ præfati Domini Præpositi devotè interfuerint, Nos de misericordia DEI confisi XL. Indulgentiarum, & unam Carenam pro singulis actibus gratiose eisdem relaxamus. Datum Anno, loco, die, qvo supra, nostro sub majori Sigillo.

(L.S.)

Anno 1357.

1357.

Marggraff Friedrich nimt das Voigtland ein.

Hat Land- und Marggraff Friedrich der Gestrenge/ das Voigt-Land/ welches von den Alten Terra Advocatorum genandt wird/ mit gewapneter Hand eingenommen. Albini Meißn. Chron. f. 200.

Anno 1358.

1358.

Pest zu Leipzig.

Ist eine grosse Pestilentz zu Leipzig gewesen/ welche viel Menschen/ doch bey weiten nicht so viel/ als in dem nechst beschriebenen Sterben auffgerieben. Dazumahls hat der Convent der Regler zu St. Thomas vor gnädige Befreyung von der Contagion eine Messe der Jungfrauen Marien zu Ehren gelobet zu halten/ wie aus beygefügten zu ersehen seyn wird:

die Augustiner Münche thun eine Gelübde.

NOs Nicolaus Præpositus, Nicolaus Prior, totusqve conventus Canonicorum Regularium Sancti Thomæ in Lipzk notum esse volumus præsentem tenorem inspecturis. Qvia DEus non est placabilis super neqvitia populi, nisi peccatores fuerint pœnitentia ducti. Nos igitur propter peccata nostra in magna miseria pro nunc & Pestilentia constituti, ad mitigandam iram DEI astringimus nos voto speciali ex consensu

unanimi, ipsi Beatæ Mariæ virgini singulis Sabbathis perpetue Summam Missam de Beata Maria Virgine cum omnibus horis canonicis solenniter celebrari, exclusis Apostolicis Festis & qvatuor temporibus anni, vel aliis, qvæ variari non possunt in honorem ejusdem virginis gloriosæ, ut Deus propitiatus avertat iram suam a nobis, & a miseria nunc regnante. Pro qvo voto speciali ter gavisus Dominus Jacobus noster Concanonicus. Ad habendam memoriam sui & fratrum suorum & omnium propinqvorum tam in vita, qvam in morte pro confirmatione & certa roboratione dicti voti suis sumptibus & propinqvorum tegmen dormitorii nostri de novo redintegravit. In cujus voti testimonium Sigilla nostra præsentibus sunt appensa. Anno Domini M CCC LVIII. in die exaltationis sanctæ crucis.

(L.S.)

kaufft/ und den Altar unser lieben Frauen im Closter Pforta geschenckt/ welche Donation nicht allein ihr Gemahl/ sondern auch die beyden Herren Brüder/ Balthasar und Wilhelm bestätiget: So geschehen zu Leipzig/ am Sontage Esto mihi, Anno 1369.

Anno 1376. 1376.

Haben die Landgraffen in Thüringen/ und Maggraffen zu Meissen/ ihr Land getheilet/ und Balthasar Thüringen/ Wilhelm Meißen/ Friedrich der Strenge Osterland und Landesberg überkommen. Calvisius f. 764. b.

Die Land und Marggrafen theilen ihr Land

Anno 1378. 1378.

Den 27. Martii ist Käyser Carl der IV. nachdem er 30. Jahr und 5. Monat regieret/ zu Prag Todes verblichen. Ihm hat sein unartiger Sohn Wenceslaus gefolget. Calvisius f. 765. a. Sleidanus von 4. Monarchien p. 277.

Käysers Caroli des IV. Todt.

Anno 1380. 1380.

Ist Friedrich der Gestrenge / Landgraff in Thüringen / und Marggraff in Meissen / im 51. Jahr seines Alters verschieden / und in das Kloster Alten-Cella begraben worden. Fabricius p. 133. Ihm hat in der Regierung Friedrich / der Streitbare genannt / gefolget / jetzt gedachten Friedrichs Sohn / und dieses Stammes der erste Chur-Fürst und Hertzog zu Sachsen. Calvisius f. 766. a. Dresserus p. 428. Auch hat in diesem Jahre Berthold Schwartz ein Barfüsser Mönch / so ein guter Alchymist gewesen / das Pulver / und die Büchsen erfunden / wie nur gedachter Autor in seiner Sächs. Chronick. fol. 372. aus Polydor. Virg. lib. 2. de rerum Invent. c. II. p. 139. anführet.

Friedrich der Gestrenge stirbt.

Erfindung des Pulvers und Geschützes.

Anno 1382. 1382.

Hat Ludwig Bischoff zu Magdeburg Marggraff Friedrichs des Gestrengen Herr Bruder zu Kalbe in der Fastnacht einen Tantz gehalten / und dahin seine Herren Brüder / und viel andere Fürsten / und Herren von der Ritterschafft / mit ihren Gemahlinnen und Frauenzimmer beschrieben. Als nun die Freude am grösten gewesen / ist eine Feuers-Brunst entstanden / deswegen

Ludovicus Marggraff Friedrichs Bruder kömpt in einem Gedränge umb.

ieder-

Anno 1362. u. 1363. 1362. 1363.

Theurung und Pest.

In diesen Jahren ist ziemliche Theurung gewesen / und hat darneben auch die Pest hefftig grassiret / der Scheffel Korn hat 2. Gülden gegolten. Fabr. f. 131. Auch hat 1363. der Rath zu Leipzig von dem Edlen Hrn. Thimani von Colditz den Marckt-Zoll in der Stadt erkaufft / welchen hernachmahls Landgraff Friedrich der Ernste / oder Gestrenge aus Fürstlicher Macht bestättiget. Heidenr. p. 50.

der Marckt-Zoll wird vom Rath erkaufft.

Anno 1368. 1368.

Ist in der Kirche zu St. Thomas in Leipzig die St. Michaelis Capelle gebauet worden. Georg Haßlochs geschriebene Annales des Thomas-Klosters zu Leipzig.

Capelle zu S. Michaelis.

Anno 1369. 1369.

Hat Frau Catharina / Marggraff Friedrichs / des Gestrengen Gemahlin / die Mühle zu Pulßnitz bey Weissenfels / von der Abtißin des Klosters Butnitz ge-

Bestätigung der Mühle zu Pulßnitz.

jedermann zur Treppen geeilet / und der erste hinunter seyn wollen. Hierüber ist der Bischoff / da er dem dringenden Volcke wehren wollen / ins Gedränge kommen / und hat bey Einfallen der Treppe mit vielen andern sein Leben endigen müssen. Fabricii Meißn. Annal. p. 134. und lib. VI. Orig. Sax. f. 670. Dressers Sächs. Chronick. fol. 374. Dieser Autor führet mit an / daß dieses Jahr kein Wind gewesen / und derowegen die Lufft so faul worden / daß ein Sterben erfolget / in welchem viel Leute drauff gegangen / doch soll dieses keine ansteckende Kranckheit gewesen seyn.

Anno 1385.

1385.

Euderitzsch verkaufft der Rath

Hat Wilhelm / Marggraff zu Meissen dem Rathe zu Leipzig das Dorff Euderitsch mit einer Teichstatt verkaufft. In diesem Dorffe wohnen 37. Nachbarn / darunter 2. volle / und 5. halbe Erb-Pferdner. Und hat der Rath darinnen das Jus Patronatus, auch Ober- und Untergerichte. Schneid. Chronick. p. 134.

Anno 1394.

1394.

Die Augustiner erlangen Freyheit auff den Gassen Mäntel zutragen.

Hat Heinrich Bischoff zu Merseburg denen Augustiner-Mönchen zu Leipzig die Freyheit gegeben an statt der langen beschwerlichen Röcke / Mantel und Barethe zutragen / wie aus gegenwärtigem Gunst-Brieffe zu sehen ist:

HEinricus, DEI & Apostolicæ sedis gratia Episcopus Ecclesiæ Mersburgensis, honorabilibus ac religiosis viris & Dominis Præposito, & Capitulo Canonicorum Regularium Ordinis Sancti Augustini Monasterii Sancti Thomæ in Lipzk nostræ diœceseos devotis viris dilectis salutem & sinceram in Domino caritatem. Cum propter varias vestri Monasterii bonorum temporalium curas oporteat vos extra vestrum Monasterium sæpius ambulare, & in vita activa aliis vestris confratribus DEO famulantibus de necessariis providere, grave hoc ipsum vobis in longis Cappis, juxta hactenus observatam consvetudinem fieri reputantes, petiistis humiliter qvoties vobis dictam gravedinem alleviare & ad immutationem hujusmodi consvetudinis gratiose assurgere dignaremur. Nos vestris precibus inclinati, vobiscum, ut, antea in rotundis desuper clausis nigris coloris & competentis longitudinis palliis, nec non in birretis nigris debite, alias servata ordinis regula extra Monasterium eqvites & pedites valeatis incedere, præsentibus favorabiliter dispensamus. Dantes præsentes literas nostro authentico sigillo sigillatas in testimonium super eo, Anno Domini Millesimo tricentesimo nonagesimo qvarto, feria tertia proxima post Dominicam, qva cantatur in Ecclesia DEI Reminiscere.

Anno 1395.

1395.

Der Nicolai Schule Fundation.

Dieses Jahr hat der Rath zu Leipzig von Pabst Bonifacio den IX. Indult und Freyheit erlanget / bey der Pfarr-Kirche zu S. Nicolai eine Schule anzurichten / und ohne Vorwissen und Einwilligung des Probsts zu S. Thomas Schulmeister zu beruffen / und abzuschaffen / wie solches aus folgender Bulla Bonifacii des IX. Röm. Pabsts erhellet:

BOnifacius Episcopus, Servus Servorum DEI, ad perpetuam rei memoriam. Sinceræ devotionis affectus, qvem dilecti filii, Proconsules, Consules, & Universitas oppidi Lipzæ, Merseburgensis diœceseos, ad Nos, & Romanam gerunt Ecclesiam, promeretur, ut votis eorum, illis præsertim, qvæ divini cultus augmentum conspiciunt, qvantum cum Deo possumus, favorabiliter

biliter annuamus. Hinc est, qvod Nos ipsorum Proconsulum, Consulum, & Universitatis, in hac parte, supplicationibus inclinati, eis, ut in Cœmeterio, vel alias, intra limites Parochialis Ecclesiæ, Sancti Nicolai, prædicti oppidi, in loco ad hoc congruo, & honesto, pro conditione Scholarum, in Grammatica, & aliis primitivis Scientiis ac Artibus liberalibus, Scholas construere, ipsiqve Proconsules, & Consules dicti oppidi, qvi fuerint pro tempore, Magistros Scholarum hujusmodi ad hoc habiles, & idoneos (qvi per se, vel alium, seu alios, cum Scholaribus ipsarum Scholarum, Missis, & aliis divinis officiis, in Ecclesia prædicta decantandis, Dominicis & aliis Festivis diebus, juxta morem partium illarum; interesse debeant) pro tempore deputare, ipsosqve Magistros, qvoties eisdem Proconsulibus & Consulibus videbitur, removere valeant; Præpositi pro tempore existentis, & dilectorum filiorum conventus Monasterii S. Thomæ dicti oppidi, per Præpositum soliti gubernari, Ordinis S. Augustini, qvi præfatam Ecclesiam, in proprios usus tenere dicuntur, aut alicujus alterius consensu, vel licentia, super his minime reqvisitis, auctoritate Apostolica, tenore præsentium, de speciali gratia indulgemus.

Non obstantibus, qvod in uno solo duntaxat loco, intra præfatum oppidum, videlicet apud Ecclesiam dicti Monasterii, hujusmodi Scholæ hactenus esse, & earum Magistri, cum suis Scholaribus, Missis, & aliis divinis officiis, in Ecclesia Monasterii prædicta, interesse, & per Præpositum, & Conventum præfatos deputari, & amoveri consveverint, & qvibuslibet privilegiis, indulgentiis, ac literis Apostolicis, generalibus & specialibus, qvorumcunqve tenorum existant: per qvæ præsentibus non expressa, vel totaliter non inserta, effectus earum impediri valeat qvomodolibet, vel differri, & de qvibus, qvorumqve totis tenoribus habenda sit in nostris literis mentio specialis.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostræ concessionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si qvis autem hoc attentare præsumserit, indignationem Omnipotentis Dei, & Beatorum Petri & Pauli Apostolorum Ejus se noverit incursurum. Datum Romæ apud S. Petrum V. Idus Martii, Pontificatus nostri Anno sexto.

(L. S.)

Uebersetzet.

BOnifacius Bischoff / ein Knecht aller Knechte GOTTES / zu stetswehrendem Gedächtnüß. Die auffrichtige und andächtige Zuneigung / so unsere geliebte Söhne / Bürgermeister / Schöppen / und gantze Gemeine der Stadt Leipzig / Merseburgischen Sprengels / zu Uns / und der Römischen Kirche tragen / ist werth / daß Wir ihrem Suchen / bevoraus wenn es zu Auffnehmung des GOTTES-Dienstes angesehen / so viel Wir mit der Hülffe GOTTES vermögen / gnädiglich statt geben. Dahero kömmt es / daß Wir durch ihr in diesem Fall gethanes unterthäniges Bitten bewogen / aus Apostolischer Vollmacht / Krafft dieses Brieffes / aus sonderlichen Gnaden ihnen bewilligen / daß Sie am Kirchhoff / oder sonsten innerhalb der Gräntze der Pfarr-Kirchen zu S. Niclas / gedachter Stadt / an einen bequemen und ehrlichen Orthe / nach Gelegenheit der Schüler / dieselb in der Grammatic und andern freyen

freyen Künsten zu unterweisen / Schulen auffzurichten / und sie die Bürgermeister und Schöppen / und ihre Nachkommen / welche zu jederzeit seyn möchten / darzu tüchtige und geschickte Schulmeister (so für sich / oder durch andere / mit den Schülern dieser Schulen / den Messen und andern Gottes-Diensten / an Sonn- und andern Fest-Tagen / in gedachter Kirchen / dem Gebrauch nach / mit Singen beywohnen sollen) jederzeit annehmen / und so offt es ihnen beliebt / wieder abschaffen mögen / also daß sie weder des Probsts / so dazumahl seyn würde / und unser lieben Söhne des Convents des Klosters S. Thomas / Augustiner-Ordens / welches durch einen Probst pfleget regieret zu werden / und welchem gedachte Kirche zustehen soll / noch jemandes anders Einwilligung und Vergünstigung darüber zu erfordern / verbunden seyn sollen.

Ungeachtet / daß allein an einem einigen Ort erwehnter Stadt / nemlich bey der Kirchen gedachtes Klosters / desgleichen Schule zu seyn / und ihre Schulmeister mit ihren Schülern / den Messen und andern GOttes-Dienst / in der Kirchen des Klosters beyzuwohnen / und dieselbigen von dem Probst und Convent angenommen und abgedancket zu werden / von Alters her gewöhnlich: Ingleichen ungeachtet aller Freyheiten / Bewilligungen und andern Apostolischen / so in gemein / als insonderheit gegebenen Brieffen des Innhalts dieselbigen seyn mögen / dadurch / weil sie in dieser Bulla nicht ausdrücklich gesetzet / oder gäntzlich nicht einverleibet worden / ihre Würckung / auff was Weise es wolle / möchte verhindert oder verschoben werden / auch von welchen / und deren Innhalt / vielleicht in diesem unsern Brieff hätte sonderliche Meldung geschehen sollen. Soll demnach Niemand sich gelüsten lassen / diesen Brieff Unserer Verwilligung zu brechen / oder freventlicher Weise darwider zu handeln. Solte aber jemand sich solches zu thun unterstehen / der soll wissen / daß er in des Allmächtigen GOttes / und der heiligen Apostel / Petri und Pauli / Zorn und Ungnade kommen werde. Gegeben zu Rom / bey S. Peters / am 11. Tag des Mertzes / Unsers Pabstthumbs im sechsten Jahr. L. Schneiderus p. 136. seqq.

Wohlfeile Zeit. In diesem Jahre ist zu Leipzig eine sehr wolfeile Zeit gewesen. Chron. Lipf. Msc.

Anno 1399.

1399. Feurige Strahlen. Sind feurige lange Strahlen / als Cometen-Schwäntze am Himmel gesehen worden. Worauff ein sehr harter Winter erfolget. Sachß. Käys. Chron. p. IV. fol. 181.

Anno 1400.

1400. Heinrich Schützmeister Bischoff / wird ein Mönch. In diesem Jahre ist Heinrich Schützmeister von Orlamünda / in der Zahl der 35 Bischoff zu Merseburg / nach Leipzig kommen / und ein Canonicus regularis oder Augustiner-Mönch im Kloster zu S. Thomas worden / allda er auch sein Leben beschlossen / und liegt daselbst im Chor begraben. D. Heidenreichs Chron. Lipf. p. 62. L. Schneideri Chron. Lipf. p. 150.

Anno 1401.

1401. Comet / dessen Bedeutung. Ward zu Ende des Februarii ein Comet gesehen / darauff Sterben und Krieg erfolget. In diesem Jahre sammlete Marggraff Wilhelm zu Meissen / und Landgraff Friedrich zu Thüringen / Käyser Ruprechten zu gut ein Krieges-Heer / zogen damit in Böhmen / und legten sich für Praga / davor lagen sie 6. Wochen. Und geschahe zu dem Ende / daß der entsetzte Käyser Wenceslaus / alle Oerter / die er noch im Reiche inne hatte / abtreten solte. Calvisius fol. 771. a. Chron. Saxon. f. 441.

Praga belagert.

Anno 1402.

1402. Langes Regen-Wetter. In diesem Jahre fieng es an zu regnen am S. Georgii Tage / und währete solch Regen-Wetter biß auff S. Lamperts Tag / fast ein halbes Jahr / daß selten ein Tag war / daran es nicht geregnet hätte: darüber verdarb die Frucht / kam grosse Theurung und Hungersnoth / und that auch das Gewässer viel Schaden. Sachsens Käyser-Chronick. p. IV. p. 186.

Nicolaus Pistorius. Dieses Jahr ist zu Leipzig gebohren Nicolaus Pistorius, Medicinæ Doctor und Professor, ein Vater Simonis Pistorii, auch Medicinæ Doctoris, ein Groß-Vater Simonis Pistorii beyder Rechten Doctoris, Professoris und Ordinarii, und Aelter-Groß-Vater Modestini Pistorii, auch J. U. D. Professoris und Ordinarii.

Anno 1403. 1405.

1403. 1405. Cometen. Erschienen abermahl Cometen / worauff allerhand / zuvor unerhörte Kranckheiten folgeten. Es bekamen die Leute erstlich den Schnuppen / darnach fielen ihnen die Flüsse auf die Lunge / darüber fiengen sie an ohn auffhören hart zu husten: Darzu schlug ferner eine unnatürliche Hitze / davon die Materie so zach und schleimig wurde / daß sie sie nicht kunten auswerffen. Dieses qvälete die Leute sehr / und nahm die ungewöhnliche Hitze ihnen die Köpffe ein / darvon hernach viel Leute / jung und alt / erstiecken und sterben musten. Sachsens Käyser-Chron. part. IV. fol. 187. Schmidii Zwickausche Annales p. 181.

Kranckheiten grassiren.

Anno 1406.

1406. Sonnen-Finsternüs. War am 16. Junii eine grosse Sonnen-Finsternüs / und war so finster / daß die Leute einander nicht kennen kunten / worauff ein grau-

grausames Land-Sterben / welches sich zeitlich im Sommer angefangen / und biß Weyhnachten gewähret / erfolget. Auch ist in diesem Jahre Land- und Marggraff Balthasar zu Eisenach auff dem Schloß Wartburg gestorben / und ins Kloster Reinhardsbrunn zur Erden bestattet worden. Ihm succedirte sein Sohn Fridericus der Friedfertige / oder der Einfältige. Calvisius fol. 775. a. Sachß. l. c. f. 187.

Marggraff Balthasari Tod.

1407. Harter Winter

Anno 1407.

War ein überaus kalter Winter von Martini biß auff Lichtmeß. Dresserus fol. 394.

In diesem Jahre stirbt Land- und Marggraff Wilhelm Friderici Gravis fünffter Sohn / liegt zu Meissen in der Thum-Kirche begraben. Fabr. l. VI. Orig. Sax. f. 673.

1409. Universität kömmt nach Leipzig.

Anno 1409.

Entstehet zu Praga auff der hohen Schule zwischen den Böhmen und Teutschen ein und der andere Zwiespalt und Uneinigkeit / weswegen sich in die 2000. Studenten mit etlichen teutschen Professoribus von dannen nach Leipzig begeben. Welchen auff unterthäniges Anhalten Vincentii Gruners von Zwickau / hernach Doctoris und Professoris zu Leipzig / (dessen Leben siehe in Herr L. Joachim Fellers / P. P. und Bibliothecarii auff hiesiger Universität / gelehrten Tractat de Cygnis Quasimodogenitis c. 1.) von Hertzog Friedrichen dem Streitbaren / und seinem Herrn Bruder / Hertzog Wilhelm Auffnahme / Schutz und Unterhalt geschaffet / und noch in diesem Jahre die Universität allhier gestifftet / angerichtet und confirmiret worden. So geschehen den 2. Decembr. war der Montag nach dem ersten Advents-Sonntage. Fabric. l. VII. Orig. Sax. f. 68. Calvisius fol. 776. Dresserus in der Sachß. Chronick. fol. 395. und de Urbibus Germaniæ p. m. 371. und aus denselben D. Heidenreich in Annal. Lipsi. p. 53. L. Schneiderus 274. Eberus in Calend. p. 363.

Vincentius Gruner.

Die ersten Collegia.

Zur Wohnung sind ihnen zu erst eingegeben worden zwey Häuser / eines in der Ritter-Strasse / welches das grosse Fürsten-Collegiũ so 1429 wie dz geschriebene Leipz. Chron. wil / wieder recht erbauet worden. Das andere in der Peter-Strassen / das Peters-Collegium genannt / welche die Fürsten mit Freyheiten wider alle Beschwerungen begabet / laut der Fundation-Schrifft / welche nechst der Päbstischen Confirmation oder Bestätigung in dem Kloster zu S. Thomas obgemeldten Tages / in Gegenwart Hertzog Friedrichs und Wilhelms / etlicher beschriebener Bischöffe / vieler Prälaten und Land-Stände / aller von Prage anhero gekommenen Magistrorum, Doctorum, und Studenten und Fürnehmsten der Stadt offentlich vorgelesen worden. Hiervon soll mit mehrern in dem ersten Theil Historiæ Lipsiensis, in den V. Buch von der löblichen Universität gemeldet werden.

Auch sind in diesem Jahre die Apothecken allhier angerichtet worden / und ist die zum güldnen Löwen genannt (wie denn der güldne Löwe / so mit von Prage gebracht worden / noch vorhanden) mit von Praga kommen / und erstlich ins Eck-Haus am Thomas-Gäßlein / darauff in das Thomas-Gäßlein / und endlich in die Grimmische Gasse geleget worden / war Anfangs der Medicinischen Facultät zustandig. Chron. Lipsi. Msc.

Apothecken.

Zum güldenen Löwen.

Anno 1410.

1410. M. Heinricus Bernhager.

Den 30. Januarii hat M. Heinricus Bernhager / Saxo, (nicht Christophorus Bernsprung / wie Heidenreich Chron. Lipsi. p. 62. setzet) 41 Magistros und 25. Baccalaureos nicht renunciret oder promoviret; (dem solche Anzahl der Magistrorum war zur selbigen Zeit gar ungewohnlich) sondern die von Praga mitkommende immatriculirt und eingeschrieben / wie solches die erste Matricula Philosophica ausweiset.

Eben in diesem Jahre sind Johann von Franckenstein / und Vincentius Gruner / Doctores Theologiæ worden. Dieses ist die erste Promotio Doctoris in Theologiâ auff hiesiger Universität gewesen. Heidenr. p. 62. Sonst haben die Sturm-Winde in diesem Jahre in Thüringen und Meissen grossen Schaden gethan / und viel Gebäude eingeworffen. Dresserus in seiner Sachß. Chron. f. 395.

Erste Promotio Doctoralis in Theologia.

Schädliche Sturmwinde.

Anno 1411.

1411. Sigismundus wird Römischer Kayser.

Ist König Sigismundus zu Franckfurt zum Römischen Käyser erwehlet worden. In diesem Jahre haben die Marggraffen zu Meissen und im Osterlande / und Landgraffen in Thüringen / die Juden in Meissen und in Thüringen lassen gefangen nehmen / in Ketten und Bande schlagen / biß sie sich mit einer guten und grossen Summa Geldes wieder gelöset. Aut. Anonym. Hist. Landgr. Thuring. f. 953. Dresserus l. c. f. 398. setzet folgende Ursach: weil sie ein Christen-Kind zu Meissen gekaufft / und auff Ostern gemartert.

Juden werden gefangen gesetzt

In diesem Jahre stirbet Hertzog Georgius / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen / Chur-Fürst Friedrichs Bellicosi, oder des Streitbaren Sohn / und wird nach Begehren unter den Altar in der Kloster-Pforte an der Saale beerdiget.

Hertzog Georg stirbt zu Coburg.

Anno

1412. Kirchenspitze fällt von S. Thomas-Kirche.

Anno 1412.

Den Tag vor Catharina ist allhier die Spitze von der Kirchen zu S. Thomas gantz herunter gefallen / welches grosses Schrecken verursachet / doch ist niemand davon beschädiget worden. Heidenr. p. 62.

1413. Dürrer Sommer.

Anno 1413.

War so ein dürrer Sommer / daß alle Quelle und Bäche austrockneten / auch die Saala / deßwegen umb Mahlen grosse Noth war / daß man über 4 und 5 Meilen das Getreyde in die Mühlen bringen müssen / die Leute musten über eine Meile Wasser hohlen / und dasselbe umb Geld kauffen. Seslach Arm. Fabr. Annal. Misn. p. 142.

1415. Fundation der Medicinischen Facultät.

Anno 1415.

Ist die Medicinische Facultät am 1. May bey der Universität allhier auffgerichtet / und zum ersten Decano derselbigen M. Eberhard Hohenkirch bestellet worden.

Das Dorff Reitzsch.

In diesem Jahre ist das Dorff Reitzsch unweit Leipzig / an dem Rath allhier kommen.

1416. Joh. Otto von Münsterb.

Anno 1416.

Am 24. Martii ist zu Leipzig gestorben Johann Otto von Münsterberg / SS. Theolog. P. P. & Canon. Misn. welcher der erste Rector auff hiesiger Universität gewesen / wie solches sein Epitaphium in der Paulaner-Kirche so wohl an der Wand / als auff dem Grabstein im Chor ausweiset. Stepneri Inscript. Lipsic. p. 32. num. 97.

Promotio Magist.

In diesem Jahre hat die Philosophische Facultät nur vier Magistros creirt / M. Augustinus von Kemnitz ist Decanus und auch zugleich Pro Cancellarius gewesen. Sonst war in diesem Jahre auch eine schreckliche Sonnen-Finsternüs / Freytags nach Fronleichnam / dergleichen zuvor kaum gesehen / worauff die Verdunckelung und Verdammung der reinen Lehre auff dem Concilio zu Costnitz erfolget. Sachsens Käys. Chron. p. IV. fol. 203. Dresseri Sächsische Chron. fol. 400.

Erschreckliche Sonnen-Finsternüs.

1418. Zigeuner Ankunfft.

Anno 1418.

Sind die Zigeuner / ein lose / diebisch / verrätherisch und zäuberisches Volck / zum ersten mahl in Leipzig kommen / nachdem aber Marggraff Friedrich der Streitbare / wider dieselben einen scharffen Befehl ausgehen lassen / daß man sie weder dulden noch herbergen solte / haben sie sich bald wieder davon gemacht. Heidenr. p. 62.

1420. Schöppen-Stuhl.

Anno 1420.

Ist der Schöppenstuhl allhier angangē / welchen hernach 1572. Churfürst Augustus in eine rechte Ordnung gebracht / und bestätiget hat. Und sitzen darinnen der Senior, und 7. Beysitzer. Heidenr. p. 62. wird hiervon mit mehrern Nachricht geben. p. I. Hist. Lipsic. VIII.

Brandschaden.

In diesem Jahre hat die Stadt überaus grossen Brandschaden gelitten / indem über 400 Häuser in die Asche geleget worden. Heidenr. p. 62. und Laur. Peckenst. f. 85.

Warmer Winter.

Auch ist zu Anfang dieses Jahres ein weicher und warmer Winter gewesen / daß die Bäume im Martio / und der Wein den 4. April. zu blühen angefangen. Fabric. Annal. Misn. l. 2. p. 143. In Ostern / (welches Fest dazumahl auff den 7. April gefallen /) haben die Rosen überall geblühet / und hat man in diesem Monat reiffe Erdbeeren und Kirschen gehabt. Ob nun zwar den 8 Junii darauff / nemlich am Tage Medardi / ein starcker Reiff gefallen / und alle Früchte hinterstellig gemacht / ist doch bald wiederum Wärme gefolget / daß man an Marien Magdalenen Tage den 22. Julii / schöne zeitige Pfirsing und Wein-Trauben funden / und ist ein reicher Herbst an Wein und Obst darauff erfolget. Chron. Spangenberg. f. 358. seq.

Die Vierdte Promotio Baccal. in Philos. wird eingestellt.

In diesem Jahre ist bey der Philosophischen Facultät allhier Decanus gewesen M. Volquinus von Aach / welcher diese Worte in die Matricul geschrieben: Hic definit promotio Baccalaureorum circa Nicolai. Darbey zu mercken / daß Anfangs der Universität / vier Promotiones Baccalaureorum in Philosophia im Jahre sind gehalten worden. Als zwey unter dem Sommer-Decano / die eine Trinitatis / die andere Crucis; und zwey unter dem Winter-Decano / nemlich umb Nicolai / und nach Fastnacht. Weil aber dadurch den Sommer-Decanis viel abgangen / indem die Winter-Decani gleich so viel / als jene Promotiones Baccalaureorum, und darüber die Promotiones Magistrorum gehabt / ist aus einmüthigem Rath und Gutfindung der Herren Facultisten / die Promotio Baccalaureorum circa Nicolai, eingestellet und abgeschaffet worden. L. Schneideri Chron. Lipsic. p. 306.

Anno 1421.

1421. Der Landgrafen Zug in Böhmen.

Zogen Friedrich der Streitbare und dessen Hr. Bruder Land- und Marggraff Wilhelm mit einem grossen und wolgerüsteten Volck in Böhmen / schlugen den 19. Augusti die Hussiten bey Brix / daß ihrer bey 2000 auf der Wahlstadt blieben. Fabric. l. 2. Annal. Misn. p. 143. Calvis. f. 781. Spangenb. Chron. f. 359. Theobaldi Hußiten-Krieg. Langii Chron. Citiz. f. 853. und anderer.

Hussiten werden geschlagen.

Anno 1422.

1422. Die Chur / und Hertzogthum Sachsen kömt an die Marggrafen zu Meissen.

Stirbet Albertus Wenceslai Sohn / der Letzte / Hertzog und Churfürst zu Sachsen / aus dem Fürstl. Hause Anhalt zu Wittenberg ohne Erben. Nach der verledigten Chur stunden viel Fürsten / dieselbige an sich zu bringen / als: Hertzog Erich zu Sachsen und Lauenburg / Pfaltzgraff Ludwig beym

Rhein/Marggraff Friedrich von Brandenburg/ welcher auch alsobald das Schloß zu Wittenberg sambt dem gantzen Lande eingenommen/ und Ihm huldigen lassen. Aber Käyser Sigismundus hatte die Chur-Sachsen/ Marggraff Friedrichen zu Meissen/ und Landgraff zu Thüringen/ wegen seiner treuen Dienste allbereit zugesagt. Weswegen iettermeldeter Kayser A. 1424. zu Preßburg in Ungarn Marggraff Friedrichen den Streitbaren zum Hertzoge und Chur-Fürsten erwehlet/ welcher auch dieses Jahr das Burggraffen-Ampt zu Magdeburg/ und Gerichte zu Halla an sich gebracht/ und ist mit der Chur und darzu gehörigen Landen/ wie auch den Burggrafthum zu Magdeburg und Gerichte zu Halla/ vom gemeldte Käyser 1425. zu Ofen in Ungarn erblich beliehen worden. Wie der ihm darüber ertheilte Lehn-Brieff/ welcher zu Ofen A. 1425. am S. Peters Tage datirt/ und in Petr. Albini Meißnischer Land-Chron. tit. λ VI. f. 212. sq. zu finden. Hiervon zeuget. Dresser. f. 409. Ernesti Brotuff. Geneal. f. Chron. des Fürstl. Hauses von Anhalt. f. 138. 141. Calvis. f. 782. sq. Albin. l. c. f. 210. Schmid. Zwickauische Chron. p. II. p. 186.

Marggraff Friedrich wird Chur-Fürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg.

Anno 1425.

1425. Land- und Marggraff Wilhelms Tod.

Stirbt Land- und Marggraff Wilhelm/ Friderici Bellicosi Herr Bruder/ ohne Erben zu Meyssen/ und wird zu Altenburg/ da er das Thum-Capitel gestifftet/ begraben. Fabr. l. c. Annal. Misn. p. 144. Laur. Faust im Stammbaum der Hertzogen zu Sachsen f. 333. Petr. Albin. l. c. f. 210. Peckenst. Wittikind. Fam. Illustr. Sax. prosap. f. 55.

Anno 1426.

1426. M. Buchner stirbt im Decanat.

Am Tage Galli ist zum Decano der Philosophischen Facultät erwehlet worden M. Petr. Buchner/ von Nürnberg/ nachdem er aber bald darauff gestorben/ hat man aus eben der Bayerischen Nation an seine statt M. Volqvinum von Aach/ am Tage St. Catharina erwehlet.

Anno 1427.

1427. Warmer Winter.

Ist ein ungewöhnlicher warmer Winter gewesen/ daß umb S. Niclans Tag die Bäume geblühet. Auch fand man Korn-Blumen auff im Felde/ und allerley Blumē in Garten. Auf diesem gelinden Winter folgete im Sommer ein grosses Sterben. Spangenb. f. 364. Sachs. Käys. Chr. p. IV. f. 205.

Anno 1428.

1428 Chur-Fürst Friedrichs des Ersten Tod.

Den 24. Jan. dieses Jahres/ ist in höchsten Ehren gedachter Churfürst Friedrich/ welcher durch seine gewaltige Thaten/ die Churfl. Sächß. Würde/ und des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall-Ambt/ sambt allen zum Hertzogthum Sachsen gehörigen Herrlichkeiten und Herrschafften/ seinen Hochlöbl. Nachkommen erworben/ der sich auch umb das gantze Land/ sonderlich umb die Stadt Leipzig wohl und gnädigst verdienet/ zu Altenburg (andere lesen zu Weissenfels) in GOtt seelig entschlaffen/ und daselbst begraben worden. Fabric. l. c. p. 145. und f. 703. Orig. Sax. l. VII. Seine Gemahlin ist gewesen Frau Catharina/ Hertzog Heinrichs von Braunschweig und Lüneburg Tochter/ mit welcher Er gezeuget 4 Söhne/ Friedrichen/ Siegmunden Bischoff zu Würtzburg/ Wilhelmum und Heinricum so jung gestorben/ und 2 Fräulein/ Anna/ so dem Landgraffen aus Hessen/ und Catharina/ so Friderico II. Churfürsten und Marggraffen zu Brandenburg vermählet worden. Peckenst. stemma Fam. Wittik. f. 13. Kurtz vor seinem Ende hat Er an seine Herren Söhne/ Fridericum und Wilhelmum/ eine sehr schöne und denckwürdige Rede und Vermahnung gethan/ welche Dresserus Isag. Histor. Mill. VI. part. II. pag. 439. anführet. Ihm hat in der Chur succedirt sein Herr Sohn Fridericus der Andere/ der Gütige genannt. Heidenr. pag. 62.

Anno 1429.

1429. Böhmen fallen in Meyssen.

Sind im Januario die Böhmen und Hussiten/ auff Anregung des Pabsts/ zum ersten mahl viel tausend starck unter ihren Heer-Führern Procopio Holey/ und Petro Maltitzen/ in das Meißnerland gefallen/ und haben biß an Grimma mit Mord/ Brand/ und Plünderung alles verderbet. Fabric. l. 2. Annal. Misn. pag. 145. Dazumahl waren mit einer Anzahl Kriegs-Volck zu Leipzig Churfürst Friedrich zu Sachsen/ dieses Nahmens der Andere/ Placidus oder der Gütige/ Günther Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ und Marggraff Friedrich Churfürst zu Brandenburg. Welche/ als Sie des Feindes Anzug vernommen/ schickten sie Joh. von Polentz mit 800 Reisigen ihm entgegen/ daß er den Paß über die Mulda verwahren/ und dem Feind die Uberfarth verwehren solte. Weil aber derselbige schon über den Paß war/ und die unsrigen hinten u. vorn angegriffen/ hat gedachter Sächß. Obr. Lieutn. Polentz sich zwar ritterlich gewehret/ aber endlich übermañet/ sich nach Leipzig retiriren/ und in 400 Mann im Stich lassen müssen. Ob nun wol in Leipzig darüber groß Schrecken entstanden/ uñ man sich einer harten Belägerung besorget/ inmassen der Feind denen Flüchtigē von Fuß nachgefolget/ auch d. Städtlein Taucha geplündert u. in Brand gesteckt/ habē doch die Böhmē/ weil die Stadt starck besetzt/ u. mit allen wol versehē gewesen/ weiter nichts vorgenomēn/ sondern durchs Voigtl. in Franckē u. Bayern/ und endlich mit grossem Raub in Böhmen sich wieder gewendet. L. Schneid. Chron. Lipf. p. 423. Heidenr. p. 63.

Johannes von Polentz.

Leipzig besorget sich einer Belägerung.

Taucha wird geplündert und in Brand gesteckt.

Anno

Anno 1430.

1430. Anderer Einfall der Böhmen in Meissen

Zu Anfang dieses Jahres streifften die Wicklevisten und Hußiten abermahls biß an Leipzig/ scheueten sich aber die Stadt anzugreiffen; inmassen nicht allein selbige kurtz zuvor/ weil man sich befahret/ es möchten gedachte Böhmen mit einer grössern Macht bald wiederkommen/ und der Stadt Leipzig mit einer Belagerung zusetzen/ war befestiget/ auch an den heiligen Weyhnacht-Feyertagen/ auff Bewilligung und Zulassung Bischoffs Nicolai zu Merseburg/ laut des gegebenen Indulgentz-Brieffes/ an solchen Befestigungs-Bau gearbeitet worden; sondern auch Churfürst Friedrich alle seine/ und der Bundes-Verwandten Fürsten Macht darein versammlet hatte/ welche auch sonder Zweifel dazumahl dem Feinde grossen Abbruch hätten thun können/ wenn sie unter einander einig gewesen wären. Denn indem sie sich lange mit einander über der Frage gezancket/ wer denn den Schaden und Verlust/ so sich einiger massen ereignen möchte/ entgelten und erstatten solte/ ist unterdessen die Zeit und Gelegenheit den Feind zu schlagen/ vorbey gelauffen/ denn sich derselbige nicht lange gesäumet/ sondern/ nachdem er viel Dörffer in Brand gesteckt/ auff dem Lande mit plündern und morden sehr übel gehauset/ und das Städtlein Taucha fast in Grund verderbet/ eilends davon gemacht/ im Rückmarche auch die Stadt Altenburg/ daraus die Bürger entwichen waren/ angezündet/ und ferner durchs Voigt-Land wiederum in Böhmen begebē. Schneid. Chron. p. 424. Theobaldi Beschreibung des Hußiten Krieges.

Königs-Bau a Sonntag Festtagen abgelassen

Taucha leidet abermal Schaden.

Altenburg wird in Brand gesteckt.

Anno 1431.

1431. Zanck zwischen den Barbieren und Fleischern.

Entstund zwischen den Barbieren und Fleischern ein grosser Zanck/ welcher durch Churfürst Friedrichen/ so dazumahls persönlich zugegen war/ geschlichtet und der Vergleich in ihre Brieffe eingeschrieben wurden. Heidenr. p. 63.

Kalter Winter.

Dieses Jahr ist/ wie Christoph Reichelt in seinen geschriebenen Leipzigischen Jahr-Büchern erzehlet/ ein harter Winter gewesen/ daß der Wein und die Saat erfrohren/ darauff ein sehr heisser und dürrer Sommer gefolget.

Das erste Doctorat von der Medicinischen Facultät wird gehalten.

Den 9. Octobr. hat die Medicinische Facultät unter Hr. Helmoldi Gledenstäts Decanat/ die erste Doctoral Promotion gehalten/ der erste Candidat ist L. Jacob Mesenberg. Stendal-Marchicus, gewesen/ und ist die Renunciation in der Niclas Kirchen geschehen.

Erb-Vereinigung zwischen Sachsen und

Am 22. Nov. ist die Erb-Verbrüderung zwischen Chur-Fürst Friedrichen und seinen Herrn Brüdern eines/ und Ludwigen den Vierdten/ Landgraffen in Hessen/ andern Theils/ wiederhohlet und erneuert: davon aber ausdrücklich/ was zum Hertzog- und Churfürstenthum Sachsen gehörig/ ausgeschlossen worden/ weil dasselbe dem Reiche zustehet/ und nicht dem Geschlechte/ sondern der Tugend und Tapfferkeit zu Ehren vom Käyser verliehen wird. Die Summa dieser Erb-Vereinigung gehet dahin/ daß so ein Stamm ohne männliche Erben abgehen würde/ der andere Stamm ihm succediren/ aber alles halten und leisten soll/ was der letzt Verstorbene des einen Stammes in seinem Testament verordnet und gestifftet haben möchte. Es solte aber der letzte des einen Stammes nichts anders als eine Summe Geldes in seinem Testament zu vermachen berechtiget seyn; von dem Lande aber nichts zu entwenden/ Macht haben. So solte der andere Stamm/ so succediren würde/ verpflichtet und verbunden seyn/ nicht allein des letzt abgestorbenen Fräulein/ Tochter und Schwestern/ ohn alle Ausreden ehrlich und reichlich zu unterhalten und auszustatten; sondern auch allen Land-Ständen ihre alte Privilegia/ Freyheiten und Gerechtigkeiten zu bestättigen/ den Hoff-Bedienten ihre rückständige Besoldung richtig zu bezahlen/ niemand von seinem Rechte das geringste abzukürtzen/ die geschehene Beschenckungen vergenehm und kräfftig zu halten/ die gemachten Schulden zu bezahlen/ und die versetzte Schlösser und Städte mit den ersten wiederum einzulösen. Fabricius lib. VII. de origin. Saxon.

Hessen wird verneuert.

Anno 1432.

1432. Drey Sonnen werden gesehen

Am H. Drey Könige-Tage sind drey Sonnen neben einander drey Stunden lang gesehen worden. Auch sind zwey Jahr her nach einander zu Leipzig die Wasser sehr angelauffen/ und haben grossen Schaden an Gärten/ Wiesen und in den Vorstädten so gegen Mitternacht und Abendwerts liegen/ verursachet.

Wasser-Schaden.

Anno 1433.

1433. Dritter Einfall der Böhmen in Meissen.

In diesem Jahre fielen die Böhmen oder Hußiten abermahl in Meissen/ thaten mit rauben/ sengen und brennen überall grossen Schaden/ liessen sich bey Taucha (welches dazumahl ein wenig wieder gebauet war) nieder/ rissen die

Taucha wird ruiniret/und von dar der Kauffhandel nach Leipzig verlegt.

Stadt-Mauern übern Hauffen und zerstöhreten es gäntzlich. Dazumahl sollen sie 12000. Wagen mit frembder Kauffleute Gütern beladen/ wie Crantzius und Fabricius und aus denselben Nicolai in Syllog Hist. p. II. p.735. bezeugen/ in Tauche bekommen und mit sich hinweg geführet haben. Und dieses ist die Ursache / warum die Niederlage und der Kauffhandel von Taucha nach Leipzig geleget worden. Besiehe hiervon der Leipzigischen Chronick ersten Theil Lib. VIII. cap. 2. Das Sächsische und Bayerische Kriegs-Volck / so sich in und umb Leipzig versammlet hatte / wurde von dem Chur-Sächsischen General Lieutenant (weil der Churfürst selbst nicht zur Stelle war) alsobald in guter Ordnung an den Feind geführet: welcher aber seines Orts auch nicht feyerte / sondern so bald er die Unserigen ins Gesichte bekommen / mit solcher Furie und Grim in sie gesetzet / daß die Bäyerischen im ersten Angrieff zu weichen / und endlich gar zu fliehen gezwungen worden. Die Sächsischen zwar (verstehe Meißner / Thüringer und Ostländer) haben eine zeitlang sich tapffer gewehret: aber letzlich mit der Flucht gleichfalls sich salviren müssen. Von den Bayerischen/ weil diese sich zeitlich davon gemacht / ist niemand/ oder doch gar wenige / von den Sächsischen aber sind sehr viel gefangen worden/ welche sich hernach rantzioniren müssen. Was dazumahl vor Schrecken und Furcht in Leipzig gewesen sey / ist leicht zu erachten. Als Churfürst Friedrich diese Niederlage erfahren/ hat er einen starcken Succurs nach Leipzig geschickt/ und die Bürger und Soldaten zur Tapfferkeit und Treue ermahnen lassen/ mit gnädigster Vertröstung/ daß Er mit der Reuterey in wenig Tagen bey ihnen seyn / und den Feind von der Stadt und Land abtreiben wolte. So bald die Hußiten hiervon Wind bekommen/ haben sie sich / nachdem sie abermahls viel Dörffer in Brand gesteckt/ eilends wieder in Böhmen begeben. Fabric. f. 749. Schn. Chron. p. 424. seq.

Der Feind wird von den Sächsischen angegriffen.

Diese müssen sich retiriren.

Leipzig ist in Gefahr und Furcht.

Anno 1434.

1434 Herings Spende wird gestifftet.

Stifftete Martin Schindler 100. Rheinische Gülden/ von den Zinsen jährlich Heringe zu kauffen / und unter arme Leute auszutheilen. Schn. geschr. Jahrb.

Anno 1435.

1435. Der Rath bekomt die Ober-Gerichte.

Nachdem auch zu Anfang dieses Jahrs von Churfürst Friedrichen/ Hertzogen zu Sachsen/ der Rath zu Leipzig unterm dato Altenburg / am Sontage nach dem H. Jahrs Tage die Ober-Gerichte empfangen/ als haben dieselben das Gerichte/ wie es heute zu Tage noch vorm Grimmischen Thor stehet/ erbauen lassen: Christoph Reichelt MSC. Heidenr. p.63.

Das Gerichte wird erbauet.

Anno 1437.

1437. D. Cuno will den Schluß des Concilii zu Basel nicht unterschreiben.

Ward der Schluß des Concilii zu Basel in diesen Landen von allen Geistlichen und Gelehrten unterschrieben/ welches zu thun Jo. Cuno Theol. Do. A. zu Leipzig sich hefftig geweigert. Fabr. A. M. p.147.

Die Pest grassiret.

Dieses Jahr hat die Pest abermahl graßiret/ und viel Menschen auffgeräumet. Dresl. f.431.

Käyser Sigismund stirbt.

Am Ende dieses Jahres ist Käyser Sigismundus in Mähren gestorben/ die Leiche ist gen Waradein in Ungarn geführet/ und allda begraben worden. Nach Ihm wird Albertus/ Hertzog zu Oesterreich uñ Herr zu Savoyen/ zum Käyser erkohren.

Anno 1438.

1438. Veränderung der Collegiaten im grossen Fürsten Collegio.

Dieses Jahr ist in dem Grossen Collegio eine Veränderung vorgegangen/ denn Churfürst Friedrich der Gütige / und dessen Herr Bruder Hertzog Wilhelm/ zwey Doctores aus der Medicinischen Facultät zun Professoribus publicis bestellet/ und zu besserer Unterhaltung derselben/ Ihnen das Einkommen zweyer Collegiaten zugewendet / daß also nur 10. Collegiaten Nationales erwehnten Collegii geblieben / da zuvorhero Derselben aus jeder Nation 3. u. also 12. gewesen. L. Schneiderus p.284. seq. Heidenr. p.56. Bey der Philosophischen Facultät ist in diesem Jahre M. Heinricus Luhr/ von Kirchberg/ Decanus und zugleich Vice-Cancellarius gewesen.

Chur-Fürst Friedrichs erhaltener Sieg wider die Hußiten.

Im October hat Chur-Fürst Friedrich bey Brüx in Böhmen wider die Hußiten einen stattlichen Sieg erhalten / bey welchem Treffen Er nicht über 60. M. die Feinde aber über 2000. verlohren/ uñ sind derselben 1800. gefangen worden/ davon etliche in unterschiedene Städte/ und auch nach Leipzig sind geschickt/ und die Gefängnüsse und Thürme angefüllet worden/ darinnen sie auch meistentheils gestorben. Fabric. I. VII. Orig. Sax. f. 753.

Auch

Greß Sterben

Thure Zeit.

Auch ist in diesem Jahre greß Sterben und Theurung gewesen/ ein Stücke Brod einer Welschen Nuß groß / galt zu Erffurt 1. Pf. diese Brodte wurden hernach Marcus-Brodte (weil umb S. Marcus-Tag sich die Theurung angehoben) genennet.

Der 30. Pfenning wird wieder zu 2. Jahr gegeben.

Ingleichen legten Chur-Fürst Friedrich und Wilhelm/ Hertzoge zu Sachsen/ auff 2. Jahr den 30. Pfennig jedem Verkäuffer auffzugeben. Msc.

Anno 1439.

Kayser Albertus Ander stirbt.

Den 20. Octobr. stirbet Käyser Albertus der Andere/ Sein Leichnam ward gen Stuhl-Weissenburg geführet/ und allda begraben. Ihm folgte Friedrich der Dritte. Sachsens Käyser. Chronick. part. IV. fol. 215.

In diesem Jahre erhub sich wieder ein greß Sterben/ es fieng an in der Erndte/ und währete biß auff den H. drey Könige-Tag/ wen die Pestilentz anstieß / der lag und schlieff drey Tag und Nacht / so bald er auffwachte/ fieng er an mit dem Tode zu ringen/ biß ihm die Seele ausgieng. Ibid.

Pestilentz.

Anno 1440.

1440.

Nachdem Fridericus Landgraff Balthasers hinterbliebener Sohn zu Weissen-See in Thüringen/ im abgewichenen Jahre/ gestorben/ und die Lande an Chur-Fürst Friedrichen dem Gütigen / und seinem Herrn Bruder Hertzog Wilhelm gekommen/ welche Ihnen auch die Land-Stände huldigen lassen / sind beyde Brüder in diesem Jahre in Leipzig zusammen kommen/ und Ihre Lande mit einander theilen wollen / weil aber ein Jeder gern Thüringen für sich behalten/ und darvon nicht abstehen wollen / sind Sie unverrichteter Sache wiederumb von einander gangen. Calvisius fol. 789. a. seq. L. Schneiderus pag. 425.

Buchdruckerey wenn sie erfunden.

In diesem Jahre ist die Kunst der Buch-Druckerey zu Maintz durch einen deutschen Edelmann / Johannes Gutenberger genannt/ erfunden worden. Siehe hiervon D. Andreæ Rivini, P. P. Lipsiensis Panegyricam Declamationem, welche Er de Artis Typographicæ initiis, progressu, nobilitate & utilitate summa, 1638. gehalten/und hernach 1640. herausgegeben: Ingleichen Zachariä von Bruchlingen Tractat von Ursprung / Fortgang/ Lobe &c. der Buchdruckerey / gedruckt zu Eißleben 1669.

Anno 1441.

1441.

Jacobus/Abt zu Cöln/ promovirt auff hiesiger Universität.

Dieses Jahr ist nach Leipzig kommen Herr Jacobus / Apt zu Cölln am Rhein/ und Cancellarius der Universität daselbst/ und hat bey der Universität allhier zu Leipzig den Gradum Baccalaurei, und im folgenden 1442. Jahre den Gradum Magisterii erlanget/ ist in beyden Promotionen der erste gewesen. Siehe hiervon M. Friderici Orationem Panegyr. de Academiæ Lipsl. Origine &c. p. 30. Nebenst ietztermeldtem Apt haben zugleich primum Philosophiæ Gradum erlanget Burgmannus von Schöllendorff/ und Heinricus und Nicolaus Marschall von Bieberstein / beyde von Adel.

Anno 1443.

1443.

Examinatores bey der Philosophischen Facultät.

Bey der Philosophischen Facultät allhier sind bißanhero dem Decano zum Examine Magistrandorum 4. Examinatores, aus jeder Nation einer/ zugeordnet worden; dieses Jahr aber ist solches geändert/ und Ihm alleine drey Examinatores zugegeben / und also die Nation, aus welcher der Decanus gewesen/übergangen worden. Matric. 1. Philosoph. Heinricus von Görstorff ist in diesem Jahre Baccalaureus, und folgends allhier Magister worden.

Anno 1444.

1444.

Wallfarth nach Welseneck.

Zu dieser Zeit ist nach Welseneck / im Stifft Havelburg gelegen / eine grosse Wallfarth gewesen/ da man daselbst das Blut des HErrn CHristi / so aus seiner Seiten geflossen seyn soll / wie man vorgegeben / gezeiget / und darbey grosser Ablaß versprochen worden. Diesem Aberglauben und ärgerlichen Wercke haben sich widersetzet D. Johannes Cuno, ein Dominicaner-Mönch zu Leipzig / und Sebastianus Kalbe / ein Franciscaner zu Meissen/ welche auch deßwegen bey Chur-Fürst Friedrichen verklaget/ und das Land zu räumen/ verdammet worden. Sie haben aber beyde/ein jeder an seinen Bischoff appelliret/ darumb ihnen auch zu Burgk/ im Ertz-Stifft Magdeburg / den 12. Septembris/ ein Tag bestimmet / da sie unausseubleiblich erscheinen / und sich verantworten sollen. Als nun die darzu verordnete Commissarien/ Heinrich Taco, Theol. Doctor und Canonicus zu Magdeburg / und Matthias Döring / des Franciscaner-Ordens Minister, Sie verhöreten / und allen Fleiß anwendeten / Sie von ihrer Meinung abwendig zu machen/ haben Sie doch keines weges weichen wollen/Sie würden dann aus GOttes Wort/und Schrifftmässigen Argumenten überwiesen. Endlich ist dieser Streit denen beyden Universitäten Leipzig und Erffurt zuentscheiden übergeben worden / welche gerathen / man solte solch Werck nicht groß treiben / weil es kein Zeugnüs in H. Schrifft hätte/ und einem abergläubischen Dinge nicht ungleich sehe. Wie diese Geschicht Schneiderus p. 164. und Hondorff. in Calend. Hist. f. 692. aus des Fabric. Annal. Misn. l. 2. p. 149. erzehlen.

D. Joh. Cuno Sebastianus Kalbe.

Anno

Anno 1445.

1445. Bierschanck in Collegiis.

Ist zwischen der Universität und dem Rath allhier ein Vergleich getroffen worden/ daß die drey Collegia, als das grosse Fürsten-Collegium 152 Faß/ das Kleine 80 Faß/ und das Frauen-Collegium 46 Faß/ und also in allen 278 Faß jährlich frembde Bier ohn Entgeld einzulegen und zuverzappen Macht haben sollen. Heidenr. p. 57. Welches der damahlige Ordinarius D. Theodoricus von Bocksdorff/ Canonicus zu Merseburg/ hernach Bischoff zu Naumburg und Zeitz / (wie M. Joh. Friderici, P. P. in Panegyrico seculari Lipsi. 1609. d. 4. Decembr. p. 21. anführet) soll erlanget und ausgebeten haben. Auch ist in diesem Jahre bey der Philosophischen Facultät / was vor 2 Jahren abgeschaffet / allhier wieder angeordnet/ und dem Decano in promotionibus wieder 4. Examinatores aus jeder Nation einer zugeordnet worden. In diesem Jahre hat Dietrich von Schönburg ein Meißnischer Edelmann in Baccalaureum allhier promovirt.

Vier Examinatores werden geordnet.

Erbtheilung.

Ingleichen ist zwischen Chur-Fürst Friedrich dem Andern / und seinem Bruder Wilhelm / eine Theilung des Landes vorgangen / und von beyden Seiten angenommen worden / welche aber hernach eine Unruhe nach der andern erwecket. Dazumahl ist Chur-Fürst Friedrichen alles zukommen / was zur Chur Sachsen gehörig/ und gantz Meissen/ mehr Schellenberg/ Kemnitz/ Altenburg / Zwickau / mit denen darzu gehörigen Aemptern/ und in Ostland/ Torgaw/ Delitz/ Leipzig / sambt den herumliegenden kleinen Städtlein und Bergen/ nah bey Jena. Hertzog Wilhelm aber hat Thüringen behalten / und Weissenfels in Ostland/ und über dieses Coburg/ Königsberg/ Hilburg/ Hilpershausen/ Eißfeld/ und andere in Francken gelegene Herrlichkeiten und Aempter; Freyberg aber in Meissen ist wegen des vortrefflichen reichen Bergwercks dazumahl ausgesetzet / und was am Zehenden und andern einkommen möchte / zu gleichem Theil beyden Herren Brüdern zu liefern / versprochen worden. Nach dieser Vergleichung ist zwischen beyden Herren Brüdern keine Vertraulichkeit/ sondern lauter Unwille und Uneinigkeit gewesen/ worzu auff beyden Theilen unruhige Köpffe sich gefunden / welche Oel ins Feuer gegossen/ und der Herren Gemüther mehr gegen einander zuverbittern / als mit einander zuversöhnen / sich bemühet. L. Schneiderus p. 425. seq. Fabric. l. VII. Orig. Saxon. f. 765.

Anno 1446.

1446. Hertzog Wilhelm hält Beylager.

Im Junio hält zu Jena Hertzog Wilhelm mit Fräulein Anna/ Käyser Albrechts Tochter/ Fürstliches Beylager. Eben an diesem Tage der Hochzeit hält Chur-Fürst Friedrich der Andere zu Leipzig einen Land-Tag/ und beklaget sich über Seines Herrn Bruders erwiesene Widerwärtigkeit / begehret auch von seinem Bruder/ daß er seine bösen und schädliche Räthe/ als da waren Apel von Vitzthum/ und sein Bruder Busse von Vitzthum/ ingleichen Bernhard von Kochberg / und Friedrich von Witzleben/ solte abdancken / und von seinem Hoffe schaffen/ und weil Hertzog Wilhelm solches nicht thun wollen / wurde auff besagtem Land-Tage zu Leipzig decretiret / daß Apels von Vitzthums Häuser und Schlösser Camburg/ Dornberg und Roßla/ solten angegrieffen werden / welches denn ins Werck gerichtet wurde. Hierauff überzog Hertzog Wilhelm die wieder / so Er wuste / daß sie seinem Bruder lieb waren/ als sonderlich Kersten von Witzleben / und Herman von Harras/ und nahm den Einen den Wendelstein an der Unstrut / und gewaltig viel Getreydes / den andern jagte Er von Aßmenstädt hinweg. Fabricius l. VII. Orig. Saxon. f. 799, L. Schneider. p. 426. M. Schmidius in Chron. Cygn. part. II. p. 203. Calvisius f. 792. a. Peckenstein l. c. f. 14. a. Albinus f. 259.

Land-Tag zu Leipzig.

Anno 1447.

1447. Hertzog Wilhelm streifft in Meissen.

Weil nun diese Feindlichkeiten nicht aufgehoben werden können/ nimmt ihm endlich Hertzog Wilhelm vor / sein vermeintes Recht mit Hülffe der Böhmen durch die Waffen vollends zubehaupten/ gehet aus Thüringen in Ost- und Meißnerland / verderbet Städte und Dörffer / und lässet sich zu Weissenfels nieder / Willens auff Leipzig zugehen / und derselbigen Stadt sich zu bemächtigen. Aber Chur-Fürst Friedrich kömmt ihm zwischen Weissenfels und Leipzig mit einem wohlstaffirten Kriegs-Zeug entgegen/ stellen sich beyderseits in Ordnung und wolten allda eine öffentliche Feld-Schlacht einander lieffern. Allein es ist durch Marggraff Albrechts/ Chur-Fürstens zu Brandenburg / und Landgraff Ludwigs aus Hessen / welche der Brüder zwey Schwestern zur Ehe gehabt / Unterhandlung / so weit gebracht worden / daß die beyden Brüder auff gewisse Zeit einen Anstand gewilliget/ und sich aus dem Felde begeben. Siehe hiervon die im vorhergehendem Jahre angezogene Autores.

Leipzig besorgt sich einer Belägerung.

Anno 1448.

In diesem Jahre ist Hertzog Johannes/ Fürst zu Anhalt/ allhier Baccalaureus Philosophiæ worden. M. Friderici Oratio de Origine Academiæ Lipsi. p. 29.

Anno

Anno 1449.

1449. Neuer Krieg gemeldter Brüder.

Ob nun wohl die beyden Brüder angeführter massen zur Ruhe und Einigkeit gebracht waren / hat es doch mit ihnen keinen Bestand gehabt / sondern es ist die einheimische Kriegs-Unruhe bald wiederumb von neuen / und noch hefftiger als zuvor / angangen. Denn als die Graffen von Schwartzburg / auch wegen ihrer Erb-Theilung / unter einander auffstossig worden / und der eine / Nahmens Günther / Chur-Fürst Friedrichs / der andere / Nahmens Heinricus / Hertzog Wilhelms / Hülffe und Beystand sich bedienet / sind die Herren Gebrüder abermahls in einander gerathen / worzu kommen / daß sich Graff Sigismund von Gleichen / Graff Heinrichs zu Schwartzburg / dem der Chur-Fürst sehr zuwider gewesen / angenommen / solcher auff den Chur-Fürsten gestreifft / hingegen ist der Chur-Fürst wieder in dessen Herrschafften eingefallen / und Hertzog Wilhelms Unterthanen mit angegrieffen / darzu Hertzog Wilhelm nicht stille geschwiegen / sondern Marggraff Albrechten / Chur-Fürsten zu Brandenburg / auff seine Seite gebracht / und mit seinen und vielen Brandenburgischen Völckern / welche Ihm Marggraff Albrecht zugeschickt / in das Meißnerland einen Einfall gethan / die Stiffte Naumburg und Zeitz verheeret / die Pflege Altenburg in Brand gesteckt / grossen Schaden an den Feld-Früchten gethan / Rochlitz / Torgaw / und Chemnitz durchplündert / und alles was in Thüringen dem Chur-Fürsten zuständig gewesen / in die Asche geleget. Peckenstein in famil. Wiltik. prosap. fol. 14. sq. Albinus fol. 259.

Anno 1450.

1450.

Mittlerweile hat Chur-Fürst Friedrich auch nicht gefeyert / sondern unsäglichen Schaden in Thüringen gethan. (Siehe hiervon Fabricium in vita Friderici II. Elect.) Hermann von Harras des Chur-Fürsten Obrister hat auff einen Tag / (welches der 15. Julii gewesen seyn soll) 60. Dörffer in die Asche geleget. Unterdeß sind die Böhmen / welche sich mit Hertzog Wilhelm conjungiret / in Meissen gefallen / Alt-Dreßden / Wulffsdorff / Luminitzsch / Mitweida / Dobeln / Born / und eine grosse Anzahl der herumbliegenden Dörffer verheeret / und angesteckt / die Leute geschätzet / das Vieh weggetrieben / und unsäglichen Schaden / mit rauben / sengen und brennen in denen Klöstern gethan.

Der Käyser gebeut Friede.

Damit nun diese jämmerliche Lands-Verwüstung möchte ein Ende nehmen / hat Käyser Friedrich der Dritte / auff Anhalten des Ertz-Bischoffs zu Maintz / Herr Dietrichs / Graffen von Eisenberg / sich ins Mittel geleget / beyden Brüdern / mit ernstlicher Bedräuung der Acht / Friede gebothen / und sich ausdrücklichen erkläret / welches Theil den Frieden ausschlagen würde / dem solte der Krieg hiermit von beyde angekündiget seyn / welcher es auch durch Chur-Fürst Albrechten zu Brandenburg / und dessen Bruder Marggraff Friedrichen / item den Landgraffen zu Hessen / (welche sich als Unterhändler gebrauchen lassen) so weit gebracht / daß die Herren Gebrüder auff versichertes Geleit zusammen geritten / und nach wenig Wort-Wechselungen die Helm abgezogen / einander freundlich umfangen / und dieser Fehde ein Ende gegeben. Fabricius, Peckenstein und Schneiderus an angeführten Oertern. Spalatinus, Petr. Albinus f. 259. a. Dresserus Mill. VI. p. II. p. 440. und andere Autores, setzen eine andere Ursache des Friedens. Als die Gefahr am grösten gewesen / schreiben sie / und numehr beyde Heere an der Thüringischen Grantze zusammen rücken und ein Treffen thun wollen / hätte bey Chur-Fürst Friedrichen ein erfahrner und geübter Schütze sich angemeldet / und sich erbothen / wie er / so es dem Chur-Fürsten gefallen mochte / seinem Herrn Bruder / Hertzog Wilhelmen / in seinem Zelte gegen über / mit einer Kugel das Licht ausblasen / und also dieses Krieges ein Ende machen wolte / welchem aber der Chur-Fürst ein sauer Gesichte gegeben / und höchst-verständig geantwortet: **Schieß wen du wilt / triff nur meinen Bruder nicht.** Diese Rede / da sie durch verständige / friedliebende und auffrichtige Diener für Wilhelmum gebracht worden / ist er durch solches seines Herrn Bruders redliches und treuhertziges Gemüthe / so Er gegen Ihm / auch in solchem höchsten Widerwillen und Verfolgungen / getragen / bewogen worden / daß Er seinen hitzigen Zorn gemässiget / und seinem Herrn Bruder sein freundliches Gemüth und hertzliche Liebe zuentbiethen lassen. Sie sind auch alsbald allein auff einem Hügel / im Gesicht der beyden auf einander erhitzten Kriegs-Heere / aus ihren Lägern zusammen getreten / und daselbst / nachdem Sie eine Weile geredet / einander umb den Hals gefallen / welches beyde Heere mit Lust angesehen haben. Hierauf habe sie ohne Verzug die Völcker abgeführet / und ist in der Pforte bey Naumburg vom Frieden und dessen Artickeln Freund-Brüderlich gerathschlaget worden. Darauff der Chur-Fürst von gedachtem Ort die Worte Davids (Ps. 127. v. 6.) in einem Hand-Brieffgen an den Hn. Bruder gebraucht: Non confundetur, cum loqvetur cum inimicis suis in Porta. (wie dieses Pertuchius

Chur-Fürst Friedrichs Brüderliche Liebe und Versöhnlichkeit.

Hertzog Wilhelms Vertrag mit seinem Hn. Bruder.

tuchius in Chron. Portenſi erzehlet.) Endlich iſt der gantze Handel zu Mühlhauſen vertragen/ und alle Feindſchafft beygeleget worden. Worüber im Oſterland/ Meiſſen und Thüringen eine faſt unausſprechliche Freude entſtanden/ und iſt allhier und anderweit das Te DEUM laudamus in denen Kirchen geſungen worden.

Anno 1451.

1451. Chur-Fürſt Friedrich hält mit Hertzog Wilhelm Faſtnacht.

Ladet Chur-Fürſt Friedrich der Gütige ſeinen Herrn Bruder Hertzog Wilhelm nach Leipzig zur Faſtnacht. Hertzog Wilhelm (als bey welchem an Brüderlicher Treue im geringſten kein Mißtrauen) machet ſich bereit/ auff beſtimmte Zeit ſeinen Herrn Bruder zu beſuchen. Und als des Hertzogen Räthe/ die den Krieg angefangen/ und ſich befürchteten/ daß es übel mit ihnen ablauffen möchte/ihm ſolches wiederriethen/ Er ſolte ſeine Reiſe einſtellen/ und ſeinem Bruder/als einem neuen verſöhnten Freund nicht allzuviel trauen/ hat der Hertzog tapffer und weißlich geantwortet: Ihr ſelbſt ſolt mit mir dahin ziehen/ iſts denn Sache/ daß mir was gefährliches/ welches ich meinem Bruder nicht zutrauen will/ begegnen ſolte/ will ich gerne ſterben/ wenn ich euch erſt ſehen werde für meinen Augen hinwürgen/ die ihr dieſen ſchädlichen Krieg zwiſchen mir und meinem Bruder habt helffen anſtifften. Iſt darauff mit allen Freuden nach Leipzig gezogen/ und von ſeinem Herrn Bruder und allem Volck mit Frolecken/ und allerhand Freuden-Bezeugungen empfangen worden. Wie dieſes Fabric. l. VII. Orig. Sax. fol. 20. ſeqq. Dreſſerus l. c. p. 440. ſeq. Albinus fol. 258. b. Peckenſtein l c. fol. 14. b. Calvitius fol. 794. Schneiderus p. 426. ſeq. Schmidius p. 208. und andere erzehlen.

Dieſes Jahr haben auff hieſiger Univerſität ein Freyherr/ Nahmens Heinrich von Brocke/ und einer von Adel/ Johann von Selmnitz/ in der Faſten/ den Gradum Baccalaurei von der Philoſophiſchen Facultät angenommen.

In dieſem Jahre iſt auch Herr Herman von Harras allhier in Leipzig geſtorben/ liegt zu S. Thomas beym Predigt-Stuhl begraben.

Anno 1452.

1452. Ein Päbſtiſcher Legat verbrennet zu Leipzig Karten Würffel und Bretſpiel.

Johannes Capiſtranus/ Franciſcaner-Ordens Decretorum Doctor, wird vom Pabſt Nicolao dem Fünfften/ als ein Legatus in Böhmen geſchicket/ die von der Päbſtlichen Religion abgewichene Böhmen zu bekehren. Dieſer kömmt auch im durchreiſen nach Leipzig/ wird von der gantzen Cleriſey und der ſämbtlichen Bürgerſchafft in einer herrlichen Proceſſion mit Creutzen und Fahnen eingeholet/ und in das Barfüſſer-Kloſter begleitet. Er hat nicht allein unterſchiedliche mahl allda geprediget/ und hefftig auff das Sauffen und Spielen geſcholten/ ſondern auch alle Karten/ Würffel/ Schacht- und Bret-Spiele auff den Marckt bringen/ und öffentlich verbrennen laſſen. Auff dem Marckte hat er Lateiniſch geprediget/ und auffs geringſte drey Stunden mit einer Predigt zugebracht/ darnach iſt ein ander auffgetreten/ und eben dieſelbe Predigt von Wort zu Wort teutſch erkläret. Er hat auch viel Heiligthümer bey ſich gehabt/ die Krancken damit berühret/ und etliche geſund gemacht. Und als er einsmahls nach gehaltener Predigt auff dem Marckte einen Kopff eines verſtorbenen Heiligen von der Cantzel gezeiget/ ſind dadurch in die 60. Univerſitäts-Verwandten bewogen worden/ daß ſie das weltliche Leben verlaſſen/ und zu Franciſcaner-Mönchen ſich einkleiden laſſen. Chron. Magnum Belgicum. D. Joach. Curæi Med. Glogov. Annal. Sileſiæ f. 148. ſeq. Heidenr. p. 64. D. Olear. von deſſen Leben Halygraph. pag. 191. ſeq. Freheri Theatrum Virorum eruditorum clarorum f. 80. zu leſen.

Groſſe Glocke zu S. Nicolaus gegoſſen.

In dieſem Jahre iſt auch die Glocke zu S. Nicolaus gegoſſen worden/ ſo am Gewichte 92. Centner gewogen. Oben umb den Kopff in der erſten Reyhe iſt das Lamm GOttes mit einer Fahne geſtanden/ und darneben dieſe Worte: Dulce nomen Domini noſtri Jeſu Chriſti, & nomen glorioſæ Virginis Mariæ, ſit benedictum in ſecula, Amen. In der andern Reyhe das Churfl. Sächß. Wappen/ und darneben: Anno milleſimo, qvadringenteſimo, qvinqvageſimo ſecundo. Oſanna eſt nomen meum. Darunter faſt in der Mitten der Glocken ſtunden die vier Evangeliſten/ in Geſtalt eines Engels/ eines Lowens/ eines Ochſens/ und eines Adlers. An den vier Seiten und darunter auff der einen Seite die Creutzigung CHriſti/ darüber Nicolaus Eiſenberg/ und darunter Meiſter Lucas hat dieſes Waß gegoſſen. S. Nicaſius auff der andern Seite. S. Martini Bildnüs mit einer unleſerlichen Umbſchrifft. Auff der dritten Seite ein unkäntliches Bild und Tempel-Gebäude. Auff der vierdten Seite die Geburt CHriſti/ und umb den Rand dieſe Worte: Domine Jeſu Chriſte, fili DEI vivi, Rex, per amaritudinem paſſionis tuæ, miſerere miſeri †. Scandit ad æthera, virgo puerpera, virgula Yeſſe; non ſine corpore, ſed ſine tempore, tendit ad ecce † Verbum caro factum eſt, & habitavit in nobis. Et ipſa baptizata eſt, Amen. Dieſe Glocke hat

cke hat 181. Jahr gehangen / biß ins Jahr Christi 1633. da sie von den grausamen schiessen und Feuer einwerffen / den 12 Augusti einen Riß bekommen / und hernach den 28 Augusti geborsten / daß man sie hat müssen abnehmen / und folgends neu giessen lassen.

Einführung der Studenten

Auch hat in diesem Jahre Churfürst Friedrich / Hertzog zu Sachsen / beynebenst den dreyen Bischoffen und Räthen dieser Lande / am Tage Antoni / wegen Einführung der Studenten / so nach der Cavet-Glocken mit schädlichem Gewehr ergrieffen werden / folgendes Statutum gegeben:

soll ohne Versehung geschehen.

Daß die Cerckler und Häscher sollen Macht und Gewalt haben / die Studenten anzugreiffen / und die sie auff der Gassen ohne Licht mit schädlichen Gewehr / oder in anderer Missethat / nach Laut der Glocken / die man Cavet-Glocken nennet / antreffen / ohne grosse Versehung der Personen auff das Rathhaus zuführen / und sie allda in ein ehrlich Gefängnüs zusetzen / und so lange zu halten / biß der Rector nach ihnen sendet / denn sollen sie ohne Widerrede ausgeantwortet werden.

Anno 1453.

1453. Kleider-Ordnung.

Ist von Churfürst Friedrichen und seinem Herrn Bruder Hertzog Wilhelm eine Policey- Kleider- und Gasterey-Ordnung publiciret worden / in welcher unter andern eine Art unbequemer Stiefeln / so an Schuen lang hörnricht / und umb die Beine herumb geschleudert / dergestalt hart verbothen worden / daß wer solche ferner tragen würde / vor unehrlich solte gehalten werden. Fabric. lib. VII. Orig. Saxon. In der Pfingst-Woche hat der Türckische Käyser Mahomet / der Andere dieses Nahmens / das belagerte Constantinopel gewonnen / übel darinne tyranniret / drey Tage und Nacht gewürget / und Blut wie Wasser vergossen. Besoldi Historia Constantinopolitano-Turcica. p. 574. seq.

Constantinopel gewonnen.

In diesem Jahre ist ein kalter Winter / darneben doch ein Uberfluß an allerhand Victualien gewesen. Christoph. Reicholdi Msc.

Anno 1454.

1454. Landtag wegen einer Kopff-Steuer.

Hielten Churfürst Friedrich zu Sachsen und sein Hr. Bruder Hertzog Wilhelm einen Landtag zu Leipzig / wegen einer neuen Kopffsteuer / welche Ihnen auch von den Ständen verwilliget wurde / und ward auf einen Menschen / er mochte jung oder alt seyn / 2 Groschen geleget. Heidenr. p. 64. In diesem Jahre / am Sontag nach Epiphanias, ist der Garten hinter dem Thomas-Kloster / so die Mönche inne gehabt / an E. E. Rath allhier zum Stadtgraben erkaufft worden. Msc. Auch ist in diesem Jahre Hr Simon / Freyherr von Doberluck / Magister Philosophiæ worden. Und Crucis sind auff einmahl zu Baccalaurei worden / unter welchen Hr. Joh. von Quernfort / der erste / und Nicolaus von Erdmannsdorff / der siebende gewesen.

Die Regler des Klosters zu S. Thomä geben ihren Garten zum Graben.

Anno 1455.

1455. Hertzog Ernst und Albrecht werden zu Altenburg von Cuntz Kauffungen entführet.

Kam Churfürst Friedrich wieder nach Leipzig / und blieb allda etliche Tage. Inmittelst werden seine beyde junge Herren / Hertzog Ernst und Albrecht / den 6 Julii zu Altenburg vom Schloß gestohlen / und hinweg geführet. Jedoch sind sie durch sonderbare Schickung GOttes wieder ereilet und eingebracht / auch der Haupt-Thäter Cuntz von Kauffung sambt 4 Dienern enthauptet und der Koch / Schwalbe genannt / so das Schloß verrathen / zuvor mit Zangen gerissen / und hernach geviertheilt worden. Heidenr. p. 64. Wie diese Geschicht nach der Länge und allen Umbständen / Albinus in seiner Meißn. Land-Chron tit. XXI fol. 265. biß 276. Fabr. l. VII. Orig. Sax. f. 770. Dresser. in seiner Sächs. Chron. f. 443. Sleidan. l. 3. von 4 Monarch. Binhard. l. 3. der Thüring. Chron. Schmid. in seiner Zwick. Chr. p. I. p. 226. und andere mehr erzehlen.

Anno 1456.

1456. Viel Leipziger ziehen wider den Türcken.

Ist ein grosser Zug wider den Türcken vorgenommen worden / und haben sich in Leipzig 100 junge Bürgers-Söhne schreiben lassen. In der Fasten sind 77 Baccalaurei Philos. creiret worden. Zu dieser Zeit hat Pabst Calixtus III. die Verordnung gemacht / daß hin und wieder täglich solte umb Mittag geläutet werden / die Leute hierdurch zum Gebet wider die Türcken zu ermahnen. Joh. Ludw. Gottfried p. 6. f. 718. Platina in vitis Pontif. Dieser Gebrauch des Geläutes wird noch auf allen Dörffern in acht genommen. Wiewohl denen wenigsten die rechte Ursach davon wissend ist. Dennoch meinen nicht anders / als daß dieses Läuten im Sommer darumb angestellet sey / damit die Hirten / wenn sie solten eintreiben / die Arbeiter aber auf dem Felde / wenn sie solten Mittag machen und ausspannen / wissen möchten: hingegen aber im Winter an denen Orten / da keine Uhrwercke sind / man sich könte in die Zeit schicken. Dieses Jahr überliessen die Collegiaten des kleinen Fürsten-Collegii denen Magistris Artium ihr Collegium in der Peterstrasse / welches hernach das Pædagogium biß auffs Jahr Christi 1515 da Hertzog George zu Sachsen der lobl. Juristen Facultät es einräumete / genennet wurde / und erbaueten auf den von denen Collegiaten des grossen Collegii durch Tausch erlangten Platz / den Fuchszagel genannt / (welchen Dresser. de urbibus edit. Germ. p. 311. Peckenst f. 94. und mit ihnen Heidenr. Chr. Lips. p. 57. ein Haus neñen) ihr Collegium / wie es noch heute zu Tage

Warumb auff den Dörffern zu Mittag geläutet werd

Kleine Fürsten Collegium wird gebauet.

stehet. M. Joh. Fridérici P. P. oratio de origine, incrementis & fortúna Academiæ Lipſ. p. 25.

1457. Comet.

Anno 1457.

Im Junio iſt ein Comet unter den 20 Grad des Zeichen des Fiſches erſchienen/ welcher von der jenigen Art der Cometen geweſen/ die man ſchwartze Cometen nennet. Joh. Garcæi Meteorol. p. 44. b. Hierauff iſt groſſe Peſt erfolget/ daß vom Aug. biß auf den Octob. in der Stadt allhier u. denen dazugehörigen Dörffern bey 8000 Menſchen/ und unter denſelbigen allein im Pauliner-Kloſter 29 Mönche geſtorben. Da denn ein alter Mönch/ mit Nahmen Martin Drentzigk/ geweſen/ welcher den Tag und die Stunde ſeines Ablebens zuvor gewuſt/ und als er vom Apt gefraget worden/ wodurch er vermeinte einen gnädigen GOtt „zu haben/ geantwortet: Lieber Vater/ ich „weiß die Schrifft nicht/ ſondern bin ſehr „ungelehrt/ doch hab ich eine Gewohnheit „gehabt/ daß/ wenn die andern Brüder ge„ſungen/ ich unterdeß einen Theil vom Ley„den und Sterben JEſu CHriſti für mich „genommen/ daſſelbige hertzlich betrachtet/ „und meinem Erloſer und Seligmacher für „ſein theures Verdienſt innbrünſtiglich „Danck geſaget: An deſſelben Gerechtig„keit und Gnugthuung für der gantzen Welt „Sünde allein will ich gedencken. Ich hal„te alle meine Gerechtigkeit und gute Wer„cke für Koth auff der Gaſſen/ gegen dem „ewigen Schatz/ den mir mein HErr Chri„ſtus durch ſeinen Tod erworben hat. Dem Apt ſind die Augen übergangen/ als er ſolches Bekändtnüs und Troſt von dem Mönche gehöret/ hat ihn darauff ferner getröſtet/ und geſagt: Lieber Bruder/ du haſt einen guten Grund deiner Seligkeit/ und weil du auf die Gerechtigkeit deines Heylandes dich inniglich verläſſeſt/ wird deine Hoffnung gewißlich nicht zu ſchanden werden. Und darauff iſt gedachter Mönch/ als die von ihm zuvor verkündigte Stunde herbey kommen/ in GOtt ſanfft und ſeelig verſchieden. Heidenr. p. 64. ſeq. Fabric. l. 2. Annal. Miſn. p. 154. und Schneiderus in ſeiner Chronick. p. 165. ſetzen das 1463 Jahr/ in welchem die Peſt auch hefftig graſſiret. Auch ſind in dieſem Jahre allhier zu Leipzig die alten Spitzgroſchen zu 12 Pf. und die alten Pfennige gemüntzet worden. Chriſtoph. Reicholds Msc.

Groſſe Peſt zu Leipzig.

Martin Drentzigs eines Mönchs Troſt in ſeiner Todes-Noth.

Spitzgroſchen und Pfennige werden gemüntzet.

1458. Neu-Jahrs-Marckt wird ausgeſchrieben

Anno 1458.

Hat Churfürſt Friedrich Marggraff zu Meiſſen und Hertzog zu Sachſen/ den Weyhnachtsmarckt öffentlich ausgeſchrieben/ und die Stadt/ wegen der geleiſteten treuen Dienſte/ ſo Jhme von dem Rathe/ und der Bürgerſchafft erwieſen/ damit begnadiget. Nachmals auch ſeinen Vorfahren die Privilegia wegen der andern zweyen Jahrmärckte renoviret/ und darbey gute Verordnung gethän/ welche denn von Käyſern zu Käyſern/ ſonderlich aber Anno 1496/97. und 1507 vom Käyſer Maximiliano/ und vom Carolo V. 1521. ſtattlich confirmiret/ und dergeſtalt privilegiret worden/ daß zu Leipzig eine freye Niederlage und Stapell gehalten/ und innerhalb 15 Meilen umb die Stadt Leipzig her niemand verſtattet und nachgelaſſen werden ſolte/ einige Niederlage und freyen Jahrmarckt von neuen auffzurichten/ oder halten zu laſſen. Der Handels- und Kauffmann auch in dem Käyſerlichen Geleit ſeyn/ und geſchützet werden/ daß bey Vermeidung der Acht niemand ſich unterſtehen ſolte/ die Perſonen/ ſo dieſe Jahrmärckte beſuchen und bauen/ noch auch die Wahren/ ſo dahin geführet/ getragen oder getrieben würden/ zu hemmen/ auffzuhalten/ zubeſchweren/ und zuverhindern/ mit Verwarnung/ da hierüber jemand handeln und thun würde/ daß derſelbige ipſo facto, und mit der That ſelbſt ohne einige fernere Erklärung/ in des H. Reichs Acht gefallen ſeyn ſoll/ wie ſolches die Käyſerliche Confirmations-Brieffe/ ſo in offenen Druck ausgangen/ mit mehrem ausweiſen. Heidenr. pag. 65. In dieſem Jahre hat auch Churfürſt Friedrich ſeine Tochter Annam Marggraff Albrechten/ Marggraff Friedrichs zu Brandenburg/ Churfürſtens und Burggraffens zu Nürnberg Sohne zu Leipzig ehelich verſprochen.

Die Meſſen zu Leipzig werden vom den Röm. Käyſern confirmiret und privilegiret.

1459. Dominicaner werden Schoß und Steuer befreyet.

Anno 1459.

Torgau/ Eylenburg/ Grimma/ u. andere Städte/ in welche die Dominicaner-Mönche zu Leipzig eigene Häuſer gehabt/ fodern von ihnen Schoß und Steuer: werden aber von Churfurſt Friedrichen mit ihrer Foderung abgewieſen. Schneid. Annal. Msc.

Ein Apt Simon von Torgau wird Magiſter u. Otto Pflug von Eitra B. A. Baccal.

Verbotß des Bierſchancks binnen einer Meilen.

In dieſem Jahre hat Churfürſt Friedrich Hertzog zu Sachſen/ durch gewiſſe Commiſſarien/ die zwiſchen denen Gerichts-Herren in der Pflege Leipzig an einem/ und E. E. Rath der Stadt Leipzig am andern Theil/ wegen des Bierſchancks entſtandene Streitigkeite in Verhör ziehen/ u. darauf ſo wol per mod. privil. als eines Vertrags gnädigſt receßire laſſen/ daß binnen 1 Meil w. ohne des Raths wiſſen u. wille zu keiner Zeit kein frembd Bier geſchencket werden ſoll.

Hertzog Albrecht hält Beylager.

Auch kam in dieſem Jahre Albrecht der Jüngere Hertz. zu Sachſen mit ſeinem Hn Vetter Hertz. Wilhelm in Leipzig/ u. zogen von dañen nach Eger/ u. hielt alida ſein Beylager mit Fr. Zedena (Sidonien) Georg. des Königs in Böhmẽ Tochter im 16 Jahr ſeines Alters. Heidenr. p. 66. die eheliche Beylegung geſchahe allererſt 1474 im Meymonat. Wilkii Sächſ. Nep. p. 621.

Anno

1461. Hertzog Wilhelms Reise ins gelobte Land.

Anno 1461.

Ist Wilhelm der Dritte/ Hertzog zu Sachsen/ Hertzog Friedrichs des Andern/ Churfürstens Bruder/ ins heilige und gelobte Land gezogen/ und hat bey sich gehabt 14 Graffen und Freyherren/ und viel andere von Adel/ an der Zahl 94. Donnerstag nach Judica ist Er zu Weimar ausgezogen/ und am Aller Heiligen Tage glücklich wieder heim kommen/ hat auff der gantzen Reise nicht mehr/ als einen/ Berld Spiring genannt/ aus den seinen zu Rhodis verlohren/ und aus dem gantzen Hauffen 64. Ritter des H. Grabes Christi mit sich heimgebracht. Albinus l.c. f. 227. Dresserus Mill. VI. p. II. p. 440. b. Calvisius p. 798. Von dieser Pilgrimschafft Hertzog Wilhelms/ ist eine besondere Historia in Schrifften/ daraus man nach Umbständen ersehen kan/ wie es ihm allenthalben ergangen/ 1586 zu Leipzig an Tag kommen. Schmidii Zwick. Chronick. p. II. p. 215. Fabricius in Orig. Sax. l. VII. f. 731.

Promotio Baccalaur.

In diesem Jahre in der Fasten sind 53. Baccalaurei Philosophiæ worden/ unter welchen Balthasar von Redern gewesen. Weil im vorigen Jahre/ als man durchs Loß Examinatores Magistrandorum erwehlet/ ihrer zwey in Verdacht kommen/ als wäre sie im Lossemit Betrug umgangen; Als ist am Sonnabend nach dem H. drey Königs Tage einmüthiglich beschlossen worden/ daß nicht allein die beyden verdächtigen Personen/ mit einem Cörperlichen Eyde sich purgiren/ sondern auch etliche andere Magistri so ihnen beystunden/ schweren solten/ daß sie dieselbige vor unschuldig hielten. M. Siegfridus Dietrich von Nürnberg hat mit seinen Beyständen den Eyd geleistet. M. Leonhardus Filseck aber hat sich solches geweigert/ deswegen Er auch von der Facultät dimittiret worden. Schneideri Annales Msc.

Anno 1462.

1462. Nicolaus Pistoris stirbt.

Nicolaus Pistoris Med. D. und Prof. D. Simonis Pistoris Jur. Prof. & Ordin. Groß-Vater sturbt allhier zu Leipzig/ seines Alters 60. Jahr.

In diesem Jahre hat der Probst Johannes Grundmann/ und im folgenden 1484 Jahre das gantze Capitul sambt den Pfarrn zu S. Nicolai beschlossen/ daß zu ewigen Zeiten der Pfarrherr alle Donnerstage das hochwürdige Sacrament in der Kirchen soll heruntragen/ worzu die Schüler singen sollen. Davor soll dem Pfarrn jährlich auff Fronleichnam ein Gülden gegeben werden. Annal. Lipf. Msc.

Anno 1463.

1463. Allgemeines Landsterben.

Ist ein grausames Sterben im gantzen Lande gewesen/ und sonderlich in Leipzig/ daher es auch das grosse Sterben ist genennet worden. Wie denn George von Sestach/ Monachus Thomanus in seinen Annalibus setzet/ daß mehr denn 8000 Menschen allhier gestorben seyn. Daher auch die Herbst-Promotion der Baccalaureorum wegen der grossen Infection eingestellet werden müssen. Sonst sind in der Fasten 78 Baccalaurei worden/ ungeachtet man 8 wegen ihrer Untüchtigkeit verworffen.

Promotio Baccal. wird aufgeschoben.

Christoph Reichold in seinem Msctο setzet/ daß E. E. Rath der Stadt Leipzig in diesem Jahre von dem Edlen Herrn Thimo von Colditz den Marckt-Zoll in der Stadt an sich erkaufft/ welchen nachmals Hertzog Friedrich/ Marggraff zu Meissen/ aus Churfürstlicher Macht bestatiget. So hat auch in diesem Jahre D. Dietrich von Buckersdorff/ Ordinarius zu Leipzig ein Gestiffte gemacht von 40 Gülden/ unter die Studenten/ und erstlich zu seinem Geschlechte. Auch denen Stipendiaten seine Bücher/ doch nur zum Gebrauch/ beschieden. Worüber E. E. Rath hiesiger Stadt Collator und Inspector ist. So geschehen Montags nach Gregorii.

Thimo verkaufft dem Rath den Marckt-Zoll.

D. Dietrichs von Buckersdorff Ordinarius Legatum.

Anno 1464.

1464. Churfürst Friedrich stirbt zu Leipzig.

Den 7. Septembr ist Hertzog Friedrich Churfürst/ der Andere dieses Nahmens/ sonst Placidus genannt/ nachdem Er das 53. Jahr seines Alters erlanget/ und 36 Jahr im Regiment gewesen/ zu Leipzig gestorben. Ist mit stattlichen Proceß und grosser Solennität nach Meissen geführet/ in die Thum-Kirchen gebracht/ und daselbst zur Erden bestattet worden. Hat nach sich verlassen die zwey Herren Stammhalter des gantzen Churfürstlichen Hauses zu Sachsen/ Churfürst und Hertzog Ernsten/ und Hertzog Albrechten. Fabric. l. 2. Annal. Misn. p. 154. seq. Albinus l. c. f. 296. l. VII Orig. Sax. f. 776. Heidenr. p. 66. Calvisius fol. 800. Dresserus l. c. p. 440 b.

Auch ward in diesem oberwehnten Jahre Ordinarius zu Leipzig D. Dietrich von Buckersdorff zur Naumburg zum Bischoff erwehlet/ und mit gewöhnlichen Ceremonien introduciret. Heidenr. l. c.

D. Dietrich von Buckersdorff wird Bischoff zu Naumburg.

Anno 1465.

1465. Pestilentz.

Hat wiederumb in Leipzig die Pest grassiret. Und sind die Schwerdt-Groschen zu 6 Pfen. und die Schneeberger-Groschen zu 12 Pfen. gemüntzet; Die Wilhelmer-Groschen aber geändert worden.

Churfürst Ernst/ und Hertzog Albrecht sein Herr Bruder/ als Churfürst Friedrichs des Andern oder Gütigen/ hinterlassene Herren Söhne/ kommen gen Leipzig/ ziehen darauff gen Wien zum Käyser/ und empfan-

Churf. Ernst und Hertzog Albr. cht empfangen die Lehn.

empfangen von Ihm die Lehn zu der Neustadt in Oesterreich. Hertzog Albrecht bleibet 2. Jahr beym Käyser. Termino Crucis werden 59. Baccalaurei Philosophiæ, unter welchen Nicolaus von Wolfersdorff / und Johann von Breitenbach gewesen.

Promotio Baccal.

Anno 1466.

1466. Promotion. Baccal.

In der Fasten sind 109 und umb Crucis 64 Baccalaurei Philosophiæ, und unter denselbigen Dietrich von Wolffersdorff / und Rudolph von Bünau renunciret worden. Es hat sich auch die Universität mit dem Rathe in diesem Jahre verglichen / wie es in peinlichen Fällen soll gehalten werden / wenn nemlich ein Studente etwas peinliches begangen / daß zwar der Rath denselben zur Verhafft bringen / jedoch dem Rectori der Universität selbigen alsobald auff Begehren abfolgen lassen soll. Inmassen solcher Vertrag oder pactum in Matthiæ Coleri part. II. decis. 296. in addit. und der Beylage sub N. 20. sub dato Dienstag / war Kilian / Anno Domini 1466 von Wort zu Wort zubefinden. Und damals / als Johannes Herold von Königsberg Rector war / ist ein Gesetz und Ordnung gemacht worden / daß man die vorsetzigen Mörder dem Bischoff zu Merseburg zu ewiger Gefängnüs zuschicken: die Diebe aber / welche im geringen Diebstahl ergriffen würden / von der Universität excludiren; die andern aber / so viel gestohlen / gleichfalls zubestraffen / dem Bischoff übergeben solte. In causa homicidii repertus mittatur ad Episcopum perpetuis carceribus mancipandus. In causa furti è gremio Universitatis excludendus: si tamen in notabili furto deprehensus, mittatur ad Episcopum. Heidenr. pag. 58. und 66. Schneiderus pag. 309.

Endscheid zwischen der Universität und dem Rath / wegen der Studenten / so in peinlichen Sachen begriffen.

Gesetz und Ordnung der Universität wegen der Diebe und Mörder.

Neu Jahr Marckt wird confirmiret.

Jetztgedachten Jahres hat Käyser Friedrich Churfürst Ernsten / und Hertzog Albrechten ein Privilegium gegeben / in welchem der Leipziger Neu Jahr-Marckt confirmiret worden.

Leipzig contribuiret 3000 fl.

Höchstgedachte Chur- und Hoch-Fürstliche Durchl. haben in diesem Jahre auff dem Land-Tage zu Oschatz eine Steuer angeleget / worzu die Stadt Leipzig 3000 Gülden contribuiren müssen.

So ist auch in diesem Jahre der Schlegschatz auff die Weine geleget worden. Ferner hat E. E. Rath denen Schustern die spitzigen und gehörneten Schue zuverfertigen; denen Beckern das Brod klein zu backen / und einem jeden frembdes Bier herein zu führen / verbothen / und darüber gute Ordnung gemachet.

Anno 1468.

1468. Nasser Sommer

Ist ein sehr kühler und nasser Sommer gewesen / welches den Früchten wenig genützet / weil viel Korn sehr auswuchs / das Heu auff den Wiesen verfaulet / und viel Aecker wegē des steten Regens unbestellet liegen blieben. Fabric. Annal. Misn. l. 2. p. 156. Prota ein Freyherr aus Böhmen / ist dieses Jahr auff hiesiger Universität Baccalaureus Philosophiæ worden.

Prota.

Anno 1469.

1469. Biersteuer wird auff dem Land-Tage zu Leipzig bewilliget.

Haben Hertzog Ernst Churfürst / und Hertzog Albrecht / einen Landtag zu Leipzig gehalten / und ist auff 6. Jahr eine Bier-Steuer / auff jedes Faß 6 Groschen von denen Land-Ständen / zu Abzahlung etlicher Schulden verwilliget worden. Heidenr. p. 66. seq. Diese Steuer hat man in gemein den Zwölfften genennet / weil ein Faß Bier damals drey Thaler gegolten.

Stadt Halla erlanget Marckt-Freyheit.

In diesem Jahre bringet die Stadt Halla bey Käyser Friedrichen dem Dritten / Marckt-Freyheit aus / weil aber Hertzog Albrecht zu Sachsen / und die Stadt Leipzig sich beschweret / hat höchstgedachter Käyser nicht allein die der Stadt Halla verliehene Marckt-Freyheit wieder cassiret und auffgehoben / sondern auch der Stadt Leipzig die 3. Jahrmärckte / von neuen stattlich confirmiret und bestätiget. L. Schneiderus p. 356.

wird cassiret.

Confirmation der Jahr-Märckte.

Anno 1470.

1470. Tuchhaus wird vom Rathhaus weg über den Raths-Keller gelegt.

Hat E. E. Rath mit dem Tuchmacher-Handwerck einen Tausch getroffen / und den Tuchmachern vor ihr Tuch-Haus (so am Rath-Hause / wo ietzo die Raths-Stube ist / gewesen) den obern Saal auff der Trinck-Stuben am Marckt und Ecke der Cather-Strasse zum Tuch-Hause geeignet / wie aus folgendem Contract mit mehrern zuersehen.

WIr nachgeschriebene Hans Traupitz / der Zeit Bürgermeister / Thilo Hartwig / Hans Schlantitz / Hans Pantzschmann / Benedictus Moller / Ludwig Scheibe / Conrad Funcke / Hans König / Nicolaus Wolff / Augustin Schultze / und Hans Feuchtwange / geschworne Raths-Männer der Stadt Leipzig / bekennen in diesem unsern offenen Brieffe / und thun kund jedermänniglich vor uns / und unsere Nachkommen: Nachdem die Ehrsamen Meister des Handwercks der Wolle-Weber bey uns und unserer Stadt mit einträchtiglicher Verwilligung / auch uns wohl bedachten freyen Muthe und redlicher Vernunfft / uns und unsere Stadt und Gemeine das Haus über dem Loche gelegen / welches denn die genannten Meister und Handwerck der Wollen-Weber lange

Zeit

Zeit und Jahre in ihrer Besitzung und Gerechtigkeit gehabt haben/ umb den untersten Söller/ der über der unterste Trinck-Stube und über die Wage gehet/ das Haus über den Raths-Keller/ inmassen sie das itzund inne haben/ und hinfürder ewiglich für sich und ihre Nachkommen inne haben sollen/ gewechselt und gegeben haben. Solches untersten Söllers desselbigen Hauses/ denn die genannten Meister der Wollen-Weber vor sich und alle ihre Nachkommen gebrauchen mögen und sollen/ nach aller ihrer Nothdurfft/ also/ daß sie ihre Gewand und Tuch/ das sie selbst machen/ darauff alle Marckt-Tage/ und auch sonst allezeit/ so ihnen das fugsam ist/ feil haben/ auch ihr Gewand darauff/ denen/ die das von ihnen zu der Ellen kauffen wollen/ schneiden mögen/ daß wir ihnen denn sonderlich zugesaget haben/ daran sie denn niemand irren noch verhindern soll/ Wir und unsere Nachkommen sollen und wollen sie auch darbey festiglich handhaben und schützen/ nach all unsern Vermögen/ daß sie solche ihre Gerechtigkeit an dem genannten Söller des obgenannten Hauses haben und behalten sollen/ mit sambt solcher Freyheit/ daß sie zu dem Schnitte mit ihrem Tuche darauff stehen mögen/ daß denn also die andern zwene Räthe mit uns völlig Wort und gewilliget haben/ also doch/ daß die genannten Meister der Wollen-Weber uns und unsern Nachkommen in solch Hauß/ so sie uns davor geben und einträchtiglich verwechselt haben/ keinerley Zusprüche/ weder durch sie noch ihre Nachkommen nicht thun sollen; sondern solches Haus soll des Raths zu ewigen Zeiten seyn und bleiben: desgleichen soll der Söller des Handwercks zu ewigen Zeiten auch wiederum bleiben. Es ist auch in besonderheit darbey beredt und von uns obgenannten Bürgermeistern und Rathmannen in Beyseyn der anderen zweyen Räthe verwilliget worden: was in zukünfftigen Zeiten an dem Hause der Wollen-Weber zubauen Noth seyn würde/ daß wir und unsere Nachkommen solches Gebäude auff unsere selbst Kost und Lohn thun sollen/ und dem Handwerck fertigen lassen. Und des zu mehrer Sicherheit/ auch steter und fester Haltung aller obingeschriebenen Stücken/ Punct und Articul haben wir obgenannte Bürgermeister und Rathsmänner vor uns/ unsere Nachkommen/ unser Stadt-Secret hier unten an wissentlich hengen lassen/ so gegeben ist nach Christi unsers lieben HErrn Geburt/ tausend/ vierhundert und im siebentzigsten Jahre/ am Sonnabend nach Nativitatis Christi.

(L.S.)

Dj Tuchhaus verspricht der Rath im bauluchen Wesen zuhalten.

Anno 1471.

1471. Valor des Reinischen Gülden

Dieses Jahr hat der Rhemische Gülden 22 Groschen gegolten.

Anno 1472.

1472. Comet.

Im Anfang dieses Jahres hat sich ein Comet unter dem Zeichen der Wage sehen lassen/ welcher erstlich langsam fortgangen/ biß er kommen ist unter den Arcturum. Von dannen hat er fast das gantze Hemisphærium intra Zodiaci & æqvinoctialis Polos mit solcher Geschwindigkeit durchlauffen/ daß er einen Tag 40 Grad/ und da er am behendesten gewesen/ fast 4 Zeichen durchwandert hat. Zuletzt ist er am Ende des Monats Febr. bey dem 14 Grad des Widders gleichsam von den Sonnen-Strahlen verzehret worden. Garcæi Meteorolog. p. 45. Fabricius Orig. Sax. l. VII. p. 781. und Annal. Misn. l. 2. p. 157.

Anno 1473.

1473. Heisser Sommer

Den 24. Martii dieses Jahres ist es schon sehr warm gewesen/ daß auch viel Bäume geblühet: darauff ein heisser und dürrer Sommer gefolget/ daß alle Brunnen und Bäche ausgetrocknet/ und man an etlichen Orten eine Meilweges nach Wasser gehen müssen. Der Wein aber ist im vorigen und diesem Jahre sehr wohl gerathen/ daß man in Francken und Thüringen umb 2 Pf. zu Leipzig umb 4 Pf. eine Kanne Wein kauffen konnen.

Fürstlicher Convent zu Leipzig.

Churfürst Ernst/ und Hertzog Albrecht/ wie auch beyder Herren Vaters Bruder Hertzog Wilhelm/ kommen in Leipzig zusammen/ und berathschlagen sich mit einander wegen vielen wichtigen Landes-Geschäffte/ sonderlich aber vermahnet Hertzog Wilhelm seine beyden Herren Vettern/ daß Sie Brüderlich und friedlich mit einander leben/ und Kriegs-begierigen Räthen kein Gehör geben wolten/ auch vermahnet Er die Land-Stände/ daß Sie den Wohlstand ihres Vaterlandes und Ihrer Fürsten Wohlfarth vor Augen haben solten. Als Sie vom Rath-Haus die Treppe herab gegangen/ hat Er zu Hertzog Albrechten/ dessen Gemüthe Er zum Kriege geneigt vermerckt/ diese Worte gesaget: Herr Vetter/ ihr werdet einmahl bekennen müssen/ daß ich die Wahrheit gesaget habe. Ich will aber GOtt und alle Heiligen gebethen haben/ daß Ihr reicher denn Ich im Kriege werden moget. Fabricius de Orig. Saxon. l. VII. f. 781. sq.

Hertzog Wilhelms Rede an seine Vätter

Anno 1474.

1474. Thomas-Thurm.

Ist an der S. Thomas-Kirchen ein höltzerner hoher Thurm mit einer hohen Spitzen mit Schieffer gedeckt/ gebauet worden. Die Baumeister sind gewesen: Heinrich Stange/ und Paul Käyser. Heidenr. p. 67.

So ist

So ist auch in diesem Jahre der Grund zu dem Rathhaus-Thurm geleget / und im folgenden Jahre erbauet worden. Ferner so hat E. E. Rath allhier die 2. Thürme / den einen zwischen dem Franciscaner-Kloster und dem Ranstädter-Thor / darinnen Ziegel zu brennen; den andern der Barfüß-Mühle gegen über gelegen / zu einer Küche oder Küchen-Kammer denen Franciscaner-Mönchen verwilliget.

Spitz-groschen gemünzt.

Auch sind in diesem Jahre zu Leipzig auff Churfürst Ernsts und Hertzog Albrechts Anordnung / Spitz-Groschlein zu 15 Pfennige gemacht werden. Heidenr. pag. 67.

Jetztgedachten Jahres kamen Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht nach Leipzig / und zogen von dar nach Amberg auff des Pfaltzgraffens Beylager.

Anno 1475.

1475. Fürst Adolph begiebt sich auf die Universität

Kömmt Fürst Adolph zu Anhalt nach Leipzig auff die Universität studirens halben. Dietrich von Wolffersdorff wird allhier Philosophiæ Magister. Bey der Philosophischen Facultät ist in der Wahl des Sommer-Decani / die Sächsische Nation übergangen / und aus der Polnischen / M. Johannes Faber von Crossen gewehlet worden / weil in der Sächsischen Nation ein Mangel vorgefallen / und M. Johannes Lintz von Göttingen / die gewöhnlichen Jahre in der Facultät noch nicht compliret hatte. Es hat sich zwar die Sächsische Nation darüber beschweret / zur Antwort aber bekommen: es solte solches Ihr zu keinem Nachtheil gereichen; und ist daher bald nach einem halben Jahre gedachter M. Lintz / an statt eines Polen vor Galli zum Decano erwehlet worden.

Sächsische Nation wird in der Decanats-Wahl übergangen.

Anno 1476.

1476. Hertzog Albr. reiset ins gelobte Land.

Kömmt Churfürst Ernst mit seinem Herrn Bruder Hertzog Albrechten nach Leipzig. Höchsterneldter Hertzog reiset darauff nach Rom / und von dannen ferner über das Meer zum H. Grabe nach Jerusalem / in Begleitung Fürst Wilhelms zu Henneberg / Fürst Sigismunds zu Anhalt / Graff Ernsts zu Mansfeld / Graff Günthers zu Schwartzenburg / Herrn Ernsts von Schonburg / Herrn Wentzels Schlickens / Herrn Ulrigs zu Ritzingen / vieler von Adel / und anderer hohen Standes-Personen. Dieser Reise gedencket Albinus in seiner Meißn. Land-Chron. tit. XVII. f. 227. und hat dieselbe Hans von Mergenthal Anno 1586 zu Leipzig in offentlichen Druck heraus gegeben.

Anno 1477.

1477. Glocke auff den Thomas-Thurm wird gegossen.

Ist die grosse Glocke / so auff dem Thomas-Thurm henget / gegossen worden wie dieses George Seslach in seinen Annalibus Thomanis, und folgende übel zu lesende Mönchs-Schrifft auff besagter Glocke erweiset:

Anno M. CCCC LXXVII. O Rex glorix veni cum pace. Vivos voco, mortuos plango, tonitru qvoq; frango. Jesus Christus, Sanctus Thomas. Sancta Marja Magdalena ora pro nobis. Er Nicolaus Eisenberg hat diese beyde gegossen. Anno 1477 in vigilia exaltationis sanctæ crucis pre - - - S. D. - - ici præsentis anni fuerunt Magister Johannes Schober - - - & Conradus Seidenhefter, Theodorus Reinhard.

Comet.

So ist auch in diesem Jahre wieder ein Comet erschienen / so bleich und etwas schwärtzlich anzusehen gewesen. Darauff ein geschwinder Winter eingefallen / daß viel Vieh / aus Ermangelung des Futters / Hungers sterben müssen. Garcæi Meteorol. p. 85.

Harter Winter

Anno 1479.

1479. Der Rath zu Leipzig nimmt Stadt-Pfeiffer an.

Hat der Rath den Bürgern zur Ergötzung Stadt-Pfeiffer angenommen / welchen jährlich 40 alte Schock und eine Hoff-Wand versprochen worden; hingegen sollen sie umbs Neu-Jahr nicht bitten / auch von einem Bürger für Auffwartung auff einer Hochzeit mehr nicht als 40 Groschen nehmen. Chron. Lipf. Msc.

Gelinder Winter.

Trockner Sommer.

Sonst ist in diesem Jahre gar ein gelinder Winter gewesen / und kein Schnee gefallen / darauff ein sehr heisser und trockner Sommer gefolget / wie es denn von Pfingsten biß auff den Michaelis-Tag / wie Fabricius I II. Annal Misn. p. m. 159. angemercket / nicht geregnet.

Anno 1480.

1480. Churfürst Ernestus bekömt vom Pabst die güldene Rose.

Kömmt Churfürst Ernestus nach Leipzig / begiebet sich darauff mit seinem bey sich habenden Comitat nach Rom / und überkommt vom Pabst Sixto dem Vierdten / den Päbstlichen Kuß / und eine geweyhete güldene Rose. Fabricius in Orig. Sax. l. VII. Peckensteinius in famil. Wittik. Illustr. Sax. prosapia f. 16.

Gelinder Winter.

Dieses Jahr ist abermals ein gelinder Winter / ein ziemlicher Sommer / aber eine nasse Erndte gewesen / und an vielen Orten wegen Ergiessung der Wasser grosser Schade geschehen.

Wasserschaden

Joh. Reuchlinus bringt die Hebr. Sprache in Deutschland.

So hat auch Johannes Reuchlinus, sonst Capnio genannt / in diesem Jahre die Hebräische und Griechische Sprache in Deutschland gepflantzet / wie D. Osiander Cent. XV. l. 4. c. 1. fol. 489. aus Bucholzeri Schrifften / und Hoffmannus in Lexico Historico Philolog. p. I. fol. 255. seq. anführen.

Anno 1481.

1481. Wohlfeile Zeit.

Ist in Meissen eine wohlfeile Zeit gewesen /

wesen/ und hat der Scheffel Korn in Leipzig 8 gute Groschen gegolten. Chron. Lipf. Msc.

Gewandhaus wird gebauet.

Dieses Jahr ist das Gewand-Haus in Leipzig zu bauen angefangen/ und im folgenden Jahre vollendet worden. Heidenreich. p. 76.

Pabst Sixti ertheiltes Privilegium der Universität.

Ferner/ so ist vom Pabst Sixto/ dieses Nahmens dem Vierdten/ der Universität Leipzig ein lobliches Privilegium verliehen worden/ qvod membra Academiæ qvibuscunqve in causis coram suo Rectore duntaxat conveniri possint, ac debeant, daß ihre Gliedmassen vor keinem frembden Richter/ in was vor Sachen es wolle/ zu stehen schuldig seyn solten. Heidenreich. im angezognen Orte/ Schneiderus l. c. p. 309. Joh. Friderici Orat. panegyr. de Origine, Incrementis & Fortuna Acad. Lipf. p. 32. Ernesti Brotuffii Chr. l. 2. f. 645.

Academici sollen für keinem frembden Richter stehen

Anno 1482.

1482.

Kirche zu S. Thomas wird abgetragen und der Grund-Stein zur neu-angeleget.

Dieses Jahr ist die Kirche zu S. Thomas abgebrochen/ und acht Tage nach dem Fest der Himmelfahrt CHristi der erste Grundstein durch Johann Falckenhayn/ Probst des Klosters zu S. Thomä zu der ietzigen Kirche geleget worden. Seslach in Annal. Thom. Schneid. p. 105.

Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht lassen

Landé-

Policey-

Kleider-Ablehnungs-

So haben auch beyde Herren Brüder/ Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht zu Sachsen/ in diesem Jahre/ (wie Fabricius l. VII. Orig. Saxon. f. 789. sq. meldet) wegen fürgehender vieler Gebräuchen im Lande/ neue Constitutiones und Landes-Verfassungen herausgegeben/ wie sich nemlich ein jeder Stand/ in Essen/ Getränken/ Gastereyen/ Wirthschafften/ Kindtauffen/ und andern Zusammenkünfften/ sonderlich auch in Kleidungen/ in Lehnungen der Arbeiter und Gesindes zuverhalten/ da sie denn alle überflüssige Zehrung/ Kost und Trachten/ das Zutrincken zu halben und gantzen/ die gemeine Biere ausser Weyhnachten/ Fasnachten und Pfingsten/ die Entheiligung des Sabbaths/ den Müssiggang in Werckel-Tagen/ und in Kleidungen/ allen übermässigen Pracht und Hoffart/ sonderlich aber gemeinen Bürgern/ Handwercksleuten/ und Bauern/ die ausländischen Tücher und seiden Gewand ernstlich verbothen/ darneben wegen des Gesinde- und Arbeiter-Lohns angeordnet/ daß man einem erbarn reisigen Knechte auf ein Jahr mehr nicht als drittehalb Schock gute Groschen/ das ist 7 Rheinische Gülden und 10 Groschen/ einem Marstall-Knechte und Schirrmeister 2 Schock oder 6 Rheinische Gülden/ einem gemeinen Knechte 1 Schock und 40 Groschen/ oder 5 Rheinische Gülden/ einem Treibe-Knechte 1 Schock und 20 Groschen/ oder 4 Rh. inische Gülden/ einer Köchin 50 Groschen/ der andern Magd 40 Groschen/ der Kühmagd 30 Groschen/ ꝛc. Ingleichen den Handwerckern/ als einem Steinmetzen/ Maurer/ Tischler und Zimmermann jeden täglich 18 Pfennige und die Kost/ oder 2 Groschen 3 Pfennige ohne Kost/ ihren Gesellen 15 Pf. und die Kost/ oder 21 Pfennige ohne Kost/ einem Handlanger und andern gemeinen Arbeiter 9 Pfennige und die Kost/ oder 15 Pfennige ohne Kost/ einem Weder 18 Pf. einem Bothen von einer Meilen 8 Pfen. ꝛc. geben solte.

Müntz-

Ferner haben sie auch der Müntze wegen Anstalt gemacht/ daß die guten Silbergroschen/ die sie zuvor schlagen lassen/ 20 umb einen Rheinischen Gülden/ selten die rechte Müntze und Hauptwehrschafft bleiben/ und in allen Erbkauffen/ auch mit Gebung und Nehmung der Zinse/ Geschosse/ Zolle/ Geleite/ und allen andern Einkommen und Gefällen unverändert gebraucht werden. Zu Entscheidung aber/ und damit auch klein Geld zu gemeinen Ausgaben/ kauffen und verkauffen/ unter die Leute komme/ haben sie nicht allein besondere neue Schwerdt-Groschen/ einen umb 6 Pfennige/ sondern auch eintzele Pfennige und Heller müntzen/ und zugleich ausschreiben lassen/ wie hoch ein jedes Stück/ so wohl dieser/ und ihrer vorigen/ als der Ausländischen Müntze zu nehmen: Uberdas weil ein grosser Mißbrauch eingerissen/ daß die von Adel den Bürgern in Städten mit Kauffmanschafft Meltzen/ Brauen/ Schencken/ und Beförderung der Handwercker auff die Dörffer/ mercklichen Eintrag gethan/ und ihnen ihren Handel und Nahrung entzogen/ ist solches scharff verbothen/ und wegen des Brauens/ denen die Braurecht haben/ anbefohlen worden/ daß sie nicht anders/ eher noch länger brauen sollen/ denn die Städte bey denen sie am nechsten gelegen/ anheben/ und auffhören/ ꝛc. Berührte nützliche Constitutiones/ (welche den Montag nach Qvasimodogeniti dieses Jahres publiciret/ hernach neben Churfürst Moritzens und Churfürst Augusti Land-Ordnungen Anno 1573 zu Dreßden wieder gedruckt worden/) haben auff Befehl beyder Lands-Fürsten/ George von Wölffersdorff/ Churfürst Ernsts Geheimbder Rath/ Hans von Metzsch Hoff-Marschall/ und Johann Stadtschreiber der Cantzler/ gestellet und zusammen getragen/ wie D. Agricola in der Oration de rebus & gestis Ernesti & Alberti Ducum Saxon. gedencket.

und Braun- Ordnungen publiciret.

Chur- und Fürstl. Räthe/ so diese Constitutiones gestellet.

Demnach auch grosse und zuvor unerhörte Uppigkeit und liederliches Wesen in Klei-

Kleidung und Geberden / unter den Studenten eingerissen war/ und es das Ansehen gewan/ als ob die Gesetze / Zucht und Lehre zum abnehmen geriethen / hat Churfürst Ernestus und dessen Herr Bruder Hertzog Albertus durch Thilonem von Trotte/ Bischoffen zu Merseburg/ der Universität dergleichē Liederlichk. ernstlich verbiethen lassen/ u. zu voriger Erbarkeit sie wiederum zubringen Verordnung gemacht. Hierauf ließ der damalige Rector M. Andreas Frießner von Wonsiedel/ nach gehaltener Conferentz mit denen Professorib. das Consiliū perpetuum zusammen beruffen / und nach gefasten Schluß / öffentlich anschlagen und gebiethen/ daß niemand nach Verfliessung eines Monats/ in der schändlichen Kleidertracht/ so damals auffkommen war / sich betreten lassen solte/ sondern daß die Studenten der Erbarkeit in Kleidern sich befleissigen / und die mit grossen Federbüschen besteckten Hüte/ die gestickten Unter-Wämbser / die bunten Hosen / gefaltene Brustlätze/ die verschnittenen Wämbser/ welche kaum den Hals und Nacken bedeckten / die kurtzen Mäntel / und unformlichen gehörnerte Schue ablegen/ keine kurtze Wehren unter den Mänteln verborgen tragen/ sondern die Erbarkeit in acht nehmen / und sich sonderlich hüten solten/ damit die Gliedmassen des Leibes / welche dem Menschen zur Nothdurfft der Natur gegeben worden/ nicht entblösset möchten gesehen werden.

Publicirte neue Kleider-Ordnung

Wiewohl nun solches Mandat / zu Erhaltung guter Zucht und Erbarkeit / und zwar auff Chur- und Fürstlichen ernsten Befehl publiciret worden / haben doch etliche ungezogene und liederliche Personen dasselbe auffs ärgste gedeutet / und andere beredet/ als wäre es zu Unterdrückung der Academischen Freyheit gemeinet/ seyn darauff mit Ungestüm zugefahren / und haben nicht allein das an den Kirch-Thüren angeschlagene Patent abgerissen und mit Füssen getreten/ sondern auch dem Rectori selbsten übel gedrohet/ wo er von dergleichen Gebothen nicht abstehen würde.

macht die Studenten unruhig.

Diesen Handel berichtete der Rector in Unterthänigkeit / und erlangete bald darauff Chur- und Fürstlichen Befehl/ daß Er der Verbrecher Nahmen anzeigen selte/ damit dieselbigen/ der Gebühr nach/ andern zum Abscheu / gestrafft werden möchten. Unterdessen ward der Tumult je länger je grösser / und liessen die zusammen gerottete Studenten mit grossen Zorn für des Rectoris Haus / wurffen mit Steinen und Prügeln in die Fenster / und wolten die Thüre mit Gewalt auffrennen / welches auch endlich geschehen wäre/ wenn nicht der Rath die Bürgerschafft mit ihrem besten Gewehr auffgefordert/ und die Studenten mit Gewalt wären abgetrieben worden. Als dieses abermals dem Churfürsten und dessen Herrn Bruder berichtet worden/ haben Sie es ungnädigst empfunden / und bey Leibes- und Lebens-Straffe gebiethen lassen/ daß sich ferner niemand an dem Rectore vergreiffen solte/ und darbey mit angedeutet/ daß gegen bevorstehenden Michaelis-Marckt/ Sie entweder selbst nach Leipzig kommen/ oder ihre Räthe dahin abschicken wolten / die Sache in Verhör zu nehmen / und die Ungehorsame mit Ernst zu straffen.

Dieser Befehl hat unter den Studenten grosses Schrecken verursachet/ daß viel der Freveler/ sonderlich aber die Rädelsführer/ sich aus dem Staub und darvon gemacht/ die andern aber geblieben / und sich förder gehorsam / fried- und schiedlich verhalten. Wie dieses Brotuffius l. 11 Chron. Marcisb. f. 645. Dresserus de Urbibus p. 133. sq. Peifferus in Lipsia p. 315. seqq. Heidenr. p. 76. und Schneiderus in Chron. Lipsl. libr. VI. p. 310. seqq. übersetzet/ anführen.

Hertzog Wilhelms Tod.

Den 17 Sept. am Tage Lamperti / hat Hertzog Wilhelm zu Weimar das Zeitliche gesegnet / und weil Er keine männliche Erben nach sich gelassen / ist die Landschafft Thüringen / und alle seine Herrschafften seinen Herren Vettern Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten gantz anheim gefallen. Calvisius l. c. f. 808. Mollerus in Freyberg. Annal. p. 117. Albinus und Fabric. l. VII. Orig. Saxon. f. 736. setzen das folgende Jahr.

Regler erlangen ein Privilegium vom Pabst.

Den 2 Octobr. haben die Regler oder Canonici Regulares allhier vom Pabst Eugenio dem Dritten/ ein allgemeines Privilegium überkommen. Seslach in Annal. Thom.

Anno 1483.

1483.

Hertzog Albrecht wird mit dem Anfall über Jülich und Berg begnadiget.

Den 26 Junii hat Käyser Fridericus der Dritte / Hertzog Albrechten zu Sachsen/ zum Recompens und Ergötzlichkeit/ der getreuen/ angenehmen und nützlichen Dienste/ so Er Ihm und dem Römischen Reiche im Kriege wider Hertzog Carln von Burgund in eigner Person/ und nachmals wider andere Feinde/ manchfältig und unverdrossen gethan/ den Anfall der Hertzogthümer Jülich und Berg / wenn dieselben durch Abgang des damahligen Hertzogs / oder sonst ledig werden möchten / zur Lehen gnädigst verliehen und verschrieben: Welche Begnadigung folgends Käyser Maximilianus und seine Nachkommen am Reiche unterschiedlich confirmiret/ biß endlich/ als Anno 1610 Hertzog Wilhelm zu Jülich/ Cleve und Berg/ ohne Männliche Lehens-Erben mit Tod abgangen / die würckliche Lehen über die

die Hertzogthümer erfolget. Mollerus in Annal. Friberg. p. 120.

Lutheri Geburt.

Den 10 Novembr. in der Martins-Nacht ist zwischen 11 und 12 Uhr zu Mitternacht der theure Mann Martinus Lutherus zu Eißleben in der Graffschafft Mansfeld/ zur Welt gebohren. Sein Vater hat Johann Luther / die Mutter Margaretha geheissen. Eberus in Calend. Calvisius f. 808. Mathesii Leben Lutheri p. I.

Anno 1484.

1484.

Der Rath confirmiret denen Böttchern ihr Artickel.

Im Monat Januario / Donnerstags nach Vincentii/ hat E. E. Rath denen Böttichern auff ihr Ansuchen etliche Artickul confirmiret/ und darüber einen Brieff auff Pergamen geschrieben / mit angehängtem Raths-Insiegel ausgehändiget. Chron. Lipf. Msc.

Churfürst Ernesti Gemahlin wird in der Pauliner-Kirche begraben.

Im Martio ward Churfürst Ernesti verstorbene Gemahlin Elisabeth/ Hertzog Albrechts zu Bayern Tochter / auff Ihr Begehren von Meissen nach Leipzig gebracht/ und in der Pauliner-Kirche mit Fürstlichen Ceremonien beerdiget. Fabricius Orig. Sax. l. VII. f. 791. und Annal. Misn. pag. 160. Peckenstein l.c. fol. 16. Heidenr. p. 67. sq. Stepn. Inscript. Lipf. p. 75. n. 242.

Albertus Graf zu Mansfeld stirbt in Leipzig

Ferner ist dieses Jahr Ernestus Graff zu Mansfeld allhier in Leipzig gestorben. Chron. Lipf. Msc.

Vergleich des Raths mit dem Probst zu S. Thomas wegen des Gottes-Ackers.

Den 17 August. ist zwischen E. E. Rath/ und dem Probst zu S. Thomä ein Vergleich getroffen / und vom Bischoff Bartholomæo de Marascis confirmiret worden/ daß forthin die Leichen wegen geschöpfter Furcht gewesener Pestilentz / aus der Vorstadt und von benachbarten Dörffern nicht mehr in die Stadt gebracht/ und auff den Thomas-Kirchhoff; sondern ausser der Stadt auff den Kirchhoff zu S. Johannis vor dem Grimmischen Thore solten begraben werden. Chron. Lipf. Msc.

Anno 1485.

1485.

Sonnen-Finsternüs.

Ist auff eine erschreckliche Sonnenfinsternüs eine schädliche Pestilentz / wie Fabricius in Annal. Misn. p. 161. angemercket / erfolget / so von Pfingsten biß auff Martini soll gewähret / und viel Menschen weggeraffet haben.

Dohlen- und Krahen-Krieg

An etlichen Oertern hat man die Dohlen und Krahen in der Lufft häuffig mit einander streiten / auch etliche todt herunter fallen gesehen. Sachß. Käys. Chron. p. IV. f. 235. D. Olearii Halygr. p. 217.

Chur- und Fürstliche Erb-theilung wie sie angestellet worden.

Im Monat Novembr. kommen beyde Herren Gebrüder Churfürst Ernestus und Hertzog Albertus nach Leipzig/ halten einen Landtag / und theilen nach dessen Vollendung / den 10 Novembr. daselbst auff dem Rathhause ihre Erb-Lander zusambt denen Graff- und Herrschafften in dem Landgraffthum Thüringen. Peifferus in Orig. Lipf. p. 250. Schneid. p. 385. Der Autor Chron. Thuring. p. 161. Fabricius in Orig. Sax. f. 791. schreibet von dieser geschehenen Theilung / daß alles aus wohl und bedachtem Rathe dermassen angestellet worden/ daß dem einen nicht etwan ein besonderes Land / wie zuvor unter Churfürst Friedrichen dem Andern / und Hertzog Wilhelm geschehen/ sondern in jeder Herrschafft nur gewisse Oerter zugeeignet / und also die Gebiete unter einander mit Städten und Aemptern gleichsam vermenget worden/ damit / wenn sich Uneinigkeit unter den Herren Gebrüdern / oder derselben Nachkommen zutragen / und einer gegen dem andern zum Schwerdt greiffen solte/ so wohl des einen als des andern Unterthanen mit verderbet werden müsten / und daher ein jeder zuricke zu dencken hätte/ daß er nicht leichtlichen mit seinem eigenen Schaden etwas thätliches furzunehmen sich unterstünde. Zum Gedächtnüs dieser Theilung sind zu allererst gantze Stücken Silber/ unter beyder Fürsten Bildnüssen und Nahmen gemüntzet worden / die man anfänglich zweyköpffichte Gülden-Groschen (weil einer so viel als ein Rheinischer Gülden gegolten/) hernach in gemein Thaler-Groschen oder Thaler von Joachims-Thale benemet / da dergleichen gantze Stücke mit S. Joachims-Bilde in grosser Menge gepreget worden / welches geschehen Anno 1519. Wie dieses Mollerus in seinen Freyberg. Annal. pag. 128. nach der Länge anführet.

Churfürstl. Thaler werden gemüntzet/ woher sie ihren Nahmen und Valor.

Anno 1486.

1486.

Weisse Ostern.

Ist im Ostermarckt ein harter Frost und grosser Schnee gewesen. Heidenr. pag. 68.

Hertzog Albertus reiset von Leipzig auf des Käysers Begehren in Oesterreich / und eroberte allda etliche Festungen. Id.

Churfürst Ernsts Absterben und Ruhm

Den 26 August. hat der Durchl. Churfürst Ernestus/ Hertzog zu Sachsen / zwischen 4. und 5 Uhr gegen Abend/ auff dem von Ihm erbaueten Schlosse Colditz (nicht Rochlitz/ wie Heidenreich will) das Zeitliche gesegnet/ im 45 Jahre seines Alters/ als Er kurtz zuvor zu Franckfurt Ertz-Hertzog Maximilianum zum Römischen Könige wehlen helffen/ und ward das Churfürstliche Begängnüs zu Meissen im Thume mit grosser Pracht und vielen Solennitäten gehalten. Er ist ein verständiger weiser Herr/ und zugleich sehr glückhafftig gewesen / welcher etliche gefährliche Kriege und Streitigkeiten zu gutem Ende gebracht / und einen grossen Nahmen hinterlassen / welchen Fridericus der Dritte / und Johannes / beyde Chur-Fürsten zu Sachsen / und Ernestus

Maximilianus wird Römisch. König.

Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Halberstadt vermehrt. Hiervon können gelesen werden Fabricius so wolin Annal. Misn. p. 163. als in Orig. Sax. Lib. VII. Albinus l.c.f.296. Peckenstein l.c.f.16. und andere mehr. Ihm folgete in der Chur Hertzog Friedrich der Sechste dieses Nahmens/ welcher wegen seiner herrlichen Gaben und weisen Anschlägen/ und sonderlich wegen seiner Beredsamkeit/ darüber sich auch ausländische Potentaten verwundert mit dem Zunahmen der Weise ist beleget worden. Peckenstein. l.c. f.17.a.

Hertzog Friedrich wird Churfürst.

Fabricius l.c. Annal. Misn. pag. 162. Calvisius und andere Chronologi gedencken auch/ daß in diesem Jahre in Sachsen und Meissen zwey anflechtende Kranckheiten/ der Scharbock und die Englische Schweißsucht zu grassiren den Anfang genommen haben/ davon man zuver nicht das geringste gewust.

Scharbock und Englische Schweißsucht.

Anno 1487.

1487. Hertzog Albrecht hält einen Land-Tag in Leipzig.

Dieses Jahr ward von Hertzog Albrechten ein Landtag in Leipzig gehalten. Peifferus in Lipsia p. 251. Schneid. p. 385.

Johannes von Wisebach stirbt zu Leipzig.

Auch starb ermeldtes Jahr in Leipzig ein Prior zu Meissen/ Nahmens Johannes/ aus dem Wisebachischen Geschlechte/ sein Leichnam ward nach Meissen geführet/ und daselbst beerdiget. Fabricius l. 2. Annal. Misn. pag. 162. Peifferus in Lipſ. pag. 252.

Anno 1488.

1488. Fundation des Hoff-Gerichts zu Leipzig.

Hat Hertzog Albrecht zu Sachsen/ Churfürst Friedrichs des Andern Sohn/ und Churfürst Ernstens Bruder/ die zwey Hoff-Gerichte/ so vor Alters zu Dreßden und Eckartsberge in Thüringen gehalten worden/ zusammen geschlagen/ und nach Leipzig verleget/ und mit einer Ordnung verfasset/ welche nachmals von Churfürst Maurito und Augusto verbessert und durch öffentlichen Druck publiciret worden ist. Heidenr. pag. 68. Peifferi Lipſ. pag. 156. Schneid. p. 348.

Zwingermauer bey dem Thomas-Thor erbauet.

Dieses Jahr ist die äusserste Stadt- oder Zwinger-Mauer bey dem S. Thomas-Kloster auffgeführet/ ingleichen das Dormitorium unter der Probstey Joh. Falckenhagens/ worzu man ein Stück von Zwinger genommen/ gebauet/ und gegen Michael fertig worden. Seslach in Annal. Thomanis Msc.

So meldet auch das offterwehnte Leipzigische geschriebene Chronicon/ Albinus l.c.f.223. und Peifferus in Lipſ. pag. 252. daß Hertzog Albrecht in diesem Jahre nach Leipzig kommen/ von dannen sich nach Braband begeben/ Käyser Maximilianum seiner Gefängnüs und Leibes-Gefahr zu Brück in Flandern entlediget/ und wieder auff freyen Fuß gestellet. Ferner so gedencken Calvisius in Chron. f. 810. und Spangenberg/ daß in diesem 1487sten Jahre die Tranck-Steuer in der Marck zuerst aufkommen/ da zuvor die deutschen Fürsten von dem Getränckе nichts gefodert.

Hertzog Albrecht kömmt nach Leipzig.

Tranck-steuer angefangen.

Anno 1489.

1489. Hertzog Albrecht bekömt Frießland.

Dieses Jahr ist dem hochlöblichen Fürsten Alberto Hertzogen zu Sachsen und Herrn über Leipzig/ von denen Römischen Käysern Friderico dem Dritten und Maximiliano dem Ersten/ weil Er sich und sie und umb das gantze Römische Reich höchstverdient gemacht/ das Frießland mit des Reichs Fürsten Bewilligung/ eigenthümlich eingeräumet/ und Ihm und seinen Söhnen der Tittel eines erblichen Gubernatoris des H. Römischen Reichs gegeben worden. Siehe hiervon Albinum l.c.fol.232.

Wird Gubernator des Heil. Röm. Reichs genennet.

Anno 1490.

1490. Wenn man angefangen auf Gülden zurechnen?

In diesem Jahre hat man zuerst angefangen auff Gülden zurechnen/ und zu handeln/ denn zuvor ist alles auff Schock oder Groschen gehandelt worden/ und weil ungleiche Müntz-Sorten im Lande gewesen/ sind auch ungleiche Schock im kauffen und verkauffen gebraucht worden: als die Schock hoher Wehre oder grosser Müntze/ Schwerdschock oder Schock des Schwerd-Geldes/ guter Groschen/ hoher Groschen/ Silber- und Zins-Groschen/ Mittel-Groschen/ halber Groschen/ welcher aller noch in alten Contracten und andern Verschreibungen gedacht wird. Schmidii Annal. Cygn. pag. 240. Molleri Annal. Freiberg. p. 107.

Anno 1491.

1491. Comet.

Ist ein Comet umb der H. Drey Könige Tag/ im Zeichen der Fische/ eines tunckeln Scheins/ mit einem langen Schwantz gegen Morgen ausgestreckt/ gesehen worden/ worauff ein dürrer Sommer kommen und die Sommer-Früchte mißgerathen.

Hertzog Albrecht kömmt mit Hertzog Heinrichen nach Leipzig.

Dieses Jahr ist Hertzog Albrecht zu Sachsen sambt seinem Sohne Hertzog Heinrichen/ mit welchem Er sich eine geraume Zeit in dieser Stadt mit seiner gantzen Hoffstadt auffgehalten/ mit Heers-Macht ins Frießland gezogen/ unterschiedene Städte erobert und eingenommen/ und dahero wegen seiner rühmlichen Helden-Thaten in dem folgenden 1492sten Jahre nicht allein vom Pabst Innocentio dem Achten/ eine güldene Rose und Schwerdt Ihm zugeschicket: sondern auch in einem öffentliche Ausschreiben itzbesagtē Pabstes/ die rechte Hand des Römischen Reiches genennet worden. Wie dieses Albinus l.c.f.224. Calvisius in Chron. f. 812. Peiffer. in Lipſ. p. 252. und Fabr. anführē.

Wird die rechte Hand des Röm. Reichs genennet.

Anno

Anno 1493.

1493. Käyser Friedr. stirbt.

Den 19 August. (andere setzen den 16 Febr.) ist Käyser Friedrich dieses Nahmens der Dritte / im 78 Jahre seines Alters zu Lintz gestorben / als Er dem Römischen Reiche 53 Jahr / 7 Monat / und 19 Tage rühmlichst vorgestanden. Sein Leichnam ward nach Wien geführet / und daselbst beerdiget. Munsterus in Cosmogr. Sachs in seiner Käys. Chron. p. IV. f. 233. Dresserus l. c. f. 485. Ihm succedirte sein Sohn Ertz-Hertzog Maximilianus des Nahmens der Erste / welcher / wie oben gemeldet / bey Leb-Zeiten seines Herrn Vaters zum Römischen Käyser war gewehlet worden. Calvisl. c. f. 813.

Denen Goldschmieden confirmirt der Rath ihre Artickel.

Montag nach S. Moritz hat E. E. Rath der Stadt Leipzig denen Goldschmieden ihre Artickel und Immung confirmiret.

So gedencket auch Herr David Peiffer in seinen längst-gewünschten Originibus Lipsiæ f. 252. (welches in dem zu uckgelegten 1688sten Jahre Herr L. Adam Rechenberg / Historiarum, wie auch Griechischer und Lateinischer Sprachen weitberühmter Professor auff hiesiger Universität / zum Druck befodert /) daß Hertzog Albrecht nach inständigem Anhalten des Schneider-Handwercks in Leiptzig dieses Jahr die Verordnung gemacht / daß binnen einer Meile von Leipzig kein Schneider / der nicht von denen Leipzigischen Schneidern in ihre Zunfft auffgenommen und Meister sey / sich niederlassen und arbeiten / auch niemand demselben etwas zu arbeiten bringen solle.

Schneider-Ordnung.

Hiernechst hat auch höchstermeldte Hoch-Fürstl. Durchl. an dem Rath zu Leipzig folgenden Befehl ergehen lassen: daß die Chymisten oder Goldmacher / als durch welche dem gemeinen Wesen grosser Schade zugefüget wird / nicht allein aus der Stadt Leipzig solten verwiesen / sondern auch nach Befindung der Sachen abgestraffet werden.

Goldmacher Strasse.

Der Witterung nach ist dieses Jahr ein heisser und unerträglicher Sommer gewesen / und hat sich die abscheuliche Seuche / welche von denen Teutschen und Italiänern die Frantzosen / von denen Frantzosen aber die Neapolitanische Kranckheit genennet wird / zum ersten mahl in Teutschland ereignet. D. Olearius in Halygr. p. 213. Dresserus l. c. f. 484. Sachß in der Käys. Chron. part. IV. fol. 236. und andere.

Heisser Sommer

Frantzösische Kranckheit kömmt in Teutschland.

Churfürst Friedrich zeucht ins gelobte Land.

So ist auch in diesem Jahre Churfürst Friedrich der Dritte / damahligem Gebrauch und Gewohnheit nach zum Heil. Grabe gezogen / u. hat ein Testament hinter sich verlassen / daß / wofern Er auff der Reise mit Tod abgehen solte / eine Anzahl armer Studenten mit Stipendien solten unterhalten werden / wie Albinus in seiner Meißnischen Land-Chron. tit. XVII. f. 227. anführet.

Anno 1494.

1494. Barfüsser-Kirche wird erbauet.

Haben die Franciscaner / Barfüsser / oder Bettel-Mönche / aus dem zwischen dem Rhanischen Thore und Barfuß-Pförtlein stehenden und von Marggraff Dietrichen erbaueten Schloß / nachdem es Ihnen mit Consens des Landes-Fürstens und des Raths eingeräumet worden / eine Kirche / welche noch heutiges Tages stehet / zu bauen angefangen. Schneider. p. 153. Heidenr. pag. 68. sq. In welche Kirche Johannes Breitenbach / vornehmer JCtus und bey der Juristen Facultät Ordinarius, (dessen Maderus de Scriptor. insign. qui in Lipsiensi Academia floruerunt num. XLII. und Fabricius in Centuria I. XVII. Annal. Misn. p. 158. in allen Ehren gedencken /) welcher 1494 gestorben / in seinem Cleußner-Habit / nach damahliger Gewohnheit / zu erst begraben worden. Peifferus in Orig. Lipsl. p. 253.

Joh. Breitenbach Ordinarius stirbt.

Am Sonntag Jubilate gemeldten Jahres / hat man in der Kirche zu S. Nicolai unter dem Pfarrherrn Johann Schuldes unserer lieben Frauen zu läuten zuerst angefangen. Chron. Lipsl. Msc.

Ein Jüde wird zu S. Niclaus getaufft.

Auch ist dieses Jahr in itztermeldter Kirche ein Jüdischer Rabbi / Abraham genandt / getaufft und Franciscus genennet worden. Als man ihm aber das Pathen-Geld alsobald nicht einräumen und übergeben wollen / ist er wieder entlauffen. Peifferus l. c. p. 253. Heidenr. p. 69.

Itztangeführter Autor gedencket auch / daß am Tage S. Thomä dieses Jahres / in der Kirche zu S. Thomas unter der Vesper fürm Chor die Emper-Kirche / darauff die Schüler gestanden / eingefallen / den Schulmeister Nicolaum Zölnern (in einem altgeschriebenen Leipzigischen Jahr-Buche wird dieser Schulmeister Nicolaus Zehler genandt) von Görlitz / und viel Knaben hart beschädiget / theils haben Arm und Bein gebrochen.

Wohlfeile Zeit des Viehes.

Das Rind-Vieh ist dieses Jahr sehr wohlfeil gewesen / und weil auch aus andern Ländern / sonderlich aus Pohlen / mehr zugetrieben worden / ists so weit kommen / daß man einen Ochsen umb 3 Reinische Gülden hat kauffen können. Idem.

Anno 1495.

1495. Türckensteuer.

Ist eine Türcken-Steuer durchs gantze Römische Reich angeleget worden / und hat ein jeder Hauswirth / Bürger und Bauer von 1000 einen / und von 500 einen halben Gülden geben müssen. Die jenigen aber die unter 500 Gülden geschätzet gewesen / haben mehr nicht als über Haupt

14 Pfennige entrichten müssen. Mollerin Annal. Freib. p. 136.

1496. Kirche zu S. Thomas wird eingeweihet.

Anno 1496.

Am Sonntage Quasimodogeniti ist die neu-erbauete Kirche zu S. Thomas von Thilone von Trotte/ Bischeffen zu Merseburg/ sambt den Altären mit grosser Pracht und Solennität eingeweihet worden. Heidenr. p. 69. Schneider. p. 105. Thomas Seslach in Annal. Thoman Msc.

Hertzog George wird Bruder im Schießgraben.

Dieses Jahr ist Hertzog George Bruder im Schießgraben zu Leipzig worden. Heidenr. p. 69. Annal. Lipsi. Msc.

Hertzog George hält Beylager auffm Gewand-Hause.

Auch hat itzt höchsterm eldte Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog George den 11 Decembr. sein Beylager gehalten auffm Gewand-Hause zu Leipzig/ in 24 Jahre seines Alters/ mit Fräulein Barbara/ Königs Casimiri in Pohlen Tochter. Da denn 6286 Teutsche und Polnische Reuter/ und sonst eine grosse Menge Volcks beysammen gewesen/ und ist alles auffs prächtigste und herrlichste zugangen. Mollerus in seinen Freyberg. Annal. p. 136. hat angemercket/ daß der Rath zu Freyberg allein zu diesem Beylager zweyhundert ausgeputzte Bürger zur Auffwartung schicken müssen. Und sollen innerhalb 6 Tagen/ von Sonntag biß auff den Freytag 99 Lägel süsser Wein/ 1300 Eymer andern Weins/ und 444 Faß Bier seyn ausgetruncken worden. Fabric. in Annal. Misn. p. 165. Peifferus l. c. p. 253. Schneiderus pag. 385. Heidenr. pag. 69.

1497. Thilo von Trotte hält Visitation in dem Thomas Kloster.

Anno 1497.

Am Tage Jacobi kömmt Thilo von Trotte/ Bischoff zu Merseburg/ nach Leipzig/ das Kloster zu S. Thomas zu visitiren/ und findet alles in erwünschtem Zustande. Seslach in Annal. Thom. Msc.

Privilegia der Jahrmärckte von Käyser Maximiliano.

Im Julio sind vom Käyser Maximiliano die Jahrmärckte/ der Stapel und andere Privilegia confirmiret und bestätiget worden. Heiden. p. 52. Denn als die zu Erffurt ihre von den vorigen Käysern erlangte zween Jahrmärckte (Deren der eine 14 Tage nach Ostern/ und der andere acht Tage nach Pfingsten/ von Alters her gehalten worden) nach Absterben Käyser Fridrichs/ auff andere Zeiten zuversetzen/ und zwar einen auff das Pfingst-Fest/ den andern aber auff Martini zuverlegen/ willens waren/ und darüber vom Käyser Maximiliano dem Ersten/ durch Vorbitt Berthold/ Graffens von Henneberg/ Ertz-Bischeffes und Chur-Fürstens zu Maintz/ Gewalt und Freyheit ausbrachten; Haben Hertzog Albrecht zu Sachsen und die Stadt Leipzig an Käyser Maximil. solches gelangen lassen/ und die der Stadt Lepzig vor langen Jahren verliehene/ und von vorigen Käysern bestätigte Jahrmarckts-Freyheiten zu schützen und handzuhaben/ einmüthiglich gesuchet und gebeten. Darauff Sie auch folgenden Käyserlichen Bestätigungs- und Begnadigungs-Brieff (wie ihn offtgedachter Herr Schneiderus in seinem Chronico Lipsi. p. 358. seq. anführet/) erhoben:

WIr Maximilian/ von GOttes Gnaden Römischer König/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ zu Ungarn/ Dalmatien/ Croatien/ &c. König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ zu Lothringen/ zu Braband/ zu Steyer/ zu Kerndten/ zu Grayen/ zu Limburg/ zu Lützelburg und zu Geldern/ Graff zu Flandern/ zu Habspurg/ zu Tyrol/ zu Pfirdt/ zu Kiburg/ zu Artois/ zu Burgund/ Pfaltzgraff zu Hennegau/ zu Holland/ zu Seeland/ zu Namur/ und zu Zutphen/ Marggraff des Heil. Römischen Reichs/ und zu Burgaw/ Landgraff in Elsas/ Herr zu Frießland/ auff der Windischen Marckt/ zu Portenom/ zu Salins/ und zu Mecheln/ &c. bekennen öffentlich mit diesem Brieff/ und thun kund Jedermänniglichen/ daß Uns der Hochgebohrne Albrecht/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ Unser lieber Oheim und Fürst/ hat vorgebracht/ wie bey Regierung seiner Vor-Eltern/ Er und Ihrer Liebden Stadt Leipzig/ dieser nachberührten dreyer Jahrmärckte/ nemlich eines jeden Jahres/ einen auff den Sonntag Jubilate anzufangen/ und biß auff den Sonntag Cantate/ nechst darnach währende/ den andern auff den nechsten Sonntag nach S. Michaelis anzufangen/ und acht Tage die nechsten darnach währende/ und den dritten auff den heiligen Neu Jahrs-Tag anzuheben/ und auch die nechsten acht Tage darnach folgende zu währen/ in ruhiger Ubung und Gebrauch gewesen/ und Er und dieselbige Stadt noch seyn/ und Uns darauff demüthiglich angeruffen und gebethen/ daß Wir Ihm/ seinen Erben/ und Unsern und des Reichs lieben Getreuen

treuen Bürgermeistern / Räthen und Gemeinden der ietztgemeldeten seiner Stadt Leipzig / dieselbigen ietztgemeldeten drey Jahrmärckte / mit sambt Ubungen und Gebrauch derselbigen und fürnemlich auch einen Verneurungs-Confirmation- und Bestätigungs-Brieff von weyland Käyser Friedrich dem Dritten / Unserm lieben Herrn und Vater Seeliger und löblicher Gedächtnüß / Unserm lieben Oheim und Chur-Fürsten Hertzog Ernsten zu Sachsen / und Ihme des letztberührten Jahrmarckts halben / auf den Neuen Jahrs-Tag zu halten gegeben: Darinn Seine Käys. May. das Fürnehmen eines Jahrmarckts zu Halla / und alles das demselben vermeinten Jahrmarckte zu Bestärckung / durch seine May. oder jemandes anders / mit Privilegien / Freyheiten / Brieffen / Gebothen / und in andere Wege geschehen und ausgangen wäre / oder hinfort in künfftigen Zeiten demselben ihren Jahrmarckt zu Leipzig zu Verletzung oder Verhinderung ausgehen möchten / gantz auffgehaben / widerruffen / vernichtet und abgethan hätte: dessen Abschrifft Sie Uns vorgebracht / und am dato also lautet: Gegeben zu Grätz / am Erichs-Tage / vor S. Laurentii Tag / nach Christi Geburt im 1469sten Jahre / zu erneuern / zu confirmiren und zu bestättigen / gnädiglichst gerühet / das haben Wir angesehen / solch des genanten Unsers Oheimbs und Fürstens / Hertzog Albrechts / demüthige und ziemliche Bitte / auch die angenehme / getreue und nützliche Dienste / so Er dem genannten Unserm lieben Herrn und Vater / auch Uns / dem heiligen Römischen Reich / und Unsern löblichen Häusern Oesterreich und Burgund / mit Darstreckung seines Leibes und Gutes / in mannigfaltige Weise gethan hat / und hinführo in künfftige Zeit wohl thun mag und soll / und darumb mit wohlbedachtem Muthe und gutem Rathe Demselbigen / auch Bürgermeistern / Räthen und Gemeinden zu Leipzig / die obberührte drey Jahrmärckte / mit sambt ihren Ubungen und Gebräuch / und darzu den ehegemeldten Unsers lieben Herrn und Vaters Erneuerungs-Confirmations- und Bestätigungs-Brieff / des vorbestimten / letztgesatzten Jahrmarckts halben / gegeben / gnädiglich erneuret / confirmiret und bestättiget / erneuren auch / confirmiren und bestättigen dieselbe also / von Römischer Königlicher Macht wissentlich / in Krafft dieses Brieffes / und meynen und wollen / daß dieselbige nun hinführo kräfftig und beständig seyn / die gemeldeten Unser Oheim und Fürst Hertzog Albrecht / und seine liebe Erben / und Bürgermeister / Räthe / und Gemeinde der Stadt Leipzig / darbey bleiben / und Sie / und alle und jegliche Personen / so die vorgemeldeten Jahrmärckte mit ihren Kauffmannschafften / Haabe und Gütern besuchen / darzu und davon ziehen / sich derselbigen Jahrmärckte / Gnaden und Freyheiten / nach ihren Innhaltungen und Allermänniglichen unverhindert gebrauchen und geniessen / und hinführo in künfftiger Zeit / ihnen und den berührten ihren Jahrmärckten / zu gefährlichen Abbruch und Nachtheil / weder in Städten noch Flecken / daselbst herumb in den Bisthümern / Magdeburg / Halberstadt / Meissen / Merseburg und Naumburg gelegen / durch jemand / wer der / oder die wären / keine neue Jahrmärckte noch Freyheit erworben / auffgerichtet noch gebrauchet werden sollen noch mögen / keines weges.

Und gebiethen darauff allen und jeglichen Chur-Fürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen / Prälaten / Graffen / Freyherren / Rittern / Knechten / Hauptleuten / Vitzdumben / Voigten / Pflegern / Verwesern / Amptleuten / Schultessen / Bürgermeistern / Räthen / Bürgern / Gemeinden und sonsten allen andern / Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen / wes Würden / Standes und Wesens Sie seyn / ernstlich und festiglich / mit diesem

diesem Brieff/und wollen/ daß Sie die vorgemeldete/ Unsern Oheimb und Fürsten/ Hertzog Albrechten von Sachsen/und seine liebe Erben/ auch Bürgermeister/ Räthe und Gemeinde zu Leipzig/ an den obbestimmten ihren Jahrmärckten und deroselben Ubung und Gebrauch/ Freyheiten und Gnaden/ dieser unser Königlichen Erneuerung/ Confirmation und Bestättigung nicht hindern/ noch irren/ sondern Sie/ und alle die/ so/ wie obstehet/ die Jahrmärckte mit ihrem Handel und Gewerb besuchen/ darzu und davon ziehen/ also geruhiglich gebrauchen/ geniessen/ und gäntzlich darbey bleiben lassen/ und hierwider nicht thun/ noch jemand andern von ihrentwegen zu thun gestatten/ in keine Weise/ als lieb einem jeglichen sey/ Unser/ und des Reichs Ungnade und Straffe/ mit Verliessung der Peenen in den vorausgegangenen Privilegien/ über solche Jahrmärckte sagend/ begriffen/ und darzu eine sonderliche Pön/ nemlich funfftzig Marck löthigen Goldes/ zuvermeiden/ in die ein jeder/ so offt er freventlich hierwider thäte/ verfallen seyn soll/ und halb Uns/ und des Reichs Kammer/ und den andern halben Theil dem ehegenannten Unserm Oheim/ Hertzog Albrechten/ Seiner Liebden Erben/ und Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinden zu Leipzig unablässig zubezahlen. Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserm Königlichen anhangenden Insiegel. Gegeben in Unser und des H. Reichs Stadt Wormbs/ am 20 Tag des Monats Julii/ nach Christi Geburt/ vierzehenhundert und im siebenden und neuntzigsten/ Unser Reiche/ des Römischen im zwölften/ und des Ungarischen im achtzehenden Jahr.

(L.S.)

Ad mandatum Regis proprium Bertholdus Archi-Episcopus Moguntinus Archi-Cancell. M.P. SSt.

So ist auch dieses Jahr Hertzog Georgen ein Printz zu Leipzig gebohren/ und Ihm der Nahme Christoph in der H. Tauffe gegeben worden/ hat aber kurtz darauff diese Welt gesegnet. Fabricius l. VII. Orig. Sax. f. 878. Heidenr. p. 70.

Hertzog Georgen wird zu Leipzig ein Printz gebohren.

Anno 1498.

1498.

Entstand in dem Ostermarckt eine erschreckliche Feuersbrunst in Leipzig/ welche viel Häuser verderbete und in die Asche legete. Heidenr. l.c.

Feuersbrunst.

Im Monat Julio ward ein gedoppeltes Schiessen in Leipzig gehalten: eines aus gezogenen Röhren nach der Scheibe/ das andere/ aus Rüstungen nach dem Vogel/ zu diesem verehrete E. E. Rath 50 Gülden zum Vortheil: bey jenem war der beste und höchste Gewinn 100 Gülden/ der geringste 5 Gülden. Nechst beyden ward auch ein Beyschiessen nach der Scheibe/ vor die/ so in denen Hauptschiessen unglücklich gewesen/ gehalten/ und war der höchste Gewinn 20/ der geringste/ 2 Gülden. Zu Vermehrung dieser angestellten Lustbarkeiten/ wurden zwey Glücks-Töpffe auffgethan. Der Gewinst in dem grossen war ohngefehr 1000/ in dem kleinen/ 20 Gülden. In jenem galt ein Zettel 3 Groschen/ in diesem 1 Groschen. Chron. Lipf. Msc.

Scheiben- und Vogelschiessen.

Glückstöpffe.

Kurtz darauff wurden die Franciscaner oder Barfüsser-Mönche unter einander streitig und uneinig/ weil etliche aus ihnen/ welche Martinianer genennet wurden/ unter ihren Obersten und Provincialen nicht so eingezogen lebten als die Observanter/ welche nur einen Vicarium zum Inspectorem hatten. Als nun deßhalben Klage für dem Probst kam/ wurden die Martinianer ausgestossen/ und das Kloster gantz mit Observantern besetzet. Diesen erwiesenen Schimpff suchten die Martinianer zu rächen/ warffen nicht allein stracks ihren Orden von sich/ fiengen mit der Universität/ dem Rath/ und der Bürgerschafft an sich zu zäncken/ allerhand lose Händel vorzunehmen/ und allerhand Schmähschrifften wider die Observanter-Münche auszustreuen/ sondern droheten auch der Stadt mit Feuer: sonderlich gaben sie vor/ man würde auff dem nechstkommenden Michaelis-Marckt ein groß Feuer in der Stadt Leipzig auffgehen sehen. Diese Droh-Worte setzten die gantze Stadt in grosse Furcht und Schrecken. So giengen auch sonst unterschiedene fliegende Reden/ ob solten die Martinianer beym Pabst durch etliche Mißgönner zur Ungebühr seyn angegeben und verläumdet werden. Solche Unruhe zu stillen und die unrechtmässiger Weise Beschuldigten wieder zuversöhnen/ ließ Hertzog George zu Sachsen ein Mandat ausgehen; Es wurden auch etliche bey

Uneinigkeit zwischen den Martinianern und Observantern.

Martinianer werden ausgestossen.

Drohen mit Feuer.

Johann

Johann Hemstädten/ der Franciscaner Kirchen-Diener hefftig verklaget/weil aber die Sache in die Länge verzögert wurde/ nahm endlich dieser Zanck ein Ende. Siehe hiervon Dresserum von den Städten in Deutschland p. 314. seq. Brotuffium lib. II. Chron. Martisb. f. 946. und nach ihnen Schneiders Leipz. Chron. p. 117. und 154. Heidenreichs Leipzigische Annales pag. 70.

Stadt-Pfeiffer werden auffs neue angenommen.

Offterwehnter Autor des geschriebenen Leipzigischen Chronici meldet/ daß in diesem Jahre E. Ehrenvester Rath der Stadt Leipzig die Stadt-Pfeiffer auff 10 Jahr von neuen wieder angenommen/ und ihnen zur jährlichen Besoldung auffer der eingeräumten Wohnung 24 alte Schock zu geben/gelobet.

Anno 1499.

1499. Eine Magd entleibet einen Mummer der sie an den Pflug spannen will.

Herr David Peiffer l. 2. rerum Lipf. p. 254. und aus ihm Hr Zacharias Schneider in seiner Leipzigischen Chronick p. 159. gedencken/ daß in der Fasten-Zeit eine Magd aus Furcht und Ungedult einen Mummer/ der sie in ein Haus verfolget/ und sie mit Gewalt an den Pflug/ (welchen in der Fastnacht die jungen Gesellen durch alle Gassen herumb schleppeten/ und wenn ihnen eine Jungfrau oder ledige Weibes-Person begegnete/ dieselbe an den Pflug zu ziehen zwungen) nöthigen wollen/ mit dem Brod-Messer erstochen. Und als sie deßwegen auff frischer That gerichtlich eingezogen und zur Rede gesetzet ward/ hat sie zur Antwort geben/daß sie nicht einen Menschen/sondern einen Geist und feindseliges Gespenst entleibet. Hierauff ist dieser Fastnachts-Auffzug eingestellet und abgeschaffet worden.

Wolfeile Zeit.

Dieses Jahr ist eine wohlfeile Zeit gewesen/und ist eine Kanne Wein umb 4 Pf. ein Scheffel Korn umb 4 Groschen/ ein Scheffel Gersten umb 2 Groschen/ 6 Pf. ein Scheffel Haber umb 1 Groschen 6 Pf. sechs Eyer umb einen Pfennig eingekaufft und bezahlet worden. Fabric. in Annal. Misn. p. 166. Heidenr. p. 70.

Anger-Mühle kaufft der Rath.

Ingleichen hat im besagten Jahre der Rath zu Leipzig die Mühle zu S. Jacob/ so insgemein die Anger-Mühle heisset/und vor 200 Jahren vom Kloster zu S. Thomas vor 115 Marck Silbers an Johann Otten erblich verkaufft worden/ Kauffweise an sich gebracht/ wie ein altes mit Mönchsschrifft geschriebenes Ambts-Buch zu Leipzig meldet/ dessen Uberschrifft: **Das Kloster zu S. Thomas/ dessen Stifftung/ Zugehörung und Einkünffte betreffend von Anno 1212/ biß Anno 1507.**

Landtag zu Leipzig.

Zu Ausgang des Monats Novembris ist zu Leipzig ein grosser Landtag gehalten worden/ auff welchem unter vielen andern Fürstlichen Personen/ auch Erich der Aeltere/ Hertzog zu Braunschweig/ und Ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Albrecht/ persöhnlich sind angetroffen/ und von ihnen die Fortsetzung des Krieges in Frießland verwilliget und beschlossen worden/ wie Fabricius l. c. p. 166. Peifferus p. 257. Schneiderus pag. 285. Heidenr. pag. 70. anführen: 1500.

Anno 1500.

1500. Comet.

Im April ließ sich unter dem Zeichen des Steinbocks Ritternachtwerts ein Comet sehen/ wie Funccius, Dresserus, Eberus und andere mehr gedencken. Dieser war ein trauriger Vorbothe des unvermutheten und höchstschmertzlichsten Todesfalls Hertzog Albrechts. Denn als die Frießländer wider ihren verordneten Stadthalter Hertzog Heinrichen zu Sachsen einen hefftigen Tumult und Auffstand erregeten/ und Ihn zu Fronicka mit einer harten Belägerung in Leib- und Lebens-Gefahr setzten/ zog sein Herr Vater/ Hertzog Albrecht mit 14000 auserlesenen Fuß-Volck und einem wohlgerüsteten Reissig-Zeuge/ ermeldeten Ort zuentsetzen/ in Frießland/welches Er auch glücklich endete/ und darauff die untreuen und auffsetzigen Unterthanen zur gebührender Straffe zog: unter andern auch die Stadt Gröningen belagerte. Allein Er ward im Lager unvermuthet von einem hitzigen Fieber überfallen/und dermassen schwach/ daß Er sich in das Kloster Ober Embden tragen lassen müssen/ woselbst Er auch am Sonnabend nach Nativitatis Mariæ, war der 12 Septembr. umb 11 Uhr zu Mittag im 58 Jahr seines Alters/ sein Leben beschlossen. Sein Eingeweide ward im besagten Kloster begraben. Die Fürstliche Leiche aber den 9 Octobr. nach Leipzig gebracht/ von der löbl. Universität/ E. Ehrenvesten Rath/ gantzen Bürgerschafft und Schülern/ mit grossen Betrübnüß angenommen/ von dannen nach Meissen geführet/ in die Thum-Kirche gebracht/ und allda Fürstlichem Gebrauche nach/ beygesetzet. Über sein Grab wurden nechst denen gewöhnlichen Waffen/ die in Frießland eroberten Fahnen auffgehencket. Die Leichen-Predigt that D. Johannes Hennig/ ein vortreflicher und gelehrter Thum-Herr. Unter andern Grab-Schrifften/ die Ihme zum Gedächtnüs auffgerichtet und verfertiget worden/ hat Cunradus Wimpina/ Professor zu Leipzig/folgendes geschrieben:

Die Frießländer werden Hertzog Heinrichen auffsätzig.

Werden von Hertzog Albr. gedemüthiget.

Hertzog Albrecht stirbt.

Sein Leichnam wird durch Leipzig nach Meissen geführet/ und daselbst beerdiget

SAxoniæ Dux magnanimus, virtute vel armis,
Fridrici, Augusti tiro neposq; fuit.

Epicedium so Wimpina Hertzog Albrechten geschrieben.

Qvi

1500. Qvi Frisios, Flandrosqꝫ leves, glaucosqꝫ Britannos,
Terribili tituo sæpe fugavit atrox.
Extitit hic terror Gallis, acriqꝫ Sicambro,
Ejus & expavit Belgica terra jugum.
Victor ab Oceano, Zephyris luctantibus amplas
Exuvias retulit, signaqꝫ capta Ducum.
Victor ab aurora, prostravit Pannonas armis,
Regis & Ungarici sæpe refregit opes.
Et vos ô Frisios, ob captum tristia Natum
Ferre jubet, vestros depopulatus agros.
Illius ad cunctas pervenit gloria terras,
Dictus & Imperii dextra fuisse manus.
Pro tantis meritis ingratus nil dedit orbis,
Præmia sed novit justa referre DEUS.

Mit seiner Gemahlin / Frau Zedena / oder Sydonia / Königs Georgii Podiebrati in Böhmen Tochter / hat Er fünff Söhne und zwey Töchter gezeuget. Von welchen der älteste / Hertzog George / regierender Herr ward. Hertzog Heinrich hatte seine Hoffhaltung zu Freyberg / und überkam nach seines Bruders-Hertzog Georgen Todt die Regierung / dieser ist Hertzog Mauritii / und Hertzog Augusti Vater gewesen. Hertzog Friedrich / der dritte Sohn / welcher eine Zeitlang auff hiesiger Universität studiret / (wie Fabricius lib. VII. Orig. Sax. fol. 840. angemercket /) ward Hochmeister in Preussen / ist hernach zu Rochlitz A. 1510. gestorben / und liegt zu Meissen begraben. Hertzog Johann und Ludwig sind jung gestorben. Fräulein Catharina ward 1484 Hertzog Sigismunden aus Oesterreich / und nach dessen Todt Hertzog Erichen zu Braunschweig dem Aeltern / Fräulein Amelia / Hertzog Georgen in Bayern vermählet. Siehe hiervon Johann von Mergenthals Beschreibung der löblichen Reise Hertzog Albrechts ins gelobte Land. Michaël Bojemi tractat de vita Alberti III. Animosi Ducis Saxoniæ cum Animadversionibus Herrn Conradi Samuelis Schurtzfleischens / weitberühmbten Prof. P. auff der Universität zu Wittenberg. Albinum l. c. f. 296. Fabricium in Annal. Misn. p. 167. Peifferi Lipf. pag. 257. Schneiderum l. c. p. 70. Peckenst l. c. f. 27. sq. Heidenr. Chron. p. 70.

Hertzog Georg wird regierender Herr über Leipzig.

Nach Absterben höchst-ermeldter Hochfürstl. Durchl. kam Hertzog George mit seinem Herrn Bruder Hertzog Heinrichen nach Leipzig / und ward von der Universität / dem Rath und der gantzen Bürgerschafft mit allen Freuden auffgenommen und bewillkommet. Hiernechst wurde im Nahmen des Raths und der Bürgerschafft durch Joh. Wilden / einen vortrefflichen JCtum unterthänigst gebethen / die gemeinen Privilegia und Freyheiten der Stadt zu confirmiren / und insonderheit die Anno 1469 nur auff 6 Jahr verwilligte Bier-Steuer zu cassiren. Worauff sich auch Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst erklärete / und folgenden Tages darauff die gewöhnliche Huldigung von der gantzen Stadt annahm. Peifferus l. c. pag. 257. seq.

Hertzog Georg kömmt mit seinem Hn. Bruder nach Leipzig

Empfängt die Huldigung.

Die geschriebenen Leipzigischen Annales melden / daß zu Ende dieses Jahres zu Leipzig Gold-Gülden / darauff das Sächs. Wappen und die Jahr-Zahl / auff der andern Seiten Hertzog Georgii Bildnüß gepreget / gemüntzet worden. Folgends

Gold-Gülden werden zu Leipzig geschlagen.

Anno 1501.

1501.

Gab Hertzog George zu Sachsen der Stadt Leipzig Freyheit / hoch und nieder Wild auff ihren Gütern zu schiessen. Der Begnadigungs-Brieff hiervon lautet also:

Hertzog Georg gibt der Stadt Freyheit zu jagen.

Wir von GOttes Gnaden George / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen / bekennen mit diesem Unsern Brieffe / für Uns / Unsere Erben / und Nachkommen / als Unsere Vorfahren / und Wir / aus alten Herkommen / auff den Gehöltzen / so Unsern lieben Getreuen / Bürgermeistern / Rath und gemeiner Stadt Leipzig zuständig seyn / alle Jagt gehabt / und die bißhero im Gebrauch gehalten / also haben Wir aus Betrachtung viel unterthäniger / gehorsamer Dienste / so Unsern Vorfahren seligen / und Uns mannigfältig / von gedachten Bürgermeistern / Räthen / und gemeinen Innwohnern / gemeldter Unser Stadt / gutwillig erzeiget und geleistet seyn / als Sie auch fürder thun sollen / und mögen / gemeldten Bürgermeistern / Räthen / und Gemeine Unser Stadt Leipzig / auf Ihr Bitten / alle Jagt / es sey auff Hirsch / wilde Bären / Schweine / Rehe / Hasen / auch alle andere Jagt

Begnadigungs-Brieff.

und

1501. und Weydwerck/ nichts ausgenommen/ auff allen ihren Gehöltzen/ so sie auff diesen Tag/ darum dieses Brieffes/ in Gebrauchung haben/ wie wir sie gehabt/ geeignet und gegeben: Eignen auch/ und geben diese Jagt vielgenanten Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinen der Stadt/ auch allen ihren Nachkommen/ gegenwärtiglich/ mit und in Krafft dieses Brieffes/ in der besten Form/ wie solches am kräfftigsten von uns geschehen mag/ und wollen/ daß sie/ und alle ihre Nachkommen/ in keinem Weg daran nicht sollen gehindert werden. Sondern wir gebiethen hiermit unsern itzigen und zukünfftigen Ampteuten/ viel berührten Rath/ und Gemeinen der Stadt/ an solcher unser Begnadigung der Jagt/ ohn allen Intrag/ ungehindert zu lassen/ sondern Sie darbey zu schützen und handhaben/ alles treulich und ungefährlich. Zu Urkund mit unserm anhangenden Insiegel besiegelt/ und gegeben zu Leipzig/ an Mittwoche/ den achten Tag nach der heiligen drey König Tag/ nach Christi Geburt/ tausend/ fünffhundert und im ersten Jahr. Peifferus p. 258. Schneiderus p. 136. seq. Heidenr. p. 70.

Groß Wasser. Diese gedencken auch/ daß sich dieses Jahr die Wasser gewaltig ergossen/ und viel Wiesen und Felder überschwemmet haben. Ingleichen daß Hertzog Heinrich in Leipzig zu seinem Bruder Hertzog Georgen kommen/ und bey den Schützen im Rhanischen Schießgraben Bruder worden. Und weil höchst-ermeldeter Hertzog oberwähnter massen zu Fronicka von GOtt aus Leib und Lebens-Gefahr gerettet worden/ und versprochen/ zu vermeintem Lobe/ eine Reise ins gelobte Land zu thun/ ist Er/ seiner Zusage nachzukommen/ von hier aufgebrochen/ erstlich gen Jerusalem gezogen/ daselbst Er beym Grabe Christi zum Ritter geschlagen worden/ hernach hat Er sich in Gallicien zu S. Jacob gen Compostel/ und folgends zum Käyser Maximiliano dem Ersten begeben/ und Ihm wider seine Feinde im Kriege eine gute Zeit löblich gedienet. Wie dieses Albinus l. c. f. 224. & 227. angemercket.

Hertzog Heinr. kömmt nach Leptig/ wird Bruder im Schießgraben.

Zeucht ins gelobte Land.

Barfüsser Kirche wird eingeweyhet. Ferner so hat in diesem Jahre der Bischoff zu Merseburg/ Thilo von Trotte/ durch seinen Weyh-Bischoff die Barfüsser-Kirche einweyhen/ und wo besagter Bischoff hingesprenget/ Creutze machen lassen. Heidenr. pag. 71. aus Seslachs Annal. Thomanis Msc. Schneid. l. c. p. 117. 1502.

Etliche Abdecker werden verbrandt. Endlich so sind auch zu Ausgang dieses Jahres etliche Abdecker/ welche durch Vergifftung der Brunnen und Wiesen viel Vieh getödtet/ auff dem Scheiter-Hauffen verbrandt worden. Heidenr. p. 70. Seslach. in Annal. Thom. Msc.

Anno 1502.

1502. Jüde wird verbrand. Ist in Leipzig einem Juden/ Nahmens Ephraim/ welcher falsche Schreckenberger gemüntzet/ und damit viel Leute betrogen/ gleiche Straffe zuerkandt/ und an ihm exequiret worden/ welcher/ ehe ihn der Rauch erstücket/ immerzu im Feuer den Nahmen GOttes Adonai von sich hören lassen. Peifferus p. 258. Fabric. l. VII. de Orig. Sax. f. 845. und Annal. Misn. p. 169. Heidenr. pag. 71.

Viel Raupen. Im Maymonat sind grausam viel Raupen gewesen/ welche nicht allein in Gärten/ sondern auch in den Wäldern/ das Laub von den jungen Bäumen abgefressen/ daß die Bäume fast gantz entlaubet/ wie im Winter/ gestanden; ja es ist des Geschmeisses so viel gewesen/ daß es auf denen Strassen gekrochen/ und von Menschen und Vieh zertreten worden. Fabricius in Annal. Misn. p. 247.

Creutze fallen auf die Kleider. Es sollen auch in diesem Jahre den Leuten Creutze aus der Lufft auff die Kleider gefallen seyn/ etliche blutroth/ etliche eyterfarbich/ weñ auch gleich die Kleider verschlossen gewesen/ soll man doch dergleichen Creutze auff denselbigen gefunden haben/ wie Paulus Langius in seiner Zeitzischen Chronicka f. 880. angemercket.

Academie zu Wittenberg wird fundirt u. eingeweihet. Den 18 Octobris ist die hohe Schule zu Wittenberg/ welche Chur-Fürst Friedrich/ Christmildesten Andenckens/ dieses Jahr aufrichten lassen/ eingeweyhet/ u. darauf die Lectiones angefangen worden. Bey dieser herrlichen Inauguration soll Doctor Fleck ein Mönch zu Leipzig die Predigt gethan/ und unter andern gesagt haben: von diesem weisen Berg würde die gantze Welt Weißheit holen. Der erste Rector ist gewesen Martinus Polich von Mellerstadt in Franckenland/ ein Doctor Medicinä. Siehe hiervon Fabricium l. c. und Sachsens Sächsische Chronick. fol. 488.

Martin Polich von Mellerstadt der erste Rector.

Taxatores Lectionum werden bey der Facultät abgeschafft. Auff hiesiger Universität/ welche mit itzt-ermeldeten Academie verschwistert ist/ sind dieses Jahr die Taxatores Lectionum, (diese musten die halbjährigen Lectiones der Professorum schätzen/ und was denen Professoribus dafür solte verehret werden/ verordnen/) von der Philosophischen Facultät/ unter dem Decanat M. Sexti Pfeffers/ auffgehoben und abgeschaffet worden/ wie dieses Schneiderus l. c. p. 302.

1503. aus der ersten Philosophischen Matricul (woselbst sub Anno 1502. diese Worte stehen: Taxatores lectionum non habebantur, qvia Facultas instituit, omnes lectiones legi gratis, das ist: weil die Facultät beschlossen / daß die Lectiones hinführo ohne einige Zahlung der Zuhörer zu halten / als sind deswegen keine Taxatores oder Schätzmeister gewehlet worden.) gründlich erwiesen.

Anno 1503.

1503. Reimundus ein Päbstl. Legat kömmt mit Ablaß-Briefen nach Leipzig/

Am Neuen Jahrs-Tage gegen Abend/ ist Cardinal Reimundus / ein Päbstlicher Legat mit vielen Indulgentus und Ablaß-Brieffen gen Leipzig kommen/ welchen einzuhohlen Hertzog George mit einem stattlichen Gefolge und die gantze Clerisey entgegen gezogen/ in die Stadt mit grosser Pracht geführet/ und ins Pauliner-Kloster einlogiret: und weil die Wächter/ so auff ihn bestellet gewesen/ mit dem Feuer unachtsam umbgegangen/ ist dadurch das neue Haus/ so an der Stadtmauer gebauet/ angestecket und in die Asche geleget worden. Heidenreichs Leipzigische Annales pag. 71. Fabric. l. VII. Orig. Sax. fol. 845. und in Annal Misn. p. 169.

wird solenniter eingehohlet.

Das neue Haus im Pauliner-Collegio gehet im Feuer auff.

Auch ist dieses Jahr im Januario/ (wie Herr David Peiffer. in Lipf. Orig. l. II. pag. 259. aus Georgii Eeslachs Annalibus Thomanis angemercket) ein Comet erschienen / und eine Zusammenkunfft der obern Planeten Saturni/ Martis und Jupiters / im Zeichen des Krebs gewesen/ welche einen kalten Winter / heissen und dürren Sommer / grosse Theurung und hefftiges Sterben an Menschen und Vieh verursachet.

Comet.

Barfüsser-Mühle wird verkaufft.

Am Tage Dorotheä / verkauffte Hedwig von Growschwitz / Aeptissin / und die gantze Samptung zu Senfelitz / erblich/ die Barfüsser-Mühle / und den Zins und Gerichte darauff. Item/ Zins und Gerichte über den Baumgarten/ zwischen der Mühle und Rhanischen Thor gelegen / auch Nauendorff mit den Gerichten / Zinsen/ Diensten und Lehen. Ingleichen die Zinß-Gerichte auff denen Häusern und Garten gegen dem St. Georgen-Hospital über gelegen/ vor 1200 Thaler an Moritz/ mit Verzicht aller Ansprüche gegenwärtig und zukünfftig / auch der Restitution des Pabsts selbsts/ besiegelt mit Hertzog Georgens Siegel. Annal. Lipf. Msc.

Das Hinter-Gebäude des rothen Collegii wird gebauet.

So ward auch in diesem Jahre / den Donnerstag nach Cantate/ der Anfang zu dem Hinter-Gebäude des rothen Collegii gemacht/ welches 10 Jahr hernach/ Anno 1513. vollendet ward. Schneiderus l. c. pag. 120.

In diesem Jahre erhub sich von neuen zwischen den Schustern und Lohgerbern ein Streit / so hiebevor vor hundert und drey und zwantzig Jahren Anno 1380. war geschlichtet und beygeleget worden. Es hatten diese von undencklichen Jahren her die Freyheit erlanget/ daß die Schuster in Leipzig denen frembden Lohgerbern auff neun Meilweges kein Leder abkauffen durften/ es wäre denn / daß die Schuster es selbst bereiteten. Und als die Schuster sich beschweret / daß die Gerber ihnen nicht so viel Leder/ als Sie von nöthen / verfertigen und zurichten könten / ist geschlossen worden / daß die denen Gerbern gegonnete Freyheit sich nur auff sechs Meilweges erstrecken solle: Womit aber die Schuster noch nicht zufrieden gewesen; sondern endlich es dahin gebracht / daß dieses Privilegium gäntzlich widerruffen / und auff öffentlichen Marckte das Leder feil gebothen/ und verkauffet worden. Peifferus l. c. p. 259. seq.

1504. Streit zwischen den Schustern u. Lohgerbern.

Lohgerber verliehren ihre Freyheit.

Anno 1504.

1504. Harter Winter Dürrer Sommer.

War ein kalter Winter/ darauff folgete ein sehr heisser und dürrer Sommer / daß in viel Monat/ von Anfang des Aprils/ biß zum Ende des Julii/ gar nicht regnete/ und war der Himmel immer klar / die Sonne hitzig/ davon das Graß verdorrete / daß weder Heu noch Grummet zu hoffen war. Die Sommer-Früchte blieben auch aussen/ und folgete darauff eine schwere Theurung/ und Vich-Sterben. Fabricius in Annal. Misn. p. 170. Sachß. Käyser-Chron. fol. 489.

Theurung. Viehsterben.

Landtag.

Dieses Jahr hielt Hertzog Georg in Leipzig einen Landtag / auff welchen Er sich über die erwiesene Untreu Erardi / eines Graffens zu Embden / der vom Reich in die Acht war erkläret worden / höchlich beschwerete/ deswegen auch eine Heersfahrt wider Ihm vorzunehmen/ und Krieg mit Ihm zu führen / einhellig decretiret wurde. Peiffer. l. c. pag. 460. Schneid. p. 385.

Danck-Fest vor geschloßnen Friede mit dem Könige in Böhmen und Hertz. Georg.

Auch ward in diesem Jahre der Friedstand und Verbündnüs zwischen dem Könige in Böhmen und Pohlen/ und Hertzog Georgen zu Sachsen/ auffgerichtet / und zu Leipzig in allen Kirchen von den Cantzeln verkündiget/ dafür GOtt fleissig gedancket/ und nach der Predigt eine schöne Music gehalten worden.

Zwey Collegiaturen im große Fürsten-Collegio werden auf gehoben/ und von den Intraden zwey Professores Juris besoldet.

Ferner that itztgemeldte Hochfl. Durchl. die Verordnung / daß bey der Universität zwey Collegiatur des grossen Fürsten-Collegii/ welche unter den Nationen wechselsweise herumbgiengen/ eingestellet/ und von denen Einkünfften und Genuß/ berührter 2. Collegiature/ 2. Professores der Rechte versorget und besoldet würden / wie folgendes Fürstliche Diploma ausweiset.

Von

1504. Fürst. Diplom.

VOn GOttes Gnaden / Wir Hertzog Georg zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen / ꝛc. thun männiglich mit diesem unsern Briefe zu wissen. Als Wir vergangener Zeit mit wohlbedachtem Muthe und aus fleissiger Betrachtung / zu sonderlicher Ehre / Nutz und Gedeyen der hochlöblichen Universität in Unserer Stadt Leipzig / eine Ordnung und Statut gemacht / wie es mit fleißigem Lesen / guter Lehr / und andern löblichen Ubungen soll gehalten werden. Wenn aber in derselbigen Ordnung etliche Artickel melden / daß aus der Juristen Facultät zwey Doctores mit zwey Collegiaturen versehen / und zu Collegiaten auffgenommen werden sollen. Als haben Wir bey Uns bedacht / dieweil sie dergestalt verordnet und angenommen worden / daß sie sich / neben andern Collegiaten / mit Tisch und andern Wesen / bey einander erhalten solten / solches aber berührter Unser Ordnung / daß die Juristen ihr Wesen allein haben sollen / entgegen ist. Darumb wir im allerbesten mit denen angezeigten Collegiaten Handlung gehabt / und sie vermocht / daß sie für sich und ihre Nachkommen bewilliget und zugesaget / daß sie nun und hinförder zu ewigen Zeiten / für alle Gerechtigkeit / so obberührten zwey Collegiaturen zustehet / siebentzig alte Schock / in Unser Ampt Leipzig reichen und überantworten sollen. Dargegen wollen Wir zweyen Doctoribus angezeichneter Juristen-Facultät / die Wir darzu verordnen werden / alle Jahr aus bestimmten Ampte / siebentzig Gülden Unserer gangbahren Müntze / vor den Genieß berührter zwey Collegiaturen / überreichen und bezahlen lassen. Dieselbige zwey Doctores zwey Lecturen in Rechten / wie sie ihnen auffgeleget werden / halten und versorgen / und also mit ihrem Wesen von andern Collegiaten abgesondert seyn sollen. Und ob Sachen vorfielen / darzu die Collegiaten solcher zweyen Doctorum Raths und Beystandes bedürfftig seyn möchten / das sollen die Doctores / in Ansehung / daß sie solchen obberührten Genieß von denen Collegiaten haben / zu leisten sich nicht verweigern: Zu Urkund ꝛc. Gegeben zu Leipzig / am Donnerstag nach Galli / im 1504. Jahre.

1504.

Schneiderus l. c. p. 288. sq. Welche Constitution hernachmahls auffgehoben worden.

Hertzog Georg erkläret und erstrecket der Stadt Weichbild.

Dieweil auch der Gerichte halben / zwischen Hertzog Georgens Ambt-Leuten und dem Rath / Irrungen sich begeben / als hat hochgemeldeter Hertzog solches zu verhüten / in diesem Jahre des Raths / und gemeiner Stadt Weichbild erkläret und erstrecket. Wie hiervon das gegebene Diploma von Wort zu Wort lautet:

VOn GOttes Gnaden / Wir George / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / uñ Marggraff zu Meissen / Königlicher Majestät / und des heiligen Römischen Reichs Erblicher Gubernator in Frießland / bekennen und thun kund aller Männiglichen / daß Wir Unsern lieben Getreuen dem Rathe / und gemeiner Stadt Leipzig / ihre auffgesetzte Weichbilde / Gezäncke und Irrung / so zwischen unsern Ambtleuten / und ihnen in Ubung / und Gebrauch der Gerichte halber sich begeben möchten / hinführo zu vermeiden / wie folget / erkläret / und erstrecket haben. Nemlich also / daß sich dasselbe ihr Weichbilde vor dem Ranstädter Thor auff dem Steinwege und der Strassen hinaus biß gen Lindenaw mitten auff der Brücken / und in die Elster erstrecken solle / und von demselben Thor auff der rechten Hand / da Sie die neue Mühle erbauet haben / und was darzu gehöret / und fürders da die Fischersitzen / biß an die Golitzer Brücken / sambt des Raths Holtze / neben der Prediger Holtze / und darzu auff der Petzscher Weide / und was also an der Seiten zwischen dem Steinwege und dem Wasser / (das den Rosenthal / und dieselben Güter darzwischen gelegen / thut scheiden /) soll zu ihrem Weichbilde

1504. gehören / ausserhalb der Güter / Wiesen und Gehölze / dem Prediger-Kloster zuständig / das wollen Wir zu Unsern Land-Gerichten behalten / und ausgezogen haben. Sonderlich jenseit der Golitzer Brücken / und des Brückners Wiesen über das Wasser hinüber / das von neuen Weher an der Fleischer Weide herabfleust biß an den Kühl-Thurm. Was also zwischen den nechsten Wassern auf beyden Seiten des Steinweges begriffen / und mit den Wassern beschlossen ist / soll auch ehgedachter unserer Stadt zu ihrem Weichbilde zustehen und darein gehören. Folgends von der Polier-Mühle zu Ende ihres Tammes / vor dem Rosenthal herüber / biß an den Schuppen / der neben dem Uberfall und der Brücken stehet / so man in den Rosenthal gehet / durch denselben Uberfall in das Wasser / das neben S. Georgen Badstuben hinab / umb die Altenburg / biß die Parde darein fleust. Und vor dem Hällischen Thor mitten in der Parden / daselbst an / da die Parde in die Pleisse fleust / herauff biß an die Brücke vor dem Thor / und auff der Brücken hinaus auff der Strassen / und was also zwischen den beyden aufgeworffenen Gräben zu beyden Seiten des Weges / auff der Strassen / biß an das andere Creutze / an und zwischen dem Scheidewege nach Halla und Delitzsch stehend begriffen ist / soll auch zu ihrem Weichbilde gehören. Und von dem Stein gegen dem Hällischen Thor über / der am Zaun / auff die rechte Hand gesetzet ist / den Zaun hinab biß an den andern Stein über die Parde und Wiesen hinüber durch das Elrich biß an den Stein / der ietzund anff dem Rheine / jenseit des Erlichs vermalstädtet ist / und fürder hinab an den Weiden und Bäumen auff dem Rheine nach dem Kohlgarten / biß an die Ecke / jenseits der grossen Pappel-Bäume / da ietzund auch ein Stein gesetzet ist. Von dannen nach dem Galgen / und von dem Galgen gleich zu hinüber biß an den Stein bey der Ruhebanck / und fürder auff den Stein / welcher neben der Strassen hinter S. Johannis hinaus gesetzet / und über den Weg hinüber auff des Probsts Acker gleich zu / biß auff einen Stein / so bey einem Scheide-Wege stehet: Fürder auff einem Stein / der neben dem Wege / da man zu dem H. Creutze gehet / gesetzet ist / von dannen hinab auff die oberste Brücken / die auff die Schwein-Weyde gehet / niederwendig dem Acker / (Schneiderus l. c. p. 133. setzet: der Crakisch des Fleischers gewesen /) der Kabisch / so des Fischers gewest / und von dem Rath vererbet ist / gelegen / und jenseits derselbigen Brücken auff der Schwein-Weide / so ferne der Stadt Eigenthum sich wendet / biß an das Wasser / und herab / da man die Ziegel-Erde gräbet / zusambt ihren Teich-Dämmen / Teichen und Gansunges (in Schneiders Chron. steht Gansaug-ges) Erbe und Garten daran gelegen / das allenthalben mit Wasser beschlossen ist / biß an die Nonnen-Mühle: von dannen das Wasser hinab auff die Thomasser- und Barfüsser Mühle / und dieselbige Mühlen / die Gärten / die man die Münchs-Gärten nennet / hier disseits des Wassers biß auff das innerste Ranstädter Thor stossend / von der Barfüsser Mühle das Wasser hinab / das Neuendorff und die Schottengasse / und also wieder biß auff den Steinweg vor dem Ranstädter Thor / und ausserhalb der Schottengasse / neben dem Steinwege / gegen der Prediger Ziegel-Scheune über den Hopff-Garten und des Pfarrers Wiesen zu S. Jacob / biß an das Wasser / und über des Raths Wehr / biß auf die Fleischhauer-Weide / und das Wasser herab / wieder auff die Golitzscher Brücke / soll alles zu ihrem Weichbilde gehören / und binnen solcher Oerter und Gräntzen ihres Weichbildes / wie die allenthalben angezeiget sind / soll der Rath und gemeine Stad Leipzig / die Gerichte / Ober und Nieder / über Hals und 1504.

Hand

Hand haben / und derer geniessen
1505. und gebrauchen von unsern Ampt-
leuten / und sonsten allermänniglich
unverhindert. Dargegen soll ob-
berührter Rath die Wege von be-
meldeten Hällischen Thore biß auff
das andere Creutz wie oben gemel-
det / desgleichen von dem Grimmi-
schen Thore biß durch die Kohlgär-
ten / und von dem Peters-Thore
biß auff das Creutz / das da an dem
Wege stehet / so man nach Konne-
witz und der Mühlen daselbst gehet /
vor dem Rhanischen Ther biß an
die Brücke bey Lindenau / da man
zur Mühlen zufähret / verlorgen /
und im Bau erhalten. Und sol-
len Sie an denselben Strassen / We-
gen / und ihren Gräben die Gerichte
obberührter massen auch haben und
gebrauchen / von Uns / Unsern
Ambtleuten und sonsten männig-
lich unverhindert. Alles treulich
und ungefährlich. Zu Urkund mit
Unserm anhangenden Insiegel
wissentlich besiegelt. Gegeben zu
Dreßden / am Mitwoche nach Simo-
nis & Judæ Apostolorum, nach
Christi unsers lieben HErrn Ge-
burt / im tausend fünff hundert und
im vierdten Jahre.

Siehe Heid. p. 72. biß 77. Schneid. p. 131. 133. Herrn D. Augusti Benedicti Carpzovii, vornehmen JCti und weitberühmten Professoris P. auf hiesiger Universität Anno 1673 gehaltene Disput. de jure Weichbildorum c. 3. allwo im besagtem Capitel insonderheit von dem Leipzigischen Weichbilde gehandelt wird.

Anno 1505.

1505. Weicher Winter. War fast kein Winter / worauff ein nasser Sommer und geschwinde und greuliche Pestilentz erfolget. Heidenr p. 77.

Pestilentz. So soll auch dieses Jahr wie ietztgemeldeter Autor anführet / die zwischen den beyden Bluts-Freunden Hertzog Friedrich / Churfürst / und Hertzog Georgen zu Sachsen / gehegte Uneinigkeit und Feindschafft beygeleget / ein erwüntschter Friede auffgerichtet / und davor GOtt dem Allerhöchsten in den Kirchen öffentlich gedancket worden seyn.

Feindschafft beyder Hertzoge beygeleget.

1506. Comet. ## Anno 1506.

Den 12. April ist ein schrecklicher Comet erschienen / der 25 Tage nach einander gestanden / und seinen Lauff / gleich als ein Planet / von Abend gegen Morgen genommen. 1506.

In selbigen Tagen ist auch eine unzehliche Menge Krahen und Raben gesehen worden / welche bey Tage umb die Stadt hauffenweise geflogen / des Nachts aber sich auff das Schloß gesetzet. Darauff ist eine betrübte und traurige Zeit erfolget / immassen nicht allein die durch das gantze Meißnerland / und insonderheit in dieser Stadt grassirende Pest-Seuche; sondern auch der todliche Hintritt eines um Leipzig hochverdienten Mannes D. Johannis Wildii / vornehmen JCti und Bürgermeisters / (dessen Gebeine in der Kirchen zu S. Nicolai ruhen) die gantze Stadt in grosses Betrübnüs und Leidwesen gesetzet. Peifferus l. c p. 260.

Viel Krahen und Raben.

Pestilentz.

D. Jo. Wildii Todt.

Am Sonntag Quasimodogeniti ist der Juristen Auditorium / so vormahls von der Universität Anfang im Creutzgange zu S. Thomas gewesen / in das Collegium Petrinum / (welches hiebevor die Philosophische Facultät inne gehabt / dieses Jahr aber auff Gutachten und gnädiges Begehren Hertzog Georgens zu Sachsen / gutwillig abgetreten / und dargegen an das rothe Collegium in der Ritter-Strasse / sich weisen lassen /) verleget worden / welches sie aufs best-möglichste zugerichtet / und über das für die 200 Reinische Gülden / so ihnen der Probst zu S. Thomas / darumb / daß er ihrer aus seiner Kirchen loß worden / gegeben / das steinerne / der Vestung Pleissenburg gegen über gelegene Haus / zu einer Wohnung des Ordinarii erbauet / welches aber in dem Kriegs-Wesen Anno 1637 nachmals verwüstet / abgetragen / und an dessen Stelle etliche Häuserlein vor die Gvardie auff besagter Vestung gebauet worden. Heidenr. p. 78. Schneid. p. 110. Georg. Seslach in Annal. Thomanis. Fabricius l. VII. Orig. Sax. f. 846.

Juristen Auditorium wird ins Peters-Collegium verleget.

Ordinarii Haus wird erbauet.

Im Augustmonat soll abermahls ein Comet zwischen Mitternacht und Abend unter dem kleinen Wagen / im Zeichen des Löwens und der Jungfrauen erschienen seyn / wie Garcæus in Meteorologia pag. 47. Paulus Langius in Chron. Citiz. f. 890. Dresserus in Chron. Sax. f. 490. und andere mehr angemercket.

Comet.

1507. Warmer Winter. ## Anno 1507.

Dieses Jahr ist ein warmer / weicher und unsteter Winter gewesen. Den Freytag vor Fastnachten sind in den Gärten blaue Violen gefunden worden. Darauff wiederum ein groß Sterben erfolget / daß bey 1800 Menschen an der Pest gestorben. Heidenr. p. 78. Fabr. l. VII. Orig. Sax. fol. 846.

Groß Sterben

Sonnabends nach Judica haben Lo-

rentz

1507.

Lorentz Mordeisen/und Heinrich Wiederdecker stifften herrliche Legata.

rentz Mordeisen von Hess/ und Heinrich Wiederdecker/ sonst Probst genandt/ von Willantzenheim/ aus Francken bürtig/ beyde reiche Bürger und Handelsleute in Leipzig/ unterschiedene Testamenta gemacht/ und darinne denen Kirchen/ Klöstern/ armen Studenten/ und andern/ stattliche Legata verordnet. Heidenr. p. 78. Schneiderus p. 150.

Peters-Kirche wird von neuen auferbauet.

Weil auch Alters halben die Peters-Kirche sehr baufällig worden/ hat dieselbe abgetragen/ und von Grund auff neu erbauet werden müssen. Demnach hat Heinr. von Hamburg in der Ordnung der dreyssigste Apt des Klosters S. Petri zu Merseburg/ an der Mittwoche nach Ostern/ Morgens zwischen 7 und 8 Uhren/ in einer ansehnlichen Procession/ den ersten Grund-Stein darzu geleget. Georg Sestach in Annal. Thomanis. Peifferus pag. 372. Schneid. p. 104.

Käyser Maximilianus confirmiret die Leipzigischen Jahrmärckte.

Den 23 Junii hat Käyser Maximilianus auffs neue die Leipzigischen Jahrmärckte von neuen confirmiret/ und mit mehrern Freyheiten begnadiget/ wie aus folgender Abschrifft/ so in Chron. Schneideri p. 362. seq. & 485. seq. zu lesen stehet/ zu sehen.

WIr Maximilian/ von GOttes Gnaden/ Römischer König/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ zu Ungarn/ Dalmatien/ Croatien/ König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Lothringen/ Brabant/ Steyr/ Kernden/ Lümburg/ Krayen/ Lützenburg und Geldern/ Landgraff in Elsaß/ Fürst zu Schwaben/ Pfaltzgraff zu Habspurg und Hennegau/ Gefürsteter Graff zu Burgund/ Flandern/ Tyrol/ Görtz/ Arthois/ Holland/ Seland/ Pfirdt/ Cyburg/ Namur und Zutphen/ Marggraff des Heil. Römischen Reichs/ und zu Burgaw/ Herr zu Frießland/ auff der Windischen Marckt/ zu Mecheln Portenaw und Salins ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieffe/ und thun kund allermänniglichen/ nachdem wir hievorn/ auff Anrufen und Bitte/ weyland des Hochgebohrnen Albrechts/ Hertzogen zu Sachsen/ Landgraffen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen/ unsers lieben Oheims/ Fürstens/ und unsers und des Reichs ewigen Gubernators in Frießland/ unsern/ und des Reichs lieben Getreuen/ Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinden der Stadt Leipzig/ drey Jahrmärckte/ nemlich eines jeden Jahres/ einen auff den Sonntag Jubilate anzufahen/ biß auff den Sonntag Cantate/ nechst darnach währende/ den andern auf den nechsten Sonntag nach Michaelis Tag anzufahen/ und acht Tage die nechsten darnach währende/ und den dritten an dem heiligen Neu Jahrs-Tag anzufahen/ und auch die nechsten acht Tage darnach folgende zu währen/ mit sambt ihren Ubungen und Gebrauch confirmiret und bestättiget/ und darzu mit sondern Gnaden und Freyheiten versehen/ nach Innhalt unsers Königlichen Brieffes/ darüber ausgangen/ daß wir umb des Hochgebohrnen Georgen/ Hertzogen zu Sachsen/ Landgraffen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen/ unsers lieben Oheims/ Fürsten/ Raths und ewigen Gubernatoris in Frießland/ fleissigen Gebets und treuer Verdienung willen/ den ehegemeldeten Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinden zu Leipzig vorige gegebene Gnaden und Freyheiten vermehret und erweitert haben/ thun dieselbige auch nochmals vermehren und erweitern/ von Römischer Königlichen Macht und Vollkommenheit/ Krafft dieses Brieffes/ also/ daß sie zu saint Gebrauchung itztgemeldeter Jahrmärckte und Freyheiten/ auch in der gemeldeten Stadt Leipzig Niederlage und Stappel haben/ gebrauchen und geniessen/ von Recht oder Gewohnheit/ darzu daß auch nun hinführo kein Jahrmarckt/ Messe oder Niederlage inner funffzehen Meilen/ gerings umb die obbenennte Stadt Leipzig soll auffgerichtet und gehalten werden/ in keinerley Weise. Und damit die gemeldeten von Leipzig und ihre Nachkommen/ bey den obgemeldeten Jahrmärckten/ Niederlagen/ Gnaden und Freyheiten desto stetiger und geruhiger bleiben/ und die besuchet werden mögen/ ordnen und wollen

1507. wollen wir / daß alle und jegliche Kauffleute / Käuffer und Verkäuffer / und andere Personen / aus was Königreichen / Fürstenthümen / Landen / Städten und Dörffern / oder wes Würden / Standes oder Wesens die seyn / die Zeit / so sie die obbestimbten Jahrmärckte oder Niederlagen besuchen / mit ihren Haab und Gütern / im zu- und abziehen / Unser Nachkommen am Reiche / Römischen Käyser und Könige / und des H. Römischen Reichs freye / starcke / sichere Hut und Geleite haben sollen / daß auch die Strassen durch alle Lande Unsers Römischen Reichs / zu und von angezeigte Märckten und Niederlagen / durch keinerley Sache / wie sich die begeben möchte / nicht versperret / desgleichen die Wahren und Güter / so zu und von bestimmten Märckten und Niederlagen geführet und getrieben werden / nicht sollen auffgehalten / verhindert / oder rechtlichen arrestiret werden / und ob jemand / wer der / oder die wären / dieselbige Personen / oder ihr Haab und Güter in gemein / oder in andere Wege gewaltiglichen angriffe und beschadigte / die Strassen sperren / oder die Güter (wie vor berichtet) auffhalten oder arrestiren wolte / in was Weise oder Gestalt solches geschehe / das den vorgemeldeten Jahrmärckten und Niederlagen Abbruch und Schmälerung reichen und kommen möchte / dieselbige sollen mit der That in Unser und der Reichs Acht und Oberacht / und andere Pönen / Straffen und Bussen / in gemeinem Unsern Land-Frieden begriffen / gefallen seyn / die wir auch itzo / alsdenn / und dann / als itzo / in dieselbige Pön erkennen und erklären / also / daß gegen derselbigen Leib / Haab und Güter / als Verbrecher Unser / und des Heil. Reichs Geleite und Land-Friede / solle und möge gehandelt und verfahren werden / von allermänniglich unverhindert.

Und ob hiervon von Uns der Stadt Erfurth ichtes gegeben / oder derselbigen zu gute ichtes ausgangen wäre / oder hinführo von Uns / oder Unsern Nachkommen am Reiche der Stadt Erfurth oder andern darwider aus einiger Vergessenheit / das zu Abbruch / Verhinderung / und Verletzung der vorgemeldeten Jahrmärckte / Niederlage / Gnaden und Freyheiten reichen möchte / ausgehen oder gegeben würde / dasselbige / all und jedes erkennen und erklären Wir / mit sambt allen Statuten, Gewohnheiten und Rechten / so hiewider seyn / ausgeleget oder verstanden werden möchten / ab / und vernichtigen diß alles / itzo als denn / und denn als itzo / von obgemeldter Unser Königlichen Macht / Vollkommenheit / eigener Bewegnüß und rechten Wissen / in Krafft dieses Brieffes / alles ohn Gefehrde. 1507.

Und gebieten darauff allen und jeglichen Unsern / und des Heil. Reichs Chur-Fürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen Prälaten / Graffen / Freyen / Herren / Rittern / Knechten / Hauptleuten / Vitzdumben / Voigten / Pflegern / Verwesern / Amptleuten / Schultheissen / Bürgermeistern / Räthen / Bürgern und Gemeinden / und sonst allen andern / Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen / wes Würdens / Standes und Wesens die seyn / von Römischer Königlichen Macht / ernstlich und festiglich / mit diesem Brieffe / und wollen / daß sie obgemeldten Unsern Oheim und Fürsten / Georgen / Hertzogen zu Sachsen / und Seine Erben / auch Bürgermeister und Räthe der Stadt Leipzig und ihre Nachkommen / an den obgemeldeten Jahrmärckten / Niederlage / Gnaden / Freyheiten / Privilegien / Rechten / und Gerechtigkeiten / nicht irren noch hindern / sondern sie derselben / wie obstehet / geruhiglich gebrauchen / geniessen und gäntzlich darbey bleiben lassen / und hiervider nicht thun / noch jemand anders zu thun gestatten sollen / in keine Weise / als lieb einem jeglichen ist Unser / und des Reichs schwere Ungnade und Straffe / und darzu eine Pön / nemlich 50 Marck löthigs Goldes zuvermeiden /

1507. melden / die ein jeder / so offt Er freventlich hierwider thut / halb in unser / und des Reichs Cammer / und den andern halben Theil dem obgemeldeten unsern Oheim / Hertzog Georgen zu Sachsen / auch den berührten von Leipzig / ihren Erben und Nachkommen unabläßlich zu bezahlen / verfallen seyn soll. Mit Urkund dieses Brieffes besiegelt / mit unserm Königlichen anhangenden Insiegel. Gegeben in unser und des heiligen Reichs Stadt Costentz / am 23. Tag des Monats Junii / nach Christi Geburt 1507. unser Reiche des Römischen im 22 / des Ungarischen im 28 Jahre.

Dieser Begnadigung gedencken auch Dresserus de Urbibus Germanis p. 307. und Heidenreich in seiner Leipzigischen Chronick. p. 52. n. 86.

So melden auch itztangeführte Autores p. 78. Fabricius in Annalibus pag. 171. Dresserus in Chron. Sax. f. 491. Cyriacus Spangenberg. in seiner Mansfeldischen Chronica fol. 403. daß nach geendigtem schädlichen Landsterben das Getreyde über die Helffte abgeschlagen / und ist der Scheffel Korn / der zuvor zwölff Groschen gegolten / auff sechs biß fünff Groschen / ein Scheffel Gerste auff vier Groschen / ein Scheffel Hafer auf drey Groschen herunter gesetzet worden.

Wohlfeile Zeit.

Es soll auch dieses Jahr Johann Tetzel von Pirn / ein Dominicaner-Mönch und Doctor der H. Schrifft nach Leipzig kommen / und mit seinem Ablaß-Kramе viel Geld den Leuten abgeschwatzet und gelöset haben. Annales Lipf. Msc.

Johann Tetzel kommt mit seinem Ablaß-Kramе nach Leipzig.

Anno 1508.

1508. Der Rath zu Leipzig bekömt erblich die Ober- und Unter-Gerichte.

Am Montag nach Cantate hat Hertzog Georg zu Sachsen dem Rathe alle und jede Gerichte / Ober- und Nieder / über Hals und Hand / in und vor der Stadt / vor drey tausend Rheinische Gülden gäntzlich überlassen und erblich abgetreten / doch darbey zwey Stücken excipiret und ausgenommen. Erstlich / daß der Universität und Geistlichkeit / an ihren Freyheiten / Recht und Gerechtigkeiten / welche Seine Fürstliche Gnaden in alle wege unverletzt erhalten wissen wolten / dardurch im geringsten kein Eingriff und Nachtheil geschehen solte. Zum Andern / daß die Fürstlichen Diener / wenn sie Schulden halber verklaget werden möchten / nicht vor dem Stadt-Gerichte / sondern vor dem Fürstlichen Amptmann zustehen schuldig seyn solten. Würde aber einer etwas peinliches verwürcket haben / solte Er zwar von den Stadt-Knechten angegriffen / und zu gefänglicher Hafft bracht / doch bald darauff dem Fürstlichen Amptmann geliefert und überantwortet werden. Immassen gegenwärtige Copey seines gegebenen Brieffes hierüber also lautet: 1508.

WIr Georg von GOttes Gnaden / Hertzog zu Sachsen / Römischer Käyserlicher Majestät / und des Heiligen Reichs Erblicher Gubernator in Frießland / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen / ꝛc. für uns / alle unsere Erben und Nachkommen / bekennen / daß wir aus viel nützlichen Ursachen / und sonderlich in Ansehung der treuen Unterthänigkeit / gehorsamen und nützlichen Dienste / so uns unsere lieben Getreuen / Räthe und Gemeine unserer Stadt Leipzig / bißhero erzeiget und geleistet haben / als Sie auch hinfürder thun sollen / und mögen / gemeldten unsern Unterthanen / itzigen / und zukünfftigen Räthen / und Gemeinen der Stadt Leipzig / alle und jegliche Gerichte / Oberst und Niederst / über Hals und Hand / in aller Maß / und so fern die vormals Ihnen von den Hochgebohrnen Fürsten / unsern lieben Herren Elter-Vatern / Vettern und Vatern / seeligs und löblichen Gedächtnis / wiederkäufflich vor drey tausend Rheinische Gülden / laut ihrer Verschreibung / zugestellet / und sie der Zeit von uns erstreckt und erklärt seyn / in und vor der Stadt Leipzig / über obbemeldte Summa / so vormals wiederkäufflich darauff gestanden / vor drey tausend Rheinische Gülden erblich und ewiglich verkaufft haben: Welche drey tausend Rheinische Gülden wir von genandten Räthen unserer Stadt Leipzig gnungsam bezahlt empfangen / die förder in unsern Nutz gewand / darumb wir gemeldte Räthe / und gantze Gemeine derselbigen über die vorigen drey tausend Gülden / mit und in Krafft dieses Brieffes quittiren; und gegenwärtiglich erblich und ewiglich / dargegen Verkäuffern alle obbemeldte

1508. stimmte Gerichte/ Oberst und Niederst/ über Hals und Hand/ in und vor der Stadt Leipzig/ in allermassen/ und so fern die/ wie vor angezeiget/ vormahls wiederkäufflich ausgestellet/ von uns erstrecket und erkläret seyn/ in der besten Form und Maß/ wie solcher erblicher und ewiger Kauff am kräfftigsten geschehen soll/ und mag: also/ daß itzige und zukünfftige Räthe und Gemeine der Stadt Leipzig solche Gerichte nu hinführo allezeit erblich und bleiblich haben/ halten/ üben/ und gebrauchen mögen/ in allermassen/ wie unsern Vorfahren/ Elter-Vatern/ Vettern/ Vater/ und uns vom Rechte zugestanden/ daran Sie/ und alle ihre Nachkommen keinerley Weise von uns/ unsern Erben/ und Nachkommen/ sollen geirret/ oder gehindert werden; Sondern wir/ unsere Erben und Nachkommen/ sollen und wollen vielgenanten Räthen und Gemeine solcher verkaufften Gerichte/ allezeit nach Recht und Gewohnheit unserer Lande rechte Gewehr seyn/ und Sie darbey gnädiglich schützen/ handhaben und behalten. Doch haben wir uns/ allen unsern Erben und Nachkommen ausgezogen und vorbehalten/ die Freyheit unsers Fürstlichen Schlosses zu Leipzig/ und aller Gebäude/ woran die seyn/ darzu gehörende/ wie vor Alters herkommen/ desgleichen unser Heff-Gesinde/ Ampticute/ und wesentliche Dienst-Bethen/ über welche ihrer Person halber ohne unser/ unser Erben und Nachkommen/ sonderliche Zulassung oder Befehl nicht soll gerichtet werden. Sondern ob sichs begäbe/ daß jemands derselben in den Gerichten/ so wir itzund/ wie angezeigt/ unserer Stadt Leipzig verkaufft/ ichtes peinlicher Straffe würdig/ üben/ oder beginnen/ den/ oder dieselben mögen itzige und zukünfftige Räthe zu Leipzig annehmen/ und fürder itzigen oder zukünfftigen Amptleuten zu Leipzig zu Verwahrung stellen/ die wir/ unsere Erben/ und Nachkommen/ nach ihrer Verhandlung gebührlicher Weise zu straffen/ oder den Klägern Rechts zugestatten/ verfügen sollen und wollen. In Bürgerlichen Sachen sollen vorbemeldete unsere Dienst-Verwandten zu persönlichen Klagen vor uns oder unsern Amptleuten/ die über Sie zu gebieten haben/ verklaget/ und wider Sie/ Unser/ oder der Amptleute gebührliche Hülffe gebracht werden. Wir wollen auch unsere Universität zu Leipzig/ und derselben Personen/ auch aller Geistlichkeit/ und sonst jedermann/ hiermit ihre Privilegia und Freyheit nicht verkürtzen/ sondern solches alles soll seine Freyheit und Gerechtigkeit nach alten Herkommen/ Ubung/ Ordnunge/ oder Verschreibunge/ unverändert behalten. Alles treulich und ungefehrlich. 1508.

Hierbey sind gewesen und gezeugen unsere Räthe/ und lieben Getreuen/ Heinrich von Schleinitz/ Ober-Marschalck ꝛc. Er Cäsar Pflug/ Ritter/ Georg von Weidebach/ Rentmeister und Amptmann zu Leipzig/ Er Killanus König/ Doctor und Cantzler/ und andere unsere Diener gnung glaubwürdig. Zu Urkund und steter Haltung/ haben wir diesen unsern Brief mit unser eigenen Handschrifft und anhangenden Insiegel gezeichnet/ und versiegelt. Der gegeben ist zu Leipzig/ am Montage nach dem Sonntage Cantate/ nach Christi unsers lieben HErrn Geburt/ tausend/ fünffhundert/ und im achten Jahre.

Heidenr. p. 79. sq. Schneid. p. 228.

Oberwehnter Thomaner-Münch Georg Seslach setzet in seinen geschriebenen Annalibus Thomanis, daß itztermeldeten Jahres/ zur Ausführung des Stadt-Grabens/ die vor dem Grimmischen Thor gestandene Scheunen abgebrochen/ und der so genannte Münchs-Garten (dem Kloster zu St. Thomä gehörig/) durchgraben und die darinnen stehende Bäume ausgerottet/ auch die Zwinger-Mauer zwischen dem Thomas- und Peters-Thor/ sambt einem Thurm erbauet worden.

Die Scheunen vor dem Grimmischen Thor werden abgebrochen.

Zwingermauer zwischen dem Thomas- und Peters-Thor erbauet.

Anno 1509.

1509. Universität zu Leipzig hält ihr Jubel-Fest.

Hat die löbliche Universität zu Leipzig ihr

1510. ihr erstes Jubilaum oder Jubel-Jahr gehalten/ weil gleich 100 Jahr von ihrer Fundation oder Anrichtung an/ verflossen/ wie es aber gehalten worden/ wird nirgends gemeldet. Annal. Lipf. Msc.

Landtag zu Leipzig. So foderte auch Hertzog George zu Sachsen/ Montags nach dem Sonntage Exaudi/ seine Landschafft aus Thüringen und Meissen gen Leipzig/ und ward des Dienstags der Antrag gethan.

1510.

Anno 1510.

Hertzog Alb. zu Sachsen hinterlassene Wittwe stirbt. Den 1 Februar. ist die Durchlauchtige/ Hochgebohrne Fürstin und Frau/ Frau Zedena oder Sidonia/ Königs Georgii in Böhmen Tochter/ Hertzog Albrechts zu Sachsen hinterbliebene Fürstliche Wittwe/ und Hertzog Georgen und Hertzogs Heinrichs zu Sachsen Frau Mutter/ auff dem Schloß zu Torand gestorben/ und folgends in den Thum zu Meissen mit Fürstlichen Ceremonien und Gebräuchen beygesetzet worden. Fabric. p. 174. Moller. in Annal. Frib. p. 157. Albin. l. c. f. 296.

Gerberwiese. Besagten Jahres haben Matthäus/ Laurentius/ und Donatus Paudermann/ Gebrüder/ achtzehen Acker Wiesen dem Gerber-Handwerck erblich verkaufft/ welcher Kauff von Hertzog Georgen zu Sachsen gnädigst confirmiret worden. Peiffer. l. c. p. 260.

Bursa wird vor die Leipziger aufgerichtet. Bald darauff hat E. E. Rath und Bürgerschafft zu Leipzig für ihre Kinder/ eine Bursam anzurichten/ bey der Philosophischen Facultät Ansuchung gethan und erlanget. (Bursa waren nichts anders/ als eine Anzahl oder Gesellschafft junger Studenten/ welche auff den Collegus in einer/ oder mehr Stuben wohneten/ und einem gelehrten Magistro anbefohlen und untergeben worden.) Schneid. l. c p. 308.

Thom. Schobel/ Bürgerm. stirbt gehling. Zur selbigen Zeit ward in Leipzig Thomas Schobel/ Bürgermeister/ welcher sich frisch und gesund den 3 August. nach gehaltener Abend-Mahlzeit zu Bette legte/ folgenden Tages im Bette todt funden. Peifferus l. c. p. 260. seq. Heidenreich. pag. 83.

Lorentz Mordeisen stirbt. Den Dienstag nach Martini dieses Jahres/ ist Lorentz Mordeisen/ von Hoff/ welcher oberührter massen herrliche Legata gestifftet/ gestorben/ und in die Kirche zu St. Thomas begraben worden. Heidenr. p 83.

Hertzog Friedrichs Todt. Den 20 Decembris/ ist Hertzog Friedrich zu Sachsen/ Alberti Sohn/ und Hertzog Georgens Bruder/ Hochmeister in Preussen/ und Coadjutor der Ertz-Bischöfflichen Kirchen zu Magdeburg/ an der Wassersucht gestorben/ zu Meissen begraben/ und Ihm/ damahligem Gebrauche nach/ hier zu Leipzig/ eine stattliche Leichen-Procession mit Vigilien und Seelmessen gehalten worden. Albinus l. c. f. 296. Annal. Lipf. Msc. 1511.

Anno 1511.

1511. Orgelwerck zu S. Thomas wird angerichtet. Ist das Orgelwerck in der Kirchen zu St. Thomä von Meister Blasio angerichtet und verfertiget worden/ davor Er 500 Gülden bekomen. Sesl. in Annal. Thom.

Dieser meldet auch/ daß dieses Jahr D. Jacob Kohler/ Probst zu St. Thomä/ auff Ansuchung Herrn Bartholom. Apts/ Benedicti Bergershain/ und Johann Leimpachs/ damahligen Bürgermeisters/ zu St. Nicolai ein Pädagogium für die Stadt-Kinder zu bauen und auffzurichten/ verwilliget.

Vier Doctores Medicinä werden in der Niclaus-Kirche creiret. Dienstags nach omniam Sanctorum sind in der Kirchen zu St. Niclaus vier Doctores Medicinæ creiret worden/ nahmentlich:

M. Heinrich Stromer/ von Auerbach/
M. Cunradus Tockler/ von Nürnberg/
M. Noricus Caspar Kegler/
M. Johann Hales/ von Halle.

Weil auch dieses Jahr Chur-Fürst Joachim zu Brandenburg/ zu Franckfurt an der Oder/ eine Niederlage und Stapel anrichten wollen/ und selbige zu bestärcken/ etlicher Handelsleute Wahren und Güter/ so theils nach/ theils von Leipzig geführet werden sollen/ angehalten und verstricket. Als hat der Rath zu Leipzig deßwegen an Hochgedachten Chur-Fürsten geschrieben/ und umb Abstattung solches unbilligen Vornehmens/ demüthig gebethen/ doch wenig damit ausgerichtet/ sondern dieses zur Antwort bekommen: Es hätten Se. Churfürstl. Gnaden nichts neues angefangen/ sondern gebrauchten nicht unbillich Ihr Marckt-Recht/ welches von Breßlau nach Franckfurt verleget und von unterschiedlichen Kemgen in Böhmen/ wie nicht minder von etlichen Römischen Käysern/ schon längst confirmiret und bestätiget worden ware.

Als solches der Rath Hertzog Georgen zu wissen gemacht/ und umb Schutz gebethen/ haben Se. Fürstliche Gnaden einen Gesandten nach Brandenburg geschicket/ mit dieser Instruction und Befehlich/ daß Er Ihr. Churfurstl. Durchl. andeuten solte/ es wäre zwar ein Geschrey auskommen und erschollen/ als hätten Se. Liebden mit denen zu Breßlau/ wegen eines öffentlichen Jahrmarckts einen Vergleich getroffen/ aber es hätte zwischen ihnē nichts/ so zu Verletzung und Schmälerung derer im Reich gelegenen Städte gereichen möchte/ können verglichen werden/ so wäre auch nicht billig/ daß die von den Röm. Käysern der Stadt Leipz verliehene Gnaden u. Freyheite/ durch desgleichē Verträge vernichtet werdē wolte.

Es

1512. Es hätte auch seine Liebden die angezogene alte Jahrmärckte / Gerechtigkeit / niemals gebrauchet / dahero zu muthmassen / daß solche Vergleichung mit denen zu Breßlau niemals vorgangen. So wäre von dem Römischen Käyser Maximiliano ernstlich und bey hoher Straffe verbothen / daß niemand die Kauffmanns-Wahren / welche nach oder von Leipzig geführet würden / anhalten solte. Seine Liebden selten sonderlich beobachten die schwere Straffe der Acht und Ober-Acht / in welche alle / die darwider handeln / würcklich verfallen. Dahero auch Er selbst / wenn Er deßwegen ersuchet werden möchte / wider Seine Liebde / als eine in des Reichs Acht und Ober-Acht erklärte Person / dem klagenden Theil hülffliche Hand biethen müste.

Bete demnach / daß seine Liebden wider Käyserlichen Befehlich nicht handeln / sondern vielmehr / wenn sie Ursach zu haben vermeineten / warumb gedachte Güter wären angehalten worden / rechtlich deswegen verfahren / und nicht zweiffeln wolten / es würde ihr / Krafft der zwischen beyden Häusern / Sachsen und Brandenburg / auffgerichteten Erb-Vereinigung / wider die von Leipzig Recht und Gerechtigkeit / ohn alles Ansehen / wiederfahren. Solte aber endlich die Billigkeit nicht erhalten werden können / würde Seine Liebde es Ihr nicht verdriessen lassen / wenn man der Stadt Leipzig Recht und Gerechtigkeit / durch andere Mittel suchen und handhaben möchte. Welche abgeordnete Legation auch nicht umbsonst noch vergebens gewesen / sondern diese erhabene Streitigkeit in der Güte verglichen und beygeleget worden. L. Schneiders Chron. Lipf. p. 361. seq.

Anno 1512.

1512. Becker und Müller-Ordnung.

Haben die Becker und Müller ihre Ordnung vom Rathe zu Leipzig bekommen. Heidenr. p. 83.

Nicolai Hahns Gestiffte.

Montag nach dem Sonntag Cantate vermachte Herr Nicolaus Hahn von Reyla den Stipendiaten vor zwey Personen aus der Hahnischen Familie jährlich 35. Gülden. Annales Lipf. Msc.

Hertzog Heinr. hält Beylager in Freyberg.

Dienstags nach Visitationis Mariæ, war der 6 Julii / hat der Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Heinrich / Hertzog zu Sachsen / &c. mit dem auch Hochgebohrnen Fräulein / Fr. Catharinen / gebohrnen Hertzogin zu Mechelburg &c. zu Freyberg auff dem Schloß / ehelich Beylager gehalten; da eine herrliche Ausrichtung geschehen / und 14 Fürstliche Personen gegenwärtig gewesen: Als unter andern Churfürst Friedrich der Dritte / zu Sachsen / und seine zwey Brüder / Hertzog Ernst der Ertz-Bischoff zu Magdeburg / und Hertzog Johannes zu Sachsen / welcher auch hernach Churfürst worden / mehr Hertzog George zu Sachsen / des Herrn Bräutigams Bruder / drey Hertzoge von Mechelburg / Hertzog Philipp von Braunschweig / Hertzog Johann von Lüneburg / ein Hertzog von Münsterberg / der Bischoff zu Meissen / Graff Günther von Schwartzburg / Graff Gebhard von Mansfeld / Graff Hugo und Graff Ernst von Leißnick / drey Grafen von Gleichen / ein Graff von Stollberg / ein Graff von Hohnstein / ein Graff von Barby / neben etlichen Freyherren / vielen Rittern und Adels-Personen; Und ist der Rath allhier zu Leipzig / neben etlichen von Städten auch eingeladen worden / welcher auch hochermeldeter Hochfürstl. Gnaden / durch die damahligen Herren Deputirten / ein ansehnliches Präsent überreichen lassen. Molleri Freybergische Annales p. 157. sq. Annales Lipl. Msc.

1512. Fürstl. und Gräfl. Personen so bey diesem Beylager gegenwärtig gewesen.

Der Rath zu Leipzig wird auff das Beylager invitiret.

Auch soll dieses Jahr / wie Herr Heidenreich p. 83. anführet / die Kirche zu St. Niclaus gewölbet worden seyn.

Pabst Julius der Ander / ertheilet Ablaß wegen der Butter- und Milch-Speise.

Den 12. Octobr. hat der Bischoff zu Meissen / Johannes der Sechste dieses Nahmens / durch ein offentlich Patent im gantzen Meißnischen Circul / wie auch der Bischoff zu Merseburg / Thilo von Trotta / in seinem Circul publiciren lassen / daß auff Ansuchung der Fürsten von Sachsen / jedermann durch alle ihre Lande / in der Fasten / Milch-Speise zu essen / biß auff das 1531 Jahr / von Pabst Julio dem Andern / verwilliget seyn solte / darfür solte eine Person 1 Groschen und 1 Heller in die verordneten Kirchen-Kästen einlegen. Das publicirte Patent ist dieses Innhalts:

„Daß niemand bey Christlichen Gehorsam und einer Todt-Sünde / die heilige Faste durch / und in andern gebotenen Fast-Tagen / Milch-Speise / das ist / Butter / Käse / und was von Milch oder mit Milch gemachet ist / gebrauchen oder essen, solte / er lege denn jährlich den zwantzigsten Theil eines Rheinischen Güldens (welches / wie itzt gemeldet / einen Groschen und einen Heller macht /) in die verordneten Kisten; mit Bedrohung / so jemand in seiner Beichte schuldig daran befunden würde / der solches übertreten / daß dieselbige Person nicht solte absolviret / viel weniger zum Tisch des HErrn gelassen werden / sie habe denn darumb allenthalben genung gethan / und den enthaltenen gebührlichen Theil eingeantwortet / mit angehengter Vermahnung / daß jedermann seiner Seelen Heil und Seeligkeit hierinnen bedencke / und was sich ein jeglicher daran schuldig weiß / dasselbige noch in Zeiten in die geordneten Kirchen-Kästen einlege /

1513. einlege / oder dem Ertz-Priester seines „ Stuels / darinnen Er wohnhafftig / über- „ händige / damit Er die Absolution erlan- „ ge / und sich hierinnen für zeitlicher und „ ewiger Straffe wisse zu verwahren. „ Mollerus l. c. p. 158.

Bey Anführung dieses Päbstlichen Indulgens- oder Ablaß-Brieffes / setzet Herr M. Tobias Schmidt in seinen Zwickauischen Annalibus oder Zeit-Register p. 265. folgende Worte darzu: So unchristlich war der Pabst und seine Pfaffen / daß so viel an ihnen gelegen / sie einen armen Menschen / den Christus so theuer erlöset / umb dreyzehenthalbe Pfennig willen hätten dem Teuffel gegeben / da sie doch ohne das der Welt Güter zu sich gescharret.

Rühmlicher sind folgende Ordnungen / welche auf dem Reichs-Tage zu Cölln und Trier (wie Fabricius in Annal. Misn. p. 176. angemercket) verfasset / und durch E. E. Rath allhier sind publiciret worden / in welchen das Fluchen und Gotteslästern / ingleichen das übermässige Trincken und Schwelgen / bey harter Straffe verbothen.

Ordnung wider das Fluchen und übermässiges Trincken.

Fast zu Ende dieses Jahres kömt Martinus Luther nach Leipzig / von den Churfürstlichen Rentmeistern daselbst die von Churfürst Friedrichen zu seinem Doctorat verehrete Unkosten abzuhohlen / begiebet sich darauff / nach Empfang solches Geldes / wieder nach Wittenberg / und wird am Tage Luciä / welcher war der 13. December / auff Anordnung höchstermeldeten Churfürstens zu Sachsen / Hertzog Friedrichs / und Befehl Herrn D. Staupitzens und seines Convents / in Doctorem der H. Schrifft promoviret. Dresserus l. c. fol. 493. Matthesii erste Predigt von der Historia des Herrn D. Martin Luthers. pag. 7.

Mart. Luther. hohlet seine Doctorats-Unkosten zu Leipzig.

Anno 1513.

1513. Kirche zu St. Niclaus wird erweitert.

Dieses Jahr ist die Kirche zu St. Nicolai stärcker und grösser gebauet worden / worzu D. Jacob Köler / Probst zu S. Thomä / früh umb 9 Uhr / drey Tage nach dem Fest der Verkündigung Mariä / den Eckstein geleget / wie folgende Schrifft ausweiset:

Feria 3 post Annunciationis Mariæ positus est primus lapis angularis ad Ecclesiam S. Nicolai in Lipzk, per Præpositum D. Jacobum Köler, manè circa horam nonam.

Seslach in Annalibus Thomanis. Dieser Erweiterung gedencket auch Schneider. l. c. p. 115.

Es hat auch Hertzog George zu Sachsen 2000 Gülden legirt und verordnet / daß von derselben Zinse jährlichen in der Mar- ter-Woche am Grünen Donnerstage / Char-Freytage und Sonnabends / die gantze Historia vom bittern Leiden und Sterben JEsu Christi / auff öffentlichen Marckte agiret und gespielet werde. Annales Lipsl. Msc. Faustus im Chur- und Fürstl. Sächs. Stammbaume p. 208.

1513. Das Leiden Christi in einer Comödie vorgestellet.

Diese geschriebene Leipzigische Jahr-Bücher / und vermuthlich aus denenselben Peifferus l. c. p. 261. melden: Daß dieses Jahr 20 Schul-Knaben auff der Schulen zu St. Thomas / sambt dem Cantor / Organisten / zwey Stadt-Pfeiffern und einem Goldschmidt / (welche des Tages zuvor auf einer Gasterey von einer Katze sollen gegessen haben) in eine gefährliche und tödtliche Kranckheit gerathen / davon wenig von den Schülern wieder aufkommen / die andern aber alle gehling gestorben.

Gehlinge Todesfälle.

Den 24 May hat Hertzog George zu Sachsen / eine neue Steuer auff seine Unterthanen durchs gantze Land gelegen / und haben dieselben das zehende Faß von allen Wein und Bier / vier Jahr nach einander entrichten müssen. Mollerus in Annal. Friberg. p. 159.

Bier- und Wein-Steuer.

So ist auch dieses Jahr die Edle Buchdrucker-Kunst zuerst nach Leipzig kommen. Heidenr. p 84.

Buchdruckerey kommt nach Leipzig.

Den 14 Jul. ist Heinrich Wiedecker / sonst Probst genandt / welcher obberührter massen viel herrliche Legata, und unter andern ein Stipendium von 1200 Gülden vor arme Jungfrauen / gestifftet / gestorben / liegt unter dem Singe-Chor zu St. Thomas begraben. Stepn. Inscript. n. 773. Welchem kurtz darauff / am Tage Mariä Geburt / Johann Leimbach / Bürgermeister / in der Sterbligkeit nachgefolget / dessen entseelter Corper in der Pauliner-Kirche begraben ist. Stepn. Inscript. n. 25. & 1778.

Heinrich Wiedecker stirbt.

Jungfer-Stipendium.

Johann. Leimbachs Bürgermeisters Todt.

Diesem Sommer über ist das neue Collegium / (itzo das Rothe genandt) auff Befehl Hertzog Georgens / und E. E. Raths Unkosten / an dem Ort / wo vorhin des Raths Marstall gewesen / gebauet worden / wie folgende in Stein gehauene Uberschrifft: Ædes hæ Lipsici Senatus impensis sunt exstructæ, Anno à Natali Christi, 1. 5. 1. 3. und Wappen ausweisen.

Das neue oder rothe Collegium wird erbauet.

Gleichfalls sind auch dieses Jahr zwey hohe und starcke Thürme zwischen dem Hällischen und Grimmischen Thor / aufgeführet / und mit Schieffer gedecket worden / davon der eine in dem zurückgelegten 1687sten Jahre / weil er sehr baufällig / in die Helffte abgetragen / auffs neue gedecket und schön repariret worden. Auff diesem ist folgende Schrifft: Concordia res parvæ crescunt, 1513. Auff dem andern sind diese Worte: Soli DEO honor & gloria 1513

Erbauung zweyer Thürme.

gehau-

1514. gehauen/ wie der Augenschein weiset/ und Herr Heidenreich p.83.seqq.anführet.

Harter Winter

Umb Martini hat sich ein kalter und harter Winter angefangen/ und hat biß auff Pauli Bekehrung folgendes Jahres gewähret/ daher nicht allein Mangel an Wasser und Brod erfolget/ sondern auch viel Menschen und Vieh erfrohren und umbkommen. Von dieser Kälte hat man hernach viel Jahre zu sagen gewust/ und haben die Alten gemeiniglich ihre Jahr-Rechnungen darnach gemacht/ denn bey Menschen Gedencken dergleichen Kälte nicht soll gewesen seyn. Dresser.l.c.f.493. u.495. Fabr. p.495.

Anno 1514.

1514.

Donnerwetter

Den 6 Januar. am heiligen Drey König-Tage/ hat es hart und hefftig gedonnert.

3 Regenbogen.

Den 11 dito darauff hat man drey Regenbogen/ und des Nachts Halones oder Circkel umb den Mond gesehen.

Hertzog Georg zeucht in Frießland.

Itztbesagten sechsten Tages des Monats Januarii/ ist Hertzog George zu Sachsen abermahl mit einer stattlichen und wohlmundirten Armee/ wegen neuer ereigneten Empörungen/ aus Leipzig in Frießland gezogen/ die Stadt Thamm mit stürmender Hand eingenommen/ Groningen belagert/ und im Lande hin und wieder grossen Schaden gethan. Weil aber die Friesen ein grob/ hart/ unbeständig Volck/ welches frembde Herrschafft über sich übel vertragen können/ und hochgedachter Hertzog gesehen/ daß Er dieselben in Gehorsam zu halten/ mehr Kosten auffwenden müssen/ als hingegen Nutzes und Einkommens darvon zugewarten gewesen/ hat Er letzlich mit

Friesland wird dem Käyser abgetreten.

Einwilligung seines Bruders/ Hertzog Heinrichs/ das gantze Land dem Käyser/ von dem es sein Vater wegen geleisteter Kriegs-Dienste/ und ausgelegten Geldes empfangen/ wie oben gemeldet worden/ wieder übergeben/ und sich anderweit befriedigen lassen. Peiffer. p.261. Heidenr. pag. 84. Calvisius in Chronol.fol.823. Mollerus in Freyberg. Annal. pag. 160. Dresseri Sachs. Chron. f. 496. Fabric.in Annal.Misn.p.176.

Der Bischoff zu Merseburg ruffet ein Carcer zubaue

Der Rath zu Leipzig lässet ihr Käyserliche Privilegium wegen der Jahrmärckte öffentlich anschlagen.

Dieses Jahr hat Fürst Adolph von Anhalt/ der zwey und viertzigste Bischoff zu Merseburg/ auff Ansuchen einer loblichen Universität ein eigenthümliches Carcer an einem bequemen und ehrlichen Ort zubauen/ vergünstiget. Dresserus in Orat. de Cancellarii munere & dignitate.

Dieweil auch vor E.E. Rath der Stadt Leipzig kommen/ welcher Gestalt sich etliche unterstünden/ wider ihre erlangte Königliche und Käyserliche Begnadigung der Jahrmärckte halben zu thun und zu handeln/ hat Er solche im Ostermarckt dieses Jahres/ öffentlich anschlagen/ und zu männigliches Wissenschafft gelangen lassen/ wie folget: 1514.

WIr Bürgermeister und geschworne Rathmanne der Stadt Leipzig/ entbiethen allen und jeden/ Geistlichen und Weltlichen/ Was Würden und Standes die seyn/ unsere unterthänige/ willige/ und freundliche Dienste/ und fügen hiermit zu wissen/ daß/ wiewol wir/ und bemeldte Stadt Leipzig/ unter andern vielfältigen Privilegien und Freyheiten/ mit dreyen Jahrmärckten des Jahres/ Stapeln/ und Niederlagen/ gnädigst versehen/ und über solche Jahrmärckte/ und Niederlage/ mannigfaltige/ Päbstische/ Käyserliche/ Königliche/ Chur- und Fürstliche Bestätigung/ gnädige und gnungsame Vorschreibung/ beständige Siegel und Briefe/ lange Zeit gehabt/ und noch haben/ überdas berührte Jahrmärckte eines Theils vor Alters/ und weit über Menschen Gedencken in gemeldter unser Stadt Leipzig gewesen seyn. Doch/ so hat der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr George/ Hertzog zu Sachsen/ des H. Röm. Reichs/ und Käyserlicher Majestät erblicher Gubernator in Friesland/ Landgraff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ unser gnädiger Herr/ aus angebohrner Fürstlicher Güte/ und Hochlöblicher Mildigkeit/ berührte Stadt Leipzig/ unsern Bürgern/ Einwohnern/ allen Kauffleuten/ Händlern/ und andern/ die berührte Jahrmärckte/ Stapel/ und Niederlage besuchen/ und gebrauchen/ über dieselben drey Jahrmärckte/ Stapel und Niederlagen/ noch eine merckliche/ treffliche und reichliche Befreyung/ Privilegium und Begnadigung/ von dem Allerdurchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Maximiliano/ der Zeit Römischen König/ und itzo erwehlten Römischen Käyser/ zu allen Zeiten Mehrern des Reichs/ unserm Allergnädigsten Herrn/

1514. Herrn / gnädiglich erlanget / und ausbracht. Dieses lautet von Wort zu Wort / wie hernach folget:

[Hierauff stund das Käyserliche Privilegium / wie solches sub Anno 1507 fol. 78. zu lesen stehet.]

Dieweil wir denn hiebevor solche hier oben geschriebene Käyserliche und Königliche Begnadigung / in unser Stadt Leipzig / inn- und ausserhalb der Jahrmärckte / zu mehren mahlen öffentlich haben anschlagen / und verkündigen lassen / haben wir nicht unterlassen können / die itzt abermals zum Uberfluß männiglichen zu verkündigen / auff daß dieses einem jeglichen solle und möge kund und offenbahr seyn / damit die jenigen / so viel benemte unsere Jahrmärckte / Stapeln und Niederlage / mit ihren Personen / Haab und Gütern besuchen / und gebrauchen / sich darnach zu halten / und zu getrösten / und aber die jenigen / so darwider thun / oder zu handeln vornehmen oder vorzunehmen vermeinen / das wir uns doch zu niemand versehen / sich vor Schaden / und auffgesatzte Käyserliche Pön und Straffen wissen zu hüten / oder verwahren / und sich mit Unwissenheit nicht entschuldigen mögen / in und aus Krafft dieses unsers offenen Brieffes. Zu Urkund mit unserm hierunter auffgedrucktem Insiegel wissentlich besiegelt. Gegeben zu Leipzig / Dienstag nach dem Sonntag Jubilate / den 9 May / Anno 1514.
Heidenr. l. c. p. 84. seqq.

Der Rath zu Naumburg begehret vom Käyser ihren Jahrmarckt zuverlegen /

Diesen allen doch ungeachtet / hat der Rath zu Naumburg an Röm. Käyserliche Majestät suppliciret / und allerunterthänigst gebeten / daß sie den Jahrmarckt / welchen sie / aus alter Gewohnheit und ihrer Bischöffe Bewilligung / drey Wochen vor Ostern zu halten pfleget / hinführo auff eine andere Zeit / und zwar acht Tage vor St. Dionysii Tag / welcher auff den 9 Octobr. gefallig / verlegen möchten.

Der Käyser hat zwar erstlich in solches ihr Suchen allergnädigst gewilliget. Nachdem Er aber bald darauff vom Rath zu Leipzig / des ihrer Stadt verliehenen Privilegii allerunterthänigst erinnert worden / haben Ihr. Maj. an den Rath zu Naumburg anderweit geschrieben / des Inhalts: Sie erinnerten sich allergnädigst / daß Sie vor diesem der Stadt Leipzig diese Käyserliche Freyheit gegeben / daß auff 15 Meilweges gerings herumb / kein Jahrmarckt angerichtet werden solte. Weil denn die Naumburger in ihrer Supplication solches verschwiegen / als thäten Sie hiermit ihnen ernstlich befehlen / daß Sie des zwischen der Stadt Leipzig und Ihnen angesetzten Tages erwarten / und bey Vermeidung hoher Straffe und schwerer Käyserl. Ungnade / mit Verlegung ihres Marcktes / darzwischen nichts endern solten. Dem Rath zu Leipzig aber hat höchstgedachter Käyser Maximilianus zugleich allergnädigst geschrieben / und zuerkennen gegeben / daß ob wohl Seine Käyserliche Majestät von vielen wichtigen Reichs-Geschäfften überhäuffet / an das der Stadt Leipzig verliehene Jahrmarckts-Privilegium nicht gedencken können / und dahero in der Naumburger Suchen gewilliget / so hätten Sie sich doch nunmehr desselben allergnädigst erinnert / und dahero denen zu Naumburg ernstlich gebothen / daß sie der geschehenen Verwilligung denen zu Leipzig zum Nachtheil / sich nicht gebrauchen solten. wird abgeschlagen.

Der Rath zu Naumburg gehet mit heimlichen Anschlägen umb /

Ob nun zwar die Naumburger / Käyserlichen Befehlich zu allerschuldigster Folge / darauff in Ruhe gestanden: Haben Sie doch heimlich darwider practiciret / und mit Hülffe ihres und anderer Bischöffe / solches ihr Vorhaben durchzubringen / sich bemühet. Wie heimlich aber dieses ihr Absehen Sie zu halten vermeinet / ist es doch durch einen ihrer Bürgermeister / Gebestadt genandt / und den Stadtschreiber endlich auskommen. Denn als dieselbigen mit einem Meißnischen von Adel / Cäsar Pflugen / welcher sich dazumahl etliche Tage zu Naumburg auffhielte / in ein Gespräche kommen / und dieser Streitigkeit gedacht worden / haben sie in diese Worte sich heraus gelassen: Wenn Sie Hertzog Georgens nicht schoneten / trügen Sie keinen Zweiffel / daß Sie so wohl vom Käyser / als von dem Römischen Pabst / durch Vorbitte Ihres und etlicher andern Bischöffen ihr Begehren erlangen und behaupten würde. welche entdecket /

Als solches dem Rath zu Leipzig zu Ohre kommen / haben sie leicht daraus abnehmen können / daß Sie nicht nur mit der Stadt Naumburg / sondern auch mit ihrem Bischoff und andern Geistlichen dürfften zu thun bekommen. Damit Sie aber beyden vorkommen möchten / haben Sie an Leonem den Zehenden / Pabst zu Rom / geschrieben / demselben ihre von den Römischen und von den Leipzigern verhindert worden.

1514. indem ihnen

schen Käysern gegebene Jahrmarckts-Freyheiten zu wissen gethan / und umb Päbstliche Confirmation derselbigen gebethen. Darauff Sie denn folgende Päbstische Bulla erhalten:

Päbst Leo eine Confirmation ihrer Messen ertheilet.

LEo Episcopus Servus Servorum DEI, venerabilibus fratribus Misnensi & Merseburgensi Episcopis, ac dilecto filio Præposito Monasterii per Præpositum gubernari soliti sancti Thomæ oppidi Lipsiensis, Merseburgensis Diœcesis, salutem & Apostolicam benedictionem. Hodiè à nobis emanârunt literæ tenoris subseqventis:

LEo Episcopus Servus Servorum DEI, ad perpetuam rei memoriam, Romanus Pontifex, cui gregis Dominici per universum orbem diffusi, patrocinium & cura fuit supernâ dispositione commissa, hisce, qvæ personis Romanæ Ecclesiæ devotis, sunt largitione Regum Catholicorum concessa liberaliter, cum ab eo petitur, adjicit muniminis firmitatem, ac desuper aliàs disponit, prout in Domino conspicit salubriter expedire. Sanè pro parte dilectorum filiorum, Pro Consulis ac Senatûs ac Populi oppidi Lipsiensis, Merseburgensis Diœceseos Nobis nuper exhibita petitio continebat, qvòd aliàs, postqvam charissimus in Christo filius noster, Maximilianus, in Romanum Imperatorem electus, ad illustris qvondam Alberti Saxoniæ Ducis, tunc in humanis agentis, & dicti Oppidi, in qvô à Dominica, cujus Jubilate, ad cujus Cantate incipit Missæ introitus, diem Dominicam, & à post Festum dedicationis S. Michaelis Arch Angeli prima Dominica, dies usq; ad octo, nec non à Festo circumcisionis Domini nostri Jesu Christi respectivè incipiendæ, usq; ad similiter octo dies inmediate seqventes etiam respectivè duraturæ nundinæ celebrari antea consveverant, Domini temporalis instantiam, consvetudinem hujusmodi confirmaverat, & approbaverat, ac certas gratias, immunitates, & prærogativas desuper concesserat. Idem Maximilianus electus Imperator gratias, immunitates, ac prærogativas hujusmodi ejus, Imperiali potestate, & certa scientia, ad dilecti viri nobilis Georgii similiter Ducis Sax. & Domini dicti Oppidi, ac Alberti prædicti filii instantiam concessit iterum & ampliavit, ita ut in dicto Oppido etiam Emporium ac, depositiones, tam parvarum, qvam magnarum mercium exercerentur ac fierent, ipsumq; Oppidum omnibus ac singulis gratiis, immunitatibus ac juribus, qvibus alia Loca, in qvibus Nundinæ, emporia ac mercium depositiones similiter exercentur ac fiunt, de jure aut consvetudine utuntur, & potiuntur, uti, potirive posset. Utq; nullæ nundinæ sive mercium depositiones circa circum dictum Oppidum, per qvindecim milliaria Germanica, fieri aut celebrari valerent, & qvod omnes mercatores, tam emptores, qvam venditores, ac aliæ personæ, qvarumvis partium, & cujuscunq; dignitatis, status, gradus & conditionis forent, eo tempore, qvo ad nundinas, aut mercium depositiones hujusmodi accederent, tam eundo, qvam recedendo, securum & liberum salvum conductum, etiam cum eorum bonis haberent, prohibendo ne viæ qvacunq; de causa intercluderentur, neve merces, sive bona interciperentur, impedirentur, aut etiam juridice arrestarentur, ac varias pœnas in contrafacientes statuendo, & si qvæ ab ipso in contrarium certo alicui loco, tunc expresso illarum partium Oppido aut aliis qvibusvis concessa essent, aut in futurum concederentur, annihilando: prout in ipsius Maximiliani electi desuper confectis literis dicitur pleniq; contineri. Qvare tam pro parte Ducis Georgii, qvam Proconsulis & Senatus, ac populi prædictorum, Nobis humiliter fuit supplicatum, ut concessionibus & literis, ac aliis præmissis, pro illarum subsistentia firmiori, robur Apostolicæ Confirmationis adjicere, aliasq; in præmissis oportune providere, de benignitate Apostolica dignaremur.

Nos igitur Georgium, Ducem Saxoniæ, Pro Consulem & Senatum, ac Populum præfatos, ac eorum singulos, à qvibusvis excommunicationis, suspensionis, & interdicti, aliisq; Ecclesiasticis sententiis, censuris, ac pœnis, à jure, vel ab homine, qvavis occasione vel causa latis, si qvibus innodati existunt, ad effectum præsentium duntaxat consequendum, harum se rite absolventes, & absolutos fore censentes, hujusmodi supplicationibus inclinati, concessiones & literas, ac alia præmissa, nec non (qvantum, & qvatenus sint in usu, & præfati Georgii Ducis, ac ejus successorum superioritati vel dominio non repugnent) qvæcunq; alia oppido Lipsiensi, illiusqve Sena-

1514.

1514. Senatui, incolis, nundinis, depositionibus mercium & emporiis prædictis, qvomodolibet concessa privilegia, gratias, & immunitates, cum omnibus & singulis in eis contentis clausulis, & inde secuta qvæcunq; Apostolica autoritate approbamus, & confirmamus, supplentes omnes & singulos defectus, si qvi forsan intervenerint in eisdem: & nihilominus ea omnia denovo concedimus, non obstantibus constitutionibus, & ordinationibus Apostolicis, cæterisqve contrariis qvibuscunq;.

Nulli ergò hominum liceat, hancce paginam nostræ Absolutionis, ac Concessionis infringere, vel ei, ausu temerario contraire. Si qvis autem hoc attentare præsumserit, indignationem Omnipotentis DEI, ac Beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus, se noverit incursurum. Data Romæ apud S. Petrum, Anno incarnationis Dominicæ 1514. die 6. Iduum Decembris, Pontificatus nostri anno secundo.

Qvocircà discretioni vestræ, per Apostolica scripta mandamus, qvatenus vos, vel duo, aut unus vestrum per vos, seu alium, vel alios, literas prædictas, & in eis contenta qvæcunq;, ubi, qvando, & qvoties opus fuerit, ac super hoc pro parte Pro-Consulis, & Senatus, & Universitatis prædictorum, vel alicujus eorum, fueritis requisiti, solenniter publicantes, ipsisq; in præmissis efficacis defensionis præsidio assistentes, faciatis autoritate nostra omnia & singula præmissa inviolabiliter observari, ac ProConsulem, ac Senatum, ac Universitatem præfatos, eis pacifice gaudere. Non permittentes ipsos, aliosve qvoscunq; mercatores ac personas, ac nundinas, vel emporia hujusmodi, pro tempore accedentes, vel ab eis recedentes, in personis seu rebus aut bonis, contra earundem nostrarum literarum tenorem, qvomodolibet molestari, Contradictores qvoslibet, & rebelles, per Censuram Ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis. Et nihilominus super his servatis processibus, censuras per vos tempore latas contra eos, qvos vobis incurrisse constiterit, qvoties opus fucrit, etiam iteratis vicibus, aggravare curetis. Non obstantibus omnibus supra dictis, aut si aliqvid communiter, vel diversim ab eadem sit sede indultum, qvod interdici, suspendi, vel excommunicari non possint, per literas Apostolicas, non facientes plenam, & expressam, ac de verbo ad verbum, indultus hujusmodi mentionem. Datum Romæ apud S. Petrum, Anno incarnationis Dominicæ 1514. die 6. Id. Decembris, Pontificatus nostri Anno secundo. 1514.

Auff Teutsch lautet es also:

WIr Leo Bischoff / ein Knecht aller Knechte GOttes / entbieten den würdigen Brüdern / beyden Bischoffen zu Meissen und Merseburg / auch unserm geliebten Sohn dem Probst zu St. Thomas in Leipzig / Merzeburgischen Sprengels / Unsern Gruß und Apostolischen Seegen. Dieser Brieff ist heute von uns ausgangen folgenden Innhalts:

LEO Bischoff / ein Knecht aller Knechte GOttes / zu stetswährender Gedächtnüs Römischer Pabst / dem der Schutz und Sorge des HErrn CHristi Heerde durch die gantze Welt aus Göttlicher Verordnung / ist anbefohlen / pfleget die Begnadigungen / so aus Mildigkeit der Christlichen Könige / denen / der Römischen Kirche zugethanen Personen / freygeblich verliehen werden / wenn es gebeten wird / mächtiglich zu bestätigen / auch sonsten Verordnung zu machen / nachdem Er siehet / was zu GOttes Ehre nützlich seyn mag. Uns ist wegen unser geliebten Söhne / des VicеBürgermeisters / Raths und Bürger der Stadt Leipzig / zum Merseburgischen Sprengel gehörigen / neulich eine Bittschrifft überreichet worden / des Innhalts / daß auch jensten / nachdem unser in Christo höchstgeliebter Sohn / Maximilianus / erwehlter Römischer Käyser / auff des weyland Durchlauchtigen Albrechts / Hertzogs zu Sachsen / dazumahl noch am Leben / und gedachter Stadt / (in welcher vom Sonntag Jubilate / biß auf den Sonntag Cantate / und von Sonntag nach Michaelis an / acht Tage / und von Neuen Jahrs-Tag an / gleichfalls acht Tage währende Jahrmärckte / von langer Zeit her / und

1514. und aus alter Gewohnheit öffentlich gehalten werden) inständiges Anhalten / diese Gewohnheit bestätiget und bekräfftiget / auch gewisse Gnaden / Freyheiten und Herrligkeiten darüber verliehen gehabt hätte / eben derselbige Käyser Maximilianus / gedachte Gnaden / Freyheiten und Herrligkeiten / von Käyserlicher Macht / und Wissen / auff inständiges Begehren des Edlen Herrn Georgen / Hertzogs zu Sachsen / vergedachten Hertzog Albrechts Sohns / und Herrns der Stadt Leipzig / von neuen gegeben / und vermehret / also / und dergestalt / daß in genandter Stadt / ein Kauffhandel und Niederlage / so wol geringer als köstlichen Wahren getrieben und gehalten werden / die Stadt auch selbst / aller und jeder Gnaden / Freyheiten und Gerechtigkeiten (welche andere Oerter an denen Jahrmärckten / Handlungen und Niederlagen geübet und gehalten werden / von Recht oder Gewohnheit / gebrauchen und nutzen) geniessen und gebrauchen solte / und daß kein Jahrmarckt oder Niederlage / auff funffzehen teutscher Meilen / rings umb gemeldete Stadt / solte angestellet und gehalten werden. Und daß alle Kauff-Leute / so wohl Käuffer als Verkäuffer / und andere Leute / wes Ehren / Würden / Standes und Wesens die seyn möchten / zu der Zeit / da sie auff solche Jahrmärckte und Niederlagen sich zubegeben pflegten / im hin- und rückreisen / sampt ihren Gütern / ein frey und sicher Geleit haben solten / ernstlich verbietende / daß weder die Strassen aus einiger Ursach gesperret / noch die Wahren und Güter angehalten / gehemmet / oder mit Arrest beleget werden möchten. Mit angehengter Straffe wider die Verbrecher / und Verwahrung / daß alles / so andern Orten / von Ihm dem Käyser dieser Begnadigung zu wider / schon verwilliget worden / oder ins künfftige verwilliget werden möchte / hiermit gäntzlich cassiret / abgethan und vernichtiget seyn solte. Wie in des erwehlten Käysers Maximiliani ausgefertigten öffentlichen Brieffe mit mehren begrieffen. 1514.

Darumb ist uns so wohl wegen Hertzogs Georgen / als vorgedachten Vice-Bürgermeisters / Raths und Bürger unterthänig supplicieret worden / daß wir die verliehene Freyheiten / Begnadigungs-Brieffe / und was mehr erwehnet werden / damit dieselbigen desto beständiger seyn möchten / weiter bekräfftigen und aus Apostolischer Mildigkeit / auch sonsten gute Versehung thun wollen.

Thun demnach den Hertzog zu Sachsen / Georgen / oberwehnte Vice-Bürgermeister / Rath und Bürger / alle und jede / von allen Bannes / Ampts-Enthaltungs und geistlichen Verbots-Erklärungen / auch andern Straffen / von Recht / oder Menschen / aus waserley Anleitung und Ursach ergangen / so sie damit bestricket seyn möchten / so viel die Werckstellung dieses Brieffes belanget / hiermit loßsprechen / auch vor loßgesprochen erkennen / und durch ihr unterthäniges Bitten bewogen / thun wir alle Verleyhungen / Freyheiten und Begnadigungs-Brieffe / und alles was vergesetzet / wie nicht weniger (so viel und so weit solches im Gebrauch / und obgenandtes Hertzog Georgens / und Seiner Nachkommen Hoch-Fürstlicher Gewalt und Bothmässigkeit nicht zuwider ist) alle andere der Stadt Leipzig / ihrem Rath und Innwohnern / auch verberührten Jahrmärckten / Niederlagen und Stapeln / auff waserley Wege verliehene Privilegien / Begnadigungen / und Freyheiten / mit allen und jeden darinn begriffenen Clausuln / und was daraus folget und geschlossen werden kan / aus Apostolischer Macht und Gewalt bestätigen und bekräfftigen / auch alle und jede Mängel / die darinnen vorfallen möchten / ergäntzen / und nichts desto minder alles gleichsam von neuen geben und verleyhen / und sollen keine Apostolische oder ander

M widri-

1514. widrige Satzungen und Verordnungen darwider etwas gelten.

Diesen unsern Loßsprechungs- und Begnadigungs-Brieff muthwillig zu brechen/ oder darwider zu thun/ soll keinem Menschen vergönnet seyn. So aber jemand darwider zu thun sich unterstehen würde/ der soll wissen/ daß Er in GOttes des Allmächtigen/ und der heiligen Apostel Petri und Pauli Zorn und Ungnade fallen werde. Gegeben zu Rom/ bey dem heiligen Petre/ am achten Tage Decembris/ nach der Menschwerdung Christi/ im 1514/ unsers Pabsthumbs aber im andern Jahre.

Befehlen demnach Eurem hohen Verstande/ durch dieses Apostolische Schreiben/ daß Ihr/ oder zwey/ oder einer aus Euch/ durch Euch/ einen andern/ oder andere diesen Brieff und alles was darinnen begriffen ist/ wo/ wenn und wie offt es nöthig/ und deswegen von gedachten Vice-Bürgermeister/ dem Rath und Gemeinde/ oder einem von demselbigen ihr ersuchet werden möchtet/ öffentlich anschlagen/ und in allen so obstehet/ ihnen Schutz und Schirm leisten/ und durch eure Hoheit und Ansehen es dahin richten wollet/ daß alle und jede obgesetzte Begnadigungen unverbrüchlich gehalten und vergenandter Vice-Bürgermeister/ Rath und Gemeinde/ dieselben geruhiglich geniessen mögen. Ihr wollet auch nicht zugeben/ daß Sie oder alle andere Kauffleute und Personen/ welche zu jederzeit diese Jahrmärckte und Stapeln zu besuchen/ zu und abzuziehen/ weder an ihren Personen/ noch Wahren und Gütern/ wider dieses unsers Briefes Innhalt/ einiger Weise beleidiget werden mögen. Die Widerspenstigen aber/ und alle/ die darwieder streben/ wollet ihr durch die Kirchenstraffe/ alles appellirens ungeachtet/ im Zaum halten/ und wofern es nöthig/ die weltl. Obrigkeit darüber umb Hülffe ansuchen: Nichts minder wollet Ihr mit in Achtnehmung des rechtlichen Processes/ die durch euch wider sie ergangene Kirchenstraffe/ so offt es vonnöthen seyn wird/ wiederhohlen und schärffen/ und euch daran nichts hindern lassen/ alles so oben gesaget/ oder so etwas ingemein/ oder insonderheit von dem Päbstischen Stuel darwider möchte verwilliget worden seyn/ durch Apostolische Bullen/ so sie nicht ausführlich und ausdrücklich/ und von Wort zu Wort dieser unser Verwilligung gedencken. Gegeben zu Rom/ bey dem heiligen Petre/ am 8 Tag Decembris/ nach der Menschwerdung Christi im 1514 unsers Pabsthumbs aber im andern Jahre. 1514.

Der Probst zu S. Thomas läst diese Päbstische Bulla an die Kirch-Thüre schlagen

Diese Päbstische Bulla hat dazumahl Jacob Köler/ der geistlichen Rechten Doctor/ und des Thomas-Klosters zu Leipzig Probst/ mit einer Vorrede/ in welcher Er/ daß vom Römischen Pabst Er zu einen Richter in dieser Sache verordnet wäre/ angezeiget/ an der Kirchen-Thüre zu S. Thomas öffentlich angeschlagen/ und zu Ende diese Worte hinzugesetzet: Daß im Nahmen Pabsts Leonis/ des Zehenden/ Er alle die jenigen/ welche nicht gehorchen würden/ in Bann thun/ und den hölischen Geistern zu peinigen übergeben wolte. Wie dieses Herr Peiffer in seinem Lipsia l. 11. §. 37. p. 225. seq. und aus demselben Schneiderus in Chron. Lipsp. 366. seqq. ins deutsche übersetzet/ ausführlich anführen.

Mittel-Glocke auf den Nicolaus-Thurm.

So ist auch noch dieses Jahr/ nicht allein die Mittel-Glocke auff dem Niclaus-Thurm gegossen worden/ wie die darauff gepregte Schrifft ausweiset/ dieses Innhalts:

Sanctus S.S. Dominus Sabaot, Osanna in excelsis DEO, & omnes probi orate 1514. Siehe hiervon Stepneri Inscript. Lipsp. 327. n. 170.

und zwo grosse Glocken auf den Thurm zu S. Thomas werden gegossen.

sondern es sind auch die 2 grosse Glocken auf den Thurm zu S. Thomas/ die eine in Vigilia Ursulæ, die andere den 31 Octob. den Tag vor aller Heiligen dieses Jahr/ gegossen worden. Peiffer. l. c. p. 261. Heidenr. p. 84.

Anno 1515.

1515.

Eine Jungfrau so geraubet/ wird gerichtet.

Ist eine fürnehme Jungfer/ so in Manns-Kleidern eine lange Zeit im Kriege gedienet und auff öffentlicher Strasse geraubet/ zu Leipzig in gefängliche Verhafft gebracht/ und mit dem Schwerdte gerichtet worden. Peiffer. l. c. p. 261. Heidenr. p. 93.

Pestilentz.

So soll auch in diesem Jahre die Pest wieder starck grassiret/ und biß ins andere Jahr angehalten haben. Heidenreich. pag. 93.

Ferner/

1516. Das Petriner-Collegium wird zum Juristen-Collegio gemacht.

Ferner/ ist das Petriner-Collegium/ so sonst das Pädagogium geheissen/ von Hertzog Georgen zu Sachsen obermeldeter massen zum Juristen-Collegio gemacht/ und dieses Jahr von hochgedachter Fürstl. Durchl. confirmiret und bestätiget worden. Heid. p. 93. und Joh. Friderici Prof. Lipſ. Panegyr. de origine, incrementis & fortuna Acad. Lipſ. p. 35.

1516:

Anno 1516.

Landtag zu Leipzig.

Schrieb Hertzog George zu Sachsen einen Landtag gen Leipzig aus/ auf welchem die Landschafft eine gewisse Summa Geldes bewilligte/ und 8 Jahr darmit zu continuiren versprach; der Schluß geschahe am Tage Elisabeth/ den 19. Novembris. Weckens Dreßnische Chron. f. 440.

Ein Anhältischer Fürst kömmt auf die Universität nach Leipzig.

In diesem Jahre ist Hertzog Joachim/ Fürst von Anhalt/ studirens halben auf die Universität nach Leipzig kommen. Annal. Lipſ. Msc.

Streitigkeit der Philosophischen Facultät mit denen Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii/ über die Frage: wo die Candidaten zu examiniren/ die Convent anzustellen/ und das Prandium Aristotelicum auszurichten.

Weil auch der Philosophischen Facultät oberwehnter massen auff gnädigste Verwilligung Hertzog Georgens/ das rothe Collegium erbauet und zugeeignet worden/ wolte Sie auch darinne ihre Versammlungen/ Concilia/ der Candidatorum Examina/ auch die bey solemnen Promotionen gewöhnlichen Prandia oder Mahlzeiten/ und nicht mehr/ wie hiebevor geschehen/ in dem grossen Fürsten-Collegio gehalten und ausgerichtet wissen; In dieses Begehren weigerten sich die Collegiaten iztgemeldeten Collegii zu willigen/ berichteten solches Hertzog Georgen/ mit vermelden/ wie bey Anfang der Universität zu Leipzig/ einmahl vor allemahl decretiret worden/ daß die Philosophi in besagtem grossen Fürsten-Collegio ihre Zusammenkünffte/ Examina/ und Prandia Aristotelica zu halten/ und auszurichten befugt seyn solten/ deswegen auch ausser dem Auditorio das Vaporarium. (itzt die National-Stube genandt/) und Examinir-Stube/ (darinne itziger Zeit der Rector pflegt erwehlet zu werden) gebauet und zugerichtet worden. Hiernechst so wäre denen Collegiaten anbefohlen/ die Auffsicht so wohl über Lehrende als Lernende zu haben/ die Fleissigen/ andern zur Nachfolge vorzustellen und zu loben/ die Nachlässigen zu straffen/ die unbesonnene Jugend in guter Disciplin und Zucht zuhalten/ und woran das meiste gelegen/ eines jeden Candidatens Ingenium und Fleiß/ der zu Ehren schreiten und promoviren wolte/ genau zu untersuchen. Und das wäre auch die Ursache/ warumb vorzeiten denen Collegiaten von denen Philosophis/ von jeden Candidaten 2 Groschen zu Ausbesserung und Erhaltung der Gebäude willigklich ausgezahlet/ worüber auch ein Vertrag auffgerichtet/ und von der hohen Obrigkeit confirmiret worden. Uberdas so wüsten sich die Philosophi wohl zu erinnern/ daß Ihnen/ vermittelst der Collegiaten/ Anfangs das kleine Fürsten-Collegium/ dann das Pädagogium Petrinum/ und endlich das neue oder rothe Collegium auffzubauen/ vergönnet und eingeräumet worden/ laut ihrer brieflichen Urkunden: daß Sie ohne Einwilligung und Vorbewust der Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii das erwehnte Pädagogium weder verkauffen noch entfremden/ viel weniger die alten Gewohnheiten des Collegii/ und bräuchliche Zusammenkunfften ändern wolten. Ersuchten dannenhero unterthänigst Ihr. Fürstl. Gnaden/ Sie wolte nicht gestatten/ daß von denen Philosophen eine Neurung dem grossen Fürsten-Collegio zum Nachtheil vorgenommen würde. Nach Uberlegung der Sache/ hat höchstgemeldete Hochfürstl. Gnaden die Verordnung gethan: daß in dem rothen Collegio die Candidaten examiniret/ in dem Auditorio des grossen Fürsten-Collegii aber/ die Candidaten öffentlich renunciret/ und in dem Vaporario dieses Collegii/ so dem Auditorio gegenüber stösset/ das so genandte Prandium Aristotelicum gehalten werden solte. Weil nun dieser Anschlag beyde Partheyen nicht aus einander setzen kunte/ kam Hertzog George selbst/ und nach Ihm/ Adolphus/ Bischoff zu Merseburg/ nach Leipzig/ und ward durch Sie diese Streitigkeit gütlich verglichen und folgender Weise beygeleget: daß/ wofern die Philosophische Facultät die jenigen 2 Groschen/ welche Sie hiebevor vor jeden Candidaten denen Collegiaten erleget/ nicht mehr geben/ sondern vor sich behalten wolte/ so solte sie davor 266 Thaler und 12 Groschen in das Ærarium der Universität conferiren/ daraus künfftig von diesem Gelde/ das zuvor von denen Candidaten gegeben worden/ die Collegiaten könten besoldet und abgefunden werden. Peifferus in Lipsiâ l. III. p. 330. seqq.

wird von Hertzog Georgen/ und dem Bischoff zu Merseburg beygeleget.

Johann Tetzel kömmt mit seinen Ablaßkram nach Leipzig.

So ist auch in diesem Jahre (wie Herr L. Schneider in seiner offtangeführten Leipzigischen Chronick. p. 157. und Peifferus am itztangezogenen Orte p. 337. gedencken) der berüchtige Ablaß-Krämer Johann Tetzel/ (welchen Churfürst Friedrich zu Insbruck ausm Wasser errettet/ darzu ihm Käyser Maximilianus wegen seines begangenen Ehebruchs verdammet hatte/) von Pirna bürtig/ ein Dominicaner-Münch/ nach Leipzig kommen/ seinen verdammlichen Ablaßkram in der Pauliner-Kirche ausgeleget/ den Leuten das Geld abgeschwatzet/ und ihnen an statt guter Schreckenberger/ (Spitzgroschen und Goldgülden/

1517. Papier/ Wachs und Oel gegeben / mit Verheissen / daß sie durch diese Ablaß-Pfennige und Briefe / Vergebung aller Sünde erlangen solte. Den sagte er: so bald der Pfennig im Kasten klingt / aus im Fege-Feuer die Seele springt. Hiervon findet man Nachricht in Sleidani Beschreibung der geistlichen und weltlichen Sachen / f. 2. Matthesii Historien von Luthero p. 10. seq. und in zweyer umb die Kirche Christi hochverdienter und weitberühmter Männer Schrifften / Herrn D. Hier. Kromayeri Histor. Eccles. p. 468. und Herrn Veit Ludwigs von Seckendorff Commentario Historico & Apologetico de Lutheranismo. P. I. p. 33.

Anno 1517.

1517. Harter Winter

Dieses Jahr ist ein sehr harter und langwieriger Winter gewesen / wie Heidenr. p. 93. aus Seslachs geschriebenen Jahr-Büchern anführet.

Seltzame Vögel.

Umb Philippi Jacobi sind seltzame Vögel / so unbekandt / umb Leipzig gesehen und gefangen worden / an der Grösse wie die Schwalben / mit langen Schnäbeln / der Obertheil am Kopff / Hals und Rücken / war dunckelbraun / die Flügel dunckelblau / der Leib schwartz / die Kehle gelbe / hatten kurtze Füsse / und thäten denen Bienen und Fischen grossen Schaden. Fabricius p. 177. Dresserus fol. 500. Peifferus p. 262. und obermeldeten Heidenreichs Leipzigische Annales.

Hertzog Johanns vermählt es Fräulein wird in Leipzig prächtig empfangen.

Ferner / so ist auch in diesem Jahre Fräulein Elisabeth / aus dem Hause Hessen / Hertzog Johannis / Hertzog Georgen zu Sachsen Sohne versprochene Gemahlin / bey ihrer Heimführung / zu Leipzig prächtig empfangen und angenommen worden. Peifferus p. 261. seq.

Tetzel wird mit seinem Ablaßkram verachtet

Als auch Johann Tetzel / der unverschämbte Beutel-Klopffer und Ablaßkrämer / nachdem er im Lande hin und wieder gezogen / abermahls nach Leipzig kommen / und in der Pauliner-Kirche / in offentlichen Versammlungen / seinen Ablaß feil gebethen / und dem Volcke bester massen recommendiret / sind Joachimus Camerarius / der dazumahl in Leipzig studirete / und Georgius Held / aus der Kirche gelauffen / und gesagt: Sie könten dieses Münchs läppische Possen nicht länger mit anhören. Annales Lipf. Msc. Bald darauff zeucht berührter Ablaßkrämer nach Jütterbeck / (welche Stadt nur drey Meilen von Wittenberg liegt /) und prangete gantz unverschämbt und Gotteslästerlich mit seinem Kram. Dieses kunte D. Martinus Lutherus in die Länge nicht mehr leiden / sondern entrüstete sich aus Christlichen Eyffer wider diese abergläubische und gottlose Krämerey / und damit jedermänniglich das Absehen solches Ablasses möchte kund gemacht / und zugleich davor gewarnet werden / schrieb Er 95 Theses wider den Ablaßkram / und schlug dieselben den Tag vor Aller Heiligen / war der 31 Octobr. / an die Thür der Schloß-Kirchen zu Wittenberg an / welches darauff im gantzen Lande kundbar und laut ward. besiehe D. Krom. Hist. Eccles. p. 468. Schneid. Leipzig. Chron. pag. 166. Matthesii Predigten von Luthero p. 12. und viel anderer gelehrter Leute Schrifften mehr.

1518. Luther. schlägt seine Theses wider den Ablaß zu Wittenberg an.

Es gedencket auch Herr David Peiffer in seinen belobten Originibus Lipf. p. 332. seqq. daß im itztgedachten Jahre / Herr Heinrich Schmideberg / vornehmer JCtus / dem Spital zu S. Georgen / von seinem Väterlichen Erbtheil 50 Rheinische Gülden jährlich legiret / davor denen Patienten und Krancken ein Medicus aus der Pisterischen Familie solte gehalten werden. Und wo mehr denn einer aus besagtem Geschlechte obhanden / solte der älteste dem jüngern vorgehen in Ermanglung aber dieser / solte vor andern ein Leipziger / welchen die Medicinische Facultät und die Vorsteher des Spitals zu S. Georgen belieben und erwehlen würden / dieses Legati zugeniessen haben / doch nur so lange / biß einer aus gemeldetem Pisterischen Geschlechte den Gradum Doctoris erlanget / dann solte jener diesem zu weichen angehalten werden. Im Fall aber keiner von diesen zu Verwaltung dieses Amptes verhanden / solte ein Frembder zu besagtem Stipendio gelangen; jedoch jederzeit mit der Bedingung / daß ein jeder / es möchte gleich ein Leipziger oder ein Frembder dieses Legatum zugemessen haben / so wohl zu guter als böser Zeit / die Patienten öffters besuchen / und dieselben zu curiren / möglichen Fleiß anwenden solte. Auch solte ihm nicht verstattet werden / bey einschleichender Seuche der Pestilentz / aus der Stadt zu fliehen / und sich aus dem Staube zu machen. Von obgemeldeten 50 Gülden sind hernach auff Begehren des Stiffters 6 Gülden abgezogen werden / damit nach Absterben des Medici / alle Wochen in der Kirchen zu St. Thomas / des Verstorbenen Gedächtnüs könte gehalten / und Seelmesse gelesen werden.

Heinr. Schmideberg stifftet ein Legatum.

Anno 1518.

1518. Kalter Winter Pestilentzialische Seuche.

Ist wieder ein sehr kalter Winter gewesen / darauff ist eine ansteckende Seuche gefolget / welche tausend und sieben hundert Menschen / und unter denenselben meistens schwangere Weiber / Sechswöchnern und kleine Kinder auffgeräumet / wie Fabricius in Annal. Urbis Misniæ p. 178. Heidenr. p. 94. und Peiffer p. 262. anführen.

So

1519. Feuersbrunst.

So sollen auch dieses Jahr etliche Häuser im Brül/ (wie itztbesagten Autoris Origines Lipsienses melden) im Feuer aufgangen seyn. Dieses Feuerschadens gedencket auch Fabricius an nur gemeldten Orte/ wiewohl Er das folgende 1520 Jahr setzet.

Der Rath zu Lindenau.

Dieses Jahr hat der Rath zu Leipzig das Dorff Lindenau erkäuffet/ die eine Helffte von Johann Pflugen/ die andere von Wolffgang Lindenau/ über jene hatte der Bischoff zu Merseburg/ über diese/ Hertzog George zu Sachsen das Lehnrecht. Damit nun höchstermeldeter Hertzog die völlige Lehn über das gantze Dorff haben und damit hernach den Rath zu Leipzig belehnen möchte/ trat Er dem Bischoff zu Merseburg die Lehn über das Dorff Tischocher ab. Peifferus p. 262. seq.

Hertzog George reist nach Augspurg auff den Reichstag.

Nachgehends ist Hertzog George von hier auffgebrochen/ nach Augspurg gereiset/ und daselbst dem/ von Käyser Maximiliano angestellten grossen Reichs-Tage/ benebenst andern Chur- und Fürstl Personen/ beygewohnet. Annal. Lipf. Msc.

Anno 1519.

Käyser Maximiliani Tod.

Den 12 Januar. starb Käyser Maximilianus der Erste dieses Nahmens/ zu Wels in Oesterreich/ und ward Chur fürst Fridericus der Dritte zu Sachsen/ zum Römischen Käyser erwehlet/ welcher aber aus hochbedencklichen Ursachen/ solche hohe Dignität und Würde abschlug/ und seine Stimme Carolo dem Fünfften gab/ und Demselben die Käyserliche Krone auffsetzen halff. Nichts desto weniger blieb Er/ wie bey Lebzeiten Käyser Maximiliani/ also auch hernach bey Regierung höchstgedachten Caroli des Fünfften/ aus sonderbahrer Verordnung des Reichs Gubernator und Käyserlicher Vicarius, dahero Er auch auff den Müntzen/ und in andern Uhrkunden/ Locum tenens Imperii, biß an sein seeliges Ende genennet ward. Molleri Freyberaische Annales p. 172. Eberi Calend. Histor. p. 18. Sachsens Käyser-Chron. p. IV. pag. 266. Dresseri Sachß. Chron. f. 505.

Carolus der Fünffte wird Röm. Käyser.

D. Johannes Lindemann stirbt.

Den 17 dieses/ ist D. Johannes Lindemann/ vornehmer JCtus, und der löblichen Juristen-Facultät Ordinarius und Bürgermeister der Stadt Leipzig/ gestorben/ liegt in der Kirchen zu Sanct Thomä begraben.

Landtag zu Leipzig/ wegen der neuen eingeschobenen D. Brand Müntze.

Bald darauff hat Hertzog George in Leipzig/ wegen der eingeschobenen geringen Müntze/ einen Land-Tag gehalten/ darbey ist Herr George von Wiedebach/ Amptmann zu Leipzig/ gewesen. Heidenr. p. 94. Schneider p. 385.

Es hat auch in diesem Jahre Pabst Leo der X. (mit was Gelegenheit es geschehen/ erzehlet Herr Peifferus in seinem Leipzig pag. 354. ausführlich) das vom Pabst Sixto/ der Universität Anno 1481 ertheilete Privilegium: [quod membra Academiæ qvibuscunqs in causis coram suo Rectore duntaxat conveniri possint ac debeant: NE CORAM QVOVIS ALIO JUDICE, nisi in casu denegatæ justitiæ, in justitia respondere teneantur, das ist: daß die Universitäts-Verwandten/ es sey in was für Sachen es wolle/ auch in criminalibus, für keinen fremden Richter sollen gezogen werden/ auch für keinen andern Richter/ ausgenommen in casu denegatæ Justitiæ, sich einzulassen und zu antworten/ selten schuldig seyn.] renoviret und confirmiret/ auch darneben das Recht der Universität in avocandis subditis extendiret und erweitert/ daß sie Macht haben soll/ [qvoscunqve suppositos Universitatis hujus, ex qvibuscunq; locis, etiam usq; ad TRES DIESTAS inclusive trahere possit;] ihre membra und zugethane Glieder und Unterthanen/ von allen und jeden Orten/ die auch dreyer Tagereise weit von Leipzig gelegen seyn möchten/ zu avociren und abzufodern. Welches Jus avocandi mit vielen actibus bestätiget/ auch bißhero von den Chur- und Fürsten zu Sachsen der Universität gnädigst gelassen/ und Sie darbey jederzeit geschützet und erhalten worden. Heidenreich p. 55. und 94. M. Friderici Oratio de Acad. Lipf. p. 32.

1519. Pabst Leo der Zehende confirmire und erweitert der Universität das von Pabste Sixto ertheilte Privilegium.

Disputation D. Eckens mit Luthero.

Dieses Jahr ist zu Leipzig auff inständiges Ansuchen D. Johannis Eckens/ und Genehmhaltung Hertzog Georgens eine offentliche Disputation/ in der darzu vergönnten grossen Hoff-Stube auff dem Schloß Pleussenburg/ zwischen D. Luthern und besagten Ecken gehalten worden/ und verhält sich der gantze Verlauff der Sachen folgender massen:

D. Carlstadt widerleget D. Ecks Schrifften.

Es hatte D. Andreas Bodenstein/ welchen man insgemein von seinem Vaterlande Carlstadt nennet/ Theologiæ Doctor, Archidiaconus und Thumherr zu Wittenberg/ D. Johannis Eckens/ des Theologi zu Ingolstadt herausgegebene Schrifften/ [in welchen Er Lutheri Theses hefftig bestritten und verworffen/ hingegen des Pabsts Primat und Ablaß möglichst vertheidiget] zu widerlegen ihm lassen angelegen seyn. Dieses verdroß obermeldeten Ingolstadischen Doctorem, provocirte deswegen trotziglich und hochmüthig nechst Lutherum besagten D. Andream Bodenstein zu einer öffentlichen Unterredung: schrieb auch/ so wohl an Hertzog Georgen zu Sachsen/ als an die Theologische

D. Eck will mit D. Carlstad und Luthero disputiren.

1519.

Solches vergünnet Hertzog George.

Adelphus Bischoff zu Merseburg und die Leipzigischen Theologi widerrathen die Disputation.

legische Facultät bey der Universität Leipzig/ und bat umständiglich/ daß zu Leipzig solche Disputation möchte gehalten werden. Diese Gelegenheit nahm höchstermeldeter Hertzog/ als ein hochverständiger und Christliebender Fürst/ in acht/ und damit Er sich in den streitigen Puncten der rechten Wahrheit erkundigen möchte/ willigte Er in D. Eckens Begehren/ ließ auch solches nach Ingolstadt und Wittenberg berichten/ und versprach beyden Theilen sicher Geleit/ und allen guten Willen. Allein hierein wolte der Bischoff zu Merseburg/ Adolph/ aus Fürstlichen Stamm zu Anhalt/ und die Leipzigischen Theologi/ nahmentlich: Matthias Haynensis/ Hirschbergius/ Königshovius/ Svovenius/ Fraundinstius/ Hieronymus Dungersheimius und Langenschneiderus nicht stimmen; sondern widerriethen solches so viel Sie kunten/ hätten auch gerne Lutherum von der angestellten Disputation abgehalten/ wie aus folgender Abschrifft zuersehen:

Schreiben an Lutherum.

WIr Rector/ Magistri und Doctores der Universität zu Leipzig/ entbieten D. Martino Luthero unsern Gruß.

In kurtzverwichenen Tagen/ freundlicher Herr Doctor/ da wir unsers heiligsten Erlösers Geburts-Tag Christlichem Gebrauch nach begiengen/ hat der vortrefliche Doctor der H. Schrifft/ Herr Johann Eck/ an den Durchlauchtigen Fürsten/ Hertzog Georgen/ diese Universität/ und die Doctores Theologiä geschrieben/ und die Theologische Facultät/ als eine unfeilbare Richtschnur/ zu Richtern seines Spahnes und Streitigkeit erwehlet/ auffs fleissigste bittende/ daß wir Ihn mit D. Carlstadten/ in Unserer hochberühmten Universität/ zu disputiren/ vergünstigen wolten.

Weil denn durch diese Disputir-Erforschung/ die Wahrheit wider die Verläumder vertheidiget/ und gleichsam aus dem tieffen Brunnen des Democriti/ ans Tagelicht gebracht werden kan/ als haben Wir Ihm seiner Bitte/ nach Möglichkeit gewähret/ und einen Ort zu disputiren Ihm vergönnet. Auff welchen Unsern guten Willen Er sich auch verlassen/ und nachdem Er mit D. Carlstadten einen Schul-Kampff allhier antreten will/ damit Er mit fliegenden Fähnlein aus dem Läger Palladis ausziehen/ und eurem Vorfechter/ (wie Er saget/) eine öffentliche Schlacht liefern möchte/ hat Er ein Verzeichnüs seiner Disputation/ gleich als ein Panier hervorgegeben: dardurch Er Euch düncket/ als habe er euren Sätzen Kampff angekündiget/ und demnach Ihr Ihm nicht nachzugeben gedencket/ habt Ihr/ durch eine im Druck verfertigte Schrifft/ Ihn hinwiederum zum Streit heraus gefordert. Darinn verwundern Wir Uns höchlich/ daß Ihr wider Unsern in Wahrheit geschehenen Schluß schreibet/ Wir hätten Ihm die Disputation verweigert und abgeschlagen: Vielmehr aber verwundern Wir Uns/ daß Ihr vorgegeben/ es würde solche Disputation in unser Universität gehalten werden/ da Uns doch darvon nichts wissend ist/ Ihr auch weder von Uns/ noch dem Durchlauchtigen Fürsten/ Unserm gnädigsten Herrn/ solches erlanget.

Derowegen/ weil dieses einer Leichtsinnigkeit (für dergleichen ihr aber Abscheu zu haben/ gehalten werdet) ähnlich siehet/ als bitten Wir höchlich/ Ihr wollet wider unser Wissen/ uns nicht etwa eine Beschwerung zuziehen/ oder so es euch nicht zu wider/ entweder widerrufen/ oder von eurem Kampff/ in einem Antwort-Schreiben/ welches Wir von euch ernstlich begehren/ zum Abzug blasen/ biß Ihr von uns eine Vergünstigung erlangen möget. Mit diesem wenigen seyd GOTT empfohlen. Gegeben zu Leipzig/ unter des Rectorats Insiegel/ den 19 Tag des Hornungs Anno 1519.

Hertzog Georg ist damit nicht zufrieden.

Dieses Vornehmen befremdete Hertzog Georgen nicht wenig/ und damit Er alle Hindernüsse gäntzlich aus dem Wege schaffen/ sein Mißfallen und Unwillen denen/ die es zu hintertreiben suchten/ zuverstehen geben möchte/ schrieb Er an den Bischoff zu Merseburg einen scharffen und be-

wegli-

1519. wegischen Brieff / welcher bey in Fabricio in seinen Originibus Saxon. f. 360. Peiffero in Orig. Lipf. p. 341. seqq. zu lesen stehet / und von Schneidero in seiner Leipzigischen Chronick. p. 167. seqq. übersetzet / dieses Inhalts ist:

streibet deß- rzu an den Bischoff zu Augspurg / und schweret schon die sächsischen Theologen.

„Es nehme J. F. D. nicht wenig „Wunder / daß der Bischoff an den Alten „von den löblichen Vorfahren und heiligen „Kirchen-Vätern / in streitigen Religions-„Sachen / die Wahrheit zu erforschen ge-„brauchten / und auff sie / ihre Nachkom-„men / gebrachten Gewohnheit / einen Ab-„scheu hätte: Es wäre ja je nützlich und „nothwendig / daß die neulich erhabene Fra-„ge reifflich erwegen / beyder Theile Be-„weißgründe angehöret / und die Wahr-„heit erforschet würde / ob alsobald / wenn „das für dem Ablaß eingelegte Geld im „Becken klinge / der Verstorbenen Seelen „aus dem Fegfeuer erlöset / gen Himmel „führen / durch welchen Betrug der albere / „einfältige Pöbel ums Geld gebracht „würde. Es schiene / als wolte der Bi-„schoff etlichen nichtswürdigen / doch auff-„geblasenen Leuten / [so den unartigen Sol-„daten / welche ausser dem Streit grosser „Mannheit sich rühmeten / aber ehe Lärm „geblasen würde / nach der Flucht trachte-„ten / gleich wären] das Wort reden. Es „wäre traun ein altes Herkommen / daß „man in dergleichen Streitigkeiten / Disputationes anstellete / die Partheyen gegen „einander hörete / und einen jeden seine „Meinung auffs beste vertheidigen / und „auff des andern Einwürffe antworten „liesse. Solten die Geistlichen ihre Mei-„nungen / die da falsch wären / nicht behaupten können / würde es weder den Pabst „noch der Kirchen zuwider seyn / so sie sich „eines bessern unterweisen liessen: dargegen „solten sie auch gleich in gerechter und guter „Sache / vom Gegentheil eingetrieben „werden / würde es doch weder ihnen / noch „der Sachen nachtheilig und schädlich seyn / „weiln sie von den Sophisten in einer guten „Sachē / durch Geschwindigkeit der Disputierkunst / übertroffen / an den Pabst füglich „appelliren könten. Es würde auch diese öffentliche Unterredung / weder denjenigē / die „recht unterrichtet wären / und im Licht wandelten / ärgerlich / noch dem Pabst zu Rom / „uñ dessen Cardinälen unangenehm und zuwider seyn / weil der gemeine Mann in den „Dingen / welche zu aller Menschen Seligkeit gehörten / dadurch nicht unterwiesen „würde. Der gantzen Christenheit wäre daran gelegen / daß / so etwas in der Lehre / „durch Irthum und Unwissenheit der Lehrer wäre verfälschet worden / dasselbige „jedermann kund gemachet würde. Daß „aber die Theologi zu disputiren sich weigerten / in diesem thäten sie wider ihren „Beruff und Abscheu / welches wegen so „wohl in andern Versammlungen / als in „öffentlichen Gastereyen der Universität / sie „vor allen andern Lehrern die Oberstellen „Ihnen zueigneten: Solten Sie aber „ihr Ampt und Ehren-Titul nicht verfechten und vertheidigen können / könte man „mit leichtern Unkosten / und mit mehrerm „Nutz / alte Weiber oder junge Kinder erneh-„nen / welche mit der Zeit dem gemeinen „Wesen nützlicher / und der Obrigkeit viel „gehorsamer / als dergleichen Theologi / seyn „würden / ja es würden auch die alten Weiber mit spinnen und nähen den Menschen „etwas nütz seyn / oder zum wenigsten mit „ihren Stimmen lieblich singen / und den „Zuhörern etwa eine Lust machen. Er „wündschete / daß doch der Bischoff seinem „erleuchteten Verstande nach / erwegen „möchte / was doch einem Schaffhirten ein „Hund / der weder bellen könte / noch die „Wölffe anfallen dürffte / nütz wäre: und „bäte darneben / es wolte der Bischoff die „faulen Geistlichen nicht vertheidigen / sondern vielmehr diesen Nacht-Vogeln / so „das Licht scheueten / ernstlich aufferlegen / „daß sie diesen Kampff mit antreten / was „ihr Beruff und Ampt erforderte / treulich „verrichten / und [wo ihnen nicht durch ein „sonderliches Mandat vom Pabst / solches „wäre verbothen worden] wider die Ketzereyen / für die Christliche Wahrheit / tapfer und unerschrocken kämpffen solten. Es „würde traun von ihnen / als welche der Catholischen Religion wohl zugethan wären / „so sie mit tapfferem Gemüthe die Wahrheit verfechten würden / weder der Kirchen „noch der Universität einige Gefahr zuwachsen / so könte auch ihm / als einem „Christlichen Fürsten / der Ausgang dieser „Disputation zu keinem Nachtheil gereichen. Im widrigen Fall / da weder des „Bischoffs Ansehen / noch des Landes-Fürsten wohlgemeinte und treue Vermahnung / bey diesen Theologis verfangen solte / würde diese Halsstarrigkeit eine Anzeigung seyn / daraus Er / und alle verständige Leute schliessen könten / daß Sie keine „Geistliche / sondern solche Leute wären / „welche allein damit umgiengen / wie sie „den gemeinen Mann betriegen möchten / „darbey aber / weder ihre Meinungen an „Tag geben / noch die Irrthümer der Ketzer und Neulinge zu widerlegen und umbzustossen wüsten / noch wolten. Würden „sie aber ferner Ausflucht suchen / wolte Er „in einem öffentlichen Patent vor GOTT „und aller Welt bezeugen / daß Er keinen „andern Vorsatz habe / noch gehabt hätte / „als daß durch solches Mittel die erhabene Strei-

1519. „Streitigkeit recht erkandt/ und die Wahr-
„heit ans Licht bracht werden möchte/ es
„hätten aber die Geistlichen/ wegen ihrer
„Ungeschicklichkeit und Unwissenheit nicht
„allein solcher Disputation sich selbst nicht
„unterfangen dürffen/ sondern hätten auch
„wider dieselbige/damit sie ihren Fortgang
„nicht gewinnen können/ mit Händen und
„Füssen gestrebet. Wie fein nun solches
„der Kirchen anstehen/wie rühmlich es den
„Geistlichen seyn/ und was es bey den
„Nachkommen für ein Ansehen und Lob ge-
„winnen würde/ solte der Bischoff ja bey
„sich selbst wohl betrachten.

„Schließlichen/ so ersuchete und ermah-
„nete Er Ihn/ daß Er in einer so hohen und
„wichtigen Sachen sich männlich/ und ei-
„nen Bischoff im Werck und in der That
„erweisen wolte.

Der Bischoff zu Merseburg und Theol Facultät zu Leipzig/ muß in die Disputation willigen.

Angeführtes Send-Schreiben Hertzog Georgens trieb den Bischoff und die Geistlichen zu Leipzig dermassen ein/ und brachte Sie dahin/ daß sie nicht weiter in dieser Sache widersprechen durfften/ sondern in die zwischen D. Eccio und D. Carlstadten und Luthero angestellte Disputation willigen musten.

D. Eck schreibet an Luther.

Hierauff schrieb D. Eck nach empfangener Bewilligung an D. Lutherum folgenden Brieff/ und foderte Ihn darinnen zu vorstehender Disputation insonderheit aus/welcher im ersten lateinischen Jenischen Tomo fol. 325. zu finden/ und also lautet:

SAlutem in Domino, & recte in Jesu sapere. Qvod Lipsiensis Studii viri doctissimi onus nos audiendi recusarant, erat mihi permolestum, nec plane scivi, qvid consilii caperem, At tamen clementissimus Princeps, D. Georgius, Saxoniæ Dux, &c. ad petitionem meam, egit cum Studio suo, ut tandem assensum præberent, uti hoc die literas & Illustrissimi Ducis & Universitatis ac facultatis super ea re accepi. Qvare eis XXVII. diem Junii præscripsi, qvo Disputatione primum actum haberemus, Die autem XXVI. apud facultatem Theologicam conveniremus, uter nostrum in primo congressu sit Opponens.

Cum autem Carolostadius sit propugnator tuus, tu vero principalis existas, qvi hæc dogmata per Germaniam seminasti, qvæ meo parvo & exili judicio falsa & erronea apparent. Qvare convenit & te illuc venire, & vel tua tueri, vel nostra improbare.

Sed qvam vellem, ut hunc animum deponeres, & sedi Apostolicæ te per omnia obedientem præstares, audires Leonem X. Vicarium Christi, non qværeres singularitatem, sed condescenderes communi Doctorum sententiæ. Certus, qvod Christus Ecclesiam suam jam qvadringentis annis non permisisset in istis (uti tu divinaris) erroribus. Vides enim ex Scheda Disputatoria, me non tam contra Bodenstein, qvam contra tuas Doctrinas, Propositiones posuisse. Vale ergo mi Martine, & oremus pro invicem, ut illuminemur. Ex Ingolstadt, XIX. Februarii, Anno Virginei partus M. D. XIX. 1519.

Das ist:

ICh wündsche Euch Glück im HErrn/ und in dem Nahmen JEsu rechten Verstand. Daß die Hochgelehrten Männer der Universität Leipzig/ die Beschwerung Uns zu hören abgeschlagen hätten/ solches war mir hefftig zu wider/ und wuste gantz und gar nicht/ wie ich die Sache anfahen solte. Aber doch hat der Hertzog zu Sachsen/ mein gnädiger Fürst/ auf mein Bitten/ mit Seiner Universität gehandelt/ und es dahin bracht/ daß Sie endlich darein gewilliget. Wie ich denn heutiges Tages/ so wohl von dem Durchlauchtigsten Fürsten als der Universität und Facultät/ deswegen Schreiben empfangen. Habe demnach den 27 Tag des Brachmonats benennet/ an welchem zur Disputation Wir den Anfang machen/ des vorhergehenden 26 Tages aber/ bey der Theologischē Facultät/ uns vergleichen können/ wer am ersten Opponens seyn solle. Weil aber Carlstadt euer Verfechter ist/ Ihr aber der Principal seyd/ der diese/ meinem geringen und schlechten Verstande nach/ falsche und irrige Lehre/ durch Teutschland ausgesprenget/ deßhalben will es sich geziemen/ daß ihr selbst dahin kommet/ und entweder eure Meinung vertheidiget/ oder meine umbstosset. Aber wie gerne wolt ich doch/ daß Ihr Euer Gemüthe endert/ dem Apostolischen Stuel Gehorsam leistet/ Leonem den Zehenden/ als Christi Stathalter höret/ und nicht eigensinnig seyn/ sondern

1519. dern der allgemeinen Meinung der Lehrer Euch untergeben und gewiß seyn möchtet / daß C. Hristus seine Kirche 400 Jahr (wie ihr muthmasset) in solchen Irrthumen nicht würde haben stecken lassen. Ihr sehet aus der überschickten Disputation / daß nicht so wohl wider den Bodenstein / als wider eure Lehren ich meine Sätze gestellet habe. Gott empfohlen / lieber Martine / und lasset uns für einander beten / daß uns GOtt erleuchten wolle. Gegeben zu Ingolstadt / Anno 1519 den 19 Februarii.

Der Disputier-Ort wird zubereitet.

Nachdem nun die von Hertzog Georgen angesetzte Zeit herangenahet / ist die grosse Hoff-Stube auff der Vestung Pleissenburg mit Lehr-Stülen / Tischen und Bäncken zugerüstet / mit Tapezereyen umb und umb behenget / und alles auffs stattlichste ausgeputzet worden.

D. Eck und die andern Opponenten finden sich ein /

Die Disputirenden haben sich auch einer nach dem andern eingefunden. D. Eck hat sich gar zeitlich eingestellet / und von Ingolstadt und Erffurth eine ziemliche Anzahl gelehrte Mönche und andere Geistlichen mit sich gebracht: Darauff sind am Freytag nach dem Fronleichnams-Tage / welches war der 17 Junii / die Wittenberger / D. Andreas Bodenstein von Carlstadt / D. Martinus Luther und M. Philippus Melanchthon / von Hertzog Barnimo zu Pommern [welcher dazumahl auff der Universität zu Wittenberg Magnificentissimus Rector war] und vielen Studenten begleitet / ankommen / und zum Grimmischen Thore in folgender Ordnung eingezogen: Vorn an hat auf einem sonderlichen Wagen D. Carlstadt gesessen / in der mitten aber ist der Hertzog zu Pommern / und zuletzt D. Luther und Philippus Melanchthon / beyde in einem Wagen gefahren. Auff beyden Seiten sind viel Studenten von Wittenberg / Adel und Unadel / mit Spiessen und Helleparten / als Trabanten / beyher gelauffen. Im hereinfahren hat sichs begeben / daß gleich beym Pauliner-Kloster / am Wagen / auff welchem D. Carlstadt gesessen / ein Rad gebrochen und der Wagen umbgeworffen worden. (D. Heidenreich setzet pag. 94. D. Carlstadt habe ein Bein gebrochen) welches ihrer viel vor ein böses Zeichen gehalten.

werden von vielen Studenten begleitet.

D. Carlstadt wird umbgeworffen.

Der Bischoff in Merseburg verbeut durch ein angeschlagenes Patent zu disputiren.

Kaum waren die Wittenberger in die Herberge kommen / so wurde vom Bischoff zu Merseburg / an die Kirch-Thüren ein offentliches Patent angeschlagen / und auff Anordnung des Pabsts / bey Vermeidung des Bannes / von der Religion in einige Disputation sich einzulassen / verbothen. Aber auff Befehl Hertzog Georgens / ließ der Rath nicht allein die angeschlagene Patenta abreissen / sondern auch den / der sie angeschlagen / weil Er solches ohn des Raths Vorwissen gethan / beym Kopffe nehmen / und ins Gefängnüß werffen: Und gewann die ausgeschriebene und angestellte Disputation / des Bischofflichen Verboths ungeachtet / nichts desto weniger auff gesetzten Tag ihren Fortgang. Darzu ist ersehen hat D. Eck zwey Puncta den Wittenbergischen Theologis vortragen lassen: Erstlich / daß nichts von dem jenigen / welches in der Disputation / von einem und andern Theil / würde vorgebracht werden / solte auffgezeichnet / viel weniger aber hernach / durch den Druck ausgesprenget werden: Darnach / daß man nicht ehe schliessen solte / es hätte denn der Pabst zu Rom / oder aufs wenigste etliche Universitäten ihre Meinung darüber eröffnet / und was diese urtheilen würden / solte von beyden Partheyen gebilliget und angenommen werden.

1519.

wird abgerissen

Die Disputation gehet fort.

Zwey streitige Puncte werden zuvor erörtert und abgethan.

Ob nun zwar D. Luthern und seinen Beyständen dieses Zumuthen und Andringen sehr befremdlich und verdächtlich vorkommen / weil zuvor D. Eccius selbst in das Niedersetzen vereydeter Personen und Aufzeichnung des / so gehandelt würde / gewilliget / und über dieses höchstgefährlich war / daß Lutherus den Pabst / als seinen beschuldigten und angeklagten Widerpart zu einen Richter über sich leiden solte: Dennoch aber / damit Er nicht in Verdacht kommen / als trüge Er an seiner guten Sache scheu / oder Eccius die angestellte Disputation auszuschlagen Ursach nehmen möchte / hat Er endlich bewilliget: Erstlich / daß zwar von vereydeten Personen / was in der Disputation vorlauffen würde / fleissig aufgeschrieben / aber nichts darvon ausgesprenget / und viel weniger in öffentlichen Druck solte gebracht werden: Zum andern / daß nach gehaltener Disputation gewisse Universitäten darüber solten zu erkennen haben / doch mit der ausdrücklichen Bedingung / daß dem / welchen die Sache aberkandt und abgesprochen würde / an ein allgemeines und freyes Concilium der gantzen Christlichen Kirchen zu appelliren frey stehen solte.

Theologi kommen im grossen Fürsten-Collegio zusammen.

Nach abgehandelter Sache / sind Montags / welches war der 27 Jun. frühe Morgens umb 7 Uhr / so wohl die Wittenbergischen als Ingolstadischen Theologi in die National-Stube des grossen Fürsten-Collegii zusammen kommen / und allda / im Nahmen der Universität / welche in ziemlicher

Bayerische Staatsbibliothek München

1519.

licher Anzahl daselbst auffgewartet / von D. Simone Pistoris / der Juristen Facultät Ordinario / mit einer zierlichen Oration angenommen und empfangen worden. Von dar aus giengen Sie in Proceß in die Kirche zu St. Thomas / allda Messe zu hören / und als dieselbe bey einer schönen Music verrichtet / auffs Schloß / woselbst Hertzog George / und sein Sohn / Hertzog Johannes / wie auch Fürst Georgius zu Anhalt / [welcher dazumahl 12 Jahr alt war / und studirens halber bey der Universität sich auffhielte] mit vielen Fürstlichen Räthen und andern Beampten / Ihrer warteten.

D. Simon Pistoris empfähet sie mit einer Rede. Gehen in die Thomas-Kirche Messe zu hören.

Als nun einjeder seinen angewiesenen Ort eingenommen / trat auff gnädigste Anordnung Hertzog Georgens M. Petrus Mesellanus / Academiæ Lipsiens. Professor, auff / und machte mit einer wohlgefaßten / zierlichen und beweglichen Oration / [welche Anfangs von einem schwartz gekleideten Knaben / dann von Ottone Pacio / einem von Adel / den aber eine unvermuthete Kranckheit überfiel / solte gehalten werden] den Eingang / zu bevorstehender Disputation und Unterredung: In welcher Er beyde Theil treulich und weißlich ermahnet / daß Sie ohne Zorn / Haß / Neid und Halßstarrigkeit / diese Disputation antreten und vollbringen / auch alles / was sie reden und vorbringen würden / mehr zu GOttes des Allmächtigen Lob und Preiß / als zu ihrem eigenen Ruhm richten wolten. Denn in dergleichen Geistlichen Unterredungen überwunden werden / wäre Menschlich / aber gewinnen und überwinden / bestünde nicht in menschlichen Kräfften: Und dürffte derowegen weder der Uberwinder seiner Kunst und Geschicklichkeit etwas zuschreiben / noch der Uberwundene sich beklagen / und kleinmüthig werden: Sintemahl diesem der Irthum / darein Er aus Blödigkeit der Natur gefallen / benommen; Jener aber triebe nicht sein eigen / sondern GOTTES Werck / und was Er von GOTT aus Gnaden empfangen / dasselbige thät Er dem andern mittheilen / dergestalt / daß der Uberwundene mehr nicht / als das / damit Er Ihm und andern geschadet / verliehre / und durch das / so Ihm der Uberwinder weisete / gebessert würde / dahero einem Gottfurchtigen und der Wahrheit lieb habenden Menschen diesesfalls überwunden zu werden / als zu überwinden / viel erwündschter und annehmlicher seyn solte.

Petrus Mesellanus machet mit einer Rede den Anfang zur Disputation.

Darauff hat Er Sie alle umb GOttes Willen vermahnet und gebethen / daß Sie in dieser so hochwichtigen Handlung / wohl und fleissig bedencken solten / daß nicht allein von allen dem / was würde geredet / vorgenommen und gehandelt werden / kurtz hernach die gantze werthe Christenheit urtheilen würde / sondern daß auch GOtt selbst / mit allen Engeln und Heiligen zugegen wäre / und alles sehe und höre.

Endlich hat Er damit / daß Er alles / was Er geredet hätte / nicht für sich / sondern auff gnädigen Befehl Ihr. Fürstl. Gnaden gethan / seine Rede / welche fast zwey Stunden gewähret / beschlossen.

Hierauff ist von einigen Musicanten das Lied / Komm heiliger Geist / ꝛc. lieblich musiciret worden / und seynd alle und jede Zuhörer auff die Knie niedergefallen / und GOTT umb glücklichen An- und Fortgang angeruffen.

Nach geendigter Oration ist öffentlich ausgeruffen worden / daß sich jedermann nach dem Essen wieder einstellen möchte. Darauff denn ein jeder nach Hause gangen / ohn etliche wenige / darunter auch Hertzog Barnimus zu Pommern / welcher von Hertzog Georgen zur Tafel behalten / und Fürstlich tractiret worden.

Nach vollbrachter Mahlzeit haben sich die Partheien und Zuhörer wieder eingefunden / und nachdem die Musicanten abermahls nur erwehnten Hymnum: Veni Sancte Spiritus, &c. auffs lieblichste musiciret und abgesungen / sind Carlstadt und Eck auffgetreten / und nachdem ein jeder eine kurtze Rede gehalten / der Disputation einen Anfang gemachet. D. Carlstadt / als dem des Eckens listige Ränke und Ausflüchte zur Gnüge bekandt / hatte die Bücher aller Kirchenlehrer / aus welcher Er seine Meinung zu behaupten gedachte / mit sich genommen. Welches / als es D. Eck gesehen / und vermercket / daß Ihm die Gelegenheit der Väter Schrifften nach seinem Gefallen zu deuten und zu drehen dadurch würde abgestricket werden / hat Er darwider protestiret / und so viel erhalten / daß D. Carlstadt die Bücher von sich geben müssen / und derselbigen in diesem Colloqvio sich ferner nicht gebrauchen dürffen: worüber sich nachmals Luther. nicht unbillig mit diesen Worte beschweret: **Wer siehet nicht / wenn man umb der Wahrheit willen disputiret hätte / so solte man gewündscht / begehrt und gebeten haben / daß man alle Bücher gebraucht hätte; Neid und Ehrgeiz erweiseten sich hierinn gewaltig.** Tom. I. Altenb. f. 268. b. Es hatte aber Carlstadt ihm diese Propositi-

Carlstadt und Eck heben die Disputation an.

D. Carlstadt muß auf Begehren D. Eckens die bey sich habenden Bücher weglegen.

on zu behaupten vorgenommen / daß was „ an des Menschen Wort und Wercken gut / „ dasselbe hätte man GOTT / als dem einigen Geber alles Guten zuzuschreiben „

Des

1519. „Des Menschen Wille aber thäte mit sei-
„nem Beyfall nichts gutes hinzu / sondern
„empfinge nur die Gnade von GOTT.
„Kürtzlich / GOtt sey des Guten Werck-
„meister / und der Wille des Menschen sey
„nur das Werckzeug / dessen sich GOtt in
„dem Wercke unserer Seeligkeit bediene-
„te. Eccius aber wolte die guten Wercke
, die Er jederzeit verdienstlich nennete / theils
„der Gnade GOttes / theils dem Willen
„des Menschen zuschreiben.

D. Carlstadt mit Ecken.

Endlich muste D. Ecke gewonnen geben / des Thomä und Scoti Meinung selbst verwerffen / und gestehen / daß die Väter und die andern Scholastici mit Carlstadten einstimmig und vom freyen Willen gleich also gelehret hätten.

Eckens Disputation mit Luthero.

Nachdem sich nun die Disputation mit Carlstadten geendet / (welche / weil einige schreiben / daß sie eine gantze Woche / andere aber / nur 4 Tage gewähret / solches vielleicht also zuvergleichen / daß etwa Mittwoch und Sonnabend ausgesetzet gewesen) ist in folgender Woche am Montag (war der 4 Jul.) frühe umb 8 Uhr / die Disputation zwischen D. Luthern und D. Ecken angangen / und biß auff den 14 Tag desselbigen Monats / da Sie sich des Morgens umb 8 Uhr geendet / continuiret worden.

Von Vorzug des Pabsts.

Der erste Streit ist gewesen von Primat / Hoheit und Vorzug des Pabstes: ob ihm derselbe aus Göttlichen oder Menschlichen Rechten gebührete? Da denn jenes D. Eck / dieses aber D. Luther Ihm zuvertheidigen vornahm. Denn dieses war D. Eckens letzter Artickel:

Daß die jenigen schwerlich irreten / die da lehren / daß die Römische Kirche vor den Zeiten des Pabsts Sylvesters nicht wäre die erste / fürnehmste und höchste über alle andere gewesen. Denn man habe zu aller und jeden Zeit den Pabst / der in des heiligen Petri (welcher der Oberst unter den andern Apostelen allen gewesen) Stuhl und Glauben gesessen / für einen Nachkömmling Petri und Stadthalter des HErrn CHristi hier auff Erden erkandt und gehalten.

Diesem Artickel setzete D. Luther einen andern entgegen:

Daß nemlich diejenigen / so fürgeben / daß die Römische die Oberste über alle Kirchen sey / nur zum Behelff und Deckel hätten etlicher Päbste Decret und Satzungen / die allein vor vier hundert Jahren geschrieben. Aber es wäre zuwider der heiligen Schrifft / und dem herrlichen trefflichen Concilio zu Nicäa / auch allen Decreten und glaubwürdigsten Historien / für tausend Jahren geschrieben.

1519.

Mit diesem Artickel hat man 4 gantzer Tage zugebracht. Lutherus war in derselben ersten Disputation durch und durch Respondens. Denn ob gleich Eck nun drey Tage opponiret / und am vierdten nunmehr Lutherus opponiren solte / nahm doch D. Eck denselben Tag auch zum opponiren ein. Und weil verordnet worden / daß an demselben Tage man diese Materien enden solte / ist D. Luthern zum opponiren etwa eine Stunde blieben: welche Er auch ausgeschlagen.

Was vor Gründe ein jeder bey Behauptung seiner / und Widerlegung der widrigen Thesis gebrauchet / sind von Joh. Poliandro / welcher vom Eccio und Joh. Agricola / der von Luthero zum Auffmercker und Schreiber verordnet gewesen / aufgeschrieben worden / und in D. Lutheri und Eccii Schrifften zubefinden.

Weil nun in der Lehre von Primat des Pabsts des Concilii zu Costnitz öffters gedacht worden / Lutherus aber alle und jede Decreta desselben mit nichten annehmen wollen / sondern Hussen in etlichen Stücken vertheidiget / hat D. Eck wider Lutherum die ärgsten Läster- und Schmäh-Worte ausgegossen / und unter andern Ihn einen Ketzer und Böhmen / einen Patron und Rückenhalter der Böhmischen Ketzer ungescheuet genennet / welches den Leipzigern sonderlich soll wohlgefallen / so sich damit gekützelt / Lutherum aber / weil also D. Eck das Fürstliche Geleit gebrochen / und die gantze Wittenbergische Universität geschimpffet / hefftig verdrossen haben. Sleidanus und Schneider an besagten Orten / und andere / melden: daß sich Hertzog George über D. Luthern dazumahl sehr entrüstet / den Kopff geschüttelt und gesaget habe: **Das wolte die Sucht / es sey der Pabst jure humano, (nach Menschlichen Recht) oder jure divino, (nach Göttlichem Rechte) Pabst / so ist er dennoch Pabst.**

D. Eck schmähet Lutherum.

Hertzog George erzürnet sich über Lutherum.

Den 8 Julii / (war Freytag) nach Mittag / wie auch des folgenden Tages / ist vom Fegfeuer / vom Ablaß und der Busse / auch von der Gewalt eines jeglichen Priesters zu absolviren / gehandelt.

Ob nun zwar D. Luther in allen Puncten recht gehabt / und seinen Widersacher gründlich und ausführlich widerleget / hat doch solches der Widerpart keines weges gestehen / sondern die Päbstischen Irrthümer mit grossem Geschrey und Sophisti-

1519.

scher Wäscherey behaupten und allezeit das letzte Wort behalten wollen.

D. Eck disputiret mit D. Carlstadten von neuen/

Als sich nun endlich die Disputation mit Luthero den 14 Julii (war der Donnerstag in der dritten Wochen) geendiget/ haben D. Carlstadt und D. Eck von neuen zu disputiren angefangen; Da denn D. Eck abermals alle Artickel nachgelassen/ und gebilliget. Nemlich:

vom freyen Willen/

Wenn ein Mensch thut/ so viel in Ihm ist/ das sey sündigen: und daß der freye Wille ohne die Gnade nichts vermöge zu thun/ denn sündigen; daß ein jeglich gut Werck ohne Sünde nicht sey/ und daß einer thut/ so viel in Ihm ist/ zur Bereitung der Gnade/ das sey Gnade.

giebt gewonne.

Daher sich denn D. Eck nicht gescheuet zu Carlstadt zu sagen: Wenn ich mit Martino so einig wäre/ als mit Euch/ so wolt ich zu Ihm in seine Herberge gehen.

Disputation wird aufgehaben/

Diese Disputation hätte auch noch länger gewähret/ wenn nicht das Gerüchte erschollen/ daß Chur-Fürst Joachim/ Marggraff zu Brandenburg/ welcher von dem Käyserlichen Wahl-Tage zu Franckfurt zurück kam/ in der Nähe wäre/ und Hertzog Georgen zu Leipzig besuchen wolte. Daher denn das Gemach/ darinnen die Disputation gehalten worden/ müssen geräumet werden/ als darein man hochgedachten Chur-Fürsten einlogiren wollen. Deßwegen diesen gantzen Actum am 16 Tag erwehnten Monats/ auff Befehl und Anordnung Hertzog Georgens zu Sachsen/

und von Joh. Langio mit einer lateinischen Rede beschlossen.

Johannes Langius/ von Lemberg aus der Schlesien/ mit einer zierlichen lateinischen Oration beschlesse. In derselbigen hat Er jeden der Disputatorum ein besonders Lob gegeben/ und ob Er zwar ein Papist gewesen/ und dahero den D. Eccium über Verdienst gerühmet/ so hat Er doch des D. Carlstadts und D. Lutheri auch nicht vergessen/ sondern beyde höchlich gepreiset/ und heraus gestrichen. Von Luthero aber insonderheit diese Worte geführet:

Lutheri Ruhm.

Sed qvô piaculô te, Martine, virum integerrimum præterierim? & qva honoris præfatione tuam doctrinam, ingenii acumen (qvo plus sapere, qvam dicere videris) tuam deniq; in exploranda veritate, Constantiã commendem? qvi tot male feriatorum hominum procellis exagitatus, nulli, nisi meliora dicenti, cedere voluisti. Mira & ingenua est tui sermonis libertas, qvæ veritati perbelle qvadrat. Hæc cum nuda pingitur, nullis involucris vult obumbrari. Ob id Ethnici Sacris Saturni, temporum DEI capite discooperto operabantur, qvod veritas temporis (ut Sophocles ait) filia, nullo velamine celari velit: Sed [ut Menander ait] ἔρχεται ἀλήθεια εἰς φῶς ἐνίοτ' οὐ ζητούμενον: *venit veritas in lucem vel non quæsita.* Hæc tuæ vitæ integritatem, nobis communi rumore prodidit, qva & doctrina & vivendi ratione Augustinianum agis. Das ist: Mit was Recht könte ich Euch/ Martine/ als einen so redlichen Mann verbeygehen? und mit was vor Ehren-Tituln soll ich eure Gelehrsamkeit/ Schärffe des Verstandes/ (indem Ihr mehr zu dencken/ als zu reden scheinet) und endlich eure Beständigkeit bey der Erkundigung der Wahrheit preisen? der Ihr von so vielen Sturm-Winden boßhafftiger Leute umbgetrieben/ doch niemand/ als der Euch eines bessern unterwiesen/ weichen wollen. Ihr habet eine verwunderliche und offenhertzige Freyheit zu reden/ welche mit der Wahrheit sehr schön übereinstimmet. Diese/ wie man sie nackend mahlet/ will mit keinem Deck-Mantel überschattet werden. Deswegen auch die Heiden bey ihren Opffern dem Saturno/ welcher ein GOtt vor Zeiten war/ mit entblösstem Haupte opfferten/ weil die Wahrheit (wie Sophocles sagt) eine Tochter der Zeit/ welche sich mit keiner Decke verdecken lässet: sondern/ (wie Menander spricht) ans Licht kömmt/ auch da man sie nicht gesuchet. Diese hat euer ehrliches untadeliches Leben/ dabey ihr so wohl mit der Lehr als der Art zu leben/ einen rechten Augustiner abgebet/ uns durch das gemeine Gerüchte kund gethan.

Luthers hält eine Predigt auffm Schloß zu Leipzig.

Es hat auch Lutherus bey angehender Disputation auff bittliches Ersuchen des Hertzogs in Pommern/ am Tage Petri und Pauli/ in der Schloß-Capellen eine Predigt ablegen sollen. Weil aber das Gerüchte in der gantzen Stadt erschollen/ und also ein grosser Zulauff von Männern und Weibern worden/ hat Er solche in dem Gemach/ darinnen man disputiret/ halten müssen. In welcher Er den Innhalt der Disputation abgefasset/ und so wohl von dem Primat des Pabsts/ als auch von dem Ablaß und Busse gehandelt: wie solche nach-

1519. nachmals im Druck ausgangen / und in Lutheri Kirchen-Postilla / am Tage Petri und Pauli / wie auch Tom. I. Altenburg. f. 270. seqq. zu finden. Und würde solche Predigt Luthero vielleicht nicht verstattet worden seyn / wenn Cäsar Pflug / welcher Luthero sehr gehässig war / zu Hause gewesen wäre / inmassen solches aus seiner Antwort abzunehmen / so Er von sich gegeben / als Ihm von Lutheri Predigt Nachricht zukommen: **Ich wolte / D. Martinus hätte seine Predigt gen Wittenberg gespart.**

Cäsar Pflug ist Luthero gehässig.

Wie denn dazumahl Lutherus gar wenig gute Freunde zu Leipzig hatte / die Ihn achteten / und sich seiner annahmen. Wie Er denn hierüber in seinem Send-Schreiben an Spalatinum klaget. (Lib I. ep. 122. pag. 123.)

Leipziger achten Lutherum wenig.

Die Leipziger / schreibt er / haben uns weder gegrüsset / noch ersuchet / sondern uns / als ihre grösseste Feinde gehalten: an Ecken haben sie stetig gehangen / mit ihm gangen / gessen und getruncken / haben ihn auch zu Gast gebeten / ihm auch einen Rock geschencket / und ein Schamlor zugeleget / sind mit ihm spatzieren geritten / sie haben auch dem Fürsten und Herr Cäsar Pflug so viel eingebildet / daß ihnen alles wohl gefallen hat; kürtzlich / alles das haben sie uns zuwider und Injurien mögen erdencken / das haben Sie sich unterstanden. Eines haben sie uns erzeiget / daß Sie uns nach Gewohnheit mit einem Geschenck von Wein verehret haben / das haben Sie vielleicht auch nicht dürffen unterlassen.

Verschencken D. Ecken mit nur Schamlorschauben.

Jedoch rühmet Er in den unmittelbar folgenden Worten insonderheit zweyer Doctorum zu Leipzig / Hn. Simonis Pistoris / des Ordinarii / und Hn. Heinrich Stromers / sonst Auerbach genandt / eines Medici / erwiesene Gütigkeit:

D. Simon Pistoris und D. Heinrich Stromer halten Lutherum werth.

Aber alle die uns gutes gönneten / besuchten uns heimlich: Doch hatte uns zu Gaste D. Heinrich Auerbach / der die Sache recht erkennet / und wohl davon urtheilet / desgleichen D. Pistoris / Ordinarius / der Jüngere.

Und gleich darauff preiset Er Hertzog Georgens erwiesene Fürstliche Gnade und Frommigkeit:

Hertzog George / spricht er / hat uns auch alle drey zugleich zu Gaste gehabt / auch hat Er mich allein zu sich erfordert / und in die länge von meinem Büchlein mit mir geredet / bevor von dem Vater Unser / und fürgegeben / daß sich die Böhmen sehr auff mich verliessen. So hätte ich mit dem Vater Unser viel Gewissen irre gemacht / denn dieselbigen klagten / daß sie inwendig vier Tagen nicht ein einiges Vater Unser könten beten / wenn sie mir statt geben solten / und viel Dinge mehr. Ich war auch so grob verständig nicht / daß ich nicht hätte können einen Unterscheid zwischen der Pfeiffen / und dem Einblasen oder Zublasen machen. War mir derhalben leid / daß der fromme Fürst sich also durch frembde Bewegungen leiten und führen ließ / welchen ich sahe und hatte erfahren / daß wenn Er seine eigene Worte redet / Fürstlich gnung redete.

1519. D. Luther / Carlstadt und Philipp. Melanchthon werden von Hertzog Georgen zur Tafel gebeten.

Bey dieser Disputation / darbey sich von den drey Bischeffen / und eilff Abten / die im Hertzog Georgens Lande gesessen / nicht ein einiger gefunden / (darüber man sich höchlich verwundert) hat sich auch ein lächerlicher Posse zugetragen: „Hertzog Geor„ge hatte einen einäugigen Narren / welcher „ in der Disputation dem Hertzog meisten„theils zun Füssen sasse. Diesen hatten „ die Hoffleute beredet / es wäre die Disputation seiner Heyrath wegen angestellet / „ ob man ihn ein Weib nehmen lassen solte „ oder nicht: Es wäre D. Luther auf seiner Seiten / und wolte erweisen / daß man „ es ihm zulassen möchte / aber D. Eck stünde darwider / und wolte solches im geringsten nicht zugeben. Der Narr warff „ deswegen auff D. Ecken einen hefftigen „ Unwillen / und so offt Er in die Disputation kam / sahe Er Ihn mit dem einigen „ Auge stier und grimmig an. Als D. Eck „ dieses merckte / sahe Er Ihn hinwieder„ umb scharff an / und damit Er ihm sein „ Gebrechen auffrücken möchte / druckte Er „ mit der Hand das rechte Auge zu. Dar„über hat sich der Narr also erzürnet / daß „ er mit heller Stimme D. Ecken einen „ verlogenen Pfaffen / Schelm / und Dieb „ gescholten / und mit grossem Ungestüm aus „ der Stube hinaus gelauffen: darüber „ sich gresses Gelächter bey männiglich er„hoben.„

Lächerlicher Posse.

D. Eck wird von Hertzog Georgens Hof-Narren geschimpffet.

Bey

1519. Bey wahrender Disputation hat ein Viertheil der Bürgerschafft umb das andere/ mit ihrem Gewehre auffwarten müssen / damit nicht etwan ein Tumult und Aufflauff geschehen möchte. Zuvor / ehe die Wittenbergischen Theologen wieder von dannen gezogen/ hat D. Carlstadt D. Ecken mit Notarien und Zeugen beschicken lassen/ daß Er einen in der Disputation angeführten Spruch Hieronymi erweisen möchte: zumahl sich D. Eck seiner Autorität verlustig gemachet / wo sich der Ort nicht fände. Es hat aber D. Eck den locum nicht zeigen können. Hierauff sind D. Luther / und folgendes Tages darauff D. Carlstadt und Philippus Melanchthon wieder abgereiset / aber D. Eck ist noch etliche Tage in Leipzig verblieben. Von dieser Disputation sind Sleidanus am oberührten Orte f. 24. seqq. Heidenreich in seinen Leipzigischen Annalibus p. 94. seqq. und am allerweitläufftigsten und umbständlichsten Schneiderus in Leipz. Chron. p. 167. seq. Peifferus in Orig. Lipf. pag. 340. seqq. Herr Seckendorffs Lutheranismus f. 116. seqq. und Herr D. Sagittarii ausgeleertes und entwehntes Zeughaus p. 225. seqq. Anthæus in Indice Historico p. 13. zu lesen.

1519. Bürgerschafft wartet auff.

D. Carlstadt beschickt D. Ecken mit Notarien und Zeugen.

Der Wittenbergischen Theologen Abreise.

Im Augustmenat hat die Seuche der Pestilentz in Leipzig zu grassiren angefangen/ biß zum Ausgang des Novembris gewähret / und 2360 Menschen weggerasset. Unter andern ist auch der obermeldete Ablaßkrämer Johann Tetzel in Dominicaner-Kloster allhier daran gestorben / und folgenden Tages darauff in die Pauliner-Kirche für den hohen Altar / wie Hr. Heidenreich pag. 97. angemercket / begraben worden.

Pestilentz zu Leipzig.

Johann Tetzel stirbt zu Leipzig an der Pest. Wird in die Pauliner-Kirche begraben.

[Hierbey ist zu gedencken / daß die steinerne Statua / welche in der Wand zur Mitternacht / unweit des Altars in besagter Kirche stehet / und insgemein vor Johann Tetzels Bildnüß ausgegeben wird / nicht Tetzels / sondern M. Andreä Rüdigers SS. Theol. Prof. (welcher vor Tetzeln / Anno 1414 gestorben) Bildnüs sey. Wie Stepnerus aus Hr. Jacobi Thomasii seel. geschriebenen Collectaneis in seinen Inscriptionibus Lipf. p. 335. n. 1791. anführet. Zu Pirna in seinem Vaterlande ist dem Tetzel zu Hohn und Spott folgendes Epitaphium auffgerichtet worden / wie er rücklings mit Ablaß-Brieffen behangen auf einem Esel (Dresserus in seiner Sachß. Chronick. fol. 509. nennet es ein Schwein) reitet / den Schwantz an statt des Zügels in der Hand hält / und seinen Ablaß feil biethet. Daraus auch etliche (wiewohl ungereimt) schlieffen wolten / es muste Tetzel zu Pirna begraben liegen / weil daselbst sein Epitaphium zu sehen. Hiervon findet der begierige Leser Nachricht in obbelobten Hr. Seckendorffs gelehrten Addition. Lutheranismi p. 339. seq.]

Tetzels spöttisches Epitaphium zu Pirna.

1519.

Deßwegen ward auch die Universität eine Zeitlang von hier nach Meissen geleget / und war selbiger Zeit Petrus Mosellanus / sonst Schade genandt / aus dem Stifft Trier bürtig / Grichischer und Lateinischer Sprache Professor, welcher / [wie Fabricius in Annal. Misn. p. 179. anführet] zu Meissen Gregorii Nazianzeni fünff Bücher de Theologia, in die lateinische Sprache übersetzet. Daselbst starb auch Magnus Hund / Theol. Doctor und Professor zu Leipzig / ein ansehnlicher und ernsthaffter Mann / der immerzu diese Worte soll im Munde geführet haben: Inter seculares „ nugæ, sunt nugæ; sed inter Sacerdo-„ tes, nugæ sunt blasphemiæ. Kurtz-„ weil und unnütze Geschwätz sind unter„ Weltlichen Lustbarkeiten / aber unter„ Geistlichen / Gotteslästerungen. Fabric.„ pag. 179.

Universität wird nach Meissen verlegt

Petrus Mosellanus vertirt zu Meissen Nazianzen Bücher von der Göttl. Weißheit.

D. Magnus Hund stirbt in Meissen.

Dieses Jahr sind auch / wie schon anderweit gemeldet worden / die Joachims- oder Schlicken-Thaler / welche von Joachim Theilen / und Stephan Schlicken / den Nahmen haben / geschlagen worden / darauff S. Joachims und Graff Schlickens Bildnüs gepreget.

Schlicken Thaler werden gemünzet.

In diesem Jahre ist Jacobus Köler / JCtus und Probst des Augustiner- oder des Thomas-Klosters / allhier zu Leipzig gestorben / wie folgende Inscription, so ausserhalb des Beicht-Hauses / über desselben Thüren zu lesen / erweiset:

Subsiste qvi transis & pellege, hic sita sunt clara duo Virorum nomina: JACOBUS KOLER, Indigena Jurisperitus erat: ULRICUS PFISTER Franconiæ gentis Theologus. Ambo Præpositi: Pastores Ambo & Evangelii Prædicatores erant: Illum Prudentia singularis: Hunc severitas: utrumqꝫ fides erga omnes & dignitas cōmendabat. Gloriam mundo: Corpora terræ reliqverunt: Animam Christus abstulit. KOHLER Septuagenarius obiit Anno Salutis M. D. XIX. PFISTERUS Ann. V. minor. M. D. XXX. Fratres & Successor Ambrosius benemerentibus collocarunt. Abi Lector ac Vale.

Siehe hiervon Stepneri Inscript. pag. 158. num. 617.

Anno 1520.

1520. Im Februar. sind des Landgraffen zu Hessen Räthe allhier ankommen / unter welchen

1520. Hessische Legaten lassen ihnen huldigen.

1521. welchen Graff Philipp von Waldeck Caput Legationis gewesen / und haben den Freytag nach Peter Stuelfeyer von E. E. Rath und der Stadt Leipzig / wegen des jungen Landgraffens Philippi / Krafft der Erb-Verbrüderung / so zwischen Sr. Gnaden / und dem Hause Sachsen ist / die Erbhuldigung angenommen. Schneiders Annales Msc.

Das Seiler-Handwerck zu Leipzig wohnet der neuen Seiler-Innung zu Freyberg bey.

Den 24 Octobr. haben die Meister und Gesellen des Seiler-Handwercks eine neue Innung / die in 18 Puncten bestehet / zu Freyberg auffgerichtet / und vom Rathe daselbst confirmiren lassen. Da denn das Seiler-Handwerck von Leipzig / Dreßden / Zwickau / Annaberg / Bautzen / Chemnitz / Pirna / Döbeln / Grimma und anderer Orten / wie auch viel Gesellen / beysammen gewesen. Mollerus in Freybergischen Annal. p. 175.

Anno 1521.

1521. Käys. Carolus der Fünffte confirmiret die Privilegia der Leipzigischen Jahrmärckte.

Hat Ihr. Käyserl. Majest. Carolus der Fünffte / auff dem Reichstage zu Wormbs / der Stadt Leipzig Privilegia wegen der Jahrmärckte bestättiget / und mit sonderbahren Gnaden verbessert / daß von Niemand / wider die / so diese Jahrmärckte besuchen / repressalien dürfften geübet werden. Heidenr p. 97. Hiervon ertheilen ausführlichen Bericht der belobte Peifferus in seinem Liplia p. 234. seqq. und Schneider in seiner Leipzigischen Chron. p. 374. seqq. Es hatten / schreiben Sie / die Graffen von Mansfeld / vom Käyser Carolo dem Fünfften / auff dem Reichs-Tag zu Wormbs / am 5 Martii / Anno 1521. so wohl über alle andere Privilegien / als über ihre zwey Jahrmärckte zu Eißleben / umb dieselbige auff andere Zeit zu verlegen / einen Bestätigungs-Brieff erhalten. Dieses ins Werck zu setzen / schrieben sie den einen Jahrmarckt auff den 15 Junii / den andern aber auff den 15 Octobris aus / begehrten auch / daß Graff Albrechts Ausschreiben besagter Jahrmärckte zu Leipzig / jedermänniglich zur Nachricht / öffentlich angehenget würde. Hierauff schrieb der Rath zu Leipzig nicht nur an die Stadt Eisleben / sondern auch an die Graffen zu Mansfeld deswegen gar freundlich / schützete die von Käyserl. Majestät erhaltene Privilegia für / und bat / darwider nicht zu handeln / in Erwegung der von Ihr. Käyserl. Majestät dictirten hohen Straffe und höchsten Ungnade. Hierauff antworteten die zu Eisleben: Es wäre Ihnen nicht das geringste hiervon wissend / ohne daß die Magdeburger und Braunschweiger / von undencklichen Jahren her / ihre gedörreten Fische daselbst niedergeleget; Zudem wäre auch zur Stapel und Niederlage der Wahren in Eißleben wenig Beqvemligkeit. Die Graffen von Mansfeld aber / (deren damahl fünffe waren / Nahmens Graff Günther / Graff Ernst / und Graff Hoyer / weyland Graffen Albrechts Söhne / und denn Graff Gebhard / und Graff Albrecht des verstorbenen Graff Ernstes Söhne) antworteten nicht darauff / vorgebende / daß Sie darüber / als einem gemeinen Werck / zuvor sich mit einander bereden müsten. Unterdessen aber / als die Zeit des einen Eislebischen Marckts herbeygenahet / und keine Antwort von denen Graffen zu Mansfeld erfolget / hat Hertzog George zu Sachsen / auf des Raths unterthanges Bitten / die Strassen nach Eisleben mit Reutern beleget / und verhindert / daß weder Kauffleute noch Wahren dahin gelangen können.

1521.

Hierauff schrieben die Graffen von Mansfeld an Hertzog Georgen / und bathen inständiglich / daß doch die Wege wieder geöffnet / und niemand in seinen Verrichtungen gehindert werden mochte; Bekamen aber zur Antwort: Er könte denen Leipzigern die gesuchte Hülffe und Schutz nicht versagen / viel weniger mit Recht das jenige geschehen lassen / wodurch seine Unterthanen an ihren Privilegien und Iminunitäten gekräncket würden.

Als Sie nun merckten / daß Höchstermeldete Durchl. denen Leipzigern nicht ablegen würde / schrieben Sie an den Rath zu Leipzig / und führeten zur Entschuldigung an / daß Sie nicht Jahrmärckte aufs neue ausschreiben / sondern nur die alten auff andere und beqvemere Tage hätten legen wollen / und wolten weder Sie selbst / noch die Ihrigen etwas vornehmen lassen / das denen Leipzigern an ihren Privilegien præjudicirlich fallen / und zum Nachtheil gereichen solte.

Mittlerzeit erlangten vom Käyser Carolo dem Fünfften / auff Vorschrifft Hertzog Georgens zu Sachsen / die Leipziger nicht allein die Confirmation oder Bestätigung / sondern auch Verbesserung und Vermehrung ihrer vorigen Freyheiten / darinn unter andern diese Worte befindlich:

Inhalt des Käyserl. Confirmation-Briefes.

Deßhalben Wir Unsers lieben Oheimbs und Fürstens fleissige Bitte angesehen / und darumb mit wohlbedachtem Rathe und rechtem Wissen / denen Bürgermeistern / Räthen / und Gemeinden der Stadt Leipzig / alle und jede ihre Gnaden und Freyheiten derselbigen drey Jahrmärckte / und andere ihre Gnaden und Freyheiten / ihnen darüber von weyland vorgenandten Käyser

1521. Käyser Maximilian gegeben/ in allen und jeglichen ihren Puncten/ Artickeln/ Meynungen und Begreiffungen gnädiglich erneuret/ confirmiret und bestättiget/ und ihnen darzu diese sonderbare Gnade und Freyheit gethan und gegeben/ daß zu der Zeit/ da die obbestimten drey Jahrmärckte in der Stadt Leipzig gehalten werden/ wider niemanden/ der solche Jahrmärckte besuchet/ keine repressalien geleget noch Verhafft gebrauchet noch zugelassen werden sollen.

Und ob jemand wider solche unsere Gnade und Freyheit/ oder andere vorbestimmte ihre Privilegia/etwas vornehmen oder handeln würde/das denselbigen Jahrmärckten und Niederlage zu Abbruch und Schmälerung gereichen und kommen möchte/ daß dieselben/ alle und jegliche/wes Würden und Standes Sie seyn/ mit der That/ in Unsere/ und des Reichs Acht und Oberacht/ und andere Peen/ Straffen und Bussen/ im gemeinen Unsern und des Reichs Land-Frieden begriffen/ und nach Vermöge vorgemeldetes weyland Käyser Maximiliani hochlöblicher Gedächtnüs darüber ausgegangenen Brieffes/ gefallen und bestraffet werden sollen. ꝛc.

Hertzog Mauritii Geburt.

Den 21 Martii/ Donnerstags nach Judica/ist Ihr Fürstl. Gnaden Hertzog Heinrichs zu Sachsen/ erster junger Printz/ Hertzog Moritz/ zu Freyberg gebohren. Mollerus in Freybergischen Annalibus pag. 175.

Erbauung der Cantzel in der Niclaus Kirche

Dieses Jahr ist der steinerne Predigt-Stuel in der Kirchen zu St. Nicolai/ wie er noch heute zu Tage stehet/ erbauet worden/ wie Hr. Heidenreich pag. 97. und die daran stehende Jahr-Zahl bezeugen.

Eine Seuche/ der Schnarr-kirckel genandt regieret zu Leipzig.

Jtztgedachter Autor erzehlet aus Sestachs Annal. Thoman. unmittelbar darauff/ daß dieses Jahr eine Seuche/ so der Schnarrkirckel genennet worden/ regieret; es lag/ schreibt Er/ den Leuten hefftig in Häuptern/ fiel ihnen nachmals auff die Brust/ und erstickete viel/ bey etlichen schlug Pleuritis mit zu/ die sturben gemeiniglich.

Demnach auch die Bürgerschafft und Handwercksgesellen/ zum Nachtheil des Burg-Kellers/ sich sehr in die Collegen-Keller gewöhnet/ als beschwerete sich E. E. Rath nicht allein darüber bey denen Collegiaten/ und erinnerte Sie/ daß niemand anders als denen Academicis in denen Collegiis zu trincken solte verstattet werden; sondern ließ auch durch ein öffentliches Mandat ernstlich gebiethen/ daß sich die Bürgerschafft und Handwercksgesellen in denen Collegen-Häusern enthalten/ und dahin nicht zu Biere gehen solten. Dieses desto besser werckstellig zu machen/ liessen die Collegiaten den Keller etliche Tage zuschliessen. Das verdroß die Studenten/ wurden auffsätzig/ und weltzeten alle Schuld auff den Rath/ als auff dessen Begehren die Keller-gesperret/ und Jhnen hiermit die Freyheit Bier zu kauffen benommen worden.

Versperrung des Collegen-Kellers macht die Studenten unruhig.

Wenig Tage darauff erhub sich zwischen den Studiosis und den Handwerckern ein Zwiespalt und Zanck über einen entleibeten Studenten/ der auff freyer Gassen von einem Riemer unverschuldeter Weise umbgebracht worden/ und dieser nach begangener Frevelthat ungestrafft davon kommen war. Daher denn zwischen denen Universitäts-verwandten und denen Handwerckern ein solcher Mißverstand und Verbitterung entstund/ daß sich fast kein Theil auff der Gassen sicher durffte sehen lassen/ ja auch die Professores, wenn Sie zu profitiren giengen/ in den Collegiis nicht mehr sicher waren.

Zanck und Zwispalt zwischen den Studiosis und Handwerckern.

Ein Riemer ersticht einen Studenten.

Durch solche Unbilligkeit/ welche damals die Studenten leiden musten/ wurden viel von Adel/ und sonst andere ehrliche Leute beweget/ ihre Söhne von der Universität wieder heimzufodern/ und Sie in dem unruhigen Wesen nicht länger zu lassen.

Viel Studenten ziehen von der Universität.

Solches Unglücks-Feuer ward auffs neue von einem bösen Buben angezündet/ welcher unter einem erdichteten Nahmen/ Erhard Pistoni/ eine schändliche Schmäh-Karten heimlich an die Kirch-Thüren angeschlagen/ und verlogener Weise ausgesprenget hatte/ daß die gesammte Bürgerschafft in voller Bereitschafft wäre/die Collegia zu stürmen/ und hätten die Kirschner mit den Zimmerleuten sich zusammen verschworen/ die Studenten in ihren Schlaff-Kammern zu überfallen und zu ermorden.

Ein Pasqvill wird an die Kirch-Thüre geschlagen/

Deßwegen alle/ die da gedächten ihren Studiis, Heil/ Wohlfart/ und ihrem Leben Ruhe zu schaffen/ auffs eheste das Pragische Exempel practiciren/ mit hellem Hauffen davon wandern/ und die Stadt und Universität/ welche sonst eine Mutter des Friedens/ und eine Zuflucht der freyen Künste/ itzo aber eine Wust lauter bösen Buben/ räumen solten.

darauff werden die Studenten zum Abzug vermahnet.

Diesen Pasqvillanten zur Folge/ lieffen die Studenten mit grossem Geschrey auff den Marckt/ wurffen mit Steinen in das Rathhaus/ foderten die Stadt-Knechte heraus/ und verübeten sonst allerley

Richtet Tumult an.

1522. allerley Muthwillen. Die darauff kommende Nacht waren Sie in dem Vörder-Gebäude des grossen Fürsten-Collegii wache/ und erwarteten mit Steinen und Degen im Thor-Wege die wider Sie auffgebrachten Bürger.

Die Studenten wollen den Collegen Kelle abbrechen.

So waren Sie auch schlüssig worden/ in selbiger Nacht den Keller im Collegio mit Hebe-Bäumen und Zober-Stangen zu erbrechen/ wäre auch geschehen/ wo nicht noch einer aus Ihnen etwas mässiger und gescheider verfahren / und die übrigen in

und gewehret. ihrem Frevel / durch eine an Sie gehaltene Rede/ zurück gehalten/ und eines bessern gelehret hätte: welcher gestalt Sie mit diesem Vornehmen nicht ihren Feinden / sondern ihren Lehrern und Præceptoren Schaden zufügeten. In dessen Erwegung solten Sie mit dergestalt zugefügetem Unrecht und Ubelthaten inne halten.

Rathschlagen sich aus der Stadt zu ziehe.

Indem Sie nun mit einander zu Rathe gehen / wie Sie ihr Leben und Vermögen in Sicherheit setzen könten / schliessen Sie auff einmahl aus der Stadt zu weichen/ alldieweil Sie leichtlich muthmassen könten / Sie würden / weder bey dem gegen Sie erbitterten Rath noch ihnen auffsätzigen Bürgern / einen sichern Auffenthalt hinführo haben / mit Ansetzung der Zeit und Ort / allwo Sie zusammen kommen solten/ wenn Sie sich zur Reise in allen würden geschickt gemacht haben.

Ihre Anschläge werden zunichte

Als nun der obangesetzte Tag herbeykommen/lieffen Sie überall zusammen/und nachdem Sie sich unter gewissen Fahnen/ gleichsam nach Kriegs-Manier / in eine Ordnung gestellet / marchireten Sie also nach dem Thore zu / welches der Rath/ dem dieser Anschlag war zuwissen gethan worden / hatte schliessen lassen. Von dar wanderten Sie nach einem andern / welches gleicher weise gesperret war / derohalben musten Sie unverrichteter Sache wieder nach Hause kehren.

Endlich ward durch gewisse Compactata und Vergleichung zwischen der löblichen Universität und E. E. Rath / die Sache geschlichtet und beygeleget. Peifferus pag. 357. Heidenreichs Chron. pag. 98. Dresserus von denen Städten in Deutschland p. 380. D. Weinrichs Leichen-Pr. p. I. conc. XV. p. 441.

Anno 1522.

1522.

Eine Jungfrau that eine Gelübde/

Dieses Jahr ist zu Leipzig eine wohlgestallte Jungfrau/ eine Wernerin von Geschlechte / wegen frühzeitigen Absterben ihres vertrauten Bräutigams D. Martin Mahlerstadts Sohns von Wittenberg/in grosse Betrübnis gesetzet worden / so gar/ daß Sie sich resolviret/ weil durch den Tod dieser ihr Bräutigam Ihr entrissen worden/ wolte sie Zeit ihres Lebens nicht wieder heyrathen; sondern in das Kloster gehen/ und eine Nonne werden. Diese unbedachtsame Rede hat sie bald darauff gereuet/ deßwegen sie Absolution dieser Gelübde bey ihrem Beicht-Vater begehret/ aber nicht erhalten können/sondern ist in das Nonnen-Kloster zu S. Georgen vor den Peters-Thor gewiesen worden. Kurtz darauff ist sie zu Falle kommen. Annales Lipf. Msc.

1522. kan dieselbe nicht halten.

Lutheri Lehre wird zu Leipzig bekandt/ und von vielen geliebet.

Weil auch durch Lutheri / auff dem Schlosse zu Leipzig/ gehaltene Predigt und Disputation in dem zurückgelegten 1519ten Jahre vielen Zuhörern die Augen geöffnet/ und die Evangelische Wahrheit Sonnenklar bekannt worden / als haben sie sich beflissen/ D. Luthers ausgegangene Schrifften und Bücher zu erlangen / solche zu lesen/ und daraus die Wahrheit mehr und mehr in folgenden Jahren zu lernen. Haben auch nachmals sich auff die nah gelegenen Dörffer und Oerter begeben / daselbst die Predigten gehöret / das Heil. Abendmahl nach Christi Einsetzung unter beyder Gestalt gebraucht / und dem GOttes-Dienst/ so in bekandter deutscher Sprache verrichtet wurde / mit Freuden beygewohnet. Solches hat aus Antrieb des bösen Geistes die Widersacher der Evangel. Wahrheit hefftig verdrossen / und deßwegen haben sie keine Mühe und Fleiß gespahret/den Auffgang des Evangelii und dessen Lauff mit Gewalt zu hindern. Sonderlich aber hat der damahlige Bischoff zu Merseburg/ Fürst Adolphus zu Anhalt/ auff inständiges Ansuchen etlicher Collegiaten und Mönche zu Leipzig/ bey Hertzog Georgen zu Sachsen / so wohl schrifftlich als mündlich unablässig angehalten / daß Seine Fürstl. Gnaden/ der zu Leipzig eingerissenen / und von Tag zu Tag zunehmenden Ketzerey (denn also wurde die Lehre des Evangelii von den Widersachern genennet und gelästert) mit Ernst wehren und steuren wolte. Darauff ist im Herbste dieses Jahres/ auff Hertzog Georgens Anordnung und Befehl / durch gedachten Bischoff zu Leipzig eine Visitation bey den Universitäts-Verwandten angestellet/ und nach Vollendung derselbigen unter Ihrer Fürstl. Gnaden/ und des Bischoffs Hand und Siegel dem Rectori M. Andreä Franco von Camitz/ ein Brieff folgendes Innhalts zugeschicket worden:

Darwider setzen sich die Widersacher.

Eine Visitation wird unter den Universitäts-Verwandten gehalten.

Des Bischoffs zu Merseburg Schreiben an den Rectorem zu Leipzig.

NAchdem Ich jüngsthin nach Gebrauch alter Kirchen Amts halber von denen Vornehmsten der Universität / den Grund des Christlichen Glaubens gefodert/ und bey gehaltener Visitation befunden / daß fünff Theologi / vier Prolyten besagter Profession/ eilff Juristen/ sechs Medici und ein

1522. und funffzig Magistri/ auff die vorgelegte und dem Rectori bewuste Fragen recht und wohl geantwortet/ auch der meiste Theil auff der Universität den Pabst vor den Stadthalter CHristi auff Erden erkennet/ und demselben zugehorchen versprochen hat. Weil Sie auch vernommen/ daß Hertzog George ein hertzliches Wohlgefallen darüber habe/ daß Sie die jenigen Bücher/ welche der Römisch-Catholischen Lehre zuwider/ nicht lesen/ auch alles das jenige/ wodurch das Ansehen des Pabstes geschwächet/ die Römischen Gebräuche nicht nur auffgehoben/ sondern auch die Verehrung der Heiligen/ und die Meß-Opffer verwerffen/ die Einigkeit der Religion zertrennet/ GOTT und die Heiligen nicht genung geehret/ die Würde der geistlichen und weltlichen Ordnungen geschmälert/ die Göttlichen Tugenden/ als Keuschheit/ Demuth und Zucht besudelt/ der Gehorsam unterlassen/ die gethanen Gelübde und heilige Zusagungen verachtet/ und unter dem falschen Schein der Evangelischen Warheit und Christlichen Freyheit denen groben Sünden und Lastern/ mit Vorwendung der menschlichen Schwachheit/ der Zaum und Ziegel zu lang gelassen würde/ und mit diesen/ auch alles das jenige/ was sich nicht auff die Schrifften der alten Väter/ sondern auff die betrüglichen und falschen Beweißthümer der vermaledeyten Griechen und Wicklevisten/ auch anderer die von der Kirche in Bann gethan sind/ gründe/ verdammen wolten: als sage ich vor diese öffentliche Lehre und Glaubens-Bekändtnüs meinem GOtt ewigen Danck/ und erfreue mich daß der gröste und vornehmste Theil der Academiä noch von keiner Ketzerischen Lehre angestecket und behafftet ist. Damit sie aber bey dieser ihren resoluten und standhafftigen Glaubens-Profession erhalten/ und ein löbliches Exempel andern zur Nachfolge würden/ dadurch die übrigen welche abgefallē und sich verführen lassen/ wieder auf den rechten Weg möchten gebracht und dem Schooß der Röm. Kirchen wieder einverleibet werden; als habe ich vor gut und nöthig erachtet/ dz von dem Rectore ein offentl. Mandat angeschlagen werde/ dz niemand von denen Universitätsverwandten er sey wes Standes und Würden er wolle eines einigen Autoris Schrifften oder Bücher/ (es seyn dieselben entweder in geheim geschrieben/ oder aber zum Druck befödert) darinne der Röm. Kirche und das Ansehen u. Ruhm des Pabsts violiret/ durchzogen und verunglimpffet/ lesen/ viel weniger unter die Leute bringē oder bey sich behalten solte. Insonderheit soll jederman des Lesens und Erlernung der Luther. Bücher/ und fürnemlich des N. Testaments/ welche von D. Luth. übersetzet uñ in Druck zu Wittenberg ausgangen u. jüngsthin von dem Fürsten selbst durch ein öffentl. verbot aus seinen Landē verbannisirt/ sich gäntzlich enthalten: solten aber etliche wider verhoffen diese oder dergl. Bücher bey sich haben/ so würde ihnen hiermit geboten/ dieselben alsobald von sich schaffen uñ niemand zu Gesicht komen lassen. Letzlich solten sie auch an allen verfluchtē Schrifften der neuesten Autor. einen Abscheu haben und dieselben fliehen/ auch keinem andern Lehr- uñ Zuchtmeister folgen/ als denen vierē welche schon verlängst von jederman in der Röm. Kirche als Vorgänger u. Aufseher erkennet/ ferner denen/ welche von den Vorfahren noch zuvor der hohē Schule entweder sind vorgesetzet/ oder auch hernach erst auf gutbefindē der R. Kirche angenomen werden. Damit nun dieses in allen also geschehe/ u. jederman beydes nach dē Willen u. Wolgefallen des Fürstens als auch nach der Form der rechtgl. Kirche sich richte/ sollen alle u. jede ernēnert seyn: insonderheit aber soll der Bischoff den Rectorem selbst als das Haupt aller andern/ uñ dieser allen insgesambt ernstl. gebieten/ dz ein jeder vor sich diesem nachkomē/ u. fleiß anwende/ dz auch die andern diesem ihren belobten Glauben folgen/ wo sie nicht in schwere Straffe fallen/

1522. von

1522. von der Universität excludiret/ aller Ehren-Aempter entsetzet/ oder aber alles Einkommens/ entweder auff ewig/ oder nur auff eine gewisse Zeit entehren wollen.

Im Fall aber jemand vermessen/widerspenstig/und dieser Straffe ungeachtet/ ungehorsam sich erweisen würde/derselbige soll wissen/ daß Er in eine weit schwerere Straffe fallen/dem Fluch der Kirchen unterworffen/ und aus den Gräntzen des Merseburgischen Gebiethes verwiesen seyn solte.

Und damit niemand die Unwissenheit vorschützen möchte/ ob sey Ihm dieses/ entweder von dem Bischoff oder im Nahmen des Fürstens/ Hertzogs Georgii/ nicht zuvor gesaget/ so haben Wir diesem Decret beyderseits Siegel beydrücken lassen.

(L.S.) (L.S.)

Lehrische Bücher zu lesen und Predigten zuhören werde bey Leib und Lebensstrafe verbothen.

Hierauff hat so wohl der Rector denen Universitäts-Verwandten/ als auch der Rath der Bürgerschafft bey Leib und Lebens-Straffe gebothen/ daß Sie sich des Lesens der verbothenen Bücher/ und des Predigt-auslauffens gäntzlich enthalten solten.

Viel Studenten reisen von Leipzig nach Wittenberg.

Auff solches des Rectoris Anschlagen haben sich die Studenten/ so da durch Erleuchtung des H. Geistes an das Evangelium waren gläubig worden/ der angedräueten schweren Straffe zu entgehen/ von der Leipzigischen Universität/ auff des Chur-Fürsten zu Sachsen hohe Schule Wittenberg begeben/ da Sie ungehyndert die reine und lautere Theologiam aus dem öffentlichen Brunnen Israelis haben schöpffen und lernen können.

Verfolgung der Bürger/ so der Lutherischen Lehre zugethan seyn.

Auff des Raths Verbot aber sind die Bürger/ so dem Evangelio im Hertzen zugethan gewesen/ in grosse Furcht gerathen/ haben sich im wenigsten nicht mercken lassen dürffen/ daß sie solcher Lehre gewogen/ sondern durch stille seyn und hoffen/ ihre endliche Erlösung erwarten müssen. Denn welche im geringsten nur verdächtig gewesen/ die hat man zur scharffen Inquisition gezogen/ und da man sie nur etwas weniges überführen können/ Sie mit dem Exilio/ Verweisung der Stadt und Landes/ Confiscirung ihrer Güter und andern harten Ernst gestrafft. Peiffers Lipsia pag. 362. seqq. Schneiders Leipzigische Chronick. pag. 178. Heidenreichs Annales pag. 98. seqq. Webers Lipsia Evangelica pag. 19. seqq. 1523.

Anno 1523.

1523. Land-Tag zu Leipzig.

Schrieb Hertzog George zu Sachsen den Dienstag nach Vitt einen Land-Tag nach Leipzig aus/ nachdem aber Ihr. Fürstl. Gnaden in Person gegen den 13 Julii/ gen Nürnberg auff den Reichstag zu kommen/ erfordert worden/ gaben Dieselbe Dero Herrn Sohne/ Hertzog Johansen/ nebst Herrn Adolphen zu Merseburg/ und Herrn Johansen zu Meissen/ beyden Bischöffen/ und zugleich Dero Räthen/ Vollmacht/ von wegen Ihr. Fürstl. Gnaden/ den Land-Tag abzuwarten/ und Dero Abwesenheit zu entschuldigen. Dieweil nun die Proposition mehrentheils die Türcken-Gefahr/und deshalber benöthigte Hülffe betraff/ erklärecten sich die Stände bald darauff dieser Lande Antheil zu übernehmen/ jedoch daß Sie immittelst mit andern Landes-Bürden nicht beschweret werden möchten/ und daß solche Steuer von etlichen der Landschafft eingenommen/ und nicht eher als biß auff den Nothfall heraus gegeben würde. Weckens Dreßn. Chron. f. 441.

Grosse Nässe.

In diesem Jahre ist grosse Nässe gewesen/ daß kaum der halbe Theil der Felder hat können bestellet werden. Seslach in Annalibus Thomanis. Heidenreich pag. 101.

Groß Wasser.

Umb Petri und Pauli haben sich die Elster/ Pleisse und Parde/ wegen continuirlichen Regenwetters/ hefftig ergossen/ und grossen Schaden/ sonderlich an Brücken und Mühlen gethan. Herr Peiffer in seinem Lipsia lib. II. p. 263. schreibet/ daß das Wasser im Stadt-Graben so hoch gewachsen/ daß man es vor dem Thomas-Pförtlein von der Brücke mit der Hand erlangen können.

Mehl-Mangel

Weil man nun nicht mahlen können/ ist grosser Mangel am Mehl gewesen/ deßwegen hat die gesambte Bürgerschafft E. E. Rath gebethen/daß ein öffentlicher Brodmarckt ausgeschrieben und angestellet wurde. Diesen Mehl-Mangel abzuhelffen/hat der Rath bey 4000 Schefel Korn mit grossen Unkosten anderswo auff dem Lande mahlen/ und dasselbige den Bürgern und Einwohnern umb einen leidlichen und billigen Preiß verkauffen lassen. So ist auch/ weil man wegen des überaus bösen und grundlosen Weges auff denen Strassen übel fortkommen können/ an Holtz/ Saltz und andern nothdürfftigen Sachen grosser Mangel gewesen. Heidenreich. pag. 101.

1523. Einem Lästerer wird die Zunge abgeschnitten.

Zur selbigen Zeit ist auch zu Leipzig einer den ehlesen Stand gelästert/ auf öffentlichen Marckte von dem Nachrichter die Zunge aus dem Halse gerissen und hernach mit einem Nagel auff den Bleck genagelt worden. Peifferus p. 264. seq.

M. Sebastian Fröschel

Im Michaelis-Marckte kam M. Sebastian Froschel/ von Amberg bürtig/ (der zuvor zu Leipzig studiret gehabt/ daselbst auch 1515 in Baccalaureum/ und 1519 in Magistrum Artium promoviret/ und hernach Diaconus bey der Kirchen zu Wittenberg gewesen) von Wittenberg nach Leipzig/ welchen unter der Bürgerschafft seine Bekandten fleissig zusprachen/ ihm ihre grosse Angst und Gewissens-Zwang klagte/ und Ihn beweglich und ängstiglich flehteten/ daß Er allda in der alten Hospital-Kirchen zu St. Johannis vor dem Grimmischen Thore/ eine Predigt ablegen möchte/ Sie hoffeten zu GOtt/ bey ihrer Obrigkeit so viel zu erlangen/ daß Sie Ihn zu Leipzig möchten behalten/ Sie wolten Ihm selber von dem Ihrigen eine Besoldung machen.

kömmt nach Leipzig/

predigt in der S. Johannis-Kirche/

Als Er nun auff den Sonntag daselbst gepredigt/ auch noch einen Tag in der Wochen zu predigen zugesaget hatte/ und nun selbigen Tag predigen wolte: da hatten die Thomaser-Mönche oder-Herren die Kirche lassen zusperren/ waren auch heimlich des Raths Diener bestellet/ die Ihn/ wenn Er ja etwa auff dem Kirchhoff (Da Ihm das Volck etliche Predigt-Stüle hatte auffgerichtet) predigte/ angreiffen und gefangen nehmen solten. Als Er nun nicht hinaus wolte/ schickten Sie Ihm einen Bothen nach dem andern/ auch zum Theil die Herren des Raths/ daß Er solte hinaus kommen/ nicht zu predigen/ sondern das Volck zu stillen/ es würde sonst ohn ein Unglück nicht abgehen. Als Er nun hinaus kam/ und anhube/ das Volck/ dessen der gantze Kirchhoff voll war/ zu bitten/ daß sie auff dißmahl möchten Gedult haben: wolte der gemeine Mann nicht/ biß so lange/ daß auch etliche Herren des Raths zu Ihm in den Creyß unter das Volck traten/ und dasselbige neben Ihm bathen/ auff dieses mahl in Ruhe zu stehen/ Sie selber gedächten bey ihrem Landes-Fürsten Hertzog Georgen anzuhalten/ hoffeten auch so viel zu wege zubringen/ daß Er allda möchte bleiben/ und Ihnen weiter predigen. Also gieng das Volck wieder in die Stadt/ aber mit Ungedult: und etliche Herren des Raths begleiteten Ihn auch zum Peters-Thor hinein in die Stadt.

solches verwehren die Augustiner-Mönche.

Der Bischoff zu Merseburg thut M. Fröscheln eine Vorhaltung

Bald darauff ward Er von dem Bischoff zu Merseburg/ Adolpho/ citiret. Da Er nun gen Merseburg kam/ war das erste so der Bischoff fragte: Warumb Er zu Leipzig geprediget hätte? wer Ihm solches befohlen/ und darzu beruffen? Darauff gab Ihm M. Fröschel diese Antwort/ daß Ihm solches J. F. Gn. selber befohlen hätte/ als Sie Ihn zum Priester geweyhet/ und das Buch des Evangelii in die Hand gegeben/ und Ihm ernstlich befohlen/ das Evangelium zu predigen/ nicht allein in Leipzig/ sondern auch in der gantzen Welt/ wo Er hinkäme: solches hätte Er auch J. F. Gn. müssen angeloben und zusagen: darauff man auch öffentlich gesungen hätte: **Ite in orbem universum, & prædicate Evangelium &c. Gehet hin in alle Welt/ und prediget das Evangelium &c.** Der Bischoff antwortet/ es wäre ja wahr/ daß Er Ihm solches befohlen/ Er predigte aber nicht das Evangelium/ sondern Opiniones Lutheri, die könte und wolte Er nicht leiden. Als nun M. Fröschel fraget/ was für Opiniones Lutheri es wären/ die J. F. Gn. nicht leiden wolte? sagte der Bischoff öffentlich: Diese sinds: **Qvod solus Christus nos justificet, & solus Christus nos salvificet, & solus Christus nos sanctificet, & solus Christus omnia faciat:** Daß Christus einig und allein uns gerecht/ heilig und seelig mache/ und alles in allem bey uns thue. Da hub M. Fröschel an und sprach: das ist ja das heilige Evangelium/ das solches alles lehret! darumb nehm es Ihn wunder/ daß J. F. Gn. solches nicht leiden wolte. Darauff sprach der Bischoff: Wir wollen Dir das Evangelium verbieten zu predigen/ oder Wir wollen kein Fürst zu Anhalt seyn: und erzürnet sich so hefftig drüber/ daß Er nicht stehen konte. Da wincket man Fröscheln/ daß Er hinaus solte gehen. Dieses thät Er/ und gesegnete J. F. Gn. mit diesen Worten: Valete in Christo Jesu. Da hub der Bischoff an und sprach: Nicht in Christo, sondern in Diabolo. Darauff sprach Fröschel das Amen laut/ und gieng zum Gemach hinaus.

1523. Fröschel beruffet sich auf seinen Bericht und Ordination.

Nimmt Abschied.

Und als Er wieder in seine Herberge kam/ da hatte der fromme Fürst Wolff von Anhalt/ [welcher Bischoff Adolphs Vetter war/ ein beständiger Liebhaber der reinen Christlichen Lehre/ welcher auch nachmals Anno 1530 die Augspurgische Confession mit überantworten helffen] seiner gewartet/ der auch nicht ehe sich hat wollen von Merseburg begeben/ Er erführe denn zuvor/ wie es Fröscheln bey dem Bischoff ergangen wäre/ und hielt M. Fröschel es gäntzlich vor eine Schickung GOttes/ daß der Fürst Wolff von Anhalt/ eben auff den Tag/ da Er hat fürstehen müssen/ nach Merseburg kommen/ und dem Bischoff vorher

Wolff ein Fürst von Anhalt hält Fröscheln den Rücken.

1523. vorher zugesprochen / und Ihn besänfftiget: Denn sonst dürffte es M. Fröschelen wohl übel gangen seyn / und Er auffs geringste in das Pfaffenloch gemust haben / wo es ihm anders so gut wäre worden.

Hierauff hat der Bischoff neben andern Herren dem Hertzog Georgen eilend geschrieben / des Innhalts: Daß sich J. F. Gn. nicht saumen wolte / nach Leipzig auffzumachen / denn M. Fröschel / so von Wittenberg dahin kommen / würde sonst die gantze Stadt mit der Lutherischen Lehre verführen.

Fröschel wird zu Leipzig gefänglich eingezogen /

Da nun Hertzog George zu Leipzig angelanget / wurde M. Fröschel auff dessen Befehl in der Schul zu St. Nicolaus / bey dem Schulmeister / M. Conrad Türcheimer von Nürnberg / ergriffen / und erstlich auffs Rathhaus / nachmahls auffs Schloß geführet / und in des Hertzogs Gemach eingelassen / da die Fürstlichen Räthe und der Rector Universitatis / M. Christoph Hegendorff mit seinen Consiliariis versammlet gewesen. Allda fing der Hertzog an selber persönlich mit Ihm zu reden / zeigte an die Ursachen / warumb Er Ihn mit weltlicher Hand hätte angreiffen lassen / unter andern diese Meinung: Er wäre zwar erstlich in seiner Universität zu Leipzig / da Er in Baccalaureum und Magistrum promoviret / ein schön Fröschlein gewesen / aber nachdem Er sich gen Wittenberg in die Ketzer-Grube begeben / und sich gar voll Gifft gesogen hätte / wäre Er zur Kröten worden / hätte auch nunmehr Leipzig vergifften wollen. M. Fröschel gäb zur Antwort / Er bäte umb GOttes willen / J. F. Gn. wolten Ihn durch die Gelehrten der Universität Leipzig lassen anzeigen / daß Er ein Ketzer wäre: wo Er dem dessen überwiesen würde / und sich nicht besserte / wolte Er über sich gehen lassen was der Apostel Paulus Tit. 3. v. 10. schreibet: **Einen ketzerischen Menschen meide / wenn Er einmahl und abermahl ermahnet ist.**

darnach auffs schärffste examiniret /

eine giftige Kröte genennet / verantwortet sich /

Darauff muste Fröschel abtreten / bekam endlich vom Hertzoge diesen Bescheid: Aus Fürbitt unser Universität / deren Glied- maß Ihr auch seyd / wollen Wir Euch / wird relegirt. den Wir sonst weit härter zu straffen gemeinet / diese Gnade erzeigen / Daß ihr euch morgen bey Tage aus unserer Stadt und Land wolt machen / und Euch darinnen nicht finden lassen / biß so lange es mit Euch anders wird.

Folgenden Tages ward Er von der Universität angeschlagen / und ohn alle bestimmte Zeit relegiret. Wie diese Geschicht nach allen Umbständen der Welt berühmte und umb hiesige Universität und der gelehrten Welt hochverdiente Mann / Hr. Jacob Thomasius seel. / in seinem herausgegebenen und mit schönen Anmerckungen vermehrten teutschen historischen Sprüch-Buche / aus gedachten Fröschels Vorrede seines Buches von Königreich JESU CHristi / p. 657. seqq. und nachgehends der grundgelehrte und obbelobte Hr. v. Seckendorff in Lutheranismo p. 464. Schneider und Heidenr. in besagten ihren Chronicis p. 100. 178. seq. Weberus in Lipsia Evang. p. 25. erzehlen.

1524.

Anno 1524.

1524. Fürstl. Heimführung nach Cassel.

Zu Ende des Monats Januarii / kam Fräulein Christina / Hertzog Georgens zu Sachsen Fräulein Tochter / welche in dem verwichenen 1523 Jahre / Freytags für Luciä / mit Landgraff Philippen zu Hessen / in der Churfürstl. Sächß. Residentz und Haupt-Vestung Dreßden / hochzeitlich Beylager gehalten / in Begleitung ihres Herrn Vaters / Hertzog Georgens / Frau Mutter / Frau Barbara / auch Herren Gebrüder / Hertzog Johansens / und Hertzog Friedrichs / ingleichen itzgedachten Hertzog Johansens Frau Gemahlin / nach Leipzig / und reiseten folgende Tage darauff von hinnen nach Cassel.

Petri Mosellani Absterben.

Den 19 April ist M. Petrus Schade / sonst Mosellanus genandt / SS. Theologiæ und Græcæ Linguæ Professor, welcher nach Richardum Crocum die Griechische Sprache zu erst auff hiesiger Universität professiret / auch die lateinische Sprache von aller unannehmlichen Barberey gereiniget und wieder in Schwang gebracht / den auch Lutherus / wie aus seinem mit Ihm gewechselten Send-Schreiben erhellet / lieb und werth gehalten / im 31 Jahre seines Alters in Leipzig gestorben / und in der Chor der Kirchen zu St. Nicolai begraben worden. Auff dessen Leichen-Steine folgende Worte zu lesen:

Grabschrifften

Μικρὸς ἦην ῥώμην (andere lesen μορφὴν) ἔτ' ἄγνωμην δὲ μέγιστος.

Das ist:

Dieser ist zwar klein von Statur des Leibes / nichts desto weniger aber groß von Gemüthe / Verstand und Gelehrsamkeit gewesen.

Welchem sein gewesener Discipul / Julius Pflug / der nachmals Bischoff zu Naumburg worden / oben über den Eingang des Beicht-Hauses / ein schön Epicedium in Messing gegossen / zur schuldigen Liebe und Danck-

1524. Danckbarkeit / wie auch immergrunenden Nachruhm auffsetzen lassen / folgendes Inhalts:

M. TULLIUS CICERO CONSUL PATER PATRIÆ.

D. O M.

COnditus exiguo jacet hoc sub marmore PETRUS,
Nobile cui nomen clara MOSELLA dedit,
Attica qvo primum hic audita interprete lingvâ est.
Cum docuit Grajo Teutonas ore loqvi.
Et Latiæ veterem Lingvæ revocavit honorem,
Nativumq; illi reddidit arte decus.
Ipsius eloqvium vivo Cicerone probasset
In medio qvondam Roma diserta foro.
Magna etiam coluit pietate oracula Christi,
Et sanctis studiis consona vita fuit.
Ipse sua vivens qvod spe votisqve petebat,
In gremio ut vivat da, Bone Christe, Tuo.

JULIUS PFLUG, Præceptori Charissimo F.

Positum anno post natalem Christi M. D. XXXVI. Mense Julio.

Gestalt dieser Uberschrifften Jo. Grassius in Epitaph. Basil. Append. 334. 335. Chytræus in Chron. Sax. lib. XI. p. 323. Stepnerus in Inscript. Lipsi. p. 118. 144. 368. gedencken / auch der unbetrügliche Augenschein in besagter hiesiger Haupt-Kirchen zeiget. Sein Bildnüß in Lebensgrösse hat Herr Joh Leonh. Agricola, J.U.D. in das Auditorium Philosophicum des grossen Fürsten-Collegii / zu guten Andencken verehret / woselbst es über der Magister-Banck an der Wand befestiget / nebenst andern zu sehen / und mit dieser Unterschrifft bezeichnet ist: und Bildnüs.

M. PETRUS SCHADE cognomento MOSELLANUS, post RICHARDUM CROCUM Britan. Græcæ Lingvæ Professor in hac Academia: venit huc è Treviris Anno Christi post millesim. qvingentesim. XVII. decessit Anno 1524. ætatis 31.
Juvenis decus & ornamentum hujus Universitatis incomparabile.
M. Joh. Leonhard. Agricola, Danubiowerdanus, J. U. D. Collog. Princip. min. Colleg. & p. t. Facult. Philos. Pro-Cancellarius. F.F. Anno M. DC. XV. 1524.

Sonnabends nach Ostern haben etliche Leipzigische Bürger / an der Zahl 104 / so sich alle mit Nahmen unterschrieben / eine Supplication an E. E. Hochw. Rath dieser Stadt abgehen lassen / Er wolte doch Herrn Andream / den Prediger im Nonnen-Kloster zu St. Georgen vor dem Peters-Thor / weil Er das Wort GOttes rein und lauter predigte / und zu keinem Aufruhr Anlaß gebe / stets zum Gehorsam gegen die Obrigkeit vermahnete / in der Stadt / zu St. Nicolai oder Thomá / zu einem Prediger verordnen / dem Sie Sold und Unterhalt verschaffen wolten. Welche E. E. Rath Ihrer Fürstl. Gnaden zugeschicket. Aber selbige hat sie in Ungnaden auffgenommen / mit vermelden / daß Ihnen nicht gebühre vorzuschlagen / welche Sie zu Predigern verordnen solten / Sie hätten Prediger genung in allen Kirchen / die solten Sie hören / denn J. F. Gn. Christliche und nicht Lutherische Prediger bestellen wolte / im übrigen solten sich die Bürger ihrer Gebühr nach erzeigen / und nicht thun / wie neulichst geschehen / da der Prediger zun Barfüssern vom Wucher geprediget / wäre die Kirche geraum und ledig worden / und hätten es etliche nicht mehr hören wollen. Haben also abschlägliche Antwort erhalten. Siehe hiervon Webers besagtes Lipsia Evang. p. 23. seq. Leipziger Bürger begehren den Prediger im Nonnen-Kloster in die Stadt / bekommen abschlägliche Antwort.

Den 1 May darauff ist Herr George von Wiedebach / Hauptmann auff der Vestung Pleissenburg / und Rentmeister zu Leipzig gestorben / und in der Kirchen zu St. Thomas unter den Studenten-Chor begraben worden / woselbst auch sein und seiner Frauen Bildnüß noch heute zu Tage in Stein gehauen / und auffs neue vergöldet / zu sehen stehet. Dieser hat / wie L. Schneider in seiner Leipzigischen Chronick. p. 134. und 150. gedencket / das Dorff Thösen / so eine kleine Meilweges von Leipzig liegt / darinnen 11 Nachbarn und darunter drey Erbpfendner gesessen / dem Hospital zu S. Johannis im Testament vermacht. George von Widebach stirbt / und testiret die Dorfschafft Thösen dem Hospital zu S. Johannis.

Umb diese Zeit des Jahres ist abermahl groß und schädlich Wasser / wie auch ein kalter Schädl. Gewässer.

1524. Ungewöhnliche Kälte.

kalter Sommer gewesen. Herr David Peiffer in seiner Leipzigischen Chron. pag. 265. Seslach) in Annal. Thoman. Heidenreich p. 101. und andere schreiben/ daß es in den Pfingst-Feyertagen und folgenden Sonntag Trinitatis darauff einen so harten Frost gethan/daß es auff denen Pfützen getragen/ dahero auch die Weinstöcke mehrentheils erfroren/ und grosser Schade am Getreidicht geschehen. Diese ungewöhnliche Kälte hat eine Theurung verursachet/ immassen der Scheffel Korn auff 35 Gr. der Weitzen auff 38 biß 39 Groschen gestiegen.

Vergleich des Geh Zolls bey Leip.

Umb itztermeldete Jahrszeit ist auch der vierjährige Streit zwischen Adolphum dem Bischoff zu Merseburg und dem Rathe zu Leipzig/ von wegen des Viehes/ welches durch Lützen und selbige Aecker getrieben wird/ zu Merseburg auffgehoben und dergestalt verglichen worden: daß die Bürger zu Leipzig von jedem Stücke Rind Vieh/ welches auff den Kauff entweder durch Lützen oder aber über den Acker getrieben würde/ drey Pfennige: vor jedes Schwein aber einen Pfennig geben solten. Das jenige Vieh aber/ welches der Stadt Leipzig zum Nutz und Gebrauch durchgetrieben würde/ solte Zollfrey seyn. Bey welchem Vergleich Cäsar von Pflug/ Sigismundus Lindenau/ damahliger Decanus/ Georgius Breitenbach/ vornehmer JCtus und Ordinarius bey der Juristen Facultät allhier/ und Johannes Taucher sich als Unterhändler gebrauchen lassen. Peifferus pag. 265.

Rebellische Bürger zu Halla werden gestrafft.

Weil auch dieses Jahr der gemeine Pöbel und Hall-Buben zu Halla/ ihrem Bischoff Albrechten und dem Rath daselbst auffsätzig/ und derowegen ihrer viel gefänglich eingezogen/ und darauff etliche verwiesen/ etliche mit Ruthen ausgestrichen wurden/ verursachte dieser Auffruhr/daß in etlichen Monaten kein Saltz gesotten wurde/ Saltzmangel. und also in Leipzig und vielen andern Orten grosser Mangel daran vorfiel/ also hat man ein Stück Saltz/ so vormals umb 7 Groschen gekaufft werden können/ umb 12 biß 14 Groschen bezahlen müssen. Heidenr. p. 102. Fabricii l. VII. Orig. Sax. fol. 863. Peifferus p. 264. Molleri Freyberg. Annal. pag. 186. Schmids Zwick. Annal pag. 289.

Joh. Hergott ein Buchhändler wird enthäuptet.

Weil auch dieses Jahr ein Buchhändler/ Nahmens Johannes Hergott/ betreten ward/ daß Er Lutherische Bücher in die Stadt heimlich bracht hätte/ ist Er wider alles Einwenden auff dem Marckte darum enthauptet/ die Bücher aber verbrand worden.

Ferner so wurden auch viel fürnehme Bürger und Kauffleute mit Weib und Kindern/ (wie auch zuvor Anno 1522 und 1523 geschehen) wegen der angenommenen Lutherischen Lehre/ aus der Stadt getrieben. D. Heidenr. pag. 100. Webers Lipsl. Evang. p. 24. L. Schneiders Chron. pag. 178.

1525. Verjagung vieler Leipziger.

Fürstliches Beylager.

Am 6 Novembr. hat Fräulein Magdalena/ Hertzog Georgens zu Sachsen Fräulein/ mit Marggraff Joachim/ hernachmals Chur-Fürsten zu Brandenburg/ ehelich Beylager gehalten/ worauff sich viel Chur- und Fürstl. Gräffl. auch Herren Standes-Personen eingefunden. Mit mehrern ist hiervon in Weckens Dreßnischer Chron. f. 339. zu lesen.

Anno 1525.

1525. Baumblühen.

Dieses Jahr sind die Bäume wegen der ungewöhnlichen vielen Blüten gantz weiß zu sehen gewesen/ dergleichen bey Menschengedencken nicht geschehen; doch haben dieselben hierauff/ weil sie vom Frost getühret/ mässige Früchte getragen.

Chur-Fürst Friedrichs des Dritten Seel. Todt.

Den 5 May ist der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr/ Hertzog Friedrich der Dritte/ Chur-Fürst zu Sachsen/ sonst/ wegen seines hohen Verstandes/ der Weise genandt/ auff dem alten Schloß des Ampts Lochau/ itzo Annaburg/ am Lenden-Stein/ im 73 Jahre seines Alters/ seeliglich verschieden/ und zu Wittenberg in der Schloß-Kirchen fürm hohen Altar begraben worden. Ihm hat sein Herr Bruder Johannes/ in der Chur und Regierung gefolget. Calvisius fol. 829. Sleidanus fol. 92. Hondorffs Calendar. Histor. fol. 360.

Einweyhung der Kirchen zu St. Nicolai.

Im itztgemeldeten Monat/ ist Adolphus Bischoff zu Merseburg nach Leipzig kommen/ und hat die neu-erbauete Kirche zu St. Nicolai/ benebenst denen Altären/ den 16 dieses/ war Mittwoche nach Himmelfarth/ mit grossem Gepräng und Herrligkeit eingeweyhet. Seslachs Annal. Thom. Heidenr. p. 102. Schneid. p. 115.

D. Faust reitet ein Faß Wein aus dem Keller.

So gehet auch die gemeine Rede/ [welcher ein alt geschriebenes Leipzigisches Chronicon beypflichtet] daß der bekandte Schwartzkünstler D. Joh. Faust/ vermittelst seiner Kunst/ ein mit Wein gefülltes Faß/ welches die Weißkittel herausziehen sollen/ aus Auerbachs-Keller auff die Gasse geritten.

Hertzog George hilfft die auffrührischen Bauern dämpffen/

Nachdem auch Ihr. Fürstl. Gnaden/ Hertzog George/ dieses Jahr/ nebenst seinem Herrn Vetter/ Chur-Fürst Johannen zu Sachsen/ und andern Fürsten/ den durch Thomas Müntzern in Thüringen erregten Bauern-Krieg dämpffen/ und dadurch das Land und gemeine Wesen/ nechst GOtt/ vor einen grössern Unheil befreyen helffen/ [welchen Krieg Fabricius lib. VII.

1525. lib. VII. fol. 865. Sleidanus fol. 90. seqq. Dresserus in Chron. Sax. fol. 528. Anthxi Index Histor. p. 47. und andere Historici mehr / nach der Länge beschrieben.] und erfahren / daß indessen etliche Bürger zu Leipzig ergrieffen worden / die auff Anstifftung des Verführers Thomä Münzers / zusammen conspiriret / und sich mit einander vereiniget / den Rath / die Priesterschafft / und die Fürnehmsten auff der Universität umbzubringen / und den auffrührischen Bauern die Thoren zu eröffnen. Als ist hochermeldete Fürstl. Gnaden mit beyden Printzen / Johannem und Friedrichen / Hertzogen zu Sachsen / eilends nach Leipzig kommen / und hat nach gehaltener fleissigen Inqvisition, durch Urtheil und Recht / acht Bürger mit dem Schwerd hinrichten / funffzehen aber stäupen / und des Landes verweisen lassen; so geschehen den 15 Junii / wie des Hondorffs Calendarium Historicum fol. 48. meldet.

kömmt nach Leipzig /

zieht die Auffrührer zu gebührender Straffe.

Folgenden Tages darauff / war das Fest Johannis des Täuffers / hat Er gegen Abend den Rath und die gantze Bürgerschafft auffs Schloß in die Hoff-Stuben vor sich fodern / und Ihnen durch D. Simon Pistorium / damahligen Cantzler / andeuten lassen / wie daß ausser denen / die zur gebührenden Straffe gezogen worden / noch dreyhundert im Verzeichnüs stünden / so es mit der auffrührischen Rotte gehalten / welchen der Hertzog das Leben zwar geschencket / doch eine Zeitlang mit Gefängnüs gestrafft / und endlich / auff Intercession und Vorbitte / wieder loß und bey der Stadt gelassen. Die andern Bürger aber erinnert / daß sie forthin sich gegen dem Rath gehorsamlich verhalten und unterthänig seyn solten / welches der Rath mit unterthänigsten Danck und zugesagter Treue angenommen. Und wird sonderlich gemeldet / daß man in solcher Conspiration einen Sacrificulum, einen Kloster-Bruder / oder einen Meß-Pfaffen mit betroffen / wie auch einen Magistrum Artium, die man denn beyde / vermöge der Statuten / dem Bischoff zu Merseburg zugeschicket / da sie gleicher Gestalt zu gebührlicher Straffe sind gezogen worden. Wie hiervon Heidenr. pag. 162. seqq. Dresserus de Urbibus p. 316. Fabricius l. VII. Orig. Sax. fol. 869. und die geschriebenen Leipzigischen Annales ein mehrers beytragen.

Verfolgung der Evangel. Lehre wird fortgesetzt.

Bey dieser Gelegenheit wurden auch etliche Leipzigische Magistri, welche der Evangelischen Wahrheit halben in Verdacht kommen waren / dem Bischoff zu Merseburg zu ewiger Gefängnüs zugeschicket; Zwey Leipzigische Bürger aber / so in dergleichen Verdacht waren / deren der eine ein Ringschmidt gewesen / der andere Ubelacker geheissen / wurden auff öffentlichen Marckt enthäuptet. L. Schneiders Leipz. Chron. pag. 179. L. Webers Lipsl. Evang. p. 28.

Zwey Leipzigische Bürger wurden wegen Bekändnüs der Lutherische Lehre enthäuptet.

1525. Den 22 Junii / hat Frau Apollonia / Herrn George von Wiedebachs / weiland Hauptmanns und Rentmeisters zu Leipzig / hinterlassene Wittwe / ein sehr reiches und wohlhabendes Weib / ein Testament / in Beyseyn Stanislai Postels / Cantzley-Schreibers / als Notarii, D. Johann Köchels / Syndici, Herrn Ægidii Morchs / Bürgermeisters / Wilhelm Gräffenroths / Johann Teubers / Thomas Nebels / Cantzley-Schreibers / und M. Johann Göritzens / als erbetener Zeugen / in des Ordinarii Hause / dem Schloß gegen über gelegen / auffgerichtet / und darinnen Kirchen / Klöstern / Geistlichen / ihren Freunden / und dem Armuth viel legiret / immassen ein geschriebenes Leipzigisches Jahr- und Tage-Buch / in welchem solch ihr Testament befindlich / mit mehrern ausweiset / und beläufft sich die Summa der Legaten-Gelder auff 30855 Gülden. Heidenr. p. 102.

1525. Fr. Apollonia verwittwete Wiedebachin stifftet vor Kirchen / Schulen / und den Armut herrliche Legata

Dieses Jahr hat auch E. E. Rath allhier / die beyden Dörffer Reudenitz und Tutzschendorff / (welche ins gemein der erste Kohlgarten heissen) so hiebevor nach Merseburg gehöret / sambt den Wiesen / biß an die Farbe / welche dazumahl an der Parde nahe an den Leipzigischen Graben stund; wie auch den Schusticker-Fischhändler- und Obstkrämer- oder Höcken-Zoll / von Leonhardo und Conrado Gebrüdern zu Merseburg / mit Consens und Einwilligung Hertzog Georgens / Kauffweise bekommen / welcher Ihnen auch die Lehn / die Er darüber gehabt / gereichet / auch gewilliget / daß der Rath die Fischerey in den beyden Flüssen der Parde und Ritze eigenthümlich inne / und über die darzu gehörigen Wiesen und Felder / die Gerichtsbarkeit und Gebiethe haben solte.

Reudnitz und Tutzschendorff kömmt an den Rath.

Fischhändler- und Höckenzoll.

Weil auch die Merseburger zuvor 90 Groschen / drey und eine halbe Henne jährlich im Leipziger Ampte zinsen müssen / als hat auch Hertzog George umb ein gewisses Stück Geldes / besagten Zinß dem Rath überlassen / und dieses registriren lassen. Peifferus pag. 266. seqq. Schneiderus pag. 134.

Das geistliche Gut zur Eiche.

Den Tag nach Conceptionis Mariæ, hat Ritter Johannes von Minckwitz das geistliche Gut / zur Eiche genandt / welches zwey Meilweges von Leipzig unweit Nauenhoff lieget / in Besitz genommen / das ihm Johannes von der Planitz / Ritter / Amptmann zu Grimma / im Nahmen Hertzog Johannis / Chur-Fürstens zu Sachsen / mit allen Zugehörungen / in Beyseyn D. Reisebuschens und anderer Commissarien überantwor-

1526. antwortet. Daselbst soll vor Zeiten ein hoher Eich-Baum gestanden seyn / unter welchem die heidnischen Sorben-Wenden Abgötterey getrieben. Nachgehends ist dieser Ort angebauet und daselbst Messe gelesen worden/dergestalt: Als Anno 1454 ein Fuhrmann / der bey bösem und grundlosen Wege mit seinem beladenen Wagen unweit dieses Orts halten blieben / in seiner grösten Angst und unmöglichen Hülffe an einer Stein-Eiche eine Taffel mit einem Marien-Bilde erblicket / vor dasselbe nieder gekniet / eine Gelübde gethan / und gewahr worden / daß die Pferde den Wagen indessen herausgezogen; hat Er in Leipzig überall ausgesprenget / daß er durch Hülffe der Jungfrauen Mariä / aus der Schlam- und grundlosen Gruben kommen wäre.

Woher es den Nahmen?

Weil man nun selbiger Zeit ausser dem alten Fabeln und alten Weiber-Geschwätze leichtlich gläubete / als ward diesem Gerüchte mehr zu- als abgeleget / immer weiter ausgebreitet / und die Eiche als ein besonderes Heiligthum GOttes geheiliget und geweihet.

Weil auch nachgehends grosser Zulauff von Menschen zu diesem Baume war / und viel Wahlfahrten dahin angestellet wurden / ist eine grosse Summa Geldes gesammlet / und davor eine schöne Kirche / der Jungfrauen Marien zu Ehren / unweit dieser Eiche erbauet / und zu gewisser Zeit Messe darinnen gelesen worden. Peiffer. pag. 387.

Marien Kirche zur Eichen.

Antonier-Herren.

Anno 1497 haben sich die Antonier-Herren daselbst eingenistelt / und nachdem Sie diesen Ort angebauet / etliche 20 Jahr besessen; welche / als hernach im besagten 1525 Jahre dieses Geistliche Gut umb 9000 Gülden (das Vieh / Getreydig / Streh / Pferd und Wagen ungerechnet) verkaufft / und obermeldeten Ritter Hans von Minckwitzen eingeräumet worden / etliche hundert Gülden zu nothdürfftiger Unterhaltung / Zeit ihres Lebens genommen / und sich anderweit wohin gewendet.

Bibliother und grosse Orgel zu St. Thomas.

Und damals soll die grosse Orgel mit der grossen Taffel und den Büchern / welche in der Kirchen zur Eichen gestanden / nach Leipzig in die Kirche zu St. Thomas verkaufft worden seyn. Wie hiervon mehr erwehnte Leipzigische geschriebene Annal. dem begierigen Leser Nachricht geben könte.

Anno 1526.

1526. Adolph Bisch. zu Merseburg / fährt in seiner Verfolgung fort.

Als Fürst Adolphus / Bischoff zu Merseburg / ein starcker Feind der Lutherischen Lehre / vermercket / daß Lutheri Lehr sich von Tag zu Tage weiter ausbreitete / und dadurch ihrer viel auch in Hertzog Georgens Lande und Gebiete / von der Päbstischen Religion abgewendet würden / hat es ihm gar heftig verdrossen / und sich in eigner Person nach Leipzig zu dem Hertzog begeben / J. F. Gn. solches zu wissen gemacht / u. angehalten / mit Ernst zu wehren / und D. Luthers Lehr zu dämpffen und abzuschaffen. So bald er wieder heimkommen / hat ihn der Schlag gerühret / daß er gehlings Todes gestorben / nachdem er dem Bistumb 12 Jahr fürgestanden / so geschehen am 23 Martii. Hedenr. Annal. p. 103. Ernest. Brotuff. Chron. Mers. l. 2. c. 56.

1527. Stirbt plötzl.

Sontag Agnet. Virginis, ist Fr. Apollenia geborne Albeck in [andere lesen Almannin] Hr George von Wiedebachs nachgelassene Wittwe / welche von ihrem grossen Vermögen viel Legata gestifftet / wie im vorigen Jahre gemeldet / zu Leipzig gestorben / und in die Kirche zu St. Thomas begraben worde. Strepn. Inscript. p. 174 n. 767.

Fr. Apollonia Widebachin, stirbt.

Den 31 Jul. Dienstags nach Jacobi / ist J. F. Gn. Hertzog Heinrichs zu Sachsen dritter Printz / Hertzog Augusti s / auff dem Schlosse zu Freyberg geboren / der hernach nach tödtl. Hintritt seines Herrn Bruders / Chur-Fürst Mauritii / die Chur angetreten. Moller. Annal. Frib. p. 183.

Hertzogs Augusti Geburt.

Anno 1527.

1527. Ein Dieb / so gehencket werden solte / kömt darvon.

Wurden 2 Ubelthäter zum Tode verurtheilet / einer zum Schwerd / der ander zum Strange. Als es aber dem Hencker mit dem Schwerd mißlungen / ist er mit seinem Knechte von den Studenten und andern Volck gesteiniget worden. In diesem Tumult entläufft der zum Strange verurtheilte Dieb / begegnet einem reutenden Edelmañ / der fräget / ob die armen Sünder gerechtfertiget worden? Er antwortet nein / sondern ich bins / der da solte gehencket werden. Der Edelmann spricht / schweig du Narr / und lauff weil du kanst / steiget auch vom Pferde und schneidet ihm die Bande auff / daß Er davon kommen. Heidenr. p 103.

Ausschuß-Tag zu Dreßden.

Montag nach Valentini / hielt Hertzog George zu Sachsen in Dreßden / einen Ausschuß-Tag / und wurden in Justitz- und Policey-Sachen 18 Puncte in Berathschlagung bracht. Anton Weckens Dreßnisches Chron. f. 447.

Comet,

Den 11 Aug. ist ein erschrecklicher Comet / dergleichen man zuvor nicht leichtlich gesehen / fast durch gantz Europam / des morgens umb 4 Uhr gesehen worden. Dessen Fine. im I. Theil seines Buchs von Wunderzeichē. Garc. in Meter. p. 48. und J. Weber in der Cometenpr. p. 20. gedencken. Spangenb. in der Mansf. Chr. f. 430. schreibet von diesem Cometen / daß er gleich wie ein gebogener Arm / der ein grosses Schwerd in der Hand hätte / gleichsam zum Streich gezuckt / erschienen. An des Schwerds Spitze sollen 3 grosse Sterne gestanden / auf der Seiten viel Strienen / als lange Spiesse gestalt / darzwi-

dessen Gestalt.

1528. darzwischē viel kleine Schwerdter vermischt alles bleichrother Farben/ uñ darunter nicht wenig feuriger heller Flammen/ darinnen hin und wieder viel grausamer Angesichter/ mit rauchē Häuptern u. Bärten gesehen wordē.

Hertz. Georgē fält in Dreßde einen Ausschuß Tag.

Mittwoch nach Mariä Geburt erfoderte abermals Hertz. Georg einen Ausschus nach Dreßden/von Sachen/des Landes Wohlfart betreffend/zu rathschlagen. Ant. Weck. Dreßn. Chron. f. 447.

Das Dorff Lehlitz kömmt an den Rath zu Leipzig.

Dieses Jahr ist das Dorff Lehlitz/in der Delitzscher Pflege von Siegm. und Casp. v. Lindenau/ Gebrüdern/ Kauffweise an den Rath zu Leipzig komen/darinnen wohnen 16 Nachbarn/und hat der Rath am Dorffe so weit die Zäune und Gräben gehen/ desgleichen im Felde die Erbgerichte/in der Schencke aber/und so weit die Trauffe gehet/ und Feld die Obergerichte. Schneid. Chr. p. 134. Annales Lipf. Msc.

Getreydig- Ordnung und Gesetze.

Weil auch durch das vor- und auffkauffen der Verkäuffer und Höcken offtermals muthwillige Theurung verursachet werden/ als hat E. E. Rath solches zuwehren bey hoher Straffe ernstl. gebothen/daß alles Getreide/so zu feilen Kauf hereinbracht würde/ solte auf öffentlichen Marckt geführet u. den Bürgern und Einwohnern der Stadt allein verkaufft werden: und solten dem Verkäuffer etwas zukauffen nicht ehe zugelassen werde/biß die Stange mit dem strohern Marckwisch/ (welcher alle Marcktage über den Pranger herausgesteckt wird) wieder eingenommen worden wäre. Nachdem man auch in Erfahrung komen/ daß viel Getreide bey den Bürgern aufgeschüttet und hernach heiml. verkauffet und vermessen würde/ hat der Rath bey allen Bürgern/ in und ausser der Stadt/ Hausfuchung thun u. alle in den Häusern gefundene Scheffel/halbe Schefl. und Vierth. wegnehmen lassen/auch gewisse Korn- oder Getreidmesser verordnet/denselbigen recht geeigte Getreidmaasse zugestellet u. daß sie allem alles Getreide/ohn allen vortheil wegmessen. und dieser des Raths Satzung treulich nachkomen solten/mit Pflicht verbunden. Hiervon ertheilen Peiff. in Lipf. p. 176. sq und Schneider in seiner Leipz. Chr. p. 238. ausführlichere Nachricht.

Korn-Messer werden angenommen.

Hieronymus Emser stirbt zu Leipzig.

Im itzgemeldten Jahre ist auch Hieron. Emser aus Schwaben/ der geistl. Rechten Lic. und Thumh. zu Meissen/ Hertz. Georg. Orat. und Secret (dessen Albin. in s. Meißn. Land Chr. tit. 22. f. 302. gedencket) in Leipzig gestorben. Annal. Lipf. Msc.

Lutherus giebt seinen Catechismum in Druck.

Schließl ist auch mit zuvermelden/ dz der seel. Luth. dieses Jahr den kleinen Catechism. in Fragstück gefasset/ hat ausgehen lassen. Matthes. Leben Luth. p. 58. Dress. Sächs. C. f. 551. u. Heidenr. p. 104. setzen das 1529 in Calend. Sanct. & Histor. das 1541 Jahr.

Anno 1528.

1528. Soll ein Hertz. zu Sachs. in Ditmarsen gefangen und deßwegen eine Schatzung auf dis Land geleget worden seyn/ worzu man zur Ranzion von jedem Schock 3 Hell. erlegē müssen. Als aber dieser Herr ohne Ranzion loß komen/ ist das Geld den Leuten wieder geben worden. Heidenr. Leipz. Ann. p. 104.

1529. Schatzung wird aufs Land geleget.

Im Nov. ist einer von Adel/ Nahm. Jo. Brand/ alhier in Leipz. entleibet/ und in die Paulner K. begraben worde/ wie sein Epit. welches in besagter Kirche an einem Pfeiler Mitternachtwerts zulesen/ ausweiset:

Ein entleibter Edelman wird in die Paulner-Kirche begraben.

Anno M D XXIIX. die VIII. Novembr.
JOHANNES BRANDES Patricius Hildesianus.
Immatura morte præventus hac terra
CONTEGITVR.
Hic Miserande jaces crudeli vulnere BRANDES.
Ante tuum raptus flebilis umbra diem.
Heu quantas lacrymas spes tanta incisa reliqvit!
Quantum & qvale cadit te pereunte decus.
Qvod si longa tuæ curriſſent ſtamina vitæ.
Gloria Pieridum prima futurus eras.

Stehe hiervon Stepn. Inscr L. p. 36. n. 108.

Anno 1529.

1529 Leipzigische Jahrmärckte und Privilegia werden vom Käyser Carolo dem Fünfften confirmiret.

Zu Anfang dieses Jahres hat Kayser Carolus V. die Leipz. Jahrmärckte u. Privil. aufs neue confirmiret uñ bestätiget/ wie der Begnadigungsbrief/ so den 11 Febr. 1529 datirt/ bezeuget. Schneid. p. 488.

Landgr. Philipp. aus Hessen kömmt nach Leipzig.

Umb diese Zeit kam Landgr. Philipp aus Hessen/ mit seiner Gemahlin nach Leipzig/ u. reiseten von hier zu Hertzog Georgen/ zur Fastnacht nach Dreßden. Annal. Msc.

Warmer Winter/ darauf folget im Frühling tiefer Schnee/ harter Frost/ und ein nasser Somer.

Die Witterung betreffend/ so ist zu Anfang dieses Jahres gar gelinde und warm Wetter/ und fast kein Winter gewesen/ welches die Violen/ Baumblüten und Graß herausgelocket; weil aber nach Ostern/ den 6 Apr. ein tiefer Schnee gefallen/ welcher Knietieff gelegen/ und eine grausame Kälte erfolget/ daß auch die Vögel sollen erfroren seyn als sind so wol die Baum- als Feld-Früchte mehrentheils verdorben. Den Somer über ists iñer naß u. feuchte gewesen/ drauf grosse Theurung u. Sterbē erfolget. Insonderheit aber ist alhier zu Leipz. eine neue giftige und zuvor unerhörte Kranckheit/ so von Latein. Sudor Angl. Lues Angl. sudatoria febr. von den Griechē ἱδρωτικὸς oder ἱδρωτικὸν. auf teutsch die Engl. Schweißsucht genañt/ weil diese Sucht/ wie oftbesagte Moll. in s. Freyb. Ann. anführet/ 1486 zuerst in Engelād entstanden u. daselbst gantzer 40 Jahr grausam gerütet u. eine solche Menge Menschen hingerissen die ungläubl. scheinet. Wen die Kranckheit angrieff/ den kam zugleich ein Angstschweiß und harter Schlaff an/ u. kunte sich des schlaffens nicht erwehrē/ man rütelt und schüttelte ihn denn gar lange. Viel giengen im Schlaffe also dahin/ und meineten derwegen die Leute/ wer genesen wolte/ der müste sich des schlaffens 24 Stunden enthalten/ und gab es die Erfahrung/ daß die so 24 St. nachdem sie die Krankh. ankommen war/ überlebten/ gemeinigl. aufkamen.

Engliſche Schweißsucht grassiret in Leipzig.

Den selben Beschaffenheit.

Darnach

1529. Darnach ward von etlichen fürgegeben/ es müste einer 24 Stunden nach einander schwitzen / und mittlerweile keine Lufft an sich gehen lassen / das brachte manchen Menschen umb das Leben. Denn wo in einem Hause sich jemand ein wenig klagte/ waren die andern bald über ihn her / und eileten mit Ihm zu Bette/legten einen Hauffen Feder-Betten / Peltze / und was sonst vorhanden/ auff Ihn / darzu ward warm eingeheitzet / alle Fenster und Thüren auffs fleissigste versperret und zugehalten / daß nicht ein Lüfftlein zum Patienten kommen können: und damit der Krancke ja nicht die Betten und andere Dinge von sich werffen könte/ legten sich bißweilen die andern/ so gesund waren / oben drüber / und beschwereten ihn dermassen / daß Er weder Arm noch Bein regen konte.

Dieweil denn mancher unaussprechliche innerliche Hitze hatte / daher Hertz und Glieder ermattet und hinfällig worden/und noch darzu von aussen mit Wärme und Schweiß geängstiget ward / war es nicht wohl möglich/ alles mit einander wohl auszustehen / und musten also die Menschen wohl sterben/ und vor Hitze verschmachten. Hiervon sind folgende Autores / Heidenr. p. 104. Dresserus in der Sächß. Chron. fol. 552. Fabricius in Annal. Misn. pag. 183. Melchior Adami in Vitis Medic. p. 176. Erasmus l. XXV. ep. 56. und andere mehr nachzulesen.

Türckensteuer. So ward auch dieses Jahr die Türcken-Steuer allhier / wie in dem gantzen Lande/ gesammlet / und das Korn-Haus auff dem neuen Neumarckt von Grund auff gebauet. Heidenreich p. 104. Schneider. p. 121.

Kornhaus wird gebauet.

Hertzog George fährt fort zu Leipzig die Lutherischen zu verfolgen. Nachdem auch der Landes-Fürst Hertzog George erfahren/ daß zu Leipzig etliche Personen/ so das H. Abendmahl nicht nach des HErrn Christi Einsetzung hätten erlangen können/ auch auff Päbstische Weise wider des Herrn Ordnung es nicht nehmen wollen/ verstorben wären/ hat Er einen Befehl an den Probst zu St. Thomas / D. Ulrich Pfistern/ und dem Rath / Freytags nach Bartholomäi abgehen lassen / darinnen Er beyden aufferleget / acht zu haben/ die jenigen/ so zu den Krancken gehen / und sie darinnen verstärcken/ zustraffen / wären es Geistliche/ solten sie solche ihrem Richter zusenden; wären es Weltliche/ so solte sie der Rath mit Ernst straffen/ auch aus dem Lande weisen/ und wer im Ungehorsam der Kirchen würde sterben / denselbigen solten sie nicht unter die Versammlung der Heiligen begraben lassen. Kurtz darauff / Freytags nach Simonis Judä / hat Hertzog George abermal durch ein Mandat/ Lutherische Bücher feil zu haben/ ernstlich verbiethen lassen/und ein Benandtes dem Amptmann einzuantworten gegen Bezahlung/ anbefohlen/ welche Buchhändler aber nicht pariren / und diesem Befehl nachkommen würden / solte man gefänglich annehmen. L. Jerem. Webers Lipsia Evangel. pag. 31. seqq.

Lutherischer Bücher-Kauff und Verkauff wird verboten.

1530. Anno 1530. 1530.

Land-Tag. Zu Anfang dieses Jahres / hielt Hertzog George einen Land-Tag zu Dreßden/ und kamen unterschiedene Sachen / sonderlich auch der Silber-Kauff und gute Müntze darauff in Deliberation/ darneben geschahe eine Bewilligung / daß die Ritterschafft den sechsten Theil aller ihrer Zinsen zur Türcken-Hülffe geben wolten. Hr. Weckens Dreßn. Chron. f. 447.

Hertzog George verreiset nach Augspurg auff den Reichstag. Die Oster-Woche ist Hertzog George zu Sachsen von hier auffgebrochen und auf den ausgeschriebenen grossen Reichs-Tag nach Augspurg verreiset. Woselbst den 25 Junii Chur-Fürst Johannes zu Sachsen/ Christlöblichsten Andenckens / Käyser Carolo dem Fünfften / in Gegenwart Königs Ferdinandi / und der gesammten Stände des Römischen Reichs / die Augspurgische Confession von den fürnehmsten Haupt-Artickeln des Christlichen Glaubens übergeben / und die reine Evangelische Lehre öffentlich / mit freudigem und standhafftigem Gemüthe bekennet.

Augspurgische Confession wird übergeben

Was sich auff diesem Reichs-Tage sonst zugetragen / ist hiervon beym Sleidano im VII. Buch. Luthero Tom. V. Jen. von 33 Blat an biß zum 66. Calvisio in Chronolog. fol. 832. Matthesio in der VIII. Predigt vom Leben Lutheri p. 77. seqq. In der Haupt-Vertheidigung des H. Römischen Reichs Evangelischer Chur-Fürsten und Stände Augapffels / welche auff Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigsten Befehl verfasset. In Herr L. Rechenbergs/ P. P. Appendice Historico-Theologic. ad Formul. Concordiæ, p. 5. seqq. und anderweit / überflüssige und gründliche Berichte zu finden.

Churf. Johan. richtet ein Evangelisches Exercitium an zur Eichen. Ermeldeten 1530sten Jahres / hat Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachen/ Johannes/ nahe bey Leipzig zur Eichen / die Antonier-Mönche / welche Anno 1497 allda sich eingenistelt hatten/ ausgetrieben / die Kirche reformiret/ und einen Evangelischen Pfarrer / Herrn Johann Pfeffingern / (so hernach Pfarrer und Superintendens zu Leipzig worden) der das reine Evangelium/ wie Ers zu Wittenberg von Hn. Luthero gelernet / zu predigen anfieng / eingesetzet. Darüber haben sich die zu Leipzig gedruckte und verfolgete Evangelischen von Hertzen erfreuet / Ihnen wiederum einen Muth gefasset/

Johannes Pfeffinger.

Die Leipziger besuchen die Predigten zur Eichen und Holtzhausen.

1530. fasset/und des scharffen Verbots ungeachtet die Predigten daselbst/ (wie auch im Dorff Holtzhausen/ welches eine Meilweges von Leipzig liegt/ und itzo der löbl. Universität zustehet:) offt besuchet/ und das H. Abendmahl unter beyder Gestalt/mit hertzlicher Andacht gebrauchet/ und also in der That bezeuget/ daß sie auch an der zu Augspurg überreichten Confession und Glaubens-Bekändtnüs/ Theil hätten/und die Evangelische Lehre bekenneten.

So bald hiervon der Landes-Fürst Bericht erlanget/ hat Er/ solches zu hindern/ allen Ernst gebrauchet/ und deshalben so wohl an die Universität/ als auch an den Rath Befehl ergehen lassen/ solchem Fürnehmen nach aller Möglichkeit zu steuren/ nach denen zur Predigt auslauffenden/ mit Fleiß zu inquiriren/ und die hierüber betretene mit Ernst zu straffen. Schneider pag. 179. Heidenr. pag. 104. Webers Lips. Evang. p. 33.

Auerbachs Hoff wird erbauet.

Dieses Jahr ist Auerbachs Hoff von Herr Heinrich Strohmern/ sonst Auerbach genandt/der Philosophie und Medicin Doctore und Decano, vornehmen Raths-Glied/ auch Churfürstl. Brandenburgischen/Maintzischen/ und Chur-Fürst Friedrich zu Sachsen gewesenen hochbestallten Leib-Medico/ erbauet worden/ wie Schneider p. 130. bezeuget.

Chorallisten Gesetze.

Ferner sind dieses Jahr die Satzungen/ so den Gottes-Dienst betreffen/ von denen Mönchen verfertiget/ auff Pergamen geschrieben/ in eine Taffel eingefasset/ und bey der Sacristey-Thüre/ an den Stühlen/ in der Niclaus-Kirche/ angeschlagen worden/ woselbst sie noch heute zu lesen/und folgendes Innhalts sind:

Statuta, qvæ ad cultum divinum sunt ordinata.

Et primò de negligentiis 7 horarum privatarum virginis gloriosæ Mariæ in æde divi Nicolai Episcopi. Qvicunqve neglexerit primam, tertiam, sextam, nonam, aut completorium, de qvalibet illarum 4 Denar. Qvicunqve venerit post *venite* in matutinis 3 Denar. Qvicunqve venerit ad *laudes* in matutinis aut ad vesperas post ultimum psalmum 6 Denar. Qvicunqs venerit post hymnum prime, tertie, sexte, none, aut post primum psalmum in completorio, 2 Denar. Qvicunqs non surrexerit *ad Magnificat. Nunc dimittis, Benedictus* Hymnum *Te DEUM laudamus*, totiens qvotiens 1 Denar. Qvicunqve non steterit ad medium Chori tempore *antiphonarum* aut responsorium 1. d. Ex causa legitima volens se ad breve tempus absentare, & alium in ejus locum substituere, ille causam suam Domino Plebano exponat, qvam si justam fore decreverit, consensum præbebit favorosum: alioqvin substitutio habere locum non debet. Qvas qvidem negligentias secundum ordinem per integrum mensem unusqvisqve debet signare & signatas Dno. Plebano post finem mensis præsentare sub pœna 5 grossorum. Qvam pœnam Dominus Plebanus tempore solutionis censuum à summa Capitali cujuscunq; debet defalcare, & inter omnes proportionabiliter dividendo distribuere tenetur. Si qvis autem repertus fuerit, de prædictis studentibus, qvi vitam dissolutam in studio suo aut in cantando habuerit, aut contra Dominum Plebanum ausu temerario se opponere præsumpserit, & incorrigibilis monitione bina & trina facta per Dominum Plebanum; Tunc Dominus Plebanus sine contradictione cum consensu Consulatus alium in locum suum surrogare debet.

Exarata Anno Domini Millesimo qvingentesimo trigesimo.

1531. Ulrich Pfister Probst zu St. Thomä stirbt.

So ist auch in diesem Jahre Ulrich Pfister/ aus Francken bürtig/ ein ansehnlicher und gelehrter Mann/ vornehmer Theologus und Probst des Klosters zu St. Thomä/ nachdem Er demselben eilff Jahr vorgestanden/ gestorben/ liegt in der Niclaus-Kirche vor der Thür des Beicht-Hauses begraben. Welchem zu Ehren sein Successor besagten Convents/Ambrosius Raue/ ein herrliches Epitaphium setzen lassen. Besiehe Stepn. Inscript. p. 158. num. 627. und fol. 102. dieses historischen Jahr-Buchs.

Anno 1531.

1531. Professio Pathologica wird von Hertzog Georgen bey der Medicinischen Facultät angerichtet.

Hat Hertzog George zu Sachsen/ aus sonderbahrer Zuneigung zu hiesiger Universität/ auff reiffgepflogenen Rath/ die dritte Profession bey der Medicinischen Facultät angerichtet/ darzu denn folgender zwischen der Universität und dem Rath sich ereigneter Streit/ welchen Herr Schneider in seiner Chron. pag. 299. erzehlet/ Anlaß und Ursach gegeben.

D. Conradus Tockler stirbt.

Es war/ schreibet Er/ ein vortrefflicher/ hocherfahrner und sehr gelehrter Medicus/ D. Conradus Tocklerus von Nürnberg/ ohne Erben Todes verblichen/ und weil Er nicht im Collegio/ sondern in der Stadt seine Wohnung gehabt/ hat der Rath sich seiner

1531. ner Verlassenschafft/ so sich auff etliche tausend Gülden erstrecket/ anmassen wollen. Welchem aber die Universität widersprochen/ und zwar nicht ohne erhebliche Ursache/ sintemahl Er ein fürnehmes Gliedmaß derselbigen gewesen/ das Rectorat einmahl als Anno 1512 verwaltet/ und sein Vermögen nicht durch Bürgerliche Handthierung/ sondern durch seine Kunst und stattliche Praxin erworben hatte.

Diese Streitigkeit hat hochgemeldeter Hertzog George dergestalt verglichen und verabschiedet/ daß der Rath die gantze Verlassenschafft nach billigem Werth zu Gelde machen/ und solches Geld in die Fürstliche Cammer legen solte/ welches denn Seine Fürstl. Gnaden zu milden Sachen recht und wohl anwenden wölten. Von den jährlichen Zinsen dieses Geldes/ hat mehr hochgedachter Fürst/ nicht allein die vorigen zwey Medicinischen Professiones an Soldung verbessert/ sondern auch die dritte/ nemlich Physiologicam angerichtet/ und mit Sold versehen. Dahero noch heutiges Tages/ diese dritte Professio Tockleriana und Norica/ und das Geld/ so jährlich aus der Cammer darzu pflegt gegeben zu werden/ Pecunia Tockleriana und Norica genennet wird. Die Fürstliche Stifftung und Verordnung lautet von Wort zu Wort also:

Professio Tockleria.

WIr George von GOttes Gnaden/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ thun kund/ und bekennen/ nachdem und als der hochgelahrte/ unser lieber getreuer Herr Conradus Noricus/ der Artzeney Doctor/ seeliger/ allhier/ ohne Verordnung eines Testaments/ oder letzten Willens verstorben/ und etliche Paarschafft/ Bücher/ und Kleider nach sich gelassen/ der sich der Rath allhier/ als Erbloß verstorbenes Güter anzumassen unterstanden/ wie sich denn auch/ auff ihr hin und wieder ausschreiben/ niemand funden/ der bemeldtem Doctori Bluts halben verwand/ und zu recht sein Erbe syn möge.

Wohl hat sich sein Diener/ Johann Weinstein/ einer Forderung darzu angemasset/ eines Verzeichnüs halben/ so Er bey etlichem Gelde/ als solte es Ihm zuständig seyn/ funden: Aber die Würdigen und Hochgelahrten/ Unsere Liebe/ Andächtigen und Getreuen/ Rector/ Magistri/ und Doctores unserer Universität allhier zu Leipzig/ haben sich deshalben an uns beklagt/ und verhoffet/ daß solche Paarschafft Ihnen solte seyn heimgefallen/ dieweil bemeldter Doctor Noricus Ihnen eingeleibet blieben/ und also Erbloß verstorben/ daraus denn zwischen Ihnen und bemeldten Rath Irrung entstanden.

Auff daß nun solches alles hingeleget/ und Sie sich in Weiterung von allen Theilen nicht dürfften einlassen/ so haben wir bey ihnen erhalten/ (doch einem jeden Theil/ ob der Fall hinförder also vorfiel/ seinen Rechten unbeschadet) daß sie es mächtiglich bey uns gestalt: und dem also noch/ so scheiden und wissen wir/ daß solche Paarschafft/ und was sonsten zu Gelde mag gemacht werden/ und nach bezahlten Schulden überbleibet/ zu unsern Händen soll gestalt werden/ dargegen wollen wir auff jedes hundert fünff Gülden jährlichen Zinß versichern/ die da/ die Helffte auff nechst künfftigen Walpurgis/ und die andere Helffte auff Michaelis darnach/ sollen angehen/ und von denselbigen Zinsen sollen obgemeldetem Johann Weinstein/ dreyssig Gülden jährlich/ weil Er lebet/ sambt des Doctoris Kleidern folgen; Aber zu den andern Zinsen soll die Besoldung der zwey Lecturen/ so bißher in der Artzney-Facultät gewest/ geschlagen/ und alsdenn dieselbige Besoldung und Zinse in drey Theile getheilet/ und eine dritte Lectur in der Physiologia/ so zur Artzney dienstlich/ auffgerichtet werden/ darzu wir einen Doctor in der Artzney verordnen wollen/ der also die drey Legenten/ in ihrer Besoldung vergleicht.

Wir wollen aber auch dem neuen Legenten/ so wir itzt oder künfftig zu solcher Lectur werden verordnen/ einbinden und befehlen/ ob irgend einer und der ander/ unter den armen Frantzosen/ so in derselbigen Hospital seyn/ oder hinfürder

1531. der kommen werden / ihn umb Rath zu ihrer Kranckheit anlanget / daß Er Ihnen denselbigen soll vergebens mitzutheilen verpflichtet seyn.

Wenn auch obgedachter Johann Weinstein Todes halben wird abgehen / so soll alsdenn eine jede Lectur von den dreyen / mit zehen Gülden gebessert werden / damit Sie also von allen Theilen vertragen. Treulich / und ohne Gefehrde / zu Urkund mit Unserm auffgedruckten Secret besiegelt / und geben zu Leipzig / Mittwoch nach Exaudi / im 1531 Jahre.

Biß hieher Schneiderus.

Tax des Getreydigs.

Umb diese Zeit hat der Scheffel Kern und Weitzen in Leipzig / zwey Thaler und drüber / die Gerste 23 Groschen / der weisse Hafer 15 und der graue 12 Groschen gegolten / es ist auch der Getreydig-Kauff monatlich immer höher gestiegen / zu Ende des Jahres aber ist derselbe wegen des reichen Zuwachses wieder gefallen. Annales Msc.

Comet.

Von 6 Augusti an biß auff den 3 Tag Septembris / ist ein Comet erschienen / welcher Anfangs etliche Tage nach einander des Morgens für der Sonnen Auffgang erschienen / nachgehends hat er der Sonnen nachgefolget / und endlich ist er Abends nach der Sonnen Untergang gesehen worden / ist gelauffen durch nachfolgende himmlische Zeichen / Krebs / Löwen / Jungfrauen und Wage / und hat viel Böses nach sich gezogen. Garcæus pag. 49. Dresserus in Chron. f. 560.

Brau-Ordnung.

Dieses Jahr hat E. E. Rath der Stadt Leipzig zu gemeiner der Stadt Wohlfahrt heilsame Brau-Gesetze verfasset und geordnet: Wie viel Maltz zu einem Gebräude solte gedörret: was dem Brau-Herrn vor Vergünstigung des Brauhauses / dem Müller vor jedes Maltz zu mahlen / und dem Brauer mit seinen Knechten / von jedem Gebräude zum Lohn solte gegeben werden.

Es sind auch vier Männer erwehlet worden / welche auff die Brau-Häuser gute Obsicht haben / und dieselben zu gewissen Zeiten visitiren / oder besichtigen müssen / damit alles reinlich und sauber in denenselben gehalten würde.

Ferner ist verbothen worden / daß niemand von dem neugekochten Biere im Brau-Hause etwas / entweder gantz / oder die Helffte / oder aber nur ein Viertel verkauffen solte. Zudem sind auch die Brauer vereydet worden / daß sie keinem andern als ihnen selbst / wenn das Bier umbschlüge / die Schuld geben / selbst bey dem Biere bleiben / und nicht ehe davon gehen / biß es abgebrauet / das Brauen nicht ihren Knechten vertrauen / sondern es selbst treulich verrichten; auch mit dem gesetzten Lohn zufrieden seyn / und wenn sie sehen / daß entweder das Maltz anderweit als in Leipzig gedörret / oder daß zu einem Gebräude mehr als 24 Leipzigische Scheffel genommen / oder aber das Bier im Brau-Hause entweder gantz oder halb / oder das Viertel darvon verkauffet würde / solches alles treulich bey dem Rath anzeigen / auch allezeit dem Stadt-Schreiber den Bier-Zettel / (ohne welchen niemand brauen darff /) wiederbringen / und die jenigen / so gebrauet / mit Nahmen / und in welches Haus das Bier aus dem Brau-Hause wäre getragen worden / ansagen: Uberdas auch dem Brau-Herrn die Kohlen / Asche und Hefen zustellen / und mit einem jeden unbetrüglich und auffrichtig umbgehen wolten. Peiferus l. 2. rer. Lipf. p. 178. seqq. Schneider. p. 239.

Eyd der Brauer.

1532.

Chur-Fürst Johannis und Hertzog Georgens Zusammenkunfft in Grimma.

M. Tobias Schmidt in seinen Zwickauischen Annalibus pag. 312. führet zum Schluß dieses 1531 Jahres mit an / daß Hertzog Johannes / Chur-Fürst zu Sachsen / und Hertzog George zu Sachsen / zu Grimma in diesem Jahre zusammen kommen / und nach vielfältiger Handlung / etliche irriae wichtige Sachen vertragen. Darauff haben Sie in Zwickau und im gantzen Lande alle Glocken läuten / in denen Kirchen das Te DEUM laudamus singen / und GOtt wegen des Vertrages und Einigkeit / Lob und Danck sagen lassen.

Anno 1532.

1532.

Wilh. Haubitz nimmt zwey vornehme Standspersonen in Leipzig gefangen.

Demnach auch Wilhelm Haubitz / [welcher dazumahl die Stadt Taucha inne hatte] einige Zeit her mit dem Rathe zu Leipzig in Streitigkeit gelebet / weil Er auff den Tauchischen Feldern einen Teich graben lassen / aus welchem das Wasser / so in die Leipzigische Strassen lieff / den Weg verderbete / daß niemand wohl fortkommen kunte / und solches der Rath / weil es der Stadt Leipzig nachtheilig / nicht leiden wolte / gedachte besagter Haubitz sich folgender Weise zu rächen: Er wuste / daß der dahmahlige Stadt-Hauptmann Otho Spiegel / mit Bürgermeister Ludwig Fachsen / wichtiger Geschäffte halben / nach Altenburg gereiset / diese Reise dünckete Ihm zu seinem Vortheil zu dienen / reisete von Hause weg / fället mit seinen Gefehrten die zurückkommenden

1532. menden Leipziger hinterlistiger Weise an/ und führet sie mit sich nach Taucha gefangen. Umb dieser Ubelthat und unbesonnenen Frevel willen/ erklärete Hertzog George ihn in die Acht/ und nach dreyjährigem Exilio erhielt Er auff inständige Vorbitte des Landgrafens zu Hessen und seiner Freunde/ daß Er nach Darlegung einer gressen Geld-Summa/ zu den Seinigen wieder gelangete. Fabricius l. VII. Orig. Sax. f. 873. Prifferus l. c. p. 267.

wird deßwegen in die Acht erkläret.

Umb der Erndte-Zeit ist der Preiß des Getreides wieder abgeschlagen/ und hat man einen Scheffel Korn umb 13 biß 15 Groschen/ den Haber umb 7 Groschen/ und die Gerste umb 10 biß 12 Groschen kauffen können.

Abschlag des Getreidigen Kauffs.

Den 16 Augusti ist der Hochlöbl. Chur-Fürst Johannes/ mit dem Zunahmen der Beständige/ zur Schweinitz/ in wahrer Erkäntnüs/ und Anruffung seines Heilandes/ in Gegenwart D. Martin Luthers/ sanfft und seelig verschieden/ im 63 Jahre seines Alters/ und 8 Jahr seiner Regierung/ liegt zu Wittenberg in der Schloß-Kirchen begraben. Ihm folgete in der Regierung sein ältester Printz Johann Friedrich/ Hertzog zu Sachsen. Siehe hiervon Sleidanum f. 176. Calvisium p. 833. Dretzerum in Chron. Sax. f. 568. Mathesii Predigt von Lutheri Leben. p. 99. und andere mehr.

Chur-Fürst Johannis seel. Abscheiden.

Bey seinem seeligen Absterben/ hat sich ein Comet sehen lassen/ kurtz vor Auffgang der Sonnen/ welchen Garcæus in Meteorol. p. 48. b. Fabricius in Annal. Misn. pag. 185. und noch andere mehr angemercket.

Offt angeführter Fabricius gedencket auch am itzbesagten Orte/ daß dieses Jahr Antonius Margarita/ ein guter Lingvist/ welcher in Meissen die Ebräische Sprache profitiret/ sich aus gemeldeter Stadt/ weil Ihn seine Zuhörer überdrüssig worden/ nach Leipzig gewendet/ woselbst Er auch/ wie anderweit wird erinnert werden/ gleicher weise die H. Sprache der studirenden Jugend gelehret.

Antonius Margarita profitiret in Leipzig die Ebr. Sprache.

Nachdem auch viel Bürger zu Leipzig/ des Fürstl. Verbeths ungeachtet/ auff die nahgelegenen Lutherischen Dörffer gelauffen/ das reine Wort GOttes daselbst zu hören/ und nach des HErrn Christi Einsetzung/ das H. Abendmahl zugebrauchen/ als haben die jenigen/ so angegeben worden/ daß sie dem Willen Hertzog Georgens zu wider gelebet/ für allen dreyen versammleten Räthen fürstehen/ und ihres Fürnehmens halber/ Rede und Antwort geben müssen. Von welchen Herr L. Weber in Lipsl. Evangel. pag. 35. folgende mit Nahmen benennet: Die Grünewaldin und ihre Tochter/ Wolff Fuchs/ Matthaus Moritz/ ein Schuster in der Burgstrassen/ Andreas Kuttler ein Beutler im Barfußgäßlein/ Hanns Mostkopff ein Goldschmiedt/ Lazarus Heugel/ ausländischer Kauff-Herren Handels-Diener/ sambt seinem Weibe/ George Lemberger ein Mahler/ George Trentler ein Goldschmiedt/ George Lommitzscher/ Andreas Bucher/ Thomas Hermann/ Simon Aßheim und sein Weib ꝛc. Diese und andere mehr/ fähret angeführter und umb hiesiger Stadt und Kirchen wohlverdienter Theologus/ fort/ sind Donnerstags nach Bartholemäi/ und Montags nach Mariä Geburt/ auff Fürstl. Befehl ernstlich examiniret worden/ und haben bekandt/ sie wären hinaus gangen/ das lebendige Wor. GOttes zu hören/ und daß sie einen Trost daraus schöpffen möchten/ wolten ihre Straffe darumb auch ausstehen/ wenn es Ihr. Fürstl. Gnaden nicht leiden konten/ gerne die Stadt räumen/ und umb nichts/ als umb Auffschub etlicher Wochen/ in welchen sie ihre Sachen richtig machen konten/ gebeten haben. Sonderlich ist mercklich/ schreibet belobter Autor weiter/ daß George Lommitzscher gesaget: **Christus gebiete das H. Abendmahl unter zweyerley/ der Pabst aber unter einerley Gestalt zu nehmen/ darumb wisse Er GOttes Geboth nicht zuverlassen/ und des Pabsts Geboth zu halten.** Also hat auch gemeldter Lazarus Heugel geredet: **Er sey zu Holtzhausen zur Predigt gewesen/ umb GOttes Wortes willen/ und könne davon mit gutem Gewissen nicht abstehen/ bitte/ weil Er mit Liebe kommen/ man wolte Ihn mit Liebe von dannen ziehen lassen.** Eben also/ da Simon Aßhelms Frau gefraget worden/ ob sie das H. Abendmahl unter einerley Gestalt nehmen wolte/ hat Sie geantwortet: **Dabehüt mich GOtt für!** Und da hernach ihr Haus-Wirth [Simon Aßhelm] Montag nach Michaelis/ seines Weibes halben erschienen/ und gemeldet/ wie sein Weib bereit wäre zu weichen innerhalb wenig Wochen/ umb welche Frist Er wolte gebeten haben; und aber der Rath ihr Gnade versprechen/ wo sie umbkehren würde. Da hat Er gesagt: **Sie wolte davon nicht abstehen/ er wolte sie auch davon nicht abhalten/ und ob sie es zu thun gedächte/ so wolt er sie doch darzu halten/ daß sie darvon nicht abstehen solte.** Und er bekänte allhier/ daß er auch ein solcher wäre/ der das Sacrament in beyderley Gestalt/ nach Christi Befehl empfangen hätte/ und wo ihn J. F. Gn. oder

Frendige Standhafftigkeit etlicher Leipziger Bürger.

Verfolgung wird fortgesetzt

1533. oder der Rath nicht leiden könte / so wäre er bereit nicht allein die Stadt sondern auch das Land zuräumen. Hierauff sind ernste Befehle erfolget / die Ungehorsamen der Kirchen auszuweisen / und die so nicht hinaus wolten / durch die Stadt-Knechte ausführen zu lassen / wo dieses nicht helffen wolte / selte sie der Rachrichter mit Ruthen ausweisen.

Lutherische Bücher zu lesen wird scharff verbothen.

Uberdas hat auch der Landes-Fürst das vorhin promulgirte Edict durch den Druck renoviren lassen / und darinnen ernstlich verbothen / die Kinder auff die Universität und in die Schulen / so sich der Luthersehen Lehre anhängig gemacht / zu schicken / noch derselben Bücher zu kauffen oder zu lesen / sondern sich vor den neuen verführischen Lehrern hüten / sie zu hören / oder ihre Schrifften zu lesen. Und damit man die Lutherischen von den Päbstischen unterscheiden und von einander erkennen möchten / ist folgends:

1533.

Anno 1533.

Losungs-Zeichen werden denen so nach Päbstischer Art communiciren gegeben.

die Verordnung gemacht / und denen Mönchen und Beicht-Vätern aufferleget worden / daß sie denen / so zu Ostern / nach Römischer Art ihre Sünde beichten / und das Nachtmahl des HErrn nach Päbstischer Einsetzung empfangen würden / gewisse Losungs-Zeichen / dieselbige hernach dem Rath zu überantworten / geben selten. Welche nun solche Zeichen der Weltlichen Obrigkeit nicht verweisen können / die sind vor Ketzer gehalten und mit Gefängnüs und sonst hart gestraffet worden.

Als nun durch dieses Mittel viel Bürger berichtiget und angegeben wurden / als dem Lutherthumb zugethan / hat sich Hertzog George darüber so heftig entrüstet / daß Er ihnen das Exilium ankündigen / und die Stadt zu meiden ernstlich gebiethen lassen.

Achzig Leipzigische Bürger werden der Religion wegen aus Leipzig vertrieben.

Diesem Geboth zur Folge / sind bey achzig Bürger mit ihrem Gesinde / in die acht hundert Häupter / willig aus der Stadt gewichen / und haben das Land geräumet; Aus diesen haben sich viel / und unter andern diese: M. Oswald Losan und Caspar Werner / gebohrne Zwickauer / nach Zwickau begeben / woselbst auch jener bald darauff Bürgermeister / und dieser ein Raths-Herr worden. Besiehe Schmidts Zwickauische Annal. p. 314.

Einem Evangelischen Doct. zu Leipzig wird ein Christliches Begräbnüs versagt.

Dieser Autor führet von dieser Verfolgung in Leipzig nachfolgende Worte: „Es „wurde diese Verfolgung also erwecket: „Zu Leipzig war ein Doctor gestorben / der „hatte das Heil. Abendmahl in zweyerley „Gestalt begehret; den haben die Papisten / als einen Ketzer nicht auff den Gottes-Acker / sondern auff den Anger begra-

1533. „ben lassen; gleichwohl aber ist viel Volckes mit zu Grabe gangen. Dieses hat „die Papisten so verdrossen / daß sie dieselben alle verjaget / und kehreten sich nichts „daran / daß ihr Probst kurtz zuvor war „stumm worden.„ Weil aber besagter Autor das Jahr mit stillschweigen übergehet / kan man eigentlich nicht wissen / ob dieser Doctor / Augustinus Picus / dessen Fabricius in Orig. Sax. l. VII. f. 875. gedencket / oder ein anderer gewesen; ingleichen ob der Probst / Ulrich Pfister / so Anno 1530 gestorben / oder Ambrosius Rane / welcher jenem unmittelbarer Weise succediret / geheissen? Sonst sind von dieser Leipzigischen Verfolgung Sleidanus zu Anfang des IX. Buchs / Peifferus p. 367. Heidenr. p. 105. Schneider. p. 180. Weber. pag. 41. Anthæus in Indice Hist. p. 83. Dresser. Chron. Sax. f. 570. zu lesen.

Lutherus tröstet die verfolgeten Bürger aus Leipzig.

Als der Herr Lutherus zu Wittenberg diese Verfolgung der Evangelischen erfahren / hat Er aus Christlichen Mitleiden nicht Umbgang nehmen können / die Vertriebenen / und umb des Evangelii willen Verjagte / wider alle Anfechtung mit Trost zu verwahren / und die Schwachen in ihrem schwachen Glauben zu stärcken. Hierzu gab auch nicht wenig Gelegenheit Dominicus Holtzt / ein Goldschmidt und Bürger zu Leipzig / (der D. Grünewalds Schwester hatte) welcher in seinem Gewissen sambt noch andern / des Sacraments halben bekümmert war / vermochte demnach Stephan Steinbarn / einen künstlichen Steinschneider und Goldschmidt / bittlichen dahin / daß Er gen Wittenberg an Christian Döringen / einen Goldschmidt daselbst / [dem Er auch hiebevor gearbeitet] schriebe / einen Bericht auff diese Frage: **Ob man mit gutem Gewissen einerley Gestalt des Sacraments unter dem Schein beyderley Gestalt empfahen möge?** von D. Martin Luthern / den Leuten zu Befriedigung ihres Gewissens / auszubringen.

Dominicus Holtzt.

Hierauf übersendete gedachter Christian Döring diesen von D. Luthern gestelleten Brieff versiegelt / welchen zwar D. Luther mit eigener Hand nicht geschrieben / doch unterschrieben hatte.

Das Schreiben / welches in dem sechsten Jenischen Theile pag. 4. zu finden / lautet also:

Dem

1533.

Lutheri erstes Sendschreiben an die Leipziger

Den Erbaren und fürsichtigen/ meinen guten Freunden zu Leipzig/ die H. G. des Evangelii Feind itzt vertreibet.

Gnade und Friede in Christo/ der bey euch leiden und sterben soll/ und gewißlich aufferstehen wird/ und auch regieren.

ICh habe vernommen/ lieben Freunde/ wie etliche unter Euch fragen lassen/ ob Sie mögen mit gutem Gewissen einerley Gestalt des Sacraments empfahen/ unter dem Schein/ als hätten sie beyderley Gestalt empfangen/ damit euer Obrigkeit möchte zufrieden gestellet werden? Weil ich aber euer keinen nicht kenne/ noch weiß/ wie euer Hertz und Gewissen stehet/ ist das mein bestes Bedencken/ wer das berichtet ist/ und in seinem Gewissen für GOttes Wort und Ordnung hält/ daß beyderley Gestalt recht sey/ der soll ja bey Leib und Seel nicht wider solch sein Gewissen/ das ist/ wider GOtt selbst/ handeln. Nu aber Hertzog George auch sich unterstehet/ die Heimligkeit des Gewissens zu erforschen/ wäre er wohl werth/ daß man Jhn betröge als einen Teuffels-Apostel/ wie man immermehr thun könte/ denn Er hat solch Foderns nicht Recht noch Fug/ und sündiget wider GOtt und den heiligen Geist. Aber weil wir müssen dencken/ nicht was andere böse Leute thun/ es seyn Mörder oder Räuber/ sondern was uns zu leiden und zu thun gebühret/ so will in diesem Fall das beste seyn/ daß man trotzlich dem Mörder und Räuber unter Augen sage/ das will ich nicht thun/ nimmstu mir darumb mein Gut oder Leib/ so hastu es einem andern genommen/ denn mir/ dem du es dürr bezahlen must/ wie Petrus sagt: 1. Petr. 4. Jesus Christus paratus est judicare vivos & mortuos. Darumb fahr hin lieber Räuber/ was du wilt/ das will ich nicht/ was ich aber will/ das wird GOtt auch einmahl wollen/ das sollet ihr erfahren/ denn man muß dem Teuffel das Creutz ins Angesicht schlagen/ und nicht viel pfeiffen noch hofieren/ so weiß er/ mit wem er umbgehet. Christus unser HErr/ der stärcke Euch/ und sey mit Euch/ Amen. Datum Wittenberg/ am Char-Freytage/ Anno M. D. XXXIJ.

1533.

D. Martin. Luther.

D. Luther wird vor einen Auffwiegler und Injuriant gehalten.

Dieses Schreiben ist nicht verborgen blieben/ sondern da es unter die Bürgerschafft gebracht worden/ und sie sich damit getragen/ ist es auch zuletzt für die Obrigkeit kommen/ welche es nicht wohl haben leiden wollen/ sondern Lutherum als einen Auffwiegler und Auffrührer beschuldiget/ und damit sie Jhn desto gewisser fassen möchten/ hat der Bürgermeister zu Leipzig/ Wolff Wiedemann/ des Freytags nach Georgii/ folgenden Brieff/ welcher auff dem 5 Blat des VI. Jenischen Theiles zu befinden ist/ an Jhn geschrieben:

Bürgermeister Wolff Wiedemanns Schreiben an Lutherum.

Dem Achtbarn/ Hochgelahrten Herrn Martin Luthern/ Doctor zu Wittenberg/ meinem guten Freunde.

MEinen freundlichen Dienst zuvor/ Achtbar Hochgelahrter Herr Doctor/ Es wird allhie eine Copey eines Briefes in eurem Nahmen/ der von euch an etliche Bürger oder Jnwohner allhie/ unter eurem Petschafft/ und mit eigner Hand soll geschrieben seyn/ umbgetragē/ dessen Jnhalt ihr aus ingelegter Abschrifft zuvernehmen/ und wiewol es nicht dafür gehalten/ daß dieselbige also von euch geschehen/ daß ihr es unleugbar seyn werdet. Weil aber allhie viel Leute in Argwohn genommen werden/ so ist an euch meine freundliche Bitte/ wollet mich durch euer Schreiben bey gegenwärtigem verständigen/ ob solche Schrifft dergestalt von euch ausgangen/ und an wen die geschrieben worden/ oder wie es sich sonst darumb halte? damit die Warheit berichtet/ und die Leute/ so damit nicht zuthun haben/ und doch in Verdacht gehalten/ aus gefasten Argwohn geledigt und gelassen werden. Das will ich umb euch freundlich verdienen. Datum Freytag nach Georgii Martyris. Anno M. D. XXXIJ.

D. Luthers Antwort auf vorhergehende Schrifft.

Dieses Schreiben hat Lutherus aus unerschrockenen Muth also folgender Gestalt beantwortet:

MEine willige Dienste zuvor/ Ehrsamer/ Weiser guter Freund/ Jch habe eure Schrifft empfangen/ und derselbigen Meinung sehr wohl vernommen. Auff euer Bitte und Begehr/ ist wieder-

1533. wiederum meine Bitte und Begehr/ wollet mich verständigen/ wer euch geheissen und bewegt hat/ solchen Brieff an mich zuschreiben/ Ob es der Pfarrherr zu Cölln/ oder der Neuchler zu Dreßden/ oder euer Junckherr H. G. gethan habe/ alsdenn sollet Ihr Antwort kriegen/ ein voll eingedruckt und überhäufftes Maaß ob GOtt will/ denn Euch zu dienen/ bin ich willig. Datum Wittenberg/ Sontags nach St. Georgii/ 1533.

Hertz. Georgs verklagt Luth. bey Chur Fürst Jo. Friedrich.

Obenwehntes erstes Send-Schreiben Lutheri/ in welchem Er Hertzog Georgen sehr hart angegrieffen/ und ihn einen Teuffels-Apostel genennet/ hat J. F. Gn. höchst ungnädig empfunden/ und dahero an Chur-Fürst Johann Friedrichen zu Sachsen/ gantz beweglich geschrieben/ und über D. Luthern/ als einen Injurianten und Auffwiegler zum höchsten sich beschweret/ und Ihn darumb gebührend zu straffen begehret. Hat auch damit bey höchsternelderer Churfürstl. Durchl. so viel vermocht/ daß Sie an Lutherum schreiben/ und unter andern diese Worte (welche Lutherus selbst im VI. Jenischen Theil fol. 6. mit anführt) mit einzusetzen: **Wo es nun bey Euch die Meynung haben solte/ unsers Vetters Leute oder andere durch euer Schreiben zu einem Auffruhr zu bewegen/ das stünde uns von euch in keinem Wege zu dulden/ könter auch leichtlich bedencken/ daß wir nicht unterlassen würden/ gegen euch gebührliche Straffe zu nehmen/ wir wollen uns aber versehen/ daß solches euer Gemüthe nicht sey/ darumb werdet ihr euch derselben Auffsage und Zumessung/ euer Nothdurfft nach/ auf daß euer Unschuld vermercket/ durch euer Schreiben zuverantworten haben/ damit wir es/ wo solche Verantwortung nicht geschehe/ auch dafür halten müssen/ als wäret ihr der Dinge schuldig/ &c.**

welcher an Luther. schreibt.

Lutheri Verantwortung u. Inhalt seines Briefes.

Hierüber ist der Hr. Luther. veranlasset worden/ eine ausführliche und gründliche Verantwortung zustellen/ darinnen er sich der beschuldigten Aufflage und Zumessung auffs beste entschüttet; Sein Schreiben erkandt/ wie es zuverstehen/ erkläret/ und aus seinen eigenen Worten bewiesen/ daß Er nicht ein Aufwiegler und Aufrührer wäre/ weil er die Leipziger gelehret leiden/ weichen/ Leib und Gut wagen und lassen/ u. sich wider ihre Obrigkeit nicht setzen/ umb GOttes Worts willen. Daß er ihn einen Teuffels-Apostel geheissen/ habe er nicht gethan/ seine Fürstliche Ehre oder Majestät zu lästern/ sondern in Göttlichem Eyfer umb der Bedrängten willen/ welche solches Gebot nicht/ als von ihrer Obrigkeit/ nach Göttlicher Ordnung/ sondern als vom Teuffel und seiner Unordnung hergekommen/ achten solten/ und sich ja nicht anfechten lassen noch besorgen/ als thäten sie wider ihre Obrigkeit/ oder wären ungehorsam/ &c. Hierauff so hat Er gar deutlich diese Redens-Art den **Teufel mit dem Creutz ins Angesicht schlagen/** erkläret; ingleichen auch mit gebührendem Eifer erinnert/ wie er der Obrigkeit Ehre und Hoheit wider die eingerissene Schimpffirung gerettet/ deswegen er allein bessern Danck verdienet. Seine merckliche Worte hiervon sind diese: **Molan/ wo ein Danck umb die verfluchte schändliche Welt zu verdienen wäre/ und ich D. Martinus sonst nichts guts gelehrt noch gethan hätte/ deñ daß ich das weltliche Regiment oder Obrigkeit so erleuchtet und gezieret habe/ so solten sie doch des einigen Stücks halben mir dancken u. günstig seyn/ weil sie allesambt/ auch meine ärgste Feinde/ wohl wissen/ daß solcher Verstand von weltl. Obrigk. unter dem Pabstthume nicht allein unter der Banck gelegē/ sondern auch unter aller stinckenden/ lausigen Pfaffen/ Mönchen u. Bettler Füssen hat müssen sich drücken und treten lassen. Sint der Apostel Zeit hat kein Doct. noch Scribent/ kein Theologus noch Jurist/ so herrlich und klärlich die Gewissen der weltl. Stände bestätiget/ unterrichtet und getröstet/ als ich gethan habe durch sondere Gnade Gottes/ das weiß ich fürwar. Denn auch S. August. und Ambr. (die doch die besten sind in diesem Stücke) mir nicht gleich hierin sind/ des rühme ich mich/ GOtt zu Lob und Danck/ dem Teufel und allen meinen Tyrannen u. Feinden zu Leid und Verdruß/ und weiß/ daß solcher Ruhm warhaftig/ und beydes für GOtt und der Welt muß bekannt seyn und bleiben/ solten sie auch toll und thöricht drüber werden.** Ferner so beruffet er sich theils auf seine eigene Schrifften/ in welchen Er Thomá Müntzers Auffruhr gestrafft; theils auf des Kaysers und des gantzen Reichs Zeugnis/ so sie zu Augspurg bekannt hatten/ daß des Luthers Lehre nicht aufrührisch sey/ sondern auffs höchste wider den Auffruhr streite. Wie diese seine Apolog. u. Schutzrede nach der länge in dem offtbesagten VI. Jen. T. f. 6-11. und hiervon in Herr L. Webers Lipf. Evang. ein Extract zufinden.

D. Luther klaget über den Undanck der Welt.

Immittelst ließ der Herr Lutherus nicht nach/ die aus Leipzig umb der Lehre Christi willen Vertriebene/ mit dem Worte GOTTES durch Schrifften zu trösten/ wie

Lutheri anders Sendschreiben an die vertriebenen Leipziger.

1533.

1533. wie Er denn noch einen andern Trost-Brieff an sie abgehen ließ / so unmittelbar auf den ersten Trost-Brieff und seine Verantwortung in besagten sechsten Jenischen Theile / von dem 11 biß an das 19 Blat / folget: Darinnen Er sie aus Christi Munde seelig preiset / daß sie umb Gerechtigkeit willen verfolget werden / daß sie die Frucht des Glaubens durch frey Bekändtnüs und williges Leiden beweiset haben / daß sie unschuldiglich leiden; daß Hertzog George unbefugt / die Gewissen zuerforschen.

Item / Er betauret den jämmerlichen und elenden Zustand / den es damals allhier hatte / mit diesen Worten: **Es ist mir leid / warlich / für die feine Stadt Leipzig / für das feine Land / und viel feine Leute / denn es ist einem Christlichen Hertzen der Stadt Leipzig Nahme itzund schrecklich zu hören / und ihre Gestalt jämmerlich anzusehen / umb des angehörten Greuels willen / daß der gantze Christus mit seiner Gnaden drinnen so schändlich gelästert / darzu noch verfolget / und alle Päbstliche / Münchische / Teuffelische Greuel und Irrthum bestättiget werden / wider ihr eigen Gewissen / &c.**

seiden Stadt hatte.

In dem vierdten Trost-Grunde rühmet Er ihre Großmüthigkeit und die Verachtung ihrer Verfolger.

H. G. schreibt Er / hat sichs gar nicht versehen / (das ist gewiß) daß er solte so hoch verachtet seyn bey den seinen / daß zu Leipzig in der einigen Stadt solten so viel Bürger (als ich höre / bey achtzigen / und mit ihrem Gesinde in die acht hundert Häupter) seinen Zorn und Toben / so gar frey und öffentlich verachten / daß sie willig erfunden / sein Land zu räumen / &c. Und setzet hinzu: **Wie gar viel heiliger ist Leipzig denn Sodom / darinnen GOtt nicht fünff Häupter fand / die fein waren.**

Fünfftens / so preiset Er ihre Glückseeligkeit / **daß sie des unschuldigen Bluts / das die Papisten in die zwölff Jahr her / umb dieser Lehre willen / vergossen haben / mit Schwerdt / Feuer / Wasser und allerley Plagen / nicht theilhafftig worden.**

Folgends / so beruffet Er sich auff sein eigen Exempel / daß Er von Pabst zu Rom in Bann gethan und verfolget worden. Und endlich verweiset Er sie an die Augspurgische Confession und dero Apologiam / darnach sie sich im Glauben nechst dem Wort fürnemlich richten solten.

Weil auch Hertzog George in Erfahrung kommen / daß zu Leipzig bey den Begrabnüssen an ungeweyheten Orten / ihrer viel sich andächtiger erwiesen als sonsten / deutsche Lieder sangen wie bey den Lutherischen / als hat Er den Rath obbemeldten Jahres befohlen / solche anzumelden / und ferner die Verordnung zu machen / daß die / so in der Kirchen Ungehorsam stürben / vom Todten-Gräber und seinen Gehülffen allein früh vor Tage oder bey der Nacht an einem ungeweyheten Ort geleget und eingescharret würden / und solte der Rath einen Karren verschaffen / darauff sie hinaus geführet würden / und solte niemand sich versammlen und mitgehen.

1533. Verordnung wie es mit den Begräbnüssen der Lutherischen soll gehalten werden.

Mittlerzeit währender Verfolgung und Zerrüttung machten sich auch die Pabstische Mönche und Pfaffen in ihren Predigten gewaltig groß / schalten auff Lutherum und seine Lehre. Wie denn einer zu Dreßden damals aus seiner neffen Kunst die Leute unterrichtet: Die Kirche sey eher gewest / denn GOttes Wort / darumb solte man der Kirchen und nicht GOttes Wort gehorsam seyn. Dem aber einer zur Antwort gegeben: stehet doch geschrieben: Im Anfang war das Wort; wo war da die Kirche für GOttes Wort? Da wär ihm alle seine Kunst entfallen / und hätte nichts darauff wissen zu antworten. (Lutheri VI. Jen. Theil f 15. a.)

Die Pfaffen lästern Lutherum und seine Lehre.

Und so hat es auch in Leipzig an solcher Läster-Brut nicht gemangelt / welche auff den Cantzeln allerley Ungereimbtes wider die reine Lehre herausgeköcket hat. Der offtangeführte Autor / der dieses erzehlet / erwehnet hierbey eines Theologi / seines Nahmens / (Jac. Webers / Superintend. zu Ohrdruff) welcher in seinen Historischen Predigten / so Anno 1606 zu Jena gedruckt sind / auff dem 69 Blat erzehlet: daß selbiger Zeit ein Licentiat allhier in Leipzig gewesen / Nahmens Johann Koß / der seine falsche Lehre in zwey Predigten / die er zu Leipzig gethan hatte / vom Glauben und guten Wercken / in öffentlichen Druck kommen lassen. Darwider hat D. Urbanus in seinem Tractat Tom. IV. f. 1L vom Glauben und guten Wercken hefftig geschrieben / ihm seine ungegründete Lehr-Sätze widerleget / hiernechst auch freundlich gebethen / davon abzustehen / mit folgenden Worten: **Stehe ab mein Licentiat / und weiche von deiner Gleißnerey zum rechten Christlichen Leben. Wo du aber in deinem Irrthum wilst fortfahren / so wollen wir dich dem Gerichte GOttes befehlen.** Aber diesem allen ungeachtet / blieb Er auff seinem Kopff / hieß Lutherum den schwartzen Teuffel / seine Zuhörer die schwartze Rotte / sein Evangelium das schwartze Evangelium. Da er nun einmal auffs hefftigste tobete /

Joh. Koß schreibet Leipzig gethan und prediget wider Luther.

1533. tobete/ fällt Er auff der Cantzel nieder / und kan nicht mehr reden / wird heimgetragen/ brüllet wie ein Ochse/ und stirbet also. Biß hieher L. Jerem. Weber.

stirbt gehlings Todes.

Diesen Sommer über ist wieder ein Comet gegen Mitternacht gesehen worden/ vom Ende Junii durch den Heu- und August-Monat/ ausserhalb des Zodiaci / nicht weit vom Zeichen Perseus / er hat seinen Schwantz gegen dem Winterischen Niedergang gestrecket. Garcæus in Meteorol. p. 49.

Comet.

So hat man auch dieses Jahr im Wein-Monat viel Tage lang allhier und in der Nachbarschafft fliegende Drachen in der Lufft fliegen gesehen/ die meisten sind eines Fingers lang gewesen / haben ein Krönlein auff dem Haupt/ zwey Flügel/ und Rüssel wie Sau-Rüssel gehabt / ihrer sind zuweilen 200/ Garcæus p. 64. schreibet von 400 / mit einander gezogen. Michael Sachsens Kayser. Chron. part. ultim. fol. 345.

Feurige Drachen.

Den 17 Dec. dieses Jahres / ist allhier Bruder Johannes von Eckenfeld/ der H. Schrifft Professor / und gewesener Prior zu Jehna/ welcher 1525 im Bauren-Kriege/ mit den fürnehmsten Mönchen aus dem Kloster zu Jehna entwichen und nach Leipzig kommen/ woselbst Er auch 7 Jahr lang Theol. Professor und Nationis Misnicæ Vicarius gewesen/ gestorben / liegt in der Pauliner-Kirche/ unweit des Altars begraben/ woselbst seine Grabschrifft in Stein gehauen zu lesen. M. Beiers Architectus Jenensis p. 424. Stepner. Inscript. Lipf. p. 82. num. 270.

Johann. von Eckenfeld/ Theol Profess. stirbt.

Anno 1534.

1534. Herzog Georgens Gemahlin Todt.

Am Sontag Esto mihi, oder den 17 Februarii/ ist Frau Barbara / Hertzog Georgens Gemahlin / mit welcher Er 9 Kinder gezeuget / zu Dreßden verschieden/ und zu Meissen in einer besondern kleinen Capelle/ so an die Fürsten-Capelle dazu gebauet / begraben worden. Ihr hat den 20 dieses darauff ihre Tochter/ Frau Magdalena/ Joachimi des Andern/ Chur-Fürstens zu Brandenburg Gemahlin / in der Sterbligkeit gefolget. Albini Meißn. Land-Chron. tit. XXII. fol. 196. Fabricius in Annalibus Misnic. pag. 186. seqq.

Land-Tag.

Sonnabends nach Quasimodogeniti/ kündigte Hertzog George zu Sachsen einen Land-Tag gen Leipzig aus / Sonntags Vocem Jucunditatis daselbst einzukommen/ und folgenden Montag die Propositionen anzuhören. Weckens Dreßn. Chr. fol. 441.

Kaum war dieser Land-Tag zu Ende/ so ward die Verfolgung der Evangelischen wieder eifftigst fortgesetzet / denn es ward der Landes-Furst je länger je mehr hefftiger/ aus Verleitung der Ohrenbläser / wider die Evangelische Religion verbittert/ und in der vorgenommenen Verfolgung gestärcket. Wie man denn lieset / daß etliche verfolgete und vertriebene Bürger v. L. nach Wittenberg umb das H. Pfingst-Fest geflüchtet / sich bey dem Herrn Luthero angemeldet/ welcher sie mündlich getröstet/ auch Ihnen am Pfingst-Montage in seinem Hause das gewöhnliche Fest-Evangelium Johann am 3. Also hat GOTT die Welt geliebet / K. in einer Geist- und Lehr-reichen Predigt ausgeleget / und den Kern-Trost darinnen Ihnen fürgehalten/ welche in seiner Haus-Postille stehet/ darbey am Rande diese Worte zu lesen: Anno 1534 domi suæ præsentibus quibusdam civibus Lipsia pulsis, quod nollent Sacramento uti sub una specie, das ist: im Hause gehalten / für etlichen Bürgern / aus Leipzig vertrieben / dieweil sie das Sacrament in einerley Gestalt nicht nehmen wollen.

1534. Fortsetzung der Verfolgung

Lutherus hält am 2 Pfingst-Feyertage denen aus Leipzig vertriebenen eine Predigt in seinem Hause.

(Diese Predigt ist Anno 1634 / da es gleich hundert Jahr war / als sie Lutherus gehalten / allhier zu dessen Andencken absonderlich zum Druck befödert und heraus gegeben worden.)

Nichts desto minder ist Hertzog George auff Anstifftung der Päbstischen Pfaffen und Mönche/ in der Verfolgung wider die Bekenner der Evangelischen Wahrheit/ besagter massen fortgefahren/ und hat dieselben nicht allein ins Elend verjaget; sondern auch die Schwachgläubigen / welche wegen Blödigkeit ihres Gemüths und aus Furcht der Straffe von der erkandten Wahrheit abgetreten/ nachgesetzten Eyd/ so Ihnen von der Obrigkeit vorgeleget worden/ (dessen notul der Herr Lutherus in seinem 6 Jenischen deutschen Theil am 5 Blat mit eindrucken lassen/) zu leisten gezwungen:

Hertz. George fähret in der Persecution fort.

Ich N. N. bekenne öffentlich mit Mund und Gemüthe den Christlichen Glauben / in allen Articuln/ wie viel die Christliche Kirche biß anhero gehalten / und zu halten gebethen: Und nachdem ich durch die Lutherische Prediger verführet/ daß ich wider den gemeinen Brauch der heiligen Christlichen Kirche/ das heilige hochwürdige Sacrament des Fronleichnams JEsu Christi/ unter beyderley Gestalt/ Brods und Weins genommen / damit ich mich

Formular des Eides welchen die Abgefallene thun müssen.

aus

1534. aus dem gemeinen Christlichen Glauben und Gehorsam gewand habe/ daß mir von Hertzen und getreulich leid ist.

Als schwere ich bey dem lebendigen GOTT/ meinem Schöpffer/ und allen seinen lieben Heiligen/ der Lutherischen Ketzerey/in diesem und allen andern Artickeln/ nimmermehr anhängig zu seyn/ sondern dieselbigen zu verdammen und zu verachten/ auch als ketzerisch und irrig zu halten/ und will nun allewege der seyn/ der der Kirchen gebührlichen und schuldigen Gehorsam leiste! Und wo in zukünfftiger Zeit ich in gemeldte Lutherische Ketzerey wieder fallen würde/ (da mich GOtt für behüte) so will ich mich itzt als denn/ und denn als itzt / aus rechter Wissenschafft bewilliget haben/ die Schärffe und Straffe der Rechten/ wie die wider einen Gefallenen auffgeleget/ zu leiden und ununterläßlich damit gestrafft zu werden/ als mir GOTT helffe/und sein heiliges Evangelium.

Die von der einmahl erkandten wahren Lehre wiederabgefallene werden nach geleistetem Eide absolviret.

„Wenn solchen Eyd ein zum Abfall gezwungener Mensch gethan/ so ist Er darauff durch den Bischoff von dem Lutherthumb gäntzlich absolviret und loß gesprochen worden. Hat also niemand ferner „in Leipzig des Evangelii sich annehmen „dürffen/sondern jederman hat der Inquisition Gewaltsamkeit scheuen/ wider seinen „Willen und Gewissen den klugen Fabeln „Gehör geben/ dem Gottesdienst/wie er in „frembder unbekandter Sprache verrichtet worden/ beywohnen/ beichten/ Messe „hören/ und das Abendmahl unter einerley Gestalt gebrauchen müssen. Wer „aber diesem zu wider gelebet/des Freytags „und andere Tage Fleisch und verbothene „Speise gegessen/ an andere Oerter/ Predigt zu hören/ gegangen/ oder das Abendmahl nach des Pabsts Stümmelung nicht „brauchen wollen/ der ward mit gefänglicher Hafft oder Landes-Verweisung gestraffet. Und geschah dieses Ausschaffen „der armen Leute auffs schimpfflichste und „erbärmlichste/ Ihnen ward ein alter Lappe oder zöttich Tuch/ so in der mitte zerrissen war/ daß sie das Haupt dadurch „stecken kunten/ über die Schultern herab„gehangen/ sie zu verspotten/ und wurden „durch den Scharffrichter/ Büttel und „Schergen zur Stadt hinaus geführet.

Kennet der Evangelischen Warheit werden auffs schimpflichste gewiesen.

Wie dieses ein umb hiesige Stadt wohlverdienter Mann in seiner Historischen Erzehlung der hefftigen Verfolgung/ so der Lutherischen Lehre halben/ beydes über die Universitäts-Verwandten/ als auch die Bürger und Einwohner zu Leipzig in das 20ste Jahr ergangen/ oder Lipsia Evangelica aus Fabricii Orig. Sax. l. VII. p. 874. und Heidenr. p. 105. seqq. anführet/ und mit folgenden Worten verbindet: Waren etliche aus geistlichem Stande/„ und der Priesterschafft/ in denen Hertzen„ die Funcken des auffgegangenen Evangelischen Lichtes nicht kunten verlöschet werden/ so wurden sie nach Stolpen oder„ gen Merseburg den Bischöffen zugesendet/ sie zu qvälen. Da denn etliche zu„ ewiger Gefängnüs verdammet wurden/„ etliche musten im Gefängnüs aus Hunger oder Gestanck sterben. Starb aber„ jemand von denen/ so man für Lutherisch„ hielte/so ward ihnen ein ehrliches Begräbnüs versaget/ sie wurden durch die Häscher oder den Scharffrichter auff einem„ Kärnlein ausserhalb der Stadt und den„ Kirchhöfen/ an gemeine Oerter geführet/„ oder auff den Schindanger begraben/„ wurden auch wohl an die Oerter gebracht/„ da man die öffentlichen Ubelthäter abzuthun pfleget. Dergleichen allhier„ zu Leipzig einem Rechtsgelehrten/ Augustino Pico/ einem ehrlichen und gelehrten„ Manne auch wiederfahren.

Denen Lutherischen wird ein ehrliches Begräbnüs versaget.

August. Picus.

D. Luther läst die Bibel in teutscher Sprache ausgehen.

Dieses Jahr hat D. Martinus Luther die Bibel gantz und gar in teutscher Sprache lassen ausgehen/ worüber Ihm Churfürst Joh. Friedrich ein Privilegium/ unterm dato Torgau/ den 6 Aug. gegeben. Calvisius f. 834. Heidenr. p. 106.

Erbauung des Ampt-Hauses.

Schließlichen ist auch mit anzumercken/ daß in diesem Jahre die Renterey oder Ampt-Haus zu Leipzig gebauet/ hernach im folgenden Jahre verbessert/ und Anno 1624 gegen dem Thomaser-Kirchhoff zu/ noch mit dreyen Gemachen erweitert worden. Heidenr. p. 107.

Anno 1535. 1535.

Jesuiter-Orde wird gestifftet.

Ist der schädliche Jesuiter-Orden gestifftet und angefangen worden von Ignatio Lojola, einem Spanier/ welcher anfänglich ein gottloser Soldat war: als er aber im Kriege durch einen Schuß an der Hüffte und Schenckel gelähmet/zum Kriege und Waffen untüchtig worden/ machte ihn die Verzweiffelung zu einen Mönch: da er denn ein strenges Leben anfieng/ und gen Jerusalem zog/ das H. Grab zusehen. Als Er von dannen wiederkam/ legte er sich auff das studieren/und ward endlich zu Paris in Franckreich/ Magister der freyen Künste.

1536. Künste. Im folgenden 1536 Jahre/ zog er mit seinen Ordens-Brüdern/ derer nicht mehr als neune waren/ nahmentlich: Franciscus Xaverius, Jacobus Lanesius, Alfonsus Salmeron, Simon Roderick, Nicolaus Babad, Petrus Faber, Claudius Jajus, Johannes Codurius und Paschasius Broëtius, aus Franckreich wiederum in Spanien.

und von Paulo dem Dritten confirmiret.

Vier Jahr darauff 1540 ward dieser Orden von dem Römischen Pabst Paulo dem Dritten dieses Nahmens/ mit dieser ausdrücklichen Bedingung confirmiret und bestätiget/ daß in ihrer Gesellschafft nicht mehr denn sechzig Personen seyn/ und sich allein in Welschland und Hispanien auffhalten solten. Thuanus Hist. Tom. I. lib. XV. D. Kromay. Hist. Eccl. p. 505. Calvisius f. 835.

Grosse Kälte Theurung und Pest.

Heidenreich in seiner Leipz. Chron. pag. 107. setzet/ daß wegen anhaltender grosser Kälte und strengen Frostes/ das Winter-Getreyde/ und fast alle Früchte dieses Jahr erfroren/ darauff grosse Theurung und endlich die Pest soll erfolget seyn.

Anno 1536.

1536. Leichen sollen nicht mehr auf die Kirchhöffe in der Stadt begraben werden.

Donnerstags nach dem Fest der Erscheinung CHristi/ hat Hertzog George zwischen dem Probst zu St. Thomas/ und dem Rath allhier/ diesen Vertrag gemacht/ daß hinfort die Leichen nicht mehr auff die Kirchhöffe in der Stadt/ sondern auff den Kirchhoff zu St. Johannis begraben werden solten/ zu dem Ende auch der Gottes-Acker nachgehends erweitert worden. Msc.

Erweiterung des Gottes-Ackers.

Der Rath zu Leipzig überkömmt das Dorff Lindenau

Dieses Jahr hat E. E. Rath der Stadt Leipzig/ das an der Stadt nah gelegene Dorff Lindenau/ in welchem Dorff 40 Höffe/ und unter denselbigen fünff Erbpfendner/ von Johann von Lindenau/ der gemeinen Stadt zu Nutz/ käufflich an sich bracht. Schneider. p. 135.

Dürrer Sommer.

Diesen Sommer/ [welcher sehr trocken gewesen/ so gar/ daß die Bäche und Brunnen vertrocknet/ wer auff hernach ein harter Winter gefolget/ Fabric. in Annal. Misn. p. 188. Dresl. Chron. Sax fol. 576.] ist auff dem Neumarckt/ beym Marstall ein grosser steinerner Brunnen gebauet worden/ in dessen Mitte auff einer hohen steinern Seule Simson auff einem Wasser-speienden Löwen sitzend/ gestanden/ an dessen Stelle 1681/ nachdem der alte 145 Jahr gestanden und wandelbar worden/ E. E. Rath einen neuen setzen lassen. Heidenr. p. 107.

Der steinerne Brunnen beym Marstall wird erbauet.

Wein-Ordnung.

Demnach auch der Rath aus Andeutung der Medicorum und vielfältig geführten Klagen der Patienten verstanden/ daß wegen Verfälschung des Weines/ die Kranckheiten in der Stadt/ von Tag zu Tage zunähmen/ und hefftiger würden/ hat derselbige solchem Unheil abzuhelffen/ öffentlich gebothen/ daß man das Brausen des neuen Mosts keines weges verhalten/ noch den verbrausten Wein/ in überschwefelte Fässe abziehen solte. Man solte auch zu jedem Fuder Wein/ so abgezogen würde/ mehr nicht/ als ein Loth Einschlag nehmen/ oder zum meisten zwey Loth/ wenn es anders wohin verführet werden solte/ und dieses solte der Verkäuffer dem Käuffer zuvorher sagen. Wer darwider handeln würde/ der solte vor zwey Eymer einen Reinischen Goldgülden Straffe erlegen/ und der verfälschte Wein solte auffgeschlagen und weggegossen werden.

Eyd der Wein-Schencken.

Es haben auch alle Weinschencken einen Cörperlichen Eyd schweren müssen/ daß Sie den Wein/ wie er gewachsen/ lassen/ und weder für sich/ noch durch ihre Diener verfälschen/ noch mit Wasser vermischen wolten.

Wein-Herren.

So solte auch bey Straffe eines neuen Schocks/ kein Weinschencke ein neues Faß anzapffen/ und darvon verkauffen/ er hätte denn denen vom Rath darzu bestelleten zwey Wein-Herren davon zu kosten geschickt/ und von Ihnen den Werth/ wie theuer er die Kanne schencken solte/ erfahren. Und damit der Wein nicht möchte verfälschet/ und der Käuffer im Preiß übersetzet werden/ ist das angesteckte Faß versiegelt/ und der Werth einer jeden Kanne ans Faß angeschrieben worden. Peiffer. p. 180. seq. Schneid. p. 238.

Wein-Visirer. Weiß-Kittel.

Hiernechst sind auch umb diese Zeit Wein-Visirer und Abläder oder Weiß-Kittel angenommen/ einem jeden seine Verrichtung auffgeleget/ und öffentlich angeschlagen worden/ daß den Wein und Most/ es möchte derselbe entweder verkauffet/ oder in Commission gegeben und genommen/ oder aber nur auff eine Zeit zur Verwahrung in Keller eingeleget werden/ von den Wein-Kärnen und Wagen/ niemand anders/ als besagte Weiß-Kittel abschroten solten/ doch nicht ehe/ es hätte denn zuvor der Schrödter-Meister von dem Wein-Visirer das gewöhnliche Zeichen empfangen: Der Wein-Visirer aber solte mit dem Visier-Stabe die Grösse des Fasses sich erkundigen/ und auff Geometrische Weise ausrechnen/ wie viel ein jedes Eymer Weins in sich hielte/ das Maaß und den Nahmen des Käuffers auff einen Zettel schreiben/ und dem Schrödter-Meister/ und ferner derselbige/ alle die Zettel/ welche Er die gantze Woche empfangen hätte/ in Beyseyn des Wein-Visirers und Käuffers/ zu Ende der Wochen/ dem Zehenden einhändigen/ bey demselben solte der Käuffer den

Wein-Visirung

Werth

1536. Werth des Weines ansagen / daß der Zehender den gewöhnlichen Accis fodern könte. Und wer ihn nicht gantz und gar abtrüge / der solte von dem Wein-Einkäuffer so lange zurück gehalten werden / biß Er das übrige gantz entrichtet hätte. So ist auch dem Wein-Visirer untersaget worden / daß Er niemand / entweder einen vor sich eingekauften Wein wieder verkauffte / oder vor andere einkauffte / oder auch zu kauffen Rath und Einschlag gebe.

Und damit dieses alles genau in Acht genommen würde / so sind nicht allein der Wein-Visirer und die Weiß-Kittel / sondern auch die zwey Wein-Auskester beeydiget worden / und haben insgesambt angeloben müssen / ihr Ampt mit höchstem Fleisse zuverwalten. Insonderheit haben die Weinschencken sich verpflichten müssen / daß sie den Wein und Most allezeit in den biß an das Spundloch angefüllten Bässern halten / und denselben auff keinerley Weise verfälschen / und keinen Einschlag mehr / als vorgeschrieben / geben solten: So solten sie auch allezeit reinen und klaren / und mit keinem Wasser vermischten Wein verkauffen / und einen jeden nach Begel[illegible]en in den Keller lassen / den Weintax an den Bässern zuersehen / auch den Wein nicht ehe auffthun / und verkauffen / biß er ausgekostet / und taxiret wäre.

Ingleichen haben die zwey Wein-Auskester einen Eyd geleistet / daß sie in Taxirung des Weins nicht wider ihr Gewissen handeln wolten. Sie wolten den Nahmen derselbigen / welchen der Wein zustände / allen Verdacht zu vermeiden / unten an den Boden der Bässer nicht ansehen / das Baß / in welchen sie dächten daß unverfälschter Wein wäre / versiegeln / den gefälschten und vermischten aber dem Rath ansagen / und im übrigen ihr Ampt treu und redlich / ohne Haß / Gunst / Geschenck und dergleichen verrichten.

Auch hat der Wein-Ausruffer über die Wein-Gesetze zu halten / schweren und angeloben müssen / daß Er die jenigen Bässer / daraus Er den Koste-Wein geholen / genau auffzeichnen / und denen Weinkestern den ausgehobenen Wein unverfälscht bringen und behutsam vorbringen solte / daß sie nicht erfuhren / wem der Wein zustehe / auch nicht ehe sagen / biß der Wein gekostet und taxiret wäre: Hierauff solte Er die Wein-Kester in den Keller zu den jenigen Bässern / daraus Er den Koste-Wein geholen / führen / auch niemand den Werth / ehe der Wein also taxiret / ausschwatzen: und wenn Er einigen Betrug bey den Weinschencken mercken würde / dem Rath und denen Wein-Herren solches anmelden und sonst sein Ampt wohl in Acht nehmen. Peiffer. p. 181. biß 186.

1537.

Mit diesem Jahre endet sich die erste Matricul der Studenten bey der löblichen Universität / in welcher von Fundation der Academia an biß dahin 37739 Studenten immatriculiret und eingeschrieben worden. Anzahl der Studenten in der ersten Matricul.

Anno 1537.

1537. Den 11 Januar. Donnerstags nach Erhardi / ist Hertzog Georgens anderer Sohn / Hertzog Johannes / seines Alters im 39 Jahr / aus dieser Welt zu Dreßden abgefodert worden / liegt zu Meissen begraben. Chytræus Saxon. l. XV. p. 378. Fabricius in Annal. Misn. p. 188. und Orig. Sax. l. VII. f. 876. Schneider. p. 182. Heidenr. p. 107. Albinus fol. 296. Hertzog Joh. Absterben und Begräbnüß.

Und ist merckwürdig / daß Hertzog George diesen seinen Sohn in letzten Zügen / mit dem Artickel von der Gerechtigkeit des Glaubens an Christum selbst getröstet / und Ihn erinnert / allein auff Christum der Welt Heiland zu sehen / und aller seiner Wercke / auch der Heiligen Anruffung zu vergessen. Hertz. George tröstet seinen Sohn mit dem Evangelio auff dem Todtbette.

Als dieses Hertzog Johannis Gemahlin / Elisabeth / Landgraff Wilhelms Tochter / [so man hernach die Hertzogin von Rochlitz genandt / weil Ihr Hertzog George Rochlitz zum Leib-Gedinge gab / Fabr. in Annal. p. 189.] gehöret / hat Sie gesaget: Lieber Herr Vater / warumb last man dieses nicht öffentlich im Lande predigen? Darauff hat Hertzog George geantwortet: Liebe Tochter / man solls nur den Sterbenden sagen / und nicht den Gesunden. Wie Lutherus in Apopth. c. XIII. p. 182. b. erzehlet. Rochlitz / Hertz. Johannis hinterlassener Fr. Wittwen Leib-Gedinge.

Kurtz darauff / Dienstags nach Dorotheä / ließ Hertzog George etliche von der Landschafft aus Thüringen und Meissen gen Oschatz / und Donnerstags darauff gen Meissen beschreiben. Auff solchen Ausschus-Tag schickte der Hertzog seiner zugestandenen Trauer halben nur etliche Räthe / und ließ den Ständen vortragen / 1. daß Er der entstandenen Türcken-Gefahr halber gesonnen / drey Städte in Thüringen / und drey in Meissen zu befestigen / und mit Geschütz und Munition zuversehen. 2. Ob Er in Einführung geringerer Müntze seinem Herrn Vetter / Johann Friedrichen / Chur-Fürst zu Sachsen / ꝛc. nachfolgen solte? Hertz. George hält einen Ausschus-Tag zu Meissen.

So viel das Erste betraff / dieweil es die Wohlfahrt des Landes angieng / ward die benöthigte Bau-Steuer bewilliget. Zu dem andern aber wolten die Stände nicht rathen. Weckens Dreßn. Chron. f. 442. Bausteuer.

Im Maymonat / Mittwoch nach Philippi

1537.

Herr. George hält einen Land-Tag zu Leipzig/ und setzet seinen Sohn Friderichum zum Regenten.

lippi Jacobi / ward von Hertzog Georgen zu Sachsen / ein vollkommener Land-Tag nach Leipzig ausgeschrieben / und sonderlich wegen des künfftigen Regenten / nach Ihr. Fürstl. Gnaden Absterben/ berathschlaget/ und endlich dessen hinterbliebener einiger Herr Sohn / Hertzog Friedrich zu Sachsen/ fürnemlich aber/ in Ansehung daß dem Lande ein groß Theil des Regiments zugleich in Händen bleiben solte / darzu beliebet.

Weil nun derselbe eines blöden Verstandes / und derowegen zur Regierung untüchtig war/ ist man dahin schlüssig worden/ es solten ihm gewisse Räthe zugeordnet werden/ die allewege umb Ihn wären/ und Ihm der Regierungs-Last erleichterten. Darauff sind Ihm vier und zwantzig verordete Personen/ nemlich zwey Graffen/ zwey Prälaten / zwey Doctores / sechzehen von Adel/ und zwey aus dem Bürgerstand/ zu Räthen zugeordnet worden. Fabricius Orig. Sax. l. VII. p. 876. Weckens Dreßn. Chron. am angezogenen Orte. Schneider. pag. 182.

Hertzog Georgen Begehren wie der Religion den verderbten Klöstern zu rathen.

Auff diesen Land-Tag hat auch Hertzog George / wie Pertuchius in Chron. Portenſ. pag. 210. anführet / den elenden Zustand der Klöster / denen Prälaten zu überlegen/ vorgestellet/ und von Ihnen zu wissen gnädigst begehret/ auff was Art und Weise der Religion und denen ruinirten und verderbeten Klöstern wieder auffzuhelffen wäre. Worauff die Prälaten alle einhellig diesen Rath ertheilet:

Der Prälaten Rath hierüber.

I. Man solte Schulen in denen reichen Klöstern eröffnen / und in denenselben die Knaben bey leidlicher Kost und Unterhaltung in der Gottseeligkeit zum Kloster-Leben unterrichten.

II. Den Convent zu Leipzig [wodurch das Thomaner-Kloster / wie H. Georgens Antwort bezeuget/ zu verstehen] solte man der studierenden Jugend wiedmen/ die überbleibenden Kosten in die Klöster wenden/ und diesen erhalten / damit man Prediger / das Wort GOttes zu lehren/ haben möchte.

III. Solten Visitationes angestellet/ die weltlichen Visitatores abgesetzet / und an Dero statt solche verordnet werden/ welche dem Kloster nahe / wie auch desselben Ordens wären. Solcher Gestalt könten die Gemüther der Menschen zur Liebe gegen die Klöster bewogen / und GOttes Ehre erhalten werden.

Diesen ertheileten Rath hat Hertzog George also beantwortet:

Hertzog Georgens Antwort hierauff.

DAs Vornehmste ist in der Antwort übergangen / wie man den Göttlichen Dienst erhalten solte in den Klöstern. Darauff hab ich nicht geantwortet/ Ich will aber dennoch nicht unterlassen/ mein Bedencken anzuzeigen/ aus der Visitation/ so ich gehalten / befinde ich / daß es Mangel hat der Personen / die den Gottes-Dienst halten sollen/ dadurch die übrigen Personen/ so in den Klöstern seyn / in Müssigkeit gestalt und aus dem in mehr Laster fallen/ wäre mein Bedencken/ daß die Ordens-Personen in ein Kloster geordnet/ und zusammen gethan/ aus vielen ein redlich Convent gemacht/ und die Kloster-Güter dermassen ausgethan würden/ daß die Klöster im Bau erhalten/ und das übrige zu guten Wercken erhalten würde.

Item / daß im Kloster sollen Studia erhalten werden/ wäre wol gut / es ist aber itzt umb die Gelehrten dermassen gelegen / daß man ein frommen geistlichen Abt ja so leicht halten kan / als einen gelehrten Mann der was weiß / und ob es ein Idiota ist/ so will Er doch hochgehalten seyn / und wird dennoch gestudieret/ was man kan / so wird man sonderlich schwerlich bekommen geschickte Knaben/ die sich in Kloster-Schulen begeben/ denn sie besorgen sich des währentlichen Auffrucks/ daß man sie Mönche und Wölffe heisse/ auch die Geistlichen selbst ihre Orden nicht defendiren / noch darüber halten.

Noch wäre wol / daß man in der Universität Leute hätte / die in der heiligen Schrifft lesen/ man sieht aber itzt hie / daß noch etliche Studenten allhier seyn/ daß ihr gar wenig zur Theologia Lust haben/ soll man sie denn darzu nöthigen/ so befindet man / was genöthigte Lieb oder Lehre thut.

Es ist allhie ein ehrlich Collegium/ da eitel Religiosi inen gewest / in einer ziemlichen Versammlungen / sie seynd aber alle durch die Secten und Luthers verblatten Apostatä worden.

Die Besoldten der Universität die seyn laß und träg / so bald sie Collegaten werden/ so wollen sie auch sonderliche Besoldung haben/ vors lesen / und wenn sie Thumb-Herren werden / so hat das lesen so mahl ein Ende / und wird die Müse und Arbeit in Laßigkeit und Müssiggang gewandelt / doch kan mans dazu bringen/ daß viel Gelehrter in der Universität in der

1537. der Heil. Schrifft/ auch etliche Studenten wären/ ist mir nicht entgegen/ daß man von denen/ das man aus den Klöstern hinterleget/ darzu helffe/ man muß aber sehen/ daß nicht das Geld genommen werde/ und die Arbeit verbleibe.

Es wäre auch wohl gut/ daß in den grossen Stifften den Thumherren und Vicarien kein Absens gegeben würde/ ohne denen/ die allhier in der Universität lesen/ und daß auch geordnet würde/ daß sie Lectiones in Stifften vor den Müssiggang hören müssen/ alsdenn wäre zu hoffen/ man solte dadurch zu gelehrten Predigern kommen mögen.

ES seynd dreyerley Visitatores in Gemeinem Lande/ erstlich seyn etliche/ die ohne Mittel Päbstlicher Heiligkeit unterworffen/ die müssen aus derselben Befehl visitiret werden/ die andern werden durch den Ordinarium visitiret/ die dritten von ihren Eltesten/ also aus welchem Kloster sie ihren Ursprung haben/ dasselbe Kloster visitiret das jüngere.

Die erste Visitation geschicht auch selten/ und kömmt der Ordinarius/ wie seinem Stande gebühret/ mit einer mercklichen Unkost/ der da aber soll visitiret werden/ schicket sich/ daß Er den Visitatorn ehrlichen tractire mit Essen und Trincken/ Ihn und sein Familien wohl hält/ und versehe/ der ist denn ein ehrlicher Prälat/ Er hat uns allen genung gegeben. Wenn man visitirt/ so hält man Scrutinium der Brüder/ hat denn der Prälat etliche Tage zuvern die Fülle gegeben/ so sagen denn die Brüder/ der Herr Abt hat uns gnug gegeben etliche Tage/ wenns also bliebe/ so gnügt uns wol/ wenn die Visitation aus ist/ so hat das Wohlleben auch ein Ende. Ist der Prälat ein Prasser/ ein Buler/ so lernens die Brüder auch/ denn man spricht: Wie der Prälat Würffel auffleget/ da spielen die Brüder.

Befind der Ordinarius aus der Visitation/ daß der Prälat ein bübisch/ unordentlich Leben führet/ so führet er ihn auff ein Ort/ und saget ihm was davon/ denn er hat es sub sigillo confessionis erfahren/ er darff den Prälaten nicht manifestiren/ sprichter: das befinde ich von euch/ es ist böß/ ihr solts nicht thun/ ihr währet werth/ daß man Euch entsetzet. Der Prälat spricht: Ich geb mich schuldig/ ich wills nimmer thun/ Er verehret den Visitatorn ziemlicher Weise nach seinem Vermögen/ so spricht Er: Vade, noli amplius peccare. 1537.

Die dritten Visitatorn/ die seynd die Eltesten/ kömmt offt/ daß der Visitator sein Kloster in Grund verderbet/ ein böß unordentlich Leben führet/ der Regel gantz ungemäß/ kömmt in ein wohl zugerichtet Kloster/ darinnen ein ordentlich Leben geführet wird/ wäre nöther/ jeder Patient visitirte den Visitatorem/ und straffte ihn/ denn daß Er visitiret würde. Der Visitator ist ein ruchloser Mann/ er wolte/ daß der Patient auch ein Prasser wäre/ und hülffe ihm/ er hat seinen Freunden/ Prassern und Schwelgern/ die Allmosen der Armen gegeben/ die sie ihm haben helffen verzehren/ Er wolte/ daß andere auch also thäten/ damit Er sich nicht dafür schämen müste/ &c.

Es ist in Rechten ausgedrücket/ wenn sich ein Geistlicher beweibet/ so soll Er seines Ampts beraubet seyn/ man findet Prälaten zuweilen/ die öffentlich mit Hurerey bezüchtiget/ und es nicht läugnen können/ Ich habe nie erfahren/ daß einer darum seines Ampts entnommen/ oder wie sichs gebühret/ gestrafft wäre worden. Es sehens die Brüder von Prälaten/ sie thun es hinnach/ davon kömmts/ daß zuletzt Prälaten und Brüder mit ihren Huren und Concubinen weglauffen/ nehmen mit sich/ was nicht geben will/ und führens hinweg/ wie wissentlich. Das ist/ das mich zur Visitation geursacht hat/ nicht umb meines Nutzes willen/ sondern zuvor zu kommen/ und zu erhalten/ was zum Gestifften gehöret/ können aber E. L. und Wir deß sonst vorkommen/ so will ich mich mit der Visitation wol wissen zu halten.

Die jenigen die sich beklagen/ daß sie entsatzt seyn/ wenn sie sich nahmhafftig machen/ so soll man ihnen auch guten Bescheid geben.

Mit dieser löblichen und gütigen Antwort Hertzog Georgens/ sind etliche zufrieden gewesen/ etliche aber von denen Prälaten haben auff eine Aenderung gedrungen/ denen aber Hertzog George geantwortet:

ICh beruhe nochmahls darauff/ daß zu Bestellung des Gottesdiensts/ die Klöster und derselbigen Person zu-

1537. sammen geschlagen/ und so aus einem Kloster der Prälat ins ander gezogen/ soll demselbigen eine ehrliche Unterhaltung verordnet werden. Und bin nicht geständig/ daß zu Veränderung der Ubermaß derselben Güter/ da der Gottesdienst nicht mag bestellet werden / solle Päbstische Heiligkeit umb Gunst oder einige Versehung angelanget werden/ sondern will damit gebahren lassen/ wie ich heut angezeiget / und kan nicht vor gut achten/ einige Schule weltlichen Knaben in Klöstern anzurichten / sondern daß die Mönche unter sich selbst studiren.

So habe ich auch nach der Länge angezeiget/ was mich verursacht/ der Visitation halber Einsehung vorzuwenden/ darauf ich nochmals berube/ und fürnemlich derhalben/ daß die grossen Laster/ so zu gar sehr überhand genommen/ und darzu öffentlich an Tag kommen / ungestrafft seyn blieben/ und dadurch der Klöster Güter gäntzlichen verwüstet / zum Theil verkauffet / und mit mercklichen Schulden beschweret/ wo es auch hinfürder geschicht und durch die Visitation / so die Geistlichen gegen einander schuldig/ nicht geändert/ so werde ich verursachet/ die Ubertreter gefänglichen anzunehmen lassen/ und dermassen mit ihnen zu gebahren/ daß ich hinfürder solches in meinem Lande will Vortrag haben/ wie auch die Klöster durch die Prälaten und Convent / so ich zusammen geschlagen/ mit Bestallung des Gottesdiensts/ und Haltung gebührlicher Observantz wol regieret werden/ sollen sie mit den weltlichen Vorstehern verschonet bleiben/ da aber der keines nicht ist / will ich sie dermassen austhun und bestellen lassen / daß sie zu gebührlichen Nutz gebracht werden.

Das Dorff Leutzsch bekömt der Rath.

Dieses Jahr ist das Dorff Leutzsch/ darinnen 24 Nachbarn / und unter denselbigen 4 Erbpfendner/ sambt Barneck/ darinnen 4 Nachbarn/ und Schönaw/ in welchem Dorff 23 Nachbarn / und unter denselbigen 4 Erbpfendner/ und ein frey Mans-Lehen-Gut von Bürgermeister Wolff Widemannen / Kauffweise an den Rath der Stadt Leipzig kommen. Schneid. p. 135.

Einer von Adel wird enthäuptet.

Nach dem Michaelis-Marckt ist einem von Adel/ der mit eines Bürgers Weibe/ so auch von Adel/ Ehebruch getrieben / und ihren Mann tödten lassen / neben der Frauen der Kopff auffm Marckte abgeschlagen worden. Heidenr. p. 107. Hiervon wird folgende Schrifft/ so in den Knopff auf dem Thomas-Thurm geleget worden/ genauere Nachricht ertheilen. 1537.

Thomas-Thurm wird erbauet.

Denn weil der alte Thurm zu St. Thomas / so Anno 1474 von Heinrich Stangen / und Paul Kayfern / damals der Stadt Baumeistern / mit einer höltzern Spitze und Schiefer-Dach auffgerichtet/ sehr baufällig worden / als ist er in diesem 1537 Jahre abgetragen / und der itzige mit dem Umbgange an dessen Statt gebauet worden: soll über ein hundert tausend Gülden zu bauen kosten. Die Baumeister selbiger Zeit sind gewesen: Niclaus Pistorius/ und Hemrich Scherl / ist von der Erden biß oben an des Knopffes Spitze 105 Ellen hoch. Im Knopffe auff diesem Thurme / ist dazumahl nachfolgende Schrifft/ zusambt einem Schau-Groschen/ mit Hertzog Georgens zu Sachsen Bildnüs/ und etlicher Müntze/ so zu der Zeit gänge und gebe gewesen/ beygeleget worden:

Schrifft so in den Knopff des Thurms geleget worden.

CUm Anno incarnationis Domini nostri Jesu Christi, DEI veri & vivi, Salvatoris nostri, Millesimo Qvadringentesimo Sexagesimo qvarto, turris hæc ad S. Thomam lapidea, Ædilibus Heinrico Stangen, & Paulo Cæsare, lignea acie, fissili lapide contecta, molemq; lapidum viginti ulnis superante, ædificata fuerat, accidit Anno M.D. XXXVII. in æstate, ut Clarissimus & Excellentissimus Vir Dominus Ludovicus Fachsus, J. U. Doctor, Consul regens, incendium casu famosum ruri ortum, ut vigil curator civitatis & Patriæ, speculaturus, eandem turrim conscenderet, ubi animadvertit sagaciter, & molem ligneam in radicibus compaginis infimæ atq; supernæ, prænotato annorum curriculo, computruisse, ruinamq; successuris temporib. ad tempestates cœli, comminari, structuramq; veterem, speculis & vigiliis, pro bono, atq; salute urbis & populi inutilem, neq; satis idoneã esse; proinde retulit periculũ ad Senatũ, qvi decrevit, ut dejecto immani lignorum pondere, turris coctili lapide, ad pristinã sumitatem, 36 ulnis in altũ consurgeret, eãq;, qvã nunc cernere licet, formã, rotundo tecto acciperet. Id qvod ea adhuc æstate ad finẽ Autumni, circa fest. S. Mart. impensis & cura Senat. perfectũ est, Ædilib. Nic. Pistor. probitate insigni, & Heinr. Scherl, viro comuni æstimatione, ad cẽtum millia aureorũ divite. Consules fuérunt, prædict⁹ Lud. Fachs. J. U. D. tũ regens, M. Ægid. Morch & Wolfg. Widem. cuj⁹ fili⁹ Franc. fortiss. Juven. paulo ante, cũ7 cataphractis eqvis, adv. Turcã in Serviam Ungar. profectus erat, fortiter pugnaturus. Sca-

1537. Scabini fuerunt, unà cum præfatis Consulibus, Martinus Löffel & Andreas Franck Camicensis, J.U.DD. Judex, Andreas Wanne/ Protonotarius Judicii, Johannes Scheffel/ D. Notarius, Laurentius Reibehand. Cæteriq; Senatores, ultra Consules, Scabinos, & Ædiles supra nominatos, erant tunc temporis, Heinricus Stromer/ Med. D. Conradus Krol!/ Johannes Hüter/ Michael Büffler/ Wolffgang Kersten/ Hans Preusser/ Wolffgang Rothe/ Joh. Kratz/ Wolffgang Henning/ Claus Wolff/ Wolffgang Bräutigamb/ Benedictus Otto/ Johannes Wegel/ Marcus Schütz/ Johannes Blumentrost/ Lucas Straube/ Georgius Scherl/ Ulricus Mayer/ Christoph Pantzschmau/ Christoph Thümmel/ Ulricus Rauscher/ M. Martinus Pisteris/ Scriba, Johannes Huber/ Subscriba.

Eo tempore Illustris Princeps, ac Dominus, Dominus GEORGIUS, Saxoniæ Dux, Landgravius Thüringiæ & Marchio Misniæ, annum tùm agens sexagesimum septimum, sed integris tamen, pro ætate, corporis, animiq; viribus, post Uxoris, & filii Johannis mortem, Friderico filio altero superstite, Provinciæ Sceptra, ad formosam pacem, justitiamq; composita, feliciter tenebat.

Argenti ex metallis Misniæ, tanta provenit copia, ut ad montem S. Annæ, ex una vena, cœlestis exercitus nuncupata, mille & septingenti argentei magni (qvorum unus vigintiqvatuor valuit) eodem Anno, in singulos Kuckes distributi sint.

Neq; verò minor habita est justitiæ ratio, tam secundis in rebus. Nam cum Mauritius Pflug/ loco claro, & familia præpotenti natus, filius Johannis Pflugs ex Zschocher/ adulterasset Barbaram, filiam Johannis à Legmer/ Uxorem Christophori Weissens/ Civis hujus civitatis, necemq; marito subornasset, ac statim perpetrato scelere, cadavere etiamnum sangvine madente, cum ea denuo concubuisset, illaq; ut conscia sceleris, mariti cædem, in seqventem diem celasset, memorabili ad posteros exemplo, in medio fori, exstructo spectaculi causa pu'pito, cervix utriq; cæsa est.

CAROLUS V. Imperator Romanorum, & Hispaniarum Rex, tum adversus Solimannum Turcam, & Franciscum I. Gallorum Regem, terra mariq; bella gerebat.

FERDINANDUS vero, Caroli frater, Romanorum, Ungariæ, & Bohemiæ Rex, in Servia, & septem castris, adversus Turcam, & Johannem Waywodam, qvi & ipse coronam Ungariæ acceperat, duobus cum exercitibus sagebat. 1537.

In Ecclesia autem MARTINUS LUTHERUS, in Papæ regnum, jam vigesimum in annum disputaverat, ut etiam in sectas illius dogma abierit, generaliq; concilio opus habuerit. Qvod à Paulo Varnesio III. ejus nominis Pontifice Max. indictum. Sed post dilatum, Christiani summopere desiderarunt. Cætera non comprehendit brevis charta. Vale Lector.

XX. Novembris Anno post natum Christum Salvatorem
M. D. XXXVII.
David Propheta:
Nisi Dominus custodiverit Civitatem, invanum vigilant, qvi custodiunt eam.

Hæc moneta habet Archetypum Illustriss. Generosissimiq; Principis, & Domini, Domini GEORGII, Ducis Saxoniæ Provincialis, Comitis Thuringiæ, Marchionis Misniæ, ad vivam ejus imaginem hoc argento expressum; qvi, cum tribus annis Climactericum, h. e. LXVI. ut qvondam Augustus Cæsar, evasisset, cana barba insignis, feliciter à juventute sua hisce terris præfuit, Vir fortis, magnanimus, justus, severus, prudens, pacificus, pius atq; Pater Patriæ, in hac viridi usqve dum senecta, charus, & gratiosus omnibus bonis fuit.

Senatus Lipsiensis ad perpetuam rei memoriam hoc F. F.

XXIII. Nov. Anno post natum Christum, Dominum Deum nostrum
M. D. XXXVII.

Hic legis heroas, qvi structæ tempore turris,
Hujus regnantes Orbis, & Urbis erant.
Forsitan hæc dices olim lecturus: & hi sunt
Jam præter cineres, pulvis & ossa nihil.
Desine, nec maledic defunctis singule: namtu
Talis eris subito qvi modo vivus eras.

1537. Ultra in stanno longo inclusa hæc fuit usualis, in Provinciis Ducum Saxoniæ; Misnia, Thuringia, Francia orientali, Saxonia & circumjacentibus regionibus Moneta.

Ambrosius Raw/ Decretorum D. ordinis S. Augustini Canonico, ad S. Thomam Præposito: florente hic Universitate in septem Artibus Liberalibus.

Das ist:

Im Jahr nach der Menschwerdung unsers HErrn JEsu CHristi/ wahren und lebendigen GOttes/ unsers Heylandes/ 1464/ als Baumeister waren Heinrich Stange/ und Paul Käyser/ ist dieser steinerne Thurm/ mit einer höltzernen Spitze/ mit Schiefer gedecket/ so über das steinerne Gebäude 20 Elen hervor gereichet/ gebauet worden.

Es hat sich aber begeben/ daß im Sommer/ des 1537sten Jahres/ der hochberühmte und vortreffliche Mann/ Herr Ludwig Fachs/ beyder Rechten Doctor/ und regierender Bürgermeister/ als ein wackerer Vorsteher der Stadt/ und des Vaterlandes/ eine auff dem Lande entstandene Feuersbrunst zubesehen/ auff den Thurm gegangen: da Er denn bald weißlich vermercket/ daß an der Spitze oben/ unten das Holtz/ wegen Länge der Zeit verfaulet/ und zu befürchten wäre/ daß künfftiger Zeit/ durch das Gewitter/ die Spitze einfallen möchte/ so wäre auch dieses alte Gebäude/ zum Wachen und Aufsicht der Stadt und Bürgermeister zum besten/ wenig nütze und gantz untüchtig. Hat demnach solches einem Rath angezeiget/ welcher darauff geschlossen/ daß man die ungeheure Holtzes-Last abtragen/ den Thurm mit gebackenen Steinen in voriger Höhe/ ja 36 Ellen hoch auffführen/ und mit einem runten Dache/ auff die Art/ wie man ihn itzo siehet/ verfertigen solte. Welches auch also/ in diesem Sommer angefangen/ und gegen Ende des Herbstes/ umb des H. Martini Fest/ auff des Raths Kosten/ ist verfertiget worden/ als Nicolaus Pistoris/ ein redlicher frommer Mann/ und Heinrich Scherl/ welchen man eine Tonne Goldes reich schätzete/ Bau-Meister waren.

Bürgermeister sind gewesen/ vorgenandter Ludwig Fachs/ beyder Rechten D. regierend/ M. Ægidius Morch/ und Wolffgang Wiedmann/ welches Sohn/ ein tapfferer junger Gesell kurtz zuvor/ mit sieben gerüsteten Pferden/ wider den Türcken zu streiten/ in Ungarn gezogen war.

Schöppen/ nebenst den drey Bürger-Meistern sind gewesen: Martinus Lossel/ und Andreas Franck von Camitz/ beyder Rechten Doctores: Andreas Wanne/ Stadt-Richter/ Doctor Johann Scheffel/ Obergerichts-Schreiber/ Laurentius Reibehand/ Notarius. 1537.

Die andern Raths-Herren/ Heinrich Strohmer/ der Artzney Doctor/ Conrad Kroll/ Johann Hüter/ Michael Büffler/ Wolffgang Kersten/ Johann Preusser/ Wolffgang Rothe/ Johann Kratz/ Wolffgang Henning/ Nicolaus Wolff/ Wolffgang Bräutigam/ Benedictus Otto/ Johann Wegel/ Marcus Schütz/ Johann Blumentrost/ Lucas Straube/ Georgius Scherl/ Ulrich Mayer/ Christoph Pantzschmann/ Christoph Thümmel/ Ulrich Rauscher/ M. Martinus Pistoris/ Ober-Stadtschreiber/ Johann Huber/ Unter-Stadtschreiber.

Zu der Zeit war der Durchlauchtige Fürst und Herr/ Herr George/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ sieben und sechtzig Jahr alt/ doch an Kräfften des Leibes und Gemüths bey solchem Alter gantz geruhig/ und regierete nach seiner Gemahlin/ und Herrn Sohns Johannis Tod/ da sein ander Sohn/ Hertzog Friedrich noch am Leben war/ diese Lande/ in Friede und Gerechtigkeit gar glückseelig.

Die Bergwercke des Meißner-Landes haben sich auch reichlich ergeben/ daß zu St. Annaberg/ auff der Fund-Grube/ das himmlische Heer genandt/ ein Kuckes/ tausend und sieben hundert Reichsthaler/ Ausbeute gegeben hat.

Nichts desto minder hat man auch/ bey so glücklichem Zustande die Gerechtigkeit beobachtet. Denn nachdem Moritz Pflug/ ein Sohn Hans Pflugens zu Zschocher/ mit Barbara/ Johann von Leymer Tochter/ und Christoph Weissens/ hiesiges Bürgers Ehe-Weib/ Ehebruch getrieben/ ihren Ehemann umbbringen lassen/ und nach geschehener That/ als der Entleibte noch in seinem Blute gelegen/ bey der Ehebrecherin nochmals geschlaffen/ sie auch dieser bösen That Wissenschafft habende/ den Mord an ihrem Manne begangen/ biß auff den andern Tag verborgen gehalten/ als hat man den Nachkommen zum denckelichen Exempel/ auff einer/ mitten auff dem Marckte auffgerichteten Bogerte/ damit es jedermann desto besser sehen möchte/ ihnen beyden die Köpffe abschlagen lassen.

Carol der Fünffte Römischer Käyser und König in Hispanien/ hat dazumahl wider Solymann Türckischen Käyser/ und Franciscum dieses Nahmens den Ersten/ König in Franckreich/ zu Wasser und Land

Krieg

1537. Krieg geführet. Ferdinandus aber des Kayſers Bruder / Römiſcher / Ungariſcher und Böhmiſcher König / hat wider den Türcken und Johannem den Weywoden in Servien / und Siebenbürgen / mit zwey Krieges-Heeren zu Felde gelegen.

In der Chriſtlichen Kirchen aber hat Martinus Luther / numehr ins zwantzigſte Jahr / wider des Pabſts Reich geſchrieben / daß auch ſeine Lehre eine ſonderliche Secte angerichtet / und ein allgemeines Concilium erfordert hat / welches zwar / von Paulo / dieſes Nahmens dem Dritten / Römiſchen Pabſt / angeſetzet / aber hernach / mit groſſem Verlangen der Chriſtenheit / iſt verſchoben worden. Der Leſer ſey GOtt befohlen.

XX. Novembr. im Jahr nach Chriſti unſers Heylandes Geburth /
M. D. XXXVJJ.

Der Prophet David:
Wo der HErr die Stadt nicht bewahret / ſo wachen die Hüter umbſonſt.

Dieſe Müntze hat das Bildnüs des Durchlauchtigſten / Hochgebohrnen Fürſten und Herrn / Herrn Georgens / Hertzogs zu Sachſen / Landgraffens in Thüringen / und Marggraffens zu Meiſſen / auff dieſem Silber / nach dem Leben ausgedrucket: Welcher / indem Er das groſſe Stuffen-Jahr LXIII. und drey Jahr / wie der Kayſer Auguſtus (hierüber gloſſiret L. Schneider pag. 114. alſo: ich ſehe nicht / wie Hertzog George / dem Alter nach / mit Kayſer Auguſto / kan verglichen werden / weil dieſer das 76 Jahr ſeines Alters erreichet) überlebet / hat dieſe Lande von Jugend auff glücklich regieret / ein tapfferer Held / Großmüthig / Gerecht / Ernſthafft / Weiſe / Friedfertig / Gottesfürchtig / und ein Vater des Vaterlandes / und iſt auch biß daher in ſeinem ruhigen Alter von jedermann lieb und werth gehalten worden.

Der Rath zu Leipzig hat ſolches zu ſtetswährendem Gedächtnüs auffzeichnen laſſen.

XXJJJ. Novembr. im Jahr / nach unſers HErrn Chriſti Geburth /
M. D. XXXVJJ.

Hie kanſtu die Held'n / ſo zu der Zeit geweſen.
Da erbaut ward der Thurm / in der Welt und Stadt / leſen:
Vielleicht / der du dies lieſeſt / wirſt ſagen zu der Friſt /
Wed'r Aſch und Staub von dieſen / gar nichts mehr übrig iſt.
Von den Todten / hör auff / was übels nach zu ſagen /
Der du itzt lebſt / kanſt bald todt ſeyn in wenig Tagen.

1538.

Weiter iſt in einer länglichten zinnernen Büchſe beſchloſſen beygeleget allerhand Müntze / ſo in Landen der Hertzogen zu Sachſen / als in Meiſſen / Thüringen / Oſt-Francken / Sachſen / und nahe umbliegenden Landen / zu der Zeit gänge und gebe geweſen. Geſchehen im Jahr M. D. XXXVJJ.

Den 29 Novembr. als Ambroſius Rauw der Päbſtiſchen Rechte Doctor / und des Ordens des heiligen Auguſtini Domherr / Probſt zu St. Thomas war / und die Univerſität in den ſieben freyen Künſten allhier florirte und blühete.
Biß hieher L. Schneider p. 106. ſqq.

So hat auch dieſes Jahr von Hertzog Georgen / und deſſen Sohn / Hertzog Friedrichen / der Rath zu Leipzig ein Privilegium erlanget / daß auff dem Falle / da die Klöſter / und andere in und umb die Stadt liegende geiſtliche Güter / von den Ordens-Leuten entweder gezwungen oder freywillig verlaſſen werden möchten / dem Rath und gemeiner Stadt dieſelbige zu verkauffen / und an ſich zu bringen / vergünſtiget und zugelaſſen ſeyn ſolte. Siehe hiervon nur angeführten Autoris Leipzigiſche Chron. pag. 135.

Der Rath zu Leipzig erlanget das Privilegium die geiſtl. Güter an ſich zu kauffen.

Den 9 Jun. hat die Theologiſche Facultät zwey Licentiaten creiret / nahmentlich:

Promotio Licent.

Herr Wolffgang Padniſeel / Prior des Pauliner-Kloſters.
Herr Balthaſar von Neuſtadt.

Den 13 dieſes darauff / haben noch zwey Candidaten Licentiam in Doctorem zu promoviren bekommen:

Herr Melchior Rüdel / Leucopetr.
Herr Matthäus Metz / von Northeim.

beyde ſind noch dieſes Jahr in die Theologiſche Facultät auffgenommen und Profeſſores Sententiarum worden.

Anno 1538.

1538. Warmer Winter.

Iſt es zeitlich warm worden / daß nicht allein im Januario die Blumen häuffig geblühet / ſondern auch die Vögel / die ſonſt erſt im Frühlinge wieder zu Lande kommen / ingleichen Fliegen und Mücken in groſſer Menge ſich haben ſehen laſſen. Spangenberg in ſeiner Mansfeldiſchen Chron. fol. 436. b. erzehlet / daß die Jungfrauen am Neu Jahrs- und H. Drey Königs-

1539. nigs-Tage/ von Vielen/ Kornblumen und Stieffmütterlein Kräntze getragen.

Comet. Den 18 Jan. ist ein Comet mit einem langen Schweiff Abends nach Untergang der Sonnen / im Zeichen der Fische erschienen. Garcæus p. 49 a. Dresf. in Chron. Sax. fol. 577. Fabricius in Annalibus pag. 189.

Der Rath zu Leipzig erkaufft den Spital zu St. Georgen. Montag nach Reminiscere hat der Rath zu Leipzig von dem Thomaser-Convent/ den Georgen-Hospital / und alles vor dem Rannischen Thor / so vormals zu St. Thomas und St. Johannis gepfarrt gewesen / erkaufft/ und daß solches zu St. Jacob fortan gepfarret seyn möchte / erlanget. Act. Merseburg 1538 Annal. Lipf. Msc.

Hertz. Friedr. wird denen Landständen präsentiret. Umb diese Zeit ward Hertzog Friedrich/ Hertzog Georgens einiger Sohn / im 34 Jahre seines Alters / zu Leipzig den Land-Ständen fürgestellet/ daß sie ihn nach seines Herrn Vaters Todt / für ihren Herrn erkennen solten. Webers Lipf. Evangel. pag. 71.

Promotiones in Theol. Den 19 Martii/ haben Arnold Westerfeld von Lindaw/ und Eberhardus Gibolus von Wallenberg / den Gradum Licentiæ in Theologia erlanget.

Den 3 April / hat die Theologische Facultät zwey Doctores creiret.

L. Melchior Rüdel / von Weissenfelß.
L. Matthäus Metz/ von Nortzheim.

Anno 1539.

1539. Hertzog Friedrichs Beylager. Den 29 Januarii hat Hertzog Friedrich zu Sachsen/ Hertzog Georgens etwas blöder und noch übriger eintziger Sohn/ mit Fräulein Elisabethen / Graff Ernsts zu Mansfeld Tochter / doch ohne Gepränge/ zu Dreßden Beylager gehalten / und vier Wochen nach dieser Freude den 26 Febr. als an welchem Er die Unterthanen zu Dreßden Ihm wolte huldigen lassen/ Mittags zwischen 2 und 3 Uhr / nach einer jehlingen Unpäßligkeit / das Zeitliche gesegnet/ dessen Fürstl. Cörper ist hernach mit grossen Leidwesen des Herrn Vaters zu Meissen in der Thum-Kirchen begraben worden. Auff seinem Monument ist folgende Auffschrifft zu lesen:

Abſterben/ und Begräbnüs.

> Nach Christi unsers lieben Herren Geburth im 1539sten Jahre/ Mittwochs nach Invocavit/ verstarb der Durchlauchtige/ Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Friedrich / Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen / Dem GOTT gnädig sey! Amen.

Beyde hiervon Fabric. Annal. pag. 191. Calvisium in Chronol. f. 836. Schneid. Chron. p. 182. Heidenr. Annal. pag. 108. Weckens Dreßn. Chron. f. 403. Albini Meißn. Chron. f. 296.

1539.

Hertz. George setzet seinen Bruder und dessen Söhne im Testament zum Erben ein/ doch mit der Bedingung/ daß er nichts in der Religion ändere/ widriges Falls solte der Käyser Erbe seyn.

Weil nun Hertzog George / der sich ohne dem alt und schwach befand / über den Verlust seiner beyden Söhne / die ohne Leibes-Erben mit Tod abgangen waren/ sich hermete / und bey sich vermerckete / daß das Ende seines Lebens täglich näher heran nahete / setzete Er seinen leiblichen Bruder Hertzog Heinrichen/ welchen Er ehrenthalben nicht übergehen kunte / und desselben beyde Söhne Mauritium und Augustum/ in seinem Testament zum Erben ein. Hiermit waren die Römisch-gesinneten nicht wohl zufrieden/ denn weil Hertzog Heinrich schon verlängst dem Lutheranismo und der Evangelischen Wahrheit treulich und beständig beypflichtete / kunten sie leicht ihnen selbst die Rechnung machen / wie es nach Abſterben seines Herrn Bruders mit der Religion zugehen würde / überredeten deswegen lustiger Weise Hertzog Georgen/ Er solte in seinem Testament cavtren / daß nach seinem Tode in Religions-Sachen keine Enderung möchte vorgenommen werden/ sondern daß die Bischöffe und Prälaten ihre Herrligkeit und Pracht in guter Ruhe und Friede auch künfftiger Zeit sich gebrauchen möchten/ ja/ sie brachten endlich den Landes-Fürsten auff den Sinn / daß wofern Hertzog Heinrich in diese vorgeschlagene Bedingung zu willigen/ sich weigern/ auch selbst nicht wieder umbtreten und Päbstisch werden würde / solte Er gantz und gar dieser Lande und Leute Erbschafft verlustig seyn / und solten Käyser Carolus/ und dessen Bruder/ König Ferdinandus/ so lange / biß sein Bruder und desselben Söhne oder nechsten Vettern/ von Sächsischen Stamm/ sich Gedinge eingehen/ und dem Buchstaben im Testament verleibet/ sich gemäß halten würden / zu Erben dieser Lande eingesetzet seyn.

Drey steinerne Marck-Seulen mit dem Burgundischen Creutz werden umb Leipzig gesetzet. Zu welchem Ende an etlichen Oertern/ wie auch allhier zu Leipzig/ von denen in der Päbstischen Religion ersoffenen / und dem Haus Burgundien eifferig zugethanen Beampten / unterschiedliche steinerne Marck-Seulen/ mit dem Burgundischen Creutze/ dazumahl auffgerichtet worden/ deren man allhier drey / eine vor dem Hällischen / an dem Scheidewege / die andere vor dem Rhanischen/ über Lindenau / und die dritte vor dem Peters-Thor/ zu Ende des Stein-Weges noch heutiges Tages zu sehen hat.

Hertz. George begehret von denen Land-Ständen das aufgerichtete Testament zu confirmiren. Als nun das Testament gemacht war/ brachten es die Ohrenbläser bey Hertzog Georgen dahin/ daß Er vor seinem Abschied von

1539. von dieser Welt/ die Ritterschafft/ Land-Stände und Unterſaſſen vor ſich erfordern ließ/ ihnen ſeinen letzten Willen eröffnete/ und von ihnen begehrete/ daß ſie das auffgerichtete Teſtament ratificiren und bekräftigen ſolten/ und Ihm auff ſeinem Tods-Bette zuſagen/ daſſelbe unverbrüchlich zu halten/ und bey ihren Pflichten darvon nicht zu weichen.

Räth ab/ und zu ander dem Landes Fürſtl. ehrliches Mittel vorgeſchlagen wird.

Allein die getreue Landſchafft hat dieſes beſorglich widerrathen/ und geantwortet: Es wäre zubefürchten/ daß hierdurch ein Krieg zwiſchen denen nah-anverwandten Fürſten möchte entſtehen/ wolten deßwegen höchſtes Fleiſſes gebethen haben/ Er wolte ſolches an ſeinen Bruder Hertzog Heinrichen gelangen/ und was Er wegen der Religion zu thun geſinnet wäre/ befragen laſſen/ denn ſie verhoffeten/ Er würde in vorgeſchlagene Bedingung geneigt einwilligen.

Abgeſandte werden nach Freyberg geſandt/ Hertzog Heinrichen den letzten Willen ſeines Herrn Bruders zu hinterbringen.

Dieſen Rath hat Hertzog George Ihm gefallen laſſen/ und deßwegen gewiſſe Perſonen den 21 Martii dieſes 1539ſten Jahres zu Hertzog Heinrichen nach Freyberg abgeordnet/ demſelben zu hinterbringen/ daß/ ſo fern Er von der Lutheriſchen Lehre ablaſſen/ und wiederum Päbſtiſch werden/ und alſo die alte Religion im Lande bleiben laſſen wolte/ Er ein Erbe und Herr des gantzen Landes ſeyn ſolte.

Ob nun wohl dieſe das ihrige thaten/ und/ damit Er deſto ehe in ihr Begehren einwilligen möchte/ unter andern Motiven und Beweißgründen mit anführeten die Fürtrefflichkeit des Landes/ ingleichen die groſſe Baarſchafft/ den unbeſchreiblichen Vorrath/ ſehr viel Silber-Kuchen und Platten obhanden/ welches Er alles/ ſo fern Er ſeines Bruders letzten Willen würde nachleben/ überkommen ſolte/ ſo würden auch die Unterthanen Ihn mit allen Freuden deſto lieber annehmen. Welchen aber der löbliche Fürſt eine ſolche Antwort/ derer Sie ſich nimmermehr verſehen hätten/ gegeben/ und geſagt:

Hertzog Heinrichs Standhafftigkeit und Heroiſche Antwort auff der Abgeſandten Werbung.

Es genahnet mich euer Anbringen und Werbung nicht anders/ als dort des Teuffels in der Wüſten/ der den HErrn Chriſtum auff einen hohen Berg führete/ und zeigete Ihm alle Reiche der Welt/ und ihre Herrligkeit/ und ſprach zu Ihm: Das alles will ich dir geben/ ſo du niederfälleſt und mich anbeteſt. Meynet Ihr/ daß mir zeitlich Geld und Gut ſo lieb ſey/ daß ich darumb von der erkandten Wahrheit ſolte abweichen/ und die verleugnen? Da ſey GOtt für! Daß ich umb einer Handvoll Land und Leute willen/ meinen HErrn Chriſtum ſolte verleugnen/ und den Teuffel anbethen. Solche Unbeſtändigkeit ſolt Ihr bey mir nicht finden. Ehe Ich dieſes thun wolte/ und meinen HERRN Chriſtum verleugnen/ ſo wolte ich mit meiner Gemahlin lieber an einem Stäblein aus dem Lande betteln gehen. In übrigen/ was mir mein lieber GOtt gönnen will/ das wird mir Sanct Peter nicht nehmen können.

1539.

Auff dieſe abſchlägliche doch Chriſtliche Reden/ ſind die Geſandten wieder zurück gezogen/ und als Sie bekümmert geweſen/ wie ſie ſolches J. F. Gn. füglich beybringen möchten/ damit ſie nicht übel ärger machten/ hat GOtt ſelbſt/ der ſeine Bekenner nicht verläſt/ ins Mittel gegriffen. Denn am 16 Aprilis Abends vor der Mahlzeit/ iſt Hertzog Georgen ein unvermutheter Zufall zugeſtoſſen/ darwider zwar ſein Leib-Medicus/ Herr D. Sebaſtian Rothe/ ſo Ihm gleich auffgewartet/ allerley Mittel verordnet/ welche aber nicht anſchlagen wollen.

Hertz. George begehret in ſeiner Kranckheit ſeinen Cantzler.

Des Nachts über ſoll Er etliche mahl ſeines Cantzlers Simonis Piſtoris begehrt/ dem Er vielleicht das Teſtament zu ſiegeln und zu beſtätigen/ würde befohlen haben/ [wie Petrus Albinus in Chron. Miſn. p. 713 D. Simon. Piſtor. in epiſt. ad Fabric. Orig. l. VII. p. 884. der dieſe Geſchicht erzehlet/ muthmaſſen] Welchem es aber nicht ehe/ denn des Morgends umb fünff Uhr geſaget worden/ der ſich ungeſäumet zwar zu Ihm gefunden/ Er ſoll aber kein ander Wort mehr haben ſagen können/ als Cantzler/ und Ihm alſo nicht mehr andeuten/ was ſein Wille wäre.

Petrus Eiſenberg heiſſet H. G. die Heiligen anruffen.

In ſeiner Kranckheit und letzten Ende ſoll ſein Leib-Medicus/ vorgenandter D. Roth/ und Petrus Eiſenberg/ ein Päbſtiſcher Pfarrer zu Dreßden/ bey Ihm geweſen ſeyn. Dieſer ſoll immerzu geſchrieben haben/ es ſolte J. F. Gn. den Apoſtel Jacobum/ ſeinen Schutz-Heiligen anruffen/ D. Roth aber/ der Leib-Medicus/ ſoll die Arme umb Ihr. Fürſtl. Gn. geſchlagen/ und zu Ihr geſagt haben:

D. Roth weiſet H. G. auff Chriſtum.

Gnädiger Herr/ Ihr habt ein Sprichwort: **Gerade zu/ macht gute Kenner/ darumb ſo achtet nicht/ was euch dieſe von verſtorbenen Heiligen und andern Fürbittern ſagen/ ſondern richtet euer Hertz gerade zu auff den gecreutzigten Chriſtum/ welcher für unſere Sünde geſtorben/ und unſer einiger Fürbitter und Seeligmacher iſt/ ſo ſeyd Ihr euer Seeligkeit deſto gewiſſer.** [Inzwiſchen hätten Johann von Lindenau/ und Friedrich von Olßnitz/

1539. Oßnitz/ des Fürsten Bekandte/ den ungestümen Schreyer/ Eisenbergern/ hinaus geschafft.)

Diese Evangelische Rede hätte Ihr. F. Gnaden andächtig folgender Gestalt beantwortet: **Ey so hilff mir du trauer Heyland JEsu Christe/ erbarm dich über mich/ und mache mich seelig durch dein bitter Leiden und Sterben/ Amen!**

Hertzog Georgens Evangel. Resolution im Tode.

Und hierauff den 17 April/ sieben Wochen nach seines letzten Sohnes Abschied/ seines Alters im 68/ seiner Regierung im 39 Jahre/ sein Leben auff im Dreßdnischen Schlosse geendiget.

Tödtlicher Abgang/

Die Fürstl. Leiche ist damahligem Gebrauche nach/ alsobald in die Kirche zum H. Creutz geführet/ und daselbst etwas enthalten: nach vier Wochen aber/ als Montags nach Exaudi/ nach Meissen geführet/ und daselbst in die Dom-Kirche zur Erden bestattet worden.

Beysetzung/ und Begräbnis

Lutherus zwar/ Spangenberg/ Honderff und andere meinen/ es wäre das Fürstl. Begängnüs ohn alle Papistische Gepränge und Ceremonien gehalten worden. Gestalt hiervon Lutherus zu sagen pflegen: **Es sey zu viel/ daß der jenige/ so über der Meß und Vigilien so hoch gehalten hätte/ derselbigen an seinem letzten Ende nicht solte theilhafftig werden.** Luthers Tisch-Reden c. XXXVIII. f. m. 404. b.

Allein diesen widerspricht nicht ohne Grund das Dreßnische Chronicon f. 403. folgender massen: **Daß das Fürstliche Begängnüs/ nach Römisch-Catholischer Art/ Montag nach Exaudi/ und folgends Dienstag mit Seelmessen auff im Dom zu Meissen/ gehalten worden. Bey welchen sich auch Hertzog Heinrich zu Sachsen/ persönlich eingefunden/ jedoch/ so bald der erste Psalm in der Kirche mit den Vigilien zu Meissen angefangen worden/ heraus- und auffs Schloß gegangen/ hat daselbst im Zimmer seinen Hoff-Prediger/ Paul Lindemannen/ eine Predigt thun lassen.**

Von diesen allen kan der Geschicht-liebende Leser nachschlagen Calvisii Chronol. fol. 836. Fabricii Annales Misn. p. 191. und Orig. Sax f. 878. Surii Comment. rerum in orbe gest. p. 429. Dress. Chron. Sax. f. 578. und Millen. VI. part. 2. p. 453. seq. Sleidani Beschreibung geistl. und weltl. Sachen f. 268. Peifferi Lipsi am p. 368. Schneiders Chron. p. 182. seq. Heidenreichs Annal. p. 108. seq. Laur. Faufti Churfürstl. Sächsischer Stamm-Baum fol. 211. Joh. Buchards Thüring. Chron. Gesneri Comment. in Psalm. fol. 633. D. Heinr. Höpfneri Sax. Evang. Præfat. G. 2. D. Georg. Weinrichs Erster Theil Christl. Leichpr. pag. 445. Webers Lipf. Evang. p. 76–85. und andere Autores mehr. 1539.

Kurtz nach Hertzog Georgens Absterben/ hat sich wiederum ein Comet im Zeichen des Stiers/ nicht weit vom Drachen-Haupt sehen lassen/ so aber bald wieder verschwunden. Garcæus in Meteorol. pag. 49. b. Fabricius in Annal. Misn. pag. 192. Comet.

Gleichwie nun das gantze Land ab Intestato Hertzog Heinrichen/ der damahls seine Hoffhaltung in Freyberg hatte/ anheimgefallen/ als hat derselbe/ so bald ihm der tödtl. Hintritt seines Herrn Bruders kund worden/ unverzögerlich sich auffgemacht/ noch selbiges Tages die Possess in Dreßden/ und folgender Tage in denen andern Städten genommen/ ihm das Volck huldigen lassen/ und sich als den rechten Erben des Landes Meissen und Thüringen erzeiget/ darinnen Er einen grossen Schatz/ den Ihm sein Bruder/ als ein guter Haushalter/ aus seinen unbeschwerten Aemptern und stattlichen Bergwercken vorgesparet und gesammlet hatte/ gefunden. Und dieses war Ihm desto leichter zu thun/ weil Er sich auff den Schmalkaldischen Bund/ hiernechst auch auff seines Herrn Vetters Chur-Fürsten Joh. Friedrichs Hülffe/ (welcher/ so bald Er von Hertzog Georgens Tode gehöret/ eilends nach Hause kam/) zu verlassen hatte. Sleidanus lib. XII. fol. 268.

Hertzog Heinr. bekommt nach Absterben seines Herrn Bruders das gantze Land.

Verlässet sich auff Churfürst Friedrichen.

Weil denn dieser löbliche und Christliche Fürst dem Evangelio mit Ernst und Eyfer zugethan gewesen/ hat Er sich beflissen/ alsbald die abergläubischen Papistischen Mißbräuche/ so viel immer möglich/ abzuschaffen/ und das Evangelium rein und lauter öffentlich predigen zu lassen. Welche Aenderung zwar dem Land-Adel und der Landschafft hefftig zu wider gewesen/ wegen des heimlichen Unwillens/ den sie noch von ihrem vorigen Herrn Hertzog Georgen/ wider ihren neuen angehenden Landes-Fürsten trugen.

Machet den Anfang mit Abschaffung der Päbstischen Mißbräuche.

Diesem allen doch ungeachtet/ hat sich Hertzog Heinrich nichts dran gekehret/ sondern vielmehr der Göttlichen Direction und Schickung gefolget/ die Er hierinnen augenscheinlich gespühret.

Sonderlich hat Er sich des treuen Raths Lutheri, welchen sein Bruder auffs feindseligste verfolget hatte/ bedienet. Und weil Er wohl gewust/ wie sonderlich allhier zu Leipzig die Bürger und Einwohner in das zwantzigste Jahr/ der Evangelischen Lehre wegen waren verfolget/ geängstet/ und

1539.

gebeut mit Ausschaffung der Bürger zu Leipzig inne zu halten/

und gepresset worden/ hat Er bald an den Rath der Stadt Leipzig geschrieben/ daß sie mit dem Ausschaffen der Einwohner innen halten/ und die ausgewiesenen auch wieder einnehmen solten. Hat auch den Anfang der Kirchen-Reformation allhier zu Leipzig machen/ den Päbstischen Sauerteig ausfegen/ und dagegen den Süßteig der allein seeligmachenden Wahrheit anrichten lassen/ und hierzu das H. Pfingst-Fest angesetzet/ auff welches die Feinde der Evangelischen Wahrheit den Lutherischen einen Krieg und Uberfall gedrohet hatten/ dahin Hertzog George zweiffelsfrey mag gezielet haben/ wenn Er gesaget: Sein Bruder/ Hertzog Heinrich/ dürffte sich auff den Chur-Fürsten von Sachsen und seinen Bund nicht verlassen/ denn sie möchten sehen/ wo sie auff Pfingsten blieben.

setzet das H. Pfingst Fest zur Reformation an/

Dahero denn der löbliche Landes-Fürst nicht allein durch die gantze Stadt Leipzig/ in allen Kirchen und Klöstern den Pfaffen und Mönchen das Messe halten und predigen ernstlich verbiethen lassen/ sondern hat auch nach Wittenberg an seinen Herrn Vetter/ Chur-Fürst Johann Friedrichen geschrieben/ und umb D. Mart. Lutherum und andere seine Herren Theologos, daß Er sie zu solchen seinem vorhabenden Reformations-Werck brauchen möchte/ angehalten/ auch dero Liebe sonderlich ersuchet/ persönlich hierinnen Ihm behülfflich zu seyn. Und als Er dieses gar leicht erhalten/ hat Er D. Lutherum und die Theologos zu solchem wichtigen Werck schrifftlich erfodert.

läst denen Töpffen und Pfaffen Messe halten und predigen verbiethen/ bittet den Chur-Fürst Joh Friedrich. Lutherum und andere Theologos zum Reformations-Werck auf.

Hierauff sind Chur-Fürst Johann Friedrich/ D. Martinus Luther/ Philippus Melanchthon/ und Justus Jonas/ Probst im Stiffte zu Wittenberg/ sambt einem grossen Geleite vieler Hoff-Diener und Studenten/ kurtz vor den Pfingst-Feyertagen nach Leipzig kommen/ und haben Hertzog Heinrichen in diesem wichtigen Wercke weißlich und treulich einrathen helffen.

Chur-Fürst. Joh. Friedrich kömmt mit D. Luthern und etlichen Wittenbergischen Theologen nach Leipzig.

Selbiger Zeit ist zu Leipzig bey der löblichen Universität Magnificus Rector gewesen/ M. Christianus Pistorius, Westerburgensis Saxo, so zum andernmal das Rectorat verwesen. Bey dem Rath aber ist regierender Bürgermeister gewesen/ Wolff Wiedemann/ Lipsiensis, und Nicolaus Wolff/ Stadt-Richter/ welcher noch dieses Jahr gestorben. L. Webers Lipsl. Evang. p. 95. seqq.

Hertz Heinrich empfähet zu Leipzig die Erbhuldigung.

Den 23 May/ war der Freytag für Pfingsten/ ließ Ihm Hertzog Heinrich/ welcher des Tages zuvor anhero kommen war/ im Nahmen GOttes allhier zu Leipzig/ die Erbhuldigung leisten. Der Huldigungs-Eyd lautet also:

1539. Actus der Erbhuldigung so Hertzog Heinrichen abgeleget worden

ICh schwere/ daß ich dem Durchlauchtigen/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Heinrichen/ Hertzogen zu Sachsen/ Landgraffen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen/ meinem gnädigen Herrn/ und Seiner Fürstl. Gnaden Männlichen Leibes-Erben/ und nach Sr. Fürstl. Gnaden und Derselben Männlichen Leibes-Erben tödtlichem Abgange/ Ihren Vettern/ Hertzogen zu Sachsen/ und im Fall/ daß der gantze Männliche Stamm der Fürsten zu Sachsen/ Todeshalben abgangen/ und verstorben wäre/ den Landgraffen zu Hessen/ und ihren Männlichen Leibes-Erben/ alles mit Unterscheid hergebrachter Gewohnheit/ und vermöge Ihrer Chur- und Fürstlicher Gnaden allerseits Erbtheilung/ Erb-Verbrüderung und sämbtlicher Belehnung/ auff die angezogene Fälle/ will getreu/ gewärtig und gehorsam seyn/ Ihrer Fürstlichen Gnade und Derselben Erben/ Frommen/ Ehre und Nutzen fördern/ Schaden warnen und wenden/ nach meinem besten Vermögen/ auch sonst alles anders thun/ halten und lassen/ das ein getreuer Unterthaner gegen seinem Landes-Fürsten und Obrigkeiten von GOttes/ auch Gewohnheit und Rechtswegen/ zu thun schuldig ist/ gantz getreulich und ungefährlich. Als mir GOTT helffe/ durch Christum seinen Sohn unsern HErrn.

Der Leipziger Verlangen nach der Reformation.

Immittelst (fähret L. Weber in der Historischen Beschreibung der Reformation zu Leipzig pag. 99. fort:) nahete das Heil. Pfingst-Fest herbey/ dessen erster Feyertag dieses Jahr den 25 May fiele/ und war bey der gantzen Bürgerschafft ein sehnliches und eiffriges Verlangen/ die Evangelischen Reformations-Predigten anzuhören/ GOTT dem HErrn vor die Erlösung aus der Päbstischen Finsternüs/ hertzlich zu dancken/ und dieses Fest mit brünstiger Andacht höchstfeyerlich zu begehen.

Hierzu hält Lutherus eine Vorbereitungs Predigt am H. Abend.

Hierzu machte der Herr Lutherus am H. Abend einen erwündschten Anfang/ und that auff dem Schloß Pleissenburg/ in Gegenwart des Chur-Fürstens von Sachsen/ und Hertzog Heinrichs des Landes-Fürstens/ die erste Evangelische Predigt/ über die Eingangs-Worte des ordentlichen Fest-Evangelii am heiligen Pfingst-Tage/

1539. Joh. am XIV. v. 23. **Wer mich liebet/ der wird mein Wort halten/ und mein Vater wird Jhn lieben/ und wir werden zu Jhm kommen/ und Wohnung bey Jhm machen.**

Welche seine Predigt/ weil sie in seinen ausgegangenen Tomis und Schrifften nicht zu finden/ allhier zu Leipzig nach dem Anno 1617 gehaltenem Jubel-Fest/ Typis Nerlichianis absonderlich gedruckt worden.

D. Justus Jonas und D. Martin Luther thun am Heil. Pfingst-Tage die ersten Evangelischen Predigten.

Folgenden Tages/ war der 25 May/ und der H. Pfingst-Tag/ weil Lutherus aus Schwachheit seines Haupts ihm nicht trauen dürffen/ hat auff Hertzog Heinrichs Begehren/ und des Chur-Fürstens Bewilligung/ die Früh-Predigt Herr D. Justus Jonas/ sonst Koch genandt/ damahliger Professor zu Wittenberg/ über das ordentliche Fest-Evangelium/ in der Kirchen zu S. Thomas verrichtet/ Mittags zur Vesper aber hat D. Martinus Luther in gemeldter Kirche öffentlich geprediget/ und die gewöhnliche Fest-Epistel aus dem 2 Capitel der Apostel Geschicht/ ausgeleget/ von der Ausgiessung des Heiligen Geistes/ von seiner Zukunfft und Ampt gelehret/ gestalt Er solches in der auff dem Schloß gehaltenen Predigt zuvor versprochen.

In beyden ihren Predigten haben sie GOtt dem HErrn für diese hohe und unaussprechliche Gnade hertzlich gedancket/ daß Er diese Stadt mit gnädigen Augen angesehen/ die grausame Verfolgung auffgehoben/ und sein Wort darinnen rein und lauter von allen Cantzeln in den Evangelischen Trost-/Danck- und Freuden-Predigten liesse öffentlich hören.

Der Gottes-Dienst wird in teutscher Sprache verrichtet.

Den GOttes-Dienst hat man in bekandter teutschen Mutter-Sprache verrichtet/ des Herrn Lutheri teutsche Kirchen-Gesänge/ so wohl vor als nach der Predigt gesungen/ und die Gebethe allein zu GOTT in teutscher Mutter-Sprache verständlich verrichtet/ daß auch der Leye darzu können Amen sprechen.

Der Leipziger Begierde und Eyffer das Wort GOttes zu hören.

Man kan nicht gnugsam beschreiben/ setzet L. Schneider in seiner Leipzigischen Chron. pag. 184. wenn Er dieses erzehlet/ hinzu/ mit was Eyfer und Andacht die Predigten von der meisten Bürgerschafft besuchet werden/ wie sie auff ihre Knie gefallen/ und mit Thränen GOTT für diese Väterliche Erlösung aus den Banden des Pabstthums/ und aus der so gestrengen Verfolgung und Gewissens-Tyranney mit Hertzen und Mund Danck gesaget haben. Und L. Jerem. Weber in Lipf. Evang. pag. 106. schreibt: Unsere Vorfahren und Groß-Eltern haben für etliche zwantzig Jahren zu erzehlen gewust/ daß eine solche Menge Volck in diesen Predigten gewesen/ daß auch das Volck an den Pfeilern auff den Absatzen über den Weiber-Stülen/ und wo sie nur fussen können/ gestanden/ und solche mit allem Fleiß und Auffmercken angehöret. Ja daß die/ so in der Kirche nicht Raum gehabt/ hauffen an den Fenstern Leitern angelehnet/ und durch die zerbrochene Scheiben zugehöret.

Grosser Zulauf und Gedränge in der Kirchen/

Und so groß die Andacht und innerliche Hertzens-Begierde war/ nach dem reinen und unverfälschten Wort GOttes/ so groß war auch die Freude. Hiervon schreibet Dresser. Hagog. Histor. Germ. p. IV. p. 976. Es gab diese schnelle Veränderung bey den Leuten so viel Frolockens/ daß sich es auch ansehen ließ/ als wenn der Erdboden selbst sich freuen und GOtt dem HErrn dancken wolte.

1539. und Freuden-Bezeugung.

Chur-Fürst Joh. Friedrich und Hertzog Heinrich und Lutherus reisen von Leipzig nach Grimma.

Den 26 May/ am Pfingst-Montag/ ist Chur-Fürst Johann Friedrich/ Hertzog zu Sachsen/ sambt Hertzog Heinrichen und Doctor Luthern aus Leipzig wiederum weggereiset/ und sind auff einem Wagen zugleich nach Grimma gefahren.

Die andern Wittenbergische Theologi bleiben zu Fortsetzung der Reformation in Leipzig.

Immittelst haben zu Leipzig den Evangelischen Gottes-Dienst folgends verrichtet/ und das Reformations-Werck mit treuem Fleiß fortgesetzet/ D. Justus Jonas/ D. Caspar Cruciger von Leipzig/ obermeldete Wittenbergische Theologi, Fridericus Myconius, sonst Mecum genandt/ Pfarrherr zu Gotha/ und Johannes Pfeffinger, damals Pfarrherr zu Belgern/ welcher hernach im folgenden 1540sten Jahre zum Pastore zu St. Niclaus und Superintendenten verordnet ward/ auch solch Ampt 33 Jahr mit treuen Fleiß verwaltet.

Zu diesen wollen Chytræus in Sax. l. XV. pag. 351. Fabricius l. IX. pag. 93. Dresserus in Chron. Sax. fol. 578. und andere Historici, Georgium Spalatinum und Nicolaum Amsdorffium zehlen.

Diese insgesambt hat Chur-Fürst Joh. Friedrich/ Christmildesten Andenckens/ der Stadt gelichen/ so lange biß das Ministerium ordentlich mit tüchtigen Personen/ derer es damals gar wenig gab/ bestellet und versehen worden/ wie nicht allein Peifferus pag. 370. Schneider in Chron. pag. 184. anführen/ sondern auch Myconius selbst erzehlet in seiner geschriebenen Historischen Erzehlung (welche der umb das gantze Lutherthum hochverdiente Mann/ Herr Ludovicus Veit von Seckendorff/ in dem zurückgelegten 1689sten Jahre/ der gelehrten Welt zum erwündschten Nutz übersetzet/ herausgegeben. Besiehe hiervon dessen Prodromum Lutheranismi pag. 18.)

Ich

1539. Ich habe mich/ schreibt Myconius/ gantzer 9 Monat zu Leipzig auffgehalten/ den Grund der Christlichen Lehre geleget/ und das Ministerium aurichten helffen/ meine Mithelffer und Beystände waren: Doct. Cruciger/ D. Johann Pfeffinger/ Pastor zu Belgern/ und M. Balthasar von Wittenberg. So viel abzunehmen/ meinet Er M. Balthasarum Loy/ den ersten Pastorem bey der Kirchen zu S. Thomas.

Benebenst diesem sind auch die von Hertzog Heinrichen verordneten Commissarien in der Stadt verblieben/ und wegen endlicher Ausfegung der Päpstischen Greuel/ und Bestellung Kirchen und Schulen/ mit dem Rath allhier und itztgenannten Theologis/ fleissige Unterredung gepflogen.

Ob nun wohl der Rath und die gemeine Bürgerschafft darzu meistentheils willig und geneigt gewesen/ hätten sie es doch lieber gesehen/ (wie sie auch deßwegen Erinnerung gethan/ und fleissig darumb gebeten) daß ehe man die Reformation vollends zu Werck richtete/ die gantze Landschafft zuvor möchte darüber vernommen werden.

Sonderlich haben sie mit der teutschen Messe und der Communion in beyderley Gestalt innen zu halten/ gebethen. Und als D. Fridericus Myconius/ am Sonntag Viti [war der 9. Junii] verkündiget/ wie folgenden Dienstag nach Mittage/ neben einer Predigt von der Absolution/ solte Beichte gehöret/ und Mittwochs früh nach der Predigt die Communion in beyderley Gestalt und teutscher Sprache gehalten werden/ haben Sie zuvor eine Unterredung in des Probsts zu St. Thomas Behausung angestellet/ auch darumb an den Landes-Fürsten unterschiedliche mahl supplíciret/ und durch ihre drey Raths-Freunde/ D. Ludwig Fachsen/ Bürgermeister/ D. Martin Jessen/ und D. Andr. Francken/ so sie noch zum Landes-Fürsten abgeordnet/ anhalten lassen/ auch zuletzt nur diß gesuchet/ daß neben der beyderley Gestalt auch die eine möchte bleiben auff eine Zeitlang. Aber Sie erhielten wenig/ denn es hatten die Fürstlichen Commissarii gemässen Befehlich/ daß Sie im geringsten sich nichts solten irren noch aufhalten lassen/ sondern ohne Verzug Kirchen/ Klöster und Schulen in der Stadt reformiren.

Derowegen Sie auch freudig fortgefahren/ allen Zierath und Vorrath/ wie auch die täglichen/ monatlichen und jährlichen Einkünffte der Klöster/ Kirchen und Schulen/ mit allem Fleiß auffgezeichnet/ und den Mönchen und Pfaffen/ daß sie alles Meßhaltens/ lehrens und predigens sich künfftig enthalten solten/ bey Vermeidung höchster Ungnade und unausbleiblicher schweren Straffe ernstlich gebothen. 1539.

Dagegen aber haben sie es in den Kirchen also geordnet/ daß man allein die H. Schrifft solte lassen die einige Richtschnur seyn/ darnach die Lehre geurtheilet würde/ nechst deroselben solte man die daraus gezogenen Artickel/ Augspurgischer Confession gelten lassen.

Sie haben auch mit dem Probst zu St. Thomas (welchem von Alters hero die Auffsicht über die Pfaffen und Schul-Diener gebührete) absonderlich gehandelt/ daß Er solches Recht dem Landes-Fürsten abgetreten hat. Alle alte Kirchen-Gebräuche/ die ohne Aergernüß können geduldet werden/ haben Sie bleiben lassen/ als die Introitus: das Kyrie/ Gloria in excelsis DEO, die Hymnos, Responsoria, Collecten/ die Præfationes, das Symbolum, das ablesen oder absingen der Epistelen und Evangelien/ die brennenden Wachs-Kertzen/ und die Kleidung der geistlichen Kirchen-Diener. Schneid. p. 184. Peifferus pag. 369. seqq. Webers Lipf. Evang. p. 111. Chytr. Sax. lib. XV. pag. 388. Dresserus Chron. Saxon., fol. 578.

So ist auch zugleich bey angehender Reformation durch obermeldete Theologen Lutheri Catechismus eingeführet worden/ nicht allein in denen Schulen/ sondern auch daß öffentlich in der Kirchen wöchentlich/ an zwey unterschiedenen Tagen/ umb Vesperzeit/ des Dienstags in der Kirchen zu St. Niclaus/ und des Freytags zu St. Thomas/ das Catechismus-Examen und Kinder-Lehre gehalten würde/ und solches dergestalt: Es solte zuerst ein teutsch geistliches Lied gesungen/ darauff von dem Prediger am Pult die 6 Hauptstücke der Christlichen Lehre abgelesen/ denn solten die Knaben daraus examiniret/ und solte zu einem jeden Haupt-Stück zwey besondere Knaben gebraucht/ und allezeit abgewechselt werden.

Nach geendigtem Examine solte die Litaney/ und der Gesang: Erhalt uns HERR bey deinem Wort/ &c. gesungen/ und der Gottes-Dienst mit Ablesung der Collecte und Seegen beschlossen werden.

Mehr ist angeordnet worden/ daß das gantze Jahr durch/ Sonntags/ die hohen Feste ausgenommen/ der Catechismus sambt der Haus-Taffel geprediget und erkläret würde. Und damit man auch in kurtzer Zeit desselben Auslegung hören möchte/ ist auch damals die Verordnung geschehen/ im Advent die 6 Haupt-Stücke Christl. Lehre zu erklären.

1539. Mittlerweile haben sich die Mönche und Ordens-Leute/ und sonderlich die Barfüsser allhier/ unterstanden/ in etliche Häuser ihre Brüder zu schicken/ und das einfältige Volck zum höchsten warnen lassen/ sich des Sacraments beyderley Gestalt zuenthalten/ und bey dem Päbstischen Glauben festiglich zu bleiben/ haben auch deren etliche ins Kloster zu sich erfodern lassen/ und dergleichen ihnen zugemuthet. Allein so bald solches vor dem neuen löbl. Landes-Fürsten kommen/ hat Er dergleichen verzunehmen/ ernstlich verbiethen lassen/ wie der Autor des mehrangeführten Lipſ. Evang. p. 114. erzehlet.

So gedencket auch Herr Ant. Weck in Beschreib- und Verstellung der Churfl. Sächs. Residentz und Haupt-Vestung Dreßden fol. 309. daß den 26 Junii/ Donnerstags nach Johannis Baptistæ, eine Botschafft von dem Römischen Könige Ferdinando/ in Dreßden ankommen/ nahmentlich/ Sebastian von der Weitmühl/ des Königreichs Böhmen teutscher Lehens-Hauptmann/ und Chriſtoph von Genderff zu der hohen Elbe/ beyderseits Königl. Böhmische Räthe/ welche mit vielen Umbständen instruiret/ Hertzog Heinrichen zu Sachsen/ von Einführung der in Hertzog Georgens angefangenen Evangelischen Religion in der Güte/ auch auff in Fall der Verweigerung/ mit Bedrohung der Käyserlichen Ungnade abzumahnen.

Diesem allen doch ungeachtet/ ist der löbliche Landes-Fürst mit Einführung der Evangelischen Lehre fortgefahren/ und über obermeldete Theologos noch andere Visitatores verordnet/ nahmentlich: M. Wolffgang Furssen/ Caspar Zeunern/ Hannsen von Kitzscher/ Dietrichen von Preuß/ und Rudolphen von Rechenberg/ denen haben Ee. Fürstl. Gnad. Gewalt gegeben/ die Kirchen- und Schul-Sachen im Lande mehr und mehr in einen richtigen Stand und Verfassung zu richten/ und dieselben folgender Massen instruiret:

Ein u. dreyßig Puncte/ so die Visitatores bey Schulen- und Kirchen-Reformation zubeobachten.

1. Solten sie die Reformation mit jedes Orthes vorgesetzten Obrigkeit Vorwissen anstellen.

2. Derselben anzeigen/ warum Ihr. Fürstl. Gnaden solch Werck fürgenommen.

3. Nachfragen/ wie sich Lehrer und Prediger bißher mit predigen und Austheilung der Sacramenten gehalten/ da Mangel an tüchtigen Personen zu spüren/ zu deren Stelle geschicktere zu verordnen/ denen Abgedanckten/ auch denen/ welche verlebte Leute/ so Alters halber ihrem Beruff nicht mehr vorstehen könten/ gewisse Provisiones auff ihr Leben zuwilligen.

4. Oder dieselben ein- für allemahl mit einer ziemlichen Abfertigung zu dimittiren. 1539.

5. Mit Fleiß Erkundigung einzuziehen/ ob unter geistlichen oder weltlichen Personen welche verhanden/ die dem wiedertäuferischen Schwarme anhängig/ selbige darvon mit nothigem Unterricht abzumahnen/ widrigen Falls/ und bey versparender Unbußfertigkeit/ denenselben aus dem Lande zu gehen/ gebiethen.

6. An allen Orthen Pfarrern/ Predigern und Schulmeistern zu untersagen/ daß sich keiner unterstehen solte anders zu lehren und zu predigen/ oder der Sacrament und Ceremonien halber anders zu handeln/ denn nach GOttes Wort/ und in aller Einfalt/ wie die Lehre von Ihr. Fürstl. Gn. selbst angenommen/ und das Haus zu Sachsen solche vor Kayserl. Majestät und dem gantzen Reiche/ auff dem Reichs-Tage zu Augspurg bekandt hätte.

7. In ihrer Gegenwart in allen Städten und Orten/ den Gemeinden/ durch die Priester verkündigen zu lassen/ daß Ihre Fürstl. Gn. nicht gemeinet/ in ihrem Fürstenthum und Landen/ widrige Lehre zu dulden/ wer es anders halten/ oder schimpflich/ unchristlich und lästerlich von den Sacramenten reden würde/ solle ernster Straff gewärtig seyn.

8. Da befunden würde/ daß die Personen/ so jedes Orts zur Seelsorge und Schulen nöthig/ zu wenig/ die Verfügung zu thun/ damit an Anzahl der Leute kein Mangel sey.

9. Erkundigung einzuziehen/ ob die Kirchen- und Schul-Diener mit gnugsamen Einkünfften versehen?

10. Da sichs füglich wolte thun lassen/ auff m Lande zwey Pfarren zusammen zuschlagen.

11. Da die Collatores dieses Mittel nicht gerne eingehen möchten/ Sie zu bescheiden/ daß einer umb den andern das Jus Patronatus haben solte.

12. Die Güter und Zehenden/ so von den Kirchen in die Klöster gezogen worden/ wiederum den Kirchen und Priestern zuzueignen/ daß sie aus den Klöstern den Pfarrern forthin gefolget würden.

13. Die Lehen/ als Altaria und andere/ so in Städten und Dörffern gestifftet/ wenn die eröffnet würden/ in die gemeinen Kirch-Kasten zu wenden/ und die Nutzungen derselben zu Unterhaltung der Prediger und Kirchen-Diener zu gebrauchen.

14. Die Lehen-Herren oder Collatores zu bescheiden/ daß sie keine Priester annehmen solten/ Sie wären denn von den Visitatoribus oder Superattendenten darzu für tüchtig erkannt.

15. Die Pensionen/ so vor Zeiten die Klöster

1539. Klöster und andere Geistliche von den Pfarrern in Städten und Dörffern jährlich gehabt / hinführo zu Unterhaltung der Pfarrer / Prediger / und Kirchen-Diener gebrauchen zu lassen.

16. Die Wohnungen der Kirchen-Diener in Städten und Dörffern / von den Pfarrern in baulichen Wesen zu erhalten / oder da Haupt-Gebäude zu führen / dasselbe durch die Eingepfarrten zu verrichten / Anordnung zu machen.

17. In allerseits Klöstern / so wohl bey Mannes- als Weibes-Personen / zuverschaffen / daß sie sich der Ordens-Kleider enthalten / und sonsten ehrliche Kleidung tragen solten. Wer auch aus den Klöstern wolte / solte mit Ausstattung nach Vermögen seines Einbringens / und Gelegenheit des Klosters / versorget werden.

18. Was durch die Visitatores verordnet / darüber sollen die nechsten Beambten die Executiones haben.

19. Kleinodien / Monstrantzen und Kelche der Kirchen / würden sie zu fernerer Verordnung solches GOtt zu Ehren künfftig nützlich zugebrauchen / bey den Räthen in Städten in Verwahrung zu geben / überley Kirchen-Geräthe nützlich verkauffen / und das Vermögen der Kirchen und deren Dienern zum besten anwenden zu lassen / wissen.

20. Wo jemand von Zinsen / Kleinodien / oder Kirchen-Geräthe / oder an Gütern / etwas an sich gezogen / dasselbe wieder erstatten / und zu GOttes Ehre anwenden zu lassen.

21. Da die wiederkäufflichen Stämme / so die Geistlichen Lehen aussenständig / das hundert höher denn mit 5 verzinset würden / die Verordnung zu thun / daß den ausgegangenen Chur- und Fürstlichen Satzungen gemäß / von hundert nicht mehr denn 5 genommen würden.

22. Den Kirchen- und Schul-Dienern ihren Decem, Zinse und andere Gerechtigkeit / auff einen gewissen Tag zu entrichten / und das Getreyde an tuchtigen Kornern zu erschütten / Verfügung thun.

23. Der Pfarrer und Kirchen-Diener Einkünffte in gewisse richtige Verzeichnüsse fassen zu lassen / damit ihnen künfftig nichts entzogen werden könte.

24. Wo auch 2 Pfarren zusammen geschlagen / solten Sie Macht haben zu verlauben / daß die ledige Wohnung verkaufft / und das Geld zu den Kirchen-Gütern gebraucht würde.

25. Verordnen / daß / da einer / wie billig / St. Pauli Ordnung nach / vociret, und sonst nicht im Dienste des Wortes GOttes vorher gewesen wäre / derselbe zu den Gelehrten nach Leipzig geschickt / allda examiniret / und so Er zu solchem hohen Göttlichen Ambte tüchtig befunden / und eher nicht / darzu erfordert würde. 1539.

26. Jedoch wäre unnöthig / einigerley sonderliche Ceremonien oder Ordination darbey fürzunehmen.

27. Den Magistratibus in Städten zwar die Denominationes der Pfarrer verstatten / aber dieselben nicht / ohne ihr / der Visitatoren, Vorwissen annehmen lassen.

28. In der Bischöffe unmittelbaren Flecken und Städten / das Reformations-Werck noch biß auff der Unterthanen Ansuchen verschieben.

29. In Ehe-Sachen Anstalt machen / daß dieselben durch jedes Orts Geist- und Weltliche Obrigkeit nach GOttes Wort entschieden: oder in beschwerlichen fürglichen Fällen / bey der Juristen-Facultät in Leipzig / rechtlich erkennet würde.

30. Die Winckel-Ehegelübde / so ohne Verwilligung der Eltern / Vormunden / oder nechsten Freunde / welche an der Eltern statt zu achten / geschehen / durch ein General Edict, mit Auffsetzung einer Pœn aufheben.

31. In Städten / und sonsten / Auffsicht bestellen / ob Mönche / sonderlich des Bettel-Ordens / sich des Predigens und Meßhaltens noch unterstunden / und die Leute zu sich in die Kloster zögen / solchen Falls denselben Auffläge thun / darvon abzustehen / oder da dieses nicht verfangen wolte / Ihnen andeuten / das Land zu räumen.

Die Ordens-Leute bekommen ihren Abschied.

Diesen vorgeschriebenen Gesetz-Puncten sind obermeldte Herren Visitatores auch alhier nachkommen / u. l. al. die Ordens-Personen des Augustiner- Dominicaner- und Barfüsser-Klosters vor sich fodern lassen / ihnen den Abschied gegeben / und befohlen / daß Sie die Ordens Kleider ablegen / sich gemeiner Kleidung gebrauchen / mit Fleiß die Predigten besuchen / ein Christliches Leben führen / und ihren Unterhalt erwarten solten.

Ministerium zu Leipzig wird bestellet.

Hiernechst haben Sie mit dem Rath wegen Bestellung des Predigt-Amts / von neuen sich unterredet / und weil wegen des Juris Patronatûs Streitigkeit vorfiel / endlich dahin sich verglichen / daß der Landes-Fürst den obersten Pfarrer oder Superintendenten / der Rath aber die andern Pfarrer zu beruffen und anzunehmen / Macht haben solte. Schneiderus pag. 135.

Darauff hat der Rath dieser Stadt / in Erwegung / daß die Päpstischen Prediger ihrer Dienste enturlaubet / und die von Churfl. Durchl. zur Reformation hergeliehene

1539. liehene Theologi / so eine Zeitlang den Evangelischen Kirchen-Dienst allhier bestellet / nicht immerzu würden hier verbleiben können / ordentliche Pfarrherren und Prediger anzunehmen / Sorge getragen. Und weil besonders Herr D. Caspar Creutziger / ein Leipzigisch Kind / (welche für andern zu beruffen / sie für billich erachtet) darzu sehr tüchtig / als von welchem D. Weller soll gesagt haben / Er sey gleich der andere Luther / der biß anhero in der Reformation und Verrichtung des Gottes-Diensts sich einhsig erwiesen / haben Sie Ihn für andern Personen zum obersten Pfarrer beruffen wollen / und biß auff Churfl. Durchl. Bewilligung mit Ihm gehandelt / und vermocht / sich bleibend anhero zu begeben. Aber es hat Ihr. Churfl. Durchl. und die Universität Wittenberg sich entschuldiget. Darauff so wohl der Landes-Fürst / Hertzog Heinrich / als wohlermeldeter Rath / umb Herr Joh. Pfeffingern / Pfarrern zu Belgern / so Ihnen auch eine Zeitlang das Göttliche Wort geprediget / gebührliche Ansuchung gethan / solches auch erhalten / welchem in folgenden 1540sten Jahre darauff von Hertzog Heinrichen / auch die Superintendur auffgetragen / darauff Er Anno 1543 in Doctorem promoviret worden.

Die ersten beruffenen Evangelischen Prediger in Leipzig.

Sind demnach von dem Rath dieser Stadt / in diesem Jahre / sieben Prediger beruffen und angenommen worden.

Zu St. Nicolai: itztermeldeter Johann Pfeffinger / von Wasserburg aus Bayern bürtig / zum Pastorem, und zwey Diaconi / nahmentlich Herr Christianus N. und Herr Leonhardus N.

Zu St. Thomä: M. Balthasar Loy / zum Pastorem, welcher bald darauff Licentiat worden / Herr Johannes Ficker / sonst Fleß genandt / welcher zuvor ein Barfüsser-Mönch allhier gewesen / Herr Vincentius Stange / Pfarrer zu Mutzschen / beyde zu Diaconis.

Im Hospital zu St. Georgen / ist zum Pfarrer bestellet worden M. Georgius Lissenus. So geschehen 1539 / Sonnabends nach Mariä Himmelfart.

Herr Peiffer. in Lipsia pag. 371. füget hinzu: daß selbiger Zeit auch in der St. Johannis-Kirche vor dem Grimmischen Thore / ein Diaconus sey beruffen / und eine jede Kirche mit einem Organisten und Küster oder Kirchner versehen worden.

Widerlegter Irrthum derer so D. Creutzigern u. Friedr. Myconio vor ordentl. berruffene Leipz. Pred. gehalten.

Dieses sind die ersten ordentlichen Evangelischen Prediger zu Leipzig gewesen.

Es wird zwar in andern Annalibus D. Creutziger und Fridericus Myconius / angeführet / allein es ist aus Irrthum der Concipienten herkommen / welche unter ordentlichen beruffenen Kirchen-Dienern / und andern nur zum Reformation-Werck erbetenen und hergeliehenen Lehrern / keinen Unterscheid gemacht. 1539.

Reformation der beyden Stadtschulen.

Mit denen Kirchen hat man auch zugleich beyde Stadt-Schulen / die zu St. Niclaus / und die zu St. Thomas reformiret / mit Præceptoribus auffs neue versehen / den Catechismum Lutheri / mit denen Biblischen Sprüchen und Evangelien / die kleinen Kinder von Jugend auff zu lehren / und gute alte / und von Herrn Luthero gestellte teutsche Evangelische Lieder zu lernen / zu singen / und zu üben / das Gebet auch allein zu GOTT zu richten / und auff das theure Verdienst Christi zu gründen / ernstlich bestellet / und was sonst darinne bey denen Præceptoribus und Lectionibus zu verbessern gewesen / mit Fleiß verbessert.

Mägdenschule werden angerichtet.

Ausser diesen Schulen sind auch Mägdens-Schulen angerichtet worden / darinnen die Mägdlein von ihren Lehrmeisterinnen / zum beten / singen / schreiben / lesen und nehen sind angewöhnet / und in aller Gottseeligkeit / Zucht / Erbarkeit / und andern Jungfräulichen Tugenden erzogen worden. Herr Peiffers Lipf. pag. 371. L. Schneiders Chron. pag. 185. Herr D. Schmucks Hand-Postill / im Anhang der Vorrede. L. Webers Lipf. Evang. pag. 115. seqq.

Die abgetretenen Mönche werden mit Pfarrstellen versorget.

Und also ist die wahre Evangelische Lehre zu Leipzig in vollen Schwang kommen / und von den ordentlichen Predigern mit so treuem Fleiß und Eyfer getrieben worden / daß in kurtzer Zeit nicht allein die gantze Bürgerschafft (ausser ihrer sehr wenig / welche dem Pabstthum halsstarrig anhiengen / und sich nicht wolten gewinnen lassen /) sondern auch die Mönche und Pfaffen zum Theil selbst die Päbstischen Greuel erkandt / an denselben einen Abscheu empfunden / sie öffentlich verworffen / und die Evangelische Wahrheit mit Freuden angenommen: Welche auch hernach in den umbliegenden Städtlein und Dörffern zu Pfarrern befodert und bestellet / solchem Ampt treulich vorgestanden / und bey Ihren Zuhörern grossen Nutzen geschaffet.

Ausleerung der Klöster.

Diejenigen Mönche aber / welche in ihrem Aberglauben verharret / weil Sie von niemand mehr geachtet worden / haben sich davon gemacht / und an andere Päbstische Oerter / in die Klöster ihres Ordens begeben. Daß also Anno 1542 fast alle Kloster allhier ledig gestanden / und nur im Paulino noch vier alte Mönche übrig gewesen / welche von Hertzog Moritzen / Zeit

ihres

1539. ihres Lebens/ ehrlichen und nothdurfftigen Unterhalt empfangen. Peiffer. p. 376.

Reformation der Universität.

Nur war noch die Reformation der hiesigen Universität rückständig / damit es denn Anfangs sehr langsam und schwer zugeben welte/ immassen die Päbstischen Theologi und Magistri Sententiarum, [also nennete man damals die Doctores und Professores Theologiæ, weil sie ihre Zeit mit den Libris Sententiarum Petri Lombardi zubrachten / und aus dem Thomâ Aqvinate, Johanne Dunte Scoto, Alberto Magno, und andern dergleichen Scholasticis viel unnöthige/ungereimte/ und theils abergläubische und Gotteslästerliche Fragen ihren Zuhörern verlegten und erkläreten/ Schneid. Chron. pag. 296.] sich nicht alsobald geben und weichen wolten/ sondern sich der reinen Evangelischen Lehre hefftig widersetzeten / und dieselbe in öffentlichen Disputationibus eiffrig bestritten.

Dieses bezeuget Herr Peiffer in Lipf. pag 374. Cæterum, lauten seine Worte / qvamvis ingens virium incrementum Lipsiæ pietas & disciplina Christiana haberet, magno plebis concursu ad templa & conciones facto, pluresq; in dies è populo doctrinam veritatis amplecterentur, & ex oraculis divinis rectius edocti errores Pontificios deponerent: tamen primores in Academia, qvi constantiæ & gravitatis esse ducerent, si qvam diutissime in pravitate Pontificia perstarent, sero admodum fanaticis opinionibus depositis veritati cesserunt. Das ist: Im übrigen/ ob wohl die Gottseeligkeit und Christliche Lehre zu Leipzig einen starcken Wachsthum hatte/ indem das Volck häuffig zur Kirchen lieff/ die Predigten zu hören/ und sehr viel von Tag zu Tage die wahre Lehre annahmen / daß Sie/ aus dem Worte GOttes besser unterrichtet / die Päbstischen Irrthümer verworffen; so haben doch die vornehmsten der Academie / welche es vor eine Beständigkeit und Tapfferkeit hielten/ wenn sie fein lange in der Päbstischen Unart verharreten/ sehr langsam denen abergläubischen Meinungen abgesaget/ und die Warheit ergrieffen.

Hiermit stimmen überein des damahligen Fürstl. Commissarii / Friedrichs Myconii selbst eigene Worte:

Die/ so der Päbstischen Religion zugeehan waren / schreibt er / berieffen sich auff die Schrifften und Lehren der Mönche und Schul-Lehrer. Sie hatten auch überdas etliche Lehr-Sätze von der Tauffe/ ingleichen von der Transsubstantiation, und andern Glaubens-Lehren herausgegeben/ und waren der Meinung / ich könte ihnen darauff nicht antworten. Es kam die Sache zu einer öffentlichen Disputation in den grossen Collegio bey der Niclaus-Kirchen/ da ich Anfangs mit Ihnen fünff ganzer Stunden/ und folgends noch 9 Stunden in einem Tag gestritten/ und des Pabsts und Teuffels unnütze Lehre über einen Hauffen geworffen/ und zu nicht gemacht. D. Melcher (mit dem Zunahmen Rüdel/ welcher / wie die Matricul der Theologischen Facultät ausweiset/ 1537 Magister Sententiarum allhier worden) der Betrüger hat sich aus dem Staube gemacht / L. Balthasar/ ein Dominicaner-Mönch ist nach Würtzburg gezogen/ D. Ochsenfurt [sein eigentlicher Nahme war D. Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt bürtig] ist bald darauff gestorben. Siehe hiervon Hn. Seckendorffs Prodr. Luther. p. 18.

Dieser Disputation gedencket auch Camerarius in seinem Send-Schreiben an Philippum Melanchthonem, welches den 6 Junii datirt:

Cruciger est Lipsiæ, disputat & concionatur. Ante triduum rixati sunt cum Monachis Dominicastris in publica disputatione horis continuis octo. Das ist: Creutziger ist zu Leipzig / lässet sich in disputiren und predigen hören. Vor dreyen Tagen haben sie mit den Dominicaner-Mönchen in einer öffentlichen Disputation gantzer acht Stunden gestritten.

Woraus denn klärlich abzunehmen/ daß die Päbstischen Theologen die Evangelische Lehre anzunehmen/ sich zwar gesperret haben; jedoch von denen Evangelischen überwunden und nachzugeben gezwungen worden.

Damit nun dißfalls auch die Universität reformiret / und auff derselben das reine Wort GOttes / wie es hiebevor von Christo/ seinen Jüngern und Aposteln gelehret worden/ möchte vorgetragen und darinnen die studierende Jugend unterrichtet werden/ ward von obermeldeten Herren Commissarien/ auff ergangenen Fürstl. gnädigst. Befehl der 11te Tag des Monats Augusti/ darzu bestimmet und angesetzet/ an welchem dieses hohe Werck / vermittelst Göttlicher Hülffe durch Sie in dem grossen Fürsten-Collegio/ woselbst sich die 4 Nationes versammlet hatten/ abgehandelt und zu Werck gerichtet wurde.

Die

1539.

Der Fürstl. Commissarien Vortrag/

Die Proposition der Herren Abgeordneten war folgendes Innhalts:

Es wäre die Lehre des lautern Worts GOttes/ in dem Bekändtnüs der Fürsten zu Sachsen und anderer Stände/ wie auch die Apologia darauff also feste gegründet/ daß sie nicht könte aus GOttes Wort widerleget werden/ und in diesem Vertrauen wäre sie Kayser Carolo dem Fünfften und dem Römischen Reich übergeben worden. Dannenhero wolten und befiehlen Ihre Durchl. daß die Universität im lehren/ lesen und disputiren keine andere Meinung führe.

Zu Ende dieses Vortrages ward an statt eines Anhangs hinzugehenget/ daß man zwar/ Vermöge der Privilegien dieser Universität/ pro und contra über diese Lehre disputiren möchte/ damit die Warheit desto besser herfürleuchte/ nur daß das Gegentheil nicht behauptet/ geschrieben/ gelehret/ und vergiffteter Weise hierüber gestritten werde.

Die Antwort der Universität/ so durch 5 Doctores/ D. Camitianum/ D. Joh. Schöffeln/ Joh. Strainburgern/ D. Andr. Funcken/ D. Paulum Lobwassern/ der Zeit Decanum/ und einen Magistrum Theologiæ, Nahmens Ulrichen/ nach dem Concluso des Consilii Nationalis, so am selbigen Tage versamlet gewesen/ und hier weitläufftiger könte beschrieben werden/ ist verfertiget worden/ verhält sich also:

Antwort der Universität.

Es zweiffele die Universität nicht/ daß Ihr. Durchl. nach Ihrer vortrefflichen Wissenschafft in Göttl. und weltlichen Dingen/ den erhaltenen Befehl/ nach vorhergehender kluger und reifflicher Berathschlagung in einer Sache/ welche die Seelen Seeligkeit und die Gewissen betrifft/ ertheilet habe/ und keines andern wegen/ als weil er weiß/ daß die Confessio und ihre Apologia mit der Catholischen Kirche und heiligen Bibel-Büchern übereinkomme/ und hieraus zugleich/ mit Einstimmung der Conciliorum bestättiget sey. Derowegen hätte die Universität mit einhelliger Beliebung der vier Nationen beschlossen/ daß sie der reinen Christlichen Lehre/ und dergleichen heiligen Büchern/ keines weges sich widersetzen/ sondern lehren und disputiren wolle/ nachdem es das reine Wort GOttes erfordere/ wolle sich auch in diesem Wercke also bezeugen/ daß Sie davor halte/ wie dieser gnädiger Wille Ihrer Durchl. zu Wachsthum der Göttlichen Ehre/ und Beförderung des Nechstens Wohlfahrt gereichen.

Die ersten Professores Theol. Evang. Lehre.

Der erste Lutherische Professor Theologiæ ist gewesen/ M. Nicolaus Steubelius von Königshoff/ welchem gefolget/ D. Johann Sauer/ D. Jacobus Schenck/ D. Alexander/ Alesius Scotus und D. Caspar Börner. Hiervon geben L. Ananias Weber/ und M. Jeremias Weber/ in ihren Orationibus, deren jene den 2 Junii/ diese aber den 12 Augusti/ Anno 1639 auff hiesiger Universität gehalten/ und hernach gedruckt worden/ gründliche Nachricht.

Der erste Lutherische Licentiat Theologiä.

Den 4 Novembr. hat M. Nicolaus Steubelius/ von Königshoff bürtig/ den Gradum Licentiæ in Theologia allhier angenommen.

Hertz. Heinrich hält einen Land-Tag zu Chemnitz.

Jtztbesagten Monats/ am Tage Martini/ zog Hertzog Heinrich zu Sachsen von Dreßden nach Chemnitz/ auff den daselbst auff Mittwoch nach Martini angestellten Land-Tag/ auff welchem nach beschehener Berathschlagung verabschiedet wurde: 1. Daß mit der Müntze/ weil der Hoff nebenst Land und Leuten in dem widrigen sich Schadens zu befahren/ keine Aenderung fürgenommen. 2. Daß wegen Hertzog Georgens hinterlassener Schulden/ mit dem Chur-Fürsten zu Brandenburg/ und dem Landgraffen zu Hessen/ durch etliche Land-Stände Handlung gepflogen. 3. Den Ständen ihre Privilegia bestättiget. Und 4 der Vier-Zehende/ wie solcher bey Hertzog Georgens Zeiten gewesen/ aus Gutwilligkeit noch auf 10 Jahr gewilliget seyn solte. Weckens Dreßn. Chron. f. 442.

Anordnung wegen des Getreyde-Kauffs.

Nachdem auch durch eigennützigen Auffkauff des Getreides/ eine muthwillige Theurung verursachet werden wollen/ als haben Ihr. Hochfürstl. Gnaden/ Hertzog Heinrich/ in seinem Lande gebieten lassen/ daß man nicht solle gestatten/ Getreydig aus dem Lande zuführen/ auch daß niemand Kern auff Wucher auffkauffen/ oder mehr Getreydig/ als er einjahrlang zu seiner Nothdurfft haben müste/ einkauffen solte. Welcher aber mehr kauffte oder hätte/ dem solte es durch verordnete Auffseher genommen werden. Dergleichen Verordnung auch hierbevor Anno 1527 geschehen.

Pest.

In diesem Jahre soll auch allhier eine hefftige Pest eingefallen seyn/ hierauff die Verordnung vom Rath der Stadt Leipzig gemacht worden/ weiters Schrecken und Furcht zu verhüten/ solten die an der Pest verstorbene ohne Geläute/ singen und Gepränge in Geheim begraben werden/ da denn auch andere/ Alters halben/ und an andern Kranckheiten Verstorbene sich also müssen heimlich hintragen lassen: daher sich es einsmals begeben/ daß sie die Todten nach Gebrauch der Juden/ mit den Stadt-Pfeiffern/ so geistliche Gesänge pfeiffen müssen/ bestattet haben. Dieses haben die Widerwärtigen des Evangelii übel gedeutet/

Die Leichen werden beygesetzet/.

mit Stadt-Pfeiffern begraben.

1540. deutet/ und der eingeführten Evangelischen Lehre die Schuld geben wollen/ hierauff haben die anwesenden Reformatores in den Predigten solche übele Aufflage abgelehnet/ und aus heiliger Schrifft berichtet/ was ein Christ dem andern in solcher Gefahr/ in Kranckheit/ Sterben/ und nach dem Tode schuldig sey. Siehe hiervon Webers Lipf. Evang. p. 125. seq.

1540. ## Anno 1540.

Ein Sommer. Der Sommer dieses Jahres ist sehr dürre/ hitzig und trocken gewesen/ daß auch bey Menschen gedencken dergleichen nicht erfahren worden/ die Küchen-Speisen oder Zugemüse für die Menschen/ und das Futter für das Vieh ist verdorben/ viel Brunnen und Bäche sind ausgetrocknet. Es haben sich auch etliche Wälder vor Hitze entzündet/ und ist überaus grosser Schade geschehen; Jedoch der Wein überall wohl gerathen. Von diesem dürren Sommer stehet in der Gulichischen Chron. f. 272. folgender Vers:

EXsICCata LeVIs CVr fLVMIna CerVe reqVIrIs.

Fabricius Annal. pag. 193. Heidenr. pag. 111. Dresserus in Chron. Sax. fol. 579. Sleidanus f. 289.

Mordbrenner. Weil es auch dazumahl in Teutschland/ insonderheit an sehr viel Orthen/ wo die Evangelische Religion eingeführet gewesen/ viel Mordbrenner gegeben/ durch welche viel Städte und Dörffer angesteckt/ eingeäschert/ und ein unsäglicher Schaden verursachet worden/ als hat der Rath allhier Ursach genommen/ die vorige Reidirte Feuerordnung Feuer-Ordnung von neuen zu übersehen/ zu vermehren und zu verbessern. Welche hernach zum öffentlichen Druck befördert und publiciret/ auch dem geneigten Leser zu Gefallen/ in dem VIII. Buch des ersten Theils dieser Leipzigischen Geschichte/ benebenst andern löblichen und herrlichen Ordnungen/ mit beygefüget worden. Peiffer. Lipf. pag. 186-194. Schneid. pag. 238. Sleidan. fol. 288. Dresser. fol. 579.

Ausschuß-Tag zu Leipzig. Den 1 Augusti/ den Tag Vinculorum Petri, erforderte Hertzog Heinrich einen Ausschuß von der Ritterschafft und Städten nacher Leipzig. Weckens Chr. Dresd. f. 442.

Die Kirchen werden von dem Päbstischen Sauerteig gesäubert. Umb diese Zeit sind auch/ wie Herr Peiffer pag. 373. gedencket/ die vielen Altäre an allen Pfeilern/ so wohl in der Thomas- als Niclaus-Kirchen abgebrochen/ und an derselben Statt Kirchen-Stühle gebauet worden.

Ferner sind die Reliqvien und Bilder der Heiligen/ an denen Kirch-Pfeilern und Altären/ welche das abergläubische Volck hiebevor mit höchster Ehrerbiethung geehret/ abgethan/ die Taffeln und geweyhete Wachs-Kertzen/ wo sie gestanden/ hinweg genommen: Die Sacristeyen/ welche gegen Morgen gebauet/ und durch eine Schiede-Wand von dem äussersten Theil derer Kirchen unterschieden waren/ eröffnet/ und die Mauren umgerissen: Der Weyh-Kessel/ Krug und Spreng-Wedel/ das geweyhete Saltz/ die Capseln und Behältnüsse der Monstrantzen/ das ewige Feuer in den hangenden Lampen/ Fackeln/ und dergleichen Dinge mehr heraus gethan/ und beyseite geräumet worden. Die geistlichen Kleider sind verkaufft/ und das Geld davor in den Gottes-Kasten geleget; jedoch ausgenommen die weissen Chor-Hembden/ und Meß-Gewand/ womit die Geistlichen/ wenn Sie entweder predigen/ oder das Heilige Abendmahl reichen/ angekleidet werden/ welche biß auff diese Stunde/ damit durch Abschaffung solcher Mittel-Dinge die zarten Gemüther der Zuhörer nicht geärgert würden/ unverändert behalten worden.

1541. ## Anno 1541.

Hertzog Mauritius halt Beylager. Den 9 Januar. hielt Hertzog Mauritius/ Hertzog Heinrichs Herr Sohn/ mit Fräulein Agnes/ Landgraff Philipps zu Hessen Tochter/ zu Cassel/ im 20 Jahr seines Alters/ Beylager. Weckens Dreßn. Chron. f. 133. Heidenr. p. 111.

Deinnach auch bey Aenderung der Religion die Bürgerschafft allhier nicht gewust/ wie Sie es mit denen Accidentien der Kirchen- und Schul-Diener halten solte/ als hat der Rath allhier folgende Ordnung unterdessen gemacht:

Ordnung der Geistlichen und Schul-Diener Leich-Besoldung betreffend. 1. Keine Leiche soll begraben werden/ sie sey denn bey Caspar Behren/ (damahligen Leichen-Schreiber/) oder wen der Rath sonst zu denen Begräbnüssen bestellen wird/ angesagt.

2. Zu Winters-Zeit soll eine Leiche zwischen 7 und 8 Uhr/ im Sommer zwischen 6 und 7 Uhr vor Mittage gehalten werden; würde sie aber nach Mittag begraben/ so soll solches umb 7 Uhr geschehen. Am Fevertag aber soll man das Begräbnüs umb 1 Uhr halten/ es sey Winter oder Sommer.

3. Wenn die gantze Schule mitgehet/ soll man dem Schulmeister 6 Groschen/ dem Cantor 3 Groschen/ dem Baccalaureo jeden 1 Groschen/ bey Vierthel-Schulen dem Schulmeister 1 Groschen/ dem Cantor 1 Gr. dem Baccalaureo 3 Pf dem

1541. Priester zu St. Johannis/ der die Collecte lieset / von einem Reichen 2 Gr. / von den Mittelreichen 1 Gr./ von einem Armen und Kinde 1 Gr./ von einem gar Armen/nichts. Welche den Superintendenten fodern mit zu gehen/ die sollen geben 3 Gr. / denen Pastoribus jedem 2 Groschen/ denen Diaconis jedem 1 Groschen / doch soll es jedermann frey stehen / sie alle/ oder nur einen allein zu fodern.

Dem Schulmeister zu S. Johannis/ der allda die Kirche auffsperren und läuten muß/ soll man geben von Reichen 1 Gr. von Mittelreichen 1 Gr./ von einem reichen Kinde 1 Gr./ von den gar Armen groß und klein nichts.

D. Luthers Bibel wird zu Leipzig gedruckt.

Dieses Jahr ist des seel. Mannes Lutheri Bibel mit schönen leserlichen Druck in folio allhier zu Leipzig gedruckt worden/ durch Niclaus Wolraben / Buchdruckern allhier/ daraus ein jeder mehr und mehr seines Glaubens Grund fassen können. Heidenr. p. 111. Davon hat Johan. Avianus folgendes eteostichon verfertiget:

Biblia Germano sensu conversa leguntur,
Integra, Teutonica & voce sonare sciunt.

Die Collegiate des grossen Fürsten-Collegii wollen die Verehlichten nicht leiden.

Itziger Zeit hat auch M. Christianus Pistorius von Westerburg / einer aus den fürnehmsten Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii sich verheyrathet/ welchen deßwegen die andern unter sich nicht leiden wolten/ mit Vorgeben/ Er hätte wider das Recht des Collegii gethan / und der alten Gewohnheit zuwider / ein Weib genommen.

Eben in diesem Jahre ist auch L. Joh. Bostenfeld Major. Princ. Colleg. Collegiat gestorben/ an dessen Stelle Hertz. Heinrich Georgen Sodum/ einen vornehmen Juristen und Professorem der Grichischen Sprache wolte befördert wissen. Weil aber derselbe sich verehliget/ weigerten sich die Collegiaten/ denselben zum Collegen zu erwehle/ mit Vorwand/ es wäre nicht bräuchlich/ daß Ehemänner in das Collegium an- und aufgenomen würden/ immassen Er sich selbst/ da er noch ehloß gewesen/ und sich hernach verehliget/ von dem Colleg. abgesaget. Allein weil diese Ursach H. Heinr. nicht billigen wolte/ hat D. Paul Lobwasser/ welcher auch vor diesen ein Collegiat worden war/ sich auch verehliget. Hierdurch wurden die Magistri der freyen Künste bewogen / bey H. Heinr. sich zu beklagen und demüthigst zu bitten/ daß J. F. Gn. eine gewisse Anzahl derer die als Collegen zur Collegiatur gelangen solten/ zu benennen/ und dabey auch der Philosophorum wahrzunehmen / geruhen wolle / damit nicht die Magistri der freyen Künste umb derer Willen doch diese Collegiatur gestifftet/ gantz und gar leer ausgehen müsten/ und die Stellen mit Theologen/ Juristen und Medicis besetzet werden möchte. Gleichwie aber dazumals bey diesem frommen gottseeligen Fürsten der H. Ehestand mehr als das Ehrgeitzige Sendschreiben vermochte/ so ward von Ihm steiff und fest geschlossen / daß der eheliche Stand weder denen so allbereit zu Collegen erwehlet/ noch denen so künfftig darzu erwehlet werden möchte/ hinderlich seyn solte. Peiff. L. p. 374. 1541.

D. Joh. Schiltel stirbt.

Den 13 Jun. ist Hr. George Schiltel von Amberg bürtig/ der Philos. und Med. hochbenahmter D. Therapeutices Prof. P. der Medicinischen Facultät Decanus, allhier gestorben / und den 15 dieses darauff Christl. zur Erden bestattet worden / dessen Lob der begierige und denen Medicis geneigte Leser auf dem Gottesacker zu S. Johannis auf seinem ihm zu Ehren aufgerichteten Grabstein/ und in Stepneri Inscript. p. 278. n. 1355. zu lesen findet.

Hertz. Heinr. seel. Absterben.

Den 18 Aug. ist der Durchl. Hochgeborne Fürst und Herr/ Hertzog Heinrich zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen/ ein recht frommer/ Gott und Tugendliebender Fürst/ zu Dreßden/ Abends zwischen 7 und 8 Uhr / im 69 Jahr seines Alters/ auf seinem Erlöser sanft und seelig entschlaffen. Andreas Höhl setzet in seinen geschriebenen Leipzigischen Annal. und aus denenselben Heidenr. p. 111. daß in dem vorhergehenden Jahre 1540 Hertzog Heinrich den 19 Aug. gestorben/ ist aber unrecht/ immassen hochermeldete Hochfürstl. Durchl. dieses Jahr noch gelebet / und seinem ältesten Herrn Sohne/ Hertzog Moritzen/ auf seinem langwierigen Lager im Anfang des Augusti / dieses 1541sten Jahres/ die Regierung übergeben. Diesem stimmen bey Hr. Schneider. p. 70. Peiffer. pag. 375. Der entblichene Leichnam ist nach Freyberg geführet/ und dem / in seinen Testament geschehen Befehl nach/ in die Dom-Kirche/ zu unser lieben Frauen / im hohen Chor allda begraben worden / mit welchem dann das Chur- und Fürstl. Sächs. Begräbnüs daselbst seinen Anfang erlanget/ wie H. Weck Chron. Dresd. f. 130. & 404. anführet. und Begräbn.

Promotio Lic. in Theol.

Den 6 Sept. hat die Theologische Facultät allhier 4 Licentiaten gemacht / deren Nahmen:

M. Caspar Borner.
M. Bernhard Ziegler.
M. Johannes Pfeffinger.
M. Balthasar Loy.

H. Moritz läst ihm huldigen.

Den 13 Sept. ist Hertzog Mauritius nach Leipzig komen/ und den folgenden Tag darauff/ war Mittwoch nach Lamperti ihm die Universität/ Ritterschafft/ Rath u. Bürgerschafft huldigen lassen. Der Huldigungs-Eyd/ so abgeleget worden/ lautet also:

Ich

1541. Huldigungs-Eyd.

Ich schwere/ daß ich den Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren/ Herrn Moritzen/ und Herrn Auguste/ Gebrüderern/ Hertzogen zu Sachsen/ Landgraffen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen/ meinen gnädigen Herren/ und Ihrer Fürstlichen Gnaden Ehelichen Männlichen Leibes-Lehens-Erben/ einem jedern/ Ihr beyder Fürstlichen Gnaden zu seiner Gerechtigkeit/laut der Alt-Vetterlichen und Brüderlichen Verträge/ und nach Ihrer Fürstlichen Gnaden und Derselben Ehelichen Manns-Erben tödtlichen Abgange/ Ihren Vettern/ Hertzogen zu Sachsen/ und im Fall/ daß der gantze Männliche Stamm der Fürsten von Sachsen/ Todes halben abgehen und versterben würde/ den Landgraffen zu Hessen/ und Ihren Ehelichen Männlichen Leibes-Lehens-Erben/ alles mit Unterscheide/ hergebrachter Gewohnheit und Vermöge Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden allerseits Erb-Theilung/ Erb-Verbrüderung und sämbtlicher Belehnung auff die angezeigten Fälle/ will getreu/ gewärtig und gehorsam seyn/ Ihrer Fürstl. Gnaden/ und Derselbigen Erbe/ Ehre/ Nutz und Frommen fördern/ Schaden warnen und wenden/ nach meinem Vermögen/ schuldigen Dienste pflichtig und Gehorsam zuleisten und berührten Verträgen/ in allen begriffenen Puncten/ unverbrüchlich Folge und Gnüge/ auch sonst alles anders zu thun/ zu halten und zu lassen/ das ein getreuer Unterthan gegen seinem Landes-Fürsten und Obrigkeiten/ von GOttes/ auch Gewohnheit und Rechtswegen/ zu thun schuldig ist/ gantz treulich und ungefährlich/ als mir GOtt helffe/ und sein heiliges Wort.

Privilegia des Raths und der Stadt werden confirmiret.

Bey angenommener Erbhuldigung/ hat höchstgedachte Hoch-Fürstl. Durchl. dem Rath dieser Stadt/ ihre Privilegia confirmiret und bestätiget. Hiernechst auch concediret/ daß der Rath an den verledigten Kloster-Häusern/ im Leipziger Weichbilde gelegen/ zwar den Vorkauff/ doch nicht anders/ als wenn der Hertzog sie nicht vor sich selbst behalten wolle/ haben solle.

Die verledigte Klöster zukauffen wird dem Rath vergünstiget.

Es hat auch E. E. und Hochweiser Rath dieses Jahr noch aus guter Vorsorge/ vor das Ministerium, weil Er gesehen/ daß denen Geistlichen allhier ihr Ampt zu schwer werden wollen/ noch zwey Diaconos in die Kirche zu St. Nicolai/ nahmentlich: M. Wolffgang Pfendner/ und M. Nicolaus Herco/ vociret und eingesetzt.

1541.

Der Rath zu Leipzig vocirt noch mehr Geistliche.

Einige geschriebene Annales melden auch/ daß es dieses Jahr zu Leipzig sehr gestorben.

Groß Sterben

Es ist auch zu Ende dieses Jahres Herr Caspar Börner/ SS. Theologiæ Licentiatus und Professor allhier/ in seinem damahligen Rectorat, zu Hertzog Moritzen nach Dreßden (andere schreiben zu Fusse nach Grimma) gereiset/ bey Ihr. Hoch-Fürstl. Gnaden/ im Nahmen der Universität/ umb das Paulmer-Kloster gebethen/ und nicht allein gute Vertröstung/ sondern auch das gesuchte gnädigst erhalten.

L. Börner bittet von Hertzog Mauritio das Pauliner-Kloster.

Dena daß das Pauliner-Kloster Anno 1541/ oder auffs längste im Frühlinge/ folgenden 1542sten Jahres/ und nicht erst 1543/ [wie Sleidanus und einige Annales aus der publicirten Fürstlichen Lands-Ordnung beweisen wollen/) der Universität geschencket worden/ erweisen Börners selbst eigene Worte/ welcher in einem Schreiben Anno 1546 datiret/ an Camerarium, der damals das Rectorat verwaltete/ von sich schreibet/ daß Er fast gantzer 5 Jahr als Präsident/ dem Collegio Paulino vorgestanden/ und dasselbe ausbessern und anbauen lassen. Seine Worte lauten hiervon also:

Heu fuge nate DEA, finemq; impone labori;
Eja age, rumpe moras.

Qværat Universitas nostra alium sibi pugnatorem in hoc campo, qvo in annum ferme qvintum desudavi, qvem meliore triumpho, qvam me, excipiat. Statui igitur Magnifice Dn. Rector, Vir doctrina & gravitate longe maxime, DEO volente ad diem Sabbathi hora XII. abdicare Collegii Paulini præsidatum tum in ædificationibus, tum in mensæ communis gubernatione, & cum Musis redire in gratiam. &c.

Gleichfalls ist ausm Dresselo de Urbibus German. pag. 382. und Schneiders Leipzigischen Chron. pag. 186. mit anzuführen: daß in diesem 1541sten Jahre/ die Nonnen oder Kloster-Jungfrauen Geld genommen/ und ihr Kloster vor dem Peters-Thor zu St. Georgen geräumet.

Die Nonnen räumen ihr Kloster.

1541. Demnach auch bey denen Handwerckern die Gesellen von denen Meistern / oder von andern Gesellen/ offt umb unerheblicher Ursache willen/ vor dem gantzen Handwerck vor unehrlich gescholten / auffgetrieben/ und schärffer / als es die Gebühr und Zunfft-Brieffe erfordern/ gestraffet: sonst auch grosse excesse bey denen Ausschenckungen der Gesellen vorgenommen/ viel Zeit versäumet / und dadurch denen Meistern nicht wenig Verhinderung an ihrer Arbeit zugefüget worden; als hat Hertzog Mauritius nachgesetzte Ordnung verfassen/ und zu Anfang des Novembris des 1541sten Jahres in seinen Landen publiciren und auch allhier denen Handwerckern zur Nachricht anschlagen lassen:

Mauritius von GOttes Gnaden/ Hertzog zu Sachsen/ &c.

Fürstl. Ausschreiben das Ausschencken und Schelten vor dem Handwerck betreffend.

LIeben getreuen / Wiewohl denen Handwerckern hin und wieder in Städten deutscher Nation Begnadunge/ Zunfft und Innunge gegeben und nachgehenget/ damit sich Meister und Gesellen/ zu Förderung guter Policey/ und gemeines Nutzes/ auffrichtig und erbarlich halten sollen: So hat sich doch daraus eine Zeitlang zugetragen / daß die Handwercks-Meister und Gesellen/ zum Theil in unsern/ und andern umbliegenden Städten unter dem Schein ihrer Innungs-Straffe / allerley Muthwillen gebraucht / und sich unterstanden haben/ die Straffe umb Sachen/ auch ausserhalb ihres Handwercks/ und höher/ denn sie / vermöge ihrer Innungs-Brieffe / und sonst mit Fuge und Billigkeit zu thun haben / zu stärcken/ und die jenigen/ auff die sie ihren Unwillen gewand/ auffzutreiben / und vor unredlich zu halten / wenn sie sich in die Straffe nach ihrem Wohlgefallen/ nicht einlassen oder begeben wollen.

Dergleichen unterstehen sie sich zu dringen / wenn ein Gesell oder Meister/ eines andern Gesellen oder Meister / etwas unehrliches zumisset oder auffleget / das Er solte geübet haben / daß sich derselbige / ehe dann Er durch den Schmäher/ der That überkommen / mit schwerer Unkost und Reisen/ der Beschuldigten Sache ausführen oder vor unredlich gehalten / und hin und wieder auffgetrieben werden muß / daß auch die Meister / die Ihm Arbeit geben/ sambt den Gesellen/ die beneben ihm arbeiten/ vor unredlich gehalten werden.

Also auch / wenn je zu Zeiten/ durch die Obrigkeit/ oder einem Rath in Städten Ordnung gemachet werden / wie sich die Handwercker mit der Arbeit halten / zu welcher Zeit sie an die Arbeit gehen / wie lange sie Morgen- und Vesper-Brod/ oder Ruhe halten sollen. Item / was einen anfecht / daß es der ander verbringen möge / und dergleichen mehr / zu gemeinem Besten vorgewandt und gebothen wird / daß die Meister und Gesellen zum Theil nicht alleine solcher Ordnungen / nicht Gehorsam leisten/ sondern auch die jenigen / so denen als fromme gehorsame Leute nachgehen/ und Folge thun wollen/ vermessentlich sambt den Gesellen / die Ihnen arbeiten und dienen/ verachten/ hindern und auffreiben.

Und wiewohl auch / ihre Innungs- und Zunfft-Brieffe/ gemeiniglich mit dem Vorbehalt Ihnen gegeben worden seyn / daß ihren Obern / darunter sie wohnhafftig/ frey stehe/ dieselbigen nach Gelegenheit der Läuffte und Zeit/ zu ändern/ zu erklären/ zu mehren oder zu wenigern. Daher denn auch bißweilen die Beschwerten/ die Amptleute/ oder die Räthe in Städten / welche die Gerichte über sie haben/ ansuchen und bitten/ Ersehung zu thun / damit Ihnen die unbillige Straffe zu billiger Masse gelindert/ der Schmäher geweiset werde / die bezüchtigte Sachen auff sie / wie erbarlich und recht ist/ gnungsam zu hindern / so wollen sich doch die Gesellen bißweilen auch die Meister selbst / durch die Ambtleute/ Räthe in Städten und Gerichts-Herren nicht wissen lassen. Und ob auch die Sache an die Landes-Fürsten gelanget/ wollen sie sich

1541. sich doch daran nicht kehren/ sondern fahren mit ihren aufftreiben / hindern und straffen / vermessentlich fort / welches auch die Länge der Obrigkeit und Gerichten zu Schmälerung und Verachtung / und endlichen Ungehorsam gerathen wolle.

Und wiewohl hierinne durch die Röm. Käys. Majestät unsern allergnädigsten Herrn/ und die Stände des Heil. Reichs auff jüngsten Reichs-Tag zu Augspurg / so Anno 1530 gehalten/ Versehung geschehen/ so wird doch mit berührter Unordnung immer fort und fort gefahren.

Demnach haben sich die Chur- und Fürsten/ so nechst verschienens Galli/ zur Naumburg beysammen gewest/ mit Uns/ und Wir mit Ihren Liebden / freundlichen dieser Ordnung Geboths und Verwarnung verglichen und vereiniget/ sind auch bedacht darüber zu halten/ nemlich daß die Handwercker/ Meister und Gesellen / in Ihr. Liebden und Unsern Fürstenthumen und Landen/ hinförder keine Straffe/ in keinerley Sachen haben / thun oder nehmen sollen / dann die so Ihnen die Amptleute oder Räthe in den Städten/ so die Gerichte haben/ darunter sie wohnen / oder darunter sich die Sachen und Gezäncke/ darumb sie straffen wollen / zutragen werden / nachlassen und erläuben; aber die Straffe / die Ihnen in Ihren Zunfft-Brieffen / ausdrücklich nachgelassen und gegeben ist/ mögen sie üben / doch unschädlich den Gerichten / daß sie / vermöge der Vorbehaltung in den Innungs-Brieffen/ auch solche Straffe/ aus vorstehenden billichen Ursachen / lindern und auffheben mögen.

Da sich auch solcher Straffe halber/ oder auch von wegen des schmähens und aufftreibens / zwischen den Meistern und Gesellen/ oder zwischen den Gesellen unter sich selbst/ Irrungen zutrügen / deren sie sich selbst/ nach gutem erbarn Brauche / nicht gütlich verrichten könten / darinnen sollen sie unsere Amptleute / oder aber der Räthe unserer Städte/ die über sie Gericht haben / Weisunge dulden / und in allewege denen guten Ordnungen/ die durch die Obrigkeit und Gerichte gemacht/ gehorsamlich geleben/ und nachgeben. Wo aber jemand / es sey einer oder mehr / Meister und Gesellen/ der Weisunge / so unsere Amptleute/ oder Räthe unserer Städte/ die über sie die Gerichte haben / der Straffe oder anderer Irrung halber / thun werden / oder auch derselben Ordnung halber vermeinen/ daß Ihnen zu kurtz und unrecht geschehe / die mögen Uns als den Landes-Fürsten darumb ansuchen/ oder sich an uns gebührlich berufften/ dem soll bey Uns/ an Billigkeit und Rechten kein Mangel seyn. 1541.

So auch einer den andern gedencket auffzutreiben / und ihm etwas unehrliches/ das Er solte geübet oder gehandelt haben/ zumessen würde/ der soll das jenige / was Er dem andern auffgeleget / oder zugemessen hat / vor der Obrigkeit des Orts/ auff den Geschmäheten/ denn Er will Aufftreibung / wie gnungsam und recht ist / bringen / und ehe Er das auff Ihn führet und bringet/ soll der Geschmähete in seinem Handwerck gefodert werden / und unauffgetrieben bleiben / auch die Gesellen / die beneben Ihnen arbeiten/ und die Meister/ die Ihm auff ihre Werckstatt Arbeit geben / redlich seyn / und nicht auffgetrieben werden. Und so der Schmäher die Sache in einer Zeit/ die ihm die Obrigkeit und Gerichte des Orts dazu benennen soll / wie recht und gnungsam ist / auff den Geschmäheten nicht erweisen noch bringen werde/ und also in dem ungehorsam und säumig oder fällig erschiene/ so soll er für unredlich gehalten werden / so lange/ biß Er sich mit deme / den Er geschmähet/ und mit den Gerichten vertrage.

Und welcher Meister / Sohn oder Geselle/ in unsern Landen und Fürstenthum / obgemeldte unsere Ordnung nicht annehmen noch halten/

1542. ten/ sondern in einem oder mehr wissentlich und vorsetzlich darwider thun oder handeln würde/ den Unsern/ und die unter Uns wohnen oder arbeiten/ zu schaden/ der soll in unserm Lande vor unredlich gehalten/ und sein Handwerck zu treiben nicht zugelassen/ sondern ausgetrieben und hinweggeschafft/ oder auch/ da Er ein muthwillig Aufstehen machte/ oder darzu Ursach geben würde/ zu Gefängnüs eingezogen/ und nach Grösse seiner Ubertretung gestrafft werden.

Hiermit gebiethen Wir allen Unsern Amptleuten und Schultheissen/ Räthen und Richtern/ in Unsern Städten/ ernstlich empfehlende/ daß sie ob dieser Unserer Ordnung gestrack halten/ und die Ubertreter/ wie obgemeldet/ in Straffe nehmen/ und hierinne an ihrem Fleisse nichts erwinden lassen sollen/ daran geschicht Unsere gäntzliche Meinung. Gegeben zu Dreßden/ Montags nach aller GOttes Heiligen Tage/ im tausend/ fünffhundert und ein und viertzigsten Jahre.

Anno 1542.

1542.

Promotio Lic. in der Medicin

Den 29 Mart. hat die Medicinische Facultät zwey Licentiaten creiret/ derer Nahmen sind:

Herr Apollonius Massa/
Herr M. Caspar Kegler/ Lipf.

Widerwillen zwischen Chur-Fürst Friedr. und Hertzog Moritzen.

Im Frühlinge entstund ein grosser Unwille und Uneinigkeit in Sachsen/ zwischen Chur-Fürst Joh. Friedrichen/ und Hertzog Moritzen zu Sachsen/ hierzu gab höchstermeldter Chur-Fürst Anlaß/ indem Er des Hertzogs Schutz-Verwandten Stifft Meissen zu Nachtheil/ die Stadt Wurtzen am Sonntage Palmarum, ungewarneter Sachen mit Gewalt einnahm/ und dieses darum/ weil Sie Jhm die Türcken-Steuer/ so Kayser Ferdinando zum Türcken-Kriege war gewilliget worden/ und von Mann zu Mann im Teutschlande solte gesammlet werden/ zu geben sich geweigert. Hertzog Moritz vermeinete/ es wäre Jhm darmit ein grosser Schimpff und Eingrieff geschehen/ und denselben zu rächen/ versammlete Er ein Krieges-Heer zu Roß und Fuß/ darzu Leipzig und der Leipzigische Creyß 500 Fuß-Knechte u. 250 Reisige hergeben muste/ mit denen so wohl die Osterländische Cavallerie/ als auch das auffgebothene Land-Volck sich conjungirten. Hertzog Moritz stund mit seiner Armee bey Oschatz/ und war Willens/ so bald diese würden ankommen/ mit aller Macht vor Wurtzen zurücken. Chur-Fürst Joh. Friedrichs Armee war 22000 Mann starck und stund zwischen Grimma und Wurtzen. Daß es also gäntzlich das Ansehen hatte/ ob wolte ein einheimischer Land-Krieg daraus entstehen/ wäre auch vermuthlich zu einem blutigen Gefechte kommen/ wenn nicht die Sache durch Interposition Hertzog Moritzens/ Herr Schweher-Baters Land-Graff Philippens zu Hessen/ unternommen/ gestillet/ und beyder Heer-Führer entzündete Gemüther/ durch Vorschlagung gütlicher Mittel besänfftiget worden wäre. Darzu auch Herr D. Luthers scharffe Abmahnungs-Schrifft/ welche im XII. Wittenbergischen Theile zu befinden/ nicht wenig halff.

Fladen-Krieg.

Weil nun dieser Krieg gleich in der Char-Wochen sich entsponnen/ und den 10 April in der Oster-Woche vertragen wurde/ ward dieser Krieg von dem gemeinen Volck der Fladen-Krieg schertz-weise genennet. Peiffers Lipf. p. 460. Schneid. Chron. p. 427. Sleidan. fol. 315. Dreller. Chron. Sax. fol. 582. Heidenr. pag. 111. Calvis. fol. 838. Fabricii Annales pag. 194.

Hertzog Moritz zeucht in Krieg wider den Türcken.

Als nun diese Fehde gantz vertragen/ ist Hertzog Moritz Montags nach Trinitatis den 18 May/ mit fünff Fähnlein Knechten/ und einem starcken Schwader Reuter/ auff seine eigene Unkosten in Ungern/ der Christlichen Armee zu Hülffe wider den Türcken gezogen/ und sich tapffer gehalten/ massen Er fast jederzeit beym Scharmützieren der Erste gewesen/ auch einsmals darüber in Leib und Lebens-Gefahr gerathen. Denn bey währender Belägerung der Stadt Pest/ geschahe an einem Sonntage nach Mittage von den Türcken ein Ausfall/ und wurde dieser Hertzog/ welcher sich mit einem eintzigen Diener/ Sebastian Schnaubern/ so ein Ribisch v. Geschlecht war/ etwas zu weit gewaget/ von den Türcken überraschelt/ auch das Pferd unter Jhm erstochen/ und im Fall gedachter Diener sich nicht über den Hertzog geleget/ und aus sonderbarer Treue die Streiche/ so auff Jhn geführet worden/ mit seinem Leibe so lange auffgefangen hätte/ biß von den Christen ein Entsatz kommen/ wäre es/ nach menschlichen Gedancken/ damals umb diesen Helden geschehen gewesen. Der Diener/ welcher elendiglich zerhauen/ ward ins Läger getragen/ und gab bald darauff seinen Geist auf-

geräth in Leib- und Lebens-Gefahr/

wird daraus errettet.

Sleida-

1542. Sleidanns geist- und weltl. Geschicht. fol. 326. Weckens Dreßd. n. Chron. fol. 131. Heidenr. Leipzig. Annales p. 112. Stybari Leichpr. pars. II. p. 59.

Den 6 Junii sind
M. Victor Lampadius / und
M. Andreas Samuel /
Licentiaten Theologiæ worden.

Promotio Licentiatorum.

Im September ist eine grosse Menge Heuschrecken in diesen Landen / und sonderlich umb Leipzig gesehen worden / etliche mit vier / etliche mit sechs Flügeln / der König war in der Grösse eines Sperlings / an Gestalt / Füssen und Klauen erschrecklich anzusehen / wenn sie wohin kamen / frassen sie das Laub / Kraut und Graß gäntzlich ab / und beschmeisseten alles röthlich / wie Blut / des Tages sind sie ohngefehr eine Meilwegs ungeruhet fortgezogen / wenn sie sich niedergelassen / eines Schuhes hoch übereinander gelegen / und wenn sie der Wind niedergeworffen / einen greßlichen Gestanck verursachet. Fabric. in Annal. Misn. pag. 194 Schmid. Zwickauische Annales pag. 336. Annal. Lips. Msc. Sleidan. fol. 321. Dresl. Chron. Sax. fol. 583. Surius in Comment. rerum in orbe gestarum p. 488.

Heuschrecken.

Umb Martini / nachdem Ihr Fürstl. Gnaden / Hertzog Mauritius zu Sachsen aus Ungarn glücklich zu Hause wieder angelanget / hat Er durchs gantze Land die Geistlichen Kirchen-Güter visitiren lassen.

Kirchen- und Schul-Visitation.

Es muste auch die Stadt Leipzig aufs neue von jedem Schock 6 Pf. Türckensteuer dieses Jahr zahlen.

Türckensteuer.

Demnach auch vor diesem / und von Anfang der Universität / die Licentiaten in der Philosophia, und die Magistri und Doctores zu unterschiedenen Zeiten / und in zweyen abgesonderten Actibus, gleichwie noch heute zu Tage in denen andern drey Facultäten zu geschehen pfleget / promoviret / hierzu aber mehr Unkosten erfodert worden; als hat dieses Jahr Hertzog Moritz in seiner neuen Anno 1542 gestellten Reformation, solches geändert / und die Verordnung gemacht / daß hinführo die Candidati des höhern Gradus bey der Philosophischen Facultät / in Licentiatos und Doctores zugleich und auff einem Tag promoviret werden solten. Welches auch bald im folgenden 1543sten Jahre also gehalten worden / und noch itziger Zeit gehalten wird. Lic. Schneid. Leipz. Chron. pag. 305.

Licentiaten u. Doctores in der Philosophia sollen zugleich creirt werden.

Den 25 Novembr. ist Herr Heinrich Stromer von Auerbach / der Philosophie und Medicin Doctor / Therapeutices P.P. und der Medicinischen Facultät Decanus, wie auch vornehmer des Raths /

D. Heinrich Stromers Tod.

einem vortrefflich gelehrter / kluger und verständiger Mann / welchen Lutherus und Erasmus in grossen Werth und Ehren gehalten / der auch den Auerbachischen Hoff / obberührter massen / erbauet / gestorben. Sein Epitaphium ist so wohl in der Kirche zu St. Nicolai / als auch auff dem Gottes-Acker zu St. Johannis / zu sehen. Stepn. Inscript. pag. 126. num. 442. und p. 340. num. 1859. seqq. zu lesen.

1543.

Anno 1543.

Den 17 Jan. hat J. Fürstl. Gnaden / Hertzog Mauritius zu Sachsen / nach gehaltener Visitation und erlangter Erkundigung / wie es umb die geistlichen Güter bewand / den grossen Ausschuß des Landes zusammen fodern / und unter andern consuliren lassen / wie die jährlichen Intraden und Einnahmen der verledigten Klöster und Stiffter zu milden Sachen / und insonderheit zu Auffrichtung gemeiner Schulen / Unterhaltung Kirchen- und Schul-Diener und Besserung der Universität möchten angewendet / auch sonst in etlichen Puncten bessere Ordnung im Lande gehalten werden. Worauff den 21 May / Montags nach Trinitatis, im gantzen Lande eine neue Landes-Ordnung publiciret worden / in welcher zuförderst die Prediger und Kirchen-Diener ermahnet wurden / ihres Ampts mit treuen Fleiß zu warten / die Ihnen befohlene Seelen-Sorge nach ihrem höchsten Vermögen auszurichten / das reine Wort GOttes zu predigen / dem Volck mit einem untadelhafften und unsträfflichen Leben vorzuleuchten / ihre Zuhörer zum Gebeth und Wercken Christlicher Liebe zu ermahnen / die Laster ernstlich zu straffen / die Unbußfertigen und Widerspenstigen mit Bewilligung der Obrigkeit von der Christlichen Gemeine / so lange / biß Besserung erfolget / auszuschliessen / und im Fall sich etliche nicht bessern / sondern den Bann verachten würden / der Obrigkeit jedes Orthes anzuzeigen / welche solche Verstockte im Lande nicht dulden sollen.

Ausschuß-Tag.

Hertzog Moritzens Lands-Ordnung wird publiciret.

Geistliche sollen die Unbußfertigen in Bann thun.

Und wie zu Beförderung und Erhaltung Christlicher reinen Lehre / heiligen Lebens und Wandels / wie auch guter Ordnungen und Policey höchstnöthig / daß die Jugend / als der Saame der Kirchen und gemeiner weltlichen Regierung / zu Gottes Lob / und im Gehorsam und Zucht gehalten / erzogen / und unterrichtet werde / als hat hochgedachte Hoch-Fürstl. Gnaden von den verledigten Klöstern und Stiffts-Gütern drey Schulen auffzurichten / Ihm lassen angelegen seyn / eine zu Meissen / die andere zur Pforta / und die dritte zu Merse-

burg /

Hertz. Moritz stifftet drey Land-Schulen

1543. burg / wiewohl die letztere umb wichtiger Ursachen willen nicht zu Stande kommen / sondern bald darauff nach Grimma geleget worden] und verordnet / daß jede von diesen Schulen mit einem Christlichen Prediger und gewissen Anzahl gelehrter Præceptorum solte versehen / und Ihnen von denen jährlichen Einkünfften der Klöster und geistlichen Güter Unterhalt und Besoldung gereichet werden. Ingleichen daß eine gewisse Anzahl Knaben in einer jeden Schule selten angenommen / mit Kost und Kleidung / wie auch Pappier und etlichen Büchern versorget und versehen werden / auch wie viel Jahr ein Knabe in einer von besagten Land-Schulen verbleiben solle.

und versiehet dieselben mit Gesetzen.

Leipzig bekommet Freystellen in diesen Schulen.

Hierbey erlangete die Stadt Leipzig / daß sie noch heute zu Tage 7 Knaben in jede von beniembten Schulen zu benennen und zu schicken berechtiget. Uber obenwehnter Lands-Ordnung können hiervon Sleidanus l. XV. fol. 335. Calvisius in Chron. fol. 838. Pertuchius in Chron. Portens. l. I. pag. 75, und l. II. pag. 1. seqq. Fabricius in Annal. Misn. pag. 194. und andere mehr / Nachricht ertheilen. Joh. Avianus hat hiervon folgendes Eteostichon verfertiget:

FILIVs HeInrICI tVVs AVgVste optIMe frater
Tres LegItVr CeLebres restItVIsse sChoLas.

Verbessert der Universität ihre Leges und Statuta.

Mittler Zeit hat Hertzog Mauritius zu Sachsen / die Statuta der löbl. Universität allhier / als auch alle vier Facultäten revidiren / in vielen ändern und verbessern / und hierauff gnädigst anbefehlen lassen / daß selbige auff dem Schlosse allhier / den Montag nach Jubilate, dieses 1543sten Jahres / den 15 Aprilis / in Gegenwart und Beysein aller Doctorum, Professorum, Magistrorum und Baccalaureorum, unter dem Glocken-Klang confirmiret und bestättiget würden.

Ingleichen die Besoldung der Professorum.

Und damit wir wieder auff obgedachte Fürstl. publicirte Landes-Ordnung kommen / so wird in derselben auch gedacht der Fürstl. Donation, daß Hertzog Mauritius / höchstmildesten Andenckens / zu besserer Unterhaltung der Professorum, auff unterthänigstes und inständiges Anhalten D. Caspar Börners / eines sehr gelehrten und umb diese Universität hochverdienten Theologi, der Universität nicht allein das gantze Pauliner-Kloster / sambt der Kirchen / anstehenden Häusern und Bibliothec (welche aus dem Kloster Alte Cella genandt / mit vielen Büchern vermehret worden) eingeräumet / und zu Reparirung deselben eine gewisse Summa Geldes gnädigst verehret; sondern auch ihre Besoldung und Einnahme umb 2000 Gülden (aus denen Klöstern zu Petersberg und Pegau) gebessert / und die fünff neuen Dörffer / als Zuckelhaussen / Zweenfurth / Klein-Pößna / (Dresserus nennet dieses Dorff Klein-Wesen / Schneider. aber Kleun-Wesen) Wolffshayn und Holtzhausen / nebenst einem Holtze von drey hundert fünff und zwantzig Ackern geschencket. Ingleichen die Churfürstl. Stipendia gestifftet / und zu Auffrichtung gemeiner Tische vor arme Studenten in der Communität / sechs hundert Scheffel Korn Leipzigisches (andere schreiben Dreßdnisches) Maasses / jährlich zu reichen befohlen. Die Worte hiervon lauten also:

Schencket der Universität die Pauliner-kloster mit allen Zugehörungen.

stifftet die Churfl. Stipendia und das Convictorium.

Damit sich auch in unserer Universität zu Leipzig gelehrte Præceptores erhalten können / und allda die heilige Schrifft und andere gute Künste rechtschaffen gelernet werden / haben wir derselben unserer Universität zwey tausend Gülden / von den verledigten geistlichen Gütern / jährliches Einkommens / mehr dem Sie zuvor gehabt / zugeleget / desgleichen das Pauliner-Kloster daselbst zu Leipzig / mit allen seinen Gebäuden / darzu folgen lassen.

Wir haben auch in derselben unser Universität jährliches Einkommens / sechs hundert Scheffel Korns NB. Leipziger Maaß / zu gemeinem Tisch vor arme Studenten verordnet / auff daß Sie mit dem Kost-Gelde / wie eine Zeitlang geschehen / nicht übernommen werden. Wie wir denn dem jenigen / der den gemeinen Tisch halten wird / zu jeder Zeit wollen ein Maß setzen lassen / was Er wöchentlich nehmen soll.

Hiervon hat der geneigte Leser in Sleidani Geschichten fol. 335. Peiffer. Lipf. pag. 377. seqq. Schneiders Chron. pag. 295. Heidenr. Annal. pag. 114. Dresseri Sächß. Chron. fol. 584. und von den Städten pag. 114. edit. lat. in Peckensteinii Polygr. und Theatr. fol. 97. und am weitläufftigsten und ausführlichsten in Herr L. Fellers gelehrten Oration de rediviva D. Casparis Börneri memoria, (welche Er auff hiesiger Academie Anno 1685 als Decanus der Philosophischen Facultät gehalten / und auff Begehren / zum öffentlichen Druck heraus gegeben) p. 29. seqq. sattsame Nachricht finden.

Ob nun wohl in itztgemeldter Fürstl. Landes-Ordnung dieser Donation gedacht wird /

1543. wird/ so hat man doch daraus keines weges zu schliessen/ ob wäre dieselbe auch erst Anno 1543 geschehen/ denn wenn diesem also wäre/ so hätte D. Börner an Camerarium, damahligen Rectorem, im 1546sten Jahre nicht schreiben können/ daß Er fast gantzer 5 Jahr mit Reparirung des Pauliner-Klosters zugebracht habe/ man wolte denn ungereimt schliessen/ es hätte Börner/ noch vor der Zeit/ ehe besagtes Kloster der Academie geschencket worden/ zu repariren angefangen. Börners Worte an Camerarium, findet der geneigte Leser fol. 147. dieser Leipz. Annalium.

Bettler-Ordnung. Mehr ist in obgedachter Fürstl. Landes-Ordnung eine Ordnung vor die Bettler verfasset/ darinnen das bettlen gantz verbothen/ und zu dem Ende ein jährliches Geld an gewisse Orthe zusammlen verordnet worden/ davon Spenden und Allmosen jährlich solten ausgetheilet/ und damit den Haus-armen Leuten geholffen werden.

Verkauff geistlicher Güter. Uber das hat auch Hertzog Mauritius in mehr erwehnter Landes-Ordnung verordnet/ wie man sich bey dem Uberlauff der geistlichen Güter bezeugen/ und wohin das Geld von den verkauffsten Forwergen oder geistlichen Gütern gewendet werden solle. Pfarr-Bau. Item/ von wem die Pfarr-Häuser solten erbauet/ und im baulichen Wesen erhalten werden.

Ehe-ordnung. Weiter/ so ist auch die Verordnung geschehen/ in welchem Grad man einander ehelichen solle/ und denen Hurern und Ehebrechern eine Straffe dictiret worden/ daß jene/ wenn sie eine Jungfrau zu Fall gebracht und nicht zur Ehe nehmen wolten/ ungeachtet sie dieselbige hernach aussteureten/ und zu Ehren brächten/ mit Gefängnis gestrafft; Hurer und Ehebrecher Straffe. Diese aber mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode solten gebracht werden. Denen von Adel/ so etwa Weiber/ mit welchen sie vorhin unehlich gelebet/ zur Ehe nähmen/ ist diese Straffe zuerkandt worden/ daß ihren Kindern/ so vor der Ehe gezeuget worden/ die Güter/ darüber Hertzog Moritz die Lehen/ nicht besitzen/ oder geniessen solten.

Taxordnung. Endlich/ so ist auch eine Tax-Ordnung denen Gastwirthen/ Handwercksleuten/ Tagelöhnern und Dienstbothen gestellet/ und dieser Landes-Ordnung beygefüget worden.

Hertzog Mauritius renoviret und confirmiret dem Rath zu Leipzig das Privilegium/ die geistl. Güter zu kauffen. Demnach auch Hertzog Mauritius das Privilegium/ welches Hertzog George und dessen Sohn Hertzog Friedrich dem Rath zu Leipzig Anno 1537 gegeben/ (daß im Fall die Klöster und andere/ in und umb die Stadt liegende geistliche Güter/ von den Ordensleuten/ entweder gezwungen/ oder freywillig verlassen würden/ dem Rath allein dieselbe zu erkauffen und an sich zu bringen/ vergunstiget seyn solte/) wiederholet/ renoviret und bestätiget; als hat E. E. Rath nach vollendeter Reformation, im diesem Jahre/ dieses ihres verliehenen Rechts gebührlich sich gebrauchet/ und nicht allein das Thomaner- und Franciscaner- oder Barfüsser- desgleichen das Bernhardiner-Kloster und Kirchen/ sonder auch die darzu gehörigen Dörffer/ Höltzer/ Mühlen/ Wiesen und Teiche/ und unter andern auch die Pauls-Zigelscheune/ von Hertzog Mauritio umb 83342 fl. 11 Gr. 3 Pf. die unermessenen Güter ungerechnet/ erkauffet/ und an sich gebracht. Und damals sind auch die meisten Dörffer/ als Elenden mit 9 besetzten Höfen/ Sommerfeld mit 27 Nachbarn/ darunter fünff volle/ und vier Halbpfendner sambt den Wehrbrücher Marck/ Hirschfeld mit 16 besetzten Höfen/ unter welchen fünff Erbpfendner/ Baalsdorff mit 21 Nachbarn/ unter welchen 5 Erbpfendner/ (beyde Dörffer sind nach der Zeit wieder verkaufft worden) Anger mit 11 besetzten Höfen/ und Connewitz oder Cunawitz mit 23 besetzten Höfen/ darunter 3 Erbpfendner/ sambt dem Fuhrwerck/ ingleichen Melckau/ die Welscher Marck/ Probstheyda mit 4 Innwohnern/ und unterschiedliche andere Klöster-Güter an Rath und gemeine Stadt kommen. Sie haben auch von Andreas Pflugen zu Groß-Zschocher und Knauthayn die Scheune auf dem Neumarckt durch Tausch mit der Thomaser-Scheune/ und 3 Höfe im Dorff Lansen Kauffweise erlanget. Ingleichen von Wolff Bosen/ Modelwitz. Dresser. de urbib. p. 385. Peiffer. Lipsi. p. 269. Heidenr. Ann. p. 114. Schneider. Chron. p. 135.

1543. bringen/ vergunstiget seyn solte/) wiederholet/ renoviret und bestätiget; als hat E. E. Rath nach vollendeter Reformation, im diesem Jahre/ dieses ihres verliehenen Rechts gebührlich sich gebrauchet/ und nicht allein das Thomaner- und Franciscaner- oder Barfüsser- desgleichen das Bernhardiner-Kloster und Kirchen/ sonder auch die darzu gehörigen Dörffer/ Höltzer/ Mühlen/ Wiesen und Teiche/ und unter andern auch die Pauls-Zigelscheune/ von Hertzog Mauritio umb 83342 fl. 11 Gr. 3 Pf. die unermessenen Güter ungerechnet/ erkauffet/ und an sich gebracht. Und damals sind auch die meisten Dörffer/ als Elenden mit 9 besetzten Höfen/ Sommerfeld mit 27 Nachbarn/ darunter fünff volle/ und vier Halbpfendner sambt den Wehrbrücher Marck/ Hirschfeld mit 16 besetzten Höfen/ unter welchen fünff Erbpfendner/ Baalsdorff mit 21 Nachbarn/ unter welchen 5 Erbpfendner/ (beyde Dörffer sind nach der Zeit wieder verkaufft worden) Anger mit 11 besetzten Höfen/ und Connewitz oder Cunawitz mit 23 besetzten Höfen/ darunter 3 Erbpfendner/ sambt dem Fuhrwerck/ ingleichen Melckau/ die Welscher Marck/ Probstheyda mit 4 Innwohnern/ und unterschiedliche andere Klöster-Güter an Rath und gemeine Stadt kommen. Sie haben auch von Andreas Pflugen zu Groß-Zschocher und Knauthayn die Scheune auf dem Neumarckt durch Tausch mit der Thomaser-Scheune/ und 3 Höfe im Dorff Lansen Kauffweise erlanget. Ingleichen von Wolff Bosen/ Modelwitz. Dresser. de urbib. p. 385. Peiffer. Lipsi. p. 269. Heidenr. Ann. p. 114. Schneider. Chron. p. 135.

1543. Der Rath zu Leipzig erlanget Kauffweise die geistlichen Güter/ mit allen Zugehörungen/ ingleichen die Zigelscheune/ Elenden/ Sommerfeld/ Hirschfeld/ Baalsdorff/ Anger/ Cunawitz/ u. Probstheyda. Scheunen-Tausch.

Den 10 Octobr. sind zu Leipzig/ laut der Theologischen Facultät Matricul/ die ersten Doctores Theologiæ Lutherani in folgender Ordnung creirt worden.

1. L. Wolffgang Schirmeister.
2. L. Caspar Borner/ Hayna Misn.
3. L. Bernhardus Zigler.
4. L. Johannes Pfeffinger/ Pastor und Superintendens bey der Kirchen zu S. Nicolai/ und
5. L. Andreas Samuel.

Der ersten Evangelischen Theol. Doctorum Promotion in Leipzig.

Hertzog Mauritius renoviret und confirmiret dem Rath zu Leipzig das Privilegium/ die geistl. Güter zu kauffen.

Schließlichen ist auch nicht mit stillschweigen zu übergehen/ daß Hertzog Mauritius dieses Jahr für die Stadt Landrecy zu Behuff Käysers Caroli V. wider Franciscum König in Franckreich/ seinen dritten Krieges-Zug gehalten/ und folgends

Hertzog Moritzens dritter Feld-Zug.

Anno 1544.

1544.

dem Käyser wider ermeldeten König mit 1000 Pferden zu Hülffe gezogen/ bey S. Victorin biß in 2000 Frantzosen erleget/ und

Desselben vierdter Feld-Zug.

1544. und etliche Estandarten und Fahnen ruhmwürdigst erobert. Herr Anton Weckens Dreßn. Chron. f. 131.

Sigismundus von Lindenau/ Bischoff zu Merseburg stirbt in Leipzig.

Im Neu-Jahrsmarckt ist allhier zu Leipzig der drey und viertzigste Bischoff zu Merseburg/ Sigismundus von Lindenau/ im 60 Jahr seines Alters/ nachdem Er 8 Jahr/ 8 Monat und 22 Tage das Bischoffthum verwaltet/ Todes verfahren/ folgender Tage darauff nach Merseburg geführet und mit gewohnlichen Ceremonien in die Thum-Kirche begraben worden. Schneiders Chron. p. 350.

Der Rath zu Leipzig erkaufft die alte Burg.

Im Martio/ Donnerstags nach Conceptionis Mariæ, hat E. E. Rath von Christoph und Moritz Gebrüdern/ Herrn Wolff Preussers Sohnen/ ihr Gut die alte Burg genannt/ vorn Rhanstädter-Thor/ hinter dem St. Georgen-Spital gelegen/ vor 1050 fl. baar Geld/ mit Bewilligung Hertzog Moritzens/ gekaufft.

Hertz. August. wird Administrator des Stiffts Merseburg.

Den 14 May ist Hertzog Augustus zu Sachsen/ Hertzog Mauritii Herr Bruder/ vom Dom-Capitul zu Merseburg/ zu einem in weltlichen Sachen Administratore des Bistumbs/ einmüthiglich postuliret/ und zugleich von Ihm Fürst George zu Anhalt/ zu einem in geistlichen Sachen Coadjutore angenommen und bestätiget worden. Welche beyde Ihnen nichts höhers haben angelegen seyn lassen/ als wie sie das gantze Stifft in Kirchen und Schulen reformiren/ die Päbstischen Greuel abschaffen/ und hingegen die Evangelische Religion einführen möchten. Welches Ihnen auch/ weil die Dom-Herren meistentheils die Irrthümer des Pabstthumbs schon längst erkandt/ wohl und glücklich von statten gangen. Hiervon sind zu lesen Calvisius fol. 839. Schneider. pag. 350. und insonderheit Herrn D. Georg. Mœbii, eines umb besagten Stiffts und hiesiger Universität hochverdienten Theologi, geschriebenes neu Merseburgisches Chronicon im 1 Cap. des 3 Buches.

Reformation des Stiffts Merseburg.

Promotio Lic.

Den 28 May hat M. Antonius Musa, alleine den Gradum Licentiæ von der Theologischen Facultät allhier erhalten/ und ist Anno 1547 darauff zu Merseburg/ wohin Er kurtz vor seiner Promotion von Rochlitz zum ersten Evangelischen Superintendent beruffen worden/ gestorben.

Reichs-Tag zu Speyer.

Um diese Zeit ist zu Speyer ein grosser Reichstag gehalten worden/ auff welchen alle Chur-Fürsten und Fürsten/ und unter andern Hertzog Moritz und Augustus Gebrüdere/ sich auch persönlich eingefunden. Was vor Potentaten auff diesem Reichstag nahmentlich versammlet gewesen/ und was proponiret/ gerathschlaget/ und verabscheidet worden/ erzehlen Dresserus in der Sächsischen Chron. fol. 584. sq. Sleidanus fol. 342 und Calvitius f. 839.

1544. Demnach auch obbelobter Herr D. Caspar Borner gesehen/ daß das von Hertzog Mauritio durch unterthäniges Anflehen und gültiger Intercession Herrn Georgen Cummerstadts/ vornehmen JCti und wohlangesehenen Fürstl. Raths/ gnädigst erhaltene Pauliner-Kloster/ sint der Zeit es ledig gestanden/ von denen vorbey- und durchgehenden sehr verwüstet worden/ und also zu repariren höchstnöthig/ hat Er der Universität zum besten/ solches ins Werck zu richten/ Tag und Nacht sich sehr bemühet/ unangesehen der unbeschreiblichen Arbeit und verdrießlichen Widerwärtigkeiten/ die Ihm auch unter andern seine eigene Collegen/ welche das Pauliner-Kloster heber umb acht biß zehen tausend Gülden verkauffen/ und hiervon ihre Besoldungen verstärcken/ als noch viel Unkosten zu Erbauung und Ausbesserung besagten Klosters anwenden wollen/ zugefüget. Ehe Er aber sein Vorhaben werckstellig gemacht/ hat Er nicht allein die hierzu erfoderten Baukosten theils von höchstgedachten Landes-Fürsten/ dessen hochgepriesene Mildigkeit Er sich zu versichern hatte/ unterthänigst erbethen/ theils aus denen Fiscis derer Facultäten/ und anderweit auffgenommen/ sondern auch weißlich und vernünfftig gerathen/ daß Curatores und Decemviri, das ist/ zehen Professores, welche der Oeconomie erfahren/ denen das Pauliner-Collegium sambt der Kirchen von der Universität anbefohlen würde/ solches nicht allein künfftig in erbaulichen Wesen zu erhalten/ und auff der darinn wohnenden Studenten Leben und Wandel gute Auffsicht zu haben; sondern auch itziger Zeit ihm beystünden/ und vorhabende Reparation schleunigst beförderten/ angenommen/ ingleichen die Statuta und gewisse Gesetze auffgerichtet und gemacht würden/ welches alles denn durch Herrn Joachimum Camerarium geschehen/ und hat denen Gesetzen Herr D. Börner/ als damahliger Rector sich eigenhändig unterschrieben.

1544. D. Börner will das Pauliner-Collegium reparirt/

darein wollen seine Collegen nicht willigen.

Hertzog Moritz verehret darzu die Bau-Unkosten.

Decemviri und Curatores werden constituiret.

Die Pauliner-Kirche wird reformiret.

Hierauff hat wohlgedachter Herr Börner bald zu Anfang des 1542sten Jahres/ den Anfang vor allen Dingen mit der Reformation an der Kirchen gemacht/ welche einem Stall dazumahl nicht unähnlich sahe/ aus derselben die überflüssigen Päbstischen Altäre abbrechen/ die darinnen befindliche und eingesetzten Schantz-Körbe hinaus schaffen/ die eingeworffenen Fenster ausbessern/ die Wände und Pfeiler weissen und roth anstreichen/ auch etliche Bilder/ wie auch steinerne und höltzerne Statuen und Grabmahle zur Zierde der Kirchen renoviren und repariren lassen.

Nach

1544. Nach glücklich geendigter Reformation, ist die Kirche nicht allein mit einer
eingeweyhet stattlichen so wohl vocal als instrumental-Music, sondern auch von L. Antonio Musa mit einer Predigt / und von Alexandro Alesio und Bernhard Zieglern / beyden Theologiæ Doctoribus, mit gelehrten Orationibus, und endlich im folgenden 1545sten Jahre von Luthero selbst / wie ausführlicher wird gemeldet werden / eingeweyhet worden.

Inauguration im Pauliner-Collegio. Hierauff hat Ihm Börner die meliorirung des Pauliner-Klosters / welches dazumahl in unterschiedene Häuser eingetheilet wurde / angelegen seyn lassen / und den Anfang mit dem Hause gegen der Grimmischen Gasse zu gemacht / welches von der angebaueten Pforte / durch welche man aus dem Pauliner-Collegio in die Grimmische Gasse gehet / Portensis oder das Pförtische genennet wurde / welches itziger Zeit von Herrn D. Oleario bewohnet wird; Nach diesem ist repariret worden das Haus / so diesem nechst angebauet ist / und von den beyden grossen Thor-Wegen / durch welche man auff den alten Neumarckt kommen kan / damals Ostiensis, heute zu Tage die Lampe genennet wird.

Convictorium wird angerichtet. Schrifft in Convictorio. Ferner Pomeriana das Zwinger-Haus / welches an der Stadt-Mauer angebauet ist / und im Zwinger gehet; Dañ Hortensis, das Garten-Haus / welches von dem nechstanliegenden Garten den Nahmen bekom̃en. Weiter Bibliothecana, das Gebäude / wo die Bibliotheck stehet / und endlich Pistoriana, das Back-Hauß. So sind auch selbiger Zeit beyde Eß-Stuben / in deren eine die Mönche vor diesen des Sommers / in der andern des Winters gessen / erneuret / und die weitere zum Convictorio denen Studenten / welches noch dieses Jahr / wie nachfolgende Schrifft / so daselbst zu lesen / ausweiset: Convictorium Studiosorum à MAURITIO Duce Sax. & Electore laudatiss. Anno M. D. XLIV. munifice apertum, eröffnet; Die Sommer-Stube aber der Theologischen Facultät zum Auditorio eingeräumet worden / darein belobter Börner drey Pfeiler / das geschlagene schwere Eyßreich auff die Bibliotheck zu tragen / setzen / und denenselben die Nahmen der dreyen Gratien / oder Göttinnen der Gutthätigkeit geben / und an die erste ΘΑΛΙΑ. an die andere ΕΥΦΡΟΣΥΝΗ, und denn an die dritte ΑΓΛΑΙΑ, schreiben lassen. Stepn. Inscript. p. 308.

Das Auditorium der Theologischen Facultät wird repariret.

Aus dem Korn-Haus werden Wohnungen vor die Professors gebauet. Und nachdem Er auch das Haus beym Garten / welches selbiger Zeit Camerarius, itzo aber niemand bewohnet / in bessern Stand gesetzet / hat Er aus dem Korn-Hause zwey Wohnungen vor die Professores, die heute zu Tage Herr Lic. Feller und Herr Pfautz / beydes vornehme Professores auff hiesiger Academie bewohnen / bauen; nicht weniger auch die zwey so genandte Beghinen-Häuser / welche Herr Heshusius und Herr Cyprianus, beydes der heiligen Schrifft berühmte Licentiati und Professores itziger Zeit inne haben / ausbessern und repariren lassen. Ein mehrers hiervon träget Herr L. Fellers belobte Oration de memoria revivi Börneri bey.

1544.

Beghinen-Häuser werden denen Professoribus eingeräumet /

Dieweil der Beghinen-Häuser hierbey gedacht worden / fraget es sich / was die Beghinen gewesen? Beghinen oder Begumen waren zur Zeit des Pabstthums heilige Jungfrauen / wurden sonst Buß-Schwestern genannt / welche zwar ausser der Ehe lebeten / doch von dem Voto Castitatis, oder Gelübde / ehelich zu werden / frey waren / brachten ihre Zeit mit beten / spinnen / und nehen zu / und giengen denen Dominicaner-Mönchen mit waschen / nehen und flicken an die Hand / deßwegen sie auch allhier unweit des Klosters ihre Wohnungen hatten. Lindanus beschreibet Sie also: Hæ medium vitæ genus agunt, inter Monasticum & seculare. Certis legibus omnes vivunt: de suo victitant, à votis liberæ sunt. Si nubere visum, migrant & nubunt, non inutili vitæ instituto, cum sint in illo & in altero sexu, qvi neqꝫ libertatem ferre possunt, neqꝫ arctum imperium, qvibus medium hoc vitæ genus saluti esse qveat. Das ist: Diese / die Beghinen / führen eine Mittel-Art des Lebens zwischen dem Kloster- und weltlichen Leben. Leben nach gewissen Gesetzen / zehren von dem Ihrigen / und sind frey von den Gelübden. Wenn sie heyrathen wollen / ziehen sie davon / und heyrathen / und dieses ist gar eine feine und nützliche Ordnung / weil es beyderley Geschlechts Leute giebet / welche weder die Freyheit noch allzustrenge Zucht und Herrschafft vertragen können / denen also diese Mittel-Art zu leben gar nützlich und heilsam seyn kan.

Beghinen was es seyn /

So viel den Ursprung ihres Nahmens betrifft / so wollen etliche das Wort Beghinen von Begga / einer Tochter des Pipini Laudensis, und Schwester der H. Gertraut zu Nivelle einer Stadt im Niederland / als von welcher dieser Orden soll gestifftet worden seyn / her deriviren. Joachimus Hopperus meinet / es habe das Wort Beghinen von dem deutschen Wort Beginnen / welches so viel ist / als anfahen /

Woher sie ihren Nahmen?

1545. seinen Ursprung/ und setzet die Ursache darzu/weil der Beghinen-Orden gleichsam der Anfang zum Kloster-Leben wäre. Qvod initium qvoddam rei Monasticæ ponant. Wie seine Worte lauten. Andere wollen/ dieses Wort habe seinen Ursprung von Bego dem Stiffter dieses Ordens. Hievon schreibet Ægidius ein Cistertienser-Mönch/ welcher vieler Bischöffe Leben beschrieben/ in dem Leben Radulphi, im Jahr Christi 1180 also: Suscitavit DEUS Spiritum sanctum cujusdam Sacerdotis viri religiosi, qvi Lambertus le Begve, qvia balbus erat, de S. Christophoro dicebatur, à cujus nomine mulieres & puellæ, qvæ caste vivere proponunt, BEGUINES Gallice cognominantur, qvia ipse primus extitit, qvi eis præmium castitatis verbo & exemplo prædicavit. Das ist: Es hat GOTT der HERR einen Gottsfürchtigen Mann erwecket/ welcher/ weil Er stammlete/ Lambertus de Begue von Christophoro dem Heiligen/ genennet worden/ von dessen Nahmen die jungen Jungfrauen und Weiber/ welche in einem keuschen Leben zu wandeln/ den Vorsatz hatten/ den Nahmen Beghuinen überkommen/ weil dieser ihnen zuerst das Kleinod der Keuschheit so wohl mit Worten als ein lebhafft Exempel geprediget. Hiervon findet man ein mehrers in Hoffmanni Lex. Philol. Hist. p. I. f. 254.

Hertzog Mauritio wird ein Fräulein gebohren.

Den 23 Decembr. Dienstags nach dem Thomas-Tage/ ward dem Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Mauritio/ Hertzog zu Sachsen/ ein Fräulein/ Nahmens ANNA/ gebohren/ welche im 1561 Jahre/ den 25 Aug. in Leipzig/ mit Printz Wilhelm von Uranien/ Beylager gehalten/ wie drunten soll gemeldet werden.

D. Joh. Pfeil stirbt zu Leipz.

Es ist auch dieses Jahr Joh. Pfeil/ der Philosophie und Medicin Doctor/ und gewesener Professor allhier/ ein vortrefflicher Mathematicus, welcher viel gelehrte Leute auff hiesiger Universität erzogen/ und endlich Hertzog Moritzens Leib-Medicus worden/ an Stein-Schmertzen allhier gestorben/ und in die alte Johannis-Kirche begraben worden.

Anno 1545.

1545. Denen Studenten und Handwercks-Purschen werden die Degen zutragen verbothen/ sollen des Nachts nicht ausgehen.

Den 3 May/ Sonnabends nach Cantate/ hat Hertzog Moritz ein Edict allhier publiciren lassen/ daß hinfort die Studenten und Handwercks-Pursche keine schädlichen Gewehre tragen/ auch sich nicht bey nächtlicher Zeit des Sommers nach 9 Uhr ohne Geschäffte/ und des Winters nach 8 Uhr ohne Licht auf der Gassen finden lassen solten. 1545.

Den 20 Julii darauff/ hat gleichfalls Kayser Carolus der Fünffte/ ein Mandat allhier öffentlich anschlagen lassen/ daß keine Bücher von denen Buchdruckern/ bey Niederlegung 500 Goldgülden Straffe/ ohne Obrigkeitliche Censur solten gedruckt werden. Bücher Censur

Es ist auch dieses Jahr die Capelle zu unserer lieben Frauen/ welche unweit des Frauen-Collegii gestanden/ vermuthlich wo itzo das Spritzen-Haus hingebauet/ abgebrochen/ und sind die Steine davon zur Hällischen Pastey [welche auch die Schönfeldische genennet wird/ und im folgenden Jahre von Grund auff erbauet worden] genommen worden. Marien-Capelle wird abgebrochen.

Umb diese Jahres-Zeit sind auch zwey von denen ersten Evangelischen Leipzigischen Priestern/ Nahmens: L. Balthasar Ley/ Pastor zu St. Thomä/ und M. Christianus/ dessen Zunahme nicht gemeldet wird/ Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier gestorben; Jenem hat M. George Mohr/ diesem M. Caspar Lindner succediret/ wie das Register der Evangelischen Priester in Leipzig/ so in der Vorrede Herrn D. Vinc. Schmuckes Hand-Postilla befindlich/ ausweiset. Zweyer Leipziger Priester Tod.

So ist auch mit stillschweigen nicht zu übergehen/ daß ietztgemeldeten 1545sten Jahres/ die Bibliotheck/ vermittelst D. Börners an- und auffgerichtet worden/ dergestalt: Es hatte Hertzog Moritz/ Christmildesten Andenckens einer löblichen Universität unter andern Begnadigungen/ auch die Bibliotheck der Pauliner oder Dominicaner geschencket/ diese hat wohlgedachter Herr Börner nicht allein mit 600 Stück Büchern/ welche Er aus denen Zellen der Dominicaner zusammen getragen/ vermehret/ sondern auch bey höchstgedachten Landes-Fürsten/ auff Vorbitte Cummerstads/ gnädigst und unverweigerlich erhalten/ daß der Universität nicht allein die jenigen Bücher/ welche in den Thomaner- und Franciscaner-Klöstern in Leipzig/ sondern auch die in den Klöstern dieser gantzen Provintz/ sonderlich zur alten Cella/ Pegaw/ Saltze/ Lonter- oder Petersberg/ Chemnitz/ Buchaw/ und Pirna gefunden würden/ zur Vermehrung ihrer Bibliothec solten verehret und geschencket seyn. Welche denn bald darauff aus besagten Klöstern abgehohlet/ und so lange biß der Platz/ welcher der Liberey ausersehen war/ repariret/ auff den Korn-Boden der Oeconomie/ der über der kleinen Bibliotheck ist/ gesetzet worden. Mittlerweile ist Herr Börner bemühet gewesen/ den zur Bibliotheck Reparation der Bibliotheck

Die Bücher aus denen Klöstern in Leipzig und dieser gantzen Provintz werden der Universität verehret.

1545. theck bestimmten Ort wohl zu reparirẽ/ und anzurichten.

Renovation der kleinen Bibliothek.

Den Anfang hierzu hat Er mit der kleinern Bibliotheck gemachet/ und nicht allein zwey grosse Fenster/welche dem Borne im Collegio gegen über stossen/ denen andern gleich einsetzen/ sondern auch die Wände tünchen/ weissen/ und roth anstreichen/ ingleichen ein festes Estreich schlagen/ mit einer eisern Gatter-Thüre/ so noch biß dato zu sehen/ verwahren/ und gleicher Weise die grössere Bibliotheck anrichten lassen.

Die Bücher werden an Ketten geleget

Nechst dem hat Er in beyden Bibliothecken erhabene Pulte setzen/ und an dieselben lange eiserne Stäbe/ welche zugleich mit denen Büchern/ deren an der Zahl 4000 gewesen/ anherbracht worden/ fügen lassen/ darauff hat Er die Bücher/ jedes an seinen Ort geleget/ und damit sie nicht weggetragen würden/ an eiserne Kettlein geleget/ auch darüber vier Catalogos, nach denen Facultäten eingerichtet/ verfertiget. Dieses und ein mehrers hiervon/ findet der geneigte Leser in Herr L. Fellers/ P. P. belobter Oration de memoria Borneri pag. 43. seqq. So gedencket auch dessen Herr Peiffer in dem 3 Buch seiner Leipz. Sachen p. 381.

Die Pauliner-Kirche wird von Luthero eingeweyhet.

Den 12 Augusti war der 10 Sonntag nach Trinitatis, hat D. Luther seine letzte Predigt allhier in Leipzig gehalten/ wie Er denn bald darauff/ wie im folgenden 1546sten Jahre gemeldet werden wird/ gestorben/ und hiermit die Pauliner-Kirche eingeweyhet/ wie itzbelobter Autor in nur gedachter Oration von Börneri Leben/ pag. 38. aus Börneri Actis publicis gründlich anführet: Immortalis memoriæ Vir Martinus Lutherus, also lauten die Worte/ hac forte Eislebio & Merseburgo transiturus ad Camerarium hospitio divertit [*habitabat autem Camerarius in ædibus, quæ SCHWENDENDORFFERIANÆ nunc audiunt*) persvasusq; tum ab hoc, tum ab amicis concionem in æde Paulina maximo cum hominum concursu venerabilis senex jam effœtis viribus, ut apparebat, at prælongam habebat in Evangelium illud: *Videns Jesus civitatem, flevit, &c.* hacq; re Paulinum verbo Domini in similes usus consecravit. Das ist: Als der theure Mann Lutherus durch Leipzig/ vielleicht von Eisleben und Merseburg reisen wollen/ und bey Camerario eingekehret/ (welcher damals in dem itztgenannten Schwendendörfferischen Hause wohnete/) hat Er so wohl auff gedachten Camerarii als anderer guter Freunde Zureden/ in der Pauliner-Kirche/ bey grossem Zulauff des Volcks/ eine sehr lange Predigt/ ungeachtet Er/ als ein Ehrwürdiger alter Mann/ schwach zu seyn schiene/ über das Evangelium: Und als er nahe hinzukam/ sahe er die Stadt an/ &c. gehalten/ und also mit dem Worte GOttes die Pauliner-Kirche zu gleichem Gebrauch eingeweyhet. 1545.

Was selbiger Zeit Lutherus in Leipzig bey einem Convivio vor eine Unterredung gehalten/ und was Er denen/ die ihm einer hohen Person Fall und Aergernüß vorgeworffen/ zur Antwort gegeben/ stehet in seinen Tisch-Reden auff dem 35 Blat b. nach der Länge zu lesen.

Kirchen-Ordnung.

Es gedencket auch Honderff in seinem Calendario Sanctorum & Historiarum auff dem 641sten Blat/ daß zu Leipzig den 22 Augusti eine Kirchen-Ordnung von Lehr und Ceremonien/ durch die allda versammlete Theologen unterschrieben worden/ dabey auch Fürst George von Anhalt Coadjutor des Stiffts Merseburg gegenwärtig gewesen/ welche auch Lutherus zuvor gesehen und damit zufrieden gewesen.

Hertzog Moritz kömmt dem Landgraff zu Hessen zu Hülffe.

Im October zog Hertzog Moritz/ auff Zureden Chur-Fürst Johann Friedrichs/ mit vielem Volcke dem Landgraffen zu Hessen zu Hülffe/ wider Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/ welcher sein Land wieder einnehmen wolte. Den Verlauff und Ausgang dieses Krieges/ haben Sleidanus fol. 372. seqq. und Dresserus in seiner Sächsischen Chron. f. 589. seqq. beschrieben.

Tumult zwischen den Bürgern und Studenten.

Itztbesagter Autor in seinem Buch von denen Städten/ pag. 321. edit. germ. in 4to, und aus demselben Heidenreich in seinen Annalibus pag. 114. erzehlen/ daß sich in Leipzig/ umb diese Zeit des Jahres/ ein Tumult und Zwietracht zwischen den Bürgern und Studenten erhoben/ und hätten die Häscher einen Studenten nicht allein biß auff den Todt verwundet/ sondern sich auch darzu verlauten lassen/ daß ihnen Macht wäre gegeben worden/ mit Röhren unter die Studenten zu schiessen. Derohalben die von Adel und andere Studenten ingesambt (den 18 Dec.) an die Universität ein Schreiben übergeben/ und sich darinnen unter andern verlauten lassen/ daß sie darvon ziehen wolten. Allein es ist dieser Auffstand bald wieder gestillet worden.

Anno

1546.

Anno 1546.

Promotiones Lic. Den 28 Jan. sind von der Theologischen Facultät drey Licentiaten creiret worden / nahmentlich:

M. Lampertus à Balven.
M. Wolffgang Pfendner / Archi-Diaconus bey der Kirchen zu S. Nicolai in Leipzig.
M. Nicolaus Herco / Hungarus, Diaconus bey itztbesagter Kirchen.

D. Luthers Todt. Den 18 Febr. am Tage Concordiæ, ist D. Martin Luther zu Eisleben / in der Grafschafft Mansfeld / in seinem Vaterlande / dahin Ihn die Grafen von Mansfeld / etliche schwere und wichtige Dinge zu entscheiden / erfodert / mit grossen Betrübnis und Klagen vieler Leute / frühe umb 3 Uhr / in Beyseyn vieler Grafen / Doctorum und anderer guten Freunde / im 63 Jahr seines Alters / auff seinem Erlöser sanfft und seelig entschlaffen. Der entblichene Leichnam ist auff gnädigsten Befehl Chur-Fürst Johann Friedrichs / Hertzogen zu Sachsen / den 22 dieses nach Wittenberg gebracht / und daselbst mit schönen Ceremonien und herrlichen Solennitäten / in einen zinnern Sarg in der Schloß-Kirche zur Erden bestattet worden. Matthesii Predigt vom Leben Lutheri pag. 179. Heidenr. p. 115. Anthæi Index Hist. pag 127. Ihm zu Ehren hat ein Poet folgendes Exostichon verfertiget:

EXtreMæ fortIs VeraX ætatIs HeLIas
CeLsa pIVs CœLIteCta LVthere fVbIs.

Und Avianus dieses:

DoneC es In VIta ConCorDIa VIVa LVthere est,
In CœLosqVe fVgIt fVnere rapta tVo.

Hertzog Albr. todt. Den 12 April / Montags nach Judica / ist Hertzog Albrecht / des Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Moritzens / Hertzog zu Sachsen / Herrlein von 29 Wochen und 2 Tagen / zu Dreßden verschieden / und vierzehen Tage darauff in den Chor der Thum-Kirchen zu Freyberg mit gewöhnlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden.

Bürgerliche Pflicht von allen erfodert. In diesem Jahre (wie Hr. Peiffer zum Schluß seines 2 Buchs pag. 270. meldet) hat Hertzog Mauritius gnädigst verordnet / daß sich niemand in Leipzig niederlassen soll / Er habe denn zuvor von dem Rath das Bürger-Recht erhalten / und gleich andern bürgerliche Beschwerungen zu tragen / sich erkläret.

1546.

Catharinen-Kirche wird abgebrochen / und die Hällische Pastey gebauet. Ferner / so hat höchstgedachter Landes-Fürst die Catharinen-Kirche / welche zu Ende der Cather-Strasse gestanden / abbrechen / den darbey stehenden Brunnen mit dem Schutt ausfüllen / und die Steine von dieser Kirchen zu der neuen Pastey bey dem Bernhardes-Collegio / zwischen dem Hällischen und Grimmischen Thore brauchen lassen. Heidenreich und etliche geschriebene Annales gedencken hierbey / daß bey Abbrechung besagter Catharinen-Kirche ein länglicht-schmal Glas / in welches hiebevor ein andächtiger Mönch einen Teuffel soll gebannet haben / funden / welches denn mit dem darinnen sitzenden Teuffel in den Grundstein gemeldter Hällischen Pastey soll geleget worden seyn. Herr Peiffer und Schneider setzen / daß diese Pastey in dem vorhergehenden 1545sten Jahre erbauet worden / ist aber vielleicht also zuverstehen / daß sie in diesem Jahre den Bau angefangen / und im folgenden 1546sten vollendet haben. Immassen dreyerley geschriebene Annales melden / daß diese Pastey im 1546sten Jahre gebauet und aufgeführet worden.

Hertzog Moritz will Leipzig erweitern / und ein Castell vor dem Gerber-Thor bauen lassen / wird aber daran gehindert. Weiter so hat Hertzog Moritz auch zu Erweiterung und Befestigung der Stadt von mehr erwehnter Pastey an / biß zum Ende der Gerber-Gassen / noch dieses Jahr durch den Morast / eine starcke Mauer und Graben zu führen / befohlen / darzu auch der Anfang gemachet / das Wasser mit gresser Mühe und Arbeit Tag und Nacht aus dem Morast geplumpet / zu Grund gearbeitet / sehr grosse und ungeheure Wacken angeführet und eingesencket / darauff mit Steinen und Kalck ein starcker Grund gemauret / und der Erden gleich heraus geführet worden.

Über die Gerbergasse hinaus / hat Er auch ein viereckichtes Castell abstechen / und an den Graben und Wällen starck arbeiten lassen / wie noch heutiges Tages der Grund zu sehen: Hätte auch zweiffelsfrey diese angefangene Erweiterung und Befestigung der Stadt zu gewündschten Ende bracht / wenn wegen des Schmalkaldischen Krieges / und feindlichen Anzuges / Chur-Fürst Johann Friedrichs des Beständigen / und darauff erfolgeten Belägerung der Stadt Leipzig / davon bald ein mehrers wird gemeldet werden / Er daran nicht wäre verhindert worden. Peiffers Lipf. pag. 116. Schneiders Chron. p. 102.

Bolet vor die Bier-Brauer. Es sollen auch dieses Jahr drey Bolet von Messing / auffs Raths Anordnung gemachet

1546. gemachet worden seyn / welche man auszugeben pfleget / wenn ein Bürger in der Stadt will Bier brauen. Heidenreich pag. 115.

Reichstag zu Regenspurg.

Zu Ende des Monats Junii / ist der von Carolo dem Fünfften / zu Regenspurg ausgeschriebene Reichstag / auff welchen sich auch unter andern hohen Personen Hertzog Mauritius eingefunden / geendiget worden / worauff alsobald der Schmalkaldische teutsche Krieg zwischen dem Käyser und denen Evangelischen protestirenden Ständen angegangen / welchen nach der Länge Sleidanus lib. XVII. seqq. Thuanus Tom. I. l. 2. 4. ingleichen Ludovic. ab Avila, der selbst mit darbey gewesen / in zwey besondern Büchern beschrieben. So bald höchstermeldeter Landes-Fürst wieder nach Hause gelanget / stellete Er im Julio / Dienstags nach Kiliani / eine allgemeine Landes-Versammlung in der Stadt Chemnitz an / und berathschlagte sich daselbst wegen des zwischen Kayser Carln des Fünfften / und den Schmalkaldischen Bunds-Verwandten entstandenen Unwillens / und begehrte / weil Er noch ein junger Fürst / daß Ihnen die Stände aus ihren Mittel 6 Personen zuordnen wolten / die Ihm in bevorstehenden Sachen rathen hülffen / welches auch erfolgete / und Ihr. Fürstl. Gnaden ferner an die Hand gegeben wurde / sich in Verfassung zu stellen / zu dem Ende man auch eine Anlage auff die Güter von 1 Schock eines jeden Vermögens 4 Pfen. Steuer bewilligte.

Der Schmalkaldische Krieg.

Landtag zu Chemnitz.

Ausschuß von Land-Räthen.

Land-Steuer.

Hierauff / weil die Gefahr im Römischen Reiche immer gröſſer / und die Acht und Ober-Acht wider Chur-Fürst Johann Friedrichen zu Sachsen / und Landgraff Philipp zu Hessen ergangen / (siehe hiervon Anthæi Indic. Hist. p. 135.) auch von Käyserl. May. Ihr. Fürstl. Gnaden / (welche auff klugen Rath Ihrer hohen Bedienten die Kayserliche Partie hielt / und deßwegen denen Priestern zu Leipzig / daß sie vor das Glück der Kayserlichen Waffen öffentlich bitten solten / in einem Schreiben den 10 August. datiret / Befehl that / welches sie aber aus gewissen Ursachen / so bey Herr Hortleedern von Anfang und Fortgang des teutschen Krieges Tom. I. c. 33. f. 335. edit. 1618. zu lesen / nicht thun wolten /) die Execution auffgetragen worden / überdaß auch König Ferdinandus in Böhmen mit vielen Volck und starcker Rüstung an böhmischen Gräntzen im Voigtlande und Ober-Lausitz gelegen / im Anzuge war / das Chur-Fürstenthum Sachsen / als ein auffgeschriebenes lediges Lehen / dafür es damals von wegen publicirter Kayserlichen Achts-Erklärung gehalten worden / einzunehmen / convocirten Sie Dero Land-Stände auff den 8 Octobris dieses Jahres nach Freyberg / und vernahmen sich dieser auffgegebenen Expedition halber mit ihnen / darauff nach fürgehender langer Consultation die Land-Stände anfangs an Chur-Fürst Johann Friedrichen zu Sachsen / hernach auch an den Land-Graffen in Hessen schrieben / und Ihnen so wohl das Kayserliche Mandat / und die bevorstehende hohe Gefahr des gantzen Chur-Fürstenthums zu erkennen gaben / neben ihren Gutbedüncken / wie solche am füglichsten abgewendet werden möchte. Beyde Schreiben und darauff erfolgete Resolution, benebenst der auff den Land-Tag von Hertzog Moritzens geschehener Propositon und gegebener Antwort der versämmleten Land-Stände / sind in Hortleders (lib. III. c. 35. seqq. f. 344. seqq.) und Sleidani Schrifften zu lesen.

Ferdinandus König in Böhmen will dem Chur Fürsten zu Sachsen sein Land einnehmen.

Chur Fürst Joh Friedrich wird vom Käyser in die Acht erkläret.

1546. Landtag zu Freyberg.

Weil auch die zu Chemnitz bewilligte Land-Steuer / zu Unterhaltung der Militz nicht zulänglich seyn wolte / wurde der grosse Bier-Zehenden auff ein interim versprochen / als von jedem Eimer Land-Weins / ingleichen Brandweins 5 Gr. / von fremden Wein 10 Gr. / vom Fasse Bier / so 6 Eimer in sich hält / einen Thaler / welches aber kleiner ist / von jeden Eimer 4 Groschen.

Wein- und Bier-Steuer wird gewilliget

Nach langer gepflegener Unterredung ward dieser Land-Tag den 12 Octob. geendiget. Die Personen / so zugegen gewesen / sind: Hertzog Moritz und sein Hr. Bruder Augustus zu Sachsen / wie auch Churfürstl. Brandenburgische / Fürstliche Weimarische und Anhaltische Gesandten / ingleichen Graff Ernst von Hohnstein / Graff Günther von Schwartzenburg / Graff Caspar von Mansfeld / ein Graff von Beichlingen / die Herren von Glaucha / und der gantze Land-Adel. An Städten aber haben sich darbey befunden etliche Abgeordnete von Leipzig / Dreßden / Meyssen / Annaberg / Saltza / Weissenfels / Pirna / Pegau / Grossen-Hayn / Delitz / Oschatz / Dobeln / Marienberg / Denstadt / Thomasbrück / Senfftenberg / Geyer / Ehrenfriedersdorff / Eckartsberg / welche alle mit 880 Pferden einkommen. Molleri Freib. Annal. p. 224. seqq.

Hertzog Moritz lässet Volck werben.

Nach geendigtem Land-Tage / hat Hertzog Moritz mehr Volck werben und auffmachen lassen / und damit bey Annäherung der Böhmen und Hussen das Churfürstenthum Sachsen nicht in frembde Hände gerathen möchte / als welche den 1 Nov. mit starcker Macht ins Voigtland gefallen waren / und nicht allein bey Aderff / den Churfürstl. Hauptmann Zölchnern / der 6 Fähnlein Knechte / und ein Schwader Reuter bey sich gehabt / erleget / und viel-

Lands-

1546.

Lands-Volck erbärmlich niedergehauen/ sondern auch Oßnitz/ Plauen/ Grätz/ und was in selbiger Gegend gelegen / eingenommen/ auch allbereit die Stadt Zwickau aufgefodert hatten / ist Er / nach gehaltener Rendevous zu Freyberg/ mit seinem Volck auffgebrochen/ und Zwickau/ Schneeberg/ Altenburg / Torgau und fast alle Städte des Chur-Fürstens / durch gütlichen Accord und Ergebung eingenommen/ und ihm huldigen lassen / ausser Gotha / Eisenach und Wittenberg.

und nimmt etliche Städte ein.

Als nun Chur-Fürst Johann Friedrich erfuhr / daß Hertzog Moritz in seiner Abwesenheit / auff ergangenen Befehl des Käysers / in die Chur-Fürstlichen Länder gefallen / beschwerete Er sich nicht allein in einem öffentlichen Schreiben / welches in Hordleders Schrifften c. 55. f. 388. zu lesen/ über Hertzog Moritzens Land-Stände/ daß Sie hierein gewilliget/ sondern verließ auch umb solcher gemachten Diversion willen die Käyserlichen bey Ingolstadt/ gieng eilend wieder zurücke durch Thüringen/ und nahm Saltza und andere Städte/ beneben vielen Flecken des Thüringer-Landes/ die Hertzog Moritzen zuständig/ ein/ ward auch schlüssig/ die Stadt Leipzig/ welche dazumahl Hertzog Moritzens Haupt-Stadt war/ zu belägern und einzunehmen.

Chur-Fürst Friedrich suchet solches zu rächen.

und richtet sein Absehen auff Leipzig.

Als nun hiervon Hertzog Moritz zeitlich Kundschafft erlanget/ daß des Chur-Fürstens Absehen auff Leipzig gerichtet/ und seinem Lande zu helffen / im Rückzuge begrieffen/ haben Seine Fürstl. Gnaden/ die Stadt Leipzig nicht allein / wie bald soll gemeldet werden / mit einem stattlichen und starcken Zusatz zu Roß und Fuß/ unter dem Commando des Obristen Sebastian von Walwitz verstärcket / sondern auch die Verordnung gemacht / daß die Graben in Eil geräumet/ die Mauren repariret / die Lücken mit ausgefülleten Schantz-Körben versetzet / und alles / was zur Gegenwehr nützlich/ angeschaffet und gebauet/ dargegen aber/ was hinderlich oder schädlich seyn möchte / abgebrochen und eingerissen werden solte. Hiervon geben Nachricht Sleidanus, Hordleder, Calvisius, Chytræus, Peiffer, Heidenreich, und Schneider, in offt angezogenen Oertern.

Hertzog Moritz lässet in Leipzig Anstalt wider die Belägerung machen.

Den 27 Dec. am St. Johannis Tage/ in Weyhnachts-Feyertagen / ist ein groß Geschrey kommen/ wie daß Churfürst Friedrich mit einer starcken Armee von 30000 Mann / im Anzuge nach Leipzig sey/ weswegen denn aus Furcht viel Bürger mit ihren Weibern und Kindern / aus der Stadt gezogen / und sich an sichere Oerter salviret. Auch ist selbiger Zeit / wie Heidenr. pag. 116. und Fabricius in Annal. Misn. gedencken / die Universität allhier/ nach Meissen geleget worden / welcher M. Constantinus Pflüger/ Silesius, als Rector vorgestanden.

Geschrey von Feinde treibet viel Bürger aus der Stadt.

1546.

Die Universität wird nach Meissen verlegt.

Weil nun vermuthlich eine Belägerung zu besorgen war/ hat Hertzog Moritz Dampfflugen auff Grösch̃tz/ und Wolffen von Breitenbach auff Böhlen / zu Stadthaltern in das Schloß nach Leipzig verordnet/ welche denn an allen Orten gute Anstalt gemacht haben.

Hertzog Moritz ordnet Stadthalter.

Den 28 Decembr. vier Tage vor dem Neuen Jahr/ kamen zehen Fuß-Knechte/ und Fahnen Reuter von Naumburg zum Rhanstädter-Thor herein in die Stadt. Und führete die Infanterie blau und weisse/ die Cavallerie aber schwartz und gelbe/ grün und schwartze/ schwartz und weisse Fahnen. Oberster über das Fuß-Volck war Sebastian von Walwitz / und Obersterlieutenant/ Johann von Dießkau verordnet. Die Reuterey commandirte Christoph von Ebeleben/ Stadthalter und Hauptmann zu Weissenfels. Unter denen Hauptleuten waren George von Altensech / Hans von Schönberg/ Peter Pfefferkorn / Melchior Hauff / Wolff Meisse / und Hanns George Hochbereiter.

Besatzung wird in die Stadt geleget.

Den 29 Decembr. war Donnerstag/ musten die Soldatesca und Bürger in ihren besten Gewehren und Rüstungen auff offentlichen Marckt erscheinen/ und die Bürger in Gegenwart Hertzog Moritzens und seines Herrn Bruders/ Hertzog Augusti/ einen besondern Eyd zu dieser Besatzung schweren/ daß sie ihrem Landes-Fürsten treu bleiben / und zur Erhaltung dieser Stadt / Gut und Blut ansetzen wolten.

Die Bürgerschafft wird gemustert / und ihres Huldigung-Eyds erinnert.

Nach geleistetem Eyd ward das Regiment und die Schlüssel zu den Thoren vom Rath genommen / denen beyden Stadthaltern übergeben / und zu treuen Händen anbefohlen/ auch der Rath und die gantze Bürgerschafft/ so lange die Belagerung währen möchte / an Sie gewiesen.

Das Regiment und die Thor-Schlüssel werden den Commendanten anbefohlen.

Den 30 Decembr. ward frühe morgends das herrliche Hospital zu St. Georgen vor dem Rhanstädter-Thor / nachdem die darinnen liegende Krancke und Armen/ des Tages zuvor in die Stadt geschaffet worden / angezündet und in die Asche geleget; Und weil das Feuer die starcken und vesten Mauren zu zwingen und über einen Hauffen zu werffen/ nicht vermochte/ ließ Hertzog Moritz dieselben / damit sie denen Belägerern nicht zu einen Vortheil dienen möchten/ vermittelst groben Geschütz / demoliren und niederfällen.

Die Kirche zu St. Georgen sambt dem Hospital wird abgebrandt.

Ferner

1546. Hällische und Ranstädtische Vorstadt werden abgebrand

Ferner so wurden auch alle Häuser nach dem Hällischen Graben und Thor zu/ sambt der gantzen Hällischen und Ranstädter Vorstadt/ abgebrandt/ welche noch folgenden Tag und folgende Nacht hindurch gebrandt/ damit in künfftiger Belägerung die Gebäude dem Feinde zur Auffenthalt wider des instehenden kalten und harten Winters nicht dienlich/ der Stadt aber möchten schädlich und nachtheilig seyn. Und geschach durch diese Einäscherung dem Hospital an Getrayde und Mehl/ und sonderlich den Gerbern an gemachter Arbeit ein unüberwindlicher Schade. Zu Abend wurden 1300 Hussaren und 300 Böhmen zur Besatzung in die Stadt genommen.

Etliche Häuser in der Stadt werden abgebrochen.

Den 21 Dec. wurden etliche Häuser in der Stadt beym Hällischen und Ranstädter-Thor niedergeworffen/ die Dächer von den Häusern abgetragen/ das Ranstädter- und Hällische Thor gesperret/ die Brücken abgebrochen/ die Thore mit

Das Ranische und Hällische Thor wird verschüttet.

Mist und Erden gefüllet/ Schantz-Körbe darauff gesetzet/ und Geschütz auffgeführet/ auch der Thurm über dem Hällischen Thor abgetragen. Und weil der Stadtgraben sehr gefrohren/ ward täglich geeisset. Die kommende Nacht darauff/ ward zu Bestätigung und Erhaltung guten Regiments und Friede/ auch zu Verhütung Gewalt/ Unrechts und Diebstahls/ ein Galgen auff dem Marckt/ auffgerichtet.

Justitz wird auffgerichtet.

Es sind auch noch dieses Jahr wegen der gefährlichen und weit aussehenden Zeit wöchentlich zween Buß-Fast- und Beth-Tage auff gnädigstes Begehren Hertzog Moritzens/ von Hertzog Georgen/ Fürst von Anhalt K. Coadjutore in geistlichen Sachen zu Merseburg/ Thum-Probst zu Magdeburg/ verordnet und angestellet worden. Das Ausschreiben an das Ministerium zu Leipzig und gantze Land ist folgendes Inhalts:

Zween Beth-Tage sollen wöchentlich gehalten werden.

Von GOttes Gnaden Georg/ Fürst zu Anhalt/ ꝛc. Coadjutor in geistlichen Sachen zu Merseburg/ Thum-Probst zu Magdeburg.

GNade/ Barmhertzigkeit/ und Friede/ von GOTT dem Vater/ und unserm HErrn JESU Christo/ und unsern günstigen Gruß zuvor/ Würdiger/ lieber Andächtiger/ der Hochgebohrne Fürst/ Herr Moritz/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ ꝛc. Unser freundlicher Herr und Oheim/ hat Uns schrifftlich zu erkennen geben/ dieweil die Läuffte also geschwinde fürfallen/ daß bey unsern Zeiten nie höher vonnöthen gewesen/ GOTT umb seine Gnade zu bitten/ und S. L. ihr darauff gefallen lassen/ daß Wir allen Superintendenten/ Uns zugethan/ und so förder allen Pfarrherren und Predigern befehleten/ daß sie in allen Predigten GOTT fleißig bitten/ weil die Käys. Maj. wider etliche ihre Unterthanen bewegt seyn solle/ daß GOTT der Allmächtige ihrer Maj. Gemüthe welle lindern/ auch den Unterthanen ein solch Gemüth verleihen/ daß Christlich Blutvergiessen verhütet/ und sie gegen einander zu seinem Lob/ friedlich leben/ dadurch sein Göttlicher Name gepreiset/ und dem Erbfeind des Creutzes und Namens Christi nicht Raum gelassen/ sondern einmüthiger Widerstand geleistet werde. Und damit man dem gemeinen Gebet fleissig und mit Ernst obliegen möge/ daß darzu zween sonderliche Tage in der Wochen/ als Dienstag und Freytag verordnet/ an welchem auch die Leute sich mit Mäßigkeit an Essen und Trincken und Christlicher Abstinentz oder Fasten/ damit sie zum Gebet desto geschickter/ erzeigen möchten.

Auff solch Christlich Begehren hochgedachtes löblichen Lands-Fürsten/ wollen wir einen jeden insonderheit/ Krafft unsers befohlenen Ampts/ mit Ernst ermahnet und aufferleget haben/ solchem also in diesen verstehenden grossen Nöthen/ treulich nachzugehen/ auch die erwehlte zweene Tage/ Dienstag und Freytag/ in Städten und Dörffern/ dem Volck/ wie berührt/ benennen.

Und damit ihr eigentlich wissen möget/ was dem Christlichen Volck

soll furgehalten seyn/ haben wir daß selbige hierbey Stückweise/ vermelden wollen/ daß ihr solches dem Christlichen Volck auff der Cantzel wollet fürlesen/ und ausser dem/ ungewisse Zeitung/ und andere Reden/ so zu Verbitterung dienen/ auff den Predigtstuel nicht bringen/ sondern vielmehr zur Besserung/ Anreitzung des Gebets/ Liebe und Einigkeit/ richten/ und so ihr demselben nach eures Ampts Erforderung/ also treulich und fleißig nachgehen werdet/ thut ihrs dem Allmächtigen GOTT zu sonderlicher Ehr/ und dem Landes-Fürsten und Uns zu gefallen. Geben Merseburg/ Dienstags nach Visitationis Mariæ, den 6. Julii/ Anno 1546.

Unterricht/

Was die Pfarrherren dem Volck in diesen geschwinden Läufften fürtragen sollen.

LIeben Freunde/ nachdem ihr itzo höret/ daß grosse und gefährliche Krieges-Rüstung verhanden/ und zu besorgen/ daß solche Fährligkeit/ gantzer Teutscher Nation/ so das GOtt nicht würde gnädiglich abwenden/ zu Verderben gereichen möchte/ von wegen unser grossen Sünde/ und zuvorn der greulichen Verachtung Göttliches Worts/ Gebets/ Dancksagung/ und unsers unbußfertigen Lebens: So will uns allen/ als die wir dadurch in die höchste Fährligkeit Leibes und der Seelen/ gesetzt möchten werden/ hoch vonnöthen seyn/ uns zu bessern/ und damit ein einfältiger Mensch eine Anleitung haben möchte/ wie er sich zur Besserung schicken soll/ So ist uns auff Befehl/ unsers löblichen Lands-Fürsten/ und unserer geistlichen Obrigkeit/ folgende Christliche Weise und Form fürgestellet/ nemlich also:

Daß in Städten des Morgens/ und in Dörffern zu Mittag/ da das Volck am bequemsten bey einander seyn mag/ auff die zween Tage/ Dienstag und Freytag/ nach gethanen gebührlichen Läuten/ zusammen kommen/ und dann der Pfarrherr/ neben Christlichen Gesängen/ darzu dienlich/ eine Vermahnung thun/ und die Litaney halte/ darzu aus jederm Hause zwo erwachsene Personen/ wo anderst so viel Personen im selbigen Hause sind/ wo nicht/ doch zum wenigsten eine/ darunter entweder der Hauswirth oder die Hauswirthin in der Kirchen zur Predigt/ Litaney und Gebet/ neben den Kindern und der Jugend/ so sie hierzu mitbringen/ erscheinen sollen/ daselbst das Göttliche Wort hören/ und samt der Christlichen Gemeine für die gegenwärtige Noth embsig und fleissig bitten/ und nach gethanem Gebet soll der Küster zum Beschluß/ etwan einen geistlichen Psalm/ oder das Vater unser/ oder Erhalt uns HErr bey deinem Wort/ und/ Verleyh uns Frieden gnädiglich/ singen/ und also das Gebet auff gedachte zweene Tage/ allewege vollbringen.

Die andere Tage aber/ soll man allewege zu Mittag eine Glocke läuten/ (bis es wieder abgeschafft) wie etwan in Türcken-Zügen auch geschehen/ das Volck damit zum Gebet erinnern/ und alsdann soll man die Kinder und das junge Volck/ und wer sonst müssig/ in die Kirchen kommen lassen/ etwan ein geistlich Lied oder Psalm zu singen/ ein Vater unser zu beten/ und darnach mit dem Liede: Verleihe uns Frieden gnädiglich/ beschliessen.

Dergleichen auch alle Sonntage die Litania/ nach der Epistel/ unter dem Ampt/ nicht weniger halten/ und in allen Predigten/ für die fürstehende Noth ernstlich bitten.

Zuförderst/ daß der Allmächtige GOtt/ sein heiliges Göttliches Wort/ bey uns wolle gnädiglichen erhalten/ und uns dasselbe keines Weges lassen entzogen werden.

Und/ nachdem der Allmächtige/ aller Könige und Fürsten Hertzen/ in seinen Händen hat/ und die nach seinem Göttlichen Willen zu beugen weiß/ wolle Kayserl. Maj. und andere Chur- und Fürsten/ und Unterthanen des Reichs Gemüthe/ auch gnädiglich zur Christlichen Einigkeit und Friede lencken/ und des Satans/ auch böser blutgieriger Leute Anregen und Anschläge/ nicht fürgängig seyn lassen/ sondern zu nichte machen/ und Christlich Blutvergiessen/ und Verderb Teutscher Nation/ so hieraus erfolgen möchte/ gnädiglich verhüten/ hernachmals auch/ gemeiner und sonderli-

1546. derlicher Nothdurfft/ in solchem Gebet die Leute zu erinnern.

So dann auch ohne rechtschaffene Erkäntnüs der Sünde/ und wahre Reue und Busse/ ein hertzlich ernstes Gebet nicht geschehen kan/ und am Tag/ daß úmb unser grossen und mannigfältigen Sünde willen/ der Zorn GOTTES für Augen und schwere Straffe/ insonderheit über Teutsche Nation zu befahren/ darumb daß alle Laster/ als Gotteslästerung/ Zauberey/ Ungehorsam/ Mord/ Neid/ und Haß/ Ehebruch und allerley Unzucht/ unordentlich fressen und sauffen/ Wucher und Vervortheilung des Nechsten/ und Unterdruckung der Armen/ ꝛc. greulich überhand nehmen/ zuförderst aber die grosse unfurchtsame Sicherheit/ und Undanckbarkeit/ für die unaussprechliche Gnade GOttes/ daß er den reichen Schatz seines heiligen Evangelium Teutsche Nation wiederumb verliehen/ und doch leider/ von vielen wissentlich verfolget/ auch verachtet/ und nicht ohne geringe Ergerung vieler guten und schwachen Gewissen/ mißgebrauchet wird/ und zubesorgen/ daß der Allmächtige Gott/ über die zeitlichen schweren Plagen der Theurungen/ Pestilentzen/ innerliche Kriege/ daraus Verderbung Land und Leut/ Unehre und Schmach Weiber und Kinder/ aller Zucht und Erbarkeit/ Verstörung erfolgen pflegt/ und des Türcken grausame Tyranney/ auch letzlich die höchste Straffe über uns verhängen möchte/ daß wir wiederumb solcher Gnaden/ und seines heilsamen Worts beraubet werden möchten/ über welches uns nicht höhere Beschwerungen begegnen konten/ sollen die Pfarrherren derwegen auch in ihren Predigten/ und sonderlichen in den bestimbten Tagen das Volck solches erinnern/ auch den Zorn GOttes durch Exempel/ durch Schrifft/ ernstlich einbilden/ daneben auch die Grundlose Barmhertzigkeit GOttes/ über alle die jenigen/ so mit gläubigen Hertzen/ Gnade durch seinen lieben Sohn/ unsern HErrn JEsum CHristum suchen/ so er uns verdienet/ fürtragen/ damit sie in Erkändtnüß der grossen Noth/ so viel deste hitziger und getroster beten mögen/ auch sie unterrichten/ daß in unbußfertigem und unbesserlichem Leben/ das Gebet von Hertzen nicht gehe/ noch GOTT angenehm seyn kan/ und darumb fleissig vermahnen/ von solchem Leben abzustehen/ und GOTT zu bitten/ daß er zu solcher Besserung/ seine Gnade verleihen wolte.

Als auch durch überflüßig Essen und Trincken unzehliche Laster erfolgen/ auch offtmals/ das Göttliche Wort versäumet wird/ und es zum Gebet und allem Guten ungeschickt machet/ derowegen wir in der Schrifft vielfältiglich zur Mäßigkeit und Nüchterheit/ welches die rechte Christliche und von GOtt gebothene Fasten ist/ ermahnet werden/ auch so vorstehende Noth fürgefallen/ neben dem Gebet zu solchem Fasten das Volck angehalten worden ist/ als unter andern aus den Propheten Jona und Joele erscheinet/ nicht der Meynung/ als würde durch solche Werck die Sünde gebüsset/ und GOttes Zorn versühnet/ sondern daß die Leute vielmehr zum Gebet lustiger/ und geschickter gemacht/ auch durch die leibliche Casteyung das einfältige und junge Volck/ so vielmehr der obliegenden Noth erinnert/ das Betrübnüs/ Leid und Furcht über die Sünde und Göttlicher Zorn und Straffe angezeigt/ und hitziger zu bitten gereitzet werden. 1546.

Demnach so wollet ihr je das Volck treulich erinnern/ solchen unchristlichen Uberfluß in Essen und Trincken zu meiden/ und daß derhalben die Göttlichen Aempter/ nicht verhindert oder versäumet/ zu Christlichem Fasten/ Mäßigkeit und Nüchterheit anhalten/ und sonderlichen/ daß sie die Feyer- und Predigt-Tage/ auch die berührten zween verordnete Beth-Tage zuvor/ solche Maßigkeit beweisen/ auch ein jeder Haus-Vater sein Gesinde mit ziemlicher Abbrechung überflüssiger Speise und Tranck nach der Person Gelegenheit desselben Tages entziehen/ damit solch Christlich Werck des Gebets mehr gefordert/ und was sie des Tages von überflüssigen Zehren abbrechen/ dasselbe nach Vermögen den Armen mittheilen/ und sonst in Reichung der Allmosen die Liebe zum Nechsten beweisen/ und das nach der Regel Tobiä/ wer da wenig hat/ doch auch von dem Wenigen wenig gebe.

Daß sie sich auch Spielens und aller Leichtfertigkeit/ und sonderlich auff die Feyer- und Beth-Tage/ hochzeitlicher Freude und Täntze/ in diesen betrübten Läufften/ enthalten.

Neben dem auch die Leute vermahnen/ das unchristliche Fluchen und Gotteslästern abzustellen/ auch sich hitziger/ unnützer Wort wider die Obrigkeit/ dardurch Unwille und Uneinigkeit erregt werden/ möchten enthalten.

Weil auch zu befahren/ daß einmal der Allmächtige zur Straffe der Unbußfertigen/ und zu Prüfung der Frommen/ ein Creutz und Verfolgung über uns verhengen möchte/ sollen die Leute auch zur Christlichen Beständigkeit bey seinem Göttlichen Wort feste zu bleiben/ mit tröstlichen Vermahnungen/ aus der heiligen Schrifft/ und Exempeln der heiligen Märterer

1546. gestärcket werden / damit sie lieber Leib und Gut und alles Zeitliches verlassen und daran wagen / dann daß sie den theuren Schatz Göttliches Worts / daran unser aller ewiges Heyl und Seligkeit gelegen / verlieren sollen / sondern den unverruckt erhalten / und auff die Nachkommen bringen.

Unser lieber HERR Christus der wahre Friede-Fürst wolle diß ungestümme Wesen / umb seiner lieben Kirchen willen / so Er mit seinem Blut erlöset und erkaufft / gnädiglich stillen / und die arme Teutsche Nation / darinnen er angefangen durch sein heiliges Wort zu wohnen / nicht verlassen / sondern bey uns bleiben / und zu fernerer Ausbreitung seines Göttlichen Worts Friede verleihen. Und daß wir ein geruhlichs und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit / und so Er uns je (wie wir wol verdienet) väterlich züchtigen wolle / uns Gnade verleyhen / solches mit beständigem Glauben zu ertragen / und uns durch niemands von Jhme und seinem heilsamen Wort scheiden oder reissen lassen.

Es mögen auch die Pfarrherren dem Christlichen Volck / dieses nachfolgende Gebet / allwege nach der Predigt vorsprechen.

ALlmächtiger / Ewiger / Barmhertziger / gütiger GOTT / der Du mit deinem lieben Sohn JESU Christo unserm HERRN und Erlöser sampt dem heiligen Geiste / in dreyen unterschiedlichen Personen / ein einiger wahrhafftiger GOTT bist / der Du uns in diesen letzten fährlichen Zeiten der Welt / dein heiliges Göttliches Wort aus sonder väterlicher Liebe wiederumb hast gnädiglich leuchten lassen / aber wir uns desselben (leider /) wenig annehmen noch bessern / damit wir in deinen erschrecklichen Zorn und schwere Straffe greulich gefallen sind / derohalben / Du auch diese gegenwärtige grosse Fährligkeiten über uns und Teutsche Nation ohne Zweiffel hast kommen lassen. 1546.

Dieweil Du aber aus grundloser Güte und Barmhertzigkeit / Gnade und Vergebung der Sünden hast zugesagt / allen so dich von Hertzen fürchten / an dich gläuben / und im Namen Christi ernstlich anruffen.

So bitten wir dich Erstlich / daß du uns wollest gnädiglich vergeben all unsere Sünde und Missethat / damit wir jemals wider deine Göttliche Majestät und unsern Nechsten gesündiget haben / und zur Besserung unsers Lebens deinen heiligen Geist gnädiglich mittheilen / auch für allen Rotten und Ketzereyen behüten / und dein heiliges Wort bey uns rein und rechtschaffen erhalten / und davon durch keine Widerwärtigkeit abfallen lassen.

Darzu Römische Käyserliche Majestät aller Chur-Fürsten und Fürsten Hertzen und Gemüth zur Erkäntnüß deiner Göttlichen Warheit und Christlichen Frieds und Einigkeit / durch deinen heiligen Geist gnädiglich leiten / auff daß das Blutvergiessen und Verderb Teutscher Nation verhütet / und wir in aller Gottseligkeit und Erbarkeit auff dieser Welt leben / und das Ende unsers Glaubens / nemlich der Seelen Heyl und Seeligkeit / davon bringen möchten / durch JESUM Christum unsern HERRN / der mit dir und dem heiligen Geist ein GOtt lebet und regieret in Ewigkeit / Amen.

Ehe

1547.

Ehe wir schliessen / ist mit zu gedencken / daß in diesem Jahre E. E. Raths-Collegium Hn. Bürgermeister Ægidium Morch / und Herrn Michael Püfftern / vornehmen des Raths / durch den zeitlichen Tod eingebüsset.

Bürgermeister Egidii Morchens und Michael Püffters Tod.

Nachdem auch dieses Jahr L. Wolffgang Pfendner / Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai / nach Annaberg veciret / ist an seine Stelle M. Stephanus Schönbach / von Magdeburg bürtig / veciret worden.

M. Stephanus Schönbach wird ins Ministerium vocirt.

Anno 1547.

1547.

Den 1 und 2 Januarii / war Sonnabends / ward das Peters-Thor gesperret / die höltzerne Brücke abgebrand / und das Thor gleicher Weise mit Mist verschüttet / und Geschütz darauff geführet / auch sonsten hin und wieder gebauet und zugerüstet / die Wehren mit Geschütz verforget / und also die Stadt allenthalben wohl bevestiget / darzu die Bürger neben denen Soldaten helffen musten.

Das Peters-Thor wird zugemacht und verschantzet.

Es wurden auch diese Tage die Hauptleute einquartiret. Hans von Dießkau hatte das Peters-Thor innen / und das Schloß biß an den Schießgraben mit zwey Fähnlein. Dieser ließ täglich arbeiten. Hans Georgen Hochbereutern Hauptmann / ward mit seinem Fähnlein der Zwinger vom Peters-Thor an bis an das Grimmische übergeben / und ließ derselbe alles wohl vor dem Sturm und schiessen befestigen / die kleinen Thürme alle abtragen / damit sie / wenn sie eingeschossen würden / nicht die Graben füllen / noch denen Soldaten im einfallen schaden mechten. Hauptmann Melchior Hauff / hatte den Zwinger von Grimmischen Thor an / bis an die neue Pastey innen. Hauptmann Hans von Schönberg / hatte mit 2 Fähnlein Knechten die neue Pastey von dem Hällischen Thor an bis an das Pförtgen inne. Des Obristen Fähnlein hatte den Zwinger vom Hällischen Pförtgen bis ans Ranstädter-Thor inne. Hauptmann George Wachtmeister / hatte das Ranstädter-Thor / und den Zwinger / Item das Barfüsser-Thor bis an das Thomas-Thor besetzet. Heidenr. p. 118.

Hauptleute Quartier.

Den 3 Januarii / fand bey der Thomas-Kirchen ein Bürger in seinem Hause drey Tonnen Pulver / welche allenthalben voller Löcher waren / und wolte niemand wissen / wo sie herkommen: deswegen der von Walwitz öffentlich ausruffen und gebiethen ließ / daß niemand hinführo frembde und unbekandte Leute auffnehmen und beherbergen solte.

Drey durchlöcherte Pulver-Tonnen werden in eines Bürgers Hause funden.

Mittler weile kam Zeitung / daß Chur-Fürst Johann Friedrich mit seiner Armee zu Halla in Sachsen / funff Meilweges von Leipzig gelegen / ankommen wäre / und nachdem Veit Pappenheim und Friedrich Tuins / welche nach Merseburg geschickt wurden / die grosse goldene Taffel (welche Kayser Heinrich der Ander / von Arabischen Gold und mit kostbaren Edelgesteinen versetzet / an dem Altar in der Thum-Kirche zu Ehren des H. Laurentii / geschencket /) zur Besoldung der Soldaten abzuhohlen / wieder zurück kommen / sein Lager zu Sckenditz geschlagen habe.

1547.

Der Feind kömmt zu Halle an / lässet zu Merseburg aus dem Thum die grosse goldene Tafel hohlen /

schlägt sein Lager bey Eckenditz.

Den 4. Jan. in der Nacht / thaten 200 von denen obgemeldeten Hussaren / den Feind auffzusuchen / aus Leipzig einen Ausfall / zu welchen noch 100 schwartze Reuter stiessen / welche ihr Quartier in denen Kohlgärten hatten / und geriethen mit einander in ein hart und blutiges Treffen / bey welchem zwar dieser mehr nicht als zwey Hussaren gefangen bekam; jene aber noch selbiges Tages mit vielen Gefangenen / stattlicher Beute und drey Menschen-Köpffen / welche sie / nach ihrer Barbarischen Gewohnheit / auff die Spiesse gestecket / in die Stadt kamen. Weil man nun aus dieser schnellen Zurückkunfft abnehmen kunte / daß der Feind sich der Stadt genähert / und zu aller Gegenwehre in der Stadt gute Anstalt gemacht war / nahm folgenden Tages den 5 Jan. Hertzog Moritz von beyden Stadthaltern und dem Rath / beweglichen Abschied / und befahl ihnen allerseits die Stadt mit allem Ernst zu beschützen / brach darauff mit der Cavallerie und 60 Pagage- und Munition-Wägen auff / und ließ die Infanterie / welche aus 10 Compagnien bestund / mit 60 Pferden zur Besatzung in der Stadt. Kaum war höchstermeldeter Fürst zum Thor hinaus / so wurden auff ergangenen Befehl / die nechst anliegenden Dörffer / Euteritzsch und Golitz / die Kohlgärten / beyde Mühlen vor dem Ranstädter- und Peters-Thor / ingleichen die Grimmische und Peters-Vorstadt / sambt dem Hospital zu St. Johannis / damit der Feind sich nicht darinnen auffhalten möchte / angezündet / und die Victualien / und Mobilien aus genandten Hospital denen armen Leuten auffs Feld von denen Hacken-Schützen Preiß gegeben. Dem Armuth aus dem Hospital ward das Bernhardiner-Collegium / denen abgebrandten Vorstädtern aber die andern Collegia eingeräumet / worinnen sie denn gute Bequemligkeit funden / weil sie von denen Academicis nach Verlegung der Universität / meistentheils waren ledig gelassen worden.

Die Hussaren thun aus Leipzig einen Ausfall /

scharmützieren mit dem Feinde

Hertzog Moritz zeucht aus Leipzig.

Etliche Dörffer Mühlen / Kohlgärten / der Hospital / und zwey Vorstädte werden abgebrandt.

Einlegirung der Armen und abgebrandten Leute.

Auffer denen eingeäscherten Vorstädten /

1547.

Die Dächer von der Badstube und Thoma mühl werden abgetragen

Der Feind nähert sich der Stadt.

Glocken und Glockengeläut abgeschafft.

Der Commendant nimmt die Thor-Schlüssel zu sich.

Die Stadt wird auffgefodert.

Der Belägerten Ausfall und Beute.

Loßlaßung der Gefangenen.

den Abgebrandten wird Korn ausgetheilet.

Musterung und Anweisung der Bürger.

dten stund noch die Thomaser- und Barfüsser-Vorstadt/ wohin sich der Feind nicht leicht legen kunte/ zu welchen auch die Badstube und Mühle zurechnen/ diese würden zwar nicht angezündet/ doch die Dächer davon abgeworffen/ damit/ wenn ja der Feind dieselbe anstecke/ und der Wind die Flamme gegen die Stadt zutreiben solte/ die Häuser in der Stadt unbeschädiget bleiben möchten.

Diesen Tag ließ sich der Feind vorm Hällischen Thor/ unweit Golitz/ in wenig Stunden darauff bey Ubelessen/ in einer Schlachtordnung sehen.

Den 6 Januar. höreten alle Seiger in der Stadt zuschlagen auff/ desgleichen ward auch alles Glocken-Geläute eingestellet/ und zuvor öffentlich verkündiget. Es ließ auch der Oberste alle Schlüssel zun Thoren von Bürgermeister Ludwig Fachsen abfodern/ und nahm sie zu sich. Ehe aber Chur-Fürst Joh. Friedrich die Stadt beremmen ließ/ schickte er diesen Tag einen Trompeter/ und neben ihm einen mit einem weissen Stäblein/ daran einen Brieff führend/ welcher/ wie man saget/ der Absags-Brieff gewesen seyn soll/ in die Stadt/ und ließ dieselbe aufffodern/ allein er ward mit schlechter Antwort wieder abgefertiget/ und mit 10 Pferden bis an den Gottes-Acker hinaus begleitet.

Dazumahl avancirte auch eine starcke streiffende Parthie nahe an die Stadt/ auff welche die unserigen einen Ausfall thaten/ und 50 Gefangene/ und über 500 Schaffe/ welche ein Schäffer in des Feindes Lager treiben solte/ auch etliche beladene Wagen mit Korn herein brachten. Die Gefangenen wurden disarmiret/ und nach gethanem Eyde/ daß sie innerhalb vier Monaten keinem Herrn dienen wolten/ des Nachts mit weissen Stäben wieder aus der Stadt gelassen.

Es wurden auch diesen Tag aller abgebrandter Vorstädter Nahmen auffgezeichnet/ und nach ihrer Anzahl ihnen Korn vom Schloß ausgetheilet/ damit sie sich mittler Zeit behelffen könten.

Damit auch ein jeder/ wenn es zur würcklichen Belägerung kommen solte/ seinen Ort und Stelle wissen möchte/ so ward der Zwinger und die Stadt-Mauer in vier Theil abgetheilet/ und nach gehaltener Musterung jedes Viertheil von der Bürgerschafft angewiesen/ wo es des Feindes erwarten und denselben abtreiben solte. Zwey Compagnien/ sambt denen 60 Pferden/ so Hertzog Moritz in der Stadt gelassen/ blieben in der parata auff dem Marckt stehen.

Den 8 Januarii/ zwischen 1 und 2 Uhr nach Mittag/ ward die Stadt vor dem Grimmischen und Peters-Thor zum ersten mahl vom Feinde ungefehr mit 200 Pferden bereñet/ auf welche die auf den Marckte stehende Trouppen ausfielē u. glückl. abtriebē.

1547. Leipzig wird berennet.

Den 9 Dito/ nahm der Chur-Fürst alle Dörffer unter Gonnewitz ein/ so wohl die umbliegenden Vorwerge/ die denen Bürgern in der Stadt gehörig: ließ auch zum andern mahl an obgedachten Orthen die Stadt berennen/ und die Wasserkünste/ damit es denen Belägerten an Wasser mangeln möchte/ in Brand stecken.

Der Feind legt sich in die Dörfer/

läßet die Wasserkünste anstecken.

Hierauff fielen 300 Hacken-Schützen mit 60 Reutern hinaus/ und brachten über 120 Gefangene mit sich herein/ welche aber der Commendant dem Chur-Fürsten/ weil sie meistentheils siech und kranck waren/ zur Neuen Jahres-Verehrung wieder hinausschickete.

Den 10 Dito/ am Morgen/ spürete man niemand von Feinde im Felde/ weil es grimmig kalt/ und der Feind in denen herumbliegenden Dörffern sein Winter-Quartier genommen: deswegen wurden etliche aus der Stadt commandiret/ die umb den Gottes-Acker stehende Mauer zu ruiniren/ welche noch unversehret war/ entweder/ weil sie nicht gar zu hoch zu seyn geschienen/ daß der Feind darhinder sich auffhalten könte/ oder/ weil eine heilige Scheu von derselben Niederreissung sie zurück hielte/ und sie nicht gern die Gräber/ Schrifften und Grabmählern/ welche an der eussersten Mauer in denen Schwibbogen so wohl gemahlet als in Stein gehauen/ zusehen waren/ muthwillig verderben wollen/ oder aber weil man bey andern fürfallenden nothwendigen Sorgen/ an die Umbreissung dieser Mauer nicht gedacht. Weil man aber nach der Zeit gemercket/ daß diese Mauer dem Feinde könte vortheilhafftig/ der Stadt aber schädlich seyn/ ward beschlossen/ die Dächer von denen Schwibbögen abzutragen/ und die Wände sambt der Gottes-Acker-Wand einzuschlagen; Als nun solches auf ergangenen Befehl geschehen solte/ fiel der Feind mit 200 Pferden aus Ubelessen heraus/ und unterstunden sich die aus der Stadt abzutreiben. Weil nun die unserigen weder weichen noch wancken wolten/ ward ein Scharmützel bey dem Gottesacker gehalten/ welcher 3 Stunden gewähret/ endl. musten die aus der Stadt weichen/ doch brachte sie 5 Gefangene mit sich in die Stad. darunter ein Kaufm. aus Leipz. welcher in die Eisen geschlagen/ aber bald wieder entledigt wordē. Den 11 Jan. früe ward dz Grimmische Thor eröffnet/ u. 50 Pferde mit etl. Hackenschützen der feindl. Parth. Abbruch zuthun/ hinausgelassen/ welche einen Hauptm. Joachim Schne/ sonst Hering genant/ mit 16 gemeine Soldaten mit sich hereinbrachten.

Die aus der Stadt commandirte Soldatesca wird von Niederreissung der Gottsacker-Mauer zurück getrieben.

Ausfall der Belägerten.

Dazu-

1547.

1547. Dazumahl ward auch ein Bothe auffgefangen / bey welchem man Briefe aus Magdeburg fand / darinnen sie dem Chur-Fürsten Hülffe und Succurs zu leisten sich wegerten / unter diesem Vorwand / daß des gemeinen Wesens Schatz-Kasten durch die auff den teutschen Krieg angewendete Unkosten dermassen erschöpffet wäre / daß sie Ihm mit nichts oder wenig vom Gelde beyspringen konten.

Ein Bothe wird auffgefangen.

Umb 12 Uhr desselben Tages ließ sich der Feind mit 800 Pferden umb Ubelessen bis an die Lehmgruben gewaltig sehen. Etliche aber berannten die Stadt bis an die Vorstädte / diese abzutreiben / fielen 400 Hacken-Schützen aus der Stadt / und schoß man gewaltig hinaus unter die Feinde / und wurden von denselben drey Reuter erschossen. Es fehlete dazumahls nicht viel / so hätten die Hacken-Schützen den berühmten Kriegs-Obristen Wilhelm von Thumshirn ereilet / und gefangen bekommen / gestalt sie Ihm den Hut sambt einen sammetenen Schläpplein abgejaget. Bald darauff streiffete der Obriste Sebastian von Walwitz mit Hans Rauschern einem Bürger in Leipzig und 40 Pferden / biß an den Gottes-Acker / und brachte 2 Gefangene mit sich herein.

Ausfall der Hackenschützen.

Der Obriste Thumshirn wird bald gefangen.

Den 12 Januar. Mittwochs / geschach wieder ein Ausfall / und wurden bey 3 Schechern der Feinde 10 erstochen / und 18 im Dorff Stöderitz gefangen genommen. Darunter waren 5 Uberläuffer / so hiebevor Hertzog Moritzen gedienet / diese wurden nach der Belägerung zu Schelmen gemacht. Es hatte sich zwar Chur-Fürst Johann Friedrich mit seinem Volck / von denen / welche den Krieg gering geachtet / überreden lassen / es würde die Stadt mit leichter Mühe können erobert / ohne Arbeit / ohne Geschütz und Gewalt eingenommen werden / denn so bald sie davor rücken / und die in der Stadt den Ernst sehen würden / so würden die in der Stadt bestürtzten Bürger / die dergleichen Beängstigungen nicht wohl ertragen könten / heraus kommen / sich auff Discretion ergeben / umb Friede bitten / und alle und jede Vorschläge eingehen. Nachdem Er aber von denen hinein geschickten Auffföderer und Trompeter eines andern unterrichtet / daß die in der Stadt von keiner Ubergabe wissen noch hören wolten / ward er schlüssig / die Hartnäckigkeit an denen hochmüthigen Bürgern zu rächen / die Stadt mit allen Ernst und Gewalt anzugreiffen / und zum Gehorsam zu bringen.

Ausfall der Belägerten / und deren Beute.

Chur-Fürst Joh. Friedrich läst sich bereden die Stadt Leipzig sey leicht zu gewinnen /

Hierauff hörete man Abends umb 7 Uhr überall vor der Stadt die Trommel schlagen / und commandirte Chur-Fürst Joh. Friedrich vier Regimenter / bey stiller Nacht / welche zur Winters-Zeit ohne dem lang ist / Batterien auffzuwerffen. Nun war das Erdreich starck gefrohren / daß man also in der Stadt alle Schläge der Schantzgräber wohl hören kunte. Ob man nun wohl in selbiger Nacht von der Mauer und Thürmen starck auff die Minirer feuerte: so geschah doch solches alles ohne effect, weil der Feind an unterschiedenen Orten blinde Feuer anzünden lassen / wenn denn die Belägerten ihr Geschütz auff diese Oerter loß brenneten / der Meinung / die Minirer daselbst abzutreiben / wurden sie durch solche auff den Schein angezündete Feuer betrogen. So bald der Morgen anbrach / wurde man gewahr / daß der Feind in dieser Nacht 9 Schantzen umb die Stadt auffgeworffen.

Ist 9 Schantzen aufwerffen.

solches wollen die Belagerten hindern / wiewohl vergebens

Die erste Schantze war unten im Steinbruch unter der Ziegelscheune / vor dem Peters-Thor der Vestung gegen über / darauff drey Stück Geschütz gestanden. 1. Schantze.

Die andere Schantze war in der Pflugin Garten / [welcher vor zeiten der Nonnen Weinberg war] bey der Fleischer Vorwerck / mit 8 Stücken Geschütz besetzet. Aus dieser Schantze hat Wilhelm Thumshirn / welcher sein Lager bey der Ziegel-Scheune hatte / auff die Vestung Pleissenburg starck Feuer geben lassen / und darinnen das Frauenzimmer / und Fürstliche Gemach / zusampt der Cantzeley / Zeughause / und Schneiderey hefftig zerschossen / und fast alle Gemach verderbet. Wiewohl dem Feinde aus dem groben Geschütz auff der Küchen auch wieder geantwortet / und das / was am Tage der Feind verderbet / des Nachts von Johann von Dießkaw mit Fleiß wieder verbauet und zugemachet worden. 2. Schantze.

Die dritte Schantze bey der Wind-Mühlen auff Süssemilchs Acker / darinnen vier Stück Geschütz gestanden. 3. Schantze.

Die Vierdte Schantze hinter der Leimwand auff Benedicti Wiedemanns Acker / darinnen auch vier Stücke gestanden. Unweit darvon war 4. Schantze.

Die fünffte Schantze auff Frantz Wiedemanns Garten / darinnen auch vier Stück gestanden. Aus dieser Schantzen hat der Graff von Oldenburg auff dem Henckersthurm / Kornhaus und Pauliner-Collegium starck Feuer gegeben / und sonderlich in dem Pauliner-Collegio viel herrliche Gemach / die Kirche / das Gebäude / neben dem grünen gläsern Dach / die Firmerey / sambt dem Korn-Hause verderbet / auch ein groß Stück Mauer beym Henckersthurm gefället. 5. Schantze.

Die sechste Schantze mit 8 Stücken 6. Schantze.

versehen /

Auß das Wiederspiel erfahren /

1547.

versehen / ist gewesen auffm Steinwege beym Gottes-Acker.

7. Schantze. Die siebende / hart vor dem Gottes-Acker / hinter der Pfützen / darauff 4 Stück gestanden.

8. Schantze. Die achte Schantze auff der Kirchen des Gottes-Ackers / darauff drey Stück gepflantzet. Von diesen dreyen Schantzen hat George von Reckerode / auffs Grimmische Thor / grosse Collegium / neue Pastey und andere Wehren geschossen / aber an der Pastey wenig Schaden gethan / das neue / oder rothe / und Frauen-Collegium aber an Dächern hart beschädiget / sambt der Wehre hinter des Pfarrers Hause / welche ein wenig Schaden empfangen.

9. Schantze. Die neundte Schantze ist gewesen vorn Hällischen Thore auffm neuen Bau / darauff 7 Stück geführet worden / daraus Engelhart Ziegeler (oder wie andere melden / Erhart Seliger) sambt Graff Albr. von Mansfeld Sohne / nach dem Hällischen und Ranstädtischen Ther / und auff die zwey Thürme / und die Pastey mit grossem Ernst geschossen. Und hat sonderlich der Thurm / daran mit güldenen Buchstaben gestanden: **daß durch Einigkeit klein Gut zunehme / durch Uneinigkeit aber groß Gut zerstreuet werde /** mercklich Schaden genommen / ist aber vor wenig Jahren wieder erbauet und ausgebessert worden / wie auff dem 84 Blat allbereit angemercket worden.

der eine Thurm vor dem Hällischen Thor wird zu Schanden geschossen.

Beschiessung der Thor und Lauffgraben. Es sind auch von besagten neun Schantzen alle vier Thore hefftig beschossen / auch tieffe Lauff-Graben / dadurch man von einer Schantzen in die andere unbeschädiget gehen können / gemachet worden.

Der Feind beschiesset die Stadt. Den 13 Januar. Donnerstags frühe / hub der Feind an aus 4 Schantzen die Stadt zu beschiessen. Und schreiben diejenigen / welche diese Belägerung beschrieben / einhelliglich / daß in einer Stunde 150 Schösse aus allen Schantzen in die Stadt gethan werden. Unter andern schoß der Feind diesen Tag 4 Kugeln in D. Scheibens / und eine Kugel in Rauschers Haus zum Stuben-Fenster hinein.

Der Belägerten Gegenwehr. Es haben auch die Belägerten nicht gefeyert / sondern starck wieder hinaus unter die Feinde geschossen.

Den 14 Dito / frühe morgends umb 6 Uhr / fieng der Feind an wieder starck aus dem groben Geschütz die Stadt zu beschiessen / und continuirete bis umb 10 Uhr. Umb

Ein Mahler wird mit seinen Gesellen erschossen. diese Zeit gehet ein Mahler / nahmentlich / Frantz Schilter / mit seinen Gesellen / von dem Pauliner-Collegio auffn alten Neumarckt / in willens auff die Stadtmauer zu gehen / wird aber von einer einfallenen Kugel getroffen / und ihm der Arm mit der Achsel / dem Gesellen aber der Kopff halb abgeschossen. Der Mahler ist des dritten Tages darauff gestorben.

1547.

Viel Soldaten werden beschädigt und todt geschossen. Es wurden auch sonst viel Soldaten vom schiessen / theils auch von Steinen / die von den Mauren / Thürmen und Kirchen-Giebeln geschossen worden / getroffen und beschädiget / daß ihrer in die 30 darüber des Todes seyn müssen.

Eine Jungfrau wird vom Geschoß troffen. Es ward auch gegen Abend einer Jungfrau / Nahmens Dorothea / Antonii Veidens / Bürgers und Böttichers allhier / hinterlassene Tochter / auffm Neumarckt / im 15 Jahr ihres Alters / mit einer Carthaunen-Kugel von 48 Pfunden schwer / als sie in den Ofen nach dem Feuer sehen wolten / rücklings die lincke Hüffte verletzet / und der lincke Arm untern Ellenbogen abgeschossen. Ist aber beym Leben blieben und endlich Anno 1599 den 1 Februar. gestorben. Hat also nach dem Schusse noch 52 Jahr gelebet / und liegt auff dem Gottes-Acker an der Kirchen begraben / und ist die Kugel damit sie getroffen worden / in der Wand über ihr Grab eingemauret. Auch wurden sehr viel Häuser zerschossen / und übel zugerichtet.

Die Stadt wird auffs neue auffgefodert. Als nun zwey gantzer Tage die Stadt mit canonuren geängstiget worden / vermeinete Chur-Fürst Joh. Friedrich / es würden nun die Belägerten sich vor ihm fürchten / und die Stadt zu übergeben / sich bequemen; schickte deßwegen noch selbigen Abend einen Herold an die Mauer / mit vermelden / daß wofern sich die Stadt ihm nicht bald ergeben würde / solten in kurtzen dieselben Mauern über einen Hauffen geschossen / und denen Belägerten der Ernst gezeiget werden.

Des Feindes spöttliche und höhnische Rede von denen Leipzigern empfinden die Belägerten übel. Nun war schon zuvor in der Stadt lautbar worden / daß die Feinde von denen Leipzigern schimpfflich und verächtlich geredet / groß gethan / und der Plünderung dieser reichen / mit frembden und ausländischen Wahren angefüllte Stadt / einander gewiß versichert / und sich bezeiget hatte / gleich als wenn sie mehr auf Beute und Plünderung giengen / als zu streiten und kämpffen: bey Schmausereyen der Leipziger gute Gesundheit getruncken / und sich vernehmen lassen / die Wahren nach Eroberung der Stadt nicht nach der Ellen / viel weniger nach dem Gewicht / sondern Hauffenweise zu legen / und mit langen Spiessen auszumessen / die Seiden wolten sie dem Käuffer umb ein Spottgeld verkauffen.

Dieses in der Stadt ausgebreitete Gerüchte von der Ruhmrähtigkeit der Feinde verursachte bey denen in der Stadt nicht wenig Unwillen und Zorn: und über das welches Joh. Friedrichen bey denen

Bürgern

1547. Bürgern und Soldatesca verhaßt/ und sie ohne dem gegen ihm verbittert gemacht hatte/ frischete auch die Bürger und Gvarnison durch Unwillen/ Zorn und Scham wider die jenigen tapffer zu fechten auff/ die nicht nur nach ihren Gütern und Blut stünden/ sondern auch ihre Tapfferkeit so schimpfflich hielten.

verjagen den Feind ab.

In dessen Erwegung gaben die Belägerten/ der angedeuteten Drohungen ungeachtet/ dem abgeschickten Auffforderer diese resolution und Antwort: Sie wolten die Stadt/ so viel sie könten/ wider alle Gewalt der Feinde defendiren/ und es viel ehe zu allen extremitäten kommen lassen/ ehe sie meineydig werden/ den Huldigungs-Eyd/ den sie ihrem gnädigsten Landes-Fürsten Hertzog Moritzen geleistet/ brechen/ und die Stadt auffgeben wolten. Und damit sie die vom Feinde zugefugte Schmach und Verachtung ihrer Tapfferkeit auswetzten/ liessen sie des folgenden Tages ein gresses Bild nahe bey den Henckers-Thurm rückwarts über die Mauer zu Spott der Feinde auffgerichtet hinaus in des Feindes Lager sehen/ welches die Hand in einen durchlöcherten Wadsack oder Rantzen steckte/ daß die Finger unten wieder herausguckten hiermit den Belägerern gleichsam hohnisch vorzurücken/ als ob sie Mangel und Noth an Sold und andern Dingen litten.

rächen sich durch Auffsetzung eines spöttlichen Bildes an ihren Feinden.

Dieses verdroß den Feind dermassen/ daß er nicht allein/ wie bißhero geschehen/ die Dächer auff den Häusern durch die eingeworffene Feuer-Kugeln einwarff/ sondern auch die Mauer angrieff/ und ohne unterlaß auff dieselbe aus dem groben Geschütz feuerte: inzwischen liessen sich die Belägerten auff der Mauer und Thürmen nicht feige finden/ sondern fügten dem Feinde durch ihr Geschütz nicht geringen Schaden zu.

Worauff der Feind die Stad hefftig beschiessen lässet.

An der Stadt-Mauer zwischen dem Peters- und Grimmischen Thor/ fast in der mitten/ stund ein hoher viereckichter Thurm der Henckers-Thurm genandt/ darauff Hauptmann Hochbereuter das Commando hatte. Auff denselben richtete der Feind das starcke Geschütz/ und nach desselben 150mahliger Lösung beschädigte Er nicht allein viel von der darau liegenden Soldatesca/ sondern auch das Gebäude/ denn er gieng darauff/ daß/ wenn der Thurm über ein hauffen geschossen/ von diesen Schutt der Graben gefüllet/ und ihm beqveme Gelegenheit über den Graben zu lauffen und an die Mauer zukommen/ gegeben würde.

Den Henckers-Thurm will der Feind umbschiessen und damit den Graben füllen.

Damit dieses nun nicht geschehen möchte/ wusten die Belägerten diesen Einfall des Thurms in zeiten vorzubauen. Sie zogen zu oberst eine starcke eiserne Kette inwendig vor das Fenster/ legten qver über einen Balcken/ und befestigten hieran des Thurms Spitze. Die Kette liessen sie gegen die Stadt zu längst herunter/ und schlugen sie in die Erde/ daß sie nicht leicht zurück gezogen/ und wackelnd gemacht/ darbey aber der Fall des Thurms auf eine gewisse Seite gezogen werden kunte; und wenn Er ja vom Feinde durch hefftiges Zusetzen und continuirliches Schiessen beweget und zu fallen gezwungen würde/ nicht hinaus in den Graben/ sondern hereinwerts/ gegen der Stadt zu/ fallen möchte. Ferner/ so bedeckten sie auch die Mauern zu oberst mit Wollsäcken/ damit die darauff fallenden Kugeln ohne effect zurück prallen und die Mauern unversehret lassen müsten.

Die Belägerten verwehren des Thurms Einfall.

bedecken die Mauern mit Wollsäcken

Es that auch damahls der von Thumshirn der Kirchen/ dem Schloß/ und dem Zeughaus darinnen/ nicht geringen Schaden; vermochte aber hiermit bey denen Belägerten nichts wenigers als die Übergabe der Stadt zu erlangen/ denn was der Feind des Tages über zerschossen/ wurde des Nachts mit Mist und Erden fester/ als es zuvor gewesen/ verbauet. Inzwischen unterliessen die Belagerten auch nicht/ den Feind mit Carthaunen tapffer zu begrüssen. Ob es sich auch wohl diesen Tag zu einen Sturm ansehen ließ/ darzu sich der Feind mit viel 100 Fuder Reisholtz/ welches die Bauern anführen musten/ und Ausmusterung dreyer Regimenter geschickt machte/ so besann er sich doch eines andern.

Die Kirchen/ Zeughaus auf'n Schloß wird eingeschossen.

Der Feind will Sturm lauffen

Den 16 Januar. war Sonntag/ feyerte der Feind ein wenig mit schiessen/ biß ungefehr umb 8 Uhr/ darnach schoß Er von allen Schantzen auff die Stadt. Umb 12 Uhr that Hans von Schenberg mit 400 Hackenschützen und 28 Reutern/ aus m Hälischen Pfortgen einen Ausfall/ und traff hinter Moritz Timmels Garten/ gegen der neuen Pastey über/ mit dem Feinde. In diesem Scharmützel wurden auf des Feindes Seiten 12 erschlagen; auf Seiten der Ausgefallenen nicht mehr als 3/ wiewohl nicht tödtlich beschädiget. Zu Abend ließ Churfürst Johann Friedrich etliche starcke Geschütze von dem Gottes-Acker ab- und nach Taucha fahren/ woselbst Er in eigener hohen Personen sein Nachtlager auf dem Schlosse gehalten/ des Tages aber zu Stöteritz in Hans Schwartzens Hause sich finden lassen. In dieser Nacht waren etliche Soldaten stillschweigend aus des Feindes Lager gangen/ und bey dem Graben am Peters-Thor ein hefftig Geschrey unverhends angefangen/ welches/ als es die Schildwache und die in der Stadt gehöret/ haben sie gemeinet/ der Feind ruffe Lermen/ Lermen. Worauff denn alles in der Stadt rege gemacht/ das Spiel gerühret/ und mit lauter Stimme ausgeruffen worden:

Ausfall.

Scharmützel.

Churf. Johann Friedrich logirt des Nachts in Taucha.

Blinder Lermen vom Feinde gemacht.

1547. Groß Schrecken in und auser der Stadt in dem Lager.

den: Lermen/ Lermen vom Feinde. Sonderlich hat dieses bey nächtlicher weile entstandenes Geschrey nicht weniger Furcht und Schrecken/ als erbärmliches Heulen und Wehklagen bey denen Frauen und Jungfrauen verursachet.

Wie es nun an guter Anstalt nicht ermangelte/ also ward alsobald in denen an den Eck-Häusern in der Höhe angemachten Feuer-Pfannen/ Feuer angezündet/ und musten alle Bürger in angelegter Rüstung auff der Mauer erscheinen. Die Weibs-Personen machten sich gefast/ den ankommenden Feind mit Pech-Kräntzen zu empfangen. Als dieses ungewöhnliche Geschrey und Auffstand in der Stadt der Feind/ welchem von keinen Sturm wissend war/ gehöret/ hat Er Lermen schlagen lassen/ und sich in Positur gestellet/ denn meinete Er/ es würden die Belägerten mit voller Macht ihnen über den Hals fallen/ und das Lager plündern.

Endlich als der Feind auf die aus der Stadt/ und diese auff den Feind etliche Stunden gewartet/ und kein Ernst werden wollen/ ist ein jeder unverrichter Sache wieder an seinen Ort schlaffen gangen. Wenig Stunden darauff warff der Feind 6 grosse Feuer-Kugeln ins Pauliner-Collegium und auff den Neumarckt. Die eine fiel in Zwinger/ und nachdem sie gedämpffet/ ward sie Hauptman Hochbereutern bracht/ war gemacht wie ein grosser Maulkorb von Stricken. Es gab aber GOTT noch in dieser Nacht einen starcken Regen/ welcher den Feind in seinem Vorhaben hinderte/ daß er nichts schaffen kunte.

Der Feind wirfft sechs Feuerkugeln ein.

Den 17 Jan. hat der Feind die St. Johannis Kirche/ davon das Dach zwar abgebrand/ die Mauer aber noch stehen blieben/ von den Gräbern mit Erde/ Schutt und Reisholtz ausfüllen und Geschütz darauff bringen lassen. Er hat diesen Tag nicht sonderlich geschossen/ sondern die meiste Zeit mit schantzen und Auffwerffung der Wälle zugebracht/ daß er der Stadt sehr nahe kommen/ und also zubesorgen gewesen/ Er würde die Stadt ehesten mit 3 Stürmen angreiffen/ gestalt Er in vergangener Nacht so weit avanciret/ daß Er an dreyen Orten biß an die eusserste Mauer kommen/ also/ daß die Soldaten mit Steinen auff einen werffen konnen.

Der Feind bringt auff die Johannes Kirche 2 Geschütz.

Kömmt der Stadt sehr nah

Es ist auch diesen Tag des Raths Holtzförster mit etlichen Knechten aus der Stadt gelassen worden/ daß sie Reissig zu Schantzkörben hauen solten. Allein sie sind durch des Raths eigene Bauern schändlicher Weise verrathen/ und vom Feinde gefangen genommen worden.

Des Raths Holtz-Förster wird gefangen.

Den 18 Dito wurden die auff der Mauer ungefehr gewahr/ daß etliche von dem Viecterodischen Regiment/ (welches auff dem Gottes-Acker lag) sich aus ihrem Vortheil begeben/ und auffs Feld gewaget/ commandirten deswegen alsobald einen Leipzigen Bürger/ Hans Lamprecht genandt/ mit etlichen Hackenschützen hinaus/ auff diese zu streiffen/ welches sie denn auch glücklich endigten/ die meisten hiervon erlegten/ die andern aber in die Flucht jagten. So bald das Geschrey hiervon in dem nechsten Lager des Feindes ruchtbar/ ward ein Regiment commandiret/ die flüchtigen zu secundiren und die aus der Stadt abzutreiben. Bey derer Ankunfft gieng der Scharmützel von neuen an. Endlich als nach langen und blutigen Gefechte/ die Ausgefallenen sahen/ daß der Feind immer stärcker ward/ zogen sich wieder zurück nach der Stadt/ liessen mehr nicht als einen Todten/ da hingegen vom Feinde 10 erschlagen/ und auff beyden Seiten viel verwundet wurden. Unter währender Action ward Martin Hermann/ ein Probirer/ auf dem beckichten Thurm beym Korn-Hause/ die Lands-Crone genandt/ in seiner Stube erschossen.

1547.

und scharmützeren mit dem Feinde.

Mart. Hermann wird erschossen.

So ist auch diesen Tag das Grimmische Thor mit Schutt ausgefüllet/ Geschütz darauff geführet/ und daraus auff den Feind/ wie auch vom Paulino und grossen Fürsten-Collegio gespielet worden. Dieses zu beschiessen ließ der Feind ein Bollwerck unweit der Schinder-Grube/ durch die Schantz-Gräber auffwerffen.

Das Grimmische Thor wird ausgefüllet.

Diese in ihrer Arbeit zu hindern und davon abzutreiben/ fielen etliche von der Besatzung auff dieselben aus/ schlugen sie in die Flucht und; drungen ihnen das Fähnlein sambt den Fähnrich ab/ erlegten auch sechs Soldaten/ welche denen Schantzgräbern zu Hülffe kommen wolten. Und als denen Ausgefallenen ihre Widerpart so mächtig werden wolte/ reterirten sie sich auff den Grimmischen Steinweg/ und versteckten sich unter die Feuermauern/ welche in dieser Vorstadt hin und wieder noch unversehret stunden/ wenn denn der Feind denen flüchtigen nachsetzete/ gaben die in verborgen liegende auf denselben Feuer/ und trieben ihn zurücke nach dem Lager/ hierauff wichen die unserigen nach Verlust 2 Personen wieder in die Stadt. Unterdessen hatten die in der Stadt den Peters-Thurm/ nachdem sie ihn zuvor untergraben/ inwendig unterstützet/ und die Versehung gethan/ daß er nicht hinaus in Graben/ sondern gleich nieder in sich selbst fallen möchte/ eingeworffen/ denn sie besorgten/ wenn derselbe solte von den Belägerern eingeschossen werden/ daß er der Stadt zu Schaden in dem Graben fallen und denselben füllen möchte.

Des Feindes Schantzgräbern wird ihr Fähnlein genommen.

Peters Thurm wird gefället.

Der Belägerten Ausfall.

Den

1547.

Der Feind rücket vor das Hällische Thor.

Den 19 Januarii / war Mittwoch / ward des Trinckstübners Junge erschossen. Kurtz vor der Sonnen Untergang sahe man auff der Mauer / daß aus des Feindes Laget drey Regimenter unter dem Gefolge 8 grosser Stücken und vieler Schantz-Körbe / nach der Hällischen Strassen zu / fortrücketen: Woraus die Belagerten leicht præsumiren kunten / es würde die feindliche Parthey auff der Gerber-Gassen ihr Quartier nehmen / und von derselben Seiten die Stadt beschiessen und ängstigen wollen. Gestalt sie sich des Nachts darauff in das von Hertzog Moritzen neu angefangenes Fortifications-Werck legeten / sich verschantzeten / das Geschütz auff den neuen Wall führeten / und daraus den Prühl / die Cather-Strasse / Hällische Gasse und selbige Gegend in der Stadt gewaltig beschossen. Hingegen thaten die in der Stadt von dem Hällischen Thor / welches sie oberwehnter massen mit Mist und Schutt ausgefüllet und Stücken darauff gepflantzet / dem Feinde besagten Orts / tapffer Widerstand.

Führet fort die Stadt zu beschiessen.

Die Belägerten retiriren sich von dem Hällischen Thor.

Weil nun derselbe / wie gemeldet / bey sich gäntzlichen beschlossen / den Henckers-Thurm übern Hauffen zu schiessen / damit er mit desto leichterer Mühe über den Graben lauffen und die Mauren ersteigen möchte / als rückte er sein Lager bey der Sand-Grube dem besagten Thurm gegen über / in etwas fort.

Der Feind nimmt sein Lager bey der Sand-Grube.

Und also war die Stadt von der Pleisse an biß an die Kirche zu St. Johannis rings umb mit Bollwercken und Schantzen umbgeben: Von daran lagen in einer breiten Gegend niedrige flache Felder / und tieffe sumpffichte Wiesen / die von der herumlauffenden Parde bewassert wurden. Jene wurden von denen drauff in grosser Menge stehenden Brombeerstrauchern das Rubeth; diese aber die von denen darauff stehenden Erlen / die Erlichs-Wiese genennet.

Rubeth was es sey?

[Rubetum heisset bey denen Lateinern so viel als ein Ort wo viel Brombeer-Sträucher stehen / welches Wort hernach der gemeine Mann Rabeth ausgesprochen. Und weil zuweilen unzüchtige Weibes-Personen und liederliches Gesinde sich dieser Sträucher und Gehöltzes zu ihrer Unzucht bedienet / hat man dieselben Rabeth-Huren / das ist / solche unzüchtige Bälge / so aus m Rubeth kommen / genennet.]

Umb diese Gegend führete der Feind / so viel und weit es die Landes-Art zuließ / einen Graben / warff hinter demselben einen Wall auff / dieser Gestalt die Stadt also einzuschliessen / daß von dem Mansfeldischen Lager an / ausgenommen die mit Erlen besetzten moraste und sumpffichte Oerter / kein freyer Paß gelassen ward / das Rubeth der Hällischen Pastey (welche auch die Mauren-Pastey genennet wird / nicht allein weil die Kirche zu unserer lieben Frauen unweit dieser Pastey gestanden / sondern weil auch besagte Pastey von denen Steinen dieser Kirchen erbauet worden /) gegen über besatzte er mit Schantz-Korben / und ließ Minen anlegen. Allein weil den Schantz-Gräbern von der Mauer tapffer Widerstand geleistet und unaufhörlich aus dem groben Geschütz auff sie gefeuert ward / musten sie alles stehen und liegen lassen / und sich mit der Flucht salviren.

der Feind wird von schantzen abgehalten.

streiffet auff die umliegen und versperrt ihnen den Weg.

Ob auch wohl die Stadt gegen Abend zu / nicht belagert war / weil umb selbige Gegend wegen vieler Gestäude / Sträucher und Moraste / der Feind schantzen und von selber Seiten die Stadt mit Wall und Graben umbgeben kunte; so machten doch die feindlichen streiffenden Partheyen die Wege zu und nach der Stadt so unsicher / daß weder die / so in der Stadt eingesperret / herauskommen / noch die / so ausser waren / etwas ihnen schaffen kunten.

Den 20 Januar. Donnerstags / liessen der Feind durch die Bauren viel Faschinen anführen und in den Graben werffen / auch dabey unterschiedene Schantzen auffwerffen. Hiervon nun den Feind abzuhalten / schossen die Belagerten nicht allein tapffer heraus / und tödteten einen Bauer mit 2 Pferden / sondern es befahl auch der von Dießkau / brennende Pech-Krantze in die angeführte Faschinen zu werffen / und anzuzünden.

läst viel Reißholtz in Graben werffen.

welches die in der Stadt anzünden.

Den 21 Dito / frühe nach 7 Uhr / fieng der Feind an aus 5 Schantzen vorn Grimmischen / Hällischen und Peters-Thor zugleich hefftig auff und in die Stadt zu schiessen / und hielt den gantzen Tag hiermit bis auffn Abend an. Sonderlich richtete Er sein Geschütz auffs Hällische Thor / Schloß Korn-Haus / Henckers-Thurm / und Pauliner-Collegium / und wurden diesen Tag 400 Schüsse mit Kugeln / zu 40 / 44 / 46 / 50 bis 60 Pfunden schwer / gezehlet. Dazumahl ward Tham Pflug / Stadthalter / in der Silber-Kammer auffm Schloß durch eine funffzig-pfundige eiserne Kugel am Haupt / auch sonst am Leibe tödtlich verwundet. Item / ein Büchsenmeister / und ein Weib auffm Barfüsser-Kirchhoff / welche ihr Kind in der Wiegen gestillet / ist sambt dem Kinde erschossen worden.

Der Feind fähret fort aus allen Attaquen die Stadt zu beschiessen.

Tham Pflug und etliche Personen werden erschossen.

In währenden schiessen ließ der Chur-Fürst auffm Gottes-Acker seine Trompeter wacker auffblasen / schickte auch über das

1547.

die Stat wird durch einen Trommelschläger aufgefodert

einen Trommelschläger in die Stadt / zu fragen / ob die Belägerten ihm die Stadt noch nicht ergeben wolten / im Fall sie sich dessen noch weigern würden / wolte Er die Stadt gar ruiniren. Diesem gab der Obriste zur Antwort: Er hätte nicht Macht die Stadt auffzugeben / sondern sie wäre Ihm / den Soldaten und Bürgern auffs treulichste befohlen / und diese wolten sich bis auff den letzten Bluts-Tropffen wehren.

wird abgeschlagen.

Der Commendant hält an die auff dem Marckt versammlete Bürgerschafft eine Rede.

Zu Abend umb 4 Uhr ließ der Commendant durch öffentlichen Trommelschlag die Bürger und Soldateſca zusammen auff den Marckt beruffen / und hielt gegen sie folgende Rede:

Es ist euch unverborgen die grosse Gefahr / darinnen wir itzo schweben / wie daß der Feind so gewaltsam auff die Stadt schiessen / und noch darzu uns zuentbiethen lässet / wofern die Übergabe nicht bald erfolgen solte / dieselbe gar zu ruiniren. Wenn ich denn nun Leib und Leben bey euch und dieser Stadt zuzusetzen und meinen gethanen Eyd und Pflicht treulich und unverbrüchlich zu halten / bey mir gäntzlich beschlossen / auch das gute Vertrauen zu euch allen habe / ihr werdet euerm Landes-Herrn treu verbleiben / eure Tapfferkeit / wie bis anhero geschehen / also auch ferner in Beschützung der Stadt und Abtreibung des Feindes erweisen / und vermöge eures geleisteten Huldigung-Eydes / mit mir Gut und Blut dran setzen. Wer dieses von Grund des Hertzens meinet / der gebe mir auffgereckter Hand sein Ja-Wort.

Die Leipziger resolviren sich auffs eusserste zu defendiren.

Und dieses geschahe von der sämbtlichen Bürgerschafft. Hierauff muste ein jeder wieder an seinen Ort gehen. Es wurden auch aus jedem Viertheil gewisse Personen ausgelesen / welchen die Wache auff denen Gassen auffgetragen / und darbey anbefohlen ward / die einfallenden Feuer-Kugeln alsobald zu leschen / damit sie zu ihren effect nicht kommen möchten.

Der Feind beschiesset greulich die Stadt.

Den 22 Januar. schoß der Feind so gewaltig in und auff die Stadt loß / dergleichen Er noch nicht gethan. Herr Peuffer pag. 488. schreibet / daß man wegen des vielen Dampffes und Rauches vom Pulver / nicht gewust / ob es Tag oder Nacht wäre. In einem geschriebenen Tractat von dieser Belägerung / welchen / so viel abzunehmen / einer / welcher dazumahls in der Stadt gewesen / muß geschrieben haben / werden 1600 Schüsse erzehlet / so diesen Tag der Feind in die Stadt gethan.

1547.

wirft ein Stück Mauer ein.

Nach Mittage / ohngefehr umb 2 Uhr fällete der Feind ein groß Stück Mauer; allein die Belagerten wehreten sich ritterlich und verbaueten des Nachtes darauff die Lücke mit Schutt und Mist. Diesen Tag wurde ein Weib mit ihrem Kinde / so sie auffn Arme getragen / auffm Marckte von Geschoß treffen / und getödtet / es wurden auch in die 50 Bürger und Soldaten erschossen / und viel Häuser in der Stadt beschädiget.

Etliche Personen werden erschossen.

Ausfall der Belagerten.

Inmittelst thaten die Belagerten wieder einen Ausfall / und hielten mit dem Feind in und bey der Ranstädtischen Ziegel-Scheune einen starcken Scharmützel. Es wurden auch diesen Tag die / so in der Ziegelscheune vor dem Ranstädter Thor lagen / vom Feinde unversehends überfallen / und in die 120 erschlagen. So zündete auch der Feind die Mühle vor dem Barfüsser-Thor an / und machte im Lager drey Stunden lang Lermen / welches abermals in der Stadt grosse Gefahr verursachte / weil man sich eines Sturmes vom Feinde befahrete.

Der Feind macht Lermen.

Weil nun der Feind mit Feuer-Kugeln / deren Er diesen Tag bey 24 in die Stadt geworffen / hefftig continuirte / ward den 23 Januar. am Sonntage allen Bürgern und der Gvarnison durch öffentliches umbschlagen angemeldet / sonderliches Auffsehen auff die einfallenden Feuer-Ballen zu haben. Zu dem Ende muste ein jeder an seinem verordneten Orte Wache halten / das Weibes-Volck aber muste auff die Häuser Wasser tragen / des Nachts mit Lichtern zum Fenstern heraus leuchten / und that der Feind diesen Tag über 600 Schüsse. Es erhub sich auch unter währender Predigt diesen Tag ein Geschrey / ob hätte der Feind sich resolviret einen Sturm zu wagen / welches nicht allein grosse Furcht und Schrecken / sondern daß alles Volck aus der Kirchen lieff und der Gottesdienst geendiget ward / verursachte.

continuiret mit schiessen.

verursacht groß Schrecken unter der Predigt.

Den 24 Dito / haben die Feinde gleicher Weise von früh an bis in die sinckende Nacht hinein / ohne Auffhören geschossen / auch die Nacht über viel Feuer-Kugeln und Pfeile in die Stadt geworffen. Ingleichen die hohe Feuermäuer auff der Schieß-Küchen eingeschossen / welche gleich unter sich gefallen / und niemand beschädiget.

Grosses Schiessen des Feindes

Viel Adelich Frauenzimmer hält sich auffm Schloß auff.

Es waren damals im Schlosse viel Adeliche Frauen und Jungfrauen / welche sich umb besserer Sicherheit willen aus der Stadt dahin begeben. Als aber der Feind dem

1547. dem Schloß also hart zusatzte / ward bey ihnen groß Zittern und Zagen / Heulen und Wehklagen / daß man sich ihrer erbarmen / und sie in die Stadt lassen muste.

werden heruntergeschafft.

Nach diesem wurden vom Feinde auffs Schloß 91 Schösse aus grossen Geschütz gethan / die Mauren der Stadt an unterschiedenen Orthen sehr zerschollert und durchlöchert. Sonderlich unterließ der Feind nicht / den Henckers-Thurm / welcher ihm ein Stachel in Augen war / hefftig zu beschiessen / (wie man denn in einer Stunde 130 / den gantzen Tag aber 1280 Schösse auff diesen Thurm gezehlet /) biß derselbe / wiewohl ohne einiges Menschen Schaden / und mehr zu der Stadt als der Feinde Vortheil einfiel. Die vierdte Ecke davon blieb bis nach der Belägerung stehen. Die geschriebenen Annales melden / daß der Feind an diesem Thurm mehr denn 1800 fl. verschossen.

Den 25 Januar. war Dienstag / schoß der Feind vor Mittage nicht sehr. Da fielen etliche Hackenschützen hinaus / erstachen 4 Personen vom Feinde in der Schantze / und brachten 3 Gefangene mit sich herein / welche aussagten / daß der Chur-Fürst ihnen noch 2 Monat Sold zu geben schuldig / und hätte sie auff Leipzig getrostet.

Ausfall.

Nach Mittag fuhr der Feind fort aus allen Attaquen die Stadt zu beschiessen. Dazumahl ward ein Büchsenmeister auffm Pauliner-Collegio mitten von einander geschossen / daß die Gedärme auff dem Gewölbe herum lagen / es wurden auch sonst 11 gemeine Soldaten erschossen / und ihrer viel von dem einfallenden Gemäuer beschädiget / daß etliche davon sturben. Es ließ auch der Feind viel Wagen mit Reißholtz beladen / zuführen / und umb 2 Uhr bey 12 Feuer-Kugeln ins Pauliner-Collegium werffen / dadurch von einer die Firmerey / oder das Siechhaus angezündet / und hefftig gebrand. Als nun die Bürger dieses Feuer zu leschen sich bemüheten / gab der Feind ohn Auffhörung Feuer auff sie / und wurden hierbey sechs gemeine Soldaten und noch ein Büchsenmeister erschossen / und viel Personen beschädiget / daß also fast niemand sich zum Feuer mehr wagen und dasselbe dämpffen wollen. Endlichen ist es durch vielfältiges schiessen der Feinde selbst ausgangen. Denselben Abend hat man die Bürgerschafft auff den Marck erfodert / 200 ausgemustert / und in jedes Viertheil funfftzig verordnet / die des Nachts wachen und auff die Feuer-Kugeln / derer diesen Tag über 50 eingeworffen worden / fleißig acht haben solten. Die kommende Nacht darauff rüstete sich der Feind zum Sturm: deßwegen alles in der Stadt munter und wach seyn / und sich zur Gegenwehr gefast halten muste.

Ein Büchsenm. und 11 gemeine Soldaten werden erschossen.

das Siechhaus im Pauliner-Collegio brennet ab.

260 Bürger werden zur Aufsicht über die Feuerkugeln ausgemustert.

1547.

Den 26 Januar. hielt der Feind frühe morgends inne mit schiessen / daher jedermann meinete / Er würde nun einen Sturm wagen / weil Er einen grossen Hauffen Reisholtz von viel hundert Fudern hatte anführen und in den Stadt-Graben hintern Schloß / und zwischen dem Pauliner-Kloster / und Henckers-Thurm einwerffen lassen / auch die Futter-Mauer am Schloß im Stadt-Graben / und die andern Mauren der Stadt an unterschiedenen Orthen sehr zerschossen und zersprenget / auch eine Schlag-Brucke am Barfüsser-Thor gemachet. Diesen Anschlag des Feindes zu hindern / fielen etliche zur Stadt hinaus / und zündeten das in den Graben geworffene Reisholtz mit Pech-Krantzen an / welches zwar geschwind anfieng zubrennen / weil es aber meistentheils Weidenholtz / und grün war / verlosch es bald wieder. Inmittelst scharmützirte der Feind mit denen Ausgefallenen auffs härteste / und büssete der Feind hierbey 16 / die unserigen nicht mehr als 6 ein / wiewohl auff beyden Seiten viel verwundet / und die Ausgefallenen nach stärckerer Gegenwehr zu weichen genöthiget wurden. In der Nacht darauff versuchten die Belagerten sich abermahl an den Feind zu reiben / thaten abermal einen Ausfall / erlegten etliche vom Feinde / und zündeten bey ihrer Zurückkunfft das Reisholtz an / welches denn auch verbrandte. Als dieses die Bauren gesehen / sind ihrer in die hundert dem Feinde über die Wiesen durchs Wasser entlauffen. In dieser Action ist ein Deppelsöldner todt blieben / einen andern Knecht aber der Schenckel abgeschossen worden.

Der Feind macht Präparateria zum Sturm.

Scharmützel.

Die aus der Stadt zünden dem Feinde d. Reisholtz an.

Den 27 Januar. kam ein Geschrey in die Stadt / es wolte nunmehr der Feind seiner vielfältigen Drohungen nachkommen / und die Stadt an dreyen Orthen bestürmen; deswegen ward auff allen Gassen Lermen geschlagen / und alles zur Gegenwehr ermahnet und zusammen gefodert. Hierauff musten beydes die Bürger / als die Besatzung sich an den Ort / wohin ein jedes bestellet ward / verfügen / mit guten Ladungen / Schrot / Korn / Hagel und Ketten / Geschütz / Morgensternen / Fußeisen / Hackeln / Barten und Pech-Krantzen sich gefast machen / und also die Ankunfft des Feindes erwarten. Wiewohl es ward nichts daraus / weil der Feind allbereit in der vorigen Nacht das Geschütz / zwantzig hiervon nacher Wittenberg / vierzehen nach Halla / ins geheim schaffen / von der Stadt abführen / und also zur Aufhebung der Belagerung den Anfang machen lassen.

Der Feind will Sturm lauffen

Anstalt zur Gegenwehr.

Der Feind läst das Geschütz abführen.

Was

1547.

warum h. Chur-Fürst J. Friedr. die Belagerung aufgehoben.

Was den Chur-Fürsten bewogen / daß Er so schleunigst dieser Belägerung ein Ende gemachet / ist unschwer zu erzehlen. Ins gemein giebt man vor / es hätten viel von den Churfürstlichen Obersten und andern hohen Officirern ihre beste Sachen / etliche auch ihre Kinder dazumahl in Leipzig gehabt / damit nun jene / wenn die Stadt mit stürmender Hand eingenommen würde / nicht mochten verbeutet / diese aber erwürget werden / hätten sie der Stadt verschonet / ungeachtet sie derselben wohl beykommen können. Dahero auch zur selbigen Zeit ein gemeines Sprichwort entstanden: Leipzig liegt vor Leipzig. Item /

Leipzig lieget aussen und liegt drinnen /
Drum kan Leipzig Leipzig nicht gewinnen.

falscher Grund wird widerlegt.

Allein dieses ist ein schlüpfferichter Grund / und kan nicht bestehen: Denn wenn diesem also wäre / so würden die Officirer der Stadt besser geschonet / dieselbe durch unaufhörliches canoniren nicht also verderben und hierdurch ihren Ernst haben sehen lassen. So würden sie auch

1. nicht so sehr auff die Eroberung der Stadt und darbey erfolgende Beute sich gesetzet / und einander selbst darauff vertröstet haben.

2. Und gesetzt / es hätten etliche von ihnen ihr Vermögen in der Stadt gehabt / so wäre es ihnen auch dißfalls / wenn gleich die Stadt an sie mit stürmender Hand übergangen / unverlohren gewesen / denn welcher gemeiner Soldat hätte sich wohl an seines Obristen Güter machen und ausplündern dürffen.

3. Zudem ist das unstreitig / daß wenn Leipzig erobert wäre worden / die Churfürstl. Obersten mehr und grösser Gut / als ihr Vermögen / welches sie in der Stadt sollen gehabt haben / erbeutet und überkommen hätten.

4. Gesetzt auch / daß Ihnen hirn seine Kinder in der Stadt gehabt / welche man bey angehender Belägerung wegen ihrer zarten Kindheit und anhaltenden strengen Frosts nicht alsobald heraus und mit Gelegenheit an einen sichern Ort schaffen können; solte man denn deßwegen aller Kriegs-Officirer Tapfferkeit / Treu / und Redligkeit in zweifel ziehen wollen? Oder aber haben des besagten Obristen Kinder einen Bürgen vor andern Kindern gehabt / daß sie von denen einfallenden Kugeln nicht würden beschädiget oder getödtet werden.

5. Uber das ist auch schwerlich zu glauben / daß Churfürst Johann Friedrich / als ein tapfferer und wohlversuchter Kriegs-Held von seinen Officirern sich habe commandiren und vom Sturm abhalten lassen;

1546. Gründliche Ursache der aufgehobenen Belägerung.

Die eigentliche und grundliche Ursache aber ist die schnelle und unvermuthete Zeitung im Lager / daß Käyser Carol dieses Nahmens der Fünffte / und dessen Herr Bruder König Ferdinand / wie auch Hertzog Moritz und Marggraff Albrecht / mit einer grossen Krieges-Macht im Anzug begrieffen / die Stadt zu entsetzen. Worzu auch mag kommen seyn / daß Churfürst Jo. Friedrich selbst an der Eroberung gezweifelt / weil sich Ihm die belägerten Bürger und Soldaten durch öffters Ausfälle / und tapfferer Gegenwehr von den Mauren wol bekandt gemacht / und vernehmen lassen / ehe ihr Blut dranzusetzen / als die Stadt zu übergeben. Daß also der Churfürst wohl Bedencken getragen / sein Volck / welches ohne dem durch ausgestandenen Hunger / Frost / und öfftern scharmützeln der Ausgefallenen sehr geschwächet worden / anlauffen und ohne treibende Noth ruiniren zu lassen. Bevoraus Er solches selbst sein Land wider seine Feinde zu schützen / höchst benöthiget.

Der Feind löset nach etlichemal d. s Geschütz auff die Stadt.

Nach Abführung des Geschützes hat der Feind noch etliche Schüsse von der vorn Peters-Thor auffgeworffenen Schantze / und Gottesacker-Kirche in die Stadt thun lassen / und bald darauff sein Läger engezündet / die hinterstelligen Geschütz mit sich geführet / und in einer Schlacht-Ordnung wei. von einander bey Euteritzsch / durch Schönfeld / und Kohlgärten / zu Roß und Fuß / Zugsweise sich sehen lassen. Endlich ist Er in einem gemachten Rauch hinweg nach Rethau und Altenburg gezogen / nachdem Er bey 14000 Feuer-Kugeln / (davon die leichtesten 15 und 20 / die schwersten 60 Pfund und noch drüber gewogen) / ungerechnet die so nicht ausgegraben werden können / und die so über die Stadt hinweg gangen / eingeworffen. Wie solches nicht allein die Churfürstl. Büchsenmeister selbst nach Aussage der Gefangenen und Krancken / so nach auffgehobener Belägerung in die Stadt bracht worden / bekennet / sondern auch der Augenschein / als man die eingeworffenen Kugeln auffs Tuch-Haus zusammen tragen lassen / erwiesen; Joachimus Camerarius in vita Melanchthonis und Georg. Fabricius schreiben / daß zuvor in keiner Belagerung weder vor Aren in Insubria, noch vor Pest in Ungarn / (welche Belägerungen man doch für die allerheffigsten dazumahl gehalten) dergleichen Ernst mit schiessen sey gebrauchet worden.

Zündet sein Läger an /

und zeucht darvon.

Anzahl der eingeworffenen Feuer-Kugeln.

Camerarii Worte von dieser Belägerung

Im Abzuge haben die Feinde die Forwerge Funckenburg und Biesen / Item Ubelessen /

Der Feind steckt die nechstgelegnen Dörffer u. Forwerge in Brand.

[Diesen

1547.

1547. Wofer Ubelessen den Nahmen.

[Diesen Nahmen soll / wie man in gemein vorgiebet / Chur-Fürst Joh. Friedrich diesem Forwerg gegeben haben bey dieser Begebenheit: Als Er an diesem Ort zur Mittagszeit Taffel gehalten / und eine von denen aus der Stadt hinaus geworffene Kugel auff den Tisch in die Schüssel gefallen / soll Er auffgestanden seyn / und gesagt haben / hier ist übel essen. Von selbiger Zeit an / ist dieses Forwerg Ubelessen genennet worden. Diese Erzehlung findet der Geschichtliebende Leser in einer besondern Disputation von Herrn D. Sagittario Anno 1678 zu Jena gehalten / de Historia Joh. Friderici Electoris Sax. p. 35. §. 18. lit. E. 2. wiewohl dieser Relation in einem altgeschriebnen Amts-Buche / in welchem dieses Forwerg schon Anno 1539 Ubelessen heisset / widersprochen wird.]

sambt andern Gebäuden angezündet / die Dörffer / darinnen sie einqvartiret gelegen / gebrandschätzet und geplündert / ausgenommen Stödteritz / welches / wie Herr Peiffer erzehlet / umb folgender Ursachen willen verschonet blieben: Es hatte der damahlige Besitzer dieses Guts / schreibt er / seinem Hofmeister Befehl ertheilet / alle Stuben / Kammern und Gemächer auffzuschliessen / und die Schlüssel in denen Schlössern stecken zu lassen / damit / wenn der Feind käme / die Thüren nicht mit Gewalt auffbrechen / sondern alles offen finden möchte.

Stödteritz wird verschonet.

Weil nun Chur-Fürst Joh. Friedr. das Hauptlager im besagten Stödteritz genommen / und sich mehrentheils so lange die Belägerung gewähret / daselbst auffgehalten / hat Er bey Auffhebung der Belägerung befehlen / daß dieses Gut / welches ihnen eröffnet und als ein Pachtgut eingeräumet worden / nicht nur von denen Soldaten unverletzet und unversehret gelassen / sondern auch die Schlüssel / wie sie gefunden worden / wieder angesteckt und dem Eigenthum-Herrn zum Danck unversehret wieder gelassen werden solte.

Der Feind übet mancherley Feindseligkeit aus.

Es haben auch sonst die Feinde hin und wieder mancherley Feindseeligkeiten ausgeübet / die Mühlsteine in den Mühlen / sonderlich nach Rötha zu / wohin sie den March genommen / zerschlagen / und zerstücket / und also das Mühlwerck umb Leipzig verderbet / und in denen zu nechst liegenden Städten und Flecken ernstlich befohlen / der Stadt Leipzig an Proviant / und anderer Nothdurfft nichts zukommen zulassen oder zuzuführen / auch selbige Städte und Flecken mit Reutern und Fuß-Knechten besetzet / sonderlich aber die Eiche / damit niemand in und aus Leipzig kommen oder aber etwas hineinbringen mochte / starck besetzet.

1547.

Als nun der Feind / wie oben gedacht / abgezogen / fielen die Bürger und Soldaten alsbald hinaus in die Schantzen / und funden darinnen viel Todte / Beschädigte / und Krancke / denen gaben sie Essen und Labsal / und wurden ihrer viel in die Stadt getragen / und gewartet / die Todten aber ehrlich begraben.

Die auß der Stadt fahren in des Feindes Lager.

Die eingebrachten krancken Soldaten sagten aus / daß dem Feinde zeit währender Belägerung in die 700 Soldaten / und unter denselben des Chur-Fürstens fürnehmsten und besten Schützenmeister erschossen worden und umbkommen. Der Belägerten aber sind ohngefehr 196 geblieben.

Anzahl derer die in der Belägerung geblieben.

Die todten Cörper / welche entweder von des Feindes Geschoß blieben / oder sonst an Kranckheiten gestorben / seynd zusammen in eine tieffe Grube vor die Pauliner-Kirche begraben worden / weil man wegen des harten Winters nicht wohl in das Erdreich kommen / und einem jeden ein besonders Grab machen können. Und weil die gestorbenen nicht tieff genug in die Erde verscharret / auch nicht hoch gnung mit Erde bedecket worden; Ist in heissen Sommer-Tagen / als die Sonne heiß auff besagten Platz geschienen / ein übler Geruch und unangenehme süsse Dunst von den verwesenden Cörpern aus der Erden gestiegen. Damit nun hierdurch nicht ein Sterben erwecket werden möchte / haben die Procuratores des Pauliner-Collegii verordnet / daß noch mehr Erde angeführet / und dieser Ort drey oder mehr Schuch hoch damit bedecket werde: Und daher ist es kommen / daß dieser Platz etwas höher ist / wie solches noch heute zu Tage kan gemercket werden.

Wohin die Leichen Zeit der Belägerung begraben worden.

Den 28 Januarii / Freytags schlug man umb mit 2 Dromuneln / weil die Glocken noch nicht geläutet worden / zur Predigt / welche denn nach vorhergehaltener herrlichen Music in der Thomas-Kirche von M. George Mohren / Pastore bey dieser Kirchen / in ungemeiner Versammlung gehalten / darinnen Er ausführlich von des Sieges Ursprung / und wie sich Kriegsleute gegen ihre Feinde erweisen sollen / gehandelt. Nach geendigter Predigt ward der Gottes-Dienst mit dem schönen Lob- und Danck-Liede Te DEUM Laudamus, beschlossen.

Ein Danck-Fest wird gehalten.

Es hat auch dazumahl Hertzog Moritz eine güldene Müntze oder Leipzigische Klippen / zum Gedächtnüs der Leipzigischen Belägerung pregen lassen / wie beygesetzte Figur ausweiset:

Diesen

Abbildung der Fürstl. Sächs. Müntze oder Leipzigischen Klippen.

Die Glocken werden wieder gelautet.

Diesen Tag zu Abends haben die Seiger wieder angefangen zu schlagen/ und ist folgendes Tages auch das Glocken-Geläut wieder gehöret worden.

Die aus der Stadt ziehen nach Weissenfels un erobern das Schloß.

Den 29 Januar. Sonnabends/ zog Christoph von Ebeleben/ mit Hauptmann George Wachtmeistern/ sambt 60 Pferden und 200 Hackenschützen/ auf Weissenfels/ eroberten daselbst das Schloß/ und nahmen Hauptmann Caspar von Minckwitzen gefangen/ bekamen darzu viel Wagen mit Proviant. In der Rück-Reise nahmen sie zu Lützen auch einen Hauptmann von Mühlberg bürtig/ sambt 6 Pferden mit sich/ und brachten alles mit Frolocken in Leipzig.

Es musten auch diesen Tag beydes Bürger und Bauern/ die Lehm-Wände und Brand-Mauern/ wie auch die Kirchen-Mauer zu St. Johannis/ und die Gottesacker-Wand vollends niederreissen und die neuen Schantz-Körbe und Schaff-Horden/ so der Feind übrig gelassen/ auff den Marckt bringen/ welche der Obriste hernach an die Stadt-Mauer beym Peters-Thor in die grossen eingeschossenen Lücken setzen ließ. Es wurden auch viel Fuder Reisholtz/ welche der Feind anführen lassen/ den Stadt-Graben damit zu fullen/ hereinbracht.

Den 30 Jan. am Sonntage/ ward wiederum/ wie sonst gebräuchlich/ zur Predigt geläutet/ und in allen Predigten die Zuhörer zur schuldigen Dänckbarkeit und Erkäntnus der geleisteten Göttlichen Hülffe und Wohlthaten ermuntert.

Es ward auch diesen Tag das Barfüsser-Thor drey oder viermahl wieder aufgemacht.

Ausfall aus der Stadt.

Gegen Abend zogen etliche Hackenschützen hinaus/ auff die herumbliegenden theils eingeäscherte/ theils noch stehende Dorffer/ funden viel kranckе und blessierte Soldaten/ aber wenig Proviant darinnen.

Wochenmarckt

Den 1 Febr. ward wieder Wochen-Marckt gehalten/ und brachte das Land-Volck viel Victualien zu verkauffen herein. Folgende Tage ward viel Heu/ Stroh/ und Holtz/ so theils verbrand/ theils unverbrand war/ in die Stadt gebracht. Das alles gab der Oberste Preiß/ darüber grosser Zanck entstund/ und manchen grosser Schade geschach.

Des Feindes Batterien werden demoliret.

Diese Woche ward alles wiederumb umb die Stadt eben gemacht/ und die von Feinde auffgeworffene Batterien geschleifet und abgetragen/ darzu die Bauren auff den nechsten Dorffern auff des Commendanten und Amptschössers ergangenen Befehl treulich und fleissig halffen.

Die Bauren von Holtz- und Zuckelhausen werden ihres Ungehorsams wegen gestrafft.

Dergleichen Geboth ergieng auch an die Bauren zu Holtz- und Zuckelhausen/ weil sie sich aber dessen weigerten/ und hartnäckicht erwiesen/ bekam es ihnen nicht wohl/ denn sie wurden von den Reutern und Hackenschützen aus der Stadt/ den 6 dieses Monats/ überfallen/ ausgeplündert/ und eines bessern gelehret. Wenig Tage darauff ergiengs denen zu Sckeuditz auch gleich also.

Sckeuditz wird geplündert.

Das Grimmische Thor wird geöffnet.

Den 8 Febr. ward das Grimmische Thor/ so in der Belägerung ausgefullet/ mit grosser Mühe wieder geräumet/ und den folgenden Tag darauff/ geöffnet/ doch nicht gar/ sondern daß man nur aus- und eingehen kunte.

Der Henckers-Thurm wird vollends eingeschossen.

Diese Tage ließ der von Dießkaw/ mit etlichen Stücken vom Kornhause die noch stehende vierdte Ecke vom Henckers-Thurm einschiessen/ und den Untertheil

dieses

1547. dieses Thurms der Stadt-Mauer gleich machen.

Den 10 dieses wurden etliche Reuter und Hackenschützen aus der Stadt commandiret/ den Feind/ welcher sich unterweilen Trouppweise/ gegen Stodten itz zu/ sehen ließ/ aufzusuchen/ und ihm das Streiffen zuverwehren; Weil er sich aber nicht finden ließ/ kamen sie wieder zurück/ und brachten vier Wagen mit Saltz beladen/ welche dem Feinde zugeführet werden solten/ mit sich in die Stadt. Folgenden Tag zogen andere hinaus/ bekamen 2 Reuter gefangen/ und 3 Wagen mit Saltz beladen/ zur Beute.

Dem Feinde werden etliche Wagen mit Saltz genommen

Den 12 Dito/ räumete man an allen Orten in der Stadt/ wie auch den Stadt-Graben/ besserte die Mauren aus/ wo der Feind Breche geschossen. Es ward auch diese Tage das Grimmische Thor vollends geräumet/ daß man/ wie zuvor/ aus und einfahren kunte.

Das Grimmische Thor und der Stadtgraben wird geräumet.

Den 13 Dito/ wurde die Soldateska gemustert/ und 3000 Mann starck befunden.

Musterung der Soldaten.

Den 14 Dito/ sandte der Oberste Walwitz einen Trommelschläger nach Halla/ und begehrte von ihnen zu wissen/ was sich die Leipziger zu ihnen versehen solten/ ob sie Feind oder Freund seyn wolten? Diesen nahmen die Hällischen gefangen/ und legten ihn in Eisen. Sie wurden aber bald anders Sinnes/ liessen ihn wieder loß/ und schickten ihn wieder anhero/ mit dieser Erklärung: daß sie der Stadt alles gutes zu erzeigen gemeinet. D. Olearii Halygr. pag. 260.

Der Oberste schicket einen Trommelschläger nach Halla.

Den 15 Febr. früe umb 6 Uhr/ versammleten sich die Soldaten auffm Marckt mit 10 Fähnlein/ dahin musten auch alle Hauptleute kommen. Da erhub sich durch etlicher Anstifftung ein grosser Tumult und Empörung/ und schrien mit vollem Halse/ Geld/ Geld. Liessen sich auch darneben verlauten/ würde Ihnen der Oberste ihren Sold nicht vollständig entrichten/ so wolten sie alles in der Stadt niedermachen/ die Stadt plündern/ und alsdenn mit auffgereckten Fähnlein darvon ziehen/ und einen andern Herrn suchen. Denn sie hätten die Stadt vor des Feindes grosser Gewalt helffen beschützen/ und solten nun ihre Bezahlung nicht erlangen/ das wäre ihnen nicht weniger schimpfflich als schädlich.

Empörung der Soldaten wegen der Auszahlung.

Dieses freche Beginnen empfund der Oberste übel/ damit Er nun dieses gedrohete Ubel in Zeiten abwenden und ihm vorbauen möchte/ ist Er auff gegeben sicheres Geleit/ in dem Hauffen auff den Marckt geritten/ an die Soldateska eine Rede gehalten/ den zugesagten Sold zu zahlen versprochen/ und die auffrührischen und stürmischen Gemüther dermassen besänfftiget/ daß es denen Rädelsführern/ solchen Tumult zu verursachen/ gereuet/ die andern aber in der Stille von einander gangen.

1547. wird von dem Obersten gestillet.

Immittelst machte der Oberste Anstalt/ die Bürger-Wachten starck zu besetzen/ damit dergleichen Unruhe und heimliches Vornehmen möchte verhütet werden.

Den 16 Dito/ ward denen Soldaten der halbe Sold ausgezahlet/ und weil Hauptmann Pfefferkorn/ umb erhebliche Ursachen willen/ nicht allen den Sold gab/ erhub sich wieder ein Streit/ wie sie denn des folgenden Tages früe umb 7 Uhr mit 10 fliegenden Fähnlein/ und ihren besten Wehren/ wiederum auff den Marckt kommen/ den Obersten begehreten/ und Ihm aus- und einzureiten/ sicher Geleit zusagten. Als nun der Oberste unter sie ritte/ begehrten sie/ Er solte sich erklären/ ob sie ihre Besoldung gantz bekommen solten oder nicht: Denn sie wolten nichts darhinden lassen. Hierauff versöhnete sie der Oberste/ und ward wieder alles stille.

Die Soldaten werden zum andernmahl rebellisch.

Den 17 Dito/ ließ der Oberste umbschlagen/ und alle Hauptleute/ Fähnriche/ und andere Officirer vor sein Logiament fodern. Und nachdem abgehandelt worden/ wie man der Soldaten mit Glimpff möchte loß werden/ weil sie noch 4 Tage auff die gantze Besoldung zu dienen hätten/ ergieng die Bezahlung/ und ward alles in der Güte beygeleget.

Der Auffruhr wird beygelegt.

Immittelst hatten die Soldaten/ weil sie sich beserget/ man würde sie/ wegen ihres ungebührlichen Verhaltens wegen/ zur Straffe nehmen/ ausserhalb des Creysses/ den sie gemacht/ die Hackenschützen verordnet/ damit sie nicht möchten überfallen werden.

Man hat aber etliche Anfänger dieser Empörung erkundiget/ gegen welche sich der Oberste/ der Gebühr nach zubezeigen/ ihm vorbehalten.

Es ließ auch diesen Tag der Oberste Walwitz durch öffentlichen Trommelschlag/ denen unruhigen Köpffen zum Schrecken/ ein Malefitz-Recht folgenden Tag zu halten/ ausruffen.

Malefitz-Recht wird gehalten.

Den 18 Dito/ war Freytag/ ward von der Soldateska auffm Marckt ein Creyß geschlossen/ mit Schultheisen/ Hauptleuten/ Fähnrichen/ Webeln/ Führern und andern Befehlichshabern besetzet/ das Malefitz-Gerichte geheget/ und einem Lands-Knecht/ welcher Martin Cramern/ Bürgern und Fleischhauern in Leipzig/ in seinem eigenen Hause/ bey angehen-

Enthäuptung eines Soldaten

1547. gehender Belägerung entleibet / das Leben aberkandt / welcher auch bald darauff mitten auffm Marckt mit dem Schwerd gerichtet ward.

Ein Churfürstl. Trommelschläger kömmt in die Stadt.

Nach Mittag umb 3 Uhr kam ein Trommelschläger mit einem Soldaten / welcher einen Brieff von Chur-Fürst Joh. Friedrichen an einem Fähnlein oben geknüpffet / an den Obersten brachte / mit 7 Siegeln besiegelt / dessen Inhalt hat man nicht erfahren können.

Malefitz-Recht

Den 19 Dito / frühe umb 7 Uhr / ward wieder Kriegs-Recht über 3 Knechte / so die Wache verschlaffen / gehalten / zwey wurden loß gebethen / der dritte wieder eingeführet / die enturlaubten musten angeloben / daß sie in dem nechstkommenden gantzen Jahr sich nicht unterhalten lassen / und keinem Herrn dienen wolten.

Die Leichen werden wieder auff den Gottes-Acker begraben.

Diesen Tag ward der Anfang gemacht / die Leichen / welche bishero auff den Pauliner-Platz waren begraben worden / wieder auff den GOttes-Acker zu beerdigen / und weil wegen unterschiedener eingerissenen Kranckheit täglich viel Leute sturben / geschach es / daß zum erstenmahl acht Personen zu Grabe getragen wurden.

Die Soldaten lauffen mummen.

Den 20 Dito / war der Fasten-Sonntag / lieffen die Soldaten Hauffenweise mummen.

19 Bräute.

Abends nach der Vesper wurden 19 Soldaten auff einmahl copuliret / und dieses waren die ersten Hochzeiten nach der Belagerung.

Krieges-Recht wird gehalten.

Den 21 Februarii / frühe umb 7 Uhr / ward abermahl auff öffentlichen Marckt über zwey Soldaten Krieges-Recht gehalten / deren einer eines Glasers Sohn von Leipzig / dessen alter Vater noch am Leben / und vorm Peters-Thor sein Haus und Hoff durch den Brand bey angehender Belägerung verlohren / dieser hatte die Wache verschlaffen.

Der andere / hatte Matthias Kirsten bey Lindenau vor acht Tagen geschlagen / daß Er den siebenden Tag darauff gestorben. Jenem ward nach Urtheil und Recht das Leben ab- und das Schwerd zuerkandt / weil aber sein alter Vater vor ihm bath / und vorgeben / es hätte sein Sohn sich des Schlaffens unmöglich / wegen des vielfältigen Wachens / enthalten können / ward ihm das Leben geschencket / und wieder ins Gefängnüs geführet: Diesem aber ward auff Begehren die Defension verstattet / und nachdem Er durch gewisse Zeugen erwiesen / daß ihm jener Ursach zur Gegenwehr gegeben / wieder auff freyen Fuß gestellet.

Uber dieses mahl ist noch zu mehren mahlen Kriegs-Recht gehalten worden / Anfangs über einen Soldaten / welcher nicht unlängst einen Bürger / den Er hat fechten lehren wollen / erstochen. Dieser ist nach untersuchter Sache vom Todtschlage losgesprochen worden.

Hernach über einen / welcher Diebstahls wegen war beschuldiget worden / und darvon gelauffen / dieser / nachdem Er zum vierdtenmahl an allen Ecken des Marckts citiret und nicht erschienen / ist er vogelfrey gemacht / und sein Nahme unter den Galgen geschlagen worden.

Der Feind lässet sich wieder vor der Stadt sehen. Thut Schaden auff den Dörffern.

Den 23 Februar. ließ sich der Feind hinter dem Kohlgarten wieder sehen / streifsete von dannen ungefehr mit 200 Pferden / nach der Hälischen Straffen zu / und steckte zu Golitz und Pelitz die Mühlen in Brand / zu Wahren / Schönaw / Schönfeld / und Litzschena / ließ Er die Mühlwellen an den Rädern entzwey schneiden / die Mühlsteine zerschlagen / ins Wasser werffen / und andern Muthwillen mehr ausüben / zog darauff wieder davon auff Borne und auf die Eiche.

Ausfall der Hackenschützen nach Wahren.

Den 25 Februar. fielen 200 Hackenschützen mit 24 Pferden hinaus nach Wahren / und hohleten 12 Wagen mit Getreydig und Mehl herein / die der Müller vor dem Feinde erhalten / und denen Leipzigern zuständig waren.

Folgenden Tages ist alles stille gewesen / und hat man den Feind nicht gespühret.

Die Stadt Wurtzen wird überfallen und geplündert.

Demnach auch die Stadt Wurtzen an der Mulda / nicht nur Zeit währender / sondern auch nach auffgehobener Belägerung / gegen die Stadt Leipzig allerhand Feindseligkeiten von sich spüren lassen / sonderlich / daß sie den Proviant / der nach Leipzig geführet werden sollen / auffgefangen und entweder selbst vor sich behalten / oder aber dem Feinde zugeschickt. Solches zu rächen / haben sich Christoph von Ebeleben / und Johannes von Dießkaw / beydes Hauptleute / mit denen noch vorhandenen Reutern und Büchsenschützen / am Freytag nach Lætare, war der 25 Martii / zur Nacht auffgemacht / sind nach Wurtzen gezogen / und daselbst erstlich die Wache an der Muldenfähre erstochen / und darauff bey anbrechendem Tage selbige Stadt überfallen / zum Theil geplündert / und was sich zur Gegenwehre gestellet / niedergemacht / und viel Gefangene und Vieh mit sich geführet / und damit die streiffenden Chur-Fürstlichen Partheyen unterwegens sie nicht angreiffen möchten / sind vier Fähnlein Fuß-Knechte ihnen entgegen geschickt worden / mit welchen sie denn ungehindert noch diesen Tag in Leipzig angelanget.

Bey

1547.

Ein Leutenant wird herüber erschossen.

Bey dieser Action ist ein Leutnant/ mit Nahmen Sebastian von Berbisdorff auff Beida / aus einem hohen Hause von Fenster herunter mit einer Musqvetenkugel getroffen / und vom Pferde geschossen worden. Des Entleibeten Cörper ward mit anher gebracht / und des Tages darauf am Sonntag Judica mit 18 Trommeln in die Pauliner-Kirche nach gewöhnlicher Kriegsmanier begleitet/und hinter die Cantzel nechst an die Orgel / woselbst noch sein Epitaphium, welches unter einem Bilde/ so die Creutzigung Christi und die Stadt Jerusalem vorstellet / zu lesen/ befindlich ist.

Darauff nach Leipzig gebracht und begraben.

Nächtliche Wache.

Um diese Zeit haben auch die Befehlichshaber eine nächtliche Wache zu Roß und Fuß in der Stadt von wegen allerley Argwohns verordnet /welche auff den Gassen/ Meuterey und andere Ungelegenheit zu verhüten/ Wache halten müssen.

Einfall ins Kloster Josick.

Am Sonntage Judica zu Nacht/ sind die Reuter ins Kloster Josick eingefallen/darinnen aber nichts gefunden.

Wochenmarckt und vor dem Grimmischen Thor gehalten.

Den 29 Martii/ Dienstags nach Judica / hat man den Anfang gemacht / den Wochenmarckt und erheblicher Ursachen willen/ und fürnemlich Meuterey zuverhüten/ vor dem Grimmischen Thor zu halten/ welches den Sonnabend zuvor auf öffentlichen Marckt ausgeruffen worden.

Stillestand auf etliche Tage.

Demnach auch zu dieser Zeit die Chur- und Fürstlichen Räthe beysammen gewesen / wegen der höchstgefährlichen Kriegsläufften Unterredung zu pflegen/ ist ein friedlicher Stillestand auff etliche Tage gemacht/ und Mittwochs nach Judica ausgeruffen worden/daß niemand im währenden Handel und Stillestand / bey Leibes-Straffe/ eine Feindseligkeit gegen dem andern ausüben und erweisen solle. Es ist aber derselbe folgenden Sonnabend wieder auffgekündiget / und gemeldten Tages George Pflugk zu Zschocher von des Churfürstens Abgesandten gefangen worden.

George Pflug wird gefangen.

Den 4 April/ Montags nach Palmarum/ fielen etliche Reuter aus Leipzig / und brächten viel Vorrath von Butter/ Käse/ und andern Victualien / so nach Halla geführet werden solte / von Eckeuditz mit sich herein.

Ausfall der Reuter aus der Stadt.

Es ließ auch diese Woche der von Dießkaw das undienliche und hinderliche Gemäuer am Grimmischen Thor abbrechen / und Schantzkörbe zur Gegenwehr dahin setzen.

Der von Dießkau lässet das verderbte Gemäuer abbrechen.

Diese Tage kam in Leipzig Bericht/ daß Käyser Carl mit seinem Kriegesheer/ Hertzog Moritzen zu Hülffe käme / und mit nothwendiger Defension versehen wolle/ wie auch hernach geschehen.

Post von Käys. Carls Ankunfft

So gedencken auch Herr Peiffer l. IV. rer. Lipsl. p. 509. und ein Anonymus in einem Mst. welche diese Belägerung der Stadt Leipzig / und was sich kurtz darauff begeben/ am ausführlichsten und gründlichsten beschrieben/ daß umb diese Jahreszeit von Fastnachten bis auff Ostern/ viel Menschen an der Bräune / Haupt-Kranckheit/ und andern anflechtenden Seuchen gestorben. Dieses mögen nicht minder die hin und wieder/ sonderlich im Pauliner-Collegio liegende Misthauffen / als die krancken und siechen Soldaten/welche von der Bürgerschafft aus Mitleiden auffgenommen/ verursachet haben. Wie aus Hn Peiffers folgenden Worten pag. 509. abzunehmen: Cum enim plerich (milites) æstu & febri jactati incommoda valetudine emersissent, ædibus, in qvas recepti fuerant, morbum intulerunt, qvi deinde ipso attactu vulgatus familiam, & eos imprimis, qvi ægros foverunt, absumsit. Das ist: **Denn als die meisten Soldaten von ihren hitzigen Kranckheiten und Fiebern wieder genesen/ haben sie die Kranckheit in das jenige Haus/ da sie gelegen / gebracht/ welche sich nachgehends ausgebreitet, gantze Familien/ und sonderlich die Krancken-wärterinnen / auffgerieben.** Und bald darauff gedencket er auch/ daß viel Mist in dem Pauliner-Collegio gelegen. Erat, schreibt er / Paulini Collegii anterior area fimo & stramentis propter pecudum greges, qvæ ex agris tam ante qvam post obsidionem eò, veluti ad publicam caulam compellebantur, plena, ut sicco pede ab aliis ad alias ædes commeare nemo posset, eoqz Augiæ stabulo, qvam Academiæ vestibulo similior species esset. Das ist: **Es war der förder Platz des Pauliner-Collegii / von wegen der Heerden Vieh / welches vom Lande so wohl vor als nach der Belägerung dahin / gleich als in einen öffentlichen Stall war gebracht worden/ so mit Mist und Stroh angefüllet/daß man von einem Hause zum andern trockenes Fusses nicht wohl gehen kunte / und sahe dieser mehr einem Stall als Vorhoff der Universität gleich.**

1547.

Die Bräune und andere anflechtende Kranckheiten grassiren in Leipzig.

Zustand des Pauliner-Collegii.

Herr Heidenreich führet hierbey an/ daß nach Aussage der Kirchen-Diener/ Zeit währender Belägerung / bey 300 Mägde an die Soldaten verheyrathet/und fast so viel auch heimlich und ausser dem Ehestand / mit den Soldaten zugehalten/ und zum Fall bracht worden seyn.

Viel Mägde lauffen dem Kalbfell nach.

1547.

Hoheleina wird wegen verfangten Proviants ausgeplündert.

Den 8 April / Sonnabends in der Osterwoche / ist das Dorff Hoheleina genandt / eine starcke Meilweges von Leipzig / zu Nacht / wegen ihres muthwilligen Auffhaltens des Proviants und der Ochsen / auch daß sie einen von Adel erschossen / überfallen / geplündert / etliche niedergemacht / das Vieh hinweg getrieben / und darauff in Brand gesteckt worden. Peiffer. p 514. Heidenr. p. 140. seqq.

Etliche Städte um Leipzig werden aufgefodert.

Diese Autores gedencken auch / daß umb diese Zeit etliche Städte umb Leipzig durch die Befehlshaber auffgefodert worden. Wie denn Montag nach Quasimodogeniti, und folgende Tage / Pegaw / Weissenfels / Merseburg / Grimma / Eylenburg / Wurtzen / Delitzsch und andere Städte und Flecken sich ergeben / auffs neue Hertzog Moritzen den Huldigungs-Eyd geleistet / und wieder in seinen Schutz gnädigst genommen werden. Und daß

Der Obriste Walwitz zeucht mit 6 Regim. aus Leipzig.

Den 20 April der Obriste Sebastian von Walwitz mit 6 Regimentern aus Leipzig gezogen / und den von Dießkau / dem Er das Commando auffgetragen / zurück gelassen.

Churfürst Joh. Friedrich wird von den Käys. gefangen.

Den 24 April / Sonntag Misericordia Domini, kam Zeitung in Leipzig / daß Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen / bey Annäherung der Käyserl. Armee die Belägerung zu Meissen auffgehoben / die Brücke abgebrandt / und sein Lager bey Mühlberg zwischen Wittenberg und Torgau geschlagen / welchem die Käyserlichen nachgesetzet / und daselbst / nach empfangener Wunde in den Backen / von einem teutschen Edelmann / einem von Trotta / mit Hertzog Ernsten von Braunschweig / gefangen genommen / und zum Käyser gebracht hätten. Dieses Treffen bey Mühlberg / der Käyserlichen mit den Chur-Sächsischen / haben Sleidanus l. 19. Spangenberg. in Chron. Mansfeld. fol. 454. seq. Georg. Nicolai part. Syllog. Hist. f. 876. Authæus Indic. in Hist. pag. 141. Dresserus in mill. VI. p. 489. Hordleder. p. II. fol. 436. sqq. und andere Historici mehr nach der Länge beschrieben.

Adolff Schurtzper stirbt.

Dienstags nach Miseric. Domini, ist Herr Adolpff Schurtzper / Müchlingk genandt / Cantor zu Grufftel / deutschen Ordens / allhier gestorben / und in die Pauliner-Kirche mit Adelichen Ceremonien / Christlichem Gebrauch nach / beerdiget worden. Stepnerus Inscription. p. 75. num. 241.

Bürgermeister Wolff Wiedemanns Absterben.

Donnerstags darauff / ist Herr Bürgermeister Wolff Wiedemann / welcher bey seinem Durchl. Landes-Fürsten / und gemeiner Stadt / bis an sein Ende / treulich gehalten / seelig verschieden / liegt in der Kirchen zu St. Thomä / unter dem Singe-Chor begraben. Welchem auch noch dieses Jahr in der Sterbligkeit Herr Lucas Straube / vornehmer des Raths / nachgefolget / wie aus denen Leipzigischen Inscriptionibus und Verzeichnüs der Rathsverwandten zusehen.

1547.

Die Hällischen ergeben sich an Hertz. Moritzen

Den 30 April schickte die Stadt Halla etliche Deputirte nach Leipzig / bey Hertzog Moritzen umb Friede und Gnade zu bitten / welche den folgenden Tag darauff von Christoph von Ebeleben zu Hertzog Moritzen geführet worden / sich in unterthänigster Schuldigkeit zu demüthigen und nach dessen Bescheid sich zuverhalten. Peiffer. p. 516. Heidenr. p. 142.

D. Caspari Börners Tod /

Den 2 May ist der umb die Universität zu Leipzig höchstverdiente Mann / Herr Caspar Borner / der H. Schrifft Doctor, Professor Publ. und der erste Bibliothecarius, den Weg aller Welt gegangen. Denn nachdem Er / als die andern Professores auff gnädigst ergangenen Fürstlichen Befehl / bey angehender Belägerung / nach Meissen zogen / unangesehen der grossen Gefahr / allhier verblieben / das Pauliner und die andern Collegia, wie auch der Herren Professorum Sachen / ihm lassen anbefohlen seyn / und nach auffgehobener Belägerung das Pauliner-Collegium / welches so wohl vom Feinde / als denen Vorstädtern / übel zugerichtet worden / wieder zu räumen und zu reinigen ihm vorgenommen / hat Er / von der damahligen grassirenden Seuche inficiret / seinen Geist aufgeben müssen. Wiewohl andere nicht ohne Grund schreiben / daß Er mehr aus Bekümmernüs / und von der Gemüths- als Leibes-Kranckheit / gestorben. Denn wie sehr Er Ihm zu Gemüthe gezogen / daß das Pauliner-Collegium nicht allein von dem Feind durchs Feuer / sondern auch von denen Vorstädtern verderbet / und so übel zugerichtet worden / ist nicht zubeschreiben. Der entblichene Cörper ist den 4 May mit einer ansehnlichen Procession in die Pauliner-Kirche beym hohen Altar / der Erden einverleibet / und sein Grab mit folgender Uberschrifft bezeichnet worden: und Begräbnis

Hoc loco ossa S. S. Viri Opt. & pietate ac fide præst. CASPARIS BORNERI, Theologi de omni Acad. B. M. Q. ob D. S. An. Christi M. D. XLVII. III. Non. Maji, I. M. Æ. E. I.

Hiervon sind zu lesen Herr Peiffer. pag. 377. Albinus in der Meißn. Land-Chron. f. 310. Joachim. Camerarius in vita Phil. Melanchth. p. 271. seq. edit. Lipf. und am allerausführlichsten Hr. L. Feller, in orat. de memor. Borneri p. 50. seqq.

Den

1547. 300 Böhmische Reuter kommen nach Leipzig.

Den 12 May sind 300 Böhmische Reuter von Zwickau nach Leipzig kommen/ die Nacht allda geherberget/ und folgendes Tages nach dem Käyserlichen Läger marchiret. Heident. p. 142.

Der Stadt wird wieder Bier und Wein zugeführet.

Diesen Monat ward auch/ nach geöffneter Strassen/ der Stadt Leipzig viel und mancherley Bier und Wein zugeführet/ und auffm Marckt und an vielen Orten in Krämen/ Buden und Laubhütten/ auch auff den Wägen geschencket/ verkaufft/ und verpfenniget. Endlich sind auch die vier Regimenter/ welche zu Besatzung in Leipzig lagen/ abgezogen/ worauff dem Rath daselbst/ auff vorhergehende Abreissung der Justitz auffm Marckt/ das Regiment mit Uberantwortung der Schlüssel zum Thoren/ von dem Obersten wiederum eingeräumet worden/ und hat der Stad Policey wieder ihren Fortgang genommen. Herr Peifferus pag. 516. und Heidenreich pag. 143.

Die Justitz auffm Marckt wird abgebrochen. Die Thor-Schlüssel werden dem Rath wieder überantwortet.

Cantzl. Kruschwitzens Tod u. Begräbnüs.

Den 9 Julii ist allhier in Leipzig Hr. Christoph von Kruschwitz/ sonst Türcke genandt/ J. U. D. Hertzog Moritzens Cantzler und geheimer Kriegs-Rath gestorben/ liegt in der Pauliner-Kirche begraben/ woselbst/ wie auch in Stepners Inscript. p. 10. num. 39. und p. 84. n. 281. sein Epitaphium zu lesen.

Churf. Moritz hält einen Land-Tag in Leipzig.

Demnach auch Hertzog Moritz zu Sachsen/ am 4 Junii/ für Wittenberg im Feldlager/ gegen Abend umb 4 Uhr/ von Käyser Carln den Fünfften/ die Chur Sachsen/ und das Ertz-Marschall-Ambt überkommen/ schrieben Jhr. Churfürstl. Durchl. auffm 13 Julii einen Landtag gen Leipzig aus/ und vernahmen sich allda mit denen Ständen/ sonderlich aber entschuldigten Sie was bishero fürgelauffen/ und erbothen sich als ein friedliebender und Christlicher Regent zuerzeigen/ und die Religion zubeschützen: Nach beschehenen repliciren/ dupliren/ und tripliciren/ erfolgte am 23 Julii der Schluß/ und war darinne fürnemlich begrieffen/ daß in den neu überkommenen Landen/ noch eine Land-Schule angerichtet: das Oberhoff-Gerichte zu Leipzig auch bestellet/ und der grosse Bierzehende nochmals continuiret/ auch ein Termin Bau-Steuer vom Scheck 2 Pf. erleget werden solte. Hr Weckens Dreßn. Chron. f. 442.

Diesen Monat ist mit Ablesung folgendes Gebets/ welches Chur-Fürst Moritz in allen Kirchen/ nach gehaltener Predigt abzulesen/ gnädigst anbefohlen/ allhier der Anfang gemacht worden:

1547. Allgemeines Kirchen-Gebet nach der Predigt zusprechen.

ALlmächtiger/ ewiger/ warhaffter GOTT/ Vater unsers Heylandes JEsu Christi/ Schöpffer Himmels und der Erden/ sampt deinem lieben Sohn JEsu Christo und heiligen Geist/ Wir dancken dir mit warhafftigem Hertzen/ daß du dich gnädiglich uns geoffenbaret hast/ und sast uns deinen Sohn JEsum Christum gesand/ und hast deinen heimlichen wunderbarlichen Rath von unser Erlösung geoffenbahret/ und sammlest dir eine ewige Kirche durch dein Evangelium und heiligen Geist/ gibst auch gnädiglich leibliche Regiment und Nahrung. Diese und andere Güter bekennen wir warhafftiglich/ daß sie deine Gaben sind/ und durch dich umb deines Sohnes willen uns gegeben und erhalten werden.

Wir bekennen auch/ daß wir leider mit vielen Sünden/ wissendlich und unwissendlich verunreinigt sind/ und ist uns hertzlich leyd/ daß wir wider deinen gerechten Willen gethan haben/ und bitten/ du wollest unsere Hertzen zu dir bekehren/ und wollest uns alle unsere Sünde umb deines lieben Sohnes JEsu Christi willen vergeben/ wie du aus grosser unermeßlicher Barmhertzigkeit zugesagt hast/ und wollest in uns mit deinem heiligen Geist/ rechten Glauben und rechten Gehorsam anzünden/ und uns regieren/ so ist auch unser ernstlicher Fürsatz/ uns mit deiner Hülffe zu bessern/ und in deinem Gehorsam zu leben.

Wir bitten auch umb deines lieben Sohnes JEsu Christi willen/ du wollest dir unter uns/ und in diesen Landen für und für eine Kirche sammlen/ und Christliche reine Lehr erhalten/ daß wir dich recht anruffen/ und in rechtem Gehorsam leben/ und dich in ewiger Seligkeit preisen/ loben und lieben mögen/ darzu wollest treue Lehrer und Prediger geben/ die mit rechter Lehr und gutem Exempel zu deinem Lob/ und der Leute Seligkeit dienen.

Wir bitten dich auch umb deines lieben Sohnes JEsu Christi

willen/

1547. wollen / du wollest diesen Landen friedliche / Christliche / selige Regiment geben / und Römische Käyserl. Majest. und unsere Herrschafft / Hertzog Moritzen / Churfürsten / und seiner Churfürstl. Gn. Bruder / gnädiglich bewahren / und mit dem heiligen Geist regieren / daß ihr Leben und Regierung dir zu Lobe / und ihnen und den Unterthanen zu Frieden und Seligkeit dienen möge / daß auch GOTT Ihre Chur und Fürstliche Gnaden in diesem Christlichen Gemüth / GOttes Ehre / Christliche Lehr und Zucht zu erhalten / stärcken und darzu helffen wolle. Wolle auch dieses Orts Obrigkeit gnädiglich regieren und bewahren.

Wir bitten dich auch / du wollest uns die Früchte der Erden / die du giebest / daß in diesem leiblichen Leben die Menschen erhalten werden / und dich lernen erkennen / und anruffen / und das tägliche Brod mildiglich geben und segnen.

Du weist auch die grosse Schwachheit Menschlicher Natur / und wilt darumb deinen grossen Zorn mit Barmhertzigkeit lindern / von wegen der Fürbitt deines lieben Sohnes. Darumb bitten wir Dich / Du wollest unsere wohlverdiente Straffen gnädiglich lindern / und alle Betrübten / die Dich anruffen / mit deinem heiligen Geist trösten / daß sie in rechtem Glauben und rechter Anruffung bleiben / und deine Barmhertzigkeit in Ewigkeit prisen / Amen.

Der Rath zu Leipzig hält um Confirmation der Jahrmärckte an.

Dieweil auch wegen der im Januario des itzigen Jahres / harter Belagerung der Stadt Leipzig / auch grossen Krieges-Gefahr im Lande / weder der Neue Jahrs- noch Ostermarckt besuchet und gebauet werden können / und dannenhero der Rath allerhand Innhalts / Enderungen / und Abbruchs sich befürchten müssen / als haben an Käyser Carln den Fünfften / Sie Herr D. Ludwig Fachsen abgeordnet / und umb fernere Käyserliche Confirmation allerunterthänigst ansuchen und bitten lassen / darauff denn diese Käyserliche Erneurung und Bestättigung erfolget. Schneid. Leipz. Chron. p. 375. seqq.

1547. Caroli des Fünfften Confirmations-Brieff der Leipz. Jahrmärckte.

WIr Carol von GOttes Gnaden / erwehlter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / König in Germanien / zu Castilien / zu Aragon, zu Legion / beyder Sicilien / zu Jerusalem / zu Ungarn / zu Dalmatien / zu Croatien / zu Navarra / zu Granaten / zu Toleten / zu Valentz / zu Gallicien / zu Majericariüm / zu Hispalis / Sardinien / Corduba / Corsica / Murcien / Gieris / Algarbien / Algier / zu Gibraltaris und der Inseln Canarien / auch der Inseln Indiarum & Terræ firmæ des Meers Oceani &c. Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / zu Lottringen / zu Braband / Steyer / zu Kerndten / zu Krayn / Limburg / Lützelburg / Geldern / Wirtemberg / Calabrien / Athenarum / Neopatriä ꝛc. Graff zu Flandern / zu Habspurg / zu Tyrol / Görtz / Brasilien / zu Artois und Burgundi / Pfaltzgraff zu Hennegau / zu Holland / zu Seeland / zu Pfird / zu Kyburg / zu Namur / zu Rossilien / zu Zarphen / Landgraff in Elsas / Marggraff zu Burgau ꝛc. Fürst zu Schwaben / zu Catalonia / zu Austria ꝛc. Herr zu Friesland / auff der Windischen Marck / zu Pertenau / zu Biscoria / zu Salmis / zu Tripoli und zu Mecheln ꝛc. bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am Reich öffentlich mit diesem Brieffe / und thun kund allermänniglich / daß Uns der Ehrsame und Gelehrte Unser Rath und des Reichs lieber Getreuer / Ludwig Fachs / Lehrer der Rechten / von wegen Unser und des Reichs lieben Getreuen / Bürgermeistern / Räthen und Gemeinden der Stadt Leipzig / unterthänigst vorgebracht und zuerkennen geben / wie wegen ihrer drey Jahrmärckte / so von weyland Unserm lieben Herrn und Anherrn / Käyser Maximilian / löblicher Gedächtnüs / auch Uns mit Privilegien / Gnaden und Freyheiten begabet und versehen / sich bishero mannigfaltige Irrungen und Widerwärtigkeit ereignet / würde auch denselbigen ihren habenden Privilegien und

Unser

1547. unser Käyserlichen Confirmation zu entgegen und zu wider / von etlichen Städten und Flecken / so in dem Bezirck der funffzehen Meilweges gelegen / auff Erlaubnüs und vermeinte Privilegirung ihrer Herren und Obrigkeit / mercklicher Eingriff und Beschwerung zugefüget / also / daß sie sich besorgen müsten / daß ihnen derwegen allerhand Disputation verfallen möchte / und Uns darauff demüthiglich angeruffen / und gebethen / daß Wir / als Römischer Käyser / berührte ihre Privilegien und Begnadungen der Jahrmärckte / Stappel und Niederlagen / und sonderlich der funffzehen Meilweges halber / nochmals zu verneuern / zu confirmiren und zu bestättigen / gnädiglich geruheten. Deßhalben Wir / angesehen solche seine fleissige Bitte / auch den unterthänigsten Gehorsam / darein sich die gemeldte Bürgermeister / Räthe und Gemeinde der Stadt Leipzig / als die in diesen Kriegesläufften / durch Johann Friedrichen / gewesenen Chur-Fürsten zu Sachsen / und seinen Anhängern / mit Heeres-Krafft gewaltig belägert gewesen / ehrlich / redlich und treulich / mit Darstreckung ihrer Leib und Güter gehalten / erzeiget und beweiset / auch die getreuen angenehmen Dienste / die ihren Vordern / weyland Unsern Vorfahren / Römischen Käysern und Königen / löblicher Gedächtnüs / und sie Uns und dem Römischen Reiche in andere viel Wege / willigklich und unverdrossentlich gethan haben / und hinführo zu thun / sich unterthänigst erbiethen / auch wohl thun mögen und sollen / und darumb mit wohlbedachtem Muthe / gutem Rathe / und rechtem Wissen / ihnen obbemeldte alle und jegliche der gemeldten drey Jahrmärckte / und andere ihren Gnaden und Freyheiten ihnen darüber von weyland Käyser Maximilian / Unsern Anherrn / löblicher Gedächtnüs / auch Uns / und sonderlich der funffzehen Meilweges halben gegeben / in allen und jeglichen ihren Puncten / Articuln / Meynungen / und Begreiffungen / als Römischer Käyser / wiederumb gnädiglich verneuert / confirmiret / und bestätiget. Erneuern auch / confirmiren und bestätigen Ihnen solches hiermit / von Römischer Käyserlichen Macht und Vollkommenheit / wissentlich / in Krafft dieses Brieffes / und meynen / und setzen und wollen / daß solcher / weyland Käysers Maximilians Brieff und Privilegien / sambt obberührter unserer Herren gegebenen Confirmation / Gnad und Freyheit kräfftig und mächtig seyn sollen: Und ob Wir hiervider / aus Unwissenheit vergessen / oder durch ungestümes Anhalten / oder aber sonst etwas andern Städten / einer oder mehr / einige Freyheit / darinn deren von Leipzig Freyheiten nicht ausdrücklich derogiret wäre / gegeben hätten / oder künfftig von Uns und Unsern Nachkommen am Reiche / ichtes zu Abbruch / Verhinderung und Verletzung der vergemeldten Jahrmärckte / Niederlagen / Gnad und Freyheiten ausgehen oder gegeben würde / dasselbige alles und jedes / sambt allen neuen Jahrmärckten / so innerhalb der funffzehen Meilweges für sich selbst / oder aus Gnad und Befreyhung / durch ihre selbst Obrigkeiten geschehen / auffgerichtet und vorgenommen / erkennen und erklären (mit sampt allen Statuten / Gewohnheiten und Rechten / so hiervider seyn / angeleget und verstanden werden möchten) Wir abe / und vernichten das alles / jetzt als denn / und denn als itzt / von obgemeldter Unser Käyserlichen Macht und Vollkommenheit / eigner Bewegung und rechtem Wissen / in Krafft dieses Brieffes alles ohne Gefehrde. 1547.

Und gebiethen darauff allen und jeden Chur-Fürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen / Prälaten / Graffen / Freyherren / Herren / Rittern / Knechten / Hauptleuten / Landvoigten / Vitzdomben / Voigten / Pflegern / Verwesern / Ambtleuten /

1547. leuten/ Schultheissen/ Bürgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Bürgern/ Gemeinden/ und sonsten allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen/ in was Würden/ Standes und Wesens die seyn/ von Römischer Käyserlicher Macht/ ernstlich und festiglich/ mit diesem Brieffe/ daß Sie die obgenandte Bürgermeister/ Räthe und Gemeinde der Stadt Leipzig/ und ihre Nachkommen/ an den obgemeldten Jahrmärckten/ Niederlagen/ Gnaden/ Freyheiten/ Privilegien/ Rechten/ und Gerechtigkeiten/ und obberührter/ auch dieser Unser Käyserlichen Erneurung/ Confirmation/ Gnaden und Freyheiten/ nicht irren noch hindern/ sondern sie deren/ wie obsteht/ geruhiglich gebrauchen/ geniessen und gäntzlich dabey bleiben lassen/ und hierwider nichts thun/ noch jemands andern zu thun/ gestatten sollen/ in keiner Weise/ als lieb einem jeden sey Unser und des Reichs schwere Ungnade/ Straffe und Pön/ in demselbigen weyland Unsers Vorfahren/ Käysers Maximilians/ und Unsern gegebenen Freyheiten begriffen/ auch darzu einer sonderlichen Pön/ viertzig Marck löthiges Goldes/ zu vermeyden/ die ein jeder/ so offt Er freventlich hierwider thäte/ halb in Unser und des Reichs Cammer/ und den andern halben Theil/ den genannten von Leipzig/ unabläßlich zu bezahlen verfallen seyn soll/ ohne Gefehrde.

Mit Urkund dieses Brieffes besiegelt mit Unserm Käyserlichen anhangenden Insiegel.

Gegeben in Unser und des Reichs Stadt Augspurg/ am 15 Tag des Monats Octobris/ nach CHristi unsers lieben HERRN Geburt/ funffzehen hundert/ und im sieben und viertzigsten/ Unsers Käyserthums im sieben und zwantzigsten/ und Unserer Reiche im zwey und dreyssigsten Jahre.

Im December ist die neue Oberhoff-Gerichts-Ordnung/ in welcher unterschiedene Artickel bey den obgemeldeten Land-Tag zu Leipzig/ auff der Landschafft unterthänigstes Ansuchen/ Chur-Fürst Mauritius verneuert und verbessert/ zum öffentlichen Druck befördert worden. 1548. Oberhoff-Gerichts Ordnung wird verbessert und gedruckt.

Dieses Jahr galt der Scheffel Korn 18 Groschen/ und der Weitzen 24 Groschen in Leipzig.

Anno 1548. 1548.

Hielt Käyser Carl der Fünffte zu Augspurg einen grossen Reichs-Tag/ welcher zu Anfang dieses Jahres seinen Anfang nahm/ und am letzten Tag des Brachmonats sich endigte. Auff welchen sich Churfürst Moritz/ Hertzog zu Sachsen mit einem schönen Comitat einfand/ und von Käyserl. Maj. den 24 Febr. am Tage Matthiä/ welcher des Käysers Geburts-Tag war/ die Lehen und Regalien der Chur Sachsen/ mit öffentlichen/ und/ nach Reichs Gewohnheit/ gebräuchlichen Ceremonien/ unter freyem Himmel empfieng. Wie es auff diesem Belehnungs-Tage zugangen/ haben Sleidanus und Hortleder nach der Länge beschrieben. Reichs-Tag zu Augspurg. Churf. Moritz empfähet die Lehen u. Churfl. Regalien.

Auff diesem Reichs-Tage zu Augspurg ward auff ergangenen Käyserlichen Befehl das Interim/ das ist/ eine Form der Lehre und Ceremonien/ wie mans Unterdes/ bis auff eines allgemeinen Concilii Ausspruch/ zu Erhaltung Friede und Einigkeit in der Religion/ halten solle/ von Julio Pflugen/ Bischeffen zu Naumburg/ Michael Sidonio/ Weyh-Bischoff zu Maynz/ hernach Bischoff zu Merseburg/ und Joh. Agricola von Eisleben/ Churfl. Brandenburgischer Hoff-Prediger/ verfertiget/ in welchen alles unter einander gemenget/ die Evangelische Lehre in etlichen Stücken gebilliget/ in etlichen verworffen/ und viel Päbstische Irrthümer und Abgötterey mit eingemenget/ wie aus folgenden ärgerlichen Lehr-Puncten/ welche unter andern in diesem schädlichen Buche enthalten waren/ zu sehen:

Es wären die Wercke/ welche ohne GOttes Befehl aus Andacht und Erbarkeit gethan/ und ins gemein opera supererogationis, oder überflüssige Wercke genennet würden/ zu leben. Artickel des Interims.

Es könte ein Mensch/ nicht ohne Zweifel seiner Schwachheit/ gläuben/ daß ihm die Sünde vergeben wäre.

Es hätte die Kirche Macht/ nicht allein die H. Schrifft auszulegen/ und gewisse Lehr-Puncte daraus zu ziehen und zu erklären/ sondern auch über zweiffelhafftige

Streit-

1548. Streit-Puncta zu urtheilen und Gesetze zu-
geben.

Es wäre der Papst den andern allen zum Haupt vorgesetzet/ wegen der Gewalt/ so vom Herrn CHristo dem Apostel Petro gegeben worden. Diesem wäre die gantze Christliche Kirche zu regieren befohlen/ jedoch/ daß die andern Bischöffe/ ein jeder in seinem Bisthumb Ihm an die Hand gienge.

Daß durch die Firmung der H. Geist empfangen würde/ des Teuffels/ des Fleisches und der Welt Anfechtung zu widerstehen/ und daß nur die Bischöffe dieses Sacrament reichen könten.

Man müste in der Beichte dem Priester alle die Sünden/welche einem einfielen/ erzehlen.

Durch die Gnugthuung/ welche in Früchten der Busse/ sonderlich im Fasten/ Allmosen geben/ und beten bestünde/ würde die Ursache der Sünden getilget und die zeitliche Straffe entweder auffgehoben/ oder gelindert.

Die heilige Oelung wäre von der Apostel Zeit auff uns bracht/ damit sie entweder dem Leibe helffen/ oder die Seele wider die feurigen Pfeile des Teuffels bewahren möchte/ und solte demnach alsdenn/ wenn das letzte Stündlein herbey nahen wolte/ gebrauchet werde.

Das Ehegelöbnüs/so ohne Einwilligung der Eltern geschehe/ solte kräfftig seyn/ doch aber die Kinder in den Predigten ermahnet werden/ daß Sie die Eltern in solchem Fall zu Rathe ziehen solten.

Das hochwürdige Abendmahl des Leibes und Blutes CHristi wäre aus 2 Ursachen eingesetzet: Erstlich/ daß es als eine heilsame Speise der Seelen/ von den Gläubigen genossen: Darnach/ daß es zum Gedächtnüs des Todes CHristi/Gott dem Vater dargestellet und auffgeopffert werden solte. Denn es wären in allem zwey Opffer des HErrn CHristi: Das eine ein Blutrinniges/ so am Creutze geschehen; Das andere/in welchem unser Heyland unter der Gestalt Brods und Weins/ seinen Leib und sein Blut/dem Himmlischen Vater selbst auffgeopffert/ und dasselbige darnach den Aposteln und ihren Nachfolgern befohlen/daß Sie es bis ans Ende der Welt zu seinem Gedächtnüs verrichten solten. Durch das erste Opffer wäre das menschliche Geschlecht GOtt dem Vater ausgesöhnet; in dem andern aber/ würde Christus GOTT dem Vater dargestellet/ nicht zwar darumb daß wir von neuen Vergebung der Sünden erlangen/ sondern daß wir uns die durch den Tod Christi bereitete und erlangte Versöhnung durch den Glauben zueignen möchten. Bey diesem Opffer

1548. in welchem wir des Todes CHristi gedencken sollen/müste man auch das Gedächtnis der Heiligen begehen/ damit sie bey GOtt dem Vater für uns Vorbitte thun und mit ihrem Verdienst uns zu Hülffe kommen wolten: man solte auch die Verstorbenen darein mit begreiffen/ und Sie bey GOtt verbitten.

Weiter ward im gedachten Buche befohlen und gebotten/ daß man bey der H. Tauffe/ alle im Pabstthum gebräuchliche Ceremonien/nemlich die Beschwerung und Absagung des bösen Geistes/ das Glaubens-Bekändtnüs/die Oelung/ ingleichen die Messe mit allen ihren Ceremonien behalten/ und in Städten zwar täglich zum wenigsten zwey/ auf den Dörffern aber/ sonderlich an Sonn- und Feyertagen/ eine Messe halten/darneben st auch bey den Priester-Kleidern und allem gewöhnlichen Kirchen-Zierath verbleiben solte. Die Ordentlichen Gebethe und Kirchen-Gesänge solten im vorigen Stande verbleiben/ oder/ wo sie abgeschaffet wären/ von neuen wieder angeordnet/und die Todten-Begängnüsse nach alter Gewohnheit der Kirchen/ferner gehalten werden; die Tage der Heiligen/ und an welchen man Processiones zu halten pflegte/ solte man feyerlich begehen. Das Tauff-Wasser am H. Abend vor Ostern und Pfingsten weihen/ auch die Lüste des Fleisches zu zäumen/ und die Gemüther zur Gottesfurcht aufzumuntern/ an gewissen Tagen des Fleisch-Essens sich enthalten und fasten. Endlich/ ob es zwar zu wündschen wäre/ daß die meisten Kirchendiener keusch leben möchten/ dennoch aber weil ihrer viel hin und wieder Weiber hätten/ und dieselbigen nicht verstossen wolten/auch ohne grossen Tumult es nicht geändert werden könte/ als liesse man solches bis zum Schlus eines allgemeinen Concilii ausgesetzet seyn/ dahin man auch die jenigen verwiesen haben u. unterdessen dulden wolte/welche das hochw. Abendmahl unter beyderley Gestalt empfingen/doch also/daß sie die andern/welche unter einer Gestalt es brauchten/ deswegen nicht schelten/ noch verdammen solten/ weil unter jeder Gestalt der gantze Leib CHristi begriffen würde.

Dieser Reichs-Versamlung wohneten nicht allein viel hohe Potentaten/ Fürsten u. Herren/ sondern auch viel Theologi bey/ unter andern waren D. Jo. Pfeffinger Pastor u. Superint. zu Leipzig/ D. Georg Major/ D. Casp. Cruciger/welche den 28 Mart. von hier nach Zwickau reiseten/ daselbst die Osterfeyertage über sich aufhielten u. predigten/wie M. Schmid in seinen Zwick. Annal. meldet p. 356. u. von dannen weiter.

D. Pfeffinger reiset von Leipzig mit andern Theologen nach Augspurg.

Den 15 May ward vom Käyser das Religions-Decret (forma interreligionis) das

Das Interim wird publiciret

1548. das Interim genannt/ denen versammleten Reichs-ständen vergelegt/und sonderlich den Protestirenden anzunehmen/befohlen. Weil nun dieses den Schalck hinter sich hatte/wie hiervon das Sprichwort damals lautete:

Sprichwort davon.

Recht selig ist der junge Mann/
Der GOtt allein vertrauen kan/
Und hälts nicht mit dem Interim,
Denn es hat den Schalck hinter ihm.

als widersprachen viel hertzhaffte Theologi demselben öffentlich/der Papst auch selbst wolte in die letzten zwey Artickel nicht willigen/ dahero geschahe es/daß viel Landtage von denen Chur- und Fürsten ausgeschriebē und Colloqvia dieses Buchs wegen gehalten wurden/ wie bald wird gemeldet werden. Es verursachte dieses Buch auch viel Wesens in den Kirchen und Schulen/ und wurden umb deß willen viel fromme Prediger die sich nicht unterschreiben wolten/gehönet/gefangen und vertrieben. Unter vielen andern betraf dieses Unglück den grundgelehrten und umb die Kirche CHristi wohlverdienten Mann/ den seel. D. Brentium zu Halla/wie aus seinem Sendschreiben an D. Johann Major, Professor zu Wittenberg/ welches 1616 zu Rostock ex Bibliotheca Joachimi Morsii zu öffentlichen Druck befördert/ sattsam zu sehen.

Endlich nach langen disputiren/ weil niemand von der einmal erkannten und bekanten Warheit Göttliches Worts abweichen/ in Adiaphoris aber und Mittel-Dingen viel nachgeben/ und denen Feinden des Evangelii zu heucheln/dieses Lehr-Buchs Art annehmen wollen/ward es/ auch von denen Päpstischen selbst/in allen Landen widerleget/verlachet und verachtet/ verschwand also von ihm selbst/wie das Eteostichon ausweiset:

IVXta pontIfICIs DIVInaqVe Castra LVtherI,
aLtera, seD nVLLo faCta proban-te VIa est.

Von denen Theologis sind hiervon zu lesen Osiandri Hist. Eccles. Cen. XVI. pag. 424. 491. und zwey Welt-berühmte und umb diese Stadt/ wie auch Universität hochverdienter Männer/ D. Jo. Ben. Carpzovius, in Isagoge in libr. Symb. p. 1286. seq. und D. Hieron. Kromayer in Hist. Eccles. p. 461. seq. beydes vornehme Professores auf hiesiger Academie; Ingleichen D. Schlüsselb. in der Widerlegung des teutschen Interims. Bydembach in Dec. X. Conf. Th. p. 28. sq. Von denen Historicis tragen hiervon ein mehrers bey/ zuförderst Sleid. l. 20. Thuan. l. 4. Hist. Hordl. p II. f. 707. 968. Calvis. f. 841. Peiff p. 389. sq Dress. in Chr. Sax. f. 599. u Mill. VI. p I. p. 85. p. II. p 459. Auth. in Ind. Hist. p. 147. sq. Schneid. p 192 sq. und der Autor der Gülich Chron. f. 277.

So bald Churfürst Moritz zu Sachsen von dem Reichs-Tage zu Augspurg wieder nach Hause kam/erfoderte er den Ausschuß seiner Landschafft gegen Meissen/wegen des Interims mit ihnen zu rathschlagen/ weil aber die Stände sich in dieser Sache nicht herauslassen wolten/ zergienge diese Zusammenkunfft. Sleidanus lib. XXI. füget hinzu/ daß auff diesem Land-Tag vor gut angesehen worden/ die Wittenbergischen und Leipzigischen Theologen mit darzu zu nehmen. Welche denn darauff erstlich den 23 Augusti zu Pegau/ den 18 Octobr. zu Torgau/ dann zu Celle/ folgends zu Jüterbock/ und endlich zu Leipzig zusammen kommen/ sich von denen Adiaphoris oder Mittel-Dingen unterredet und abgehandelt/wie bald soll gemeldet werden.

1548. Hertzog Moritz hält einen Land-Tag.

Convent der Theologen.

Diesen Sommer hat Chur-Fürst Moritz die angefangene Erweiterung und Befestigung der Stadt Leipzig von neuen vorgenommen/ das alte/ und in obgemeldter Belägerung hefftig zerschossene und übel zugerichtete Schloß Pleissenburg/ wie auch das über den Stadt-Graben angelegene Nonnen-Kloster Benedictiner-Ordens/zu St. Georgen/ samt den Thier-Garten/abbrechen und den Graben des Orts umb so viel zu erweitern/ einreissen lassen. Hiervon sind zu lesen Hr. Peiffers Lipf. p. 118. Schneid. Chr. p. 103. u. Heid. Annal. p. 143.

Einreissung des alten Schlosses

Das Nonnen-Kloster und Thier-Garten werden abgebrochen.

Es ist auch dieses Jahr/ wie ein Msc. bezeuget/ die Brücke vor dem Ranstädter-Thor/ über welche man in den Rosenthal gehet/ zuerst geleget worden.

Rosenthäler Brücke wird gebauet.

Ferner/so sind auch dieses und folgendes Jahr die Vorstädte wieder erbauet und erweitert worden/ worzu Chur-Fürst Moritz das Bauholtz/ so viel ein jeder/ der anbauen wollen/ hierzu vonnöthen/ gnädigst verehret. Zuvor ehe die Stadt Leipzig von Churfürst Friedrichen belagert/ und die Vorstädte eingeäschert wurden/waren dieselben der Stadt so nahe/ daß man kaum mit 2 Wagen neben einander fahren kunte. Als nun die Bürger nach geendigter Belagerung dieselben wieder auffbauen wolten/ durfften sie nicht wie vorhin der Stadt und Graben zu nahe ihre Häuser setzen und den Weg engern/sondern es wurden die/welche hiebevor ihre Häuser der Stadt so nahe gehabt/ anderweit angewiesen und ihnen ein Stück Feld der Hällischen Pastey fast gegē über/ eingeräumet/ worauf sie ihre Häuser gebauet/welche neu erbauete Gasse hernach die Hüner-Gasse/von denen Hünern/ so daselbst ernehret wurden/genennet ward/ wie Hr. Peiffer p. 119. seq. anführet.

Die Vorstädte werden wieder auffgebauet.

Hüner-Gasse.

Den 8 Octob. hielt der Durchl. Hochgebohrne Fürst/Hertzog Augustus zu Sachsen Churfürstens Mauritii Herr Bruder mit Fräulein Anna/ aus Königlichen Stamm Dennemarck/ im 22 Jahr seines Alters/ Beylager zu Torgau.

Hertz-August. hält mit Fräulein Anna Beylager.

1548. Die Copulation ward von Fürst Georgen zu Anhalt / der Zeit Thum-Probsten zu Magdeburg und Meissen / verrichtet / und zwar der Einsegnungs-Sermon über den CXXVII. Psalm gehalten / welcher zum öffentlichen Druck Anno 1548 zu Leipzig herausgangen. Auff dieses Fürstliche Beylager hat der Rath zu Leipzig etliche vornehme Raths-Glieder zu Uberreichung des Hochzeit-Geschencks / und unterschiedliche Bürger zur Auffwartung deputiret und abgeschicket.

D. Caspar Crucigers Abster-ben.

Den 19 Nov. ist D. Caspar Cruciger von Leipzig / vornehmer Theologus und Professor zu Wittenberg / im 45sten Jahre seines Alters seelig verschieden. Dresser. Chron. Sax. f. 599.

Landtag und Convent der Theologen zu Leipzig.

Den 22 Dec. schrieben Ihr. Churfürstliche Gnaden einen Land-Tag nach Leipzig aus / auff welchen Sie nicht allein die Landes-Stände / wie gewöhnlich / sondern auch die Bischöffe von Merseburg und Naumburg / ingleichen Hertzog Georgen / Fürsten zu Anhalt / und nachfolgende Theologos / Philippum Melanchthonem / Joachimum Camerarium / Joh. Pfeffingerum / Georgium Majorem / Daniel Gressern / und Anthen Lauterbachen berieffen / und dieselbe des Augspurgischen Gemang-Buchs wegen / Interim genannt / zu rathe zogen / welche dem alle einhelliglich die in diesem Buche verdeckten und bemäntelten Päpstischen Irrthümer gäntzlich verworffen / und sich resolvirten / nicht auff einen nagel von der einmahl erkannten reinen Evangelischen Lehre abzuweichen. Sonderlich ward nachfolgende Frage / so hiebevor die Churfürstl. Räthe auff den Convent zu Cella denen Theologen vorgeleget / auff diesem Land-Tage und Synodo zu Leipzig wiederhohlet und darüber deliberiret: Ob ein Fürst / welcher vermöge seines Gewissens / zu Erhaltung des gemeinen Friedens rathen solte / recht oder unrecht thäte / wenn Er von denen äuserlichen Ceremonien oder Kirchen-Gebräuchen / welche bey unterschiedenen Christlichen Nationen in einem Lande mancherley wären / und man ohn Verletzung der Gewissen / und ohn Nachtheil der Lehre zu jeder Zeit / und nach Gelegenheit halten oder unterlassen möchte / ehe Er etwas änderte / als aus allzuheiliger Hartnäckigkeit gegen seiner hohen Obrigkeit einen verderblichen und dem gantzen Teutschland schädlichen Krieg / und insonderheit den Untergang der reinen Lehre über sich brächte? Als nun die versammleten Landes-Stände nach erklärter und erörterter Proposition auff den Frieden drungen / und denselben zu erhalten inständigst anhielten / setzeten die Theologi etliche Puncte auff von den jenigen Ceremonien oder Kirchen-Gebräuchen / welche dem Evangelio nicht zuwider waren / noch die Gottseligkeit und das Gewissen verletzten / dieses Innhalts: Daß einem jeden nach seinem Verstande und Gutdüncken die Adiophora oder Mittel-Dinge anzunehmen oder zu unterlassen / freye Macht haben solte. Diese Puncta wurden darauff denen Land-Ständen / und andern gottseligen Theologen und gelehrten Leuten zu übersehen nach Merseburg / Torgau / Grimma / und anderweit zugeschickt / und auff Ehm. Fürstl. Durchl. Gutachten / und der Stände Genehmhaltung / in ein Büchlein verfasset / zum öffentlichen Druck herausgegeben. Hr. Peiffer p. 393. seqq.

1549.

Tranck-Steuer

Nechst diesem ward auff diesen Land-Tage zu Leipzig / zu Behuff eines Römer-Zugs und dem Könige in Ungarn gewilligten Post-Geldes / die grosse Tranck-Steuer noch auff 4 Jahr zu continuiren versprochen / womit der Land-Tag am 1 Jan. des folgenden 1549sten Jahres geendiget ward. Herr Weckens Dreßdnische Chronicke fol. 443.

Valor des Getraydes.

In diesem / wie auch im folgenden 1549 und 1550sten Jahre / galt der Scheffel Korn 18 Groschen / der Weitzen 22 bis 23 Groschen.

Anno 1549.

1549.

Schwerdter beym Mond.

Den 17 May sahe man zu Abend bey dem Mond zwey Schwerdter gegen einander gekehret.

Promotio &c.

Den 3 Octob. hat die Theologische Facultät den Gradum Licentiæ nachfolgenden ertheilet:

1. M. Georgio Zehlern / Sprotta Silesio.
2. M. Joh. Menteln / Lips.
3. M. Valentino Hartungen / sonst Paceo genannt / Diacono bey der Kirchen zu S. Nicolai.

Paceï Abfall / und schreckliches Ende.

Dieser ist 1556 darauff vom Evangelio abgefallen / und sich zu den Papisten geschlagen / ist endlich zu Dillingen von einem Soldaten / vor einen Juden angesehen / und / weil Er das abgefoderte Geld Ihm zu geben sich geweigert / mit einem Spieß durch das Maul / damit Er zuvor die Lehre des Evangelii verläugnet und gelästert hatte / erstochen worden / und hat ein erschreckliches Ende genommen / wie Schneider in Titio continuato p. m. 395. aus Heshusii Postilla angemercket.

M. Wolffg. Harder.

Es ward auch dieses Jahr nach Hr. Lenhardi Archidiaconi zu S. Nicolai Abgang / M. Wolffgang Harder vocirt.

Mehr ward dieses Jahr Herr Erasmus

1549. Cracius Sarcerius/ und M. Barth. Wagner werden i. s. Ministerium berufen.

Sarcerius/ welchen/ wie Authæus in Indice Hist. p. 151. anführet / Wilhelm/ Graff von Nassaw / wegen des Interims, welches Er nicht unterschreiben wollen/ seines Ampts enturlaubet / an M. Georgs Mehrs Stelle/ welcher nach Torgau vociret worden/ zum Pastorat, ingleichen M. Barthel. Wagnern / zum Diaconat bey der Kirchen zu S. Thomä beruffen.

Die Rhanische Vestung wird erbauet.

Diesen Sommer ist die Rhanische Vestung gebauet/ und der Grund zu der noch stehenden Vestung Pleissenburg geleget worden/ wie Herr Peiffer p. 118. und Schneider p. 103. gedencken.

Streit in der Kirche über die Mittel-Dinge.

Dieses Jahr erweckte das von denen versammleten Theologen zu Leipzig herausgegebene Büchlein von denen Kirchen-Gebräuchen / einen grossen Streit / welchen man hernach Bellum Adiaphoristicum, weil er über die Adiaphora oder Mittel-Dinge entstund/ nennete.

Es liessen die Prediger zu Lübeck/ Lüneburg / und Hamburg ein Buch ausgehen / und widerlegten darinnen die Lehre der Augspurgischen Religions-Ordnung/ Interim genannt/ nach der Länge.

Flacius beschuldiget die Leipz. und Wittenberg. Theologen eines Irthums/

Dieses Buchs Autor war fürnehmlich Johannes Epinus. Darnach setzeten sich die Theologi zu Magdeburg/ als Nicolaus von Amsdorff/ und sonderlich Matthias Flacius Illyricus / aus der Stadt Albona bürtig/ und Nicolaus Gallus / hefftig wider die Wittenbergischen und Leipzigischen Theologen/ und beschuldigten Sie in vielen öffentlich ausgegangenen Schrifften / als ob Sie nicht auffrichtig handelten/ und durch die Adiaphora oder Mittel-Dinge der Päpstischen Lehre einen offenen Weg bereiteten. Endlich setzeten Sie diese Regel/ daß alle Ceremonien und Kirchen-Gebräuche/ ob sie wohl ihrer Natur nach Mittel-Dinge wären / nicht mehr also frey blieben / wenn man mit Gewalt darauff drünge / einen Gottes-Dienst und Nothwendigkeit daraus machete / oder dadurch zu falschem Gotter-Dienst Ursach gebe. Gedachter Flacius war aus Italien getrieben/ und zuerst nach Tübingen / und von dannen von Matthia Garbitio / damals Professor der Griechischen Sprache / an Philippum Melanchthonem/ nach Wittenberg recommendirt worden. Welcher Ihn auch aufs gütigste auffgenommen und etliche Jahr nach einander informiret hatte. Als aber dieser Handel angieng / begab sich Flacius nach Magdeburg und liess darauff ein Büchlein wider die Leipzigischen und Wittenbergischen Theologen in öffentlichen Druck ausgehen / darinnen Er die jenigen alle / welche die Puncta von denen Mittel-Dingen zu Leipzig auffgezeichnet und verfertiget/ tadelte und verdam̃ete/

begibt sich nach Magdeburg / und schreibet wider Sie.

und nennete ihr Büchlein Interim Lipsiacum, und dessen Autores Adiaphoristen/ Interimisten / Pseudo-Eusebier. Hierauff schrieben D. Joh. Pfeffinger und andere mehr wider Ihm / widerlegten sein Büchlein mit vielen Gründen / und beschuldigten Ihn wegen seiner Kühnheit und Verwegenheit / und nenneten die / welche seiner Meinung waren / Flacianer. Ein mehrers hiervon findet man im Sleidano fol. 524. Peiffero p. 395 bis 399. Dresero in Mill. VI. p. I. 86. und part. II. p. 460. und anderweit.

D. Pfeffingers Antwort.

1550.

Anno 1550.

1550. Stimme in der Wolcken gehöret.

Den 9 Jan. soll aus einem schrecklichen Wind-Brausen von vielen Leuten zu Leipzig eine Stimme Weh / Weh / Weh / gehöret worden seyn.

Ein Knäblein mit 2 Häuptern gebohren.

Auch soll in diesem Jahre bey Leipzig ein Weib ein Knäblein mit 2 Häuptern zur Welt gebracht haben/ welches nach der Geburt 10 Stunden gelebet / und als man es anatomiret / hat man 2 Hertzen und so viel Lebern bey Ihm gefunden. Heidenreich pag. 144.

Die verwüstete Stuben auff dem rothen Collegio werde reparirt.

Dieses Jahr hat eine löbl. Philosophische Facultät die Stuben auff dem rothen Collegio / (welches dazumahl das Neue Collegium genennet wurde/) die in der obgedachten Belägerung ruiniret und verwüstet worden / wieder repariren und zu bewohnen anrichten lassen.

Reichs-Tag zu Augspurg.

Den 25 Junii schrieb Käyserl. Majest. Carolus der Fünffte einen Reichs-Tag nach Augspurg aus / welcher den 26 Julii darauff angieng / und die Proposition war von Vollstreckung des Concilii / von Vollziehung der neulich zu Augspurg gemachten Religions-Ordnung / daß die Ungehorsame zu straffen/ die Geistliche Jurisdiction/ und die Kirchen-Güter wiederumb solten ersetzet werden. Wider den ersten Punct welcher von denen Reichs-Ständen war beliebet worden / protestirte Chur-Fürst Moritz/ und ließ seine Gesandten anzeigen/ daß/ im Fall man nicht von neuen das Concilium anfangen und die Theologen der Augspurgischen Confession nicht allein hören/ sondern auch Ihnen Gewalt/ mit und neben andern zu schliessen zu lassen/ und der Papst dem Concilio sich nicht unterwerffen würde/ wolte Er darein keines weges willigen. Sleidanus L. XXII.

D. Joachimus Kreutlins erhält denen Professoribus zu Leipzig die Canonicat.

Auff diesen Reichs-Tag hat der vortreffliche Jurist/ Joachimus Kreutling von Sebastiano Pigino / Päpstischen Legato erhalten/ daß die von hiesiger Universität gewehlte Canonici in denen vier Stifftern/ Meissen/ Merseburg/ Naumburg und Zeitz/ weder Statuten-Geld geben/ noch auff eine gewisse

1550. gewisse Zeit wesentlich bey den Stifftern residiren und sich auffhalten dürfften/ weil sie die studierenden Jugend mit lehren abwarten müsten/ und solcher Beneficiorum an statt ihrer Besoldung genössen. Fabricius in Annal. Misn. pag. 204. Schneiders Chron. p. 309.

Entleibung. Den 30 August. hat Cunrad Preusser/ Hans Reinmannen/ Abends nach 8 Uhr/ vor dem äusersten Hällischen Thore/ ohne gegebene Ursache/ mit einem Pistol erschossen/ der Thäter ist entlauffen und davon kommen. Annal. Lipf. Msc.

Verlegung der Fürsten Schule von Merseburg nach Grimma und des Consistorii nach Leipzig. Umb diese Jahres-Zeit ist auf gnädigste Anordnung Chur-Fürst Mauritii mit Rath und Willen seines Herrn Bruders Hertzogs Augusti/ beyderseits Christ-mildesten Andenckens/ die Fürsten-Schul von Merseburg nach Grimma/ und das Evangelische Consistorium desselbigen Orts/ weil es von einem Päbstischen Bischoffe weiter nicht erhalten werden mögen/ nach Leipzig verleget worden. Zur Land-Schule hat höchstgemeldeter Chur-Fürst das Augustiner-Kloster zu Grimma/ welches nach Anno 1529 gehaltener Reformation die Geistlichen bewohnet/ einräumen/ und am 14 Sept. dieses 1550sten Jahres/ durch die darzu verordnete Hoch-Edle Herren Commissarios und Inspectores bey Antritt des ersten Rectoris Herrn Adami Siberi, und dessen Herrn Collegen/ in Beyseyn des gantzen Ministerii daselbst mit Christlicher Solemnität inauguriren lassen/ wie Herr D. Andr. Kunad in der Anno 1650 zu Grimma gehaltenen Historischen Schul- oder Jubel-Predigt aus denen Brieffl. chen Urkunden ausführlich erzehlet. Das Consistorium aber ist allhier auf den Thomaser-Kirchhoff/ wo es noch anitzo ist/ in ein darzu vom Lands-Fürsten erkauffes Haus geleget worden. Peiffers Lipf. pag. 386. Schneiders Chron. p. 351. Heidenr. Annales p. 144. Mehrere Nachricht hiervon wird d. g. L. im VIII. cap. des I. Theils der Leipzigischen Historien finden.

Tödlicher Messer-Wurff. Den 10 October/ hat Johann Held von Oberussen Nicol Schwerstein von Helfeld/ beydes Thomas-Schüler auff dem grossen Fürsten-Collegio beym Trunck das Messer in Schenckel geworffen/ daß dieser alsobald darauff gestorben/ jener aber ist davon gelauffen. Msc.

Land-Tag zu Torgau. Den 28 Octobr. war der Tag Simonis Judä/ ward zu Torgau ein Land-Tag gehalten/ und weil Ihre Chur-Fürstl. Gnaden nicht bald anfangs selbst zu erscheinen vermochten/ proponirte inzwischen Dero Herr Bruder/ Hertzog Augustus/ die von Kayserl. Majestät gestellete Müntz-Ordnung/ es wolten aber die Stände zur Verringerung der Müntze gantz nicht rathen. Hiernechst langten J. Churfl. Gn. auch persönlich an/ und thaten wegen der in der Acht erkläreten Stadt Magdeburg einigen Vortrag/ die Stände aber widerriethē mit viel und wichtigen Ursachen die Belägerung welches Ihre Churfürstl. Gnaden auch erwogen/ und Sich zum Abschied resolvirten/ der dann am Tage Martini öffentlich abgelesen/ und eine Land-Steuer auff die Schock in allen auff 5 Pf. in 2 Jahren zu erlegen bewilliget wurde. Weckens Chron. Dresd. f. 443.

1551.

Churf. Moritz publicirt eine Landsordnung Es hat auch itzt höchstgemeldete Chur-Fürstl. Durchl. aus Landes-Väterlicher Vorsorge wegen vieler Gebrechen im Lande auff unterthänigstes Ansuchen und schrifftlich übergebene Artickel der Landes-Stände auff itzt erwehnten Land-Tage zu Torgau neue Constitutiones und Landes-Verfassungen die Policey und Justitien belangend/ sub dato Torgau/ den 12 Nov. publiciret und zum offentl. Druck heraus gegeben.

und bestätiget denen Zünfften und Handwerckern ihre Ordnung. Ferner hat Ihre Churfl. Durchl. dieses Jahr die von E. E. Rath zu Leipzig/ denen Zünfften und Handwerckern/ als den Kürschnern/ Beckern/ Grob- und Klein-Schmieden/ Böttchern/ Sattlern/ Riemern/ Schustern/ Seilern/ Item denen Gast-Wirthen und Schencken/ vorgeschriebene Gesetze und Ordnung Gnädigst confirmiret und bestätiget. Schneiders-Chron. pag. 141.

Belagert Magdeburg. Dieweil auch auff obgedachten Reichs-Tage zu Augspurg/ Chur-Fürst Moritz im Nahmen der Reichs-Stände zum Kriegs-Obristen gesetzet worden/ zog Er im November dieses Jahres/ auff Befehl Käyserl. Maj. für Magdeburg/ und brachte Sie zum Gehorsam. Dem begierigen Leser können Sleidanus lib. XXII. fol. 546. seqq. und Dresserus in Chron. Sax. von 602 bis auff das 631 Blat hiervon ausführliche Nachricht geben.

Anno 1551.

1551. Peters-Pastey wird erbauet/ zwey Töpffe vol Geld werden funden. Den 9 Febr. als der Grund zur Pastey beym Henckers-Thurm zwischen dem Peters- und Grimmischen Thor gesuchet werden/ hat man 2 grosse Töpffe voll alter Groschen und Pfennige von lautern guten Silber gefunden/ D. Heidenreich setzet in seinen Annalibus dieses in das folgende 1552ste Jahr/ allein weil die Peters-Pastey in diesem 1551sten Jahre gebauet worden/ wie das in Stein gehauene Churfürstliche Sächsische Wappen und diese Bey-Schrifft: MAURITIUS DUX SAXONIÆ ELECTOR Anno M. D. LI, ausweiset/ gehöret das in dieses/ und nicht in das folgende Jahr.

Uber

1551. Erbauung der Vestung Pleissenburg. sambt der Pastey.

Uber diese Pastey ist auch dieses Jahr die Vestung Pleissenburg/ nach dem Meyländischen Schloß/ wie Herr Peiffer erinnert/ sambt der Pastey/ von Chur-Fürst Moritzen zu bauen angefangen/ von seinem Herrn Bruder Fürst Augusto aber vollendet worden. Heidenr. p. 144.

Drey Regenbogen/ 3 Sonnen und 3 Monden.

Den 21 Mart. hat man drey/ andere sagen sieben Regenbogen und drey Sonnen des Morgens frue umb 7 Uhr/ und des Abends darauff 3 Monden am Himmel gesehen. Msc.

Land-Tag zu Leipzig. D. J. Stramburgers geschwinder Tod

Den 9 April ward in Leipzig/ wie Herr Heidenreich pag. 145. anführet/ ein Land-Tag gehalten/ darauff Herr Johann Stramburger J. U. D. Churfürstl. Sächs. Rath und Syndicus bey E. löbl. Universität allhier/ als Er vom Rath-Haus nach Hause gehen wollen/ plötzlich gestorben. Sein Leichnam liegt in der Pauliner-Kirche beerdiget/ sein Witwe/ eine gebohrne Spiegelin/ hat Ihm noch folgendes Monument setzen lassen:

und Monument.

JOHANNI STRAMBURGER, Juris C. Doctori in Acad. Lipsi. Consil. Illustr. Princ. MAURICII Elect. V. Cl. qvi Sapientia Virtute Dignitate Excellens de Patria & Universitate Scholasti. Opt. M. decessit. V. Id. April. An. Chr. M. DC. LI.

Hoc STRAMBURGERI reqviescunt ossa sepulcro
Qvæ lapis egestam proximus æqvat humum.
Qvi per honoratæ gradiens laudabile Vitæ
Qvodqve alacris durum Gloria tendit iter.
Concidit in cursu Patriæ bonus, utilis Aulæ
Doctrina haud ulli Ingenioqve minor.
Virtute excellens præstans Pietate fideqꝫ,
Præcipue Sanctæ Relligionis amans,
Nullus in hoc fucus, non fictæ verba loqvelæ
Pectora erant purâ candidiora nive.
Sed præclara Viri felicis nomina Famæ,
Par labor & fluctus annumerare maris.
Nunc busti ille piis studiis ornatur honore

1551.

In Christo est animæ firma reperta qvies.
Incꝫ bonæ terris decus admirabile laudis
Donec erit Virtus inclyta semper erit.

Stepn. Inscript. p. 18. num. 56.

Promotio Doct. Theol.

Dieses Jahr hat die Theologische Facultät vier Doctores creirt/ derer Nahmen sind:

L. Wolffgang Pfendner/ Archidiac. bey der Kirchen zu S. Niclaus allhier.
L. Nicolaus Heres/ Ungarus, Diaconus bey itzt gemeldeter Kirche und beruffener Superintendens nach Arnstadt.
L. Georgius Zehler/ Sprottâ Silesius und
L. Johannes Menckius/ Lipsi.

Diaconatsstelle wird ersetzet.

Dieweil auch M. Bartholomäus Wagner/ Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomâ/ in dem zurückgelegten 1550sten Jahre zum Pastorat nach Glaucha beruffen/ als ist die Vacantz allhier dieses Jahr mit M. George Cœlestino ersetzet worden.

Mordthat.

Freytags nach Judica hat zur Heida in der Gerwisser Marckt/ Andreas Reußke/ Lamprecht Zorn mit einem Knüttel todt geschlagen/ über den Thäter haben die Ampts-Gerichten allhier am besagten Orts/ wo die Mord-That geschehen/ das erste mahl/ und dann zu Leipzig vorm Peters-Thor auffm Kätze das andere und dritte mahl Hals-Gerichte gehalten.

Chur- und Fürstl. Büchsen- und Armbrust-schiessen in Leipzig.

Den 20 Sept. hat Chur-Fürst Moritz ein groß Land-Schiessen mit Büchsen und Armbrüsten zu Leipzig angestellet/ worzu Ihre Churfürstl. Durchl. aus ihrer Kammer eine güldene Kette/ 100 fl. und E. E. Rath zu Leipzig einen güldenen Becher 50 Thaler werth/ zum besten gegeben. Zu diesem Schiessen hat Hochermeldete Chur-Fürstl. Durchl. viel Fürsten und Herren/ Stände und Städte freundlich einladen/ und verschreiben lassen/ gestalt denn dazumahl Hertzog Augustus zu Sachsen/ Hertzog Wolff/ Fürst zu Anhalt/ Hertzog Wilhelm von Braunschweig/ und Graff Joh. Georg von Mansfeld ꝛc. zugegen gewesen/ mit welchen anwesenden Fürstlichen und Gräfflichen Personen von allerhand wichtigen Händeln zugleich tractiret worden. Wie Heidenr. p. 145. und das Leipzigische Schützen-Buch bezeugen.

Friedens-Tractaten zwischen Churf. Moritzen und der Stadt Magdeburg.

Zu Ende dieses Monats ward zu Wittenberg auff dem angestellten Convent zwischen Chur-Fürst Moritzen und denen Magdeburgischen Gesandten ein güttlicher Vergleich

1551. Vergleich auffgerichtet und der Krieg/welcher schon Jahr und Tag gewähret/ geendiget. Denn weil die Magdeburger das Gemang-Buch/ Interim genannt/ nicht annehmen wolten/ wurden Sie nicht allein vom Käyser in die Acht erkläret/ sondern auch auff Befehl des Käysers/ von Churf. Moritz/ wie obgemeldet/ hart belagert. Demnach Sie aber in den abgehandelten Friedens-Tractaten und Vorschlägen der Religion wegen versichert wurden/ ergaben Sie sich an Churfürst Moritzen/ und leisteten den 9 Nov. Ihm die Huldigungs-Pflicht. Nach der Länge sind hiervon zu lesen Sleidanus im XXIII. Buch fol. 575. Spangenb. in der Mansfeldischen Chron. c. 387. und andere.

Magdeburg ergiebt sich an Churfürst Moritzen.

Chur-Fürst Moritz schickt Gesandten an Käyser.

Immittelst hatte Churfürst Moritz an Käyserliche Maj. nach Insbruck eine Gesandtschafft geschickt/ bey Derselben umb seines Schwehers/ des Land-Graffens von Hessens Erledigung anzuhalten/ weil aber beym Käyser/ der so vielen Intercessionen vor dem Land-Graffen/ wie auch Churfürst Moritz/ bishero treu-geleisteten Dienste ungeachtet/ nichts nicht zuerhalten war/ gerieth es zum Kriege. Sleidanus am angezogenen Ort. fol. 579. 582.

Mordthat.

Im October/ Sonnabends nach Galli ist von denen Land-Gerichten allhier vor der Schloß-Brücke/ über Peter Jahn/ welcher Dienstags nach Francisci umb 3 Uhr zwischen Gelitz und Euderitzsch/ nicht weit von der Schwein-Brücke an der Landstrassen/ Wimmern von Peck hinterwarts mit einem Spieß zu Boden gestossen/ ihm 5 Wunden in Kopff geschlagen/ und 30 Thaler genommen/ derauch über das zuvor im Lager vor Magdeburg 40 Thaler entwandt/ peinlich Hals-Gerichte gehalten/ und darauff durchs Schwerd vom Leben zum Tode gebracht und auffs Rad geflochten worden.

Hertzogs Augusti jungen Herrleins tödtlicher Hintritt.

Den 12 Nov. entschlieff Hertzogs Augusti zu Sachsen erstes Herrlein/ Hertzog Johann Heinrich/ so den 2 May dieses itzlauffenden Jahrs auff dem Schloß zu Weissenfels gebohren worden/ und ward den 16 Nov. zu Freyberg im Chor der Thum-Kirchen Fürstlich beygesetzet. Seines Alters 17 Wochen und 5 Tage.

3 Regenbogen.

Den 15 Nov. sahe man nach Mittag umb 2 Uhr 3 Regenbogen umb die Sonne.

E. E. Raths Ordnung vom Ehrndelohn.

Dieweil auch bisanhero das Gesinde und Dienst-Bothen den Miethlohn immer je höher gesteigert/ als hat E. E. Rath dieses Jahr auch dißfalls dem gemeinen Wesen zum besten gewisse Gesetze gemacht und publiciret/ und darinnen eines jedweden Dienstbothens Lohn/ so wohl denen ausser der Stadt/ als denen Hoff- und Schirrmeistern/ Ackerleuten/ Ochsentreibern/ Kuh- und Schwein-Hirten/ Hüner-Voigten/ Küchen-Jungen; als denen in der Stadt/ denen Haus- und Pferd-Knechten/ Mägden/ Kühnen/ und Ammen/ vorgeschrieben/ und denenselben anbefohlen/ daß Sie sich auff ein gantzes/ oder zum wenigsten auff ein halbes Jahr/ vermiethen solten. Hiernechst auch denen Herren verbothen/ dem Gesinde mehr Lohn/ als vorgeschrieben/ entweder bey der Miethe zu versprechen/ oder aber unter den Nahmen einer Verehrung und guten Willens zu reichen. Und so einer vor dem Magistrat würde beschuldiget und nach Aussage seines guten Gewissens überzeuget werden/ daß Er mehr gegeben/ solte Er so viel Rheinische Gold-Gülden/ wie viel Groschen Er seinem Gesinde über den vorgeschriebenen Miethlohn gereichet/ zur Straffe erlegen. Und damit die Dienst-Bothen mehr durch Ansehen als Zulegung ihres Lohns in Diensten behalten und gut thun mochten/ wurde dem Haus-Herrn die freye Macht gegeben/ das liederliche/ untreue und nachlässige Gesinde auch vor der Zeit/ jedoch daß Ihnen der gebührende Antheil ihres verdienten Lohns nicht vorbehalten würde/ von sich zu lassen und fortzujagen; und wenn denn das Dienst-lose Gesinde noch darzu würde verklaget werden/ wolte der Rath Sie willkührlich straffen/ und nicht verstatten/ daß Sie anderweit bis nach Verfliessung der ersten Miethe/ dienen möchten. Wenn aber ein Knecht oder Magd aus dem Dienste noch vor der Zeit/ entweder heimlich oder öffentlich/ treten würde/ solte der Haus-Herr oder Haus-Frau Ihnen keinen Lohn zu geben schuldig seyn; es solte auch niemand diese verlauffenen miethen/ viel weniger ihnen vergönnet seyn/ sich im Leipzigischen Gebiethe auffzuhalten. Auff diese Weise ist das freche und stoltze Gesinde gedemüthiget worden. Wenn aber das Gesinde Gelegenheit zu heyrathen/ oder eine Erbschafft zu heben hätte/ und umb dieser und andern erheblichen Ursachen willen ihren Abschied fodern würde/ solte Herr und Frau denselben/ wie auch den verdienten Lohn/ nach Ausrechnung der Zeit/ zu geben sich nicht weigern/ widriges Falls solten sie/ wenn das Gesinde sich bey denen Gerichten deswegen beschweren würde/ von denenselben/ nach Uberlegung der Sache/ darzu angehalten werden. Selbige Zeit ist auch das alte Gesetze wiederhohlet/ und diesem angehenget worden: daß eine Magd/ wenn ihr Mieth-Jahr zu Ende/ sich innerhalb 12 Tagen wieder vermiethen solte/ im Fall Sie in der Stadt wolte gelidten und geduldet werden.

Dazumals

1551. Tax der Hand-Arbeit.

Dazumals ist auch die Hand-Arbeit taxiret und ausgeschrieben worden / wie viel ein Meder / Schnitter / Drescher / Holtzhacker / Bothenläuffer / Kärner und Träger Tagelohn bekommen solle; Item / wie lange Sie in kurtzen und langen Tagen arbeiten / zu welcher Zeit und was vor Speise ihnen gereichet werden solte. So ist auch / die Widerspenstigen zu straffen / hinzugefüget worden / daß die jenigen Tagelöhner / welche die Arbeit von denen / die Sie miethen und dingen wolten / umb den vorgeschriebenen Preiß nicht thun wolten / die solten dem Baumeister angezeiget und in der Stadt nicht gelidten werden. Diese und andere loebliche Gesetze und Ordnungen mehr sind zur selbigen Zeit constituiret und gegeben worden / wie Herr Peiffer p. 209. seqq. anführet.

Warmer Winter.

Valor des Getreides.

Zum Schluß dieses Jahres führet Heidenreich in seinen Annal. an / daß / weil der Winter dieses Jahr gelinde und warm gewesen / eine Pest darauff erfolget. Jedoch ist des Getreidich Kauff / was das Korn betrifft / in gleichen Valor voriger Jahre geblieben / der Weitzen aber ist umb 20 Gr. verkaufft worden.

Anno 1552.

1552. Fortifications Bau.

Weil es diesen Winter über itztbesagter massen sehr warm gewesen / haben die Handwercksleute an der Fortification und Reparation der Thürme und Mauren ungehindert arbeiten können / gestalt denn nicht allein die Lands-Krone (welches nicht / wie die Annales Lipf. wollen / der Hanckers-Thurm / sondern / wie der Abriß der belägerten Stadt Leipzig giebt / der nechste anstehende Thurm ist /) im Monat Januario / wie nachfolgende Bey-Schrifft ausweiset:

Lands-Crone.

M. D. LII. Mense Januario.
Wo GOtt die Stadt nicht selbst bewacht /
So ist umbsonst der Wächter Wacht /

wieder zu Stande kommen; sondern auch die Grimmische Pastey / wie Schneider aus Herr Peiffers Lipsia anführet zu Anfang dieses Jahres vollends erbauet worden. Allein so bequem dieses gelinde Wetter zu Beförderung des Stadt-Baues gewesen / so ungesund und schädlich ist es denen Menschen gewesen / inmassen durch die leidige Seuche der Pestilentz und andern anfallenden Kranckheiten sehr viel Menschen / und unter denenselben viel vornehme / gelehrte und hohe Standes-Personen Ihr Leben endigen müssen / wie aus nachfolgenden wird abzunehmen seyn.

Pest und Kranckheiten reissen ein.

Den 2 Jan. ist Herr Bernhard von Ziegler aus einem alten Adelichen Geschlecht in Meissen entsprossen / SS. Theol. Doctor und der H. Sprache Professor Publ. auff hiesiger Universität im 65 oder 8 Stuffen-Jahre seines Alters verschieden / liegt im Paulino begraben. Albini Meyßn. Land-Chron. tit. XXV. fol. 352. Fabricii Annal. Misn. p. 205. Sauers Diarium Hist. f. 5.

1552. D. Bernhard Zieglers tödtlicher Abgang.

Den 7 Jan. kamen Ihrer Churfürstl. Durchl. Hertzog Moritzens Gesandten / Nahmentlich: D. Leonhard Badehorn neben Wolff Collern / einen vornehmen Thüringischen Edelmann / auff das Concilium zu Trident an / und hielten mit den Würtenbergischen und denen von Straßburg umb ein sicher Geleit für ihre Theologos an / bekamen aber zur Antwort / Sie solten folgendes Tages der Gegen-Antwort erwarten. Sleidanus lib. XXIII. fol. 586.

Churfl. Gesandten reisen nach Trident.

Den 12 dito sahe man nach einem grossen Donner und schrecklichen Wetter-leuchten den Himmel offen / und zwey Jünglinge hart mit einander streiten. Heidenreich pag. 145.

Himmels-Zeichen.

Folgenden Tag kam Philippus Melanchthon nach Leipzig / mit diesem reisete Erasmus Sarcerius und Valentin Paceus von dannen auffs Concilium zu Trident / kamen bis auff Nurnberg / daselbst zu warten / bis die Gesandten die Form des öffentlichen Geleits von Trident schickten / weil Sie aber kein sicher Geleit erlangen kunten / zudem auch ohne dem das Concilium zu Trident wegen des entsponnenen gefährlichen Kriegs zergienge / kamen Sie unverrichteter Sache den 18 May wieder heim.

Philippus Melanchthon kömmt nach Leipzig und gehet mit Erasmo Sarcerio nach Trident.

Den 6 Febr. ist allhier in GOtt seelig entschlaffen Herr Johann Meucel / SS. Theol. Doctor, und in die Pauliner-Kirche begraben worden / im 31 Jahr seines Alters. Stepn. p. 76. n. 249.

D. Joh. Meucelii Tod.

Den 1 Mart. hielt Chur-Fürst Moritz zu Sachsen einen Land-Tag zu Torgau / worauff fürnemlich die Beschickung des Concilii zu Trident / die bevorstehende güttliche Handlung mit dem Hertzoge zu Weymar / der von Ihrer Kayserl. Majest. begehrte gemeine Pfennige und die Erledigung des Land-Graffens zu Hessen / in Proposition gebracht wurden. Und weil Chur-Fürst Moritz gesonnen ins Feld zu rücken / verordnete Er mittler weile seinen Herrn Bruder Hertzog Augustum in seiner Abwesenheit zum Stadthalter. Herr Weckens Dreßdn. Chron. f. 443. Sleidanus l. 24. f. 607. Hordleders Schrifften p. II. l. V. c. 1. seqq.

Landtag zu Torgau.

Diesen

1552. Pestilentz.

Diesen Monat grassirte die Pest heffig/ und gieng sehr über die Doctores Medicinæ, wie denn in kurtzen zwey Doctores Medicinæ auff einander/ Herr Paulus Betzer von Nürnberg bürtig/ P.P. im 54 Jahr seines Alters/ und Herr Blasius Thanmüller/ ein berühmter Practicus, die Schuld der Natur bezahleten.

Zweyer Doct. Medic. Tod.

Kurtz zuvor ist gemeldet worden/ daß Churfürst Moritz zwey Gesandten nach Trident auff das Concilium geschickt/ beym Käyser sicher Geleit vor die Chur-Sächs. Theologos auszubitten. Nachdem aber der Käyser mittler Zeit von grosser Zurüstung und Anmarch Churfürst Moritzens gehöret/ und die Gesandten vermercket/ daß die Gefahr durch Verzug/ je länger je gröſſer werden/ und beym Käyser nichts weniger als das gesuchte zu erhalten seyn würde/ zogen Sie am 13 Tage des Mertzen in grosser Stille bey anbrechenden Tage davon.

Die Churfl. Gesandten gerathen zu Trident in Leibes- und Lebens-Gefahr/

M. Bartholomæus Clamorinus Senior und Prædicant zu Meissen/ in seiner Trost- und Klag-Schrifft über den unversehenen Todesfall Annä Buchnerin zu Leipzig/ welche zu Dreßden M. DC. I. gedruckt ist/ erzehlet den Abschied der Churfl. Sächs. Gesandten folgender massen: Wolff Coller/ der Thüringische von Adel/ dem der Papisten Stückgen etlicher massen bewust/ hätte einen/ dem Er eine stattliche Verehrung gethan/ in geheim zu einem/ den die heimlichen Consilia der Papisten nicht unwissend/ geschickt/ damit Ihm dieser offenbahren möchte/ was die Catholischen zu thun gesinnet. Dieser hätte Ihm in Vertrauen hinterbracht/ daß Sie denen Theologen das Geleit frey ab und sicher nicht würden halten/ überdas auch Sie beyde/ weil Sie in Verdacht/ es wären ihnen ihres Fürstens Anschläge mit wissend/ folgendes Tages in Verhafft nehmen. Dieser bevorstehender Gefahr zu entgehen/ dingeten Sie in geheim fremdde Kutzscher/ und fuhren nach selbigen Abend gar spät davon/ ein jeglicher einen besondern Weg. Ihre Reuter und Kutzschen liessen Sie unterdeß in der Herberge/ mit dem Befehl/ allda weiteren schrifftlichen Bescheid zu erwarten/ in übrigen solten Sie es an Zehrung und Futter nicht mangeln lassen/ Sie würden wohl ausgelöset werden. Des folgenden Tages werden die Churfürstl. Legaten gesucht/ zu erscheinen/ und Antwort auf dem Concilio zu geben/ allein sie funden nichts als die Diener mit ihren Wagen un Pferden/ weiß auch keiner nichts von den Herren. Als nun der geschickte Nuncius solches denen Patribus vermeldet/ werden sie höchst bestürtzet über solchen Handel/ daß ihnen ihr Anschlag gefehlet hat. Bald darauf kömt eine Bothschafft mit Geld in die Herberge zur Auslösung/ und ziehen die Zurückgelassenen ihren Weg heim. Als dieses Chur-Fürst Moritz ist berichtet worden/ soll Er mit Freuden gelacht und gesaget haben: Recht/ recht/ also soll man den hellosen pfaffen und Spitzköpffen mitfahren/ hinfort kranze der Teuffel mehr ihrem ausgeschriebenen salvo conductui, Sie halten doch nichts. Bis hierher besagter Autor.

kommen meisterlich davon.

Mittler weile war Churfürst Mauritius mit seiner Armee ins Reich gerückt/ und weil Er gesehen/ daß beym Käyser mit guten Worten die Erledigung des Landgrafens von Hessen nicht zu erhalten/ über das auch das angestellte Concilium auff die Ausrottung der Lutheraner angestellet war/ ward Er genöthiget/ die Waffen wider den Käyser zu ergreiffen/ gestalt Er denn einen importanten Ort nach dem andern/ und sonderlich Augspurg/ den 15 April eingenommen. Sleidanus l XXIV. f. 607.

Churfürst Moritz nimmt etliche Reichs-Städte ein.

Den 24 April ist allhier Tit. Herr Joachimus von Kneuting J. U. D. der hohen Stiffter Magdeburg/ Halberstadt und Merseburg Canonicus, Churfl. Sächß. Rath und Professor Publicus auf hiesiger Universität/ welcher frisch und gesund zu Bette gangen/ des Morgens im Bette todt funden/ und folgende Tage darauff im Paulino Christl. Gebrauch nach/ zur Erden bestattet worden/ woselbst auch sein Epitaphium zu lesen. Stepn. p. 16. n. 52.

D. Joachimus Kneuting stirbt.

Den 30 dito starb Herr Maternus Badehorn/ des obermeldeten D. Leonhardi Badehorns/ Churfl. Sächs. Legati auff dem Concilio zu Trident/ Bruder/ Amptschösser zu Leipzig/ im 32 Jahr seines Alters. Welchen man auff Begehren/ weil Er eine lange Zeit unerträgliche Schmertzen in seinem Leibe empfunden/ nach seinem Tode eröffnete/ und in dem Bläßlein/ darinnen sich die Galle samlet/ 22 gelbichte und eckichte Steinlein/ eines gröſſer als das andere fand/ welcher D. Johannes Chemnitz in seinem Buch de Calculis, in corporibus hominum inventis, gedencket. Sein Leichnam ruhet in der St. Johannis-Kirche beym hohen Altar/ wie sein Epitaphium, welches die Steinigung Stephani vorstellet/ mit folgender Unterschrifft ausweiset:

Maternus Badehorns Tod.

MATERNO BADEHORN
Misenensi, pietate & virtutibus studiosiss. qvi Præfectus Illustriss. Qvæsturæ Lipsiæ D. S. O. in religiosa invocatione J. C. Pr. Kal. Maj. Anno 1552.

Fabricius in Annal. Miln. p. 206. Stepn. Inscript. p. 196. n. 937.

1552.

Churf. Moritz reiset nach Lintz auff den Conventional-Tag

Zu Anfang des May-Monats reisete Churfürst Moritz/ auff Unterhandlung Königs Ferdinandi, auf den Conventional-Tag nach Lintz/ und wurden daselbst unter andern folgende Puncte in Deliberation gezogen. Von der Erledigung seines Schwehers des Land-Graffens von Hessen/ welchen der Kayser über geschehener Zusage/ vor 5 Jahren zu Halla in gefängliche Hafft genommen/ und nicht wieder frey lassen wollen. Von Vergleichung der streitigen Religion und Beschützung der bedrängten teutschen Freyheit/ von rechtschaffener Anrichtung des allgemeinen Nutzes im H. Römischen Reich/ von Auffrichtung des Friedens mit dem Könige in Franckreich und seinen Bundsgenossen/ von Begnadigung deren/ so in die Acht erkläret. Nach gehaltener Unterredung ward der Schluß gemacht/ daß man auff den 26 May zu Passau/ einer Stadt zwischen Regenspurg und Lintz gelegen/ wieder zusammen kommen/ und daselbst erwehnter Puncte halben consultiren wolte.

Hierauff zog König Ferdinand nach Insbruck/ dem Käyser von geschehener Unterhandlung Bericht zu thun. Unterdeß gieng Churfürst Moritz mit seiner Armee an das Alpen-Gebirge/ schlug die Käyserlichen/ und nahm die Ehrenburger-Clausse/ welchen Ort man sonst vor unüberwindlich hielte/ ein/ rückte darauff bis gen Insbruck/ von wannen der Käyser kaum hinweg war/ und plünderte alles was dem Käyser/ den Hispaniern und dem Cardinal von Augspurg zuständig. Und weil nur drey Tage biszum Anstande/ welcher von wegen künftiger Unterhandlung/ wie obgemeldet/ angesetzet worden/ noch übrig/ reisete Er auff dem Wasser nach Passaw/ woselbst im Heu-Monat der Religions-Friede durch GOttes Gnade geschlossen/ und der Posterität zum besten auffgerichtet wurde. Hiervon ist sonderlich Sleidanus im 24 Buch von Beschreibung Geistlicher und Weltlicher Sachen zu lesen.

Churf. Moritz nimmt die Ehrenburg ein.

Passawischer Friedens-Vertrag.

Und bey dieser Gelegenheit sind die Gefangenen Chur-Fürst Joh. Friedrich/ und Philipp/ Land-Graff zu Hessen/ loß gegeben/ der Befehl wegen des Interims cassirt/ und die Religions-Freyheit/ ingleichen was die Stände wegen Wiederbringung und Erhaltung voriger Würde und Hoheit des Römischen Reichs begehret/ verwilliget worden/ immassen hierüber ein besonderer Vertrag auffgerichtet/ und folgends 1555 zu Augspurg/ eben an dem Ort/ da die Evangelische Confession vor 25 Jahren übergeben/ auffs kräfftigste und verbündlichste/ von beyder Religion Zugethanen/ auffgerichtet und beschlossen worden. Dessen eigentliche Worte im Reichs-Abschied sub dato Augspurg/ den 25 September/ ingleichen in des Heiligen Römischen Reichs Augapffel/ und Herrn Hordleders Schrifften part. II. lib. V. c. 14. zu finden.

1552.

Montag nach Quasimodogeniti nach Mittag umb 7 Uhr/ ist eine Frau hinter der Schloß-Wiesen an einem kleinen Bächlein bey Lorentz Reudlings Fisch-Hohler todt funden worden/ und als man Sie gerichtlich auffgehoben und besichtiget/ hat man Sie braun und blau befunden/ und daher geschlossen/ daß Sie erschlagen worden.

Ein todtes Weib wird funden.

Dienstags nach dem Sonntag Rogate genannt/ ist ein Knabe zu Pfaffendorff im Kuh-Stalle durch die Breter auff ein Siede-Faß mit dem Kopffe gefallen/ und das Genicke entzwey gebrochen/ darauff gerichtlich auffgehoben und begraben worden.

Ein Knabe stürtzt den Hals.

Am Tage Petri Pauli/ hat sich Hans Taucka/ ein Lands-Knecht/ von Zera/ unweit Grimma bürtig/ bey Stoderitz auffm Reyher an einen Baum gehencket/ ist selbigen Tages vom Hencker abgeschnitten und verscharret worden.

Ein Lands-Knecht erhencket sich.

Im December/ Dienstags nach Lucie/ ist ein Fischer/ Hans Hildebrand/ im Rosenthal bey der Brücke mit dem Kahn umbgeschlagen/ und ertruncken/ folgendes Tages herausgezogen/ gerichtlich auffgehoben und zur Erden bestätiget worden.

Ein Fischer kommt im Wasser umb.

Dienstags nach dem Sonntag Reminiscere ward ein Tuchscherer-Geselle von Oschatz/ zwischen Selderhausen und Paunsdorff im Felde erfrohren/ todt gefunden.

Ein erfrohrner Mensch wird funden.

Im Julio fieng abermahl die böse Seuche an zu regieren.

Pestilentz.

Es ergossen sich auch umb diese Zeit die Wasser allhier und anderweit gewaltiglich/ wie man denn hin und wieder von grossen Wasserschäden hörte.

Gewässer.

Sonst war dieses Jahr sehr fruchtbar/ sonderlich gerieth der Wein und das Obst. Heidenreich. p. 146. Fabricius in Annal. pag. 207.

Den 11 Aug. ward im gantzen Churfürstlichen Sächsischen Lande ein allgemeines Danck- und Freuden-Fest wegen des zu Passaw geschlossenen Friedens gehalten/ des Tages zuvor mit allen Glocken geläutet/ und folgendes Tages darauff von Herr D. Pfeffingern in der Kirchen zu S. Nicolai/ und Erasino Sarcerio in der Kirchen zu St. Thomä in zwey Jubel- und Friedens-Predigten GOtt von Hertzen gedancket/ und das Te DEUM laudamus nach geendigter Predigt gesungen.

Danck-Fest wegen des Passauischen Vertrags.

Den

1553. Churf. Moritz hält einen Ausschus Tag zu Dreßden/

Den 25 Aug. ward ein Ausschuß-Tag zu Dreßden gehalten / darauff 200000 fl. Türcken-Steuer auff 2 Termine zuerlegen/ ingleichen die grosse Franck-Steuer noch 6 Jahr zu reichen / und über dieß / daß die Ritterschafft vom Schocke 2 Pf. Bürger und Bauer aber 3 Pf. geben solten/ bewilliget/und Er am 31 dieses/spaten Abends geschlossen wurde. Hr. Weckens Dreßdn. Chron. f. 448.

zieht wider den Türcken/

Nach geendigtem Land-Tage ist Chur-Fürst Moritz ohne Verzug seinen Völckern/ die Er / Vermöge geschlossenen Friedens-Vertrages / zu Dienste dem Römischen Reiche / auff der Donau nach Ungarn zu gehen schon commandiret hatte / nachgezogen. Bey welchem Kriegs-Zuge Er so glücklich gewesen/ daß Er die Türckische Macht unter den Bassen/Ahamet und Hale/ welche die Stadt Erla blocquiret und heftig beschossen hatten/ geschlagen/ die Stadt entsetzet / und den Erb-Feind der Christenheit ohne fernern Einbruch in Ungarn wieder zurück getrieben. Dahero auch kurtz hernach Solymannus der Türckische Käyser mit König Ferdinando in Friedens-Tractaten sich einzulassen genöthiget worden. Diese und andere tapffere Thaten haben Paulum Jovium, (in vitis Illustr. & Elog. Milit.) den sonst Chur-Fürst Moritzen nicht affectionirten Historicum im Gewissen überzeuget / daß Er diesem hochrühmlichen Fürsten diese Ehre gegönnet: Daß Er zu seiner Zeit für andern Fürsten in hohen Ansehen gewesen / und der Teutschen alten herrlichen Nahmen in Ungarischen Kriegen allein vertreten und erhalten habe. Molleri Freyberg. Annal. pag. 254.

und entsetzet Erla.

Baumeister Joh. Hütters Tod.

Den 12 Sept. Montags nach Michaelis ist Herr Johann Hütter Vornehmer des Raths/ wie auch Baumeister und Kirchen-Vater bey der Kirchen zu St. Thomá im 114 Jahre seines Alters allhier entschlaffen/ dessen Gebeine in itzt erneldeter Kirche ruhen. Heidenreich pag. 146. Stepn. p. 155. num. 596.

1553.

Anno 1553.

Einfall des Thomas-Thurms.

Ist der über dem Thomas-Thor gebauete Thurm des Nachts umb 3 Uhr eingefallen / und hat man bey Hinwegräumung den Küster zu St. Thomas mit seinem Weibe und einer alten Nonnen / welche mit verfallen / unter den Schutt und Steinen todt liegen gefunden. Msc.

Fr. Eleonora thül. Hintritt.

Den 24 April ist Hertzog Augusti zu Sachsen erstes Fräulein Eleonora, welche auff dem Schlosse Wolckenstein gebohren/ in GOtt verschieden/ und den 27 dieses zu Freyberg mit Fürstl. Ceremonien zu Erden bestattet worden. Ihres Alters 1 Jahr/ 7 Monat/ und 18 Tage. Moller. Freyberg. Annal. p. 255.

1553.

Land-Tag zu Leipzig.

Den 1 Junii hielt Chur-Fürst Moritz einen Land-Tag zu Leipzig/ auff welchem sonderlich abgehandelt wurde / wie Chur-Fürst Moritz mit Chur-Fürst Joh. Friedrichen zu vereinigen. Dieser schriebe sich in seinen Brieffen und auff der Müntze einen gebohrnen Chur-Fürsten/ und führete in seinem Wappen die 2 Schwerdter creutzweise über einander geschrencket/ dadurch die Chur bedeutet wird/ befestigte auch auffs neue/ mit Bewilligung des Käysers/ das Schloß Gotha. Hierüber beklagte sich Chur-Fürst Moritz bey seinen Land-Ständen / welche einhellig riethen/ man solte auff den Friede bedacht seyn. Sleidanus l. 24. f. 633.

Blut-Regen.

Diesen Monat hat es umb diese Stadt Blut geregnet/ gestalt die Blut-Tropffen häuffig auff dem Grase / Blättern der Bäume / und Dächern gefunden und gesehen worden. Heidenr. Annales p. 146. Dresf. Chron. Sax. f. 637. Hondorffs Prompt. Hist. f. 447.

Erschreckliches Ende eines Verächters des H. Abendmahls.

Umb diese Zeit gerieth ein Schneider-Gesell zu Leipzig / welcher das H. Abendmahl verachtet hatte / in Verzweiffelung/ fieng an zu brüllen und zu schreyen/ Er wäre des Teuffels. Und ehe man es inne ward stürtzte Er den Hals zum Fenster hinab. Heidenr. p. 146.

Promotio Lic. Theol.

So meldet auch die Matricul Fac. Theologicæ, daß dieses Jahr unter dem Pro-Cancellariat D. Alex. Alelii, folgende 3 Licentiaten worden:

M. Andreas Knauer/ Sonnenbergensis.

M. Heinr. Salmuth/ Swinfurt. Archi-Diac. bey der Kirchen zu St. Thomá allhier.

M. Conradus Reuselus/ Lichtenbergensis, Pastor und Superintend. zu Pegaw.

D. George Zehler färbt.

Den 18 Jun. hat der Welt gute Nacht gegeben Herr George Zehler/ von Sprottau / SS. Theol. Doctor und P. P. des Frauen-Collegii Collegiat, des Stiffts zu Meissen Canonicus, dessen Leichnam in der Pauliner-Kirchen dem Schooß der Erden einverleibet worden/ wie dessen Epitaphium und Grabschrifft ausweisen. Stepneri Inscript. Lipf. p. 40. n. 117. und p. 80. num. 266.

Marggraff Albrecht von Brandenburg beunruhiget Franckenland.

Demnach auch Marggraff Albrecht von Brandenburg bißanhero sehr übel im Francken-Lande gehauset / und sonderlich denen Bischöffen zu Bamberg und Würtzburg / ingleichen der Stadt Nürnberg unsägliche Schaden zugefüget/ wurden diese genöthiget / Ferdinandum, Römischen

1553. König/ Chur-Fürst Moritzen zu Sachsen/ und Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/ umb Hülffe anzuruffen/ welche Ihnen denn aus erheblichen Ursachen unverzögert geleistet wurde. Diesemnach streiffete ermeldeter Marggraff von Brandenburg nicht allein durch Thüringen/ und setzte unterschiedene Städte/ sonderlich Nordhausen und Mühlhausen in Contribution; sondern liesse sich auch überdas vielerley böser Bedrohungen gegen das Chur-Fürstenthum Sachsen und Meißner-Land ungescheuet verlauten/ ward auch schlüssig/ sich an Hertzog Heinrichen zu rächen/ und Braunschweig zu überrumpeln.

streiffet in Thüringen/

will Braunschweig überrumpeln.

Nun war damals itzgemeldter Hertzog bey Chur-Fürst Moritzen/ welche/ so bald Sie hiervon gewisse Kundschafft eingezogen/ rückten Sie Marggraff Albrecht entgegen/ und stiessen auff der Lüneburger Heyde/ beym Dorffe Siversshausen/ nicht weit vom Schloß Pema/ auff einander/ und kam zu einem blutigen Gefechte. Dieses geschahe den 6 Sontag nach Trinitatis/ welcher war der 9 Julii nach Mittage. In dieser Schlacht erhielten Ihr. Churfürstl. Gn den Sieg/ allein mit Bezahlung Ihres Hoch-Fürstl. Helden-Bluts/ indem höchstermeldete Churfürstl. Gn. an einem in dem Treffen (und zwar/ wie gäntzlich dafür gehalten wird/ aus Unachtsamkeit von Dero eigenen Leuten) in Rücken gegen die rechte Seite zu empfangenen Schusse/ am 11 besagten Monats/ im Feld-Lager zwischen 8 und 9 Uhr vor Mittage/ im 33 Jahre seines Alters/ diese Welt gesegnen müssen. Uber hochgemeldeten Feld-Herrn Chur-Fürst Moritzen/ sind von Standes-Personen noch drey Fürsten/ als Hertzog Friedrich zu Lüneburg/ Hertzog Carol Victor, und Hertzog Philipp Magnus zu Braunschweig/ mehr/ 9 Graffen/ und 250 von Adel und viel vornehme Officirer umkommen. Die Lista der Erschlagenen/ Blessirten und Gefangenen/ so wohl auff Churfürstlicher als Marggräfflicher Seiten/ ingleichen das Schreiben/ welches Churfürst Moritz an den Bischoff zu Würtzburg nach gehaltener Schlacht in seiner Schwachheit und Beschädigung geschrieben; Ferner unterschiedene Relationes von dieser Schlacht/ erbärmlichen Fall und seeligen Abschied Churfürst Moritzens aus diesem Leben/ findet man in Hordieders/ (lib. VI. cap. 7, 8. 9.) Sleidani, (lib. XXV.) Dresseri, (Chron. Sax. f. 635. seqq.) Spangenbergs/ (Mansfeld. Chron. f. 469.) Calvisii, (Chronol. fol. 843.) Authæi, (Iudice Hist. pag. 179. seqq.) und anderer Historicorum Schriften mehr.

Schlacht zwischen Churfürst Moritzen und Marggraff Albrechten.

Churfürst Moritzens ritterliche Thaten und seeliger Abschied.

Nach so hochklägtlichen Todes-Fall Chur-Fürst Moritzens/ ist sein entseelter Cörper in Begleitung etlicher Geschwader Reuter/ und vieler hohen Officirer/ den 19 Julii nach Leipzig bracht/ und Ihr. Churfürst. Gnaden zu höchst-schuldigsten Ehren ein stattliches Leichen-Begängnüs gehalten worden. Die Annehmung/ Procession und Leichen-Gepränge der Churfürstl. Leiche erzehlet Hr. Heidenr. in seinen Annal. p. 147. folgender Gestalt:

1553. Die Churfürstliche Leiche wird nach Leipzig bracht.

Als man die Leiche besagten Tag nach Leipzig gebracht/ sind erstlich 2 Fähnlein Lands-Knechte/ deren jedes von 500 Mann starck/ zuvor hinaus vor das äuserste Hällische Thor der Leiche entgegen/ und ein jedes zu einer Seiten des Einweges nach der Länge/ ein Knecht an dem andern gestellet worden/ dadurch die Schüler/ das Ministerium, darnach die vornehmste Räthe dieser Lande/ und andere von Adel/ folgends die Universität/ und alle Studiosi, der Rath dieser Stadt/ die fürnehmsten Bürger/ und aus jedem Handwerck die 4 Elteste/ so alle mit Trauer-Hüten und langen Mänteln/ welche die Räthe/ die von Adel und die Raths-Personen Ihnen sonderlich dazu haben machen lassen/ bekleidet gewesen/ und alsdenn sind je zwey und zwey mit einander gangen. Letzlich sind fast alle Bürger und Einwohner/ alle Handwercksleute/ Bauern und Arbeiter gefolget/ und welcher ein schwartz Kleid vermocht/ der hat sich damit bekleidet.

Beschreibung des Churfürstl. Leichen-Begängnüs in Leipzig.

Weiter sind gefolget deren von Adel/ darnach der Professorum, Doctorum, Raths-Personen/ gemeiner Bürgerschafft/ und fast aller Handwercksleute Weiber/ so in der gantzen Stadt vom Haushalten abkommen mögen/ also/ daß der gantze Proceß zu gehen von dem eusersten Hällischen Thor bis in die Kirche zu St. Thomas fast einer Stunde lang gewähret/ welche Kirche inwendig gantz umbher mit schwartzen Tuch bekleidet gewesen. Die Bahre war mit schwartzen Sammet/ und mit einem Creutz von Gülden Stück bedecket/ und ward durch die von Adel getragen/ auff eine Boherte gesetzet/ und umbher schwartze seidene Fahnen und Fähnlein/ mit den Wappen/ gesiecket. Hinter der Leiche hielt ein junger Edelmann in dem Küriß auf dem Pferde/ darauff der theure Held der Chur-Fürst zu Sachsen geschossen worden/ und hielt bey der Spitzen ein bloses Schwerd in der rechten Hand.

Als nun alle Glocken/ so in der gantzen Stadt/ zu läuten auffgehöret hatten/ und etliche Kirchen-Gesange und Sterbe-Lieder gesungen worden/ trat Herr D. Jo. Pfeffinger/ Pastor und Superintendens auff den Predigt-Stuhl/ und hielt eine Predigt über den Paulinischen Spruch/ aus der 1. Thess. IV. v. 13. bis zu Ende dieses Capitels.

1553. tels. Darinnen Er / als Er des Todes-Falls gedachte / und daß der Landes-Fürst hochlöblicher seeliger Gedächtnüs / zu noth-bedrängten Kriege anders nicht ausgegeben / denn zu Beschützung Seiner und des ganzen Vaterlandes / viel Leute zum weinen beweget. Diese gehaltene Churfürstl. Leich-Predigt ist hernach zum offentlichen Druck befödert / und in M. Thomæ Stybari zusammen getragenen Käyserl. Chur- und Fürstlichen Leich-Predigten part. II. p. 63. seqq. Ingleichen in Hr. Herdleders Schrifften p. II. fol. 1135. seqq. von Wort zu Wort einverleibet worden.

Des andern Tages / frühe umb 7 Uhr / als man drey mahl nach einander geläutet hatte / versammleten sich alle Stände wieder in besagter Kirchen / und hielt Herr Joachimus Camerarius eine zierliche lateinische Oration bey einer gantzen Stunden. Rühmete des in Gott entschlaffenen Chur-Fürstens glorwürdigste Thaten / und erzehlete unter andern die viel und mancherley Wunder-Zeichen / welche vor seinem Tode kurtz vorher gesehen und gehöret worden. Nemlich / daß etliche Wochen vor der Schlacht in und umb Freyberg ein grosses Erdbeben geschehen / daß die Häuser davon erhoben / und die Fenster in Stuben erschüttert. Daß am Abend desselben Tages erstlich eine grosse trübe Wolcke sich am Himmel hin und wieder geworffen / wie man ein Faß weltzet / hernach zergangen / als wie ein Wasser zerfleust. Daraus sind ein grosser Hauffen Fliegen gewachsen / die unter einander geflogen und auff einander gestossen / als kämpfften Sie mit einander. Aus diesen sind grosse weise Würmer worden / die in einander gefallen / und sich gebissen. Darüber ist bald eine grosse schwartze Wolcke erschienen / auff derselben eine rothe / welche sich mit einander überworffen / bis diese unten gelegen. Item / es ist etliche Tage vor der Schlacht an demselbigen Ort / da die Schlacht geschehen / ein groß Getümmel / remen / jämmerlich Schreyen und Wehklagen der Menschen und Pferde gehöret worden. Darneben / wie etliche Tage vor offtgemeldter Schlacht auff dem Saal im Schloß zu Wittenberg ein klares helles Feuer etliche mahl gesehen worden. Daß zu Berlin an dem Bild Hertzog Moritzens / welches neben andern Churfürstlichen Contrafeyen im Schloß gestanden / das Haupt von sich selbst heruntergefallen. Item / daß es umb Leipzig Blut geregnet / daß ein grosses Heer Hunde in Meissen sind zusammen kommen / in einander gefallen / sich sehr untereinander gebissen und weder durch der Hirten anschreyen / noch durch schlagen von einander haben können gebracht werden. Ferner / daß den Tag vor der Schlacht ein ungestumer Wind zwey Gezelte Hertzog Moritzens niedergeworffen / eines / darinnen Er Mahlzeit gehalten / das ander / darinnen die Küche gewest / denen andern Gezelten aber ist nichts wiederfahren. Endlich / daß den Sonntag vor Chur-Fürst Moritzens Tode / am Himmel ein langer Mann mit allen Gliedmassen / von dem das Blut auff allen Seiten geflossen / hernach Funcken von Ihm gefahren / gesehen worden. Diese und andere Wunder-Zeichen mehr / welche Fincelius in seinem Buch von Wunder-Zeichen / und obgemeldter Theologus in denen zusammen getragenen Fürstl. Leich-Pr. p. II. pag. 101. seq. erzehlen / hat Herr Joachimus Camerarius in seiner Parentation, mit angeführet. Unter andern hat Er auch folgendes Chronodistichon auff diesen Fall gemacht:

TeVtonICas fVror Vt tVrbabat fæ-
VIter oras
MaVrICIVs PrInCeps VICtor &
ICtVs obIt.

Und ein anderer Poet dieses:

VInCItVr ALbertVs: VInCIt MaVrI-
tIVs heros
Post CæsarIs sVbIIt fata fVperba
gLobo.

Nach abgelegter Oration hielt Herr Erasmus Sarcerius eine Predigt auch über den 13 uñ folgenden vers. des 1. Tim. IV.

Wir wollen Euch aber lieben Brüder nicht verhalten / von denen die da schlaffen / ꝛc.

welche gleicher Weise in Strybari Historischen Erzehlungen und Leichen-Pr. Hoher Potentaten p. II. p. 80. seqq. zu finden.

Wunder-Zeichen welche vor Churf. Moritzens Tod kurtz vorhergangen.

Umb 12 Uhr ward wieder drey mahl mit allen Glocken geläutet / und gleichwie im Einzuge die Leiche wiederum aus der Stadt in Procession bis hinaus vor das Grimmische Thor bey dem Gottes-Acker begleitet / desselbigen Tages nach Grimma / den folgenden Tag nach Döbeln / und den 22 dieses nach Freyberg zur deputirten Ruhestatt geführet. Zum rühmlichen und unvergeßlichen Andencken sind des höchstseel. Chur-Fürstens Bildnüs und ritterlichen Zeichen in beyden Haupt-Kirchen an denen Wänden zu sehen / auch die drunter gesetzten Schrifften in Stepneri Inscript. n. 412. 413. 727. 851. zu lesen.

Die Churfl. Leiche wird nach Freyberg geführet.

Weil nun Ihr. Churfürstl. Gnaden keine Männliche Leibes-Erben hinterlassen hatte / sein Herr Bruder aber / Hertzog Augustus / als Successor des Chur-Fürsten-

thums

1553. thums und Lande/ gleich bey diesem Trauer-Falle nicht einhemmsch/ sondern mit seiner Frau Gemahlin zu seinem Schweher Ihr. Königl. Maj. nacher Dennemarck verreiset war/ unternahmen sich die Herren Stadthalter und Räthe inzwischen der Regierung nach bestem Vermögen/ und behielten der Adel und die Land-Stände einen Theil Kriegs-Volck bis in die zwölff Fähnlein Fuß-Knechte/ und 5 Geschwader Reuter/ das Land zu beschützen/ auff den Beinen/ die andern wurden abgedancket.

Der Landstände Begehren von Churf. Jo. Friedrichen.

Sie schrieben auch an den alten Chur-Fürsten Johann Friedrichen zu Sachsen/ und ersuchten Ihn/ da im Fall sich einiges Ungemach im Lande ereignen möchte/ in Abwesenheit ihres Herrn umb nachbarlichen Schutz und Beystand/ der erbothe sich in „seiner schrifftlichen Antwort: Daß Er „sich/ auff alle begebende Fälle/ des Landes „dermassen treulich anzunehmen willens/ „wie Er gerne wolte/ daß nach seinem Tode auch denen Seinigen wiederfahren „möchte. Herr Weckens Chron. fol. 133. Sleidan. f. 642. Heidenr. p. 149.

Churf. Augustus läst Ihm huldigen.

Im angehenden August-Monat/ als Hertzog Augustus seines Herrn Bruders Tod vernommen/ kam Er aus Dennemarck wieder zurücke. Und nachdem Er den 11 Augusti an dessen Statt zum Chur-Fürsten bestättiget/ ließ Er Ihm über etliche Tage hernach/ auff gehaltene Berathschlagung mit den Seinigen/ alles Volck im Lande huldigen. Kam auch den 20 dieses nach Leipzig/ und nahm allda gleichfalls von der Ritterschafft/ Universität/ Rath und Bürgerschafft/ bey Ablegung folgenden Huldigungs-Eyd/ die Huldigung an: (Sleidanus l. XXX. fol. 643. und aus demselben Heidenr. p. 150.)

Eidhuldigungs-Reteln bey Churfürst Augusti Regierung.

ICh schwere/ daß ich dem Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Augusto/ Hertzogen zu Sachsen/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürsten/ Land-Graffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ und Burggraffen zu Magdeburg ꝛc. Meinem gnädigsten Herrn/ und Seiner Chur-Fürstlichen Gnaden Ehelichen gebohrner Leibes-Lehens-Erben/ und nach Sr. Churfürstl. Gnaden/ und Derselben Ehelich-gebohrnen Leibes-Lehens-Erben Absterben/ Seiner Churfürstlichen Gnaden Vettern/ den Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Friedrichen/ den Mittlern/ Herrn Johann Wilhelm/ und Herrn Johann Friedrichen dem Jüngern/ allen Hertzogen zu Sachsen/ Land-Graffen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen ꝛc. und im Fall/ da der gantze Männliche Stamm der Fürsten zu Sachsen ꝛc. Todes halben abgehen und versterben würde/ dem itztregierenden Land-Graffen zu Hessen/ und Seiner Fürstlichen Gnaden Ehelichen Männlichen Leibes-Lehens-Erben/ auff die angezeigten Fälle/ will hold/ getreu/ gewärtig/ und gehorsam seyn/ Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden und Derselben Erben/ Ehre/ Nutz und Frommen fördern/ Schaden wärnen und wenden/ nach meinem besten Verstand und höchsten Vermögen/ auch schuldige Dienste/ Pflicht und Gehorsam leisten/ und sonst alles andere thun/ und lassen will/ das ein getreuer Unterthan gegen seinem Landes-Fürsten und Obrigkeit/ von GOttes/ auch Gewohnheit und Rechts wegen zu thun schuldig ist/ gantz treulich und ungefehrlich/ als mir GOtt helffe/ und sein Heil. Wort.

Land-Tag in Leipzig.

Nach geleisteter Huldigung hielt Chur-Fürst Augustus einen Land-Tag zu Leipzig/ welcher den 20 Augusti angieng/ und den 29 dieses dessen Schluß publiciret wurde. Die Propositon und fürnehmsten Puncte findet man in Sleidano l. 25. fol. 643. ausführlich angeführet. Unter andern wird von der Landschafft bewilliget/ über die Hoff-Fahne (so 500 Pferde stärck) ingleichen ohngerechnet der Ritter-Pferde 1500 Sold-Reuter und 2000 Knechte/ 3 Monat lang zu unterhalten/ und zu dem Ende von 1 Schock 6 Pf. Steuer einzubringen/ und solche in drey Terminen zu erlegen. Hortleder p. II. fol. 1129. Heidenr. pag. 150. Weckens Chron. Dresd. fol. 443.

Musterung der Bürgerschafft.

Nach geendigten Land-Tage ward die Bürgerschafft allhier gemustert.

Valor des Getreydes.

Dieses Jahr galt der Weitzen 21 Groschen/ und das Korn 21 Groschen.

Anno 1554.

1554.

3 Sonnen.

Den 1 Jan. hat man des Morgens und des Abends drey Sonnen gesehen/ worauff hernach grosse Kälte gefolget/ die sonderlich den

1554. den 7 Januarii am heffigsten gewesen/und haben etliche Leute auff der Heimreise von Leipziger Marckt Schaden genommen/ denen die Füsse erfrohren/ oder das Haupt zu sehr erkaltet/daß Sie hernach in Schwachheit gefallen/ und eines Theils gestorben/eines Theils im Haupt verruckt worden. Auch sind etliche Personen/ so sich im Felde niedergesetzt/ oder auff dem Wagen/darauff Sie gefahren/ entschlaffen/ in dieser Kälte todt blieben. Schmids Zwickauische Annales p. 367.

D. Ja. Schöffel, Tod. Den 5 Febr. ist allhier in Leipzig Herr D. Johann Schöffel/ Vornehmer des Raths und wohlverdienter Burgermeister/ im 52 Jahre seines Alters sanfft und seelig entschlaffen/ dessen verblichener Cörper in der Kirchen zu St. Johannis dem Schoos der Erden anvertrauet worden. Wie seine Grab-Schrifft der Cantzel gegen über ausweiset. Stepner. Inscript. pag. 187. num. 876.

Churf. Joh. Friedrichs und seiner Gemahlin Absterben. Den 21 Febr. entschlieff zu Weymar auf ihren Erlöser die fromme/ gottseelige und hochlöbliche Fürstin/ Frau Sibylla/ eine gebohrne Hertzogin von Jülich und Cleve/ Chur-Fürstens Johann Friedrichs Gemahlin/ in Gegenwart ihres lieben Herrn/ und ward allda Fürstlich zur Erden bestattet.

Den 3 Martii/ als 11 Tage darauff/ folgete itztgedachter Churfürst Joh. Friedrich der theure Held und standhaffte Bekenner des reinen Evangelii/ im 51 Jahre seines Alters weniger 16 Wochen/ seiner Gemahlin in der Sterbligkeit nach/ und ward zu Weymar bey seinem hertzlieben Gemahl mit gewöhnlichen Solennitäten zur Erden bestattet. Dresserus in der Sächs. Chron. fol. 643. schreibet/ daß/ als man das Begräbnus in der Kirchen vor die verstorbene Churfürstin verfertiget/ Ihr Gemahl befohlen/ man solte Ihm eine Stätte bey Ihr lassen/ denn Er würde bald nachfolgen/wie denn hernach geschehen. Auff dem Grabmahl sind folgende merckwürdige Worte zu lesen:

JOHANNES FRIDERICUS DEI benignitate, Electus Martyr Jesu Christi, Dux Confessorum fidei, Princeps afflictorum, Comes veritatis, Signifer sanctæ crucis, hæres vitæ æternæ, migravit ex hac miserrima vita in cœlestem Patriam Vimariæ, Anno reparatæ Salutis 1554, tertio die Martii.

1554.

Das ist:

Johann Friedrich/ von GOttes Gnaden/ ein erwehlter Zeuge und Martyrer JEsu Christi/ ein Hertzog der Bekenner des Glaubens/ ein Fürst der Verfolgten und Betrübte/ ein Graff der Wahrheit/ ein Fähnrich des H. Creutzes/ ein Erbsaß des ewigen Lebens/ ist aus diesem elenden Leben in das Himmlische Vaterland abgeschieden zu Weymar/ nach Christi seeligen Geburt 1554/ am dritten Tage des Mertzens.

Den 6 Martii hat eine löbliche Juristen-Facultät 6 Doctores promoviret/ derer Nahmen: Promotio Doctorum Juris.

1. L. Nicolaus Krotenschmidt.
2. L. Franciscus Kramm/ Sagan.
3. L. Johannes Meier/ Schelingenstad.
4. L. Johannes Reiffschneider/ Francof.
5. L. Jacobus Thomingius/ Svevirens.
6. L. Ægidius Morch/ Lipsiens.

Nachdem auch Churfürst Augustus es vor nöthig befunden/ sich mit seinen Land-Ständen zu vernehmen/ hat Ihre Churfl. Gnaden auff Ostern zu Dreßden einen Land-Tag ausgeschrieben/ und nachdem die Berathschlagungen innerhalb kurtzer Zeit vollbracht worden/ ist Dienstags nach Quasimodogeniti am 7 April/ die Publication des Schlusses geschehen/ daß also dieser Land-Tag nicht länger als 8 Tage gewähret; Die Bewilligung der Steuern ist über Haupt/ bis auff 14 Pfennige vom Schocke/ solche binnen drey Jahren zu erlegen/ erhöhet worden. Und zwar solte in den ersten drey Jahren/ jedes 6 Pfennige/ und im dritten Jahre die letzten 2 Pfennige gegeben/ und solche Steuer von Ritter- und Erb-Gütern abgestattet werden. Hr. Weckens Chron. Dresd. f. 448. Land-Tag zu Dreßden.

Den 6 April ist in GOtt verschieden der umb die Stadt Leipzig hochverdiente Mañ Herr Ludwig Fachs/ der Rechten Doctor, Churfl. Sächs. Rath/ Bürgermeister und Ordinarius zu Leipzig. Dessen Gebeine in der Kirchen zu St. Nicolai ausserhalb des Beicht-Hauses gegen Mitternacht ruhen/ woselbst auch sein Bildnüs mit folgender Unterschrifft zu finden: D. Ludewig Fachs stirbt.

Qvum pacis studium coleret, cum pacis & æqvi

Patri-

1554. Patribus & ferret consilium Patriæ,
Sic vultum vivus magna pietate ferebat,
Mentem non potuit sculpere docta manus.
Stepn. p. 127. n. 445.

Adam Müllers Legatum. Den 7 May hat Adam Müller / von Merseburg bürtig / in Leipzig ein Testament gemacht / und darinnen viel stattliche Legata nicht allein vor die Armen in seiner Geburts-Stadt / sondern auch vor das Armuth in denen Hospitalen allhier gestifftet. Unter andern 600 fl. zu Erhaltung zweyer Studenten aus seiner Freundschafft zu Mersburg oder Leipzig / und im Fall keine vhanden / soll das Interesse davon pro arbitrio executorum andern frommen Leuten gegeben werden. Ferner 500 fl. auff das Rathhaus zu Leipzig / davon E. E. Rath allhier vor die 25 fl. Tuch vor arme Leute kauffen und jährlichen / wechselsweise / ein Jahr umbs andere / denen armen Schülern / und den gemeinen Haus-Armen; jedoch des Stiffters armen Freunden vor andern / als Executor, austheilen soll. Wie dieses Gutthäters Herr D. Mœbius in seiner geschriebenen Merseburgischen Chron. aus denen Actis publ. lib. III. c. X. gedencket.

Peinliches Hals-Gerichte wird geheget. Dienstags nach Assumptionis Mariæ, ist allhier vorm Schloß über Adam Sengern / der Jobst Langen im Felde erstochen / und nach der Zeit einem sein Weib entführet / peinliches Hals-Gerichte geheget / und Ihm das Rad zuerkannt worden. Aus Vorbitte seines Weibes aber hat Er Gnade erlanget / beym Galgen auff des Ampts Seite zuvor mit dem Schwerd gerichtet / und dann auffs Rad geleget worden. Folgenden Tages hat man das Rad umbgeworffen und den darauff liegenden armen Sünder geplündert funden.

Erbauung des Ampthauses. Es ist auch in diesem Jahre / auff ergangenen Churfürstlichen Befehl / das Rent-Haus / Schösserey / oder Ampt-Haus durch Bürgermeister Hieronymus Lottern / als einem in der Architectur und Bau-Kunst wohlerfahrnen Mann / erbauet worden. Schneid. Chron. p. 121.

Der Rath zu Leipzig lässet denen Stadt-Pfeiffern silberne Pacem machen. Weiter / so gedencket Heidenr. in seinen Leipzigischen Annalibus, daß in diesem Jahr E. E. Rath denen Stadt-Pfeiffern silberne Pacem / darauff der Stadt Insiegel / machen lassen / die Sie bey vornehmen Hochzeiten / öffentlichen Kirchgängen und Promotionibus anzuhengen pflegen / und wiegt eines ein Pfund Silber.

Ein Mühl-knappe ertrinckt. Montags nach dem Tag Aller Heiligen / ward ein Mühlknappe aus der Nonnen-Mühle / welcher bey Lorentz Reutlings Wiese in der Pleisse ertruncken / von denen Ampts-Gerichten auffgehoben.

1555. Ein Schuh-Knecht wird im Wasser todt funden. Im December / Sonnabends nach Nicolai / ward ein Schuh-Knecht Hans Beck genannt / im Wasser / zwischen dem Pauler- und Barfüsser-Holtze / fast am Ende / todt funden / und weil Er schon lang gelegen / hat man Ihn anfänglich nicht erkennen können / bis endlich das Schuster-Handwerck berichtet / daß Er vor acht Wochen in seiner Kranckheit wegkommen / und sich / wie vermuthlich / müsse ersäuffet haben.

Anno 1555.

1555. Confirmation des Passauischen Vertrags. Ward der Passauische Vertrag / und heilsame Religions-Friede / dessen Anno 1552 ein Anfang gemacht / auff dem Reichs-Tage zu Augspurg repetiret und confirmiret.

3 Sonnen. Den 10 Febr. hat man abermahl drey Sonnen und so viel Regenbogen am Himmel gesehen.

Fürsten Tag zu Naumburg. Den 5 Martii kam Ihre Churfürstliche Gnaden / Hertzog Augustus zu Sachsen / nach Leipzig / und erhub sich folgenden Tages von hier nach Naumburg auff den Fürsten-Tag. Gestalt Marggraff Joachim Churfürst von Brandenburg / desgleichen Hertzog Johann Friedrichs Söhne / Philippus / Land-Graff von Hessen / und andere Fürstliche Personen daselbst zusammen kamen / und die Erb-Einigung erneuerten / welche die Häuser von Sachsen / Brandenburg und Hessen mit einander haben / beschlossen auch zugleich / daß Sie bey der Augspurgischen Confession beständiglich verharren wolten. Und damit kein Verdacht erwüchse / als ob Sie etwas neues oder heimliches berathschlageten / schrieben Sie am fünfften Tage / nachdem Sie zusammen kommen / dem Käyser die Ursach ihrer Versammlung. Hiervon ist beym Sleidano im 26 Buch f. 671. fernerer Bericht zu finden.

Land-Tag zu Torgau. Von diesem Fürsten-Tage ist Ihre Churfürstliche Gnaden / den 4 April / auff den ausgeschriebenen Landtag nach Torgau gereiset / auff welchen zuforderst von Abhelffung der Landes-Beschwerden / denn wegen der Erb-Vereinigung mit den Häusern Brandenburg und Hessen / ferner umb eine Steuer zu Erhaltung des Hoffs und Regiments tractiret / darauff von den Ständen / an statt der halben / die gantze Tranck-Steuer / das ist vom Faß 20 Groschen auff acht Jahr bewilliget / und am 7 ejusdem der Abschied publiciret worden. Chron. Dresd. f. 443.

D. Sebastian Rothens Tod. Den 20 dito hat Herr Sebastian Roth / von Auerbach / Philosophiæ & Medicinæ Doctor,

1555. Doctor, Therapeutices P. P. Der Medicinischen Facultät Decanus, ein berühmter und beliebter Mann/ im 63 Jahre seines Alters/ von dieser Welt Abschied genommen/ dessen entseelter Cörper auff den alten Gottes-Acker der Erden einverleibet worden. Stepner. Inscript. num. 395. und 2109.

Fürstliches Beylager.

Den 26 May/ am Sonntage Exaudi, hielt Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen/ der Mittlere genannt/ mit Churfürst Moritzens höchstseeligen Andenckens/ nachgelassener Wittwen/ Fräulein Agneten/ des Land-Graffens zu Hessen Tochter/ zu Weymar sein ehelich Beylager/ welche aber noch dieses Jahr den 4 Novembr. den Weg aller Welt gienge. Dress. in Chron. Sax. f. 647.

Die Schule zu Meissen zergehet.

Um diese Zeit ist/ nach Fabricii Erzehlung/ in seinen Annal. Misn. p. 210. die zu Meissen vor die Theologos Anno 1553 auffgerichtete Schule/ wohin sich dazumals viel Studiosi Theologiæ und Stipendiaten von Leipzig gewendet/ wieder zergangen/ und sind viel der Stipendiaten wieder nach Leipzig kommen. Bey Auffrichtung besagter Schule soll sich begeben haben/ wie itztgemeldter Autor p. 208. anführet/ daß im Mittag ein Bienen-Schwarm umb das neue Gebäude herumb geschwermet/ und sich in dem nechst-angelegenen Garten angeleget; als man ihn aber in einen Stock fassen wollen/ ist er zerflogen. Dieses hat man als ein sonderliches Omen gehalten/ und geschlossen/ es würde diese Schule nicht lange Bestand haben.

Ein Fleischer ermordet auff der Strasse einen Kärner.

Mittwochs nach Pfingsten ist Hans Mankolt/ ein Kärner/ von Lorentz Groschnern/ einem Fleischer allhier/ auff der Strasse zwischen Klein-Zschocher und Plagwitz angefallen und ermordet worden. Der Entleibete ist von denen Gerichten auffgehoben/ und nach gewöhnlicher Besichtigung begraben; der Thäter aber ist flüchtig worden.

Erbauung des Riet-Thurms/

Dieses Jahr ist unter der Regierung Herrn Hieronymi Lotters, damahligen Bürgermeisters/ der Thurm zu St. Nicolai/ wie er itzund stehet/ erbauet worden. Ist von der Erden bis an die Stuben-Feuster 73 Ellen hoch. In der Seiger-Glocke/ welche 22 und ein halben Centner wieget/ stehen zwey lateinische Verse/ folgender Meynung:

Zwölff Stunden hat ein jeder
Tag/
Ein jede Stund ihr Noth und
Plag/
Welch Christus allein wenden
mag.

Folgends ist auch den 15 Julii die Wage/ oder Haus/ darinnen unten die Wahren auffgezogen und abgewogen werden/ abgerissen und auffs neue/ nebenst der Trinck-Stube auff der Wage/ da ehrliche Bürger und frembde Gäste zusammen kommen/ gebauet worden. 1555. der Wage/ Trinckstube/

Mehr ist dieses Jahr die Bad-Stube an Rhanstädter-Thore/ welche hiebevor am Hällischen Pförtgen an der Ecke gewesen. Ingleichen die Bret-Mühle vorm Rhanstädter-Thor/ der gantzen Bürgerschafft zu Nutze gebauet/ auch die steinerne Seule auff den Gottes-Acker der Kirchen zu St. Johannis gegen über/ auffgerichtet worden. Heidenr. pag. 150. seq. Schneid. pag. 121. Rhanischen Badstuben/ und Bretmühle

Neuer Tauff-Stein in der Kirchen zu S. Thomä.

So soll auch der alte Tauff-Stein in der Kirchen zu St. Thomä dieses Jahr abgetragen/ und an dessen Stelle ein anderer auffgerichtet worden seyn/ als Herr Hieronymus Lotter, regierender Bürgermeister/ und Herr Marcus Antonius Lindemann Baumeister waren. Dieser Tauff-Stein ist nachmals Anno 1615 wieder weggenommen/ und in die Kirche nach Tauche/ wie drunten wird gemeldet werden/ gesetzet worden. Msc.

Das Wetter schlägt ein.

Den 21 August. frühe zwischen 5 und 6 Uhr/ hat das Wetter bey Hans Knelln/ Mahlern/ in das Thürmlein/ welches Er auff seinem Hause gehabt/ eingeschlagen/ aber nicht gezündet. Msc.

Promotio Lic. Theol.

Den 3 October hielte die Theologische Facultät eine Promotion Licentiatorum unter dem Pro-Cancellariat D. Johann Pfeffingers/ die/ so promovirten/ waren:

1. M. Petrus Hellborn/ Lipsiensis.
2. M. Bartholom. Rumbaum.

Tödtlicher Hintritt etlicher Raths-Personen.

Den 12 November/ ist Herr Sebastian Schwetzker von Nürnberg bürtig/ der Aeltere/ Vornehmer des Raths allhier/ im 55 Jahre seines Alters entschlaffen/ liegt in der Kirche zu St. Nicolai unter der Orgel begraben/ wie sein Epitaphium, welches in Stepn. Inscript. n. 479. zu lesen/ bezeuget.

Mehr hat E. E. Raths-Collegium zu Leipzig durch den zeitlichen Tod dieses Jahr/ noch zwey Mitglieder verlohren: Herr Christoph Preussern/ Stadtrichtern/ und Herr George Fachsen/ Herrn D. Ludewig Fachsens Sohn/ beydes Leipziger/ deren jener E. E. Raths-Collegio sieben/ dieser aber zwey Jahr rühmlich vorgestanden.

Sonntags nach Christi Geburt/ war der 30 December/ hat sich Abends umb 8 Uhr

1556. Starckes Donnerwetter

Uhr ein erschreckliches Donner-Wetter allhier erhoben/ welches an vielen Orten grossen Schaden gethan/ unterschiedene Kirchen und Gebäude angezündet/ wie Hieb Fincelius in dem 2 Buch von Wunder-Zeichen erzehlet. Unter andern hat es auch zu Lützen/zwey Meilweges von Leipzig/ in die Kirche geschlagen/ davon auch das Bley an den Fenstern zerflossen. Wie M. Christian Voccius in seiner geschriebenen Lützener Chron. meldet.

Ingleichen hat es zu Zedlitz bey Borna/ drey Meilweges von Leipzig/ den Kirch-Thurm angezündet/ die Glecken zerschmeltzet/ und die Empor-Kirchen und Stühle in der Kirche verbrandt.

Anno 1556.

1556. Seiger auf den Nicolai-Thurm.

Den 11 Jan. hat der Seiger auff dem neu-erbaueten Thurm zu St. Niclaus zum erstenmahl geschlagen.

Erbauung des Rathhauses zu Leipzig.

Den 4 Februar. ist unter Regierung Herrn Hieronymi Lotters Bürgermeisters/ das Rath-Haus abgetragen und abgebrochen worden. Immittelst ist der Rath auff die Wage gezogen/ woselbst auch den 24 Februar. Nachmittag umb 1 Uhr/ die neue Raths-Wahl abgelesen/ und itzt erwehnter Burgermeister Lotter wieder in die Regierung kommen.

Den 11 dieses/ ist Vormittag umb 10 Uhr von denen Werck- und Arbeits-Leuten zum ersten Gewölbe des Neuen Rath-Hauses/ wie es anitzo stehet/ von grossen Marckte gegen dem Saltz-Gäßgen zu/ der erste Grund-Stein/ als Herr Thomas Thümmel/ und Herr Johann Schulert/ Baumeister waren/ den 22 Junii der erste Balcken geleget/ den 8 Julii das Dach gerichtet/ im Monat November gedecket/ getüncket und geweisset worden. Inzwischen sind die Gewölber zu Stande gebracht/ daß sie im folgenden Michaelis-Marckt haben können vermiethet werden/ und binnen eines halben Jahres der gantze Bau vollendet worden. Wie dieses mit mehren nachfolgende Schrifft/welche man im August/ folgendes 1557sten Jahres/ in den Knopff des Thurms geleget/ ausweiset:

Schrifft/ so in dem Knopf des Thurms liegt.

ANno a nato J. C. humani generis Redemtore 1556, sub finem Febr. mensis Domus hujus Prætorii s. Curiæ, cujus partes per multorum annorum intervalla una post aliam (incertum qvo tempore, propter hominum superioris seculi negligentiam) ad publicos usus comparatæ fuerunt, in iis locis ubi propter vetustatem jam jam ruinam minitabantur, dirui cœpta est; ubi vero fundamenta bona essent, & muri firmi ac contignationes probæ, eæ non sunt destructæ, sed singulari artificio industriaq; veteribus nova tam concinne & ad durationem apte conjuncta & annexa sunt, ut omne hoc ædificium ex imis fundamentis de novo exstructum esse existimari qveat. Admirabili autem celeritate opus processit.

1556.

Nam Mense Septembr. ejusdem Anni LVI. tota domus sub tecto stetit, ita ut multi hospites, qvi superiore mercatu inchoata opera viderant, jam nundinis autumnalibus admirabundi, & tantum non obstupescentes spectarent. Seqventi Anno LVII. conclavia interiora adornata absolutaqve, & campanæ atqve horologium cum hoc fastigio Turri imposita sunt; præfuit autem huic ædificationi HIERONYMUS LOTTERUS, qvi Anno LV. & LVI. Consul & qvidem solus erat, & ingentium operum cum arcis Illustr. Princ. tum reliqvarum munitionum civitatis post obsidionem ejus extructarum Architectus. Cum hæc scriberentur, diuturna & gravis controversia ac lis inter Hassiæ Landgr. Philippum & Wilhelmum, Comitem Nass. de Comitatu Catzenelb. intercedentibus Illustr. Princ. PALATINO & SAXONE Electoribus & Cliv. Würtemberg. qvæ Ducibus Francofurti ad Mœnum fuit composita, pro qvo beneficio Misericordi Deo Gratiæ in templis publicæ actæ sunt, cum paulo ante Illustr. DN. AUGUSTO, Sax. Duci & Princ. Elector. Landgraf. Thüring. March. Misn. ac Burggraff. Magdeburg. has ditiones hanctq; civitatem obtinenti ex Illustr. DNA. ANNA, Seren. Danorum Regis CHRISTIANI Filia, natus esset filius JOACHIMUS, & Dux Saxoniæ &c. Paraverat tum expeditionem in Hungariam contra Turcas FERDINANDUS, Rom. Hungar. & Bohem. Rex, auxiliis Imperii gerebantq; bellum magnis viribus PHILIPPUS CAROLI Cæs. filius & Hispaniæ Rex, cum Gallorum Rege HENRICO & Cæsareani cum Pontifice & instabat Colloqvium Theologorum in Vangionum urbe.

Erat

1556. Erat Anni LVII. Consul MODESTINUS PISTORIS, J.U.D. & Vice-Ordinar. Senatores JUSTUS CANTZLERUS, ANTONIUS LOTTERUS, Ædilis WOLFGANG PEILICCIUS, WOLFG. WAGNERUS, JOHANNES CANTZLERUS, ERNESTUS FASCHIUS, GEORGIUS ULRICUS & CHRISTOPHORUS LOTTERUS: Scabini dictus MOD. PIST. HIER. LOTT. Proconsul, & LEONH. BADEHORNUS, J.U.D. ac supremus eorum Scriba, JACOBUS TOMINGIUS; J.U.D. hisq; adjunctus WOLFGANG. SCHEIBIUS, J.U.D. Prætor s. Judex, MELCHIOR VOLNERUS, Art. Mag. Deinde erant tum in vivis Senatores ad insequentis anni gubernationem, destinati HIERON. LOTT. Cons. NICOL. PISTORIS, Ædilis, WOLFGANG BUFLERUS, LAUR. REUTLINGIUS, MARC. ANTON. LINDEMANNUS, Ædil. MARTINUS MARTINI, ULRICUS MAIERUS, HIERONYMUS SCHEIBIUS, GEORGIUS HELFERICUS. Postremo gubernatores futuri Anni LIX. D. LEONH. BADEH. CHRISTOPH. ABTUS, MAURITIUS THOMELIUS, Æd. OTTO SPIGELIUS, M. MELCH. VOLNERUS, VAL. LYSIUS, & CONRADUS RUDUS. Curatores templi D. Thomæ, ANTON. LOTT. & M.A.LINDEM. D. Nic. v. MAUR. THOM. & JOH. SCHILT. Pastor Eccl. ad S. Nicol. JOH. PFEFFINGER, S.S. Theol. D. & Superintend. Ad S. Thom. M. GEORG. HALA, Concionatores eximii, JUSTUS MENIUS. ἀρχιγραμματεὺς MARTINUS PISTORIS, Art. Mag. WOLFGANGUS FUSIUS, Art. Mag. JOHANN. CRUSIUS, MATTHÆUS NICOLAUS & JOACH. OSTERHOLTUS. Scabinorum & Judicii Notarius BERGERUS. Scrip. IV. Aug. M. D. LVII. Soli æterno Trino & uni DEO, PATRI, FILIO & SPIR. S. gloria, laus & honor seculis infinitis, Amen!

Nisi Dominus Ps. 127.

Auff denen Müntzen so dabey gefunden worden:

1. ALBERTUS moneta nova. D.GR.Dux Sax.
FRIDER.JOH. aurea Lipsen.
2. MAXIM. II.D.G.R.I.S.A.G.H.B. Rex Archid. Aust. D.B. March. Morat. 3. AUGUSTUS D.G.D. Sax. S.R.I. Archim. & El. 4. JOHAN.F.EL. Dux Sax.Burg. Magd. MAURITIUS, D.S.FIL. 1547. 5. JOHAN. EL. & GEORG. Fi. Fr. Mon. nova D.S. 6. LUDOVICUS I. D.G. R.B. Arch. Dom. Sil. Sti. & Car. co. Ty. 7. JOH. FRID. EL. D. Sax. Fi. F. HEINR. D.S.Fl. F. 1540. 8. M.D. LVII. GOTHA. Capta, supplicio, de. proscriptis. Imp. hostib. obsessis. sumto. cæterisq; fugatis. AUG. D.S. EL. FF. Tandem bona causa triumphat. 1556.

Stepner. Inscript. p. 326.

Das ist:

IM Jahr nach Christi Geburt / unsers Erlösers 1556 gegen Ausgang des Monats Februar. hat man das Rathhauß / dessen Stück eines nach dem andern nach und nach in vieler Jahres-Frist in gemeinen Nutz angeschaffet / an den jenigen Ort / wo es Alters halben baufällig gewesen / einzureissen angefangen. Wo aber der Grund noch gut und die Mauren benebenst den Sparnwerck noch fest befunden / hat man nicht eingerissen / sondern den alten und neuen Bau durch sonderbahre Kunst so beqvem und dauerhafft zusammen gefügt / daß man meynen dürffte / es wäre dieser gantze Bau von Grund aus neu verfertiget worden.

Es ist aber dieses Werck überaus geschwinde von statten gangen. Denn im Monat Septembr. gemeldetes 1556 Jahres / ist das gantze Rath-Haus unterm Dache gestanden / also daß viel frembde Gäste / so im nechstvorhergehenden Marckt den Anfang des Baues gesehen gehabt / itzund in dem Herbst-Marckt / mit Verwunderung über so unverhofften Fortgang fast erstarret. In dem folgenden 57 Jahre sind die inwendigen Gemächer ausgeputzet und vollendet / auch die Glocken und Uhrwercke mit diesem Knopffe auff den Thurm gesetzet worden; Zu diesem Bau aber ist Hieronymus Lotter Vorsteher gewesen / welcher Anno 1555 und 56 das Bürgermeister-Ampt 2 Jahr auffeinander verwaltet / und in dieser Stadt die Vestung Pleissenburg und viel andere ansehnliche nützliche Gebäude nach der Belägerung zuerbauen / angegeben und vollführet. Zur Zeit / da dieses geschrieben ward / ist der langwierige harte Krieg zwischen Philippen / Land-Graff von Hessen / und Willhelm / Graffen von Nassau / wegen der Graffschafft Catzenellenbogen / durch Vermittelung der Durchl. Chur-Fürsten Pfaltz und Sachsen /

1556. sen/ wie auch dem Hertzoge Cleve und Würtenberg / zu Franckfurt am Mayn beygeleget worden. Vor welche Wohlthat dem Grundgütigen GOtt in öffentlichen Versammlungen gedancket worden/ als kurtz zuvor dem Durchl. Herrn AUGUSTO, Hertzogen zu Sachsen und Chur-Fürsten / Land-Graffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen / und Burg-Graffen zu Magdeburg / dem diese Gegend und Stadt zugehörig / von dem Durchl. Fräulein ANNA, des Großmächtigsten Königes CHRISTIANI Tochter / ein Sohn / Nahmens JOACHIM, gebohren worden. Zu der Zeit rüstete sich Ferdinandus, Römischer/ Ungerischer und Böhmischer König in Ungarn / wider die Türcken/ auch führten Krieg mit grosser Macht Philippus, Käysers Caroli Sohn / und König in Spanien/ mit Henrico, Könige in Franckreich / ingleichen die Käyserlichen mit dem Papste / und ward das Colloqvium von denen Theologis zu Worms gehalten.

Im 1557sten Jahre war Modestinus Pistoris, J.U.D. und Vice-Ordinarius, Bürgermeister. Raths-Personen waren/ Justus Cantzler, Antonius Lotter, Baumeister/ Wolffgang Peucke/ Wolffgang Wagner/ Johann Cantzler / Ernst Fachs/ George Ulrich/ und Christoph Lotter: Schöppen waren itztgenannter Modestinus Pistoris, Hieronymus Lotter, Pro-Consul, und Leonhard Badehorn/ J.U.D. und Ober Schöpp-Schreiber Jacob Thomingius, J.U.D. Zu diesen kommen Wolffgang Scheibe/ J. U. D. und Stadtrichter / und M. Melchior Vollner.

Ferner waren zur selbigen Zeit am Leben folgende Raths-Personen / so zur Regierung auffs künfftige Jahr benehmet: Hieronymus Lotter, Bürgermeister/ Nicolaus Pistoris, Baumeister. Wolff Busler/ Lorentz Reutling/ M. Anton Lindemann / Baumeister. Martin Martini/ Ulricus Meyer/ Hieron. Scheibe/ George Helffrich.

Endlich zur Regierung des kommenden 59 Jahres: D. Leonhard Badehorn/ Christoph Abt/ Mauritius Thümmel/ Baumeister. Otto Spiegel/ M. Melchior Vollner/ Valentin Lysius und Conrad Rude. Kirchen-Vorsteher zu St. Thomä / Anton. Lotter / und Marc. Anton. Lindemann; Zu St. Nicol. aber Mauritius Thümmel und Johann Schulter. Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai war Johann Pfeffinger/ S.S. Theol. Doctor und Superintend. Zu St. Thomä/ M. George Hala/ fürtreffliche Prediger/ un̄ Justus Menius. Ober-Stadt-Schreiber waren M. Martin Pistoris, M. Wolffgang Fusius, Joh. Crusius, Matthæus Nicolaus, und Joachim Osterholt. Schöpp- und Gerichts-Schreiber Berger. 1556.

Geschrieben am 4 Aug. 1557.

Dem Ewigen / Drey-Einigen GOtt/ Vater/ Sohn und Heil. Geist / sey Lob/ Preiß und Ehr in Ewigkeit. Amen.

Wo der HErr Ps. 127.

Die Werckmeister dieses schönen Gebäudes sind gewesen: Paul Speck/ Steinmetz und Ober-Meister/ Paul Wiedemann und Hans Hecter/ Zimmermeister.

Dieses Rathhaus-Baues gedencken Heidenreich. pag. 151. und Schneider. pag. 121.

Comet und dessen Wirckung.

Den 1 Martii bis zum Ende des Aprills hat man Abends gegen Auffgang einen Cometen von weisser und bleicher Farbe im Zeichen des Widders gesehen/ welcher einen sehr schnellen Lauff hatte/ und von der Spica Virginis je mehr und mehr nach dem Boote, und nach dem grossen und kleinen Bäre gestiegen / von dannen aus dem Cepheo der Andromedæ und Saturno zugestrichen ist. Dieser Comet hat viel Böses nach sich gezogen. Es ist ein ziemlicher heisser Sommer darauff gefolget / daß an etlichen Orten Wasserbäche / die ziemlich groß / beynahe gar ausgetrocknet. Es ist auch ein Sterben unter das Vieh kommen; sonderlich aber sind viel Kinder an der schweren Noth gestorben. So sind auch noch dieses Jahr im Römischen Reich drey Chur-Fürsten Todes verblichen / als Chur-Fürst Friedrich der Ander/ am Rheitt/ Adolphus der Dritte / Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Colln / und Johannes der Vierdte/ Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Trier. Es regete sich auch die Pestilentz am Rheinstrom und an etlichen Orthen mehr. Heidenr. p. 151.

Bürgermeister Wanne stirbt.

Den 9 Martii ist aus E. E. Raths Collegio Herr Andreas Wanne / Vornehmer des Raths und hochverdienter Bürgermeister zu Leipzig seelig verschieden/ dessen entblichener Cörper in der Kirchen zu St. Nicolai ruhet. Stepn. Inscript. pag. 120. num. 417.

Der Mittler-Thurm auff der Niclaus-Kirche wird erbauet.

Dieses Jahr ist der Mittler-Thurm/ so mit Schiefer gedecket / auff der Niclaus-Kirche / als Herr Hieronymus Lotter, Bürgermeister / und Nicolaus Pistoris/ und Antonius Lindemann Baumeister waren/ erbauet und verfertiget worden.

Ertrinckung.

Montags nach Trinitatis ist George Lange von Lauenhaan bey der Mittweida gelegen/ hinterm Schloß auff der Wiesen/ da vormals die Ziegel-Erde gegraben worden/ im Wasser ertruncken.

Ein Student ertrinckt im Studentenbad

Sonntags nach S. Veits-Tag ist ein Böhme / von Prag bürtig / Nahmens Hans

1556. Hans von Schmatzschky/ im Studenten-Bad vorm Ranstädter-Thore neben dem Währe an der Fleischhauer-Wiese ertruncken/ und durch die Ampts-Gerichten aufgehoben worden.

Ein Handwercks-Pursch ertruckt in der Pferdschwemme.

Am Tage Mariä Magdalenen/ist eines Seidenstückers Geselle/ David Schnetter genannt/ von Zerbst bürtig/ welcher ein Pferd in die Schwemme geritten/ in der Pleisse bey der Nonnen-Mühle ertruncken.

Ein Bauer ertruckt.

Dienstags nach Palmarum, ist Augustin Frentzel von Leutzsch/ im Paulerholtze/ da die Ziegel-Erde gegraben wird/im Wasser ertruncken.

D. Löffels Tod

Den 27 Julii Montags nach Jacobi/ hat Herr Martin Löffel/ der Rechten Doctor, Scabinus und Vornehmer des Raths allhier/ das zeitliche gesegnet/ dessen Leichnam in der Pauliner-Kirchen dem Schooß der Erden anvertrauet worden. Stepn, Inscript. p. 23. n. 69.

Bürgermache.

Den 8 Aug. Donnerstags nach Vincula Petri, hat E. E. und Hoch-weiser Rath/ aus sonderbahren Bedencken/ die Wache in denen Thoren durch die Bürgerschafft/ aus jedem Viertheil zu bestellen angeordnet.

Feuersbrunst.

Den 12 Septembr. in der Nacht umb 1 Uhr/ ist in Herr Bürgermeister Andreas Wannes seel. Behausung durch Verwarlosung des Knechts eine grosse Feuersbrunst entstanden/ und im Stalle/ darinne das Feuer auskommen/ein Pferd verbrandt/ist bestürmet/ und ehe es weiter und sich gegriffen/ gelöschet worden.

Getreidekauff.

Den Valor des Getreidigs betreffend/ so hat das Korn 20 Gr. der Weitzen aber 33 Gr. gegolten.

1557.

Anno 1557.

Strenger und schädlicher Winter.

Ist ein hefftiger und strenger Winter gewesen/ und hat das Wasser/ sonderlich allhier und an vielen andern Orten/ an Brücken/ Mühlen und andern Gebäuden/ grossen Schaden gethan. Auff diesen harten Winter ist ein warmer Sommer und Herbst erfolget/daß im September und October die Bäume/Sträucher und Kräuter auffs neue geblühet/ und man zum andern mahl Rosen und reiffe Erdbeeren in diesem Jahre haben können.

Warmer Herbst.

Marggraff Albrechts Tod.

Den 8 Januar. ist Marggraff Albrecht von Brandenburg im Exilio zu Pfortzheimb bey Marggraff Carolo von Baden/ welcher des Alberti Schwester zur Ehe hatte/ gestorben/ liegt in der Pfarr-Kirche zu St. Michaelis begraben.

Ordnung und Becker-Probe.

Umb diese Zeit hat E. E. Rath allhier eine Becker-Ordnung/ wie schwer ein paar Semmeln/ ein Pfennig-Brod am Gewichte/ nach Gelegenheit des Getreide-Kauffs/ seyn soll/ gemachet/ und dem Becken-Handwerck zu halten aufferlegt. Deswegen Freytags vor Matthæi eine Becker-Probe zu thun von E. E. Rath angeordnet und hierzu vier Herren des Raths/ nahmentlich: Herr Antonius Lindemañ/ Herr Antonius Lotter/ beydes Baumeister/ Herr Wolffgang Pellicke/ und Herr Hieronymus Scheibe/ deputiret/ und so viel Meister des Becken-Handwercks/ Michael Junge/ Niclaus Reuter/ Moritz Born und Paul Wagner/ benebenst zwey Scheidern vereydet/ und von Anfang bis zum Ende bey dieser Probe zu bleiben/ bestellet worden. 1557.

Den 29 Martii stelleten Ihre Churfl. Durchl. einen Land-Tag zu Torgau an/ und weil Sie wegen zustossender Leibes-Schwachheit solchen nicht persönlich besuchen kunten/ schickten Sie Dero Gesandschafft dahin ab/ und begehreten wegen verhandener Türcken-Gefahr von denen Land-Ständen einige Hülffe: nach Ubberlegung der Proposition verwilligte die Ritterschafft von Ihren Lehen-Gütern und werbender Baarschafft vom Schocke 2 Pf. wegen ihrer Leute aber vom Schock 5 Pf. deßgleichen die Städte auch 5 Pfennige auf drey Termine zuerlegen/ und erhielten den zu Martini/als den andern Tag darauff den Abschied. Land-Tag.

Donnerwetter schlägt zu Kunawitz ein.

Den 16 April/ Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist ein groß Donner-Wetter gewesen/ welches in das der Stadt Leipzig nahliegende Dorff Connewitz oder Kunawitz genannt/ eingeschlagen/ gezündet/ und ein Bauer-Gut sambt der Scheune in die Asche geleget.

Etliche Kauffleute v. Nürnberg werden bey Leipzig angegriffen.

Den 20 April/ als bey angehendem Ostermarckt die Nürnberger Kauffleute bey 30 Pferden starck mit einander auff die Leipzigische Oster-Messe ritten/ wurden sie von etlichen bezechten Edelleuten/so aus der Stadt kamen/ beym Dorff Schönaw zur Ungebühr angefallen/ und sonderlich ein alter Kauffmann von Ihnen/ Sigismund Oertel genannt/ dermassen geschlagen/ daß Er des Nachts darauff gestorben. Weswegen E. E. Rath etliche Reuter und Schützen diesen nachzusetzen/ beordert/ welche die Thäter ertappet und mit sich gefänglich hereingebracht. Inzwischen hat man des Entleibeten Cörper unters Rath-Haus bringen lassen/ welchen allda die Gefangenen einer nach dem andern in Gegenwart des Ampt-Schössers und Gerichts-Herrns/ anrühren müssen; Als nun Wolff von Draschwitz und sein Knecht Hans Statzsch/ den Todten angerühret/ und derselbe auffs neue zu bluten angefangen/ hat man seine Brüder und andere Gefangene

1557. fangene wieder loß gelassen/ Ihn aber und seinen Knecht gefänglich eingezogen/ und nach untersuchter und bekandter Mordthat den 4 Junii auffm Marckt auff einer Pecherte/ so mit schwartzen Tuch beleget war/ die Köpffe abgeschlagen/ und darauff mit Schülern auff den Gottes-Acker begleitet und begraben. Heidenreich. pag. 151. Des Entleibeten Cörper aber ist den 8 May in der Pauliner-Kirche/ woselbst seine Grabschrifft zu lesen/ (Stepn. Inscript. n. 218.) beerdiget worden.

Einer von Adel wird mit seinen Knecht enthäuptet.

Promotio Doctoral in Med.

Den 28 April hat die Medicinische Facultät eine starcke Doctoral-Promotion gehalten/ die Nahmen/ derer die promoviret/ sind:

1. L. Ambrosius Borstorffer.
2. L. Bernhard Rascher.
3. L. Andreas Ellinger.
4. L. Johannes Machholt.
5. L. George Zechendörffer.
6. L. Matthäus Flaccus.
7. L. Matthäus Heußler.
8. L. Johannes Hoffmann. und
9. L. Marcus Pfeiffer.

Hertzog Joachim wird gebohren.

Den 3 May umb 5 Uhr Vormittag/ ward Chur-Fürst Augusti vierdter Printz/ Joachim/ zu Dreßden gebohren/ und den 28 ejusdem durch M. Christian Schützen/ Hoff-Predigern getaufft. Es verschied aber dieser Printz noch dieses Jahr/ wieder am 21 Nov. liegt in dem Churfl. Begräbnüs zu Freyberg begraben.

Aenderung der Professionum bey der Universität.

Den 13 May ist nach gehaltener Visitation dieser Universität der Philosophischen Facultät unterm Decanat M. Casparis Jungermanns/ ein gnädigster Befehlig zukommen/ daß die Professiones, welche von Anfang veränderlich gewesen/ und alle halbe Jahr/ nemlich am Tage Gregorii und am Tage Ægidii abgewechselt worden/ hinfort nicht mehr also abgewechselt/ sondern bey einem jeden Professore die Zeit seines Lebens bleiben solten. Schneider. p. 302. seq.

Taufstein zu St. Nicolai.

Dieses Jahr ist der Tauff-Stein in der Kirchen zu St. Nicolai mit aller Zugehörung verfertiget worden/ kostet 388 Gülden und 17 Gr. Selbiger Zeit war Hr. Baumeister Joh. Schilert Kirch-Vater.

Stunden- und Viertel-Stunden-Glocke.

Im Julio sind die Stunden und Viertheil Stunden-Glocken/ welche auff dem Rathhaus-Thurm hengen/ gegossen und hinauff gezogen worden. Auff jener stehet folgende Schrifft:

Nisi Dominus custodiret civitatem &c. Ps. 127.
Anno post incarnatum Christum, M. D. LVII. W. H.

Auff dieser:

Verbum Domini manet in æternũ.
Anno Domini M. D. LVII. W. H.

Es gedencket auch Heidenr. in Annal. Lipsi. p. 152. daß ein Land-Tag dieses Jahr/ auff welchen die Bier-Steuer gewilliget/ in Leipzig gehalten worden/ und hat man vor ein Ballet 13 Gülden geben müssen.

1558. Bier-Steuer gewilliget.

Raschwitz kömmt an den Rath.

Dieses Jahr hat E. E. Rath zu Leipzig das Ritter-Gut Raschwitz von Johannem von Maltitz/ Kauffweise erlanget. Schneider. p. 136.

Ein Pfeiler erschlägt beym Schloß-Bau einen Hand-Arbeiter.

Den 21 Octobr. ist Paulus Pfeiffer ein Arbeiter von einem Pfeiler am Schloß-Graben erschlagen/ zu welchem alsobald geräumet/ von denen Ampts-Gerichten auffgehoben und Christlichem Gebrauch nach begraben worden.

Anno 1558.

1558.

Fridericus der Ander König in Dennemarck wird von Chur-Fürst Augusto bey Leipzig stattlich empfangen.

Den 5 Febr. hat Chur-Fürst Augustus König Fridericum II. in Dennemarck mit seinem Bruder Hertzog Magno, und Dero Frau Mutter/ so wohl auch Marggraff Joachim Chur-Fürsten zu Brandenburg/ und Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/ welche Ihre Churfürstl. Gnaden/ umb Freundschafft willen besuchet/ bey Leipzig stattlich empfangen und angenommen.

Von Leipzig zogen Ihre Churfl. Gnaden Augustus, Hertzog zu Sachsen/ auff den Reichs-Tag nach Franckfurt/ und empfieng in eigener Hohen Person/ vom Könige Ferdinando die Lehn. Heidenr. pag. 152.

Selbst Entleibung eines Magistri.

Den 15 Febr. hat sich M. Sigismundus Prüffer/ Rhetorices Prof. Collegii B. Virg. Collegiatus und Academiæ Notarius, in seiner Stuben verschlossen/ und in seinem Schlaff-Bette aus Melancholie selbst entleibet/ ist gegen Abend von dem Bauern zu Holtzhausen auffgeladen/ und daselbst begraben worden. Heidenreich pag. 152.

Promotio Lic. Theol.

Den 22 Mart. sind unter Hert D. Joh. Pfeffingers Pro-Cancellariat 2 Licentiaten worden:

M. Wolffgang Harder/ Lipf.
M. Andreas Freyhub/ Sprottâ Sil.

Etliche Professiones werden zusammen geschlagen.

Dieses Jahr sind auff gnädigste Verordnung des Durchl. Landes-Fürstens die Professio Quinctiliani dem Professori Rhetorices, und die Professio de Anima dem Physico zugeschlagen worden/ daß also nur 10 Professores blieben/ da hiebevor derselben 12 gewesen. Schneiderus pag. 303.

Ohne Censur soll kein Scriptum gedruckt werden.

Es hat auch Churfl. Durchl. anbefohlen/ daß hinfort ohne des Rectoris und Superintendentis Censur kein Scriptum Anonymum, oder das keinen Autorem meldet/ und sonst verfänglich/ bey Straffe der Gefängnüs/ gedrucket werden soll.

Umb

1558.

Reparirung des Frauen-Collegii.

Und diese Zeit des Jahres haben die Collegiaten des Frauen-Collegii besagtes Collegium repariren und renoviren lassen/ wie die darüber stehende Schrifft anzeiget: Renovatæ sunt ædes hæ Anno MDLVIII. Mens. April.

Promotio Doct. in Theol.

Den 25 May haben von der Theologischen Facultät den Gradum Doctoris erlanget:

1. L. Andreas Knauer/ Sonneberg. Franc.
2. L. Heinricus Salmuth/ Svinfurt. Fr.
3. L. Petrus Hellborn/ Lipf.
4. L. Andreas Freyhub/ Sprotta Silef.
5. L. Bartholomæus Rhumbaum, Silesius.

Ein Edelmann wird von einen andern von Adel erschossen.

Den 7 Junii ward Conrad von Bernheim ein Pommerischer Edelmann/ von N. Kalckreutern/ auch einem von Adel/ in der Rhanischen Vorstadt jämmerlich erschossen. Der Thäter machte sich aus dem Staube und kam davon.

Comet.

Den 6 August. entbrandte abermahl ein Comet/ welcher nicht allein bey uns/ sondern auch in entfernten frembden Landen gesehen ward. Zuerst stund er etliche Tage nahe bey der Abendröthe/ daß man ihn nicht recht erkennen kunte. Den 17 dieses ward er allhier das erste mahl recht gesehen/ und stund über dem Tropico Cancri, bey den Comis Berenices, kehrete seinen Schwantz gegen Abend und Mitternacht.

Ein Knabe ertrinckt.

Dienstags nach dem Fest der Heimsuchung Mariä/ ist ein Knabe von 12 Jahren/ eines Buchbinders Sohn in der Ritter-Strassen/ in der Baarde am äußersten Hällischen Thor bey der Loh-Mühle ertruncken/ gerichtlich auffgehoben/ und der Cörper der Mutter gegeben worden.

Ein Hand-Arbeiter stürtzet den Hals.

Den 7 August. ist ein Hand-Arbeiter auff dem Schloß/ Stephan Weysse genannt/ von Lautersdorff/ von dem Gerüste herab in den Schloß-Graben gefallen/ und hat den Hals gestürtzet/ ist durch die Ampts-Gerichten auffgehoben und begraben worden.

Dürrer Sommer.

Diesen Sommer über ist sehr trocken Wetter gewesen/ welches zu hitzigen und gefährlichen Kranckheiten Anlaß gegeben.

Raupen in grosser Menge.

So sind auch diesen Sommer überall viel Raupen gewesen/ durch welche nicht allein unsäglicher Schade an Früchten und Gewächsen/ sondern auch grosse Vergiffung entstanden. Gestalt sie allen Kohl und Kraut/ welches sie angefallen/ gantz bis auff die Strünge weggefressen/ und wenn man dieselben dem Vieh gegeben/ ist dasselbe plötzlich davon gestorben.

1558.

Mehr verursachte der dürre Sommer daß das Korn und andere Getreide/ ehe es zu Kräfften kommen und auswachsen können/ gerieffet und wenig Körner bekommen. An unterschiedenen Orten hat man auch kleine Würmlein in den Halmen gefunden/ welche die Aehren abbissen/ daß also das Getreide verderben müssen. Jedoch ist der Werth des Getreides nicht viel höher gestiegen/ massen man den Scheffel Weitzen umb 33 Groschen/ das Korn aber umb 20 bis 22 Groschen kauffen können.

M. Menii Tod.

Den 11 Aug. hat M. Justus Menius, Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai/ ein guter Theologus allhier/ im 59 Jahre seines Alters/ diese Zeitligkeit gesegnet. Valentin. Beyers Diar. Histor.

Plötzliche Tod einer Braut.

Den 14 Aug. zu Abend umb 9 Uhr starb Jungf. Regina/ Herrn Bürgermeister Wolff Wiedemanns seel. nachgelassene Tochter/ welche diesen Tag/ als am 10 Sonntag nach Trinitatis, frühe umb 9 Uhr mit ihren Bräutigam Herr Heinrich Tümmel zu Schönfeld auffgebothen/ und den 10 dieses Monats zuver ihr öffentliches Eheverlöbnüß gehalten/ wenig Stunden vor ihrem Tode war der Ring/ den Sie an des Bräutigams Crantz gehencket/ herab gefallen/ und der Stein zubrochen.

Rahts-Glocke

Den 10 Sept. ward die Raths- oder Bürger-Glocke/ auff welcher folgende Schrifft stehet:

Laudate Deum in cymbalis bene sonantibus. Anno M.D.LVIII. W. H.

und vor wenig Wochen war gegossen worden/ auf den Rathhaus-Thurm gezogen und auffgehenget.

Glocke auf der S. Johannis Kirche.

Eben in diesem Jahre ist auch die Glocke/ so auff dem Johannis-Thurm henget/ gegossen und auff den damahls nach der Belägerung wieder auffgebaueten Thurm gebracht worden. Diese Glocke ist mit folgender Schrifft bezeichnet:

Verbum Domini manet in æternum. Anno M. D. LVIII. W. H.

Caroli des fünften Abschied.

Den 21 Sept. am Tage Matthäi ist Carolus V. der Römische Käyser in St. Justen-Kloster in Hispanien/ als Er zuvor das H. Abendmahl nach Christi Einsetzung empfangen/ und sein Bekänntnüs von Christo JEsu gethan/ seelig verschieden/ und zu St. Just oder Vallis begraben worden. Calvis. f. 845. Dresl. Chron. Sax. fol. 651.

Hertz Hectors Geburt/

Den 7 Octobr. Abends umb 9 Uhr/ ward Chur-Fürst Augusti Fünffter Printz/ Hertzog Hector/ in Dreßden zur Welt gebracht.

und Hertzog Magni Tod.

Den 6 Novembr. nahm Hertzog Magnus zu Sachsen/ Chur-Fürstens Augusti

Dritter

1559. Dritter Printz / Abschied aus diesem zeitlichen Leben/ Seines Alters 3 Jahr und 10 Tage.

Zur Nachtwache werden gewisse Bürger angenommen.

Es hat auch dieses Jahr auff ergangenen Churfürstl. gnädigsten Befehl E. E. Rath allhier die Nacht-Wache dergestalt angeordnet/ daß aus allerhand erheblichen Ursachen willen / nur etliche gewisse Bürger in denen Thoren und in der Stadt des Nachts wachen solten/ dargegen solte ein jeder Bürger/ an dem die Wache / an statt daß Er selbst wachen oder einen andern auff die Wache schicken müsse / drey Groschen erlegen.

Anno 1559.

1559. Reichs-Tag zu Augspurg.

Schrieb Käyser Ferdinandus einen Reichs-Tag gen Augspurg aus / darauff von einem Concilio solte gehandelt werden. Darwider protestireten die Evangelischen und wolten nicht erscheinen/ es wäre denn/ daß der Schluß des Concilii nicht nach Vielheit oder der Menge der Stimmen / sondern nach der Regul Göttliches Worts gemachet / oder der Passauische Vertrag in dem Religions-Frieden verbleiben würde. Solte nun anders des Käysers Vorhaben von statten gehen / so muste Er den Religions-Frieden von neuen wieder confirmiren. Authxi Index Histor. pag. 196. aus Thuani l. XXII.

Confirmation des Religion-Friedens.

Schwefelregen

Den 8 May hat es zu Freyberg und Mücheln/ wie auch zu Leipzig / bey 8 Wochen nach einander Schweffel geregnet / inmassen es auff den Kräutern auff dem Felde / auch Laub und Graß gar gelblicht/ Messerrückens dicke / wie natürlicher Schweffel gelegen. Umb Mücheln hat es Stückweise geregnet / wie man denn dergleichen Schweffel in grosser Menge zum Andencken auffgehoben. Hondorffs Cal. Hist. f. 369.

Groß Schiessen zu Leipzig.

Den 9 Julii ward dem Chur-Fürsten zu Sachsen/ und Burggraffen zu Magdeburg/ Hertzog Augusto, unserm gnädigsten Herrn / von E. E. Rath allhier zu unterthänigsten Ehren und Gefallen ein grosses Schiessen auff der Schloß-Wiesen gehalten. Hierbey sind gewesen Marggraff Johannes zu Cüstrin/ Sigismundus Marggraff zu Brandenburg/ Hertzog Wilhelm zu Lüneburg und Zella/ viel Grafen und andere Vornehme Herren mehr. Der beste Gewinst ist 300 Thaler gewesen. Ein Abriß dieser angestelleten Lustbarkeit ist auf dem grossen Rathhaus-Saal zu sehen. Welches Contrafeyt Anno 1642 im Julio in Herr Bürgermeister Christian Eulenauens Regiment/ renoviret worden. Heickenr. p. 152, Stepn. Inscript. p. 325. n. 1691.

Den 14 Aug. entstund ein erschreckliches Donner-Wetter / und erschlug einen Thomas-Schüler vor dem Thomas-Thore. 1559. einschlagendes Donnerwetter

Den 13 Nov. hat sich Stephan von Steinau/ Schreiber auff dem Burgkeller/ oben in demselben bey der Treppe erhencket. Selbst-Erhenckung.

Den 29 dito ist Erasmus Sarcerius, so hiebevor Pastor bey der Kirchen zu S. Thomä allhier gewesen/ von dannen nach Eisleben/ und letzlichen nach Magdeburg beruffen worden/ daselbst am Stein gestorben. Albini Meißn. Land-Chron. Tit. XXV. fol. 356. Erasmus Sarcerius. stirbt.

Der Rath zu Leipzig erlangt Confirmation der Jahrmärckte.

Umb diese Zeit hat der Rath zu Leipzig/ weil unterschiedene Einwürffe/ Hinderungen und Eingriffe wegen der verliehenen Freyheiten der Jahrmärckte vorfallen wolten/ an Käyser Ferdinandum dieses Nahmens den Ersten/ geschrieben/ und mit Uberreichung voriger vier Käyserlichen Befreyungs- und Bestätigungs-Brieffen (deren zwey von Käyser Maximiliano dem Ersten / und zwey von Käyser Carolo dem Fünfften gegeben) umb Confirmation derselbigen / gantz demüthiglich gebethen/ solche auch in Betrachtung der Billigkeit dieses ihres Suchens / und der angenehmen treuen Dienste/ welche den vorigen Käysern und dem H. Römischen Reiche/ die Stadt jederzeit willig erwiesen/ erlanget / wie denn der Schluß itzt gedachten Käyserlichen Bestätigung-Brieffes/ mit folgenden Worten klärlich bezeuget:

Als haben Wir angesehen solche ihre demüthig ziemliche Bitte/ auch die angenehmen treuen Dienste/ so ihre Vordern Weyland Unsern Vorfahren/ Römischen Käysern und Königen/ löblicher Gedächtnüs/ offt willig gethan/ und Sie Uns und dem H. Reiche nicht weniger zu thun gehorsamlich erböthig sind / auch wohl thun mögen und sollen / und darumb mit wohlbedachten Muthe/ guten Rath und rechten Wissen/ obgemeldten Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinden der Stadt Leipzig und ihren Nachkommen / obgeschriebene vier Brieffe und alle darein verleibte Privilegien/ Gnad und Freyheiten/ in allen ihren Worten / Puncten/ Clausuln/ Artickuln / Innhaltungen/ Meynungen und Begreiffungen/ als Römischer Käyser gnädiglich confirmiret / bestätiget und erneuret/

1559. neuret/ confirmiren/ bestätigen und erneuern Ihnen die auch hiermit von Römischer Käyserlicher Macht und Vollkommenheit wissentlich in Krafft dieses Brieffes/ was Wir Ihnen von Rechts und Billigkeit wegen/ daran zu confirmiren/ zubestätigen und zuerneuern haben/ confirmiren/ bestätigen und erneuern sollen und mögen. Und meynen/ und setzen/ und wollen/ von obberührter Unserer Käyserlichen Macht/ daß nun hinführo obbeschriebene Brieffe/ und alle darin angezogene Privilegien/ Gnaden und Freyheiten in allen ihren Puncten/ Clausuln/ Articuln/ Inhaltungen/ Meynungen und Begreiffungen kräfftig und mächtig seyn/ stet/ fest und unverbrüchlich gehalten und vollnzogen werden/ und sich obgemeldte Bürgermeister/ Räthe und Gemeinde der Stadt Leipzig und ihre Nachkommen/ derselben aller ihres Innhalts geruhiglich freuen/ gebrauchen/ und geniessen/ und gäntzlich darbey bleiben sollen und mögen von allermänniglich ungehindert.

Und gebiethen darauff allen und jeden Chur-Fürsten/ Fürsten/ Geistlichen/ und Weltlichen/ Prälaten/ Graffen/ Freyherren/ Herren/ Rittern/ Knechten/ Lands-Haupt-Leuten/ Lands-Voigten/ Haupt-Leuten/ Vitzthumben/ Voigten/ Pflegern/ Verwesern/ Ampt-Leuten/ Land-Richtern/ Bürgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Bürgern/ Gemeinden/ und sonsten allen andern/ Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen/ wes Würdens/ Standes/ oder Wesens die seyn/ ernstlich und festiglich mit diesem Brieffe/ und wollen/ daß Sie offt ehegedachten Bürgermeister/ Räthe und Gemeinde der Stadt Leipzig/ und ihre Nachkommen an obgeschriebenen Brieffen/ und darein verleibten Privilegien/ Gnaden und Freyheiten/ und dieser unser Käyserlichen Confirmation, Bestätigung und Verneuerung nicht irren noch hindern/ sondern Sie derselbigen aller ihres Innhalts/ geruhiglich freuen/ gebrauchen/ geniessen/ und gäntzlich darbey bleiben lassen/ und hierwider nicht thun/ noch das jemand andern zu thun gestatten/ in keine Weise/ als lieb einem jeden sey Unsere und des Reichs schwere Ungnade und Straffe/ und darzu die Pön/ in obgeschriebenen Weyland Unsers lieben Herrn Anherrn und Bruders/ Käyser Maximilians und Käyser Carols Brieffen begrieffen/ zu vermeiden. Das meynen Wir ernstlich/ mit Uhrkund dieses Briefes besiegelt/ mit Unserm Käyserlichen anhangenden Insiegel. Gegeben in unser Stadt Wien/ am funffzehenden Tag des Monats Decembris/ nach Christi Unsers lieben HERRN Geburth/ im funffzehenhundert und neun und funfftzigsten/ Unserer Reiche/ des Römischen im 29/ und der andern im 33 Jahre.

1560.

Anno 1560.

1560.

Den 6 Januar. ward allhier in Leipzig einer von Adel/ George von Traschwitz auff Zedelitz/ von Wendel Wincklern beym Truncke/ in der Peters-Strasse in Valentin Spiessens Hause/ mit einem Dolche entleibet. Entleibung eines Edelmans.

Den 7 Jan hat sich ein Knabe in Auerbachs Hofe erhencket. Ein Knabe erhenckt sich.

Den 14 Februar. hat die Juristische Facultät vier Doctores creiret/ nahmentlich: Promotio Doctor. Jurid.

L. Andream Funcken/ Schnebergensem.
L. Johannem Stremern/ Auerbachensem.
L. Andream Merch/ Lipsiensem.
L. Justum Jonam, Wittebergensem.

Den 4 April ist Hertzog Hector/ Chur-Fürst Augusti fünffter Printz verschieden/ und den 6 dieses darauff zu Freyberg Fürstlich zur Erden bestattet worden. Seines Alters 1 Jahr/ 25 Wochen/ und 5 Tage. Hertz. Hectors todt. Hintritt

Den 10 April sind fünff erschreckliche Feuer-Zeichen in Gestalt eines Besens am Himmel gesehen worden. Feuer-Zeichen.

1560.

Philipp. Melanchth. Tod.

Den 19 Octobr. Philippus Melanchthon der hochgelehrte und weltberühmte Mann im 63 Jahre seines Alters zu Wittenberg entschlaffen/ dessen Leben Joachimus Camerarius, weiland Professor Publicus auf hiesiger Universität / ausführlichen beschrieben und zum Druck befodert. Vor seinem Ende soll Er noch folgendes Distichon gemacht haben:

Sic ego qvotidie de nocte surgo precando,
Ut mens ad mortem sit ducelata DEO.

Donnerschlägt in die Thomas-Kirche.

Den 9 Junii entstand Abends ein grausames Donner-Wetter/ welches nicht nur allein Herr Christian Lotters Verwerg von dem Grimmischen Thore auff der Hüner Gass: anzündete / sondern auch in der Thomas-Kirche von Herr Sigismund Pfintzings Epitaphio auff dem Studenten-Chor etliche Stücken Holtz herunter schlug.

ein Mühlknapp kömmt im Wasser umb.

Mittwochs nach Exaudi ist ein Mühl-Knappe aus der Barfuß-Mühle/ als Er in seinen Verrichtungen geschäfftig/ und über den Mühl-Weg gehen wollen/ins Wasser gefallen und ertruncken.

Groß Gewässer

Den 3 Jul. traten die Elster und Parde beyde Wasser aus/ und verursachten grossen Schaden.

Kauff des Getreides.

Umb diese Zeit galt das Kern 25 Gr. der Weitzen 34 Gr.

Christiani des Ersten Hertz. zu Sachsen Geburt.

Den 29 October frühe kurtz vor 4 Uhr/ kam Chur-Fürst Augusti sechster Printz/ Hertzog Christian/ zur Welt/ welcher nach Absterben seines höchstseeligen Herrn Vaters/ Chur-Furst zu Sachsen ward; Den 3 November befoderte man diesen neugebohrnen Printz zur H. Tauffe / und waren seine Tauff-Zeugen:

1. Dorothea Königin in Dennemarck/ Wittwe.
2. Marggraff Johann George zu Brandenburg.
3. Johann von Penckau.

Herr Weckens Chron. Dresd. fol. 324. Heidenr. p 153.

Eine Magd erstricht sich.

Den 21 Nov. hat sich eine Magd bey George Klugen selbst entleibet.

D. Commerstadts Geburt/ Lob und Absterben.

Den 26 Decembr. ist der vortreffliche und weitberühmte Jurist Herr D. George Commerstadt/ so Anno 1498 den 28 Mart. zu Meissen gebohren/ auff seinem Schloß zu Kalckreut aus dieser Welt gegangen/ und zu Reinersdorff in der Kirchen begraben worden. Welcher erstlich Syndicus zu Zwickau nachmals Hertz. Georgens u. Heinrichs Gebrüdern zu Sachs. ingleichen Hertz. Moritzens und Hertz. Augusti auch Gebrüdern/ Chur f. zu Sachsen/ Vornehmer Rath gewesen/ ein grundgelehrter/ geschickter/ beredter und kluger Mann/ von unvergleichlichen Gedächtnüs und Nachsinnen/ also daß Er/ so oft es vonnöthen gewesen/ auch in den allerschwersten Sachen/ und vor hohen Personen/ ex tempore reden und antworten können. So wird auch sonderlich seine Freundlichkeit und Zuneigung alle freye Künste zu befördern/ höchlich gerühmet. Inmassen Churfürst Moritz hochlöblicher Gedächtnüs/ aus D. Commerstadts Rath uñ Intercession hiesiger Universität zum beste viel gestifftet/ und unter andern das Pauliner-Kloster derselben nicht allein geschencket sondern auch die zur Reparirung gehörigen Unkosten verehret/ wie allbereit f. 154. angeführet worden/ umb welches willen wir deñ dieses vortrefflichen Mannes Lob mit stillschweigen nicht wohl übergehen dürffen/ zumahl weil heut zu Tage dergleichen Leute rar sind. Fabricius in Annal. Misn. p. 215. zeucht ihn als ein exemplum humanæ felicitatis an/ und schreibt also von ihm: Excellente dignitate tota vita prædit9, & Ducum Saxoniæ qvatuor Consiliarius, fortunæ inter homines felicis exemplum. Albini Meisn. Land-Chron. tit. XXV. f. 346. Schmids Zwick. Chr. p. 483. sq. Selnecc. Cal. Sauers Diar. Hist. f. 530.

M. Kober wird an M. Cölestini Stelle Diacon. zu S. Thomä.

Nachdem auch M. Georg Cölestinus Archi Diac. bey der Kirchen zu S. Thomä allhier dieses Jahr von Leipzig hinweg u. anderweit wohin vocirt worden / hat E. E. Rath die Vacanz mit M. George Kobern noch in diesem Jahre ersetzet / wie aus dem Verzeichnüs des Ministerii zu Leipzig in dem erste Theil Hist. Lipsl. V. zu ersehen ist.

D. Röhrwasser wird in die Stadt geleitet

In einigen Leipzigischen Annal. wird gemeldet/ daß in diesem Jahr das Röhrwasser bey der Funckenburg/ unweit Ubelessen am Thonberge in die Stadt zuleiten angefangē und im folgenden Jahr verfertiget worden/ darbey stehet/ daß die aufgewandten Unkosten sich auf 3600 Rthl. belauffen.

Anno 1561.

1561.

Churf. August. kommt mit vielen Fürstl. Personen nach Leipzig und zeucht auf den Fürstentag nach Naumb.

Den 18 Jan. kam J. C. G. Churf. Augustus mit andern Fürstl. Personen nach Leipz. und zog folgenden Tages auf den Fürstentag nach Naumb. welcher v. denen Evang. und protestirenden Ständen daselbst zuhalten angestellet war. Nechst andern waren auf diesen Fürstentag zugegen höchstermeldte Churf. August. Chur. Friedrich Pfaltzgraff beym Rhein / Graff Georg Albrecht von Stolberg/ von wegen des Churf. zu Brandenb. Jo. Friedr. Hertz. zu Sachsen/ Philip. Landgraf zu Hessen / Hertzog Christoph zu Würtenb. Marggr. Carl zu Bad. Es wurden auch dahin des Käys. der Kön. in Franck. u. Dennem. Gesandten abgefertiget. Dieser Fürsten Tag währete 3 gantzer Wochen/ uñ ward nechst der Subscription der Augspurgischen Confession über das von Papst Pio den IV. dieses Nahmens / von neuen angestellte Conciliū zu Trident berathschlaget.

1561.

So schickte auch itztgemeldeter Papst zwey Bischöffe / (Surius in comment. rerum in orbe gestarum ad A. 1560 p. 730. gedencket nur eines eintzigen /) Zachariam Delphinum und Franciscum Commendonum; (welche den 29 dieses durch Leipzig giengen) nach Naumburg / und schrieb an alle Fürsten / die damals bey einander waren.

Den 5 Februar. thaten die Päpstischen Nuncii ihre Werbung / bekamen aber zur Antwort / daß weil der Papst Richter und Kläger zugleich seyn wolte / Sie leichtlich abnehmen könten / die Confessions-Verwandten würden mit solchem Concilio nichts zu schaffen haben. Calvisius f. 847. Dresserus f. 658. Authæus l. c. p. 204. seq. Heidenr. p. 153. seq.

Eine Amme erstickt unterm Bette ein Kind.

Den 18 Febr. erstickte eine Amme Hn. Leonhard Badehorns / J. U. D. und Bürgermeisters Söhnlein / welches zu stillen sie in das Bette genommen hatte / und aus Unachtsamkeit eingeschlaffen / Sie ward deswegen gefänglich eingezogen / und den 25 dieses Monats mit Staupenschlägen des Landes verwiesen.

Sturmwind.

Den 2 April / war Mittwochs in der Marter-Woche / erhub sich ein gewaltiger und starcker Wind / welcher an denen Häusern sehr grossen Schaden thate / unter andern hub er den einen Thor-Flügel am Grimmischen Thore aus / und ward hiervon Meister Martins / des Schmids vorm Grimmischen Thore / Tochter von 16 Jahren erschlagen.

Eine Jungfr. wird v. Thor-Flügel erschlagen.

Im May-Monat ward der Bürgermeister- und Raths-Stuhl in der Kirchen zu St. Niclaus erbauet. Heidenreich. pag. 153.

Raths-Stuhl in der Niclaus-Kirche wird erbauet.

Den 3 Junii ward von Chur-Fürst Augusto zu Torgau ein Land-Tag gehalten / und bestand die Bewilligung in einer Steuer / vom Schock 6 Pfennige / ingleichen der Tranck-Steuer auff 8 Jahr / und ward nochmahls die Beybehaltung der bisherigen guten Müntze versprochen.

Land-Tag zu Torgau.

Tranck-steuer.

Den 6 Junii hat die Durchl. Fürstin Frau Catharina / gebohrne Hertzogin zu Mechelburg / Hertzog Heinrichs / höchstseeligsten Andenckens / hinterbliebene Wittwe / beyder Chur-Fürsten und Hertzoge zu Sachsen / Mauritii und Augusti / Frau Mutter / nach 22jährigen Wittwenstande / im 83 Jahre Ihres Alters / zu Torgau diese Zeitligkeit gesegnet / die Fürstl. Leiche ist nach Freyberg geführet / und daselbst mit Fürstlichen Ceremonien beygesetzet worden. Dresl. Chron. Sax. f. 658.

Absterben Churf. Augusti Fr. Mutter.

Promotio Lic. Juris.

Den 18 Jun. sind auff hiesiger Universität / von der löblichen Juristen-Facultät / zwey Licentiaten creirt / und den 22 Sept. des folgenden 1562sten Jahres der Doctor-Titul conferirt worden.

1561.

Promotio Lic. Juris.

1. Dn. George Kest / Halensis Sax.
2. Dn. Balthasar Schelhammer / Glaucensis.

Den 6 Julii ward Sebastian Wiesemund / von Halla bürtig / ein Handels-Diener von Leipzig / von einem andern Leipzigischen Handels-Bedienten bey Schönau / als beyde von der Naumburgischen Messe wieder nach Leipzig zu reiten unterwegens / und mit einander sich verunei-niget / vom Pferde herunter geschossen. Der Entleibete liegt daselbst begraben / der Thäter salvirte sein Leben mit der Flucht.

Ein Handels-Diener wird erschossen.

Itziger Zeit galt der Scheffel Korn 25 Gr. der Weitzen 34 Gr.

Valor des Getreides.

Den 11 Aug. frühe zwischen 9 und 10 Uhr ist allhier ein erschreckliches und furchtsames Feuer-Zeichen am Himmel gesehen worden / welches viel feurige Strahlen von sich gestreuet / daß es geschienen / ob brennete es weit und breit an vielen Orten. Heidenr. pag. 153.

Feuerzeichen.

Den 24 dito / die Bartholomæi, am Sonntag / hielt Graff Wilhelm zu Nassau / Catzenellenbogen / Viandern / und Dietz / Printz von Uranien / Stadthaltern zu Burgund / Holland / Seeland und Utrecht / im 28 Jahr seines Alters / mit Fräulein Anna / Chur-Fürst Mauritii / höchstseeligen Andenckens / Tochter / allhier Fürstlich Beylager. Die Fürstlichen Personen wurden in der Kirchen zu St. Nicolai getrauet / und das Hochzeit-Mahl sieben gantzer Tage auff dem Rath-Hause gehalten.

Chur f. Mauritii Fräulein hält in Leipzig Beylager.

Freytag hielt Chur-Fürst Augustus mit Sr. Gemahlin und dem gantzen Hoffe / welcher damahls in 1544 Pferden bestund / einen prächtigen Einzug. Der Herr Bräutigam mit seinen Graffen / Herren / Ritterschafft und Hofe zogen mit 1100 Pferden ein.

Churfürst Joachim zu Brandenburg mit	812	} Pferden;
Marggraff Hans zu Cüstrin mit	351	
Marggraff George Friedrich zu Anspach mit	335	
Hertzog Ulrich zu Mecklenburg mit	267	
Fürst Joachim Ernst und Bernhard zu Anhalt mit	104	
Fürst Wolff zu Anhalt mit	58	
Pfaltzgraff George zu Neuburg mit	34	
Hertz. Philipp zu Braunschweig mit	23	
Hertz. Ernst zu Braunschweig mit	83	
Hertz. Wolff zu Braunschweig mit	19	

1561.

Hertzog Heinrichs von Lauenburg Gemahlin mit	41	Pferden.
Hertzog Erichs zu Braunschw. Gemahlin mit	78	
Hertzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg mit	130	
Königlicher Spanischer Niederländischer Gesandter mit	20	
Königlicher Dennemärckischer Abgesandter mit	23	
Des Ertz-Bischoffs zu Halla Gesandter mit	23	
Bischoffs zu Meissen mit	16	
zu Merseburg mit	15	
zu Naumburg mit	15	
Hertzog Heinrichs zu Braunschweig Gesandter mit	14	

Daß also in allen/ doch der andern Grafen/ Herren und Adel Pferde ungerechnet/ 5647/ wie Herr Weck in Chron. Dresd. setzet/ oder wie Herr Schneider will/ 6349 Pferde gewesen.

Dieses Beylager endigte sich nach vieler Ergötzligkeit am 31 Augusti. Heidenr. in den Annal. gedencket/ daß unter andern Fürstlichen Lustbarkeiten eine Rennebahn angerichtet/ mit Ziegel-Steinen ausgesetzet und mit Sande überstreuet worden. Die Zwickauischen Annales tragen mit bey/ daß Ihre Churfl. Durchl. Augustus/ Hertzog zu Sachsen/ an den Rath zu Zwickau sub dato den 22 Augusti/ einen Befehl ergehen lassen/ den Meistern des Fleischer-Handwercks auffzulegen/ daß sie sich mit der Kuh- oder Ochsen-Haut gerüstet/ gegen Leipzig begeben/ und allda am Fürstlichen Beylager/ Kurtzweil damit zu treiben/ Bescheid gewärtig seyn solten.

Fürstliche Lustbarkeit.

Der Auffgang im Back-Hause/ Keller/ und Futterung bey diesem Fürstl. Beylager war:

4000 Scheffel Weitzen/
8000 Scheffel Korn/
13000 Scheffel Hafer/
3600 Eymer Wein/ und
1600 Faß Bier.

Heidenreich pag. 153.

Bürgermeister Volckmar stirbt.

Den 10 Sept. ist in GOtt seelig verschieden Herr Nicolaus Volckmar/ Bürgermeister allhier in Leipzig/ seines Alters 63 Jahr/ und liegt im Chor der Kirche zu St. Nicolai begraben.

D. Pfisters tödtl. Abgang.

Den 21 Sept. am Fest Michaelis/ hat Herr Valerius Pfister/ von Liegnitz aus Schlesien/ Philosophiæ und Juris Utriusq; Doctor, der Juristen-Facultät Senior, Domherr zu Naumburg und Cantzler/ im 51 Jahre seines Alters/ das zeitliche Leben geendiget/ dessen entblichener Cörper in der Pauliner-Kirche ruhet. Stepner. p 7. num. 31.

1562.

Die Kleppel/ Borten und Spitzen kommen auff.

In diesem Jahre sollen/ wie die Zwickauischen und Pauli Jenisii Annabergischen Annales melden/ die Spitzen und Kleppel-Boorten/ oder das Kleppeln/ erdacht und auffgebracht worden seyn.

Entleibung eines Studiosi.

Den 19 Octobr. Abends nach 7 Uhr ward beym rothen Collegio in der Ritter-Strasse/ ein Student/ Wolff Richter genannt/ von etlichen Kürschner-Gesellen gefährlich verwundet/ und dermassen geschlagen/ daß Er bald darauff seinen Geist auffgeben müssen.

Hertz. Alexander wird Bischoff zu Merseburg.

Den 12 Decembr. ist Hertzog Alexander/ Chur-Fürst Augusti anderer Printz/ welcher Anno 1554 den 21 Febr. gebohren/ zu einen Administratorn des Stiffts Merseburg/ nachdem Michael Sidonius, der Päpstische Bischoff/ den 30 Sept. zu Wien in Oesterreich gestorben/ vom Dom-Capitul zu einen Bischoff postuliret worden/ und weil dieser Hertzog nur 7 Jahr alt gewesen/ (George John in Chron. Martisb. append. setzet 14 Jahr/ dz diesem aber nicht also sey/ ist zuersehen aus dem daß Er den 15 Octobr. 1566. im 11 Jahr seines Alters das Zeitliche gesegnet/) so hat mittler Zeit Chur-Fürst Augustus die Administration auf sich genommen/ und löblich verwaltet. Herrn D. Mœbii Chronic. Martisburg. Msc.

Grimmige Kälte.

Den 26 Decembr. ist eine grimmige Kälte mit Schlossen/ Wind und Hagel eingefallen/ hat ohne nachlassen bis den 27 Januar. folgenden Jahres gewährt/ und an Menschen/ Vieh/ Bäumen und Dächern grossen Schaden gethan.

Anno 1562.

1561.

Fränl. Annä Geburt und frühzeitiger Tod.

Den 8 Mart. ward Ihrer Churfürstl. Durchl. Hertzog Augusto eine Tochter/ Nahmens Maria/ gebohren/ welche hernach Anno 1566 in ihrer Jugend wieder die Zeitligkeit gesegnete.

Hans Vater ein Land-Betrieger kömmt nach Leipzig/

Umb diese Zeit kam ein Land-Betrüger/ der das gantze Land durchzog/ Hans Vater genannt/ von Mellingen bey Weymar bürtig/ (dessen D. Selneccer seel. in Comment. ad 2 Tom. III. f. 406. gedencket/) nach Leipzig/ der gab für/ als bände ihn der Teuffel/ wie Er denn durch Zauberey und Behendigkeit es also machen kunte/ daß ihm die Hände auff den Rücken gebunden worden/ und das Blut zu Mund und Ohren/ bisweilen auch zu allen Fingern heraus drunge/ und dieses thäte der Satan umb der Menschen Hoffart und anderer Sünden wegen: wann Er auffgebunden ward/ fiel Er auff die Knie/ betete den Ansehern

gar

1562. gar andächtig nach / und vermahnete die Leute zur Busse / begehrte nichts denn Obst zu essen und Rosent zu trincken; äffete viel vornehme und gelehrte Leute / welche Ihm Commendations-Schreiben gaben / oder sonst Mitleiden mit Ihm hatten. Endlich ward sein Betrug zu Nürnberg offenbahr / darüber Er auch zur Staupen gestrichen / und des Landes verwiesen wurde. Fabric. in Annal. Misn. p. 216. Olearii Halygr. p. 276. Wierus l. IV. de præstigiis Dæmonum p. 478.

wird zu Nürnberg nach Entdeckung des Betrugs zur Staupen gehauen.

Den 10 April ist Herr Melchior Wellner / Prof. Publ. und Stadtrichter allhier / in GOtt sanfft und seelig verschieden / welchem den 3 Julii darauff in der Sterblichkeit gefolget / Herr M. Johannes Homilius, von Memmingen / Mathematum Profess. Publ. ein gelehrter und hohen Potentaten beliebter Mann / wie dessen Grab-Schrifft ausweiset / so hiebevor auff dem alten Gottes-Acker gestanden / in dem 30 jährigen Kriege aber nebenst vielen andern verderbet worden / und dieses Innhalts gewesen:

Vornehmer u. gelehrter Leute tödtl. Abgang.

Qvem Dux AUGUSTUS, qvem CÆSAR MAGNUS amavit,
Eximium ingenio, moribus, arte Virum
HOMILIUS jacet heic, Saxo qvi clausus eodem
In tumulo tumulum clausa Matheseis habet.

Den 25 Augusti / ward allhier ein fremder Schott oder Niederländer von dem Diebhencker aus der Stadt gebaucket / und des Landes ewig verwiesen / daß Er eine grosse Summa böser küpfferner Dreyer unter die Leute hatte ausgegeben. Sein Hut war über und über mit solcher Müntze behefftet / so war Ihm auch eine Halskette von dergleichen küpfferner Müntze umbgeleget worden. Diese Dreyer wurden hernach die Auspäucker genannt. Heidenr. pag. 154.

Ein Schotte wird ausgepaukt und verwiesen.

Die Witterung dieses Jahres belangend / so hat es an schrecklich-brausenden und schädlichen Sturm-Winden nicht gemangelt. Itztbesagter Autor setzet / daß ein erschrecklicher Wind / der etliche Tage nacheinander gewähret / und an Dächern grossen Schaden gethan / sich im Frühling erhoben.

Erschreckliche Sturmwinde.

Im Julio und Augusto hat es / wie ein geschrieben Leipzigisches Jahr-Buch bezeuget / starck gewittert / immassen das Wetter den 28 August. in die Thomas-Kirche abermahl eingeschlagen / und das Schiefer-Dach mercklichen beschädiget.

Das Wetter schlägt in die Thomaskirche

Den 22 Sept. haben die im verhergegangenen 1561sten Jahr besagte Licentiaten Juris:

L. George Kest / und
L. Balthasar Schelhammer /
den Gradum Doctoris von einer löbl. Juristen-Facultät erhalten.

1563. Juristische Doctoral-Prom.

Im October ist Ihre Churfl. Durchl. Hertzog Augustus mit einer ansehnlichen und starcken Suite nach Leipzig kommen / und von dar nach Franckfurt am Mayn / auff den daselbst angestellten Reichs-Tag gereiset / den 19 Octobr. im itztbesagten Ort glücklich angelanget / und Maximiliani des Andern / Königl. Krönung beygewohnet. Dresserus in Chron. Sax. f. 658. Calvis. fol. 848.

Churf. Augustus passirt durch Leipzig nach Franckfurt auf den Reichstag.

Zu Ende dieses Jahres ist M. Victorinus Strigelius / von Jena / woselbst Er profitiret / nach Leipzig kommen / und Theologiæ Professor worden / auch auff ergangenen gnädigsten Churfurstl. Befehl / Ethicam und Dialecticam profitiret / welcher hernachmals, wie Anno 1566 soll gemeldet werden / nicht allein vom freyen Willen in Geistlichen und Göttlichen Sachen gefährliche Disputationes und Certamina erreget / sondern auch der Calvinischen Lehre zugethan gewesen / und deßwegen von Churfürstl. Durchl. Dimission bekommen.

Victorinus Strigelius wird zu Leipzig Theologiæ Professor.

Anno 1563.

1563.

Den 16 Febr. solte Ulrich Grossens Kindermuhme mit einem Böttticher-Gesellen getrauet werden. Als nun zur angesetzten Zeit die Hochzeit-Gäste erschienen / Braut und Bräutigam in die Kirche führen / und dem angestellten Hochzeit-Mahl beywohnen wollen / war die Braut eine Stunde zuvor heimlich darvon gangen.

Eine Braut gehet an ihrem Hochzeit-Tage heimlich davon

Den 8 Januar. besuchten in Leipzig Ihr Churfl. Durchl. Hertzog Augustum / Churfürst Friedrich / Pfaltzgraff am Rhein / und Hertzog Wilhelm mit seiner Gemahlin / und berathschlagten sich über Hertzog Johann Friedrichs des Mittleren zu Sachsen unbilliges Vornehmen. Heidenreich. pag. 154.

Fürstliche Zusammenkunfft in Leipzig.

Den 1 Mart. profitirte M. Victorinus Strigelius, Professor Theologiæ, über die Locos Philippi Melanchthonis zum ersten mahle / und hatte von denen Studenten so grossen Zulauff / daß Sie in dem Auditorio Paulino nicht Raum hatten / sondern ihrer viel aussen stehen musten.

Victorinus Strigelius profitiret zum erstenmahl mit grossen applausu.

Den 10 Martii wurden zwey Regenbogen rückwarts gegen einander stehende / und den 18 dieses darauff / viel schreckliche schiessende Feuer-Strahlen am Himmel gesehen.

2 Regenbogen und Feuer-Zeichen.

Den 7 April ward bey nächtlicher weile der Gottes-Kasten in der Kirchen zu St. Thomas

Ein Kirchen-Dieb der den Gotteskasten zu St. Thomæ

1563.

erbrochen und bestohlen/wird abgethan.

Thomas erbrochen und beraubet/der Thäter ward erkundiget/ gefänglich eingezogen/ den 31 dieses mit dem Schwerd geruchtet/ und darauff auffs Rad geflochten.

Ein Knabe wird wegen Straffenmords gerichtet.

So gedencket auch Heidenreich p. 154. daß in diesem Jahre ein Knabe/eines Häschers Sohn/ von 15 Jahren/ weil er zwey Schüler auff dem Hällischen Wege tödtlich verwundet/ und ihnen 4 Groschen und 3 Pfennige abgenommen/ gleicherweise durchs Schwerd vom Leben zum Tode bracht worden.

Streit der Büchsenschütze wegen der gezogenen und ungezogenen Röhre wird durch ein Churfürstl Mandat geschlichtet.

Demnach sich auch einige Streitigkeit unter denen Büchsen-Schützen wegen der gezogenen und ungezogenen Röhren ereignet/ hat E. E. Rath allhier nicht umbhin gekunt/ Ihrer Churfl. Durchl. dieses zu berichten/ und wie es künfftig zu halten/ bittlichen zu suchen. Worauff höchsterneldete Churfürstliche Durchl. folgenden Befehl sub dato den 31 April/ dem Rath zu Leipzig ertheilet:

Von GOttes Gnaden/ Augustus/ Hertzog zu Sachsen und Chur-Fürst.

LIebe Getreuen/ Wir haben eu-er Schreiben/ darinnen Ihr Uns itzo nach der Länge berichtet/ was vor Irrung sich zwischen denen Büchsen-Schützen bey Euch der geräufften und gezogenen Röhre halben zugetragen/ und daß den Schützen solche Irrung von beyden Theilen auff Unser Erkändtnüs möchte gestellet/ empfangen und gelesen/ und wollen euch darauff nicht bergen/ daß die Schützen/ welche gedrehete/ geräufftе oder gezogene Röhre schiessen und gebrauchen/ vor denen andern so schlechte glatte Röhre schiessen/ einen grossen Vortheil haben/ denn/ wer ein gezogen Rohr schiesset/ der ist des gewiß/ wie Er abkommet oder losdrücket/ daß Er die Kugel oder Schuß auch also findet/ welches einem andern Schützen mit einem glatten Rohr wohl fehlen und sich die Kugel oder Schuß wohl schlagen kan/ wie solches verständige Schützen wissen/ darumb werden auch solche vortheilhafftige Röhre gemeiniglich auff allen öffentlichen Schiessen verbothen/ und da sie geführet/ getadelt und verworffen/ auch in Bürgerlichen Gesellschafften/ da billige Gleichheit gehalten/ nicht zugelassen; Dieser Ursachen halben können wir den Theil/ so gezogene Röhre oder gerauffte in den Gesellschafften gebrauchen wollen/ nicht Beyfall geben. Befehlen Euch auch/ Ihr wollet Sie davon abweisen/daß Sie alle glatte Röhre ohne Vortheil schiessen und die gezogenen zu anderer Zeit und Gelegenheit/da sie unangefochten zu gebrauchen. Könte sich aber die gantze Gesellschafft einträchtiglich mit einander vergleichen/ daß sie alle sämtlich gezogene Röhre schiessen wolten/ wie denn die Röhre ohne sondere Kosten also gezogen können werden/ so ist es uns auch nicht zuwider. Wir besorgen aber/ wo Sie dieselben Röhre an andern Orthen auff gemeinen Schiessen gebrauchen/ und man das weiß werden solte/ Sie möchten derhalben unangefochten nicht bleiben. Haben Wir Euch zu gebetenen Bescheid/ darnach Ihr die Schützen zu vergleichen/ nicht bergen wollen.

Datum Dreßden/ den letzten April/ Anno 1563.

(L. S.)

Augustus Churfürst.

Getreide Kauf.

Umb diese Jahres-Zeit galt der Weitzen 35 Groschen/ das Korn 26 Groschen/ nachdem aber nicht allein zu Anfang des Sommers eine grosse Dürre eingefallen/ welche das Getreide am Wachsthum gehindert; sondern auch in der Erndten-Zeit gantzer 7 Wochen nach einander alle Tage Regen-Wetter gewesen/ ist das Getreide ziemlich ausgewachsen und auffgeschlagen.

Wetterschaden

Den 24 Jul. Abends zwischen 7 und 8 Uhr schlug das Wetter bey Barth. Spätnern im Brüel ein.

Musterung der Ritter- und Bürgerschafft.

Den 13 Aug. ward die Ritterschafft in Gegenwart Ihrer Churfürstl. Durchl. und folgende Tage darauff die Bürgerschafft gemustert.

Den

1564. Ein Knecht ertrinckt.

Den 2 Octobr. ist der alte Valtin D. Lossels gewesener Knecht mit einem Pferde bey der Thomas-Mühle ins Wasser geritten/ und ertruncken.

Fräulein Dorotheä Geburt und Vermählung.

Den 4 Octobr. nach Mittage / kurtz nach 7 Uhr ist Chur-Fürst Augusti vierdtes Fräulein/ Dorothea / zu Dreßden gebohren/welches hernach am 26 Sept. 1585 Hertzog Heinrich Julio zu Braunschweig und Wolffenbüttel vermählet worden.

Feuersbrunst im Goldhahn-Gäßgen.

Den 4 dito entstand zur Nacht zwischen 10 und 11 Uhr bey George Nagelin im Goldhahn-Gäßgen/eine erschreckliche Feuersbrunst/ welche/ehe man sie leschen kunte/ drey Häuser in Grund und zwey bis auf den untersten Stock verderbete.

Todt Abgang fünff Vornehmer Raths-Glieder.

Dieses Jahr sind fünff Vornehme Raths-Glieder aus E. E. Raths Collegio mit Tod abgangen/ nahmentlich:

Herr Moritz Tümmel/ Lipsl.
Herr Johann Schuert/ beydes Baumeister.
Herr Martin Martini/
Herr Ernestus Fachs. und
Herr Christoph Lotter/ Lipsl.

Eingesanzener Krancker ersäufft sich.

Den 12 Nov. ist vorn am Rosenthal Abraham Eschenfelder/ so lange gefangen gesessen/und welchen man hernach wegen seiner langwierigen Kranckheit in Hospital zu St. Georgen geschaffet/im Wasser todt gefunden worden.

1564.

Anno 1564.

Himmelszeichen.

Den 13 Jan. sind 3 Sonnen und 2 Regenbogen/ und den 18 Febr. drauff / viel erschreckliche Feuer-Zeichen am Himmel gesehen worden.

Grosse und schädliche Kält

Im Winter-Monat des zurückgelegten Jahres / ist eine grimmige Kälte eingefallen / welche bis mitten im Hornung gewähret / daß nicht allein die kleinen Bächlein und stillstehende Wasser / sondern auch die Elbe/ Mulda und andere fliessende Wasser gefrohren/ und man an etlichen Orten bey zwey Monaten darüber unbesorglich gehen und mit grossen Last-Wagen fahren können. Diese Winter-Kälte hat allenthalben / sonderlich an Weinstöcken in den Thälern/ grossen Schaden gethan/daß man sie bis auff den Boden abhauen / und das folgende Jahr auch aller Nutzung davon entbehren müssen. Deßgleichen erfrohren auch die Nuß-Bäume und andere zarte Gewächse/ daß man sie entweder sehr verstümmeln/ oder gar abhauen muste.

Ein weggesetztes Kind wird gefunden.

Den 26 Januar. Mittwoch nach Pauli Bekehrung / ist ein neugebohren Kind an D. Modestini Pistoris Ferwerg in alte Lumpen gewickelt/ gefunden / auffgehoben/ und in der Kirchen zu St. Thomä von Joh. Flossen Archi-Diacono getaufft/ und der Nahme Paulus gegeben worden.

1564.

Die Philosophische Facultät bekömmt freye Gewalt einen ProCancellarium zuerwehlen nach ihrem Gefallen.

Des ProCancellarii Verrichtung.

Dieses Jahr hat der Hochwürdigste/ Durchlauchtigste Fürst und Herr Alexander/ Postulirter Administrator des Stiffts zu Merseburg/ und Hertzog zu Sachsen ꝛc. der Philosophischen Facultät allhier/ die freye Macht und Gewalt gegeben/ zu aller Zeit gäntzlich und unveränderlich einen ProCancellarium zu erwehlen/ welcher an statt höchstermeldeten Herrn Administratoris bey dem Examen derer die in Magistrum promoviren wollen/ sey / und dem Decano die Freyheit gebe/ den Gradum Magisterii denen Candidaten zu conferiren; jedoch/ daß der Decanus und die Facultät denjenigen/ welchen Sie erwehlet würden haben/ höchstermeldeten Herrn Administratori und dem Bisthum gebührender Weise in einem Schreiben commendirten. Dresser. Orat. lib. III. p. 171.

M. Petrus Hesse wird Diac. zu St. Thomas.

Demnach auch in Ministerio allhier/ nach Absterben M. Antonii Ottens / Diaconi bey der Kirchen zu St. Thomä / eine Stelle sich verlediget / als hat E. E. und hochweiser Rath dieselbe durch M. Petrum Hessen / so hiebevor Diaconus in der Niclaus-Kirche gewesen / und Anno 1562 nach Thomasbrück / unter der Superintendur Langen-Saltza gelegen/ beruffen worden/ wieder ersetzet/ und ihn von gemeldten Orte anher beruffen.

Ein Wintzer kommt im Wasser umb.

Den 30 Junii ist Hans Riegler/ Hieronymi Rauschers gewesener Wintzer zu Pfaffendorff / im Wasser zwischen dem Rosenthal und Rauschers Wiesen ertruncken.

Käyser Ferdinandi Tod.

Den 25 Julii hat Käyser Ferdinandus zu Wien in Oesterreich/nach sechsjähriger Regierung das zeitliche gesegnet/ Ihm hat gefolget sein Sohn Maximilianus der Ander/Römischer/ Ungarischer und Böhmischer König. Calvisius f. 849.

Ein Gespenst wird von einer Hexe ins Lazareth gebannet.

Umb Weyhnachten war von einer Hexe ein Gespenst oder Polter-Geist ins Lazareth gebannet worden/ so in Gestalt einer Katze/ zuweilen auch unter anderer Gestalt die Kranken und andere Leute sehr vexirete.

Zweyer Raths-Personen tödtl. Hintritt.

Aus E. E. Raths Collegio sind dieses Jahr Herr Marcus Antonius Lindemann/ Baumeister / und Herr Jobst Cantzler gestorben.

Zu Ende des 1564sten Jahres und folgends

Anno 1565.

1565.

Harter und schädliche Winter.

ist abermals ein sehr harter und strenger Winter gewesen / die Kälte hat sich den 6 Novembr. im vorigen Jahre angefangen/ und

1565. und von Tag zu Tag mit vielen Schnee dergestalt angehalten / daß sie gantzer vier Monat gewähret / daraus beydes Menschen und Vieh sehr grosser Schaden zugefüget worden. Viel Weinstocke und alte Bäume sind erfrehren und drauff gangen.

groß Gewässer. Hierauff ist greß Wasser gefolget / welches auff denen tieff-liegenden Aeckern die Saat ausgewaschen / und in Mühlen / und anderweit nicht geringen Schaden gethan.

M. Hala stirbt. Den 17 Jan. ist M. George Hala / Pastor bey der Kirchen zu St. Thomá verschieden / Ihm succedirete im Pastorat D. Heinrich Salmuth.

Feuer-Zeichen. Den 5 Febr. ist gleicherweise ein greßliches Feuer-Zeichen / eben an dem Orte / da die vorigen zwischen Morgen und Mitternacht gestanden / gesehen worden. Heidenr. pag. 157.

D. Alesii Tod. Den 17 Martii hat Herr Alexander Alesius, Scotus SS. Theologiæ Doctor und Professor publicus allhier / welcher der Christenheit viel nützliche Bücher und Auslegungen über die H. Schrifft / sonderlich über die Psalmen und Johannem / hinterlassen / von dieser Welt Abschied genommen. Calvis. f 849.

Studenten-Credit. Den 6 April. ward zwischen der Universität und dem Rath ein Vergleich getroffen / daß einem Studenten / (Er sey denn von bekannten und vornehmen Adelichen Eltern) kein Schneider über 5 fl. und ein Wein-Schencke über 1 fl. borgen solte / und im Fall es geschähe / solte Ihm durch die Obrigkeit nicht verholffen werden.

Fr. Amalia frühzeitiger Tod. Den 2 Jul. starb Fräulein Amalia / des Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Augusti / Chur-Fürsten zu Sachsen / fünfftes Fräulein / welches den 28 Jan. dieses Jahres / nach Mittag / zwischen 1 und 2 Uhr gebohren / und den folgenden 29 dieses getaufft worden / ihres Alters 22 Wochen und 1 Tag. Herr Weckens Dreßd. Chr. f. 324. Molleri Freyb. Annal. p. 286.

Ertrinckung eines Mannes. Den 20 Jul. ist Asinus Unger von St. Marienberg / in der Pleisse bey der Nonnen-Mühle an Röhren ertruncken.

Valentin von Schönbergs Tod und Adelches Leichen-Begängnüs. Montag nach Jacobi den 30 Julii frühe umb 6 Uhr / ist der Edelgebohrne / Gestrenge und Veste Herr Valentin von Schönberg / allhier in GOtt seelig verschieden / dessen entblichener Cörper mit Adelichen Ceremonien in die Paulner-Kirche / woselbst sein Epitaphium zu lesen / dem Schooß der Erden anvertrauet worden.

Pestilentz. Im August Monat hat es hin und wieder starck angefangen zu sterben / und hat die Pest in vielen Städten umb diese Stadt sehr grassiret.

D. Pistorii Absterben. Den 17 Sept. ist Herr Modestinus Pistorius, von Leipzig / Herrn D. Simonis Pistorii, vornehmen Jure Consulti Sohn / vornehmer Jure Consultus, Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen wohlbestallter Rath / des Chur- und Fürstl. Sächs. Oberhoff-Gerichts / und des Schöppen-Stuhls allhier Assessor, der Juristen-Facultät Ordinarius und Professor Primarius, in den Weg aller Welt gangen / dessen Gebeine auff dem Gottes-Acker ruhen. Stepn. pag. 289. num. 1416. An dessen statt von Churfl. Durchl. zu Sachsen D. Jacobus Thomingius, P. P. zum Ordinario der Juristen-Facultät gnädigst bestellet / und durch gewisse Commissarien den 19 Octobr. dieses itztlauffenden Jahres installiret und wohl-ermeldeter Facultät præsentiret wurde. 1565.

Land-Tag zu Torgau. Den 24 Septembr. ward in Torgau ein Land-Tag gehalten / und nach vorgestelleten wichtigen Motiven / wegen grossen Bei ü ffnüssen von denen Ständen in den Jahren 1565 / 1566 / 1567 / 1568 / 1569 / in 9 Terminen / jeglichen 4 Pfen. und des Jahres zweymahl / halb Andreá und halb Trinitatis / und also auff solche Zeit über Haupt 3 Gr. Land-Steuer zu erlegen bewilliget / auff den 1 Octobr. der Abschied ausgehändiget. Herr Weckens Chronic. Dresd. fol. 444. Molleri Freyberg. Annales pag. 286.

Der Hällische Thurm brennt ab. Den 6 Octobr. brandte der euserste Thurm am Hällischen Thore oben weg.

Hertz. Alexander der Administr. des Stiffts Merseb. stirbt. Den 8 dito ist Hertzog Alexander postulirter Administrator des Stiffts Merseburg und dieser Universität Cancellarius perpetuus, im 11 Jahr seines Alters gestorben. Nach Ihm ist die Administration durch gewöhnliche Postulation Chur-Fürst Augusto wieder auffgetragen worden. Herrn D. George Mœbii Chron. Martisburg. Msc.

Musterung der Bürgerschafft. Den 25 Octobr. sind die Bürger allhier gemustert und in der Stadt 1000 weniger 4 in der Vorstadt 800 Hackenschützen und Doppel-Söldner befunden worden.

Lorentz Reutling stirbt. Den 6 Novembr. am Tage Leonhardi ist in GOtt seelig entschlaffen Herr Lorentz von Reutling / Vornehmer des Raths allhier. Stepn. num. 317.

Anno 1566. 1566.

Fr. Mariä Tod Den 8 Jan. ist Fräulein Maria / Chur-Fürst Augusti drutgebohrnes Fräulein zu Dreßden verschieden / und folgends in die Thum-Kirche zu Freyberg Fürstl. Gebräuche nach zur Erden bestattet worden / ihres Alters 3 Jahr und 10 Monat. Molleri Freyberg. Annal. p. 287.

Fecht-Schul auf den Marckt Den 1 Febr. ist allhier auff öffentlichem Marckt eine Fecht-Schule gehalten worden.

Den

1566.

D. Vict. Strigelii Irrthum und Dimission.

Den 8 Febr. ist vor D. Victorino Strigelio, Locorum Communium Philippi Professori publico allhier/ das Auditorium Paulinum, darinnen er in die 4 Jahr profitiret/ geschlossen/ und ihm seine Lectiones weiter fortzusetzen/ gäntzlich untersaget worden. Weil Er den hochwichtigen Glaubens-Artickel vom H. Abendmahl auff gut Zwinglisch ausgeleget/ auch sonst in dem Artickel von dem freyen Willen des Menschens/ in Göttlichen und geistlichen Sachen geirret/ und deßwegen sich bey denen Theologen verhast gemachet. Bald darauff ward Er enturlaubet. Herr D. Weinrich in Parte I. seiner zusammengedruckten Leich-Predigten pag. 149. seq. schreibet/ man habe Ihm Brieffe an ein ander Kloster gegeben. Von hier ist Er nach Amberg/und bald darnach nach Heydelberg gezogen/woselbst Er anfangs Ethices, darauff Theologiæ Professor worden/ und endlich Anno 1569 den 26 Jun. im 45 Jahr seines Alters gestorben/ wie Melchior Adami in Vitis Theolog. und aus demselben Freherus in Theatro Virorū illustr. f. 217. erzehlen.

Chur- u. Fürstl. Personen Ankunfft in Leipzig

Den 27 Febr. passirten Ihre Churfl. Durchl. mit einer starcken Suite durch Leipzig/ unter andern waren bey J. Churfl. Durchl./ Hertzog Hans von Holstein/ Joachim Ernst Fürst von Anhalt/ Heinrich Hertzog zur Liegnitz/ Ihrer Churfl. Durchl. Gemahlin/ und der junge Printz Hertzog Christian/ in die 800 Pferde zusammen.

Den 1 Martii giengen von hier 100 Soldaten zu Fuß (welche allhier gemustert worden/) unterm Commando Hauptm. Wolff Wiedemanns/und wurden in Zwickau zur Gvarnison geleget.

Churf. Augustus kömmt zu Augspurg an/

Den 20 Mart. langete Chur-Fürst Augustus zu Augspurg auff den Reichstag an/ welchem Käyser Maximilianus II. und andere Stände entgegen geritten und eingeholet.

Ein Mäurer-Geselle ersäufft sich.

Den 1 April ist ein Mäurer-Geselle/ welcher im St. Georgen-Hospital lange kranck gelegen/ als Er Ihm die Gelegenheit abgesehen/ aus besagten Hospital gelauffen/ ins Wasser gesprungen und ertruncken.

Ein Schuh Knecht ertruckt.

Wenig Wochen darauff ist ein Schuh-Knecht/ Paul Krause/ von St. Annaberg bürtig/bey D. Hoffmanns Garten/ gleicher Weise/ als Er baden wollen/ im Wasser umbkommen.

Churf. Augustus empfähet daselbst von Ihr. Käys. Maj. die Churfl. Reichs Lehn.

Den 13 April empfiengen hochgedachter Churf. von Käyser Maximiliano II. zu Augspurg auf dem Reichstage/ die Churfl. Reichs-Lehn/ über das Churfl. Marschall-Ampt/Regalien/ und alle Ihm zustehende Lande und Herrschafften. Wie prächtig es darbey zugangen/ und was vor ein denckwürdiges omen sich darbey begeben/ ist in Mölleri Theatro Freib. p. II. f. 287. seqq. zu lesen.

1566.

Nach glücklicher Wiederkunft von Augspurg/ ist Ihr. Churfl. Durchl. wieder nach Leipzig kom̃en/uñ hat den 8 May im Beyseyn Hauptmann Cæsars die Ritterschafft vorn Peters-Thor gemustert. Heidenr. p. 157.

Langet zu Leipzig an und mustert die Ritterschafft.

Itztgemeldten Tages ist Philipp. Plaß/ ein berühmter Partiegänger/ mit seinem Knechte/ welcher/ ungeachtet Er zuvor etliche Jahr eine Churfl. Gnadenstelle in der Schul-Pforta genossen/ Sr. Churfl. Gn. nach Leib und Leben getrachtet/ gefänglich in Leipzig gebracht/von dannen den 27 May nach Dreßden geführet/ und daselbst den 25 Jul. nebst noch andern Ubelthätern mit dem Rade gerichtet und darauff geflochten worden. Heidenr. p. 157.

Ein Ubelthäter welcher Churf. Augustum erschiessen wollen wird anher gebracht.

Ein tod Kind wird funden.

Den 12 Jun. ist ein Knäblein mit dem Kopff in dem Pleiß Strome liegende/beym Mönch-Teiche nach Connewitz am Holtze todt funden worden.

Zwey todte Handwercks-Pursche werden funden.

Dienstags nach dem Tag Maria Magdalena war der 23 Jul. ist ein unbekannter Handwercks-Geselle auf der Landstrasse nach Stödteritz zu/ todt funden worden. Wenig Stunden darauff ist noch ein junger Mensch/ welcher unkänntlich/auf Georg Ulrichs Feldern bey seinem Vorwerge auf denen Stoppeln/welcher ermordet und 2 Stiche am Halse gehabt/ gerichtlich auffgehoben worden.

Beth-Stunden werden angesetzt.

Am Ende des Monats Julii/ ist auff Churfürstl. gnädigen Befehl/wegen besorglicher Türcken-Gefahr/die Anordnung zum Beth-Stunden/ oder tägliche Gebethe wider den Türcken/zu Leipzig umb 3 Uhr/nachdem die Leute zuvor in einer Predigt zur Busse und Andacht im Gebet waren vermahnet worden/ der Anfang gemachet.

Hochzeit-Ordnung.

Den 21 Aug. ward allhier auff ergangenen Churfl. Befehl eine Hochzeit-Ordnung wie es künfftig auff denen Hochzeiten solte gehalten werden/ publicirt/ und zum Druck herausgegeben.

Ein todter Mann wird funden.

Den 31 Aug. Sonnabends/ ist in der Pauler-Ziegel-Scheune ein Arbeiter/ so an der Pest gestorben/ todt funden worden.

Pestilentz.

Umb diese Zeit hat die leidige Seuche der Pestilentz in und ausser der Stadt sehr grassiret/ das Leipzigische Leichen-Register zehlet 760 Personen/ die an der Pest dieses Jahr gestorben.

Dieses Sterbens und den Anfang des Gothischen Krieges (davon bald Meldung geschehen soll) sich zuerinnern/haben die Alten die dritte Bitte/ in welcher die wenigere Zahl/nemlich 66 zu finden; Flat VoLVntas tVa. und dieses Jahr: VnDIqVe LethVM. weil die Pest durch gantz Europam grassiret/ genennet.

1567. Des Gothischen Kriegs Anfang und dessen Ursach.

Zum Schluß dieses Jahres ist der itzgedachte Gothische Krieg wider Hertzog Johann Friedrichen den Mittlern zu Sachsen/ und des Heil. Römischen Reichs Achter/ Wilhelm Grumbachen und seine Mit-Verwandten/ angangen. Die Ursache zu diesem Kriege gab Hertzog Joh. Friedrich/ daß Er Wilhelm von Grumbach und die erklärten Reichs-Aechter/ welche viel böse Practicken wider das Reich/ und dessen fürnehmste Stände fürgenommen/ Schutz und Unterhaltung gegeben/ und zu sich genommen hatte.

Churf. Augustus wird die Execution auffgetragen.

Diese nun auffzusuchen und abzustraffen/ ward Hertzog Augusto, Chur-Fürst zu Sachsen/ von Käyserl. Maj. anbefohlen. Diesem Mandat gemäß sich zu bezeigen/ hat Ihre Churfl. Durchl. in aller Eyl sich zum Krieg gerüstet/ und die Stadt Gotha/ sambt der Vestung Grimmenstein/

läst die Stadt Gotha auffsodern.

darinnen sich Hertzog Johann Friedrich sambt den Aechtern auffhielten/ am Weyhnachten oder Christ-heiligen Abend/ mit 8000 zu Pferden/ und 4000 zu Fuß/ unvermercket bereiten/ und durch einen Käyserlichen Herold auffsodern lassen. Heidenr. pag. 157. seqq. Calvisius fol. 850. Dresserus fol. 667. Bechers Thüringische Chron. pag. 557. seq. Anonym. merckwürdige und auserlesene Geschichte der Land-Grafffschafft Thüringen/ pag. 486. seqq.

Den 24 Decembr. hat Chur-Fürst Augustus 36 Stücken/ beneben 180 Munition- und Bagage-Wägen aus dem Churfürstl. Sächsischen Zeug-Hause anherbringen/ auff hiesigen Marckt rücken/ und von dar nach Gotha ins Lager führen lassen.

Anno 1567.

1567. Ein Buch die Nachtigal genannt/ wird verbrandt.

Den 13 Januarii/ hat der Scharffrichter zu Leipzig auffm Marckt/ ein Buch/ die Nachtigal genannt/ darinnen die Judicia und Gerichte mit Schmäh-Worten hart angegriffen waren/ öffentlich verbrändt/ und die/ so sie feil gehabt/ ausgepauckt. Heidenr. p. 158.

Churf. Augustus gehet nach gehaltener Musterung ins Lager vor Gotha.

Im Februario dieses Jahres/ wurde zu Leipzig ein Fähnlein Lands-Knechte von 320 Mann starck/ gemustert/ und nach Gotha ins Lager geführet. Bald darauff folgete Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit selbst persönlich mit vielen von Adel/ und zog durch Leipzig in gemeldtes Lager vor Gotha.

Selbstentleibung eines Kriegs-Hauptmanns.

Den 15 Martii/ frühe zwischen 5 und 6 Uhr/ hat sich Cunrad Preusser/ ein Kriegs-Hauptmann/ mit einem Messer/ damit Er Ihm bey neun und mehr Stiche gegeben/ entleibet. 1567.

Reudenitz brennet ab.

Den 5 April/ entstund in dem ersten Kohl-Garten/ Reudenitz genannt/ eine grosse Feuersbrunst/ in welcher innerhalb einer Stunde 7 Höfe verderbet und zu Asche worden.

George Goldsteins und anderer Studenten verübte Frevelthat an einem Apothecker von Wittenberg.

Den 6 April/ kurtz vor dem Ostermarckt/ kömmt ein Apothecker von Wittenberg/ Caspar Pfreund genannt/ nach Leipzig/ und als Er Mittwochs vor einer Materialisten-Bude stehet/ kömmt ein Student/ mit Namen George Goldstein/ eines Senckters Sohn von Leipzig/ und zeiget dem Apothecker an/ wie sein Gevatter/ M. Schönberg von Wittenberg/ einen Schenckel zubrochen/ und bitte sehr fleissig/ daß Er zu Ihm kommen wolle/ auff daß Er möge seines Raths gebrauchen.

Der Apothecker gehet aus grossen Mitleiden alsobald mit: und führet Ihn George Goldstein in die Nicläus-Strasse/ in das Haus/ so seines Vaters gewesen war/ welcher aber verstorben.

So bald der Apothecker ins Haus eingehet/ höret Er/ als wenn ein Krancker ächzet/ und eylet derowegen zur Stuben hinauff. Aber Er findet keinen Gevatter/ sondern drey andere Studenten: Alesium, eines Doctoris Sohn von Leipzig/ Zachariam Strademann, eines Kirschners Sohn/ auch von Leipzig/ und Mathusalem Töpffer/ eines Goldschmieds Sohn von der Naumburg/ welche sich aber verkappet hatten/ daß der Apothecker keinen gekannt. Diese überfallen alsobald den Apothecker/ und legen Ihm einen Knebel ins Maul.

Er fordert Kreiden/ und schreibet auf den Tisch hin/ daß Sie doch sagen wolten/ was Sie von Ihm begehrten? und daß sie ihm den Knebel wolten wegnehmen/ auff daß er sich könte mit Ihnen unterreden. Wie sie ihn nun also gefangen/ daß Er ihnen nicht entweichen konte: so beschweren sie sich über ihn/ daß er zu Wittenberg in seinem Bürgermeister-Ampt/ etlichen Unmündigen und etliche Gelder unrecht thun lassen/ solches wolten sie itzunder rächen: und forderten ihm derowegen 3600 fl. ab/ die er ihnen zu geben gereden solte/ wolte er nicht von ihren Händen sterben. Wie sich nun der Apothecker entschuldigte/ sie aber keine Entschuldigung annehmen wolten/ sondern aufs angefoderte Geld drungen/ und der Apothecker für Gewalt bath; fiengen sie an ihn zubesuchen/ und funden 40 güldene Ringe/ die sie alle nahmen/ darzu ohngefehr einen halben Gülden am Geld. Nach solcher Beraubung ward der Apothecker in einen tieffen Keller gebracht/ und über einen Tisch angeschlossen.

Darauff

1567. Darauff liessen diese Vögel aus der Gar-Küchen Gesöttens und Gebratens/ dazu Bier/ Wein und Paschkalen holen; schickten auch dem Apothecker in den Keller gnug Essens und Trinckens / und gaben Ihm den George Goldstein zu: daß Er Ihm zutrincken/ und versuchen solte/ ob Er Ihn nicht mit guten Worten dahin bereden könte/ daß Er das angeforderte Geld den Studenten zu geben/ angelobte. Wie aber der Apothecker sich für und für weigerte/ und sich beschwehrte über dieses unbillliche u. ungerechte Vornehmen: so ward/ gegen den Morgen/ im Hause gehöret / als wenn ein Wagen mit vier Rädern rasselte. Da sprach Goldstein: Herr Apothecker/ ich weiß wohl/ was dis Rasseln bedeutet. Itzt ist der Wagen kommen / darauff man den Herrn umbgebracht / in ein Faß spünden/ und an einem Ort führen wird / da sein Lebelang niemand erfahren soll / wo Er hinkommen sey. Darumb bitte ich den Herrn / Er wolle umb seines Lebens Fristung willen/ diesen Studenten so viel Geld immerhin willigen.

Weil nun der Apothecker über solcher Rede gleichwohl kleinmüthig und verzagt gemacht wurde / erklährete Er sich / daß/ weil es nicht anders seyn könte / Er Ihnen so viel Geld gereden wolte; und schwur deßwegen Ihnen insgesambt; gab Ihnen auch eine Hand-Schrifft darüber/ daß/ so bald Er in seine Herberge gelassen würde/ sich bemühen wolte / daß Er Ihnen 600 fl. ausrichtete / und alsbald zuzehlete; die hinterstelligen 2000 fl. wolte Er Ihnen auff nechstfolgenden Leipziger Marckt liefern. Auch wolte Er / Ihrem Begehren nach/ solches keinem Menschen sein Lebenlang offenbahren.

Nach gethanem Eyd-Schwür und überreichter Hand-Schrifft / gaben Sie Ihm alle Ringe / bis auff einen/ wieder/ damit aus den Ringen ihre Sache nicht offenbahr würde; Und darauff führete Ihn Goldstein verkappet / ehe es Tag ward/ aus dem Hause weg/ in eine frembde Gassen: und ließ Ihn daselbst an einer Ecken stehen. Als Er nun allein war/ und Raum hatte / sich unter dem Gesichte frey zu machen/ gieng Er in seine Herberge / die Er in dem Hause zun zwölff Aposteln genannt/ in der Reichs-Strasse / am Schuster-Gäßlein hatte/ welches dazumahl Herr D. Drembachen / eines Raths-Herrn war.

Dieser frägete bald/ wo der Apothecker die vergangene Nacht gewesen/ u. sagte/ man sey es an Ihm ungewohnet / daß Er über Nacht ausbliebe? hätte auch nicht bestellet/ daß man Ihm auff den Abend das Haus offen lassen / oder aber Ihm einen Diener nachschicken solte. Er wolte aber gar nicht berichten / wo Er gewesen; sondern bäth den Herrn Bürgermeister / daß Er Ihm entweder aus seinem Vermögen oder von Raths wegen 600 fl. vorstrecken wolte/ derer Er noch vor zwölff Uhren allerdings mächtig seyn müste. Dessen wunderte sich der D. Drembach noch mehr / worzu Ers so geschwinde brauchen wolte/ denn Er ja guten Credit bey allen Kauffleuten hätte/ und könne ohne Geld allein auff seinen guten Glauben in Leipzig alle Händel anstellen. 1567.

Als Er aber nichts aus Ihm bringen kunte / ließ Er Ihn auffs Rath-Haus fordern / allda ward im sitzenden Rath von Ihm begehret / daß Er berichten wolte / wo Er vergangene Nacht gewesen/ und worzu Er so geschwinde 600 fl. bedürffe/ die Ihm denn von Raths wegen gerne solten gezehlet werden.

Weil man aber besorgete/ es stecke was darhinter/ so bäthe man Ihn/ daß Er von sich sagen wolte / was Ihm denn die vergangene Nacht wiederfahren. Als Er aber nichts melden wolte / spricht auch einmahl: Er habs verschworen / daß Ers keinem Menschen entdecken wolte; so ward dem Chur-Fürsten von Sachsen / Hertzog Augusto/ dieser Handel in Unterthänigkeit berichtet: Der dann eben dazumahl den gefangenen Fürsten von Gotha durch Leipzig führete. Churfürstl. Durchl. schickete die Geistlichen zu dem Apothecker / darunter denn D. Pfeffinger / damahliger Superintendens gewesen: daß Sie Ihn dahin vermögen solten/ auff daß Er bekennete/ was Ihm wiederfahren? wo Er gewesen? und wozu Er das Geld brauchen wolte? Da Er aber durch diese Personen sich auch nicht wolte persvadiren lassen/ läßt Ihm der Chur-Fürst zuentbiethen/ daß Er mit nach Dreßden genommen / und allda in ein schärffer Examen eingestellet werden solte.

Weil nun der Apothecker besorget hatte/ Er möchte zu Dreßden peinlich gefragt werden: hörete auch / daß D. Pfeffinger Ihn wolte von dem gethanen Eyde absolviren/ ja Er wolte sein gethanes Juramentum auff sich nehmen / und am Jüngsten Tage dafür Rechenschafft geben: so hat Er hierauff alle Sachen berichtet.

Wie nun umb 12 Uhr George Goldstein kommt/ die 600 fl. zu empfangen / warten zwey Raths-Diener im Haus gegenüber auff / nehmen den Goldstein über der Geld-Zehlung gefangen / und führen Ihn in des Raths Verwahrung.

Unterdessen hatten die andern Studenten ihre Jungen in die Gassen gehen heissen/ zu erfahren / wie es dem Goldstein gehen

1567. möchte? Als Sie Jhn nun sehen aus dem Hause gefangen führen: berichten sie es bald; Hierauff satzten sich die drey andere Studenten auff eine Kutzschen/die Sie unterdessen / auff alle Vorsorge / bestellet hatten / und fuhren aus der Stadt davon.

Goldstein wird enthauptet.

Offtgemeldeter Goldstein ist hernach den 25 April / war Freytags / in Gegenwart Chur-Fürst Augusti/so gleich damals nach Eroberung der Stadt Gotha (davon unmittelbar nach dieser Geschicht soll gesaget werden) mit seiner Gemahlin und Ritterschafft wieder nach Leipzig kommen/ enthäuptet worden.

Lange Zeit darauff ist Alesius auch zur Haft gebracht worden / und weil er eines Vornehmen Doctoris Sohn / hat man Jhn auff 90 Jahr relegiret. Strademann ist in einem Päpstischen Kloster Apt worden. Mathusalem aber hat ein Herr zu Zips in Ungarn / wegen betrüglicher Alchymisterey / hengen lassen. Diese merckwürdige Begebenheit erzehlen Heidenr. pag. 159. Valerius Herberger. part. 10. Magnal. und ausführlicher Christ. Avianus in Prax. Eccles. part. 4. pag. 211. und aus diesem Herr Dilherr. in seiner Propheten-Schule p. 385.

Den 14 April kam Zeitung/ daß Hertzog Johann Friedrich den 13ten dieses/ welches war der Sonntag Misericord. Dom. die Stadt Gotha und die Vestung Grimmenstein auffgeben/ die Aechter liefern/ und sich selbst gefangen geben müssen. Jhn / den Hertzog hat man auff einem schwartz bekleideten Wagen mit starcker Convoy den 20 April auff das Schloß Pleissenburg nach Leipzig / des andern Tages nach Dreßden / und von dannen auff Käyserl. Befehl nach Wien/ und endlich nach Neustadt geführet / allwo Er nach 28jähriger Verhafft/ 1595/ als Er von Neustadt nach Steier (welches ein Städtgen ist im Lande Ob der Ens) seine 28jährige Custodie verändert / und bey der ersten Einkehrung ins neue Logiament einen Fall gethan/worzu auch nunmehro sein hohes Alter kommen/ bald nach solchem Fall an seiner alten Kranckheit / dem Rothlauff / gestorben. Die Vestung Grimmenstein ist in Grund geschleiffet / die Mauern und Bollwercke umb die Stadt Gotha rasiret und der Erden gleich gemacht worden.

Übergabe der Stadt Gotha und Vestung Grimmenstein

Hertzog Joh. Friedrich wird gefangen durch Leipzig nach Dreßden geführet.

Grimmenstein wird geschleifft

Die Aechter hat man nach peinlichen Examine, Freytags nach Misericordias Dom. oder den 18 April / auff dem Fleisch-Marckte in Gotha nach Urthel und Recht vom Leben zum Tode gebracht.

Execution so an denen Aechtern vollstrecket

Wilhelm von Grumbach und D. Christian Brück/ obgemeldeten Hertzogs Cantzlern hat man lebendig geviertheilt / Wilhelm von Stein erstlich enthalset / hernach geviertheilt / David Baumgärtnern mit dem Schwerdte gerichtet / und Johann Bäyern auffgeknüpffet. Hiervon sind nachzulesen Heidenr. pag. 159. Calvisius fol. 800. Dresl. fol. 667. Hagelganß im Sächß. Helden-Baum fol. 33. Beutherus und Schadæus in Contin. Schleid. sub anno 1567. und nach allen Umbständen ist dieser Gothische Krieg und Execution der Rädleinsführer in der Thüringischen Chronica / so 1685 gedruckt / cap. 31. beschrieben. 1567.

Ein Kind erschlägt das andere mit einer Puppe.

Den 3 May hat ein Kind ungefehr von dritthalb Jahren / zu Abtnauendorff des Nachtbars Kind/ so in der Wiege gelegen/ mit einer höltzern Puppe todt geschlagen.

Blut-Regen.

Den 7 Junii hat es Abends umb Leipzig und an andern Orthen Blut geregnet. Heidenr. p. 160.

Ammunition wird von Gotha nach Leipzig gebracht.

Den 5ten Jun. wurden 85 Stück groben Geschützes von Gotha nach Leipzig gebracht/ und von dannen mit vieler Ammunition nach Dreßden geführet. Heidenr. pag. 160.

Valor des Getreides.

Jtziger Zeit galt der Scheffel Weitzen 44 Gr. das Korn 26 Gr. welcher Getreide-Kauff in wenig Wochen auffgeschlagen/ daß man den Weitzen umb 2 Rthl. 12 Gr. das Korn umb 44 bis 48 Groschen/ und den Hafer umb 26 Groschen bezahlen müssen.

Offentliche Kirchen-Busse zweyer Personen.

Den 7 und 8 Aug. thaten eine Mannes- und Weibes-Person wegen begangenen Ehebruchs Pœnitenz in der Kirchen zu S. Thomä. Hierauff wurden Sie nach 7 wöchentl. Gefängnüß gestrichen und hernach verwiesen. Id.

Stückschiessen.

Den 12 Septembr. ward ein Schiessen aus den grossen Stücken gehalten.

Fr. Anna wird gebohren.

Den 16 Novembr. ist Chur-Fürst Augusti sechstes Fräulein zu Dreßden an das Licht dieser Welt gebohren / und Jhr der Nahme Anna in der H. Tauffe zugeleget worden.

M. Nicolaus Schreinigk stirbt.

Am itztgemeldeten Tage ist M. Nicolaus Schreinigk von Senfftenberg / Hebr. Lingvæ Profess. Publ. und Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai / verschieden/ welchem in der Profession D. Zacharias Schilter, Lips. in dem Diaconat aber M. Laurentius Mathesius succediret.

Ebald von Carlwitz wird nach Leipzig gefangen gebracht.

Den 20 Novembr. ist Ebald von Carlwitz nach Leipzig gefangen gebracht / folgenden Tages nach Dreßden geführet/ daselbst mit dem Schwerd gerichtet und hernach in vier Theil zerschlagen worden. Hoes geschriebene Leipzigische Annal.

Anzahl der Verstorbenen.

In diesem Jahre sind zu Leipzig 1350 Personen / darunter 899 an der Pest gestorben.

Es hat

1568. Etlicher Raths Verwandten Tod.

Es hat auch dieses Jahr E. E. Raths-Collegium 3 Vornehme Mit-Glieder:
Herrn D. Wolffgang Crellen/
Herrn Nicolaum Pistorium, Baumeister/ und
Herrn Valentin Schwartzen/
durch den zeitlichen Tod eingebüst.

Anno 1568.

1568. Warmer Winter.

Im Januario ist so schön anmuhig und warm Wetter gewesen/ daß es auch gedonnert und geblitzet/ worauff sehr starcte und schädliche Sturm-Winde erfolget/ derer man sich kaum auff den Gassen und Strassen erwehren können/ daß man nicht umbgeworffen worden; Jedoch ist bald darauff ein starcker Schnee gefallen/ und ein langer Nachwinter kommen.

D. Francisci Kroms Lob/ Absterben und Begräbnüs.

Den 28 Aprii ist der Weyland Herr Franciscus Kram/ von Sagan auff Blösen und Abt-Nauendorff/ hochbenahmter JCtus, Profess. Publ. Chur- und Fürstl. Durchl. Mauritii und Augusti, Gebrüdern/ Hertzogen zu Sachsen/ hochbestallter geheimbder Rath/ des Chur- und Fürstl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichts und der Juristen-Facultät hochansehnl. Assessor, ein grund-gelehrter und hoch-verdienter Mann/ im 52 Jahre seines Alters/ den Weg aller Welt gegangen/ dessen entblichener Cörper auff dem Gottes-Acker dem Schooß der Erden anvertrauet worden. Im Vaporario des rothen Collegii findet man sein Bildnüs/ mit folgender Unterschrifft bezeichnet:

FRANCISCUS KRAM, Sagan. Phil. J. U. D. & Profess. Coll. PP. Maj. in Acad. Lipsi. Colleg. Illustriss. Duc. Saxoniæ DN. MAURITII & DN. AUGUSTI Fratr. Elector. Consil. mortuus Anno Christi 1568 d. Pasch. Æt. suæ 52. Hanc imaginem piæ recordationis ergo novari curavit Frid. Kram, Hæreditarius in Blossen/ Nepos d. 21 Sept. Anno 1654.

Entleibung 2 Personen.

Den 30 May ward Martin N. ein Schwartzfärber-Geselle erstochen. So erhenckte sich auch einer auff dem Schlosse. Heidenr. p. 160.

Feuer-Zeichen.

Den 26 Julii ist am Himmel hier zu Leipzig und denen benachbarten Orthen/ mit der Sonnen Auffgang gleichsam ein gresser Stern auff die Erde fallend gesehen worden. Den nechstfolgenden Tag darauff hat sich frühe zwischen ein und zwey Uhr eine unvermuthete Veränderung im Gewitter mit Sturm-Winden erhoben/ darauff ein Erdbeben mit grossen Sausen und Brausen gefolget. Heidenr. p. 160.

1568. Erdbeben.

Das Hällische Thor wird erbauet.

Demnach auch in dem obgemeldten 1565sten Jahre der euserste Thurm am Hällischen Thor durch Verwahrlosung des Feuers verderbet/ und die Thor-Mauer wandelbar worden/ als hat E. E. Rath dieses Jahr das Hällische Thor von Grund auff erbauen lassen/ als Herr Schneider pag. 103. bezeuget.

Eine Jungfer von 100 Jahren stirbt.

Umb diese Jahrs-Zeit ist Martin Langens/ eines Schusters Tochter von 100 Jahren/ im Hospital als Jungfrau gestorben.

Groß Schiessen

Den 13 Sept. ist abermals ein grosses Schiessen aus den Stücken nach der Scheibe vorm Peters-Thor gehalten/ und darbey mancherley Lustbarkeit vorgenommen worden.

Colloqvium zu Altenburg.

Den 20 Octobr. ist das Colloqvium zu Altenburg zwischen denen Meißnischen und Thüringischen Theologen auff gnädigste Verwilligung Chur-Fürstens Augusti und Joh. Wilhelms/ Hertzogen zu Sachsen angangen. Hierzu haben etliche streitige Lehr-Puncte/ als: von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt/ vom freyen Willen/ und von Mittel-Dingen/ darüber etliche Jahr her war gestritten worden/ Anlaß gegeben.

Diesem Colloqvio hat hochgedachter Johann Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ anfänglich bey Verlesung beyderseits Theologorum Schrifften/ in eigener Hohen Person beygewohnet. Von denen Chur- und Fürstlichen Räthen sind von Churfürst Augusto deputiret und zugegen gewesen:

Johannes von Bernstein/
Johannes von Zeschaw/ und
Laurentius Lindemann/ J. U. D.

Von Hertzog Joh. Wilhelm aber:

Eberhard von Thamm/
Petrus Brehm/ J. U. D. und
Heinrich von Erffa.

Die Meißnischen Theologi sind gewesen:

D. Paulus Eberus, Pfarrer zu Wittenberg/
D. Heinrich Salmuth/ Profess. Publ. und Pastor bey der Kirchen zu St. Thomä in Leipzig.
D. Andreas Freyhub/ Profess. Publ. zu Leipzig/ und selbiger Zeit der Theologischen Facultät Decanus.
D. Petrus Prætorius,
D. Caspar Cruciger, der Jüngere/
M. Christianus Schütz/ Hof-Prediger zu Dreßden/ und
M. Heinrich Müller/ als Notarius.

Die

1568. Die Thuringischen sind gewesen:
D. Johannes Wigand/
D. Joh. Friedrich Cœlestinus,
M. Christoph Irenæus,
M. Bartholomæus Rosinus,
M. Alexius Breßnicer/
M. Timotheus Kirchner/ und
M. Martin Burggrav / als Notarius.

Als nun über dem ersten Artickel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt gestritten/und die Wittenbergischen Theologi D. Majoris irrige Meynung behaupten / diese aber die Jenischen nicht annehmen/ sondern verwerffen wollen / ist das Colloqvium nach 20 Wochen / den 9 Martii/ folgenden Jahres geendiget / und sind die itzterzehlten Personen unvertragen von einander geschieden. Von diesem Colloqvio sind die Acta im Jahr 1570 zu Wittenberg in Druck ausgangen. Hiervon können auch D. Osiander in Histor. Eccles. Cent. XVI. p. II. c. 64. fol. 809. Thuanus lib. XXVIII. und andere Autores mehr Nachricht geben.

Strenger Winter. Dieses Jahr soll/ wie Heidenr. p. 161. angemercket / ein so strenger Winter gewesen seyn/ daß auch die Brunnen gefrohren/ nichts desto weniger soll doch ein gutes Jahr und reiche Erndte drauff erfolget seyn/ gestalt das Korn / da es umb Ostern umb 40 Groschen / und der Weitzen umb 51 Gr. zu Kauff gewesen / nach Pfingsten fast umb die Helffte abgeschlagen.

Valor des Getreides.

Anno 1569.

1569. Halsgericht. Den 20 Jan. ward allhier zu Leipzig peinlich Hals-Gerichte über Friedrich von Barthfelden gehalten / welcher den von Brandenstein mit einem Bein geschlagen/ daß Er bald darauff gestorben.

Feuer-Zeichen. Den 10 und 18 Martii hat man gegen Mitternacht ein erschreckliches Feuer-Zeichen am Himmel gesehen/daß sich der Himmel auffgethan/ und viel Strahlen daraus hin und her geschossen.

Fischer-Ordnung. Den 21 Martii ist die neue Fischer-Ordnung publiciret und öffentlich angeschlagen worden. Heiden. p. 161.

Fundation der Sonnabends-Predigt in der St. Thomas-Kirche. Dieses Jahr sind die Sonnabends-Predigten in der Thomas-Kirchen von Frau Catharina einer gebohrnen Schlüsselfelderin/ Herrn Cunrad Crellens/ Baumeisters/ sonst Keller genannt/ (welcher in der Peters-Strasse am Spor-Gäßgen/ in dem Hause/ welches itzt Herrn D. Rivini ist/ gewohnet / dahero auch dasselbe das Cuntz Keller-Gäßgen in etlichen geschriebenen Leipzigischen Annalibus genennet wird) seel. nachgelassene Wittwe / aus Christlicher Affection zum Wort GOttes gestifftet worden. Der erste Sonnabends-Prediger ist M. Balthasar Schneider gewesen/ welcher am 23 April dieses itztlaufenden 1569sten Jahres seine Anzugs-Predigt gethan/ wie aus dem Verzeichnüs der Sonnabends-Prediger zu ersehen ist. 1569. Der erste Sonnabends-Prediger.

Den 2 May hat man umb 11 Uhr zu Mittage / und denn umb 4 Uhr zu Abend drey Sonnen/und über die beyden eussersten einen Regenbogen gesehen. Zur Nacht sind gleicher Gestalt drey Monden am Himmel erschienen / doch der eine Neben-Mond oben über dem wahrhafftigen/ der andere demselben zur Rechten. Fabr. Ann. 231. Dresl. f. 670. Himmels-Zeichen.

Den 13 May/ Freytags vor Cantate, ist ein grosser dicker Schnee gefallen / da gleich die Bäume in der besten Blüthe gewesen/ es hat auch etliche Tage nach einander starck Eiß gefrohren/ wodurch nicht allein die Feld-Früchte / sondern auch das Graß auff den Wiesen/ und das Laub auff den Bäumen / sambt denen Blüthen verderbet worden. Höhls Annal. Msc. Ungewöhnlicher Schnee.

Den 16 May/ ward einer aus denen / so Chur-Fürst Augusto nach dem Leben gestanden / Romanus Dehn genannt / von Franckfurt an Mayn nach Leipzig gebracht / in seine Heymath nach Dreßden geführet/ und allda geviertheilt. Heidenr. pag. 161. Ein Ubelthäter wird von Franckfurt nach Leipzig gebracht.

Demnach auch bißanhero durch GOttes Verhängnüs im Lande grosse und erschreckliche Feuers-Brünste entstanden/wodurch viel Städte / Flecken und Dörffer durch Verwahrlosung und Anlegung der Mordbrenner angezündet und eingeäschert worden/ dergleichen Unglück die Stadt Lützen / in welcher den 29 April 24 Häuser und etliche Wagen mit Kauffmanns-Gut beladen/ welche auff die Messe nach Leipzig gehen sollen/ im Feuer auffgangen / und den 6 May die Stadt Eisleben betroffen / als hat Ihre Churfl. Durchl. aus Landes-Väterlicher Vorsorge ein Mandat ausgehen lassen/ darinnen nicht allein alle und jede zu guter Aufsicht auff das Feuer zu haben ermahnet/ sondern die verdächtige und berüchtige Personen/ so Feuer angeleget/nach ihren Nahmen und Kleidung känntlichen beschrieben worden. Hierauff hat E. E. und Hochweiser Rath allhier gute Anstalt und Anordnung gemachet / daß im Fall GOtt der HERR etwas über die Stadt Leipzig verhengen solte/es an guter Ordnung und Hülffe nicht ermangeln möchte. Es ist auch zu dem Ende / wie Heidenr. p. 161. angemercket/ den 17 Junii ein blinder Auffzug gemacht worden/ zu ersehen/ ob auch ein jeder sich in der jenigen Function, die ihm auffgetragen/ finden lasse. grosser Brand-Schaden zu Lützen und Eisleben. Feuer-Ordnung. Blinder Auffzug.

Dieses Jahr hat auch E. E. Rath allhier/ das Ritter-Guth Taucha / nebenst Pröttin Der Rath zu Leipzig erkaufft Taucha/Prötin u. Blösitz.

1570. Prettin oder Prolitz/ (welches an der Wittenbergischen Strasse lieget/ nach der Hohen Leina gepfarret/) und Blösitz/ das nechste Dorff an Taucha/ von Bernhard von Krentzen und Abraham von Rochaw/ Gläubigern/ umb 15000 fl. erkaufft. Peifer. pag. 270. und aus demselben Schneid. pag. 136.

Hertz. August. siebender Printz wird gebohren.

Den 23 Octobr. nach Mittage umb 6 Uhr/ ist Chur-Fürst Augusto der siebende Printz/ Hertzog Augustus zur Welt gebohren worden.

Anno 1570.

1570. Feur-Zeichen.

Den 13 Januar. hat man am Himmel schreckliche Feuer-Zeichen mit weissen Striemen/ welche hernach blutroth worden/ gesehen.

Ergiessung der Wasser.

Den 11 Febr. haben sich die Wasser von wegen des grossen Schnees und vielen Regens gewaltig ergossen/ die Wiesen/ Felder und Wege überschwemmet/ und denen hin und wieder Reisenden grosse Gefahr verursachet.

Hertz. August. 7 Printz stirbt.

Den 12 Febr. ist Hertzog Augustus/ Chur-Fürst Augusti siebendes Herrlein/ seines Alters 16 Wochen/ in GOTT verschieden/ und folgenden Tages nach Freyberg geführet worden.

Weil denn selbiger Zeit die Theologi von beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg/ die Assessores in denen Consistoriis, und alle Superintendenten im Lande/ (derer 63 sollen gewesen seyn) auff Erfoderung Hochgedachten Chur-Fürstens beysammen sich befunden/ und wegen der streitigen Lehr-Puncten/ von der Persen CHristi und H. Abendmahl einen Synodum gehalten/ darauff auch die Wittenbergischen eine Schrifft unter dem Titul Consensus Dresdensis, in welcher viel verdächtige Redens-Arten enthalten/ zum Eingange des folgenden 1571sten Jahres zum Druck herausgegeben; als haben Sie insgesambt die Fürstliche Leiche in die Creutz-Kirche allda/ und hernach bis vor die Vestung hinaus begleitet. Moller. Freyberg. Annal. p. 299. Calvis. f. 852. Osiandr. Hist. Eccles. Cent. XVI. lib. 3. c. 68. pag. 823.

Consensus Dresdensis.

Beyde Empor-Kirchen in der Thomas-Kirchen werden erbauet.

Itztgemeldeten Tages sind die beyden steinerne Empor-Kirchen in der Kirchen zu St. Thomas allhier/ zu bauen angefangen und den 12 August. verfertiget worden/ als Hieronymus Lotter regierender Bürgermeister und Wolffgang Peylicke/ und George Helffrich Baumeister waren. Heidenr. p. 161.

Hertz. Julius gebet am Heil. Ostertage zu Leipzig zum Tisch des HErrn.

Den 24 Martii ist Hertzog Julius zu Braunschweig/ (welcher seinem Herrn Vater/ Heinrich dem Jüngern/ nach seinem Tode 1568 succediret/ und vermittelst Jacob Andreæ und Chemnitii, sein Land von dem Päpstischen Sauerteig gereiniget/ und die reine Evangelische Lehre eingeführet/) als er von Dreßden hierdurch passiret/ am H. Oster-Tage/ welcher war am 26 Mart. in der Kirchen zu St. Thomá/ vor und mit der gantzen Gemeine zu GOttes Tische gangen. 1570.

Herr Johann Meyer ein Raths-Verwandter stirbt.

Den 8 April ist Herr Johann Meyer/ von Goßlar/ Raths-Verwandter allhier/ verschieden/ liegt in der Pauliner-Kirche begraben. Stepn. p. 71. n. 220.

Den 1 May starb Herr Hieronymus Müller/ Ampt-Schösser in Leipzig.

Feuer-Zeichen.

Den 14 May des Nachts umb 1 Uhr/ sind zwischen Niedergang und Mitternacht grosse Wolcken mit Feuer-Flammen/ so erschrecklich anzusehen gewesen/ erschienen.

Churf. August. passiret mit Fräul. Elisabeth nach Heydelberg aufs Fürstl. Beylager.

Den 20 May kam Ihre Chur-fl. Durchl. Hertzog Augustus mit seinem andern Fräulein/ Fräulein Elisabeth/ und einem stattlichen Comitat nach Leipzig/ und begab sich von dar nach Heydelberg/ woselbst höchstermeldetes Fürstliches Fräulein den 4 Junii/ dem Jungen Pfaltz-Graffen Johann Casimiro, mit Fürstlichen Solennitäten beygeleget wurde.

M. Lucius Prof. Phys. stirbt.

Den 11 Jun. ist M. Leonhard Lucius, Physices Profess. und Fac. Philos. Assessor, nach jähriger Verwaltung besagter Profession, mit Tode abgangen/ und in die Pauliner-Kirche begraben worden/ woselbst sein Epitaphium zu lesen. Stepn. p. 17. num. 55.

Ein Student ertrindt.

Den 17 Junii ist ein Student/ Nahmens Hieronymus Fusius, M. Wolffgang Fusii, E. E. Raths allhier Ober-Stadt-Schreibers hinterlassener Sohn/ aus dem warmen Bad in der Thomas-Bad-Stube (welche dazumahl vor dem Thomas-Thor war/) in das kalte Bad gangen/ in die Tieffe gerathen und ertruncken.

Ein Bauers Sohn ertruncken

Den 2 August. entfällt einem Bauers Sohn von Raschwitz/ Wolff N. die Reute/ so Er nach dem Pferde im Pfluge geworffen/ ins Wasser/ und als Er dieselbe herauslangen will/ entgehet ihm die Hand/ fällt ins Wasser und ersäufft.

Juristische Doct. Prom.

Den 22 August. hat die löbl. Juristen Facultät nachfolgenden 4 Licentiaten den Doctor-Titel conferiret:

L. Caspar Jungermannen/ Servestano.
L. Hieronymo Günthern/ Camit. Lus.
L. Friderico Roden/ Grimmens.
L. Amando Pfistern/ Martisburg.

Den

1570. Selbst ersäuffung.

Den 23 Aug. hat sich einer/ Christoph Rothe genannt / selbst ersäufft. Heidenr. pag. 161.

Eine Jungfrau wird todt funden.

Den 25 Aug. ist eine Jungfrau vor dem Rhanstädter-Thor im Wasser / an der Fleischhauer-Weide / wenn man vom Stein-Wege bey der Zoll-Brücke auff besagte Weide gehet / am Ufer todt funden worden.

Versamlungs-Tag zu Leipzig.

Den 3 Sept. ward in Leipzig ein Versammlungs-Tag gehalten / auff welchen / wie Spangenberg. fol. 496. und aus demselben Hondorff. in Calend. Hist. f. 670. angemercket / Hertzogen Augusti / Chur-Fürst zu Sachsen ꝛc. deßgleichen den Magdeburgischen und Halberstädtischen Commissariis, von etlichen Graffen von Mannsfeld eine Seqvestration oder vertrauete Heimstellung ihrer Güter und Einkommen bis zu Ablegung aller Schulden gewilliget wurde. Heidenr. p. 162. setzet diese in das folgende 1571ste Jahr.

Seil-Täntzer fahrt auff dem Marckt auff n Seil.

Den 12 Sept. ist ein Seil-Täntzer auff einem Seil von Raths-Thurm an das Hummelische Haus an dem Thomas-Gäßgen / welches dazumahls Herrn Bürgermeister Lottern war / gefahren / und hat viel Gauckel-Werck verübet. Heidenr. pag. 161.

Land-Tag zu Torgau.

Den 27 Sept. hat Ihre Churfl. Durchl. einen Land-Tag zu Torgau zu halten ausgeschrieben / auff demselbigen / sonderlich auch von Religions-Sachen / mit den Land-Ständen Unterredung zu halten. Nachdem nun die deliberationes fleissig fortgesetzet worden / bewilligte die Landschafft die grosse Tranck-Steuer / von jedem Faß 6 Pfen. auff 6 Jahr / und jährlich vom Schock 6 Pfen. Land-Steuer / jährlichen auff Andreæ und Trinitatis zu erlegen. Hierauff ward am 6 Octobr. vor Mittags / zwischen 9 und 10 Uhr der Abschied öffentlich verlesen.

Tranck-steuer.

viel Feldmäuse

Im October hat es überaus viel Feld-Mäuse gegebē in solcher Menge / so bey Menschen Gedencken nicht gewesen / welche nicht nur die auffgegangene Saat / sondern auch den Saamen unter der Erden hinweg gefressen / und unsäglichen Schaden gethan / und wo GOTT nicht aus sonderbahren Gnaden durch starcken Regen diesem Ungeziefer gesteuret hätte / so wäre zu besorgen gewesen / daß von Winter-Früchten wenig würde seyn davon kommen. Höhls Ann. Msc.

Todtl. Hintritt gelehrter und vornehmer Leute.

Den 15 Nov. sind Herr Johann Reckhard / Vornehmer des Raths allhier / den 22 dieses darauff / Herr Caspar Nævius, von Chemnitz / Philos. und Med. Doctor, wie auch Professor Publicus, und den 7. Dec. Herr Sebastian Hilliger / J. U. D. Churfürstl. Sächß. Rath / und des Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichts Assessor, entschlaffen. Stepn. 1286. 707.

1571.

Anno 1571.

Herrn Baum. Helffrichs Tod

Den 9 Jan. ist Herr George Helffrich von Carlstadt im Francken-Lande gelegen / bürtig / Vornehmer des Raths und Baumeister allhier / entschlaffen. Stepn. p. 355. num. 2080.

Plötzlicher Todesfall.

Den 3 Febr. fällt Andreas Hayneman / Küh-Hirt zu Selderhausen / als Er in die Stadt gehen wollen / auffm Wege / unweit des ersten Kohl-Gartens plötzlich darnieder und stirbt /

Grosse Schlossen.

Den 6 Febr. hat es starcke Schlossen geworffen / derer vier auff ein Pfund gegangen. Heidenr. p. 161.

Blut-Zeichen.

Den 4 Martii hat man ein erschreckliches Blut-Zeichen zwischen Auffgang und Mitternacht am Himmel gesehen.

Ertrinckung.

In der Fasten / am Sonntage Oculi, fällt Clemens Bolitz / Tuchmachers Sohn allhier / welcher vorm Jahre in S. Georgen Hospital / wegen des Vaters Unvermögen / und daß Er die fallende Seuche hatte / genommen worden / durchs heimliche Gemach ins Wasser herunter und ertrincket.

Auffschlagung des Getreides / und dessen Ursach.

Den 5 May war ein groß Gewitter / und that am Getreide grossen Schaden / darauf eine schwere Theurung erfolgete / daß man den Scheffel Korn umb drey bis vierdthalb Gülden / den Hafer umb 32 Groschen bezahlen müssen. Zu dieser Theurung gaben auch nicht wenig Ursach die schädlichen Auffkäuffer / welche sehr viel Korn / das Sie auffgekaufft / häuffig aus dem Lande geführet / und ihren Wucher an denen Orten / wo die Theurung noch grösser / damit getrieben. Diese Theurung hat nicht allein Meissen / sondern sehr viel Länder / Böhmen / Sachsen / Thüringen / Kärndten / Steuermarck / Mähren / Schlesien / Schwaben / Polen / Reussen / Preussen und Mußkaw betroffen. Heidenr. p. 161. Schmid. Zwick. Annal. p. 398.

Der Hauptm. auff dem Schloß zu Leipzig wird entleibet.

Den 5 Julii ist Peter Cæsar, Hauptmann auff der Vestung Pleissenburg zu Leipzig / im Carls-Bade von einem Mechelburgischen Edelmann Victor Barschwitz / (andere lesen Basawitz) bey nächtlicher weile umb 1 Uhr / jämmerlich erstochen worden. Heidenr. p. 161. Hondorff. in Cal. Hist. f. 459.

Hertz. Adolff wird gebohren.

Den 8 dieses / ist Hertzog Adolff / Chur-Fürst Augusti achter Printz / vor Mittag umb 7 Uhr zu Stolpen gebohren worden.

Ein Weib gebieret drey Söhne.

Dazumahl hat auch Herrn Friedrich Backoffens Weib drey lebendige Söhne zur Welt gebracht / welche aber bald nach empfan-

1571. empfangener Tauffe alle wieder gestorben. Hohls geschriebene Leipz. Annal.

Groß Zschocher brennet ab.

Den 15 Dito hat das Wetter Groß-Zschocher/ein Dorff umweit Leipzig/angezündet/ darinnen 75 Höfe / welche alle bis auf zwey abgebrandt. Heidenr. p. 161.

Ertrinckung.

Den 13 Julii gehen zwey Mühl-Knappen mit einem Becken-Knecht / Jacob Krauß genannt/ von Zittau bürtig/ins kalte Bad hinter Nicol Küffners Garten / und als sich dieser zu tieff ins Wasser gewaget/ ist Er darinnen umbkommen.

Eine ungemeine Anzahl Störche werden in Leipzig gesehen.

Den 23 Julii zu Abend/ kamen unversehends etliche hundert Störche in Leipzig/ liessen sich Hauffenweise auff der Barfüsser-Kirche/Gewand-Korn-und Rathhaus/ ingleichen auff der Paulmer-Kirche / und andern hohen Gebäuden nieder/und flogen des andern Tages am Morgen wieder hinweg. Id. p. 162.

Ein Bürger zu Leipzig wird gerichtet.

Den 25 Tag gemeldten Monats / ist Christoph Meyer / eines Bürgers und Schusters Sohn zu Leipzig/ welcher wegen seiner begangenen Mißhandlung und Rauberey/ davon die Inquisition Acta bey denen löblichen Stadt-Gerichten noch verhanden/ von hier flüchtig worden/ und sich nach Franckfurt am Mayn begeben/ in wenig Tagen wieder zu Fuß nach Leipzig kommen/ hat sich bey den Gerichten selbst angegeben/ und gutwillig einsetzen lassen. Darauff Ihm nach seinem eigenen Bekändtniß/ und Auffage/ das Urtheil gesprochen / und den 14 Sept. der Kopff auffm Marckt abgeschlagen worden. Id. p. 162.

Das Wetter erschlägt in Leipzig eines Burgers Sohn

Den 1 Augusti hat das Wetter in Martin Richters Haus in der Reichs-Strasse eingeschlagen / desselben Sohn in der Haus-Thüre erschlagen/und der Frauen in der Stuben am Fenster an ihrem Leibe grossen Schaden gethan. Heidenr. pag. 162.

Gros schiessen.

Den 13 Augusti ist allhier vorm Peters Thor abermahl ein grosses Schiessen aus dem groben Geschütz nach der Scheibe gehalten / und darbey allerhand Lustbarkeit angestellet worden.

Promot. Doct. in Medicin.

Den 12 September hat eine löbliche Medicinische Facultät 4 Doctores gemacht/ derer Nahmen:

L. Maximus Göritz / Martisburgensis.
L. Michael Barth/ Annæbergensis.
L. Georgius Meßbach/Schwinfurtensis.
L. Balthasar Gittler/ Lemberg. Silesius.

Ein Mann ohne Händ u. Füsse wird umb Geld gesehen.

Am Michaelis-Marckte war allhier ein Mann ohne Hände und Füsse umbs Geld zu sehen/ welcher mit denen Sturtzeln allerhand Hand-Arbeit mit grosser Verwunderung verrichten kunte. 1572.

D. Martini von Drembach Tod.

Den 17 Sept. ist Herr Martin von Drembach / Philosophiæ & Medicinæ Doctor, Therapeutices P. P. der Medicinischen Facultät Decanus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und Vornehmer des Raths/ im 71 Jahre seines Alters verschieden / und in die Kirche zu St. Nicolai im Beicht-Hause begraben worden. Sein Epitaphium, welches die Aufferstehung Christi vorstellet / ist daselbst mit nachfolgender Unterschrifft noch heute zu Tage zu sehen:

MARTINUS a DREMBACH, artium Philosophiæ & Medicinæ Doctor & Professor, ejusdemq; Facultatis Decanus, Collegii majoris Collega & Senator hujus urbis, generis nobilitate, pietate, virtute, doctrina & prudentia præstans. De utraq; Repub. optime meritus. Vixit annos LXXI. mens. I. dies XIII. in Christo pie defunctus XVII. Septembr. Anno M. D. LXXI.

Eine Weibes-Person wird ermordet funden.

Den 13 Octob. ist eine unkäntliche Weibes-Person übern Rabeth/wenn man nach Schönfeld gehet / zur rechten Hand im Grunde/ welche einen Stich an der rechten Brust und durch die Gurgel gehabt / bey welcher ein blutig Brod-Messer und höltzerner Pennal oder Schreibzeug gelegen/ ermordet gefunden / gerichtlich auffgehoben und begraben worden.

Anno 1572. 1572.

Feuer-Zeichen

Den 16 Jan. zur Nacht von 10 bis morgends umb 3 Uhr/sind feurige Strahlen am Himmel gesehen worden. Dresseri Annot. Msc. ad Eberi Calend.

Haupt-Kranckheit.

Im Hornung erhub sich fast durchs gantze Land eine geschwinde Kranckheit/welche die Leute mit grosser Hitze überfiel/daß sie in Köpffen irre wurden/ auch ihrer viel in kurtzer Zeit hinweg sturben. Höhls Msc.

Feuersbrunst im grossen Fürsten-Collegio.

Den 14 Febr. entstund in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr im grossen Fürsten-Collegio in der Sachsenpursch/nahe bey Herr D. Pfeffingers Behausung eine gefährliche und erschreckliche Feuersbrunst.

langer Winter.

Dieses Jahr ist ein so langer hart anhaltender Winter gewesen/daß am Pfingstfest die Mayen noch nicht ausgeschlagen/und also/wie sonst bräuchlich/ keine in die Kirchen gesetzet werden können.

1572. Churf. August. wird von Bürgermeister Rauschern gastiret.

Den 11 Junii ist Ihre Churfl. Durchl. Chur-Fürst Augustus nach Leipzig kommen / und den folgenden Tag von Bürgermeister Hieronymo Rauschern / in Pfaffendorff gastiret worden.

Den 18 Junii ist der Dohnische Schöppen-Stuhl zu dem Leipzigischen geschlagen worden. Leuber. p. 4. n. 44. Olear. Halygraph. Contin. p. 59.

Erbauung des Burg-Kellers/ Trinckstuben/ Sarküchen/ Brodbäncke/ Schuh- und Pelzhauses.

Dieses Jahr ist der Burg-Keller sambt den Thurm daran/ die Trinck-Stube/ die beyden Sarküchen/ die Brod-Bäncke/ das Schuh- und Pelz-Haus gebauet/ und darzu am 23 Julii der Anfang gemachet worden. Schneid. p. 121. Heidenr. p. 162.

Promotio Lic. in Theol.

Den 11 Septembr. hat die Theologische Facultät unter dem Pro-Cancellariat Herrn D. Petri Hellborns/ drey Licentiaten gemacht/ derer Nahmen sind:

M. George Luder / Pastor zu Merseburg/ welcher im folgenden 1573 Jahre zum Superintendenten nach Weymar beruffen worden.

M. Balthasar Schneider / Pastor und Superintendens zu Grimma.

M. Zacharias Schilter/ Theol. Prof. Publ. allhier.

Studenten-Rang bey Leichen.

Demnach auch die Studenten bey Leichen-Processionen und andern Begebenheiten den Rang und Vorzug vor denen Raths-Personen gesuchet / zuweilen auch mit Gewalt zu nehmen sich unterfangen/ als hat der Magnificus Rector ein Programma den 12 Septembr. itztlauffenden 1572sten Jahres/ öffentlich anschlagen/ und die Studenten darinnen zur Bescheidenheit/ Zucht und Erbarkeit ermahnen lassen.

Das Rectorat wird Fürst Georgen angetragen/ schlägt es ab.

Den 16 Octobr. ist Fürst Georgen/ sonst Razeviel genannt/ (welcher dazumahl auff hiesiger Universität studierens halben sich auffhielte/) das Rectorat auffgetragen/ und dieses publiciret worden / welches Er aber/ wie man saget / auff Angeben D. Simoni, welcher dazumahl des Polnischen Herrn Hoffmeister und Informator war/ weil man Ihm nicht einen Pro-Rectorem zugeordnet/ welchen Er gewolt / abgeschlagen.

Die Bocken grassiren.

Dieses Jahr sind die Bocken sehr gemein gewesen / daß daran bey 300 Kinder gestorben. Heidenr. p. 163.

langer Winter.

Vom 1 Novembr. an biß auff die Aschermittwoche folgenden 1573sten Jahres / ist stets grosse Kälte und tieffer Schnee gewesen.

Etlicher Kauffleute Wahren werden wegen d böse Müntze wegen visitiret.

Dieweil auch hiebevor ein Churfürstl. Geboth ausgangen/ die bösen falschen Thaler und Müntze nicht auszugeben und in die Lande zu schicken / die gute Müntze hingegen nicht aus dem Lande zu führen; Als sind allhier aller Kauffleute eingeschlagene Wahren in das Gewand-Haus geschaffet/ eröffnet und was vor Müntze eingeschlagen/ visitiret worden. Desgleichen auch an andern Orten geschehen. 1573.

Neuer Stern.

Den 12 Novembr. ward über Leipzig ein neuer grosser und wunderbarlicher Stern gegen Mitternacht in dem Gestirn/ welches die Astronomi Cassiopæam, und der gemeine Mann St. Jacobs-Strasse nennen/ zum ersten mahl gesehen/ gab einen hellen und starcken Glantz von sich/ als sonst kein Stern / ausgenommen der Venus-Stern. Er stund unbeweglich in seinem Zeichen / und ward (welches ein grosses Wunder / denn man dergleichen nicht findet/ daß ein Comet so lange geschienen) 14 Monat und drüber / auch am hellen Tage bis umb 8 Uhr gesehen. Gestalt Er / wie Dresserus fol. 675. anführet / bis in das 1574ste Jahr gestanden / und zu Ausgang des Jenners erst verschwunden. Die Gelehrten hielten ihn anfänglich für einen Cometen/ befunden aber durch allerley künstliche Instrument / und fleissige Nachrechnung/ daß er der gemeinen Cometen Eigenschafft nicht hatte / und schlossen daraus/ daß es ein sonderlicher Wunder-Stern seyn muste/ dadurch GOTT grosse Sachen verkündigte / und die Welt zu ernstlicher Busse ermahnete. Etliche schrieben auch hiervon / daß Er des Sterns Eigenschafft hätte/ welcher den Weisen in Morgenlande zur Zeit der Geburt Christi erschienen wäre. Er soll von der Erden 15 Semidiam. welches 12900 teutsche Meilen austräget/ gestanden seyn. Seine Grösse soll/ wie ein erfahrner Astronomus, George Busch/ und Johann Binnhard in seiner Thüringischen Chronica geschrieben/ 664 teutsche Meilen gewesen seyn. Sleid. Continuat. fol. 254. Heidenreich. pag. 163.

Anno 1573.

D. Pfeffingers Absterben.

Den 1 Jan. ist Herr Johann Pfeffinger/ der H. Schrifft vornehmer Doctor und Professor Publicus, des Chur- und Fürstl. Sächß. Höchlöblichen Consistorii wie auch der Theologischen Facultät Senior, des hohen Stiffts Meissen Canonicus, der löblichen Universität Decem Vir, wohlverdienter Pastor bey der Niclaus-Kirchen / und der Leipzigischen Diœces ansehnlicher erster Superintendens, und Evangelischer Prediger / im 80 Jahre seines Alters/ im 55 Jahre seines Predigt-Ampts allhier verschieden.

Dessen

1573. Dessen verblichener Corper liegt im Cher ans Begräbnis besagter Kirchen begraben/ wie die daselbst befindliche Inscription bezeuget. Sein Bildnüs findet man im Chor der Thomas-Kirchen/ wie auch im Vaporario des rothen Collegii, zum guten Andencken an der Wand befestiget. Auff seinen Tod hat Avianus nachfolgendes Eteostichon verfertiget:

PfeffIngere Lates, fovex ConCesse
sepVLCrI
PaVCos tanta soLet VIta Manere
senes.

D. Heinrich Salmuth der 11 Superint. Ihm succedirte in seinem Ampte D. Heinrich Salmuth/ Pastor bey der Kirchen zu St. Thomä/ welcher den 25 Jan. von M. Petro Hessen der Leipzigischen Gemeine præsentiret wurde. Heidenr. Annal. p. 163. Sauers Diar. Hist. f. 4.

Die Roßmühle brennt ab. Den 11 Jann. gegen Abend umb 6 Uhr/ durch Verwahrlosung des Maltzes in der Roßmühle ein Feuer auskommen/ und hat dergestalt geschwind überhand genommen/ daß man die Mühle/ ungeachtet man keinen Fleiß und Mühe sparete/ nicht retten können. Sie ward noch dieses Jahr/ wie Herr Schneider pag. 121. gedencket/ von Grund auff/ neu wieder erbauet. Heidenr. pag. 163.

wird wieder erbauet.

Veränderung des Raths. Im Februar. und Mart. ist auf Angeben Hieronymi Rauschers/ eines zwar weltweisen/ aber eigennützigen und mit Schulden überschutteten Bürgermeysters/ der Rath-Stuhl allhier geendert/ und sind alle Doctores aus dem Rath geschaffet worden. Peiffer. p. 150. Schneider. p. 237. Heidenr. pag. 164.

D. Joh. Meyers Tod. Den 11 Mart. ist Herr Joh. Meyer/ Salingostadiensis, beyder Rechte Doctor und Professor Publicus, der löblichen Universität Leipzig Syndicus, und des Chur- und Fürstl. Sachß. Ober-Hof-Gerichts Assessor, zu Hall in Sachsen verschieden/ des andern Tages darauff nach Leipzig/ und den 14 dieses zu seiner Ruhstätte in die Pauliner-Kirche mit gewohnlichen Ceremonien gebracht worden. Stepn. n. 257.

Wolckwitz brennt ab. Den 26 Mart. ist das Städtlein Wolckwitz/ eine Meilweges von Leipzig/ durch Verwahrlosung eines Knabens/ mit einer Schlüssel-Buchse/ abgebrandt.

Prom. Lic. Theolog. Den 7 May hat die Theologische Facultät allhier/ vier Licentiaten den Doctor-Titel conferiret/ derer Nahmen sind:

L. Wolffgang Harder/ Pastor bey der Kirchen zu St. Niclaus allhier.
L. George Luder/ Pastor zu Weymar.
L. Balthasar Sartorius, der jungen Herrschafft zu Weymar/ gewesener Inspector, und berufftner Superintendens zu Grimma.
L. Zacharias Schilter/ Lips. SS. Theol. Profess.

1573.

Dieses Jahr sind umb Pfingsten die Bäume noch nicht ausgeschlagen gewesen/ dahero man auch keine Mayen in die Kirchen setzen können. Langer Winter

Den 27 Mart. ist M. Andreas Tittel/ Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Niclaus allhier/ verschieden/ Ihm hat succediret M. Martin Kirsten. M. Andr. Tittel/ Diac. stirbt

So ist auch dieses Jahr M. Paulus Seyfried zum Diacono bey itzbesagter Kirchen beruffen und ordiniret worden. Zwey Diaconi werden beruffen.

Im Junio haben sich unterschiedene traurige und betrübte Fälle und Begebenheiten in Leipzig ereignet. Geschwinde und erschreckl. Todesfälle.

Den 13 dieses hat sich eine Jungfrau vorm Ranstädter-Thor aus Verzweiflung ersäuffet.

Den 27 dito hat sich ein Kirschner-Geselle/ so im Haupte verruckt/ im Brühl zum Fenster herab gestürtzet.

Folgendes Tages darauff hat sich Andreas Müller mit einem Spiesse erstochen.

Bald darauff ist ein vornehmer Bürger und Handels-Mann allhier/ Dominicus Preun genannt/ vom Schlage gerühret/ im Bette todt funden worden. Heidenreich. pag. 163. Höhls Annal. Msc.

Polnische Gesandten passiren durch Leipzig. Den 11 Julii sind die Polnischen Gesandten/ welche ihren neuen König aus Franckreich/ den Hertzog von Anjou, abholen wollen/ 300 Mann starck allhier angelanget/ und auff Befehl Seiner Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit sieben Tage auff- und angehalten worden/ ehe Sie einen freyen Paß und Durchzug bekommen. Unter andern sind gewesen:
Adam Conars Cobilin/ Bischof zu Posnan/
Albrecht Lasco/ Palatinus oder Landes-Oberster zu Siradien/
Johann Baptist/ Graff zu Tenau/
Johann Tomices/ Burggr. zu Gneßnen/
Andreas Graff zu Gorcka/
Nicl. Christoph Radzevil/ Hertz. zu Olitzi/
sambt vielen andern Herren. Heidenr. p. 163. Sleidan. contin. f. 275.

Röhr-Kasten auffn Niclaus-Kirchhoff wird erbauet. Im Aug. ist der Röhrkasten auf dem Niclaus-Kirchhof aufs neue gebauet/ welcher hernach 1592 abgebrochen und an dessen statt ein steinerner hingesetzt worde. Heid. p. 164.

1573. Umb Laurentii hat es 2 Tag und Nacht starck nacheinander geregnet/ davon die Wasser so groß worden/ daß man zum Rhanstädter- und Hälischen-Thoren weder aus- noch eingehen können/ sondern mit Kahnen fahren müssen. Durch dieses Gewässer / dergleichen in 350 Jahren nicht gewesen seyn soll/ ist denen Gebäuden in Vorstädten/ Früchten in Gärten/ wie auch Thieren / grosser Schade zugefüget worden. Heidenr. p. 164.

Groß Gewässer

M. Kobers Archi-Diac. Tod.

Den 23 August. ist M. Georg Keber/ Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomä/ zu Wurtzen verschieden/ der verblichene Cörper anher gebracht/ und Christlichem Gebrauch nach begraben worden. Ihm hat im folgenden Jahre M. Simon Gediccius succediret.

Müntz-Ordn.

In diesem 1573sten Jahre hat der Ober-Sächß. Creyß einer neuen Müntz-Ordnung wegen sich verglichen/ darinnen so wol die groben Sorten/ unter andern die Creutz-Thaler auff 23 Groschen / wie auch andere kleine Sorten herunter gesetzet / und ist diese Müntz-Ordnung durch offentlichen Druck publiciret worden.

Enthäuptung eines Ehebrechers.

So ward auch dieses Jahr Hans Schmid von Düben / wegen begangenen Ehebruchs / und daß Er / benebenst seinem Gesellen Hans Webern / Bürgermeister Rauschers Epitaphium von Gottes Acker stehlen helffen / mit dem Schwerd gerichtet.

D. Petri Hellborns tödtl. Hintritt.

Den 4 Dec. ist Herr Petrus Hellborn/ Lipl. SS. Theol. Doctor und Professor Publ. allhier / sanfft und seelig verschieden/ dessen Gebeine auff dem Gottes-Acker ruhen. Auff seinem Leichen-Steine sind nachfolgende Zeilen zu lesen:

Hæc tegit HELLBORNUM moles
superaddita saxi
Nomine qvi PETRUM rettulit atqve fide.
Assertor Christi constans verbiqve
Professor,
Qvod docuit monstrans rite salutis iter:
Doctrinæqꝫ decus virtutum dotibus
auxit,
In gloria præstans, nec pietate
minor.
Ergo DOCTOREM schola Lipsidos orba reqvirit,
Et tumulo lacrumas datqꝫ dabitqꝫ
suas,
Qvem mœrentis amor posuit pietasqꝫ Maritæ
Flebile, sed gratum Manibus officium.

Anno Christi JESU M.D.LXXIII. d. 4 Mens. Dec. ætatis suæ vertente LIII. Vivit post funera Virtus.

1574.

Diesem umb hiesige Universität wohlverdienten Theologo hat den 8 dieses Monats in der Sterbligkeit gefolget / Herr Andreas Funccius, von Schneberg/ beyder Rechte Doctor, Vornehmer des Raths/ Schöppe / und Advocat im Hof-Gerichte allhier. Stepn. pag. 161. num. 643. und num. 1831.

D. Andreas Funccius stirbt

Den Getreide-Kauff dieses Jahres betreffend / so hat das Korn 2 fl. 3 Gr. der Weitzen 2 fl. 8 Gr. auch 3 Thaler/ die Gerste 34 Gr. der Hafer 18 bis 20 Groschen gegolten.

Valor des Getreides.

Anno 1574.

1574.

Den 4 Jan. entstand bey Hans Sixten in der Fleischer-Gasse eine Feuersbrunst/ welche gresses Schrecken verursachete/ auch Mühe und Fleiß zu leschen kostete.

Feuersbrunst.

Den 23 Januar. zur Nacht und folgenden Tag / sind ungeheure und erschreckliche Winde und ein groß Getöse/ als ob es donnerte/ in den Wolcken gehöret worden.

Ungeheure Winde.

Den 17 April ist Herr Joachimus Camerarius, von Pabeberg/ Historiarum und utriusqꝫ Lingvæ Professor Publicus, ein grundgelehrter / weltberühmter/ und sich umb hiesige Universität und gantze gelehrte Welt wohl-meritirter Mann / nachdem Er 74 Jahr und 5 Tage erlebet / den Weg aller Welt gegangen/ und den 19 dieses / mit grossen Leidwesen der gantzen Stadt / auff den Gottes-Acker begraben worden. Nach gehaltenen Leichen-Begängnüs sind die gantze Universität und der Rath/ vom Gottes-Acker in die Pauliner-Kirche gegangen / allwo dem Verstorbenen von D. Andrea Freyhub/ P.P. parentiret / und Ihm zu Ehren nachgehends ein Epitaphium in besagter Kirchen gesetzet worden. Auff seinem Leichen-Steine ist folgendes Encomium zu lesen:

Joachimi Camerarii Lob/

Tod/

Begräbnüß/

Conditur exigua magnus CAMERARIUS urna
Heu! qvantum Patriæ mors rapit atra decus.
Ast laus clara Viri vivitqꝫ volatqve per orbem,
Vivit mens altos transvolat atqve Polos.

Grabschrifft/

Sein Bildnüs findet man in Lebens-Grösse in dem Auditorio des grossen Fürsten-Collegii an der Wand befestiget/ worunter diese Unterschrifft stehet:

und Bildnüß.

JOACHI-

1574. JOACHIMUS CAMERARIUS Papeberg. Græcæ & omnis politioris Literaturæ Instaurator, hujus Academiæ Professor incomparabilis ab Anno 1541.

J. de P. f. 1611.

Heimliche Calvinisten zu Leipzig und Wittenberg/ lassen eine Exegesin von ihrer gantzen Lehr/ sonderlich vom H. Abendmahl ausgehen.

In diesem 1574sten Jahre/haben die heimlichen Calvinisten und Theologen/ zu Leipzig und Wittenberg ein Buch ausgehen lassen/ ohne Benamung des Autoris, mit dem Titul EXEGESIS, darinnen Sie die Calvinische Meynungen im Streit vom H. Abendmahl vertheidigen. Dardurch dann der Chur-Fürst von Sachsen/ Hertzog Augustus/ nicht wenig erzürnet worden/ daß in seinem Lande/ unter seinen Unterthanen/ und in seinen Universitäten/ solcher Frevel verübet/ frembde neue Lehr und Meinungen ohne Verlaubnüß öffentlich fortgepflantzet/ und in die Leute gesteckt werden solten. Derowegen Ernestum Vogelin den Drucker und Verkauffer des Buchs in Verhafftung nehmen/ und nach dem Authore gemeldten Buchs fragen lassen/ welcher an die Universität zu Leipzig geschrieben/ daß Er selber solches Buch in seiner Jugend zusammen getragen/ und itzt guter Meinung/ aber heimlicher Weise drucken lassen/ die Warheit damit zu befördern. Aber wie man hernach in gewisse Erfahrung kommen/ hat Er sich für den Authorem dargegeben/ damit die wahren eigentlichen Meister/ die heimlichen Calvinisten in der Universität Wittenberg/ noch länger verborgen seyn möchten. Wiewohl dieselbigen hernach auch auff einen andern/ nemlich Joachimum Curæum, einen Schlesier/ uñ der Profession nach einen Med. das Buch verwiesen. Dieweil auch Chur-Fürst Augustus von etlichen der furnehmsten Theologen und Politischen Personen vielfältig verständigt worden/ wie man sich eben gar sehr bemühe/ die Calvinische Meynungen/ in seinem Churfürstenthumb beydes bey dem gemeinen Mann/ und auch den Studenten auff den Hohen-Schulen auffzubringen/ und zu pflantzen/ auch Sr. Churfl. Gn. selbsten Brieffe zuhanden kommen/ in welchen deßwegen mit etlichen seiner Hoffleute/ gehandelt und berathschlagt wurde/ hat Er dieselbige deßhalben zu Rede gesetzt/ und gefragt/ ob Sie den Calvinischen Meynungen in einem oder dem andern Stücke beypflichteten/ und also erfahren wollen/ ob Sie auch fein rund und auffrichtig bekennen würden/ dessen Er Sie aus ihrem eigenen Schreiben allbereit schuldig gewüst/ aber Sie haben hoch und theuer bezeuget/ Sie wolten GOttes Angesicht nimmermehr sehen/ wann Sie im geringsten etwas von Calvinischen Meynungen hätten/ und umb ein Haar von D. Luthers Lehre gewichen wären. Als solches der Chur-Fürst gehöret/ hat Er leichtlich sehen und spüren können/ daß Er und seine Unterthanen schändlich von diesen Leuten betrogen/ und hinder das Licht geführet worden/ als welche ein anders thun und schreiben/ und ein anders mit so hoher Betheurung reden dorffen. Derowegen ihren Anschlägen vorzubeugen/ und grosser Unheil zu vermeiden/ hat Er in diesem Jahr eine Zusammenkunfft zu Torgau angestellet/ und seine Theologen darauff beruffen/ sonderlich die jenigen/ welche der Calvinischen Meynungen berichtiget waren/ denselbigen etliche Articul/ welche von Sr. Churfl. Gn. derselbigen fürnehmsten Ausschuß von der Landschafft/ und ungezweiffelten reinen Lutherischen Theologen allbereit approbirt/ und unterschrieben waren/ auffrichtig/ rund und redlich/ ohne Betrug und Falsch mit Ja oder Nein/ auch zu unterschreiben vorlegen lassen.

Auff diese Exegesin hat Chur-Fürst August einen Convent seiner Theologen und Landstände zu Torgau versammlen lassen.

Der Inhalt der vorgelegten Articuln/ ist von Theodosio Fabricio in historia Sacramentaria folgender Gestalt verfasset worden:

Erstlich/ das Fundament und der Grund der Lehre vom H. Abendmal/ sind die Worte der Einsetzung derselbigen/ nach dem Buchstaben/ in ihrem eigenen und ungedeuten Verstand/ genommen und ausgelegt.

Zum andern/ in dem Abendmahl des HErrn wird mit Brod und Wein/ warhafftig und wesentlich/ doch unsichtbarlich/ und unergründlichen/ der wahre wesentliche Leib/ und das wahre wesentliche Blut CHristi ausgetheilet und empfangen.

Zum dritten/ wir behalten die gebräuchliche Art und Weise zu reden vom Heil. Abendmal/ nemlich die Worte der Einsetzung/ und die Form der Erklärung Pauli/ welche in Lutheri Catechismo begriffen ist.

Zum vierdten/ wir verwerffen der Papisten Transubstantiationem und Verwandlung des Brods in den Leib/ und Weins in das Blut CHristi/ wie auch die Einschliessung/ und warhaffte bleibende Vereinigung des Leibes CHristi mit dem Brod/ ausser den verordneten Gebrauch des Abendmals. Wir lehren auch nicht/ daß der Leib CHristi von Himmel herab/ und wieder hinauff steige/ wie aber möglich sey/ daß uns CHristus seinen Leib hienieden auff Erden gebe und überreiche/ disputiren wir nicht/ sondern stellen solches der Allmacht und wahren Verheissung GOttes heim.

Zum

1574. Zum funfften / wir halten darfür / daß in und durch die Unionem Sacramentalem, das ist / Sacramentliche Vereinigung / das Brod sey der Leib / und der Wein das Blut Christi.

Zum sechsten / wir erkennen auch diese Regul für gewiß und nützlich / da gesagt wird / daß die Sacramenta allein Sacramenta seyn in ihrem verordneten Gebrauch / und Christus sey im H. Abendmahl nicht wegen des Breds / sondern wegen der Menschen.

Zum siebenden / gleichfals behalten wir die Regul: Daß die Stifftung dieses Sacraments in der Gemeine Christi / welche seine Worte behält / unverruckt und kräfftig bleibe / und nicht durch Unwürdigkeit des Dieners oder dessen / so es empfähet / auffgehaben und vernichtiget werde / wir bekennen auch mit dem Apostel / daß auch den Unwürdigen in diesem H. Abendmal der Leib und das Blut Christi gegeben / und dasselbige von Ihnen warhafftig / aber zum Gerichte genommen werde.

Zum achten / bezeugen wir auch / daß eine zweyfache Niessung in diesem H. Abendmal sey / die eine eine Geistliche / die andere eine Sacramentliche. Die Geistliche ist / wann wir die im Evangelio uns angebothene Gutthaten Christi mit wahrem Glauben ergreiffen / von deren Joh. 6 gehandelt wird. Die Sacramentliche aber geschicht / wann uns im H. Abendmal mit Brod und Wein dargereicht / und von uns empfangen / und mit dem Munde genommen wird / der wahre Leib / und das wahre Blut unsers Heylandes Christi.

Zum neundten / wir halten auch darfür / daß diese Meynung einig und allein in der Augspurgischen Confession / und derselbigen Apologia verfast und begriffen sey.

Zum zehenden / daß wir diese gottselige Lehre behalten mögen / und andere irrige Meynungen widerlegen / achten wir nicht nöthig zu seyn / daß wir deßwegen entweder zu Papisten / oder Sacramentirern / oder Nestorianern / oder Eutychianern werden / die beyde Naturen in Christo vermischen oder zertrennen. Im Gegentheil solten Sie für irrig und falsch erkennen und verwerffen:

Erstlich / daß Brod und Wein im H. Abendmal nichts anders seyn / dann blosse Zeichen.

Zum andern / daß das Wort Hoc, das / in den Worten der Einsetzung nicht auff das Brod / sondern auf Christum deute / wie Carlstad gelehret.

Zum dritten / daß das Wort Est, Ist / so viel heisse / als / bedeutet significat, wie Zwinglius es erkläret.

Zum vierdten / daß das Wort Corpus Leib / so viel heisse / als eine Figur und Zeichen des abwesenden Leibes / wie Oecolompadius vermeinet. 1574.

Zum fünfften / daß die gantze Einsetzung einig und allein vom Brod rede / wie Campanus vorgeben.

Zum sechsten / daß die gantze Rede der Einsetzung auf diese Weise anzustellen / und zuverstehen sey: Nehmet / Esset: Mein Leib ist diß / nemlich / ist ein Geistliches Brod oder Speise / wie Schwenckfeld gelret.

Zum siebenden / daß das Brod und der Wein nichts anders seyn / dann Zeichen / Fürbild und Abbildung / daß nemlich / gleich wie Brod und Wein unsere Leiber stärcken und nehren / also der Leib und Blut / wie auch das Verdienst Christi / unsere Seelen Geistlicher Weise speisen und nehren: Wie Calvinus / Beza / Bullinger / Martyr / und die Heydelbergische Theologen schreiben.

Zum achten / daß Christus durch diese Zeichen bezeuge / daß wir so gewißlich durch Krafft des H. Geistes / des Leibes und Blutes theilhafftig werden / so gewißlich wir solche H. Zeichen mit unserm Munde empfangen / wie im Heydelbergischen Catechismo / desselbigen Apologia / und in der Exegesi stehet.

Zum neundten / daß die Worte der Einsetzung ohne einen Tropum und figürliche Deutung nicht recht verstanden werden können.

Zum zehenden / daß Christi Leib und Blut nicht anders / als allein durch den Glauben Geistlicher Weise genommen / gegessen und getruncken werden.

Zum eilfften / daß auch ein Irrthum sey / da die Calvinisten nicht wollen dafür angesehn seyn / daß Sie im H. Abendmal allein blosse Zeichen lassen / da sie doch gleichwohl unterdessen lehren / daß Christi wahrer und wesentlicher Leib / so weit und fern vom Brod und Wein im H. Abendmal sey / so fern der oberste Himmel von der untersten Erden ist.

Zum zwölfften / daß die Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi / davon S. Paulus 1. Cor. 10. redet / zuverstehen sey / allein von der Geistlichen Gemeinschafft / die wir mit Christo haben.

Zum dreyzehenden / daß durch die Wörtlein / In / Mit / unter dem Brod und Wein / von den Worten Christi abgewichen / und ein Götzen-Dienst angestellet werde.

Zum vierzehenden / daß Christus nicht könte uns seinen Leib und Blut im H. Abendmal mittheilen / wann er schon solches hätte versprechen wollen.

Zum

574. Zum funffzehenden/ daß die Worte der Einsetzung nichts anders lehren / dann daß uns CHristus mit seinem Leibe speisen / und mit seinem Blute tränckẽ wolle.

Zum sechzehenden/ daß die Gegenwart des Leibes und Blutes CHristi/ den Articuln des Christlichen Glaubens zuwider sey.

Zum siebenzehenden/ daß falsch sey/ was alle Sacramentirer sagen/ daß CHristi Leib im Himmel an einem gewissen Orthe eingeschlossen sey / und gleichsam gefangen gehalten werde.

Zum achtzehenden/ daß/ wie alle Sacramentirer vorgeben/ die mündliche Niessung im H. Abendmal unnöthig sey/ und sey eine Capernaitische und Cyclopische Fleischfressung/ wie Beza reden darff.

Zum neunzehenden / daß die euserliche Zeichen Brods und Weins im Abendmal allein den Leib und Blut CHristi bedeuten/ und nicht auch darreichen.

Zum zwantzigsten/ daß es unchristliche und gottslästerliche Fragen seyn / wann die Sacramentirer fragen:

Erstlich/ wann und wie bald der Leib CHristi mit dem Brod/ und das Blut mit dem Wein im H. Abendmahl vereiniget werde.

Zum 2. wie nahe sie bey einander seyn.

Zum 3. wie und auff was Weise der Leib unter dem Brod verborgen stecke?

Zum 4. wie lange solche Vereinigung währe/ wann sie anfange / und wann sie auffhöre?

Zum 5. ob CHristi Leib auch in den Magen komme/ und daselbst verdauet werde? ꝛc.

Zum ein und zwantzigsten/ da alle erzehlte/ und vielmehr andere dergleichen der alten und neuen Sacramentirer Meynungen/ grosse Irrthümer / gefährliche Unsinnigkeiten/ und unchristliche Schwermereyen seyn/ welche in unserer Kirchen widerlegt und verdammt werden sollen.

Alle itzt erzehlte Articul nun/ so wol die jenigen/ welche die wahre Meynungen billigen/ als die jenigen / welche die irrige verwerffen/ haben alle Superintendenten und Pastores, wie auch die Churfürstlichen Stipendiaten/ im Churfürstenthum Sachsen / und Marggraffschafft Meissen unterschrieben/ da es aber an die Theologen von Wittenberg kommen / welche auch nach Torgau erfordert waren / haben viere derselbigen / nemlich:

D. Caspar Cruciger/ Jun.
D. Henricus Mollerus, von Hamb.
D. Fridericus Widebramus, Pfarrherr zu Wittenberg/ und
D. Christoph Pezelius,

wie freundlich und fleissig Sie auch darzu ersucht worden / im geringsten nicht unterschreiben wollen / und solcher ihrer Verweigerung folgende Ursachen eingewendet: 1574.

Wittenbergische Theologen wollen nicht nach Torgau sich zu unterschreiben.

Erstlich/ Sie wüsten nicht daß Sie anders gelehret hätten / als zur Zeit Lutherus/ und hernach die Theologi zu Wittenberg gelehret haben.

Zum andern / es wären in den vorgelegten Articuln etliche neue Formen und Weisen zu reden / welche Sie nicht billigen könten.

Zum dritten/ Sie berufften sich auff das Corpus Doctrinæ Philippi, und auff die Formulam oder Vergleichung zu Dreßden angestellet.

Zum vierdten / wann das ῥητὸν und der eigentliche schlechte Verstand der Worte der Einsetzung behalten werde/ könte weder die Transubstantiation, und wesentliche Verwandlung/ noch andere Irrthümer der Papisten widerlegt werden.

Zum fünfften / wann in den Worten/ In/ Mit/ und unter eine Synecdoche und Figürliche Rede gestattet werde / warumb nicht auch eine andere Platz haben könne.

Zum sechsten / die mündliche Niessung/ wie auch/ daß die Unwürdigen den Leib und das Blut CHristi empfangen/ könten Sie nicht lehren.

Zum siebenden/ die Gemeinschafft / davon Paulus rede/ sey allein von der Geistlichen Gemeinschafft mit CHristo zu verstehen.

Zum achten / Calvinum könten Sie nicht verdammen/ beruffen sich auff ein allgemein Concilium.

Zum neundten/ der Unterscheid zwischen D. Lutheri und der Calvinisten Lehre bestehe allein in den Formulis und Weisen zu reden.

Zum zehenden/ die Schrifften Lutheri solten verstanden und ausgelegt werden/ nach dem Corpore Doctrinæ Philippi.

Zum eilfften / was im gemeldten Corpore Philippi nicht verworffen werde/ könten sie auch nicht verwerffen.

Zum zwölfften/ Sie merckten wohl/ daß man damit umbgehe/ daß das Corpus Doctrinæ hindangesetzt/ und in abgang gebracht werde.

Zum dreyzehenden / man werde innerhalb drey Jahren erfahren / was die Sachen für einen Ausschlag nehmen werden.

Zum vierzehenden / Sie würden wider den Eyd handlen / den Sie der Hohen Schul zu Wittenberg geschworen / wann Sie unterschreiben solten/ als Privat-Personen.

Zum funffzehenden / die Exegesin hätten Sie obenhin gelesen / und wären darinnen etliche gute Sachen / von den Ubrigen

wäre

1574.

Vermahnung der 3 Churfürsten an seine Theologen.

wäre ihre Gelegenheit nicht / auff dißmahl etwas zu melden.

Da nun die erwehnte Theologen auff dieser ihrer Verwegerung steiff und fest verblieben / und nicht unterschreiben wolten / hat Sie der Chur-Fürst zum andern mahl / und zwar etwas ernstlicher vermahnen und anhalten lassen / mit Vermeldung / Sie wüsten wohl / was gestalt Sie und andere Theologen / von wegen etlicher zu Wittenberg gedruckten Büchern / und anderer Anzeigungen / in den Verdacht gerathen / als solten Sie der Sacramentischen Lehre anhängig / und dieselbige zu lehren und zuvertheidigen vorhabens seyn. Sie wären auch eingedenck / was gestalt Se. Churfl. Gn. als Sie durch Wittenberg in Dennemarck gereiset / ernstlich vermahnen lassen / sich aus solchem Verdacht zu würcken / wie gleichfalls Seine Gn. vor wenig Wochen durch Ihre stattliche dahin verordnete Räthe zu Wittenberg / wegen der Sacramentirischen Exegesi fürhalten / und verwarnen lassen / Sie aber eine Antwort gegeben / welche weder kalt noch warm ist / da sie auch wegen etlicher auffgefangener Brieffe zu Rede gesetzt worden / ihre Entschuldigung auff Schrauben gestellet hätten. Damit man nun der Sachen Beschaffenheit gründlich erfahren mochte / wären aus Churfl. Befehl etliche Articul verfast worden / umb / daß man Sie darüber befragen / und ihre Unterschreibung begehren solte. Es befindeten aber Ihre Churfl. Gn. daß sich die verdächtige Theologen nicht allein nicht unterschreiben wolten / sondern konten auch aus der mißdeutlichen / gefährlichen und verdächtigen Antwort vom H. Abendmal wohl verspühren / daß Sie von Luthero / und der Lehre / so in 40 Jahren in diesen Landen im Schwang gangen / gäntzlich abgewichen / und der Sacramentirischen Lehre zugefallen seyn. Nun aber wäre Ihnen unverborgen / daß Se. Churfl. Gnaden solcher Sacramentirischen Lehre nicht verwand seyn / noch dieselbige in ihren Landen leiden und dulden wollen / Sie auch darüber mannigfältig / gnädigst und ernstlich / mit Begehrung / Suchung und Bedrauung ermahnen lassen / Sie aber dagegen zum höchsten wider ihr Gewissen verneinet / und in eusserster Verleugnung gestanden / sich eines einhelligen Consens, so Sie eben dieses Articuls vom H. Abendmal / mit der Theologischen Facultät zu Leipzig hätten vielmals berühmet / und sich auff dieselbige referirt: Aus welchem dann Se. Churfl. Gn. nichts anders abzunehmen / als daß die Theologen / die Theologische Facultät zu Leipzig betrogen / Se. Churfl. Gn. übel hindergangen / und fälschlich berichtet / ihre Mäuler anders geredt / dann ihre falsche Hertzen im Sinn gehabt und verstanden / und mit falschen / zweiffelhafften und versteckten Wörten / eine frembde verführische Lehre / in S. Churfl. Gn. Landen / Kirchen / und Schulen / heimlicher / tückischer und verborgener Weise einzuschieben / Herren und Unterthanen / sampt dem gantzen Lande zuvergifften / sich unterstanden haben.

1574.

Damit nun Se. Churfl. Gn. in ihrem Ampt auch das verrichten möge / was Ihr gebühret / so vermahnten Se. Churfl. Gn. Sie alle sämptlichen / Sie wolten sich von derselben verordneten Theologen nicht absondern / und die Unterschreibung nicht verwegern / solches werde Ihnen zum besten geschehen / und dardurch dem vorkommen werden / welches S. Churf. Gn. gegen Sie vorzunehmen / viel lieber überhaben seyn wollen.

Unterdessen haben auch die übrigen Theologi und Superintendenten nicht unterlassen / mit bitten / vermahnen und zusprechen / bey den obgedachten Professoren anzuhalten / daß Sie doch das jenige / so Sie bißhero mit Worten / und zwar offt theuer und hoch bestätigt / itzt mit der That selbsten beweisen wolten / daß Sie nemlich D. Lutheri Lehre von Hertzen zugethan seyn wolten.

Dieweil aber alles vergebens war / und der Chur-Fürst vermercket / daß Sie je länger je steiffer wurden / hat Er Sie von Torgau nach Leipzig in Verwahrung führen lassen / allda Sie von den andern Theologen abermahl vermahnet / und endlich so weit gebracht worden / daß Sie sich erkläret zu unterschreiben / die Articulos affirmativos, welche die wahre Meynung billigen / und solches zwar mit diesen angehängten Conditionen:

Erstlich / wann die gemeldte Torgische Articul verstanden würden / nach dem Corpore Doctrinæ Philippi.

Zum andern / wann die Dreßdnische Vergleichung dardurch nicht auffgehaben / und zu nichts gemacht würde.

Zum dritten / wolten Sie Ihnen ihre Argumenten wider die Allenthalbenheit / im Buch die Grundfest genannt / vorbehalten haben.

Zum vierdten / approbirten und billigten Sie die Torgische Articul / wann darinnen keine räumliche Einschliessung / Anbindung / und Consubstantiation gelehret würde.

Zum fünfften / die andern Articul / darinnen die Irthümе verworffen werden / betreffend / entbothen Sie sich zu unterschreiben / nicht daß Sie dieselbige billigen könten / sondern zu bezeugen / daß Sie die jenigen / welche gemeldte Articul billigen und vertheidigen wolten / nicht zu verhindern begehrten /

1574. gehrten/ es solte Ihnen auch ihre Unterschreibung nicht vorgreifflich seyn/ihre Meinung offentlich/ oder in einem Gespräch vorzubringen. Und auff diese Conditiones und Ausbedingungen haben Sie endlich die Torgische Articul unterschrieben/ weil aber die Theologi und Politici/ so mit den Wittenbergischen Theologen gehandelt/ erzehlte Conditiones ohne Churfürstlichen Befehl und Erlaubnüs angenommen/ und eingewilliget / und des Orts mehr gethan/ als zuverantworen war/ haben Sie zwar den verdächtigen Theologen versprochen/ der angedeuteten Conditionen bey S. Churfl. Gn. eingedenck zu seyn/ aber dieselbige der Unterschreibung nicht beyfügen lassen im Original/ welches Sr. Churfl. Gn. selbsten eingehändiget werden. Dann Se. Churfl. Gn. die Unterschreibung der Theologen gesehen/ hat Er Sie wieder aus der Verwahrung von Leipzig nach Wittenberg ziehen lassen/ doch mit dem Beding/ daß Sie zuvor einen mit eigenen Händen unterschriebenē/ und mit dem Wort der Warheit Treu/ Glauben/ und an Eydes Statt betheureten Revers von sich geben solten/ daß Sie zu Verhütung Aergernüs anderer Leute/ und weil Sie nicht unterschreiben wollen/ auff das Schloß Leipzig seyn geschafft und daselbst verwahrt/ inmittelst aber von den darzu verordneten Theologen dermassen vermahnet und erinnert worden/ daß sie auff solchen empfangenen Bericht/ die Torgische Articul freywillig und mit gutem Bedacht/ auch unterschrieben/ und daraus aus dem Schloß/ Krafft S. Churfl. Gn. gnädigsten Erlaubnüs ziehen wollen/ dergestalt/ daß sie sonst in derselbigen Verstrickung verbleiben/ von Leipzig alsobald nach Wittenberg in ihre Behausungen begeben/ darinnen einen Monat lang sich innen halten/ und nicht ausgehen/ nach Verlauff des Monats weiterer Verordnung Sr. Churfl. Gn. zu unterthänigstem Gehorsam stehē/ auch fortthun von Articul des H. Nachtmals nichts lehren/ predigen/ movtren/ erregē oder schreiben wollen/ dann da es mit Vorwissen S. Churfl. Gn. wider Sacramentirische Lehre geschehe/ aus S. Churfl. Gn. Landen nicht ziehen/ ohne derselbigen Bewilligung/ sondern in S. Churfl. G. Diensten und Bestallung bleiben/ und alles was dieselbige auffzutragen und befehlen werden/ treulich und gehorsamlich verrichten/ auch dieser Obligation festiglich nachsetzen/ darwider nicht handeln/ oder andere handlen lassen und gestatten wollen/ in keinerley Weise/ die Menschen Sinn erdencken mag. Dergleichen Revers hat ein jeder der benamten Theologen sub dato Torgau/ den 15 Heumonat 1574/ von sich geben/ darauff nach Wittenberg gezogen/ aber endlich von S. Churfl. Gn. ihrer Dienste erlassen worden/ und Erlaubnüs aus dem Lande zu ziehen bekommen/ doch mit Versicherung/ daß sie nichts wider die Sächsische Kirchen schreiben wolten. 1574.

Dieses erzehlet der Continuator Sleidani im X. Buch des II. Theils der Historischen Continuat. f. 339. bis 344. aus D. Luc. Osiandri Hist. Eccl. Cent. XVI. P. II. c. 72. seqq. und Hutteri Concord. conc. I. cap. 4. p. 49. nach allen Umbständen.

Churf. August. zeucht zum erstenmahl in die Rentcrey ein.

Den 19 Jun. kam der löbliche Churfürst Augustus nach Leipzig/ verließ sein alt Quartier in Bürgermeister Lotters Hause und kehrete zum ersten mahl in dem Ampt-Hause ein.

D. Crackaw u. etliche Theologen werden gefänglich nach Leipz. gebracht

Den 16 Julii wurde George Crackaw/ J. U. D. Churfl. Sächß. Cantzler und Geheimb der Rath/ mit obberührten Wittenbergischen Theologen/ welche die Torgauischen Artickel nicht unterschreiben wollen/ anhero nach Leipzig gefänglich gebracht und auff die Vestung Pleissenburg geführet. D. Crackaw ist im Gefängnüs gestorben/ wie im folgenden Jahre soll gemeldet werden/ die vier Theologi sind der Gefängnüs/ angeführter massen/ erlediget worden: Aber D. Peucer hat bis ins zwölffte Jahr gefangen sitzen müssen. L. Schneid. p. 195. Calvis f. 854.

Ein Churfl. Jägermeister wird gefangen nach Leipzig gebracht und auffs Schloß gesetzet.

Mehr ist auch in diesem Jahre/ den 15 Septemb. Cornelius Rexleben/ Churfürstlicher Jägermeister/ wegen seiner Verbrechung/ auff die Vestung Pleissenburg eingesetzet/ und 16 Jahr lang daselbst gefänglich gehalten worden/ bis Er endlich den 13 Nov. Anno 1590 gestorben. Heidenreich. pag. 168. Hohl setzet dieses in das 1577ste Jahr.

M. Balthasar Klein wird Diaconus zu Leipzig.

Den 29 Septemb. ward M. Balthasar Klein/ von Annäberg/ vormals Pastor in der Schul-Pforta/ Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai/ an statt M. Laurentii Matthesii, welcher/ weil Er verdächtige Worte von dem Torgauischen Convent auff der Cantzel geführet/ enturlaubet worden.

Die Mittel-Glocke auffm Thomas-Thurm wird gegossen.

Dieses Jahr ist die Mittel-Glocke auff dem Thomas-Thurm gegossen worden/ wie die darauff stehende und beygefügte Schrifft bezeuget:

In laudem æterni DEI, cui soli sempiterna gloria Senatus Lipsiensis F. F. Anno M. D. LXXIII. AUGUSTUS D. G. Dux Sax. & Elector. ANNA. AUGUSTI Electoris Conjux, Regina Dan. & Norweg. Wolff. Hilger zu Freyb. goß mich. 1574.

1574. Feuer-Zeichen.

Den 15 Nov. zur Nacht ist ein erschrecklich Chasma oder Feuer-Zeichen nach der Sonnen Untergang gesehen worden/ welches die gantze Nacht bis an den Morgen gewähret/ und den gantzen Himmel von Niedergang bis zum Auffgang/ auch zu weilen von Auffgang durch den Mittag in den Abend mit grossen erschrecklichen Feuer-Strahlen/ und mit seltzamer Erleuchtung bedecket/ endlich sich wunderbarlich verzogen und zertheilet. Heidenr. p. 168. Dresd. Chron Sax. f. 677.

Reformation und Aenderung des Schöppen-Stuhls.

In diesem Monat hat Chur-Fürst Augustus den Schöppen-Stuhl allhier reformiret/ richtige Ordnungen und Satzungen/ nach welchen im Urtheil-sprechen die Schöppen sich zu verhalten/ Ihnen vorgeschrieben/ gewisse Anzahl der Schöppen verordnet/ und anbefohlen/ daß hinführo in Chur-Fürstlicher Gnaden Nahmen Recht gesprochen/ und die Urtheil ausgefertiget werden solten.

Diese neue Ordnung des Schöppen-Stuhls ist von Hochgedachter Churfürstl. Durchl. am 6 Novemb. itztlaufenden Jahres zu St. Annaberg unterschrieben und abgeben/ am 15 Tag gemeldetes Monats aber/ durch die darzu abgeordnete Churfürstliche Räthe und Commissarien/ zu Leipzig publiciret und eingeführet/ und der Schöppen-Stuhl mit sieben darzu geschickten Personen/ als einem Bürgermeister/ Hieronymo Rauschern/ dreyen Doctoribus, D. Georg Resten/ D. Marco Scipien/ und D. Joh. Unwerthen/ und drey Raths-Verwandten/ Christoph Abt/ Wolffgang Peutgken/ beydes Baumeistern/ und Hieronymo Pantzschmannen/ derer aber keiner/ wenn Er nicht Doctor Promotus, referiren und Urtheil concipiren darff/ besetzet/ auch alle und jede Chur-Fürstliche Beampten dahin gewiesen/ und befehliget worden/ daß Sie in Criminal-Fällen oder peinlichen Sachen/ bey niemand anders/ als dem Leipzigischen Schöppen-Stuhl/ sich Rechts erlernen solten. Und dazumahl hat gedachter Schöppen-Stuhl ein ander Secret und Siegel erlanget/ darauff die Gerechtigkeit gegraben/ die in der rechten Hand ein Schwerd und in der lincken eine Wage hält/ in rothen Wachs: da zuvor die Schöppen 5 Thürme im gelben Wachs/ mit dieser Uberschrifft: Secretum Consulum Oppidi Lipzk, geführet/ wie nachgesetzte Figur ausweiset:

Des Schöppen-Stuhls altes und neues Insiegel.

Hiervon sind Peiff. p. 154. f. qq. Schneid. p. 347. Heidenr. p. 168. Wecks Chron. Dresd. f. 179. nachzulesen.

Der Hauptm. a. ist der Festung wird in Verhafft genommen.

Den 3 Decemb. ward George Richter/ Hauptman auf der Vestung Pleissenburg/ in gefängliche Verhafft genommen/ weil Er/ wie man sagte/ wider Churfl. Befehl gehandelt/ die Vestung/ wie Ihm befohlen/ nicht zugehalten/ und den gefänglich sitzenden D. Crackaw mit Hülffe seines Weibes und Sohnes/ aus der Hafft zu entkommen verhelffen wollen/ auch Ihm Feder/ Dinte Papyier und andere Sachen abfolgen/ ferner des Doctors Sohn und andere seine Freunde zu Ihm in die Custodie gehen und mit Ihm spielen lassen/ auch Ihm selbst herauszugehen vergönnet. Wie es deswegen gemeldeten Richter ergangen/ wird aus folgendem Jahre zu ersehen seyn.

1575.

Anno 1575.

Traum eines Doct. Theol. zu Leipzig.

Hatte zu Leipzig ein Doctor Theologiæ diesen Traum/ daß ein Bürger zu Ihm käme und zeigete Ihm ein alt Buch/ darinnen diese Worte geschrieben stünden: Duo trisyllaba, mas & fœmina, Mahomet & Maria, maturabunt interitum nostrarum Ecclesiarum, das ist: der Türcke und der Papst werden unserer Kirche zusetzen. Selneccer in Cal. Hist. Hondorff. in Calend. Sanct. f. 400. Sauer. in Diar. Hist. f. 221.

Den 4 Jan. ist zu Weissenfels seelig verschieden/ die Durchl. Hochgebohrne Fürstin und Fr. Fr. Sidonia/ gebohr. Hertzogin zu Sachsen/ Churfürst Augusti Schwester/ Hertzog Erichs von Braunschweig Gemahlin/ die Fürstliche Leiche ward durch Leipzig nach Freyberg geführet/ und daselbst begraben. Bey der Durchführung ward in beyden Haupt-Kirchen mit allen Glocken geläutet und von D. Heinrich Salmuthen/ damahligen Pastore und Superintendenten allhier/ in der Kirchen zu St. Thomas eine Leichen-Predigt gehalten.

Fr. Sidonia Churf. August Schwester tödtlicher Hintritt und Leichenbegängnüs

1574. Die ersten Assessores des Churfl. Sächs. Schöppen-Stuhls.

Den

1575. Die Steuer-Stube wird bestohlen.

Den 4 Febr. ward in der Nacht in die Steuer-Stube auff dem Rath-Hause durch den Ofen gebrochen / und eine Post von tausend Gülden / beneben ungefehr 50 oder 60 Reichsthl. gestohlen. Heidenr. pag. 168.

Churf. Augusti Fr. Tochter wird von Rath allhier beschencket.

Umb diese Zeit ist des Pfaltz-Graffen Johann Casimiri Gemahlin / Frau Elisabeth / Chur-Fürst Augusti zu Sachsen ꝛc. ältere Frau Tochter in Leipzig kommen / und hat Ihr der Rath allhier einen stattlichen Wagen von 70 Gülden verehret. Höhls Msc. Heidenreich. Annales pag. 168.

George Richter wird wegen seines Verbrechens hart gestrafft.

Den 8 Martii ermeldten Jahres / ward George Richter / gewesener Hauptmann auff im Schloß allhier / auff Churfürstlichen Befehl / wegen seiner Verbrechung / von den andern Soldaten vorm Schloß öffentlich zum Schelm gemacht / von Scharffrichter also ausgeruffen / nachmals auch von Ihm durch die Stadt ausgeführet und des Landes ewig verwiesen. Als Er sich aber mit Peter-Geschrey zum höchsten über Gewalt beschweret / und geschrien / es geschehe Ihm unrecht / auch vor dem Thor den Uhrfrieden zu leisten / sich geweigert / ist Er wieder hereingeführet / und folgenden Donnerstag mit Ruthen ausgestrichen worden. Heidenr. p. 169.

D. Crackaw stirbt im Gefängnüs.

Den 16 Martii ist obgedachter D. George Crackaw / welcher am 13 Jan. mit einem Messer im Gefängnüs das Leben zu nehmen sich unterstanden / Todes verfahren. Ein geschriebenes Jahr-Buch meldet / daß Er in 14 Tagen nichts gegessen / und in 16 Tagen keinen Stuhlgang gehabt. Den 18 dito ist Er auff sein Guth Schönfeld bey Dreßden geführet und daselbst begraben worden. Sleidani Contin. f. 368. Sauers Diar. Hist. f. 113.

Fischordnung.

Den 5 April ward die Chur-Fürstliche Fisch-Ordnung allhier publiciret / und das Fisch-Model / wie groß man die Hechte fangen und verkauffen solte / auf dem Pranger öffentlich angehenget.

Eiserner Fisch am Pranger.

Erbauung des Predigtstuhls in der Thomas Kirche /

Den 16 April ward in der Kirchen zu S. Thomä ein schön neuer Predigt-Stuhl auffgerichtet / und den folgenden Tag darauff durch D. Heinrich Salmuth / Superint. eingeweyhet.

des Marstalls /

So ließ auch E. E. Rath dieses Jahr den Marstall mit schönen Gemächern und denen darunter gewölbeten Kellern / und

und Fürsten-Hauses.

D. George Rothe das Fürsten-Haus in der Grimmischen Gasse auffbauen. Heidenr. p. 168. Schneider. p. 121. 131.

Harter Winter

Umb Jacobi ist grosse Dürre und Mangel am Wasser gewesen / so von dieser Zeit an und den gantzen Herbst durch bis an den Winter gewähret / daß die meisten Quelle vertrocknet / und alle Flüsse klein worden sind.

1576. Pestilentz.

Dieser dürre Sommer hat ungesunde Zeit und die Pest verursachet / welche im Julio / wie Heidenreich schreibet / zu grassiren angefangen / und etliche Monat continuiret. Derowegen ward der Schöppen-Stuhl den 24 Aug. von Leipzig bis den 11 Jan. folgenden 1576sten Jahres nach Chemnitz / und das eine Ober-Hoff-Gerichte zu Born / das andere zu Welssenfels gehalten. Und weil die Geistlichen das Volck des Sonntags nicht alles absolviren können / gestalt etliche Sonntage nach einander in beyden Kirchen in 900 Communicanten gezehlet wurden / ward den 10 Augusti angefangen Mittwochs zu St. Niclaus / und des Donnerstags zu St. Thomas in der Wochen das H. Abendmahl zu reichen.

Der Schöppen Stuhl und das Ober Hof Gericht wird verleget.

Das H. Abendmal wird in der Wochen ausgespendet.

Zwey Diaconat-Stellen werden ersetzet

Demnach sich auch dieses Jahr zwey Diaconat-Stellen bey der Kirchen zu St. Nicolai verlediget / als hat E. E. und hochweiser Rath allhier / dieselben durch M. Georgen Justum und M. Johann Salmuth ersetzet.

Ein Paßvillant wird zur Staupen gestrichen.

Den 12 August. ward ein Paßvillant / welcher mit seinen Schmäh-Schrifften den Rath und etliche Bürger zur Ungebühr angegriffen / überdas auch des Raths Insiegel von seiner Kundschafft / die Ihm der Rath gegeben / künstlich herunter gemacht / und auff einen andern Brieff gedrucket / zur Staupen geschlagen und des Landes verwiesen.

ein Rothgiesser wird erstochen.

Den 20 Nov. ward vor dem Grimmischen Thor auff im Stein-Wege ein Rothgiesser erstochen.

Der Rath erkaufft Graßdorff u. Portitz.

Es erkauffte auch dieses Jahr E. E. und hochweiser Rath zu Leipzig die beyden Dorffschafften / Graßdorff und Portitz / von Heinrich von Leutzsch / umb 20500 fl. welche nach der Zeit bey Wiederkauff Tauscha / an die von Döringk kommen / und sind heute zu Tage Tit. Hn. Augusto von Döringk zuständig.

Anno 1576. 1576.

Eine Braut stirbt kurtz vor ihrem Hochzeit-Tage.

Den 3 Febr. ist Jungfr. Concordia, Caspari Nævii, der Artzeney berühmten Doctoris und Professoris in Leipzig / eheleibliche Tochter / welche mit Ulrich Mayern / damals J. U. Licentiando, ehelich versprochen gewesen / kurtz vor ihrem Hochzeit-Tage / als Braut / gestorben. Ihr Bräutgam hat ihre Ruhestätt und Grab-Stein mit nachfolgender Uber-Schrifft beehret:

Pronubus ipse DEUS junxit mihi fœdere Sponsum,
Abduxit Christus, dulci est amplexus amore,

1576. Cessent jam lacrymæ, placide requiescite membra,
Jungimur in cœlis æterno fœdere Sponsi.
Autore Hulderico Mayero, Sponso.
Stepn. Inscript. p. 535. n. 2081.

Mayen werden zur Oster-Zeit in die Kirchen gesetzt.

Den 22 April/ am H. Oster-Feyer-Abend sind die Kirchen mit Mayen/ gleich wie zur Pfingst-Zeit sonst gewöhnlich/ geschmücket worden.

D. Heinrich Salmuth der Andere Superintend. stirbt.

Den 20 May ist Heinrich Salmuth/ von Schweinfurt/ S. S. Theol. Doctor und Professor Publicus, des Chur- und Fürstlichen Sächsischen hochlöblichen Consistorii, wie auch der Theologischen Facultät Assessor, der hohen und freyen Stiffts-Kirchen zu Meissen/ Canonicus, Pastor bey der Thomas-Kirchen/ und der Leipzigischen Diœces ansehnlicher Superintendens, zu Mittag umb 10 Uhr/ am Fieber/ in beständiger Erkäntnüs seines Heylandes JEsu CHristi sanfft und seelig verschieden/ seines Alters 54 Jahr/ 1 Monat/ und 18 Tag. Der verblichene Cörper ist den 22 dieses darauff in die Niclaus Kirche neben seinem Schweher D. Joh. Pfeffingern/ mit einer ansehnlichen Procession zur Erden bestattet worden.

D. Freyhub wird zu Leipzig enturlaubet.

Den 26 May/ Abends umb 10 Uhr/ ist D. Andreas Freyhub/ von Spretta aus Schlesien/ weil Er die Torgauischen Artic. mit unterschrieben/ und wieder anders Sinnes worden/ als ein Sacramentirer/ auff ergangenen Churfl. Befehl/ mit sechs Schergen aus seinem Hause gefänglich auffs Schloß geführet/ und den 7 Junii/ früh umb 7 Uhr wieder loß gelassen worden/ doch mit dem Bedinge/ daß Er das Chur-Fürstenthum räumen und davon ziehen müssen. Darauff Er sich den 3 Aug. nach Zerbst begeben/ auch daselbst gestorben. Heidenr. p. 170. Sauers Diar. Histor. f. 226. Hondorffs Calend. Hist. fol. 410.

D. Nicolaus Selnecer der Dritte Superintend. wird investirt.

Den 4 Junii ist D. Nicolaus Selnecer von Sr. Churfl. Durchl. an D. Salmuths Stelle zum Superintendenten erwehlet/ den 10 dito von Ihm seine erste Superintendens-Predigt abgeleget/ und den 17 ejusdem durch D. Jacobum Andreæ, und M. George Listhenium, damahligen Churfl. Sächß. Hoff-Predigern investiret und eingewiesen worden.

Ein falscher Müntzer wird enthäuptet.

Den 11 dito ward ein Müller von Zwenckau allhier enthäuptet/ weil Er falsche Müntze gemacht. Heidenr. p. 170.

Einer v. Adel/ u. ein D. Med. werden nach Leipzig gefangen bracht.

Den 2 Augusti ward Dietrich Spiegel/ ein Edelmann/ und D. Caspar Peucer/ Churfl. Sächß. gewesener Leib-Medicus, von Wittenberg/ so beyde eine Zeitlang zu Rochlitz gefänglich gehalten worden/ nach Leipzig gebracht/ und auff der Vestung Pleissenburg in harte Gefängnüs geleget. Idem.

D. Jac. Thomingii/ Ordinarii Tod/ Begräbnüs/ und Grabschr.

Den 16 Aug. hat Jacobus Thomingius, Sverinens. J. U. D. Churfl. Sächß. wohlbestallter Rath/ der löblichen Juristen-Facultät Ordinarius und Professor Publicus, sein Leben geendet. Seine Gebeine liegen auff dem alten Gottes-Acker begraben. Auff seinem Grabmahl ist nachgesetzte Uberschrifft zu lesen:

JACOBO THOMINGIO,
Sverinens. J. U. D. & P. P. atq; Ord. Jurisper. Eloqventiss. & Eloqv. Jurisperitiss. hujus Academiæ Præsidi Illustr. Duc. Sax. Elect. a Consiliis multorum Pri. ac Rer. P. P. votis ac honestiss. conditionibus expetito, in hac Urbe Senatori ac Scabino integerr. Viro magno & excellentiss. ingenio ac moribus sanctiss. prædito, ad Juris & Literarum politior. laudem nato eorum æterna jactura denato; MARIA Uxor pientissima Marito. B. M. & Liberi superstites Patri Chariss. C. L. PP. qvi cum v. An. LII. M. III. D. XIV. Vitam caducam cum beata feliciter commutavit ad XIIX. Kl. 76. M. D. LXXVI.

Stepn. p. 338. n. 1832. Dresseri Annot. in Calend. Eberi Msc.

Ein Hirschgeweyhe blutet.

Den 20 Aug. hat in Thomas Freunds Hause am Marckte gelegen/ ein schön groß Hirsch-Geweth/ so in einer Stuben viel Jahr lang angenagelt gewesen/ angefangen zu bluten/ und in dreyen Tagen bey einer Kannen Blut von sich gegeben. Welches Ihnen viel Leute sehr zu Gemüthe gezogen/ und deßwegen die Gastereyen und andere fröliche Zusammenkünffte in diesem Jahre eingestellet. Heidenr. p. 170.

Land-Tag in Torgau.

Den 2 Sept. ward in Torgau ein Land-Tag anberaumet/ dahin Ihre Churfl. Gn. in Person reiseten/ und Dero Stände umb eine Türcken-Hülffe anlangeten/ sonst aber noch wegen des Müntz-Puncts einiges Anbringen thäten. Nach beschehenen replicir- und dupliciren versprachen die Stände die Tranck-Steuer auff 6 Jahr/ und die Land-Steuer von 1 Schock 1 Gr.

Tranck- und Land-Steuer gewilligt.

auff

1576. auff 3 Jahre / j. des Jahr 4 Pfen. zu entrichten / worauff am 8 Sept. der Abschied publiciret wurde.

Der Churfürst von Cöln passirt durch Leipz.

Itztgemeldeten Tages kam der Chur-Fürst zu Cölln Valentin / Graff von Eysenberg mit 60 Pferden nach Leipzig / besahe das Rathhaus / und ward vom Rath allhier herrlich gastiret.

Die Juristische Facultät hält 6 Licentiat. Promotion.

Den 13 Sept. hat die löbliche Juristen-Facultät 6 Licentiaten creiret / derer Nahmen:

1. M. Johannes Andreæ, Pirnensis
2. M. Johann David von Ochsenfurt.
3. Dn. Elias Harnisch / Numburgensis.
4. M. Andreas Schäffer / Gemund. Fr.
5. M. Michael Wirth / Leoberg. Silef.
6. M. Ulrich Mayer / Lipsiensis.

Käyser Maximiliano wird die Leichenbegängnüs gehalten.

Den 18 Octobr. ward allhier auff gnädigst ergangenen Churfl. Befehl Ihr. Kayserl. Maj. Maximiliani, welcher den 10 Oct. dieses 1576sten Jahres / im 12 Jahr Dero Regierung / und 49 Jahr / 2 Monat und 2 Wochen Ihres Alters / zu Ende des zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tages / diese Zeitligkeit gesegnet / hochstlobl. Gedächtnüs und Leichen-Begängnüs gehalten. Der Ausgang geschahe aus der Nicolaus-Kirche / dahin die anwesenden Churfürstl. Räthe / Herr Johann von Bernstein / D. Luc. Lindemann / D. David Peiffer / Herr Barthol. Lauterbach / Rentmeister / die Universitat / der Senat und gantze Bürgerschafft / Mannes- und Weibes-Personen / wie auch alle in die Leipzigische Diœces gehörige Land-Priester sich versammlet / in die Thomas-Kirche / und aus derselben nach gehaltener Leichen-Predigt / welche D. Selneccer that / in die Paulmer-Kirche / die Parentation von D. Zacharia Schultern / mit anzuhören. In gedachter Thomas-Kirche waren der Altar / Chor / Cantzel und Emper-Kirchen mit schwartzen Tuch umbhangen / welches nach geendigten vier Wochen / so lange das läuten währete / und man sich des pauckens / pfeiffens und ander. r Seiten-Spiele / wie in solchen Trauer-Fällen gebräuchlich / enthalten muste / wieder herunter genommen ward.

Rudolph. der Andere / wird Röm. Käyser.

Käyser Maximiliano II. succedirte wie im Käyserthum / also auch in den beyden Königreichen / Hungarn und Böhmen / sein Sohn Rudolphus dieses Nahmens der Andere. Des mit Tod abgegangenen Käysers Leben und Thaten findet man in Sleidani Continuation, f. 375. seqq. in Sachsens Kayser-Chron. ausführlich und nach der Länge beschrieben.

1576.

Starcke und schädliche Sturmwinde.

Den 2 Dec. war der Sonntag des ersten Advents / erhub sich bey ziemlicher Kälte frühe umb 8 Uhr / ein grausamer Sturm-Wind mit Donnern und Blitzen / welcher viel Bäume mit ihren Wurtzeln aus der Erden riß / beschädigte auch etliche Gebäude und sonderlich das Pfarr-Haus auf dem Thomaser-Kirch-Hof / darinnen D. Selneccer dazumahls wohnete / von welchen er die Feuer Mauer herunterwarff / und das Dach sehr verderbete.

Hieronymus Rauschen Bürgermeist. stirbt.

Den 6 Dec. ist Hieronymus Rauscher / Churfl. Sächß. Rath und Bürgermeister allhier / der das Bürgermeister-Ampt drey Jahr nach einander / Anno 1574 / 1575 / und 1576 verwaltet / gestorben. Stepn. p. 357. num. 2115.

Visitation der Universität.

Den 10 Decembr. Abends / haben sich nachgesetzte Chur-Fürstliche Sächsische Commissarien:

Haubold von Einsiedel /
D. N. Bozel /
Johann Lohser / und
D. Jacobus Andreæ,

in der Renterey zu Leipzig eingefunden / des folgenden Tages darauff / die Herren der löblichen Universität vor sich gefodert / und umb Abhelffung des eingeschlichenen Calvinismi, und derer sich ereigneten Mängel und Gebrechen / eine Visitation vor die Hand genommen. Selbige Zeit hat D. Simonis Simonius von Lucca aus Italien bürtig / ein vornehmer Medicus, und nachmals Professor Publicus allhier / denen anwesenden Churfürstlichen Herren Reformatoribus und Commissariis, ein Bedencken übergeben:

Wie die Universität zu Leipzig zu reformiren / und wie es damit anzufangen.

Welches in 4 Capitel abgetheilet / davon das erste von denen Professoribus, das andere von denen Zuhörern / das dritte von denen Rectoribus, und denn das vierdte von denen Einkünfften handelt. Welches mit beyzufügen / weil es von hochgedachten Chur-Fürstlichen Abgeordneten nicht approbiret und angenommen worden / wir vor unnöthig erachten.

Dergleichen Revision soll auch von mitfolgenden hochbestallten Chur-Fürstlichen Räthen:

Abraham Bocken /
Cæsar von Breitenbach /
Caspar von Schönberg / und
Hartmann Pistorio,

im Chur- und Fürstl. Sächß. Ober-Hoff-Gericht und Schöppen-Stuhl allhier angestellet worden seyn. Dieser Visitatoren gedencket Hond. in Cal. Hist. f. 925.

Anno

1577.

Anno 1577.

Warmer Frühling.

Ist/ nach Aussage der Dreßdnischen und Zwickauischen Annalium, ein solcher warmer Frühling gewesen/ daß noch vor Ostern alles Obst/ als Kirschen/ Spillinge und dergleichen abgeblühet.

Eines Raths-Herrns Tod.

Den 10 April ist Herr Wolff Kirsten von Leipzig/ Vornehmer des Raths/ gestorben.

Promotio Lic. in Medic.

Den 17 April hat die löbliche Medicinische Facultät

M. Mauritio Steinmetzen/

den Gradum Licentiæ conferiret.

Das Grimmische Thor und Schuldthurm wird erbauet.

Umb diese Zeit hat man angefangen das Grimmische Thor/ sambt den daran stehenden starcken Thurm/ welchen man insgemein den Schuld-Thurm nennet/ zu bauen. L. Schneider. pag. 103. Heidenr. pag. 170.

Vogelschiessen.

Den 28 May/ am dritten Pfingst-Feyertage haben die Stuhl-Schützen ein Vogelschiessen auff der Pfingst-Wiese gehalten/ und/ weil Sie mit dem Vogel gemeldeten Tages noch fertig worden/ folgendes Tages/ auff E. E. Raths Bewilligung/ einen andern Vogel auffgesteckt und abgeschossen.

Ein Hertzog v. Mechlenburg studieret in Leipzig.

So gedencken auch die Leipzigischen Chronicken/ daß dieses Jahr Hertzog Sigismund Adolff zu Mechlenburg (Heidenreich nennet diesen Hertzog Johann) studierens halber auff hiesige Universität kommen/ und sich eine Zeitlang darauff auffgehalten. D. Heidenr. p. 171. L. Schneider pag. 385.

Sonnen Circkel.

Den 11 Jul. ward von 9 bis 10 Uhr/ vor Mittage/ umb die Sonne ein schöner Circkel/ wie ein Regenbogen gestalt/ gesehen.

Die alte Ziegel-Scheune am Rosenthal.

Ungefehr umb diese Zeit des Jahres/ ist von Ihrer Churfl. Durchl. die alte Ziegel-Scheune am Rosenthal/ Wolff Seideln/ geschencket/ und mit gewisser Condition eingeräumet worden.

Entleibung.

Den 8 Julii ward Hieronymus Kolmann zu Klein-Zschocher durch Wolff Moritz Püchnern erstochen.

Wetterschaden

Von 11 bis auff den 14 Tag besagten Monats/. hat es Tag und Nacht unauffhörlich starck gewittert/ den 13 dieses beym Becker allhier in der Reich-Strasse/ doch ohne Schaden/ eingeschlagen/ zur Nacht darauff zu Klein-Zschocher/ und den 14 Jul. Mittags umb 4 Uhr/ zu Lindenau einen Bauer-Hoff angezündet und eingeäschert.

Ersetzung der vacirenden Diaconat-Stelle.

Dieses Jahr ist die vacirende Diaconat-Stelle bey der Kirchen zu St. Nicolai durch Herr Johannem Bartholomæi, Pastorem zu St. Johannis ersetzet und an seine Statt M. Johann Feiler/ Pfarrer im Hospital worden.

Den 22 Julii ist allhier die Formula Concordiæ, welche auff Chur-Fürst Augusti gnädigsten Befehl/ von nachgesetzten Sächsischen/ Brandenburgischen/ Mechelburgischen/ Braunschweigischen und Würtenbergischen Theologen:

Jacobo Andreæ,
Nicolao Selneccern,
Andrea Musculo,
Christophoro Cornero,
Martino Chemnitio, und
Davide Chytræo,

anfänglich zwar Anno 1576 zu Lichtenberg und Torgau verfasset/ hernach in diesem 1577sten Jahre/ im Kloster Bergen bey Magdeburg von neuen übersehen/ dann Anno 1580 zum öffentlichen Druck herausgegeben worden/ im Auditorio des grossen Fürsten-Collegii öffentlich abgelesen/ denen Pfarrern und Geistlichen zugeschicket/ und von denselben unterschrieben worden. Heidenreich. pag. 171. Schneider. pag. 195.

1577. Die Formula Concordiæ wird öffentlich abgelesen.

Darauff hat folgenden Sonntag/ den 28 dito/ D. Jacobus Andreæ in der Kirchen zu St. Thomä allhier/ geprediget/ und die Gemeine GOTT vor die restituirte Einigkeit der Sächsischen Kirchen und Schulen zu dancken ermuntert.

Doctorat-Promotion in Jure.

Den 9 Sept. haben von der löblichen Juristen-Facultät 5 nachgesetzte Licentiaten die höchste Würde beyder Rechte erlanget:

L. Johan. Andreæ, Pirnensis.
L. Johan. David, Ochsenfurtensis.
L. Andreas Schäfer/ Gemunda Francus.
L. Michael Wirth/ Leoberg. und
L. Ulricus Mayer, Lipsiensis.

Valor des Getreides.

Diesen Monat galt ein Scheffel Leipzigisches Masses Weitzen 24 bis 25 Grosch. Korn 18 bis 19 Gr. Winter-Gerste 14 bis 15 Gr. Sommer-Gerste 17 bis 18 Gr. Haser 11 bis 12 Gr.

Auffhebung eines ertruncken Mannes/ und todten Magd.

Den 21 Octobr. ward Wolff Schilert/ Bürger und Kramer in Leipzig/ bey der Golitzer Mühle im Wasser todt funden/ gerichtlich auffgehoben/ und den 23 dieses zu Euderitzsch begraben.

Gleicher Weise ist den 2 Novembr. eine Magd am Wege vor dem Vorwerg Volckmarsdorff/ todt funden/ von denen Ampts-Gerichten auffgehoben/ besichtiget/ und darauff begraben worden.

Comet.

Den 11 Novembr. am Abend Martini/ umb 6 Uhr/ erschien ein feuriger Comet mit einem sehr langen Strahl/ den er gegen Morgen kehrete/ er aber stund gegen Mitternacht/ und lieff gegen Abend/ sein Untergang war umb 8 Uhr/ und währete in die 8 Wochen. Hierauff folgete in Thüringen

ein

1578. ein grosses Sterben. Heidenr. p. 171. schreibet / daß auch dieses Jahr die Pestilentz in Leipzig grassirt / und füget aus Sleidani Continuat. P. III. l. 11. n. 26. f. 38. mit bey / daß sich die Türcken über diesen Stern sehr entsetzet. Und als Amurath der Türckische Käyser seine Priesterschafft hierüber gefraget / was dieser Comet auff sich haben und bedeuten würde / haben Sie / des Käysers Zorn zu entfliehen / das Unglück / so dem Türckischen Reich dadurch gedräuet wurde / (wie es der Ausgang hernach erwiesen) nicht angezeigt / sondern alles Gutes / Erweiterung seines Reichs / viel gewaltige Siege und grosse Thaten / so Er ausrichten werde / daraus geweyssaget und verkündiget.

1578.

Anno 1578.

Ungeld oder Trancksteuer.

Den 12 Febr. ist eine neue Schatzung auff Wein und Bier geleget worden / und hat jedermann über die vorige Tranck-Steuer noch 2 Pf. von einer Kanne Wein und von der Kanne Bier 1 Pf. entrichten müssen. Dahero hat man allhier das Torgauische Bier umb 9 Pfen. und das Leipzigische umb 5 Pfen. kauffen müssen. Diese Steuer ist Ohngeld und insgemein Ungeld genennet und bis auff das 1582ste Jahr gegeben worden.

Ein Türcke erödtet ein altes Weib.

Den 5 Martii hat ein Türcke / welchen Christoph Helffreich von Wien anher geschicket / ein altes Weib ermordet. Heidenreich. p. 171.

Erdbeben.

Den 27 April ist umb 10 Uhr vor Mittag ein Erdbeben allhier gewesen / also / daß grosse steinerne Gebäude und die Thürme davon erschüttert / hat eine Viertheil-Stunde gewähret. Heidenr p 172.

Fleischbäncke /

Dieses Jahr sind die Fleisch-Bäncke mit schönen weiten und tieffen Kellern neu Grund auffgebauet worden. Heidenr. p. 171. Schneid. p. 121.

Ist ein Gebäude im Pauliner-Colleg o wird gebauet.

So ließ auch dieses Jahr Chur-Fürst August. ein neu Gebäude vor die Stipendiaten im Pauliner-Collegio an der Stadt-Mauer aufführen. Id.

Seltzame Art Fliegen.

Den 17 May / ist in und ausser Leipzig eine Art Fliegen / die Pfaffen-Mägde genannt / so häuffig gezogen / daß man dadurch nicht wohl sehen können. Mit denen Flügeln haben sie so hefftig gerauschet / daß man sich darvor entsetzet. Wo sie auff das Kraut oder Bäume sich gelassen / ist alles verdorben. Id.

Starcker Wind u. schreckliches Donnerwetter.

Den 19 dieses / am Pfingst-Sonntage / erhub sich ein gewaltiger Wind und schreckliches Donner-Wetter bey drey Stunden lang / und warff jener ein Stück Mauer beym Pauliner-Collegio und die alte Sachsen-Burg im grossen Fürsten-Collegio übern Hauffen; Dieses zündete Urban Ulrichs Vorwerg an / und legte dasselbige in die Asche. Id.

1578.

Ein Sattler-Geselle entleibet den andern

Den 1 Junii erstach George Thierfeld ein Sattler-Geselle David Kuntzen auch einen Sattler-Gesellen / im Brühl in Hans Mohrs eines Botuchers Hause am Brunnen / der Thäter machte sich aus m Staube und kam darvon / über welchen hernach Hals-Gerichte gehalten wurde.

2 Hertzoge ziehen auff die Universitat nach Leipzig.

Den 28 Julii kamen Hertzog Johann Casimir und Hertzog Johann Ernst / Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen / in Leipzig / und hielten sich eine geraume Zeit auff hiesiger Universität studierens wegen auf. Heidenr. p. 172. Schn. p. 385.

Ein Knecht erhencket sich im Gefängnüs.

Den 17 Aug. hat sich ein Knecht / welcher begangenen Diebstahls halber gefänglich war eingezogen worden / an die Thür-Angel im Gefängnüs selbst erhencket / ist des Abends vom Nachrichter abgeschnitten / auff einer Schleiffe zur Stadt hinaus geschleppet und unter das hohe Gerichte verscharret worden.

Feuer-Zeichen.

Den 1 Sept. sind zur Nacht zwischen zwey und drey Uhr erschreckliche Feuer-Zeichen am Himmel gesehen / und starckes donnern / davon die Erde erschüttert / in denen Wolcken gehöret worden.

Stückschiessen nach der Scheiben.

Den 2 Septemb. ist ein grosses Stückschiessen von E. E. Rath allhier / zwischen dem Grimmischen und Peters-Thor / 700 Ellen zum Ziel mit 66 Stücken / darvon 36 Schüsse getroffen / gehalten worden. Der höchste Gewinn war 50 Thaler.

Zigeuner werden ausgepaucket.

Den 4 Octob. ward ein grosser Hauffe Zigeuner aus der Stadt gepaucket.

Kinder-Kranckheiten.

In diesem Jahre husteten und maserten auch die Kinder / und stuben Ihrer viel daran.

1579.

Anno 1579.

Promotio. Magistr.

Den 29 Januarii hat eine löbliche Philosophische Facultät 14 Magistros creiret / welchem Actui, wie auch dem gewöhnlichen Prandio, die beyde Hertzoge zu Sachsen / von welchen im vorigen Jahre Meldung geschehen / beygewohnet.

Nicht lange darauff hat sich auch Hertzog Wilhelm / aus dem Hause Lüneburg / die freyen Künste zu lernen anhero begeben. Heidenreich. pag. 172. Schneiderus pag. 385.

Churfürst von Sachsen hält eine Zusammenkunfft zu Torgau wegen des Concordien-Buchs.

Folgenden Hornung ist von Chur-Fürst Augusto, Christseligsten Andenckens / damit zu ferneren Neuerungen in der Lehre der Weg abgeschnitten werde / gegen Tor-

gaw

1579.

gaw eine ansehnliche Versammlung der Land-Stände angestellet / und auff etliche verfaßte Artickel ihr rathsam Bedencken erfodert / da denn endlich nachfolgende zehen Puncte einhellig beschlossen worden.

1. Daß forthin keine andere Lehre / als welche aus dem Prophetischen und Apostolischen Schrifften in dem Concordien-Buch erkläret und ausgeführet / auch wider allerhand Irthum verwahret ist / im Churfürstenthum geduldet werde.

2. Daß eine gleichlautende Formul in den Ceremonien und Kirchen-Gebräuchen durch das gantze Churfürstenthum angeordnet werden solle.

3. Wie man mit Beruffung und Erlassung der Kirchen-Diener verfahren / was vor Personen zum Kirchen-Dienst man erwehlen solte / wie man sich mit dem Examine, der Ordination und Einsetzung / wie auch mit der Investitur und Bestätigung zu verhalten habe.

4. Man solle auch eine scharffe Visitation der Academien / Kirchen / Consistorien und aller Schulen / anstellen und also verrichten / daß zu dergleichen Aemptern niemand befördert würde / Er sey denn dem Concordien-Buch von Hertzen durch und durch beygepflicht und zugethan.

5. Es sollen auch in beyden Churfürstlichen Sächsischen Academien / Leipzig und Wittenberg / dreyhundert Stipendiaten in allen Facultäten erhalten werden.

6. Man solle auch einer jeden Academie einen besondern Cantzler ordnen / welcher die Professores zu fleissiger Verrichtung ihres tragenden Ampts anhalte / und andere vorfallende wichtige Geschäffte neben seinen Ihme zugeordneten Commissarien verrichte.

7. Man solle alle Jahr zwey Visitationes der Kirchen und Superintendenten vornehmen.

8. Es soll auch von demjenigen / was sonderlicher Aenderung oder Besserung vonnöthen hat / in dem Synodo zu Dreßden / der jährlichen gehalten werden muß / ernstlich und fleissig berathschlaget werden.

9. Daß ein Ober-Consistorium der Kirchen zu Dreßden auff- und angerichtet werden solle.

10. Man soll auch in förderlichster Kürtze / ohne weitläufftiges auffziehen und umbtreiben / so wohl Ehe-Streit / als andere Kirchen-Sachen nach gerissen Ordnungen und ausgedruckten Puncten abhandlen und hinlegen.

Diese Puncte findet der geneigte Leser in der Continuation Sleidani Part. III. fol. 75. aus denen Torgauischen Landtags-Acten angeführet.

Holtz-Flösse wird angerichtet.

Den 27 Mart. hat Chur-Fürst Augustus, Christmildesten Andenckens der Bürgerschafft und dem gemeinen Wesen zum besten / eine Holtz-Flösse auff der Pleisse anrichten lassen. Nachdem man sich etliche Jahr her des Flöß-Holtzes von Lützen erhohlen müssen. Der erste Holtz-Kauff-Tag ist den 6 Julii gehalten / und die Klaffter Tennen-Holtz umb 48 Groschen / das büchene / (10 Vierthel lang) umb 56 Groschen gegeben worden. Heidenr. pag. 173.

Ein Dieb wird geheuckt.

Den 28 April ward Hans Schurich von Erla / wegen allhier in Leipzig und hin und wieder auff dem Lande verübten Diebstahls nach Urtheil und Recht / mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht.

D. Andreä prediget in Leipzig.

Den 14 Junii hat abermahl Jacobus Andreæ, SS. Theologiæ Doctor und Professor Publicus zu Tübingen / welchen Chur-Fürst Augustus in den vorigen Jahren den eingerissenen Zwiespalt der Lehre auff denen hohen Schulen und Kirchen beyzulegen / den eingeschlichenen Calvinismum zu repurgiren / und hergegen theils die reine Lehre / von D. Luthern getrieben / wieder zu ersetzen und auffzurichten / in diese Lande beruffen / in der Kirchen zu Sanct Thomas geprediget / und das gewöhnliche Sonntags-Evangelium erkläret.

Groß Wasser.

Im Julio sind die Wasser allhier vom steten Regen sehr angelauffen / die Wiesen und Felder überschwemmet / und die Erndte nicht allein verzögert / sondern auch Theurung verursachet / weil wegen grosser Nässe und Kälte das Getreide nicht völlig reiff werden können. Georgius Nicolai gedencket in seiner Sylloge Histor. fol. 932. daß man zu Pegau / zu Merseburg und der Orten / da doch sonsten ein sehr köstliches Getreide-Land / den Scheffel Korn umb 5 Gülden bezahlen müssen.

Das Wetter schlägt in die Barfüsser-Kirche.

Den 4 Augusti schlug das Wetter in die Barfüsser-Kirche / zündete aber nicht an.

Scheffel-Geld.

Den 10 September ist nach Ausgang der Schock-Steuer / ein Auffgeld auffs Getreide im gantzen Lande angeleget worden / welches man das Scheffel-Geld genennet / und hat der Käuffer von jedem Scheffel Korn / Weitzen / Gerste / Hafer / Erbsen und dergleichen / so Er gekaufft / 6 Pfen. entrichten müssen.

Den

1579.

Feuerschaden.

Den 26 Octobr. entstund auffm Thomas-Kirchhoff / in Bartholomäi Trübens Hause / durch Verwahrlosung einer Magd / welche Asche vom Feuer-Herd auff den Boden geschüttet / eine gefährliche Feuers-Brunst / wodurch das Dach und der oberste Stock sehr verderbet wurde. Höhls Diarium Msc.

Pfefferhandel gerath übel.

Man hat auch dieses Jahr / auff Angeben Cunrad Rothens / eines Schwabens / eine grosse Menge Pfeffer in Leipzig gebracht / das Gewand-Haus gewölbet / und zum Gewürtz-Hause zugerichtet. Wiewohl dieser Handel bald ein Ende genommen. Denn der Schwabe als ein betrügerischer Bube entlauffen / und hat etliche / so in der Gesellschafft und Handlung gewesen / in euserstes Verderben gesetzet. Wie denn Hans Harrer / Churfürstl. Sächß. Cammermeister / als ein Compagnion dieses Pfeffer-Handels sich zu Dreßden / den 16 Junii / des folgenden 1580sten Jahres selbst entleibet. Heidenr. p. 173. Höhl füget in seinen geschriebenen Annalibus, wenn Er diesen betrüglichen Handel erzehlet / hinzu / daß dazumahls hiervon nachfolgendes Sprichwort entstanden:

Das Gewand-Haus wird gewöhnet.

GOtt gebe / daß fressen müssen die
Raben /
Alle Schaben und schnöde
Schwaben /
So dem Tuch / Land und Leuten
schaden.

Ein Student wird gerichtet.

Den 13 Novembr. ward ein Student von Jena / Jeremias N. (dessen Vater ein Professor allda gewesen /) welchem anfangs wegen seines begangenen Diebstahls der Strang war zuerkandt worden / nach erlangter Gnade mit dem Schwerd gerichtet.

Drey Diebe werden gehencket.

Mit diesem armen Sünder wurden zugleich 3 Spitzbuben / Jacob Weise von Rhoda / Velckmar Rentmüller von Hallstedt bey Eißleben / und Bartholomäus Batrin / mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht.

D. Nävii Tod.

Den 22 Novembr. ist Caspar Nævius von Chemnitz / Medicinæ Doctor, und Professor Publicus zu Leipzig / im 65 Jahre seines Alters gestorben / und auff den Gottes-Acker begraben worden. Auff seinem Leichen-Steine wird folgende Uberschrifft gefunden:

CASPARIS extinctum NÆVI sub marmore corpus,
Post tria vitæ actæ denaq; lustra cubat:
Patria Chemnitium fuit, ars medicina sepulcrum
Lipsia, mens Christi cessit in astra fide.
M. D. LXXIX. X. Kl. N.

Sein Bildnüs hat sein Herr Schwieger-Sohn / D. Petrus Heintze / in Lebens-Grösse ins Vaporarium des Rothen Collegii verehret / woselbst es auffgesetzet zu sehen.

1580.

Anno 1580.

1580.

Das Getreide schlägt auff.

Ist das Getreide wegen des Mißwachs im vorigen Jahre von Tag zu Tage auffgeschlagen / und der Scheffel Korn / der zuvor 21 Groschen gegolten / vor 2 Thaler 12 Groschen / der Weitzen vor 3 Gülden / der Hafer umb 23 Groschen verkaufft worden. Auch hat man die Kanne Rastrum umb 6 Pfennige / welches zuvor noch niemals soll geschehen seyn / wie etliche geschriebene Annales bezeugen / bezahlen müssen.

Der Rastrum wird zum erstenmahl umb 6 Pf. verkaufft. Der Rath bestellet die Wach mit 70 Bürgern.

Den 10 April hat E. E. Rath allhier / aus beweglichen Ursachen 70 Bürger zur Wache bestellet / und über Sie Balthasar Kaußlern zum Wachtmeister gesetzet. Es währete aber solches nicht länger als bis auf den 9 May. Heidenr. p. 173.

Der Rath erkaufft Krottendorff und Groß Miltitz.

So hat auch dieses Jahr E. E. Rath von Christoph Lindtachern / Krottendorff / und von denen von Hayn zu Klein-Zschocher / Groß-Miltitz Kauffweise überkommen. Schneid. p. 136.

Grosse Kälte mitten im Sommer.

Den 24 Junii am St. Johannis-Tage ist eine ungewohnliche Kälte und Frost eingefallen / daß es eines Messerrückens dicke Eiß gefroren.

Besichtigung des Weichbilds

Den 19 Augusti ward allhier von E. E. Rath der Stadt Leipzig / das gemeiner Stadt Weich-Bild besichtiget und bezogen.

Promot. Lic.

Den 1 September hat die löbliche Juristen-Facultät 7 Licentiaten gemacht / derer Nahmen sind:

1. M. Abraham Faber / Lummicens. Misn.
2. M. Michael Maschkus / von Zutaw.
3. M. Jacob Blümel / von Jaur.
4. M. Caspar Schelhamer / v. Glaucha.
5. Herr Sigismund } Badehorn / von
6. Herr Johann } Leipzig.
7. Herr Abel Straßburger / von Freyb.

Eine ungewöhnliche Seuche der Spanische Pips genant / grassiret in Leipzig.

Jtzbesagten Tages war ein greulicher Nebel / darauff ein unerhörtes Hauptweh erfolgete / diese Seuche gieng fast durch gantz Deutschland / insgemein nenete man sie den Spanischen Pips / weil dergleichen Seuche vor 57 Jahren 1523 in Spanien auch regieret; wie Franc. Valleriola in Append. Loc. Com. c. 2. berichtet. Andere nenneten sie den Schafhusten oder Schaff-Kranckheit / die Medici aber Catarrhum Epidemicum oder Catarrhalem febrem Epidemicã, die Jtaliener haben sie mal matton die Narren-Kranckheit genennet / weil sie denen Leuten den Kopff eingenommen / daß Sie seltzame uñ ungereimte Dinge geredet.

1580. Dannenhero sich es zugetragen / daß den 20 dieses Monats sich ein Uhrmacher-Geselle / der auch mit dieser beschwerlichen Kranckheit behafftet war / in Jacob Griebens Hause im Wasser-Troge ersäuffet.

Es hub sich diese Seuche bey etlichen mit Frost und Kälte / bey andern mit Hitze / bey allen aber mit starcken Brechen / Engbrüstigkeit / Heiserkeit / Schnupffen und schweren Husten an / und musten gemeiniglich alle Personen / wenn diese Kranckheit in ein Haus kam / derselbigen herhalten / wiewohl niemand daran gestorben. Heidenreich. pag. 174. Molleri Freybergische Annales. Schmids Zwickauische Annales p. 412. seq.

Das Concordien Buch wird gedruckt /

Auch hat in diesem 1580sten Jahre Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit / Hertzog Augustus, das Concordien-Buch / wie es von denen eingebrachten Censuren und Bedencken der darzu beruffenen Theologen verbessert / und im vorigen Jahre publiciret worden / in öffentlichen Druck ausgehen lassen / und nicht allein durch die Vorrede die Ursachen / dadurch Sie ein solches Werck vorzunehmen bewogen worden / allen Christen zu erkennen gegeben; sondern auch / daß Sie / und viel andere Fürsten / Graffen / Herren / und Städte / nicht allein für Ihre Personen / die in dem Buch begrieffene und erklärte Lehre / für Göttliche / seeligmachende Wahrheit halten / sondern auch in Ihren Landen und Herrschafften keine andere und widerwärtige Lehre und Meynungen zulassen / in Kirchen und Schulen gestatten wolten / mit öffentlicher Subscription und Unterschreibung treulich bezeuget / und kund gethan.

findet seine Widersacher.

Es hat aber solch verfertigtes und publicirtes Concordien-Buch bald seine Widersacher gefunden / welche nicht allein durch allerhand Schmäh-Karten und Carmina dasselbige angetastet / sondern auch denen darinnen wiederhohlten Glaubens-Artickeln der Augspurgischen Confession, widersprochen / und sie zu widerlegen sich unterfangen haben / wie in öffentlichen Büchern und Schrifften hiervon nothdürfftiger Unterricht zu finden / und allhier nach der Länge zu erzehlen unnöthig ist.

Dannenhero die Chur- und Fürsten verursachet worden / etliche Theologos zu verordnen / und denenselben die Widerlegung der Calvinischen Gegenwürffe / und Ableinung anderer Aufflagen anzufehlen / welche solches nachmals ins Werck gerichtet. Ein mehrers hiervon ist in Sleidani Continuation. P. III. lib. VI. fol. 135. enthalten. 1580.

Churf. Augusti Legatum vor Pfarrwittwen.

Den 1 Augusti hat Seine Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit / Chur-Fürst Augustus, Hertzog zu Sachsen / vor alle Pfarr-Wittwen / wie auch alte und verlebte Kirchen-Diener / ein Capital von 100000 Gülden gestifftet / davon jährlich die Zinsen auszutheilen.

Es hat auch in diesem 1580sten Jahre E. E. und Hochweiser Rath allhier den alten Gottes-Acker / welcher zuvor nur 88 Schwibbogen gehabt / umb hundert Schwibbogen erweitern und gröſſer machen lassen / wie Schneider. in Chron. Lipſ. p. 116. angemercket.

Comet.

Den 10 Octobris brach abermahl ein Comet herfür / welcher etliche Wochen stund / und einen rauchfarben / dunckeln und breiten Schwantz hatte / den er gegen Auffgang der Sonnen streckte.

Zwey Hertzoge ziehen von der Universität.

Den 3 November zogen die beyden jungen Printzen / Hertzog Johann Casimirus und Hertzog Johann Ernst / Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen / so bißhero auff hiesiger Universität sich auffgehalten / und studieret / wieder nach Coburg und Eisenach; hingegen kam Hertzog Wilhelm zu Lüneburg / denen Studiis obzuliegen / anhero nach Leipzig. Heidenr. pag. 174. Schneid. p. 385.

Hertz. Wilhelm kömmt auf die Universität.

Der Rosenthäler ertrinckt im Wasser.

Den 5 December will der Rosenthäler Sittig Pfredtzehuer bey später Nacht von Golitz nach Hause gehen / und beym fördersten Thor-Weg / welcher dem Lazareth gegenüber ist / hinüber steigen / fällt ins Wasser / und wird des Morgens frühe am selbigen Orthe todt gefunden / von damahligen Ampt-Schösser / Sebastian Birckmeister / gerichtlich auffgehoben / und folgenden Tages auf den Gottes-Acker begraben.

Stadt Richter Finckelthaus stirbet von Schrecken und Kummer.

Den 11 December ist Herr Lorentz Finckelthaus / Vornehmer des Raths / und Stadt-Richter / über dem unvermutheten und plötzlichen Hintritt seines Töchterleins dermassen erschrocken / daß Er sein Leben / da Er zuvor frisch und gesund gewesen / bald darauff mit höchster Bestürtzung der Anwesenden geendet. Sein verblichener Leichnam liegt in der Pauliner-Kirche begraben / und ist sein Grabmahl mit nachgesetzter Uber-Schrifft bezeichnet:

Hoc

1580. Hoc FINCKELTHUSI corpus mortale sepulcro
Conditur, ætheria Spiritus arce sedet.
Qvæ multos blando lusit fors lubrica vultu
Hunc sublatum humili vexit ad alta loco.
Ac Titulis adjecit opes animumqve fruendi
Uxores, natos, contulit atqve domum.
Cuncta referre mora est fortunæ dona benignæ
Egregiis animi suppeditata bonis.
Defuit his ætas tantum. Sed nemo beatus
Ex omni vitæ parte sub orbe fuit.
Hoc est, fata sui cur Lipsia Judicis orba
Immatura dolens optet habere parem.

Stepn. Inscript. p. 21. num. 65.

Regenbogen umb den Monden.

Den 18 Decembr. hat man einen Regenbogen umb den Mond am Tage gesehen.

Formula Concordiä wird von den Universitäts-Verwandten unterschrieben.

Den 22 Dec. haben auff ergangenen Churfl. Befehl / in Gegenwart Cæsaris von Breitenbach / D. Nicolai Selneccers, und M. Sebastian Birckmeisters / Ampt-Schössers in Leipzig / als von Ihrer Churfürstl. Durchl. hierzu verordneten Commissariis, die Formula Concordiæ von alle Professores, Doctores, und Philosophiæ Magistri, ausgenommen M. Gregorio Bersmannen / und Simon Steinen unterschrieben: weswegen beyde enturlaubet / und jener Rector zu Zerbst / dieser aber anfangs Rector zu Neustadt in der Pfaltz und baid darauff Professor zu Heydelberg worden.

Reformation und Verbesserung der Universität.

Selbiger Zeit hat auch Chur-Fürst Augustus hiesige Universität / gleichwie auch die zu Wittenberg / in etlichen Puncten reformiret / und denen von der Universität eingegebenen Mängeln und Gebrechen abzuhelffen / sonderliche Verordnungen gemacht. Welche hernach Chur-Fürst Christianus I. im Jahr 1588 / in etwas geendert / wie Dresserus de urbibus Germaniæ edit. lat. pag. 389. seq. meldet / wiederhohlet.

Unter andern hat Hochermeldete Chur-Fürstliche Durchl. die Anzahl der Stipendiaten zu besserer u. reichlicherer Unterhaltung der armen Studenten etlicher massen eingezogen / und derselben 75 geordnet. In den Rechten nur vier Professores Publicos, und ihre Besoldung guten Theils vermehret: In Facultate Philosophica, die beyden Professiones, Grammaticæ Græcæ und Latinæ zusammen gezogen / eine daraus gemacht / und hiervon denen übrigen Professoribus ihr Salarium verbessert. Darbey auch gnädigst befohlen / daß hinführo neue Professor. Philosoph. seyn / und der eine Grammaticam Græcam und Latinam, der andere Dialecticam Philippi, der dritte Partitiones Oratorias Ciceronis, und den Qvintilianum, der vierdte utramqꝫ Lingvam und Historiam. der fünffte Comœdias Terentii, den Virgilium, Hesiodum und Pædiam Cyri, der sechste die Mathemata, der siebende Organum Aristotelis, der achte Physicam, und der neundte Ethicam und Politicam Aristotelis profitiren und lesen solten. Dresserus am angezogenen Orte. Schn. p. 303. Laurentius Peckenstein schreibet: es wäre selbiger Zeit der Universität Einkünffte umb 70000 Gülden verbessert worden.

1581.

Vertrag zwischen der Universität und dem Rath zu Leipzig.

Dazumahl haben auch die Churfürstl. Räthe die Universität / und den Rath zu Leipzig / wegen jetlicher Discrepantzen und Irrungen / mit einander vertragen. Heidenr. p. 173.

Kirchenordn.

Dieses Jahr hat Chur-Fürst Augustus hochstlobl. Andenckens / zur Erhaltung reiner Lehre GOttes Worts / in Kirchen und Schulen dieser Lande / und zu Beförderung guter Zucht / Policey und Erbarkeit eine Kirchen-Ordnung / wie es in den Kirchen / mit den Pfarrherren / Kirchen-Dienern / Schulmeistern / Dorff-Küstern / den Eingepfarrten / und sonst allenthalben / gehalten werden soll / auffs neue gnädigst verfassen / und sub dato Annäberg / den 1 Januarii / des 1580sten Jahres publiciren lassen.

Anno 1581.

1581.

Feuer-Zeichen.

Den 7 Januarii / hat man zwischen 10 und 11 Uhr zur Nacht allhier / lange weißliche Feuer-Strahlen gegen Mitternacht zu am Himmel bis umb vier Uhr gegen Morgen gesehen.

Churf. August. schafft die Calvinische Bibel aus der Schloß Kirchen ab.

Den 12 Martii hat Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit / Hertzog Augustus, die Zürchische teutsche Bibel / welche in der Schloß-Kirchen zu Dreßden verwahret gewesen / ausgemustert / und an deren Stelle D. Luthers Dolmetschung in median folio, auff Pergamen gedruckt / in Sammet gebunden und mit Silber beschlagen / hinein geschaffet / und nachfolgende Schrifft mit eigener Hand darein geschrieben:

1581. Ich habe mich von Jugend auff zu der Heiligen Bibel und Augspurgischen Confession bekennet/ darbey gedencke ich auch mit GOttes Hülffe und Gnade zu sterben.

Weil ich dann gesehen / daß in meiner Hoff-Kirche eine Calvinische Bibel verhanden / so M. Christianus Schütz vor sich/ und ohne mein Vorwissen darein gebracht hat / so hab ich solche heraus genommen/ und D. Luthers Version an die Stelle selbst gelegt / desgleichen auch die Formulam Concordiä/ und habe das gnädige Vertrauen zu meinen Seelsorgern und Predigern/ Sie werden sich als treue Pastores in Lieb und Einigkeit unter sich itzt und künfftig erzeigen/ und die Lehre/ darzu Sie sich bißhero bekennet / nach ihrem höchsten Vermögen und besten Fleiß fortsetzen/ und sich nichts davon schrecken und abhalten lassen/ so lieb Ihnen ihrer Seelen Heyl und Seeligkeit.

Actum Dreßden / den 12 Martii/ Anno 1581.

Siehe hiervon Sleidani contin. p. III. f. 123. Heidenr. Chron. pag. 178. Weckens Dreßdn. Chron. f. 202. seq.

Currentschüler

Itztgemeldeten Tage haben die Thomas-Schüler zu Leipzig angefangen wöchentlich dreymahl/ des Sonntags / Dienstags und Donnerstags in der Stadt herumb zu gehen und zu singen/ welche man die Currenten nennet/ zuvor haben Sie vor denen Thüren stehende gesungen.

Der güldene Brunn am Marckte wird erbauet.

Dieses Jahr ist der Brunn auffm Marckte / vor den damals Griebenischen/ itzo Mayerischen Hause / welcher zugleich Brunnen- und Röhr-Wasser giebet/ erbauet/ und mit Gold überzogen worden / wie die daran stehende Jahr-Zahl ausweiset. Stepner. pag. 329. num. 1719. Heidenreich. pag. 176. setzet dieses in das folgende Jahr.

Ein Bürger erschiesset sich selbst.

Den 4 Octobr. gehet Martin Tröger/ ein Bürger allhier / früh Morgens umb 8 Uhr/ frisch und gesund vom Marckt nach Hause in die Heu-Strasse / und erschiesset sich mit einem Rohr in seinem Stüblein/ darein Er sich verschlossen. Der Cörper ward zu Abend vom Nachrichter hinausgeführet und beym Raben-Stein verscharret.

Den 8 Novemb. ward auff ergangenen Churfürstlichen Befehl denen Bürgern allhier angekündiget / sich auff ein Jahr mit Korn/ Saltz/ Butter/ geräuchertem Fleisch und andern Victualien zu verproviantiren. 1582. Verproviantirung wird den Bürgern angesagt.

Sonst ist dieses Jahr wegen übernatürlicher Nässe / und Influentz des Cometen des vorigen Jahres eine gefährliche Seuche/ welche man Spasmum pestilentialem genennet/ entstanden / deßwegen auch das Churfl. Sächß. Ampt von hier nach Eylenburg auffs Schloß etliche Wochen lang verleget worden. Heidenreich. pag. 176. Pestilentzialische Seuche. Das Ampt wird nach Eylenburg gelegt.

Anno 1582.

1582.

Den 6 Martii ward Abends umb 8 Uhr zwischen Morgen und Mitternacht ein erschreckliches Feuer-Zeichen mit Bestürtzung vieler Leute gesehen. Feuer-Zeichen.

Den 7 Martii gehet L. Caspar Schelhammer / welcher den 22 dieses in Doctorem promoviren wollen / durch den Rosenthal nach Golitz spatzieren/ wird von der Zeit an vermisset / und den 10 dieses an der Golitzer-Mühle im Wasser todt gefunden/ gerichtlich auffgehoben / anfangs in den Schelhammerischen Garten geschaffet/ von dannen nach Zuckelhaussen geführet/ und daselbst mit Gesang und Geläute begraben. L. Schelhamer kömmt im Wasser umb.

Den 22 Martii hat die löbliche Juristen-Facultät eine Doctoral-Promotion gehalten und nachgesetzten 6 Licentiaten den Doctor-Titel conferiret: Actus Doctor. in Fac. Jur.

1. L. Abraham Fabern/ Lumicens. Misn.
2. L. Michael Maseken/ von Zittau.
3. L. Jacob Blümeln/ von Jaur.
4. L. Sigismund } Badehorn/ von
5. L. Johann } Leipzig.
6. L. Abel Straßburgern/ von Freyberg.

Den 5 April ist Jeremias Brückner ein Handels-Diener / in Johann Finelds Hause am Marckte / in Schwermüthigkeit gerathen / hat sich mit einem Scheerlein in die Gurgel geschnitten/ und mit einem Degen/ darein Er gefallen/ tödtlich in den Bauch gestochen / daß Er des andern Tages darauff gestorben. Und weil Er vor seinem Ende über seine begangene Sünde Reu und Leid gehabt / und das H. Abendmal genossen/ ist Er mit gewöhnlichen Christlichen Ceremonien und einer Leichen-Predigt / die Ihm D. Harder gehalten/ zur Erden bestattet worden. Heidenr. pag. 176. Ein Handels-Diener entleibt sich selbst.

Den

1582.

Ein Knabe ertruckt.

Den 20 April / ist Matthäi Klugens Sohn allhier in die Pleisse gefallen und ertruncken.

Fürstliches Beylager.

Am 25 April / Mittwochs nach Quasimodogeniti, hielt Hertzog Christian zu Sachsen / Chur-Fürst Augusti Herr Sohn / zu Dreßden / mit Fräulein Sophien / Chur-Fürst Johann Georgens zu Brandenburg Fräulein Tochter / unter einem angesteliten grossen Land-Schiessen / ehelich Beylager. Heidenr. p. 176. Wecks Chron. Dresd. f. 351. seqq.

das Wirthische Testament gestiftet.

Den 28 dieses hat Frau Anna / Herrn George Wirths / Medicinæ Doctoris, Ehe-Weib / D. Martin Lüssels Tochter / ohne Leibes-Erben / im 39 Jahre ihres Alters / ihr Leben geendiget / und vor haus-arme Leute jährlichen eine Spende durch die Cramer auszutheilen / in ihrem Testament verordnet. Stepn. p. 73. num. 230.

Der 20 Pfen. am Ungeld wird erlassen.

Umb diese Zeit hat Ihre Churfl. Durchl. den 20 Pfennig am Ungeld erlassen / jedoch alse / daß er soll in Verwahrung bleiben / damit / wenn das Land eine Nothdurfft anstieß / man etwas im Vorrath anzugreiffen hätte. Schmids Zwick. Annal. pag. 414.

Comet.

Den 14 May / Dienstags nach Cantate, erschiene abermahls ein Comet / stunde gegen Mitternach / war gestalt wie eine Sichel / und schrecklicher anzusehen als die / so lange Strahlen haben. Darauff folgeten grausame Sturm-Winde / grosses Sterben in Böhmen / Thüringen / und Niederland / und eine geschwinde Theurung. Mollers Freyberg. Annal. pag. 343. Webers Cometen-Predigt lit. D. III. 2.

Die Störche werffen die Eyer und Jungen aus den Nestern.

Dieses Jahr haben die Störche fast alle Eyer aus ihren Nestern geworffen / und keine Jungen ausgebrütet / sind auch zeitlich wieder weggezogen / welches man vor ein böses Omen gehalten.

Ein Todten-Gräber wird mit seinem Knecht justificiret.

Den 23 Sept. ist Christoph Müller / ein Todten-Gräber / benebenst seinem Knechte / Sebastian Mühlberg / justificiret worden / weil sie drey gifftige Pulver / von Krèten / Schlangen und Molchen zugerichtet / deren eines schwartz / das andere gelbe / das dritte roth gewesen / damit jener 22 Personen vergeben / ungerechnet sein erstes Weib / welches Er mit einem Küssen erstücket und umbbracht / dieser aber 6 Personen getödtet hatte. Der Meister ist mit Zangen gerissen / beyde gerädert und auffs Rad geflochten worden. Heidenr. p. 177.

lic. Promotion

Den 25 Sept. hat eine löbliche Theologische Facultät nachfolgenden Theologen Licentiam, den Doctor-Titel anzunehmen / ertheilet:

M. Johann Seligern / Pastori und Superintendenten zu Dölitzsch.

M. Burchard Harbarten / Profess. Publ. in Leipzig.

M. Johann Salmuthen / Archi-Diac. bey der Kircher zu S. Niclaus.

M. Simon Gedicken / Archi-Diac. bey der Kirchen zu St. Thomä allhier.

1582.

Land-Tag zu Torgau.

In diesem Jahre geschahe wiederum ein Ausschreiben eines Land-Tages nach Torgau / dahin Ihre Churfl. Durchl. sich in eigener hohen Person erhoben / und denen versammleten Ständen die Proposition eröffnen liessen / nach deren Berathschlagung thaten gedachte Stände ihre Bewilligung / daß sie zu begehrter Ablegung der Schulden und Entrichtung der Türcken-Steuer / die Trancksteuer 5 Jahr / und von jedem Schocke 4 Pfen. sechs nach einander reichen wolten. Hingegen ward das Ungeld / wie auch das Scheffel-Geld wieder auffgehoben. Mollers Freybergische Annal. pag. 343. Weckens Chron. Dresd. fol. 444.

Des Gregorianischen Calenders Ursprung.

Den 4 Octobr. ist der neugeänderte Calender bey den Papisten in Brauch kommen / und haben dieselben auff Befehl Gregorii des XIII. Papsts zu Rom (daher er auch Calendarium Gregorianum genennet wird) in diesem Monat 10 Tage aus dem alten Julianischen Calender aussetzen / und an statt des 4 den 14 October schreiben müssen.

Es hat aber Chur-Fürst Augustus auff dem damals angestellten Reichs-Tage zu Augspurg / und die anderen Evangelischen Stände starck darwider protestiret / und dem Papst diese Gewalt nicht einräumen wollen / haben auch besagten neuen Calender, mit gewissen Gründen verworffen / und sind deßwegen viel Schrifften publiciret worden. Dresseri Chron. Sax. fol. 706. seq. Osiander in Histor. Eccles. Cent. XVI. Calvisii Chron. fol. 858. Schmids Zwick. Annal. p. 416. seq. Auth. in Ind. Hist. p. 237.

Bürgermeister Buchners Tod

Den 5 Octobr. ist zu Leipzig Herr Peter Buchner / von Leipzig / des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls zu Leipzig / ansehnlicher Assessor und Bürgermeister / im 54 und ein halb Jahr seines Alters / sanfft und seelig entschlaffen / und auff den Gottes-Acker in seinen Schwibbogen daselbst zur Erden bestättet worden. Stepner. Inscript. p. 213. num. 1029.

Ihm hat in der Sterbligkeit aus dem Raths-Stuhl den 30 Octobr. mit seinem Weibe gefolget / Herr Sebastian Schweickart / von Leipzig / Vornehmer des Raths / und Baumeister. Andr. Höhl hat in seinen geschriebenen Annalibus angemercket / daß dieses die ersten Eheleute seyn

sollen /

1582. sollen / welche nach der Reformation in Leipzig mit einander gestorben / in einen Sarg geleget und zugleich begraben worden.

Zwey Todten-Gräber werden ihrer Mißhandlung justificiret.

Den 28 Octobr. wurden zwey Todten-Gräber zu Groß-Zschocher / welche durch Zauberey ein grosses Sterben angerichtet / und viel Menschen durch ein fürgerichtetes Pulver von Kröten / Schlangen und Molchen / vergeben / mit glüenden Zangen gerissen / gerädert / und auffs Rad geflochten / ihre zauberische Weiber aber und Schwieger / so mancherley und erschreckliche Wetter gemacht / auch mit dem Teuffel gebuhlet / wurden auff den Scheiterhauffen gesetzet / und zu Pulver verbrandt.

Weil nun damals zu Groß-Zschocher das Sterben noch starck angehalten / als hat E. E. und hochweiser Rath der Bürgerschafft ernstlich gebiethen lassen / sich des hinausgehens / und diese Execution mit anzusehen / gäntzlich / bey Vermeidung willkührlicher Straffe / zu enthalten; Diesem Verboth doch ungeachtet / sind viel neubegierige Bürger nach der Wahlstadt hinausgelauffen / welche hernach / ihres Ungehorsams wegen / mit Gefängnüs der Gebühr nach / sind abgestraffet worden. Heidenr. p. 176.

Adeliches Leichenbegängnis

Montags nach Martini / ist Nicolaus von Pflug allhier seelig verschieden / und den dritten Tag darauff mit Adelichen Ceremonien in die Pauliner-Kirche zur Erden bestattet worden. Stepn. p. 4. num. 15.

Erneuerung des Hällischen Thors / und Erbauung des Rhanischen Schießhauses.

Dieses Jahr ist / nach Schneiders Erzehlung / (Leipzig. Chron. pag. 103. n. 121.) das Hällische Thor renoviret oder erneuert / und das Rhanische Schieß-Haus von Grund auff / erbauet worden.

Verfertigung der Decke über den Predigt-Stuhl.

Weiter / so ist auch im Herbst der Predigt-Stuhl zu St. Niclaus gemahlet / vergüldet / und ein Himmel von Hans Flandereisen darüber gemachet / und den 22 Decemb. auffgesetzet worden / kostet in allen 150 fl. Heidenr. p. 176.

Anno 1583.

1583.

Drey Pfarr-Häuser bey der Thomas Kirch werden gebauet.

Wurden die drey Pfarr-Häuser zu St. Thomas an der Burg-Strassen / worzu in dem zurückgelegten Jahre der Grund geleget / und der Bau angefangen worden / auffgeführet und ausgebauet. Schneiders Chron. pag. 116. Heidenreich. pag. 176.

Erbauung der S. Johannis-Kirche.

Es hat auch dieses Jahr E. E. Rath die St. Johannis-Kirche von Grund auff neu bauen / und zwar nicht an dem Ort / wo die vorige gestanden / welche Anno 1547 bey Belägerung der Stadt ruiniret worden / sondern etwas weiter herüber / gleich in die Mitten des Gottes-Ackers / rücken lassen. Schneid. p. 116. Heidenr. in seinen Annalibus p. 178. setzet diesen Kirchen-Bau in das folgende 1584ste Jahr / welches aber nicht von Legung des Grundsteins / welches schon 1582 den 12 Sept. geschehen / oder dem Anfange / sondern von Vollendung dieses Gebäudes zu verstehen. Immassen Er darzu thut: daß Jacob Volckmar Baumeister gewesen / auch nach seinem Tode zuerst in die neue Johannis-Kirche sey begraben worden; Nun aber ist itzterwehnter Baumeister / laut seines eigenen Leichen-Steins / den 28 Januarii dieses 1583sten Jahres (im 45 Jahre seines Alters) gestorben / woraus folgen will / daß diese Kirche schon in diesem Jahre muß gestanden haben. Wiewohl dieses unstreitig / daß sie noch nicht ausgebauet gewesen. Welches denn erst im 1584sten Jahre / unter Regierung Herrn Ludwig Lothers und Herrn Joh. Peiligkens / geschehen. Der Mauermeister / der dieses Gebäude erbauet / hat George Richter geheissen. 1583.

Tödtlich. Stoß eines Præcept.

Den 18 Mart. hat M. Christoph Heiligmeyer / welcher auff dem Paulino Schule gehalten / eines Tuchmachers / Johann Seidels Sohn / weil Er seine Lection nicht gelernet / gestrichen / und den Knaben mit dem Fusse an einem heimlichen Ort gestossen / daß Er des folgendes Tages darauff gestorben.

groß Gewässer.

Den 20 Martii hat es Tag und Nacht starck geregnet / weßwegen die Wasser angelauffen / welche grossen Schaden an Brücken / Plancken / Mühlen / und sonderlich an E. E. Raths steinernen Brücke bey der Ziegel-Scheune / welche sie gantz eingeworffen / gethan haben.

Musterung der Bürgerschafft.

Den 11 April sind auff gnädigst-ergangenen Chur-Fürstlichen Befehl / durch Hr. Wolff Peilicken / damahls regierenden Bürgermeister / und Hr. Paul Franckensteinen / auch Bürgermeistern / als Churfl. Commissariis, die gantze Bürgerschafft in und vor der Stadt / im Bernhardiner-Collegio, (welches itzo der Zimmer-Hoff heisset) gemustert / aus dem Vorder-Hoff ein Viertheil nach dem andern gelesen / die Gemusterten in den Hinter-Hoff gewiesen / und in allen tausend sieben hundert und sieben achzig / 89 mit Pantzern / Kragen / Schlacht-Schwerdtern und Partisanen / 435 Hacken-Schützen / mehrentheils mit Sturm-Hauben / 43 Zimmerleute mit ihren Aexten / 777 Gemeine mit Federspiessen und kurtzen Wehren befunden. Heidenr. zehlet in seiner Chronicke 2000 Bürger / ist aber / wie aus m Original, oder Höhls geschriebenen Annalibus erhellet / ein Schreib-Fehler.

Nach

1583. Nach gehaltener Musterung ist die Bürgerschafft mit fliegenden Fahnen ausm Collegio durch
Johann Zabeln/
Balthasar Kaußlern/
Ulrich Mayern/ und
Johann Preussern/
als Hauptleuten / welche benebenst denen Ausreutern veran geritten/ und denn durch
Jacob Grieben/
Johann Grünewalden/ und
Friedrich Backoffen/
als Raths-Verwandten und Vierthels-Herren / welche zu Fusse in schönen Panzer-Kragen diesen gefolget/ auff den Marckt geführet/ allwo nach gegebener Salve Herr Ulrich Mayer in Gegenwart der Churfl. Sächß. Commissarien, im geschlossenen Creysse eine wohlgeschickte Rede gehalten und abgedancket.

Ein todter Cörper wird gefunden.

Den 4 May ist auffm Feldevorm Peters-Thor ein todter Cörper ohne Kopff / in der Nonnen-Mühle aber fürm Riechen der Kopff funden worden. Den Thäter kunte man damals nicht erfahren / bis es endlich Anno 1586/ wie drunten soll gesaget werden/ entdecket und offenbahr wurde. Heidenr. p. 177.

Musterung der Bauerschafft.

Den 14 May ist die Ritterschafft des Leipzigischen Creysses/ vor dem Peters-Thor im Schieß-Graben gemustert / und 300 Mann starck befunden worden. Heidenr. p. 177.

Ein Bauer wird erschlagen.

Den 17 May ward ein Bauer/Schilling genannt/ unweit Leipzig von einem andern Bauer erschlagen.

Der Rath erkaufft d. Dorff Wachau.

Den 31 May hat E. E. Rath der Stadt Leipzig/ von Tobia von Ponickau/ das Dorff Wachau / eine Meilweges von Leipzig/ umb 1800 fl. erkaufft. Schneiders Chron. pag. 136. Höhls geschriebene Annales.

D. Ulrich Mayers Tod.

Den 10 Jun. ist Ulrich Mayer/ J. U. D. der löblichen Juristen-Facultät Assessor, und des Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichts Advocatus Ordinarius, sanfft und seelig verschieden/ und in die Pauliner-Kirche begraben worden/ woselbst auch sein Monumentum in Stein gehauen / noch heutiges Tages zu sehen ist. Stepn. Inscript. pag. 6. num. 21. und pag. 95. num. 315.

Ein Weib vergiftet ihren Mann mit Gifft.

Den 28 Jun. als Regina / George Möckers/ eines Saltzführers Tochter / ihrem Ehemann/ Barthel Trüben / mit welchem sie kurtz vor Fastnachten Hochzeit gehabt/ vermittelst ihrer Magd/ und ihrer Schwester/ den 23 Mart. in einer Kanne Torgauischen Bier/ Gifft beygebracht/ und vergeben/ und den 26 dito mit einem Studenten durchgegangen/ ist sie endlich sambt den andern ihrer Verbrechung nach zu gebührlicher Straffe gezogen/ und diesen Tag erträncket/ ihre Schwester aber / die darzu gerathen/ und die Magd / welche den Gifft gehohlet und ins Bier geschüttet/ enthäuptet und auffs Rad geleget worden. Heidenr. p. 177. Höhls Annales Msc.

1584.

Die Brücke u. Polier-Mühle werden gebauet.

Den 7 Aug. ist die Brücke beym Hospital zu St. Georgen vor dem Rhamstädter-Thor / und die Polier-Mühle gebauet/ ingleichen der Mühl-Graben auff beyden Seiten bis an das euserste Thor mit Pfälen und eichenen Pfesten eingefasset worden.

Hertz Christian des Andern Geburt.

Den 23 Sept. frühe umb 4 Uhr/ ist Christianus II. Herr zu und Chur-Fürst zu Sachsen ꝛc. zur Welt gebohren/ dessen Geburt den folgenden Sonntag darauff/ von denen Cantzeln allhier abgekündiget/ GOtt gedancket/ und das Te DEUM laudamus gesungen worden.

Grosse Nässe.

Dieses Jahr ist wegen allzugrosser Nässe/ viel Hafer/ Gerste und Flachs / so nicht reiff werden können/ verdorben.

Joh. Preusser stirbt.

Den 10 Decemb. dieses Jahres ist Hr. Johann Preusser/ Vornehmer des Raths und Baumeister / den Weg aller Welt gangen.

Anno 1584.

Abführung einer Adelichen Leiche.

Den 11 Jan. ist Christoph von Thümmel/ so an der Schwindsucht in Leipzig gestorben/ von der Universität/ Rath und Ministerio bis an den Gottes-Acker begleitet/ auff sein Guth Paunsdorff geführet/ und daselbst begraben worden.

Ein Soldat wird erstochen.

Den 12 Jan. ward Paul Hüter / ein Soldate/ in George Hüters / seines Vaters Hause/ mit 3 Stichen des Abends umb 9 Uhr tödtlich verwundet / daß Er in 18 Stunden darauff seinen Geist auffgeben müssen. Höhls geschriebene Annales.

Ein Schüler erstich seinen Præceptorem.

Den 21 dieses/ erstach hart beym Egelpfuhl/ (wo itzt das Schwendendörfferische Forwerg stehet) Melchior Heinrich von Thümmel / Heinrich von Thümmels Sohn/ seinen gewesenen Præceptorem, M. Thomas Wolffer/ mit dem Rappiere. Uber dem flüchtigen Thäter ward den 27 dieses das Hals-Gerichte gehalten. D. Selneccer Leichpr. P. II. p. 10.

Ein Sohn entleibet seinen Vater.

Den 9 Febr. darauff/ hat sich dergleichen trauriger Fall vor dem Barfüsser-Thor zugetragen/ da ein Fleischhauer allhier seinen eigenen Vater Abends zwischen 6 und 7 Uhr hindern Tisch mit einem Messer entleibet/ und sich davon gemacht. Id. Heidenr. pag. 178.

Haupt Kranckheiten.

Diesen Monat hatte meistentheils das junge Volck den Husten / darauff kamen hitzige und ansteckende Fieber/ endlich wurden

den

1584. den die Haupt-Kranckheiten gemein / und sturben zu Leipzig / wie auch zu Delitzsch / Torgau / Zwickau / und andern Orten / viel Menschen drau. Heidenreich schreibet / daß in diesem Jahre die Pest allhier grassiret.

Pestilentz.

Den 30 April ward die Bürgerschafft / und den 30 May drauff / die Ritterschafft / abermal exerciret.

Musterung der Ritter- und Bürgerschafft.

Den 9 Jun. war der dritte Pfingst-Tag / kunten die Stahl-Schützen / wegen des grossen Gewässers / dem Gebrauch nach / auff der Pfingst-Wiesen den Vogel nicht abschiessen / desswegen muste diese Ergötzligkeit bis über 8 Tage verschoben und verspahret werden.

Vogelschiessen wird aufgeschoben.

Den 1 Julii ist Herr Mauritius Steinmetz von Gersbach / Philosophiæ Magister, Medicinæ Licentiatus, der Philosophischen Facultät Senior, Mathemat. Prof. Publ. und erster Botanicus, des kleinen Fürsten-Collegii Collegiatus, welcher die Apotheck zum güldenen Löwen allhier gehabt / im achten Stuffen-Jahre seines Alters verschieden / dessen verblichener Cörper dem Schooß der Erden auff dem Gottes-Acker anvertrauet worden. Stepn. pag. 291. und 359. num. 1425. und 2137.

D. Steinmetzens tödtlicher Hintritt.

Den 28 Julii brandte das Zoll-Haus bey der weitesten Ziegel-Scheune vor dem Rhanstädtischen Thore durch Verwahrlosung des Zoll-Brückners / gantz hinweg. Heidenr. p. 178.

Das Zollhaus brennet ab.

Den 29 dito ist Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen / Hertzog Augustus, aus dem warmen Bade allhier in Leipzig glücklich angelanget / und zum letzten mahl allda gewesen / weil höchstermeldete Churfl. Durchl. fünff Vierthel-Jahr drauff / wie 1586 wird gemeldet werden / diese Zeitligkeit gesegnet. Idem.

Churf. Augusti letzte Zukunfft in Leipzig.

Den 19 Aug. ist ein Student von Adel Wolff von Bebran / von Proffen aus der Schlesien / eine halbe Meile von Jauer / allhier gestorben / des dritten Tages darauff mit adelichen Ceremonien in die Pauliner-Kirche begraben / und Ihm daselbst ein herrliches Monument nebenst seinen ritterlichen Zeichen und Wappen aufgerichtet worden.

Adeliches Leichenbegängnis.

Im Tode hat Ihm gefolget den 26 August. M. Caspar Albertus, Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomas allhier / dessen Stelle E. E. Rath durch M. Alexander Beckern wieder ersetzet.

M. Alberti Diac. stirbt.

Im Herbst haben die Rosen und Kirsch-Bäume / wie auch der Wein auffs neue geblühet.

warmer Herbst und Winter.

Auff diesen warmen Herbst ist auch gleichfalls ein warmer Winter gefolget / so gar / daß man auch das Winter-Getreide zweymahl schreppen müssen / eines Theils hat es gar geschosset / und sind volle Gersten-Aehren funden worden / derowegen auch die Winter-Gerste im folgenden 85sten Jahre so geringe und unkräfftig worden / daß man sie zu brauen nicht wohl hat brauchen können.

1585.

Anno 1585.

1585.

Den 7 Januar. sind zum ersten mahl beym Begräbnüs dreyer Kinder die Collecten abgelesen / und die Begräbnüs-Ceremonien in der neu-erbaueten Kirchen zu S. Johannis gehalten worden.

Begräbnüs-Lieder zum ersten mal in der St. Johannis-Kirche gesungen.

Den 12 Jan. ward in Leipzig ein armer Sünder / George Juncker / welcher im vorigen Jahre Johann Krügern von Stendel / einen vornehmen Kauff- und Handels-Mann / wie auch Bürgermeister in Berlin / auff seiner Heim-Reise von der Leipziger Neu-Jahrs-Messe sambt seinem Knechte / bey Eckeditz / auff dem Wagen jämmerlich ermordet / die entleibeten Cörper von dannen mit sich durch Eylenburg in die Torgauische Heyde geführet / daselbst beraubet und im Holtze liegen lassen / mittler Zeit aber zu Prag auskundschaffet und gefänglich anher gebracht worden / mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht.

Ein Ubelthäter wird wegen begangener Mißhandlung justificiret.

Den 2 Februarii / wurden acht Ubelthäter

Philipp Rühl /
Wolff Scherger /
Matthäus Kretzschmar /
Valtin Peritz /
Paul Liebel /
George Jacob Blasius /
Hans Teichmann / und
Andreas Wolckwitz /

gerichtet / 7 gehencket / und einer enthäuptet / von welchen der letzte der Medicinischen Facultät zur Anatomie abgefolget wurde.

8 Ubelthäter auff einmahl gerichtet.

Den 6 Febr. ist Herr Wolffgang Meurer / von Altenberg / der Philosophie und Medicin hochbenahmter Doctor, Therapeutices Professor Publicus, der Medicinischen Facultät Decanus, des Grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und Vornehmer des Raths allhier / ein ansehnlicher / grundgelehrter / weitberühmter und so wol umb diese Stadt als löbliche Universität hochverdienter Mann / im 72 Jahre seines Alters / sanfft und seelig verschieden. Sein Leichnam ist in die Pauliner-Kirche geleget / und daselbst Ihm zu Ehren ein herrliches Epitaphium auffgerichtet worden.

D. Wolffg. Meurers Tod.

Den 7 Febr. hat man zwey gefangene

Graffen

1585. Gefangene Grafen werden nach Leipzig gebracht.

Grafen von Hohenstein/ Albertum Gregorium, und Wolffgang Ernsten/ durch Leipzig nach Dreßden mit 300 Bürgern geführet/ Sie sind aber daselbst im Martio auff Ihr. Chur-Printzl. Durchl. Hertzog Christiani I. Gemahlin/ so damahls eine Sechswöchnerin/ und hochgemeldeter Chur-Printzl. Durchl. den andern Sohn Hertzog Johann Georgen/ Christseeligsten Andenckens/ den 5 Martii/ Abends ein Viertheil auff 11 Uhr zur Welt gebohren/ Intercession und Vorbitte/ bald hernach wieder loß gelassen worden. Heidenr. p. 178.

Churf. Joh. Georgii des Ersten Geburt

Dürr Frühl.

Im Mertz ist eine grosse Dürre gewesen/ daß das Sommer-Getreide gleich als in Staub ist gesäet worden/ diesem doch ungeachtet/ ist es wohl gerathen/ daß man keinen Mangel/ weder an Gersten noch am Hafer gespühret.

starcker Hagel.

Im May-Monat hat es starck geregnet/ auch an unterschiedenen Orthen/ gleichwie auch allhier/ starcke Schlossen und Hagel/ welcher die Fenster sehr beschädiget/ geworffen/ davon die Wasser sich gewaltig ergossen/ und das Graß auff denen Wiesen verderbet.

Ein Ubelthäter wird enthäuptet.

Den 30 Julii/ ward Hans Kupper von Leipzig/ ein Maurer-Junge von 18 Jahren/ weil Er am 25 Martii dieses Jahres/ Hans Kehrbachen/ einen Maurer-Gesellen/ zu Groß-Zschocher mit einem Beile tödtlich in Kopff gehauen/ daß Er den 1 April darauff gestorben/ allhier in Leipzig mit dem Schwerd gerichtet.

Visitation der Apotheken.

Den 3 Aug. sind auff Churfl. Durchl. gnädigsten Befehl durch die löbl. Medicinische Facultät/ als: D. Simon Scheiben/ D. George Mosbachen/ D. Balthasar Gittlern/ D. George Salmuthen und D. George Walthern/ und E. E. Raths Herren Abgeordneten/ Hn. Hieronymo Brehmen/ Hn. Reinhard Backoffen/ wie auch Joh. München und Blasio Francken/ beydes Bürgern und Materialisten/ alle drey Apothecken allhier visitiret worden.

Tumult zwischen den Studenten und Häschern.

Den 17 Aug. ist ein grosser Tumult zwischen den Studenten und Häschern entstanden/ und darbey etliche Studenten gefährlich verwundet/ und ein Häscher tödtlich geschlagen worden.

Stückschiessen.

Den 1 Sept. ist vorm Peters-Thor aus 77 groß und kleinen Geschütz ein Schiessen gehalten/ und aus jedem Stück 4 Schüsse/ worunter 90 getroffen/ gethan worden/ worzu ein jeder Bürger/ der mitgeschossen/ 15 gr. eingeleget.

Die kleine Glocke auff dem Thomas-Thurm wird gegossen.

In diesem Jahr ist die kleine Glocke auff dem Thomas-Thurm/ worauff folgende Schrifft stehet: GOttes Wort bleibet ewig. Anno 1585/ Christoph Groß. gegossen worden.

1585. Renovation der Feuerordn.

Es hat auch E. E. Rath dieses Jahr die Feuer-Ordnung renoviret und auffs neue publiciret. L. Schneid. p. 239.

Adel. Leichen-Begängnüs.

Den 6 Sept. ist einer von Adel/ George von Schleinitz/ im 20 Jahre seines Alters/ an Bocken allhier gestorben/ und mit gewöhnlichen Adelichen Ceremonien in die Pauliner-Kirche/ wie dessen Monument, alsbald beym Eingange zur lincken Hand/ bezeuget/ begraben wordē. Stepn. p. 4. n. 12.

weisse Würmer

Den 17 Sept. fielen nach der Sonnen Untergang unzehlich viel weisse Würmer/ denen Molckendieben nicht ungleich/ und sahe man dieselben/ sonderlich vorm Rhanstädter-Thor beym Kuh-Thurm sehr dicke übereinander liegen/ worauff ein grosser Schnee und starcker Winter folgete.

Ankunft Fürstlicher Personen

Den 19 dieses/ kamen allhier Ihr. Chur-Printzl. Durchl. Christian/ Hertzog zu Sachsen/ und ein Fürst von Braunschweig/ zu Griebenhagen/ ingleichen Johannes/ Hertzog zu Sachsen/ Weymarischer Linie/ mit der Fürstl. Braut/ Fräul. Dorothea/ Henrici Julii, Hertzogs zu Braunschweig/ Bischoffs zu Hälberstadt und Minden/ Churf. Augusti Tochter/ und reiseten von dannen nach der Heimichs-Burg auffs Beylager. Heidenr. p. 179.

Ungeheuer Wind.

Den 1 Oct. war ein ungeheurer Wind/ welcher den Häusern in der Stadt u. Vorstädten grossen Schaden zufügete.

Churf. Augusti Gemahlin tödtl. Hintritt.

Den 1 Octob. ist die Durchl. Hochgebohrne Fürstin und Frau/ Frau ANNA, gebohrne aus m Königl. Stamm Dennemarck/ Hertzogin zu Sachsen/ Churfürstin/ Landgräffin in Thüringen/ Marggräffin zu Meissen ꝛc. in wahrer Erkäntnüs und Bekändtnüs ihres Heylandes JEsu Christi zu Dreßden seeliglich entschlaffen/ Ihres Alters 53 Jahr/ ihres Ehestandes 37 Jahr. Darauff Ihr den 7 Oct. allhier ein stattliches Leichen-Begängnüs gehalten/ und von D. Nicol. Selneccern, Prof. P. Pastorn und Superint. in der Thomas-Kirche/ über den 1 bis zum 12 Vers/ Je. LXL. die Leichen-Predigt gethan worden.

Die Churfl. Leiche ist den 1 Nov. nach Freyberg gebracht/ da sie Fürstl. zur Erden bestättet worden. In gemeldter Leichen-Predigt (welche zu Leipzig Anno 1585 durch Joh. Beyern gedruckt) führet Er unter andern diese denckwürdige Worte: **Eins muß ich sagen/ spricht Er/ das hier in dieser Stadt geschehen/ daß die Fürstliche Braut eben den Tag/ da das Beylager hat sollen gehalten werden/ neben andern Fürstlichen Fräulein mit auffgehabenen Händen hat müssen noch für dem Tische stehen und beten.**

1586.

Anno 1586.

Churf. August. hält Beylager.

Den 3 Jan. hat Hertzog Augustus, Chur-Fürst zu Sachsen/ sich anderweit mit damals Fräulein Agnes Hedwigen/ Fürst Joachim Ernstens zu Anhalt Fräulein Tochter/ verehliget/ und bey der Braut Fürstl. Eltern zu Dessau sein Fürstl. Beylager gehalten/ und darnach die Fürsten/ welche mit ihrer hoch-ansehnlichen Gegenwart seine hochzeitliche Ehren-Freude hatten zieren helffen/ zugleich mit der Braut mit sich nach Dreßden gefuhret/ und daselbst den 23 Jan. seine Tochter/ Fräulein Annam/ Hertzog Johann Casimiro, zu Sachsen/ des gefangenen Hertzog Johann Friedrichs Sohn/ vermählet. Sleidani Contin. P. III. f. 245. Heidenr. p. 179. Calvis. f. 860.

Hertzog Joh. Casimiri Beylager mit Chur Fürst Augusti Fräulein.

Hertz. Friedr. Wilhelm wird mit seiner Gemahlin vom Rath zu Leipz. stattlich beschencket.

Den 11 Januar. passirten Hertzog Friedrich Wilhelm mit seiner Gemahlin/ einer Hertzogin von Würtenberg/ mit 130 Pferden durch Leipzig/ und wurden daselbst von E. E. Rath mit zwey vergüldeten Pocalen beschencket.

Heu-Scheune daran das Churfürstliche Sächsische Wappen/ fällt ein.

Den 4 Febr. fällt bey stillem Wetter die Churfl. Heu-Scheune/ daran das Churfl. Sächß. Wappen war/ über einen Haufen/ welches jederman vor eine böse Andeutung gehalten/ und diesen Einfall auff den Tod Churf. Augusti gedeutet.

D. Peucer wird seines Gefängnüsses entlediget.

Den 8 Febr. ward D. Peucerus, Chur-Fürstl. Sächß. gewesener Leib-Medicus, welcher/ wie oben gemeldet/ 1576 von Rochlitz anher nach Leipzig gebracht/ und auff die Vestung Meissenburg gefänglich gesetzet worden/ auff Intercession Joachimi Ernesti, Hertzogen zu Anhalt/ nach abgelegter Verpflichtung seines 10jährigen Gefängnüsses entlediget. Siehe hiervon Freheri Theatrum Clar. Virorum fol. 1312. und Peuceri Historiam Carceris von Ihm selbst geschrieben/ P. II. p. 775. woselbst auch die Endes-Pflicht/ welche Er vor seiner Erledigung ablegen müssen/ benebenst dem Colloqvio so Er mit Bürgermeister Rauschern und andern gehalten/ der begierige Leser zu lesen findet.

Churf. Augusti seel. Tod.

Den 11 dito ist Ihre Churfürstliche Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Augustus, Chur-Fürst ꝛc. auff im Schloß Moritzburg vom Schlag gerühret/ und eilends auff Dero Churfürstliche Residentz nach Dreßden geschaffet worden/ woselbst/ nachdem Sie vermercket/ daß Ihres Bleibens auff dieser Welt nicht länger seyn würde/ Sie sich zu einem seeligen Abschied gefast gemacht/ das Heil. Abendmahl gebrauchet/ und darauff noch desselbigen Tages gegen Abend/ nachdem Sie Dero Alter bis aufs 60ste Jahr erreichet/ und 33 Jahr löblich regieret/ sanfft und seelig auff seinen Erlöser entschlaffen.

1586.

Den 15 Martii darauff ist die Fürstliche Leiche mit ansehnlichen/ herrlichen und prächtigen Ceremonien/ in Beyseyn und Begleitung vieler Fürstlichen und Gräfflichen Personen zu Freyberg beygesetzet/ und gleichwie im gantzen Lande/ also auch allhier zu Leipzig/ die gewöhnliche Trauer angeleget worden.

und Leichen-Begängnüs.

Den 12 Febr. ist in beyden Pfarr-Kirchen/ welche mit schwartzen Tuch bekleidet/ des Chur-Fürstens tödtlicher Abgang von den Cantzeln abgelesen/ und den 20 dieses/ ein stattlicher Leichen-Proceß allhier angestellet/ und mit jedermans grosser Betrauerung verrichtet werden. Die Leichen-Predigt hat der damahlige Superintendens D. Nicolaus Selnecker, über diese Worte/ aus der 2 Chron. XXXV, von der Helffte des 24 bis 26 Vers:

Josias der König Juda starb
----- Siehe/ es ist geschrieben
unter den Klagliedern/

gehalten/ welche in Stybars zusammengetragenen Chur- und Fürstlichen Leichenpr. P. II. p. 144. seqq. nebst einer Historischen Erzehlung von Hertzogs Augusti Churf. zu Sachsen/ höchstlöbl. geführten Leben/ Wandel/ und seel. Abschied/ zu lesen stehet.

Nach gehaltener Leichen-Predigt hat Sr. Churfl. Durchl. seel. der Magnificus Rector im Paulino mit einer lateinischen Oration parentiren lassen. Sleidani Contin. P. III. f. 245. Calv. f. 860. Heidenr. p. 179. Dresseri Chron. f. 727.

Ein Fürstlicher Hof-Marschall stirbt in Leipzig

Den 19 Mart. ist Levin von Mornholt/ Fürstl. Braunschweigischer Hoff-Marschall/ welcher damals als ein Fürstl. Abgesandter beym Churfl. Leichen-Begängnüs zu Dreßden mit gewesen/ und unterwegens zu Leipzig von einer Kranckheit überfallen/ gestorben/ und den 27 dieses darauff in die Pauliner-Kirche begraben/ und Ihm nachfolg. Epitaphium gesetzet worden:

Conditur hoc tumulo MORNHOLTÆ Gloria gentis,
SAXONICIq̃ decens fama LEVINUS agri:
Ille virens Annis Mavotira castra secutus
Egregium victo rettulit hoste decꝰ.
Verum ævo grandior tranqvilla negotia Pacis
Egit & Augusta vixit in arce Ducis.
Publica Consiliis ibi commoda juvit, & hospes
Sæpius externa sub ditione fuit.
Tandem lustra tribus bis qvinq̃ ubi luxerat annis
Mandata expediens Principis hic obiit.
M. D. LXXXVI.

Stepn. Inscr. p. 44. n. 126. p. 59. n. 180.

Auff

1586. Churf. Christianus nimmt zu Leipzig die Huldigung an/

Auff Sr. Churfl. Durchl. seeliges Absterben/ trat den 21 Mart. Ihr einiger Herr Sohn/ Christianus, Hertzog zu Sachsen/ Chur-Fürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg/ im 25 Jahre seines Alters/ in die Regierung/ und nahm durch das gantze Chur- und Fürstenthum persönlich die Huldigung an.

Den 9 May kamen Ihre Churfürstl. Durchl. ungefehr mit 300 Pferden von Borna nach Leipzig/ welche die gesammte Bürgerschafft in ihrem Gewehr erwarteten/ und kehrete am Marckte in Gregorii Volckmars Behausung ein/ dahin damals beyde Bürgermeister/ Wolff Peiligke und Andreas Sieber/ D. Christoph Reich/ Syndicus, Ulrich Mäyer/ George Rothe und Kilian Kühlwein/ Baumeister/ von Raths und gemeiner Stadt wegen/ sich verfüget/ in unterthängster Anbringung/

wird von Rath beneventiret.

daß Sie über die glückliche Ankunfft höchsterwehnter Churfl. Durchl. höchlich erfreuet wären/ und wündscheten Sr. Churfl. Durchl. glückliche/ friedliche und langwierige Regierung/ überreichten zugleich Ihr. Churfl. Durchl. mit dem gewöhnlichen Wein etliche Artickel/ gemeiner Stadt Privilegia, Freyheit/ Gerechtigkeit und Gewohnheit/ mit unterthänigster Bitte/ selbige zu confirmiren. Letzlich invitireten Ihre Churfl. Durchl. E. E. Raths Herren Abgeordnete folgenden Tag auffm Rath-Haus Taffel und Mahlzeit zu halten. Darauff both Se. Churfl. Durchl. denen Raths-Gesandten gnädigst die Hand/ und nahm durch D. David Peifern auff Gosig/ geheimten Rath und Cantzler die Gratulation, Erbiethung/ Schenckung und Einladung in allen Gnaden an/ erboth auch zugleich wegen der übergebenen Artickel folgenden Tages sich zu resolviren.

Des andern Tages/ war der 10 May/ begaben sich Ihre Churfl. Durchl. nach gehaltener Huldigungs-Predigt/ so L. Jo. Salmuth in der Kirchen zu St. Nicolai gethan/ auff dem Rath-Haus vor der Rath-Stuben/ auff den Saal/ an einem erhabenen und mit schwartzen Tuch bekleideten Ort/ dahin sich die Universität/ Ritterschafft und Rath sich versammlet/ und als wohlgemeldeter D. Peiffer das Anbringen wegen der Huldigung gethan/ hat Ihm ein jeglicher insonderheit/ dahin auch das Anbringen mit gelautet/ erstlich die Ritterschafft apart, nachmals die Universität/ und dann der Rath allhier/ die Hand mit gebührlicher Reverentz gegeben/ nach welchen Sie den nachgesetzten Huldigungs-

1586.

Eyd/ wie Ihnen derselbe von Johann Jenitzschen/ geheimbten Cammer-Secretario vorgelesen worden/ geleistet:

Huldigungs-Eyd.

IHr sollet geloben und schweren/ daß Ihr dem Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn CHRISTIANO, Hertzogen zu Sachsen/ des H. Röm. Reichs Ertz-Marschalln und Chur-Fürsten/ Land-Grafen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ und Burggraffen zu Magdeburg/ Unserm gnädigsten Herrn/ und seiner Churfürstlichen Gnaden männiglichen Leibes-Lehens-Erben/ und nach gäntzlichem Abgange Seiner Churfürstlichen Gnaden männiglichen Stammes/ denselben Vettern/ den Hertzogen zu Sachsen des Weymarischen und Coburgischen Theils/ und Ihr Fürstl. Gnaden männlichen Leibes-Lehens-Erben/ nach Innhalt der Röm. Käys. Majestät Belehnung/ und im Fall/ da der gantze Männliche Stamm der Chur- und Fürsten zu Sachsen/ Todes abgangen und verstorben wäre/ welches GOTT gnädiglich verhüten wolle/ dem Land-Grafen zu Hessen/ und Ihrer Fürstlichen Gnaden Männlichen Leibes-Lehens-Erben/ alles mit Unterschied hergebrachter Gewohnheit/ und Vermöge Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden allerseits Erbtheilung/ Erb-Verbrüderung/ und obgeregter Käyserlichen Belehnung/ auch auffgerichteter Verträge/ wolget getreu/ hold/ gewärtig und gehorsam seyn/ auch nicht bey dem Rathe/ viel weniger bey der That seyn/ da wider Ihre Chur- und Fürstliche Gnaden gehandelt oder gerathschlaget würde/ Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden und Derselben Erben Frommen/ Ehre und Nutz fördern/ Schaden warnen und wenden/ nach euerm besten Vermögen; Insonderheit da Ihr erführet/ daß etwas Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden an Leib/ Ehre/ Würde und Stande zugegen und Nachtheil/ oder Ihren Chur- und Fürstenthumen/ Herrschafften/

1586

Landen und Leuten/ zu Abbruch/ von jemanden wolte fürgenommen werden/ solches Ihrer Chur-und Fürstlichen Gnaden offenbahren/ und das durch Euch und die Euren treulich verhüten/auch für eure selbst Person/ wissentlich nichts fürnehmen/ das Ihren Chur- und Fürstlichen Gnaden zu Schaden oder Schmach kommen möchte/ und Ihrer Churfürstlichen Gnaden schuldige Dienste/ Pflichte und Gehorsam leisten/ und sonst alles anders thun/halten und lassen/ was ein getreuer Unterthaner gegen seinen Landes-Fürsten und Obrigkeiten von GOTTES auch Gewohnheit und Rechtswegen zu thun und zu lassen schuldig ist.

Eyd:

ALles/ was ich geredt und gelobet habe/ wie mir das unterschiedlich fürgesagt ist/ das will ich stete/ fest und unverbrüchlich/ auch getreulich und ohne Gefehrde halten/ als mir GOTT helffe/ durch JESUM CHristum/ seinen Sohn/ unsern HERRN.

Nach diesem ist Ihre Churfl. Durchl. heraus auff den Saal unter einen mit schwartzen Tuch bekleideten Schwibbogen und neben Ihm D. Peiffer getreten/ und nach abermals von itztgemeldeten Cantzler geschehenen Verbringen/ haben die von der Bürgerschafft und dem Lande/aus den Städten und Dorffschafften herein beschriebene/und auff dem Marckt versammlete/ den von Johann Jenitzschen vorgelesenen Eyd/mit auffgereckten Fingern nachgesprochen.

Hierauff hat sich Ihre Churfl. Durchl. unter Begleitung der Universität/ Ritterschafft und Rath/ wieder in Ihr Logiament erhoben.

Abends nach 5 Uhr fuhren Ihre Churfürstliche Durchl. sambt bey sich habender Hoffstadt/ auff E. E. Raths geschehene Einladung/ wieder auffs Rath-Haus/dem angestellten Panqvet beyzuwohnen/ darbey Sie sich denn frölich erzeigeten.

und gastiret.

Ein Weib wird enthäuptet.

Den 17 Julii ist ein Weib/ welche ihren Ehemann Otto Ottmansdorff/mit dem Sie nur 3 Wochen im Ehestande gelebet/ zur Hohen-Heyda/ anderthalb Meilweges von Leipzig/ mit einer Keule erschlagen/und Ihm das Brod-Messer durch die Gurgel gestossen/ nach bekandter Mißhandlung alhier mit dem Schwerdte gerichtet/und hernach auffs Rad geleget worden.

1586.

Den 31 Julii hat L. Simon Gedicçus, Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomä seine Valet-Predigt gehalten/ und Fürstlicher Magdeburgischer/ hernach Churfürstlicher Brandenburgischer Hoff-Prediger und endlich Anno 1616 den 1 Octobr. Superintendens zu Merseburg worden/ woselbst Er auch 1631 in dem HErrn entschlafen. Ihm hat M. George Weinrich/ von Hirschberg aus Schlesien/ in seinem Ampt succediret.

Verledigung und Ersetzung einer Diaconat Stelle zu St. Thomä.

Den 17 Junii ermordete ein Strassen-Räuber einen von seinen Gesellen/ Hans Buchhardten/ sonst den Grau-Kittel genannt/ welcher in dem vorigen 1583sten Jahre dergleichen erschreckliche Mordthat auch an seinem Consorten/ Hans Zuckern/verübet/ und denselben bey den drey Creutzen vorm Grimmischen Thore erschlagen/ ihm den Kopff abgeschnitten/ und in die Pleisse geworffen/ den Corper aber auffs Feld getragen/ und daselbst liegen lassen/ und kunte man selbiger Zeit den Thäter nicht erfahren/ wie droben angemercket worden. Der obgedachte Ubelthäter ist in Verhafft gebracht/ und nach Urthel und Recht mit dem Rade zerstossen und darauff geleget worden.

Bestraffte Mordthat.

Dieses Jahr war wegen des harten Winters/ darinnen die Winter-Saat mehrentheils erfrohren/ wiewohl das Sommer-Getreide noch ziemlich gerathen/ eine geschwinde Theurung/ und ward unter dem gemeinen Volck viel Klagen und Seufftzen geführet.

Geschwinde Theurung.

Es haben sich auch die Wasser sehr ergossen/ und viel Schaden gethan. Heidenr. p. 180.

Ergiessung der Wasser.

Den 6 Decembr. Abends umb 6 Uhr/ starb Joachim Ernst/ Fürst zu Anhalt/ zu Dessau/ welchen tödtlichen Hintritt die junge Herrschafft aus Fürstlichen und nachtbarlichen Willen/ damit Ihr Herr Vater und für Ihm das Haus Anhalt gegen E. E. Rath dieser Stadt geneigt gewesen/ dem Rath zuerkennen gegeben. Darauff der Rath solches von denen Cantzeln ablesen und nach gehaltener Communion eine Stunde in beyden Kirchen läuten lassen.

Hertzog Joachim Ernsts tödtl. Hintritt.

Den 21 Dec. hat sich eine Magd vor dem Hällischen Thore/ welcher ihre Frau ihren verdienten Lohn vorbehalten/aus Desperation selbst ersäuffet.

Ersäuffung einer Magd.

Den 27 Dec. valedicirete L. Joh. Salmuth/ Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai in Leipzig/ und ward gen Hofe von Chur-Fürst Christiano I. zum

L. Joh. Salmuth wird Churfl. Sächs. Hoff-Prediger

1587. zum Hoff-Prediger erfodert / daselbst Er bis 1591 der Kirchen gedienet / da Er seines Dienstes im October entnommen worden / wie Herr Weck f. 204. anführet. Ihm succedirete allhier im folgenden 1587 Jahre den 16 Jan. M. Bartholomäus Rülich / gewesener Superintendens zu Pirna.

Anno 1587.

1587. Gehlinge Todesfälle.

Dieses Jahr haben unterschiedene traurige und betrübte Todes-Fälle sich ereignet.

Den 4 Jan. hat sich ein Kirschner in der Niclaus-Strasse von der Treppen herunter zu tode gefallen.

Den 20 Febr. als ein Königl. Printz aus Dennemarck allhier über Nacht am Marckt bey Kühlewens geblieben / ist seiner Diener einer von der Stiegen herabgefallen und hat den Hals gestürtzet.

Den 25 Octobr. ist Daniel Eulenbeck / Wolffgang Eulenbecks / J. U. D. Churfl. Sächß. Raths Sohn / welcher dem studiren obgelegen / und das Lob eines fleissigen Studentens von jederman gehabt / als Er auff Christoph Sigismundi von Bila / (welcher mit D. Reiffschneiders Tochter Hochzeit gehabt) geladener Hochzeit gewesen / und umb 11 Uhr nach Hause gehen wollen / in dem Reiffschneiderischen Hause im Brücl / rückwarts die Treppe beym langen Saal hinunter geschlagen / daß Er sprachloß geleget / und den folgenden Tag darauff gestorben / und in die Pauliner-Kirche / da auch sein Epitaphium zu sehen / begraben worden. Stepner. pag. 12. num. 41.

Dergleichen traurige Begebenheit hat sich kurtz darauff den 28 Nov. dieses Jahres bey Heinrich Kramern / auff einer Hochzeit zugetragen / wie Höhl in seinen geschriebenen Annalibus, und aus denselben Heidenr. auffgezeichnet.

Bürgermeister Franckensteins Tod.

Den 7 Jan. ist Herr Paul Franckenstein / Bürgermeister / und des Churfürstl. Sächs. Schöppen-Stuhls Assessor, ein gottseeliger / kluger / wie auch umb diese Stadt und den Rath-Stuhl wohlverdienter Mann / verschieden / und in der Thomas-Kirche im Chor begraben worden. Stepn p. 155. n. 594.

Ein gefangener Priester stirbt im Gefängnüs

Itztbesagten Tages ist der gefangene Priester / welcher einen Kutzscher erschlagen / im Gefängnüs auff im Grimmischen Thore gestorben.

Ein Dieb wird gehenckt.

Den 17 Febr. ward Thomas Kühn / sonst Dömmerling genannt / welcher im vorigen 1586 Jahre / am Michaelis-Marckte allhier ein Gewölbe im Saltz-Gäßgen erbrochen / und daraus vor 189 Gülden Wahren stehlen helffen / mit dem Strange vom Leben zum Tode bracht worden. 1587.

Auffrichtung des neuen Predigt-Stuhls in der S. Johannis-Kirche.

Den 19 Febr. ist der neue Predigt-Stuhl in der St. Johannis-Kirche auffgerichtet / den 20 dieses zum ersten mahl darauff geprediget / und von Wolffgang Viertheln / damahligen Pastori zu St. Johannis eingeweyhet worden / der Werth dieses Predigt-Stuhls beläufft sich auff 185 fl.

Visitation wird bey der Universität angestellet.

Den 1 May ist allhier bey der Universität / unter denen Professoribus und Collegiaten / als auch im Consistorio, Ober-Hoff-Gerichte / Schöppenstuhl und Particular-Schulen / von Chur-Fürst Christiano, durch David Peiffern / und M. Arnolden / beydes Doctoribus und Cantzlern zu Dreßden und Zeitz / Otto von Dießkauen / und Hildebrand von Einsiedeln / als Commissarien eine Visitation gehalten worden.

Nasse Erndte.

Im Anfang des Junii hat es angefangen zu regnen / und den gantzen Sommer hindurch continuiret / daß wegen grosser Nässe das Getreide langsam und übel gereiffet / und man den Scheffel Weitzen umb 4 Thaler / das Korn umb 3 Thaler 8 bis 12 Gr. die Gerste umb 2 Thl. 12 bis 15 Gr. den Hafer umb 23 bis 25 Gr. bezahlen müssen. Heidenr. p. 180.

Das Getreide schlägt auff.

Den 3 Julii ward von 9 bis 12 Uhr / vor Mittage ein grosser Circkel / farbicht wie ein Regen-Bogen / umb die Sonne gesehen.

Circkel umb die Sonne.

Den 13 dieses / kamen Ihre Churfürstl. Durchl. Christianus I. Hertzog zu Sachsen / mit Hertzog Joh. Georgen / Chur-Fürsten zu Brandenburg und Hertzog Christian / Fürst zu Anhalt / von den zur Naumburg gehaltenen Fürsten-Tage / nach Leipzig / und reiseten den 15 dito wieder von dannen.

Zusammenkunfft zur Naumburg.

Den 19 Aug. wurden auff Churfürstl. Erfoderung der Land-Stände nach Torgau / als: die Prälaten / die drey Stiffter / beyde Universitäten / von der Ritterschafft / aus den Chur-Thüringischen / Meißnischen / Leipzigischen / Gebirgischen / Voigtländischen Creyssen / und wegen der assecurirten Aempter und Städten / Wittenberg / Leipzig / Dreßden / Zwickau / Torgau und Saltza / von Sr. Churfl. Durchl. die Mängel und Gebrechen / so in obgedachter vorhergehender Visitation befunden / proponiret / Aenderung und Verbesserung darauff begehret und den 20 Sept. wieder heim zu ziehen erlaubet.

Land-Tag zu Torgau.

Den 16 Sept. hat ein Soldaten-Weib in Leipzig drey Kinder auff einmahl frisch und gesund zur Welt gebracht. Heidenr. pag. 180.

Ein Weib gebühret drey Kinder.

Den 12 Dec. wurden abermal 2 Ubelthäter

2 Mißthäter werden justificirt.

1588. thäter wegen ihrer begangenen Mißhandlung abgethan/ und der eine mit dem Schwerd/der andere mit dem Strange gerichtet.

1588. Anno 1588.

2 Personen fallen sich todt. Den 13 Jan. hat sich einer auffm Stadt-Graben vorm Rhanischen Thore/ auffm Eisse/ und den 15 dieses/ ein anderer in Eustachii Müllers Brau-Hause in der Reich-Strasse zu tode gefallen. Heidenreich. pag. 181.

Musterung der Bürgerschafft. Den 8 Martii ist die Bürgerschafft/ ein Vierthel nach dem andern gemustert und auffgezeichnet worden. Und waren selbiger Zeit

Caspar Schelhammer/
Hans Grünewald/
Jacob Grieb/ und
Veit Sieber/

Hauptleute.

Abschlag des Getreides. Umb diese Jahres-Zeit ist das Getreide wieder abgeschlagen/ und der Scheffel Korn umb 17 bis 18 Groschen/ die Gerste vor 21 bis 22 Gr. und der Hopffe vor 18 bis 19 Gr. gekaufft/ und daher das Torgauische Bier/welches zuvor 8 Pf. gegolten/umb 7 Pf. und das Leipzigische Bier umb 4 Pf. verzapffet worden.

D. Jo Münch wird Ordinar. Den 13 May ist Johannes Münch/ von Schneeberg/ J.U.D. auff Churfurstl. Sächs. Vocation in der Renterey allhier/ in Gegenwart der löblichen Juristen-Facultät zum Ordinario vorgestellet worden.

Streit zwischen den Studenten und Schuknechten. Den 28 Junii ist zwischen denen Studenten und Schuh-Knechten auff öffentlichem Marckt ein grosser Streit entstanden/ und sind auff beyden Seiten viel verwundet und beschädiget worden/ wäre auch leicht ein Auffruhr zu besorgen gewesen/ wo nicht so wohl die Universität als der Rath/ wie auch das Ministerium sich darzwischē geleget und Friede gebothen.

Bürgermeister Badehorn stirbt. Den 1 Julii ist Bürgermeister Leonhard Badehorn/ J.U.D. im 77 Jahre seines Alters verschieden/ und in der Kirchen zu St. Nicolai begraben worden. Im Beicht-Hause findet man sein Grabmahl/ welches die Aufferstehung Christi vorstellet/ mit nachfolgender Unter-Schrifft bezeichnet:

DEO OPT. MAX.

Post sua decessit LEONHARDUS
Fata BADORNUS
Spectatus meritis eloqvioqve potens,
MISNIA cui cunas, cui LIPSIA præbuit artes
Mirata ingenium est ITALA terra Viri.
Fama Fori causas illustri nomine dixit,
Urbs hæc gavisa est Consule clara suo.
Illius & sensit curas Academia, summo
Qvi bis præfectus Rector honore fuit.
Carum Principibus fecere scientia juris
Integritas, Usus, consiliiqve fides.
Prole & doctrinæ & virtutum hærede relicta,
E terris moriens cessit ad astra poli.

Obiit Anno CHRISTI 1588.
Cal. Julii Ætatis 77.

1588.

Churf. Christian dem Ersten wird das dritte Fräulein gebohren. Den 21 Julii ist Chur-Fürst Christiani I. drittes Fräulein/ Fräulein Elisabeth/ umb 4 Uhr nach Mittag/ zu Dreßden zur Welt gebracht/ und kommenden Sontag darauff allhier in den Kirchen eine Dancksagung gethan/ und das TeDEUM laudamus gesungen worden/ hat Ihr Alter aber nicht höher als neun Monat gebracht.

Circkel umb die Sonne. Den 22 Julii ward umb Mittag zwischen 11 und 12 Uhr ein weisser Circkel/ wie ein Regen-Bogen umb die Sonne gesehen.

Die steinerne Brücke vorm Rhanst. Thor wird erbauet. Im August-Monat/ als Reinhard Backoffen regierender Bürgermeister und George Rothe und Kilian Kühlwein Baumeister waren/ ward die hohe steinerne Brücke (die man vor Alters die Golitzer oder hohe Brücke genannt) für dem Rhanstädter-Thor/ neben der Petzscher-Wiesen mit 3 Schwibbogen/ davon die äussersten 12 Ellen/ der mittlere 15 Ellen weit erbauet und verfertiget worden.

Groß Wasser. Zur selbigen Zeit ist so groß Wasser gewesen/ daß es fast über den mittlern Schwibbogen gangen/ hat 3 gantzer Wochen gestanden/ das Grummet verderbet/ und grossen Schaden verursachet.

Im itztgedachten Monat sind auch die drey steinerne Pfeiler vor dem Peters-Thor unter der Brücke auffgeführet worden.

Adeliches Leichen-Begängn. Den 16 August. ist Herr Sebastian Oelsnicer von Olesnick/ allhier Todes verfahren/ und mit gewohnlichen Adelichen Ceremonien in die Pauliner-Kirche begraben worden. Stepn. p. 59. n. 179.

Matthäus Dresser/ weiland utriusq; Lingvæ und Historiarum Professor/

auff

1588.

Reformat. on bey der Univer- sitat.

auff hiesiger Universitat hat in seiner Sächsischen Chron. fol. 749. und im Buche von den Städten in Deutschland p. 391. angemercket / daß im August-Monat / die im Chur-Fürstenthum Sachsen / im Mertz-Monat vorgenommene und publicirte Reformation auff denen Universitäten Leipzig und Wittenberg / ins Werck gerichtet / fürnemlich aber die Commissarien / Pro-Cancellarius und Consiliarii perpetui in der Academia abgeschaffet / die vorige oder alte Ordnung hinfort zu halten befohlen / und das Consilium auff die Professores gestellet worden.

Consilium Professorum

Deßgleichen soll auch dazumahl die vorige Anzahl der Stipendiaten wieder auffgerichtet / und vier neue Professores Juris zu Leipzig mit besserer Besoldung geordnet / das Hoff-Gericht gestärcket / und mit dreyen Assessoribus, einen von Adel / und 2 Doctoribus vermehret worden.

Verstärckung des Ober-Hoff-Gerichts.

In der Philosophischen Facultät ist auch eine Ordnung mit etlichen Professionen gemacht / die Ramisterey gäntzlich verbethen / die Professio Grammaticæ Latinæ & Græcæ Lingvæ abgeschafft / und die Besoldung denen andern Professoribus zugeleget worden / weil man davor geachtet / daß dieselbige eigentlich in die Particular-Schulen gehöret / und keiner auff die Universität zu verschicken tüchtig wäre / welcher nicht zuvor die Lateinische und Griechische Grammaticam studieret hätte. Schneid. p. 303. Uberdiß ist auch die Subscriptio des Concordien-Buchs nicht mehr urgiret / und denen Professoribus befohlen worden / sich Gezancks zu enthalten / und an die Augspurgische Confession, derselben Apologia und Lehr-Schrifften Lutheri und Philippi zu halten.

Profess. Gr. u. Lat. Lingv. wird abgeschafft.

Ein Churfl. Mandat wird an die Niclaus-Kirche angeschlagen.

Den 3 Septembr. hat Chur-Fürst Christianus I. ein Mandat an die Niclaus-Kirche anschlagen lassen / daß Er wolle bey reiner Lehre seines Herrn Vaters Augusti verbleiben. Und darauff einen Land-Tag den letzten dieses Monats zu Torgau ausgeschrieben / darauff fürnemlich die Religions-Sachen berathschlaget / und hernach auff das Schock 2 Groschen zur Land-Steuer innerhalb 6 Jahren / jedes Jahr 4 Pf. zuerlegen / und die grosse Tranck-Steuer gegen Abschaffung des Hufengeldes auch auff 6 Jahr bewilliget / und der Abschied so dann ausgeliefert worden. Heidenr. p. 181. Weck's Chron. fol. 445. Dresser. Sächß. Chron. f. 740.

Land-Tag zu Torgau.

Jtzt angeführte Autores gedencken auch einer Musterung / welche Chur-Fürst Christianus I. diesen Monat unter dem Adel in gantzen Chur-Fürstenthum zu Torgau gehalten / derselben persönlich beygewohnet / und 6735 Pferde gefunden hat.

General-Musterung.

Diese ist hernach in allen Städten an der Bürgerschafft continuiret worden.

Den 10 Septembr. ward ein Spitzbube Hans Schwartzkopff genannt / im Ambrosii Beyers Stube vor dem Rhanstädter Thor auffm Mühl-Graben / als Er einem einen Beutel-vell Geld promoviren wolte / erstochen.

Ein Spitzbube wird erstochen.

Den 16 gemeldten Monats ist das Schieß-Haus im Schieß-Graben vorm Peters-Thor / von E. E. und Hochweisen Rath durch George Rothen / damahligen Baumeister / vor die Büchsen- oder Hacken-Schützen erbauet / welches aber Anno 1631 mit den Vorstädten verbrandt / und an dessen Stelle ein anders / wie drunten soll gesaget werden / auffgeführet worden.

Das Schieß-Haus vor dem Peters-Thor wird erbauet.

So bald das Schieß-Haus das erste mahl erbauet / ist E. E. Rath von denen Schützen darinnen gastiret / und kurtz darauff ein Glücks-Topff 700 Gülden werth / darinnen 236 Gewinn / der höchste auff 31 fl. und 14000 Zettel eingeleget gewesen / gehalten worden. Heidenr. p. 122.

Den 20 Sept. ist dem Rath allhier ein gedruckter ernstlicher Befehl zukommen / der sich auff den / so Anno 1566 Chur-Fürst Augustus ausgehen lassen / beziehen solte / allen Prædicanten vorzuhalten / und zu untersagen / daß Sie in Predigten des schändens und schmähens sich enthalten / und sonderlich die Calvinisten nicht rühren solten. Welches Mandat hernach grosse Unruhe angerichtet. Schneider. pag. 195. Dresser. in Chron. Sax. fol. 740. und Millen. VI. P. II. p. 692.

Churfl. Mandat / die Prediger betreffend.

Den 31 Octobr. sind 5 Doctores Juris creiret worden:

Promotio Doct. Jur.

1. L. Johannes Oetwein / Wonsidel. Franc.
2. L. Elias Heidenreich / Lipsiensis.
3. L. Andreas Hommelius, Memmingensis.
4. L. Johannes Meyer / Lipsiensis.
5. L. Valentinus Francus, Schneebergensis.

Den 4 Decembr. ist zu Leipzig ein schrecklich Donner-Wetter mit grossen Blitzen / Regen und Schnee entstanden / welches an unterschiedenen Orthen / sonderlich zu Altenburg / Annaberg und Stasfurt an der Saale / eingeschlagen / und die Kirch-Thürme angezündet. Dresserus f. 742.

Starckes Donner Wetter im Winter.

Den 5 Decembr. hat L. Burchardus Harbart / von Conitz / allein in Theologiæ Doctorem promoviret. Heidenr. pag. 181.

Prom. Doct. in Theol.

Anno

1589.

Anno 1589.

Ein Knecht v. Pferd erschlagen.

Den 24 Febr. hat auff dem Felde/dem Hospital zu St. Johannis gehörig/ ein Pferd einen Knecht erschlagen. Heidenr. pag. 181.

Eine Wittfrau thut einem Bräutgam vorm Altar einen Einspruch.

Den 7 April solte in der Kirchen zu St. Niclaus ein junger Geselle mit einer Jungfrau getrauet werden. Als Sie nun vor den Altar treten sollen/ ist eine Wittfrau kommen/den Bräutgam angesprochen und in continenti überführet/ daß Er Ihr zuerst die Ehe zugesagt und versprochen. Dahero die Copulation ihren Fortgang nicht nehmen konnen.

Folgenden Tages darauff hat die Jungfrau nach verhörter Sache und rechtlichen Zuerkäntnüs des Consistorii abtreten müssen/ und ist Er mit der Wittwe verehlichet worden. Heidenr. p. 182.

2 Juden werden ausgestäupet.

Den 3 May wurden zwey Juden Betrügerey und Diebstahls wegen zur Staupen gestrichen. Heidenr. p. 182.

Brandschaden

Den 11 May ist in der Nacht umb 11 Uhr bey der Rhanstädtischen Badstuben/ in denen Gast-Höfen zum Blumenberg und zur Kronen/durch Verwahrlosung des Gesindes/ eine gefährliche und grosse Feuersbrunst entstanden/welche in der Fleischer-Gassen grossen Schaden gethan/ und etliche Häuser in die Asche geleget. Heidenreich. pag. 182. Höhls geschriebene Leipz. Annales.

Groß Wasser.

Den 21 dito haben sich von vielen Regen die Wasser allhier gewaltig ergossen/ auff allen Wiesen das Heu verderbet und zu nicht gemacht. Höhl schreibet/ daß die Wasser von diesem 21sten Tag an/ bis auff den 30 Jun. 10 mahl angelauffen/ und mit Schaden ausgerissen.

D. Selneccer widersetzet sich dem eingerissenen Calvinismo

Dieses Jahr haben sich die Calvinisten sehr herfür gethan/ welchen sich aber D. Nicolaus Selneccer, Superintendens und Professor zu Leipzig/ in Betrachtung/ daß Er ohne Nachtheil seines Ampts und Verletzung seines Gewissens/ die Calvinisten nicht könne ungestrafft lassen/ gewaltig/beydes mündlich und schrifftlich widersetzet/und mit 14 Motiven und Argumenten bewiesen/ daß Er der Calvinisten Irrthümer in den Predigten nicht verschweigen könte. Worauff Er durch Anstifftung seiner Mißgönner der Calvinisten den 16 May/ nachdem Er den 21 May/ am Tage der Himmelfahrt JESU Christi/ seine Valet-Predigt in der Kirchen zu St. Thomas gethan/gleich im 50 Jahr/ nachdem D. Luther in der Thomas-Kirche die erste Predigt gehalten/ seines Dienstes erlassen/ und an seine Statt D. Wolffgang Harder/

wird enturlaubet.

Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai eingesetzet worden. Dresser. in Chron. Sax. fol. 740. Nicolai Sylloge Hist. P. II. fol. 965. Heidenr. pag. 182. An D. Harders Stelle ward M. Gregorius Francke/ von Tauche/Pastor daselbst/ beruffen.

Etliche arme Sünder werden abgethan.

Den 3 Junii haben die löblichen Stadt-Gerichten 4 arme Sünder/ einen mit dem Schwerd/ und 3 mit dem Strange hinrichten lassen.

Den 4 Aug. ist Thomas Hoffmann/ welcher des Tages zuvor in Walters/eines Beckers Hause/ in der Reich-Strasse/ Caspar Arnolden/ ohne gegebene Ursache entleibet hatte/ mit dem Schwerd auff dem Marckt gerichtet worden.

Tödliche Verwundung eines Studenten.

Den 11 Sept. verwundete Michael Junge/ ein Becken-Knecht/ in der Reich-Strasse an der Ecke/ einen Studenten/ Nicolaus Seideln/ des Superintendentens Sohn von Woldenburg/ohne Ursach fast tödtlich. Der Studente brachte zwar das Leben darvon/ blieb aber ein ungesunder Mensch. Der Becken-Knecht ward mit Staupenschlägen des Landes ewig verwiesen.

Vacirende Diaconatstelle wird ersetzet.

Den 6 Octob. valedicirte M. Bartholomæus Rülich/ Diener am Wort GOttes bey der Kirchen zu St. Nicolai/ und ward nach Augspurg ins Predigt-Ampt beruffen. An seine Statt kam M. Matthæus Harder.

M. Hesse wird seines Dienstes erlassen.

Den 23 Octob. ward M. Petrus Hesse/ alter wohlverdienter Diaconus zu St. Thomas/ aus Antrieb etlicher Calvinisten seines Ampts entsetzet/ und muste neben Herrn D. Selneccern bey Sonnenschein aus der Stadt ziehen. Nach Ihm ward M. Christoph Gundermann/von Cala aus Thüringen/den 7 Decemb. dieses Jahres/ von Halberstadt anhero beruffen. Heidenr. pag. 182.

Ein Churfl. Sächß. Rath wird zu Leipzig begraben.

Jtztgemeldeten 23sten Tages/ ist zu Giebehausen in Thüringen Johann Jenicke Todes verfahren/ welcher Churfürst Moritzens und Augusti Gebrüdern/ beyderseits höchstseel. Andenckens/ geheimer Cammer-Secretarius, hernach zu Churfürst Christiani I. Zeiten/ Fürstlicher Sächsischer Bau-Herr/Rath und Amptmann in Hohnstein gewesen/ Todes verfahren/der Cörper aus Thüringen anhergebracht/ und den 29 dieses/ in die Kirche zu St. Thomas zur Erden bestattet worden. Siehe Stepn. Inscript. n. 801. p. 178.

Adeliches Leichen-Begängniß.

Den 24 Octob. ist einer von Adel/ Caspar Olesnicer/ nach 6jähriger Kranckheit/in Leipzig verschieden/ und des andern Tages darauff in die Pauliner-Kirche/ zu seinem Bruder/ welcher im vorigen Jahre

allhier

1590. allhier gestorben war/ geleget worden. Stepn. p. 58. num. 178.

Das Hällische Pförtgen wird erbaut.

Dieses Jahr ist/ wie Hr. Schneider p. 107. angemercket/ das Hällische Pförtgen benebenst dem Rundel erbauet worden.

Eine Kinder-Mörderin wird enthäuptet.

Den 7 Novemb. ward eine Weibes-Person/ welche ihr Kind ermordet/ enthäuptet.

Anno 1590.

1590.

Dürr Jahr.

Dieses Jahr ist ein sehr trecken und dürre Jahr gewesen/ dem 40sten Jahre fast nicht ungleich/ die Winter-Kälte hat durch den Hornung und Mertzen hart angehalten/ und haben die Bäume im May-Monat allererst auszuschlagen und zu blühen angefangen.

Auff die Winter-Kälte/ welche auch trocken ohne Schnee gewesen/ ist eine grosse und zuvor unerhörte Hitze und Dürre erfolget/ und hat in 35 Wochen fast nicht geregnet. Dahero die Früchte und das Vieh grosse Noth gelidten. Die Gerste/ Haser/ Heu/ und Grummet sind mit den Bäumen so gar verdorret/ daß Felder und Wiesen das Ansehen gehabt/ als ob sie mit Feuer verbrennet wären. Die Teiche und Wasser sind so gar ausgetrocknet/ daß die Fische/ aus Mangel des Wassers sterben müssen/ und ist in vielen Jahren des Schadens sich nicht zuerhohlen gewesen. Die fliessenden Wasser sind auch so klein worden/ und versieget/ daß grosse Noth umbs mahlen erfolget/ und dannenhero E. E. Rath verursachet worden/ zwey Wind-Mühlen zu bauen/ welche über 600 Gülden gekostet. Darauff ist grosse Theurung/ und bey vielen Menschen und Vieh Hungers-Noth erfolget. Der Scheffel Korn ist/ wie Heidenreich anführet/ umb 3 Gülden/ auch 3 Thaler verkauffet worden. Ein Schock Stroh hat an manchem Orthe dreyssig Gülden gegolten/ eine einige Schütte Stroh hat müssen umb zehen bis zwölff Groschen bezahlet werden. Georgius Nicolai, ein Leipziger Bürger/ der zur selbigen Zeit gelebet/ setzet in Sylloge Histor. Part. II. fol. 966. daß der Centner Heu umb 18 Groschen sey verkauffet worden/ und sey doch gegen andern Orthen zu rechnen/ noch alles sehr wohlfeil gewesen. Herr Weck in der Dreßdnischen Chronicka schreibet/ daß diesen Sommer ein sechsspännig Fuder Heu 40 Gülden/ und eine Tonne Sauer-Kraut vier Reichs-Thaler gegolten habe.

Der Rath läst zwey Wind-Mühlen bauen.

Theurung.

Am Sonntage Oculi hat M. Christoph Gundermann/ (welcher im folgenden 1591sten Jahre zu Wittenberg in Doctorem promoviret) Pastor zu Sanct Thomas/ zum ersten mahl eine Calvinische Predigt gethan/ in Beyseyn L. Johann Salmuths/ damahls Hoff-Predigers/ D. Nicolai Krellens/ Cantzlers/ und D. Andreæ Pauli, welcher hernach auff der Reise in Hessen an einem Carfunckel gestorben seyn soll. Heidenreich. pag. 183. Hierauff ist die Calvinische Lehre ohne allen Scheu allhier getrieben worden.

1590. D. Gundermanns thut seine Antritts Predigt.

Erdbeben.

Den 5 September ist allhier zu Leipzig/ zu Dreßden/ Freyberg/ und den umbliegenden Orthen/ umb Mitternacht/ ein grosses Erdbeben gewesen. Sonderlich aber zu Wien in Oesterreich/ da es etliche Häuser/ und vier starcke Thürme niedergeworffen. Heidenr. p. 183.

Einer von Adel entleibet einen Schneider.

Den 26 September hat einer von Adel einen Schneider in einem Garten vor dem Rhanstädter-Thor entleibet/ über den Thäter/ welcher sich in Zeiten ausm Staube gemacht/ ist das Hals-Gerichte gehalten worden. Höhls geschriebene Leipzigische Annales.

Joh. George von Ponickau wird Ampts-Creyß-Hauptmann.

Den 22 October ist Hr. Johann George von Ponickau/ auff Pombsen K. Chur-Fürstlicher Sächsischer Geheimbder Rath und Hauptmann zu Grimma und Eylenburg/ auff sonderbahren Chur-Fürstlichen Befehlich/ durch Ottonem von Dißkau/ und Johann Georgen von Wolffersdorff/ beydes Cammer-Räthen/ als Hauptmann des Ampts Leipzig/ allen Ampts-Sassen vorgestellet und eingewiesen/ und diese zu billigen Gehorsam vermahnet/ Er aber/ nach geschehener investitur von einem Edlen Rathe mit Weine regaliret und des Mittags gastiret worden.

Corn. Rützleben stirbt im Gefängnüs.

Den 11 November/ umb drey Uhr/ ist Cornelius von Rützleben/ Chur-Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen gewesener Jägermeister zu Zschopa/ nach funffzehenjähriger Gefängnüs/ allhier gestorben/ und in die Kirche zu Sanct Johannis/ wie seine Grabschrifft ausweiset/ begraben worden.

Anno 1591.

1591.

Hertzog Joh. George der Erste wird Administrator des Stiffts Merseburg.

Im Januario ward Hertzog Johann George/ Chur-Fürst Christiani I. anderer Printz/ zum Administrator des Stiffts Merseburg postuliret.

1591. Feuersbrunst.

Den 21 Febr. am Sonntage Invocavit, zu Nacht umb 12 Uhr / ist in der Fleischer-Gasse dem Barfüsser-Thor gegenüber beym Becker / Matthäus Oelßnern / ein Feuer auskommen / und nechst dem Becker-Hause des Nachbars Haus / welches Oßwald Kellnern gehörig / in die Asche geleget. Heidenr. p. 183.

die Calvinische Lehre reisset von Tag zu Tag ein.

Sonst ist zu wissen / daß in diesem Jahre die Calvinische Secte noch viel gewaltiger / als zuvor / nicht allein zu Leipzig / sondern auch an andern Orten des Chur-Fürstenthums Sachsen eingerissen / und von Tag zu Tag sehr überhand genommen. Und war noch immer der Streit von den Heil. Sacramenten / Tauff / und Abendmahl / und verglichen sich viel Theologen und Prediger beydes in dem Fürstenthum Anhalt / und in dem Churfürstenthum Sachsen / in vielen Lehr-Puncten mit Calvino und seinem Anhange / verläugneten die mündliche Nießung des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahl / verworffen die Bilder / und andere Kirchen-Ceremonien gäntzlich. Insonderheit impugnirten Sie den gewöhnlichen Exorcismum, oder die Worte / so bisher bey Verrichtung der Tauffe bräuchlich gewesen:

Fahre aus du unreiner Geist / und gieb Raum dem H. Geist /

Streit der Theologen in Sachsen über den Exorcism. bey der Heil. Tauffe.

als unnöthig / ärgerlich und zauberisch. Ihr Gegentheil aber bestritte beydes mündlich und schrifftlich / weil dieser Brauch also zu tauffen vor etlichen hundert Jahren in der Kirchen GOTTES üblich gewesen / auch an Ihm selbst Christlich / und GOTTES Wort durchaus gemäß / als dadurch die Menschen nicht allein ihrer sündlichen Geburt / der Erb-Sünde / des Zorns GOttes wider die Sünde / des Teuffels Gewalt und Tyranney / sondern auch der Gnaden und Würckungen GOttes in der Heiligen Tauffe / und der Krafft und Nutzbarkeit dieses Heil. Sacraments wohl erinnert würden / hätte man keine billiche Ursache denselben abzuschaffen / könte auch bey solcher Gelegenheit der Kirchen ohne Aergernüs und Unruhe nicht abgeschaffet werden. Auff Abschaffung des gewöhnlichen Exorcismi drungen sonderlich D. Urbanus Pierius zu Wittenberg / und D. Christoph Gundermann zu Leipzig / welches Ihnen desto leichter ins Werck zu richten schiene / weil Sie D. Niclaus Krellen / damahls Churfürstlichen Cantzlern / und L. Johann Salmuthen / Churfürstlichen Hoff-Prediger zu Dreßden / sambt etlichen anderen Theologen und Politischen Räthen / auff ihre Seite und zum Rückenhaltern hatten. Hierauff stellete D. Pierius in seinem / und seiner anderen Glaubens-Genossen Nahmen / ein Bedencken von Abschaffung des Exorcismi, welches hernach allen andern Churfürstlichen Sächsischen Theologen und Predigern vorgehalten / und ihre Bewilligung und Subscription darauff gesuchet werden solte.

1591. D. Pierii Bedencken von Exorcismo.

Versammlung der Superintendenten zu Leipzig.

Nachdem wurden den 18 Tag des May-Monats dieses Jahres / im Nahmen Hertzog Christiani, Chur-Fürst zu Sachsen / die Superintendenten gen Leipzig zusammen erfordert / Ihnen das neue Bedencken vom Exorcismo fürgeleget / und Sie / solches zu unterschreiben / ermahnet. Sie wolten aber keines weges darein willigen / erzehleten Ursachen / und bathen die anwesenden Commissarien, Sie möchten ihre gethane nothwendige Erinnerung dem Chur-Fursten treulich und nach Nothdurfft referiren und vorbringen / der Hoffnung / Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit werde Sie auff eingenommenen Bericht / bey reiner Lehre / und den alten Christlichen Ceremonien bleiben lassen.

Welches alles die Commissarien auff sich genommen / und sich endlich dahin erkläret / daß man den Exorcismum bey der Heiligen Tauffe nicht abschaffen / sondern bis auff des Chur-Fürstens Resolucion, wie biß anhero geschehen / in der Kirchen brauchen solte.

Immittelst solte ein jeder Superintendens seine untergebene Pfarr-Herren zu sich fordern / und Ihnen vermelden / was auff diesem Convent abgehandelt worden / zugleich auch aufferlegen / ihre Zuhörer mit aller Bescheidenheit vom Exorcismo zu unterrichten / daß derselbige kein Substantiale Baptismi oder wesentliche Stücke der Heiligen Tauffe wäre / und von etlichen in Mißbrauch gezogen würde / welches Sie insgesambt bewilliget / und diesem Befehl nachgelebet haben.

Mit diesem Abschiede waren die neuen Theologen und Politischen Räthe nicht zufrieden / sondern drungen auff Unterschreibung Ihres Bedenckens / zu dem Ende wurden auffs neue an unterschiedlichen Orthen etliche Convent und Versammlungen gehalten.

Sonder-

1591. Convent in Zeitz.

Sonderlich wurden den 14 Tag des Heu-Monats alle Prediger in der Stadt Naumburg/ und im gantzen Stifft/ Städten und Dörffern/ nach Zeitz erfordert/ und Ihnen durch D. Gundermann und L. Salmuthen/ die Abschaffung des Exorcismi zugemuthet und auffgetragen/ welches Sie aber einhellig abschlugen/ und muſten iztgedachte beyde Theologen mit Spott/ Hohn/ und ohne gewöhnliche Auslösung in der Herberge/ weil Sie sich eines Tumults befürchteten/ von Zeitz wieder abziehen.

M. Georgii Listerii Klag-Schreiben von Exorcismo an das Leipzigische Consistorium.

Dazumahls hat auch M. Georgius Listerius, weyland Hertzog Augusti, Chur-Fürsten zu Sachsen Hof-Prediger/ und des jungen Hertzogs Christiani substituirter Informator, damals Superintendens zu Weissenfels/ insonderheit eine Recusation, Protestation und Widerlegung auff obgemeldtes/ der neuen Wittenbergischen Theologen Zwinglisch und Calvinisch Bedencken (wie es in öffentlichen Druck hernach intituliret worden) Ihm und andern Superintendenten den 29 Junii dieses 1591sten Jahres überschicket/ gestellet und dem Consistorio zu Leipzig den 13 Tag des Heu-Monats überantwortet/ darinnen Er erzehlet/ was vormahls zu Leipzig verabschiedet worden/ und sich zum höchsten beklaget/ daß seine und anderer Superintendenten treuhertzige Erinnerung/ Hertzog Christiano, Chur-Fürsten/ von den Commissarien, ihrer Zusage nach/ nicht referiret und hinterbracht worden. Denn sonst wüste Er/ daß Hochgedachten Chur-Fürsten für seine Person dieses Calvinische Wesen der neuen Theologen nicht gefallen werde: Sintemahl Sie sich von Jugend auff mit Worten und Geberden einen Feind des Calvinismi erzeiget und erkläret. Denn als sich bey angehender Chur-Fürstlichen Regierung/ in Ihrem Frauen-Zimmer ein Calvinischer Catechismus befunden/ haben Sie denselben zu sich genommen/ selbst in die Küchen getragen/ ins Feuer geworffen und verbrennet.

Hierauff setzet Er: Es wäre zu erbarmen/ daß die itzigen Wittenberger mit ihrem Calvinischen Werck/ welches Sie aus beyden Sacramentirischen Patriarchen/ Zwinglio und Calvino gesponnen/ daß fromme Chur-Fürstliche Hertz itzt bey vielen Leuten verdächtig machten/ und den Papisten Ursach zu lästern gäben; als habe man von Anfang des Evangelii in diesen Landen nie recht gelehret oder geglaubet.

Und solte Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit noch von dem kläglichen Zustand der Sächsischen Kirchen und Schulen erinnert werden/ mit was List/ Untreu/ und Betrug der Sacramentirische und Calvinische Geist umbgehe/ wie man den Catechismum D. Lutheri verstümmle/ das Wort ESSET im Testament Christi/ im Leipziger Druck ausgelassen/ Johann Hussens altes und tröstliches Lied vom H. Abendmahl:

JESUS Christus unser Heyland/ &c.

verfälschet/ Johann Schützens Büchlein von den funffzig Ursachen/ warumb man nicht zu den Calvinischen treten solle/ so vor 11 Jahren Hertzog Christiano, Churfürsten/ zugeschrieben worden/ (welches auch sein Herr Vater vielen frembden und einheimischen Freunden aus sonderlichen Gnaden zu verehren pflegte) wie auch de antiquo serpente, verbothen/ die uhralte unveränderte Augspurgische Confession verworffen/ würden Sie anders zu den Sachen thun/ und Sie mit Unterschreiben des neuen Bedenckens der Calvinischen Theologen verschonen. Er wolle sich desselben Bedenckens in Ewigkeit nicht theilhafftig machen/ wisse es auch von wegen der darinnen begriffenen erschrecklichen Worte wider den Exorcismum, niemand auffzuladen.

Neuer Convent wegen des Calvinischen Bedenckens.

Uber obgemeldeten Convent ward auff den 13 Tag des Monats Augusti eine Versammlung auffs neue angestellet/ und die Theologen und Prediger zu Unterschreibung des neuen Bedenckens ernstlich angehalten und genöthiget. Welche nun darein nicht willigen/ noch es unterschreiben wolten/ die wurden ihrer Dienste entsetzet/ aus dem Lande getrieben und an der enturlaubten Stellen Calvinische Prædicanten eingesetzet.

Es ward auch ein sonderlicher Tag anberaumet/ an welchem alle Orgeln/ Altar/ Bilder und Tauff-Steine aus denen Kirchen solten gerissen werden.

Diese Neuerung verursachte nicht allein in Kirchen und Schulen gefährliche Aenderungen und Unordnungen/ sondern auch bey denen Zuhörern grossen Widerwillen und Unruhe. Hiervon kan der günstige Leser ein mehrers im 3ten Theil des continuirt. Sleidani lib. XVI. fol. 413. und 420. seqq. Dresseri Chron. Sax. f. 751. seq. und part. II. Millen. Sext. p. 475. seqq. Hutteri Concordia Concordi c. XLIX. Joh. Frimels besondern Tractat de Witteberga a Calvinianismo graviter divexata & divinitus liberata, und in D. Georgii Mylii Synopsi Comœdiæ Misnicæ nachlesen.

1591.

Dem Gedächtnus zur Hülffe / und das Jahr / in welchem der Streit wegen des Exorcismi in der Kirchen sich erheben / desto besser zu mercken / haben die Vorfahren die Jahr-Zahl in nachgesetzten Worten verfasset:

De eXorCIsMo.

2 Bürger mit dem Schwerd gerichtet.

Den 14 May sind 2 Bürger / ein Schneider und ein Kirschner / wegen verübter Mordthat / mit dem Schwerdte gerichtet worden.

Prom. Doct. in Med.

Den 19 May sind von der löblichen Medicinischen Facultät unter D. Simeon Scheibens Decanat. 4 Licentiaten renunciret worden / nahmentlich:

1. M. Johannes Steinmetz / Lipsiensis.
2. M. Christoph Meurer / Lipsiensis.
3. M. Joachimus Tancke / von Perleberg.
4. M. Heinricus Kitzsch / Lipsiensis.

Adel. Leichen-Begängnüs.

Jetztgemeldeten Tages / nach Mittag umb 3 Uhr / ward einer von Adel / Oßwald von Bodendick genannt / welcher allhier Todes verfahren / in die Thomas-Kirche / wie des Verstorbenen gedruckte Leichen-Predigt / so D. Gundermann gehalten / ausweiset / begraben.

eine vermeinte Jungfrau gebieret ein Kind in der Kirchen.

Den 16 Junii am Montag frühe unter der Predigt in der Kirchen zu St. Niclaus hat eine vermeinte Jungfrau / vornehmen Geschlechts / in ihrem Stuhl / ein Kind zur Welt gebracht / und mit sich anheim in ihrer Mutter Haus ins Thomas-Gäßgen getragen / welches ein stumm Mensch unne worden und geoffenbahret / worauff in der Kirchen die gantze Reyhe Stühle / wo Sie das Kind bekommen / hinweggerissen und ein Durchgang auff den Platz zu kommen / gelassen worden. Und weil bey Ihr das Kind todt funden / ist Sie auff dem Rath-Hause eine Zeitlang gefänglich gehalten / endlich aber wegen ihrer vornehmen Anverwandten / bey Hertzog Friedrich Wilhelm der Chur-Sachsen Administratorn, als Ihre Fürstl. Gnaden anhero nach Leipzig kommen / loß gebethen / ihrer Gefängnüs entlediget / und hernach ausserhalb der Stadt einem zur Ehe gegeben / und mit Ihm von hier in das Anhaltische Land geschicket worden. Heidenr. p. 183.

Nach Mittage ermeldeten Tages ward ein: Magd vom Dorffe hereinbracht / bey welcher auch ein todt Kind in ihrer Lade funden worden / weil auff ihr aber nichts kunte gebracht werden / daß Sie das Kind erwürget / ward Sie den 23 Septemb. mit Staupen-Schlagen des Landes verwiesen.

1591.

Churf. Fahne fällt unter der Predigt herab

Den 25 Julii am Tage Jacobi / fiel unter D. Gundermanns Predigt in der Kirchen zu St. Thomas die Fahne über Hertzog Moritzens Bildnüs herab / welches vor ein böses Omen gehalten / und auff Chur-Fürst Christiani I. Tod / so bald darauff erfolgete / gedeutet ward. Heidenr. pag 184.

Knopff auf den Nicl. Thurm.

Den 21 Aug. ward der Knopff / so vier Ellen weit / auff den Thurm zu S. Niclaus auffgesetzet / und eine gewöhnliche Gedenck-Schrifft / mit Beyfügung derer Nahmen / welche selbiger Zeit im Rath gesessen / darein geleget.

Stückschiessen.

Auch ward damals ein grosses Stück-Schiessen allhier gehalten / worzu ein jeder 15 Groschen entlegete / und wurden zu einem jeden Stück 5 Personen geordnet. Heidenr. pag. 184.

D. Joh. Reiffschneiders Tod.

Den 23 Aug. ist in GOTT seelig entschlaffen / und allhier begraben worden / Hr. Johann Reiffschneider / J. U. D. dreyer Chur-Fürsten zu Sachsen wohlbestallter Rath / Dom-Dechant zu Merseburg / des Chur- und Fürstl. Sachß. Ober-Hoff-Gerichts und Consistorii allhier Assessor, auch dieses Collegii erster Senior, Professor Publicus, ein gelehrter und wohlverdienter Mann / seines Alters 73 Jahr. Stepn. Inscr. p. 264. n. 1269.

Eingeschule eines Leinwebers

Den 12 Septemb. ward auff im Schuh-Hause von einem Leinweber-Gesellen eine Singe-Schule mit grosser Verwunderung vieler Leute gehalten.

Entleibung eines Knabens.

Den 24 Septemb. Abends umb 6 Uhr / ward ein Knabe von 17 Jahren vor dem Burg-Keller erstochen / der Thäter gefänglich eingezogen / und den 28 dieses enthauptet.

Churf. Christiani des Ersten Tod /

Folgenden Tages frühe Morgen umb 7 Uhr / ist in der Churfl. Sachß. Residentz Dreßden / in GOTT seelig verschieden / Chur-Fürst Christianus der 1. Hertzog zu Sachsen / des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / als Er noch nicht gar das 31 Jahr erreichet / und 5 Jahr / 7 Monat und 16 Tage / nach seines Herrn Vaters / Hertzogs Augusti, Churf. höchstloblichster Gedächtnüs / todtlichen Hintritt / rühmlich regieret / und mit Fr. Sophia / des Durchl. und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen / Chur F. zu Brandenburg Tochter / seinem Gemahl / innerhalb 10 Jahren / 3 Printzen gezeuget / als:

Dessen nachgelassene Kinder.

- Hertzog Christianum II. nachmals Churfürsten zu Sachsen ꝛc.
- Hertzog Johann Georgen / nachmals auch Chur-F. und denn
- Hertzog Augustum.

Inglei-

1591. Ingleichen 4 Fräulein/ nahmentlich:
Fr. Annen Sabinen/
Fr. Sophien/
Fr. Elisabeth/ und
Fr. Dorotheen.
In währender Kranckheit/ als Se. Churfl. Durchl. verspühret/ daß es mit deren Reconvalescenz gefährlich stünde/ haben Sie in Beyseyn unterschiedener Chur- und Fürsten/ welche die Zeit der Kranckheit über nach Dreßden kommen waren/ bey guter Vernunfft und wohlbedächtig verordnet/ daß Ihrer Churfl. Durchl. damals noch minderjährige Herren Söhne/ von Chur-Fürst Johann Georgen zu Brandenburg/ als Herrn Groß-Vater/ und Ihrer Fürstl. Gnaden Hertzog Friedrich Wilhelmen von Sachsen/ zu Weymar/ als dem nechsten Herrn Vetter und Agnaten/ in tutel genommen/ dieselben in keiner andern als der unverfälschten Augspurgischen Confession erzogen/ und nebenst denen sämbtlichen Unterthanen darüber vertheidiget werden möchten.

Administrator des Churfürstenthums Sachsen.

Den 11 Octob. sind etliche Churfl. Diener auff einer Kutschen von Sangerhausen nach Leipzig gefahren/ haben 3600 Gülden bey sich geführet/ und Befehl gehabt/ dieselbige in die Churfl. Renterey nach Leipzig zu liefern.

Etliche Churfl. Diener so Geld nach Leipzig geführet/ werden beraubet.

Als Sie aber unterwegens bey einem Dorff/ Sittenbach genannt/ zwey Meilweges von Eißleben/ gegen Abend zwischen 3 und 4 Uhr kommen/ ist Ihnen eine andere leere Kutsche begegnet/ neben welcher etliche Männer unter dem Angesicht vermummet zu Fusse gangen/ welche alsobald die Churfl. Kutsche mit Gewalt angefallen/ die Diener herabgerissen/ übel geschlagen/ jeden an ein Rad gebunden/ das Geld abgenommen/ auff ihre Kutschen geworffen/ und dieselbige hiemit fortgehen lassen. Und sind auch Sie selbst letzlich ihrer Kutschen nachgangen.

Als aber die angebundenen Diener gespühret/ daß Sie so hart angefesselt/ daß ohne frembde Hülffe Sie nicht ledig werden möchten/ und entweder die Nacht über auff dem Felde von der Kälte erfrieren/ oder wenn die Kutschen-Pferde fortgiengen/ umb ihr Leben kommen/ und gleichsam gerädert werden müsten/ hat Ihrer einer die Räuber angesprochen und gebethen/ man wolle doch einen aus Ihnen vom Rade ledig machen/ oder nur die Pferde von der Kutschen abstrengen/ damit doch ihres Lebens verschonet würde. Welches die Räuber gethan/ einen entlediget/ aber zuletzt übel geschlagen/ und sind ihrer Kutschen nachgeeilet/ haben aber keine Strasse gehalten/ sondern sind abwerts gefahren/ damit man Ihnen desto weniger nachspüren möchte.

Hierauff haben die Churfl. Diener einander von den Rädern ledig gemacht/ sich auff ihre Kutsche gesetzet/ ohne Geld/ und darzu übel geschlagen/ gen Leipzig kommen.

Die Strassenräuber/ dieweil Sie vermummet gewesen/ sind eine gute Zeit verborgen blieben/ bis man endlich auff die Spur kommen/ und erfahren/ daß zween Bürger zu Sangerhausen/ einer ein Schwartzfärber/ der ander ein Wagner/ zu diesem Raub und Plünderung geholffen. Derohalben Sie der Schösser zu Sangerhausen N. Theyler gefänglich eingezogen/ und mit einem Hauffen Bürgern und Bauern/ den 26 April des folgenden 1592sten Jahres/ nach Leipzig geliefert/ da Sie auch nach ergangenem Urtheil/ über zwey Tage hernach mit dem Schwerd gerichtet/ und auffs Rad geleget worden. In der Marter haben Sie bekannt/ daß ein jeder 300 fl. von diesem Raube bekommen. Sleidan. Contin. P. III. lib. 16. fol. 422. Heidenr. p. 190. seq.

und 2 von ihnen zur gebührenden Strafe gezogen.

Den 26 Oct. als Ihre Churfl. Durchl. zu Freyberg in die Churfl. neu ausgeführte Begräbnüs-Grufft/ mit sehr prächtigen/ und bey so hohen Potentaten üblichen Ceremonien beygesetzet worden/ davon in Strybari Chur- und Fürstlichen Leichenpr. P. II. p. 250. seqq. ingleichen in Sleidani Continuat. P. III. f. 419. ausführlicher Nachricht zu finden/ ist allhier zu Leipzig auch eine Leichen-Procession, aus der Thomas-Kirche in die Niclaus-Kirche angestellet/ ansehnlich verrichtet/ auch die gewöhnliche Trauer in denen Kirchen angeleget/ und von D. Hardern/ damahligen Pastorn und Superintendenten, die Leichen-Predigt/ und darauff von dem berühmten Professore Herrn Matthæo Dressero, eine Lob-Rede in der Pauliner-Kirche/ in Lateinischer Sprache/ welche hernach zum öffentlichen Druck befördert/ gehalten worden.

Churfl. Leichen Begängnus.

Nach Absterben des itzt erwehnten Durchl. Chur-Fürstens zu Sachsen ꝛc. Christmildesten Andenckens und gemachter Verordnung/ unternahmen sich auff vorher beschehene allergnädigste Confirmation Rudolphi II. Churf. Johann George zu Brandenburg/ und Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen/ der Vormundschafft der minderjährigen dreyen Churfl. Sächß. Herren Printzen.

Und damit es an vollkommener tugendhaffter Aufferziehung dieser jungen Printzen nicht ermangeln/ auch denen getreuen Unterthanen Recht und Gerechtigkeit desto besser und schleuniger mitgetheilet werden möchte

1591.

Der Herr Administrator nimmt sich des Churfürstenth. Sachsen treulich an.

mochte und konte / verfügte Ihre Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich Wilhelm Sich in dieses Chur-Fürstenthum / stelleten Dero Hoff-Lager auff dem Schloß Hartenfelß zu Torgau an / und administrirten die Chur / und was einem Landes-Fürsten zu besorgen anständig / vor sich und im Nahmen Hochgedachten Chur-Fürstens zu Brandenburg / nahmen hin und wieder im Lande die Huldigung an / ordneten erfahrne und fürnehme Leute zur Visitation und Reformation der Kirchen / Schulen und des Politischen Regiments / als da waren:

Visitation der Kirchen und Schulen.

Hans George von Ponickau /
D. Joachimus von Beust / auff Plantz /
Wolff Albrecht von Schleinitz /
Hans Löser /
Hans Friedrich von Schönberg /
D. Nicolaus Selneccer /
D. Martinus Mirus /
D. George Müller /
D. Ægidius Hunnius,
D. Burchart Hárbart /
M. Wolffgang Mannfraß /
D. Michael Wirth /
Gabriel Schütze / und
Josua Löner /

schaffeten allenthalben ab / welche der Calvinischen Secte zugethan / und bestelleten ihre Stellen mit gelehrten / und der Augspurgischen Confession verwandten Leuten / revocirten und setzten deren viele / so von den Calvinisten vorhin vertrieben worden / wiederumb ein. Wie hiervon in Wecks Dreßdn. Chron. f. 137. Schmids Zwick. Annal. pag. 435. Heidenr. Chron. Lipf. p. 188. zu lesen.

D. Nic. Krell wird gefangen gesetzt.

Den 23 Octob. noch vor dem Churfl. Begräbnüs / ward D. Nicolaus Krell / Churfl. Sächß. Cantzler / welcher der Lehre des Calvini sehr ergeben / und solche allgemach in diese Lande zu introduciren gemeinet / in Arrest und Verstrickung genommen / und hernachmals den 17 Nov. auff Anhaltung der Landschafft / in der Nacht gefänglich auff die Berg-Vestung Königstein / dahin Er vor 2 Jahren D. Martin. Mirum, Churfl. Hoff-Prediger / unbillig gebracht / geführet / woselbst Er 10 gantzer Jahr gefangen gesessen / und endlich zu Dreßden justificiret worden. Hiervon soll drunten nach Nothdurfft gemeldet werden.

L. Salmuth u. Steinbach und andere Theologen werden gefangen genommen.

Ferner / so wurden auch noch L. Johann Salmuth und David Steinbach / beydes Hoff-Prediger / bald nach geschehener Leichen-Predigt / von den Trabanten zu Dreßden in Verwahrung genommen.

Gleicher Weise ward zu Wittenberg D. Urbanus Pierius, Pastor daselbst / gefänglich eingezogen / und dem Hauptmann überliefert.

1591.

D. Gunderm. reisset aus.

Als D. Christoph Gündermann zu Leipzig solches erfahren / gedachte Er sich aus dem Staube zu machen / setzete sich sambt etlichen seinen Dienern auff eine Kutschen / kam den 1 Nov. gegen Abend nach Naumburg / begehrte zu dem Calvinischen Prediger in Thum. Dieweil aber die Thore schon verschlossen / muste Er in der Vorstadt vor dem Saltz-Thor im Gast-Hofe daselbst einkehren / und über Nacht bleiben: da Er zuletzt erkannt / und von den Gästen dermassen mit Worten empfangen worden / daß Er vor Unmuth weder essen noch trincken mögen / und sich Morgens in aller frühe auff den Weg nach Cala in seine Heymath begeben wolte. So bald es aber Tag worden / sind zwey Bothen von Leipzig kommen / die ernstlich nach Ihm gefraget / und da Sie Ihn nicht angetroffen / haben Sie sich getheilet / und einer nach Eckartsberg / der andere auff Jena zugangen / welche Ihn auch daselbst angetroffen / und mit guten Worten beredet / daß Er wieder umbgekehret / und zurück nach Leipzig gefahren.

Sonst hatten die Bothen heimliche Gewalts-Brieffe bey sich / und allen Befehl / wenn Er nicht gutwillig umbkehren wolte / Ihn niederzuwerffen und gefänglich einzuziehen / wo Sie Ihn antreffen würden. Denn so bald es ruchtbar worden / daß D. Gundermann flüchtig worden / hatten die Land-Stände und Ritterschafft an den Bürgermeistet und Rath nach Leipzig geschrieben / daß Sie Ihn wieder zur Stelle schaffen und liefern möchten. Derohalben der Rath zu Leipzig Gundermannen nachgeschicket und Ihn mündlich und schrifftlich vermahnet / sich wieder zu Leipzig einzustellen / damit Er sich nicht selbst sachfällig mache / und sein Weib (das schon von Sinnen kommen) sambt den Kindern im Elend sitzen lasse.

D. Gunderm. kommt wieder nach Leipzig.

Als Er nun wieder nach Leipzig kommen / hat Er seines Dienstes vor wie nach abgewartet / bis auff den 15 Nov. da man Morgens zwischen 7 und 8 Uhr alle Thore geschlossen / und Christoph von Heseler / Stadthalter / und einer von der Ritterschafft / Sigismund von Miltitz / zu allen Thoren geschickt worden / dieselben bis umb 12 Uhr zuzuhalten.

Hierauff haben sich gemeldete von Adel / der von Heseler / der von Miltitz / sambt dem Schloß-Hauptmann und 12 Trabanten / auch Bürgermeister Reinhard Backoffen / Baumeister George Rothe / und M. Urban Francke / Ober-Stadt-Schreiber / auff dem Rath-Hause versammlet / sind endlich zwischen 9 und 10 Uhr in D. Gundermanns

1591. wird gefangl. genommen.

dermanns Haus gangen/ seine Liberey verschlossen und versiegelt/ eine Wache in das Haus geleget und hinterlassen/ D. Gundermannen aber aus dem Hause nach dem Schloß gefänglich geführet/ und Ihn dem Hauptmann zu verwahren überliefert.

Immittelst ist das Pfarr-Haus sechs Wochen lang bey Tag und Nacht von 6 Wachen bewahret worden.

Der Pöbel spottet D. Gundermann.

Als D. Gundermann in einem alten Schlaff-Peltz und alten Schlappen aus dem Hause gangen/ und sich lange mit Bürgermeister Backoffen umb die rechte Hand gezancket/ hat der gemeine Pöbel/ welcher Hauffenweise zugelauffen/ unterwegens sehr ungestüm sich erzeiget/ und geschrien: Man solte D. Hardern und den Huff-Schmidt (meineten hiermit M. Alexander Beckern/ Diaconum in der Thomas-Kirche/ darumb also genannt/ dieweil Er auff eine Zeit von einem Krancken/ den Er das Nachtmahl gereichet/ gesagt/ Er hätte Ihm ein Huff-Eisen auffgeschlagen) auch mitnehmen/ und also müsse man D. Gundermann lernen alte Schlaff-Peltze und beschabene Schlappen auffsetzen. Denn Er sonst auff der Cantzel gewohnt gewesen eine sammtene Mütze oder Schlappen auffzuhaben.

M. Alex. Becker warumb man ihn den Huf-Schmied genennet.

Der Pfarr von Kleberg wird gefängl. nach Leipzig bracht.

Den andern Tag hat man auch den Pfarrherrn von Kleberg/ der die Bilder aus der Kirchen gerissen und verbrennt/ und aus dem Crucifix Fischhelts gemacht/ auff einem Wagen hereingebracht/ und in das Schloß-Gefängnüs gesetzet. Bis hierher der continuirte Sleidanus P.III. fol. 426. seqq.

Der Rath verehrt den Schützen ein herrlich Kleinod.

Es hat auch dieses Jahr E. E. Rath denen Schützen in dem Peters Schieß-Graben das silberne Kleinod von 3 Marck und 4 Loth/ so an einer starcken silbernen Kette von 57 Gliedern hanget/ verehret. Wie Höhl aus einem geschriebenen Schützen-Buche in seinen Annalibus angemercket.

Anno 1592.

1592.

Ein Kannegiesser ertrinckt im Wasser-Troge.

Den 8 Jan. ist im Gast-Hof zur güldenen Glocke im Brühl/ ein Kannegiesser in Wasser-Trog gefallen und ertruncken.

Rohr-Kasten auffm Niclaus-Kirchhof wird erbauet.

Den 13 dito ist der steinerne Rohr-Kasten auff dem Niclaus-Kirchhoff zubauen angefangen/ und dieses Jahr vollendet worden. Heidenr. p. 192.

D. Gundermanns Weib erhencket sich.

Im vorigen Jahre ist von D. Gundermanns Gefängnüs gesaget worden. Als nun dieselbe Verstrickung seiner schwangern Frau Otilien/ allerhand schwere Gedancken verursacht/ ist Sie darüber in Melancholey gerathen/ derohalben man Ihr ein Weib zugeordnet/ die auff Sie Achtung haben und vor Sie sorgen solte. Es ist aber gedachte Frau den 24 Jenner/ sambt einem Kinde in die Küchen gangen/ unter dem Vorwand/ Sie wolte dem Haus-Gesinde Essen anrichten/ hat das Kind auff den Herd gesetzet und sich an das Seil/ so den Braten-Wender gezogen/ unbesinnter Weise gehencket/ und ihren Geist auffgegeben/ ehe man Ihr zu hülffe kommen können. Sleidanus Continuat. P. III. f. 435. Nicolai Syllog. Hist. P. II. f. 973. Heidenr. Annal. f. 192.

1592.

Ein Weib wird gerichtet.

Den 4 Feb. ist ein Weib wegen verübten Kinder-Mords auffm Marckte mit dem Schwerd gerichtet worden. Hohls Annal.

Land-Tag zu Torgau.

Dieses Jahr schrieben Ihre Fürstl. Gnaden/ Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur Sachsen Administrator, auffn 21 Feb. einen Land-Tag gen Torgau aus/ woselbst die Stände in grosser Anzahl erschienen.

Hierauff ließ höchstgedachte Fürstliche Gnaden den 22 dieses gedachten Monats/ denen versammleten Ständen vortragen/ wie folget:

Hertz. Friedr. Wilhelms Proposition.

Weil Ihrer Fürstl. Gn. Krafft des Reichs Verordnung durch die güldene Bulla die Administration der Chur und Verwaltung derer Land und Leute zugewachsen/ wären Sie willens/ der jungen Herrschafft Præceptores und andere Diener zuverordnen/ so der Augspurgischen Confession verwand und zugethan/ damit dieselbige nicht durch irrige Lehren verführet werden möchten. Wären auch entschlossen/ bey der Augspurgischen Confession/ so Anno 1530 Käyser Carolo dem Fünfften übergeben/ und im Concordien-Buche wiederhohlet worden/ noch wie bisanhero/ beständig zu bleiben/ und die Zerrüttung in der Religion/ so durch etliche wenige unruhige Leute verursachet/ welche sich unterstanden/ unter dem vermeinten Schein der Augspurgischen Confession den Calvinismum einzuführen/ abzuwenden. Und damit solches ins Werck gerichtet werden möge/ aufs foderlichste eine ansehnliche Visitation anzuschaffen.

Damit auch einem jeden Gericht und Gerechtigkeit wiederfahren möchte/ die Churfl. Cantzley/ Hoff-Gerichte und Aempter/ wie zuvor/ mit unverdächtigen Personen zubestellen und zuversehen. Ihre Fürstl. Gnaden wolten auch/ daß man sonderlich auff die beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg/ wie auch auff die 3 Fürsten-Schulen gute Acht haben möchte. Darumb denn zur Unterrichtung der studierenden Jugend/ Abschaffung und Untergang

des

1592. des Calvinismi tuchtige Lehrer und Prediger solten geschicket: und unpartheyische Commissarien verordnet werden. Und dieweil die Landschafft D. Krellen/ Tschammern und Christoph Kehlreutern/ beyde Secretarios, haben verstricken lassen / wolle sich Ihre Fürstliche Gnaden zu der Landschafft versehen/ Sie werden sich mit der Klage gefast gemacht haben/ damit D. Krell/ und die andere zur Antwort kommen mögen / denn Seine Fürstliche Gnaden wolte mit Ihnen nichts zu schaffen haben. Deßgleichen/ weil beyde Theologen D. Urbanus Pierius, Pastor zu Wittenberg/ und D. Christoph Sundermann/ Pastor bey der Kirchen zu St. Thomas allhier/ in Verhafft kommen wären/ und Se. Fürstl. Gnaden wohl Ursach hätten / Sie ernstlich zu straffen / sintemahl Sie zuvor der Augspurgischen Confession zugethan gewesen/ itzt aber in diese Lande den Calvinisinum tückischer Weise einzuschieben/ sich unterstanden / und groß Jammer und Elend in diesen Landen/ Kirchen und Schulen angerichtet/ weder Mannes noch Weibes verschonet/ weder Kinder noch Sechswöchnerinnen von ihrer Persecution und Exilio sicher seyn können; Diesen allen doch ungeachtet/ solten Sie dem Ministerio zu Ehren / so fern die Landschafft hiemit zufrieden/ auff einen Revers loß / und auff freyen Fuß gestellet werden. Ferner in diesen Landen Frieden zu erhalten / möge die Ritterschafft in guter Bereitschafft sitzen / und wie starck ein jeder im Fall der Noth sey/ sich erklären / dessen sich dann Ihre Fürstl. Gnaden gleichfalls erbiethe. Und obwohl die Landschafft sich hoch über die Tranck- und Land-Steuer beschweret/ und Ihrer Fürstl. Gn. wohlgefällig/ Ihrer damit zu verschonen; Weil aber wegen allerhand vorfallender schwerer Sachen/ allerley zu betrachten/ also solle sich die Landschafft hierauff bedencken/ Mittel und Wege vorschlagen / auff was Art und Weise das geschehen möge. Letzlichen / weil hin und wieder viel famose Libell und Schmäh-Schrifften auffkommen / und täglich spargiret werden / wäre Ihre Fürstl. Gnaden bedacht/ diesem Laster zu steuren/ ein ernstlich Mandat derentwegen ausgehen zu lassen. Was die Land-Stände auff J. Fürstl. Gnaden gethane Proposition sich erkläret/ und wie Sie sonderlich wider D. Nicol. Krellen eine Klag-Schrifft eingegeben / das ist nach allen Umbständen im 17 Buch des dritten Theils der Historischen Continuation Sleidani f. 450. Thuani lib. 104. Hist. f. 271. in Dresser. Chron. Sax. f. 757. zu lesen.

Erklärung der Land-Stände hierauff.

des Hn. Administrateris Resolution gegen die Landstände

Hierauff resolvirte sich Hertzog Friedrich Wilhelm den 26 Tag des Hornungs/ allerdings der Proposition gemäß/ und erboth sich sambt den Churfürstlichen Brandenburgischen Gesandten/ ihre Erinnerung sambt und sonders in acht zu nehmen/ doch solten Sie sich der Steuer halben gutwillig erzeigen. Diesem nach willigten Sie die grosse Tranck-Steuer auff 3 Jahr/ und wurde die gesammte Landschafft am 4ten Mart. hinwider dimittiret. Wecks Dreß D. Chron. f. 445. 1592.

Bewilligung der Tranck-Steuer auff drey Jahr.

Den 12 Febr. ist Hans Heiner vorm Peters-Thor bey Sixt Weingarten/ beym Brandwein erstochen worden. Mordthat.

Den 4 Martii ist die Hospital-Wohnung zu St. Johannis / aus Verwahrlosung der armen Leute im Hospital angezündet / bis auff den Grund eingeäschert/ und viel auffgeschüttetes Getreide zu schanden gemacht worden. Brandschaden.

Den 18 Martii ward D. Wolffgang Harder/ Pastor zu St Niclaus und Superintendens allhier / seines Predigt-Ampts erlassen/ und an dessen Statt erst im folgenden 1594 Jahre / D. George Weinrich zum Superintendenten verordnet. Heidenr. p. 192. D. Harder wird seines Predigt-Amts erlassen.

Den 20 Mart. ist wegen der jungen Herrschafft Hertzog Christiani II. Hertzog Joh. Georgen / und Hertzog Augusti Gebrüdern Ihr. Fürstl. Gnaden Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen / des Weymarischen Theils/ der Chur Sachsen Administrator und Sr. Churfl. Durchl. Hertzog Joh. George/ Chur-Fürst zu Brandenburg Gesandter/ Bernhard von Arnimb in angenommener Vormundschaft die Erb-Huldigung anzunehmen / ohngefehr mit 300 Pferden glücklich zu Leipzig ankommen/ zum Grimmischen Thor durch die Gasse/ welche von diesem Thore den Nahmen hat/ in welcher die bewehrte und wohl mundirte Bürgerschafft stund / auff den Marckt in Gregorii Volckmars Behausung eingezogen. Dahin alsobald S. Fürstl. Gnaden zu beneventiren / E. E. Raths Herren Abgeordnete sich begeben/ den gewohnlichen Wein überreichet und höchstermeldete Fürstl. Gnaden / Derosel-ben Gemahlin Herrn Bruder/ Hertzog Johannem/ benebenst dem Hertzog von Dessaw / (welche mit Ihrer Fürstl. Gnaden auch anhero kommen waren/) den obgemeldeten Churfl. Brandenburgischen Abgesandten/ sambt Räthen und andern vornehmen hohen Ministris auff den morgenden Tag nach geschehener Huldigung/ altem Gebrauch nach / zu der Mittagsmahlzeit eingeladen. Darneben Ihre Fürstl. Gnaden unterthänigst ersuchet / angehenden Tages an der Huldigung / hergebrachter Gewohnheit nach / wegen gemeiner Stadt Privilegia, Ihnen gnädigste Au-

Huldigung der jungen Herrschafft H. H. H. Christian/ Jo. Georgen/ und Augusts/ Chur-Fürst Christiani des Ersten seel. Gedächtnüs / leiblicher drey Printzen.

dienz

1592. dientz zu geben. Welches alles Seine Fürstliche Gnaden durch den Hoff-Marschall Christoph von Nischwitz/ in Gnaden unabschläglich angenommen und gnädigste Audientz verheissen lassen.

Hertz. Friedr. Wilhelm reitet umb die Stadt

Den 11 Martii / Sonnabends vor Judica, ritten Seine Fürstliche Gnaden zu dem Barfuß-Thor hinaus / ringst umb die Stadt/ und zum Thomas-Pfortgen wieder herein/ dann auff das Schloß / (unterdessen wurden Seiner Fürstlichen Gnaden Herrn Cantzler / D. Marco Gerstenbergern / zwey ansehnliche silberne Trinck-Geschirr/ vergüldet und mit Perlen-Mutter versetzet/ in Syrenen-Gestalt/ durch E. E. Raths Herren Abgeordnete zur Verehrung überreichet/) und von dar aus begaben Ihre Fürstliche Gnaden Sich wieder in Ihr Logiament / alda offtgemeldete Fürstliche Gnaden in eigener Person E. E. Raths Anbringen gnädigst anhöreten/ ihre Privilegia und Freyheiten zu confirmiren / durch den Cantzler Sich gnädigst erkläreten.

confirmiret dem Rath ihre Privilegia und Freyheiten.

Fast umb 9 Uhr erhuben Sich Ihre Fürstliche Gnaden auffs Rath-Haus/ welche die Ritterschafft / Universität und der Rath / bis zu dem erhabenen und mit schwartzen Tuch belegten Ort begleiteten.

Nimmt die Huldigung an.

Hierauff hielt im Nahmen Sr. Fürstl. Gnaden und des Chur-Fürsten zu Brandenburg Abgesandtens in-Vormundschafft der jungen Herrschafft/ D. David Peiffer/ Churfl. Sächß. Cantzler/ eine Rede/ dieses Innhalts:

Daß die Herren von der Universität/ Ritterschafft und der Rath/ jeder für sich zu der erfoderten Huldigung und Handgelobnüs/ Inhalt der Capitulation und Erb-Vereinigung der Häuser Sachsen und Hessen/ unterthänigst und gehorsam erschienen/ nähmen Ihre Fürstliche Gnaden benebenst des Chur-Fürsten von Brandenburg Abgesandten / in allen Gnaden auff und an. Würden demnach die vorgestellte Rotul nachsagen und schweren / die Ihnen alsobald solte vorgelesen werden.

Darauff hielt im Nahmen der löblichen Universität D. Hieronymus Günther eine Gegen-Rede/ darinnen Er zuforderst J. Fürstl. Gn. zu der Administration und Vormundschafft gratulirte / hiernechst die Universität bey ihren alten Privilegiis zu erhalten/ und Ihr gnädigster Schutz-Herr zu seyn und jeden zu bleiben / unterthänigst bath/ und hinzufügete: die Universität werde der Huldigung und Eydes-Leistung wegen gehorsam sich erzeigen.

Darauff alsobald D. Peiffer antwortete: Seine Fürstliche Gnaden hätten die Glückwündschung in Gnaden angenommen/ wären auch nicht anders gemeinet/ als die Universität bey ihren Privilegiis gnädigst zuschützen. 1592.

Nach diesem hat wegen der beschriebenen Schrifft- und Ampt-Sassen des Leipzigischen Creysses / Cæsar von Breitenbach/ auff Segeritz/ Ober-Hoff-Richter ꝛc. und wegen des Raths und gantzen Bürgerschafft der Stadt Leipzig/ der Ober-Stadt-Schreiber / eine Rede gehalten / darauff Ihnen gleichfalls/ wie der Universität/ durch den Hn. Cantzler geantwortet worden.

Nach geendigten Reden haben Seine Fürstliche Gnaden anfangs von der Universität / dann von der Ritterschafft / und letzlich vom Rath mit eigener Hand; Ingleichen in Vormundschafft des Chur-Fürsten zu Brandenburg / wohlermeldeter Bernhard von Arnimb/ das Handgelöbnüs angenommen.

Darauff ist nachgesetzte Eyds-Formul vom Cammer-Secretario Johann Martini vorgelesen / und von denen Universitäts-Verwandten / Ritterschafft und Raths-Personen mit zwey auffgereckten Fingern nachgesprochen worden:

Huldigungs-Rotul bey Administration der Chur-Sachsen.

IHr sollet geloben und schweren/ daß Ihr wollet den Durchlauchtigen/ Hochgebohrnen Fürsten und Herren/ Herrn Christiano/ Herrn Johann Georgen/ und Herrn Augusto/ Gebrüdern/ Hertzogen zu Sachsen/ Land-Grafen in Thüringen / und Marg-Graffen zu Meissen/ auch von Ihrentwegen in Ihren unmündigen Jahren / und bis daß Sie mündig werden/ dem Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten uñ Herrn/ Herrn Friedrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen/ der Chur Sachsen Administratorn/ Landgraffen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen/ für sich und an Statt des auch Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Marggrafen und Chur-Fürsten zu Brandenburg ꝛc. in gesamter Vormundschafft Ihrer Fürstl. Gn. Gn. Gn. und da derer männlicher Stamm gäntzlich absterben würde / alsdann dem Jenigen / auff welchen in den Häusern Sachsen und Hessen / Vermöge allerseits Erb-Verbrüderung sämbtl.

1592.

Belehnung / und auffgerichteter Verträge/ die Succession und Folge dieser Lande kommen und fallen würde / getreu / gewärtig und gehorsam seyn / auch Ihren Fürstl. Gn. Gn. Gn. deren Erben und Succession Schaden warnen und wenden / bestes werben / und sonst alles das thun / was getreuen Unterthanen gegen ihren Erb-Herrn und Landes-Fürsten / von GOttes / Rechts und Gewohnheit wegen / zu thun oder zu lassen / eignet und gebühret.

Was mir itzo ausdrücklich fürgesaget / und ich wohl vernommen habe / das will ich stet / fest und unverbrüchlich / auch treulich und ohne Gefehrde halten / so wahr mir GOtt helffe / durch JESUM Christum seinen lieben Sohn / unsern HErrn und Heyland / Amen.

Nach diesem traten Ihre Fürstl. Gn. und der Churfl. Brandenburgische Abgesandte / und neben Ihm gedachter Secretarius, auff den Saal / unter einem mit schwartzen Tuch bekleideten Schwibbogen / daselbst ward gleicher Weise der itztgemeldete Eyd vom Secretario abgelesen / und von der auff dem Marckt versammleten Bürgerschafft und ins Ampt gehörige Bauern nachgesprochen.

Nach angenommener Huldigung wurden Ihre Fürstl. Gnaden / Dero Gemahlin / beyde Herren Brüder / der Chur-Brandenburgische Gesandte / und die anwesenden hohe Ministri, die Schrifft- und Amptsassen / von E. E. Rath in der grossen Rath-Stuben gastiret.

Der Hr Administrator verehrt dem Rath einen schönen Pocal.

Gegen Abend als Se. Fürstl. Gnaden auffbrechen wolte / liessen dieselbe durch den Weymarischen Cantzler E. E. Rath gnädigst dancken / und zur Versicherung Ihrer hohen Fürstlichen Gnaden einen schönen güldenen Pocal vor 100 Thaler / darein 2 Kannen Wein giengen / verehren / auff dessen Deckel umb das Churfl. Sächß. Wappen dieser Reim stund:

Symbolon hoc fidei est, Domino qvam
Lipsia præstat
Qvod Friderice probas hoc Gvilielme Scypho.

unten am Fusse war dieser Vers zu lesen:

Hanc pateram Friderice tuo libamus honori
Proq; tua memores vota salutē damus.

D. Johann Major.

Umb diese Zeit ward bey hochster Strafe und Unguade verbothen / daß man auff künfftigen Oster-Marckt Anno 1592 / keine Böhmische Groschen oder Drey-Creutzer mehr nehmen solle. Heidenr. p. 200.

1592. Böhmische Gr. werden verbothen.

Aus was Ursachen etliche Churfürstliche Sächsische Theologen und Prediger an unterschiedlichen Orthen in Hafft und Verwahrung eingezogen worden / ist allbereit gemeldet worden. Unter denenselben war auch D. Christoph Gundermann / Pastor bey der Kirchen zu St. Thomas allhier. Dieser / als Er gesehen / daß sich sein Gefängnüs über Verhoffen länger verzogen / und Er besorget / seine Practicken möchten je länger je mehr offenbar werden / nam Er sich an / als wolte Er sich wieder bekehren / hielte Gespräch mit etlichen gelehrten Männern / bathe / man wolte Ihm etliche gute Bücher in das Gefängnüs folgen lassen / daß Er sich darinnen ersehen möchte. Und als man Ihm den 22 Aprilis etliche Bücher / D. Martini Lutheri, Formulam Concordiæ, und andere mehr / die Er begehret / überschicket / hat Er sich erbothen / dieselbige mit Ernst zu überlesen / und der Sachen selbst mit wahrer Gottesfurcht nachzudencken / wie Er denn auch über etliche Zeit hernach sich erkläret / daß Er die Scripta Lutheri und Formulam Concordiæ, &c. vormahls nie mit solchem Fleiß und Ernst gelesen / als eben itzunder / befinde auch / daß Er schwerlich und schrecklich geirret und gesündiget / und wider die Wahrheit gelehret und geschrieben. Ihm sey leyd / daß Er so viel fromme Leute mit seiner irrigen Lehre verführet / und die zarte Jugend geärgert / und damit zeitliche und ewige Strafe verdienet / bäthe / GOtt und die Obrigkeit wolten ihm solchen seinen Fehl und Irthum verzeihen / und erboth sich gutwillig / seinen Irthum mit Hertz und Mund zuwiederruffen / und sich mit einem Revers zu verpflichten und zuverbinden / wider die Augspurgische Confession, Schmalkaldische Artickel / Symbolum D. Athanasii und Formulam Concordiæ, die Zeit seines Lebens nimmermehr zu lehren oder zu schreiben / auch ohne Erlaubnüs keine Cantzel zu besteigen / sondern hinführo in seiner Heymat zu Cala ein privat und einsam Leben zu führen / und niemand weiter zu ärgern. Da Er sich aber künfftig in deren Stück einem oder mehr übersehen und vergreiffen solte / wolte Er der Obrigkeit sein Leib und Leben verfallen seyn. Diesem wird also nachgesaget / und ein Revers von D. Gundermann selbst viel schärffer gestellet / als die Obrigkeit an Ihm begehret hatte.

1592. D. Gundermanns Entledigung u. Widerruff.

Hierauff

1592. Hierauff ist D. Gundermann den 20 Tag des May-Monats/ seiner Gefängnis im Schloß nach gelesenem Juramento / und gegebenem Revers entlediget / und umb weniger Aufflauffs und Geschreyes willen/ aus der Stadt Leipzig in der Nacht nach Cala geführet werden/ da Er noch seine Freundschafft und eine ziemliche Nahrung hatte.

Damals wuste D. Gundermann noch nicht von seiner Hausfrauen Tod/bate derhalben / man wolte Ihm sein Weib und Kinder auch nachschicken/ damit Er sein Juramento und Revers desto steiffer halten möchte. Er erfuhr es aber bald hernach durch einen von des Kutschers Bekandten in dem Wirths-Haus / als der Mann den Kutscher gefraget von D. Gundermann/ was Er da für einen Gast brächte/ und der Kutscher geantwortet / es wäre D. Gundermann von Leipzig / sagte der Mann/ ja ist Er derselbige schöne Vogel/ dessen Weib sich selbst erhenckt hat. Das hat Gundermann gehöret / und der Sachen ferner nachgefraget / und darüber in eine Kleinmüthigkeit/ und schier in einen Aberwitz gerathen/ und hat geredet / wie ein aberwitziger Mensch. Dann als Sie zu Cala ankommen / und der Kutscher D. Gundermanne gefraget/ wo sein Haus stünde/darein Er Ihn liefern solte / sagte Er / in der Güldenen Gassen / da doch in der gantzen Stadt keine Gasse dieses Nahmens ist. Jedoch hat der Kutscher bessere Nachfrage gehalten/ und Ihn in seines Bruders/eines Wüllenwebers Behausung daselbst abgeladen / da Er sich immer närrisch gestellet/ und von neuen nach Weib und Kindern gefragt. Aber bald ist es wieder besser worden.

Nach wenig Tagen ist sein Bruder nach Leipzig verreiset / und seinen hinterlassenen Hausrath / durch Zulassung der Obrigkeit/ daselbst abgeholet / und den ersten Brachmonat auff 4 Wagen aus Leipzig nach Cala geführet. D. Gundermann ist hernach für sich selbst wieder gen Leipzig/ Jena/ und Weimar kommen/ und da öffentlich revociren und Pœnitenz thun wollen / man hat aber diese Sache nicht ohne Ursach bis nach vollbrachter Visitation verschoben.

Dieses erzehlen aus einer gedruckten Relation zu Christlingen Anno 1592 gedruckt/ dessen Titel / Widerruff zweyer Calvinischer Sächsischer Prediger ꝛc. der continuirte Sleidanus P. III. lib. XVII. num. 29. f. 464. Arthusius Tom. III. lib. IV. der Autor des Mercurii Gallobelg. p. 731. seq. und Heidenr. p. 193. seq.

D. Nic. Seln. Abschied aus diesem Leben/

Den 24 May umb ein Uhr in der Nacht/ ist Herr Nicolaus Selneccer, von Heßburg bey Nürnberg / SS. Theol. Doctor, und damals Superintendens zu Hildesheim/ von dannen Er auch nach Leipzig zur Visitation in den Kirchen und Schulen/ sambt andern gelehrten Männern/ beruffen worden / im 62 Jahre seines Alters allhier sanfft und seelig entschlaffen / und den 26 dieses in der Kirchen zu St. Thomas dem Predigt-Stuhl gegen über / in Volckreicher Begleitung der Universität/ des Raths/ vieler frembder und einheimischer Priester/ und der gantzen Bürgerschafft/ ehrlich zur Erden bestattet worden / woselbst auch sein Bildnüß / in Messing gegossen / darumb nachfolgende Schrifft stehet: 1592. Begräbnüs / und Grabmal.

NICOLAUS SELNECCERUS, SS. Theologiæ Doctor Clariss. Testamenti Chr. Assertor constantiss. piè obdormiens Anno Ætatis 62 in Christo Anno 1592 Maji 26 hic sepultus requiescit.

in Lebens-Grösse sich zeiget. In seiner Kranckheit haben D. Ægidius Hunnius, D. Martinus Mirus, und D. Georgius Mylius, Ihn zum öfftern besuchet/ aus welchen auch der letztere Ihm die Leichen-Predigt gethan/ und seiner Christlichen und beständigen Bekäntnüs / reiner Lehre/ und sonderlichen Fleisses und Treue in seinem Kirchen-Dienste/ ein öffentlich Zeugnüs gegeben. Heidenr. p. 195. seq.

D. Martini Miri Predigt vom reichen Manne.

Den 28 May hat D. Martinus Mirus vom reichen Manne und armen Lazare seine erste Predigt in Leipzig zu St. Thomas gethan / viel von der Bauchsorge und dem Epicurischen Leben gesagt/ die Calvinische Sect dem reichen Manne verglichen / und ihre Irrthümer in den fürnehmsten Haupt-Puncten Christlicher Lehre / mit grosser Verwunderung der Zuhörer erzehlet/ wie hiervon die Pr. selbst in öffentl. Druck zu lesen.

Als nun nach vollendeter Predigt / unter andern auch M. Alexander Becker / (welcher den 7 Martii seines Dienstes entlassen worden) aus der Kirchen gangen / hat das unverständige junge Gesindlein nicht allein mit Fingern auff Ihm gedeutet/ und Ihn beschuldiget / daß Er auch ein Bauch-Diener wäre / sondern auch mit Steinen nach Ihm geworffen / und wenn Er sich nicht bald von der Gassen in ein Haus salviret/ solte Ihm wohl ein unbedächtiger Schimpff und Schaden begegnet seyn. Immassen Er bey der Jugend wegen seines Abfalls so verhaßt gewesen/ daß Er sich nicht wohl sicher auff der Gassen dürffen sehen lassen. Schadens Sleidani contin. P. III. lib. 17. f. 472.

1592. Tödtlicher Fall vom Kirsch-Baum.

Den 5 Jun. hat sich ein Leinweber vorm Grimmischen Thore / in Ulrich Mayers Garten von einem Kirschbaum zu Tode gefallen. Heidenr. p. 197.

Eine grosse Menge todte Fische im Stadtgraben.

Den 10 Junii sind im Stadt-Graben zwischen dem Rhanstädter- und Hällischem Thor / eine unzehliche Anzahl grosser und kleiner Fische todt funden / die einen greßlichen Gestanck von sich gegeben / und deßwegen auff E. E. Raths Anordnung herausgezogen und verscharret worden.

Ein 102jähriger Bürger stirbt.

Den 26 dito ist Andreas Ficker / Bürger und Buchbinder allhier / im hundert und dritten Jahre seines Alters gestorben.

Die Herren Visitatores kommen nach Leipzig.

Den 23 Julii kamen die zu Kirchen und Schulen im Meißnischen Kreiß verordnete Herren Visitatores nach Leipzig / nemlich:

D. Joachimus â Beust, uff Planitz /
Hans George von Ponickau /
Wolff Albrecht von Schleinitz /
D. Michael Wirth / gewesener Coburgischer Cantzler /
D. Martinus Mirus,
M. Wolffgang Manfraß / und
Johann Schneidewein / Notarius.

Diesen verordneten Visitatoribus war eine gemeine Instruction sub dato den 8 Febr. 1592 zugestellet worden / worauff Sie sonderlich die vorhabende Visitation richten solten / wie dieselbe in dem XVII. Buch des dritten Theils der Historischen Continuation Sleidani num. 51. f. 486. befindlich / und daß dieselbe mit beygefüget werde / der Mühe werth ist.

Instruction der Visitatorn im Chur Fürstenthum Sachsen.

I. Die geordnete Visitatorn sollen je ehe je besser das Werck für die Hand nehmen / und zum längsten Quasimodogeniti ein jeder in seinem Kreiß den Anfang machen.

II. Bey dieser Visitation soll allein auff die Confession und der Pastorn Person und Ampt gesehen / aber alle andere Beschwerung / so man wegen Besoldung / Pfarr-Behausung und dergleichen Sachen zu klagen pfleget / gäntzlich eingestellet und in die Consistoria verwiesen werden.

III. In gemein sollen die Visitatorn dahin sehen / daß alle fernere persecution und Verfolgung der Pfarherren / und Zerrüttung der Kirchen und Schulen / so viel immer möglich / vermieden / und dargegen Friede / Ruhe und gutes Vertrauen zwischen den Prädicanten erbauet und gepflantzet werde.

IV. Es soll aber der Anfang jeden Orts an dem Superattendenten gemacht / und demselben ernstlich verwiesen werden / daß Sie ihres Ampts nicht besser wahrgenommen / und ohn einig Bedencken und Vorwissen ihrer befohlenen Pastorn / sich zu dem Wittenbergischen Scripto, oder den zugestallten vier Fragen (derer eine so gut als die andere) mit der Subscription bekannt. Dann weil Sie damit wider ihr eigen Gewissen gehandelt / u. dadurch die hohe Obrigkeit auff die Gedancken gebracht / als ob solche Scripta allerdings richtig / so ist offenbahr / daß Sie alles Unglücks und Jammers die erste und fürnehmste Haupt-Ursache sind.

V. Und nachdem ihre Gemeinden und sonsten die gantze Christliche Kirche mit solchem Fall trefflich geärgert / daher dann dem gemeinen Pofel zu Verachtung GOttes / seines Worts und Ministerii, und anderer Leichtfertigkeit Ursach geben wird. Ob Sie dann dahero einen andern Ernst wohl verdienet / so konne man doch aus Gnaden und propter tranquillitatem Ecclesiæ mit Ihnen dispensiren / wofern Sie sich in einer Missiven an Ihre Fürstlichen Gnaden gestellt / gebührlich erkennen / und der Calvinischen Sect nicht zugethan sind.

VI. Weil aber auch viel andere Pastorn zum Theil mit grosser Bedräuung und ungestümen Anhalten / Hoch betheuren und Schweren / ihre Superintendenten zu gleicher Subscription beredet / bewogen / eines Theils auch gezwungen seyn mögen / soll gleichmässige Vorhaltung / doch mit gebürlicher discretion und Bescheidenheit derselben auch geschehen. Welcher dann nicht muthwilliger Weise diese Dinge vertheidiget / sondern gegen die Visitatorn sich Christlich verhalten und bekennen wird / mit denselben soll in alle Wege / wie obgemeldt / mit Fleiß verhütet werden.

VII. Weil aber auch etliche wenige / so nicht unterschrieben / sich desselben gantz übermüthig erheben / die andern verachten / in Predigen / Schrifften / und sonsten mit Worten und Wercken hefftig und schimpflich ausmachen: So ist denselben ihr unzeitiger Eyffer nicht wenig zu verweisen. Dann Sie sich vielmehr Christlich erinnern solten / Qui stat, videat ne cadat, dann daß Sie sich in dem Fall ihres Nechsten und der gantzen Kirchen Unheil ergetzen und erfreuen wolten. Denselben ist anzuzeigen / daß Sie nicht restituirt werden / Unruhe in den Kirchen anzurichten / solch unzeitig lästern ernstlich zu inhibiren / und Sie zu vermahnen / daß Sie sich vielmehr gesunder Lehre befleissigen / ihre Eingepfarrten ernstlich erinnern und vermahnen / daß Sie sich nicht wollen irren lassen / alles deß was unlängst bißhero vorgelauffen. Dagegen Sie aber zum fleissigsten Gehör Göttlichen Worts anhalten / im Gebet und erbahrem Gehorsam und Wandel / sonderlich aber auch zu gebührlicher Reverenz und Ehrerbietung

1592. bietung gegen ihre Pfarherren erinnern und anhalten.

VIII. Ob auch vielleicht grosse und ansehnliche Verbitterungen zwischen den Pastorn und Eingepfarrten vorgelauffen/ daher vermuthlich wenig Nutzen geschaffet werden mag/ und doch hierinnen allewege/ mit Vorwissen unsers gnädigen Herrn gehandelt werden.

IX. Die Lehre belangend/ist offenbar/ daß sich die Kirchen dieser Landen je und allewege zu der Augspurgischen Confession, wie dieselbige Anno 1530 überantwortet/ bekennen sollen.

X. Als sich auch vor dieser Zeit Leute funden/ welche solche Bekäntnüs etwas gemildert/ und unter dem Schein derselben den Calvinismum verdeckter Weise einschieben wollen/ so ist gleicher Gestalt offenbahr/ wie nicht allein Chur-Fürst Augustus, hochseliger Gedächtnüs/ das rechte Autenticum aus des heiligen Reichs Cantzley erlanget/ sondern auch in der Formula Concordiæ repetirt, darzu sich beydes Chur-Fürst Augustus und Chur-Fürst Christian, hochseliger Gedächtnüs/ mit Hand und Mund bekennet. Wie es dann auch folgendes von der gantzen Kirchen dieser Lande approbiret/ und mit derselben Apologia alle Einreden zur Gnüge abgelehnet.

XI. Wann sich dann nicht gebühren will/ von der bekannten und erkannten Warheit abzuweichen/ auch die Kirchen dieser Landen durch Wiederholung dieser Bekäntnüs von den Calvinisten und Zwinglianern sich gäntzlich abgesondert/ so soll es auch nachmals darbey gelassen/ und die Kirchen in diesen Landen mit weiter unerhorter Lehre gäntzlich verschonet bleiben.

XII. Sollen derowegen die Visitatorn an einem jeden Ort von den Superintendenten/ Pfarherren/ Kirchen- und Schul-Dienern durch fleissige Collation und Erkundigung eigentlich vernehmen/ ob Sie mit solchem Bekäntnüs nachmals einig/ und sich so leichtlich/ wie dißfalls leyder geschehen/ nicht abwenden lassen.

XIII. Solte auch einer oder der andere mehr etwas darbey zu erinnern haben/ soll Er mit Sanfftmüthigkeit gehört/ mit GOttes Wort fleissig unterrichtet/ und Ihm mit guter Bescheidenheit/so viel möglich/ aller Zweiffel benommen werden.

XIV. Wann Er sich gleich so bald nicht weisen ließ/ so soll man doch so lange mit Ihm Gedult haben/ bis man die Gelegenheit und alle Umbstände der Sachen an die hohe Obrigkeit berichtet/ die sich dann nach Beschaffenheit der Sachen mit gebührlichem Bescheid wird zu resolviren wissen.

XV. Würde dann die Nothdurfft erfordern/ daß einer oder mehr von seinem gefasten Wahn/ aus verwirretem Gewissen durch keinerley Wege abzuwenden/ sollen der oder dieselbe ihrer Dienste erlassen/ und Ihnen eines Vierthel-Jahrs Besoldung zum Abzug gegeben werden. 1592.

XVI. Wann sich aber der oder dieselbe still und friedlich verhalten/ die Leute nicht irre machen/ noch andere Zerrüttungen verursachen/ kan man Ihnen in Städten und Dörffern zu wohnen wohl nachlassen/ mit solcher Verwarnung/ da Sie sich eines andern unterstehen würden/ daß man dergestalt mit Ihnen nicht zufrieden seyn/ noch solcher Zerrüttung nachsehen könte.

XVII. Ingleichen soll in allen Kirchen der Catechismus Lutheri/ und sein Gesang-Buch/ als der Leyen Bibel/ fleissig commendirt und getrieben/ und andere Fragstücke und Gesänge gäntzlich vermieden und abgeschaffet werden.

XVIII. Es soll auch an einem Ort dem Superattendenten mit Fleiß eingebunden werden/ daß Sie hinfürder keine Personen zu Pfarherren/ Kirchen- und Schul-Dienern gebrauchen oder annehmen/ welche nicht solcher Bekäntnüs.

XIX. Und ob vielleicht von den Consistorien oder andern/dermassen Leute wolten eingeschoben und eingedrungen werden/ soll es alsobald ohn alle Mittel an den Administratorn gelanget/ und von Seiner Fürstlichen Gnaden abgeschaffet werden.

XX. Es soll auch keinem Herrn von Adel/ Räthen in den Städten/ oder andern/ an seinen Pfarlehen/ so viel Er dessen befugt/ einiger Eintrag geschehen/ sondern vielmehr ein jeder darbey gelassen/und die Pfarherren ihre Lehen-Herren Christlich und gebührlich zu visitiren/ ernstlich erinnert und angewiesen werden.

XXI. Und weil den Stifften Merseburg/ Naumburg und Meissen/ bey unlängst auffgerichteter Capitulation ausdrücklich versprochen und zugesagt/ daß sie bey der alten Religion geschützet und gehandhabet werden sollen/ so kan ebenmässige Visitation durch sonderbare Commissarien in einem jeden Stifft auch angeordnet/ und hiemit Vermöge der Capitulation verfahren werden.

XXII. So viel nun die Universitäten anlanget/ist vonnöthen/ daß zum wenigsten ein beruffener und in der Religion unverdächtiger Theologus auff einer jeden Universität gebraucht/ dessen man sich nicht allein der Jugend zum Unterricht/ sondern auch den Adversariis Widerstand zuthun/ nützlich gebrauchen könte.

XXIII.

1592. XXIII. Zu dem Ende haben sich Ihre Fürstl. Gn. umb D. Ægidium Hunnium, Professorem zu Marpurg/ bemühet/ und so viel erlanget/ daß man seiner fürtzlich mächtig seyn wird. Auff welchem Fall derselbe nach Wittenberg zu gebrauchen/ und obgemeldte Visitatorn in Thüringen zu ordnen.

XXIV. Weil dann auch D. Nicolaus Selneccer/ ein alter Theologus, und dieser Land-Kirchen wol bekannt und gewohnet/ so wird für unbequem nicht erachtet/ daß derselbe nach Leipzig gebracht würde.

XXV. Ingleichen wäre auch wohl zu versuchen/ ob Polycarpus Leyser wieder umb nach Wittenberg zu vermögen/ und also Facultas Theologica vollends zuersetzen wäre.

XXVI. Gleichmässige Visitation kan auch mit den Fürsten-Schulen vorgenommen/ und den Meißnischen Visitatorn die Schul Meissen/ denen im Chur-Kreyß die Schul Grimme/ denen in Thüringen die Schul Pforten zu visitiren/ einen oder zwey Professorn aus der nähe gelegenen Universität Jena zugeordnet werden.

Das sind die fürnehmsten Artickel/ welche in dieser Eyl zu vorstehender Visitation wohlmeinend bedacht und berathschlaget worden. Signatum Torgaw/ den 8 Februar. Anno 1592.

Bis hieher Sleidani Continuat.

Des Hrn. Administratoris Schreiben an die Universität.

Noch zuvor aber ehe die Visitation alhier vorgenommen worden/ hat Ihre Fürstl. Gnaden/ Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur-Sachsen Administrator, durch ein Schreiben den Rectorn, Magistros, Doctores und Professores ermahnen lassen/ daß ein jeder sein Gewissen bedencken möchte/ und im Fall einer Bedencken trüge/ sich zu der Lehre die in der Augspurgischen Confession, Schrifften Lutheri/ und der Formula Concordiæ enthalten/ zubekennen/ daß Er aus seinem Dienste in Gnaden Erlaubnüs haben solte. Dresserus in der Sächß. Chron. f. 757.

Dergleichen Erinnerungs-Schreiben ist auch von hochgemeldeter Fürstl. Gnaden an die Universität Wittenberg/ unterm dato den 5 Martii/ dessen Abdruck im continuirten Sleidano fol. 458. zu finden/ gnädigst ergangen.

Publicirung eines Fürstl. Mandats.

Ferner so ist auch/ bey Einfindung der Herren Visitatorn, ein Fürstlich Mandat den Bürgern auff dem Rath-Hause publiciret und vorgelesen worden/ daß sich Niemand dem Christlichen Visitations-Werck widersetzen/ sondern dasselbige vielmehr befordern/ und auff erfodern zur Antwort erscheinen solte/ damit die irrige Calvinische Lehre und andere Secten ausgerottet/ und die wahre Augspurgische Confession, derselben Apologia, die Schmalkaldischen Artickel/ die drey Haupt-Symbola, sambt der Formula Concordiæ, in diesen Landen erhalten und fortgepflantzet werden möchte. 1592.

Visitation wo sie gehalten.

Hierauff ward die Visitation in der Renterey oder Ampt-Haus gehalten. Anfangs wurden die Visitations-Artickel und Lehr-Puncte (welche in unsern Glaubens-Büchern befindlich/ und umb des gemeinen Mannes willen/ mit beyzufügen beliebet worden/) denen Examinandis vorgelesen/ einer nach dem andern darauff gefraget/ was Er davon halte/ und wo es vonnöthen war/ ward Ihm gnugsamer Unterricht gegeben/ und ohne allen Zwang und Nöthigung zu unterschreiben erinnert.

Visitations-Artickel der reinen und wahrhafftigen Lehre unserer Kirchen.

Der Erste Artickel/
Vom H. Abendmahl.

I. Daß die Worte Christi: **Nehmet und esset/ das ist mein Leib/ trincket/ das ist mein Blut/** einfältig und nach dem Buchstaben/ wie sie lauten/ zuverstehen sind.

II. Daß im Sacrament zwey Dinge sind gegeben/ und mit einander empfangen werden. Ein Irrdisches/ das ist Brod und Wein; und ein Himmlisches/ das ist der Leib und Blut Christi.

III. Daß solches hier unten auff Erden geschicht/ und nicht droben im Himel.

IV. Daß es der rechte natürliche Leib Christi sey/ der am Creutz gehangen/ und das rechte natürliche Blut/ das aus C. Christi Seiten geflossen.

V. Daß der Leib und Blut Christi/ nicht nur mit dem Glauben/ Geistlich/ welches auch ausserhalb dem Abendmahl geschehen kan/ sondern allda mit Brod und Wein Mündlich/ doch unerforschlicher und übernatürlicher Weise empfangen werde/ zu einem Pfand und Versicherung der Aufferstehung unserer Leiber von den Todten.

VI. Daß die mündliche Niessung des Leibes und Blutes Christi/ nicht allein von den Würdigen geschehe/ sondern auch von den Unwürdigen/ die ohne Busse und wahrem Glauben hinzugehen/ doch zu ungleichem Ende/ von den Würdigen zur Seeligkeit/ von den Unwürdigen aber zum Gerichte.

Der andere Artickel/
Von der Person Christi.

I. In Christo sind zwey unterschiedene Naturen/ die Göttliche und die Mensch-

1592. Menschliche / diese bleiben in Ewigkeit unvermengt und ungetrennet.

II. Diese beyde Naturen sind persönlich also mit einander vereiniget / daß nur ein CHristus/und eine Person ist.

III. Um dieser persönlichen Vereinigung willen wird recht gesagt/ und ist auch in der That und Wahrheit also/daß GOtt Mensch/ und Mensch GOtt ist / daß Maria den Sohn GOttes gebohren/ und Gott uns durch sein eigen Blut erlöset hat.

IV. Durch diese persönliche Vereinigung/ und darauff erfolgte Erhöhung / ist CHristus nach dem Fleisch zur Rechten GOttes gesetzet / und hat empfangen alle Gewalt im Himmel und auff Erden / ist auch aller Göttlichen Majestät / Ehre/ Krafft und Herrligkeit theilhafftig worden.

Der dritte Artickel/

Von der H. Tauffe.

I. Daß nur eine Tauffe sey/ und eine Abwaschung/ nicht welche die Unsauberkeit des Leibes pflegt hinweg zu nehmen/ sondern uns von Sünden wäschet.

II. Durch die Tauffe / als das Bad der Wiedergeburt und Erneurung des H. Geistes / macht uns GOTT seelig / und wircket in uns solche Gerechtigkeit und Reinigung von Sünden / daß wer in solchem Bunde und Vertrauen bis ans Ende beharret/ nicht verlohren wird / sondern das ewige Leben hat.

III. Alle die in CHristum JEsum getaufft sind / die sind in seinen Tod getaufft/ und durch die Tauffe mit Ihm in seinen Tod begraben/ und haben CHristum angezogen.

IV. Die Tauffe ist das Bad der Wiedergeburth / darumb daß in derselben wir von neuen gebohren/ und mit dem Geiste der Kindheit versiegelt und begnadet werden.

V. Es sey denn daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist / so kan Er nicht in das Reich GOttes kommen/ doch ist der Nothfall hiermit nicht gemeynet.

VI. Was von Fleisch gebohren ist/ das ist Fleisch/ und von Natur sind wir alle Kinder des Zorns GOttes/ denn aus sündlichen Saamen sind wir gezeuget/ und in Sünden werden wir alle empfangen.

1592.

Der vierdte Artickel.

Von der Gnadenwahl und ewigen Versehung GOTTES.

I. Daß CHristus für alle Menschen gestorben / und als das Lamb GOttes der gantzen Welt Sünde getragen.

II. Daß GOtt Niemand zum Verdamnüs erschaffen/ sondern will / daß allen Menschen geholffen werde/und Sie zum Erkänntnüs der Wahrheit kommen. Befiehlet allen/ daß Sie seinen Sohn CHristum in dem Evangelio hören sollen/ und verheist dadurch Krafft und Wirckung des Heiligen Geistes/zur Bekehrung und Seeligkeit.

III. Daß viel Menschen durch ihre eigene Schuld verdammet werden/ die entweder das Evangelium nicht hören wollen/ oder aus der Gnade wieder ausfallen/ durch Irthum wider das Fundament/ oder durch Sünde wider das Gewissen.

IV. Daß alle Sünder/so Busse thun/ zu Gnaden angenommen/ und keiner ausgeschlossen werde / wann seine Sünden gleich blutroth wären/ sintemahl GOttes Barmhertzigkeit viel gröſſer ist/ denn aller Welt Sünde / und GOtt sich aller seiner Wercke erbarmet.

Jetzt angeführte vier Visitations-Artickel der reinen und wahren Lehre unserer Kirchen/ sind auff folgende Art unterschrieben worden: Formul / wie die Visitations-Artickel unterschrieben worden.

Ich N. bekenne / daß diese Artickel recht sind / will auch mit GOttes Hülffe die Zeit meines Lebens dabey beständig bleiben / und darwider nichts heimliches noch öffentliches zu practiciren / noch einzuführen/ mich unterstehen / noch auch andern die solches thun werden / einigen Beyfall gegen.

Hierauff haben Sie auch der falschen und irrigen Lehre der Calvinisten / in nachgesetzten Artickeln renunciren und dieselbe verwerffen müssen.

Erster Artickel/

Vom H. Abendmahl.

Artickel der falschen und irrigen Lehre der Calvinisten.

I. Daß obgesagte Worte CHristi figürlicher Weise zuverstehen seyn/ und nicht wie sie lauten.

II. Daß

1592.

II. Daß im Abendmahl nur blosse Zeichen seyn / aber der Leib Christi so weit von dem Brod/als der höchste Himmel von der Erden.

III. Daß Christus allda gegenwärtig sey/nur mit seiner Krafft und Wirckung/ und nicht mit seinem Leib / gleich wie die Sonne mit ihrem Schein und Wirckung/ hieniden auff Erden gegenwärtig und kräfftig ist / aber die Sonne selbst ist droben im Himmel.

IV. Daß es ein Typicum Corpus, ein figürlicher Leib sey / der nur bedeutet und fürgebildet werde.

V. Daß Er allein mit dem Glauben/ welcher sich hinauff in den Himmel schwinget/ und nicht mündlich empfangen werde.

VI. Daß ihn allein die Würdigen empfahen/ die Unwürdigen aber/ so solchen Glauben nicht haben / der hinauff in den Himmel steigen kan/nichts denn Brod und Wein empfangen.

Anderer Artickel/

Von der Person Christi.

I. Daß GOtt Mensch ist / und der Mensch GOtt sey / das sey eine figürliche Rede.

II. Daß die Menschen mit der Gottheit/ nicht in der That und Warheit/ sondern allein nach dem Nahmen und Worten Gemeinschafft habe.

III. Daß GOtt unmöglich sey mit aller seiner Allmacht zu verschaffen/daß Christi natürlicher Leib/ auff einmahl mehr/ denn an einem Orthe sey.

IV. Daß Christus nach seiner Menschheit durch seine Erhöhung allein erschaffene Gaben und gemessene Gewalt empfangen habe / und nicht alles wisse und vermöge.

V. Daß Christus nach seiner Menschheit abwesend regiere / gleichwie der König in Hispanien über die neue Insuln regieret.

VI. Daß eine verdammliche Abgötterey sey/ wenn man das Vertrauen und den Glauben des Hertzens / nicht allein nach seiner Gottheit / sondern auch nach seiner Menschheit setzet / und die Ehre der Anruffung darauff richtet.

Dritter Artickel/

Von der H. Tauffe.

I. Die Tauffe sey ein äusserlich Wasser-Bad / damit eine innerliche Abwaschung von Sünden allein bedeutet werde.

II. Die Tauffe würcke oder gebe nicht die Wieder-Geburt/ den Glauben/ Gnade GOttes / und Seeligkeit / sondern bezeichne und versiegele allem dieselbe.

III. Nicht alle / die mit Wasser getaufft werden/ erlangen hierinit die Gnade Christi/oder Gabe des Glaubens/sondern allein die Auserwehlten.

IV. Die Wiedergeburt geschehe nicht in und bey der Tauffe/ sondern erst hernach bey erwachsenen Jahren / in etlichen auch wohl gar im Alter.

V. Die Seeligkeit hange nicht an der Tauffe/ daher denn auch die Noth-Tauffe in der Kirchen nicht soll gestattet werden/ sondern wenn man den Kirchen-Dienst nicht haben mag/ soll das Kindlein immer ohne Tauffe dahin sterben.

VI. Der Christen Kinder sind heilig für der Tauffe / und von Mutter-Leib an/ ja noch in ihrer Mutter-Leibe in dem Bunde des ewigen Lebens / sonst könte Ihnen die Heilige Tauffe nicht mitgetheilet werden.

Vierdter Artickel/

Von der Gnaden-Wahl und Versehung Gottes.

I. Daß Christus nicht für alle Menschen/ sondern allein für die Auserwehlten gestorben sey.

II. Daß GOtt den meisten Theil der Menschen zur ewigen Verdamnüs geschaffen/und wolle nicht haben/ daß Sie bekehret und seelig werden.

III. Daß die Auserwehlten und Neugebohrnen nicht können den Glauben und Heiligen Geist verliehren und verdammt werden/ wann Sie gleich allerley grosse Sünde und Laster begehen.

IV. Die so nicht erwehlet seyn/müssen verdammt werden / und können nicht zur Seeligkeit kommen / wann Sie gleich tausendmal getaufft würden / und täglich zum Abendmahl giengen/ auch so heilig und unsträfflich lebten / als es immer möglich.

Diese Artickel sind folgender Gestalt unterschrieben worden:

Ich N. bekenne mit dieser meiner eigenen Hand-Schrifft / daß ich folgende Artickel allesammt / keinen ausgeschlossen / für unrecht / irrig/ falsch / und verwerfflich erkennen thue. Will auch denselben nim-

Formul / wie die falsche Lehre zu renunciren und zu verwerffen.

mermehr

1592. mehrmehr die Zeit meines Lebens beypflichten / viel weniger den jenigen / so solche billigen werden / einigen Beyfall geben.

Welche Personen nun beygefügte Artickel nicht unterschreiben wollen / sind ihrer Aempter und Dienste / bis auff weitern Bescheid entsetzet und dimittiret worden. Davon besondere Nachricht in Sleidani Continuation. f. 492.

Sand-Uhr kehret sich selbst umb.

In währender Visitation hat in der Schöppen-Stube eine dreyfache Sand-Uhr / daraus drey Vierthel-Stunden ausgelauffen / sich selbst umbgewandt / daß das schwerste Theil oben kommen / hierauff hat sich der Geiger aus einander gegeben / ist herunter gefallen und zerbrochen.

4 Wasser-eymer fallen von sich selbst herunter.

Zu derselben Stunde sind auch vier lederne Wasser-Eymer ohne anrühren von der Stange herunter auff den Saal gefallen / welches man vor eine böse Anzeigung gehalten.

Rami Lehre wird verboten.

Den 5 August. ist von denen Visitation-Commissarien der Philosophischen Facultät ernstlich gebothen worden / daß Sie des Rami Lehre nicht einführen noch dulden solten. Wie dieses L. Schneider in seinen geschriebenen Leipzigischen Annalibus aus den Actis Philosophicis anführet.

Etlich schiessen.

Den 20 Augusti ist ein Schiessen mit dem groben Geschütz nach der Scheiben gehalten worden. Darzu E. E. Rath dreyssig Thaler / ein jeder aber / der mit geschossen / 14 Gr. eingeleget. Heidenreich. pag. 199.

Barfüsser-Mühl erbauet

Umb diese Zeit ist die Mühle vor dem Barfüsser Thor gebauet worden. Heidenr. pag. 198.

Der Rath erkaufft Wahren u. Stammeln.

Es hat auch dieses Jahr E. E. und Hochweiser Rath von Frauen Magdalenen / George Blanckens / hinterbliebenen Wittwe / beyde Dorffschafften / Wahren und Stammeln / mit aller Zugehörung erkauffet. Schneid. p. 136.

3 Diebe werden gehenckt.

Den 2 Septemb. wurden Hans Müller von Schmiedefeld / sonst Scheussel genañt / und Hans Kuhmaul / wegen verübter Dieberey durch Urtheil und Recht / mit dem Strange gerichtet.

Gauckler.

Den 3 Sept. hat der Rath allhier einem Gauckler vergünstiget / daß Er vom Rath-Haus-Thurm an das Thomas-Gäßlein auff einem angezogenen Seil heruntergefahren / und darauff viel Gauckelwerck und Kurtzweil getrieben. Heidenr. p. 199.

Glücks-Topff.

Den 8 dito ist im Schieß-Graben vor dem Peters-Thor ein Glücks-Topff gehalten worden / welcher 8 Tage lang gewähret.

1592. Den 27 dito haben in der Medicinischen Facultät in Doctorem promoviret: Prom. Doct. Medic.

L. Johann Steinmetz / Lipsl.
L. Christoph Meurer / Lipsl. und
L. Joachimus Tanck / Perleberg. Misnicus.

Special-Visitation zu Leipzig.

Den 1 Octob. versammleten sich von Herrn Friedrich Wilhelm / Hertzogen zu Sachsen / und der Chur Sachsen Administratorn, und Vormunde / verordnete Herren Visitatores zu Leipzig / zu einer Special-Visitation, und wurden die jenigen / so der Calvinischen Meynung halben verdächtig / fürgefordert / und examiniret / Ihrer viel ausgemustert / und entsetzet / etlichen Juristen die Practica gar niedergeleget und verbothen.

Unter andern ward auch der alte Bürgermeister Reinhard Backoffen beschicket / und zu Rede gestellet / warumb Er bey seinem Bürgermeister-Ampt viel Bücher / so zum Theil Hertzog Augusto, Chur-Fürsten zugeschrieben / und von Ihm approbiret gewesen / zum Theil aber der Augspurgischen Confession durchaus gemäß und zu derselbigen Defension und Schutz wider die Calvinisten geschrieben / feil zu haben / zu kauffen und zu lesen verbothen / als sonderlich: M. Johann Schützens zwey Büchlein: Serpens antiqvus oder Sacraments Teuffel / und 50 Ursachen / warum die Lutherischen der Sacramentirer und Calvinisten falsche Lehre nicht billigen sollen noch können. D. Nicolai Selneccers Antwort wider Bersmannen / Adami Cratonis Send-Brieff wider D. Gundermann und Bersmannen / Admonitionem Scholasticam & necessariam pro defensione legitima Adami Cratonis, Calvinischer Hammerschlag wider Gundermann / Lupus excoriatus, Prodromus, &c. wenig und kurtze Ursachen auff Gundermanns Vorrede / Ursachen / warumb die Theologen zu Wittenberg E. sambt D. Selneccers Ursachen wider des Chur-Fürsten Mandat / Calvinus Redivivus Post-Reuter / ingleichen Polycarpi Leysers Bedencken vom Exorcismo, und von Abschaffung des Exorcismi, Limator an Wolffgang Amling / von Abschaffung des Exorcismi, und andere dergleichen.

Es ward auch gemeldter Backoffen angehalten / eine Schrifft / so D. Crell / gewesener Cantzler gestellet hatte / von sich zu geben. Sleidani Continuation. P. III. fol. 538. seq.

1592. Calvinische Bücher werden verbothen.

Den 6 Octobr. wurden alle einheimische Buchhändler in die Renterey vor itztgemeldte Herren Visitatores fürgefodert/ und Ihnen im Nahmen Hertzog Friedrich Wilhelms fürgehalten/ und bey höchster Straffe gebothen/ daß Sie hiezwischen nechstkünfftige Ostern/ alle Calvinische und fürnemlich Bremische/ Heerbornische/ Neustädtische und Heydelbergische Theologische Bücher ab- und wegschaffen/ und von der Zeit an keine mehr ins Land bringen/ feil haben/ und verkauffen solten/ es wäre denn jemand insonderheit von den Herren Visitatoribus vergönnet und erlaubet. Id. fol. 542.

Versammlung der Türcken-Steuer halben

Den 10 und 11 Octob. versammleten sich zu Leipzig die Meißnischen und Sächsischen Land-Stände/ und verglichen sich einer Türcken-Steuer halben.

Dergleichen geschahe auch in andern Fürstenthümern und Landen/ so dem Römischen Reiche teutscher Nation unterworffen sind. Was aber eines jeden Standes Anlage gewesen/ das hat man sich aus des Reichs Tax-Ordnung zu erinnern.

Dieweil aber aller Sieg wider die Feinde der Christlichen Kirchen allein von GOtt herkommet/ so haben die Christliche Fürsten und Stände für die höchste Nothdurft gehalten/ Stärcke und Sieg wider den Türcken von GOtt in rechter Busse/ und aus wahren Glauben zu bitten und zu erwarten. Derohalben nicht allein zu Leipzig/ sondern auch im gantzen Chur-Fürstenthum/ und in andern Landen und Gebiethen die Verordnung gemacht/ daß wider die bevorstehende Türcken-Gefahr täglich Beth-Stunde gehalten/ mit denen Glocken geläutet/ und das Volck zum Gebeth ermahnet würde.

Bethstunden werden angestellet.

Es sind auch sonderliche schöne und nützliche Gebethe gestellet und gedruckt worden/ die ein jeder in seinem Hause/ oder in öffentlicher Versammlung wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens sprechen und bethen möchte/ wie solches alles in öffentlichen Druck bey einander zu finden. Schadæi Sleidani Continuat. Part. III. fol. 542. seqq. Titii Exempel-Buch pag. 1041.

Doctoral-Promotion.

Den 19 Octob. hat L. Simon Gedicus, Marggraff Joachim Friedrichs/ Administratoris zu Magdeburg/ Hoff-Prediger/ allein in Doctorem Theologiæ promoviret.

Den 25 dieses/ sind zu Groß-Zschocher/ in der Pfarr Leipzig/ durch Verwahrlosung der Pfarr-Frau/ welche Flachs gedörret/ 22 Höfe in die Asche geleget und in Grund verderbet worden.

1592. Brandschaden zu Groß-Zschocher.

Den 3 Novemb. dieses Jahres/ hat sich ein Tuchscherer von Langen-Saltza bürtig/ in der Pauliner-Kirche von einer Magd loß geschworen. Heidenreich. pag. 200.

Ein Tuchscherer schweret sich von einer Magd loß.

Itztgemeldeten Tages ist der erste Schnee mit grosser Kälte und Frost gefallen/ welche Kälte bis den 12 Januar. folgendes Jahres unabläßig angehalten/ daher viel Kraut und Rüben auff dem Felde erfrohren/ und viel Felder unbestellet liegen blieben.

Harter Winter

Den 18 Novemb. sind die verordneten Herren Visitatores von Eylenburg wieder nach Leipzig kommen/ D. Zacharias Schiltern/ Professor. Public. als einen Gehülffen zu sich gezogen/ und hernach mit sich gen Pegau und Born genommen. Sleidan. Continuat. f. 549.

D. Schilter wird den Visitatoribus adjungiret.

Den 20 Novemb. ist der neue Knopff von dem Kirch-Thurme zu Sanct Niclaus/ welcher im vorigen Jahre bey währender Regierung Bürgermeister Backoffens/ auffgesetzet worden/ weil von demselben beschwerliche Reden für dem Herrn Administratorn kommen/ die Wahrheit zu erfahren/ abgenommen und besichtiget worden: Weil aber nichts darinnen befindlich gewesen/ das der hohen Obrigkeit zur Præjudiz oder Nachtheil gereichen möchte/ ohne daß Chur-Fürst Augustus damit für seinem Absterben umbgangen sey/ wie Er die Formulam Concordiæ ändern möchte. Derowegen auch Chur-Fürst Christianus zum Eingang seiner Regierung/ eine Reformation anstellen/ und durch die beruffenen und versammleten Theologen in Deliberation ziehen lassen/ wie der Exorcismus bey der Tauffe möchte abgeschaffet werden/ gleich als hätte Chur-Fürst Augustus, zu der unter Chur-Fürst Christiani Regierung vorgenommenen mutation Ursach gegeben. Ausser dem ist nichts/ als eine Erzehlung etlicher Begebenheiten bey der Stadt Leipzig/ und Verzeichnüs derer Personen/ so bey der Universität/ im Rath und andern Ehren-Aemptern gesessen/ gefunden worden/ als hat man denselben den 18 December wieder auffsetzen lassen. Heidenreich. Chron. pag. 201. Dresseri Sächsische Chron. fol. 761.

Der Knopff auffm Thurm zu S. Niclaus wird abgenommen.

Itztgemeldeten Tages zur Nacht/ ist ein schreckliches Feuer-Zeichen am Himmel/ bis am lichten Morgen/ gesehen worden.

Feuer-Zeichen.

Anno

1593.

Anno 1593.

Hertzog Joh. Wilhelms Braut kömmt nach Leipzig.

Den 15 Jan. ist eine Fürstliche Braut von Dessau/ Fräulein Dorothea/ allhier angelanget/ in Peter Buchners Behausung eingekehret/ und von E. E. Rath mit dem gewöhnlichen Wein und einem ansehnlichen Pocal beschencket worden. Von dannen ist Sie nach Altenburg gereiset und hat den 18 dieses daselbst mit Hertzog Jo. Wilh. von Weymar / des Hn. Administratoris der Chur Sachsen/ Hertzog Friedrich Wilhelms Hn. Bruder / Beylager gehalten. Als aber höchstgedachter Herr Administrator, Hertzog Friedrich Wilhelm vom gedachten Beylager wieder anheim kommen/ und vernommen / daß nach gehaltener Visitation noch etliche Calvinisten zu Leipzig sich mercken liessen/ hat Er ein scharffes und strenges Mandat an dem Rath daselbsten lassen abgehen/ nach welchem Sie dieselben vornehmen solten. So bald nun dem Rath solches zukommen/ hat Er die verdächtigen und schuldigen Personen auff das Rath-Haus gefordert/ Ihnen das Fürstliche Mandat vorgelesen/ und ernstlich gebothen/ daß Sie hinführo aller Convente / und heimlichen Meuterey sich enthalten solten. Sleidani Contin. f. 564. Heidenr. p. 201.

Fürstl. Mandat wider die heimlichen Calvinisten wird publiciret.

Drey Sonnen gesehen.

Den 25 Jan. gemeldten Jahres / am Paul Bekehrungs-Tage/ hat man zu Mittage drey Sonnen und drey Regenbogen am Himmel gesehen. Heidenr. p. 202.

Land-Tag zu Torgau.

Zu Ende dieses Monats ist wiederumb ein Land-Tag zu Torgau gehalten und darauff fürnemlich zwey Puncte vorgetragen und abgehandelt worden. Erstlich / daß die jenigen/ so die Visitations-Artickel noch nicht angenommen und unterschrieben / solches noch thäten. Darnach/ weil die aus Sachsen und Meissen vertriebene Auffwiegler/ mehrentheil unter die Fürsten von Anhalt sich begeben / daß auffs allereheste Schreiben an denselben Fürsten Johann Georgen abgefertiget würden / mit Vermahnung/ daß Er solche Auffrührer und Unglücks-Vögel in seinem Lande nicht dulden/ noch Ihnen Unterhaltung geben wolle.

Fürstl. Befehl an die Universität und den Rath.

Diesem nach ist den 30 Jan. vom Herrn Administratore der Universität und dem Rathe zu Leipzig anbefohlen worden/ denen jenigen/ so der Visitation Artickel sich nicht unterschrieben / und derowegen ihrer Aempter erlassen worden/ jedoch sich noch in der Stadt auffhielten/ vorzuhalten/ wo Sie künfftig aus GOttes Wort sich wolten unterrichten lassen / ihren Irthum erkennen/ und davon abstehen/ daß Sie in der Stadt länger solten geduldet werden / doch dergestalt/ da Sie sich stille / friedlich und eingezogen verhalten / und niemand ärgerlich seyn würden; widrigen Falls solten Sie nicht gelidten werden. Dresseri Chron. Sax. fol. 763. Sleidani Continuat. P. III. fol. 565.

1593.

Des Raths Willkühr bestätiget.

Es sind auch auff diesem Land-Tage die Statuta und willkührliche Gesetze dieser Stadt / welche zu unterschiedlichen Zeiten geordnet / ingleichen die Gesetze von Gerade und Heergeräthe/ erneuret / vermehret/ confirmiret und bestätiget / und den 7 Martii darauff publiciret worden. L. Schneider. pag. 747. Heidenreich. pag. 102.

In den vorigen Jahren hat sich ein Unwille und Mißverstand zwischen dem Rath und der Bürgerschafft ereignet / wegen etlicher Gebührnüsse / welche die Gemeine ihr anmassen wolte/ beneben etlichen Beschwerungen / darüber Sie klagten / und ward solches bey der hohen Obrigkeit auff dem zu Torgau gehaltenen Land-Tage gesuchet; Es hatte aber die Bürgerschafft Ursache ihres Vernehmens allermeist daher geschöpfft/ weil Sie in der That erfahren hatten/ daß etliche Calvinische ihres Glaubens Prediger hieher befördern helffen/ wolten Sie solchem Unheil begegnen/ oder zuvorkommen / daß es nicht mehr geschehe.

Commission an den Rath und Bürgerschafft.

Hierauff hat den 5 Tag des Hornungs/ Hertzog Friedrich Wilhelm abermahl eine stattliche Commission, nemlich:

D. David Peiffern / Cantzlern zu Dreßden/
Cæsar von Breitenbach / Hoffrichtern zu Leipzig/ und
Hans George von Ponickau/

besagter Streitigkeit halben an den Rath und Bürgerschafft zu Leipzig abgefertiget/ durch welcher Unterhandlung/ auch endlich auff Ratification und Bestätigung des Herrn Administratoris, E. E. Rath mit der Bürgerschafft durchaus wohl verglichen und vertragen worden. Dresser. im itztgedachten Buch f. 763. und Heidenr. p. 202. aus Sleidani Continuation. lib. 18. p. 3. n. 8. fol. 565.

Dancksagung wegen glücklich geendigter Visitation.

Nachdem nun die Visitation in dem gantzen Chur-Fürstenthum Sachsen zu Ende gebracht/ und glücklich verrichtet worden/ hat man darauff den 11 Februarii in der Kirchen eine öffentliche Danckesagung angestellet / das Te DEUM laudamus und andere Danck- und Lob-Gesänge gesungen: darbey ist jedermann zur wahren Busse/ Besserung des Lebens / fürnemlich aber zur Beständigkeit in der erkannten Warheit des Evangelii / vermahnet worden. Heidenr. p. 202.

1593.

Drey Diaconi werden enturlaubet.

Am 12 Tag gemeldeten Hornungs wurden zu Leipzig 3 Diaconi, M. George Justus, Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai/ (welcher hernach Superintendens zu Weissensee worden) M. Zacharias Posseltus, und M. Matthias Harder/ beydes Diaconi bey der Kirchen zu St. Thomä/ (von welchen der letztere nach Magdeburg kommen/) ihrer Dienste erlassen; Hingegen aber den 14 Martii 10 Personen zum Predigt-Ampt in der Kirchen zu St. Thomas ordiniret/ davon ihrer drey/ nahmentlich: M. Vicentius Schmuck/ von Schmalkalden/ M. David Büttner/ von Wittweida/ und M. Wolffgang Bierthel/ von Schneeberg/ zu Leipzig blieben/ und an der Beurlaubeten Statt zu Predigern angenommen worden. Sleidan. Contin. P. III. fol. 565. Heidenreich. pag. 103.

10 Personen auff einmahl ordiniret.

Ein Capittler wird erstochen.

Den 18 Febr. ward Kilian Lochmann/ ein Capittler/ in der Fleischer-Gasse bey einem Fleischer Hans Uhlmannen erstochen.

Unwillen und Mißtrauen der Religion halbē in Sachsen.

Von dem löblichen Visitation-Werck im Chur-Fürstenthum Sachsen ist droben nothdürfftiger Bericht geschehen. Ob nun wohl durch dieselbe die Landschafft wieder zu ziemlicher Ruhe/ und voriger Gleichförmigkeit der Lehre und Ceremonien gebracht/ so regete sich doch immer bey vielen ein sonderlicher Unwillen und Mißtrauen gegen etliche Personen/ so sich in der vorigen Religions-Enderung und Neurung verdächtig gehalten/ und zum Theil auch den Visitations-Artickeln noch zur Zeit nicht unterschrieben hatten. Daher denn Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur Sachsen Administrator ꝛc. verursachet worden/ zu Auffrichtung und Fortpflantzung gemeiner Ruhe/ und des alten guten Vertrauens/ den 19 Febr. ein ernstliches Mandat zu publiciren/ darinnen Er allen Ständen und Unterthanen aufferlegt und befohlen/ daß dieselben samt und sonders sich aller Christlichen Bescheidenheit gebrauchen/ alles unnöthige Gezäncke in Religions-Sachen zum höchsten fliehen und meiden/ in wahrer Gottesfurcht ein jeder an seinem Ort/ die Ehre GOttes/ und sein wahres und allein seeligmachendes Wort treulich helffen fortpflantzen/ und dargegen allerhand gefährliche und offtmals unnöthige Reden/ und dergleichen/ daraus Verbitterung und anderes Unheil zu erfolgen pfleget/ gäntzlich einstellen sollen. Und lautet gemeldetes Schreiben von Wort zu Wort also:

Hertzog Friedr. Wilhelms Religions-Mandat und Vermahnung.

VOn GOttes Gnaden/ Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ der Chur Sachsen Administrator/ ꝛc. Landgraff in Thüringen und Marggraf zu Meissen/ ꝛc. Vor Uns und an statt des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgens/ Marggraffen und Chur-Fürsten zu Brandenburg/ ꝛc. Unsers freundlichen lieben Oheims/ Schwagers/ Herrn Vaters und Gevatters/ in gesambter Vormundschafft weyland Herrn Christians/ Hertzogen und Chur-Fürsten zu Sachsen/ ꝛc. Christseligen Gedächtnüs/ nachgelassenen jungen Herrschafft/ ꝛc. Entbieten allen und jeden Prälaten/ Graffen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ Ober Haupt- und Amptleuten/ Verwaltern/ Schössern/ Geleitsleuten/ Bürgermeistern/ Richtern und Räthen der Städte/ Gemeinden/ Schultheissen/ und ingemein allen Unsern/ in angeregter Vormundschafft/ verpflichten Unterthanen und Verwandten Geistlichen und Weltlichen Standes/ auch denen/ so sich Unsers Schutzes gebrauchen/ und so sonsten in Unsern und Unseren freundlichen lieben jungen Vettern und Pflege-Söhnen Landen ihren Enthalt haben/ Unsern Gruß/ Gnade und geneigten Willen/ und fügen denselben hiermit zu wissen: Nachdem wir kurtz verruckter Zeit durch Unser damals publicirtes offentliches Mandat und Ausschreiben/ männiglich zu erkennen gegeben/ aus was Christlichen hochwichtigen Ursachen/ Wir in diesem Chur- und Fürstenthum/ auff unterthänigstes Bitten und Ansuchen getreuer Landstände/ bey nechst im Februar. des ablauffenden 1592sten Jahres gehaltenen Land-Tag zu Torgaw/ eine Christliche Visitation gnädigst bewilliget und folgends angeordnet/ auch ins Werck gerichtet.

Dieweil wir dann aus der verordneten Visitatorn unterschiedlichen/ ausführlichen/ unterthänigsten Relationen und Berichten/ ihre bey diesem Werck angewendete Mühe und Fleiß dergestalt befunden/ daß durch Göttliche Verleyhung/

Hülffe

1593. Hülffe und Beystand / die nicht wenig zerrüttete Kirchen dieser Landen / so wohl auch das gantze Ministerium / deßgleichen die Consistoria / Universitäten / Fürsten- und andere Schulen / und das Weltliche Regiment / dardurch hinwiederumb in Religions-Sachen und sonsten gefasset / daß die rechte reine Lehre Göttlichen Worts / den Schrifften der Propheten und Aposteln / so der alten Anno 1530 Käyser Carolo dem Fünfften / unterthänigst übergebenen und ungeänderten Augspurgischen Confession / Apologia / den Schmalkaldischen Artickeln / beyden Catechismis Lutheri / und dem Christlichen Concordien-Buche gemäß: Aus welchen allen die vier Visitations Artickel in Affirmativa verfasset / und die Gegenlehre verworffen ist / einmüthiglich an allen Orthen gelehret / geprediget und treulich fortgesetzet werden soll / also / daß dardurch auch bey allen Ständen dieses Churfürstenthums und Landes / ein Christliches / friedliches / beständiges Vertrauen zu Werck gerichtet werden.

Dem allen nach / ersuchen und vermahnen Wir hiemit jedermäniglich Christlich / inmassen Wir dann auch Unsers tragenden Ampts halben und von hoher Obrigkeit wegen / allen und jeden Ständen und Unterthanen dieser Landen gnädigst befohlen / und hiermit auferlegt haben wollen / daß dieselben sambt und sonders / in Ansehung und Betrachtung der itzigen Zeit an allen Orten sorglichen und gantz gefährlichen Läufften / GOTT dem Allmächtigen zu Ehren / und dieser Lande zeitlicher und ewiger Wohlfahrt / so wohl eines jeden Seel und Seeligkeit halben / sich aller Christlichen Bescheidenheit hinfürder zugebrauchen / alles unnöthige Gezäncke in Religions-Sachen zum höchsten fliehen und vermeiden / in wahrer Gottesfurcht ein jeder an seinem Ort / die Ehre GOttes und sein wahres allein seeligmachendes Wort treulich helffen fortpflantzen / und dargegen allerhand gefährliche und offtmals unnöthige Reden und dergleichen / daraus Verbitterung und ander Unheil zu erfolgen pflegt / gäntzlich einstellen: Und weil Wir durch Hülff und Beystand des Allmächtigen / neben den Ständen dieses Chur- und Fürstenthums / bey der rechten / reinen / warhafftigen Lehre Göttlichen Worts / darauff nunmehr dieser Lande Kirchen und Schulen / wie obgemeldt / einmüthig gefasset / beständiglich zu verharren / gäntzlich entschlossen und ernstlich gemeinet. 1593.

Als wollen Wir Uns gegen diejenigen / so sich dißfalls zuwider Unserer Christlichen Verwarnung / irrige und falsche Lehre einzuführen neue Zerrüttung und dergleichen zu erregen / unterstehen würden / dergestalt mit gebührendem ernsten Ansehen erzeigen / daraus männiglich Unsern Christlichen Eyffer über der rechten Religion festiglich zu halten / im Werck und in der That zu spüren und zu befinden. Wie dann auch sonder Zweiffel die Göttliche Straffe wider solche unruhige gottlose Leute nicht wird aussenbleiben / und sind zu allen gemeinen Ständen / auch Unterthanen dieser Lande / des gnädigsten Vertrauens und gäntzlichen Zuversicht / dieselben werden ob solcher unserer Väterlichen und getreuen Anordnung in gleicher Vorsorge / und also dem verrichteten Christlichen Visitations-Wercke / auch was demselben allenthalben mehr anhängig seyn mag / festiglich halten / sich aller Gebühr / auch in unterthänigstem schuldigen Gehorsam erzeigen: Hieran geschicht unser gnädigster und ernster zuverlässiger Befehl / Will und Meynung. Datum Torgau / den 19 Febr. Anno 1593.

Am 24 Tag Hornungs / wurden auch in Sachsen in beyden Städten Wittenberg und Leipzig / an jeden Ort 8 Personen / nemlich 4 aus der Universität / und 4 vom Rath zu Executoren über die jenigen / so die Visitations-Artickel nicht unterschrieben / verordnet. Executores der Sächsischen Visitation verordnet.

Im

1593. Streit des Buchdruckers mit dem Verleger wegen Verfälschung des Catechismi Lutheri.

Im vorigen 1591 Jahre/ auff dem 259 Blat/ ist von Verfälschung des Catechismi Lutheri, mit Auslassung des Wortes ESSET/ in Einsetzung des Abendmals Christi gemeldet worden.

Als nun der Buchdrucker zu Leipzig/ Zacharias Beerwald/ hierüber zu Rede gestellet und examiniret worden/ hat Er zu seiner Entschuldigung fürgewendet/ daß Ihm der Verleger ein falsch Exemplar an die Hand gegeben und befohlen/ den Nachdruck demselben gleichförmig anzustellen/ welchem Er dißfalls hätte folgen müssen: Nachdem aber der Verleger hierüber befragt worden/ und keines weges dieses gestehen wollen/ ward gedachtem Buchdrucker von der Obrigkeit aufferleget/ innerhalb Sächsischer Frist zu erweisen/ daß Ihm der Verleger solches befohlen/ oder eines andern Bescheids gewärtig zu seyn. Dieweil es aber dem Buchdrucker an Beweiß mangelte/ muste Er bekennen/ daß ermeldtes Wort/ ESSET/ weder aus Befehl noch Anstifftung des Verlegers/ oder der Seinigen/ sondern aus Mangel eines Correctoris, aus lauter Einfalt und Unvorsichtigkeit/ und nicht der Meynung/ einigen Irthum damit zubefördern/ aussenblieben/ wie es bishero von vielen gedeutet worden; daß Er aber sich unterstanden/ die Schuld auff den Verleger zu weltzen/ wäre Er mehrentheils aus Furcht der Straffe und Verhetzung anderer Leute/ die Ihm das hoch auffgemutzet/ und offt so bange gemacht/ daß Er nicht gewust/ was Er geredt oder gethan hätte/ geschehen. Es sey Ihm aber nun hertzlich leyd/ daß Er den Verleger in solch Unheil und grosse Ungelegenheit gebracht. Bathe dannenhero wohlgemeldeten Rath/ Sie wolten mehr gedachten Verleger dahin vermögen/ daß Er von seiner Klage abstehen/ und künfftig Ihn und die Seinigen solches nicht entgelten lassen wolte/ erboth sich auch die Abbitte zu thun/ und sich hinfort besser verzusehen. Hierauff ward diese Sache/ nach Zachariä Beerwalds Begehren/ durch einen Revers oder Widerruff verglichen und hingelegt. Sleid. f. 566. seq.

D. Pauli Luthers Tod.

Den 8 Martii ist Paulus Luther/ Medicinæ Doctor, Chur-Fürst Augusti und Christiani, und nach Dero höchstseeligen Absterben Hertzog Joachimi II. Chur-Fürst zu Brandenburg Leib-Medicus, des seel. Mannes D. Martin Luthers Sohn/ allhier entschlaffen/ und in die Pauliner-Kirche/ wie sein Grab-Stein bezeuget/ zur Erden bestattet worden. Stepn. Inscr. num. 215.

Ein Becken-Knecht wird erschlagen.

Den 25 Mart. ist ein Becken-Knecht beym Bier-Schanck in eines Beckers Hause in der Ritter-Strasse erschlagen worden.

1593.

Franckensteins Wittwe legirt 4 gebette Betten vor arme Schüler.

Jtztgemeldeten Tages/ hat Herr Paul Franckenstein von Leipzig/ Vornehmer des Raths/ diese Sterbligkeit abgeleget/ dessen Mutter Frau ANNA/ eine gebohrne Distelmayerin/ Hn. Bürgermeister Paul Franckensteins/ seel. hinterlassene Wittwe/ der Schulen zu St. Thomas vier gebettete Betten/ sambt den Bett-Tüchern und Pfühl-Züchen/ vor 8 arme Schüler in eine Cammer beschieden: worzu der Testatricis Tochter-Mann/ Herr Michael Reiche/ zu Unterhaltung solcher Betten 300 Gülden Fränckischer Wehrung legiret.

Wegführung einer Adelichen Leiche.

Den 2 April ist einer von Adel/ Abraham Thomshirn/ welcher allhier pernoctirt, vom Schlage geführet worden/ dessen entblichener Cörper den 6 dieses von seinen Erben von hier/ unter Begleitung der Universität/ des Raths/ und des Ministerii, auff seine Güter geführet/ und daselbst beerdiget worden. Denen Leichen-Begleitern sagte Wolff von Breitenbach/ Stiffts-Hauptmann zu Wurtzen/ im Namen der Leidtragenden/ in einer wohlgesetzten Rede/ Danck.

Ein Student muß ungepredigt von der Cantzel gehen.

Den 11 April solte ein Student in der Kirchen zu St. Nicolai predigen/ als Er aber auff die Cantzel kam/ kunte Er kein Wort vorbringen/ muste derohalben wieder herunter gehen.

D. Mosbachs Tod.

Den 12 April ist allhier Herr George Mosbach/ Medicinæ Doctor und Prof. Publ. verschieden.

Ein Kutscher ersäufft sich.

Den 23. April hat sich ein Kutscher vor dem Rhanstädter-Thor aus Desperation selbst ersäufft.

Tumult zu Leipzig.

Im May-Monat hat sich in Leipzig ein unversehener Tumult und schreckliche Empörung aus liederlichen Ursachen ereiget/ welche Sleidani Continuat. f. 583. Thuanus lib. 105. Hist. f. 218. Dresserus in der Sächß. Chron. f. 763. Heidenr. pag. 204. der Autor des Calvinischen Postreuters im andern Theil. Jacobus Francus in Relationis Historicæ Continuatione Anno 1593 gedruckt/ und andere mehr erzehlen. Insonderheit sind hiervon unterschiedliche Beschreibungen in öffentlichen Druck ausgangen/ unter andern ist mir von einem vornehmen Freunde Johannes Häßleji von Petnaw/ kurtze jedoch gründliche und warhafftige Beschreibung des den 19 May in Leipzig erhobenen Tumults/ darinnen/ wie derselbige mit Plünderung und Beraubung der Häuser/ Mord/ Brand und andern des Orts zuvor unerhörten Thaten vollbracht worden/ wer

1593. wer die Ursacher und Rädelsführer desselbigen seyn / ohn Abbruch der Wahrheit mit allen Umbständen / und mit mehrern Grund / als bizanhero von etlichen desselbigen Beschreibern geschehen / vermeldet / und der Wahrheit begierigen in Druck verfertiget worden. Gedruckt im Jahr nach CHRISTI Geburth M. D. XCIIII. communiciret worden / darinnen gemeldter Autor in der Vorrede schreibet / daß Er dieser Tragödien mehrentheils selbst beygewohnet / berufft sich auch im Schluß gedachter Vorrede auff das Zeugnüs und Copia, so bey E. E. Rath der Stadt Leipzig beygeleget / wie auch auff die Confrontation so mit Weinhausen und Hubern gehalten / ingleichen gerichtliche Abschrifft M. Ludovici Trübens / Schöpp-Schreibers / M. Erasmi Ortlobens / Unter-Stadt-Schreibers / und Tobiä Mostels / Notarii im Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichte zu Leipzig / und dahero diese Geschicht unpartheyisch / gründlich und der Wahrheit gemäß beschreiben wollen.

Allein daß besagter Autor die Wahrheit ziemlich gespahret / bezeuget so wohl die vorangesetzte Vorrede / als die Beschreibung gemeldeten Tumults zur Gnüge; Gestalt Er die Lutherisch-gesinnten darinnen zur Ungebühr angreifft / seinen Glaubens-Genossen aber und Weinhausen / jederzeit das Wort redet / und so viel Ihm möglich / denselben vertheidiget und vertritt. In Ansehung dessen / gemeldeten Autoris Beschreibung vor unpartheyisch nicht kan passiret werden.

Diesemnach wollen wir dem Geschicht- und Wahrheit-liebenden Leser zur Nachricht / den gantzen Verlauff nach allen Umbständen aus vorgesetzten Autoribus erzehlen:

Adolff Weinhausen wird Bürger zu Leipzig.

Es wohnete in Leipzig ein Bürger / mit Nahmen Adolff Weinhausen / welcher Anno 1585 bey Leb-Zeiten und Regierung Chur-Fürst Augusti, hochlöblicher und seeliger Gedächtnüs / sich allda niedergelassen / auch von E. E. Rath zur selbigen Zeit zu ihren Bürger auff- und angenommen / der auch allda seine Bürgerliche Nahrung / als Kauffmannschafft und Factorey getrieben / also daß Er neben andern Bürgern sein ehrlich Auskommen gehabt. Derselbige war der Calvinischen Lehre anhängig / und verkleinerte hierbey die reine Evangelische Lehre / hielte auch mit seines Glaubens-Genossen heimliche und öffentliche Gemeinschafft und Berathschlagung / ungeachtet Er deßwegen von denen Herren Visitatoribus, E. E. Rath / und insonderheit von D. Nicolao Selneccern, der Ihn seines Glaubens-Bekäntnüs wegen Rechenschaft zu geben / vor das Ministerium fodern lassen / und zur Rede gesetzet worden. Deßwegen Er bey männiglich / sonderlich beym gemeinen Mann verhaßt worden.

1593. wird von wegen seiner Lehre vorgefodert.

ist beym gemeinen Mann verhaßt / hat 6 Studenten in seinem Hause.

Dieser Adolff Weinhausen hatte sechs Studenten / so von Bern aus dem Schweitzerlande bürtig / die Ihm wegen der Religion commendiret waren / bey sich in seinem Hause und Tische gehabt / nahmentlich:

Johann Ulrich Herlin /
Stephan Faber /
Antonium von Gravenrüd /
Peter Waldin /
Jacob Scharner / und
Jacob Osterritter.

Unter denselben war ein Studiosus Theologiæ, welcher D. Samuel Hubern / ehe Er noch aus dem Berner-Gebiethe in der Schweitz sich heraus gemacht sehr wohl gekennet / und mit Ihm Freundschaft gepflogen.

Demnach nun D. Samuel Huber zu Wittenberg erfahren / daß dieser Student zu Leipzig bey Weinhausen anzutreffen / hat Er im vorigen Winter / als Er seine Protestation-Schrifft ausgehen lassen / dieselbige mit einem eigenen Bothen Ihm zugesendet / die vormals gepflogene Bekandtschafft hierdurch zu verneuern und zu continuiren.

Dieser Schweitzerische Student ist neben zweyen seiner Lands-Leute den verschienenen 23 Aprll dieses 93sten Jahres / nach Wittenberg / in Meynung / die Stadt und Universität itziger Zeit zu besehen / gezogen / da Sie denn alsbald von einem andern Schweitzerischen Studenten / so bey D. Hubern wohnhafftig war / sind angetroffen worden / und dieweil demselbigen diese Studiosi bekannt / Er auch wuste / daß D. Huber mit dem einen unter Ihnen Schreiben gewechselt / als hat Er D. Hubern alsbald kund gethan / daß diese Studenten verhanden. Darauff D. Huber sich zu Ihnen in ihre Herberge / bey Granapffeln / verfüget / und mit Ihnen allda zu Nacht gessen. Den folgenden Tag dargegen Sie zu sich in sein Haus geladen / und da Sie erschienen / hat Er Ihnen vermeldet / Er werde die künfftige Zahl-Woche nach Leipzig kommen / alsdann wolle Er wieder Ihr Gast in ihrer Herberge seyn. Wie Er denn auch den 13 May allhier ankommen / und alle diese Schweitzerische Studenten zu sich in seine Herberge zum schwartzen (itz: güldenen) Bäre / auff dem alten Neu-Marckt / geladen / Ihnen auch vor der Mahlzeit einen Sack mit Gelde / so Er in einem

1593. einem Kasten gehabt / gezeiget / daneben vermeldet / es seyn 500 Gülden / so Ihm der Chur Sachsen Administrator wegen des Buchs / so Er wider Kimedoncium geschrieben / geschencket habe.

D Huber wird in Weinhausens Haus zu Gaste geladen.

Es haben aber gemeldete Studenten Ihn wieder zu sich gebethen. Darauff denn die Studenten Adolff Weinhausen angeredet / und von Ihm begehret / Er wolte Ihnen vergönnen / daß Sie D. Sam. Hubern in sein Haus zu sich laden möchten. Es hat sich aber Weinhausen dazumahl erkläret / daß Er Ihnen ein mehrers als diß / gerne zu gefallen seyn wolte / aber Er sehe nicht gerne / daß gemeldter Huber zu Ihm in seine Behausung komme / sintemahl Er aus seinen Schrifften so viel befinde / daß Er nicht allein ein Patron aller Verdammten und Gottlosen seyn welle / sondern Er griffe auch ehrliche wohlverdiente Leute mit seinen schänden und lästern an Ehren und Glimpff an / derowegen Er Bedencken trüge / Hubern in sein Haus kommen zu lassen. Darauff die Studenten Weinhausen zur Antwort gegeben: Sie wolten verhoffen / wann D. Huber nur guten Wein für sich bekäme / würde Er sich mehr umb den Wein / als umb die Religion bekümmern. Und weil auch Weinhausen D. Hubern niemahlen gesehen / als hat Ers endlich bewilliget. Hierauff ist offtgemeldeter D. Huber den 14 May zu Abends umb 6 Uhr / in Weinhausens Behausung kommen.

Weil auch die Studenten begehret / daß man Sie etwa in ihrer Stuben / oder in einem besondern Gemach speisete / auff daß Sie nicht unter den Kauffleuten / so dazumahl im Marckte bey Weinhausen waren / seyn dörfften / und der Studenten Wohn-Stube aber gar hoch im dritten Gemach / als hat Weinhausens Frau ihren Mann beredet / daß Er seine Schreib-Stube / darinnen Er seine Bücher und andere Sachen vor sich hatte / Ihnen eingeräumet.

Joh. Müller bittet D. Joh. Majorn zu Gaste.

Zur selbigen Zeit war ein Studiosus Juris, mit Nahmen Johann Müller / von Aschersleben / bey Weinhausen / und weil Ihm derselbige mit Schwägerschafft verwandt / auch sonsten bey Ihm den Marckt zu schaffen gehabt / hatte Er seine Herberge allda. Dieser trifft ohngefehr denselbigen Tag D. Johann Majorem, seinen alten Præceptorem, zu Leipzig an / bittet denselbigen zu sich in Weinhausens Haus zum Nacht-Essen / der auch denselbigen Abend umb 6 Uhr erschienen. Als aber D. Major vernommen / daß Huber auch dahin käme / hat Er begehret / man wolte seiner über Tisch / da Er mit dem Huber essen würde / mit dem Nahmen Doctor verschonen / dann Er nicht gerne wolte / daß Ihn Huber kennen solte. 1593.

Wie man sich nun zu Tisch gesetzet / hat man D. Hubern den ehrlichsten Ort des Tisches eingeräumet / D. Major aber hat unten an sitzen wollen.

Im Anfang der Mahlzeit haben sich allerley Gespräche von Geist- und Weltlichen Sachen erhaben / Weinhausen aber / als der Wirth des Hauses / hat sich zu Ihnen nicht niedergesetzet / bis man das ander Gerichte fast gegessen / da Er sich allererst zu Tisch gesetzet. So bald sich nun Weinhausen niedergesetzet / fieng Huber an den Wein sonderlich vor andern zu loben / denn man einen sehr guten Canarien- und Rheinischen Wein über Tische hatte. Weil nun Huber den Rheinischen Wein sonderlich lobete / hat Weinhausen zu Ihm gesagt / Er lobe den Wein sehr / aber die Leute / bey denen er gewachsen / rühme Er nicht / dann derselbige Wein sey in der Pfaltz gewachsen / an welchem Orthe die Leute Calvinisch / wie Er Sie nennte / seyn / mit denen Er / meynete den Hubern / übel zufrieden.

D. Hubers Discurs mit Weinhausen vom Wein /

Huber antwortete: Sie hättens umb Ihn verdienet / nahm auch Anlaß hierdurch von den Calvinisten / und wie Sie greuliche Lehre führten / viel zu reden. Calvinisten /

Da nun ein Gespräch das ander gab / ward auch Jacobi Andreæ gedacht / daß Er der erste gewesen / der den Haß und Widerwillen ins Volck gepflantzet / und wäre darnach folgends eine Gewohnheit draus worden / daß ein jeder der nur Lutherisch seyn wolte / anders nichts auff die Cantzel brächte / sonderlich zu dieser Zeit / deñ schmähen und schelten auff die genannten Calvinisten. und D. Jacob Andrea.

Weinhausen sagte hierauff / umb der Ursach willen / daß Jacobus Andreas so viel gutes in Meissen gestifftet / sey Er Ihm zu gefallen 3 Meilweges im Würtenberger-Lande umbgereiset / damit Er Ihn sehen möchte / sey auch gen Tübingen kommen / an einem Sonntag zwischen Pfingsten und Johannis Anno 89 / da Er eben D. Jacobum Andream auff der Cantzel stehen funden / habe in der Predigt von Ihm eine Session des Tridentischen Concilii hören widerlegen / auch den Spruch in Tobia / da geschrieben stehet: die Allmosen tilgen aus die Menge der Sünden / erklären hören Es habe aber Jacobus Andreas in selbiger Predigt der Calvinisten nicht gedacht / bis endlich im Gebeth / da haben Sie sie den Türcken und Papisten neben die Seite gesetzet.

Huber erklährete sich / Er wäre in derselbigen Predigt auch damahln zu Tübingen gewesen / fieng an Jacobum Andream hoch-

1593. Weinhausen schilt Jacobum Andream zur Ungebühr/und verachtet die Formulam Concordiæ.

hochlöblich zurühmen und zu loben. Es ward ihm aber zur Antwort/in Meissen hat er nicht viel lobwürdiges ausgerichtet/ denn er mit seiner vermeinten Concordia nichts denn Discordiam angerichtet/ denn kein mahl mehr Uneinigkeit im Lande/ als seithero die Schwaben das geistl. Regiment in Händē gehabt/ welches auch endlich der löbl. Chur-Fürst Augustus/ Christmildester Gedächtnüs/ noch vor Sr. Churfl. Gn. Ende vermercket/ darumb S. Churfl. Gn. Ihm dem Jacobo Andreæ einen ziemlichen Abschied geben lassen/ weil S. Churfl. Gn. befunden/ wie Sie von Ihm schändlich hinter das Licht geführet worden.

Als Huber hörete/ daß der Formulæ Concordiæ so wohl auch des Jacobi Andreæ also gedacht/hat Er angefangen gegen Weinhausen folgende Worte zu reden: Solche Leute solte man nicht im Lande leiden/und wenn es recht gienge/soltet ihr nicht Bürger in Leipzig seyn. Welches Weinhausen/ wie auch die andern Anwesenden verdrossen. Derohalben Er D. Hubern gefragt/ warumb er nicht im Lande und in der Stadt solte gelitten werden/ dann Er sich dermassen verhalten/daß bis daher seine löbliche Chur- und Landes-Fürsten/so wohl auch E. E. Rath zu Leipzig mit Ihm zufrieden gewesen/Ihm auch Schutz u. Schirm/ wie einem treuen Unterthan/geleistet.

Darauff Ihn Huber geantwortet: Er habe ja der Chur-Sachsen Administratori in der Huldigung zu dem Buch der Concordiæ, und der darin verfassetenLehre/geschworen. Dieses hat Weinhausen alsbald verneinet/auch gesagt/ Gott soll ihn darfür behüten/ daß er solchen Eyd/ davon Huber Meldung thue/ die Tage seines Lebens nicht schwere/ dann ihm bewust/ daß demselben Buch Lehren einverleibet/ so wider GOttes Wort/ und die Artickel unsers Christlichen Glaubens streiten.

Darauff Huber sagte/das gebühre ihm/ so wohl den Jacobum Andream, den vortreflichen Mann GOttes/ zuvertreten und zuvertheidigen/denn er der Formulæ Concordiæ unterschrieben/ so hab ihm auch Jacob. Andr. viel gutes erzeiget/fieng darauff an Weinhausen zu fragen/was er denn Unrechts im selben Buch befunden? Er hielt es mehr dafür/ Weinhausen hätte in der Formula Concordiæ nichts gelesen.

Weinhausen erklärete sich/er hätte freyl. darinnen gelesen/ ihm auch/ was er drinnen für Irthums funden/erzehlet. Als nemlich vom 302 bis aufs 313 Blat/ da er denn nach seiner Einfalt so viel greulicher und gottloser Reden gefunden/wider die wahre Menschheit CHristi/ daß er ferner darinnen zu lesen nicht begehrte. Darauff fragte D. Huber Weinhausen/ob er nicht glaubete/ daß das Fleisch Christi allwissend/ allenthalben ꝛc. wie die Gottheit wäre? Darauff Weinhausen antwortete/er glaubete solches nicht/denn Er nirgend in der Schrifft gelesen/ daß dem Fleisch Christi an und vor sich selbst diese Göttliche Eigenschafften zugeschrieben würden/ sondern daß der Mensch JESUS Christus in Persönlicher Vereinigung mit der Gottheit/Allmächtig/Allwissend uñ allenthalben sey/ als der Mittler des Menschlichen Geschlechts.

1593. Weinhausen läugnet/daß Christus nach seiner Menschheit allgegenwärtig.

Darauff Huber sagete/ dieses hiesse/ die Naturen von einander trennen.

Weinhausen antwortete ihm/ seine/ des Hubers/Lehre vermischete die Naturen und derselben Eigenschafften/ so da müsten unterschieden bleiben/und sey ein grosser Unterscheid zu reden/ vor einer jeden Natur an und vor sich selbst/und von der gantzen Person des Mittlers. Wie dann diese heylsame Distinction in der H. Schrifft/ und alten Kirche fleissig wäre observiret worden. Aber von derselbigen würde Er/der Huber/nicht mehr halten/denn auch Jacobus Andreas, dessen Meynung Er sich zu vertheidigen unterfangen/ der einsmahls bey hohen Stands-Personen/ da Ihm dieser Unterscheid/ den die alte Kirche gehalten/vorgeworffen/geantwortet: das Concretum sey eine Bratwurst/ das Abstractū sey das Lederlein das man davon ziehet.

Es entschuldigte aber Huber den Jacobum Andream, sagte zu Weinhausen/ Er thäte ihm ungütlich und unrecht.

Darauff Weinhausen alsbald den Autorem, der solches in öffentlichen Druck von Jacobo Andrea geschrieben/genennet.

Huber sagte zu Weinhausen/ Er hätte das Concordien-Buch vor ein gottloß Buch gescholten/ Er möchte das Maul wol beschneiden/und von diesem Buch nicht also reden.

Es antwortete ihm Weinhausen/zu Zeiten des löbl. und gottseeligen Chur-Fürsten Christiani hätte man es wol also nennen dürffen/denn auch J. Churfl. G. Christmilder uñ löblicher Gedächtnüs/ solches abgeschafft/dz man hinfort keinen Lehrer darauf ordiniret hätte. Huber hielt an/ man solte Realia tractiren/ das den Studenten/ so wol andern gefiele. Redet Weinh. wiederumb an/ auf die vorige Meinung/nemlich ob Er nicht glaubete/dz der Hr. Christus seiner Menschheit nach allenthalben oder an allen Orten wäre? Stellet diese 3 Haupt-Puncte/davon der Streit zwischen ihm und den Calvinisten sey/ nemlich:

I. Von der Person Christi.
II. Vom Abendmahl des HErrn.
III. Von

1593.

III. Von der Prädestination.

Wolte derowegen von der Person des HErrn CHristi erstlich reden.

Weinhausen antwortete auff die an Ihn gethane Frage/ wie vormals/ daß Er solches nicht glaubte.

D. Huber argumentiret a) von CHristi Allgegenwart/ Allwissenheit nach seiner Menschheit. 1. Grund.

Huber formirte diesen Syllogismum oder Schluß-Rede: CHristus der HErr hat sich gesetzt nach seiner Menschheit zur Rechten GOttes.

Die rechte Hand GOttes ist allenthalben. Ergo Ist die Menschheit CHristi an allen Orten zugegen.

Weinhausen antwortete hierauff: Ein anders sey die rechte Hand GOttes selbst/ ein anders/ zu der rechten Hand GOttes erhaben werden. Daß die rechte Hand GOttes allenthalben sey/ sey kein Streit diß aber sey der Streit/ ob diß so viel gesagt sey: CHristus sey zur rechten Hand GOttes erhaben/ als CHristus ist nach seiner Menschheit die Rechte GOttes selbst hierdurch worden.

D. Huber urgirte diß Argument ferner nicht/ sondern argumentirte auf solche Weise:

2. Grund.

Wann die Menschheit CHristi nicht überall ist/ wie die Gottheit/ so würde folgen/ daß ihr/ (meinet hiemit Weinhausen) der Gottheit auff Erden näher wäret/ denn die Menschheit CHristi/ welches abscheulich zu hören.

Er restringirte es aber also/ so viel die Gegenwart GOttes auff Erden betreffe. Es fragte Ihn aber Weinhausen/ was Er damit meinete/ denn es verwunderte Ihn/ daß Er sagen dürffte/ wir Menschen wären der Gottheit näher/ weder die heilige Menschheit des HErrn CHristi derselbigen sey. Denn Er ja bekennen müsse/ daß der ewige Sohn GOttes wahre Menschliche Natur an sich genommen/ auch sich mit derselbigen Natur Persönlich also vereiniget/ daß Er in Ewigkeit dieselbe nicht verlassen. Und ob Er wohl nach seiner ewigen Gottheit/ nach Art derselben/ allenthalben/ so wär und bleibt Er doch bey seiner angenommenen Menschheit also/ daß die Gottheit keiner Creatur in alle Ewigkeit näher seyn wird/ denn der Menschheit CHristi/ welche zwey vereinigte Naturen in CHristo JEsu eine Person machen/ also daß von dem Menschen CHristo recht gesagt würde/ daß Er wahrer GOTT: hinwieder von dem ewigen Sohn GOttes/ daß Er des Menschen Sohn sey. Daß aber die Menschheit CHristi auff Erden nicht gegenwärtig/ sey uns Christen nicht angelegen/ sintemahl uns CHristus selbst bezeuget/ Er wolle die Welt verlassen und zum Vater gehen. Item/ Es sey uns gut/ daß Er hingehe/ sonst komme der Tröster nicht zu uns. Und was dergleichen Sprüche in Heiliger Schrifft mehr stehen/ die da bezeugen/ daß unser HERR CHristus seiner Menschheit nach die Welt verlassen. Es sagte aber Huber/ es bestünde sein Argument noch/ und wäre hierdurch nicht widerleget. Wendet sich zu D. Majorn und sprach denselben an/ ob Er nicht auch hielte/ daß der HERR CHristus in unione hypostatica nach beyden Naturen Allmächtig/ Allwissend und allenthalben sey?

1593.

D. Major giebt D. Huberm Beyfall.

Major hat Ihn hierauff Lateinisch/ weil Er Ihn in Lateinischer Sprache angeredet/ geantwortet: Er halte und glaube/ daß der Mensch JEsus CHristus in Persönlicher Vereinigung mit der Gottheit Allmächtig/ Allwissend/ und Allenthalben sey. Welche Rede Huber sich gefallen ließ/ hielts gäntzlich darfür/ Major wäre mit Ihm einerley Meinung. Dieweil Er nun meinete/ Er hätte D. Majorn zum Beystand/ wendte Er sich zum Wirth/ redete Ihn an mit diesen Worten: Die Calvinisten wollen dem HErrn CHristo die Ehre/ so Ihm gebühret/ nicht gönnen/ sondern berauben Ihn seiner Ehren und Herrligkeit/ zeuch darüber Calvinum so wol auch Bezam an. Weinhausen so die Institutiones Calvini bey handen/ bat den Huber/ er wolle ihm den Locum in Calvino, darzu er Ihm das Buch offeriret/ zeigen. Aber Huber hat sich dessen gewegert/ und mit vorgemeldten Worten/ als daß die Calvinisten CHristo seine Ehre und Majestät abschnitten/ fortgefahren.

b) vor CHristi Ehr und Herrligkeit.

Weinhausen entschuldigte sich/ Er wäre kein Calvinist/ sondern ein Christ/ ehrete auch seinen HErrn Christum/ wie Ers in seinem Worte befohlen hätte.

D. Major vergleicht die Calvinisten den Huren.

D. Major antwortete aus Schertz/ weil er Hubers Beystand nunmehr worden/ (wie es Huber vermeinte) es gehet euch Calvinisten wie den Huren/ wenn sie gleich die ärgsten Huren seyn/ wollen sie gleichwol nicht darfür gehalten seyn.

Welche Rede dem Huber über die massen wol gefiel/ derhalben er Weinhausen ad Majorem remittirt, mit diesen Worten: er solte dem Domino Præceptori (also neñete er D. Majorn) antworten.

Weinhausen greifft der Chur-Sächsischen Administratorn zur Ungebühr an.

Weinhaus ließ sich D. Majors Rede nicht anfechten/ weil er wuste/ daß solches vō ihm aus Scherts geredt/ sondern antwortete D. Hubern, daß dieser Proceß den sie itziger Zeit führeten/ nicht allein mit schanden und schmähē/ sondern auch mit Verfolgung/ Gefängnüs/ Lands-Verweisung/ wohlverdienter Leute indicta causa, zu nichts taugte/ auch nicht zu loben stünde.

D. Huber

1593. D. Huber zog diese Worte alsbald auff der Chur Sachsen Administratorn und sprach: diß betreff seinen Gnädigen Fürsten und Herrn/ welches Weinhausen verneinete/ und entschuldigete sich / daß Er die hohe Fürstliche Obrigkeit hiemit keines weges gemeinet/ sondern Er meinete Ihn und seines gleichen.

solches wird ihm von D. Huben verwesen.

D. Huber aber unterstunde sich durch eine Schluß-Rede/ daß hiemit der Chur-Sachsen Administrator gemeinet/ zu erweisen / machte aus Weinhausens Worten dis Argument:

Welche Obrigkeit oder Fürst unschuldige Leute vertreibet / zuforderst unerhorter Sachen / der thut nicht das Ampt euer guten Obrigkeit.

Unser Fürst verjagt unschuldige Leute unerhorter Sachen / und legt Sie ins Gefängnüs. Ergo &c.

Weinhausen lästert die Geistlichen.

Darauff Weinhausen antwortete: Er rede mit keinem Fürsten / auch von keinem Fürsten; sondern mit Ihm und von Ihm/ und seines gleichen/ den Pfaffen / die zu solchem Proceß nicht alleine Lust haben/ sondern auch Fürsten und Herren dahin mit ihrem unnachläßlichen Zetter-Geschrey auf den Cantzeln und in allen Predigten bewegen/ damit Sie ihren Privat-Haß und rachgierig Gemüthe/ so Sie gegen ehrliche Leute tragen / übeten und ihren Muth kühlen könten.

D. Huber antwortete/ man hätte recht mit den Gesellen gehauset / als nemlich mit dem Pierio / Gundermann und Salmuthen / denn Sie wären meineidig worden. Darauff Ihn Weinhausen gefraget/ warumb/ und worinn Sie meineidig worden?

Seine Antwort war / Sie hätten der Formulæ Concordiæ unterschrieben/ und wären hernach wieder abgefallen.

Weinhausen aber sagte/ daß niemand in Religions-Sachen vor meineidig zu halten/ ob Er gleich seine Meinung ändere/ und sich eines bessern berichten lasse/ sonderlich aber/ da Er seine angenommene Meinung wider die vorige/ so Er verlassen/ mit GOttes Wort zu vertheidigen erböthig. Zu dem wüste Er auch vor gewiß/ daß D. Gundermann die Tage seines Lebens der Formulæ Concordiæ niemahlen unterschrieben/ es wäre denn / daß Er in seinem beschwerlichen Gefängnüs etwas gethan / so Ihm unwissend.

will behaupten daß Gunderm. die Formulam Concordiæ nicht unterschrieben.

Huber stritte starck/ D. Gundermann hätte der Concordien unterschrieben.

Es wendete aber Weinhausen für/ selbiges Buch/ nemlich die Formula Concordiæ wäre im gantzen Stifft Halberstadt/ darinnen damals D. Gundermann Pfarrer gewesen/ nicht unterschrieben worden. Daraus denn leichtlich zu schliessen/ daß es D. Gundermann nicht allein würde auffgedrungen seyn.

1593. Hierauf redete ein Studiosus von Bern/ mit Nahmen Stephanus Fabricius, so in die anderthalb Jahr bey Weinhausen gewesen/ und seine Kinder instituiret / D. Hubern mit diesen Worten an: Herr Landsmann/ ich frage Euch/ ob Ihr nicht auch der Helvetischen Confession unterschrieben / da Ihr von meinem Herrn der Stadt Bern zum Kirchen-Dienst seyd aufgenommen worden. D. Huber antwortete Ihm nicht auff die Frage/ sondern sagte/ Er wäre allewege vom Nachtmal dieser Meynung/ so Er itzt vertheidigte / gewesen. Der Studiosus repetirte seine vorige Frage mit diesem Anhange/ ob Er seinen Nahmen nicht an die schwartze Taffel / so zu Bern in der Cantzeley hängt/ daran alle Kirchen-Diener/ nachdem Sie examinirt/ und der Confession unterschrieben / ihre Nahmen schreiben / auch geschrieben habe?

Ein Student fragt D. Hubern/ ob Er nicht auch die Helvetische Confession unterschrieben?

D. Huber bekennet seine vormals gehegten Irrthüme von der Person Christi.

Darauff Huber endlich/ daß Er der Confession unterschrieben/ bekennete/ betheurete aber hoch darneben/ Er hätte im Schweitzerlande vom Nachtmahl nie anders geglaubet/ weder wie Er itzt vertheidiget. Was aber die Lehre von der Person Christi belanget/ wäre Er mit den Schweitzerischen Theologen je und allewege einig gewesen/ derowegen Er auch dem Jacobo Andreæ feind / und nicht mit Ihm zufrieden/ biß Er von Ihm / Jacobo Andreæ, selbst in der Lehre eines bessern wäre berichtet worden/ gewesen.

Ein anderer Student fällt D. Hubern bey.

Dieses bestärckte alsbald ein ander Studiosus, auch aus dem Berner-Gebiethe/ mit Nahmen Johannes Ulricus Herlin, sagende: Er wüste wohl/ daß Huber einmal gegen seinem Vater / so auch ein Prädicant unter dem Herrn von Bern/ bekañt/ daß Er in der Lehre vom Nachtmahl mit den Lutherischen mehr zustimmet/ denn mit den Schwätzerischen Theologen.

D. Huber rühmet D. Jacobum Andreä.

Huber sprach: es verhält sich nicht anders/ daß Er nunmehr die Lehre von der Person Christi recht verstünde/ danckete Er dem hocherleuchteten Mann Jacobo Andreæ, so Ihm nicht allein recht unterwiesen/ sondern auch in seinem Exilio auffgenommen. Hiemit hat sich die Disputation zwischen Weinhausen und dem Huber geendiget.

Huber hat immittelst Majori eines gebracht / und Ihn Præceptorem genennet.

Joh. Müller bindet mit D. Hubern an.

Wie nun Johann Müller von Aschersleben/ L. Candidatus, dessen zuvor Meldung geschehen/ eine Weile zugehöret / hat Er Hubern mit diesen Worten angeredet: Domine Hubere, Ihr habt neulich ein

1593. Buch wider D. Jacobum Kimedoncium (einen Heydelbergischen Theologen) geschrieben/ die Materialia, so Ihr im selben Buche tractirt/ stell ich an seinem Ort/ aber in præfatione habt Ihr viel ehrliche Leute injurirt/ und an Ehren angegriffen/ insonderheit den Herrn D. Peucerum/ D. Weyhen/ und D. Wesenbeck. Sie werden Euch nicht also passiren und bleiben lassen.

Huber antwortete: mein Buch/ so ich geschrieben/ liegt am Tage/ ich habe nichts wider die Warheit geschrieben/ wer da will/ mag darwider schreiben/ denn eben darumb ist es gedruckt worden.

und drohet ihn zu erstechen. Auff diese Antwort sagte Müller: das soltu wissen/ Huber/ wenn du mich also wider Recht an meinen Ehren gescholten/ ich wolte dir das Messer in die Haut stossen. Deñ er ein Messer vor sich liegen hatte/ so er auffhub/ und indem Ers wieder niederlegen wolte/ wurde es Ihm von einem/ der neben Ihm saß/ weggenommen.

Da diß Weinhausen/ als der Wirth des Hauses gesehen hat er es ihm sehr mißfallen lassen/ derowegen Er auch dem Müller/ sich zu mässigen/ und mehr Bescheidenheit zu gebrauchen/ hefftig zugesprochen.

Huber aber hat den Wirth des Hauses angeredet/ und Ihn des Juris Hospitii erinnert.

Darauff Weinhausen Ihm zugesagt/ Er solte sich im geringsten nichts befahren/ dieweil Er in seinem Hause wäre/ denn daß Er an Müllers Ungeberden einen Mißfallen trüge/ sehe Er selber wohl/ wäre es aber von Ihm ungewohnet. Es hätte Müller zwar viel getruncken/ Er hoffte/ Huber wird dieses dem Trincke zuschreiben.

Hierauff ist D. Huber auffgestanden/ und hat seinen Abschied nehmen wollen. Es haben Ihn aber die Studiosi, so Ihn zu sich geladen/ inständigst gebethen/ Er wolte doch noch etwas verziehen/ und nicht also im Zorn von Ihnen scheiden. Darneben soll Ihn auch Weinhausen versichert haben/ daß Ihn im geringsten kein Leid wiederfahren solte/ da Er anders Lust noch eine Weile bey Ihnen zu verharren hätte. Darauff Er denn noch eine Weile verblieben.

D. Major disputiret mit D. Hubern. D. Major aber/ der nunmehr auch/ weil des Buchs contra Kimedoncium gedacht worden/ erzürnet/ sprach den Huber an/ Domine Huber/ Ihr habt in der Vorrede bemeldtes Buchs den D. Majorn auch mit unter die Zahl der Meineidigen gesetzet/ Lieber/ sagt mir doch/ wodurch ist Er meineidig worden/ hat Er doch der Concordien niemahls subscribirt? seyn die andern meineidig/ daß Sie der Concordien unterschrieben/ und darnach wider dieselbe gelehret/ so ist Major gar entschuldiget: Denn wie gehöret/ hat Er derselben nicht allein nicht unterschrieben/ sondern hat auch derowegen etliche Jahr gefangen gesessen/ weil Er sich dessen gewegert. Zu dem ist Er in 5 Jahren nicht zu Wittenberg gewesen. 1593.

Auff dieses antwortete Huber: Er hätte die Warheit geschrieben/ wer Mangel daran hätte/ möchte solches mit der Feder verfechten.

D. Major replicirte mit diesen Worten/ respondeat Majorem, meynte sich selbst hiemit/ warumb ist Major vor einen meineidigen Mann gescholten? Bekam aber vorige Antwort. Darauff Major den Huber fragte: Kennestu auch Majorn? Ich bin der Johann Major/ der zweyer löblichen Chur-Fürsten Diener gewesen/ als Chur-Fürsten Augusti, und Chur-Fürsten Christiani, hochloblicher/ Christseeliger Gedächtnüs. Und ich halte dich vor einen Ehr- und Eyd-vergessenen Lands-verwiesenen Schelmen/ wie du bist/ so lange/ bis du auff mich bringest/ was du in deinem Schand-Buche von mir geschrieben/ das du mir nimmermehr beweisen wirst. Derowegen bleibstu auch ein meineidiger/ Lands-verwiesener Schelm/ wie solches auch die löblichen Eidgenossen in gedruckten Büchern von dir geschrieben. GOTT der HERR wird dich noch in diesen Landen straffen/ denn alle die jenigen/ so sich bis daher an des Herrn Philippi Melanchthonis Asche vergriffen/ sind nicht ungestrafft blieben/ du wirst der Straffe GOttes auch nicht entgehen/ du Esel und Bachant. Du wilt Bücher schreiben/ solt zuvor Latein reden/ und schreiben/ ehe und bevor du von streitigen Religions-Puncten Bücher machtest. Denn du von einer Religion so viel als von der andern verstehest. Den gantzen Abend hab ich mich angenommen/ als wenn ich deiner Meinung wäre/ habe doch allewege die Warheit geredt/ und im geringsten nicht deiner falschen Opinion Beyfall gegeben. Dennoch hastus nicht verstanden/ und alles was ich geredt/ approbiret/ du soltest dich in dein Hertz hinein schämen/ wenn du das Buch/ so du contra Kimedoncium geschrieben/ ansiehest/ denn weder in der Præfation noch im Buche selbst/ einige Constructio oder Connexio, so recht und etwas taugte/ zu befinden. Wenn es ein Knabe in der Schulen geschrieben/ solte man Ihm einen Schilling oder Producke geben/ nichts desto weniger darffstu dich rühmen/ der Chur Sachsen Administrator habe dir wegen deines Schand-Buchs 500 Thl. geschencket. Es sollen dir noch/ wills GOtt/ sauere 500 Thl. werden/ wenn die

lästert und schilt Hubern aufs hefftigste. 1593.

1593. die hohe Obrigkeit dermaleins deiner und deines gleichen Bubenstück wird innen werden. Man würde noch eine Kette drumb kauffen/ auff daß du dran gehenckt werdest. Im selbigen Bache schreyestu auch/ GOtt habe dem Administrator der Chur Sachsen das Schwerd in die Hand gegeben/ das soll Er wider die übrigen Calvinisten (dadurch du die löbliche Räthe verstehest/ die dir und deinem Anhang etwa möchten hinderlich seyn) gebrauchen/ und wo es der Administrator nicht thue/ werde Ihre Fürstl. Gn. das Schwerd durch Hertz gehen/ darfür Ihre Fürstl. Gnaden GOtt gnädiglich behüten wolle/ sagte D. Major/ aber dir soll es noch dermahleins geschehen/ denn du es wohl verdienet hast.

D. Huber schweigt stille/ stehet von Tisch auff und ruffet die anwesenden Gäste zu Zeugē.

Huber schwieg zu diesem allen still/ begehrete auffzustehen/ wie man Ihn denn auff sein Begehren auffstehen lassen. Und da Er nun vor dem Tische stund/ redete Er die Anwesenden solcher Gestalt an: Ehrende Herren/ Ihr habt gehöret/ wie mich D. Major zugegen/ den ich vorhin nicht gekennet/ an meinen Ehren angegriffen und geschmähet/ das ich nicht also will bleiben/ sondern solches an andere Oerter gelangen lassen. Bitte demnach/ die Herren wollens eingedenck seyn/ denn Er hat mirs nicht nachgeredet wie ein Biedermann.

D. Major greifft nach dem Gewehr.

Da stund D. Major auff/ und greiff auff sein Wehrlein/ so Er an sich/ und sagte: hab ich dirs nicht nachgeredt wie ein Biedermann/ was ich von dir gesaget? das leugstu mich an/ ich habe geredt wie ein Biedermann/ du aber hast mich angelogen wie ein

und fähret fort zu schelten.

Landsverwiesener Schelm/ in deinem Schand-Buche/ und solte dich boß mille vulnera und boß crux fidelis ankommen/ du ehrloser Schelm/ und da du es irgend wohin wilt gelangen lassen/ wie du bedrauet/ will ichs wohl verantworten/ bring es nur recht für. Du hast isund diesen Abend wider meines Gn. Fürsten und Herrn Mandat freventlich genugsam gehandelt/ indem du erstlich angefangen unnöthig zu disputiren/ darneben auch andere Leute geschmähet/ das dir so wohl als andern verbothen/ derohalben verklage mich/ wo du wilt/ und berichte recht/ ich will mich gegen dir wohl verantworten.

Da nahm der Studenten einer/ so den Huber zu Gaste gehabt/ D. Hubern bey der Hand/ in Meynung/ Ihn heim zubegleiten/ denn es fast spät/ und ohngefehr umb 11 Uhr in der Nacht war.

D. Huber nimt Abschied/

Als Er nun zur Stuben hinaus gieng/ brauchte Huber diese Worte: Nun wolan ich habe eine bittere Mahlzeit gehabt/ und habe einen herben Tyriack eingenommen. Darauff Major antwortete: GOtt gebe daß du Blut darauff schwitzen möchtest/ wie auch/ wills GOTT/ noch geschehen wird. 1593.

wird von denen Studenten begleitet.

Also ist Huber aus Weinhausens Hause geschieden/ der Ihn denn neben den Schweitzerischen Studenten/ durch seinen eigenen Diener in seine Herberge hat begleiten lassen. Es hat sich auch Huber im geringsten nichts vermercken lassen/ daß Er gegen Weinhausen/ wegen ihrer unter einander gehabten Reden/ einigen Unmuth gefasset.

Die 6 Studenten geben D. Huberen eine Visite/ und wollen ihn besänfftigen.

Den andern Tag/ welcher war der 15 May/ seynd offterwehnte 6 Studiosi zu D. Hubern/ den Sie zu Gaste gehabt/ in seine Herberge zum schwartzen Bär gangen/ in Meynung/ mit Huberen zu reden/ daß/ da Ihm etwas von Müllern/ so wohl auch von Majorn begegnet/ so Ihm vielleicht verdriessen möchte/ wolle Er doch dasselbe nicht ungebührlich rächen/ und Ihrer/ als seiner Lands-Leute hierinnen schonen/ auch den Ort da es geschehen/ in acht nehmen/ denn Ihnen alles gutes in demselben Hause/ als frembden/ wäre wiederfahren. Müllers Thun hätte Weinhausen/ wie Er selbst gesehen/ übel gefallen. Er müste aber dieses alles der Disputation, die Ihm selbst beliebet/ auch begehret/ daß man von den Sachen conferiren solte/ so wohl auch dem guten Getränck zuschreiben. Denn Sie die Studenten sich allerley befahreten/ weil Er sich gegen ihrer etliche unverhohlen vernehmen lassen/ Er könte bey seinem Fürsten was Er suchte/ haben/ hat Ihnen auch darauff etliche Exempel erzehlet/ daraus Sie könten abnehmen/ in was Gnaden Er bey dem Fürsten/ meinet damit der Chur Sachsen Administratorn, stünde. Dann erstlich/ wie Er gen Torgau kommen/ hatte der Cantzler Gerstenberger hefftig mit ihm wegen des Buchs/ so Er wider Kimedoncium geschrieben/ geredet/ und sich nicht gefallen lassen/ daß Er die Calvinisten in Præfatione so an Ehren angegriffen/ und darzu mit Nahmen genennet. Er/ Huber/ aber hätte Gelegenheit gesucht zum Fürsten selbst zu kommen/ und hätte auch das Buch persönlich offeriret. Darneben die Ursachen Ihrer Fürstl. Gnaden angezeiget/ warumb die Calvinisten also in Præfatione perstringirt; über das diese Worte gegen Ihre Fürstl. Gn. gebraucht: Und da gleich E. F. Gn. uns verbiethen wolten/ daß wir die Calvinisten nicht schelten oder also angreiffen solten/ so könten wir doch E. F. Gn. hierinn nicht gehorchen. Diese Worte solte Ihm ein ander sagen/ hat Huber zu den Studenten gesprochen. Es hat mir aber mein Gnädigster Fürst nicht allein meine Worte zu gut gehalten/ sondern auch mir zur Verehrung wegen ge-

D. Huber rühmet der Chur Sachsen Administratoris Gnade und Mildigkeit.

meldtes

1593. meletes Bildnüs 500 Gulden geschencket/die ich Euch zuvor geweiset. Daneben Ihrer Fürstl. Gn. Brust-Bild / das ich itzt am Halse trage/ welches nur die Räthe und Fürnehmsten von Adel zu haben pflegen/ auch zu tragen verehret. Und ermehnte 500 fl. wolte Er einen Garten kauffen/ damit Er seine Lust auch zu Wittenberg haben möchte. Auff den Winter aber wolte Er ein Haus kauffen/ und wenn Ers kauffte/ nur ein Brieffl. in an seinem Fürsten schreiben/ daß Ihm zu Zahlung eines erkaufften Hauses noch 1000 fl. mangeln/ Er wisse so gewiß/ daß Ihm sein Fürst/ wie Er den Administrator nennete/ zuzahlen/ das Haus schencken werde/ als wenn Er sie allbereit im Kasten liegen hätte.

Dieses machte den Studenten/wie Sie selbst bekannt/ allerley Gedancken / wegen ihres Wirths/ sorgten derohalben sehr/ Huber möchte Weinhausen/ von dem Ihnen alle Freundschafft erzeiget/ durch Befehl/ den Er ihres Erachtens leichtlich bey der Chur-Sachsen Administratore erlangen könte/ in Ungelegenheit setzen.

D. Hubers Antwort. Darauff hat D. Huber sich erkläret/ Er hätte zwar gestern Abend/ wie Sie von Ihm gangen / da Sie Ihn heimbegleitet/ nichts derowegen vorzunehmen verheissen/ sondern Majorn sein Hefftigkeit als einem Poeten zu gut gehalten / daß aber Müller das Messer gegen Ihm erhoben/habe Ihn sehr erschreckt. Aber doch wolte Ers dem Calori des Weins zugeschrieben haben. Hätte sich aber nunmehr anders bedacht/ wäre zu D. Zacharias Schiltern ins Haus gangen/ seines Raths zugebrauchen / hätte Ihn aber nicht daheim gefunden/ der denn itzt selbst zu Ihm kommen / und sich mit ihm wegen dieser Sache nothdürfftiglich unterredet / und was Er sich mit Ihm entschlossen/darbey wirds bleiben.

Weinhausen wird auffs Rathhaus gefodert / Darauff denn Weinhausen denselben Tag auffs Rathhaus gefordert/neben auch drey andern Personen / als nemlich Herr Johann Muyssenhol von Antorff / Herr Jacob Duraw von Zürch/ der dritte war der Diener so auff den Tisch gewartet. Denen denn 16 Articul vorgehalten/darauf Sie abgehöret worden / darunter etliche/ so auff Weinhausen allein gerichtet waren:

1. Daß Er den Huber nicht allein gespeiset.
2. Daß Er Ihn nicht obenan gesetzet/ daß Er die rechte Hand frey / wie einem Theologo gebühret/ hat haben können.
3. Daß Er Ihm Unbekannte an die Seite gesetzet.
4. Daß Er/ Weinhaus/ mit Ihm hätte zu disputiren angefangen.
5. Daß Er das Concordien-Buch ein gottloß Buch genannt.
6. Daß Er von D. Jacobo Andreæ schimpflich geredet.
7. Daß Er gesagt / Er habe nicht der Chur-Sachsen Administratorn, sondern Chur-Fürsten Christiani, hochlöblichster und seeligster Gedächtnüs / hinterlassenen jungen Herrschafft einen Eyd gethan.
8. Daß der Proceß / so im Lande zu Meissen mit den Theologen und Churfürsten Christiani gewesenen Dienern gehalten werde / unchristlich und nicht zu loben sey.

Die übrigen Articul waren auff D. Majorn und Johann Müllern gericht.

1593. und auff etliche Artickel befragt.

Nachdem nun Weinhausen vor denen Personen / so von E. E. Rath der Stadt Leipzig darzu verordnet / seine Aussage gethan/ und das meiste geläugnet / haben Sie Ihn heissen zu Hause gehen.

Weinhausen wird D. Hubern confrontiret. Den 26 May aber hat man Weinhausen wiederumb auffs Rathhaus beschieden/ darauff Er alsbald gehorsamlich erschienen/ und D. Hubern auch auff dem Rathhause funden: Da man denn Sie alle beyde zugleich vor die vom Rath darzu verordnete Herren (welches folgende Personen gewesen seyn / als:

D. Siegmund Badehorn/
Herr George Roth/ Baumeister/
Herr Johann Peiligke/ Baumeister/
Isaac Quelmiltz/ Stadtrichter/
M. Ludovicus Trübe / Schöppen-Schreiber /
Tobias Möstel / Protonotarius des Ober-Hoff-Gerichts und Raths-Verwandter/
M. Erasmus Ortlebius/ Stadt-Schreiber/)

hinein gehen heissen.

D. Huber hat auff folgende Weise angefangen zu reden: Es habe Ihm Bürgermeister Sieber gesagt / daß Weinhausen/ oder der Wirth/ wie Er Ihn nennete/ nicht alles gestehen wolte/ was Er in seinen Klag-Articuln Ihn beschuldige / derohalben der Bürgermeister Ihm gerathen/ Er soll Ihn nochmahln fürbescheiden lassen/ und in seiner Gegenwart Ihn was Er in seinen Klag-Articuln übergeben/ beschuldigen. Derowegen Er die Herren anderwerts zusammen zukommen/ bemühet habe. Hat auch alle 16 Artickel/ wie Er sie schrifftlich übergeben mündlich repetirt.

Auff vorgelegte Artickel hat Weinhausen nach aller Möglichkeit sich verantwortet/ allerhand Ursachen und Entschuldigungen/ seine Sache zu beschönen und sich frey zu machen/ hervorgesucht / und endlich diesen Bescheid erhalten: Er solte nach Hause

1593. Hause gehen/ man hatte mit Ihm von dieser Sache nicht weiter zu reden. Als nun D. Huber gesehen/ daß er durch diese Mittel des Inquisition-Proceß. gegen Weinh. nichts erhalten können/ soll Er dreyerley gesucht und gebethen haben. Erstlich/ daß man Ihm eine Abschrifft des Zeugnüsses/ so abgeleget worden/ mittheilen solle/ wie gleichfalls die Universität deren Zeugen Aussage/ so von Ihnen abgehöret/ Ihm unter ihrem Insiegel/ in Abschrifft allbereit gegeben hätte. Zum andern/ solten Sie Weinhausen auffiegen/ daß Er Ihm die Zehrung/ so Er in Leipzig verthan/ zahlete. Zum dritten/ solten Sie Weinhausen in Arrest oder gefängliche Hafft nehmen. Welches Ihm aber alles von denen Herren rund abgeschlagen wurde/ denn es wider ihren Stylum und Brauch daß Sie Zeugnüsse/ so bey Ihnen deponiret/ einer Parth mittheileten. Wüsten auch nicht/ aus was Ursachen und Gründen des Rechtens/ Weinhausen Ihm seine Zehrung zu bezahlen schuldig seyn solte: viel weniger könten Sie Weinhausen mit Arrest oder Gefängnüs belegen/ sintemahl Er Ihr Bürger/ und gegen diese Ansprüche gnungsam gesessen.

D. Huber wird mit schlechten Bescheid abgewiesen.

D. Huber wird des Tumults wegen beschuldiget.

Nun dürffen zwar etliche/ die diesen Tumult beschrieben/ vorgeben/ es wäre D. Huber am Abend desselbigen Tages auff das Collegium gangen/ sein Anliegen denen Convictoribus und Stipendiaten entdecket/ und hätte Sie gereitzet/ Weinhausen das Haus zu stürmen. Zu dessen Beweiß führen Sie nachgesetzte Gründe an:

Erstlich/ sagen Sie/ hätte Huber vor den verordneten Herren des Raths/ vor denen seine Sache mit Weinhausen tractiret worden/ ohne Scheu ausgesaget/ es hätten Ihn seine Lands-Leute/ die Schweitzerischen Studiosi Weinhausens wegen gebethen/ daß Er nichts wider Ihm/ als ihren Wirth vornehmen möchte/ Er hätte sich auch erbitten lassen/ welte auch seines Weibes und kleinen Kinder verschonet haben/ dieweil aber Weinhausen Ihm also widersprochen/ möchte es gehen/ wie es wolte.

Zum andern/ da die Schweitzerischen Studiosi Donnerstags/ den 17 May zum andern mahl bey Hubern gewesen/ hätte Er sie mit diesen Worten treulich gewarnet: Sie solten sich je eher je lieber aus dem Hause machen/ und im Fall Sie dem Wirth etwas gutes gönneten/ solten Sie Ihm rathen/ daß Er sich zu dem Loch/ so an der Stadt offen hinaus verfügete/ denn es bald anders ablauffen würde.

Zum dritten/ hätte D. Huber seine gewöhnliche Herberge/ darinnen Er die Zeit über/ die Er zu Leipzig gewesen/ gezehret/ verlassen/ sich zu einem Schneider/ so in der Wittenbergischen Herberge wohnhafftig/ mit Nahmen Balthasar Kost/ verfüget/ vielleicht aus denen Ursachen/ weil Huber etwan erfahren/ wie dieser Schneider der vornehmste Feind einer der Calvinisten seyn wolte.

1593.

Zum vierdten/ hätte Hans Franck/ Buchdrucker zu Magdeburg/ sich allhier im Anfang der Zahl-Wochen desselbigen Marckts/ gegen etliche Kramer hören lassen/ Sie selten sich bey Zeit in der Zahl-Wochen davon machen/ denn Er wüste/ daß im Ausgang derselbigen Wochen Weinhausens Haus würde gestürmet werden/ und möchte vielleicht noch etwas mehr erfolgen. Woraus man schliessen wollen/ es müste Ihm Huber/ wie es gehen solte/ zumahl/ da Er offters zu Ihm in sein Gewölbe aus und eingegangen/ geoffenbahret haben.

Endlich/ fünfftens/ sagen Sie/ wäre Huber von den 15 Tag May bis auff den 18 dieses allhier verblieben/ und wie Er selbst bekennet/ nur umb dieser Sache Willen.

Allein/ gleichwie dieses nur conjecturen und Muthmassungen sind/ daraus man nichts gewisses schliessen kan/ über das auch der Tumult nicht von Studenten oder Bürgern/ als bey welchen D. Huber immerzu aus und ein soll gegangen seyn/ sondern vom gemeinen Pöbel vorgenommen und erreget worden/ als ist unnöthig/ selbige/ wie leicht es auch geschehen könte/ zu widerlegen.

Dieses aber ist gewiß/ daß so bald in der Stadt das Gerüchte von Weinhausen erschollen/ ob solte Er das gefährliche Gezänck in seinem Hause muthwilliger Weise angestifftet/ angefangen/ oder nur Anlaß darzu gegeben haben/ der gemeine Pöbel/ bey welchem ohne dem Weinhausen verhaßt war/ auff Mittel und Wege gedacht/ sich an Weinhausen/ in dessen Hause D. Hubern dieser Schimpff wiederfahren/ zu rächen. Hierauff hat sich nun der Handel ferner folgender Gestalt zugetragen:

Zettel werden angeschlagen.

Den 19 May/ war Sonnabends/ da schon die Buden von dem Marckte weggeräumet gewesen/ hat man Zettel nicht allein auff den Marckt ausgestreuet/ sondern auch an denen Eck-Häusern und Collegiis, sonderlich an dem grossen Fürsten-Collegio angeschlagen gefunden/ ungefehr dieses Innhalts:

Ein jeder/ der ein recht Lutherisch Hertz habe/ solte sich des Abends um 8 Uhr auff dem Marckte einfinden/ allda Adolph Weinhausen des Calvinistens Haus zu stürmen/ und welche

1593. welche Bürger recht Lutherisch wären/ solten den Stürmern keinen Einhalt oder Hinderung thun.

Als dieses Weinhausen erfahren / ist Er mit seinem guten Freunde einem/ Christoph Mühlhäusern/ auffs Rathhaus gangen/ dieses dem Rath zu hinterbringen/und umb gebührenden Schutz und Schirm wider unbilligе Gewalt zu bitten/hat aber damals durch den Stadt-Schreiber M. Erasmum Ortlobium diese Antwort erhalten: es müsten die Herren in die Renterey zu den Cammer-Räthen gehen / und könte Er derohalben vor dieses mahl nicht gehöret werden. Dahero denn Weinhausen verursachet worden / zu etlichen Herren des Raths in ihre Häuser zu gehen/ und umb den gebührlichen Schutz bey Ihnen anzuhalten. Und weil Er Herr Ulrich Mayern / einen alten Baumeister und Vornehmen des Raths/ unter andern anwesenden Herren auff dem Rathhause nicht vermercket/ als hat Er neben gedachten Mühlhäuser einen andern Kauffmann von Antorff/mit Nahmen Johann Muyssenhol/ zu sich genommen/ ist zu bemeldten Herrn Ulrich Mayern in seine Behausung gangen/ Ihme/ was im gemeinen Geschrey wegen der Zettel erschollen/zu Gemüthe geführet. Der Ihn denn geantwortet / E. E. Rath wisse wohl umb die Sache / deßwegen Sie auch beysammen gewesen / hätten auch die Verordnung gethan/ daß über und mehr denn hundert Bürger neben der Ordinari Wache der Stadt-Knechte wachen solten. Es hätte auch über das der Rath alsbald zum Rector geschickt / daß Er unsäumlich durch eine ernste Intimation die Studenten vermahnen wolte / sich stille und friedlich zu verhalten. Dürffte sich derohalben Weinhausen nichts befahren. Als es nun Abend worden/hat sich auff bestimmte Zeit / ungefehr halbweg 9 Uhr/ das dienstlose Gesinde/auch Handwercks-Burtsche / eine grosse Anzahl / aber wenig Bürger/ Bürgers Söhne und Studenten auff den Marckt zusammen gefunden/ und gedachtem Adolph Weinhausen noch selbigen Abend die Fenster ausgeworffen. Ob sich nun wohl die Stadt-Knechte/ so viel Ihnen möglich gewesen/denebenst der zugegebnen Bürger-Wache möglichen Fleisses solchen Muthwillen zu steuren unterstanden / auch einen Büchsen-Schuß/ solch Gesindlein zu schrecken / in die Lufft gehen lassen/ hat sich doch niemand daran gekehret/ sondern immer fortgefahren/und die Wache mit Pflaster-Steinen zurückgetrieben/ daß Sie die Flucht unter das Rathhaus nehmen müssen. Worüber Weinhaus erzürnet / mit den damahls anwesenden Johann Beltzen / Handelsmann von Antorff / Item/ Johann Müllern/ einem Candidato Juris, und Abraham Gempeln/ einem Saphoier / zur Wehre gegriffen/ und in die 18 Schösse aus dem Hause unter die Tumultuanten abgehen lassen/unter welchen auch etliche beschädiget worden. Auff diese Schösse hat erwehnte Rotte allererst angefangen am hefftigsten zustürmen und die Haus-Thüre mit Heb-Bäumen auffzuruffen/auch die Mord-Geschrey ohn unterlaß getrieben: Es soll keiner/so im Hause sey/ lebendig bleiben. Allein diesen anlauffenden Haus-Stürmern haben zwey Kauffleute / welche nicht allein Weinhausen aus dem Hause zu gehen gerathen/ sondern sich auch erbothen / im Hause zu bleiben/ und nach aller Möglichkeit sein Weib und Kinder auff allem Fall zu schützen/ meisterlich widerstanden / und sich dermassen tapffer gewehret/ daß keiner hinein kommen dürffen/ wie gerne Sie auch gewolt hätten. Mittler Zeit haben die andern Tumultuanten / weil Sie sich wegen des continuirlichen schiessens zu dem Hause nicht nahen dürffen/ einen Galgen auff den Naschmarckt/ so gut Sie denselben in Eyl zusammen bringen können/ auffgerichtet/und daran geschrieben: hieran soll Weinhausen gehencket werden. Wäre vielleicht auch geschehen / wenn Sie Ihn bekommen hätten/ es möchte gleich Hencker gewesen seyn welcher gewollt hätte. Endlich aber ward es umb 1 Uhr zu Mitternacht stille und weiter nichts vorgenommen.

1593.

Weinhausens Haus zum ersten mahl gestürmet.

Den 20 May/ des Morgens/ war der Sonntag Vocem Jucunditatis, als man zum ersten mahl zur Predigt gelautet/ sind etliche Jungen zum Hause kommen /anzusehen/ wie die Fenster gestriges Tages übel zugerichtet und eingeworffen worden/welche denn von der damahls anwesenden Haus-Frauen und der Köchin gescholten und übel ausgemachet worden: Hierauff ist es hefftiger als vorhin angegangen/ immassen nicht allein die Jungen mit kleinen Steinlein in die Küchen-Fenster geworffen / sondern auch allerley Gesindlein und Handwercks-Burtsche die Haus-Thüre mit Gewalt eröffnet/ alles was Sie im Hause bekommen und angetroffen / zerbrochen und zerschlagen/ Küsten und Kasten geleeret/ am baaren Gelde/ Silber und gülden Geschmeide/ Kleidern/ Zinn und Messing/wie auch Büchern/ Brieffen/ Regisstern und Hand-Schrifften viel entfremdet/zerrissen und verderbet / auch andern Hausrath unter das Volck / so Hauffenweise auff der Gassen gestanden / (weil es gleich Zeit war in die Kirche zu gehen/) und mit Verwunderung und Erschrecken zugesehen/ herab geworffen. Die schönen und besten Feder-Betten zerschnitten und ausgeschüttet/ also daß der Marckt und die Häuser

Weinhausens Haus zum ersten mahl gestürmet.

umb

1593. umb den Marckt an vielen Orthen mit Federn/ als wenn es geschneyet hätte / bedeckt waren. Unter andern haben Sie auch ein herrliches Gemählde / so Albrecht Dürer mit eigenen Händen gemacht / und der Kunst halben auff etliche hundert Gülden geschätzet worden / mit einem Beile zerhauen. Item/ dürr geräuchert Fleisch/ Hirsen/ Linsen / Graupen / Pflaumen / Butter/ Käse muste alles herhalten. Ein Bratspieß/ daran noch zwey halb rohe Braten/ Darumb sich zwey Buben geschlagen und der ihn zuletzt erhalten / nach der Bar-Küchen zugelauffen. Die Sessel auff den heimlichen Gemachen haben Sie weggerissen/ die Oefen eingeschlagen/ Taffelwerck/ Gesimms / Tische und Bäncke alles zerbrochen/ und auff die Gasse geworffen. Unter andern ward auch ein geladen Rohr heraus geworffen/ welches im herunterfallen losgangen/ und ein altes Weib / so in die Kirche gehen wollen/ beschädiget/ davon Sie hernachmahls gestorben.

Es hat sich auch von diesem gottlosen Pöbel einer unterstanden/ Adolph Weinhausens jüngstes Kind/ so nur ein halb Jahr alt und noch in der Wiegen gelegen/ aus einem Gemache / so über dreyssig Ellen hoch von der Erden/ dahin die Kinder des Nachts vor diesen Stürmern versiecket / hinunter zu werffen/ wäre auch vielleicht geschehen / wo nicht ein Gutscher/ so Weinhausen wohl gekennet / und mit diesem Gesindlein hinein gedrungen/ solches gewehret und dem Kinde das Leben errettet hätte. Wie nun diß Weinhausens Haus-Frau / so auff das Rathhaus aus des Bürgermeisters Haus geflohen/ ihr Leben allda zu erretten/ gesehen/ hat Sie mit Flehen/ Weinen und grossem Geschrey/ den Bürgermeister uñ Rath umb GOttes Willen gebethen / da Sie ja das Haus und Gütter wolten verderben lassen/ man wolte doch die armen kleinen unschuldigen Kinder aus dem Hause schaffen. Drauf denn die Verordnung geschehen / daß man die Kinder nacket und barfuß aus dem Hause geschaffet / darzu etliche Personen verordnet.

Weinhausens Kinder werden gerettet.

Weil nun die Rotte im Hause gesehen/ daß diese wenig Personen dem Hause zugenahet/ sind Sie selbst vor Furcht herausgelauffen. Auff diese Weise sind die Kinder herausbracht worden.

Weinhausens Haus-Frau aber hat in der gantzen Stadt sammt den Kindern keine Herberge haben können / sondern eine Gasse auff die andere niedergehen müssen/ bis Sie endlich der Stadt-Vicat/ mit Namen Matthias Reiches in seine Behausung eingenommen hat.

Als solches Hans George von Ponickau/ Hauptmann des Ampts Leipzig / Nicodemus von der Eiche / Hauptmann auff der Pleissenburg/ in der Reuterey erfahren/ haben Sie sammt andern Herren und der Wache/ ohngefehr umb 10 Uhr/ sich zu dem Hause begeben / den Lerm etlicher massen gestillet und das Haus zugeschlossen/ so bald Sie den Rücken gewendet / hat der gemeine Pöbel Weinhausens Haus zum dritten mahl angefallen/ dasselbe auffs neue erbrochen/ und ein grosses Bier-Faß voller Asche herunter auff die Gasse geworffen / daß es auff dem Pflaster zerfallen/ und die/ so das Haus besehen wollen/ vom Staube und ander Ungelegenheit halben wieder zurücke weichen müssen.

Weinhausens Haus zum dritten mahl gestürmet.

Es hat auch ein Kirschner-Geselle/ Ambrosius Bartsch/ sonst der Fürste genannt/ laut geruffen: Preiß / alles Preiß / nehmet wer nehmen kan / der Fürste hats befohlen/ man soll mit allen Calvinisten so Haushalten. Welches von vielen dahin verstanden worden / als habe es Hertzog Philips zu Grubenhagen ꝛc. welcher eben damahls nicht weit darvon bey Adrian Freund zur Herberge gelegen/ befohlen/ und ward derohalben desto tapfferer drauff gegriffen.

In währender solcher Unruhe ward Hans Peltz/ welcher den ersten Schus aus Weinhausens Behausung gethan/ gefänglich angenommen / und auff das Grimmische Thor gesetzt. Auch hat die Wacht Abraham Gempeln gesucht/ und vor seines Wirths Andres Knoblochs Behausung angetroffen/ aber Ihn nicht gekennet / und derhalben gefraget / wo Abraham Gempel seine Herberge hätte/ denen Er geantwortet/ Sie werden ihn zu hinderst im Hause in der letzten Kammer antreffen.

Unterdeß hat Er sich zum Ranstädtischen Thor hinaus gemacht/ und ist also mit dieser List davon kommen. Doch wurden seine hinterlassene Güter arrestiret / und in Verbot geleget.

Es ward auch Adolph Weinhaus bey Bürgermeister Backoffen und andern Orten mehr gesucht/ aber nicht funden.

Mittler Zeit wurden die Thore zugehalten/ und verlieffen sich auch die Tumultuanten umb Essens-Zeit.

Als aber nach Mittag umb ein Uhr die Thore wieder geöffnet worden / lieff das Thor-Gesindlein mit Hauffen zu/ und was die ersten übrig gelassen / spolirten Sie volends/ also / daß nichts so feste und so starck gewesen/ das Sie nicht mit geringer Mühe zerbrachen und in Grund verderbeten.

1593.

Nach verschonten Sie nicht der Gewölber und Buden an Weinhausens Hause / sondern erbrachen derselben eines / welches Johann de Foy zustunde / mit hefftiger Gewalt / und ward daraus eine grosse Summa Geldes an Wahren gestohlen. Unter andern Frembden / so neben Weinhausen Schaden leiden musten / war auch ein Kauffmann (so seine Wohnung und Tisch als eine eintzele Person / wie auch sein Gewölbe bey Weinhausen 7 Jahr lang gehabt / und bey angehenden Tumult im Hause gewesen war) Jonas Heydecker genannt / welcher / als Er vermercket / daß die Haus-Thüre auffgelauffen / hat Er sich gefürchtet / der Meynung / Sie würden ihrem Geschrey nach / wenn Sie das Haus eroberten / niemand darinnen beym Leben lassen / und derohalben sein Leben zu retten / in das nechste Haus steigen wollen / darüber Er von der Dach-Rinne einen schweren und harten Fall gethan / also daß die Balbierer und Aertzte nicht anders vermeinet / denn Er müste sterben. Denn Sie da für gehalten / Er hätte den Rück-Grad entzwey gefallen. Wie man Ihn nun also halb todt in eines Balbierers Haus getragen / hat Ihn doch derselbige Balbierer / nachdem Er Ihn verbunden / nicht länger in seinem Hause wissen wollen. Darauff man Ihn zu seiner Tochter / so allda wohnhafftig und verheyrathet / gantz erbärmiglich getragen. Wie dieses die Diebe und Räuber innen werden / kommen Sie mit grossem Ungestümm für das Haus / fangen an zu stürmen / lassen sich darneben vernehmen / wofern die Tochter ihren Vater den Calvinisten / wie sie Ihn nenneten / nicht alsbald aus ihrem Hause schaffete / wolten Sie mit Ihr gebahren / wie mit Weinhausens Haus. Darauff man denn diesen krancken und halb todten Mann elendiglich ins Hospital zu St. Georgen getragen / da Er unter allen armen / krancken und siechen Leuten gelegen / bis Er endlich wider alle Zuversicht geheylet / doch seine vorige Gesundheit noch nicht erlanget. Desselbigen Mannes Schreib-Stüblein / so Er / wie vor gemeldt / in Weinhausens Haus hatte / hat dieses diebisch Gesindlein eröffnet / Geld und Geldes werth genommen. Alle Bücher / Briefe / Obligationes oder Hand-Schrifften zurissen und verderbet. Und hat sich dieser Schade / so im selben Hause Weinhausen und frembden Kauffleuten geschehen / auff eine hohe Summa erstrecket.

Die Gewölber an Weinhausens Haus werden erbrochen / und spoliret.

Im Keller haben Sie die besten Spanischen und Canarien-Weine einander in Hüten zugesoffen und zuletzt die Boden gar ausgeschlagen / welches alles also gewähret bis umb 3 Uhr nach Mittage. Zum Abschied haben Sie noch etliche Betten / eine Wiege / und eine kupfferne Wanne / welche zu Verhütung Feuers-Gefahr auff dem Boden gestanden / auch herunter geworffen / zwey Stricke daran gebunden / und mit sich in der Stadt vor die verdächtigen Calvinischen Häuser geschleppet / neben her sind zwey Becken-Knechte gegangen / welche mit Knitteln auff besagte Wanne gepaucket und ein grosses Gepraſſel gemacht. Nach diesem sind Sie für Daniel Leicherts in der Peters-Strasse / und von dannen / vor Bürgermeister Reinhard Backoffens Haus zugeeilet / etliche Fenster ausgeworffen / bald darauff aber von friedliebenden Bürgern abgetrieben worden.

1593.

Calvinische Drommel.

Tumultuanten wollen noch mehr Häuser stürmen.

Von dannen sind Sie ohngefehr umb 3 Uhr / nach der Grimmischen Gasse zu vor eines Seiden-Stückers Haus gefahren / die Fenster gleicher Weise ausgeworffen / die Haus-Thüre mit einem Spathen und andern Instrumenten durch einem Teichgräber und Mäurer mit Gewalt eröffnet: Hierauff ist ein Schneider-Geselle zu erst in das Haus gedrungen / welchem die Frau / so schwangeres Leibes / Geld zu ihrer Fristung angebothen / der Er aber geantwortet / Sie begehrten keines Geldes / sondern der Fürste (womit Sie Ambrosium Barisch / der sonst Fürst genennet wurde / gemeinet) hätte es befohlen / also mit der Calvinisten Häuser umbzugehen. Hierauff ist Er in die Stube gelauffen / hat ein paar blecherne Handschuh erwischet / dieselben angeleget / alle Gläser und Fenster damit zerschlagen / immittelst hat seine Gesellschafft / Fenster-Laden / Siedel / Polster und Banck-Küssen / ein Kästlein mit Perlen / güldne Hauben / sambt andern Hausrath / herunter auff die Gasse geworffen. Jedoch ist das wütende Gesindlein endlich von diesem Hause wieder abgetrieben worden.

Mittlerweile sammlete sich die Bürgerschafft mit gewehrter Hand auff den grossen Saal des Rathhauses / und ward derselben vom Rath dieses Unglück / weil es überhand nehmen wollen / zu steuren / ernstlich anbefohlen.

Ob nun wohl die Bürgerschafft sich hierzu schuldig erachtet / haben Sie doch zuvor dem Rathe durch einen / so wegen der anwesenden Bürger solches anbringen sollen / mit Nahmen Dietrich Weber / einen Schneider in der Ritter-Strassen / vortragen und erinnern lassen / wie dieser Tumult eintzig und allein von denen Calvinisten herrühre / welche nicht allein in verwichenen Jahren verursachet /

daß

1593. Die Bürgersch. begehret vom Rath die Calvinisten aus der Stadt zu schaffen.

daß ihre guten Prediger D. Nicolaus Selneccer/ Superintendens/ und M. Petrus Hesse/ Diacon. bey Sonnen-Schein die Stadt räumen müssen; sondern auch hinfuhro/ woferne Sie die Oberhand behalten und haben mochten/ zu grössern Unheil Anlaß geben würden. Im Fall nun solche unruhige und verdächtige Calvinisten gleicher Gestalt bey Sonnen-Schein räumen/ und vom Rath aus der Stadt zu ziehen angehalten würden/ wolten Sie ihres Theils/ was nur nothwendige Defension vonnöthen seyn würde/ höchster Möglichkeit nach/ willig und gerne effectuiren und solchen Tumult stillen helffen.

Darauff der Rath erstlich 6 Tage/ darnach 3 Tage Anstand begehret/ aber gar nichts erhalten können/ sondern die Bürger haben stracks darauff gedrungen/ man solte die Calvinisten in continenti aus der Stadt schaffen. Da es nun nicht anders seyn kunte/ hat der Rath zu Verhütung ferners Unheils in der Bürgerschafft Begehren gewilliget/ und den Calvinisten/ derer 18 die Bürgerschafft in einem übergebenen Verzeichnus nahmhafftig gemachet/ aus der Stadt zuziehen/ ernstlich gebiethen lassen.

Die bewehrte Bürgerschafft macht des Tumults ein Ende

Nachdem nun solches geschehen/ haben die Bürger mit ihrem Gewehr die zusammen rottirten Tumultuanten und Rumorer alsbald abgetrieben/ welche insgesamt den Neumarckt hinauff gelauffen/ aber den alten Neumarckt wieder herunter/ und dergleichen Muthwillen an einem Hause am Schuster-Gäßlein/ vorzunehmen willens gewesen/ weil aber nicht allein die Haus-Thüre wohl verwahret gewesen/ sondern auch die bewehrte Bürgerschafft Ihnen nachgeeilet/ haben Sie ihren Muthwillen am selbigen Hause nicht ausüben können. Darnach sind ihrer eines Theils dem neuen Collegio zugelauffen/ welches vor Ihnen verschlossen/ und Sie unter Wegen zum andern mahle von den Bürgern übel abgewiesen worden. Derohalben Sie ergrimmet/ in der Flucht mit Ziegel- und Pflaster-Steinen unter die Bürger/ und einen Schumacher im Schuster-Gäßlein ein Loch in den Kopff geworffen/ auch in der Reichs-Strasse an zween Orten in die Fenster geworffen/ und dergleichen auch an andern Orten versucht.

Da sie aber vermercket/ daß Ihnen die Bürgerschafft allenthalben zu starck uff dem Halse/ haben sie sich allgemach verlauffen und zertheilet/ und ist also dieser Tumult endlich gestillet worden. Hierauf hat man denselbigen Abend alle Ecken mit guter Wacht besetzt/ wie denn auch die Ausreuter in ihrer Rüstung die Gassen diese und etliche Tage nach einander bereiten lassen.

Adolph Weinhausen aber wurde noch immer gesucht/ aber nirgends funden. Hat sich bald im Anfang des Tumults versteckt/ und ist in D. Reiffschneiders Brau-Hause im Prühl verborgen gelegen/ von dannen auff Helleborns Heu-Boden kommen/ und allda sich enthalten/ bis das eine Thor eröffnet worden/ da ist Er auff einer Gutschen/ mit Jungfer Sara/ Reiffschneiders Tochter/ unter ihrem Rock oder Springer verborgen hinaus gefahren/ und davon kommen.

1593.

Nachdem nun E. E. Rath den Calvinisten/ wie gedacht/ aus der Stadt zu weichen/ ernstlich gebiethen lassen/ haben Sie sich nicht lange gesäumet/ sondern noch selbiges Tages sich bey Sonnen-Schein aus der Stadt gemacht/ und zu Juncker Moritzen von Starschedel gen Eleberg begeben/ dahin auch folgendes Tages gedachter Weinhaus kommen/ so über Nacht auff m Felde blieben/ hat sich aber bald von dannen nach Zerbst begeben.

Der Rath läst etliche von den Tumultuanten gefangen nehmen.

Nachdem nun die Wache bestellet/ hat der Rath etliche von den Rädelsführern dieses Tumultes in Verhafft nehmen; auch noch gegen Abend besagten 20 Mayens/ einen aus ihrem E. E. Raths Collegio, mit völliger Instruction, dem Administratorn der Chur-Sachsen nicht allein schrifftlich/ sondern auch mündlich von diesem Tumult in Leipzig/ Bericht zu thun/ nach Torgau abgehen lassen.

berichtet diesen Handel dem Herrn Administratori der Chur Sachsen welcher nach Leipzig kömt.

Den folgenden Montag ist der Hertzog von Grubenhagen aus Leipzig nach Torgau gereiset/ hat unterwegen hochgemeldeten Administratorn der Chur-Sachsen Hertzog Friedrich Wilhelm angetroffen/ ist auch mit Ihme wieder zurücke nach Leipzig gezogen/ und den 21 dieses zu Abends angelanget.

Als nun Ihre Fürstl. Gnaden in die Stadt kommen/ haben Sie nach gehaltenen Rath/ Hermann von Bisenroth/ und Hans Georgen von Osterhausen zu Stadthaltern verordnet.

D. George Müllers Predigt.

Den 24 dito ist auff geschehenen Fürstlichen Befehl/ von D. George Müllern/ von Jena/ über den 24 Vers des 22 Cap. Proverb. eine Predigt zu Sanct Thomä gehalten/ und darinnen das Volck vom Auffruhre abzustehen/ und zum Frieden ermahnet worden.

Hertz. Friedr. Wilhelms Erinnerung an die Bürgerschafft.

Nach gehaltener Predigt ward die gesamte Bürgerschafft auff das Rath-Haus zusammen gefordert/ und Ihr von wegen des Herrn Administratoris in Gegenwart

1593. Herrn Johann von Wolffersdorff/
Churfl. Cammer-Rath/
Heermann von Bisenrothe/
Joh. George von Osterhausen/
Christoph von Nieschwitz Hoff-
Marschallen/
D. Michael Wirthen/
Johann Martini/ Cammer-Secre-
tarien/ und
Caspar Tillern/
durch Ihrer Fürstl. Gn. Cantzler/Marcus Gerstenbergern von Budtstatt folgender Befehl vorgelesen:

Es komme dem Durchlauchtigsten und Hochgebohrnen Fursten und Herrn/ Herrn Friedrich Wilhelm/ Hertzogen zu Sachsen und der Chur Sachsen Administratorn/ gantz beschwerlichen fur/ daß in dieser weitberühmten und furnehmen Handels-Stadt Leipzig/ein solcher Tumult und Auffruhr entstanden und sich zugetragen hätte/ und ob wohl Ihre Fürstl. Gn. der gäntzlichen Zuversicht/ es habe der mehrer Th il der Bürgerschafft zu solchem ebärmlichen Handel nicht bewilligen wollen/ inmassen denn hieraus zuersehen/ daß etliche aus Ihnen solche böse Buben von ihren Fürnehmen abgetrieben/ so haben doch nichts desto weniger etliche Bürger/und insonderheit der gemeine Pofel/ sich so viel vermercken lassen/ daß Sie an solchem unbefugten Beginnen und Vorhaben ein Gefallen getragen/ indem Sie einem Rath zu gehorsamen/ sich geweigert/ und also ihren Eyd und Pflicht vergessen/ daran denn J. Fürstl. Gn. ein groß Mißfallen trüge. Es wolle sich aber J. Fürstl. Gn. gäntzlich versehen/ es werde kein ehrlicher Bidermann und Bürger zu weitern Tumult und Auffruhr Vorschub thun oder bewilligen. Es solte auch E. E. Rath alsbald inquiriren/ und von Haus zu Haus umbsuchen lassen/ wo solch lose Gesinde zu finden/gäntzlich abschaffen. Es müsse auch J. Fürstl. Gn. spüren/ weil man sich schon an etlicher Personen Haab und Güter vergriffen/ daß es Ihnen nicht so sehr umb die Religion/ als umb das Gut zu thun gewesen/ und wenn man nicht gewehret hätte/ ein jeder der nur begütert/ Calvinisch seyn müssen. Denn da es umb die Religion zu thun gewesen/ hätten sich die Bürger zur Zeit/ da man Friede machen sollen/ nicht mit unzeitigen Disputationibus widersetzen/ sondern andere und gelehrtere Visitatores als sie darzu gebrauchen sollen.

Derowegen sey J. Fürstl. Gn. ernstliches Begehren/ daß kein Bürger noch derselben Gesinde an einiger Person/ oder derselben Haab und Gütern sich mit Worten oder That/ auch weder an einigem aus denjenigen/ die J. Fürstl. Gn. in ihren Schutz bisher genommen/ oder noch künfftig nehmen möchte/ bey Leibes-Sträffe sich nicht vergreiffen solten/ sondern so sich jemand zu beschweren/ bey J. Fürstl. Gn. ordentlicher Weise suchen solte.

1593.

Es hätten auch J. Fürstl. Gn. Verordnung gethan/ die Justitiam an denjenigen Personen/ die allbereit in Hafft genommen/auch künfftig eingezogen werden möchten/ gebührlich zu exequiren. Es wollen auch J. Fürstl Gn. daß die gantze Bürgerschafft den Gestrengen/ Edlen und Ehren-Vesten Hans George von Osterhausen/ und Hermann von Bisenroth/ so wohl auch E. E. Rath/ mit Hand und Mund angelobet solten/ ferner allen Gehorsam und schuldige Pflicht/ so wohl als wenn Ihre Fürstl. Gn. selbst zugegen wäre/ simpliciter und ohn alle Condition und Disputation zu leisten.

Es befrembde Ihre Fürstl. Gn. auch nicht ein wenig/ daß die Bürgerschafft so wohl die Unschuldigen als die Schuldigen/ in ihrem übergebenen Zettel/ da man den gemeinen Frieden hätte schützen sollen/ articulirt und angegeben/ da doch J. Fürstl. Gn. selbst wohl bewust/daß etliche aus denselben Personen mit der Subscription der Visitation-Articul/ und fast der Religion halber gantz vereiniget/ die Herren Visitatores auch gäntzlich mit Ihnen zufrieden gewesen. Es gäbe auch J. Fürstl. Gnaden der Bürgerschafft insonderheit zu erkennen/ daß/ da die Handlung und Wandlung/ auch Universität/ Hoff-Gericht/ Schoppen-Stuhl/ Consistorium u. d. g. davon die Bürgerschafft bißhero ihre Nahrung gehabt/ welches ein gülden Kleinod in diesen Landen ist/solte weggenommen werden/ wie denn diese Auffrührer auff nichts anders umbgangen/ denn die gantze Bürgerschafft umb alle ihre Nahrung zu bringen/ werde man wohl sehen/ was die Bürger eines Theils gestifftet.

Hierauff haben beyde Stadthalter/und der regierende Bürgermeister alsobald von jedem Bürger insonderheit Hand-Gelübde genommen. Es hat auch der Rath unverzüglich anschlagen lassen/ da jemand den Schreiber oder Angeber des obgedachten Zettels nahmhafftig machen würde/ derselbige solte hundert Thaler zur Verehrung haben/ auch Ihm an seinen Ehren unnachtheilich seyn/ und die Person ungemeldet bleiben.

Man hat auch den Auffrührern fleissig nachgetrachtet/ und derselben die Wochen über viel in Hafft gebracht.

Es hat

1593. Es hat auch der Administrator solches Mandat drucken/ und am gewöhnlichen Ort anschlagen lassen:

Fürstl. Mandat an die Leipziger.

VOn GOTTES Gnaden/ Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Vormund und der Chur-Sachsen Administrator/ ꝛc. Land-Graff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ ꝛc. Fügen Euch/ dem Rath und gemeiner Bürgerschafft allhier zu wissen. Nachdem Uns mit höchster Befremdung vorkommen/ was massen sich etlich leichtfertig Gesindlein von Herren und Dienst-losen Knechten/ Jungen und andern/ zusammen geschlagen/ und frevenlich unterstanden/ am nechst verschienenen Sonnabend/ als den 19 hujus, etliche Häuser anzufallen/ zustürmen/ jämmerlich zu verderben/ und zu plündern/ auch darinnen und sonsten auff der Gassen/ allen Frevel und Muthwillen zu üben.

Ob nun wohl durch einen vorgewandten Prätext der Religion solch straffwürdig Beginnen entschuldiget werden will/ so ist doch für sich offenbahr/ daß keiner Privat-Person/ viel weniger solchem gemeinen Gesindlein zustehet und gebühret/ der Obrigkeit diß falls vorzugreiffen/ auch nicht allein ungezweiffelt durch etlicher friedhässiger Leute Anstifftung/ sein eigen Richter zu seyn/ sondern/ und vielmehr seine eigene Rachgier/ beneben allerhand unziemlicher Abraubung fremder Güter darunter zu suchen/ und zu gewinnen.

So ist es auch männiglich dieses Orts nicht unbewust/ was massen Wir vermittelst Göttlicher Verleihung durch das hochnothwendige und Christliche Werck der nunmehr vollbrachten Visitation/ Kirchen/ Schulen/ und Regimenten dieses löblichen Chur-Fürstenthumbs/ sonderlich auch in dieser Stadt dermassen bestellet und ersetzet/ daß man die Leute mit fernern unnöthigen Mißtrauen und Grübeln billich verschonen/ und sich enthalten solte/ aus eigenen gefasten Durst zu unterstehen/ unter obberührten Schein des Calvinismi solche hochbeschwerliche Unruhe und Beschwerung in dieser Stadt anzurichten/ und derselben Regiment gantz in einen Hauffen zu werffen/ und hindan zusetzen. 1593.

Wann Wir dann an solcher Unruhe/ und darbey vorgelauffenen Frevel/ Stehlen/ Rauben und anderer Leichtfertigkeit ein besonderes ungnädiges und ernstes Mißfallen tragen. Als wollen Wir Uns gegen die Schuldigen deßhalben mit gebührlicher Straffe zu bezeigen wissen.

Wir befehlen aber hiemit vor Uns/ und an statt des hochgebohrnen Fürsten/ Herrn Johann Georgens/ Chur-Fürstens zu Brandenburg ꝛc. Unsers freundlichen lieben Oheims/ Schwagers/ Herrn Vätters/ und Gevatters/ in gesambter Vormundschafft Weyland Chur-Fürst Christiani zu Sachsen Christ-löblicher Gedächtnüs hinterlassenen Jungen Herrschafft ernstlich/ und wollen/ daß Ihr/ der Rath/ beneben der gehorsamen Bürgerschafft/ die zur Ungebühr/ und aus blossem Verdacht beschmitzte und verhaßte Personen nicht allein wieder zu den ihren ungehindert kommen/ sondern auch durch eure Beschützung bis an Uns/ und S. L. darbey sicher und unbefahret seyn und bleiben lassen. Auch in allerege durch eure ernste Versehung darob seyn/ auff daß alle Auffwiegelung/ Empörung und Unruhe abgewendet und verhütet/ auch niemand ferner beschwehret und benachtheiliget werden möge. Wie wir uns denn zu Euch/ der Bürgerschafft gänglich versehen wollen/ Ihr werdet Euch diß falls fürgesetzten Obrigkeit gebührlichen und schuldigen Gehorsam leisten/ auch neben Ihnen alle hochschädliche Unruhe/ so viel an Euch/ verhüten zu helffen/ wissen.

Solten

1593. Solten wir aber über verhoffen berichtet werden/ daß auch dem Rath in denen Fällen/ da Ihr der gemeinen Bürgerschafft Hülffe bedürfftig/auff euer Erforderung nicht beygesprungen wären/ so wollen Wir Uns gegen die Säumige und Ungehorsame mit ernster Leibes-Straffe dergestalt zu erzeigen wissen/ auff daß andere ob dergleichen/ einen Abscheu und Warnung haben sollen.

Und nachdem Wir vermercken/ daß allerley Herren-lose Gesindlein in der Stadt allhier verhanden/ welches mehr zu anderer Leute Verderben und Unglück/ denn zu redlichen Sachen Lust und Neigung trägt/ Als begehren Wir abermahls hiermit/ Ihr der Rath/ wollet förderliche Erkundigung anstellen/ was für Herren- und Dienst-lose/ auch andere Gesinde anzutreffen/ so sich des Müssiggangs befleissiget und kein redlich Gewerb treibet/ die auch alsbald/ bey ernster unser Straffe und Ungnade gäntzlich abschaffen/ auch allhier keines weges länger dulden und leiden. Da aber sich dißfalls einer oder mehr widersetzig erzeigen würden/ dieselbige alsbald in gefängliche Haft nehmen/ Uns darvon Bericht thun/ auch darauff unser ernste Verschaffunge gewarten. Daran geschicht unsere ernstliche/ gäntzliche/ und fleissige Meynung/ und wollen Euch allerseits zur Nachrichtung unvermeldet nicht lassen. Geschehen und gegeben zu Leipzig/ den 24 May/ im Jahr 1593.

50 Soldaten werden angenommen.

Darauff ist der Hen Administrator wieder von Leipzig nach Torgau geretset. Und haben die beyden Stadthalter noch 50 Soldaten/ als 25 Hacken-Schützen und 25 Doppel-Söldner angenommen/ und selbige aus des Raths Zeug-Hause bewehret/ die Garde auff dem Schlosse Pleissenburg damit zu stärcken. Sie seynd aber hernach im December wieder beurlaubet und bezahlet worden.

Den Calvinisten wird zu Leipzig durch die Tumultuanten mit Feuer gedräuet.

Den letzten Tag des Mayens ward den Bürgern in und ausser der Stadt geboten/ Wasser vor die Thüren zu setzen/ aus Ursachen/ daß die Auffrührer die genannten Calvinisten mit Feuer zu verderben gedrohet/ und schon allbereit in etlichen Häusern Anzeigungen darzu gefunden worden. Es ward auch die Wache gestärcket/ und an den Eck-Gassen ordentlich bestellet. Deßgleichen den Bürgern von Haus zu Haus angezeiget/ daß ein jeder/ wenn man des Morgens die Gefangene für Gerichte stellen würde/ sein Gesinde entweder daheim halten/ oder ja ohne Wehr und Waffen auff den Marckt kommen lassen solte. 1593.

Des andern Tages/ welches war der 1 Junii/ ward in aller frühe eine Pocherte/ welche bis nach den Pfingst-Feyertagen auf dem Marckte stehen bliebe/ vor dem Rath-Hause auffgeschlagen/ und zu beyden Seiten mit Lehnen verwahret/ die Bürgerschafft in Rüstung gebracht/ und umb die Pocherte bestellet. Hinter Ihnen haben des Raths Ausreuter/ und sonst andere Bürger und Kauffleute/ wie auch beyde Stadthalter/ sammt dem Schloß-Hauptmann auff ihren Pferden gehalten. Vier Auffrührer enthäuptet

Es war aber der Maleficische Proceß fürnemlich umb 4 Personen zu thun/ so oben in einer Stuben des Rath-Hauses gesessen/ einer ein Mäurer/ George Hempel/ Bürger zu Leipzig. Der ander ein Kirschner/ der Fürst sonst aber Ambrosius Bartsch genennet. Der dritte ein Teich-Gräber von Torgau/ mit Nahmen Hans Winter. Der Vierdte ein Zimmer-Geselle/ Urban Göttner geheissen/ welche sich vor andern in dem Tumult vergrieffen/ und in Weinhausens Hause mit plündern und verderben den ersten Anfang gemacht und versündiget.

Als Sie nun aus ihrem Gefängnüs die Anstellung des Maleficischen Gerichts gesehen/ haben Sie einander Christlich ermahnet/ und zugesprochen/ ihre Mißhandlung bekennet/ und sich gutwillig in die Straffe ergeben/ die Prediger holen/ und sich aus GOttes Wort erinnern und trösten lassen/ auch für und für Christliche Lieder gesungen/ und ernstlich gebethet/ bis sie umb 8 Uhr vor das Hals-Gerichte/ welches im Loche unterm Rathhause geheget und gehalten worden/ gestellet.

Und nachdem Sie die Mißhandlung bekennet/ ward der Stab über Sie gebrochen/ und sie sämtlich zu dem Schwerd verurtheilet/ einer nach dem andern zur Gerichtsstelle gebracht und enthäuptet.

Darauff das Volck sich wieder verlauffen/ und die Mußqvetirer ihre Röhre abgehen lassen.

Und nachdem die armen Sünder umb ein ehrlich Begräbnüs gebethen/ hat man nach Mittag umb 3 Uhr die Glocken geläutet/ und Sie zum Grimmischen Thore hinaus/ einen hinter den andern mit einer und begraben

halben

1593. halben Schule auff den Gottes-Acker getragen und ehrlich zur Erden bestattet. Den enthäupten Kirschner ist das Kirschner-Handwerck gefolget / den Mäurer hat die Mäurer-Zunfft getragen und begleitet. Den Zimmermann deßgleichen die Zimmerleute. Der Teich-Gräber aber / weil Er nicht zünfftig gewesen / ward von den Todtengräbern bestattet.

Die Gefangenen ledig gelassen.

Die andern Gefangenen / deren noch über 30 gewesen / sind hernach zu unterschiedlichen Tagen / nach Gestalt ihrer Verwirckung / entweder in dem Gefängnüs mit Ruthen gestrichen / oder sonst ohne weitere Straffe des Landes verwiesen / oder auch wohl umb geschehene Fürbitt Willen / ohne alle Entgeltnüs ledig gelassen worden.

Hans Peltz / von dem oben gemeldet / muste sich für 6000 Gülden verbürgen / und angeloben / sich nach Ausgang der Franckfurter Herbst-Messe wiederumb einzustellen.

Und das sey also von dem Leipziger Tumult gesaget. Uber obgemeldete Autores, so diesen Tumult beschrieben / kan auch D. Pantzsch manns gedrucktes Consilium über diesen Handel besehen werden / wiewohl derselbe / als Weinhausens gewesener Advocat / etwas partheyisch uñ diesem affectioniret ist. Es ist aber dadurch die Stadt hin und wieder beschrien worden / als wäre es nicht mehr sicher von oder zuzureisen / Gütter und Waaren dahin zu führen / da niederzulegen / zu kauffen und zuverkauffen / und gewann also das Ansehen / daß die jährliche Messen / und tägliche Gewerb dadurch möchten in Abgang kommen / und der Birger Nahrung geschwächt werden. Derowegen zu Verhütung dieses / verhieß Hertzog Friedrich Wilhelm von Sachsen / der Chur-Sachsen Administrator, durch ein offentlich Ausschreiben und Anschlag / des Datum den 20 Junii / allen Kauff- und Wandersleuten sicher Geleite / auch Schutz und Schirm ihrer Personen und Güter / nach Innhalt der darüber gegebenen Käyserl. und Churfl. Privilegien / wie denn aus folgendem Patent / so offentlich angeschlagen worden / und im Sleidano Part. III. lib XVIII. fol. 598. seq. Heidenr. Annal. p. 223 zu finden / mit mehren zuvernehmen:

Herz. Friedr. Wilhelm schreibet den Kauff- und Wandersleuten freo Geleit auff den Leipziger Jahrmarckt.

VOn GOTTES Gnaden / Wir Friedrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / Vormund und der Chur-Sachsen Administrater / &c. Land-Graff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / vor Uns / und an statt des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgens / Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg / unsers freundlichen liebē Oheims / Schwagers / Herrn Vaters / und Gevatters / in gesammter Vormundschafft Weiland Herrn Christiani / Hertzogen und Chur-Fürsten zu Sachsen / &c. Christ-seeliger Gedächtnüs / nachgelassener Jungen Herrschafft &c. entbiethen allen und jeden / so dieses Patent lesen oder lesen hören / und insonderheit denen Inn- und Ausländischen Kauffleuten / so ihr Gewerb und Handthierung in unserer Jungen Vettern / und Pflege-Söhnen / der Hertzogen zu Sachsen &c. Landen / und fürnemlich in der Stadt Leipzig / mit Niederlegung der Güter und Waaren / auch kauffen und verkauffen / redlich treiben und führen / Unsern Gruß / Gnade / und geneigten Willen / und fügen Euch hiemit zu wissen / daß Uns glaubwürdig vorkommen / welcher Gestalt hin und wieder / inn- und ausserhalb dieser Lande allerley Zeitungen von der Unruhe ausgesprenget worden / welche unlängst in unserer Jungen Vettern und Pflege-Söhnen Handels-Stadt Leipzig durch etliche verwegene unruhige Leute erregt ist worden / &c.

Wann Wir dann daraus vermercken / daß der Sachen Verlauff gantz ungleich / und viel gefährlicher / denn es an sich selber ist / ausgeschrien / und den Leuten damit eingebildet werden will / als solte hinführo in diesen Landen / und sonderlich in Leipzig / niemand sein Gewerb und Handthierung sicher und ohne Gefahr treiben / und führen können / daher leicht zu erachten / daß dadurch der gemeine Kauff- und Handelsmann abgeschrecket / irrig und stutzig gemacht werden möchte. So haben Wir denselben durch diesen unseren offenen Brieff solcher Sorge und Gedancken entledigen / und eines andern und bessern berichten und versichern wollen.

Denn ob es wohl nicht ohne / daß in einem unversehenen Rumor / so

sich

1593. sich von etlicher Privat-Personen Wort-Gezäncke und Verunei-nigung angesponnen/ und dahero an-dere unbesonnene / und zum Theil solche Leute / welche ihrer begange-nen Mißhandlung halben Leibes- und Lebens-Straffe verdienet / sich zu rottiren Ursach genommen / ein Haus angefallen/ eröffnet und ge-plündert / sich auch wohl eines meh-rern / wenn deme zugesehen worden wäre/ unterstehen hätten dürffen/ so ist aber doch diesem hochsträflichen Beginnen und Willen durch die Obrigkeit dermassen gesteuret und begegnet worden / daß solch schädlich Vorhaben ins Werck nicht kom-men/ und die fürnehmsten Anstiffter und Rädleinsführer zu Hafft und Gefängnüs gebracht/nunmehr der-selben auch etliche ihrem Verdienste nach/ vermöge des heiligen Reichs Ordnung und Abschied/ auch gemei-ner beschriebenen Landüblichen Rechte / auff vorgehende Urtheile und Erkäntnüs / am Leben gestraf-fet worden/ wie denn die übrigen noch zu gewarten haben / was Ih-nen wegen ihres geübten Frevels und Fried-Bruchs zuerkandt wer-den möchte. Daß also angebüh-rendem ernsten Einsehen/und recht-mässiger Execution der Justitien kein Mangel weder itzo gewesen/ noch künfftig seyn wird / damit auff dem Lande / Wege / und Strassen/ sicher und rein / und in Städten Bürgerliche Ruhe/ und männiglich für unrechter Gewalt geschützet und beschirmet werden.

Derowegen/ und weil nicht allein die Römische Käyser und Könige/ und sonderlich Maximilianus der I. dieses Nahmens / Carolus der V. und Ferdinandus/ Christlicher und milder Gedächtnüs/ vor Sich und Ihrer Majestät ꝛc. Nachkommen am Reich / in Krafft der Stadt Leipzig habenden Privilegien/ alle und jegliche Kauffleute/Käuffer und Verkäuffer/ und andere Personen/ aus was Königreichen / Fürsten-thumen / Landen / Städten und Dörffern / was Würden und Standes oder Wesens die sind/ in Ihrer Käyserlichen Majestät son-derbahren Schutz und Schirm auf-genommen/ und unter andern der Stadt Leipzig gegebenen Freyhei-ten gesetzt und geordnet haben/ daß die Handels- und Kauffleute/welche die Niederlage und Jahrmärckte zu Leipzig besuchen und bauen/ mit ihren Haab und Gütern im zu- und abziehen/ von Ihrer Majestät/ und dem Heil. Reich/ freye / starcke Si-cherheit und Geleit haben sollen/ und daß auch die Strassen durch alle Lande des Römischen Reichs/ zu und vor der Stadt Leipzig Nieder-lage / und von den Jahrmärckten durch keinerley Sache/ wie sich die begeben möchten/ versperret / des-gleichen die Wahren und Güter / so zu/ und von bestimmter Niederla-ge/ und den Jahrmärckten zu Leip-zig geführet und getrieben/ nicht sollen auffgehalten / verhindert/ noch rechtlich arrestiret werden.

Und ob jemand/ wer der/ oder die wären/ dieselbigen Personen/ oder ihre Haab und Güter in gemein/ oder insonderheit/ solchem Käyserl. Gebot und Edict zuwider/ gewaltig angriffe und beschädigte/ die Stras-sen sperrete/ oder die Güter/ wie vor berührt / auffhalten oder arrestiren wolte / in was Weise oder Gestalt solches geschehe / daß es dem Leipzi-gen Stapel/ Niederlage und den Jahrmärckten daselbst zu Abbruch und Schmälerung kommen und ge-reichen möchte/ daß solche Friedbre-cher/ Beschädiger/ Arrestanten und Verhinderer mit der That zugleich in des H. Reichs Acht und Ober-Acht und andere Poen/ Straffen und Bussen/ im gemeinen des Heil. Reichs Land-Frieden begrieffen/ge-fallen seyn sollen/ alse/ daß gegen solcher Verbrecher Leib / Haab und Güter / als gegen erklärter des H. Reichs Geleits/ und Friedenbrecher und Aechter soll / kan und mag ge-handelt und verfahren werden / von männiglich ungehindert/ alles nach fernerem Innhalt der hierüber von Alters hero der Stadt Leipzig gege-

benen/

1593. benen/ offtmahls wiederhohlten/ und von Käysern zu Käysern verneuerten und bestätigten Privilegien und Freyheiten ꝛc.

So haben Wir demnach hiemit männiglich/ und insonderheit den gemeinen Kauff- und Handels-Mann/ so in unserer Jungen Vettern und Pflege-Söhnen Landen/ und in Ihrer alten Handels-Stadt Leipzig bishero ihre Nahrung gesucht/ Commercien getrieben/ und wohl noch ferner treiben mögen/ und werden dieses alles gnädigst erinnern/ und darneben einen jeden Handelsmann mit diesem Unseren offenen Brieffe versichern/ und vergewissern wollen/ daß Wir gäntzlich entschlossen/ bedacht und gemeynet sind/ in obberührter Vormundschafft jedermännigliche/ so in der Stadt Leipzig seine Güter und Waaren niederlegt/ und die Jahrmärckte daselbst besuchet und bauet/ bey itzt erzehlten Käyserl. Privilegien und Freyheiten/ inn- und ausserhalb gemeldter Stadt gnädigst zu schützen/ und wider alle unrechte Gewalt ernstlich zu handhaben/ und durchaus in Unserer Jungen Vettern/ und Pflege-Söhnen Landen und Gebiethen/ gute Ruh/ Frieden und gleichmässige Justitien/ vermittelst Göttlicher Verleihung zu erhalten/ und insonderheit dem gemeinen Handelsmann in der Stadt Leipzig/ bey gleich und recht gnädigst und Fürstlich zu schützen und zu schirmen/ dergestalt und alse/ daß die für ihre Personen/ Waaren und Güter/ und alle ihre Angehörige/ vor männiglichs Frevel/ Gewalt/ und Unrecht gesichert/ und sonsten auff dem Lande zu Wege und Stege ohne alle Sorge und Gefahr wandeln und handeln sollen und mögen. Dessen sich ein jeder von Uns zu getrösten/ und in unserer Pflege-Söhnen Landen/ und sonderlich in der Stadt Leipzig/ nicht weniger/ denn vor Alters geschehen/ sein Gewerb sicher und ungefähret redlich/ und ungescheuet treiben soll und mag ꝛc.

Diß meynen Wir Euch zu Gnaden/ und sind in allewege erbare und redliche Handthierungen und Commercien fortzusetzen und zubefördern geneigt und erböthig. 1593.

Zu Urkund haben Wir diesen offenen Brieff mit unserer Jungen Vettern und Pflege-Söhnen Cantzley-Secret besiegeln lassen/ so gegeben in Dreßden/ den 20 Tag Junii/ Anno 1593.

Ein neuer Comet erscheinet.

Umb St. Johannis-Tag/ welcher war der vier und zwantzigste Tag Junii/ zuvor und hernach/ hat man zu Leipzig/ Naumburg/ Zwickau/ Freyberg/ Chemnitz/ und an denen benachbarten Orthen in Meissen und Sachsen/ gegen der Sonnen Auffgang einen Cometen gesehen/ welcher seinen ziemlich langen Strahl/ doch etwas schmal und bleich gegen Mitternacht gestrecket. Von dieses Cometens Situation und Bedeutung kan der beliebte Leser D. Bartholomæi Huberi, Medici zu Erfurt/ und anderer Astronomorum Prognostica in offenen Druck lesen. Sleidani Contin. P. III. f. 631. Heidenr. p. 228. Webers Cometen-Pr. lit. D. iij.

D. Rothens Jcti Vorwerg brennet ab.

Den 27 Junii ist Petri Rothens, beyder Rechte Doctoris, sein Haus und alle Gebäude auf seinem Vorwerg/ so hart vor dem Peters-Thor vor Leipzig gelegen/ und das Calvinische Vorwerg ins gemein genennet worden/ Mittags 3 Viertel auff 11 Uhr/ durch angeleg.es Feuer angezündet und in aller Eyl in die Asche geleget worden. Heidenr. p. 229. Heslejus in der Beschreibung des Leipzigischen Tumults 58. Dieser Autor füget hinzu/ daß folgende Tage auch allerhand Brand-Brieffe/ die Gebäude vor der Stadt Leipzig/ so den Calvinisten zuständig/ hinweg zu brennen/ gefunden worden/ und muthmassete man/ daß dieselben von denen Gesellen/ so wegen des verübten Tumults in gefänglicher Hafft gesessen/ und ledig gelassen worden waren/ wären ausgestreuet worden.

Brand-Briefe werden funden

Die Thurfl. Fr. Witwe komt mit 2 Printzen nach Leipzig.

Den 2 Julii ist die Churfl. Fr. Wittwe mit 2 jungen Printzen/ Hertzog Christians und Hertz. Jo. Georgen allhier angelanget.

An eben den Tag hat man frue Morgens zu Leipzig am Peters-Thor ein Paßquill gefunden: darinnen erstl. Hertzog Fridr. Wilhelm der Chur-Sachsen Administrator, die genannten Calvinisten abzuschaffen ermahnet/ darnach der Rath von wegen Daniel Leichers/ dem die Bürgerschafft: hefftig zuwider/ hart angegriffen/ letzlich die Prediger daselbst beschuldiget worden/ als solten sie itzo anders/ als vor 3 oder 4 Wochen geschehen/ lehren und predigen.

Pasqvill werden funden.

1593. Dieses Pasqvill ist alsbald dem Herrn Administratori zugeschicket/ und nach dem Scribenten fleissig gefraget der aber nicht erfahren worden. Die Ursache dieser Klage über die Prediger rühret daher/ daß nicht allein beyde Doctores, Georgius Müller und Martinus Mirus, so von andern Orthen gen Leipzig/ etliche Predigten wider die Auffrührer zu thun/ insonderheit erfordert worden/ sondern auch die andern Stadt-Prediger in gemein die Calvinisten in ihren Predigten nicht mehr so hart angezogen/ wie anfänglich/ sondern vielmehr das freventliche/ unbefügte/ auffrührische Beginnen etlicher Leute in Leipzig wider die Calvinisten hefftig gestraffet/ und Jedermann zu Fried und Einigkeit vermahnet.

D. Mirus wird ins Consistorium nach Meissen citirt/

D. Martinus Mirus, der Chur-Fürstlichen Frau Wittwen Hoff-Prediger/ der etliche solche scharffe Predigten zu Leipzig gethan/ ward den 16 Julii/ aus Befehl des Herrn Administratoris Sachen halber/ von Leipzig aus/ gen Meissen ins Consistorium erfodert/ und als Er erinnert worden/ daß solche seine Predigten etlichen Bürgern mißfallen/ die von Ihm ausgeben/ als solte Er nun auch Calvinisch worden seyn/ ward Er verursachet/ vor seinem Abschied zu Leipzig/ sich auff den folgenden Sonntag/ welcher war der 22ste Tag Julii/ nach der Predigt in der Kirchen zu Sanct Nicolai öffentlich zu entschuldigen/ und zu beschweren/ daß Ihm kein anderer Danck vor die wohlgemeinte Predigten werden solte/ denn solche böse/ falsche Nach-Rede. Hat hierauff seinen Abschied genommen/ und Sie gewarnet/ sich wohl fürzusehen/ damit Sie sich und ihre Nachkommen mit ihrem unzeitigen Eyfer und ungestümen Wesen/ nicht beydes umb ihre zeitliche Nahrung/ und ewige Wohlfahrt unbedächtiger Weise brächten.

beschweret sich über den Undanck der Leipziger.

Ehe Er aber von Leipzig abgereiset/ hat Ihn E. E. Rath durch

D. Sigismund Badehorn/
Hn. Johann Peuligken/
M. Tobiam Möstein/ Protonotarium,

und den

Ober-Stadt-Schreiber/

wie auch

9 Bürger/

güttlich besprechen lassen/ mit vermelden/ daß Er solchen Undanck nicht dem Rathe und andern löblichen Bürgern zumesse/ und sich dißfalls an loser Leute Reden kehren wolle/ sintemahl Sie daran höchstes Mißfallen hätten/ und zu dessen Versicherung und guten Andencken Ihm 200 Gold-Gülden/ und die Bürgerschafft einen güldenen Pocal überreichen und verehren lassen/ welches Geschencke Er mit Hand und Mund danckbarlichst von beyden Theilen empfangen/ sich in Ihre Huld und Wohlgewogenheit befohlen und von Ihnen beweglichen Abschied genommen.

1593. wird vom Rath und der Bürgerschafft beschenckt.

Nicht lange hernach ist gedachter D. Mirus von dem Herrn Administratore, auff Supplication des Raths allhier/ wieder nach Leipzig abgefertiget und ermahnet worden/ sich ferner daselbst mit Predigen hören zu lassen/ und dem unverständigen Hauffen eines bessern zu berichten.

Diesem zur Folge ist Er zu Ende dieses Monats wieder anherkommen/ und hat den 2 Augusti in obgemeldter Kirchen allhier geprediget.

kömmt und prediget wieder zu Leipzig.

Dieses erzehlen Heidenreich pag. 229. seqq. aus dem continuirten Sleidano fol. 602. gedachten dritten Theils/ und einige geschriebene Leipzigische Jahr- und Tag-Bücher.

Den 16 Julii kam Ulricus, Hertzog zu Schleßwig und Hollstein/ aus Dennemarck/ mit einem Graffen von Mansfeld/ auff die Universität Leipzig/ und ward hernach im folgenden 1595sten Jahre zum Rector erwehlet. Heidenreich. pag. 230.

Hertzog Ulrich aus Dennemarck kömmt nach Leipzig.

wird zum Rector erwehlet.

Den 17 Tag des Heu-Monats wurden alle Superintendenten in der Chur-Sachsen/ aus allen dreyen Consistoriis/ Leipzig/ Wittenberg/ und Meissen/ zusammen erfordert/ und Ihnen aus Befehl des Herrn Administratoris durch die verordnete Räthe angezeiget/ als solten etliche Prediger in ihrer Superintendentur sich nicht begnügen lassen/ daß Sie den Calvinismum aus GOTTES Wort gestraffet und widerleget/ sondern auch die Personen selbst mit ungebührlicher Unbescheidenheit und unbedächtigen Worten in ihren Predigten allzuhart und geschwinde angezogen und geschmähet/ und dardurch nicht allein Verbitterung bey den verdächtigen und verhasten Calvinisten angerichtet/ Unwillen und Neid zwischen ihren Zuhörern gepflantzet/ sondern auch zu öffentlichen Auffruhr und Empörung Ursach gegeben haben.

Vortrag und Befehl der Chur-Sachsen Administratoris an die Superintendenten

Wiewol

1593. Wiewohl nun Ihre Fürstl. Gn. dem Calvinismo im wenigsten nicht verwandt/ auch denselbigen bey ihrer Regierung nicht gedächten zu dulden/ viel weniger Ihnen/ den Predigern / das nothdürfftige Straff-Ampt in ihren Predigten verbieten wolten: So sey doch Ihrer Fürstl. Gn. Meynung/ Will und ernster Befehl/ daß sich alle Prediger hinführo auff der Cantzel und sonst/ aller Bescheidenheit gebrauchen / und ihre Predigten also anstellen/ daß zwar die Irthume gestraffet/ aber der Personen/so noch bekehret werden können/ verschonet/die Unwissenden unterrichtet / die Verführeten zu rechte gebracht/ und niemand zu weiterer Verbitterung/ Unruhe und Empörung Ursach gegeben werden möge. Derohalben Ihnen den Superintendenten gebühren wolle/ ihre angewiesene Pastores und Prediger zusammen zuberuffen/ und Ihnen anzuzeigen/ daß Sie sich hinführo bey Verlust ihrer Dienste der Gebühr nach/ und dem Fürstlichen Befehl gemäß verhalten wollen. Darauff die versammleten Superintendenten den Fürstlichen Räthen ihre förderliche Antwort und Protestation in Schrifften übergeben/ wie von Wort zu Wort hernach folget:

Des Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen / der Chur-Sachsen Administrator und Vormund/ unsers gnädigsten Herrn Befehl / sammt derselben gnugsame Erklärung/ Ehrwürdige/ Ehrenveste / Hochgelehrte und Hochachtbare / Großgünstige und Gebietende Herren/ Räthe und Assessores dieses löblichen Churfl. Sächsischen Consistorii allhier/ haben wir zu diesem Conventu erforderte Superintendenten mit gebührlicher unterthänigster Reverentz angehört/ dieselbigen in der Furcht und warhafftigen Anruffung GOttes nach aller Nothdurfft erwogen. Und sind darauff gar höchlich erfreuet worden / daß höchstermeldter unser gnädigster Herr sich dahin also gnädigst erkläret/ daß Seine Fürstl. Gn. dem Calvinismo im wenigsten nicht zugethan / sondern mit ihrem Mandat allein dahin sehen/ wie Sie die wahre Religion der unveränderten Augspurgischen Confession, inmassen solche Lehr im Christlichen Concordien-Buche weitläufftiger repetirt, in diesen Landen mit Göttlicher Verleihung handhaben und fortsetzen mögen/ dabey sie auch aus GOttes Gnade bis an ihr Ende standhafftig zu verharren gemeinet. Darfür dancken wir zuförderst dem Allmächtigen GOTT und dem Vater unsers HErrn JESU Christi/ daß Er sein heiliges und allein seligmachendes Wort/ und des Testaments seines lieben Sohnes JESU Christi / einen solchen Gottseligen Fürstlichen Patronen erwecket und gibt / und bitten von Grund unsers Hertzens/ seine Göttliche Allmacht wolle ferner diesen unsern gnädigsten Fürsten und Herrn/ mit seinem H. Geist regieren/ und seiner Fürstl. Gn. sammt dem gantzen hochlöblichen Hause von Sachsen / mit starckem Arm und Allmächtiger Hand wider alles böses Fürnehmen/ List und Practicken heimlicher und offentlicher Calvinisten / gewaltiglich schützen/ bey erkannter reiner Lutherischen Lehre beständiglich erhalten / und für aller Gefahr Leibes und der Seelen gnädiglich bewahren. 1593.

Anlangende daß sich an etlichen Orten unter dem gemeinen Mann umb der Calvinisten willen Empörungen und Auffruhr erhoben/ und daß zu solcher Empörung etliche Prädicanten auff dem Lande mit grosser Unbescheidenheit in ihren Predigten grosse Ursache gegeben haben solten / wissen wir/ GOtt Lob/ alle sämptlich und sonderlich/ wie wir allhie in diesem Conventu versammlet seyn/ solches von unsern an uns gewiesenen Pastoribus und auditoribus nichts zu sagen / daß Sie sich solcher Unbescheidenheit auff der Cantzel oder sonst beflissen / und böses Fürnehmen unterfangen hätten/ haben auch in unsern inspectionibus von keinem Tumult gehöret/ ohne was sich zu Leipzig zugetragen/ darzu anfänglich der blutdürstige/ auffrührische / Zwinglische Geist/ wie seine stete Art ist / Ursach gegeben. Daß wir nun derowegen unsere Pastores convociren / und Sie vor uns bescheiden/ in ihren Predigten bey ihren Zuhörern wider die Calvinisten verwarnen solten / achten wir für unsere Einfalt nicht für rathsam. Denn es würden durch solche Synodos die Calvinisten nicht allein wieder erfreuet / und in ihrer Boßheit und Irthum gestärcket / sondern der gemeine Mann würde vielmehr dardurch/ nicht allein wider die Calvinisten / sondern auch wider ihre eigene Seelsorger / die Sie des Calvinismi halben in Verdacht ziehen würden / zu bitterer Feindschafft und allerley bösen Fürnehmen beweget und erreget. Wir wollen aber nach Anweisung Göttlichen Worts/ vermög unsers Ampts / das darbey thun/ wie wirs in unserm Gewissen gegen GOTT und unserer lieben hohen Obrigkeit verantworten mögen/ auch unsere Pastores hievon nach Gelegenheit privatim erinnern / und zu fleissiger Verrichtung ihres Ampts vermahnen/ damit Fried und Einigkeit gepflantzet/ Unruhe und Rebellion verhütet / und gleichwol dem Calvinismo im wenigsten nichts eingeräumet/ noch etwas unserer wahren Christlichen Religion

1593. ligion begeben werde. Getröſten uns auch der Fürſtlichen gnädigſten Promiſſion, deren Innhalt alſo lautet:

Es würde ein jeder ſein Straff-Ampt in doctrinalibus nach Erheiſchung der Zeit und Gelegenheit / mit Chriſtlicher gebührlicher Beſcheidenheit zu gebrauchen / und für dem Calviniſchen Irthumb ſeine Zuhörer zu warnen wiſſen / darinnen wir dann dem Miniſterio vorzugreiffen nicht gemeinet / darfür Sr. Fürſtl. Gn. wir unterthänigſt danckbar zu ſeyn / uns ſchuldig erkennen.

Wir können aber auch hiebey dieſes aus unterthänigſtem treuhertzigſten Gemüthe zu erinnern / nicht umbgangen haben / weil ſich der ſchädliche / verfluchte und verdammte Calviniſmus / welcher umb ſich friſt wie der Krebs / in dieſen Landen allenthalben ausgebreitet / daß Se. Fürſtl. Gn. aus gnädigſtem Väterlichen Hertzen gnädigſt geruhen / und darauff ferner wolle bedacht ſeyn / daß ſolch Calviniſches Seelen-Gifft / ſo viel immer möglich / möge abgeſchafft werden.

Und ob wir wohl hierinn Sr. Fürſtl. Gn. weder Ziel noch Maaß nicht fürſchreiben / ſo bitten wir doch zum demüthigſten / und umb des HERRN JESU Chriſti Ehre und heiligen Nahmens willen / daß auff ſolche des gantzen Landes hochſchädliche Feinde fleiſſig Achtung gegeben werde / wie dann von ſolchen ſchädlichen Sacrament-Schändern / D. Heßhuſius und D. Wigandus ausführlich und gnugſam geſchrieben / und durch den offenen Druck ausgehen laſſen / mit dieſem Titul:

Urſach / warumb Chriſtliche Obrigkeit und Gemüther die Sacramentiriſche Lehre und Lehrer nicht leiden ſollen. Gedruckt zu Jena durch Tobiam Steinmann / Anno 1592.

Deß haben Ehrwürd. Ehrenv. Hochacht. & Herren / Räthe und Aſſeſſores, wir guthertziglich erinnern wollen / doch mit dieſer Proteſtation, daß dieſer unſer Conventus, weder den Herren Viſitatoribus, noch dem Würdigen Conſiſtorio zu Wittenberg / auch nicht der löblichen Ritter- und Landſchafft / den Erbaren Städten und Collatoribus, etwas præjudiciren ſolle / und bitten demüthigſt / E. Hochachtb. wolle dieſe unſere treuhertzige Wohlmeynung im beſten vermercken und auffnehmen: Unſerm Gn. Herrn dem Adminiſtratori fürtragen / und auch darbey unſere großgünſtige Herren und Förderer / wie bishero / alſo noch ferner und ſtetigs ſeyn und bleiben. Datum den 17 Julii / Anno 1593.

Siehe hiervon Sleidani Continuation fol. 604. ſeq. Dreſſeri Chron. fol. 765. ſeq. 1593.

Den 24 Julii ſind 6 Türcken zu Leipzig ankommen / welche in Ungarn gefangen worden. Welches Heidenreich in ſeiner Chronicka pag. 220. weil ſelbiger Zeit wenig Türcken in Deutſchland kommen / als etwas ſonderliches mit angemercket. 6 Türcken kommen nach Leipzig.

Den 29 Julii / war der Sonntag nach Jacobi / iſt das Vogelſchieſſen / welches wegen des erregten Auffruhrs und beſorglichen Feuers-Gefahr an Pfingſt-Feyertagen war nachblieben / altem Gebrauch nach / wieder gehalten worden. Vogelſchieſſen.

Weil denn nun Hertzog Ulrich zu Schleßwig und Hollſtein / nur berührter Maſſen / ſtudierens halben ſich in Leipzig auffhielte / als ſind Ihre Fürſtl. Gnaden / beneben dem Graffen von Mansfeld / ingleichen Hans George von Oſterhauſen / damahligen Stadthalter / Hauptmann Balthaſar Poſter / und die Herren Scabini, von E. E. und Hochweiſen Rath / zum Vogelſchieſſen und darbey angeſtellten Panqvet invitirt und eingeladen worden. Zur Vermehrung der Luſt ward auch eine Kletter-Stange auff der Pfingſt-Wieſe auffgerichtet / welche von dem Bauer-Volck beſtiegen / und die daran geknüpffte Gewinſte herunter gehohlet worden.

Den 11 Auguſti / wie auch den 29 Sept. darauff / iſt abermahl ein Vogelſchieſſen vorm Peters-Thor im Schieß-Graben mit Röhren gehalten worden. Heidenr. pag. 231. Vogelſchieſſen mit Büchſen gehalten.

Am St. Bartholomäi Tag / welcher war Freytags / den 24 Tag des Auguſt-Monats / iſt Martinus Mirus / der heiligen Schrifft Doctor, weyland Chur-Fürſtlicher Sächſiſcher Hoff-Prediger zu Dreßden / und des Meißniſchen Kreyſſes verordneter Viſitator und General-Superintendens, im 61 Jahre ſeines Alters / zu Mittag umb 12 Uhr / auff der Reiſe von Leipzig / bey dem Edlen / Geſtrengen / und Veſten Wolff Albrecht von Schleinitz / auff Cawertitz / ſanfft und ſeelig verſchieden / und auff gnädigſte Verordnung Frau Sophien / gebohrner Marggräfin zu Brandenburg / Hertzogin und Chur-Fürſtin zu Sachſen / Frau Wittwe / den 30 gemeldten Monats / von dannen nach Dreßden geführet / und daſelbſt mit Chriſtlichen Ceremonien in der Creutz-Kirchen zur Erden beſtattet worden. Sleidan. Contin. fol. 614. Dreſſeri Chron. f. 780.

Als ſich auch umb dieſe Zeit die Calviniſten in der Chur-Sachſen zum offtern Hertzog Friedr. Wilhelm der Chur-Sachſen

bey

1593.

Administratoris Mandat/ mit den Calvinisten bescheidentlich umbzugehen.

bey Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur-Sachsen Administrator, hefftig beklagt/ daß Sie gar zu unfreundlich und mit unbescheidenen Worten von der Cantzel angegriffen und schmählich angetastet würden/ und der gemeine Pöfel daher wider Sie zu ungebührlichem Fürnehmen verhetzet würde/ liesse hochgemeldter Administrator allen Consistoriis durch ein sonderlich Ausschreiben befehlen/ ihre anbefohlene Pfarr-Herren u. Kirchen-Diener dahin zuvermahnen und zuweisen/ daß Sie sich in ihren Predigten aller Bescheidenheit gebrauchen/ und vielmehr der Calvinischen Irrthumb gründlich widerlegen/ und die Zuhörer davon abmahnen/ dann die Personen wider die Gebühr mit unbescheidenen Reden antasten solten.

Wir Wollen aber dasselbige Mandat dem Leser umb besserer Nachrichtung willen von Wort zu Wort hieher setzen.

An die 3 Consistoria/ Leipzig Wittenberg u. Meissen.

VOn GOttes Gnaden Friedrich Wilhelm/ Hertzog und der Chur-Sachsen Administrator/ ꝛc. Würdige und Hochgelehrte/ liebe andächtige Räthe und Getreuen/ wir werden berichtet/ daß etliche Pastores in ihren Predigten gantz ungeschickte Reden gebrauchen/ indem Sie nicht allein gemeiniglich den mehren Theil ihrer Predigten mit den Calvinisten zubringen/ sondern darneben auch auff die Personen dermassen bewogen/ daß Sie von ihrem ausjagen/ steinigen/ und dergleichen/ dem gemeinen Mann allerhand unzeitigen Eyffer einbilden. Wiewohl wir aber die gantze Zeit unserer geführten Administration/ sonderlich aber in der nunmehr/ GOtt Lob/ vollbrachten Visitation Euch und Männiglich zu erkennen gegeben/ daß wir dem Calvinismo im wenigsten nicht zugethan/ und allein dahin sehen/ wie wir unsere wahre Religion der unverenderten Augspurgischen Confession/ inmassen solche Lehre im Christlichen Concordien-Buche weitläufftig repetirt/ in diesen Landen mit Göttlicher Verleihung handhaben und fortsetzen mögen/ dardurch wir auch durch GOttes Gnade bis an unser Ende standhafftig zuverharren gemeinet/ so können wir uns doch solch Vorhaben/ nach gestalten Sachen der Umbstände gar nicht gefallen lassen. Dann es ist kund und offenbar/ daß wir die Cantzeley/ Rath-Stube und andere Aempter im gantzen Lande zum Regiment gehörig/ mit unverdächtigen Leuten bestellet: Auch sonsten dermassen Anordnung gemacht/ daß wir in keinem Zweiffel stehen/ wo deren noch übrig/ die werden sich mit der Zeit wohl weisen lassen.

Da aber eine Privat-Person sich unterwinden wolte/ die Leute für Calvinisten anzugeben/ auszuruffen/ anzufeinden/ deren Person Haab und Güter zu beleidigen/ das können wir als dißmals ordentliche Obrigkeit dieser Landen nicht nachsehen/ viel weniger ermessen/ daß es der Lehr und Geist des H. Mannes Lutheri gemäß sey. Die Erfahrung aber bezeuget/ daß es zu allgemeiner Empörung gereiche/ in welcher allen bösen Buben an ehrlichen vermöglichen Leuten sich zu erholen/ Ursach und Anlaß gegeben wird.

Wann aber diese Dinge zu endlichem Verderben aller Stände auslauffen wollen/ welchem Unglück wir tragenden Ampts halben vorzubauen schuldig: Also begehren wir vor uns/ und an statt des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgens/ Marg-Graffen zu Brandenburg/ ꝛc. hiemit/ Ihr wollet allen Superintendenten/ Pfarrherren und Kirchen-Dienern/ so viel deren in euer Inspection gehörig/ unser Mißfallen hinwieder gebührlich vermelden/ und Ihnen bey Verlust ihrer Dienste an unser Statt befehlen und aufferlegen/ daß Sie hinfürder aller unbeqvemen Reden sich enthalten/ ihre Pfarr-Kinder zu allem Gehorsam und friedlichen Wesen aus GOttes Wort fleissig vermahnen/ und das unzeitige Geschrey dißmal gäntzlich einstellen/ mit Erinnerung/ daß es vor dieser Zeit viel nothwendiger gewesen/ die Kirchen zuverwarnen/ dabey man aber gantz still gewesen/ und dieser grossen Zerrüt-

tung

1593. tung Ursach gegeben. Es wird aber ein jeder sein Straff-Ampt in doctrinalibus nach Erheischung der Zeit und Gelegenheit zu gebrauchen und vor dem Calvinischen Irrthum seine Zuhörer zu verwarnen wissen/ darinn wir dann dem Ministerio verzugreiffen nicht gemeinet.

Daß wir aber aller Wütterung/ so viel an uns/ gern begegnen wolten/ dessen wird uns verhoffentlich niemand verdencken/ noch hierüber mit unbillichem Verdacht beschimpffen/ stehen darbey in gnädigster gewisser Zuversicht/ es solle die Kirche durch Christliche Sanfftmüthigkeit und Bescheidenheit viel reichlicher erbauet/ und der Beruff des H. Evangelii viel besser/ als durch solche unauffhörliche Clamores gefördert werden. Hierauff geschicht unser Meynung. Datum Dreßden/ den 28 Augusti/ Anno 1593.

Feuer-Zeichen. Den 5 und 10 Wein-Monats ist ein erschrecklich Feuer-Zeichen am Himmel erschienen/ daß man allhier und andern Orthen blutige Schwerdter/ lange Spieß und Kriegs-Leute/ die gegen einander gestritten/ am Himmel gesehen. Sleidani Contin. P. III. n. 76. f. 625.

2 Sonnen werden gesehen. Den 26 Octob. sind zwischen 2 und 3 Uhr/ 2 Sonnen und einen Regenbogen am Himmel gesehen worden.

Dieses Jahr ist auch die Brau-Ordnung renoviret und erneuert worden.

Anno 1594.

1594. Ein Mann giebt sein ehebrecherisch Weib bey den Stadt Gerichten an. Den 5 Jan. gab sich bey den Stadt-Gerichten allhier an/ George Curio von Schonbeck/ und rügete/ daß Ihm sein Ehe-Weib/ mit welcher Er 10 Jahr im Ehestande gelebet/ und 5 Kinder erzeuget/ am Montage nach Michaelis/ des abgewichenen Jahres entlauffen/ und alle seine Waaren und Mobilia mitgenommen/ und bishero mit Hans Römern von Dreßden/ der zu Nieder-Glaucha bey Halla auch Weib und Kind hätte/ im Lande herumb gelauffen/ und die Ehe gebrochen. Weil Er Sie nun beyde vorm Peters-Thor in einem Bier-Haus angetroffen/ bathe Er/ Sie zur Hafft zu bringen/ und zubestraffen. Worauff beyde eingezogen/ und nachdem Sie die That gestanden/ mit dem Schwerd vom Leben zum Tode zubringen/ verurtheilet/ an dem Mann/ Hans Römern/ auch die Straffe den 8 Febr. dieses Jahres vollstrecket: an dem Weibe aber zu vollziehen/ weil Sie von Römern schwanger war/ verschoben worden. Inmittelst hat Sie bey der Chur-Sachsen Herrn Administratorn Hertzog Friedrich Wilhelm/ um Erlassung der Lebens-Straffe angehalten. Ob nun wohl Sr. Fürstl. Durchl. auf der Stadt-Gerichten unterthänigsten Bericht/ der Missethäterin demüthigsten Bitten Statt zu geben/ Bedencken getragen/ so haben Höchstermeldete Fürstl. Durchl. doch endlich auff Chur-Fürst Ernstes zu Cölln/ Hertzogs in Beyern/ (welcher gleich damals bey Ihr. Fürstl. Durchl. zu Weymar gewesen) Vorbitte/ der Missethäterin das Leben geschencket/ und den Herren Stadt-Gerichten allhier/ unterm dato Weymar/ den 20 Decemb. dieses Jahres gnädigst anbefohlen/ die Inquisitin mit der Leib- und Lebens-Straffe zuverschonen/ hingegen aber aus dem Chur-Fürstenthum Sachsen auff ewig öffentlich zu verweisen/ welches denn auch am 24 Decemb. dieses Jahres also an Ihr vollstrecket worden.

Ein Zimmer-Geselle erstichet einen Müller. Den 15 Jan. hat Hans Nessing/ ein Zimmer-Geselle/ sich mit Martin Fischern einen Müller/ bey Hans Albrechten/ vorm Peters-Thor in der Closter-Gasse/ da Sie zum Bier gewesen/ beym Spiele/ umb eines Dreyers willen/ verunruniget/ einander herausgefordert/ und mit einander herumb gehauen. Worüber Hans Nessing/ von Martin Fischern/ einen tödtlichen Hieb übern Kopff bekommen/ davon Er den 19 dieses gestorben. Der Thäter ist zur Hafft gebracht/ und Ihm das Leben abgesprochen/ jedoch von der Chur-Sachsen Herrn Administratore auff Vorbitte des Obristen Melchior Schorbands/ begnadiget/ und Ihm das Leben mit dem Bedinge/ daß Er Zeit seines Lebens im Kriege wider den Türcken dienen solte/ geschencket worden.

Den 22 Jan. ist Herr Ulrich Mayer/ von Leipzig/ Vornehmer des Raths und Baumeister allhier/ im 76 Jahre seines Alters/ Todes verfahren/ dessen Gebeine in der Kirchen zu St. Nicolai ruhen/ daselbst auch nahe beym Tauff-Steine sein Epitaphium, welches Anno 1663/ bey geschehener Renovirung dieser Kirchen/ auffs neue angestrichen/ und erneuert worden/ zu sehen.

Gottes-Acker zu Taucha wird eingeweyhet. Den 3 Febr. am Sonntag Sexagesimæ, hat M. George Weinrich/ den von der Bürgerschafft des Städtleins Taucha/ vor dem Eylenburgischen Thore daselbst/ im zurückgelegten 1593sten Jahre/ neu-erbaueten Gottes-Acker/ mit einer herrlichen Predigt eingeweyhet/ welche noch unter seinen gedruckten Predigten zubefinden.

Den

1594.

Ein Häscher wird zur Staupen geschlagen.

Den 16 Febr. wurde ein Stadt-Knecht/ Jacob Sorge genannt/ weil Er Hans Schwartzen/ welcher neben andern hiesigen Bürgers Söhnen auff der Gassen gesungen/ mit einem Flegel zu Boden/ und zwey Back-Zähne ausgeschlagen/ mit Staupen-Schlägen des Landes ewig verwiesen.

Neue Raths-Wahl.

Den 20 Febr. Donnerstags nach Invocavit/ wurde allhier der neue Rath auffgeführet/ und das Bürgermeister Ampt Herrn D. Sigismundo Badehorn auffgetragen. Er hat aber den Bürgermeister-Stuhl nicht besitzen/ noch die Pflicht ablegen können/ weil Er in die drey Viertheil-Jahr her/ an einer gefährlichen Hectica darnieder gelegen/ wie Er denn auch endlich/ als Er die Lufft ändern wollen/ und sich nach Dreßden begeben/ daselbst dieses Jahr/ den 2 Octob. selig verstorben. Unterdessen hat allhier an seine Statt Herr Bürgermeister Wolff Peilicke/ Senior/ mit Ruhm und höchsten Vergnügen der Bürgerschafft/ das Bürgermeister-Ampt verwaltet.

D. Badehorns Tod.

Groß Wasser.

Den 28 Febr. lieffen die Wasser allhier sehr an.

Statuta der Philosophische Facultät werden confirmirt

Umb diese Zeit sind von Ihrer Fürstlichen Gn. Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ und der Chur-Sachsen Administratore/ die Statuta auff unterthänigstes Ansuchen der Philosophischen Facultät auffs neue gnädigst übersehen/ confirmiret und bestättiget worden. Wie aus nachgesetzten Confirmation- oder Bestätigungs-Brieffe zu sehen:

VOn GOTTES Gnaden Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Vormund/ und der Chur-Sachsen Administrator/ Land-Graff zu Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ vor Uns und an statt des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgens/ Marggraffen und Chur-Fürsten zu Brandenburg ꝛc. Unsers freundlichen lieben Oheims/ Schwagers/ Herrn Vaters/ Bruders und Gevatters/ in gesammter Vormundschafft/ weyland Herrn Christians/ Hertzogen und Chur-Fürsten zu Sachsen/ Christlöblicher Gedächtnüs/ hinterlassener Jungen Herrschafft/ thun kund/ und bekennen gegen Jedermänniglichen:

Nachdem uns die Würdigen/ Hoch- und Wohlgelahrten Unsere liebe getreuen Dechant/ Senior/ und andere Magistri der Philosophischen Facultät der Universität zu Leipzig/ unterthänigst zu erkennen gegeben/ wie Sie umb allerhand vorfallenden Bedencken und zweiffelhafftigen Fällen willen/ ihre alte von Weyland dem Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Augusto/ Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen/ unsern geliebten Vettern/ seeliger und Christmilder Gedächtnüs confirmirte Statuta wieder übersehen/ zum Theil verneuern/ zum Theil auch in wenig Puncten verändern/ und auff gegenwärtigen Zustand und itzige Gelegenheit ihrer Facultät richten müssen/ mit angehefftter unterthäniger Bitte/ wir wolten in itziger unserer Administration und tragenden Vormundschafft wegen unserer Jungen Vettern und Pflege-Söhnen Ihnen solche verbesserte Statuta umb besserer Auffnehmung berührter Facultät auch umb der Nachkommen willen/ gnädigst erneuren und confirmiren/ und lauten dieselben wie hernach folget:

Wann Wir dann daraus befunden/ daß solche ihre itzo veränderte und verbesserte Statuta und Ordnungen nicht allein zur Pflantzung und Erhaltung Friede/ Ruhe/ und Einigkeit unter Ihnen selbst/ sondern auch sonst zu Auffnehmung und Gedeyen der Universität zu Leipzig hochnöthig und dienstlich.

Als haben Wir uns solche Ihre Statuta und Ordnungen nicht allein gnädigst gefallen lassen/ sondern auch dieselbe confirmiret und bestätiget. Confirmiren und bestätigen dieselbe hiermit und in Krafft dieses Brieffes in allen ihren Capitibus/ Puncten und Articuln wissentlich/ hiermit befehlende/ daß Sie denselben bis auff unserer Jungen Vettern oder auch Ihrer selbst Veränderung und Wiederruffen/ allenthalben in Ihrer Facultät würcklichen geleben und nachsetzen sollen.

Zu Ur-

1594.

Zu Urkund haben Wir vorgenannter unserer Jungern Bettern gröſſer Insiegel an diesen Brieff hengen lassen/ und uns mit eigenen Händen unterschrieben.
Geschehen und geben zu Dreßden/ den 6 Martii nach Christi Geburt/ im 1594sten Jahre.

Friedrich Wilhelm/
Hertzog zu Sachsen/ ꝛc.

(L.S.)

David Peiffer/ D.

H. Volhardt.

Die vacirende Superintend. Vacantz wird durch D. Weinrichen ersetzet.

Nachdem die Churfl. Sächß. Herren Visitatores im verwichenen 1592sten Jahr/ D. Wolff Hardern des Pfarr- und Superintendenten-Ampts/ weil Er den Calvinisten und sonderlich der Abschaffung des Exorcismi wider den Lutherischen Catechismum beygepflichtet/ entsetzet/ ist die Superintendur allhier in die 2 Jahr ledig gestanden. Weswegen E. E. Rath allhier darauff bedacht gewesen/ diese Stelle hinwieder mit einer tüchtigen/ und der wahren Lutherischen Lehre zugethanen Person zu bestellen/ auff M. George Weinrichen/ damahligen Pastorem bey der Kirchen zu S. Thomas einhellig geschlossen/ und selbigen der Chur-Sachsen Herrn Administratori denominiret/ und um dessen gnädige Confirmation unterthänigst angesuchet/ welche denn auch erfolget. Und ist hierauff vom Consistorio hiesiges Ortes gemeldeter M. George Weinrich zum Superintendenten den 14 Martii in der Kirchen zu St. Thomas in Gegenwart E. E. Raths Herren Abgeordneten/ Ministerii hiesiges Orthes/ auch aller in diese Diœcesin gehöriger Dorff-Priester und Schul-Diener præsentiret und vorgestellet worden. Worbey denn/ weil Er als Pastor vorhin schon investiret gewesen/ keine andere als folgende Ceremonien gehalten worden:

Nach gehaltener Wochen-Predigt haben sich die Herren Consistoriales, nahmentlich:

Herr D. Michael Wirth/
Herr D. Zacharias Schilter/ und
Herr D. Caspar Jungermann.

und E. E. Raths Herren Deputirte/ in die Stühle/ so im Chor sind/ gestellet. Hierauff hat M. Andreas Schneider/ Archi-Diaconus zu St. Thomas/ vor dem Altar die Fürstliche Confirmation stehende abgelesen/ alsdenn haben die Herren Consistoriales die Diaconos, Priester und Schul-Diener auffm Lande/ zu schuldigem Gehorsam angemahnet/ und endlich den Hn. Superintendenten mit Handgeben gratuliret: Die Diaconi, Priester auff dem Lande und Schul-Diener/ haben dem Hn. Superintendenten neben der Gratulation, auch durch den Handschlag schuldigen Gehorsam und Reverenz angelobet/ darauff Er in das Consistorium begleitet worden.

1594.

Mauer an Pauliner-Kirchhoff.

Den 16 Martii wurde der Pauliner-Kirchhoff/ allda vor Alters die Bürger zuweilen Steine und Holtz hinzulegen und auffzuhauen pflegten/ mit einer Mauer umbgeben und zugemacht.

Ein Dieb und Kirchen-Räuber wird gerädert.

Den 5 April wurde Barthel Reineckel von Klein-Miltitz/ ein Ertz-Dieb und Kirchen-Räuber/ mit dem Rad vom Leben zum Tode gebracht. Dieser ist zu unterschiedenen Mahlen vorhero/ wegen begangenen Diebstahls und Meineyds/ mit Staupen-Schlägen des Landes ewig verwiesen/ Ihm auch die Finger abgeschlagen worden. Diesem ungeachtet ist Er immer wieder kommen/ und hat auffs neue Dieberey und Bubenstück begangen/ auch endlich in die Kirchen zu Groß-Miltitz und Rüspen eingebrochen/ und selbige beraubet. Ist endlich den 16 Martii dieses 1594sten Jahres/ von E. E. Raths Förster auffm Kühthurm angetroffen worden/ mit welchem Er sich gezancket/ und Ihm Schuld gegeben/ daß er ihn verrathen/ und hat sich gegen Ihm mit unterschiedenen Drau-Worten hören lassen. Worauff Ihn der Förster von hinden zu in das dicke Bein geschossen/ daß Er übern Hauffen gefallen/ und das Bein gar entzwey gebrochen/ worüber Er also in Hafft gerathen/ und wie vorhero gemeldet/ zur Wahlstatt geschleiffet und geradbrecht worden.

die Universität beschweret sich daß ihr die 600 Scheffel Korn nicht richtig geliefert werden.

Demnach auch bey Steigerung des Getreyde-Kauffs die behörige Aempter/ die von Chur-Fürst Moritzen/ hochseligen Andenckens dem Convictorio zu Leipzig gewidmete 600 Scheffel Korn in das Leipzigische Ampt nicht richtig geliefert; als hat E. löbliche Universität bey dem Herrn Administratore in einem Schreiben hierüber sich beschweret/ und hierauff ein Monitorium an dem Ampt-Schösser allhier erhalten/ welches/ weil darinnen so wohl der 100 Scheffel Korn/ welche der Hen Administrator der Universität verehret/ als auch der Cassirung der 300 Gülden/ die jährlichen auff Ostern und Michaelis aus dem Ampte Peters-Berg/ der Universität gerei-

100 Scheffel Korn verehret der Herr Administrator der Universität.

Cassirung der 300 Gülden.

1594. gereichet worden/ Meldung geschiehet / mit beyzufügen beliebet worden.

Fürstl. Befehl/ wegen des verordneten Getreydigs/ so vor die Communität/ zum Unterhalt der armen Studenten gewidmet worden.

Von GOttes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Vormund / und der Chur-Sachsen Administrator.

LIeber Getreuer / an Uns hat sich mehrmahls die Universität zu Leipzig beschweret / daß zum offtern Andencken/ so weyland Chur-Fürst Moritz/ löblicher/ seeliger Gedächtnüs/ laut der Anno 43 auffgerichteten Fundation vor die Communität/ zum Unterhalt der armen Studenten gewidmet / des theuren Getreyde-Kauffs halben/ Mangel fürgefallen / dahero denn das Einkommen der Oeconomie mercklich geschmälert / und zu grossen Abnehmen kommen/ offte auch nicht der halbe Theil der Anzahl Tische gespeiset/ da sonsten vordessen viel Expectanten und Solicitanten bey Ihnen gefunden worden.

Wiewohl Wir nun nicht gemeynet sind/ Unsern Jungen Vettern den Hertzogen zu Sachsen/ und Ihrer Liebden Aemptern / dißfalls einige neue Beschwerung auffdingen zu lassen / so wolten Wir doch auch nicht gerne / daß der Universität/ und deme/ so hie zuvor von Unsern seeligen Vorfahren zu derselben Unterhaltung fundiret/ etwas entzogen / dadurch der gemeine Tisch am Kost-Gelde gesteigert werden müste.

Darumb Wir vor Uns / und dem Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Marggraffen und Chur-Fürsten zu Brandenburg/ ꝛc. Unserm freundlichen/ lieben Oheim/ Schwager/ Herr Vater / und Gevattern/ in gesammter Vormundschafft/ Weyland Herrn/ Herrn Christiani/ Hertzogen und Chur-Fürsten zu Sachsen/ ꝛc. Christmilder Gedächtnüs hinterlassener Junger Herrschafft gnädigst verordnet/ daß hinführo aus folgenden Aemptern die 600 Scheffel Leipzigisches Maaß Korns/ so jährlich unwiderrufflich zu der Universität gewiedmet/ auff die gewöhnliche Termine/ bey Abfoderung/ ins Ampt Leipzig überschicket werden sollen. Nemlich:

200 Scheffel aus dem Ampt Dölitzsch /
200 Scheffel Pegau/
100 Scheffel Grimma/ und
200 Scheffel

alles am gemeldten Maaß/ von den Gefällen des Ampts Leipzig. Die 100 Scheffel/ so Chur-Fürst Augustus / Christmilder Gedächtnüs/ Anno 83/ uff Widerruff darzu bewilliget/ mit eingerechnet.

Dargegen sollen die 300 Gülden/ welche jährlichen auff Ostern und Michaelis aus dem Ampt Petersberg/ der Universität gereichet/ fallen/ und gedachten Unsern Jungen Vettern zum besten/ gleich andern Gefällen/ verrechnet werden.

Befehlen derowegen/ Ihr wollet ermeldte Termine solche 500 Scheffel Leipzigisch Maas Korn/ jeder mahl aus genandten Aemptern abfodern/ die Schösser und Ampts-Verwalter darüber gebürlich quittiren / und dieselben/ neben den 200 Scheffeln/ von der Zeit anzurechnen/ da die Universität das letzte empfangen/ vom Leipzigischen Vorrathe dem Oeconomo/ oder wer sonsten darzu bestellet / gegen der Universität besiegelten Bekäntnüs/ zumessen / und folgen lassen. Dieses auch umb künfftige Nachrichtung willen/ dergestalt im Ampt registriren. Hieran geschicht unser Meynung/ Datum Torgau/ den 16 April/ 1594.

Friedrich Wilhelm/
Hertzog zu Sachsen.

(L.S.)

1594. Eine grosse Altar-Tafel fält in der Niclaus-Kirch herunter

Den 3 May Freytags nach gehaltener Früh-Predigt / als die Kirche zu St. Nicolai schon geschlossen / fält in dem Beicht-Hause eine sehr grosse höltzerne Tafel / so wie ein Altar mit Flügeln gemacht / darinnen ein Marien-Bild mit dem Kindlein JESU / und auff beyden Seiten zwey Papistische Bischöffe / in rechter Manns-Grösse geschnitzt waren / vorwarts über dem Beicht-Stuhl herab auff die Erden / daß beyde Bischöffe in Stücken zerschmettert worden / das Marien-Bild aber ist gantz blieben. Die Stücken sind auffgeräumet / und auff die Vor-Kirchen-Capelle zu den andern Bildern beygesetzet worden.

Ingleichen ist am Sonntage Trinitatis, war der 26 May / (Andreas Höhl in seinem Diario Msto, setzet den 31 May /) eben in dieser Kirchen unter dem Glocken-Thurm / an der Mauer gegen die Grimmische Gasse zu / ein Täfflein / so doch mit eisern Klammern eingefast gewesen / unter sich herab auff die alten Stühle gefallen. Bald darauff sind Bürgermeister Andreas Sieber / und oberwehnter massen Burgerm. D. Badehorn gestorben.

Schnee im Sommer.

Den 9 May fiel ein grosser Schnee / davon hernach die Wasser sehr anlieffen und grossen Schaden thaten.

M Cornelii Beckers Investitur.

Den 12 dieses / ist M. Cornelius Becker / von Leipzig / auff E. E. Raths beschehene Vocation, und des Herrn Administratoris der Chur-Sachsen / beschehene Confirmation, vom Consistorio an den Herrn Superintendenten M. George Weinrichen gewiesen / und von demselben besagten Tages in der Kirchen zu Sanct Nicolai zum Pastorem investiret worden.

Türckensteuer.

Den 18 dito hat Käyser Rudolphus der Andere / sonderlich wegen des gefährlichen Türcken-Krieges / einen allgemeinen Reichs-Tag nach Regenspurg ausgeschrieben / auff welchem von denen Ständen eine Türcken-Steuer gewilliget / auch beschlossen wurde: in allen Städten / Flecken und Dörffern / die Türcken-Glocke zur Mittags-Zeit zu läuten / und das Volck zum Gebet zu vermahnen. Calvisius f. 864. b. Franci Relat. Histor.

Hertzog Friedr. Wilhelm reiset auf den Reichs-Tag.

Weil nun der Chur-Sachsen Administrator, Hertzog Friedrich Wilhelm / auf besagten Reichs-Tag auch erscheinen müssen / inmassen Er mit seiner Gemahlin / und einem ansehnlichen Comitat / den 10 May / zu Regenspurg ankommen: im Julio aber erst wieder in diese Lande kommen. Als haben Seine Fürstliche Gnaden auff die Vestung und Stadt allhier / Juncker Christoph von Haßlern / und Alexandern von Militz / zu Befehlshabern geordnet. Auch haben von selbiger Zeit an bis auff den 18 Julium 54 Bürger in denen Thoren Wache halten müssen.

Bürgerwache.

Den 19 May / war der erste H. Pfingst-Tag / trat Sethus Calvisius, als bestelter Cantor der Schulen zu St. Thomä / und Director Chori Musici allhier / in sein Ampt / und hielt gemeldten Tages in der Kirchen zu St. Thomas eine herrliche Music. Heidenr.

Sethus Calvisius wird Cantor zu Leipzig.

Hertzog Ulrich. wird auff der Pfingst-Wiese viel Kurtzweil angerichtet.

Den 21 May / als am dritten Pfingst-Feyertage / ward Hertzog Ulrich zu Hollstein / zu Ehren / von E. E. Rathe allhier / beym Vogelschiessen Fürstlich gastiret. Bey welchem Panquet allerley Kurtzweil vorgenommen wurde. Es musten die Bauern nach einer Gans rennen / einen Mann mit Bällen vom Pferde werffen / an einer Kletter-Stange nach einem neuen Hut steigen: die Bauer-Mägde umb die Wette lauffen. Es wurde auch ein stattlich Feuer-Werck / in Gestalt eines Hauses gehalten und angezündet. Heidenr.

M. Francke wird Diaconus

Den 28 Jun. ist M. Matthias Francke von Ronneburg bürtig / ein vortrefflicher Ebræus, zum Diacono zu St. Niclaus angewiesen worden.

Neuer Glocken Stuhl.

Den 19 Julii ist die grosse Glocke auff dem Thurm zu St. Nicolai / so Anno 1452 gegossen worden / und am Gewichte 130 Centner gewogen / von Wilhelm Suppen / Fürstl. Huff-Schmied zu Torgau / auffs neue gehangen / gefürstet / und mit neuen Zappenträgern und Nebenschildern befestiget worden / dem hat E. E. Rath vor Eisen und Arbeit 110 fl. gegeben.

Den 20 Julii ist Herr George Roth von Leipzig / des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls allhier / Assessor, Vornehmer des Raths und Baumeister / seelig entschlaffen / und in die Niclaus-Kirche beerdiget worden.

Ein Strassen-Räuber wird enthäupt.

Den 6 August. ist Philipp Rudarff von Hofe / welcher einen Studenten hinter Taucha auf der Landstrasse beraubet / auf dem Raben-Stein mit dem Schwerd gerichtet und auffs Rad geleget worden.

Ein Dieb gehencket.

Am itztgemeldeten Tage ist auch Michael Gallus von Reußdorff / wegen begangenen Diebstahls / durch den Strang vom Leben zum Tode bracht worden.

Ungeheuer Wind.

Den 30 Augusti, zwischen 2 und 3 Uhr / des Morgens frühe / ist in der Lufft ein erschrecklich Windbrausen mit grossen Platz-Regen / ungeheuren Schlossen / steten Wetterleuchten / plitzen und donnern entstanden / daß man sich auch des Jüngsten Tages versehen. Darauff ist die traurige Post kommen / daß die Vestung Raab in Unaarn / den 19 dieses Monats / von den Türcken mit Accord eingenommen worden.

Dieses

1594. Dieses Jahr sind den 10 Nov. Herr Georgius Walter, Medicinæ Doctor und Professor Publicus, und den 29 dieses Monats/ D. Andreas Morch/ des hohen Stiffts der Bischofflichen Kirchen und S. Sixti zu Merseburg Canonicus, des Chur- und Fürstlichen Sächsischen Consistorii Assessor allhier/ Todes verfahren. Dresl. Chron. Sax. f. 775.

ein Rothgiesser und erstochen.

Den 13 Nov. gienge Hans Becke/ ein Rothgiesser/ benebenst Annen/ Jacob Starckens/ eines Schmiedes Eheweibe/ so alle beyde vorm Thore wohneten/ von einer Hochzeit/ so auff der Bettel-Gasse vor dem Grimmischen Thor gehalten worden/ des Abends nach Hause. Diese geriethen unterwegens (der Peters-Pasten gegenüber oben auffm Sande) mit Hans Krahen von der Thräne/ einem Pferde-Knecht/ welcher auch auff der Hochzeit gewesen/ aus Mißverstand und Trunckenheit in einen Zanck/ worüber der Rothgiesser von Hans Krahen mit einem Brod-Messer verwundet und dergestalt gestochen wurde/ daß Er alsobald zur Erden fiel und starb. Das Weib gab Hans Krahen hinwiederum etliche/ wiewohl nicht tödtliche Stiche/ der Thäter ward in Verhafft gebracht und eingezogen.

Promotio Lic.

Den 14 Nov. hat die löbliche Juristen-Facultät folgende 3 Licentiatos Juris renunciret:

1. Bartholomæum Göllnitz/ Lips.
2. Wolffgangum Mayern/ Lips.
3. M. Casparum Trillern/ Martisburg.

Der Churfürst von Cölln kömt nach Leipzig.

Den 14 Decemb. ist Hertzog Ernst aus Bayern/ Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cölln/ auch Bischoff zu Lüttich/ mit wenig Pferden auff einer Sänffte allhier ankommen/ deme ist auff des Herrn Administratoris der Chur-Sachsen gn. Befehl/ von dem Ampts-Hauptmann Joh. Georgen von Ponickau/ und dem Ampts-Schösser allhier/ Fürstliche Ausrichtung gethan/ und von E. E. Rath das gewöhnliche Geschencke von Wein præsentiret worden.

Die steinerne Küche im rothen Collegio erbauet.

Es ist auch in diesem Jahre die alte Küche im rothen Collegio eingerissen/ und von der Philosophischen Facultät die itzige von Steinen aufferbauet worden/ in welcher die Speisen/ wenn ein Prandium Magisteriale auszurichten ist/ zubereitet werden.

Brandtwein-Steuer.

Auch hat der Herr Administrator der Chur-Sachsen/ der Stadt Leipzig eine Brandtewein-Steuer/ auff jeden Eymer einen Thaler aufferleget.

Erckerstube im Schießgraben erbauet.

Ferner/ so haben in diesem Jahre die Armbrust-Schützen im Rhanstädter-Schieß-Graben ihre Stube daselbst benebenden Ercker von neuen wieder anrichten und bauen lassen. Und hat Hans Eisentraut das alte Verzeichnüs der löblichen Gesellschafft der Armbrust-Schützen allhier revidiret/ ein neu Schützen-Buch verfertigen lassen/ und auff Anordnung des dieses Jahr regierenden Hauptmanns/ Melchior Brauers/ darein nicht allein aus den alten Büchern die Nahmen derjenigen/ so sich von Anno 1464 bis dieses itztlauffende 1594ste Jahr in diese löbliche Gesellschafft begeben/ eingezeichnet und eingeschrieben/ sondern auch Verfügung gethan/ daß die folgende Jahre also damit continuiret werden solle. Und sind itzt gedachten 1594sten Jahres 9 neue Brüder eingeschrieben worden.

Neues Schützen-Buch.

Anno 1595.

1595.

Disputation/ daß die Weiber keine Menschen sind.

Bald zum Eingange des Neuen Jahres sind etliche Lateinische Theses, als ein recht famos libell. ohne des Autoris Nahmen in den Druck ausgegangen/ in welchem ein heil- und gottloser Mensch/ so nicht werth/ daß Er vom Weibe gebohren/ aus heiliger Schrifft darthun und beweisen wollen/ daß die Weiber keine Menschen wären/ und nicht könten seelig werden/ wenn Sie stürben/ gienge bey Ihnen/ als sonst bey einem thummen Vieh/ zugleich Leib und Seele mit einander auff.

wird von der Theologischen Facultät zu lesen verbothen.

Weil denn in solcher leichtfertigen Disputation die H. Schrifft gar schändlich gemißbrauchet/ der Artickel von der seeligen Menschwerdung des Sohnes GOttes und Erlösung Menschliches Geschlechts/ greulich gelästert/ die H. Tauffe den Weibern wiederfahren/ wie auch die allgemeine Aufferstehung der Todten/ sehr verkleinert/ der H. Ehestand zum höchsten verunehret/ und andere unchristliche Paradoxa darinnen mehr statuiret worden/ als hat die Theologische Facultät der beyden löblichen Universitäten Wittenberg und Leipzig/ ein ernstes Warnungs-Schreiben publiciret/ darinnen sonderlich die studirende Jugend vermahnet wird/ solch Scanisch und Lucianisches Scriptum nicht werth zu achten einmal zu lesen/ viel weniger Frauen oder Jungfrauen damit in Schertz zu verieren/ damit der allerheiligste Nahme GOttes nicht weiter unnützlich geführet/ auch Weibes-Personen/ als sonst ein schwaches Werckzeug/ nicht etwan in zweiffelhafftige Gedancken wegen ihrer Seeligkeit/ durch weitere Anleitung des Satans/ gerathen möchten. In einem besondern gedruckten Scripto hat D. Simon Gediccus besagte Läuter-Schrifft gründlichen widerleget/ dessen Rubric: Defensio sexus muliebris, oppositа futilissimæ disputationi

1595. recens editæ, qva suppresso authoris & typographi nomine, blasphemè contenditur, MULIERES HOMINES NON ESSE. Simon Gediccus, SS. Theol. D. 1595. Lipsiæ. 1595.

Allmosen vor arme und verwundete Soldaten wird gesammlet.

Den 13 Jan. sind auff der Chur-Sachsen Hn. Administratoris Verordnung im gantzen Lande und also auch allhier vor den Kirch-Thüren Stöcke oder Kasten gesetzt/ und in denselben ein Allmosen für die armen/verwundeten oder sonst krancken Soldaten in Ungarn gesammlet worden. Dresserus f. 769.

Eine Braut stirbt vor der Trauung plötzlich.

Den 23 Jan. ward eine Hochzeit angestellet/ weil aber die Braut noch vor der Priesterlichen Trauung plötzlich kranck worden und gestorben/ ist aus der Hochzeit ein Trauren worden. Heidenreich. pag. 231.

Land-Tag zu Torgau.

Wegen androhender grossen Türcken-Gefahr im Königreich Ungarn/ und von Käyserl. Maiestät deswegen verlangter Hülffe/ ward der Chur-Sachsen Administrator bewogen/ abermahl den 9 Febr. des 1595sten Jahres in Torgau einen Land-Tag anzustellen. Als nun die Proposition und derer Berathschlagung geschehen/ ward die vorhin bewilligte Tranck-Steuer noch auff 6 Jahr verlängert/ und 6 Jahr nach einander/ jedes Jahr von dem Schocke 4 Pfen. zur Land-Steuer/ von denen Gütern/ so mit Ritter-Diensten nicht verdienet/ zu geben versprochen/ darauff am 22 Febr. der Abschied publiciret ward.

Tranck- und Land-Steuer.

Selbiger Zeit haben auch bey Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur-Sachsen Administratorem, die versammleten Land-Stände umb Abhelffung allerhand Mangel und Beschwerden unterthänigst suppliciret und gebethen. Wie Sleidanus fol. 769. anführet. Ihre Supplication ist/ wie folget/ eingerichtet gewesen:

WEgen dem Durchlauchtigsten/Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/Herrn Friedrich Wilhelmen zu Sachsen Vormunden/ und der Chur-Sachsen Administratoren; Land-Graffen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen/ K. ihrem gnädigsten Herrn bedancken die Gesandten der Städte sich gantz unterthänigst höchstes Fleisses/ daß Se. Fürstl. Gnaden über denen im jüngst allhie zu Torgau/ Anno 1592 gehaltenen Land-Tag übergebenen Land-Gebrechen/ nunmehr nach Ankunfft der Commissarien Relation/ guten Rath gehalten/ und dahin geschlossen/ wie denselbigen gäntzlich abzuhelffen. Welches dann noch bey itzigem währenden Land-Tag erkläret und angedeutet werden soll/ mit unterthänigster gehorsamer Bitt. Dieweil den Städten ihre zeitliche Wohlfahrt/ Gedeyen und Auffnehmen/ dargegen aber ihr verderblicher Schade und Untergang darauff stehet und hafftet/ daß Se. Fürstl. Gn. dieselbe gnädigst erwegen/ und angeregte Gravamina der gnädigst beschehenen Vertröstung/ auch der Städte unterthänigster zu Sr. Fürstl. Gn. habender Zuflucht/ und ungezweiffeltes Vertrauen/ noch ohne längern Auffzug zu verhoffter endlicher Erledigung gelangen lassen.

Insonderheit bitten die armen Städte gantz unterthänigst/ daß hiebevor angeregten Ihnen obstehenden Beschwerungen/ wegen Ersteigerung des Holtz-Kauffs/ abgeholffen/ und die vorige/ Anno 1570 auffgerichtete Holtz-Ordnung wiederumb zu Werck gerichtet/ und derselben nachgangen/ auch bey Anstellung und Haltung der Forstereyen/ den Schössern/ Ampts-Dienern/ Forsteren/ und andern/ weiter nicht verstattet noch angesehen werden möge/ daß dieselben/ wie bisshero fast in gemein geschehen/ auff den Holtz-Märckten Ihnen zu Vortheil das meiste und beste Holtz anweisen/ und solches hernacher offtermals anderen wiederumb auffs theuerste zukommen lassen/ daß also die armen Bürger das Nachsehen haben müssen/ und bisweilen gar kein Holtz/ oder doch ein weniges umb Bezahlung erlangen und bekommen können: Zu dem/ daß Sie auch an weit gelegenen Orten/ der Abfuhr halben/ gewiesen werden.

Zum andern/ daß die geklagten neue Brau-Häuser auff dem Lande/ so wohl Bier- und Wein-Schencken das Maltz machen/ und Gast-Hoffe auff dem Lande/ die Handwercker auff den Dörffern/ Verkauff und Ausschuß der Wolle/ am Getreidigt/ Hopffen/ Weitzen/ Garn/ Leinwand/ Butter/ Käß/ und andern/ welches alles der Bürgerlichen Nahrung unvermittelst zugehörig/ gäntzlich abgeschafft/ daß auch die Pächte vom Gleit den Städten erleichtert/ der allgemeine verderbliche Wild-Schaden/ Jagt-Dienste/ und andere darbey angezogene Beschwerungen/ immassen dieselben hiebevorn specificirt/ und zur Nothdurfft ausgeführet worden/ dahin sie sich itzt allenthalben referiret haben wollen/ abgewendet/ den Städten so wol als denen vom Adel ihre Jagten wieder eingeräumt/ Sie auch sonsten allenthalben bey ihren Vor-Eltern wohl hergebrachten Bräuchen/ Gerechtigkeit/ Freyheiten und Privilegien gelassen/ darüber geschützet und gehandhabet werden mögen.

Über obberührte hiebevorn vorgebrachte Gravamina fallen Ihnen itzo auch noch andere Mängel und Beschwerungen vor/ welche Sie gleicher Gestalt mit Fleiß zu erwegen/

1595. wegen/und denselben auch bey währendem Land-Tage nach befundener Beschaffenheit ihr gebührendes Maaß geben zu lassen/ hiemit gantz unterthänigst bitten und ansuchen.

Und erstlich/ weil Sie vernehmen und berichtet werden/ wie daß von der löblichen Ritterschafft/und andern Herren/in specie überreichten Land-Gebrechen und Beschwerungen/ auch das wider die Städte und deren Bürgerliche Stände zu dero Verkleinerung gesucht und verbracht werden/ daß den Städten und andern/ so ihres Herkommens nicht von adelichem Stam/ weiter nicht gestattet noch nachgelassen werden soll/ daß Sie Lehen- und Ritter-Güter an und zu sich kauffen möchten/ daß Ihnen auch dieselben nicht geliehen/ auch den Stadten und Bürgern keine Pächt-Güter eingethan/ sondern dieselben allein Adels-Personen vor allen andern gelassen werden solten.

Hierauff berichten die Gesandten der Städte/daß Sie nicht sehen können/daß die löbliche Ritterschafft zu diesen Sachen genugsame und erhebliche Ursachen hätten/ dieweil dannenhero kommen/und aller Billigkeit nach den Städten/ und andern erbarn Leuten/ den Herren Doctoren/Chur- und Fürstl. Hoff-Räthen/ Dienern und Unterthanen/ ob Sie gleich keine Adels-Personen/ niemals verbothen noch verweigert/ Ritter- und Lehen-Gütter/wann Sie hierzu Gelegenheit haben können/ an sich zu bringen und zu kauffen/ damit Sie dann auch von Ihrer Gnaden Herrschafft/ bevorab :wann befunden/ daß Sie solche Güter mit Einwilligung der nechst belehnten/ auch sonsten durch rechtmässigen beständigen Titel erlangt und erkaufft/ ohne Bedencken und Verwegerung bishero geleyhen/ So werden die Städte vielmahls dahero bewogen/ die ihren nechst angelegenen Lehen-Güter/ wann solche Schulden halben/ oder sonst verkaufft werden müssen/ Ihnen auch solche von denen vom Adel offtmals selbst angetragen und angeboten werden/ zu erkauffen/ und zu gemeiner Stadt zu bringen/ wann etwan zuvorn zwischen den Besitzern solcher Güter und Städten/ der vermengten Lehen-Gerichte/ Koppel/ Driefften/ Jagten und anderer Sachen halben/Streit und Irrung entstanden und fürgelauffen/ denselben hierdurch auch anderer Weiterung abzuhelffen. Daran dann der Herrschafft an Ritter-Diensten/ noch andern/ nichts abgehet.

Ebener massen seynd auch bishero der Herrschafft Güter/ Gleite/ und anders/ den Stadten und andern Personen/ in einem Pacht eingethan und gegönnet worden. Darumb die Städte hiemit unterthänigst bitten/ daß Ihre gnädigste/ hochlöblichste Herrschafft/ Sie die Städte/ und andere Personen/ Bürgerliches Standes hierinnen respectiren/ und Sie allerseits bey angezogenem Herkommen gnädigst bleiben lassen/ und Sie darbey handhaben und schützen wollen/ wie auch denen vom Adel und Adelichen Wittwen/ daß Sie bey und neben Ihnen in Städten wohnen und seyn mögen/ verstattet und nachgelassen. 1595.

Sonsten haben die Gesandten der Städte auch das unterthänigst zuerinnern/ demnach befunden/ daß bey itzigen gefährlichen und letzten bösen Zeiten/ die studirende Jugend auff den Universitäten sich allerhand muthwilligen Beginnens und Frevels mit Häuser stürmen/ Auswerffung der Fenster/ und sonsten anderer Händel anmassen/ üben und gebrauchen/ und also gar böse Disciplin bey Ihnen gespüret/ dahero Sie auch ihren Studiis, weswegen sie von ihren Eltern und Freunden auff die Universität geschickt werden/ wenig oder nichts obliegen/ daß derowegen den Herren Rectoren und Professoren beyder Universitäten dieser Landen gnädig befohlen und auferlegt werden möchte/hierinnen ihres Amts mit mehrem Ernst und Fleiß zu gebrauchen/ die studirende Jugend von solchem unzeimlichen Beginnen und Vornehmen abzumahnen und abzuhalten: Auch nach Befindung Straff halben/ Exempel zu statuiren/ damit Sie umb so viel desto mehr in officio, schuldigen Gehorsam und Zwang gehalten/auch allerhand Unruh und Unheil vorkommen und abgewendet werden mögen. Daß auch die vorigen nothwendigen Mandaten/daß Ihnen Wehren zu tragen/ nicht verstattet noch nachgelassen werden solle/ wiederumb verneuert/ publicirt und exequirt werden möchten.

Dieweil auch durch das angeschaffte/ nunmehr zu gewündschtem Ende vollbrachte Visitation-Werck/ vermittelst Göttlicher gnädigen Verleyhung/ die armen betrübten und zerrütteten Schulen und Kirchen dieser Lande/ wegen der heimlich eingeführten verführischen Calvinischen Secten/ wiederumb zu ruhigem friedlichen Stand und Wesen/ zur Ehre GOTTES/ und verhoffentlicher nutzlicher Erbauung seiner Kirchen/ kommen/ dafür dem Allmächtigen GOTT von Hertzen/ auch der Christlichen löblichen Herrschafft/ so dißfalls mit ewigem unsterblichen Ruhm und Lob in die Fußstapffen ihrer Christlichen Vorfahren/ Christseliger und Hochlöblichster Gedächtnüs getreten/ unterthänigst schuldiges Gehorsams und Fleisses hoch zu dancken/ als wird wohlmeinentlich und unterthänigst erinnert/daß beyden Universitä-

1595. versitäten verschafft werden mochte/fleissige Auffachtung und Vorsorge zu haben / damit nicht etwan in rebus Theologicis unnöthige Disputationes, und andere zu neuer Unruh / wie durch Doctor Hubern/ unbilliger Weise verursacht und erreget werden mögen.

Bey den Hochlöblichen Hoff-Gerichten befinden die Gesandten der Städte / daß dieselbige / GOtt Lob / dermassen zu aller Nothdurfft gefast / bestellt und versehen/ daß darbey vernemlich nichts zu desideriren. Sie haben aber allein diß unterthänigst zuerinnern und zu berichten/ die Nothdurfft zu seyn eracht/daß dahin zu sehen und Verordnung gethan/ daß den jenigen auff ihrer angebrachten ungleichen und bösen Bericht/ in den Hoff-Gerichten keine Inhibitiones decretirt und mitgetheilet werden möchten/ welche etwan Schulden halben ihrer selbst Obligation und Verpflichtung nach / oder sonst nach Befindung in Gehorsam gelegt werden / von deßwegen/ daß Sie entweder ohne Nachdencken mehr auffgeborget/ und auf sich genommen/dann Sie zu bezahlen vermögen: Oder aber auch/ welche nicht allein ein/ sondern zwey/ drey/ oder mehrmaln fallirt / und es mit ihren Gläubigern dahin gebracht / daß Sie offtmals nach Gelegenheit den halben/dritten und vierdten Theil an ihren liqvidirten Schuld-Summen fallen und schwinden/ und sich also auff die ihren vorgeschlagenen weitläufftige / auch wol gantz ungewissen zweiffelhafftigen Bezahlungen verweisen lassen/ hernachmahls aber der Schuldner bößlich und vorsetzlich in fraudem creditorum, sich unterstehet die nomina debitorum und vorgeschlagene Gegen-Schulden/ die Er allbereit seinen Creditoren gesampt in solutum abgetreten / übergeben und angewiesen / Ihme unwissend und im Rücken/was am gewissesten und glückhafftesten befinden/ selbst einzumahnen / und zu seinen Händen zu ziehen / und vermeynet alsdann seine Gläubiger unbetrachtet/ daß Sie hiebevor an ihrer Forderung ein ansehnliches nachgelassen/ anderweit und zum andernmal an seiner noch ungewissener weitläufftiger Schulden ersten zu dem Ende / auch offtmals weitläufftige Erb-Gelder / und anderer ungewisser Schulden/ umb ein gering Geld gekaufft / verwiesen/ damit Er allem vorzuwenden / daß Er weder Bezahlung noch Anweisung thun könne/ und dergestalt pro excusso nicht zu halten/ daher Sie sich endlich an die Hoff-Gerichte beflichen / und umb Inhibition und Entledigung ihrer Hafft ansuchen/daß Sie auch also auff ihren Bericht offtermals erlangten. Welches aber Ihnen nicht allein res mali exempli, sondern daß auch die Gerichte hiedurch eludirt, andere zu dergleichen Umbwegen und betrüglichen Vornehmen Anlaß bekommen / und dann der frembde Handels-Mann/ so wohl die von Adel und andere / im Lande abgeschreckt und zurück gehalten werden/ daß Sie nicht gern etwas mehr in dieselande und Städte vertrauen und borgen wollen. 1595.

Ob dann auch wol in den Churfürstl. Sächß. publicirten Constitutionen/und Anno 83 darauff erfolgtem Ausschreiben/ Vorsehung geschehen / was massen solche Betrüger / oder welche mehr auff borgen/ dann daß Sie zu bezahlen vermögen/in den Schuld-Thurm/ welche in diesen Landen sonderlich darzu verordnet/ geworffen werden sollen.

Dieweil aber solches noch zur Zeit nicht zu Werck gestellet/der Ort auch des Schuld-Thurms nicht nahmhafftig gemacht / und offtermahls bey den Gerichten und angeregter Execution inständig angehalten würde: Als wird auch in Unterthänigkeit vor nothwendig geachtet/ daß dißfalls eine Gewißheit/ auch wie es auff alle Fälle der Alimenta und Unterhaltung halben gehalten werden soll/gemacht/ und hierinnen Erklärung gethan werden.

Es befinden auch die Gesandten der Städte aus der jüngst/ so wohl den vorigen in diesem Chur-Fürstenthumb publicirten und zu mehrmahlen wiederholten Müntz-Edicten/ was derowegen auff nähern zu Regenspurg gehaltenem Reichs-Tage vor Römischer Käyserlichen Majestät / unsers allergnädigsten Herrn / Chur-Fürsten und Ständen des H. Römischen Reichs / vor gut und rathsam angesehen/und indem daselbst auffgerichteten Reichs-Abschied unter andern mit verleibet worden / daß die Kreyß/ so wohl auch eine jede Obrigkeit besonders schuldig seyn sollen / damit der schädlichen Einschleichung oder Einführung der bösen Müntze / umb so vielmehr desto ernstlicher abgewehret und vorkommen werde / in den Kreyssen auch jeder Obrigkeit sonderbahre Edicta, Gebot und Verordnung vorzunehmen/ und ins Werck zu richten.

Nun erkennen und befinden zwar die von Städten sich unterthänigst schuldig/ selcher nothwendigen Verordnung zu gehorsamen und nachzusetzen: Sie können aber ihren Pflichten nach / hierbey diß unterthänigst zuerinnern nicht Umbgang haben/daß die Wichtigkeit dieses Werckts eine einhellige und gleichmässige Beziehung im gantzen heiligen Reich erheischen und erfordern wolle/ und dieweil Sie berichten/ daß von der Römischen Käyserlichen Majestät / unsers allergnädigsten Herrn/ so wenig als von den andern Ständen/ (dann was

allein

1595. allem diesem Chur- und Fürstenthumb Sachsen/ ꝛc. zu unterthänigster gehorsamer und schuldigster Folge / ob angeregtes allgemeinen Reichs-Beschluß / Bewilligung geschehen) dieser Reichs-Beschluß bis auff gegenwärtige Stunde nicht publicirt/ noch zu Werck gericht / daß auch itziger Zeit einen Weg als den andern in der Kron Böheim / und allen andern angrentzenden Landen und benachbarten Orten/ auch in den Reichs- und See-Städten/ und überall im heiligen Reich die angeschlagene valvirte Müntz-Ordnung / auch die Böhmische und andere gantze Zinß-Groschen/ zwantzig Stück vor einen Gülden / in Bezahlung angenommen und ausgegeben werden solle: Als bitten die Gesandten der Städte gantz unterthänigst/ daß die Herren Vormünder nach Gelegenheit bey höchstermeldter Römischen Käyserl. Majestät unterthänigst Erinnerung / auch so viel beschehen müglich / es dahin zu richten und befördern zu helffen / Ihre Chur- und Fürsten G. G. G. gnädigst befohlen wollen seyn lassen / damit die angedeutete Müntz-Ordnung dem Rath zu einhelliger und gleichmässiger Execution gelangen möchte. Dann wo solches nicht geschehe / bevorab aber in den Reichs- und See-Städten/ zu Nürnberg / Augspurg / Francfurt am Mayn/ Lübeck / Hamburg/ und an andern Orten. Damit auch der Anfang gemacht / und dieser Ordnung von allen Ständen zugleich nachgelebt werden solle/ so ist vor Augen/ daß diesem Chur-Fürstenthumb und Landen zuvorderst / auch Handels- und andern Städten nichts gewisser daraus entstehen und erfolgen würde/ dann daß die Commercien / bevorab Handlungen und Bezahlungen von hinnen gantz und gar weg/ und an andere Orte gebracht und transferirt werden möchten / darzu es sich dann allbereit ansehen lässet / welches der löblichen Herrschafft/ vornemlich aber derselben getreuen Unterthanen ein grosser verderblicher Schade und Nachtheil seyn wolte.

Wann dann auch itziger Zeit wegen der täglichen vorfallenden Ausgaben und Handthierungen grosser Mangel der kleinen Müntz-Sorten vorläuffet: Also wird gleicher Gestalt unterthänigst gebethen/ daß Verordnung geschehen / daß mit gantzen Groschen/ Dreyer und Pfenninge/ eine gute Anzahl gemüntzet werden mögen.

Die Gesandten der Städte befinden auch/ daß der Angrieff/ Plünderung / so kurtz verruckter Zeit bey der Stadt Naumburg etlichen Kauff- und Handelsleuten aus Polen begegnet / den frembden Handels- und Kauffmann sehr abschrecken und stürtzig machen/ dahero den Commercien und Handel nicht ein geringer Stoß und Nachtheil zugezogen/ ꝛc. Als wird unterthänigst gebethen / daß denselbigen Strassen-Räubern/ immassen man etlicher massen Nachrichtung haben soll / mit allem müglichen Fleiß und Ernst nachgetrachtet/ und dieselbe zu wohlverdienter und verwirckter Straffe/ andern zum Exempel und Abscheu / unnachlässig gebracht/ die Strassen/ Wege und Stege in diesen Landen hinführo sicherer/ und in guter fleissiger nothdürfftiger Auffacht und Beschützung gehalten werden mögen.

1595.

Es ist auch im verschienenen 1593sten Jahre/ von deren Zeit anhero beschriebenen und erforderten Ausschuß der erbarn Landschafft/ und andern / diß unterthänigst bedacht und erinnert worden / weil befunden/ daß die Pasteyen/ Gräben/ Mauren/ und andere Festungs-Gebäu / zu Leipzig und Wittenberg sehr eingangen/ wandelbar und baufällig seyn. Derowegen dann damals unterthänigst erinnert und gebethen wird/ daß solche zum ehesten und förderlichsten/ wie es die hohe unvermeidliche Nothdurfft/ sonderlich bey diesem itzigen und obstehenden in und ausser dem Reich gantz sorgsamen geschwitigen und gefährlichen Läufften erheischet und erfordert/ wiederumb aufgebauet/ und in Besserung gebracht werden möchten.

Letzlichen ist auch von den Gesandten der Stadt Freyberg / so wol von den andern/ wegen der Berg-Städte / fürbracht und erinnert worden / daß die Berg-Wercke/ und der daraus zugewarten/ reiche Segen GOttes des Ertz-Kauffs halben / dieweil im nächsten Land-Tage gerühmet und vorgeben worden/ das solchen grossen Uberfluß getragen haben solte/ fleissige Nachfrag und Nachforschung gethan haben möchte/ ob darbey der Nutzen und Uberfluß / oder Schaden gespüret und befunden/ daß auch ein tüchtiger Zehender gegen Freyberg verordnet/ und darauff bedacht werden möchte/ weil itziger Zeit der armen Lehen und Gewerckschafften / wann Sie gleich Ertz und Anbrüche vor Augen haben / keine Versetzung aus den Zehenden / wie vor der Zeit geschehen ist / gethan wird / daß dem Gewerck/ bis Sie Silber machen / möchte Vorlag gethan werden / damit Sie hierdurch zu ihrem Glück so viel desto mehr befördert/ der Zehenden und das Cammer-Gut der Herrschafft vermehret und vorgestellet werden möge.

Wasserschaden

Den 26 Febr. ist das Wasser allhier und anderweit sehr angelauffen / und hat überaus grossen Schaden gethan. Vorm Peters-Thor hat es die neu-erbaute Küh-Brücke und daselbst den Thamm an 40 Ellen

1595. Ellenlang/ ferner das Kirschwehr und Thamm zerrissen/ daß die Pleisse ausgetreten/ die Wiesen und Hültzer überschwemmet und ins Wasser gesetzet. Vorm Hällischen Thor auff der Gerber-Gasse ist das Wasser in die Häuser gelauffen/ und alles empor getragen. Vorm Rhanstädter-Thor ist es über dem hohen Steinweg gangen/ denselben ausgeraschen/ daß die Reisenden mit Gefahr reisen müssen. Gestalt denn umb selbige Gegend ein reisender Schuster ertruncken. Die neue steinerne Brücke jenseit der äusersten Ziegel-Scheune/ die nur vor 2 Jahren mit zwey gressen Schwibbogen erbauet/ hat das Wasser auch eingeweichet/ daß man sie von neuen mit 3 Bogen wieder erbauen müssen.

Ertrinckung etlicher Personen.

Den 20 Mart. ist ein Weib/ Martha/ Wentzel Beuchers Wittwe/ zu Rüben wohnhafftig/ in einem Lachen zwischen Rüben und Zehmen todt funden worden/ und den 29 dieses/ ein Mann/ der in der Pleisse im Kunawitzer-Holtze ertruncken/ und den 1 April darauff wieder ein Mann/ der hinter Wolff Seidels Vorwerg im Graben ertruncken/ von den Land-Gerichten allhier auffgehoben und ein jedes an seinen Ort begraben worden.

Promot. Doct.

Den 27 Martii sind auff hiesiger löblicher Universität 3 Doctores Juris renunciret worden:

L. Bartholomæus Golnitz/ Lipf.
L. Wolffgang Mayer/ Lipf.
L. Caspar Tryller/ Martisb.

Auffrichtung der kleinen Orgel zu St. Thomas.

Dieses Jahr/ umb das Fest Trinitatis, ist die klein: Orgel in der Thomas-Kirche gebauet worden. Höhls geschriebene Leipz. Annal.

Ein Handw. Bursch wird entleibet.

Den 13 Jun. ward ein Handwercks-Bursch im Preusser-Gäßgen erstochen/ der Thäter in Hafft genommen/ und den 4 Julii darauff/ nebenst einem Zimmermann enthäuptet.

2 arme Sünder werden gerichtet. Vogel- und Stückschiessen.

Den 11 Aug. ward im Schieß-Graben vorm Peters-Thor der Vogel mit den Röhren von der Stangen geschossen.

Den 4 Sept. darauff ist auf der Schloß-Wiesen ein Schiessen aus 55 Bock- und 38 Räder-Stücken/ gehalten worden/ zu jedem Stück waren 5 Personen/ und legte ein jeder 14 Gr. Heidenr p. 232.

Es hat auch dieses Jahr der Chur-Sachsen Administrator Hertzog Friedr. Wilhelm/ sub dato Torgau/ den 25 Aug. E. E. Hochweisen Raths wiederhohlte und erneuerte Vormund schaffts-Ordnung gnädigst confirmiret und bestätiget.

Ein Pferd-Knecht erschenst den andern.

Den 4 Sept. hat zur Nacht ein Pferd-Knecht den andern in E. E. Raths Marstalle erschossen.

Enthleibung eines von Adel.

Gleicher Weise hat den 15 dieses/ Friedrich Vögelein/ einen von Adel/ George Heinrich von Zschirn/ in Melchior Brauers Hause/ mit einem Brod-Messer todtlich gestochen/ daß Er den 30 Sept. darauff gestorben. Den 2 Octob. ist auff Anhalten des entleibeten Vetters/ Hans von Zschirn/ peinlich Hals-Gerichte gehalten/ und die Leiche vor das Gerichte getragen worden.

1595.

Kleider-Ordn.

Den 21 Octob. hat E. E. Rath eine Ordnung wegen der Tracht und Kleidung publiciren und in Druck gehen lassen. Auch

Das Spiel durch den Trichter wird eingestellet.

das Spiel/ so in den Schieß-Graben mit den Würffeln durch den Trichter nach Schwartz und Weiß/ oder andern Farben bisher geschehen/ gäntzlich eingestellet und abgeschaffet/ weil durch dasselbige Spiel zu vielerley Leichtfertigkeit/ Sicherheit und anderer Ungelegenheit/ Ursach gegeben worden. Heidenr. p. 232.

In einem alten Schützen-Buche/ welches unter Andr. Höhls geschriebenen Schrifften befindlich/ wird dieses ausführlicher und folgender Gestalt erzehlet:

Nachdem E. E. und Hochweiser Rath allhier zu Leipzig/ Anno 1595 bey Regierung des Ehren-Vesten/ Groß-Ach.baren und Hochgelahrten Herrn Bürgermeisters/ D. Joh. Münchs/ beyden Gesellschafften/ so wohl denen Armbrust- als Büchsen-Schützen aufferlegt/ und mit Ernst befohlen/ daß Sie allerseits an den gewöhnlichen Sonn- als Werckel-Tagen/ die Bret-Spiel/ so mit den Würffeln durch den Trichter nach Schwartz und weiß/ oder andern Farben geschehen/ gäntzlich einstellen und abschaffen sollen/ aus Ursachen/ weil durch dasselbige Spiel zu vielerley Ungelegenheit und Leichtfertigkeit Ursache gegeben worden; Als haben die Hauptleute und ältesten Vorsteher gedachter beyder Gesellschafften/ als Herr Balthasar Kaußler mit seinen Beyständen wegen der Armbrust-Schützen/ und George Kletzsch/ Arnold Findiger/ und Peter Horn/ im Nahmen der Büchsen-Schützen/ E. E. Rath berichtet/ daß von solchen gemeinen Spielen eine Bey-Steuer der Unkosten/ welche zur Erhaltung beyder Gesellschafften in vielerley Wege angewendet werden müssen/ hiervon genommen werde/ und daß sonsten bey beyderseits Gesellschaften kein Vorrath verhanden/ davon solche Unkosten könten ausgebracht/ besagte Gesellschafften fortgepflantzet und erhalten werden. Und im Fall es sich gleich begäbe/ daß unterweilen etwas eingebracht und erworben würde/ so werde doch dis jährlich/ es sey wenig oder viel/ bey dem gewöhnlichen Abschiessen auff beyden Theilen/ der Gesellschafft frey und zuverschiessen gegeben. Derowegen/ wenn solche Einkünffte

von

1595. von dem gebräuchlichen Würffel-Spiel solten der Gesellschafft entzogen werden/ würde dieselbe anderweit keines Einkommens sich zuerhohlen wissen/ es wäre denn/ daß die jenige Post Geldes/ wie auch das gantz silberne Bildnüs St. Fabian Sebastians/ so mit sübernen Pfeilen bestecket/ von ziemlicher Grösse und Schwere/ und beydes zusammen auff 1200 Gülden werth geachtet/ als der Schützen Schatz und Vorrath/ so Anno 1546 zur Zeit der Belägerung E. E. und Hochweisen Rath allhier in gnugsame Verwahrung zu nehmen/ überantwortet und gegeben worden/ daß es in besserer Sicherheit also gedachter Gesellschafft zum Vorrath verbleiben könte: auch noch dieser Zeit mit etlichen lebendigen Zeugen und Bürgern zu erweisen und zu bezeugen/ auch bisanhero noch in solcher übergebener Verwahrung verblieben/ denen Schützen wieder ausgeantwortet/ auff gebührliche Verzinsung ausgeliehen/ und zu einer Beysteuer der jährlichen erfoderten Unkosten angewendet würde.

Dieweil denn E. E. Rath solchen Bericht glaubwürdig befunden/ und sonderlich Herr Wolffgang Peilicke selbst bekannt und ausgesaget/ daß Ihme das/ wie oben gedacht/ wohl wissend/ Er auch das silberne Bildnüs St. Fabian Sebastians zu etlichen mahlen mit Augen gesehen: als hat hierauff E. E. Rath alsobald verwilliget/ Befehl und Anordnung gethan/ künfftig alle Jahr den beyden Büchsen- und Armbrust-Schützen 80 Gülden/ jeder Gesellschafft 40 fl. aus der Schoß-Stuben zu geben. Welches denn auch alsobald dieses 1595ste Jahr zum ersten mahl gegeben/ und beyden Parthen überantwortet solches auch von uns mit danckbarem Gemüthe angenommen und empfangen worden. Diesemnach ist das Würffel-Spiel durch den Trichter abgeschafft/ und die andern ergötzlichen Spiele/ als das Kegel-Spiel/ das Interim oder Peilig[k] und dergleichen sind der Gesellschafft zum besten behalten worden.

Warumb der Schuld Thurm der Spindler-Thurm heisset?

Den 2 Novembr. ward N. Spindler wegen gemachten Schulden zu erst auffs Burg-Keller-Thürmlein gefänglich gesetzet/ von welchem es den Nahmen/ daß es das Spindler-Thürmlein genennet worden/ empfangen.

Feuerwerck.

Den 1 December ward ein stattlich Feuerwerck/ so Melchior Brauer/ Bürger und des Raths allhier/ gemacht hatte/ auffm Graben bey der Hällischen Pastey (wo h[eu]te zu Tage der Lappenberg ist) angezündet/ kostete Ihm 400 fl.

1596.

Anno 1596.

Wegführung eines Edel-Knabens.

Im vorigen Jahre hatte einer von Adel/ Hans Westphal/ unweit von Hildesheim wohnhafftig/ seinen Sohn/ Bernhard/ nach Lemgaw in der Graffschafft Lippe/ in die Schule gehen lassen/ welchen etliche Schnapphäne durch einen Kutzscher zu sich vor die Stadt gefordert/ als wenn sein Vetter auff der Kutzschen Ihn sprechen und Brieffe von seiner Mutter überreichen wolte. Als Er nun an den Ort/ dahin Sie Ihn begehret/ kommen/ ist Er von Ihnen bemächtiget/ auff eine Kutzschen gesetzet und davon geführet worden.

Unterwegens schrieben die/ so den Knaben gefangen hielten/ an dessen Vater/ und berichteten Ihm/ daß Sie seinen Sohn in ihrer Gewalt hätten/ und wofern Er Ihn wieder lebendig sehen oder haben wolte/ solte Er Ihn mit 18000 Thalern rantzioniren/ und 15000 zu Leipzig den Neuen Jahrs-Marckt dieses 1596sten Jahres/ im Gast-Hofe zun drey Schwanen im Brühl/ die andern 3000 zu Münster oder Cölln/ zu Ausgang des Monats Januarii/ unweigerlich auszahlen.

Der betrübte Vater schickte hierauff eilend einen Diener nach Leipzig/ daselbst gemeldetes Rantzion-Geld auffzubringen und seinen einigen Sohn damit zu erledigen/ und vertrauete dieses böse Vernehmen in einem geheimen Schreiben dem Rath allhier/ mit Bitte/ die so des Geldes gewärtig/ in Hafft zu nehmen.

Der Rath berichtete in aller Eyl die Sache dem Herrn Administratori, und erlangte Befehl/ sich dieser Leute in geheim zu erkundigen/ und in gefängliche Hafft zu bringen.

Als nun der abgefertigte Gesandte sich bemühete/ die abgefoderte Geldes-Post auffzubringen/ wird denen Plagiariis oder Menschen-Dieben bange/ und aus Besorgung/ es möchte ihre Mißhandlung offenbar werden und an Tag kommen/ machten Sie sich aus Leipzig nach Eilenburg in ein Wirths-Haus/ entdeckten dem Wirth ihre Sachen/ und zogen bald darauff nach Düben/ befohlen aber unterdeß dem Wirthe/ daß Er das Geld von des Edelmanns Diener empfahen solte.

Dieser zahlet bey seiner Ankunfft dem Wirthe zu Eilenburg/ Christoph Pfeiffern/ an welchen Er gewiesen war/ das Geld aus/ weil aber noch etwas daran gemangelt/ als schrieben die Plagiarii nach empfangener Geldes-Summa an den Wirth/ daß/ im Fall innerhalb 3 Tage die gefoderte Rantzion beym Wirth nicht deponiret/ und

1596. der gefangene Knabe abgehohlet würde/ daß Sie alsdenn/ so wahr GOTT lebet/ und so leb Ihnen ihrer Seelen Seeligkeit ist/ innerhalb vierzehen Tagen des gefangenen Knabens Haupt seinem Vater übersenden wolten.

Hiermit machete der Wirth dem Gesandten des Edelmanns so bange/ daß Er darüber bitterlich weinete/ und vor Angst sich nicht zu lassen wuste.

Hierauff nahm Ihn der Wirth mit nach Düben zum Principalen/ allwo diese Sache beym Gerichten in geheim schon war anhängig gemacht worden/und wurden die Plagiarii, Arnold Thiel von Nima aus Westphalen/ Capitain/ Lorentz Kindler/ von Breßlaw/ der sich sonst Peter Seyfert aus Königsberg in Preussen genannt/ ein Leinwand-Händler/ Kutzscher und der Wirth von Eilenburg/ Christoph Pfeiffer/ gefänglich genommen/ nach Leipzig geführet/ auffs Schloß gesetzet/ und den 14 May war Freytags in der Zahl-Woche/auf dem Marckte/ auff einer darzu erbaueten Pocherte/ mit dem Schwerd gerichtet. Die Cörper aber auff Intercession der Geistlichen/ denen die Missethäter etwas legiret hatten/ mit den Schülern begraben. Den Knaben hat der Herr Administrator der Chur-Sachsen von Merseburg/ woselbst Ihn die Plagiarii verwahret hatten/ zu sich nach Torgaw bringen/ den gantzen Handel von Ihm zu erfahren/ und darauff seinem hochbestürtzten Vater wieder überliefern lassen. Dresserus fol. 786. Heidenreich. p. 232, Fabricius l. VIII. Orig. Sax. fol. 73.

Den 19 Januar. ist ein Preusischer von Adel D. George Fincke von Finckenberg/ Erbsaß auff Hasenberg allhier/ den Weg aller Welt gegangen/ und den 22 dieses Monats darauff/ in die Kirche zu St. Nicolai/ der Er 100 Gülden legiret/ mit Adelichen Ceremonien beerdiget worden. D. Schmucks Leichenpr. Stepn. Inscript. num. 533.

Legatum der Kirchen zu St. Niclaus.

Bürgermeister Wolffgang Peilgke stirbt.

Den 5 Martii/ ist Herr Wolffgang Peilgke/ des Chur-Fürstlichen Sächsischen Schöppen-Stuhls allhier/ Assessor, 7 Jahr nach einander regierender Bürgermeister/ der Kirchen und Schulen zu St. Nicolai treufleissiger Vorsteher/ in GOtt seelig entschlaffen. Hat dem gemeinen Wesen 43 Jahr nützlich und rühmlichst vorgestanden/ und 43 lebendige Kindes-Kindes-Kinds-Kinder ins 4te Glied hinterlassen. Dreller. fol. 787. Stepn. Inscr. p. 287. n. 1401. 1403. Seine Gebeine ruhen auff dem Gottes-Acker/ und ist sein Grab-Stein mit folgender Uberschrifft bemercket:

WOLFGANGO PEILICKIO, Consuli, Patri Patriæ meritissimo. 1596.

Qvem fora, templa, Scholæ Patriæ sentire Parentem,
Illius hoc tumulo svaviter ossa cubant;
Spiritus ast supera cœli regione receptus
Angelicos inter gaudet ovatqve choros.

Moritur Anno Christi 1596
ætat. suæ LXXVI.

Den 10 April hat Ihm in der Sterbligkeit gefolget Herr Isaac Quelmütz/ des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls allhier Assessor und Vornehmer des Raths/ ein kluger/ verständiger und dieser Stadt nützlicher Mann/ hat sein Leben gebracht auff 58 Jahr. Stepner. Inscription. pag. 351. num. 2026. Isaac Quelmütz stirbt.

Des folgenden Tages hat die Reyhe Herrn Jeremias Hoffmannen/ Vornehmen des Raths/ und Apothecker zum schwartzen Mohren getroffen/ welchen in der Vesper zu Sanct Thomas/ am Heil. Oster-Tage unter währender Predigt/ der Schlag gerühret. Ist in Herr M. George Weinrichs/ Superintendentens Haus getragen worden/ und des andern Tages gegen Morgen verschieden. Heidenr. p. 233. Einen Apothecker rühret der Schlag in der Kirchen.

Den 24 May sind 6 Türcken/ welche dem Herrn Administratori/ Hertzog Friedrich Wilhelm/verehret worden/nach Leipzig kommen. Heidenr. p. 233. 6 Türcken werden nach Leipzig gebracht.

Im Heu-Monat ist ein Comet gegen Mitternacht zu gesehen worden/ den Farben nach ist er bleich und dunckel gewesen/ hat die Zeichen des Krebses und Löwens in geschwinder Eyl durchlauffen/ und das folgende 1597ste Jahr nahe und fern ein grosses Sterben erreget und mitgebracht. Sleidani Contin. p. 3. f. 894. Comet.

Den 28 Julii ist in der Heustrasse beym Bier ein Weiß-Kittel erstochen worden. Ein Weißkittel wird erstochen.

Dergleichen jämmerliche Mord-Geschicht hat sich allhier den 18 Decemb. zugetragen/ daß ein Musterschreiber einen Leipzigischen Kutzscher/ mit welchem jener zu Streit kommen/ entleibet/ der Thäter ist entwischet/ deßwegen die Thore des andern Tages über bis auff den dritten Tag zugehalten und dieser gesuchet/ aber nicht gefunden worden. Ein Kutzscher wird entleibet.

Auch ist dieses Jahr ein warmer Winter gewesen/und darauff ein fruchtbar Jahr erfolget. Heidenr. p. 233. warmer Winter.

Anon

1597.

Anno 1597.

Prompt. Lic.

Den 20 Januar. sind M. Georgius Weinrich / Pastor bey der Kirchen zu St. Thomä und Superintendens / und M. Cornelius Becker / Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai / unter dem Pro-Cancellariat Hn. D. Zach. Schilters / Licentiaten worden.

Eine Braut stirbt plötzlich.

Den 23 Jan. hatte Thomas Wolff / ein Jubelier / mit Simon Kitzingers / Gold-Schmids Tochter Hochzeit / des Morgens frühe starb die Braut / welche frisch und gesund war zu Bette gangen. Heidenr. p. 233.

Königl und Fürstl. Personen Ankunfft in Leipzig.

Den 15 Febr. ist Ihre Königl. Majest. aus Dennemarck Christianus, mit einem ansehnlichen Comitat durch Leipzig passiret / des Nachts stille allhier gelegen / und des folgenden Tages nach Torgau / und von dannen nach Dreßden gereiset. Bald darauff sind Hertzog Augustus und Hertzog Friedrich / Gebrüdere / aus dem Hause Lüneburg / nach Leipzig kommen.

Ein Stadt-Knecht wird erstochen.

Den 24 April / ward in Christoph Weichbergers Hause in der Grimmischen Gasse / ein Stadt-Knecht / welcher nach einem Diebe greiffen u. ihn gefangen nehmen wollen / mit einem Brod-Messer erstochen / der Thäter ward eingezogen / und den 6 May mit dem Schwerd gerichtet.

Neuer Knopff auff der Pauliner-Kirche.

Den 13 May ist ein neuer Knopff auf die Pauliner Kirch-Spitz gesetzet worden / der vorige soll in der Belägerung 1547 abgeschossen worden seyn. Heidenr. p. 233.

Grosse Orgel zu St. Niclaus erbauet.

Es ist auch dieses Jahr die grosse Orgel zu St. Niclaus neu erbauet / und am Michaelis-Fest zum erstenmahl drauff geschlagen worden / wie das an den Orgel-Flügeln geschriebene Etcostichon bezeuget:

ORGANON HOC STRVXIT CVRIS STVDIISQVE PARATIS,
PEILICKO ÆDILIS CONSVLE PATRE SATVS.
SANCTUS! SANCTUS! SANCTUS!
DOMINUS DEUS OMNIPOTENS.

Hält an Pfeiffen 1785 Stück / und kostet in allen 2906 fl. 12 Gr. 5 Pf. Unter der Orgel stehen folgende Nahmen:

1598. Cunrad Deuerlein / Inspector Templi.
Daniel Schönherr / Doctor Juris, Consul.
Johannes Mönch / Doctor, Ordinarius.
Jacob Grueb / Consul Lips.
Wolff Peilicke.

Heidenreich, pag. 233. Stepn. pag. 134. 1597.
Mann. 475.

Schule zu St. Niclaus samt die daran stossenden Pfarr-Häuser werden erhöhet.

Ferner / so ist auch dieses Jahr das Schul-Gebäude zu St. Niclaus / benebenst der Superintendur noch umb ein Gemach höher auffgeführet worden / als Jacob Grübe Baumeister war. Unterdessen ist mit Einwilligung der Philosophischen Facultät im grossen Vaporario des Neuen Collegii, Schule gehalten worden. L. Schneider setzet / es wären besagte Gebäude von Grund auff neu erbauet worden.

Ein Feld-Prediger erstich einen Bauer /

Den 31 May nach Mittage umb 3 und 4 Uhr / hat George Wüst von Pegaw / gewesener Feld-Prediger in Ungarn / vorm Peters-Thore bey der Wind-Mühle auffm Felde einen alten Bauer / Hans Otten / Kirch-Vatern zu Baalsdorff / welcher mit 10 Pferden eine grosse starcke Eiche zum Schloß-Bau geführet / und der Kutzschen / darauff der Pfarr mit Martin Schumatz gefahren / nicht weichen wollen / jämmerlich erstochen. Nach begangener Mordthat / ist besagter Pfarr ins Korn / sein Leben mit der Flucht zu retten / gesprungen / welchen der Müller mit der Axt verfolget und eingehohlet. Unterdessen kommen die Stadt-Knechte und führen Ihn gefänglich ein. Ob nun wohl die Universität beym Herrn Administratore angehalten / Ihn zu remittiren / ist solches doch nicht geschehen; sondern ist auff einer Pocherte enthauptet / und vom Ministerio und Schülern begleitet und begraben worden. Als Er im geschlossenen Creyß die Schüler mit dem Creutz erblicket / soll Er gesaget haben / mit diesem Creutz habe ich viel Leichen zum Thor hinaus begleitet / gestalt Er vormals Collaborator auff der Schulen zu St. Thomas gewesen. Nach ergangener Execution haben die Studenten beym Paulino ein gottloß peinliches Hals-Gerichte geheget / zu hunderten sich versammlet / aus den Collegiis auff die bestellte Wache und Bürgerschafft Feuer gegeben; Derohalben die Bürgerschafft drey Nacht nach einander in Rüstung stehen müssen. Als solcher Frevel und Gewalt vom Rath dem Herrn Administratori berichtet worden / haben Se. Fürstl. Gnaden Commissarien / Hans von Wolffersdorff / Hauptmann zu Weissenfels / und D. Johann Badehorn / Cammer-Rath / anhero / nach den Urhebern zu inqviriren / geschicket / welche Sie aber nicht erfahren können / ohne Justum Rauch / der des gehegten peinlichen Hals-Gerichts Richter gewesen / welcher nebst 2 andern / so mit angegeben / auffs Schloß gefänglich gesetzet worden.

wird enthäupet.

Das Getreide schlägt auff wegen vieler Abführer.

Umb diese Zeit ist das Getreide sehr aufgeschlagen / weil dasselbe starck abgeführet worden / also daß der Scheffel Korn Leipzi-

1597. gisches Maaß vor 6 Gülden / Pegauische oder Merseburgische und Weissenfelsische Maaß zu 7 und 8 Gülden verkauffet worden.

grosses Schiessen aus Doppelhacken.

Den 24 Aug. dieses Jahres / hat man allhier ein Schiessen aus den Doppelhacken gehalten. Heidenr. p. 234.

Kästlein / darin allerhand Heiligthümer wird ab- und eine Bibel in die Richter-Stube geschafft.

Dieses Jahr ist auch das jenige Kästlein darinn allerhand Heiligthum gewesen / darauff vor wenig Jahren die Stadt-Richter / wenn Sie den Eyd abgeleget / zwey Finger legen müssen / weil es aus Päpstischen Aberglauben herkommen / abgeschaffet / und dargegen eine Bibel geschaffet worden / auff welche itzo die schwerende Stadt-Richter die Finger legen; In dieser Bibel stehet folgende Vorschrifft:

GEntes per Cœlum, Stellas, Deosq; fictitios jurârunt: jurârunt & Romani olim per Fidem, qvam Deam finxêre. Non ergo mirum, qvod Majores nostri, Pontificiorum erroribus inescati, Sanctorum reliqvias inter jurandum existimavere tangendas. Evidenter eas exhibuit theca ista, qvæ, qvoties hactenus juratum, fuit usurpata. Verum, ne cui in hoc actu religioso conscientiæ injiciatur scrupulus, hæc inposterum jurantes spectabunt SS. Biblia, qvæ loco istius thecæ remotæ. Consl. DN. DANIEL SCHONHERR, J.U.D. pro tempore Rempubl. administrante DN. JOHANNE MONACHO, J.U.D. Juridicæ Facultatis Ordinario & Professore, parari curavit M. TOBIAS, M. TOBIÆ, Supremæ Curiæ Provinc. per annos XIX. olim Protonotarii & Judicis, qvod erat Anno Christi 1572 Lipsiæ p.m. filius MOESTELIUS, Dresdensis: ejusdem supr. Curiæ ad annum jám XIX Protonotarius, Judicii etiam Lipsiensis secundum Præses, s. Judex. Anno ætat. suæ XXXV. DN. JACOBO GRUBEN, & DN. LEONH. OLHAF, Ædilibus, DN. PAULO PABST, Syndico, DN. HIERONYMO BREME, DN. PAULO FRITZSCHHANS, & DN. M. JOHANNE SCHILTERO, Judicis Assessoribus, M. LUDOVICO TRÜBEN Seniore, ejusdem Judicii Notario, CHRISTIANO, prænominati DN. PAULI Filio, PABST, ab epistolis, Anno recuperatæ Salutis, M. D. XCVII.

Das ist:

DIe Heyden haben bey dem Himmel / Sternen / und erdichteten Göttern geschworen / Desgleichen die Romer bey dem Glauben / so Sie vor eine Göttin gehalten. Ist demnach kein Wunder / daß unsere Vorfahren von den Päpstischen Irrthümern eingenommen / darvor gehalten haben / daß bey dem Schweren man die Heiligthümer der Heiligen anrühren solte. Solches bezeuget augenscheinlich das Kästlein / welches / so offt man geschworen / gebrauchet worden. Damit aber niemanden diesfalls ein Scrupel des Gewissens gemachet werden möchte / als sollen künfftig / die da schweren / an statt des abgeschafften Kästleins / die H. Bibel anschauen / welche / als Herr Daniel Schönherr / J. U. D. itziger Zeit regierend / und Herr Johann Münch / J. U. D. der Juristen-Facultät Ordinarius und Professor, Bürgermeister / M. Tobias Möstel von Dreßden / M. Tobiä Möstels von Leipzig / des Ober-Hoff-Gerichts in die 19 Jahr gewesenen Protonotarii und Stadt-Richters / welches Ampt Er 1572 verwaltet / seel. Gedächtnüs / Sohn / auch des Ober-Hoff-Gerichts nun bis ins 19 Jahr Protonotarius, und itzt zum andernmahl Stadt-Richter / seines Alters 35 Jahr / anschaffen lassen. Und Herr Jacob Grübe / Herr Leonhard Ohlhaff / Baumeister / Herr Paul Pabst / Syndicus, Herr Hieronymus Brehme / Herr Paul Fritzschhaus / und Herr M. Johann Schilter / dem Stadt-Richter zu Beysitzern zugeordnet / M. Ludewig Trübe / der Aeltere / Gerichts-Schreiber / Christian / des vorgenannten Herrn Pauli Pabsts Sohn / Schreiber waren. Im Jahr der wiedererlangten Seeligkeit / M. D. XCVII.

Schneid. p. 235. seq. Stepn. Inscript. p. 320. num. 1637.

1598.

Anno 1598.

Churfürst Joh. Georgens zu Brandenburg seel. Abschied.

Den 8 Januar. ist der Friedliebende Hertzog Johann George / Chur-Fürst zu Brandenburg / der damals minderjährigen drey Churfl. Sächß. Herren Printzen Groß-Herr-Vater und Vormund / im 72 Jahre seines Alters / in GOTT entschlaffen. Welchem zu Ehren an seinem Begräbnüs-Tage / war der 1 Febr. allhier auf Fürstlichen Befehl / in beyden Kirchen geläutet / und 4 Wochen stiller Kirchgang bey Hochzeiten gehalten worden. Calvis. f. 866. Höhls Annal. Msc.

Grosser Wind.

Den 27 Febr. hat sich ein greulicher und ungeheurer Wind erhoben / der vier Tage nach einander gewähret / und an Häusern und Plancken grossen Schaden gethan. Heidenr. p. 234.

Den

1598.

Schwerdtantz gehalten.

Den 2 Martii haben die Schuhknechte einen Schwerd-Tantz gehalten. Heidenr pag. 234.

Die Bocken grassiren.

Diesen Monat sind die Kinder an Bocken sehr gestorben.

Eine Magd u. Kind vom Kamprad zerquetscht.

Den 6 May gehet eines Beckers Magd mit einem Kinde / welches Sie auff den Armen getragen / in die Schleiff-Mühle / kömmt dem Camp-Rade zu nahe / daß es der Magd Kleider erwischet / und wird alß Magd und Kind durch das Rad gezogen / erdrucket und zerquetschet. Heidenreich. pag. 234.

Unglücksfälle.

Dergleichen Unglücksfälle haben sich folgende Tage begeben: Den 8 dieses hat ein Soldat / und den 9 May ein Spitzbube den andern erstochen. Des folgenden Tages darauff / ist Abends ein Junge / der ein Pferd ins Wasser geritten / bey der Nonnen-Mühle in der Pleisse ertruncken.

Kalter Sommer.

Den 3 Jun. war der H. Pfingst-Abend / ist es hier so kalt gewesen / daß man einheitzen müssen. Schmid in den Zwickauischen Annalibus gedencket / daß es an unterschiedenen Orthen geschneyet und sehr starck gefrohren.

Feur-Zeichen.

Den 15 dito nach 10 Uhr zur Nacht / hat man feurige und weisse Strahlen gegen einander schiessend gesehen / dergleichen auch im folgenden 1606 Jahr / den 6 und 21 Febr. und 1607 den 13 Febr. geschehen.

Ein Student ertrinckt.

Den 30 Jun. ist ein Studiosus, Raimund Reen von Augspurg / vorm Peters-Thor bey der Spieß-Brücke / hinter Ulrich Wolffs Vorwerg / im kalten Bade ertruncken.

Pestilentz grassirt.

Im Julio hat die Pest allhier ziemlich starck zu grassiren angefangen / und bis zu Ende des Monats Novembris angehalten. Heidenreich setzet / daß in einer Wochen meistentheils 110 Personen gestorben / und in einem Tage 25 Leichen zu begraben gewesen. Weil nun die Leute sich häuffig zum Tisch des HERRN eingefunden / gestalt den 6 Augusti zu St. Thomas auff einmahl 1445 Personen communiciret / als ist die Anordnung gemacht worden / daß in der Wochen / des Mittwochs zu St. Nicolai / und Dienstags zu St. Thomas das H. Nachtmal ausgespendet werde.

Weil auch die Leichen-Träger die Leute unbilliger Weise übersetzet / als hat E. E. Rath eine Pest-Ordnung verfertigen und publiciren / über das auch vor die Pastores und Schul-Diener Medicamenta und Pest-Præservativ zubereiten lassen. Dem ordentlichen Lazareth-Pfarrer / Herr Johann Leuckern / sind auch zwey andere Pastores Pestilentiales adjungiret worden / deren der eine vor dem Rhanstädter-Thor am St. Georgen-Spital / der andere in der Stadt am Peters-Thor gewohnet.

1598.

Bey diesem Sterben sind die Häuser auff dem Barfüsser-Kirchhoff und Stadtpfeiffer-Gäßlein mehrentheils ausgestorben. Man erfuhr auch / daß unterschiedene Personen den 12 Aug. frühe morgens eine Frau unweit Ubelessen / nach Mittage umb 3 Uhr ein Tischer-Geselle / Christoph Rohle genannt / im Rosenthal vorn am Thore. Den 12 Sept. ein Brieff-Träger an der Wiesen beym Rabeth. Den 17 dito ein Mägdlein bey der Funckenburg umbgefallen und gestorben.

Etliche Personen werden todt funden.

Nichts destoweniger aber ist doch der Michaelis-Marckt / wiewohl er sehr schlecht gewesen / eingeläutet und gehalten worden. Dieses Sterben haben unsere Vorfahrer das grosse Sterben genannt / und sind / laut des Leichen-Registers / dieses Jahres in der Stadt an der Pest gestorben: 230

an andern Kranckheiten	235
in den Vorstädten	382
an der Pest	595
im Lazareth	270

Summa 1712 Personen.

Ehebruch wird gestrafft.

Den 31 Octob. ist Portius Rüdiger / ein Siech-Knecht und Ehemann im Lazareth / weil Er mit einer Siech-Magd sich fleischlich vermischet und Ehebruch getrieben / enthäuptet / die Bettel aber mit Staupen-Schlägen des Landes verwiesen worden.

grosser Schnee

Den 14 Decemb. ist in Tag und Nacht ein so grosser Schnee gefallen / dergleichen bey Mannes gedencken nicht geschehen. Heidenr. p. 135.

Erdbeben.

Den 16 dito frühe vor 7 Uhr / ist plötzlich ein erschreckliches Erdbeben gehöret / worauff folgenden Sonntag die Leute zur Busse sind ermahnet worden.

Selbst-Erhenckung.

Den 24 Decemb. hat sich ein Leinweber von Gerichswalde / bey Hans Altstielen / einem Schneider in der Reich-Strasse selbst erhencket. Zu einer Stunde ist eine Weibes-Person in der Pleisse ertruncken.

Das Schieß-Haus im Thomaszwinger wird erbauet.

Herr L. Schneider gedencket in seiner Leipzigischen Chron. p. 122. daß dieses Jahr E. E. Rath ein Schieß-Haus im Thomaser-Zwinger vor die jungen Armbrust-Schützen nach aller Bequemligkeit / mit vielen und schweren Unkosten bauen lassen.

Anno 1599.

1599.

3 Strumpff-Händler werden gehencket

Den 12 Jenner sind 3 Strumpffhändler welche hin und wieder die Leute auffgesetzet und bestohlen / allhier verurtheilet und auffgeknüpffet worden.

Eine vom Geschoß getroffen Jungfrau stirbet.

Den 30 Januar. ist eine Jungfrau Dorothea Beidin / welcher in der Leipzigischen Belägerung Anno 1547 der lincke Arm abgeschossen und die lincke Hüffte verletzet

worden /

1599. worden/ wie fol. 168. gedacht/ gestorben. Heidenr. p. 235.

Selbst-Erhenckung. Den 1 May hat sich ein Mühl-Knappe vorm Rhanstädter-Thor in der Anger-Mühle/ aus Melancholie erhencket.

Groß Wasser. Den 6 Jun. ist das Wasser/ nachdem es etliche Wochen nach einander starck geregnet/ angelauffen/ daß viel Leute darinnen umbkommen. Unter andern ist auch den 8 dieses ein Knabe unter der Predigt/ der sich in einen Kahn gesetzet und fortfahren wollen/ ausm Kahne gefallen und ertruncken.

Ein entleibeter Mensch wird im Holtz gefunden. Den 15 Jun. ward ein junger Mensch von 20 Jahren/ ungefehr im Groß-Zschocherischen Holtze nackend und bloß/ mit vielen Wunden im Kopff/ etlichen Stichen am Leibe/ und dem die rechte Hand abgehauen/ ermordet funden/ gerichtlich auffgehoben/ und begraben.

Ein Hirsch-Geweih über einer Haus-Thür blutet. Den 25 Junii/ Abends umb 6 Uhr/ fähret ein Hirsch-Geweihe/ so über Erharts/ eines Bothen Haus-Thüre/ im Saw-Gäßlein (welches vorm Grimmischen Thore/ wo heute zu Tage die Tuch-Rähmen stehen/ gewesen) gegen der Gassen angemacht gewesen/ anzubluten/ welches abgenommen und auffs Rath-Haus getragen wurde. Heidenr. p. 235.

D. Münch Ordinarius stirbt. Den 10 August. starb Herr Johann Münch/ J.U.D. und dieser Facultät Ordinarius, auch regierender Bürgermeister zu Leipzig/ und ward in die Kirche zu St. Niclaus begraben/ darinnen im Chor unter der Bibliotheck sein Epitaphium folgender Gestalt zu lesen:

JOHANNES MONACHUS, J. U. Doctor, Christiani Electoris & Saxoniæ Ducum Consiliarius, Collegii Martisburgensis Canonicus, Juridicæ Facultatis Præses Ordinarius, Reipublicæ Lipsiensis Consul & Scabinatus Assessor, heic sepelitur. Qvi suam Principibus Fidem & dexteritatem probando, Collegiis Studium, Candorem, industriam declarando, Civibus & Reipublicæ justitiam æqvanimitatem & salutem præstando, carus omnibus, memini molestus extitit. Huic omnibus honoribus egregie & cum laude defuncto mors vitam eripuit, Memoriam virtutum & ingenii non abstulit. Vixit annos 63 minus 5 diebus, mortuus Anno Christi M. D. XCIX. M. Augusti die X. cujus Animus in spe resurrectionis qviescit.

1599. Im Augustmonat hat E. E. und Hochweiser Rath allhier das Rath-Haus renoviren/ die eisern Gitter grün anstreichen und einen eisernen Gang vor die Stadt-Pfeiffer zum abblasen (welches den 7 Octobr. dieses Jahres/ als Heidenr. mit angemercket/ das erste mahl geschehen) verfertigen lassen. Dazumals ist auch ein neues Uhrwerck sambt den Zeiger/ inglei-chen des Monden Kugel/ darnach der gemeine Mann jederzeit sich richten und sehen kan/ ob der Mond neu oder voll/ im ab- oder zunehmen ist/ von George Wernern/ einem Uhrmacher von Annaberg auffgesetzet worden/ und kostet dasselbe 700 Gülden. Schneid. p. 121. Heidenr. p. 235. seq.

1599. Renovirung des Rathhauses.

Der Gang vor die Stadt-Pfeiffer erbauet.

Das Schlag- und Weise-Uhrwerck mit des Monden Kugel wird verfertigt

Feuer-Zeichen. Den 1 Sept. Abends nachm Thor-Schluß/ sahe man ein Feuer-Zeichen am Himmel/ gantz feuerrothe Strahlen/ und in den feuer-rothen 2 gleiche lange weisse Strahlen/ und als die rothen sich verlohren/ sahe man 10 lange weisse Strahlen/ eine so dicke als die andere/ neben einander am heitern Himmel stehen.

Moßcowitische Gesandten kommen an. Den 8 Sept. sind zu Leipzig Gesandten vom Groß-Fürsten aus der Moscau ankomen/ welche nach Wien mit kostbaren Geschencken gegangen/ Ihr. Käyserl. Maj. damit zu regaliren/ unter andern waren 3 weisse Falcken/ 4 schwartze Füchse/ jeden zu 300 Thalern/ ein gülden Trinck-Geschirr mit Edelgesteinen und Perlen versetzet/ eine güldene Paucke/ St. Nicolai Bildnüs von Golde gewircket/ 10 Ellen lang/ etliche mit Gold gewürckte Persianische Teppichte/ 4 Zimmer-Zobel/ jedes 1200 Thaler. Heidenreich. pag. 235. Höhls geschriebene Annales.

Ungewönlicher starcker Wind. Den 27 Sept. hat sich zur Nacht nach 2 Uhr bis frühe umb 6 Uhr/ ein ungewöhnlicher und ungeheurer Wind erhoben/ welcher dermassen gebrauset/ als wenn es in den Wolcken donnerte/ und getobet/ als wolte er alles über einem Hauffen werffen.

Etliche Bürger nach Gersdorff geführet. Den 22 Octobr. sind etliche Bürger mit ihrer besten Wehr nach Gersdorff geführet worden/ denen Soldaten/ so daselbst grosse Gewalt verübet/ zu steuren. Heidenr. pag. 236.

unversehener Todesfall. Vier Tage hernach/ nemlich den 26 Octob. ist Hans Werchauen/ einem Handelsmann allhier/ frühe nach 8 Uhren/ in seinem Garten/ von etlichen Bretern/ so auffgelehnet gestanden und auff Ihm gefallen/ das Genicke eingeschlagen worden. Heidenr. p. 236.

Promot. Doct. Den 8 Nov. haben L. Georgius Weinrich/ von Hirschberg aus Schlesien/ Pastor bey der Kirchen zu St. Thomas und Superintendens/ und L. Cornelius Becker/ von Leipzig/ in Doctores Theologiæ promoviret.

Den

1600. und Licentiati.

Den 15 Nov. hat Herr Michael Wirth/ von Löwenberg aus Schlesien/ allein von der löblichen Juristischen Facultät den Gradum Licentiæ erhalten.

Ein Weib wird gerichtet.

Diesen Tag ward auch eine Weibes-Person/ so mit ihrem Stieff-Sohne fleischlich sich vermischet/mit dem Schwerd auff Rabenstein gerichtet.

Ein Barbier-Geselle ersticht seinen Mitgesellen.

Den 27 Dec. zu Nacht umb 11 Uhr/ hat ein Barbier-Geselle seinen Consorten trunckener Weise erstochen/ weswegen die Thore des folgenden Tages bis umb 9 Uhr zugehalten/der Thäter gesuchet/und nachdem die Thore geöffnet/ scharffe Wache auff die Ausgehenden zu haben/ befohlen worden. Der Thäter ist zwar listiger Weise davon kommen/hat aber im folgenden Jahre/ im Monat Septembr zu Meissen/ sein Leben elendiglich beschliessen müssen/ denn nachdem Er Ihm den begangenen Mord zu Sinne gezogen/ ist Er in Verzweiffelung gefallen/ seinen Leib selbst eröffnet/das Eingeweide herausgerissen/ und von sich geworffen.

Feuersbrünste. Sterben unter den Menschen und Vieh.

Dieses Jahr sind hin und wieder viel Feuersbrünste gewesen/so ist auch das Vieh sehr gestorben/ und alles theuer worden. Die Pest hat auch abermahl grassiret/ und viel Leute weggeraffet. Heidenreich pag. 236.

Anno 1600.

1600.

D. Michael Wirth wird Ordinarius.

Den 15 Jan. ist Herr Michael Wirth/ von Löwenberg aus Schlesien/ der Aeltere/ J.U.D. und Professor Publicus, des Chur-Fürstl. Sächß. Ober-Hof-Gerichts und Consistorii allhier Assessor und Director, von dem von Ponickau/ Ampts-Hauptmann und andern anwesenden Cammer-Räthen/ an des verstorbenen D. Johann Münchs Stelle zum Ordinario der löblichen Juristen-Facultät præsentiret worden.

Fürstl. Personen kommen nach Leipzig.

Den 1 und 2 Martii sind allhier ankommen

Hertzog Mauritius, Landgraff aus Hessen/
Hertzog Johann Ernst zu Sachsen/
Hertzog Christoph zu Lüneburg/
Hertzog Philipp der Jüngere/ Land-Graff aus Hessen/
Zwey Grafen von Nassau/ und
Zwey Grafen von Solms/

und haben die folgende Tage darauff den Ballon auff m Marckte geschlagen.

Eine Magd bittet einen Missethäter loß.

Den 25 dito erstach George Lorentz ein Schrifftgiesser/ Conrad Kühlmüß/ einen Buchdrucker-Gesellen bey Michael Lan-

tzenbergern in der Ritter-Strassen/ der Thäter ward ergrieffen und eingesetzet. Es hat Ihn aber eine Magd (Magdalena/ Elia Löwens Tochter/ von Freyberg bürtig) loß gebethen/ mit welcher Er den 9 May in der Richter-Stuben getrauet/ und Ihm das Leben geschencket worden/ und ist endlich nach etlichen Jahren allhier/ natürlichen Todes gestorben. 1600.

Vertrag und Abschied zwischen dem Consistorio/Rath/ und Ministerio

Demnach sich auch zu Leipzig zwischen dem Rath und Ministerio, wegen Annehmung/ Setzung und Absetzung der Kirchen- und Schul-Diener/ etliche Miß-Verstände vorgefallen/ welche zu gefährlicher Erweiterung und Uneinigkeit ausschlagen wollen: Als sind nicht allein gedachter Massen Chur- und Fürstliche Commissarien/ solche bey Zeiten auffzuheben und zu vertragen/ die Sachen zu untersuchen/ anhero kommen/ sondern es sind auch im Namen des Consistorii, Raths und Ministerii, D. George Wemrich/ Pastor zu St. Thomä und Superintendens/ D. Daniel Schönherr/ Jacob Grieve/ brydes Bürgermeister/ und D. Cornelius Becker/ Pastor zu St. Nicolai/ den ersten April nacher Dreßden gezogen/ bis auf den 9 dieses daselbst blieben/ und nachgesetzten Abschied/dessen Copie in Schneiders Chronicke p. 207. befindlich/ erhalten:

WIr Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ der Chur Sachsen Administrator/ Land-Graff zu Thüringen/ und Marggraff in Meissen/ in Vormundschafft weyland Chur-Fürst Christiani zu Sachsen/ löblicher Gedächtnüs/ hinterlassenen Jungen Herrschafft/ Unserer freundlichen lieben Vettern und Pflege-Söhne ꝛc. Thun kund/ nachdem zwischen dem Rath und Consistorio zu Leipzig/ wegen Bestellung der Kirchen- und Schul-Diener daselbst/ Irrung und Mißverstand vorgefallen/ daß Wir zwischen beyden Theilen erstlich durch unsere Commissarien/und folgends durch Unsere in berührter Vormundschafft gegen Dreßden verordnete Räthe Verbescheid angestellet/ und Handlung pflegen lassen/ und weil die Abgeordneten des Raths zu Leipzig/ in gehaltener Verhör eine Verschreibung am Dato Dreßden/ den ersten May/ des funffzehenhundert und drey

und

1600.

und viertzigsten Jahres haltende *in Originali* fürgeleget / daraus zu sehen / welcher Gestalt weiland der Hochgebohrne Fürst / Unser freundlicher lieber Vetter / Hertzog Moritz zu Sachsen ꝛc. vor sich und S. L. Bruder Hertzog Augustum zu Sachsen ꝛc. beyder Christlicher milder Gedächtnüs / auch vor Ihrer seeliger Lden Erben und Nachkommen / auff vorgehende Bedencken und Gutachten des grossen Ausschusses der Landschafft gesetzet und verordnet / daß forthin und zu ewigen Zeiten der Rath zu Leipzig / und alle ihre nachkommende Räthe / die Pfarrherren / Prediger / Capellane / Schulmeister / Cantores / und alle andere Kirchen- und Schul-Diener allda zu Leipzig / wie die Nahmen haben / zu ordnen / zu setzen und zu entsetzen / haben sollen / also daß der Rath / so offte Sie einen Pfarrherrn annehmen / solches gedachten Unsern Vettern ꝛc. Christlicher Gedächtnüs / anzeigen / und wann derselbige ihren seligen Lden entgegen / daß Sie solches dem Rathe vermelden wolten / damit der Rath nach einem andern zu trachten / und daß alsdann die Pfarrherren / so der Rath und ihre Nachkommen zu jederzeit ordnen und setzen würden / zuvorn gleich andern Pfarrherren und Kirchen-Dienern / durch die darzu Verordneten examiniret werden solten. Darauff Hertzog Moritz seeligen Lden / vor Sich und Derselbigen Bruder Hertzog Augustum zu Sachsen ꝛc. milder Gedächtnüs / auch vor ihrer seeligen Liebden beyderseits Erben und Nachkommen / bey Fürstlichen wahren Worten versprochen / den Rath zu Leipzig und ihre Nachkommen / bey solchem Pfarr-Recht und andern / so in erwehnter Verschreibung mit begrieffen / anstatt der Gewehr zu schützen. Als haben Wir nach eingenommenen nothwendigen Bericht verabschiedet / und Weisunge gethan / thun auch solches hiermit / und verabscheiden / und weisen in Krafft dieses / daß der Rath zu Leipzig bey solchem erlangten Pfarr-Recht / dem alten Herkommen und Brauch nach / wie es hiermit über funffzig Jahr gehalten worden / von männiglich ungehindert verbleiben / gelassen / und geschützet werden soll / nemlich also und dergestalt: So offte sich ein Kirchen-Dienst zu Leipzig verlediget / soll der Rath auff andere tüchtige Personen / damit derselbige ersetzet werde / bedacht seyn / und wann Sie hierzu einen oder mehr dem Superintendenten namhafftig machen / soll der Superintendens ohne einige Verweigerung / deme oder denselbigen die Cantzel öffnen / und Sie die Prob-Predigten thun lassen / da dann der Rath auf einen schliessen / demselbigen *literas præsentationis* an dem Superintendenten mittheilen wird / und so solche Person zuvor ordiniret und im Ministerio gewesen / so soll der Superintendens derselbigen die erledigte Stelle einräumen / und wie es hiebevor hiermit gehalten worden / gebührliche Anweisung thun. Wäre aber solche Person zuvor nicht examiniret noch ordiniret / so soll der Superintendens denselbigen beruffenen und Ihme präsentirten Kirchen-Diener / neben dem Ministerio examiniren / und / wo Er tüchtig befunden / ordiniren und anweisen / und in beyden Fällen der neu angenommene Kirchen-Diener mit der Subscription des Christlichen Concordien-Buchs und der Visitation-Artickel an das Consistorium remittiret / und / da Er zuvor unterschrieben / und dessen glaubwürdigen Schein vorzulegen hätte / mit anderweit Subscription verschonet werden / Er wäre dann seiner vorigen Subscription und der Lehr halben verdächtig.

1600.

Was dann ferner in obgedachter Fürstlichen Vorschreibung des Pfarrherrn halben verordnet / darbey lassen Wir es bewenden / und bleiben. Und wann der Rath einen Kirchen-Diener absetzen oder enturlauben wolte / so soll solches mit vorgehabten zeitigen Bedencken /

und

1600. und aus erhöblichen Ursachen geschehen/ und da alsdann der Entur laubete oder Entsatzte sich derowegen an dem Landes-Fürsten beschweren würde / soll es bey desselbigen fernerer Anordnung und Ermessen stehē/ was dißfalls nach Gelegenheit und Befindung der Billigkeit gemäß/ hoher Obrigkeit halben anzustellen seyn würde. Befehlen und gebiethē demnach hierauff in Krafft dieses unsers Abschiedes und Weisung/ daß sich beyde das Consistorium und der Rath zu Leipzig deme also gemäß erzeigen und verhalten. Was aber sonsten andere Sachen betrifft/ so vor das Consistorium/ vermöge Churf. Augusti seel. Gedächtnüs/ An. 80 publicirter Consistorii Ordnung gehörig/ als Ehe-Sachen/ ärgerl. Sünden und Laster der Pfarrherren/ Kirchen- und Schul-Diener Leben und Wandel/ verfallende Religion-Streit und dergleichen/ die sollen bey des Consistorii Expedition bleiben/ und soll sonsten dem Rath unbenommen seyn/ da die Kirchen-Diener ein ärgerlich Leben führeten oder etwas ungereimtes fürnehmen/ dieselbige vor sich zu fordern/ davon abzustehē/ und zu Christlicher Besserung zuermahnen. Und weil Wir gemeynet seyn / bey diesem unsern Abschied beyde Theil Fürstlich zu schützen und handzuhaben / so werden und sollen Sie sich bey Vermeidung Unserer Straffe darnach achten / und dieser unserer Weisunge sich gemäß erzeigen. Das meynen Wir beyden Theilen zum besten gnädigst / und seynd hierüber ernstlich zu halten bedacht und entschlossen. Zu Urkund mit vorgenannter Unserer Jungen Vettern Cantzley-Secret besiegelt/ und geben zu Dreßden/ den vierdten Aprilis/ Anno sechzehenhundert.

Friedrich Wilhelm.

(L.S.)

David Peiffer/
D. St.

Johann Reisiger.

Jtzt genannten Monat ist M. Andreas Bauermann/ von Pegau bürtig / zum Diacono bey der Kirchen zu St. Nicolai beruffen worden. 1600. M. Bauerman wird Diaconus

Den 8 April ist zu Leipzig Herr Caspar Werners Kinder-Muhme / an der Nonnen-Mühle / da Sie gewaschen / mit der Schöppe/ so wandelbar gewesen/ ins Wasser gefallen und ertruncken. Eine Kinder-Muhme ertrinckt.

Fast dergleichen Unglücksfall hat sich den 22 May mit N. Richtern/ einem Mäurer/ in Thomas-Gäßlein begeben/ woselbst Er von dem auffgerichteten Gerüste drey Geschoß hoch herunter auff die Gassen gefallen und todt blieben. Ein Mäurer fällt sich todt.

Den 22 April ward ein Strassenräuber/ welcher dem Schösser von Sangerhausen/ neben andern Churfürstlichen Dienern Anno 1591 im Octob. auff der Strasse 3600 Gülden/ 13 Groschen und 5 Pfen. abnehmen helffen/ davon Er vor seine Person 400 Gülden bekommen / enthäuptet / und der Cörper auffs Rad geleget Heidenr. p. 237. Ein Strassen-Räuber wird gerichtet.

Den 19 Junii in der Nacht/ nach 12 Uhr/ ist beym Becker auffm Neumarckte ein Feuer auskommen / welches das Becken-Haus/ D. Cratonis / und eines Nadlers Haus am Brunnen / in Grund verderbet/ und etliche anstossende Hinter-Häuser zu schanden gemacht/ viel Leute/ so leschen helffen/ sind beschädiget worden / ein Beckenknecht im Hause / da das Feuer auskommen/ der sich ausm Schlaffe nicht alsobald finden können/ hat den Arm verbrand/ daß Er sein Leben folgende Tage darauff endigen müssen. Die Thürmer/ weil Sie nicht alsobald gestürmet/ sondern das Feuer erst überhand nehmen lassen/ sind carceriret worden. Feuersbrunst.

Den 5 Augusti hat sich ein Leinweber auff der Bettel-Gasse von einem Kirsch-Baum zu tode gefallen. Des andern Tages darauff ist ein Dienst-Bothe / welcher im Rosenthal grasen wollen/ im Wasser ertruncken. Höhls geschriebene Annal. Unglücksfälle.

Dieses Jahr ist das Zeug-Haus / welches zugleich mit dem Gewand-Hause erbauet/ grösser gemacht/ und erweitert worden. Schneid. p. 122. Das Zeughaus wird erweitert

Den 20 Augusti ward vorm Peters-Thor im Felde bey der Leim-Grube/ aus des Raths groben Geschütz/ ein Schiessen gehalten/ worzu E. E. Rath zum besten Schuß 30 Thaler verehrete/ ein jeder Schütz aber 14 Groschen legete. Schiessen aus Stücken/

Des folgenden Tages ward am gemeldeten Orthe aus den Doppelhacken geschossen / zu welchem Schiessen E. E. Rath 10 Thaler zum besten gegeben. Heidenr. pag. 237. und Doppelhacken.

1601.
Glücks-Topff im Schießgraben.

Den 8/ Septembr. ward im Schieß-Graben vorm Peters-Thor ein Glücks-Topff gehalten/ darzu man etliche Wahren eingesammlet hatte. Den besten Gewiñ/ so ungefehr 30 Gülden werth/ bekam Hans Weber/ Handelsmann allhier. Heidenr. pag. 237.

Gesandten aus Persien komen in Leipzig.

Den 1 Octobr. dieses Jahres/ sind Gesandten/ bey 20 Personen/ aus Persien allhier ankommen/ darunter einer/ so auff der Reise gestorben/ mitgeführet worden/ sind etliche Tage allhier bey Hrn Veit Siebern stille gelegen/ von Ihr. Fürstl. Gnaden ausgelöset worden/ und von dannen nach Prage gangen. Heidenreich. pag. 237. Höhls Annales.

Eine stattliche Hochzeit.

Den 22 dito hielt D. Caspar Triller/ Churfürstlicher Sächsischer Appellation-Rath/ mit Bürgermeister Peter Buchners seelig-hinterlassenen Tochter/ Jungfrau Anna/ eine überaus stattliche Hochzeit/ ward mit Ihr früh umb 10 Uhr getrauet/ und mit Fackeln in die Kirche geführet. Die Braut ist bald darauf den 2 Novemb. dieses Jahres gestorben. Heidenreich. pag. 237.

Ein Kind ertrinckt.

Den 10 Decemb. ist George Puscheus/ eines Fleischers Töchterlein/ vor dem Ranstädter-Thor ertruncken.

Anno 1601.

1601.

Theurung.

Dieses Jahr ist Fleisch/ Butter/ Käse/ Unschilt/ Licht/ sehr theuer worden/ weil im vorigen Jahre das Rind-Vieh sehr gestorben.

Ein Fürst von Anhalt kömmt nach Leipzig.

Den 2 Jan. ist Hertzog Augustus, Fürst zu Anhalt/ mit seiner Gemahlin nach Leipzig kommen.

Ein Weib erhencket sich im Gefängnüs.

Den 4 Jan. hat sich ein Weib im Gefängnüs unterm Rath-Hause selbst erhencket.

Groß Wasser.

Den 17 Jan. sind die Wasser allhier sehr angelauffen/ und haben an Mühlen und Plancken grossen Schaden gethan.

Fürstl. Abschied wegen Bestellung der Kirchen u. Schul-Diener zwischen dem Consistorio Rath und Ministerio wird aufs neue wiederhohlet.

Zu Ende dieses Monats ist aufs neue von dem Herrn Administratore der Chur Sachsen/ beygefügter Abschied/ die Bestellung der Kirchen- und Schul-Diener betreffend/ dem Consistorio/ Rath und Ministerio allhier/ mitgetheilet und zugeschicket worden:

VOn GOTTES Gnaden Wir Friedrich Wilhelm Hertzog zu Sachsen/ Vormund/ und der Chur-Sachsen Administrator/ Land-Graff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ thun kund/

1601.

Nachdem zwischen dem Consistorio/ Ministerio/ und Rath zu Leipzig/ wegen Bestellung der Kirchen- und Schul-Diener daselbst/ Irrungen und Mißverstände eingefallen/ daß Wir zwischen allen Theilen/ erstlich durch unsere Commissarien/ und folgends durch unsere in Vormundschafft gegen Dreßden verordnete Räthe Verbeschied anstellen und Handlung pflegen/ und weil die Güte entstanden zwischen bemeldtem Consistorio und Rath/ den 25 Aprilis/ nechstverschienen/ einen Abschied und Weisung geben und thun/ auch denselben durch unsere hierzu sonderlich verordnete Commissarien publiciren lassen/ auf Maß/ wie derselbe von Wort zu Wort folget:

VOn GOttes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ ꝛc.

[Weil dieser Abschied im vorigen 1600 Jahre/ von Wort zu Wort angeführet/ als haben wir denselben nicht wieder beydrucken lassen/ sondern wollen den geneigten Leser dahin fol. 319 gewiesen haben.]

Nun hätten Wir wohl verhofft/ es solte dadurch denen zwischen ermeldten Partheyen allerseits eingefallenen Irrungen und Mißverstand abgeholffen/ und Wir derentwegen ferner nicht belastiget worden seyn/ dieweil aber beydes das Ministerium so wohl der Rath ferner bey Uns obangeregter Irrungen halber klagbar worden/ und auch Sie beyderseits über vielfältige Handelung/ so wir erstlich durch unsere Commissarien und folgendes durch unsere in Vormundschafft gegen Dreßden verordnete Räthe/ und andere vom Lande darzu Deputirte von Adel/ wie bemeldt/ zwischen ihnen pflegen lassen/ in gutẽ hieraus gleichfals mit einander nicht verglichẽ werdẽ kõnẽ/

und

1601. und Uns solchen gefährlichen Zwiespalt in unserer Jungen Vettern und Pflege-Söhne der Hertzogen zu Sachsen / LLden / vornehmen Handels-Stadt Leipzig / länger nachzusehen nicht gebühren will / als thun Wir nach eingenommenen nothwendigen Bericht und vorgehabten Rath / Krafft dieses / hierinnt hierinnen nachfolgende Weisung und Verordnung / daß nemlich auch so viel den zwischen ermeldtem Ministerio und Rath / wegen Bestallung der Kirchen- und Schul-Diener dißfalls eingefallenen Irrungen und Mißverstand es bey obangeregtem unsern zwischen dem Consistorio und Rath / den 4 Aprilis / nechst verschienen gegebenen / und den 25 desselben zu Leipzig eröffneten Abschiede allenthalben bewenden und bleiben soll. Befehlen und gebiethen demnach hierauff / in Krafft dieser unser Weisung und Verordnung / daß sich beydes das Ministerium und der Rath zu Leipzig also und bemeldtem Abschiede allenthalben gemäß erzeigen und verhalten sollen. Ob dann auch wohl zwischen dem Ministerio und dem Rath / sich bey dem Wort Beruff / Vocation oder Bestellung der Kirchen-Dienste Differentien erhalten / und kein Theil dem andern etwas nachgeben wollen / indem das Ministerium gemeinet / daß es solle gar nicht befugt seyn / vor Bestellung der Kirchen-Diener zu Leipzig von den Beruffenen ihre Censur und Judicium zu geben / dargegen der Rath die Gedancken gehabt: da Sie ihme dem Ministerio das Judicium bey der Vocation zulieffen / daß Ihnen an Chur-Fürst Moritzen und Chur-Fürst Augusti ꝛc. Contract Abbruch zugefügt wäre / so haben Wir doch befunden / daß solche Irrungen allein ein Mißverstand seyn / und diesem Streit beydes in dem Contract oder Privilegio der Stadt Leipzig / auch hernach beförderst in unserm jüngsten Abschiede zwischen dem Rath und Consistorio abgeholffen / indem darinnen ausdrücklich zubefinden / wie der Rath den Beruffenen zum Examine dem Superintendenten präsentiren solle / welches dann mit sich bringet / daß im Examine das Ministerium sich von des Raths berufenen Lehre gründlich erkundigen / ihr Judicium davon geben / da Sie beständiglich wissen und berichten könten / daß etwa der vom Rath Beruffene mit offenbaren Lastern / so dem Ministerio verkleinerlich / ärgerlich / und wider GOttes Wort wäre / behafftet / darumb Sie Ihm die Hände nicht auffiegen könten / solches dem Rath anzuzeigen / und mit gebührender Bescheidenheit ihre Erinnerung darbey zu thun haben und mögen. In welchem Fall denn der Rath ihr Gutachten billig hören / und in guter Acht halten / und also dem Abschiede Folge thun soll. Und soll der Rath sich seines innhabenden Chur-Fürstlichen Privilegii gebührlich gebrauchen / nichts weniger aber sonsten allenthalben Chur-Fürsten Augusti / Christmilder Gedächtnüs / Anno 80 publicirten Kirchen-Ordnung gemäß erzeigen.

1601.

Ist demnach unser endlicher Will und Meynung / daß sich beyde Theile dieser unserer Weisunge gemäß erzeigen / und gegen einander friedlich / Christlich und freundlich verhalten / auch ein Theil dem andern die gebührende Gebühr und Ehre erweisen / und soll das Ministerium / weil ihre Predigten ungleich auffgenommen werden / das Volck zu gebührlichen Gehorsamb hinwiederumb vermahnen und anhalten / und da über dieser unserer Weisunge / auch sonsten andern Puncten / hierinnen nicht begriffen / künfftig einiger Mißverstand und Irrung sich zwischen obgedachten Ministerio und Rath zutragen würde / und Sie sich dessen untereinander nicht vergleichen könten / sollen Sie es ohne fernere Rügen und Weiterung unter Ihnen / an Uns gelangen lassen / wollen Wir alsdann gebührliche Erklärung / die Wir Uns vorbehalten und

1601. fernere Weisunge / wo die von nöthen / zu thun wissen. Sonsten soll es allenthalben bey innhabenden obgedachten Fürstlichen Contract und Unserm zwischen dem Consistorio und Rathe zu Leipzig / jüngsten publicirten und angenommenen Abschiede verbleiben. Zu Urkund haben Wir diese Weisung mit eigenen Händen unterzeichnet / und Unser Fürstlich Secret hierauff drucken lassen / und geben zu Torgau / den 26 Jan. Anno 1601.

Friedrich Wilhelm /
Hertzog zu Sachsen.

(L.S.)

D. Harders weiland Superint. Teb.

Den 16 Februar. ist Herr Welffgang Harder / SS. Theologiæ Doctor, Professor Publicus, und vormals Pastor und Superintendens allhier / welcher Anno 1592 / bey damahliger Visitation, enturlaubet worden / im 90 Jahre seines Alters allhier entschlaffen / und lieget in der Kirche zu St. Nicolai im Beicht-Hause begraben. Seine Grabschrifft ist dieses Innhalts:

Anno 1601 die 16 Febr. Rever. & Clariss. Vir, WOLFGANGUS HARDER, Sacræ Theol. D. Pastor & Superintendens Ecclesiæ hujus per integros annos 43, publicusq; in hac Academia Professor Annos 36, in vera fide & invocatione DNI. Salvatoris nostri JESU CHRISTI placidissime obdormivit: Anno ætatis suæ 90, die 18 Febr. cujus corpus huic terræ loco tumuli datum est.

Stepner. p. 123. num. 430.

Ein Stunden-Küsser wird erstochen.

Den 9 Martii / ist Marcus Hempel / Stunden-Küsser und Nacht-Wächter bey finsterer Nacht auff der Gassen erstochen worden / ohne daß man den Thäter erfahren können.

Das Dorff Mogkau brennet ab.

Den 24 Martii / brandte das Dorff Mogkau / unweit Leipzig / gantz hinweg.

Promot. Doct

Den 26 dito / hat L. Michael Wirth / von Löwenberg aus Schlesien / (welcher hernach Professor Juris, dieser Facultät Assessor, auch Chur-fürstlicher Sächsischer Appellation-Rath worden /) in Doctorem allein promovirt. Heidenreich. pag. 238.

Den 5 April ist unter D. George Wemrichs Rectorat, ein Doctor Juris, Heinrich Reuter / von Sommerfeld / wegen vieler gemachten Schulden und gegen seiner Obrigkeit erwiesenen Ungehorsams / öffentlich ans schwartze Bret angeschlagen / und auff drey Jahr relegiret worden.

1601. Relegation eines Doctoris.

Werbung.

Diesen und folgende Tage hat der Chur-Sächß. Administrator allhier lassen herumbschlagen / wider den Erbfeind den Türcken Volck zu werben.

Ein Kürschner-Gesell erstochen

Gegen Abend / gemeldten Tages / hat ein Cappitler / Haus Eysenkraut genannt / einen Kürschner-Gesellen / mit welchem Er sich gezancket / auffm Marckte an der Wage erstochen / der Thäter hat sich ausm Staube gemacht.

Ein Fürst aus Littau kömmt nach Leipzig.

Den 3 May ist ein Littauischer Fürst / Christoph Radziwiel / nach Leipzig kommen / hat eine zeitlang auff hiesiger Universität studiret / und bey Baumeister Leichern im Brühl logiret. Heidenr. p. 238.

Die grosse Orgel in der Thomas-Kirche wird renoviret

Diesen Monat ist die gresse Orgel in der Kirchen zu St. Thomä renoviret / und sind in die Felder der Orgel-Empor-Kirchen die 7 freye Künste: Grammatica, Dialectica, Rhetorica, Geometria, Arithmetica, Musica, Astrologia, und die drey Haupt-Tugenden: Fides, Spes, Charitas, gemahlet worden.

Ein Mägdlein wird erschlagen

Den 26 May ward vorm Peters-Thor ein Mägdlein von einer Mandel oder Rolle / die Ihr auff den Hals gefallen / erschlagen.

D. Schmuck wird wieder ins Predigt-Ampt gesetzet.

Den 4 Junii / ward M. Vincentius Schmuck / Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai / welcher wegen seiner scharffen Predigt / die Er den 4 Febr. im verwichenen Jahre von weltlicher Obrigkeit gethan / ein Jahr und 15 Wochen von seinem Ampt suspendiret gewesen / von denen Churfl. Sächß. verordneten Commissarien in dem Ampt-Hause / in Beyseyn E. E. Raths in sein Ampt wieder eingesetzet und hat den 8 Junii darauff / wie Heidenreich pag. 238. anführet / seine erste Predigt gehalten.

Das Wetter schlägt ein.

Den 7 Junii dieses Jahres / am Fest Trinitatis, nach der Vesper / zwischen 4 und 5 Uhr / hat das Wetter einen Kurschner-Gesellen vor dem Grimmischen Thore auffm Stemwege erschlagen / und ein Weib am Fusse sehr verletzet / sonst hat es am Hause und anderweit keinen Schaden gethan.

Den 18 dieses darauff / nach Mittag / zwischen 2 und 3 Uhr / hat abermahl das Wetter vor dem Grimmischen Thor auff der Over-Casse eingeschlagen / und ein Bette / darinnen eine krancke Frau gelegen / zerschmettert / der Frau aber kein Leid noch Schaden gethan.

Den

1601.

Schönherrn werden die Fenster ausgeworffen.

Den 14 dieses Monats/ sind D. Daniel Schönherrn/ Bürgermeister allhier/ bey welches Regiment der Streit mit dem Ministerio erreget worden/ von den Studenten/ Handwercks-Gesellen/ Jungen/ und andern zulauffenden Pöbel/ etliche Fenster ausgeworffen worden/ deswegen die Bürgerschafft dieselbe Nacht und folgenden Tag mit Ober- und Unter-Gewehr erscheinen und Wache halten müssen. Es sind auch die Thore bis umb 9 Uhr vor Mittag zugehalten/ so wohl von der Universität als Rath scharff inquiriret und etliche eingezogen worden. Gestalt denn zu Ende des Julii/ Valtin Fischer/ ein Student relegiret/ ein Zimmermanns-Geselle verwiesen/ und eines Kannengiessers Radzieher mit Ruthen gestrichen worden/ weil Sie bey solchem Tumult auch Hand angeleget. Heidenr. p. 238.

Den 20 Julii darauff/ hat E. E. Rath eine Ordnung drucken und publiciren lassen/ wie Bürger und Unterthanen bey erregten Aufflauff und andern eilenden Nothfällen sich verhalten sollen.

Neue Leges in der Communität wollen die Convictores nicht annehmen.

Es hat E. löbl. Universität in diesem Monat neue Leges vor die Convictores gemachet und publiciret/ welche aber die Studenten/ so gespeiset werden/ nicht acceptiren wollen. Derowegen der Rector die Communität zuschliessen und keine Speisung bis auff den 30 Augusti/ halten lassen/ da diese Zwietracht beygeleget und das Convictorium wieder eröffnet worden.

Bürgermeister Grübens Tod.

Den 14 Julii ist Herr Jacob Grübe/ des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls Assessor und Bürgermeister allhier/ nachdem Er das 60 Jahr erreichet/ und löblich regieret/ unter andern das Mayerische Haus am Marckte beym güldenen Brunnen Anno 1596 erbauet/ den Weg aller Welt gangen.

Vogelschiessen.

Den 30 August. hat der Rath zu Halla ein stattlich Vogelschiessen gehalten/ darzu in die 156 vornehme Städte/ und aus denselben 323 Schützen/ worunter auch Leipzig/ beschrieben/ und haben die Gewinste 600 Gülden betroffen. Olear. Halygraph. pag. 345.

Hertzog Christianus der Andere tritt in die Regierung.

Den 23 Septembr. ist der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr CHRISTIANUS der II. Hertzog zu Sachsen/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ Landgraff in Thüringen und Marggraff in Meissen/ &c. als an seinem Geburts-Tage/ nachdem Ihre Churfl. Durchl. desselben Tages des Morgens umb 4 Uhr das 18 Jahr Ihres Alters erfüllet/ in die Regierung des Landes eingetreten/ darüber grosse Freude von männiglich gehalten/ folgenden Sonntag von allen Cantzeln solches abgekündiget/ GOTT gedancket/ und nach gehaltener Predigt das Te DEUM laudamus gesungen worden. Calvisius f. 867. Sleidani Continuat. Part. III. f. 1091. Heidenr. pag. 239.

1601.

Der Hr. Administratar giebt die Vormundschafft auff/

Dargegen hat der Herr Administrator, Hertzog Friedrich Wilhelm/ die Vormundschafft der Chur-Sachsen auffgegeben. Und ist den 14 Octob. dieses itztlauffenden Jahres/ mit seiner Gemahlin und jungen Herrschafft durch Leipzig wieder nach Weymar gereiset/ daselbst den 7 Julii Anno 1602 im 41 Jahre seines Alters seelig verschieden/ und den 19 dieses in der Pfarr-Kirchen besagten Orthes/ unter der Fürstlichen Capellen niedergesetzet/ und in Beyseyn vieler Herren/ von D. Georgio Mylio, Ihr. Fürstl. Gn. eine Leichen-Predigt/ und itztgemeldeten Tages zu Leipzig ein Begängnüs gehalten worden. Calvis. f. 868. Sleidani Contin. P. III. f. 1091.

und stirbt.

Dieser Fürst hat löblich administriret/ und viel gutes gestifftet. Insonderheit aber hat Er sich gegen die Universität gnädigst und mildreich erzeiget/ und derselben zur Speisung der gemeinen Tische in der Communität allhier/ zu den vorigen 600 Scheffeln Korn/ welche Hertzog Moritz/ Hochlöblichster Gedächtnüs gestifftet/ noch 100 Scheffel verwilliget/ und den Professoribus erlaubet/ jedem jährlich sechs Faß frembde Bier ohne Steuer einzulegen. Dresserus de Urbibus Germ. pag. 390. Heidenr. p. 239.

Seine Munificenz gegen die Universität.

Den 28 Septemb. ist allhier Matthäus Schubert/ ein Schuster/ welcher im 97 Jahre seines Alters gestorben/ mit einer Leichen-Predigt begraben worden. Dieses ist der erste Bürger gewesen/ so nach Lutheri Reformation das Heil. Abendmahl in beyderley Gestalt zuerst empfangen. Denn als Er in D. Luthers Predigt/ welche Er am H. Pfingst-Tage/ Anno 1539 zu Mittage in der Kirchen zu S. Thomä gehalten/ so sehr gedränget worden/ daß Er erkrancket und zu sterben vermeinet/ hat Er nach einem Evangelischen Prediger sich gesehnet/ auff dessen Begehren ist Ihm von Luthero selbst das Heil. Abendmahl in beyderley Gestalt/ wie es der HErr Christus eingesetzet/ gereichet worden. D. Func. Schmucks Leichenpr.

Ein alter Bürger/ der zuerst das H. Abendmal in beyderley Gestalt zu Leipzig empfanger/ stirbt.

D. Nic. Krell wird enthäuptet.

Den 9 Octob. ward D. Nicolaus Krell/ gewesener Churfl. Sächß. Cantzler zu Dreßden/ wegen seiner Verbrechung/ nach 10 jähriger Gefängnüs/ auff zuvor ergangenes Käyserliches End-Urtheil/ mit dem Schwerdte gerechtfertiget. Ausführlichere Nachricht kan der geneigte Leser hiervon in Herr Weckens Dreßdnischer Chronicke fol. 314. seqq. und in Nicolai Blumens/

1601.

mens/ Pastoris zu Dohna/ über den custodirten D. Nicolaum Krell/ gehaltenen Leichen-Predigt/ welche zu Leipzig in Druck gegeben/ sich erhöhlen.

Ein Kürschner ertrinckt.

Den 5 Nov. ist Barthel Zschau/ Bürger und Kürschner allhier/ an der Rosenthaler Brücke ertruncken.

Churf. Christianus der Ander läst Ihm huldigen.

Den 23 Nov. ließ Ihm Chur-Fürst Christianus der Ander/ doch abwesend/ allhier durch nachgesetzte Commissarien:

Hans Lösern von Bretzsch/ Erbmarschall und Thum-Probst zu Zeitz/
Heinrich Abraham von Einsiedel/ Cammerrath/
Hans Friedrich von Schönberg/ zu Ubigau/ Hofrichter und Hauptmann zu Wittenberg/
Hans Caspar von Schönberg/ zu Putsnitz/ und
George Schmieden/ Ampt-Schössern zu Torgau/

huldigen.

Bey der Huldigung gieng es also her: Anfangs ward auff dem Rath-Hause/ woselbst die Hn. Commissarien/ so der gantze Rath bey der Gerichtsstube mit gebührlicher Reverentz empfienge/ Sr. Churfl. Durchl. gegebene Vollmacht/ auff Stadt/ Flecken und die Lande/ da Sie die Huldigung annehmen solten/ gerichtet/ darnach die Notul des Juraments abgelesen. Darauff Sr. Churfl. Durchl. die Universität/ folgends die Ritterschafft ins Ampt gehörig durch Ottonem von Dießkau auff Knauthayn/ und denn der Rath durch ihren Syndicum Paul Bayrsten zum angetretenen Regiment gratulirten/ und umb gnädigsten Schutz und Confirmation der alten Immunitäten und Befreyungen bathen/ mit unterthänigster Gegenentbiethung aller Treue und Gehorsams. Diesemnach ward der Huldigungs-Eyd/ wie derselbe beygefüget wird/ abgelesen:

Notul der Erb-Huldigung.

IHr sollet geloben und schweren/ daß Ihr dem Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Christiano dem Andern/ Hertzogen zu Sachsen/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürsten/ Landgrafen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ und Burggraffen zu Magdeburg/ Unserm gnädigsten Herrn/ vor sich und in Vormundschafft der Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren/ Herrn Johann Georgen/ und Herrn Augusten/ Hertzoge zu Sachsen ꝛc. Unserer auch gnädigen Fürsten und Herren/ und Deroselben allerseits künfftigen männlichen Leibes-Lehens-Erben/ und nach gäntzlichem Abgange des Churfürstlichen männlichen Stammes/ Seiner Churfürstl. Gnaden Vettern/ den Hertzogen zu Sachsen ꝛc. des Weymarischen und Coburgischen Theils/ und Ihrer Fürstl. Gnaden männlichen Leibes-Lehens-Erben/ nach Innhalt der Röm. Käyserl. Majest. Belehnung/ und im Fall der gantze männliche Stamm der Chur- und Fürsten zu Sachsen ꝛc. Todes abgangen und verstorben wäre/ welches GOTT gnädiglich verhüten wolle/ alsdann den Landgraffen zu Hessen/ und Ihrer Fürstl. Gnaden Leibes-Lehens-Erben/ alles mit Unterscheid/ hergebrachter Gewohnheit/ und vermöge Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden allerseits Erb-Theilung/ Erb-Verbrüderung/ und obangeregter Käyserl. Belehnung/ auch auffgerichteter Verträge/ wollet getreu/ hold gewärtig und gehorsam seyn/ auch nicht in dem Rathe/ viel weniger bey der That seyn/ dawider Ihre Chur- und Fürstl. Gnaden gehandelt und gerathschlaget würde/ Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden und Deroselben Erben/ Frommen/ Ehr und Nutzen fördern/ Schaden warnen und wenden/ nach euerm besten Vermögen/ insonderheit da Ihr erführet/ daß ichtwas Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden an Leib/ Ehre/ Würde und Stande/ zu gegen und Nachtheil/ oder Ihren Chur- und Fürstenthumen/ Herrschafften/ Landen und Leuten zu Abbruch von jemandes welte fürgenommen werden/ solches Ihren Chur- und Fürstl. Gnaden offenbahren/ und das durch Euch und die Euren treulich verhüten/ auch für euer selbst Person wissentlich nichts fürnehmen/ das Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden zu Schaden oder Nachtheil kommen möchte/ und Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden schuldige Dienste/ Pflicht und Gehorsam leisten/ und sonsten alles anders thun/ halten und lassen/ was getreue Unterthanen gegen Ihren Landes-Fürsten und Obrigkeiten von GOTTES/ auch Gewohnheit und Rechts wegen zu thun/ und zu lassen schuldig seynd. Gantz treulich und ohne Gefehrde.

Eyd:

Alles/ was mir itzo ausdrücklich vorgesagt/ und ich wohl vernommen habe/ das will ich stet/ fest/ und unverbrüchlich/ auch treulich und ohne Gefehrde halten/ als mir GOtt helffe/ durch JESUM Christum seinen lieben Sohn/ unsern HErrn.

Diesen Huldigungs-Eyd haben die Universität und Rath geleistet; Der Adel aber ist vor dieses mahl mit dem Jurament verschonet

1602.

schonet/ und von Ihm nur der Handschlag gegeben worden. Als dieses geschehen/ traten die zur Huldigung deputirte Commissarien auff den ausgebaueten Ercker/ und nahmen von der Bürgerschafft die Huldigung an. Endlich wurden offtgedachte Herren Commissarii von E. E. Rath in der Ober-Hoff-Gerichts-Stuben mit höchstem Vergnügen gastiret/ welches Sie gegen Ihre Churfl. Durchl. treulich zu rühmen/ bey ihrem Abschiede sich vernehmen liessen. Und obwohl der Rath einen schönen appelgrauen Hengst abrichten/ Fürstlich besatteln und bezäumen lassen/ der Meynung/ Sr. Churfl. Gnaden bey der Persönlichen Huldigung unterthänigst zu verehren; Dieweil aber Se. Churfl. Gn. in eigener hohen Person nicht anher gelanget/ hat der Rath bis auff andere Gelegenheit damit an sich gehalten.

Huldigung der Bürgerschafft.

Der Rath gastiret die Commissarien.

Den 29 Nov. ward auff Churfl. Befehl D. Cornelius Becker/ Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier/ welcher am 5 Junii dieses Jahres/ wegen seiner scharffen Predigt enturlaubet worden/ in sein Ampt/ weil Ihm unrecht geschehen/ wieder eingesetzet. Zeit währender Enturlaubung hat Er die Psalmen des Königs und Propheten Davids/ so der Herr Lutherus/ Christseeliger Gedächtnüs/ und seine getreue Beystände nicht Gesangweise uns hinterlassen haben/ nach denen in unsern Kirchen gewöhnlichen Melodeyen/ Reimweise übersetzet/ und im folgenden 1602 Jahre/ den 19 Febr. gedruckt herausgegeben.

D. Becker wird wieder ins Predigt Ampt gesetzet.

Den 9 Dec. schrieben Ihre Churfürstl. Durchl. Hertzog Christianus der Andere/ Dero ersten Land-Tag zu Torgau aus/ allda die Landschafft gegen die gethanen Contestationen die Tranck-Steuer/ so hiebevor bewilliget/ noch auff 6 Jahr/ und neben derselben die Land-Steuer auch auff 6 Jahre/ jedes Jahr 6 Pf. vom Schock zu geben/ versprochen/ und ist alsdenn am 29 Dec. der Abschied publiciret worden.

Bewilligung auff dem Land-Tage zu Torgau.

Den 24 Dec. sind die Wasser allhier sehr angelauffen und haben grossen Schaden gethan.

Groß Wasser.

Anno 1602.

1602.

Den 16 Jan. war zu Abend ein grosser Wind/ und warff das Haus vorm Barfüsser-Thore bey der Mühle/ darinnen der Rath die alten Fässer liegen gehabt/ über einen Hauffen. That auch sonsten an andern Gebäuden und an den Bäumen grossen Schaden. Heidenr. p. 240.

Grosser Wind.

Den 16 Febr. ward im Paulner-Collegio von denen Studenten eine Comödia von dem Aretino und Eugenia agiret/ und fiel im dritten Actu die Schaubühne/ darauff gespielet ward/ weil sie nicht wohl verwahret gewesen und sich geschoben/ unvermuthend über einen Hauffen/ davon zwey Knaben von 14 Jahren/ so unter der Schaubühne gestecket/ todt geschlagen/ zwey Handwercks-Gesellen/ so daran gestanden/ die Beine entzwey geschlagen wurden/ etliche auch sonst ziemliche gute Stösse davon bekamen. Der Hertzog von Littau aus Curland/ so damals allhier studierte/ benebenst seinen Edelleuten/ und vielen Doctoribus, die auff der Schaubühne stunden und zusahen/ fielen auch über einen Hauffen; jedoch nahm keiner von diesen Schaden. Also ward aus dieser Comödia eine Tragödia. Heidenr. p. 241.

Eine Schaubühne fällt unter währendem Spiel ein.

Den 8 Martii kam Philippus Julias, Hertzog zu Stetin und Pommern/ auf die Universität allhier/ und ward noch in diesem Jahre zum Rector erwehlet. Nahm auch solch Ampt mit sonderlicher Freudigkeit an/ und verehrete den nachfolgenden Rectoribus aus Fürstlicher Mildigkeit ein neu roth sammtenes Pareth und gewöhnlichen Habit. Heidenr. p. 241.

Ein Hertzog in Pommern wird zum Rector erwehlet.

Den 7 April ist bey Nicolaus Volckmarn in der Hew-Strasse im Birnbaum/ ein neu gewölbeter Keller/ so nicht wohl verwahret gewesen/ eingefallen/ und zwey Lehr-Jungen mit einem Handlanger/ so darinnen gewesen/ und denselben ausbinden wollen/ erschlagen. Heidenr. p. 241.

Ein Keller fällt ein u erschlägt 3 Personen.

Den 20 April ward allhier der neue Rath auffgeführet/ und D. Daniel Schönherr von Marienberg bürtig/ Bürgermeister/ aller seiner Dignitäten aus erheblichen Ursachen entsetzet/ auch Ihm eine Geld-Straffe von 4000 Thalern zu geben/ auffzuerleget. Heidenr. p. 240.

D. Schönherr wird enturlaubet.

Im April haben unterschiedene traurige Todesfälle allhier sich begeben:

Drey traurige Todesfälle.

Den 24 dieses/ hat ein Pferd einen Kauffmanns-Jungen vorm Thor herab/ und mit dem Kopff an einen Stein geworffen/ daß Ihm das Gehirn heraus gesprungen/ und weil Er den Zügel fest an den Arm gebunden/ eine weite Ecke mit sich herumb geschleifft.

Den dritten Tag darauff/ als den 27 April/ hat ein Bettel-Junge von 13 Jahren einen andern armen Knaben/ mit dem Er uneins worden/ mit dem Brod-Messer entleibet/ dem Thäter ist das Leben wegen seiner Jugend zwar geschencket/ jedoch ist er nicht ohne Straffe loß gelassen worden.

Den 29 dieses/ ertranck ein Fuhrmann vorm Barfüsser-Thor in der Meisse/ welcher die Pferde in die Schwemme geritten.

Im

1602.

Die Schmetterlinge verderben die Bäume.

Im Junio dieses Jahres/ sind viel Melckenstern oder Schmetterlinge gewesen/ welche sich an die Bäume geleget/ dieselbige beschmeist/ davon das Obst sehr abgefallen und verdorben. Heidenreich. pag. 241.

Etliche traurige Fälle.

Im Julio haben sich wieder unterschiedene traurige Begebenheiten ereignet/ denn/ am 9 Tage desselben Monats hat sich ein Bettler vor dem Peters-Thore unter den Leitern selbst erstochen.

Den 21 dito ward George Bersch/ ein Zimmermann/ welchen Gottfried Präffer ein Bürger und Zuckerbäcker von Leipzig/ zu Golitz mit einem Dolche erstochen/ begraben.

Den 23 dieses ward ein Schneider/ so gestohlen/ und Gnade erlanget hatte/ mit dem Schwerd gerichtet. Mit Ihm solte der Wind-Müller enthäuptet werden. Als Er nun auff den Rabenstein kam/ führete Er seltzame und wunderliche Reden/ wolte auch nicht niederknien und Ihm sein Recht thun lassen; Endlich aber da Er niederkniete/ mißriethe es dem Nachrichter/ und hieb Ihn mit dem Richt-Schwerd in die Schulter/ daß Er ach und weh schrie; Die Henckers-Knechte wolten Ihn auffrichten/ allein Er wehrete sich und blieb liegen/ darauff warff Ihm der Nachrichter einen Strick umb den Hals/ und hieb Ihm liegend den Kopff ab. Man hielt Ihn vor einen Schwartzkünstler/ wie denn der Nachrichter vor gewiß ausgagte/ Er hätte 3 Köpffe über einander gesehen/ und also nach dem untersten zu hauen gemeinet. Frühe Morgends umb 9 Uhr/ als die armen Sünder hinaus zur Richtstatt solten geführet werden/ erhub sich ein grosses Wetter/ welches bis umb 11 Uhr währete.

Den 24 dito/ als der Wirth zum blauen Stern (Schneiders geschriebene Annales setzen im blauen Engel) auff die Peters-Brücke kommen/ fället Er umb und stirbet gehlinges Todes.

Churfl. Mandat/ die Subscription des Concordien-Buchs betreffend.

Nach diesem hat Ihre Churfl. Durchl. Hertzog Christianus der Ander/ allhier/ gleichwie im gantzen Chur-Fürstenthum nachgesetztes Mandat publiciren lassen/ darinnen Höchstgedachte Churfl. Durchl. sich erkläret/ über der Formula Concordiæ bis an Dero seeliges Ende zu halten/ und dieses Buch allen und jeden bestermassen recommendiret:

VOn GOTTES Gnaden/ Wir Christianus der Ander/ Hertzog zu Sachsen/ des H. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff in Meissen/ und Burggraff zu Magdeburg/ ꝛc. Entbiethen allen und jeglichen Unsern Prälaten/ Grafen/ Herren/ deßgleichen Unsern und der Stiffte Meissen/ Naumburg und Merseburg/ Ritterschafften/ Haupt- und Ampt-Leuten/ und sonderlich den Superintendenten/ Pfarrern und Seelsorgern/ Unsern Gruß und Gnade. 1602.

EHrwürdige/ Wohlgebohrne/ Edle/ Veste auch Würdige liebe Getreue/ und Andächtige/ Wir sind von etlichen Jahren her glaubwürdig berichtet worden/ wie dieser unserer Landen/ Kirchen und Schulen/ an andern Orten beschuldiget werden/ als wenn fast alle sieben Jahr eine Mutation und Veränderung der Confession darinnen fürgenommen würde. Welches uns der Ursach desto schmertzlicher zu vernehmen fürkommen/ dieweil gewiß ist/ und gründlichen zuerweisen stehet/ daß unsere Christliche und Hochlöbliche Vorfahren/ Christmilder Gedächtnüs/ von der Zeit an/ da GOTT aus besondern Gnaden/ das seelige Licht des Heiligen Evangelii/ am Ende der Welt/ durch den Dienst seines getreuen Werckzeugs/ Herrn D. Martini Lutheri, aus seinem unfehlbaren Wort/ rein und lauter wieder an Tag gebracht hat/ ihr Glaubens-Bekäntnüs niemals verändert/ sondern jederzeit beständig und unverrückt/ bey der einmahl/ Anno 1530 dem Käyser Carolo V. und dem heiligen Römischen Reiche übergebenen Confession, von Chur-Fürsten zu Chur-Fürsten/ mit Christlichem Ernst und Eyfer verblieben/ und derselben eines Theils grosse Unkosten und Ungelegenheit darbey ausgestanden/ daß Ihnen gewißlich der Ruhm der Beständigkeit in der wahren Religion/ zur Ungebühr entwendet wird.

Darneben aber haben Wir auch dieses verstanden/ daß falsche zweyzüngige Leute gefunden worden/ welche zwar gegen ihrer gnädigsten Herrschafft mit Worten scheinbar fürgegeben/ auch wohl mit hohen verschweren betheuret haben/ als wenn Sie der reinen und ungeänderten Augspurgischen Confession, wider alle Corruptelen und Schwermereyen der Calvinisten/ so wohl als anderer Ketzer zugethan wären/ und haben doch im Grunde ihres Hertzens eine andere falsche irrige Opinion verborgen gehabt/ welche Sie auch/ durch ihres gleichen/ mit heimlichen Practicken eingeschoben/ und so viel an Ihnen gewesen/ untreulich/ hinderrücks/ und mit Betrug/ Ihrer von GOTT dem HERRN ordentlichen fürgesetzten Obrigkeit/ fortgepflantzet haben.

Diese Leute haben bisweilen Zwiespalt und Zerrüttung in dieser Lande Kirchen und

Schulen

1602. Schulen verursachet / welche doch jederzeit durch GOTTES Gnade / von der Christlichen Herrschafft gestillet und auffgehoben ist worden / so bald dieselbe hinter dieser falschen Leute böslichen Vorhaben kommen ist.

Dieweil denn GOTT selbst diesen faulichten Leuten / die in Religions-Sachen weder kalt noch warm sind / feind ist / und sie bedrauet / aus seinem Munde auszuwerffen / so haben auch Wir / alsbald anfangs unserer Chur-Fürstlichen Regierung / es dahin gerichtet / daß alle unsere Räthe / Diener / Haupt- und Amptleute / das Juramentum Religionis geleistet / und dahin sich verpflichtet haben / daß neben Uns / Sie bey der ersten ungeänderten Augspurgischen Confession, wie dieselbe Anno 1580 im Christlichen Concordien-Buche wiederholet / erkläret / und wider allerley Verfälschung der Lehre / verwahret worden ist / durch GOTTES Gnade fest und standhafftig / bis an ihr Ende halten wollen.

Und dieses haben Wir mit gutem Bedacht und Recht gethan / zu dem Ende / ob man mit GOTTES Hülffe solchen falschen tückischen Leuten / die mit ihren heimlichen practiciren / unsern Landen bey den Ausländischen solche verkleinerliche Beschmutzungen anhengen / desto besser steuren und wehren möchte.

Wissen auch / (GOTT sey hiefür Lob und Danck /) daß die hochgebohrne Fürsten und Herren / Herr Johannes Georgius, und Herr Augustus, Hertzogen zu Sachsen ꝛc. Unsere freundliche liebe Brüdere / mit Uns in diesem / wie auch in andern / durchaus einig seyn.

Damit nun solchem unsern Christlichen Vorhaben auch künfftig desto beharrlicher nachgesetzt werden möge / und sich doch niemands / als wenn Er das Buch nicht hätte zu lesen haben mögen / zu beschweren: Als haben Wir die gnädigste Anordnung gethan / daß die Formula Concordiæ beydes Lateinisch und Deutsch / in einer kleinern forma (auff daß mans umb geringer Geld bekommen / und desto füglicher bey sich tragen könte) dem wahren Authentico Exemplari allerdings gleich / auffgelegt und gedruckt würde.

Ist demnach hierauff / für Uns / und in Vormundschafft obhochgedachter Unserer freundlichen geliebten Brüdere / Unser gnädigster Befehl an Euch obenerzehlete sämtlich / und einem jeden insonderheit / wie Ihr im jüngst gehaltenen Land-Tage hierüber mit Uns gantz einig gewesen / daß Ihr auch also neben Uns / ein jeder seines Theils beständig darüber halten / und wie Ihr Euch eines Theils einmal Uns hierauff verpflichtet / also allerdings darbey verbleiben wollet.

Insonderheit aber befehlen Wir hiemit unsern verordne en zu Kirchen- und Schulen-Sachen / Rectoribus, Doctoribus, und Professoribus Unserer Universitäten / den Assessoribus unserer Consistoriorum, allen Superintendenten, ihren Adjunctis, den Pfarrern und Diaconis, deßgleichen den Rectoribus und Collegis der Fürsten-Schulen / auch andern Ludimoderatoribus in gemein / zusampt Unsern Stipendiaten und Alumnis, daß Sie solches Buch Ihnen wollen befohlen seyn lassen / dasselbe mit Fleiß lesen / ihre Examina darauff richten / niemands / der solches nicht approbiret / unterschrieben / und seine Pflicht darauff geleistet / zu Dienst befördern / und mit Ernst darüber halten / damit in unsern Chur-Fürstenthumen und Landen / Kirchen und Schulen nichts öffentlich darwider gelehret / noch auch heimlich eingeschleichet werde / so lieb einem jedern GOTTES Hulde / Unsere Gnade / und seiner Seelen Seligkeit ist.

Hieran geschicht unsere gnädigste / ernste / und zuverlässige Meynung / und sind Euch in Gnaden wohl gewogen. Datum Dreßden / den ersten Monats Tag Augusti / im Jahr nach JEsu Christi Unsers Erlösers und Seligmachers Geburt / tausend / sechshundert und im andern.

Im Septemb. haben die Rosen zum andern mahl gar starck wieder geblühet / daß man auch wieder Rosen-Krantze / wie umb Pfingsten gebräuchlich / getragen. Rosen blühen des Jahres zweymal.

Am 12 Septemb. hat der Durchlauchtigste Chur-Fürst zu Sachsen / Hertzog Christian der Andere / mit der auch Durchlauchtigsten Fürstin und Fräulein / Fräulein Hedwig / gebohrner aus Königlichem Stamme zu Dennemarck / Norwegen / ꝛc. sein Fürstliches Beylager zu Dreßden gehalten. Wie es bey Einholung der Chur-fürstl. Braut / Copulation und Einsegnung zugangen / ingleichen / was vor Fürstl. Lustbarkeiten darbey angestellet worden / kan der lustbegierige Leser in Weckens Dreßdn. Chron. f. 355. seq. nicht ohne Gemüths-Ergötzung nach der Länge lesen.

Von Leipzig hat E. E. hochweiser Rath 200 Bürger zur Auffwartung auff dieses Beylager den 31 Aug. abgeschicket / Balthasar Kaußlern zum Hauptmann oder Führer / Samson Böhmen zum Leutenant / u. Balthasar Kühlwein zum Zahlmeister über Sie bestellet / und nach damahliger Tracht / mit gelben Strümpffen / gelben taffenten Ermeln / gelben Federn und Schützenröcklein / (welche Ausstaffirung 1326 Güld. gekostet) staffiret und ausgerüstet. Die Kramer und Kauffleute aber / deren etliche untern Hauffen / haben sich in schwartzen Sammet und Tripp / Auff des Churfl. Beylager werden 200 Bürger zur Auffwartung nach Dreßden geschicket.

1602. Tripp/ mit güldenen Posamenten verbremet/ gekleidet. Diese unterthänigste Auffwartung hat J. Churfl. Durchl. gnädigst Ihm gefallen lassen/ und nechstkommenden Michaelis-Tag durch den Hn. Rent- und Cammer-Meister dem Rath alhier zur Ergötzung und Gnaden-Bezeugung 2 starck vergüldete Pocale vor 200 Gülden verehren lassen.

Ihre Churfl. Durchl. verehret dem Rath zu Leipzig zwey güldne Pocale.

Den 28 Sept. sind obgedachte Bürger in ihrer Ordnung wieder von Dreßden kommen/ und auffm Marckt allhier wieder abgedancket worden. Heidenr. p. 242.

Glücks-Topff. Den 6 Octob. wurde allhier auffm Neumarckt in der Michaelis-Messe ein Glücks-Topff gehalten. Heidenr. p. 242.

Ein frembder Kauffmann wird vom Schlage gerühret. Den 8 Octob. ist Johann Lerenteller/ von Wasserburg ausm Jülicher Lande/ in der Niclaus-Strasse auff offentlicher Gasse vom Schlage gerühret worden/ umbgefallen und gestorben.

Erhöhung der Thürme auffm Rhanstädter-Thor/ und Wasser-Kunst. Den 26 Octob. ist der Thurm auffm Rhanstädter-Thor erhöhet/ und mit Bley gedecket worden/ als Herr Joh. Peilig regierender Bürgermeister/ und Herr Joh. Seidel Baumeister waren.

So ist auch dieses Jahr der Thurm auf der alten Wasser-Kunst erhöhet und mit neuen Gängen gebessert worden.

Allmosen-Büchsen. Es wurden auch in diesem Jahre eiserne Büchsen gemacht/ und bey jeder Kirchthür zur Tafel gesetzet/ Allmosen vor die armen Soldaten darein zu legen. Heidenreich. pag. 243.

Durchzug des Braunschweigischen Volcks. Den 15 Decemb. zogen 1000 wohl mundirte Braunschweigische Reuter/ und 2000 Fuß-Knechte/ welche von Hertzog Heinrich Julio zu Braunschweig/ auff seine Unkosten nach Ungarn geschicket wurden/ durch Leipzig. Bey diesem Durchzuge wurde von Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit/ Centurius Pflug/ Obrister/ und Hauptmann zu Nossen/ anhero geschicket/ die Stadt zu bewahren. Darauff eine starcke Wache in der Stadt/ in den Thoren/ und auff den Pasteyen angestellet/ das grosse Geschütz auch hin und wieder auff die Pasteyen und Marckt geführet/ und sonsten gute Anstalt gemachet wurde. Die Officirer und Befehlichshaber des Braunschweigischen Volcks logiereten mehrentheils in der Stadt/ das Fuß-Volck aber vorm Peters- und Grimmischen Thore/ in Kohl-Gärten und etlichen umbliegenden Dörffern.

Es kamen auch dazumahls Käyserliche Abgesandten in Leipzig/ welche der Rath allhier/ benebenst den Braunschweigischen hohen Kriegs-Bedienten auff der Trinck-Stuben gastirete/ auch sonst bey diesem Durchzuge grosse Kosten auffwendete. Heidenr. p. 243.

Anno 1603. 1603.

Churfl. Befehl wegen der vertriebenen Evangelischen. Den 4 Februarii hat Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ ein öffentlich Mandat ausgehen und publiciren lassen/ daß man in Städten und Dörffern Seiner Churfürstl. Durchl. Lande/ die vertriebenen Leute aus Kärndten und Steuermarck willig auffnehmen/ und Ihnen zu ehrlicher Unterkunfft und Ernehrung/ auch Treibung ihrer Handwercke/ alle Beförderung thun solle. Es hat sich auch Ihre Churfürstl. Durchl. selber aller Gnade/ Schutzes und Beförderung/ gegen Sie erbothen/ und zu Bezeugung dieses/ Sie von der Land- und Tranck-Steuer auff zwey Jahr befreyet. Schmids Zwick. Annal. pag. 449. M. Jo. Friderici Index Chronol. ad Annum 1603.

D. Mosbachs Tod. Den 19 dieses ist Herr Samuel Mosbach/ J.U.D. auff Sachsendorff und Streuren/ vormals Graff Alberti zu Schwartzburg/ nachmals Hertzog Friedrich Wilhelms/ der Chur-Sachsen Administratoris, höchstseligen Andenckens/ gewesener Cantzler/ im 48 Jahre seines Alters/ allhier verschieden/ und in die Pauliner-Kirche begraben worden. Stepn. In script. p. 41. n. 119. und p. 79. num. 260.

Den 28 Martii hat eine wohl-löbliche Juristische Facultät Fridericum Pensolden von Meissen bürtig/ den Gradum Licentiæ mitgetheilet.

Bier-Kauff. Den 4 April ist die Kanne Torgauisch Bier/ welches sonst 8 Pf. gegolten/ zum erstenmal allhier umb 9 Pf. verzapffet wordē/ dieweil der Scheffel Hopffe umb 7 bis 8 fl. hat müssen bezahlet werden.

Merseburgisch Abgesandten holen Hertzog Joh. Georgen postulirten Administratorem zu Merseburg ein. Bey angehenden Maymonat hat das Stifft Merseburg etliche vornehme Herren nach Dreßden abgefertiget/ umb Hertzog Johann Georgen/ als ihren des Stiffts Postulatum Administratorem, zu vociren/ und zu dem/ auffn 9 May/ angesetzten Stiffts-Tag einzuladen; welche allda herrlich empfangen/ und mit grossen Vergnügen wieder abgefertiget worden. Darauff J. F. Durchl. den 6 May zu Leipzig ankomen/ und vom Senat allhier mit einem stattlichen Pferd und aller Zugehörung/ 500 Thl. werth/ beschencket worden. Von dannen sind hochgemeldete Fürstl. Durchl. den folgenden Tag auff Merseburg gerücket/ den 9 dieses von denen Herren Stiffts-Ständen den gewöhnlichen Huldigungs-Eyd mit grosser Solennität empfangen/ und die Mittwoche darauff wieder nach Dreßden gezogen. Sleidani contin. p. III. f. 1145. Heidenr. p 243. Friderici Index Chron. rerum memorabilium.

Hertzog Joh. George wird vom Rath allhier beschencket.

nimmt die Huldigung zu Merseburg an.

Umb

1604.

Ein Kind fällt zum Fenster hinaus.

Und diese Zeit ist auch in der Grimmischen Gasse/ Herrn Bürgermeister Friedr. Mayers Töchterlein/ Nahmens Margaretha/ (welche hernach an Herr Gottfried Grossen verheyrathet worden) zum Fenster hinaus gefallen/ ohne daß es Schaden genommen.

Groß Gewitter/Schlossen/ und Wasser.

Den 3 Augusti umb 3 Uhr/ ist ein grosses Gewitter entstanden/und hat grosse Schlossen als Schnell-Käulgen geworffen/ welche grossen Schaden in denen Fenstern gethan. Worauff groß Wasser erfolget/ welches dem Sau-Hirten 15 Schweine auff der Weide ersäuffet. Heidenr. p. 243.

Leipzig wird abgemessen.

Den 21 dito hat Chur-Fürst Christianus der Ander/ die Stadt Leipzig/ umb künfftige Erweiterung und Fortification/abmessen lassen.

Zwey Mäurer fallen vom Gerüste.

Den 3 Nov. ist Peter Förster/ und den 11 dieses/ Balthasar Pötzschner/ beydes Mäurer/ in der Reich-Strasse vom Gerüste herunter auff die Gasse gefallen/ und ist jener den 10 darauff gestorben/ dieser aber zwar am Leben doch lahm und ungesund blieben/ und nach verlauffener Jahresfrist gestorben.

D. Heinrich Heideckens Tod.

Den 13 Decemb. ist allhier entschlaffen Herr Heinrich Heideck/ beyder Rechten Doctor, auff Schönaw und Pfaffendorff Erbsassen/ des Churfl. Sächß. Ober Hoff-Gerichts zu Leipzig wohlverordneter Assessor, und Fürstl. Ertzstifft. Magdeburg. Hochbestalter Hoff-Rath/ auch Hoch-Gräffl. Mansfeldischer Cantzler/und in die Pauliner-Kirche beerdiget worden. Stepn. Inscript. p. 75. n. 240.

Neuer Tauff-Stein zu St. Nicolai.

Den 24 Dec. ward ein neuer Tauff-Stein in der Kirchen zu Sanct Nicolai gesetzet/ tostete 138 Gülden. Heidenr. pag. 244.

Eiserne Gitter zu S. Niclaus verfertiget.

So ist auch in diesem Jahre das eiserne Gitter auff der Por-Kirchen/ nahe bey der Orgel/ und das Gitter auff dem Schüler-Chor in der Kirchen zu St. Niclaus verfertiget worden/ beyde kosteten 107 Gülden 12 Groschen.

Dieses Jahr galt der Reichsthl. noch 24 Gr. Heidenr. p. 244.

1604

Anno 1604.

Ein Brand-Bettler wird gestäupet.

Den 13 Martii ward ein stummer Brand-Bettler/ weil Er falsche Brieffe gehabt/ zur Staupe gestrichen. Und weil Er nicht gehen wollen/ sondern stets niedergefallen/ hat Ihn der Hencker und seine Knechte auff eine Tragen gesetzet/fortgetragen/ zu Zeiten niedergesetzet/und die Streiche gegeben. Heidenr. p. 244.

Copulation in der Fasten.

Den 25 Martii/ vierzehen Tage vor Ostern/ wurden in der Kirchen zu St. Johannis ein paar Personen copuliret/welches sonst zu dieser Zeit/ und in dieser Kirchen ungewöhnlich.

1604.

Das Torgauische Bier schlagt ab.

Den 4 April ist der Preiß des Torgauischen Bieres wieder abgeschlagen/ und wie vorhin umb 8 Pfennige ausgeschencket worden.

Ein Hertzog aus Preussen kömmt zu Leipzig an.

Den 17 April ist ein Hertzog aus Preussen mit einer Fürstlichen Braut allhier ankommen/ und hat Sie nach Bareuth mit 600 Pferden begleitet. Heidenreich. pag. 245.

Anfang des Kipp-Wesens.

Bey Ausgang des Monats Aprilis und Anfang des Mayens/ im Leipziger Oster-Marckt/ hat das verdammliche und landverderbliche Kipp-Wesen/davon in folgenden Jahren mit mehren wird gesaget werden/ seinen Anfang genommen. Denn da hat der Reichsthaler/ welcher zuver umb 24 Groschen/ nach ordentlichen Reichstaxt ausgegeben worden/ 6 Pfen. und folgenden Michaelis-Marckt einen Groschen mehr gelten müssen. Von der Zeit an ist er immer je länger je höher ausgegeben und wieder eingenommen worden.

Fecht-Schul auff m Marckt.

Den 14 May ward etlichen anwesenden Fürsten zugefallen/ auff öffentlichen Marckt allhier/ eine Fecht-Schule gehalten. Heid. pag. 245.

D. Cornelii Beckers Tod.

Den 25 May hat Herr Cornelius Becker von Leipzig/ der H. Schrifft Doctor und Professor, der Kirchen zu St. Niclaus wohlverdienter Pastor, wie auch des kleinen Fürsten-Collegii Collegiat/ im 43 Jahre seines Alters/ diese Zeitligkeit gesegnet/ und ist den 28 dieses darauff/ war der andere Pfingst-Feyertag/ in besagter Kirchen mit gewöhnlichen Ceremonien beerdiget worden. Dem Fest ist seine Ehre des Morgends gelassen/ aber zur Vesper das figural eingestellet/ und die Mayen aus der Kirchen geschaffet worden. Calvisii Chronol. f. 869. Stepn. p. 143. num. 506. Ihm hat succediret M. Vincentius Schmuck/ welcher den 19 Decemb. dieses Jahres/als Pfarrherr investiret worden.

Vogelschießen.

Nach geendigten Pfingst-Feyertagen ward abermahls auff der Pfingst-Wiese der Vogel abgeschossen/ und darbey allerhand Kurtzweil verübet.

Der Teuffel erscheint einem Zieler.

Den 17 Jun. ist der böse Feind zu Hieronymo Straßburgern/ Zielern in Thomas-Schieß-Graben kommen/ denselben mit Nahmen genennet/und Ihm befohlen/ Er solle sich erstechen/ oder erhencken; zu dem Ende hat der Satan auch an einen Balcken einen Strick geleget/ und eine Lehne-Banck drunter gesetzet; Dieweil aber gedachter Zieler in des Teuffels Begehren nicht einwilligen wollen/ hat der Satan Ihn geheissen/ Er solle mit Ihm über die Mauren springen/ ingleichen mit ihm auff

1604. die Schloß-Wiese gehen / daselbst stünde ein schöner Birn-Baum / von welchem Er Früchte abbrechen solte. Welches Er ihm aber auch abgeschlagen / hierauff ist der böse Feind verschwunden. Der Zieler hat diese Erscheinung seinem Beicht-Vater / M. David Büttnern / Diacono zu S. Thomas / welchen Er zu sich fodern lassen / mit weinenden Augen geklaget / und umb Trost wider diese Anfechtung gebethen / welchen Er auch / vermittelst des Göttlichen Worts erlanget / und hierauff Ruhe vor dem Teuffel bekommen.

Einweihung des Gottes-Ackers zu Zehmen.

Den 20 Junii ist der neue Gottesacker zu Zehmen / welches Dorff eine Meilweges von Leipzig lieget / von D. George Weinrich / Pastore bey der Kirchen zu St. Thomas / und Superintendenten allhier / mit einer gewöhnlichen Predigt eingeweyhet worden / welche unter D. Weinrichs zusammengedruckten Leichen-Predigten mit befindlich.

Fürstliches Beylager /

Den 24 Jun. am Tage Johannis des Täuffers / hielt Hertzog Philippus Julius, Hertzog zu Stetin in Pommern / sein Fürstliches Beylager / mit Fräulein Agnes / Sr. Churfl. Gn. Johann Georgens von Brandenburg / seeligen Gedächtnüs / hinterlaßnen Fräulein zu Berlin / dahin Se. Fürstl. Gn.

dahin wird der Rath zu Leipzig invitiret.

den Rath zu Leipzig wegen der Anno 1602 da Sie auff hiesiger Universität sich auffgehalten / erzeigten Ehre und guten Willens / einladen ließ. Diesemnach wurden von E. E. Rath Herr Baumeister Daniel Leicher / und Herr Paul Pabst Syndicus, mit einem ansehnlichen und kostbaren Hochzeit-Geschenck und reichlicher Zehrung dahin abgeordnet / welches Se. Fürstliche Gnaden / und Ihre Churfl. Durchl. zu Brandenburg gnädigst auffgenommen / und Sie Fürstlich tractiren lassen.

Der Mühlgraben wird ausgesetzet.

Im Junio und nachfolgenden Monaten / ward auff E. E. Raths beschehene Anordnung / der Mühl-Graben vorm Rhanstädter-Thor auff beyden Seiten mit Werckstücken ausgesetzet und zum Grunde starcke eichene Pfosten geleget / kostete in allen 4000 Gülden.

D. Zachar. Schilters Abschied.

Den 4 Julii dieses instehenden 1604 Jahres / ist in wahrer Erkäntnüs und standhafftiger Bekäntnüs seines Heylandes und Erlösers sanfft und seelig entschlaffen / Herr Zacharias Schulter / von Leipzig / der H. Schrifft Doctor und Professor Primarius, und damals der Theologischen Facultät Decanus und Senior, des Churfürstlichen Sächsischen Consistorii daselbst / Assessor, ProCancellarius perpetuus, des Hohen Stiffts Meissen Canonicus, und des Grossen Collegii Collegiatus, ein grundgelehrter und umb die Kirche Christi Hochverdienter Mann / dessen entblichener Cörper den 6 dieses in der Pauliner-Kirchen / mit grossen Leidwesen der gantzen Stadt / dem Schoß der Erden anvertrauet worden / woselbst auff seinem Leichen-Steine diese Worte:

ZACHARIAS SCHILTER, SS. Theologiæ Doctor & Professor Primarius Lipsiæ, de Ecclesiis & Scholis præclare meritus die qvinto Julii Anno 1604. Ætat. 64. inchoato pie defunctus hic qviescit.

Auff seinem Epitaphio aber sind nachgesetzte Worte im Chor besagter Kirchen zu lesen:

ZACHARIAS SCHILTER, Lipsiens. SS. Theol. D. & Profess. Primarius, Synedrii Ecclesiastici ibidem Assess. Misnensis Capit. Senior & perpetuus qvondam Patriæ Academiæ ProCancellarius Vir in Relligione sincerus & constans, in adserenda Lutherana Orthodoxia ad finem usq; vitæ suæ fervidus, faciendo vocationis officio maxime industrius, in publicis congressibus circumspectus, in Consiliis prudens, in moribus gravis, in summa, κοινὸν ut Naz. de Cyprianо loqvitur ὅφελος, cum docendo qvam scribendo inclarescere mallet, præclare de Scholis Ecclesiis meritus animam DEO Creatori suo in vera fide reddidit. Natus Anno 1541, denatus 1604 M. Julio ætat. 63. completo. Cujus corpus hic sepultum Resurrectionem expectat ad Gloriam, Amen!

Zum guten Andencken hat D. Johannes Siglicius, belobten Schilters Eydam / seines Herrn Schwieger-Vaters seeligen Bildnüs in Lebens-Grösse in das Auditorium des Grossen Fürsten-Collegii verehret / welches bey der Catheder auffgesetzet worden.

2 Hertzoge zu Mechlenburg kommen auff die Universität deren einer wird zum Rector erwehlet.

Den 14 Augusti kamen zwey Hertzoge von Mechelburg / mit Nahmen / Adolph Friedrich / und Johann Albrecht / auff die Universität studierens halben / logirten im Fürsten-Hause / und wurden den 17 dito deponiret. Den 16 Octob. ward der älteste Herr / Hertzog Adolph Friedrich zum Rector erwehlet.

Joh. Seidels Absterben.

Den 16 Augusti ist Herr Johann Seidel / des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls Assessor, und Bürgermeister allhier / im 56

Jahr

1604. Jahre seines Alters / in GOtt seelig entschlaffen. Stepn. p. 224. n. 1069.

Ertrinckung eines Handelsmanns.

Den 30 ditto ist Moritz Ring / vornehmer Handelsmann allhier / unversehens in die Pleisse gefallen und ertruncken.

Hertzog Joh. Georgens erstes Beylager.

Den 16 Sept. ward des Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Johann Georgens / Hertzogs zu Sachsen / Land-Grafens in Thüringen und Marggrafens zu Meissen / erstes Beylager zu Dreßden mit der Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürstin und Fräulein / Fräulein Sibyllen Elisabethen / gebohrner Hertzogin zu Würtemberg und Teck / Grävin zu Mümpelgart / und Fräulein zu Heidenheim / gehalten. Darauff 150 wohlmundirte Bürger von Leipzig zur Aufwartung abgeschicket wurden. Nach vollendetem Beylager kamen Sie kurtz vor dem Michaelis-Marckt wieder nach Hause. Und wurden den 30 Sept. alsbald umb 12 Uhr zu Mittage / wegen etlicher Fürsten / so gleichfalls von Dreßden nach Leipzig kamen / die Buden auffgeschlagen / welches sonst nicht zugelassen wurde. Heidenr. pag. 245.

Comet.

Den 3 Octob. ist ein neuer und zuvor unbekannter Stern erschienen / welcher anfangs ein ungleiches Ansehen bey den Leuten gehabt / denn etliche haben ihn für die Venerem oder Abend-Stern gehalten / weil er theils keine Strahlen / wie die Cometen / von sich geworffen / theils denselben an Grösse und Glantz gleich gewesen; Doch zuletzt hat man durch fleissige observation befunden / daß es ein sonderlicher Stern / oder wie andere wollen / ein Comet gewesen. Anfangs hat er sich im 17 Grad des Schützens / nicht weit vom Saturno, Jove und Marte, welche damals in diesem Zeichen beysammen gestanden / sehen lassen. Er hat einen wunderlichen Gang geführet / in Serpentario vagirt und nach der Cassiopæja zugelauffen. Die Astrologi haben hiervon ihre unterschiedliche Bedencken gegeben. Friderici Index Chron. rerum memorabilium.

Den 7 Octob. umb Mittag / lieff der Raths-Seiger ab / und verursachte grosses Schrecken und Aufflauffens in der Stadt.

Churf. Christiani des Andern Gemahlin kömmt in Leipzig an.

Den 3 Dec. langete Ihr. Churfürstl. Durchl. Hertzogs Christiani des Andern / Gemahlin / Fr. Hedwig / gebohrne aus Königlichem Stamme zu Dennemarck / Norwegen / Hertzogin zu Sachsen / und Chur-Fürstin / allhier das erste mahl glücklich an / blieb über Nacht / und ward von E. E. Rath mit dem gewöhnlichen Wein und einer kostbaren Perlen-Schnur mit Edelgesteinen besetzet / beschencket / welches Sie in allen Gnaden annahm / sich gnädigst bedancket / und E. E. Raths Herren Abgeordnete bey sich zur Taffel behalten. 1605.

Anno 1605.

Joh. Brisnigk stifftet die Sonabends-Predigt.

Den 2 Jan. ist Johann Brisnigk / von Cölln am Rhein / vornehmer Kauff- und Handelsmann allhier / im 69 Jahre seines Alters sanfft und seelig verschieden / und den 4 dieses darauff den Gottesacker beerdiget worden. Dieser hat zu unverwährendem guten Andencken und unverwelcklichen Nachruhm 1000 fl. Capital in seinem hinterlassenen Testament zu milden Sachen angewendet / und davon 400 fl. zu Stifftung der Sonnabends-Predigten zu St. Nicolai / die übrigen 600 denen Thomas-Schülern und Haus-armen Leuten legiret.

Verschüttung einer Leiche.

Den 27 Jan. ward eine Frau von der Ober-Gasse vorm Grimmischen Thore zu Grabe getragen / welche die Träger unterwegens von der Leichenbahr fallen lassen / also daß der Sarg auffgesprungen / und die Leiche heraus in die Pfütze gefallen.

Adel. Leichen-Begängnüs.

Den 31 Januar. ward einer von Adel / Nahmens Christoph von Bitzthumb / auff Eckstädt / Cannawurff / &c. mit adelichen Ceremonien in die Pauliner-Kirche begraben. D. Schmucks Leichpr. Part. IV. conc. XVI.

Transaction zwischen der Universität u. dem Rath.

Diesen Monat ist zu Leipzig zwischen der Universität und Rath ein Vergleich wegen der Universitäts-Privilegien getroffen / und alles nach Beylegung unterschiedener Mißhelligkeiten / zu einem erwündschten Ende gebracht worden. Unter andern gelehrten / berühmten und ansehnlichen Männern so in dieser Sache gearbeitet / ist sonderlich Herr Caspar von Schönberg / Churfürstl. Sächß. Geheimbter Rath / bemühet gewesen. Dieser Vertrag ist den 2 Febr. auff Verwilligung beyder Parthen / publiciret worden. Hr. Friderici Index Chron. rerum memorabilium.

Eine Magd wird gesäcket.

Den 3 Febr. ist eine Magd / welche ihr Kind umbgebracht / nach ergangenem Urtheil und Recht / in einen Sack gestecket und ersäuffet worden.

Heinr. Sieber ersticht M. Andr. Schneiders Sohn.

Den 14 ditto nach Mittag umb 3 Uhr / sind etliche Studenten mummen gelauffen / und als Sie in der Grimmischen Gassen vorm Fürsten-Hause musiciret / sind inmittelst ihrer zwey / so gleichfalls vermummet gewesen / mit zwey unverbundenen Rappieren mit einander zusammen gerathen / und hat einer dem andern durch das lincke Auge in das Gehirn gestochen / daß Er in 4 Stunden darauff gestorben. Heidenr. p. 246.

Den 24 Febr. ist M. Johannes Mühlmann /

1605.

M. Jo. Mühlmann wird Diaconus in Leipzig.

mann/ von Pegau burtig / von Laucha nach Leipzig zum Archidiacono in der Kirchen zu St. Nicolai beruffen worden.

Eine Kinder-Mörderin wird gesäckt.

Den 22 Martii ist abermals eine Bettel welche ihr Kind / welches Sie in Unehren erzeuget / ins heimliche Gemach geworffen/ und erstücket/ ersäuffet worden.

Land-Tag.

Den 9 Junii ward abermahls ein allgemeiner Land-Tag nach Torgau ausgeschrieben/ auff welchem folgende Landes-Bewilligung/ nemlich die Tranck-Steuer gedoppelt/ als 40 Gr. vom Faß auff sechs Jahr/ die Land-Steuer aber auff 2 Pfen. zu erhöhen/ und hierüber noch von jedem Eymer frembden oder Land-Weine/ über das/ so hiebevor gegeben / 5 Gr. zuentrichten/ versprochen/ und den 24 Jun. der Abschied ertheilet Hr. Wecks Dreßd. Chron. f. 445.

M. Vierthel Diaconus zu St. Thomä stirbt.

Den 14 Julii ist M. Wolffgang Vierthel/ von Schneeberg / Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomä / im 61 Jahre seines Alters / auff seinem Erlöser sanfft und seelig verschieden. Ihm hat Hr. Paulus Gerunger von Leipzig / vormals Pastor zu Zehmen/ succediret.

Neuer Altar in der Kirchen zu St. Nicolai erbauet.

Im Julio vorigen Jahres/ ward unter Hn. Johann Peiligkens Administration angefangen der neue Altar in der Kirchen zu St. Niclaus zu bauen / und in diesem Jahre verfertiget/ den 3 Augusti auffgesetzet/ kostet in allen/ nach Heidenreichs Rechnung 2186 Gülden 5 Gr. 8 Pfen. oder nach Hn. Bürgermeister Johann Peiligkens selbst eigener Hand-Schrifft und Bekäntnüs 2234 Gülden. Der Baumeister dieses herrlichen Wercks ist gewesen Baltin Silbermann / ein künstlicher Bildhauer/ welcher auch den Eingang am Gottesacker verfertiget. Die Jahr-Zahl dieses auffgeführten Altars ist im nachfolgenden Chronodisticho, welches am Altar zu lesen stehet/ enthalten:

ConsVLe PeILICho, prognatVs Con-
sVL IanVs
AræhVIVs VastVM sVrgere feCIt
opVs.

Der vorige Altar ist den 13 Augusti / in die Hospital-Kirche zu St. Johannis/ und der vorige aus dieser Kirche/ in die Sanct Moritz-Kirche nach Taucha versetzet worden.

Der Brunnen am Barfuß-Gäßlein wird erbauet.

Den 1 Septemb. ward angefangen der Born in der Kloster-Gasse / an Barfuß-Gäßlein/ an welchem Orthe vormals kein Born gestanden war/ zugraben.

Steigerung des Bieres.

Den 18 Sept. ward das Bier/ weil die Bier-Steuer gedoppelt war erhöhet worden/ umb 1 Pfen. theurer/ das Torgauische umb 9 Pf. und das Leipzigische umb 6 Pf. verkaufft.

1605.

Die Rosen blühen zum andern mahl.

Im Octob. haben die Rosen dieses Jahr zum andern mahl in grosser Menge wieder geblühet/ daß man fast so viel Rosen-Kräntze als im May tragen gesehen.

Eine Freyherrliche Leiche wird durch Leipzig geführt

Den 1 Octob. ist Tit. Herr Burchard Schenckens / Freyherrn zu Trautenburg/ auff Frauen Prißnitz/ Churfürstl. Sächß. Hochbestallten Geheimbten Raths entblichener Leichnam von Dreßden anher gebracht worden/ welchen einzuhohlen die Schüler/ das Ministerium, die Universität/ der Senat/ viel vornehme Officirer/ und etliche aus der Bürgerschafft/ zum Grimmischen Thor bis an den Gottes-Acker entgegen gegangen/ die Leiche angenommen/ und in die Stadt gebracht. Des Morgens drauff wieder in gedachter Procession zum Rhanstädter-Thor hinaus begleitet. Vor gemeldetem Thore hat einer von Adel / welcher das Directorium bey Bestallung dieser Freyherrlichen Leiche gehabt/ Nahmens Wolff Ernst von Wolfframsdorff / Churfl. Sächß. gewesener Hoff-Marschall/ denen Leichen-Begleitern Danck gesaget/ und diesen Trauer-Actum beschlossen.

Promot. Lic.

Den 11 Octob. sind unter Hn. George Weinrichs / der H. Schrifft vornehmen Doctoris, Professoris Publici, wie auch Pastoris bey der Kirchen zu St. Thomä/ und Superintendentens, Pro Cancellariat, nachfolgende drey Licentiaten worden:

1. M. Vincentius Schmuck / Smalcald. Francus, SS. Theol. Professor, und bey der Kirchen zu St. Nicolai Pastor.
2. M. Erhard Lauterbach / Jaur. Silef. Pastor und Superintendens zu Zeitz.
3. M. Johannes Förster/ von Auerbach/ Pastor bey der Kirchen zu Sanct Michaelis in Zeitz.

Glücks-Topff.

Valor des Thl.

Im Michaelis-Marckt ward auff im Neumarckt/ in Hans Zimmermanns Gewölbe/ ein Glücks-Topff gehalten/ und galt der Reichsthl. damals einen Gülden und 16 Creutzer.

Ein Reuter stürtzt mit dem Pferd in Stad-Graben.

Den 19 Octob. ist ein Reuter mit dem Pferde beym Grimmischen Thore in den Stadt-Graben gefallen / durch GOttes sonderbare Beschützung aber keinen Schaden genommen. Heidenr. p. 246.

Prom. Doct.

Den 24 Octob. hat eine löbliche Juristen-Facultät 3 Licentiaten die Doctor-Würde conferiret/ nahmentlich:

1605. 1. L. Johann Curtium, von Bischoffswerda.
2. L. Johann Schwaben / von Annaberg.
3. L. Friedrich Pensolden / von Meissen.

Feuer-Zeichen. Den 7 Nov. seynd zu Abend von 5 bis frue Morgens umb 4 Uhr grosse schreckliche Feuer-Zeichen am Himmel gesehen worde. Heidenr. p. 246.

Promot. Lic. Den 28 dito hat die löbliche Medicinische Facultät 4 Licentiaten gemachet / derer Nahmen sind:

1. M. George Feige / Laubanus Lusatus.
2. M. Wolffgang Corvinus, Westenfeld. Franc.
3. M. Fridericus Emmenius, Budissinus Lusatus.
4. M. Johannes Kegler / Wurcensis Misnicus.

Bibel in der Raths-Stube. Es ist auch dieses Jahr die schön gebundene Bibel in der Raths-Stube / auff welche die neuerwehlten Raths-Herren / bey Ablegung des Eydes die Finger legen müssen / angeschaffet worden / wie aus nachfolgender Inscription, so auff besagter Bibel stehet / zu ersehen:

IN omnipotentis DEI pro patefacta & in hanc usq; diem conservata Evangelii Luce laudem, & Amplissimi Senatus Lipsiensis honorem THEODORO, M. TOBIÆ Senioris, p. recond. Filio, junioris fratre, MÖSTELIO Dresdense primum Consule & pro tempore rempubl. administrante, VITO SIBERO Lipsi. Prætore urbano, JOHANNE PREUSERO, Lipsi. & DANIELE LEICHERO, Torgav. Ædilibus, JOHANNE PELICCIO, Lipsi. WOLFG. Consulis p. m. Filio, Consule in regimine proximè succedente, & tum Remp. secundo gubernante Prætore & Ædilibus adjunctis, pie demortuis, JOHANNE SEIDELIO, Lipsi. Consule non ita pridem defuncto, & ita tertio Consulatu vacante; FRIDERICO MAYERO, Lipsi. Judice LEONHARDO OLHAFIO, Norib. & CASPARO GRÆFIO Lobenstein. Ædilibus, PAULO PAPA Syndico, & M. JOHANNE CÆSARE Senatui Amplissi. ab actis, hæc SS. BIBLIA a Senatu Reipubl. Lipsi. administrationem qvotannis capessente in juramenti præstatione tangenda in hunc modum compacta, splendideq; exornata posteritati ad imitationem jurisjurandi qvotannis præstandi relicta sunt. Anno a nato Christo Salvatore nostro. M. DC. V.

1606.

Anno 1606.

Frau Sibylla Elisabeth Hertzogin zu Sachsen tödtlicher Hintritt. Den 20 Jan. ist die Durchl. Hochgebohrne Fürstin und Frau / Frau Sibylla Elisabeth / Hertzogin zu Sachsen / ꝛc. gebohrne Hertzogin zu Würtenberg ꝛc. des auch Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen / Hertzogen zu Sachsen ꝛc. vielgeliebte Ehegemahlin zu Dreßden / nach Mittag / kurtz vor 3 Uhr / nachdem Sie 21 Jahr und 9 Monat in dieser Zeitligkeit gelebet / im HERRN sanfft und seelig entschlaffen / und den 25 Febr. in die Thum-Kirche zu Freyberg / mit Hoch-Fürstlichen Ceremonien / in Beyseyn vieler Fürstlichen / Gräfflichen und anderer Hohen Personen / beygesetzet worden. Jtzgemeldeten Tages sind auch allhier Exequien angestellet und in der Kirchen zu St. Thomä durch den damahligen Superintendenten D. George Weinrichen / über das XXIII. Capitel des ersten Buchs Mosis / eine Leichen-Predigt gehalten worden. Heidenr. p. 247.

Churf. Christianus der Ander langet in Leipzig an. Den 23 Jan. ist Jhre Churfl. Durchl. Hertzog Christianus der II. alhier mit einem stattlichen Comitat angelanget / welchen E. E. Rath unterthänigst beneventiren / und ein schönes Pferd / benebenst einem Pocal in Gestalt eines Mohren-Kopfs verehren lassen. Heidenr. p. 247.

Confirmation des Mandats vom Auffläuff. Den 18 Febr. hat Chur-Fürst Christianus der II. das vormals publicirte Edict confirmiret / daß kein Auffläuff und Sammlung geschehen solle / ingleichen daß keine Gewalt mit stürmen / schiessen / werffen und dergleichen / an jemandes Wohnung / Häusern / Collegiis, oder Buden verübet und getrieben werde.

Sturmwind. Den 17 Martii war ein sehr grosser Sturm-Wind / welcher nicht allein hier zu Leipzig / sondern auch durch dieses gantze / und in andern Ländern / an Gebäuden / in Höltzern / und Gärten grossen Schaden gethan. Heidenr. p. 247.

Eine Weibes-Person wird gesäcket. Den 9 May solte Elisabeth Geisselmannin / eines Goldschlägers hinterlassene Wittwe / welche von einem Goldschläger-Gesellen im währenden Wittwen-Stande war geschwängert worden / und am Neuen Jahrs-Tage dieses lauffenden Jahres / die Frucht / welche Sie lebendig zur Welt gebracht / ins Bette gewickelt und vorsetzlicher Weise erstücket hatte / laut des Urtheils / in einen Sack gestecket und ersäuffet werden. Als Jhr nun das Urtheil vorgelesen worden / ist Sie in Verzweiffelung gefallen / worauff das Ministerium und etliche

Bürger

1606.

Bürger und Minderung der Straffe vor die Malefitz-Person intercediret/ daß Sie Gnade erlanget / und mit dem Schwerd gerichtet worden.

Churf. Christianus der Ander kömmt mit seiner Gemahlin/ und etlichen Fürsten nach Leipzig.

Den 23 May sind Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Christianus der II, mit Sr. Churfl. Durchl. Gemahlin und Printzen/ Hertzog Augusten/ wie auch Hertzog Ulrichen und Albrechten/ beydes Hertzogen zu Holstein / mit einem stattlichen Comitat allhier angelanget / und bey Herr Caspar Wernern am Marck eingezogen. Welche alsobald der Senat durch Herrn Leonhard Oehlhaffen/ damals regierenden Bürgermeister / Hn. Johann Peutgken/ auch Bürgermeistern / D. Paul Calmbergern/ und Hn. Paul Pabsten/ Syndicum, beneventiren/ und Hertzog Augusten/ welcher das erste mahl allhier angelanget/ einen güldenen Pocal/ 100 Gülden werth/ præsentiren lassen. Hierauff hat hochgemeldete Churfl. Durchl. des Raths Abgeordnete bey sich zur Taffel behalten. Bey Dero Abzuge hat die Bürgerschafft auff dem Marckte gehalten/ und eine gedoppelte Salve gegeben/ welches Ihre Churfürstl. Durchl. Ihr gnädigst gefallen lassen.

Nic. Selneccer wird Diacon zu Leipzig.

Den 7 Junii dieses Jahres / ist Herr Nicolaus Selneccer/ von Leipzig/ vormals Diaconus zu Rochlitz / an M. David Büttners Stelle/ welche sich bey dessen Absterben den 3 Martii verlediget/ in seine Geburts-Stadt zum Mittags-Prediger beruffen worden.

Sonnabends-Predigten zu St. Niclaus werden gestifftet.

Den 21 Junii ward in der Kirchen zu St. Nicolai des Sonnabends die erste Vesper-Predigt gehalten. Welche Johannes Brising (Heidenreich) pag. 247. nennet diesen Kauffmann Prißgau / wiewohl unrecht) gestifftet / wie im vorigen Jahre auff dem 333 Blat gemeldet worden. Der erste Prediger in diesem Exercitio hat M. Eichler geheissen.

Churfl. Mandat an die Universität/ die Subscription der Visitation-Artickel betreffend.

Es hat auch dieses Jahr Ihre Churfl. Durchl. Christianus der Ander / ein Rescript/ Daß alle Academici die Visitations-Artickel unterschreiben/ und das Juramentum Religionis ablegen solten/ an E. wohllöbliche Universität allhier auffs neue ergehen lassen.

Von Gottes Gnaden/ Christian der Ander/ Hertzog zu Sachsen/ Chur-Fürst/

Hochgelahrte Räthe und liebe Getreuen/ &c.

1606.

Wann dann unser gäntzlich Gemüth und Meynung/ daß alle *Professores publici & privati*, so wohl die *Decani*, *Facultisten*, *Collegiaten*, *Curatores Collegiorum*, *Præpositi Villarum Beneficiarii*, *Stipendiarii*, derselben *Præceptores* und *Notarii*, ingleichen andere Personen/ welche sich zu habilitiren bey der Universität angeben werden / neben Subscription der Visitation-Articul auch das Juramentum Religionis leisten/ und niemands darunter verschonet werden soll.

Als begehren Wir vor Uns und dem Hochgebohrnen Fürsten Herrn Johanns Georgen / und dann in Vormundschafft des auch Hochgebohrnen Fürsten/ Herrn Augusten/ Hertzogen zu Sachsen/ Unseres freundlichen lieben Bruders/ hiemit gnädigst/ Ihr wollet verordnen/ daß diesem allenthalben gebührlich nachgelebet/ auch sonderliche Bücher und Register darüber gehalten / wider diesen Unsern Befehl im geringsten nicht gehandelt werde/ und Wir derselben auff unser Absordern jedes mahl mächtig seyn mögen. Daran vollbringet Ihr Unsere zuverlässige Meynung. Datum Ulaßfeld/ am 29 Julii/ Anno 1606.

Christian/ Chur-Fürst.

D. Johannes Siglic. habilitirt sich.

Den 28 Augusti hat Herr Johann Siglicius, Medicinæ Doctor, sich bey der Medicinischen Facultät allhier habilitiret und pro consequendo loco, in besagter Facultät den gantzen Tag/ weil Er zu Basel promoviret/ laut der Statuten / seine Disputation, so Er de Epilepsia geschrieben/ gehalten.

Comödia auf Rath-Haus agiret.

Den 25 Septemb. ward in Gegenwart Chur-Fürst Christiani II. Gemahls/ auf m Rath-Hause allhier eine Comœdia agiret/ und Ihre Churfl. Gnaden und andere anwesende hohe Fürstliche Personen mit Confect und Gebackens vom Rath tractiret.

Prom. Doct.

Den 30 Sept. promovirte die Medicinische Facultät 3 Doctores Medicinæ, Nahmentlich:

1. L. Ge-

1606.

1. L. Georgium Feigium, Laubanum Lusatum.
2. L. Andream Emmenium, Budiss. Lusatum.
3. L. Johannem Keglerum, Wurcens. Misn.

Einer von Adel so im Kopffe verruckt / komt in die Kirche.

Den 13 Octob. am Montag / kam einer von Adel / des Geschlechts von Bünaw / so im Kopffe verruckt war / unter währender Predigt mit einer Laute in die Sanct Niclaus-Kirche / machte die Leute / sonderlich das Weibes-Volck schichtern und furchtsam / daß ihrer viel eiligst aus der Kirchen liefen / und etliche Mützen und Schauben darüber einbüsseten. Er ward aber bald durch die Wache wieder hinausgebracht. Heidenr. p. 248.

Actus Prom.

Den 23 dito hat eine löbliche Theologische Facultät abermahls eine Doctoral-Promotion angestellet / und dreyen Licentiaten die höchste Doctor-Würde conferiret / nemlich:

1. L. Vincentio Schmucken / von Schmalkalden / Profess. Publ. und Pastori bey der Kirchen zu St. Niclaus allhier.
2. L. Erhardo Lauterbachen / Jaur. Silef. Pastori und Superintendenten zu Zeitz.
3. L. Johanni Förstern / von Auerbach / Pastori bey der Kirchen zu S. Michael in Zeitz.

Feuersbrunst soll der Drache verursacht haben.

Den 23 Novemb. ist eine Feuersbrunst frühe zwischen 6 und 7 Uhr / vor dem Grimmischen Thore auff der Neu-Gassen / sonst auch die Johannes-Gasse genannt / entstanden / davon zwey Häuser abgebrandt / wie Heidenreich erzehlet. In unterschiedenen geschriebenen Annalibus habe ich dieses angemercket gefunden: daß der Drache diese Feuersbrunst soll verursacht haben. Dergestalt: Es wohnete in dem Hause / da das Feuer auskommen / ein Kohlen-Träger / Gregorius Teufel genañt / dem man nicht viel gutes nachgesaget / dieser soll auff seinem Boden den Drachen gespeiset und ihm ein schlechtes Tractament vorgesetzet haben / deswegen Ihn der Drache nicht allein sehr übel soll tractiret / sondern auch das Haus über dem Kopff angestecket haben. Gestalt das Weib gerichtlich ausgesaget / daß selbigen Tages kein Feuer im Hause / viel weniger auffm Boden angemacht worden.

Auch ist in diesem Monat der lang gewündschte Friede zwischen Ihrer Käyserl. Maj. und dem Türcken / endlich geschlossen / und das Juramentum von beyder Theilen Commissarien geleistet worden / und haben einander zu besserer Versicherung / Geissel gegeben. Darauff hat man den 1 Decemb. oder am ersten Advent-Sonntage in der Kirchen allhier / ein Danck-Fest gehalten / das Te DEUM laudamus gesungen / und das Türcken-Gebeth / so man bishero gelesen / eingestellet / welches von Wort zu Wort lautet / wie folget:

1606.

Danck-Fest wegen des Türcken-Friedens.

Türcken-Gebet

ALlmächtiger Ewiger GOTT / gnädiger / barmhertziger Vater / du hast in deinem heiligen Wort mit grossem Ernst dich hören lassen / da dein Volck dir nicht gehorchen werde / wollestu Sie für ihren Feinden schlagen / das Rach-Schwerd über Sie bringen / das deinen Bund an ihnen rächen solle.

Wir elenden Sünder klagen Dir mit betrübten Hertzen / daß heute zu Tage solche Plage deine liebe Christenheit auch schwerlich betroffen hat: Denn siehe / der grausame Erb- und Ertz-Feind deines allerheiligsten Nahmens der Türcke / hat in den benachtbarten Grentzen einen schrecklichen Einbruch gethan / deiner Christen Blut wie Wasser vergossen / mit Säbeln / Raub / Brand und Mord gewütet / und viel arme Christen / sonderlich kleine Kinder mit sich gefangen hinweg geführet / unter dz grausame Joch seiner Mahometischen Dienstbarkeit / in willens / ihme durch diesen Einfall einen Paß in unser liebes Vaterland / Deutscher Nation / zu machen / und dein Erbtheil gäntzlich zu verschlingen. Solche Straffe haben wir und die allgemeine Christenheit umb dich wohl verdienet. Denn wir haben wider dich gesündiget / und dich schwerlich erzürnet / wir sind gottloß gewesen / mit unsern Vätern abtrünnig worden / von deinen Gebothen gewichen / und haben deiner Stimme / die uns deine Knechte in deinem Namen geprediget / nicht gehorchet. Ja Vater / wir haben gesündiget im Himel und für dir / und hätten längst verschuldet / daß solcher grimmiger Tyrann die Leichnam deines Volcks den Vögeln unter dem Himel zufressen gegeben / und unser Land zum Steinhauffen gemacht hätte. Uns reuet aber / O barmhertziger Vater / solche unsere

Sünde und Missethat. Und weil du uns durch den Propheten mit einem Eyd versprochen und zugesaget hast: So wahr ich lebe/ ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen/ sondern will/ daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen/ und lebe: So kom̃en wir für dich mit demüthigen und bußfertigen Hertzen/ und bitten dich/ du wollest umb des theuren Bluts/ Verdiensts und Fürbitte willen deines allerliebsten Sohnes uns gnädig und barmhertzig seyn/ und nicht mit uns handeln nach unsern Sünden/ und vergelten nach unser Missethat/ sondern in deinem gerechtẽ Zorn ingedenck seyn deiner grossen Barmhertzigkeit. Ach HErr/ dein ist die Barmhertzigkeit uñ Vergebung/ umb aller deiner Güte willen sey uns gnädig/ und vergieb uns unsere Sünde. Du bist unser Gott/ wir sind nur Erd und Staub/ du bist unser Vater/ wir sind das Werck deiner Hände/ und das Volck deines Eigenthums/ welches du durch das Blut deines geliebten Sohnes theuer erlöset hast. Darumb wende ab deinen Zorn und Ungnade/ und gestatte ja nicht/ o treuer Vater/ daß dein Weinberg/ den du unter uns gepflantzet/ verwüstet werde. Laß nicht zu/ daß das Gedächtnüs deines Nahmens unter uns vertilget werde/ uñ daß die Ungläubigen/ dir zu Unehrẽ/ und deinem Nahmen zur Schmach und Lästerung sich rühmen. Denn dieser greuliche Tyrann hasset und bekrieget uns nicht umb unser Sünde willen/ sondern darumb/ daß wir deinen Sohn JEsum Christum als unsern Heyland bekennen und ehren/ und uns nach seinem Namen nennen den er lästert/ und an statt dessen/ den Nahmen seines verfluchten Mahomets begehret aufzurichtẽ. Darumb stehe du auf HErr/ und hilf uns mit deiner starcken Hand und allmächtigen Arm/ Gott/ des die Rache ist/ stehe auf/ laß für dich kom̃en das Seufftzen der bedrängten und gefangenen Christen/ und lege Ehre ein auf Erden/ daß die gantze Welt erkenne/ daß du unser Gott bist. Thue wol deinem Lande/ in welchem du mit deinem Wort deine Wohnung hast/ u. schütze uns wider die Feinde deines Namens. Verleih auch unser hohen Obrigkeit/ der Röm. Käys. Maj. und ihrem Kriegsvolck/ so itzund wider diesen greulichen Wüterich zu Felde lieget/ u. allen/ die noch ferner ausziehen sollen/ dein Volck zu beschützen/ Sieg und Uberwindung/ denn der Sieg kömt von oben herab/ u. wird nicht erlanget durch grosse Menge/ du kanst so wohl helffen durch wenig als durch viele. HErr/ die Wasserströme erheben ihr brausen/ die Wasserströme heben empor ihre Wellen/ die Wasserwogen im Meer sind groß u. brausen greulich/ du aber Herr bist noch gröſſer in der Höhe/ stille das Brausen des Meers/ das Brausen seiner Wellen/ u. das toben der Völcker/ so wollen wir/ errettet von unsern Feinden/ u. von der Hand derer die uns hassen/ dir dancken u. dienen ohne Furcht unser Lebenlang/ in Heiligkeit u. Gerechtigkeit die dir gefällig ist/ auch deinen Namen hie zeitlich/ u. nach diesem Leben in Ewigkeit loben/ rühmen und preisen/ durch JEsum Christum deinen liebẽ Sohn unsern HErrn/ Mittler u. Heyland/ Amen.

1607.

Die Witterung dieses Jahrs belangend so ist von Anfang bis zu Ende des Somers kalt/ naß/ unfreundlich und wiederwärtig Wetter gewesen/ daher es geschehen/ daß unterschiedene anflechtende Kranckheiten/ und endlich die Pest sich ereignet. Witterung.

Anno 1607.

Den 2 Febr. hat ein Gerber mit einer Braut an ihrem hochzeitlichen Ehren Tage getantzet/ und Sie unvorsichtig wider eine Seule geschwencket/ daß Sie in 8 Tagen hernach gestorben. Heidenr. Eine Braut kommt durch den Tantz umbs Leben.

Den 22 Junii haben sich die Durchl. Fürsten und Herren/ Hertzog Christianus der II, Chur-Fürst/ und dessen Herr Bruder/ Hertzog Johann George zu Sachsen/ von Dreßden aus/ mit einem schönen hochansehnlichen Comitat nach Praga/ Käyser Rudolphum II, zu begrüssen/ erhoben/ allda Sie den 26 dito glücklich angelanget/ und von Ihrer Käyserlichen Majestät sehr freundlich und mit besonderer Ehrbezeugung empfangen worden. Churf. Christiani des Andern und dessen Hn. Brudern Hertz. Jo. Georgens Reise nach Praga.

Den

1607.

D. Polycarpus Leyser prediget daselbst.

Den 8 Julii hat Ihre Churfl. Durchl. durch Ihren Hoff-Prediger/ D. Polycarpum Leysern/daselbst im Schloß/wie auch den 11 dieses nach Mittag/ im Rosenbergers Hause/ allda Sie logieret/ zwey Evangelische Predigten/ von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOTT/ halten lassen/ dabey beydemahl ein grosser Zulauff und Gedräng vom Volck gewesen. Welche Predigten hernach/ wegen vieles unnützes Geschwätze zweyer Mönche/ welches Sie nach D. Leysers Abschied aus diesem Leben/ auff der Cantzel erreget/ zu Leipzig im Druck herausgegangen.

Hertzog Joh. George hält Beylager in Torgau.

Den 13 Julii sind beyde Herren Gebrüdere von Praga wieder auffgebrochen/ und haben sich nach Torgau begeben/ woselbst Hertzog Johann George sein Fürstl. Beylager mit der andern Frau Gemahlin/ der damahls Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürstin und Fräulein/ Fr. Magdalenen Sibyllen/ Marggräfin zu Brandenburg/ und Hertzogin in Preussen/ ꝛc. Herrn Marggraff Albrecht Friedrichs zu Brandenburg Fräulein Tochter/ angestellet/und den 19 dito in Beyseyn hoher Chur- und Fürstlichen Personen/ mit gewöhnlichen Solennitäten und vielen Fürstl. Freuden und Erlustirungen/ an Mascaraden/ Balleten/ Ringelrennen/ Jagten und dergleichen Furstl. Ergötzligkeiten glücklich celebriret. Sleidani Continuat. P.III. fol. 1306. M. Friderici Index Chronol. rerum memorabil. ad An. 1607. Mollers Freyberg. Annales pag. 388. Heidenr. pag. 252.

Feuersbrunst.

Den 11 Julii ist im Zwinger zwischen dem Hällischen Pförtgen und Rhanstädter-Thore/ auff dem Thurm daselbst/ durch Verwahrlosung des Bettelvoigts/ welcher darauff gewohnet/ nach Mittag umb 4 Uhr ein Feuer auskommen/ davon nicht allein das Ober-Theil besagten Thurms abgebrandt/ sondern auch des Wirths zum drey Schwanen Heu-Boden/ ingleichen die Brücke des Hallischen Pfortgens/ angezündet. Darbey sich begeben/ daß die Brücke/ auff welcher man zum Hällischen Thor aus und eingehet/ darauff viel Volcks gestanden/ gebrochen/ und/ jedoch ohne einigen Menschens Schaden/ eingefallen. Welches eben an dem Tage geschehen/ da Chur-Fürst Moritzens/ höchstsel. Andenckens/ verblichener Leichnam vor 54 Jahren/ über selbige Brücke herein geführet worden. Wie Jacob Schultze in seinen Leipzigischen Jahr-Büchern angemercket.

Tauff-Actus eines Judens.

Den 10 Augusti/ frühe umb 9 Uhr ward nach gehaltener Montags-Predigt in der Kirchen zu St. Niclaus/ in Volckreicher Versammlung/ ein Jude von 18 Jahren/ Mardochai genannt/ von Prage bürtig/ nachdem Er über Jahres Zeit allhier/ auff sein embsiges bitten/ von dem Ministerio im Christlichen Glauben informiret/ und sich wohl angelassen/ das Judenthum verdammet und demselben abgesaget/ im Chor auff einer auffgeführten Bühne beym Pult/ nach abgelegten Glaubens-Bekäntnüs/ von M. Matthæo Francken/ Archi-Diacono bey besagter Kirchen/ getaufft/ und Ihm der Nahme Laurentius gegeben. Seine Pathen waren im Nahmen der Universität/ Franciscus Romanus, J.U.D. und damals Rector, des Raths wegen/ Theodorus Möstel/ J.U.D. und regierender Bürgermeister/ und an statt des Ministerii, stund D. George Weinrich/ Pastor und Superintendens. Den 16 Augusti darauff/ gieng dieser bekehrte Jude zum H. Abendmal/ blieb aber nicht bis an sein Ende beständig/ sondern lieff nach verflossenen 2 Jahren davon/ und nahm den Jüdischen Glauben wieder an.

Pest.

Dieses Jahr hat die Pest in Leipzig starck und im Augustmonat am allerheffigsten grassiret.

Comet.

Den 16 Sept. erschien abermahls ein Comet/ welcher seinen Schwantz gegen Morgen kehrete/ und mit schnellen Lauff die lincke Schulter des Bootæ, und den rechten Fuß des Serpentarii, besambt dem Zeichen der Jungfrau/ Wage/ Scorpions/ und des Schützens/ durchwanderte. Calvisii Chron. f. 871.

D. Andr Homelius stirbt.

Den 1 Octob. ward D. Andreas Homelius, der Universität gewesener Syndicus, mit seinem Weibe/ Anna/ gebohrner Jungermannin/ welche am 29 Nov. in einer Stunde zugleich ihr Leben seelig beschlossen/ zur Erden bestattet.

D. Matthäi Dresseri Tod.

Den 5 Octob. ist D. Matthæus Dresserus, von Erffurt/ Latinæ Lingvæ und Historiarum weitberühmter Professor Publicus allhier/ der Philosophischen Facultät Senior, und der Academie Decem-Vir, im 71 Jahre seines Alters/ sanfft und seelig verschieden/ und in die Pauliner-Kirche beerdiget worden. Dessen Bildnüs im Vaporario des rothen Collegii, mit nachfolgender Unterschrifft bezeichnet/ zu finden:

D. MATTHÆUS DRESSERUS,
Erfurdens. Facult. Philos. Senior,
Prof. utr. Lingv. & Histor. Celeberr. Electoralis Historicus & Decem Vir Academ. discessit ex hac mortali vita in Christo placide d. 5. Octob. Anno 1607 postquam rem literariam in omni doctrinarum genere utilissimam ore & scriptis variis monstrasset, feliciss. exacto ætatis anno supra 70.

1608. Vivit non moritur qvi scit se morte renasci,
Mors abit, exorsum vita perennis habet.

Valor des Reichsthalers.

So ist auch mit zuerinnern / daß im Oster-Marckte dieses Jahres / der Reichsthaler einen Gülden und 18 Kreutzer; im Michaelis-Marckte aber 19 Kreutzer oder 27 Groschen 4 Pf. gegolten.

Neuer Richter-Stuhl in der Richter Stube

Endlich / so ist auch bey diesem Jahre mit anzumercken / daß Herr Johannes Rothhaupt / von Leipzig / Vornehmer des Raths / und regierender Stadt-Richter / einen neuen Richter-Stuhl in der Richter-Stube / auff Geheiß und Kosten E. E. Raths / dieses Jahr verfertigen / und folgende Uberschrifft daran schreiben lassen:

Schrifft am Richterstuhl.

JUssu atq; sumptibus Amplissimi Senatus Reipubl. Lipsiensis, THEODORO MOESTELIO, Dresdens. J. U. D. secundum Consule & pro tempore Rempubl. administrante DANIEL LEICHER, Torgens. & FRIDERICO MAYERO, Lips. Ædilibus Consulibus itidem proxime sibi succedentibus JOHANNE PEILICKIO, Lips. & LEONHARDO OLHAFIO Norib. & Ædilibus adjunctis VITO SIBERO & JOHANNE SCIPIONE, Lips. CASPARO GRÆFIO, Lobenstein. & WOLFG. LEBZELTERO, Lips. Assessoribus Judicii LEONH. ROSE, Ippenhovense. ERNESTO MOSBACHIO, SIGISMUNDO DEUERLINGIO, Lips. M. JOH. CÆSARE, Nebrens. primo & M. GEORGIO HEIDENREICH, Lips. eidem Judicio ab Epistolis, hanc sellam in sellam Justitiæ atq; æqvitatis splendidius ob id exornatam, & ut solatio bonis, detortis terrori sit, hac forma constructam poni erigiq; curavit JOHANNES ROTHHAUPT, Lipsiens. Senator, & pro tempore Prætor. 1607.

QVIsqVIs es hVC posIt saCrVM
CognosCe trIbVnaL
IVraqVe pro IngenIo ne noVa fInge tVo.

1608. Anno 1608.

das Post-Haus wird gebauet.

Den 1 Martii ist die neue Bothen-Ordnung vom Rath allhier publicirt / und das Post-Haus an die Wage gebauet / und Franciscus Peiligke der erste Postmeister worden.

Den 3 dito ist Herr Hieronymus Günther / von Camitz / beyder Rechte Doctor, und dieser Facultät Senior, wie auch Professor Publicus, im 78 Jahre seines Alters allhier entschlaffen. Stepn. Inscript. p. 348. n. 1993.

1608. D. Hieronym. Günthers Tod.

Den 11 April / als 4 Polen anhero auff die Messe gereiset / und vorm Grimmischen Thore ihre Röhre loß gebrennet / haben sie aus Unvorsichtigkeit eine Frau im Kohl-Garten erschossen. Es hat aber E. E. Rath Sie deswegen einführen / und zur gebührenden Straffe ziehen lassen. Heid. pag. 253.

Vier Polen erschiessen ein Weib.

Demnach auch umb diese Zeit sich eine grosse Kriegs-Unruhe in Böhmen entsponnen / indem der Ertz-Hertzog Matthias wider seinen Bruder / Käyser Rudolphum / mit 20000 Mann Ungarn und andern Völckern / in Böhmen eingefallen und sich vor Prage geleget / daß es also das Ansehen gewonnen / ob wolte es sich zu einem blutigen Krieg anlassen / und man sich dißfalls eines Einfalls befürchtet; als hat Ihre Churfl. Durchl. Christianus der II, vor allen Dingen nöthig zu seyn erachtet / daß man sich auff alle begebende Fälle in guter Bereitschafft hielte. Zu dem Ende hat Er gleichwie im gantzen Lande / also auch allhier / einen Ausschuß von der Bürgerschafft von 100 Mußqvetirern und 50 Doppel-Söldnern machen / und nach geschehener Musterung nach Dreßden zur Besatzung fodern lassen. Indessen haben beyde Chur-Fürsten / Sachsen und Brandenburg / eine ansehnliche Gesandschafft nach Prage abgeordnet / welche durch ihre Interposition und gütliche Handlung / fürnemlich aber durch GOTTES Gnade / es dahin gebracht / daß gedachter Ertz-Hertzog sich mit der Röm. Käyserl. Majestät / seinem Bruder / verglichen / und Friede gemachet.

Böhmische Unruhe.

150 Bürger werden nach Dreßden geschickt.

Diesemnach sind den 2 Julii obgedachte 150 Mann bis auff einen Kürschner / welcher zu Dreßden erschossen worden / wieder nach Hause kommen / und auff offentlichen Marckte abgedancket worden. Hiervon sind Calvisius in Chronol. f. 872. Heidenreich. Annales pag. 253. Molleri Freyberg. Annales p. 389. und Hn. Friderici Index Chron. rerum memorabil. zu lesen.

Leipzigischer Ausschuß kömt wieder von Dreßden.

Den 13 Julii ist ein Student von der Grimmischen Brücke in den Stadtgraben gefallen / ohne daß Er an seinem Leibe Schaden genommen.

Ein Student fällt unbeschädigt in Stadt-Graben.

Den 10 Augusti ward bey nächtlicher Weile Johann Richter / ein Student / unter währender Haus-Stürmung eines Schmiedes im Brühl / mit einer Partisane

Ein Student wird erstochen.

durch-

1609. durchstochen / daß Er zu Boden gefallen / und des andern Tages darauff gestorben.

Musterung der Bürger- und Ritterschafft.

Den 29 itztgemeldten Monats / ist in Gegenwart und Beysein E. E. Raths / eine Musterung unter der Bürgerschafft allhier auff der Rennebahn gehalten / und den 31 dito eine Schlacht-Ordnung aus allen vier Vierthein (welche aus 1844 Mann bestanden) angestellet werden. Hierauf sind zwey Vierthel gegen die andern zwey gezogen / und hat das Grimmische und Hällische Vierthel die Oberhand behalten / und die andern zwey zurück getrieben.

Nicht lange hernach / nemlich den 30 Septemb. ist auch die Ritterschafft und der Adel des Leipzigischen Kreysses / vorm Peters-Thor gemustert worden / und waren ingesambt 280 Reuter. Muster-Herren aber waren: Graff Philipp Ernst von Mansfeld / zu Eylenburg wohnhafftig / und Otto von Dießkaw. Heidenreich. pag. 253.

Ein langer Pohle.

Im Michaelis-Marckte den 6 Sept. und folgende Tage / war ein Polnischer Mann von ungewöhnlicher Länge allhier umbs Geld zu sehen. Heidenr. p. 254.

Die Bürger werden exercirt

Den 1 Nov. hat man mit denen Bürgern die Kriegs-Ubung / welche man das Trillen genennet / angefangen. Heidenr. pag. 254.

Des Rathhaus-Thurms Dach wird gefärbet.

Es ward auch umb diese Zeit das Dach am Rath-Haus-Thurme grüne gefärbet.

Statuta der Stadt Leipzig werden vermehret.

Herr L. Schneider in seiner Leipzigischen Chron. p. 247. gedencket / daß in diesem Jahre die Statuta und willkührliche Gesetze dieser Stadt verneuert / vermehret und verbessert worden.

Steigerung des Thalers.

Schließlichen ist auch nicht zuvergessen / daß das Geld / sonderlich der Reichs-haler / je länger je mehr gesteigert worden / also daß derselbe im Oster-Marckt 1 Gülden 20 Kreutzer / im Michaelis-Marckte aber 1 fl. 21 Kreutzer gegolten.

Anno 1609.

1609.

Ein Ehebrecher von 85 Jahren wird geköpfft.

Den 14 Februar. ward Hans Wiedemann / ein alter Bettler von 85 Jahren / Ehebruchs halben / enthäuptet. Heidenr. pag 254.

Bürgerwache in Thoren.

Den 16 Febr. ist die Bürger-Wache in den Thoren angestellet worden / daß in einem jeden Thore ausser der ordentlichen Wache 12 Bürger mit Wache halten müssen / weil sich die Zeiten je länger je gefährlicher angelassen / und man von vielen Orthen vernommen / daß durch erkauffte Mordbrenner hin und wieder Feuer angeleget und grosser Schaden verursachet worden.

1609. Tumult zwischen den Bürgern u. Mummern.

Den 5 Martii / als in Fastnachten das nummen lauffen vom Rector der Universität und dem Rathe hart verbothen / und aber wider solch Verboth etliche nummen gelauffen / seynd die Bürger vom Rath aufgemahnet worden / dieselben einzutreiben. Darüber sich zwischen Ihnen und den Bürgern ein Tumult erhoben / und etliche beschädiget worden. Heidenr. p. 254.

Convent zu Leipzig wegen der Kleider-Ordnung.

Den 20 Martii sind die Churfl. abgeordneten Commissarien und der Ausschuß von den Städten / 8 Räthe / als: von Wittenberg / Dreßden / Zwickau / Freyberg / Chemnitz / Langen Salza / Torgau und Leipzig / allhier zusammen kommen / und haben von der Kleider-Ordnung / darnach sich die Unterthanen im Churfürstenthum richten solten / deliberiret und berathschlaget. Bey diesem Convent hat unter denen Städten Leipzig Befehl gehabt / das Directorium zu haben / und denen Abgeordneten aus denen andern Städten / im Nahmen J. Churfl. Durchl. wieder abzudancken. Dieser Convent ist auffn Rath-Hause in der grossen Ober-Hoff-Gerichts-Stuben gehalten / und den 28 Martii geendiget worden.

Prom. Doct.

Den 30 dito hat die löbliche Juristen-Facultät fünff Doctores Juris promoviret / als:

1. L. Casparum Jungermann / Lipsiensem.
2. L. Gabrielem Tüntzeln / Hallensem.
3. L. Fridericum Georgen, Lipsiensem.
4. L. Sigismundum Finckelthaus / Lipsiensem.
5. L. Fridericum Scipionem, Lipsiensem.

Valor des Reichsthalers.

Im Oster-Marckte galt der Thaler einen Gülden und 23 Kreutzer / oder 1 fl. 7. Gr. 8 Pf. Im Michaelis-Marckte aber 1 fl. 26 Kr. oder 1 fl. 8 Gr. 8 Pf.

Es wurden umb diese Zeit die Dächer auff dem Nicolaus- und Thomas-Thurme grün angestrichen und gefärbet.

Handwercks-Täntze.

Den 6 Junii haben die Becken / und den 25 hernach die Schneider-Gesellen ihren Handwercks-Tantz auff dem Rath- und Schuh-Hause gehalten. Heidenreich. pag. 255.

D. Andreas Goldbeck stirbt

Itztgemeldten 6 Tages des Monats Julii / ist mit Tode abgangen Herr Andreas Goldbeck / J. U. D. des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls allhier Assessor, und Churfl. Sächsischer Rath / liegt in der Pauliner-Kirche begraben. Stepnerus pag. 77. num. 250.

Den

1609.

Bürgermeister Delhafens Tod

Den 6 Julii ist Herr Leonhard Delhaff der Aeltere / von Ober- und Nieder-Schöllnbach / des Chur-Fürstl. Sächß. Schöppen-Stuhls allhier / wohlverordneter Assessor, und dieser Stadt hochverdienter Bürgermeister / im HERRN sanfft und seelig verschieden / nachdem Er sein Alter auff 54 und ein halb Jahr gebracht / und den 9 hernach Christlicher Weise zur Erden bestattet worden. Vor seinem Ende hat Er gestifftet / daß jährlich den 8 Novemb. vor 24 fl. Bücher gekaufft / und selbige denen Præceptoribus und Schülern auff der Schulen zu St. Thomä ausgetheilet würden.

Legirt den Thomas-Schülern Bücher.

Groß Wasser.

Den 22 Julii haben sich die Wasser von vielen starcken Regen gewaltig ergossen / und auff den Wiesen und Gärten grossen Schaden gethan.

Danck-Fest vor erlangtes Evangelisches Exercitium Religionis in Böhmen.

Den 30 dito / hat man auff Churfürstl. Befehl / in beyden Kirchen ein Danck-Fest gehalten / und das Te DEUM laudamus gesungen / dieweil von Käyserl. Majestät Rudolpho II. auff Churfl. Durchl. zu Sachsen Intercession, das Exercitium Religionis, oder die Evangelische Lehre in Böhmen / Schlesien und Mähren / frey zu lassen / allergnädigst verwilliget / und denen Böhmen ein Käyserlich Diploma und Versicherungs-Schreiben / so Sie den Majestät-Brieff nennen / sub dato den 11 Julii / denen Schlesiern aber sub dato den 26 Augusti dieses 1609 Jahres / darüber ertheilet worden. Dafür man in den Kirchen ein gantzes Jahr lang gebethen. Heidenr. p. 255. Fridericî Index Chron. rer. memorabil.

Ein Doctor Juris wird von den Häschern übel geschlagen.

Den 1 Aug. haben die Stadt-Knechte einen Doctorem Juris, so von einer Hochzeit heimgehen wollen / auff der Gassen übel geschlagen. Derowegen einer ihres Mittels den 23 Octob. dieses Jahres zur Staupe geschlagen worden. Heidenreich. pag. 256.

Land-Tag in Torgau.

Am 3 Sept. hielte Chur-Fürst Christianus der Ander / seinen dritten Land-Tags-Convent zu Torgau / währete 3 Wochen / und bewilligte die Landschafft darauff die Continuation der Anno 1605 bewilligten gedoppelten Tranck-Steuer wegen Bier und Weins auff 6 Jahr. Die Land-Steuern aber wurden von neuen mit zwey Pfen. vom Schock erhöhet / und gleichfalls auff 6 Jahr versprochen / daß also das Schock mit 10 Pfen. jährlich beleget war. Der Abschied ward den 25 dieses ertheilet. Weckens Dreßdn. Chron. f. 445.

Churfürstlich Mandat.

Den 21 Octob. ließ J. Churfl. Durchl. Hertzog Christianus der Ander / hochlöbl. Gedächtnüs / wegen des unchristlichen und schädlichen Wuchers allhier ein Mandat publiciren / und solchen ernstlich verbiethen.

1609.

Getreydekauff

Im Novemb. galt der Scheffel

Weitzen	69 bis 70 Gr.
Korn	59 — 60 Gr.
Gerste	46 — 48 Gr.
Hafer	29 — 30 Gr.
Hopffe	23 Groschen.

D. Joachimi Tanckens Tod.

Den 17 Nov. hat Herr Joachim Tanck / Perleberga Marchic. der Artzney Doctor, Professor Publicus, und des Grossen Fürsten-Collegii Collegiat, ein gelehrter / und umb hiesige Universität wohlverdienter Mann / das Zeitliche gesegnet / und liegen seine Gebeine in der Pauliner-Kirche unter der Orgel begraben.

Hertzog Joh. Georgen wird ein Fräulein gebohren.

Den 23 Novemb. ist Hertzog Johann Georgen zu Sachsen / ein Fräulein gebohren / und SOPHIA ELEONORA genennet worden / welche hernach Land-Graff Georgen in Hessen vermählet ward. Heid. pag. 256.

die Universität zu Leipzig hält ihr anderes Jubel-Fest.

Den 4 Dec. hat die wohl-löbliche Universität allhier / als die gleich an diesem Tage vor 200 Jahren solenniter introduciret und auffgerichtet worden / aus gnädigster Bewilligung und Anordnung der hohen Landes-Obrigkeit / ihr anderes Jubilæum gehalten / dergestalt / daß man den Sonntag zuvor in beyden Haupt-Kirchen eine ausführliche Predigt von Ursprung / Herkommen / Auffnehmen / wie auch etlichen Wiederwärtigkeiten dieser hohen Schulen / gehalten / und in gemein das Volck erinnert worden / GOTT von Hertzen zu dancken / daß Er in diesem Lande die Studia der freyen Künste / dadurch das hell-scheinende Licht des Evangelii auff- und angegangen / erwecket / durch welche viel tausend fürtreffliche Leute / so Käysern / Königen / Fürsten und Herren mit höchsten Nutz und Ruhm / so wohl in Kirchen und Schulen / als auch im weltlichen Regiment gedienet / diese 200 Jahr durch gantz Europam erwachsen / und aufferzogen worden. Diese gehaltene Jubel-Predigten hat man hernachmals auff Begehren zum offentlichen Druck befördern / und zu guten Andencken insonderheit herausgehen lassen. Ausser dem sind dieselben in D. George Weinrichs zusammen gedruckten Leichen-Predigten Ersten Theile / auff den 380 und folgenden Blättern zu finden.

Dieses Academische Jubel-Fest beehreten mit Ihrer hochansehnlichen Gegenwart nachgesetzte Abgeordnete:

Von wegen Ihrer Churfl. Durchl. zu Sachsen / Hertzog Christiano dem II, waren zugegen: Herr Gottfried von Wolffersdorff / Erb- und Gerichts-Herr auff Marckersdorff und Dölitz / Hauptmann auff

dem

1609. dem Schloß Weissenfelß/ und des Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichts zu Leipzig wohlverordneter Assessor; Von dem Hochwürdigsten/ Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Hertzoge zu Sachsen/ Postulirten Administratore des Stiffts Merseburg/ und dieser Universität Cancellario, war abgeordnet:

Herr Nicolaus von Sack/ Erb- und Gerichts-Herr auff Dolmitz am Berge.

Im Nahmen des Hoch-Ehrwürdigen Thum-Capitels zu Merseburg waren gesand:

Herr Albertus von Kötzschwann/ und
Herr Eustachius Müller/ J.U.D.

Und dann von wegen der löblichen Universität Wittenberg wohneten diesem Jubilæo bey:

Herr Leonhard Hutter/ SS. Theol. D. und Prof. Publ.
Herr Bartholomäus Reusner/ J.U.D. und dieser Facultät Ordinarius und P.P.
Herr Daniel Sennert/ Med. Doct. und P.P. und
Herr D. Jacob Martini/ Professor Logices.

Nachdem nun der Anfang zu diesem Freuden-Fest mit Anhörung Göttlichen Worts gemachet/ ward den obgedachten 4 Decemb. mit allen Glocken geläutet/ und das grobe Geschütz auff der Vestung Pleissenburg/ zu Ehren der Universität/ gelöset.

Hierauff giengen die eingeladenen und wohlgemeldeten Chur- und Fürstlichen/ so wohl des Stiffts Merseburg und der benachtbarten Universität Wittenberg/ Gesandten/ wie auch andere fürnehmes Standes und ansehnliche frembde Leute/ zusampt dem gantzen Rath/ auch nicht wenig der Aeltesten und Vornehmsten aus gemeiner Bürgerschafft/ in die Pauliner-Kirche/ darinnen wurden zwey Lateinische Orationes, beyde/ de origine, incrementis & fortuna Academiæ Lipsicæ, von Ursprung/ Wachsthum und Zustand der Leipzigischen Academie; Die erste in ungebundener Rede/ von M. Johann Friedrichen/ utriusq; Lingvæ und Historiarum Professore Publico: Die andere/ von M. Conrad Bavaro, Poetices Profess. Publ. in gebundener Rede/ bey grosser und ungewöhnlicher Versammlung/ gehalten/ und bald darauff zum Druck befördert. Davon die erste Lob-Rede in dem zurückgelegten 1689sten Jahre wieder auffgeleget/ und Hn. Peiffers Originibus Lipsiensibus, welche Herr L. Adam Rechenberg/ utriusq; Lingvæ & Historiarum Professor Publicus, von der Vergessenheit und Untergang befreyet/ und zum höchsten Vergnügen der gelehrten Welt/ und sonderlich der Leipziger/ herausgegeben/ zum Anhang beygefüget worden. Und wie dieser Actus mit einer stattlichen Music unter Lossbrennung des Geschützes angefangen/ so ist auch derselbe auff diese Art geendiget worden. 1609.

Nach diesem wurden die Chur- und Fürstlichen und andere obwohlgedachten Gesandten/ und anwesende vornehme Gäste/ von wohlermeldeter Universität/ unter dem Geläut aller Glocken/ in das Fürsten-Haus zu einem Prandio seculari und stattlichen Mahlzeit/ begleitet/ welche mit besonderer Solennität und vielen Glück-Wündschungen/ so wohl vor des gantzen Durchl. Hauses zu Sachsen/ als hiesiger Academie und der Stadt Leipzig glückliche und gedeyliche Wohlergehen angefangen/ und mit aller anwesenden hoher und vornehmer Gäste Freuden-Bezeugungen geendiget wurde.

Auff dieses Prandium verehrete E. E. Rath der Universität 10 Eymer/ und denselben ankommenden frembden Gästen 24 Stübgen Wein/ und in das Convictorium 2 Vaß Torgauisch Bier. Welche Höfflichkeit die Universität mit Danck erkennet/ und auff Gesundheit des Raths diesen auszutrincken versprochen. Sleidani Contin. P. III. f. 1498. M. Fridr. Index Chronol. ad An. 1609. Heidenreich, pag. 256.

Den 11 Decemb. ward ein Kind zu Grabe getragen. Mittlerweile aber ward ein ander Kind in einem Topff in das Grab geleget/ welches niemand innen worden: darbey ein Zettel gelegen/ darauff diese Worte geschrieben gestanden: Du Schelm/ du Dieb. Heidenreich. pag. 257. Sonderlich Kinder-Begräbnüs.

Den 31 dito hat E. E. und hochweiser Rath allhier/ denen Riemern und Sattlern ihre Ordnung/ so in 21 Artickeln bestehet/ confirmiret. Riemer- und Sattlerordn.

Anno 1610. 1610.

Den 10 Jan. als gar zu ungewöhnlicher Zeit/ hat es in der Nacht gedonnert und gewetterleuchtet/ darauff nicht nur hier zu Leipzig/ sondern auch an andern Orten/ sich ein ungewöhnlicher grosser Wind erhoben. Heidenr. p. 257. Ungewöhnlich Donnerwetter

Den 13 dito hat sich ein Zimmermann allhier/ der seinen Consorten erstochen/ aus Desperation selbst ersauffet. Heidenr. pag. 257. Ein Zimmermann ersäufft sich.

Den

1610.

Der grosse Leuchter fällt in der Kirchen herunter.

Den 14 dieses am 2 Sonntag nach Epiphanias, fiel in der Kirchen zu S. Thomas unter der Frue-Predigt der grosse Cronen-Leuchter vorm Tauff-Stein herunter/ thät aber niemand Schaden. Id. pag. 257.

Ein Kutzscher stürtzt den Hals

Den 15 Febr. als die Hochwürdige/ Durchl. und Hochgebohrne Fürstin und Fräulein/ Fr. Maria/ Hertzogin zu Sachsen/ Aebtissin zu Qvedlinburg/ allhier zu Abend angelanget/ in dem Churfl. Sächß. Ampt-Hause allhier einlogiret/ und nach gehaltener Mahlzeit einem von Adel/ Nahmens Rudolph Schilanki/ auff Churfürstl. Befehl begleitet/ ist dessen Kutzscher/ Andreas N. von Wittenberg bürtig/ des Abends nach gehaltener Mahlzeit die Treppen bey der damals neuen Renterey-Stuben herab gefallen/ und todt blieben.

Die Holtz Flösse wird aufs neue angerichtet.

Den 16 April ist die Holtz-Flösse vorm Peters-Thor hinterm Schießgraben/ auffs neue wieder angerichtet/ und der Teichdam zu dem Floßgraben mit starcken Pfosten wieder ausgesetzet worden. Heidenreich. pag. 257.

Eine schädliche Dunst in zwey Kellern.

Den 11 May hat sich in der Niclaus-Strasse in eines Becken/ und Tobiä Beyers/ Buchdruckers Hause/ unten in den Kellern/ eine Dunst und Broden ereignet/ so man den Schwaden nennet/ davon eine Magd ersticket/ zwey andere Mägde aber/ und ein Becken-Knecht sind kaum mit dem Leben davon kommen.

ein Holtzhacker ermordet sein Weib.

Den 16 dito/ schnitt George Hellmuth ein Holtzhacker/ vorm Grimmischen Thore auff der Neu-Gasse wohnend/ zur Nacht/ als Er vom Biere kommen/ seinem Weibe im Bette die Kehle ab/ also daß der Kopff nur noch ein wenig an der Haut gehangen/ und gieng nach verübter Mordthat nach Halla/ ward aber bald auskundschafftet/ wird gesäcket. und den 26 dieses anhero bracht/ und nach eingeholten Urtheil und Recht den 5 Junii vorm Peters-Thor an der Nonnen-Mühle in einen Sack gestecket und ersäuffet.

Convent der Land-Stände in Leipzig.

Den 4 Junii sind auf ergangenen Churfürstlichen gnädigsten Ausschreiben/ etliche Deputirte von Land-Ständen in Leipzig zusammen kommen/ wegen eines gewissen Defension-Ausschusses zu berathschlagen. Die Consultationes haben etliche Tage gewähret. Dieweil aber allerhand Difficultäten sich ereignet/ und die Stände sich nicht vergleichen können/ hat Ihre Churfl. Durchl. den 1 Dec. eine andere Zusammenkunfft zu Dreßden angestellet/ damit alles auff Gutachten der hohen Landes-Obrigkeit/ mit gutem Bedacht und geringer Beschwerung der Unterthanen fürgenommen werde.

Ein Geselle ersticht seinen Meister/

Den 10 Junii erstach vorm Hällischen Pförtgen ein Kaumbmacher-Gesell/ Hans Schreck/ von Gotha bürtig/ 23 Jahr alt/ seinen Meister/ Nahmens Johann Arnold/ ein Mann von 60 Jahren/ darumb/ daß Er Ihm seine Tochter/ umb welche Er sich bey Ihm beworben/ versagt/ und nicht zur Ehe geben wollen/ oder/ wie andere sagten/ daß Er des Entleibeten Kind geschlagen/ welches der Meister vom Gesellen nicht hätte leiden wollen. Der Thäter ward alsobald ertappet/ gefänglich eingezogen und den 12 Junii enthäuptet. 1610. und bekömmt davor seinen Lohn.

Groß Wetter tödtet viel Krahen.

Den 15 dito zu Abends umb 10 Uhr/ erhub sich ein groß Gewitter/ that aber keinen Schaden/ ohne daß es bey 2 Schock Krahen/ so auff den Häusern gesessen/ geschlagen/ daß sie todt herunter auff die Gassen gefallen. Heidenr. p. 258.

Chur-Sachsen bekömmt von Käyserl. Maj. Rudolpho dem Andern/ Jülich Cleve/ &c.

Demnach auch im vorigen Jahre Johann Wilhelm/ Hertzog zu Jülich/ Cleve und Berg/ &c. ohne Manns-Erben im vorigen Jahre/ den 25 Martii verstorben/ sind zwischen den Chur- und Fürstlichen Häusern Sachsen/ Brandenburg/ und Pfaltz Neuburg/ der Succession halben einige Mißhelligkeiten entstanden/ als hat Ihre Käyserliche Maj. Rudolphus II. grosser Unruhe und Unheil/ dessen man sich zubefahren/ vorzukommen/ sich darzwischen geleget/ und den 27 Julii Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Christiano dem II, zu Praga/ in Beyseyn der anwesenden Chur- und Fürsten/ wegen des Hauses Sachsen/ über obgemeldete Jülichische Lande/ sampt den incorporirten Graff- und Herrschafften/ die Lehn/ sambt den Titul/ mit gebräuchlichen Solennitäten/ gegen einen Revers ertheilet/ wie in Sleidani Continuat. lib. 35. num. 50. nach allen Umbständen zu finden.

Der Verlauff dieser so wichtigen Sachen ist alsobald hier und im gantzen Chur-Fürstenthum erkundiget und offenbar gemachet worden. Und ist also in der That erfolget/ was Sr. Churfl. Durchl. Uhr-Ahn Herrn/ Hertzog Albrechten zu Sachsen/ vom Käyser Friderico III, wegen seiner getreuen/ rühmlichen und nützlichen Dienste versprochen/ und durch sonderbare Begnadigungs-Schrifften/ und andere ratificirte Pacta und Transactiones vielfältig war confirmiret worden/ wie auff dem 64 und folgenden Blatte Anno 1483 angeführet worden.

Hiervon geben Calvisius f. 873. Friderici Index Chron. rerum memorabil. und fürnemlich die publicirte Deduction-Schrifft des Hauses Sachsen habenden wohlgegründeten Rechtens und Gerechtigkeiten an obernennten Fürstenthumen und Landen/ so Anno 1610 zu Leipzig gedruckt ist/ dem geneigten Leser mit mehren Nachricht.

Umb

Umb diese Jahres-Zeit ist auch das alte Dach über der Sacristey und Beicht-Hause abgedecket/ höher hinauff gerücket/ der andern Mauer gleich gebauet/ und also unter ein Dach gebracht worden.

Auff die Chor-Spitze ist den 27 Julii ein vergüldeter Knopff/ so 3 Ellen weit/ und 5 Ellen hoch/ und auff das Dach ein vergüldetes Creutz/ 3 Ellen hoch/ und 4 Ellen breit gesetzet worden. Die Auffführung dieses Daches kostete 1721 Gülden/ der Knopff 463 Gülden. das güldene Creutze aber 285 Gülden.

Musterung der Bürger.

Den 27 Augusti ward auff Churfürstl. Befehl die gantze Bürgerschafft beym Studenten-Bade vorm Rhanstädtischen Thore gemustert/ und wurden 1664 Mann befunden.

Des Raths Vorsorge vor Abwendung Feuersgefahr.

Dieweil sich auch im Lande hin und wieder viel Feuersbrünste ereigneten/ ward den 20 Septemb. allhier/ ein Mandat angeschlagen/ auff das Feuer gute Auffsicht zu haben. Es ließ auch über das E. E. und hochweiser Rath der Stadt Leipzig/ ein Edict, aus Vorsorge und Abwendung der Feuersbrünste/ publiciren/ daß in und ausser der Stadt die Gassen-Meister sich erkundigen solten/ was vor Leute in eines jeden Hause sich auffhielten.

Eine Bewilligung wegen Unterhaltung 300 Soldaten wird publiciret

Ferner/ so ward auch diesen Tags die neue Bewilligung der Lands-Stände auffm Rath-Hause publiciret und abgelesen/ daß man Ihr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen fünff Jahr lang 300 Soldaten halten wolle.

Fürstl. Kind-Tauffen.

Den 22 Novemb. ist Hertzog Johann Georgen dem Ersten/ damahligen Administratori des Stiffts Merseburg/ anderes Fräulein gebohren/ Maria Elisabeth genennet/ und nachmals mit Hertzog Friedrichen zu Hollstein vermählet worden.

Ein Student wird entleibet.

Den 28 Octob. hat Sebastian Schilert seinen Vetter/ Christian Süssenilch/ einen Studenten/ mit welchem Er unterwegens/ als Sie des Nachts umb 11 Uhr/ nach Hause gegangen/ und über eine Jungfer zu Streite kommen/ rücklings gestochen/ daß Er stracks todt blieben. Folgenden Tages sind die Thore zugehalten/ und der Thäter auffgesuchet/ aber nicht gefunden worden.

Zwey weggesetzte Kinder werden funden

Den 9 Novemb. ward ein weggesetztes Kind in der Pforte des Paulmer-Collegii, und den 1 Decemb. noch ein ander weggesetztes Kind in der Grimmischen Gasse gefunden.

Land-Tag.

Den 3 Decemb. ward zu Dreßden ein Land-Tag gehalten/ und wegen Auffrichtung des Defension-Wercks gerathschlaget.

Anno 1611.

Valor des Reichsthalers

Im Neuen Jahrs- und Oster-Marckte hat der Reichsthaler 29 Groschen 6 Pfen. im Michaelis-Marckte aber 30 Gr. gegolten. Heidenr.

Den 7 Jenner ist ein armer Mensch vorn Peters-Thor auff der Gassen erfrohren. Leichen-Register.

Schul-Ordn.

Den 30 Jan. ist die neue Schul-Ordnung/ wie es mit denen Lectionibus und Exercitiis soll gehalten werden/ dem Rectori bey der Schulen zu St. Nicolai M. Johann Friedrichen/ præsentiret und confirmiret worden.

Ein Edelmann wird von Häschern übel geschlagen.

Den 9 Febr. ward einer von Adel/ Antonius Hochgräffen auff Rinckler/ am Thomas-Gäßlein/ des Nachts/ von denen Stadt-Knechten dermassen übel geschlagen/ daß Er darüber des Todes seyn müssen. Heidenr. p. 260. Schmucks Leichpr. num. XXI.

Stifftung der Peiligkischen Spende.

Den 17 Febr. Dienstags nach Reminiscere, ist zum ersten mahl die ewigwährende Spende/ welche Herr Johann Peiligkens/ des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls in Leipzig Assessoris, und wohlverdienten Bürgermeisters Ehelichste/ Frau Maria/ eine gebohrne Reiffschneiderin/ welche Anno 1609 den 16 Decemb. wie aus mitfolgender Grab-Schrifft zuersehen/ im HERRN entschlaffen/ vor das Armuth legirt, an 50 Gülden unter die Armen/ derer zum erstenmahl 1444 Personen/ jedem 6 Pfen. ausgetheilet worden. Folgende Grab-Schrifft ist am Pfeiler/ unweit der Cantzel/ in der Kirchen zu St. Nicolai/ darinnen dieser guthätigen Matronen Gebeine ruhen/ zu finden/ und lautet folgender Massen also:

DEs sechzehen hundert Jahr und neun/
Der sechzehend December Schein
Entschlieff in GOTT gar seeliglich/
Frau MARIA aller Tugend reich/
Ihres Alters sechs und funffzig Jahr/
D. Reiffschneiders/ Domdechts Tochter war/
JOHANN PEILIKS
Bürgermeisters Weib/
In ihrem Creutz beständig bleib/
Hats Armuth reichlich wohl bedacht/
Wie ihre Spend jährlich nachsagt

Ein frölich Urstend woll Ihr GOtt geben/
Auch uns allen das ewige Leben/
Amen!

Sonst ist es den gantzen Hornung hindurch sehr warm gewesen/ so gar/ daß auch kein Reiff gespühret worden/ darauff im gantzen Lande allerhand anflechtende Seuchen entstanden/ von welchen hin und wieder viel Menschen überfallen und getödtet worden. In den Zwickauischen Annalibus wird gedacht/ daß an der Contagion dieses Jahr 1100 Menschen gestorben. Und die geschriebenen Merseburgischen Annales melden/ daß an der leidigen Seuche der Pestilentz 1640 Personen hinweggerafft worden. Jedoch ist Leipzig durch GOttes sonderbare Güte dieses Jahr verschonet blieben.

Ungesunde Zeit.

Einfall des Passauischen Volcks in Böhmen.

Demnach auch im Febr. das Passauische Volck/ ohngefehr 9000 zu Fuß und 4000 zu Pferd/ in Böhmen eingefallen/ und daher nöthig seyn wollen/ die Gräntzen für dergleichen besorglichen Einbruch zuversehen; Als ist von J. Churfl. Durchl. Christiano dem II. gnädigst befohlen worden/ daß die Bürgerschafft mit den fünfften und zehenden Mann sich gerüst und gefast halte/ damit dieselben auff alle begebende Fälle/ wo man Sie hinführen würde/ unverzüglich und unverwegerlich erscheinen/ die Land-Grentzen bewahren/ und dem einbrechenden Feind Widerstand thun konten. Diesemnach ist gleich im gantzen Lande/ also auch alhier/ eine gewisse Abtheilung unter den Bürgern erfolget/ und der zehende Mann durchs Loß aus der Bürgerschafft gelesen und auffgebethen worden. Calvisii Chron. f. 873. Heidenr. p. 260.

Der 10 Mann wird auffgebothen.

Nicht lange darauff ist der Jülichischen Sachen halben von den protestirenden Churfürsten zu Jüterbock/ eine Versamlung gehalten/ und endlich den 18 Mart. zwischen den Churfl. und Fürstl. Häusern Sachsen/ Brandenburg und Pfaltz-Neuburg/ ein friedlicher Vertrag durch GOttes Gnade/ Hülffe und Beystand getroffen und auffgerichtet worden; Darüber in den Sächsischen Landen groß Frolocken entstanden/ und den 31 Mart. in beyden Haupt-Kirchen allhier/ das Te DEUM laudamus gesungen/ und von den Cantzeln folgende Dancksagung abgelesen worden:

Vertrag der Jülichischen Sachen wegen zu Jüterbock getroffen.

Dancksagung.

DEmnach auf wohl-löbl. Christl. Anordnung und Befehl der hohen Obrigkeit in besondern hochwichtigen Sachen zuförderst das H. Röm. Reich unser geliebtes Vaterland deutscher Nation/ bevoraus das hochlöbl. Chur- und Fürstl. Haus Sachsen belangend/ wir die Göttl. Allmacht/ Hülff und Beystand seines H. Geistes/ zu einem glückseligen und freudenreichen Ausgang mit inständigen andächtigen seufftzen und Gebet demütigst bisher ersuchet und angelanget/ der barmhertzige GOtt auch dasselbe nach seinen Väterlichen guten Willen gnädigl. erhöret/ und seine Allmacht/ der eine geraume Zeit hero mit hohen Fleiß und Ernst/ gepflognen schwere Tractation u. Handlung mit dem Geist der Weißheit und Friedens beygewohnet/ und nunmehr einen gedeylichen friedlichen Ausgang gnädiglich verliehen/ indem Er die Chur- und Fürstl. Hertzen (als die Er in seinen Händen hat) dahin gnädigl. gelencket/ daß dieselbe in gewündschter Fürstl. und Brüderl. Vertrauligkeit zusamen gelanget/ in der Person u. grosser ansehnl. Versamlung die abgehandelte Pacifications-Vergleichung und Vereinigung/ welche zuförderst zu Gottes Ehre/ Fortpflantzung und Erhaltung seines allein seligmachenden Worts/ heilsamen/ theuren Religion und Profan-Friedens/ sowol der höchst- und hochlöbl. beyder seits Chur- und Fürstlichen Häuser Sachsen u. Brandenburg/ derselben Anverwandten/ Erbverbrüderter und vereinigter hohen Häupter/ vertraulicher Zusammensetzung/ Aufnehmen und Gedeyen/ und endlich treuer Landschafft/ und armer Unterthanen zeitlicher und ewiger Wohlfarth gemeinet/ mit Mund und Hand/ väter- und brüderlichen confirmiret und bestätiget.

Als erkennen wir pflichtschuldig/ haben auch dessen/ besonders in diesen letzten gantz sorglichen und gefährlichen Zeiten vielfältige hohe Ursachen/ der hohen Göttlichen Majestät von Grund unserer Hertzen dafür zu dancken/ und dieselben inständig und mit bußfertigen Hertzen ferner demüthig anzuruffen/

daß

daß die Göttliche Allmacht die langgewündschete Friedens-Vergleichung beständig erhalten/die beyderseits Chur- und Fürstliche Hertzen durch das Liebes-Feuer seines Geistes/ zu beständiger/ Christlicher/ brüderlicher Liebes-Affection incendiren/ und anflammen/ uns allen auch bußfertige Hertzen verleyhen wolle/ damit wir ja solches theuren und edlen Frieden-Kleinods nicht mißbrauchen/ sondern zu Christlichen Leben und Wandel anwenden/ damit hierdurch GOTTES Reich erweitert/ des Satans und Antichrists zerstöhret werde/ so dann endlich nach Davids Wundsch in unserm Lande Ehre wohnen/ Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich küssen/ Treue auff Erden wachsen/ Gerechtigkeit vom Himmel schauen/ der HERR uns gutes thun/ unser Land sein Gewächs geben/ und also Gerechtigkeit für Ihm bleiben/ und im Schwange gehen möge.

Sleidan. Contin. Part. III. lib. XXXVI. num. 7.

Eines vornehmen Mannes Leichnam wird durch Leipzig nach Merseburg gefähret.

Den 6 April ward Johann von Costitz/ gewesener Thum-Probst zu Merseburg/ welcher zu Dreßden entschlaffen/nach Leipzig gebracht/ unter dem Geläute der Glocken von denen Schülern/ Ministerio, Universität und Rath vorm Grimmischen Thore angenommen/ in einer Trauer-Procession durch die Stadt vors Rhanstädter Thor hinaus begleitet/ allda eine Abdanckung gehalten ward/ und darauff von hier ab- und nach Merseburg gefuhret/ und in die Thum-Kirche begraben.

Personen werden wegen begangener Missethat gerichtet.

Den 9 April wurden zu Leipzig 2 Männer und eine Frau/ wegen begangenen Straßen-Raubes mit dem Schwerd gerichtet/ und der eine Mann benebenst der Frau auffs Rad geleget.

Promot. Lic.

Den 9 May hat die löbliche Juristen-Facultät eine Promotion gehalten/ und 5 Candidaten den Gradum Licentiæ conferiret/ als;

1. M. Peter Wernern/ von Steinberg.
2. M. Wilhelm Schmucken/ von Sula.
3. Herr Reinhard Rosen/ von Leipzig/
4. Herr Friedrich Traubothen/ von Zerbst.
5. Herr Enoch Heilanden/ von Weissenfels.

Vogelschiessen.

Den 15 May und folgende Tage hat die Bürgerschafft zu ihrer Ergötzung auff der Pfingst-Wiese ein Vogelschiessen gehalten.

Donner schlägt ein:

Den 30 May hat sich ein gewaltig Donner-Wetter erhoben/welches auff der Bettel-Gasse in eines Zimmermanns Haus/ ingleichen in Herr Bürgermeister Mestels Garten vor dem Thomas-Thor/ in einem Baum geschlagen/ denselben zersplittert und angezündet. Als es in das Haus auf der Bettel-Gasse eingeschlagen/ gehet ein Kärner neben seinen Karn/ den Er mit Hafer beladen/ her/ welchen das vom harten Donnerknall erschreckene Pferd im zurückweichen mit dem Fusse an den Schlaff schlägt/ daß Er zur Erden gesuncken und seinen Geist auffgeben müssen.

Ein Pferd erschlägt einen Kärner.

Churf. Christian des Andern sel. Absterben.

Den 20 Junii ist Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Christian der II. als Sie nach Mühlhausen auff den angestellten Reichs-Tag reisen wollen/gegen Abend in der Churfl. Sächß. Residentz plötzlich kranck worden/ und den 23 dieses darauff/ eine Viertelstunde nach 10 Uhren in der Nacht/ im 28 Jahre Dero Alters sanfft und seelig entschlaffen.

Dieser unverhoffte frühe Todesfall höchstermeldter J. Churfl. Durchl. verursachte nicht allein bey der Churfl. Fr. Gemahlin/ Churfl. Fr. Mutter/ und andern nahen Königl. Chur- und Fürstlichen Angehörigen/ so wohl der Käyserl. Maj. Hn. Rudolphen den Andern/ und Ertz-Hertzog Maximilian zu Oesterreich/ als welche beyderseits mit J. Churfl. Durchl. in grossen Vertrauen gelebet hatten/ sondern auch bey der Churfl. Landschafft nicht ein geringes Trauren. Immassen J. Käyserl. Maj. so bald derselben dieser unversehene Todesfall hinterbracht/ den Hn. v. Trautmansdorff und Hn. Heinwald/des Verstorbenen Chur-Fürsten Gemahl/ und Hn. Gebrüdere zu condoliren/ nach Dreßden abgefertiget/ welche die Indult an Hertzog Johann Georgen von J. Käyserl. Majest zugleich mitgebracht/ die Possess der Chur-Sachsen stracks anzutreten/ neben freundlichen Ersuchen/ in vertraulicher Correspondentz/ wie Sein Herr Bruder sel. gewesen/ gegen Ihrer Majestät zuverharren/ und das jenige zu præstiren/ was zu Erhaltung J. Majestät. Person die Nothdurfft erfodert; Dargegen wolle J. Maj. gegen Ihm solches auch thun.

Es haben auch obgemeldete Käyserliche Commissarien etliche Präsenten/ von allerhand

1611. hand schönen Kunst-Stücken eines grossen Werks/ im Nahmen Käyserl. Maj. solche dem neuangetretenen Chur-Fürsten zu verehren/ zugeführet. Zu gleichem Ende hat auch dazumahls Matthias / König in Ungarn und Böhmen/ den Herrn von Losenstein dahin abgeordnet.

Nachdem nun dieser unvermuthete Todesfall sich mit J. Churfl. Durchl. begeben/ ist derselbe im gantzen Chur-Fürstenthum kund/ ausgeschrieben/ von denen Cantzeln abgelesen/ und darauff ein allgemeines Land-Trauren angeordnet worden. Gestalt denn allhier den 7 Julii der Anfang gemacht wurde/ täglich mit allen Glocken umb 10 Uhr 3 Pulse/ jeden eine Viertheil-Stunde zu läuten.

Den 9 dieses/ wurden in denen Kirchen die Altäre / Cantzeln und Empor-Kirchen mit schwartzen Tuch/ darauff das Chur-Sächß. Wappen gehefftet/ bekleidet/ und denen Jungfrauen die Cräntze zu tragen auff ein Jahr verbothen.

Folgends den 6 Aug. ward allhier Ihr. Churfl. Durchl. zu schuldigen Ehren/ ein stattliches Leichen-Begängnüs gehalten. Der Ausgang geschahe aus der Nicolaus-Kirche in die Thomas-Kirche/ daselbst Hr. D. George Weinrich/ damahliger Pastor bey dieser Kirche und Superintendens, eine Leichen-Predigt über das V. Cap. der Klagelieder Jeremiä (welche in dem andern Theil seiner zusammen gedruckten Leichen-Predigten zu finden) hielte. Nach geendigter Leich-Predigt ließ der Herr Rector der Universität/ offtgedachten Hertzog Christiano zu Sachsen &c. Christseel. Gedächtnüs/ zu Ehren eine Parentation von M. Joh. Friedrichen halten/ welche hernachmals auch zum Druck befördert/ und derselben offtangeführter Index Chronologicus rerum memorabilium, circa Vitam & gubernationem Serenissimi Principis CHRISTIANI II. Oder Verzeichnüs merckwürdiger Dinge und Begebenheiten/ die sich bey Leb-Zeiten und löblicher Regierung Chur-Fürst CHRISTIANI des II. zugetragen. beygefüget worden.

Feuersbrunst. Den 13 Julii ist bey Herr Joh. Grünewalden in der Cather-Strassen/ im Hinter-Hause/ eine gefährliche Feuersbrunst entstanden/ ward aber durch GOttes Gnade bald wieder gedämpffet.

Churf. Joh. George der Erste / nimmt die Huldigung an. Den 18 Sept. nahm Ihre Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann George der Erste Christseeligsten Gedächtnüs/ die Erb-Huldigung auff dem Rath-Haus allhier/ von der Universität/ Ritterschafft / Rath / und gesammten Bürgerschafft/ wie bräuchlich/ an/ mit gnädigster Erbiethung/ einem jeden/ nechst GOTT/ in gnadigen Schutz und alten Herkommen zu erhalten.

Die Notul der Erb-Huldigung war also abgefasset:

Huldigungs-Eyd. IHr sollet geloben und schweren/ daß Ihr dem Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Hertzegen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürsten/ Landgrafen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ Burggraffen zu Magdeburg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg/ Herrn zu Ravenstein/ Unserm gnädigsten Herrn/ vor sich und dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Augusten/ Hertzegen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Unserm auch gnädigen Fürsten und Herrn/ auch Dero selben allerseits künfftigen männlichen Leibes-Lehens-Erben/ und nach gäntzlichem Abgange des Churfürstlichen männiglichen Stammes/ Seiner Churfürstl. Gnaden Brüdern/ den Hertzogen zu Sachsen &c. des Altenburgischen/ Weymarischen und Coburgischen Theils/ und Ihrer Fürstlichen Gnaden Ihrämlichen Leibes-Lehens-Erben/ nach Innhalt der Römischen Käyserlichen Majest. Belehnung/ und im Fall der gantze männliche Stamm der Chur- und Fursten zu Sachsen &c. Todes abgangen und verstorben wäre/ welches GOTT gnädiglich verhüten wolle/ alsdann den Landgraffen zu Hessen/ und Ihrer Fürstl. Gnaden Leibes-Lehens-Erben/ alles mit Unterscheid/ hergebrachter Gewohnheit/ und vermöge Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden allerseits Erb-Theilung/ Erb-Verbrüderung/ und obangeregter Käyserl. Belehnung/ auch auffgerichteter Verträge/ wollet getreu/ hold/ gewärtig und gehorsam seyn / auch nicht in dem Rathe/ viel weniger bey der That seyn/ dawider Ihre Chur- und Fürstl. Gnaden gehandelt und gerathschlaget würde/ Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden und Dereselben Erben/ Frommen/ Ehr und Nutzen fördern/ Schaden warnen und wenden/ nach euerm besten Vermögen/ insonderheit da Ihr erführet/ daß ichtwas Ihrer Chur- und Furstl. Gnaden an Leib / Ehre/ Würde und Stande/ zu gegen und Nachtheil/ oder Ihren Chur- und Fürstenthumen/ Herrschafften / Landen und Leuten zu Abbruch von jemandes wolte fürgenommen werden/ solches Ihren Chur- und Fürstl. Gnaden offenbahren/ und das durch Euch und die Euren treulich verhüten/ auch für euer selbst Person wissentlich nichts fürnehmen/ das Ihrer Chur- und Fürstl.

Gnaden

1611. Gnaden zu Schaden oder Nachtheil kommen möchte/ und Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden schuldige Dienste/ Pflicht und Gehorsam leisten/ und sonsten alles anders thun/ halten und lassen/ was getreue Unterthanen gegen Ihren Landes-Fürsten und Obrigkeiten von GOTTES/ auch Gewohnheit und Rechts wegen zu thun/ und zu lassen schuldig seynd. Gantz treulich und ohne Gefehrde.

Eyd:

Alles/ was mir itzo ausdrücklich vorgesagt/ und ich wohl vernommen habe/ das will ich stet/ fest/ und unverbrüchlich/ auch treulich und ohne Gefehrde halten/ als mir GOtt helffe/ durch JESUM Christum seinen lieben Sohn/ unsern HErrn.

Nach geschehener Huldigung ward J. Churfl. Durchl. zusamt Deroselben Räthen/ auff E. E. und hochw. Raths unterthänigste Einladung/ auff dem Rathhause gastiret/ und folgenden Tages darauff mit einem schönen und wohlgezogenen Pferde/ von wohlgemeldeten Rath beschencket.

D. Michael Wirth stirbt. Den 3 Dec. ist Herr Michael Wirth/ von Löwenberg aus Schlesien/ der Aeltere/ der Philosophie und beyder Rechten Doctor, Churfl. Sächß. Rath/ der Juristischen Facultät wohlverordneter Ordinarius und Professor Publicus, Canonicus des Stiffts Merseburg/ des Churfürstl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichts Assessor, des Churfl. Sächß. Consistorii Director und des Collegii B. Virginis Collegiat, im 64 Jahre seines Alters/ sanfft und seelig verschieden/ und den 5 dieses darauff in die Pauliner-Kirche mit ansehnlicher Leichen-Procession zur Erden bestattet worden. Wie das daselbst befindliche Epitaphium in Stein gehauen/ bezeuget. Vor seinem Ende hat Er vor 12 Studiosos ein ansehnliches Legatum von 4000 fl. verordnet/ davon Sie in der Communität zu ewigen Zeiten sollen gespeiset und unterhalten werden.

das Wirthische Legatum.

Ein todt Kind wird gefunden. Den 6 Dec. ward ein Wochen-Kind/ ein Mägdlein/ auffm Krautstücke seithalben am Teiche beym Thon-Berge in einer Schachtel todt funden/ welchem die Beine entzwey gebrochen/ und der Kopff auff der rechten Seiten eingedruckt gewesen.

Hertz. Augusti Fürstl. Braut kömmt nach Leipzig. Den 16 Decemb. ist Hertzog Augusti Fürstliche Braut/ Fräulein Elisabeth/ Herrn Hertzog Julii Heinrichs zu Braunschweig/ &c. Fräulein Tochter/ mit einer ansehnlichen Svite/ glücklich allhier angelanget/ und nach Mittage von dannen nach Dreßden auffs Beylager/ welches den 1 Jan. folgenden 1612 Jahres gehalten worden/ gereiset. Heidenr. p. 263.

1612.

Anno 1612.

Ein Jude/ so gestohlen/ wird getaufft/ und enthäuptet. Den 5 Jan. ward ein Jude/ Salomo Meisel genannt/ Diebstahls wegen eingezogen/ und zum Strange verurtheilet/ auch deßhalben ein Balcken ausser dem Galgen (welcher Anno 1638 wieder abgebrochen worden) vor Ihm verfertiget. Dieweil Er sich aber zum Christlichen Glauben bekehret/ ist Er den 16 Tag gemeldten Monats auff dem Rath-Hause/ von M. Andrea Schneidern/ Archi-Diacono bey der Kirchen zu St. Thomas getaufft/ und ihm der Nahme Christian gegeben/ des folgenden Tages auff dem Rabenstein enthäuptet und sein Cörper auff den Gottes-Acker begraben. Heidenr. p. 263.

Käys. Rudolphi des Andern Tod. Den 10 Jan. ist J. Käyserl. Majestät Rudolphus II. nach 36 jähriger löblicher Regierung/ im 59 Jahre und 6 Monat Ihres Alters/ mit grosser Betrübnüs des gantzen Röm. Reichs/ zu Praga/ auff Ihrem Königl. Schloß/ in GOTT sanfft und seelig entschlaffen.

Churf. Johann Georg der Erste wird bey Vacantz des Käys. Throns Vicarius. Weil denn/ vermöge der güldenen Bulla/ die Verwaltung des Käyserthums/ bis auff die Wahl/ Chur-Sachsen gebühret/ als hat Ihr Churfl. Durchl. zu Sachsen/ das Vicariat-Ampt im Nahmen GOttes angetreten/ und fünff Monat glücklich verwaltet. Calvis. f. 874. Sleidani Contin. P. III. f. 1661. seq.

Ein Student schweret sich von einer Mannes-Person loß. Den 24 dito hat sich Daniel Velckmar von Zörbig/ ein Studiosus Juris, in der Pauliner Kirche/ von Bartholomäi Polzens/ Unter-Voigts Tochter/ der Ehe halben/ öffentlich loß geschworen. Dieser Student ward den 23 Febr. darauff/ in der Kirchen zu St. Thoma/ mit einer Wittwe getrauet; Bey Heimführung der Braut aus der Kirchen/ ward dieselbe von denen Studenten geschimpffet/ in den Sack/ ausm Sack ins Thomas-Gäßgen getrieben/ Ihr die Haube vom Kopff gerissen/ die Schue ausgezogen/ übel tractiret/ und gezwungen/ ihre Zuflucht unter das Rath-Haus bey den Stadt-Knechten zu nehmen.

Beschimpffung einer Braut.

M. Joh. Nebelii P. P. Den 12 Febr. ist Herr Johannes Nebelius/ von Glogau aus Schlesien/ Organi Aristotelici Professor Publicus, der Philosophischen Facultät Assessor, des grossen Fürsten-Collegii Collegiat, Senior, wie auch bey dieser Universität wohlverdienter Decem Vir, den Weg aller Welt gegangen/ und in die Pauliner-Kirche begraben worden.

Den

Hertz. Christiani Albrechts Geburt.

Den 4 Mart. ist Ihrer Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georgen/ ein Printz gebohren und Christian Albertus genennet worden. Heidenr. p. 294.

Land-Tag.

Den 8 Martii hielt Chur-Fürst Joh. George der Erste/ seinen ersten Land-Tag zu Torgau/ dahin sich die Land-Stände in grosser Anzahl/ und unter denselben die Deputirten von Leipzig auch begaben. Allwo insonderheit von der Verfassung des Defension-Wercks/ dann/ Auffricht- und Erhaltung guter Policey und Regiments in Dero Chur-Fürstenthumb und Landen gehandelt/ hernach auch die Policey- und Kleider-Ordnung ins Land publiciret ward.

Bewilligung.

Die Bewilligung bestund dieses mahl in gedoppelter Tranck-Steuer/ welche hinwieder mit 2 Pf. erhöhet/ und dieses alles nach Ablauff des vorigen/ auff fünffthalb Jahr prorogiret/ die Publication des Abschiedes geschahe den 25 Martii.

Prom. Doct.

Den 26 dito sind allhier 5 Doctores Juris creiret worden/ nemlich:

1. L. Petrus Werner, Steinburgensis.
2. L. Reinhardus Rosa, Lipsiensis.
3. L. Wilhelmus Schmuck, Sulan. Henneberg.
4. L. Fridericus Trauboth, Servestanus.
5. L. Enoch Heiland, Leucopetræus.

Churf. Johann George der Erste kömmt nach Leipzig.

Den 29 April kam Ihre Churfürstliche Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann George/ mit einem starcken Comitat in Leipzig an/ und reisete von dannen nach Franckfurt am Mayn auff den Käyserl. Wahl-Tag/ kam daselbst den 10 May glücklich an; Worauff die Wahl den 3 Junii/ und den 14 Dieses darauff die Crönung mit gebräuchlichen Solennitäten verrichtet/ und Matthias/ König in Ungarn und Böhmen/ zum Röm. Käyser erwehlet worden.

Die Käyserliche Wahl wird allhier proclamiret.

Diese Wahl ist bald darauff den 21 May hier zu Leipzig/ auff Churfl. Befehl/ von denen Cantzeln in beyden Kirchen abgelesen/ verkündiget/ und darbey umb glückliche und friedliche Regierung gebethen worden. Heidenr. p. 264. Sleidani Contin. P. IV. f. 1. & 12. seq.

Hertzog Friedr. Wilhelms junge Printzen kommen auff die Universität.

Den 18 May/ itztlauffenden Jahres sind die Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herren/

Hertzog Johann Philipp/
Hertzog Friedrich/
Hertzog Johann Wilhelm/ und
Hertzog Friedrich Wilhelm/

Hertzoge zu Sachsen/ &c. Altenburgischer Linien/ Gebrüdere/ Land-Grafen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen &c. auff hiesige löbliche Universität studirens halben geschicket worden/ welche E. E. Rath allhier/ solenniter einhohlen und Ihnen entgegen reiten lassen. Haben ihre Wohnung im Fürsten-Hause gehabt/ und ist der älteste von Ihnen/ Hertzog Johann Philipp/ am Tage Galli/ dieses Jahr zum Rector erwehlet worden. 1612.

Churf. Morits-sel. Fahne reißt mitten entzwey.

Den 17 Junii/ als man die Trauer samt den Churfl. Wappen in der Kirchen zu S. Thomas nach verflossener Jahres-Frist/ abgenommen/ kömmt ein unvermutheter Wind und reist Chur-Fürst Moritzens Fahne queer über durch eine Rath entzwey/ welches jedermann vor eine böse Anzeigung gehalten.

Chur- u. Fürstl. Personen Ankunfft in Leipzig

Den 8 Julii sind J. Churfl. Durchl. Hertzog Johann Georgens Gemahlin/ und Hertzog Augustus zu Sachsen/ mit seiner Gemahlin/ samt der Churfl. Wittwen allhier angelanget: Welche E. E. Rath mit einem stattlichen Kleinod und Hals-Bande von 400 fl. beschencket/ und Ihren Churfl. Gnaden zu Ehren und Ergötzung auff dem Marckt eine Fecht-Schul halten lassen.

Fecht-Schul auffm Marckt.

Vogelschiessen.

Den 2 und 3 Augusti ward auff der Pfingst-Wiese ein Vogelschiessen angestellet und gehalten. Als nun endlich den folgenden Tag darauff/ der Vogel abgeschossen wird/ fället ein Stück vom Loth-Vogel/ Jacob Vettern einem Böttcher-Gesellen/ der damals unter der Vogel-Stange gestanden/ auff den Kopff/ daß Er Hirnwund worden/ und des andern Tages darauff gestorben.

läufft unglücklich ab.

Sonst ward bey diesem Vogelschiessen wegen der anwesenden Jungen Herrschafft von Altenburg/ so mit geschossen/ viel Kurtzweil angestellet/ welche aber nicht allzuglücklich abgelauffen. Unter andern ward auch ein Feuerwerck gehalten/ welches aber alsobald/ nachdem es angezündet/ auff einmahl angegangen und verbrand/ darbey der Herrschafft Sattel-Knecht sehr beschädiget worden. Es haben auch die Bauren nach den Gänsen geritten/ darüber einer hinterrücks vom Pferde gefallen und das Gericke gebrochen. Heidenreich. pag. 266.

Music wird in der Kirchen eingestellet.

Den 9 Augusti feierte GOTT Ihrer Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Joh. Georgens/ Jungen Printzen/ Christian Albrechten/ von dieser Welt ab. Welcher frühzeitige und betrübte Todesfall den 16 dieses in beyden Kirchen allhier verkündiget/ und das Orgelschlagen und figuralsingen bis auff die Weyhnacht-Feyertage verbothen ward.

Dan. Leichers Tod.

Den 22 Aug. ist Herr Daniel Leicher/ von Torgau/ aus einem vornehmen alten

Geschlecht

Geschlecht gebohren/ des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls wohlverordneter Assessor, Vornehmer des Raths/ und Baumeister/ wie auch der Kirchen und Schulen zu St. Thomá treuverdienter Vorsteher allhier/ im 68 Jahre seines Alters/ verschieden/ und in die Kirche zu St. Thomá/ an dem nechsten Pfeiler an der Cantzel/ zur rechten Hand/ wie sein Epitaphium ausweiset/ begraben worden. Stepnerus num. 723.

Den 1 Octob. sind unter Hn. D. Vincentii Schmucks ProCancellariat vier Licentiaten Theologiæ renunciret worden/ nemlich: Promot. Lic.

1. M. Johannes Mühlmann/ Pegavienſis, SS. Theol. Baccal. ArchiDiaconus bey der Kirchen zu Sanct Niclaus allhier.
2. M. Hieronymus Kromayer, Döblenſis, SS. Theol. Baccal. Pastor und Superintendens zu Plauen.
3. M. Leonhardus Rechtenbach/ Salzenſis, SS. Theol. Baccal. Pastor und Superintendens zu Weissenfelß.
4. M. Christoph. Walpurger, Lipſienſis, SS. Theol. Baccal. und — —

Diesem Actui solenni, wie auch Prandio, haben obgemeldete vier Altenburgische Printzen und Hertzoge zu Sachsen/

Hertzog Johann Philipp/
Hertzog Friedrich/
Hertzog Johann Wilhelm/ und
Hertzog Friedrich Wilhelm/

mit Ihrer hochansehnlichen Gegenwart beygewohnet und beehret.

Ein Bettler ersticht seinen Consorten.

Den 2 Octob. hat ein Bettler den andern vorm Peters-Thor am Schieß-Graben erstochen/ der Entleibete ist in die Wache getragen und den 4 Octob. begraben/ der Thäter aber eingezogen/ und nach Verdienst am Leben gestrafft worden.

Kleider-Ordn. wird publiciret

Dannach auch J. Churfl. Durchl. zu Sachsen/ aus der Landschafft angebrachten Klagen sattsam vernommen/ welcher Gestalt in Ihren Chur- und Fürstenthumen/ Herrschafften und Landen/ nicht allein die Hoffart und Ubermuth in Kleidungen/ sondern auch übermässiger Pracht/ Unordnung/ Schwelgerey/ und andere Uppigkeit auff Hochzeiten/ Kind-Tauffen/ Begräbnüssen/ und dergleichen Zusammenkünfften/ sehr überhand genommen/ als hat zu Abhelffung dieser Mißbräuche höchstermeldte J. Churfl. Durchl. obangezogener massen/ eine allgemeine Policey- und Kleider-Ordnung verfassen lassen. Diese ist hernach den 21 Octob. dieses Jahres vom Magnifico Rectore der Universität/ und E. E. und hochweisen Rath allhier/ zu männigliches Wissenschafft und Nachrichtung publiciret worden. Heident. p. 266.

Hertzog Joh. Philipp wird als Rector commendiret.

Den 9 Decemb. ward Hertzog Johann Philippus zu Sachsen-Altenburg/ der Zeit auff dieser Universität Rector, im Auditorio des grossen Fürsten-Collegii in einer solennen Lob-Rede commendiret. Nach verrichteten Actui haben J. Fürstl. Gnaden ein herrlich Convivium gehalten/ darzu die Universität und der Rath invitiret und eingeladen worden. Heidenr. pag. 266.

Anno 1613.

1613.

Valor des Thl.

Im Neuen Jahrs-Marckte hat der Reichsthl. 30 Gr. gegolten/ und alsofort in den folgenden 2 Marckten.

Einem Kramer wird wegen böser Müntze die Stadt verbotē.

Umb diese Zeit hat ein Kramer böse Lignitzer Dreyer in die Stadt gebracht/ und dieselben hauffenweise ausgegeben. Als Er nun dessen überführet/ ist Er vom Rath darumb gestraffet und Ihm auff 4 Jahr lang die Stadt verbothen worden. Heidenreich.

Das Weichbild wird bezogen.

Den 8 Martii ward der Stadt Weichbild mit allen Fleiß bezogen/ und wo es von nöthen/ mit Grentz- und Mahl-Stemen besetzet/ unter Regierung Hn. D. Theodori Mystels/ Bürgermeisters.

Die Schuster halten einen Schwerd und Reissen-Tantz.

In Fastnachten ward der Jungen Altenburgischen Herrschafft zu Gefallen/ von den Schustern ein Schwerd-Tantz/ und des Abends ein Reissen-Tantz gehalten: daraus entstund viel Zanck und Unruhe. Denn die Studenten den Schustern etwas gehässig/ agirten denselben Tantz nach/ denen Schustern zu Spott/ und erweckten hiermit grosse Verbitterung. Heidenr. pag. 267.

Tumult zwischen den Studenten und Schustern.

Den 10 dieses entstund ein Tumult/ noch vom Schwerd-Tantz herrührend. Denn als etliche Studenten die Schuster mit solchem Tantz agirten/ die Schuster aber/ die im Schuster-Gäßlein wohneten/ solches nicht leiden wolten/ Ihnen Widerpart hielten und mancherley verdrießliche Worte von sich hören liessen/ kam es endlich von Worten zun Schlägen/ also daß die Studenten hauffenweise in das Schuster-Gäßlein liessen/ und etliche Schuster-Häuser zu stürmen sich unterstunden. Es ward aber solches der Obrigkeit alsobald angezeiget/ und wurde deßwegen die Bürgerschafft im Grimmischen Vierthel auffgebothen/ welche sich alsobald versammlete/ und die Tumultuanten anfangs mit Worten/ von sol-

cher

cher Unruhe abzustehen/ warneten. Weil diese aber die guten Warnungen nicht allein verachteten/ sondern auch mit Ziegel- und Pflaster-Steinen unter die Bürgerschafft wurffen/ ward diese genöthiget/mit gewehrter Hand die unruhigen Köpffe abzutreiben und etliche Schüsse unter Sie zu thun. Hierauff nahm der Studenten Hauffe seine reiterade in das grosse Fürsten-Collegium, und ward dieser Tumult also auffgehoben. Dieses Auffstands wegen ward dieses Jahr das Vogelschiessen eingestellet.

Ein gefangner von Adel giebt dem Ampt-schr. einen gefährlichen Stich.

Den 27 May ward der Ampt-Schreiber zu Leipzig/ Heinrich Fabricius/ vom Ampt-Schösser auff die Vestung Pleissenburg geschickt/ einem Edelmann C. von H. auff Bucha/ welchen J. Churfl. Durchl. weil Er das Wild im Gehege gefället/ und andere unzulässige Dinge mehr verübet/ gefangen setzen lassen/ den Proceß und Churfl. Befehl vorzulesen/ unter währendem Lesen ergreifft der Gefangene ein Messer/und sticht gedachten Ampt-Schreiber in die rechte Brust/ daß Er vor todt auffgehaben und weggetragen wird.

Churf. Johann Georgen wird ein Printz gebohren.

Den 31 May frühe halb 6 Uhr/damals Montag nach Trinitatis, ist Sr. Churfl. Durchl. zu Dreßden/ abermahls ein Junger Printz zur Welt bracht/ und nach des Hn. Vaters Nahmen Johannes George genennet worden.

Eines Braunschweigischen Fürstens Leichnam wird durch Leipzig geführet.

Den 31 Augusti/ ward Heinrich Julii Hertzogs von Braunschweig (welcher den 30 Julii zu Prag Todes verblichen) Leichnam allhier durch Leipzig nach Wolffenbüttel geführet. Die Fürstliche Leiche ward vorm Peters-Thor von der Universität/ Senat/ Ministerio, und Schülern angenommen/ herein in die Stadt in Heinrich Tramers Haus gebracht/ und den 2 Sept. unter dem Geläute der Glocken/ in obiger Procession bis über das euserste Hällische Thor begleitet.

Ein Edelmann wird vorm Schloß gerichtet.

Den 6 Sept. ist obgedachter von Adel/ welcher den Ampt-Schreiber tödtlich verwundet/ vorm Schloß Pleissenburg allhier enthäuptet worden. Es wurde zwar ein Gerüste auffgeführet/ allein es wolte der Delinquent nicht darauff/ sondern auf der Erde gerichtet seyn. Der Cörper ward nach Mittage umb 1 Uhr mit Schülern und gewöhnlicher Procession begraben. Heid. p. 268. seq.

D. G. Wirths Absterben.

Den 8 Sept. ist der weyland Herr George Wirth/ der Philosophie und Artzney weitberühmter Doctor und vornehmer Practicus allhier/ auch weyland der Römischen Käyserlichen Majestät Caroli Quinti, und dann Philippi, Königs in Spanien ꝛc. verordneter Leib-Artzt/ im 80 Jahre seines Alters verschieden/ und in die Pauliner Kirche begraben worden/woselbst seine Grab-Schrifft dieses Innhalts zu lesen:

CAROLE Qvinte tibi Cæsar Regiq; PHILIPPO
In Belgis medica notus ab arte fui.
Post multas demum messes mens reddita cœlo
Marmore Lipsiaco molliter ossa cubant.

Stepn. p. 73. num. 232.

Feuersbrunst vorm Hällisch. Pförtgen.

Den 1 Octob. entstund Abends umb 8 Uhr/ vorm Hällischen Pförtgen/eine grosse Feuersbrunst. Denn als eines Fuhrmanns Weib einen Karpffen sieden wollen/ und mit dem Feuer unvorsichtig umbgangen/ ist die Feuer-Mauer/die sich davon entzündet/ zersprungen/ und ehe die Thore eröffnet worden/ hat das Feuer überhand genommen/ und 4 Häuser/auff jeder Seiten 2 eingeäschert. Heidenr. p. 269.

Es hat auch dieses Jahr E. E. Rath die höltzerne Brücke vorm Ranstädter-Thore abtragen und an dessen Stelle eine steinerne mit Schwibbogen gewölbet/wie sie noch itzo stehet/ bauen lassen.

Bürgermeister Casp. Gräfens Tod.

Den 30 Octob. ist Herr Caspar Gräfe/ von Lobenstein/des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls Assessor, wohlverdienter Bürgermeister/auch treufleissiger Vorsteher bey der Kirchen zu St. Thomä allhier/ im 77 Jahre seines Alters/ auff seinen Erlöser JESUM Christum sanfft und seelig entschlaffen.

Ihm folgete den 14 Nov. in der Sterbligkeit/ aus dem Ministerio allhier/ Hr. L. Johannes Mühlmann/ Pegavienſis, SS. Theol. Professor, der Churfl. Sächß. Stipendiaten Ephorus, und bey der Kirchen zu St. Nicolai ArchiDiaconus, nachdem Er auff dieser Welt gelebet 41 Jahr. Stepn. n. 50. und 1238.

Erbauung der Häuser neben dem Frauen-Collegio.

Zum Schluß dieses Jahres ist zugedencken/ daß E. löbl. Universität die 3 beym Frauen-Collegio stehende steinerne Häuser/ Præpósito, D. Sigismundo, Schillingio, erbauen lassen. Schneiderus pag. 119.

Pest.

Heidenreich füget auch hinzu/ daß in diesem Jahre die Pest/ doch nicht allzustarck grassiret.

Anno 1614.

Ein Kauffman fällt sich zu tod

Den 6 Januarii/ ist zu Nacht umb 12 Uhr ein fremder Kauffmann/ Elias Kautingenannt/bey einer Böttcherin im Brühl/

zum

1614.

zum Fenster hinaus auff die Gasse gefallen und alsobald todt blieben.

ein Lügen-Prophet kömmt zu Leipzig an.

Diesen Monat kam in Leipzig ein Lügen-Prophet an/ der seinen Nahmen geändert hatte/ und sich Ezechiel Meth titulirte/ dessen Vater ein gelehrter Mann und Rector bey der Schulen zu Langen-Saltza in Thüringen gewesen/ der aber zur selbigen Zeit schon verstorben/ seine Mutter Barbara genannt/ hat sich Maria von der Welt Meden genennet/ und ist gantz weiß bekleidet einhergangen. Seine Artickel/die Er mündlich und schrifftlich mit seinem Anhange vertheidigen wolte/ werden von Hern Wecken in Chron. Dresd. f. 319. folgender Massen angeführet:

Artickel seiner falschen/ irrigen und verdammlichen Lehre.

1. Daß er Ezechiel Meth der Groß-Fürst Michael/ sonsten GOttes Wort genannt/ sey und heisse.

2. Daß nicht mehr als ein Wort/vornemlich das selbständige/ ewige/ lebendige Wort CHristus JEsus sey und bleibe/und ausser diesem das geschriebene und gepredigte für nichts zu achten.

3. Daß Jhnen ihre Lehre durch heimliche Offenbahrung oder sonderbare Träume von GOtt dem H. Geiste offenbahret und eingegeben.

4. Daß Sie das Gesetz vollkömmlich erfüllen und demselben gnung thun könten.

5. Daß die Tauffe so in den Lutherischen Kirchen administriret würde/ sey ein zauberisches Werck/ sintemal solche allein durch den Geist GOTTES geschehen müste.

6. Daß ihre Kinder/ weil Sie von ihnen/ als die ohne Sünde/ gebohren/ von Natur heilig/ und dahero keine Tauffe bedürffen.

7. Daß unser Nachtmahl nicht das rechte sey/ sondern ein zauberisches/das aber wäre das rechte/ darvon in der Offenbahrung Johannis am dritten Cap. Siehe ich stehe für der Thür/ und klopffe an/ so jemand meine Stimme hören wird/ und die Thüre auffthun/ zu dem werde ich eingehen/ und das Abendmahl mit ihm halten/ und Er mit mir.

8. Daß die Christliche Kirche allhier auff Erden ohne Sünde/ ohne Tadel/ ohne Runtzeln und Flecken seyn müste/ sonst wäre es keine Kirche/ auch daß Esaias Christ/ sonst Stiefel genannt/derselben/als der Braut CHristi/ einiges Vorbild sey.

9. Daß der HERR CHristus persönlich und wesentlich mit Jhm wäre/ und daß Er der Groß-Fürst/ das Fleisch/ das CHristus aus seiner Mutter-Leibe an sich genommen/ und darinne am Stamme des Creutzes gelidten/ an seinem Leibe habe/und herumb trage; auch daß alles/ was Sie thun und verrichten/ oder fürnehmen/ der HERR CHristus mit Jhnen thue/ und daß Sie dahero ohne Sünde seyn.

10. Daß/ Krafft persönlicher Beywohnung CHristi/ Sie unsterblich wären.

11. Daß keine Aufferstehung der Todten sey/ auch kein ewiges Leben/ denn Sie allbereit einmahl der Welt gestorben wären/ und die Freude des ewigen Lebens/ welches CHristus verheissen/ an ihrem Leibe schon gewiß und vollkömmlich empfunden.

Dieser falsche CHristus hat sich etliche Wochen hier auffgehalten/ grossen Zulauff von dem gemeinen Pöbel bekommen/ und ist im folgenden Monat nach Dreßden citiret und geschicket worden. Höhls geschriebenes Jahr-Register.

D. Burchard Harbarts Tod.

Den 18 Febr. ist Herr Burchardus Harbart/ Conixa Borussus, der H. Schrifft Doctor und Professor auff dieser löblichen Universität/ der Theologischen Facultät/ ingleichen der Polnischen und Preussischen Nation Senior, des hohen Stiffts Meissen Domherr/ des kleinern Fürsten-Collegii Collegiat, der Churfürstlichen Stipendiaten Ephorus, und der löblichen Universität Decem Vir, in CHristo sanfft und seelig entschlaffen/ u. den 23 dito mit grossen Leyd-Wesen der Academie und studierenden Jugend zu seiner Ruhstädte begleitet/ und beerdiget worden/ seines Alters 68 Jahr.

Grosse Kälte.

Vom 24 bis 28 Febr. und sonderlich am Tage Matthiä/ist/da zuvor fast kein Winter gewesen/ eine so grimige Kälte eingefallen/ daß auch niemand über eine Viertheil-Stunde auff den Gassen dauren können. Man hörete auch von andern Orthen/ daß viel Leute erfrohren.

Tumult zwischen den Mummern.

Den 9 Martii/ war die Ascher-Mittwoche in der Fasten/ sind etliche Kauffleute mummen gelauffen/ und in Türckischer Kleidung und Mohren-Habit auffgezogen. Als Sie aber auff den Marckt kommen/ sind Sie mit denen Studenten/ so auch vermummet gewesen/ uneins worden/ also/ daß Sie mit dem Gewehr auff einander geschlagen/ und darüber etliche beschädiget worden. Heidenr. p 270.

Circkel umb die Sonne.

Den 25 dito ward am Himmel umb die Sonne ein runder Circkel gesehen. Heid. pag. 270.

Churf. Johann George und dessen Herr Bruder kommen nach Leipzig.

Jtztgedachten Tages kam Jhre Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann George der Erste / sambt Dero Hn. Bruder Hertzog Augusto / und beyder Gemahlin mit einem stattlichen Comitat allhier an/ und reiseten von dannen nach Naumburg/ auff den daselbst angestellten Chur- und Fürsten-Tag/ welcher meistentheils wegen der Erb-Vereinigung zwischen Sachsen / Brandenburg und Hessen/ desgleichen der Præcedenz halben mit den Fürstlichen Sächsischen Stämmen Altenburg und Weimar/ wie auch umb des Jülichischen Wesens willen / angestellet worden.

Item / der Chur Fürst zu Brandenburg.

Bald darauff/ nemlich den 4 April/ kam auch Jhre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg Hertzog Johann Sigismund mit seiner geliebten Gemahlin nach Leipzig / und zogen gleicher weise nach Naumburg. Nach geendeten Fürsten-

Der Rath zu Leipzig gastirt den Churfürsten zu Taucha.

Tage ist Jhre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / den 10 April/ vor der Stadt auffm Graben fürüber gezogen/ und nach Taucha kommen/ allda Jhre Churfürstliche Durchlauchtigkeit E. E. Rath zu Leipzig auffm Schlosse daselbst zu Gaste gehabt. Heidenr. p. 270.

M. Thomas Weinrich zum Diacono beruffen.

Den 4 April ward M. Thomas Weinrich/ von Hirschberg aus Schlesien / vormals Pfarherr zu Meuselwitz / zum Diacono bey der Kirchen zu St. Nicolai/ oder Freytags-Prediger beruffen.

Musterung der Defensioner.

Den 7 Julii wurden bey 180 Bürger von Leipzig nach Eylenburg geschicket/ und daselbst unter das Defension-Werck gestellet und gemustert / und war die gantze Summa der Defensioner 570 Mann. So ward auch dieser Tage allhier von Haus zu Haus Geld zur Zehrung vor die Defensioner so von hier nach Mühlberg gezogen/ gesammlet.

Musterung der Ritterschafft.

Den 8 Augusti ward die Ritterschafft allhier gemustert / und befand sich dieselbe 300 Mann starck.

Hertz. Augusti zu Sachsen wird gebohren.

Den 13 Augusti ist Jhrer Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen abermahl ein Junger Printz zu Dreßden gebohren / und folgends nach Christi Befehl getauffet/ und Jhme der Nahme Augustus gegeben worden.

D. Polycarp. Leysers Disputat. pro Loco.

Den 19 dito hat Hen D. Polycarpus Leyser von Wittenberg / welcher in seinem Vaterlande in Doctorem promoviret/ vor Mittage ohne / und nach Mittage mit einem Respondenten / eine Stelle in der Theologischen Facultät zu erhalten / de re Sacramenti Eucharistici terrena & cœlesti, mit grossen Ruhm disputiret/ und ist den 28 Augusti des folgenden 1615 Jahres in gemeldte Facultät recipiret worden.

Den 1 Septemb. hat die Theologische Facultät eine Doctoral-Promotion gehalten/ und folgenden beyden Licentiaten den Gradum Doctoris mitgetheilet:

Prom. Doct. in Theol.

L. Leonhardo Rechenbachen / Salzens. Pastori und Superintendenten zu Weissenfelß.
L. Christophoro Wallpurgern/ Lipsiens. Professori Theol. Extraordinario.

Die Leipziger empfangen zu Dreßden ein stattlich Kräntzlein.

Den 29 Septemb. ward in Leipzig mit ziemlichen Gepränge ein Kräntzlein/ daran ein stattlich Kleinod/ welches den Leipzigern zu Dreßden auff dem damals gehaltenen Landschiessen ertheilet / eingebracht / mit Stadt-Pfeiffern abgeholet/ und von Hn. Johann Welschen / Vornehmen des Raths/ in einem Comentgen auffs Rath-Haus getragen.

Renovirung des Convictorii

Dieses Jahr haben auch der löblichen Universität Decem Viri das Convictorium renoviren und ausbessern lassen. Stepn. p. 308. num. 1522.

Doct. Medic.

Den 3 Novemb. sind drey Doctores Medicinæ, welche den 9 Jun. dieses Jahres den Gradum Licentiæ erhalten/ creiret worden/ als:

1. L. Franciscus Kest / Lipsiensis.
2. L. Valentinus Hartung / Lipsiensis.
3. L. Johannes Leopoldt/ Noribergensis.

Ein Knopff wird auff den Schloß Thurm gesetzt.

Den 20 Nov. ward auff den Schloß-Thurm ein Knopff gesetzet / und eine Gedenck-Schrifft mit unterschiedener gangbarer Müntze darein geleget.

Einweyhung der Kirchen zu Zwey Nauendorff.

Den 22 Decemb. ist von Herrn D. George Weinrichen / Professor. Public. Pastore und Superintendenten allhier/ die neue Kirche zu Zwey Nauendorff/ welche in diesem Jahre / GOTT zu Ehren/ M. Johann Scipio erbauen lassen/ inauguriret und eingeweyhet worden.

Anno 1615.

Ein Hamburger wird bestohlen.

Den 10 Januar. ward einem Hamburger in der Cather-Strassen der Laden erbrochen / und Jhm 3000 Thaler daraus gestohlen.

Tumult mit den Häschern.

Den 30 Januar. entstund in der Grimmischen Gassen auffm Creutze zu Nachts/ zwischen den Studenten und Häschern ein Tumult/ und wurden dieser zwey im Scharmützel von denen Studenten erstochen. Heidenr. p. 273.

Den

Neuer Tauff-Stein zu St. Thomas.

Den 2 Febr. ward zu St. Thomas ein neuer Tauff-Stein mit einem schönen eisern Gatter umbgeben/gesetzet/ und hernach im Junio dieses Jahres vollendet. Und weil der alte (welcher in die Kirche nach Taucha soll kommen seyn) zuvor unter dem Schüler-Chor verdeckt gewesen/ ward dieser weiter herfür gerücket/ damit er desto scheinlicher stünde. Heidenr. p. 272.

Mummenlauffen wird verbothen.

Den 28 Febr. ist ein Churfl. Mandat allhier publiciret/ und darinnen das Mummenlauffen auffs schärffste verbothen und unterfaget worden.

Visitation.

Nach diesem wurden von J. Churfl. Durchl. D. Matthias Hoe von Hoenegg/ Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Prediger/ Hr. Johann von Ovingenberg/ und D. N. Kepplin/ als Commissarii nach Leipzig gesendet/ eine Visitation bey hiesiger Academie, wie auch Kirchen und Schulen zu halten. Bey Verrichtung dieser anbefohlenen Visitation hielte wohlgedachter D. Hoe den 5 Martii/ als am Sonntage Reminiscere, in der Kirchen zu St. Thomas allhier/ in gar grosser Volckreicher Versammlung/über das ordentliche Sontags-Evangelium eine Predigt/welche hernach auff vielfältiges Begehren zum Druck gegeben ward.

Prom. Lic. in Jure.

Den 23 Martii haben nachgesetzte Personen/als D. Sigismundus Finckelthaus Rector, D. Johannes Mayer Pro Cancellarius, D. Fridericus Romanus Promotor, und D. Bartholomæus Golniz Com Promotor waren/ von der löblichen Juristen Facultät Freyheit/ in Licentiat. zu promoviren erlanget:

1. Dn. Georgius Thilo, Lipsiensis.
2. Dn. Leonhardus Agricola, Donawerthensis.
3. Dn. Christophorus Preibisius, Sprotta Silesius.
4. Dn. Daniel Putscher, Brelvic. Bohemus.
5. Dn. Samuel Mosbach/ Rudolstadt.

Anna Buchnerin stirbt/

Den 12 May ist Frau Anna/ eine gebohrne Badehornin/ weyland Hn. Peter Buchners/Bürgermeister/und des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls allhier/ Assessoris, seel. nachgelassene Wittwe/ im 67 Jahre ihres Alters verschieden/ und hat vor ihrem Ende dem Ministerio allhier/ und sonst Hausarmen Leuten stattliche Legata gestifftet/ umb welcher Willen ihr Nahme bey denen Nachkommen stets in unvergeßlichen Andencken und Segen bleiben wird.

hat herrliche Legata gestifftet.

Im Junio dieses Jahres ist der neue Tauff-Stein in der Kirchen zu St. Thomas/ davon oben gemeldet/verfertiget worden. Darauff ward am Tage Johannis des Täuffers/ so nach dem alten Julianischen Calender auff den 24 Junii gefällig/ die Erklärung desselben Evangelii eingestellet/und frühe morgends eine Einweyhungs-Predigt über diese Worte aus des Evangelisten Marci cap. X. von 13 bis auff den 16 inclusive, Und Sie brachten die Kindlein zu JESU/ &c. bis auff die Worte: Und legete die Hände auff Sie und segnete Sie. von dem damahligen Hn. Superintendenten D. Georgio Weinrich gehalten/ welche Predigt auch anfangs besonders zum Druck befördert/ hernach denen zusammengedruckten Leichen-Predigten besagten Autoris einverleibet worden/ ist im 3ten Theil die XX in der Ordnung/ und p. 483. zu finden.

Einweihung des neuen Tauff-Steins in der Thomas Kirche.

Verlegung des Wollen-Marckts.

Den 1 Octob. in der Michaelis-Messe ist der Wollen-Marckt/ welcher sonst in der Cather-Strassen gewesen/ auff den Neumarckt verleget worden. Und haben die frembden Tischler weichen/ und auff den alten Neumarckt feil haben müssen.

Churf. Joh. Georgen des Ersten dritter Printz Hertzog Christian wird gebohren.

Den 27 Octob. Abends zwischen 7 und 8 Uhr/ ward zu Dreßden gebohren Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Christianus, itziger Zeit postulirter Administrator des hohen Stiffts Merseburg/ (welchen der grundgütige GOTT mit Sr. Fürstl. Gemahlin/ Durchl. Printzen und sämbtlichen hohen Fürstl. Hause bey guter Gesundheit und glücklicher Regierung erhalten wolle.)

Mandat wegen des neuen Zolles wird publiciret.

Den 7 Nov. hat E. E. Rath allhier ein Churfl. Mandat wegen des neuen Zolls von den Wahren publiciren und anschlagen lassen. Heidenr. p. 273.

Sethus Calvisius stirbt.

Den 24 Nov. ist der weitbekandte und berühmte Chronologus und Musicus Hr. Sethus Calvisius, Director Chori Musici allhier/ Todes verfahren.

ein neuer Weg vom Barfüsser zum Thomas-Thor.

Endlichen ist zu gedencken/ daß/ was den Stadt-Bau betrifft/ in diesem und folgenden Jahre der neue Weg zwischen dem Barfüsser- und Thomas-Thore gemacht/ das was erhöhet/ der Erden gleich/ und was gehindert/ abgebrochen worden/ zu dessen Behuff ward ein Stück von Bürgermeister Möstels Garten darzu genommen/ der Garten aber absonderlich mit einer Mauer verwahret/ daß man also nun auch von einem zu dem andern besagter Thore/ ausserhalb der Ring-Mauer gehen/ und zur Noth fahren kan/ welches in vorigen Jahren nicht gewesen.

Valor des Reichsthl.

Dieses Jahr ist der Reichsthl. auff 1 fl. 10 Gr. und 6 Pfen. kommen.

Anno 1616.

Im Neuen Jahrs-Marckt war eine Jungfrau/ Magdalena Emmichen genañt/ ausm Dorffe Engerhaue / eine Mahlweges von der Stadt Embden bürtig/ welcher die Natur die Hände versaget/ diesen Mangel aber durch die Füsse ersetzet/ allhier umbs Geld zu sehen. Diese Weibes-Person kunte mit den Füssen künstlich nehen/ die Nadel einfädeln/ essen / trincken / und alles das jenige/ worzu sonst der Mensch die Hände brauchet/ mit den Füssen meisterlich verrichten.

Eine Weibes-Person ohne Hände wird umbs Geld gesehen.

Demnach auch den 26 Decemb. des vorigen Jahres/ J. Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georgens / jüngster Herr Bruder / Hertzog Augustus, Administrator des Stiffts Naumburg / im 27 Jahre seines Alters / zu Dreßden / im HERRN sanfft und seelig entschlaffen; als ist/ wie bräuchlich/ nicht allein die Music auff ein halbes Jahr in denen Kirchen/ wie auch das Vogelschiessen und andere gemeine Lust eingestellet/ sondern auch den 16 Jan. die Trauer in denen Kirchen angeleget / und den 6 Febr. beydes von der Universität / dem Rath und gemeiner Bürgerschafft allhier/ in der Pauliner- und St. Thomas-Kirchen ein stattlich Leichen-Begängnüs gehalten worden. Die Leichen-Predigt hat D. Vincentius Schmuck gethan/ und ist unter seinen Leich-Predigten zu finden.

Hertz. Augusto zu Ehren wird ein Leichen-Begängnüs gehalten.

Den 7 Febr. ward das gantze Schneider-Handwerck/ wegen einer Rechts-Sache mit ihrem Ober-Meister / von welchem Sie Rechnung foderten/ auffs Grimm.sche Thor in Gehorsam gesetzet. Höhls geschriebene Annales.

Das Schneider Handwerck muß in Gehorsam gehen.

Im Martio ist eine Seuche entstanden/ welche mehrentheils die jenigen betroffen/ so Ihnen den Trunck allzuviel belieben lassen/ wiewohl es etliche dem harten Winter und dem gefrornen Bier schuld gegeben. Dannenhero viel Leute / insonderheit aber auff der Gerber-Gassen / in wenig Tagen an solcher Seuche gestorben. Und hat man aus des Leichen-Schreibers Bericht/ daß in einer Wochen 60 Personen/ so mit dieser Kranckheit behafftet gewesen / begraben worden. Sie hat aber bald wieder nachgelassen und auffgehöret. Heidenreich. pag. 274.

Seuche.

Prom. Doct. Den 14 Martii hat die Juristen Facultät ein Doctorat gehalten / und waren der neuen Doctorum der Anzahl nach/ fünffe/ nemlich:

1. L. Georgius Thilo, Lipsiensis.
2. L. Leonhardus Agricola, Donawerth.
3. L. Christophorus Preibisius, Sprotta Silesius.
4. L. Daniel Putscherus, Bresvic. Bohemus.
5. L. Samuel Mosbach, Rudolstadt.

Innerhalb der Mauer haben dieses Jahr Enoch Pöckel das Eck-Haus am Schuster-Gäßlein/ Johann Rothhaupt und Hieronymus Reckleben ihre Häuser am Marckte gebauet. Bey Ausbauung des zuletzt besagten Hauses/ trug sich am 22 Junii dieser Unglücksfall zu/ daß ein Mäurer vom Gerüste herunter auff den Marckt sich zu todte fiel.

Ferner/ so hat Herr Leonhard Oehlhafen umb diese Zeit 3 Häuser auffm alten Neumarckt an der Ecke aus seinem Garten bauen lassen.

Es ließ auch E. E. und hochweiser Rath dieses Jahr den Gottes-Acker umb 71 Schwibbogen grösser bauen / daß also in allen zu selbiger Zeit der gantze Gottesacker 259 steinerne Schwibbogen hatte. Schneid. Chron. p. 116.

Erweiterung des Gottes-Ackers.

Im Sommer dieses Jahres ist eine grosse Hitze gewesen/ und hat fast gar nicht/ oder doch wenig geregnet. Dannenhero das Graß gantz verdorret/ die Wasser sehr klein worden / und an etlichen Orthen gar ausgetrocknet. Das Sommer-Getreyde sambt Obst/ Kraut und Rüben ist mehrentheils aussenblieben/ das Winter-Getreyde aber ist hingegen ziemlich gerathen / und hat den Mangel etlicher massen wieder ersetzet.

dürrer Sommer.

Den 4 Junii ward eines Schneiders Kind / welches durch Unachtsamkeit der Magd / des vorigen Tages zum Fenster heraus auff die Gasse zu tode gefallen / begraben.

ein Kind so sich zutode gefallen wird begraben.

Den 30 Junii ist es einer vornehmen schwangern Frauen in der Kirche zu St. Nicolai unrichtig gangen / und hat eine todte Frucht zur Welt gebracht/ welches groß Auffsehen und Wesen unter der Predigt verursachet.

Ein schwanger Weib gebähret in der Kirchen.

Den 24 Julii kam in Leipzig Janusius Radzivil, des H. Röm. Reichs Fürst/ und der Birzarum und Dubinckorum Hertzog / mit seiner Gemahlin des Chur-Fürsten zu Brandenburg Schwester / reisete aber bald wieder von hinnen nach Dreßden. Heidenr. p. 275.

Janusius Radzivil kommt nach Leipzig.

Demnach auch das unchristliche Laster des Mordbrands sich sehr ereignet/ und dadurch viel Städte/ Flecken und Dörffer in fast

Des Raths Feuer-Ordn. revidiret und publiciret.

fast unüberwindlichen Schaden/ ja Theils gäntzlich in Verderb und Untergang gesetzt: auch sonsten die Erfahrung bezeuget/ wie vielfältig durch Verwahrlosung des unachtsamen Gesindes/ auch wohl unfleissiges Auffsehen des Haus-Vaters selbst/ grosse Feuersbrunsten nicht allein auff im Lande/ zu Düben/ Dölitzsch/ Tschocher/ Plagwitz/ (welches letztere Dorff den 19 Julii durch Verwahrlosung des liederlichen Gesindes/ gantz in die Asche geleget worden) und andern Orthen; sondern auch bey dieser Stadt unterschiedlich auffgangen/ so nicht ohne besondere Mühe/ grosse Gefahr/ und Schrecken der gantzen Stadt und Bürgerschafft/ endlich durch Göttliche Verleyhung gedämpffet. Als hat nicht allein Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen aus Landes-Väterlicher Vorsorge die Stadt obgedachter Mordbrenner und Feuersbrunsten halben in gebührliche Acht zu nehmen/ befohlen/ sondern auch E. E. Rath fleissige Auffsicht halten/ und zu dem Ende die vorige verfaßte Feuer-Ordnung revidiren/ und verbessern/ und damit sich niemand mit Unwissenheit derselbigen zu entschuldigen/ solche auch desto weniger in Vergessen gestellet/ und jeglicher seines Ampts/ was in solchen Fällen Ihm zu thun gebühret/ jederzeit zuerinnern/ dieselbe zu männigliches Nachrichtung anderweit publiciren/ und in offenen Druck ausgehen lassen/ welches denn geschehen den 20 Augusti.

Der Schlagbaum im Ther zerbricht.

Den 20 Septemb. ward eine Leiche zum Grimmischen Thore hinaus getragen/ und als gleich die Priester in ihrem Proceß vor der Leiche hergehen/ bricht der Schlagbaum von sich selbst entzwey/ und fället zwischen den Geistlichen und der Leiche darnieder/ that aber niemand Schaden; darbey man sich des Göttlichen Schutzes billig zu erinnern. Heidenr. p. 276.

Der neue Zoll gehet an.

Im Octob. und Novemb. ist nichts sonderliches vorgelauffen/ ohne daß der neue Churfl. Zoll/ so im vorigen Jahre/ den 7 Sept. auff im Rath-Hause durch ein Mandat angekündiget worden/ den 13 Novemb. dieses Jahres angangen/ und darzu folgends eine sonderliche Zoll-Stube an der Ecke des Rath-Hauses gebauet worden. Heidenr. p. 276.

Den 22 Decemb. Abends zwischen 6 und 7 Uhr/ entstund ein Erdbeben/ davon sich nicht allein die Häuser sehr beweget/ sondern auch etliche Steine in der Nicl. Strasse vom Pflaster auffgehoben worden. Heidenr. pag. 276. seqq.

Anno 1617.

Ein paar Eheleute werden zugleich begraben.

Den 16 Jan. ward ein Schlösser zugleich mit seinem Weibe in einem Sarge/ begraben. Dieses soll/ wie die Höhlischen Jahr-Bücher melden/ das fünffte Paar Eheleute nach der Reformation seyn/ die mit einander gestorben/ und zugleich begraben worden.

Himmelszeichen

Den 27 Januar. ward ein Zeichen am Himmel gesehen.

D. Weinrich Superintendens stirbt.

Zu Abends ist Herr George Weinrich/ von Hirschberg bürtig/ der H. Schrifft fürnehmer Doctor, und Professor Publicus, des Chur- und Fürstl. Sächß. hochloblichen Consistorii, wie auch der Theologischen Facultät Assessor, der hohen und freyen Stiffts-Kirchen zu Meissen Canonicus, der Churfl. Sächß. Stipendiaten Ephorus, der wohl-löblichen Academie DecemVir, wohlverdienter Pastor bey der Kirchen zu St. Thomas/ der Leipzigischen Diœces ansehnlicher Superintendens, im 63 Jahre seines Alters/ auff seinem Erlöser sanfft und seelig verschieden/ und in besagte Kirche mit gewöhnlichen Leichen-Ceremonien zur Erden bestattet worden. Ihm succedirte im Pastorat D. Polycarpus Leyser/ von Wittenberg; Die Superintendur ward aus der Thomas-Kirche in die Niclaus-Kirche geleget/ und Hn. D. Vincentio Schmucken/ Pastori bey dieser Kirchen auffgetragen.

Theurung.

Im May-Monat dieses Jahres ist in Meissen und dem Ober-Lande eine geschwinde grosse Theurung/ welche die grosse Nässe und sonderlich die Mäuse verursachet/ entstanden/ also/ daß auch viel Leute/ wie Heidenreich p. 277. angemercket/ Hungers gestorben. In Leipzig hat der Scheffel Korn 6 fl. der Haser 4 fl. 10 Gr. 6 Pfen. und der Weitzen 7 bis achthalben Gülden/ im Ober-Lande aber 8 Thaler gegolten. Dahero groß Klagen unter dem Volck geführet worden.

Die Schwendendörfferische Begräbnüs-Capelle.

Den 13 Junii hat mit dem Hn. Rectore, Decano und DecemViris, hiesiger Universität/ Herr Leonhard Schwendendörffer/ Noriberg. umb den Platz vorn an der Pauliner-Kirche/ so von den Eingang derselben bis an die Mauer gehet/ zu einem Erb-Begräbnüs gehandelt/ davor in Fiscum Decemviralem 100 Thaler baar bezahlet/ und hernach die schöne grosse Capelle neben den Eingang und der Pflugischen Capellen/ zum Begräbnüs bauen lassen/ wie noch heute zu Tage dieselbe zu sehen.

2 Bethstunden werden angestellet.

Den 15 Junii sind auff gnädigst ergangenen Churfl. Befehl/ wegen der eingerisse-

nen

nen grossen Theurung/ wöchentlich 2 Bett-Stunden/ eine des Sonntags nach gehaltener Vesper/ die andere des Mittwochs zu halten/ von den Cantzeln abgekündiget worden/ darzu der Anfang in der Thomas-Kirchen diesen Tag gemachet/ und vermöge des Churfl. Befehls/ die Litaney darbey gesungen/ das XXVI. Capitel aus dem dritten Buch Mosis bis auff den 45 Vers/ und das IX. Cap. aus dem Propheten Jeremia/ vom 1 bis auff den 17 Vers/ wechselsweise/ benebenst denen vorgeschriebenen Buß-Gebethen auff der Cantzel abgelesen worden.

Erste Ordination in der Niclaus-Kirchen.

Den 18 Junii ist die erste Ordination in der Kirchen zu St. Nicolai von D. Vincentio Schmucken/ Pastore und Superintendenten bey dieser Kirchen/ gehalten worden.

Das Wetter schlägt an drey Orthen ein.

Den 8 Julii ist zwischen 9 und 10 Uhr vor Mittage ein groß Gewitter gewesen/ hat starck gedonnert und an drey unterschiedenen Orthen/ als: in Bürgermeister Oehlhaffens/ und Baumeister Werners Höfe/ wie auch im Gast-Hofe zur Tannen im Brühl/ allwo es auch angezündet/ eingeschlagen/ aber keinen sonderlichen Schaden gethan/ ohne daß es auff der Gassen 2 Pferde erschlagen. Heidenr. p. 277. Vetters geschriebene Jahr-Bücher.

Feuersbrunst:

Den 18 Julii entstund bey anbrechenden Morgen in der Reichs-Strasse eine Feuersbrunst/ kaum war diese gelöschet/ so gieng frühe zwischen 4 und 5 Uhr/ in Hen Christian Pabsts Hinter-Hause in der Peter-Strasse/ ein ander Feuer auff/ welches von Thürmer 2 mahl bestürmet/ und durch Verleyhung Göttlicher Hülffe bald wieder gedämpffet wurde.

200 Bürger werden nach Dreßden zur Auffwartung geschickt.

Jtztgemeldten Tages wurden 200 Bürger aus dem Defensions-Werck/ nacher Dreßden zur Auffwartung geschicket/ woselbst Jhre Käyserl. Majestät Matthias/ nebenst Jhrer Königl. Majestät Hn. Ferdinando/ und Ertz-Hertzog Maximiliano zu Oesterreich/ Persönlich ankamen/ Jhre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu besuchen/ und kamen den 15 Augusti wieder zurücke.

Die Funckenburg brennt ab

Den 24 Julii erhub sich abermahl ein schwer Gewitter/ mit grossen Donner/ Wetter-leuchten und Regen/ schlug vorm Grimmischen Thore in ein Guth/ bey Ubelessen/ die Funckenburg genannt/ davon es angezündet und auff den Grund abgebrandt.

Himels Zeichen

Den 26 dito nach Mittage umb 3 Uhr/ wurden in den Wolcken etliche weisse Creutze über der Stadt Leipzig gesehen.

Ein Knabe von einem Balcken erschlagen.

Den 28 dito/ Abends umb 8 Uhr/ ward Jacob Beckwitzens/ Kohlen-Trägers Sohn von 19 Jahren/ von einem Balcken auff der Neu-Gasse erschlagen.

Ein Kind fällt zum Fenster heraus.

Den 29 Dito/ als die Schmiede auf dem Schuh-Hause fassen und ihr Bier truncken/ fiel ein Kind von 6 Jahren daselbst zum Fenster herunter auff die Gassen/ ward aber ohne Schaden wieder auffgehoben. Heidenr. p. 278.

D. Vincentius Schmuck/ und

Den 25 Augusti ist Herr D. Vincentius Schmuck/ Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai und Superintendens allhier/ in besagter Kirchen an D. Georgii Weinrichs Statt/ von Herrn D. Matthia Hoen/ Churfl. Durchl. zu Sachsen Ober-Hoff-Predigern/ eingewiesen/ und zuvor von wohlgemeldeten Hn. Ober-Hoff-Prediger eine stattliche Predigt über den LXXXIV. Psalm gehalten worden. Welchem solennen Actui unter andern hohen und vornehmen Anwesenden der Hr. Præsident des Churfl. Sächß. Ober-Consistorii persönlich beygewohnet.

D. Polycarpus Leyser werden investiret.

Nicht lange darnach/ den 7 Sept. war D. Polycarpus Leyser/ von wohlgemeldeten D. Vinc. Schmucken/ zum Pfarrer in der Kirchen zu St. Thomas investiret und eingewiesen.

Neuer Knopff auff der Pauliner-Spitze.

Den 2 Septemb. ward ein neuer vergüldeter Knopff auff die Pauliner-Kirch-Spitze gesetzet/ kostete zusammen 202 Gülden/ 10 Groschen/ 6 Pfen. Heidenr. pag. 279.

Promot. Lic.

Den 18 Septemb. hat die löbliche Theologische Facultät allhier/ eine starcke Licentiatur gehalten/ und unter Hn. D. Polycarpi Leysers Pro Cancellariat 6 Licentiaten renunciret/ als:

1. M. Johann Schreitern/ Annæberg. Misnicum.
2. M. Johann Cramern/ Bischoffwerdens.
3. M. Anthon Thürmern/ Leucopetræum.
4. M. Heinrich Höpffner/ Lipsiensem.
5. M. Johann Höpnern/ Roswin. Misnicum.
6. M. Johann Wintern/ Naumburgensem.

Jubel-Fest wird zu Leipzig gehalten.

Nach Verlauff dieser Dinge ist im October ein Evangelisches Jubel-Fest allhier gehalten worden. Denn nachdem in diesem 1617 Jahre hundert Jahr verflossen/ daß den 31 Octob. D. Martinus Lutherus seine Theses wider Tetzels Indulgentias und Ablaß-Kram zu Wittenberg an die Schloß-Kirchen angeschlagen/ als hat aus sonderlichen Eyfer und Gutachten der Durchlauchtigste Chur-Fürst und Herr/ Herr Johann George der Erste/

Hertzog

Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst ꝛc. nachfolgendes Ausschreiben/ zuförderst an die Universität Leipzig ergehen lassen:

MUrdige/ hochgelahrte/ liebe Andächtige und Getreue/ Euch ist unverborgen/ daß auff nechstkünfftigen 31 Octob. hundert Jahr völlig zu End lauffen/ da der Allmächtige GOTT seinen theuren auserwehlten Rüstzeug Herrn D. Martin Luthern erleuchtet/ und beweget/ wider die schädliche Irrthume des verfinsterten Papstthumbs eine öffentliche Disputation anzuschlagen/ und einen seligen Anfang/ der von unsern uralten Vorfahren längst/ und hochgewündschten/ auch zum öfftern versuchten Reformation zu machen. Weil dann das Licht des heiligen Evangelii/ diese hundert Jahr/ hell in unserm Chur-Fürstenthumb und Landen geschienen/ der Allerhöchste auch solches wider alles Wüten und Toben des höllischen Feindes/ und dessen Schuppen gnädiglich erhalten.

Als seynd wir gnädigst entschlossen/ auff vorgehabte reiffe Berathschlagung eine solennem festivitatem den 31 Octob. und den 1 und 2 Novemb. mit Verleyhung Göttlicher Gnaden anzustellen/ also/ und dergestalt/ daß den 26 Octobris von allen Cantzeln dieses Fest verkündiget/ und das Volck zu hertzlicher inbrünstiger Danckſagung gegen GOTT/ auch eyfferiger Anruffung/ damit seine heilige Allmacht bey diesen letzten Zeiten/ die edle Beylage des reinen Worts/ und rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten/ gnädiglich erhalten wolle/ fleissig angemahnet. Den 30 Oct. nach Mittage zu gewöhnlichen Zeiten im gantzen Lande eine Vesper gesungen/ Beichte gesessen/ und allerdings/ wie gegen hohe Fest gehalten/ den 31 Octob. 1 und 2 Novemb. jedes Tages zwey Predigten/ eine vor- die andere nach Mittag/ ausserhalb/ da es den 1 und 2 Novembris allein bey der Frue-Predigt verbleiben könte/ gethan/ das heilige Abendmahl ausgetheilet/ gewisse Texte/ derer Verzeichnüs beyliegend zu finden/ an statt der Episteln und Evangelien abgelesen/ auch die benannten Gesänge und Psalmen gesungen werden sollen. Wie wir denn auch diese Verordnung gethan/ daß den Pastoribus und Diaconis auff dem Lande/ so wol auch in den Dörffern/ damit Sie sich in diß Werck desto besser schicken mögen/ gute Anleitung gethan/ eine Ideam vorgeschrieben/ die præcipua capita, so auff das Jubel-Fest gehören/ angedeutet/ die Historia kürtzlich verfasset/ die Application auch in Erklärung der Texte gezeiget werde.

Hierneben können Wir geschehen lassen/ achten es auch für bequem und gut/ daß die Theologische Facultät/ die gantze Wochen nach dem 2 Novembris mit Exqvisitis Disputationibus und Orationibus zubringe/ in denselben die tenebras, und erschreckliche Finsternüs voriger Zeiten/ hingegen auch das itzige helle Gnaden-Licht des Evangelii in den fürnehmsten und meisten Artickeln Christlicher Lehre gründlich ausführe/ die Nothwendigkeit und grossen Nutzen der erfolgten Reformation beschreibe/ Promotionem Doctoralem, wenn Sie Gelegenheit darzu hat/ anstelle/ und umb bessere Ordnung willen/ die Theologi unter einander sich brüderlich und freundlich/ wovon ein jeder disputiren oder peroriren wolle/ bey Zeiten vergleiche.

Jedoch sollen die andern Facultäten nicht gantz hiervon ausgeschlossen/ sondern Ihnen nachgelassen seyn/ ob einer oder der ander aus denen Professoribus gleichsfalls des Allmächtigen hohe Wohlthaten/ die Er diese hundert Jahr erzeiget/ öffentlich in seiner Facultät Nahmen preisen/ und rühmen möge.

Schließlichen seynd Wir gnädigst zufrieden/ daß zu guter Nachfolge/ diese unsere gethane Verord-

nung/

nung/ durch öffentliche ausführliche Intimationes einen Monat zuvor/ männiglichen notificiret/ und dardurch zu der ausländischen Wissenschafft gebracht werde.

Da auch etlichen unserer Theologen beliebet/ andern reinen Theologen diß unser Christliches Vorhaben zu erkennen zu geben/ und Sie zu gleichmässigen GOtt wolgefälligen Wercken anzumahnen/ können Wir solches gnädigst wohl geschehen lassen. Wolten Wir Euch zur Nachrichtung nicht bergen/ und Wir seynd Euch mit Gnaden geneigt. Datum Dreßden/ am 12 Aug. Anno 1617.

Johann George/
Chur-Fürst.

Auff beschehenes Churfl. Ausschreiben haben die Leipzigischen und Wittenbergischen Theologen/ derer Nahmen zu Ende nachfolgender Schrifft zu finden/ eine Ermahnung und Einladungs-Schreiben/ wegen des Jubel-Jahrs/ an alle und jede Theologen und Professoren der reinen Evangelischen Kirchen/ so wohl deutscher Nation/ als auch in andern Königreichen/ Provintzen/ und Landschafften folgender Gestalt abgehen lassen:

Gnade und Friede von GOTT unserm Heyland:

EHrwürdige/ Hochgelahrte/ Achtbahre/ Großgünstige/ Günstige Herren/ Freunde/ und geliebte Brüder in Christo/ Wiewohl wir ausser allem Zweiffel setzen/ daß niemand unter Euch dermassen unverständig/ oder in Betrachtung der von GOtt uns verliehener hohen Gutthaten also unfleissig seyn solte/ daß Ihr nicht alle/ oder ein jeder insonderheit an seinem Orthe/ mit danckbarem Gemüthe/ auch ohne unsere Erinnerung erkennen und betrachten soltet/ wie unermeßlich der Allmächtige nechst ergangenem Seculo/ oder hundert Jahren hero/ seinen reichen Fluß/ und Brunnen der Gnaden über uns ausgegossen/ indem Er nemlich seinen theuren Rüstzeug Herrn D. Martin Luthern seliger erwecket/ und mit herrlichen fürtrefflichen Gaben ausgerüstet/ durch seinen Dienst und Fleiß die Warheit des H. Evangelii/ so durch die Päpstische Menschen-Satzungen hoch verdunckelt/ wiederumb aus solchen schrecklichen Finsternüssen an das helle Licht zu bringen/ auch die hochbetrübte verführte Seelen der Menschen/ welche gleichsam wie der Hirsch nach frischen Wasser/ sich nach dem Trost Göttlichen Worts hertzlich sehneten/ durch solches Gnaden-Licht zuerquicken haben wir doch nicht unterlassen können noch sollen/ Euch hiermit dieses unsers Christlichen und heiligen Vorhabens zu erinnern.

Es ist Euch Ehrwürdige Herren/ und geliebte Brüder unentfallen/ welcher gestalt dieser heilige Werckzeug GOttes/ Herr Doctor Martin Luther am letzten Tag Octobris des funffzehen hundert/ und siebenzehenden Jahres/ den ersten seligen Angrieff wider den Römischen Papst gethan/ indem Er seine Propositiones und Schluß-Reden wider die gottlose und schändliche Krämerey und Ablaß-Predigten des Münchs Johann Tetzels an der Schloß-Kirchen zu Wittenberg angeschlagen/ und für die Ehre/ und Verdienst des HErrn JESU Christi/ ritterlich zu streiten/ sich dargebothen.

Es hat auch der allerhöchste Gott vom Himmel zu solchem seinen hochlöblichen Vornehmen sein Gedeyen gegeben/ und durch seine unaussprechliche Barmhertzigkeit nach u. nach die Päpstliche Finsternüssen vertrieben/ und die Sonne der Gerechtigkeit dermassen uns wiederumb erscheinen lassen/ daß die alte Abgöttereyen/ Gotteslästerungen/ Irrthüme/ und Greuel des verfinsterten Papstthumbs/ in vielen Königreichen/ Herrschafften/ Fürstenthümen und Landen gäntzlich verschwunden/ und ausgetilget werdē/

dargegen

dargegen aber durch die reine unverfälschte Lehr des H. Evangelii / und rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten / beydes die Christliche Kirche von solchem Sauerteige gereiniget / und dann auch vielmahl tausend Seelen erqvicket und getröstet worden. Es hat aber auch nicht allein der Anfang solches Werckes nach Wundsch und hertzlichem Verlangen der hochbetrübtẽ Christlichen Kirchen sich erzeiget / sondern sind auch nunmehr über gantzer hundert Jahr unzehliche viel Schäfflein des HErrn Christi mit solcher Weide des Göttlichen Wortes gespeiset / ja auch wider der ungeheuren reissenden Wölffe des Papsts und seines Anhanges feindlichen Einfall / durch den Scepter des Königs aller Könige / und HErrn aller Herren / kräfftiglich und mächtig beschirmet worden. Und zwar unsere Person belangend / wann wir solches herrliche Werck GOttes eigentlich / und der Gebühr nach betrachten / müssen wir billig den Christlichen Eiffer des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Hertzogen / des heiligen Römischẽ Reichs Ertz-Marschalln und Churfürsten / Landgraffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / Burggraffen zu Magdeburg / Graffen zu der Marck und Ravensburg / Herrn zu Ravenstein / ꝛc. Unsers gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn / mit höchstem Lob und Preiß erheben und rühmen. Denn nachdem J. Churfl. Durchl. Christlich bey sich erwogen / wie einen unermeßlichen Schatz der Allmächtige GOtt zur Zeit Ihrer Churfl. Durchl. hochgeehrten Vor-Eltern / in diesem Churfürstenthum und Landen / so wol deren Einwohnern / als auch andern vielen Königreichen u. Fürstenthumen / aus lauter Gnad und Barmhertzigkeit geschencket und erhalten / haben Ihre Churfl. Durchl. wohl und Christlich vermeynet / daß auch Ihr tragenden hohen Ampts halbẽ obliegen wolle / daß durch ihre hohe / und Churfl. Autorität und Befehl / in ihren Churfürstenthumen / Land und Herrschafften / solcher wegen öffentliche Freuden-Feste / Dancksagung und Gebet gegen GOtt angeordnet würden. Und zwar / wann der hochberühmte Mann GOttes / und Fürst des Israelitischen Volcks Moses / nachdem der HErr die Kinder Israel mit gewaltiger Hand aus dem leiblichen Diensthause Egypten ausgeführet / dem Allmächtigen billig eine schöne Dancksagung und Lobgesang gesungen. Warumb solte nicht auch Ihre Churfl. Durchl. als ein Christlicher Fürst / diese löbliche und herrliche Verordnung thun / dem Allmächtigen Gott wegen Ausführung und Errettung aus diesem geistlichen Diensthause und Banden des Antichrists / höchlich und herrlich zu dancken / und zu loben? Ja auch mit allem Ernst und Christlichem Eiffer dahin zu sehen / daß die Gedächtnüs solcher fürtrefflichen unbegreifflichen Wolthaten / so uns von GOtt erzeiget / rechtmässig / Christlich und ordentlich mit gebührenden Lob und Dancksagung erkennet / celebriret und gepreiset werde? Sintemal auch Ihre Churfl. Durchl. weder in reiner Christlicher Confession / noch gebührender Andacht / Eiffer und Liebe zu der wahren Religion ihren löblichen hochgeehrten Vorfahren zu weichen habẽ: Wollet derowegen auch Ihr Ehrwürd. geliebte Herren und Brüder (sonderlich weil auch viel aus eurem Mittel solches mit schreiben inständiglich begehret) die Anordnung und Celebration solches unsers Christlichen Jubel-Jahrs und Freuden-Fests / willigklich hiermit vernehmẽ. Und sind wir nemlich entschlossen / auf nechstkünfftigen 26 Octob. dieses abweichenden Jahres / der Gemeine GOttes auff allen Cantzeln solches Fest und Jubiläum zuverkündigen.

An dem 30 Octob. aber / wollen wir die Vorbereitung zu solchen Fest oder das Profestum celebriren / den letzten Octob. aber / wie auch den 1

1617.

und 2 Tag des Monats Novemb. gantz mit solchen Christlichen Danckſagungen feyerlich consecriren / und zubringen.

Wir wollen auch das hochwürdige Abendmahl des HErrn / allen hungerigen Seelen / so solches suchen werden / austheilen / in den Städten zwey Christliche Predigten / vor- und nach Mittag / täglich halten / und die grosse Gnade GOttes mit gewissen und herrlichen Lob-Gesängen celebriren / auch vortreffliche beqveme Texte / theils aus Altem / theils Neuen Testament (welche beneben dem Anfang der Psalmen / und Lob-Gesängen / zu Ende verzeichnet) an statt der Episteln und Evangelien der Gemeine erklären / und mit inbrünstigem Gebet / daß GOtt der Allmächtige solches theure unermeßliche Kleinod gnädiglich bey uns erhalten wolle / beschlieſſen.

Auff diese Ordnung nun / und Christliche Ceremonien hat Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit dieses Fest und Jubel-Jahr zu celebriren / für gut geachtet / und werden auch auff solche Ordnung alle und jede Theologi / Pfarrherren / und Prediger / in den Academien / Städten und Dörffern / ja auch alle gottselige Christen in diesem Chur-Fürstenthumb und Landen / gottsfürchtiglich dasselbe begehen / und celebriren / auch in solchem sich nach den Päpstischen närrischen Ceremonien / oder eusserlichem Pracht keines weges sehnen oder gelüsten lassen / sintemal GOtt der HERR sich vielmehr mit Andacht und Heiligkeit / als eusserlichem Pracht zu verehren anbefohlen.

Beneben diesen sind wir auch entschlossen / in unsern Universitäten Leipzig und Wittenberg nach Ausgang solches dreytägigen Festes / auch Christliche / löbliche und nützliche Orationes und Disputationes zu halten / und in denselben zu erweisen / wie übergrosse schreckliche Finsternüssen in dem Papstthumb in die Kirche GOttes eingerissen / auch darneben anzeigen / wie hochnöthig beydes / und nützlich / ja auch wie fürtrefflich / und zum allerhöchsten wunderlich diese durch Herrn Doctorem Lutherum vorgenommene / und verrichtete Reformation gewesen.

Habt also hiermit geliebte Herren und Brüder / die Form und Ceremonien dieses unsers vorhabenden Christlichen Jubel-Fests günstig zu vernehmen / welche auch von vielen unter euch bis anhero inständiglich begehret worden. Wolte GOtt aber / daß auch euer Orthen Obrigkeiten Christlich gefallen möchte / beneben / und mit uns in solchem heiligen Vornehmen die Hände der Danckſagung zugleich gegen GOtt auffzuheben. Wolte GOtt / sagen wir / daß Ihnen zugleich auch mit uns solches Christliche Jubel-Fest anzuordnen und zu celebriren belieben möchte / Ihr möget ja auch hieraus leichtlich erkennen / daß dieses unser Vorhaben gäntzlich / und allein zur Ehre GOttes gerichtet sey. Warumb woltet ihr denn nicht euere Fürsten und Ober-Herren / solchem Christlichen Eyffer nachzufolgen / erinnern / und die Fürtrefflichkeit und Nutzen dieses Wercks ihnen Christlich heraus zu streichen / und zuerkennen zu geben / Bedencken tragen? Es mag auch der Feind GOttes / und der Menschen / die alte Schlang hierwider toben und wüten / ja auch der Röm. Antichrist vor Unsinnigkeit u. toben ihm selbst seine Zunge abbeissen / alles Unglück / Bann / Excommunication / Krieg / Verwüstung u. Brand ian dräuen / so lang und viel er immer wolle. Aber wenn wir unsere Hoffnung und Zuversicht auf den HErren unsern GOtt werffen / was kan uns dieser nichtige durch GOttes Wort ausgemattete Mensch und Wasserblase thun? wir wissen uns auch wol zuentschuldigen / glaubens auch gerne daß ihr solcher Auffrichtigkeit seyd / daß Ihr solch dräuen / donnern und blitzen des Papsts / für nichtige / unkräfftige Wasserbullen /

und

und blosses Schrecken achten werdet / und eure Zuhörer zur Großmüthigkeit und Beständigkeit zu GOtt unsern HErrn vermahnen werdet.

Wir wollen aber auch / geliebte Herren und Brüder / weder Euch / oder denen Euch vertrauten Kirchen / etwas hierinn fürschreiben / oder diese uns anbefohlene Weise Euch auffladen / und euer Gewissen beschweren. Denn uns unser GOtt in Freyheit beruffen / in dieser wollet auch verharren / und unter keines Menschen Joch Euch bezwingen lassen. Haben allein Euch die Disposition / und Ordnung solches Freuden-Fests brüderlich communiciren / und mittheilen wollen / insonderheit / demnach wir so vielmahl darumb gebethen / und ermahnet worden. Wenn nun jemand solchem zu folgen belieben wird / solles Ihm unsert wegen wol vergünstiget seyn / wo nicht / soll doch durch unsere Ungleichheit der Ceremonien / die Einigkeit unsers Christlichen Glaubens / als darinne wir zugleich einstimmen / nicht auffgehaben seyn. Es könte auch vielleicht wol geschehen / daß Ihr in diesem Werck mit uns gantz und gar eines Sinnes / und Gemüthes wäret: Und wer will Euch beleidigen / wenn Ihr dem Guten nachfolget? 1 Pet. 13/13. Wenn Ihr mit uns in einerley Geist und Gemüth den Glauben / und Lehr des H. Evangelii befördert und bestätiget? Philip. 1/v. 27. Gleichwie Jesua mit seinen Söhnen und Brüdern / wie Kadmihel / und seine Söhne / ja wie die Söhne Juda / vor einen einigen Mann stehet / das Werck und Dienst des HErrn zuverrichten / Esr. 3. v. 9. Gleich wie auch Jacobus / Petrus / und Johannes / welche die Seulen der ersten Christlichen Kirchen gewesen / ihre Hand mit Paulo und Barnaba vereiniget / und mit Ihnen communiciret. Gal. 2. v. 9. Welche heilige Einigkeit / durch die Flügel der vier Thiere / so aller Orthen zusammen rühreten / zuverstehen gegeben worden. Ezech. 1. v. 9. Wir wollens aber zu diesem mahl / Ehrwürdige Herren / und geliebte Brüder / bey Euch bewenden lassen / als die Ihr selbst mit Alter / Verstand / Gottesfurcht / und Gnade bey Gott und den Menschen im hohen Ansehen seyd.

Befehlen euch hiermit / und uns allerseits in Göttlicher Allmacht / Schutz / mit Bitte / wollet diese unsere brüderliche wolmeinende Communication freund- und brüderlich auffnehmen / auch beneben uns GOtt den Allmächtigen umb Erhaltung der reinen Evangelischen Lehre / hertzlich und inständiglich anruffen und bitten. Gegeben den 1 Septemb. im Jahr Seculi Lutherani, 1617.

E. E. E. und A. A.

Brüder und Mitdiener in dem HErrn

Matthias Hoe von Hoeneck / Doctor, Churfl. Sächß. Hof-Prediger und Kirchen-Rath.
Vincentius Schmuck / Doctor, Professor und Prediger zu St. Thomä in Leipzig.
Polycarpus Leyser / Doctor, Professor und Prediger zu St. Thomä in Leipzig.
Christoph Wallpurger / Doctor und Professor der Universität zu Leipzig.
Heinrich Höpffner / der Heiligen Schrifft Licentiat und Professor.
Egidius Strauch / Doctor, Superintendens zu Dreßden / und Churfl. Sächß. Kirchen-Rath.
Friedrich Balduin / Doctor und Professor der Universität zu Wittenberg / und Superintendens daselbst.
Wolffgang Frantze / Doctor Professor und Probst der Schloß-Kirchen zu Wittenberg.
Balthasar Meißner / Doctor und Professor der Universität zu Wittenberg.
Nicolaus Hunnius / Doctor und Professor.

Abkündigung des Jubel-Fests

Betreffende die Bereitung zu diesem Jubel-Fest/ist auff Churfürstlicher Durchlauchtigkeit Befehl / den 19 Sonntag Trinitatis/ (war der 28 Octob.) nach den Predigten folgende Abkündigung von den Cantzeln geschehen/ und das Volck also angeredet worden:

Geliebte und Andächtige in dem HERRN Christo JESU/

EUer Christlichen Liebe ist (inmassen Jetzo in der Predigt angedeutet) anzumelden/ daß in dieser itzt angehenden Wochen / ein sonderliches und ein solches Fest hochfeyerlich soll gehalten werden / welches dergestalt in gantzen ein hundert Jahren nicht geschehen.

Denn auff künfftigen Freytag werden es vollständig hundert Jahr/ daß der Allmächtige GOTT durch seinen auserwehlten Rüstzeug/ Herrn D. Martin Luthern/ seligen / den Anfang gemacht / die hochbedrängte Kirche aus dem schweren Gefängnüs des Römischen Anti-Christs zu erlösen.

Dieses Werck hat der HERR unser GOTT in folgender Zeit auch herrlich hinaus geführet / und diese hundert Jahr über / bey der reinen Lehr des gnadenreichen Evangelii/ so wol dem rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten/ wider alles Wüten und Toben des Teufels und seiner Schuppen/ uns mächtig und gnädig erhalten. Weil es denn billich/ daß nicht allein hierfür dem treuen barmhertzigen GOTT allgemeines Lob / Ehr/ und Preiß gesaget / auch seine Allmacht/ umb fernern Segen einmüthiglich angeruffen/ besondern auch/ daß männiglich von dem grossen Gnadenwerck / welches GOtt diesen Landen zuerst/ und hernach aus denselben der gantzen Christenheit in vielen Königreichen/ Chur- und Fürstenthumben / erzeiget hat / ausführlich berichtet werde.

Als hat der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Johann George/ Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve/ und Berg / des H. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg / Gräff zu der Marck und Ravensburg/ Herr zu Ravenstein/ unser gnädigster Herr / aus besonderer Christlicher Devotion ein Evangelisches Jubel-Fest / im gantzen Chur-Fürstenthumb/ und allen incorporirten Landen/ angeordnet / dergestalt/ daß solches Jubel-Fest drey gantzer Tage/ nemlich auf künfftigen Freytag / Sonnabend / und Sonntag/ gleich wie andere fürnehme hohe Feste/ mit singen/ predigen und ausspenden des H. Abendmahls/ soll hochfeyerlich begangen werden.

Demnach so wird euer Christliche Liebe hiermit an Statt und von wegen höchstermeldter Ihrer Churfürstl. Gnaden / ernstlich ermahnet und erinnert / wenn Sie auff den Donnerstag werden das Fest mit allen Glocken hören einläuten / daß Sie zur Vesper / und welche Geistlichen Hunger und Durst fühlen / zur Beicht und Absolution/ die folgende drey Feyertage aber/ zur Anhörung Göttlichen Worts / und Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls sich einstellen/ dem Allmächtigen GOTT von Grund ihrer Hertzen/ für die Offenbahrung seines Worts dancken / umb Erhaltung dieses hochwerthen Schatzes eyfferig Ihn anruffen / und von feyerlicher Begehung des angeordneten Jubel-Fests / sich nicht abhalten lassen. Wie denn höchstermeldter Ihrer Churfürstlichen Gnaden ernstlicher Will und Befehl/ daß auf künfftigen Freytag/ Sonnabend und Sonntag/ alle Kramerey/ kauffen / verkauffen / und anders / so sonsten an Werckel-Tagen zu geschehen pfleget / gäntzlich eingestellet/ und deßwegen von der Weltlichen Obrigkeit jedes Orts/ gebührliche Anordnung gethan werde.

Das alles gereichet/ ungezweiffelt/ dem Allmächtigen zu schuldigem Lob / Ehr und Preiß/ unserer gnädigsten Herrschafft zu unterthänigstem Gehorsam / uns aber sämptlichen zu nützlicher Erbauung/ die befördere auch in uns der barmhertzige GOtt und Vater / umb seines lieben Sohnes JEsu Christi willen/ Amen.

Hierauff ward nun auff bestimmte Zeit und Tage/ nemlich den 31 Octob. den 1 und 2 Novemb. das Evangelische Jubel-Fest/ gleich einem andern hohen Fest / hin und wieder/ auch allhier zu Leipzig hochfeyerlich celebriret und gehalten: Und hat man an statt der Episteln folgende Worte des 76 Psalms verlesen und erkläret:

GOtt ist in Juda bekannt/ in Israel ist sein Nahme herrlich. Zu Salem ist sein Gezelt / und seine Wohnung zu Zion / ꝛc.

An statt des Evangelii das 12 Capitel des Propheten Danielis:

Und der König wird thun was Er will/ und wird sich erheben/ und aufwerffen wider alles das GOTT ist/ und wider den GOtt aller Götter/ wird Er greulich reden/ ꝛc.

Zur

Zur Mittags-Predigt ist allhier zu Leipzig der Text aus der 2 Thessal. 2. genomen und erkläret worden:

Aber der Zukunfft halben unsers HErrn JEsu CHristi/ und unserer Versammlung zu Ihm / bitten wir Euch lieben Brüder / ꝛc.

Auff den andern Feyertag / den 1 Nov. an statt der Epistel der 87 Psalm:

Sie ist fest gegründet auff den heiligen Bergen/ der HERR liebet die Thore Zion über alle Wohnung Jacob / ꝛc.

An statt des Evangelii / ein Theil aus dem 14 Capitel des Buchs der Offenbahrung St. Johannis/ vom 6 Vers an/ bis auff den 12 inclusive:

Und ich sahe einen Engel fliegen mitten durch den Himmel / der hatte ein ewig Evangelium / ꝛc.

Und dieser Text ist auch allhier zur Mittags-Predigt abgehandelt worden.

Anlangende den dritten Feyertag/ weil derselbe gleich auff den XX. Sonntag Trinitatis gefällig / ist zu Leipzig zur Frue-Predigt von beyden ArchiDiaconis das gewöhnliche Evangelium von der Königlichen Hochzeit/ aus dem 22 Capitel Matthäi/ so wohl auch zur Mittags-Predigt fürgetragen. Zur Vesper aber die gewöhnliche Epistel Ephes. 5:

So sehet nu zu/ wie Ihr fürsichtiglich wandelt/ ꝛc.

erkläret/ und auff die gegenwärtige Zeit und Gelegenheit gerichtet worden.

Das Gebet/ so währendes Jubel-Fests nach der Predigt abgelesen worden / lautet von Wort zu Wort wie folget:

ALlmächtiger ewiger GOTT/ und Vater unsers HERRN JEsu CHristi / ein HErr Himels und der Erden / wir arme elende sündhafftige Menschen/ treten für dein heiliges Angesicht/ erkennen und bekennen/ daß wir / leider/ gesündiget/ mit unsern Vätern / daß wir mißgehandelt/ und gottloß gewesen/ dahero wol verdienet hätten/ daß du aus gerechtem Zorn dein Antlitz für uns verborgen/ und einen stetswährenden Hunger nach deinem Wort/ in unser Land geschicket hättest/ für welchem wir und unsere Vorfahren gantz und gar verschmachtet wären.

Wir dancken dir aber/ O treuer barmhertziger Vater/ von Grund unserer Hertzen/ daß du nicht gehandelt hast nach unsern Sünden/ noch uns vergolten nach unserer Missethat / sondern in deinem gestrengen Zorn ingedenck gewesen deiner grundlosen Güte/ Gnad u. Barmhertzigkeit/ dahero vor ein hundert Jahren die langwirige Theurung deines Worts/ gnädiglich abgewendet/ dein Heil. Evangelium in diesen Landen uns rein und lauter gegebē/ die zufallene Hütten Davids wieder auffgerichtet/ aus dem beschwerlichen Gefängnüs / unter dem Römischen Antichrist uns und unsere Vorfahren erlöset. Wir dancken dir/ daß du der Elenden Seufftzen erhöret/ und Hülffe geschaffet/ daß du dein Erbe/ welches dürre gewesen/ erqvicket/ daß du dein Reich wieder auffgerichtet / daß du dem Donner deines Worts Krafft gegeben/ daß du allenthalben Brunnen und Bäche qvellen lassen / daß du deinen Weinberg / den der Antichrist jämmerlich verderbet und zuwüstet/ mit Gnaden heimgesuchet / und bishero im Bau erhalten/ daß du treue Arbeiter ausgesendet/ und uns mit guten Wächtern/ Lehrern und Hirten versehen hast.

O HErre GOtt / wie haben die Feinde so hefftig darwider getobet/ wie haben die Leute so vergeblich geredet? Wie haben die Könige im Lande sich auffgelehnet/ und die Herren gerathschlaget darwider mit einander/ wie haben Papisten und Calvinisten so listige Anschläge wider dein Wort und Volck gemachet/ ob sie es ausrotten können/ daß wir kein Volck mehr wären/ und der Evangelischen reinen Lutherischen Lehr nicht mehr gedacht würde / wie habē die Wasserströme sich erhaben/ wie haben sie gebrauset? Du aber/ O HErr/ hast deine Warheit treulich gehalten/ du bist unser Schild gewesen/ daß uns die Feinde nicht überwältiget/ noch die Ungerechten uns gedämpffet / daß es unsern Feinden gefehlet/ für deiner grossen Macht/

darfür HErr/sagen wir dir Lob und Danck/ wir preisen dich in der grossen Gemeine/wir rühmen deine Gütte und alles was du uns an Seel u. Leib gutes gethan hast/ niemand HErr ist dir gleich unter den Göttern/ sondern du bist wunderbärlich und ein König über alle Götter/ ja HErr du bist erhöhet über alle Götter.

Wir bitten aber hierneben demütiglich/du wollest o gütiger gnädiger GOtt auch hinführo uns und unsere Nachkommen im Licht deines Antlitzes wandeln und über deinen Namen frölich seyn lassen. Ach Herr gieb ja gnädiglich/ daß in deinem Hause allezeit herrliche Dinge geprediget werden/ daß dein Wort reichlich unter uns wohne/ dz nicht Menschen-Lehr der Papisten und Calvinisten/oder anderer Schwärmer und Irrgeister überhand nehmen/enthält uns dein Wort/uñ laß uns solches behalten in unsern Hertzen/daß wir nicht wider dich sündigen/ laß uns freuen über deinem Wort/ mehr dann über allerley Reichthum/wende unser und unserer Nachkom̃en Augen ab/ daß sie nicht sehen nach unnützer Lehre: erleuchte uns/ daß wir gläuben/ dein Wort allein sey eine rechte Lehre/ dein Wort allein sey die Warheit/ heilige uns darinnen/O himmlischer Vater/ und erhalte uns bis ans Ende der Welt.

Und demnach du bißhero das hochlöbl. Chur- und Fürstl. Haus Sachsen/ unter den Flügeln deiner Güte und Barmhertzigkeit/ für allerley Ubel behütet/ uns nochmals einen Christl. Chur- und Landes-Fürsten/ Hertzog Johann Georgen/ gegeben/ S. Churfl. En. auch sampt dero Angehörigen allerseits/mit guter Gesundheit gesegnet hast/als bitten wir/ O lieber Vater von Grund unserer Hertzen/ du wollest höchstgedachten unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/noch ferner deiner bedrängten Christenheit zum besten erhalten/ sende Ihm O Heil. GOtt/ Hülffe vom Heiligthumb/ und erfülle alle seine Christliche Anschläge/ laß Ihn stehen auffgericht/ und nicht fallen/ überschütte Ihn mit gutem Segen/ und wegere ihm nicht/ was sein Mund bittet/ gieb Ihme langes Leben/daß seine Jahre währen für und für/ erzeige Ihm Güte und Treue/ die Ihn behüten. Gieb J. Churfl. Gnad. und allen Dero Angehörigen/ Fried und gut Regiment/ daß wir unter Ihnen ein geruhig und stilles Leben führen mögen/ in aller Gottseligkeit und Erbarkeit/ so wollen wir dich für diese und alle andere Wohlthaten/ loben/ rühmen und preisen/ hie zeitlich und dort ewiglich/Amen/Amen/ umb JEsu Christi willen/ Amen.

Ist also dieses Fest oberzehlter Massen allhier solenniter celebriret/ und darbey eine schöne Music gehalten/ auch auffm Schloß das grobe Geschütz loß gebrennet worden.

Bey der Universität ist auch solch Fest in der Pauliner-Kirche den 3 Novemb. nach gehaltener Früh-Predigt solenniter celebriret/ und vom Decano Facultatis Theologicæ Herrn D. Polycarpo Lysero, und nach derselben ein Carmen Heroicum von Herrn D. Valentino Hartungo, Professore Medico, recitiret worden/ welchem Actui beneben dem Herrn Rectore, und Academicis, auch die Herren Consules, und andere Raths-Verwandten zugleich beygewohnet.

Dienstags den 4 Novemb. haben die Herren Medici eine Disputationem, und hierbey Promotionem trium Baccalaureorum Medicinæ gehalten.

Mittwochs den 5 Novemb. hat die löbliche Juristen-Facultät in derselben Auditorio de arrogata Papæ potestate perorirey, und darauff zween Licentiatos Juris creiren und renunciren lassen/ als: Promot. Lic.

1. M. Jacob Blümeln/ von Jauer.
2. M. Thomas Heckeln/ von Donawerda.

Donnerstags den 6 Novemb. wurden drey Doctores Theologiæ creiret/ als nemlich: Prom Doct.

L. Johannes Schreiter/Superintendens zu Wurtzen.

L. Antonius

Antonius Thormer / Superintendens zu Weissenfels.
Heinricus Höpffner / Professor Publicus.

Und alle derselben proponirte Qvæstiones und dero Explicationes auff das Christliche Jubel-Fest / und contra abominationes papatus gerichtet.

Freytag den 7 Novemb. wurde eine Theologische Disputation gehalten / de Papa AntiChristo, Præside D. Vincent. Schmuck / Superintendente, &c.

Sonnabends den 8 Novemb. hat die Philosophische Facultät / durch dero Decanum Herrn D. Christophorum Preibisium, eine Oration halten lassen / mit dero sich also das Christliche Jubel-Fest für dieses mahl geendet.
Heidenreich. pag. 279. bis 300. Sleidanus continuat. P. IV. lib. VI. num. 28. fol. 441. seqq.

Ein Student erlegt einen Schreiber.

Den 10 Novemb. hat ein Schreiber aus der Schösserey einen Studiosum Juris im Eck-Hause auffm Neumarckte / E. E. Raths Marstall gegen über / mit bloser Wehr überlauffen / und hart auff Ihn loß gedrungen. Dahero dieser / eine Noth-Wehre zu thun / genöthiget worden / hat sein Messer in aller Eyl ergrieffen / den Schreiber damit erstochen / und nach geschehener That sich aus der Stadt gemacht. Heid. pag. 300.

Danck-Fest.

Den 18 Novemb. als am XXII. Sonntage nach Trinitatis, ist auff Chur-Fürstliche gnädigste Anordnung / bey allen Kirchen / eine öffentliche Danckfagung gegen GOTT / der die vormals entstandene geschwinde schwere Theurung / sampt andern wohlverdienten Land-Plagen / (umb welcher willen bis dahin sonderbahre Beth-Stunden angestellet gewesen / und gehalten worden) gnädiglich abgewendet / und uns das Evangelische Jubel-Fest mit Fried und guter Gesundheit halten und begehen lassen / gethan / und das Te DEUM laudamus gesungen worden. Heidenreich. pag. 300.

Einstellung der Bethstunden.

Music wird in der Kirchen eingestellt.

Demnach auch am 17 Novemb. Mittags / kurtz vor 1 Uhr / Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen / Hertzog Johann Georgens Fräulein Schwester / Fräulein Dorothea / Chur-Fürst Christiani I. Fräulein Tochter / des freyen weltlichen Stiffts Qvedlinburg / Aebtissin / ihres Alters 26 Jahr / 10 Monat / 9 Tage / zu Dreßden seelig abgeschieden; als ist in denen Kirchen allhier die Instrumental-Music und Orgelschlagen eingestellet / und mit allen Glycken etliche Wochen geläutet worden.

Den 30 Novemb. ist Herr Johann Peiligke / von Leipzig / des Churfl. Sächsischen Schöppen-Stuhls Assessor, und wohlverdienter ältester / und dieser Zeit regierender Bürgermeister / auch der Kirchen zu St. Niclaus treu gewesener Vorsteher / dessen hohe meriten dem Raths-Stuhl und andern hohen Collegiis, auch gemeiner Bürgerschafft dieser Stadt / in annoch unvergeßlichen Andencken sind / seines Alters 82 Jahr / im HERRN sanfft und seelig entschlaffen / und den 4 Decemb. darauf Christlicher Weise in besagter Kirchen zur Erden bestattet worden. Bey seinem Leben hat Er neben den täglichen Allmosen / auch 32 Knaben auff der Schule zu St. Thomas / aus seinem Hause wöchentlich speisen lassen / und daß solches auch hinführo der zu ewigen Zeiten geschehen möge / Verordnung gemacht.

Bürgermeister Peiligke stirbt.

Peiligkische Legatum.

Den 23 Decemb. ist Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georgen zu Sachsen / ein Fräulein zur Welt gebracht / Magdalena Sibylla genennet / und nach der Zeit an Hertzog Friedrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / &c. vermählet worden.

Churfürstlich Kindtauffen.

Dieses Jahr galt der Reichsthaler 32 Groschen.

Valor des Thalers.

Endlichen ist zu erinnern / daß in diesem Jahre die Statuta hiesiger Universität von Ihr. Churfürstl. Durchl. revidiret / und auffs neue confirmiret worden. Herrn Schneiders Chron. p. 303.

Statuta Academ werden confirmiret.

Anno 1618.

1618.

Dieses Jahr hat sich in Leipzig eine erschreckliche Mord-Geschicht zugetragen / welche zwar in denen Leipzigischen Annalibus mit stillschweigen übergangen / vom seeligen Dannhauero aber / im andern Theil seiner Catechismus-Milch auff dem 135 Blat / auff diese Art erzehlet wird: Im Jahr 1618 nechsthin begab sich eine traurige Geschicht zu Leipzig mit einem Soldaten / so 23 Jahr nicht daheim / sondern im Kriege gewesen / der stellete sich nach verflossener Zeit bey seinen Eltern / so in gedachter Stadt Wirthschafft getrieben / kehret als ein Gast unbekannter Weise ein / gehet zuvor zu seiner Schwester / so an einem andern Orthe gewohnet / bey welcher Er zuvor gewesen / Ihr alles offenbahret / und Sie zu solchem Ende ins Vaters Haus geladen / auch gegenwärtig sich zu erkennen gegeben. Darauff übergiebt Er sein Paqvet und Geld / so 300 Thaler gewesen / dem Vater / als Wirth / in Verwahrung / mit Vermeldung / daß Er sich des andern Tages allererst recht lustig mit Ihnen machen wolte.

Jämmerlicher Mord / an einem aus der Frembde kommenden Sohne von Eltern verübet.

Unterdeß

1618. Unterdeß hat der Teufel sein Spiel / verblendet die Eltern mit dem Gelde / daß Sie den Sohn des Nachts im Bette ermorden / da Sie aber den folgenden Tag von der Tochter verstanden / wer Er gewesen / geriethen Sie in solche Bekümmernüs und Verzweiffelung / daß der Vater sich erhenckete / die Mutter sich erstach / die Tochter in einen Brunnen sprang und sich ersauffte. Diese Geschichte ist auch in Gottfrieds Chronico fast am Ende / und Ottens Krancken-Trost / in einer Predigt / am XV. Sonntage nach Trinitatis, erzehlet / zu finden. Unter andern geschriebenen Leipzigischen Geschichten befinde ich diese traurige Begebenheit mit diesen Umbständen erzehlet: daß Anno 1618 der Gast-Wirth in der Hällischen Gasse zum güldenen Siebe / seinen Sohn / der aus der Fremde kommen / sich aber seinem Vater des ersten Tages nicht zuerkennen geben wollen / in der Nacht / durch Verleitung des Geld-Geitzes ermordet / und als Er den Rantzen visitiret / hatte Er den Geburts-Brieff und Zeugnüs / den Er seinem Sohne mit auff die Reise gegeben / gefunden / und als Er von seiner Tochter verständiget worden / daß es sein Sohn gewesen / hätte Er sich erhencket.

Die kleinen Häuser auffm Nicl Kirchhoff werden abgeschafft.

Den 26 Januar. wurden die kleinen Häuser / so auffm Niclauser-Kirchhofe gegen dem grossen Collegio über gestanden / bey der Nacht abgebrochen und abgeschaffet. Den 6 Febr. wurden noch 3 Häuser / welche stehen blieben waren / abgetragen.

ein Weib sticht ihr die Gurgel ab.

Den 13 Febr. hat Peter Hamers Weib vorm Peters-Thor im Klitzscher-Gäßlein / in ihrer Kranckheit / ein Messer / unter dem Vorwand einen Apffel zu schelen / gefodert / und als dasselbe Ihr gereichet worden / hat Sie damit die Gurgel / als Sie alleine gelassen / ihr selbst abgeschnitten. Höhls Annal.

Ein Weib ersticht ein ander Weib.

Den 27 April hat eine gemeine Frau / Justina Bexin von Eißleben / ein Weib / die dicke Ilße genannt / in der Grimmischen Gassen beym Leitern / mit einem Brod-Messer erstochen / über die Thäterin / welche durchgangen / ist das Hals-Gerichte gehalten / und Sie Vogel-frey gemachet worden.

Ein Kutzscher fällt mit zwey Pferden in Stadtgraben.

Den 9 May / ist ein Kutzscher mit der Kutzschen und zwey Pferden in den Stadt-Graben / zwischen dem Grimmischen Thor und Hällischen Pastey gefallen / hat aber / weder Er / noch die Pferde Schaden genommen. Heidenr. p. 301.

Im Oster-Marckt war eine Kuh mit 6 Füssen / derer zwey aus den Rücken herausgewachsen waren / umb Geld zu sehen.

D. Michael Wirth stirbt.

Den 25 May am Pfingst-Montage hat dieses zeitliche Leben verlassen der Weiland Magnificus, Herr Michael Wirth / von Löwenberg aus Schlesien / beyder Rechten gewesener Doctor und Professor, auch derselbigen löblichen Facultät allhier / Assessor, Churfl. Sächß. hochbestallter Appellation-Rath / so wohl Beysitzer des Churfürstlichen Consistorii allhier / des Frauen-Collegii Collegiatus, auch desselben und der Polnischen Nation bey dieser Universität Senior und Canonicus, des hohen Stiffts Merseburg / und ist den 28 dieses darauff mit grossem Leichen-Gepränge zur Erden bestattet worden. Sein Gedächtnüs bleibet bey den Nachkommen in Segen; Gestalt Er nicht allein bey seinem Leben die Schüler auff der Thomas-Schule wöchentlich gespeiset / sondern auch befohlen / daß es nach seinem Tode also gehalten würde. Sonderlich ist Er dem Ministerio geneigt gewesen / und demselben seine Mildigkeit geniessen lassen / indem daß Er zu ihrem Vorhaben des Witwen-Kastens ein ehrliches legiret.

Allmosen zu Auffbauung einer Lutherischen Kirche eingesammlet.

Den 26 dito und folgende Tage ist eine Collect oder Allmosen von Haus zu Hause allhier eingesammlet worden / zu Auffbauung einer Lutherischen Kirche im Jülicher-Lande / und haben die Collectores 1100 fl. zusammen bracht.

D. Paul Calenberger Bürgerm. stirbt.

Den 6 Augusti ist Herr Paul Calenberger / von Gotha / beyder Rechte Doctor, des Churfürstlichen Sächsischen Consistorii Director, und des Schöppen-Stuhls allhier ansehnlicher Assessor, auch wohlverdienter und regierender Bürgermeister / im 56 Jahre seines Alters / allhier Todes verblichen / und den 8 dieses beerdiget worden.

Dieses Jahr ist der dreyssigjährige Krieg / der gantz Deutschland betroffen / und insonderheit die Stadt Leipzig in unsäglichen Schaden gesetzet / angegangen. Die Gelegenheit und der Anfang dieses Krieges ist dieser:

Anfang des 30 jährig. Krieges

Als Ferdinandus, König in Böhmen / zu Preßburg auch zum Ungarischen Könige gekrönet worden / hielten die Protestirenden Stände in Böhmen einen Convent zu Praga / brachten vor / daß ihrem / von Käyser Rudolpho selig. erlangten Majestät-Brieff / von denen Catholischen gantz zuwider gelebet würde / wäre demnach nöthig / daß man solches denen Käyserlichen Räthen in Unterthänigkeit zuverstehen gebe / und umb Aenderung anhielte / welches denn auch geschahe. Als aber die Protestirenden sahen / daß Wilhelm Schlawata von Stum / Jaroßlau Bazita von Martenitz / sonst Schmetsanßzky genannt / und M. Philipp Platter / Secretarius, hierinnen

Die Procerer werden zum Fenster hinaus geworffen.

nen ihnen zuwider waren/ wurden sie hierüber ergrimmet/ und stürtzeten sie in die 27 Ellen hoch zum Fenster hinaus in Schloßgraben. Als sie sich nun leichtlich die Rechnung machen kunten/ was dieses vor einen Proceſs geben würde/ verbunden sie sich zusammen/ wider GOttes/ihres Königes/ und ihre Feinde einander getreulichen beyzustehen/ und sich nach äusserſten Vermögen zu wehren. Liessen hierauff mit allen Ernst Volck werben/ verordneten dreissig Directores, das Königreich Böhmen zu administriren/ und verbanneten alle Jesuiten aus dem Lande/ publicirten auch eine öffentliche Schrifft/ und entschuldigten sich des obgemeldeten Vornehmen wegen Käyser Matthias/ welchem dieſe Handel sehr mißfiel/ welte der Protestirenden eingewandte Entschuldigung nichts. gelten lassen/ darzu kamen auch etliche/ die Oel ins Feuer gossen; darumb schickte er Kriegsvolck/ unter den Graffen von Tampier in Böhmen/ welches mit sengen und plündern alles verherete und verwüstete. Die Schlesier/ welche neben anderer/ auch durch der Böhmen Hülffe erlanget hatten/ wolten ihr beſtes bey dieſen neu angesponnenen Werck nicht spahren/ sondern schickten untern Commando Marggraff Hans Georgen von Brandenburg und Jägerndorff/ den Böhmen Volck zu. Ertz-Hertzog Albertus schickte den Graffen von Bucquoy/ dieſen machte Käyſer Matthias zum Obristen. Die Böhmen bekahmen Graff Ernsten von Mansfeld mit Volck/ der belagerte und eroberte Pilsen. Dieſes war der Anfang des blutigen und langwierigen Krieges. Hiervon tragen ein mehres bey Calvisius Continuatus f. 890. Sleidanus und des Theatri Europæi erster Theil. Hr. Samuel von Pufendorff. 1. Buch der Schwedisch- und Teutschen Kriegs-Geschicht. f. 14. seqq. L. Hieron. Kromeyers Oration de bello tricennali Germanico A. 1650. d. 22. Julii in Paulino gehalten/ und andere mehr.

Der Churfürst in Sachsen last wegen der Böhmischen Unruhe Musterung und Werbung anstellen.

Die Bürger und Ritterschafft wird gemustert.

Diese Böhmische Unruhe zu stillen ließ Ihr. Churfl. Durchl. neben andern sich hefftig angelegen seyn. Ließ auch in omnem eventum allhier und an andern Orthen Musterungen anstellen und Kriegsvolck werben. Gestalt deñ höchstgemeldete Churfürstl. Durchl. den 23. Sept. zu Leipzig glücklich angelanget und auff die Vestung Pleissenburg einzog. Des andern Tages darauff ward in dero hochansehnlichen Gegenwart/ ingleichen der vier Hertzogen von Altenburg/ und des Grafen von Eulenberg die gantze Bürgerschafft/ in vier Fähnlein eingetheilet/ auff der Pfingstwiese/ desgleichen auch die Ritterschafft dieſes Creyſes fünff Cornet/ und den folgenden Tag die Ritterschafft aus den Stifftern auff der Schloßwiesen gemustert.

Ein Knecht fält mit zwey Pferden in einen verdeckten Brunnen.

Den 6 Octobr. als in der Grimmischen Gassen bey Herr D. Finckelthausen ein Hausknecht mit zweyen Pferden ausm Hoffe reiten wollen/ und daſelbst ein Born/ so verdeckt/ und überpflastert gewesen/ unversehens eingangen/ ist der Knecht mit den Pferden hinein gefallen/ darvon das eine todt blieben/ der Knecht aber sehr beschädiget/ neben dem andern Pferde wieder lebendig herausgezogen worden. Heidenr. pag. 302.

Landtag zu Dreßden.

Den 4. Novembr. ist der enge Ausschuß an Ritterschafft und Städten nach Dreßden beschrieben/ und wegen der Böhmischen Unruhe etliche Regimenter zu Roß und Fuß zu werben beschlossen worden/ damit man im Fall der Noth/ zu Beschützung der Grentzen bereit und gefaſt seyn möchten/ und die Defensionisten unter dessen ihrer Arbeit und Nahrung daheim abwarten könten.

Ein schrecklicher Comet

Den 26. Novembr. ist allhier/ wie auch anderswo/ ein grosser schrecklicher Comet von Nordosten/ gegen Sudwesten erschienen/ welcher etliche Wochen gestanden/ was er bedeutet/ haben viel Leute und Land etliche Jahr nach einander mit ihren Schaden erfahren. Er ist aus dem Zeichen des Schützens/ durch die Zeichen des Scorpions/ der Wage und Jungfrau innerhalb 30. Tagen/ so lang man ihn sehen können/ gangen/ und hat seinen Schwantz in tranſitu per Eclipticam gerade gegen Martem gerichtet. Von diesem Cometen wird geschrieben/ daß er so viel Tage geschen worden/ als Jahre der Krieg in Teutschland gewähret/ daß er den Schwantz eben dahin gerecket/ wie er vergangen/ als er beym Anfang gethan: gleichwie auch der Krieg eben an dem Ort am Ende/ am hefftigsten da er sich angefangen/ gewesen. Wie den hiervonn unterschiedene Schrifften an Tag gegeben worden.

Groß Gewässer.

Sonst ist in diesem Jahr zu vier unterschiedenen mahlen groß Gewässer gewesen/ welches hin und wieder grossen Schaden gethan.

Valor des Getreides und Reichsthaler.

Der Scheffel Korn hat dieſes Jahr 2. Thaler/ ein Scheffel Hafer 1 Thaler/ und der Reichsthaler 1 Gülden und 13 Groschen gegolten. Heidenr. p. 303.

Anno 1619. 1619.

Ein wilder Knabe wird umbs Geld gesehen.

Im Neuen-Jahrsmarckt ist zu Leipzig umbs Geld zur Schau vorgestellet worden ein Knabe von 16 Jahren/ bürtig aus Irrland/ der in seiner Kindheit

1619. von seinen Eltern weg/ und unter die wilden Schaafe kommen war/ unter welchen er in der Wildnüß und ungeheuren Gebürgen bis zu ietztgedachten Alter sich auffgehalten und gantz verwildert war. Nicolaus Tulpius in seinen Observationibus Medicis l. 4. c. 9. gedencket dieses Menschens und beschreibet denselbigen also: Er hätte rechte natürliche Schaf-Art an sich/ war fertiges Leibes/ und geschwinder Füsse/ sehr greßlich/ hatte abgehärtet Fleisch/ verbrandte Haut/ rauhe Gliedmassen/ die Stirn war etwas niedergedruckt und eingebogen/ hingegen das Hintertheil des Hauptes erhoben und desto mehr über sich stehend/ war sonsten gar ohne Verstand und Witz/ verwegen und unerschrocken. Nichts Menschliches kunte man da absehen/ ließ auch keine andere Stimme von sich hören/ als daß er natürlich schrie und wie ein Schaf blöckete/ achtete keiner Menschlichen Speiß uud Trancks/ sondern fraß Kraut/ Rüben/ Graß und Heu wie andere Schafe/ suchte aber das beste mit sonderlichen Fleiß auff/ wandte es etliche mahl umb/ berühret und kostete zuvor alles/ wovon er sich füttern wolte.

Unruhe in Fastnachten wegen des Mummen lauffen.

Bey angehender Fastenzeit ward die Mummerey allhier scharff verbothen/ auch den 14 Febr. die Thor deswegen zugehalten/ und viel Bürger in Rüstung gestellet. Ob nun wohl die Mummerey hierdurch in etwas eingestellet worden/ hat sie doch nicht gäntzlich abgeschaffet werden können. Inmassen die Studiosi von einem Collegio zum andern in Mummenkleidern gelauffen/ und mehr Geschreyes und Muthwillens/ als sonst geschehen/ verübet. Und obwohl die Stadtknechte mit Steinen unter sie geworffen/ und die auffgeführten Bürger mit Schiessen und Gewehr sie abzutreiben vermeinet/ auch unterschiedene hart beschädiget unter andern auch den einen mit Schrot durch den Hals geschossen/ hat es doch wenig geholffen.

Käyser Matthias stirbt.

Den 10 Martii ist Ihr. Käys. Maj. Matthias zu Wien Todtes verblichen/ darauff hat Ihr. Churfl. Durchl. Hertzog Johann Georg zu Sachsen/ die Verwesung und Vicariat des H. Röm. Reichs in Landen des Sächsischen Rechts und an Enden in solch Vicariat gehörende zum andern mahle/ vermöge klärlicher disposition der güldenen Bull auff sich genommen/ und solches biß folgenden 18 Augusti/ da Ferdinandus II. König in Ungarn und Böhmen/ zum Römischen Käyser erwehlet worden/ mit höchsten Ruhm verwaltet.

Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen tritt das Vicariat an.

Doctorat.

Den 11 Martii ward von der löblichen Juristen Facultät ein Doctorat gehalten/ und nachfolgenden 5 JCtis, welche in dem verwichenen 1618sten Jahr den 30 September Licentiaten worden/ die höchste Doctor-Würde conferiret/ als/

L. Jacobum Blümeln/ Lipsiens.
L. Thomam Heckeln/ Danubio Werdan.
L. Tobiam Heidenreich/ Lips.
L. Johannem Christoph. Braunen/ Lipsiens.
L. Andream Rudingern, Eccartmontanum Thuringum.

Tumult zwischen etlichen Studenten und Schneidern.

Den 14 dito hat sich ein Tumult in der Ritterstrassen erhoben. Denn als die Schneider sich im vergangenen Fastnachten wider die Mumme gebrauchen lassen/ und sie abtreiben helffen/ auch darbey einen Studenten mit Schrot/ obgedachter masse/ in Hals geschossen/ haben etliche Studenten sich des Beschädigten angenommen/ die Schneider agiret/ und ihnen die Fenster ausgeworffen. In solchen Tumult ist ein Schoß aus Capphahns Hause geschehen/ und ein Student mit zwey Kugeln in ein Bein getroffen worden/ biß endlich die Wache darzu kommen/ und die andern abgetrieben. Heidenreich. p. 304.

Geschrey von Versinckung der Stadt Leipzig.

Diesen Monat ist ein Geschrey außkommen/ daß auff den 25 Martii/ als den Grünen-Donnerstag die Stadt Leipzig versincken und untergehen solte/ weswegen viel Leute weggeflüchtet und sich besagten Tages aus der Stadt begeben.

Hertzog Mauritius wird gebohren.

Den 28 Martii gleich am Ostertage/ hat GOtt der Allmächtige Churfürstliche Durchl. zu Sachsen/ mit einem jungen Herrlein zu Abends 3. Viertel auff neun Uhr erfreuet/ welches hernach den 11 April getaufft/ und Mauritius genennet worden. Auff denen Cantzeln ist am bemeldten Tage nach gehaltener Predigt dem Allerhöchsten GOtt davor gedancket/ das Te Deum laudamus gesungen/ und zu Mittage umb 12 Uhr das grobe Geschütz auff der Vestung gelöset worden. Heidenr. p. 304.

Paucken in den Kirchen zu erst geschlagen.

Auff ietzgedachten hohen Feste sind die Kessel-Paucken in denen Kirchen allhier zu erst geschlagen und gebrauchet worden/ welches zuvor noch niemals geschehen.

Paulus Geringer Diaconus stirbt.

Den 9 May ist Herr Paulus Geringer von Leipzig/ Diaconus bey der Kirchen zu S. Thomas allhier/ zu Braunschweig/ wohin er sich/ des beym Dorffe Wahl entsprungenen Gesund-Brunns zugebrauchen/ begeben/ Todes verfahren/ und daselbst beerdiget worden. Ihm succedirte Herr M. Ulrich Meyer Lips. welcher den 14 Julii ordiniret ward/ und des Sontags darauff den 18 dito als Mittags-Prediger seinen Dienst antrat.

Den

1619.

Ausschuß-Tag

Den 6 Junii ist der gantze Ausschuß der Land-Stände auff Churfl. Durchl. zu Sachsen gnädigsten Befehl zu Dreßden zusammen kommen / und hat unter andern wegen stärckerer Werbung und Unterhalt der Völcker zur Landes-Defension einen Schluß und Anstalt gemacht.

Den 7 Junii ist der Knopff vom Niclaus-Thurm abgenommen/ renoviret/und den 10 dieses wieder auffgesetzet worden. Heidenr. p. 305.

der Rabenstein wird höher gebauet.

Den 11 Junii ward der Rabenstein höher und breiter gebauet / wobey das gantze Mäuer-Handwerck / welches sich frühe morgens in E. E. Raths Zimmer-Hofe auff dem Neumarckt versammleten / und Gliederweise mit klingendem Spiel hinaus zog/ Hand anlegen muste.

Churfl. Sächß. Werbung.

Demnach sich auch die Zeiten wegen der in Böhmen entstandenen Unruhe / von Tag zu Tage besorglicher und gefährlicher angelassen/ hat Ihre Churfl. Durchl. allhier / und an andern Orthen des Churfürstenthums/ in diesem Monat umbschlagen/ und zur Defension ihrer Lande/ Krieges-Volck zu Roß und Fuß werben lassen.

Beth-Stunden so noch bis heutigen Tag währen/ werden angeordnet.

Ferner/ so hat auff gnädigst ergangenen Befehl von hoher Landes-Obrigkeit das hochlöbliche Ober-Consistorium zu Dreßden/ durch das gantze Land/ gewisse öffentliche Beth-Stunden angeordnet / in welchen/ so wohl auch des Sonntags nach Mittag vor der Vesper-Predigt/ ein sonderliches Gebeth abgelesen werden/wormit bis auff den heutigen Tag continuiret wird/ und lautet das Gebet also:

BArmhertziger/ Ewiger GOtt und Vater unsers HERRN JEsu Christi/ ein HErr Himmels und der Erden/ Wir arme/ elende Sünder/ bekennen für deinem Allerheiligsten Angesicht/ daß wir/ leider! mit unsern Vätern gesündiget / daß wir mißgehandelt / und gottloß gewesen/ mit unsern vielfältigen schweren Sünden auch deinen gerechten Zorn/und allerley Straffen/ ja den endlichen Untergang wol verdienet haben.

Solche unsere begangene Sünde aber reuet uns von Hertzen/ und dieweil du unser aller Vater und liebreicher GOtt bist/ der du dich also erkläret hast / so wahr als ich lebe/ ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen/so fliehen wir hierauf zu deiner inbrünstigen und hertzlichen Barmhertzigkeit/ demüthiglich bittend / du wollest nicht gedencken der Sünde unserer Jugend / noch aller unser Uebertretung / sondern vielmehr ingedenck seyn / deiner grundlosen Güte / Gnade und Barmhertzigkeit. Ach Vater und HErr/ straffe uns nicht in deinem Zorn/ züchtige uns nicht in deinem Grimm/ach HErr sey uns gnädig/ verstosse uns nicht von deinem Angesicht/ und lasse es nicht mit uns gar aus seyn: Sondern wie sich ein Vater erbarmet über seine Kinder/ also erbarme du dich über uns/ erweise uns deine wunderliche Güte/ Du Heyland derer die auff dich hoffen/ und laß unser Angesicht nicht zu Schanden werden / sey Du unser Hülffe in den grossen Nöthen die uns betreffen. Ach HERR GOtt Zebaoth/ sey du mit uns/ ach GOtt sey du unser GOtt/ mache dich auff zu richten / und hilff allen Elenden und Bedrängten auff Erden / zubrich die Pfeile aller Feinde deines Allerheiligsten Worts und Nahmens/lasse ihre Hände sincken/ lasse sie beschliessen einen Rath / und nichts daraus werden / zerschmeisse Du die Köpffe deiner Feinde/ sampt ihrem Haarschedel / und zerstreue die Völcker / die da gerne kriegen/ gestatte ja nicht O treuer Vater/daß dein Weinberg / den du unter uns gepflantzet hast / verwüstet werde/ stehe auff HErr/ und hilff uns/ mit deiner starcken Hand und Allmächtigen Arm/ thue wohl diesem / und allen andern Landen/ in welchen du mit deinem Wort deine Wohnung hast/ O lieber HErr und GOtt/ sey und bleibe Du bey und unter uns/ stärcke und erweitere dein Reich/ das du auffgerichtet hast/ denn es ist dein Werck.

Erhalte uns und unsere Nachkommen bey reiner gesunder Lehr/ und bey gewünschtem Land-Frieden/ verschone unser/ O treuer Gott und Vater/ mit Krieg / Auffruhr/ und Empörung/ mit Pestilentz und andern gefährlichen Seuchen/wende ab geschwinde Theurung/ Mißwachs / schädliches Gewitter / und

alle andere Plagen/ sey uns gnädig/ O HErre GOtt/ sey uns gnädig in aller Noth/ zeig uns deine Barmhertzigkeit/ wie unser Hoffnung zu dir steht. Erleuchte unsere Hertzen/ daß wir rechtschaffene wahre Busse thun/ alle wissentliche und fürsetzliche Sünden fliehen und meiden/ hingegen dich/ und dein heiliges Wort stets für Augen haben/ und also dem wohlverdienten Verderben zeitlich und ewiglich entgehen mögen.

Das alles wollest du thun/ O treuer barmhertziger Vater/ umb des theuren werthen Verdienstes und kräfftiger Fürbitt willen/ deines liebsten Sohnes/ JEsu CHristi/ unsers HERRN/ welcher mit dir/ und dem Heiligen Geist/ lebet und regieret/ in gleicher Majestät und Ehren/ wahrer GOTT und Mensch/ hochgelobet in Ewigkeit/ Amen.

Der Tag vertreibt die finstere Nacht/
Ihr lieben Christen seyd munter und wacht/
Und lobet GOTT den HErrn.

Martin Pfisters Legatum.

In den Höhlischen Leipzigischen Jahr-Verzeichnüssen wird gelesen/ daß dieses Jahr Martin Pfister/ den Schülern in der Schulen zu St Thomá 200 Reichsthaler legiret/ davon jährlich 10 Thaler Zinß soll genommen/ davor Hembden gekauffet/ und diese denen Schul-Knaben ausgetheilet werden.

Ferdinandus zum Röm. Käyser erwehlet.

Den 26 Sept. ward in beyden Kirchen allhier/ von denen Cantzeln abgelesen und verkündiget/ daß Ferdinandus König in Ungarn und Böhmen/ durch die sämbtlichen Chur-Fürsten zu Franckfurt am Mayn zum Römischen Käyser elegiret und erwehlet/ darauff nach gehaltener Predigt das Te DEUM laudamus gesungen worden.

Allmosen der Currentschüler.

So ward auch zugleich mit abgekündiget/ daß die Thomas-Schüler die Woche zwey mahl/ Sonntags und Donnerstags/ solten von Haus zu Hause herumbgehen/ und vor die Current-Schüler das Allmosen einsammlen/ worzu der Anfang gemeldten Tages zu Mittage gemachet wurde.

Die Stunden-Rüffer werden zu fleißiger Wache ermahnet.

Den 28 Sept. hat E. E. und hochweiser Rath die Nacht-Wächter vor sich fodern lassen/ und Sie zu fleissiger Wacht ermahnet/ auch Ihnen befohlen/ daß Sie/ wie an andern Orthen bräuchlich/ auch allhier gegen Morgen/ nach geschehener Abkündigung der Stunde/ singen solten/ folgende Worte:

Den 29 Sept. ist die steinerne Brücke vor dem Grimmischen Thore zu bauen angefangen/ noch in diesem Jahre vollendet/ und 1637 in der Bannierischen Belägerung wieder demoliret worden. Heidenr. p. 309. Schneid. p. 103. Steinerne Brücke vorm Grimmischen Thor wird erbauet.

In diesem und folgenden Monat haben die rothen und weissen Rosen gar starck wieder geblühet. So hat es auch im November/ welches sonst nicht geschiehet/ Himmelschlüssel/ Kornblumen und andere Blumen gegeben. Rosen blühen im Herbst.

Den 11 Nov. ist allhier mit Tode abgangen/ Herr Leopold Hackelmann/ Stadiensis, beyder Rechte Doctor und Professor, Churfl. Sächsischer Rath/ des löbl. Ober-Hoff-Gerichts Assessor, der Juristen-Facultät Ordinarius, und Domherr zu Merseburg/ seines Alters 56 Jahr/ und liegt in der Pauliner-Kirche begraben. D. Hackelmäs Absterben.

Den 5 Decemb. ward M. Johannes Höpner/ damals Diaconus und Vesper-Prediger in der Kirchen zu St. Nicolai/ in die Thomas-Kirche zum Vesper-Prediger an Hr. Nicolai Seinecceri Statt berufen und translociret. Ihm succedirete M. Thomas Weinrich/ bishero gewesener Freytags-Prediger/ und diesem M. Christianus Lange/ v. Naumb. welcher von Lucka anhero vociret ward/ und den 26 Dec. am St. Stephans-Tage seine Antritts-Predigt in Volckreicher Versammlung hielte. Ersetzung der vacirenden Stelle im Ministerio.

Schließlichen ist mit beyzufügen/ daß umb Michaelis der schädliche und schändliche Mißbrauch mit der Müntze sich sehr gemehret/ und hat der Ducaten 3 fl/ ein Rheinischer fl 2 fl. 5 Gr. 3 Pf. ein Reichsthlr. 1 fl. und 16 bis 17 Gr. gegolten. Dieses Unheil hat hernach je länger je mehr überhand genommen/ so gar/ daß nicht allein die grossen silbern Müntz-Sorten/ theils gesteigert/ theils vermüntzet/ sondern auch die guten Groschen eingewechselt/ und unsäglicher Wucher damit getrieben worden. Solche Wechßler/ Affter- und Nach-Müntzer wurden ins gemein Kipper/ (sonsten in M. Andreä Lampens/ Pastoris bey der S. Lorentz-Kirchen zu Hall Anno 1621 zum Druck gegebenen Theologischen Tractat/ Ultimus Diaboli fœtus, die letzte Bruth und Frucht des Teuffels) genannt. Sie bekamen ihren Nahmen von der Wage/ darauff Sie die Groschen und andere Müntzen legten/ und sahen/ ob sie auff- oder niederkipten/ Schändliches Müntzwesen. Kipper woher sie ihren Nahmen?

kipten / denn welche niederkipten / die wurden alle eingewechselt / und gewann solcher Kipper und Wipper an 100 18 auch wol 20 und mehr Gülden.

Dieser Schind- und Wucher-Handel hat das gantze Land erbärmlich ausgesogen / grosse Theurung verursachet / und männiglichen / sonderlich aber das liebe Armuth und gemeine Leute / als Handwercker / Tagelöhner und dergleichen / in höchsten Jammer und Ungelegenheit gesetzet worden. Mancher redlicher Mann / der sichs am wenigsten befahret / ist durch solches schädliche Müntz-Wesen / unversehener Weise umb das seine gebracht worden.

Anno 1620.

Ober Sächß. Kreyß hält zu Leipzig ein Consent.

Den 31 Jan. hat der Ober-Sächsische Creyß allhier zu Leipzig auffm Rathhause / in der gesessen Hoff-Gerichts-Stuben / eine Creyß-Versammlung gehalten / darbey sich so wohl des Chur-Fürsten / als anderer Fürsten von Haus Sachsen / beneben der Hertzogen in Pommern / Stetin / Wolgast / Fürsten von Anhalt / Aepti ssin von Quedlinburg / Grafen von Schwartzburg / Rudolstadt / Mansfeld / Stollberg / deren von Reussen / Schönburg / und anderer (ausgenommen des Chur-Fürsten von Brandenburg / welcher wegen Seines Hn. Vaters neulichen Todesfall keinen geschicket /) Abgesandte befunden. Diese haben auff die Churfürstliche Sächsische gethane Proposition, nach gepflogener Berathschlagung / endlich den 5 Februar. dergestalt sich vereinbaret und vergliechen / wie folget:

Abschied des Ober-Sächß. Kreyßes.

Anfänglich haben die Herren Stände / Räthe / und Abgesandten sich der bevorstehenden / und für Augen schwebenden Gefahr wohl erinnert / auch aus allerhand einkommenden Nachrichtungen / und gethanen demonstrationen so viel befunden / daß wo GOTT der Allmächtige nicht sonderbare zu güttlicher Composition dieses Unwesens / dienliche Mittel schicket / darumb die Göttliche Allmacht inniglich zu bitten / daß menschlicher Weise davon zu reden / nichts anders als lauter Extremitäten, wo nicht gäntzliche Ruin des geliebten Vaterlandes Deutscher Nation zu befahren / in ferner reiffer Erwegung der grossen Kriegs-Præparation, und Verfassungen / so an allen Orthen und Enden geschehen / und zum Theil bereit auff den Beinen / darbey dann die Durchzüge / und Einlagerungen des Kriegs-Volcks nicht ausser acht gelassen / weil sonderlich dieselben nicht mehr Troppen und Rottenweise / mit Prästirung gebührlicher Caution, Innhalts der Reichs-Constitutionen und Verfassungen / sondern zu gantzen Regimentern / und gleichsam in vollen Schlacht-Ordnungen / durch eines / oder des andern Standes Land vorgenommen / auch nicht mit weniger Bedrauung / in Verweigerung des Passes / selbst zu eröffnen angestellet worden.

Dannenhero dahin geschlossen / daß solcher Kreiß forthin nicht / wie bis anhero / bloß bleiben / sondern gleich andern Kreysen / in Verfassung und Defension, Innhalts der Anno 1588. zu Zerbst auffgerichteten Ordnung sich stellen solle. Und nachdem Höchst-Hoch- und wohlermeldter Stände Räthe und Abgesandte betrachtet / daß mit einer Simpel / oder Deppel-Hülffe / wegen der starcken Durchzüge / und vor Augen spührenden Verfassungen / der Sachen nicht geholffen / haben Sie eine Tripel-Hülffe / und also tausend Pferde / und ein Regiment drey tausend starck / Fuß-Volck / dieselben 6 Monat lang / mit einem An- und Abzuge / von Martio an zuerhalten / und darzu ein jeder Stand sechtzig Simpel-Monat / seinem Anschlage nach / auff drey Termine / in gänger und geber Müntze / als künfftige Ostern / Johannis und Bartholomæi, alle dieses instehenden Jahres zu contribuiren / und in Leipzig / als in einer verordneten Leg-Stadt bey dem Rathe daselbst gegen Quittung ohne Säumnüs zu hinterlegen / verwilliget und versprochen.

Das gantze Directorium aber / und wie es Nahmen haben mag / dem Churfürsten zu Sachsen / und Burggraffen zu Magdeburg / ꝛc. als ausschreibenden Fursten und Kreiß-Obersten dergestalt anheim gegeben / daß höchstgedachte Ihre Churfürstliche Gnaden mit solchen tausend Pferden / und drey tausend zu Fuß / sich gefast machen / und halten / und auff anruffen eines oder des andern bedrängten Standes / denselben mit hülfflicher Hand nach Gelegenheit des Durchzugs / oder Einlagerung frembdes Volcks erscheinen / und allen Schaden und Gefahr von solchen bedrängten Ständen / und dem Kreiß / so viel möglich / abwenden sollen / welches auch Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit Räthe und Abgesandte acceptiret / und solcher massen eingangen / daß Seine Churfl. Durchl. an Ihr nichts würden ermangeln lassen: Dem Sie die Churfl. Räthe und Abgesandten ingleichen nicht zweiffeln / die sämptlichen Stände / und ein jeder insonderheit mit Erlegung ihrer Quota auff benembte Termine richtig innen halten werden / damit dem Kreiß aus nicht erfolgter Erlegung kein Nachtheil / und Verweiß zugezogen / und Ihre Churfl. Durchl. als Kreyß-Obrister wider die säumigen Stände / Innhalts der Reichs-Ordnung zu verfahren / oder so viel Kriegs-

Volck

1620. Volck dem säumigen Lande / als seine Quota austräget / einzulegen verursachet werden mögen. Darbey denn die Churfürstliche Räthe und Abgesandte / Ihrer Churfl Durchl. vorbehalten / daß wenn Ihre Churfl. Durchl. etwas mehr als die Bewilligung austrüge / würden auslegen / daß solches vom Kreyß / und dero Ständen auff vorgehende Liqvidation, und Rechnung wiederumb solte erleget / und Ihre Churfl. Durchl. hierinnen schadloß gehalten werden.

Wie denn höchstgedachte Ihre Churfl. Durchl. vorsichtig verfahren / und da es die Nothdurfft / und der Sachen Wichtigkeit dessen erfordern werden / darinnen / so viel diese Verwilligung betrifft / mit Vorbewust der Nach- und Zugeordneten handeln / und sich also erzeigen würden / daß verhoffentlich männiglich darmit werde content, und zufrieden seyn / auch ein Monat oder zwey zuvorn vor Verlauff der 6 Monat eine Kreyß-Versamnlung wieder ausschreiben / zu berathschlagen / ob das gewilligte Volck länger zu halten / oder abzudancken / welches dann hoch / und wohlermeldter Herren Stände Räthe und Abgesandte gleichfalls beliebet und eingewilliget.

Dieweil aber auch in gemein für gut angesehen worden / daß das vacirende / und durch Absterben des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen / Fürsten zu Anhalt / und Graffen zu Ascanien / ꝛc. verledigte zugeordnete Ampt bey diesen beserglichen Zeiten wiederumb ersetzet werden möge / und der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Johann Philipp / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / Graff zu der Marck und Ravensburg / Herr zu Ravenstein / hierzu erwehlet. Ist von der Herren Stände Räthen / und Abgesandten geschlossen worden / J. Fürstl. Gn. von hieraus solche Wahl und auffgetragenes zugeordnetes Ampt durch Schreiben zu notificiren / zu suchen / und zu bitten / daß Ihre Fürstl. Gn. dem Kreiß zu Ehren / mit solchem Ampt sich wolte beladen / und bey künfftiger Versammlung die jenige Gelübde ablegen lassen / so die Reichs- und Kreyß-Ordnung erfordern / welches denn auch geschehen / und ein solch Schreiben im Nahmen der anwesenden Räthe und Gesandten an Ihre Fürstl. Gn. ausgefertiget.

Nachdem auch Höchst- Hoch- und wohlermeldter Herren Stände / Räthe und Abgesandte ferner erwogen / daß mit itztbemeldter Hülffe wenig würde auszurichten seyn wider einen starcken und mächtigen Anzug / wenn nicht von andern Kreyssen gleiche Verfassung gemacht und die hülffliche Hand dem nothleidenden Kreysse gebothen würde. So ist einhellig für gantz nützlich und nöthig befunden worden / mit dem Nieder-Sächß. Kreyß in eine nähere und engere Zusammensetzung sich zubegeben / und dessentwegen auff einen Ausschuß des Ober-Sächß. Kreysses / als Chur-Sachsen / Coburg / Pommern / Wolgast / die Graffen zu Schwartzburg / Sonderhausischer Linien / und Herren Reussen / welche mit dem Nieder-Sächß. Kreyß / wegen solcher engen Zusammensetzung tractiren / handeln / und diß gantze Werck beyden Kreyssen zum besten in eine Richtigkeit bringen solten / geschlossen. Inmassen denn / Hoch- und wohlermeldten Herren Ständen dieses Kreysses Krafft dieses Vollmacht / Gewalt / und Plenipotenz zu handeln / und zu schliessen in solchem Ausschuß auffgetragen / nicht zweiffelnde / es werde gedachter Ausschuß mit solcher Mühe / wie von dero Räthen / und Abgesandten allbereit Anzeige geschehen / sich beladen lassen / loco Instructionis der zu Wittenberg Anno 96 bey damals gehaltenen Kreyßtage gegebenen Abschiede / so viel bey dieser Conjunctur sich wird leiden / gebrauchen / und dahin allenthalben sehen / damit beyde Kreisse beysammen verbleiben / einander die hülffliche Hand bey jeder vorfallender Gelegenheit treulich leisten / aller frembden Sachen sich entschlagen / und ohne Einwilligung beyder Kreiß-Stände in keine Nebenverbündnüs sich einlassen möge. Bey solcher Conjunctur kan auch berathschlaget werden / ob rathsam und gut / daß solche des Ober- und Nieder-Sächß. Kreysses Zusammensetzung mit mehrern Kreyssen gestärcket werde / J. Churfl. Gn. zu Sachsen aber / als Kreyß-Obersten / und ausschreibenden Fürsten im Nieder-Sächsischen Kreysse / des Orts und Zeit der Zusammenkunfft zuvergleichen / und wenn solche beniemet / alsdann die andern zum Ausschuß deputirte Stände an verglichenen Ort zu fordern / und das jenige sämptlich zu verrichten / darzu Sie von diesem Kreysse verordnet.

1620.

Anreichende aber den im Kreyß-Ausschreiben specificirten 4 und 5 Punct / weil die Röm. Käyserl. Maj. keine Gesandten zu diesem Kreyß-Tag abgefertiget / und also nichts suchen lassen / hat zwar derselbe für sich seine Masse genommen / und seynd die Stände / Räthe und Gesandten in denen Gedancken / wenn bey einem oder dem andern Stande von höchstgedachter J. Käys. Maj. etwas absonderliches gesucht werden möchte / ein jeder sich also erzeigen werde / wie es damals der Sachen Nothdurfft und Beschaffenheit wird erfordern.

Der

Der Böhmischen Stände Abgeordnete aber / so bey dieser Kreiß Versamblung sich mit creditiv angemeldet/ ist Persöhnliche Audientz von hoch- und wohlermeldten Herren Ständen/ Räthen/ und Abgesanden verstattet/ und eine solche Antwort gegeben/ wie bey den Acten zu befinden/ die auch mit von dannen gereiset/ und werden Höchst- hoch- und wolermeldte Stände von dero Räthen und Abgesandten des Anbringens Bericht erlangen.

Sonsten hat man sich auch dieses vergliechen/ bey diesem Böhmischen Unwesen sich allenthalben/ und so viel die Schuldigkeit es leiden wil/ neutral zu erweisen / damit diesem Kreiß/ und denen darinnen gesessenen Ständen keine Gefahr und Schaden zugezogen werden möge.

Die Durchzüge betreffende/ ist vor gut angesehen worden / daß man einem / oder dem andern Theil zwar dieselben nachlassen sol/ wenn man darum ansuchen / und sich zur caution, daß man solche Troppen- und Rotten-weise anstellen / und den Reichs constitutionibus allenthalben nachleben wolle/ erbieten würde. Im Gegenfall aber/ und da man bey bißhero angefangenen Brauch verbleiben / und den Paß mit völligen Regimentern begehren wolte / solchen abschlagen / dafür bitten/ und den ansuchenden Theil auff die Reichs-Ordnung verweisen/ und da man mit solcher Erklärung nicht ersättiget/ auff Mittel und Wege bedacht seyn / wie solches zuverwehren. Und weil solche Durchzüge mehrestheils durch den Westphalischen / und Nieder-Sächsischen Creyß ihren Anfang gewinnen/ wird billig bey angestelter des Ober- und Nieder-Sächsischen Creyses Zusammenkunfft / davon deliberiret/ wie es mit solchen Durchzügen bey einem/ und dem andern Theil zu halten.

Remedirung des argen Müntzwesens.

Nachdem auch endlichen der grosse und schändliche Mißbrauch des Müntzens/ sonderlich aber die Steigerung der groben Sorten / derselben Auswechselung / und Ausführung/ so wohl Einschiebung böser und loser Müntze in grosser Menge / bey dieser Creyß-Versamblung vorgelauffen / und wie solche interims weise / biß auff einen allgemeinen Reichstag ein anders beschlossen würde/ zu remediren berathschlaget/ damit gleichwohl Handel und Wandel und die Comercia in ihrem esse verbleiben/ die gute silberne Müntze erhalten/ und küpfferne/ bleyerne / und alle lose Müntze abgeschaffet werden möge; Ist von Höchst- Hoch- und wolermeldten Herren Ständen/ Räthen / und Abgesandten dahin geschlossen/ daß die groben Sorten auff einen gewissen Werth/ Als/

Den Reichsthaler zu zweene Gülden / und ein Ort.

Die Philipsthaler umb drittehalben Gülden.

Die Reichsgüldenthaler zu zweene Gülden.

Die Reinischen Gülden zu drittehalben Gülden.

Die Ungarischen Ducaten zu drey Gülden/ sieben Groschen gesetzt/ Alle böse Müntze entweder gäntzlich bannisiret/ oder auff ein gewisses/ was sie gelten/ devalvirt/ und alles auffwechseln / auffkippen/ und wie es Nahmen haben mag / bey ernster / auch Leibes- und Lebensstraffe/ so wohl Confiscation verbothen/ und durch ein öffentliches in des Ober-Sächsischen Kreyses Nahmen verfassetes Mandat publiciret/ (welches allhier den 18. Febr. geschehen) zu männigliches Wissenschafft gebracht und festiglich ohne Ansehung der Personen darüber gehalten werden soll. Hierauff hat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen zu Beschützung ihrer Lande starck werben und Kriegsvolck annehmen lassen / und nachdem der Ausschuß des Landes darzu gethan worden/ hat man in 20000 Mann gemustert/ darüber Jacob von Grünthal zum Krieges-Rath und General Comissarius verordnet worden. Gothard. Arthusius, l. 1. tom. XIII. Histor. cont. p. 197. Theatri Europæi Erster Theil f. 305. Heidenr. p. 309. seqq.

Den 7 Febr. kamen 55. Heerwagen mit Kriegsrüstung gen Leipzig / welche mit 200 Soldaten convoyret/ auff hiesigen Marckt gestellet/ bewachet/ hernach nach Eckartsberge auff die Landwehr zu dem allda liegenden Churf. Sächsischen Kriegsvolck geführet wurden. 55. Munition Wagen komen nach Leipzig.

Den 20 dito und folgende Tage haben die Vorsteher bey der Kirchen zu S. Thomas die Orgel bessern lassen/ kostet zusammen in die 400 Gülden. Heidenr. pag. 317. Renovirung der Orgel.

Den 30 gemeldten Monats sind/ Promot. Lic.

Hr. Johann Rupertus Sultzberger / Græcio-Styrus.

und

M. Michael Lantzenberger / Lipsiensis.

in Facultate Medica Licentiaten worden.

Ob auch wohl in diesem Monat die gute silberne Müntze / und sonderlich die groben Sorten derselben im hohen Werth/ hingegen aber die Groschen und kleine Müntz sehr gering und leicht/ so ist doch das Brodt und Bier noch im guten Kauff gewesen. Und hat man die Kanne Torgauisch Bier umb 10 Pfenn. das Zerbster und den Brey- Brod und Bier noch im guten Kauff.

hahn

1620. hahn umb 1 Groschen den Rastrum aber umb 7 Pfenn. geschencket.

Der Churfürst von Sachsen lässet abermals ein Mandat der Müntze wegen ausgehen.

Demnach auch Jhr. Churfl. Durchl. zu Sachsen nach Ausgang des Ostermarckts in Erfahrung kommen / daß obgemeldtes Müntz Edict im Nahmen Jhr. Churfl. Durchl. und des Ober-Sächsischen Kreysses publiciret / von allen / wie es sich wohl gebühret / unterthänigst nicht in Acht genommen worden. Als hat höchstermeldter Churfürst im Junio abermahls öffentlich publiciren / und allen Obrigkeiten ernstlich gebiethen lassen / daß eine iede in ihren Kreyß wider die so allerley gute Müntz Sorten auffwechseln / auff die verbothene Werckstädte schicken / und geringere Müntze daraus schlagen liessen / mit allen Fleiß inquiriren / und diejenigen / so betreten würden / zur Hafft bringen solte / damit ferner mit gebührender Straffe wider sie verfahren werden könte / mit dieser ausdrücklichen Verwarnung / so einige Obrigkeit umb solche Verbrecher Wissenschafft trüge / und gegen dieselbe nicht / wie sie schuldig verfahren / und sie dessen überführet würde / daß sie eben mit der Straffe so auff die Verbrecher geordnet / ja noch schärffer gestraffet werden solten. Heidenr. p. 318.

Zeitlicher Winter.

Den 20 Augusti hat es allhier starck Eiß gefrohren daß man daruber reiten und fahren können / auch etliche mahl starck geblitzet und gewetterleuchtet.

Einweyhung der Kirchen zu Zehmen.

Den 24 Augusti haben die Rothhaupte die Kirche zu Zehmen anderthalb Meilweges von Leipzig gelegen / durch Herrn D. Vincentium Schmucken / damals Pastorem und Superintendenten allhier / einweyhen lassen.

Der Churfürst zu Sachsen erobert Bautzen.

Als nun Jhr. Churfl. Durchl. ihre Völcker beysammen / und zu Mühlberg Rendevous gehalten / hat sie etliche Tage mit denselben allda sich auffgehalten / folgends sich erhoben / und nach der Ober-Laußnitz zugangen / anfänglich das Lager bey Stolpen / und selbiger Gegend geschlagen / biß sie endlich den 2 Septembr. vor die Stadt Bautzen gerücket / dieselbe blocquiret und den 25 Sept. glücklich eingenommen / dafür den 1 Octobr. allhier und im gantzen Lande in der Christlichen Gemeine GOTT dem HErrn gedancket und das Te Deum laudamus gesungen worden. Hierauff sind J. C. D. weiter gerücket und dasjenige was die Jhn auffgetragene Käyserliche Commission ferner erfodert / unsäumlich ins Werck gerichtet. Heidenr. p. 319.

Danck-Fest.

D. Joh. Sigli-cius stirbt.

Den 2 Dec. ist Herr Johannes Siglicius / von Halle in Sachsen / der Artzney fürnehmer Doctor / der Medicinischen Facultæt Senior, Anatomiæ und Chirurgiæ Professor Publicus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiat und weitberühmter Practicus allhie im HErrn sanfft und seelig entschlaffe / u. in die Pauliner Kirche bey der Catheder / den 5 desselben Christlicher Weise zur Erden bestattet worden.

1620.

M. Andreas Schneiders Archi-Diaconi Todt / und Grabschrifft.

Den 31 Dec. zu Nacht halbweg 11 Uhr ist Herr M. Andreas Schneider / Lips. wohlverdienter Archi-Diaconus und 39 Jähriger Diener am Wort GOttes bey der Kirchen zu S. Thomas allhier sanfft und seelig verschieden und den 3 Jan. folgends 1621. Jahres bey volckreicher Versamblung in die Pauliner Kirche zur Erden bestattet worden. Bey seiner Ruhestädt ist ihm dieses Epitaphium zun letzten Ehren auffgerichtet worden.

Beatis Manibus S.
Viri Reverendi & Clarissimi
D. M. ANDREÆ SCHNEIDERI,
Heic ad D. Thomæ Archidiaconi,
Qui
Cum vixisset Annos LXVI. Mens. III.
Scholis & Ecclesiæ præfuisset
XXXIIX.
Mortale quod habuit hic
deposuit,
Anno Christi cIↃ. IↃc. XX. die XXXI
Decembr.
hora XI. nocturna.
ANDREÆ cubat heic SCHNEIDERI
corpus, at Astra
Enthea mens divis associata tulit.

Das Ausgebe Geld wird seltzam.

Endlich ist auch mit anzuhengen daß dieses Jahr die kleinen Müntz-Sorten / als Dreyer / Zweyer / Dreyheller / Fünffer und Zehner / wie auch die Dütgen / wegen Steigerung und Einwechselung der guten Müntze seltzam worden / daß man alles mit Groschen bezahlen müssen. Wer was einkauffte / bekahm kein eintzeln Geld wieder / sondern muste vor das übrige Geld entweder Waare nehmen oder es rückständig lassen. Endlich nahmen die Groschen auch ab / und wurden derselben wenig mehr gesehen / geschweige außgegeben. Sonst waren die Feld-Garten- und Baum-Früchte dieses Jahrs überaus wohl gerathen / dahero man sie auch im guten Kauff haben und kauffen kunte.

Anno 1621.

1621.

Ein neu Müntz Mandat wird angeschlagen.

Den 1 Januarii ist abermahls ein Müntz Mandat angeschlagen /
Der Ducat auff 4. Gülden.
Der Reinische Gülden auff 3 Gülden.
Die Reichsthaler auff 2 Gülden 10 Gr. und 6 Pfenn.
Der Reichs-Gülden auf 2 Gülden 5 Gr. und 3 Pfenn.

Der

1621.

Der Dickthaler auff 2 Gülden 15 Gr. 9. Pfenn.

Der Rosenobel auff 9 Gülden.

gesetzet und diese Sorten höher auszugeben bey Leibes Straffe verbothen worden. Heidenr. pag. 320.

Grosser Wind.

Den 12 dito war allhier ein ungeheurer Wind / welcher an Dächern grossen Schaden thate / und insonderheit bey Johann Rothhäupten am Marckt den Schorstein herunter warff / dadurch eine Magd gefährlich beschädiget wurde / daß sie bald darauff sterben muste. Heidenreich. pag. 320.

Ein Blinder wird zum Magister creiret.

Den 25 Januarii hat eine löbliche Philosophische Facultät allhier 24 Magistros / unter welchen einer mit Nahmen Andreas Beck / Lucensis, so blind gewesen / renunciret.

Neue Trinckstube.

Den 26 gemeldten Monats hat E. E. Rath allhier / auff Anhalten etlicher Bürger bewilliget / daß der Bürgerschafft ausser den gewöhnlichen Burgkeller Stuben eine Trinck-Stube gebauet würde / welches auch nachmahls ins Werck gerichtet / und wie dieselbe ietzo in Stande / allgemeiner Bürgerschafft / sonderlich aber den Zünfften zum besten über die Fleisch-Bäncke aufferbauet und angerichtet worden. Heidenr. pag. 321. Schneid. pag. 121. Ein mehrers wird hiervon in dem ersten Theil des Leipzigischen Geschicht-Buchs nachzulesen seyn.

Auffzüge der Handwercker.

Den 12 Februarii haben die Handwercker wieder Fastnachten gehalten / welches in 4 Jahren nicht geschehen dürffen / und sind dieselben vermummet herumbgelauffen seltzame Auffzüge gehalten / allerhand Muthwillen verübet / und auffm Marckte Racketen loß gelassen.

Kauffleute.

Des andern Tages darauff haben die vornehmen Kauffleute auff eines vornehmen Mannes Hochzeit einen Mohren Auffzug / welches schön zusehen gewesen / auch glücklich abgelauffen / gehalten.

Dancksagung wegen des Schlesischen Vertrags.

So haben auch in diesen Monat die Herren Schlesischen Fürsten und Stände / nach reiffer und langer Tractation sich unter Käyserlicher Majestät Gehorsam ergeben / da denn Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / als hoch ansehnlicher Käyserlicher Commissarius einen gewissen Accord mit ihnen geschlossen und zu Breßlau und gantz Schlesien in Nahmen Ihrer Käyserlicher Majestät die Huldigung angenommen. Davon mit mehrern beym Gothardo Arthusio Tom. III. lib. 3. pag. 137. in Europäischen Mercurio Historico, pag. 12. seq. und in der 10jährigen Historischen Relation Gregorii Wintermonats / continuat. 7. pag. 46. und sonderlich im Nicolai Belli Oesterreichischen Lorbeer-Krantz / zu lesen. Als nun solches geschehen / ist folgends den 4 Martii zu Dreßden / allhier und im gantzen Lande / von allen Cantzeln eine Dancksagung gethan / und darauff das Te DEUM laudamus gesungen worden. Heidenr. pag. 121.

1621.

Immittelst ist das schändliche und schädliche Auffwechseln / Kippen und Wippen mit der Müntz sehr im Schwange gangen / derowegen beyderseits Obrigkeit dieser Stadt zu unterthänigster gehorsambsten Folge des von Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit publicirten Müntz-Edicts wider solche Kipper und Geldwechsler fleissig inquiriret / ihnen das Geld nehmen und sie einsetzen lassen. Inmassen den 7 Martii von der Universität im Frauen Collegio 6000. Gülden und den 11 dito von E. E. Rath siebenzehen Kippern 16000 Gülden weggenommen und diese gefänglich eingezogen worden. Heidenreich. pag. 321. Höhls geschriebene Annales Lipf.

Inquisition wider die Kipper und Wipper angestellt.

Weil auch / wie schon gedacht worden / das Ausgebe-Geld / Dreyer und dergleichen Sorten wenig mehr gänge gewesen / als hat E. E. Rath allhier dieser Tage kleine viereckichte blecherne Pfennige machen / und das Stadt-Wappen darauff pregen und schlagen lassen / damit man aufm Burgkeller auf gantze Müntze wieder zurück geben könte. Desgleichen haben die Handwercker lederne Pfennige geschnitten / und darauff dasjenige Zeichen / welches sie in ihren Schilde führeten / stempeln lassen. Beym Rastrum haben die Brau-Herren / anstatt der Pfennige und Dreyer höltzerne / und blecherne / bleyerne und lederne Zeichen gegeben / und wieder eingelöset: nur damit eines von den andern kommen können / biß endlich von denen benachbarten Herren und Städten gantz küpfferne Pfennige und Dreyer gemacht worden / welche aber bey Abfatz der Müntze nachmahls gantz nichts mehr golten / und nur nach alten Kupffer im Gewicht verkauffet / ja von manchen aus Zorn gar weggeworffen und ins Wasser geschüttet worden.

Blecherne und lederne Müntze.

Den 14 Martii ward Augustin Funcke / ein alter Ungarischer Soldat von 94 Jahren / im Bette todt funden / und den 17 dieses zur Nacht darauff ohne Gesang und Klang begraben. Nach seinem Tode hat man ein Schreiben bey ihm funden dieses Innhalts: Ich gläube an GOtt den Vater / Sohn und H. Geist / und keinen Pfaffen.

Ein 94 jähriger Mann wird im Bette todt funden.

Starcker Frost

Den 9 May ist ein starcker Frost gefallen/ daß die Knoten und junge Holtz an Weinstöcken/ Blüthen an Nuß- und anderen weichen Obst-Baumen erfrohren/ dieser Frost hat biß auff Pfingsten angehalten.

Schweffel geregnet.

Den 20 May am H. Pfingsttage hat es Schweffel geregnet/ so an etlichen Orten eigentlich gesehen worden. Heidenr. p. 322.

Der Rath läst klein Geld münzen.

Den 18 Jun. ließ E. E. und hochweiser Rath allhier aus der Breyhan Schencke vorm Ranstädter Thor beym Lazareth eine Müntze bauen/ darinnen den 30 Julii der Anfang mit müntzen gemachet und Groschen/ Achtpfenniger/ Dreyer und Pfennige darinne geschlagen worden.

M. Furckhart zum Diacono vociret.

Den 29 Julii ward M. Mauritius Burckart von Döbeln zum Diacono oder Mittags-Prediger in die Kirch zu St. Thomä beruffen/ trat den 4 August. darauff sein Amt an.

Feld-Schuß.

Den 12 Aug. ward ein Feldschiessen allhier gehalten/ und nach 2 gemahlten Kippern oder Wippern geschossen.

Doctorat von der Medicinischen Facultät gehalten.

Den 30 Augusti hat die löbl. Medicinische Facultät eine Promotion gehalten und haben drey Licentiaten den gradum Doctoris erlanget/ als:

L. Johannes Rupertus Sultzberger/ Græcia Styrus.
L. Michael Lantzenberger/ Lipl.
L. Johannes Heintzius, Valle-Joachimicus.

Diesen Monat hat sich grosse Noth umbs liebe Brod erhoben/ ungeachtet kein Mangel am Getreide gewesen/ indem die Becker nicht backen wollen/ oder wenn es geschehen/ haben sie kleine Kleyen-Brodt gebacken/ und theuer gnung verkauffet. Diesem Ubel abzuhelffen hat E. E. und hochweiser Rath den 8 Septembr. einen Brodt-Marckt ausgeschrieben/ und allen Bauers-Leuten/ und andern so umb Leipzig wohnhafftig/ Brod zu backen/ dasselbe herein auff den Marckt zu bringen und zuverkauffen/ erlaubet.

Ein Brodt-Marckt wird erlaubet.

Münz-Mandat.

Den 11 Septembr. hat Ihr. Churfürstl. Durchl. abermals ein neues Müntz-Mandat anschlagen lassen/ und darinnen unter andern verordnet/ daß keine frembde Schreckenberger/ sondern nur die jenige/ so Churfürstliches Gepräges/ gelten solten. Wer nun andere hätte/ den solte sie innerhalb zweyer Monaten ausgeben. Die andern species und groben Sorten solten gelten/ wie folget:

Ein Ducaten 7 Gülden.
Ein Rheinischer Goldgülden 5 Gülden 10 Gr. 6 Pfennige.
Ein Dickthaler 5 Gülden 6 Groschen.
Ein Reichsthaler fünff Gülden.
Ein Reichsgüldenthaler 4 Gülden 10 Gr. 6 Pfenn.
Ein Engelthaler 3 Gülden.
Ein halbes Güldenstück 10 Gr. 6 Pfenn.
Ein Achtgroschenstück 10 Gr. 6 Pfenn.

Churfl. Sächs. Mandat wegen des Getreydig Kaufs und andere Victualien.

Als auch umb diese Zeit Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in Erfahrung kommen/ welcher gestalt sich ihrer viel unterstehē dürffen/ das Getreidig und andere Victualien hauffenweis einzukauffen und theils nach ihrem Gefallen zu steigern/ theils auch gar ausm Lande zuführen. Damit nun solchem Unheil in der Zeit möchte abgeholffen werden; Haben Ihr Churf Durchl. allhier und im gantzen Lande ein Mandat publicirē und anschlagen lassen/ und Krafft desselben allen und ieden ihren Prälaten/ Graffen/ denen von der Ritterschafft/ Ober-Haupt- und Ambtleuten/ Verwalthern/ Schössern/ Burgermeistern/ Richtern/ Räthē in Städten/ Gemeinden/ und in Summa/ allen und ieden Unterthanen/ und Schutzverwandten befohlen/ daß sie sich der Christlichen Liebe erinnern/ solch hochschädlich Auffkauffen des Getreydichs und anderer Victualien/ wie die Nahmen haben mögen/ in ihren Gerichten nicht gestatten/ sondern gäntzlichen abschaffen/ sich auch selbsten Ihrer Churfl. Durchl. Mandaten allergnädigst gemäß bezeugen/ und den Vorrath des Getreydichs/ und andere Victualien/ so GOtt ihnen bescheret/ keinen auswertigen Frembden oder Einheimischen wucherischen Händlern/ sondern allein denen/ welche dasselbe zu ihrer Nothdurfft gebrauchen/ oder sonsten den Städten dieser Lande zu feilen Kauff zu führen/ verhandeln/ und hierdurch so viel an ihnen der vor Augen schwebenden Theurung entgegen trachten helffen sollen. Denen an den Gräntzen liegenden Beampten/ und Städten aber haben Ihr. Churfürstl. Durchl. gleichfalls ernstlich/ und bey Vermeidung ihrer höchsten Ungnade/ und unnachläßlicher Straffe gebothen/ daß sie auff dergleichen Aus- und Inländische/ schädliche/ eigennützige Verkäuffer des Getreydichs/ und anderer Victualien/ fleissige Bestallung machen/ und da eine/ oder mehr solche Personen sich betreten lassen/ den oder dieselben beneben den mit sich führenden Getreydich/ und andern Victualien alsbald anhalten/ ihm oder ihnen solches alles abnehmen/ und die eine Helffte dessen dem jenigen/ so es anmeldet/ zustellen/ die andere Helffte aber dem Ampte oder den Gerichten/ darunter die Korn- und andere Wucherer betreten werden/ übergeben/ und Ihr. Churfl. Durchl. davon unsäumblichen Bericht einschicken solten. Heidenr. p. 323. seqq.

Die Bürgerschafft wird ermahnet sich in Bereitschafft zu halten.

Den 21 Septembr. ist ein Geschrey auskommen/ die Studenten wolten den Kippern und Wippern die Häuser stürmen.

Zu Verhütung dieses/ und andern daraus erfolgenden Unheils hat der Rath allen und ieden Bürgern bey Verlust ihres Bürgerrechts gebiethen lassen / daß sich ein ieder gefast halten / und so bald sich ein Aufflauff erheben würde / mit ihrer besten Wehre erscheinen solten. Heidenr. p. 324.

Feuersbrunst. Den 12. November ist zur Nacht umb 10. Uhr im Brühl eine grosse Feuers-Brunst im Gasthoffe zur Eule entstanden/ davon dem Wirthe/ Wolff Andreä / ein Stallbeden / und darinnen etliche Pferde und 3. Schweine/ dem Nachbar Hieronymo Krappen/ ein Saal und das Hindergebäude im Hofe weggebrand / und also beydes ihnen und denen Miethleuten daselbst grosser Schade geschehen; Dieses Feuer ist hefftig bestürmet/ und durch einen Fuhrmann/welcher mit dem Lichte unvorsichtig umbgangen/ auskommen / welcher zu gebührender Straffe gezogen.

Dancksagung wegen Ihr. Churf. Durchl. glückliche Verrichtung. Demnach auch Ihr. Churfl. Durchl. zu Sachsen als Käyserlicher hochansehnlicher Commissarius nicht allein die gantze Lausitz und etlichen seinen Landen nechst angräntzenden Böhmischen Kreyße/ sondern auch die Hertzogthümer Ober- und Nieder-Schlesien wieder zur Käyserlichen Devotion gebracht / den 24. Octobr. dieses Jahres zu Breßlau von den Fürsten und Ständen die Huldigung angenommen/ und endlich den 27. Novembr. wieder frisch und gesund zu Dreßden angelanget/ als hat man den 9. December in beyden Kirchen allhier deswegen eine Danckfagung gethan und das Te Deum laudamus gesungen. Es hat auch die wohllöbl. Universität zu Leipzig/ mit welcher sich E. E. Rath conjungiret / zur Pauliner Kirchen nach Mittag umb 12. Uhr eine ansehnliche und volckreiche Procession angestellet: allda eine zierliche Oration gehalten / Ihr. Churfürstl. Durchläucht. glückliche Verrichtungen angezogen / und dafür GOtt mit singen und beten inbrünstiglich Danck gesaget. Welche gehaltene Lob-Rede hernachmahls von M. Johann Friderici, Utriusqve Lingvæ & Histor. Professor Publ. zum öffentlichen Druck befördert worden. Heidenreich p. 325.

Valor der Victualien. Den 18. Dec. galt der Scheffel Korn 13. Gülden/ der Weitzen 15. Gülden / die Gerste 9. fl. / ein stück Saltz 8. fl. / die Hose Butter 20. fl. / das Pfund Licht 12. Groschen/ ein Hering 5. Groschen die Mandel Eyer 9. biß 15. Groschen/ das Pfund Fleisch 2. Groschen 3. Pfennig biß 6. Pfennige / stieg auch noch täglich höher wegen des geringen Geldes: Denn umb diese Zeit galt der Reichsthaler 8. Gülden/ die Kanne Torgauisch Bier 1. Groschen 6. Pfennig/ der Rastrum 1. Groschen. Es ist aber darbey nicht blieben/ sondern alles noch theurer worden/wie hernach soll gesaget werden.

M. Bauer zum Diacono beruffen. Den 27. December ward M. Andreas Bauer/ von Zeitz / bißhero gewesener ConRector in der Schule zu St. Nicolai nach seel. Hintritt Herrn M. Matthiæ Franckens / weyland Archi-Diaconi zu St. Nicolai / von E. E. Rath allhier zur untersten Diaconat Stelle in ietzt erwehnter Kirche rechtmässig beruffen.

Anno 1622.

1622.

Eine Müntze vor dem Ranstädter Thor erbauet. Ist allhier vor dem Ranstäter Thor hinter der Anger Mühlen eine Müntze erbauet / und darinnen Engelthaler / acht Groschen/ und vier Groschen Stück/ und geringe damahl übliche Groschen gemüntzet worden. Es hat aber das gemeine geringe Müntzen / weil es keinen Bestand haben können/ nicht lange gewähret. Inmassen Ihr. Churfürstl. Durchl. das Müntzen bald wieder verbothen. Denn weil Sie gesehen / daß das Land hierdurch sehr verderbet / die Leute / sonderlich Unmündigen ja Ihre Churfürstliche Durchl. selbsten an dero Intraden und Einnahmen mercklich vervortheilet/ zu geschweigen alles andern Verlusts / welchen mancher redlicher Mann darbey leyden müssen. Als hat höchstermeldte Churfürstl. Durchl. im folgenden Jahr das schädliche und höchstverderbliche Müntzwesen nach Anweisung des Heil. Reichs Verfassungen/ insonderheit aber Käysers Ferdinandi I. Müntz-Edicts Anno 1659. in vorigen alten Stand hinwiederumb reponiret und gebracht / und den Reichsthaler / so biß auff 10. Gülden gestiegen / wiederumb 24. Groschen auszugeben / und einzunehmen ernstlich gebothen Immittelst hat sich wegen der ausgewipten / leichten / und geringen Müntz-Sorten / und der darauß erwachsenen grossen Theurung an unterschiedenen Orten unter dem gemeinen Pöbel ein Auffstand ereignet: Wie denn zu Wittenberg/ Hall/ Magdeburg/und Eisleben etliche Becken / und andere Häuser angefallen und gestürmet worden/ dergleichen sich auch allhier ereignen wollen. Auffläuffe wegen der leichten Müntze an unterschiedenen Orten.

D. Sigismund Schillings Todt. Den 14. Januarii ist allhier Herr Sigismund Schilling der Artzeney vornehmer Doctor, weitberühmter Professor und dieser Facultät bey der löblichen Universität zu Leipzig / Decanus, des Collegii Majoris Principum und

B. Mariæ Vitginis Collegiat, auch desselben und der Polnischen Nation Senior und Decemvir im 47 Jahre seines Alters sanfft und seelig entschlaffen/ und den 18 Januarii in der Pauliner-Kirche bey volckreicher Versamlung zur Erden bestattet worden.

Danckſagung. Den 17 Febr. ward in beyden Haupt-Kirchen eine Danckſagung gethan/ daß Bethlem Gabor und die Ungarn wieder unter Käyserlicher Devotion/ und zu Gehorsam gebracht/ ingleichen daß die Herrschafft Glätz sich den Sächsischen und Schlesischen Volck ergeben.

Landtag zu Torgau Jetzt gemeldeten Tages hat Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann George I. nach Torgau/ zu den angestellten Convent und Landtag die Land-Stände beruffen/ und ward darauff fürnehmlich in Müntz-Sachen deliberiret/ sonst aber auch die Land- und Tranck-Steuer wieder auff 6 Jahr prorogiret/ die Verwilligte Steuer wird publiciret. Land-Steuer über vorige Bewilligung des Groschens von neuen Schock/ noch mit 6 Pfenn. zu Abtragung der Cammer-Schulden erhöhet. Am 18 Martii ist die Landschafft dimittiret/ und was beschlossen/ den 5 Junii allhier zu männigliches Wissentschafft durch ein öffentliches Mandat publiciret und angemeldet worden.

Mittler Zeit aber hat höchstermeldete Churfürstl. Durchl. wegen des Hertzogs von Weymar/ dessen Fürstliche Gnaden damahls viel Kriegsvolck auff den Beinen/ einen gnädigsten Befehl an den Rath allhier abgehen lassen/ und darinnen befohlen/ Starcke Wache in den Thoren. daß die Bürgerschafft selbst wachen/ und alle Tage aus derselben 130 oder doch zum wenigsten 100 Mann auffgeführet/ und auff die Wache bestellet werden solten. Heidenr. pag. 327.

Churfl. Verborh des Auffruhrs. Den 18 Martii ist abermahls ein Churfürstlich Mandat allhier publiciret und angeschlagen worden/ daß sich niemand an der vermeinten Kipper Häuser vergreiffen/ und einen Tumult und Auffruhr erregen soll. Welches Edict auch den 24 in beyden Kirchen von den Cantzeln abgelesen und ein iedermann vom Auffruhr abgehalten und abgemahnet worden.

Eine Frau gebiehret 3 Söhne. Den 30 Martii ist Dominici Klingers eines Kürschners Weib niedergekommen und hat 3 junge Söhne in einer Geburth zur Welt bracht. Sie sind aber desselben Tages noch gestorben und den 31 dito mit einander in einem Sarge begraben worden.

Inquisition wegen der Kipper und Wipper. Dieweil man sich auch immerzu eines neuen Tumults und Auffstandes/ wegen des Auswechselns/ aus kippen und Wippen mit der Müntze befahren müssen/ des geschehenen Verboths ungeachtet. Als ist Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit bewogen worden/ deswegen eine sonderliche Inquisition anzuordnen/ und darzu gewisse Commissarien zubestellen. Welche den 25 April allhie in der Renterey ankommen/ wider die angegebene Personen die Inquisition vorgenomen und dieselben mit Ernst examiniret Heidenr. pag. 327.

Der Churfürst wird zu Tauche vom Rath allhier gastiret. Den 1 May hat E. E. Rath 60 Bürger nach Taucha geschicket/ Ihr. Churf. Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ welche daselbst ankommen/ und von wolermeldetem Rathe gastiret worden/ auffzuwarten. Dazumals hat Churfürstl. Durchl. Höchstsel. Andenckens/ denen beyden Burgermeistern Hr. Friedrich Mayern/ und Hr. Ernst Mosbach/ Baumeister Johann Rothhaupten Hr. M. Spietzmachern und denen andern anwesenden vornehmen Raths-Gliedern aus Leipzig zu Bezeigung ihrer sonderbahren hohen Gnade/ kostbare Gnaden-Pfennige verehret. Heidenr. p. 328. Beschenckt den Rath.

Den 2 May sind von der löblichen Juristen Facultät 7 Licentiaten gemacht worden. als:

M. Johann Leonhard Agricola, Promot. Lic. Lipſ.
M. Johann Jacob Agricola, Lipſ.
M. Vincentius Schmuck/ Lipſ.
Herr Heinrich Krappe/ Lipſ.
Quirinus Schacher/ Lipſ.
Hr. Johannes Bohemus, Francofurt.
Hr. Michael Kronberg, Friberg.

Churf. Durchl. Kriegs und Defensions Bereitschafft. Demnach auch umb diese Zeit der Bischoff von Halberstadt/ Hertzog Christian zu Braunschweig/ welcher dem Könige in Böhmen Friedrichen diente/ auff den Eichsfelde und gegen Thüringen herum sich ziemlich starck befunde/ alsо/ daß der Chur-Sachsen/ und bevoraus dem Thüringer Lande dadurch Schaden zu befahren gewesen. Diesen nun vorzukommen/ haben Ihr. Churfl. Durchl. meistentheils Kriegesvolck aus Schlesien abfordern und in grosser Anzahl zu Roß und Fuß in Thüringen führen lassen. Ingleichen ist auch die Ritterschafft und der Ausschuß vom Landvolck auffgebothen/ theils in Thüringen geschicket worden sich allda zuverschantzen/ und wo es nöthig/ den Halberstädtischen Widerstand zuthun. Worzu E. E. Rath allhie seines Theils wegen der Rittergüter/ 3 Heerwägen/ 12 Pferde/ darunter drey von Adel und 9 Knechte schicken müssen welches geschehen den 22 Monats May.

Einen Professorem Juris rühret der Schlag auff der Catheder. Den 31 May hat Hn. Johann Curtium J. U. Doctorem und Professorem Publicum, als er im Collegio Petrino disputiret/ auff der Catheder der Schlag gerühret/ daß er in wenig Stunden hernach gestorben.

Den

Kohlen Mangel.

Den 28 Junii/ als wegen der Müntze Mangel an Kohlen vorgefallen/ hat man allhier vorm Petersthor hinter dem Schießgraben Kohlen zu brennen angefangen.

Reiche Erndte.

Sonst hat GOtt der Allmächtige in diesem Jahr eine reiche Erndte an Korn/ Weitzen/Gersten und Hafer bescheret/ welche aber das verkehrte Müntzwesen sehr theuer gemacht/ wie drunten soll erinnert werden. Heidenr. pag. 330.

Ein Knab von 15 Jahren wird getaufft.

Den 28 Augusti frühe umb 8 Uhr ist von M. Thoma Weinrichen Archi-Diacono bey der Kirchen zu St. Nicolai nach gehaltener Predigt in der Sacristey ein Findling/ in 15 Jahr seines Alters getauffet und Augustin genennet worden. Heidenr.

M. Ulrich Mayers Todt.

Den 1 Sept. ist Hr. M. Ulrich Mäyer/von Leipzig/ der heiligen Schrifft Baccalaureus/ auch der Kirchen zu St. Thomas Diaconus und Vesper-Prediger allhier zu Nacht umb 11 Uhr/ im Käysers Carls-Bade Todtes verblichen/ und den 4 dieses seinen Begehren nach/ in der Pfarrkirchen zu St. Annaberg/ in Volckreicher Versamlung zur Erden bestattet worden.

2. Wilde Schweine lauffen in die Stadt.

Den 2 September frühe vor 7 Uhr setzten zwey wilde Schweine beym Vieh Höffen durchs Wasser/und liessen gegen der Stadt zu/ und wolte das eine durch die Schlippe am Thomas Thor setzen/ ward daselbst gefangen/ und dem Burgermeister also lebendig überantwortet: das andere liess zum Thor hinein/ in die Stadt übern Marckt/ durch die Brodbäncke und andere Gassen/ endlich zum Hällischen Thor hinaus/ und kam davon. Heidenreich. pag. 330.

Groß Donner Wetter und Schlossen.

Den 15 dito hat es am Sontag umb Vesper Zeit starck gedonnert/ gewetterleuchtet/geregnet und grosse zackichte Schlossen/ derselben viel die Grösse einer Welschen Nuß übertroffen/ dergleichen allhier nie gesehen worden/ geworffen/ welche an den Fenstern/ und in Gärten grossen Schaden gethan. Heidenr. p. 330.

Stück schiessen

Den 26 dito ist aus des Raths grossen Stücken ein Schiessen vorm Peters-Thor gehalten worden. Worzu E. E. Rath 80 Gülden zum Vortheil/ ein ieder aber der mit geschossen/ vier Gülden an damals ganghaffter Usual Müntze eingeleget. Bey diesem Schiessen ward auch aus den Mußquetē geschossen/worzu wohlermeldter Rath 24 Thaler verehret. Heidenr. p. 331.

Brücken Bau.

Dieses Jahr ist die Brücke vor dem Barfüsser Thor gebauet und von Grund auff auffgeführet worden.

Churfürstl Fr. Mutter zu Sachsen gehet mit Todte ab.

Es hatt auch in diesem 1622sten Jahre/ und zwar den 7 December abends/ 1 viertel auff 11 Uhr die Durchlauchtigste/ Fürstin und Frau/ Frau Sophia/ Churfürst Christiani des ersten Christmildesten Gedächtnüß nachgelassene Fr. Wittwe/ gebohrne aus Churfürstlichen Stamme zu Brandenburg/ Churfürst Johan Georgens des ersten zu Sachsen/ hochgeliebteste Fr. Mutter/ dero Leben zu Dreßden in 75 Jahr Ihres Alters beschlossen. Und ist folgends den 28 Januarii des 1623 Jahres in dem Chur- und Fürstlichen Begräbnüs zu Freyberg mit Christlichen und Chur-fürstlichen Gebräuchen und Solennitäten beygesetzet worden. Dero Churfürstlichen Gnaden tödlichen Abgang haben die Unterthanen im gantzen Churfürstenthum ein Jahr lang betrauret. Auch ist derselben zu Ehren gemeldteten Tages allhie/ nachdem den 21 Dec. zuvor dero tödtlichen Hintritt von denen Cantzeln ab- und die Trauer anzulegen angekündiget/ ein stattliches Leichen-Begängnüs gehalten worden. Denn frühe umb 7 Uhr nur gedachten Tages hat die löbl. Universität sich in der Kirchen zu St. Niclas versamlet/ mit welcher sich E. E. Rath conjungiret/ und sind von dannen mit einander in die Pauliner Kirche gangen/ allwo M. Johann Friederici eine zierliche Oration gehalten. Nach derselben Endschafft haben sie sich aus dieser Kirchen in die Thomas Kirchen verfüget/ denen die Bürgerschafft in einer Volckreichen Procession gefolget/ und daselbst die Leichenpredigt/ welche der damahlige Herr Superintendens D. Vincentius Schmuck gethan/ biß umb 11 Uhr abgewartet. Heidenr. p. 332.

Den 23 Decembr. als nunmehr der Reichs-Thaler auff 10 biß 11 Gülden kommen/hat

Valor der Victualien.

Ein Scheffel Weitzen 33 Gülden.
Ein Scheffel Korn 24 Gülden.
Ein Scheffel Hafer 12 Gülden.
Ein Pfund Schweinfleisch 12 Groschen.
Ein Pfund Rindfleisch 8 Groschen.
Ein Pfund Schöpsen-Fleisch 7 Groschen.
Ein Pfund Butter 1 Gülden.
Eine Klaffter Holtz 32 Gülden.
Die Kanne Torgauisch Bier 3 Gr. Im Neuen Jahrsmarckt An. 23. 4. Gr. und im Martio 6 Groschen.
Die Kanne Zerbster Bier 5 Groschen Im Neuen Jahrsmarckt 6 Gr.
Die Kanne Breyhan 7. biß 8. Groschen.
Die Kanne Rastrum 2 Groschen. Im Neuen Jahrs-Marckt gedachten Jahres 2 Gr. 6 Pfenn. Im Martio 4 Groschen.
Die Kanne Kosent. 1. Groschen gegolten.
Ein Besem 3 Groschen gegolten.

Dieses

Anfang der Veränderung der Müntze u. was daraus erfolget.

Dieses alles hat die schädliche Veränderung der Müntze verursachet/welche ihren Anfang im Braunschweigischen Lande genommen/ da man nicht allein die Groschen kleiner/ als zuvor bräuchlich/ schlagen und müntzen/ sondern auch dieselben von Jahr zu Jahren an Schrot und Korn verringern lassen/ sonderlich die Schreckenberger/ so vier Groschen gelten sollen/ welche hernach die Auswechseler/ Kipper und Wipper in diese und andere Lande hauffenweise gebracht und eingeschleifft/ die schwere Müntze hingegen hinaus geführet/ vermüntzet/ und solche und dergleichen geringe Müntze daraus machen lassen. Darzu sie denn desto mehr Anlaß und Gelegenheit bekommen/ durch die Müntzen/ so hin und wieder gebauet/ vielen Städten und Flecken umb einen gewissen Pacht zum Gebrauch gelassen/ und dergleichen gering Geld zu schlagen verstattet worden. Welches hernach die benachbarten Fürsten in ihren Landen auch müssen geschehen lassen. Bey dieser Gelegenheit ist das Kippen und Geldwechseln so gemein worden/ daß solche Kipper und Wechsler fast vor die fürnehmsten Leute geachtet/auch mancher/ so sonsten wenig Tugendhafft/ durch diese Kipperey empor kommen/und bereichert worden. Bey solchem leichten Gelde ist mancher/ wer vorsichtig gewesen und das Werck verstanden/ wohl zu rechte kommen/ und hat seine Nahrung ziemlich gebessert. Denn viel Güter/ so mit Schulden überhäuffet gewesen/ umb viel Gülden theurer/ als sonsten bey guten Gelde geschehen wäre/ verkauffet worden/ dadurch die Schuldenlasten abgetragen/ und noch ein übriges verblieben/ welches sonsten auch nicht geschehen wäre/ die Creditores aber mit solchem Gelde sich haben lassen contentiren müssen. Hingegen sind Unmündige hiedurch in unüberwindlichen Schaden kommen/ indem manchen seines Vaters lang zuvor erworbenes ehrliches Gut/ und altes Geld zu Wasser gemachet worden: Wie denn auch die Vormünde hierbey keine Seide gesponnen/ denen das leichte eingenommene Geld zugewachsen/ welches sie mit ihren grossen Schaden an guten Gelde offt von den Ihrigen erlegen und denen Unmündigen erstatten müssen. Nicht weniger haben auch die Professores, Kirchen- und Schuldiener und andere/ so von gewisser Besoldung leben/ ingleichen armen Stipendiaten/ und andere gute Leute/ die mit viel gedachter geringen Müntze ausgezahlet worden/ solches mit Schaden erfahren/ und sind darüber in mercklichen Verlust gerathen/ indem sie an statt eines Güldens nur drittehalb Groschen/ guten Werth nach/ empfangen. Darbey man sich nicht unbillig zu verwundern/ daß die Leute durch die Kipper und Wipper/ und dero leichtfertige geringe Müntze dermassen verblendet/daß sie auch ihre Ketten/Becher/ Geschmeide für solches kupfferne Geld dahin gegeben/welche sie nachmahls kaum mit vierfachen guten Gelde wieder an sich bringen können.

Nachdem aber die Krämer und Handelsleute/ die sonst mit Kauffen und Verkauffen täglich umbgehen/ allgemach des Betrugs an der geringen Usualmüntze innen worden/ haben sie die Victualien und andere Wahren/wie schon oben angeführet worden/ von Tag zu Tag erhöhet/ biß es endlich so weit kommen/ daß man die Gülden gantz und gar vergessen/ und alles zu Reichsthalern gerechnet. Inmassen sie gesehen/daß/ ob sie gleich/ zum Exempel eine Elle Tuch umb etliche Gülden theurer geben/als zuvor/ doch endlich lauter Verlust und Schaden beym Verkauffen/ und sie beym Einkauff ein merckliches zusetzen müsten. Dadurch alle Handlung/ in grosses Abnehmen gerathen. Diesen hat nachmals der gemeine Mann/ die Handwercksleute/ und dann die Bauren nachgefolget/und ihre Wahren und Victualien nur nach dem Reichsthaler verkauffen wollen. Ja auch die Müntze selbst gewürdiget/ und zween Engelthaler anstatt eines Reichsthalers angenommen/endlich drey vor einen Reichsthaler/die 8. Groschen Stück aber für Groschen gerechnet/und die Groschen vor Pfennige. Heidenr. p.332.seq.

Anno 1623. 1623.

Doctoral. Promotion

Jetztgemeldten Tages hat die löbliche Juristen Facultät 8. Doctores beyder Rechten creiret/ nemlich:

L. Johannem Leonh. Agricolam. Lipf.
L. Johannem Jacobum Agricolam, Lipf.
L. Vincentium Schmucken/Lipf.
L. Henricum Krappen/Lipf.
L. Qvirinum Schachern/ Lipf.
L. Johannem Böhmen/ Francofurt,
L. Michaelem Cronbergen/ Fribergensem.
L. Sebastianum Almerum, Bremensem.

Starcke Magister Promotion.

Den 30. Januarii hat die Philosophische Facultät 45. Magistros renunciret, welches sonst noch nie geschehen. Heidenreich führet diese Ursach an/ weil wegen der Usual und Interims Müntze man damals desto leichter durchkommen können.

Printz Jacobus aus Churland kommt nach Leipzig.

Diesen Monat ist Hertzog Jacobus zu Churland/studirens halben anhero auff die Universität kommen und bis den 20. Nov. allhier verblieben/ hat sein Legiament in D. Hackel-

Hackelmans/ Ordinarii Hause in der Peter-Strasse genommen/ allwo er den 6 Martii eine stattliche Gasterey gehaltē/ und darzu die Universität und gantzen Rath eingeladen. Den 12 May ward er zum Rector erwehlet/ und ihm L. Philippus Müller zum Pro-Rector gegeben.

wird zum Rector erwehlet.

Demnach auch den 21 Februar. ein Churfürstl Patent des Innhalts/ daß sich wegen der gefährlichen und besorglichen Kriegs-läufften/ der 5 und 10 Mann gefaßt machen soll/ als ist demselben unterthänigst nachgelebet/ der 5te und 10te Mann erkohren und den 18 Martii im Ranstädter Schießgraben gemustert worden/ und haben sich beym 10 Mann 160 beym fünfften aber 288. und also in allen 348. Mann befunden. Folgenden Tages ist Ihr. Churfürstl. Durchl. allhier angelanget/ und muste das Defension-Werck dem Hauptman auff dem Schloß schweren. Nachmittag umb 3 Uhr ist hochermeldte Churfürstliche Durchlauchtigkeit mit ietzgedachten Hauptmann und wenig Bedienten zu Fuß umb die Stadt gangen/ und hat die Mauren und Pasteyen besichtiget: Des andern Tages darauff in die Zwinger und des Raths Zeughaus sich verfüget/ und dergleichen gethan.

Der 5te und 10te Mann wird aufgeboten und gemustert.

Churf. Durchl. kommt nach Leipzig.

Den 3 April hat die löbliche Medicinische Facultät vier Licentiaten renunciret/ als:

Promot. Lic.

Hr. Melchior Schönfeldten. Lipſ.
Hr. Valentin Rupitzen/ Magdeb.
Hr. Christian Bertramen/ und
Hr. M. Johann Friedrichen. Lipſ.

Den 13 April frühe nach 4 Uhr am H. Ostertage hat der Büchsenmeister auff der Vestung Pleissen-Burg das grobe Geschütz los gezündet/ darunter eines scharff geladen gewesen/ und eine Kugel eines Pfundes schwer geführet/ welche in Hans Kellens eines Schreibers/ so dem Schloß gegen über gewohnet/ Kammer/ darinnen 5 Personen im Bette gelegen/ gefahren/ aber niemand Schaden gethan. Heidenr. pag. 338.

Geschütz auff der Vestung wird gelöset.

Den 1 May sind 6 Doctores Medicinæ worden:

Promotion Doctorum.

L. Georgius Mochinger/ Thorunensis.
L. Johannes Zeidler/ Leobergensis Silesius.
L. Melchior Schönfelden/ Lipsiensis.
L. Valentin Rupitz/ Magdeburgensis.
L. Christian Bertram.
L. Johannes Friderich, Lipsiensis.

Den 6. May hat Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ allhier die Trummel rühren und Volck/ auch den 10 und 5 Mann gebiethen lassen/ sich in Bereitschafft zu halten.

Werbung und Aufgeboth des 5 und 10. Mannes.

Jetztgedachten Tages ward ein Kannegiesser Geselle/ Hans Lindner genandt/ von Raute aus der Schlesien/ zwey Meilweges von Groß-Glogau bürtig/ welcher sich vor einen Freyherrn von Schönendorff ausgegeben/ auch bey Fürsten/ Freyherrn/ Edelleuten und sonst vornehmen Herrn mit zu Tafel gesessen/ aber in Warheit ein Dieb war/ eingesetzt/ und auff ihn gebracht/ daß er etliche kostbare Ringe und ein güldenes Crucifix mit Diamanten versetzet/ bey einen Jubelierer gestohlen/ und eines von Adel Tochter zu Wittstock gefreyet/ welche ihm auch versprochen worden/ welcher er einen preißlichen schönen Ring gegeben/ und darauff beschlaffen/ ingleichen/ daß er eine Calesche mit 2 Pferden entlehnet/ mit davon gefahren und den Knecht mit Gifft vergeben/ welche seine Betrügerey des Edelmans Knechte/ als er diesen Ertzbetrüger allhie gesehen/ bey den Hrn. Stadtgerichten angemeldet/ und nachdem er die Mißhandlung und den Diebstahl gestanden/ ist er den 5 Sept. vor das Halsgerichte gestellet/ zum Strange verurtheilet/ und gehencket worden.

Ein Dieb und Betrüger wird gehencket.

Den 11 Junii hat Ihr. Churf. Durchl. an den Rath allhier einen gnädigsten Befehl ergehen lassen/ und darinn befohlen/ daß Sie forthin den Reichsthaler nicht höher als 24 Groschen/ den Engelthaler umb 8 Groschen/ das halbe Güldenstück umb 4 Groschen/ ein 8 Groschenstück umb einen Groschen/ einen Schreckenberger umb 6. Pfennige/ einen leichten Groschen aber umb 1 Pfenn. einnehmen solten. Welches Churfürstliche Edict E. E. Rath den 26 Julii durch öffentlichen Anschlag der gesamten Bürgerschafft kund gemacht.

Churf. Durchl. Anordnung und Mandat wegen der Müntze.

Am Ende des Monats Julii ist eine sonderliche Müntz-Ordnung gemachet/ welche den 28 Augusti allhier in dem Amt- und auff dem Rathhause und in Ihr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Landen offentlich angeschlagen/ und darinnen ernstlich befohlen worden/ daß forthin männiglich in höchstermeldte Ihr. Churfürstl. Durchl. Landen so wohl Ausländische/ als Einheimische sich nach der von den Reichsständen Anno 1559 zu Augspurg auffgerichteten Müntz-Ordnung mit allen derselben Clausulen und Innhalt richten/ auch güldene und silberne Müntz Sorten in höhern Preis/ oder Valor nicht nehmen noch ausgeben solten/ als:

Endliche Müntz Ordnung.

Specification der Müntz-Sorten.

Den Rosenobel zu 4 Gülden.
Den Schiffnobel 3 Gülden.
Einen Ungarischen Ducaten 36 Groschen.
Cruciaten mit den breiten/ oder kurtzen Creutz 36 Gr.

Cru-

Cruciaten mit dem langen Creutz 35 Groschen.
Frantzösische Crone/ 35 Groschen.
Italiänische 32 Groschen.
Pistolete Crone 32 Groschen.
Engellotten 2 Gülden 12 Groschen.
Reinisch Goldgülden 1 Gülden 6 Groschen.
Königs oder Philippsthaler 1 Gülden 6 Groschen.
Reichsthaler 24 Groschen.
Reichs Güldenthaler 21 Groschen.
Ein Kopffstück so eintzeln ausgeben 5 Groschen 3 Pfennige sonsten aber fünff Kopffstück vor einen Philipsthaler.

Ein Englischer/oder ander Schreckenberger/ so den Reichsthaler zu 24 Groschen gerechnet/ am Schret und Korn gleich/ 3 Groschen und 6 Pfennige.

Alte Böhmische/ und andere silberne Groschen 24 Stück vor einen Reichsthaler/ und 12 vor einen Reichsgüldenthaler/ so wol einen Groschen vor 12 Pfennige.

Interims Müntze wird verbothen.

Es haben auch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zugleich die im Reich gemachte Interims Müntze/ so nicht ihres Gepräges/ und dem alten Schrot und Korn gemäß hinführo allerdings/ als ungültig verbothen: Es solte sich auch niemand etwas von alten und neuen Gelde/ wie auch von Bruch- und andern Silber/ ausserhalb Landes auff frembde Müntze zu führen/ zuverwechseln/ selbst zuschmeltzen/ den Reichsthaler/ und andere grobe und kleine güldene und silberne Müntz-Sorten umb einen Groschen oder Pfennig zu steigern unterstehen. Und solches alles bey ernstlicher unnachläßlicher Straffe an Haab und Gut/ ja nach Gelegenheit an Leib und Leben.

Alsdenn sahen erst die Leute wie sehr sie betrogen; denn der da vermeinete er vermochte viel 1000 Gülden/ vermochte ietzo wenig/oder wohl gar nichts/ die ihr Silber Gülden-Geschmeide verkaufft hatten/ in Meinung/ viel zu prosperiren/ waren von Kippern auch stattlich herumbgerücket. Mancher hatte viel Kupffer-Geld/ das gar nichts mehr galt. Hingegen waren seine guten Thaler/ Silber-Geschirr und Geschmeide weg; und hieß wohl recht (wie denn auch darüber man sich zu verwundern/ und wohl zu mercken/ weil die Jahrzahl darinnen begriffen:

LVs & est sVbIto qVI MoDo CrœsVs erat.)

Tax-Ordnung wird publiciret

Bey ietzt beschriebenen Veränderung der Müntze/hat Ihr Churfürstliche Durchlauchtigkeit auch eine besondere Tax-Ordnung über allerhand Wahren und Victualien verfertigen lassen/ welche den 29 Augusti nach Mittag umb ein Uhr auffm Rathhause der Bürgerschafft öffentlich publiciret worden. Und damit niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen möchte/ hat folgends den 12. Sept. E. E. Rath zu allen Uberfluß/ solchen Taxt/ und wie alles/und iedes gelten solte/in ein Patent kürtzlich verfassen/ und dasselbe zu männigliches Wissenschafft öffentlich anhengen lassen. Heidenr. pag. 339. seq.

Anfang der Schüler Gesang in der S. Johannis Kirche.

Den 29 Octobr. haben die Schüler auff dem Chor in der Kirchen zu St. Johannis zum ersten mahl gesungen.

Valvation Tag wird gehalten.

Den 2 Novembr. ist ein Valvation-Tag allhier gehalten worden/ an welchen Churfürstl. Sächsische/ und Brandenburgische/ auch Fürstliche und Gräffliche/ Gesandten allhier erschienen/ zu unterschiedenen mahlen Unterredung gepflogen/ und endlich den 10 dieses wieder von hier auffgebrochen. Heidenr. p. 341.

Visitation wird gehalten.

Den 10 dito ist auff Churfürstliche gnädigste Verordnung eine Visitation bey der Universität/ Kirchen und Schulen allhier gehalten worden/ die verordneten Commissarii sind gewesen: Herr Caspar von Ponickau auff Pombsen ꝛc. D. Adam Herre/ und Herr Christoph Funck/Ambt-Schösser allhier/ was hierbey abgeredet und geschlossen worden ist aus denen Acten zuersehen.

Wachstuben und Wachhäuser werden gebauet.

Den 10 Decembr. wurden vor allen Thoren die Wachhäuser und Stuben gebauet und sonst etliche nothwendige Gebäude gebessert. Auch ward in diesem Jahr der GOttesacker grosser gemacht/ und der Garten vom Hospital darzugenommen/ darauff wurden Schwibbogen gebauet/und denen Bürgern umb einen billigen Preiß verkaufft.

Anno 1624.

Churfürstliche Durchl. wird vom Rath beschencket und gastiret.

Den 23 Januarii haben Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit/ dero von E. E. Rath ein schönes Pferd und Schlitten nebenst zugehörigen Zeug und Zierath präsentiret worden/ auff dem Marckt eine stattliche Schlittenfahrt gehalten/ welchen 8 Schlitten gefolget/ darbey sich die Trompeten und Heerpaucken tapffer hören lassen. Abends gegen 5 Uhr ist hochermeldte Churfürstliche Durchlauchtigkeit vom Rathhauß abgestiegen/dem daselbst von wehlgemeldten Rath angestelleten herrlichen Convio beygewohnet/ und darbey gnädigst und frölich sich erzeiget. Folgendes Tages sind Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit abermals auff den Schlitten gefahren/ darbey sich abermahl derselben Heerpaucker und Trompeter wie auch die Stadt-Pfeiffer auff dem Rathhausgange tapffer hören lassen.

Den 26 dito ist Ihr. Churfürstliche Durch-

1624. Durchl. Nachmittage wieder von hier aufgebrochen/ und selbiges Tages noch biß auff Eilenburg gereiset. Heidenreich p. 342.

Promotialis. Den 5 Febr. hat die löbl. Theologische Facultät unter Herr D. Heinrich Höpffner Procancellariat nachgesetzten 2 Magistris den Gradum Licentiæ conferiret:

M. Gabriel Lothern/ Grimmensi, Pastori und Superint. zu Weyda.

M. Thomas Weinrichen/ Hirschberg. Silesio, Archidiacono bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier.

Ein Kind fällt zum Fenster hinaus. Den 31 Mertz/ist Martin Lehnens Tochter von vierdihalb Jahren zum Fenster hinaus auff den Kopff gestürtzet/ welcher Fall ihr aber durch Gottes wunderbahre Hülffe nichts geschadet.

Ungewitter. Den 13 May/ hat es starck gedonnert und grosse Schlossen geworffen/ welche in der Leipzigischen Gegend das Getreide auf dem Felde sehr danieder geschlagen. Worauf eine grosse Dürre gefolget/ welche eine schleunige Theurung verursachet/ denn der Scheffel Korn biß umb 7 Reichsthaler/ der Scheffel Hafer umb 3 Rthlr. verkauft worden. Derowegen die Becker das Brod sehr klein gebacken/ und ein Schichtbrod um 2 Pf. und 2 Loth-Semmel umb 1 Pf. gegeben. Welche Theurung/ vieler Meinung nach/ auch die benachbarten Länder/ als Böhmen/ Pfaltz ꝛc. vermehret/ so von dem eingelegten Krieges-Volck verderbet worden/ daher sich die Einwohner besagter Oerter des Getreides in diesem Lande erholen müssen. Es hat aber diese Theurung nicht lange angehalten/ sondern im Julio wieder auffzuhören angefangen. Und hat der Scheffel Korn wieder 4 Reichsthaler gegolten. Derowegen auch die Becker ihren Taxt ändern/ ein Schichtbrod wiederum umb 1 Pf./ und 2 Semmeln auch um einen Pf. geben müssen. Heidenreich p. 345.

Grosse Dürre/ verursacht Theurung.

Fraternität der Notarien. Es haben auch umb diese Zeit die Notarii ein Collegium, oder Fraternität untereinander angerichtet/ sonderliche Ordnung gemacht/ auch eigene Leichentücher/ und eine Lade geschaffet/ darein zu gesetzter Zeit einjeglicher am Gelde ein gewisses erleget. In diese Fraternität werden nicht allein Notarii, sondern auch Doctores und Magistri, nach eines jeden Beliebung/ recipiret und auffgenommen.

Der forderste Gang im Schieß-Graben erbauet. Den 26 Aug. ist im Ranstädter Schieß-Graben/ der forderste Gang vor die Armbrust-Schützen erbauet worden.

Convent etlicher Theologen in Leipzig. Vom 13 biß auff den 20 Sept. haben auf ergangenen gnädigsten Churfürstl. Befehl nachgesetzte 13 vornehme Theologen/ als

Von Dreßden.

D. Matthias Hoe/ von Hoeneg/ Churf. Sächs. Ober-Hoffprediger.

Von Leipzig.

D. Vincentius Schmuck/
D. Polycarpus Leyser/
D. Heinrich Höpffner und
L. Johann Hopffner.

Von Wittenberg.

D. Friedrich Balduin/
D. Balthasar Meißner/
D. Jacob Martini.

Von Jena.

D. Johannes Major.
D. Johannes Gerhard.

Aus dem Bisthum Merseburg/ Zeitz und Wurtzen.

D. Simon Gedicc.
D. Erhardus Lauterbach und
D. Johannes Schreiter/

wegen des von den Würtenbergischen Theologis erhobenen Disputats von dem Stande der Erniedrigung und Erhöhung des HErrn Christi/ und seiner Allgegenwart nach seiner Menschheit eine Convent gehalten/ und denselben Streit durch eine ausführliche Schrifft erörtert und decidirt.

Zum Valet und Beschluß dieses Convents/ haben den 20 Sept. Herr D. Hoe/ in der Kirchen zu St. Nicolai/ und Herr D. Balduin/ zu St. Thomas geprediget. Wider gemeldte Decision gab: nabgesagte Theologi eine Schrifft/ dessen Rubric war: Amica admonitio, heraus: worauff die Sächsischen Theologen eine Apologiam schrieben/ darinne sie das/ was auff dem Leipzigischen Convent decidiret und erörtert worden/ vertheidigt. Hiervon geben Herr D. Kromayers Hist. Eccles. p. 515. D. Feuerborns Κενωσις γεωφια Christologica zu Marpurg 1627. gedruckt/ und anderer Gottesgelehrter Männer Schrifften mit mehren Nachricht.

Erbauung des Ball-Hauses. Diesen Monath ist von Herr Baumeister Enoch Pöckeln/ das Ball-Haus in der Reichsstrasse erbauet/ und darzu ein besonderer Ballmeister bestellet worden. Welches alsobald bey angehendem Michaelis Marckt eröffnet/ und der Ball (welches zuvor/ wenn Fürstl. und andere hohe Standes Personen eine Ergötzlichkeit haben wolten/ auff offentlichem Marckt zugeschehen pflegte) darauff geschlagen worden.

Glücks-Topff. Im Michaelis-Marckt ist von E. E. Rath einem Glückstöpffer/ eine Glückstopf/ welcher auff 17000 Gülden geschätzet/ in der Grimmischen-Gassen vorm Pauliner Collegio zuhalten vergünstiget worden/ darinnen schöne stattliche Gewinst/ zu 350 Gülden werth/ zufinden gewesen. Der Zettel ward umb 18 Pf. gelöset/ und waren über 300000 leere Zettel in besagtem Topffe/ auff einen Gewinst wurden 17 ledige Zettel gerechnet.

rechnet. Als es nun zu Ende ging/ und der Glückstopff fast ausgeleeret / ereignete sich zwischen denen Studenten / und dem/ der den Glückstopff gehalten/ ein Widerwille/ welcher endlich Anlaß zu einem Tumult gab. Denn als numehr die Zahl-Woche verflossen/ und die Buden von dem Marckt weggeräumet/ die Glücks-Bude aber stehen blieben / haben dieselbe den 17 Octobr. etliche Studenten gestürmet/ zerhauen und zerbrochen. Und obwohl die Stadtknechte darzu kommen/ und wehren wollen/ haben sie doch nichts schaffen können. Denn die Studenten voller Grimmes und Zorns mit Ziegel- und Pflastersteinen unter sie geworffen/ daß sie davon lauffen müssen. Als aber hernach etliche Bürger auffgebothen worden/ welche die Tumultuanten abzutreiben sich bemühet/ auch unter sie mit Schrot geschossen / haben diese gleichergestalt auff die Bürger mit Steinen geworffen/ auch wieder unter sie mit Pistolen geschossen. Endlichen/ als die Ausreuter zu Pferde/ und die Stadt-Knechte mit Spiessen und Flegeln wieder darzu kommen/ haben sie sich allgemach verlohren/ und hiemit ist dieser Tumult gestillet worden.

Darüber entstehet ein Tumult.

Erdbeben. Den 31 Octobr. ist zu Nacht umb halb zwölff Uhr ein Erdbeben gehöret worden / davon die Häuser erschüttert/ und die auff dem Rathhaus sitzenden Raben mit grossen Geschrey davon geflogen.

Schandsteine. Den 2 Nov. hat E. E. Rath zween steinerne Flaschen oder Schandsteine machen/ und am Pranger hengen lassen/ zur Straffe derer/ welche sich in den Wochen-Märcken auff dem Marckte mit einander schlagen. Diese werden ihnen von denen Stadtknechten angehenget/ und damit umb den Marckt geführet. Womit den 28 Jan. des folgenden 1625 an einem bösen Weibe der Anfang gemachet wurde. Heidenr. p. 348.

4 Kindre von einer Magd gebohren. Den 22 Dec. hat eine Magd vor dem Grimmischen Thor auf der Quer-Gassen/ 4 Kinder/ zwo Söhne und so viel Töchter / iedoch alle todt / auff einmahl zur Welt gebracht.

Anno 1625.

Ein Blinder wird Magister. Den 27 dito hat die löbl. Philosophische Facultät 25 Magistros creiret/ worunter 9 Leipziger/ und einer so gantz blind gewesen/ Nahmens Huldaricus Schönberger / Weida Palatinus, welchen die Blattern oder Pocken im 7 Jahr seines Alters umb sein Gesichte gebracht. Zeileri Dialog.

Artieul der Tuchmacher werden confirmiret. Den 4 Febr. hat E. Edl. und Hochw. Rath denen Tuchmachern ihre neuverbesserten Innungs-Articul confirmiret.

Den 7 Febr. sind aus dem Rauenhoffe Holtze eine Klaffter Scheit in Leipzig auffm Kauff geführet / und als man sie gespalten/ ist in einem ein schöner erhabener und gantz künstlicher Reichs-Apffel im Holtz gewachsen gefunden/ und von vielen Menschen mit Verwunderung angesehen worden.

Reichs-Apffel in einem Scheit-Holtz zu sehen.

Den 10 Febr. entstund ein grosser und schrecklicher Wind/ so von Morgen umb 7 Uhr biß in die Nacht währete/ that an Häusern und Plancken/ sonderlich aber an Bäumen/ deren er viel umbriß/ mitten in zwey brach/ und mit sich weg führete / grossen Schaden. Heidenr.

Grosser Wind.

In diesem Monat haben allhier die Pocken/ oder Blattern sehr zu grassiren angefangen/ und nicht allein viel Kinder (derer über 200 daran kranck gelegen / auch etliche daran gestorben) sondern auch erwachsene Leute angefallen und auffgerieben: wie denn auch Herr Baumeisters Johann Rothhaupts zwey erwachsene Töchter/ deren die älteste von 22 Jahren verehlichet/ die andere aber von 20 Jahren noch unverehlichet innerhalb 6 Stunden nacheinander daran gestorben / und den 23 Febr. zugleich/ auch in 2. unterschiedenen Särgen/ auch 2. Leichen-Wagen gesetzet / hinter einander her auff den Gottesacker hinaus geführet und begraben worden. Heidenreich. Stepn. p. 274. n. 1334.

Die Pocken gehen starck herum.

Zwey Schwestern zugleich begraben.

Demnach auch Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen E. E. Rath allhier mit zweyen ordentlichen Vieh- und Roß-Märckten begnadiget / und darüber ein gewisses Privilegium unterm dato / den 4 Martii dieses Jahrs ertheilet / daß selbige hinführo jährlich / als der Erste/ 8. Tage vor Michaelis/ und der Andere 8 Tage vor Allerheiligen gehalten werden soll. Als hat E. E. Rath folgenden 4 May dieses Privilegium durch ein öffentlich Patent publiciren / und zu jedermännigliches Wissenschafft bringen lassen/ und lautet dasselbige also:

Viehmarckt.

Demnach der Durchlauchtigste / Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Johann Georg / Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg / des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalck und Churfürst/ Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen/ und Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravenspurg/ Herr zu Ravenstein ꝛc. Unser gnädigster Churfürst und Herr/ uns den Rathe zu Leipzig / auff unser unterthänigst suppliciren / gemeiner Stadt und Bürgerschafft / wie auch dem gantzen Lande/ und allen desselben Einwohnern zum besten mit zween Viehe- und Roß-märckten/ unter dem dato Dreßden/ den vierten des Monats Martii / dieses lauffenden 1625. Jahrs / dergestalt / aus Chur- und Landes Fürstlicher Macht / Gewalt und Hoheit gnädigst privilegiret/ begabet und begnadet/ daß wir und alle unsere Nachkommende am

Rathe

1625. Rathe/ und gantze Gemeine Bürgerschafft allhier zu Leipzig/ mit den gebetenen/ freyen/ offenen Ochsen- Viehe- und Roß-Märcken begnadet/ privilegiret und befreyet seyn sollen/ daß wir hinführo zu allen Zeiten/ jährlich solche zween freye/offene Ochsen-Viehe- und Roßmärckte/ als den einen acht Tage vor Michaelis/ und den andern acht Tage vor dem Tage Omnium Sanctorum, oder Aller Heiligen / alten Calenders/ allhier bey der Stadt Leipzig/ an derselben bequemen Orthen / exerciren / üben/ und halten/ auch aller Privilegien/ Befreyungen/ beneficien und Wohlthaten/ so dergleichen freye/offene privilegirte Ochsen- Viehe- und Roßmärckte von Recht oder Gewonheit haben/ genieſſen und gebrauchen sollen und mögen/ von männiglich daran unverhindert. Inmassen denn Seine Churfürstliche Gnaden/ uns den Rath und gemeine Stadt und Bürgerschafft / darbey gnädiglich schützen und handhaben wolle/ mit fernern gnädigsten Befehlich / daß alle Seiner Churf. Gn. Prälaten / Graffen / Herren / die von der Ritterschafft / alle Seiner Churf. Gnaden Ober- Haupt- und Amtleute / Verwalter/ Bürgermeister / und Räthe der Städte / Richter/ Schultheissen/ und in gemein alle Seiner Churfürst. Gnad. Unterthanen und Schutzverwandte/ uns bey solchen gnädigst ertheileten und privilegirten Ochsen- Viehe- und Roßmärckten geruhiglich bleiben/ und daran keinen ungebührlichen Eintrag thun lassen/ sondern vielmehr auff bedürffenden Fall / und unser Ansuchen / biß an Seine Churf. Gn. dabey handhaben/ und wider allen ungebührlichen Eintrag oder Hinderung / manuteniren / schützen und erhalten sollen. Alles nach mehrerm Inhalt angeregter gnädigst / und von Seiner Churf. Gn. mit eigener Hand unterschriebenen/ und unter Dero anhangenden grossen Insiegel und ertheileten Privilegii.

Als haben wir Bürgermeister und Rath / solche uns gnädigst geeignete und verstattete/ freye/offene Ochsen- Viehe- und Roßmärckte hiermit / und in Krafft dieses offenen gedruckten Patents / männiglich zu wissen thun und verkündigen/ auch vermelden wollen/ daß im Nahmen des allmächtigen GOttes / mit Haltung des ersten Marckts/ den Tag Mauritii/ wird seyn der 22 Tag Septembris / dieses 1625. Jahres/ der Anfang gemacht / der Ander aber den darauff folgenden 25 Octobr. gehalten/ und also alle Jahr damit nachgefolget werden solle: nicht zweiffelende/ die jenigen Ochsen- und Viehehändler/ so aus der Cron Polen/ so wohl von andern Fürstenthümern und Orthen mit Viehe zu handeln pflegen/ solche Märckte mit groben und kleinem Viehe/ so wohl mit Pferden/ zu obbenanter Zeit besuchen/ ihr Vieh und Rosse/ zu feilem offenen Kauffe anhero bringen / sich gebührlich bey uns angeben/ und gebührender Anweisung/ und anderer Verordnung erwarten/ auch die jenigen/ so in- und ausserhalb Landes sich des Viehes kauffs halben erholen wollen / solche Märckte gleiches Falles gebührlich besuchen werden / dabey beydes Käuffern und Verkäuffern gebührenden Schutz/ und was sich sonsten dieses Falles eignet und gebühret/ jederzeit zu leisten/ wir erbötig und willig seyn. Urkündlichen haben wir dieses verkündigen / mit unserm Stad-Secret wissentlich bedruckt / und an gebührenden Orthen zu männigliches Wissenschafft anschlagen lassen. Geschehen in Leipzig/ den 4 Maji Anno 1625.

Wie auch unlängst jetziger Röm. Käys. Majest. der Stadt Leipzig Jahrmärckte / und deren Privilegia und Freyheiten allergnädigst confirmiret.

Es ist auch folgends am Tage Mauritii den 22 Sept. mit Haltung des ersten Viehmarckts noch in diesem Jahre den Anfang gemacht/ und darauff folgenden 25 Octobr. mit den andern continuirt worden. Schneiders Chron. Lipſ. p. 381. Heidenr. p. 352.

Churfürstl. Mandat wegen des Wuchers.

Nachdem auch in diesen und vorigen Jahren / hin und wieder im Churfürstenthum Sachsen / viel schwerliche Klagen gehöret / auch bey Ihr. Churf. Durchl. zum öfftern unterthänigst angesucht worden/ wie das hochschädliche und hochstraffbare Laster des unchristlichen Wuchers/ und Geld Partiererey allenthalben sehr überhand genommen/ und von allerley Standes-Personen getrieben werde. Als hat höchstermeldete Churfürstliche Durchl. deswegen ein Mandat und Ausschreiben ergehen / und allhier zu Leipzig den 28 April/ und hernach im gantzen Lande/ öffentlich anschlagen und publiciren lassen. Darinnen unter anderen verordnet/ daß vom ausgeliehenen Gelde jährlich von Hundert 5 Gülden gegeben und genommen / und hierüber nicht allein Consens ertheilet/ und die Hülffen angestellet; sondern auch/ wenn die Sachen zu recht gedeyen/ und fünff auffs Hundert an geliehenen Gelde vorschrieben/ auff solchen Zins (keinesweges aber drüber) rechtlich gesprochen und erkant werden solte. Heidenr.

Den 29 April ergieng ein Churfürst. Gn. Befehl/ daß der sechste Steuer-Gülden von werbender Baarschafft richtig eingebracht und abgegeben werden solte/ worinnen sich auff dergleichen Befehl vom 2 Febr. 1624 beruffen wurde.

Breyhahn in Leipzig gebraut.

In diesen Monat April. hat sich ein Bierbrauer von Braunschweig bey E. E. Hochw. Rath angeben / welcher auff E. E. Raths Vergünstigung vorn Rannstädter-Thor in der Müntze Breyhan / oder Weitzen-Bier

zu brauen angefangen/ welches gar wohl gerathen/ und auffm Burgkeller für männiglich umb 1. Groschen verzapffet und weggelassen worden. Heidenr. p. 353. Schneiders Annal.

Viel Wärme in der Lufft.

Den 3 May hat man viel weisse Würmlein/ als die Molckendiebe/ oder Schmetterlinge in der Lufft hauffenweise und so dicke fliegend gesehen/ daß sie auch die Sonne verdunckelt. Heidenr. und Schneiderus, Schmidius in Chron. Cygn. p. m. p. 493.

Policey und Kleider-Ordnung.

Dieweil auch bey vielen die Anno 1612. publicirte Policey- und Kleider-Ordnung gantz hindangesetzet/ und vergessen/ und Ihre Churfürstl. Durchl. darüber ein ernstes Mißfallen geschöpffet/ und die Obrigkeit iedes Orts zu ernsten einsehen/ und straffen eifferig ermahnet; Als hat beydes der Magnificus Rector auff der Universität/ und E. Edl. Rath den 26 Junii/ durch öffentlichen Anschlag ihren Unterthanen solches zu wissen gethan/ und sie zu allen schuldigsten Gehorsam der gedachten Churfürstlichen Ordnung treuhertzig/ und mit ernster Straffe ermahnet/ daß nehmlich derselben gemäß alle und jede sich erbarer Tracht/ und Kleidung befleißigen/ und den grossen Uberfluß/ und unziemlichen Pracht/ nicht allein für ihre Personen vermeiden/ und abstellen/ sondern auch bey ihren Weibern und Kindern die Verschaffung thun sollen/ damit sie in Kleidung ihren Stand gemäß sich verhalten und der ernsten Straffe entgehen möchten. Heidenr. p. 350 seq.

Käys. Majest. läst Volck werben.

So ist auch in diesem Monat Junii allhier vor Käyserl. Majestät/ und auff Spanische Bezahlung öffentlich umbgeschlagen und Kriegsvolck geworben worden. Dan. Heidenr. Msc.

Ungewitter und schrecklich Donnerwetter.

Den 15 ejusdem erhub sich zu Abends ein überaus schrecklich Gewitter mit Blitzen und grossen Donner/ welches ohn unterlaß biß gegen Morgen gewähret/ dergleichen bey dieser Stadt nicht erhöret worden. Ob es nun wohl/ GOttlob/ allhier keinen Schaden gethan/ so hat es doch anderweit eingeschlagen. Zu Halle hat es eine Magd getroffen und erschlagen; zu Nauendorff 8 Häuser und zu Lindenau 3. Häuser angezündet/ und in die Asche geleget.

Ein Gastwirth schwert sich loß.

Den 22 Jul. hat Georg Mancke/ Gastwirth allhier zum Cranich in Brüel/ sonst der Wasser-Wirth genant/ sich von einer Weibs-Person in der Pauliner Kirchen öffentlich loßgeschworen/ daß er sie nicht fleischlich erkant/ nicht geschwängert/ noch ihr die Ehe zugesaget. Worauff diese Weibes-Person absolviret/ und Er von ihr loßgesprochen worden/ er aber ist den 18 Nov. und also noch ehe ein Jahr verflossen/ gestorben. Heidenr. p. 351.

Den 5 August. ließ E. E. Rath ein Mandat anschlagen und publiciren/ daß kein Leinweber auffm Lande und in den Dörffern/ welche es nicht mit denen Meistern in der Stadt halten/ denen Bürgern in der Stadt arbeiten soll. 1625.

Mandat denen Leinwebern auff dem Lande gestellet.

Den 10 August. Nachmittag umb 1 Uhr hat Peter Hertel ein Kohl-Gärtner/ einem Bauer von Schönfeld Peter Wind/ in dem Weinkeller an Goldhan-Gäßlein aus Kurtzweil und Schertz eine Maulschelle geben wollen; ihn aber/ weil er sich gewendet/ an das Auge und an den Schlaff getroffen/ daß ihm das Blut zum Augen heraus gelaufen/ zur Erden gesuncken und gestorben. Der Thäter ist alsobald zur Hafft gebracht/ und nach Befindung der Sachen/ weil er geschertzet/ und sehr betruncken gewesen/ den folgenden 20 Sept. mit Staupen-Schlägen ewig verwiesen worden. Heidenr.

Tödtliche Maulschell.

In diesen Monat hat eine löbl. Universität vor die Alumnos in dem Convictorio etliche nützliche Statuta und Leges auffsetzen/ und den 14 dieses publiciren/ und über denen Tischen austheilen lassen/ welche zuhalten die Alumni schweren sollen. Weil sie aber solchen sich nicht gemäß bezeugen/ und selbige annehmen wollen/ als hat den 27 ejusdem der Rector und das Concilium Academiæ perpetuum die Communität zuschliessen/ und den Studenten/ so an die gemeinen Tische gehen/ nicht wollen essen geben lassen. Nachdem nun die Alumni sich hernach bequemet/ und stipulata manu denen vorgeschriebenen Gesetzen nachzukommen angelobet/ ist das Convictorium am 2 Octobr. wieder eröffnet und gespeiset worden. Heidenr.

Leges der Communität werden publiciret.

Im Michaelis-Marckte den 2 Octobr. hat E. E. Rath allhier denen fremden Tuchmachern erlaubet/ das Tuch- oder Gewandhaus auffm Neumarckte/ alsobald am Montage der ersten Marckt-Wochen auffzumachen und feil zu haben/ solches ist zuvor erst an der Mittwoche in der ersten Marckt-Woche geschehen.

Der Rath erlaubt den fremden Tuchmachern zu Anfang des Marckts auff dem Tuchhaus ihr Tuch zu verkauffen.

Im Septembr. und Anfang des Octob. hat die schädliche Seuche der Pestilentz sich allhier etlicher massen ereignet/ und sind so wohl vorn Thoren/ als in der Stadt etliche Personen damit inficiret worden. Wie denn manche Woche in die 30 Leichen/ und darunter iedesmahl die Helffte/ so an der Pest gestorben/ begraben worden.

Die Pestilentz grassiret.

Den 26 Octobr. wurde die Stadt Halla/ von der Käyserl. Majestät General dem Hertzog von Friedland/ welcher 12000 Mann dahin geschicket mit Accord eingenommen/ und viel Volcks bey den Bürgern hin und her einquartiret/ dahero allhier nicht wenig Furcht und Schrecken unter den Leuten entstanden. Heidenr. p. 352.

Halle wird eingenommen.

Den 6 Nov. hat/ auff der Herren Kir-

Renovirung der Orgel-

chen-

chen-Vorsteher zu St. Nicolai Verordnungen/ ein Orgelmacher die Orgel in benandter Kirchen auszubessern und renoviren angefangen/ und ist den 9 April folgenden 1626 Jahres damit fertig worden/ davor er 400 Fl. zum Lohne empfangen.

Hertzog Augustus wird Coadjutor des Ertz-Stiffts Magdeburg.

Den 8 Decembr. ist Hertzog Augustus zu Sachsen/ Churfürst Johann Georg zu Sachsen anderer Printz zum Coadjutorn des Primat und Ertz-Stiffts Magdeburg von Dohm-Capitel erwehlet. Deswegen vom besagtem Dohm-Capitel etliche ihres Mittels nach Dreßden abgeordnet worden/ welche ihre Reise durch Leipzig genommen/ und höchstgedachten Hochfürstl. Durchl. Hertzog Augusto solche Erwehlung angetragen. Theatrum Europæum. Meteranus contin.

Gleits-Brieffe den Kauffleuten verstattet.

Weil auch das Käyserliche Kriegesvolck diese Zeit in Stifft Magdeburg und Halberstadt herumgelegen/ und deswegen die Kauffleute die bevorstehende Neu-Jahrs-Messe zu besuchen hatten abgeschrecket werden mögen/ als haben beyde Käyserl. Generalen Hertzog Albrecht von Friedland/ und Graff Tylli auff eines Hochweisen Raths zu Leipzig Ansuchen/ einen schrifftlichen Paß von sich gestellet/ und unterm 14 Dec. anhero geschicket/ auch ihren untergebenen Soldaten in allen Quartiren scharff anbefehlen lassen/ daß keiner bey unnachläßiger Leibes und Lebens Straffe einigen anhero reisenden Kauff- und Handelsmann/ weder Waaren und alles/ so er mit sich führet/ noch andere Personen antasten/ beleidigen/ oder im geringsten in Zu- und Abreisen Schaden zufügen/ auch keine Geld-Schätzung/ und Exaction iemand aufflegen/ oder sonsten in einem und dem andern beschwerlich seyn soll. Heidenr.

Soldaten sollen nicht ohne Paß in die Stadt gelassen werden.

Den 22 Dec. ward ein Patent angeschlagen/ daß kein Soldat ohne Paß in die Stadt gelassen werden solte. Wie denn obgemeldete Herren Generalen allen Obristen Ordinantz ertheilet/ daß sie auff der Zu- und Abreisenden Begehren iederman öffentliche Patenta und Paß-Brieffe/ auch genugsame Convoyen/ wohin sie begehren würden/ willig ertheilen/ und niemand einigen Verdruß oder Widerwillen geschehen lassen solten. Heidenr.

Burgkeller-Stube wird einen Bürgern verpacht.

Sonsten ist dieses Jahr die gemeine Burgkeller-Stube einem Bürger allhier verpacht/ und umb einen gewissen Zins ausgethan worden/ damit desto bessere Aufsicht und Richtigkeit möchte gehalten werden.

Auch ist in diesem Jahr die Capelle in Kohl-Garten vor die Kohl-Gärtner erbauet worden/ in welcher bey Leichen Bestattung die Leichpredigten gehalten werden.

Anno 1626.

Patent/ den Woll-Handel betreffend.

Den 31 Jan. ward allhier ein Churf. S. Patent publiciret und angeschlagen/ daß Bürger und Bauren so Wolle zuverkauffen/ dieselbe in die nechste gelegene Städte zu feilem Kauffe führen oder tragen/ und denen Tuchmachern/ und andern unverdächtigen Personen/ so sie zu ihrer Nothdurfft brauchen/ und nicht ihres Vortheils halben ferner verhandeln/ umb gleichmäßige Bezahlung zukommen lassen sollen Corpus Jur. Sax. p. 176.

Mummerey wird verbothen.

Den 19 dito ließ E. Edel. Rath durch ein öffentliches Patent das Mummenlaufen ernstlich untersagen.

Churf. Mandat.

Den 24 dito haben Ihre Churf. Durchl. ein öffentlich Mandat ausgehen lassen/ daß niemand junge Vogel und Eyer ausnehmen/ auch die Fisch-Wasser gantz aufs äusserste ausfischen und verderben solte. Corpus Jur. S. p. 166. 167.

Deinnach sich auch neben der hin und her grassirenden Seuche der Pestilentz allerhand Krieges-Gefahr in diesen Landen ereignen wollen/ inmassen in diesem Monath nicht allein der Graff von Mansfeld in das Fürstenthum Anhalt eingefallen/ Zerbst eingenommen/ und sich hernach bey Dessau verschantzet/ woselbsten er hernach von denen Käyserlichen den 11 April eine grosse Niederlag erlitten (Theatr. Europ. fol. 922. 932); sondern auch der Käyserliche General Wallenstein/ Hertzog von Friedland/ mit seiner Armee in dem Halberstädtischen/ und daherum gelegenen Orten sich einlogieret/ wodurch die Strassen unsicher gemacht wordē. als haben Churf. Durchl. zu Sachsen sich nicht allein in gute Positur gesetzet/ sondern auch zuforderst wegen instehenden höchstgefährlichen Zeiten neue Buß-Predigten/ und Bet-Stunden angeordnet/ und durch einen gnädigen Befehl sub dato den 10 Martii zu männigliches Wissenschafft publiciren lassen/ wie folget:

Churf. Durchl. neue Buß- und Beth-Ordnung.

VOn GOttes Gnaden/ Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Bergen/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ ꝛc. Entbieten allen und jeden unsern Prälaten/ Grafen/ Herren/ denen von der Ritterschafft und Adel/ Ober-Haupt- uñ Amtleuten/ Amtsverwaltern/ Schössern/ Gleitsleu-

1626. ten/Räthen der Stadte/Richtern/Voigten/Schultheissen/Gemeinden/und allen andern unsern Unterthanen und Schutzverwandten Unsern Gruß/Gnad und geneigten Willen. 1626.

Und fügen zuwissen iedermänniglich/ob wir wol in der ungezweifelten Hoffnung gestanden/nachdem bißanhero der allmächtige GOTT aus gerechtem Zorn alle in seinem heiligen Wort angedräueter Haupt-Straffen über unser geliebtes Vaterland ergehen/und neben grassirenden Seuchen und anfälligen Kranckheiten/sowohl anhaltenden Theurung und Hungersnoth/insonderheit höchstgefährliche Kriegs-Empörungen und Blutvergiessen überhand nehmen lassen/es würden alle und iede Einwohner unsers Churfürstenthums und Lande/mit unnachläßigem Fleiß dahin getrachtet haben/die Ursachen/um welcher willen solche Straffen über uns verhenget werden/aus dem Wege zu räumen/sich des beharrlichen und versetzlichen Sündigens/und zuförderst der übermachten Sicherheit zu enthalten/GOtt mit wahrer Bußfertigkeit und inbrünstigen andächtigen Gebeth in die Ruthen zu fallen/und ferneres Unglück durch rechtschaffene Bekehrung abwenden zu helffen: Inmassen Wir aus Landes-väterlicher Fürsorge bey zeiten heilsame Verordnung dißfalls gethan/und neben denen bißhero gehabten grossen Sorgen und Bemühungen/allbereit Anno 1619 durchs gantze Land gewisse Beth-Stunden anzustellen und zuhalten ernstlich befohlen: So haben Wir doch nicht ohne Bestürtzung erfahren/daß leider der wenigste Theil es zu Hertzen genommen/noch die von Tag zu Tag wachsende und zunehmende Gefahr geachtet/sondern der gröste Hauffe in Sünden fortgefahren/die Beth-Stunden an etlichen Orten unfleißig besuchet/an etlichen aber gar abgeschafft/anders nicht/als ob Wir hier zu Lande nicht schuldig wären für göttlicher Majestat Uns zu bücken/oder die von Ihm vorgeschriebene Mittel/Uns und den Unsrigen zum besten zugebrauchen. Dieweil aber alle geist-und weltliche Historien gnugsam bezeugen/dz der Zorn des HErrn sich nicht eher lege/und kein Land noch Ort der Straffe des Höchsten durch ein ander Mittel gewisser befreyet werde/als durch rechtschaffene wahre und gleich durchgehende Busse/auch eiffriges hertzliches Gebeth der gläubigen Christen. Und Wir unserm hochtragenden Amt nach/auch aus Landes väterlicher treuen Vorsorgen/die Nothdurfft zu seyn befunden/daß Wir noch einsten bey diesen geschwierigen und überaus bösen Zeiten/eine Christliche Buß-und Bet-Ordnung publiciren.

So haben Wir sie nachfolgender Weise auff vorgehabte reiffe Berathschlagung auffsetzen und verfassen lassen. Hiemit männiglich ohne Unterscheid der Personen befehlend/sich darnach zu richten/und daran zu seyn/daß obgenandte Anordnung allerdings folge/und gehorsam geleistet/alles unnöthiges/wüstes/epicurisches Leben und Wesen eingestellet/die Buß-Predigten und Bet-Stunden von Alten und Jungen/Reichen und Armen unausbleiblich besuchet/von der Cantzel darzu Anmahnung gethan/von der Obrigkeit auch in Städten und Dörffern/bey Vermeidung Unserer ernsten Ungnade und schwerer Straffe dem Ministerio die Hand geboten/und unverbrüchlich darüber gehalten werde/ob der Allmächtige sich durch diese Mittel erweichen lassen wolte/sein Antlitz zu uns kehren/und unser/so wohl unsere Nachkommen/mit denen hin und wieder in der Nähe im schwang gehenden gehäufften Plagen und Straffen zuverschonen. Und weil insonderheit die meiste Uppigkeit und wildes Leben in den Städten bey Zusammenkunfften der Zünffte und andern gemeiner Zechen/auff dem Lande aber bey den Lobe-Täntzen und gemeinden Bier und Gesellen trincken verübet wird/welches bey ietzi-

1626. jetzigen Kleinen und schweren Zeiten billich ohne das verbleiben solte. So wollen Wir/ daß bey allen und ieden obberührten Zechen und Zusammenkünfften / keine Täntze noch Spiel-Leute sollen geduldet/ sondern die Täntze und Music allein bey Hochzeiten / Adelichen Versamlungen/ und andern ehrlichen Conviviis zugelassen werden. Jedoch auch in diesen Fällen anderer Gestalt nicht/ als daß alles wüstes/ epicurisches und gottloses Leben dabey gäntzlich verbleibe/ alles bey hoher Poen und unnachläßiger Bestraffung/ so wohl der Delinquenten, Verbrechere/ und der Hauswirthy/ als der Untern-Obrigkeiten / da Wir ein anders erfahren/ und daß die Unter-Obrigkeiten durch die Finger sehen/ berichtet werden solten. An diesem allen geschicht Unser ernster Will und Meinung. Datum Dreßden / den 10 Martii, Anno 1626.

Buß- und Bet-Ordnung / wie es in Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ ꝛc. Unsers gnädigsten Herrn/ Churfürstenthum und Landen/ biß auff andere Anordnung soll gehalten werden.

ANfänglich / weil bey itzigen Zeiten/ da unser geliebtes Vaterland mit höchster Gefahr rings umbgeben/ nichts nöthiger noch nützlicher ist/ dem eusersten Verderben vorzubauen/ als daß man sich hertzlich: und rechtschaffen ohne Heucheley zu GOtt wende und kehre. So ist Höchstgedachter Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Unsers gnädigsten Herrn/ Will und Begehren / daß die Lehr von der wahren Buß in allen Predigten mit Fleiß getrieben werde.

Hierüber sollen durchs gantze Land allezeit auff den Freytag eine sonderliche Buß-Predigt / an statt der gewöhnlichen Wochen-Predigt / auff selbigen Tag / und zwar so viel immer müglich / und sich dieses Tages halben / an einem/ oder dem andern Ort nur schicken wil / durch die Superintendenten und Pastores gehalten/ die Nothwendigkeit / der grosse Nutz / und die rechte Art und Weise Busse zuthun/ ausführlich gezeiget / die Drohungen GOttes angeführet/ die Exempla/ wie GOTT die Unbußfertigen iedesmals gestrafft/ geschärfet/ und darzu neben den sieben Buß-Psalmen/ die ernsten Buß-Text/ aus dem dritten Buch Mosis am 26. aus den 7 und 11. Psalmen Davids/ aus dem Propheten Esaia am ersten / dritten/ fünfften / acht und zwantzigsten / neun und funfftzigsten / aus dem Propheten Jeremia am andern/ dritten/ vierdten/ fünfften/ siebenden und neunten/ aus dem Propheten Hosea am vierdten und eilfften/ aus dem Propheten Joel am ersten / andern und dritten/ aus denen Propheten Amos/ Jona und Micha fast aus allen Capiteln/ und dergleichen/ ausgelesen/ und also erkläret werden / daß die Zuhöret daraus erbauet / zum Christlichen Leben und Wandel angereitzet / und von bösen sündlichen Beginnen abgehalten werden.

Da denn die Lehrer und Prediger die Fürsichtigkeit in acht zu nehmen haben/ daß sie ihre Erinnerungen / Warnungen und Drohungen auff die Sünden sonderlich richten / welche bey ihren anbefohlenen Kirch-Spielen und Gemeinden fürnehmlich im schwang gehen. Und weil das Gotteslästern/ so wohl die Hoffart in Kleidungen / da keines fast sich seinem Stand nach mehr will halten / oder Churf. Policey-Ordnung im geringsten achten / nicht weniger die Unzucht/ Füllerey und Sicherheit/ gleichsam allgemeine Laster seyn/ die allen Orten durch die Nachläßigkeit der Untern-Obrigkeiten hefftig eingerissen / so sollen die Geistliche auch wider die grosse Sünden ihre Erinnerungen einrichten/ und Fleiß anwenden / daß durch das Mittel der Buß-predigten die Leute von solchen unchristlichen Untugenden abgehalten werden mögen.

Hätten aber etliche Prediger ohne das einen gewissen Text / den sie auff die Freytage zuerklären pflegten/ und sie wolten nicht gerne davon aussetzen / so mögen sie zwar darbey verbleiben / jedoch in der Abhandlung iedesmahl dahin bedacht seyn/ daß die Lehr von der Buß nicht hinden angesetzet / sondern mit Fleiß auch gehandelt/ die Zuhörer von den Sünden wider die zehen Gebot Gottes abgemahnet / zur Bekehrung hingegen/ und wahren Gottseeligkeit angemahnet werden.

Bey diesen sonderlichen Buß-Predigten sollen die Geistlichen die gemeinen Gebethe / so zu den Bet-Stunden verordnet/ und vorhin absonderlich gedruckt/ ablesen / und wann das geschehen / alsdenn sobald im Chor vor dem Altar die Litaney von den Knaben (so den Buß-Predigten iedesmahl beyzuwohnen schuldig seyn sollen) kniend zu singen angehoben/ und von der gantzen Gemein andächtig mit gesungen/ nach derselben erst die Collect gelesen/ und der Seegen gesprochen werden.

Damit man aber desto weniger Verhinderung habe / denen Buß-Predigten und

1626. und Gebeth beyzuwohnen/ so sollen auff den Freytag die Gerichte keine Verhören/ oder Vorbeschied anstellen/ in den Städten auch die Handels- und Handwercks-Leute keinen Laden ehe auffmachen/ noch kauffen und verkauffen verstattet werden/ biß die Predigten und Gebeth aus seyn/ darüber die Obrigkeit iedes Orts ernstlich halten/ und die Ubertreter zur Straffe ziehen sollen. Und weil ausser allen Zweiffel/ daß aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge GOtt der HErr ihm eine Macht zurichte/ und durch derselben Gebeth offt viel Unglück abwende/ so ist viel höchstgemeldter Churfürstl. Durchl. gnädigster Will ferner/ daß die Præceptores in Stadt-Schulen/ ihre Schüler alle Tage in der Wochen umb 2 oder 3 Uhr Nachmittage/ wie es an iedem Ort am füglichsten sich schicket/ zur Kirchen führen/ allda ebenermassen im Chor/ bey dem Altar/ ein oder das andere bewegliche Lied auff ietzige Zeiten/ oder auff die Buß gerichtet/ singen/ und die angeordneten Gebeth/ so der Pfarrer oder Diaconus ablesen/ mit gehöriger Andacht/ und auffgehobenen Händen verrichten lassen. Und damit auch andere erwachsene Leute Anleitung haben/ zu diesem Gebeth sich zubefinden/ so sollen an iedem Ort die Pastores ihre Zuhörer fleißig darzu vermahnen/ und wenn die Knaben in die Kirchen sich begeben/ drey Pulsschläge bald hintereinander geschehen/ und zwischen jedem Schlag eine kleine Weile geleutet werden. Mit den sonst gewöhnlichen Anschlägen aber und Lauten pro pace, so wol mit den hiebevor angeordneten Beth-Stunden auff dem Lande/ lassen es Ihr. Churfürstl. Durchleuchtigkeit allerdings bey hiebevoriger Anordnung verbleiben/ und wollen daß man sie nicht weniger als in den Städten mit schuldigem Fleiß halten sollen.

Buß-Predigt werden angeordnet/ des Freytags.

Hierauff ist den 2 April von denen Cantzeln abgelesen und abgekündiget worden/ daß hinführo wegen der bevorstehenden Krieges-Gefahr/ und andern angedroheten Straffen GOttes alle Freytage eine Buß-Predigt solte gehalten werden. Inmassen denn auch den 14 April Freytags nach Ostern erfolget/ und nicht allein zu Leipzig in der S. Niclas Kirchen/ sondern auch an andern Orten des gantzen Churfürstenthums/ die erste angestellte Buß-Predigt von Herrn D. Vincentio Schmucken gehalten worden/ da sich denn das Volck so häuffig eingefunden/ daß sie nicht alle in die Kirche kommen können/ sondern theils aussen vor der Kirchen stehen müssen/ und weil in solchem Gedränge viel Kleider verlohren worden/ hat E. Edl. und Hochweiser Rath mit dem Ehrw. Ministerio sich vernommen/ und dahin geschlossen/ daß auff den folgenden Freytagen den 28 April in beyden Kirchen frühe Buß-Predigten solten gehalten werden/ welches denn auch ins Werck gerichtet worden/ und war besagten Tages in der Kirchen zu S. Thomæ eine grosse Menge Volcks/ weil aber bey dem Volck solche Andachts-Hitze und Eifer bald nachgelassen/ wurde mit den Buß-Predigten des Freytags (welche biß anhero Herr D. Polyc. Lyser verrichtet) den 29 Decembr. in der Kirchen zu S. Thomæ der Schluß gemacht/ und das Volck vermahnet die Buß-Predigten in der S. Niclas Kirchen desto fleißiger zubesuchen. Unter währenden Buß-Predigten wurden alle Thor zugehalten/ und nur die kleinen Thürlein in den Thoren/ damit das Volck aus den Vor-Städten in die Kirche gehen können/ vor der Predigt offen gehalten. So ward auch von E. Edl. Rath der sonst am Freytage gewöhnliche Wochen- und Bauer-Marckt/ damit der Gottesdienst nicht möchte gestöhret/ und das Volck davon abgehalten werden/ auff den Donnerstag geleget. Heidenr. p. 360 seq.

Wochenmarckt am Freytag wird verleget.

Churf. Mandat wegen des Jagen.

Untern dato den 10 Martii ward allhier ein Churf. Mandat angeschlagen und publiciret/ das Büchsentragen/ Jagen und Hetzen/ sonderlich in denen Gehegen und Wild-Bahnen betreffend; Corp. Jur. Sax. p. 162.

Baum. Rothhaupt stirbt.

Den 14 Martii/ hat Herr Johann Rothhaupt/ auff Zehmen/ Vornehmer des Raths und Baumeister allhier/ seines Alters 61 Jahr weniger 5 Wochen/ sein Leben geendiget.

Verzapffung des Biers.

Den 23 Martii ließ E. E. Rath ein Mandat anschlagen/ daß niemand/ ohne des Raths Deputirten zum Bier-Keller/ Vergünstigung/ Bier einlegen/ dasselbe auff die Gasse verzapffen bey Vermeidung ernster Straffe sich unterstehen: in den Wein-Kellern auch denen Gästen nach 10 Uhr keinen Wein mehr auffragen lassen solte/ bey Verlust des Weinschanckes.

Don Balthasar kömmt nach Leipzig.

Den 22 dito ist Don Balthasar Käyserl. Majest. fürnehmer Kriegs-Obrister mit 200 Pferden allhier ankommen/ und von dannen zu dem Käyserlichen Lager gereiset. Eod. hat auch der Hertzog von Friedland Käyserl. Majest. General nach erhaltener Schlacht bey Dessau/ davon allbereit gemeldet worden/ die in besagter Schlacht vom Feinde eroberten 34 Fähnlein mit 50 Reutern durch Leipzig führen/ und dem Käyser nach Wien überliefern lassen. Heidenreich p. 363.

Der Hertzog von Friedland lässet 34 Fähnlein durch Leipzig führen.

Das Peters-Thor samt den Thomas-Pförtgen werden zugehalten

Weil auch so viel Käyserlich Volck im Lande gelegen/ hin und wieder marchiret und gestreiffet/ als sind auff Churfürstl. ergangenen gnädigste Befehl am 30 Apr. das Peters-Thor und die Thomas-Pforte bey

Tag

Tag und Nacht zugehalten/die andern aber umb 6 Uhr zugeschlossen/und frühe halbweg 6 wieder auffgemachet/ biß nach den Oster-Marckt. Da haben sie wiederum umb 8 Uhr geschlossen/ und das Peters-Thor bey Tage wieder auffgemachet.

Schnee im Mayen.

Den 16 May hat es einen ziemlichen Schnee geleget/ und ist so kalt gewesen/ daß man auch einheitzen müssen. Heid. Schneiders Zwickauische Annal. p. 494. Hierauff haben sich noch in diesen Monat viel Raupen eingefunden/ welche in Garten und Höltzern die Blätter und das Laub von denen Bäumen und Sträuchern gantz weg gefressen/ daß die Bäume gantz kahl wie im Winter gesehn. Vetters Msc.

Viel Raupen.

Den 22 May ist früh umb 8 Uhr in GOtt sanfft und seelig entschlaffen Hr. Theodorus Höstel. J. U. D. und Burgermeister allhier seines Alters 65 Jahr/welchem in der Sterblichkeit noch selbigen Tages Abends umb 8 Uhr Hr. Baumeister Joh. Rothhaupt im 61 Jahr seines Alters nachgefolget.

Ein Student ersticht einen Bauer beym Spielen.

Den 30 May hat ein Student Joh. Heidenreich Lipsl. am Pfingst Dienstage auff einem Dorffe bey Leipzig/ Melbitz genannt/ einen Bauer übern Spielen erstochen/und andere Bauren/ so ihn gefangen nehmen wollen/ hart verwundet/ ist hernachmahls von der Universität allhier abgefordert/ und den 12 Junii anhero auffs Schloß gebracht/ allda gefangen gesetzet/ und weil er endlich ad perpetuum carcerem condemniret worden/ hat die Universität über das Carcer in Paulino ein sonderlich wohlverwahretes Gefängniß/ welches ietzo das Criminal-Carcer heisset/ zurichten/ und ihm den 30 Dec. des folgenden 1627 Jahres vom Schloß dahin bringen lassen. Heidenreich p. 371.

Criminal-Carcer wird gebauet.

Promot. Lic.

Den 15 Jun. hat die Medicinische Facultæt folgende Licentiaten creiret.

1. M. Michael Feige/von Annáberg.
2. M. Valentin Hertel/ von Annáb.
3. M. Martin Schmuck/ von Leipzig.

Feuerstrahlen am Himmel.

Den 18 Junii sind Nachts am Himmel zwischen 9 und 10 Uhr erschreckliche Feuer-Strahlen herabschiessende gesehen worden. L. Schneiders Annal.

Die Pest grassirt.

In diesem Monat Junio hat die Pest allhier auffm Pauliner Collegio zu graßiren angefangen/ auff welchen binnen 8 Tagen 4 Studenten und 3 Studenten Jungen daran gestorben/ deswegen die Studenten insgesamt aus diesem Collegio weg/ und auff andere Collegia sich begeben. Dan. Heidenreichs Msc.

Creyßtag zu Leipzig.

Den 1 August. hielten die Stände des Ober-Sächsischen Creyses eine Versamlung allhier zu Leipzig. Darbey sich auch Herr Heinrich Reusse/Herr von Plauen/zu Gerau/ als ein Käyserlicher Gesandter eingefunden/ kamen meistentheils des Tages vorher als den 31 Jul. allhier an Heidenr. p. 363.

In diesem und vorigen Monat haben Jh. Churf. Durchl. zwo geübte Ingenieures anhero geschickt/ welche die Stadt/ und absonderlich die Vor-Städte fleißig abgemessen/ und ein Model entworffen/ wie diese Stadt geweitert und befestiget werden könne. Ibidem.

2. Ingenieur messen die Stadt ab.

Im Octobr. dieses Jahrs ward E. E. Raths Burgkeller auffm Naschmarckt allhier verändert: denn zuvor das Torgauische und Eylenburgische Bier in einem Preiß beysammen verzapffet worden; weil aber das Torgauische an Einkauff und Fuhrlohn theurer/ als das Eylenburger/als hat man die Keller unterschieden/ sonderliche Thüren darein gemacht/ und über dieselben Tafeln gesetzt. Daß also das Torgauische und Belgerische Bier hinführo in einem absonderlichen Keller die Kanne vor 1 gl. in welchem auch das Zerbster Bier und Breyhahn verzapffet werden/ das Eylenburgische und Wurtzenische aber im Keller darneben/ die Kanne umb 10 Pf. gegeben und verzapffet worden. Heidenr. p. 364.

Der Burckkeller wird verändert.

Promot. Lic.

Den 16 Nov. hat die löbliche Juristen Facultät folgende 5 Licentiaten renunciret:

1. M. Georg. Tobiam Schwendendörffern/ Noriberg.
2. M. Johannem Born/ Lipsiensem.
3. Dn. Wilhelmum Ulricum Romanum,
4. Dn. Franciscum Romanum, Fratres,
5. Dn. Georg. Ernestum Moßbach/ Lipsienses.

Der Rath confirmiret etlichen Handwerckern ihre Artickel.

Den 9 Decemb. hat E. E. Rath denen Schlössern/Sporrern/Büchsen- und Windenmachern/ welche Handwercker alle in einer Innung begriffen/ und es mit einander halten/ ihre Ordnung/ so in 25 Haupt- und etliche bey-Articuln bestehet/ confirmiret/ zu welchem Handwercken und deren Jnnung haben sich auch die Nagel-Schmide begeben/ und absonderlich 5 Artickel/ so die Nagelschmiede alleine betreffen/ denen andern Artickeln mit anhengen lassen/ welche denn von E. E. Rathe auch eben diesen Tag mit confirmiret worden.

Schließlich ist auch mit anzumercken/daß in diesem Jahre die Pest ziemlich regieret/ daran den Frühling/ Sommer und Herbst über biß Weynachten mehr nicht als 644 Personen gestorben/ wie wohl fast in allen Gassen hin und wieder die Häuser damit inficiret und angestecket gewesen. In allen sind dieses Jahr laut des Leichen-Registers 1268 Menschen gestorben. Leichen-Register.

Anno 1627.

Den 4 Januarii ward der Zeugwärter auff der Vestung Pleissenburg/ welcher am Neuen Jahrs-Tage bey Lösung des groben Geschützes am rechten Arm die Mauß zerquetschet/ begraben.

Die Philos. Facultät decretiret/ wie es bey promotion und denen Wittwern der Herrn Professoren zuhalten.

Den 9 Martii/ sind in conventu Gregoriano von der löbl. Philosophischen Facultät folgende zwo Decreta gemacht worden. I. Weil unterschiedliche Pastores vom Lande sich angegeben den gradum Magisterii zu erlangen/ welche doch nicht den Gradum Baccalaureatus erhalten/ als ist einmüthiglich dahin geschlossen worden/ daß dem Ehrw. Ministerio zu Ehren/ man dieselbige zwar hinführo admittiren und zulassen wolte/ doch also und dergestalt/ daß sie 1. denen Examinibus beyder Graduum sich unterwerffen. 2. Das Fiscal-Geld und andere Unkosten/ so auff beyde Gradus gehen/ entrichten. Und 3 in Actu promotionis, ehe sie den Candidatis Magisterii adjungirt würden/ in Baccalaurcos sich renunciren lassen solten. II. So ein Professor mit Tode abgehen/ und eine Wittwe und Kinder nach sich verlassen würde/ solte denen Erben nicht allein die Quartal-Besoldungen/ welche der Verstorbene bey seinem Leben entrichtet; sondern auch darüber noch eines halben Jahres Besoldung gegeben werden. Würde aber ein Professor ohne Wittwe und Kinder sterben/ sollen die andern Erben mehr nicht/ als eine Quartal-Besoldung zufodern haben. Act. Philosoph.

Fürstliches Beylager.

Demnach auch der Landgraff in Hessen/ George ꝛc. sich an das Hochgebohrne Fräulein Sophien Eleonoren / Herrn Herrn Joh. Georgens Hertzogs und Churfürstens zu Sachsen/ ältestes Fräulein ehelichen verlobet/ und dessen Beylager zu Torgau angestellet/ so ist solches folgender Gestalt angefangen glücklich vollzogen und vollbracht worden: Anfänglich haben höchstgedachte Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ die Vornehmsten von Dero Ritterschafft auff solch Beylager verschrieben/ die denn gehorsamst erschienen/ alle mit samten Küriß-Röcken/ so mit güldenen Posamenten verbremet/ angethan mit vergulderen Degen und Sporn/ die Pferde sind mit vergüldeten Zeugen / und gelben Federbüschen gezieret gewesen / deren Diener schwartze Lindische Tuchmäntel und Kleider mit gelben Strichen beleget / angehabt. Hierauff sind Sr. Churf. Durchl. samt Dero Gemahlin/ vier jungen Printzen/ und zwey Fräulein / mit 300 Pferden nach Torgau auffgebrochen/ Dero 300 geworbene Soldaten zu Fuß/ so neben etlichen Stücken Geschützes/ welche in die vier auffgeworffene Schantzen bey Torgau geleget worden/ gefolget/ und den 20 Martii daselbst ankommen.

Den 28 Martii zwischen 2. und 3 Uhr/ Mittags kahm Se. Fürstl. Gnaden der Hr. Bräutgam/ Landgraff Georg zu Hessen in Leipzig glücklich an/ und weil Sr. Fürstl. Gnaden wegen Dero geliebten Herrn Vaters Landgraff Ludwigs zu Hessen seligen Absterbens noch im Trauren gewesen/ als sind erstlich 32 schwartz gekleidete Edelleute voran geritten/ darauff 12 Trommeter/ denen Ihr. Fürstl. Gn. auff einer Kutschen gefolget/ neben derselben giengen 4 Churfürstl. Laqueien in gelber Liberey/ und 7 andere schwartz gekleidet / hierauff folgeten 7 Kutschen/ denn 20 Edelleute zu Rossen/ und 70 Reißige samt 12 Rüstwagen. Wenig Stunden darauff haben auch beyde Fürsten zu Sachsen/ als Hertzog Johann Casimirus von Coburg / und Hertzog Johann Ernst von Eysenach mit etlichen 100 Pferden aufs stattlichste ihren Einzug zu Leipzig gehalten. Bey aller dieser Fürstlichen Personen Einzüge hat die Bürgerschafft allhier 300 Mañ starck/ mit Ober- und Unter-Gewehr auffgewartet/ und nach dem Einzuge eine Salve gegeben. Es sind auch höchstermeldete Fürstl. Personen/ so wohl von der Universität/ als E. E. Rath/ mit zierlichen Orationibus beneventiret/ und mit dem gewöhnlichen Wein/ absonderlich aber der Fürstl. Hr. Bräutgam mit einem schönen Pocal (von ohngefehr 120 Rthlr.) beschencket worden. Folgendes Tages/ war der 29 Martii/ seynd beyde Hertzoge von Sachsen frühe um 9 Uhr von hier auffgebrochen/ und haben ihren Weg nach Torgau über Eylenburg genommen/ allda sie übernachtet / und folgendes Tages vollends auff Torgau gezogen/ da sie gebührlicher Weise sind acceptiret / und einbegleitet worden. Se. Fürstl. Gnaden aber der Hr. Bräutgam / samt Dero Herren Brüder/ und Landgraff Philipsen/ sind besagten 29 Martii erst Nachmittag um 1 Uhr von hier auffgewesen/ und Abends zu Eylenburg ankommen/ allda S. Fürstl. Gn. folgendes Tages ausgeruhet/ und denn den letzten Martii Sonnabends von dannen sich in guter Ordnung nach Torgau erhoben/ allda sie auch von Ihr. Churf. Durchl. Dero beyden Herren Vettern/ Hertzog Johann Casimiro/ und Hertzog Johañ Ernst/ wie auch vielen andern Grafen / Herren/ und Adelstandes Personen/ welche den Hn. Bräutgam auffs aller ansehnlichste entgegen geritten/ auff einer grossen Wiesen eingehoylet/ und mit grosser Pomp und Herrligkeit begleitet worden. Weil auch die Römische Käyserliche Majestät auff solches Chur- und Fürstliche Beylager invitiret und eingeladen gewesen/ haben dieselbige an

Ihre

Ihrer statt Herrn Johann Philipsen zu Sachsen/ regierenden Fürsten zu Altenburg als Käyserlich Gesandten abgeordnet/ welcher auch gedachtes Sonnabends sehr spät bey Torgau angelanget/ und wie sichs gebühret/ auffs herrlichste angenommen/ und eingeholet worden. Darauff ist folgendes Tages als den 1 Aprii/ war der Sonntag Quasimodogeniti/ die Chur- und Fürstliche Trauung aufs prächtigste angestellet und verrichtet worden/ da denn so wohl das Churfürstl. Fräulein/ die Braut/ als auch der Fürstl. Herr Bräutgam gantz weiß bekleidet / und mit schönen Diamanten Schmuck gezieret gewesen/ daß es einen sonderlichen Glantz von sich gegeben / und von den Anwesenden mit höchster Verwunderung ist angesehen worden. Die Copulation ist von Herrn Doct. Matth. Höen Churf. Sächs. Ober-Hoffpredigern verrichtet worden. Folgendes ist abermahl von ietzterwehnten Herrn Doct. Höen eine Hochzeit-Predigt gehalten / darauff beyde Fürstl. Eheleute eingesegnet / ihnen gratuliret/ und die ansehnlichen Geschenck präsentiret / und so dann von den Fürstl. Hessischen Cantzler die Dancksagung gethan worden. Nach diesen sind etliche Tage nach einander herrliche Banqueten/ kostbare Feuerwercke/ stattliche und herrliche Comoedien/ Jagten/ Balleten/ Ritter- und andere Fürstl. Freuden-Spiele angestellet/ gehalten/ und damit dieses Chur- und Fürstliche Beylager erwünscht vollzogen werden.

Den 30 Martii ist Herr Enoch Pöckel/ vornehmer des Raths und Baumeister/ welcher das Ballhaus erbauen lassen/ im HErrn sanfft und seelig verschieden.

Der Churfürst zu Sachsen kömt mit den neuen Fürstl. Ehe-Leuten nach Leipzig.

Den 17 Aprii sind Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen / nebenst Landgraff Georgen / als Fürstl. Bräutgam / und Landgraff Philipsen / wie auch Ihr. Churf. Durchl. Gemahlin der Fürstl. Braut / und denen andern 2 Fräulein von Torgau wieder auffgebrochen / und Nachmittag umb 3 Uhr allhier zu Leipzig angelanget. Der Einzug ist folgender Gestalt gehalten worden:

1. Ein Tropp Holtz Förster. 2. Ein Curirer und Trompeter. 3. Ein Tropp Landgräfflich Volck. 4. Ein Tropp Churf. Volck. 5. Zwölff Landgräffliche Trompeter. 6. Churf. Sächß und Landgräffl. von Adel. 7. Zwey Glieder Ober-Jägermeister. 8. Ein Heerpaucker und 12 Churfürstl. Trompeter. Hierauff sind 9 geritten / Hertzog George Landgraff zu Hessen/ in der Mitten/ Churfürstl. Durchl. zur Rechten/ und Landgraff Philip zur Lincken auff 3 weissen Pferden/ auff beyden Seiten von Lacqueien umbgeben. 10. Die Churfürstl. und Landgräffl. Räthe und Ministri. 11. Churf. Einspänger. 12. Der Braut Wagen/ in welcher die Braut oben/ gegen über das eine Fräulein/ im rechten Schlage die Churfürstl. Gemahlin/ im lincken Schlage das andere Fräulein fassen. Dieser Wagen war überaus schön vergüldet. Vorn war ein schön Kunst-Stück/ darinnen das Churfürstl. Wappen auff beyden Seiten/ und oben in der Mitten stand Cupido mit seinem Köcher und Bogen starck übergüldet/ denn ein grosser Adler ebenfals vergüldet / oben auff den Wagen in der Mitten stund ein gülden Hertz/ mit einen Pfeil durchschossen/ hinten auff dem Gerüste/ stund Cupido mit seinen Pfeil in den Wagen zielende/ der Kasten am Wagen war gantz vergüldet/ die Vorhänge und Decken/ mit Seiden und feinen Golde durchwürcket. Der Zeug an den Pferden von Sammet mit übergüldeten silbern Beschlägen/ die Pferde schwartzbraun/ und mit schwartz und gelben Federbüschen ausgeputzt/ die Kutscher mit Sammten Röcken und Braunschweigischen Sammeten Hüten angethan/ neben den Wagen giengen Trabanten in schwartz und gelbe Lieberey (diesen Wagen hat Ihr. Churf. Durchl. neben 4 andern Wagen/ wie auch einem schönen Pferde dem Herrn Landgraffen/ und Sr. Fürstl. Gn. Gemahlin verehret). 13. Diesen folgete ein anderer Wagen mit schwartzen Sammet/ und güldenen Borten/ die Pferde waren gleich den vorigen bekleidet. Denn 14 noch viel andere Kutzischen / und endlich 15 beschlossen diesen stattlichen Einzug in die 20 Glied wohlmuntirte Reuter. Bey diesen Einzuge warteten die Bürger mit ihren Ober- und Unter-Gewehr auff. Nachdem nun Ih. Churfürstl. Durchl. neben denen andern Fürstl. Personen in die Vestung Pleisenburg eingezogen/ haben dieselben so wohl der löbl. Universität/ als E. E. Raths Herren Deputirte benevenirt/ ihnen gratulirt. Der Fürstl. Braut aber absonderlich ein silbern vergüldetes Gießbecken und Kanne verehret. Worauff folgenden 19 April Ihr. Churf. Durchl. wieder nach Torgau gangen/ Sr. Fürstl. Gn. aber Hertzog Georg Landgr. zu Hessen/ neben Sr. Fürstl. Gemahlin ihre Rückreise nach Dero Landen wiedergenommen: inmassen der Einzug in Dero Residentz Marpurg den folgenden 9 May geschehen ist. Heidenreich p. 366. seqq. Meteranus. fol. 499.

Ihr. Churf. Durchl. confirmiren den Weiß- und Seemisch-Gerbern ihre Artickel.

Untern dato Dreßden den 22 Junii haben Ih. Churf. Durchl. zu Sachsen denen Weiß- und Seemisch-Gerbern / so sich die Röseler und Reinischen nennen / in Churfürstenthum Sachsen und demselben einverleibten Landen ihre Innungs-Artickel / die sie untereinander auffgerichtet gnädigst confirmiret/ (und soll deren Haupt-Lade in der

Churfürstl. Sächs. Residentz Stadt Dreßden / die Creiß-Lade aber der Rösseler zu Wittenberg und Naumburg / denn der Reinischen zu Leipzig und Chemnitz verbleiben) auch folgends wegen etlicher eingerissener Mißbräuche untern dato den 20 Nov. dieses Jahres vermehret und verbessert.

Promotio Doctorum Juris.

Den 12 Julii hat eine löbl. Juristische Facultät fünff Doctores creiret / nehmlichen:

L. Georg. Tobiam Schwendendörffern / Noriberg.
L. Johannem Born / Lips.
L. Wilhelm. Uldaricum Romanum, Lips.
L. Franciscum Romanum, Lips. und
L. Georg. Ernestum Mosbachen / Lips.

Den 12 Sept. ist das Narrenhaus / welches beym Burgkeller und den Fleischbäncken gestanden / weggebrochen / und ein Saltz-Gewölb an statt dessen gebauet worden.

Den 17 Sept. ist Hr. Wilhelm Ulrich Romanus, von Muckershausen / auff Braußwig J. U. D. und P. P. im 29 Jahr seines Alters aus dieser Welt gangen.

Dancksagung.

Den 11. Nov. ist in öffentlicher Kirch Versamnlung allhier / wie auch an andern Orten GOtt gedancket / das Te Deum laudamus gesungen worden / daß GOTT auff den Churfürstlichen Collegial-Tag zu Mühlhausen einmüthige Consilia verliehen / so zu Wiederbringung des allgemeinen Religion- und Profan-Friedens gereichen solten / und angeruffen worden / daß er solche vorgeschlagene Mittel durch seine Gnade wolle befördern / auch aller hohen Potentaten Hertzen und Gemüther erleuchten / damit sie solche vor gut erkennen und annehmen / auch beständig und festhalten möchten. Heid. p. 371. & Msc.

Die grosse Orgel und Pauliner Kirche wird gantz renoviret.

Repariret.

Sonst ist in diesem Jahr die grosse Orgel in der Pauliner Kirchen / welche von zwey Meistern / die vor etlichen Jahren dieselbe renoviren wollen / durch Verhinderung der Gespenste erliegen blieben / endlich von dem dritten / wiewohl auch nicht ohne ziemliche Beschwerung und Vexirung der Gespenste / in folgenden Jahr aber gantz vollendet / und zum richtigen Stand gebracht worden / wie nachfolgende zwey Schrifften / deren die eine auff der Orgel-Brust / die andere auff der grösten Pfeiffen zufinden bezeugen:

In der Orgel auff der Brust.

Cum numeraremus sexcentos mille viginti
Octonosque annos post Christum Virgine natum
Hoc opus Organicum squalore xvoq; caducum
Quod reparare Anno voluit, mancumque reliquit
JOSIAS IBACH, numero nunc exhibet omni
Perfectum HEINRICUS COMPENIUS ac ESAIAS
Filius Artifici hoc Soboles condigna Parente.
Det Deus ut nunquam in terris Ecclesia cesset
Quæ servire ipsi possit, cui serviat istud.

Auff der grösten Pfeiffen:

Hactenus emisi nullos, ceu mortua cantus,
Explevi vacuum sed modo muta locum.
Non tulit indignum hoc *ACADEMIA* Lipsica factum
Et postliminii me quasi jure vocat,
Directore operis ductore JOHANNE RUPERTO.
SULZBERGERO, ejus Rector ubi ille foret:
Ut quia ab immemori tacuissem tempore posthac
CHRISTE, sonem laudes voce trementе, tuas:
Da faciam id serâ cum posteritate, tuumque.
Latè inter medios crescat ovile lupos.

Man sagt / es sollen die Münche / so damals das Closter innen gehabt / und wegen der Veränderung der Religion weichen müssen / das wrige Werck durch ihre Zauberey also zugerichtet haben / damit es nicht mehr könte gebraucht werden. Es hat aber endlich der Teuffel weichen / und dem Gottesdienste / darzu dieses Werck auffs neue wieder angerichtet worden / statt und Raum gönnen müssen. Diese Reparation der Orgel hat der Universität 3000 fl gekostet. Heidenr. p. 372.

Eine neue Capelle wird an die Pauliner Kirche gebauet.

Weil auch vor derselben Kirchen ein übriger Raum / so nicht gebraucht worden; als hat denselben Hrn. Leonhard Schwendendörffer des Raths und Baumeister allhier selbiger Zeit / vor sich und seine Erben von der Universität allhier erkaufft / wie droben gemeldet worden / und in diesem Jahr die Capelle / wie sie anjetzo stehet / zum Begräbniß erbauen / und auffrichten lassen.

Anno 1628.

Den 1 Febr. Abends umb 6 Uhr hat Hr. Vincentius Schmuck der H. Schrifft fürnehmer Doctor und Professor Primarius, des Chur- und Fürstlichen Sächsischen hochlöblichen Consistorii, wie auch der Theologi-

logischen Facultät Assessor und Senior, der hohen und freyen Stiffts-Kirchen zu Meissen Canonicus, wohlverdienter Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai und der Leipzigischen Dioeces ansehnliche Superintendens / nachdem er 4 Monat bettlägerig und kranck gewesen / sanfft und seelig / im 63 Jahr seines Alters / verschieden. Dessen verblichener Cörper den 6 dieses von der lobl. Universität / E. E. Rath und der gesamten Bürgerschafft / mit grossem Leidwesen / zu seinem Ruh-Bettlein biß in besagte Kirchen in Volckreicher Procession / begleitet / und nach gehaltener Leichpredigt und Abdanckung / vor dem Predigt-Stuhl dem Schoß der Erden einverleibet worden.

D. Elia Heidenreichs Todt

Mehr ist diesen Monat den 28 Febr. allhier mit Todte abgangen Herr Elias Heidenreich / J. U. D. Professor Publ. des Churfürstl. Ober-Hoff-Gerichts Assessor, seines Alters 76 Jahr.

Landtag zu Torgau.

So hat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg der I. Christseligsten Andenckens in diesem Monat zu Torgau einen Landtags-Convent gehalten / welcher den 17 dieses seinen Anfang genommen / und vier Wochen lang gewähret. Weswegen auch die Raths-Wahl / so den 25 Febr. geschehen solte / weil des Raths Abgeordneten noch nicht wieder zurück kommen / auffgeschoben worden. Auff denselben ist die bißhero abgegebene Land- und Tranck-steuer / noch auff 6 Jahr lang prorogiret: Die Land-Steuer aber über vorige Bewilligung der 18 Pfennige / noch mit 4 Pfenningen zu der Cammer-Schulden Tilgung erhöhet / auch eine gewisse Summa von ermeldeten Cam̃er-Schulden von den Land-Ständen über sich zunehmen / und überdiß / noch ein Pfenning so auff ein Pfund Fleisch geschlagen / bewilliget / darauff den 14 Martii der Abschied ertheilet / und durch offentlichen Anschlag den 9 Junii publiciret und kund gethan worden.

Der Fleisch Pfenning wird angeleget.

Ein Kind wird bey einer todten Magd im Sarge gefunden.

Den 24 Febr. solte eine Magd / so bey Jacob Heidenreichs einem Barbierer in der Petersstrasse gedienet / und plötzlich gestorben war / begraben werden / als nun der Todtengräber / der Gewohnheit nach / den Sarg auffmachet / und die Leiche zu recht legen will / findet er bey ihr ein neugebohrnes Kind im Schreine liegen.

Kleider-Ordnung.

Dieweil auch die Hoffarth in den Kleidungen sehr wieder eingerissen / und neue leichtfertige Trachten auffkommen sind / als haben auf Sr. Churf. Durchl. ernstlichen Befehlich der Rector der Universität und E. E. Rath nicht allein die vorige Kleider-Ordnung repetiret und wiederhohlet; sondern auch auffs neue etliche Kleider-Trachten durch offentlichen Anschlag (so den 19 und 30 Martii geschehen) gäntzlich verbothen / und die Verbrecher zu gebührlichen Strafe gezogen. Heidenr. p. 174.

Anfang der Fleischsteuer.

Es ist auch um diese Zeit auff sonderbaren Churfürstl. Befehl / das Fleisch / so die fremden Fleischer wöchentlich herein in die Stadt geschlachtet / durch gewisse Personen gewogen: und der Anfang darzu den 29 Martii gemacht worden: von der Zeit an hat ein jeder Fleischer / von jedem Pfund / einen Pfennig Fleisch-Steuer / laut des obberührten Landtag-Schlusses / geben und entrichten müssen.

2. Hertzoge aus Mechelburg kommen nach Leipzig.

Den 18 April / sind zwey Hertzoge von Mechelburg / so aus ihrem Lande vertrieben worden / allhier ankommen / und von dannen nach Prage gereiset.

Ein Pferd springt mit e. Knaben in Wasser-Graben.

Den 28 May sprang ein Pferd mit einem Jungen vorm Grimmischen Thor / dem grossen Fürsten Collegio gegen über / in den Wassergraben und ward durch sonderbare Vorsorge und Beschützung Gottes der auff dem Pferde sitzende Knabe an seinem Leibe in geringsten nicht beschädiget; hingegen fiel dieser Tage ein Student im besagten Collegio zum Fenster heraus sich zu tode.

Ein Student fält sich todt.

D. Leyser wird Superintendent.

Den 26 Augusti ist Herr D. Policarpus Leyser / von Wittenberg / Pastor in der Kirchen zu S. Thomas allhier / von Ihr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen Ober-Hoff-Predigern / Herrn D. Matth. Hoen / von Hoeneggen / an D. Vincentii Schmuckens Sel. statt zum Superintendenten zu S. Thomas investiret / und die Superintendur / so vormahls bey der Niclas Kirche gewesen / wieder in die Thomas Kirche gelegt / und daselbst die Ordinandi ordiniret worden.

Promotio Doct.

Den 28 dieses hat die Theologische Facultät 3 Personen mit grossem Ruhm in Doctores Theologiæ promoviret / als:

L. Johann Hörnern / Roswin Misnicum; Profess. Publ. und Archi-Diac. zu S. Thomas allhier.

L. Johann Wintern / Naumburg. Pastorem und Superintendenten zu Torgau.

L. Gabriel Lottern / Grimmensem, Pastorn und Superintendenten daselbst.

Von diesen haben den 31 Augusti der Andere in der Thomas Kirche / und der Dritte in der Niclas Kirchen die Amts-Predigten verrichtet.

Convent der Theologen.

Folgends den 31 Augusti ist ein Convent der Herren Theologorum wegen etlicher Streitigkeiten in Religions-Sachen gehalten / und nach desselben Endschafft Herr D. Johann Höpner / bißher in die 9 Jahr gewesener Dienstags-Prediger / aus besagter Kirchen in die Niclas Kirchen translociret / zum Pastorn vocirt / und den 17 Sept. darauff

D. Höpner wird Pastor.

Archidiaconus zu S. Thomä.

auff von dem Herrn Superintendenten D. Polycarpo Leysern investiret und eingewey-het worden. Jhn hat succedirt M. Christian Lange/ diesem M. Andreas Bauer/ und an dessen Stelle ist M. Balthasar Hilscher/ von Hirschberg aus Schlesien den 2 Octob. zum Freytags-Prediger beruffen worden.

M. Hilscher zum Diacono beruffen.

Den 5 Sept. ward ein Schwerd und weisser Regenbogen/ frühe Morgends bey auffgehender Sonne / am Himmel gesehen.

Himmels-Zeichen.

Den 7 Nov. hat sich zur Nacht Johann Heidenreich / ein Student/ welcher wegen verübter Mordthat bey der Universität ewig gefangen sitzen sollen/ und numehr drithalb Jahr schon gesessen / aus dem neugebauten Criminal-Carter lossgebrochen / und ist glücklich davon kommen.

Ein Student bricht sich auß m Criminal-Carcer loß.

Jm November und December/ sonderlich aber in Weynacht-Feyertagen ist sehr warm Wetter/ und weder Schnee noch Eiß zufinden / gewesen.

Warmer Winter

Demnach auch Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen unterthänigst berichtet worde/ welcher Gestalt die Jesuiten uñ Papisten beydes mündlich und schrifftlich vorgegeben / als wenn die Evangelischen nunmehr von der alten Augspurgischen Confession abgewichen/ eine gar andere Lehr ietzo führeten/ und daher sich des auf die ungeänderte Augspurgische Confession gerichteten und gegründeten Religions-Friedens selbsten verlustig gemacht. Als haben Ihr. Churf. Durchl. auf vorhergegangene reiffe Berathschlagung nothwendig zu seyn erachtet / eine Schutz-Schrifft auffsetzen/ und in derselben die ungegründeten Jesuitischen und Papistischen Bezüchtigung / und Aufflagen ablehnen zu lassen. Haben derowegen die fürnehmsten hochgradirten Theologen zu Dreßden/ Leipzig/ Wittenberg/ Jena und andern Orten im Novembri nach Leipzig beschrieben/ und denselben auffgetragen und befohlen / dergleichen Schutz-Schrifft auffzusetzen / und zuverfertigen. Welchem gnädigsten Befehl zu unterthänigster Folge/ die erforderten Theologi gehorsamlich nachgelebet / und in Leipzig gedachte Schrifft verfertiget/ und sie eine **nothwendige Vertheidigung des H. Röm. Reichs Evangelischer Churfürsten und Stände Augspffels** intituliret / und dieselbige noch in diesem Jahr / wie auch die Haupt-Vertheidigung derselben folgends Anno 1630. in Druck gegeben / wie drunten mit mehren soll berühret werden. Heidenreich f. 376.

Zusammenkunfft der Theolog. in Leipzig.

Der Augapffel der ungeänderten Augsp. Confession wird in Leipzig verfertiget.

Anno 1629.

Den 28 Jan. hielt Ihr. Fürst. Gnaden Hertzog Janusius Radzivil in dem Scher-nerischen Hause ein stattliches Banquet/ und ward hierzu eine wehl löbl. Academie und E. E. Rath dieser Stadt eingeladen.

Es hat auch durch eigennützige Leute wiederum neue Partirerey und Kipperey einreissen wollē; sonderlich aber sind viel böse untüchtige Pfenninge gangbar gewesen: derowegen E. E. Rath den 1 Febr. auff Churfürstlichen Befehl ein Mandat anschlagen und darinnen alle und jede Pfenninge/ die nicht Churf. Sächs. Geprägs als ungültig verbiethen lassen.

Pfenninge so nicht Churf. Sächs. Geprägs werden verbothen.

Den 13. 14 und 15 Februarii haben die Geistlichen wider die Mummerey uñ des vermaledeyete Faßnachts-Wesen hart gepredi-get. Es ist auch vom Magnifico Rectore, und E. E. Rath durch offentlichen Anschlag dergleichen Uppigkeit bey dieser heiligen Zeit zutreiben ernstlich verbothen worden. Und damit solchem Unwesen doch möchte gesteuret werden/ muste die Bürgerschafft auff allen Nothfall sich in Bereitschafft und derer etliche Wache halten.

Mummerey wird scharff verbothen.

Den 18 dito hielt der junge Printz Janusius Radzivil, Hertzog in Littauen/ welcher auff hiesiger Universität studirete/ eine stattliche Schlittenfahrt.

Fürstl. Schlitten Fahrt.

Demnach auch wegen der geistlichen Güter / welche etliche Stände des Reiches nach dē Passauischē Vertrag an sich bracht/ viel Klagen von Papisten am Käyserlichen Hoff einkommen; als hat Ihr. Käyserliche Majest. zu Abhelffung derselben den 6 Martii ein Mandat ergehen und publiciren lassen/ welches im 11 Theil des Theatri Europæi von 10 biß 16 Blat von Wort zu Wort befindlich/ und sind unter andern nach weitläufftiger Ausführung folgende Wort zum Schluß in denselben enthalten:

Käyserliches Edict wegen Abtretung der Geistlichen Güter wird hin und wieder publiciret.

Gebiethen demnach E. E. L. L. A. A. und euch samt/ und sonderlich bey Peen des Religions- und Land-Frieden/ Sie wollen sich dieser unsern endlichen Verordnung nicht widersetzen/ sondern dieselbige in ihren Landen/ und Gebiethen unverzüglich befördern/ und zu Werck richten helffen/ wie nicht weniger unsern Commissariis, auff deren Anruffen / die hülffliche Hand unsäumig biethen:

Dessen Jnhalt

Den jenigen aber/ so dergleichen Ertz und Bißthümer / Prälaturen / Clöster/ Hospitalia/ Pfründen/ und andere geistliche Güter und Stifftung / nach den Passauischen Vertrag an sich bracht haben/ und jetzt besitzen/ daß Sie sich alsobald von Insinuation dieses unsers Käyserlichen Edicts zu Abtretung und Restituirung solcher Bißthümer / Prälaturen / und andern Geistlichen Gütern/ gefast halten/ und auff Anhalten unserer Käyserlichen Commissarien dieselbe unauffhaltlich / samt allen deren an- und zugehör einraumen und restituiren.

Denn

Denn da Sie solchem nicht nachkommen/ oder hierinn sich saumig erzeigen werden/ Sie nicht allein in obangezogenen Poen des Landes- und Religions-Friedens/ das ist/ der Acht und Ober-Acht/ auch Verlihrung aller ihrer Privilegien/ Rechte und Gerechtigkeiten/ ipso facto, ohne einige weitere Condemnation, und Urtheil dieses ihres Notorischen Ungehorsams halben gefallen/ sondern wir werden auch hierauff unausbleiblich die würckliche Execution alsbald vornehmen und vollstrecken lassen.

Wir befehlen auch/ ordnen/ und wollen/ daß dieses unser Käyserliches Edicts Resolution und Erklärung/ von eines jedweden Kreyses ausschreibenden Fürsten/ in seinen Kreys öffentlich publiciret/ und zu iedermännigliches Wissenschafft gebracht werde/ dz auch denen von ihnen den Kreyses-Ausschreibenden hin und wieder geschickten Copiis nicht weniger als de Original selbst vollkommener Glauben zugestellet werde. Das meinen wir ernstlich. Gegeben in unserer Stadt Wien den 6 Monahts Martii Anno 1629 Unserer Reiche/ des Römischen im zehenden/ des Hungarischen im eilfften/ und des Böhmischen im zwölfften Jahr.

Was von denen Reichs-Fürsten und insonderheit von Chur-Sachsen auff dieses Edict geantwortet worden/ findet der geneigte Leser im Theatro Europeo am gemeldeten Orte Limnæi Tom IV. Juris publ. p. 145. Brachelii Historiâ nostri temporis, lib. 3. p. 146. und in andern Schrifften nach der Länge auffgezeichnet/ und gehöret hieher nicht/ daß es wiederhohlet werde. Dieses Edicts Inhalt aber ist zu dem Ende hier beygefüget worden/ dieweil dasselbe Ursache gegeben/ daß hernach viel Jahr nacheinander so viel Jamer und Hertzeleid/ so viel Blutvergiessen/ Sengen und Brennen/ so viel Verwüstung/ Verheerung und Verstöhrung/ fast im gantzen Römischen Reiche angerichtet worden/ darbey denn Leipzig nicht verschonet blieben/ sondern unterschiedene Belägerungen und Brandschatzungen/ andere grosse Pressuren zugeschweigen erfahren und ausstehen müssen/ wie aus den nitfolgenden Jahren mit mehren zu ersehen seyn wird.

Promotio Doctoralis. Den 19 Martii hat Licentiat Thomas Weinreich von Hirschberg aus der Schlesien S.S. Theologiæ Professor publicus und Archidiaconus in der Kirchen zu St. Niclas in doctorem Theologiæ allein promoviret/ ist aber den 4 May darauff Todes verfahren.

Anordnung wegen schliessung und öffnung der Thore Sonsten hats sich in diesem Jahr wegen des Krieges in Nieder Sachsen von Tag zu Tag beserglicher und gefährlicher angelassen/ und derselbe sich immer näher an den Ober-Sächsischen Kreiß gesponnen. Derowegen Ihr. Churf. Durchl. darauff ein wachendes Auge gehabt/ und den 31 Martii gnädigst befohlen/ daß man allhier nicht mehr/ als 3 Thor/ nemlich/ das Grimmsche/ Ranstädtische und Hällische des Tages über solte offen lassen/ das Peters Thor aber/ benebenst dem Thomas- und Hällischen-Pförtlein/ biß auff andere Anordnung/ biß auff den 11 Junii Tag und Nacht zuhalten/ welches also in acht genommen worden/ da andere Order erfolget/ und sind die Thor alle wieder eröffnet/ und des Tages über offen gehalten worden. Es hat dieses aber nur biß auff den 3 Octobr. im Michaelis-Marckt gewähret/ da man es wieder mit Zuschliessung der Thore/ wie droben gemeldet/ gehalten. Und haben im jeden Thor/ so des Tages offen gestanden/ 20 Mann wachen müssen. Nach geendigten Michaelis-Marckt aber/ sind wieder alle Thor und Pförtgen auffgemacht und offen gelassen worden. Heidenr. p. 379.

Promotio Lic. Den 16 April hat die löbliche Medicinische Facultät zwey Licentiaten gemacht:

M. Zacharias Schmieden/ Lipsl. Prof. Publ.

M. Christoph. von Bühren/ Lüneb.

Neue Rector- und Raths-Wahl an einem Tage. Den 23 April Vormittage ward Ihr. Fürstl. Gnaden Hertzog Janusius Radzivil zum Rector erwehlet/ und ihm D. Polycarpus Leyser zum Pro-Rector constituiret. Nachmittage ward der neue Rath auffgeführet/ welches sonst allezeit den Montag nach Fastnachten zugeschehen pflegte.

Ein Stück Mauer fält ein. Den 23 April ist ein Stück Mauerwerck am Graben beym Hällischen Thor/ von 24 Ellen lang/ eingefallen.

Der Rector Magnifirent ritt in die Pauliner Kirche zur Oration Den 24 May am Heil. Pfingst-Tage ritte der Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürst/ Hertzog Janusius Radzivil, als damahlige Rector Magnificentissimus zur Pauliner Kirche/ seiner Fürstl. Gnaden folgete in einer ansehnlichen Procession der Pro-Rector, und eine grosse Anzahl von Edelleuten/ Doctoribus und Magistris, daselbst ward eine schöne Music und die gewöhnliche Fest-Oration gehalten. Nach Endigung derselben ward Ihr. Fürstl. Gn. in vorgedachter Procession in die Kirchen zu S. Nicolai begleitet. Heidenr. p. 381.

Empor-Kirche übern Tauffstein in der Niclas Kirche erbauet. Im Julio ward in der Kirchen zu S. Niclas eine neue Empor-Kirche beym Tauffstein unter dem Schüler-Chor verfertiget/ und die Stüle/ derer in die viertzig/ ieder Stand um 6 Thaler denen Leuten verlöset. Diese Empor-Kirche ist hernach Anno 1681/ wie drunten soll gedacht werden/ weiter herausgerücket und noch um eine Reihe Stüle vermehret worden. Bald darauff ist noch in diesem Jahr in der Thomas Kirchen auch eine neue Empor-Kirche beym Schüler-Chore vor D. David Döings Stuhle gebauet worden. Stuh-

Derka dzraff stirbt.

Den 13 Jul. ist Herr Simon Landgraff/ Medicinä Doctor und weitberühmter Practicus allhier im 61 Jahr seines Alters gestorben/ und den 16 darauff begraben worden.

Vogelschiessen.

Den 3 Augusti ward auff der Pfingst-Wiese ein Vogel-Schiessen gehalten/ worzu auch Hertzog Radzivil eingeladen/ und mit 38 Pferden hinaus begleitet wurde/ bey dieser Procession waren etliche von Adel/ zwey Doctores/ und 5 Rathsherren/ welche benebenst Ihr. Fürstl. Gnaden dem Schiessen beywohneten.

Unglücksfälle.

Sonst war dieser Tag etlichen Personen ein rechter Unglücks-Tag/ als an welchem nicht nur ein Bauer/ von einem abfallenden Boltzen am Kopffe beym Vogelschiessen gefährlich verletzet wurde; sondern es ertruncken auch Erasmi Bauers beyde Söhne/ der eine von 11/ und der andere von 13 Jahren im Studenten-Bade zu einer Stunde. Ehe es noch Abend ward stürtzte Martin Lehns/ Gleitmanns und Wagschreibers Kind/ auffm Thomaser Kirchhofe/ in einem kleinen Gäßgen/ der Sack genant/ zum Fenster hinaus auff die Gassen/ nahm aber durch Gottes Gnade keinen Schaden. Hingegen ertranck den 12 dieses dem Kuh-Thürmer ein Mägdlein von 6 Jahren in der Elster.

Feuer-Zeichen.

Den 30 Augusti ist Abends umb 8 Uhr ein Feuer-Zeichen am Himmel gesehen worden/ dessen Gestalt war ein langer feuriger Strahl/ welcher sich wie eine Schlange krümmete/ aus welchem hernach viel andere Strahlen giengen/ die mit grossen Krachen und Prasseln zergiengen.

Abschickungen etlicher Gefangenen.

Den 23 Sept. wurden 3 Männer mit 2 Weibern und so viel Kindern von hier gefangen nach Dreßden geführet/ welche das Churf. Sächs. Wappen nachgegraben/ falsche Brieffe gemachet/ und darauff gebettelt hätten.

M. Barthol. Meyer wird Diac.

Den 25 Sept. ward von E. E. Rath/ die im Ministerio allhier vacirende Diaconat-Stelle bey der Kirchen zu St. Nicolai/ durch M. Bartholomæo Meyern/ Zehra-Schwartzburg ersetzet.

Wolckenbruch.

Den 30 September. war Mittwoch/ nach Michaelis/ ist zur Nacht umb 3 Uhr/ nahe bey Leipzig ein Wolcken-Bruch gefallen/ davon das Wasser vor dem Ranstädter Thor innerhalb einer Stunden umb 6 Ellen hochgewachsen/ und grossen Schaden gethan. Unter andern ist auch den 1 Oct. Caspar Spitzing 7 ein Fischer/ samt seinem Knecht bey der Zigelscheune ertruncken. Heidenr. p. 382.

Mandat wegen der Fünfftel der Philipps-Thaler.

Den 24 Nov. ließ Ihr. Churf. Durchl. ein Müntz-Mandat an der Renterey anschlagen/ des Inhalts: Daß ein Fünfftel eines Philipps Thalers nicht mehr/ als fünf Groschen/ ein Zehentel 2 Groschen 6 Pf. fünff Fünfftel nicht mehr als 25 Groschen; zehen Zehntel 25 Groschen gelten/ und höher nicht eingenommen noch ausgegeben werden solten.

Churf. Durchl. Jagt um Leipzig.

Den 27 Nov. kahm Ihr. Churf. Durchl. nach Leipzig/ und brachte mit sich aus der Hardte viel Wilpret/ unter andern auch einen Damhirsch/ welcher an Geweyhe 38 Zacken/ und lange schwartze Haar am Bauche hatte. Dergleichen Art von Hirschen sonst noch niemals in diesem Lande soll gesehen/ geschweige gefunden worden seyn. Folgender Tage hat hochgemeldete Churf. Durchl. um diese Gegend bey Cunnawitz und Gundorff gejaget 2 Hirsche/ und über 150 Schweine gefället. Den 4 Dec. geschach hier der Auffbruch/ und erhub sich Ih. Churf. Durchl. nach S. Kruditz/ woselbst dieselbe dem auf der Schwein-Hätze in grosse Leib- und Lebens-Gefahr gerieth/ indem derselben Pferd von einem wilden Schweine ungewöhnlicher Grösse gefället/ sehr beschädiget und etliche Bauren/ welche zu Hülffe kahmen/ sehr verwundet wurden.

M. Friderici Todt.

Den 8 Dec. ist Herr M. Johann Friderici/ Wolffshusa-Francus/ der Historien/ wie auch der Griechischen und Lateinischen Sprache weitberühmter Prof. Publ. des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus/ der Churf. Sächs. Stipendiaten Ephorus/ der Academiæ Decemvir und Bibliothecarius wie auch wohlverdienter Rector bey der Schulen zu S. Nicolai/ ein umb diese Universität und studirende Jugend wohlverdienter Mann/ im 67 Jahr seines Alters/ den Weg aller Welt gangen/ nachdem er etliche Wochen nach einander unsägliche Schmertzen am Stein ausgestanden/ gestalt in der von ihm vor seinem Ende begehrten/ und nach dessen seligen Abschiede von denen Herren Medicis erfolgeten Section sehr grosse Steine/ deren der eine 12 Loth schwehr/ in der Blase befunden worden. Sein Bildniß ist ins Auditorium Philosophicum von seinem vormals gewesenen Discipul/ L. Caspar Michael Welschen zum guten Andencken verehret/ und daselbst aufgerichtet worden/ woselbst es noch heute zu Tage befindlich.

Anno 1630.

Feuersbrunst im Darrhause.

Den 16 Jan. kam in der Heustraße im Brau-Hause/ übern Maltz-Dörren/ auff der Darre ein gefährlich Feuer aus/ ward aber in der Zeit gedämpffet/ und GOTT davor in beyden Kirchen gedancket.

Das üppige Fastnachts-Wesen wird verbothen.

Dieweil auch die Fastnachten wieder herbey genahet/ und man sich der Mummerey/ und anderer Uppigkeit besorget/ als haben der Herr Rector der Universität/ und E. E. Rath allhier/ die vorigen Edicta repetiren/ und allerhand Sünd und Laster/ insonder-

sonderheit aber das Mummenlauffen bey unnachläßiger Straffe aufs neue ernstlich verbiethen lassen. Es hat auch das Ministerium das seine darbey gethan / und mit grossem Eyffer jedermänniglich von solcher Uppigkeit und gottlosen Wesen bey Vermeidung Gottes Zorn und Ungnade / zeitlicher und ewiger Straffe abgemahnet. Welches denn auch nicht wenig gefruchtet. Und obwohl etliche sich gefunden / die diesen Mandaten und Vermahnungen zuwider sich in Mummer-Kleidern sehen lassen / auch Pistol / Spieß und andere schädliche Wehren bey sich getragen / auch ihrer etliche die Priester agiret und beschimpffet / auff den Rectoren Paßquill angeschlagen / so haben sie sich doch bald verlohren / weil man ihnen scharff nachgestellet / auch eine davon ertappet / aufs Schloß gefänglich gesetzet / und auf 10 Jahr relegiret hat / zween andere aber / welche sich zu Verfertigung solcher Paßquille und Schmachkarten gebrauchen lassen / sind durch die Stadtknechte aus den Betten geholet / hernach zu gebührlicher Straffe gezogen / und also ist diesem Unwesen durch Gottes Hülffe gesteuret worden.

Etliche Hertzoge zu Sachsen kommen nach Leipzig.

Den 15 Febr. kahmen Hertzog Johann Casimir von Coburg / und Hertzog Johann Ernst von Eisenach und Hertzog Wilhelm von Weymar / mit einem ansehnlichen Gefolge nach Leipzig / hielten daselbst Nachtlager / und reiseten des folgenden Tages von dannen aufs Beylager nach Dreßden / welches Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen / Hertzog Johann Georgens des Ersten mittlern Fräulein / Fräulein Maria Elisabeth / daselbsten den 21 gemeldtes Monats mit dem Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Friedrichen / Erben zu Nordwegen / Hertzogen zu Schleßwig / Holstein und Dietmarschen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. gehalten / und mit gewöhnlichen Solennitäten / und allerhand schönen Auffzügen (davon das offt angezogene Dreßdnische Chronicon auff den 361 und folgenden Blättern ausführlichen Nachricht giebet) biß in die dritte Woche gewähret / und nicht allein durch die Sächsischen Fürsten / theils in eigener Person / theils durch Legaten / sondern auch von Käyserlicher Majestät durch Dero Hochansehnlichen Abgesandten / Hertzogen Maximilian von Wallenstein / Böhmischen Burggraffen ist besuchet worden.

Churfürstl. Fräulein hat Beylager.

Danksagung wegen des Landgr. in Hessen Gemahlin.

Den 21 Febr. gleich als zu Dreßden das Fürstliche Beylager / davon ietzt gemeldet / angangen / ist allhier zu Leipzig in beyden Kirchen das Te Deum Laudamus gesungen und GOtt gedancket worden / daß seine göttliche Allmacht des Landgraffen in Hessen Fürstliche Gemahlin gnädiglich entbunden / und mit einen jungen Printzen erfreuet.

Den 8 April ist eine Promotio Licentiatorum in Theologia gehalten / und nachgesetzten beyden Theologis der Licentiaten / und folgends den 6 Juhi ietztlauffenden Jahres die Doctor-Würde conferiret worden:

Promotio Lic. und Doctoral.

M. Christian Langen / Numburg. Profess. Publ. und Archidiacono bey der Kirchen zu S. Thomas.
M. Paulo Menio, Misnensi, Pastori und Superintendenten zu Bischoffswerde.

Convent der Theologen zu Leipzig gehalten.

Den 11 April und folgende Tage ist in Leipzig ein Conventus der vornehmsten Sächsischen Theologen angestellet worden / auff welchen sich nachgesetzte vortreffliche und hochbegabte Männer befunden:

D. Matthias Hoe / von Hoeneg / Churfürstl. Sächs. Ober-Hoffprediger.
D. Polycarpus Leyser / Profess. Publ. und Superintendens zu Leipzig.
D. Jacobus Martini, Profess. Publ. zu Wittenberg.
D. Heinricus Höpffnerus, Professor Publ. zu Leipzig.
D. Paulus Röber. Profess. Publ. und Superint. zu Wittenberg.
D. Johannes Höpner. Profess. Publ. und Pastor zu Leipzig.
D. Wilhelmus Leyser / Prof. Publ. zu Wittenberg.
D. Johannes Major. Prof. Publ. Past. und Superint. zu Jena.
D. Johannes Gerhard. Profess. Publ. zu Jena.
D. Johannes Hülsemann / Prof. Publ. zu Wittenberg.
D. Erhard. Lauterbach / Pastor und Superintendentens zu Zeitz.
D. Johannes Schreiter / Pastor und Superint. zu Wurtzen.
L. Christianus Lange / Prof. Publ. und Archidiaconus bey der Kirchen zu S. Thomas allhier.

Denn nachdem wider die Apologia des zu Ende 1628sten Jahres publicirten Augapffels der Evangelischen Churfürsten und Stände / die Jesuiten und Münche unterschiedene Ehren-rührige Läster-Schrifften und anzügliche Schmachscartecken ausgesprenget / hat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen / höchstseeligsten Andenckens / solches schmertzlich empfunden / und darauff ihre hierzu verordnete und jetzt erzehlte Theologen wider solche Läster-Schrifften eine Haupt-Vertheidigung verfertigen / und im Julio allhier zum Druck übergeben lassen / darinnen der Evangelische Augapffel / oder die wahre Augspurgische Confeßion / und der darauff gerichtete hochverponte Religion-Friede noch mals gebührlich gerettet / und zur Gnüge vertheidiget wird. Heidenreich p. 385. c. 416. Hiervon ist mit mehren in

der Vorrede gedachten Haupt-Vertheidigung zu lesen.

Der Böttischer Marckt wird in die Burgstrasse verlegt.

Den 13 April wurden die fremden Böttticher / welche hiebevor aufm Thomas-Kirchhoff beym Consistorio ihre Gefässe feil hatten / in die Burgstrasse gewiesen.

Was im Ostermarckt in Leipzig zu sehen gewesen.

Im Ostermarckt dieses Jahres war zu sehen ein Weib / das kunte mit den Füssen nehen / würcken / schreiben / essen / trincken und Geld zehlen. Item ein Kind von einem Jahr / welches übern gantzen Leib haaricht / und einen Bart an Maul / auch zun Ohren heraus lange Haare hatte.

Ein Evangelisches Jubel-Fest wird angestellet.

Den 25 Junii und folgende Tage ist ein Evangelisches Jubel-Fest hochfeyerlich und mit grossen Freuden und hertzliche Dancksagen gehalten worden. Denn nachdem Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg Christlich bey sich erwogen / welcher gestalt vor hundert Jahren die reine Evangelische Lehre auff den Reichs-Tag zu Augspurg für Röm. Käyserl. Maj. für Könige / Chur- und Fürsten von dem damahligen hochlöblichsten Churfürsten zu Sachsen / Hertzog Johann / Christmildester Gedächtnüß / und etlichen andern Fürsten und Ständen des Reichs / öffentlich bekennet / und übergeben / auch bißhero / durch sonderbahre göttliche Gnade / wider alle derselben heimliche und öffentliche Feinde / wider ihre heimliche Practicken und ihr öffentliches Wüten und Toben / Rathen und Verrathen / erhalten worden. Als haben höchstermeldete Churfürstl. Durchl. die Schuldigkeit zu seyn erkennet / dem allerhöchsten GOtt zu Lob und Ehren ein neu Evangelisches Jubel-Fest anzustellen / auch zu dem Ende eine gewisse Instruction und Ordnung / wie / und welchergestalt dieses Fest im Churfürstenthum Sachsen solle begangen und gefeyret werden / auffsetzen und publiciren lassen. Welche von Wort zu Wort lautet / wie folget:

P. P.

Instruction / nach welcher in Churfürstenthum Sachsen / dasselbe Jubel-Fest gehalten worden.

NAchdem Wir uns mit schuldigen Danck erinnert / was durch Gottes grosse Gnade den 25 Junii Anno 1530. für ein hohes grosses Werck geschehen / daß nehmlich die Summa und Inhalt unserer reinen Evangelischen göttlichen Lehre auff den Reichs-Tag zu Augspurg für dem Großmächtigsten Keyser Carolo dem Fünfften / für dessen Herrn Bruder / König Ferdinando, nachmals auch Römischen Käyser / für Churfürsten / Fürsten / Geist- Weltlichen / auch andern fürnehmen Ständen des heiligen Römischen Reichs / so in mächtiger Anzahl versamlet gewesen / öffentlich von unsern Hochgeehrten Verfahren / Chur-Fürst. Johann zu Sachsen / und etlichen wenigen Fürsten / samt zweyen Reichs-Städten übergeben / und auff der Röm. Keys. Maj. allergnädigste Zulassung in Teutscher Sprach / mit klarer lauter Stimme abgelesen / folgends / bey währenden Reichstag in viel Sprachen versetzet / in viel Königreiche / Fürstenthum und Lande verschicket / und ausgebreitet worden / welches Glaubens-Bekäntniß auch der Allerhöchste bißhero nicht allein an andern Orthen / sondern auch fürnehmlich in unserm Churfürstenthum rein und unverfälscht erhalten / so haben Wir auff reiffe verhergangene Berathschlagung gnädigst entschlossen / dem allmächtigen GOTT zu gebührendem Lob / Ehr und Preiß ein Evangelisches grosses Jubel-Fest in unsern Landen begehen / und halten zu lassen / auff nachgesatzte Weiß und Masse:

Fürs erste wollen Wir / daß dieses Evangelische Jubel-Fest den 25. 26 und 27 Junii altes Calenders dieses Jahrs / hochfeyerlich in unsern Churfürstenthum / und darein gehörigen Landen solle gefeyert.

Fürs andere / den nechsten Sonntag vorher / wie auch an Johannis Tag dieses Fest / laut des hierbey mitkommenden Formulars in Städten und Dörffern / von allen Cantzeln nach gehaltenen Predigten verkündiget / und das Volck zu hertzlicher andächtiger Begehung des Gottesdienstes angemahnet werden.

Und weil fürs dritte am Johannis Tag an etlichen Orten in unsern Landen die Jahrmärckte gehalten werden / dadurch aber die Leute grosse Verhinderung an rechter Christlicher Feyer dieses Fests bekämen / so begehren Wir / und verordnen hiermit / daß solche Jahrmärckt nirgends in unsern Landen auf den Tag Johannis / sondern 8 Tage vorher sollen gehalten werden. Zum vierdten / auff den Johannis Tag Nachmittag umb 1 Uhr / das Fest jedes Orts in unsern Landen mit allen Gle-

Glocken/und dreyen unterschiedenen Pulsen eine gantze Stunde lang eingeläutet.

Zum fünfften/ zu jeder Vermittags- und Nachmittags-Predigt/ alle Glocken zugleich/ und zwar etwas länger/ als sonsten zu geschehen pfleget/ gezogen.

Zum sechsten auff den 25. 26 und 27 Junii Vor- und Nachmittag geprediget werden/ ausgenommen auf den Dörffern/ da die Nachmittags-Predigten an den zweyen letztern verbleiben/ jedoch eine Vesper an statt derselben gehalten werden möchte/ es wolten denn etliche Pfarrer selbst/ die etwan nicht Filial hätten/ alle drey Tage Nachmittag die Predigten verrichten/ welches ihnen ungewehret seyn solte.

Zum siebenden/ so ordnen Wir/ daß man die Kirchen mit dem besten Ornat/ der jedes Orts verhanden/ und weil man sie der Zeit haben kan/ auch ohne das um Johannis an vielen Orten gebräuchlich/ mit schönen grünen Meyen und Gras/ nicht weniger die Altär mit hübschen Blumen schmücke/ und die Musicam vocalem und Instrumentalem, so gut/ als es jedes Orts seyn kan/ mit schönen Jubilate und Laudate GOtt zu Ehren erklingen lasse.

Zum achten/ sollen die Geistlichen auff den Johannis Abend/ so wohl den ersten und andern Fest-Tag Beicht sitzen und Fleiß anwenden/ daß so viel müglich/ alle drey Tage das hochwürdige Abendmahl/ nach Einsetzung des HErrn JEsu ausgetheilet werde.

Zum neunten/ soll hiermit alles kauffen und verkauffen/ das gantze Fest über ernstlich verboten seyn/ die Thor in den Städten unter währenden Predigten zugehalten bleiben/ und keinen einigen Handels- oder Werckesmann bey Vermeidung unnachläßiger Straffe verstattet werden/ das gantze Fest über einen Laden auffzumachen/ oder darinnen zuarbeiten.

Und weil nicht unbillich/ daß auff solche Zeit alles/ so viel müglich/ zierlich hergehe/ so were nicht unbequem/ daß auff den Universitæten, Rector, Magistri und Doctores in einem Collegio, in Städten aber/ und fürnemlich/ wo sonderliche Rathsstühle in der Kirchen wären/ die Bürgermeister und Rathsverwandte auff dem Rahthause sich versamleten/ und unter dem letzten Puls im Proceß/ und guter Ordnung mit einander zugleich zur Kirchen/ und nachmaln also auch wieder heraus giengen.

Darmit auch zum zehenden/ eine Gleichheit in unsern Landen seyn möge/ so haben wir durch unsere Theologen gewisse Texte/ an statt der Episteln und Evangelien auslesen lassen/ hiermit begehrende/ daß man auff den ersten Freytag den sechs und siebentzigsten Psalm mit nachfolgender Vorrede ablese: Euer Christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören den sechs und siebentzigsten Psalm/ in welchem die wahre Kirche ihrem HErrn und GOtt inniglich danck saget/ daß er mit seinem heiligen Wort bißhero im Jüdischen Lande gewohnet/ sein Gezelt und Wohnung auch mächtig wider alle Feinde beschützet habe/ mit schöner Ausführung/ wie unser HErr und GOtt aller seiner und der Kirchen Feinde/ ob sie gleich noch so grimmig und gewaltig sind/ mächtig seyn kan/ und den Elenden helffen könne. Die Wort des Psalms lauten also:

GOtt ist in Juda bekant/ in Israel ist sein Name herrlich. Zu Salem ist sein Gezelt/ und seine Wohnung zu Zion. Daselbst zubricht er die Pfeile des Bogens/ Schild/ Schwerd und Streit/ Sela. Du bist herrlicher und mächtiger/ denn die Raube-Berge. Die Stoltzen müssen beraubet werden/ und entschlaffen/ und alle Krieger müssen die Hand lassen sincken. Von deinem Schelten/ GOTT Jacob/ sinckt im Schlaff beyde Roß und Wagen. Du bist erschrecklich/ wer kan für dir stehen/ wenn du zürnest? wenn du das Urtheil lässest hören vom Himmel/ so erschrickt das Erdreich/ und wird stille.

„Wenn GOTT sich auffmacht zu
„richten / daß er helffe allen Elenden
„auff Erden / Sela. Wenn Menschen
„wider dich wüten / so legestu Ehre ein /
„und wenn sie noch mehr wüten / bistu
„auch noch gerüst. Gelobet / und hal-
„tet dem HErrn eurem GOTT / alle
„die ihr umb ihn her seyd / bringt Ge-
„schenck dem Schrecklichen. Der den
„Fürsten den Muth nimt / und schreck-
„lich ist unter den Königen auff Er-
„den.

An statt des Evangelii / soll aus dem hundert und neunzehenden Psalm der Text also abgelesen werden:

Euer Christl. Liebe wolle mit gebührender Andacht / und Ehrerbietung anhören / einen schönen Text / von freudiger / unerschrockener / und öffentlicher Bekennung des heiligen göttlichen Worts / auch inbrünstiger hertzlicher Lieb gegen dasselbige: wie uns solchen beschreibet der heilige geistreiche König und Prophet David / in seinem hundert und neunzehenden Psalm / und lauten unsere ietzt fürhabende Wort in unser Teutschen Sprach also:

Ich rede was du befohlen hast /
„und schaue auff deine Wege. Es sit-
„tzen auch die Fürsten / und reden wi-
„der mich / Aber dein Knecht redet von
„deinen Rechten. Ich hange an dei-
„nen Zeugnissen für Königen / und
„schäme mich nicht / und habe Lust an
„deinen Geboten / und sind mir lieb.
„Die Stoltzen haben ihren Spott an
„mir / dennoch weiche ich nicht von dei-
„nem Gesetz. Ich hasse die Fladter-
„geister / und liebe dein Gesetze. Du
„bist mein Schirm und Schild / ich
„hoffe auff dein Wort. Grossen Frie-
„den haben / die dein Gesetz lieben /
„und werden nicht straucheln.

Auff den andern Feyertag soll der acht und zwantzigste Psalm an statt der Epistel seyn / mit folgendem Eingang:

Euer Christliche Liebe wolle mit gebürlicher Andacht / und Ehrerbietung anhören / den sieben und achzigsten Psalm / darinnen hoch gepreiset wird / wie fest die wahre Kirche Gottes gegründet / wie werth / und lieb sie in Gottes Augen sey / welche herrliche Dinge aus Gottes reinem Wort darinnen geprediget werden / und wie unser HErr GOtt seine Lehr / und Wort in allerley Sprachen ausbreiten / und verkündigen lasse / inmassen GOtt Lob / mit unserer reinen göttlichen Lehr in der Augspurgischen ungeänderten Confeßion bißhero auch geschehen. Die Wort des Psalms lauten also:

Sie ist fest gegründet auff den hei-„
ligen Bergen / der HERR liebet die„
Thor Zion / über alle Wohnung Ja-
cob. Herrliche Dinge werden in dir"
geprediget du Stadt Gottes / Sela."
Ich wil predigen lassen Rahab / und„
Babel / daß sie mich kennen solten /„
Sihe / die Philister und Tyrer / samt„
den Mohren werden daselbst geboh-"
ren. Man wird zu Zion sagen / daß"
allerley Leute darin gebohren wer-"
den / und daß Er der Höchste sie baue.„
Der HErr wird predigen lassen in„
allerley Sprachen / daß der auch et-
liche daselbst geboren werden / Sela."
Und die Sänger wie am Reigen /"
werden alle in dir singen / eins umbs"
ander. "

An statt des Evangelii aber der Text aus dem Evangelisten Marco am vierdten Capitel / mit vorhergehender Erinnerung für dem Altar.

Euer Christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht / und Ehrerbietung anhören einen schönen Text / wie das Wort Gottes einem Senffkorn vergliechen / und uns der geringe Anfang / hierneben aber auch der glückliche / und vortrefliche Fortgang / und Zunehmen desselbigen / uñ wie es alle andere Kräuter übertreffe / fürgebildet wird: denselben beschreibet uns der heilige Evangelist Marcus in seiner Evangelischen Histori am vierdten Capitel / und lauten die Wort auff unser Teutschen Sprache also:

JEsus sprach: wem wollen wir"
das Reich Gottes vergleichen? Und„
durch welch Gleichnis wollen wir„
es fürbilden? Gleichwie ein Senff-"
korn / wenn das geseet wird auffs"
Land"

»Land/ so ist es das kleineste unter al-
»len Saamen auff Erden/ und wenn
»es geseet ist/ so nimt es zu/ und wird
»grösser/ denn alle Kohlkräuter/ und
»gewinnet grosse Zweige/ also/ daß die
»Vogel unter dem Himmel unter sei-
»nen Schatten wohnen können.

Auff den dritten Feyertag/ weil solcher auff den fünfften Sontag nach dem Fest der H. Dreyfaltigkeit einfält/ soll es bey der ordentlichen Epistel/ und gewöhnlichen Sontags-Evangelio allerdings verbleiben.

Zum eilfften/ damit die Augspurgische ungeänderte Confession jedermänniglichen/ und sonderlich auch denen/ die solche selbst nicht lesen können/ bekant/ und die Leute desto mehrer zur Christlichen Standhafftigkeit bey derselben angereitzet werden/ so wollen wir/ daß man solche auff die benienten drey Feyertage Nachmittage von Wort zu Wort öffentlich von der Cantzel ablese/ und in drey Theil eintheile/ als nehmlich/ den ersten Tag/ die ein und zwantzig Artickel mit der Vorrede; den andern Tag/ die ersten fünff Mißbräuche: von beyder Gestalt/ von der Priester Ehe/ von der Meß/ von der Beicht/ und vom Unterscheid der Speise. Den dritten Tag aber die letzten zweene/ von Clostergelübden/ und von der Bischoffe Gewalt. Mit angehefftet gar kurtzer Erinnerung/ worinnen der Unterscheid zwischen unserer/ und jetziger Römischer oder Päpstischer Lehre/ und wie hoch ein jeder unter uns dem Allerhöchsten für die Offenbahrung der reinen Evangelischen Warheit zu sagen schuldig sey. Und darmit an richtigen Exemplaren der ungeänderten Augspurgischen Confession kein Mangel fürfalle/ so haben wir die Verordnung gethan/ daß solche zu Leipzig alsbald in einem bequemen Format gedruckt werde.

Zum zwölfften haben wir ein gewisses Formular/ eines Gebets verfassen lassen/ solches alle drey Tage nach den gehaltenen Predigten abzulesen/ wie denn auch hierbey ein Verzeichniß der Teutschen Christlichen Gesange zufinden/ welche das Fest über sollen in Kirchen und Häusern mit Andacht gesungen werden.

Schließlichen/ so soll unsern beyden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg frey stehen/ ob/ und was sie in allen vier Facultäten für Orationes und solennitates Academicas anstellen wollen/ wie wir ihnen denn auch erlauben diese unsere Verordnung zu anderer Wissenschafft/ ob jemand beliebte solcher nachzufolgen/ durch öffentliche Intimationen/ zum wenigsten ein Monat vorher zuerkennen zugeben.

Der Allmächtige verleihe Gnad und Segen/ daß alles ihm zu Lob/ Ehr und Preiß/ und zur Beförderung der Menschen Heil und Seligkeit/ glücklich und wohl verrichtet werde/ und Wir wollen dieser unserer Anordnung unverbrüchlich nachgelebet wissen. Datum Dreßden den 3 Maij/ Anno 1630.

Abkündigung in den Kirchen zur Vorbereitung dieses Fests gehörig.

Betreffende die Bereitung zu solchen Jubel-Fest/ ist auff Churfürstl. Durchl. Befehl und Anordnung den vierdten Sontag nach Trinitatis/ und auff den Tag St. Johannis des Täuffers nach den Predigten folgende Abkündigung geschehen:

GEliebte und Andächtige in dem HErrn JEsu Christo: der Könige und Fürsten Rath soll man heimlich halten/ aber Gottes Werck soll man herrlich preisen und offenbahren: sagt der Engel Raphael im Büchlein Tobiä am 12 Capitel. Wie nun solches billig ist in allen Wercken Gottes: Also/ und zuförderst/ wenn wir uns erinnern/ daß unser HErr und GOtt/ sondere und wunderbahre hohe Werck erzeiget/ erforderts unser Schuldigkeit/ daß solche herrlich gepriesen/ und dem Volck Gottes offenbahret werden.

Demnach denn der grundgütige GOtt das helle Licht des allein seligmachenden Evangelii nicht allein im Churfürstenthum Sachsen angezündet/ sondern dasselbe auch je länger je heller scheinen lassen/ hierüber auch Anno 1530. den fünff und zwantzigsten Junii/ den damahligen Durchlauchtigsten Churfürsten zu

Sachsen Hertzog Johansen/ Christ-löblichen Gedächtniß/ mit so einem freudigen Heroischen Christlichen Heldenmuth begnadet/ daß von ihm/ und etlichen (wie wol wenigen) Fürsten des Reichs/ auch zweyen Städten für dem Römisch. Keyser selbst/ für dem König Ferdinando, für den meisten Chur und Fürsten/ auch viel Graffen und andern Ständen des Reichs/ die reine Evangelische Lehr öffentlich und standhafftig bekennet/ und die genante Augspurgische Confeßion von den fürnehmsten Haupt-Articuln übergeben worden: solches Werck Gottes aber der grösten und höchsten Gnaden/ und Wunder-werck eins ist/ das in diesen letzten Zeiten geschehen. Darzu kommet/ daß jetzt genante reine Lehr der wahren ungeänderten Augspurgischen Confeßion wider alles Wüten und Toben des Bapsts und anderer Mächtiger/ und grimmiger Feinde bißhero erhalten worden: und dahero die Schuldigkeit erfordert/ daß dem Allerhöchsten hierfür Danck und Lob-Opffer gelieffert werden: Als hat aus Christlichem Eyffer und aus sonderbahrer Liebe gegen GOtt/ und die Evangelische allein seligmachende Lehr/ der Durchlauchtigste Fürst und Herr/ Herr Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Bergk/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu Marck und Ravensburg/ Herr zu Ravenstein/ unser allerseits Gnädigster Herr/ als ein Christlicher Evangelischer Potentat/ dem HErrn Ehre zuerzeigen entschlossen/ und auff vorgehabte reiffe Berathschlagung ein Evangelisches Jubel-Fest in Ihrer Churf. Durchl. gantzem Churfürstenthum und Landen angestellet: Dergestalt und also/ daß solches Fest den 25 Tag Junii/ oder den nechsten Tag nach S. Johannis angehen/ auf folgenden Sonnabend und Sontag ebener massen darmit fortgefahren/ und diese 3 Tage/ wie andere hohe Fest/ mit singen/ predigen und ausspenden des heiligen Hochwürdigen Abendmals/ solle hochfeyerlich begangen werden.

Demnach so wird E. Christliche Lieb hiermit an statt/ und von wegen höchstermelter Ihr. Churf. Durchl. ernstlich ermahnet und erinnert/ für allen Dingen mit rechtschaffener wahrer Buß und Bekehrung zu GOtt sich zu schicken/ darmit das Lob und BetOpffer unserm HErrn GOTT desto angenehmer sey/ und wenn sie werden den Donnerstag zuvor mit allen Glocken das Fest um 1 Uhr einläuten hören/ daß sie sich denselben und folgenden Tag zur Vesper/ und die geistlich Hungerigen und Durstigen zur heiligen gnadenreichen Absolution/ alle drey Tage aber/ frühe zur Anhörung der Jubel-Predigten und Gebrauch des hochwürdigen Abendmals/ und Nachmittage/ da die Augspurgische Confeßion soll von Wort zu Wort abgelesen werden/ gleicher gestalt zu fleissiger Auffmerckung einstellen/ mit bußfertigen zerknirschten und zerschlagenen Hertzen für ihrem HErrn und GOtt erscheinen/ demselben die Farren ihrer Lippen opffern und liefern/ und von andächtiger feyerlicher Begehung dieses Fests/ sich nichts weltliches abhalten lassen wollen: Wie denn mehr höchsternanter Ihr. Churf. Durchl. ernster Will und Befehl/ daß auff künfftigen Freytag/ Sonnabend und Sontag alle Hand- und Pferd-Arbeit/ Kramerey/ kauffen/ verkauffen und anders/ so sonsten an Werckeltagen zugeschehen pfleget/ gäntzlich nachbleiben/ in den Städten unter währenden Predigten die Thor zugehalten/ und bey Vermeidung unnachläßiger Straffe/ der angeführten Puncten halber/ Anordnung gethan werden solle: Wozu jeglicher Christ sich seine schuldige Ehrerbietung und Danckbarkeit gegen GOtt/ wie auch seine eigene Erbauung und Wohlfahrt wird anreitzen lassen/ und sich vergewissern/ wofern er mit rechtem Hertzen/ und im H. Schmuck das Fest über/ dem HErrn seinen GOtt dienet/ daß es demselben zu sonderbaren Gefallen gerei-

gereichen/ und der Höchste in Gnaden solches reichlich vergelten werde/ umb seines liebsten Sohns JESU Christi unsers HERRN willen/ Amen.

Es ist auch ein absonderlich Gebet auff dieses Fest gerichtet/ und von den Cantzeln abzulesen befohlen worden: welches also lautet:

Ein absonderlich Gebet / so auff dieses Fest gerichtet. Autor Doct. Hoe.

ALmächtiger/ewiger GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi / ein HErr Himmels und der Erden / wir arme elende sündhafftige Menschen treten für dein allerheiligstes Angesicht/ erkennen und bekennen/ daß wir leider gesündiget mit unsern Vätern/ daß wir mißgehandelt und gottloß gewesen: daherò wohl verdienet hätten / daß du aus gerechtem Zorn dein Antlitz für uns verborgen/ und einen stätwehrenden Hunger nach deinem Wort in unser Land geschicket hättest/ für welchem wir / und unsere Vorfahren gantz und gar verschmachtet wären. Wir dancken dir aber O treuer barmhertziger Vater / von Grund unserer Hertzen/ daß du nicht gehandelt hast nach unsern Sünden/ noch uns vergolten nach unserer Missethat / sondern in deinem gestrengen Zorn ingedenck gewesen deiner grundlosen Güte / Gnad und Barmhertzigkeit: daherò die langwierige Theurung deines Worts gnädiglich abgewendet/ dein heiliges Evangelium in diesen Landen uns rein und lauter gegeben/ die zufallene Hütten Davids wieder auffgerichtet / aus dem beschwerlichen Gefängniß unter dem Römischen Antichrist/ uns und unsere Vorfahren erlöset. Wir dancken dir/ daß du der Elenden Seufftzen erhöret / und Hülffe geschaffet / daß man getrost hat lehren/ und jetzo vor 100. Jahren dein heiliges seligmachendes Wort öffentlich für aller Welt/ mit unerschrockenem freudigen Hertzen zu Augspurg/ auff dem grossen Reichstage bekennen dörffen: Wir dancken dir/ daß du dein Erbe/ welches dürre gewesen / erquicket/ daß du dein Reich auffgerichtet/ daß du dem Doñer deines Worts Krafft gegeben/ daß du allenthalben Brunnen und Bäche quellen lassen / daß du deinen Weinberg / den der Antichrist jämmerlich verderbet und zuwület / mit Gnaden heimgesuchet/ und bißhero im Bau erhalten / daß du treue Arbeiter ausgesendet/ und uns mit guten Wächtern / Lehrern und Hirten versehen hast.

O HErre GOTT/ wie haben die Feinde so hefftig darwider getobet? Wie haben die Leute so vergeblich geredet? Wie haben die Könige im Lande sich auffgeleinet / und die Herren gerathschlaget darwider mit einander? Wie haben die Papisten und Calvinisten so listige Anschläge wider dein Wort und Volck gemachet/ ob sie es ausrotten könten/ daß wir kein Volck mehr wären/ und der Evangelischen reinen Lutherischen Lehr nicht mehr gedacht würde? Wie haben die Wasserströme sich erhoben/ wie haben sie gebrauset? Du aber/ O HErr / hast deine Warheit treulich gehalten/ du bist unser Schild gewesen / daß uns die Feinde nicht überwältiget / noch die Ungerechten uns gedämpffet / daß es unsern Feinden gefehlet für deiner grossen Macht/ darfür/ HErr/ sagen wir dir Lob und Danck / wir preisen dich in der grossen Gemeine/ wir rühmen deine Güte/ und alles was du uns an Seel und Leib gutes gethan hast. Niemand/ HErr/ ist dir gleich unter allen Göttern/ sondern du bist wunderbarlich/ und ein König über alle Götter/ Ja HErr du bist erhöhet über alle Götter. Wir bitten aber hierneben demütiglich/ du wollest gütiger gnädiger GOtt auch hinfüro uns/ und unsere Nachkommen im Licht deines Antlitzes wandeln/ und über deinem Namen frölich seyn lassen. Ach HErr / gib ja gnädiglich/ daß in deinem Hause allezeit herrliche Dinge geprediget werden / daß dein Wort reichlich unter uns wohne/ daß nicht Menschen Lehr der Papisten/ Calvinisten / oder anderer Schwermer und Irrgeister überhand nehmen/ enthalte uns dein Wort / und laß uns solches behalten in unsern Hertzen/

tzen/ daß wir nicht sündigen/ laß uns freuen über deinem Wort mehr deñ über alle Reichthum/ wende unser/ und unserer Nachkommen Augen abe/ daß sie nicht sehen nach unnützer Lehre: Erleuchte uns/ daß wir gläuben/ dein Wort sey eine rechte Lehre/ dein Wort allein sey die Warheit. Heilige uns darinnen/ O himmlischer Vater/ und erhalte es uns biß ans Ende der Welt. Gib uns wahre Bußfertigkeit/ daß wir dir jederzeit gefallen mögen. Schütze/ tröste und erquicke deine hochbeträngte und hochbetrübte Kirche. O HErr und GOtt/ hilff unsern Glaubensgenossen aller Orten/ und sey ihnen gnädig: Verleihe ihnen Gedult/ Lieb/ Hoffnung und Beständigkeit in der Evangelischen Lehr. Und demnach du bißhero insonderheit das Hochlöblichste Chur- und Fürstliche Haus Sachsen/ unter die Flügel deiner Güte und Barmhertzigkeit gefasset/ uns nechmals unsern Christlichen gnädigsten Chur- und Landes Fürsten Hertzog Johann Georgen/ erhalten/ Seine Churfürstl. Durchl. auch saint Dero liebsten Angehörigen allerseits mit guter Gesundheit gesegnet hast/ als bitten wir/ O lieber Vater/ von grund unserer Hertzen/ du wollest Höchstgedachten unsern gnädigsten Churfürsten und Herrn/ noch ferner viel lange Jahr deiner bedrängten Christenheit zum besten erhalten: Sende ihm/ O HErre GOtt/ Hülffe vom Heiligthum/ und erfülle alle seine Christliche Anschläge/ lasse ihn stehen auffgericht und nicht fallen/ überschütte ihn mit gutem Segen/ wegere ihm nicht/ was sein Mund bittet/ gieb ihm langes Leben/ daß seine Jahr währen für und für/ erzeige ihm Güte und Treu/ die ihn behüten. Gib Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit und allen Dero Angehörigen Fried und gut Regiement/ daß wir unter ihnen ein geruhig und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit/ so wollen wir dich für diese und alle andere Wolthaten loben/ rühmen und preisen/ hie zeitlich und dort ewiglich Amen/ Amen/ im Namen JESU Christi/ Amen.

Was die Collecten/ und Gebet für dem Altar anlanget/ seynd nachfolgende dieser Feyertag über gesungen worden: Collecten/ so diese Feyertage über für dem Altar gesungen werden

WIr dancken dir HErr GOtt himmlischer Vater/ von Grund unsers Hertzens/ daß du uns dein H. Evangelium gegeben/ und dein väterliches Hertz hast erkennen lassen. Wir bitten deine grundlose Barmhertzigkeit/ du wollest solch selig Licht deines Worts uns gnädiglich erhalten/ und durch deinen heiligen Geist unsere Hertzen so leiten und führen/ daß wir nimmermehr davon abweichen/ sondern fest daran halten/ und endlich dadurch selig werden/ durch JEsum Christum deinen Sohn unsern HErrn.

Darnach dieses:

ALlmächtiger HErr GOtt/ wir bitten dich/ gieb deiner Gemeine deinen Geist und göttliche Weißheit/ daß dein Wort unter uns laufe und wachse/ mit aller Freudigkeit/ wie sichs gebührt/ geprediget/ und deine Christliche Gemeine dadurch gebessert werde/ auff daß wir mit beständigen Glauben dir dienen/ und im Bekäntniß deines Namens biß an unser Ende verharren/ durch JEsum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn.

Fürs Dritte.

HErr GOtt himmlischer Vater/ wir bitten dich/ du wollest deinen Heil. Geist in unsere Hertzen geben/ uns in deiner Gnade ewig zuerhalten/ und in aller Anfechtung zu behüten. Wollest auch allen Feinden deines Worts um deines Namens Ehre willen wehren/ und deine arme Christenheit allenthalben gnädig befrieden/ durch JEsum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn.

Item.

HErr allmächtiger GOTT/ der du der Elenden Seufftzen nicht verschmähest/ und der Betrübten Hertzen Verlangen nicht verachtest/ siehe doch an unser Gebet/ welches wir in unsern grossen Nöthen für dich bringen/ und erhöre uns

uns gnädiglich / daß alles / so beyde vom Teuffel und Menschen wider uns strebt zu nicht / und durch den Rath deiner milden Güte zutrennet werde / auff daß wir von aller Anfechtung unversehret dir in deiner Gemeine dancken / und dich allezeit loben / um JEsu Christi deines lieben Sohnes unsers HErren willen.

Und ferner.

HErr GOtt himlischer Vater / der Du uns deinen Sohn geschencket / und durch ihn uns vom Reich des Teuffels erlöset hast / wir bitten dich / du wollest uns bey deinem Wort erhalten / in aller Noth und Angst uns damit trösten / was wir darwider gethan / gnädig vergeben / durch deinen heiligen Geist uns heiligen / und endlich selig machen / auff daß wir deine Gnade und Barmhertzigkeit in Ewigkeit rühmen und preisen mögen / durch JEsum Christ deinen Sohn unsern HErrn / Amen.

Wie das Fest fürnehmlich zu Leipzig celebriret worden.

Als nun der 24 Junii erschienen / ist allhier und im gantzen Churfürstenthum das Fest Nachmittage umb 1 Uhr mit allen Glocken eingeleitet / und folgends den 25. 26 und 27 ejusdem hochfeyerlich begangen / und am ersten Feyertag zur Früh-Predigt an statt des Evangelii die Wort aus dem 119. Psalm / so droben in der Instruction zu finden / erkläret worden.

Dieweil auch bey dem Volck Gottes im alten Testament / aus sonderbahrer Anordnung Gottes bräuchlich gewesen / daß man bey hohen Festen der Armen / Fremdlingen / Wittwen und Wäysen nicht vergessen / sondern sich gegen ihnen guttätig erwiesen hat: Als ist auch solches bey dieser Christlichen Gemein in acht genommen / und von der Cantzel verkündiget worden / daß ein Ehrnv. Rath allhier des folgenden andern Tages des Jubel-Festes Becken vor die Kirchthüren werde setzen / und ein mildes Allmosen vor Haus-Arme / vertriebene und verjagte Leute einsammlen lassen / neben Christlicher Ermahnung / es wolten fromme Hertzen auch hierin ihre Gottseligkeit / welche Verheissung hat dieses und des zukünfftigen Lebens / sehen und leuchten lassen. Darauff ein ansehnliches reiches Allmosen in der Niclas Kirche 140 fl. in der Thomas Kirche 120 fl. zusammen 260 fl. gesamlet / und alsbald Ausgangs der Jubel-Ferien / gutes Theils unter Haus-Arme bey dieser Stadt / das übrige unter vertriebene nothleidende fremde Leute / welche gleich hierdurch auff die Naumburger Messe sich begeben / ausgetheilet worden.

Allmosen wird gesamlet.

Nach vollendeter Predigt und Gebet ist die Communion angangen / und anfänglich unter derselben / von der gantzen Christlichen Versamlung / die darbey zuverharren erinnert worden / das Te Deum laudamus mit frölicher Stimme und freudigem Hertzen gesungen / und auff der Orgel mit drein geschlagen worden / auch sonst die Musica aufs beste / und zum Lobe Gottes das gantze Fest über angestellet gewesen. Es hat auch der fromme GOtt die Hertzen der Zuhörer väterlich regieret / daß sie in Betrachtung des hochtheuren werthen Schatzes des heiligen Worts Gottes und Ausspendung des hochwürdigen Sacraments / nach Christi Einsetzung / dessen Schatzes die armen Leute im Pabsthum beraubet werden / mit desto ansehnlicher Frequens zum Heil. Abendmahl sich gefunden haben. Wie denn in der Kirchen zu Sanct. Thomas / jedes Tages des Evangelischen Jubel-Fests / über 300 Communicanten / und ingesamt 926. in der Kirchen zu S. Niclas 844. und in der Hospital Kirchen zu S. Georgen 29 gewesen: Thut die Anzahl der Communicanten dieses Jubel-Festes / ein tausend / siebenhundert und neun und neuntzig.

Starcke Communion in beyden Kirchen.

Zu Mittage ist dieses Orts Brauch nach die Mittags-Predigt / in beyden Stadt-Kirchen um 12 Uhr gehalten / und die Wort des 119 Psalms abermahls erkläret worden.

In der Vesper-Predigt ist an statt der Epistel der 76 Psalm: **GOtt ist in Juda bekandt / in Israel ist sein Nahme herrlich / &c.** abgelesen / und kürtzlich an statt des Eingangs der Predigt erkläret / und darauff gnädigster Verordnung nach / der Anfang mit Verlesung der Augspurgischen ungeänderten Confession gemachet worden / auff daß sie jedermänniglich / und sonderlich auch denen / die solche nicht selbst lesen können / bekandt werde. Und hat man diesen ersten Festtag die Vorrede / und die ein und zwantzig Artickel abgelesen / und darneben kurtze Erinnerung gethan / worinnen der Unterscheid zwischen unserer und jetziger Päbstischen Lehre / und wie hoch ein jeder unter uns dem Allerhöchsten vor die Offenbahrung der reinen Evangelischen Warheit / Danck zu sagen schuldig sey.

Am andern Tage des Jubel-Fests hat man zu Frühe abgehandelt das Gleichniß des HErrn Christi vom Senffkorn / aus m Evangelisten Marco am 4 Capitel: **JEsus sprach: Wem wollen wir das Reich Gottes vergleichen? &c.**

Zu Mittage desselben Tages ist umb 12.

Uhr in der Kirchen zu S. Niclas dasselbige Gleichniß wieder erkläret worden.

In der Vesper-Predigt ist an statt der Epistel der 87 Psalm: **Sie ist fest gegründet auff den heiligen Bergen/** ꝛc. abgelesen / und die Summa desselben im Eingang der Predigt mit wenigen berühret worden: Darauff in Verlesung der Augspurgischen Confession man verfahren/ und die ersten fünff Mißbräuche von beyder Gestalt/ **von der Priester Ehe/ von der Messe/ von der Beicht/ und vom Unterscheid der Speise/** neben kurtzer Erinnerung der Christlichen Gemein vorgetragen worden.

Auff den dritten Feyertag/ weil solcher auff den 5 Sontag nach dem Fest der Heil. Dreyfaltigkeit eingefallen/ ist in der Früh-Predigt in beyden Kirchen das ordentliche Evangelium Luc. 5. wie auch in der Mittags-Predigt zu S. Thomas: In der Vesper aber die gewöhnliche Epistel aus der 1. Pet. 3. kürtzlich erkläret worden / und die letzten zweene Mißbräuche/ **von Kloster Gelübden/ und von der Bischoffe Gewalt/ auch Beschluß der Confession/** neben kurtzer Erinnerung angehangen/ und damit diese Jubel-Feyertage beschlossen worden.

Wann auch Churf. Durchl. zu Sachsen/ unser gnädigster Herr in Dero Instruction den Universitæten frey gestellet/ was sie in allen Facultæten vor Orationes, und solennitates Academicas anstellen wolten: Als haben Rector, & Concilium publicum allhier sich deshalben beredet / vergliechen / und den dritten Feyertag eine Intimation anschlagen lassen / darinnen vermeldet worden / wie in der Universität das Jubel-Fest folgende Tage mit Haltung etlicher Orationen und Promotionen solle celebriret werden.

Montags den 28 Junii frühe umb 7 Uhr nach gehaltener Predigt / kamen der Universität Verwandten / und E. E. Rath in der Niclas Kirchen / im Chor zusammen. Und nachdem in der Niclas- und Pauliner-Kirchen mit den Glocken dreymahl geläutet worden / giengen sie daraus in die Pauliner Kirchen / und ward alsbald mit der Vocal und Instrumental Musica der Anfang gemacht.

Eine Oration/ und ein Carmen.

Hierauff ist erst von Herrn Heinrico Höpffnero, SS. Th. D. & P.P. eine Lateinische Oration von dem hohen Gnadenwerck und Wundern/ so sich auf den Reichstag zu Augspurg bey Übergebung der Evangelischen Glaubens-Bekäntniß begeben haben/ darnach von Herrn M. Conrado Bavaro, Seniore Facult. Philosoph. & Professor. publ. ein Carmen seculare recitiret worden. Und nachdem dieser Actus gegen 2 Uhr mit einer schönen Musica / und dem Gebet sich geendet/ ist man wieder in der Procession in die Niclas-Kirche gangen/ und von einander geschieden.

Disputatio Theologica.

Dienstags den 29 Junii ist eine Publica Disputatio Theologica de Autoritate Augustinæ Confessionis von D. Polycarpo Lysero, damals Decano Facultatis Theologicæ gehalten worden.

Promotio Doctoralis in Facultate Medica.

Mittwochs den 30 Junii hat Facultas Medica einen solennem Actum in Auditorio des grossen Fürsten-Collegii angestellet/ und Johannem Michaelem Susatensem, Westphalum, in Medicinæ Licentiatum promoviret.

Carmen Jubilæum wird recitiret.

Donnerstags den 1. Julii hat auff Anordnung der Philosophischen Facultät M. Johannes Crüger, SS. Theol. Stud. ein Carmen Jubilæum in Auditorio Collegii Majoris recitiret.

Freytags den 2. Julii fiel ein das Fest der Heimsuchung Mariä/ darinn man des Gottesdienstes wie sonst gebräuchlich abgewartet.

Promotio Bacal.

Sonnabends den 3 Julii hat die Philosophische Facultät eine Promotion Baccalaureorum angestellet / deren an der Zahl dreißig waren/ und ist ihr Promotor Herr M. Andreas Corvinus P.P. und selbiger Zeit der Universität Rector gewesen.

Promotio Doct. Theol.

Dienstags / den 6 Julii hat die Theologische Facultät einen Actum Doctoralem in der Pauliner Kirche celebriret/ und zweyen Licentiatis Theologiæ

L. Christian Langen/ Numburg. Prof. Publ. und Archidiacon bey der Kirchen zu St. Thomas.

L. Paulo Menio, Misnensi, Pastori und Superintend. zu Bischoffswerde.

die honores Doctorales mit grossen Ruhm conferiret / deren Promotor Doct. Heinrich Höpffner / Compromotor aber D. Joh. Höpner/ beydes Professores Theologiæ gewesen.

Ein Jude wird getaufft.

Donnerstags den 8 Julii/ ist nach gehaltener Früh-Predigt/ so vom Hn. D. Polycarpo Leysern/ Pastore und Superintendenten allhier/ über den Spruch S. Pauli zun Römern am XI. v. 32. **GOtt hat alles beschlossen unter den Unglauben/ auf daß er sich aller erbarme gehalten /** ein Jude mit Nahmen Abraham von Stadhagen (nachdem er seithero des Ostermarckts von E. E. Rath im Hospital auffgenommen / und darinne / wie auch von einem Mit-Glied des Ministerii im Christlichen Glauben unterwiesen worden / und offt und sehnlich umb die Tauffe angehalten) auff einer im Chor zu S. Thomas aufgerichteten Bünen im 18 Jahr seines Alters/

von

von M. Moritz Burcharten / Diacono bey besagter Kirchen getaufft / und Johannes Christianus genennet / auch darauff in die Schule zu S. Thomas von vorgedachten Rath / welcher neben der löblichen Academie und Churf. Consistorio zu Gevattern gebethen gewesen / zu fernern Information und Unterhaltung gethan worden. Ist aber bald darauff den 10 Decembr. dieses Jahres nachdem er eine Magd geschwängert / wiederum entlauffen.

Eine Jubel-Oration wird gehalten.

Umb 9 Uhr den 8 Julii gedachten Tages ist auff Anordnung der löbl. Juristen Facultät von Herrn D. Christoph. Preibisio, Prof. Publ. und besagter Facultät Assessore eine Jubel-Rede im Petrino Collegio gehalten worden.

Das Jubel-Fest wird mit einer Oration beschlossen.

Freytags / den 9 Julii hat die löbl. Universität ihr grosses Evangelisches Jubel-Fest durch Herrn M. Johannem Hornschuch / der Philosophischen Facultät Assessorem, mit einer Griechischen Oration, vom Lob und Vortrefflichkeit der Augspurgischen Confeßion beschliessen lassen.

Augspurgische Confeßion wird geprediget und erkläret.

Endlich und zum Beschluß / obwohl die Augspurgische Confeßion in denen Vesper-Predigten des Jubel-Fests abgelesen und erklärt worden / so ist doch vor gut befunden / auch von vielen frommen Hertzen begehret worden / daß solches etwas ausführlicher geschehen möchte / damit dieses unser Glaubens-Bekäntniß männiglich allhier desto besser bekant gemacht würde. Zu dem Ende am 9 Sontage nach Trinitatis in der Vesper der Anfang gemacht / und in den Wochen und Vesper-Predigten in beyden Kirchen / in jeder Predigt ein Artickel / wie auch hernach die Mißbräuche abgelesen / eine kurtze Erinnerung und Erklärung darbey gethan / und damit fünff gantzer Wochen continuiret worden: des Sonnabends zur Vesper sind sonderbare Texte aus der heiligen Schrifft verordnet gewesen / als aus dem 44 Capitel des Haußbuchs Syrach von dem 1 biß auff den 10 Vers / zu Lob deren Autoren / so die Confeßion verfertiget und übergeben haben. Aus der 2 Timoth. 1. v. 13 und 14. wie hoch solch Glaubens-Bekäntniß zuhalten. Aus der Epistel an die Philipper Cap. 1. v. 27. 28. 29. von standhaffter Bekäntniß der heilsamen Lehre. Aus der Epistel an die Römer am 10. v. 18. von der freudigen Bekäntniß der Wahrheit grossen Nutzen / gehandelt / und endlich mit einer Danck- und Lob-Predigt über diese Wort: Nun dancket alle GOtt / der grosse Dinge thut / beschlossen worden. Wie dieses / nach allen Umbständen / Heidenr. von dem 387 biß 415 Blat / in seiner offterwehnten Leipzigischen Chronicke erzehlet.

Dieses nach der Länge beschriebenes Evangelische Jubelfest ist den Römisch gesinten ein Stachel in ihren Augen gewesen / gestalt sie davon übel geredet und spöttische stachelichte Schrifften wider dasselbe zum Druck heraus gegeben; welchen aber von denen Evangelischen Theologen, unter andern von M. Manutio Burckharden / SS. Theol. Baccal. und Diacono zu S. Thomas allhier / hernach Doctore, in propugnaculorum Christianorum Duodecade, und D. Johann Himmeln in Examine Scrupulorum circa Lutheranum Jubileum zu Jena / dermassen das Maul gestopffet worden / daß keiner sich darwider auffflehnen und etwas tüchtiges vorbringen können.

Das Jubel-Fest der Lutheraner wird von den Papisten angetastet.

Den 29 Jul. sind eine ungemeine Zahle alte und junge Störche zu Abends zwischen 7 und 8 Uhren vor und in der Stadt auff die Häuser geflogen / und des folgenden Tages frühe wieder weggezogen / welches von vielen vor eine Anzeigung des darauff folgenden Krieges und der Stadt bevorstehenden Belägerung gehalten werden. Nec omen inane fuit.

Grosse Menge Störche.

Den 19 Augusti sprang Heinrich Kramer / aus Preussen / ein Student / so auff m rothen Collegio kranck / und im Kopffe verrückt war / vom obersten Tabulat zum Fenster in Hoff gantz nackend herunter und fiel sich todt.

Ein Student fällt sich todt.

In Herbst-Monat hat die Pest allhier zu grassiren angefangen. Heidenreich erzehlet / daß den 17 und 28 Octobr. zwey fremde Pomerantzen-Händler von der Contagion inficiret / auff der Gassen an zweyen unterschiedenen Orten umbgefallen und gestorben. Zum Schluß dieses Jahrs gedencket er / daß an der Pest 302 / an andern Kranckheiten 583 Personen gestorben: hingegen 538 getauffet worden.

Pest grassiret.

Demnach auch Post eingelauffen / daß die Käyserlichen die Stadt Hall und etliche andere Oerter im Stifft Magdeburg eingenommen / und sehr starck im Anzuge; Als ist den 10 Sept. allhier die Verordnung ergangen / daß die Bürger selbst / alle Tage 80 Mann / in den Thoren wachen müssen. Ausser dem ist auch den 13 dieses das auffgerichtete Defension-Werck auffgeführet und gemustert worden.

Thor-Wache wird verstärcket.

Den 13 Sept. ist M. Balthasar Hilscher / Hirschb. Silesius, Vesper-Prediger bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier todtes verblichen / an dessen Stelle in folgenden Jahr M. Jeremias Weber / von Leipzig beruffen ward.

M. Hilschers Todt.

M. Jer. Weber wird Diaconus.

Den 26 Sept. ist Se. Churf. Durchl. zu Sachsen nach Leipzig kommen / und hat der Stadt zum besten allerhand Verehrung gethan / folgends eine schöne Jagt gehalten / und ist den 29 dieses von dannen nach Colditz verreiset.

Ihr. Churf. Durchl. komt nach Leipzig.

Hierauff ist der Michaels-Marckt angan-

gangen/ wiewol deſſelben Theils wegen der graßirenden Seuche der Peſtilentz. Theils der ſtreiffenden Rotten ſehr ſchlecht geweſen/ umb welcher willen auch das Peters- und Barfüſſer-Thor/ wie auch das Thomaser und Hälliſche Pförtgen zugehalten wordē. Ob nun wol dieſen Marckt kein groß Gedränge des Volks geweſen/ ſo hat es doch an Dieben und Spitzbuben nicht gemangelt/ welche dieſen ungeachtet/ ſich eingefunden/ und alsbald bey angehenden Marckt zu Nacht von einem auffgepackten Wagen eine Küſte und einen Ballen Schamlot auff 400 Gülden/ bald darauff allerhand Seiden-Waaren auff 1000 Gülden/ und wiederum Edelgeſteine auff 20000 Thaler/ und ein Stück Parchent auff 18 Gülden werth/ ſo liſtig und heimlich geſtohlen/ und ihre Diebes-Griffe ſo künſtlich practiciret/ daß man keinen von ihnen ertappen oder erfahren können/ wie fleißig auch die Obrigkeit inquiriret.

Schlechter Michaels-Marckt.

Diebery.

Den 10 Octobr. hat ſich in Leipzig mit Michael Roſenkrantzens/ eines Kutzſchers Weib/ Regina genandt/ eine ſeltzame und merckwürdige Geſchicht begeben. Denn als dieſelbe wegen etlicher Schulden/ damit ſie/ und ihr Mann verhafftet in Schwermuth gerathen/ und darüber ſich bekümert/ iſt ein unbekandter Mann zu ihr kommen/ und geſagt/ er ſehe ihr Anliegen wohl/ ſie ſolte mit ihm aus dem Hauſe gehen/ er wolte ihr einen Schatz weiſen/ als ſie nun mitgangen/ und ans Waſſer kommen/ hat er ſie ergriffen/ und hinein geworffen. Daraus ſie aber durch Verleihung göttlicher Hülffe wieder kommen iſt/ und nach Hauſe gegangen. Den Montag darauff in der Zahl-Woche (war der 11 Octobr) da gemeldetes Weib frühe in die Predigt gehen wollen/ iſt ein ſchwartzer Bock auff dem Wege zu ihr kommen/ und neben ihr hergangen/ und als ſie denſelben von ſich wegſtoſſen wollen/ hat er ſie auff die Hörner gefaſſet/ und über 5 Meilweges von Leipzig ins Holtz geführet/ allda ſie acht Tage lang verblieben/ und weder gegeſſen noch getruncken/ endlich hat ſie ſich heraus gefunden/ einen Bauer angetroffen/ der ihr den rechten Weg gezeiget/ und iſt den 18 dieſes als ein geängſtigtes Weib doch friſch und geſund zu Leipzig wieder angelanget/ davor in beyden Kirchen auch GOtt vor ſeinen geleiſteten Schutz gedancket worden. Heidenr. p. 419 Höhls geſchrieb. Annales uud eines Anonymi Additiones ad Calendarium Eberi.

Ein Weib wird vom Bock gehohlet.

Den 13 Octobr. ſind auff Churfürſtl. gnädigſten Befehl die Städte nach Leipzig beſchrieben worden. Welche denn auch durch ihre Syndicos und Gevollmächtige erſchienen/ frühe um 10 Uhr in der groſſen Hoffgerichts-Stuben zuſammen kommen/ und allda die Propoſition von Herrn D. Adam Herren/ Burgermeiſtern allhier/ im Nahmen Sr. Churf. Durchl. angehöret/ welche in folgenden 3 Puncten beſtanden/ 1. daß die gewilligte Steuer zu Unterhaltung der Militz/ prorogiret/ 2 erhöhet/ und die rückſtändigen Reſte möchten eingetrieben werden/ worauff ſich die Städte erkläreten.

Convent der Städte in Leipzig.

Den 14 Novembr. iſt das allgemeine Kirchen-Gebeth/ welches nach gehaltener Predigt pflegt abgeleſen zu werden/ geändert/ und nicht allein vor die Mansfeldiſchen/ wie bißhero geſchehen/ ſondern alle Bergwercke und Fundgräber dieſer Lande gebethen worden.

Kirchen-Gebeth wird verändert.

Es haben auch Sr. Churf. Durchl. untern dato Dreßden den 29 Dec. dieſes Jahres an alle und jede Evangeliſche/ proteſtirende Churfürſten/ Fürſten und Stände/ Städte ein Schreiben in hochwichtigen/ und die Wohlfahrt der wahren Evangeliſchen Kirchen betreffende Sachen abgehen laſſen darinnen ſie ſämtlich und ſonderlich zu einem Convent oder Fürſten-Tag nach Leipzig auffm 6 Febr. zuerſcheinen gebührlich beſchrieben und erfordert worden/ wie aus mit folgender Copia oder Abſchrifft/ welche auch im 2 Theil des Theatri Europ. fol. 270 ſeq. angeführet wird/ zuſehen:

Des Churf. zu Sachſen Ausſchreiben an alle Evangeliſche Churfürſten/ Fürſten/ Stände und Städte.

Johann Georg Churfürſt/ ꝛc.

UNſern Gruß zuvorn/ ꝛc. Der Röm. Keyſerl. Maj. unſerm allergnädigſten Herrn/ haben Wir bey unlängſt zu Regenſpurg gehaltenem Keyſerl. und Churf. Convent unterthänigſt beweglich zu erkennen gegeben/ daß wir wegen des noch immerwehrenden trübſeligen Reichs Zuſtandes nicht umhin könten/ uns mit den Evangeliſchen Ständen an einen bequemen Orth zuſammen zubetagen/ und mit denſelben Chriſtliche friedfertige Unterredung zu pflegen/ wie doch unverletztes Gewiſſens/ Ehr und Nahmens/ es alſo endlich anzugreiffen/ und ſich zu bezeigen/ damit gegen GOtt/ ſeine betrübte nothleidende Kirchen/ werthe Poſterität durch allerhöchſtgedachte Käyſerl. Maj. als dem Höchſtgeehrten Ober-Haupt zuverantworten ſeyn möchte/ inmaſſen wir denn an getreuer Sorgfalt/ fleißiger Bemühung und reſpectivè unterthänigſter Bitte/ und freundlicher Anerinnerung bey höchſtgedachter Käyſerl. Majeſtät/ und unſern Catholiſchen Herren Mit-

Mit-Churfürsten / zumahl aber Chur-Mäyntzes und Beyerns / L. Liebd. gantz nichts haben ermangeln lassen/ daß man in Puncto des ausgelassenen Käyserl. Edicts und dessen Execution / gütliche Tractaten einräumen wolte/ dieweil uns den kurtz verruckter Zeit glaubwürdiger Bericht vorbracht / daß Hochgedachte unsere Herren Mit-Churfürsten L. L. L. Liebd. noch Vorendung obbenentes Convents sich dahinan erkläret / wie ihnen nicht zu wieder/ daß über die zuvorbesagte Regenspurgische/ zwar nur in privato und discurs Weise hinc inde communicirte Puncta und sonst vorgegangener Exces halben gütliche Tractaten und Handlungen gepflogen würden/ daß auch Ihr L. L. L. Liebd. getreuen andere deren Religion Verwandten Fürsten und Ständen zu gleichmäßiger Friedliebenheit zu vermögen/ und aber von des Herrn Churfürsten von Brandenb. Liebd. auch andern unterschiedlichen hohen und niedern Reichsständen dafür gehalten worden/ daß aus vielen hochwichtigen Motiven und Ursachen eine sehr Nothwendigkeit seyn wolte/ daß ehe und zuvor die Tractaten zu Franckfurt an die Hand genommen/ die Evangelische und protestirende Stände zusammen gelangen/ und zu Beförderung solcher bevorstehenden gütlichen Tractaten in friedliebenden Vertrauen sich unterreden möchten/ und demnach bey uns nochmals wegen Anstellung solcher Zusammenkunfft fleißige und bewegliche Erinnerung gethan/ und wir gleichwohl nicht gern etwas/ so den Sachen zum besten/ und zu gütlicher Assequirung dieses vorgesetzten Zwecks gereichen könte/ unterlassen wollen. Als haben wir endlich hierzu den 6 Februar. des GOtt geb zu Friede und Ruhe bald angehenden 1631. Jahres/ in unserer Stadt Leipzig ernant/ uns auch mit des Herrn Churfürsten Liebd. zu Brandenburg berührte Zeit und Orth in der Person vermittelst göttlicher Verleihung einzukom̃en / und den Berathschlagung̃ beyzuwohnen verglichen. Begehren demnach an Euch gnädigst/ Ihr wollet eure Sachen darnach anstellen/ damit ihr obbenantes Tages und Orts gleichfals in der Person einkommet / bey der Consultation euch finden lasset/ und das jenige bedencken helffet/ wie man sich bey verstehenden gütlichen Tractaten zu Franckfurth mit den Herren Catholischen Chur- und Fürsten oder dero Deputirten/ wann der zu anderweit Tagefart bestimmet / in einem und andern zubezeugen / damit es zu Beförderung der Ehre Gottes erhalten/ und fortpflantzung seines allein seligmachenden Worts/ der betrübten Kirchen zu Trost/ den Bedrengeten zur Erquickung zu wiederbringung des zwischen den Catholischen und Evangelischen Ständen hoch nötigen und fast zerfallenen rechtschaffenen alten Teutschen sicherem Vertrauens/ so wohl zu Beförderung deß so lang desiderirten verlohrnen edlen werthen allgemeinen Friedens/ und dem heiligen Reich zu Nutz und Wohlfart gelangen / und allerseits gegen ihre Käyserl. Majest. als dem Höchstgeehrten Oberhaupt sicherlich den Pflichten nach zu verantworten seyn möchten/ dahin deß auch / und zu keinem andern Ende/ unsere die Zeit geführte und noch führende Churfürstl. Christl. Intention/ getreue Sorgfalt und friedfertige Gedancken ungefärbet gerichtet/ auffn Fall Ihr aber in der Person zu erscheinen unabwendlich verhindert würdet/ zweiffeln wir nicht/ Ihr werdet jemand von euren getreuen Räthen mit Plenipotenz und Vollmacht also abordnen/ auff daß in zurückbringen sich eines gewissen könne vergliechen und entschlossen werden. Wolten wir euch nicht bergen/ und sind euch mit Gnaden gewogen. Datum den 29 Dec. Anno 1630.

Johann Georg Churfürst.

Schließlichen ist noch zugedencken / daß dieses Jahr die kleine Orgel zu S. Thomas renoviret und wieder angerichtet. Der Eckgewölbe im Saltzgäßgen an Brod-Böncken: Item/ eine Treppe zum Peltzhause gebauet/ und das Narren-Häußgen daran weiter fortgerücket worden. Verzeichniß an dieses Jahr gebauet worden.

Anno 1631.

Eine Schantz vorm Grimmischen Thor wird auffgeworffen.

Den 10 Jan. hat man auff Churfürstl. gnädigste Verordnung angefangen vor dem Grimmischen Thor eine Schantze auffzuwerffen/ und die Gatter und Schläge zuverfertigen/ worbey der Obriste Schwalbach/ von Wittenberg/ gewesen/ und alles angegeben. Weiter/ so hat der Rath die Schlüssel zu den Thoren von denen/ die sie zwar in Verwahrung gehabt/ genommen/ und denen Viertels-Herren zugestellet/ dergestalt/ daß sie allezeit bey Oeffnung und Schliessung der Thore selbst gegenwärtig seyn/ die Schlüssel alsobald zu sich nehmen/ und dem Burgermeister wieder überantworten solten. Welches auch also geschehen/ und ist allezeit der Viertels-Meister/ so die Schlüssel abgehohlet/ mit einer salve Guarde begleitet worden. Heid. p. 421. seq.

Die Thor-Schlüssel werden den Viertels-Herren anvertraut.

Beschreibung des Leipzigischen Convents

Im Febr. und folgenden Monat/ ist der vom Churfürsten zu Sachsen/ Hertzog Johann Georgen dem Ersten/ höchstseeligstes Andencken/ ausgeschriebene/ und der so lange von unterschiedlichen so hochbedrückten Reichs-Ständen sollicitirte Convent/ dessen wir zum Schluß des vorigen 1630sten Jahres erwähnet/ zu Leipzig angestellet und gehalten worden. Was denselben verursachet/ wer sich darbey eingefunden/ was darbey vorgegangen/ und was geschlossen worden/ wollen wir/ wie es in der Leipzigischen Chronick und Annalibus und am Ende beygefügten Autoribus erzehlet ist/ so viel nöthig seyn wird/ beschreiben.

Was denselben verursachet?

Der Anfang und die erste Gelegenheit zu diesem Fürsten-Tage verursachte das unlängst von Römischer Käys. Majestät/ nach eingehohlten beyräthigen Gutachten der Catholischen Stände/ ausgelassene/ und die Restitution derer hin und wieder im Reiche/ nach dem Passauischen Vertrage und auffgerichteten Religion-Frieden/ eingezogenen Geistlichen Güter concernirende General Edict/ so wohl die/ wider den so hoch beschwornen Religion-Frieden von hitzigen Leuten angegebene und urplötzlich fortgestellte Reformation der Evangelischen Kirchen/ Schulen und andern Geistlichen Güter zu Augspurg/ fürnehmlich aber/ die fast aller Evangelischer Orten grausamlicher Weise continuirende Einquartirungen der Catholischen Liga/ welcher sich J. K. Maj. unter Commando des Graffens Johann Tscherklaes/ (sonst Tylli genannt/) zur Execution des publicirten Edicts bediente/ und anderer Soldateska/ welche den Evangelischen Ständen über den Halse lagen/ und einen nach dem andern verderbete. Woraus die Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs handgreifflich mercken kunten/ was sie von ihren Mit-Churfürsten und Ständen Catholischen Theils/ sich nachgehends zuversehen hätten. In Ansehung dessen liessen sich die jetzt höchst-hoch- und wohlgedachten Evangelische und Protestirende Churfürsten und Stände keine Mühe und Sorgfalt verdriessen/ dem hieraus befürchtenden Unheile und Weiterungen durch gelindere Wege beyzeiten abzuhelffen/ damit das beunruhigte und agonizirende Reich wiederum in erwünschte Ruhe möchte gesetzet/ und vom endlichen Untergange gerettet werden. Allermassen solches nicht allein die vielfältigen Schreiben welche Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen an Käys. Majest. abgeschicket/ sondern auch die in den zurückgelegten 1630sten Jahr nach Wien abgeordnete ansehnliche Legation/ (dessen Haupt/ Herr Graff Philipp zu Mansfeld war) auch eingewandte/ stattliche und wohlgegründete Pro- und Obtestationes ausführlich und Sonnen-klärlich erweisen: kunten aber damit so viel/ als nichts/ erlangen/ denn an statt verhoffter Abstellung der beschwerlichen Krieges-Pressuren und Cassirung angeregtes Kays. Gen. Edicts/ blieb die unerträgliche Last den bedrängten Ständen des Reichs/ einen Weg als den andern/ auf dem Halse sitzen/ und die mit sehnlichen Verlangen erfreulich erwartete Antwort biß auf den verwichenes 1630 Jahres zu Regenspurg gehaltenen Käys. und Churf. Collegial Convent verschoben. Wohin denn Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ neben den Churf.-Brandenburgischen uñ andern Evangelichen Fürsten und Ständen/ Gesandten schickten/ und bey Ihr. Käys. Maj. um Abschaffung gedachten Edicts allerunterthänigst ansuchen/ und darnebenst bitten liessen/ daß eher solches Edict mit Gewalt exequiret werden möchte/ man gütige Handlung pflegen und zulassen wolte/ damit die Evangelischen Churf. und Stände sich zusamen betagen/ und wie solches so mächtige Werck in der Güte beyzulegen/ mit einander berathschlagen möchten. Als nun solches so wohl von Käys. Majest. als denen Churf. zu Maintz und Bäyern zuträglich erachtet/ schrieben S. Churf. Durchl. zu Sachsen/ auff zuvor mit Churf. Durchl. zu Brandenburg und etlichen andern Reichs-Fürsten gepflogene Communication/ obgedachter massen/ eine Zusammenkunfft aller und jeder Evangelischen Churfürsten und Stände/ auff den 6 Febr. dieses 1631sten Jahres nach Leipzig aus/ mit angehefftet freundlicher und gnädiger Bitte/ sie wölten ihre Sachen unbeschweret also anstellen/ damit sie obbenanntes Tages und Ortes in Person gewißlich einkommen/ bey der Consultation sich finden lassen/ und das jenige bedencken helffen möchten/ wie man sich bey vorstehenden gütlichen

Ausschreibung des Convents.

Trä-

Tractaten zu Franckfurth/ mit den Herren Catholischen Chur- und Fürsten/ oder denen Deputirten/ einen darzu anderweit Tagfahrt bestimmet/ in einem und den andern zubezeigen/ damit es zu Beförderung der Ehre Gottes/ Erhaltung und Fortpflantzung seines allein seeligmachenden Heil. Worts/ der betrübten Kirchen zu Trost/ den Bedrengten zur Erquickung/ zur Wiederbringung des zwischen den Catholischen und Evangelischen Ständen so hochnöthigen/ fast zerfallenen/ rechtschaffenen alten Teutschen sichren Vertrauens/ so wohl zu Beförderung des so langgewünschten/ verlohrnen/ edlen/ werthen/ allgemeinen Friedens/ und dem heiligen Römischen Reich zu Nutz und Wohlfarth gelangen/ und allerseits gegen Ihre Käyserliche Majestät/ als dem höchstgechrten Ober-Haupt/ sicherlich den Pflichten nach/ zuverantworten seyn möchte. Wie mit mehrern aus dem droben beygedruckten Churf. Sächsischen Ausschreiben zu ersehen ist. Darauff denn/ (nachdem zuvor der Rath der Bürgerschafft anmelden und befehlen lassen/ daß ein jeder Hauswirth Vorrath an Hafer/ Heu und Stroh anschaffen/ und die Logiamenter saubern und ausputzen solte) am 4 Febr. Jh. Churf. Durchl. Hertzog Johann Georg der Erste/ Nachmittag umb 5 Uhr mit 300 Pferden/ 12 Trommetern und Heerpauckern in Leipzig zum Grimmischen Thor/ welches mit 100 wolmundirten Bürgern besetzet/ herein kam/ und auff die Vestung zog. Eine viertel Stunde darauff kam Hertzog Georg Wilhelm/ Churfürst zu Brandenburg mit 102 Pferden und 178 Personen allhier an/ und kehrte in Paul Helffrichs Haus am Marckt (welches ietzo Herr D. Welschen zuständig/) ein. Hatte vor sich her neun Trommeter/ die Kutzsche/ darinne Hochgedachte Churf. Durchl. saß/ begleiteten 24 Trabanten mit Partisanen/ welche sie alle auffgerichts vor sich weg/ und die Hüte unter den Armen trugen. Folgendes Tages ward höchstgemeldte Churf. Durchl. zu Brandenburg von E. E. Rath durch ihre Abgeordneten mit ausländischen Wein beschencket. Diesen Tag langeten die andern beschriebene Fürsten/ theils in Person/ theils durch ihre Gevollmächtigten/ wie auch der Evangelischen Städte Abgesandten allhier an.

Ankunfft Churf. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg.

In Person erschienen:

Verzeichniß der Fürsten/ Grafen/ Herren und Stände/ welche auf dem ausgeschriebenen Convent in Leipzig kommen.

Ihr. Fürstl. Gn. Marggraff Christian von Brandenburg zu Bareuth/ mit 133 Personen und 65 Pferden/ hat in der Crameri-schen Hause am Marckt sein Quartier genommen.

Ihr. Fürstl. Gn. Johann Casimir/ Hertzog zu Sachsen/ Coburgischer Linie/ mit 49 Pferden/ und 94 Personen/ hat in Baum. Rohthaupts Hause am Marckt gelegen.

Ihr. Fürstl. Gn. Augustus/ Pfaltzgraff am Rhein zu Neuburg und Sultzbach/ mit 32 Personen und 29 Pferden/ ist in Thomä Lebzelters Haus in der Catherstrassen eingekehret.

Ihr Fürstl. Gn. Augustus/ Fürst von Anhalt mit 27 Personen und 28 Pferden/ hat bey Heinrich von Rysel in der Grimmischen Gasse gelegen.

Ihr. Fürstl. Gnaden Wilhelm Landgraff zu Hessen Casselischen Theils mit 75 Personen und 56 Pferden.

Ihr. Fürstl. Gnaden Carl Friedrich/ Marggraff von Baden-Durlach/ mit 21 Personen und 14 Pferden. Beyde sind in Jacob von Rysels Haus am Marckt gelegen/ einquartiret worden.

Ihr. Fürstl. Gnaden Johann Philipp/ Hertzog zu Sachsen/ samt zweyen seinen Herren Brüdern/ Hertzog Johann Wilhelm/ und Hertzog Friedrich Wilhelmen/ Altenburgischer Linie/ mit 84 Personen und 65 Pferden/ nahmen Quartier in Philipp Schremers Hause.

Ihr. Fürstl. Gn. Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weymarischer Linien/ mit 25 Personen und 19 Pferden/ welchem sein Hr. Bruder Hertzog Bernhard mit 18 Personen und so viel Pferden folgeten/ und in Georgen Wincklers Hause am Marckt einkehreten.

Ihr. Gnaden Graff Philipp Ernst/ zu Mansfeld/ vor sich und wegen der sämtlichen Graffen zu Mansfeld/ mit 8 Pferden/ lag in Sebastian Mäyers Haus am Marckte.

Ihr. Gnaden Graff Johann Georg zu Mansfeld mit 8 Personen und 7 Pferden.

Ihr. Gn. Graff Ernst Ludwig/ zu Mansfeld mit 6 Pferden/ beyde in Anton Sommers Hause in der Heustrasse.

Ihr. Ihr. Gn. Gn. Friedrich und Philipp Reinhard/ Graffen zu Sylms/ vor sich und wegen der Wetterau- und Westerwaldischen Graffen/ mit 20 Personen und 19 Pferden/ logierten in Georgen Herms Hause.

Die andern Evangelischen Stände und Städte/ schickten ihre Abgesandten und Gevollmächtigten/ als im Nahmen des Ertz-Bischoffes zu Brehmen wurden geschicket/ Dietloff von Revenklau und D. Martinus Gerdes, logierten bey Thomas Brainicken in der Petersstrasse.

Hertzogs Georg Gustavi/ Pfaltzgraffens beym Rhein von Zweybrück/ Hans Heinrich von Güntherodt.

Hertzogs Johann Ernsts zu Eisenach/ Hans Berthold von Beineburg/ und D. Johann Rüger/ mit 11 Personen und 7 Pfer-

Pferden/ kehreten in Nicolai Knauers Hause in der Catherstrasse ein.

Des Marggraffen zu Onolzbach/ Georg Fürstenhäuser von Nürnberg.

Hertzogs Christiani und Hertzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg/ als Bischöffe zu Minden und Ratzenburg/ Heinrich Julius von Bülau/ welcher auch zugleich von der Stadt Lüneburg Vollmacht hatte/ und D. Jattenbruck mit 8 Personen/ und so viel Pferden/ lagen in Cuveliers Hause in der Catherstrasse.

Hertzogs Friedrich-Ulrichs zu Braunschweig und Lüneburg/ D. Arnold Engelbrecht/ Cantzler/ und D. Jacob. Lampadius, Rath/ mit 10 Person und 5 Pferden/ logirten bey Christian Enlenauen in der Catherstrasse.

Fürstlicher Würtenbergischer Vormundschafft/ und Herrn Marggraffen Friedrichs zu Baden/ auch anderer Evangelischen Ständen im Schwäbischen Creisse/ D. Jacob Löffler/ Fürstl. Würtenbergischer geheimter Rath und Vice-Cantzler/ H. Friedrich von Stein/ zum Reichenstein/ Fürstl. Durchl. Hof-Rath/ und D. Matthæus Clajus, der Stadt Ulm Advocatus, mit 12 Personen und 9 Pferden/ traten bey Burgerm. Friedrich Mayern in der Grimmischen Gasse und Herr Adrian Stegern am Marckte ab.

Hertzogs Adolff Friedrichs und Hertzogs Hans Albrechts/ Gebrüdere zu Mechelnburg Hartwig von Passau nahm Quartier bey Thomas Brainicken.

Ihr. Fürstl. Gn. der Frau Aeptißin zu Quedlinburg/ D. Friedrich Lentz/ Cantzler/ bey Herrn D. J. Benedict. Carpzovio am Thomas Kirchhoff.

Der Graffen zu Schwartzburg und Hohenstein/ Sondershausischen Linie/ D. Christoph Larpe/ Cantzler/ und D. Caspar Gütich. Der Graffen zu Schwartzburg und Hohnstein/ Rudelstädtischer Linien/ Elias Scheffel/ und Lic. Theophilus Herr/ lagen bey D. Jabels in der Petersstrassen.

Der gesamten Evangelischen Graffen und Herren des Franckischen Creysses/ Lic. Friedrich Reichard Mockelin/ kehrete bey Baumeist. Oehlhafens in der Grimmischen Gassen ein.

Des Graffens zu Stollberg und Hohenstein Herr Friedrich von Uder/ Hans Georg von Ebenstein/ und Hans Georg Gehoffen/ mit 9 Personen und 6 Pferden/ blieben in dem Agricolaischen Hause in der Reichsstrasse.

Graff Albrecht Friedrichs und Graff Jolst Günthers zu Barby/ L. Heinrich Töbingk/ lag in dem Böhmischen Hause in der Niclasstrasse.

Der Gräfflichen Lippischen Vormundschafft/ auch der Graffen zu Bantheim/ Tecklenburg und Steinfurth/ D. Christoph Teichmann/ Lippischer Cantzler/ lag auch daselbst.

Graff Christians und Graff Volraths zu Waldeck und Piermont/ Zacharias Vicier/ Cantzler/ blieb auch am besagten Ort.

Der sämtlichen Herren von Reussen und Plauen. D. Johann Richter/ und Benedictus Pascha/ mit 6 Personen und 4 Pferden/ blieb zum Weinstock in der Petersstrasse.

Der sämtlichen Herren von Schönburg/ Johann Pracht/ kehrete in Tobias Fischmanns Hause in der Grimmischen Gasse ein.

Der Städte Abgeordnete wären/ wegen:

Der Stadt Straßburg/ Daniel Ringler Ammeister/ und D. Johann Friedrich Schmidt/ Advocatus. kam mit 7 Personen und 8 Pferden/ lag zur Weintraube in der Reichstrasse.

Der Stadt Nürnberg und andern Fränckischen Städte/ Herr Georg Christoph Volckommer/ Hans Christoph Tucher/ und D. Georg Richter/ mit 14 Personen und 10 Pferden/ logirten bey Burgermeisters Oehlhaffens Wittwe in der Grimmischen Gassen.

Der Evangelischen Gemeine zu Augspurg/ D. Johann Ulrich Röhlinger.

Der Stadt Lübeck/ D. Otto Danck/ Syndicus, und Kampfferbeck Rathsverwandten mit 6 Personen/ 7 Pferden/ lagen bey Sebastian Oheim in der Catharinenstrasse.

Der Evangelischen Städte in Schwaben/ obgemeldter D. Matthæus Claus.

Der Stadt Franckfurt am Mayn/ und andern mit angehörigen Städten Hieronymus Stephan von Cronstädt. Hans Heinrich Jung der Jüngere/ und D. Maximilianus Faust von Aschaffenburg mit 6 Personen und 7 Pferden/ hatten ihr Logiament am Marckt in dem Heinsbergischen Hause.

Der Stadt Bremen D. Johann Preissenwerck/ Syndicus, und Liborius von Löen/ Rathsverwandter mit 5 Personen und 6 Pferden. Auch daselbst.

Der Stadt Braunschweig/ D. Johann Kamman mit 2 Personen und 4 Pferden.

Der Stadt Hildesheim/ D. Christian Kegel mit 2 Personen und 5 Pferden/ blieben beyderseits auch am besagten Ort.

Der Stadt Mühlhausen in Thüringen/ D. Christian Oehem/ Burgermeister. Georg Andreas Sehlig/ Stadtschultheiß/ mit 5 Personen und 5 Pferden/ lag in der güldenen Gans in der Heustrasse.

Der Stadt Nordhausen/ Burgermeist. Jo-

Johann Wild/ und Doct. Paul Michael/ Syndicus, nahmen ihre Quartier in der Petersstrasse bey Thomas Brainicken.

200 Mann aus dem Defension-Werck werden gemustert.

Den 5 Febr. ward das Leipzigische Defension-Werck gemustert/ folgends in die Nicol- und Ritterstrassen einquartiret/ und umb 5 Uhr 154 Mann auff die Wache geführet; die Thor-Schlüssel aber dem Hauptmann auff der Vestung Joh. Vopelio in Verwahrung gegeben und anbefohlen. Welcher sie denn gebührlichen in acht nahm/ und täglich mit seinen zugeordneten bey Schliessung und Eröffnung der Thor sich finden ließ.

Die Thor-Schlüssel bekömmt der Hauptmann auff der Vestung.

Die Bürgerschafft besoldet die Defensioner.

Den 7 dito wurden die Rottmeister auffs Rahthaus gefodert/ und ihnen angemeldet/ daß die Bürgerschafft die Defensioner besolden solte/ inmassen auch den 4 Martii solcher Sold von Haus zu Hause colligiret und eingesamlet wurde.

Vorbereitung zu diesem Convent.

Nachdem nun/ obgedachter massen/ die beschriebenen Churfürsten und Stände/ und der andern gevollmächtigte Abgesandten in Leipzig glücklich ankommen/ haben Sie zum Anfang ihre Consultationen den 10 Febr. angesetzet. Als selbiger Tag/ war Donnerstag/ nun herbey kommen/ sind frühe umb 9 Uhr beyde Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg/ neben den andern anwesenden Fürsten und Ständen in die Kirche zu S. Thomas/ theils geritten/ theils gefahren/ und haben daselbst der Predigt und dem Gottesdienst/ welcher von 9 Uhr biß nach 10 Uhr gewähret/ beygewohnet/ da denn nebenst einer stattlichen Vocal- und Instrumental-Music Herr D. Matthias Hoe/ von Hoenegg/ Churf. Sächs. Ober-Hoffprediger und Kirchen-Rath/ über den 83 Psalm eine stattliche Predigt gehalten. Nach geendigter Predigt ist nach der allgemeinen Kirchen-Beichte und Gebeth/ auch nachfolgendes Gebeth auff gegenwärtiges Vorhaben gerichtet von der Cantzel abgelesen worden:

Kirchen-Gebeth bey diesem Convent.

DEinnach auch etliche des heiligen Römischen Reichs Evangelische und protestirende Churfürsten und Stände anjetzo zu Leipzig beysammen/ von hochwichtigen/ und die Wohlfahrt der gantzen wahren Evangelischen Kirch betreffenden Sachen/ Christliche friedfertige Unterredung und Rathschläge mit einander zu pflegen und zu halten.

So bitten wir dich/ O getreuer barmhertziger GOTT/ von Grund unserer Hertzen/ du wollest bey solcher Versamlung ja selbst gegenwärtig seyn/ deinen heiligen guten Geist/ den Geist der Weißheit/ des Verstands/ der Einigkeit und der Stärcke verleihen/ damit das jenige einträchtiglich und reichlich berahtschlaget/ beschlossen/ und nachmahln glücklich zu Wercke gerichtet werde/ das da gereichet deiner allerheiligsten göttlichen Majestät zu Lob/ Ehr und Preiß/ zu Ausbreitung und Fortpflantzung deines heiligen und allein seligmachenden göttlichen Worts/ zu wieder An- und Auffrichtung des lang viel gewünschten/ hoch-edlen/ werthen Friedens/ der hochbetrübten und hochbedrängten Evangelischen Kirchen zu Trost und Erquickung/ und dem gesamten Vaterland Teutscher Nation/ zu Ruh und Wohlfahrt.

Das alles wollestu thun/ O liebster GOtt und Vater/ um deines allerliebsten Sohns JEsu Christi unsers HErrn und Heylandes willen. Amen.

Churf. Sächs. Cantzler thut die Propositon.

Als nun der Gottesdienst/ besagter massen/ verrichtet/ sind höchstermeldete Churf. Durchl. Durchl. ingleichen die andern Fürsten und Stände wieder aus der Kirchen nach dem Rahthaus geritten und gefahren/ vor desselbigen Eingang abgetreten/ und sich in guter Ordnung in die grosse Hof-Gerichts-Stube/ welche dazu auffs neue gar zierlich und fein angerichtet gewesen/ sich verfüget/ und allda noch selbigen Tages die erste Sessionen gehalten. Darbey denn in höchst-hoch und wohlansehnlicher Versamlung im Namen des Churfürstens zu Sachsen/ dessen geheimder Rath und Cantzler/ D. Johannes Timæus, die Proposition gethan dieses Innhalts:

Es vernehmen Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen respectivè freundlich/ gnädigst und gerne/ daß Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ wie auch etliche andere ansehnliche Fürsten und andere Stände/ auch die beschriebene Städte/ theils in der Person/ theils durch Abgesandte und Deputirte erschienen: und wünschen von GOtt dem Allmächtigen/ daß derselbe zu den bevorstehenden Consultationibus seinen hochwürdigen Heil. Geist mildiglich geben und verleihen wolte/ damit nicht allein alle und jede Consilia zu seines allerheiligsten Nahmens Ehre/ Fortpflantz- und Erhaltung seines allein seligmachenden Worts/ zu Trost der betrübten und betrengten Kirchen/ Conservation der Röm. Käys. Majest. gehörender Autorität und respectes stabilirung deren mit so grossem Fleiß/ Mühe und Vorsichtig-

sichtigkeit heilsam verfasten Reichs Gesetzen/ Constitutionen und Ordnungen/ Erquickung vieler tausend / und aber tausend thränenden / winselnden / und in eusserster Noth / Jammer und Elend begriffenen Menschen/ so wol zu Rettung der so theuer / und mit Vergiessung so viel tapffern Bluts/ Herolisch erworbenen / und jederzeit mit grosser magnanimität und Großmütigkeit erhaltenen Teutschen Freyheit / ingleichen zu Wiederauffrichtung des zwischen den Catholischen und Evangelischen Ständen allzusehr zerfallenen Vertrauens/ und denn zu reducirung des höchnötigen GOTT und Menschen wohlgefälligen/ fast gäntzlich erloschenen/ lieblichen/ seligen/ sichern und beständigen Friedens dirigiret werden / sondern auch diesen löblichen und nöthigen Scopum glücklich und rühmlich erreichen möchten. Inmassen denn Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ aus Christlichem auffrechten Teutschen Gemüth / hiermit nochmals wegen ihrer Christlichen Andacht und hertzlichen Liebe gegen GOTT/ und dessen allein seligmachenden Wort/ und daß dieselbe bey der ungeänderten Augspurgischen Confession/ nach dem Exempel dero Hochgeehrten Vorfahren / biß in ihren seligen Hintritt/ Gottselig/ fest und standhafftig in getreuer unterthänigster und gehorsamster Devotion, gegen die Röm. Käys. Majest. als das höchste Ober-Haupt des heiligen Römischen Reichs/ wie die schwere Pflicht/ damit allerhöchstgedachter Käys. Majest. und dem heiligen Reiche sie verwand / erforderte / sichs gebührete / und einem hochlöblichen Churfürsten des Reichs wohl anstehen thäte / unausgesetzt verbleiben wolten / öffentlich contestireten und bezeugten/ auch dannenhero alle ihre Rathschläge zu obigem angedeuten Zweck / jederzeit ferner zu richten / und denselbigen durch Gottes Güte zu erlangen keine Mühe/ Kosten/ Gefahr/ noch Fleiß zu spahren bedacht und gemeinet wären.

Und nachdem dem hochlöblichsten Churfürsten zu Brandenburg/ wie auch hochlöblichen anwesenden Fürsten/ und andern löblichen beschriebenen Ständen und Städten/ was anietzo zu deliberiren seyn wolte / aus dem Ausschreiben allbereit zur Gnüge inotesciret/ dieselben auch sonder Zweiffel die auff dem zu Regenspurg jüngsthin gehaltenen Käyserlichen und Churfürstlichen Convent/ und zwar nur in privato, und Discurs-weise unverfänglich hinc inde eingerichte Puncta / Christlich / fleißig / höchst/ hoch und wolvernünfftig/ und reifflich erwogen/ und wie man sich hierauff/ und in diesem gantz hochwichtigen schweren Wercke/ in einem und andern/ Christlich/ unverweißlich und friedfertig/ also und dermassen erzeigen wolle / damit es allenthalben gegen GOtt/ der Röm. Käyserl. Maj. und wehrten posterität sicherlich zu verantworten/ entschlossen haben würden.

Als stellete Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen denenselben allerseits hiemit freundlich und gnädigst anheim/ ob Ihnen nunmehr gelieben möchte / auff vorhergehende Umbfrag/ mit deren höchst und hochverständigen/ auch vernünfftigen Votis, und friedfertigen Gedancken sich darüber in guter Ordnung / von Puncten zu Puncten zu löblicher und glücklicher Ergreiffung obberührtes Christlichen Scopi und Zwecks sich vernehmen zu lassen. Welches Ih. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen denen anwesenden Chur/ Fürsten und andern Ständen und Städten / freundlich und gnädigst proponiren und vortragen zu lassen/ eine Nothdurfft ermessen: Denen mit Freund-Vetterlicher/ Schwägerlicher und Väterlicher Freundschafft / auch Churf. Gnaden wohl zugethan verbleibende.

Folgende Tage sind noch andere 12 Sessiones gehalten / und darbey alle Puncta Christlich/ höchst/ hoch und wohl vernünfftig/ reifflich und fleißig berathschlaget/ ponderiret und erwogen/ und endlich den 2 Apr. zu einem gewissen Schluß gebracht / auch solches alles Ihr. Käyserl. Majestät in einem ausführlichen und gantz beweglichen Schreiben angefüget / und zu dessen Behauptung eine defensions Verfassung einmüthig gemachet / auch darauff unterschiedene Werbung/ zu Roß und Fuß/ wie bald mit mehren soll gemeldet werden / vor die Hand genommen worden.

Etliche Fürsten besuchen die Kirchen und darauff die Jagt.

Den 13 Febr. war Sonntags/ sind etliche Fürsten und Stände in der Kirchen zu St. Niclas und zu St. Thomas gewesen/ auch den Tag hernach mit einander auff die Jagt geritten und sich erlustiret.

Churf. Mandat wider das unverantwortliche Fastnacht Wesen.

Den 19 dieses hat E. E. Rath das von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ernstliche Mandat / wider das verdammliche Fastnachts-Wesen öffentlich anschlagen und publiciren lassen/ dieses Inhalts:

Demnach der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr/ Hr. Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Gülich / Cleve und Berg/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst/ Landgraff in Türingen / Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensspurg/ Herr zu Ravenstein/ &c. Unser gnädigster Herr und Churfürst bey ietziger seiner Churfürstl. Durchl. Anwesenheit uns gnädigst anbefohlen / allen und jeden / welche unserer Jurisdiction unterworffen/ mit allen Ernst auffzuerlegen/ daß bey Vermeidung Ihr. Churfürst. Durchl. höchster Ungnade / und ernstlicher unnachläßiger

lässiger Straffe/sie die bevorstehenden Fastnacht über und sonsten alles Mummens/ Verlarffens und Umblauffens/ sich gäntzlich äussern und enthalten/ ein stilles und eingezogenes Leben führen/ und sich selbst vor Schimpff und Schaden hüten sollen/ welchen Ihr. Churf. Durchl. gnädigsten Befehlich gehorsamste Folge zu leisten wir Pflicht-schuldigst/ auch unseres tragenden Amts und Obrigkeit halben/ zumahl bey ietziger Hochansehnlichen derer Churfürsten/ Graffen/Herren und vieler vornehmer Gesandter Gegenwart/ die Bürger und Einwohner allhier von aller Uppigkeit und ruchlosen Fastnachts-Wesen abzumahnen uns gebühren wollen/ als haben wir zu dem Ende/ und damit niemand mit Unwissenheit sich zu entschuldigen/höchst angeregten Ihr. Churf. Durchl. gnädigsten Befehlich zu männiglichen Wissenschafft von Wort zu Wort anhero bringen/ und diesen unsern Patent einverleiben lassen:

VOn Gottes Gnaden Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Bergen/ Churfürst/ &c.

Lieben Getreue/ ob Wir wohl nicht zweiffeln/ es werden einen jeden/ der sich anietzo allhier befindet/ sonderlich aber die jenigen/ so eurer Jurisdiction unterworffen/ die höchstgefährliche/ betrübten und schwere Zeiten/ da fast aller Orten von Kriegen und Kriegesgeschrey und andern Trangsalen und Beschwerden jämmerliche Klagen gehöret werden/ dahin antreiben/ ein stilles/ eingezogenes Leben zuführen/ und bey angehender Fastnacht das Vermummen/ Umblauffen und andere Uppigkeit/ dergleichen man vorm Jahre über die von Uns/ euch und dem Ministerio allhier beschehene Verwarnungen ungescheut bey Tag und Nacht verübet/ und dadurch den Allerhöchsten zu allerhand Straffen verursachet/ einzustellen/ auch Unsere und anderer Anwesenden Hochansehnlichen Chur- und Fürsten/ Graffen/ Herren/ und dann vieler fürnehmer Fürstl. und anderer Gesandten Gegenwart darvon abhalten/ und also schuldigster respect erwiesen werde. Dieweil Wir aber die Beysorge tragen/ es dürfften sich gleichwohl solche Leute finden/ welche das jenige/ so ietzo erwehnet/ nicht betrachten und zu verfassen/ noch sich eines oder das andere an Verübung allerhand Uppigkeit und ruchlosen Fastnachts-Leben hindern lassen möchte. Als begehren Wir hiermit/ ihr wollet alsobald/ damit sich niemand zu entschuldigen haben/ durch Anschlagung gewöhnliche Patenten/ denen ihr diesen Unsern Befehl inseriren werdet/ allen und ieglichen eurer Jurisdiction unterworffenen/ mit allen Ernst auferlegen/ bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und ernstlichen unnachläßigen Straffe die bevorstehende Fastnacht über und sonsten alles Mummens/ Verlarffens/ und sonst Herumblauffens sich gäntzlich zu äusern und zuenthalten/ ein stilles und eingezogenes Leben zu führen/ und sich selbst vor Schimpff und Schaden zu hüten/ auch darbey andeuten/ da einer oder der ander darwider thun und handlen würde/ derselbe ohne Ansehung der Person zu gefänglicher Hafft soll gebracht/ und Uns nahmhafft gemacht werden/ worauff Wir gegen den Verbrecher mit unnachläßiger Straffe dergestalt verfahren lassen wollen/ daß er darob in der That Unser ernstes Mißfallen und hohe Ungnad fühlen und empfinden soll; Daran geschicht Unsere Meinung. Datum Leipzig/ am 17 Febr. Ao. 1631.

Johann Georg/
Churfürst.

Unseren lieben Getreuen dem Rath zu Leipzig.

Wollen demnach hiermit alle und jede/ so bey dieser Stadt sich auff halten/ und unser Jurisdiction unterworffen/ treulich ermahnet/ und ihnen mit allen Ernst untersaget und aufferleget haben/ daß vor höchsterwehnter Churf. Befehlich zu schuldigster unterthänigster Folge/ bey Vermeidung Ihrer Churfürstl. Durchl. darinnen angetrauter höchster Ungnade/ und ernstlicher unnachläßiger Straffe/ sie bevorstehende Fastnacht über/ und sonsten alles Mummens/ Verlarffens und Herumblauffens/ wie auch des viehischen Geplerrs/ Schreiens und anderer Uppigkeit sich gäntzlich eusern

und enthalten/ und in einiger Mummerhabit/weder bey Tage noch bey Nachts/auffm Marckt und in den Gassen/ so wohl in als vor der Stadt nicht sehen/ finden/ noch betreten lassen/ sondern in vielmehr Betrachtung der ietzigen höchstgefährlichen betrübter und schwerer Zeiten ein bußfertiges/ stilles und eingezogenes Leben führen sollen. Würde aber jemand sich gelüsten lassen/ mehr höchstgedachter Ihr. Churf. Durchl. ernsten Befehlich/ und dieser unserer wohlgemeinten treuhertzigen Erinnerung zu widerhandeln/ und in Mummer-Kleidern und dergleichen verbotenen Habit sich sehen zu lassen/ derselbe soll alsobald ohne weiter Anmahnen/ auch ohne Ansehen der Person zu gefänglicher Hafft/ und Ihr. Churfürstl. Durchl. zur angedreuten ernsten Straffen unterthänigst nahmhaftig gemacht werden; Darnach sich männiglich zu richten und vor Schaden und Straffe zu hüten zu Uhrkund mit unserm gewöhnlichen Stad-Secret besiegelt und publicirt den 19 Februar. Anno 1631.

Chur- und Fürstl. Panquete werden gehalten.

Den 22 dito hat Ihr. Fürstl. Gnaden Marggraf Christian von Bareuth ein stattlich Panquet gehalten/ und beyde Churf. Durchl. Durchl. wie auch andere Fürstliche Personen darzu invitiret. Dergleichen ist auch den 24 dieses von Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg/ und hochermeldete Churf. Durchl. zu Sachsen/ mit denen andern anwesenden Fürstlichen Personen darzu eingeladen und aufs herrlichste tractiret worden. Worbey sich die Trommeter vorm Rahthause gegen über tapffer haben hören lassen. Worinnen hernach die andern Fürsten auch nachgefolget/ und mehr Hochgedachte Chur- und Fürsten zu Gaste geladen.

4 Munition-Wagen werden aufs Schloß geführet.

Den 25 Febr. wurden vier Wagen/ darauff 9 Faß/ die mit Mußqueten/ Pistolen/ Harnischen und andern Munition gefüllet/ lagen/ aufs Schloß geführet.

Etliche Fürsten schlagen den Ball auff den Marckt.

Den 2 und 3 Martii sind 32 Wagen mit Sand auff den Marckt geführet und derselbe zustreuet worden. Darnach hat man 8 Pflöcker eingeschlagen/ und eine Schnur gezogen. Nachmittage umb 3 Uhr haben Ihr. Fürstl. Gn. die beyden Hertzoge zu Sachsen Altenburg/ ingleichen Landgraff Wilhelm von Cassel/ ein Graff von Solms und zween von Adel/ sambt 2 Ballmeistern auf besagten Platz sich præsentiret/ und mit einander den grossen Ball biß zu Abends umb sechs Uhr geschlagen.

Ein Colloquium wird zu Leipzig zwischen den Lutheranern und Reformirten Theologen gehalten.

Hierzu gehöret zuerzehlen das Colloquium, welches allhier zu Leipzig im Monat Martio dieses 1631sten Jahres/ zwischen den anwesenden Chur-Sächsischen/ Chur-Brandenburgischen und Fürstlichen Hessischen Theologen gehalten worden/ und in denen Leipzigischen Chronicken so wohl von Herrn Schneidern/ als Herrn Heidenreichen mit Stillschweigen übergangen wird. Die Gelegenheit hierzu gab der Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Ständen angestellte Convent/ (in Wohlfahrt des Vaterlandes zu consuliren/ dessen Erzehlung und was mittler Zeit darbey vorgegangen/ wir noch begriffen) denn als Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ Ihren Theologum und Hoff-Prediger/ D. Johannem Bergium; Herr Landgraff Wilhelm zu Hessen/ Herr D. Johannem Crocium, Theologiæ Professorem zu Cassel und Herrn Theophilum Neubergern/ Casselischen Hoff-Predigern mit sich anher gebracht/ haben genante Reformirte Theologi anfänglich Herrn D. Polycarpum Leysern/ nachmals auch Herrn D. Johann Höpnern/ und D. Heinrich Höpffnern/ Professores Publicos zu Leipzig zu Herrn D. Matthias Hoen von Hoenegg geschicket/ sind auch selbst hernach den 14/ 21 und 24 Februar. zu ihm gegangen/ aufs freundlichste umb ein privat conferentz angehalten/ und ihre Begierde nach der Einigkeit in der Religion/ oder wie höchlich und hertzlich sie sich sehneten/ daß der Zwiespalt zwischen denen Lutherischen und Reformirten möchte/ wo nicht bald gantz auffgehoben/ iedoch gemildert und gemindert werden/ sattsam zu verstehen gegeben. Denen aber von den unserigen Theologen zur Antwort worden/ daß sie ohne Vorwissen und Vergünstigung der Hohen Landes-Obrigkeit vor sich darein nicht willigen könten/ wolten deswegen solches ihr Anbringen Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen als ihrem gnädigsten Herrn/ und dem hochlöblichen geheimen Raths-Collegio gebührlich hinterbringen/ sie ihres Ortes wolten hierbey als Gottselige und gewissenhaffte Theologi sich erweisen. Worauff denn wohlgemeldeter Churf. Sächs. Ober-Hoffprediger Herr D. Hoe das gantze Werck Ihrer Churf. Durchl. selbst unterthänigst referiret und entdecket. Und weil die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ in eigner Hoher Person/ dessen gegen höchsternente Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen auch erwehnet/ als ist vor gut angesehen worden/ daß denen Theologen begehrte gütliche Privat-Conferenz eingeräumet und zugelassen würde. Darauff im Nahmen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit den 3 Martii Vormittage in der Renterey oder Amthause/ in dem Zimmer/ wo D. Hoe einlogiret war/ mit nachfolgenden Bedingungen der Anfang gemacht/ daß 1. diese Unterredung eine purlautere privat oder geheime Conferentz und Handlung/ hiermit den Evangelischen Kirchen oder andern Theologis aller-

allerdings unverfänglich und unpræjudicirlich seyn solte/ wie diese und andere Bedingungen mehr/ benebenst dem gantzen Verlauff dieses gehaltenen Privat-Colloquii aus nachgesetzter Relation, so in der Archiv der Theologischen Facultät zu Leipzig verwahret wird / mit mehrern zu ersehen seyn wird:

ALs durch sonderbare Schickung des allmächtigen GOttes/ die hochlöblichste und hochlöbliche Evangelische und protestirenden Chur-Fürsten und Stände/ in zimlicher starcker Anzahl zu Leipzig auff dem angestellten Convent sich befunden/ und in Churf. Durchl. zu Brandenburg/ unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn Comitat, dero Theologus und Hoffprediger Herr D. Johann. Bergius, wie auch an Jhr. Fürstl. Gn. Herrn Landgraff Wilhelms/ zu Hessen/ unsers gnädigen Fürsten und Herrn Hoffstadt Dero respectivè Theologus und Hoffprediger Herr D. Johann. Crocius, und Herr Theophilus Neuberger gewesen/ haben dieselbe/ theils der Churf. Durchl. zu Sachsen/ ꝛc. unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn anwesenden Ober-Hoffprediger Doctori Matthiæ Hoe/ von Hoenegg/ theils aber den beyden Herren primariis Professoribus Theologis zu Leipzig/ als Doctori Polycarpo Leysern/ Superintendenten/ und Doctori Henrico Höpfnero, zugesprochen/ denselben aus friedliebenden Gemüth zuerkennen gegeben/ und beklaget/ daß zwischen beyder Religion zugethanen Theologen bißhero so hefftige Streitigkeiten fürgegangen/ und dadurch die Papisten zu nicht geringer Frolockung verursachet worden wären. Man hätte auch gnugsam verspüret/ was für Ungemach daraus entstanden/ und wie das Pabstum solcher Trennung und Zwiespalts zwischen uns beyderseits zu ihrem mächtigen Vortheil sich gebrauchet hätten. Nun aber nicht allein ihnen/ sondern auch ihren gnädigsten und gnädigen Chur- und Fürstlichen Herrschafften nichts liebers und angenehmers seyn und wiederfahren würde/ als wenn entweder die bißhero fürgefallene Streitigkeiten gäntzlich verglichen/ oder doch zum wenigsten gemildert und gemindert werden möchten. So ersuchten sie die Chur-Sächsische freundlich/ obdenselben beliebte dißfals mit ihnen Unterrede zupflegen und zuversuchen/ wie weit bey itziger Gelegenheit man beyderseits in einem so guten und der Evangelischen Kirchen zuträglichen Fürhaben kommen und gelangen könte: mit angehefftem Bedinge/ daß diese Conferentz und gantze purlautere Privat-Handlung allerdings unverfänglich und unpräjudicirlich seyn solte: Sie wären auch geneiget/ alles zu thun und zu leisten/ was nur zur Erhebung und Facilitirung des fürhabenden Werckes sie ohne Nachtheil ihres Gewissens thun und willigen könten. Wüsten hierüber/ daß Sie bey ihren Chur- und Fürstl. Herrschafften mit dergleichen Werck nicht anstreichen/ sondern denen zu gnädigsten und gnädigen Gefallen handeln thäten.

Worauff die Chur-Sächsische obbemeldte drey Theologen sich erkläret/ ihnen sey unverborgen/ und beklagten es gleicher Gestalt höchlich/ daß den Evangelischen Kirchen zu grossen Schaden die Streitigkeit bißhero dermassen gewachsen/ und sich von Tage zu Tage gleichsam gehäuffet hätten. Wünschten ihres Theils von Hertzen/ daß GOtt heilsame Mittel und Wege zur Vergleichung geben und bescheren wolte: Und da sie mit Darsetzung ihres Bluts die Einigkeit gebührlicher Weise/ und der göttlichen Warheit allerdings ohne Nachtheil befordern könten/ daß Sie darzu williger als willig sich erfinden lassen wolten.

Ob aber/ weil das Werck von hoher Importanz, und die samtliche Kirchen und Theologen beyderseits betreffe/ denen man überall nichts zum Verfang handeln und begeben möchte/ in solcher Enge/ und zwischen so wenig Personen/ etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden könte/ da stünden sie nicht wenig an.

Es wäre den Herren Chur-Brandenburgischen und Fürstlichen Hessischen Theologen bekant / daß es auch dißfals heisse: Quod omnes tangit, ab omnibus curari debet. Was alle angehe / das müsse auch mit aller Einwilligung abgehandelt werden. Item: Quot capita, tot sensus. Viel Köpff / viel Sinn / so müsten die Chur-Sächsischen es in alle wege an Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen / ihren gnädigsten Herrn / und dero Hochansehnliche Herren geheime Räthe bringen / ohne deren Vorbewust Ihnen durchaus nicht gebühret / dißfals auch im wenigsten etwas fürzunehmen / weil die Sache in den Statum publicum sehr lauffe. Welches erinnern die Chur-Brandenburgischen und Fürstlichen Hessischen Theologi zwar wol vermercket / dabey aber angedeutet / Sie zweiffelten nicht / so man hier nur einen Anfang machte / und gleichsam einen guten Grund zu legen versuchete / es würden die andern und übrigen Theologi in Teutschland sich desto leichter bequemen / nachmahln auch in andern Königreichen und Landen / so viel das principal Werck betrifft / der Beyfall wohl erfolgen / so zumahl mit der Zeit die Hohen Häupter und Obrigkeit / dieses hochwichtige Werck zu befördern sich bemüheten / Gestalt ihre gnädigste und gnädige Chur- und Fürsten darzu gantz begierig und willig sich finden lassen würden: Sie lebten auch der gewissen Zuversicht / weil sie nichts verfängliches oder gefährliches suchten / sondern nur von Hertzen wünscheten Fleiß anzuwenden / ob der schädliche Riß der Evangelischen Kirchen könte geheilet werden / es würde Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen Ihr dieses Werck nicht zuwider seyn lassen.

Und demnach höchstermeldte Ih. Churf. Durchl. zu Sachsen / neben Dero geheimten Räthen / auff vorhergegangenes gebührliches Hinterbringen / endlich so weit das Fürhaben placitiret / daß es gantz und gar mehr nicht / dann zu diesem mahle nur eine Privat und allerdings unverfängliche Conferenz auch allein dahin gemeinet seyn solle / zuvernehmen / anzuhören und zuerwegen / ob und wie fern man in der Augspurgischen Confeßion einig / oder ob und wie man auff beyden Theilen näher zusammen rücken möchte / so sind beyderseits Theologi im Nahmen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit zum erstenmahl den 3 Martii / Vormittag / in des Churf. Sächsischen Ober-Hoffpredigers der Zeit innen gehabten Losament zusammen kommen / da dann anfänglich die Chur-Brandenburgischen und Fürstliche Heßische Theologi sich freywillig erkläret / daß sie mit Mund und Hertzen zu der Anno 1530 den 25 Junii / Käyser Carolo dem Fünfften / hochlöblichster Gedächtniß von den Evangelischen Churfürsten und Ständen zu Augspurg / auff dem Reichstag / übergebener Confeßion sich bekenneten / und derselben / wann und wo es begehret würde / ohne einiges Bedencken unterschreiben wolten / so gar / daß ihnen auch nicht zuwider wäre / mit Unterschreibung eben des jenigen Exemplars / so im Chur-Sächsischen Augapffel befindlich / ihren Consens zu bezeugen. Und wolten solches umb so viel desto lieber und mehr thun / weil nicht allein Sie an ihrem Ort die Pflicht auff die Augspurgische Confeßion geleistet / sondern auch zu derselben / so wohl als ihre gnädigste und gnädige Herrschafften / in der Chur-Brandenburg / und im Fürstenthum Hessen / sich öffentlich jederzeit bekennet / Sie auch in ihren Kirchen und Schulen getrieben hätten.

Belangend aber die Edition', so Anno 1540 zu Worms / und Anno 1541 zu Regenspurg auff Seiten der Evangelischen / in denen mit den Papisten angestellten Gesprächen übergeben worden / könten und begehrten Sie solche auch nicht zuverwerffen: sondern richteten sich dißfals nach der Erklärung der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände / die Sie von solcher Edition der Augspurgischen Con-

Confession im Naumburgischen Convent / Anno 1561. gegen Käyser Ferdinando dem Ersten / höchstrühmlichster Gedächtniß gethan hätten. Welches die Chur-Sächsischen zwar haben dahin gestellt seyn lassen; Sich aber ihres Theils / wegen der Naumburgischen Handlung / auff die Erklärung / so die Evangelischen Chur- Fürsten und Stände in der Vorrede des Concordien-Buchs gethan / hingegen beruffen.

Nachdiesem hat beyderseits Theologen beliebet / durch alle Articul der Augspurgischen Confession speciatim und absonderlich zu gehen / und wegen derselben ihre Meinung zu eröffnen: Da sie dann den ersten Articul von GOtt allerdings / und von Wort zu Wort gut geheissen: Auch die Chur-Brandenburgische und Fürstliche Heßische dabey ausdrücklich vermeldet / Sie gläubten mit und neben den Chur Sächsischen fest / daß GOtt einig sey im Wesen / und drey in Personen: daß auch die Einigkeit des göttlichen Wesens / und das Geheimniß der drey unterschiedenen Personen in der Gottheit / im alten und neuen Testament / mächtig und unwidertreiblich gegründet sey; ungeachtet etliche Sprüche anderwertiger Auslegung / so von etlichen Lehrern in ihren Schrifften geschehen seyn mag. Sie gläubten auch / so wohl als die Chur-Sächsische / von Hertzen / daß GOtt simpliciter, und allerdings / ein ewiges / unleibhafftes und untheilhafftes Wesen / ohne Ende / und ohn einige Verschrenckung / also unermeßlich allmächtig sey / daß Er alles thun könne / was Er nur wolle / und daß ihm gantz nichts unmüglich / denn allein was nach Ausweisung göttliches Worts / seiner Natur und Willen zuwider und entgegen ist. In allen übrigen Puncten auch / die im ersten Artickel / so wohl im Gegensatz begriffen / wären sie durch und durch einmütig und einstimmig.

Vom andern Artickel haben beyderseits Theologen sich erkläret: Sie gläubten / daß nach dem Fall Adä alle Menschen / so natürlich geboren werden / auch der gläubigen Kinder / warhafftig in Sünden empfangen und gebohren werden / daß auch dieselbe Seuche und Erbsünde in ihnen warhafftig Sünde sey / und alle die jenigen unter den ewigen Gottes Zorn verdamme / so nicht durch die Tauffe und den heiligen Geist wiederumb neu geboren werden / darbey es also in der ersten Conferenz verblieben.

Nachmittage am dritten / wie auch am vierdten Martii / ist der dritte Articul der Augspurgischen Confession in fleißige Erwegung gezogen worden. Und zwar so haben die Chur Braudenburgische und Fürstl. Heßische sich dahin erkläret / daß sie den Buchstaben und Worten nach / alles das annehmen und für wahr halten thäten / was in dem Articul stehe: Denn sie nicht weniger als die Chur-Sächsischen unwidersprechlich gläubeten / GOtt der Sohn sey wahrer Mensch worden / gebohren aus der Jungfrauen Maria / welche vor / in / und nach der Geburt eine reine Jungfrau geblieben / und nicht nur eine Menschen- Gebärerin / auch nicht nur Χριστοτόκος, oder eine Christgebährerin / sondern warhafftig eine Θεοτόκος oder Gottes-Gebärerin sey. Dieser wahrer GOTT und Mensch sey in einer unzertrenten Person warhafftig geboren / Er habe warhafftig gelitten / Er sey gecreutziget / gestorben / begraben / warhafftig am dritten Tage von den Todten aufferstanden / auffgefahren gen Himmel / sitzend zur Rechten Gottes / daß Er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere / daß Er alle / so an Jhn gläuben / durch den heiligen Geist heilige / reinige / stärcke / tröste / ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile / und wider den Teuffel und wider die Sünde schütze und beschirme / und wie die Wort des Artickels weiter lautē. Wünschten auch / daß sie bey solcher Summarischen Bekäntniß gelassen werden möchten.

Weil sie aber nicht in Abrede gewest /

west/ daß die Wort des dritten Artickels nicht auff gleiche Weise von den Chur-Sächsischen und den Brandenburgischen und Hessischen Theologen verstanden würden/ und daß in unterschiedlichen Puncten zimlich harter und hefftiger Streit bißhero fürgegangen: So haben sie ihnen nicht zuentgegen seyn lassen/ daß unter einander weiter von solchen hohen und wichtigen Puncten Unterrede gehalten würde: Da dann nach hin und her beschehener Erwegung es endlich dahin gerichtet worden/ daß die Chur-Sächsische/ und auch Chur Brandenburgische und Fürstl. Hessische anwesende Theologen in nachfolgenden Puncten sich verglichen:

1. Daß der Sohn Gottes eine vollkommene/ aus Seel und Leib bestehende menschliche Natur/ allein im Leib der Jungfrauen Mariä/ in die Einigkeit seiner göttlichen Person angenommen/ also daß Krafft der persönlichen Vereinigung der Sohn Gottes nicht nur verbaliter oder den Worten nach/ sondern warhafftig und in der That selbst Mensch/ und hingegen der Mensch nicht nur wörtlich/ sondern auch warhafftig Gottes Sohn sey/ und daß dieselbe Person alle Eigenschafften beyder Naturen gemein habe/ solche auch von Ihr recht gesaget werden.

2. Daß die zwo Naturen in Christo/ die Göttliche und die Menschliche/ also unaufflößlich und unzertrenlich mit einander vereiniget seyn/ daß zu keiner Zeit und an keinem einigen Ort/ so wol im Stande der Erniedrigung/ als der Erhöhung/ einige Zertrennung oder Sonderung zwischen den Naturen geschehen/ und keine jemaln von der andern abgeschieden gewesen/ auch im Tode selbst nicht. Denn ob wohl dazumahln das Band des Leibes und der Seelen zertrennet worden/ so sey doch das Band der persönlichen Vereinigung beyder Naturen unzertrennet und unaufflößlich geblieben/ krafft dessen auch der Sohn Gottes ausser/ das ist/ ohne sein Fleisch/ und von demselben abgesondert/ weder jemahln oder irgends/ nach der Empfängniß gewesen/ noch ohne sein angenommenes Fleisch jemaln und irgends seyn werde.

3. Daß nicht allein die beyden Naturen gantz unzertrennlich und unaufflößlich auffs aller innerste/ sondern auch inconfusè, und ohn einige Vermengung/ Vermischung und Exæquation oder Gleichmachung/ so wol der Naturen/ als derselben Eigenschafften/ mit einander vereiniget seyn. Dann wie die göttliche Natur durch die persönliche Vereinigung nicht die menschliche Natur/ noch diese die göttliche Natur worden: Sondern die göttliche Natur Göttlich bleibet: die Menschliche auch eine wahre menschliche Natur ist und bleibet in Ewigkeit: Also auch sind die göttlichen Eigenschafften der göttlichen Natur Eigenschafften geblieben/ und niemaln der Menschheit Eigenschafften worden: Gleich wie auch die Menschheit ihre Eigenschafften behalten/ und solche der göttlichen Natur Eigenschafften nicht worden sind.

4. Ist man dessen beyderseits einig worden/ ob wol Leiden und Sterben allein der menschlichen Natur Eigenschafften sind/ so habe doch nicht eine blosse Menschheit gelitten/ sondern Gottes Sohn selbst/ der HErr der Herrligkeit/ 1. Cor. 2. der Fürst des Lebens/ Actor. 3. der gelobte GOTT von Ewigkeit habe nach dem Fleisch gelitten/ und ihm das Leiden seines Fleisches approprijret und zugeeignet/ Rom. 9. 1. Pet. 4. Und sey das für uns vergossene Blut nicht nur ein blosses Menschen-Blut/ sondern auch des Sohnes Gottes Blut/ 1. Joh. 1. oder Gottes eigenes Blut/ wie S. Paulus redet/ Actor. 20.

5. Daß die Reden/ die Gottheit selbst hat gelitten/ Item/ die blosse Menschheit allein hat gelitten/ beyde unschrifftmessig seyn/ derowegen man deroselben sich billich enthalte.

6. Sind beyderseits Theologi dessen einig gewesen/ daß in Christo nicht

nicht nur den blossen Worten nach/ sondern warhafftig die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig wohne/ Col. 2. und daß der gantze Christus ohne Zertrennung der Naturen/ allwissend/ allmächtig und allgegenwertig sey/ nicht zwar/ als ob die Allwissenheit/ Allmacht und Allgegenwart auch der menschlichen Natur Eigenschafften wären/ oder derselben in/ an/ und aus ihr selbst zustünden: viel weniger/ als ob diese Eigenschafften wesentlich in dem Fleisch Christi haffteten/ sondern sie seyn und bleiben allein der göttlichen Natur Eigenschafften/ und werden der gantzen Person/ GOtt und Menschen/ umb der innerlichen persönlichen Vereinigung beyder Naturen willen/ zugeschrieben.

7. Ist man beyderseits einig/ daß der gantze JEsus Christus in einer unzertrenten Person/ als GOTT und Mensch/ ohne einige Ausschliessung oder Absonderung der menschlichen Natur anzuruffen/ und das Vertrauen auff ihn und seinen allerheiligsten Verdienst zusetzen sey/ allermassen im Ephesinischen Concilio hievon beschlossen worden.

8. Bekennen beyde Theil/ daß der gantze JEsus in einer unzertrenten Person/ GOTT und Mensch/ im Himmel und auff Erden allgegenwertig (jedoch ohne einige leibliche Räumligkeit) alles regiere und beherrsche/ von einem Meer biß zum andern. Psalm 72. daß ihm alles unter seine Füsse gethan sey/ Psalm 8. daß Er einen Fuß auff dem Meer/ den andern auff der Erden habe/ Apoc. 10. daß Er bey uns seyn und bleiben werde/ biß ans Ende der Welt/ Matth. 28. Und wo ihrer zween oder drey in seinem Namen beysammen sind/ daß Er alsdann auch gantz mitten unter ihnen sey/ Matth. 18. Daß Er alles in allem erfülle/ Eph. 4. Und daß nach S. Pauli Ausspruch/ GOtt der Vater den HErrn JEsum aufferwecket von den Todten: daß Er ihn gesetzet zu seiner Rechten im Himmel über alle Fürstenthum/ Gewalt/ Macht/ Herrschaft/ und alles was genañt mag werden/ nicht allein in dieser Welt/ sondern auch in der zukünfftigen.

9. So lassen beyderseits Theologi die Höllefahrt des HErrn einen schweren und wichtigen Glaubens-Artickel bleiben/ der so wenig als der Artickel vom Sitzen zur Rechten mit menschlicher Vernunfft könne erreichet und begriffen werden/ und bekennen/ daß der gantze Christus/ GOtt und Mensch/ zur Hölle gefahren/ den Teuffel überwunden/ der Höllen Gewalt zerstöret/ und dem Teuffel alle seine Macht genommen habe.

10. Ist man auff beyden Theilen darinnen einig/ daß der HErr Christus nicht schon in Mutterleibe/ sondern allererst den viertzigsten Tag nach seiner Aufferstehung gen Himmel gefahren sey: Ob Er aber wohl warhafftig/ räumlich und sichtiglich/ und nicht etwan verschwindungsweise gen Himmel gefahren/ und der Himmel/ dahin Er gefahren/ und in welchem die gebenedeyten des himmlischen Vaters seyn/ eine liebliche Wohnung/ und gewisser ausser dieser Welt in der Höhe befindlicher von GOtt verordneter Ort ist/ da wir unsere Wohnungen haben sollen/ Joh. 14. So sey doch der HErr im Himmel nicht eingeschlossen.

11. Gestehen beyde Theil/ daß durch die Rechte des allmächtigen Vaters weder gewisser oder erschaffener Ort/ und durch das Sitzen zur Rechten Gottes kein leibliches oder räumliches Sitzen verstanden werde: sondern die Rechte Gottes heisse so viel als die Majestät/ Krafft und Allmacht Gottes/ daher sie die Rechte der Krafft Gottes genennet wird/ Luc. 22. Item/ die Rechte der Majestät in der Höhe/ Hebr. 8. Die Rechte/ so den Sieg behält/ Ps. 118. Die Rechte/ für welcher niemand sich verbergen oder entwenden kan/ Psalm 139. Das Sitzen aber zur Rechten Gottes sey/ daß Christus ewig regiere und herrsche/ welches auch von ihm nach der Himmelfahrt vollkömlich und herrlich/ nach beyden

Naturen / über alle Creaturen geschicht / sonderlich aber regieret Er seine Kirche / als dero Haupt / durch welches der Vater alles beherrschet / und welches Er von männiglichen will geehret und angebetet wissen.

12. So sind beyderseits Theologi von dem Amt des HErrn JESU Christi dessen einig / daß der HErr Christus habe nach beyden Naturen das heilige Mittler- und Erlösungs-Amt verrichtet: Gottes Sohn habe in / mit und durch das angenommene allerheiligste Fleisch gewircket: und sey demnach die angenommene Menschheit von wahrer Verrichtung und kräfftiger Cooperation oder Mitwirckung der Amtswercke des HErrn / als von der Lebendigmachung / von der Rechtfertigung / von der Seligmachung der Menschen und dergleichen / durchaus nicht ausgeschlossen / daher das Fleisch des Sohns Gottes ein lebendigmachendes Fleisch genennet werde / Joh. 6. Und das Blut des Sohns Gottes habe die Krafft alle Menschen zu reinigen von allen ihren Sünden / 1. Joh. 1.

Uber dieses aber haben die Chur-Sächsische Theologi ferner die unfehlbare gründliche Warheit zu seyn bekennet / daß der HErr JEsus nicht allein nach der göttl. / sondern auch nach der menschlichen Natur / warhafftig allwissend / allmächtig und allgegenwertig sey: Jedoch daß die Allwissenheit / Allmacht und Allgegenwart der menschlichen Natur nicht als natürliche Eigenschafften / sondern als durch die persönliche Vereinigung / und durch die zur Rechten Gottes erfolgete Erhöhung mitgetheilet / auch in der Person / und nicht ausser derselben absonderlich / zugeschrieben werden; Wie denn auch die Chur-Sächsischen bey der Regul unverrückt geblieben / alles was von Christo gesaget werde / daß Er in der Zeit an Herrligkeit / Macht / Majestät und Ehre empfangen / daß solches nicht nach der göttlichen / sondern allein nach der menschlichen Natur zuverstehen sey / nach welcher Christus habe können erhaben / und ihme aus Gnaden der Nahme über alle Nahmen gegeben werden / wie die alte Regel laute: Excelsus non exaltatur, sed caro excelsi exaltata est, Der schon als GOtt von Natur hoch / ja der Allerhöheste ist / der kan nicht erst in der Zeit erhöhet werden / das Fleisch aber des Allerhöchsten ist in der Zeit / jedoch nicht ausser der Person / sondern in der Person zu der unendlichen göttlichen Majestät / Ehre und Herrligkeit erhaben worden.

Hierauff haben sich die Chur-Brandenburgische und Fürstliche Hessischen also erkläret / Sie bekennen gar gerne / daß die Gottheit / oder Christus nach seiner Gottheit eigentlich nicht erhöhet / daß Er auch keine neue innerliche Herrligkeit / Macht / Majestät noch Ehre nach der Gottheit an ihr selbst empfangen: Dann nach derselben ist und bleibet Er von Ewigkeit der Allerhöheste / Mächtigste und Vollkommenste: Jedoch daß auch nicht die menschliche Natur für sich allein und absonderlich erhöhet / gleich wie sie nicht allein und absonderlich gelitten / sondern daß die Person des Sohns Gottes im Fleische biß zum Tode des Creutzes erniedriget / und im Fleische durch seine Aufferstehung / Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes erhöhet sey / durch welche Erhöhung die Menschheit an ihr selbst verkläret / und über alle Creaturen erhaben / die Gottheit aber nicht an ihr selbst / sondern nur uns Menschen vollkömlicher verkläret und offenbahret ist / daß auch das Mittler-Amt / und gantze Amts-Gewalt und Ehre / nicht der einen oder andern Natur absonderlich / sondern der gantzen Person / dem Sohne Gottes im Fleische / vom Vater gegeben sey / welches Amt Er auch / wie zuvor erkläret / nach beyden Naturen zugleich führet und verrichtet. Sie bekennen ferner / daß zwar Christus nicht allein nach der Gottheit / sondern auch nach der Menschheit / durch Erleuchtung und Mitwirckung der Gottheit / alle

Ding

Ding wisse/ und alle Dinge zuthun vermöge/die einiges weges zu seinem Mitler-Amt gehören; daß Er auch nicht nach der Gottheit allein/ sondern auch nach der Menschheit/seiner Kirchen auff Erden mit seiner kräfftigen Wirckung/Gnad und Hülffe stets gegenwertig sey/dieselbe mächtiglich schütze/ erhalte und regiere mitten unter seinen Feinden/ nach der Verheissung: Ich bin bey euch biß an der Welt Ende/und wo zwey oder drey in meinem Nahmen versamlet sind/ da bin ich mitten unter ihnen.

Nur allein verneinen sie festiglich/ und haltens der H. Schrifft zuwider seyn/ daß Christus nach der Menschheit/oder die menschliche Natur und Wesen/oder der Leib Christi seiner substanz und Wesen nach/unsichtbarer Weise/ an allen Orthen und bey allen Creaturen sey/ weder im Stande der Erniedrigung/ noch im Stande der Erhöhung/ weder wegen der personlichen Vereinigung/ noch wegen des Sitzens und Herrschens zur Rechten Gottes. Sie verneinen auch/ daß die andern göttlichen Eigenschafften/ Allwissenheit oder Allmacht der menschlichen Natur also mitgetheilet seyn/ daß dieselbe/ in einerley unendlichen Macht und Wissenschafft mit der Göttlichen/ allwissend oder allmächtig worden sey/ und ihr solches in abstracto, wie man in Schulen redet/ das ist/ mit Natur Namen/ recht zugeschrieben werden könne.

Schließlich halten sie es dafür/daß kein besser Mittel zur Vergleichung in diesem Punct sey/ als daß man in diesem hohen Geheimniß/ bey denen Redens-Arten allein/ welche in der heiligen Schrifft/ in den uhralten allgemeinen Conciliis, und in der Augspurgischen Confession ausdrücklich gebraucht worden/ verbleibe/ wie sie denn ihres theils zu keinen andern Reden sich verbinden wollen. Welches letztere die Chur-Sächsische auff künfftige fernere Unterredung und mehrer Ausführung haben gestellet seyn lassen. Und so viel vom dritten Articul. Bey welchem beyderseits Theologi angehenget/ daß sie von Hertzen verdamten und verwürffen/ alle Irrthüm der alten und neuen Arrianer/ Nestorianer/ Eutychianer/ Monotheliten/ Marcioniten/ Photinianer/ und wie sie immer Namen haben möchten/ dargegen sich zum Apostolischen/ Nicenischen/ Athanasianischen Symbolen mit Mund und Hertzen bekennen thäten.

Im vierdten Artickel sind beyderseits Theologi auch einstimmig gewesen/ und haben die Chur-Brandenburgische und Fürstl. Heßische sich erkläret/ daß der vierdte Artickel gleiches fals jedesmals von ihnen sey beliebet/ und darbey gelehret worden/ daß Christus der HErr und Heyland für alle Menschen gestorben/ und mit seinem Tode für die Sünde der gantzen Welt völlig/ vollkömlich/ und in sich kräfftiglich genug gethan habe: daß es auch nicht nur ein Scheinwille wäre/ sondern daß es sein eigendlich ernster Wille und Befehlich/daß alle Menschen an ihn solten gläuben/ und durch den Glauben selig werden: Also/ daß keiner von der Krafft und Nutz der Gnugthuung Christi ausgeschlossen sey/ als der sich selbst durch den Unglauben ausschliesse.

Den fünfften/ sechsten/ siebenden und achten Artickel haben Sie durch und durch/ ohne einigen Auszug gleich den Chur-Sächsischen angenommen/ als die jederzeit in ihren Kirchen also gelehret worden.

Den Neundten ingleichen/ und dabey ausdrücklich gemeldet/ daß die heilige Tauffe umb des göttlichen Befehlichs willen/ als ein verordnetes Mittel zur Seligkeit nötig sey/ und ob wol die Gnade Gottes durch die Tauffe nicht ex opere operato, oder umb des blossen Wercks willen/ wie auch nicht durch die blosse eusserliche Abwaschung oder Besprengung die Seligkeit wircke: So geschehe es doch Krafft des Worts der Einsetzung und Verheissung/ vermittelst der Tauffe. Sie haben auch mit

und neben den Chur-Sächsischen dafür gehalten/ daß recht und nötig sey die Kinder zu täuffen/ und wenn man sie durch die Tauffe GOtt fürtrage/ daß sie auch alsdann dadurch in die Gnade Gottes/ Gottes Ordnung nach/ an und auffgenommen werden.

Den siebenden Martii ist Vor- und Nachmittage zu den übrigen Artickeln geschritten/ und dieselben erwogen worden. Da denn die Chur-Brandenburgische und Fürstl. Hessische Theologi den zehenden Artickel vom heiligen Abendmahl gantz/ wie er in der Anno 1530. übergebenen Confession lautet/ von Worten zu Worten acceptiret und angenommen. Hierüber haben sie nahmentlich neben den Chur-Sächsischen verworffen/ die Päbstliche Verwandelung/ ingleichen die Concomitantz, die stetswährende Sacramentliche Gegenwart des Leibes und Blutes ausser der befohlenen Handlung/ die ὑπόστασιν, die coëxistentiam, Inexistentiam alle räumliche und leibliche Art der Gegenwart des Leibes/ und die Anbetung/ so zum Brod oder zur Gestalt des Brods gerichtet wird.

Sie haben weiter bekannt/ daß im H. Abendmal nicht nur wahrhafftig gegenwärtig seyn die eusserlichen Elementa des Brods und Weins: Auch nicht nur die Krafft und Wirckung/ oder die blossen Zeichen des Leibes und Bluts/ sondern daß der wahre wesentliche Leib/ so für uns gebrochen/ und das wahre wesentliche Blut Jesu Christi selbst/ so für uns vergossen worden/ vermittelst des gesegneten Brods und Weins/ warhafftig und gegenwärtig gereichet, ausgetheilet und genossen werden/ Krafft der Sacramentlichen Vereinigung/ welche bestehet nicht in der blossen Bedeutung/ auch nicht nur in der Versiegelung/ sondern auch in sämtlicher unzertrenten Austheilung der irrdischen Element/ und des wahren Leibs und Bluts JEsu Christi: Jedoch habe diese Sacramentliche Vereinigung nicht statt/ ausser der von Christo befohlnen Handlung/ sondern allein in derselben.

Weiter ist man dessen einig gewesen/ daß auch in der geistlichen Niessung nicht nur die Krafft/ Nutz und Wirckung/ sondern das Wesen und die Substantz des Leibes und Bluts JEsu Christi selbst/ im Gebrauch des Heil. Abendmals/ so allhie auff Erden geschicht/ genossen/ das ist/ geistlicher Weise durch den wahren Glauben gessen und getruncken werde/ und daß diese geistliche Niessung zum seligen Gebrauch des hochwürdigen Abendmals hochnöthig sey.

Nicht weniger sind beyde Theil darinnen einstimmig gewesen/ daß in der Sacramentlichen Niessung die irrdischen Element/ und der Leib und Blut Christi zugleich und mit einander genossen werden. Daß aber solche Niessung mit dem organo oris, oder mündlich/ so wol von den Unwürdigen/ als von den Würdigen geschehe/ das haben die Chur-Brand. und Fürstl. Hessische nicht zugeben wollen. Zwar gestunden sie/ daß vermittelst des gesegneten Brodts und Weins/ der wahre Leib und Blut Christi gegenwärtig empfangen werde/ aber nicht mit dem Munde/ sondern allein durch den Glauben/ durch welchen der Leib und Blut des HErrn mit denen/ die das Abendmahl würdiglich geniessen/ geistlicher Weise vereiniget: den Unwürdigen aber der Leib und Blut nur angeboten/ aber von ihnen und ihres Unglaubens willen nicht genossen und empfangen/ sondern verstossen und verworffen werde.

Dahingegen die Chur-Sächsische darauff beharret/ daß im heiligen Abendmahl/ vermittelst der gesegneten Element/ der wahre Leib und Blut des HERRN JEsu Christi mündlich gessen und getruncken werden/ wie die Wort lauten: Esset und trincket. Und ob wol das gesegnete Brod und der Leib des HErrn in der Sacramentlichen Niessung/ von allen Communicanten/ uno & eodem organo oris, oder mit dem leiblichen Mun-

Munde empfangen werde/ das doch die Niessung / so viel den Modum oder die Weise anlanget/ auff unterschiedene Art geschehe: Indem man mit dem Munde das Brod und den Wein ohne Mittel und mündlicher Weise geniesse: den Leib und Blut JEsu Christi aber nicht ohne Mittel/ sondern Krafft der gesegneten Element / auff himmlische und übernatürliche GOtt allein bekante Weise/ und also ohne einige fleischliche/ natürliche Verschlingung oder Käuung / oder Verzehrung des Leibes und Blutes/ mit dem Munde empfange.

Ob nun wol/ so viel den zehenden Articul anlanget in diesem Passu der mündlichen Niessung/ keine Vergleichung der Zeit hat seyn wollen/ sondern derselbe / wie vor diesem zu Marpurg / Anno 1529. ausgesetzet worden: so haben doch die Chur-Brandenburgische und Fürstliche Hessische dafur gehalten/ es könte nichts desto weniger eine Christliche Vereinigung geschehen / oder doch zum wenigsten eine Toleranz erfolgen/ Sie begehrten auch umb dieses Punctes willen die jenigen / so sie nicht verdammen / noch ihre Meinung ihnen für einen nötigen Glaubens-Artickel auffdringen wollen/ keinesweges zuverdammen: Nicht zweiffelnde / weil man in den übrigen Principal-Stücken dieses Artickels allerdings einig/ daß man dennoch für einen Mann wider das Pabstum stehen könte. Demnach aber die Chur-Sächsische diesen Fürschlag dafür gehalten/ daß ihme weiter in der Furcht des HERRN nachzudencken / und mit mehren Theologen davon Christliche Unterrede zu pflegen sey/ so ist solches auch für dißmahl dahin gestellet worden.

Bey dem eilfften Artickel der Augspurgischen Confession haben die Chur-Brandenburgische und Fürstl. Heßische sich dahin erkläret/ Sie hielten die in etlichen Evangelischen Kirchen übliche Beicht / wenn sie ohne Mißbrauch / und als ein Mittel-Ding geschicht, für eine freye Christliche und gute Ceremoni / die mit Nutz in der Kirchen Gottes könne gebrauchet/ und wo sie schon gebräuchlich ist/ wohl möge behalten werden. Die Päbstliche Zwang- und Noth-Beichte aber/ so wol andere fürgehende Mißbräuche/ seyn gantz unrecht und verwerfflich.

Vom zwölfften/ dreyzehenden/ viertzehenden / funfftzehenden/ sechszehenden/ siebenzehenden/ achtzehenden/ neunzehenden / zwantzigsten/ Ein/ zwey/ drey/ vier/ fünff/ sechs/ sieben acht und zwantzigsten Artickel ist man durch und durch ohne Widersprechen einig gewesen. Und haben die Chur-Brandenburgische und Fürstl. Hessische bey dem neunzehenden sich absonderlich dahin erkläret/ daß GOtt keine Ursache noch Urhacher der Sünden sey: keinen Menschen zur Sünden oder zum Unglauben geschaffen/ noch in oder aus einem blossen Rathschluß entweder zur Sünden oder zum Verdamniß verordnet habe.

Und ob wohl in der Augspurgischen Confession die Lehre von der ewigen Gnaden-Wahl nicht ausdrücklich berühret ist/ so haben doch beyderseits Theologen für rathsam erachtet/ auch in diesem Punct/ über welchem bißher viel Streitens gewesen/ ihre Lehr und Meinung zu erklären/ da dann die Chur-Brandenburgische und Heßische dieses ihre einhellige Lehre und Glauben zu seyn bekennet.

Daß GOtt von Ewigkeit her in JEsu Christo aus dem verderbten menschlichen Geschlecht / nicht alle/ sondern etliche Menschen / deren Zahl und Nahmen ihm allein bekandt seyn/ erwehlet habe / die er zu seiner Zeit/ durch Krafft und Würckung seines Worts und Geistes/ zum Glauben an Christum erleuchtet und erneuert/ auch in demselben biß ans Ende erhält / und endlich durch den Glauben ewig selig machet.

Daß er auch keine Ursach oder Anlaß/ oder vorhergehendes Mittel/ oder Condition solcher Wahl in den

Erwehlten selbst gefunden/ oder zuvor ersehen/ weder ihre gute Wercke/ noch ihren Glauben/ oder auch die erste heilsame Neigung/ Bewegung oder Einwilligung zum Glauben/ sondern daß alles Gute/ das in ihnen ist/ allein aus der lautern freywilligen Gnaden Gottes/ die ihnen für andern in JEsu Christo von Ewigkeit verordnet und gegeben ist/ ursprünglich herfliesse.

Daß auch GOtt von Ewigkeit diejenigen/ die in ihren Sünden und Unglauben beharren/ zur ewigen Verdamniß verordnet und verstossen habe/ nicht aus einem solchen absoluto decreto, oder blossen Willen und Rathschluß/ als ob GOTT den meisten Theil der Welt/ oder einigen Menschen/ ohne Ansehung ihrer Sünden und Unglaubens/ zur ewigen Verdamniß/ oder zur Ursach desselben entweder von Ewigkeit verordnet/ oder in der Zeit erschaffen: sondern die Verstossung/ so wohl als die Verdammung/ sey geschehen aus seinem gerechten Gerichte/ dessen Ursach in den Menschen selbst ist/ nehmlich ihre Sünde/ Unbußfertigkeit und Unglauben: daß also die gantze Schuld und Ursach der Verstossung und Verdammung der Ungläubigen sey in ihnen selbst; die gantze Ursach aber der Wahl und Seligkeit der Gläubigen sey allein die pur lautere Gnade Gottes in JEsu Christo/ nach dem Wort des HErrn: Israel/ du bringest dich selbst in Unglück: dein Heyl aber stehet allein bey mir.

Daß demnach auch ein jeder seiner Wahl und Seligkeit nicht à priori, aus dem verborgenen Rath Gottes/ sondern allein à posteriori, aus dem geoffenbahrten Wort Gottes/ und aus seinem Glauben und Früchten des Glaubens an Christum gewiß seyn solle und könne/ und gar nicht folge/ wie etwa die ruchlose Welt diesen hohen Artickel spöttlich mißbraucht/ viel weniger also gelehret werden könne/ wer erwehlet sey/ der möge in seiner Gottlosigkeit beharren/ so lange er wolle/ er müsse doch selig werden/ wer nicht erwehlet/ wann er gleich an Christum warhafftig gläubete und gottselig lebte/ müste doch verdammet werden.

Wann aber jemand in diesem hohen Geheimniß weiter forschen und grübeln/ und ausser Gottes freyem/ gnädigen/ gerechten Willen/ andere Ursachen suchen wolte/ warumb GOtt unter den Menschen/ da sie von Natur gleich gewesen/ da er sie auch nach seiner Allmacht wol hätte allesamt gläubig und selig machen können/ dennoch etliche für andern in der That gläubig gemacht/ dargegen die übrigen in ihren Sünden/ und freywilliger/ halsstarriger Unbußfertigkeit und Unglauben gelassen? Da sprechen sie mit dem Apostel/ Mensch wer bistu/ daß du mit GOTT rechten wilt? Hat nicht der Töpffer Macht/ aus einem unreinen Sünden-Klumpen zu machen ein Faß zu Ehren/ aus lauter Gnaden/ das ander zu Unehren/ aus gerechtem Gerichte? O welche eine Tieffe des Reichthums und Erkäntniß Gottes? Wie unbegreifflich sind seine Gerichte/ und unerforschlich seine Wege? Wer ist sein Rathgeber gewesen? oder wer hat seinen Sinn erkant/ oder wer hat ihm etwas zuvor gegeben/ das ihm wieder vergolten würde?

Hingegen die Chur-Sächsischen nachfolgender Gestalt sich erkläret:

1. Daß GOtt von Ewigkeit her/ und ehe der Welt Grund geleget worden/ in Christo nicht alle/ sondern etliche Menschen zur ewigen Seligkeit erwehlet habe.

2. Daß die Zahl und Namen der Auserwehlten GOtt allein bekant sey/ wie der HErr spricht: Er kenne seine Schaafe/ Joh. 10. und wie S. Paulus saget: GOtt kenne die Seinen.

3. Daß GOtt die jenigen von Ewigkeit her erwehlet habe/ welche er gesehen/ daß sie in der Zeit/ durch Krafft und Wirckung seines Worts und Geistes/ an Christum gläuben/ und in demselben biß an ihr Ende verharren würden/ und ob wohl die Auserwehlten eine Zeitlang aus der Gna-

Gnaden Gottes fallen können/ so sey es doch unmüglich/ daß solches finaliter und beharrlich geschehe.

4. Daß GOtt in der Erwehlung keine Ursach oder Anlaß solcher Wahl in den Erwehlten selbst gefunden / auch keine erste heilsame Neigung/ Bewegung oder Einwilligung zum Glauben / sondern daß alles das Gute/ so in den Auserwehlten ist/ aus der pur lautern freywilligen Gnaden Gottes / die ihnen in JEsu Christo von Ewigkeit her gegeben ist/ ursprünglich herfliesse.

5. Daß GOtt von Ewigkeit her allein die jenigen/ so Er gewust/ daß sie in ihren Sünden und Unglauben verharren würden / zur ewigen Verdamniß und Verstossung verordnet habe.

6. Daß diese Verstossung gar nicht geschehen aus einem absoluto decreto, oder blossen Rathschluß und Willen/ als ob GOtt ohne Ansehung der Menschen Unglaubens/ jemanden/ allein nach seinem Gefallen/ verdammet habe. Dann kein solcher blosser Rathschluß in GOtt gewesen/ krafft welches Er entweder den grösten Theil der Menschen/ oder auch nur einen einigen Menschen / zur ewigen Verdamniß / oder zur Ursach desselben entweder von Ewigkeit her verordnet / oder in der Zeit geschaffen habe.

7. Daß aber gleichwol so viel Menschen ewig verlohren und verdammet werden/ das geschehe zwar aus dem gerechten Gerichte Gottes: aber die Ursache solcher Verdamniß sey in den Menschen selbst/ nehmlich ihre herrschende Sünden / ihr Unglaube und Unbußfertigkeit/ daß also die gantze Schuld und Ursach der Verstossung und Verdammung der Ungläubigen in ihnen selbst/ die gantze Ursach aber der Wahl und Seligkeit der Gläubigen/ die pur lautere Gnade Gottes in JEsu Christo sey/ nach dem Wort des HErrn: Israel du bringest dich selbst in Unglück/ dein Heyl aber stehet allein bey mir/ Hoseä am 13 Cap.

8. Daß ein jeder seiner Wahl und Seligkeit nicht a priori, aus dem verborgenen Rath Gottes/ sondern allein à posteriori, aus dem geoffenbarten Wort Gottes / und aus seinem Glauben an Christum gewiß seyn solle und könne / und gar nicht folge / wie etwa die ruchlose Welt diesen hohen Artickel spöttlich mißbraucht / viel weniger also gelehret werden könne oder solle: Wer erwehlet sey/ der möge in seiner Gottlosigkeit beharren/ so lange er wolle/ Er müsse und würde dennoch selig werden: Wer nicht erwehlet sey/ der müste dennoch verdammt werden/ ob er gleich noch so gewiß an Christum gläubete/ oder noch so Gottselig leben thäte.

9. Daß in diesem hohen Geheimniß der Gnadenwahl viel Fragen von den Menschen erreget werden/ die wir in dieser Sterbligkeit nicht verstehen / noch anders als aus S. Paulo beantworten können: Mensch wer bistu/ daß du mit GOtt rechten wilt/ Rom. 9. Item: O welch eine Tieffe des Reichthums / der Weißheit und Erkäntniß Gottes? Wie unbegreifflich sind seine Gerichte? und wie unerforschlich sind seine Wege? Wer ist des HErrn Rathgeber gewesen? Und wer hat seinen Sinn erkant? Oder wer hat ihm etwas zuvorgegeben/ das ihm wieder gegeben werde? Rom. 11. Cap.

10. Uber dieses alles haben die Chur-Sächsische Theologen sich erkläret / daß sie auch ferner für recht und der H. Schrifft gemäß hielten/ alles das jenige/ so in dem Concordien-Buch von diesem Artickel der Gnaden-Wahl gelehret werde. Und daß namentlich/ GOTT zwar aus Gnaden in Christo uns erwehlet / aber dergestalt/ daß Er vorher gesehen/ wer beharrlich und warhafftig an Christum gläuben würde / und welche GOtt vorher gesehen/ daß sie also gläuben würden/ die habe Er auch verordnet und erwehlet / selig und herrlich zu machen.

Ist also diese gütliche unverfängliche Privat-Conferentz den 23 Martii geendet / darbey aber nochmahln prote-

protestiret worden / daß man auff keinem Theil weder den hohen Potentaten und Obrigkeiten / noch andern interessirten Theologen, am allerwenigsten beyderseits gantzen Kirchen / hierdurch im geringsten zu præjudiciren begehrte / sondern daß es allein dahin gemeinet gewesen / für allen Dingen anfänglich Summariter zuvernehmen / ob und wie weit beyde Theil in den acht und zwantzig Artickeln der Augspurgischen Confession einig seyn / und ob nicht zu hoffen / und dahin sich durch fernere der mehrern friedliebenden Theologen Conferentz, zuforderst auch Christlicher hoher Obrigkeiten Autorität zu bemühen / damit eine nähere Zusammenhaltung an- und auffgerichtet / und durch solches Mittel die wahre Kirche GOttes erweitert und vermehret / den Papisten auch die Hoffnung / welche sie bißhero / wegen fürgegangener Spaltung gehabt / in etwas benommen werden möchte.

Inmittelst / und ehe das erfolget / solle alles, was bey itziger Conferenz vergegangen / in dem Stande seyn / als ob nichts fürgangen wäre: und kein Theil sich unterfangen / ohne des andern ausdrückliche Bewilligung / diese beschehene Handelung und Consignation zu ungebühr zu spargiren / oder vorgreifflich auszubreiten. Es wollen auch beyderseits Theologi einander Christliche Liebe ins künfftige erzeigen. Alles treulich und ohn gefehrde.

Der GOtt der Warheit und des Friedens / gebe Gnade / daß wir alle in ihm eins werden / und in eines vollkommen seyn / wie Er und der Sohn eines sind / Joh. 17. Cap. Amen / Amen / im Nahmen JESU Christi / Amen.

Actum Leipzig / bey wehrendem der hochlöblichsten und hochlöblichen Evangelischen und protestirenden Chur-Fürsten und Stände hochansehnlichen Convent / im Monath Martio, Anno 1631.

Matthias Hoe / von Hoenegg / D. mp.
Polycarpus Leyser / D. mp.
Henricus Höpfner / D. mp.
Johannes Bergius, D. mp.
Johannes Crocius, D. mp.
Theophilus Neuberger / Ecclesiastes Aulæ Cassel. Hass. mp.

Siehe hiervon Hr. D. Höens unvermeidliche Rettung der Gewissens-Frage: ob die Evangelischen dem Calvinismo zum besten / die Waffen ergrieffen / und in omnem eventum, allein / um des Calvinismi willen / den hochnöthigen Frieden / im Heil. Römischen Reich ausschlagen / hingegen mit den blutigen Waffen fortfahren können und sollen wider eine giftige Läster-Schrift / Oraculum Dodonæum genant: Herr D. Kromayers Appendicem Locorum Anti-Syncretisticorum p. 315 seqq. und andere mehr.

Den 4 Martii ritten beyde J. J. Churf. Durchl. Durchl. zu Sachsen / so wohl auch die andern Fürsten und Herren auff die Jagt und blieben daselbsten biß um 5 Uhr. Ihr: Churf. Durchl. zu Sachs. reitet auff die Jagt.

Den 5 Martii ist Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen bey noch währendem Convent an Ihr. höchsterfreulichen Geburths-Tage von Ihr. Churf. Durchl. zu Brandenburg und andern anwesenden Hohen Fürstlichen und Gräfflichen Personen / wie auch von der Universität und Rath allhier stattlich angebunden / und den 6 dieses am Sonntag Reminiscere von Herrn Doct. Matthiæ Höen / in der Kirchen zu S. Thomas frühe um 9 Uhr in beyseyn vieler Chur- und Fürstlichen Personen / auch gantz Volckreicher Versamlung über das Evangelium eine Glückwünschungs-Predigt gethan / und beydes vor als nach der Predigt eine stattliche Instrumental- und Vocal-Music gehalten worden: Nach geendigter Predigt haben höchstermeldete Churf. Durchl. alle anwesende Fürsten biß auff die Vestung begleitet / und sind allda zur Taffel behalten worden. Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen Geburths-Tag wird zu Leipzig celebriret.

Den 7 Martii ward von Fürstl. und Gräfflichen Personen vorm Grimmischen Thor im Stadtgraben an der Pastay der grosse Ball geschlagen / und den 10 dieses vor gemeldten Thor auff der Renne-Bahn ein stattlich Ringelrennen gehalten / welchen beyde Churf. Durchl. in Leonhard Hermans Garten auff dem Saal zusahen. Es renneten 25 Personen / darzu ein jeder 2 Ducaten einlegete. Bey welcher Fürstlichen Lust 6 Trommeten auffwarten / und zu eines jeden Rennen auffblasen musten. Den besten Gewinn bekam damals Graff Reuß von Gera / und betraff ein schön kostbar Kräntzlein / 2 Pistolen und 12 Reichsthaler. Der jüngste Hertzog von Altenburg gewan einen vergüldeten Degen. Die Gewinste wurden im Judicir-Häußlein / so nechst dar- Der Ballon wird geschlagen und Ringelrennen gehalten.

darbey auffgerichtet/ durch Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hoffmarschall/ und dem Obristen von Schwalbach/ denen die sich wohl hielten/ ausgetheilet.

Den 11 obgemeldetes Monats Nachmittag um 1 Uhr haben Jh. Churf. Durchl. zu Brandenburg/ mit etlichen Fürsten und Graffen im Ranstädter Schießgraben ein Armbrust-Schiessen gehalten/ darbey der jüngere Hertzog von Altenburg das beste gethan.

Ober-Hoff-Gerichte wird im Amt gehalten.

Demnach auch um Reminiscere/ der Ober-Hoffgerichts Termin gefällig/ und die Hoffgerichts-Stube dazumahl zu dem noch währenden Convent deputiret/ und denen anwesenden hohen Häuptern eingeräumet gewesen/ ist selbiger Termin im Amt-Hause gehalten worden.

Die Spenden werden Zeit währenden Convents auserhalb der Mauer ausgetheilet.

Sonst ist auch zugedencken/ daß Zeit währenden Convents die gestiffteten Spenden (welche sonst in E. E. Raths Zimmerhofe auff dem Neumarckte ausgespendet werden/ ausserhalb der Stadt/ vielleicht den Zulauff des Volcks in der Stadt/ welche ausser dem mit vielen Volck angefüllet war/ zuverhüten/ gehalten worden. Gestalt den 8 Mart. die Cramer-den 22 dito die Peilickische-und den 23 dieses die Tischer-Spende im Hospital vorn Grimmischen Thor/ die Tuchmacher-Spende aber den 15 dito vorm Hällischen Pförtgen in Adam Brosemanns-Hause ausgetheilet worden.

Tax-Ordnung wie theur den Churf. Soldaten die Victualien verkaufft werden sollen.

Als auch nach mancherley Berathschlagung auff diesen Fürsten Tage endlich dahin geschlossen worden/ daß man sich in Verfassung stellen/ und Jh. Churf. Durchl. etliche Regimenter Krieges-Volck zu Roß und Fuß werben und auff den Beinen halten wolte/ als hat höchstermeldete Churf. Durchl. aus Lands väterlicher Vorsorge den 13 Martii eine Tax-Ordnung allhier publiciren und anschlagen lassen/ darinnen verfasset/ wie theuer des Churfürsten zu Sachsen Soldatesca zu Roß und Fuß die bedörffenden Victualien/ Getreide und anders verkauffet werden soll/ nachfolgenden Innhalts.

VOn Gottes Gnaden/ Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg ꝛc. Fügen allen denen in unserm Churfürstenthum und Landen angesessenen von Adel/ und andern so Ritter-Güter haben/ deßgleichen unsern Beamten/ Räthen in Städten und sonst männiglichen hiermit zuwissen/ daß Wir wegen der noch täglichen zunehmenden gefährlichen Läufften zu Beschützung unserer Landen Unterthanen/ und Abwendung aller unbilligen Gewalt/ so denselben möchte zugefüget werden/ wollen etliche Regimenter Krieges-Volck zu Roß und Fuß werben/ und auff die Beine bringen lassen. Wenn denn zu dessen Unterhaltung eine ziemliche Anzahl Proviant/ sonderlich aber von nöthen/ daß an Haber und Rauchfutter die Nothdurfft alsbald an und in Vorrath geschaffet werden/ darzu Wir zwar aus unsern Aemptern etwas hergeben lassen wollen/ aber damit bey weiten nicht auszukommen/ seyn wird. Als bergen Wir gnädigst/ es wollen nicht allein die von Adel und andere/ so Ritter-Güter besitzen/ Geistliche und Weltliche/ so wol die Pachtleute und andere inhabende Rittergüter/ vor sich und ihre Unterthanen/ eine Anzahl Getreidigt und Futterage/ wie es einem jedweden/ nach gleich und billichmäßigen von unsern in die Kreise verordneten Commissarien gemachter Austheilung betreffen wird/ umb Bezahlung den untergesetzten Taxt nach/ unserem verordneten General-Proviantmeister/ oder den jenigen/ welchen er mit einem Patent darzu abfertigen wird/ folgen lassen/ sondern auch bey ihren Untersassen ernstliche Verfügung thun/ daß sie täglich an die jenigen Oerter/ da unser Krieges-Volck lieget/ etwas von Victualien zutragen/ und umb den Taxt zukauff geben/ so wohl das gesamlete Getreidigt und Futterage anführen/ dergleichen auch von unsern Amts Unterthanen geschehen soll. Inmassen Wir denn hiermit begehren/ ihr/ unsere Beamten/ wollet eine gewisse Austheilung auff dieselben/ was sie an Getreide und Futterage liefern sollen/ machen/ solche zusammen bringen/ und auf des Proviantmeisters Abfoderung/ um Bezahlung abfolgen lassen/ des gnädigsten Versehens: Es werden die von Adel und andere für sich und ihre Untersassen/ sich hierinnen unterthänigst und also erweisen/ daß daraus deren Lieb gegen das geliebte Vaterland/ und zu Rettung

tung desselben von aller androhenden Gefahr / tragende Begierde zu verspahren / darbey sonderlich erwegen / daß diese Defensions-Verfassung / ihnen / ihren Weibern / Kindern und Gütern mit zum besten kömmet / und sie derer so wohl als die unsrigen geniessen / damit alle Unordnung und andere Ungelegenheit um so viel mehr verhütet werden möge. Damit auch männiglich wissen möge / in was vor einen Tax dem Krieges-Volck die Victualien / Getreidig und anderes gereichet werden solle / so haben Wir den gefertigten und von uns confirmirten Tax hiervon drucken lassen:

6 Loth Semmel	1 Pf.
9 Loth Brod	1 Pf.
3 ℔ 1 Viertel Bauer-Brod	1 Gr.
1 ℔ Rindfleisch ohne Zugabe	10 Pf.
1 ℔ Schweinfleisch	18 Pf.
1 ℔ Schöpsen-Fleisch	11 Pf.
1 ℔ Kalbfleisch	7 Pf.
1 Lamm	18 Gr.
1 ℔ Kühfleisch	8 Pf.
1 ℔ grüner Speck	2 Gr. 6 Pf.
1 ℔ geräucherter Speck	3 Gr.
1 ℔ Butter	2 Gr.
1 ℔ Holländischer Käse	2 Gr. 6 Pf.
1 Schock Eyer	5 Gr.
1 alte Henne	2 Gr.
1 Schock Käse	6 Gr.
1 Kanne eingebrauen Bier	5 Pf.
Vor Rauchfutter und Stallgeld auff ein Pferd Tag und Nacht	18 Pf.
1 Scheffel Korn	28 Gr.
1 —— guter Hafer	14 Gr.

beydes Dreßdnisch Maas.

Armbrust-Schiessen.

Den 14 Martii ward von denen Armbrust-Schützen im Ranstädtischen Schießgraben ein Schiessen gehalten / und von jeden Schützen / derer 40 waren / 2 Reichsthaler / zusammen 80 Reichsthaler eingeleget. Darzu kamen etliche Printzen / welche gleichfals 80 Reichsthaler darzu legten. Bey diesem Schiessen that ein Handelsmann allhier das beste. Den folgenden Tag / ward von etlichen Fürstlichen und Gräfflichen Personen ein absonderlich Schiessen an gemeldeten Ort gehalten.

Ein Königl. Abgesandter aus Franckreich kommt nach Leipzig.

Gegen Abend ist ein Königlicher Gesandter aus Franckreich / nahmens D. Melchior de Insula, ein gebohrner Schweitzer mit 14 Personen / welchen Ihr. Königl. Majest. an Ihr Churf. Durchl. zu Sachsen mit gewisser Instruction und Vollmacht abgefertiget / in Leipzig ankomen. Ist anfänglich in Herrn Johann Grossens Haus in der Burgstrasse einlogiret / und von der Vestung Pleisenburg mit Tractamenten biß zur ersten Audientz versehen worden. Diesen hat Ihr. Churf. Durchl. den 16 Martii umb 11 Uhr durch etliche Hoff-Juncker abhohlen / und auff Ihren Leibwagen mit 6 Pferden auff die gemeldte Vestung führen und begleiten lassen.

Den 17 dito früh umb 8 Uhr hat sich ein Bürger in der Heustrassen zu todt gefallen. Heidenr. — Ein Bürger fällt sich todt.

Den 20 und 21 dito sind wiederum zwey Ringelrennen gehalten worden. Heidenr. — Ringelrennen.

Den 26 dito ist das Bonische Defensions-Werck in die Stadt geleget worden / welches biß auff den 13 Junii allhier liegen blieben. — Das Bornische Defens. Werck wird in die Stadt gelegt.

Den 28 dieses ward ein Curirer an Käys. Majest. von den versamleten Ständen zu Leipzig mit des Convents Abschied und Schluß abgefertiget / welcher den 18 April wieder zurück kam. — Ein Curier wird an Käys. abgefertiget.

Jetzt gedachten Tages ist der Marggraf von Durlach / von hier wieder auffgebrochen / und in sein Land verreiset. Die andern anwesenden Fürsten und Stände sind noch etliche Tage allhier blieben / und den 2 Apr. noch 2 Sessiones gehalten. Heid. p. 433 — Der Marggraff von Durlach bricht auf.

Den 1 April ist Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen bey Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu Gaste gewesen / worbey es aber gantz stille zugangen / und keine Trommeter noch Seitenspiel gehöret worden. Heidenr. p. 433. — Der Churf. zu Sachsen wird von Ih. Churf. Durchl. zu Brandenburg gastiret.

Den 2 April ist endlich der genommene Convents-Abschied und Schluß verfertiget und publiciret worden / und lautet derselbe von Wort zu Wort also: — Des Convents Abschied wird publiciret.

Zu wissen / demnach der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg ꝛc. auff inständiges Anhalten vieler Evangelischen und protestirenden Reichs-Stände / sonderlich aber auch auff des Durchläuchtigsten Churfürstens zu Brandenburg / Burggraffens zu Nürnberg / ꝛc. freundliches Ersuchen und hochvernünfftiges Gutachten / nach vorhergehender der Röm. Käys. Majest. allerunterthänigst gethanen notification, den 6 abgewichenes Monats Februarii / anhero in Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen Stadt Leipzig / eine Zusammenkunfft ausgeschrieben / friedfertige Unterredung zu pflegen / wie sich doch / auff die zu den gütlichen Tractaten / von den Herren Catholischen Churfürsten / Inhalts ihrer zu Regenspurg abgegebenen schrifftlichen Erklärung angestelleten Tagfarth / allerseits / unverletztes Gewissens / Ehr und Nahmens zu erweisen / damit es gegen GOtt / seiner hochbetrübten / nothleidenden Kirchen und wehrten posterität sicherlich zu verantworten.

Als

Als seynd nicht allein zuförderst Ihre beyderseits Churf. Durchläuchtigkeiten persönlich/ sondern auch andere fürnehme Fürsten und Stände/ theils in der Person/ theils aber durch Dero Räthe und Gesandten/ in zimlicher Anzahl/ aus sonderbarem höchst- hoch- und wohllöblichem Eiffer und hertzlicher Begierde zu Fried und Ruhe/ zu Trost der Christlichen Kirche/ Erquickung vieler tausend thränenden und winselnden unschuldigen Menschen/ auch Beförderung der gütlichen Tractation erschienen/ und ferner nach Anhörung göttliches Worts und Verrichtung andächtiges Gebets/ zu der Proposition geschritten/ auch darauff alles und jedes/ mit sonderm Fleiß/ in reiffe und wohl bedächtige friedfertige Deliberation und Consultation gezogen/ und ihnen dieselbige gantz embsig angelegen seyn lassen/ und zuförders befunden/ daß die grausamen Straffen/ so bißhero über unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation gangen/ aus gerechtem Zorn Gottes/ wegen unser vielfältigen Sünden und unbußfertigen bösen Lebens/ ursprünglich herrühren/ der allmächtige/ barmhertzige GOtt aber/ wahre Busse dargegen anzunehmen/ und sich des Ubels/ welches er über sein Volck gedacht hat/ reuen/ demselbigen Gnad erzeigen/ und Rettung wiederfahren zu lassen/ in seinem heiligen Wort versprochen/ so ist von den anwesenden Chur/ Fürsten und Ständen/ auch der abwesenden Räthen und Gesandten Christlich geschlossen/ daß ein jeder in seinen Landen und Gebiet/ ehist gewisse Beth- und Bußtage anstellen/ fleissig halten/ auch Verordnung thun lassen wolte/ damit von öffentlichen Cantzeln männiglich zu hertzlicher Buß/ inbrünstigem Gebet und gottseligem Leben eifferig angemahnet werden möchte.

Und wie nun Ihnen allerseits/ nach dem Exempel Ihrer löblichen und Christlichen Vorfahren jederzeit nichts mehrers und höhers angelegen gewesen/ denn mit den Catholischen Reichs-Ständen in guter/ GOtt wohlgefälligen/ auch der gemeinen Wohlfarth sehr nützlichen Einträchtigkeit und Verständniß zu leben/ und daß alle und jede/ von länger denn siebentzig Jahren hero/ sich erhaltene Differentien und Irrungen durch milde gelinde/ im Heil. Röm. Reich wolherkommene gütliche Mittel und Wege/ nach billigen Dingen/ zu gäntzlicher und richtiger accommodation und Vergleichung gebracht/ die verletzten Gemüther wiederum consolidiret/ alles Mißtrauen/ als Exitiale Rerumpubl. Venenum aus dem Grunde einsten auffgehebt/ ein sicheres Vertrauen gestifftet/ wohl befestiget/ und dadurch alles Unheil von dem ohne das allzusehr geschwächten und betrübten heiligen Röm. Reich abgewendet werden möchte/ als wollen sie nochmahls ihres Theils/ zu Erlangung dieses Christlichen hochlöblichen und euserst nöthigen Scopi ferner gantz nichts erwinden lassen/ bequemen Orts und Tags Benennung/ von den Catholischen Ständen/ zu den gütlichen Tractaten erwarten/ und also denn sich bey solcher Handlung/ so viel Gewissens/ Ehre und Nahmens halben geschehen kan/ also und dermassen erzeigen/ daß Dero Friedfertigkeit hierbey zu verspüren/ auch von Seiten der Catholischen sich hinwiederum aller friedliebenden und auffrechten Intention versehen. Inmassen denn zu dem Behuff allbereit allhier die Sachen und dero Umbstände fleißig berathschlaget worden/ der HErr Churfürst zu Sachsen auch hiebey sein Gemüth den 17 Martii jüngsthin in Schrifften (dahin sie gezogen wird) eröffnet/ und wenn von den Catholischen Zeit und Orth/ zu mehr angeregten gütlichen Tractaten angesetzet wird/ wollen die Evangelischen und protestirende Stände/ alsdenn etwas ehe allda in der Person/ oder deren gnugsam Gevollmächtigte anlangen/ und sich förder wegen eines und des andern vertreulich bereden.

Damit aber gleichwol unterdessen der Evangelischen und protestirenden Stände Nothdurfft wohl in acht genommen/ auch die hochbeschwerlichen Executiones gäntzlich eingestellet/ und alles und jedes in pristinum Statum gesetzet/ und also zu den gütlichen Tractaten eine gute Vorbereitung gemacht werde/ so hat man sich einmüthig verglichen/ deswegen an die Röm. Käys. Majest. allerunterthänigstes und gehorsamstes/ so wol an die Catholischen Herren Churfürsten freundliches und unterthänigstes Suchen abgehen zulassen. Dieweil auch hierbenebenst wegen allerhand Beschwer/ so den Evangelischen protestirenden Ständen eine Zeithero/ gleich häuffig zugewachsen/ grosse Querelen einbracht/ sonderlich aber wegen der etzliche Jahr nacheinander im Heil. Röm. Reich continuirlich vorgegangenen/ unerträglichen grausamen Trangsalen und Krieges-Pressuren über alle Masse lamentiret/ und gantz klägelich und erbärmlich nach der Länge ausgeführet/ und gleichwol offenbahr/ daß solche unerhörte Krieges-Beschwernüß/ und was demselben mehr anhängig/ der Röm. Käys. Majest. hochbeteurten Königlichen Capitulation, heilsamen Reichs-Constitutionen/ und dem so hoch befestigten und verpönten Landfrieden/ auch der den Chur/ Fürsten und Ständen zustehenden Hoheit/ Dignität/ Ehr/ Würdigkeit und Privilegien schnurstracks zuwider/ so wohl dem Heil. Röm. Reich (dessen Hoheit und Krafft

doch fürnehmlich in der Præeminentz und Würde der Chur/ Fürsten und Stände des Reichs gegründet zu euserstem Schaden und Verderb/ ingleichen zu Unterdrückung der so theuer/ und mit Vergiessung so vielen edlen Bluts erworbenen/ und jederzeit hertzhafft und heroisch erhaltenen Teutschen Libertät gereichet/ ein solches auch Chur/Fürsten und Ständen bey allen auswärtigen Potentaten sehr verkleinerlich/ bey den Nachkommen aber gantz verweißlich und unverantwortlich seyn wil: So haben die anwesende Evangelische und protestirende Chur/ Fürsten und Stände/ und der abwesenden Räthe und Bottschafften gleichesfals dahin einhelliglichen geschlossen/ solche wider Ihrer Käys. May. Königliche Capitulation klare Reichs-Gesetze und Ordnungen/ so wol zustehende Privilegien und Immunitäten/ auch Teutsche Freyheit und kundbares Herbringen notoriè laufende Kriegs-Drangsalen/ Contributiones, Extorsiones, Einlägerung/unordentliche Durchzüge/ und andere verbottene Krieges-Pressuren länger nicht (denn es auch eine kundbare Unmöglichkeit seyn wolte) zu dulden/ auch da dieselbige von der Soldateſca darüber vergewaltiget werden solten/ein jeder seine von GOTT anbefohlene Unterthanen/ auch Land und Leute/ wider solche in der offt angeregten Königlichen Capitulation Reichs Constitutionen und hochverpönten Landfrieden verbottene Gewalt/ durch Gottes gnädige Hülffe und Beystand/ so gut er könte/zu schützen. Denn dieselbigen in ihren Christlichen Gewissen/ so wol Ehre/ Würde/ Standes und Nahmens halben ihre getreue Unterthanen (welche täglich mit heissen Thränen und unaufhörlichen Wehklagen um Schutz und Rettung sie anruffen thäten) weiter nicht also jämmerlich und elendiglich drücken/ und grausam quälen/ und sich selbst auch beschimpffen/ bedrengen und um alle Privilegien und Freyheiten bringen/ und in solche Dienstbarkeit præcipitiren und stürtzen lassen könten/ auch dahero Allerhöchstgedachter Käys. Majest. solches alles unterthänigst und gehorsamst/ in einem ausführlichen/ woleingerichteten Schreiben zu erkennen gegeben/ und hierinnen dero Käyserlichen so hoch versprochenen und zugesagten Schutz und Protection allerunterthänigst zu imploriren sich entschlossen/ der allerunterthänigst/ getrösteten und ungezweiffelten Hoffnung/ Ihre Käys. Majest. werden gewißlich Dero getreue Chur/ Fürsten und Stände in so gerechter Sachen/ als ein mildester/ gütigster und gerechter Käyser nicht unerhört lassen/ inmassen denn auch das an allerhöchstgedachte Käys. Majestät wegen berührter Puncten begriffenes allerunterthänigstes/ ingleichen das an die Herren Catholischen Churfürsten abgefastes freundliches und unterthänigstes Schreiben/ nach fleissiger Erwegung von allen und jeden durchaus approbiret/ und förder vollnzogen worden.

Und weil der Sachen Hochwichtigkeit erfordert/ auch künfftig alles fleissig in acht zu nehmen/ und aber bey grossen Zusamenkünfften es sehr langsam hergehet/ Kosten verursachet/ auch die Consultationes nicht wenig removiret und aufgehalten werden/ als haben die anwesende Chur/ Fürsten und Stände/ und der abwesenden Räthe und Gesandten nöthig befunden/ daß nach Anleitung der weisen Vorfahren/ welche es in dergleichen auch also für gut und heilsam ermessen/ ein gewisser Ausschuß verordnet werden möchte/ dergestalt/ daß denselben von den andern Ständen Vollmacht und Gewalt gegeben/ und heimgestellet würde/ sich bey zutragenden Nothfällen zusammen zu betagen/ alles reifflich zu erwegen/ und was so denn in einem und andern für gut und nützlich/ nach der Sachen Gelegenheit/ von ihnen erachtet würde/ daß die andern solches auch ihres Theils allerdings für genehm halten/ verfolgen/ der Gebühr nach proportionirte gleiche Bürde tragen helffen/ und das ihre darbey/ mit Rath und That auffrichtig/ treulich und beständig thun und zusetzen wollen. Und wenn die übrigen Stände/ welche mit vorgeschlagen/ sich darzu dem Vertrauen nach/ zu Gottes Ehre/ Trost der Kirchen/ Conservir- und Erhaltung der Fundamental-Gesetze Reichs Constitutionen und Teutscher Freyheit/ auch wieder-Auffrichtung gutes Vertrauens und Reducirung des edlen hochwehrten Friedens verstehen werden/ seynd die abwesenden benemten sich ihres Theils so denn gleichfals zu Erlangung obberührtes seligen und heilsamen Zwecks zu accommodiren erbötig.

Es haben auch förder die anwesende Chur/ Fürsten und Stände/ und der abwesenden Räthe und Gesandten sich dahin mit einander beredet/ nach Anleitung der Creiß-Ordnungen in etwas Verfassung auff Maaß/ wie gedacht/ sich zu stellen/ so wol mit dero Ritterschafft und Ausschuß des Landvolcks in guter Bereitschafft zu halten/ jedoch aber damit niemand zu offendiren und zu beleidigen/ sondern in den Schrancken der beschriebenen Rechte und heilsamen Reichs-Constitutionen/ Creyß und Executions-Ordnungen/ allerdings zu verbleiben/ und weiln in dem Anno 1555. auffgerichteten Reichs Abschied klärlich versehen/ daß ein jeder Stand und Benachbarter den andern/ mit rechtem/ guten/ wahren und gantzen Trauen meynen/ und

daß

daß sich jederzeit nach Gelegenheit und Nothdurfft ein jeder dermassen freundlich und mitleidentlich gegen dem andern erweisen solte/ wie ein jeder vermöge der natürlichen Völcker und gemeinen Rechte des H. Reichs Land-Frieden / Constitutionen/ Ordnungen und Satzungen/ auch Christlicher Brüderlichen Liebe zu thun schuldig und verbunden/ wollen dieselbige solchem zu Folge einander treulich meinen / und auff den Fall / da ein oder der ander Creiß über alles Verhoffen wider Ihrer Käys. May. Königliche Capitulation Fundamental und Reichs-Gesetze und Ordnungen / auch beschriebene Rechte ohn Ursach vergewaltig werden solte/ denselbigen nach allen möglichen Dingen auff deren vorgehendes Ersuchen verantwortlich succurriren &c.

Und weil wegen jetziges betrübten und elenden Zustandes/ in der Verfassung eine solche Austheilung/ wie sonsten die Reichs-Ordnungen mit sich bringen / allerdings nicht observiret werden kan/ so soll solches und alles andere zu keiner Einführung oder præjuditz gemeinet/ angesehen/ oder künfftig von einem oder andern vorgeschützet oder angezogen werden. Zuförderst aber wollen die Stände allerseits in der Röm. Käys. Majestät schuldigem gebührenden Gehorsam und unterthänigster treuen Devotion standhafftig und unausgesetzet verharren. Zu Urkund haben die anwesende Chur / Fürsten und Grafen/ und der abwesenden Fürsten / Grafen / Herren und Städte / Räthe / Gesandte und Abgeordnete diesen Abschied mit eigenen Händen unterschrieben / und ihren Secreten und Petschafften besiegelt. Geschehen zu Leipzig den 1 April/ Anno 1631.

Der Convent wird mit einer Predigt und Danckſagung zu GOtt beschlossen.

Den 3 April/ war der Sonntag Palmarum, that Herr D. Matthias Hoe / von Hoenegg/ Churf. Sächs. Ober Hoffprediger und Kirchen-Rath in Gegenwart der hochlöblichsten und löblichen Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Stände in der Kirchen zu St. Thomas über den 18 Versicul des XXXII. Capitels Jesaiæ: **Die Fürsten werden Fürstliche Gedancken haben/ und darüber halten:** eine Schluß- und Danckſagungs-Predigt. Nach gehaltener Predigt/ ward folgende Danckſagung von ihm verfaſt/ öffentlich gethan.

O Grundgütiger GOTT/ barmhertziger Vater: dir sey Lob / Ehr/ Preiß und Danck gesaget/ daß du die bey dem zu Leipzig gehaltenen Convent verhandene Evangelische und protestirende Churfürsten/ und Stände bey guter Gesundheit / und gewünschter Einigkeit erhalten: daß du auch zu ihren fürgehabten Christlichen Rath und Anschlägen/ deinen heiligen guten Geist / den Geist der Weißheit und des Verstandes/ den Geist der Krafft und Stärcke / so mildiglich verliehen/ und sie also regieret und geführet hast/ daß sie dasjenige haben berathschlaget und beschlossen / was dir zu Ehren/ deiner werthen Christenheit zum besten/ auch wieder-Anrichtung gutes Verständniß / und sichern beständigen Friedens gereichet / und dienet. O HErre GOtt/ bey dir allein ist und stehet Rath und That: Du allein bist der Brunquell aller Weißheit und Glückseligkeit. So rühmen wir derowegen deinen allerheiligsten Namen/ daß du mit deiner Gnade nicht allein der Churf. Durchl. zu Sachsen / als dem hochansehnlichen Herrn Directorn dieses Convents/ sondern auch den andern samtlichen Chur-Fürsten und Ständen/ so wol selbst / als ihren Räthen beygewohnet / und sie allerseits auff rechter Bahn geleitet/ und geführet hast.

O treuer GOtt/ erhalte die Hochlöblichen Stände samt und sonders bey langem Leben/ und allergedeylicher Wolfahrt an Seel und Leib. Gib aber auch/ O himlischer Vater/ Gedeyen und Segen/ daß alles dasjenige/ so einmütig und wohlbedächtig beschlossen ist / möge glücklich zu Werck gerichtet / und aller fürhabender / heiliger / guter Zweck unfehlbarlich erreichet / und erlanget werden.

Ach liebster HErr und GOTT/ kehre dich doch dermaleins wieder zu uns / und sey deinen Knechten gnädig / fülle uns früh mit deiner Gnade/ so wollen wir rühmen und frölich seyn unser Lebenlang. Erfreue uns nu wieder / nachdem du uns so lange geplaget/ nachdem wir so lange Unglück gelitten. Zeige deinen Knechten deine grosse Gnaden und Wunderwerck / die du vor diesem deinem Volck erwiesen hast/ zeige deines Nahmens Ehre unsern Kindern und Nachkommen. Und

du HErr GOtt sey uns freundlich/ fördere du das Werck unser Hände bey uns/ ja das Werck unserer Hände wollestu allezeit förderen.

Ach HErr erzeige uns deine Gnade/ und hilff uns/ laß uns hören/ daß du redest/ und Friede zusagest deinem Volck und deinen Heiligen/ auff daß sie nicht auff eine Thorheit gerathen/ laß deine Hülffe uns nahe seyn/ daß in unsern Landen Ehre wohne/ daß Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich küssen/ daß Treue auff Erden wachse/ und Gerechtigkeit vom Himmel schaue: Thue diß alles aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit/ O HERR GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe/ und heiliger Geist/ du einiger/ wahrer/ hochgelobter/ hochgebenedeyeter GOTT von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen/ Amen.

Hierauff ward mit lauter Stimm/ und unter der Trommeten und Pauckenschall das Te Deum laudamus gesungen/ und also die hochansehnliche Zusammenkunfft mit schuldiger Danckesagung gegen GOtt glücklich beschlossen. Hiervon sind nachzulesen Heidenreichs und Schneiders Leipzigische Chronicken/ des Theatri Europæi anderer Theil fol. 307. Melch. Neschelii Chronographia decennalis, oder zehenjährige Historische Erzehlung aller fürnemsten Geschichten und Handlungen/ welche von Anfange der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Armee von Anno 1631 biß 1641 Jahr sich begeben. Schochs Leipzigische Krieges- und Friedens-Schäfferey p. 153. &c.

Ringelrennen.

Den Montag hernach ist das letzte Ringelrennen von 26 Personen gehalten worden/ darbey 2 Hertzoge zu Sachsen Altenburg/ einer von Weymar/ ein Graff von Mansfeld/ ein Graff von Pappenheim/ Graff von Reusse/ Rittmeister Borckersdorff/ und andere hohe Standes Personen mehr gewesen.

Auffbruch etlicher Fürsten/ Grafen und Abgeordneten von den Städten.

Darauff ist der Auffbruch geschehen/ und sind Ihr. Fürstl. Gn. Herr Pfaltzgraff Augustus/ der Marggraff von Bareuth/ auch der Städte Nürnberg/ Augspurg/ Straßburg/ Ulm und Nordhausen Abgeordnete noch selbiges Tages weggezogen.

Den 5 April sind Ihr. Fürstl. Gn. Hertzog Johann Casimir/ von Coburg. Ihr. Fürstl. Gn. Augustus von Anhalt/ Landgraff Wilhelm aus Hessen/ der Graff von Mansfeld/ und nach diesem Ihr. Churf. Durchl. von Brandenburg/ welche Hertzog Bernhard von Weymar begleitet/ von hier wieder auffgebrochen

Paßion wird am Grünen-donnerstag gesungen.

Den 7 April/ war der grüne Donnerstag/ ward die Passion in der Kirchen zu S. Thomæ/ welche sonst Palmarum pfleget gesungen zu werden/ und wegen der gehaltenen Schluß-Predigt war unterlassen worden/ gesungen. Nachmittage kamen etliche von der Ritterschafft in Leipzig/ und wurden in der Heerstrassen und Brühl einquartiret.

Das Colditzer Defension-Werck wird zu Leipzig einquartiret.

Darauff kam des folgenden Tages die Colditzer Fahne zum Defensions-Werck gehörig/ 550 Mann starck herein/ unter Commando Hauptmanns Bernhards von Miltitz/ welcher sein Quartier am Marckt bey Heinrich Cramers/ die Soldatesca aber in die Reichstrasse bekahmen/ diese ward hernach ins Grimmische und Peters/ gleichwie das Leipzigische Defension-Werck in das Hällische und Ranstädtische Thor/ auff die Wache geführet.

Das grobe Geschütz auff der Vestung wird gelöset.

Den 10 April/ war am heiligen Ostertag/ früh umb 5 Uhr ließ der Hauptmann auff der Vestung das grobe Geschütz nur einmal/ welches sonst zu dreymahlen pflegte gelöset zu werden/ loßzünden/ welchem die unter die Leipzigische und Colditzer Fahne gehörige Militz auff dem Marckt mit einer gegebenen Salve antworten muste.

Churfürst zu Sachsen besuchet fleißig die Kirchen.

Diese Feyertage über ist Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ fleissig zur Kirchen zu S. Thomas geritten/ hat in derselben dem Gottesdienst beygewohnet/ und mit eifriger Andacht die Predigten angehöret.

Himmels-Zeichen.

Am andern Oster-Feyertage ward um 11 Uhr unter währender Communion ein Phasma oder Himmels-Zeichen gesehen/ darauff erhub sich den gantzen Tag über ein ungestümer Wind/ welcher auff die folgende Nacht einen starcken Regen brachte.

Musterung der Cavallerie.

Am dritten Feyertag Nachmittag umb 1 Uhr ward die Cavallerie auff der alten Pfingst-Wiesen gemustert/ und bestund dieselbe aus 3 Regimentern in die 500 Mañ starck. Folgendes wurden besagte 3 Regimenter auff der Schloß-Wiesen zum andernmahl gemustert/ gegen welche Ihre Churf. Durchl. eine gar bewegliche Rede hielte/ darinnen er ihnen die grosse Religions- und Landes-Gefahr vor Augen stellete/ und sie zur Tapffrigkeit und Treue ermahnete/ mit Versprechen/ daß sie ihnen Assistentz leisten und keine Gefahr scheuen/ sondern Gut und Blut neben ihnen daran setzen wolten. Worauff die Militz die Eidespflicht ablegen muste.

Das Leipzigische und Colditzische Defensions-Werck wird gemustert

Den 15 und 16 dito sind die Defensioner unter der Leipzigischer und Colditzer Fahne gehörig/ durch öffentlichen Trommelschlag auffgebothen/ in guter Ordnung aufs

Schloß

Schloß geführet / und daselbst in Ihrer Churfürstl. Durchl. Gegenwart gemustert worden.

Den 18 April sind 2 Cornet Reuter / das eine nach Merseburg / und das andere nach Torgau fortgeschicket worden.

2 Zeichen an der Sonnen. Den 22 April hat man zu Mittag um 12 Uhr zwey Circul / durch welche auff beyden Seiten eine Strahl ging / umb die Sonne gesehen.

Unglückschuß bey Exercirung der Mañschaft. Den 29 April haben die Krieges-Officirer das Volck auffgeführet / und in der Ziegelscheune exerciret: bey welcher Ubung einer eine Kugel mit eingeladen / und als er losgeschlagen / hat sich die Kugel in 4 Theil getheilet und vier Mann beschädiget / weswegen dieser ins Stockhaus gesetzet / und in die Eisen geschlagen worden.

Der Käyser hält den Leipzigischen Schluß vor unkräfftig. Demnach sich nun alle Evangelische Stände im Römischen Reich / dem gefasten Schluß zur Folge / in Kriegs-Verfassung gestellet / und allenthalben Werbungen vorgenommen worden / hat Ihr. Käyserl. Maj. Ferdinandus der II solches ungnädigst empfunden / den zu Leipzig gemachten Schluß vor unkräfftig erkläret / an alle Evangelische und Protestirende Stände scharffe Mandata Avocatoria und Inhibitoria ausgehen lassen / in welchen unter andern Ihre Röm. Käyserl. Majest. denen zu Leipzig vereinigten Chur-Fürsten und Ständen sämtlichen / und auch einem jeden insonderheit ernstlich injungiret / daß sie von ihren Kriegs-Verfassungen und vorhabenden Werbungen gäntzlich ablassen / und damit innen halten / was dißfals allbereit ins Werck gerichtet / solches abstellen / das geworbene oder bestellte Volck zu Roß und Fuß / auch die darzu angenommene hohe und niedere Befehlichshaber wieder abdancken und dimitiren: dann den bestellten Kriegs-Obristen / Rittmeistern / deroselben Leutenanten / Hauptleuten / Fähnrichen / Befehlichshabern / und insgemein allen Krieges-Leuten zu Roß und Fuß / sie seyn dem Heil. Römischen Reiche mit Pflichten verwandt / oder nicht / welche sich in höchst-hoch- und wohlgedachter Chur-Fürsten und Stände Bestallung eingelassen / oder ins künfftige einlassen möchten / bey Vermeidung respective derer in des heiligen Reichs-Constitutionen gesetzten Pœnen / und unnachlässiger Straffe Leibes und Lebens / aufferleget / sich solcher Bestallungen abzuthun / auch ins künfftige in keine dergleichen ohne Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Vorwissen und Beliebung vorgenommene Bestallung annehmen / und gebrauchen zu lassen. Dergleichen Käyserliches Abmahnungs-Schreiben unserm gnädigsten Herrn Ihr. Churf. Durchl. Hertzog Johann Georgen / zu Sachsen / den 16 May dieses Jahres in Leipzig zugeschickt und eingeliefert worden.

Mahnet von der vorhabenden Armatur fleißig ab.

Der Ständt Antwort auff des Käysers Avocation-Schreiben. Worauff aber die Stände schrifftlichen zur Antwort gaben / daß ihr Vorhaben zu nichts anders / als zu Aus- und Abtreibung der Feinde des Römischen Reichs / auch zu Erhaltung der Reichs Constitutionen und Fundamental-Gesetzen gemeinet und einiges Absehen hätte.

Adeliches Leichen-Begängniß. Den 16 May ward Nachmittag umb 3 Uhr einer von Adel / mit Nahmen Cornelius von Miltitz / Churf. Sächs. Steuer-Einnehmer / welcher den 2 dieses Monats allhier in D. Schäffers Hause am Marckt gestorben / in die Pauliner Kirche begraben. Die Leiche ward auffm Wagen / vor welchen 4 Pferde mit schwartzen Tuch bekleidet waren / zur Kirchen geführet / und derselben eine schwartz Damaßkene Fahne vorgetragen. Derselben folgete des Verstorbenen Leib-Pferd. Im Proceß gingen des Todten Freunde / und etliche andere von Adel / hernach die Universität / der Rath / die Bürgerschafft und endlich das Frauen-Volck. Nach gehaltener Leichpredigt und erfolgeten Beerdigung ward von D. Michael Thomæ vor dem Trauer-Hause gegen die Leichen-Begleiter eine Abdanckung gethan / und die von Adel in Herrn Adrian Stegers Hause gespeiset. Heidenr. p. 441.

Munition wird durch Leipzig geführet. Den 19 May sind 31 Heer-Wagen mit Brustwehren vor Cürassirer beladen nach Leipzig gebracht / auff den Marckt gestellet / und endlich den 25 dieses Monats von dannen nach Pegau geführet worden.

Erhöhung des Bier-Tax. Den 21 May ward der Bier-Tax erhöhet / und das Torgauische umb 12 Pf. das Eilenburgische aber umb 10 Pfennige verzapffet.

Doctorat Promotion. Den 26 dito / ist von der Medicinischen Facultät in numerum Doctorandorum mit grossen Ruhm auffgenommen / und bey dem gehaltenen offentlichen Actu in Doctorem solenniter promoviret worden.

● L. Johann Michael / von Soest in Westphalen.

Starcke Werbungen. Sonst hat in diesem Monat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen bißhero etliche Regimenter zu Roß und Fuß werben / dieselben auch meistentheils in Gegenwart Ihrer mundiren und mustern lassen.

Etliche Regimenter Fuß-Volck paßiren durch Leipzig. Darvon den 27 dito / das Starschädlische Regiment / so schwartz und gelbe Liberey gehabt / 10 Fähnlein starck allhier vorüber / und darvon 5 Fahnen nach der Naumburg / die andern 5. nach Merseburg in schöner Ordnung marchiret. In denen Fahnen sind nachfolgende Emblemata, oder denckwürdige Sinnbilder gestanden / welche ich dem Leser mit beyfügen will:

In der Leib-Fahne so gantz weiß / aber gelb

geib und schwartz eingefasset / stund das Churf. Sächs. Wappen / samt dem Chur-Hut / und auff der einen Seiten diese Wort:

Tandem bona causa triumphat.

Auff der andern aber:

Traue / GOtt halt dich in hut /
Erschrecke nicht / die Sach ist gut.

Die andern 9 Fahnen waren alle gelb und schwartz / theils strichich / theils flammig / theils würfflich.

In der nechsten nach der Leib-Fahne / war die Sonne auff einer bloßen Degen-Spitzen / dessen Knopff auff einen halben Monden stund / und darbey diese Schrifft:

Rectè & fortiter.

Auff der andern Seiten:

Siehe dich für / und tapffer ficht /
Was dir gebührt / versäume nicht.

Auff der dritten war ein Arm mit einer Lantzen aus einer Wolcken mit diesen Bey-Worten:

Tolle moras.

Auff der andern Seiten:

Zu lang verzogen /
Hat offt betrogen.

In der vierdten Fahne stund eine kleine Pyramide, und umb dieselbige eine umwundene Schlange / mit dieser Uberschrifft:

Per ardua Virtus.

Auff der andern Seiten:

Die Tugend vollbracht ihren Lauff /
Wär es gleich noch so hoch hinauff.

In der fünfften eine Seul im Wasser stehende / darbey:

In fide & justitia fortitudo

Auff der andern Seiten:

Treu und Gerechtigkeit /
Machet Beständigkeit.

In der sechsten ein güldener Löw / mit einem zubrochenen güldenen Zepter / mit diesen Bey-Worten:

Pro æquitate.

Und auff der andern Seiten diese Wort:

Für Billigkeit und Recht /
Soll streiten Herr und Knecht.

In der siebenden ein Ancker / mit dieser Beyschrifft:

Fata viam invenient,

Andere lesen: Verbum Dei firmissimum asylum.

Auff der andern Seiten:

Wohin / woraus / und wies zuhalten /
Will ichs allein GOtt lassen walten.

In der achten zwey in einander geschlossene Hände / welche das Sceptrum Mercurii hielten / und darbey:

Consilio & fide.

Auff Treu und Rath /
Folgt Lieb und That.

In der neunten eine Gluckhenne mit Küchlein / auff welche ein Habicht aus der Lufft herunter stösst / mit dieser Uberschrifft:

Dulce & decorum est.

Auff der andern Seiten:

Für GOtt und die /
So ihr seht hie.

In der zehenden und letzten Fahne / war der Planet Mars gemahlet / so auff 2 Felsen stunde / und einen Ancker ins Meer senckete / mit diesen Bey-Worten:

Frisch und freudig /
GOtt trau ich /
Der schützet mich.

Diese 10 Fähnlein haben fast einer Stunden lang / auff der Wiesen beym Kuhthurm gehalten / nachmahls in zwey Hauffen sich getheilet / und mit einer gegebenen Salve einander valediciret.

Den 11 Junii sind drey Fähnlein Fuß-Volck / blau und gelb mundiret / so etliche Wochen zu Wittenberg gelegen / hier angelanget.

In der ersten Fahne war gebildet ein Arm / so aus der Wolcken gieng / mit einem flammigen Schwerd / der durchstach ein Hand / so auch ein Schwerd führete / oben drüber war geschrieben:

Non sine causa.

Auff der andern Seiten:

Nicht ohn Ursach /
Greiff ich zur Sach.

In der andern gieng auch ein Arm aus einer Wolcken / und führete ein bloßes Schwerd mit dieser Uberschrifft:

Fecit potentiam in brachio suo.

Auff der andern Seiten:

Durch Gottes starcke Hand /
Verfechten wir das Land.

In der dritten Fahne stund ein Kranich auff einem Bein / und hielte in der andern auffgehobenen Klaue einen Stein / darbey diese Wort stunden:

Amat Victoria curam:

Auff der andern Seiten:

Mit Sorgen und Waffen /
Kan man viel schaffen.

Das Commando über diese 3 Fähnlein (so über 1200 Mann starck waren / und in die Stadt einquartiret wurden /) hatten: Ditrich von Taube / Obrister Leutenant / einer von Schlieben / und einer von Brandenstein. Gemeltes Tages nach zwölff Uhr / ist auch das Schwalbachische Regiment / so roth und gelb mundiret / und 10 Fähnlein starck war / allhier ankommen / vor dem Grimischen Thor auff dem Rennplan / biß Abends umb 5 Uhr in Battaglia gehalten / darnach abgezogen / und in die Vor-Städte einquartiret worden.

In der ersten / oder Leib-Fahne / welche gantz weiß / und umb den Rand mit güldenen Flammen eingefasset war / stund in der Mitten / in einem Quadrangel mit güldenen Hebræischen Buchstaben / der Nahme

JEHO.

JEHOVAH geschrieben. Auff der andern Seiten aber dieser Reim:

Ein Held im Streit/
Der uns geleit/
Jetzt und allezeit.

Die andern neune waren alle roth und gelb/ doch unterschiedlicher Manier.

In der Andern stunden zwey Ancker creutzweiß durcheinander geflochten/ in der Mitten eine Sonne/ und drüber eine güldene Krone mit diesem Zusatz:

Christo Duce.

Auff der andern Seiten:

Mit Christ/ dem Held/
Ziehn wir ins Feld.

In der Dritten war ein Arm/so aus der Wolcken ging/und ein güldenes Creutz und blosses Schwerd in der Hand trug/ darüber waren diese Wort zu lesen:

Potius mori, quam fidem fallere.

Auff der andern Seiten:

Der Todt mir lieber sey/
Als Falschheit und Untreu.

In der vierdten stund eine Pyramide/auf welche von allen Enden die Winde hefftig stiessen/ darbey waren die Wort;

Nisi Dominus, frustra.

Auff der andern Seiten:

Mit GOtt will ich so fest bestehen/
Daß mich kein Wind leicht soll umbwehen.

In der Fünfften waren 8 Piquen gegen einander gestellet/ welche aus Wolcken gingen/ und die Spitzen gegen einander kehreten. Zwischen inne zwey Hände/ welche ein weisses Panier hielte/ dessen Stange gülden war/ darüber ein fliegender Adler schwebte/ die Uberschrifft war:

Fugam Victoria nescit.

Auff der andern Seite:

Stehe fest/ wilstu siegen/
Wer fleucht muß unten liegen.

In der Sechsten war ein Chur-Hut gemahlet/ und darüber:

Pro Lege & Grege.

Auff der andern Seite:

Für GOtt und meine Leut/
Zu fechten stets bereit.

In der Siebenden stunden zween Palmen-Zweige/ und in der Mitten ein Zepter/ der durch eine güldene Krone ging/ und darbey:

Constanter & sincerè.

Auff der andern Seite:

Beständig und auffrichtig/
Was falsch ist/ das ist nichtig.

In der Achten war eine Hand/ so aus dem Wolcken gieng und ein Schwerd führete/ damit sie unter sich stach/ darbey:

So lang ich allhier lebe/
Dem Unrecht widerstrebe.

Auff der andern Seiten:

Mit GOtt will ich thun widerstreben/
Dem Unrecht/ so lang ich werd leben.

In der Neundten/ war die Fortuna/ oder die Göttin des Glücks/ gemahlet/ auff einer blauen Kugel mit zweyen Flügeln/ auff dem Meer schwebend/ und die Fahne schwang. Die Denck-Worte waren:

Audaces juvo.

Auff der andern Seite:

Wagen macht gewinnen/
Verzagen zerrinnen.

In der letzten Fahne war des Mercurii Caduceus oder Stab/ darüber stunden diese Wort:

Virtuti Comes.

Auff der andern Seiten:

Wer im Krieg streitet ritterlich/
Des Friedens hat zu trösten sich.

Oder/ wie andere wollen gelesen haben:

Wer im Feld stirbt ritterlich/
Des Ruhms und Lobes tröstet sich.

Sobald gedachte Fahnen ankommen/ sind die zwey Fahnen vom Ausschuß/ oder auß m Defension-Werck die Leipzigische und Colditzische/ welche/ so lange der Evangelische Convent-Tag gewehret/ allhier auffgewartet und gelegen/ abgedancket worden/ und hat ein jeder anheim zu den Seinigen ziehen mögen.

Uber gedachte sind noch zwey andere Regimenter allhier mundiret und gemustert worden/ so anderweit ihr Quartier gehabt/ eines unter dem Obristen Eustachio Lösern/ von Alsdorff/ weiß und roth/ das andere unter dem Obristen Hans Caspar von Glitzing/ weiß und blau staffiret. Jede Fahne führete ein sonnenreiches Emblema/ welche wir auch mit beyzufügen kein Bedencken tragen.

Die Haupt- oder Leib-Fahne des Löserischen Regiments war weiß mit blauen Flammen eingefasset. In dessen Mitte war das Bildniß des Ritters Sanct Georgens mit dem Lindwurm/ darüber diese Schrifft:

Deus fortitudo mea.

Auff der andern Seiten:

Bin ich gleich schwach in meiner Noth/
So sind ich Stärck bey meinem GOtt.

In der Andern/ so gantz blau/ mit weissen Flammen eingefasset/ stunden auff der einen Seiten diese Wort:

Fides majora facit.

Auff der andern Seiten:

Wer sich mit Glauben an GOtt hält/
Demselben nichts unmüglich fält.

Die Dritte war blau/und hatte aufm Rand herum weisse Kugeln: In der Mitten gieng eine Hand aus einer Wolcken/ darinnen ein Auge gebildet/ auff welches vier Spitzen zugiengen; darüber stunden diese Wort:

Fide & Vide.

Auff der andern Seiten:

Ohn Unterscheid zuviel nicht trau/
Sich zuvor starck umb dich und schau.

Die Vierdte war blau mit weissen Flammen durch und durch. In der Mitten stund ein Thurm aufm wütenden Meer/ darauff sechs Winde bliesen/ darüber war diese Schrifft:

Undique frustra.

Auff der andern Seiten:

Die Sturmwind mich aller Orthen anwehen/
Doch mit GOtt will ich bleiben fest stehen.

Die Fünffte war blau/ mit Flammen herumb/ und in der Mitten ein eisern Zepter/ und Oel-Zweig/ mit diesen Bey-Worten:

Utrum luber.

Auff der andern Seiten:

Beydes Krieg und Fried findstu hier bey mir/
Was du nun wilt/ das erwehle dir.

Die Sechste war mit blau und weissen Spitzen unter einander. In der Mitten stunden und lagen Harnisch/ Schwerdt/ Büchsen/ Spiesse/ Schilde/ Fahnen und allerhand Krieges-Rüstungen. Darüber:

Mundus est Mundus.

Auff der andern Seiten:

Die Welt bleibt Welt/ weil Spieß und Schild
Darinn vor Friedn am meisten gilt.

In der Siebenden waren umbeinander wechsels-weise blau und weisse Flammen/ darinnen zwey Ancker mit einem rothen Bande creutzweiß zusammen gebunden/ und diese Wort beygefüget:

Duabus.

Auff der andern Seiten:

Wenn dich so hart anstöst der Wind.
Zween Ancker dir sehr nützlich sind.

Die Achte war mit blau und weissen Spitzen durcheinander. In der Mitten gieng aus einer Wolcken ein vergüldeter Arm mit einer Wage.

In der Neundten waren blaue und weisse Querstriche wechsels-weise umb einander/ in der Mitten ein gülden Creutz/ dadurch creutzweise 2 Oel-Zweige giengen.

In den Glitzingischen Regiment/ so roth und weiß mundiret/ war die Leib- oder Haupt-Fahne gleichfals gantz weiß/ und mit rothen Flammen umb und umb eingefasset. In dessen Mitte saß der Ritter S. Georg mit einem Schild und blossen Schwerd aufm Pferde/ und trat den Lindwurm mit Füssen. Darbey stunden diese Lateinische Wort:

Justus non derelinquetur.

Auff der andern Seiten:

Im rechten Weg fahr immerfort/
So wird GOTT seyn dein Schutz und Hort.

Die ander Fahn war roth/ mit weissen Flammen eingefasset. In der Mitten stund die Pallas auff einem erhabenen grünen Hügel/ umb welche allerhand Waffen lagen/ in der rechten Hand führete sie ein Schwerd/ und in der lincken einen Oel-Zweig. Darbey war diese Schrifft:

Requies hæc certa laborum.

Auff der andern Seiten:

Durch Mühe und Arbeit/
Wird Fried und Ruh bereit.

Die Dritte roth/ weißflämmig eingefasset. In der Mitten giengen zween gerüstete Arme mit blossen Händen gegen einander/ darunter war ein Auge/ und darbey:

Piè ac circumspectè.

Auff der andern Seiten:

Bete und wach/
Dein Feind nicht verlach.

Die Vierdte war roth/ und giengen weisse Flammen von allen vier Enden gegen die Mitten/ darinnen stund ein güldener Stern/ aus welchem 8 Pfeile flogen/ mit dieser Bey-Schrifft:

Veneranda Numinis Majestas.

Auff der andern Seiten:

Wenn vor mir hergeht dieses Licht/
Des Feindes Macht mich schrecket nicht.

Die Fünffte war roth und weiß mit gleichen Strichen. Aus 2 Wolcken/ so einander gegen über standen/ giengen 2 Arme/ die einander die Hände bothen/ und darüber stunde diese Schrifft:

Felicitas temporum, Regum concordia.

Auff der andern Seiten:

Grosser Potentaten Einmüthigkeit/
Ist der Unterthanen Glückseeligkeit.

In der Sechsten waren zween rothe und zwey weisse Triangel/ welcher Spitzen in der Mitten zusammen giengen/ zu sehn. In der Mitten hing ein Lämmlein an einem güldenen Bande/ gleich wie am güldenen Fließ zu sehn ist/ darbey stunden diese Wort:

Pretium non vile laborum.

Auff der andern Seiten:

Durch Krieg und Streit man Frieden sucht/
Weil solcher bringet Nutz und Frucht.

In der Siebenden waren roth und weisse Flammen/ in der Mitten ein güldener Ring mit einem Demant/ und darüber diese Wort zu lesen:

Nec igne nec ferrô.

Auff der andern Seiten:

Von GOtt/ und seiner Lehre werth/
Mich soll nicht scheiden Feuer und Schwerd.

Die

Die Achte hatte gleichfals Flammen. In der Mitten war ein güldener Arm mit einem blossen Schwerd / umb welches ein Oel-Zweig gewunden war / darüber diese Wort:

Utroque clarescere pulchrum.

Auff der andern Seiten;

Im Krieg der Sieg hat grosse Ehr.
Im Friede / Wohlstand noch vielmehr.

Die Neundte war auch flammig. In der Mitten war ein Bündel zusammen gebundener Pfeile / mit dieser Uberschrifft zusehen:

Unita valent.

Auff der andern Seiten:

Zusammensetzung ist gar gut /
Wenn mans mit GOtt anfangen thut.

Die zehende Fahne war auch flammig / doch mehr weiß als roth. In dessen Mitten stund auff einem grünen Berglein ein grüner Baum / auff welchem sechs Winde bliesen / und darüber diese Wort:

Semper immota.

Auff der andern Seiten:

Dein gute Sach und frischer Muth /
Im Unglück fest bestehen thut.

Uber diese vier Regimenter und drey Frey-Fähnlein Fuß-Volck hat hernach der Herr Feldmarschall Hans Georg von Arnimm / noch ein Regiment werben lassen. Die Cavallerie / welche auch meistentheils schon auff den Beinen war / haben Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen / Altenburgischer Linien / der Herr Obr. Rudolph von Bindheff / Herr Obr. Hofkirch / Herr Obrister Leutenant Ditrich von Taube und andere geworben. Biß hieher Heidenreich den p. 441. biß 451. besiehe auch hiervon des Theatri Europæi andern Theil f. 401.

Den 11 Junii zur Nacht hat sich eines vornehmen Doctoris Frau im Brühl / welche mit schwermüthigen Gedancken beladen aufm Gange im Hembde an eine Quele erhencket / weil sie / wie man sagte / denen Soldaten Quartier und Geld geben müssen / welche 2 alte Weiber loßgeschnitten / von Todtengräbern abgeholet / und den 13. dieses mit einer kleinen Schule begraben worden.

Eines Doctoris Weib erhencket sich.

Diesen Monat ist eine überaus grosse Dürre gewesen / indem es in etlichen Wochen nicht geregnet / daher die Wasser und etliche Brunnen sehr ausgetrocknet / das Graß in denen Gärten verdorret / und das Laub auff denen Bäumen welck worden / daß die unreiffen Früchte herunter fallen müssen. Wer Wasser verlanget / hat dasselbe theur gnug müssen in die Stadt führen lassen.

Grosse Dürre.

Den 11 Junii sind der Universität wegen Herr D. Sigißmund Finckelthaus / Herr D. Barthol. Chollintz / und Doct. Heinrich Höpffner / im Nahmen des Raths aber Herr Christoph. Pincker / damahliger Syndicus u. a. m. auff den ausgeschriebenen Landtag nach Dreßden von hier abgereiset / welcher den 12 dieses angestellet war / weil aber Ihr. Churfürstl. Durchl. den 15 dieses erst wieder nach Dreßden kommen kunten / verzog sichs mit Eröffnung der Proposition biß besagten 15 Junii. Da denn unter andern fürnemlich wegen der sich hervorthuenden Krieges-Gefahr berathschlaget / deshalber auch / iedoch der jüngst am Landtage 1628 bewilligten Steur ohnbeschadet und unabbrüchig einmal vor allemahl 2 Pf. von Erb-Gütern auff 3 Termine / Jacobi / Martini und Lichtmeß zur Defensions-Steuer hierüber von der löblichen Ritterschafft 200000 fl. zum freywilligen Donativ- und Præsent-Gelde / gleichfals zur Defensions-Verfassung / und ferner von einer gesamten Landschafft auff 16 neue Schock / 1 Metze Rocken / und auff 16 neue Schock 1 Metze Hafer bewilliget / und den 12 Julii hernach des Landtages Schluß publiciret wurde / darauff die Herren Stände / (welche dißmahl nicht / wie sonst Herkommens / zu Hoff unterhalten / sondern Ihnen auff ein Pferd Tag und Nacht 1½ fl Auslösung gerechnet wurde) wider von hinnen abreiseten / und kamen die von der Universität und Rath allhier Herren Deputirte den 15 dieses glücklich in Leipzig wieder an. Worauff den 20 dieses die Bürgerschafft aufs Rahthaus gefodert / und derselben die auff dem Landtage verwilligte neue Steuer angesaget wurde. Weckens Dreßd. Chr. p. 448. Heidenr. p. 451.

Landtag in Dresden.

Den 18 Junii um 3 Uhr / hat ein gefreyter Corporal aus dem blau mundirten Regiment einen Soldaten außm rothen Regiment vorm Peters-Thor bey der Pfützen umbs Spielen / und den 10 Julii eines Soldaten Weib / einem andern Soldaten aus selbigen Regiment vorm Grimmischen Thor auff der Quergassen / weil dieser ihr Unzucht zugemuthet / erstochen.

2 Morden.

Den 22 Julii / war am Freytag / haben 180 Soldaten in der Kirchen zu S. Nicolai / auff einmahl communiciret.

180 Soldaten communiciren in der Niclas Kirche.

Die Nacht darauff ist Ihr. Churfürstl. Durchl. zum Peters-Thor herein / und auf die Vestung gezogen. Und nachdem derselben hinterbracht worden / welcher gestalt die einquartierte Militz allerhand Muthwillen verübet / hat Hochgemeldte Churfürstl. Durchl. den 24 Julii zu Nachts um 9 Uhr / Krieges Gebrauch nach / eine Justitz bey der Waage auff öffentlichen Marckt auffrichten / und bald folgenden Tages Nachmittag um 2 Uhr einen Soldaten außm Frey-Fähnlein / welcher einem den Hut mit Gewalt genommen / und gegen den Stecken-

Ihr. Churf. Durchl. komt nach Leipzig.

Läst eine Justitz auff richten.

2 Soldaten werden gehencket.

knecht sich zur Wehr gestellet/ daran hencken lassen. Und weil dieser der erste gewesen/ hat er zu Bestätigung der Justitz/ drey Tage und Nacht müssen hengen bleiben/ ehe er abgenomen und begraben worden. Den 26 Julii ist bey der Justitz aufm Marckte ein Esel auffgerichtet/ und noch selbiges Tages ein Soldat/ von Ulm bürtig/welcher einem Mann auff der Strassen Geld genommen/ an die darbey stehende Justitz aufgeknüpffet worden. Als dieser Abends um 8 Uhr wieder herunter genommen worden/hat sich noch bey ihm das Hertz beweget. Folgends den 28 dito ist ein Wachhaus vor Helffrichs-Hause/ auf den Marckt gebauet/und hernach Anno 1661 den 1 Febr. samt der Justitz wieder abgebrochen worden.

Etliche Strassenräuber werden auff dem Marckt justificiret.

Zu Ende dieses Monats hat Jh. Churf. Durchläucht. etliche Soldaten so auff der Strassen geraubet und gemordet/ auff dem Marckte allhier justificiren lassen. Denn als der Oberste Hofkirch bey den Käyserlichen abgedancket/ und sich bey Hochgemeldeten Churfürstl. Durchl. in Krieges-Dienste eingelassen/ist seiner Officirer einer mit seinem Weibe und Dienern in der Torgauischen Heyde/ bey Muckrehna/ von etlichen Chur-Sächsischen Reutern/ unangesehen/daß derselbe einen Churfürstl. Paß bey sich gehabt/ räuberischer und mörderischer Weise angefallen/ er selbst/ mit allen bey sich habenden Personen/ohne das Weib (in der geschriebenen Eilenburgischen Chronicken/ wird bey Erzehlung dieser Mordgeschicht dieselbige eine Kinderwärterinn genant/und beygefüget daß sie unter den Wagen gekrochen/und also ihr Leben erhalten) ermordet/ und ihnen auff etliche 1000 Thaler Geld und Geldes werth abgenemen worden. Diese abscheuliche Mordthat haben Ihre Churfürstl. Durchl. an denen Verbrechern/ andern zum Abscheu/ ernstlich zu straffen nicht vorbey gekunt/ derowegen Sie den Thätern/ dieselbige in gefängliche Hafft zubringen/ fleißig nachtrachten lassen. Darauff den 23 Julii 21 Personen/ darunter 6 von Adel gewesen/ welche zu solchen Mord Rath und That gegeben/allhier eingebracht worden. Über welche den 29 dito auff der Vestung Pleisenburg allhier/ frühe Morgens umb 8 Uhr biß Abends um 6 Uhr/ Krieges-Recht gehalten/ und alle/ biß auf einen Cornet und gemeinen Reuter/ zum Tode verdammet worden. Worauff sie noch selbigen Abend gebeichtet/ und folgends den 30 bemeldten Monats frühe um 6 Uhr communiciret. Nach 11 Uhr sind sie auff den Marckt zur Richtstatt geführet worden. Und ob sie zwar nicht anders vermeinet/ als daß sie würden/ den empfangenen Urtheil nach/ theils von unten auff/ theils von oben abgerädert werden/ gestalt denn zwey Räder mit den Krippen und andern Zugehörungen/ schon auff dem Platz fertig gelegen/ sind sie doch von Jhr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit (welche in dem Schreinerischen Hause am Marckt gewesen/ und diese Execution mit angesehn) auff Intercession und Vorbitt des Herrn Feldmarschalls alle begnadiget/ und in dem von etlichen hundert Mußquetirer/ und 11 doppelt Söldnern geschlossenen Creyse/ Rittmeister Hans Heinrich von Kratzsch zwar/ wie auch Quartirmeister Leitzsch auff schwartzen Tüchern/ ein Corporal aber und 5 Knechte/ benandlich: Christian Fickentey/ Hans Ranisch/ Paul Weyde/ Martin Kühne/ Jeremias Müller und Peter Lindner/ auff dem Sande mit dem Schwerd gerichtet worden. Der Ritt- und Quartiermeister sind begraben/die andern enthaupteten Cörper aber auff die Räder/ deren man dreye vor dem Grimmischen und drey vor dem Hällischen-Thor auffgerichtet/ geflochten worden. Von den andern dreyzehn Personen/ hat Jhr. Churf. Durchl. achten das Leben geschencket: fünff aber haben sich loß gespielet. Nach gehaltener Execution ward des gerichteten Rittmeisters Reitknecht auff den Esel gesetzt/ und wieder auff freyen Fuß gestellet. Heidenr. p. 452. seq.

Beraubung eines der auffm Rade liegt.

Den 1 August. zur Nacht ward der Corporal/so allbereit 3 Tage und 3 Nacht aufm Rade gelegen/ beraubet/ und ihm die Hosen/ so von Elendsleder/ und mit guten güldenen Gallonen bortiret waren/ ausgezogen.

Musterung der Miliz.

Diesen Monat hat Jh. Churf. Durchl. das neugeworbene Volck/ so wohl die Infanterie als Cavallerie meisten theils gemustert/ und weil Sie gesehen/ daß die Käyserliche und Ligistische Macht/ unter dem General Graffen von Tylli/ diesen Landen sich genähert/hat hoch ermeldete Churfürstl. Durchl. dieses ihre vornehmste Sorge seyn lassen/ die Unterthanen zu fleißiger Besuchung der angeordneten Bethstunden und Bußpredigten anzuhalten. Gestalt den 7 August. dergleichen Churfürstl. Anordnung nach gehaltenen Predigten in beyden Kirchen abgelesen/ und darinnen die Leute ermahnet worden/ daß sie samt und sonders rechtschaffene wahre Busse thun/ die Buß-Predigten und Beth-Stunden fleißiger/ als vormals geschehen/ besuchen/das Wort Gottes mit Andacht anhören/ und so wohl zu Hause/ als in der Kirchen den erzürneten GOTT umb Abwendung aller Noth und Krieges-Gefahr demüthiglich anruffen und bitten solten. Zu dem Ende auch noch folgendes Gebeth verfertiget/ und in der Kirchen nach dem allgemeinen Kirchen-Gebeth abgelesen worden.

Bethstunden werden angeordnet.

All-

Kirchen-Gebeth.

ALlmächtiger / ewiger / gütiger GOTT / barmhertziger Vater / wir klagen dir schmertzlich / daß umb unserer vielfältigen übermachten Sünden willen / wir in höchst gefährliche Zeiten gerathen seynd / und dieser Stadt endlichen Untergang vor Augen sehen. Wir bitten dich aber hertzlich / du wollest nicht handeln mit uns nach unsern Sünden / noch uns vergelten nach unser Missethat / sondern in deinem gerechten Zorn eingedenck seyn / deiner grundlosen Güte und Barmhertzigkeit / und alle der Seelen- und Leibes-wie auch die vor Augen schwebende grosse Kriegs-Gefahr in Gnaden abwenden / und uns väterlich erretten. O HErre GOtt / der du höreſt das Seufftzen der Gefangenen / und erlöſest die Kinder des Todes / wir sind wie Gefangene eingeschlossen / und vor Kinder des Todes geachtet. Erbarm du dich unser durch die Gefängniß / Leiden und Sterben deines geliebten Sohnes / ergetze uns wieder mit deiner himmlischen Hülffe / auff daß wir nicht in Kleinmüthigkeit und Unglauben gerathen. O HERR JEsu Christe / du ewiger Heyland / der du läst verkündigen den Gefangenen eine Erledigung / und den Gebundenen eine Eröffnung: Hilff / daß auch wir aus unserer Gefängniß erlediget / in der Freyheit bleiben / damit du uns durch deine Gnade / und durch unsere Obrigkeit gefreyet hast. O GOtt heiliger Geist / du werther Tröster in aller Noth / erquicke uns mit deinem himmlischen Trost / daß wir nicht abweichen / und aus dem zeitlichen in das ewige Leiden fallen / du heilige Dreyfaltigkeit / die du bist ein GOtt des Friedes / verleihe in Gnaden / daß alle im gantzen Römischen Reich / wie auch in diesen löblichen Churfürstenthum / und dieses Orts erhabene Unruhe durch friedliebende gute Rathschläg und ordentliche heilsame Mittel gantz gestillet werde / ꝛc.

Hiermehst hat höchstgedachter Churfürst zu Sachsen / als welchen die gesamten Evangelischen Reichs-Stände zum Generalissimo erkläret / den 10 / 11 und 12 dieses Augustmonats vor dem Hälliſchen Thor / hinter der Gerbergassen bey D. Finckelthausens Vorberge auff den so genannten Puscher-Marck / biß fast an Breitenfeld an / ein Feld-Lager abstechen / die Quartier mit eingesteckten Fähnlein abzeichnen / und die geworbenen Völcker daselbst zusammen bringen lassen / damit weñ auf allen Fall / die Käyserliche und Ligistische Armee forttrücken und etwas tendiren möchte / man ihr desto besser begegnen könte.

Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen formirete ihr Feld-Lager vor Leipzig.

Den 13 August. zu Mittag um eilff Uhr sind 1000 Reuter allhier ankommen / und haben auff der Pfingst-Wiesen campiret / unterm Coñando Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen / Altenburgischer Linien / zu welcher Ihr. Churfürstl. Durchl. von 400 Pferden convoiret / hinausgeritten / und in wichtigen Angelegenheiten mit demselben conferiret. Diese Trouppen wurden folgenden Tages auff die umb Leipzig nechstliegende Dörffer einquartiret.

Ankunfft der Regimenter im Feldlager.

Den 14 dito sind 5 Fahnlein aus dem gelb und schwartz mundirten Regiment / so der Obr. Dietrich von Starschedel commandiret / in gedachtem Feldlager ankommen / welche alsobald hin und wieder Stroh gesamlet / Aeste von denen Weyden und andern Bäumen gehauen / und ihnen davon Hütten gemacht.

Den 16 dieses ist das Schwalbachische Regiment so roth und gelb gekleidet / welcher allhier in den Vorstädten gelegen / und vor den Thoren bißhero die Wachten bestellen müssen / auch ins Feld-Läger geführet worden.

Gedachten Tages gegen Abend ist das blau und weisse Regiment unter des Obristen Hans Caspar von Glitzing Commando im Feld-Lager angelanget.

Den 19 August. um 11 Uhr ist des Herrn General Feld-Marschalls / Hans Georg von Arnimm / auff Bötzenburg / Regiment / welches Ihr. Churf. Durchl. zu Borna gemustert / durch die Stadt hinaus ins Feld-Lager vor Leipzig gezogen. Und bestund dasselbe in zehen roth / schwartz / sprenglichten Fahnen / darinnen keine Emblemata, sondern nur güldene Buchstaben gemahlet waren.

Das Arnimische Regiment langet im Feld-Lager an.

Mittler Zeit ist auch die Cavallerie / als zwey Cornet den 14 / fünffe den 15 / und sechse den 16 Augusti ankommen / und in den nechsten Dörffern / wie auch etliche in den hiesigen Vor-Städten einquartiret worden.

Damit aber Se. Churfürstl. Durchleuchtigkeit nichts unterlassen möchten / was zu gütiger Handlung dienlich / haben sie den 19 Augusti in eigener Hohen Person von Leipzig nach Merseburg sich erhaben / und den

Jh. Churfürstl. Durchl. begiebt sich nach Merseburg mit den Käys. Abgesandten zu tractiren.

den Käyserlichen allda wartenden Commissarien (unter welchen einer von Metternich) daselbst Audientz ertheilet/ der Hoffnung/ es würden dieselbigen billige Vorschläge und Mittel annehmen/ und sich mit ihnen setzen; Allein die Hoffnung fiel in Brunn: denn sie prætendirten/ und zwar noch darzu mit hochmüthigen Trutz und schrecklichen Bedrohungen wichtige Dinge/ als: in den Chur-Sächsischen Stifftern Quartier vor des Röm. Käys. Soldaten/ Caßirung des Leipzigischen Schlusses/ gäntzliche Abschaffung der von den Evangelischen Ständen geworbenen Völcker/ und andere schwere und unbillige Dinge mehr. Solches Begehren einzugehen/ trugen Ihr. Churf. Durchl. nicht unbillig bedencken/ fertigten derowegen die Käyserlichen subdelegirte Commissarien mit Glimpff ab/ und kam den 21 dieses von Merseburg/ bey später Nacht wieder nach Leipzig. Heidenr. p. 456. Schneid. p. 431.

Der Käyser begehret schwere Dinge von den Evangelischen.

Den 21 Aug. umb 1 Uhr sind die Kauffleute und Kramer vor den Rath gefodert/ und ihnen ernstlich verboten worden/ einige Zeitung an andere Oerter zuschreiben. Desgleichen der Herr Rector auff der Universität durch öffentlichen Anschlag auch gethan. Heidenr. p. 456.

Das Zeitungs-Schreiben wird verbothen.

Den 22 August. frühe Morgens ist die Churf. Sächsische Infanterie auß m Lager/ auch theils die Cavallerie aus den Quartiren geführet/ in eine Schlacht-Ordnung gestellet/ und General Rendevous gehalten worden. Vorn an hat das roth und schwartze Regiment des Herrn Feldmarschalls/ und diesem zur lincken/ doch ein wenig einwarts/ das roth und gelbe gehalten. Hinten an/ auff der rechten Hand/ hat das blau und weisse/ auff der lincken aber 5 Fahnen von schwartz und gelben in Ordnung gestanden. Auff der rechten Hand im Flügel haben 13 Cornet Reuter/ den beyden Hertzogen von Altenburg zuständig/ darunter waren vier Uranien-farbene Cornet Küraßirer/ und vier Uranienfarbene und 5 Stahlgrüne Cornet Arquebusirer/ in allen ungefehr 1600 Reuter. Auff der andern Seiten in lincken Flügel des Obr. von Bundauff Regiment/ darunter 4 weisse Cornet Kuraßirer/ und 5 grüne Arquebusirer zusammen 1200 Pferde: einen Büchsenschoß hinter der Schlacht-Ordnung nahe bey der Straßen/ hat der Churf. Sächsische Stallmeister/ und Oberster Leutenant über die Artollerie/ Herr Dietrich von Tauben/ mit 6 starcken Trouppen Reutern/ deren Cornet blau gewesen/ gehalten/ über 700 Pferde starck. Endlich auff der Gerbergassen sind 8 Cornet Kuraßirer/ von welchen manches 160 Mann starck/ ein tapffer/ wohlmundirtes und exercirtes Volck/ gestanden. Das rothe und weisse/ wie auch das halb schwartz- und gelbe Regiment ist nicht dabey gewesen. Besagte Regimenter haben den gantzen Tag in Bataglie gehalten/ und sind des Abends wieder theils ins Feldlager/ theils in vorige Quartier gezogen.

General Rendevous wird gehalten.

Folgendes Tages ist die Infanterie allhier auffgebrochen nach Eilenburg/ und ferner auff Torgau zu marchiret/ der aus hiesiger Vestung 10 schöne Stücke Geschütz/ und die Cavallerie gefolget: denn nachdem Kundschafft einkommen/ der Feind wolte sich des Elb-Passes bemächtigen/ als ist nöthig erachtet worden/ desselbigen sich zu versichern/ und daselbst auff alle feindliche machinationes acht zu haben.

Ihr. Churf. Durchl. bricht mit ihrer gantzen Armada nach Torgau auff.

Den 24 dito frühe umb 2 Uhr/ hat die hinterstellige Churf. Reuterey/ mit welcher Ihr. Churf. Durchl. in eigener hoher Person fortgezogen/ ihren March zum Hällischen Thor herein/ zum Grimmischen wieder hinaus/ und also durch die Stadt durch/ mit vielen Fackeln und Windliechtern gleichfals auff Eilenburg/ und ferner nach Torgau genommen/ und ist an die Elbe gezogen/ damit Churf. Durchl. bey ereignendem Fall/ (weil Sie sich fremder Hülffe nicht/ als nur im eussersten Nothfall/ bedienen wolte) mit dem Könige in Schweden/ der damahls jenseit des Elb-Stroms bey Wieben herum campirte/ auch eine Schiffbrücke daselbst über den Fluß schlagen lassen/ und sich verschantzet hatte/ sich conjungiren möchte. Inmittelst hat der Käyserliche und Ligistische General Leutenant/ Johann Graff Tschecklars/ von Tylli/ mit seiner gantzen Armada/ zu welcher der Graff von Fürstenberg mit seinem Volck gestossen/ sich zum Auffbruch fertig gemachet/ in willens/ auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in der Nähe/ mit Krieges-Macht/ zu Cassirung des Leipzigischen Schlusses/ und Licentirung dero auff den Beinen habenden Armee/ anzustrengen/ und so dann Ihr. Kön. Majest. zu Schweden/ so mit Dero Armada besagter massen bey Wittenberg angelanget/ vollends zu attaquiren; Darauff er denn anfänglich/ nachdem er um Halle übel gehauset/ und alles ausgeplündert/ sich nach Merseburg gewendet/ und beydes an den darinnen liegenden Hauptmann/ und den Rath daselbst geschicket/ und von ihnen zu Proviantirung seiner Armee täglich 15000 Brod/ jedes von 3 Pfunden begehret. Als aber vom gemeldeten Hauptmann und Rathe Bedenckzeit begehret worden/ umb solches Ansuchen Ihr. Churf. Durchl. zu berichten/ sind bald vom gedachten General etliche Compagnien dahin befördert worden/ welche in den Vor-Städten mit Gewalt Quartier gemacht/ und darauff die Stadt

Churfürst zu Sachsen gehet nach Torgau.

Merseburg wird mit Accord erobert.

mit

mit Accord eingenommen/ die darin liegenden 120 Mann zu Fuß / von dem Starschädlischen Regiment/ zwar mit Sack und Pack abziehen/ zuvor aber schweren lassen/ daß wider Käyserliche Majest. und dero angehörige Catholische Stände/ sie in Ewigkeit weiter nicht dienen wolten. So geschehen den 26 Augusti. Hierauff hat Graff Tylli zwischen Merseburg und Hall ein Feld-Lager geschlagen/ und von daraus die Stiffter Naumburg und Zeitz / und dero zugehörigen Städte und Dörffer/ so wohl auch die umbliegenden Churf. Sächs. Erb-Landschafften und Städte/ als Weissenfels/ Pegau / Born und andere Städte/ (die Flecken und Dörffer zugeschweigen/) weil in den meisten Städten keine Besatzungen/ durch starcke streiffende Rotten geplündert und gebrandschatzet / auch wohl gar mit Feuer geängstiget/ und hiermit Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / samt dero treuen Unterthanen/ auff viel Tonnen Goldes werth Schaden zugefüget. Auch überdieß mit Schändung der Frauen und Jungfrauen/ und allerley Tyranney greulicher und barbarischer Weise verfahren. Solches alles hat allhier zu Leipzig grosses Schrecken verursachet / daß viel von der Universität / wie nicht minder etliche Rathsverwandten/ und die meisten vermögenden Bürger mit Weib und Kind/ und ihren besten Vermögen / sich flüchtig davon gemacht und nach Dreßden / und andere sichere Oerter salviret / auch ihrer viel guten Theils mit den Ihrigen weggezogen. Daß also wenig Professores und Studenten in der Stadt verblieben. Die Vor-Städter hingegen haben ihre besten Sachen/ so sie in aller Eyl fortbringen können/ in die Stadt geschafft.

Viel Universitätsverwandten und Bürger reissen aus.

Die Tyllischen streiffen an Leipzig.

Den 25 dieses haben die Tyllischen nah an Leipzig gestreiffet/ und sich bey Lindenau sehen lassen. Weswegen die Thore alsobald gesperret/ und die gantze Bürgerschaft aufgebothen worden.

Ein Student wird entleibet.

Den 26 Aug. zur Nacht um 2 Uhr ward im Pelican aufm Neumarckte ein Student im Bette hinterlistiger und heimlicher Weise von einem Studenten entleibet/ der Thäter machte sich außm Staube und kam davon.

Ein Weib prophezeyet die Tyllische Schlacht.

Eben in selbigen Tagen lag eines vornehmen Mannes Weib im Brühl K. in Kindesnöthen und todtkranck/ ehe noch die Stadt belagert ward/ diese fiel in einen tiefen Schlaff/ und als sie daraus erwachte/ schlug sie ihre Hände zusammen / und rieff zu dreymahlen: Ach was vor eine Freude! Und als sie gefraget ward/ von was vor Freude sie rede? gab sie zur Antwort: Ach was vor Freude wird seyn/ wenn der Schwede den Tyllen geschlagen! Aber ich werde es nicht erleben! welches hernach geschehen.

Graff Tylli begehret eine unnöthige Proviant von Leipzig.

Den 29 August. frühe Morgens nach 8 Uhr hat Graff Tylli nach Leipzig einen Quartiermeister Lorentz München von Steinach) mit einem Schreiben geschicket/ und von der Stadt täglich 80000 Pfund Brod/ vor die Käyserliche Armee begehret/ in Ermangelung aber gütlicher Entrichtung/ solches mit Gewalt zuhohlen/ darbey mündlich anmelden lassen. Hierauf ist von E. E. Rath hinwieder geantwortet worden: daß solches nicht in der Stadt Willen und Vermögen stünde/ sondern müste zuvor Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen / als Ihrem gnädigsten Chur- und Landes-Fürsten/ dem Sie auch mit Eyd und Pflicht zugethan wären/ nothwendig unterthänigst berichtet/ und deren gnädigste Resolution darüber erwartet werden/ Ihre Excell. werde verhoffentlich dißfals sie gnädig entschuldiget halten.

Bekömmt abschlägische Antwort.

Leipzig wird berennet.

Weil nun der Rath solches verweigert/ hat gemeldeter Käyserlicher General mit einer starcken Reuterey die Stadt berennen lassen/ welche ihre Schildwachten biß an die Thore gestellet/ sonsten aber unterschiedliche Trouppen Partheyweise ausgeschicket/ welche auff 3. Meilweges umb die Stadt herumb gestreiffet/ alle Dörffer geplündert / Pferd und Vieh weggetrieben/ und was sie nicht fortbringen können / zerschlagen und verderbet.

Die Leipziger rüsten sich zur Gegenwehr.

Unterdessen hat der Rath das Geschütz auf die Pasteyen führen/ die Schießlöcher auf den Mauren ausbessern/ die eingefallenen Brustwehren mit Erde ausgefüllten Fässern ergäntzen ; die ledigen Handwercks-Pursche bewehren/ und alles was zur Gegenwehr und Beschützung der Stadt nöthig und nützlich erachtet/ mit allen Fleiß eilfertig zurüsten lassen.

4 Fahnen Defensions-Volck werden in die Stadt geleget.

Den 30 dieses gegen Abend umb 4 Uhr sind 4 Compagnien / oder Fähnlein von Ausschuß- oder Defensions-Volck / unter des Herrn Obristen Leutenants Hans von der Pforten Commando in die Stadt kommen/ welcher nebenst den andern darinnen gelegenen Defensionisten / und der Bürgerschafft täglich auf die Wache gegangen/ und die Stadt in acht zunehmen/ ihnen haben lassen angelegen seyn. Gegen Thorschluß hat Graf Tylli abermahl seinen General Quartiermeister Lorentz München von Steinach/ mit zwey Regimenter Reuterey vor die Stadt geschicket/ und nicht allein wegen vormals begehrter Proviantirung schleunige Resolution begehret/ sondern auch der Stadt/ eine Anzahl Soldaten einzunehmen uñ zuverpflegen angemasset. worauf ein E. E. Rath den 31 dieses frühe um 8 Uhr

General Tylli fodert von der Stadt Leipzig Proviant und Quartier.

Uhr sich mündlich erkläret/ daß Sie ohne Vorwissen Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht das allergeringste verwilligen könten/ sondern es müste alles zuvor hochgemeldeter Churf. Durchleuchtigkeit wissend gemacht werden. Diese abschlägische Antwort hat Graff Tylli übel empfunden/ und sich deswegen den 3 September frühe Morgens mit seiner gantzen Armade in die 40000 Mann starck zu Roß und Fuß vor Leipzig

General Tylli rücket mit seiner Armee vor Leipzig.

feindlich præsentiret/ und sich hinter Wahren/ Möckern und Golitz starck sehen lassen/ und von daraus die Strassen und Pässe um die Stadt her verleget und unsicher gemachet. Als nun die Universität und der Rath abermahls begehrter massen etliche Personen hinaus geschickt/ ist anfänglich das vorhingedachte Quartier und Proviant gantz glimpfflich von mehrgedachtem Käyserlichen General repetiret/ und dann/ auff dessen Verweigerung/ die Stadt mit euſſerster Krieges-Macht so lange biß ihm Satisfaction geleistet würde/ zuverfolgen angedräuet worden. Als nun in der Stadt der einmüthige Schluß zum Fechten/ biß zu Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Succurs erfolget/ hat der Feind von stund an ie mehr und mehr der Stadt sich genähert/ und zu einer Belägerung allerhand Bereitschafft und Anstalt gemacht. Inmassen er noch selbigen Tages vor Pfaffendorff etliche Stücke grobes Geschützes und Feuermörsel pflantzen/ auch auff der Höhe bey Euteritzsch etliche starcke Schantzen/ denen Belägerten hierdurch allen Entsatz abzuschneiden/ auffwerffen lassen. Unterdessen haben die Belägerten auch nicht gefeyret/ sondern sich zur Gegenwehr gestellet/ und tapffer mit den grossen Stücken Feuer hinaus gegeben/ die Thor der Stadt mit Schutt verschützet/ und mit Schlagung der Uhr von Abend an desselbigen Tages/ biß auff den siebenden Septembr. Abends halbweg 6 Uhr inne gehalten/ auch sonsten Zeit-währender Belägerung keine Glocken geläutet

Läst das Geschütz pflantzen und Schantzen auswerffen.

Die Belägerten wehren sich.

Der Geiger hört auff zu schlagen.

Den 2 Sept. war Freytags/ hat man abermahls frühe in der Thomas Kirchen Bußpredigten zu halten angefangen/ weil das Volck in der Niclas Kirchen sich sehr gedränget und nicht Raum gehabt.

General Tylli läst durch einen Trompeter die Stadt auffodern.

Folgendes Sonntags/ war der 4 Sept. hat der Feind wiederum einen Trommeter in die Stadt geschicket/ und noch um Einnehmung der Soldateſca angehalten/ auch länger nicht als eine Stunde Bedenckzeit angesetzet/ allein dieses sein Begehren ist ihm abgeschlagen/ und mit dieser Antwort/ daß sich die Bürgerschafft einmüthiglich zum Fechten erkläret/ zurück geschickt worde. Bald nach geendigten Frühpredigt hat man in allen Gassen Lermen geschlagen/ (welches die Leute/ so noch in der Kirchen/ sehr erschrecket/) und iedermänniglich zur Gegenwehr auffgefordern. Es ist auch/ wiewohl ohn des Raths Vorbewust/ auf etlicher Kriegs-Verständiger Gutachten/ hierdurch dem Feinde ziemliche Vortheile zum approchiren zubenehmen/ in den Vor-Städten Feuer angeleget worden/ dadurch dieselben meistentheils/ ingleichen die Gerbergasse/ wie auch die neu-erbauete Capel mit dem Hospital zu Sanct Georgen vorm Ranstäter-Thor/ der Schießgraben vorm Peters-Thor/ die 2 Wasser-Künste und die Nonnenmühle daselbst/ bey damahls grossen Wind und Dürre abgebrand. In diesem angelegten Feuer ist eines Tischers Weib am Kohlenmarckt vorm Grimischen-Thor/ welche ihr Geräthe salviren wollen/ umbkommen. Die S. Johannis Kirche/ welche auch angezündet werden sollen/ nebenst dem Hospital ist durch göttlichen Schutz/ und des Feindes in abwehren und löschen angewendeten Fleiß/ unversehret stehen blieben. Denn weil der Feind der Häuser in den Vor-Städten zu seinen Nutzen sich bedienen wolte/ hat er möglichsten Fleiß angewendt/ dieselben zu salviren/ und die/ so Feuer einwerffen wollen/ abzutreiben. Man hat ihnen aber aus dem groben Geschütz/ Mußqueten und Doppelhacken von denen Pasteyen und Mauren tapffer geantwortet/ in seinem Vorhaben gehindert/ und ihm über 300 Mann/ diesen Tag über/ erleget/ auch einen vornehmen Leutenant/ dem General/ Graff Tylli/ nechst an der Seiten weggeschossen: worüber er sehr entrüstet/ Nachmittage aus halben Carthaunen/ und andern kleinern Stücken die Stadt hefftig beschiessen/ auch des Abends viel Feuer-Kugeln und Granaten zu 40 biß 60 Pfund einwerffen lassen. Von diesen ist eine an Rathsthurm eingefallen/ hat das Eckdächlein ein wenig beschädiget/ und einen Laster- oder Schandstein vom Pranger geschlagen/ eine in die Renterey/ zwey in die Reichstrassen/ eine am Marckt in Hr. Helffrichs Hause/ eine in die Ritterstrassen/ und anderswo/ welche zwar den Häusern und Dächern Schaden gethan/ aber GOTT Lob nicht angezündet. Darbey haben die Belägerten auch nicht gefeyret/ sondern mit Schiessen tapffer geantwortet/ und in kurtzer Zeit/ nur aus dem groben Geschütz 216 Schösse gethan/ deren wenig vergebens gewesen.

Die Vorstädte Hospital zu S. Georgen werden abgebrant

Leipzig wird mit Stücken beschossen.

Feuer-Kugeln werden eingeworffen.

Man hat auch selbige Nacht überall fleissig Wache gehalten/ und die Kirchen geöffnet/ daß die Leute sonderlich das Weibes-Volck und die Kinder hineingehen/ darinn beten und singen könten. Es ist auch diese und vorige Woche nach der Früh-Predigt zu gewissen Tagen in der Wochen/ Mittwoch zu S. Nicolai/ und Donnerstags zu Sanct

Die Kirchen werden des Nachts auffgemacht.

Die Communion wird in der Woch gehalten.

Sanct Thomas die Communion gehalten worden.

Der Feind fodert die Stadt auff.

Folgendes Tages den 5 Sept. hat der General Graff von Tylli nochmahls die Stadt mit hoher Bedrohung auffodern / und frühe um 8 Uhr den Belägerten zuentbieten lassen/daß im Fall man sich nicht gütlich accommodiren/ uñ die Stadt in continenti aufgeben würde / sondern es auff das eusserste/ und zum Sturm würde kommen lassen/ wolte er mit ihr ärger/ als mit dem elenden Magdeburg / und dero verderbten Inwohnern umbgehen / daß nicht ein einiger Mensch vom Feuer und Schwerd solte verschonet und übrig bleiben. Hat auch immittelst die Tuchbereiterey oder Farbe am Rosenthal einnehmen / und daselbst zwey/ und nicht weit vom Hällischen Thor vier grosse Stücke pflantzen/uñ zum Brachenschiessen alles fertig machen lassen. Als nun die Belägerten allen Ernst gesehen/ auch von Entsetzung der Stadt/weil alle Schreiben aufgefangen worden/ keine gewisse Nachricht haben können/ hat selbiges Tages der Rath mit der Universität und obgedachtem Obersten Leutenant/ Hans von der Pforte/ wie der Sachen zu thun wäre/ reifflich berathschlaget. Als nun vor gut und rathsam befunden worden / mit dem Feinde / wegen Auffgebung der Stadt zu accordiren. Sind darauff die von der Universität / dem Rath und der Bürgerschafft Abgeordnete/ auff erlangtes sicheres Geleit/ zum Grimischen Thor hinaus/ nach des General Tylli Quartier/ (welches er gleich dem Gottesacker gegen über in des Todtengrabers Behausung/ so unter denen von Brand noch übrigen Häusern das Beste/ genommen hatte) sich begeben/ und daselbst zuhandeln angefangen/ auch noch selbigen Abend den Accord geschlossen / und bestehet derselbe in folgenden Articulen:

Die Stadt accordiret.

Accords-Puncta.

1. Solte der Churfürstl. Sächsische Oberste Leutenant/ Hans von der Pforten mit seinen bey sich habenden Officirern und Volck / mit klingendem Spiel/ Sack und Pack/ so viel er dessen bey sich hätte / auch Ober- und Unter-Gewehr und fliegenden Fähnlein abziehen / und der General/ Herr Graff Tilly/ ihn auf drey Meilweges/ an den Orth/ welchen er Morgendes Tages nennen würde/ convojiren lassen/ auch ihm darnebenst einen Paßbrieff/ biß zu Churfürstl. Durchlauchtigkeit er mit seinem Volck gestossen / ertheilen.

2. Die Universität / Stadt und Bürgerschafft / mit Krieges-Volck weiter nicht/ als zur blosser Verwahrung der Stadt-Thore und Pforten von nöthen/ zubelegen/ auch diesfals die Universitäts Verwandten / Raths Personen / und andere bey dem Herkommen und deswegen ertheileten gnädigsten Churfürstlichen Privilegiis zu lassen.

3. Die Universität/den Rath und die Bürgerschafft/mit Plünderung/ Ranzion und andern Exactionen gäntzlich zuverschonen/und den Soldaten und Officirern ernstlich zugebieten/ daß sie sich derselbigen/ wie auch aller andern Thätligkeiten/ gegen die Universität / den Rath und Bürgerschafft/ enthalten solten.

4. Die löbliche Universität / den Rath und Bürgerschafft/ auch sonsten bey allen ihren Privilegiis, Rechten und Gerechtigkeiten / Ubungen und Freyheiten/ unverändert / und unverrückt zulassen / und darwider keinen zu beschweren.

5. Den Commerciis ihren ungesperten Lauff zu lassen/ und keinen an seiner Häußlichen Nahrung zu hindern/ auch mit neuen Exactionen sie nicht zubeschweren.

6. Die löbliche Universität / den Rath und Bürgerschafft mit andern Pflichten / als sie allbereit auff sich hätten/ nicht zubelegen.

7. In der Religion und dem Gottesdienst nichts zu endern / sondern die Universität / den Rath und die Bürgerschafft / wie sie herbracht/ darbey zuerhalten.

8. Alle Thätligkeiten und Excesse, so dero einige bißhero vorgangen seyn möchten/ gäntzlich zuvergessen/ und solche der Universität / dem Rath und der Bürgerschafft / deswegen zu einigem Schaden/ præjudicio und Nachtheil nicht zu deuten.

9. Einem jeden von der Universität/ Rath und Bürgerschafft frey und nachzulassen / sich mit den ihrigen/ ihrer Gelegenheit nach/ von hinnen weg/ und an andere Oerter zubegeben/ auch frey ab- und zuzuziehen.

10. Und weiln die zu dieser Stadt/

der Universität und den Hospitalen/ so wohl andern Bürgern und Einwohnern gehörige Dorffschafften und Güter bißhero mit Brand/ Einquartierung und Plünderung sehr verderbet worden/ dieselbige/ umb sich wieder zuerholen/ in acht zunehmen.

11. Der Bürgerschafft und andern Einwohnern nachzulassen/ daß sie das jenige/ so sie in ihren nechstehenden oder abgebranten Häusern und Gärten vor den Thoren hätten/ ihrem besten nach/ an sichere Oerter verschaffen möchten/ und den Soldaten diesesfals ernstlich zu verbieten/ daß sie sich aller Plünderung und Abnahme gegen sie enthalten solten.

12. Des Geschützes und der Munition, auch der Glocken und dergleichen Zubehörungen sich nicht anzumassen/ sondern den Rath und die Bürgerschafft darbey/ wie auch bey ander ihrer Armatur zu lassen.

13. Dargegen solte der oberste Leutenant/ von seinem bey sich habenden/ und herein gebrachten Volcke/ dem Hauptmann auff dem Schlosse und Vestung Pleissenburg nichts überlassen/ sondern dasselbige auff Maaß und Weise/ wie beym ersten Punct gemeldet/ mit sich wegführen.

14. Letzlich solten alsobald/ nach Vollnziehung solcher Puncten 200. Mann Käyserliches Volcks in das Peters Thor eingenommen/ sonsten aber/ ehe und zuvorn der Oberste Leutenant mit seinem Volck abgezogen (welches morgendes Tages um 9 Uhr Vormittags geschehen solte) weiter nichts hereingelassen/ sondern biß dahin verschoben/ auch mit Einlegung des Käyserlichen Volcks es also angestellet werden/ damit gemeine Stadt und Bürgerschafft dadurch nicht zu sehr beschweret/ sondern darin eine solche Erträgligkeit/ wie bey den andern Puncten es ausgedrucket worden/ gehalten werden möchte.

Diese geschlossenen Accords-Puncte sind dem Herrn Obersten Leutenanten Hans von der Pfordt/ wie auch der Universität und Rath vorgetragen/ noch selbigen Abend aufs reine gebracht/ und folgends den 6 Sept. Vormittage an einem Theil/ von Johann Graff Tserklaes von Tylli/ Freyherrn von Marbeiß/ Herrn zu Balaster/ Montigin und Breiteneck/ der Röm. Käys. auch zu Ungarn und Böhmen Kön. May. und Churfürstl. Durchl. in Beyern General Leutenant/ Rath und Cämmerer/ am andern Theil/ Hans von der Pfordten/ Obr. Leutenant/ Universität/ und dem Rath unterschrieben/ besiegelt und vollzogen/ auch die Personen so beyderseits zu Geissel gegeben/ wieder ausgeantwortet worden.

Churfürstliche Besatzung zeucht aus Leipzig.

Darauff ist die Leipziger Fahne Defension Volcks/ aus der Stadt/ in die Vestung Pleisenburg/ die andern 5 Fahnen sind unter mehrgedachten Churfürstlichen Obristen Leutenant/ um 10 Uhr mit Sack und Pack/ klingendem Spiel/ fliegenden Fahnen/ Ober- und Unter-Gewehr und brennender Lunten/ laut des getroffenen Accords zum Peters Thor hinaus gezogen/ und biß an Eilenburg von den Käyserlichen convoyret worden: dargegen ist Nachmittag umb 1 Uhr das Tyllische Volck in tausend Mann starck unter Graff Ego von Fürstenberg ohne Trummelschlag eingezogen/ welche hernach die Wachten in Thoren und auff den Pasteyen bestellet und verrichtet/ die andern aber haben aufm Marckt/ und in den nechst darbey gelegenen Gassen sich gelagert. Diesen Aus- und Einzug hat der General/ neben vielen seiner nachgesetzten Ober- und Unter-Officirern/ am Peters Thor/ zu Pferde sitzende/ zugesehen/ und sich bald darauff wieder in sein Lager begeben.

Einzug des Tyllischen Volcks.

Als nun die Käyserlichen wahrgenommen/ daß das Leipzigische Defension-Fähnlein über die Zugbrücke ins Schloß gezogen/ und darauff Hauptmann Joh. Vopelius auff der Schloß Pastey drey Fähnlein aufffstecken und fliegen lassen/ haben sie solches übel empfunden/ und durch ihre beyde General Commissarien/ den von Walmeroth/ und den von Ruppa dem Rath zuerkennen gegeben/ daß solches dem Accord zuwider wäre/ und verursachen würde/ daß die Stadt mit vier oder fünff tausend Mañ besetzet werden müste. Um solche schwere Einquartirung aber/ und die grosse Gefahr/ so bey Angriff und Bestürmung des Schlosses zu besorgen/ abzuwenden/ wäre des Käyserlichen General Leutenants Willen und Begehren/ daß sie etliche an den Hauptmann abordnen/ und von ihm vernehmen solten/ ob Er das Schloß auffgeben/ oder zum wenigsten die Besatzung biß auff 40 Mann abschaffen wolte/ damit der Stadt nicht grössere Gefahr und Beschwerung zugezogen werden möchte. Es hat sich aber

der

der Rath / ungeachtet Er deswegen zum drittenmahl ersuchet worden / jederzeit entschuldiget / daß Er dem Hauptmann / als welcher von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit unmittelbar dependirte / nichts zugebiethen / so wäre auch die Vestung geschlossen / und ihm dadurch der Zutritt verwehret. Und ob zwar der Rath / durch inständiges Anhalten endlich bewogen / den Syndicum auffs Schloß geschicket / ist solches doch nicht zu dem Ende geschehen / den Hauptmann zur Ubergabe der Vestung zu bereden / und eines solchen Wercks / so bey Jh. Churf. Durchl. ihnen zu schwerer und unerträglichen Ungnade gereichen wolte / sich theilhafftig zu machen / sondern bloß und allein ihm das jenige / was von den Käyserlichen an den Rath begehret worden / zu notificiren. Wie denn der abgeschickte Syndicus des Raths Anbringen mit diesen Worten beschlossen: Es hätte der Rath „ nicht umbgang nehmen können / ihnen sol„ ches anmelden zu lassen / er aber der Herr „ Hauptmann würde am besten wissen / „ was ihm dißfals zu thun stünde / und zu„ verantworten wäre. „

Churfürst zu Sachsen tritt mit dem König in Schweden in Verbindniß.

Unter währenden Verlauff oberzehlter Dinge hat Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mit Ihrer Königl. Majestät in Schweden eine Alliantz geschlossen / darinnen diese Artickel abgefasset gewesen: Der König solte mit vereinigter Macht die Beschützung des Churfürsten über sich nehmen / und ihm nichts zum Præjudiz thun. Uber beyde Armeen solte der König das Commando in selbigen Dingen haben / welche die gemeine Wohlfahrt betreffen. Keiner solte ohne des andern Bewilligung vom Frieden handeln. Dem König solte der Durchzug an bequemen Orten bey der Elbe verstattet werden. Und so lange die Armee in Churfürstlichen Gebiethe wäre / und für dessen Wohlfahrt stritte / solte ihr nothwendiger Unterhalt gegeben werden. Diesemnach hat der König in Schweden seine Armee

Die Schwedischen conjungiren sich mit den Sächsischen.

von 13000 Mann zu Fusse / und fast 9000 Mann zu Pferde bey Wittenberg über die Elbe geführet / und sich nachmahls den 4 Sept. bey Düben mit der Sächsischen Armee conjungiret. Daselbst denn Anfangs in gegenwart des Churfürsten von Brandenburg / welcher mit Gustavo ankommen war / des Krieges wegen man sich berathschlaget / fürnehmlich wie dem Feinde zu begegnen / und ob man es solte auff eine Schlacht ankommen lassen / oder aber nach und nach des Feindes Macht und Desseins brechen solte. Ob nun wohl Jhr. Königl. Majest. anfänglich zur Schlacht nicht rathen wolten / angesehen der Gefahr / welche so wohl ihn / als die beyden Churfürsten treffen würde / wenn sie solten geschlagen werden. Zugeschweigen / daß sich Tylli / als ein alter wohlversuchter und vorsichtiger Mann aus seinem Vortheil leicht nicht begeben und ohne Noth eine Schlacht liefern würde. So hat doch der Churfürst zu Sachsen / auf eine Schlacht gedrungen / mit vorgeben / daß sonsten der Feind nicht aus seinem Lande zu bringen / viel weniger ihnen müglich wäre / beyde Armeen mit Proviant und anderer Nothdurfft zuversorgen / weil der Feind den besten Theil seines Landes innen hätte / und gerathen / gegen dem Feinde naher Leipzig zu avanciren / und demselben mit Macht anzugreiffen. Wormit endlich der König auch zufrieden gewesen / und weil vor gut angesehen worden / eine Schlacht zu liefern / hat er gerathen / man solte nicht lange zaudern / sondern es je eher je besser thun / ehe noch Aitringers Völcker / welche schon bey Erffurt stunden / und Tieffenbach aus Schlesien darzu kämen. Als nun Chur-Brandenburg wieder zurück nach Hause gangen / ist der March nach Leipzig zugangen.

Verathschlagungen wegen des Krieges.

Auff Einkunfft dieser Kundschafft hat der Käyserliche General Leutenant noch Abends den 6 Sept. Krieges-Rath gehalten / und nach genommenen Schluß befohlen / daß alle Regimenter zu Roß und Fuß in Bereitschafft stehen / und auff gegebene Losungs-Schüsse im Felde sich præsentiren solten / welches auch folgenden Tages mit dem frühesten geschehen.

Die Käyserlichen halten in Leipzig Krieges Rath.

Ob nun wohl der Hauptmann auff der Vestung Pleisenburg Vopelius eigentlichen sehen und hören können / daß die Käyserlichen Trouppen nicht allein aus ihren Quartiren auff dem Lande / sondern auch in der Stadt auffgebrochen / und ins Feld sich begeben / und dahero leichtlich abzunehmen gehabt / daß er so bald in der Vestung nicht könte angegriffen werden / hat er doch auf Auffoderung der Käyserlichen General Commissarien ohn alle Noth aus lauter Furcht und Zaghafftigkeit die mit Volck / Munition und Lebens-Mitteln wohlversehene Vestung Pleisenburg den 7 Sept. Vormittag durch einen Accord aufgegeben. Deswegen er auch schwere Verantwortung auff sich geladen / wie bald wird erzehlet werden. Darauff die Fahne Defension-Volck ab / und hingegen etliche hundert Mann von den Tyllischen hinein gezogen / welche den Churfürstl. Trabanten / so damals noch im Schlosse verblieben / das Gewehr genommen / und sie herausgejaget: dem Obersten Wanglern aber ist das Commando über das Schloß anbefohlen worden. Leutenant Schnitter ist in der Stadt hin und wieder geritten / und gewisse Anordnung bey der Militz gemachet.

Der Hauptmann auff dem Schloß übergibt den Käyserlichen die Vestung.

Mittlerzeit hatte Graff Tylli zwischen

Die Käyserliche Armee stellet sich ins Feld.

den nah an Leipzig liegenden Dörffern/ Breitenfeld und Podelwitz die Käyserlichen und Ligistischen Völcker/ samt einer stattlichen Artollery ins Feld geführet/ dieselben hinter die kleinen Hügel gestellet/ allwo er auch seine Stücke gepflantzet/ und ein Gehöltze zu seinen Vortheil eingenommen. Er hatte auch den Wind/ so damals von Abend gangen/ in acht genommen/ dergestalt/ und also/ daß ihm/ und seinem Krieges-Volck derselbige zuträglich/ denen Königlichen und Churfürstlichen aber zuwider seyn/ und ihnen den Rauch und Dampff vom Pulver in die Augen wehen möchte. Seine Armee bestund aus 17 Regimentern zu Fuß/ und auch so viel zu Pferde/ die Fuß-Völcker hatte er in vier grosse Brigaden auf Spanische Art eingetheilet/ und die Reuterey stund auff beyden Seiten. Tylli selbst frischte seine Soldaten zur Schlacht an/ und brauchte nichts als hochmüthige Reden/ so auff die Verachtung des Feindes giengen/ denn so vermüthete er ihm nichts weniger als die erfolgte Niederlage. Inzwischen zogen der König in Schweden und der Churfürst zu Sachsen den Käyserlichen in voller Schlacht-Ordnung unerschrocken unter die Augen/ also daß Ihre Königl. Majest. den rechten/ Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen aber den lincken Flügel führeten. Hochgemeldete Potentaten machten ihren Soldaten ein Hertze/ und vermahneten sie die Pferde der Kürißirer nieder zustechen/ wenn sie den Reutern anders nicht vermöchten beyzukommen. Die gegebene Parol und Losungs-Zeichen war: GOTT MIT UNS. Und damit die Königliche und Sächsische Armee sich unter einander in dem Getümel/ Staub und Rauch desto eher erkennen möchten/ war einem jeden ein grün Reiß auffzustecken befohlen worden. Ehe sie aber dieselbige ins Feld stellen kunte/ muste sie sich zertheilen und über einen Bach gehen/ also daß etliche davor hielten/ wenn sie der Feind daselbst angegriffen/ hätten sie leicht in Confusion gebracht werden können: Allein Tylli wolte sich aus dem vortheilhafften Ort nicht begeben/ oder meinete/ es würde seinen alten und wohlversuchten Soldaten niemand gewachsen seyn.

Als nun die Schweden und Sachsen aufs ebene Land kamen/ stelleten sich jene auff die rechte Seite/ diese auff die lincke/ und machten also zwey absonderliche Treffen. Auff den rechten Flügel thaten die Ost-Gothischen/ Smalandischen/ West-Gothischen/ und zwey Finnische Regimenter zu Pferde den ersten Anfall/ hinter welchen die Rhein-Graffische Cavallerie zum Hinterhalt bestellet war. Auff den andern Gang kamen die Liefländer und Curländer/ wie auch Damitzens und Sperreuters Regiment. Diese commandirte der König selbst/ und nahm Johann Bañern zu sich/ wenn er etwa anders wohm beruffen würde. Auff den lincken Flügel thaten Horns/ Kallenbachs/ Baudissens Regimenter den ersten Anfall/ zu dem andern war die Hallische und Curvillische Reuterey bestellet/ worüber Ihr. Königl. Majest. Hornen gesetzet/ und diese stunden mitten inne/ indem sie die Sachsen auff der lincken Seite hatten. Zwischen die Esquadronen zu Pferde waren Rotten von Fußvölckern gestellet/ welche von weiten die Feindlichen mit ihren langen Röhren empfangen solten. In der mitten stund die Infanterie/ davon 4 Brigaden zum ersten Anfall bestimmet wurden. Die erste die Dalckarlische unter Axel Oxenstirnen; die andere des Königes Leib-Regiment unter Maximilian Teuffeln; Die dritte bestund aus Schweden und Teutschen unter Erich Harden; Die vierdte das alte blaue Regiment unter dem Obersten Winckel. Hinter diesem ersten Treffen hielt zur Reserve des Königes Leib-Regiment zu Pferde/ unter dem Obersten Ußlar/ und drey starcke Trouppen zu Fuß unter denen Schottländischen Obersten Ramsay/ Hamilton und Monau. Im andern Treffen befunden sich drey Brigaden/ unter dem Graffen von Thurn/ Obersten Hebron/ und Vitzthumen/ Cochtitzki und Schaffmann beschlossen die Bataille mit ihrer Reuterey. Die Chur-Sächsische Schlacht-Ordnung bestund obgedachter massen aus 6 Regimentern zu Pferde/ und so vielen zu Fuß/ welche der Sächsische General Feldmarschall Hans Georg von Arnim/ nach des Königs Gutbefinden stellte und commandirte. Als nun die Haupt-Action anzugehen begunte/ schnitte sich der König von den Chur-Sächsischen ein wenig ab/ steckte das zwischen umbliegende Dorff an/ damit er also unter dem Rauch und Dampff verborgen dem Feinde an die Seite kommen möchte. Die Chur-Sächsischen aber giengen gleich auff den Feind zu. Hierauff ließ Tylli (welcher seiner Armee zur Losung gegeben/ JESUS MARIA) die anmarchirenden Trouppen mit Lösung dreyer Stücken begrüssen; wiewohl niemand getroffen ward. Diesem antwortete Ihr. Königl. Majest. mit zwey halben Carthaunen/ davon die erste den Obersten Baumgarten erlegete. Hierauff spielete man beyderseits aus Carthaunen/ und andern groben Stücken von zwölff Uhr biß um 2 Uhr starck auffeinander/ dadurch viel Volck verlohren ging uñ mancher tapfferer Cavalier darüber ins Graß beissen muste. Um zwey Uhr Nachmittage kam es zum Handgemenge. Im übrigen/ weil Tylli

den

den Wind zu seinem Vortheil hätte/ bemühete sich der König auf die lincke Hand zugehen/ damit die Lufft einen so wohl als den andern treffen möchte. Als solches Tylli merckete/ zog er sich nach der rechten Hand zu/ damit er den Wind zu seinem Vortheil behalten könte. Doch eben dadurch wurde der lincke Flügel samt dem Hollsteinischen Regiment von der andern Bataille abgerissen/ und der Streit gieng auff dieser Seiten viel eher an/ als sonsten. Die Käyserliche Reuterey wurde auch inne/ daß zwischen der Schwedischen Cavallerie Musquetirer stunden/ zogen sich dannenhero nach dem Rheingrafischen Regimente zu/ und fielen auff das andere Treffen an dem rechten Flügel/ mit welchem der General Bañer/ den der König aus dem ersten Treffen zeitlich secundiret/ so tapffer stritte/ daß der lincke Flügel von dem Käyserlichen bald in die Flucht geschlagen wurde. Das Holsteinische Regiment widerstund hefftig/ und empfing die Schwedischen Reuter nicht ohne geringen Verlust/ biß es endlich von der Cavallerie und Infanterie zugleich angegriffen/ und fast biß aufs Haupt erleget worden. Unterdessen war Tylli mit der gantzen Infanterie und Cavallerie/ welche ihm zur lincken und rechten Hand gestanden/ wie auch der rechte Flügel von der Höhe herunter marchiret/ und hatte seine Fronte so artig gewendet/ daß er die Schwedischen fast stehen ließ/ und mit der gantzen Macht auff die Chur-Sächsischen mit grosser Furie losgieng/ der Meinung/ selbige als Neugeworbene würden leichter können überwunden werden/ wodurch die Schwedischen hernach erschrecken und den Muth würden sincken lassen. Welche sich denn Anfangs zwar tapffer und ritterlich wehreten/ endlich aber nach langen Gefechte vor der Käyserlichen Gewalt zu stehen nicht vermochten/ also daß sie guten Theils das Gewehre von sich werffen/ und das Feld räumen musten. Wegen dieses Successes wurden die Käyserlichen allzu früh hochmüthig/ und schickten hin und wieder Bothen aus/ diesen noch zur Zeit ungewissen Sieg zuverkündigen. Indem sie nun theils die Sachsen allzu begierig verfolgten/ theils nach der Beute griffen/ theils die Churfürstlichen Stücke auff Ihr. Königl. Majestät Armee zu richten sich unterstunden/ und die noch fußhaltende Sachsen von hinten zu attaquiren wolten/ kamen sie aus der Stellung. In diesem Tumult begab sich der Churfürst nach Eilenburg/ und kehrete im Hirsch ein/ allda den Ausgang dieser Schlacht zu erwarten. Nachdem sich nun der Feind/ wie gesagt/ aus seinem Vortheil begab/ und verursachete/ daß Ihr. Königl. Maj. den Wind erlanget/ kam selbiger mit ihrem Volck den Chur-Sächsischen zu hülffe hinter dem Gehöltze herfür. Darauff sich diese wieder wendeten/ die Käyserlichen in die Mitten bekahmen/ und also mit und neben denen Schwedischen dermassen in die Feinde satzten/ daß sie endlich nach fünff stündigen scharffen Gefechte den volken Sieg erhielten/ und der Feind/ mit grossen Verlust die Flucht nehmen/ alle Munition und grosse Stücke/ mit respective Röm. Käyserlichen/ Chur- und Pfaltzischen/ Chur-Bäyrischen/ Chur-Brandenburgischen/ Fürstl. Braunschweig- und Wallensteinischen/ der Stadt Braunschweig und anderer Wappen/ (darunter ihre 26 von den Schwedischen wider sie die Käyserlichen selbst gerichtet/) so wohl über 140 Fahnen/ auch sehr viel Wägen mit Pagage im stich und dahinden lassen müssen. Es wird von denen/ so diesem Feldtreffen beygewohnet/ vor gewiß geschrieben/ daß die vor eilff Jahren auffm weissen Berge vor Praga/ mit dem damahligen Könige in Böhmen/ und dessen Confœderirten gehalten/ dieser fast unerhörten Haupt-Schlacht bey weiten nicht zuvergleichen. Man schreibet auch/ daß vor dem Treffen zwey merckliche Omina sich ereignet. Eines/ daß Ih. Königl. Majest. die Nacht zuvor geträumet/ sie hätten den General Tylli bey den Haaren gefasset/ aber nicht eher halten können/ biß er Ihr. Majestät in den lincken Arm gebissen hatte/ welcher Biß ohne Zweiffel auff Chur-Sachsen/ so den lincken Flügel geführet/ gedeutet. Das andere/ daß vor der Schlacht/ als allbereit beyde Heer in Schlacht-Ordnung gehalten/ eine schloßweisse Taube sich unversehens auff eines Chur-Sächsischen Cornets Chasquet gesetzet/ und hernach über die gantze Armee sich geschwungen. Etliche wollen es auch vor ein Omen halten/ daß diese Schlacht zu liefern in des Todtengräbers Hause in der Leipzigischen Vor-Stadt von Graff Tylli deliberiret worden/ da an der Wand ein hauffen Todten-Bahren angemahlet gewesen. Nach diesem herrlichen Siege/ setzte die Königl. Cavallerie den Flüchtigen/ welche theils nach Leipzig/ Merseburg/ Halle und weiter sich reterirten/ nach/ biß die Nacht dazwischen kam/ alles was sie in der Flucht ertappeten/ ward niedergehauen/ daß man das Schreyen/ so wohl der Schlagenden/ als Fallenden in der Stadt gar eigen hören/ auch von den Thürmen/ Collegiis, Mauren und andern hohen Gebäuden sehen kunte/ in was für Furcht/ und Unordnung/ Wagen/ Reuter/ Knechte zu der Stadt zu eileten/ Waffen und Pagage von sich warffen/ und nichts ausser das Leben zur Beute davon zu bringen/ achteten. Gestalt desselbigen Abend viel beschädigte und verwun-

dete Tyllische Soldaten in die Stadt kamen. Ihrer viel / welche bald hierher / bald dorthin liefen und Sicherheit suchten / erschlugen die Bauren / welche sich von einem Dorffe zum andern durch das Glocken-Geleute ermunterten. Es wurde auch vom Könige an den Churfürsten ein Curirer abgeschicket / welcher ihn aus der höchsten Traurigkeit in die gröste Freude versetzte. Die Victorisirende Armee blieb die Nacht über auff der Wahlstadt. Daselbst zehlete man 7600 / andere wollen 8000 Mann auff der Tyllischen Seiten / welche geblieben / ohne / was in der Flucht umkommen war. Auff Sächsischer Seiten über 2000 / andere schreiben / daß 3000 geblieben seyn / von den Königl. wurden 2000 / mehrentheils Reuter vermisset. Von den Gefangenen nahmen mehr als 8000 Mann Dienste an. In den Quartieren sturben auch viel verwundete / also daß aufs wenigste auff beyden Theilen ohngefehr 15000 Mann / darunter viel vornehme Obristen und andere hohe und niedre Officirer geblieben und umkommen.

Liste der Erschlagenen.

Von Käyserlichen Officirern blieben:

Otto Friedrich von Schönberg / Freyherr / General über die Artillerie und Oberster zu Pferd.

Heintrich Ottmar von Erwitte / General Wachtmeister und Oberster zu Pferd.

Hertzog Adolph von Hollstein / Obr. zu Fuß ist blessiret worden / und hernach zu Eilenburg gestorben.

Baron Baumgärtner / Oberster zu Roß.

Baron de Grotta / Oberster Leutenant.

Oberster Panckhart.

General Tyll selbst / welcher bey der Artillery sich finden lassen / hatte ein Schwedischer Rittmeister unter dem Rheingräfischen Regiment / den man insgemein den langen Fritzen nannte / unter dem Volck erkant und verfolget / und als er keine Pardon haben wollen / die Pistolen um den Kopff herum geschlagen / den Buckel weidlich abgedroschen / und als der General den Arm vorgeworffen / denselben einen Schuß in den Rücken gegeben / welcher / ob er zwar nicht durchgangen / (vielleicht weil er fest gewesen) ihm doch überaus grosse Schmertzen verursachet / daß er noch selbige Nacht zu Halle den Schaden hat müssen auffschneiden lassen. Es hätte besagter Schwedischer Reuter ihm auch entweder lebendig oder todt gebracht / wenn ihm nicht der Hertzog von Lauenburg Rudolph Maximilian / eine Kugel durch den Kopff gejaget / und also den alten Tylli noch errettet hätte. Welcher sich / wiewol sehr matt und schwach / anfänglich nach Halle begeben / allwo er sich / wie gesagt / an

General Tylli wird bleßiret.

seinen Wunden und Schlägen curiren lassen / und von dar eilends nach Halberstadt / und von dannen nach Hammeln / an der Weser gegangen / wohin ihm 15 Fahnen gefolget / wobey doch nicht über 600 Mann gewesen.

Auff Königlicher Schwedischer Seiten sind geblieben:

Der Oberste Courville / General über die Cavallerie / welcher auff der Stirne getroffen worden / und weil ihm die Augen voll Blut gelauffen / ist er unter die Feinde gerathen / die ihm gefangen genommen.

Obr. Maximilian Teuffel.

Obr. Kallenbach.

Obr. Hall.

Obr. Otto von Bylich / Baron zu Lottun / Capitain.

Obr. Georg Adrikas Damitz und viel Unter-Officirer.

Die Chur-Sächsischen haben verlohren:

Rudolph von Bindauff / General Wachtmeistern.

Obr. Eustachium Lösern / gewesenen Commendant zu Wittenberg.

Hans Georg von Romroth / General Adjutanten.

Haubolt von Starschedeln / Obr. Wachtmeister zu Roß.

Wolff Joachim Lammigern / Obr. Wachtmeister zu Fuß.

Claus Bircken / Obr. Wachtmeistern.

Uberdieß kämen um Rittmeister Spiegel / Musculus Carlowitz / Capitän / Zaschwitz / Villenstein / Köckeritz / und andere hohe und niedere Officirer mehr.

Die blutige Schlacht ist geschehen an obgedachten 7 Sept. gleich am Tage Reginæ / war eben derjenige Tag / an welchem vorn Jahr die Stadt Pasewalck in Pommern von dem Käyserl. Obr. Hans Götzen jämmerlich eingeäschert / und daselbst unerhörte Grausamkeit und Schande getrieben worden.

Den 8 Sept. sind 10 Fahnen Tyllisches Fußvolck in aller Stille zu vorigen Compagnien in die Stadt samt 40 Pagagi-Wagen / und 2 grossen Stücken / gelassen worden / welche hin und wieder / auffs Schloß / vor auf dem Marckt / und in denen nechstgelegenen Gassen und Strassen unter dem freyen Himmel sich gelagert. Die Pferde sind vor den Wägen Tag und Nacht über angespannet blieben / auch zum Theil / weil sie übertrieben worden / umgefallen und verrecket / welche man hernach in des Raths Zimmerhoff im Brühl geschleppet / und verscharret.

10 Fahnen Tyllisches Volcks kommen nach Leipzig.

Nach

Leipzig wird blocquirt.

Nach erlangter glorwürdigsten Victorie rücketen Königl. Majest. in Schweden und Churfürstl. Durchl. mit ihren Armeen und Artillery vor Leipzig/ darinnen der Oberste Wangeler mit 1000 Mann lag/ zu dem noch viel aus der Schlacht geflohen. Dieweil nun Wangeler etliche Tage Zeit sich wegen der Ubergabe zubedencken begehrte/ wolte Ihr. Königl. Majest dafür keine Zeit verlieren/ sondern committirte Churfürstl. Durchl. die Eroberung seiner Stadt/ und ruckete mit einiger Reuterey nach Merseburg/ schlug daselbst den flüchtigen Feind/ mehr denn 1000 Mann/ und nahm 500 gefangen. Nahm den 9 Sept. die Stadt Merseburg in Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Namen wieder ein. Hierauff berennete er die Primat- und Ertzbischoffliche Stadt Halle. Erobert den 11 Sept. dieselbe und den 12 dieses gleicherweise die Fürstliche Residentz/ Moritzburg mit Accord/ bekam den Obristen Wachtmeister Gratzschen/ und Capitain Winckelmann (so sich auff Gnade und Ungnade ergeben musten) gefangen/ und lieferte sie in Ihr. Churfürstl. Durchl. Gewalt/ nahm die Evangelische Besatzung in Ihre Bestallung/ und ließ die Catholischen/ nach geleistetem Eyde/ daß sie wider Ihre Königl. Majestät und die Evangelischen Reichs-Stände/ ferner nicht dienen wolten/ abziehen.

Merseburg und Halle wird eingenommen.

Leipzig wird den Chur-Sächsischen wieder erobert

Inmittelst hat Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Stadt Leipzig/ samt der Vestung Pleisenburg nach dreyer Tage geflogener Handlung mit Accord wieder eingenommen. Dergestalt/ daß den 12 Sept. die aufm Schloß gelegene Guarnison in 350 Mann starck in die Stadt sich begeben/ und folgends den 13 Sept. die gantze Käyserliche Besatzung über 3000 Mann starck/ unter dem Obersten Wangler mit Sack und Pack/ doch mit eingewickelten zehen rothen Fahnen/ mit Ober- und Unter-Gewehr/ doch ohne brennender Lunten und klingenden Spiel/ zum Peters Thor/ welches mit Churfürstl. Volck besetzet war/ hinausgezogen. Davor sich ihrer viel in Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Dienste begeben: die übrigen aber haben vorm Grimmischen Thor hinter den Gottesacker schweren/ und eydlichen sich verpflichten müssen/ daß Sie wider Ihrer Königliche Maj. in Schweden/ Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ und Dero Bundsverwandten weder in öffentlichen Kriegen/ noch Rathschlägen sich ferner gebrauchen lassen/ auch Dero Land und Leuten/ weder durch sich selbsten/ noch durch ihre Anstifftung/ heimlich oder öffentlich keinen Schaden zufügen wolten.

Es hat auch hiesigem Rath die Käyserl. Militz die abgenommene Munition/ Kraut und Loth restituiren/ auch/ was sie/ sonderlich die Officirer/ bey ihren Wirthen verzehret/ so über 700 Gülden ausgetragen/ alles bahr auszahlen/ und vor ihrem Abzuge entrichten müssen. Hierauff sind sie von etlichen Chur-Sächsischen Trouppen an bestimten Ort convoiret worden; die jenigen Käyserlichen und Ligistischen Officirer aber/ als General Commissarius Graff Walmerot/ der Obriste Coronino, Obrister Planckhard/ der General Adjutant Zintzendorff/ und andere vornehme Rittmeister und Officirer/ wie auch etliche Jesuiten und Münche/ welche aus der Schlacht entrunnen/ und sich in die Stadt salviret/ sind benebenst drey groben Stücken und aller ihrer Pagage/ weil dieselben in der gemachten Capitulation nicht beniemet/ biß auff Ih. Churfürstl. Durchl. fernere Anordnung angehalten/ endlichen aber wieder loßgelassen/ und auff freyen Fuß gestellet worden. Beym Abzug der Tyllischen Soldatesca/ machte sich etlich verwegen Gesindlein am Peters Thor bey der Kalckhütten an sie. Rissen die Weiber und Jungen von den Pferden/ritten derselbē über 30 davon. Es wurde aber bald dasselbe von etlichen Churfürstl. Officirern/ beydes mit Worten und Schlägen zurück gehalten und abgetrieben.

Die Käyserliche Besatzung zeucht ab.

Nachmittage gemeldtes Tages umb 3 Uhr sind vier Fahnen Chur-Sächsisches Fuß-Volcks in die Stadt gezogen/ des Nachts über aufm Marckt geblieben/ und folgendes Tages neben etlicher Reuterey bey der Bürgerschafft einquartiret worden. Und solcher Gestalt ist die Stadt Leipzig von der Ligistischen starcken Armade wieder errettet worden. Darauff ist Ihre Churf. Durchl. noch selbigen Abend in die Stadt kommen/ folgends den 14 dieses in die Vestung gezogen/ und bald hernach in der Stadt herumb geritten/ eines und das andere/ sonderlich die Thoren und Pasteyen besichtiget/ nach vielen Dingen gefraget/ und hin und wieder Anordnung gemacht. Von dannen hat sich hochermeldete Churf. Durchl. wieder ins Lager begeben/ und ist allda biß in die Nacht verblieben: Umb 11 Uhr aber wieder herein kommen/ und des folgenden Tages/ die von den Tyllischen 2 hinterlassenen grossen Stücken/ samt 20 Pagagen-Wagen/ und vielen Pferden abführen lassen.

Einquartirung Chur-Sächs. Völcker in Leipzig.

Ihre Churf. Durchl. besichtiget die Vestung und Stadt.

Den 16 dieses ist Ihr. Churfürstlichen Durchl. nach Halle zu Ihr. Königl. Maj. in Schweden gereiset/ und mit derselben conferiret/ auff welchen Weg man künfftig den Krieg fortsetzen könte/ nach erfolgten Schluß den 17 dieses von dannen wieder auffgebrochen/ zur Nacht in Leipzig wieder angelanget/ und hat den Obr. Wachtmeister Gratzsch und Capitain Winckelmañen/

Deliberation wegen Fortsetzung des Kriegs.

so

so Ihr. Kön. Majest. gefangen bekommen/ wie schon oben gedacht/ mit sich gebracht auff der Vestung verwahren lassen.

Jetztgemeldeten Tages ward des gewesenen Hauptmanns Vopelii Gut vorm Peters Thor confisciret/ und denen abgebrandten Vorstädtern auszuräumen vergünstiget/welche denn ohne versäumung der Zeit in wenig Stunden dasselbige ausgeleeret.

Sonst ist zu wissen/ daß in und nach der Belägerung/ so lange die Thor zugehalten worden/ und keine Ab- noch Zufuhr gewesen (welches fast den gantzen Herbst-Monat durch gewähret) grosser Mangel an Victualien/ sonderlich an Brod/ Bier/ Haber/ Stroh/uñ andern Sachen gespühret werdē/ wie man denn das Eilenburgische Bier/ etliche Wochen nacheinander um 14 Pf. bezahlen müssen. Es ist auch den Bürgern sehr viel auff die einquartirte Soldatesca gangen/ und ihnen allerhand Beschwerung zugefüget worden. Die Verstorbene sind Zeitwärender Belägerung/ in und vor der Pauliner Kirche/ wie auch auff den Platz beym kleinen Fürsten Collegio begraben worden.

Danckſagung der Stadt Leipzig nach der Feinde Abzug.

Den 18 Sept. ward nach der Feinde Abzug/ GOtt dem HErrn vor die erwiesene Gnade in beyden Haupt-Kirchen gedancket/ und nach gehaltener Predigt die gantze Gemeine zur Erkäntniß der erwiesenen Wohlthaten Gottes und Danckbarkeit in nachfolgendem Gebeth erinnert und ermahnet/ auch das bekandte Lob- und Danck-Lied HErr GOTT dich loben wir/ ꝛc. gesungen.

BEliebte und Andächtige in dem HErrn Christo JEsu/ E. C. L. ist wissend nachdem die Evangelische und Protestirende Chur-Fürsten und Stände allhier eine Zusammenkunfft angestellet/ und darbey das jenige berathschlaget und geschlossen/ was zur Ehre Gottes/ der wehrten Christenheit zum besten/ den bedrängten Kirchen zu Trost/ und zu Wiederanrichtung gutes Verständniß/ und sicheren beständigen Religion- und Prophan-Friedens/ im gantzen heiligen Römischen Reich/ gereichen und dienen möchte/ auch das jenige/ so einmüthig/ wohlbedächtig und heilsamlich geschlossen/ zu Werck zu richten/ angefangen: Als ist solches vom Catholischen Theil nicht allein übel empfunden/ sondern auch mit aller Macht zu hintertreiben/ sind unterschiedliche starcke Armeen zusammen geführet worden/ also daß Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ unser gnädigster Herr/ wider Dero Willen/ zur Defension dieses hochlöblichen Chur-Fürstenthums/ und angrentzenden Landen/ sich noch in starckere Verfassung begeben müssen. Unter des ist die gantze Armee der Catholischen in diese Land gebrochen/ mit Plünderung vieler Städte und Dörffer/ grossen Schaden gethan/ und endlich auch diese Stadt in grosse Angst und Noth/ auch mächtigen Schaden/ wegen Abbrennung der schönen Vor-Städte/ und alles Vorraths darinnen/ auch Sperrung freyen Handels und Wandels/ gesetzet worden. Daß aber der allmächtige GOtt den gäntzlichen Ruin und Untergang dieser Stadt väterlich verhütet/ und mitten im Feuer seine Gnade blicken/ auch bald darauf unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn/ eine statliche Victoriam und Sieg wider dero Widerwertige verliehen/ und dadurch diese Stadt von aller besorgender Gefahr und Drangsal/ ja das gantze löbliche Chur-Fürstenthum vom Verderben gnädiglich erlöset hat. So sind wir schuldig GOtt dem HErrn/ vor diese hohe Gnade/ Erhörung unser Seufftzen/ herrlichen Sieges/ auch wunderbarlichen Erlösung/ Lob/ Ehr/ Preiß und Danck zu sagen/ und darneben demütig zu bitten/ es wolle der getreue GOtt die Flügel seiner Barmhertzigkeit über höchstgedachten unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ auch andere hochlöblichste Christliche Potentaten/ deren treue Assistentz und Hülffe darbey verspüret worden/ ausbreiten/ sie mit dem Schutz seiner heiligen Engel begleiten/ lange Zeit beym Leben/ und allen glücklichen Wohlergehen erhalten/ zu dero fernern Fürnehmen gutes Gedeyen geben/ damit das jenige ausgerichtet werde/ das da gereiche dem Allerhöchsten zu Ehren/ zu Erhaltung und Fortpflantzung der wahren reinen Evangelischen

schen Religion/ zu Wiederbringung Fried und Ruhe im Heil. Römischen Reich/ auch diesem Chur-Fürstenthum und Landen/ zu ersprießlicher Wohlfahrt. Insonderheit wolle sich GOtt unser in Gnaden erbarmen/ ein bußfertiges demütiges betendes Hertz in uns stets würcken/ die Universität/ Rath und Gemeine/ wieder in guten Wohlstand und Auffnehmen bringen/ allen Handel und Wandel erhalten/ die Abgebrandten trösten und reichlich segnen/ und unser aller GOtt und Vater seyn und bleiben. Und das wolle der getreue barmhertzige GOTT thun/ umb seines geliebten Sohnes JEsu Christi unsers HErrn und Heylandes willen/ Amen.

Als auch Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ungleiche Berichte zukeimen waren/ ob hätte die Universität/ der Rath und Bürgerschafft bey Ubergabe der Stadt/ nicht allein ihre schuldige Pflicht nicht in acht genommen/ sondern Hauptmann Vopelium darzu bereden helffen/ daß er die Vestung Pleisenburg/ ohn alle Noth dem Feinde übergeben und eingeräumet. Wie nun Ihre Churf. Durchl. solches ungnädigst empfunden; Als haben sie es der Universität und dem Rath ernstlich vorhalten lassen/ und darnebenst gnädigst begehret/ daß sie ihre Entschuldigungen binnen vier Stunden darauff einbringen solten. Nachdem sie aber mit Verwunderung/ daß der Sachen Wichtigkeit eine geraumere Zeit erforderte/ um eines Tages Frist/ zur Antwort unterthänigst angehalten/ und dieselbige auch erlanget/ haben sie darauff den 21 Sept. ihre ausführliche Entschuldigungs-Schrifften übergeben/ und darin so wichtige und bewegliche Motiven und Gründe angeführet/ daß Ihr. Churf. Durchl. daran ein sattsames Genügen empfunden/ und sich darauff in Schrifften gnädigst erkläret/ wie folget:

DEr Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg ꝛc. hat der Universität/ und des Raths allhier absonderliche Berichte/ so wohl der Bürger eingewandte Entschuldigung/ auff Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit/ schrifftliche/ am 21 hujus datirte Anthung/ verlesen hören/ darüber Erkundigung eingezogen/ und die Sache wohl erwogen. Nun sehen zwar Ihre Churfürstl. Durchl. am liebsten/ wenn eines und das andere nachblieben wäre. Es thun aber Dieselbige eingewandte Entschuldigung/ in Betrachtung derer mit unterlauffenden Umstände/ aus angebohrner Churfürstlichen Gütigkeit und Sanfftmuth annehmen. Und wie Ihre Churf. Durchl. nicht zweiffeln/ es werde die Universität/ der Rath und Bürgerschafft allhier/ in der unterthänigsten treuen Devotion, Gehorsam und Affection, so Ihrer Churfürstl. Durchl. sie jederzeit im Werck erwiesen/ und darzu sie sich auch jetzo gehorsamst erbiethen/ allermassen sie auch/ ihrer schweren Pflicht nach/ schuldig und verbunden/ standhafftig verharren und sich davon nichts abwendig machen lassen. Als erklären sich Ihre Churf. Durchl. gnädigst/ den sonsten wegen des jenigen/ so vorgangen/ gefaseten Unmuth sincken und fallen zu lassen. Dero biß anhero ihrer Universität und dieser Stadt in viel Wege erzeigete Churfürstliche Gnade und Gütigkeit/ auch hinführo zu continuiren/ Sie allezeit in Dero gnädigsten Hulde/ als ein löblicher Regent/ zu erhalten/ auch die Bürgerschafft und sämtliche Handelsleute ihre Handlung/ Gewerb und Nahrung/ wie hiebevor/ also ferner/ unter Ihrer Churfürstl. Durchl. gnädigsten Schutz und Schirm jederzeit unverhindert/ und ohne einigen Einhalt treiben/ zu förderst aber Universität/ Rath und Bürgerschafft bey ihren habenden Privilegiis und Immunitäten/ wie hergebracht/ allerdinges verbleiben zu lassen. Signatum Leipzig am 28 Sept. des 1631 Jahres.

Siehe Schneiders Chron. p. 439. seq.

Ihr. Churf. Durchl. lässet scharff nach den Käyserlichen/ und deroselben hinterlassenen Sachen inquiriren.

Den 21 und 22 Sept. hat Churfürstl. Durchl. durch nachgesetzte Abgeordnete: Herrn Joachim Schleinitzen Kriegs-Commissarium, Herrn Johann Melchior von Schwalbachen/ General Feld-Zeugmeistern und den von Einsiedel/ scharff nach den Käyserlichen/ und deroselben herein gefleheten Sachen beydes in der Stadt/ und bey der Universität auff den Collegis, inquiriren/ und da etwas antreffen worden/ das-

daſſelbige alſobald confiſciren / und durch öffentlichen Trummelſchlag bey Leibes-Straffe ausruffen laſſen / daß niemand die noch vorhandene Käyſerlichen auffhalten / und ihnen Unterſchleiff geben ſolte.

Ihr. Churf. Durchl. wird ein ſtattlich Präſent offeriret.

Dieſe Tage iſt beydes von der Univerſität / als Bürgerſchafft eine anſehnliche Summa Geldes auffgebracht / und höchſtermeldeter Churf. Durchl. zum Præſent aus unterthänigſter Devotion überliefert worden.

Leichen Proces bey Beſtattung eines Oberſten Wachtmeiſters.

Den 23 Sept. iſt dem Fürſtlichen Sächſiſchen Altenburgiſchen Regiments Oberſten Wachtmeiſter Haubolden von Starſtedel / welcher in der Schlacht vor Leipzig geblieben / ein koſtbarlich und anſehnliches Leichenbegängniß allhier gehalten / und deſſen entblichener Cörper in die Pauliner Kirche geleget worden. Vor der Leiche ſind gegangen die Schüler und das Miniſterium, welchen 12 Trommeter / und 79 Küriſſirer / und dieſen etliche von Adel gefolget / welche die Ritterlichen Zeichen / eine ſchwartze Damaßkene Fahne / den Schild / den Helm / die Handſchuh und Spornleder getragen. Den Sarg / darauff der Degen und die Wappen angehefftet waren / haben 12 vornehme von Adel getragen. Dieſem ward nachgetragen die Trauer-Fahne: Dem folgete einer in des Verſtorbenen Küriß auff einem ſchönen Pferd / ferner das Leib-Pferd / ſo mit ſchwartzẽ Tuch bekleidet. Hierauff ritten etliche Glieder Dragoner mit einer Heer-Trummel. Dieſen allen folgeten die Trauerleute / vorher giengen zwey Hertzoge zu Sachſen Altenburgiſcher Linie / und viel vornehme Officirer / hernach der Rector der Univerſität / der Rath und etliche von den vornehmſten Bürgern / und endlich die Defenſioner.

Auffbruch der Chur-Sächſiſchen Völcker.

Nachmittage iſt das Churfürſtl. Sächſiſche Volck im Lager allhier auffgebrochen / und nach Torgau marchiret / welchen acht Tage hernach / als den 30 dieſes Herbſt-Monats Jh. Churf. Durchl. nachdem Sie den 28 und 29 beſagten Monats zuvor 7 Fahnen auff der Pfingſt-Wieſen gemuſtert / mit ihren Leib-Regiment und noch vier andern Fahnen gefolget / und viel Gefangene mit ſich genommen. Von dannen iſt hochermeldete Churf. Durchl. nach Dreßden gereiſet / und nicht lange darauff der Ober- und Nieder-Laußnitz ſich bemächtiget / und iſt endlich in Böhmen gangen. Da Sie denn Sluckenau / Außig / Tetſchen / Leitmeritz / und andere vornehme Plätze / ohne einigen Widerſtand / auch endlich die Königliche Haupt-Stadt Praga mit Accord erobert / und alſo in gedachtem Königreich Winter-Quartier gehalten; Worbey denn der König in Schweden auch nicht gefeyret / ſondern iſt gleichfals tapffer / und gleichſam fliegend / wie vom Alexandro Magno geſchrieben ſtehet / fortgangen / und nach Eroberung der Stadt und Stiffts Märſpurg / der Stadt Halla und des gantzen Ertzſtiffts Magdeburg und Stiffts Halberſtadt / Erffurth ſich bemächtiget: ferner in Francken ſich gewendet / die Biſchöffliche Würtzburgiſche Haupt-Veſtung Königshofen / und kurtz hernach auch die Biſchöffliche Reſidentz-Stadt Würtzburg / wie auch Aſchaffenburg eingenommen / und alſo in kurtzer Zeit gantz Ober- und Nieder-Francken / die Wetterau / die Gräffliche Veſtung Hanau / die Käyſ. Reichs- und Wahlſtadt Franckfurt am Mayn / die uhralte Stadt Mäyntz und ſelbiges gantze Fürſtenthum / die Stadt und Biſtum Speyer und Worms / die Ober- und Nieder-Pfaltz / die freye Reichs-Stadt Augſpurg / ein gut Theil des Beyerlandes / und darin die Stadt München / gantz Ober- und Nieder-Schwaben / mit vielen Städten / biß an Elſas und Tyrol / theils mit ſtürmender Hand / theils mit Accord ihm unterwürffig und anhängig gemacht. Ausführlichen und gründlichen Bericht findet man hiervon in des Herrn von Pufendorffs Beſchreibung der Schwediſch- und Teutſchen Krieges-Geſchichte f. 71 ſeq.

Den 25 Sept. iſt gleichwie im gantzen Churfürſtenthum Sachſen / alſo auch allhier / von Jhr. Churfürſtl. Durchl. wegen der herrlichen Victorie / wider Graff Joh. Tylli / ein allgemeines Lob- und Danck-Feſt gnädigſt angeordnet und celebriret / und nach gehaltenen Predigten nachgeſetzte Danckſagung von denen Cantzeln abgeleſen worden:

GEliebte und Andächtige in dem HErrn Chriſto JEſu. Welcher geſtalt unlängſten der Käyſerliche General / Graff Johann von Tylli / ohne einige ihm gegebene Urſach / erſtlich der Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen / unſers gnädigſten Herrn Stiffts-Stadt Merſeburg / mit Krieges-Macht überzogen / und ſolche zur Ubergebung gezwungen / hernach in unterſchiedliche Churfürſtliche Aemter und Städte / wie auch in Jhrer Churfürſtl. Durchl. getreuer Lehenleute und Unterthanen Güter eingefallen / ſolche plündern / und darinnen gar grauſamlich / und mehr denn Barbariſch verfahren laſſen / auch endlich für die Stadt Leipzig gerücket / ſolche mit Feuer und Schwert beängſtiget / und derſelben durch Auffgebung

glei-

gleicher gestalt sich bemächtiget/ das ist leider Männiglich unverborgen.

Demnach dann Ihre Churfürstl. Durchl. durch dergleichen gewaltsames Beginnen unumbgänglich und eusserst genothdrenget und gezwungen worden/ Ihrer Lande und Leute sich anzunehmen/ dieselbe aus Landes väterlicher Liebe zuschützen/ und von gäntzlichem Verderben zuerretten: dahero mit der Königl. Majest. in Schweden in Gottes Namen sich auffgemacht/ obgedachtem General Tylli mit einander unter Augen gezogen/ und weil er zu Breitenfeld/ eine Meilweges von Leipzig mit seiner Armada in Schlacht Ordnung haltend angetroffen werden/ mit ihm geschlagen/ auch nach fürgegangenen harten Treffen/ und blutiger Schlacht/ neben der Königl. Majest. in Schweden/ Ihre Churfürstl. Durchl. den Sieg erhalten/ und den General aus dem Felde getrieben haben.

Solcher Sieg aber allein von dem heiligen GOTT herrühret/ und die Schuldigkeit erfordert/ seiner Allmacht dafür Lob/ Ehr/ Preiß und Danck zusagen. So wolle Euer Christliche Liebe hiermit treuhertzig erinnert seyn/ unserm grossen GOtt das gehörige Lob- und Danck Opffer von Grund ihrer Hertzen zuliefern/ und also auffzuruffen:

O Du allmächtiger/ unüberwindlichster HErr und GOTT/ dir sey Preiß und Danck/ daß du durch deine Gesalbten/ die Königl. Majest. in Schweden/ und die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ deinem Volck/ und diesen Landen grosses Heil bewiesen und wohlgethan hast/ dann deine Güte wehret Ewiglich. O HErre GOTT Zebaoth/ du König der Heerscharen/ du hast gestritten für dein Volck/ du hast uns errettet von den grimmigen Feinden/ dann deine Güte wehret ewiglich. Der Feind hat gedreuet/ das gantze Land zuverbrennen und zuverwüsten/ und alle Mannschafft zuerwürgen/ Kinder und Jungfrauen zubeängstigen und wegzuführen. Du aber HErr der allmächtige GOTT hast ihn gestraffet/ du hast ihn in die Flucht geschlagen/ du hast ihn vertilget O HErr durch dein Heer/ denn deine Güte wehret ewiglich. Du HErr hast dein Volck gerochen/ dann deine Güte wehret ewiglich. Ach HErr dir dancken wir von gantzem Hertzen/ und erzehlen alle deine Wunder/ wir freuen uns und sind frölich in dir/ und loben deinen Namen du Allerhöchster/ daß du unsere Feinde hinter sich getrieben hast/ sie sind gefallen und umkommen für dir! HErr/ du hast unser Recht und Sach ausgeführet/ und dich erwiesen als einen rechten Richter/ dann deine Güte wehret ewiglich Du hast an uns gedacht/ O treuer GOtt/ die wir untergedruckt waren/ dann deine Güte wehret ewiglich. Die Wasser giengen allzuhoch über unsere Seele/ du aber O HErre GOtt/ hast uns nicht gegeben zum Raub in der Feinde Zähne/ dann deine Güte währet ewiglich. Unsere Seele ist entrunnen wie ein Vogel dem Strick des Vogelers/ der Strick ist zurissen/ und wir sind loß/ dann deine Güte wehret ewiglich. Wir bitten und ruffen aber ferner inniglich/ O grundgütiger GOtt/ belohne die groß angewandte Treu mit zeitlichem und ewigen Seegen der Konigl. Majest. in Schweden/ und unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn. Hilff Ihnen und ihrem Kriegs-Heer weiter: Laß deine rechte Hand ihnen gewaltiglich helffen/ verleihe ihnen beyderseits langes Leben/ daß ihre Jahr wehren immer für und für: Daß sie immer sitzen bleiben für dir: Erzeige ihnen Güte und Treue/ die sie behüten. Lasse sie ferner einen Sieg erhalten nach dem andern/ O barmhertziger GOtt. Stehe auff hingegen HErr in deinem Zorn/ und erhebe dich über den Grimm unserer Feinde. Laß ihre Boßheit ein Ende nehmen. Lasse sie in die Gruben fallen/ die sie uns gemacht haben. Gedencke O HErr/ und frage nach unserm Blut. Gib/ daß die Gottlosen zur Hölle gekehret werden/ und lasse

Menschen nicht über uns überhand kriegen. Beweise deine wunderliche Güte du Heiland derer/ die dir vertrauen/ wider die/ so sich wider deine rechte Hand setzen. Behüte uns wie einen Augapffel im Auge/ beschirme uns unter dem Schatten deiner Flügel. Für den Gottlosen / die uns verstören / für unsern Feinden / die um und um nach unserer Seelen stehen. Ach HERR mache dich auff/ überwältige sie ferner: Errette unsere Seele / von den Gottlosen / mit deinem Schwerd. Gib uns unsere Feinde auch hinführo in die Flucht/ zerstosse sie wie Staub für dem Winde. Reume sie weg/ wie den Koth auf den Gassen/ gedencke doch O HErr des / daß der Feind (der Pabst und sein Hauffen) dich den HErrn schmähet / und ein thöricht Volck lästert deinen Namen. Wohlan HErr / so rette du nun deine eigne Ehre/ warum wiltu unter deinen und unsern Feinden sagen lassen/ wo ist nun ihr GOtt? Erhebe dich HErr/ und stürtze das Antichristische Pabstthum/ uns aber enthalte dein Wort/ welches ist unsers Hertzens Freud und Wonne: Wir sind ja nach deinem Namen genennet/ HErr GOtt Zebaoth / und du weist/ daß wir alleine um deinet willen verfolget werden: So errette nun uns aus der Hand der Bösen/ und erlöse uns aus der Hand der Tyrannen. Ob sie wider uns streiten/ so lasse sie uns doch nichts anhaben / sey und bleibe du bey uns/ daß du uns helffest/ und uns errettest. Segne aber auch O du GOtt des Friedens/ dein Volck/ und absonderlich dieses gantze Churfürstenthum Sachsen mit Frieden. Du hast deinem Volck zugesaget/ O treuer GOtt/ daß du ihm Friede geben wollest / ach so lasse sich doch Gerechtigkeit und Friede einander küssen/ gib uns guten Frieden/ und habe Gedancken des Friedes über uns. Schaffe und erhalte den edlen Frieden in unsern Thoren. So wollen wir dir auch darfür Lob / Ehr/ Preiß und Danck sagen/ hier zeitlich und dort ewiglich/ der du lebest und regierest ein einiger wahrer hochgebenedeyter GOtt/ von nun an biß in alle ewige Ewigkeit/ Amen.

Die Bürger-Wache gehet wieder an.

Den 1 Octobr. ist Nachmittag umb 4 Uhr die Bürgerschafft wieder auff- und das Defensions-Werck/ welches biß anhero die Thoren besetzet/ abgezogen. Man hat auch diesen Tag auff den Gottesacker wieder zu begraben angefangen. Ferner / sind dieser Tage die Schantzkörbe / welche das Tyllische Volck vor den Thoren hinterlassen/ in die Zwinger gebracht/ und umb die Stadt / sonderlich aber vom Peters Thor an/ biß fast an die Hällische Pastey gesetzet worden. Heidenr. p. 476.

Schlechter Michaelis-Marckt.

Den 2 Octobr. sind das Grimmische und Ranstädter Thor/ welche biß anhero noch gesperret gewesen/ wieder eröffnet/ und wie bräuchlich der Michaelis-Marckt umb 12 Uhr eingeläutet worden. Es sind aber diesen und folgende Tage wenig Buden auff den Marckt auffgeschlagen worden/ auch wenig fremde Kauffleute/ ohne etliche wenig Hamburger allhier gewesen.

Währet 4 Wochen.

Den 15 Octobr. haben sich die Nürnberger im Geleite mit wenig Wagen eingefunden. Den 29 dieses ist gemeldter Marckt/ der gantzer 4 Wochen gewähret / aber sehr schlecht gewesen/ wieder ausgangen.

Das Wasser verwandelt sich in Blut.

Den 15 Octobr. hat sich vorm Thomas Thor im Stadtgraben von der Brücke an/ biß an das Rundel/ das Wasser im Blut verwandelt. Diese Blutrothe Farbe ist 4 gantzer Tage nach einander gestanden/ und von viel hundert Personen gesehen worden. Wenn man das Wasser in ein Glaß- oder Geschirr gegossen / und eine Weile stehen lassen/ ist oben klar Wasser / auff dem Boden aber eine dicke rothe Blut-Farbe zu sehen gewesen.

M. Meyers Todt.

Den 19 Octobr. ist M. Bartholomæus Meyer/ Jehrâ Schwartzburg. S.S. Theol. Baccal. und bey der Kirchen zu S. Nicolai allhier Diaconus, ein stattlicher Prediger und guter Linguist, seelig entschlaffen/ und in die Pauliner-Kirche begraben worden. Auff seinem Leichensteine ist diese Schrifft zu lesen:

Reverendus & Eximius Dominus
M. BARTHOLOMÆUS MEYERUS,
SS. Theol. Baccal. & ad D. Nicolai Diaconus, natus est Anno Christi 1598. d. 16 Novembr. mortuus 1631. d. 19 Octob. ætat. 33. Minist. 2 Ann.

Gloria Theologiæ templique oraculum, Hebræus
Præstans MEYERUS sub scobe suave cubet,
Ante diem suum obire diem quem jussit Jova.
Hic superat cœlo & per sacra scripta solo.

Ihm

Ihm succedirete im Amt M. Johannes Greißlar/ von Weissenfels bürtig.

Dieweil auch in vergangener Belagerung/ und Eroberung der Stadt/ die Leute sehr erschrecket worden/ ihrer viel auch wegen ihrer abgebrandten Häuser in grosse Armuth und Bekümmerniß gerathen/ als hat sich bald darauff eine gefährliche Seuche entsponnen / welche die Leute häuffig weggerafft / also / daß ihrer sehr viel innerhalb dreyer Wochen an hitzigen Fiebern gestorben. Hohls geschriebene Leipzigische Annales melden / daß den 30 Octobr. 13 Personen/ so an hitzigen Fiebern gestorben/ auff einmahl von der Cantzel abgekündiget worden / welches etwas seltzames und ungewöhnliches.

hitzige Fieber grassiren.

Den 2 Novembr. hat sich dieser schreckliche Fall begeben / daß sich eines Fischers Weib/ welcher Mañ an beneldeter Kranckheit gestorben / und dessen Haus bey Einäscherung der Vor-Städte mit im Feuer auffgangen / aus Bekümmerniß und Hertzeleid zu Abends zwischen 6 und 7 Uhr vom Kirchthurm zu S. Niclas/ da sie sich auffgehalten/ herunter gestürtzt.

Ein Weib stürtzt sich vom Kirch-Thurm.

Jetzt gedachten und folgendes Tages ist das Wasser im Stadtgraben am obbesagten Orte gantz Blutroth gewesen.

Blut-Zeichen.

Den 3 Novembr. frühe zwischen zwey und drey Uhr ist allhier ein Erdbeben gehöret worden/ davon die Häuser sehr erschüttert/ und die gantze Stadt rege worden.

Erdbeben.

Den 11 Novembr. hat E. E. Rath auff Anhalten der Bürgerschafft lassen anfangen/ die Wasserkünste vorm Peters Thor/ welche der Feind ruiniret/ wieder zu bauen/ worzu ein jeder Bürger der ein gantz Wasser 18 Reichsthaler/ und der ein halbes/ die Helffte gegeben.

Reparirung der Wasser-Künste.

Den 12 Novembr. ist vor Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen zu Recrutirung der Regimenter öffentlich umbgeschlagen und Volck geworben worden.

Werbung.

Den 14 Nov. ward der Anfang gemacht in denen Beth-Stunden Ihr. Königlichen Mäjest. in Schweden in das Kirchen-Gebeth mit einzuschliessen.

Den 17 Nov. ist Moritz Born/ ein Becker in der Heustrassen/ und den 12 Decemb. Tobias Steger/ ein Schuster auffm Barfüsser Kirchhoffe / zugleich mit ihren Weibern gestorben / in einen Sarg geleget und begraben worden.

2 Paar Eheleute werden zugleich begraben.

Den 7 Dec. haben auff Churfürstlichen Befehl nach gesetzte Herren Deputirte/ Hr. Joh. Dilligius, D. Christoph. Pinckert/ Daniel Stutter / Johann Beer/ und Nicolaus Götze/ die Stadt/ wie sie erweitert und fortificiret werden soll/ abgemessen.

Leipzig wird abgemessen.

Sub dato den 10 Dec. hat E. E. Rath die wegen der gemeinen Stadt-Wachen allhier vormahls auffgesetzte Artickel aufs neue vermehret und publiciren lassen / wie aus nachfolgender Abschrifft der Wacht-Ordnung mit mehrern zu ersehen:

Wacht-Ordnung wird publiciret.

DEmnach unlängsten E. E. hochweiser Rath wegen der gemeinen Stadt-Wachen allhier / etliche gewisse Artickel auffsetzen/ und männiglich zur Nachrichtung publiciren lassen. Darbey es denn nochmals nicht unbillich verbleibet/ und aber die unterthänigste Schuldigkeit gegen Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen unsern gnädigsten Herrn / wie auch die noch vor Augen schwebende Gefahr erfordert / daß solche gemeine Stadt-Wachen hinfürder / und zwar mit besser Auffsicht/ Vorsorge/ Treu und Fleiß/ als biß anhero von etlichen geschehen/ continuiret werde.

Als hat zwar wohlermelter Raht die Anordnung gethan / daß solche Stadt-Wachen dergestalt angestellet werden soll/ damit keiner des öfftern Wachens halben sich zubeschweren haben möge. Darneben auch etzliche andere Artickel mehr / wie es in einem und dem andern Fall/ beydes der Wachen so wohl mit den Straffen und Einbringung derselben von den Delinquenten/ zuhalten/ abfassen / vorigen adjungiren / und männiglichen hiemit zur Wissenschafft publiciren lassen wollen / wie folget:

Zum Ersten/ welcher Befehlichshaber / Bürger und Lohn-Bürger von seinem Ober-Viertels Herrn / nicht Erlaubniß hat / und ungehorsamlich aussen bleibet/ der solle entweder einen Reichsthaler Straff geben/ oder drey Tage aufm Grimmischen Thor Gehorsam halten.

Zum Andern/ welcher Officirer/ Bürger oder Lohn-Bürger nicht zu rechter Zeit zur Wache/ als Winters zeit Nachmittags um drey Uhr/ und Sommerzeit um vier Uhr/ vor des Ober-Viertels Herrn Thür erscheinet/ oder auch in der Person nicht mit auff- und abziehet / der soll alsbalden drey Groschen Straff erlegen.

Zum Dritten/ die jenigen aber/ so

von der persönlichen Wacht/ als Universität Verwandten / Witwen und Wäisen/ befreyet / sollen durch eine andere tüchtige Manns-Person ebener massen zu rechter Zeit und Stunde/ an gehörigen Ort und Stelle zum Auffziehen und Wachen sich mit der Ober- und Unterwehren/ beneben darzu gehörigen Krauts und Loths einstellen/ und folgends die Stadt-Wache treulich und fleissig versorgen helffen / wird aber einer / wer der auch sey / Leibes Schwachheit/ oder anderen unumbgänglichen Ursachen halben daran verhindert werden/ der solle bey seinem Viertels Herrn sich beyzeiten anmelden/ dessen fernere Ordinantz gewarten/ und nichts desto weniger/ wann die Verhinderung von ihme vor erheblich und gnugsam erkant/ einen andern an seiner statt schicken/ und ihm zu seinem Wach-Lohn auff Tag und Nacht sechs Groschen reichen und geben/ bey Straff eines Reichsthalers / oder dreyer Tage Bürgerlichen Gehorsams / auffm Grimmischen Thore/ auch nach Gelegenheit verübten Ungehorsams und anderer Umbstände/ gedoppelte und höhere Busse.

Zum Vierdten/ welcher in Auff- oder Abführung der Wache / oder in besatzter Wache seine Mußquete löset/ der soll allemal sechs Groschen Straff erlegen.

Zum Fünfften/ wer zur Wache kömt/ und seine Mußquet nicht mit Kraut und Loth versehen und geladen hat / wie auch der / so auff der Schildtwache ungeladen / und unauffgelauffener Kugel / stehet/ der soll sechs Groschen zur Straffe legen.

Zum Sechsten/ welcher auff der Schildwache schlaffend/ oder sein Gewehr abgeleget/ befunden wird/ dem soll das Gewehr verfallen/ und ein Reichsthaler Straff erlegen/ oder 3. Tage auffm Grimmischen Thor gehorsam halten.

Zum Siebenden / welcher Befehlshaber/ Bürger und Lohn-Bürger bey der Haupt-Runde/ sich nicht auff seiner Wacht-Post in der Person befindet/ wie dann allemahl die Stelle alsobalde auff jeder Post soll abgelesen werden/ der soll einen halben Reichsthaler Straff erlegen/ oder 2 Tage gehorsam halten.

Zum Achten/ Bey allen Runten/ es sey Haupt- oder Officirer-Runte/ sollen alle Bürger und Lohn-Bürger ordentlich im Gewehr stehen/ auff daß man sehe/ ob sie alle in der Person verhanden/ auch mit ihrem Gewehr zu aller Zeit gefast seyn/ bey Straff drey Groschen.

Zum Neundten / wer von seiner Wach-Post ohne Erlaubniß weggehet/ soll zwölff Groschen Straff erlegen.

Zum Zehenden / der verordnete Befehlichshaber in jeder Wachpost soll seine Rolle der Mannschafft alsbald er vom Stand kommet/ richtig machen / und welche mangeln / in continenti auffzeichnen/ und bey der Haupt-Runde den Defect-Zettel/ nebenst Abschrifft seiner Mannschaft übergeben / bey Straff sechs Groschen.

Zum Eilfften/ es soll jedem Corporal und seiner Corporalschafft/ wie auch den Gefreyten und seinen Rottgesellen ein Exemplar dieser Wacht- und Straff-Ordnung anjetzo übergeben werden / welche er dann fleißig auffheben soll/ und welcher Corporal oder Gefreyeter auff Begehren der Oberviertels Herren sein Exemplar nicht bey Händen haben wird/ der soll drey Groschen zugeben schuldig seyn.

Zum Zwölfften/ wer sich auff der Wache vollsäufft oder truncken zur Wache kömmt/ und Ungelegenheit anrichtet/ auch Gotteslästerung und Fluchen verübet/ der soll ein Reichsthaler Straff geben/ oder drey Tage gehorsam halten.

Zum Dreyzehenden/ welcher an der Stadt-Mauer/ oder an der Befestigung/ so wol an den noch stehenden Bäumen in Zwingern / oder auch an Wacht-Häusern einigen Schaden verübet/ der soll demselben Erstlich auff sein Unkosten / zu machen

chen schuldig seyn/ auch darneben von E. E. Hochw. Rath/ oder den Herren Befehlichshabern auff Erkäntniß willkührlich gestraffet werden.

Zum Vierzehenden/ wer den andern auff der Wache sein Gewehr schimpffierte/ der soll allemahl ein Reichsthaler Straff erlegen/ auch nach Befindung des Verbrechers/ höher gestrafft werden.

Zum Funffzehenden/ es soll auch der Gefreyte allezeit der Schildwache andeuten/ die Durchreisenden fleißig zu examiniren/ welche dann der Schreiber/ in einem jeden Thor richtig auffzeichnen/ und da hierunter etwas verdächtiges vorgehen würde/ niemand ohne Vorbewust des Herrn Ober-Wachtmeisters paßiren lassen/ sonsten sich ein jeder gegen männiglichen/ bevoraus aber den Fremden/ freundlich und bescheidentlich verhalten.

Zum Sechzehenden/ die Thor-Schreiber sollen allemal bey Abend Thorschliessens Zeit der Reisenden Verzeichniß jeder vierfältig geschrieben übergeben/ bey Straff sechs Groschen.

Zum Siebenden/ alle Gastwirth und Bürger/ sollen alle Abend umb sechs Uhr/ dem Regierenden Herrn Bürgermeister/ und dem Ober-Wachtmeister ein richtig Verzeichniß ihrer Gäste/ so selbiges Tages bey ihnen eingekehret/ bey Straff ein halben Reichsthaler einschicken.

Zum Achtzehenden/ und sollen hierauff alle Straffen/ so verfallen/ von jeder verordneten Viertels-Herrn/ und seinen Zugeordneten/ mit Fleiß eingebracht/ und den verordneten Einnehmer alsobald zugleich ein richtig Verzeichniß derselben/ nach jedesmal gehaltener Wache eingehändiget/ welches also denn ferner zur fleißigen Berechnung eingeantwortet und davon die nothwendige Erhaltung und Verbesserung der Wacht-Gebäude bezahlet/ auch das Jahr im Sommer einmal jeder Compagni/ so sich dieser Ordnung gehorsamlich erzeignet/ etwas zum besten darvon gereichet und gegeben werden.

Zum Neunzehenden/ es sollen und wollen auch alle Montag Nachmittage umb zwey Uhr die Herren Officirer zusammen kommen/ von einen und den andern Unterredung pflegen/ und da etwas zu mindern oder zuverbessern nöthig/ sich mit einander vergleichen/ darauff bey E. E. Hochw. Rath schuldige gebührende Erinnerung thun/ und dessen Rathschluß oder Ratification hierüber gewarten.

Zum Zwantzigsten/ endlichen soll dieser E. E. Hochw. Raths gemachter Ordnung in allen Puncten sich ein jeder gemäß bezeigen/ wie auch den verordneten Viertels-Herren/ und andern Befehlichshabern gebührenden Respect und Gehorsam leisten/ und welcher Bürger der Wach halber sich in einem und dem andern zu beschweren haben wird/ bey denselben Bescheids erholen/ alles bey der in derselben einverleibten/ oder auch nach Gelegenheit anderer willkührlichen höhern Straffe.

Und befihlet hierauff mehr wohlermelter Rath/ allen und jeden verordneten Obern- und andern Officirern/ Befehlichshabern/ und Bürgern/ daß ein jedweder allen diesen vorgesetzten Artickeln/ jederzeit getreulich und gehorsamlich nachkommen/ insonderheit aber auch die Ober- und Unter-Officirer die besatzten Wachen/ beydes zu Tag und Nacht fleißig visitiren/ und zu rechter Zeit berunten sollen. Darnach sich sämtlich und sonderlich zu achten/ und vor Straff zu hüten wissen werden. Actum Leipzig/ den zehenden Decembris/ Anno 1631.

Die Königin aus Schweden kömmt mit einer ansehnlichen Suite nach Leipzig.

Zu Ende des Wein-Monats ist Sr. Königl. Majest. zu Schweden Herrn Gustavi Adolphi/ Frau Gemahlin/ Fr. Maria Eleonora/ gebohrne aus Churf. Stamme zu Brandenburg/ nebenst dero Fr. Schwester/ der Hertzogin zu Braunschweig/ Frau Annen Sophien/ darbey sich auch das Königliche Schwedische Fräulein/ Fr. Christina/ nachgehends Königin der Reiche und Cron Schweden/ ingleichen der Hertzog von Croy/ und der Schwedische Reichs-Rath Johann Sparr befunden; durch die Marck auff Wittenberg gezogen/ und von daraus um Ihre Durchlauchtigkeit die

Chur-

Churfürstin zu Sachsen zu besuchen / zu Dreßden mit einem ansehnlichen Comitat / den 20 Octobr. angelanget / allda Sie auch aufs stattlichste ist eingehohlet / aufs freundlichste empfangen / und Königl. tractiret und gehalten worden. Nach genommenen freundlichen Abschied / hat Sie ihren Weg auff Leipzig genommen / und ist allda mit ihren Hohen Gefärten und 350 Pferden den 16 Decembr. Nachmittage um drey Uhr wohl und glücklich ankommen. Die andere Reuterey ist auff den Dörffern blieben. Beym Einzuge muste das Grimmische und Peters Viertel auffwarten. Ihre Königl. Maj. begaben sich auf die Churfürstliche Vestung Pleisenburg / und wurden so wohl von der Universität als Rath allhier unterthänigst excipiret / und von jener mit einer schwartz sammtenen und mit starcken güldenen Buckeln und Clausuren beschlagenen Bibel / 85 Thaler werths ; von diesem mit einer silbern Gießkanne und grossen Becken / wie auch zwey silbernen hohen Leuchtern / so auf 200 Thaler kommen / beschencket / welche Verehrungen Ihr. Königl. Majest. von beyden in eigner Hoher Person allergnädigst auff- und angenommen / und solches zuerwiedern sich erbothen. Und nachdem Ihre Königl. Majest. 13 Tage allhier verharret / ist Sie den 29 Dec. von hier wieder auffgebrochen / und hat ihren Weg nach Naumburg / ferner auff Erffurt und Aschaffenburg zugenommen. Nachdem zuvor von Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen Einkommen und Renten im Amt Leipzig die Auslösung geschehen.

Selbst Entleibung.

Den 26 Decembr. hat T. A. Leichen-Baccalaureus, auf der Thomas Schulen / aus Melancholie und Schwermüthigkeit / die er über den frühzeitigen Todt seines Kindes ihm zugezogen / vorm Thomas Thor in dem Franckensteinischen Hause mit einem Federmesser sich selbst entleibet / weil er denn vor jedermann das Zeugniß eines frommen und gottfürchtigen Mannes gehabt / ist er den 28 dieses mit Christlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden.

Anno 1632.

Geschrey vom Feinde macht grosse Furcht.

Den 3 Januarii erschall ein Geschrey in der Stadt / wie daß der Käyserliche General Feld-Marschall Pappenheim mit einer fliegenden Armee biß fast an Halle gestreifet / welches die gantze Stadt in grossen Schrecken und Furcht satzte / auch verursachte daß das Peters Thor gesperret / und die Brücke vorm Thomas Thor abgetragen wurde.

Um diese Zeit kam in Leipzig bey Leichen-Bestattung unverehlichter Personen der Gebrauch auff / daß die Krantze / welche vorn man auff den Sarg legte uñ mit unter die Erde zu geben pflegte / aussen behalten / uñ auff das erhobene Grab gebreitet wurden. Welche Gewohnheit aber bald wieder ab / und dahin kommen / daß man die Krantze zu den Verstorbenen ins Grab geleget.

Krantze werden bey Leichen Bestattung auffs Grab geleget.

Den 12 Jan. ward nahe bey Kunawitz / Hieronymus Meischel / Churf. Sächsischer Floßschreiber zu Pegau in seinen Amtsverrichtungen von etlichen Strassen-Räubern tödtlich verwundet / nach Leipzig gebracht / woselbst er den 27 dieses sel. entschlief und den 30 dieses allhier beerdiget wurde. Stepn. Inscript. n. 2163.

Ein Churf. Diener wird auff der Strassen attaquiret.

Den 17 Jan. hat Ihr. Churf. Durchl. ein Mandat allhier anschlagen lassen / daß ins künfftige von einem jeden Stück Saltz 12 Groschen Accis soll gegeben werden.

Accis von Saltz.

Eben diesen Tag haben Ihr. Churfürstl. Durchl. des Fürsten aus Siebenbürgen Herrn Abgesandten geheimde Audientz ertheilet / und folgends mit vergnügter Antwort abgefertiget.

Den 11 Martii ward denen Schülern auff der Thomas Schule der Schießgraben oder Thomas-Zwinger zur Wohnung eingeräumet / weil viel Schüler seither kurtz auffeinander in besagter Schule gehlinges Todes gestorben waren.

Die Thomas Schüler mutiren ihre Wohnung.

Den 15 April ward in beyden Haupt-Kirchen allhier eine Danckfagung gethan / und nach gehaltenen Predigten das Te Deum Laudamus gesungen / daß GOtt der Allmächtige Ihr. Königl. Maj. in Schweden abermals eine herrliche und wichtige Victorie über ihre Feinde gegeben. Denn nachdem Graff Tylli mittler Zeit sich ziemlich wieder gestärcket / die Chur-Bäyerischen Völcker an sich gezogen / bey der Stadt Rain über den Lechfluß gesetzet / mit Wällen und Graben verschantzet / und also hinter einem so stattlichen Paß gantz sicher zu liegen vermeinet hatte; hat Ihr. Königliche Majestät mit ihrer Armee / ungeachtet des grossen Widerstandes / so aus Canonen unaufhörlich geschehen / des Lech-Passes sich mit Gewalt bemächtiget / und den Feind mit solchen heroischen Helden-Muth angegriffen / daß er Geschütz / Munition und alle Bagage im Stiche zulassen / und mit Verlust etlicher 1000 Mann das Feld räumen müssen. In selbigen Scharmützel ist Altringer in den Kopff geschossen / daß er kaum davon kommen. Tylli aber mit einer dreypfündigen Kugel über das rechte Knie getroffen worden / und mit genauer Noth nach Ingelstadt kommen / allwo er nach wenig Tagen mit grossen Schmertzen gestorben / so geschehen den 5 April. Hiervon ertheilen der Autor des Theatri Europæi im II. Theil / und vor allen andern Herrn Pufendorffs IV. Buch der Schwedischen und

Danckfagung wegen den glücklichen progress der Schwedischen Waffen.

Tylli fällt.

Teut-

Teutschen Kriegs-Geschichte. §. 14. f. 87. ausführliche und gründliche Nachricht. Solchen Verlust zuersetzen trug der Römische Käyser Das Generalat über dero Armee dem Hertzoge zu Friedland auff/ welcher es auff vielfältige hohe Vorschläge/ unter andern daß er von niemand/ als allein von den Röm. Käyser dependiren/ und also absolute commandiren solte/ auff sich nahm/ und sich auffs neue in starcke Verfassung stellete. Darzu er Anfangs die in Böhmen/ Mähren und anderer Orten liegende Guarnisonen brauchete/ welche er hernachmals durch starcke Werbungen in Ober- und Nieder-Oesterreich/ Ungarn/ Böhmen/ Mähren/ Steyermarckt/ Kärnden/ Crain/ Croaten/ Tyrol und Italien ꝛc. verstärckete/ und in kurtzer Zeit ein mächtiges Kriegs-Volck zusammen brachte/ mit welchem er durch Böhmen/ gegen Chur-Sachsen/ der Meinung/ sich des Elb-Passes zuversichern/ zog/ auch etliche von Chur-Sächs. Volck eingenommene Plätze wieder eroberte. Dieses verursachte aufs neue grosses Schrecken im gantzen Lande/ sonderlich zu Leipzig/ bevoraus/ weil den 27 May Zeitung kam/ gedachter Käyserl. General wäre in Anmarsch Leipzig wieder einzunehmen. Dahero aus Furcht und Schrecken viel der reichen und wohlhabenden Bürger allhier ihre Güter wieder einpackten und an sichere Oerter schaffeten. Wiewohl sich diese Furcht bald wieder verlohr. Denn nachdem der Wallensteiner befand/ daß alle Pässe wohl verwahret/ überall starcke Gegenwehr vorhanden/ und er dißfals weniger/ als er etwan gemeinet/ effectuiren würde; zog er sich schleunigst wieder zurücke/ und nahm seinen Weg gegen Nürnberg zu/ woselbst er sich mit den Chur-Bäyerischen und Ligistischen Volck unter dem General Altringer/ conjungiret/ und eine Armee von mehr als 60000 Mann ins Feld stellete. Demnach er aber Kundschafft erhielte/ daß der König in Schweden mit Dero starcken ansehnlichen Armee/ zu welchem Herr Reichs-Cantzler Oxenstirn/ Hertzog Wilhelm zu Weymar/ Herr General Banner/ und Herr Landgraff Willhelm zu Hessen/ mit ihren absonderlichen Armeen gestossen/ wider ihm in Anzug wäre/ wolte er desselbigen im freyen Felde nicht erwarten/ sondern begab sich an einen von Natur und Kunst fast unüberwindlichen und vortheilhafften Ort/ und verschantzte sich bey einem alten Schloß/ daß der König ihnen wenig beykommen/ geschweige etwas ausrichten kunte. Deswegen Ihr. Königl. Majestät besorgte/ daß wenn sie mit dero Armee in die Länge daselbst verziehen solte/ an Proviant und Futterage grosser Mangel endlich vorfallen würde/ davon abließ/ das Lager schleiffete und nacher Francken/ gegen Schweinfurth sich wendete. L. Schneid. Chr. p. 441 seq.

Leipzig geräht in Furcht und Gefahr.

Den 3 Junii kahm abermahls traurige Zeitung nach Leipzig/ ob wäre der Graff von Pappenheim mit 10000 Mañ zu Mühlhausen angelanget/ und willens biß nach Leipzig zu streiffen. Derowegen sich ihrer viel fertig machten/ bey Annäherung des Feindes an sichere Oerter zu salviren. Traurige Zeitung von der Feinde Anmarsch.

Bald darauff ward von der Bürgerschafft allhier vor 15000 Mann ankommendes Schwedisches Volcks/ Proviant und andere Lebens-Mittel auffzubringen begehret. Weswegen die Anordnung gemacht/ 9080 Pfund Brod/ 192 Pfund Semmeln/ 4320 Pfund Fleisch/ 285 Scheffel Korn von den Bürgern und Inwohnern angeschaffet/ auch Commiß-Geld eingesamlet/ und besagten anmarchirenden Völckern den 20 Junii entgegen geschicket/ und also diese Stadt vor Einquartirung befreyet wurde. Leipzig contribuirt den Schwedischen Proviant.

Den 29 Junii ist Valentin Geißlers eines Tuchmachers Witwe/ so etliche Tage kranck gelegen/ plötzlich in eine Ohnmacht gefallen/ also daß kein Leben bey ihr mehr zu spühren gewesen/ und iederman gemeinet/ sie sey gestorben. Derowegen alle Anwesende aus der Stuben gegangen/ und das Weib/ als eine vermeinte Leiche/ des Nachts über alleine gelassen. Inmittelst ist die Frau wieder zu ihr selber kommen/ und als frühe morgens das Gesinde auffgestanden und in die Stuben kommen/ hat sich die Frau auffgerichtet/ und mit ihnen zu reden angefangen. Worauff in der gantzen Stadt solches bald kund worden/ und die Rede gangen: Gestern ist ein Weib gestorben/ und heute wieder lebendig worden. Eine Leiche wird wieder lebendig.

Demnach sich auch im May-Monath die ledige Seuche der Pestilentz allhier entsponnen/ als ist E. E. Rath aus tragender Vorsorge verursachet worden/ das Lazareth auszubessern/ und zu eröffnen/ auch einen Pfarrer/ Artzt und Barbierer anzunehmen und zu halten. Weil denn dem Rath die hierzu gehörigen Unkosten bey diesen kümmerlichen und schweren Zeiten allein zutragen zu schwer fallen wollen/ als hat derselbe den 8 Julii die Bürgerschafft und Inwohner in den Kirchen nach der Predigt beweglich ermahnen lassen/ daß sie alle Sonn- und Freytage in die Tafeln an den Kirch-Thüren etwas einlegen möchten/ damit beydes die Krancken/ und die ihnen mit geistlichen und leiblichen Mitteln beyzuspringen verordnet/ desto besser versorget/ und erhalten würden. Die Bürgerschafft steuret zum Unterhalt eine Pest-Pfarrer/ Medicus und Barbierer.

Im Aug. hat die Contagionam hefftigsten graßiret/ und neben vielen andern Leuten vier Lazareth Priester/ Herrn Martin Die Pest grassiret starck.

Worten / M. Johann Wiesenern / Herrn Martin Böttichern und Herr David Zimmermann / und 6 Paar Eheleute / worunter M. Schlenckenberger der Gerichts-Schreiber / und der Organist bey der Kirchen zu S. Niclas zu rechnen / zugleich auffgeräumet. Die Verstorbenen / so wohl inficirte als die an andern Kranckheiten gestorben / hat man alle am Tage begraben / und keinen des Nachts beygesetzet. Und weil hierzu der halbe Tag nicht zulangen wollen / hat man frühe umb 9 Uhr die Glocken zu läuten und zu begraben angefangen / und damit biß auff den Abend um 6 Uhr continuiret.

Die Inficirten werden am Tage begraben.

Den 9 Julii Abends nach 6 Uhr sind Tartarische Gesandten / ohngefehr 28 Personen mit einem grossen Gefolge nach Leipzig kommen / folgendes Tages von hier wieder auffgebrochen und nach Nürnberg zum Könige in Schweden verreiset. Ihre Verrichtung war in geheim.

Gesandschafft aus der Tartarey langet in Leipzig an.

In diesem Monat sind unterschiedliche böse Posten wegen feindlichen Einfalls einkommen: Insonderheit aber ist den 13 dieses die Zeitung in der Stadt erschollen / daß nachdem die Käyserliche Armee in Schlesien von dem Churf. Sächsischen Volcke eine grosse Niederlage erlidten / und in unersetzliche disordre gebracht worden / der General Wallensteiner eilends den Feldmarschall Leutenant Heinrich Holcken / einen Freyherrn aus Dennemarck / in das Churfürstenthum Sachsen durchs Voigtland zu gehen beordert. Welcher denn auch alsobald einen Paß durch den Böhmer-Wald / gegen die Chur-Sächsischen Bergstädte eröffnet / durch welchen er erstlich etliche Cornet-Reuter zu recognoseiren / nachmahls aber die gantze Cavallerie / und letzlich die Infanterie gehen lassen / und sich etlicher Berg-Städte / sonderlich Annæberg / so er zu unterschiedenen mahlen plündern lassen / nachmahls Marienberg / Schneeberg / Voigtsberg / Plauen und anderer Städte mehr sich bemächtiget / und den 25 dito biß an Zwickau gestreiffet / und dasselbe belägert. Weswegen denn wieder grosse Furcht in Leipzig entstanden / und die Thor-Leute und Vorstädter ihre Mobilien in die Stadt geflehet. Man hat auch vom 16 Aug. an darauff das Peters- und Hallische Thor des Tages über zugehalten / und um 12 Uhr die Bürgerschafft in allen Vierteln / das Hallische und Grimmische Viertel im Zimmerhoff in Brüel; Das Rannische im Ranstädter Schießgraben / und das Peters-Viertel im Zimmerhoff aufm Neumarckt / gemustert / und ein Mandat anhängen lassen / daß kein Bürger ohne Erlaubniß aus der Stadt sich hinweg begeben solte / auch das Volck zum Gebeth und fleißigen Kirchen gehen ernstlich vermahnet. Und weil damals viel Lands Volck in die Stadt geflüchtet / ist ihnen angesaget worden / sich mit Ober- und Untergewehr gefast zuhalten. Von welchen auch ihrer viele hernach den 22 Aug. sind gemustert worden.

Grosse Furcht wegen Anmarsch des Feindes.

Holcke fällt in Meissen.

Leipzig stehet in Furcht.

Die Bauren werden bewehret und exercirt.

Den 21 Augusti ist Bericht eingelauffen / daß Zwickau an die Käyserlichen mit Accord übergangen / und 200 Mann zur Besatzung einnehmen müssen: Ingleichen daß der Feind folgenden Tages darauff andere Städte / und 50 Dörffer in den Brand gestecket. Diese traurige Zeitung hat die Furcht und das Schrecken unter den Leuten allhier verneuet / und über voriges noch grösser gemacht. Bevoraus / weil damals die Churf. Sächs. Armee noch in Schlesien / die Königl. Schwedische aber in Francken befindlich / und man keiner schleunigen Hülffe sich zugetrösten / so wenig als daß man sich des feindlichen Einfalls vermuthet hätte.

Zwickau und andere Städte werden von Käyserlichen eingenommen und geplündert.

Sonst war bey diesen gefährlichen und trübseeligen Zeiten / da man nicht allein von Krieg und Krieges-Geschrey hörete / sondern auch die Pest ie länger ie ärger in dieser Stadt tobete / das Getreide umb einen billigen Preiß noch zubekommen. Das Korn galt anderthalb Thaler biß 2 Gülden / der Scheffel Hafer 1 Gülden. Und war dannenhero kein Mangel an Brod und Lebens-Mitteln in der Stadt / ungeachtet täglich ie mehr und mehr Volcks herein flehete / und die Häuser und Wohnungen fast zu enge werden wolten.

Grosse Noth in Leipzig.

Den 28 dito sind zu Mittag umb 12 Uhr 50 Bauren / unter das Leipzigische Defension-Werck gehörig / herein kommen / in Thomaser Schießgraben einquartiret / den 29 Aug. darauff mit denen andern Defensionern im Schloß-Hofe gemustert / und folgende Tage mit und neben der Bürgerschafft auff die Wache geführet worden. Dieweil auch die Jahres-Zeit / und der Tag Regina / war der 7 Sept / an welchen der gütige und getreue GOtt Königl. Majest. in Schweden und Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen einen herrlichen Sieg wider Ihre Feinde unweit Leipzig verliehen / wieder herbey kommen: Als hat Höchstermeldte Ihre Churfürstl. Durchl. sich dessen Christlich erinnert / und derowegen GOtt zu Ehren ein sonderlich Lob- und Danck-Fest in Ihren Churfürstenthum und Landen angestellet / und hierüber folgende Instruction und Ordnung abfassen und publiciren lassen:

Das Defensionswerck wird zu Leipzig mit auff die Wache geführet.

Ein Christlich Lob- und Danck Fest wird von Ihr Churf. Durchl. angestellet den 7 Sept.

NAchdem Wir / von Gottes Gnaden Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Gülich / Cleve und Berg / des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meis-

Instruction und Ordnung / nach welcher solch Fest zu halten.

Meissen/Burggraf zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensburg/ Herr zum Ravenstein/ aus ungezweiffeltem Antrieb Gottes des heiligen Geistes zur Nachfolge den rühmlichsten Exempeln gottseliger Könige und Potentaten/ im alten und neuen Testament/ dem Allerhöchsten zu schuldigen Lob/ Ehr und Preiß entschlossen seyn/ für die den 7 Septembris im verflossenen 1631 Jahr von seiner heiligen Allmacht bescherte herrliche und fürtreffliche Victori/ und daß die wahre Evangelische Kirche/ so aus übermachten grossen Drangsalen und Gefährligkeiten/ durch den hohen Arm Gottes mächtig und gnädiglich errettet worden/ mit göttlicher Verleihung ein Lob- und Danck-Fest in unserm Chur-Fürstenthum und Landen halten zulassen/ so wollen und befehlen Wir hiermit ernstlich/ daß es nachfolgender Weise in allen Kirchen geschehe.

Fürs Erste/ daß den 6 Sept. vor ein Uhr Nachmittage 3. gantzer viertel Stunden lang das bevorstehende Fest mit allen Glocken eingeleutet.

Fürs Andere/ eine Fest-Vesper mit Orgeln (wo sie sind) und geistreichen Teutschen Gesängen/ als: O HErre GOtt/ dein göttlich Wort/ ist lang verdunckelt blieben. Item: Erhalt uns HERR bey deinem Wort/ &c. und dergleichen gehalten. Der neundte Psalm vor dem Altar abgelesen/ und mit der Collect: HErr allmächtiger GOtt/ der du der Elenden Seufftzen nicht verschmähest/ und der betrübten Hertzen Verlangen nicht verachtest/ siehe doch an unser Gebet/ welches wir zu dir &c. auch mit dem gewöhnlichen Kirchen-Seegen die Vesper beschlossen werde.

Fürs Dritte/ daß man sich fleißig zum Beichtstuel finde/ und den Allerhöchsten mit wahren bußfertigen Hertzen um fernere Gnade/ Glück/ Heyl/ Sieg/ Segen/ Fried und Ruhe/ bitte und erlange.

Zum Vierdten/ daß man auff diesen Donnerstag/ von ein Uhr an/ alle Läden zumache/ das kauffen/ verkauffen/ und alles andere handthieren und weltliches Fürnehmen ein- und abstelle/ darmit man desto besser der Andacht gegen GOtt/ dem eiferigen Gebet/ und Lesung des göttlichen Wortes abwarten/ sich auch also zum bevorstehenden Lob-Fest/ und Gebrauch des hochwürdigen Nachtmahls schicken/ und bereiten möge.

Fürs Fünffte/ so soll der folgende stehende Tag Septembris zum Gedächtniß des vorn Jahr auff diesen Tag erzeigte hohen Gnaden-Werck Gottes dem Allerhöchsten gantz geeignet seyn/ und ihm zu Ehren hochfeyerlich gehalten werden/ dergestalt/ und also/ daß man auff diesen Tag frühe um 6 Uhr zum ersten/ gegen halbweg sieben zum andern/ und gegen sieben Uhr zum drittenmahl mit allen Glocken an allen Orten zur Kirchen leute: Darauff sich in die Kirchen andächtig begebe/ und den Gottesdienst abwarte.

In der Kirche soll in den Städten der hundertе Psalm zum Introitu Teutsch musiciret/ auff den Dörffern aber/ wo keine sonderliche Music verhanden/ Allein GOTT in der Höh sey Ehr/ Nach diesem eine gewöhnliche voll Chörigte Meß gesungen/ nach derselben die Collect/ umb den lieben edlen Frieden/ und an statt der Epistel der 124 Psalm vor dem Altar abgelesen werden: Darauff folgen soll das Teutsche herrliche Lied; Eine feste Burg ist unser Gott. Und die Ablesung des 66. Psalms an statt des Evangelii. Were nun Zeit übrig/ so könte bey wolbestelter Music noch ein Laudate Instrumentaliter und Vocaliter gemachet/ wo aber die Zeit verflossen wäre/ stracks der Glaube zusingen angefangen/ zur Predigt geschritten/ auff der Cantzel vor Ablesung des Texts bey dem ersten Eingang mit dem geistreichen Gesang/ Erhalt uns HErr bey deinem Wort/ die Andacht der Gemeine erwecket/ das Vater unser gebetet/ der 66 Psalm anderweit abgelesen/ und in darauff folgender

Predigt also erkläret und fürgetragen werden/ daß die Applicatio auff das angestellte Lob- und Danck-Fest/ und auff das Heil/ das GOtt vor einem Jahr auff diesen Tag beschehret/ gerichtet würde.

Nach der Predigt folgen die Gebet/ die wir hierauff sonderlich auffsetzen/ und verfassen lassen: Ehe auch der Priester von der Cantzel gehet/ und noch ehe zuletzt das Vater unser gebetet wird/ solle die gantze Gemeine inbrünstig mit einander singen: Wär GOtt nicht mit uns diese Zeit/ und darnach das Vater unser beten.

So balden aber die Priester von der Cantzel treten/ solle man einmüthig singen: HErr GOtt dich loben wir/ HErr GOtt wir dancken dir. Und niemand/ denn Gottes Gewalt nicht abhalten/ vor Endung des Gottesdiensts aus der Kirchen/ und Versamlung zulauffen.

Nach Endung des Lob-Psalms/ schreitet man zur Austheilung/ und Empfahung des H. Abendmals/ wo Communicanten seyn/ und wenn solche verrichtet ist/ so wird für dem Altar intoniret/ Wir loben GOtt dem Vater/ Sohn und Heil. Geist/ Halleluja/ und wenn der Chor geantwortet/ und preisen ihn von nun an biß in Ewigkeit/ Halleluja. So wird folgende Collect abgelesen: HErr GOtt himlischer Vater/ von dem wir ohn Unterlaß allerley Gutes gar überflüßig empfahen/ und täglich vor allem Ubel gantz gnädiglich behütet werden: Wir dancken dir hertzlich/ daß du heute ein Jahr deinem Volck grosses Heyl bewiesen/ und uns von unsern Feinden/ und von der Hand derer/ die uns hassen/ so mächtiglich errettet hast: Wir bitten darneben inniglich/ gieb uns durch deinen Geist solches im rechten Glauben zuerkennen/ auff daß wir deiner wunderbahren Hülffe nimmermehr vergessen/ sondern für deine milde Güte und Barmhertzigkeit hie und dort dir ewiglich dancken/ und dich loben durch JEsum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn/ Amen.

Nach der Collect wird der Segen gesprochen/ und weil das Volck aus der Kirchen gehet/ kan man singen: Ach bleib bey uns HERR JEsu Christ/ weil es nun Abend worden ist/ dein Wort/ O HErr das ewige Licht/ laß ja bey uns ausleschen nicht ꝛc.

Nachmittag soll umb halbweg eins wiederum mit allen Glocken zum ersten/ und um eins zum andernmahl zur Kirchen geleutet/ darauff die Vesper angefangen/ zum Eingang/ Wo GOTT der HErr nicht bey uns hält/ gesungen/ der 85. Psalm vor dem Altar abgelesen/ nach diesem ein schöner Danck-Psalm in Städten musiciret/ auf den Dörffern aber/ Nun lob meine Seel den HErren/ an dessen statt genommen/ zur Vesper-Predigt geschritten/ vor dem Vater unser der 124 Ps. abgelesen/ und mit guter Application kürtzlich erkläret werden. Und wie es mit den Gebeten nach der Früh-Predigt gehalten werden/ also bleibet es auch bey denselben nach der Vesper-Predigt. Ehe man auch von der Cantzel gehet/ solle man singen/ Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. Und darauff das Vater unser beten.

So balden aber der Priester von der Cantzel ist/ wird das Magnificat Teutsch angehoben/ und musiciret/ so gut/ als man es jedes Orts haben und machen kan. Nach dem Magnificat soll mit der Gemeine gesungen werden: Nun last uns GOTT dem HErren/ danck sagen und ihn ehren.

Worauff der Versicul/ Collect und Segen/ wie Vormittag/ folget/ und kan man gleicher Gestalt/ weil das Volck aus der Kirchen gehet/ wiederholen das bekante Gesänglein: Ach bleib bey uns HErr JEsu Christ/ weil es nun Abend worden ist.

Ob nun zwar dergestalt der öffentliche Gottes-Dienst auff dieses Lob-Fest also für dißmahl geschlossen wird/ so solle doch niemand/ wer der auch sey/ bey Vermeidung ernster Straffe sich unterstehen/ die übrige

Zeit

Zeit des Tages mit Schlemmen/ Temmen oder anderer Uppigkeit zuzubringen/ sondern zu Hause mit den Seinigen GOTT ferner loben/ rühmen/ ehren/ preisen/ und daß Er weiter über uns allen mit seiner Güte und Gnade halten/ und walten wolle/ hertzlich und inbrünstig bitten/ und beten/ und also dieses Fest mit Christlicher Andacht/ GOtt zu Ehren/anfahen/mitteln und vollenden. Nicht weniger folgende Zeit mit ernstlicher wahrer Buß und Bekehrung zubringen/ damit unsers HErrn und Gottes gerechter Zorn/ und allerhand zeitliche und ewige Straffen hinführo verhütet bleiben mögen.

Das alles gereichet GOtt zuförderst zu schuldigem Danck und Gehorsam/ zu unserer Land und Leute eigener Wohlfarth/ an Seel und Leibe: Und es geschicht daran unserer ernster Will und Meinung. Datum Dreßden den 1. Augusti/ Anno 1632.

Formula/ so den 14 Sontag nach Trinitatis von den Cantzeln abgelesen werden.

Darauff ist den 14 Sontag nach Trinitatis dieses Jahrs/ das angeordnete Danck- und Lob-Fest alsbald nach gehaltener Predigt/ und noch vor Ablesung der Beicht/ und gemeinen Gebete von allen Cantzeln im gantzen Churfürstenthumb Sachsen publiciret und verkündiget worden/ wie folget:

BEliebte und Andächtige in dem HErrn JEsu Christo/ welche einen bösen Nachklang die neun Jüden hinter sich gelassen/ daß sie für empfangene Wolthaten des HErrn nicht gebührlich gedancket/ das ist aus dem jetzo erklärten Evangelio mit mehrern vernommen worden. Viel rühmlicher und löblicher wird dem Samariter nachgesaget/ daß er GOtt gepreiset und gelobet habe. Unser HErr und GOtt erforderts auch ernstlich/ wann Er uns in und aus der Noth geholffen/ daß wir ihn preisen sollen.

Dessen erinnert sich nun nechstmals Christlich/ der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg/ des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensburg/ Herr zu Ravenstein/ unser gnädigster Herr/ und ist bey Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit unvergessen/ nachdem vor einem Jahr/ ohne einige Ihre Verursachung und Verschuldigung/ der damahlige Käyserliche und Catholischer Ligä General Graff Johann von Tylli/ dero Lande angegriffen/ und fürder Dero Stiffts-Stadt Merseburg mit Kriegsmacht überzogen/ und solche zur Ubergebung gezwungen/ hernachin unterschiedene Aemter und Städte/ wie auch in ihrer getreuer Lehn-Leute und Unterthanen Güter eingefallen/ solche plündern/ und darinnen gar grausamlich/ ja mehr als Barbarisch verfahren lassen/ endlich vor die Stadt Leipzig gerucket/ solche mit Feuer und Schwerd beängstiget/ und derselben ebenermassen sich durch Auffgebung bemächtiget: Ja es darbey noch nicht lassen bewenden/ sondern mit einem grossen Kriegsheer/ den 7. Septembr. Anno 1631. eine Meile von Leipzig/ bey dem Dorff Breitenfeld sich in Schlacht-Ordnung präsentirt/ Ihre Churfürstl. Durchl: auch dahero unumgänglich gedrungen und bewegen worden/ der von GOtt und allen Rechten zugelassenen Defensiv Waffen/ zu Rettung Ihrer getreuen Land und Leuten sich zugebrauchen/ und mit der Königl. Majestät in Schweden (welche sich damals gleich an den Chur-Sächsischen Gräntzen befunden) zu conjungiren/ und dem Feind unter Augen zuziehē/ welcher gestalt auch auf vorhergegangenes hartes Treffen und blutige Schlacht/ der Allerhöchste den Sieg auff der Evangelischen Seiten habe fallen lassen/ also daß der Feind aufs Haupt geschlagen/ und aus dem Felde getrieben worden. Wiewol nun alsebald nach den bescherten Sieg im gantzen Churfürstenthum eine öffentliche Dancksagung auff allen Cantzeln gegen GOtt geschehen.

Dieweil aber Ihr. Churfürstliche Durchl. die erwiesene Wohlthat so hoch achten/ daß sie darfür halten/ es sey die Billigkeit und Schuldigkeit/ dem getreuen und barmhertzigen GOTT noch weiter zu dancken/ daß seine heilige Allmacht der Papisten/ als Feinde unserer Christlichen wahren Religion/ gifftige / und zu der Evangelischen Lehre Unterdruckung / und Ausrottung gemeinte An=und Rathschläge zu nichte gemacht / seine liebe Kirche von der Hand derer/ die sie gehasset / mächtig und gnädiglich errettet. So haben Sie als ein Christlicher Evangelischer Potentat / auff vorgehabte reiffe Berathschlagung / geschlossen/ dem grundgütigen GOtt zu Ehren und Preiß ein allgemeines Danck= und Lob=Fest auff künfftigen Freytag/ wird seyn der 7. dieses Monats/ mit Christlichen Ceremonien anjetzo feyren zu lassen. Dergestalt / und also/ daß solches Fest den Donnerstag zuvor um ein Uhr Nachmittag mit allen Glocken drey viertel Stunden lang im gantzen Lande eingeleutet/ daran eine feyerliche Vesper gehalten/ Beicht gesessen/ folgenden Freytags zu gewöhnlicher Zeit die hohe Amts= und Nachmittag in allen Kirchen eine Vesper=Predigt/ über die verordnete Text gethan/ das heilige Abendmal ausgetheilet/ Danck= und Lob=Gesänge gesungen/ und die darzu gehörige Gebet abgelesen werden. Wo es auch gebräuchlich/ daß man dreymahl auff die Sonn=oder Feyertage prediget/ da wollen Ihre Churfürstl. Durchl. daß es auff diesen Tag auch geschehen/ und man den 46. Psalm Davids entweder gantz/ oder ein Stück daraus erkläre.

Befehlen auch hiermit ernstlich/ daß auff künfftigen Freytag/ alle Hand=und Pferd=Arbeit/ alle Krämerey/ kauffen/ verkauffen und anders / so sonst am Werckel=Tage zu geschehen pfleget/ gäntzlich nachbleiben: Kein Brantewein feil gehabt/ keine Gäste in den Schenck=Häusern gesetzet/ keine Uppigkeit mit Jauchtzen/ Tantzen oder dergleichen getrieben/ und geduldet: Unterwehrenden Vor=und Nachmittags=Predigten/ die Thor zugehalten/ und bey Vermeidung unnachläßiger Straffe aller Orten/ von der weltlichen Obrigkeit / auff Anhalten der Geistlichen / der angeführten Puncten halber fleißige Anordnung gethan / auch was von Zeit noch übrig / nach dem gehaltenen öffentlichen Gottesdienst/ solche zu Hause mit inbrünstigen Gedancken und beten zugebracht/ und zuförderst der Allerhöchste demüthig ersuchet werde/ mit seinem starcken allmächtigen Arm weiter über uns zu halten/ den Feinden ferner gewaltig zu steuren und zu wehren / seine Kirche noch mehr zu trösten und zu erweitern/ um dieses Chur=Fürstenthum eine feurige Mauer auch forthin zu seyn / allen unbilligen Kriegen zu wehren / der grossen Häupter und Potentaten Hertzen und Gemüther / zu Fried und Ruhe zu neigen/ und zu lencken/ und dermaleinsten nach so vielen ausgestandenen Elend / Noth und Jammer / auch grausamen Christen=Blut vergiessen/ einen wolversicherten/ allgemeinen/ Christlichen/ guten und heiligen Friede/ um unsers hochgeehrtesten Fried=Fürstens JESU Christi willen gnädiglichen zu geben/ und zu verleihen.

Weil dann dieses alles einig und allein von vielgedachter Churfürstlicher Durchlauchtigkeit / GOtt zu Lob/ Preiß und Ehren/ uns aber allerseits zur heilsamen Erbauung und Besten angesehen/ so wird Euer Christliche Liebe selbsten sich ihrer Schuldigkeit nach zu prüfen / und jeglicher dieses bevorstehende Danck=Fest also gebührlich zu begehen wissen/ damit auch hinführo der HErr uns freundlich sey / und das Werck unserer Hände gnädiglich fördere / welches Er auch thun und verleihen wolle / um JESU Christi seines eingebornen Sohns/ unsers Erretters und treuesten Schutz=HErrns willen/ Amen/ Amen.

Als nun dieses also vorgangen/ und der sechste und siebende Septembr. erschienen / ist

ist das angestelte Lob- und Danck-Fest nach vorgesetzter Instruction und Ordnung hochfeyerlich celebrirt und gehalten worden/ und hat man auff allen Cantzeln nach der Beicht und Absolution öffentlich Vor- und Nachmittag folgende Gebet abgelesen:

Das erste Gebet.

Das erste Gebet/ so auff das Lob- und Danck-Fest in der Kirchen auff den Cantzeln abgelesen worden. Autor D. Hoe.

O Allmächtiger/ getreuer/ barmhertziger/ allwissender HErr und GOtt: Dir ist unverborgen/ wie eine zeitlang die Papisten als abgesagte Feinde der wahren seligmachenden Christlichen Religion wider dein gantzes Evangelisches Kirchhäufflein aller Orten/ Namentlich aber auch wider dieses Churfürstenthum Sachsen gewütet und getobet: Was für gifftige Anschläge sie wider dich und uns gemacht: Wie sie alle dahin getrachtet/ daß sie uns ausrotten/ und wir kein Volck mehr seyn/ auch die Freyheit unserer Gewissen/ und des reinen schuldigen Gottesdiensts nicht mehr haben solten. Ach grosser GOtt/ wiewol ist dir bewust/ was für schädliche Gruben deine und unsere Feinde uns bißhero gegraben: Und wie sie zumahl uns Evangelische saint und sonders zuvertilgen/ und unterzutreten sich bemühet haben. Wir erinnern uns aber auch/ O liebster GOTT/ mit schuldigen Danck/ daß du uns nicht in den Willen unserer Feinde gegeben/ sondern Christliche Helden erwecket/ und deinem Volck Heylande gegeben: Wir sind insonderheit ingedenck/ als heute ein Jahr die Feinde alle ihre Macht zusammen getragen/ und mit grausamen Grimm an dein Volck gesetzet/ wie du/ O grosser GOtt/ unsere Feinde hinter sich getrieben hast/ daß sie gefallen sind/ und umkommen für dir: Wie du unser Recht und Sache ausgeführet/ und als ein rechter Richter dich erzeiget hast. Unvergessen bleibt bey uns/ O unüberwindlicher HErr und GOtt/ daß du heute ein Jahr/ durch deine Gesalbeten/ die Königl. Maj. in Schweden/ und Churf. Durchl. zu Sachsen/ unsern gnädigsten Churfürsten und Herrn/ auch beyderseits Christliches Kriegsheer/ uns grosses Heil bewiesen/ und wohlgethan/ daß du selbst gestritten für dein Volck/ und uns allein durch deine unendliche Güte/ eine überaus herrliche/ wunderbahre/ glorwürdigste Victorie wider die Antichristische Feinde verliehen/ dadurch deine eigene Ehre gerettet/ deine elende Kirche erquicket/ und uns sämtlich zumal in diesen Landen/ von unserer Verfolger Hände erlöset hast. O HErre GOtt/ nicht uns/ nicht uns/ sondern allein/ allein deinem Namen geben wir die Ehre. Du/ Du HErr hast grosse Dinge an uns gethan/ der du mächtig bist/ und des Namen heilig ist. Darauff erscheinen wir für deiner heiligen göttlichen Majestät/ wir kommen für dich mit Frolocken: Wir gehen zu deinen Thoren mit Dancken/ und zu deinen Vorhöffen mit Loben/ wir erkennen/ daß du unser HErr und GOtt bist. Wir richten dir hiermit auff/ O gutthätiger GOTT/ ein Danck-Altärlein in deinem Hause/ und in dem Tempel unserer Hertzen: Wir bringen dir unser Lob-Opffer und sprechen: Hochgelobet seystu HERR/ und hochgepreiset sey dein heiliger Name. Wir sagen dir hiermit unser Danck-Lied/ denn du hast unter uns gethan Wunder/ gepreiset sey dein heiliger Name ewiglich. Du hast eine herrliche That gethan/ du hast gesieget mit deinem heiligen Arm/ gelobet sey dafür ewiglich. Roß und Wagen der Widerwertigen hastu/ O HERR/ mit deiner Herrligkeit gestürtzet/ deine Hand hat die Feinde zuschlagen. Du hast deinen Grimm wider sie ausgelassen/ und sie wie Stoppeln verzehret/ gelobet sey dein hochherrlicher Name ewiglich. Du hast Furcht und Erschreckniß über deine Feinde geschicket: Du hast Angst und Zittern über sie kommen lassen/ gelobet sey dein hochheiliger Nahme ewiglich. Böse sind gewesen die Völcker/ und haben doch geben müssen die Flucht: Gerüstet haben sie sich/ und haben doch endlich gegeben die Flucht. Beschlossen haben sie einen Rath/ und es ist nichts draus worden: Beredet ha-

haben sie sich/ und es ist doch nicht bestanden. Das alles hastu gewendet und gewircket/ O starcker GOTT/ dafür sey nun gelobet und gepreiset dein allerheiligster Nahme immer und ewiglich. Du hast O liebster GOtt/ dich auffgemacht und uns geholffen: Du hast unsere Feinde auff den Backen geschlagen/ und zerschmettert der Gottlosen Zähne: Bey dir dem HErrn haben wir Hülffe gefunden/ und deinen Segen über dein Volck: Du hast uns mit deiner rechten Hand geholffen gewaltiglich/ daß unsere Feinde niedergestürtzet worden/ wir aber auffgericht gestanden/ gelobet sey auch deswegen dein allerheiligster Nahme ewiglich. Ach HErre GOtt/ du hast uns Rache gegeben/ und hast uns errettet von unsern Feinden: Du hast uns geholffen von den frevelen Leuten: Dafür sey gelobet du unser Hort/ und du GOtt unsers Heyls müssest erhaben werden ewiglich. Wir bitten dich aber hertzlich/ und demütig/ O treuer und grundgütiger GOtt/ belohne wohl die angewandte Treue und Mühe der Königlichen Majestät in Schweden/ und Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ unserm gnädigsten Chur- und Landes-Fürsten/ verleihe ihnen beyderseits langes Leben/ beständige Gesundheit/ glückliche Regierung: Lasse sie/ und ihr Kriegsheer ferner einen Sieg erhalten nach dem andern/ O barmhertziger GOtt/ behüte sie und alle ihre liebste Angehörigen vor allem Ubel und Unfall/ halte und walte über ihnen allen mit deiner Güte/ Gnad und Barmhertzigkeit: Und demnach die Feinde nochmaln fortfahren sich wider dich/ und dein Wort auffzulehnen/ weil sie noch immer gedencken uns in Hertzleid zubringen/ weil sie weiter ihre Zähne zusammen beissen über uns/ und sprechen/ da/ da/ das sehen wir gerne: Dahero die Königliche Schwedische/ und Chur-Sächsische Armee nochmaln gedrungen wird/ für deine Ehre und deiner Kirchen Gewissens Freyheit zukämpffen und zustreiten/ so wollestu O grundgütiger GOtt beyden Armeen ferner freudigen Muth/ unerschrockene Hertzen und glückliche gewünschte Verrichtung verleihen: Zeuch selber aus/ O großmächtiger GOtt/ unter unser Heer/ und lasse uns nicht zu schanden werden: Errecke dich HERR/ und erlöse uns umb deiner Güte willen: Erzeige deinen Eyffer/ und deine Macht/ sey umb das gantze Chur-Fürstenthum Sachsen/ und deine gesamte Kirche aller Orten eine feurige Mauer/ und halte deine Gnaden-Augen über denselbigen stets offen. Behüte uns allerseits wie einen Aug-Apffel im Auge: Beschirme uns unter dem Schatten deiner Flügel: Für den Gottlosen/ die uns verstören/ für unsern Feinden/ die umb und umb nach unserer Seelen stehen: Ach HERR mache dich auff/ überwältige sie ferner: Errette unsere Seele von denen Gottlosen mit deinem Schwerd. Gib unsere Feinde auch hinführo in die Flucht/ zerstosse sie wie Staub für dem Winde. Räume sie weg wie den Koth auff der Gassen/ gedencke doch O HErr des/ daß der Feind (der Papst/ und sein Hauffe) dich den HERRN schmähet/ und ein thöricht Volck lästert deinen Namen. Wolan HErr/ so rette du nun deine eigene Ehre/ warum wiltu unter deinen und unsern Feinden sagen lassen/ wo ist nun ihr GOtt? Erhebe dich HErr/ und stürtze das Antichristische Pabstthum/ uns aber enthalte dein Wort/ welches ist unsers Hertzens Freude und Wonne: Wir sind ja nach deinen Namen genennet/ HErr GOtt Zebaoth/ und du weist/ daß wir allein um deinet willen verfolget werden: So errette nun uns aus der Hand der Tyrannen. Ob sie wider uns streiten/ so lasse Sie uns doch nichts anhaben/ sey und bleibe du bey uns/ daß du uns helffest und uns errettest. Segne aber auch/ O du Gott des Friedens/ dein Volck/ und absonderlich dieses gantze Chur-Fürstenthum Sachsen mit Frieden. Du hast deinem Volck zugesaget/ O treuer

GOtt/

GOTT/ daß du Ihm Friede geben wollest/ Ach so lasse sich doch Gerechtigkeit und Friede einander küssen/ gib uns guten Frieden/ und habe Gedancken des Friedens über uns. Schaffe und erhalte den edlen Frieden in unsern Thoren. Du hast ja/ O getreuer GOtt/ der grossen Herren und Potentaten Hertzen in deiner Hand/ neige und leite Sie doch zu guten Frieden/ und zerstreue die Völcker die da gerne kriegen/ erquicke doch dein Erbe/ das da dürre ist/ und tröste uns wieder/ so wollen wir dir auch dafür Lob/ Ehr/ Preiß und Danckſagen/ hier zeitlich und dort ewiglich/ der du lebest und regierest ein einiger wahrer/ hochgelobter und hochgebenedeyeter GOTT von nun an biß in alle ewige Ewigkeit/ Amen/ Amen.

Das andere Gebet.

Das andere Gebet/ so auff das Lob und Danck-Fest abgelesen werden Autor D. Hoe.

O Du allerheiligster HErr und GOtt/ der du ein GOTT des Friedes bist/ und heist: Dir klagen wir schmertzlich/ daß bißhero umb unser aller überhäufften Sünden/ und übermachten Missethaten willen viel lange Jahr grausame Kriegs-Empörungen/ schreckliche Blutvergiessen und unaussprechliches Elend hin und wieder/ zumal in unserm geliebten Vaterland Teutscher Nation/ auch namentlich in diesen Landen eine Zeitlang entstanden: O liebster GOtt/ mit was heissen Zehren und Thränen haben das Rachschwerd/ und deine scharffe Kriegs-Ruthen viel tausend Menschen Hohes- und Niederstandes beseufftzet und bejammert? Die ihre Land und Leute/ Hab und Gut/ ihr Weib und Kind/ die ihre Ehr und Vaterland/ die ihr Leib und Leben darüber haben einbüssen und verlieren müssen. Diese deine gerechte Straffe nun haben wir samt und sonders wohl umb dich verdienet. Dann wir bekennen/ daß wir leider deinen Bund übertreten/ daß wir gesündiget/ unrecht gethan/ gottloß gewesen/ abtrünnig worden/ und von deinen Geboten und Rechten abgewichen sind/ wir haben nicht gehorchet deinen Knechten und Propheten/ die in deinem Namen unsern Königen/ Fürsten/ Vätern/ und allem Volck im Lande predigten/ Ja HErr/ wir/ unsere Könige/ Fürsten/ und unsere Väter müssen uns schämen/ daß wir uns an dir versündiget haben: Daher trifft uns auch der Fluch/ daß du solch groß Unglück eine Zeitlang über uns hast gehen lassen/ daß desgleichen unter allen Himmeln nicht geschehen ist. Ach HErr/ du bist wacker gewesen mit allem Unglück/ das du über uns hast gehen lassen. Wir liegen aber jetzt für dir mit unserm Gebet/ nicht auff unsere Gerechtigkeit/ sondern auff deine Barmhertzigkeit: Ach HErr höre/ Ach HErr sey gnädig/ Ach HErr mercke auff/ und thue es/ und verzeuch nicht um dein selbst willen/ Ach thue deine Augen auff/ und siehe/ wie dein Volck noch sehr verstöret ist. Steuer doch dermahleins den unbilligen Kriegen in aller Welt/ und zerbrich die Bogen und Pfeil/ mache die Schwerdter zu Sicheln und Pflugscharen. Regiere der grossen Häupter und Potentaten Hertzen/ und Gemüther/ und neige sie zu Fried und Ruhe/ hilff/ daß dein Volck bald wieder in stoltzer Ruhe wohnen/ und für aller Unruhe befreyet werden möge. Beschere durch ordentliche heylsame und dir gefällige Mittel/ O du Stiffter des Friedes/ einen allgemeinen Christlichen guten wohl versicherten und seligen Frieden. Hastu uns doch im Friede geschaffen: Ach so erhalte uns auch in deinem Frieden/ du Friedliebender HErr und GOtt. Bey dir ist nichts unmüglich: Du kanst leichtlich die Ungestümen abwenden und verschaffen/ daß alles gantz still werde: Ach so thue es auch jetzund/ du allmächtiger HErr und GOTT: Stille du das Brausen des Meers/ das Brausen seiner Wellen/ und das Toben der Völcker. Mache der langwierigen Unruhe ein Ende. Geuß deinen Frieden aus wie einen Wasserstrom/ laß uns hören/ daß du

Friede zusagest deinem Volcke und deinen Heiligen/ daß sie nicht auff eine Thorheit gerathen. Laß deine Hülffe nahe seyn denen/ die dich fürchten / daß in unsern Lande Ehre wohne/ daß Treu und Güte einander begegnen / Gerechtigkeit und Friede einander küssen: Ach HERR thue uns Gutes: Ach HERR laß uns wohl gehen/ und Freude seyn inwendig in unsern Mauren: Ach HERR mache und halte fest die Riegel unserer Thore/ und segne deine Kinder drinnen: Schaffe unsern Gräntzen Frieden/ und behalte Gedancken des Friedes über uns/ O allerliebster frommer GOtt. Lege allen deinen und unsern Feinden einen Ring in die Nasen/ und ein Gebiß ins Maul/ daß sie uns nicht weiter verunruhigen/ noch Schaden zufügen können. Für allen Dingen aber, O allerheiligster HErr und GOtt/ sey/ und bleibe du zu frieden mit uns samt und sonders: Laß deinen göttlichen heilwertigen Frieden/ der höher ist/ denn alle Vernunfft/ über Herrschafft und Unterthanen / über Geist- und Weltliche/ über Grosse und Kleine / über uns und unsere Nachkommen halten und walten/ hie zeitlich und dort ewiglich. Daß wir dir deinen Dienst in Fried und Ruh gehorsamlich leisten / und für deine hohe Wolthaten dermahleins Lob/ Ehr/ Preiß und Danck sagen mögen/ an dem Ort/ da Freud und Friede ist die Fülle und liebliches Wesen zu deiner Rechten ewiglich. Das gieb und verleihe uns mit ewiger Gnaden/ O HErr GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe / und heiliger Geist/ du einiger/ wahrer / hochgelobter und hochgebenedeyeter GOtt/ von nun an biß in alle ewige Ewigkeit/ Amen.

Auff der Universität wird das Danck-Fest auch gehalten.

Nachmittage gemeltes 7. Septembr. um 12 Uhr hat die löbliche Universität / und E. E. Rath allhier in der Kirchen zu Sanct Niclas sich conjungiret/ und sind also in einer ansehnlichen Procession mit einander in die Pauliner Kirchen gangen/ allda man gleichfals das Lob- und Danck-Fest/ welches der Herr Rector durch ein öffentliches Patent zuvor intimiren lassen / mit einer zierlichen Oration/ welche Herr D. Heinrich Höpffner gehalten/ auch vor und nach derselben mit einer stattlichen Music hochfeyerlich celebriret. Inmittelst ist wiederum in beyden Stadt-Kirchen mit allen Glocken zur Kirchen geleutet/ darauff die Vesper angefangen/ hernach geprediget/ auch beydes vor/ und nach der Predigt eine schöne Music gehalten/ und also dieses Fest Christlich beschlossen worden.

Nach gehaltenen Lob- und Danck-Fest aber/ hat man die gewöhnliche Betstunden wiederum vorgenommen. Und/ weil wegen des Feindes noch täglich böse Avisen einkommen/ die Leute zur Busse / und zu fleißiger Besuchung der Betstunden ernstlich vermahnet/ und in denselben von 25 Sept. an/ so wol auch nach den Predigten/ alle Tage neben den andern bekanten Gebeten/ auch folgendes abgelesen.

ALlmächtiger / ewiger / gütiger GOTT / barmhertziger Vater / wir klagen dir schmertzlich/ daß umb unserer vielfältigen Sünden willen/ die Zeiten sich leider noch hin und wieder besorglich und gefährlich erzeigen/ wir bitten dich aber hertzlich/ du wollest uns nicht straffen in deinem Zorn noch uns züchtigen in deinem Grimm / sondern mit deiner Güte und Barmhertzigkeit über uns walten / dieses hochlöblichste Churfürstenthum / wie auch das gantze heilige Römische Reich für aller Gefahr / Auffruhr/ Empörung und Widerwertigkeit väterlich behüten/ und Gnad verleihen/ daß daselbe im Fried/ Ruhe und guter Einigkeit verbleibe/ alle erhabene Unruhe durch friedliebende gute Rathschläge / und ordentliche heilsame Mittel gantz gestillet werde / damit es gereiche dir dem Allerhöchsten selbst zu deinen heiligen Ehren/ zur Erhaltung und Fortpflantzung deines reinen und seligmachenden Wortes / zur Versicherung und wieder Anrichtung des hochverpoenten Religion- und Prophan-Friedens/ so wol in diesem Sächsischen Chur-Fürstenthum zu aller ersprießlichen Wohlfahrt. Ach HErre GOtt erhalte zuförderst deinen Gesalbten/ unsern gnädigsten Churfürsten und Herrn/ Hertzog Johann Georgen: Verleihe seiner Churfürstlichen Durch-

Durchlauchtigkeit langes Leben/ beständige Gesundheit/ glückliche und friedliche Regierung samt aller anderer Wolfarth an Seel und Leib. Gib/ O himlischer Vater/ Gedeyen und Seegen/ zu seiner Chur Fürstl. Durchl. Christlichen Rath- und Anschlägen: Behüte sie und alle ihre liebe Angehörige für allem Ubel und Unfall/ halte und walte über ihnen allen mit deiner Güte/ Gnad und Barmhertzigkeit.

UND demnach höchstgedachter unser gnädigster Chur- und Landes-Fürst/ nochmals unumbgänglich und eusserst genöthiget wird/ durch das von dir/ O grosser GOtt/ ihm anvertraute Schwerd/ seine anbefohlne treue Land und Leute/ für aller unbilliger Gewalt zu schützen/ und handzuhaben/ zu dem Ende auch mit seiner Christlichen Armee aus und zu Felde gezogen/ so wollestu/ O liebster HERR und GOTT/ Ihre Churf. Durchl. mit dero bey sich habenden Kriegs-Heer gleicher Gestalt für allem Ubel und Unfall gantz väterlich behüten und beschützen/ sie bey ihrer rechten Hand halten/ wie einen Augapffel im Auge bewahren/ mit deiner Güte Sie umfahen/ und deine Engel sich um Sie lassen herlagern. Ach HErr hilff du mit deiner starcken Hand/ und mit deinem allmächtigen Arm/ laß durch dich deine und unsers lieben Vaterlands Feinde zerstossen/ und die sich wider uns setzen/ in deinem Namen untertreten werden/ zeuch selber aus unter unser Heer/ O großmächtiger GOtt/ und lasse uns nicht zu schanden werden/ erwecke dich/ HERR/ mache dich auff/ hilff uns und erlöse uns um deiner Güte willen. O HErre Zebaoth/ du König der Ehren/ der du starck und mächtig im Streit/ der du der beste Kriegs-Mann bist/ streite du für uns/ laß nicht über uns/ sondern über deine und unsere Feinde fallen Furcht und Erschreckniß/ daß sie erstarren wie die Steine: Unserm gnädigsten Chur- und Landes Fürsten aber/ und Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. gantzen Armee/ gib/ O HERR/ freudigen Muth/ und unerschrockene Hertzen/ mache dir dadurch einen herrlichen Namen/ schaue doch nun vom Himmel/ O treuer Vater/ und siehe herab von deiner heiligen herrlichen Wohnung/ erzeige deinen Eyfer/ und deine Macht/ kehre um/ O HErre/ und wende dich zu uns/ um deiner Knechte willen/ umb der Stämme willen deines Erbes/ siehe doch das an/ daß wir alle dein Volck sind/ sey um das Chur-Fürstenthum Sachsen eine feurige Mauer/ und halte deine Gnaden-Augen über demselben stets offen: Verleihe dem Chur-Sächsischen Heer-Lager/ und hilff demselben gnädiglich das Werck vollbringen/ das sie mit gantzem Vertrauen auff dich unumgänglich fürgenommen haben/ stärcke ihrer allerseits Hände/ in der Stunde/ da sie es bedürffen/ kanstu doch/ O HErr/ ja so wohl helffen durch wenig/ als durch viele/ und ob in uns nicht Kraft ist/ dem grossen Hauffen/ der wider uns kömmet/ zu begegnen/ so bistu doch/ O HErr der Herrscher in allen Königreichen/ und in deiner Hand ist Krafft und Macht: Und ist niemand/ der wider dich stehen möge/ ersetze den Mangel auff Erden/ O liebster GOtt/ von deinem Himmel aus/ und streite von dannen/ laß deine Sterne streiten/ wie sie in ihren Läufften gestritten haben wider Sisseram/ regiere aller und unserer Feinde und Widersacher Hertzen/ daß sie von uns ablassen/ und sich mit uns friedlich und sanfftmüthig zu leben begeben mögen. Ins gemein auch steure und wehre du/ O treuer GOTT/ den unbilligen Kriegen in aller Welt/ zubrich du die Bogen und Pfeil. Gib du Fried/ O HErr/ in deinem Lande/ gib Glück und Heil zu allen Stande. Und thue das alles umb deines allerheiligsten hochwerthesten Namens willen/ O HErre GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe/ und heiliger Geist/ du einiger wahrer/ hochgelobter und hochgebenedeyter GOtt/ von nun an biß in Ewigkeit/ Amen.

Abführung der Stücken.

Den 15 Sept. wurden von der Vestung Pleissenburg allhier 13 grosse Stücke/ drey gresse/ und vier kleine Feuermörser/ samt 40 Wagen mit Munition beladen/ welche 150 Mann aus hiesigem Defension-Werck biß auff Torgau begleiteten/ abgeführet.

Böse Zeitung.

Den 25 Sept. ward anher geschrieben/ daß der Feind/ 14000 Mann starck/ zu Adorff ankommen wäre/ und im selbige Gegend alles verwüstete. Bald hernach kam Zeitung/ Ihrer Käyserl. Majest. Generalissimus der Hertzog von Friedland/ so wol der General Feldmarschall Leutenant/ und Oberste Heinrich Holcke/ wären mit der gantzen Macht vor Zwickau gerücket/ und käme der Graff von Pappenheim aus Nieder-Sachsen/ in willens sich mit Graff Holcken zu conjungiren/ und Leipzig mit Gewalt wieder anzugreiffen. Weswegen denn abermahl grosse Furcht und Schrecken unter den Leuten entstanden/ also/ daß den 29 Sept. war der Tag Michaelis/ viel Handelsleute und andere eingepacket/ und etliche 1000 Centner Guts aus Leipzig an sichere Oerter führen und bringen lassen.

Die Sechszehner/ oder 16 Mann aus der Bürgerschafft werden erwehlet.

Weil denn nun die Zeiten immer besorglicher und gefährlicher worden/ ist der Senat allhier fast täglich zusammen kommen/ und Unterredung gepflogen/ wie man sich bey solchem Zustand recht verhalten solte. Hat auch zu Ausgang des Septembris alle Bürger auffs Rahthaus fodern lassen/ und ihnen gewisse Instruction gegebē. Und weil in solchen Fällen nicht müglich/ daß man die Bürgerschafft sobald komme zusamen bringen/ ihnen verstattet/ und nachgelassen/ einen Ausschuß zu machen/ und aus iedem Viertel der Bürgerschafft vier Mann zuerwehlen/ welche aufm Nothfall in wichtigen und der Stadt Wohlfarth betreffenden Sachen wegen der gesamten Bürgerschaft erscheinen/ des Raths Meinung anhören/ betrachten und gesamtes Gutachten darauf ertheilen solten. Welches die Bürgerschafft mit Danck angenommen/ und aus jedem Viertel vier Personen eligiret und erkohren/ die man hernach die Sechszehner/ oder der Bürgerschafft Deputirte genennet.

Diese sind E. E. Rath von der Bürgerschafft vorgestellet/ auch ihnen wöchentlich eine Besoldung gemacht worden/ welcher sie auch zu solchen Amt confirmirt/ und auf alle begebende Fälle sie in Schutz zunehmen/ sich erkläret.

Abermals grosse Furcht wegen der bösen Avisen.

Indem nun solches vorgangen/ kommt abermal ein Geschrey/ daß der Feind Chemnitz sich bemächtiget/ und vor die Plünderung 11000 Reichsthaler gefordert/ und bald darauff/ daß die Käyserlichen Altenburg eingenommen/ und Froburg in Brand gesteckt: welches bey männiglich/ sonderlich aber beym unbewehrten Volck grosses Schrecken und Gemüths-Enderung verursachet. Jedoch ist gleichwohl den 30 Sept der Michaelismarckt/ wie bräuchlich/ eingeläutet/ aber nicht gehalten worden. Inmittelst sind die Wachten in den Thoren gestärcket/ und allezeit zwey Viertel zugleich auffgeführet worden.

Freyberg wird erobert.

Den 8 Octobr. ist allhier Zeitung eingelauffen/ daß der General Feldmarschalck Holcke/ mit dem sich das Gallaßische Volck conjungiret/ vor Freyberg gerücket/ mit Sturm und Feuer derselben hart zugesetzet/ auch endlich den 5 Octobr. weil die Belägerten an Proviant Mangel gelitten/ und des Feindes grosser Macht nicht länger Widerstand zu thun vermocht/ mit Accord erobert/ und richte numehr seinen Weg nach Leipzig.

Leipzig besorget sich einer Belagerung.

Folgender Tage brachten die Brieffe/ daß die Käyserlichen Meissen und Oschatz mit Accord erobert/ Limmitsch in Brand gesteckt/ und der Hertzog zu Friedland/ nachdem sich Chur-Bayern wieder von ihm gewendet/ das Lager vor Nürnberg aufgehoben/ mit seiner Armee den 8 Octob. zu Weyde angelanget/ und daselbst Rendevous gehalten/ auff Altenburg/ Born und Leipzig seinen March gerichtet. Daraus die Stadt Leipzig hat leichtlich abnehmen können/ es werde ihr dieses mahl wieder gelten/ massen sie auch zuvor unterm dato des 20 Augusti und 28 Septembris von Ihrer Churfurstl. Durchl. deswegen gnädigst gewarnet und befehliget worden. Im ersten zwar/ daß sie treulich handeln und niemand die Stadt öffnen/ im andern aber/ daß sie nach Möglichkeit sich halten solten. Deswegen sie auch mit Verwahrung der Stadt/ Ausbesserung der Brustwehren/ Annehmung der jungen Bursche/ Austheilung der Posten zum Widerstand bey solchen einlauffenden betrübten und traurigen Zeitungen/ sich in guter Bereitschafft gehalten.

Viel Land-Volck flüchtet in die Stadt.

Den 15 Oct. ist viel Landvolck aus Altenburg/ Froburg/ Borna/ und selbiger Gegend in Leipzig kommen/ hingegen sehr viel Güter noch selbigen und vorigen Tag von Leipzig gegen Wittenberg und Magdeburg fortgeschaffet worden.

Der Feind läßt sich sehen.

Den 16 dito liessen sich des Feindes Vor-Trouppen auff den nechsten Dörffern umb Leipzig/ als zu Kumawitz/ Heyde/ Stötteritz/ ꝛc. sehen/ welche allerhand Feindseligkeiten ausübeten/ die Pferde ausspanneten/ die Leute/ so sie auff der Strassen ertappeten/ übel tractirten/ ja sich auch gar in die nahliegende Vorwerge machten/ und selbige ausplünderten. Auch etliche Personen/ und unter andern Johann Ritzen einen Leipzigischen Kauffmann/ und eines Bürgers Sohn/ welche nach Altenburg reiten wol-

verübet Feindseligkeiten.

wollen / hart vor der Stadt ansprengeten und gefangen nahmen. Denen nachmals mit etlichen Mußquetierern außm Defensionwerck / zwar eilfertig / aber vergeblich / weil sie nicht Stand halten wolten / nachgesetzet wurde.

Leipzig wird mit Regimentern / den Hatzfeldischen und Isolanischen berennet.

Den 17 Octobr. frühe zwischen 7 und 8 Uhren / hat man beym Dohnberge zu Ubelessen unterschiedliche Trouppen Reuter im freyen Felde / in voller Battaglia gesehen / welche die Strassen umb Leipzig ringsherum beritten und mit Schildwachten biß an die Vorstädte besetzet / daß niemand sicher aus- und einkommen können. Worauff alle Thoren gesperret / die Wachten verdoppelt / und in dem Zwinger / und auff den Pasteyen zur Gegenwehre gute Anstalt gemacht worden.

Den 18 dieses haben sich ebenermassen an selbigem Orte besagte Trouppen / doch etwas stärcker als vorigen Tages / präsentiret / welche die herumliegenden Dörffer aufs eusserste spoliret / und deren viel in Brand gesteckt / wie man denn diesen Tag unterschiedliche Feuer auffgehen gesehen. Gegen Mittag zwischen 10 und 11 Uhr hat der Hertzog von Friedland die Stadt durch einen Trompeter auffgefordert / welcher sich vorm Grimmischen Thor sehen lassen / und seine Verrichtung von ferne durch blasen angedeutet. Hierauff wurden etliche Officirer abgeordnet / zum Thor hinaus durchs Pförtlein gelassen / des Trommeters Anbringen erstlich mündlich zuvernehmen. Nach diesen ist er Kriegs-Gebrauch nach / mit verbundenen Augen zum Ranstädter Thor herein geführet / und biß auffs Rahthaus also begleitet worden. Allda er sein Anbringen vorgebracht / und zwey Schreiben / eines an Rath / das andere an den Churf. Sächs. Commendanten der Stadt haltend / übergeben.

Leipzig wird aufgefordert.

Das erste / so vom Rath erbrochen / ist dieses Inhalts gewesen: Ihre Fürstl. Gn. der Hertzog von Friedland wolte sich versehen / es werde sich die Stadt Leipzig / gleich wie andere Städte gethan / in Käyserliche Devotion unverweigerlich ergeben / vom Hatzfeldischen Regiment 200 Soldaten auff die Vestung zur Besatzung alsbald einnehmen / und den Käyserlichen Waffen keinesweges sich widersetzen: Solte aber das über verhoffen nicht geschehen / und Ursach gegeben werden / daß die gantze Armee / so sich zu und um Altenburg befindet / anhero müste / so solte mit Leipzig also verfahren werden / daß das gantze Römische Reich ein Exempel daran nehmen solte. Dieses Schreiben ist vom Hertzog von Friedland selbst unterschrieben und den 17 Octobr. an Altenburg datiret gewesen.

Das andere aber ist dem Hauptmann aufm Schloß zugeschicket / aber von ihm / weil sein Nahme nicht darauff gestanden / er auch kein Commendant der Stadt / laut der Uberschrifft / gewesen / nicht angenommen / sondern unerbrochen zurück gegeben worden.

Darauff hat der Rath den Trommeter / nach gehaltener fleißigen Deliberation und Berathschlagung / mit den Deputirten von der Bürgerschafft gegen Abend ungefehr mit nachgesetzter Antwort wieder abfertigen lassen: Daß sie Ihrer Fürstl. Gn. des Hertzogs zu Friedland Schreiben empfangen / und mit unterthänigster Reverentz dessen Inhalt vernommen. Es wäre Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen der Rath und die Bürgerschafft mit Eyd und Pflichten zugethan / könte demnach ohn Vorwissen deroselbigen sich zu nichts verstehen. Es wäre auch das Schloß von der Stadt ein gantz abgesondert Werck / so einen eigenen von Ihr. Churfürstl. Durchl. dahin geordneten Hauptmann hätte / und von der Stadt sich nicht commandiren liesse: Dem sie zwar das an N.N. Churf. Sächs. Commandeur und Officirer haltende Schreiben durch zwey ihres Mittels Deputirte überliefern lassen / Er hätte es aber aus obangezogenen Ursachen nicht annehmen wollen. Schickten demnach solches unerbrochen wieder zurücke / mit unterthänigster Bitte / Ihre Fürstl. Gn. wolte mit dieser ihrer Erklärung gnädig zu frieden seyn. Mit solcher Antwort ist der Trommeter noch selbigen Abend wieder aus der Stadt gelassen worden.

Leipzig wird enge eingeschlossen.

Als nun der Generalissimus keine Resolution, die ihm gefallen / erlanget / hat sich dessen Reuterey den 19 Oct. am gemeldeten Ort je mehr und mehr verstärcket / zu den Vorstädten sich hart genahet / Schildwachten darfür gestellet / den gefangenen Bürgers-Sohn herein geschicket / sein / und des Kauffmanns / wie auch anderer Gefangenen Ranzion abzuhohlen. Unterdeß hat der Feind sein Intent fortgesetzet / und mit Blecquirung der Stadt immer weiter fortgefahren / und biß an den Gottesacker gerücket. Solches zu wehren / sind so wohl von der Vestung Pleissenburg / als von den Pasteyen aus den grossen Stücken und Doppelhacken viel Schüsse hinaus gethan / und etliche vom Feinde erleget worden.

Die Stadt wird zum andermal durch einen Trommeter auffgefordert.

Nachmittag um 2 Uhr ist obgedachter Trommeter wieder hereinkommen / welcher / voriger Manier nach / mit verbundenen Augen aufs Rahthaus geführet / und allda nach verstatteter Audientz sein Vorbringen mündlich gethan / auch darnebenst / so man sich wegern würde / allerhand grosser Bedrohungen sich vernehmen lassen. Es ist aber E. E. Rath bey erstmahliger Erklärung standhafftig verblieben / und den

Trommeter nach fünff Uhren vom Rathhause / allda er in der Steuer-Stuben so lange verwarten müssen / wiederum verbunden mit abschläglicher Antwort aus der Stadt begleiten lassen.

Anfall der Belägerten.

Eine Stunde zuvor sind etliche 20 Reuter und 80 Mußquetirer hinaus commandiret worden / welche zwischen den Gottesacker und den nechsten Kohlgarten mit dem Feinde scharmützet / von demselben etliche so weit gebracht / daß derselbe sich reteriren und zurück gehen müssen. Welchen die unserigen nachgesetzet / biß letzlich 5 starcke Treuppen Reuter sich herfürgemacht / und denen aus der hefftig zugesetzet. Weil sich denn nun diese zuschwach befunden / auch gutentheils sich verschossen gehabt / und nach vierstündigen Gefechte ziemlich abgemattet / haben sie sich allmählig gewendet / und sind in guter Ordnung ohne Verlust einiges Mañes wiederum in die Stadt kommen. Der Feind zwar hat sie zuverfolgen sich unterstanden: weil aber von den Pasteyen und Wällen aus groben Geschütz und Doppelhacken starck Feuer auff ihn gegeben worden / hat er weichen müssen / und im Abzuge das am Egelspfuel wohlerbaucte Vorwerg / D. Barthol. Göllnitzens gehörig / mit viel 100 Schock Getreidig in Brand gestecket und eingeäschert.

Die flüchtigen zu secundiren.

Der Feind stecket D. Göllnitzens Vorwerg an.

Den 20 Octobr. haben sich die feindlichen Trouppen / welche bißanhero die Stadt ringsherum berennet / auff der Höhe über dem Rubet / zwischen Schönfeld / und den Kohlgärten zusammengezogen / darauff die hin und wieder an Strassen und im Felde gestellten Schildwachten auffgehoben worden / und hat der Feind sich gestellet / als wolte er die Blocquade quittiren / und ohne fernere Feindseligkeit abziehen. Inmassen denn das eine Regiment durch Schönfeld über Eyteritzsch hinaus / nach der Hallischen; das ander aber zwischen Tauche / und dem nechsten Kohlgarten / nach der Wurtzenischen Strassen zu / in guter Ordnung sich gewendet. Bald darauff ist im nechsten Kohlgarten ein grosses Feuer auffgangen / dadurch etliche schöne Bauerhöfe eingeäschert worden.

Der Feind stellet sich / ob wolte er Leipzig verlassen.

Nachmittage / weil sich fast niemand vom Feinde mehr sehen lassen / und man in Hoffnung gebracht / der Feind würde Entsatz mercken / und dessen nicht erwarten wollen / sind die Bauers- und Thor-Leute (welchen auff ereignenden Fall zur Defension etliche Mußquetirer zugeordnet worden) hinausgelauffen / theils den Brand im Kohlgarten zu wehren / wie auch geschehen. Theils Kraut / Rüben / Möhren / Heu / Stroh und andere Victualien und Lebensmittel hereinzuhohlen / welches sie auch ohne einige Abwehrung vom Feinde / biß auff den Abend verrichten können.

Ob nun zwar viel der Meinung gewesen / es wäre der Feind gäntzlich abgezogen / und hätte man sich weiter von ihm nichts zu befürchten / so hat sich doch hernach das Widerspiel befunden. Denn er bald folgendes Sontags / war der 21 Octobr mit anbrechendem Tage von ferne sich wieder sehen und hören lassen. Der Gottesdienst ward zwar in beyden Kirchen mit gebührlicher Andacht verrichtet / aber gleichwohl wurden unterdessen die Posten umb die Stadt auff den Pasteyen und Mauren / so viel immer müglich / besetzet. Nach gehaltener Frühpredigt um 9 Uhr sahe man die gantze Cavallerie und Infanterie mit vielen Geschütz / Feuermörseln / wie auch einer unsäglichen Menge Munition und Pagagy-Wagen ankommen / welche nicht allein die gantze Stadt umbzogen / sondern auch in aller Eil / unangesehen / daß man starck / sowohl von der Vestung Pleisenburg / als aus der Stadt mit Canonen / Bockstücken / Doppelhacken und Mußqueten / auff sie feuerte / und sie dadurch abzuhalten vermeinete / derselben sich näherten / und theils in und hinter dem Gottesacker / theils hinter dem noch stehenden Mauerwerck dero verm Jahr abgebrandten Vorstädte / so wohl den wieder auffgebaueten Häusern sich verschantzeten und zu Pflantzung des groben Geschützes / Batteryen auffwurffen. Unterdessen sind die Zeiger-Glocken in der Stadt auffgezogen / und alles Geläut / biß nach Ubergabe der Stadt eingestellet / hingegen zur Gegenwehre und biß auff den letzten Mann sich zu wehren Anstalt gemacht worden.

Umb Mittag haben die Belägerten und der Feind einander starck mit Mußqueten-Schossen begrüsset. Heidenreich schreibet / daß des Feindes Soldaten so gewiß geschossen / daß sich fast niemand habe dürffen blicken lassen / und führet mit an / daß alsobald bey angehenden Schiessen ein erwachsener Küchen-Junge / so zu dem einen Thurmloch aufm grossen Fürsten-Collegio hinaussehen wollen / mit einer Mußqueten-Kugel durch den Kopff getroffen worden / daß das Gehirn an die Wand gesprützet / und alsobald todt zur Erden niedergefallen. So ist auch gleichfals auff den Feind von den Mauren / so theils mit der Bürgerschafft / theils mit jungen ledigen Handwercks-Burschen / welche der Rath angenommen / besetzet waren / unauffhörlich Feuer hinaus gegeben / mancher tapfferer Soldat erschossen / und wie die Käyserlichen nachmahls selbsten bekant / ziemlicher Schade ihnen zugefüget worden.

In-

Die Stadt wird von zwey Trommetern aufgefodert.

Inmittelst hat der Feind Vor- und Nachmittage desselbigen Tages zweene Trommeter in die Stadt geschicket/ welche in der Rathstuben verhöret worden/ derer Anbringen einerley gewesen/ nehmlich/ es solte der Rath und die Burgerschafft die Stadt auffgeben/ widrigenfals solte dieselbe mit Feuer geängstiget/ und keines Menschen verschonet werden. Diese wurden unterdes in der Steuerstube behalten/ und gegen Abend mit einer schrifftlichen Antwort an den Hertzog von Friedland abgefertiget. Gegen Abend um 5 Uhr kam der dritte Trommeter/ welcher im Nahmen des Käyserl. Generals die Stadt nochmahls gantz beweglich aufffoderte/ mit angehengter Bedrohung/ daß wofern sich dieselbige nicht alsbald ergeben und billige Accords-Mittel annehmen/ sondern es zur Extremität kommen lassen würde/ solten alsdenn auff derselben Eroberung/ ohn Unterscheid/ alle und jede niedergemacht/ auch darunter des Kindes in Mutter-Leibe nicht verschonet/ darauff die gantze Stadt geplündert/ und endlich in Brand gesteckt werden.

Der dritte Trommeter fortifficiret mit höchstbedrüchten Worten um die Ubergabe der Stadt.

Als nun darauff abermals nicht annehmliche Resolution erfolgen wollen/ hat der Feind der Stadt noch härter zugesetzet/ und noch selbigen Abends/ wie auch die Nacht über etliche 30 grosse Granaten und Feuer-Kugeln/ zu 36 Pfunden schwer/ einwerffen/ und die Stadt mit Feuer ängstigen lassen/ welche auch an dreyen Orten/ als in der Grimmischen-Gassen/ im Schustergäßlein/ und in der Reichsstrassen allbereit angezündet. Es hat aber GOtt Gnade verliehen/ daß durch gute Anordnung/ fleißige Aufffsicht und schleunige Rettung das Feuer bald wieder gelöschet worden. Dieses ist hierbey nachdencklich zuvermelden/ daß unter gemeldeten Feuerkugeln eine herein über die Niclas Kirchen geflogen kommen/ und als sie im herabfallen gleich über den Creutze/ so auff derselben Kirchen stehet/ etwa 2 Ellen weit davon gewesen/ und man sich jetzt eines Schadens beforget/ ist sie in der Lufft über gemeldeten Creutze zersprungen/ also daß die Stücken auff beyden Seiten abgeschossen und heruntergefallen/ aber dem Creutze und der Kirchen keinen Schaden zugefüget. Hingegen aber hat eine andere zerspringende Feuerkugel einem Schuster/ so im Grimmischen Thor gewachet/ das rechte Bein biß an die Wade entzwey geschlagen/ daß er des andern Tages daran gestorben.

Leipzig wird mit Feuer-Kugeln auff das euserste geängstiget.

In gedachter Nacht hat der Feind scharff approchiret/ in den Gärten der Vor-Städte etliche Batterеyen auffgeworffen/ das grobe Geschütz pflantzen/ und zum Sturm alles fertig machen lassen. Und ist kein Zweiffel/ wofern man sich nicht zum Accord bequemet/ daß folgendes Tages alsobald Breche geschossen/ und die Stadt mit stürmender Hand wäre eingenommen worden/ darzu denn die Soldaten aus Hoffnung guter Beute sehr begierig gewesen.

Was Leipzig zur Ubergabe verursachet.

Als man nun den Ernst gesehen/ und darneben unmüglich zu seyn befunden/ mit so weniger Mannschafft einem so mächtigen Feind in die länge zu widerstehen/ sintemahl die Bürgerschafft dieses Jahr über/ an einem Theil von der grassirenden Seuche der Pestilentz sehr geschwächet/ am andern Theil auch viel derselbigen/ mit den ihrigen/ aus Furcht des Krieges- und Sterbens-Gefahr/ ausgewichen/ und sich an sichere Oerter begeben: Zudem auch Hauptmann Vopelius die Defensioner alsbald zu sich auff die Vestung erfordert: über das auch schon allbereit an Bier/ Brod und andern Victualien/ indem durch Sperrung aller Pässe nichts mehr zugeführet werden können/ Mängel vorfallen wollen. Als hat man/ die Stadt/ und in derselbigen viel tausend Seelen von dem durch Feuer und Schwerd angedräueten endlichen Untergang zu retten/ nicht vorbey gekunt einen billigen Accord zusuchen. Diesem nach wurde noch selbige Nacht ein Trummelschläger an den General Feld-Marschall und Obersten Holcken mit einem Schreiben abgefertiget/ und darinnen gebethen/ daß doch mit Granaten und Feuer einwerffen möchte inne gehalten/ und etwa ein billiger Accord getroffen werden. Dieser ist am 22 Octobr. frühe nach 3 Uhren neben einem Trommeter wieder an die Stadt kommen/ und hat ein Schreiben von Holcken mitgebracht/ dieses Inhalts:

Leipzig bequemet sich zum Accord.

„Demnach es der Rath und die Bürgerschafft/ ungeacht des vielen Erinnerens/ so weit kommen lassen/ daß die Lauffgräben gemacht/ die Batterеyen verfertiget/ und die Stück gepflantzet/ so wäre er fast dahin geneigt/ daß mit der Schärffe nunmehro solte verfahren werden; Jedoch wenn E. E. Rath mit gnugsamer Vollmacht gegen 7 Uhr bey ihm im Quartier erscheinen/ und gegen 9 Uhr auff geschlossenen Accord die Stadt übergeben würde/ wolte er so lange Order ertheilen/ daß man mit Schiessen inne halten solte.“ Auff solche Erklärung/ sind die von der Universität/ Rath und Bürgerschafft Deputirte auff zwey Kutschen in des General Feldmarschalls Leutenants Heinrich Holckens/ welcher vom Generalissimo zu accordiren gevollmächtiget/ Haupt-Quartier/ nach Schönfeld gefahren/ und auff vorgehende räthliche Tractation endlich in einen/ so viel in dergleichen Fällen möglich ist/ billigen Accord sich eingelassen/ welcher im Nahmen Hertzog Albrechts zu Mechelnburg/ Friedland/ Sagan und Groß-Glogau/ als Käyserli-

serlichen Generalissimi, von Heinrich Holcken/ Käyserlichen Feldmarschall Leutenanten an einem/ am andern Theil aber von der Stadt Abgeordneten besiegelt und unterschrieben worden / und beruhet auff nachgesetzten Artickeln:

Accords-Puncta.

1. Soll den Bürgern und Einwohnern / welche bey jetziger Blocquirung und Belägerung sich bey der Stadt zu Beschützung derselbigen brauchen lassen / solche Defension zu keiner Gefahr gereichen.

2. Was von Ihrer Fürstlichen Durchlauchtigkeit des Hertzogs zu Mechelnburg und Friedland/ Volck hinein in die Stadt zur Besatzung geleget wird/ denen sollen die Bürger / bey welchen sie einquartiret / mehr nicht / als Servis zu geben schuldig seyn/ und die Unterhaltung ihnen von den umbliegenden Dörffern verschaffet / sonsten aber sie in guter disciplin gehalten/ und ihnen nicht nachgesehen werden/ die Wirthe über das/ so ihnen verordnet/ zu beschweren.

3. Die löbliche Universität/ Rath und Bürgerschafft bey ihren Privilegiis, Rechten und Gerechtigkeiten/ Ubungen und Freyheiten/ auch freyem Exercitio Religionis ungehindert und unverrücket zulassen / und darwider keinen zu beschweren.

4. Die löbliche Universität / Rath und Bürgerschafft mit andern Pflichten / als sie allbereit auff sich haben / nicht zubelegen.

5. Sollen die Bürger ihr Gewehr auff das Rahthaus geben / und ein Ehrenvester Rath sie in Verwahrung nehmen.

6. Dem Rath soll seine Munition, wie Er solche bißhero gehabt / jedoch anders nicht als zu der Stadt defension, ingleichen der Universität / dem Rath und Bürgerschafft / ihre Glocken/ sie seyn wo sie wollen/ gelassen werden/ und niemand deren sich anmassen.

7. Sollen von der eingelegten Guarnison keine Häuser demoliret/ auch das Churfürstliche Sächsische Amthaus in seinem esse gelassen werden.

8. So sollen auch der Universität / dem Rath und Bürgerschafft ihre intraden, wie sie dieselbe bißhero und vor diesem gehabt / verbleiben/ und in deren Einhebung sie nicht turbiret werden.

9. Was bey dieser Zeit von dem Landvolck/ geistlichen und weltlichen Standes / mit den ihrigen in die Stadt sich reteriret/ denen soll freyer Ab- und Zuzug/ wie auch denen jenigen/ welche wegen der Pest und ander Gefahr sich aus der Stadt begeben / es seyn dieselben Universitäts-Verwandten / Bürgerliches oder andern Standes/ neben allem/ was sie bey sich haben/ sicher hin und wieder zu reisen verstattet / auch den Bürgern und Handelsleuten in Verschickung ihrer Waaren keine Hinderung zugezogen werden.

10. Es soll auch der eingelegten Guarnison und darüber commandirenden Officirern nicht nachgesehen und zugelassen werden/ die Universitäts Verwandten / Bürger und andere Einwohner zu plündern oder sie mit einiger Exaction und dergleichen Extorsion zu beschweren.

11. Die Einquartirung der Guarnison soll von dem Rath biß nach Eroberung des Schlosses verrichtet / hernach aber die Guarnison in das Schloß geleget/ und die Stadt damit gäntzlich verschonet werden.

12. Die Schlüssel zu den Stadt-Theren sollen vermöge der Stadt Privilegien E. Ehrenvester Rath und der Commendant zugleich/ in Verwahrung haben.

13. Hingegen versprechen Universität/ Rath und Bürgerschafft / alle verdächtige Practicken abzustellen/ und treulich und auffrichtig gegen der Käyserlichen Guarnison und Volck sich zu verhalten/ und soll dieselbige jetzt alsobald eingenommen werden.

Zu Urkund haben hochgedachte Ihre Excellens/ der Herr Feldmarschall Leutenant / und E. E. Raths und der Bürgerschafft Abgeordnete vorhergesetzte Puncta mit eigenen Händen unterschrieben / und ihre Petschafft auffgedruckt. So geschehen den 22 Oct. stylo veteris A. 1632.

Umb

Umb 9 Uhr sind die Abgeordneten mit einem Quartiermeister wieder zurück in die Stadt kommen: bald darauff ist obgemeldter Accord in der Rathsstube publiciret / und hernach der gesamten Bürgerschafft vorgelesen worden. Inzwischen hat der Hauptmann die Defensioner und Handwercksbursche/welche/ehe accordiret ward/ bey der Stadt sich mehrentheils gebrauchen liessen/ in die Vestung hinein genommen.

Publicirung der Accords-Puncte.

Darauff ist noch selbiges Mittages/ um 1. Uhr/ der Käyserliche Feldmarschall Leutenant Holcke mit 1000 Mann zu Fuß und zwey Compagnien Reutern/ nebenst vielen hohen und vornehmen Officirern / und 4 halben Carthaunen / vor deren jeden vierzehn Pferde angespannet gewesen / eingezogen.

Gr. Holcke hält seinen Einzug.

Gegen Abend ietztgemelten Tages hat gedachter Käyserliche General Feldmarschall Leutenant/das Churfürstliche Schloß Pleisenburg auffordern und blocquiren lassen/und weil es sich nicht alsbald ergeben wollen / zur Belägerung den Anfang gemacht. Und nachdem er noch selbigen Abend neben unsern Officirern im Petriner Collegio alle Gelegenheit wohl recognoscieret/ hat er bald darauff die Stücke vor die Vestung/welche er zuvor durch einen Trommelschlager auffordern lassen / zupflantzen Ordre ertheilet/ deme schleunige Folge geleistet/ und selbige gantze Nacht daran gearbeitet worden/ darzu denn die vom Lande in die Stadt geflüchtete Bauren/ mit ihren Pferden/alle Hülffe thun/ von den Gassen/ aus den Gasthöfen und andern Häusern Mist und andere Zugehörung zuführen müssen/welchen sie zu Füllung lediger Fässer/ und Auffwerffung unterschiedlicher Batterien gebraucht / deren eine bey der Peters-Kirche (ietzt die Kalckhütte genant/) die andere in der Burgstrassen/ und die dritte im Petriner-Collegio, und dem darbey gelegenen Ordinarii Hause auffgeführet worden. Worauff hernachmals besagte vier halbe Carthaunen gepflantzet/ und auff die Vestung gerichtet worden. Es sind auch 200 Cürassirer/benebenst etlichen 100 Mußquetirern/ auff den Marckt in Bataglia zu halten/ commandiret worden. Unterdessen aber hat der Hauptmann auff der Vestung diesen gantzen Tag / wie auch die gantze Nacht unauffhörlich aussen Stücken Feuer zu geben continuiret / aber damit gleichwohl der Feinde approchiren nicht verwehren mögen.

Die Vestung wird auffgefodert und beschossen.

Den 23 Octobr. haben die Käyserlichen bey anbrechenden Tage die Vestung an dreyen Orten gewaltig zubeschiessen angefangen / die Schieß-Löcher / Blatten und Brustwehren bald Anfangs also durchschossen / daß darauff / wie auch fast auff selbiger gantzen Seiten niemand mehr sicher gewesen.

Der Vestung wird hart zugesetzet.

Inmittelst hat Holcke die Vestung zu unterschiedenen mahlen auffodern lassen / und unter andern harten auch diese Bedrohung gethan/ daß er/ imfall des Verzugs / aller Defensioner und Bürger (so in der Vestung wären) Güter preiß geben / ihre Weiber und Kinder vor die Vestung führen / vor das Geschütz stellen / und wo die Gefahr würde am grösten seyn/ sie zu graben und schantzen antreiben/ in Verweigerung aber dessen/ sie vor ihren Augen schänden/nieder ermachen/ uñ in Stücken hauen/ ihre Häuser spoliren und in Brand stecken/ ja auch die Defensioner selbsten nach Eroberung des Schlosses erbärmlicher Weise umbringen/ und den Hauptmann / andern zum Exempel/ über die Mauer heraus hencken lassen wolte.

Die Vestung wird mit Accord erobert.

Als nun besagter Hauptmann den Ernst gesehen/ hat er um Mittag zu capituliren angefangen/ und nachdem der Accord beyderseits vollzogen/ noch desselbigen Tages die Vestung übergeben/ welches ihm hernachmals/ wie drunten soll erinnert werden/ den Hals gekostet. Zu Abends um 4 Uhr ist mehr gedachter Schloß-Hauptmann mit der Besatzung und Defension Fähnlein / aus der Vestung mit Sack und Pack/ fliegender Fahne / Ober- und Unter-Gewehr / und brennender Lunten / ab/ und auff den Marckt/ (allda der General Feldmarschall Holcke und Marquis de Grande, nebenst andern Officirern und vielen Mußquetirern gehalten) gezogen/ allda er wider verhoffen/ die Compagnie licentiren/das Fähnlein von der Stangen reissen/ und die vom Lande anwesende Defensioner die Ober-Wehr niederlegen müssen. Denen aber/ so unter gemeldten Defension Fähnlein in der Stadt das Bürger-Recht gehabt / ist vergönnet worden / ihre Ober- und Unter-Gewehr mit nach Hause zunehmen. Dargegen sind zwey Holckische Compagnien Fuß-Volcks unter Commando Hauptmanns Georg Rädts in die Vestung zur Besatzung eingeleget worden. Das ander Volck / wie auch die Reuterey/ ist noch selbigen Abend aus der Stadt geführet / und theils in die Vor-Städte / theils in die umliegende Dörffer einquartiret worden. Er selbst der Feldmarschall ist mit ausgezogen / und über Nacht in seinem Haupt-Quartier zu Schönfeld blieben.

Die nechsten Häuser bey der Vestung werden rasiret.

Dieses und folgender Tage wurden vor dem Castell alle Plancken die bey der Wache / wie auch etliche Wohnhäuser/ so wohl auch ein Stück von der übern Graben herauffgestandenen Futter-Mauer / ingleichen ein Theil vom Landhofe abgetragen

und zerrissen / und alles vor der Vestung plan und eben gemacht / damit man desto besser herausschiessen / und kein Feind sich zu nahe hiezu machen könne. Sonsten haben die Käyserlichen noch selbigen Tag zu Abends / 6 Feuermörsel auff vier Wagen hereinbringen / und aufm Marckt / wie auch die vier grossen Stücken wieder dahin fahren und bewahren lassen.

Feuer-Schaden.

Diesen Abend ist noch das Dorff Euteritzsch fast gantz abgebrannt. So sind auch in dieser und vorhergehenden Nacht auffm Lande unterschiedene Feuer gesehen / auch etliche Häuser in der Stadt / sonderlich / so umb das Schloß und selbige Revier befindlich / ausgeplündert worden / welches aber folgendes Tages der Feldmarschall durch öffentlichen Trommelschlag bey Leib- und Lebens-Straffe verbiethen lassen.

Die Stadt Leipzig wird in grosse Contribution von den Käyserlichen gesetzet.

Des nechsten Tages hernach / war der 24 Octobr. hat mehr gedachter Feldmarschall Leutenant / durch den Friedländischen Commissarium und Rittmeister Heinrich Niemannen / bey dem Rath allhier vier Puncta anbringen lassen / und begehret: 1. Alle Pferde / so dem Rath und Bürgerschafft nicht zuständig / anzuzeigen und heraus zugeben: 2. Alle Schwedische und Sächsische Kriegs-Bediente / so in der Stadt sich befinden möchten / anzumelden: 3. Wo der Städte Augspurg / Nürnberg / und anderer Städte / die sich aus Käyserl. Majestät Devotion begeben / zugehörige Güter anzutreffen / treulich zu berichten / und das geringste nicht zu verschweigen. 4. Ihrer Fürstlichen Gnaden dem Herrn Generalissimo, mit einem ansehnlichen Præsent / des Raths beywohnender Discretion und hergebrachtem Krieges-Gebrauch nach unsäumlich zu begegnen. Diese Puncta weil sie dem Accord nicht zuwider / hat der Rath bald eingehen müssen / darnebenst doch umb Bericht gebeten / was und wie hoch wol das begehrte Præsent seyn solte. Als sie nun zur Antwort bekomen / es wäre ein Discretion-Geld von 50000 Reichsthaler / sind sie darüber sehr erschrecken / haben der Stadt Unvermögen vorgeschützet / und um Minderung inständiglich angehalten / aber nichts erlangen können. Darauff hat man alsobald angefangen / durch gewisse darzu verordnete Personen die fremden Pferde / wie auch die Königliche Schwedisch- und Chur-Sächsische Kriegs-Officirer / (deren aber wenig anzutreffen gewesen) von Haus zu Haus zusuchen / und die hiesiger Stadt und Bürgerschafft nicht zuständig / sonderlich der Städte Augspurg und Nürnberg hie niedergelegte Güter zu inventiren und auffzuzeichnen. Darzu denn ein Käyserlicher Regiments Schultheiß und Oberster Wachtmeister / nebenst den Stadt-Gerichten sind gebrauchet worden. Der Rath aber mit denen aus der Bürgerschafft darzu erkohrnen 16 Männern / wie auch die Universität (welche der Bürgerschafft an die Hand zugehen / und nach Vermögen beyzusteuren sich erbothen hatte) sind mit Auffbringung des begehrten Discretion-Geldes Tag und Nacht euserst bemühet gewesen / auch / da es am Gelde gemangelt / viel Geschmeide / so wohl silberne als güldene Geschirr darzu contribuiret und zusammen gebracht. Die Zahlung ward folgender Gestalt angestellet; 10000 Reichsthaler empfing der General Quartier-Leutenant Johann Thomas / 15000 Reichsthaler wurden dem Käyserl. General Kriegs-Commissario Doct. Niemann in der Kriegs-Cantzeley ausgezahlet: Die dritte Post von 10000 Reichsthalern bekam Cacheti der Feld-Zahlmeister; (welcher sich rühmet / daß er in seinem Vorrath unter andern 200000 Ducaten zeigen und weisen könte). Uber die restirenden 15000 Reichsthaler / weil solche so geschwind auffzubringen unmüglich fielen / empfing der Oberste Holcke eine Obligation.

Das von den Käyserlichen geforderte Discretion-Geld wird colligiret und ausgezahlet.

Es ließ auch diesen Tag der General Feldmarschall-Heinrich-Holcke (welcher sein Quartier in dem Mayerschen Hause am Marckte hatte) ein gedruckt Patent publiciren / darinnen denen hin und wieder Reisenden sicher Geleit versprochen und verstattet wurde.

Den 26 Octobr. Abends um 7 Uhr ist Graff Pappenheim in die Stadt kommen und sein Quartier am Marckt in dem nur besagten Mayerischen Hause genomen.

Pappenheim komt nach Leipzig.

Nachmittag um 3 Uhr erstach ein Reuter seinen Compagnion in der Petersstrasse vor freyer Faust. Der Thäter ward alsobald aufs Schloß geführet / von dannen auff dem Marckt / von zwey Jesuiten begleitet / vor die Justitz gestellet / und ihm das Leben durch den Strang abgesprochen / auff Vorbitte aber ihm Gnade erzeigt / und das Leben geschenckt.

Den 28 dito / war Sonntag / ist der General Feldmarschall Leutenant / Heinrich Holcke / in der Kirchen zu S. Thomas gewesen / und hat allda dem Gottesdienst und der Predigt beygewohnet. Nach der Predigt / halbweg 10 Uhr ließ der Käyserliche Commendant / oder Obriste Wachtmeister Melchior Moser / zweene Croaten / so grossen Frevel auff der Gassen verübet / bey der Justitz prügeln.

Der Käyserl. Commendant läst 2. Croaten abstraffen.

Folgendes Tages ward ein ander Croat / so den Profoß Leutenant umbringen wollen / und ihm sein Pferd genommen / mit einem Reuter / so bey besatzter Wache aus gehegter Feindschafft einen erschossen / auff frischer That / und den 1. Novembr. darauff

Drey Soldaten worden gehencket.

ein

ein Soldat / der in die Häuser einbrechen wollen / und darüber ergriffen worden / an die Justitz gehencket / und weil der andere sich dermassen betruncken / daß er nicht gehen können / ward er mit den Füssen zum Gerichte geschleiffet.

Demnach sich auch dieser Tage die Käyserliche Armee erhoben / und nach Torgau gangen / der Meinung sich daselbst des Elbpasses mit Gewalt zu bemächtigen / solcher ihr Anschlag aber zu nichte worden / indem sie nicht allein starcken Widerstand befunden / sondern auch gewisse Kundschafft eingezogen / daß Königl. Majest. in Schweden mit Ihrer Armee wider die Käyserlichen in Anzuge; Als hat die Käyserliche Generalität / der Hertzog zu Friedland vor gut befunden / dem Könige eilends entgegen zu gehen / und ehe sich derselbige mit dem Chur-Sächsischen Volck / so um Torgau und selbiger Revier herum gelegen / conjungiren möchten / mit aller Macht zubegegnen. Ist demnach wieder zurück nach Leipzig gangen / daselbst er den 30 Octobr. angelanget / und besagten Tages allen Käyserl. Volck zu Roß und Fuß / so in Leipzig anzutreffen war mit öffentlichen Trommelschlag anbefehlen lassen / bey Leib- und Lebens-Straffe / aus der Stadt um 12 Uhr sich ins Lager zuverfügen. Worauff der Auffbruch alsobald erfolget / und alle Käyserliche Militz / ausser 300 Mann zu Fuß / welche zur Besatzung auff der Vestung blieben abmarchiret / und sich in Ihr. Fürstl. Gn. Haupt-Quartier nach Schönfeld begeben. Zu Unterhaltung der zurückgelassenen Soldateske ist dem Rath anbefohlen worden / täglich vor einen jeden zwey Pfund Brod / und so viel Fleisch / wie auch zwey Kannen Bier zu liefern.

Aufbruch der Käyserlichen Armee.

Den 31 Octobr. ist die gantze Käyserliche Armee / so wohl Cavallerie als Infanterie / samt einer stattlichen Artillery / Munition und viel tausend Bagagi-Wagen vor Leipzig nahe bey den Stadtgraben vorüber und gegen Ranstadt und Lützen / alida sie Nachtlager gehalten / gezogen / welcher March den gantzen Tag von frühe Morgens an biß in die sinckende Nacht hinein gewähret. Die Gräffliche Pappenheimische Armee ist zwar nicht darbey gewesen / hat sich aber um Halle und andern nahe gelegenen Orten auffgehalten / daß sie mit der Friedländischen sich innerhalb wenig Stunden conjungiren können. Die Soldateska hat viel Bürger und Bauren / so sie nur ertappen können / mitgenommen / welche ihnen die Wege zeigen / und andere Dienste thun müssen / wie sie denn auch Abends des Haus-Vaters im Lazareth nicht verschonet / sondern ihn mit blosen Degen zum mitlauffen gezwungen. Darauff in wenig Tagen die grosse blutige Schlacht bey Lützen / allda der König in Schweden auch sein Leben selbst einbüssen müssen / von welchen wir bald ausführlichen Bericht thun wollen / angegangen.

Der König in Schweden kömmt über Hals und Kopf aus Francken in Meissen.

Denn als der König in Schweden Gustav Adolph Kundschafft erlanget / daß der Hertzog von Friedland ins Churfürstenthum Sachsen feindselig eingefallen / unterschiedener Städte / darunter auch Leipzig sich bemeistert / und im Lande mit Schwerd und Feuer alles verderbet / hat er sich auff freundliches Ersuchen Churf. Durchl. zu Sachsen über Hals und Kopff / wiewol mit einer schwachen Armee / so nur aus 15000 Mann bestanden / aus Francken auffgemachet / und durch Thüringen in höchster Eil ins Meißnerland sich begeben / daß er den 1. Novembr. zu Naumburg wohl und glücklich angelanget. Allda er auch / weil er den Feind bey Weissenfels / und also in der nähe zu seyn verspühret / alsbald vor gedachter Stadt ein Lager uñ Retrenchement verfertigen lassen / auff des Feindes Verhalten ein wachendes Auge zu haben. Darauf hat er Kriegs-Rath halten / und ob man dem Feinde eine Schlacht liefern solte / berathschlagen lassen. Ob nun zwar viel der Meinung gewesen / man solte es darauff nicht wagen / weil der Feind noch eins so starck / als sie wären; sondern so lange verziehen / biß die Chur-Sächsischen und Fürstlichen Lüneburgischen Völcker sich mit ihnen conjungiret hätten: So haben doch Hertzog Bernhard zu Sachsen / nebst dem General Wachtmeister Kniphausen / und dem Grafen von Eberstein und andere zur Feld-Schlacht und würcklichen Angriff der Feinde gerathen. Darauf der König mit diesen merckwürdigen Worten geantwortet: Wolan / ihr Herren / wollen wir schlagen / so geschehe es in Gottes Nahmen; Wie wirds aber werden / imfall wir den kürtzern ziehen / und da GOtt vor sey / des Feld verlieren solten? Ich werde wohl / wenn ich lebe / König in Schweden bleiben / aber wie es euch Teutschen ergehen werde / das könt ihr aus denen bißher von den Käyserlichen verübten erschrecklichen Verfolgungen leichtlich abnehmen. Solte ich aber selbst bleiben / so habe ich denn gnug / daß ich vor die Ehre Gottes und umb seines heiligen Worts willen / auch vor die Teutsche Freyheit mein Leben auffgeopffert habe. Ich bin nur ein Mensch / und GOtt der HErr wird es ohne mich schaffen und ausrich-

Hält Kriegs-Rath ob eine Schlacht dem Feinde zuliefern?

Nachdenckliche Rede von seinem Tode.

ten/ wie es seine Göttliche Allmacht beschlossen/

Schoch in der Philurenischen Leipzigischen Krieg- und Friedens-Schäfferey p. 181. verknüpfft mit dieser Rede noch eine andere/ welche der König in Schweden kurtz vor seinem Ende gegen Herrn D. Fabricium seinen Beichtvater soll gethan haben/ und dieses Innhalts ist: **Ich sehe wohl/ GOTT wird meiner Armee ehestes ein Unglück begegnen lassen/ denn die Menschen verlassen GOtt/ und setzen allein ihr Vertrauen und Zuversicht auff mich / der ich doch nicht mehr als ein armer ohnmächtiger Mensch bin.**

Des Königes andere Rede von seinem Tode.

Nach dieser hervischen Rede ist im Kriegs-Rath die Waffen zuergreiffen/ und den Feind würcklichen im Felde anzugreiffen/ einhellig beschlossen worden. Worauff denn alsobald etliche Trouppen zu recognoseiren/ wo der Friedländer mit seiner Armee campirte/ ausgeschicket/ und nachdem Kundschafft eingebracht worden/ daß der Feind noch zu und bey Weissenfels gantz sicher stünde/ und den General von Pappenheim mit sieben/ der besten und starckesten Regimentern naher Halle/ umb des Saal-Passes daselbst sich zu versichern/ commandiret hätte/ haben Se. Königliche Majest. den 5 Tag Novembris drey Stunden vor Tag zur Naumburg/ mit dero Armee/ nach verrichteter Morgen-Andacht sich nach Weissenfels auffgemachet. Da denn unterwegens von des Königes Vor-Trouppen eine Compagnie Croaten/ welche die feindlichen Hinter-Trouppen bedecket/ überfallen/ den Obristen Isolani tödtl. verwundet/ die meisten caput gemacht/ und 2. Fahnen/ in deren einer der Rautencrantz mit dem Wort Victoria, in der andern der Reichs-Adler nebst dem Fortunen-Bilde gestanden/ erobert worden/ welches vor ein gutes Zeichen des zukünfftigen Sieges gehalten. Und nachdem die Gefangenen confirmiret/ daß Pappenheim mit etlichen Regimentern nach Halle marchiret/ und also des Wallensteines Armee vermindert worden/ hat der König Hertzog Georgen von Lüneburg nicht länger zu erwarten/ sondern gleich auff den Feind loßzugehen/ und eine Schlacht zu liefern/ ehe Pappenheim könte zurück beruffen werden/ beschlossen. Als nun Wallenstein gehöret/ daß der König auff ihn loßgienge/ hat er sich von Weissenfels/ zuvor da er das Schloß und die Stadt geplündert/ zurück gezogen. Welchen der muntere Löwe von Mitternacht/ unangesehen der formidablen Krieges-Macht und vortheilhaffter Retirade nachgesetzet/ und sein Volck über Nacht/ jedoch in völliger Rüstung und guter Ordnung ausrasten/ bey anbrechenden Morgen (war der 16 Novembr.) Bethstunde durch D. Fabricium gehalten/ und sein gewöhnliches und bey seiner Armee wohlbekantes Lied: Verzage nicht O Häufflein klein/ ob schon die Feinde willens seyn/ dich gäntzlich zuverstören ꝛc. singen lassen. Ob nun wol Ihr. Königl. Maj. des gäntzlichen Vorsatzes gewesen/ mit anbrechende Morgen den Feind mit Ernst anzugreiffen/ und den glücklichen Anfang fortzusetzen/ so ist doch desselbigen Morgens wider Verhoffen wiederum ein dicker Nebel gefallen/ dadurch der König in seinem Vorhaben etwas gehindert und auffgehalten worden/ daß er den Tag erwarten müssen. Weil nun der König in solchem trüben Wetter/ nicht so frühe/ als er sich vorgenommen/ auff seinen Feind avanciren können/ hatte inmittelst Wallenstein seine Armee biß nach Lützen zurücke gezogen/ und auf die rechte Hand in dem flachen Felde hinter der Landstrassen seine Trouppen in guter Ordnung gesetzet/ die Klösse tieffer gemacht/ damit selbige an statt eines Grabens dem Lager dienen möchte/ auch Musquetierer hineingelegt/ welche die Königlichen nicht hindurch lassen solten. An selbigen Graben hatte er auch 7 grosse Stücke gepflantzet/ und die übrigen 14 auff einem Hügel bey der Windmühle geführet/ daher man die gantze Armee übersehen kunte/ nicht zweiffelnde/ den ankommenden Feind also zu empfangen/ daß ihnen Lust und Begierde zu fechten wohl vergehen solte. So hatte er auch/ nachdem er vermercket/ daß er allerdings würde schlagen müssen/ einen Curirer nach den andern zu Pappenheimen nach Halle geschickt/ und ihn eilfertig zurück beruffen. Als nun die Sonne den Nebel vertrieben/ und es sich zu einen schönen Tag ansehen lassen/ ließ Ihr. Königl. Maj. durch die Feld-Trompeten und Schallmeyen das Volck zur vorhabenden Sache auffmuntern/ und gab endlich Ordre/ im Nahmen Gottes auff den Feind/ der schon in voller Bataille stunde/ und vortreffliche Avantagen hatte/ loßzugehen/ umbritte alle Regimenter/ und sprach denselbigen zu/ daß sie vor Gottes Ehre/ und desselbigen allein seeligmachenden Worte/ wie auch vor die allgemeine Teutsche Freyheit unerschrocken und ritterlich fechten solten. Seine Schweden und Finnen ermahnete Er mit diesen Worten: **Ihr redlichen Brüder! Heut diesen Tag erzeiget eure Tapferkeit/ fechtet männiglich vor Gottes Wort/ und last euren König nicht stecken/ trauet auff GOtt/ von welchem aller Sieg herkömmt/ thut ihr die-**

Der König resolvirt sich den Feind anzugreiffen.

Der Feind postiret und verschantzt sich.

Der König encouragirt seine Soldaten mit beweglichen Worten.

Die Schwedischen suchen den Feind auff.

Die Käyserl. ziehen sich zurücke.

dieses/ so werdet ihr vor GOtt und aller Welt Ehre haben/ ich wils euch auch redlich belohnen; werdet ihrs aber nicht thun/ schwere ich euch/ daß eures Gebeins in Schweden nicht soll wieder kommen. Die Teutschen aber redete Ihr. Königl. Maj. also an: Ihr Teutschen lieben Brüder/ ich bitte euch durch die Barmhertzigkeit Gottes/ erzeiget euch heut recht Teutscher Art/ gehet mir richtig unter die Augen/ und helfft mir die Feinde Gottes schlagen/ weichet ja nicht/ wisset/ daß ich euch zum besten/ biß auff den letzten Bluts-Tropffen kämpffen und keine Gefahr/ wie groß sie auch ist/ ausschlagen will. Werdet ihr bey mir stehen/ so wollen wir nicht zweiffeln/ es werde der Höchste unsre Feinde erschrecken/ und einen herrlichen Sieg vom Himmel geben; Ihr werdet auch bey der späten Nach-Welt einen herrlichen Ruhm davon tragen/ werdet ihr es aber nicht thun/ so wirds gewiß um eure Religion und edle Freyheit gethan seyn. Nach dieser Auffmunterungs-Rede hub der König seine Augen gen Himmel und ruffte mit vernehmlicher Stimme: Nun wollen wir dran/ das walt der liebe GOtt/ JEsu hilff mir heute streiten vor dein heiliges und reines Wort zu deines Nahmens Lob und Ehre/ Amen/ HErr JEsu Amen!

Und hiemit zog der König in voller Bataglia nüchtern/ ohne Nehmung Speiß und Tranckes gerade gegen dem Städtlein Lützen zu. Die Armee war wie im vorigen Jahre vor Leipzig in zwey unterschiedene Treffen abgetheilet. Das erste Treffen vom rechten Flügel hatte die Schmallandische/ Ost- und West-Gothische/ Upland- und Finnische Reuterey. Hinter welchen zur Reserve hielten im andern Treffen/ die Regimenter des General-Major Ußlars/ Landgraffen zu Hessen/ General-Major Beckermonds/ Bulachers/ Goldsteins und Hertzog Willhelms zu Sachsen-Weimar. Bey diesem Flügel war der König selbst. Auff den lincken Flügel stunden zum ersten Treffen/ Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weimar/ der Oberste Karberg/ das Curländische/ Liefflandische und Currillische Regiment zu Pferde. Im andern Treffen/ Stechnitz und die Frantzosen/ das Steinbachische/ Brandensteinische/ Löwensteinische/ Anhältische und Hofkirchische Regiment. Diesen Flügel commandirte Hertzog Bernhard. Zwischen die Regimenter zu Pferde waren Mußquetirer gestellet: Das Corpo der Bataille bestund in 8 Brigaden zu Fuß/ derer iedes 4 Treffen in sich begriffen. Im ersten Treffen stund die Schwedische Brigade zur Rechten/ nebst dieser das gelbe/ oder des Königes Leib-Regiment. Hierauff das alte blaue unter den Obersten Winckel/ und endlich Hertzog Bernhardts Regiment/ welches nebst dem Regimente des Obersten Wildensteins die vierdte Brigade im ersten Treffen machte. Solche 4 Brigaden commandirte Graff Niclas Brahe/ Oberster über des Königes Leib-Regiment. Im andern Treffen stunden zur rechten Hand in der ersten Brigade des Obersten Bosens und Hertzog Willhelms Regimenter. In der andern das Kirchhausische/ hierauff kam der Graff von Thurn mit den Seinigen/ und den Hessischen/ zuletzt der Oberste Mitzlaff/ Roß und Gersdorff. Dieses andere Treffen von der Infanterie commandirte Knyphausen/ und hinter ihnen hielt der Oberste Ohm mit seinem Regimente zu Pferde. Vor der Infanterie waren 20 grosse Stücke/ und vor der Cavallerie 40 kleine gepflantzet. Die Bataille der Käyserlichen war den Schwedischen ziemlich ähnlich/ ausser daß die Infanterie in 4 grosse Bataillons abgetheilet war. Als nun die Königl. Majest. auff die Höhe kam/ und den Feind in voller Schlacht-Ordnung und stattlichen Vortheilen halten sahe/ hat dieser das Städtlein Lützen an zween Orten in Brand stecken/ und über die Helffte abbrennen lassen/ der Meinung/ den Schwedischen dadurch grosse Hinderung zu verursachen/ und allen Vortheil zubenehmen. Worauff der Anfang gemacht/ und von vielen hunderten aus Canonen gewechselten Schüssen/ zeitlich viel Volck gefället worden/ welches ungefehr zwischen 10 und 11 Uhren geschehen.

Die Käyserl. stecken Lützen in Brand.

Ungeachtet nun die Friedländischen besagtermassen das Städtlein angezündet/ damit sie von den Schwedischen von hinten zu nicht möchten angegriffen werden/ und in ihrem Vortheil gehalten/ auch aus den halben Carthaunen und andern groben Geschütz/ damit sie sehr wohl versehen waren/ fast unaufhörlich geschossen/ und Anfangs zimlichen Schaden thaten: scheueten doch solches die Schwedischen nicht/ sondern avancirten unverzagt auf der Seiten des Städtleins und Floßgraben gerade auff den Feind zu; Die erste Brigade bemächtigte sich des Floßgrabens erlegten die darinn liegende Wallensteinische Mußquetierer biß aufs Haupt/ und eroberten 7 grosse Stücke/ samt vielen Fahnen und Standarten. Welcher glücklicher Angriff denn die Schwedischen

Abtheilung der Schlacht-Ordnung.

Beschreibung der Schlacht vor Lützen.

Die Käyserlichen büssen ein.

desto behertzter machte/ daß sie nicht anders als Löwen stunden/ und ohne einige Todes-Gefahr fochten/ dadurch sie dem Feind destomehr den Muth brachen. Die andere Schwedische Brigade/ welche aus dem Leib-Regiment bestund/ kam eilfertig über den Graben/ und grieff des Feindes Briggade/ (ungeachtet des Feindes iede Briggade wohl 5 mahl stärcker und mächtiger als der Schwedischen war/) mit solchem Eyffer an/ daß sie gantz in confusion geriethe. Hierauff giengen sie auff die andere nechst darbey und spielten ihr eben so mit. Als sie aber auff die dritte loßgingen/ welche sich mit den Uberbliebenen den 4ten verstärcket/ auch über dieses von zwey Esquadronen Reutern secundiret wurden/ büsseten sie endlich vor Mattigkeit nebst Winckels Regimente/ das ihm zu hülffe kam/ wieder ein; Indem sie allenthalben vom Feinde umbgeben wurden/ welcher ihnen denn zugleich seine 7 Stücke wieder abnahm. Die vierdte Königliche-Schwedische Briggade/ so sich mit bey dem erste Treffen befand/ ward von des Feindes Stücken bey der Windmühle auff der Höhe ziemlich warm gehalten/ daß dieselbe sich hinter des Müllers Wohnung ein wenig nach der Länge zurück begeben muste/ richtete auch die Stücken/ (so von den Briggaden sonst gehalten/) auff die Windmühle und ließ dem Feinde damit scharff antworten. Und das war das erste Treffen mit der Infanterie. Die Reuterey hatte nicht minder viel zu thun/ ehe sie über den Graben kam/ indem ihrer viel mit Kummers-Nöthen nachfolgen/ und sich in Ordnung stellen kunten/ dabey es denn nicht so geschwinde von statten gieng als der König wolte. Der König/ der vor den Schmaländern stund/ welche Friedrich-Steinbocken zum Obersten hatten/ und auf alles wohl achtung gab/ umb des Feindes Ordnung und Anschläge wohl zuerkündigen/ ruffte den Nahmen seines Heilandes an/ und vermahnte seine Trouppen/ sie solten ihm tapffer nachfolgen. Hierauff satzte er über den Graben und kam mit etlichen wenigen/ welche eben so hurtig waren hinüber/ da er denn eine grosse Esquadrone Küraßirer antraff/ und mit denselben zusammen gerieth/ da die andern noch um den Graben herum zauderten. Der Autor des Mercurii Europæi Germanici p. 50. und andere Autores sagen/ der König wäre mit 2 Leib-Knechten zu recognosciren ausgeritten/ und unvermuthend in damahligen Nebel-Wetter an eine Käyserliche Parthey Küraßirer gestossen/ gegen welche er/ weil sie ihn attaquiret/ seine Pistolen gelöset/ und sich nachgehends mit den Degen defendiret/ aber nach starcker Gegenwehr anfänglich durch den lincken Arm/ darnach durch den Leib/ und letztlich mit einer Pistolen durch den Kopff geschossen worden/ daß er zur Erden gefallen und gestorben. Darauff wäre sein Leib-Pferd/ so den König getragen/ mit blosen Sattel und Zeug/ und stetem Wiehern zu der Schwedischen Armee zurück gelauffen kommen/ welches alsobald Hertzog Bernharden vorgeführet/ und nachdem dieser befunden/ daß beyde Pistolen gelöset und gantz blutig waren/ hat er alsobald 1000 Mann den König zu suchen commandirt/ welche denn Anfangs den einen Sattel-Knecht/ welcher noch ein wenig gelebet/ und den gantzen Verlauff erzehlet/ nachmals den Königl. Cörper und endlich den 3ten Sattel-Knecht sollen gefunden haben. Allein es ist nicht glaublich/ daß Königl. Majest. bey so grosser und vor Augenschwebender Gefahr sich von der Armee begeben/ und selbst ander sich von derselben entfernet. Das aber ist gewiß und unstreitig/ daß er in gedachten Scharmützel durch den Arm geschossen worden/ also daß auch das Bein entzwey gegangen. Welchen Schuß und die davon entstehenden Schmertzen er zwar eine lange Zeit verbissen/ und die Seinigen noch immerzu mit hurtiger Stimme zur Tapfferkeit und zur Schlacht ermuntert/ als aber das Blut häuffig geflossen/ und die Kräffte abgenommen/ hat er den Hertzog von Lauenburg Frantz Albrechten/ der an seiner Seiten gestanden/ gebethen/ daß er ihn aus dem Treffen in Sicherheit bringen möchte. Unterdessen ist ein Küraßirer herzu gerannt/ dem Könige die Büchse in den Rücken gesetzet/ und ihn mitten durchschossen. Einige meinen/ es habe es ein Catholischer Obr. Lieutenant von dem Götzischen Regiment gethan/ Nahmens Moritz von Falckenberg/ welcher des Falckenbergs/ der zu Magdeburg geblieben/ Landsmann/ und aus dem Paderbernischen gebürtig gewesen. Der Autor der merckwürdigen und auserlesenen Thüringischen Geschichte p. 534. führet aus des Bischoffs zu Paderborn Ferdinand von Fürstenberg Anmerckungen in monumenta Paderbornensia diesen Umstand mit an/ daß gedachter Falckenberg als ein Käyserlicher vormals von den Schweden gefangener Officirer zwey Tage vor dieser Schlacht loßgegeben worden/ und dannenhero den König wohl gekannt hätte. Wiewohl man darbey erzehlet/ daß er vom Könige auch verwundet vom Pferde gefallen/ und von den Schwedischen wieder erschossen worden. Ungeachtet sich nun der König noch bemühet/ davon zukommen/ so ist doch der Feind scharff hinter ihm drein gewesen/ und weil er das Schütteln nicht vertragen können/ und die Kräffte ie mehr und mehr abgenommen/ ist er vom Pferde herunter gefal-

Die Cavallerie setzet übern Graben.

Der König in Schweden kömmt umb.

gefallen / und eine Zeitlang in dem Steigebügel hengen blieben / biß er endlich unter den Feinden seinen Geist auffgegeben. Als ihn einer gefraget / wer er wäre? hat Er zur Antwort gegeben: Er sey der König in Schweden / da sich nun dieser bemühet / ihn halb todt zu den Seinigen zuschleppen / und die Schwedischen Reuter des Königs Pferd ledig angetroffen / deswegen sie auch einen hefftigen Anfall auff die Feinde gethan / hat er ihm eine Kugel durch den Kopff gejaget / und ist davon gangen. Endlich ist Hans Schneeberg / so aus Beckendorff bey Paderborn bürtig war / und unter des Obr. Götzens Régiment gehörte / über den halbtodten König kommen / und ihm mit etlichen Stichen den endlichen Rest gegeben / auch den Königlichen Habit ausgezogen. Nach einer halben Stunden ist der Cörper in einem Graben von den Königlichen funden / mit höchsten Betrübniß auffgehoben / auff eine Kutzschen geleget / und noch selbiges Abends nach Weissenfels gebracht / allda den 7 Novembr. exenteriret / bestermassen balsamiret und verwahret / hernach aber von dem Reichs-Cantzler / Herrn Axel Oxenstiern den 26 Nov. durch Leipzig von 4000 Mann convoyiret / folgends durch Wittenberg und Alt-Brandenburg nacher Schweden geführet / und endlich an desselben Reichs-Gräntzen von der Königlichen Frau Wittwen / mit grossen Trauren angenommen / und den 22 Junii des folgenden 1634 Jahres zu Stockholm in dem Königlichen Begräbniß mit grosser Pomp und Solennität beygesetzet worden. Solchen frühzeitigen Tod Ihr. Königl. Majest. hat Churfürstl. Durchl. zu Sachsen höchstschmertzlich empfunden / und sich darüber höchlich betrübet. Auch Ihr. Majestät zu Ehren den 14 Novembr. dieses Jahres zu Dreßden parentiren / und durch Herrn D. Hoen eine Leichen-Predigt halten lassen. Dergleichen Parentationes sind auch auff denen Universitäten und in den Städten gehalten worden. Mehr Erzehlungen von dem betrübten Ende unschmertzlichen Tod dieses unvergleichlichen Königes sind in Zeilers Gesprächen / auf den 301 ün folgenden Blättern aus unterschiedenen Teutschen und Frantzösischen Autoribus und Schrifften angeführet / zufinden / dahin wir den G. L. wollen gewiesen haben.

Die Schwedischen setzen zum andernmal an.

So bald dieses tapffern Helden Sterbefall unter die Soldaten erschollen / hat derselbe nicht allein die gemeinen Soldaten / sondern auch die Generalen und andere hohe Officirer sehr bestürtzt gemacht / etliche sind der Meinung gewesen / man solte sich allmählig retiriren / und das Volck in Sicherheit bringen; Allein der Weimarische Hertzog / Herr Bernhard / welcher im Heldenmuth dem Könige die Wage hielte / auch anstatt desselben auff hohe Verordnung des Kriegs-Directoris Oxenstirns numehro commandirte und Herrn General Wachmeister von Kniphausen / welcher die Reserve der letzte Battaglia führete / wolten darzu keinesweges stimmen / sondern erinnerten einen jeden seiner gethanen hochtheuerlichen Pflicht / und warneten die Schweden und Finnen / daß sie ja ihres Königes Tod mit der Flucht nicht beschimpffen / sondern vielmehr mit Auffsetzung ihres Leibes und Lebens rächen / und des unausbleiblichen Sieges sich versichern solten. Hierauff führte gedachter Hertzog mit einem in der Hand haltenden blossen Schwerd seine Cavallerie so nahe an den Feind / daß sie einander die Pistolen an die Köpffe setzen kunten. Da giengs an das allerhärteste Treffen. Die Schweden und Finnen / welche im ersten Treffen waren / griffen den lincken Flügel des Feindes dergestalt an / daß sie nicht mehr vor ihnen stehen kunten / sondern die Flucht geben müssen. Mittlerweile unterstunden sich zwey starcke Trouppen Croaten / welche auff dieser Seite die Bataille beschlossen / denen es allezeit mehr um Beute machen / als ums fechten zuthun war / des Königes rechten Flügel zu hinterschleichen / kamen auch mit ihrer grossen Furi / und gewaltigen Geschrey / ihren Gebrauch nach / so weit / daß sie die Königl. Schwedische / wiewohl wenige Bagage (denn die meisten bey Naumburg im Lager geblieben) erlangeten / die Schwedische Cavallerie in Disordre brachten / und nicht wenig Bestürtzung verursachten / welches aber der Feind / weil es wieder neblich worden / nicht vermercket / würde sonsten / ohn allen Zweiffel / stärcker angesetzet / und die Reuterey vollends getrennet haben.

Die Käyserlichen fallen die Königliche Bagage an.

Aber bald darauff kamen Hertzog Wilhelm / Bulachs / und Goldsteins Regimenter aus dem andern Treffen diese zu secundiren herzu / und schlugen sie mit zimlichen Verlust auff Feindes Seiten wieder in die Flucht / darüber auch Obrister Lieutenant von Kölingen in Arm geschossen ward.

Werden aber zurück geschlagen.

Mittlerweile haben Ihre Fürstliche Gnaden Hertzog Bernhard mit dem lincken Flügel nicht gefeyret / sondern mit demselben / und bey sich führenden Regiment-Stücklein / und commandirten Mußquetirern / so zwischen der Cavallerie gehalten / des Feindes rechten Flügel attaquiret / auch sonsten / nachdem der König todt blieben / die in Confusion gerathene Reuterey mit sonderbarer Klugheit und Geschwindigkeit wieder zusamen gebracht und gegen den Feind angeführet / auch mit Gottes Hülffe es dahin gebracht / daß durch seine Tapfferkeit / und durch männlichen Angriff der Infanterie nicht allein die sieben Stücken /

Die Schwedischen schlagen die Käyserlichen auß m Felde.

ecken/ welche die Königlichen schon einmahl erobert/ sondern auch noch 13 andere/ die an der Windmühle stunden/ samt aller darzu gehörigen Munition / zwischen zwey und drey Uhren den Käyserlichen abgedrungen. Welche sie denn auff den Feind richteten und die gantze Friedländische Cavallerie aus aller Ordnung brachten/ denn nicht allein dieselbe/ sondern auch die 3 Regimenter zu Fuß/ die bey der Windmühlen in einer Schantze hielten/ das Reißaus geben mussten. Kurtz zuvor kam Feuer zu den feindlichen Pulver-Wagen/ welche zwischen der Windmühlen und Galgen hielten/ welches denn grossen Schaden und Schrecken bey der feindlichen Armee verursachte.

Ob nun wohl hierauff die Königlichen Schwedischen ihnē damahls schon gäntzlich den Sieg eingebildet/ und numehr ihre Ergötzlichkeit an der erworbenen Beute zu suchen vermeinet/ wie denn von beyden Theilen/ bey einer halben Stunde inne gehalten und kein Schiessen mehr gehöret worden: So hat es doch nicht darbey bleiben mögen/ sondern haben noch einmahl daran gemust.

Pappenheim fängt die Schlacht von neuen an.

Denn als es schon Abend und dunckel werden wollen/ ist der Ligistische Feldmarschall/ Graff von Pappenheim (so des Tages zuvor auff Halle zugangen/ selbige Stadt theils geplündert/ und gleich an die Moritzburg ansetzen wollen / vom Friedländer aber eilend zurück erfodert worden) mit etlichen Regimentern frischen Volck ankommen/ und wie er von frechen Gemüthe und geschwinder Faust gewesen; also hat er mit grossen Eifer zu dem Treffen geeilet/ und dem Friedländischen flüchtigen Volcke wieder einen Muth gemacht/ so daß sie sich wieder recolligiret und gewendet/ und also mit den Pappenheimischen mit aller Macht auff die Schwedischen einen Anfall gethan/ dieselben aus ihren Posto geschlagen und die Stücken wieder bekommen. Allein diese sind auch nicht faul gewesen/ sondern dieselben wieder zurücke geschlagen/ auch die Stücken wieder erobert. Darauff ein so blutiges Treffen von beyden Theilen verübet/ als kaum zuvor erhöret worden/ indem ein jedes Theil das beste thun wollen/ und den Sieg davon zubringen/ sich bemühet. J. F. G. Hertzog Bernhard zu Weymar haben mit dem blossen Schwerd dermassen gefochten/ daß einer hier/ der andere dort vor seiner Faust fallen müssen/ und ihren Fürstlichen Helden-Muth und Tapfferkeit gleich wie bey den vorigen/ als auch in diesem letzten Treffen dermassen sehen lassen / daß dessen Lob wohl nimmermehr wird vergessen werden: Dadurch denn alles Volck behertzt zur Standhafftigkeit beweget/ und zu tapfferer Nachfolge angereitzet worden. Auff solch ritterlich fechten/ und sonderlich/ weil man dem Feinde zuvorher seine meiste Munition abgenommen / und was man nicht fortbringen können angezündet: zugleich auch ihme/ aus seinen eigenen abgenommenen Stücken mercklichen Abbruch gethan: Allermeist aber/ weil GOtt die Hand im Spiel gehabt/ dem Feinde Hertz und Muth genommen/ und seinem Volcke selbst streiten helffen / ist der erwündschte und herrliche Sieg auff der Schwedischen Seiten gefallen / und hat der Feind/ Abends nach 9 Uhren/ mit Ansteckung seines Lagers/ und Hinterlassung alles Geschützes/ biß auff drey kleine Stücken/ auch viel Munition und Proviant-Wägen/ und Verlust vieler tausend/ die Flucht nehmen / und sich in grosser Furcht und Unordnung nach Leipzig retiriren müssen. Gestalt deñoch selbigen Abend viel Verwundete und Todte / worunter sonderlich der Feldmarschall / Graff Gottfried von Pappenheim / und andere Officirer/ so bleßiret waren/ herein gebracht worden.

Die Schwedischen erhalten den Sieg.

Dieses grosse Haupt-Treffen und erlangter herrlicher Sieg war viel wichtiger zu achten / als die Anno 1631 vor Leipzig im Breitenfelde/ und Anno 1620 zu Prag auff dem weissen Berge gehaltene Haupt-Schlachten. Denn Anfangs so kostete es Königes Blut/ hernach so haben auch beyde Partheyen viel länger / ja in die 10 Stunden lang gestanden/ und dermassen gefochten / daß nach erhaltener Victorie / wegen grosser Mattigkeit des Volckes/ (weil manches Regiment in fünff / sechs / sieben und mehrmahlen angeführet worden) und einbrechender finstern Nacht/ man dem Feinde nicht sonderlich nachsetzen können. Endlich so ist auch diese Victorie jener vorzuziehen/ wegen des Wunder-Sieges/ so GOtt gnädiglich gegeben und verliehen/ indem der Feind die gröste Macht und beste Vortheil inne gehabt/ hingegen die Evangelische Armee im blossen Felde ohne einige Vortheil/ und/ welches das gröste ist/ jeder Soldat fast gegen vier Mann fechten müssen/ und doch gleichwohl/ durch Gottes gnädige Hülffe/ das Feld erhalten. Ob nun wohl GOtt dem Allmächtigen/ vor diese herrliche und glorwürdigste Victorie billig die gantze Evangelische Kirche mit Hertz und Mund/ in wahrer Bußfertigkeit Lob/ Preiß und Danck sagen/ und solcher hohen Wohlthat nimmermehr vergessen soll: So ist hiebey doch im Gegentheil hertzlich und schmertzlich/ ja mit Thränen zu beklagen und zu beseufftzen/ der klägliche Todesfall des Hochtheuersten Christlichsten Heldens / des Königes in Schweden/ welches denn ohne Zweiffel die unterschiedlichen / des Tages zuvor am Himmel schwebende weisse Creutzen bedeutet.

Vergleichung der Lützner Schlacht mit der Breitenfelder.

Hertzog Bernhards Tapfferkeit.

Sen-

Liſta der Erſchlagenen.

Sonſten iſt beyderſeits viel Volck geblieben / ſonderlich aber auff des Feindes Seiten/ inmaſſen die Wahlſtadt ausgewieſen/ allwo die Todten ſehr häuffig und dichte auff und neben einander gelegen. Man ſagt/ es ſollen auff beyden Theilen biß 9000 Mann geblieben ſeyn.

Der Abt von Fulda wird erſchoſſen.

Auff Käyſerlicher Seiten ſind blieben:

Der gefürſtete Abt von Fulda/ der aus Curioſität der Schlacht zuſehen / und mit einem Crucifix herum reitend die Soldaten tröſten wolte/ bekam zum Lohn ſeines Vorwitzes eine Kugel die ihm das Licht ausbliesſe/ welchem ein luſtiger Poet (Johannes Riſt in dem Poetiſchen Luſtgarten) dieſe Grabſchrifft gemacht:

WEr dieſes Haus der Ruh' anhero kömt zuſehen/
Der lerne/ wie mit mir vor kurtzen iſt geſchehen:
Ich war ein Gottesmann/ geſondert von der Welt/
Und hatte meinen Troſt auffs Ewig heimgeſtellt.
Mein Thun und Laſſen war nur beten und ſtudieren/
Denn wer im Kloſter lebt muß keine Kriege führen;
Und hätt' ich nur ſo fort mein Leben zugebracht/
So wär ich nicht ſo gar der Welt zu Spott gemacht.
Denn wie ich Armer mich den Fürwitz lieſſe treiben/
Und wolt im Kloſter nicht/ wie ſichs gebühret/ bleiben.
Sprach ich: Du Gottes-Haus/ ade ich ziehe ins Feld/
Die Kutten werff ich hin / und werd ein Krieges-Held!
Hiemit zog ich davon / dem Treffen zuzuſchauen/
Das man vor Lützen hielt / Ach aber mein Vertrauen
Auff gar zu gutes Glück bracht mich in ſolche Noth/
Die mir gab für die Luſt den unverhofften Todt.
O wär ich in der Zahl/ und Gottes-Hauſe blieben/
Man hätte mich vielleicht ſo bald nicht ausgetrieben;
Drum lerne diß von mir / mein Leſer/ wer du biſt/
Ein jeder bleib in dem/ das ihm vertrauet iſt.

Graff Gottfried von Pappenheim / ein Mann von hurtigen Gemüthe und fertiger Fauſt/ der mehr als 100 Narben an ſeinem Leibe hatte/ welcher im letzten Treffen mit einer Falckenet-Kugel durch die Hüffte geſchoſſen / und darauff nach Leipzig gebracht worden/ daſelbſt er auff der Veſtung nach ausgeſtandenen groſſen Schmertzen nach dreyen Stunden Todes verblichen. Ferner ein Hertzog von Mantua/ nachfolgende Obriſten / Kargis / Iſolan/ Laßky/ Lami/ Weſtrum und de Foves. Die Obriſten Lieutenante Tarheim / Borda/ Lampert/ Kummerhoff. Graff Berthold von Wallenſtein/ der General Feldzeugmeiſter Breuner / und der Oberſte Comargo lebten gleichfals nit lange nach ihren empfangenen Wunden/ neben vielen andern Hohen und Niedern Officirern und Soldaten/ ſo nicht zu nennen.

Auff Königl. Seite ſind in der Schlacht geblieben der General Major Uslar / und der Oberſte Gersdorff. Der Graff Niclas Brahe hatte ſich mit ſeinem Regimente tapffer gehalten/ und war am Knie hefftig verwundet worden; darüber er kurtz darauff ſterben muſte. Sonſt blieben auch wegen ihrer Bleſſuren der Fürſt von Anhalt Ernſt/ der Oberſte Wildenſtein/ der Graff von Thurn / Graff Schlick und der Obr. Winckeler. Der gemeinen Soldaten zugeſchweigen/ derer viel auff der Wahlſtadt blieben/ ihrer viel auch unterwegens an ihren Wunden geſtorben.

Dieſes iſt die gründliche und warhafftige Erzehlung/ wie es mit der Schlacht vor Lützen hergangen/ und ſind hiervon des Theatri Europæi anderer Theil f. 751 ſeqq. Schneiders Chron. p. 450 biß 453. Heid. Annales vom dem 535 biß 541 Blat/ Olearii Halygraph. p. 391. Bucelinus in Nucleo Hiſtor. Lunguitii Schwediſchen Lorbeer-Krantz 3ten Theil. Etliche beſondere Relationes, und vor allen andern Hn. Pufendorffs IVtes Buch der Schwediſch- und Teutſchen Krieges-Geſchicht fol. 110. ſeqq. und andere Autores mehr zu leſen.

Die Käyſerlichen retiriren ſich nach Leipzig.

Nach gehaltener und vollendeter Schlacht haben ſich die feldflüchtigen Käyſerlichen/ und unter denſelben viel vornehme Herren und Officirer/ als zweene Hertzoge von Florentz/ General-Feldmarſchall Lieutenant Holcke/ Marquis de Grande, Colloredo, Graff Merode/ und andere / Ja/ der Generaliſſimus, der Hertzog von Friedland/ ſelbſten noch ermeldetes 6. dieſes zu Abend um 9 und 10 Uhr nach Leipzig reteriret. Geſtalt denn ſelbige gantze Nacht/ und folgender Tag/ ein unauffhörliches reiten / fahren und lauffen von Geſunden und Beſchädigten geweſen / alſo / daß die gantze Stadt / fürnemlich aber die Barbier-Häuſer/ dermaſſen erfüllet / daß man letzlich mit ihnen nicht mehr wohin gewuſt. Wie denn auch ſelbigen Morgen frühe/ als den 7 Novembr. 40 Compagnien Fußvolck/ ſo aber in allen über 1500 Mann nicht geweſen/

wesen/ samt vieler Bagage/ zwey Stücken und 6 Feuermörseln/ in Ordnung ein/ und biß auff den Marckt gezogen/ daselbst sie in Bataglie gestellet worden. Die meiste Reuterey aber (ohne die Officirer und Beschädigten) haben nicht in die Stadt gedurfft/ sondern sich in den Vorstädten halten/ und sich daselbst sammlen müssen. Beyden hat die Bürgerschafft Quartier/ Futter und Mahl geben müssen. Und sind alle Häuser und Gassen voller Soldaten und Pferde gewesen/ daß sich fast niemand regen können. Dahero es sich zu grosser Bedrängniß angelassen/ sintemahl die einquartirte Soldaten die Wirthe und Bürger über die massen arg tribuliret/ und geängstiget/ auch an etlichen Orten gar geplündert. Zugeschweigen/ daß zuvor schon in der Stadt sehr grosse Noth/ so wohl wegen der graßirenden Pest und eingerissenen Theurung/ gewesen. Inmassen die Zeit über/ nachdem die Käyserlichen die Stadt einbekommen/ wie auch hernach die folgende Tage/ grosser Mangel am Holtz/ Hafer/ Stroh/ Fischen und andern Victualien/ sonderlich aber am Bier gewesen/ welches von Tag zu Tag theurer worden. Weil keines vom Lande wegen grosser Unsicherheit hat können hereingebracht werden/ auch bey den Leuten in der Stadt kein Vorrath zu brauen vorhanden gewesen/ deswegen auch der Stadt- oder Burgkeller geschlossen und zugemacht worden. Und obgleich ie zuweilen mit höchster Gefahr fremdes Bier hereinkommen/ oder allhier gebrauet worden/ hat mans theuer genug/ die Kanne Torgauisch Bier 2 Groschen/ ander freinde Bier 1 Gr. 6 Pf. die Kanne Rastrum 1 Groschen bezahlen müssen. Das Brod und die Semmel sind auch auffgeschlagen/ und hat man um einen Pfennig nur zwey Loth Brodts bekommen/ da man sonst 7 Loth hat haben können. Die Mandel Eyer hat 18 Groschen gegolten. Am Fleisch aber hat es nicht gemangelt; Indem die Käyserlichen viel Vieh vom Lande herein getrieben/ und den Bürgern sehr wohlfeil verkaufft/ also daß eine Kuh aufs höchste um 12 Groschen/ ein Schöps um 5 biß 6 Groschen/ ein Mast-Schwein um 1 Thaler/ ein ander Schwein aber um 12 Groschen gekaufft und bezahlet worden.

Elender Zustand in Leipzig.

Die Käyserlichen brechen zu Leipzig auff.

Ob man nun zwar wohl vermuhet/ es würden die Käyserlichen sich damahls recolligiren/ und noch einmahl ansetzen: so ist doch noch denselbigen Tag zu Abends vom Hertzog zu Friedland schleunige Ordre zum Auffbruch ertheilet worden/ weil sie sich befahren müssen/ sie möchten von den Schwedischen verfolget und übereilet werden. Worauff der March gegen 6 Uhren sich angefangen/ und die gantze Nacht durch/ wie auch folgends den 8 Nov. fast den gantzen Tag gewähret/ biß daß alles Volck samt der Bagage zum Peters Thor hinaus/ über Borna nach Altenburg zu/ allda sich die getrennete Armee wieder starck versammlet/ und forders deswegen/ da sie unerbeten herkommen/ unbedanckt/ doch wohl bezahlt/ wieder hingezogen seyn. Denen der Generalissimus der Hertzog von Friedland (welcher hernach 1634 den 15 Febr. darum/ daß er einige Käyserl. Obristen an sich hienge/ und samt der gantzen Armee zun Schweden übertreten wolte/ jämmerlicher Weise von denen von Buttlar/ Corden und Leßle/ allerseits Käyserlichen Officirern zu Eger ermordet worden/ wovon in des Theatri Europæi III. Theil auff den 183 Blat/ ein ausführlicher Bericht zufinden;) halbweg 10 Uhr persöhnlich gefolget. Der Oberste Holcke aber hat dem Rathe die Schlüssel zu den Thoren wieder zugestellet/ mit vermelden; Er verhoffte daß er seiner gethanen Parol als ein Cavallier nachkommen sey/ und es mit hiesiger Stadt also gemacht habe/ daß sie ihm alles gutes nachsagen/ auch seiner im besten gedencken würden/ und die Vestung Pleissenburg mit sechs biß sieben hundert Mann unter Commando des Obristen Wachmeisters Melchior Mosern/ so zugleich auch die Stadt/ nebenst der Bürgerschafft beschützen sollen/ besetzt gelassen. So haben auch die Käyserlichen alle beschädigte und todte Officirer mit sich hinweg geführet/ und die abziehenden Croaten das Flößholtz vorm Peters Thor im Flößgraben angestecket/ darvon in die 500 Klaffter verbrant worden.

Zünden das Flößholtz an.

Inmittelst haben J. F. Gn. Hertzog Bernhard zu Weimar/ nachdem er mit seinem Volck zu und um Weissenfels etwas ausgeruhet/ dem Feind starck nachgesetzet/ ihren March auff Pegau und Borna zugenommen/ viel von den Flüchtigen ereilet/ und nieder gemacht/ unterschiedliche Städte und Oerter/ so dieselbigen eingenommen/ ihnen wieder abgedrungen/ auch die in Chemnitz gelegene drey Regimenter zum schleunigen Accord bezwungen/ so zwar mit Sack und Pack/ ohne Oberwehr abgezogen/ dahernach allzumahl/ biß auf etliche wenige untergestecket worden. Als solches der Käyserliche Generalissimus vernommen/ ist er von Altenburg wieder auffgebrochen/ und hat seinen March nach Böhmen genommen.

Werden von Schwedischen verfolget.

Den 9 Novembr. sind abermahl viel Beschädigte und Verwundete/ so aller Orten einlogiret gewesen/ und von der Käyserlichen Armee zurück gelassen worden/ herein kommen. Eben desselbigen Tages haben vier junge Bürschlein/ die Wahlstadt zubesehen/ aus der Stadt sich begeben. Inmit-

Vier Leipziger werden von den Croaten spoliret/ und einer von ihnen erschossen.

mittelst sind 7 Cornet Croaten vor die Stadt kommen/ und haben herein begehret/ von welchen jene ertappet/ einer von ihnen erschossen/ die andern tödtlich verwundet und spoliret worden.

Eröffnung der Thore.

Den 10 Novembr. ists Vormittage gar stille/ aber ein grosser Nebel gewesen/ und hat der Rath und die Bürgerschafft beym Käyserlichen Commendanten auff der Vestung Pleissenburg erlanget/ daß das Ranstädter und Grimmische Thor wieder solte eröffnet und mit Soldaten und Bürgern besetzet werden. Worauff zuerst das Ranstädter Thor Vormittage auffgemacht/ zu welchen viel Bürgers-Volck hinaus in ihre Häuser gelauffen/ aber bald auff Befehl nach 12 Uhr wieder geschlossen/ und ist allein das Grimmische Thor offen behalten worden.

Leipzig wird von den Chur-Sächs. mit List wieder erobert.

Zu Mittage zwischen 12 und 1 Uhren/ haben 10 Churfürstliche Reuter zwischen dem Grimmischen und Peters Thor sich sehen lassen/ welche der Grimmischen Pastey gegen über von einem Wagen/ so Holtz holen sollen/ drey Pferde ausgespannet/ und einen Käyserlichen Mußqueturer/ der den Wagē convoyret/ niedergeschossen. Darauf sind sie sporenstreichs nach dem Grimischen Thor zugerennet/ und nachdem sie sich vor Käyserliche ausgegeben/ herein gelassen worden. Als sie nun unter das Thor kommen/ und die Käyserlichen Soldaten/ derer nur vier damals im selbigen Thor/ neben etlichen Bürgern gewachet/ und beym Feuer gesessen/ niedergemacht/ sind sie eilends in die Stadt hereingedrungen/ welchen je mehr und mehr gefolget/ durch alle Gassen gerennet/ und haben die Käyserlichen Soldaten/ (ausser die Verwundeten/ welchen sie Quartier gegeben/) so sie entweder in den Häusern oder auff den Gassen und Marckt angetroffen/ theils erschossen/ theils aber/ weil viel von ihnen fest oder eisern gewesen/ mit Holtz-Axten und Knütteln todt geschlagen/ alle splitternackend ausgezogen/ auff einen Leiterwagen geworffen/ in Hällischen Zimmerhoff geführet/ und allda begraben. Der Erschlagenen hat man 160 gezehlet/ worunter auch der junge Isolan/ ingleichen ein Rittmeister und eines Hertzoges von Florentz Hoffmeister zurechnen. Gegen Abend sind viel hohe Officirer/ und unter andern Ihr. Fürstl. Gn. Hertzog von Altenburg/ Hertzog Georg von Lüneburg/ General Major von Hoffkirch/ Obrister Hans von der Pforte/ Oberster Taube/ Oberster Vitzthum/ und andere mit etlichen 100 Dragonern in der Stadt angelanget/ folgendes Tages aber alsobald wieder hinaus/ und dem Feinde nachgezogen. Inmittelst haben die Dragoner die Wache gegen dem Castell/ zu Verhütung eines Ausfalls/ bestellen müssen/ biß folgendes Tages etliche hundert commandirte Mußquetirer/ und Herr Obrister Eustachius Löser mit seinem Regiment/ und kurtz hernach der Königl. Schwedische General Major Wachmeister/ Herr von Knipphausen/ mit zweyen Regimentern zu Fuß angelanget.

Die Käyserl. Besatzung wird erschlagen.

Die Vestung Pleissenburg wird auffgefordert.

Nachdem nun solcher Gestalt die Stadt erobert/ ist selbigen Abend noch durch einen Trommeter die Vestung auffgefordert worden: Weil aber der Käyserl. Commendant solches gäntzlich abgeschlagen/ und bey ihm in der Güte nichts zuerlangen gewesen/ hat man alsbald zu approchiren angefangen/ und in Ermangelung des Geschützes/ sich des Raths grösten Stücken bedienet/ und sind derselben zwey in die Burckstrasse/ eines in die Kalckhütte/ und drey in das Petriner Collegium gebracht/ und gepflantzet worden.

Dancksagung.

Den 11 Nov. war Sontag/ ist nach der Predigt GOtt dem Allmächtigen wegen abermahligen Erlösung in denen Kirchen gedancket/ und das Te Deum Laudamus gesungen worden.

Auff und von der Vestung wird starck gefeuert.

Nachdem nun vorigen Tages die Stück gepflantzet und Batterien auffgeworffen worden/ hat man diesen Tag den Anfang gemacht die Vestung zubeschiessen. Es haben auch die Belägerten/ nicht gefeyert/ sondern fast unauffhörlich beydes aus groben Stücken/ so wohl auch Doppelhacken und Mußqueten/ in die Stadt/ und die nahe angelegenen Häuser/ sonderlich aber auf die Battereyen/ und die darhinter liegenden Chur Sächsischen Soldaten geschossen und viel Schaden gethan.

Der Hauptmann Vopelius wird in Arrest genommen.

Diesen Tag ist auch der gewesene Hauptmann Joh. Vopelius auff Churf. Befehl in der Schösserey/ allda er sich nach Eroberung des Schlosses auffgehalten/ verarrestiret/ und mit etlichen Soldaten bewachet worden.

Die Vestung wird zum andernmahl auffgefordert.

Den 12 Novembr. um Mittage ward die Vestung zum andernmal durch einen Trommelschläger auffgefordert/ und die Käyserliche Besatzung zur Tradition und Auffgabe ermahnet. Welchem aber diese zur Antwort gegeben/ sie wären die Vestung auffzugeben zur Zeit noch nicht willens/ sie solten warten biß etwa auf Fastnachten/ und hernach wieder hinfragen. Sie wolten als Soldaten sich erweisen und ihr bestes thun. Desgleichen solten sie auch thun. Darauf ward beyderseits mit schiessen continuiret. Und damit die Käyserlichen der Stadt härter zusetzen möchten/ ließ der Käyserl. Wachm. Melchior Mohser aufm Schlosse die groben Stücken in die Höhe bringen. Woraus denn bald darauff eine Kugel in Hans Clemmens Haus am Fenster angetroffen/ folgends an Matthäi Lörentzens Haus gegen über gestrichen/ und im Brühl in Gregorii Claus Hause in eine

Ausfall der Belägerten.

Seule gefahren / sonderlich aber keinen Schaden gethan. Zur Nacht haben die Belägerten außm Schloß durch die Hinter-Pforte gegen der Schloß-Wiesen über einen Ausfall gethan / und viel Scheffel Meel aus der Thomas-Mühlen / samt des Müllers Sohn und einen Knappen gehohlet / und aufs Schloß gebracht.

Den 13 dieses ist nichts sonderliches vorgelauffen / ohne daß die Chur-Sächs. vorm Schloß / in und auffer der Stadt vorm Thomas Thor / denen Belägerten das Ausfallen zu wehren mit avanciren starck fortfahren lassen / worzu ein jeder Bürger eine Person schicken müssen.

Die Schwedische Armee begehret von Leipzig Proviant.

Den 14 und 15 Nov. hat die Schwedische Armee / so zu Grimma / und in den umliegenden Orten angelanget / von der Stadt Leipzig 45000 Pfund Brod / und 40000 Pfund Fleisch / ingleichen 1000 Kannen Bier / und 3000 Scheffel Haber gefodert / mit Bedrohung / daß in Verwegerung dessen sie kommen und alles plündern wolten. Solches zuverhüten / hat die Stadt / so viel sie damahls in ihren grossen Mangel und Trangsahl in Eil zusamen bringen können / von Haus zu Haus / begehrte Victualien einsammlen / und den Schwedischen hinaus schicken lassen.

Ammunition wird in die Stadt gebracht.

Besagten Tages sind auff Anordnung des Churf. Sächs. Obr. Dietrich von Tauben von der Wahlstadt bey Lützen vier Wagen mit Rüstungen und Kugeln in die Stadt bracht worden. Inmittelst haben die Chur-Sächsischen der Vestung mit schiessen noch härter zugesetzet / also / daß auch

Der Vestung wird hart zugesetzet.

die Blatte und Brustwehr des Schlosses niedergeworffen / und auff beyden Seiten etliche erschossen und viel verwundet worden. Es haben auch obgemeldtes Tages zu Abend um 9 Uhr die Obersten und Hauptleute lassen umschlagen / und weil man sich eines Ausfalls besorget / einen jeden aufm Marckt mit Ober- und Unter-Gewehr zuerscheinen ermahnen lassen. Des Nachts

Der Käyserlichen anderer Ausfall.

darauff haben die Käyserlichen abermahls durch die Hinter-Pforte zum Schloßgraben hinaus einen Ausfall gethan und Flößholtz gehohlet / auch drey Wagen voll in den Graben gebracht und abgeworffen. Davon die Soldaten-Weiber fast den halben Theil hinein getragen / das andere aber liegen lassen müssen / weil derselben zwey von ihnen sind erschossen worden.

Die Belägerung wird fortgesetzet.

Den 16 Novembr. wie auch den 17 und 18 dieses / hat man mit Einquartirung der in die Stadt gebrechten Soldaten zuthun gehabt / und mit Belägerung des Schlosses / so wohl auch mit schiessen / beydes von den Chur-Sächsischen / und den Käys. fortfahren lassen / und dadurch das Schloß / und die Häuser in der Burgstrassen / insonderheit aber das Ordinarii-Haus und der Juristen Auditorium, so wohl auch die Peterskirche sehr beschädiget und verwüstet.

Der Käyserlichen dritte Ausfall.

Am 19 Novembr. haben die Belägerten des Nachts einen Anschlag gemacht / und sind in 200 starck zur Förder-Pforte des Schlosses / mit Aexten / Beilen / Barten / Seilen und Mußqueten ausgefallen / die erste Schildwache unvermerckt niedergemacht / bey der andern aber / weil gleich die Uhr geschlagen / sich für die ablösende Wache ausgeben / und solcher Gestalt in die Scharwache kommen / einen darinn niedergemacht / die andern zurück getrieben und Feuer auff sie gegeben / die Batterein und Schantzen / so viel sie in Eil vermocht / niedergerissen / auch auff die Stücken geeilet / davon alle Zugehörung weggenommen / und dieselben mit Seilen in Graben zu ziehen / wiewohl vergebens / sich bemühet. Ferner sind sie in die Kalckhütte gelauffen / die Soldaten herausgetrieben / und von daraus biß über das Spörgäßlein kommen / an die Bürger Häuser ansetzen / selbige mit Aexten auffhauen und plündern wollen / fürnemlich aber / weil ihnen in der Vestung ein Feldscherer gemangelt / sintemahl / nicht allein viel Verwundte sich darein salviret / sondern auch von dem vielfältigen Schiessen / so man beyderseits Tag und Nacht gegen einander continuret / viel beschädiget worden / haben sie sich an eines Barbires Haus gemacht / selbiges auffbrechen / und den Barbier mit ins Schloß nehmen wollen. Demnach aber in der gantzen Stadt Alarm worden / und die aus dem Löserischen Regiment herein gelegte Soldaten ins Gewehr gebracht / Herr Obriste Pfordte auch mit etlichen Mußquetirern auff sie tapffer zugesetzet / haben sie / nachdem das Schiessen und Scharmützieren fast zwölff Stunden gewähret / wieder weichen / und mit Zurücklassung dreyer Todten / vieler Verwundeten und zweyer Gefangenen sich in die Vestung retiriren müssen: Wiewohl von den Chur-Sächsischen auch zwey geblieben / etliche verwundet / ein Wachmeister und ein Corporal gefänglich mit ins Schloß genommen worden. Worauff den 22 dito von denen Schildwachen / so die Wache verschlaffen drey zur Justitz geführet / einer gehangen / und zwey begnadiget worden.

Der vierdte Ausfall.

Den 20 dieses um fünff Uhr zu Abends / hat man wieder Lermen gemacht / und die Bürgerschafft und Soldatesque aufm Marckt bestellet / weil man vernomen / daß die Belägerten wiederum durch die Hinter-Pforte gegen der Schloß-Wiesen über einen Ausfall thun / und Flößholtz hohlen wollen / denen aber die Chur-Sächsischen

Dra-

Dragoner alsobald den Paß verleget / sie zurücke getrieben / und ihre zwey davon gefangen mit sich herein gebracht.

Die Belägerten begehren einen Accord.

Den 21 Nov. haben die Belägerten Vormittage mit den Chur-Sächsischen zu accordiren angefangen. Allein weil von ihnen keine unnehmliche Conditiones vorgeschlagen worden / ist alles wieder zurückgangen / und bald Nachmittag mit schiessen auff beyden Seiten biß auff den Abend starck continuiret worden. Des Nachts darauff hat man zwey Soldaten / so sich aus dem Schloß herabgelassen / und in die Thomas Mühle begeben / gefangen bekommen / welche ausgesagt / daß die Belägerten an vielen Sachen Mangel litten / und wäre der Hauptmann gesonnen die Vestung aufzugeben / ohne daß der Commendant und ein Pfaff sich nicht darzu verstehen wolten.

Der Militz wird verbothen weiter insolentien gegen die Bürgerschafft zu üben.

Demnach auch von der Bürgerschafft vielfältige Klagen wider die Soldatesque eingelauffen / als haben die Obersten durch offentlichen Trummelschlag ausruffen lassen: daß ein jeder Soldat sich aller Plackerey / Raubens / Plünderns und anderer Thätligkeit bey Leib und Lebens Straffe enthalten / seinen Wirth nicht übersetzen / sondern an den jenigen / so ihm an Speiß und Tranck gereichet und vorgesetzet würde / sich begnügen lassen solte; widrigen Falls / und da einem und den andern von den Bürgern an Leib und Leben würde Schaden zugefüget werden / solte solches nicht gerüget / viel weniger gestraffet werden.

Stillestand zwischen den Belägerten und Chur-Sächsischen.

Sonsten ist diesen Tag und folgende Nacht über zwischen den Belägerten / und den Chur-Sächsischen ein Stillestand gewesen / und haben diese einen Trommelschläger ins Schloß geschickt / und umb den gefangenen Wachtmeister benebenst den Corporal gegen Auswechslung anderer Gefangenen anhalten lassen. Weil aber jene zween vornehme Officirer loßzulassen begehret / und die Chur-Sächsischen darein nicht willigen wollen / ist die Auswechselung beyderseits verblieben.

Die Chur-Sächsischen verderben die Schloß-Mühle.

Darauff ist es den 23 Novembr. frühe umb 8 Uhr aufs neue wieder angangen / und auff beyden Seiten mit Stücken hefftig auf einander gespielet worden. Sonderlich haben die Chur-Sächsischen außm Petriner-Collegio durch die Mauer in die Schloß-Mühle geschossen / und sie verderbet / daß die Belägerten nicht mehr mahlen können / sondern das Korn und den Weitzen nur auff sieden lassen / und also essen müssen; Hingegen haben diese auff die Häuser in der Stadt / vornehmlich auff das Ordinariat-Haus / und der Juristen Auditorium, und dann auff die Peters Kirche starck canoniret / und dieselben sehr ruiniret.

Die Käyserl. beschädigen viel Häuser.

Den 24 Novembr. ist der Mühl-Knappe / welcher von den Käyserlichen hiebevor gefänglich mit aufs Schloß genommen worden / und sich wieder heraus in die Mühle gewagt / ertappet / und vor dem Obersten Eustachio Lösern geführet worden: Der hat unter andern ausgesagt / daß selbiges Tages der Commendant im Schloß seine Militz für sich erfordert / und sie zur Standhafftigkeit ermahnet / darauff dieselbe biß auff den letzten Mann zuhalten / sich erkläret.

Des Müllers Knappe wagt sich außm Schloß und wird gefangen.

Die Chur-Sächsischen fangen an zu miniren.

Den 25 dieses haben die Chur-Sächsischen gegen Abend die Vestung zu untergraben / und vor dessen Spitz zwey Minen zuverfertigen angefangen / die Futtermauer hierdurch in Graben zuwerffen / darauff breche zu schiessen und zu stürmen. Dasselbige nun zu verhindern haben die Belägerten des Nachts über / so wohl auch des folgenden Tages frühe mit schiessen hefftig continuiret. Damals ward ein Schantzgräber an der Battery in der Burgstrasse / der solche erhöhen solte / und über dieselbe gesehen / durch den Kopff geschossen.

Schwedische Soldaten werden in die Stadt geleget.

Den 26 dito ist der Schwedische General Feld-Wachmeister Herr Dito in und von Kniphausen / nebenst Hertzog Frantz Carln von Sassen / einem Graffen von Eberstein hier ankommen / welche die auffgeworffenen Battereyen und Wercke fleissig besichtiget. Bald darauff ist das Spiel gerühret / und denen in der Stadt liegenden Dragonern zum Abzug sich fertig zuhalten / und dem ankomenden Schwedischen Fußvolck die Quartier zu räumen / wissend gemacht worden. Nachmittage um 3 Uhr sind 1500 Schwedische Mußquetirer mit 25 Fähnlein unter Commando des General Feld-Wachmeisters Kniphausens / und des Grafens von Eberstein / in die Stadt kommen / und hingegen die Taubischen Dragoner ausgezogen. Welche Einquartirung und Verstärckung der Militz der Bürgerschafft noch grössere Beschwerung verursachet / weil manchem Bürger zehen / zwantzig / dreißig und mehr Soldaten ins Haus geleget / er zur Verpflegung derselbē angehalten / und noch darzu von denen Soldaten arg tribuliret und geplaget worden.

Nach Ankunfft des jetzt gedachten Schwedischen General Feldwachmeisters / hat man der Vestung noch härter zugesetzet / auch Nachmittage 5 Soldaten / welche außm Schloß gefallen und durchgehen wollen / gefangen bekommen / welche einhellig ausgesagt / daß die Soldatesque an Schantzen zwar starck arbeiten müsse / aber wenig Besoldung bekommen. So ist auch diesen Tag der Churf. Sächsische Wachmeister Wolff Meurer durch Begleitung eines Trommelschlägers vor das Schloß getreten / und mit dem Commendanten we-

gen Ubergabe desselben Erwehnung gethan. Worauff der Commendant Aufschub und 24 Stunden lang Stillestand begehret.

Der Commendant resolviret sich zu wehren.

Am 27 Nov. gegen 3 Uhr ist ein Trommelschläger außm Schloß geschicket worden/ zu berichten/ daß sich der Commendant auff die genommene 24 Stunden Bedenckzeit erklärete/ sich aufm Schloß/ so lange er könte/ zuhalten. Dieser ward mit verbundenen Augen zum General geführet/ und nach Verfliessung einer Stunde/ mit etlichen Herrn/ so ihm um den Hals gehangen worden/ weil er derer zukauffen Befehl hatte/ nach dem Schloß wieder abgefertiget.

Die Chur-Sächsischen werffen vorm Thomas Thor zwo Schantzen auff

Folgendes Tages darauff haben die Chur-Sächsischen und Schwedischen Reißholtz führen/ davon Schantzkörbe machen/ und vorm Thomas Thor zwo Batteryen/ eine in der Baderey/ die andere am Schloßberge verfertigen/ und dieselbige so wohl mit den ausgefüllten Schantzkörben/ als mit starcken von eichenen Pfosten zugerichteten Vollendungen besetzen und versehen/ auch an der Mine starck arbeiten lassen. Solches zuverhindern haben die im Schloß an allen Orten hefftig heraus geschossen/ und etliche von Churfürstlichen und Schwedischen biß auff den Todt verwundet. Uber dieses hat der Käyserliche Commendant im Schlosse zur Nacht umb 12 Uhr einen Trommelschläger in Bauer-Kleider mit einem Schreiben an den Herrn Generalissimum den Hertzog von Friedland abgefertiget/ mit Begehren/ daß Ihr. Fürstl. Gnaden ihm innerhalb dreyen Tagen eilend Entsatz schicken wolle/ sonst müste er in Verweigerung dessen accordiren/ und die Vestung auffgeben. Dieser ist draussen beym Peters Thor ertappet/ vor die Obristen gebracht/ und nach nothdürfftigen Examiniren folgenden Tages noch vor Tage vorm Thomas Thor gegen der Vestung über/ an einen Schnellgalgen auffgeknüpffet worden. Welches die Belägerten hefftig verdrossen/ und mit Stücken auff ihn gespielet/ der Meinung ihn herabzuschiessen/ es aber nicht enden können.

Der Belägerten Trommelschläger wird auffgefangen und gehencket.

Zwey Soldaten werden auff geknüpfft.

Den 30 dito sind zweene Frantzosen unter General Major Kniphausens Regiment gehörig/ weil sie zum drittenmahl ausgerissen/ aufm Marckt an die Justitz geknüpfft worden.

Etliche grosse Stücke werden zu Beschiessung der Vestung auf die Schantzen gebracht.

Dieweil auch die Stücken/ so bißhero zu Beschiessung des Schlosses gebraucht worden/ zu schwach/ also daß auch das gröste mehr nicht/ als 8 Pfund Eisen geschossen/ hat wohlermeldter General Major 2 halbe Carthaunen von Wittenberg anhero beschrieben/ welche besagten Tages allhier ankommen/ vor das Thomas Thor gebracht/ und auff gedachte Batteryen gepflantzet worden.

Man hat auch den 30 Novemb. und des folgenden Tages mit den Käyserlichen wegen Ubergabe der Vestung tractiret/ aber vergebens/ weil dieselben mit Sack und Pack/ brennender Lunten/ Kugeln im Munde/ klingenden Spiel/ fliegenden Fahne/ auch Ober- und Unter-Gewehr abzuziehen begehret/ von dieser Seiten aber ihnen mehr nicht/ als die Seiten-Wehren haben zugelassen werden sollen. Weswegen die Chur-Sächsischen und Schwedischen in ihrem Proposito fortgefahren/ und folgendes Tages/ (war der 2 Dec. und der erste Advent Sontag) Feuer aus erwehnten Carthaunen den Schloß-Thurm zubeschiessen angefangen/ und mit wenigen Schössen die Haube auff dem Thurm dermassen durchlochert/ daß die Büchsen-Meister alsbald von den Stücken weichen/ und die darauffstehende Stücke/ aus welchen sie zuvor trefflich Feuer gegeben/ und der Stadt dadurch an Gebäuden grossen Schaden zugefüget/ nicht mehr gebrauchen können. Haben auch sonsten in den andern Schantzen mit schiessen nicht gefeyret/ biß fast um 2 Uhr Nachmittage.

Die Käyserlichen handeln mit den Chur-Sächsischen wegen eines Accords vergeblich.

Die Vestung wird aus Carthaunen beschossen.

Als nun die Belägerten vermercket/ daß numehr aller Ernst gegen sie gebrauchet/ hingegen sie von den ihrigen schwerlich würden können entsetzet werden/ gestalt denn allbereit 2 Minen verfertiget/ die man alle Stunden hätte können springen lassen/ auch die Stücken/ breche zuschiessen/ an gehörigen Ort gepflantzet und ein Anfang gemacht/ viel Faschinen zu Ausfüllung der Gräben angeführet/ und alles also bestellet gewesen/ daß es mit ihnen bald würde zum Ende kommen seyn/ hat der Commendant wiederum einen Trommelschläger aus der Vestung geschickt/ um Stillstand mit schiessen/ einen Accord/ und daß ihme/ oder seinem Gevollmächtigten freyer Paß aufm Schloß und wieder hinein verstattet/ auch deswegen 2 Geissel auff die Vestung geliefert würden/ angehalten.

Die Belägerten accommodiren sich zum Accord.

Nach Verwilligung dessen hat besagter Commendant einen Gevollmächtigten/ Nahmens Georg Rädten/ neben einem Leutenant/ herunter zum Herrn General Majorn/ welcher in Paul Helffrichs Hause am Marckt gelegen/ allda die andern Obersten und Officirer auch gegenwertig waren/ abgefertiget/ einen Accord noch selbigen Abend schliessen/ und auff folgende Artickel stellen lassen.

Artickel des getroffenen Accords.

1. Anfänglich soll der Oberste Wachtmeister/ Herr Melchior Moser/ Commendant auff der Vestung Pleissenburg/ samt seinen Ober- und Unter-Officirern/ auch commandirten Soldaten/ welche ihm zur Besatzung

tzung und Defension des Churfürstl. Sächsischen Castells Pleissenburg zugeordnet/ wie denn auch darunter gehörige Geistliche/ Krancke und Beschädigte/ morgen abziehen.

2. Der Herr Commendant soll verbunden seyn/ noch heute dato/ wenn man es begehren wird/ oder morgen frühe/ die Gefangenen/ es seyn Geistliche oder Weltliche/ wes Standes die seyn werden/ außm Schloß herauszugeben.

3. Der Herr Commendant/ noch iemand anders/ so unter dieser Guarnison begriffen/ soll von Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit nichtes zufodern haben.

4. Dem Herrn Commendanten wird mit seiner eigenen Bagage/ wie denn auch den andern Officirern/ mit ihren Wagen und Pferden/ (so weit von den Churfürstl. Sächsischen Unterthanen nichts abgenommen/) abzuziehen Macht gegeben. So wird auch ein jeder Soldat/ was er an seiner Bagage hat/ und ins Castell nicht gehörig/ oder aus dieser Stadt hinauff gestehet/ auff seinem Rücken hinaustragen.

5. Es soll der Herr Commendant alles Geschütz/ Munition, Armatur, Oberwehr/ allen Proviant/ uñ was unter das Magazin des Proviants uñ Artillerie begriffen/ auch was zur Defension und Offension gebraucht wird/ in der Vestung gefunden/ oder hineingebracht werden/ hinterlassen.

6. So sollen auch die Fähnlein/ so einige ihnen selbst zuständig/ oder sonsten allda gefunden worden/ droben verbleiben.

7. Der Herr Commendant soll darvor haltend seyn/ und annehmliche Geissel auff Discretion hinterlassen/ daß dem Schlosse mit brand/ sengen/ heimlichen laufften/ oder Minen kein Schaden wiederfahre.

8. Hingegen soll der Commendant/ nebenst oben begriffenen/ biß an die Böhmische Gräntze convoyret/ und ihnen wegen des besorgenden Angriffs der Bauren/ Schutz und Parol gehalten werden: Jedoch also/ daß die hinterlassene Geissel für sicher und unbeschädigte Wiederkunfft derselben Convoy halten und hafften sollen.

Dieser Accord soll ohne Falsch und nach wörtlichem Inhalt gedeutet/ von beyderseits observiret/ auch zu Urkund von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt werden. Geschehen in der Churfürstlichen Sächsischen Handels Stadt Leipzig/ den $\frac{2}{12}$ Dec. des 1632 Jahres.

Caspar Graff von Eberstein. (L. S.)

Dietrich von Taube/ Oberster/ und Obr. Stallmeister. (L. S.)

Hans von der Pforte. (L. S.)

Als ein Bevollmächtigter von dem Herrn Commendanten Melchior Mosern zu unterschreiben.

Georg Rädt/ Hauptmann. (L. S.)

Heinrich Paphinius, Wachtm. Leutenant. (L. S.)

Die Käyserl. Besatzung zeucht ab.

Nachdem nun dieser Accord beyderseits vollzogen/ sind nechsten Tages darauff frühe Morgens alle Königl. Schwedische und Chur-Sächsische Soldaten/ auffm Marckt in Ordnung/ auch etliche ans Schloß und Peters Thor gestellet/ unterdessen aber die auff dem Schloß gefangen gehalten loßgelassen/ und was darinnen befindlich gewesen/ inventiret und auffgezeichnet worden. Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhren ist der Abzug geschehen/ und die Käyserliche Besatzung/ mit Untergewehr/ Sack und Pack/ zwey Kutschen/ 10 Bagage-Wägen/ samt einer mit weissen Leinwand überzogenen Sänfften/ ohne Oberwehr/ Fähnlein und Spiel/ in 500 starck/ durch das Peters Thor aus/ und um den Graben herum nach den Grimmischen Thor zu/ abgezogen/ haben ihren March durch die Bettelgassen/ über Ubelessen auff Wolckwitz/ und von dar ferner genommen/ und sind mit 150 Reutern/ derer ein Theil vor/ das andere nachgeritten/ biß an die Böhmischen Gräntzen convoyret worden. Von der ausgezogenen Guarnison haben sich in 200 Mann in Churfürstl. Sächsische Dienste begeben/ so sind auch viel von denen/ so allbereit schon über ein Meilweges hinaus gewesen/ wieder zurück kommen/ und in Chur-Sächsische Dienste gangen. Diese haben bekant/ daß sie von den Gespensten auffm Schlosse sehr übel geplaget worden/ also/ daß ihrer etliche darüber gestorben/ und daß zeitwährender Belägerung auff Käyserlichen Seiten 52 Per-

Personen im Schlosse erschossen/ gestorben/ und auff die Pastey begraben; theils auch derselben durch das Schiessen aus der Stadt/ mitten von einander geschossen worden.

Und also ist abermahl diese bedrengte Stadt und Schloß durch Gottes Gnade/ von ihren Feinden gäntzlich errettet und befreyet/ und beym lieben Wort Gottes erhalten worden. Hauptmann Georg Rädt aber/und Lieutenant Heinrich Paphynius, sind nicht alsbald mit dem Volck weggelassen worden/ sondern haben aus obangezogenen Ursachen/ und biß die Sächsische Convoy wieder zurücke kommen/ allhier neben andern verbleiben müssen. Nach Wiederkunfft derselben/ ist ihnen gleichfals ein freyer Abzug verstattet/ und eine Convoy zugegeben worden. Andreas Hohl in seinen geschriebenen Annalibus füget mit bey/ daß mehr gedachter Hauptmann Rädt/ als er den 7 Decembr. von hier auffgebrochen/dritthalb Meile von Leipzig wäre erschlagen worden.

Nachdem nun das Käyserliche Volck abgezogen/und 60 Mann Chur-Sächsische aufs Schloß nach gemeldten Tages commandiret worden/ gleich als die Käyserlichen abmarchireten/kamen noch drey grosse Stücke von Halle/ und 2 von Wittenberg: weil aber das Schloß schon eingenommen/ wurden sie von stund an wieder weggeführet. Folgender Tage wurden die vorm Schlosse aufgeworffene Schantzen wieder rasiret/ die Stücken an gehörigen Ort geschaffet/ die Logiamenter (in welchen die Käyserlichen das Taffel-Holtz-Werck/ aus Mangel anderes Holtzes abgerissen/ zerschlagen und verbrennet/) gereiniget/und sonsten hin und wieder aufgeräumet.

Ab- und Anmarch Chur-Sächsischer Völcker.

Den 10 Decemb. sind zwey Regimenter Churf. Sächsisch Volck unter dem Obristen Klitzing aus der Stadt gezogen/ an derer Stelle noch selbigen Tag Herr Obriste Hans von der Pforte mit 5 Fähnlein Fußvolck/in die 657 Mañ starck/herein geschicket und ins Grimmische und Hällische Viertel einquartiret worden.

Der Bürgerschafft wird verbothen Vieh und Getreidig von den Soldaten zu kauffen.

Den 11 Decembr. frühe um 8 Uhr/ ist von E. E. Rath allhier durch ein öffentliches Edict verbothen worden/ daß die Bürger und Einwohner von den Soldaten weder Vieh noch Getreydig mehr kauffen solten. Und imfall iemand wider solch Verboth handeln würde/ solte dem Käuffer nicht allein das Vieh genommen/ sondern noch darzu mit einer Geldstraffe beleget/ oder aber mit Gefängniß gestraffet werden.

Abzug des Chur-Sächsischen und

Den 12 Dato ist Vormittage um 10 Uhr des Landgraffens aus Hessen Regiment in 6 Fähnlein starck/ unter Commando des Graffens von Eberstein/ab/ und nach der Naumburg/ und wenig Stunden darauff Hans von der Pforte mit obgedachten fünff Fähnlein auff Wittenberg gezogen.

Den 13 Dito ist General Major Knyphausen mit 800 Mann auch auffgebrochen/ und nach Zwickau zu marchiret/ welchem die grossen Stücken des andern Tages hernach gegen Abend nachgeschicket/die übrigen aber auf die Pasteyen geführet worden. Vorm Auffbruch hat gedachter General vom Rath und der Bürgerschafft begehret/ daß von jedem Bürger und Einwohner ein Brod von 12 Pfunden gegeben/ und der Armee nachgeschicket werden solte. Welches auch geschehen. Und also ist diese Stadt von Soldaten mehrentheils wieder erlediget worden/und hat die Bürgerwache wieder ihren Anfang genommen. Auff im Schloß sind nicht mehr als 80 Soldaten/ und in der Stadt etwa 120 Krancke und Beschädigte/ so im Grimmischen- und Peters Viertel einquartiret/ hinterstellig verblieben.

Schwedischen Volcks.

Die Bürgerschafft muß der Schwedischen Armee Proviant schicken.

Den 26 dieses ist ausgeruffen worden/ daß alle die jenigen/ denen Kugeln/ so von der Vestung geschossen/ etwa zukommen; Desgleichen die Schippen und Spaten bey sich hatten/ sie bey ernster Straffe dem Obersten/ oder dem Rath liefern und zustellen solten.

Den 28 Dec. Nachmittage um 3 Uhr ward Samuel Seidel/von Breßlau/Kön. Majest. in Schweden/ unter dem hochlöbl. Knyphausischen Regiment/ weiland wohlbestalter Capitain/ welcher den 28 Nov. Abends zwischen 11 und 12 Uhr/ allhier zu Leipzig für der Vestung Pleissenburg/durch den rechten Arm geschossen/ darüber er den 15 Dec. seinen Geist auffgeben müssen/ mit einer Adelichen und ansehnlichen Leichen-Procession in die Pauliner Kirche begraben.

Ein Schwedischer Capitain wird in die Pauliner Kirche begraben.

Zum Beschluß dieses 32 Jahres/welches der Stadt Leipzig ein grosses Unglücks-Jahr gewesen/ ist noch mit beyzufügen/ daß vor und nach der Belägerung der Scheffel Korn 2 Thaler/die Hofe Butter 8 Thaler/ die Kanne Bier 1 Gr. ein Ducat 44 Groschen gegolten.

Kauff der Victualien.

Es hat auch in diesem Jahr obberührtermassen die Pest sehr grassiret/ so daß von derselben 1390 Menschen sind auffgerieben worden.

Anno 1633.

Den 2 Jan. ist der Schwedische Reichs-Cantzler/ Ihr. Excellentz Herr Axel Oxenstirn mit 400 Pferden zu Leipzig angelanget/ allda er biß den 4 dieses verblieben/ darnach ist er mit seinem Volck wieder aufgebrochen/ und nach Halle gereiset: und sind ihm 36 Stücken mit starcker Convoy nachgeführet worden.

Der Schwedische Cantzler kömmt nach Leipzig.

Den

D. Polycarpus Leyser stirbt.

Den 15 Jan. war Dienstag/ Nachmittag um 4 Uhr/ist Herr Polycarpus Leyser/ hochbetrühmter und um die gantze Christliche Kirche wohlverdienter Doctor und Professor Publ. Primarius, der Theologischen Facultät Senior und Decanus, des Chur- und Fürstl. Sächs. hochlöblichen Consistorii Assessor, bey der Kirchen zu S. Thomæ Pastor und der gantzen Leipzigischen Diœces wohlverdienter Superintendens, des hohen und freyen Stiffts Meissen Domherr / des Dom-Capituls zu Wurtzen Præpositus, des kleinē Fürsten-Collegii Collegiat, und der löbl. Universität Decemvir, zum grossen Leidwesen der Stadt Leipzig allhier im 46 Jahr seines Alters / sanfft und seelig verschieden / und den 20 dieses darauff mit einer ansehnlichen und Volckreichen Leichen-Procession in besagte Kirchen gebracht / und daselbsten Christlichen Gebrauch nach / dem Schooß der Erden anvertrauet worden.

Hauptmann Vopelius wird in Arrest genommen

Im vorigen Jahr ist gemeldet worden/ welcher Gestalt Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen den vorigen Schloß Hauptmann Johann Vopelium in der Schösserey in Arrest nehmen / und mit Soldaten bewahren lassen/ weil er die Vestung/ welche ihm aus sonderbarer Gnade Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/nach Abtrieb der Käyserlichen/ nechst seinen geleisteten Eyd zum andernmal vertrauet / gantz liederlich und unverantwortlicher Weise aus recht eigenwilligen Gemüth/ ungeachtet etlicher seiner Officirer und Defensioner Widerspruchs / und des in Schrifften vertrösteten / und schon allbereit im Anzuge begriffenen Succurs / ohne einige erhebliche Noth/ denn es ihm weder an Proviant noch an Munition / noch an Volck ermangelt/ darzu auch keine Brecche geschossen / viel weniger einiger Sturm geschehen / dem Feinde übergeben / auch hernach auff öffentlichen Marckt das Fähnlein von der Stangen zureissen/ und mit andern sehr nachdencklichen geführten Reden darbey/ befohlen. Als er nun biß nach den neuen Jahrsmarckt dieses Jahrs daselbsten in Arrest verblieben/ist endlich den 29 Januar. der General Profoß von Dreßden mit 30 Einspännigern allhier ankommen/und zwey Churfürstl. Befehle / einen an den Hauptmann / den andern an E. E. Rath allhier wegen des Defensionwercks mit sich gebracht/ und an gehörige Oerter insinuiret.

nach Dreßden geführet.

Als dieses geschehen/ ist hernach den 21 dieses / ietztgedachter Vopelius von dem General Profoß gefänglich angenommen/ auff einer Kutzschen angeschlossen / und nach Dreßden geführet/ allda ihm durch das ordentliche Malesitz- und Krieges-Recht zuerkennet/ daß neben Confiscation aller seiner Güter ihm als einen Ungetreuen und Meineidigen anfänglich seine 3 fordersten Finger an der rechten Hand/ und hernach ihm mit dem Schwerd das Haupt abgeschlagen werden solte. Auff Churfürstl. Durchl. zu Sachsen erwiesene Gnade aber ist ihm das Urtheil gemildert / die Confiscation der Güter samt Abhauung der Finger aus Gnaden nachgelassen / das übrige aber den 6 Febr. zu Dreßden in Gegenwart aller damals daselbst anwesenden Fürstlichen Personen vollzogen / auch die Begräbniß des Leibes und Hauptes (welches sonst zur Abscheu aller dergleichen hochstraffbaren Delinquenten krafft des Krieges Recht-Urtheils angenagelt / und auff der Vestung hätte auffgesteckt werden sollen) zugleich verstattet worden. An dessen statt ist ein Churf. Oberster Leutenant/ Christoph von Trandorff kommen / welcher den 25 Jan. allhier ankommen/ über solche Hauptmannschaft Churf. Befehlich mit sich gebracht/und an gehörigen Orten insinuiret. Heidenreich p. 563. des Theatri Europæi dritter Theil.

enthauptet und begraben.

Christoph von Trandorf wird Commendant zu Leipzig.

Abführung einer Leiche.

Den 28 Januar. ist des Obersten von Schönberg / welcher Anno 1631 auff der Käyserlichen Seiten in der Schlacht vor Leipzig blieben/ dessen Leichnam/ so bißhero in der Barfüsser Kirche gestanden/ den Käyserlichen auff Churfürstlichen Befehl / von dannen nach Außig in Bohmen zuführen/ abgefolget worden. Den Leichen-Wagen haben 6 Pferde mit schwartzen Tuch bekleidet gezogen/ und ist von dem Obersten Taubē mit einer Compagnie Dragoner biß an den Gottesacker begleitet worden.

Die Promotio Magistrorum wird außgeschoben.

Den 31 Januar. war Donnerstag nach Pauli Bekehrung/ da sonst die Philosophische Facultät pfleget Magistros zu machen/ ist solches verblieben / und erst nach Ostern den 2 May erfolget. Ob nun wohl diese Promotion nicht allzustarck gewesen / so sind doch unter denen/so den Gradum Magisterialem erlanget/ 3 Paar Brüder und sieben Leipziger gewesen.

Der Obriste Pforte zeucht ab.

Den 5 Februarii ist der Oberste Pforte von hier nach Wittenberg zu seinem Volck gezogen / und hat nach sich 60 Mann zur Besatzung auff der Vestung allhier gelassen/ über welche inmittelst der neue Hauptmann Christoph von Trandorff commandiret/ sie sind aber den 17 dito auch abgefordert / und zum Regiment geführet/ und an ihre statt die alte Guarnison auffs Schloß geleget worden.

Der Obriste Taube läst 2 Soldaten justificirn.

Den 8 Febr. hat der Obriste und Stallmeister Dietrich von Taube / sieben Verbrecher auffm Marckt zur Justitz führen/ und zweene davon / einen Cornet mit dem Schwerd / und einen gemeinen Soldaten mit dem Strange richten lassen: den übrigen fünffen hat er das Leben geschencket.

Und ist folgends den 18 Febr. zu Mittag um 1 Uhr mit den Staabs-Personen und fünff Compagnien Dragonern / und 2 Compagnien Fußvolcks / welches in der Stadt und aufm Lande Bürger und Bauer sehr ausgezehret und übel tractiret / auffgebrochen und nach Zwickau gereiset.

Starckes Gewitter im Winter.

Den 16 Martii war ein sehr starckes Gewitter / Abends um 6 Uhr hub es an starck zu regnen / donnern und wetterzuleuchten / und währete die gantze Nacht hindurch biß an Morgen. Folgenden Tages hörete man daß es zu Debitz bey Tauche / eine starcke Meilweges von Leipzig eingeschlagen. Hingegen hat es den 15 May / war die Mitwoch im Ostermarckt / starck geschneyet und gefrohren / daß auch viel Blüten und Weinstöcke verderbet worden / auff welchen Frost noch im gemeldten Monat grosse und schwere Ungewitter mit starcken Donner und schädlichen Hagel gefolget.

Schnee und Frost im Ostermarckt.

Ein Student entleibet eines Fleischers Sohn.

Den 28 Martii hat ein Student / Wolf Brncken / eines Fleischers Sohn auffm Felde nahe bey der Hünergassen tödtlich verwundet / daß er wenig Stunden darauff gestorben. Weswegen die Thor zugehalten / und der Thäter / der sich zurück in die Stadt begeben / gesuchet / aber nicht gefunden worden. Es haben zwar die Stadt-Gerichten über ihn Halsgerichte halten wollen: weil sich aber die Universität wegen ihrer Privilegien darwider gesetzet / ist es verblieben / und der Flüchtige vom Rectore öffentlich citiret / und endlich in perpetuum relegiret worden.

Ein verkleideter Mönch wird in Verhafft gebracht.

Den 4 April hat man allhier einen Mönch / der sich vor einen Bothen verkleidet / und mit zweyen andern Bothen Unterredung gepflogen / wie die Stadt Leipzig füglich einzunehmen / in Verhafft gebracht / scharff examiniret / und ihm seine Ober-Kleider / darunter eine Münchs-Kutte gestecket / abgezogen. Nach langwieriger Gefängniß ist er wieder auff freyen Fuß gestellet und loßgelassen worden.

Buß-Tage werden angeordnet.

Um diese Zeit hat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen / aus Landesväterlicher Vorsorge drey allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tage ausgeschrieben / als den ersten den 5 Junii / den andern den 3 Julii / und den dritten den 7 Aug und darzu folgende Texte / Thren. III. v. 37 - 39. Thren. III. 8. und Lucæ XIII. 3. biß 5. zuerklären gnädigst anbefohlen. Welchem gnädigsten Befehl deñ auch allhier in unterthänigster Schuldigkeit nachgelebet und angesetzte Buß-Tage / laut der Anordnung / gehalten worden.

10 Strassen-Räuber werden gerechtfertiget.

Den 7 Junii Abends um 6 Uhr wurden 10 Strassen-Räuber gefänglich herein gebracht / aufs Schloß gesetzet / hernach den 25 dieses aufm Rabenstein enthäuptet / und auff die Räder geflochten.

Den 17 Julii sind etliche rasende Hunde zwischen dem Gerichte / und den Kohlgärten herumgelauffen / welche die Leute angefallen und ein Mägdlein von 12 Jahren niedergerissen und gefressen / welches sie / (wie Herr Schmid in den Zwickauischen Annalibus p. 555. urtheilet) daher gewohnet / weil zuvor viel todte Cörper hin und her unbegraben gelegen / und zum Theil von ihnen auffgefressen worden. Als solches E. E. Rath angezeiget worden / hat er dem Landtnecht und Scharffrichter anbefohlen / denenselben nachzutrachten und zu erschiessen.

Etliche rasende Hunde zerreissen ein Mägdlein.

Die Raths-Wahl wird auf eine andere Zeit verleget.

Den 21 Julii ist in den Kirchen eine Danckſagung vor das geführte Stadt-Regiment gethan / und vor die neue Rathswahl gebethen worden: Es ist aber dieselbe folgendes Tages nicht erfolget / sondern biß auff den 24 Julii verschoben worden / da sie denn zwar fortgangen / aber den 11 Sept. erstlich der neue Rath auffgeführet und vorgestellet worden. Von dieser Zeit an ist die Rathswahl nicht mehr wie vormahls geschehen / im Februario / Martio und April / sondern bald nach Bartholomæi vorgenommen worden.

Leipzig wird auffs neue von den Käyserl. beunruhiget.

Der Augustmonat ist der Stadt Leipzig ein rechter Angst-Monat gewesen / indem dieselbe auffs neue eine harte Belägerung von den Käyserlichen über sich ergehen lassen müssen / als zuvor noch niemals geschehen. Im vorigen Jahr waren an dem gefoderten Discretion-Gelde noch 15000 Thaler unbezahlet blieben / an welche Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen den General Wachtmeister von Kniphausen aus Begnadigung verwiesen / und dem Rath ernstlich befohlen / niemand anders / als ihm solches Geld zu bezahlen / so waren auch / (wie droben gemeldet worden /) durch der Chur-Sächsischen den 10 Novembr. des 1632sten Jahres geschehenen Einfall / über 60 Käyserliche Soldaten / und unter andern etliche Geistliche Ordens-Leute / wie auch des Obristen Isolani Sohn / und etliche von der Florentinischen Hofstadt allhier niedergemacht und erschlagen worden. Solches hat Graff Heinrichen von Holcken / General Feldmarschall schmertzlich gekräncket / und solchen Schimpff wie er vermeinet zu rächen / nahm er aus dem Königreich Böhmen mit einer ansehnlichen Armee von 10 biß 12000 Mann / 16 halben und einer gantzen Carthaun / 6 Feuermörseln / vielen Feldstücken / und eine grossen Menge Granaten und Feuerballen / abermahls einen March vor ins Meißner Land / brandschatzte / plünderte etliche Städte / und erfüllete alles / wo er hin kam / mit morden / brennen / Geilheit und Grausamkeit. Bey ihm waren Melchior Freyherr von Hatzfeld / als des General Feldmarschalls Lieutenant / Graff Colo-

General Holcke fällt in Meissen und suchet sich an Leipzig zu rächen.

Coloredo / General Feldzeugmeister / und folgende Obersten Johann Wangler / Paland / Mariane / Breda / Ulefeld / Bretaigne / Adelshofen / die andern zugeschweigen. Diese nahmen ihren March auff die Chur-Sächsische Berg-Städte / und nahmen die durch Abführung des Churfürstl. Sächsischen Kriegs-Volcks entblössete Pässe ohn einigen Widerstand ein. Den 4 Augusti überrumpelten sie Schneeberg / und nachdem sie etliche Bürger niedergehauen / und die Stadt geplündert / giengen sie des folgenden Tages mit etlichen Regimentern theils auff Zwickau / theils auff Freyberg / und commandirten etliche Trouppen hin und wieder aus / die Strassen und Pässe aller Orten in acht zunehmen. Die nach Zwickau ihren March nahmen / bekamen selbige Stadt / weil die Einwohner wegen grassirender Seuche der Pestilentz meistentheils daraus entwichen waren / ohne Widerstand durch ein Accord ein / welchen sie aber so wenig hielten / als sie ihnen das erstemahl gehalten hatten / sondern schlugen die Häuser auff und plünderten dieselben gäntzlich aus / unangesehen darinnen viel Todte und Inficirte lagen. Der andere Theil unter dem Obersten Ulefeld / so meistentheils in Reuterey bestund / berennete den 5 Aug. die Stadt Freyberg / und ließ dieselbe durch einen hineingeschickten Trommeter auffordern / welchen aber der Rath und Bürgerschafft jederzeit mit einerley beständigen Antwort zurück schicketen / man solte der Stadt auff drey Tage Stillstand und Bedenckzeit geben / daß sie an Churf. Durchl. unterthänigst Bericht könte abgehen lassen / und gnädigster Resolution sich erholen. Weil denn wohlgedachte Stadt auff dieser ihrer Antwort beständig verharrete / und in allem Fall sie ja angegriffen werden solte / sich nach Müglichkeit zu wehren sich resolvirete / der Käyserliche Oberste auch ihre Beständigkeit spührete / und leicht bey sich ermessen kunte / daß mit blosser Reuterey und ohne Geschütz der Stadt wenig würde abzugewinnen seyn / fürnemlich aber damit er am March nach Leipzig / an welchen er sich zu rächen gesinnet war / nicht möchte gehindert und auffgehalten werden / zog er darvor ab / und gieng geraden Weges auff Leipzig zu. Gemeldeten 5 Augusti erhub sich zu Abends ein ungeheurer Sturmwind / welcher die Garben auff dem Felde in die Höhe führete / und hin und wieder zerstreuete / auch an den Häusern in der Stadt Schaden verursachte. Darauff folgete bald ein grosses Donnerwetter / welches auffm Lande unweit Leipzig an vier Orten einschlug / und vier Menschen tödtete.

Den 6 dieses Nachmittag um 1 Uhr kamen sehr viel Leute von Herren Standes-Personen / Adel und Unadel / Geist- und Weltliche / in grosser Menge / zu Wagen / Pferde und Fuß nach Leipzig / welche wehmüthig berichteten / daß der Feind abermals in die Berg-Städte eingefallen / sich derselbigen meistentheils allbereit bemächtiget / und mit grosser Macht über Zwickau auff Altenburg und ferner herunter im March begriffen wäre. Diese traurige Zeitung bekräfftigten viel tausend Personen / welche mit Weib / Kinder und Vieh / und was ein jeder fortbringen kunte / aus dem Oberland und andern Orten herabkamen / und theils durch und darbey vorüber nach der Elbe zu sich retirirten. Sonderlich kahm Abends gemeldeten siebenden dieses ein Leipziger Bürger und Handelsmann von Altenburg allhier an / mit gewissen Bericht / daß die gantze Armee der Käyserlichen ihren March auff Leipzig gerichtet / und er etliche Trouppen Reuter / welche an der Pleisse herunter / biß auff anderthalb Meilen von dieser Stadt recognosciret / selbst mit seinen Augen gesehen. Wie sehr nun über dieser Zeitung E. E. Rath und die gemeine Bürgerschafft / sonderlich Weibes-Personen und Kinder erschrocken / und was für grosse Angst und Furcht unter den Leuten entstanden / kan leichtlich von denen / so dergleichen Gefahr ausgestanden / ermessen werden. Solche Flucht des Landvolcks verursachte / daß die Thorleute alle ihre Mobilien hereinfleheten / viel Bürger und Einwohner aber in der Stadt / ihre beste Sachen und Mobilien einpackten / und nebenst Weib und Kindern an sichere Oerter / sonderlich nach Wittenberg und der Elbe zu verschicketen. Von welchen etliche dem Feinde in die Hände geriethen / theils geplündert / theils gefangen wurden / welche sich hernach mit grossen Gelde rantzionireten. Etliche mussten wegen kürtze der Zeit / samt den ihrigen wider ihren Willen in die Stadt flüchten und daselbst verbleiben / weil der Feind sich Trouppen-weise auff den Strassen hin und wieder sehen / und auff die Flüchtlinge gute achtung geben ließ.

Unterdessen unterließ der Rath nicht / unterschiedliche so wohl reitende als lauffende Bothen um alle Beschaffenheit und Vorhaben des Feindes gründlich zuerkundigen / nach Altenburg / Zwickau / Freyberg / Penick und anderweit abzuschicken / und den Anzug des Feindes / die vor Augen schwebende Gefahr der Stadt / und alles / was eingebracht wurde / dem Churf. zu Sachsen / Ihrem gnädigsten Herrn / durch tägliche Posten unterthänigst zuberichten / und umb Rath und Succurs / sonderlich aber um ein wohlerfahrnes Krieges-Haupt demüthigst zu bitten.

Darbey es aber der Rath nicht bewenden /

Schneeberg wird erobert und geplündert

Zwickau wird eingenommen.

Freyberg wird berennet.

Ungeheurer Wind und schädlich Donnerwetter.

Traurige Zeitung vom Feinde.

Verursacht grosses Schrecken und Furcht.

Der Rath berichtet und hält bey Ihr. Churf. Durchl. um Succurs an.

den / sondern gegen herannahende Gewalt sich in Verfassung und Gegenwehr zustellen / ihm bestes Fleisses und höchstes Vermögens angelegen seyn ließ. Sonderlich wurden die Stadt-Thore gesperret / die Bürger-Wachten verstärcket / die Brustwehren ausgebessert / und die auf das Rathhaus erfoderte sämtliche Bürgerschaft gantz beweglich ermahnet / daß ein jeder an seinem Ort das seine treulich und fleißig wahrnehmen und verrichten / wegen Feuers-Gefahr in die Häuser und auff die Boden Wasser tragen lassen / sich mit Wasser-Eymern und Küh-Häuten beyzeiten versehen / und da die Krieges-Noth / und Gefahr angehen würde / sich zur Gegenwehr tapffer und standhafftig erweisen / und das jenige was ihre schuldige Pflicht erfoderte / und bey dergleichen gefährlichen Kriegsläufften höchst von nöthen seyn wolte / thun und verrichten solten. Darzu denn auch die gesamte Bürgerschafft / wie Pflichtschuldigst / also willigst und gantz freudig sich erbothe bey der Stadt Gut und Blut / ja Leib und Leben auffzusetzen. Hiernechst wurden auch die Constabel aus der Bürgerschafft aufs Rahthaus gefodert / und weil etliche davon gestorben / an deren Stelle andere verordnet / und ihnen ernstlich befohlen / daß sie die Stücken auff die Pasteyen bringen / eine Vergleichung unter sich machen / und ein jeder seiner Gebühr nach sich erweisen solte. Darauff denn (den 6 Aug.) bald Nachmittage biß in die Nacht die Constabel / nebenst den Zimmerleuten das Geschütz auff die Pasteyen gebracht / und jedes an seinen Ort / wie es sich gehöret / gestellet werden. Indem nun auff Seiten der Stadt zur Gegenwehr alles nach Müglichkeit angeordnet / auch die Wachten in den Thoren wohl bestellet gewesen / sind den 7 Augusti frühe um 10 Uhr 22 Reuter ans Grimmische Thor geritten kommen / haben in die Stadt begehret / und auff befragen zur Antwort gegeben: Sie wären gute Freunde. Als man ihnen aber das Thor nicht öffnen wollen / sind sie wieder abgezogen. Nachmittage selbigen Tages zwischen zwölff und ein Uhr sind ihrer noch mehr ans Grimmische- und Peters-Thor kommen / welche auff anderweit befragen sich vor Schwedische ausgegeben / und eines starcken Entsatzes / so in der Nähe wäre / Vertröstung gethan / unterdessen aber dahin getrachtet / wie sie sich der Thoren bemächtigen / und der herbeynahenden Käyserlichen Cavallery einen freyen und ungehinderten Einzug verschaffen möchten.

Der Rath lässet allerley zur Gegenwehr fertig machen.

Der Feind unterstieht sich die Stadt mit List einzunehmen.

Allein weil sie die Wachten wohlbestellet gefunden / haben sie nicht allein ihr Vorhaben nicht ins Werck richten können / sondern sind auch darüber in Verdacht kommen / daß die Thorwache auff sie ausgefallen / und erstlich zweene Officirer / hernach einen reisigen Knecht gefangen bekommen / welche sie alsobald auffs Rahthaus geführet / allda der Gebühr nach examiniret / und ferner in Arrest genommen.

Wird zurück getrieben.

Um 3 Uhr gemeldeten Tages haben sich bey Ubelessen und den Kohlgärten 6 Compagnien Reuter mit roth und weissen Corneten sehen lassen / welche stracks gegen den Gottesacker zugeritten / und sich dem Grimmischen-Thor nähern wollen: weil man aber von dem Schloß-Thurm und der Peters-Pastey auff sie aus den Stücken gespielet / und nahe beym Gottesacker einen außm Sattel gehoben / sind sie wieder gewichen / und gegen den Kohlgarten zu gerannt. Und nachdem sie vermercket / daß viel Gut aus der Stadt auff der Hällischen Strassen gangen / haben sie durch Schönfeld über Euteritzsch hinauff gesetzet / und zwischen 4 und 5 Uhren Abends 20 Wägen und Karre zurück gebracht.

Der Feind lässet sich um Leipzig sehen.

Den 8 August. ist es frühe biß um 11 Uhr stille gewesen. Hernach / als sich der Feind wieder sehen lassen / und der Stadt sich genähert / hat man auff ihn Feuer gegeben / etliche beschädiget / und todt geschossen / auch um 1 Uhr drey Gefangene hereingebracht. Abends nach 6 Uhren haben sich unter dem General Feldmarschall Lieutenant / Melchior Freyherrn von Hatzfeld / und Obr. Breda / 9 Fahnen Teutscher Reuter / 3 Cornet Crabaten / und 4 Fahnen Dragoner bey Kunawitz sehen lassen / welche übern Thonberg oder Ubelessen / auff Stötteritz und Schönfeld zugangen / und die Stadt zuberennen angefangen / und Schildwachen ausgesetzet / auff welche denn / wie auch auff die zunahekommenden Trouppen / so wohl die Constabel aus der Bürgerschafft von der Peters- und Grimmischen-Pastey / als der Obr. Lieutenant von Trandorff / Commendant auff der Vestung Pleissenburg / vom Schloß-Thurm / außn Stücken tapffer Feuer gegeben / und ihn ziemlichen Schaden zugefüget. Als auch diesen Abend der Seiger achte geschlagen / ist er auffgezogen / und biß nach Auffgabe der Stadt nicht gehöret worden.

Nähert sich der Stadt.

Der Seiger wird außgezogen.

Den 9 Augusti / war Freytag / hat die Bürgerschafft / Einwohner und das herein geflüchtete Land-Volck in der Kirchen zu S. Niclas nach der Predigt communiciret. Gemeldtes Tages frühe um 6 Uhr hat der Feldmarschall Leutenant von Hatzfeld / einen Trommeter in die Stadt geschicket / so mit verbundenen Augen aufs Rahthaus geführet worden / und den Rath durch ihn mündlich befragen lassen: Ob die Stadt der Käyserlichen Armee gutwillig Quartier geben / Besatzung einnehmen / oder den Ernst lieber erfahren wolte.

Communion wird in der Wochen gehalten.

Zwey Trommeter werden von den Käyserlichen in die Stadt geschickt.

Dem

Des Raths Antwort.

Dem aber zur Antwort worden: wofern in Kriegs und andern wichtigen Sachen beym Rath etwas gesucht / und begehret würde / daß Ihr. Churfürstl. Durchl. solches ungesäumet in Unterthänigkeit berichtet / und dero gnädigste Resolution erwartet werden müste. Bäten demnach freundlich / der Herr Feldmarschall Lieutenant wolte zu dem Ende Paß und Repaß ihnen verstatten. Imfall aber über alles verhoffen etwas feindseeliges vorgehen solte / darvor sie aber wolten gebethen haben / müsten sie ihres Theils zur Gegenwehr schreiten / und wider Gewalt sich bestermassen defendiren.

Zwey Stunden darauff kam vom Käyserlichen General Feldmarschall Holcken ein Trommeter in die Stadt / dessen mündliches Anbringen war: es liesse der Herr General den Rath grüssen / und fragen / wie es ihm gefiele / daß er mit seiner Armee wieder ankäme: Er wolte hoffen / man würde sich bald in der Güte accommodiren / und zu fernern Ernst / so sonsten der Stadt übel bekommen würde / nicht anlaß geben. Uberreichete hiernechst ein Schreiben / welches den Wort zu Wort also lautet:

Holckens Schreiben an den Rath.

EDle / Ehrenveste und Wohlweise / insonders geliebte Herren / denselbigen verhalte ich hiermit nicht / was Gestalt ich mit der mir untergebenen Armada mich dahin befinde / und gegen ihre Stadt Leipzig auff dem Marche begriffen bin / Gestalt ich denn / biß ich mit dem Corpo folgen werde / die Stadt zuschliessen / den Herrn Feldmarschall Lieutenant Hatzfeld voran mit etlicher Cavallerie geschicket. Wie ich nun niemals an Vergiessung unschuldiges Blutes / und Verödung vornehmer Städte Beliebung getragen / also auch nochmals ungerne ihrer / und der Ihrigen gäntzlichen Untergang sehen wolte / sondern mir viel lieber / daß sie / wie vorm Jahr / in der Güte sich accommodiren / als mit ihrer total-Ruin den Ernst / so der Krieg mit sich bringet / erwarten möchten: Als hab ich solches alles aus guter gegen sie tragender affection, welche verhoffentlich sie vor diesem im Werck werden verspühret haben / ihnen in der Zeit zu erkennen geben / und ob sie vielleicht sich begrieffen / uñ also / wie es ihre / und der Ihrigen conservation erfordern möchte / resolviren wolten / anheimstellen wollen / bey Zeigern meinen dißfals abgeschickten Trommeter / eure eigentliche und endliche Erklärung zurück erwartende. Altenburg den 18 Augusti st. n. Anno 1633 / Abends um 6. Uhr.

Der Römischen Käyserlichen / auch zu Ungarn und Böhmen Königlichen Majest. Cammerer / General Feldmarschall / und Oberster

Heinrich Holck.

An dieses Auffoderungs-Schreiben / war auch ein postscriptum mit angehenget / mit diesen Worten:

Was sonsten wider sie / und ihre Stadt bey der Armada insgemein / welcher sie so wenig anjetzo / als vorm Jahr zu resistiren bastant / auch so bald keinen Succurs zuhoffen / für Verbitterung / solches haben die Herren leichtlich zuermessen.

Des Raths Antwort.

Auff dieses des Käyserlichen Generals bedrohliches Schreiben / hat E. E. Rath gantz glumpfflich geantwortet: Welcher Gestalt Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Ihr gnädigster Herr / ihnen diesen Befehl ertheilet / daß / da dergleichen an sie in einen und den andern begehret würde / Sr. Churf. Durchl. sie solches ungesäumt unterthänigst notificiren / und ohne derselben gnädigstes Vorwissen / nicht das geringste vornehmen / sondern Dero gnädigsten Resolution hierauff in Unterthänigkeit erwarten solten. Wann dann Ihre Excellentz gnädig zu ermessen / daß ihnen als höchstgedachter Churfürstl. Durchl. verpflichteten Unterthanen gehorsamst gebühren wolle / Dero gnädigsten Churfürstlichen Anordnung in schuldigster / unterthänigster Obacht zunehmen / als wolten / mehr höchstgedachter Ihrer Churf. Durchlaucht. Ihrer Excellentz bey ihnen in Schrifften gethanes suchen und begehren / sie unterthänigst berichten / und Dero gnädigsten Resolution hierauff erwarten.

Ihr. Churf. Durchl. wird der Stadt Zustand zuwissen gethan.

Mit dieser Antwort hat E. E. Rath den gemeldten Trommeter abgefertiget / und bald darauff nicht allein Ihrer Churfürstl. Durchl. des Feindes Begehren abermahls auff der Post in Unterthänigkeit zuerkennen gegeben / sondern auch die Thore schliessen / und mit Erden und Schutt inwendig verramlen / und die Brücken theils abwerffen lassen. Damit man aber zur Gegenwehr desto besser gefasset / und die Bürgerschafft durch stetiges Wachen nicht zusehr abgemattet werden möchte / hat E. E. Rath noch selbiges Abends / wie auch Morgens darauff

Der Rath bewehret die Handwercks-Pursche.

auff durch offentlichen Trommelschlag/ ledige Pursche werben / deren sie auch in 400 bekommen / und einem jeden einen Reichsthaler auff die Hand gegeben/und bewehret haben / welche hernach / nachdem sie auff offentlichen Marckt zuvor gemustert und geschworen / neben den Bürgern sind auffgeführet / und die Wachten damit gestärcket worden.

Die Käyserlichen nähern sich ie mehr und mehr der Stadt.

Den 10 Augusti/ bald frühe Morgens/ sind die Käyserlichen Partey-weise von einem Dorff zum andern geritten / und haben ihre Schildwachten sehr nahe an die Vorstädte gestellet / unter welche vom Schloß-Thurm und den Pasteyen continuirlich geschossen/und selbige zurückgetrieben worden. Weil sich auch ein Lieutenant nahe am Peters-Thor mit dem Pferde gerummelt/ sind etliche Mußquetirer ausgefallen/ denselben verjaget/und dessen Jungen welcher zu Fuß gewesen/ ergriffen / in die Stadt gebracht/ und examiniret. Von dem man so viel erfahren/ daß die Käyserliche Militz/ so um die Stadt/ und auff den nechsten Dörffern liege / drey Cornet Croaten/ 4 Fahnen Dragoner/ und 10 Compagnien Reuter wäre / und solte morgen oder übermorgen die Infanterie samt der Artillery folgen. Weil denn die Gefahr sich mehr und mehr gehäuffet / hat E. E. Rath nicht allein zu Mittage mehr Handwercks-Pursche bewehret/ und damit die Wachten besetzet / sondern auch gegen Abend/mit Genehmhaltung des Herrn Obersten Lieutenants auff der Vestung Pleissenburg einen Bürger von Düben/ welchen sie mit einem Pferde/ und 10 Reichsthaler Reise-Kosten versehen / zum Thor ausgelassen / welcher denn versprochen/ sich erstlich nach Halle zu wenden/und so er etwas von Schwedischen Volck allda antreffen würde / die Trübsal dieses Orts dem Commendanten zuhinterbringen/ und darbey zu ersuchen / daß Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Land und Leuten zum besten / er mit einiger Reuterey um Sckeudiz sich præsentiren wolte / den Feind von seinem Vorhaben hiemit abzuhalten: Von dannen wolte er alsobald nach Dreßden reiten/ und hochermeldeter Churf. Durchl. die Beschaffenheit dieses Orts mündlich berichten.

Die Stadt erlanget Kundschafft von der Macht des Feindes.

Der Belägerten erster Ausfall.

Um Mittage sind ungefehr 50 Mußquetirer mit Wagen und Pferden zum Grimischen Thor hinaus gelassen worden / etliche Kuffen Bier auß m Hospital zu S. Johannis herein zu hohlen/ welches sie auch biß auff den letzten Wagen glücklich herein gebracht / welchen sie nach scharffen gehaltenen Scharmützel mit den Käyserlichen im stiche lassen/ die Pferde ausspannen/ und in die Stadt sich wieder begeben müssen.

Dazumahl haben auch die Käyserlichen / so vorm Peters Thor sich befunden/ und die Schildwachten daselbst verrichtet / das Flößholtz/ so in 2000 Klafftern vorhanden gewesen / angestecket / und das meiste darvon verbrandt. Ob nun wohl dieses zu löschen Abends gegen 4 Uhren 30 Mußquetirer aus der Stadt wieder ausgefallen/ haben diese doch solches nicht ins Werck richten können/ weil die Käyserliche Reuterey darzu kommen/ und diese zurücke getrieben. Unterdessen haben die Käyserlichen vorm Grimmischen Thor den von den Unserigen hinterlassenen Bier-Wagen abhohlen wollen / auff welche man aber von der Peters Pastey tapffer Feuer gegeben / die Räder an den Wagen entzwey geschossen/ die Käyserlichen abgetrieben/ und einen von ihnen erschossen. Folgende Nacht ungefehr um 11 Uhr haben sich in den Gärten an der Rennebahn / wie auch in des Todtengräbers Hause / einige Soldaten mit brennender Lunten sehen lassen/ auff welche von besagter Pastey aus einem Stück und Mußqueten gefeuret / und sie zum weichen genöthiget worden.

Der Feind zündet das Flößholtz an.

Der andere Außfall.

Starcke Communion in beyden Kirchen.

Den 11 Augusti/ war der Sontag / sind viel Leute zum Tisch des HErrn gangen/ und in beyden Kirchen über 1000 Personen/ Jung und Alt/ gezehlet worden.

Die Käyserl. Armée langet bey Leipzig an.

Sonsten ist es diesen Tag ziemlich stille vom Feinde gewesen/ biß gegen Abend ohngefehr um 6 Uhr / hat sich über Kunawitz oder Connewitz, eine starcke Reuterey mit vieler Ammunition und Bagage sehen lassen/ welche sich der Stadt entfernet / daß sie mit dem Geschütz nicht hat können erreichet werden / ist über die Funckenburg/ Thonberg/ auff Stötteritz/ Schönfeld und Eutritzsch zu marchiret / und also die gantze Stadt vom Peters Thor an/ biß über das Hällische beschlossen. Drey Stunden ungefehr darnach ist auch das Fußvolck ankommen/ inmassen man solches auß m Trommelschlag/so fast eine gantze Stunde gewähret/ zur gnüge abnehmen können. Dieses hat sich/ so bald es ankommen/ stracks in die Vorstädte/ und sonderlich in die allernechst am Grimmischen Thor neu auffgebaueten Häuser eingeleget/und auff die Mannschaft im Thor und auff der Pastey ohne unterlaß Feuer gegeben/ auch dem Gatter am selbigen Thor so nahe kommen / daß sie es mit Aexten entzwey zuhauen angefangen / sind aber durch fleissige Wache und Gegenwehr der Bürgerschafft mit Stücken und Mußqueten Schüssen wieder abgetrieben / viel beschädiget / und 4 davon erschossen worden.

Das Fußvolck legt sich in die Vorstädte.

Der Feind unterstehet sich das Gatter auffzubauen.

Noch selbige Nacht haben sie in Jacob Falckens Vorwerck und Garten / an der Hünergassen/ zwey starcke Batteryen/ von einer an die Stadt-Mauer hinter der Roßmüh-

Läßt zwey Batteryen auffwerffen.

mühlen/ bey dem stumpffen Thurm Brech zuschiessen / von der andern die Hallische Pastey zu beschiessen und zu ersteigen/ verfertiget. Beym Grimmischen Thor am Steinwege haben sie sich verschantzet / Bässer mit Schutt ausgefüllet/ daß sie sicher dahinter stehen können / und auff die Bürgerschafft im Grimmischen Thor unauffhörlich Feuer gegeben. Hinter der Schwartzfarbe vorm Grimmischen Thor haben sie 6 Feuermörsel gepflantzet/ und die Stadt mit allem Ernst aufs hefftigste und feindseligste anzugreiffen und zubeängstigen Anstalt gemacht.

die Feuermörsel pflantzen.

Inmittelst seynd Abends um 7 Uhr die Leute / beydes Jung und Alt / Klein und Groß/ Mann- und Weibliches Geschlechts/ in grosser Anzahl in beyden Kirchen zusammen kommen/ und in denselben fast 3 Stunden lang beysammen blieben/ hernach haben sie des Morgens sich wieder daselbst eingestellet / GOtt ihre Noth geklaget/ den Kirchen-Dienern die Gebet und Buß-Psalmen fleißig nachgesprochen/ auch mit einander die nützlichsten und trostreichsten Gesänge mit Andacht gesungen.

Es ist auch vor und nach dieser Belägerung und Einnehmung der Stadt/ (inmassen auch in vorigen Ao. 31 und 32 geschehen/) nach den Predigten folgendes Gebet abgelesen worden:

ALlmächtiger / ewiger / gütiger GOTT/ barmhertziger Vater/ wir klagen dir schmertzlich/ daß umb unserer vielfältigen übermachten Sünden willen/ wir in höchst gefährliche Zeiten gerathen seynd/ und dieser Stadt endlichen Untergang vor Augen sehen. Wir bitten dich aber hertzlich/ du wollest nicht handeln mit uns nach unsern Sünden/ noch uns vergelten nach unser Missethat/ sondern in deinem gerechten Zorn eingedenck seyn deiner grundlosen Güte und Barmhertzigkeit/ und alle der Seelen- und Leibes/ wie auch die vor Augen schwebende grosse Kriegs-Gefahr in Gnaden abwenden/ und uns väterlich erretten. O HErre GOTT / der du hörest das Seufftzen der Gefangenen/ und erlösest die Kinder des Todes/ wir sind wie Gefangene eingeschlossen / und vor Kinder des Todes geachtet. Erbarme du dich unser durch die Gefängniß/ Leiden und Sterben deines geliebten Sohnes/ ergetze uns wieder mit deiner himmlischen Hülffe/ auff daß wir nicht in Kleinmütigkeit und Unglauben gerathen. O HERR JEsu Christe/ du ewiger Heyland/ der du läst verkündigen den Gefangenen eine Erledigung/ und den Gebundenen eine Eröffnung: Hilff/ daß auch wir aus unserer Gefängniß erlediget/ in der Freyheit bleiben/ damit du uns durch deine Gnade / und durch unsere Obrigkeit gefreyet hast: O GOtt H. Geist/ du werther Tröster in aller Noth/ erquicke uns mit deinem himmlischen Trost/ daß wir nicht abweichen/ und aus dem zeitlichen in das ewige Leiden fallen: du H. Dreyfaltigkeit/ die du bist ein GOtt des Friedes/ verleihe in Gnaden/ daß alle im gantzen Römischen Reich/ wie auch in diesem löblichen Chur-Fürstenthum / und dieses Orts erhabene Unruhe durch friedliebende gute Rathschläge / und ordentliche heilsame Mittel gantz gestillet werde/ damit es gereiche dir dem Allerhöchsten selbst zu deinen heiligen Ehren/ zur Erhaltung und Fortpflantzung deines reinen und seligmachenden Worts/ zur Versicherung und Wiederanrichtung des hochverpönten Religion- und Prophan-Friedens/ so wohl diesen Sächsischen Churfürstenthum zu aller ersprießlichen Wohlfarth ꝛc. Und thue das alles um deines allerheiligsten und hochwerthesten Nahmens willen/ O HErr GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe und heiliger Geist/ du einiger/ wahrer/ hochgelobter und hochgebenedeyeter GOTT/ von nun an biß in Ewigkeit/ Amen.

Den 12 hujus Morgens ohngefehr um 1. Uhr hat der Feind angefangen in die Stadt Granaten und Feuer-Kugeln einzuwerffen/ und also damit sehr hefftig und grausam continuiret / biß um den Mittag/ auch drey derselben auff die Kirche zu S. Niclas geworffen / deren eine an den Kirch-Thurm angezündet/ aber wiederum gedämpfft worden / die andern aber inwendig das Sparwerg/ und die Böden nicht wenig beschädiget/ und durch das grausame Krachen und Knallen / die grosse Glocke dermassen zerschrecket / daß sie davon einen Riß bekommen/ und hernach mit grossen Unkosten hat umgegossen werden müssen.

Der Feind fängt an Feuer-Kugeln einzuwerffen.

Es hat auch die eine oben durchs Gewölbe

be über der Kirchen geschlagen / daß die Steine herunter in die Kirche gefallen / und die Leute darinnen sehr erschrecket / aber niemand Schaden zugefüget.

Feuerkugel an der Kirchdecke zu S. Niclas.

Den Ort siehet man noch heute zu Tage in der Mitte an der Kirchen-Decke / mit folgender Schrifft bezeichnet:

Ao. 1633. d. 12 Aug. h. 9. antemerid.
Als Holcke diese Stadt mit vielen Feuer-
Ballen
Beängstigte / ist hie auch dieser eingefallen
Busstränen leschten ihn / drum dämpfft
ihn Gottes Hand /
Daß niemand wurd verletzt / und nichts
gerieth in Brand.

Der Herr General schickt wiederum einen Trommeter in die Stadt.

Ohngefehr um 8 Uhren Morgens hat der Herr General Feldmarschall abermals seinen Trommeter in die Stadt geschickt / und durch denselben mündlich anbringen lassen: was doch die Stadt gedächte / daß sie sich also widersetzte? Man solte sich kurtz erklären / ob man bey dem Ernst verbleiben / und darauff was anders gewarten welte? Da auch die Stadt zweiffelte / daß er der Herr General in der Person nicht zugegen / solte man iemand hinaus schicken / hergegen welte er einen andern herein geben / damit der von der Stadt Abgeordnete also denn gegenwertig mit dem General reden / und die grosse Kriegs-Macht zu Roß und Fuß selbst ansehen / und dem Rath samt gemeiner Bürgerschafft berichten könte.

Antwort E. E. Raths.

Auff solch mündliches Anbringen hat ein Ehrenvester / Hochweiser Rath den Trommeter mit einer schrifftlichen Antwort zurück gefertiget / welche von Wort zu Wort also lautet:

Römischer Käyserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. Cämmerer / General Feldmarschall und Oberster / Euer Excellentz sind unsere unterthänige Dienste bevorn / Hochwolgebohrner gnädiger Herr / was Eur. Excellentz durch Dero Trommeter bey uns abermahls mündlich proponiren lassen / das haben wir unterthänig vernommen.

Weil nun von diesem hochwichtigen Werck / wie Eur. Excell. gnädig bewust / nicht allein mit der löblichen Universität / sondern auch mit gemeiner Bürgerschafft nothdürfftig communiciret werden muß / solches aber in Eil zugeschehen unmüglich / Als bitten wir unterthänig / E. Excellentz geruhen gnädig / uns Anstand biß auff morgenden Tag zuertheilen / auch unterdessen mit Feuer einwerffen und approchiren / auch andern dergleichen innen halten zulassen. Inmassen denn auch wir die Unserigen dahin halten wollen / daß sie ebenmäßig mit der Gegenwehr in Ruhe stehen sollen / der unterthänigen Hoffnung / E. Excellentz werden uns diese Bitte in Gnaden gewähren. Solches sind wir unterthänig zu rühmen und zu verdienen gantz willig. Datum den 12 Augusti Anno 1633.

Das Feuer einwerffen wird continuiret.

Mit dieser schrifftlichen Antwort ist der Trometer etwa nach 10 Uhren Vormittag aus der Stadt gelassen worden / weil nun derselbe keine annehmliche Resolution mit sich gebracht / ist nicht allein dadurch nichts erhalten / sondern auch der General noch mehr entrüstet worden / daß er noch hefftiger als zuvor / mit dem Feuer einwerffen fortfahren lassen / darzu denn der Graff Colorado stattlich soll geholffen haben. Gestalt auch / weil der Trommeter in der Stadt gewesen (darüber sich auch derselbe sehr verwundert und es improbiret) unaufhörlich damit continuiret worden / daß gleichsam ein stetswehrendes Donnerwetter und Feuer-Regen über dieser Stadt gestanden / welches bald hier / bald dort / sonderlich in die Niclas-Kirche / in das Pauliner und grosse Fürsten-Collegium eingeschlagen / unterschiedene Häuser am Marck und Niclaser Kirchhoff / wie auch in der Reich- und Catharinen-Strassen / theils zerschmettert / theils angezündet / (so aber mit Gottes Hülffe / durch fleißige Aufsicht der Bürgerschaft / bald sind wieder gelöschet worden) in allen Gassen so häuffig eingefallen / daß niemand an einigen Ort hat sicher gehen können. Wie denn ein Buchführers-Diener von einem Stück einer zersprungenen Feuer-Kugel in das Genick getroffen und getödtet worden / ihrer viel / so gewehret / oder über die Gassen gegangen / sind hart beschädiget worden. Heidenreich hat angemercket / daß der Feuer-Kugeln ohne die / so vor der Stadt zersprungen / über 260 / und deren die meisten über einen Centner / theils auch 180 biß in 200 und mehr Pfund schwer / eingeworffen worden.

Groß Schrecken / Angst und Noth unter den Leuten.

Was nun bey solchen höchstbetrübten und gefährlichen Zustand für Furcht / Angst / Noth und Schrecken unter den Leuten groß und klein entstanden / solches kan nicht gnugsam erzehlet und beschrieben werden.

Viel haben sich wegen der Feuerkugeln in die Keller versecket / grosse Mengen aber in beyde Stadt-Kirchen / im Pauliner Collegio, dessen Kirchen / Bibliotheck / Auditorio, und Kreutz-Gängen sich enthalten / mit

ant inbrünstigem Gebeth/ Flehen und Seufftzen GOtt um Gnade und Barmhertzigkeit angeruffen / und als sterbende Leute ihre Seele und Geist in göttliche Hände befohlen / etliche sind auch in Ohnmacht gefallen / und haben mit Mühe kaum wiederum zu sich selbst gebracht / erquicket und getröstet werden können. Mehr als funffzig Manns- und Weibes-Personen / sind über die Stadt-Mauren beym Thomas-Thor gesprungen/ und in des Feindes Hände gerathen: Da denn drey Weiber aus grossen Schrecken ihre kleine Kinder von sich ins Wasser geworffen / die aber wunderbarlicher Weise daraus wiederum sind errettet worden.

Ja es haben sich ihrer viel nebenst Weib und Kindern aufs Rahthaus begeben/ und gar beweglich und inständiglich die grosse Angst / Noth und Gefahr/ so der Stadt/ ihnen/ ihren Weibern und Kindern/ Haab und Gütern begegnen werde/ mit Schreyen/ Seufftzen und Thränen angezogen/ und um Gottes und des Jüngsten Gerichts willen dem Rath zugeschryen und gebeten/ daß bey dem Herrn General um Erlangung eines leidlichen Accords angesuchet werden möchte.

Das Feuereinwerffen wird continuirt.

Inmittelst ist das Feuereinwerffen immerzu continuiret worden/ welches auch an einem und dem andern Ort/ sonderlich bey Hans Clemmen in der Catherstrassen/ gefährlich angezündet und sehr gebrant.

Der Feind schicket sich zum Sturm.

Als solches der Feind vor der Stadt vermercket / hat er darüber gefrolocket / und noch heftiger damit fortgefahren. Es hat sich auch das Fußvolck in guter Ordnung dem Grimmischen Thor/ und den Stadtmauren starck genähert/ aus Mußqueten unaufhörlich gegen die Stadt geschossen/ und dieselbe zu besteigen sich fertig gehalten.

Seynd auch etliche wiederum mit Aexten an das Gatter gerathen/ haben dasselbe an einem Ort zerhauen/ und ein Loch darein gemachet / durch welches unter andern ein Ingenieur sich auff die Brücken gewaget/ in willens eine Petarde/ so ihrer zween unter den Mänteln in das Wächter-Häußlein daselbst getragen/ an das Thor anzuschrauben. Sie sind aber durch der Bürger und Mannschafft unaufhörliches Schiessen wiederum abgetrieben/ und der Ingenieur von einem Stück getroffen und erschossen worden.

Der Käyserl: General schickt wiederum ein Schreiben in die Stadt.

Ehe man aber noch weitern Ernst gebraucht/ hat der Käyserliche General Feldmarschall vorigen Trompeter noch mit einem andern Schreiben in die Stadt geschicket/ und darinnen dem Rath gar ernstlich / und höchstbedräulichen zugeschrieben/ sie wüsten sich zu erinnern was Gestalt er dieselbe/ wie vor etlichen Tagen schrifftlich / also noch heute vor Unglück / ja dero gantzen Stadt wohlmeinentlich durch seinen Trommeter warnen/ und zu gütlicher accommodation ermahnen lassen.

Und ob er zwar wol vermeinet/ daß sie ihr Heyl/ und zeitliche Wohlfahrt/ ja ihrer/ und ihrer Weiber und Kinder Leib und Leben besser bedacht/ dieses Ernsts nicht erwartet/ sondern sich alsobald/ zumahl ihnen dieser Macht zuwiderstehen unmüglich/ ihm auch der Stadt Gelegenheit besser als ihnen selbsten bewust / würden accommodiret haben: So hätte er doch mit Verwunderung das contrarium nicht ohne besonders Mitleiden/ alldieweil dem Käyserlichen Volck wissend / daß kein geworbenes Volck bey ihnen / und deswegen um so viel schärffer wegen dessen/ daß sie sich also wider alle raison opinatrirt/ procediren möchten/ vernommen.

Nichts desto weniger aber ihnen nochmals/ wie denn auch der gantzen Welt/ daß er an dergleichen proceduren kein belieben/ und ihm die Verhütung derselbigen allewege angelegen seyn lasse/ zu contestiren/ und zu bezeugen/ thäte er ihnen nochmals / und hiermit endlichen/ ob sie ihren und der Ihrigen numehr gleich über ihnen schwebenden Untergang verhüten / und sich in continenti accommodiren / und solcher wegen diesen Augenblick zu ihm heraus schicken wolten/ anheim stellen: Einiger dilation hätten sie sich durchaus nicht zu getrösten. Denn sie selbst leicht zu ermessen/ daß er / der sich bey ihm befindender Käyserlicher General und anderer hoher Officirer halben/ so es vielleicht lieber anders sehen / ein solches keines weges würde eingehen / und solcher Gestalt einigen Augenblick verlieren könte. Wornach sie sich zu richten/ und ihn in continenti zu beantworten wissen würden/ Jedoch daß zugleich mit diesem Trommeter ihre Abgeordneten zu ihm hinaus geschickt würden.

Die Stadt accommodiret sich zum Accord.

Wann denn die Gefahr so groß/ schrecklich und grausam/ daß dieselbe durch menschlichen Widerstand bey so gestalter Beschaffenheit nicht abgewendet werden können / auch die Bürgerschafft und angenommene Handwercks-Pursch theils abgemattet/ theils aber auffs Schloß sich retteriret / und über dieses das Heulen und Weinen / Bitten und Flehen unter den Weibs-Volck und Kindern immer zugenommen/ als hat man nicht vorüber gekont/ sich endlich zu einen billigen Accord zu accommodiren: Inmassen denn zu dem Ende den Mittag um 11 Uhr/ auff den Niclaser Thurm eine weisse Fahne zum Fenster hinausgestecket/ und bald darauff nach erlangten Stillstand / und freyen Paß etliche Personen von der Universität/ D. Wilhelm

helm Schmuck/ D. Christoph. Preibisius, D. Franciscus Kest/ und M. Fridrich Leibnitz/ Notar. vom Rath D. Adam Herr/ und Friedrich Mayer/ beyde Burgermeister/ Christian Eulenau/ Baum. und M. Joh. Müller/ Ober-Stadtschreiber; vom Ausschoß der Bürgerschafft: Zacharias Finsinger/ Hieronymus und Sebastian Schmidt/ Handelsleute/ zu accordiren abgefertiget worden/ welche nicht ohne Gefahr zum Peters Thor hinaus/ nach dem Grimmischen Thor gefahren/ bey der Schmiede an der Ecken des Grimmischen Steinweges abgestiegen/ und biß auff des Herrn Generals Ankunfft von den Anwesenden hohen Officirern auffgehalten worden.

Des Herrn Generals harte Rede an die Abgeordnete.

Da nun derselbe fast nach Verfliessung zweyer Stunden ankommen/ hat er die Abgeordneten anfänglich mit sehr harten Worten/ und ernster Bedrauung angelassen/ und unter andern gesaget: Die Stadt wüste sich zu erinnern/ wie vorm Jahr mit derselben ein Accord zwar geschlossen/ aber von ihr nicht gehalten/ sondern demselben stracks zuwider/ die krancken beschädigten Soldaten mit gebührender Nothdurfft und Unterhaltung wider alle gethane Parolen/ Zusage und Versprechen verlassen/ endlichen nieder gemachet/ auch der Unmündigen und Geistlichen nicht verschonet worden: Derowegen es anders nicht seyn könte/ Kopff um Kopff/ und so viel nieder gemachet worden/ müsten gleiches Standes wiederum herhalten/ und weil von Geistlichen und andern etliche gefangen worden/ so hätten sie sich dergleichen auch zu gebrauchen.

Wiewohl nun die Abgeordnete solches alles/ auffs beste sie gekunt/ entschuldiget und gebeten/ ihnen und gemeiner Stadt solches nicht entgelten zulassen/ weil in der Universität/ des Raths und der Bürgerschafft Macht und Gewalt nicht gestanden den Soldaten zu wehren/ und von den verübten proceduren abzuhalten: So hat es doch wenig verfangen wollen/ biß endlichen auff bewegliches Zureden/ und nach genommenen Abtritt/ der Herr General Feldmarschall Lieutenant von Hatzfeld/ Graffen Coloredo, und Obersten Wangler/ den jährigen Accord mutatis mutandis verwilliget/ und solchen eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Und lauten die Puncta desselben von Wort zu Wort/ wie folget:

Puncta des Accords.

1. Soll den Bürgern und Einwohnern/ welche bey itziger Blocquirung und Belägerung sich bey der Stadt in Beschützung derselbigen gebrauchen lassen/ solche Defension zu keiner Gefahr gereichen.

2. Was von Ihr. Käyserl. Majestät Volck herein in die Stadt geleget wird in Besatzung/ denen sollen die Bürger/ bey welchen sie einquartiret/ mehr nicht/ als Servis zu geben schuldig seyn/ und die Unterhaltung ihnen von den umliegenden Dörffern verschaffet/ doch aber diesfals eine richtige Anordnung gemacht/ damit das Volck keine Noth leiden möge/ die Nothdurfft hergegeben/ das Volck in guter Disciplin gehalten/ und ihnen nicht nachgesehen werden/ die Wirthe über das/ so ihnen verordnet/ zu beschweren.

3. Die löbliche Universität/ Rath und Bürgerschafft bey ihren Privilegiis, Rechten und Gerechtigkeiten/ Ubungen/ und Freyheiten/ auch freyem Exercitio Religionis unverhindert und unverruckt zu lassen/ und darwider keinen zu beschweren.

4. Die löbliche Universität/ Rath und Bürgerschafft mit andern Pflichten/ als sie allbereit auff sich haben/ nicht zu beladen.

5. Sollen die Bürger ihr Gewehr auffs Rahthaus geben/ und der Rath sie in Verwahrung nehmen/ doch daß eine Käyserl. Wacht darbey bleibe.

6. Dem Rath soll seine Munition/ wie er solche bißhero gehabt/ jedoch anders nicht/ als zu der Stadt Defension, ingleichen der Universität/ Rath und Bürgerschafft ihre Glocken/ sie seyn wo sie wollen/ gelassen werden/ und niemand derer sich anzumassen haben.

7. Sollen von der eingelegten Guarnison keine Häuser demolirt/ auch das Churfürstliche Sächsische Amt-Haus in seinem esse gelassen werden.

8. Sollen auch der Universität/ Rath und Bürgerschafft ihre Intraden, wie sie dieselbigen bißhero/ und vor diesem gehabt/ verbleiben/ und in dero Einhebung sie nicht turbiret werden.

9. Was bey dieser Zeit vom Land-Volck/ Geist- und Weltlichen Standes mit den Ihrigen in die Stadt sich rettiriret/ denen soll freyer Ab- und Zuzug/ wie auch den jenigen/ welche we-

wegen der Pest und anderer Gefahr/ es seyn dieselbe Universitäts Verwandten/ Bürgerliches oder andern Standes / neben allem/ was sie bey sich haben/ sicher hin- und wieder zu reisen verstattet/ auch den Bürgern/ und fremden Handels-Leuten/ in Verschickung ihrer Waaren/ keine Hinderung zugezogen werden.

10. Soll auch der eingelegten Guarnison/ und darüber commendirenden Officirern nicht nachgesehen/ und zugelassen werden/ die Collegia, Universitäts Verwandten / Bürger und andere Einwohner zu plündern/ oder sie mit einiger Exaction zubeschweren.

11. Die Einquartierung der Guarnisonen soll von dem Rath biß nach Eroberung des Schlosses verrichtet/ und hernach die Guarnison in das Schloß geleget / die Stadt aber damit gäntzlich verschonet werden.

12. Die Schlüssel zu den Stadt-Thoren sollen/ vermöge der Stadt Privilegien/ der Commendeur/ und Rath zugleich in Verwahrung haben.

13. Hingegen versprechen Universität/ Rath und Bürgerschafft alles verdächtige practiciren abzustellen/ und treulich/ auch auffrichtig/ gegen der Käyserlichen Guarnison und Volck sich zuverhalten/ wie denn dieselbige jetzo alsobald eingenommen werden soll.

Zu Urkund haben beyde Ihr. Ihr. Excellentzen Herr Heinrich Graff Holcke/ Ih. Käyserl. Majest. Cammerer/ General Feldmarschall und Oberster/ und Herr Rudolph Graff von Coloredo. Röm. Käys. Majestät Cammerer/ Rath und General Feld-zeugmeister/ auch Obrister zu Fuß/ benebenst dem Herrn Feldmarschall Lieutenanten/ Herrn Melchiorn/ Freyherrn von Hatzfeld/ Herrn Oberster von Wangler und andere anwesende Käyserliche Obersten an einem/ die Universität/ Rath und der Bürgerschafft Abgeordnete am andern Theil vorhergesetzte Puncta mit eigenen Händen unterschrieben/ und mit ihren respectivè Gräfflich/ und herrlichen Secreten/ auch gewöhnlichen Petschafften bedruckt. Geschehen den $\frac{1}{11}$ Augusti Anno 1633.

Es haben auch die Abgeordnete von der Universität/ Rath und Bürgerschafft insonderheit gebethen/ daß diesem Accord auch der fremden Handelsleute zu Leipzig befindliche Waaren mit einverleibet werden möchten: Darzu sich der General zwar anfänglich nicht verstehen wollen/ sondern das Haupt geschüttelt/ und gelachet/ endlich darein gewilliget/ und ob es schon dem Vertrag nicht einverleibet würde/ doch steiff darüber zuhalten / versprochen.

Der fremden Kauffleute Güter werden mit in den Accord geschlossen

Nach getroffenen Accord ist alsobald das Grimmische Thor geöffnet worden/ zu welchen Nachmittage gegen 2 Uhren der Universität / des Raths und der Bürgerschafft Abgeordnete hereinkommen. Welchen ein Regiment zu Fuß Käyserliches Volcks/ starck von 8 Fähnlein/ 1500 Mann/ und vor ieden zwey Zimmerleute mit auffgehobenen Aexten/ gefolget/ so auf den Marckt/ und folgends ein Theil davon in die Peters-strasse hinauff gegen das Schloß geführet worden.

Einzug der Käyserl. Völcker.

Endlichen ist der Herr General Feldmarschall beneben andern Hohen und Nieder Officirern auch in die Stadt kommen/ und wie man gegen dem Schloß graben und schantzen solte/ Ordnung gegeben; hat aber noch selbiges Abends sich wiederum hinaus in sein Quartier begeben.

Um 6 Uhr dieses Abends hat der Seiger wiederum zu schlagen angefangen. Und sind nach 8 Uhren etliche Cornet-Reuter in die Stadt gelassen/ und neben den andern Soldaten in unterschiedene Strassen und Gassen einquartiret worden / welche des Nachts über grossen Muthwillen verübet / viel Häuser/ sonderlich um die Gegend des Peters-Thors und der Vestung auffgeschlagen / und ausgeplündert / und sonsten den Bürgern mit allerhand Frevelthaten/ und schweren Exactionen, auch tödtlichen Handanlegen dermassen zugesetzet/ daß viel aus ihren Häusern bey Tag und Nacht entlauffen/ und sich verbergen müssen.

Die Käyserl. Soldaten gehen übel mit ihren Wirthen umb.

Inmittelst haben die jenigen/ so vor das Schloß geführet worden/ Battereyen daselbst auffgeworffen/ Faß darauff gesetzt/ und sie mit Schutt uñ Steinen ausgefüllet.

Das Schloß wird von den Käyserlichen belägert.

Und weil sie keine grosse Stücken mit in die Stadt gebracht / haben sie von der Grimmischen Pastey mit den Stadt Stücken/ so etwa 6 Pfund Eisen geführet / der Vestung/ und sonderlich dem Thurm zugesetzet/ auch ein Bockstücklein auf den Thomaser Thurm gebracht/ und von dar herab in das Schloß geschossen/ aber wenig Schaden gethan. Seynd auch im Werck gewesen Feuer-Kugeln hinein zuwerffen/ wie sie es dann mit drey oder vieren versuchet/ weil aber dieselben überhin gangen / und

nichts operiret/ haben sie solches wiederum eingestellet.

Den 13 Augusti sind frühe um 7 Uhr drey Cornet-Reuter/ und folgends um 10 Uhr abermal drey Cornet-Reuter in die Stadt kommen/ und haben auff dem Marckt etliche Stunden in Battaglia gehalten/ zu Abends aber desselbigen Tages bey den Bürgern Quartier und Herberge erlanget/ daraus bey denselbigen grosse Bedrenguß entstanden.

Der General Feldmarschall fordert von der Stadt zwo Tonnen Goldes Cortesy-Geld in 24 Stunden auffzubringen.

Unterdessen hat der General Feldmarschall durch Rittmeister Heinrich Neumannen/ dem Rath anmelden lassen/ daß ob er zwar befugt/ auch gesonnen gewesen wäre/ eine höhere Summa Geldes von der Stadt zu fordern/ in Betrachtung/ daß sie dem vorigen Accordo zuwider/ die hinterlassene Krancke/ und andere Soldaten nicht allein der Gebühr nach nicht verpfleget/ sondern auch unerhörter Weise niedergemachet/ und todtschlagen lassen/ jetzo auch den Käyserlichen Waffen sich feindselig und halsstarrig widersetzet/ und dann von ausländischen und einheimischen Gütern und Waaren ein grosser Schatz in der Stadt zu finden/ welche alle des auffgerichteten Accords zugenieſſen: Dennoch aber auff anderer Intercession, und aus sonderlicher Zuneigung zu gemeiner Stadt und Bürgerschafft solte man ihm mehr nicht/ als 200000. Reichsthaler über die resturenden 15000. Reichsthaler/ welche auff Jh. Chur-fürstl. Durchl. Befehl dem Schwedischen Feldmarschall von Kniphausen sind ausgezahlet worden/ per Cortesia (daher es auch Cortesygeld genennet worden) erlegen/ und solche Summa noch heutiges Tages/ an barem Gelde/ gülden und silbern Geschmeide/ und annehmlichen Waaren und Wechsel-Brieffen auffbringen/ wenn man anders einer allgemeinen Plünderung/ und anderer daraus entstehenden incommoditaten/ und Ungelegenheiten geübriget seyn wolte: Weil dann diese begehrte Summa sehr hoch und schwerlich auffzubringen/ hat bey Jhrer Excell. E. E. Hochw. Rath um Remißion/ auch weil dieselbe nicht statt finden wollen/ endlichen um moderation und Milderung derselben sehr fleißig und inständig angehalten/ auch es endlich so weit bracht/ das es in allem bey 85000 Reichsthalern blieben. Diese Summa auffzubringen/ ist diese und folgende Tage/ so wohl eine löbliche Universität/ als der Raht/ und die Deputirte aus der Bürgerschafft hefftig bemühet gewesen/ biß sie endlich dieselbige biß auf 8 oder 9000. Reichsthal. an Gelde/ Geschmeide/ Waaren und Wechselbrieffen/ von den Universitäts Verwandten/ gemeiner Bürgerschafft/ und der ausländischen Kauffleute Factorn/ mit grosser Mühe/ Angst und Noth/ dem endlichen Ruin von dieser Stadt hiedurch abzuwenden/ zusammen gebracht.

Von den Käys. wird viel Plünderung und Muthwillen verübet.

Unterdessen ist den Tag und die Nacht über viel Schiessen beyderseits für/ und auſſer dem Schloß gehöret worden. Es sind auch dieses Tages bald Nachmittage vier Feuermörsel und etliche mit Granaten und andern darzu gehörigen Munition beladene Wagen ins Collegium Petrinum bracht/ und daselbst/ um den Obristen Lieutenant auffm Schloß damit zu schrecken/ abgeladen/ aber den 15 dieses Monats wiederum auffgeladen/ und unverrichtet aus der Stadt ins Lager geführet worden. Mittlerzeit sind in den Häusern von den einquartirten Soldaten viel Bürger und fremde Leute geplündert/ die Pferde gesuchet/ und so viel man Nachricht hat/ etliche hundert hinweg geführet/ auch sonsten allerhand Insolentien, Exactiones, Mutwillen und Frevel/ beydes an Mann- und Weibes-Personen verübet worden.

Es hat zwar der Herr General Feld-Marschall keine Beliebung daran getragen/ sondern vielmehr solchem Unheil vorzukommen gebührliche Verordnung gethan.

Jnmassen denn Jhr. Excellentz nicht allein den 13 dieses/ mit 2 Trummeln ausrufen und gebieten lassen/ daß sich kein Soldat bey Vermeidung Leibes- und Lebens-Strafe/ an der Bürger ihren Häusern/ Haab und Gütern einigerley Weise vergreiffen solte; sondern auch die Verordnung geschafft/ daß der Rumormeister wie auch andere Officirer/ durch die Gassen bey Tag und Nacht geritten/ und die Soldaten/ so sie über der Plünderung angetroffen/ mit blossen Degen abgetrieben/ da denn theils hefftig verwundet/ viel aber den Profosen übergeben/ und in die Eisen geschlagen worden.

Ein Corporal wird gehencket.

Als auch den 14 hujus der Herr General/ indem er herein in die Stadt geritten/ einen Corporal und versuchten tapffern Soldaten/ in der Grimmischen Gassen/ an einem Haus/ welches er auffschlagen wollen/ gesehen/ hat er ihn alsbald nehmen/ und ungeachtet der grossen Verbitt/ in Koller/ Stieffel und Sporen aufm Marckt auffhencken lassen.

Es haben aber die andern wenig darnach gefraget/ sondern noch diese/ und folgende Tage zu Tag und Nacht das Plündern/ und andern Muthwillen continuiret/ daß viel Häuser gantz ausspoliret/ auch eines Bürgermeisters und etlicher Rathsherren nicht verschonet worden. Und ob wol in etlichen lebendige Salva Guardia angeordnet/ so hat es doch nicht helffen wollen.

Eodem die, zu Mittag seynd vom Obersten Breda etliche Herren des Raths von Halle gefangen anhero gebracht worden/

den/ und wie man vernommen/ so hat selbige Stadt auch 15000 Thaler geben müssen/ mit ernster Bedrauung / daß sonsten die Stadt an sechs Enden angesteckt werden solte. Dieweil aber das Geld in so geschwinder Eyl nicht hat zuwege gebracht werden können/ seynd die Rathsherren biß zu völliger Contentirung mitgenommen worden.

Ein Käyserl. Obester bringt etliche Gefangene mit sich nach Leipzig.

Inmittelst haben die Käyserlichen dem Schloß von dem Petrino Collegio, und aus der Burgstrassen mit Mußqueten / wie auch von der Peters Pastey aus dreyen Stücken noch härter zugesetzet: Und weil etliche Churfürstliche und Schwedische Reuter sich vor der Stadt sehen lassen/ von den Pasteyen auff sie Feuer hinaus geben/ auch zwey Compagnien Dragoner ausgeschicket/ und sie auffsuchen lassen.

Der Vestung wird noch härter zugesetzet.

Desgleichen ist diesen Tag auff der Quergassen Feuer auskommen/ welches dermassen überhand erlanget/ daß die Seite/ so zum Felde hinausgehet/ und vom vorigen Brande noch übrig/ gantz und gar samt dem Hanekamm angezündet/ und in die 64 Häuser verbrant/ und in die Aschen geleget worden.

Die Seite der Quergassen / so vom vorigen Brand noch übrig / brennet abe.

Den 15 dieses/ ist man noch mit Auffbringung des Cortesy-Geldes bemühet gewesen/ und haben die Käyserischen in Mangelung gütlicher und schleuniger Entrichtung der Bürgerschafft stündlich mit einer general Plünderung gedrohet/ sonderlich hat der General Feldmarschall Holcke / Abends nach 10 Uhren / in Beyseyn der erforderten Academicorum, Rathsverwandten/ und Ausschosses von der Bürgerschafft/ mit ihrer allerhöchsten Bestürtzung diese Worte von sich hören lassen: Würde die begehrte und bewilligte Rantzion/ morgendes Tages umb 8 Uhr / nicht gäntzlich erleget werden/ wolte er die Stadt plündern und in Brand stecken lassen / oder alle Teuffel solten ihm das Hertz außm Leibe reissen. Daraus grosse Furcht und Kleinmütigkeit/ Winseln und Zagen unter Alten und Jungen entstanden. Ist auch sonsten Mangel an Bier/ Brod und andern Victualien nicht wenig gespüret worden.

Die Käyserl. bedrohen die Bürgerschafft mit einer general Plünderung.

Was die Vestung anlanget/ haben die Käyserlichen dieselbe zu miniren sich unterstanden/ aber damit nicht fortkommen können: Mitler weile aber mit dem Schiessen von der Peters-Pastey / und sonsten hin- und wieder continuiret/ und auff die Ubergebung hefftig gedrungen. Es hat sich aber der Oberste Lieutenant / der von Transdorff / neben den Seinigen tapffer zur Gegenwehr gestellet/ und sich ausdrücklich erkläret/ er wäre nicht gesinnet / die Vestung auffzugeben / sondern wolte seinen Eyd und hohe Pflicht in acht nehmen / und sich mit den Seinigen biß auff den letzten Blutstropffen wehren.

Eben diesen Tag Abends um neun Uhr/ ist Ihr. Excellentz der Herr General Feldmarschall Graff Holcke von hinnen auffgebrochen/ der Feldmarschall Lieutenant Herr von Hatzfeld aber/ ist beneben etlichen Compagnien Küriesser und Obersten Adelshoffs Regiment allhier verblieben / und haben auff den Rest des Cortesy-Geldes gewartet / auch vor sich alleine ein Præsent von 15000 Thalern begehret/ auch endlich auff beschehenes fleißiges deprecriren und bitten/ von solchen Begehren abgelassen.

Der General Feldmarschall bricht auff.

Hingegen aber seynd die gantze Nacht durch/ biß an den Mittag folgendes Tages die Bürger und andere gute Leute vom Lande sehr hart tribuliret worden / darüber mancher gantz um das Seine kommen. Denn sie nicht allein von ihnen die noch verhandenen Pferde/ Item/ Geld zu Kollern/ Stiefeln/ Schärpen und andern erzwungen/ sondern noch über dieses / die Thüren/ Kisten und Kasten auffgeschlagen/ und was ihnen beliebet/ daraus genommen.

Was die Käyserlichen noch weiter für Frevel und Muthwillen verübet.

Auch noch das übrige Pulver und Bley aus des Raths Zeughaus vor ihren Auffbruch abgeholet/ und hinweg geführet.

Als nun solches vorgangen/ und sie vermercket / daß der Vestung in Mangelung grosses Geschützes und Mauerbrecher nicht bey zu kommen/ haben sie endlich unverrichter Sachen davon ablassen müssen / und seynd folgends den 16 Tag dieses Monats Nachmittage um 3 Uhr auffgebrochen. Da denn um 3 Uhr anfänglich die Reuterey in 6 Cornet starck vorher gezogen/ bald darauf 10 Fahnen Fußvolck gefolget / und ihren Marsch über Connewitz nach Born und Altenburg nach den Böhmischen Gräntzen genommen.

Die Käyserl. stehen von der Belägerung der Vestung ab.

Brechen von hinten auff.

Vor ihrem Auffbruch/ weil an dem begehrten Cortesi-Geld von 8 biß in 9000. Reichsthaler/ in so grosser Eil nicht auffgebracht werden können/ haben sie biß zu Erlegung solches Restes den regierenden Bürgermeister/ Herrn D. Adamum Herren/ und aus dem Rath Herrn Jacob Rüsseln / wie auch D. Johann Paul Mönig / Cantzler zu Zeitz / als Geissel / auff einen Wagen gesetzet / und mit sich biß zu Erlegung des hinrück stehenden Geldes hinweggeführet/ welche aber hernachmals wiederum gelöset/ und den 28 Augusti GOtt Lob frisch und gesund anhero nach Leipzig gelanget. Es haben auch die Soldaten im herausziehen/ noch hin- und wieder in der Grimmischen uñ anliegenden Gassen/ etliche Häuser/ sonderlich in denen Collegiis, (ausgenommen des neuen kleinen Fürsten-Collegii, verschonet blieben) die Stuben erbrochē/

Die Käyserl. nehmen etliche wegen des Cortesi-Gelds mit sich hinweg.

geplündert und was sie angetroffen/ mit genommen: Welche aber der Profoß und die andern Officirer / so mit blossen Degen durch alle Gassen geritten/ theils mit blutigen Köpffen abgetrieben / und von andern Gewaltthätigkeiten abgehalten.

Den Käyserlichen wird die in Leipzig eroberte Beute abgejaget.

Beym Abzuge hat die Soldateſque/ angesehen der grossen und reichen Beute sich gerühmet/ daß sie von der Leipzigischen Messe kämen. Aber wie gewonnen/ so zerronnen. Denn als der Schwedische Oberste Tupadel hiervon Nachricht erhalten/ daß der Oberste Paul Drosy/ mit seinen Ungarn und Croaten mit guter Beute von Leipzig käme / hat er diesen in seinem Quartier unversehens überfallen/ das gantze Regiment Ungarn / in 600 Mann starck geschlagen/ den Obersten selbst und die meisten Officirer / nebst 8 Fahnen und 500 Pferden weggenommen/ und also ein ziemlich Theil der Meißnischen und Leipzigischen Beute wieder bekommen.

Und das wäre die ausführliche Beschreibung / wie Leipzig von denen Käyserlichen in dem 30jährigen Kriege zum dritten mahl belagert/ gebrandschätzet und eingenommen worden. Hiervon sind ausser denen Leipzigischen beyden Chronicken / des Theatri Europæi dritter Theil/ Hr. Puffendorffs Beschreibung der Schwedisch- und Teutschen Kriegs-Geschichte fol. 154. Schochs Philyrenische Leipzigische Krieges- und Friedens-Schäfferey p. 199 biß 213 Blat / und andere Autores mehr zu lesen.

Und also ist/ besagter massen/ die Stadt Leipzig / nach ausgestandener höchsten Gefahr/ erlittener grossen Angst/ Trangsal und Ungemach/ durch Gottes sonderbare Gnade von des Feindes Gewalt und endlichen Ruin abermals erlöset / und von denselben befreyet worden. Zu dieser/ GOTT sey Lob / geschwinden Erlösung/ davor den 18 dieses / war Sontag / in öffentlicher Versamlung GOtt dem Allmächtigen gedancket / und das gewöhnliche Danck-Lied/ HErr GOTT dich loben wir ꝛc. gesungen worden/ hat fürnehmlich Anlaß und Ursach gegeben / daß zwischen der Chur-Sächsischen und Käyserl. Friedländischen Armeen ein Anstand der Waffen in Schlesien/ auff 4 Wochen getroffen / und dem Feldmarschall Holcken/ das Meissenland zu quittiren gemessener Befehlich zugeschicket worden.

Ein Danck-Fest wird angestellt.

Pest reisset unter denen Soldaten ein.

So hat auch anderes Theils die Seuche der Pestilentz unter den Holckischen also überhand genommen/ daß das Volck nicht anders/ als das wurmstichtige Obst dahin gefallen. Herr Schneider/ der diese beyde Haupt-Ursachen der schleunigen Erlösung erzehlet/ bezeuget/ daß er mit Augen gesehen/ daß an einem Morgen von den zweyen Cornetен Curaßirern/ welche auff den Niclas-Kirchhof zur Wache auffgeführet worden/ ihrer zwey von Pferden gefallen / und auff der Stelle todt blieben. Mit ihm stimmet Heidenreich p. 601 überein/ welcher anführet/ daß den 19 August. man runden gangen beym Schloß und in den Zwinger 16 todte Leichnam funden / welche deñ wieder zu erst nach der Belägerung auff den Gottesacker begraben worden.

Was nach der Belägerung vorgangen.

Den 17 dieses/ war Sonnabend/ sind die Thoren wegen der noch vor der Stadt herum streiffenden Rotten zugehalten worden/ und hat die Bürgerschafft ihr Gewehr wieder vom Rahthaus gehohlet. So hat auch der Commendant die Vestung noch immerzu verschlossen gehalten / und erst gemeldeten Sonntags nach verrichteten Gottesdienst das Brücken-Thor eröffnet / und die Handwercks-Pursche / wie auch das andere Mannsvolck / so sich ungefehr auff 200 Mañ erstrecket/ und sich aus der Stadt in das Schloß reteriret / abgedancket und heraus gelassen.

Chur-Sächs. Fußvolck wird einquartiret.

Den 20 Augusti ist Chur-Sächsisches Fußvolck / 270 Mann starck in die Stadt kommen / und in der Bürger Häuser einquartiret worden. Es ist aber nicht lange allhier verblieben / sondern den 27 dieses wieder abgeführet worden. Des folgenden Tages ist Abends ein neu Geschrey erschollen / ob käme der Feind wieder zurück / welches denn abermals grosse Furcht unter den Leuten/ sonderlich bey denen auf m Lande und in den Vorstädten verursachet/ welche in geschwinder Eil ihre Mobilien zusammen geraffet und in die Stadt geflehet. Nachdem sich aber befunden / daß es nicht der Feind/ sondern Chur-Fürstlich Sächsisches Volck wäre/ hat sich die Furcht bald wieder verlohren.

General Holcke läst das restirende Cortesn-Geld abholen.

Den 29 dito hat der Käyserl. General Feldmarschall Graff Holcke einen Trommeter und Trommelschläger nach Leipzig geschicket/ und durch dieselben das restirende Cortesgeld abhohlen lassen/ welches ihnen auch gegeben/ und sind sie zu Nacht um 1 Uhr aus der Stadt gelassen worden. Es hat aber gedachter General solches Geldes nicht können fahig noch theilhafftig werden. Denn ehe seine Abgeordnete damit angelanget / ist er von der giftigen Seuche der Pestilentz/ mit welcher ihn seine Concubine inficiret / überfallen und so hefftig angegriffen worden / daß er auff einem Dorffe/ Durschenreide genant/ bey Adorf im Voigtlande/ seinen Geist darüber auffgeben müssen. Und ungeachtet/ daß er auff sein Todes-Bette gerne einen Evangelischen Priester/ um Trost von ihm zu empfahen/ hertzlich geseufftzet/ und dem/ der ihm einen schaffen würde/ 1000 Thaler zur Verehrung gebothen/ auch deswegen etliche Trouppen aus-

Stirbt an der Pest auff einem Dorffe nicht weit von Adorff.

ausreiten lassen/einen Priester auffzusuchen/ hat er doch vor seinem Ende keinen erlangen können/ weil wegen der Grausamkeit der Käyserlichen Soldaten/ von allen Dörffern sie ausweichen/ und theils in vernahete Städte/ theils in die wüsten Wälder sich verschleichen und verbergen müssen. Endlichen hat der Stadtvoigt aus Aderff einen Priester im Walde gefunden/ und denselben herbeygebracht/ehe sie aber ankommen/ ist der Feldmarschall allbereit gestorben. Jhm ist dieses Epitaphium / welches in Mollers Freybergischen Annalibus bey Erzehlung dieser Geschichte auff den 503 Blat mit angehenget ist/ gemachet worden:

Quis neget hic meritis precium par reddere divos?
Qui tua pestis erat, Misnia, peste perit.

Everhard Wasserberg ein Päpstischer Scribent hat Holckens Lebens-Lauff in seinem Commentario, de bello inter Ferdinandum II. & ejus hostes p. 327. also abgefasset: Contagio major Misniæ imminebat, nisi alia Heinricum Holckium contagio corripuisset; Ille itaque Saxoniæ pestis, peste correptus Turschenreidiæ ad plures transiit. Hic vir nuper sub Daniæ Rege hostis, Cæsarianis ad Stralsondam metuendus, constituta cum suo Rege pace, corpore & affectu totus ad Cæsarem transiit, & quamvis Lutheranus, & pro religione dimicaretur, fideliter tamen Imperatori militavit, & constantiæ post fata laudem secum duxit: das ist: Es wäre ein grosses Sterben übers Meißnerland kommen / wenn nicht die Pest Heinrich Holcken auffgerieben hätte; denn dieser/ welcher des gantzen Sachsenlandes Pest war / ist zu Turschenreider an der Pest gestorben. Vor diesem Mann musten sich nicht unlängst die Käyserlichen/ als Er dem Könige in Dennemarck dienete / bey Stralsund fürchten/ nachdem aber mit seinem Könige der Friede geschlossen / gieng Er mit seinem Leibe und Gemüth zum Käyser über / und ob Er wohl ein Lutheraner war / und um die Religion gestritten wurde / hat Er doch dem Käyser treue Dienste geleistet / und nach seinem Tode das Leben der Beständigkeit davon gebracht. Sein verblichener Cörper ist anfänglich nach Eger gebracht/ allda balsamiret/ dann ferner auff Prag geführet/ und von vielen vornehmen Officirern sehr beklaget worden. Hiervon sind auch des Theatr. Europ. 3ter Theil aufm 113 Blat/ Schneiders Chron. p. 462. Heidenreich Annal. p. 602. und anderer Bücher mehr zu lesen.

Zu Anfang des September-Monats ist auff Churfurstl. Durchl. zu Sachsen gnädigsten ergangenen Befehl und Anordnung das verm Jahr gehaltene Lob- und Danck-Fest allhier/ und im gantzen Chur-Fürstenthum wieder angestellet werden/ dabey dieses Gebeth verlesen ward: Ein Danck-Fest wird gehalten.

O Du allmächtiger/ unüberwindlicher HErr und GOtt/ dir sey Lob / Ehr / Preiß und Danck/ daß du zu mehrmalen deinem Volck an unterschiedenen Orten/ nahmentlich aber auch in diesen Landen grosses Heil bewiesen/ und wohlgethan/ daß du gestritten für dein Volck/ daß du uns von den grimmigen Feinden errettet hast/ dafür sey nochmals gelobet und gepreiset dein hochheiliger und hochherrlicher Name von nun an biß in alle ewige Ewigkeit. Wir bitten aber / und ruffen ferner inniglich/ O treuer barmhertziger GOtt/ beschere deinem Volck ferner einen Sieg nach dem andern. Stehe auff hingegen HErr in deinem Zorn/ und erhebe dich über den Grim unserer Feinde / laß ihre Boßheit ein Ende nehmen/ laß sie in die Gruben fallen/ die sie uns gemacht haben. Gedencke HErr/ und frage nach unserm Blut. Gieb/ daß die Gottlosen zur Höllen gekehret werden/ und lasse Menschen nicht über uns überhand kriegen. Beweise deine wunderliche Güte/ du Heiland derer / die dir vertrauen/ wider die / so sich wider deine rechte Hand setzen. Behüte uns wie einen Augapffel im Auge / beschirme uns unter dem Schatten deiner Flügel. Für den Gottlosen / die uns verstören / für unsern Feinden / die umb und umb nach unserer Seelen stehen. Ach HErr / mache dich auff / überwältige sie ferner: Errette unsere Seele / von denen Gottlosen / mit deinem Schwerd. Gib unsere Feinde auch hinfüro in die Flucht/ zerstosse sie wie Staub für dem Winde. Reume sie weg/ wie den Koth auff der Gassen / gedencke doch O HErr des / daß der Feind (der Pabst und sein Hauffe) dich den HErrn schmähet/

het / und ein thöricht Volck lästert deinen Namen. Wohlan HErr/ so rette du nun deine eigene Ehre/ warum wiltu unter deinen und unsern Feinden sagen lassen/ Wo ist nun ihr GOtt? Erhebe dich HErr/ und stürtze das Anti-Christische Pabsthum/ uns aber enthalte dein Wort / welches ist unsers Hertzens Freud und Wonne: Wir sind ja nach deinem Nahmen genennet / HERR GOtt Zebaoth / und du weist/ daß wir allein um deinet willen verfolget werden: So errette nun uns aus der Hand der Bösen / und erlöse uns aus der Hand der Tyrannen. Ob sie wider uns streiten/ so lasse sie uns doch nichts anhaben / sey und bleibe du bey uns/ daß du uns helffest / und uns errettest. Segne aber auch/ O du GOtt des Friedens/ dein Volck / und absonderlich dieses gantze Chur-Fürstenthum Sachsen mit Frieden. Du hast deinem Volck zugesaget / O treuer GOtt/ daß du ihm Frieden geben wollest / Ach so lasse sich doch Gerechtigkeit und Friede einander küssen / gieb uns guten Frieden / und habe Gedancken des Friedes über uns. Schaffe und erhalte den edlen Frieden in unsern Thoren. So wollen wir dir auch darfür Lob/ Ehr/ Preiß und Danck sagen/ hier zeitlich und dort ewiglich/ der du lebest und regierest / ein einiger/ wahrer/ hochgelobter und hochgebenedeyter GOtt/ von nun an biß in alle Ewigkeit/ Amen.

800 Mann Churfürstlich Volck wird allhier einquartiret.

Den 17 Septembr. ist des Obristen Vitzthums Regiment 800 Mann starck / allhier ankommen/ und in der Bürger Häuser einquartiret worden / zu dessen Verpflegung ein gewisses von der Bürgerschafft contribuiret werden müssen. Den 11 Oct. ist es von hier wieder auffgebrochen / und nach Wittenberg gezogen.

D. Johann Höpner wird Superintendens.

Den 18 Sept. ist auff Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigste Anordnung nach Gewohnheit von dero Ober-Hoffpredigern/ Herrn D. Matthia Hoen von Hoenegg / Herr D. Johann Höpner dem Ministerio dieser Inspection und der gantzen Kirchen dieses Orts vorgestellet / und zum Superintendenten ; D. Christian Lange/ aber bald hernach vom Herrn D. Johann Höpnern zum Pastorn in der Kirchen zu S. Thomas solenniter investiret/ und nachdem die andern Diaconi gerücket/ die vacirende unterste Diaconat-Stelle zu Sanct Thomas/ durch Herrn M. Joh. Benedictum Carpzoven/ welcher von Meuselwitz anhero beruffen/ ersetzet worden.

Böse Post vom feindlichen Einfall.

Den 21 Septembr. ist allhier böse Zeitung eingelauffen/ ob hätte der Käyserliche General Leutenant Gallas abermals einen Einfall in Meissen gethan/ Annaberg eingenommen/ und wäre auffgebrochen mit 8000 Mann auff Leipzig loßzugehen. Welche denn die Leute aufs neue in grosse Furcht und Schrecken gesetzet/ daß ihrer viel wieder eingepacket/ und sich davon machen wollen. Wie denn auch des folgenden Tages mit flüchten der Anfang gemacht worden: Denen ihrer noch mehr gefolget/ wenn nicht E. E. Rath durch öffentlichen Anschlag hätte verbieten lassen / daß kein Bürger ohne des Raths Vorbewust aus der Stadt sich begeben und davon ziehen solte. Als auch folgends den 23 dito etliche Bürger ihre Güter abführen und an sichere Ort schaffen wollen / hat sie der Oberste Christoph Vitzthum nicht zum Thor hinaus lassen wollen; biß endlich den 25 dieses das Geschrey von des Feindes Ankunfft continuiret. Hierauff sind noch selbigen Tages viel mit Gütern beladene Wagen von hinnen nach Wittenberg/ Zerbst/ Magdeburg/ Erffurt und Franckfurt geführet worden.

Starckes Flüchten vom Lande nach Leipzig.

Ob auch wohl wie bräuchlich den 6 Oct. der Michaelis Marckt eingeläutet worden/ haben doch ihrer gar wenig auffgebauet/ auch keine fremde Kauffleute und Kramer den Marckt besuchet. Diejenigen Buden so auffgeschlagen worden / sind 3 gantzer Wochen stehen blieben. Denn so litte es der damahlige elende Zustand in Leipzig nicht/ daß der Handel und Wandel getrieben werden kunte/ denn die Pest rumorete noch immer zustarck/ daß manche Woche 57 Leichen zubegraben waren; Zudem war niemand auff der Strassen wegen des feindlichen streiffen und plündern zu reisen sicher. Wie man denn bald darauff erfahren muste/ daß ein Troup Reuter zu Linckel unweit Leipzig Adam Mohrs/ eines Tuchhändlers allhier / von Magdeburg ankommene Güter/ feindlichen angefallen/ die Kisten auffgeschlagen vor 2000 Reichsthaler Tuche daraus genommen / und der mitgeschickten Convoy 14 Pferde abgejaget.

Schlechter Michaelis-Marckt.

Unsicherheit zu reisen.

Den 19 Oct. Sonnabends in der Zahl-Woche hat es den gantzen Tag und die Nacht geschneyet / und einen starcken Schnee geleget. Darauff hat sich den 22 dieses ein ungeheurer Sturmwind erhoben/ der die Ziegel von den Dächern/ und Baumeister Eichhorns Scheuer vorm Thor über einen Hauffen geworffen/ auch sonsten

Zeitlicher Schnee.

grosser Wind

und

aufm

auffm Lande grossen Schaden gethan. Am Tage Martini/ war der 11 Nov. hat es zur Nacht zwischen 9 und 10 Uhr starck gedonnert und gewetterleuchtet.

heftiger Donner.

Im Decembr. ist eine neue Empor-Kirche zu S. Thomas gebauet/ und die eisern Büchsen und gemahlte Tafeln in beyden Kirchen an die Stüle beyden Kirch-Thüren angeschlagen worden.

Neue Por-Kirche.

Tafeln und Büchsen an den Kirchen-Thüren.

Den 23 Dec. ist ein Churfürstl. Mandat allhier publiciret/ und darinnen von einem jedem Eymer Wein 1 Reichsthaler Accise zugeben/angeordnet worden.

Accise wird auffn Wein geleget.

Zum Beschluß dieses Jahres ist mit beyzufügen / daß bald nach der Belägerung eine geschwinde Pest sich ereignet / welche sich biß in den Decembr. erstrecket / und 761 Menschen hinwegaeraffet. Sonderlich ist es sehr übel über die Eheleute gangen/ wie denn Hohl in seinen geschriebenen Jahr-Büchern angemercket / daß 7 Paar Eheleute zugleich gestorben und begraben worden. In dieser Pest sind 3 Pest-Priester gestorben / und hat man wegen der vielen Leichen/ frühe Morgens um 8 Uhr läuten und zubegraben anfangen müssen. Ob nun wohl diese Stadt in diesem Jahr Krieg und Pest ausstehen müssen/ so hat doch der gnädige und grundgütige GOtt wohlfeile Zeiten bescheret / daß man den Scheffel Korn um 18 biß 20. Groschen/ den Weitzen umb 2 Gülden / die Gerste umb 17 und den Hafer um 12 biß 15 Groschen/ und den gerugen um 9 Groschen kauffen konnen. Daß also der getreue barmhertzige GOTT das Getreide mitten unter der Feinde wüten und toben noch meistentheils erhalten / und den Menschen dieser Lande zu gute kommen lassen/ daß sie es nach deroselben Abzug haben vollends einerndten / ausdreschen und geniessen können / dafür S. Majestät billig zudancken.

Pestilentze

treibet viel Eheleute auff.

wohlfeile Zeit.

Anno 1634.

Den 1 Januarii umb 12 Uhr haben die Kramer aufm Marckt die Buden auffgeschlagen/ welches sonst nicht eher als umb 3 Uhr besagten Tages geschehen dürffen.

Kramer dürffen nicht vor dem Neuen Jahrs-Tag auffbuden.

Den 6 Jan. hat sich ein grausamer und heftiger Sturmwind erheben/ welcher den gantzen Tag gewähret/ viel Buden auffm Marckt umgeworffen / und andern Schaden gethan.

Den 23 Jan. hat die Juristen Facultät 6 Licentiaten creiret/ namentlich:

Promotio Lic.

Hr. Johann Alberti / Lobenstein-Varisc.

Hr. David Lindnern/ Chemnizensem Misnicum.

Hr. M. Caspar Michael Welschen/ Lipsiens.

Hr. M. Gottfried Mayern/ Lipsi.

Hr. M. Polycarpum Wirthen/ Lipsi.

H. M. Melchior Braunen/ Stotel. Bremensem.

Desgleichen hat den 6 Febr. darauff die Theologische Facultät auch gethan/ die Namen derer/ so promoviret/ sind:

M. Andreas Bauer/ Cizensis, der H. Sprach Prof. Publ. uñ Archi-Diac. zu S. Nicolai allhier.

M. Mauritius Burckard/ Dœbelensis, Archi-Diac. zu S. Thomæ.

M. Ananias Weber/ Lindenhaynâ Saxo, Pastor zu Mutschen.

M. Christianus Grosse/ Wittenbergensis, Pastor zu S. Marien in Stettin.

M. Michael Calert/ Cizensis, Rector in der Fürsten-Schul zu Meissen.

M. Andreas Kunad/ Dœbelensis, Pastor und Superintendens zu Leißnig.

So ward auch um diese Zeit den Bürgern eine Krieges-Steuer von jedem Schock anderthalben Heller/ auff 2 Monat lang zu geben/ aufferleget. Es blieb aber darbey nicht/ sondern ward noch auff vier Monath erstrecket.

Kriegessteuer.

Den 13 Martii sind 338 Mann unter den Obersten Sigismund von Wolffersdorff in die Stadt kommen/ und bey den Bürgern einquartiret worden. Zu derer Verpflegung dieselben wöchentlich 900 Thaler contribuiren müssen/ wer die angesetzte Contributiones nicht alsobald entrichtet/ demselben sind Tribulir-Soldaten in die Häuser geleget/ und also durch militarische Execution die schuldigen Gelder herausgepresset worden. Dahero denn nicht wenig Zancks und Ungelegenheit unter hohen und niedrigen Stands-Personen entstanden.

Wolfendorffische Einquartirung.

Den 20 Martii hat L. Moritz Burckard/ von Döbeln bürtig / Professor Publicus und Archi-Diaconus bey der Kirchen zu S. Thomas/ in Doctorem Theologiæ allein promoviret.

Promotio Theol. Doctoralis.

In diesem Monat hat E. E. Rath die Leges und Statuta der Schulen zu S. Thomas revidiren und publiciren lassen. Es bestehen dieselben aus 20 Capituln und sind dem fünfften Buch dieser Leipzigischen Chronicken/ oder des ersten Theils dieses Leipzigischen Geschicht-Buchs zur dürfftigen Nachricht mit beyzufügen beliebet worden.

Schul-Ordnung wird publiciret.

Den 22 Martii wurden vier Soldaten / so hiebevor vom Regiment entlauffen/ aufm Marckt zur Justitz geführet/ die musten mit einander ums Leben spielen/ und erhielten derer drey/ die das meiste geworffen / pardon / der vierdte aber/ so die wenigsten Augen geworffen/ ward auffgeknüpfft.

Vier Soldaten spielen vor der Justitz ums Leben.

Neue Policey- und Kleider-Ordnung.

Demnach auch der leidige Kleider-Pracht und Ubermuth/ in Leipzig überhand genommen / wie auch bey Hochzeiten und Kindtauffen grosser Uberfluß und Verschwendung getrieben worden/ also/ daß die Geistlichen zum öfftern in ihren Predigten hefftig / aber vergebens/ darüber geeiffert. Als ist die löbl. Universität und E. E. Rath bewogen worden/ sich deswegen mit einander nothdürfftig zu unterreden/ wie der übermachten Hoffart und andern bey Anstellung der Verlöbnüssen/ Wirthschafften/ Kindtauffen und Leichen-Begängnissen einreissenden Excessen zu steuren / und nach fleißigst erwogenen Umständen/ und sonderlich dieser höchst gefährlichen und bösen Zeiten/ mit reiffen Bedacht diesen Schluß zu fassen / daß ihre Ordnung wegen der Kleider/ und wie es sonsten auff Verlöbnissen / Hochzeiten/ Kindtauffen und Leichenbegängnüssen zuhalten / selte revidiret / und zu männigliches Wissen offentlich angeschlagen/ und die Leute nach selbiger zu leben und sich zurichten ernstlich vermahnet und angehalten werden. Diesem nach ist den 20 Martii so wohl von der Universität / als Rath/ die in 13 Puncten abgefaßte Kleider-Ordnung publiciret und an die Kirchthüren angeschlagen worden.

Ein Trommeter erschiest seinen Fähnrich.

Den 9 April hat Vormittage umb 10 Uhr ein Trommeter/ Friedrich Hundt/ einen Fähnrich/ Otto von Fitzingshoffen/ aus Liefland bürtig/ vorm Grimmischen Thor frevelhaffter Weise mit einem Pistol erschossen / und sich davon gemacht/ weswegen des folgenden Tages über ihn auff dem Rahthaus Hals-Gerichte gehalten worden.

Der Obriste Wolffersdorff legt ein Geleit an.

Bey angehendem Ostermarckt (den 28 April) unterstund sich der allhier im Quartier liegende Obr. Wolffersdorff eine schwere und zuvor nie erhörte Schatzung auff Pferd und Wagen zulegen / und wolte deren keins / wo ihm nicht von jedem Pferde ein Goldgülden / und von einem beladenen Wagen 10 Thaler geliefert wurde/ zur Stadt hinauslassen.

Dancksagung.

Den 9 May ist in der Niclas Kirchen nach gehaltener Früh-Predigt / vor den herrlichen Sieg / welchen der grundgütige GOtt der Chur-Sächsischen Armee wider dero Feinde in Schlesien/ eine kleine Meilweges von der Lignitz/ verliehen/ eine Danckfagung gethan/ und das Te Deum laudamus gesungen. Um 11 Uhr sind die allhier liegende Regimenter unter Commando des Obr. von Wolffersdorff/ auff den Marckt gestellet/ nach mahl gegebener Salve abgeführet / und folgendes Tages zwey andere Compagnien/ so hiebevor zu Zwenckau gelegen/ in die Stadt erfodert/ und gleich denen vorigen von der Burgerschafft unterhalten worden.

Die Wolffendorffischen Regimenter verwechselen ihre Quartier.

Den 11 May/ zu Ausgang der Zahlwoche/ ist Friedrich Eckart/ ein fremder Kauffmann von Hamburg spatzieren geritten / und hat vorm Ranstädter Thor mit dem Pferde etliche mahl gesprenget/ biß sich endlich dasselbe mit ihm überschlagen/ auff ihn gefallen / und ihn dermassen zerquetschet / daß er bald gestorben / und todt in die Stadt gebracht worden. Drey Tage darauff hat sich dergleichen trauriger Casus mit Hans Lammen/ einem Huffschmidt vorm Grimmischen Thor begeben / welcher in seinem Hause vom Heuboden in Hoff gefallen/ und den Hals gestürtzet.

Ein Kauffmann stürtzt den Hals.

Den 21 May sind 1500 Pferde hier vorüber nach Torgau/ allwo General Rendesvous gehalten worden/ marchiret/ und folgends 8 Cornet-Reuter unter dem Obristen Schierstädt / welche ins Amt Merseburg geleget worden.

Chur-Sächs. Reuterey marchiret nach Torgau.

Den 27 May ward das Hällische Pförtgen / welches drey Jahr lang nicht auffgemacht worden/ wieder eröffnet/ und von denen Vorstädtern um selbigen Revier eine Brücke über den Stadtgraben gebauet.

Eröffnung des Hällischen-Pfortgens und Erbauung der Brücke.

Den 29 May trug sichs zu/ daß/ als etliche beladene Wagen zum Hällischen Thor hinausfahren / und der erfoderte Auffseher und Zöllner das Geleit von den Fuhrleuten einfodern / und die fortgehenden Wagen auffhalten wollen/ der eine Wagen geschwanckt / und mit einem auffgepackten Faß diesen dermassen an die Brust gedruckt/ daß er zur Erden sincken/ und des vierdten Tages darauff seinen Geist auffgeben müssen.

Ein beladener Wagen erdruckt den Zöllner.

Den 25 Junii ist in der Stadt ein Geschrey kommen / ob habe sich das Gerber-Wasser an einem Ort in Blut verwandelt/ weswegen viel Leute/ auch etliche des Raths hinausgangen / solches in augenschein zu nehmen / und befunden / daß gedachtes Wasser vor drey biß vier Gerber-Häuser gantz roth gewesen. Welches denn etliche vor ein Portentum und wahrhafftige Veränderung des Wassers in Blut gehalten: Andere aber/ und sonderlich die Gerber / so lang am selbigen Wasser gewohnet / haben berichtet / daß dieses nichts neues/ sondern habe seine gewisse Ursachen/ weil das Wasser daselbst keine Bewegung und stinckicht worden/ auch überdiß/ wegen der Leder/ so täglich in ziemlicher Menge eingelegt wurden/ nicht wenig also gefärbet werde. Heid. p. 615.

Blut-Zeichen.

Sonst war um diese Zeit hin und wieder von vielen Blut-Zeichen und Wundern zu hören. Zu Eilenburg hat bey Andreae Heynen in der Leipziger-Gassen ein Fenster

Blut

Blut geschwitzet. Vier Wochen zuvor hat es daselbst Blut geregnet; Item ein Gerichte Fleisch/ und gekochter Brey sind zu Blute worden. Zu Gautzsch eine Meilweges von Leipzig/ als man den 30 Julii Korn gehauen/ haben etliche Aehren Blut von sich gegeben. Desgleichen hörete man/ daß den 24 Oct. dieses Jahrs zu Düben eine Wand Blut geschwitzet.

Die grosse Glocke zu St. Nicolai wird umgegossen.

Demnach auch die grosse Glocke zu St. Niclas/ in der vorm Jahre erlittenen dritten Belägerung von einer Feuer-Kugel/ wie droben berichtet/ zerschöllert worden/ und einen Riß bekommen/ dadurch sie ihren Klang verlohren/ und vollends den 28 Sept. obgedachten Jahres/ als man damit läuten wollen/ zersprungen; Als sind die Herren Kirchen-Vorsteher daselbst/ dieselbe umgiessen zu lassen unumbgänglich verursachet worden. Haben derowegen einen Rothgiesser von Erffurt/ Jacob König genannt/ solches Werck auff gewisse masse verdinget und aufgetragen. Welcher deñ zu dem Ende den 21 Julii dieses lauffenden Jahres/ aufm Niclaser Kirchhoff zwischen der Sacristey und den Pfarrhäusern einen Ort abmessen/ folgends daselbst ein weites Loch graben/ und darüber eine Hütten von Bretern auffrichten/ die Form samt dem Ofen darein machen/ und alles zum giessen zubereiten lassen. Darauff sind 6 Schock Reißholtz (den 31 dito) vor den Thurm zu S. Niclas/ bey der grossen Kirch-Thür geführet/ und abgeworffen worden. Welches man allda ausgebreitet/ und hernach den 1 Augusti obgedachte Glocke/ vom Thurm herunter/ darauff fallen lassen. Welche denn in etliche Stücken zerbrochen/ und vollends mit einem grossen eisern Gewicht zerschlagen worden. In herabfallen hat sie durchs Holtz eine Gruben/ einer halben Ellen tieff/ in die Erde gemacht/ und eine Wasser-Röhre darinnen zerschlagen. Diese Glocke ist Anno 1452 gegossen worden/ hat gehangen 181 Jahr/ und gewogen 92 Centner weniger dritthalb Pfund. Besiehe das 56 Blat dieser Leipzigischen Annalium. Den 17 Oct. ist nach der Predigt unter andern vor die grosse Glocke/ so gegossen werden solte/ gebeten/ daß GOtt seine Gnade/ damit der Guß wohl gerathen möge/ verleihen wolle/ und die Bürgerschafft ermahnet worden/ daß sie darzu Zien/ Kupffer oder Geld gutwillig contribuiren wolten. Welches auch geschehen/ und von Haus zu Haus durch gewisse Personen colligiret und eingesamlet worden. Darauff hat gemeldter Glockengiesser umb 10 Uhr Vormittage Feuer gemacht/ das Metall eingesetzet/ und des Nachts um 12 Uhr die Glocke gegossen. Auff derselben ist nachfolgende Schrifft zu lesen:

ANNO CHRISTI
BeatI fVnt, qVICVnqVe In Deo
MorIVntVr. Apoc. XIV. v. 13.
Mense Augusto sub Consulatu Magnifici, & Consultissimi Viri Domini Adami Herr/ Juris Utriusque Doctoris, Serenissimo & Celsisf. Electori Saxoniæ JOHANNI GEORGIO in causis Appellationum â Consiliis & Scabinatus Elector. Lipsf. Assessoris. Curante Amplissimi Senatus Reipublicæ Lipsiensis nomine & voluntate, Viro Spectatissimo & Prudentissimo Dn. FRIDERICO MAYERO, Hæred. in Plausigk/ Consule & Assessore prædicti Scabinatus Electoralis Seniore & Ærarii templi ad D. Nicolai Præfecto: Et existente tum temporis Pastore & Superintendente, Viro admodum Rev. Amplisf. Excell. DN. JOHANNE HÖPNERO, SS. Theol. D. & Profess. Publ. Canonico Misnense, Electoralis Consistorii Eccles. Assessore, Collegii Princip. Minor Præposito & Academiæ Decemviro, campana hæc major, quæ Ao. M. CCCCLII. primum fusa, 28 autem mensis septembris anni superioris M DC XXXIII, procul dubio obingentem ignei globi ferrei grandioris â Cæsareanis in tectum Templi hujus Nicolaitani immissi fragorem rimulam passa fuit denuo fusa & centenaria facta.

Laudo Deum verum, plebem voco,
congrego clerum,
Luctus doque tonum lætitiæque sonum.

Durchs Feuer bin ich geflossen/
Jacob König hat mich gegossen.
Zu Leipzig Anno 1634 am Gewicht 114 Centner.

Den 8 Novembr. um 9 Uhr Vormittage ist besagte Glocke mit vier Winden hinauff gezogen/ und folgends den 11 dito um 8 Uhr zum erstenmahl zur Brautmesse Hn. Quirin Schachers/ Raths-Verwandtens allhier geläutet worden.

Einer von Adel wird erstochen.

Den 14 August. hat ein Schwedischer Trommeter einen von Adel in der Peters-strassen bey Adam Reutern/ Abends zwischen 5 und 6 Uhr mit dem Rappier ins rechte Auge gestochen/ davon er innerhalb zwölff Stunden gestorben. Der Thäter ist alsobald zum Thor hinaus geritten und entronnen. Uber welchen die Stadt-Gerichten folgendes Tages Halsgerichte gehalten.

Vorbitte in der Kirchen wegen eines Hoch-Fürstl. Beylagers.

Demnach auch die Churfürstl. Sächsische jüngste Princeßin Königl. Majestät zu Dennemarck ältesten Herrn Sohn ehelichen versprochen/ und numehr den 18 Aug. mit Ihr. Churf. Durchl. Fr. Mutter/ nebenst den Churfürstl. ältesten zween Prin-

tzen/ von Dreßden zum Beylager in Dennemarck/ mit stattlicher Pomp abgeführet worden. Als hat man den 24 dieses allhier/ und im gantzen Churfürstenthum Sachsen von allen Cantzeln nach der Predigt abgelesen/ und GOtt den HErrn demütigst angeruffen/ daß seine göttliche Allmacht nicht allein höchst und hochgedachte Chur- und Fürstliche Personen durch den Schutz der heiligen Engel auff der vorhabenden Reise zu Wasser und Lande begleiten/ für allem Ubel und Unfall väterlich behüten und bewahren/ und glücklich nach Coppenhagen in Dennemarck bringen/ sondern auch Gnade verleihen wolte/ daß der Königliche Herr Bräutigam/ beneben der Hoch-Fürstlichen Braut in langem Leben/ beständiger Gesundheit/ und aller Wohlfart viel lange Jahr bey einander seyn und wohnen mögen/ auch die Verehlichung gereiche dem Allerhöchsten zu Lob/ Ehr und Preiß/ zu Erquickung der Christlichen Kirchen/ zu Erhaltung und Ausbreitung der beyden Hochlöblichen Königlichen und Churfürstlichen Häuser/ Dennemarck und Sachsen/ und dann den Principal Personen zu zeitlicher und ewiger Wohlfart.

Das Danck-Fest wird celebriret.

Den 31 Augusti hat man nach gehaltener Predigt von den Cantzeln abgelesen/ daß auff den 7 Sept. das hiebevor angestellte Lob- und Danck-Fest wiederum solte gehalten werden. Darauff hat man dasselbe den 6 Sept. war Sonnabends umb 1 Uhr mit allen Glocken eingeläutet/ alle Läden und Gewölber zugemachet/ und alles vom Marckt geräumet; Hierauff ist eine Fest-Vesper gehalten/ und des folgenden Tages/ war der Tag Reginâ/ das Lob- und Danck-Fest hochfeyerlich begangen/ uñ dem getreuen barmhertzigen GOtt für die Anno 1631 und andere in folgenden Jahren verliehene Victorien von Hertzen gedancket worden. Den andern Tag hernach hat die löbliche Universität um 8 Uhr auch ihres Theils das Fest celebriret/ und in der Pauliner Kirche zwo Orationes halten/ und beydes vor/ als nach denselben schön musiciren lassen.

Witterung/ Rosen- und Kirsch-Blüte/ im Herbst.

Diesen und folgenden Monat haben die Rosen und Kirschbäume/ weil es sehr warm und eine grosse Dürre gewesen/ wieder geblühet. So haben sich auch viel Mäuse auff den Feldern gefunden/ welche an der Saat grossen Schaden gethan.

Böse Zeitung wegen des Feindes.

Den 19 Septembr. zu Mittag um 3 Uhr ist Post von Dreßden kommen/ daß der Feind Leutmaritz and andere Oerter in Böhmen eingenommen/ und biß an Dreßden streiffe.

Die Thorleute räumen in die Stadt.

Den 25 und 27 dito ist bey den Leuten vom Lande und vor den Thoren groß Schrecken entstanden. Denn als der Schwedische Feldmarschall Banner Ordre bekommen/ mit seiner Armee von 8000 Mann aus Böhmen sich zubegeben/ ist er bald darauff auffgebrochen/ und hat durch das Meißnerland seinen March gegen Thüringen genommen/ allda sich mit Hertzog Wilhelms zu Sachsen Trouppen zu conjungiren. Bey welchem Durchzuge die Militz überall/ sonderlich in und umb Freyberg/ Chemnitz und Altenburg sehr übel gehauset/ das Vieh hin und wieder weggetrieben/ viel Pferde genommen/ und biß auff Taucha gestreiffet. Derowegen die Leute mit ihren Mobilien und Vieh in die Stadt geflüchtet. Auch sind die Thoren biß auff das Grimmische und Ranstädtische gesperret worden.

Unterschiedliche böse Post vom Feinde verursacht grosses Schrecken.

Den 1 Octobr. lieff ferner Bericht ein/ der Feind hätte Annæberg eingenommen/ geplündert/ und wolte nunmehr auff Leipzig zugehen. Den 8. 9. 10. 13 und 14 dieses continuirte die böse Zeitung vom Feinde/ daß er eingefallen/ mit etlichen Trouppen Reutern biß an Freyberg gestreiffet/ die Vorstädte geplündert/ und das Vieh weggetrieben. Ferner/ daß zu Eger 6000 Mann Fußvolck/ und 1000 Reuter angelanget: Weiter/ daß der Feind Chemnitz mit etlichen hundert Mann überraschelt/ und eingenommen/ auch daselbst mit plündern und niederhauen übel gehauset/ und nunmehr nicht allein die Stadt befestigte/ sondern auch auff etliche Meilen herum schweiffete/ und Städte und Dörffer in schwere Contribution setzete.

Den 16 Octobr. war Donnerstag in der Zahlwochen/ kam wieder ein Geschrey/ der Feind habe Altenburg eingenommen/ von der Stadt Born Geld und Quartier begehret/ und wieder einen Anschlag auff Leipzig gemacht. Welches die Leute dermassen in Furcht gesetzet/ daß beydes Adel und Unadel/ Bürger und Bauer starck ausgerissen und an sichere Oerter geflüchtet. Als nun E. E. Rath allhier solches erfahren/ hat er sub dato den 18 Oct. denen Bürgern durch öffentlichen Anschlag untersagen lassen/ daß sich keiner ohne des Raths Erlaubniß aus der Stadt machen solte. Inmittelst haben die Thorleute ihre Mobilien in die Stadt geräumet/ so sind auch sonsten von Altenburg/ Born/ Rochlitz und andern Städten viel hundert Fuder Hausrath nach Leipzig gebracht worden.

Jetztgedachten Tages sind des Obristen Wolffersdorffs Soldaten/ welche zu Eintreibung der rückständigen Contributionen jüngsthin abgeschicket worden/ mit 26000 Thalern aus der Stadt gezogen.

Böse Post vom feindlichen Einfall.

Den 22 Nov. ist wiederum böse Zeitung wegen des Feindes in Leipzig gebracht worden/ daß derselbe ins Voigtland mit 9 Regimentern einen unversehenen Einfall gethan/ das Chur-Sächsische Volck/ so in

und

und um Tzschopa logiret / bey einem ungewöhnlichen grossen Sturmwinde Abends zwischen 4 und 5 Uhr überfallen/ mit Verlust der Bagage in die Flucht geschlagen/ und nicht allein gedachte Stadt geplündert/ und angestecket/ sondern auch einen starcken Troup auff Chemnitz geschicket / welcher die Käyserliche Besatzung darinnen provi- antiret / und dargegen einen Theil der eingeholten Contribution und Beuten nach Böhmen convoyret. Durch diesen feindlichen Einfall ist auff viel Meilweges das Landvolck also erschrecket worden / daß es mit Weib und Kindern / Vieh und allem was sie wegbringen können / ausgerissen / und anhero nach Leipzig / und an andere Oerter sich salviret.

Ein Bind-Tag wird von Ihr. Churf. Durchl. ausgeschrieben.

Den 26 Novembr. haben Ihr. Churf. Durchl. wegen allerhand wichtigen Ursachen / bevoraus aber um zuberathschlagen/ wie jetzigen sehr gefährlichen Läufften / und zerrütteten Zustand remediret und abgeholffen / der liebe Friede erlanget/ die Justitz und Policey auffgerichtet/ und alles wiederum zum guten Stand gebracht werden möge/ einen allgemeinen Landtag auszuschreiben vor nöthig erachtet / und den 20 Dec. eine löbl. Landschafft nacher Dreßden erfordert. Das Ausschreiben ist im 3ten Theil des Theatri Europæi auff den 389. und folgenden Blättern zulesen. Wie denn auch zu Bezeugung Ihrer unterthänigsten Schuldigkeit/ die Chur-Sächsischen Land-Stände/ von wegen der Stadt Leipzig Hr. Friedrich Mayer/ Bürgermeistern/ Hr. D. Adam Herr/ Proconsul, und im Nahmen der Universität / Hr. D. Barthol. Gollnitz/ und M. Friedrich Leibnitz/ gemeldtes Tages sich daselbsten eingestellet/ dafür allhier/ und im gantzen Churfürstenthum Sachsen von allen Cantzeln die göttliche Majestät inniglich angeruffen worden. Alldieweil aber Ihre Churfürstliche Durchl. aus unvermuhtlichen Verhinderungen / sonderlich wegen nöthiger Krieges-Expeditionen in Thüringen sich in Ihrer Residentz-Stadt damals nicht befunden / ist nicht allein die Publication des Churfürstl. Land-Tages den 21 dieses nicht fortgangen/ sondern es hat sich auch hernach wegē hoher wichtiger Deliberation der Landtag biß in die 12 Woch verzogen; Die Bewilligung belieff sich dieses mahl/ und zwar die Land-Steuer vom neuen Schock auff 18 Pf./ auff 2 Jahr/ die Tranck-Steuer auch gleicher Gestalt/ auff 2 Jahr/ wie sie bißhero entrichtet/ und hierüber 1 Pf. auff 1 Pfund Fleisch/ denn 20000 fl. zu Schickungen; Der Abschied wurde den 13 Martii 1635 ausgestellet / und ist im dritten Theil des Theatri Europæi fol. 411 seq. zufinden.

Diesen Monat hat auch obgedachter Rothgiesser von Erffurt / Jacob König / die so genante Mönchs-Glocke/ so auf dem Thomas Thurm hanget/ in seiner Hütten auff dem Niclas Kirchhoff gegossen/ wie die darauff befindliche Schrifft bezeuget: Anno Christi M DC XXXIV mense Decembri sub Regimine Viri Amplissimi & Prudentiss. Domini ERNESTI MOSBACHII, Reipubl. Lipsi. Consulis & Scabin. Elect. Assessoris, & Præfectura ærarii Ecclesiastici Viri spectatissimi & honoratiss. DN. CHRISTIANI EULENANS Senatoris ac Ædilis prædictæ Reip. Lipsi. existentibus tum temporis Viris Rev. & Excellentiss. DN. JOHANNE HOPNERO, Superint. & DN. CHRISTIANO LANGIO, Pastore templi hujus Thomani, utrisque SS. Theolog. D. D. & Profess. Publ. hæc campana fusa fuit à Jacobo König, cive Erfurdensi constans centenar.

Die Mönchs-Glocke wird gegossen.

GOtt helffe/ daß mein Klang und Schall
Viel lange Zeit gehöret werd/
Bey Jung und Alten überall/
Zum GOttes Wort auff dieser Erd.

E. E. Rath läst das Privilegium des Bierschancks wegen confirmiren / erneuern und publiciren.

Demnach auch E. E. Rath zeithero erfahren/ daß wider ihr erlangtes Privilegium/ des Inhalts/ daß in und ausser der Stadt binnen einer Meilweges ohne des Raths Wissen und Willen kein fremde Bier zu keiner Zeit geschencket werden solte / vielfältig gehandelt/ und der unbefügte und verbotene Bierschanck an vielen Orten allzu sehr überhand genommen: Als hat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen wohlermeldter Rath dieses alles klagend unterthänigst zu erkennen gegeben / auch darauff gnädigst Confirmation, Erneuerung und Bestätigung vorberührtes Privilegii (welches in dem VIII Buch des ersten Theils zu lesen seyn wird) erlanget/ und solches zu männiglichen Wissenschafft durch öffentlichen Anschlag publiciren lassen. Und lautet derselbe von Wort zu Wort wie folget:

WIr Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig/ Fügen allen unsern Bürgern/ Einwohnern/ Schutzverwandten und Unterthanen/ auch allen den jenigen/ so in/ und vor der Stadt allhier sich wesentlich auffhalten / hiermit zu wissen/ was massen weiland der Durchlauchtigste Churfürst Friedrich Christmildesten und seligsten Andenckens im Jahr 1459 auf vorhergehende gnugsame Verhör und Cognition zwischen den Gerichtsherren / und andern in der Pfleg Leipzig und unsern Vorfahren am Rath die vorgegan-

gene Streitigkeit wegen des fremden Bierschancks in Verhör ziehen lassen/ und darauff diß gnädigste Privilegium ertheilet: Daß binnen einer Meilen Weges/ ohne des Raths Wissen und Willen kein fremde Bier zu keiner Zeit geschencket werden solte.

Ob nun wol gedachte unsere Vorfahren/ als auch Wir/ biß anhero unsern tragenden Amt und Pflicht nach/ uns euserstes Fleisses dahin bearbeitet/ daß höchstangeregtes gnädigstes Privilegium gemeiner Stadt zum besten und auffnehmen/ wie auch zu besserer Fortsetzung der hiesigen Brau und anderer Bürgerlichen Nahrung manuteniret/ und in steter und unverbrüchlicher Observantz gehalten werden möchte.

Zu dem End Wir denn hiebevor/ als hierwider von etzlichen der verbotene Schanck und Verzapffen des fremden Biers eigenthätlicher Weise vorgenommen werden wollen/ unterschiedene ernste Mandata öffentlich anschlagen/ und darinn solches bey Verlust des Biers/ und Vermeidung anderer unnachläßigen Straffen verbieten lassen/ so haben Wir doch biß anhero etzliche Jahr nicht ohne sonderbaren Schaden gemeiner Stadt erfahren müssen/ daß mehr höchstgedachtem Privilegio/ und unserer dahero erlangten Schenck Gerechtigkeit zuwider/ nicht allein der unbefugte und verbotene Bierschanck an vielen Orten/ in- und ausser der Stadt/ und den angelegenen Flecken und Dörffern/ binnen dem Bezirck einer Meilweges allzusehr überhand genommen/ sondern auch viel unserer Bürger und Unterthanen sich unterstanden/ unsern deswegen publicirten unterschiedlichen ernstlichen Mandaten zuentgegen fremde Bier aus den benachtbarten Städten/ Flecken und Dörffern/ heimlich und durch mancherley Practiken in- und ausser der Stadt einzulegen/ dasselbe in Kuffen/ Fassen Vierteln und Tonnen/ vertheilhafftiger Weise herein in die Stadt einzuschleiffen/ solches hernacher bey Tag und Nacht auff die Gassen ums Geld auch wohl um einen höhern Preiß/ als es auff unserm Burgkeller pflegt gegeben zu werden/ Fäßgen und Kannenweise zuverlassen.

Und wiewol Wir uns hierbey erinnern/ daß biß anhero den Bürgern in der Stadt aus wolmeinenter Intention, und gewissen Ursachen allerley fremdes Bier gegen Abrichtung der Gebühr/ biß auff Widerruffen zu ihrem Tisch-Trunck einzulegen verstattet worden/ uñ demnach verhoffet/ es solten dieselben an solcher unserer Gutwilligkeit sich haben begnügen lassen/ so hat doch die Erfahrung eine Zeithero bezeuget/ wie auch hierbey so gar ein schädlicher Mißbrauch eingerissen/ indem fast männiglich sich nicht allein der Einlegung der fremden Bier/ sondern auch darbey unterfangen/ dasselbige andern Leuten über die Gassen zuverzapffen/ auch wol drey/ oder bißweilen mehr Tische zusetzen/ und also fast freye und öffentliche Kretzschmerey damit zu treiben keine Scheu getragen/ anitzo zu geschweigen/ wie mit grossem hauffen und menge/ die Handwercks- und andere gemeine Leute/ Gesellen/ Knechte und Mägde beydes an Sonn- und Werckel-Tagen auff die Dörffer/ in Rosenthal/ das Vopelische Vorwerck/ und andere Oerter ausgelauffen/ und daselbst des verbotenen Zechens und Schwelgerey sich gebrauchet.

Wie nun hieraus grosse Unordnung erfolget/ auch dem Gesinde durch das stätige Auslauffen zu allerhand Uppigkeit und Unzucht Anlaß gegeben worden/ also haben auch wir durch dergleichen unbefugtes Bierschencken und Kretzschmareyen an unserer alten wolhergebrachten Keller-Gerechtigkeit/ und Einkommen des Burgkellers in diesen gantz schwierigen Zeiten/ da ohne das bey den geringen Einkunfften/ unsern Stand und Wesen zuführen/ schwer fallen wil/ nicht geringen Abbruch/ wie nichts weniger die Bürgerschaft/ an ihrer Brau/ und anderer häußlichen

chen Nahrung grosse Schmälerung erlitten.

Derhalben Wir Amts und zu gemeiner Stadt geleisteten Pflichten halben solchen eigennützigen / uns/ und gemeiner Bürgerschafft aber hochschädlichen Begunnen länger nicht nachsehen können/ sondern seynd daher unumgänglich verursachet worden/ solches dem Durchl. Churf. zu Sachsen und Burggraffen zu Magdeburg ꝛc. unsern gnädigsten Herrn unterthänigst klagend zuerkennen zugeben/ und darnebenst gehorsamst zu bitten/ jetzt höchstgedachte Seine Churf. Durchl. auff solch eingerissenes Unbefügniß ein gnädigstes und ernstes Einsehen zuhaben/ uns bey unsern uhralten / und durch unverrückte Observantz hergebrachten Churfürstlichen Privilegio gnädigst zu schützen/ und dasselbe aus Landes Fürstlicher Macht und Gewalt zuconfirmiren / und zuerneuern gnädigst geruhen wolte.

Wann dann mehr höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit dieses unser unterthänigstes Suchen und Bitten gnädigst angesehen/ nicht allein obangeregtes von Churfürst Friedrichen Christlichen und seligsten Andenckens / unsern Verfahren am Rath/ und gemeiner Stadt gegebene Privilegium und auffgerichteten Vertrag / gnädigst confirmiret/ erneuert und bestätiget/ sondern auch vor seine Churfürstliche Durchläuchtigkeit und Dero Erben und Nachkommen / aus Landes-Fürstlicher Macht und Gewalt verordnet/ daß Wir bey solchen Privilegio / und dessen erhaltener Observantz und Gebrauch allerdings gelassen / und geschützet / und hinfürder Niemands ohn unser des Raths Wissen / Willen und Vergünstigung einiges fremdes Bier zu keiner Zeit / in- und ausser der Stadt/ binnen einer Meilen zuschencken gestatter werden / sondern Wir Krafft dessen/ bey unserer jetzo anderweit erneuerten und auff uns/ und unsere Nachkommen gebrachten/ bestärckten und von seiner Churfürstlichen Durchläuchtigkeit gnädigst confirmirten/ ratificirten und bestätigten Schenck-Gerechtigkeit/ und jure prohibendi, nun/ und zu ewigen Zeiten/ geruhig und ungehindert verbleiben/ und da dieser zuwider/ jemand/ wer der auch sey/ über kurtz oder lang/ ein anders auszubringen/ zuerlangen und verzunehmen / und entweder in der Stadt/ und sonsten/ oder auch ausserhalb derselben im Rosenthal auff dem Vopelischen Gute vorm Peters-Thore/ und andern Orten / binnen einer Meilen fremde Bier einzulegen/ heimlich oder öffentlich zuschencken und zuverzapffen sich unterstehen würde / ihm dergleichen in geringsten und auff keinerley) Weise nicht concediret / sondern solches ungültig und unkräfftig / und dieser von seiner Churfürstlichen Durchläuchtigkeit uns anderweit gnädigst bestetigten und ertheileten Concessionen / und dannenhero zustehenden Jure prohibendi durchaus/ und allenthalben unnachtheilig und unabbrüchlich/ und Wir dessen ungeachtet uns unsers erlangten Befügniß / und Juris prohibendi, darwider zu gebrauchen / das fremde Bier / wo es auch anzutreffen seyn möchte/ vor uns/ und ohne mehrhöchstgedachter Seiner Churfürstlichen Durchläuchtigkeit jedesmal zu Leipzig anwesenden Schössers und anderer Gerichts Herren Ersuchen abzunehmen/ und also / was diesem unsern inhabenden Privilegio/ und Concessien von einem und dem andern zuwider vorgenommen werden möchte/ zu jederzeit zuwehren/ selten berechtiget seyn/ auch höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchläuchtigkeit uns darbey zu aller Zeit gnädigst schützen / handhaben / manuteniren und beschirmen wolten.

Als haben wir eine hohe Nothdurfft zu seyn erachtet unsere vorige dißfals ergangene Mandata nicht allein hiermit erneuern und wiederholen/ sondern auch dieses zu männigliches Wissenschafft durch öffentlichen Anschlag anhero publiciren zu lassen. Gebie-

Gebieten / und befehlen darauff allen unsern Bürgern / Unterthanen / Einwohnern und Schutzverwandten in gemein / und einem jeden insonderheit / daß sie sich des verbotenen Schancks / übermäßigen Einlags / heimlichen herein schleiffens / und verzapffens alles frembden Biers in- und ausser der Stadt / sowohl auch Gästsetzens / es geschehe heimlich oder öffentlich / unter was Schein und Prætext es wolle / gäntzlich enthalten / und von denen bißhero beschehenen stetigen Auslauffen auff die Dörffer / abstehen / auch ihr Gesinde an Sonn- oder Werckeltagen davon ernstlich abmahnen sollen / inmassen Wir denn auch mit Vergünstigung des fremden Bier-einlegens / hinführo nach Gelegenheit der Personen und Umstände / um Verhütung Unterschleiffes willen gebührende moderation zutreffen wissen wollen. Zu den andern / so unserer Botmäßigkeit nicht unterworffen / es sey in- oder ausserhalb der Stadt / und biß anhero in Begriff einer Meilweges sich des Schenckens uñ Kretzschmereyen diesem Privilegio zuwider gebrauchet / versehen Wir uns gäntzlich / sie werden dasselbe nunmehro abschaffen / und das Churfürstliche anjetzo gnädigste erneuerte / confirmirte und ratificirte Privilegium nach erlangter Wissenschafft desselben / aus unterthänigster schuldigster Pflicht / in gebührendem respect und Obacht halten / darwider uns und gemeiner Stadt zu Nachtheil weder heimlich noch öffentlich nichts thun noch handeln / oder durch andere zu handeln verstatten:

Solten Wir aber über verhoffen von einem und dem andern ein widriges / und was mehrangeregtem Chur-Fürstlichen Privilegio zum despect, unserer erlangten Schenck-Gerechtigkeit / und Juri prohibendi aber zu Nachtheil und Abbruch gereichen möchte / erfahren / werden Wir die jenigen / so hierinn verbrochen / und uns mit Pflicht verwand seyn / nicht allein mit Abnahme des Biers und Gefässes / sondern auch hierüber noch mit ander ernster Straffe unfehlbar anzusehen nicht unterlassen: Gegen die jenigen aber / so uns nicht zugethan / uns unsers Rechtens nach den Buchstaben des Churfürstlichen Privilegii zu gebrauchen wissen.

Wornach sich männiglich zu achten / und unsere Bürger und Unterthanen vor Straff / die andern aber sich vor Schimpff und Schaden zu hüten. Zu Urkund haben Wir unser / und gemeiner Stadt Insiegel wissentlich anhero auffdrucken lassen / und geben Leipzig den zwantzigsten Decemb. Anno tausend / sechs hundert und vier und dreißig.

Chur-Sächsisch Verpflegungs-Ordinantz.

Dieweil auch dem Churfürsten zu Sachsen / und Burggraffen zu Magdeburg / ꝛc. unserm gnädigsten Herrn / von unterschiedenen Orten klagend zu erkennen gegeben worden / welcher Gestalt Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit Kriegs-Volck / so in Dero Landen hin und wieder beydes zu Roß und Fuß einquartiret / allerhand Insolentien, Exactiones und Beschwerungen zu verüben sich unterstünden / als hat zu Abhelffung deroselben höchsterneldte Ihre Churfürstliche Durchläuchtigkeit / eine gewisse Ordinantz wegen der Verpflegung / und Unterhaltung der Soldateſca auffsetzen / und sie in diesem Monat / allhier und in allen Quartiren zu männiglichs Wissenschafft publiciren / und anschlagen lassen / und darinnen allen Officirern / auch gemeinen Reutern und Soldaten ernstlich befohlen / dieselbe in schuldigste Acht zu nehmen / und deroselben gehorsamlich nachzuleben / wie solches die gedruckten Patenta ausführlich bezeugen.

Die Vestung Pleissenburg wird reparirt.

Endlich so ist hierbey auch nicht zuvergessen / daß dieses Jahr Ihr. Churf. Durchl. die Vestung Pleissenburg / welche in dem vorigen Jahre von den Käyserlichen an Schieß-Löchern / Platten und Dächern zerschossen und verderbet worden / in diesem und folgenden 1635 Jahr aufs beste wiederum hat ergäntzen und anrichten lassen.

Die Pest läst nach.

Zum Beschluß dieses Jahres füget Herr Heidenreich außm Leichen-Register mit hinzu / daß in demselben die giftige Seuche sehr remittiret und nachgelassen / und an derselben nur 24 Personen / an andern Kranckheiten aber 228 gestorben; hingegen sind 229 Kinder in beyden Kirchen getauffet / und 260 Paar copuliret und getrauet worden. Ferner / daß die Victualien zu Ende dieses Jahrs noch ziemliches Kauffs gewesen / und der Scheffel Korn um 28 Groschen / Weitzen

vor

1635.

vor 40 Groschen/die Gerste vor 30/ und den Haber vor 19 Gr. die Kanne Torgauisch Bier umb 1 Gr. das Eilenburgische und Wurtzner um 9 Pf. und das Pfund Fleisch um 1 Groschen kauffen können.

(Und so weit gehen Heidenreichs Annales, oder wie Er sie nennet/ seine Leipzigische Chronicke.)

Anno 1635.

Ihr. Churf. Durchl. kömt nach Leipzig.

Den 7 Januarii ist Ih. Churfürstliche Durchl. zu Sachsen mit dem Hn. General Lieutenant Hans Georg von Arnim/ und andern Generals Personen allhier eingezogen/ und etliche Tage auff der Vestung Pleissenburg gelegen. Nachmals aber/ hat Sie den 17 dieses sich wieder erhoben/ und ist von dannen nach Dreßden/ auff den angestellten Landtag verreiset.

Selbiger Zeit hat hochgemeldte Churf. Durchl. denen schwachen/ oder sonsten zurückbleibenden/ und zu den verordneten Regimentern und Compagnien eilenden Soldateska zum besten ein gedruckt Placat und Mandat von hier an alle und jede Land-Stände ergehen und anschlagen lassen/ folgendes Inhalts:

VOn Gottes Gnaden/ Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Bergen/ des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraf zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein. ꝛc.

Fügen nach Entbietung unserer freundlichen Dienste und gnädigsten Grusses allen denen/ so mit diesem Patent ersuchet werden/ so wohl allen und jeden unsern Prälaten/ Graffen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ Ober- Haupt- und Amts-Verwaltern/ Schössern/ Gleitsleuten/ Burgermeistern und Räthen der Städte/ Richtern/ Schultheissen und Gemeinden/ und sonsten allen unsern Unterthanen/ Stiffts- und Schutz-Verwandten/ hiermit zu wissen/ wie nicht allein bey ietzigen March und Ergreiffung der Winter-Quartiere/ viel Reuter und Soldaten/ theils Kranckheit halben/ und sonsten zurück geblieben/ sondern auch erheischender Nothdurfft nach/ Wir denn sämtlichen unsern Obersten Befehlich und Ordre geben/ ihre Regimenter wiederum zuverstärcken und complet zu liefern. Bitten demnach freundlich/ und gesinnen gnädigst/ den unserigen aber befehlen Wir ernstlich/ man wolle nicht allein die zurückbleibende Reuter und Soldaten zu ihren Regimentern ungehindert paßiren lassen/ und ihnen unterwegens/ wann sie gute Tage-Reisen gethan/ und von der Nacht übereylet/ nothdürfftig Nachtläger/ auch Futter und Mahl/ doch jedes Ortes nur auff eine Nacht vergönnen und reichen/ sondern mit denen jenigen/ welche auff Werbung ausgeschicket/ so wohl denen neugeworbenen/ so unser Patent/ oder neben ihrer Obristen oder Commendanten Paß/ dessen beglaubte Abschrifft vorweisen/ gleicher Gestalt gebahren.

Das seynd Wir freundlich zuverdienen/ und in Gnaden zuerkennen willig und geneigt/ die unserigen aber vollnbringen daran unsern zuverläßigen Willen und Befehlich. Urkündlich haben Wir unser Cantzley-Secret vordrucken lassen. Geben zu Leipzig den 8 Januarii Anno 1635.

In diesem Monat ist eine grimmige Kälte eingefallen/ und sind etliche Menschen auff der Leipzigischen Strassen erfrohren. D. Heidenreich in seiner Continuation der Leipzigischen Chron. erzehlet/ daß im Februario sich etwas sonderliches mit einem Chur-Sächsischen Soldaten begeben/ daß/ als derselbe in seinem Quartier/ welches er in der Catherstrassen hatte/ des Tages über sehr geflucht/ und des Teuffels offt erwehnet/ ihm zu Abends über Tisch angst und bange worden/ daß er fast nicht bleiben können/ sondern eylends auffgefahren und gefragt/ ob nicht die Anwesenden sehen/ was vorhanden. Es wären die leibhafftigen Teuffel da/ die drängen auff ihn zu/ als wolten sie ihn hohlen. Welches man ihn denn gantz und gar nicht aus dem Sinn reden können/ biß endlich einer aus dem Ministerio kommen/ welcher nach andächtigen Gebet zu GOtt/ und tröstlichen Unterricht aus Gottes Wort/ es endlich so weit gebracht/ daß solch greßliches und erschreckliches Gesichte aus seinem Auge kommen/ und verschwunden.

Die böse Geister wollen einen Flucher hohlen.

Am 26 Martii ist der Chur-Sächsische

Arnheim kömmt nach Leipzig.

Herr General Lieutenant Arnheim / nachdem er hiebevor den Friedens-Tractaten zu Berlin und Dreßden beygewohnet / zu Leipzig bey der Armee ankomen / und nachdē er gute Anordnung gemacht / hat er abgedancket / und ist unter dem Vorwand / seiner Gesundheit abzuwarten / nach Alt-Brandenburg gegangen.

Ein Freyherr aus Böhmen wird erstochen.

Den 31 Martii / war der Osterdienstag / hatte der General Adjutant Fischer / neben andern Officirern auch den Obristen Sparren / welcher beyzeiten des Friedländers Oberster über die Artillerie gewesen / zu Gaste bey sich. Nach gehaltener Mahlzeit gerieth berührter Obrister mit einem Böhmischen Freyherrn Georg Wilhelm von Schwanenberg / in Uneinigkeit / worüber sie einander auff den folgenden Tag (den 1. April) hinausforderten / und brachte der Oberste gedachten Schwanenberg im Duell hinter Pfaffendorff zwo Stösse bey / einen in Arm / und den andern ins Hertz / daß er alsobald zur Erden niedersanck: Theatr. Europ. 3ten Theil f. 449.

Feuers Brunsten in und bey Leipzig.

Den 20 April entstund Mittags drey Viertel auff 12 Uhr bey Hans Peiskern / einem Goldschmidt / auffm Barfüsser Kirchhoffe / übern Fisch-sieden eine gefährliche Feuers-Brunst / welche bey damahligen starcken Wind überhand nahm / und 6 Häuser zum Theil gantz verderbete / zum Theil beschädigte. Nicht lange hernach (den 7 May) kamen in einem Tage drey Feuer aus / das eine im Kupffergäßlein / das andere im Gasthoffe zum drey Schwanen / und das dritte zu Golitz / welches ein Soldat / der ins Stroh-Dach nach Tauben geschossen / verursachet. Die beyden ersten wurden durch Gottes Hülffe bald wieder gedämpfet / dieses aber äscherte 16 Bauer-Höfe ein.

Valor der Kopffstücken.

Den 21 April / ward allhier ein Müntz-Mandat publiciret / und darinnen ein gantz Kopffstück nicht höher als 5 Gr. und ein halbes um 2 Gr. 6 Pf. zunehmen gebothen.

Adelichs Leichbegängniß.

Dieser Tage ward Herr Cornelius von Miltitz / auff Siebeneigen und Steinburg / Churf. Sächs. gewesener Ober-Steuer Einnehmer / welcher den 2 May allhier gestorben / in die Pauliner-Kirche mit einer ansehnlichen Leich-Procession begraben.

Fürstl. Ringelrennen.

Den 8 May Nachmittage hielten der Printz von Altenburg / Hertzog Friedrich Wilhelm: General Lieutenant Arheim / der Obr. Träuditzsch und Conrad Börgsdorff / und andere allhier liegende vornehme Officirer auf der Rennebahn vorm Peters-Thor ein Ringelrennen.

Jurist. Facultät hält ein Doctorat.

Den 4 Junii hat die löbl. Juristen Facultät ein Doctorat gehalten / und nachgesetzten 6 Licentiaten die höchste Doctorat-Würde conferiret.

L. Johann. Alberti, Lobenstein. Varisco.
L. David Lindnern / Chemnic. Misnico.
L. Caspar Michael Welschen / L. Gottfried Mayern / L. Polycarpo Wirthen / } Lipsl.
L. Melchior Brunoni, Stodel. Bremensi.

Der Friede zwischen dem Röm. Käyser und Churf. zu Sachsen wird zu Prage geschlossen.

Nachdem auch Churfürstl. Durchl. eine geraume Zeit mit hochwichtigen Friedens-Tractaten bemühet gewesen / ist es durch göttliche Direction und Gnade endlich so weit kōmen / daß den 20 May jüngsthin zwischen Röm. Käyserl. Majest. und höchstermeldeter Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / zu Prage ein Friede geschlossen worden / und ist der Friedens-Schluß Summariter nachfolgendes Inhalts:

Friedens-Instrument.

Daß (I.) es der Mediat-Stiffter und Kloster halber / welche vor dem Passauischen Vertrage von der Augspurgischen Confeßions-Verwandten / Ständen / Vorfahren eingezogen / bey den klaren Buchstaben des Religions-Friedens verbleiben solte.

(II.) Die Immediat-Stiffter und Geistliche Güter aber / so vor dem Passauischen Vertrage eingezogen / so wohl die Stifft und Geistliche Güter / welche nach gedachtem Vertrage in der Augspurgischen Confeßions-Verwandten Gewalt kommen / sie wären gleich mediat oder immediat, die solten / so viel deren die Augspurgischen Confeßions-Verwandten Stände / Anno 1625 innen gehabt / ieglichen auff viertzig Jahr / von Zeit dieses Frieden-Schlusses anzurechnen / geruhiglich bleiben: Unterdessen solten vor Ausgang der 40jährigen Zeit von beyderley Religionen friedliebende Stände in gleicher Anzahl niedergesetzet / und die ausgestellte Streitigkeiten / wegen der Geistlichen Güter / durch gütliche Wege erörtert; ietzo alsbald aber eine und die andere Religion / wo sie Anno 1627 den $\frac{2}{12}$ Novembr. gewesen / wieder zu üben verstattet werden.

(III.) Solte das Ertz-Stifft Magdeburg / um Friedens willen / Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Herrn Sohne / Hertzog Augusto /

gusto / (als Postulato) verbleiben.

Jedoch (IV.) ausgeschlossen die vier respect. Herrschafften/ Städte und Aemter/ Querfurt/ Jütterbock/ Dahmor und Burg / welche der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. geeignet.

(V.) Solte das Stifft Halberstatt/ vermöge der Capitulation, der Röm. Käyserl. Majest. Herrn Sohne/ Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen zu Oesterreich/ bleiben.

(VI.) Wegen wieder-Einräumung des Exercitii der Augspurgischen Confession in Böhmen / und denen Oesterreichischen Erb-Landen solte hierunter Käyserl. Maj. Dero freyer Wille gelassen/ und

(VII.) Das Käyserliche Cammer-Gerichte mit gleicher Anzahl beyderley Religionen Zugethanen ersetzet und bestellet werden.

(VIII.) Die Römische Käyserl. Majest. und hingegen der Augspurgischen Confession verwandte Stände wolten reciprocè restituiren/ Land/ Leute/ Vestungen/ Pässe und alles andere/ welches seither des Königes zu Schweden Ankunfft aufs Reichs Boden eingenommen/ und biß anher von ein oder andern besessen worden.

(IX.) Solte zwischen der mehrhöchsterwehnten Käyserl. Majest. und allen Ihren assistirenden Chur-Fürsten und Ständen des Reichs/ auch allen Dero Verwandten an einem: und dann Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ wie auch allen andern Ihrer bißherigen Kriegs-Parthey zugethan gewesenen Dero Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen / am andern Theile/ wann Sie sich samt oder sonders zu diesem Friedens-Schlusse / und zu dessen Handhabung 10 Tage nach darvon notificirter Wissenschafft würcklich bequemen würden/ eine vollkommene Amnestie alles dessen / so bey dieser letzten Kriegs-Ubung de Anno 1630 an/ unter ihnen vorgangen/ gestiffret und angerichtet.

(X.) Jedoch darvon die Böhmischen und Pfältzischen Händel und Sachen / nebenst etlichen Personen und Gütern ausgeschlossen seyn.

(XI.) Wolten die Käyserl. Maj. zu Vollstreck- und Handhabung dessen allen eine Haupt-Armee halten/ und von allerseits Interessenten Völcker zu solchem Behuffe zusammen bringen.

(XII.) Solte diese Friedens-Handlung / weil solche ausser einem gemeinen Reichs oder ie zu wenigsten Deputation-Tag geschehen/ und der dißmals / aus unumgänglicher Noth/ gebrauchte modus dem Heil. Röm. Reiche und dessen Gliedern zu ewigen Tagen nicht præjudicirlich seyn / noch zur Consequentz gedeyen.

Von J. Churf. Durchl wird ein Danck Fest wegen des getroffenen Friedens angestellet

Demnach nun dieser Friede geschlossen / hat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ denselben den 15 Junii der Universität / dem Rath und Consistorio allhier gnädigst berichten / den 21 Junii allhier von den Cantzeln öffentlich verkündigen/ und dem Volck darneben anmelden lassen/ daß auff den 24 Junii / als am Tage Johannis des Täuffers / Göttlicher Majestät zu schuldiger Danckbarkeit / deswegen ein allgemeines solenn Friedens-Danck-Fest in allen Churfürstlichen Landen/ mit Absingung des Te Deum Laudamus, mit grossen Frohlocken angestellet / und feyerlich begangen werden solte.

Welchen gnädigst ergangene Befehl man auch allhier gehorsamlich nachgelebet; denn 23 dieses um 1 Uhr/ besagtes Fest mit allen Glocken eingeläutet/ folgends den 24 dito, mit Christlichen Ceremonien hochfeyerlich begangen/ vor der Früh-Predigt gesungen: Ein feste Burg ist unser GOtt/ ꝛc. und darauf aus dem gewöhnlichen Fest-Evangelio/ des Priesters Zachariæ Lobgesang erkläret/ und auff den gedachten Friedens-Schluß/ und gegenwärtige Gelegenheit gerichtet; auch nach der Predigt / neben dem täglichen / ein absonderlich Gebeth abgelesen / und darinnen GOtt inniglich gedancket und angeruffen werden/ daß er das angefangene Werck/ wider alle Hinderniß des Teufels und der Welt / wolle hinausführen/ und alles zu seinen göttlichen Ehren/ zur Erquickung und Erhaltung der hochbedrängten Evangelischen Kirchen/ und zu des Röm. Reichs / und dieser Lande ersprießlichen Wohlfart. Nach geendigter Predigt hat man obgedachtes Lob- und Danck-Lied/ unter den Trommeten- und Paucken-Schall/ wie auch Lösung des Geschützes von der

Vestung und Pasteyen / gesungen. Zu Mittage um 12 Uhr ist dergleichen Lob- und Danck-Fest von der löbl. Universität in der Pauliner-Kirchen begangen/ eine Oration gehalten / auch ein Carmen Heroicum, vom Friede / recitiret/ und/ beydes vor und nach derselben / eine schöne Music gehalten worden/ welchem Actui beneben dem Hn. Rectore und Academicis, auch E. E. Rath zugleich beygewohnet. Nach diesem ist wiederum in beyden Stadt-Kirchen mit allen Glocken zur Kirchen geläutet/ darauff die Vesper gehalten und von dem Archi-Diacono die gewöhnliche Fest-Epistel erkläret/ und auff den gemachten Frieden gleichfals gezogen worden. Vor der Predigt ward wiederum gesungen: Eine feste Burg ist unser GOtt/ &c. Nach der Predigt aber: Erhalt uns HERR bey deinem Wort/ und darbey schön musiciret. Es hat es aber wohlermeldete Universität darbey nicht bewenden/ sondern den Sontag hernach / im Auditorio Philosophico noch zwey Orationes halten/ und damit also dieses Freuden-Fest beschliessen lassen. Dazumahl war denen armen hiesigen Innwohnern nichts erwünschter/ und dem Lande/ nach so vielfältigen erlittenen Morden / Rauben / Plündern / Sengen/ Brennen / Durchzügen / Belägerungen / Eroberungen / Einquartirungen und anderen / fast unzehlbaren Krieges-Ubeln / angenehmer als der so lang erwünschte Nahme des Friedens/ und dessen hatte man nicht wenig Ursache / indem nicht nur der verderbliche Krieg/ sondern auch dessen Geferten / der Hunger und die Pest die herrlichsten Städte also verheeret und verkehret hatten/ daß sie fast unkäntlich worden. Sonderlich wuste Leipzig von Kriegs-Gefahr und Sterbens-Noth ein Lied zu singen/ als welches innerhalb drey Jahren unter grassirender Contagion vier scharffe Belägerungen von den Käyserlichen erlitten. Ob man nun wohl gäntzlich verhoffete/ es solte nach solchen getroffenen Friedens-Schluß das Römische Reich / und die Teutschen Lande vollends zur Ruhe kommen/ und von den beschwerlichen Kriegen liberiret und befreyet werden; so hat sich doch bald darauff das Widerspiel ereignet. Indem die annoch auf dem Teutschen Boden befindliche Schwedischen Völcker/ und neben ihnen die Reformirte Religions-Verwandte / sich stracks bedüncken liessen / als ob sie den Prageriſchen Friedens-Schluß nicht annehmen/ noch in denselben so schlechter Dinge willigen könten. Derowegen/ und damit sie fürnemlich von dessen Inhalt auch der vorgelauffenen Handlung / und darbey geführten Sorgfalt gnugsame Wissenschafft haben möchten / so schickten Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen (welche sich dazumahls in Leipzig befand) von hier aus Dero Obristen zu Fuß / auch Cantzlern des Stiffts Naumburg zu Zeitz/ Johann von der Pforte/ und D. Johann Paul München / in Gesandschafft an der Königl. Majest. und Kron Schweden bestallten Rath und Reichs-Cantzlern / General-Legaten bey den Armeen und Ruttern/ Herrn Axel Oxenstirn / Freyherrn zu Chymito &c. nacher Magdeburg/ liessen demselben den Friedens Schluß communiciren/ und darneben beweglich ersuchen/ dem gleichsam in Agone liegenden/ und mit Christen-Blut fast überschwemmeten Teutschlande seines Theils die Ruhe eines Friedens zu gönnen und zu befordern; Allein es erfolgte darauff an statt/ daß man sich darzu bequemen solte / eine Gegenschickung an Ihr. Churf. Durchl. zu welcher Herr Christoph Carl/ Graff von Brandenstein / dann der General Major Wilhelm von Lohehaussen/ und Herr Heinrich von Schwellenberg gebrauchet wurden/ welche unterschiedene Motiven (welche in Herrn Pufendorffs VII. Buch der Schwedisch- und Deutschen Kriegs-Geschichte f. 275. §. 62 zu lesen) anführeten / warum der Herr Reichs-Cantzler dem Prageriſchen Frieden-Schluß also nicht annehmen könte/ sondern nothwendig wäre/ daß zwischen Käys. Majest. und der Cron Schweden absonderliche Tractaten vor die Hand genomen würden; Ungeachtet nun Ihr. Churfürstl. Durchl. ferner gütliche Mittel / zu Erhaltung des Friedens/ versuchten/ auch von der in Gottruhenden Königl. Maj. zu Schweden die gnugsame Versicherung hatten/ und den Abgeordneten remonstrirten: daß dieselbe nicht auff des Reichs Boden kommen aus Begierde Dero Land zu erweitern / noch der Assistentz halber an Chur-Sachsen etwas zu prætendiren/ so erbothen sie sich doch gegen den offt ermeldeten Hn. Reichs-Cantzler / für Abführung der Völcker und restitution der occupirten Oerter / zu einer ansehnlichen Satisfaction 25 Tonnen Goldes. Allein es war das Erbiethen und alle Mühe vergebens und umsonst. Dieses verursachte höchstgedachte Churf. Durchl. zu Sachsen/ auf Communication und Gutbefinden der Röm. Käyserl. Majest. daß Sie dero Armee zusammenführete/ und sich/ in allen Fall etwas sich ereignen solte/ in guter Bereitschafft hielte. Inmassen Sie den 8 Juli dieses Jahres allhier vor Leipzig mit der gantzen Hoffstadt/ 2 Regimentern Fußvolck und etlichen Feldstücken glücklich anlangete. Ihr. Churf. Durchl. begab sich auff die Vestung/ die beyden Regimenter/ zu welchen des andern Tages noch 11. Regimenter / so bißhero in Schlesien gelegen / stiessen / hielten auff der Pfingst-Wiesen /

Der Churf. zu Sachsen beut den Schwedischen zum Recompens 25. Tonnen Goldes.

Anfang und Ursach des Schwedischen Krieges auff den Teutschen Boden.

wel-

welche sie nach der Zeit / weil ziemlicher Mangel an Brod vorfallen wolte / die Hungerswiese / nenneten. Die Cavallerie ward auff die um Leipzig herumliegende Dörffer einquartiret. Die gantze Armee belieff sich auff 32000 Mann. Und weil jüngsthin der bißhero gewesene Chur-Sächsische General Lieutenant Arnim / aus Mißfallen / wie vorgegeben ward / des Friedens-Schlusses / mit andern abgedancket / als haben Ihr. Churf. Durchl. diese und ander verledigte hohe Officirer Stellen mit tüchtigen Personen wieder zuersetzen nicht umbhin gekunt; Gestalt sie dem Herr Wolff Heinrich von Baudis über die Armee zum General Lieutenant / Moritz Adolph Dehnen / zum General Major über die Cavallerie / und den Obr. Tauben zum General Major über die Infanterie gnädigst bestellet / sie denebenst andern hohen Officirern gastiret / uñ zu Bezeugung ihrer hohen Churfürstl. Gnade ihnen stattliche Præsent und weite güldene Ketten mit kostbaren Brustbildern verehret. Allein so gnädigst sich offt hochermeldete Churf. Durchl. gegen diese und andere wohlverdiente / in Kriegs-Sachsen hocherfahrne Männer erzeiget; so ungnädigst hat Sie hingegen theils empfunden / daß etliche von den gemeinen Soldaten / ungeachtet Ihres scharffen Verbothes / die Häuser auff den Dörffern zu spoliren und zu plündern sich haben belieben lassen. Wie Sie denn den 10 Julii zwey Soldaten / um gedachter und überführter Verbrechung willen auff der Pfingstwiese andern zum Exempel an Bäume auffknüpffen lassen.

General Lieutenant Baudiß hält Rendevous bey Leipzig.

Den 22 Julii ward in hoher Gegenwart Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die auff der Pfingstwiesen campirende Infanterie / und folgendes Tages auff der Schloßwiese die Cavallerie gemustert / und beyden die erklärten Generals Personen vorgestellet.

Der Schwedischen Legation an Chur-Sachsen.

Den 31 Julii sind obgedachte Königl. Schwedische Gesandten / Herr Christoph Carl Graff von Brandenstein / General Major Wilhelm von Lohausen / Hr. Heinrich von Schwalenberg von Magdeburg zu Leipzig ankommen / bey Philipp Schreinern am Marckt eingekehret / und haben Ihr. Churf. Durchl. um Audientz ersuchet / welche ihnen denn auch gnädigst verstattet / und sie darzu eingehohlet worden. Ihr Anbringen und die darauff erfolgte Resolution ist droben schon etlicher massen so viel nöthig / berühret worden. Wer Lust hat / kan hiervon den dritten Theil des Europæischen Schauplatzes von dem 539 biß 553 Blat / Herrn Pufendorffs VII. Buch der Schwedisch- und Teutschen Kriegs-Geschichte fol. 271. seqq. Chemnitii Beschreibung des Schwedischen Krieges und andere Scribenten nachschlagen / woselbst ausführliche Nachricht zufinden seyn wird.

Schwedische / Käyserlicher / Chur-Brandenburgische und Fürstl. Weymarische Gesandten kommen.

Den 14 Augusti ist zu Abends obgedachter Schwedischer Abgesandter Hr. Heinrich Schwalenberg / allhier wieder angelanget / welcher des folgenden Tages bey Churf. Durchl. Audientz gehabt / und den 22 dieses darauff mit einer versiegelten Resolution an den Schwedischen Reichs-Cantzler Axel Oxenstiern abgefertiget worden.

Mehr ist gemeldetes Tages ein Käyserlicher Gesandter ankommen / bey Herrn Jacob von Rysel am Marckt sein Quartier genommen / und den 10 Sept. mit guter Verrichtung von hier unter Conveyrung 2. Chur-Sächsischen Compagnien / wieder abgereiset.

So sind auch dieser Tage unterschiedliche Chur-Brandenburgische und Fürstliche Weymarische Gesandten allhier ankomen / welchem J. C. D. Audientz ertheilet.

Weil nun obgedachter massen die Schwedischen die Pragerischen Friedens-Artickel nicht annehmen wolten / unangesehen / daß Chur-Sachsen ihnen offters die Versicherung gethan / daß Schweden mit in den Pragischen Frieden begriffen wäre / und wenn sie daran nicht genug hätten / solte des Käysers Ratification darüber erfolgen / neigete sichs von Tag zu Tage mehr zum Kriege / und wurden diese vor Feinde des Reichs erkläret. Chur-Sachsen hatte vom Käyser / laut des Frieden-Schlusses die Assignation über das Ertz-Stifft Magdeburg / und solches zu recuperiren säumete Sie sich nicht. Gestalt sie den 23 ditto etliche Trouppen Reuter / denen bald darauff die gantze Cavallerie folgete / nach Halle / welches die Schweden besetzt hatten / auscommandirete / und bey dem Schwedischen Commendanten daselbst / dem Obersten Crockau / um einen freyen Durchzug mit seiner Armee durch die Stadt anhalten ließ. Welchen ihnen aber der Commendant anfänglich nicht verstatten wollen / sondern zur Antwort gegeben: Man solte sein Quartier verschonen / weil man allenthalben durch die seichte Saale durchkommen könte; Dem aber alsobald wieder geantwortet worden: Der Churfürst könte ohne Brücke nicht über die Saale kommen / und müste nothwendig durch die Stadt. Hierauff hat der Obriste gesagt: Er hätte keine Ordre dem Churfürsten mit Gewalt den Durchzug zu wehren / drum müste er es geschehen lassen / daß er nach seinem Abzuge den Paß hindurch nähme. Worauff er mit 2 Regimentern von Halle abmarchirete / und das Schloß Moritzburg mit zwey Compagnien besetzen ließ.

Churf. Durchl. bricht mit Ihrem Volck auf.

Den 24 Augusti / frühe Morgens um 3 Uhr / ist das Fußvolck / nachdem es des Tages zuvor communiciret / aus dem Feldlager vor Leipzig auffgebrochen / und seinen Weg durch den Rosenthal auff Halle genommen die Bagage ist von Ranstädter-Thor vorüber / zur Gerbergassen hinaus geführet worden. Welcher Abends zwischen 5 und 6 Uhr Ihr. Churfürstl. Durchl. mit ihrem Leib-Regiment / und andern Volck gefolget. In Halle hat Ihr. Churf. Durchl. 2. Compagnien Dragoner zur Besatzung hineingelegt / und von dannen mit Ihrer gantzen Armee nach dem Anhaltischen fortgerücket / und bey Bernburg / welche Stadt dißseit der Saale liegt / Ihr Lager geschlagen. Von dar hat Chur-Sachsen eine Gesandschafft an Oxenstirnen und Baßern / nach Magdeburg geschickt / zuvernehmen: Ob er das Stifft Magdeburg / welches vom Käyser seinem Sohne / laut des Prageritschen Frieden-Instruments wäre assigniret werden / abtreten wolte / mit versprechen Ihnen Satisfaction / und seinen Soldaten bequeme Quartier zuschaffen. Was weiter hierbey vorgangen / ist unsers Orts nicht allhier zu erzehlen. Dieses aber hat kürtzlich müssen mit berühret werden / damit zusehen / welcher Gestalt der Anfang zum höchstschädlichsten Schwedischen Kriege gemacht worden / welcher hernach viel hefftiger / als der Käyserliche oder Ligistische gewesen.

Dancksagung vor die auffm Breitenfelde erhaltene Victorie.

Den 7 Sept. ist das Lob- und Danck-Fest / wegen der Anno 1631 an diesem Tage erhaltenen Breitenfeldischen Schlacht und Victorien nicht zwar / wie in vorigen Jahren / solenniter gehalten worden; Doch haben die Geistlichen des Tages zuvor / bey Erklärung des Sontags Evangelii / solches nach Nothdurfft angezogen / und den Zuhörern / was GOtt fur ein Heyl den Evangelischen damahls erwiesen / gebürlichen erinnert. Nach der Predigt ist auch des Ambrosii und Augustini schöne Hymnus von allen Volck mit lauter und erhabener Stimme gesungen / und also GOTT für solche hohe Wohlthat hertzlich gedancket worden.

Churfürstl. Mandat wegen der streifenden Rotten.

Den 25 Sept. hat E. E. Rath / und der Schosser allhier / Patenta anschlagen lassen / darinnen auff Churfürstl. Befehl allen Unterthanen in Städten / und auff dem Lande anbefohlen worden / auff die herumstreiffenden Partheygänger und Schnaphähne achtung zu haben / dieselben durch Zusammensetzung und den Glockenschlag zur gefänglichen Hafft zubringen / und auff der Post Ihrer Churf. Durchl. solches zu berichten.

Die Avocatoria werden publiciret.

Den 4 Octobr. hat Ihr. Churf. Durchl. ein Avocations-Edict in Leipzig publiciren und anschlagen lassen / vermöge dessen alle und jede Ihre Lehn-Leute / Unterthanen / und die jenigen / so sonsten in F. Churf. Durchl. Landen Haab und Güter / Anwartungen / oder sonsten in andere Wege etwas von Gütern haben / und in Schwedischen Diensten und Kriegs-Bestallungen begriffen / bey confiscirung und Verlust solcher Haab und Güter / Erbschafft und Anwartung / Förderung und Zusprüche / von solchen Diensten abtreten / die Waffen niederlegen / und Chur-Sächsische Dienste annehmen solten. Dessen Abschrifft ist in Theatri Europ. dritten Theil fol. 622 zu lesen.

M. Bierling wird Diaconus.

Demnach auch jüngsthin in dem zurückgelegten Augustmonat die unterste Diaconat-Stelle bey der Kirchen zu S. Nicolai durch M. Johann Greißlauen (welcher in sein Vaterland nach Weissenfels zum Pastorn und Superintend. war beruffen worden) verlediget / als hat E. E. Rath dieselbe durch M. Hartmann Bierlingen / von Leipzig wieder ersetzet / und ihn (den 23 Octobr.) zum Freytags-Prediger beruffen / welcher aber diesem Amt nicht länger als zwey Jahr vorgestanden / weil er durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert worden.

Wasser-Mangel.

Dieses Jahr ist ein überaus schöner Herbst / und grosser Uberfluß an Obst- und Baumfrüchten / wie auch Wein gewesen. Weil es aber die Zeit über wenig geregnet / sind die Wasser sehr klein worden / und grosser Mangel an mahlen vorgefallen / dannenhero die Becker an andere Ort das Getreide in die Mühlen zuschicken verursachet worden.

Fr. Sophia eine Hertzogin in Pommern Churfürst Joh. Georgii I. Fr. Schwester verstirbt.

Den 9 Decembr. ist zu Stettin in GOtt seelig von dieser Welt geschieden / die Durchlauchtige / Hochgebohrne / Fürstin und Frau / Frau Sophia / des Durchl. und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Francisci / Hertzogs zu Stetin / Pommern / &c. Christmilder Gedächtniß / nachgelassene Wittwe / Churf. Durchl. zu Sachsen / Johannis Georgii / Frau Schwester / Ihres Alters 48 Jahr. Welcher Todesfall hernach den 31 Januarii des folgenden Jahres von den Cantzeln allhier verkündiget / und biß auff Bartholomæi betrauret worden.

Feuer fällt vom Himmel.

Den 13 Dec. war Sontag / zur Nacht nach 9 Uhr / sind zwo starcke Klumpen Feuer / wie Feuer-Ballen gestalt / in die Cathersstrassen vom Himmel herabgefallen / welche / so bald sie auff die Erden kommen / verlescht.

Anno 1636.

Zweyer gelehrter und berühmter Leute Tod.

Den 13 Januarii sind allhier im HErrn seelig entschlaffen / Herr D. Franciscus Romanus von Köther / Muckershusius in Braußwig / weitberühmter ICTUS, Churfürstl. Sächs. Rath / auch des löbl.

Ober-

Ober-Hoffgerichts allhier Assessor Primarius, Decretalium Professor publicus, der Juristen Facultät Ordinarius, der Universität Decemvir, Canonicus des hohen Stiffts Merseburg/der Sächsischen Nation Senior, wie auch der drey alten Dorffschafften selbiger Zeit Præpositus. Und Herr D. Adam Herr/von Wurtzen/vornehmer JCTUS, Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Appellation Rath/ des Chur- und Fürstl. Sächsl. löbl. Ober-Hoffgerichts und Schöppenstuhls Assessor und Burgermeister/ beydes um diese Stadt hochverdiente Männer.

Traurige Post vom Feinde.

Um diese Jahrs-Zeit sind unterschiedene böse und traurige Zeitungen eingelauffen/ wie daß die Schwedischen unter dem Feldmarschall Johann Bannern von Tage zu Tage sich sehr stärckete/auch allbereit feindseelig eingefallen und im Anzug auff Leipzig wären. Dieses confirmirete ein Curirer/ welcher von Ihr. Churf. Durchl. den 17 Jan. zur Nachts allhier anlangete/und dem Commendanten auff der Vestung und E. E. Rath wissend machte/ daß sie sich gegen den anmarchirenden Feind rüsten/ und alles wohl in acht nehmen solten. Worauff denn bald noch in derselbigen Nacht beydes der Bürgerschafft/ und den jenigen/ so im Defension-Werck begriffen/anbefohlen wurde/ daß sie sich mit Ober- und Untergewehr gefast halten/ und so bald das Spiel gerühret würde/ die Bürger aufm Marckt/ die Defensioner aber vorm Schloß erscheinen solten. Folgendes Tages wurden die Thoren stärcker besetzet/ die Pförtgen und das Barfüsser-Thor geschlossen/ und die Brücken abgetragen.

Den 19 dito ist Post kommen/daß der Schwedische Proviant-Meister von Merseburg 1000 Pfund Brod und 100 Tonnen Bier gefodert/ in Verweigerung dessen solten sie mit Schwerdt und Feuer heimgesuchet werden.

Barby und Halle wird eingenommen.

Den 21 dito lieff Nachricht ein/ daß General Banner Barby mit stürmender Hand eingenommen/ von dannen sich nach Halle gewendet/ und nach Abzug der Sächsischen Völcker sich dieser Stadt bemeistert. Diese und andere betrübte und unangenehme Zeitungen verursachten/ daß die Vorstädte und das Landvolck abermals häuffig mit den ihrigen in die Stadt flüchteten.

Feuer-Zeichen und Brunsten.

Den 26 Januarii hat man des Nachts am Himmel ein erschreckliches Feuer-Zeichen/ wie auch auff denen um Leipzig herumliegenden Dörffern unterschiedene grosse Feuersbrunsten gesehen/ zu Mogkau/ Naundorff/ Seehausen und anderweit mehr/ welche theils durch Verwahrlosung der Inwohner/ theils durch Anlegung der ausgeschickten Mordbrenner verursachet worden sind.

Banner begehret Geld und Proviant von Leipzig.

Den 27 dito hat mehr gedachter Banner einen Bothen von Halle mit einem Schreiben an den Rath allhier geschickt/ darinnen er von Leipzig ein Stück Geldes/ und Proviant vor seine Armee begehret/ darauff ihm aber nicht einmahl geantwortet/ viel weniger in sein Ansuchen gewilliget worden.

Bet-Stunden werden angeordnet.

Bey solchen sorglichen und gefährlichen Zustande sind alle Tage in der Wochen unterschiedene Bet-Stunden zuhalten angeordnet/ darinnen zur Busse und Gottesfurcht das Volck ermuntert/ und neben den andern üblichen auch folgendes Buß-Gebeth abgelesen worden:

ALlmächtiger/ ewiger/ gütiger GOtt/ barmhertziger Vater/ wir klagen dir schmertzlich/ daß um unserer vielfältigen Sünden/ und grossen Undancks willen/ wir in höchst besorgliche uñ gefährliche Zeiten abermahls gerathen sind/ indem du wiederum verhänget hast/ daß wir in so grosse Kriegs-Gefahr/ wider männigliches Vermuthen kommen/ welches wir billig/als eine wolverdiente Straffe unserer Sünden/ erkennen. Wir bitten dich aber hertzlich/ du wollest mitten in deinem Zorn an deine grosse Barmhertzigkeit gedencken/dein blutiges Schwerd einstecken/ uns heilen/ tröstẽ/ stärcken/ aus aller Noth und Gefahr erretten/ und Väterlich für aller Furcht und Gewalt der Feinde befreyen. Insonderheit aber wollestu/ O grundgütiger GOtt/ Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ unsern gnädigsten Herrn/ wie einen Augapffel im Auge behüten/ an Leib und Seel segnen/ zu dero Christlichen Rath und Anschlägen/Gedeyen und glücklichen Fortgang verleihen/ und für allen Ubel und Unfall väterlich behüten und bewahren/ uns auch endlichen bey deinem heiligen Worte/ und dessen reiner Lehre und Gewissens-Freyheit erhalten/ und in langgewünschten Fried und Ruhestand/ neben andern Evangelischen Glaubens-Genossen setzen/ und thue das um deines allerheiligsten hochwerthesten Namens willen/O HERR GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe/ und

und heiliger Geist/ du einiger/ wahrer/ hochgelobter und hochgebenedeyeter GOTT/ von nun an biß in Ewigkeit/ Amen.

Welches deñ auch nicht wenig gefruchtet inmassen der grundgütige Gott den feindl. auff Leipzig gemachten Anschlag zunichte gemacht/ und sie einen andern Weg geführet/ welchen sie zuvorhero zu ziehen nicht willens gewesen. Denn so bald Ihre Churfürstl. Durchl. von der Schweden Intent gewisse Nachricht erhalten / hat Sie ihrem Lande beyzustehen / geeilet / und das Schloß zu Halle/ die Moritzburg genant / zuentsetzen/ mit 25 Regimentern zu Pferde/ und mit einer starcken Infanterie/ wie auch schönen Artillerie / zu welchen der Käyserl. Obriste Gallas mit 1000 Dragonern und 600 Reutern/ (welche den 27 dito vor Leipzig vorbey marchiret) gestossen/ vor Halle sich ins Feld gestellet / der Meinung Bannern eine Schlacht zu liefern. Allein so bald Banner solches vermercket / hat er die Stadt Halle verlaßen / des Nachts über die Saale gesetzet / und hernach die Brücken abgeworffen/ welchen die Sächsischen nachgesetzet / und bey 300 Mann niedergemacht. Auff solche Art ist durch Gottes sonderbare Gnade dazumals die bevorstehende Gefahr von dieser Stadt abgewendet worden.

Halle wird von den Chur-Sächs. wieder eingenommen.

Sonst ist zugedencken/ daß selbiger Zeit der neue Jahrsmarckt gebauet und gehalten worden: Wiewohl die Schwedischen/ den von Leipzig heimreisenden Hamburger Kauffleuten / zwischen Eißleben und Heckstädt auffgewartet / dieselben geplündert/ gefangen genommen/ und eine grosse Summa Geldes zur Rantzion von ihnen ausgepresset.

Die fremden Kauffleute werden auff ihrer Heimreise angegriffen.

Um diese Zeit hat Ihr. Churf. Durchl. als gevollmächtigter Commissarius Ihrer Käyserl. Majestät abermals ein Mandatum Avocatorium im Nahmen höchstermeldter Röm. Käys. Majest. allhier publiciren und anschlagen lassen/ und lautet dasselbe von Wort zu Wort also:

WIr Gottes Gnaden Wir Johann George/ Hertzog zu Sachsen / Gülich / Cleve und Berg/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg Graff zu der Marck und Ravenspurg/ Herr zu Ravenstein/ ꝛc. Fügen nebenst Entbietung unserer freundlichen Dienste / Grusses/ Gnade und alles gutes hiermit männiglich zu wissen: daß Wir uns zwar aus obliegender Churfürstl. treuen Vorsorge bißhero eusserstes fleisses dahin bemühet / wie das Heil. Römische Reich/ nachdem mit der Röm. Käys. Majestät unserm allergnädigsten Herrn/ ꝛc. nechstverwichenes Jahres zu Praga getroffenen und von denen sämtlichen Chur-Fürsten und Ständen acceptirten heilsamen Friedens-Schluß / vollents in Beruhigung gesetzt/ und von denen annoch auffm Teutschen Boden befindlichen Schwedischen Völckern in Güte befreyet werden möge / gestalt Wir denen selbigen zu unterschiedenen mahlen gnugsame friedliebende Mittel vorgeschlagen / und darbey zu ihrer contentirung eine ansehnliche Summa Geldes von 25 Tonnen Goldes geboten / uns auch in Fortstellung der Tractaten mit einem mehrem heraus zu lassen gedacht/ und verhofft/ man würde sich darmit allerdings begnügen und abweisen lassen/ denen fast in grund verderbten Landen/ Teutscher Nation/ und so vielen millionen nothleidender Menschen dermahleinst wiederum eine höchsterwünschte Erquickung vergönnen/ und zu fernerm Unheil und Blutvergiessen / (woran Wir unsers theils vor GOTT und aller Welt entschuldiget seyn wollen) nicht Ursach geben. Es ist aber dieses alles bey dem Gegentheil weniger als nichts angesehen worden / und nun anitzo ihr friedhäßiges Gemühte und suchender Privat-Nutz gar zu offenbar und am Tage/ welches zuvor unter dem prætext einer nachbarlichen Assistenz verbergen gelegen.

Dieweil denn nunmehro der Krieg gegen das Heil. Römische Reich von denen Schwedischen ohne alle Ursache fortgesetzet wird/ und auff derer Seiten noch viel hohe und niedere Officirer und Befehlichshabere / auch gemeine Soldaten in Diensten begriffen/ so aus dem Heil. Römischen Reich bürtig und darinnen angesessen seynd: Als wollen im Namen uñ wegen allerhöchstermelter Röm. Käys.

Käys. Majest. als dero gevollmächtigter Commissarius, Wir dieselbigen ingesamt und einem jedern insonderheit Krafft dieses offenen Mandati avocatorii nochmahls ernstlich befehlicht / abgemahnet/ und hiemit endlichen citiret haben/ daß sich keiner / er sey wer er wolle / verpflichtet oder nicht/ in vorgedachter der Schwedischen als des Römischen Reichs Feinde Kriegsbestallunge auffhalte / noch ihnen einige Dienste leiste / sondern sich unverlängt von ihrer Parthey hinweg begebe/ und es geschehe mit Regimentern/Trouppen/Compagnien übergehe/ alles bey Verlust seiner Haab und Gutes / Vermögens / Anwartung und Erbtheils / Ehren und Redligkeit/ auch Vermeidung höchster Ungnade und Straffe / damit die Halsstarrige und Ungehorsame ohnnachläßig belegt/auch im Römischen Reich und Teutschen Landen/ nirgends geduldet noch paßiret werden sollen/ davor sich ein jeder zu hüten und sein bestes in achtzunehmen/ die sich aber als des H. Reichs Getreue von dem Feinde abwenden/ denen wird hiemit vollkommener Perdon, auch anderweit annehmliche Condition versprochen und zugesagt/ so ihnen festiglich gehalten werden soll.

Damit sich auch niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen/ welcher Behelff dann keinem zustatten kommen mag) so haben Wir dieses unser Mandat in offnen Druck bringen / und zu männiglichs Wissenschafft publiciren / auch dessen zu mehrer Urkund Uns eigenhändig unterschrieben / und Unser Chur-Secret vordrucken lassen/ so geschehen/ und geben zu Halle/ den 1. Monats-Tag Februarii, Anno 1636.

Kdel. Leichen-Begängniß und Einquartirung.

Jetztbesagten Tages Nachmittage ward das Bunauische Regiment 180 Mañ starck/ so hiebevor Hr. Heinrich von Bunau auff Bischdorff / welcher den 2 Oct. des zurückgelegten 1635sten Jahres in einer Occasion todt blieben/ nach Leipzig gebracht/ und in die Thomas Kirche begraben worden war / commandiret / und etliche Tage auff der Gerbergasse gelegen/ in die Stadt geleget und bey den Bürgern einquartiret.

Den 10 Febr. langte allhier die bekümmerte Zeitung an / daß die Schweden Naumburg eingenommen/ ausgeplündert/ das Weiber-Volck geschändet/und gedrohet auff gleiche Art mit Leipzig zu procediren/ und es an 6 Orten anzustecken. Traurige Zeitung vom Feinde.

Den 27 gemeldtes Monats/ ist abermal auff Ihr Churf. Durchl. Befehl mit zwey Trommeln / daß die Schwedischen Völcker sich zu billigen Mitteln nicht accommodiren / noch bequemen wolten / öffentlich ausgeruffen / auch darneben alle und jede Lands-Kinder von Schwedischen Diensten und Kriegsbestallung/ bey obberührter Straff abzustehen / nochmals ernstlich ermahnet worden. Die Avocatoria werden nochmals publiciret.

Den 24 April war der Sonntag/ Quasimodogeniti genant/ ist wiederum in dem Gebeth nach der Predigt vor dem Käyser zu bitten angefangen (welches Zeit währenden Krieges mit den Käyserlichen war unterblieben) auch das andere Gebeth geändert/ und auff jetziges Kriegs-Wesen deutlicher gerichtet worden. Gebeth vor Käyserl. Maj.

Den 12 May Abends um 5 Uhr brachte ein Troupp Chur-Sächsische Einspänniger 60 gefangene Schwedische Soldaten mit in die Stadt/ welche des folgenden Tages/ nach Dreßden geführet/ und davon 7 zurück auff das Schloß gelassen worden. Den 20 May sind abermals von dem General Rormeister 9 Schweden gefangen hereingebracht / und auffs Schloß gesetzet worden. Gefangne werden herein gebracht.

Um diese Jahrs-Zeit ist eine grosse Dürre eingefallen/ welche gantzer 6 Wochen angehalten/ also daß grosser Mangel an Wasser worden / und die Mühlen stille stehen müssen. Grosse Dürre.

Dieser Tage sind die Müller aufs Rathhaus gefodert / und ihnen anbefohlen worden von Ihr. Churf. Durchl. jeden Scheffel Getreide so in die Mühle zu mahlen gebracht würde/ eine Metze zu steuren. Metz-Korn.

Weil auch die Strassen wegen der feindlichen Streiffungen sehr unsicher / und biß anhero viel Wagen mit Bier/ so von Eilenburg und Wurtzen nach Leipzig geführet werden sollen/ weggenomen worden/ als hat den 21 May E. E. Rath das fremde Bier/ welches bißhero 10 Pf. gegolten/ um einen Pfennig gesteigert. Bier-Steigerung.

Demnach auch von Röm. Käyserl. auch in Ungarn und Böhmen Königl. Majestät/ und dem gantzen hochlöblichsten Hause Oesterreich/ den 14 April die Marggraffschaft Ober- und Nieder-Laußnitz/ welche die Böhmen vor etlichen 100 Jahren dem alten löblichen Meißnischen Stamm-Hause entwendet hatten/ durch Dero ansehnliche Ihr. Churf. Durchl. wird die Marggraffschaft Ober- und Nieder-Laußnitz eingeräumet.

Deputirte/ nach Inhalt der zuvor gepflogenen Tractaten/ Churfürstl. Durchl. Herr Johann Georgen den Ersten zu Sachsen/ und Dero Erben und Nachkommen völlig abgetreten/ übergeben uud eingeräumet/ die Stände und Unterthanen ihrer vorigen Pflicht erlassen/ und an höchstgedachte Churfürstl. Durchl. denselben getreu/ gehorsam und gewärtig zu seyn/ würcklich angewiesen worden. Als hat man den 29 May/ in beyden Stadt-Kirchen allhier/ solches öffentlich verkündiget/ deswegen höchstermeldeter Churf. Durchl. gratuliret und Glück gewündschet/ auch göttlicher Allmacht dafür gedancket/ und nach gehaltener Predigt das Te Deum Laudamus mit freudigen Hertzen gesungen.

Kleider-Ordnung.

Im Junio dieses Jahrs/ hat E. E. Rath allhier durch öffentlichen Anschlag die Bürgerschafft von der eingerissenen Hoffarth und Uberfluß/ so bey Hochzeiten und Kindtauffen getrieben ward/ abgemahnet/ und deswegen sie auff die Anno 1634 publicirten Policey- und Kleider-Ordnung gewiesen.

Promotio Lic.

Den 2 Junii hat von der Medicinischen Facultät den Gradum Licentiæ erhalten:

M. Christoph König/ von Leipzig.
Herr Andreas Gantzland/ von Halle.

Wetter-Schaden.

Den 10 Junii erhub sich Nachmittage um 2 Uhr ein erschreckliches Donnerwetter/ welches aufm Pauliner-Collegio, durch das Tach/ in des Oeconomi Wohnstuben schlug/ aber nicht anzündete; ingleichen tödtete es einen Bauer von Stötteritz/ aufm Felde beym Dehnberge.

Doct. Finckelthaus wird als Ordinarius investiret.

Den 21 dito/ ward auff Churf. Durchl. zu Sachsen gnädigst ergangenen Befehl/ D. Sigismund Finckelthaus/ von Johann von Ponickau auff Pomsen/ E. und D. Johann. Timæo, dem Jüngern/ Fürstlichen Rath zu Zeitz/ um 10 Uhr Vormittage im Amthause der löbl. Juristen Facultät allhier vorgestellet und zum Ordinario investiret.

Magdeburg wird eingenommen.

Den 7 Julii lieff gewisse und glaubwürdige Nachricht ein/ daß Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Stadt Magdeburg den 13. dieses mit Accord glücklichen eingenommen/ worüber grosse Freude entstund/ und GOtt dem HErrn davor in öffentlicher Versammlung gedancket wurde.

Feuer-Kugel in der Niclas Kirche zum Wahrzeichen.

Dieser Tage liessen die Herren Kirchen-Vorsteher in der Niclas Kirchen ein Gerüste auffrichten/ und das mittler Gewölbe/ durch welches Anno 1633 eine Feuer-Kugel geschlagen/ wieder ergäntzen/ und zum Gedächtniß und Wahrzeichen eine blecherne Kugel mit Feuerflammen/ in Gestalt eines Feuer-Ballen/ mit obgedachter Schrifft bezeichnet/ an den Ort/ wo die Kugel durchgeschlagen/ einmauren/ wie noch heute zu Tage der Augenschein weiset.

Selderhausen brennt gantz ab.

Den 18 Julii kam im Kohlgarten Selderhausen bey Barthel Sandern/ in der Schencke/ ein gefährlich Feuer aus/ welches Christoph Mohr/ der auß m Pistol einen Freuden-Schuß zum Fenster hinaus gethan/ verursachte/ und nahm dermassen überhand/ daß auch kein Haus stehen blieb. Im Feuer muste ein Bauer/ der seine Kleider retten wolte/ sein Leben auffgeben.

Königl. Spanische Gesandschafft.

Den 13 Aug. kam ein Königlicher Spanischer Gesandte/ der Obriste Paradeysser/ hierher/ brachte mit sich 8 Maulthiere mit kostbaren gestickten Decken und prächtigen silbern Zeugen beleget/ welche er wegen Jh. Königl. Majest. Seiner Churf. Durchl. zu Sachsen præsentiren solte/ blieb besagten Tages allhier stille liegen/ und reisete des andern Tages darauff zu Ihr. Churfürstl. Durchl. nach Dreßden.

Die Pest grassiret.

Im August- wie auch zu Anfang des Herbst-Monats hat die Contagion in Leipzig grassiret/ sonderlich auff der Thomas-Schule unter den Schülern starck rumoret/ dahero die Bürger ihre Kinder/ theils freywillig/ theils/ weil ihre Häuser inficiret/ daheime behalten müssen.

Kirchen-Gebeth wegen des Reichs-Tages.

So ist auch in diesem und folgenden Monaten wieder der ausgeschriebene Convent- und Churfürsten-Tag zu Regenspurg angestellet/ gehalten und um dessen glücklichen Fortgang vom 28 Augusti dieses/ biß auff Fastnachten folgendes Jahres in beyden Kirchen allhier nach den Predigten GOtt der Allmächtige fleißig angeruffen worden. Was auff diesem Reichs-Tage vorgegangen und abgehandelt worden/ ist nach der Länge in Herr Pufendorffs achten Buche Schwedischer und Teutscher Kriegs-Geschichte f. 370 seq. zu finden.

Schlacht zu Wittstock.

Zu Ende des Monats Septembr. langte allhier die betrübte und traurige Zeitung an/ daß zwischen der Reichs- und Churfürstl. Sächsischen Armee/ und dem Schwedischen General Feldmarschall/ Joh. Bannern/ den 24 dieses bey Wittstock ein Haupt-Treffen gehalten worden/ bey welchem beyde Theile fast mit gleichem Glücke gefochten/ und die Schwedische eben keine avantage gehabt/ als aber die Reichs-Armee zur Nacht die Wahlstatt verlassen/ und verhofft an einem andern Ort posto zu fassen/ haben die Schwedischen den Sieg erhalten/ und die Käyserlichen und Sächsischen außm Felde geschlagen. Man will sagen/ daß die Ursache/ warum der Sieg denen Schweden zugefallen/ diese sey/ weil viel unter denen Churfürstlichen Völckern gewesen/ welche zwar mit Sächsischen Waffen/ aber mit Schwedischen Gemüth gefoch-

gefochten. Diese blutige Schlacht und Retirade verursachte/ daß Ihr. Churfürstliche Durchl. Dero Regimenter zurück in Meissen ziehen muste. Gestalt Sie den 7 Oct. Abends um 5 Uhr/ mit Dero Leib-Compagnie/ allhier zu Leipzig anlangete/ Seiner Churf. Durchl. folgeten des andern Tages darauff der General Stab/ und die Artillery/ welche in der Stadt biß den 11 Dec. das Winter-Quartier erlangeten. Höchstermeldete Churf. Durchl. begaben sich auff die Vestung/ das Volck aber ward bey der Bürgerschafft einquartiret.

Ihr. Churf. Durchl. langet mit etlichen Regimentern in Leipzig an.

Einquartirung.

Den 11 Octobr. wurden noch zwey Reginenter/ das Manirische/ von 8 Compagnien/ und das Nitzlaffische von 6 Compagnien in die Stadt geleget. Weil nun solcher gestalt die Nothdurfft ein grosses zur Verpflegung besagter Völcker erforderte/ und der Bürgerschafft Contribution nicht erklecklich seyn wolte/ so wurde der modus ergriffen die Anlagen auff die ausfahrenden Last-Wägen zuschlagen/ und von jeden Wagen einen Reichsthaler/ und so viel auch von einem Pferd im Thor zugeben/ angesetzet.

Der Graff von Hatzfeld wird Obrister Lieutenant.

Den 18 dito kam der Graff von Hatzfeld mit 40 Pferden allhier an/ welchem Ihr Churf. Durchl. bald darauff die General Lieutenant Stelle an statt General Wolff Heinrichs von Baudissin/ (der vor Magdeburg tödtlich war bleßiret worden/ und abgedancket hatte) gnädigst conferirete/ und ihn dem Regimente vorstellen ließ.

Böse Zeitung vom Feinde setzet Leipzig und das Landvolck in schrecken.

Bald nach diesem ist die böse Post wegen des Feindes eingelauffen/ daß derselbe Ihr. Churf. Durchl. abermahl ins Land gefallen/ und einen Anschlag auff Leipzig gemacht. Derowegen den 30 dieses/ auch noch des Nachts/ der Bürgerschafft solches angemeldet/ und sich gefast zuhalten auffer-leget worden. Ihre Churf. Durchl. aber/ hat nicht allein um alle Beschaffenheit gründlich zu erkündigen/ unterschiedliche so wohl reitende als lauffende Bothen ausgeschickt/ sondern auch ihr Kriegs-Volck aufbieten/ und sich also gegen herbeynahender Gewalt in gute Verfassung und Gegenwehr zu stellen Ihr höchlich lassen angelegen seyn. Dieses verursachte eine grosse Furcht unter dem Adel/ und Land-Volck dieser Gegend/ welche samt den Vorstädten häuffig mit ihren Gütern hereinflüchteten.

Einquartirung

Den 27 Octobr. sind noch 4 Compagnien Reuter aus des General Major Moritz Adolph Dehnens Regiment allhier ankommen/ und in der Stadt Quartier bekommen/ welchen den 1 Octobr. darauff das Bosische Regiment von 10 Compagnien Fußvölckern gefolget/ und vor dem Ranstädter Thor einquartiret worden.

Den 17 Novembr. wurden 7 Soldaten/ welche auff der Strassen geraubet/ auffm Marckt geführet/ derer drey Gnade erhielten/ die übrigen viere wurden mit dem Schwerd gerichtet. Welchen allen der Regiments-Hencker/ weil ihm die Hiebe allezeit mißlungen die Köpffe abschneiden muste. Gegen Abend sind von denen allhier einquartierten Sächsischen Völckern 300 Mann eilends auffgebothen/ und das Haus Mansfeld/ so die Schweden blocquirt hatten/ benebenst dem andern commandirten Volck/ zuentsetzen/ fortgeschicket worden/ welche den 24 dieses wieder allhier ankommen.

4 Missethäter werden gerichtet.

Den 22 Nov. ist denen Bürgern in der Stadt und Vorstädten angesagt worden/ innerhalb 14 Tagen ihre Häuser vor den Thoren abzubrechen/ damit in allen Fall die Schweden Leipzig dem Ruff nach belagerten/ die Vorstädte ihnen nicht vortheilhafftig/ und der Stadt schädlich seyn mögten.

Abbrechung der Häuser in den Vorstädten

Den 28 dito/ ist auff Churf. Durchl. gnädigsten Befelh und des Obristen Lieutenants/ wie auch Commendantens auff der Vestung Pleissenburg allhier vorm Thomas-Thor bey und in den Schloßgraben/ eine Batterie auffgeworffen/ und Pallisaden darauff gesetzet worden: Zu schleuniger Vollendung dieses Wercks sind 300 Bauren ausser denen Arbeitern/ welche die Bürgerschafft mit Schauffeln/ Spaten/ Spitzhacken und Schippen schicken müssen/ auffgebethen worden.

Eine Batterie wird beym Schloß auffgeworffen.

Den 30 Novembr. sind die allhier einquartirten Soldaten auffgefordert/ vor die Vestung geführet/ die Regimenter complimentiret/ und daselbst in Churf. Durchl. Gegenwart gemustert/ und der General der Artillery Antonius de Manier nach Dreßden/ als designirter Stadthalter geschicket worden.

Musterung der Sächsischen Völcker.

Nachdem nun Ihr. Churfürstl. Durchl. den 10 Decembr. von Leipzig auffzubrechen sich gnädigst resolviret/ haben Sie sub eodem dato dem Quartier Commissarien solches/ und das aus gewissen Ursachen/ und auff den Feind zu beyden Seiten desto genauer acht zu haben/ Sie mit ihrer Hoffstat von hier auf brechen/ und sich gegen die Elbe ziehen/ auch die Artollerey beneben denen General-Stabs Personen mit sich von hinnen nehmen/ und dem Herrn Obristen August-Adolph von Trandorffen mit seinem Regiment anhero commandiren würden/ gnädigst advisiret/ und darneben befohlen/ daß sie drauff die Anstellung machen solten/ damit nicht allein die Artollery/ ihrer restirender Lehnung/ noch desselben Tages vergnüget/ sondern auch erwehntes Trandorffische Regiment/ von Tage seiner Ankunfft der effectiven Mannschafft/ und höchstge-

Ihr. Churf. Durchl. bricht nach gemachter Anstalt von Leipzig auff.

Trandorff bekommt das Commando über Leipzig.

dachter Ihrer Churf. Durchl. Ordre nach/ keneberst der andern Besatzung aus hiesigen assignirten Quartieren/ so Zeit Ihrer Churf. Durchl. Anwesenheit hierein contribuiret / erhalten werden mechten/ biß Sie deshalben ein anders gnädigst verordnen könten.

Hierauf mehrhöchstgedachte Ih. Churf. Durchl. mit Dero Churf. Hoff-Statt folgends den 11 ejusd. von hier auffgebrochen/ zu derer glücklichen Auffbruch Ihrer Churf. Durchl. der Rath durch ihre Abgeordnete/ von dem Allerhöchsten Gnade/ Segen und alle zeitliche und ewige Wohlfahrt/ neben schuldigster unterthänigster Anerbietung ihrer verpflichteten Treu und Gehorsam/ in Unterthänigkeit wünschen lassen/ welches auch Ihre Churf. Durchl. in Churfürstl. Gnaden erkant und auffgenehmen. Alldieweil aber vor wohlgedachter Herr Obrister August-Adolph von Trandorff nicht alsobald nach Ihrer Churf. Durchl. beschehenen Auffbruch/ allhier zur Stelle seyn können/ ist das Commando Dero Herrn Brudern/ Obristen Lieutenant und Commendanten der Vestung Pleissenburg allhier/ Herrn Christoff von Trandorff/ auffgetragen/ auch von Ihrer Churf. Durchl. den 12 ejusd. solches dem Obristen Leutenant wohlgedachten löblichen Trandorffischen Regiments Herrn Daniel Knorren/ und daß er mit den Völckern nacher Leipzig marschieren solte / gnädigst zugeschrieben und befohlen worden/ darauff er den 14 ejusd. daselbst mit 500 Mann zu Fuß ankommen.

Höchstgedachte Ihre Churf. Durchl. haben auch vor eine hohe Nothwendigkeit geachtet / die Posten aufm Lande wohl und fleißig zubestellen/ zu dem Ende etzliche Post-Reuter nach Leipzig zuverlegen/ und dem Rath dieselbe mit Quartier und Unterhalt zuversehen/ sub dat. Torgau den 12 ejusd. gnädigst anbefohlen/ deme dann gedachter Rath also in Unterthänigkeit und gehorsamlich nachgelebet. Hierzwischen hat Ihr. Churf. Gn Anordnung zu unterthänigster Folge wohlgedachter Obrister Leutenant Herr Christoff von Trandorff mit dem Vestungs-Bau / wie auch der Herr Obrister Leutenant Daniel Knorr und Obrister-Wachtmeister / Herr Rudolph von Bünau erwehnten löblichen Trandorffischen Obersten Wachtmeister / Herr Joh. Caspar Rehrsheid/ des löblichen Mauritzischen/ und Obrister Leutenant/ Herr Wolff Eberhart von Guttenberg / und Obrister Wachtmeister Herr Georg Heinrich von Roßpoth des löblichen Nitzlaffischen Regiments/ mit dem Stadtbau in Zwingern/ auff den Pasteyen/ und wo es sonsten nothwendig gewesen/ täglich fortgefahren / und ist ihnen auff Erfordern und Begehren der Rath an die Hand gangen/ und hat die Nothwendigkeit hierzu verschafft/ und sich keiner Mühe/ Arbeit / Sorgfalt und Unkosten lassen. Es hat auch gedachter Rath sich an andern Orten / durch ausgeschickte Boten bey Tag und Nacht erkundiget/ wo die Schwedische Armee sich aufhalten/ und wohin ihre intention eigentlich gerichtet seyn möchte/ und dabey die Anordnung gethan / daß in beyden Kirchen die Betstunden täglich zu zweyen mahlen angestellet / und also continuiret würden.

Stadtbau.

Und als endlich den 18 Dec. die gewisse Nachricht einkommen / daß der Schwedische General und Feldmarschall / Johann Banner/ sich der Stadt Erffurt durch Accord impatroniret/ und sein Dissegno auff diß höchstlöblichste Churfürstenthum Sachsen ins Werck zurichten ihm vorgenommen/ zu dem Ende über den Paß der Saalbrücken bey Kössen über Naumburg gangen / und darauff Herr General Feldwachtmeister Dehne zurücke / und auff Eylenburg und Torgau sich begeben/ ist von wohlgedachten Herren Officirern und der Bürgerschafft mit Verschüttung der Thoren/ und Befestigung der Zwinger / wie zuvorhin / also nochmals starck fortgefahren/ und die Pallisaden und Abschnitte an vielen Orten zur Gegenwehr verfertiget worden/ und hat der Rath Kasten in die Stadt-Thor machen und füllen lassen/ auch Arbeiter mit Schauffel/ Spathen/ Spitzhacken und Schippen so viel nur immer müglich und an die Hand zubringen gewesen/ zu Tag und Nacht aufbracht / so wol die Bürgerschafft / daß sie mit ihren Ober- und Untergewehr in steter Bereitschafft seyn und verbleiben solten / steiff und ernstlich vermahnet. Leipzig bekömmt eine Besatzung.

Den 21 Dec. ist zweyen Obristen / als des Tit: Herrn Heinrichs von Bünau/ auf Bischdorff/ Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestallten Obristen über dero Regiment zu Fuß / und Tit: Herrn Burgans Schäfelitzki von Mürrenthal / auch Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen bestalten Obristen zu Pferd/ welche beyderseits in der Occasion vorm Feinde blieben/ und den 29 Novemb. in der Kirchen zu S. Thomas beygesetzet/ ein ansehnliches Leichen-Begängniß / mit gewöhnlichen solennitäten gehalten worden / daselbst auch beyder Fahnen und Ritterliche Zeichen nahe bey der kleinen Orgel noch heutiges tages zu sehē. Die Leichenpredigt hat Herr D. Christian Lange gehalten/ und darinnen der verstorbenen Herren Obristen Lebens-Lauff/ Aemter und tapffere Thaten / in unterschiedlichen Kriegs-Expeditionen, erzehlet. Nach gehaltener Predigt ist wieder gesungen/ und darzwischen vor der Kirche/ von den Trommetern zu dreyen unterschiedenen mahlen geblasen/ die Adel. Leichen-Begängniß.

die Heerpaucken geschlagen / und von der Soldateſca ſo wol zu Pferd als Fuß Salve gegeben worden.

Trandorff Ankunfft und Reſolution.

Nachdem auch wohlgedachter Obriſter und Commendant Herr August-Adolph von Trandorff den 25 ejusd. glücklich zu Leipzig ankommen / und Churf. Gn. Befelch mit ſich an Rath gebracht / unter andern diß Inhalts / daß Ihre Churf. Durchl. ihn anhero abgefertiget / das völlige Commando auffgetragen / und gnädigſte Inſtruction ertheilet / wie er es auff begebende Fälle halten / und die Stadt Leipzig vor feindlicher Gewalt manuteniren ſolte / und darbey unter andern dem Rath befohlen / daß er ſich darnach achten / Ihm / Herrn Obr. Trandorff / in ſeinen auffhabenden Commando gebührend reſpectiren / und mit der gantzen Bürgerſchafft allen deme / ſo er nach Erforderung Ihr. Churfürſt. Durchl. Kriegsdienſte / auch manutenirung Erhaltung der Stadt / anordnen und ſchaffen würde / willig bequemen ſolte / ingleichen des Herrn Obriſten und Commendanten / inſtruction unter andern dahin gangen / daß er die Poſten zu Leipzig wohl recognoſciren / nach Befinden Erheiſchung der Nothdurfft beſetzen / und ſolchen Ort ohne Ihrer Churf. Durchl. ausdrücklichen Willen und Befehlich nicht auffgeben / ſondern vielmehr / wie einem Ehrliebenden tapffern Obriſten und Commendanten zuſtehet / vor aller Feindes Gewalt und Abbruch euſſerſtes manuteniren / und ſich gewiſſes Succurſes getröſten ſolte / hat gedachter Rath ſich darüber erfreuet / auch gegen Ihr Churfürſtl. Durchlevchtigkeit / daß ſie dieſe ihre Stadt / mit einem ſolchen tapffern Obriſten und Commendanten gnädigſt verſehen wollen / ſich unterthänigſt bedancket. Hierauff den 26 ejusd. zu dem Herrn Commendanten / auf deſſen Begehren / etliche aus ihren Mittel abgeordnet / und mit demſelben Erſtlich wegen der Schlüſſel zum Stadt-Thoren; Zum andern / der Verpflegung; Zum dritten / des Baues; Zum vierdten / der Munition; Zum fünfften / Verhüt- und Abwendung Feuers-Gefahr; Und denn zum ſechſten / der Bürger-Wache und Handwercks Purſche halben communiciren laſſen / auff welche Puncta alle und jede ſich hingegen der Rath durch erwehnte ihre Abgeordnete zu aller ſchuldiger Willfährigkeit erkläret.

Es iſt auch hierauff den 27 ejusd. den Handwercks Obermeiſtern befohlen / daß ein jeder ein richtiges ſpecificirtes Verzeichniß der Handwercks-Geſellen übergeben / und zugleich dem Feldwebel im Leipzigiſchen Defenſion-Werck angemeldet werden / daß er eine Rolle der Defenſioniſten einantworten ſolle / welche hernachmals / beneben einem Verzeichniß der Connestabel dem Herrn Commendanten übergeben worden.

Den 28 ejusdem iſt durch gewiſſe Kundſchafft Bericht einkommen / der Feind habe Naumburg eingenommen / und ſey nunmehr mit viel tauſend Mann zu Roß und Fuß auf dieſe Stadt im Anzuge. Derowegen noch mehr præparatoria zur defenſion und Gegenwehr gemacht / darbey aber Andrd- nung gethan worden / daß in beyden Kirchen die Bet-Stunden täglich zu zweyen malen angeſtellet / und in denſelben nachfolgendes Gebet gebräuchet werden ſolte:

Bet Stunden werden angeordnet.

ALlmächtiger GOtt / barmhertziger Vater / wir klagen dir mit reuigem und bußfertigem Hertzen / daß wir um unſerer ſchweren Sünde und groſſen Undancks willen / durch deinen gerechten Zorn wiederum in beſorgliche Kriegs-Gefahr gerathen ſeyn / daraus uns niemand erretten / noch für uns ſtreiten kan / als du HERR alleine der du ſtilleſt das Brauſen des Meers / das Brauſen ſeiner Wellen / und das Toben der Völcker. Wir bitten dich hertzlich / du wolleſt uns nicht geben in den Willen unſerer Feinde / ſondern unſer Schutz / und eine feurige Mauer umb uns her ſeyn / ſchaffe uns Beyſtand in der Noth / und laſſe unſere Widerwertige nicht über uns herrſchen / ſiehe an unſern Jammer und Elend / und vergieb uns alle unſere Sünde / damit wir ſolche Landſtraffe verdienet haben. Verleihe uns aber Buſſe und warhafftige Beſſerung unſers Lebens / und erlöſe uns von aller Furcht und Gefahr unſerer Feinde und Verfolger. Erhalte uns bey der edlen Beylage / deines allein ſeligmachenden Worts / und beſchere uns / und allen unſern hochbedrängten Glaubensgenoſſen / einen beſtändigen und langwierigen Frieden / um deines lieben Sohns / unſers HErrn JEſu Chriſti / des einigen Frieden-Fürſten willen / Amen.

Nach den Predigten ſind vor dem Gebet des Vater Unſers / folgende Wort abgeleſen worden:

DJeweil auch durch Gottes Verhängniß und Zulaſſung dieſe Stadt abermals mit Kriegs-Noth bedränget und hart belägert wird / ſo

so bitten wir den Allmächtigen barmhertzigen GOtt / er wolle uns mit den Flügeln seiner Allmacht und Barmhertzigkeit bedecken / der Feinde Zorn und grosse Gewalt zubrechen / diese Stadt mit allen ihren Einwohnern für Brandschaden / Schwerd / Raub und Plünderung / und aller Verwüstung väterlich bewahren / und aus dieser gegenwertigen Noth und Angst gnädiglich erretten / eyle uns HErr zu erretten / um deines eingebornen allerliebsten Sohns JEsu Christi unsers HErrn und Heylandes willen / Amen.

Den 29 haben Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ihrem gnädigsten Herrn / der Rath unterthänigst berichtet / daß die Schwedischen Naumburg und Weissenfels eingenommen / und allbereit biß an diese Ihre Churf. Durchl. Stadt recognesciren liessen / käme auch so viel Nachricht ein / daß der Marsch anhero auff Leipzig gehen solte / hierauff höchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. unterthänigstes höchstes fleißiges gebeten / sich dieser ihrer Stadt zu erbarmen / und derselben mit Verleihung göttlichen Beystandes Churfürstliche Hülffe zu leisten.

5 Compagnien werden in die Stadt gelegt.

Den 30 Decembr. ist der Obr. Leutnant Herr Johann Fabian von Penckau mit seinen fünff Compagnien auch alhier ankommen / und ist damahls auff des Herrn Commendantens Anordnung die Bürgerschafft aus allen vier Vierteln der Stadt in völliger Rüstung mit klingenden Spiel / und fliegenden Fähnlein auffgezogen / und nachdem sie sich auff den Marck in Ordnung gestellet / nach Haus / vor sein des Hn. Commendantens Logir vorüber gezogen / und wiederum dimittiret und gelassen worden.

Die Schwedischen begehren von Leipzig Proviant.

Es hat auch diesen Tag der Schwedische General Kriegs-Commissarius / Müller / ein Schreiben aus Weissenfels durch einen eigenen Boten anhero überschicket / des Inhalts / daß man gegen der anmarchirenden Schwedischen Armee sich freundlich bezeigen / derselbigen zu Behuff 1000. Faß Bier und 100000. Pfund Brod ins Haupt-Quartier liefern / Ihm aber ein gut Quartier / daß er allhier Hochzeit halten könte / einräumen / und den Edelleuten und andern / so sich in die Stadt salviret / anmelden solten / daß sie um Salvequarden / derer 2. Exemplar dem Schreiben beygeleget gewesen / ansuchen / sich zu Hause begeben / und in der Cron Schweden Protection und Schutz sich auffnehmen lassen möchten / darauff man aber keine Antwort ertheilet. Deßgleichen seynd die Wachten vor den Thoren in den Vorstädten biß dato durch die Bürgerschafft daselbsten continuiret / und zu Verhüt- und Abwendung Feuersgefahr / diese Tage und folgends die gantze Belägerung über die Zimmerleute und Mäurer samt vielen Gesellen in steter Bereitschafft gehalten / desgleichen die Feuerspritzen / beneben den Wasser-Eymern auffm Marckt geführt / die Pferde vorgespannet / und noch hierüber 10 Wägen samt 40 biß in 60 Pferde zu Tag und Nacht zum Nothfall angeordnet / alle Leutern aus den Vorstädten in die Stadt geschaffet / Ochsen- und Küh-Häute bestellet / eingetauchet / etliche tausend Bechkräntze zu den Eckfeuern und andern Nothwendigkeiten verfertiget / viel Wollen-Säcke in des Commendanten Logier geführet / der Bürgerschafft in allen vier Vierteln wegen Feuers-Gefahr zu Tag und Nacht wache zu seyn / und Wasser auff die Boden und in die Häuser zu tragen / und die Eckfeuer in allen Gassen anzubrennen / auch den Becken und ihren Gesellen bey den Brunnen / und den Wirthen bey den Schutzbretern sich finden zu lassen / und andern vermöge des Raths seiner Ordnung ihr Amt in acht zunehmen anbefohlen / und hierbey noch etliche 30 Gerber-Gesellen samt den Bierziehern und Aufflädern bestellet / und ihnen hart eingebunden worden / beneben gedachten Mäurern und Zimmerleuten und den Reichgiessern / Kunst- und Röhrmeistern / so zu den Spritzen und Wasser-Eymern / oder Sturmfässern verordnet gewesen / mit ihren Wasser-Eymern fleißige Auffsicht zu haben / und in allen Gassen / wo es die Noth erfordert / gegenwertig zu seyn / und das Feuer leschen zu helffen / es hat auch der Herr Commendant angeordnet / daß ein jeder Viertels-Herr sich zu Pferde setzen / wegen Leschung der Feuer-Kugeln und Feuer-Ballen in seinem Viertel gebührende Anordnung thun / und das hierzu verordnete Volck commandiren solte.

Leipzig macht sich geschickt zu einer Belägerung.

Vestungs-Bau wird fortgesetzt.

Desgleichen hat er nicht allein an den angefangenen Vestungs-Wercken starck fortfahren / sondern auch um die Posten lassen / und in allen gute Vorsehung anstellen lassen. Und ist denselben und andern Herren Officirern eine löbliche Universität / der Rath und Bürgerschafft in unterthänigster Schuldigkeit gegen Ihrer Churf. Durchl. gantz unverdrossen treu und fleißig an die Hand gegangen. Inmassen dann gedachter Rath selbst zu Tag und Nacht / beneben ihren Bedienten sich zu Rathhause gehalten / und wenn / und so offt es begehret worden / schleunige Anordnung und Verfassung gethan.

Den 31 ejusdem und bey Beschliessung des

Explication der Vorstädter vor ihre Häuser.

des alten Jahrs/haben die Bürger in Vorstädten ein bewegliches Schreiben wegen ihrer Häuser/ damit dieselben nicht etwan von den Soldaten im Brandt gestecket werden möchten/ dem Rath insinuiret/ welches dem Herrn Commendanten

Anno 1637.

den 1 Januarii durch ein Memorial vom Rath übergeben worden/ und hat sich derselbe in einem Gegen-Memorial hierauff hochrühmlichen erkläret: Daß die Vorstädte nicht Ursach hätten/ alsobald der gemeinen Soldaten Bedrohungen/ mit Anlegung Feuers/ Glauben zuzustellen/ dann es nicht gut wäre/ alles was dißfals geredet werde/ zu beschehen/ Er wolte sie gern und so viel müglichen/ bey ihren Häusern und Nahrung schützen/ und verbleiben lassen/ und hätte man Ihm zuzutrauen/ wann ja ein böser Bube aus unbesonnener Muthwilligkeit sich dergleichen Thätigkeit/ so er nicht hoffete/ unterfahen solte/ daß er die darauff behörige Straffe ergehen lassen werde/ hätte also mehr wolgedachter Rath sich dieses Puncts halben keine fernere Gedancken zu machen/ dann er Ihnen in allen/ was Herrendienste nicht höchstnothwendig erforderten/ zu gefallen und dienste zu seyn sich willig erbiete.

Des Commendantens Antwort darauff.

Des Commendantens und des Raths gute Anordnung und Vorsorge.

Jetztgedachten Tages ist das Commiß-Meel so in der Stadt gewesen/ auff die Vestung Pleissenburg/ um mehrer Sicherheit willen/ geschaffet worden/ und hat sich der Commendant und Obr. Leutnant/ Herr Christoph von Trandorff erboten/ vor die Soldateſca/ wofern Noth fürfiele/ etwas wieder herunter folgen zu lassen/ und weil von den Kirch-Thürmern angemeldet worden/ daß sich die Schwedischen der Stadt näherten/ und drey Trouppen Reuter hinter Lindenau am Holtze ohne Standarten sehen liessen/ hat der Herr Commendant aus jedem Viertel eine Corporalschafft zur Wache auffodern/ und durch die Zimmerleute/ Mäurer und andere zur Arbeit erforderte und gedingte Leute/ auf den Pasteyen/ im Zwinger und an den Brustwehren zu Tag und Nacht arbeiten lassen/ und der Rath den Fischern und ihren Gesellen anbefohlen/ ihnen auch andere Arbeiter mehr zugegeben/ damit täglich im Stadtgraben geeiset/ und die Wasser offen behalten würden/ wie dann die Arbeit/ auff den Pasteyen/ in Zwingern/ an Brustwehren/ und inwendig an der Stadtmauer/ bey währender Blocquir- und Belägerung/ zu Tag und Nacht gewäret/ und haben sich hierinnen die obgedachte Herren Officirer gantz keiner Müh tauren lassen.

Den 2 Jan. wurde von beyden Kirch-Thürmen/ darauff jederzeit gewisse Personen verordnet gewesen/ die Strassen durch Perspectiv fleißig zu besichtigen/ und was jederzeit des Tags und in der Nacht vorgehe/ eilends dem Churfürstl. Herrn Commendanten und dem Rath zu berichten/ angemeldet/ daß viel Volck von Reuterey oben hereiner von Lützen auf Groß-Zschocher kommen/ und hat um 12 Uhr der Schwedische General und Feldmarschall/ Johann Banner/ ein Schreiben sub dat. Lützen den 2 ejusd. am Rath durch einen Trompeter überschicket/ des Inhalts: Daß er mit der ihm anvertrauten Königl. Schwed. Armee anjetzo bey der Stadt angelanget/ und melde vernehmen/ ob sie ihm ihre Thore in Güte zu öffnen/ und sich gegen die Armee freundlich zu bezeigen gemeynet/ auff welchen Fall denn sie sich gewiß zu versichern/ daß sie von Ihm als Freunde tractiret/ Ihre Stadt und Inwohner samt den Ihrigen und ihren Haab und Gütern in protection auffgenommen werden solten. Im widrigen aber/ und da sie ein anders belieben möchten/ könten Sie ihm nicht verdencken/ daß er derer in Händen habenden Mittel zu Bemächtigung ihrer Stadt sich würde gebrauchen müssen/ mit was Unheil und Verderb ihrer Stadt aber solches zu erwarten/ gebe er ihnen selbst nachzudencken anheim/ wolle sie auch vor allen schädlichen Event treulich gewarnet haben/ und sich schleuniger angenehmer Resolution versehen. Darauf nach beschehener freundlicher Communication mit der Academi und mit Vorbewust des Herrn Commendanten/ der Rath alsobald schrifftlichen geantwortet/ wie daß Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in diese Ihre Stadt einen sonderlichen Commendanten neben etzlichen Regimentern verordnet/ und demselben das völlige Commando auffgetragen/ dem Rath aber wohlgedachtem Herrn Commendanten in allen zu pariren ernstlichen anbefohlen. Wie nun höchstgedachter Ihrer Churf. Durchl. gnädigsten Befehlig und ordre, Ihnen/ als geschwornen und gehorsamsten Unterthanen/ unterthänigst zu gehorsamen gebühren wolle/ also würden Ihre Excellentz sie dahero und daß die Thore dieser Ihr. Churfürstl. Durchl. Stadt zu eröffnen/ in ihrer Macht und Gewalt nicht stünde/ entschuldiget halten/ und wären nichts weniger gegen derselben der gewissen unzweiffelhafften Zuversicht/ Sie würden wider die löbliche Universität/ Sie/ und gantze Commun/ ihre Weiber und Kinder und vielen andern unschuldigen Evangelischen Seelen/ Jung und Alt/ nichts widriges noch feindliches vornehmen lassen.

Der Feind läst sich sehen.

schickt einen Trommeter an den Rath/ und begehrt die Übergabe.

Bekömmt abschlägliche Antwort.

Eod. die hat auff des Herrn Commendanten Begehren/ aus jedem Viertel ein Drit-

Drittel der Bürgerschafft und jungen Mannschafft auffziehen müssen. Es ist auch Bericht einkommen / daß erwehnter General Banier die Brücken zu Groß-Zschocher / damit die Stücken darüber ohne Gefahr geführet werden könten / befestigen lassen / und ist vom Thomas-Thurm gegen Abend berichtet worden / daß bey Ubelessen viel Volck ankommen / dahero der Herr Commendant zu Tag und Nacht alle Posten um die gantze Stadt herum fleißig besichtiget / und nöhtig befunden / daß nicht nur das Pfarrhaus und die Schule zu S. Thomas / sondern auch die auff die Stadt-Mauer erbauete 3. Collegia, nemlich das Paulinum, Grosse und Neue / mit Volck besetzet / und mit Schießlöchern versehen werden müsten / welches dann so bald zu Werck gerichtet / und die Bürger und Handwercks-Bursche zur Gegenwehr wider den Feind dahin commandiret / und ihnen die Officirer adjungiret worden / welche hierauff insgesamt ihre Wachten zu Tag und Nacht treulich und fleissig verrichtet / und so offt es die Noth erfordert / dem Feinde männlichen Widerstand gethan.

Der Feind nähert sich der Stadt.

Leipzig macht sich gefaßt zum Widerstand.

Den 3 ejusd. seynd 2 Reuter von dem Schwedischen Volck übergangen / so was voriges Tages von den Schwedischen Marsch nach Groß-Zschocher und über die Brücke daselbsten berichtet worden / confirmiret / und hat eodem die der Gen. Feldmarschall Banner an den Herrn Commendanten außm Haupt-Quartier / (welches aber / wo es gewesen / nicht gedacht worden /) ein Schreiben durch vorigen Trommeter geschicket / unter andern des Inhalts: Dem Herrn Obr. würde ohne Zweiffel wissend seyn / was Er gestriges Tages an den Rath der Stadt Leipzig gelangen lassen / in Hoffnung / daß sie sich gegen ihm und seine unterhabende Armee als Freunde bezeigen / und ihre Thore gutwillig öffnen würden; So hätte derselbe sich entschuldiget / daß es in Ihren Mächten nicht stünde / sondern auff den Herrn Obristen als Comendanten die Sache beruhen liessen: Nun hätte er zwar keine andere Ursache / als diese Stadt alsofort mit feindlicher Attaque anzugreiffen / dennoch nicht unterlassen wollen / dem Hn. Obristen sein Vorhaben vorhero zu notificiren / und seine Gemüths-Meinung zuvernehmen / ob er das Unglück / welches so viel tausend Seelen an Bürgern / und eingeflehten Landleuten auffm Fall an diesen Ort opiniastriret werden solte / und der Stadt Verderb / so durch Gottes Verhengniß über sie vor Augen stünde / betreffen könte / considériren / aus der Stadt weichen / dieselbe quittiren und die Thore gutwillig öffnen zu lassen gestatten wolte / damit er / wenn ja die extremiteten beliebet werden solten / mit

Banner schickt einen Trommeter an den Commendanten.

desto geruhigerm Gewissen seine Unschuld testmoigniren könte: Erwartete deshalben des Herrn Obristen schleunige Resolution. Dann wann Ihm länger zu opiniastriren gefallen würde / wäre er nicht gesonnen einen einigen Tag länger zu warten / sondern wolle auff dem Fall der widrigen Beharrligkeit / den Herrn Obersten mit der beyhabenden Soldatesca lieber in solcher Stadt wissen / als Ihm an andere Oerter sich zu wenden vergönnen / stellete also zu seinem Gutachten / ob er Ihm in seiner intention wider raison auffzuhalten für gut achten würde.

Aber der Herr Commendant hat diesen Trommeter nicht lang auffgehalten / sondern bald unerschrocken mit schrifftlicher Antwort wieder abgefertiget / des Inhalts: Ihrer Excellentz Schreiben unsern heutigen dato, sey Ihm durch den abgefertigten Trommeter jetzo überlieffert / und derselben Begehren wegen Quittirung dieser Ihm anbefohlenen Stadt Leipzig zur gnüge vernommen / auch daß sich der Raht gestern ihres Orths wegen Eröffnung der Thore entschuldiget / daß es in ihrem Vermögen und Gewalt nicht stünde / solches zuthun / welches an sich selbsten die Warheit / deswegen sie auch vor excusiret zu halten wären.

Des Commendanten Antwort.

Weil dann von Churfürstl. Durchl. er expresse befehlichet sey / diesen Orth auffs euserste zumanuteniren / Ihm dahero solcher gnädigsten Ordre / schuldigste parition zu thun oblige / als verhoffte er / Ihre Excellentz würden ihm in diesen passu hochgünstig nicht verdencken / zu thun / was er in Befehl habe / würde ihm auch an seiner Ehren hochschimpfflich seyn / einen solchen Ort sonder mussen / und mit so guter Besatzung / zu quittiren. Dann wie Ihrer Excellentz wolgefalle / wann sie einem Cavallier eine Post mit guter Ordre untergebe / daß er thue / was zuförderst Herrn Dienste erfordert / und so dann darnebenst auch zu Erhaltung seiner selbst eigenen Ehre und reputation gereiche / deswegen Ihre Excellentz dero hohen Nachdencken nach / Ihn um so viel mehr entschuldiget halten / und ein mehrers von Ihm nicht begehren würde / was aber Ihr. Excellentz ihm erinnerten / daß er die jenigen Seelen / so in Fall feindlichen Angriffs ins Verderben gesetzet würden / considériren solte / so wäre es zwar nicht ohne / allein verhoffete man / GOtt der Allmächtige / als Beschützer aller Dinge / würde durch Verhengniß dieser Stadt nichts widriges begegnen lassen.

Diesen Tag seind alle vier Viertel der Stadt zur Wache erfordert / dergestalt / daß jedes Drittel des gantzen Viertels / auf den Mauren / Thürmen und in Häusern

gegen

gegen den Zwingern die Wache gehabt/ das andere Drittel aber/ in der Parata/ und das dritte in der Reserva/ jedes absonderlich in der Bürger Häuser seyn und verbleiben müssen/ welches folgende Tage also continuiret worden.

Sonsten ist des Abends und die Nacht über von den Kirchthürmen ein groß Feuer seithalben Merseburg / so wol nach Eilenburg und um 12 Uhr des Nachts Feuer zu Gonnewitz / Dösen / und Groß-Zschocher gesehen worden.

Als man nun anderst nicht gemeinet/ als es würde der Feind mit der angefangenen Belägerung fortfahren / und deswegen jederman getrost und unverzagt gewesen:

Der Feind zeucht vor Leipzig vorbey.

Ist den 4 Jan. die gantze Schwedische Armee zu Roß und Fuß/ mit überaus vielen Pagagewägen / vor Leipzig vorüber/ nach Tauche und Eulenburg marchiret. Und ist diesen Tag die Gerber-Brücken abzubrechen den Zimmerleuten / auch im Stadtgraben zu eysen den Fischermeistern anbefohlen/ des Abends aber um 8 Uhr ein Feuer bey Wurtzen von Kirchthürmen angemeldet worden; und demnach die Unsrigen einen starcken Ausfall gethan/ und ein Meilweges von der Stadt in einem Dorffe Zuckelhausen genant etliche Schwedische Reuter überfallen / haben sie den Rittmeister beneben seinem Eheweibe/ einen Feld-Prediger und etzlichen andern Personen/ wie auch gesattelten Pferden und andern Beuthen / mit sich herein bracht/ und hat man über das von einem Boten/ welcher des Abends in die Stadt kommen/ Nachricht erlanget / daß sich die Schwedischen allbereit gegen Torgau gewendet.

Gefangene werden hereingebracht.

Den 5 Jan. kommt ein Bote von Merseburg / welchen des General Major Karrens Regiments Major/ Caspar Pofselius/ an Schösser und Rath zu Lützen mit einem Schreiben geschicket/ des Inhalts: Demnach erwegen der Recruiten-Gelder / des löblichen Karrischen Regiments mit ihnen zu reden / welches keinen Verzug leide / so solten sie auff damahlich nechsten Sonnabend mit aller frühesten zu Merseburg seyn/ auch davon den Adel oder derer Bedienten so bey ihnen vorhanden/ mit dahin bringen und eine Vergleichung gewarten / wie er ihnen dann hiermit gute Versicherheit versprochen haben wolle.

Leipzig verproviantiret sich.

Weil nun der Feind umb und zu Torgau gewesen / haben die Leipziger Lufft und Gelegenheit bekommen / von den anliegenden Dörffern / an Vieh/ Getreidig/ Heu und Stroh einen stattlichen Vorrath in die Stadt zuschaffen. Sie haben auch in der Zeit etliche 100 Klafftern Flößholtz hereinführen/ und im Zimmerhoffe/ und auff dem Barfüsser Kirchhoff beysetzen/ und an dem Befestigung-Werck Tag und Nacht eifrig arbeiten lassen. Es haben auch die unserigen/ als sie aufs neue wieder ausgefallen / 8 Gefangene mit zweyen Weibern von Groß-Zschocher hereiner bracht/ auch um 10 und 11 Uhr die Thürmer von beyden Thürmen ein Feuer über Eulenburg angesaget. Und weil der Churf. Sächs. Herr Commendant Nachricht erlanget/ als wenn der Feind auff Eulenburg mit der Infanterie gangen/ sie daselbst in etwas zu refraichiren zulassen / und nur mit der Cavalleri oder Trajonern nach Torgau marchiret/ und solten die Stück von Erffurt selbigen Abend zu Lützen ankommen ; seind alsobald zwey Boten / einer nach Eulenburg / der ander nach Lützen/ um Erkundigung einzuziehen / abgeschicket worden.

Weiter Nachricht vom Feinde.

Den 6 ejusd. kömmt der Bote von Eulenburg wieder/ und berichtet/ daß er dahin nicht kommen können/ weil 1. Regiment zu Fuß / und 1. zu Roß/ beneben 1. Regiment Trajoner darinnen logierten/ und wäre der Gen. Banner mit 13. Regimentern zu Roß und Fuß samt der Artollerey nach Torgau gangen. Diesen Tag hat man auch nach 8 Uhr frühe ein groß Feuer zwischen Dieben und Eulenburg gesehen / und berichtete ein Bote von Tauche/ daß daselbst Reuter ankommen / und vor drey Regiment Schwedisch Volck / so in Rückwege von Torgau seyn solten / Proviant bestellet/ weil vorgeben worden / hiesige Besatzung machten Trajoner / und fielen starck aus / damit ihnen also der Ausfall gewehret würde.

Torgau geräth in der Schwedischen Hände.

Den 7 und 8 kommt Post/ daß Torgau mit Accord über seyn solle/ und sich das meiste Volck zu Roß und Fuß unterstellen lassen müssen. Besagten Tages hat Jh. Churf. Durchl. zu Sachs. unser gnädigster Herr/ den Commendanten allhier auff Succurs gnädigst vertröstet / und darneben in Gnaden sich entdeckt/ daß sie seine und des Raths dem General Banner gegebene schrifftliche Antwort/ gar gut und deren Ordre gemeß befunden/ traueten ihm als einen redlichen Mann / und machten Ihr keinen Zweiffel / Er werde auff alle Fälle/ seinen Ehren und wolhergebrachten guten Namen / ein sattsames gnüge thun/ darauff Jhr. Churfürstl. Durchl. der Herr Cõmendanten wegen der gnädigst gethanen Succurs Vertröstung auch cõmunicirung der avancirenden Käyserlichen Haupt-Armada sich unterthänigst bedancket/ und thäte es zwar Ihm vor einen Trost beymessen/ allein hätten Jhr. Churf. Durchl. sich gnädigst auch gewiß zu versichern / daß er ungeacht dessen seine gefaste Resolution also fortstellig machen würde / daß dieselbe ein gnädiges Gefallen darob haben/ und Ihn vor den halten solten / der seine Pflicht und Schuldigkeit / wie einen

Leipzig wird auff Succurs getröstet.

ehrliebenden Soldaten zustünde/ zu Werck gesetzet/ und würde es zumahl um so viel mehr Ursach haben/ weil allhier vom Rath solche Anstellung gemachet würde/ daß er zu Anschaffung aller Nothwendigkeit keinen Mangel verspüre/ weil auch diese Tage über/ der gemeine Soldat in die Vorstädte gelauffen/ und den armen Leuten die Häuser erbrochen/ darinnen grossen Schaden gethan/ die Plancken umgerissen/ Holtz daraus gemacht und dasselbe verkaufft/ als hat bey dem Herrn Commendanten der Rath memorials-Weise unter andern Puncten dienstfr. gesucht/ die großgünstige Anordnung zu thun/ damit keiner von der Wache hinaus in die Vorstädte gelassen würde/ darauff er sich dann resolviret/ daß kein entziger Mußquetirer mehr hinaus gelassen werden solte/ welches der Rath mit höchsten Danck acceptiret/ und hat alsobald der Herr Commendant Ordre ins Thor ertheilet/ daß der im Thor commandirende Officirer keinen Wagen ohne deren schrifftlichen Paß ferner hinausfahren/ auch keinen Soldaten naus zu lauffen verstatten/ und über das darob seyn solte/ damit den jenigen Leuten/ so der Stadt zum besten eins und das ander hereinführen und bringen/ nicht das geringste mit Gewalt abnehmen/ und keinem Menschen etwas widriges begegnen lassen solte.

Ausfall. Den 8 Jan. ist die Parthey/ so vorigen Abend zu Roß auscommandiret worden/ wiederum einkommen/ und etzliche Gefangene und Pferde/ so sie zu Pegau erlanget/ mit sich bracht.

Die Pleisse wird in den Stadtgraben geleitet. Den 10 wie auch vorige und folgende Tage ist an dem Durchschnitt/ damit das Wasser aus der Pleisse in den Stadtgraben gebracht würde/ fleissig gearbeitet/ auch Handgranaten und etliche tausend Fußeisen zu machen anbefohlen worden/ welches dann aufs Raths anderweiten Befehl und Anordnung also erfolget/ und hat man gegen Abend ein groß Feuer auff der Wurtznischen Strasse/ wie auch eines gegen 9 Uhr um Torgau gesehen.

Fortifications-Bau. Den 11 wie auch vorige Tage als das Grimmische-Thor eröffnet gewesen/ haben die Vorstädter/ wie auch das Landvolck/ von Hausrath/ Viehe/ Getreidicht und Fouragi starck hereingeflechet/ und die Bürger etzliche 100. Klafftern Flößholtz in die Stadt führen lassen/ ist auch an den Befestigungs-Wercken starck gearbeitet/ und vom Rath über zweyhundert Handwercks-Gesellen in Bestallung genommen und bewehret/ und was zur beharrlichen Defension nöthig/ auff des Churf. Sächs. Herrn Commendanten und anderer Herren Officirer Begehr und Erinnerung zu Tag und Nacht fleissige und embsige Anstellung gemacht worden.

Handwercks-Bursche werden bewehret.

Ob nun zwar wohl etliche der Meinung gewesen/ es würde der Feind diesen Winter über Leipzig zu frieden lassen/ so hat sich doch über verhoffen bald das Widerspiel ereignet/ denn er den 12 Januar. mit angehendem Tage vor der Stadt gewesen/ zwey Trouppen zu Fuß uñ ein Troupp Reuter haben hintern Gottesacker gehalten/ das Fußvolck aber hat in die Vorstadt sich begeben/ und ist bald darauff der helle Hauff zu Roß und Fuß gefolget/ den Hospital geplündert/ und die Mußquetirer mit Mußqueten in die Stadt zu schiessen angefangen/ welchen aber tapffer geantwortet worden. Und hat damals der Churf. Herr Commendant begehret/ daß die Bürgerschafft mit ihrem Ober- und Untergewehr aus jeden Viertel auff den Marck sich nochmahls vor Ihm præsentiren/ die angenommene Handwercks-Pursche aber absonderlich auffziehen solte/ und wolle er sie darauff disponiren und gewisse Anordnung machen/ welches auch schleunig erfolget/ und seynd alle 4 Viertel mit fliegenden Fahnen und Ober- und Untergewehr in guter Ordnung auffgezogen/ und hat ferner der Rath den Ober- und Unter-Meistern des Lohgerber Handwercks/ und denen sämtlichen BrauErben nochmals anbefohlen/ ihre Kessel/ Pfannen und Bötticke mit Wasser zu fullen/ und wegen Feuers-Gefahr in steter Bereitschafft zu halten/ und seynd diesen Tag zu Meckau/ Delitzsch/ Wachau/ Segeritz/ Hohenheyda/ von den Kirchthürmen starcke Feuer angemeldet worden. Um 2 Uhr Nachmittage kam ein Trommeter an die Stadt geritten/ der brachte mündlichen an/ der Herr General begehrte zu wissen/ ob der Commendant accordiren/ oder die Stadt in Rauch auffgehen lassen wolte/ Er bekam aber zur Antwort/ man könte ihm nichts zu Willen seyn.

Der Feind berennet

und fodert Leipzig auff.

Hebt an die Stadt mit Feuer zu ängstigen.

Den 13 Januarii ist mit der frühesten Tagszeit von den Kirchthürmen angemeldet worden/ daß ein starck Landfeuer um Graßdorff sey/ und mehr Volck zu Roß und Fuß von Tauche ankäme/ und hat man des Nachts über starck Feur hinaus gegeben/ bey angehenden Tag aber befunden/ daß sich der Feind auf u Steinweg vorm Grimmischen-Thore/ und in der Neu- und Hintergassen/ sonderlich aber in etlichen der Stadt nahe angelegenen Häusern/ allbereit starck verschantzet/ die Stück/ aufm Schönfelder wege/ und aufm Felde vorm Niederhause/ beym Hospital gepflantzet/ und um 8 Uhr angefangen/ viel Feuerballen und Steine/ deren etliche 60. 70. 80. biß in 100 Pfund gewogen/ aus unterschiedenen

denen grossen Feurmörseln herein zuwerffen/ wie auch aus grossen und andern Stücken Granaten und glüenden Kugeln zu etliche 20 Pfund/ desgleichen aus kleinen Stücken und Falconetlein in die Stadt hefftig zu schiessen/ und darmit biß um Mittag continuiret/ dergleichen auch Nachmittag biß gegen Abend fortgefahren/ und unterschiedene Häuser durchlöchert/ und des Tages über viel Steine und Kugeln auff die Kirchen zu S. Niclas geschossen und geworffen/ des Nachts aber um 10 Uhr ist eine glüende Kugel von 19 Pfund mitten durch das Tach des Rahthauses gangen/ hat ein groß stück Holtz von einen Sparren abgeschmissen/ und ist hierauf durch andere 2 Häuser des Rahthauses gleich übergangen/ und niedergefallen: Es ist aber GOtt sey Lob und Danck/ dieses schreckliche Einwerffen und Schiessen der Steine/ Feuerballen/ glüenden und andern Kugeln/ ohne sonderbaren Schaden abgangen/ und ist alles Volck in der Stadtwache gewesen/ auch so bald etwas vom Feur eingeworffen/ von denen hierzu Verordneten dasselbe mit Gottes Hülffe gedämpffet und gelöschet/ darneben aber von den Steinen viel Ziegel/ auff den Collegiis, Kirchen und andern Häusern zerschlagen worden. Und weil man auff den Pasteyen/ Thürmen und Posten gesehen/ daß des Feindes Soldaten viel Reißbündel zusammen getragen/ und mehrertheils Stroh an die Arme und Hüte zur Losung gebunden gehabt/ seind jede Posten wohlbesetzet/ die übrige Soldateſca/ Bürgerschafft und Handwercks-Bursche/ theils in der Parata/ theils in der Reserva gehalten/ und vor dem Ranstädter-Thor bey der alten Brücken etliche Häuser in Brand gesetzet/ und von den Unserigen vorn Ranstädter-Thor etliche Schwedische in der Breyhanschencke überfallen und niedergemacht worden.

Ausfall der Belägerten.

Den 14 hat zwar der Feind ferner herein geschossen/ aber nicht so starck und viel/ als voriges Tages/ jedoch mit Schantzen und Verbauen/ vor dem Grimmischen- Hällischen- und Ranstädter-Thore stets fortgefahren/ welches zu verwehren die Unserigen von den Pasteyen/ Thürmen/ Rundeln und Stadtmauer aus den Stücken/ Doppelhacken und Musqueten ohn unterlaß Tag und Nacht hinausgeschossen/ und viel d Feinde/ darunter unterschiedene Officirer/ wie hernacher Bericht einkomen/ erleget/ und ist aus des Raths Zeughaus ein Feuermörsel/ so dreyssig Pfund Eisen wirfft/ in die Hällische-Gasse geführet/ daselbst gepflantzet/ und daraus Feuer hinaus gegeben worden.

Der Feind continuiret mit Feuer einzuwerffen.

Landfeuer.

Eben diesen Tag zu Mittage um 12 Uhr/ ist auf Anordnung des Churf. Sächs. H. Commendantens der Seiger auffgezogen/ und das Glockengeleute eingestellet worden/ und hat man des Abends um 8 Uhr zwey Feuer/ eines auff der alten Brücke vorm Ranstädter Thore/ das andere aber vorm Grimmischen-Thor/ wie auch um 9 Uhr ein groß Landfeuer/ bey Wahren/ auff der Hällischen-Strasse gesehen. Dieselbe Nacht sind 4 Gefangene in die Stadt gebracht worden/ welche ausgesaget/ daß der General Banner mit 5 Brigaden Fußvolck vor der Stadt logire/ und an zweyen Orten/ als vor dem Grimmischen- und Hällischen-Thor/ Sturm lauffen lassen wolte/ Er aber das Haupt-Quartier zu Taucha hätte/ und hat der Rath diesen Tag den Soldaten jedem 2 Pfund Brod/ 1 Hering und 2 Maß Bier reichen lassen/ welches die Herren Officirer beneben den Soldaten wohl auffgenommen.

Nachricht der hereingebrachten Gefangenen vom Feinde.

Den 15 hat der Feind mit schiessen aus den Stücken inne gehalten/ aber immer fort und fort Schantzkörbe und Reißgebund von den Soldaten zutragen/ auch starck arbeiten lassen/ und haben die Schwedischen Soldaten viel Schießlöcher durch die Mauren in den Häusern und Gärten in Vorstädten gemacht/ damit sie desto besser Feuer auff die Pasteyen geben konten/ dabey so viel Nachricht einkommen/ wie auch alle Gefangene ausgesaget/ daß der General Banner auff mehr Stücken und Volck/ so von Erffurt kommen würde/ wartete/ und wolte Er also dann diese Stadt an dreyen Orten mit allem Ernst angreiffen.

Schreiben Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen an den Commendanten und Rath.

Diesen Tag kam nach Mitternacht um 1 Uhr der Bote von Dreßden/ mit gnädigsten Churfürstl. Schreiben an Herrn Commendanten und den Rath/ darinnen Ihre Churf. Durchl. gnädigst anbefohlen/ dem Herrn Commendanten zwar seiner devoir und Schuldigkeit/ bey maintenirung der Stadt rühmlich zu thun/ und sich nicht schrecken zu lassen/ dem Raht aber/ daß Sie Inhalts voriger Ihrer Churf. Durchl. Befehl/ mit dem Herrn Commendanten umbtreten/ Ihre Bürgerschafft zu guter Standhafftigkeit ermahnen/ und die Stadt aufs beste defendiren und verfechten helffen/ und dem lieben GOtt vertrauen solten/ der würde es verhoffentlich also schicken/ daß man ihm darvor zu dancken/ und woltens Ihre Churf. Durchl. auch in Gnaden gedencken/ und weil die Bürgerschafft auff den Posten gelegen/ und der Churfürstliche gnädige Befehlich allen und jeden in der Rathsstuben/ wie sonsten gebräuchlich/ nicht publiciret werden können/ seynd alsobald fünff Copien gemacht/ und eine dem Ausschuß der Bürgerschafft/ damit es andern Bürgern auch communiciret und zu wissen gemacht würde/ die andern 4. aber den vier

Vierthelsherren in allen 4 Vierteln/ jedem eine absonderlich zugestellet/ und darneben anbefohlen/ selbe ihrer Mannschafft vorzulesen/ und zur Standhafftigkeit zu ermahnen/ auch eodem höchstgedachter Ihre Churf. Durchl. wiederum unterthänigst berichtet worden/ daß der Rath nech unterthänigst eingedenck/ was Ihre Churfürstl. Durchl. Ihm sub dat. Torgau den 21 Dec. nechsthin/ mit und bey dem damahls anhero abgefertigten Commendanten gnädigst befohlen/ dem der Rath auch bey diesem ihrem überaus sehr harten und beschwerlichen Zustand/ so viel nur immer menschlich und müglich gewesen/ in Unterthänigkeit gehorsamst nachkommen/ daß verhoffentlich wolgedachter Herr Commendant darmit zu frieden gewesen/ wie dann demselben Sie ihres Theils rühmlichen nachsagen müssen/ daß er bißhero das jenige angeordnet/ was zu besserer Conservation dieser Ihrer Churf. Durchl. Stadt nützlich und dienlichen/ wolten Inhalts voriger Ihrer Churfürstl. Durchl. gnädigstem Befehlich mit demselben gehorsamlich umtreten/ ihre Bürgerschafft zu guter Standhafftigkeit ermahnen/ hierinnen ihre unterthänigste Schuldigkeit und Treue erweisen/ und den grundgütigen barmhertzigen GOtt inbrünstig anruffen und bitten/ daß/ wie zuvorhin zum öfftern geschehen/ also auch vor dißmal seine Göttliche Allmacht/ Sie aus gegenwertiger Krieges-Noth und Gefahr väterlich erretten und helffen wolle.

Die Stadt versihet sich aufs beste.

Sonsten hat man den 5 dieses angefangen hinter der Stadtmauer zwischen dem Zimmerhoff im Priel beym Frauen-Collegio, und an der Roßmühlen/ wie auch folgende Tage/ neben dem Pauliner-Collegio, Pallisaden zu setzen/ dieselbe mit äsftigen Bäumen/ so in den Zwingern und Stadtgärten in der Ringmauer abgehauen worden/ zu bestecken/ und etliche Hintergebäude mit eingestaintem Miste auszufüllen/ inglei chen Schantzkörbe zu flechten/ und viel Woll-Säcke auff Förderwägen zu binden/ und auff den Marckt in Bereitschafft zu stellen/ daß/ imfall da breschе geschossen werden solte/ die Lücken damit versetzet werden könten. Abends ist abermals in der Ranstädter Vorstadt ein Ausfall geschehen/ und seynd etliche Gefangene herein gebracht worden. Der Feind aber ist zu Rosse draussen auff der Strassen bald vor sich/ bald zurück gezogen/ und hat im Felde sich præsentiret/ welches auch folgende Tage zum öfftern geschehen.

Ausfall.

Weitere Anordnung des Commendantens.

Den 16 Jan. ist auff Anordnung des Churf. Sächs. Herrn Commendanten und Obr. den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt anbefohlen worden/ allen Mist und leere Tonnen/ Fässer und Kuffen vor die Thüre herauswerffen und setzen zulassen/ damit dieselbe abgeholet/ und zur Nothwendigkeit ferner gebraucht werden könten/ und hat hierüber viel Bauholtz in die Flachswage geschaffet werden müssen/ und damit kein Mangel an Pulver vorfallen möchte/ seind die jenigen Bürger und Handelsleute/ so darmit handeln/ aufs Rahthaus erfordert/ und bey denen Pflichten/ damit Churfürstliche Durchl. zu Sachsen ihrem gnädigsten Herrn/ und dem Rath sie verwend und zugethan/ ermahnet worden/ was sie an Pulver noch in Vorrath hätten/ dem gemeinen Wesen zum besten um billige Bezahlung herzugeben/ bey Verlust desselben/ und harter ernster Bestraffung/ wie sich dann etliche/ wider welche sonderbarer Verdacht gewesen/ daß sie Pulver hätten/ und gleichwol solches verneinten/ solch ihr Vornehmen juratò erhalten müssen.

Sonsten ist von beyden Theilen und so wohl von den Unserigen/ als den Feinden diesen Tag mit schantzen und bauen fleissig fortgefahren worden. Und haben die Soldaten/ so damals in gedachten Zimmerhofe gegraben/ einen guten Schatz an Gelde/ und etliche Fässer/ so mit rohen Büchern/ Johannis-Brod/ Würtze und Farbe gefüllet/ in der Erden gefunden/ und Beute gemacht.

Den 17 hat sich ein starcker Westwind erhoben/ und etliche Tage nach einander mit Regen und Taugewitter/ der Stadt zum Vortheil/ dem Feind aber zu Schaden/ gewähret/ dadurch dann die Stadtgraben mit Wasser höher erfüllet worden/ und hat der Hr. Commendant den Durchschnitt vorm Thomas-Thor von etlichen Soldaten/ damit die Arbeit desto schleuniger fortgehe/ machen lassen/ und 4 Officirer darzu verordnet/ und ob wohl um 7 Uhr Abends etliche mit Bechkräntzen und Stroh für das Grimmische-Thor aus der Stadt gelassen/ des Feindes Batterien anzustecken/ auch etwas effectuiret und zu brennen angefangen/ so hat sich doch das Feuer wegen des nassen Wetters bald wiederum gedämpffet/ darauff von beyden Theilen groß Schiessen geschehen/ auch Allarm unter dem Feinde worden/ aber nichts weiters erfolget/ und hat man gewisse Nachricht erlanget/ daß diesen Tag der General Major und Obr. Karr durch beyde Schenckel geschossen/ in eine Senffte geleget/ und nach Merseburg in sein Quartier geführet worden/ auch hat man vorigen und jetzigen Tag etliche Landfever hin und wieder gesehen. Diesen Tag hat man in der Roßmühle aufm Eselsplatze zumahlen angefangen. Diese Mühle hat vier Gänge/ und wird das grosse Rad vom Pferde getrieben

Ausfall der Belägerten.

ben/ die jenigen/ so darinnen mahlen liessen/ musten anfänglich von einem Scheffel Korn 2 Gülden zu mahlen geben / welches aber bald hernach gemildert worden.

Den 18 hat der Feind mit Einwerffung grosser und andern vielen Steinen fortgefahren / und ob wohl des vorigen Abends etliche Soldaten aus der Stadt hinaus aufm Grimmischen Steinweg mit Pechkräntzen die Schwedischen Baterien zu ruiniren und anzustecken commandiret worden / so hat doch der Feind geschwinde Allarm gemacht/ und weil die Pechkräntze von dem Stroh etwas weit geworffen gewesen / das Feuer hinwiederum gelöschet/ darauf von beyden Theilen groß Schiessen geschehen; desselbē Tages haben die Schwedischē angefangen in der Angermühlen vorm Ranstädter-Thor zu mahlen / und seind Nachmittage vier Gefangene / darunter einer taub gewesen / welche sich alle bey der Schwedischen Artollerey auffgehalten/ und vorm Peters-Thor auff dem Forberge bey der Windmühle / allda sie ihrer Aussage nach / Tauben geschossen / ertapt/ herembracht und examinirt worden / so unter andern ausgesagt / wie es mit der Artollery und Fußvolck bewand/ und wie die Stück gepflantzet/ und 2 Minen vor dem Grimmischen-Thor angeleget und verfertiget/ darauff aber die eine wegen des sandichten Orths wiederum eingefallen wäre.

Gefangne werden herein gebracht.

In der Nacht ist wiederum vor dem Grimmischen-Thor ein Ausfall geschehen/ und eines Bürgers und Glasers Haus/ so nicht weit vom Stadtgraben gestanden/ und darinnen der Feind eine Mine angeleget/ in Brand gebracht worden. Und weil die Feinde sich wiederum unterstanden/ das Feuer zulöschen/ ist von den Pasteyen und Mauren hefftig hinausgeschossen / und sie davon abgehalten worden. Wiewol der Feind mit Schiessen auch nicht gefeyret / und von denen / so ausgefallen/ zwey Soldaten/ und einen Bürger verwundet / einen Soldaten aber erschossen/ welcher mit hereingebracht / und folgendes Tages im Zimmerhoff begraben worden.

Ausfall.

Des Abends aber ejusd. hat Graff von Brandstein durch einen Trommelschläger den Churfürstl. Herrn Commendanten zu einer freundlichen Unterredung ersuchen lassen / und als der Herr Commendant solch Colloquium biß auff morgenden Tag verschoben / hat sich altero die weder der Graff von Brandtstein noch der Trommelschläger ferner præsentiret / und hat man gegen Abend diesen Tag bey Melcka gegen Taucha zu ein groß Feuer gesehen.

Der Graff von Brandenstein begehret mit dem Commendanten zu reden.

Den 19. seynd 3. Regimenter zu Roß mit ihrer Pagagi beym Kohlgarten zusammen gezogen / sich anfänglich in Squadronen getheilet / und darnach ihren Marsch auff Gonnewitz und Groß-Zschocher zu genommen/ und haben die Schwedischen dem steinern Fuß an des Glasers abgebrandten Hause mit Schantzkörben und Reißgebunden wohl versetzet / von den Unserigen aber ist der Durchschnitt zwischen der Pleisse und dem Stadtgraben vorn Thomas-Thor gäntzlich vollbracht / das Wasser an den Mühlen geschützet und auffgeschwöllet/ und hierdurch der Stadtgraben mit Wasser erfüllet worden. Es seynd auch auff des Churf. Sächs. Herrn Commendantens Anordnung von der jungen Mannschafft und Handwercks-Purschen aus jedem Viertel 5 Personen genommen / und vor dessen Logier geführet / und hat hochgedachter Herr Commendant ihnen ferner aufzuwarten Ordre ertheilet. Diesen Tag wie auch folgende ist gleichfals von den Unserigen im Zwinger an der Mauer so wol bey und im Frauen-Coliegio starcke Arbeit an Pollwercken geschehen / die Impressa des Feindes hierdurch desto mehr und besser zu verhüten/ sonderlich aber ist im gedachten Collegio beym Hindergebäude / die Küche / samt 2 Kamēin/ so gar nahe an der Stadt-Mauer stehen / mit Mist und Schutt gantz ausgefüllet worden. Auf m grossen Fürsten-Collegio hat man ein groß Stück aufs mittler Tabulat / in eine Kammer gebracht/ daselbst durch die Mauer gebrochen/ Schießlöcher gemachet / und das Stücke auff des Feindes Batterey gerichtet.

In Auditoriis ietztgemeldtes Collegii, sind die Fenster / durch welches das Licht auff die Cathedras fällt/ gleichfals fest verramlet / die Cathedern abgebrochen / und der Ort mit Mist verschüttet / auch sonsten an selben Orten von Bauholtz ein Gerüste und Behaltniß gemacht worden. Dahero es kom̃en / daß nach der Belägerung eine geraume Zeit die Disputationes Medicæ und Philosophicæ im Pauliner-Collegio sind gehalten worden. Auff ietzt besagtes Collegium, wie auch auf das Neue- und Pauliner-Collegium sind die Bürger und Handwercks-Pursche auff die Wache geführet / zur Gegenwehr wider den Feind dahin gestellet / in den Collegien-Stuben Blendungen gemacht / und hierdurch die Stuben und Logiamenter/ so aufm Graben hinausgehen / bey dem sehr harten und kalten Wetter und grossen Schiessen / an Fenstern / Ofen / Wänden und Thielen gantz verderbet / und verwüstet worden. Solches Unheil und Unglück hat auch das Peters-Collegium, insonderheit aber des Ordinarii Haus / und Auditorium betroffen/ welches vollends biß auf den Grund von den Soldaten und andern ruiniret/ und das Holtz und die Balcken / wie auch die

Die Auditoria im grossen Fürsten-Collegio werden mit Mist ausgefüllet.

zwey grosse Linden gefället und hinweg getragen worden. Endlich haben sie auch das Seiten Gebäude im selbigen Collegio angegriffen / daß man es hat müssen abtragen lassen. Solcher gestalt hat die löbliche Universität an ihren Collegüs und Gebäuden über aus grossen Schaden gelidten.

Ausfall der Unserigen.

Den 20 hat der Feind wegen der öfftern Ausfälle aus der Stadt/die Wache gestärcket / und mehr Schildwachen angeleget/ die Unserigen aber haben einen Ausfall gethan/drey Gefangene herein gebracht/ und ist auff des Herrn Commendanten Anordnung ein groß Eisern Stück/die faule Magd genant/so anderthalb Centner Eisen führet/ aus des Raths Zeughaus ins Grimmische Thor/ samt 3. Feuermörseln gebracht/ und gedachtes Geschütz auff des Feindes auffgeführtes Bollwerck und eines Bürgers und Schmiedes / dem Grimmischen-Thor gleichüber gelegenes Haus gerichtet / nicht ohne sonderbahren effect zu zweyen mahlen gelöset worden. Es hat sich aber der Feind an selben Ort bald wieder verschantzet / und Körbe dahin setzen lassen / und ist in einem Herberge beym Hospital ein Feuer auffgangē/welches die Scheune abgebrandt/es ist auch Abends um 8 Uhr ein groß Feuer bey Tauche näher Eulenburg zu sehen gewesen.

Faule Magd.

Der Feind wirfft weiter Feuer ein.

Den 21 hat der Feind des Morgens wiederum angefangen aus Feuermörseln Feuer-Ballen und grosse Steine herein zu werffen / dadurch dann sonderlich die Dächer an der Pauliner und Niclas Kirchen/ Grossen- und Neuen-Collegio / wie auch auff den angelegenen Pfarr- und andern Bürgerhäusern sehr beschädiget/zwey Soldaten aber/ und ein Beckenknecht sehr verletzet worden. Es ist aber sonsten GOtt Lob wegen der Feuerballen ohne Schaden abgangen/ und weil der Schwedische Soldat/ an der Peters-Pastey mit Setzung der Schantzkörbe biß an den Graben starck fortgefahren/ist von der Pastey und Stadtmauern denselben harte Gegenwehr geschehen / und seynd gegen Abend etzliche Häuser vorm Peters-Thor und besser hinunter gegen der Sandgasse zu in Brand gerathen / wie dann auch aufm Lande diesen Tag grosse Feuer bey Merseburg/Ranstadt Möckern uñ gegen Eulenburg gesehen worden; es ist auch glaubwürdiger Bericht einkomen/ daß ein Burgermeister und Rathsherr von Naumburg / wegen 12000. Thaler restirender Contribution ins Hospital gefangen gebracht/ und daselbst elendiglich tractirt und gehalten / auch ein Capitain / welcher vorm Grimmischen-Thor erschossen / nach der Naumburg geführet worden.

Folgenden Sontags war der 22. hat der Feind bald nach Mitternacht grosse Steine starck in die Stadt werffen/ auch mit angehenden Morgen um 7 Uhr aus halben Carthaunen und andern grossen Stücken auff das Rundell des Grimmischen-Thores gantz schrecklich impetuos schiessen lassen / und seynd zum öfftern in die 20 Schüsse auf einmal gezehlet/und hierdurch das Rundell übelzugerichtet und grosse Löcher gemacht / aber von den Unsrigen stracks Wollsäcke darfür gebracht/ und sonsten mit Holtze und Miste fest hinwiederum verschüttet und verbauet worden. Unter währendem Brecheschiessen/hat der Feind auch aus den Feuermörseln viel Feuerkugeln und Granaten / wie auch grosse Wacken/oder Centnersteine eingeworffen/ davon eine grosse Feuerkugel durchs Dach der Pauliner Kirche / und nicht allein einen Balcken entzwey/ sondern auch ein Loch in die Kirche durch das Gewölbe geschlagen und angezündet / so aber bald wieder gelescht worden. Selbiger Zeit ist auch ein Schlösser aufm Grimmischen-Thor in seiner Stuben von einer Stück-Kugel erschossen worden. Weil nun der Feind also ohn auffhören auff die Stadt gefeuret / hat jederman vermeinet / er würde hierauf einen General Sturm versuchen/ weil zumahl von Kirchthürmen angemeldet worden / daß etzliche starcke Trouppen Reuterey von Tauche auff die Kohlgärten gegen Leipzig anmarchiret/ und weil solch grausames unerhörtes Schiessen fast den gantzen Tag gewäret/ daß das Gebäude der Niclas Kirchen darüber erschüttert/ ist die Mittags-Predigt daselbst eingestellet/ und in der Thomas Kirche verrichtet worden.

Läst brechē schiessen.

Die Belägerten wehren sich.

Die Unsrigen haben mit Schiessen auch nicht nachgelassen / sondern getrost wieder um Feuer hinaus gegeben / und dem Feind grossen Abbruch gethan/ welcher abermals einen Trommelschläger an den Churfürstl. Herrn Cōmendanten geschickt/ und mündlichen befragen lassen/ ob Er die Stadt aufgeben/ und einen leidlichen Accord eingehen wolte / in Verwegerung dessen solte der General-Sturm zu Werck gerichtet / und nach Eroberung der Stadt auch des Kindes in Mutterleibe nicht verschonet werden. Es ist ihm aber zur Antwort worden/ daß seines Herrn Suchen nicht statt finden könte/ wolte Er nun kommen und die Stadt mit Sturm angreiffen / müste mans gewertig seyn/er würden aber auch Leute und tapfern Widerstand finden. Hierauf sind die Unserigen in der Nacht ausgefallen/ bey der Peters-Pastey in des Feindes Lauffgraben komen/ etzliche Schantzgräber angetroffen/ und mit Morgenstern zehen niedergemacht/ darauff der Feind starck mit Dratkugeln schiessen lassen; man hat auch des Abends ein starck Feuer bey Wurtzen naher Leipzig gese-

Der Feind drohet mit dem Gen. Sturm.

gesehen/ und ist ein überaus grosser Sturmwind gewesen.

Der Feind faret starck.

Den 23 hat der Feind frühe um 8 Uhr aus 4 Stücken auf dem Grimischen Stein-Wege/ aus 5. in D. Hopners Garten/ und 2. so auff der Neugasse gestanden/ wiederum auff das Grimmische Thor und die Collegia hefftig schiessen lassen/ auch aus den Feuermörseln/ Feuerballen und Steine in die Stadt geworffen/ und die Dächer an Kirchen/ Collegien und Häusern sehr beschädiget/ die Blendungen hin und wieder auff den Collegiis verderbet/ hingegen die Unsrigen auch nicht gefeyret/ sondern mit Schiessen unerschrocken geantwortet/ und zugleich das Thor mit einem doppelten Retrenchement/ inwendig auffs beste verwahret. Als nun der Feind mit schiessen etwas auffgehöret/ hat er wiederum einen Trommelschläger zu die Stadt geschickt/ und sein voriges Begehren/wegen Auffgebung der Stadt wiederholen lassen/ Er hat aber eine abschlägliche und schlechte Antwort bekommen/ darauff er sich entrüstet/ die Stadt von neuen sehr hart beschiessen/ viel Sprengkugeln und Steine herein werffen/ auch die Mine vor der Schwartzfarbe beym Kolenmarckt/ nahe an der Grimmischen Brücken vollends verfertigen lassen/ des Vorhabens/ die Futter- oder Forder-Mauer des Grabens zusprengen/ und daselbst anzulauffen. Nachmittage zwischen drey und vier Uhren/hat der Feind aus 2 halben Carthaunen und 12 Stücken aufs Rundel des Grimmischen-Thores mit solcher Gewalt zugesetzet/ und es dermassen durchlöchert/ daß niemand sich darinnen sicher auffhalten können: Auch darneben Feuerkugeln/ und grosse Steine/ so ein Mann kaum heben können/ eingeworffen/ und dadurch nicht nur die Gebäude/ sondern auch so wohl etliche Soldaten als andere Leute gefährlich beschädiget/ etliche gar getödtet. Unterwärenden Canoniren und Feuereinwerffen hat er die Infanterie auff beyden Seiten/ an den gesetzten Schantzkörben/ bey gedachter Farbe und Schmidts Hause mit Strohseilen umb die Hüte und Arme zum Sturm anlauffen dargestellet/ und Allarm machen lassen. Solches hat gross Schrecken und Angst unter dem Volck (welches dazumals gleich in der Bethstunde gewesen) sonderlich aber unter dem Weibes-Volck verursachet/ daß sie häuffig aus der Kirchen nach der Vestung mit erbärmlichen Geschrey gelauffen/ der Meinung/ es würde nun der Feind die Stadt ersteigen/ und alles darnieder machen. Der Herr Commendant aber/ und die andern Herren Obersten und Officirer samt der Soldateska/ Bürgerschafft und Handwercks-Pursche/ sind unerschrocken gewesen/und nachdem sie sich in guter Position gestellet/ des anlauffenden Feindes zu erwarten/ und tapffer Widerstand zuthun/ dazu sie von wohlgedachten Herrn Commendanten sind ermuntert worden/ ist des Feindes angelegte Mine/zu Ende des Grabens an der Futtermauer loßgangen/ und hat ein Theil derselben Mauer/ etwan 10 biß 12 Ellen in die Länge nauffwarts zur rechten Seiten/ und 6 hoch zersprenget. Hierauff haben des Feindes Officirer auff beyden Seiten das Volck mit blossen Degen zum Sturm angemahnet/ darzu sie es aber nicht bringen können/ weil theils die gesprengte Mine/ des Feindes Intention nach/ ihren Effect nicht mag erreichet haben/ und der Stadgraben mit Schutt von der Mine nicht ausgefüllet worden/ sondern das meiste zurück gefallen/ theils auch die Belägerten starck auff die Schwedischen Feuer gegeben/ daß etliche die Sturm-Leitern von sich geworffen/ und sich hinter die Schantz-Körbe salviret/ der gantze helle Hauffe aber wieder zurücke gewichen/ und also den vorgesetzten General-Sturm nicht wagen durffen.

Der Commendant encouragirt die Belägerten.

Der Feind läst Minen sprengen.

Begehret die Ubergabe der Stadt.

Die Belägerten treiben die Schwedischen ab.

Des Abends umb 7 Uhr hat der Feind einen Anschlag auffs Hällische Thor gemacht/ einen Feuermörsel/ und etzliche Feldstücken dahin gebracht/ Feuer-Kugeln und Steine von dar in die Stadt um selbiges Revir eingeworffen/ und mit den Stücken an die Mauer und Stadt-Thor geschossen/ auch einen Lauffgraben angeleget/ und darinnen continue zu Tag und Nacht arbeiten lassen/ biß so lang er darmit an den Stadtgraben kommen/ hingegen auch daselbst von den Unsrigen starcker Widerstand mit Schiessen/ Verschüttung und Verbauung des Thors und Stadtmauer geschehen/ wie sie dann gleicher gestalt unter dem Grimmischen Rundel durch den Ausfall in Graben gangen/ und die zersprungene Mine mit Reißholtz und andern Behältnissen verbauet/ und ob wol die Schwedische auch ihres theils an der gesprengten Mine bey dem Grimmischen-Thore sehr starck gearbeitet/ und das Thorgatter anzünden wollen/ hats doch wenig effectuiret/ und seind diesen Tag 174 Schüsse/ ohne was aus den Mörseln geworffen worden/ aus grossen Stücken von den Feinden geschehen/ des Nachts über ist der Feind stille gewesen/ jedoch früh um 7 Uhr folgendes Tages einen Losungs-Schoß gethan/ zu was Ende ist unbewust.

Legt Minen an.

Der Feind rücket vor das Hallische Thor.

Ruiniret das Rundel am Grimmischen Thor.

Wirfft gewaltig Steine ein.

Macht Anstalt zum Sturm.

Den 24 Jan. wird vom Niclas Kirchthurm berichtet/ daß die Schwedische viel Steine zutragen/ und ist ein Regiment zu Roß über Sellerhausen mit vielen Pagagiwägen ankommen/ und hat der Feind die Wache stärcker angeleget/ wie dann in die 250 Mann zu Fuß über Euteritsch in die Vor-

Verstärcket sich.

Vorstadt ankommen/ dahero auff des Churf. Herrn Commendantens Anordnung der Bürgerschafft nachmals schrifftlichen durch die Viertels-Herren angemeldet worden/ daß ein jeder seine Pflicht/Amt und Dienste treulich in acht nehmen/ und das jenige thun/ und verrichten solte/ worzu er commandiret/ und die schuldige Kriegsdienste erforderten/ gegen Abend sind grosse Landfeuer gegen Lützen und über Klein-Zschocher gesehen worden. Und obwohl um 6 Uhr Abends von den Unserigen ein Ausfall am Grimmischen Thor geschehen/ damit sie des Feindes Blendung und Schantzkörbe anzünden und ruiniren möchten/ inmassen auch das Feuer angangen/ und das eusserste Gatter ergriffen/ so haben doch die Schwedischen Soldaten geeilet solches wieder zu leschen/ darauff von der Grimmischen- und Peters-Pastey starck Feuer gegeben/ und sie darvon abgewehret worden. So hat auch der Feind wiederum angefangen aus Stücken in die Stadt zu schiessen/ und Steine aus Feuermörseln einzuwerffen.

Die Bürgerschafft wird zur Wahrnehmung ihrer Pflicht ermahnet.

Ausfall der Belägerten.

Den 25. seynd abermals Landfeuer gegen Sommerfeld und Wurtzen von beyden Kirchthürmen angesaget worden. Um 9 Uhr ist ein Ausfall geschehen auff des Feindes Lauff-Graben gegen die Peters-Pasteyen zu/ da dann die Unserige die Schantz-Körbe und Reißbund an den Stadtgraben umgerissen/ un in Graben geworffen/ etliche niedergemacht/ dem Feinde eine Biecke abgenommen/ und einen Gefangenen mit herein gebracht/ welcher unter andern ausgesaget/ daß in die 500 an Officirern und Soldaten allbereit bey dieser Belägerung dem Feinde abgeschlagen und gequetschet worden. Und weil der Feind vor die Hällischen- und Ranstädter-Ther in den Lauffgräben starck arbeiten/ und mehr Schantzkorbe setzen lassen/ seynd um 11 Uhr zu Mittage 50 Mußquetirer vorm Ranstädter-Ther zu recognoscirren commandiret worden/ welche die Schwedische aus der Farbe gejaget/ nachdem aber hierauff ein starcker Zulauff der Schwedischen geschehen/ sich wiederum zurück begeben/ unter dessen ist continue aus der Stadt von den Pasteyen/ Stadt-Thürmen/ Rundelen und Mauern hinausgeschossen worden. Es ist auch diesen Tag ein gantz ungestüm Wetter gewesen/ mit grossem Winde/ Schnee und Regen/ und hat man umb 2 Uhr einen schönen Regenbogen gesehen/ darauff wieder Sturmwinde erfolget/ so nicht allein die Ziegel von Dächern und Spitzen von Feuermäuern herunter geworffen/ sondern auch dem Feinde die Blendung und Schantzkörbe vorm Grimmischen Thore eingerissen. In währendem grossen Winde warff der Feind einen Feuerballen aus dem grossen Mörsel/ welcher aber wieder zurück in Graben hinein fiele/ darauff 3. Canonenschüsse am Grimmischen Thurm erfolgeten. Abends um 6 Uhr ward ein groß Feuer bey Wurtzen/ eins bey Alten/ und eins bey Zwenfurt angesagt. Diesen Tag ist der Dreßdnische Bothe wieder ankommen/ und hat Schreiben an den Herrn Commendanten und Rath gebracht/ darinnen Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen Sie beyderseits nochmahls des Succurses halben gnädigst versichert/ und wie sie durch diversiones und sonsten ihr mügliches thun/ und den Feind abhalten helffen wolten/ damit er das nicht erreichen solte/ was er wol intentionirt und gesinnet seyn möchte. Darauff der Rath eodem sich unterthänigst bedancket/ und den gnädigst vertrösteten Succurs nach aller Müglichkeit gnädigst zu befördern/ wie auch/ daß die jenige Beyhülffe/ so zur Guarnison in Leipzig geschlagen/ nicht ersitzen bleiben/ sondern so bald der Feind abgetrieben/ auff die Einbringung gedrungen werden/ und der Stadt Leipzig/ was sie über ihren Antheil jetzt zuviel tragen müsse/ restitution geschehen solte/ sich unterthänigst bedancket/ damals ist von Dreßden aus eine Copia eines vom General Banner sub signato im Haupt-Quartier Erffurt den 23 Decembr. Anno 1636. an die Landstände des Churfürstenthums Sachsen ausgefertigten Patents/ wie auch Ihr Churf. Durchl. darauff erfolgten gnädigsten Befehlichs sub dat. 5. Januar. dieses 1637. Jahres einkommen/ und ist das Bannerische Patent dieses wörtlichen Inhalts:

Ihr. Churf. Durchl. tröstet mit Succurs.

DEmnach GOtt der allmächtige HErr und Herrscher/ als ein gerechter Richter und Vergelter aller redlichen Dienste/ nach seiner unerforschlichen Weißheit/ und wunderbaren Güte/ die wolgegründete Sache und gerechte Waffen/ der Königl. Maj. und Cron Schweden/ nun eine geraume Zeit here/ so herrlich gesegnet und gebenedeyet/ indem derselbe nicht allein einen Particular-Sieg nach dem andern/ sondern auch eine Haupt-Victori in einer General Feldschlacht vor Wittstock/ unlängst verliehen und geschencket; Auch als wäre durch eiferige Nachsetzung solcher Victori der Feind eine ferne weite vertrieben/ die umliegende Länder vor dessen Gewalt befreyet/ und denen Ihm untergebenen Waffen numehr unterwürffig gemacht;

macht; und wäre Sonnenklar zu sehen/ welcher gestalt der HErr mit ihnen gewesen/ wie er ihre Bestreiter bestritten/ seine Unschuld und Waffen vor sie ergriffen/ und wie er seinen Spieß ihnen zu gut gezucket hätte. Dieweil Er/ Banner/ dann seine anvertraute Armee nach so langer und vielfältiger ausgestandener Mühe/ Arbeit/ Gefahr und fast unerträglichen Ungemach/ in etwas ruhen/ rasten und sich wieder stärcken und erholen zu lassen/ nunmehr entschlossen wäre/ damit ihre allergerechtigste Sache auff derselben glücklichen Anfang/ durch den starcken Beystand GOttes/ realiter künfftig fortgesetzet/ die Conservation aller Evangelischen/ und Wiederbringung eines Christlichen allgemeinen Friedens/ als der einige Zweck ihres Krieges erlanget werden möge. Hierzu aber das Chur- und Fürstenthum Meissen/ und deren anliegender Länder unumgänglich benöthiget wäre. Bey solcher Einlestrung aber Er vor seine Person alle Unordnung/ und unnöthige Verderbung/ wo müglichen/ gern gemeidet und verhütet sehen wolte. Als fügete er hiemit allen Prälaten/ Grafen/ Freyherren/ Herren/ und denen von der Ritterschafft/ Städten/ Flecken und allen Inwohnern des Churfürstenthums Meissen/ und deren angehörigen/ sie wären weß Standes oder Würden sie wolten/ auch allen Churfürstl. und andern Beamten/ jedoch die ausgenommen/ die sich in wircklichen Kriegesdiensten unter Käys. und Churf. Armee befinden/ zu wissen/ daß Er wohlbedächtig entschlossen wäre/ unangesehen/ daß er rechtmäßigem Kriegs-Gebrauch nach/ Sie als Feinde zu überziehen/ und zu trackiren guten Fug und Recht gehabt/ Sie allzumal/ keinen davon ausgenommen/ an ihrer Person/ Leib und Ehren/ Haab und Gütern/ und Viehe/ und allen denen/ das sie haben und besitzen möchten/ ruhiglichen zu schützen und handzuhaben/ keinem einigen einige Gewalt/ wie die auch Namen haben mag/ zuzufügen zu lassen.

Demnach wäre an Sie sämtlichen sein ernstes Begehren/ Sie wolten in ihren Gütern/ Rittersitzen/ Städten/ Flecken/ Dörffern und Amthäusern nicht allein einheimisch verbleiben/ sondern auch angesichts Commissarien aus jedem Kreiß zu ihm abordnen/ welchen des Landes Zustand und Gelegenheit bekant wäre/ auff daß mit deren Einrathen eine ordentliche Abtheilung gemacht/ und jeglichem Regiment sein gewiß Quartier assigniret/ und die Verpflegung richtig auffgesetzet und angewiesen werden möge/ damit jeder Obriste sein Quartier beyzeit beziehen/ oder durch Salvaguardien/ so viel müglichen aller Plünderung/ Rauben/ Schatzung und unordentlichen Thätligkeiten vorgebauet werden möge.

Dieweil er dann dieses vor das einige Mittel befunden/ dadurch ihrer/ als vieler unschuldiger Leute total Untergang und Verderb abgewendet werden könte/ als zweiffelte er nicht/ Sie würden diese seine angedeutete Bescheidenheit/ und gute intention nicht allein selbsten loben/ sondern auch ungeseumet durch Commissarien bey ihm erscheinen/ auff ihren Gütern und Häusern unerschrocken verbleiben/ ihr bestes selbsten prüfen/ und alles das mit einrathen helffen/ was zu ihrer selbst eigenen Conservation dienlichen befunden würde. Im widrigen Fall aber/ da sie in dem ihrigen nicht verbleiben/ ihn auch mit abgeordneten Commissarien nicht beschicken solte/ so wolte er an alle dem Unheil/ und unordentlichen procedere, so vorgehen möchte/ entschuldiget seyn/ und würde niemand als ihm selbsten/ mit denen er es gleichwol/ wegen ihrer Redligkeit/ und ihm wolbekandten Unschuld/ so treulich und gut gemeinet/ beyzumessen seyn/ verbliebe ihnen sonsten mit allem guten Willen und Freundschafft zugethan.

Dargegen haben Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen an die Landstände des Churfürsten- Ihr. Churf. Durchl. zu Sachs. Gegen-

fürstenthums Sachsen/nachfolgenden gnädigsten Befehlich abgehen lassen.

VOn Gottes Gnaden/Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/Cleve und Berg/des H. Röm. Reichs Ertzmarschall und Churfürst/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder Laußnitz/ Burggraf zu Magdeburg/Graf zu der Marck und Ravenspurg/Herr zu Ravenstein/ꝛc. Entbieten allen und jeden unsern Prälaten/Graffen/Herren/denen von der Ritterschafft/Ober-Haupt und Amt Leuten/ Amts Verwaltern/ Schössern/ Geleits-Leuten/ Burgermeistern und Räthen der Städte / Richtern / Schultheissen und Gemeinden auff den Dörffern/ und sonst allen unsern Unterthanen/ auch Stiffts und Schutzverwandten unsern Gruß/ Gnade und geneigten Willen. Und fügen Ihnen darneben zu wissen / welcher gestalt uns glaubwürdig vorkommen/ ob solte der Königl. Schwedische Feldmarschall Johann Banner/ durch ausgesprengte an Euch gerichtete Patenta sich unterstehen/die Gerechtigkeit seiner Sachen mit Anziehung der in dem abgewichenen Jahr bey Wittstock vorgegangenen Feldschlacht zu erweisen / Euch zu Abschickung Commissarien / aus iedwedern Kreiß anzumahnen / und Euch zu Einquartirung seines Kriegs Volcks in Unsern schuldigen Gehorsam und fidelität abwendig zu machen. Wie aber von der Gerechtigkeit einer Sachen / nicht alsbald nach deren Event oder Ausgang zu urtheilen stehet; Also versehen Wir uns zwar gäntzlich und gnädig/ihr werdet samt und sonders die schwere und theure Pflicht/damit nicht allein der Römischen Käyserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn/ und dem Heil. Röm. Reiche Ihr verwandt/sondern auch absonderlich Uns Ihr/ als euren rechten/natürlichen Chur- und Landes Fürsten/und dem Vaterland zugethan und verbunden / wolbedencken/ und Euch darvon weder einige persvasion, noch Bedrauung abschrecken oder abziehen lassen / sondern vielmehr darinnen beständig und unverruckt verharren/ haben jedoch vor eine Nothdurfft erachtet/Euch dessen nochmals zum Uberfluß gnädigst zu erinnern.

Befehlen demnach Euch allen/ obbenienten unsern Unterssassen/Stiffts- und Schutzverwandten / Beamten / Räthen in Städten/ und allen unsern Unterthanen/ wie Ihr Namen haben möget/ hiermit ernstlich/ daß Ihr in pflichtschuldigsten Treuen und devotion, gegen allerhöchstgedachten Ihr. Käys. Majest. und dem H. Röm. Reiche/ wie auch uns/ und dem geliebten Vaterlande / unausetzlich und beständig verbleibet/ dem Feind keinen Vortheil noch Vorschub thut / sondern wie getreuen Vasallen und Unterthanen gebühret/ Euch alsobald in Verfassung und Gegenwehr stellet / und in allen Orten/wo es von nöthen/ des Feindes Einfällen uñ Streiffen/ bester Müglichkeit nach/ begegnet und abwehret. Und hiervon soll sich niemand/ er sey Adel oder Unadel/ Bürger oder Bauer/im Defensionwerck begriffen oder nicht/ ausschliessen/ sondern einer dem andern beystandig seyn/und die Hand bieten/ durch tapffere und männliche Zusammensetzung dem Feinde widerstehen / das Vaterland verfechten / und Euer selbst eignen Leib und Leben/ Weib und Kind/ Haab und Gut/ vor feindlicher Tyranney/Schmach und devastation beschützen helffen sollet.

Wir seynd hierneben des gnädigen Erbietens/Euch durch Göttlichen Beystand / so weit sich nicht allein unser anjetzo bey der Hand habende/sondern auch noch ferner täglich wartende Macht erstrecket/ müglichst beyzuspringen/und Rettung zu thun. Die jenigen aber / so wider besser Verhoffen / und diese unsere beschehene Warnung / von uns werden aussetzen/ und dem Feind entweder heimlich oder öffentlich einigen Willen und Vorschub erweisen / oder auch demselben verwahrte Oerter / Pässe und Plätze / durch Ihre negligentz und Verwarlosung in die Hände gerathen lassen/ wollen Wir also ungnädigst ansehen und bestraffen/ daß ihnen ihre Untreue baar vergolten/ und andere von dergleichen Beginnen abgeschrecket werden sollen/wornach sich männiglich zu richten/und geschicht daran unser ernster Will / Meinung und Befehl.

Zu Urkund/ haben Wir uns mit eigenen Händen unterschrieben / und unser Chur Secret hierauff drucken lassen. Geben zu Dreßden/ den 5 Jan. Anno 1637.

Johann Georg/ Churfürst.

Den 26. hat der Feind gleich wie vorige Nacht/ also auch gegen Morgen/wiederum

auff

auff den grösten starcken Thurm am Grimmischen-Thore geschossen.

Es seind auch um 9 Uhr Vormittage 1300. Pferde und in 300 Bagagi-Wagen auff der Hällischen-Strassen kommen/ und hat man vermercket/ daß der Feind aus der zersprungenen Mine Sand und Schutt in den Stadtgraben herunter geworffen/ derowegen etliche um Mittag mit Stroh/ Pechkräntzen/ und andern zum anzünden dienlichen Sachen/ vors Grimmische Thor auscommandiret worden/ das Gatter berührtes Grimmischen-Thores samt den Schantzkörben anzustecken. Als nun das Feuer angeleget/ und das Gatter wie auch drey Körbe verbrand/ haben die Schwedischen den Unserigen mit schiessen hart zugesetzet/ daß sie von ihrem Vornehmen ablassen/ und wiederum zurück weichen müssen. Abends hat der Feind viel Fuder Mist in die Gärten nach der Farbe zuführen/ auch viel Bauholtz und Schantzkörbe zutragen lassen/ und ist Kundschafft einkommen/ daß der Feind wiederum 2 Minen/ nahe bey dem Grimmischen-Thor angeleget/ und darinnen starck arbeiten lassen. Es hat auch das Schiessen gegen einander die gantze Nacht continuirt/ und sind/ wie man von aussen gewisse Nachricht erlanget/ damals auff des Feindes Seiten etliche todt blieben/ und viel beschädiget worden.

Der Feind lässt 2 Minen anlegen.

Den 27 haben die Unsrigen in der Stadt mit Verfertigung der Bollwerck/ Verschüttung und Befestigung der Thoren/ und was sonst nöhtig gewesen/ starck fortgefahren. Hingegen hat der Feind dem Grimmischen-Thore mit Schiessen noch ferner hart zugesetzet/ an den Minen arbeiten lassen/ und aus den Mörseln Steine in die Stadt geworffen. Um 10 Uhr Vormittage berichtet der Thürmer auff der Niclas Kirche/ daß 2 Regimenter zu Roß von Groß Zschocher nach der Funckenburg auff Tauche zu/ ohne Bagagi-Wägen/ hingegen von Linckel an der Hällischen-Strasse in die 300 Bagagi-Wägen dahin giengen.

Die Belägerten verschantzen sich und thun abermahl einen Ausfall.

Diesen Tag geschah ein Ausfall von den Unserigen auff des Feindes Lauffgraben/ gegen der Peters-Pastey zu/ und wurden vom Feinde etzliche erschossen/ und 7 Gefangne herein gebracht/ darunter ihrer zwey sehr verwundet/ daß sie nicht von der Stelle kommen/ und abgehört werden können/ die andern aber berichteten/ dz allbereit 2 Minen verfertiget/ und so bald die grossen Stücke von Erffurt ankommen würden/ solte wiederum impresse geschossen/ die Minen gesprenget/ und Sturm gelauffen werden/ auch wären bey ehegestrigen Ausfall/ von des Generals Leib-Regiment ein Fendrich/ 2. Leutenant und noch andere Soldaten mehr beschädiget worden. Folgende Nacht hat der Feind mit Einwerffung Feuerkugeln und Steinen continuiret/ ist aber GOtt Lob und Danck/ ohne Schaden abgangen.

Der Feind ängstiget die Stadt weiter mit Feuer.

Den 28 gehen zwey starcke Trouppen zu Roß nach der Eulenburgischen Strasse/ und fährt der Feind mit bauen vor der Stadt starck fort/ die Soldaten schleppen sich mit Bauholtze/ Bäumen/ Schantzkörben/ und werden zwey Spanische Reuter hinter die Farbe getragen/ auch ein Feuermörsel auff den Grimischen-Steinweg gebracht/ daraus viel grosse Steine in die Stadt/ wie auch unterschiedene Granaten um 5 Uhr Abends eingeworffen/ und folgende Nacht etzliche Schösse aus Stücken und halben Carthaunen an das Grimmische-Thor gethan/ und unter andern durch das Thürmlein auf der Paulliner Kirchen geschossen worden. Hingegen haben die Unserigen im Grimmischen-Thor die gantze Nacht starck gearbeitet/ und ist ein blinder Lermen gemacht worden/ unsere Soldaten bey guter Wache zu erhalten. Diesen Tag hat man auch von den Kirch-Thürmen ein groß Feuer nach Hohen Meltzen/ wie auch eins über Stöderitz gesehen.

Den 29 hat der Feind biß in die Nacht mit Steinen in die Stadt zu werffen continuiret/ dadurch der Pauliner Kirchen und andern Häusern ziemlicher Schaden zugefügt worden/ und hat man diesen Tag Kundschafft erlanget/ was der Feind draussen vorhabe/ und daß er starck fort schantze/ und sich mit Spanischen-Reutern wider die Ausfälle verwahret habe/ und nachdem ein Schwedischer Soldat/ so die Schildwache gehalten/ sich aus Leichtfertigkeit und bey Teuffel holen vermessen/ und laut geschrien: Wann er in die Stadt käme/ so wolte er keinem Bürger Quartier geben/ ist er von der Stadtmauer durch einen Mußqueten-Schuß an Kopff getroffen worden/ daß er stracks an dem Schantzkorbe niedergefallen und todt blieben. Abends um 6 Uhr ward ein Landfeuer über Stöderitz von Kirch-Thürmen angemeldet/ und ist um 10 Uhr der Dreßdnische Bote wiederum zurück kommen/ und hat ein Schreiben an den Hn. Commendanten gebracht/ unter andern dieses Inhalts: Daß Ihr. Churf. Durchl. der Herr Graff Hatzfeld/ nunmehr selbst geschrieben/ und sey gewiß/ daß er allbereits in Thüringen/ der würde Ihm verhoffentlich bald Lufft machen. General Klitzing sey nunmehr auch allernächst/ und solten alle mügliche Mittel versucht werden/ die Stadt zu secundiren. Hierauff hat der Rath gegen Ihre Churfürstl. Durchl. sich des gnädigsten vertrösteten Succurs nochmals unterthänigst bedancket/ und gebeten denselben mit Göttlicher Hülffe und Beystande/ so viel

Ihr. Churf. Durchl. schreibet abermahl an den Commendanten.

viel nur immer müglich / gnädigst befördern zu helffen/und diese Ihre Stadt und gantze Churfürstenthum und Lande darmit zu secundiren.

Den 30 und vorige Nacht seind abermals aus Mörseln viel Steine herein geworffen/und die Häuser am Grimmischen-Thore/ und um dieselbe Gegend / insonderheit aber das Pauliner Kirchdach sehr beschädiget / und nachdem sich in den Forbergen bey der Windmühlen / des Feindes Reuterey sehen lassen; ist von der Churf. Vestung dahin geschossen worden. Bald drauf gehet ein Feuer in dem Gulmannischen Guthe an / und wird berührtes Guth und andere Häuser / so darum und darneben gestanden/ eingeäschert. Gegen Abends hat man auch von Kirchthürmen grosse Landfeuer über Tauche und nach Wurtzen/ desgleichen über Lützen und gegen Weissenfels zu gesehen. Um 11 Uhr des Nachts werffen die Schwedischen Soldaten in einen Lauffgraben/ welchen sie biß an die Futtermauer bey der Brücken am Hällischen-Thor gemacht / viel Reißholtz und Stroh/ und geben mit etlichen kleinen Stücken aufs Thor und Rundel daselbst Feuer / darauff Soldaten und Bürger/ so in der Nähe auff der Bereitschafft gewesen / dahin commandiret / welche durch Gottes Hülff dem Feind starcken Widerstand gethan / und ist von den Unserigen eine Batteri nahe beym Hällischen-Thore an eines Kirschners Hause gemacht/ ein Stück darauff geführet / und aus demselben Feuer hinausgegeben / wordurch der Schwedischen Bollwerck ruiniret/und in Hauffen geschossen worden.

Etliche Häuser auff der Windmühlgassen bregnen ab.

Den 31 Jan. hat der Feind mit schiessen etwas inne gehalten/ biß gegen Abend um 9 Uhr/ da er abermals mit glüenden Kugeln aus Stücken/ und mit Steinen aus Feuermörseln zu schiessen und einzuwerffen angefangen/ deren einer auff die Pauliner Kirche gefallen / und den grossen Knopff (welcher Anno 1617 war hinauffgesetzet worden) herunter geschlagen. Und weil die Schwedischen Soldaten am Hällischen-Thore in Lauffgraben zu arbeiten fortgefahren/haben die Unsrigen mit steten Schiessen ihnen aufgewartet/ und so viel ausgerichtet / daß sie den Graben abzustechen/ und das Wasser abzuleiten verhindert worden/ und hat man gewisse Nachricht erlangt/ daß vom Feind der Fendrich/ welcher am 27 dieses bey geschehenen Ausfall gefangen/ und sehr hart verwundet / und bald darauff gestorben/ wiederumb ausgegraben/ und in die Capelle aufm Gottesacker beygesetzet worden / biß so lange der Cörper ranzioniret würde. In der Nacht haben die Fischer und Soldaten mit Kähnen am Hällischen-Thore sich erkühnet/ das Reißholtz aus dem Stadtgraben zu ziehen/ auch etwas verrichtet / aber wegen des Feindes Schildwache und erfolgtes Schiessen/ sich wiederum in die Stadt salviren müssen.

Der Feind canoniret starck.

Den 1 Februar. frühe um 5 Uhr wird von denen in die Stadt kommenden Leuten berichtet / wie unchristlich und Tyrannisch die Schwedischen zu Klein- und Groß Zschocher und andern darum liegenden Dörffern gehauset. Gegen 9 Uhr ist die Peters-Brücke repariret worden / und seynd etzliche 70 zu Roß/ und in die 90 Mußquetirer hinausgangen / und nachdem sie mit der Reuterey/ so bey der Windmühle Trouppen-weise sich gehalten / scharmutziret / einen Rittmeister todt geschossen/ und ohne Schaden wiederum herein kommen / auch einen Reuter und Mußquetirer/ beneben zwey Jungen gefangen mit sich gebracht/ beyde Gefangene berichten / daß von den Schwedischen Soldaten vorm Thore viel und meistentheils in den Lauffgraben todt blieben / hätten auch 2 Minen verfertiget/ und warteten nur auff die Stücke von Erffurt/ alsdann wolte der General mit der Stadt anders procediren. Zu Mittage um 1 Uhr kömmt ein Regiment zu Roß von Merseburg nach Groß Zschocher mit 40 Pagagi und andern vielen Wagen mit weissen Tüchern bedeckt/ vor einen 4. 6 und mehr Pferde/ und sollen / wie die Gefangene hernachmals ausgesaget / Munitionwägen gewesen seyn. Folgende Nacht ist ein grosser Sturmwind gewesen / und biß frühe um 3 Uhr gewäret.

Ausfall der Belägerten.

Den 2 Febr. haben die Unsrigen wie vorige Tage / und die gantze Belägerung geschehen/ in den Thoren und Stadtmauren/ sonderlich bey der Roßmühlen und kleinen Fürsten-Collegio starck arbeiten lassen; hingegen hat der Feind viel und grosse Centner Steine hereingeworffen/und darmit an den Dächern der Pauliner und Niclas Kirchen und anderer Häuser / da herum / grossen Schaden gethan / und seynd etzliche Mußquetirer beneben den Fischern beym Rannischen-Thore übern Stadtgraben auff einen kleinē Schifflein gefahren/da deñ die Fischer berührten Graben/damit das Wasser darinnen verbleiben möge / an etlichen Orten verthamet / die Soldaten aber/ die Schildwache niedergemacht / den Lauffgraben eingerissen / und die Schantzkörbe umgeworffen / darauff der Feind aus den Stücken und Mörseln / Kugeln und Steine in die Stadt geschossen und geworffen. Und hat man gesehen/ daß die Schwedischen die Batery auff der Neugasse höher gemacht / mehr Schantzkörbe außm Rosenthal auff die Gerbergassen / und viel Breter hinter die Farbe vorm Grimmischen-Thore getragen/ auch um 10 Uhr Abends mehr

Die eingeworffenen Steine thun den Kirchen und Häusern grossen Schaden.

Wach-

Wachfeuer/ als sonsten geschehen/ um die Stadt herum gehalten.

Der Feind läst Faschinen anschaffen/ und das Hällische Rundell starck beschiessen.

Den 3 dito seynd die Schwedischen hin und her mit Reuterey/ Wagen und Fußvolck marchiret/ die Soldaten aber vor den Thoren haben sich mit Schantzkörben/ Reißholtz und Bretern getragen / und seynd damals wiederum etliche 30 Schüsse aus Stücken auf das Hällische-Rundell gethan worden. Hingegen haben die Unserigen aus einem Stück/ so 4 Pfund Eisen geschossen/ und von der Vestung abgeholet und gebrauchet / auff des Feindes Bateri aus der Stadt / wie auch von den Pasteyen Feuer geben/ und solche ruiniret/ uñ wurde Abends ein groß Feuer gegen Eulenburg und Zuckelhausen angesagt.

Den 4 dito ward frühe um 4 Uhr berichtet/ daß der Feind sich die Nacht unterstanden / auff dem Steinwege vorm Peters-Thore Schantzkörbe zu setzen/ wäre aber hievon abgetrieben worden. Um 9 Uhr hat er den Stadtgraben vor dem Hällischen-Pförtlein abgestochen / daß das Wasser einer Ellen hoch abgenommen. Zu Mittage um 2 Uhr kömmt auff der Hällischen-Strasse etliche 100 Mann Fußvolck mit etlichen Pagagi-Wägen / und wird vorm Grimmischen- und Hällischen-Thore aus den Stücken in die Stadt und an die Thoren geschossen/ und Steine hereingeworffen. Um 4 Uhr Abends geschicht ein Ausfall bey

Ausfall.

der Peters-Brücke von 12 Mußquetirern/ deren sechs grosse Hacken gehabt/ und des Feindes Schantzkörbe gegen der Peters-Pasteyen über ruiniret / auch den einen Schildwächter niedergemacht. Um 9 Uhr wird ein groß Feuer gegen Weissenfels zu/ wie auch auf dem Gottesacker vorm Grimmischen-Thor viel Wachfeuer gesehen/ welche die vorige ankommende Soldaten gehalten. Diesen Tag hat der Feind auch im Hospital den Küster und Küchenmeister/ welche daselbst verblieben/ damit die armen Alten und krancke Hospital-Leute / ihren Unterhalt und Wartung desto besser haben könten/ durch den Profoß in die Eisen legen/ und im nächsten Forberge gleich dem Hospital über halten lassen/ weil sie verdacht worden / als trügen sie des Nachts Kundschafft in die Stadt. Endlich aber und nach geschehenem Aufbruch/ den 7 dieses hat er sie aufm freyen Felde hinter dem Hospital wieder loß gelassen.

Der Feind hält starcke Wachfeuer.

Den 5 Febr. seynd vorige Nacht / wie gemeldet / nicht allein aufm Gottesacker/ sondern auch auff der Hällischen Strasse zu Golitz / Möckern / Wahren / Euderitzsch / Schönfeld / Stöderitz / Ubelessen/ Probstheida / und im Kohlgarten starcke Wachfeuer gehalten worden/ und kömmt früh um 8 Uhr ein Bote von Dreßden / bringt Schreiben/ eins an den Hn. Comendanten/ in welchem Ihre Churf. Durchl. gnädigst berichten / daß General Klitzing nun auch angelanget / und wären Sie bereits im Werck/ dem Feind nach Müglichkeit zu divertiren / und die Stadt zu entsetzen/ wovon der Herr Commendant in kurtzen mehr Nachricht erfahren würde. Auch sey Graff Hatzfeld durch Düringen herein in vollem March / hoffeten also/ es solte keine Noth haben / und hierauff den Herrn Commendanten bey seiner bißhero erwiesenen Animositet ferner Glück und Göttlichen Beystand gewündschet. Das ander Schreiben an Rath ist diß Inhalts gewesen: Ihr. Churf. Durchl. hätten aus ihren unterthänigsten Briefflein/ vom 25 Jan. Ihre standhaffte Treu mit gnädigstem Gefallen vernommen / würden darinnen nochmals also continuiren/ und dem Commendanten fleissig die Hand bieten/ das solten sie nicht allein künfftig zu geniessen haben / sondern sie würden auch von Ihm vernehmen können / was Ihre Churf. Durchl. des Succurses halben vor Nachricht geben/ dahero sie sich um so viel weniger zu befürchten. Darauff diese Ihre Churf. Durchl. gnädigste Resolution alsobald den Vierthelsherren zu wissen gemacht/ und ihnen anbefohlen worden/ die Bürger und junge Mannschafft zu animiren / und daß sie sich standhafftig/ getreu und wachtsam verhalten solten / mit allem Fleiß zu ermahnen. Abends nach 5 Uhr kömmt das Hermsteinische Regiment mit den Stücken von der Naumburg an / darbey auch 200 Tragoner gewesen / so sich hinter die Wände in den Gärten gelegt / und durch die Mauren Schießlöcher gemacht/ uñ hat man diese Nacht starck arbeiten gehöret/ und mit brennenden Fackeln auf Gonnewitz und Funckenburg/ und von dannen wieder auff Stöderitz Reuter gesehen/ wie dann der Feind die angeführte Stücke auf die darzu verfertigte Baterien gebracht/ und alles die Nacht über/ des Morgens impresse zu schiessen/ anstellen lassen; Hingegen haben die Unserigen auf der Hällischen Post und auff den Pasteyen / starck Feuer hinaus geben / seynd auch ausgefallen/ und die Faschinen / so die Schwedischen Soldaten in Graben geworffen gehabt / angezündet / und fast die Helffte verbrand.

Ihr. Churf. Durchl. versichert den Commendanten des ankommenden Entsatzes.

Den 6 Febr. des Morgens um 3 Uhr/ wil der Feind durch einen Schwedischen Soldaten aus Norwegen / die Tieffe des Wassers im Stadtgraben am Hällischen-Thore erkundigen lassen/ der Soldat aber fehlet des Reißholtzes / und fället gar in Graben / stehet im kalten Wasser biß an den Hals / und als er eine zimliche Zeit gestanden / schreyet ihm ein Schwedischer Officirer zu/ ob er noch lebe/ darauff er aus

Der Feind will sich die Tiesse des Wassers im Stadtgraben vorm Hällischen-Thor erkundigen.

Ungedult und grossen Frosts geantworter Ja/ der Teuffel fahre euch durch den Kopf/ werfft mir einen Strick zu. Wie dieses die Unserigen im Zwinger hören/ sagen sie Ja/ Ja/ und werffen ihm einen Lunten-Strick zu/ und bekommen ihn also über die Mauer herein/ der hat ausgesaget/ daß heute diesen Tag vorm Grimmischen-Thore gewiß Breche geschossen/ die Minen zersprenget/ und General-Sturm gescheben solte/ darauff der Herr Commendant sich zur Gegenwehr gestellet/ und gute Verfassung und Anordnung gemacht. Frühe um 7 Uhr ist vom Feinde hierzu mit unerhörtem schrecklichem Schiessen aus 4 halben Carthaunen 8 grossen/ und viel andern kleinen Stücken der Anfang gemacht/ die Mauren beym grossen Collegio, nicht weit vom Grimmischen-Thore über 20 Ellen weit durchlöchert/ und gantz niedergefället/ und Feuerkugeln/ so aber meistentheils über die Stadt gangen/ wie auch Feuerballen und grosse Steine aus den Feuermörseln in die Stadt geworffen worden/ und dieses hat biß um Mittag gewäret/ und seynd in allen von 7 Uhr frühe biß Nachmittage um 1 Uhr drey hundert fünff und dreißig Schösse/ nur aus den halben Carthaunen und andern Stücken/ ausser was aus den Feuermörseln an Feuerballen und Steinen geschehen/ auf dem Niclas Kirchthurm gezehlet worden. Von solchem grossen Schiessen und Einwerffen/ sind auch andere Häuser/ und sonderlich das d' Stadtmauer am Collegio gleich über gestanden/ sehr hart/ wie auch der Altar in der Niclas Kirche in etwas beschädiget/ und etzliche Bilder und Simse herabgeworffen worden. Und da der Feind das Stück/ so er auff gedachte Kirchen gestellet gehabt/ ein wenig auff die lincke Seite hinauff gerichtet/ wäre an dem schönen Orgelwerck in der Niclas Kirchen grosser Schaden geschehen: Wie denn eine Kugel von 26 Pf. auff die Orgel gefallen/ und daselbst liegen blieben/ welche auch hernach zum Wahrzeichen bey der Orgel eingemauret worden/ und noch heute zu Tage zu sehen ist. An der Pauliner Kirchen ist zumal diesen und vorige Tage/ durch die Steine/ so der Feind hereiner geworffen/ das Dach/ wie auch ein Stück an der Spitzen vom Knopffe herunter geschlagen worden. Bey solchem gefährlichen Zustande/ ward alles in der gantzen Stadt rege/ und ein solch Schrecken/ Angst und Weinen unter dem Weibesvolck und Kindern/ daß es mit Worten nicht gnugsam zubeschreiben. Nachmittage soll Banner den Soldaten/ wie die jenigen so übergangen ausgesagt/ zugesprochen haben: Lustig ihr Brüder/ die Stadt Leipzig soll euer seyn/ hat darauff einen Trommelschläger ans Thor geschickt/ und den Commendanten befragen lassen: Ob er numehr Ehre genug/ daß er sich so lange gehalten/ und die Stadt auffgeben wolte? Wie er aber abschlägliche Antwort/ und daß die Unsertgen sehr muthig wären/ vernehmen/ alles Volck in Battaglie gestellet/ unterschiedene Glieder gemacht/ funffzig in ein jedes Glied/ und zwar zu erst Fünen mit kurtzen abgehauenen Picquen/ hierauff Schotten mit Sprengkugeln/ und dann 300 Mußquetirer/ und folgends alle andere Regimenter zum Sturm selbst disponiret und geordnet/ welche viel Sturmleitern und Zimmeräxte bey sich/ und das Wahrzeichen von Stroh um den lincken Arm und Hut gebunden gehabt. Der Herr Commendant/ und die andern Herren Officirer haben sich hingegen in guter Bereitschafft am Grimmischen-Thore und in dem grossen Collegio finden/ und eine Bateri an dem Orte/ da impressa geschossen worden/ in aller Eil zum Widerstand machen/ und etliche 1000 Fußangeln/ die Sturmläuffer zu lähmen/ auswerffen/ und 4 starcke Compagnien/ mit kurtzen Spiessen/ Schlachtschwerdten/ Morgensternen/ Picquen und Mußqueten ins Collegium führen lassen/ die Völcker von den andern Posten zum theil genommen/ und in guter Bereitschafft neben den Bürgern und jungen-Handwercks-Purschen gehalten/ ihnen mit blossen Degen freudig zugesprochen. So sich auch allerseits unerschrocken gestellet/ und mit Frolocken des Feindes erwarten wollen. Weil auch eben hinter der geschossenen Breche/ des Collegii gemeine Cloaca in ziemlicher Weite zu finden/ hat der Herr Commendant befohlen dieselbe mit schwachen Höltzern zubelegen/ und mit Reißholtz zu bedecken/ zu dem Ende/ daß wo jemands vom Feinde im Sturm so weit avanciren/ und drüber lauffen möchte/ im Schlam und Unflath zu baden bekomen möchte. Unterdessen hat der Feind mit dem Schiessen fort fahren/ und beyde Minen vorm Grimmischen-Thor an beyden Seiten sprengen lassen/ welche dann die Futtermauer und das Erdreich auff ein 30 Ellen lang im Graben geworffen/ also daß es zum Sturm und Anlauff/ wie man des andern Tages augenscheinlich befunden/ sehr bequem gewesen. Die Unserigen haben nicht anders vermeinet/ es würde der General-Sturm darauff unfehlbar erfolgen/ weil sie von den Pasteyen und Thürmen alle Anstellung hierzu gesehen/ es ist aber derselbe verblieben/ und das Volck wiederum zurück commandiret worden/ die Ursache war damals unbewust. Des folgenden Tages aber haben die Soldaten/ so wiederum übergefallen/ berichtet/ daß 2 Reuter eben in der Stunde/ da der Sturm angehen solen/ in vollem Curir ankommen/ und dem Ban-

Läßet abermal Breche schiessen und starck Feuer einwerffen.

Feuer-Kugeln fallen in die Niclas Kirchen.

Der Feind macht Anstalt zum General-Sturm.

Banner Schreiben gebracht / als er nun solches erbrochen / wäre er sehr ungeduldig worden / und hätte die andern Officirer zu sich erfordert / auch geschwind darauff Anordnung gethan / daß die Stücke abgeführt / das Volck aber biß gegen Abend in Batalia stehen verbleiben / und hernach ins Quartier geführet / aber zum Auffbruch fertig gehalten werden solte / wie man dann aus der Stadt gesehen / daß eine halbe Carthaun alsobald hinweg kommen / soll aber / wie hernach berichtet worden / von dem überaus grossen continuirlichen Schiessen gesprungen seyn. Diesen Tag seynd von allen Strassen Soldaten zu Roß und Fuß zugeritten und zugelauffen / und haben die Leute / so von Skeuditz und Groß Zschocher in die Stadt folgende Tage kommen / ausgesaget / daß sich alle Salveguarden zu Roß und Fuß mit Aexten auffgemacht / zur Stadt zugeeilet / und nicht anders vermeinet / weil Nachmittage mit dem grossen Schiessen vom Feinde etwas inne gehalten worden / die Stadt wäre über. Wie dann ein Fähndrich / so zu Skeuditz gelegen / sich um Bauern bekümmert haben solle / die mit ihm hereingiengen / und die Beute auff Schaubekärnen hinaus führeten / und hat man auch sonsten seithero gewisse Nachrichtung erlanget / daß etliche Soldaten grosse Aexte / Schleiffen und Geldsäckel in Vorrath machen lassen / damit sie die Thüren an den Gewölbern auffschlagen / und die Beuthen davon bringen könten. Die Unserigen seynd nichts destoweniger in guter Postur und Ordre die gantze Nacht über verblieben / und die Trommeten und Heerpaucken / so wol bey dem brechе schiessen / als hernacher / wacker schallen und klingen lassen / also daß der übergangenen Soldaten Bericht nach / die Schwedischen in die Gedancken gerathen / es müste auch Reuterey in der Stadt seyn / dahero nach dem Auffbruch sie die Stadt um und um mit 3000 Mann zu Roß / den Ausfall zu verwehren / blocquiret gehalten. Und ob wohl der Feind des Abends etwas mit schiessen continuiret / und etliche glüende Kugeln und Steine eingeworffen / ists doch nach Mitternacht gantz stille gewesen / und gegen Morgen die fröliche Post kommen / daß Er fortgangen / die Stücken um Mitternacht hinwegführen lassen / und marchirte das Fußvolck hernacher.

Der Feind zeiget ab.

Wie nun in beyden Kirchen von dem andern Volcke / Fremden und Einheimischen / Jung und Alt täglich zu 2 malen die Bethstunden neben den Predigten fleißig besucht / und der grundgütige barmhertzige Gott um väterliche Rettung und Erlösung angeruffen worden. Also ist auch seiner Göttl. Allmacht alsobald aufn Morgen vor die gnädige Hülffe Lob und Danck gesagt / und das Te Deum laudamus mit freudigen Hertzen gesungen worden.

Danckſagung.

Den 7 Febr. hats Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen der Herr Commendant und Rath alsobald unterthänigst berichtet / und hat man von den Kirchthürmen und Pasteyen gesehen / wie zu Stöteritz ein groß Volck zu Roß und Fuß zusamen kommen. Es haben auch die Soldaten / so gefangen gewesen / und wiederum übergetreten und in die Stadt kommen / berichtet / daß der Feind fortgangen / die Stücken um Mitternacht abführen lassen / und gienge der volle Marsch hernacher / weil die Käyserlichen auf 3 Meilenweges von der Stadt sich sehen liessen / es solten aber 4 Regimenter zu Roß um die Stadt verbleiben / den Ausfall zu verhüten / wie sie dann ihre Schildwachen am Hällischen Thore bey Pfaffendorff biß an die Gerbergasse / und vor dem Grimmischen Thore hinterm Hospital / und an der Windmühle gestellet gehabt / der Herr Commendant aber hat geschwind Ordre ertheilet / und der Rath in allen 4 Vierteln auffbieten lassen / Leute abzuschicken / so vor den Thoren die Lauffgräben und Bollwercke einreissen / und die Schantzkörbe in die Stadt bringen solten / welches auch geschehen / ungeacht die Reuterey draussen starck gehalten / und bißweilen zu 2. 3 4. in die Vorstädte kemen / aber sich weiter nicht wagen dörffen / weil von den Pasteyen Feuer auff sie gegeben worden. Unterdessen hat man in der Stadt an der Stadtmauer mit Verbauung der Brechen fortgefahren / auch die Brücke desselben Orths in etwas zugemachet / und wiederum verwahret würde. Des Feindes Schantzkörbe seynd dermassen artig gemacht und dichte geflochten gewesen / daß sich die Herren Officirer drüber verwundert / wie denn auch alle des Feindes Baterien / Lauffgräben / und das andere was sie zu ihrer defensen gemacht / mit Holtz / Pfosten und Bretern sehr wohl verwahret befunden worden. Nachmittage ist von den Unserigen ein Leutenant beneben 3 Soldaten / so sich über die Gerbergassen hinaus nach Pfaffendorff gewendet / von der Schwedischen Reuterey ertapt und gefangen worden. Die Mäurer und Zimmerleute seynd gleichfals in die Vorstädte commandiret / und mit Befehl / das Gemäuer in den Häusern und Gärten / daraus von den Schwedischen der Stadt grosser Schade geschehen / einzureissen / und ist den Abend des Herrn Superintendentens Gartenhaus vorm Grimmischen Thore / woraus der Feind der Stadt sehr zugesetzet / in Brand gerathen. Von dessen stehenden Mauer des folgenden Tages drey Soldaten / die sich daran

Des Feindes Batterien werden eingerissen.

gelch-

gelehnet / erschlagen worden. Dieselbe Nacht hat man noch viel Compagnien Schwedische Reuter im Felde gesehen / so ihre Schildwachen biß an die Stadt / und in die Gassen der Vorstädte / beneben den Wachfeuern gehalten. Hingegen sind die unserigen auch fort und fort wache gewesen / und wie die gantze Belägerung über geschehen / also auch nochmals in den Zwingern / mit denen aus des Raths Zeughaus ihnen abgefolgten alten Sturmhauben / brennende Pechkräntze und Feuer gehalten. Von beyden Kirchthürmen seynd diese Nacht über grosse Landfeuer nach Zwencke / Ranstadt und Lützen angesaget worden / hat auch im Kohlgarten gebrennet / und ist Bericht einkommen / daß das Duglasische Regiment zu Roß in Bitterfeld von Wittenberg aus / überfallen / die Compagnien / so sich daselbst befunden / ruiniret / und ihnen die Pagagi abgenommen worden.

Landfeuer.

Den 8 Febr. wird von den Uberläuffern berichtet / daß Banner Rendevous bey Kumaritz oder Gonnewitz aufm Platze am steinern Creutze gehalten / und damals 13 Regimenter zu Roß und Fuß beysammen gewesen / das Fußvolck mit den Stücken wäre auff Zwencka gangen / die Reuterey aber hätte sich in Dörffer logiret / und solte der Gen. Leßle / und Stahlhans mit 7 Regimentern zu Roß und Fuß zu ihm stossen. Um 3 Uhr Nachmittage ist die Brücke vorm Hällischen-Thore abgebrand / und sind alle steinere Mauern auff der Rennebahn / und vor dem Hällischen-Pförtlein vollends niedergeleget / auch der Tham und Ausfluß daselbst nach der Gerbergasse zu / sehr starck befestiget worden. Und weil man gesehen / daß über die Gerbergasse starcke Reuterey gewacht / und sich etzliche Fußknechte mit Bretern und Holtze getragen / und über die Wassergräben Brücken und Stege gebauet / hat man auff diß Intent achtung geben / und hat sich hernachmals befunden / daß die Reuterey / so die Stadt blocquiret behalten / sich zusammen fügen und fort marchiren wolten. Abends wird des Nachrichters Wohnung von der Schwedischen Reuterey angesteckt / und hat das Feuer auch die Wärterhäußlein erreichet / daß sie zugleich mit in Rauch auffgangen. Es sind auch sonsten viel Feuer in der Nähe gesehen worden.

Der Feind hält Rendevous bey Kumaritz.

Die übrigen feindl. Troupen marchiren fort.

Den 9 dito kömmt der General Leßle mit seiner Reuterey / Fußvolck / Artollerey und Pagagy zu Großzschochet an / seynd in grosser Furcht wegen der Käyserlichen / und bleiben viel Pagagy-Wagen zurück / und lassen alle Brücken / wie auch die zu Großzschocher bewachen / und endlichen abwerffen. In den Vorstädten aber wird hin und wieder Anstellung gemacht / die Minen verbauet / und in der Stadt im grossen Collegio und daselbst im Zwinger / da der Feind Impresse geschossen / fleißig gearbeitet. Zu Mittage um 2 Uhr hat der Stadt-Seiger wieder angefangen zu schlagen / und ist die Glocke zur Betstunde geläutet worden. Nach 3 Uhr ist auff des Herrn Commendanten Begehren die Bürgerschafft wiederum mit ihren Ober- und Untergewehr / klingenden Spiel / und fliegenden Fähnlein aufn Marckt erfordert / und alle vier Viertel je 2. und 2 gegen einander über lociret und gestellet worden / darauff der Herr Commendant in den Kreiß geritten kom̃en / dem die andern Herren Officirer gefolget / und im Nahmen Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen sie abgedanckt / Ihren geleisteten unterthänigsten Gehorsam / Treu und Standhafftigkeit öffentlich bezeuget / und daß gegen höchstgedachter Ihrer Churf. Durchl. Er solches unterthänigst gedencken und rühmen wolte / sich erboten. So viel aber die Mañschafft im Defensionwerck anlanget / haben dieselbe beneben den geworbenen Soldaten / die Wache ferner verrichten / wie auch die junge geworbene Mannschafft und Handwercks-Gesellen in der Bereitschafft und Reserva biß auff des Herrn Commendantens ferner Verordnung verbleiben müssen. Sobald der Herr Commendant wieder in sein Logier geritten / hat sich die Bürgerschafft von einander gesondert / und ist jedes Viertel in guter Ordnung vor des Herrn Commendantens Logier vorbey gezogen / seinen Viertels-Herrn alsobald biß an sein Losament gefolget / und darauff von ihm licentiret und nach Hause gelassen worden / darauff sie die Mußqueten gelöset / und Freudenschüsse gethan. Desgleichen hat der Rath den Mäurern und Zimmerleuten / Rothgiessern / Kunst- und Röhrmeistern / Gerbern und dero Gesellen / wie auch den Pferdeknechten zugelassen / daß sich ein jeder in sein Logier und Herberg begeben möge; Jedoch allen und jeden erstlich anbefohlen / daß sie in Bereitschafft bleiben / und wann sie zu Tag und Nacht erfordert / oder auch die Noth und Gefahr sich ferner ereignen würde / sich alsobald untern Rahthause finden lassen solten. Die Wache auffm Rahthause von Raths-Personen und Dienern ist gleichfals continuiret / und folgende Nacht viel Landfeuer über Zschocher / Plagwitz / Pans- und Engelsdorff / hohen Meltzen / Stintz / Wolckwitz / und bey der Heyden / Schaffhoff / wie auch nach Borne gesehen / und in der Windmühlengasse das euserste Forberg von den Wachfeuern angezündet und abgebrandt worden. Ob nun wol die Schwedische Reuterey diesen Tag sich in etwas zertheilet / und besser hinauff gegen die Dörffer zu gerückt /

Die Bürgerschafft wird abgedanckt.

Grosse Landfeuer werden gesehen.

gerückt / und ihr Lager bey der Windmühlen und Kohlgarten angesteckt / und blasen lassen / auch die Unserigen ohngefähr in 50 Pferd hinaus gefallen / und sich ihnen præsentiret / so ist doch nichts ferner darbey vorgangen / als daß sie Feuer auffeinander gegeben. Von den jenigen Soldaten aber so übergangen ist berichtet worden / daß über 500 Soldaten bey wärender Belägerung und vielfältigen Ausfällen erschossen und niedergemacht worden. Auch seynd die vor Wittstock und andern Orten gefangene Käyserliche und Chur-Sächsische Soldaten sehr durchgangen / darüber dann die Schwedischen Officirer übel zu frieden gewesen / und sich deßwegen beklaget.

Anzahl der Gebliebenen auff feindl. Seiten.

Den 10 Febr. ist von dem Herrn Commendanten angeordnet worden zum Ranstädter-Thore zu räumen / damit dasselbe wegen der ankommenden Keyserl. Trouppen eröffnet werden könte. Man hat auch eine Brücke bey Lindenau wiederum angeleget. Und weil sich der General Leßle mit Bannern conjungiret / hingegen die Käyserl. Trouppen bey Pegau sich præsentiret / ist der Schwedische Marsch wiederum von Röthau auff Tauche zu gangen / welches die Käyserl. und Chur-Sächsischen Soldaten so übergegangen uñ in die Stadt kommen / confirmiret. Die Bürger vor den Thoren / denen Paß ertheilet / seynd aus der Stadt in die Vorstädte gangen / und haben in ihren Häusern befunden / wie von den Schwedischen alles verwüstet / die Boden abgetragen / die Balcken zerschnitten / die Thüren und das Taffelwerck abgerissen / die Thielen auffgehoben / verbrandt / und sonsten alles zerschlagen / durchwielet / ja manchen sein Haus gar darniedergerissen worden.

Die Käyserl. Völcker kommen an.

Den 11 dito hat man gesehen / daß die Schwedische Reuterey bey Stintz in Bataglia sich befunden / und ist der March an Cavallerie und Infanterie von Röthau / zwischen Wolckwitz und der Heyde gangen / welche denselben Tag und die folgende Nacht gewäret / daher zu Stöderitz beym Thurnberg / und zwischen Mogkau und Seehausen Wachfeuer / wie auch zu Wolckwitz ein groß Landfeuer gesehen worden. Auff m Gottsacker haben die Schwedische Soldaten gar unchristlich gehauset / in den Schwibbogen die schönen kostbahren Epitaphia und Bilder verwüstet / die Köpffe und Hände denselben abgeschlagen / die Decken / Gitter / und das Taffelwerck herunter gerissen / und verbrandt / auch der Todten und in Gott ruhenden nicht verschonet / sondern etliche derselben auffgegraben / spoliret und aus den Särgen geworffen / andere darein geleget / und sonsten viel Gräber durchwielet und durchsuchet / auch viel Gebäude in dem Hospital gantz verderbet / alles zerschlagen / verbrandt und zu nichte gemacht.

Die Feindlichen Trouppen lassen sich wieder sehen.

Die Epitaphia auff m Gottsacker von den Schweden übel zugerichtet.

Den 12 Febr. hat man von des Feindes Reuterey nichts mehr vermercket. Diesen Tag hat Ihre Excellentz der Herr General Graff Hatzfeld aus Weisenfels dem Herrn Commendanten zugeschrieben / daß seine Excellentz sich von Hertzen erfreue / daß der Herr Obriste also ehrlich die Schwedischen abgewiesen / und würden Ihr. Churfürstl. Durchl. diese treue Dienste gewißlich also erkennen / wie sie es an sich selbsten meritireten / und den Herrn Obristen bey jederman rühmen: haben zugleich den Herrn Obristen Philip Christoff von Kratzsch / in 500 Reuter und Trajoner anhero geschicket. Gedachter Herr Obrister und Obr. Leutenant Herr Heinrich von Kreuerberg haben in der Stadt logiret / die Reuterey aber vorn Hällischen und Ranstädter-Thore. Der Rath hat dem Obersten Wachtmeister und Capitain-Leutenant so in der Barfüsser- und Anger-Mühlen Quartier gemacht / Essen / Wein und Bier hinaus geschicket / der Reuterey aber 3000 Pfund Brod / beneben 4. Faß Bier liefern lassen. Es ist sonst diesen / wie auch vorige Tage / von den Soldaten / so durchgangen / in die Stadt kommen und examiniret worden / allerhand Bericht wegen des Feindes einkommen / und hat sich derselbe um Tauche und gegen Eulenburg zu / mit der Cavallerie auff allen Dörffern befunden / wie dann des Nachts daselbst biß auff Sommerfeld viel Wachfeuer gesehen worden.

Käyserl. Entsatzung kommt an.

Den 13 dito ist die Käyserl. Reuterey liegen blieben / und gegen Taucha / Skeuditz und andere Orten zu recognoseiren unterweilen ausgegangen / denen die Bürger in Vorstädten um Verhütung Feuers-Gefahr Essen und Trincken verschaffen müssen. Die Uberläuffer haben berichtet / daß sich der Feind bey Eilenburg auf n Berge verschantzet / und etliche Stücken geplantzet; die Reuterey aber liege noch um Taucha herum / wie dann die Wachfeuer gegen Abends zwischen Sommerfeld und Taucha / desgleichen etliche Landfeuer daselbst gesehen worden. Diesen Tag ist dem Thorschreiber im Rannischen- und Peters-Thor wiederum auffzuwarten / alles fleißig auffzuschreiben / und wenn etwas vordächtiges vorgehe / alsobald anzumelden / und richtige Thorzettel dem Herrn Commendanten und Rath alle Abend zu übergeben / befohlen worden.

Nachricht vom Feinde.

Den 14 Febr. haben Ihr. Excellentz Hr. General und Graff Hatzfeld wegen der Uberläuffer 1000. Picquen / 300 Mußqueten und Proviant gnädig begehret / welches

General Hatzfeld begehret Picqen und Mußqueten vor die Uberläuffer.

von den Herrn Commendanten dem Rath angemeldet worden. Damals ist auch ein Trometer von den Schwedischen angelanget/ und hat um dimision des gefangenen Rittmeisters und Feldpredigers angesuchet. Sonst seind wie die vorigen Tage/ also auch diesen viel Kundschafften von den übergetretenen Soldaten einkommen / und zu Nacht Landfeuer eins nach der Höhenleine / und das ander unter Zweyennaundorff gesehen worden.

Den 15 dito ist mit den Käys.-Herrn Obr. Kratzsch der Churf. Herr Commendant zu Ihr. Excellentz Herrn Generaln und Grafen von Hatzfeldt von hier abgereiset. Es hat auch der Rath ferner Anordnung gethan / daß in den Stadtmühlen mit den mahlen starck fortgefahren werden solte / und ist wie vorige/ also auch diesen Tag wegen der Schwedischen Wachfeuer/ und daß sich die Cavallerí nochmals um Tauche gegen Eilenburg zu sich befinde / Kundschafft einkommen. Besagten Tages hat ein Erbar Rath der Stadt Freyberg dem Rath zu Leipzig / wegen der vermittelst Göttlicher Hülffe geschehener Erlösung gratuliret/ mit diesem Christlichen Wunsch: Daß die Göttliche Allmacht ferner Gnade und Hülffe thun/ und das gantze Land von aller feindlichen Kriegs-Gefahr erretten / und diß schwere Werck / zum gewündschten Ausschlag kommen und gedeyen lassen wolle. Auch zugleich berichtet/ daß sie in ihren Kirchen / insonderheit vor dieser Stadt Wohlfarth öffentlich bitten lassen: Deswegen sich denn der Rath freundlich und nachtbarlich bedancket. Gegen Abend seynd die Käyserl. in 25 Mann starck wieder von Skeuditz kommen/ allda sie in die 200 Schwedische Pferde samt den Knechten und Jungen so Futeragi holen wolten / angetroffen/ dieselbe zerstreuet / zum theil niedergemacht und gefangen / wie auch viel Pferde mit hereiner gebracht. Es sind auch von Kirchthürmen Landfeuer seithalben Großzschocher / Panitzsch / wie auch zu Zweynaundorff und Schönfeldt angesagt worden.

Der Rath zu Freyberg gratuliret dem Raht zu Leipzig.

Weitere Nachricht vom Feinde.

Den 16 dito berichteten etliche Gefangene/ daß das Schwedische Haupt-Quartier zu Tauche/ und daselbst der General Leßle sey/ hätten daselbsten 19 Feldstück bey sich / und hielten etzliche Compagnien Fußvolck die Wache/ die Reuterey aber läge auff den Dörffern/ es wären auch in die 2000 zu Roß nach Delitsch gangen/ und hätten die Stadt plündern wollen / es hätten sich aber die Bürger zur Gegenwehr gesetzet / und sie wieder abgetrieben.

Den 17. 18. und 19 dito ward berichtet / daß General Banner sein Quartier in Eilenburg genommen / die Stücken vor der Stadt aufn Berge gegen Leipzig gepflantzet / welche von einer Compagnie verwachet würden. Das andere Fußvolck aber läge in den Vorstädten/ und hätten sich daselbst verschantzet. Sonderlich confirmirte ein Leutenant/ daß gestriges Tages den 17 wiederum in die 3000 Pferde nach Delitsch gangen / und die vorhabende Plünderung verrichten wollen. Es hätten sich aber der Rath und Bürgerschafft gewegert/ und als die Reuterey Gewalt üben wollen / sich zur Wehr gesetzet / und 6 Reuter und etzliche Pferde niedergeschossen.

Den 20 Febr. ist ein offentlich Danck-Buß- und Bet-Fest gehalten / welches den Freytag und Sontag zuvor von der Cantzel verkündiget/ uñ ein Allmosen in beyden Kirchen gesamlet/ auch nach gehaltener Vesper-Predigt / wie auch folgende Tage den armen Leuten und andern bedürfftigen Personen ausgetheilet worden. Desgleichen hat dem Churf.-Herrn Commendanten und Obr. eine löbl. Universität und der Rath gratulirt / und sich wegen angewandter Sorgfalt bey wärender gantzer Belägerung bedancket / und darbey erboten gegen Ihr. Churf. Durchl. solches zu rühmen / und hinwiederum zu verschulden. In beyden Pfarrkirchen seynd 3. Predigten gehalten/ und ist in der Frühe- und Mittags-Predigt die Historia von der Belägerung der Stadt Dothan außm 2. Buch der Könige am 6 Cap. erkläret / und die application auf das Leipzigische Dothan gemacht; Zur Vesper aber der 138 Psalm geprediget/ und vor und nach der Früh- und Vesper-Predigt / mit allerley Instrumenten musiciret; Hierüber seind auch GOtt dem Allmächtigen zu schuldigen Danck / Abends nach 8. Uhrn vor des Herrn Commendanten Logier etliche schöne und herrliche geistliche Gesänge am Marck gesungen und musiciret worden.

Ein Dancksest wird gehalten.

Was sonsten bey dieser harten und schweren Belägerung E. E. Rath vor Angst / Sorgfalt / Mühe und andere Beschwerungen mehr ausstehen und leiden müssen / sonderlich aber was bey Ausgang derselben / und folgends hernach / so lange keine Ab- noch Zufuhre gewesen/ vor Mangel an allerhand Victualien sich ereignet / ist leicht zu erachten. An Korn zwar hat sich hin und wieder/ auff den Korn-Böden und andern Häusern der Stadt ein ziemlicher Vorrath befunden. Allein um das mahlen ist grosse Noth gewesen.

Und ob zwar der Rath bald anfangs der Belägerung die Roßmühle wieder anrichten/ und die Müller zu Tag und Nacht das Mühlwerck darinnen treiben lassen / welches sie auch die gantze Belägerung über / ohn allen Schaden und Verhinderung thun kön-

können. So ist doch hin und wieder Mangel gespühret worden / und bey den Beckern täglich ein überaus grosser Gedrang von Volck ums Brod gewesen / ungeachtet das liebe Brod sehr klein / schwartz und spröde / auch zum öfftern Kleien darunter gebacken worden. Was das Bier anbelanget / so ist an demselben in der Stadt ein geringer Vorrath vorhanden gewesen / derowegen denn der Stadt- oder Burgkeller / darinnen fremde Bier zu befinden / als die Belägerung kaum 14 Tage gewehret / gantz zu gemacht worden. Das Stadt-Bier aber ist schwerlich zu haben gewesen / und doch die Kanne um 8. oder 9 Pfennige / ja auch wohl an unterschiedenen Orten um 1. Groschen verzapffet worden / welches den Rath endlich bewogen / daß er zu Verhütung solches Auffsatzes / und dem gemeinen Mann zum besten / die eingebrauene Biere theils an sich gekaufft / und in Burgkeller die Kanne um 8 Pfennige weggelassen. Da denn auch ein grosser Zulauff und Gedrang von den Leuten / so Bier geholet / auch der Keller länger nicht als um gewöhnliche Essens-Zeit / eine Stunde offen gewesen.

Brod- und Bier-Mangel.

Der Burgkeller wird geschlossen.

Kasterum wird auf dem Burgkeller ausgeschenckt.

Das Holtz ist auch gar seltzam gewesen / und haben die meisten Bürger und Einwohner daran grossen Mangel / Zeit währender Belägerung / gelidten / dadurch das Backen und Brauen sehr verhindert worden. Worzu auch nicht wenig geholffen / daß man den Scheffel Gersten zu zwey biß dritthalb Thalern bezahlen müssen; Doch hat es der grundgütige GOtt in obverzehlten allen es also gnädiglich gemittelt / daß dennoch die Menschen Jung und Alt sind erhalten worden / und noch ein jedes nach Nothdurfft gehabt.

Holtz Mangel.

Endlichen ist noch dieses zugedencken / daß / Zeit währender Blocquirung / die von Adel / und andere / so vom Lande und andern Städten herein geflüchtet / dieser Stadt rühmlichen beygestanden / ihre Pferde und Knechte zu Tage und Nacht hergeliehen / sich theils selbsten auff den Posten befunden / und dem Feind Abbruch thun helffen. Insonderheit hat sich Herr Hauptmann Julius von Wolffersdorff / iederzeit bey den Feuerwercken / und auff den Posten fleißig / und mannhafft erwiesen. Sonsten ist auch die gantze Belägerung über / nicht allein zwischen Soldaten und Bürgern gute Vertraulichkeit und Einigkeit gewesen / sondern auch täglich wegen des Feindes Kundschafft eingebracht / und kein einiger Bothe / derer doch viel abgefertiget / auffgefangen / auch wenig der Unserigen die gantze Zeit über / beschädiget / da hingegen dem Feinde über 500 Soldaten / gedachter massen / erschossen und niedergemacht / auch sonsten viel verwundet worden.

Der herein geflüchteten von Adel erwiesene Liebe der Stadt Leipzig.

Ferner / so ist auch dieses zuvermelden / und Gottes Güte / Providentz und Vorsorge / unter andern daraus zu spühren / daß die gantze Zeit / die Stadt vor Feuers- Hungers- und Sterbens-Noth behütet worden. Item / daß der Feind das Flößholtz vorm Peters-Thor / ungeachtet / daß Wache darbey gehalten / stehen lassen / und zwey unterschiedene Minen / welche über die droben erwehnten / verfertiget gewesen / und theils des continuirlichen Schiessens / theils des sandichten Erdreichs wegen eingefallen / nicht gebrauchen können: Weiter daß eine zwölffpfündige Kugel / so durch eine Mauer und durch eine Studenten Stube auffm grossen Collegio, darinnen acht Personen gewachet / mitten durchgangen / und keinen beschädiget.

Diesem Tage ward anher geschrieben / daß Ihr. Käyserl. Majest. Ferdinandus der II. den 15 Febr. um 9 Uhr Vormittage im 59 Jahr seines Alters zu Wien mit einem Schlagfluß überfallen worden / und bald darauff sein Leben geendiget. Dessen Leben / Tugend und Thaten / sein Beicht-Vater Gvilhelmus Germæus Lamormanius, ein Jesuit / in einem absonderlichen Buch beschrieben. Ihm succedirte Ferdinandus der III. Inzwischen ward Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / zum drittenmahl Vicarius des Römischen Reichs.

Käyf. Ferdinandi II. Todt.

Den 26 Febr. ist von den Cantzeln abgekündiget worden / daß numehr der zu Regenspurg gehaltene Churfürsten-Tag sich geendet / und darauff unter andern mit Einwilligung der Röm. Käyserl. Majest. auch einhelliger Stimme des hochlöblichsten Churfürstl. Collegii, zu Verhütung künfftiger fernerer Unruhe im Heil. Römischen Reiche / ein Römischer König / als die zu Ungarn und Böhmen Königliche Majestät Herr Ferdinand der Dritte / Ertz-Hertzog zu Oesterreich gewehlet / und andere Dinge mehr / zu Nutz dem lieben Vaterlande Teutscher Nation berathschlaget und beschlossen worden. Darfür dem Allmächtigen und grundgütigen GOtt billig zudancken / und demüthiglich zu bitten / daß Seine Göttl. Majestät die vorgegangene Wahl / und alles andere gnädiglich benedeyen und wohlgerathen lassen wolle / damit es gereiche zu seinen Göttlichen Ehren / zur Erhaltung und Fortpflantzung seines reinen und allein seeligmachenden Worts / zur Wiederbringung eines allgemeinen sichern Friedens / im Heil. Römischen Reiche / zur Erquickung der wahren Evangelischen Kirchen / so wohl dieser Stadt / und dem gantzen hochlöblichsten Churfürstenthum Sachsen / und allen andern Landen zu aller ersprießlichen Wohlfahrt.

Collegial-Tag zu Regenspurg nimt ein Ende.

Feuerwercke.

Diesen Abend haben / dem Hn. Commendanten zu Ehren / etliche Connestabel auffm Marckt etliche Lust-Feuer angezündet.

Ausbesserung der Stadtmauer.

Diesen Monat hat man angefangrn alle zerschossene und durchlöcherte Mauren aufs beste zu repariren/ und im grossen Fürsten-Collegio den Ort/ da der Feind starck Breche geschossen/ und die Stadt-Mauer ruiniret/ einen starcken Wall auffzuführen/ und die Lücke zuverbauen. Zu Erweiterung dessen / ist das nechst darbey gelegne Haus/ so dem Collegio zugehörig gewesen / gantz und gar abgetragen worden. Oben auff denselben ist eine starcke Brustwehr auffgeführet/ Pallisaden gesetzet/ und auswendig/ wie auch an den Seiten/ damit es bessern Halt haben möchte/ Rasen angeleget worden. Desgleichen hat man auch beym Eingange des Zwingers nahe am Grimmischen-Thor noch eine Batterey auffgeworffen. Und damit dieses Werck deste schleuniger befödert und vollendet werden möchte / sind auff Churf. gnädigsten Befehl / aus den nechstangelegenen Aemtern / Flecken und Dörffern/ Schantzgräber und arbeitsame Leute herein gefodert worden / welche den Schutt von den Minen aus dem Wege räumen/ Erde / Schutt / Schantzkörbe u. a. m. zuführen müssen. Davor jeden vier Groschen zum Tage-Lohn worden / welches die Bürgerschafft auff sonderbare Anordnung contribuiret.

Wall im grossen Fürsten-Collegio erbauet.

Ein Stück Mauer fällt ein.

Den 19 Martii / war Sontags / ist zur Nacht ein Stück von der Futter-Mauer/ vorm Hällischen-Thor 36 Ellen lang / von dem einen Thurm an biß zur Pastey/ eingefallen.

Grosser Wind.

Den 23 dito ist ein grosser und ungestümer Wind gewesen / so gar daß man auch die Buden / welche man beym Wochen-Marckt auffzuschlagen pflegt / nicht auffbuden dürffen. Nachmittage war eine Leiche/ bey welcher sich keine Weiber funden / weil keine sich trauete bey so stürmischen und ungestümen Wetter mit auff den Gottsacker sicher zu gehen.

Die Bürger-Wache hört auff.

Den 27 dieses sind die Bürger / so zum Defensionwerck gehörig / und bißhero neben der hierliegenden Miliz die Wache in den Thoren verrichten müssen / mit ihrer Ober- und Untergewehr zusammen gefodert / folgends auffm Marckt geführet / licentiret / und von der Wache biß auff fernern Bescheid loßgelassen worden.

Knopff auff der Pauliner Kirche wird wieder auffgesetzt.

Den 1 Aprilwar Sonnabends vor Palmarum, Nachmittag um 4 Uhr hat die löbl. Universität den Knopff/ so auff der Pauliner Kirche Spitzen durch einen auffm Mörsel eingeworffenen Stein zerschlagen und verderbet worden / mit ziemlichen Unkosten wieder repariren / renoviren und an gehörige Stelle setzen lassen.

Dieweil auch beym Commendanten von der Bürgerschafft über die allhier in Besatzung liegende Miliz täglich Klagen einkommen / daß dieselben hin und wieder die Häuser und Gewölber des Nachts erbrochen und bestohlen/ als hat derselbe den 4 dieses durch offentlichen Trommelschlag bey Leib- und Lebens-Straffe ausruffen lassen/ daß kein Soldat nach den Zapffenschlag und gerührten Spiel sich auff der Gassen solle finden lassen / oder seinen Wirth im Quartier beschwerlich seyn.

Der Obriste Druckmüller kömt mit viel Gefangenen nach Leipzig.

Demnach auch vor wenigen Tagen der Obriste Druckmüller / mit 1000 Croaten und 1500 Teutschen Reutern / commandirten Völckern/ den Obr. Lieutenant Dörfflung / welchen General Banner in Thüringen geschickt/daß er die Grafschafft Mansfeld und die umbliegende Gegend zu einer Brandschatzung und Werbe-Geldern zwingen solte / zu Heckstädt / eine Meilweges von Mansfeld/ überfallen / davon 400 niedergehauen/ 500 Gefangen / darunter 6. Rittmeister und viel Officirer / also daß Dörfflung mit 60 Pferden kaum sich salviren können/ und alle Bagage im Stich lassen müssen/ ist besagter Käyserlicher Obristler mit 360 Gefangenen den 5 April zu Abends allhier glücklich angelanget / welchen der Herr Commendant auff ein Meilweges selbst eingehohlet. Die Gefangenen / unter welchen viel Käyserliche und Chur-Sächsische/ so vor Wittstock im verwichenen Jahr gefangen worden/ gewesen/ sind auff etliche Tage in den Zimmerhoff einquartiret/ mit Brod/ Bier und Cofent nach Nothdurfft versorget/ bald darauff zu den gehörigen Regimentern geschicket; die andern aber/ biß auff weitere Anordnung in gefängliche Hafft behalten worden.

Diesen läßt Banner vergebens auffsuchen.

Diese Scharte auszuwetzen/ hat General Banner/ so bald er Nachricht erhalten/ daß der Obr. Druckmüller zu Leipzig ankommen / etliche Trouppen Reuter / neben einer ziemlichen Anzahl Dragoner auff Eilenburg/ und gegen Leipzig auscommandiret/ zu recognosciren/ wo sie besagten Käys. Obersten beykommen / und die abgenommene Beute etlicher massen wieder erhalten möchten. Als sie aber zu Tauche erfahren/ daß mehr gemeldeter Obersier nicht mehr vorhanden (gestalt er den 8 April / auff anderweit erhaltene Ordre mit seiner Reuterey und den gefangenen Schwedischen Rittmeistern und andern Officirern/ wie auch gemeinen Soldaten allbereit von Leipzig auffgebrochen/ haben sie sich stracks wieder zurücke nach Torgau gewendet.

Den 6 April Nachmittage kam ein Ban-

Bannierischer Trommeter von Torgau vor Leipzig/ und ward mit verbundenen Augen hereingebracht/ weil er von General Bannier Schreiben an den Leipzigischen Commendanten/den Obristen Tranderff/ zu liefern hatte/ des Inhalts: Daß man gedachtem General/ Officirern und Soldaten/ zuforderst/ Wein/ Waaren und andere Dinge mehr/ so sie von nöthen hätten/ und ohne das ums Geld daselbst feil wären/ gegen guter und bahrer Bezahlung wolte abfolgen lassen: Hingegen solte selbiger Stadt die Zufuhre allerhand Sachen/ wie auch das Torgau- und Eulenburgische Bier wieder geöffnet/ und sicher paßiret werden. Es wurde aber solches des Herrn Banniers Begehren und Suchen nicht allem gleich abgeschlagen/sondern auch der Trommeter folgendes Tages von bemeldtem Commendanten mit diesem Bescheid zurück geschickt/ daß man des Torgau- und Eulenburgischen Biers noch wohl auff eine Zeit entbehren könte/ zudem wäre zu Leipzig noch kein Mangel/sondern man hätte des Wurtz- Merseburg- Grimm- Dölitzsch- und Altenburgischen Bieres noch einen ziemlichen Vorrath/ zugeschweigen des Stadt-Bieres/ das täglich gebrauet würde.

Banner begehret an Leipzig die Nothdurfts Folge vor seine Armee.

Wird abgeschlagen.

Den 7 April/ war der Charfreytag/ hat E. E. Rath ein gedrucktes Patent an das Rahthaus und die Kirchthüren anschlagen lassen/ darinnen er die Leute von der abermahl eingerissenen schändlichen und schädlichen Hoffart abgemahnet/ und auff die hiebevor Churfürstl. und Ihre/ des Raths/ eigene publicirte Policey und Kleider-Ordnung gewiesen/ mit Bedrohung/ daß denen Verbrechern entweder die Kleider abgenommen/ oder sonsten ernste Straffe angethan werden solle.

Kleider-Ordnung wird publiciret.

Es ist auch um diese Zeit Post kommen/ daß die Schweden den benachtbarten Städten/ Flecken und Dörffern im Meißner Lande ferner mit Rauben/ Sengen und Brennen/ sonderlich aber in der Meißnischen Stiffts-Stadt Wurtzen/ übel mitgefahren/ dieselbe ungeachtet sie ihnen allen guten Willen erzeiget/ in der Marterwoche plötzlich überfallen/ geplündert/ und den 7 dieses an unterschiedenẽ Orten angezündet/ die Leute theils geschändet/ theils niedergehauen/ ihnen Schwedische Träncke eingegeben/ und abscheulich gemartert/ welche greuliche Action hernach durch den Druck publiciret/ und die **Wurtznische Creutz- und Marter-Woche** genennet worden. Darinnen auch unter andern zum Schluß gerühmet wird/ daß die Stadt Leipzig und gemeine Bürgerschafft die Wurtzenischen Abgebrandten und Exulanten willigst auff- und angenommen/ und ihnen alles liebes und gutes erzeiget.

Die Schweden hausiren übel im Meißner Lande.

Wurtzen wird eingeäschert.

Den 10 dito ist von dem herein geflüchteten Landvolck/ Nachricht eingelauffen/ daß die Schwedische Reuterey bey Wurtzen über die Mulde gesetzet/ und streifften allbereit biß an die Kohlgärten. Weswegen der Herr Commendant und der Rath dieser Stadt alsbald zur Gegenwehr gute Anordnung gemacht/ und die Wachten bey Tag und Nacht fleißig bestellet/ und solche vor den Thoren theils durch die Thorleute selbsten/ theils durch die hier liegenden Soldaten verrichten lassen/ auch Ihr. Churfl. Durchl. des Feindes Intent/ durch ausgeschickte Bothen berichten/ und der Feinde Anschlag zuverhindern/ unterthänigst angehalten.

Feindes Gefahr.

Den 11 April hat auff Verwilligung der löbl. Universität des Herrn Commendanten Feld-Prediger M. Andreas, in der Pauliner Kirchen/ früh von 8 biß 9 Uhr geprediget/ und nach gehaltener Predigt denen Soldaten communiciret.

Communion wird in der Pauliner Kirchen gehalten.

Den 20 April/ war Donnerstag nach Quasimodogeniti hat die gewöhnliche Magister-Promotion/ welche wegen der Belägerung und Kriegs-Unruhe dieses Jahr war auffgeschoben worden/ ihren Fortgang genommen.

Die aufgeschobene Magistec. Promotion wird gehalten.

Den 3 May ist Post kommen/ daß die Käyserlichen Eulenburg eingenommen. Nachmittage brachte ein Käyserlicher Rittmeister viel Vieh anhero/ welches er um ein liederliches Geld/ ein Schaaf vor 3 biß 5 Gr. verkauffte.

Eilenburg wird eingenommen.

Den 7 May ward unterm Rahthause ein Patent angeschlagen/ daß die Zahlwoche des Ostermarckts/ weil die fremden Kauffleute/ wegen der Kriegs-Unruhe/ späte anhero kommen/ gleichwie im vorigen 1631sten Jahr geschehen/ prorogiret werden solte.

Der Ostermarckt wird prorogirt.

Den 13 dieses Mittags um 1 Uhr sind 200 Mann unterm Commando Hn. Obr. Wachmeisters Bünau/ so alhier in Besatzung gelegen/und nach Eilenburg commandiret worden/ auffgebrochen. Worauff noch selbigen Abend 45 Faß Eilenburgisches Bier wieder anhero bracht/ und der Raster-Schanck aufm Burgkeller wieder eingestellet worden.

Auffbruch der Bunauischen und

Den 14 dito/ Nachmittag um 3 Uhr/ ist Herr Obrist. Lieutenant Johann Fabian Ponickau/ mit 200 Mann von hier ab/ und nach Halle marchiret/ welchem den 29 dieses noch 100 Mann gefolget. Kurtz vorm Auffbruch ertruncken 3 Soldaten im kalten Bade/ einer vorm Peters-Thor an der Wasser-Kunst/ die andern beyde im Rosenthal.

Ponickauischen Regimenter.

Den 23 May ist das Grimmische Thor wieder eröffnet; hingegen das Peters Thor gesperret/ und die Brücke daselbst abgetragen/ und aufs neue gebauet worden.

Die Peters-Brücke wird abgetragen.

Die armen Leute auffm Gottesacker werden gezehlet.

Den 13 Junii wurden auff E. E. Raths Befelh die armen Leute/ welche von Haus und Hoff vertrieben/ und in grosser Anzahl auff den Gottesacker unter den Schwibbogen sich auffhielten/ mit Nahmen/ und wo sie wohnhafftig/ auffgezeichnet/ derer 871. darunter 300 Krancke/ gezehlet/ und nach Nothdurfft mit Speiß und Tranck versehen wurden.

Einer von Adel wird von einen Fensterladen getödtet.

Den 16 dito ward ein Adeliches Leichenbegängniß einer Jungfer gehalten/ bey der Procession begab sich dieser Casus, daß einem von Oeselwitz/ der mit zu Grabe gieng/ vor des Pergamenters Thür in der Fleischergassen/ ein Fenster-Laden herunter auffm Kopff fiel/ und an den Schlaff traff/ davon er eine Viertelstunde darauff sein Leben enden muste.

Banners Auffbruch zu Torgau.

Wenig Tage hierauff kam die fröliche Zeitung/ daß Banner mit allen Volck/ so wohl wegen Mangel an Zufuhre und Futter/ weil alles ringsherum verderbet/ als auch/ weil er erfahren/ daß Gallas und Isolan mit zehen/ der Graff von Schwartzenberg mit drey tausend Croaten aus Thüringen und Böhmen im Anzuge/ und sich mit den übrigen conjungiren wolte/ den 19 dieses von Torgau auffgebrochen/ sich nach Pommern zuerheben. Weswegen den 24 Junii allhier in beyden Kirchen dem allmächtigen GOTT/ daß er diese Stadt vor Plünderung und Brand väterlich und gnädiglich behütet/ gedancket worden.

Davor wird GOtt gedancket.

Das Leiterhäußgen nnb Poenitere wird abgebrochen.

Den 8 Julii ward das Leiterhäußgen an dem Grimmischen-Thor mit dem Leipzigischen Wahrzeichen/ das Pœnitere genant/ welches ein steinern Männgen war/ betrübt und traurig sahe/ ob bereue es etwas/ und an der Wand auffgesetzet war/ hinweg gerissen/ und jenes fortgerücket/ dieses aber weggetragen.

Burgermeist. Meßbach stirbt.

Besagten Tages ist Herr Ernst Meßbach/ von Leipzig/ auf Günteritz/ des Churf. Sächsischen/ Schöppenstuls Assessor und wohlverdienter ältester Burgermeister allhier/ Todes verblichen/ und des andern Tages darauff mit gewöhnlichen Solennitäten beerdiget worden.

Obr. Leut. Wolffersdorff wird erschossen.

Den 14 Julii früh umb 9 Uhr ist Herr Julius von Wolffersdorff/ Röm. Käys. Majest. wohlbestalter Obrister Lieutenant/ von Carl Goldsteins/ seinen Verwalter/ den er geprügelt/ an der Hällischen-Strassen bey Delckau/ liederlicher Weise erschossen/ nach Leipzig gebracht/ und in die Pauliner Kirchen begraben worden/ dessen ritterliche Zeichen daselbst auffgehänget sind.

D. Mauritius Burchards Todt.

Den 15 Julii ist in GOtt verschieden/ Herr Mauritius Burchard/ bürtig von Döbeln/ der Heil. Schrifft Doctor und Professor Publicus, der Theologischen Facultät Assessor, wie auch treufleißiger Archi-Diaconus in der Kirchen zu Sanct Thomas: Ihm succedirete im Predigt-Amt/ M. Abraham Teller/ Rector bey der Schulen zu S. Thomas allhier.

Hauptm. Bornitz wird erstochen.

Den 16 dito ist Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen bey Dero Hochlöbl. Tranderffischen Regiment welbestallter Hauptmann/ Herr Georg von Bornitz/ welcher sich mit einem Saltz-Juncker von Halle an der Grentze gebalget/ und tödtlich gestochen worden/ gestorben/ und in die Pauliner Kirchen mit gewöhnlichen Ceremonien beerdiget worden: Stepners Inscript. p. 333 num. 1751.

Zwey Edelleute und ein Bürger werden beym Abzuge der Sächsischen Völcker erschossen.

Den 25 Julii sind die drey Regimenter/ das Trandorffische/ Manirische und das Mitzlaffische/ so Zeit der Belägerung allhier gelegen/ ausgezogen. Im Abmarsch trieben sie allerhand Muthwillen/ und schossen aus Frevel den Bürgern in die Häuser und Fenster/ bey dieser Gelegenheit wurden zwey Studirende von Adel/ der eine von Lindenau/ der andere von Burckersroda/ auff der Grimmischen-Gassen in dem Seidelischen Hause durch die Köpfe/ und ein Bürger vorm Grimmischen-Thor/ Jobst Rose/ mit einer Kugel durch den Leib geschossen/ daß sie alle darüber Erde kauen musten. Der beyden von Adel Leichnam wurden den 2 August. mit Adelichen Ceremonien in der Sanct Johannis Kirche bey den Altar-Stuffen begraben. Kurtz vorm Abzuge trug sich dieser Casus zu/ daß sich des General Feldzeugmeisters Antonii Maniers Regiment-Schultheis/ aus was Ursachen/ ist nicht wissend/ mit einem Brod-Messer einen tödtlichen Stich in den Unter-Leib gegeben/ daran er auch des andern Tages gestorben.

Mißgeburth.

Den 26 Julii hat eines Sencklers Weib in der Niclasstrassen zum Eßigkruge ein ungestaltes Kind zur Welt gebracht/ so Füsse und einen Rüssel wie ein Schwein/ keine Nase und ein grosses Auge/ und ein stücke Fleisch/ roh als ein Kälber-Geschlincke/ im Gesichte gehabt/ welches von der Kindermutter getaufft/ Jacobus genennet/ und nach 24 Stunden wieder gestorben.

Burgerm. Friedrich Mayers Todt.

Den 13 Augusti/ ist Hr. Friedrich Mayer/ von Leipzig/ auff Plausig/ des Churf. Sächs. Schöppenstuls vornehmer Assessor, und ältester Burgermeister/ wie auch treufleißiger Vorsteher bey der Kirchen zu S. Nicolai/ ein Mann der sich um diese Stadt und den Rathsstul wohl verdient gemacht/ im 67 Jahr und 7 Monat seines Alters/ auff seinem Guthe sanfft und seelig verschieden/ und ist den 18 dito allhier begraben worden. Dessen Gedächtniß stehet in der Niclas Kirchen im Chor an der Bibliotheck.

Den 8 Sept. ist M. Martin Cramer/ Dia-

Diaconus in der Thomas Kirchen allhier/ und den 24 dieses darauff M. Hartmann Bierling/ Diaconus und Freytags-Prediger zu S. Nicolai/ beydes Leipziger/ den Weg aller Welt gangen. Jenem folgete im Predigtamt L. Ananias Weber/ Lindenhain-Saxo, vormahls Pastor und Superintendens zu Leißnig; diesem/ M. Lucas Pollio, von Breßlau.

M. Cramer und M. Bierling beydes Diaconi sterben.

Den 30 dieses starb M. Michael Francke/ von Zwickau bürtig/ welcher vor acht Tagen zum Pfarrer bey der Kirchen zu St. Johannis/ an Herrn Paul Mönchens Stelle (welcher benebenst seinem Weibe/ den 2 Sept. an der Pest gestorben waren) war beruffen worden/ aber die Cantzel noch nicht beschritten hätte. Diesem succedirte hernach M. Simon Wach/ Græcio-Variscus, Cantor in der Schulen zu S. Nicolai.

M. Francke beruffener Pfarrer im Hospital stirbt.

Den 30 Octobr/ ward die alte Fahne in der Thomas Kirchen über Churfürst Moritzens/ höchstseel. Andenckens/ Conterfay/ herunter genommen/ und eine neue auffgesteckt.

Den 14 Novembr. wurden Conrad Statius von Bißingen/ und Peter Röseners ein Wachmeister/ welche (den 28 Sept) nebenst etlichen Reutern/ bey der Hahnbrücken bey Merseburg/ den Ackerleuten 9 Pferde genommen/ und damit nach Leipzig geritten/ denen aber ein Bürger von dem Neumarckt zu Merseburg/ dessen Pferde auch darbey gewesen/ von stund an nachgesetzet/ sie im Gasthoffe zur Laute vorm Ranstädter-Thor angetroffen/ bey den Stadtgerichten angegeben und zur gefänglichen Hafft hatte bringen lassen/ auff öffentlichen Marckt nach Urtheil und Recht enthauptet/ und auf die Räder geleget. Nebenst diesen wurde noch einer von Adel J. H. v. W. so auch mit darbey gewesen/ und den gleiche Strafe im Urtheil zuerkant worden war/ mit in Creiß geführet/ erlangte aber Gnade/ und den 14 Febr. folgendes Jahrs/ ward er nach Dreßden auff den Bau gehelet. Herr D. Mœbii geschriebene Merßburgische Chronick lib. III.

Zwey Pferd-Diebe werden abgethan.

Zum Beschluß dieses Jahrs ist mit anzuhängen/ daß in diesem Jahr die Stadt Leipzig mancherley Gefahr und Unglück ausgestanden/ denn/ zugeschweigen der harten und schweren Belägerung/ vielfältigen und starcken Einquartirungen/ davon allbereit Meldung geschehen/ ist auch das Getreide/ Getränckе und andere Victualien/ und was der Mensch zu seines Leibes Nahrung und Nothdurfft von nöthen/ zimlich auffgeschlagen und theuer worden. Der Scheffel Korn hat gegolten 3 Rthlr. 3 Gr./ der Weitzen 5 Rthlr./ der Haber 2 Rthlr./ die Gerste 5 Rthlr. 6 Groschen/ der Hopffen 1 Rthl. 12 Gr./ die Hose Butter 9 Rthlr./ die Klaffter Birckenescheit 7 Rthlr. der Korb Kohlen 40 Groschen. Die Kanne Eilenburgisch Bier 1 Gr. 3 Pf. das Zerbster 18 Pf. Solche Früchte brachte der Krieg/ weil niemand sicher und in vermögen war die Felder zubestellen. Was bestellet war/ nahmen die Fouragierer weg/ oder es ward von streiffenden Trouppen verderbet. Daher geschahe es/ daß/ wer etwas eingesamlet hatte/ den Kauff steigerte. Darzu kam die ansteckende Seuche der Pestilentz/ welche im Julio dieses Jahres hefftig zu graßiren anfieng/ und innerhalb 2 Monaten 2500 Menschen auffräumete. Diesem Ubel zusteuren/ und damit es nicht überhand nehmen möchte/ ließ E. E. Rath die vormals gegebene Pest-Ordnung/ revidiren und öffentlich anschlagen. Auß m Rathsstuhl sind die beyden Burgermeister/ wie schon droben gedacht/ ferner Herr Baumeister Sigismund Deuerlein/ Herr Sigismund Mösel/ Herr M. Joh. Müller/ zugleich mit seinem Weibe gestorben. Auser dieses Paar Eheleute sturben noch 5 Paar/ von welchen gleicherweise jedes Paar in einem Sarg geleget/ und zugleich begraben worden. Die Anzahl aller Verstorbenen war 4229; Unter ietzt bemeldten sind 17 Personen/ 1 Bürger/ 1 Fuhrknecht und 15 Soldaten begriffen/ so bey der Bannierischen Belägerung dieses Jahres theils erschossen/ theils beschädiget worden/ davon sie hernach gestorben.

Theurung des Getreydes

Pestilentz rumoret hefftig in Leipzig.

Anno 1638.

Den 1 Januarii ward/ wie bräuchlich der neue Jahrs-Marckt eingeläutet/ und funden sich darauff viel fremde Kauffleute/ aus entferneten Landen wieder ein/ bey derer abreisen wurden die Hamburger und Nürnberger unweit Leipzig von denen hin und wieder streiffenden Schnaphanen auff der Strassen angegriffen/ geplündert/ und derer zwölffe erschossen/ denen man alsbald zwar nachgesetzet/ aber sie nicht ausfragen können. Unter andern schickte der Churf. Sächs. Proviantmeister Simon Schrotbergern/ diesen/ wie auch kommenden Michaelis- und Oster-Marckt/ als Commissarium anhero/ welche auff der Wage den zur Proviantirung deputirten Zoll vom Pferde 1 Rthlr. in Thoren zuentrichten/ in empfang nahm/ und nach geendigter Messe wieder abreisete.

Unglückliche Heimreise der fremden Kaufleute an dem neuen Jahrs-Marckt.

Pferde-Zoll.

Den 3 Januar. ist das silberne Crucifix/ welches zum guten Andencken ein unbekandter Freund machen lassen/ bey Beerdigung Martin Schwartzens Tochter/ zu erst auff den Leichwagen geleget und gebrauchet worden.

Das silberne Crucifix wenn es zuerst auff dem Leichen-Wagen ist gelegt worden.

Den

Beerdigung eines Studenten von 100 Jahren.

Den 20 Jan. ward Heinrich Oehl/ ein alter Student/von 100 Jahren/so auff dem grossen Fürsten-Collegio gewohnet/ begraben.

Nachdem es den 6 Febr. war Dienstags/ jährig / daß Banner an hiesiger Stadt zwar Breche geschossen/ und die Minen gesprenget / aber darauff was weiter zu tentiren / in vermerck der tapffern Gegenwehr und Entsatzes / sich nicht getrauen noch erkühnen/ sondern vielmehr obberührter massen/ folgende Nacht darauff in aller Stille abzuziehen gezwungen worden/ als hat man besagten Tages vor diese Jährige allergnädigste Rettung GOtt dem HErrn mit predigen und singen des Te Deum Laudamus in der Thomas Kirchen allhier nochmahls schuldigster massen gedancket / und seine grundlose Güte gepriesen.

Die Niclas Schule wird wieder geöffnet

Den 26 Febr. ist die Schule zu S. Niclas / welche wegen grassirender Pest bißanhero geschlossen/ wieder eröffnet/ und M. Johann Hornschuch / damals Dialect. Prof. Publ. nach geschehener resignation von dem damahligen Rectore Herr L. Zacharia Schneidern / Profes. publ. zum Rectorat vociret und installiret worden.

Introduction eines neuen Rectoris.

Tafeln mit güldenen Sprüchen werden in der Thomas Kirchen an der Studenten Por-Kirche auffgesetzet.

Den 5 Martii hat Herr Baumeister Christian Eulenau als Kirchen-Vorsteher zu S. Thomas/ die Empor-Kirchen-Pfeiler marmoriren / und die mit Biblischen Sprüchen von güldenen Buchstaben beschriebene Taffeln / derer iede 20 Reichsthaler kostete / an der Studenten Empor-Kirche auffmachen lassen.

Leipzigische Jahrmärckte werden auffs neue confirmiret.

Untern besagten dato hat auch Jh. Käys. Majest. Ferdinandus der III. vier unterschiedliche Begnadigungs-Brieffe / welche dero Hochlöbl. Verfahren/ Käyser Maximilianus der I. und Käyser Carol der Fünffte / der Stadt Leipzig über die drey Jahrmärckte/ Stapell/ Niederlage / und andere Gnad und Freyheit/ mildiglich mitgetheilet und gegeben / allergnädigst confirmiret und bestättiget.

Barfüsser Brücke wird erbauet.

Dieser Tage ward die Brücke vorm Barfusser-Thor / die bey angehender Belägerung war abgeworffen worden/ wieder gebauet.

Bettler Ordnung wird publicirt.

Demnach auch viel armes Volck / jung und alt / männliches- und weibliches Geschlechts in grosser Menge sich allhier befunden / welche vor den Kirch-Thüren / auff öffentlichen Gassen/ wie auch vor und in den Häusern Fremden und Einheimischen sehr beschwerlich gewesen / darunter viel Landstreicher und Marck-Bettler / ärgerliche und lästerliche Personen sich befunden / die nicht allein vor sich des offentlichen Bettelen sich beholffen / sondern auch hierzu noch ihre Weiber und Kinder / ungeachtet sie gesund/ starck und zur Arbeit tüchtig / angefrischet / gewöhnet und gehalten/ und was sie erbettelt / liederlicher Weise durch die Gurgel gejaget / und darbey allerhand Sünd/ Schand und Laster getrieben: Als hat E. E. Rath deswegen eine gewisse Ordnung abfassen / in öffentlichen Druck herausgehen / und den 18 Martii von den Cantzeln in den Kirchen abkündigen lassen. Welche hernachmals/ wie drunten soll gedacht werden / Anno 1652 verneuert / und von Jhr. Churf. Durchl. zu Sachsen gnädigst confirmiret worden.

Revocation eines Barfüsser-Münchs.

Den 15 May/ war der dritte Pfingst-Feyertag revocirte in der Kirchen zu Sanct Nicolai ein gewesener Barfüsser-Mönch M. Andreas Dietze aus dem Stifft Fulda bürtig.

L. Bauer wird Theol. Doctor.

Den 7 Junii hat L. Andreas Bauer / von Zeitz / Professor publicus, und Archi-Diaconus in der Kirchen zu S. Nicolai allhier den Doctor-Grad rühmlicht erhalten/ und den 15 Novembr. ietztlauffenden Jahres/ nachdem er sein Alter gebracht auf 44 Jahr/ dieses Zeitliche gesegnet. Seine Gebeine liegen in der Pauliner Kirche/ daselbst über seinem Grabe diese Uberschrifft zu lesen:

und stirbt.

Qui meritis de utraque Scholâ sapientiæ ocellus
Theologicæ Templi præco fidelis erat.
BAUERUS vice septena cum scauritis annos
Actus obit sacri messe laboris ovans.

Jhm succedirte im ArchiDiaconat L. Ananias Weber / Lindenhayn. Saxo, und Superintendens zu Leißnig.

Cantzel-Decke wird höher hinauf gerückt.

Um diese Zeit ward die Cantzel-Decke in der Thomas Kirche herunter genommen/ und um 16 Zoll höher hinauff gerücket.

Saltz Kauff.

Den 16 Junii ward ein Patent angeschlagen/ daß niemand als der Saltzschreiber / im Sals-Gewölbe zwischen dem Burgkeller und Garküchen / öffentlich Saltz zuverkauffen frey stehen solte.

Grosse Schlossen.

Den 23 Junii war ein grausam Ungewitter / und darbey sehr kalt/ warff grosse Schlossen / welche das wenige Getreyde / so um Leipzig stund darnieder schlugen / und den gantzen Tag auff der Gassen lagen/ ehe sie zergiengen.

Chur-Sächsische Commissarien hält in Leipzig unter der Bürgerschafft eine Steuer-Revision.

Den 29 Junii sind auff Jhr. Churfürstl. Durchl. ergangenen Befehl im Amthause nachgesetzte Commissarien Herrn Johann von Ponickau/ hochbestalter Amts-Hauptmann / Herr Benedictus Hasselt / Amt-Schösser allhier / Herr Baum- Heinrich Preusser/ Herr D. Enoch Heiland/ und M. Friedrich Leibnitz / erschienen und zusammen kommen/ vor welche die Bürgerschaft/ nach allen 4 Vierteln / einer nach den andern

dern gefodert/ und von ihnen gefragt werden / was sein Vermögen so wohl an Baarschafft als liegenden Gründen / ob sie dieselben weiter behalten oder verkauffen wolten / welches denn ein jeder bey Eydes Pflicht aussagen müssen.

Eine Edelfrau kommt im Wasser um.

Den 1 Julii hat ein Kutscher / der von Naumburg wieder zurück nach Leipzig bey der Pfingst-Wiesen am Zollhause / seine Pferde zu tränckenins Wasser fahren wollen / um und die auff den Wagen sitzende Personen alle ins Wasser geworffen / davon eine Frau von Adel ertruncken / die andern alle sind noch errettet/ und mit grosser Mühe außm Wasser lebendig gebracht worden.

Der Rath willigt 50 fl. jährlich zum Wittwen-Kasten.

Den 24 dito hat E. E. Rath auff Anordnung der Churfürstl. Commissarien dem Ministerio zu den Witwen-Kasten jährlich 50 Gülden verwilliget/ also daß 25 Gülden von den Einkommen des Hospitals zu S. Georgen / und die andere Helffte von den Vorstehern des willigen Allmosens abgestattet werden solle.

Ungewöhnliche geflügelte Würmer lassen sich in der Lufft sehen.

Den 10 Aug. sind zu oberst an der Spitze des Knopffs auff den Thomas Thurm ein grosser Klumpen geflügelter Ameisen gesehen worden / welche sich auff den Gang gedachten Thurms angeleget / denn wieder von einander geflogen/getheilet/ und zusammen/ wie 2 Heere gangen / endlich in grosser Menge todt herunter gefallen.

Betrügliche Blut-Zeichen.

Den 10 Sept. hat ein verwegen und leichtfertiges Bauer-Weib in den Brodbäncken Semel gekaufft/ dieselbe mit Blut bestrichen / in vieler Menschen Gegenwart gebrochen/ und die Leute bereden wollen/ sie wäre zu Blute worden / welche es dann gegläubet/ und hin und wieder viel Redens davon gemacht. Als aber die Sache vor dem Rath kommen/ und das Weib scharff examiniret worden / hat sie den Betrug bekennet/ und den Pranger und ewige Landsverweisung zum Trinckgeld bekommen.

Ein Schwedischer Obr. Lieutenant wird in Verhafft genommen.

Demnach auch ein Schwedischer Obr. Leutenant/ Christian Becker genannt/ incognito allhier bey 10 Tage lang im Brühl sich auffgehalten/ ein- und ausgeritten/ und am Comitat täglich zugenommen/ hat man daher o einen Argwohn geschöpffet/ fleißig Auffsicht auff denselben gehabt / und nachdem er endlich von einem Sächsischen Officirer erkandt worden / hat der Sächsische General Herr Joachim von Schleinitz/ die Thor sperren / und gedachten Obristen Lieutenant gefangen auff die Vestung Pleissenburg; dessen Trommeter und Bediente aber auff das Rahthaus in Verwahrung bringen lassen. Nach 4 Uhr sind die Thoren wieder geöffnet worden/ und ist ietzt gedachter General mit dem Obr. Wachmeister Groschen/ (an welchen vor wenig Tagen der in verhafft genommene Schwedische Obr. Lieutenant ein verdächtig Schreiben geschickt/) nach Dreßden gefahren / Ihr. Churf. Durchl. den gantzen Handel zu referiren/ und mit denselben (weil er sonderlicher Practicken/ so er wider die Stadt Leipzig/ das gantze Land/ ja wider Ihr. Churf. Durchl. selbst/ und denn wider Dero Ober-General Kriegs-Commissarium Herrn Joachim von Schleinitzen vorgehabt haben soll/ bezüchtiget worden) eine Inquisition anzustellen. Indem nun nechst hernach der General Schultheiß von Dreßden nach Leipzig kommen / und mehr besagten Obr. Lieutenant etliche Tage nacheinander examiniret / ist er einsmahl um Tischzeit (war der 29 Sept. Sonnabend/ und das Michaelis Fest/) von den Gefangenen weggegangen/ der Meinung Nachmittage wieder zu ihm zu kommen / und das Examen fortzusetzen. Als dieser nun hinweg war/ und Becker indessen ein Messer an einem Ort im Gemach ersehe/ mit welchem er ihm selbst vom Brod zuhelffen gedachte/ hat er seinen bey sich gehabten Jungen aus dem Gemach gehen heissen/ welcher ihm auch/ als seinen Herrn/ willig gefolget / das Messer erwischet / in beyde Arme damit gestochen/ und die Puls-Adern dergestalt hart verletzet / daß er sich darüber hefftig verblutet / und nicht weit gefehlet/ daß ihm die Seele gar ausgangen wäre. Es sind aber ungefehr etliche von denen ihm zugeordneten Wächtern zu ihm in die Stuben kommen/ welche / nachdem sie dieses traurige Spectacul angesehen / und darüber hefftig erschrocken / den in seinem Blut liegenden Verwundeten aufgehoben/ nach den Medicis und Wundartzt geschicket/ welche denn das Blut/ so häuffig von ihm floß / gestillet/ und die gefährlichen Wunden verbunden. Uber dieses ist ihm auch ein Pfarrherr Hr. L. Ananias Weber gehohlet worden / durch dessen tröstliches Zureden und geleistete andere Hülffe / er es so weit gebracht/ daß er wieder in etwas zu sich selbst kommen/ sein Unrecht erkandt / und sich in Ruhe gegeben. Den 25 Octobr. frühe nach 7 Uhr ist er vom General-Profoß und 20 Mußquetiren convoyret nach Dreßden/ von dannen nach Hohenstein geführet / gefänglich verwahren/ und nachdem Banner in folgenden 1639 Jahr diese Vestung erobert / wieder auff freyen Fuß gestellet worden. Hiervon ist im Europ. Mercurio Histor. pag. 73. und dritten Theil des Europæischen Theatri zu lesen.

Will im Gefängnüß sich erstechen.

Wird nach Dreßden geführet.

Den 17 Sept. ist Herr Johann Zabel/ beyder Rechten Doctor, des Churfürstl. Sächsischen Ober-Hoffgerichts / und des Schöppenstuls Assessor, Gräfflicher

D. Joh. Zabel Bürgermeister geht mit Todt ab.

Schwartzburgischer Rath / und ältester Burgermeister allhier in dem HErrn Christo sanfft und seelig verschieden/ und den 20 dieses mit gebräuchlichen Solennitäten zur Erden bestattet worden.

Die kleine Orgel in der Thomas Kirch wird erbauet.

Im Octobr. ist die Empor-Kirche über dem hohen Chor/ in der Thomas Kirchen / darauff man aus dem Thurm gehet/ erbauet worden / hat 13 Stände/ und kostet in allen 186 Thaler. Darauff ist im folgenden Jahr die kleine Orgel in besagter Kirchen/ so Anno 1489 erbauet/ und biß hieher neben der grossen Orgel ihre Stelle gehabt / wie die aus der Wand gehende Balcken / darauff sie gestanden / bezeugen/ gebracht / renoviret und in Oster-Feyertagen zum ersten mahl an diesen Ort/ wo sie heute zu Tage stehet/ geschlagen worden.

Ihr. Churf. Durchl kommt in Leipzig an.

Den 13 Octobr. Abends um 6 Uhr ist Ihr. Churfürstl. Durchl. mit einer starcken Suite allhier ankommen / und in Caspar Berners Haus am Marckt eingekehret. Den Tag darauff sind Hochgemeldte Churf. Durchl. mit Dero Herrn Sohne Hertzog August / postulirten Administratore des Primat und Ertzstiffts Magdeburg/ in die Thomas Kirch geritten haben/ und den Gottesdienst abgewartet.

General Marozin wird von Chur-Sachsen zum Feldmarschall angenommen.

Den 15 dieses haben Sie dem Käyserl. General / Herr Rudolffen / Graffen von Marozin / Audientz ertheilet / und ihm die Bestallung eines Feldmarschalls aufgetragen/ welcher darauff den 30 dieses zu Mittag von hier in die Lausnitz aufgebrochen / die Churfürstlichen Regimenter daselbst zusammen geführet / und selbige mit der Käyserlichen Gallaßischen Armee conjungiret.

Den 16 Octobr. um 10 Uhr Vormittage haben Ihr. Churf. Durchl. die Magdeburgischen Gesandten eine Visite geben/ gegen welche Hertzog Augustus/ als postulirter Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg den Eyd abgeleget. Darauff hat Seine Churfürstl. Durchl. Dero Herrn Sohn samt deren Räthen und hohen Ministris, wie auch besagte Magdeburgische Gesandten nach abgelegten Glückwündschungen / zur Tafel behalten/ nachfolgenden Tages / als mehr Hochgedachter Herr Administrator von hier nach Halle aufgebrochen/ ihn biß nach Merseburg das Geleite gegeben; Abends um 6 Uhr allhier sich wieder eingefunden/ und sich an einer schönen Nacht-Music/ damit die Stadt-Pfeiffer/ Kunstgeiger und Schüler in tieffer Unterthänigkeit Ihr. Churf. Durchl. auffgewartet / belustiget ; des andern Tages mit dem Commendanten die Vestung und die Fortifications-Wercke um die Stadt besichtiget/ und nachdem sie nochmals des Sontags ihre Andacht in der Thomas Kirchen gehabt / und der Predigt / welche der Churf. Sächs. Hoffprediger M. Paulus Laurentius gethan/ beygewohnt / den 24 dieses sich von hier wieder nach Dreßden erhoben.

Hertzog Augustus wird ins Ertz-Stifft Magdeburg zu Hall introduciret.

Ihr. Churf. Durchl. besichtiget die Fortification.

Den 24 dito ward des General Wachmeisters Friedrich Wilhelm Vitzthums entblichener balsamirter Cörper / (welcher vor anderthalb Jahren allhier verstorben) mit Christlichen und Adelichen Ceremonien von hier nach Altenburg geführet / welche biß an den Schießgraben die Schüler/ das Ministerium und viel Kutzschen begleiteten/ nach gehaltener Leich-Abdanckung aber (welche Herr D. Christoph Pincker verrichtete) sich wieder zurück in die Stadt begaben. Abführung einer Adel. Leiche

Den 25 dito hat die Medicinische Facultät allhier nachgesetzten drey Magistris den Gradum Licentiæ mitgetheilet: als Promotio Licent.

M. Andreæ Rivino, Halæ Saxoni.
M. Johann Ittigen / Schleusingo Franco.
M. Heinrich Beezen/ Dresdensi.

Ober-Sächs. Creiß hält zu Leipzig einen Convent.

Zu Anfang des Wintermonats ist allhier von dem Ober-Sächsischen Creiß aufm Rahthause in der grossen Hoff-Gerichts-Stuben ein Creiß-Tag gehalten worden. Denn/ als den 1. besagten Monats die Käyserlichen / Chur- und Fürstlichen / auch andere des Obern-Creises Stände-Herren Abgeordnete angelanget/ sind sie folgenden Tages darauff Vormittag allerseits am besagten Orte zusammen kommen. Indem nun in allerhöchstgedachten Ihr. Käyserl. Majest. Nahmen die Proposition geschehen/ sind auff hundert und zwantzig Monaten Contribution/ nemlich (ohne der Reformirten Unterhalt und Servis) 1932370 Gülden gefordert / desgleichen von dem Nieder-Sächsischen Creiß 18000 Mann zu Fuß / und 8000 Pferde zu unterhalten begehret worden / worein Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / samt Dero Räthen unverzüglich gewilliget. Und unangesehen die meisten Stände ihre Unvermöglichkeit und gäntzliche Landes Verderbung/ nebenst andern Gravaminibus vorgewendet / ist jedoch eine grosse Summa Geldes und Früchte zu geben / etliche Regimenter zu werben und zu unterhalten eingegangen / und also dieser Creis-Tag den 12 Nov. geendiget worden. An Käyserlicher Majest. Seiten haben sich bey gedachten Convent Herr Reuß / von Zuburg / Herr Hugo von Schönburg zu Waldenburg und Glaucha: An Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ Dero Præsident und Geheimter Rath / Herr Friedrich Metzsch/ der Reichs Pfenningmeister Johann von Ponickau / und Sigismund Finckelthaus Ordinarius in Leipzig: An Ihr. Verwilligung der Stände.

Churf.

Churf. Durchl. zu Brandenburg Seiten aber / Dero Præsident des Consistorii und Cammer-Gerichts Rath zu Berlin / Herr D. Petrus Fritzsche / Hoff-Cammer-Gerichts- und Kriegs-Rath / und Herr Joachim Seidel / befunden.

Hertzog Augustus passiret durch Leipzig nach Dreßden.

Den 7 Nov. Abends um 7 Uhr ist Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Augustus / Ertz-Bischoff zu Magdeburg / als der Röm. Käyserlichen Majest. Abgesandter mit 120 Pferden allhier im Amthause ankommen / und des Tages darauff nach Dreßden / seines ältesten Herrn Bruders / damals Ihrer Chur-Printzl. Durchl. Hertzog Johann Georg des andern Fürstlichem Beylager beyzuwohnen / welches am 13 Nov. mit des Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Christians / Marggraff zu Brandenburg / E. damahligen Fräulein Tochter / Magdalenen Sibyllen / Marggraffin zu Brandenburg E. daselbst gehalten wurde. Dahin auch auff Begehren der Raht die hiesigen Stadt-Pfeiffer zur schuldigen Auffwartung dieser Tage geschickt hatte.

Ihr. Chur-Printzl. Durchl Hertzog Joh. Georg der II. hält Beylager zu Dreßden.

Starckes Donnerwetter im Winter.

Den 10 Decemb. hat es Abends umb 7 Uhr starck gedonnert und gewetterleuchtet / als etwan in den heissesten Somer-Tagen zugeschehen pfleget.

Erschreckliche Mordthat.

Den 13 Decembr. hat sich zu Marckleberg / eine halbe Meile von Leipzig / eine erschreckliche Mord-Geschicht zugetragen. Es hat ein Schneider sein Weib / mit welcher er sich verunciniget / mit einem Brügel erschlagen / darnach ins Bette geschleppet / und ihr ein halbjähriges Kind an die Brust geleget / welches man saugend gefunden / den Vater aber / der sich außm Staube nach begangener unmenschlichen That gemachet / nicht antreffen können.

Valor des Getreides und andern Victualien.

Ehe wir dieses Jahr schliessen / ist mit zu gedencken / daß das Getreidig / Getranck und andere Victualien / die der Mensch zu Unterhaltung des zeitlichen Lebens von nöthen / von Tag zu Tag gestiegen und theurer worden:

Der Scheffel Korn hat gegolten 6 Thal.
Weitzen 7 Thalr. 12 gl.
Hafer 1 Thal. 18 gl.
Gerste 4 Thal. 12 gl.
Hopffe 18 gl.
Die Hofe-Butter 5 Thaler.
Die Kanne Torgauisch Bier 1 Gr. 6 Pf.
Eilenburgisches 1 Gr. 4 Pf.

Der Ducaten der vormals nur 1 Thaler und 22 Groschen gegolten / ist auch noch einen Groschen höher gestiegen.

Anno 1639.

Bauner fällt wieder in Meissen ein.

Dieses 1639ste Jahr ist abermahl wegen des höchstbeschwerlichen und verderblichen Kriegs-Wesens / wie auch grosser Unsicherheit auff den Strassen / ein böses und gefährliches Jahr gewesen. Denn nachdem der Schwedische General Feldmarschall Johann Banner in Pommern / dahin er sich im verlauffenen 1638sten Jahr vor den Käyserlichen General Gallas retiriren müssen / wieder Hülffe aus Schweden / und / weil die Käyserliche Armee nach Eroberung etlicher Plätze wegen Ermangelung der Lebens-Mittel nicht länger subsistiren können / sondern sich zurück ziehen müssen / Lufft bekommen / hat sich ermeldter Banner aus Pommern erhoben / den Paß durch das Lüneburger Land ungehindert erhalten / und nachdem er ohn allen Widerstand in Sachsen und Meissen eingefallen / mit rauben und plündern unsäglichen Schaden gethan. Daher obwohl den 1 Januarii der Leipzigische Neu-Jahrs-Marckt eingeläutet / die Buden auffgeschlagen / und zur Messe Anstalt gemacht worden / so ist doch wegen der unvermutheten bösen Post von Anmarsch des Feindes wenig fremdes Volck anhero kommen / welches denn Leipzig einen grossen Stoß gegeben.

Schlechter Neu Jahrs-Marckt.

Bannierischer Anmarsch.

Den 11 Januarii brachte die Hamburger Post / daß Banner um Dömitz herum mit einer Armee von 6000 Mann zu Fuß / und so viel Pferden ankommen / und wolt sich nach Eroberung dieses Schlosses des Passes über die Elbe versichern. Den 23 darauff lieff gewisse Nachricht ein / daß gedachter Schwedischer General mit seiner Armee und stattlichen Artillerie über die Elbe gesetzet. Diese und andere böse Zeitungen verursachten / daß die Leipziger ihre Waaren und Mobilien zusammen packten und dieselben guten theils an sichere Oerter schickten / auch ihrer viel hier ausrissen / und anderweit wohin flüchteten.

Die steinerne Brücke vorm Grimmischen Thor wird abgetragen.

Dieser Tage ward die steinerne Grimmische Brücke / welche vor 20 Jahren mit grossen Unkosten erbauet / und in der Bannierischen Belägerung 1637 sehr verderbet worden / weil zulängliche Geld-Mittel aufzubringen / selbige damit zu repariren / damals unmüglich / zudem der Feind im Anzuge war / gäntzlich abgetragen.

Das Schleinitzsche Regiment wird zur Besatzung in Leipzig gelegt.

Den 31 Jan. um Mittag ist der Churf. Sächs. General Kriegs-Commissarius Joachim Schleinitz herein kommen / welchem des andern Tages darauff Nachmittage um 3 Uhr sein Regiment von 700 Mañ mit 10 rothen Fahnen unterm Commando des Obr. Lieutenants Joh. Caspar Röhrscheids gefolget / und zur Besatzung biß 1642 allhier liegen blieben. Von diesem sind des folgenden Tages nach verrichtetem Gottesdienste 3 Compagnien aufm Marckt gemustert und exerciret worden.

Wiederhohlung des Danck Festes.

Den 6 Febr. ist das jährige Danck-Fest wiederhohlet / und dem grundgütigen Gott

vor seine väterliche erwiesene Gnade und Erlösung hertzinniglich / so wohl mit predigen / als singen unter einer schönen Music gedancket worden.

Post vom Feinde.

Den 8 dito kam Zeitung / daß der Feind mit 1000 Pferden zu Eißleben ankommen / welches die Flüchtigen / die gegen Abend anhero kommen / einhellig bekräfftiget. Nachmittage / wie auch den 14 dieses sind etliche Stücken von Dreßden anhero gebracht / und auff die Vestung geführet worden.

Der Bürgerschaft wird das Flüchten verbothen.

Den 9 dieses ist die gantze Bürgerschafft aufs Rahthaus gefodert / und derselben in Gegenwart Herr D. Benedicti Carpzovii, und des Obr. Lieutenants vom Schloß / als Commissarien / vorgetragen worden / daß kein Bürger ohne Vorbewust und Erlaubniß E. E. Raths aus der Stadt flüchten solle.

Hertzog Augustus retiriret sich nach Leipzig /

Zur Nacht ist der Ertz-Bischoff zu Magdeburg / Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Augustus zu Sachsen / von Halle anhero kommen / dero Bagagi nahe bey Leipzig von einer streiffenden Parthey geplündert worden. Ist biß den 11 dieses allhier verblieben / und hat weil die Zeitungen vom

und von dannen nach Dreßden.

annahendẽ Feind von Tage zu Tage schlimmer und ärger worden / sich nach Dreßden salviret.

Leipzig schickt Proviant nach Tauche.

Den 13 dito sind 5 Regimenter Churfürstliches Volcks vor Leipzig vorbey paßiret und haben zu Tauche das Haupt-Quartier genommen / dahin der Rath allhier 3000 Pfund Brod / und etliche Faß Bier liefern müssen.

Traurige Zeitung vom Feinde.

Folgenden Tages continuirte die böse Zeitung vom ankommenden Feinde / daß derselbe biß an Merseburg gestreiffet / Landsberg ausgeplündert / und mit 18000 Mann / 120 Stücken auff Halle zugehe / welches er auch bald darauff mit Accord eingenommen.

Halle wird eingenommen.

Weil nun iederman meinete / er würde Leipzig / welches er im vorigen 1637 Jahr verlassen müssen / von neuen belagern / gieng es wieder an ein ausreissen / und kamen viel Flüchtlinge mit Weib und Kindern / weil sie die Hoffnung hatten in der Stadt / ungeachtet dieselbe solte attaquiret werden / angesehen der zur Gegenwehr gemachten guten Anstalt / sicherer als auff dem Lande zu seyn.

Leipzig besorgt sich einer Belägerung.

Allermassen man den 15 dito darzu den Anfang machte / zuförderst wurden die Brücken vor den Hällischen-Barfüsser- und Thomas Thor abgeworffen / die nähesten Häuser an den Thoren in den Vorstädten abgetragen / die Felder eingeschlagen / die Thüren ausgehoben / das Thomas Pförtgen zugemauret / die anderen Thore biß auff das Peters-Thor gesperret / das Geschütz auff die Basteyen gepflantzet / und zur Vorsorge und Verhütung bey Feuers-Gefahr die Wassersprützen / Sturmväßer und Eymer auff den Marck geschafft.

Des andern Tages darauff die Bürgerschafft gemustert / und das Grimmische Viertel auff die Trinckstuben zur Reserve geleget. Es hat auch auff Befehl des Generals ein jeder Bürger ein Bauholtz / und wer einen Garten hat / zwey Bäume daraus hergeben müssen.

Faule Magd wird gewogen.

Dieser Tage ward das grosse eiserne Stück / die faule Magd oder Macht genandt / auff der Heuwage gewogen / und 28 Centner schwer befunden / wirfft 70 Pfund Steine / und 2 Centner Eisen.

Ein Bettel-Jung fällt in gülden Brunnen.

Den 23 dito ist aufm Marckt ein Bettel-Junge aus Unvorsichtigkeit in den güldenen Brunnen gefallen / und daraus ohne einige Verletzung der Glieder gezogen worden.

Bethstunden werden des Tages zweymahl gehalten.

Den 24 dieses ward von denen Cantzeln abgekündiget / daß hinfort des Tages zweymahl Bethstunde Nachmittage um 2 und wieder um 5 Uhr solte gehalten werden.

Diesen Tag kam Zeitung / daß General Banner persönlich zu Zeitz gelegen / sey hernach mit 7000 Mann zu Pferde nach Zwickau zugangen / und wolle nach Eroberung dieser Stadt Leipzig auch heimsuchen.

Breyhahn wird auff dem Burgkeller das erstemahl verzapfft.

Besagten dato ist das erstemal Breyhan aufm Burckkeller verzapffet und ausgeschencket worden.

Der Rath publiciret ein Mandat / die Verpflegung der allhier liegenden Miliz betreffend.

Demnach auch Herr Joachim von Schleinitz E. E. Rath allhier gemessene schrifftliche Ordre ertheilet / auff was masse und weise derselben Regiments anwesende Gefreyheten und gemeine Soldaten / hinführo verpfleget werden solten; Als hat E. E. Rath sub dato den 25 Februarii / krafft solcher ertheileten Ordre / allen und jeden Bürgern und Einwohnern allhier / welche entweder mit Gefreyheten oder gemeinen Soldaten beleget / anbefehlen lassen / daß sie denselben / neben den gewöhnlichen Servis / als Holtz / Saltz und Licht / oder an statt desselben / täglich / 1 Groschen / mehr nicht als eine Suppen / Zugemüse / Käse und Brod / zusamt einer Kannen Bier / des Tages über reichen / den Gefreyheten aber / damit sie einen Vortheil für den gemeinen Soldaten haben / beneben den vorigen Divers / wöchentlich zweymahl Fleisch speisen solten. Da aber einen oder den andern Wirth / diese Speise-Ordnung der Gefreyheten und gemeinen Soldaten zu schwer vorfallen wolte / denenselben wird freygestellet / ob sie an statt der Speisung / aller 10 Tage / einen Gefreyheten mit 40 Groschen / den gemeinen Soldaten aber / mit 32 Groschen abfinden wolten. Imfall aber auch der Gefreyhete oder gemeine Soldat / mit dem täglichen Groschen / vor die Servis nicht zufrieden seyn wolte / so solte er schuldig seyn / sich bey des Wirths Holtz / Licht und Feuer zubehelffen / auch bloß in des Wirths seinen Willen stehen / ob er den Soldaten

auff

auff obige Masse speisen / und die Servis würcklich geben / oder ihm das geordnete Geld dafür reichen wolte / damit denn der Soldat sich begnügen lassen / und da der Wirth mit dem Gelde nicht alsobald gäntzlich gefast seyn möchte / mit der Helffte auff 5 Tage lang zufrieden seyn. Solches alles solte den Bürgern und Inwohnern künfftig von den Romerzuge des Leipzigischen Kreyses / so zu Verpflegung obberührtes Schleinitzens Regiment anhero verordnet / wiederum erstattet und gut gethan werden.

Grosse Hungersnoth.

Um diese Zeit ist grosser Mangel an Brod / Fleisch / Saltz und andern Victualien gewesen. Viel armes Landvolck / welches sich vor den Thoren auffgehalten / haben die Hunde / welche der Hundschläger hinaus geschleppet / abgezogen und gegessen.

Gen. Salis wird geschlagen.

Den 28 Febr. Abends brachte ein Bothe von Penick mit / daß die Schwedischen zwischen Elsterberg und Reichenbach den Käyserlichen General Feldzeugmeister von Salis mit 7 Regimentern geschlagen / Zwickau mit Accord eingenommen / und von der Stadt 150000 Thaler gefodert. Dahin waren viel Bürger aus Leipzig geflüchtet / weil sie gemeinet / es würde Banner sein Absehen mehr auff Leipzig als Zwickau gerichtet haben / welche denn insgesamt / nach Eroberung der Stadt / in Arrest bleiben / und ausser dem Verlust ihrer Mobilien mit grossen Geld sich ranzionirn musten.

Zwickau wird eingenommen.

Inventirung des Getreydes und Victualien

Dieser Tage ist der Vorrath an Getreyde und andern Victualien in der Stadt inventiret / auffgeschrieben / und in allen 1756 Scheffel Korn / 862½ Scheffel Mehl / 453½ Faß Bier / 381 Maltz / 6540 Scheffel Hafer / 1286 Scheffel Gerste / 25½ Scheffel Saltz befunden worden.

Röhrscheid stellet ein Panquet an.

Den 11 Martii hat der Obriste Lieutenant Johann Caspar von Röhrscheid zu Mittage ein stattlich Panquet gehalten / und darzu den General Joachim von Schleinitz / die Universität / den Rath und Ministerium, und etliche vornehme Officirer eingeladen / mit denen er sich unter der Schallmeyen und Heerpaucken-Schall lustig erzeiget.

Spende auffm Gottesacker ausgetheilet.

Folgenden Tages ward die Reiffenschneiderische Spende aufm Gottesacker ausgetheilet / und iede Person / derer sich 2268 funden / 6 Pf. gegeben. Zur Nacht darauff wurden die Brodbäncke erbrochen / und die eingesetzten Käse daraus gestohlen.

Scharmützel.

Den 15 dito haben sich etliche Trouppen Schwedische Reuter vorm Grimmischen Thor beym Gottesacker sehen lassen / auff welche die allhier in Besatzung liegende Dragoner commandiret wurden / welche nach gehaltenem starcken Scharmützel jene flüchtig machten / und sich wieder zurück zogen. Um 10 Uhr ward die Bürgerschafft aufs Rahthaus gefodert / und ihr ernstlich anbefohlen / daß ein ieder aufs eheste ein Verzeichniß einschicken solte / was er vor Soldaten bey sich habe / und wie viel er denselben täglich gebe.

Banner setzet den Adel in Contribution.

Den 18 Martii Abends nach 6 Uhren schickte General Banner einen Trommelschläger anhero / welcher denen Flüchtigen von Adel / unter das Stifft Merseburg gehörig / die Contributiones ansagen / und selbige nach Eilenburg ehester Tage bey Verlust ihrer Häuser zuschicken / ansagen solte.

Kriegs-Recht wird gehalten und exequiret.

Den 20 Martii ward aufm Rahthaus in der Ober-Hoff-Gerichts-Stuben über neun Soldaten Krieges-Recht gehalten / derer fünff / welche bey nächtlicher Weile / die Leute überfallen / übel tractiret und beraubet / solten zu erst mit dem Schwerd gerichtet / und hernach geradbrecht werden; dreyen ward das Gefängniß auff Monden / und dem neundten / welcher vom Regiment entlauffen / der Strang zuerkandt. Von diesen allen ward der letztere Georg Fischer / des folgenden Tages / durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht / die andern fünffe / welche auch mit auff den Marckt geführet und abgethan werden solten / wurden begnadiget und ihnen das Leben geschencket.

Die Leipzigische Besatzung bemeistert sich Altenburgs

Nachmittage um 5 Uhr ist eine Parthey von 400 Mußquetirern samt 150 Reutern und Dragoner / von hier unter dem Commando des Obristen Lieutenants Röhrscheids ausgefallen / die Stadt Altenburg / darinnen die Schwedischen ihr bestes von Silber / Gold / Kleinodien und Kleider / wohlverwahret zu seyn vermeinet / des folgenden Tages frühe um 6 Uhr ohne sonderlichen Widerstand erstiegen / darbey sie 450 stücke Pferde / viel Geld / Kleider / Tuch / Leder / Collet / Degen / Pistolen und anderes Gewehr und Beute; zugleich auch einen Chur-Sächsischen Obr. Leutenant / Wischowitz / in gleichen den Obr. Wacht- und Rittmeister / die unlängsten in einer Recontre vor Dreßden gefangen worden / erlöset / und noch darzu den Schwedischen Obristen Dubald / Obristen Lieutenant Oldenhaupt / Rittmeistern Goldberg / den Capitain-Lieutenant bey der Artillerie Gustavum Bannern / des Herrn Generals Vettern / und Cornet Christoph von Harren / des folgenden Tages zu Mittage um 1 Uhr mit sich gefangen anher gebracht.

und kömmt mit grosser Beute und vielen Gefangenen zurücke.

Um Auswechselung der Gefangenen wird tractiret.

Den 26 Martii ward ein Trommeter mit verbundenen Augen auff Begehren hereingelassen / und zum Commendanten auff die Vestung geführet. Sein Andringen betraff die Auswechselung derer die zu

Altenburg vor wenigen Tagen waren gefangen genommen worden.

Ausfall der Leipzig. Guarnison.

Den 27 dieses Abends um 6 Uhr ist der Obr. Lieutnant Rehrscheid mit 160 Dragonern ausgefallen / biß nach Pegau gestreiffet / uñ hat den Schwedischen Rittmeister Thyme samt 50 Pferden / des andern Tages zurückbracht.

Den 28 dito Abends um 5 Uhr ist wieder eine Parthey von 30 Reutern / und 180 Mañ zu Fuß / zum Ranstädter Thor hinausgangen / auf einen Versuch Délitzsch zu überrumpeln / nachdem aber die darinnen liegende Schwedische Besatzung hiervon in Zeiten Nachricht erhalten / und sich in Positur gesetzet / sind sie folgenden Tages unverrichter Sachen wieder anhero kommen.

Dancksagung vor Freyberg.

Den 31 Martii ist nach gehaltener Frühpredigt das Te Deum Laudamus gesungen / und GOtt gedancket werden / vor die gnädige Erlösung der Stadt Freyberg / welche Banner hart belagert / aber mit grossen Verlust der Seinigen wieder abziehen müssen.

Der Käyserl. und Chur-Sächs. erlittene Niederlage setzet Leipzig in Schrecken.

Den 6 dieses kam die betrübte und unannehmliche Post / daß bey Hohenstein in der Herren von Schönburg Gebiethe nicht weit von Chemnitz / zwischen den Käyserlichen und Chur-Sächsischen an einer / und den Schwedischen anderer Seiten ein blutiges Treffen vorgangen / und diese obgesieget. Hiervon giebt der vierdte Theil des Theatri Europæi aufm 97 Blat ausführlichen Bericht.

Diese erlidtene Niederlage der Käyserlichen und Chur-Sächsischen setzte Leipzig abermahl in grosse Furcht und Schrecken / denn jedermann meinete / es würde Banner gerades weges nach Leipzig gehen / und die Stadt wie vormals geschehen mit Feuer ängstigen ; Gestalt sich schon des andern Tages Schwedische streiffende Partheyen um Groß Zschocher sehen lassen / welche den Pfarrherrn / etliche Bauern / und was sie von Pferden und Rindvieh ertappen können mit sich hinweg geführet.

Hungersnoth.

Umb diese Zeit ist die Hungersnoth von Tag zu Tag grosser werden. Der Scheffel Korn ist um 8 biß 9 Thaler / noch zu grosser Bitte bezahlet worden. Das arme Volck / so vor den Thoren häuffig gelegen / haben sich offters um einen bissen Kleyenbrod geschlagen / und nicht gescheuet todte Aeser anzugreiffen / und damit den Hunger zustillen.

Freuden-Schösse am hohen Fest.

Den 14 dito / ward früh um 5 Uhr das Geschütz auff der Vestung und Pasteyen gelöset / und von der Bürgerschafft / so auff dem Marckt bewehret stunde / Salve gegeben.

Die gefangenen Schwedischen Officirer

Diese Oster-Feyertage über sind die Schwedischen Officirer / welche zu Altenburg von der Leipzigischen Besatzung gefangen genommen / und biß dato auff der Vestung Pleissenburg verwahret worden / in die Thomas Kirchen gefahren.

besuchen den Gottesdienst.

Nach geendigtem Oster-Feyertagen / hat E. E. Rath unterm Rahthause ein Patent anhengen lassen / des Inhalts : Daß der Ostermarckt / der sonst Jubilate gefällig / wegen des Feindes vielfältigen streiffen / biß auff Trinitatis / war der 9 Junii / solte prorogiret und auffgeschoben werden / welches in 252 Jahren nicht geschehen.

Ostermarckt wird auffgeschoben.

Anschlag einer Leipzigischen Parthey auff Weissenfels.

Den 6 dieses sind 200 Reuter / und 300 Mußquetirer mit 4 Wagen / zwey Pedarten / vielen Leitern und 3 Connestabeln ausgefallen / und nach Weissenfels gegangen / welches sie wie Altenburg zu überrumpeln vermeinet / nachdem sie aber erfahren / daß die Sächsischen Völcker / die ihnen assistiren sollen / allbereit auffgebrochen / unverrichteter Sache des andern Tages wieder zurück kommen. Darauff ist den 14 dito eine stärckere Parthey von 600 zu Pferd und Fuß / mit vielen Leitern / welche man des Tages vorher von Haus zu Hause allhier gesammlet / nach Weissenfels commandiret worden / in Meinung den Hertzog von Sachsen-Lauenburg daraus zutreiben / ist aber wieder zu kurtz kommen. Denn als gemeldeter Hertzog der Sächsischen Ankunfft verständiget worden / hat er sich beyzeiten aufs Schloß begeben / und mit Stücken starck herausgespielet / dadurch auch die Vorstadt und meiste Häuser um das Schloß ruiniret. Und dieweil überdas den Sächsischen die Feuermörser im ersten Schuß zersprungen / sind sie gezwungen worden / nechst Hinterlassung eines Fähnrichs / etlicher Soldaten und Verwundeten / wieder abzuziehen / haben aber doch gleichwohl in 30 Gefangene / worunter ein Rittmeister / ein Capitain und ein Lieutenant / welche sie in der Furie erwischet / nach Leipzig des andern Tages zurück gebracht. Theatr. Europæi p. IV. f. 105.

D. Heyland stirbt.

Den 15 May ist Herr Enoch Heiland / von Weissenfels / beyder Rechten vornehmer Doctor und Prof. Publ. des Ober-Hoffgerichts- und Juristen Facultät allhier Assessor, der Academie Decemvir, Dom-Herr zu Merseburg / und des Churf. Sächs. Consistorii allhier Advocatus Ordinarius Todes verfahren / und den 19 dieses darauff in der Pauliner Kirche in sein Ruhbettlein gebracht worden ; daselbst auch sein Epitaphium in Marmor gehauen befindlich. Siehe Stepners Inscript. n. 10. p. 3.

Eine Parthey aus Leipzig bemeistert sich Merseburgs.

Den 18 dito wurden aus der Guarnison zu Leipzig 160 (Höhls Annales setzen 300) Mann commandiret / die Schwedischen unberittenen Dragoner in Merseburg heim-

heimzusuchen und auszuheben. Als diese nun einen Anfall auff die Stadt gethan / haben sich gedachte Schwedische von stund an auff einen alten iedoch festen Thurm in der Stadtmauer retiriret / und daraus solche Gegenwehr gethan / daß sich ihnen niemands nahen dürffen. Nachdem man aber am 19 dieses noch 60 Mußquetierer von Leipzig dahin geschicket / sind sie den 22 dieses Nachmittage zum Creutz gekrochen / und haben auf Gnad und Ungnade sich ergeben / welche den 24 dieses 60 Mañ starck / beneben ihrem Hauptmann Lindener genant / nach Leipzig geführet / und ins Steckhaus geleget worden. (Diesen hat Jhr. Churf. Durchl. den 7 August. weil er damals vom Regiment und zun Schweden übergelauffen / zu Dreßden mit dem Strange hurichten lassen.) Bey dem Einfall in die Stadt wurde darinnen ein Schwedischer Capitain und ein Lieutenant / so erst von Halle dahin kommen waren / gleichfals gefangen und anhero gebracht. Vom Thurm sind der Leipzigischen Mußquetirer sechs erschossen / zehn beschädiget / und Hauptmann Gregorius Krüger / durchs rechte Auge / daß die Kugel hinten im Kopff stecken blieben / getroffen worden. Theatr. Europ. p. IV. f. 105.

4 Soldaten werden justificiret.

Von denen gefangenen gemeinen Soldaten / ließ General Schleinitz den 25 dieses / zwey auffknüpffen / deren der eine vom Regiment entlauffen / und sich in Schwedische Dienste begeben; der andere / so hiebevor bey M. Friedrich Lanckischen / Buchhändlern in Diensten gewesen / seinen Herrn bestohlen / davon gelauffen / und sich bey den Schweden unterhalten lassen.

M. Müller ins Predigt-Amt beruffen.

Den 27 May ward M. Johann Müller / Thermarensis Francus, bißhero gewesener Superintendens zu Bitterfeld zum Freytags-Prediger beruffen / und that den 29 Junii seine Anzugs-Predigt.

Die Gefangenen werden nach Dreßden geschickt.

Den 29 dito ist General Schleinitz unter einer starcken Convoy Dragoner nach Dreßden gefahren / welchem um 11 Uhr die Schwedischen Gefangenen / als der Oberste Dubalt / Obr. Lieutenant Oldenhaupt / Rittmeister Goldenberg / Capitain-Lieutenant Gustav Banner / und andere hohe Kriegs-Bediente mehr auff 2 Kutschen unter Begleitung einer Compagnie Dragoner gefolget / und daselbst gegen dem Ober-Ungar / und jungen Schleinitz / samt andern gefangenen Chur-Sächsischen Officirern sind ausgewechselt worden.

Eröffnung der Thomas Pforte.

Den 29 dieses ist die Thomas Pforte / welche biß anhero zugemauret und gesperret gewesen / nachdem sich das Geschrey vom Feinde verlohren / wieder eröffnet worden.

Evangelisches Jubel-Fest.

Den 2 Junii / war Sontag und der H. Pfingst-Tag ward allhier ein Evangelisches Jubel-Fest hochfeyerlich zuhalten angeordnet / und solches acht Tage zuvor von den Cantzeln abgekündiget. Denn gleich an diesem Tage hundert Jahr verflossen / da der sel. Mann Lutherus bey dieser Stadt und Gemeine die Päbstischen Greuel und Abgötterey abzuschaffen / das reine Wort Gottes wieder hervor zusuchen den Anfang gemacht / und seine erste Predigt allhier gehalten. Frühe um 8 Uhr ward / wie sonst an hohen Festen bräuchlich / herrlich musiciret / hierauff gepredigt / und das ordentliche Fest-Evangelium erkläret / unter der Predigt / Erhalt uns HERR bey deinem Wort / &c. nach der Predigt / das Te Deum Laudamus gesungen / und darunter herrlich musiciret. Zu Mittag um 12 Uhr ward in der Pauliner Kirchen von L. Anania Webern / Prof. Publ. und Archidiacono zu S. Thomas eine Lateinische Jubel-Rede de Ecclesia & Academia Lipsiensi Lutherano-Evangelica (welche hernach zum Druck herausgegangen) und so wohl vor / als nach abgelegter Oration eine stattliche Music gehalten. Es wurden auch an diesen Jubel-Fest die Becken vor den Kirch-Thüren gesetzet / und ein reichlich Allmosen vor die Armen gesamlet.

Extraordinar Bethstunden werden wieder aufgehoben.

An diesem Tage sind die Bethstunden / welche Abends von fünff biß sechsen gehalten worden / wieder auffgehaben / und das Volck zu fleißiger Besuchung der ordentlichen Bethstunden ermahnet worden.

Die Becker steigern den Brod-Kauff.

Den 5 Junii erhöheten die Becker aus selbst eigenen gutdüncken den Brod-Taxt / und verkauffte ein Pfennigbrod um zwey Pfennige / einen Dreyling um 6 Pf. und so weiter / es wehrete aber diese Tax-Steigerung nicht länger als drey Tage.

D. Rothe stirbt.

Den 8 Junii ist Herr Sebastian Rothe / von Leipzig / der Medicin weitberühmter Doctor und vornehmer ältester Practicus allhier / im 64 Jahr / weniger 4 Wochen seines Alters / seelig verschieden.

Glücklicher Ausfall.

Den 1 Julii sind 500 Mañ unterm Commando des Obr. Lieutenant Röhrscheids von hier nach Pirna / welches die Schwedischen jüngsthin erobert / auffgebrochen / und den 7 dieses mit guter Beute und 20 Gefangenen wieder zurück kommen.

Die Bürgerschafft beschweret sich über Schleinitzen.

Als auch der allhier in Guarnison liegende Sächsische General nach eigenen gutdüncken und belieben / ohne vorwissen hoher Landes-Obrigkeit höchstbeschwerliche Bau-Termine / und viel andere unerschwingliche Anlagung angesetzet / solche von der armen und dürfftigen Bürgerschafft durch militarische Executiones gewaltthätiger Weise einfodern / und denen / welche aus höchster Armuth / darein sie durch den langwierigen und Landverderblichen Krieg gerathen / dieselben nicht abtragen können / übel

übel mit spielen lassen / und solches / in die länge mehr zu leiden / ihr unmüglich fallen wollen : Gestalt schon viel vermögliche Bürger Haus und Hoff stehen lassen / und darvon gehen müssen; Als hat dieses Ihr. Churfürstl. Durchl. gedachte Bürgerschaft in einem unterthänigsten Supplications-Schreiben beweglich zu erkennen gegeben / auch E. E. Rath durch tägliches Anliegen dahin vermocht / daß Sie benebenst der löblichen Universität in Betrachtung / daß durch solche unverantwortliche Anlagen / und unziemliche Zwangmittel die Bürgerschafft auff die Militz nur erbittert / die Einigkeit zerrüttet / und endlich ein übler Ausgang folgen würde / in dieser angelegenen Sache des gemeinen Wesens Wolfahrt und Bestes zusuchen / etliche Deputirten nach Dreßden / Churfürstl. Durchl. solches zu hinterbringen / abgeordnet. Allermassen den 22 Julii im Nahmen der Universität : D. David Lindner / und D. Franciscus Kest. Vom Rath aber D. Friedrich Kuhlwein / Herr Laurin Schacher / und Herr Bartholomæus Hahn / von hier abgereiset / und nachdem sie daselbst etliche Wochen geblieben / den 25 Sept. mit guter Verrichtung allhier wieder gesund angelanget ; des folgenden Tages darauff der von hoher Landes-Obrigkeit ertheilte gnädigste Befehl / des Inhalts: Daß sie der Guarnison ausser dem Servis / kein Geld mehr geben solten / der Bürgerschafft in der Rathsstube publicuret und vorgelesen.

Nasse Erndt.

Im August-Monat hat es alle Tage starck geregnet / daß das Sommer-Getreide aufm Felde sehr ausgewachsen ; doch hat der liebe GOtt mit einer reichen Korn-Erndte diesen Schaden wieder ersetzet / weswegen auch das Getreide geschwinde wieder abgeschlagen / und der Scheffel Korn / der vormals um 9 biß zehenthalben Thaler verkaufft worden / biß auff drey Thaler herunter kommen.

Stillstand zwischen denen Schwedischen zu Hall / und Sächsischen zu Leipzig.

Um diese Zeit haben die Schwedischen zu Halle / und die Chur-Sächsische Guarnison zu Leipzig einen Stillestand mit einander gemacht / daß zuförderst beyder Städte Einwohner frey und ungehindert zusammen Handlung pflegen möchten. Siehe hiervon des Theatri Europ. IV. Theil f. 113.

Academisches Jubel-Fest.

Den 12 August. hat eine löbl. Universität allhier ausser dem obengedachten Jubel-Fest ihr besonderes Jubilæum gehalten. Denn es an diesem Tage hundertjährig / daß die Universität die reine Lutherische Lehre angenommen / wie droben auff dem 143 Blat allbereit gedacht worden. Dieses Freuden-Fest ist folgender Gestalt celebriret worden; Frühe morgens um 9 Uhr haben sich die Universitäts- und vornehmsten Raths-Verwandten im Auditorio des grossen Fürsten Collegii versamlet / von daraus sind sie in einer ansehnlichen und volckreichen Procession in die Pauliner Kirche gangen / allda mit einer schönen Music der Gottesdienst angefangen und geendiget worden. Die Lateinische Rede hat M. Jeremias Weber / von Leipzig / Archidiaconus bey der Kirchen zu S. Nicolai allhier / gehalten / darinnen er die Stadt Leipzig mit dem Paradies vergliechen / und solches stattlich ausgeführet / so auch hernach im Druck kommen.

Die Bürgerschafft soll sich verproviantiren.

Den 13 Aug. ward der Bürgerschafft ein Churfürstlicher Befehl publiciret / daß ein jeder sich auff ein halb Jahr so wohl mit Proviant / als Kraut und Loth versehen solte.

Donner schlägt ein.

Den 2 Sept. hat es starck gedonnert / und an unterschiedenen Orten um Leipzig / zu Stintz / Marckkleberg / auch in der Stadt allhier / in das Petlickische Haus auff der Reichstrassen eingeschlagen.

Viel Gefangene werden nach Leipzig gebracht.

Den 14 Sept. sind von Querfurdt 46 Gefangene Schwedische Soldaten anhero gebracht / und auff die Vestung gesetzet worden.

Schleinitz verbeut die Bürger ferner zu molestiren.

Den 6 Octobr. Nachmittag ist General Schleinitz / so nach Dreßden gefodert worden / wieder zurücke kommen / und hat des Tages darauff herum schlagen und darbey aufruffen lassen / daß ein jeder Soldat in seinem Quartier seinen Wirth nicht belästigen / und an dem Servis sich vergnügen lassen solte.

Ein Kind fällt zum Fenster heraus.

Den 18 dito ist bey Johann Weissens ein Kind zum Fenster heraus auffs Dach / und vom Dache auffs Pflaster in Hoff gefallen / ohne daß es am Leibe Schaden genommen.

Ein Student entleibet einen Stadtknecht.

Den 20 dieses erhub sich in Mitternacht aufm Marckt zwischen den Studenten und Stadtknechten ein Tumult / und ward von diesen einer in den Unter-Bauch gefährlich gestochen / daran er den dritten Tag gestorben.

Unbarmhertzigkeit eines Schusters.

Den 29 Oct. stieß ein Schuster im Schustergäßlein seine kranckte Magd bey später Nacht auff die Gasse / welche des Morgens todt auff den Niclasser Kirchhoff gefunden ward.

Stand Recht wird gehalten.

Den 29 Novembr. ist aufm Rahthause in der Ober-Hoff-Gerichts-Stuben / über 145 Soldaten / so ausgerissen / Stand-Recht gehalten / ihre Nahmen auff eine Weil geschrieben / und an Galgen geschlagen worden.

Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Gesandten passiren durch Leipzig.

Den 12 Dec. sind Churfürstl. Sächsische und Brandenburgische Gesandten allhier angelanget. Von Chur-Sächsischen waren deputiret Herr Heinrich von Friesen / auff Röthau / Hoff- und Justitien-Rath / Herr

Herr Friedrich Mersch/ auff Reichenbach und Friesen/ und D. Johann Leuber / auch Hoff- und Justitien-Rath. Die Chur-Brandenburgischen Gesandten waren Hr. Johann Friedrich von Löbben / Verweser des Fürstenthums Grossen/ und geistlichen Consistorii Præsident / und Herr Petrus Fritz/ der Rechten Doctor und Churfürstl. Rath. Welche allesamt in der Reuterey ihren Abtritt genommen / und des Tages darauff nach Nürnberg auff den angesetzten Collegial-Tag sich begeben haben.

Würtz-Töpffe auff den Cantzeln.

Dieser Tage hat D. Cyriacus Heydelberger die geschnitzten Würtz-Töpffe auff die Cantzeln in beyde Haupt-Kirchen zum Zierath verehret.

Ein Mußquetirer wird justificiret.

Den 31 Dec. ward einem Mußquetirer/ über welchem des Tages zuvor auffm Rathhause in der Ober-Hoff-Gerichts-Stuben Stand-Recht gehalten worden / darum / daß er seinen Feldwebel bey Merseburg auff der Strassen erschossen/ auffm Marckt Anfangs der Kopf / darüber der Regiments-Nachrichter viermahl hieb/ denn die rechte Hand abgehauen / und diese an die Justitz genagelt / der Kopff aber an einem Pfal gespisset / und auff die Ranstädter Pastey gestecket/ und der Cörper aufs Rad geflochten.

Fleischer-Tax.

Es ward auch dieser Tage denen Stadt- und Land-Fleischern ein gewisser Taxt gestellet / wie viel Pfund Fleisch sie vor einen Thaler auswägen und geben solten/ als vor einen Thaler:

Rind- und Schöpsen-Fleisch	20 Pf.
Kalb-Fleisch	18 Pfund.
Schwein-Fleisch	12 biß 16 Pf.
Ein Kleinodt vor	4 Gr.

Taxe der Victualien.

Um diese Zeit galt der Scheffel Korn wieder 2 Thaler/6 Gr. Der Weitzen vier Thaler. Der Hafer 1 Thaler/3 Gr. Die Gerste 2 Thaler/15 Gr. Der Hopffen 1 Thaler/ 12 Gr. Die Hese Butter 6 Thaler. Die Klaffter Holtz 5 Thaler. Das Stücke Saltz 2 Thaler. Die Kanne Torgauisch Bier 14 Pf. Das Eilenburgische 1 Gr. Das Leipzigische 9 Pf.

Laut der Leichen-Registratur sind dieses Jahr 955 Personen / darunter nicht mehr als ein einiger inficirter/ gestorben.

Anno 1640.

Königsmarck fällt ein.

Als im Anfang des 1640sten Jahres die Schwedischen Völcker/ unterm Commando des Obr. General Majors Königsmarck aus dem Hennebergischen Lande durch den Thüringer-Wald gangen / denen Churfürstl. Regimentern in die Quartier gefallen/ und diese in Reussischen und Schönburgischen / wie auch die im Voigtland und Meissen auffgetrieben / sonderlich aber Tauben mit seinem Regiment zu Gera geschlagen / haben nicht allein diese ihre retirade auff Zeitz und gegen Leipzig genommen/ (gestalt die Reuterey so zu Gera gelegen den 11 Januarii noch vor Thorschluß/ mit vielen Bagagewägen allhier angelanget/) sondern es hat auch der Gen. Kriegs-Commissarius und Oberste zu Fuß / Herr Joachim von Schleunitz/ seine ausgelegte Compagnien wiederum von Merseburg / Weissenfels und Pegau zu sich nacher Leipzig beruffen/ welche denn besagten dito gleichergestalt ankommen / damit sie bedürffenden Falls / und so der Feind an Leipzig etwas tendiren möchte/ an der Hand wären.

Die um Leipzig liegenden Schleunitzischen Compagnien kommen wieder nach Leipzig.

Ein Gerber-Gesell ersticht sich.

Den 12 Jan. trug sichs zu / daß ein Gerber-Geselle auff der Gerbergassen/ der sich feste machen/ und hiervon eine Probe ablegen wollen / sich selbst erstach).

Uble Post vom Feinde.

Dieses Tages kam Zeitung / daß sieben Regumenter Schwedisches Volcks zu Pegau ankommen/ die Stadt gebrandschatzet/ ausgeplündert / und viel Menschen und Vieh mit sich gefangen hinweg geführet.

Königsmarck lässet sich vor Leipzig sehen.

Den 15 dieses ließ sich Königsmarck/ welcher die Sächsische Reuterey biß auf Eilenburg verfolget/ mit 1000 Pferden / und 2000 zu Fuß in voller Battaglie auff der Rennbahn haltend/ vor Leipzig sehen/ auff welchen mit Stücken von der Pleissenburg und Peters Pastey gespielet wurde: weswegen gedachter Schwedischer General von Leipzig 24000 Reichsthaler foderte/ davon ihm aber weniger als nichts verwilliget wurde. Umb 10 Uhr ward ein Schwedischer Gefangener hereingebracht/ und ins Stockhaus gesetzet. Um Mittag kam Nachricht / daß die Schwedischen Tauche gebrandschatzet / darauff ihren March nach Eilenburg / und das Haupt-Quartier zu Dallwitz genommen.

Tauche wird gebrandschatzet.

Die Berlinischen Güter werden dem Feinde zu theil.

Den 16 Jan. geriethen unweit Leipzig die Berlinische Güter dem Königsmarckischen in die Hände/ welche ihnen denn gute Beute machten/ und selbige nachmals / als Königsmarck in Böhmen nach Kaden und Satzen kam / um guten Preiß verkauffeten.

Von denen Vorstädten und Rathe-Dörffern begehret er Contribution.

Den 17 dito Abends um 6 Uhr schickte gedachter Schwedischer General einen Trommeter herein/ dessen Anbringen war: Es solte der Rath die Vorstädte und die um Leipzig liegende/ und unter ihre Jurisdiction gehörige Dörffer auslösen / wo nicht/ solten sie im Rauch auffgehen.

Weiterer Bericht vom Feinde.

Den 18 dieses wurden die Thor wegen der hin und her streiffenden feindlichen Partheyen zugehalten. Des Nachts darauff sind die Schwedischen von Eilenburg/ nachdem sie diese Stadt gebrandschatzet/

alle Pferde und Wagen mit sich genommen/ auffgebrochen/ ihren Weg nach Grimme und weiter nach Kemnitz genommen/ des Vorhabens/ vollends gar in Böhmen zur Bannerischen Armee fortzurücken.

Policey- und Kleider-Ordnung.

Unterm dato des 19 Januarii hat E. E. die vormals in Druck heraus gegangene Policey- und Kleider-Ordnung an denen Kirchthüren anschlagen / und von denen Cantzeln ablesen / zu fleißiger Observantz die Zuhörer erinnern / und in diesem Jahr noch einmahl sub dato den 20 Aug. darüber eine nothwendige Erinnerung publiciren lassen. Schneiders Chr. p. 545 biß 558.

Der Feind nimt Querfurt ein.

Obgedachten Schwedischen Völckern waren noch andere unter Commando des Oberst-Jobst Rudolphs von Birckenfeld/ auß m Stifft Halberstadt / nachgefolget/ welche unterweges das feste Haus Querfurt auffgefodert/ auch durch Nachläßigkeit des Churf. darin liegenden Commendantens von denen Schleinitzischen Dragonern mit einem frühzeitigen Accord einbekommen.

Die Moritzburg in Halle wird eingenommen.

Diesen Verlust anderweit zuersetzen/ hat mehrgedachter General Schleinitz den 31 Januar. den Hauptmann Rabiel mit 130 Mußquetirern commandiret / von Leipzig nach Delitzsch / von dannen nach Halle zu gehen/ und es zu wagen/ ob er sich der Moritzburg / darinnen dazumahl ein Schwedischer Commendant mit neun Fahnen / nahmentlich Obr. Lieut. Martin Lange/ ein Schlesien lag / (und der seine Wachten nicht zum besten möchte bestellet haben /) daselbst impatroniren möchte. Dieser Anschlag gieng den 1 Februar. Vormittage zwischen 9 und 10 Uhr gar wohl und glücklich von statten. Es kahmen die Sächsischen durch die Stadt / biß an das Schloß-Thor / nahmen der Wache das Gewehr / den Commendanten gefangen/ und trugen gute Beute/ ohne Verliehrung einiges Mannes davon. Des andern Tages ward der Obr. Lieut. Rörscheid / mit mehrern Volck dahin commandiret / gute Ordnung anzustellen / und die gefangene Schweden nach Leipzig zu liefern: Welche denn neben obernanten Commendanten/ 1. Capitain-Lieutenant / 1. Lieutenant/ und 2 Fähnrichen/ in alle mit den Gemeinen bey 150 Personen / samt den neun Fahnen/ den 2. und 3 dieses Monats anhero gebracht und verwahret wurden. Der Hauptmann Rabiel wurde darüber zum Commendanten in der Moritzburg gemacht / und ihm neben seiner Compagnie Hauptmann Spiegel mit den Seinigen zugegeben.

Den 6 Febr. war Donnerstag / ward zur guten Erinnerung und schuldigsten Danckesagung vor die 3jährige Erlösung / aus der Feinde Hände/ GOTT dem Allmächtigen gedancket / und so wohl vor / als nach der Predigt die Orgel geschlagen/ und das bekandte Danck-Lied/ HERR GOtt dich loben wir/ &c. darein gesungen.

Danck-Fest vor die 3jährige Erlösung.

Den 24 Febr. hat der grosse Wind ein stück Mauer an der Barfüsser Kirche 24 Ellen hoch / und 7 Ellen breit eingeworffen / welcher Fall um selbiger Revier zwar grosses Schrecken verursachet / gleichwohl aber durch Gottes Beschützung keinen Menschen beschädiget.

Der Wind wirfft ein stück von der Barf. Kirche ein.

Den 8 Martii ist General Banner mit seiner gantzen Armee / auff Ertz-Hertzogs Leopoldi Wilhelmi in Oesterreich/ und der versamleten Käyserlichen Völcker Ankunfft aus Böhmen nicht ohne Confusion/ Schrecken und Schaden in Meissen ankommen / hat sein Quartier in Zwickau genommen / seine Volcker/ Artillery und Munition auff die darum liegende Dörffer verleget/ und ist etliche Tage daselbst liegen blieben. Diese unvermuthete Ankunfft des Feindes verursachete / daß sich die Sächsischen aus ihren Quartieren zurück / und bey Leipzig zusamen zogen. Allermassen den 11 dieses gedachte Sächsische Völcker 1000 Mann starck/ vor Leipzig vorüber giengen / und zu Golitz / Möckern / Wahren / Stammeln / Linckel und andern nah liegenden Dörffern mehr ihr Quartier nahmen; diese auffzusuchen / ward Königsmarck mit etlichen Regimentern beordert / von dessen Vornehmen bald soll gemeldet werden.

Banner kömt wieder zurücke aus Böhmen.

Den 18 Martii hat die Theologische Facultät 14 Baccalaureos auff einmahl gemacht / welches etwas ungewöhnliches / sonderlich bey diesen schweren und noch immer anhaltenden Krieges-Läufften. Ihre Nahmen sind wohl werth/ daß man sie anführe / weil alles stattliche gelehrte und berühmte Leute worden / welche grossen Nutzen / so wohl in Kirchen als auff hiesiger Academie geschaffet / und hierdurch einen rühmlichen und preißwürdigen Nahmen der Nach-Welt hinterlassen:

Die Theol. Facultät hält eine starcke Promotion Baccalaur.

1. M. Gottfried Scheutter / Gottingensis Saxo der Phil. Fac. Assessor.
2. M. Hieronymus Kromayer / Cizensis, der Philos. Facultät Assessor.
3. M. Martin Geier / Lipsiensis, der H. Sprache Professor Publ.
4. M. Paul Höpner / Lipsiensis.
5. M. Johann Höfer / Græcio-Variscus bey der Kirchen zu Quedlinburg Pastor und Inspector, wie auch des Consistorii daselbst Assessor.

6. M.

6. M. Johann Zader / Cizensis, bey der Schulen daselbst Rector.
7. M. Hartmann Schacher / Lipsiensis, bey der Kirchen zu S. Thomas allhier Sonnabends Prediger.
8. M. Christian Deuerling / Lipsiensis, Pastor in Taucha.
9. M. Georg Seidel / Græcio Variscus, Pastor und Superintendens zu Penick.
10. M. Sebastian Gottfried Starcke / Mittweidâ Misnicus, bey der Schulen zu S. Nicolai allhier Con-Rector.
11. M. Gottfried Sigismund Peißker / Martisburgensis.
12. M. Johann Caspar Zopff / Lobensteinensis, Gräfflicher Hoff-Prediger in Gerau.
13. M. Friedrich Rappolt / Reichenbachensis, Fac. Philos. Assessor.
14. M. Daniel Müller / Græcio-Variscus, der Philosophischen Facultät Assessor.

Promotio Lic. in Theol.

Den 19 Martii hat wohlerwehnte Theologische Facultät / unter Herrn D. Johann Höpners Procancellariat noch eine Promotion gehalten / und nachgesetzten Baccalaureis Theologiæ die Licentiaten-Würde conferiret / als:

1. M. Jeremias Webern / Lipsiensi, bey der Kirchen zu S. Nicolai Archi-Diacono.
2. M. David Auerbachen / Lihmenâ Misn. der H. Schrifft Profess. Extraord. allhier / und beruffenem Pastori und Superintendenten in Borna.
3. M. Christoph. Bulæo, Kötzschbergensi, Pastori und Superintendenten zu Wurtzen.
4. M. Joh. Benedicto Carpzoven / von Rochlitz / Diacono bey der Thomas Kirchen allhier.
5. M. Anton Kirchhofen / von Dahlen / Moral. Profess. Public. und Rectori bey der Thomas-Schulen allhier.
6. M. Johann Höfern / Græcio-Variseo, Superintendenten in Quedlinburg.
7. M. Georg Seideln / Græcio-Variseo, Superintendenten in Penick.

Um diese Zeit schickte General Schleinitz etliche Trouppen Reuter und Dragoner auff einen Anschlag nach Quedlinburg aus. Als aber die unvermuthete Zeitung von des Königsmarcks Ankunfft / und daß derselbe schon bey Zeitz sey angelangt / wurden die Ausgeschickten wieder zurückgefodert / und der Anschlag eingestellet. Gedachter Königsmarck / dessen Intent war die Chur-Sächs. so bey Leipzig herum lagen / zu ruiniren / nahm den Weg über Borna / Colditz und Taucha / langete den 24 Martii bey Mogkau / eine halbe Meile von Leipzig / mit etlichen Regimentern an / und gerieth mit denen Chur-Sächsischen in ein Treffen / welches Abends um 6 Uhr anging / und bey Mondenschein biß gegẽ Mitternacht wärete. In dieser Rencontre blieben von den Sächsischen bey 30 Mann aufm Platze / darunter der Cornet über das Chur-Sächs. Leib-Regiment Georg Albrecht Rex / dessen Cörper in der Pauliner Kirche begraben liegt / mit zu rechnen. Der Obriste Lieutenant über das erste Leib-Regiment / Reinicke von Callenberg / 2 Rittmeister / 2 Lieutenante und Fähnriche / ingleichen 150 Gemeine / wurden gefangen. Und wären derselben noch mehr geblieben / wenn nicht Schleinitz aus Leipzig 300 Mußquetirer die Chur-Sächsischen zu secundiren geschicket hätte. Die Schwedischen spunnen darbey auch keine Seide / inmassen ihnen 2 Estandarten von denen Chur-Sächsischen abgenom̃en / etliche Cornete / und viel andere vornehme Officirer mehr / die Gemeinen ungerechnet / ins Gras beissen musten / welche sie theils in Mogkau selbige Nacht über / theils in Grimma begraben / dahin sie sich bey anbrechenden Morgen / nachdem sie 2 Höfe im besagten Dorffe in Brand gesteckt / nicht allein aus Mangel der Fourage / sondern auch aus Furcht / sie möchten von den Chur-Sächsischen mit einer stärckeren Macht in ihren Quartier attaquiret werden / eilfertig begaben.

Königsmarck hat mit den Chur-Sächsischen ein Scharmützel bey Mogkau.

Den 27 Martii ward ein Reuter aufm Hanauischen Regiment / welcher ein Weib mit ihrem Kinde auff der Strassen beraubet helffen / und auff seine Part ein paar Sporn / einen Flor / und alten blauen Mantel bekommen / mit dem Schwerd gerichtet / und hernach auffs Rad geleget.

Ein Reuter wird justificiret.

Abends umb 6 Uhr haben die Thürmer 50 Landfeuer umb Wurtzen herum angesaget.

Den 1 April kam Post / daß der Feind nach Borna kommen / und richte sein Absehen auff Leipzig / gestalt sich zu Mittage um 12 Uhr 5 Trouppen Schwedische Reuter zwischen Baunsdorff und Stötteritz sehen lassen / welche allerhand Muthwillen verübeten / und den Gerichts-Herren im besagten Stötteritz mit sich gefangen nahmen. Weil nun diese Sorge von des Feindes Ankunfft des andern Tages continuirte / mit Zusatz / daß die feindliche Artillerie schon zu Zwenckau ankom̃en / und es auff Leipzig angesehen sey / ließ General Schleinitz aller Gegenwehr

Böse Zeitung vom Feinde.

wehr gute Anstalt machen / noch mehr Geschütz auff die Pasteyen / die Sturm-Fässer und Wasserspritzen auff den Marckt / und die Burgerschafft aufführen / gegen welche er eine bewegliche Rede auf'n Marckt hielt / und darinnen sie zur tapffern Gegenwehr / Treue und Standhafftigkeit ermahnete.

Leichenbegängniß eines Cornets.

Den 3 April Nachmittag dreyviertel auf 5 Uhr ist obgedachter Churf. Sächs. Cornet Georg Albrecht Rex / auff Poblitz / Kreuscha und Schenckeldorff / welcher in occasion zwischen der Königsmarckischen und Sächsischen Regimentern bey Mogka / durch einen tödtlichen Schuß Todes verfahren / in die Pauliner Kirche mit gewöhnlichen Solennitäten nach Krieges Manier begraben / und seine ritterliche Zeichen über sein Grab auffgehenget worden.

Die Schwedischen quittiren ihre Quartiere nach erlittener Niederlage.

Den 5 April / war der Heil. Ostertag / ward das grobe Geschütz auff der Vestung und von den Pasteyen rings um die Stadt gelöset / und von der Guarnisen Salve gegeben. Diesen Tag kam die frohliche Zeitung / daß der Schwedische General Major Pfuel mit seinen Regimentern / der bißhero Meissen beunruhiget / und Leipzig in grosse Furcht und Schrecken gesetzet / nach der von den Käyserlichen erlittenen Niederlage bey Plauen / (davon im vierdten Theil des Europæischen Schauplatzes f. 367. ein mehrers gemeldet wird) von Grima Pegau / Eilenburg und andern Quartieren / die er schon bezogen / und in grosse Contributiones gesetzet / eilends auffgebrochen / und zur Bannerischen Armee / welche den 8 dieses nach Erffurt gerücket / gestossen sey.

Gefangene werden hereingebracht.

Den 9 dieses Nachmittage um 4 Uhr wurden 29 Schwedische Gefangene hereingebracht / und die Bürger / welche biß anhero etliche Tage in der Reserve bleiben müssen / biß auff weitern Bescheid dimittiret. So begab sich auch das Landvolck / welches / da das Geschrey vom Feinde kam / mit ihren Vieh und Mobilien hereingeflüchtet / hatten ein jedes wieder an seinen Ort.

Ostermarckt wird verleget.

Den 11 April hat mit gnädigsten Vorwissen und Bewilligung J. Churf. Durchl. E. E. Rath wegen abermals eingebrochener Krieges-Gefahr den bevorstehenden Ostermarckt / der sonst Jubilate, den 26. April gefällig / biß auff den Sontag Trinitatis (den 31 May) prolongiret und auffgeschoben / und solches zu männigliches Wissenschafft durch ein öffentliches Patent publiciren lassen.

Chemnitz von Käyserl Volck vor Chur-Sachs. recuperiret.

Den 26 April haben die Käyserlichen die Stadt Chemnitz wieder erobert / und hat sich der darinne liegende Commendant Obr. Lieutenant Printz / mit seinen 400 Mann auff Discretion ergeben müssen: Als aber unter wehrenden Accord 2 Schüsse geschehen / die man als auff die Käyserl. geschehen zu seyn / gedeutet / hat man den Schwedischen den Accord nicht halten wollen: Dannenhero die Officirer ihre Bagage aus Gnaden erbitten / die Reuter dies Standarten / und welche sich nicht unterstellen lassen wollen / Pferd und Pistolen dahinden lassen müssen. Andere referiren die Sache also / daß nach geschlossenen Accord etliche Scheumen / der Geistlichkeit zuständig / vorm Annæbergischem Thor / durch einen Schwedischen Jungen in Brand gerathen / weil nun dieses wider den getroffenen Accord / wäre der Commendant angehalten / endlichen aber / nach genungsamen Beweiß / daß es ohne sein Vorwissen geschehen / dimittiret / und nach Torgau über die Elbe / nach Pommern zu / convoyret worden.

Die Schwedischen erleiden eine Niederlage.

Den 29 April schrieb der Käyserliche General Piccolomini an General Schleinitzen / daß die Croaten zu Arnstadt mit den Schwedischen getroffen / derselben 300 niedergemacht / und alle Pferde und Bagage erbeutet hatten.

Stadtgraben wird geschlemmet.

Den 5 May ließ offtgedachter Leipzigische Commendant vorm Grimmischen Thor eine Brücke übern Graben machen / das Wasser abstechen / den Graben schlemmen / und den Schlamm in Zwinger führen.

Schlechte Zeitung der Leipzig.

Den 11 May kahm abermahl betrübte und traurige Zeitung / daß / nachdem die Schwedischen 8 Regimenter Käyserl. Völcker in die Flucht geschlagen / General Banner mit seiner Armee bey Naumburg über die Saale gegangen / und wolte seinen March nach Merseburg zu nehmen. Ingleichen / daß die Schwedischen etliche beladene Wagen mit Gütern / so von hier nach Schlauß gebracht werden sollen / angehalten und geplündert. Diese schlechte Zeitung verursachte / daß sich das Landvolck häuffig wieder nach Leipzig wandte.

Continuiret.

Untern Dato den 16 May schrieb Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm aus dem Haupt-Quartier zu Salfeld an Gen. Schleinitzen / daß der Gefangenen Aussage nach / Banner auff Leipzig zu gehen bey sich beschlossen hätte / weswegen man sich in guter Bereitschafft halten / und auff eine Zeit mit Proviant und Ammunition so viel immer müglich auffs beste versehen solte. Solchem nach ließ gedachter General zuforderst die über den Graben gelegte Brücke vorm Grimmischen Thor abwerffen / das Wasser wieder in Stadtgraben leiten / die Wachen verstärcken / die Soldatesca und ein Viertel nach dem andern aus der Bürgerschafft in der Reserve bleiben / auch einen Fähnrich mit etlichen Mußquetirern auffm Niclas Thurm ein wachsames Auge auff den ankommenden Feind zu haben / auffstel-

Leipzig stellet sich in gute Defension.

stellen. Hiernechst that er auch die Verordnung / daß ieder Bürger ein ledig Faß hergeben solte / Saltz darinnen von Halle zu hohlen. Ferner / so wurden die Wasserspritzen Sturm-Fässer und andere zugehörige Dinge auff den Marckt geschafft / die Fahnen zum Zeichen guter Bereitschafft auff die Pasteyen auffgesteckt / und die Bürger mit allen Fleiß / was ihrer Pflicht gemäß / nachzukommen / angemahnet.

Zeichen an der Sonnen.

Den 22 May um 10 Uhr ward um die Sonne ein grosser weisser Circkel und durch denselben ein sonderlicher Schein / welcher auff beyden Seiten zwey Creutze machte / eines Nachmittage / das andere gegen Mitternacht zu / gesehen.

Merseburg wird von den Schweden geplündert.

Den 29 dito lieff Nachricht ein / daß die feindlichen Partheyen vorige Nacht in Merseburg eingefallen / von denen Käyserlichen Reutern etliche theils niedergeschossen / theils gefangen genommen / und die Stadt ausgeplündert hätten.

Ein einfallender Boden erschlägt ein Weib.

Den 30 May Mittags fiel in den Panzerischen Hause in der Reichstrasse an der Ecke des Schustergäßlein ein Korn-Boden ein / beschädigte David Wasserführern sehr an seinem Leibe / und erschlug sein Ehe-Weib / welche an der Schwindsucht darnieder lag.

Schlechter Ostermarckt.

Den 31 dito ward der auffgeschobene Ostermarckt eingeläutet und gehalten / allein er war sehr schlecht / weil die fremden Kauffleute wegen Unsicherheit auff den Strassen anher zu reisen sich nicht trauen durfften.

Ein Ertzdieb wird in einer Wochen zweymahl ausgestrichen.

Den 4 Junii bekam ein Ertz-Dieb / der bey Johann Zothen (von welchen der Hoff / durch welchen man aus der Ritterstrasse in die Niclasstrasse / dem Goldhahngäßlein gegen über / gehet / den Nahmen hat) und an andern Orten mehr gestohlen / den Kehrab zum Lohn / gieng darauff von hier nach Dreßden / ward über Diebstahl eingezogen / und in dieser Woche zum andernmahl ausgestrichen.

Banners Auffbruch.

Den 6 Junii ist die erfreuliche Post eingelauffen / daß Banner mit seiner Armee wieder zurück sich gezogen / und nach Erffurt gangen. Dannenhero die Bürgerschafft wieder ab- und die hereingeflüchteten wieder ausgezogen sind.

Grimmische Brücke wird erbauet.

Demnach auch obgedachter massen die steinerne Brücke vorm Grimmischen Thor gäntzlich abgetragen / und das Portal so wohl am Rundel als Stadtmauer / (wo man heute zu Tage zum Thor hinaus gehet) zugemauret worden ; hat man umb diese Zeit anderweit eine neue Brücke angeleget / und den Eingang durch die Paulinermauer nechst am Schulthurm / wo heute zu Tage die Leitern stehen / und damals der Hortus Medicarum war ; den Ausgang aber in die Stadtmauer / nechst dem Studenten Carrer an / gemacht / und ist also die Brücke weiter nach der Peters-Pastey zu auffgeführet worden.

Unterschiedene Feuer an einem Tag.

Den 10 Junii kam Vormittage in der Ritterstrasse bey Georg Ritzschens / im Stalle frühe nach 10 Uhr / bald darauff in dem Seidelischen Hinterhause auffm Niclasser Kirchhoff ; Ferner auff der Beutelgasse / und bey einem Schuster in der Heustrassen Feuer aus / welche aber alle ohne grossen Schaden / und ehe sie weit um sich greiffen kunten / gedämpffet wurden. Mittags um 1 Uhr entstund vorm Peters Thor in der Kloster- oder Nonnengassen übern Fischsieden abermals eine Feuersbrunst / durch welche dieses Haus / und Christoph Michaelis unerbauete Schwartzfarbe / innerhalb einer Viertelstunde in die Asche geleget wurde.

Weltliche Lieder werden denen Thürmern abzublasen verbothen.

Den 11 Junii ward denen Hausmännern oder Thürmern auff Anhalten der Geistlichkeit verbothen / daß sie hinführo keine weltliche Auffzüge vom Thürmen ablasen solten. Von dieser Zeit sind nichts denn geistliche Lieder von den Thürmen abgeblasen worden. Nachmittage wurden Hauptmann Kriegers und Hauptmann Kilians Compagnien / von hieraus / die eine nach Weissenfels ; die andere nach Merseburg verleget.

Eine Kinder-Mörderin wird gerichtet.

Den 16 Junii ließ der Churf. Sächs. Amt-Schösser Herr Gottfried Trübe / Margaretha Kirstin / von Zwickau bürtig / so in der Rentherey vor Kindermuhme gedienet / hatte / von einem Schneider-Gesellen zu Falle kommen / und war Mörderin an ihrer Leibes-Frucht worden / nach ihren ausgehaltenen 6 Wochen auffm Marckt / das Getreydicht / so bey dem Gerichte stehet / zu schauen / den Kopff vor die Füsse legen.

Wasser-Schaden.

Den 18 dito ist das Wasser / weil es etliche Tage und Nacht unauffhörlich starck geregnet / angelauffen / daß es über die Wiesen gangen / das Heu verschlemmet und zu schanden gemacht.

Jubiläum der Buchdrucker.

Am Fest Johannis des Täuffers / war der 24 Junii / haben die Buchdrucker in Leipzig ihr Jubilæum gehalten / weil gleich 200 Jahr nach Erfindung dieser edlen Kunst verflossen. Zu Ende des Monats Apr. lauffende Jahres haben Sie an ihre Kunstverwandten in etlichen vornehmen Reichs- See- und Handels-Städten / vornehmlich aber / in der Hoch- und Weltberühmten Stadt Straßburg /

burg / wie auch bey den vornehmen Universitäten Wittenberg und Jehna freundlich und brüderliches Schreiben abgehen lassen / und Sie zu dem angestellten Freuden-Fest invitiret; Welches also begangen und gefeyret worden. Frühe Morgens sind die gesamten Kunstverwandten in vorbeschlossener Ordnung / sämtlichen in die Niclas Kirchen gegangen / dem Gottesdienst mit Beten / Loben und Dancken ciffrig beygewohnet / die Predigt mit begierlicher Andacht angehöret / und biß zu Ende verharret. Inmassen so wohl in der Früh-Predigt der damahlige Superintendens D. Joh. Höpner / als auch in der Vesper M. Lucas Pollio, der Buchdruckerey im besten gedacht / und ihre Predigten dahin gerichtet. Hierauff haben sie sich in ein von allerseits darzu erwehltes Haus begeben / in welchem sie allerley Christliche Unterredungen / von den grossen Thaten Gottes / sonderlich aber von der wunderbaren Erfindung dieser nutzbaren und vortrefflichen Kunst / Fortpflantzung und Erhaltung derselben / unter sich angestellet; Auch dreyen Postulirten / so zuvorhero diese Kunst rechtmäßig erlernet / auff ihr damahliges Ansuchen confirmation wiederfahren lassen / und sie mit gewöhnlichen Ceremonien zu vollständigen Kunstverwandten erkläret. Biß endlich gegen 1 Uhr die hierzu erbetene Herren und Gäste sich in einer sonderbaren Stuben / welche von ziemlicher Grösse / mit Gemählden / frischen Meyen / schönen Blumen und wohlriechenden Gras aufs beste geschmücket / und gegen einen lustigen Gartẽ zugelegen / versamlet. Und als sich solche in guter Ordnung gesetzet / also daß an einem Theil der Stuben / gegen Mittagswerts / die Herren und Manns-Personen / an andern die Cantorey samt dem Organisten: Gegen Mitternacht werts aber wieder an einem Theil das Frauenwolck in schöner Ordnung / am andern Theil aber des Herrn Oratoris Tisch / hinter welchen er hernach mit ansehnlichen Qualitäten und zierlichen Gebehrden eine anmuthige und sinnreiche Teutsche Oration gehalten / lociret worden: Hernach ist alsobald / und zwar mit gleich angehender Vesper ein Introitus, darauff ein Laudate, nach diesen aber der CXI. Psalm figuraliter, und denn letzlich von der gantzen Gemeine mit erhabener Stimme der 103 Psalm: Nun lob mein Seele den HErrn / choraliter gesungen worden / nach welcher Beendigung Herr M. Sebastian Gottfried Starck / damals S.S. Theol. Baccal. und der Schulen zu Sanct Nicolai Con-Rector, von seinem Ort auffgestanden / hinter den ihm hierzubereiteten und von der Wand etwas abgerückten Tisch getreten / und mit sonderbarer Reverentz gegen die anwesenden Herren und Frauen / oberwehnte Teutsche Oration aufs zierlichste memoriter abgeleget / welche hernach von Wort zu Wort gedruckt / und der Beschreibung des Jubilæi der Leipzigischen Buchdrucker mit beygefüget worden. Nach geendigter Oration ist das Te Deum Laudamus gesungen worden / worein der Organist mit dem Regal gespielet. Hierauff sind noch etliche schöne Stück musiciret / und endlich: Erhalt uns HERR bey deinem Wort / gesungen / und dieser Actus mit der Antiphone, Benedicamus Domino, Deo dicamus gratias, beschlossen worden. Nach verrichtetem Gottesdienst sind die sämtlichen Anwesenden bey der angestellter Ehren-Mahlzeit zuverbleiben freundlich gebeten / die Cantorey samt dem Organisten auch / solch Lob Gottes ferner biß zu Ende des Tages zu continuiren ersuchet worden. Worauff man sich zu Tische gesetzet / und nach gesprochenem Benedicite die Gaben Gottes in Frölichkeit genossen / und sich darbey stille / sittsam / erbar verhalten. Unter wärender Mahlzeit sind unterschiedliche geistliche Lieder figuraliter gesungen / und ist damit biß zum Auffbruch continuiret worden. Als die Mahlzeit vollbracht / ist

das

das Gratias gesprochen / und der CXLVII. Ps. Lobet den HErrn / gesungen worden. Darauff sind gedruckte Carmina und Ehren-Schrifften / so Vornehme / Hoch- und Wohlgelahrte Männer dieser löblichen Kunst zu Ehren eingeschicket / ausgetheilet worden. Als dieser Tag solchergestalt zu Ende / hat man zum Schluß vocal und instrumentaliter gesungen: Eine feste Burg ist unser GOtt / ꝛc. und darnach mit den schönen geistreichen Gloria sit Deo Patri & Filio, &c. Ehre sey GOtt dem Vater und dem Sohn / ꝛc. glücklich und wohl / auch ohne iemands einigen Widerwillen oder Verdruß / beschlossen. Folgendes Tages hat man wieder wie des ersten Tages gesungen / gebetet / und nach Vermögen der Armuth ausgetheilet / und so wohl vor als nach Tische folgende Lieder gesungen: Wie schön leuchtet der Morgenstern / ꝛc. Ein feste Burg ist unser GOtt / ꝛc. O HErre GOtt dein göttlich Wort / ꝛc. Nun lob mein Seele / ꝛc. Erhalt uns HErr bey deinem Wort / ꝛc. und mit dem Seegen: GOtt sey uns gnädig und barmhertzig / ꝛc. das angestellte Jubel Fest in der Furcht des HErrn beschlossen.

Daß aber dieses Jubel-Fest am Johannis Tage gehalten worden / ist daher kommen / weil die Erfinder / Guttenberg und Faust / beyderseits mit dem Tauff-Nahmen Johannes geheissen.

Die Schweden trohen den Leipzigern die Messe zu verderben.

Den 8 Julii schrieb der Schwedische Commendant von Halberstadt an den Rath allhier / und begehrte von hiesiger Stadt eine grosse Summa Geldes / mit Bedrohung / daß er widrigen Falls die zukünfftige Michaelis-Messe hindern und hemmen wolte. Der Bothe ward etliche Tage ins Stockhaus geleget / und mit schlechter Resolution hernach abgefertiget.

3. Kinder auff einmahl gebohren.

Den 17 dito brachte eines Schneiders Weib drey Söhne auff einmahl glücklich zur Welt / welche aber alle samt nach empfangener Tauffe versturben.

Donner schlägt in den Niclas-Thurm.

Den 19 dieses war ein starckes Regen- und Donnerwetter / erschlug auff dem Rannischen Steinwege ein kostbar Pferd / und zerbrach auff dem Niclas-Thurm ein Werckstücke am Fenster / ausser diesen that es weiter keinen Schaden.

Des Raths Mildigkeit gegen das Ministerium.

Den 27 Julii ward von allen dreyen Räthen beschlossen / daß hinführo iedem Herrn Geistlichen über vorige 6 Faß Bier noch zwey Faß / und also jährlichen 8 Faß / ohne Schlegschatz und frey solten herein paßiret werden.

Callenbergs Erledigung.

Den 2 Augusti kam der Obriste Lieutenant Reinicke von Callenberg / welcher am 24 Martii in dem Scharmützel bey Mockau von den Schwedischen gefangen / und den 17 Augusti gegen den Schwedischen Obr-Lieutenant Cappier ausgetauscht worden / wieder nach Leipzig.

Mäuse thun grossen Schaden.

Um die Erndt-Zeit gab es in grosser Anzahl Feldmäuse / welche sich nicht allein auff dem Felde / sondern auch Wiesen und Gärten finden liessen / und an den Früchten / sonderlich in den zusamen gemandelten Garben grossen Schaden thaten.

Ausgang des Collegial und Anfang des Reichs-Tages.

Zu Anfang des Herbstmonats ward innerhalb der Stadt nach der Burckstrasse zu am Schloß eine Contracharpe verfertiget / und ein Wall auffgeworffen.

Nachdem auch biß anhero fast Jahr und Tag in den Kirchen allhier / vor den zu Nürnberg Churf. Collegial-Tag gebethen / und aus diesen Convent ein Reichstag worden / als ist das Gebeth geändert / und GOtt der Allmächtige um Gnade und Segen zu den Regenspurgischen Reichs-Tag zu geben angeruffen / und darzu den 9 Augusti der Anfang gemacht worden.

Promotio Lic. und Doc. zugleich verrichtet.

Den 3 Augusti hat die Medicinische Facultät dreyen Candidatis die Licentiat- und Doctor-Würde zugleich conferiret / als:

L. Christoph von Bühren / von Lüneb.
L. Andreas Gantzlanden / von Halle.
L. Heinrich Boezen / von Dreßden.

Des Raths Herren Abgeordnete reisen nach Dreßden auff den Land-Tag.

Den 28 Aug. sind E. E. Raths Herren Abgeordnete / nahmentlich / Herr Bürgermeister Leonhard Schwendendörffer / Herr D. Caspar Ziegler / Pro-Consul, Herr Baumeister Leonhardt Hermann / und Herr Bartholomæus Hahn / Ober-Stadtschreiber von hier auff den von Churf. Durchl. den 30 Augusti ausgeschriebenen Landtag nach Dreßden verreiset / und nachdem die Deliberationes eine ziemliche Zeit und in die 6 Wochen gewehret / geschahe den 14 Octobr. der Landtags-Schluß / und ward von der löblichen Landschafft verwilliget: Die Tranck-steuer und Fleischpfennig / wie solches biß anhero gegeben / noch 6 Jahr / die Land-Steuer aber ebenmäßig 6 Jahr / als von Schock 1 Gr. 4 Pf. hierüber noch 6 Pf. zu Unterhaltung der Miltz / ferner eine gewisse Accise / von allen Waaren / und fremden Weinen / ingleichen die Besoldung der Rath-Collegien und Canteleyen auff 6 Jahr / und endlich 20000 fl. Gesandschaffts-Spesen. Hingegen sind

Landtags Verwilligung.

die

die vorhin geordnete Maltz- und Mehlmetze neben den Hufenschocken wieder abgeschaft worden. Darbey Ihre Churf. Durchl. aus Landväterlicher Affection gnädigst gewilliget/ und verordnet/ die Güter/ welche bey vorgehenden Krieges-Zeuen verwüstet worden/ mit keiner Steuer zubelegen/ auch diejenigen/ die ins Decriment und Abnehmen kommen/ zu beobachten/ und derselben Steuer auff billige moderation zusetzen. Darauff die Lands-Stände den 14 Oct. von Dreßden wieder abgereiset.

Licentiat. Jur. Den 10 Sept. haben von der Juristischen Facultät unter D. Christoph. Preibisii Pro-Cancellariat den Gradum Licentiæ erhalten:

1. Hr. Caspar Bierling/
2. Hr. Friedrich Kuhlman/
3. Hr. M. Michael Wirth/
4. Hr. Christian Schürer/

} Lipsienſ.

5. M. Andreas Corvinus, Westenfeld. Francus, Eloquentiæ Professor. Publ. allhier.
6. Hr. Polycarpus Heyland/ L. pſ.
7. Hr. Augustin Beckstein/ Altenb.

Ochsen-Zoll. Den 24 Sept. sind 7000 Stück Ochsen auff den Buttstadtischen Viehmarckt/ und davon 5173 Stück bey dieser Stadt vorbey getrieben worden/ davon 546 Thaler und 16 Gr. vom Stück 3 Groschen Zoll müssen abgetragen werden.

Die Theologische Facultät hält ein Doctorat. Den 30 dito hat die Theologische Facultät ein Doctorat gehalten/ und 6 Doctores gemachet/ derer Nahmen sind.

1. L. Ananias Weber/ von Lindenh. Prof. Publ. und bey der Kirchen zu S. Thomas allhier Archidiaconus.
2. L. Christian Grosse/ von Wittenb. Prediger bey der S. Marien Kirchen in Stetin.
3. L. Andreas Kunad/ von Döbeln/ Pastor und Superintendens in Grimma.
4. L. David Auerbach/ von Limehna/ Pastor und Superintendens in Borna.
5. L. Christoph. Bulæus, von Kötzberg/ Pastor und Superintendens zu Wurtzen.
6. L. Johann Höfer/ Græcio-Variscus Superintendens in Quedlinburg.

Die Schwedischen Streiff-Rotten thun den Leipzigern Schaden. Den 1 Octobr. streiffeten die Schwedischen Partheygänger biß an Lützen/ thaten grossen Schaden/ zündeten etliche Dörffer an/ trieben die auff der Messe nach Leipzig reisende fremde Kauffleute zurücke/ und machten also den Michaelis-Marckt/ welcher dē 4 dieses gewöhnl. massen zwar eingeläutet/ uñ hierzu viel Baden auff den Marckt auffgeschlagen/ und die Gewölber in Auerbachs-Hofe/ (welches in vier Jahren nicht geschehen) eröffnet wurden/ zu nichte.

Der Rath läst das Gewicht visitiren. Den 13 Oct. ließ E. E. Rath/ als Klagen eingelauffen/ denen Karpffen- und Käsehändlern ihr Gewichte auffzustehen/ und diejenigen so allzu leichte Gewichte führeten/ vor jedes Loth einen Reichsthaler zur Straffe erlegen.

Ein Stück Mauer fält an der Barf. Kirche ein. Den 26 dito Nachmittage ist abermahl ein Stück Mauer an der Barfüsser-Kirche eingefallen.

Klöppel fält aus der Glocke Den 10 Novembr. frühe um 5 Uhr ist aufm Niclas Thurm ein Stück einer Ellenlang vom Sturmhammer/ und um 2 Uhr der Klöppel aus der Mittel-Glock besagten Thurms gefallen/ welches man vor ein böses Omen gehalten/ zumahl da man hin und wieder auff dem Lande/ und umb Leipzig herumliegenden Dörffern viel Feuer gesehen.

Schleinitzens Soldaten verhalten sich nicht zum besten. Den 10 dito und folgende Tage haben die Schleinitzischen Soldaten denen Stadt- und Land-Beckern das Brod von den Laden und Kärnen aufm Marckt genommen/ und sind mit davon gegangen/ auch gedrohet die Fleisch- und Brod-Bäncke auffzubrechen und zuplündern.

Landtags-Schluß wird publiciret. Den 19 Novembr. ward der Bürgerschafft der Landtags-Schluß aufm Rathhaus vorgelesen und publiciret.

Röhrscheid duellirt mit Dießkauen. Den 20 dieses hat der Obr. Lieutenant Röhrscheid mit Hieronymo von Dießkau/ beym steinern Creutz/ unweit Connewitz duelliret/ und einer den andern/ wiewohl nicht tödtlich bleßiret.

Der Feind läst sich um Leipzig Partheyweise sehn. Den 26 Nov. ist eine Schwedische Parthey zu Klein Zschocher eingefallen/ und hat alles Viehe und Pferde so sie bekommen können/ mit sich hinweg geführet. Des andern Tages darauff hat sie sich der Stadt genähert/ die Spital Pferde aus den Pflügen/ und denen Wurtzener Fuhrleuten auff der Strassen die Pferde ausgespannet/ und die Köhlgärten heimgesuchet. Auff welche die unserigen ausgefallen/ und nach gehaltenen Scharmützel mit etlichen Gefangenen wieder zurück kommen. Aus diesem Streiffen kunte man schliessen/ daß die gantze Armee nicht weit von Leipzig stehen würde.

Nachricht von Banners Ankunfft. Den 2 Decembr. kam gewisse Nachricht/ daß Banner mit 5000 Mann in Naumburg/ und General-Major Pfuel/ zu Borna mit vielen Volck angelanget/ und daselbst ihr Quartier genommen hatten.

Ein weggesetzt Kind wird gefunden. Den 3 dito ward in der Klostergassen vor Eliæ Schobens/ eines Schneiders Thür ein weggesetztes Kind/ und darbey ein Zettel nachfolgendes Inhalts funden: Lieber Hans Wolff/ hats euch wohlgethan/ daß ich euch euren Willen gethan/ so nehmet nun euer Kind/ euer Fleisch und Blut an/ weil ich solches nicht mehr ernehren kan.

Den

Wunder-Fisch.

Den 8 dieses ward vorm Ranstädter Thor in der Pleisse/ unweit Barneck/ ein seltzamer Fisch gefangen/ der einen Hunds-Kopff/ und an dem Obertheil der Schnautze ein Loch und lange Spitze/ wie auch einen weiten Rachen/ und nicht nur auff beyden Seiten/ sondern auch an der Zunge scharffe Zähne hatte/ war in Länge zwey Ellen weniger ein halb Viertel/ glatt ohne Schuppen/ und 16 Pf. schwer/ welchen E. E. Rath abmahlen und zur Raritat und Gedächtniß in das Bey-Stüblein an der Rathsstuben auffsetzen lassen.

Die Pfulischen streiffen.

Um diese Zeit streiffeten die Pfulischen Reuter auff Altenburgischer/ Grimmischer/ Eulenburgischer und Wurtzenischer Strassen gegen Leipzig zu/ trieben nur gedachter massen viel Pferde und Vieh zusammen/ und zogen sich so nah um die Stadt/ daß mit Stücken auff sie Feuer gegeben wurde/ und die unserigen ausfielen und beyde einander in die Haare geriethen.

Die Leipziger besetzen sich ausser Belägerung/ und machen sich zur Defension fertig.

Den 9 Dec. wurde die gantze Bürgerschafft aufs Rahthaus gefodert/ und derselben von damahligen regierendem Burgermeister vorgetragen und anbefohlen: 1. Daß sie 3. Pf. Steuer/ so Weynachten gefällig/ ietzo abtragen; 2. Ein jeder Bürger aus seinem Hause 3. Brod geben; 3. Etliche Schubkarne verschaffen; 4. Geld/ zu Anrichtung der baufälligen Brunnen/ ausbringen; 5. Nasse Küh-Häute einlegen/ und Wasser auff die Boden schaffen; 6. Alle Zunfftte Verzeichnisse/ wie viel Handwercks-Pursche allhier befindlich/ eingeben solten.

Schleinitz verbeut den Müllern ohne Erlaubniß zu mahlen.

Diese Tage ließ General Schleinitz in allen Mühlen ansagen/ daß ohne seinem Vorbewust und Erlaubniß kein Scheffel Getreide solte gemahlen werden: derowegen die jenigen/ so mahlen lassen wolten/ einen Paß beym General lösen musten. Desgleichen ließ er in den Thoren befehlen/ daß kein Wagen mit Stroh oder Heu beladen/ ohne sein vorwissen solle passiret werden.

Der Schweden Intent auff die Vorstädte wird zu nichte.

Den 15 dito ward zur Nacht ein grosser Alarm/ weil eine fliegende Rede ging/ es hätten die Schwedischen Partheygänger einen Anschlag auff die Gerbergasse gemacht/ selbige beynebenst den Mühlen auszuplündern/ und in Brand zustecken. Diesem vorzukommen wurden Mußquetirer in die Vorstädte/ und sonderlich auf die Gerbergasse commandiret/ und vor allen Thoren von der Bürgerschafft starck Wache gehalten. Als hiervon die Schwedischen Nachricht erhalten/ haben sie sich wieder zurück begeben/ denen die Unserigen nachgesetzet/ und den 16 dieses 20 Gefangene/ worunter ein Quartiermeister/ und 30 Pferde/ erbeutet/ und mit sich hereingebracht.

Den 17 dieses streiffeten abermals die Leipziger/ mit ungefehr 30 Pferden auff Zeitz: trafften einen Schwedischen Trommeter an/ so eine grosse güldene Ketten bey sich hatte/ dieselbe der Frauen Wincklin nach Eißleben zu bringen/ und brachten denselben mit 40 Soldaten gefangen in Leipzig. Theatr. Europæi p. IV. p. 262. b.

Die Leipziger machen gute Beute.

Den 18 Dec. schickten die Schweden an die von Adel Brand-Briefe herum/ darinnen sie Getreidig/ und daß sie ihre Ritter-Güter rantzioniren solten/ begehrten/ widrigen Falls solten sie ihre Güter in kurtzen in der Aschen liegen sehen.

Die Schweden brandschatzen die von Adel.

Den 23 dito kam Post/ daß Banner das Haupt-Quartier zu Plauen im Voigtlande genommen/ und befinde sich 35000 Mann starck/ habe auch 100 Stücken bey sich/ und ihm vorgenommen in Böhmen einzufallen.

Post vom Feinde.

Den 25 dieses ließ der Churf. Sächs. Amtmann im Amthause ein Patent anhengen/ des Inhalts: Daß hinführo auch von Breyhan/ so wohl als vom fremden Bier solte Franck-steuer gegeben werden.

Breyhansteuer wird angelegt.

Am Heil. Christ-Tage früh um 5 Uhr wurden GOtt zu Ehren die Stücken auff der Vestung gelöset/ und von der Soldateseca aufm Marckt Salve gegeben.

Freuden-Schüsse.

Den 31 December hat zu Groß-Zschocher ein Schwein ein kleines Kind/ so in der Wiegen geschlaffen/ herausgerissen und auffgefressen. Desgleichen hat an diesem Tage in Leipzig bey L. Jeremias Weibern/ Archidiacono zu S. Niclas/ eine Ratte einem Bauer Kinde/ bey welchen man sie auff dem Bette sitzend funden/ etliche Löcher in den Backen gebissen.

Ein Schwein frist ein Kind.

Ein Kind von einer Ratten gebissen.

Zum Schluß dieses Jahres ist auß m Leichen-Register die Anzahl der Verstorbenen/ die sich auff 469 Personen belauffe/ mit zugedencken. Seither hat der Scheffel Korn 2 biß 2 Thaler 19 Gr. Der Weitzen 3 biß 5 Thaler. Die Gerste 2 biß 3 Thaler gegolten.

Getreide-Tax.

Anno 1641.

Am Neuen Jahrs-Tage ist um 12 Uhr/ wie bräuchlich/ die Messe zwar eingeleiten/ weil aber die fremden Kauffleute ausseblieben/ und man schlechte Anstalt zur Messe gesehen/ ist selbige biß auff Lichtmesse verschoben worden.

Neu Jahrs-Marckt wird aufgeschoben.

Am 4 Januar. vernahm man/ daß die Hamburger Kauff- und Fuhrleute 3 Meilweges von hier zu Landsperg von 300 Schwedischen Reutern angefallen/ geplündert/ und ihnen 70 Pferde abgenommen worden.

Die Hamburger werden geplündert.

Den 7 dieses kam die erfreuliche Post/ daß die Schwedischen Völcker die unweit Leipzig liegende Städte/ Pegau/ Grim̃a/

Auffbruch der Schwedischen Völcker.

Rochlitz / Colditz / Naumburg und Weissenfels verlassen / bey Zeitz sich zusammen gezogen/und von dannen ihren March/nach gehaltenen Rendevous/ nach Eger genommen / welcher längst erwündschte Abzug überaus grosse Freude / nicht weniger bey dieser Stadt als gantzen Lande verursachet. Wie denn des folgenden Tages darauff das Landvolck mit allen Freuden wieder hinaus räumete / und sich ein jedes zu den Seinigen wendete.

Accise wird angelegt.

Den 31 Jan. ward denen Bürgern ein Befehl von Ihr. Churf. Durchl. gestellet / die Accise betreffend/publiciret und vorgelesen/ des Inhalts: Daß hinführo von denen Waaren / von ieden Thaler 2. 3 biß 9 Pf. von denen Karten und Würffeln aber vom Thaler 2 Gr. Accise solle gegeben werden. Welche einzunehmen von Ihr. Churfürstl. Durchl. nachfolgende: Accis-Herren/ Herr D. Christoph Pincker/ Herr Conrad Kleinhempel/ und Herr Antonius Unruhe bestellet waren.

4 Compagnien brechen von Leipzig auff.

Den 2 Februar. wurden 4 Compagnien von Schleinitzens Regiment von hier auffzubrechen/und in die herumliegende Städte und Dörffer zu gehen beordert. Diesen Tag ward der auffgeschobene Neu-Jahrs-Marckt eingeläutet/ viel Buden aufgeschlagen/und hiermit noch ein zimmlicher Marckt gehalten / ungeachtet die Hamburger und Nürnberger ihre Laden und Buden wegen der angelegten Accise nicht auffmachten.

Etliche Scharmützel der Unserigen mit den feindl. Partheyen.

Den 22 Martii war wieder grosse Flucht herein in die Stadt / indem sich um den Thonberg etliche Trouppen Schwedische Reuter sehen liessen; welche auffzusuchen folgender Tage Unsere Reuter commandiret worden / so auch nach einer scharffen Rencontre mit 11 Gefangenen und 20 Pferden wieder zurück kommen.

Den 2 April ist nochmals eine von Unsern Parteyen von hier weggangen /und hat bey Lindenau einen Trouppen Schwedischer Reuter angetroffen/davon 6 niedergemacht und etliche Gefangene mit hereingebracht. Bey diesem Scharmützel hatten sich einige Officirer über der Beute vereiniget / einer den andern auff Kugelwechselung gefodert / worbey ein Cornet auff der Stelle geblieben.

Die Schwedischen drohen den Leipzigern mit Brand.

Diesen Verlust suchten die Schwedischen Reuter anderwerts zu revangiren/ zündeten Leutzsch und Schönau an / und schickten einen Bothen mit Brand-Briefen an die Bürger/ die vor den Thoren und um Leipzig herumliegenden Dörffern Güter hatten/ derer Begriff dieser war: Sie solten ihre Güter mit Geld rantzioniren / imfall sie nicht dieselben in Rauch und Dampff wolten auffgehen sehen.

Die Juristen Facultät hält ein Doctorat.

Den 8 April haben von der Juristen Facultät die höchste Doctor-Würde mit Ruhm erhalten:

1. L. Caspar Bierling/
2. L. Friedrich Kuhlwein/
3. L. Michael Wirth/
4. L. Christian Schürer/
5. L. Polycarpus Heyland

} Lipsienß.

6. L. Augustus Beckstein / Altenb.
7. L. Tobias Mœbius, Lauchensis.

Den 12 April ist Rittmeister Richart / mit 27 Gefangenen von Weissenfels allhier wieder ankommen.

Proviant revision wird gehalten.

So ist auch dieser Tage eine Proviant-Revision angestellet/ das Getreydig so vorhanden inventiret und auffgeschrieben worden. Worauff die Bürger insgesamt von 10 Scheffel Korn / einen Scheffel Dreßdenisches Maas auff E. E. Raths Kornboden liefern müssen.

Die Leipzigische Guarnison scharmützieret mit den Schweden.

Dieser Tage liessen sich abermals unterschiedene Schwedische Reuter bey Ruckmarsdorff/Schönau und Lindenau blicken/ verübeten allerhand Muthwillen/und streiffeten 200 Mann starck biß an Kühthurm / mit welchen die Unserigen in einen starcken und blutigen Scharmützel geriethen / also daß auff beyden Seiten viel verwundet und gefangen genommen worden. Den 19 dito Nachmittag umb 7 Uhr ist der General Kriegs-Commissarius Schleinitz / welcher in einer angelegenen Sache nach Dreßden verreiset war/ wieder zurück kommen/ welchen einzuholen zwey Trouppen Reuter biß nach Wartzen waren entgegen geschicket worden.

Schleinitzens Zurückkunfft von Dreßden.

Der Ostermarckt wird prorogiret.

Unterm dato den 26 April hat E. E. Rath mit gnädigsten Vorwissen und Verwilligung Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen / wegen abermals eingebrochener Kriegs-Gefahr / den instehenden Ostermarckt biß auff Trinitatis / war der 20 Monats-Tag Junii/ dergestalt verschoben/ daß derselbe bemeldtes Tages seinen Anfang gewinnen / die Zahlwoche den darauff folgenden 27 dieses angehen/ und es im übrigen mit der Zahlungs-Zeit/wie sonst bräuchlich/gehalten werden solte.

Käyserl. holen Proviant in Leipzig.

Den 27 April / wie auch den andern May / sind viel Marcketenner-Wagen und Esel allhier ankommen / den Proviant und Ammunition / so der Käyserliche General Proviantmeister Johann Bernhard von Güldingen / vor die in Zeitz liegende Käys. Armee allhier eingekauffet/ abzuholen. Besagte Käyserl. Völcker sind den 28 dieses/ nachdem sie Rendevous gehalten / auffgebrochen/ und nach Lützen marchiret / dahin General Schleinitz folgendes Tages dem Käyserl. General Piccolomini / eine Visite zu geben / geritten / und bey seiner Zurückkunfft mitgebracht/ daß 800 Mann von der Käys. Armee bey Weissenfels übergangen/

gen/ die Schwedischen aus ihrem Vortheil gejaget/ und pesto gefasset.

Magister-Promotion wird für gehalten.

Den 6 May ist die Magister-Promotion/ welche zu gehöriger Zeit/ wegen besorglicher Kriegs-Unruhe/ nicht vor sich gehen können/ gehalten worden: wiewohl derer/ so promoviret haben/ der Anzahl nach nicht mehr als sieben waren.

Banners Todt und Disposition über dem Directorio.

Den 12 dieses kam gewisse Nachricht/ daß der Schwedische General Banner/ welcher anfänglich zu Altenburg/ hernach zu Merseburg kranck gelegen/ den 10 May frühe Morgens um 4 Uhr zu Halberstadt/ dahin er sich bringen lassen/ gestorben/ Herrn Leonhardt Torstensohn/ der Armee zum General-Haupt commendiret/ und inzwischen seiner Ankunfft denen drey General Majorn/ Adam Pfuhlen/ Carln Gustav Wrangeln und Arfurth Wittenbergern/ das Directorium über seine Armee vertrauet. Sein Leichnam ward nach Stockholm geführet/ und den 37 Septemb. daselbst mit herrlichen Solennitäten begraben.

Adeliche Leiche wird von hier abgeführt.

Erwehnten Tages ist Joh. Christophs von Pölnitz/ entseelter Corper mit Adelichen Ceremonien und Gebräuchen in die Niclas-Kirche begleitet/ (wo den Verstorbenen zur letzten Ehren-Bezeugung vom Hn. D. Joh. Höpnern eine Leichen-Predigt gehalten werden)/ darnach in voriger Procession zum Ranstädter Thor hinaus begleitet/ auff seine Güter nach Goßig bey Weissenfels geführet/ und allda beerdiget worden.

Das Schleinitzische Regiment wird auffzubrechen beordert.

Den 21 May ist von Dreßden Ordre kommen/ daß das allhier liegende Schleinitzische Regiment ehesten Tages Zwickau zu blocquiren marchiren solte/ weswegen General Schleinitz durch öffentlichen Trommelschlag der Soldatesca gebiethen lassen/ daß ein jeder sich zum Auffbruch schicken und stündlich parat halten solte.

Vor die Käys. wird Proviant ausgebracht.

Dieser Tage ward von Haus zu Hause vor die anmarchirende Käyserliche Armee Brod gesammlet/ und muste jedes hierzu zwey Brod contribuiren.

Meßingten Leuchter in der Thomas Kirchen werden eingeschafft.

Den 12 Junii wurden die meßingen Leuchter an den Seulen in der Kirchen zu Sanct Thomas/ so Herr Burgermeister Eulenau/ als damahliger Vorsteher besagter Kirchen/ verfertigen lassen/ auffgemacht.

Käys. Armee passirt vor Leipzig vorbey.

Den 15 Junii ist die Käyserl. Armee von 5000 Mann/ unter Commando Hr. Generals Wachmeisters Alexanders Borry/ allhier bey Leipzig vorbey nach Linckel zumarchiret/ diese anzunehmen reiseten von hier die Herren Commissarien Herr Obr. von Dießkau und Osterhausen.

Den 16 Junii sind von hier die in Guarnison liegende 8 Compagnien auffgebrochen. Im Abzuge haben die Soldaten immerzu geschrien: Geld her/ Geld her/ auch scharff auff die Häuser/ und in die Fenster geschossen/ und andern Muthwillen mehr verübet/ weßwegen sich niemand an den Fenstern hat dürffen blicken lassen.

Bald darauff sind noch mehr Käyserl. Völcker/ 400 Reuter und 300 Fußvölcker/ mit vieler Ammunition und Bagagewagen hier vorüber und nach Zwickau marchiret.

Den 29 dieses Nachmittag sind 5 Gefangene/ darunter der Schwedische General Proviantmeister mit zurechnen/ allhier ankommen/ welche hernach nach Dreßden geliefert worden.

5. Soldaten werden justificirt.

Den 5 Julii frühe nach 8 Uhr wurden 5 Käyserl. Soldaten/ aus dem Piccolominischen Regiment/ weil sie durchgangen/ mit dem Strange hingerichtet.

Leipzig proviantiret die Käyserl.

Den 10 dieses Nachmittag marchirten abermals 400 Mann Käyserliche Völcker hiervorüber/ nahmen ihr Quartier zu Holtzhausen/ eine Meilweges von hier/ denen 4000 Pfund Brods/ und 4 Faß Bier aus Leipzig abgefolget und zugeschicket worden. Den 5 Augusti brachen sie daselbst wieder auff und giengen nach Dölitzsch zu.

Stiffts-Tag in Leipzig gehalten.

Den 30 Augusti ist der Merseburgische Stiffts-Tag zu Leipzig in dem Amthause gehalten worden. Den 5 Sept. geschahe die Proposition. Den 11 dieses darauf ward dessen Abschied publiciret.

Ein Stück Mauer fällt ein.

Den 22 Sept. fiel ein groß Stück von der Stadt-Mauer vorm Grimmischen Thor/ nechst am Pauliner-Collegio ein.

Dancksagung vor geendigten Reichstag.

Den 7 Novembr. ward von den Cantzeln abgelesen/ daß sich der zu Regenspurg gehaltene Reichstag den 30 Sept. dieses Jahrs geendiget/ und nach der Predigt das Te Deum Laudamus gesungen.

Petriner-Collegium wird auffgebauet und eingeweihet.

Als auch in vorigen Jahren/ sonderlich Anno 1632/ 1634 und 1637. bey damahligen Belägerungen das Petriner-Collegium in Grund verderbet und übel zugerichtet worden/ ist dasselbe auff Rath und Angeben des damahligen Ordinarii Herrn D. Sigismund Finckelthausen wieder aufferbauet und ergäntzet worden/ worzu Ihr. Churf. Durchl. das Bauholtz verehret. Und nachdem der Bau zu Ende des Weinmonaths ietztlauffenden Jahres geendiget/ ist besagtes Collegium vom wohlermeldeten Herrn Ordinario den 11 Nov. mit einer schönen Oration, nechst einer stattlichen Music inauguriret und eingeweyhet worden. Darinnen bald darauff M. Wolffgang Volrath/ Fac. Phil. Assessor, unter Herrn D. Christoph Preibisio zum erstenmahl disputiret.

Die Chur S. Fr. Mutter stirbt.

Den 26 Nov. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ist die weiland Durchlauchtigste Fürstin und Frau Hedewig/ gebohrne aus Königl. Stamme zu Dennemarck/ Chur-

Fürst Christiani II. hinterbliebene Fr. Witwe / auff Ihrem Leibgedinge Lichtenburg / eine Meilweges von Torgau gelegen / darauff Sie nach Ihres Herrn Gemahls tödtlichen Hintritte 30 Jahr / 5 Monat und 3 Tage im Wittwenstande gelebet / Ihres Alters 60 Jahr / 3 Monat und 21 Tage / sanfft und seelig entschlaffen. Welche ihren Unterthanen alle schuldige Reste / damit sie nach ihrem Todte hierüber nicht angefochten werden möchten / erlassen / und um Christlöblicher Regierung willen / von ihnen allen zuförderst sehr betrauret worden. Theatr. Europ. p. IV. f. 594.

Ausschuß-Tag zu Dreßden.

Den 5 Dec. ward von Ihr. Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georgen den Ersten / höchstseeligsten Andenckens / in dero Residentz Stadt Dreßden eine Ausschuß-Versamlung angestellet / und von derselben versprochen / von jedem Pfund Fleisch über vorigen Pfennig noch einen vor die Churf. Sächs. Cammer abzustatten / ingleichen daß die 6 Pfennig Kriegs-Steuer anticipando entrichtet / und biß zu Ende der nachfolgenden 5 Jahre damit verfahren werden solte; Ferner von iedem Eymer Landwein 8 Gr. zu geben / denn die Ritterschafft jedes Jahr von 16 Schocken 1 Metze Korn / und 1 Metze Hafer / neben 2 Pfund Heu: die Städte aber von iedem Scheffel Mahl-Getreidig / so zur Mühlen bracht / excluf. das Maltz / 18 Pfennig zu Verpflegung der Soldateska zu reichen / welches in den Abschied gebracht / und selbiger am 24 Dec. publiciret worden.

Gedoppelter Fleisch-Pfennig.

Wein-Steuer.

Mahl-Geld.

Ein Jurist wird übel tractiret.

Den 16 Dec. um Mitternacht ward Augustus Grempler / ein berühmter Consulent, als er von einem Gastgeboth nach Hause gehen wollen / in der Grimmischen Gassen bey der Löwen Apoteck / von etlichen Studenten unvermutheter Weise attaquiret / mit blossen Degen übern Kopff gehauen / und am Leibe sehr verwundet.

Cräntze zutragen wird verbothen.

Den 31 besagten Christmenats ließ E. E. Rath ausruffen / daß niemand Zeitwährender Land-Trauer vergüldete oder silberne Cräntze tragen solte / wer darwider handeln würde / dem solte der Crantz vom Stadtknechte abgenommen werden / und damit niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen möchte / wurden zum Andencken 2 Kräntze / an einer Stange gebunden / und auff den Pranger gestellet.

Anno 1642.

Leipzig wird sehr mit genommen.

In diesem Jahr hat Leipzig abermahls sehr viel wieder leiden und ausstehen müssen. Denn zugeschweigen der vielen Durchzüge der Käyserlichen und Chur-Sächsischen Völcker / auch deren Quartiere / Verpflegungen und Recrenten / so hat sich dieselbige / nach einer harten und 6 wochentlicher Belägerung an den Schwedischen General Feldmarschall Torstensohn / durch einen Accord ergeben müssen / welcher darauff nicht allein 150000 Reichsthaler zur Rantzion ausgepresset / sondern auch schwere Contributiones zu Unterhaltung so wohl der in Guarnison allhier bleibenden Regimenter / als auch der andern Schwedischen Guarnisonen in Schlesien / Thüringen und Meissen angesetzet / und durch militarische Executiones eintreiben lassen. Wie aus nachfolgenden mit mehrern wird zu ersehen seyn.

Grosser Wind und Donner im Winter.

Den 22 Januarii war ein grausamer und erschrecklicher Wind / der hin und wieder grossen Schaden that. Den des andern Tages darauff ein hartes Donnerwetter folgete / dergleichen auch hernach den 1 Febr. geschahe.

Ein Stück von der Stadtmauer fällt ein.

Den 1 April fiel wieder ein Stück von der Mauer am Grimischen Thor / woselbst die Schwedischen Anno 37 Breche geschossen / ein.

Dickthaler sollen nicht höher als vor 25 Groschen genommen werden.

Den 30 April hat der Rath allhier Nachmittage umb 5 Uhr ein Churfürstlich-Sächs. Befehl / den Werth der Dickethaler betreffend / publiciret / laut des Extracts / aus dem Churfürstl. gnädigsten Befehlich unterm dato Dreßden den 28 April Anno 1642.

Unsern Gruß zuvor / Liebe Getreue ꝛc. Als ist hiermit unser Begehren / Ihr wollet die Bürgerschafft und Handelsleute daselbst alsobald vor euch erfordern / Ihnen diese unsere Landesväterliche Fürsorge zuerkennen geben / und sie verwarnen / sich in ihren Gewerb / Handel und Einnahmen / dißfals wohl vorzusehen / und die Dickthaler / wenn ein gantzer zweene Loth und ein Quentlein / der halbe ein Loth und ein halb Quentlein / oder zwey Stück der halben / gleich dem gantzen / zweene Loth und ein Quentlein / am Gewichte halten / höher nicht als um 25 Groschen / und die so nur zweene Loth / wenn sie gantz / und die halben ein Loth weniger / um 23 Gr. anzunehmen.

Wegen der andern aber / welche geringer am Gewicht und unter zweene Lothen sich befinden / würde sich ein jeder in gute Acht zu halten / und da er deren eingenommen / binnen Monatsfrist / von dato der publication anzurechnen / hinwieder zu entschütten wissen. Sintemahl

nach

nach solcher Zeit dieselben gar nicht mehr in Einnahme und Ausgabe genommen werden solten; doch mögen die Kopffstücke oder Fünfftheil / so wichtig / wie bißhero bey fünff Groschen verbleiben. Und geschicht hieran unsere völlige Meinung. Datum Dreßden am 28 April Ao. 1642.

Johannes Georg / Churfürst.

Ostermarckt währet 3. Wochen.

Es ward auch in diesem Jahr der Ostermarckt acht Tage lang prorogiret / wiewol er sehr schlecht gewesen / welches die annoch anhaltende Krieges-Unruhe verursachte. Sonst waren die Ducaten (welche bißhero 48 gute Groschen gegolten) diesen Ostermarckt sehr gangbar / weil jederman meinete / es würden dieselben / gleichwie die Dickthaler fallen.

Ponickauisches Leichenbegängniß.

Den 19 May ward in Leipzig das Adeliche Leichenbegängniß / des weiland Tit. Hn. Johann von Ponickau / auff Pomsen / Nauenhoff / Polentz und Ottendorff / Röm. Käyserl. Majest. wie auch Ihr. Churfürstl. Durchl. Hochbestalter Raths und Reichs-Pfennigmeisters / Hauptmanns zu Leipzig und Grimma / wie auch Ober-Einnehmers der Land- und Tranck-Steur / welcher den 12 Martii dieses Jahres seeliglich verschieden / und in der Kirchen zu Pombsen mit gewöhnlichen Solennitäten beygesetzet worden / gehalten: Der Ausgang geschah aus D. Joh. Böhmens Hause am Marckt / in die Thomas Kirche. In Procession giengen zu erst die Schüler / hernach fünff Land-Priester: denn das Leipzigische Ministerium vor dem Sarge her / der mit 16 Wappen gezieret war: und darauf der Degen mit den güldenen Spornen lag / und von 8 von Adel getragen wurde. Zwey von Adel trugen die Ritterl. Zeichen beydes das Schild und Wappen vor sich her. Diesen nach wurden das Trauer- und Freuden-Pferd geführet; jenes war mit schwartzen Boy bekleidet / und dieses mit einem schönen Zeug / und vielen Wappen geziehret. Dañ folgeten die Adelichen Leidtragende / die Universität / Rath und Bürgerschafft / endlichen das Adeliche und Leipzigische Frauen-Zimmer. Zum Leichen-Text wurden von D. Christian Langen diese Wort: Sey getreu - Lebensgeben Apoc. II. v. 10 erklärt.

Die Bürgerschafft muß schantzen.

Den 7 Junii und folgende Tage / muste ein jeder Bürger einen Mann zu schantzen schicken vorm Grimm. Thor / nach der Pastey zu / bey der Pauliner Kirche / allwo das Stücke Mauer eingefallen / und die neue Brücke über den Graben geführet worden.

Dürrer Sommer.

Diesen Sommer über ist eine grosse Dürre gewesen / und der Regen gantzer 7 Wochen lang aussen blieben. Dahero die Sommer-Früchte stecken blieben / das Obst sehr abgefallen / und die Wasser klein worden / daß man wenig mahlen können.

D. Heinrich Höpffner gehet mit Todt ab.

Den 10 Junii ist in GOtt sanfft und seelig allhier verschieden Herr Heinrich Höpfner / von Leipzig / Hochberühmter und umb die gantze Christliche Kirche wohlverdienter Theologiæ Doctor und Prof. Publ. Primarius, der Theologischen Facultät Senior, der hohen Stiffts-Kirchen zu Meissen Canonicus, des Churf. Sächs. Consistorii Assessor, der Churf. Stipendiaten Ephorus, und der löblichen Universität Decemvir. Seines Alters 60 Jahr. Sein Leichnam ward bey Volckreicher Versamlung in die Pauliner-Kirche geleget / daselbst auch sein Epitaphium in Stein gehauen / folgendes Inhals zu lesen ist:

Heus Viator subsiste gradum,
HEINRICI HÖPFENERI, Lipsi.
Manes beatissimi adsunt hic;
suspice & venerare,
Docentem Lipsi. Annis xxx.
Seniorem Facult. Theol. Annis x.
Decemvirum hoc ipsum Templum
Annis xv.
Sui Rectorem vidit.
Raptum nunc fato invidente
Luget Lipsi. incomparabilem
Theologum,
Luget Misnia venerabilem Canonicũ,
Quid? Lugent omnes boni,
& tu, qui legis
si bonus; luge.
Supremus fidei Hyperaspistes extitit,
Germaniæ ab Heterodoxiis vindex
stetit.
Ad hoc quidem à SAXONE aliisque
PRINCIPIBUS Instigatus.
Sin malus es, audi, cede lætus,
Jacet hic tui tuorumque Victor.
Natus xxix. Nov, Anno M D LXXXIII.
Ob. Anno M DC XLII. Solstitii die
Æstivi
Post quam præeuntis Solstitii Brumalis
unicum senectutis suæ lenimen,
MARIAM HANMANNAM Budiss.
Ex nobili BADEHORNIORUM
Familia ortam & eadem qua ipse-
met hora ac die sed septennio
post natam gemebundus
deflevit.
Sic quos dies & hora Natalis & postea
Mutuus amor sociavit,
Nunc denique jungit tumba
emortualis.

Stepn. Inscript. p. 39. num. 116.

Unsterblicher Jude.

Nach diesen Tagen gieng ein abgelebter und eißgrauer Mann vor den Thüren allhier herum / sprach die Leute um Brodt an / und gab vor / er wäre ein gebohrner Jude / und mit bey des HErrn Christi Leiden gewesen / und müste biß an Jüngsten Tag also herum gehen.

Pocken grassiren sehr in Leipzig.

Vom 1 Jan. biß auff den 5ten des Monats Julii sind 227 Kinder an Pocken und Masern gestorben.

Valor des Ducatens.

Den 6 Julii ward ein Patent unters Rahthaus gehenget / und darinnen befohlen / daß man den Ducaten / so fern er wichtig vor 48 Groschen nehmen solte.

Eine Kindermuhme stürtzt den Hals.

Besagten Tages stürtzte eine Kindwärterin im Gewandgäßgen in Stephani Packbuschens Hause die Treppe herunter den Hals / das Kind / so sie auff den Armen gehabt / blieb auff der Treppen unversehret an seinem Leibe liegen.

Kleider-Ordnung wird renovirt.

Nachdem auch E. E. Rath gesehen / und wider verhoffen erfahren müssen / daß ihrer viel wider die herausgegangene Kleider-Ordnung handelten / hat er den 31 Julii die Kleider-Ordnung abermals erneuern und bey Straffe die eingerissene Kleider-Pracht fortzusetzen / verbiethen / auch durch die Stadtknechte die Bänder / Spitzen und grossen Haarbögen / vor denen Kirchthüren den Weibesvolck schimpfflicher Weise herunter reissen und abziehen lassen.

Allmosen-Büchsen in der Niclas Kirchen werden erbrochen.

Den 1 Augusti hatte einer / der sich in der Niclas Kirchen verschliessen lassen / die Allmosen-Büchsen erbrechen / und daraus 3 Thaler gestohlen: welcher aber darüber ertappet / und den 13 dieses mit Staup-Schlägen uñ Landes Verweisung bezahlet wurde.

Flüchtung der Landleute.

Den 5 dito frühe um 5 Uhr sind bey Thorschluß viel Leute herein geflüchtet / weil das Geschrey erschollen / daß die Schweden des Tages zuvor zu Torgau mit grosser Macht ankommen.

Käys. Völcker Ankunfft.

Den 7 August. sind 3 Käyserliche Regimenter allhier ankommen / davon das Fußvolck in die Vorstädte / die Cavallerie aber in die nechstgelegenen Dörffer einquartiret worden. Um 10 Uhr Vormittag wurden 1000 Reuter commandiret / die Schwedischen Partheyen auffzusuchen / welche des folgenden Tages wieder zurück kamen / und einen Rittmeister und etliche Gemeine mit sich gefangen brachten.

Die Erfurtische Guarnison streifft biß Leipzig.

Hergegen streiffeten die Erfurtischen den 9 dieses mit ungefehr 250 Pferden nach Zeitz auff Pegau / und hohleten aus den nechsten drey Dörffern bey Leipzig die Pferde hinweg / bekamen den gewesenen Wachtmeister Nitschein auff seinem Gut / und den Medicum D. Bierling / samt einem Bürger / auff dem Felde. Solchem Streiffen zu wehren / giengen die Käyserlichen / so voriger Tage in die Vorstädte und nechsten Dörffer waren eingeleget worden / auff sie loß / weil aber jene nicht stand hielten / kamen diese unverrichteter Sache wieder zurücke. Den 15 dito brach die Käys. Infanterie von hier auff und gieng nach Eilenburg.

Der Obriste Birckfeld wird entlediget.

Den 22 dito ist der Schwedische Obriste von Birckfeld / so allhier gefangen gesessen / wieder auff freyen Fuß gestellet / und von einem Lieutenant und 12 Musquetirern nach Torgau zur Schwedischen Armee convoyret / sein Weib und Kinder aber von Leipzig aus nach Erffurt geschafft worden.

Königsmarck belagert Naumburg.

Den 28 Julii ward von Naumburg geschrieben / daß Königsmarck auff Naumburg zu gehn im Anzuge sey / weswegen viel Volck mit Sack und Pack herein flüchtete. Abends um 9 Uhr ward ein Schwedischer Rittmeister und Corporal / und folgenden Tages ein Trommeter / gefangen herein gebracht.

Seltzames Hüner-Ey.

Den 2 Septembr. ward ein Hüner-Ey / so einen gedreheten Zopff eines Fingers dicke an der Spitze hatte / von Tauche hereingebracht.

Käys. Völcker Vorbey-March.

Den 3 Septembr. sind 3 Käyserl. Regimenter / so bißhero in Pegau gelegen / zu Gonnewitz ankommen / daselbst Tag und Nacht stille gelegen / und des Tages darauf / nachdem zuvor der Obriste einen Musquetirer / so Schaafe gestohlen / auffknüpffen lassen / wieder auffgebrochen / bey Leipzig vorüber / die Gerbergasse hinaus nach Dölitzsch zugangen / und haben unterwegens allerhand Muthwillen verübet.

Eine Wittfrau beschencket die Kirche mit schönen Tüchern.

Diesen Tag verehrete Martin Geßners / eines Gerbers hinterlassene Wittwe / eine schöne Tapezerey von güldenen Leder / ingleichen ein schön Damaßkenweisses Tuch über den Altar in die Kirche zu S. Niclas / und kostete beydes zusammen 70 Reichsthaler.

Aufhebung der Belägerung vor Naumburg.

Den 7 Sept. kam Nachricht / daß Königsmarck die Belägerung zu Naumburg / mit grossen Verlust der Seinigen / wieder auffheben / und sich nach Salfeld retiriren müssen.

Chur-Sächs. Creyß-Tag wird aufgeschoben.

Den 21 dito solte ein Ober-Sächsischer Creiß-Tag zu Leipzig angehen / der aber biß den 24 Octobr. verschoben wurde / nachmahls aber doch seinen Fortgang auff den 18 besagten Weinmonats erreichete.

Den 22 dieses hörete man / das Königsmarck vor Pegau gerücket / und die Vorstädte eingeäschet.

Eröffnung der Gewölber / Wein- und Brandewein schanck des Sontags verbothen.

Den 25 Sept. hat E. E. Rath nachgesetztes Patent drucken und publiciren lassen / des Inhalts: Daß kein Cramer / Wein- und Brandwein-Schencker / am Sontag und hohen Festen ihre Gewölber und Laden offen halten / oder Wein und Brandwein verzapffen solten.

Ein

EJn E. Hochw. Rath befindet mit Sonderbaren Unmuth/ daß sich nicht allein etzliche Kramer/ Schneider/ Schuster/ Schmiede und andere Handwercksleute unterstehen/ an Sonntagen und hohen Festen/ welche doch zu Abwartung der Predigt göttlichen Worts/ und Pflegung des Gottes-Diensts gewiedmet/ ihre Gewölbe und Läden offen zu halten/ und darinnen ihre Handthierung/ und Arbeit zu verrichten/ sondern auch die Weinschäncken/ und Brantewein-Krämer sich gelüsten lassen/ an Sonntägen frühe so wol vor als unter der Predigt den Brantewein auff den Gassen öffentlich feil zu haben/ und auszuschencken/ oder denselben in Häusern zuverzapffen/ woraus dann erfolget/ daß nicht allein bey denen Handwercksleuten durch dergleichen Sonntags-Arbeit der Göttlichen Verordnung schnur stracks zuwider/ solche feyerliche Zeit entheiliget/ der Zorn des gerechten Gottes hefftiger angezündet/ und die daraus entstehende schwere Straffen über diese ohne diß höchstbedrängte Stadt je mehr und mehr gehäuffet wird; sondern auch die Brantewein-Brüder sich zum öfftern voll sauffen/ die Predigt göttliches Worts versäumen/ oder da sie ja in die Kirche gehen/ keine Andacht bey ihnen seyn kan/ auch dieses daraus erfolget/ daß andern ehrlichen Leuten/ so in der Kirchen sich befinden/ wegen des übermäßigen Gestancks grosse Ungelegenheit zugezogen wird/ und sie an ihrer Andacht verhindert werden.

Dieweil aber wohlgedachter Rath diesem unziemlichen Beginnen ferner nachzusehen/ und hierdurch noch härtere Straffe des allerhöchsten Gottes über diese Stadt ziehen zu lassen nicht gemeinet. Als lässet E. E. Rath allen und jeden Kramern/ Wein- und Brantewein-schencken/ auch Handwercksleuten hiermit ernstlich anbefehlen/ daß sie ihre Gewölbe/ Läden und Werckstädte des Sonntags/ und andere dergleichen feyerlichen Zeit/ gäntzlich zuhalten/ noch ihre Gewerb und Nahrung darinnen treiben/ sondern ihres Gottesdienstes mit gebührender Andacht in den Kirchen/ wie auch zu Hause abwarten/ und den Segen des HErrn die Wochen über in ihrer Nahr- und Handthierung gewarten sollen. Denen Weinschencken/ Brantewein-brennern und dergleichen Krämern aber/ es seyn Mannes- oder Weibes-Personen soll hiermit und in Krafft dieses ernstlich verbohten seyn/ daß sie des Sonntags weder auff den Gassen/ noch in den Häusern den Brantwein feyencken/ verzapffen/ oder desswegen einige Gäste setzen sollen. Würde aber ein oder der andere Kramer/ Weinschäncke/ Handwercksmann/ wie auch die Brantewein-höcken diesem Verbot zuwider handeln/ sich gelüsten lassen/ den oder dieselben wird E. E. Hochw. Rath mit einer so harten Straff anzusehen wissen/ damit sich andere daran zu spiegeln: Dessen allen zu Urkund hat mehr wohlgedachter Rath dero gewöhnliches Stadt-Secret wissentlich auffdrucken/ und solches öffentlich anhero publiciren und anschlagen lassen. So geschehen Leipzig den 28 Sept. Anno 1642.

Den 12 Octobris und folgende Tage brachten Briefe von Dreßden/ daß die Schwedische Armee unterm Commando des General Linnart Torstensohnes/ aus Schlesien und Lausitz zurück in Meissen gienge/ auch im Vorbeymarche sich an die Stadt Hayn gemacht und selbige mit Ernst angegriffen/ endlich aber/ wegen des ankommenden Succurses von Käyserlichen und Chur-Sächsischen Völckern wieder Verlust hatte. Nachricht vom Feinde.

Den 13. 14 und 15 Octobr. liessen sich auff 2 und 3 Meilen von Leipzig hin und wieder Schwedische Trouppen blicken/ welche die Strassen unsicher machten/ weswegen viel Landvolck in die Vorstädte/ und Stadt flüchtete. Der Feind nähert sich.

Den 16 Octobr. Sonntags frühe unter der Predigt/ liesse sich am Himmel ein schöner Regenbogen sehen/ welches männiglichen einen guten Trost gabe. Nachmittage muste die gantze Bürgerschafft mit ihren Gewehr/ und vier Fahnen/ sich auff den Marckt stellen/ von welcher die Posten um Auffzug der Bürgerschafft.

die Stadt herum besetzet wurden. Ingleichen hat das Ministerium 2 Betstunden täglich zuhalten / angeordnet / die Erste / Nachmittag um 2 Uhr / die Andere um 5 Uhr / darinnen 3 Buß-Lieder / hernach ein Capitel aus der Bibel / das Vater unser laut gebetet / und ein besonderes Gebeth / darinne GOtt um Abwendung bevorstehender Belägerung angeruffen worden / alsdenn wieder 3 Lieder / die Collecta / der Segen / und ein Schluß-Liedlein gesungen worden.

Zwey Betstunden werden des Tages angeordnet.

Den 17 Octobr. um 2 Uhr Nachmittage marchirte der Feind mit seiner gantzen Armee 1 Meil bey Leipzig bey Breitenfeld vorüber / und wehrete der March biß in die Nacht: ingleichen liessen sich dissents Leipzig etliche Regimenter Reuter auff eine ¼ Meile um Stöderitz sehen / und legten sich vor Leipzig. Selbige Nacht / um 12 Uhr hörete der Seiger auff zuschlagen.

Der Feind leget sich vor Leipzig

Den 18 dito kahm die gantze Schwedische Armee / unter General Lennarth Torstensohn / samt Geschütz und Bagage früh Morgens nach 8 Uhr an / ging bey Stöderitz und Ubelessen vorüber / und da man vermeinete der Feind würde fortmarchieren; hat er sich allda gesetzt / und anfänglich ein gantz Regiment zu Fuß auff die Grimmische Vorstadt commandiret / welche sie einnahmen / und ausplünderten. Auf diese ward den gantzen Tag mit Stücken hinaus gespielet / und geschah dem Feind ziemlicher Abbruch und Schade. Abends um 4 Uhr wurden etliche hinaus geschickt / die Grimische Vorstadt anzustecken / welches sie auch endigten / und mit etlichen Gefangnen / wieder zurück kamen.

Kommt mit seiner gantzen Armee an.

Plündert die Vorstädte.

Den 19 dieses frühe sind 30 Reuter vom Goldackerischen Regiment von Weissenfels allhier ankommen. Ob man nun wohl vermeinet / der Feind würde selbigen Tages was merckliches an der Stadt tentiren / so ist er doch gantz stille gewesen / ungeachtet die Belägerten / weñ sich nur iemand in Vorstädten blicken lassen / aus der Stadt vō Pasteyen und Mauern alsbald hinaus geschossen / uñ viel vom Feinde erleget. Nachmittag sind unterschiedliche Ausfälle geschehen / viel Gefangene / und etliche 30 Pferde eingebracht worden. Es haben auch die Fränckischen und andere Fuhrleute / in 500 / gutwillig sich gebrauchen lassen / ingleichen haben 200 Kauffmanns Diener / und in 400 Handwercks-Pursche sich unter einem Hauptmann gestellet / und bey der Belägerung das ihrige auch wohl gethan.

Der Feind moviret sich nicht.

Ausfälle der Unserigen.

Den 20 Oct. zu Nacht / hat der Feind in der Grimmischen Vorstadt bey Bosens Vorwerge eine Batterie auffgeworffen / und in aller frühe aus 8 Stücken beym Pauliner-Collegio Breche geschossen / und darbey Feuerballen und Granaten in die Stadt geworffen / deren eine nach der Roßmühle / (dieselbige zu verderben) gangen / so aber zu hoch / und in der Ritterstrasse in des Beckens Haus gefallen / solches zur Helffte zerschmettert / und 5 Menschen darum erschlagen. Ein Feuerball / so vier Centner schwer / und der Umfang drithalb Elle und 3 Zoll dick gewesen / ist in der Niclasstrasse auff die Gasse sehr tieff in die Erde gefallen / verloschen und nicht loßgangen. Item eine Feuerkugel ist auffm Neumarckt im Gasthoff / zur Feuerkugel genant / eingefallen / so die gröste Mühe zuleschen gemacht hat: Und ob zwar noch etliche mehr gezündet / seynd doch solche von den Bürgers- und anwesenden fremden Volck / als auch von verordneten Feuerleschern unverzüglich gelescher worden / und also ohne weitern Schaden abgangen; man hat 457 Schüsse auf die Breche / und 100 Granaten und Feuerballen / so auff die Stadt gangen / gezehlet. In wehrenden solchen Schiessen ist Hr. Hauptmann Kitzscher vom Gruppachischen Regiment / so sich hier verspätiget gehabt / und auff der Peters-Pastey commandiret / indem er etliche Leute / so von der Pastey zur Stadt über eine Brücke ohne Blendung gangen / gewarnet / von einer Mußqueten-Kugel im Rücken getroffen / und alsbald todt blieben. Im Mittag zwischen 11 und 12 Uhr hat der Feind wegen stetigen Brechescheissens zu Ende des Pauliner-Collegii / gerade über dem Secret ein Stück Mauer gefället / so aber alsbald von dem Dache und Sparrwerck wiederum zugefallen / und darauff mit 2 Briggaden zu Fuß / so vier Fähnlein geführet / Sturm anlauffen lassen; Weil aber solch Volck ziemlich weit auff den Graben her / ehe sie zum Graben kommen können / und hernach ehe sie den Graben herunter gekunt / und also im flachen Felde ohne Schutz bloß lauffen müssen / sind viel von selbigen gequetzscht und gefället worden. Nachdem sie aber zum Graben kommen / und gesehen / daß allda so ein tiefer weiter Graben / und ihre Leitern zu kurtz / haben sie gestutzt / iedoch von den Officirern angetrieben / sind sie auff der andern Seite den weiten Graben hinunter gelauffen / da sie denn von den verlohrnen Wachen / so im Graben hinter denen Pallisaden und Spannischen-Reutern gelegen / als auch von den Mauren und nahen Posten männiglich empfangen: und nachdem sie in Graben kommen / ist mit Stein und Zimmerher unterwerffen von der Peters-Pastey ihnen grosser Schaden zugefügt worden. Und als sie an diesem Ort die Unmöglichkeit gesehen / sind theils derselben umb die Pastey dissit des Peters-Thors herumgelauf-

läst Breche schiessen.

Hauptmann Kitzscher wird erschossen.

Der Feind lässet Sturm lauffen.

Wird abgeschlagen.

Der Feind ängstiget die Stad mit Feuer-

gelauffen/ aber von einem Schuß vom Schloß-Thurm 4 Personen niedergelegt/ und also auch übel angelauffen. Ja es haben die unserige dem Feinde mit schiessen also zugesetzt/ daß auch nicht ein einiger vom Feinde nur über die Spanische-Reuter kommen/ noch einigen von seiner Stelle verruckt. Uber dz sind die Unserigen noch ausgefallen/ uñ haben den Feind zum ausreissen gebracht/ daß er 2. Fähnlein und 35 Todte im Graben/ 15 auff der Strassen/ und also 50 Todte/ darunter ein Obrister Major/ der Oberste Wachtmeister Silian/ zwey Hauptleute/ und einen Leutenant hinterlassen müssen/ ohne was gequetzscht/ und wie berichtet/ auff 4 Wagen aus den Lauffgräben abgeführet worden, Worbey notabel/ daß ein Hauptmann den Graben hinauff nach den Grimmischen Thor zulauffen wollen/ der von einem Corporal der Unserigen ertappt/ und über die Futtermauer in Graben auf 20 Ellen tieff hinunter gestürtzt/ daß er also Hals und Bein brechen/ und ob sich auch einer vor des Generals Vetter ausgeben/ hat doch keine Gnade seyn wollen/ sondern wie die andern niedergemacht werden müssen. Die Unserigen haben den Feind den Graben hinauff/ und fast biß an ihre Lauffgräben verfolget/ viel Beute an Kleidern/ Mußqueten/ Partisanen/ Sturmleitern und andern Sachen erlanget. Hierauff hat der Feind einen Trommelschläger/ neben einen Verzeichniß der Officirer/ so in Sturm blieben/ herein geschickt/ und umb eine Stunde Stillestand die Todten zubegraben/ anhalten lassen/ welchem aber geantwortet/ sie solten schon nach Krieges-Gebrauch begraben werden/ in übrigen wüsten sie von keinem Stillestand. Gegen Abend hat man auch etliche Häuserlein vorn Thomas Thor/ so der Stadt schädlich/ angezündet und abgebrennet. Ingleichen sind wieder etliche Gefangene eingebracht worden. So hat auch der Feind einen Trommelschläger geschickt/ und fragen lassen/ ob sie den Accord begehrten/ er wolte ihnen einen guten Accord geben/ man hat aber nicht hören wollen/ sondern Feuer auff ihn gegeben.

Glücklicher Ausfall der Belägerten.

Beut den Leipzigern Accord an.

Will die Gefangenen und Todten rantzioniren.

Den 21 Octob. ist es beym Feinde gantz stille gewesen; hingegen auff die/ so sich vom Feinde blicken lassen/ Feuer gegeben worden. Nachmittage hat der Feind wieder einen Trommelschläger an die Stadt geschickt/ und begehrt/ die Gefangenen und Todten zu rantzioniren/ welchem aber zur Antwort worden: Der General wäre nicht beyhanden/ er solte morgen wiederkommen und Antwort hohlen. Um 3 Uhr hernach hat sich der Feind gestellet/ als ob er die Stadt verlassen wolle/ und ist ein grosser March von Pagage/ Reuterey und Vieh eine halbe Meile von der Stadt vorbeygangen/ hat sein Lager angezündet; allein man hat den Feind nicht trauen wollen/ vermeinende/ er werde auff die Nacht etwas tentiren/ deswegen in der Stadt Abends um 7 Uhr/ wie auch zu Mitternacht um 12 Uhr Lerm gemacht worden.

Bricht auff vor Leipzig

Den 22 Octobr. ist es frühe morgens wieder stille gewesen/ und weil das Fußvolck in Vorstädten nicht abgeführet/ hat man vermuthet/ der Feind minire/ um 8 Uhr ist der Feind gewichen/ und sind die Unserigen an 2 Orten zum Grimmischen- und Petersthor ausgefallē/ und haben die Mußquetirer aus der Lauffgräben herausgejagt/ bald hernach hat wieder eine Partey aus der Stadt einen Ausfall in die Vorstädte gethan/ viel Gefangene und gute Beute erlanget/ und in die Stadt gebracht. Um 11 Uhr sind 2 Briggaden zu Fuß bey Stederitz und Ubelessen vorbey/ und nachm Schocherischen Holtz zu marchiret/ denen 4 Trouppen Reuter gefolget/ unterdessen hat die gantze Schwedische Armee auf der andern Seite der Stadt bey Seehausen sich in Bataglia gestellet/ darauff etliche Reuter von Käyserlichen ankommen/ so den ankommenden Käyserl. Entsatz angekündiget/ darauff ein Regiment Croaten gegen Abends angelanget/ welche wenn sie 2 Stunden ehe ankommen/ wären obige 2 Briggaden zu Fuß und die 4 Trouppen Reuter/ (weil sie wegen merastigen Orts nicht so bald zu ihrer Armee gelangen kömen) verlohren gewesen/ deñ 3 Trouppen Reuter und in 500 Mußquetirer aus der Stadt selbigen nachgesetzt/ aber weil sie zu schwach/ und die Schwedischen die Brücke hinter sich abgeworffen/ haben die Unserigen nicht mehr als einen Wagen mit Munition/ und etliche Gefangene eingebracht. Kurtz zuvor hat der Seiger wieder angefangen zu schlagen/ und ist noch gegen Abend das Peters Thor wieder geöffnet worden/ und viel Volck hinaus gelauffen/ welche die Schwedis. Schantzkörbe derer in 200 gewesen/ hinein geholet/ die Lauffgräben wiederum eingeödet/ und die Schwedischen Todten/ so im Sturm blieben/ und bißher in Stadtgraben noch gelegen/ alle in ein Loch daselbst begraben/ biß auff 5 Officirer/ so auff einen Wagen geladen/ hereingeführet und beygesetzet worden/ weil sie der Feind rantzioniren wollen. Man hat Nachricht/ daß dem Feinde bey dieser Belägerung in 400 Mann umbkommen/ ohne was zerquetzscht und gefangen worden. Zwey grosse metallene Stücke sind dem Feinde auch verderbet und zu nichte gemacht worden. Weil man nun gemeinet es würde der Schwedische General/ so bald er von der Käyserlichen Armade Anzuge gewisse Kundschafft erhalten/ von

Ausfall der Belägerten.

Die Käyserlichen kommen an Leipzig an entsetzen.

Ein Danckfest wird gehalten.

Leipzig gäntzlich abgezogen / und die Leipziger aus aller Gefahr errettet seyn / deswegen man auch am 23 Oct. Sonntags frühe in beyden Kirchen GOtt dem HErrn vor gethane Errettung gedancket / und das Te Deum Laudamus unter den Trommeten und Paucken-Schall gesungen / so hat man doch / als kaum der Gottesdienst vollbracht / leider ein anders erfahren müssen / indem viel der Käyserl. mit blutigen Köpffen und Wunden in die Stadt zurück kommen / welche berichtet / daß die Käyserliche Armee nach blutigen Treffen bey Breitenfeld biß aufs Haupt geschlagen / und von den Schwedis. der Sieg erhalten worden sey.

Schlacht bey Breitenfeld zwischen den Schwedischen und Käyserlichen.

Wie es mit dieser Breitenfeldischen Schlacht zwischen der Käyserlichen und Schwedischen Armee zugegangen und abgelauffen / dasselbige wird aus nachgesetzten gedoppelten Bericht-Schreiben / deren das eine der Schwedische General Torstenssohn / an einen Obristen abgehen lassen; Das andere ein Käyserlicher hoher Officirer verfertiget / so bey den IV Theil des Theatri Europæi f. 900 seq. mit einverleibet worden / sattsam abzunehmen seyn. Torstensohns Bericht-Schreiben ist folgenden Inhalts:

Gen. Torstensohns Schreiben von Verlauff des Treffens bey Breitenfeld.

ICh mache mir keinen zweiffel / der Herr Obriste werde mein letztes Communication-Schreiben / de dato den 28 Sept. zu recht erhalten / und den damaligen Zustand / so wohl meiner als des Feindes Armee daraus vernommen haben. Nachdem ich nun wegen Mangel der Lebens-Mittel / weil in Zittau über verhoffen / gar geringer Vortheil gefunden worden / mit meiner unterhabenden Armee länger nicht subsistiren können / zu dem auch der Feind / als welcher mir an Cavallerie weit überlegen / und alle dortherum liegende / mit Chur-Sächs. Volck besetzte Städte / wie auch auff den Rücken gantz Böhmen zum Vortheil gehabt / mir mit Partheyen grossen Schaden zufügen können: Als habe ich raisonable befunden / und resolviret / mich mit der Armee an die Elbe zu ziehen / massen ich auch am 7 hujus zur Zittau auffgebrochen / und den 14 bey Torgau angelanget / und den 15 weil ich oben und unterhalb selber Stadt Fähren angetroffen / mit der Cavallerie durch / die Infanterie und Artillerie aber mit Fähren und Karren übergesetzet / da ich denn gleichfals schlechte Lebens-Mittel für die Armee vor mir gefunden / dannenhero und weil ich keine Mittel gesehen / in mehrern betracht / der Feind noch eine grosse Macht auff den Beinen / wie ich die Armee den Winter über in diesem öden Land accommodiren / und mit Quartieren / sich wegen ausgestandener grossen Travaillen um etwas zu refraischiren / versehen könte / nicht allein den General Major Königsmarck an mich zu ziehen / besondern auch mit dem Feinde in eine Haupt-Action zutreten / Ursach zu geben vor gut befunden. Bin also aus diesen Ursachen vor Leipzig gerucket / hab daselbst die Posten um die Stadt eingenommen / und meinen möglichen Fleiß angewendet / entweder die Stadt quovis modo zu empertiren / oder dem Feind Anlaß zugeben / selben Ort zu entsetzen / und also hierdurch zu einem Combat zu obligiren / wie ich dann nach Verfliessung etlicher Tage die Infanterie rings um die Stadt hergezogen / und als ich an unterschiedlichen Orten angreiffen wolte / Mine gemacht / und darauff den 20 eine Breche gefertiget / und an den Ort / da dieselbe geschossen / einen Major mit etlichen commandirten Knechten anlauffen / und vornhero so wohl die Beschaffenheit der Brechen besehen / als auch / ob es raisonable seyn würde / mit einem General-Sturm zu folgen / unterdessen aber die Brigaden in Bereitschafft halten lassen. Nun hätte ich zwar nicht gezweiffelt / diese meine Intention hätte ihren glücklichen Effect erreichen sollen / wo die commandirte meiner Meinung nach recht gefolget / nicht an einem unrechten Ort angangen / und die Leitern / wie ich befohlen / mit sich in den Graben genommen. Als nun die Briggaden aus Mißverstand / und ohne meinen Willen darauff gefolget / und zwar wohl in den Graben kommen / die Leitern aber daselbst nicht für sich gefunden / auch die Zwingmauer / so man von aussen wegen Tieffe des Grabens nicht sehen können / allzu hoch gewesen / haben sich im Graben nicht länger halten mögen / sondern zurück in die Approchen retiriren müssen / worbey der Major von meinem Leib-Regiment zu Fuß todt / und neben etlichen wenigen Officirern in die 60 Gemeine blieben seyn. Ich kan mir zwar leichtlich einbilden / es werde vom Feinde dieses Werck sehr groß gemacht / und an allen Orten von einem General-Sturm ausgesprengt worden seyn / alleine weil es sich anders nicht / als hier vermeldet wird / verhalten thut / hat man unsers Orts dem grundgütigen GOtt zu dancken / daß es so gnädiglich abgegangen.

Wie ich nun in letzterzehlter Action mit der Stadt begriffen gewesen / ist mir von meinen ausgehabten Partheyen die Kundschafft gebracht worden / daß der Feind mit seiner gantzen Armee bey Meissen über die Elbe gegangen / bin ich die Belägerung so lang auffzuheben veranlasset worden / unterdessen hab ich die Posten an der Stadt besetzt gelassen / und mich in guter Positur gehalten.

Den 21 erhielte ich die Nachrichtung / daß der Graff von Buchheim mit des Fein-

des

des lincken Flügel/ neben den Ungarn und Croaten/ 2 Meilweges von des Feinds Lager voraus auff hieher marchiere: worauff ich mit der gantzen Cavallerie ausgangen. in Meinung denselben anzutreffen. Weil ich aber in der Nacht Kundschafft erhalten/ daß der Feind mit seinem gantzen Troß zwischen Grimma und Wurtzen stünde/ habe ich mich wieder zurück und anhero gezogen.

Den 22 hat der Feind mit seiner gantzen Macht sich Leipzig mehr und mehr genähert/ und gegen mir præsentiret: alldieweil mich aber/ wie meine unterhabende Armee anfänglich gestanden/ die Stadt hinder und den Feind vor mir gehabt/ hab ich mich selbigen Tages/ damit er sich um so viel mehr einbilden möchte/ ob stünde man auff dieser Seite gegen ihme in Furchten/ über einen Paß eine Meilweges zurück ins Feld gezogen/ und die Stadt Leipzig vor mir gelassen: da denn der Feind mir selben Tages nicht zu folgen vermocht.

Gestriges Morgens als den 23 hat er starck auff mich gedrungen/ und sie mir/ wie ich die Nacht über gestanden/ auf die lincke Hand gezogen/ in Meinung/ daß ich noch weiter weichen/ und ihm den Rücken geben würde: da ich mich denn mit der Armee hinauff gezogen/ und also gegen ihm gestellet/ daß eine Fronte gegen die andere zustehen kommen: Bin darauf in Gottes Nahmen auff ihn avanciret/ und erwiesen/ daß ich/ wie seine Einbildung mag gewesen seyn/ ihn nicht fürchte/ sondern vielmehr in der Begierde stehe/ in flacher Compania mich mit ihm in Action einzulassen. Er hat aber/ als er den Ernst gesehen/ sich auch nicht lange gesäumet/ sondern alsobalden wiederum starck geantwortet. Als nun des Feindes lincker Flügel von der Cavallerie noch nicht recht in Battaille zu stellen Zeit gehabt/ und von unserm rechten Flügel unter Conduite des Herrn Gen. Arffurch Wittenbergs/ dem der Herr General Stallhans mit der Reserve gefolget/ in grosser Furie angegriffen worden/ hat göttliche Allmacht Gnade gegeben/ daß selbige/ wie auch die Infanterie von des Feindes lincken Flügel alsobalden in Confusion gebracht worden. Ob nun zwar des Feindes rechter Flügel/ unsern lincken/ unter Conduite des Herrn Gen. Major Königsmarcks und Schlangens/ weil sonderlich das Unglück den Hn. Gen. Major Schlangen/ daß er alsbald im Anfang geblieben/ getrieben/ zum Theil pouβiret/ so haben sie sich doch bald recolligiret/ und den Feind mit sonderbarer Valeur angegriffen: worauff denn/ und als sie gesehen/ daß unser rechter Flügel ihnen in den Rücken kommen/ seyn sie auch durch Gottes gnädige Schickung/ neben des Feindes Fußvolck dergestalt in die Flucht gebracht worden/ daß sie sich in einen zum Vortheil hinter sich gehabten Wald/ weil unser Fußvolck die Furie continuiret/ retiriren/ und die Stücke verlassen müssen. Ich habe hierinnen auch keine Zeit verabsäumet/ sondern alsofort darauff den Wald canoniren/ anfallen/ und sie aus demselben treiben lassen: da sie denn/ so bald sie ins flache Feld kommen/ von der Reuterey umringet/ und was nicht niedergemacht/ gefangen genommen. Ist also der Feind mit göttlicher Hülffe vor dißmahl nach so harten Treffen/ welches in 3 Stunden gewehret/ und nicht eine einige Trouppe beyderseits/ weder zu Pferd noch zu Fuß gewesen/ ausser den Hungarn/ so auff der Seiten gestanden/ und gesehen/ wie es ablauffen würde/ so nicht zum Treffen kommen/ in die Flucht geschlagen/ und auff 3 Meilweges gegen Wittenberg/ Grimma und Dreßden verfolget worden. Seine gantze Infanterie/ Artillery und Bagage/ ausser was von Officirern sich zu Pferd mit der Flucht salviret/ ist also hierdurch gäntzlich im Stich geblieben/ und in unsere Hände gerathen. Dem Allerhöchsten viel gütigen GOtt sey vor diese herrliche Victorie von Hertzengrund höchlichen Danck gesaget/ der wolle noch ferneters Ihr. Königl. Majestät und Kron Schweden/ wie auch dero Alliirte gerechte Waffen/ einen Sieg nach dem andern gnädig verleihen/ damit Gottes Ehre dadurch befördert/ und dermaleins der so lange desiderirte Friede unter der Christenheit erhalten werden möge. Ich stehe nun allhier mit der Armee annoch vor Leipzig/ werde erwarten/ was mir die Kriegs-Raison dictiren wird.

Im andern Schreiben ist ein vollständiger Bericht enthalten/ wie alles im Treffen hergangen/ und was eigentlich die Ursache/ warum auff Seiten der Käyserlichen die Schlacht verunglücket/ und lautet also:

Eines Käyss. Officirers Bericht-Schreiben von der Breitenfeldischen Schlacht.

AUff der Schweden über die Elbe/ und gegen Leipzig gerichteten March haben auch die Ertz Fürstl. Durchl. ꝛc. zu Oesterreich sich resolviret/ über solchen Fluß behend zukommen/ und damit die Chur-Sächsische/ und andere getreue Reichs-Ständen Lande nicht verlassen werden/ dem Feind nachzusetzen/ welcher um Leipzig arriviret/ mit Furie es zubeschiessen angefangen/ davor aber einen Sturm verlohren. Da nun höchstgedachte Ertz Fürstl. Durchl. im nachrücken von dero Kriegs-Häuptern das Gutachten genommen/ daß ein Ort solcher grossen Consequentz/ so theuer es auch immer wolle/ entsetzt/ und die Occasion zu einem Treffen zu kommen/ nicht versäumet werden müste/ mit der Käyserl. Armee den 1 Novembris Abends sich naheten/ fing

der Feind an mit Behendigkeit von der Stadt zu weichen/ und auff die Höhe über den Paß einen Canonen Schuß von derselben setzende/ weiters/ weil die Croaten und eine Brigada Teutscher Reuter nachcommandiret worden/ zurücke. Auff solche Reterirung des Feindes/ hat man für rathsam befunden/ über den Paß zu marchiren/ und demselbigen so viel als möglichen beyzukommen/ wie auch geschehen/ und das Nachtlager in nächsten Dörffern eingenommen/ allwo aus unterschiedenen Ragionen/ den Feind zum schlagen angezwungen nicht entgehen zu lassen/ befunden worden.

1. Weil man uns ihm in der Qualität und Quantität gleich achtete.

2. Die Wahlstatt sowohl für einen als den andern Theil nicht vortheilhaftig wäre/ also daß wir uns zu fundiren hatten/ unsere Reuterey würde die feindliche übertreffen.

3. Wegen gewisser empfangener Nachricht/ daß die Weymarische nur auff drey Tagezugs weit/ die Hatzfeldische aber den Rhein noch nicht passiret wäre/ und die Schweden neben den Weymarischen also mit gesamter Macht auff uns nicht dringen würden; Aus welchen und andern Bedenckungen halber man für thulich befunden/ den Feind zusuchen/ und mit ihm zu fechten: allermassen den andern fatalischen Tag erfolgten Unglücks die Armee sehr frühe in Battaglia gesetzet/ und ieglichem seine Posten/ und was zu thun wäre/ gewiesen worden: Ihre Ertz-Fürstl. Durchl. Leopold Wilhelm aber sich vor den Esquadronen zu Fuß gesetzet/ und in guter Ordnung also gegen den Feind zu marchiren angefangen.

Wie man auff die Schwedische Armee auff eine halbe Stunde kommen/ und von unsern Vor-Trouppen den Bericht eingebracht/ daß selbige auch in voller Battaglia gegen uns avancirte/ haben höchstgedachte Ertz-Fürstl. Durchl. sich begeben die Völcker zu behertzigen/ sie in vorhandener Occasion ihrer Pflicht und Schuldigkeit zu leisten/ zu ermahnen/ also von einen zu dem andern Esquadron zwischen dieselbige/ und gantze Armee zu rennen/ so wohl Anfangs als nach/ was einem hohen Fürsten und Feldherrn gebühret/ vollziehende/ darbey auch der Feldmarschall Piccolomini, und nachgesetzte Häupter/ die Nothdurfft anzuordnen sich bemühet.

So bald wir also marchirende über einen Wald kommen/ wurde ersehen der Feind in Schlacht-Ordnung/ auch gegen uns ziehende und den ersten Gruß mit den Stücken thun/ darauff denn mit den unsrigen auff ihre Posten behend geführet/ beantwortet/ die Armee aber was still/ sich in gute Ordnung zusetzen/ gehalten worden. Unterdessen hat der Feind/ sonderlich mit der Cavallerie vom rechten Flügel/ auff unsern Lincken zu avanciren fortgesetzet/ in einem Dorffe/ auff selbiger Seiten gelegen/ von welchem auff uns zu dringen/ er über den Paß und Höhe zu marchiren hatte/ was von Infanterie gelegt: allwo von den unsrigen die Occasion/ dem Feind in solchem Vortheil vorzukommen/ und die verhoffte Oberhand zu erhalten/ übersehen worden: und also auf unsere gleichergestalt anziehende zusetzen/ nicht gefeyret/ dem zwar von etlichen Esquadronen tapffere Gegenwehr gethan/ der mehrere Theil aber die Rücken gewendet/ in Disordre darvon lauffende. Und ob zwar zwey oder drey Esquadronen von der Reserva/ welche die vördern zu secundiren hatten/ ihre Devoir gethan/ so nahmen doch die andere auch die Flucht/ ungeacht Ihre Ertz-Fürstl. Durchl. ihnen nachschickten/ selbst in Person vor denen Regimentern sich setzten/ und die Officirer mit Ermahnen/ Bitten/ Straffen und auch Schlägen trieben/ so hat es doch die Præsentz/ Hoheit und Exempel eines so grossen Potentaten/ ausser etlicher sehr wenigen zurücke nicht bringen können.

Unterweilen/ daß unsere Stücke auff den Feind wohl spieleten/ und denselben grossen Schaden thäten/ seine aber/ wegen so hoher Pflantzung wider uns nichts sonderliches operiren kunten/ fienge unser rechter Flügel an/ auff den lincken des Feindes zu chargiren/ wie auch das Fußvolck unser rechten/ auff das Schwedische der lincken Seiten gar mit den Piquen kommen/ dasselbe gleichermassen zertrennet/ und die Wahlstatt/ Stück und viel Standarten und Fähnlein erhalten.

Diesem Vorbruch zuwiderstehen/ liessen die Schweden ihren Hinderhalt avanciren/ so aber auch zu unterschiedenen mahlen repoußiret/ und in Confusion gebracht worden. Wie nun auff der rechten Seiten alles glücklich abgienge/ der Feind aber die genommene Flucht unsers lincken Flügels/ und daß niemand zurück den Kopff zu bieten sich kehrete/ gesehen/ stelten sie sich in Mitten der Campagna/ kamen mit etlichen Esquadronen/ unserer Infanterie von lincken Flügel in die Flancken/ und setzten es in Unordnung.

Es war zwar noch auff dem lincken Flügel der Obriste Nicolai/ mit zween oder drey Esquadronen, welcher angegriffen/ den Feind offt zurück getrieben: Ihm liesse zwar Piccolomini durch etliche Esquadronen zu Pferd/ von der Reserva zwischen dem Fußvolck entsetzen/ diese aber nahmen unchargiret die Flucht/ Nicolai aber blieb todt/ und seine Esquadronen ohne Secundirung stehende/ weil auch auff sie andere feindlich drungen/ geriethen ebenermassen in Con-

1642. Confusion / und folgten die Flucht der andern: Also daß auff der andern Seiten unsere Infanterie bloß gelassen/und in Disordre gesetzet zwischen dem Wald. Auff die unserige setzten zwar etliche Schwedische Reuterey und Fußvolck / es wurden aber die Reuter von der Ertz-Hertzoglichen Leib-Quardie chargiret / und das Fußvolck von einem Esquadron der unserigen zu Fuß zuschanden gemacht/also daß man wiederum die Infanterie der lincken Hand was remutiret hatte.

Es stunde solchergestalt die Victorie auff den Seiten wanckelhafftig/indem die rechte Flügel der Armeen es erlanget zu haben vermeineten/ dahero Ihro Ertz-Fürstliche Durchl. zwischen die Esquadronen zu Roß und Fuß renneten / selbige zum Chargieren und Treffen anführeten/ und sich unter den Feind mischeten / den unserigen einen Muth zu machen / und in eigener Person anzuzeigen/ was den Feind von der Wahlstatt zu treiben / zu thun wäre / es hatte aber unter den lincken Flügel das Schrecken also zugenommen / daß den Kopff zuwider biethen / unmöglich worden/ es zu reduciren.

Unterdessen begab sich Piccolomini zu den rechten Flügel / bey welchem er das Fußvolck in guter Ordnung tapffer streitend gefunden/wie auch eine Anzahl Esquadronen zu Pferde/ gegen welchen zwar auch der Feind mit etlichen zu Roß und Fuß gestanden / getrauete ihm aber nichts anzugreiffen / welches als Piccolomini wahrgenommen / ordinirte stracks der Cavallerie anzusetzen / wie aber diese zum Chargiren gegangen / fiengen die Esquadronen vom rechten Flügel des Feindes / welche mitten auff der Compagne stille geblieben / in starckem Trapp zu avanciren / und sich in die Rücken unserer Reuterey vom rechten Flügel zu setzen / dareb unsere den Muth sincken lassen/ und sich also umfangen sehende / die Flucht genommen: Gestalt daß auff der Wahlstatt mehr nicht denn zwo Esquadronen noch geblieben/eine von der Ertz-Fürstl. Durchl. und die andere von der Piccolominischen Leib-Quardie / deren ersten den Obrist. Mißlick vorgestanden / der andern aber der Cavallier Tempi zu commandiren gehabt/ und den 5 Squadronen zu Fuß / neben welchen die andern sich wieder in Ordnung gestellet. Ihr. Ertz-Fürstl. Durchl. brachten durch dero Autherität wiederum etliche Reuterey zusammen / mit welcher sie auff den Feind chargiret/ und zween Squadron von selbigen geschlagen/ wie aber die Confusion vom rechten Flügel sich ereignet / also war auch unmöglich selbige beysammen zuhalten.

Als nun der Feind unsere gantze Cavallerie in Confusion zerstreuet / und/ daß niemand der unserigen den Kopff zu biethen / zurück kehrete / gesehen/ fing er an unsere Infanterie hefftiger von allen Seiten zu sperren/ sich gleichwohl eine Weile besinnende. Unterdessen die Ertz-Fürstl. Durchl. sich höchstbearbeiteten / von neuen etwas Reuterey zu colligiren / und wiederum auff den Feind zugehen / es hat aber das Schrecken unter solcher dermassen überhand genommen/ daß weder aus Liebe noch schuldigen Respecte gegen so hohem Fürsten / einiger sich bewegen lassen wolte / ihm zu folgen/ obwohl sie hoch protestirten / und betheuerten allerdings resolviret zu seyn / bey denselben zu sterben und das Leben zu lassen. Wie nun Piccolomini sich aller Orten umfangen / und mehr nicht denn die zween Squadronen auff der Wahlstatt gesehen / als liesse er gleichwohl dieselbe ansetzen / weil aber der Feind ihnen zu viel gewachsen war/ konte er anders nicht thun / als sich mit Hinterbleibung ihrer vielen / durchzuschlagen / alsdenn der Feind von allen Seiten mit Stücken und aller Force gegen der Infanterie avanciret / von welcher zwar die mögliche Resistentz gethan worden. Weiln aber sie sich allerdings von der Cavallerie abbandiret / und aller Hoffnung einigen Succurses beraubet ersehen/ lieffe sie gantz zusammen / die Ordnung des Fechtens verlassende.

Nichts desweniger travaglirten Ihr. Ertz-Fürstlichen Durchl. immerfort / ohne Scheuung einiger Gefahr die Völcker zu recolligiren / letzlich aber / weil einer so grossen Confusion nicht zu remediren war / auch sie auff inständigen Rath etlicher Kriegs-Häupter der Ertz-Hertz. Stand und Heyl in obacht zunehmen/ sich bereden lassen/ zur Zeit / daß auch der Feldmarschall Piccolomini solcher Ragion halber / seine Person in Sicherheit zu setzen/ und mit den Degen mitten durch den Feind / den Weg ihnen zu machen / wie auch die zween Marchesen / Don Annibal und Don Camillo Gonzaga / und dann der General Wachtmeister Wevell / Obr. Mißlith und andere Officirer zu Fuß thun / die Infanterie aber Quartier anzunehmen / genöthiget worden.

Hiermit hat die Schlacht ihr Ende genommen / welche denn unter denen Stunden gewehret hat/ eine der hitzigsten und furiosen / so zu unsern Zeiten möchte gehalten worden seyn / gewesen / darbey die Ertz-Fürstl. Durchl. zu Oesterreich ꝛc. mit dero Fürstl. Valor / Klugheit und hohen Resolutionen durch die gantze Armee geritten / die nothwendige Anordnungen ausgetheilet / und mit eigenem Exempel jeglichen behertziget/ zur Leistung schuldiger Pflicht und Standhafftigkeit ermahnet / sich unter die dicke-

dicke Vermischungen des Fechtens begebende.

Piccolomini gab achtung auff die lincke Seiten die Unordnung zu remediren/ führte offtermals die Esquadronen so wohl zu Fuß als zu Pferde zu der Charge/ und bemühete sich die in Disordre gerathene wiederum zum Stand zubringen. Der Gen. Feldzeugmeister Graff Suys setzte mit sonderlichen Valor/ Klugheit und Manier die Artillerie solcher massen/ daß selbige den Feind grossen Schaden gethan/ und gabe über das auch Achtung auff die Infanterie. Ja stellete sich letzlichen in Person vor sein Regiment/ und blieb bey demselben/ biß die samtliche Infanterie in Confusion gerathen und gefangen worden. Gestalt der Freyherr von Fernemont/ dem von Ihr. Ertz-Fürstl. Durchl. die Obsicht über das Fußvolck und Reuterey des lincken Flügels anbefohlen ware/ auch gethan/ bald aber nach aufgegangenen Treffen gefangen worden. Der Marggraff Don Annibal Gonzaga/ welchem das Auffsehen über den rechten Flügel anbefohlen war/ vollzoge/ was seine Gebühr erfordert/ setzte die Trouppen in Ordnung/ führete sie in eigener Person zu der Charge/ und schluge damit offtermals den Feind. Der Marggraff Don Camillo Gonzaga hielte biß auff die letzte die Esquadronen/ in seiner Brigada in guter Ordnung/ welche waren das Ertz-Hertzogliche Leib-Regiment/ Suys/ beyde Gonzaga/ Ranfft und Wachenheim/ traff mit solchem offt auff den Feind/ kamen durch einander biß zu den Degen/ und schlug dieselbigen von ihrem Platz/ mit Eroberung der Artillerie der Gen. Wachtmeister Wevel/ dessen Brigaden obangezogenen Ursachen halber/ was in Confusion gerathen war/ unterliessen nicht/ als ein alter Soldat sein Devoir zu thun/ und obwohl im Travagliren er zweymahl vom Feinde gefangen worden/ so errettete er sich gleichwol durch seinen Valor und Beystand etlicher der unserigen/ und setzte sich wiederum zu seiner Infanterie/ solche in Ordnung zu stellen/ biß auff das letzte. Der Baron de Soye/ welchem das Absehen über die achte zur Secundirung der Infanterie bestellte Esquadronen anbefohlen gewesen/ blieb Anfangs bald todt. Die General Wachtmeistere Graff von Bruay/ welcher die Avantgardie des rechten Flügels/ und der Freyherr von Bornival/ so den Hinderhalt zu commandiren gehabt/ chargireten/ und schlugen offtermals des Feindes lincken Flügel/ und thäten was ihr Devoir und Schuldigkeit erforderte. Der Graff von Buchheim/ welcher den lincken Flügel commandirte/ erwiese vor seine Person grossen Valor/ führte offtermahls selbst die Esquadronen zum Chargiren/ und bemühete sich eusserst/ der Confusion/ in welche selbige gerathen/ zu remediren. Solche aber war so groß/ daß auch die wohl operirende dadurch verhindert wurden. Lang wäre es zu erzehlen/ wenn man alle die Obristen und Officirer/ welche gleichwohl das ihrige gethan/ specificirlich nennen wolte. Was die Hungarn und Croaten betrifft/ deren die eine auff der rechten/ die andere auff die lincke Seiten gestellet waren/ nahmen ihre Flucht weit/ sonderlich aber die Hungarn: denn wo sie/ als des Feindes lincker Flügel in Confusion war/ ansetzen/ oder sich nur stellen hätten wollen/ würden sie gute Dienste gethan haben.

Biß hierher gehen obengedachte Berichts-Schreiben/ daraus ausführlich und gründlich abzunehmen/ wie es eigentlich mit dieser Haupt-Action hergangen und abgelauffen. Worbey wir nicht umbgang nehmen können der Gebliebenen so wohl auff Käys. als Schwedischer Seiten zu gedencken. Von den Käyserlichen/ die auff der Wahlstatt oder in der Flucht niedergemacht worden/ sind geblieben von den Generals-Personen nur einer/ nehmlich der General Wachtmeister Baron von Soye: und samt Sr. Gn. auch die Obersten Nicola/ Wintz/ Münster/ Bechan/ Heister/ der Marggraff Pallavicini/ des Ertz-Hertzogs Kammer-Juncker. Ferner sollen von 7 Regimentern/ als des Bruay/ vom alten Piccolominischen/ von Buchheimischen/ des Bornivals/ vom Ertz-Hertzoglichen Leib-Regiment zu Fuß/ und von dem Fernemontischen/ alle Obrist. Lieutenante geblieben seyn/ wie auch von Piccolominischer Leib-Quardi/ und dem Moncordischen Regiment/ die 3 Obristen Wachtmeister.

Lista der auff Käyserl. Seiten gebliebenen.

Unter den Gefangenen haben sich zuvorderst befunden die beyde Herren Gen. Feldzeugmeister Suys und Fernmorid/ die Obristen/ Felip Gusinann de Zuniga/ Ranff/ Wachenheim/ Krafft. Nach diesen der Obr. Lieutenant vom Spreuterischen Regiment/ der von des Don Hannibals Gonzaga: Valentin Heister: der vom Moncordischer: der von des Marchese di Caretto Regiment/ Pestaluzzi: der von Wachenheimischen: von Tannischer: von Reichischen und von Webelischen: deren in allem achte und der mehrentheils zugleich verwundet gewesen: zu denen der Obr. Wachtmeister von Kevenhüllarischer Leib-Quadi nachzurechnen ist.

Gefangenen und Verwundeten.

Herr Pufendorff bey Erzehlung dieses Haupt-Treffens f. 17. gedencket hierbey: Daß Ertz-Hertzog Leopold selbst in die höchste Gefahr komen/ indem ihm schon der Carbiner an die Seite gesetzet worden/ welcher aber zum grossen Glücke des Ertz-

p. 17.

Her-

Hertzogs versaget: Auch nach diesem zu zweyenmahlen vermittelst seines geschwinden Pferdes noch entkommen.

Von verlohrnen Käyserl. Infanteria.

So seynd auch fast alle Hauptleute und Wachtmeister von der Infanterie entweder todt blieben / verwundet oder gefangen worden / unter dem Herr Feldmarschall Piccolomini zween Vettern gelassen.

Von Rittmeistern hat man vermisset	7
Capitainen	24
Cap. Lieutenanten	3
Lieutenanten	63
Corneten	11
Fähnrichen	31
Unter-Officirern	112
Trompetern	5
Gemeinen Reutern und Knechten	4483

Zu welchem nach wohl über 5000 gemeiner Gefangenen zu rechnen seyn: Inmassen der gantzen Käyserl. Infanterie 10000 gewesen seyn sollen.

Von der verlohrnen Artillerie / Munition und darzu gehörigen Personen.

Von Corneten und Fahnen.

Von verlohrner Cantzeley / Silber / Geld und Bagage.

Ausser dieser Personen Anzahl / ist auch die gantze Artollerie und Munition im Stiche geblieben / und hat man der verlohrnen Stücken in allen 46 gerechnet: Von Stückjunckern aber Feuerwerckern / Petardierern / Büchsenmeistern uñ den zur Artillerie gehörigen / 94 Personen gefangen bekommen. Von Standarten oder Corneten / sind den Schwedischen 69 / und von des Fußvolcks Fahnen 121 zum Theil worden / die alle nach Schweden / samt 3 grossen Stücken geführet worden. Das höchste Stück / so zu bereuen gewesen / war / daß der Schwedische Feldmarschall Torstensohn auch die geheime Kriegs-Cantzeley bekommen: zu welcher für das nechste hernach zu rechnen war / die Ertz-Hertzogliche Bagage / samt dem Tafel-Geräthe und gantzem Vorrath von grossen Werthe. Die übrige Bagage / so auch im Stiche geblieben / ist den Schwedischen Officirern und der Soldateseca zur Ergötzung überlassen worden.

Von denen auf Schwedischer Seiten gebliebenen.

Auff Schwedischer Seiten hat es gleichfals auch Blut gekostet / und mancher tapfer Cavallier ins Gras beissen müssen. Inmassen geblieben der General Feldzeugmeister Herr Johann Liliehoeck / (welcher in Beschreibung der Schwedischen und Teutschen Kriegs-Geschichte von seiner Tapfferkeit / Großmüthigkeit und Verstande höchlich gerühmet wird / welcher auch schon / imfall Torstensohn mit Tode hätte abgehen sollen / zum General Feldmarschall deputiret gewesen) der Assistentz-Rath / Gen. Kriegs-Commissarius und Obrister Lars Grube / dieser ist bey angehender Schlacht von einer Ketten-Kugel / wie vermuthet wird von einander gerissen worden / welche auch zugleich Martin Oxenstern dem Cantzelisten die Hüffte hinweg nahm / zugleich auch Torstensohns / Pfaltzgraffens Carl Gustavs / (welcher hernach König in Schweden ward) und Rittmeisters Rabenauens Pferd zuriß / und gedachten Schwedischen Feldmarschall und Rittmeister ein Stücke von ihren Kleidern mit sich hinweg führete. Ferner der General Major Erich Schlange / die Obristen Bibow und Schlick / die Obersten-Lieutenante Trotzig und Stinge / der Hauptmann Johann Banner / und viel andere Officirer mehr / derer Nahmen nicht auffgezeichnet. Von den Gemeinen blieben ungefehr 2000 auff dem Platz. Bleßiret wurden Stallhantsch / Gustav Otto Stenbock / Galbrecht / Meyer / Gustav Löwenhaupt und andere / wie auch fast 2000 Gemeine. Was aber über die Feldflüchtigen auff Käyserl. Seiten / so die in völliger Action begriffene Armee frühzeitig und leichtfertiger Weise verlassen / und also verursachet / daß die Käyserlichen die Schlacht verliehren müssen / vor ein Urtheil gesprochen und an ihnen exequiret worden / das findet der Geneigte Leser nach der Länge in dem IV Theil des Europæischen Theatri f. 912 seqq. Nach erhaltener Victorie rückete Torstensohn mit seiner Armee noch diesen Tag wieder vor Leipzig / die Bleßirten quartierte er um Zeitz uñ in die benachbarten Städte herum seyn. Gestalt man in der Stadt um 2 Uhr Nachmittage den Feind mit grossen Freuden und Frolocken anmarschirt kommen sahe. Um 4 Uhr schickte gedachter Feldmarschall einen Trommelschläger an die Stadt zu hören: ob sie sich ergeben / Schwedische Völcker einnehmen / oder aber es zur Extremität wolten kommen lassen. Der aber mit schlechter Resolution und Antwort abgewiesen wurde.

Torstensohn rücket mit seiner Armee wieder vor Leipzig.

Schickt einen Trommeter herein.

Den 24. 25. und 26 Octobr. ist nichts denckwürdiges vorgelauffen / ausser daß Torstensohn einen Trommeter nach den andern / Joachim Schleinitzen und den Magistrat in der Stadt zur Ubergabe zu bereden / in die Stadt geschicket.

Die Universität und Rath schicken etliche Deputirten ab

Den 27 Octobr. um 3 Uhr sind auff Begehren Nachmittage / der Universität und des Raths Herren Abgeordnete hinaus nach Stötteritz gefahren / der Meinung / wie man ihnen Sperantz gemacht / einen guten Accord zu erlangen: allein es sind dieselben nicht vor den General Feldmarschall Torstenson gelassen / sondern von General Königsmarcken und General Major Wittenbergern bald abgefertiget worden / mit vermelden: Sie selten 1. General Schleinitzen mit seinem Volck abschaffen. 2. Schwedische Besatzung einnehmen. 3. Eine schlechte Contribution legen. Wofern sie solche 3 Puncta nicht wolten eingehen / möchten sie ihren Weg immer wieder zurück nehmen.

Den

Allarm im feindlichen Lager.

Den 28 Octobr. haben die Schwedischen sich gestellet / als ob sie marschieren wollen / haben Allarm im Lager gemacht; also daß man nicht gewust / ob die Käyserlichen wie man vorgeben / ihnen eingefallen wären.

Belägerte schicken sich zur Gegenwehr.

Den 29 dito ist frühe Morgens ein grosser dicker Nebel gefallen / so den gantzen Tag gewähret / und hat man allerhand stattliche præparatoria von Pallisaden / SpanischenReutern / und SturmSachen zur Gegenwehr / diese Woche übergemacht / also / daß man sich wegen des feindes Anfall wenig mehr zu befahren / wie man denn auch dem Feinde aus der Stadt aus Courtesie / Medicos, Barbierer / Wein / und andere Sachen abfolgen lassen.

Den 30 dieses hat der grosse Nebel noch gewähret biß zu Mittag. Auch sind unterschiedliche Trompeter / iedoch Kriegs-Gebrauch nach / alle mit verbundenen Augen herein gelassen worden.

Der Feind approchirt starck.

Den 31 Octobr. haben die Schwedischen vorn Ranstädter Thor sehr gebauet / und vorm Grimmischen Thore einen Lauffgraben nach den Stadtgraben angefangen.

Der Oberste Birckenfeld begehrt auff Parole in die Stadt.

Den 1 Novembr. ist von Obristen Birckenfeld ein Trompeter herein geschickt / aber nicht weiter als biß ans Thor gelassen worden / dessen Anbringen war: Daß Obrist. Birckenfeld auff Parol selbst herein zukommen begehre. Welchen aber zur Antwort worden: der Herr General könte vor seine Person solches wohl geschehen lassen / es wäre aber die Bürgerschafft / weil sie von den Gefangenen verstanden / daß er allein Rath und That zu Eroberung der Stadt gäbe / ihm so gehäßig / also daß er ihn nicht zu schützen getraue / daß sie ihm nicht den Hals gar brächen. Nachmittag haben über 100 Käyserliche Reuter und Mußquetirer / (welche nach erlidtener Schlacht herein geflehet) Gewehr genommen / und sind mit auff die Mauer gangen / denen jeden ein Reichsthaler zum Auffgeld und wöchentlich auch 1 Reichsthaler Sold gegeben worden.

Die Schwedischen begehren mit den Belägerten zu accordiren.

Den 2 Nov. Vormittag um 10 Uhr war wieder ein Tag zum accordiren angestellet / und ist General Major Mordani / General Major Wrangel / Obrister Witteberger / Obrist. Birckenfeld / Obr. Weißkopff / Obrister Oesterling / nebenst andern Officirern vor den Peters Thor in die Vorstadt / auffn Steinwege / in des Schmids Haus auff der lincken Hand kommen / sich durch einen Trompeter anmelden lassen / zu welchen nach gegebenen Stillstand etliche von Commendanten / Universität und Rath hinaus gangen / und ihnen etliche Puncta des Accords übergeben: darauf die Schwedischen Abgeordneten geantwortet / sie dürfften vor ihren Herrn General mit solchen schlechten Accord nicht erscheinen / wolten sich aber anerbothen haben / als Interponenten / wegen der Stadt bey dem Herrn General Torstenssohn zu intercediren / haben andere Accords-Puncta vorgeschlagen / als nemlich:

Thun Vorschläge.

1. Die Stadt und Schloß solte ins künftige neutral seyn.
2. Ihren Commendanten neben seiner Soldatesca abschaffen.
3. Ein Stück Discretion-Geld geben.
4. Keine Schwedische Guarnison einzunehmen.
5. Sich in liederliche Contribution monatlich setzen lassen.

Darauff unsere Deputirten geantwortet / sie müsten Ihrer Churf. Durchl. solches berichten / bäten also um 4 Tage Stillstand: darauff repliciert worden: Sie hätten jetzund mit der Stadt und Schloß zu thun / wann sie mit Chur-Sachsen zu schaffen haben wolten / wusten sie ihn wohl zu Dreßden zufinden / unterdeß solte weiter wegen des Accords kein Trompeter oder Trommelschläger mehr geschickt werden / sondern sofern die Stadt obige Puncta belieben würde / solten sie morgendes Tages an den Hn. General eine Supplication durch einen Trommelschläger übersenden / wolten alsdann sich bemühen / dem Herrn General solche vorzutragen / und sie mit guter Antwort versehen.

Welche die Leipziger einzugehen sich weigern.

Den 4 Nov. sind die Tractaten wieder vorgegangen / und beyderseits Deputirte nach wieder gemachten Stillstand vorn Petersthor im vorigen Hause abermahl zusammen kommen / da denn die Unserigen / wessen sie sich zu accordiren erböthig / schrifftlich übergeben / welches Gen. Major Wrangel gelesen / und den andern Obristen auch zu lesen überreichet / darauff sie gar spöttlich gelachet / und Obr. Birckenfeld den Unserigen solches wieder zunehmen vorgerecket / und als sie nicht alsbald zugegriffen / habe er solches auff den Tisch geworffen / und gantz trotziglich gesaget: wann sie nichts anders willigen wolten / könten sie iñer ihre Wege wieder hinziehen / uñ damit sie wüsten / woran sie es gefressen / wolten sie ihnen die endliche Accords-Mittel eröffnen / als:

Der Feind tractiret mit den Belägerten.

1. In der Cron Schweden Devotion sich begeben.
2. Schwedische Guarnison einzunehmen.
3. Die Schlüssel halb der Schwedischen Guarnison halb / dem Rath zugeben.

4. Ein

4. Ein Stück Geld zu Abführung der Soldatesca zugeben.
5. Eine liederliche monatliche Contribution zu willigen.
6. Den Mann mit seinen Leuten/ so bißher darinne commandirt (also sind ihre Wort gewesen) abzuschaffen.

Hiervon wolten sie nicht weichen / und möchten sie solches ihren Churfürsten berichten/ unter des solten sie das ihrige thun/ sie wolten/ was ihnen zu Nutz / auch nicht unterlassen. Darwider haben die Unsrigen protestiret und ihnen zu Gemüthe geführet / wenn sie die Stadt und Schloß allbereit in ihren Händen hätten / könten sie ihnen nicht bothmäßigere Mittel vorschlagen / sie wolten bedencken/ daß ehe es dazu kom̃en würde/ es manchen Kopf kosten solte. Worauff sie geantwortet: ihre Stadt wolten sie ohne Verliehrung eines Mannes überkommen/ der Zaun (das Castell meinende) würde auch nicht viel machen/ darauff sind sie wieder von einander gangen/ und hat der Stillstand seine Endschafft erreichet.

Die Schwedischen wollen das Wasser abstechen.

So bald der Stillstand zu Ende / kamen vier Schwedische mit einer Piquen vorn Hällischen Thore / und wolten das Wasser im Stadtgraben messen/ wurden aber also abgewiesen / daß derer zween auf der Stelle todt blieben.

Der Feind beschiest die Peters-Pastey.

Den 5 Nov. hat der Feind frühe Morgens mit 8 Stücken angefangen auff die Peters-Pastey zu schiessen / und etliche 30 Schüsse mit 8 pfündigen Kugeln darauff gethan/ aber gantz keinen Schaden / als einen Bauer beym Stücken erschossen / und einem guten Büchsenmeister einen Splitter von einem Bret ins Gesicht geschlagen / so aber wenig geschadet/ denn er innerhalb 3. Tagen das seinige wieder verrichten können. Hingegen ist ihm vom Schlosse und der Peters-Pastey aus halben Carthaunen fleißig geantwortet / und zweymahl in seine Schießzangen geschossen worden. Worauff er mit schiessen selbigen Tag zwischen 11 und 12 Uhr auffgehört / und war zuvermuthen / daß ihm dißmahl 2 Stücke verderbt worden. So hat man auch gesehen/ daß ein erschossener Officirer in einem rothen Peltze/ weg getragen worden. Nachmittage um 3 Uhr ist Herr D. Kühlewein mit einem Diener zu Roß von hier nach Dreßden abgeschickt worden/ Ihrer Churfürstl. Durchl. den hiesigen Zustand/ und was der Feind begehret / zu berichten.

Ihr. Churf. Durchl. wird der Zustand in Leipzig berichtet.

Der Feind feuret starck.

Den 6 Nov. Sontags hat der Feind zwischen 8 und 9 Uhr/ recht unter der Predigt wieder angefangen mit Stücken herein zu spielen / und hat solches den gantzen Tag gewähret/ aber GOtt Lob / sonderlich keinen Schaden gethan.

Den 7 Novemb. frühe um 7 Uhr hat der Feind bey den Wasserkünsten vorm Petersthore Nachts viel Stücke gepflantzt / und mit 6 halben Carthaunen aufn Schloßthurm und Schloß-Pastey ohne unterlaß gespielet / hat auch solches den gantzen Tag continuiret / und 372 Schüsse einig auff das Schloß/ und 30 auff die Peters-Pastey abgehen lassen/ damit aber noch wenig ausgerichtet.

Beschiest die Vestung und Pastey en.

Die Kauffmannschafft wirbet Volck.

Um Mittag hat die Kauffmannschafft allhier/ auff ihre Zahlung zur Defension Volck geworben / wöchentlich 1 Ducaten zugeben versprochen / und in wenigen Stunden 160 Mann bekommen.

Etliche Mordbrenner werden ertappt.

Man hat auch diesen Tag 2 Mordbrenner in der Stadt ertapt / deren einer ums Leben gebethen / mit Verheissung die andern auch einzubringen/ weil ihrer 5 von einem Schwedischen Obr. wären ausgeschickt worden/ mit versprechen / so sie in der Stadt Feuer einlegten / solte jeder 100 Ducaten haben/ ingleichen hat man in Kaufgraben einen Gefangenen bekommen / so um Quartier geruffen / mit erbieten: er wolle etwas offenbahren/ woran der Stadt viel gelegen/ und ist auch einer von solchen Mordbrennern gewesen / welcher ausgesagt: daß er eben die Wache gehabt/ und selbst gehört / daß gedachte Obrister Mordbrenner abgefertiget / hätte auch jeden 15 Thaler auff die Hand gegeben. Zu angehender Nacht wurden vom Feinde die Häuser vor den Thomas Thor alle abgebrandt / biß auff die Mühle. Um selbige Gegend hat man auff etliche Häuser in der Stadt kleine Stücke gebracht/ und daraus auff den Feind gespielet / welcher auch wieder aus Muß-queten geantwortet/ aber nicht weichen können. Ob nun wohl der Feind starck canoniret / so hat man/ GOtt Lob/ doch nicht erfahren/ daß diesen Tag bey so vielen schiessen jemand/ ausser 3 Bauren so beschädiget / erschossen worden wäre.

Der Feind brennt die Häuser vorm Thomasthor ab.

Diesen Tag ist ein Trommelschläger vom Feind mit Schreiben kommen / so aber nicht gehört/ sondern mit etlichen Schössen abgefertiget worden.

Der Feind continuiret mit Schiessen.

Den 8 Nov. hat der Feind wieder frühe um 7. Uhr mit seinen schiessen continuiret/ und aus 8 Stücken iñer 6 Schüsse zugleich aufn Schloß-Thurm abgehen lassen / ingleichen schwere Steine von ein und anderthalb Centnern hereingeworffen. Frühe unter der Predigt ist eine Kugel durch das Thomas Kirchendach gangen/ hat aber keinen Schaden gethan/ ohne daß es die Leute in der Kirchen sehr erschrecket.

Der Feind begehrt die Uberg abe des Schlosses.

Um 9 Uhr ist ein Trompeter vom Feind vors Schloß kommen / und hinüber geruffen / ob er wolte das Schloß auffgeben/ wo nicht/ solten seine/ des Commendantens Obristen Leutenant Trandorffs Güter alle weggebrand werden/ dem geantwortet worden: Wann er

es

es nicht lassen könte/ solt er solches thun/ er wäre seiner Güter halben nicht aufs Schloß gesetzt/ dörffte sich noch lange nicht einbilden/ daß er der wenigen Güter halben/ das Schloß würde auffgeben/ er solte immer mehr schiessen/ hab er kein Pulver/ wolte er ihm was zukommen lassen. Hierauff ist das Schiessen viel stärcker als zuvor angangen/ hat auch Nachmittage sehr viel Granaten/ Feuerballen und Steine ins Schloß und nechst umliegende Häuser geworffen/ und grossen Schaden an Dächern/ GOtt Lob! aber weiter nichts gethan/ als daß einem Büttner-Gesellen durch das Schießloch auff einem Thurme auff der Mauer die lincke Achsel weggeschossen worden. Gegen Abend hat der Feind wieder etliche Häuser vorn Thomasthor weggebrandt; In selbiger Nacht ist ein Mordbrenner (so drauff gestorben/ daß er von obiggedachten Obersten abgefertiget) übers Grimmischethor hinausgehencket worden. Umb 10 Uhr Nachts haben die Schwedischen die Schantze vor der Thomas- und Barfüsser Mühlen angefallen/ und die Unsrigen drausgejagt.

Wirfft Feuer ein.

Diesen Tag sind aufs Schloß gangen Schösse 341
Auff die Peters-Pastey 28
Aufs Barfüsserthor 22
Granaten und Feuerballen aufs Schloß und Stadt 15

Die Badstube vor dem Thomasthor wird abgebrannt.

Den 9 Nov. Mittwochs frühe haben die Unsrigen die Baderey vorn Thomasthor weggebrannt/ und hat der Feind etliche Stücke vors Barfüsserthor gebracht/ und etliche Schösse Vormittage auff selbiges Thor gethan/ sonsten aber mit schiessen inne gehalten. Nachmittage hat der Feind gar eintzelig mit Stücken gespielet/ Feuerballen und Granaten herein geworffen. Gegen Abend hat er eine grosse Granat von vier Centner ins Schloß geworffen/ so auf einen Wendelstein gefallen/ und selbigen von oben biß unten also zerschmettert/ daß nicht ein einzige Stufe gantz blieben.

Der Feind continuiret mit Feuer einzuwerffen.

Ruiniret die steinerne Wendeltreppe im Schloß.

Aufs Schloß sind gangen Schösse 32
Vorn Barfüsser Thore 38
Granaten und Feuerballen 12

Den 10 Nov. frühe/ hat er mit Feuerballen und Steinwerffen wieder nichts unterlassen/ aber/ GOtt Lob/ keinen Schaden gethan/ solches auch den gantzen Tag biß in die Nacht continuiret/ biß des andern Tages frühe um 4 Uhr noch etliche Feuerballen eingeworffen. Selbigen Tages hat man etliche Gefangene eingebracht/ so ausgesagt/ alle Reuterey solte wieder nach Leipzig rücken. Gegen Abend ist ein Wagehals zum Rannischen Thor hinausgestiegen/ auff die nechste Schwedische Wache gangen/ hat 6 Soldaten beym Wachtfeuer gefunden/ stracks geschrien: drauff/ ihr Brüder/ drauff; Worauff die Schwedischen vermeint/ der helle Hauffe wäre da/ deswegen das reißaus geben/ und ihr Gewehr in stiche gelassen/ welches der einige Kerl mit hereingebracht/ dafür ihm der General 5 Reichsthaler geben.

Ein einiger jagt die Schwedische Wache.

Diesen Tag sind aufs Schloß Schösse gangen 204
Vorn Hällischen Thore 5
Vorn Grimmischen Thore 16

Der Feind beschewst die Schloß-Bastion mit halben Carthaunen.

Den 11 Nov. hat der Feind alsbald bey Anbruch des Tages die Schloß-Pastey mit halben Carthaunen/ welche er auff der Futtermauer stracks gegen der Pastey über gepflantzet/ wieder beschossen/ denn er gemeinet/ die Mauer an der Pastey recht in die Mitte zufassen/ und/ weil solche gewölbt/ desto ehe durchzukommen und zufällen/ damit hat er fast den gantzen Tag continuiret/ und noch Vormittage 198 Schüsse darauff gethan. Und nachdem man ihm/ weil er untern Stücken gewesen/ mit dem Geschütz von der Vestung nichts anhaben können/ hat man auf der Peters-Pastey halbe Carthaunen auff des Feindes Schantzkörbe und Stücke gerichtet/ und mit solchen so wohl geschossen/ daß dem Feinde zwey Büchsenmeister/ ingleichen ein Hauptmann/ so ein Stück richten wollen/ von Schlosse aus einer Mußqueten/ erschossen worden/ und anderer Abbruch mehr geschehen/ daß er selbigen Tages zuschiessen auffhören müssen. Gegen Abend hat man vorm Grimmischen Thor die Schwartzfarbe und etliche dem Thor nahegelegene Häuser abgebrennet/ und die Schwedischen daraus getrieben. In besagter Farbe hat man eine Mine gefunden/ so fast fertig/ und nur noch 6 Ellen zum Stadtgraben gehabt. Ingleichen/ so seynd die Unsrigen beym Hälliß. Thore ausgefallen/ habē die Wacht verjagt/ sind biß an einen Feuermörsel komen/ haben aber nicht Mittel gehabt/ solchen wegzubringen/ oder zuverderbē/ sondern nur etliche nahgelegene Häuser angezündet/ und viel Holtz/ Stroh und andere Sachen mit hereingebracht/ und daraus Geld gelöset. In solchem Ausfalle hat ein Zimmermann vorm Grimmischen Thore mit der Axt 10 Schwedische vor sich her/ biß hinaus zum Spital gejagt/ und nur geschrien: Drauff ihr Pursche/ und ist doch gar alleine gewesen. Um 9 Uhr hat der Feind eine Mine am Schloßgraben springen lassen/ so aber gar wenig effectuiret/ und nicht über 6 Schubkarn voll Erde in Graben geworffen.

Ausfälle der Belägerten.

Ein einiger jagt 10 Schwedē.

Der Feind läst vergebens eine Mine springen.

Den 12 Nov. hat der Feind frühe Morgens um 8 Uhr wieder mit 6 halben Carthaunen auff die Schloß-Pastey und mit 2 Feldschlangen aufm Thurm anfangen zuspielen; Ingleichen wieder viel Steine ins

Fähret fort die Vestung mit Feuer zu verderben.

Schloß

Schloß einzuwerffen/ und damit ohn unterlaß continuirt. Da zuvor der Zimmermann mit einer Hand-Granate sich an des Feindes Batteri partirt / die Hand-Granate glücklich hingeworffen/ daß sie alle aus der Batterie gewichen / und zum Zeugniß ein Stück-Ladung mit herein gebracht. Um 10 Uhr sind 20 Mußquetirer mit 20 Handgranaten / untern Petersthore nach einander hinunter in Graben gestiegen / und indem der Feind die Stücke gelöset/ sind sie unter dem Rauche an des Feindes Batterie geschlichen / und Granaten eingeworffen / deren eine des Feindes Pulver erreichet / daß es angangen / und also männiglich aus der Batterie weichen müssen / da denn unsere Mußquetirer die Spanischen Reuter hinweg gerissen / theils zun Schießzangen hinein gekrochen / zun Stücken geräumet/ und derer 5 vernagelt / das sechste / an welcher das Zündloch zu groß/bleiben lassen müssen/ allen Ladungszeug in Schloßgraben geworffen / die Speichen an Rädern zerhauen / die Kugeln in die Rantzen gefasset / die Batterie in geschwinder Eil also ruinirt; einen Büchsenmeister darum mit dem Degen erstochen / also daß der Feind gnug zu thun gehabt/ auf solcher Batterie was weiters zu schaffen. Und ob zwar der Feind aus Mußqueten grosse Gegenwehr gethan / ist ihm doch vom Schloß und Mauren stattlich er Widerstand geschehen/ also/ daß unsers Theils nicht ein einiger blieben/ sondern nach geschehener kühnen That alle gesund herein kommen / welchen der Herr General 100 Reichsthaler verehret / davon jeder vier Thaler / und wie viel einer Granaten hineingeworffen / von jeder absonderlich einen Reichsthaler bekommen. Ehe dieser Ausfall zu Ende / ist ein anderer Ausfall von 10 Mann auff die Lauffgräben/ gegen der Peters-Pastey über geschehen/ da denn ein Nadler-Junge/ so zwar ausgelernet / aber von Meister noch nicht lossgesprochen worden/ sich sehr wol gehalten: Der hat erstlich 2 Handgranaten nacheinander in die Reduite/ darinne die Feinde starck gelegen/ geworffen/ die wol operirt/ist hernach auf das ausgeworffene Erdreich gesprungen / hat mit einem Morgenstern zwey darnieder geschmissen / hernach ihre Spanische-Reuter über sie hinein geworffen / zwischen selche hinein gestochen/und einen Officirer zu Boden gefället/ hernach sich auf das eingeworffene Erdreich gelegt / und wenn sie mit Picquen herauff gestochen/ die Picquen ertapt/ und 4 derselben heraus mit Gewalt gezogen. Darauff hat er ein Feuerrohr erwischt / und damit noch einen Officirer in einem rothen Peltze erschossen / und weil er sich mit solchem Schuß zu bloß geben/ ist er von einer Mußquetenkugel zur Hertzgrube hinein/ und zur lincken Seiten wieder heraus getroffen worden/von welchem er gefallen/hereingebracht werden/und 2 Stunden darauff sein Leben geendet. Dieser hat das Zeugniß / daß in währender Belägerung in die 20 Mann vom Feinde von seiner Hand umkommen. Unterdessen haben die andern auch nicht gefeyret / sondern frisch drauff gesetzet/ und alle aus den Lauffgräben/ und Redutten getrieben; auch was in der Eyl hat seyn können/ an den Lauffgräben und Spannischen-Reutern ruinirt. Eben um selbige Zeit sind vor dem Hällischen Thore bey der Hällischen Pasten und Ranstädter Thor auch noch 3 Ausfalle geschehen/ da denn etliche nahe Häuser auff der Bergasse angesteckt/ und das Loch/ dadurch die Schwedischen das Wasser aus den Stadtgraben zubringen vermeinet/ wieder zugefüllet / die Schantzkörbe übern hauffen geworffen/ und soviel müglich in der Eyl geschehen können/ruinirt worden; da denn von den Unsrigen 4 Mañ vermisset werden/ und in Ranstädtischen Ausfall 5 Mann blieben. Als man Nachmittag erfahren / daß der Feind wieder aus 2 Stücken so vernagelt seyn solten / gespielet / hat der General befohlen/ noch ein mahl auszufallen/ die Stücke recht zuvernageln/ oder er wolte sie auffhencken lassen: Hierauff sind vorige 30 und 10 Mann darzu um 4 Uhr gegen Abend wieder ausgefallen/ haben abermals wie zuvor mit Handgranaten alles aus der Batterie getrieben / ingleichen viel Mußquetirer / so auff sie losgangen / mit dergleichen Granaten und Mußqueten Schiessen/ so wohl mit des Schlosses Gegenwehr männlich zurück gehalten/ bis 2 Tonnen Pulver wieder angezündet / die Stücke alle/ derer 8 gewesen/ aufs neue mit wohl gehärteten stälern gehauenen Nägeln ein halb Viertel lang/ vernagelt/ von zweyen die Räder und Laveten zerschmissen / also daß solche auff die Erde gefallen/ hernach viel Stroh und Pechkräntze / so sie mitgebracht/ untergelegt / hin und wieder angezündet / und das Holtzwerck und Schantzkörbe mehrentheils allè verbrand/ auch ein zugericht Wasser in die Stück gegossen / daß ob sie schon wegen der Vernagelung wieder zugebrauchen gewesen / hatten doch sie über 2 oder 3 Schüsse nicht haltẽ/ sondern zerspringen müssen. Bey diesen Ausfall haben sie auch einen Gefangenen mit hereingebracht/ welcher gesagt: Daß 600 Mann zu Fuß hinter selbiger Vorstadt allbereit in der Bereitschafft gelegen / die hätten kommende Nacht / weil viel Wägen mit Fascinen geladen/ beyhanden anfallen/ mit den Fascinen den Schloßgraben füllen / und also das Schloß stürmen sollen/ weil aber durch den ersten Ausfall die Stück verderbet/ wäre es verblieben;

Glückliche Ausfälle und rühmliche That der Belägerten.

Die Belägerten fallen wieder aus.

Vernageln den Feinde das Geschütz/ und treiben ihn aus seinen Vortheil.

Ein Nadler-Junge thut dem Feinde grossen Schaden.

Aussage eines gefangenen Schweden.

bens; Jedoch weil zum andernmahl der Ausfall geschehen/ wären alsbald 300 Mann auff der eine Seite auff die Ausfallende commandirt/ und die andern 300 in Petersgraben (ihnen das Petersthor/ wo der Ausfall hinaus geschehen/ zuverrennen; und da sie solches ins Werck richten sollen/ und gesehen/ daß von den wenigen 30 Personen/ und von dem Schlosse/ Pasteyen und Mauren solche starcke Gegenwehr geschehen/ zuveraus weil von der Schloß-Pastey mit Schleudern viel Handgranaten unter die Nachsetzenden geworffen worden/ wären sie anders raths worden. Sind also die Unsrigen ohne Verliehrung einiges Mannes (ausser einen/ so gequetzscht) frisch und gesund/ nachdem sie anderthalbe Stunde lang draussen gewesen/ hereinkommen. Die Unsrigen seynd in Anfang bemühet gewesen/ die Stücke sämtlich/ weil sie nicht weit von Graben gestanden/ alle hinunter zuwerffen/ weil sie aber so tieff in der Erden gestecket/ hat es nicht seyn wollen. Sonsten ist bey diesen rühmlichen Ausfalle sehr denckwürdig/ daß 2 Schwedische Mußquetirer auff einen Unsrigen/ so sich verschossen/ gepasset/ und weil Unserer so bald nicht wieder zur Ladung kommen können/ ist er hinter einen Schantzkorb gesprungen/ daß beyde fehl geschossen/ darauf beyde Schwedische die Mußqueten umgekehret und zugeschmiessen/ allein es erwischt dieser eine Picque/ und stösset sie dem einen in Leib/ darauff sie beyde ausgerissen/ und der eine die Picque im Leibe mit hinweg geschleppet/ und ist dieser Heroischer/ und so lange Leipzig stehen wird/ unvergessene Ausfall desto rühmlicher/ weil einem solchen mächtigen Feinde nicht allein 2 mahl einen Tag ein solcher Ausfall wiederfahren/ sondern auch unter seinem Volcke so grosser Schade geschehen/ denn weil so viel von seinem Volck zugleich zum drittenmahl/ und gantz bloß auff die Unsrige angehen müssen/ und allezeit repoussirt worden/ ist ihnen dißmahl mehr Volck/ als in dem vorigen Sturm zu schanden gemacht worden.

Werbungen.

Diesen Tag hat man wieder umgeschlagen/ Volck geworben/ und innerhalb zwey Stunden 60 Mann bekommen/ die alsbald bewehrt und aufs Schloß geführet worden; Ingleichen ist von Ihrer Excell. anbefohlen worden/ daß jedweder Bürger 2 Kornsäcke mit Mist oder Schutt gefüllet/ vors Schloß schicken sollen/ so auch geschehen/ womit das/ was eingeschossen/ wieder verbauet worden.

Die Bürgerschafft müssen Säcke mit Mist gefüllet aufs Schloß liefern.

Und sind auff diesen Tag Schüsse geschehen:

Von der Wasserkunst	205
Vorn Barfüsser Thore	1
Granaten	2

Den 13 Nov. ist nichts weiters vorgangen/ als daß der Feind stets mit Stücken herein geschossen. Nachmittage solte wieder ein Ausfall geschehen/ und waren allbereit 300 Mann aufn Marcke beysammen/ er wurde aber wieder eingestellet. Gegen Abend kam ein Trompeter vom Feinde vor die Stadt/ brachte Schreiben/ darinne begehret wurden etliche Sachen/ als: Spanischer Wein/ Elendskoller/ Gewürtz/ ein paar gute Pistolen/ und anders mehr hinaus folgen zulassen/ darauf ihm das Schreiben wieder hinaus geschickt worden/ mit Bericht: Mit solchen Bettelbriefen solte er künfftig draussen bleiben/ oder man würde ihm was anders sehen lassen.

Der Feind begehret Victualien und Gewehr.

Schüsse sind gangen diesen Tag:

Aufs Schloß	
Von der Wasserkunst	92
Vorn Grimmischen Thor	7
Granaten	4
	1

Den 14 Nov. frühe hat der Feind wieder angefangen aufs Schloß zuschiessen/ und biß Mittags über 100 Schüsse gethan/ nach 9 Uhren ist ein starcker Ausfall vors Grimmisch- und Hällische Thor geschehen/ so die nechsten Häuser als D. Hoffmers/ D. Fritzschens/ und andere mehr angesteckt/ die Schwedischen draus getrieben/ und einen Capitain-Lieutenant mit hinein gebracht/ welcher 30 Mann auf der Wacht bey sich gehabt/ welche sie alle biß auff einen niedergemacht. Auff unserer Seiten ist es auch nicht leer abgangen/ denn am Hällischen Thor 5. und am Grimmischen 6 Mann vermisset worden. Sonsten haben die Unserigen ziemliche Beute an Kleidern und Gewehr mitgebracht/ und ist der gefangene Lieutenant/ weil er wieder ausreissen wollen/ ziemlich beschädiget worden. Gedachte Lieut. hat unter andern alhier ausgesagt/ daß bey vorgehabter Schlacht von seiner Brigade nicht mehr als er/ und noch einer davon kommen. Man hat auch erfahren/ daß bey diesem Ausfalle Herr General Torstenson selbst in der Wache gewesen/ und wenn ihn 2 seiner Officirer nicht untern Arm zurück geführet/ gefangen worden wäre. Wie er denn hernach über der Tafel selbst bekennet/ daß/ weil er übel zu Fuß/ hätten ihn die Leipziger fast sollen lauffen lernen/ darauff Obrister Wittenberger geantwortet: Wann sie Ihre Excell. gefangen bekommen/ hätte solches der Stadt Leipzig einen guten Accord machen sollen. Nachmittag ist es gantz stille gewesen/ also daß man vermuthet/ der Feind habe was anders in Sinn.

Ausfall der Unserigen.

Torstenson geräth in Gefahr.

Aufs Schloß sind Schüsse geschehen 164
Von der Wasserkunst 13

Den 15 hat es zu Nacht sehr geregnet/ und hat der Feind selbigen Tag über 13

Schüs-

Schöſſe nicht gethan. Um 9 Uhr Vormittage kam der Herr D. Kühlewein wieder von Dreßden an / gienge alſobald aufs Rahthaus / und legte ſeine Verrichtung ab. Des Abends wurde ein Befehl von Ihrer Churfürſtl. Durchl. der Bürgerſchafft abgeleſen / darinne die Bürgerſchafft ihres Eydes und Pflicht erinnert / und zur Standhafftigkeit ermahnet worden / daß ſie ſich biß auffn letzten Mann halten ſolten.

Die Bürgerſchafft wird ihrer Pflicht erinnert.

Dieſen Tag ſind aufs Schloß 13 Schüſſe / und 1 Granate gangen.

Den 16 Nov. iſt es den gantzen Tag ſtille geweſen / und beyderſeits / wenn ſich nur was blicken laſſen / mit Mußqueten auff einander Feuer gegeben worden; auch nur 5 Canon Schöſſe aufs Schloß geſchehen.

Den 17 Nov. ſind Deputirte von der Univerſität und Rath / ſo wohl vom Feinde wieder vorn Petersthore zuſammen kom̃en / habē die Tractaten zum Accord wieder aufs neue vorgenom̃en / es iſt aber bey dem Feinde noch wenig zuerhalten geweſen / ſintemahl er von ſeiner Meinung weder wancken noch weichen / ſondern das Schloß zur Verſicherung der Neutralität haben / und darauff 50 Mann legen / wollen / die Stadt aber mit Beſatzung verſchonen. Unterdeſſen hat er nicht unterlaſſen mit ſchieſſen / Feuer- und Steinwerffen / ſo wohl Bauung ſeiner Wercke dem Schloſſe und Stadt zuzuſetzen / wie er denn dieſen Tag 9 Schöſſe aufs Schloß gethan / und 5 Granaten eingeworffen.

Tractaten der Belägerten mit dem Feind.

Den 18 Nov. hat man den Käyſerlichen Obriſten Wachtmeiſter vom Sperrenteriſchen Regiment / ſo an einem Schoß / den er in der Schlacht bekommen / geſtorben / in die Pauliner Kirche begraben. Gegen Abend iſt D. Kühlewein wieder nach Dreßden mit Bewilligung des Feindes zu Ihr. Churf. Durchl. abgeſendet worden / zu Abend hat der Feind Herrn Lic. Webers und Hammers / als auch 6 andere Häuſer vorn Kanniſchenthore angeſteckt und abgebrennet / aus Urſache / daß die Unſrigen von dar Futterage und Holtz geholet / ſo der Feindes nicht wehren können.

Ein Käyſerl. Obr. wird beerdiget.

Aufs Schloß ſind gangen Schöſſe 15
Von der Waſſerkunſt 1
Granaten aufs Schloß 3

Den 19 Nov. hat der Feind auff eine Ecke des Schloſſes zu nechſt an Petersthore ſehr mit Stücken geſpielet / weil ihm des vorigen Tages von dar aus durch die Schützen an ſeinem Bauen groſſer Schade zugefüget worden. Man hat nachgerechnet / daß biß dato der Feind aufs Schloß und in die Stadt über 2000 Canonſchüſſe gethan. So hat er ſich auch faſt gar an die Schloß-Paſtey gewühlet uñ eine verdeckte Gallerie gemacht / daß man ihm vom Schloſſe nicht wohl beykommen können / es wurde ihm aber mit gegenbauen möglichſt begegnet. Nachmittage hat ein eingeworffener Stein ein Weib in der Petersſtraſſe erſchlagen; Ingleichen zu Nacht hat auch ein Stein am Marckt in Herr Spenglers Hauſe zum Fenſter hinein eine Magd / ſo Reis geleſen / erſchlagen.

Der Feind führet fort die Veſtung zu beſchieſſen.

Die eingeworffenen Steine erſchlagen 2 Perſonen.

Aufs Schloß ſind dieſen Tag Schöſſe geſchehen 76
Von der Waſſerkunſt 2
Granaten 2

Der Feind bekommt Munition.

Den 20 dito hat der Thürmer allhier geſehen und berichtet / daß dem Feinde auff der Straſſe von Erffurdt 20 beladene Wagen zukommen. Umb 8 Uhr hat der Feind ſtarck aufn Schloßthurm und Paſtey zuſchieſſen angefangen / daß auch 2 Kugeln durch das Thomas Kirchen-Dach unter der Predigt gangen / und damit den gantzen Tag biß die Nacht unauffhörlich fortgefahren / daß man auff 600 Canonenſchüſſe gezehlet. Und welches erſchrecklich geweſen / ſo hat er mit 14 halben Carthaunen geſchoſſen / und etlichemahl 6 halbe Carthaunen zugleich auff einmahl abgehen laſſen / darzwiſchen mit Steinen und Granaten einwerffen auch nicht gefeyret / und alſo dieſen Tag den gröſten Ernſt / als noch jemals geſchehen / an dem Schloſſe gebraucht.

Setzet dem Schloß weiter zu.

Man hat gezehlet Schöſſe. 688
Granaten 5
Von der Waſſerkunſt 7
Steinwürffe 15

Den 21 Novemb. hat der Feind wieder ſtarck geſchoſſen / und 261 Schöſſe gethan. Nachmittage iſt er gantz ſtille geweſen / und eine Gallerie von der Ecke des Grabens auff Böcken nach der Schloß-Paſtey gebauet.

Der Feind fähret fort eine Gallerie zu bauen.

Aufs Schloß ſind dieſen Tag geſchehen Schöſſe 261
Vorn Barfüſſerthor 3
Feuerkugeln 3
Steinwürffe 19

Den 22 Nov. iſt er wieder gantz ſtille geweſen / da man vermuthet / er würde was ſonderbares vorhaben / wie man denn ſolches erfahren. Am Abend gegen 4 Uhr ließ er eine Mine ſpringen / und hatte die Paſtey über den Waſſer zappirt / worvon die Paſtey recht mitten zerſprungen / und die Helffte der Bruſtwehre mit herunter gefallen / darauff er wieder mit Stücken ſtarck geſchoſſen / damit die Unſrigen zu keinen gegenbauen kommen ſolten; Allein es iſt ihm mit Maßqueten von allen Orten ſtarck gewehret worden / biß Abends da man bemühet geweſen den Schaden zu repariren.

Läſt eine vortheilhaffte Mine ſpringen.

Der Feind bauet eine Gallerie.

Aufs Schloß ſind dieſen Tag 17 Schöſſe gangen.
Vorn Barfüſſerthor 3

Von der Wasserkunst 1
Steinwürffe 19

Den 23 Nov. hat der Feind wieder sehr geschossen / ingleichen allerhand Mittel versucht / weil die Mine ihm zu gute gesprungen und ziemlich den Graben gefüllet / herein zu kommen. Es sind geschehen

Schösse aufs Schloß 63
Feuerballen und Granaten 11
Steinwürffe 14

Der Feind schicket einen Trommelschläger herein.

Den 24 Nov. hat der Feind frühe Morgens einen Trommelschläger geschickt / mit Begehren / wenn man tractiren wolte / so solte man es thun / oder er würde verursachet etwas anders vorzunehmen / darauff Nachmittage um 1 Uhr die Deputirten von der Universität und Rath hinausgangen / und biß zu Abends draussen verharret / unterdes ist nicht weiter als biß ums Petersthor herum Sillstand gewesen / und hat der Feind am Schlosse mit Granaten / Feuer- und Steineinwerffen nichts unterlassen / wie denn damahls eine Granate aufn Schloß-Hoffe da gleich viel Volck / so derselbe nicht weichen können / gewesen / zugefallen / so aber in der Höhe zersprungen / und GOtt Lob keinen Schaden gethan.

Continuiret mit Feuer- und Steineinwerffen.

Aufs Schloß sind gangen Schösse 56
Feuerkugeln 9
Steinwürffe 23

Der Commendant capituliret mit dem Feinde.

Den 25 Novembr. hat der Feind nur 4 Schösse und einen Steinwurff ins Schloß gethan / Nachmittage hat der Herr General seinen Obersten Leutenant Röhrscheidten und Herr D. Pinckerten zum Feind hinaus geschickt / und wegen des Schlosses und seiner Volcker tractiren lassen / und noch selbigen Abend wegen Ubergabe des Schlosses und seiner Völcker Abzug folgenden Accord geschlossen / also daß die Ubergabe folgendes Tages geschehen solte.

Accord /

So zwischen der Kön. Majestät und Cron Schweden / ꝛc. wie auch der confœderirten respectivè Reichs-Rath / General und Feldmarschalln in Teutschland / auch General Gouverneur in Pommern / Hn. Linnardt Torstensohn / ꝛc. an einem / und Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen bestalten Ober-General Kriegs-Commissario, Rath / Obersten und Cõmendanten / Herrn Joachim von Schleinitzen / andern Theils / wegen Ubergebung der Stadt Leipzig abgehandelt und getroffen worden.

DEm Herrn Ober-General Kriegs-Commissario, Ober-

1642.

sten und Commendanten / nebenst denen zu dessen beyden Regimentern gehörigen hohen und niedrigen Officirern / auch gemeinen Soldaten / welcher Chargen und Qualitäten sie seyn / zu Roß und Fuß / sollen nach gewöhnlichem Kriegs-Gebrauch mit morgenden Tages / als 27 Novemb. die Reuter mit offenen Trommelschlag / fliegenden Fähnlein / Ober- und Unter-Gewehr / brennenden Lunten / Kugeln im Munde / bedürftiger Munition saint ihren Privat-Dienern / Gesinde / Weibern und Kindern / auch ihrer zuständiger Pagage / Sack und Pack / Marquetentern / Caressen / Wagen und Pferden / so viel deren ihnen eigen zugehöret / ein frey / sicher Abzug erlaubet und zugelassen seyn. Worbey denn ausdrücklichen bedinget werden / daß der Herr Ober-General Kriegs-Commissarius, der auff dem Schlosse zu Weissenfels sich befindlichen Guarnisen gedachtes Schloß förderlichst zu quittiren / weil selbe von seinem Commando und der Haupt-Post dependiret / eine Ordre diesem Accord ohne einigen Schaden ertheilen / und sie gleicher Gestalt in Sicherheit / wohin es begehret wird / conveiret werden sollen.

2. So viel die sämtliche Käyserl. Herren Officirer und Bedienten / wie auch gemeinen Reuter und Knechte / die in der Stadt / entweder um Abwartung ihrer Cur / oder sonsten sich befinden mögen / betreffen thut / dieselben können dieser seits anders nicht / als vor Gefangene angenommen und gehalten werden. Wenn sie aber / vermög des Zittawischen Vergleichs / ihre Rantzion erlegen / sollen sie alsdenn andern ihre Erledigung erlangen / und zu ihrer Parthey gelassen werden.

3. Der mehr wolermeldter Herr Ober-General Kriegs-Commissarius, Oberster und Commendant / soll nebenst denen zu seinen beyden Regimentern gehörigen hohen und niedrigen Officirern und gemeinen Soldaten / und allen denen / so ihnen

ange-

angehörig/durch gnugsame Convoy nacher Dreßden/ alsbald nach geschehenen Abzuge/ unauffgehalten in Sicherheit gebracht werden/ da aber einer oder andere beym Regiment nicht bleiben/ und selbst gutwillig übergehen wolten/ der oder dieselben sollen nicht auffgehalten/ sondern zu ihrem Regiment oder Compagnien/ dahin sie gehören gelassen werden: Jedoch soll dem Hn. Ober-General Kriegs-Comissario solches vorhero wissend gemacht werden/ und anderer Gestalt einigen heraus zunehmen/ niemand Macht haben.

4. Sollen alle Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestellte Räthe/ Beamte/ Schösser/ Verwalter/ Forstmeister/ und alle andere bestellte Diener/ wie die Nahmen haben/ bey ihrer Verrichtung/ als in Appellation- und andern Gerichten/ auch Justitien-Sachen/ ingleichen das Churfürstl Amthaus und Reuterey/ wie auch das Posthaus/ samt zugehörigen Bedienten/ in ihren esse verbleiben/ und alle ab-hin- und hergehende Churfürstl. Sächsische Cantzley- und Amts-Posten/ so wol alle andere gewöhnliche ordinari Posten und Bothen dem gemeinen Wesen zum besten/ und zu Beförderung der Commercien; Jedoch daß hierunter wider die Cron Schweden und ihre Bundsverwandten/ nichts verdächtiges an Schreiben/ oder andern/ fortgesendet werde/ aller Strassen und Orten/ frey/ sicher und unauffgehalten paßiren und repaßiren/ auch Ihr. Churf. Durchl. Bediente/ dabey Ihrer Churf. Durchl. sie zuverrichten; Jedoch mit des Königl. Schwedischen Herrn Commendantens Vorwissen und Paßsicher ab- und zuzureisen/ verstattet werden.

Daß nun diese obberührte Puncten mit allen ihren Clauseln/ steiff/ fest und unverbrüchlich/ sonder einige Argelist und Gefährde/ gehalten werden sollen/ deswegen ist von wohlgedachtem Herrn General und Feldmarschalln/ und dem Herrn Ober-General Kriegs-Commissario, dieses eigenhändig unterschrieben/ und mit deren Insiegeln bekräfftiget worden. So geschehen vor Leipzig den 26 Novembris Anno 1642.

L. S.
Linnardt Torstensohn.

L. S.
Joachim von Schleinitz.

Accords-Puncta

Zwischen der Königl. Majestät und Cron Schweden/ General und Feldmarschalln/ Herrn Linnardt Torstensohn/ ꝛc. und Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ ꝛc. wohlbestalten Obersten Lieutenant/ auch verordneten Commendanten auff dem Schlesse Pleissenburg/ Herrn Christoph von Tranderffen/ bewilliget und geschlossen.

1.

SOll der Commendant benebenst seiner unterhabenden Guarnisen/ an Officirern und gemeinen Knechten/ heutiges Tages mit offenem Trommelschlag/ brennenden Lunten/ Ober- und Unter-Gewehr/ Kugeln im Munde/ nach Krieges-Gebrauch frey abziehen/ und sich in die Stadt begeben: Dem Herrn General und Feldmarschall aber das Schloß zubesetzen/ einräumen/ und morgendes Tages um 9 oder 10. Uhr nach Dreßden sicher convoiret werden.

2. Soll ihm frey stehen/ für sich/ nebenst seinen Kindern und Gesinde/ so wohl in der Stadt Leipzig als auf seinen Gütern nach seiner Beliebung sich auffzuhalten. Wie er dann nebenst allen seinen Mobilien gebührend mainteniret werden solle/ nur daß ihm nicht zugelassen wird/ daß er zu iederzeit zu Ihr. Churfürstl. Durchl. verreisen möge/ es sey denn/ daß er von dem Königl. Schwedischen auff dem Schlesse verordneten Commendanten allzumahl zu dem Behuff mit gewissen Paß versehen ist/ und soll er hingegen aller verdächtigen Correspondentzen sich allerdings zu enthalten schuldig seyn.

3. Es

3. Es solle auch solcher Auffenthalt in und bey der Stadt Leipzig/ denen Soldaten und Knechten/ worunter auch der Weinmeister/ Zeugwärter und 3 Büchsenmeister verstanden seyn/ welche auf dem Schlosse Pleissenburg in ordentlicher Besatzung und Diensten bißhero gelegen/ und in der Stadt ihre Wohnung gehabt/ ihren freyen Abzug in die Stadt haben/ und bey derselben unperturbirt zu verbleiben vergönnet und zugelassen seyn; Jedoch daß dieselben/ wie oben gemeldt/ nicht weniger in ihren Schrancken bleiben/ und aller verdächtigen Dinge und Practicken sich allerdings zu enthalten verobligiret seyn.

4. Soll der Commendant ohn einiger Beding und Exception/ nicht allein verhandenen Vorrath an Ammunition/ Geschütz/ Proviant und dergleichen/ nach Krieges Manier/ richtig und gebührlich ausantworten lassen; sondern auch alle heimliche und verborgene Feuer einlegen/ miniren und untergraben/ sie mögen bey währender Belägerung oder zuvor geschehen seyn/ alles ohne Gefehrde/ zu entdecken schuldig seyn.

Daß nun obermeldete Puncte steiff/ fest/ und unverbrüchlich von beyden Theilen/ sonder einige Argelist gehalten werden sollen/ hat so wohl hochwohlgedachter Herr General und Feldmarschall/ als mehr wohlermeldter Herr Commendant mit deren eigenhändigen Unterschrifft/ Secret und Pitschafften bekräfftiget. So geschehn vor Leipzig/ den 25 Novembr. Anno 1642.

L. S.
Linnart Torstensohn.
L. S.
Christoph von Trandorff.

Die Proceres suchen beym Feinde einen Accord.

Den 26 Novembr. um 10 Uhr Vormittage haben sich der Magnificentissimus Rector der Universität Herr Graff Heinrich von Reusse benebenst den Vernehmsten der Academie und E. E. Raths Herrn Abgeordnete wieder hinaus begeben/ und die vormals unter den Händen habende Tractaten abermals vorgenommen/ jedoch vor dem Herrn General Feldmarschall nicht kommen/ geschweige dieselbigen vollziehen können/ so viel aber erhalten/ daß ihnen morgendes Tages ein guter und leidlicher Accord solte gegeben werden. Inmittelst haben die Schwedischen bey dem Commendanten auff die Ubergabe der Vestung gedrungen/ und weil sich solche verzögert/ sind etliche Schwedische Mußquetirer über den Schutt auff die Bastion gelauffen/ denen es der Commendant/ weil allbereit der Accord geschlossen/ nicht wehren dürffen. Hierauff hat besagter Commendant das Schloß auffgegeben/ und denen Schwedischen den Einzug verstattet/ welche denn zu Abend umb 5 Uhr über den Graben und durch die Breche gemachte Lücke von auswendig ins Schloß gezogen. Hingegen ist der Obriste Lieutenant Trandorff mit seinem Volck vorwerts zum Schloß heraus in die Stadt abgezogen. Dieser unvermuthete Ein- und Abzug der Schwedischen und Churfürstlichen hat bey der Bürgerschafft/ welche von Ubergabe so wohl der Stadt als Vestung/ so wenig als die Universität und der Rath gewust/ grosses Aufsehen/ Schrecken und Bestürtzung wegen der besorgten Plünderung/ selbige Nacht/ zumahl weil man gesehen/ daß der Abzug bey Fackeln und Lichtern geschehen/ verursachet.

Die Schweden ziehen in das Schloß.

Abzug der Sächsischen aus der Vestung.

Den 27 Novembr. war Sontag/ ist der Rath mit den frühesten zum Herrn General Feldmarschall hinausgegangen/ und weil Ihr. Excellentz gleich predigen lassen/ bey der Predigt verblieben. Da denn der Feldprediger in der Predigt den Einzug Christi zu Jerusalem mit dem Einzuge in Leipzig vergliechen: und wie der HERR Christus hierbey seine Demuth und Sanftmuth erwiesen/ so hat er alle hohe uñ niedrige Officirer beweglich ermahnet/ und sie umb Gottes willen gebethen/ sich solcher Tugenden bey dieser löblichen Stadt Leipzig/ von welcher viel tausend gelehrte Leute in allerhand Facultäten und Künsten herkommen/ und weitabgelegene Völcker ihre Nahrung und Nothdurfft suchten/ sich auch zubefleissigen/ und einigen Ruin derselben nicht zu gestatten. Nach gehaltener Predigt hat der General E. E. Raths Herren Abgeordnete zur Tafel behalten/ und mit ihnen des Accords wegen wiederum geredet. Endlichen ist es damals nach allerhand Wortwechselung darbey verblieben/ daß die Stadt vor die Rantzion drey Tonnen Goldes zahlen solte. Mittlerweile ist denen Schwedischen das Peters Thor biß an die Peters-Pastey zubesetzen eingeräumet worden.

Der Schwedische Feldprediger bittet vor Leipzig.

Leipzig soll drey Tonnen Goldes zur Rantzion erlegen.

Den 28 Novembr. frühe um 10 Uhr sind General Joachim Schleinitz/ und der Obr. Lieutenant Christoph von Trandorff mit

Schleinitzens und Trandorffs Abzug.

mit ihren Völckern / welche zur Besatzung allhier gelegen / in folgender Ordnung abgezogen:

Vorn an ritte eine Compägnie Reuter mit ihrem Cornet / und auffgereckten Carbinern und Pistolen. Diesen folgeten Ihre Excell. der Herr General Schleinitz und der Obr. Lieutenant Trandorff / denn des Generals Leib- und Bett-wagen / samt 2. Wagen darauff dero Bagage / und in die 20. Marquetender- und Bagage-Wagen. Ferner der Obriste Lieutenant Röhrscheid mit 3. Compagnien Fußvolcks / mit klingenden Spiel / fliegenden Fahnen / brennender Lunten / und Kugeln im Munde / zwischen welchen Volcke der Troß / aus Furcht der Plünderung lieffe. Endlichen kam eine Compagnie Reuter / so diese bis Dreßden convoyreten / daselbst wurden die Völcker in die Vorstädte geleget / beyde Commendanten aber kehreten in ihre Logiamenter ein / denen alsobald / weil sie die Stadt Leipzig / sambt der Vestung auff einen liederlichen Accord gantz unverantwortlich in des Feindes Hände gelieffert / und ihre Devoir schlecht beobachtet / der Arrest angekündiget / auch deswegen von denenselben die Parole genommen / Trandorff aber hernach auff die Königsburg / im Zeughauß-Hofe / gefänglich gesetzet wurde. Der General Kriegs Commissarius Schleinitz / als gewesener Commendant in Leipzig / solte wegen Ubergebung gedachter Stadt Leipzig auch in das Zeughauß gefänglich gesetzet werden / dieweil er aber / als ihm der General Profoß dieses andeutete / seine höchste Leibes Unpäßlichk. vorschützete / solches auch die Medici / auf eingezogene Erkundigung / also befunden / wurde er endlich in seinem Hause / gegen Versprechung / daß er weder wancken noch weichen wolte / gelassen / und täglich mit etlichen Mußqvetierern bewachet. Anno 1644. den 11. Julii / starb gedachter von Schleinitz / welcher bißher / wie nur gedacht / noch in seinem Hause verarresti̇ret war / worbey dieses denckwürdig / daß / nach wahrhafften Berichte des Medici / und derer jenigen / so bey seinem Abschiede gewesen / des Tages vor seinem Ende ein Wurm durch das membrum virile herausgekrochen / und im Bette mit 2 Köpffen an beyden Enden / etwan ½ Elle lang / etwas dicke und gleich durchgehend / mehr als ein Spülwurm / als etwas ungemeines funden worden. Der verblichene Leichnam wurde den 26 hujus früher / mit Thor-Auffsperren / ohne einzige Solennitäten / in aller Stille / und so geheim als es nur möglich / aus der Stadt geschaffet / auff der Elbe hinunter und auff sein Guth Schieritz gebracht / und daselbst / dem bestehenen Churfürstl. Befehl gemäß / ohne Klang oder Gesang / verscharret / und um seiner bösen Verhandlung willen / eines ehrlichen Begräbnüsses nicht würdig geachtet / dessen Vermögen an Mobilien und Erbe confisciret / die Lehen Güter aber wurden denen Mitbelehnten gelassen. Diese Erzehlung findet der geneigte Leser in Herrn Weckens Dreßdn. Chron f. 503.

Schleinitz und Trandorff werden der Ubergabe halber nach Dreßden beruffen und daselbst in Verhafft gehalten.

Schleinitzens denckw. Ende.

Gegen Abend kam eine Brigade zu Fuß Einzug Schwedischer Völcker mit 12 Fähnlein in Leipzig / stellete sich auff den Marckt in Ordnung / und wurden davon etliche Posten besetzet.

Umb 6 Uhr hub der Seiger wieder an zuschlagen. So kam auch Herr D. Friedrich Kühlewein / diesen Tag wieder von Dreßden.

Den 29 Novemb. und folgende Tage ist allezeit eine gantze Brigada von 12. biß 16 Fähnlein zur Wache und Besatzung in die Stadt geleget worden / ohne daß von denenselben einem Bürger wäre Uberlast geschehen. So gute Ordnung hielten dazumahls die Schwedischen Officirer in der Stadt. Inmittelst war E. E. Rath und die Geistlichkeit umb die Wohlfahrt der Stadt bemühet / kahmen bey den Herrn General Feld-Marschall bittlichen ein / etwas von der hohen Foderung der Rantzion fallen zu lassen / erhielten auch so viel / daß es bey einer Tonne Goldes und 30000. Thalern bliebe. Ferner so war E. E. Rath auch bedacht / von denen Fremden eine Zubusse darzu zuerlangen.

Der Rath und Ministerium hält um Minderung der Raison-Gelder an.

und erhalten eine Tonne Goldes und 70000. Thaler.

Hingegen foderten die Schweden von denen Nürnbergern 8000. von Hamburgern 30000 / von den Pohlen 22000 / von denen Cölnischen 10000 / von Dreßdnischen 2000 und ward bey offentlichen Trummelschlag ausgeruffen: Wofern sich die Fremden in kurtzen nicht würden abfinden / solten ihre in Leipzig befindliche Güter Preiß gemachet / und der Militz zum Theil werden; Allein es kessen die Schweden mit sich handeln und ein ziemliches von den abgefoderten Posten fallen. Ferner so ward auch so wohl auff Menschen und Vieh / so hereingeflüchtet waren / eine Steuer geleget und keines von diesen ohne Erlegung der Anforderung aus der Stadt gelassen.

Die Schweden setzen die fremden Kauffleute in schwere Contribution.

Unter der Leipzigischen Garnison / so gedachter massen abgezogen / hatte der Schwedische General einen Corporal / der vormals in Schwedischen Dienste gewesen und übergangen / erblicket / dieser müste zu rücke bleiben / und ward Krafft des Kriegs-Rechts / den 3. Dec. auff m Marckt an die Justitz auffgehenget.

Ein Corporal wird gehenckt.

Den 4 Dec. wurden etliche grosse schadhaffte Stucken / welche die Leipziger im Ausfallen verderbet / auffgeladen und nach Erfurt geführet / die gantze Schwedische Artillerie / von 57 grossen und 63 kleinen Stücken

Abführung etlicher schadhafften Stücken.

cken war dieser Tage im freyen Felde hinter den Peters-Schießgraben zusehn/ darunter die meisten und zwar die grösten und besten denen Käyserlichen in der Breitenfeldischen Schlacht waren abgenommen worden; Damit auch der Stadt und sonderlich der Vestung der gröste Schaden zugefüget/ auch endlich bezwungen und zur Ubergabe genöthiget werden/ dahero auch hernach das Sprüchwort entstanden:

Der Käyserlichen Artillerie bringt Leipzig in der Schweden Hände.

Schleinitzer Witz/
Käyserlich Geschütz/
Erfurter Munition
Hat Leipzig bracht in Contribution.

Zu Abführung besagter Artillerie wurden bey 500 Pferde erfodert/ weswegen die Fuhrleute und andere in den Thoren angehalten wurden und musten dieselben allezeit das vierdte Pferd geben/welches ihnen denn umb einen billigen Preiß bezahlet/ und das Geld an dem Rantzien Geld decurtiret und abgezogen wurde.

Torstensohn kömmt nach Leipzig.

Den 9 Dec. Abends kam der Herr General Feld-Marschall Linnhart Torstensohn von der Weymarischen Armee zu Leipzig wieder an. Bald darauff musten die Tuchhändler 36000 Ellen Tuch zur Mundierung der Soldateska hergeben. Die Bezahlung solte an den Raison-Geldern abgebrochen werden.

Leipzig giebt Tuch den Schweden zur Liberey.

Der Oberste Mannteufel und andere Obristen werden begraben.

Den 10 Dec. ist Herr Joachim Friedrich Zöge/ genant Mannteufel/ auf Weissenfelde und Arnsfluhr der Königl. Majest. und Cron Schweden/ unter S. Hochadl. Gestr. des Herrn Obristen Johann Eberhard von Bülinckhausens hochlöbl. Regiment zu Pferd bestalter Obrister Lieutenant/ welcher den 23 Oct. in der Breitenfeldischen Schlacht/ im ersten Treffen/ mit 3 Schüssen tödtlich verwundet und gefangen in Leipzig eingebracht worden/ hernach daselbst den dritten Tag im 33 Jahr seines Alters gestorben und bißhero beygesetzet worden/ wie auch Herr Albrecht Ustinge von Pobtaro/ in Schweden/ der Königl. Maj. und des Reichs Schweden unter dem hochlöblichen Biborischen Regiment wohlbestalter Obrister Lieutenant/und Claus Stockelberg/ aus Liefland/ auch der Königl. Majest. und Reich Schweden/ unter dem hochlöbl. Bulinckhausischen Regiment wohlbestalter Rittmeister/ so auch in der Schlacht vor Leipzig blieben/ in die Pauliner Kirche mit gewöhnlichen Solennitäten begraben worden.

Des Obristen Schlangen Cörper wird nach Leipzig gebracht und in der Niclas Kirchen begraben.

Den 13 Dec. ist Herr Erich Schlange/ auff Meltdula/und Lappsaggo/ Ihr. Königl. Majest. und der hochlobl. Cron Schweden wohlbestalter General Major über dero Cavallerie und Obristen/ welcher im vergangen 1640sten Jahr bey Salfeld in einer Haupt-Action den Arm/und in der blutigen Schlacht den 23 Octob. dieses Jahres vor Leipzig bey Breitenfeld das Leben verlohren mit einem ansehnlichen Leichen-Begängnüs zur Erden bestattet und in die Niclas Kirche ins Beichthauß/ wie die daselbst ihnen zu Ehren auffgerichtete Fahnen und ritterliche Zeichen ausweisen/ geleget worden.

Leichen-Begängnüs zweyer Schwedischer Kriegs-Officianten.

Den 16 Dito ward abermahls ein Schwedischer Obrister Lieutenant Rinovius Twistern/ aus Bremen bürtig/ von des Herrn General Majors Axel Lilien Teutschen Regiment zu Fuß/ und mit ihme zwo Rittmeister/welche allerseits mit vor Leipzig geblieben/ mit gewöhnlichen Ceremonien in die Pauliner Kirchen begraben.

Danckfest der Schweden wegen der Victorie wider die Käyserl und Einnahme der Stadt Leipzig.

Den 18 dieses haben die Schweden zu Leipzig in der Thomas-Kirchen wegen erhaltener Victorie wider die Käyserlichen bey Breitenfeld/ und Einnehmung der Stadt Leipzig und der Vestung Pleissenburg ein Danckfest gehalten/alle Stücke/ so wie oben gedacht/verm Peters-Thor auffm Felde gehalten/zugleich gelöset/ und sowohl von der Gvarnison als andern Regimentern Salve geben lassen.

Auffbruch der Schwedischen Armee.

Den 23 Dec. geschach von hier der Auffbruch der gantzen Schwedischen Armee/ nach Freyberg. Inzwischen ward Leipzig mit 2 Regimentern unter Commando Gen. Majors Axel Lilie (welcher zum Commendanten bestellet wurde) besetzet/ welche die Bürgerschafft einnehmen/ und ihnen eine Monatliche Unterhaltung reichen musten. Weswegen General Torstensohn vor seinen Auffbruch eine Gewißheit machen und eine Cammer-Ordnung drucken ließ/ was die Schwedischen Gvarnisonen in Schlesien/ Thüringen/Meissen/ und dero Enden am monatlichen Lohnung/ Servis/ und Fourage von der Stadt Leipzig empfangen solten. Alldieweil auch die Bürgerschafft über der Ungleichheit der Anlagen zur Rantzion und Ausbringung der Raisen-Gelder sich beschweret/ als hat wohlgedachter General eine Gewißheit der Anlage wegen/ nach welchen die Schwedischen Rantzion-Gelder/ doch ohne einige Einführung und Consequentz erleget und auffgebracht werden sollen/auffgesetzet und publiciren lassen/ wie aus mit folgenden zuersehen.

Axel Lilie wird Commendant in Leipzig.

Vermögens-Anlage nach welcher die Schwedischen Rantzion-Gelder solten erleget und ausgebracht werden.

Demnach der gesamten Bürgerschafft auf der meisten grosses beharrliches Beschweren über Ungleichheit der zum erstenmahl gemachten Vermögens Anlage versprochen worden/ ein allgemeines durchgehendes Mittel zuergreiffen/ damit derjenige/welcher auf die erste Anlage zuviel hergegeben/ es bey der andern Anlage wiederum abkürtzen/ wer aber zu wenig gegeben/ solches ersetzen möge/ auch vermöge des Herrn Feldmarschalls Anordnung der Vorschuß der 41600 Reichsthaler, innerhalb

halb vier Wochen wiederum vergnüget/ so wohl der noch übrige Rest der 27000 Rantzion/welche allbereit auff viel 1000 Thaler hoch angewiesen/ und täglich mit grossen Ernst auch Bedrohung eingemahnet wird/ ausgebracht und entrichtet werden muß; So soll Gleichheit zu machen/ und aller Verdacht/ und fernere Beschwerung/ als wenn man einem wohl/ dem andern übel affectioniret zu Verhütung/ die Anlage folgender Gestalt reguliret werden.

1.

Soll ein ieder ohne Unterscheid der Personen den auffgesetzten und zum Schluß befindlichen Eyd der Credulität vor der Obrigkeit würcklich ablegen.

2.

Und hierauff ohne sonderbahren Verzug/ was ihm nach folgender Anlage zukomt/getreulich/ entweder denen hierzu deputirten Bürgern entrichten/ oder/ da er sein Vermögen zu offenbahren bedencken trüge/ in den hierzu verordneten und verschlossenen Kasten einwerffen. Zu welchem gewisse Personen die Schlüssel übergeben/und niemand zum Nachtheil hierinne nachgestellet werden soll/ damit desselben Vermögen in Geheim verbleiben könne.

3.

Die Wahren/ sie sind bezahlt/ oder unbezahlt sie gehören Einheimischen oder Frembden/ wie auch alles zum Wiederverkauffen auffgeschüttete Getreidig/ am Korn/ Weitzen/ Gersten/ Hafer und Hopffen/ so bey wärender Belagerung in der Stadt gewesen/ und durch die Rantzion salviret worden/ dieweil dadurch niemand an seinem Credit oder Wohlfart periclitiret/ sollen denen hierzu deputirten specificiret/ angegeben und in einen billigen Werth zur Rantzion angeschlagen werden.

4.

Sollen ferner zur Rantzion gezogen werden 1 alle werbende Baarschafft/ richtige und gewisse obligationes, Wechselbrieffe so wohl in als ausser Landes/ 2 das jährliche würckliche Einkommen/ 3 der Handwercksleute Verdienst/ und 4 alles davon man seine Nahrung haben und erlangen kan.

5.

Von den obgesetzten Wahren/ Vermögen/ Einkommen und Verdienst sollen zehen pro Cent entrichtet werden.

6.

Von denen pretiosis/ Ketten/ Perlen/ Silbergeschier/ Kleinodien/ Geschmeide/ Schatzgeld/ oder nicht werbende Baarschafft/ welche bey der Belagerung in der Stadt gewesen/ und conserviret worden/ sollen 5 pro Cent abgeleget werden.

7.

Was ein ieder an der ersten Vermögens Anlage allbereit hergegeben und vorgeschossen/ das wird der ietzigen Anlage ihme also und dergestalt passiret: Daß er dasselbe an ietziger Anlage abrechnen mag/ und das übrige/ was ihm zukommet/so bald bar abstattete; hat er aber mehr/ als sein ietziger Antheil austräget/ schon entrichtet/ und vorgeschossen/ so bleibet er mit seiner Abstattung verschonet/ und hätte sich in den übrigen/ zu Wiedererstattung anzugeben/ und dieselbe von dieser Anlage zugewarten.

8.

Von der Rantzions Anlage werden ausgeschlossen und nicht darein gerechnet: 1 Haußrath an Zien/ 2 Kupffer/ 3 Betten/4 Geräthe/ 5 Kleider und dergleichen/ wie auch 6 alle böse oder ungewisse Schulden/ und ausgeliehene/ aber wegen Mangel der Interesse unzinsbare und unnützbare Gelder.

9.

Die Immobilia oder Häuser in der Stadt/ dieweil allbereit 5. pro Cent. davon entrichtet/ und überdiß ein Termin zur Contributien absonderlich angeleget/ und ihrer Gewißheit/ nach den moderirten Steuer Schocken haben/ sind vor dieses mahl zu dem Vermögen nicht gerechnet/sondern suspendiret worden/bis man sehe/wie weit diese Anlage zureicht.

Eyd.

Ich N.N. schwere hiermit/ daß Ich zu Erlegung der Schwedischen Rantzion meinen Antheil/ so mir nach der gemachten Anlage zukommet/ so viel ich weiß/ und gewißlich glaube/ richtig entweder baar erlegen/ oder in den hierzu geordneten Kasten einwerffen/ und gefährlicher Weise nichts unterschlagen will. So wahr mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

Vorstädter solten ihre Häuser abtragen.

Noch vor Ausgang dieses Jahres ließ der Schwedische Commendant denen Thorleuten vor dem Grimmischen und Peters-Thor ansagen ihre Häuser abzutragen.

Tarr des Getreides.

Umb diese Jahreszeit galt der Scheffel Kern 2 Thaler 6 Groschen. Der Weitzen 3 Thaler 12. Gr. Der Hafer 2 Thaler. Die Gersie 3 Thaler/ der Hopffen 6 Thaler/ die Klaffter Holtz 5 Thaler/ ein Stücke Saltz 2 Thaler 12 Gr.

Die Anzahl der Verstorbenen belauffte sich/ nach Auffage des Leichen-Zeddels auff 1074 Personen jung und alt gerechnet.

Anno 1643.

1643.

Neu Jahrs-Marckt wird nicht gehalten.

Am Neuen-Jahrs-Tage / sind die Stücken / wie sonst bräuchlich gewesen auf der Vestung nicht gelöset / auch der Neu-Jahrsmarckt / ob er zwar eingeläutet / nicht gehalten worden.

Grosser Wind thut Schaden.

Den 3 Januarii hat sich ein gewaltiger Wind erhoben / welcher grossen Schaden gethan / unter andern eine Scheune auff der Wind-Mühlgasse / so über 50 Stücken Vieh erschlagen / und eine gantz neuerbaute Scheune beym Hospital / welche etliche Schwibbogen mit umbgeworffen und zu Schanden gemacht / niedergerissen.

Vorstädter sollen ihre Häuser nieder reissen.

Diesen Tag ließ der Schwedische Commendant denen Bürgern zu entbieten / daß sie ihre Häuser vorm Grimmischen und Peters-Thor abtragen solten / wiedrigen falls solten sie morgenden Tages denen Soldaten Preiß gegeben und eingerissen werden.

Umb diese Zeit ließ Axel Lilie allhier die Trummel rühren / und vor die Crone Schweden Volck werben.

Das Grimmische Thor wird wieder eröffnet.

Den 5 Januarii ward das Grimmische Thor / so bißhero nach der Belägerung zugeschlossen blieben / wieder eröffnet / und wurden zu selbigen die Leichen / so man bißher zum Peters-Thor hinaus geschafft / wieder hinaus getragen.

Zu Leipzig wird in Schwedischer Sprache geprediget.

Den 6 Januarii hat auff Verwilligung der Universität ein Schwedischer Feld-Prediger in der Paulmer Kirche in Schwedischer Sprache geprediget / und gressen Zulauff so wohl von Schwedischen Soldaten als hiesigen Einwohnern gehabt.

Abführung etlicher Stücken und Ammunition.

Den 16 Dito sind bey 50 Ammunitien Wägen / und etliche grosse Stücken allhier ankommen / und folgendes Tages nach Freyberg / selbige Stadt damit zur Ubergabe zu zwingen / von hier abgeführet worden.

Der Hällischen Brücken-Bau.

Jetziger Zeit ward die Hällische Brücke / welche im vorigen Jahre bey angehender Belagerung abgeworffen worden wieder beleget / daß man wieder darüber fahren und gehen kunte.

Unsicherheit auf den Strassen.

Sonst haben die Schwedischen Reuter diesen Monat die Strassen sehr unsicher gemacht / sonderlich sind denen Hamburgern ihre Güter unweit Leipzig geplündert / die Pferde von 10 Wägen ausgespannet / und die Fuhrleute / die sich zur Gegenwehr gesetzet / übel tractiret / auch einer benebenst einen Kauffmann erschossen / und viel beschädiget worden / daß sie mit dem Leben kaum davon kommen.

Donner-Wetter im Winter.

Den 21 Januarii hat sich zur Nacht ein grausamer Wind erhoben / so biß gegen Morgen gewähret / worauff hernach ein starcker Hagel / und Donnerwetter / welches zu Winters Zeit etwas ungewöhnliches / gefolget ist.

Ein Weib fällt sich todt.

Den 23. Januarii zur Nacht umb 12 Uhr ist ein krancke Weib im Barfußgäßlein zum Fenster heraus auf die Gassen herunter gesprungen und auff derselben todt blieben.

Die Bürgerschafft weigert sich den Eyd abzulegen.

Den 24 Januarii und folgende Tage ist wegen Ausbringung der Rantzion-Gelder von der Bürgerschafft ein Viertel nach dem andern auffs Rathhaus gefodert / und ihnen der vom Commendanten auffgesetzte Eyd / (davon zum Schluß des 1642sten Jahres Meldung geschehen) vorgelesen / und selbigen abzulegen gebethen werden. Ob sich nun wohl die Bürgerschafft darzu Anfangs nicht verstehen wollen / so hat sie doch aus Furcht sowohl der militarischen Execution als anderer Bedrohungen / sich dessen nicht äussern können. Hiernechst muste auch die Bürgerschafft bey Eydes-Pflicht geloben und schweren / daß sie: 1 Zur Zeit der Messe / wenn viel Frembde in die Stadt kämen / die Wachten fleissig bestellen wolten / damit nicht zur selbigen Zeit etwas vom Feinde tentiret würde. 2 Keine Correspondentz mit dem Feinde wieder die Könige zu halten. 3. Wenn sie erführen / daß Consilia wieder die Stadt angesponnen würden / solten sie es dem Commendanten anzeigen / und nach Möglichkeit verhindern. 4. Wenn etwan Brieffe von dem Churfürsten oder Käyserlichen an sie kämen / solten sie selbige uneröffnet dem Commendanten übergeben. 5. Wenn iemand unter ihnen etwas feindliches anfienge / solten sie ihn straffen / oder dem Commendanten übergeben.

Nach diesen hat der Commendant Zettel / darauff eines jeden Bürgers Antheil / nach Beschaffenheit sein Vermögen zum Rantzion-Geld zusteuren / geschrieben / denen Bürgern zugeschicket / mit ernstlicher Bedrohung in kurtzen besagte Gelder zu entrichten. Höhl in seinen geschriebenen Jahrbüchern hat unter andern mit auffgezeichnet / daß ein Bürger / so ein wenig von Vermögen / 100 biß 300 Thaler / die vornehmen Kauffleute 2 bis 5000 Thaler contribuiren müssen. Woraus denn unschwer abzunehmen / was vor unsäglicher Schade der Stadt Leipzig dazumahls zugefuget worden.

Torstensohn last in Leipzig Proviant holen.

Den 5 Febr. hat Torstensohn aus m Lager vor Freyberg 50 Wagen unter Convoyirung 150 Schwedischer Reuter / Bredt / Wein / Gewürtz und andere Victualien an Lebensmittel abzuholen / anhergeschicket / welche hereingelassen / und nach voller Ladung wieder abgeführet / die Reuter aber so lange auf das Stors-Hneft und andere vorm Peters-

Thor

Ther liegende Verwerge einpartiret werden.

Freyberg wird von Käyserl. entsetzet.

Den 18 Febr. kam Zeitung/daß die Käyserlichen die Stadt Freyberg glücklich entsetzet und den Schwedischen Lincken-Flügel geschlagen hätten.

Das Messing/ das die Schweden von denen Wasserkünsten allhier genommen/ wird wieder zurück gebracht.

Den 23 Febr. frühe umb 7 Uhr sind 40 Ammunition-Wagen und 2 Wagen mit etlichen Centnern Messing beladen/welches die Schweden bey Belagerung der Stadt Leipzig von denen Wasserkünsten genommen und nach Erffurt bringen lassen/ hier ankommen und auff die Vestung geführet worden.

Wurtzen/ Leißnig und Colditz werden geplündert.

Diesen Tag kamen viel Leute von Wurtzen/ und berichteten/ daß die Schweden gestriges Tages die Stadt Wurtzen ausgeplündert und denen Einwohnern übel mitgespielet/ dahero sie genöthiget worden/Hauß und Heff stehen zu lassen/und mit leeren Händen davon zugehen. Dergleichen betrubte Zeitungen hörte man folgende Tage noch von Leißnigk und Colditz.

Ammunition und Proviant wird der Schwedischen Armee zugeführet.

Den 1 Martii nach Mittag sind abermahl 21 Wagen mit Ammunition und Lebens-Mitteln beladen unter einer starcken Convoy von 300 Reutern und 100 Musquetierern von hier nach Strehla zur Armee abgeführet worden.

Die Vestung Pleissenburg wird verproviantiret.

Dieser Tage wurden 200 Scheffel Kern/ 30 Tonnen Hering/ sehr viel Stockfisch und andere Victualien auffs Schloß geschaffet/ damit es sich/ in allen Fall die Käyserlichen und Chur-Sächsischen etwas tendiren mögten/ eine Zeitlang halten könte/und aus Mangel des Proviants nicht ergeben müste.

Den 4 Martii ward Hr. Heinrich Abraham von Metsch/ auff Reichenbach und Friesen/ in der Pauliner-Kirchen mit Adelichen Ceremonien und einer Leichenpredigt/ so D. Christian Lange/ damahls Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai/gehalten zur Erden bestattet.

Der Rath läst die Wasser-Künste repariren.

Nachdem auch auff Befehl des Commendanten allhier nach geschehener Auslösung das Messing von denen Wasserkünsten allhier/ wie oben gedacht/ wieder zur Stelle geschafft worden/hat E. E. Rath die Wasserkünste wieder aufrichten und in vorigen Stand bringen lassen. Worauff das Röhrwasser den 17 Martii zu lauffen wieder angefangen/das die Bürgerschafft etliche Monat entbehren müssen.

Predigt wird in der Peters-Kirche gehalten.

Den 19 Martii hat frühe umb 9 Uhr ein Schwedischer Feldprediger in der Peters-Kirche/ dannenhero nun mehr Jahren nicht gepredigt worden/der Schwedischen Guarnison in Schwedischer Sprache eine Predigt gehalten.

L. Jeremiä Webers todt.

Diesen Tag hat das zeitliche gesegnet Herr L. Jeremias Weber/ Liptiensis, der H. Schrifft Professor Publicus Extraordinarius, und Archidiaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai. Die ledige Stelle ward hernach von E. E. Rath durch damahls M. Martin Geiern/Lips. der H. Sprache Professorem Publ. ersetzet/ welcher den 4 April in der Kirche zu St. Thomas seine Anzugs-Predigt/ als Mittags-Prediger gethan/ nachdem zuvor L. Ananias Weber/vormals Archidiaconus in dieser Kirchen an die Niclas-Kirchen war translociret worden/Hr. L. Jo. Benedictus Carpzovius, Herr Abraham Teller/ bey des Diaconi in der Thomas-Kirchen/ ascendiret und jener Archidiaconus; dieser aber Vesper-Prediger worden.

Kleider-Ordnung wird renoviret.

Dieweil auch ihrer viel der ausgestandenen Krieges-Angst/ Noth und Elend so bald wieder vergessen/ allerhand frembde Moden und Trachten eingeführet/sich derselben befliessen/und über ihren Stand und Herkommen sich erhoben/ als hat E. E. Rath ein renovirtes Mandat wegen der Kleider-Ordnung/ ingleichen wie es forthin auff Verlöbnüssen/ Hochzeiten/ Kindtauffen und Leichenbegängnüssen zu halten/ um Mertzmonat publiciren und anschlagen und bey unnachläßlicher Straffe darwider nicht zuleben/ gebiethen lassen.

Fortifications-Bau wird von den Schweden angefangen.

Nach geendigten Oster-Feyertagen/ welche dieses mahl wegen frühzeitigen Absterbens eines Sächsischen Fräuleins in aller Stille und ohne Music celebriret worden/ haben die Schweden vor dem Grimmischen-Thor bey der Peters-Pastey den Graben und die Wälle/ so in der Belagerung verderbet/zu repariren den Anfang gemacht. Es hat auch der Commendant denen Vorstädtern vorm Hällischen und Ranstädtischen Thoren gebiethen lassen/ihre Häuser/ soweit als abgesteckt/ abzutragen.

Der Feind läst sich sehen.

Den 7 Aprilis hat sich beym Hospital-Feide eine Esquadron Reuter sehen lassen/ welche 32 Pferde/so gepflüget/ ausgespannet/ und Hans Jungen/ einen Schiermeister erschossen.

Magister Promotion wird spat gehalten.

Den 13 April hat die Philosophische Facultät die Magister Promotion/ so aus erheblichen Ursachen verschoben worden/ gehalten/ darbey sich Abends umb 8 Uhr nach gehaltenem Prandio ein Tumult erheben/ und ein neuer Magister sehr beschädiget worden.

Königsmarck kömmt nach Leipzig.

Den 21 April Nachmittag umb 5 Uhr ist General Königsmarck mit 30 Pferden hereinkommen/ und folgendes Tages unter Losung der Stücken von der Vestung Pleissenburg/wieder abgereiset.

Accise wird angelegt

Dieser Tage ward der Bürgerschafft anbefohlen vom Faß frembdem Bier 12 Groschen/vom Stadtbier 8 Groschen vom Scheffel Weitzen 2 Groschen/ vom Kern/

Gefangenen Käyserlichen Offic. werden ausgeliefert.

Gerste und Haferi Groschen/vom Eymer Wein 6 Groschen/von der Kanne Brandewein 6 Pfennige zu Bezahlung der Spesen so auff die Zimmer-Leute/ Mäurer und andern an den Vestungs-Bau arbeitenden Handwerckern gewendet wurden/ den Commendanten zu entrichten.

Nach Mittag umb 3 Uhr sind die Käyserlichen Generals Personen und Obristen als der General Major Hanav/ die Obristen Ranfft/ Krafft und andere mehr/ welche bis dato allhier in Arrest gesessen nach Franckfurth an der Oder geschaffet/ und allda gegen andere ausgewechselt worden.

Burgermeister Eulenaus und M. Lucä Pollionis Absterben.

Den 25 Aprilis sind mit Todte allhier abgangen: Herr Christian Eulenau/ von Müglen/ des Chur- und Fürstl. Sächsischen Schöppenstuhls allhier ansehnlicher Assessor/ und der Stadt Leipzig hochverdienter Bürgermeister/ und der Kirchen zu St. Thomä Vorsteher. Wie auch Herr M. Lucas Pollio/ von Breßlau SS. Theolog. Baccal. bey der Kirchen zu St. Nicolai Diaconus/ und des kleinen Fürsten Collegii Collegiatus/ seines Alters 38 Jahr/ liegt in der Pauliner Kirche begraben. Ihm succedirte in Amt/ M. Daniel Müller/ Græcio-Variscus, damahls Conrector bey der Schulen zu St. Nicolai.

D. Heintze stirbt zugleich mit seinem Weibe.

Den 3 May ist an einem Tage zugleich mit einander gestorben Herr Johann Heintze/ der Artzney vernehmer Doctor/ und Pathologiæ Professor Publicus &c. und sein Weib welche auch zusammen in einen Sarck geleget und den 6 dieses begraben worden.

Blut-Zeichen.

Den 5 May hat Peter Heymer zwey Hirschgewehe gekaufft/ deren das eine zu bluten angefangen/ und fast ein halb Nössel Blut von sich gegeben.

Der Sächsische Gleitsmann wird licentiret.

Den 13 May hat der Schwedische Commendant den Chur-Sächs. Gleits-Einnehmer licentiret und an dessen Stelle einen Schweden eingesetzet.

Axel-Lilie begehrt Tafelgeld.

Den 19 Martii ward der Bürgerschafft angesaget/ daß der Commendant Tafel-Geld beachre/ gleichwie vormahls dem Chur-Sächs. General Joachim Schleinitzen gegeben worden.

Feuerwerck.

Den 20 May Abends umb 9 Uhr haben die Schwedischen Connstabels auff den Schloßriesen ein stattlich Feuerwerck angezündet.

Friedens-Tractaten zu Osnabrück und Münster.

Im Anfang des Brachmonaths ist zu Osnabrück und Münster in Westphalen/ zu Wiedererlangung eines allgemeinen beständigen und hocherwüntschten Religion und prophan Frieden eine Zusammenkunfft ausgeschrieben worden/ dahin sich auch fast alle Fürsten in gantz Europa in grosser Anzahl versamleten. Nicht lange darnach hat die Friedens-Handlung ihren Anfang genommen/ umb dessen glücklichen Fort- und Ausgang der grundgütige GOtt wie in allen Kirchen/ also auch allhier in nachfolgenden Gebeth demüthigst angeruffen worden.

DEmnach der Römischen Käyserlichen Majestät Unsers Allergnädigsten Herrns/ auch etlicher außwärtiger Könige/ sowohl des Heil. Römischen Reichs Hoher Potentaten/ und anderer Herrschafften/ Abgesandte und Bothschafften/ zu Osnabrügg und Münster bey einander versamlet/ und dahin allerseits bedacht sind/ durch ordentliche Mittel/ einen heilsamen/ allgemeinen/ Christlichen und billichen Frieden/ zu berathschlagen und zu beschlieſſen.

So bitten wir den getrewen Barmhertzigen GOtt/ von Grund unserer Hertzen/ Er wolle bey diesen Versammlungen selber gegenwärtig seyn/ der Christlichen Häupter Gemüter/ die Er in seiner Hand hat/ also regieren/ leiten und führen/ daß Sie Ihre Gedancken und Rathschläge mit gebührenden Ernst und Eyfer dahin richten/ darmit den blutigen Kriegen dermahleinst würcklichen gesteuert/ und die hochbedrängte Christenheit hingegen mit einem solchen allgemeinen/ billichen und beständigen Frieden erfreuet werde/ der da gereiche dem Allerhöchsten selbst zu seinen Göttlichen Ehren/ zu Ausbreitung und Fortpflantzung des heiligen/ reinen und allein seligmachenden Göttlichen Worts/ zu gutem Vernehmen und Einigkeit/ zwischen allerseits Hohen Häuptern/ Potentaten/ Gewalten/ und Herrschafften/ in/ und ausserhalb des Heiligen Römischen Reiches/ zur Versicherung des allgemeinen hochverpönten Religien- und Prophan Friedens/ zur Beruhigung so unzehlig vieler/ mit dem schädlichen Krieg noch bedrengten Land und Leute/ Nahmentlich auch diesem Hochlöblichsten Chur-Fürstenthumb zu zeitlicher und ewiger Wohlfarth. O HERRE GOTT Zebaeth/ Du HERRE

der

der Heerscharen / zerstreue Du alle die Rathschläge / die zu fernern Kriegen gerichtet seyn. Habe Du selber / als der GOtt des Friedens / Gedancken des Friedens über uns / und laß das grausame Blutvergiessen ein Ende nehmen. O liebster HErr und GOtt / höre auff zu zürnen über uns / und laß deinen Zorn nicht weiter wie Feuer brennen / sondern sey uns gnädig / und hilff daß die angestellten Versamlungen und Berathschlagungen / zu einem guten / glücklichen / allgemeinen / und Dir selbst gefälligen Friede außschlagen / Und thue das alles / O HErre GOtt Vater / Sohn JEsu Christe / und Heiliger Geist / umb deines Allerheiligsten Hochwerthesten Nahmens Ehre willen / So wollen wir Dir / Lob / Preiß / und Danck sagen / all unser Lebenlang / der Du lebest und regierest / ein Einiger / Wahrer / Hochgelobter und Hochgebenedeyter GOtt / von Ewigkeit / zu Ewigkeit / Amen.

Die Schweden bauen ein Hauß vor die Officirer mitten auff den Marckt.

Den 7 Junii ward von den Schweden ein Hauß vor die Officirer neben den Wachthaus auffm Marckt gebauet / und umb den Graben vom Grimmischen bis zum Peters-Thor ein Geländer gemacht.

Breyhan wirds erstemal in der Stadt gebrauet.

Den 10 Junii ward zum erstenmahl Breyhan / (davon die Kanne ietziger Zeit 15 Pfennige galt /) in der Stadt in der Nicolaus-Strasse / welche hiebevor vorm Ranstädter Thor in der Müntze gekochet worden / gebrauet.

Ein Sergant wird vom Studenten erstochen.

Den 12 Junii Montags zur Nacht zwischen 11 und 12 Uhr sind die Studenten und Soldaten in der Reichstrasse einander in die Haare gerathen / darbey ein Sergant auffm Platz blieben / ein Corporal / ein Magister und Student sehr beschädiget worden. Nach diesen durffte kein Soldat nach den Zapffen Schlag sich auff der Gassen finden lassen.

Wache auf den Kirchthurm zu S. Johannis.

Den 13 Junii wurden 15 Mann auf den GOttes-Acker commandiret / auff den Kirchthurm zu St. Johannis Wache zu halten.

Arelfilie bricht von hierauff.

Den 18 Junii nach Mittag ist der Schwedische Commendant Axel Lilie unter Lösung des Geschützes und Begleitung 2 Compagnien Reuter und 100 Mußquetierer bis nach Eulenburg / von hier ab und nach Stettin gereiset / und den 25 Augusti allhier wieder angelanget. Inmittelst hat das Comando der Obrist. Lieutenant gehabt.

Ein Mägdlein wird erschlagen

Den 21 Junii ward Zacharias Harnischens Töchterlein von 3 Jahren / von einem ledigen umbfallenden Schranck erschlagen.

Ammunition wird auffs Schloß geschafft.

Den 27 Junii sind etliche Kärne mit Ammunition beladen / unter Convoyirung 200 Reuter ankommen / und auff die Vestung Pleissenburg gebracht worden. So wurden auch dieser Tage viel Schantzkörbe / die Lücke / wo Breche geschossen worden / damit zu besetzen / auffs Schloß geführet.

Eines Heu Jahr.

Dieweil auch GOtt der HErr fruchtbahres und bequemes Wetter bis anhero gegeben / sind die Früchte / sonderlich das Heu wohlgeräthen / wie denn zum Schluß des Brach- und Anfang des Heumonats so viel Fuder Heu in die Stadt zum Verkauff dergleichen in 40 Jahren nicht geschehen / gebracht und der Centner umb 3 Groschen verkaufft worden.

Ungemeine Anzahl Krötten.

Den 2 Julii wurden im Stadtgraben bey der zugeworffenen Mine unweit des Grimmischen Thores gegen dem Rundel zu eine unzehliche Menge kleiner Krötten / eines kleinen Fingers Glied lang gesehen / welche aus den Graben in den Zwinger krochen und in die Stadt kamen.

Den 5 Julii exulirten sich die Schwedischen Officirer auffm Marckt mit den Ringel rennen.

Die Theologische Facultät hält eine Promot.

Den 6 Julii hat die Theologische Facultät allhie den Licentiaten Titel / Rechte und Freyheiten nachfolgenden conferiret:

M. Paul Hepnern / Lipsl. Pastori und Superintendenten zu Leißnig.
M. Sebastian Gottfried Starcken / Mitweida Misnico, bey der Kirchen zu St. Michael in Lüneburg Pastorn.
M. Samuel Langen / Meuselvvitz. Superintendenten zu Pegau.

Zeitungs-schreiben werden verbotten.

Den 8 Julii ward das Zeitungs-Schreiben von hier an andere Oerter verbothen / der Chur-Sächs. Postmeister seines Dienstes erlassen / und an dessen Stelle ein anderer von den Schweden eingesetzet.

Ein Knecht wird von den Kayserischen erschossen.

Den 13 Julii gegen Abend liessen sich einige Frey-Reuter zu Golitz sehen / welche denen Bauern in die 20 Pferde ausspanneten und D. Zeidlers Knecht auffm Felde / weil er sich ihnen widersetzte / erschossen.

Königsmarck nimt Oschersleben und Halberstadt ein.

Den 15 Julii kam Post / daß General Königsmarck / Oschersleben und andere Städte überrumpelt und Halberstadt mit List eingenommen. Dergestalt / er hatte 400 Mußquetierer des Nachts in die wüsten Keller und Häuser verborgen und 200 Reu-

Reuter in das nechste Dorff verleget. Als nun das Thor auffgemachet worden / und die Wache nach ihrer Gewohnheit heraus gangen/sich umbzusehen/ ob etwas hinterlistiges vorhanden/ auch bey den Schlupfflöchern/ darinn die Schwedischen gestecket/ vorbeygegangen/alsó daß sich jene nichts bóses besorget/ und wieder in die Stadt gangen/ sind hierauff 6 Schwedische Soldaten in Bauer-Habit hervor gegangen/ welche Aexte auff den Achseln / ein Bund Heu auff den Rücken / und die Pistolen unter den Kleidern verborgen gehabt. Als diese nun an das Thor kommen/ und die Wache sie gefragt/ wer sie wären: haben sie geantwortet: Sie wären Bauren und giengen auff Tage Arbeit in die Stadt! Bald Darauff haben sie die Wache in den Thoren niedergemacht/ die Sericke an der Zug-Brücke entzwey gehauen/ denen die übrigen aus ihren Winckeln und die Reuter zu Hülff kommen/ welche alsobald das Thor eingenommen/ die Soldateseu niedergemacht/ und sich alsó dieser Stadt bemeistert. Den 16 dito wurden viel gefangene Käyserliche Officirer von Halberstadt anhergebracht und auff der Vestung verwahret.

Erschrecklicher Wind.

Den 20 Julii war ein grosser Wind/ welcher auff den damahls neuen Gottes-Acker 6 Schreibbogen/ welche in der Belagerung die Schweden ruiniret / eingeworffen.

Königsmarck nimmt Einbeck mit List ein.

Den 23 Junii ist Zeitung kommen/ daß General Königsmarck mit besonderer Krieges-List Einbeck gleichwie vor wenig Tagen Halberstadt eingenommen. Er hatte 3 Fuder Heu hinein führen lassen/als nun die Wache das erste Fuder visitiret uñ nichts gefunden/ hat sie die andern gleicherweise unbesichtiget passiren lassen; bald darauff hat sich ein Zanck mit dem Knecht und der Wache erhoben / weil jener nicht fortfahren wollen / unterdessen sind die versteckten Soldaten aus dem Heu herausgesprungen/ die Wache niedergemacht/ und haben die Stadt alsó einbekommen.

Ein Weib wird erschlagen.

Den 31 Julii frühe halbweg 11 Uhr ward ein Weib auff der Schantze vorm Grimmischen Thor von einem grossen Stein erschlagen. Abends umb 6 Uhr sind die Thor gesperret worden/ weil Nachricht kommen/ daß die Käyserliche Trouppen biß auf Borna und Grimma gestreiffet und ihr Intent auf Leipzig gerichtet.

Die Käyserlichen streiffen.

Erschrecklicher Todtes-Fall.

Den 2 Augusti hat sich ein 70jähriger Mann/ Richter zu Zwey Nauendorff / aus Furcht/ weil er von dem Käyserlichen Anmarch gehöret/ selbst erhencket.

Blut-Zeichen.

Den 3 Augusti haben sich wieder viel Blut-Zeichen ereignet. Zu Leipzig ist bey einem Nagelschmiedt im Böttigergäßlein aus einem Kinderbrey/ als man denselben gewärmet / zu Pegau aus einem gar gekochten Stück Rindfleisch/ als man es zerschnitten; zu Lützen aus einem Brodt/ und umb Halla und Merseburg aus Gersten-Steppeln das klare Blut geflossen.

Ein Rundel wird gebauet.

Den 8 Aug. ward vorn Grimmischen Thor ein Rundel abgestochen / darum der Graben geführet und bald darauff zuschantzen angefangen.

Den 9 dito verehrete Sebastian Finsinger Handelsmann allhier eine schönen buntgewürckten Teppicht auff den Altar in die S. Johannis Kirche.

Den 15 Augusti fiel in der Petersstrasse bey Magnus Kitzen eine Feuermauer herunter / verursachte grosses Schrecken und that am Gebäude nicht geringen Schaden.

Ein Stück Mauer fällt ein.

Den 17 dieses darauff fiel ein Stück von der Futtermauer am Grimmischen Thor dem Rundel gegen über ein.

Ein Kind fällt vom Gange.

Den 16 Augusti stürtzte ein Kind von 3 Jahren in der Catherinstrassen bey Johann Weißen von Gange herunter in den Heff/ nahm aber durch GOttes sonderbahre Beschützung keinen Schaden / ohne daß es ein Loch in die Stirne fiel.

Eulenburg wird erobert.

Den 27 Augusti brachte ein Reuter mit/ daß die Käyserlichen und Sächsischen/ welche zu Meißen lagen / zur Nacht Eulenburg erstiegen/ geplündert/ bey 200 Pferde mit sich hinweggenommen/ und den Obr. Lieutenant Busche niedergemacht.

Ein Schwedischer Fähnrich wird wieder ausgegraben.

Den 29 Augusti nach Mittag umb 1 Uhr ist Herr Hans Erichsohn Sterna/ unter des Herrn Obristen Nicolai Nagels Regiment / gewesener Fähnrich / welcher im vorigen 1642 Jahr den 21 Oct. in dem geschehenen Sturm vor Leipzig sein junges Leben enden müssen / und damahls in den Stadtgraben/ benebenst andern in möglichster Eyl verscharret/wieder aus und in die Pauliner Kirche begraben worden.

Wegen Einnehmung der Contribution wird deliberiret.

Die Sechziger werden angenommen.

Umb diese Zeit sind die Herren Deputirten/ als von E. L. Universität Herr D. Johann Born / und D. Enoch Heylandt/von E. E. Rath/ Herr Baumeister Quirinus Schacher/ und Herr Jacob Mayer/ aus der Bürgerschaft/ Frantz Teufel/ Gottfried Stahl/ Augustus Richter/ und Joh. Gräfe/ wegen Anlegung und Auffrichtung der Contribution-Gelder zusammen kommen und haben darüber deliberiret. Bald darauff sind 60 Mann aus der Bürgerschafft die besagten Gelder einzutreiben und einzunehmen vom Commendanten bestellet worden / welche man die Sechziger genennet.

Promotion Lic. Med.

Den 31 Augusti hat die Medicinische Facultät nachgesetzten dreyen gelehrten und umb die Stadt und Academie wohlverdien-

dienten Männern/die Licentiaten-Würde mitgetheilet.

M. Johann Hoppen/ Leor. Silef.
M. Christian Langen/ Luccâ Misnico.
M. Gottfried Welschen/ Lipsiensi.

General Königsmarck kömmt nach Leipzig.

Den 1 Septembr. frühe umb 11 Uhr/ ist General Königsmarck abermahl in Leipzig ankommen/ und folgendes Tages unter Lösung des Geschützes von hier nach Eulenburg mit seinem Volck/ welches unterwegens viel Dörffer ausgeplündert/ wieder auffgebrochen.

Das Thomas Thor wird zugemauert.

Dieser Tage ist das Thomas Pförtgen wieder zugemauret worden/ und das durch der Schweden Geschütz in der Belagerung verderbete Rundel daselbst eingefallen.

5 Kinder werden zugleich begraben.

Den 8 Sept. wurden einem Schuster in der Heustrasse 5 Kinder auff einmahl so an der Pest gestorben/ begraben.

Alte Müntzen werden unter der Erden gefunden.

Den 9 Sept. als man an dem neuen Fortifications-Wercke vorm Grimmischen Thor arbeitete/ funden die Soldaten unter der Erden beym Steinwege nahe an den Graben/ 2 grosse kupfferne Blasen voll sehr altes Geldes; solches ward innerhalb zwey Stunden/ unter die Bürgerschafft distrahiret/ und das Stück erstlich vor zwey/ hernach 9 Pfennige/ denn vor einen Groschen/ und endlich vor 18 Pfennige verkaufft/ dem Werthe nach war es auff 3 Groschen geschätzet. Es war eines Thalers breite Sorte darbey an klaren Silber/ aber sehr dünne/ dergleichen auch 1666 auffm Thomser Kirchhofe in einem Grabe gefunden ward. Ferner so war auch viel Geld darbey in Groschen-breite/darauf ein Götze gestanden/vor welchen 2 Personen kniete. Auff deren etlichen man noch die Jahrzahl erkennen und sehen können/ was massen solche Müntze über achthundert Jahr alt gewesen. Dieses glücklichen Fundes wird auch in dem V Theil des Theatri Europæi fol. 161. gedacht.

Majors Buchta solennes Leich-begängnüß.

Den 13 Oct. ist in Leipzig verschieden/ Herr Christian Buchten/ Königl. Maj. und Kron Schweden/ bey dem hochlöbl. Axelsohnischen Regiment wohlbestalter Major/ aus Liefland bürtig/ seines Alters 33 Jahr/liegt im Paulino begraben/daselbst auch seine Ritterliche Zeichen auffgehänget sind.

Abwechßlung Schwedischer Compagnien.

Den 27 Octobr. sind von hier 2 Compagnien/ die eine unter Commando Capitain Dauderstadts/ die andere unter Commando Capitain Moltzers von hier auffgebrochen/ und nach Oschatz verleget worden. An deren statt wenig Tage darauf 2 Compagnien Finnen von Dömitz hereingeleget worden.

2 Compagnien werden nach Torgau verleget.

Den 11 Novembr. sind 2 abermahls Compagnien zu Fuß/ unter Commando Major Langens aus Leipzig nach Torgau/ die Besatzung daselbst zu verstärcken geleget worden.

Die Pest läst nach.

Im Novembr. ist eine so grimmige Kälte mit vielen Schnee eingefallen/ als bey Menschen Gedencken gewesen/ weswegen die ledige Seuche der Pestilentz wider remittiret/ daß man die Woche über kaum 3 biß 4 Leichen/ so an der Contagion gestorben/ begraben. Sonst haben bey dieser bequemen Zeit zur Schlittenfahrt/die Schwedischen Officirer auffm Marckt/ mit den Schlitten sich zu erlustigen nicht unterlassen.

Der Commendant verproviantiret das Schloß.

Nachdem auch diesen Monat das Gerücht erschollen/ daß 2 Armeen in Anmarch wären/ hat der Commendant bey 21 Centner Pulver im Vorrath einkauffen/ und auf die Vestung bringen lassen. Es hat auch das Landvolck wieder starck hereingeflüchtet/ und das/ was ihnen GOtt dieses Jahr an Heu/ Getreide und andern Vorraths-Mitteln bescheret/ in grosser Menge hereingebracht/und zu Gelde gemacht.

Königsmarcks Armee gehet vor Leipzig vorbey.

Den 29 Novembr. sind des Schwedischen General Königmarcks 10 Regimenter zu Pferd zur Gerbergasse herein kommen/ und umb den Graben zum Ranstädter Steinwege wieder hinaus marchiret.

Die Gvarnison aus Grimma kömmt in Leipzig an.

Den 4 Dec. ist die Schwedische Gvarnison/ so bißhero in Grimma gelegen/ nachdem sie alles was sie daselbst befestiget/zuvor demoliret/ allhier angelanget.

Erhöhung der Accise.

Den 18 Dec. hat der Schwedische Commendant ein Mandat anschlagen lassen der Accise wegen/ welche denn erhöhet und zu dessen Einnahme ein neuer Acciß-Inspector auff die Acciß Stuben gesetzet worden.

Pest graßiret in Leipzig.

Ehe wir dieses Jahr schliessen/fügen wir mit bey/ daß die Pest in diesem Jahr heffig graßiret/ im Augustmonat angefangen und biß zu Ende des Decembris angehalten. In allen sind gestorben 1034 Personen. Jetziger Zeit ist der Scheffel

Taxt der Victualien und Lebens-Mittein.

Korn umb	1 Thaler 14 gr.
Weitzen	3 Thaler 6 gr.
Hafer	19 gr.
Gerste	2 Thaler.
Hopffe	1 Thaler 12 gr.
Die Hose Butter	7 Thaler.
Das Stück Saltz	1 Thaler 18. gr.
Die Klaffter Holtz	4 Thaler 6 gr.
Die Kanne Reinischer Wein	12 gr.
Das Eulenburgische Bier	1 gr.
Das Torgauische	1 Gr. 2 pf.

verkaufft worden.

Anno 1644.

Music auff den Thomas Thurm gehalten.

Am Neuen Jahrs-Tage ward frühe Morgens nach 3 Uhr eine stattliche Instrumental- und Vocal-Music auff dem

Gange des Thomas Thurms auf Angeben der Geistlichen gehalten.

Axel Lilieus Leib Compagnie bricht auff.

Den 20 dieses schickte Axel Lilie seine Reuterey von hier nach Naumburg/ welche denn unterwegens grossen Muthwillen verübeten/die Dörffer ausplünderten/ Pferde und Rindvieh mit sich hinweg führeten.

Die Käyserlichen greiffen die Torgauische Besatzung an.

Wenig Tage darauff hörete man/ daß 16 Compagnien Käyserliche Teutsche Reuter und Croaten/ wie auch Sächsische Völcker unter Commando des Obristen Gersdorffs zu Eulenburg ankommen/ welchen selbigen Mittag die Käyserlichen Obristen/ Lard/ Walter/ Palvi und Hersdorff mit ihren Regimentern gefolget.

Diese haben den 24 dieses zu Nacht bey Sprettau die Torgauische Besatzung/ die sich nach Leipzig begeben sollen/unversehens überfallen/ viel niedergeschossen/ die Officirer/ und 150 Gemeine gefangen/ die übrigen zerstreuet/ und den Commendanten mit sich nach Dreßden geführet. So bald hiervon in Leipzig Nachricht eingelauffen/ sind noch selbigen Abend 50 Reuter auff den Marckt

Thorwache wird verstärcket.

und davon in iedes Thor 8 Mann ausser der gewöhnlichen Wache commandiret worden/die andern sind auff den Marckt halten blieben.

Etliche Compagnien kommen wieder zurücke.

Nach Mittage ist Axel Liliens Leib-Regiment so dieser Tage die Käyserlichen aufzusuchen nach Naumburg von hier auffgebrochen/ wieder ankommen/ welchem folgendes Tages 3 Compagnien/ 2 unter Major Langen/ die andere/ unter Captain Meltzern gefolget/ so in Besatzung zu Oschatz bißhero gelegen/und diesen Ort nachdem sie ihn ausgeplündert/ gäntzlichen verlassen. Die Vermuthung war/ weil die Käyserlichen Torgau besetzet/ sie würden die Elbe beobachten/ gedachten Ort heimsuchen/ und Chemnitz belägern.

Die Kayserl. streiffen auf die Schweden.

Den 4 Febr. kam Post/ daß 20 Reuter/ so Ammunition nach Chemnitz bringen sollen/bey Borna von einer Käyserlichen Parthey angegriffen/ die Ammunition weg und jene gefangen genommen worden. Des nechsten Tages darauff hörete man daß zu Eulenburg 23 Compagnien und zu Grimma 2500 Mann zu Pferde Käyserliches Volcks ankommen.

Die Schweden ruiniren den Gottes Acker.

Diesen und folgende Tage haben die Schweden das schöne und weit beruffene Gebäu des Gottes Ackers vor dem Grimmischen Thor/dergleichen im gantzen Churund Sachsenthum nicht zu finden gewesen/ so in 200 steinernen mit vortrefflichen Gemählden und andern Ziehrathen erbaueten Schwibbogen bestanden/ und vor 64 Jahren von E. E. Rath daselbst von Grund auff neu erbauet/ und erweitert worden/ wie droben auff den 242 Blat gedacht/ aus blossen Vorwand/ daß es der Stadt nachtheilig wäre/ ohne alle Ursache in Grund demoliret/ die Mauren umbgeworffen/ aus allen Pfeilern das Bley und Eisenwerck geschlagen/ auch die Grabsteine über einen Hauffen geworffen und zerbrochen/ welches denn noch biß auff diese Stunde höchlich zu betauren.

Rastrum wird auffm Burgkeller ausgeschencket.

Dieweil auch dieser Tage Ihr. Churf. Durchlauchtigkeit der Bürgerschafft zu Eulenburg/Torgau und Wurtzen/bey Vermeidung Leib- und Lebens Straffe denen Leipzigern Bier zuzuführen oder abzufolgen verbiethen lassen/ und also einiger Mangel in Leipzig am frembden Bier vorfallen wollen/ als hat nicht allein E. E. Rath an statt dieser frembden Biere auffm Burgkeller wieder Rastrum einschroten/ die Kanne umb 8 Pfennige ausschencken/ und damit den 25 Februarii den Anfang machen/ sondern es hat auch der Commendant denen Bierherren auffm Burgkeller hinterbringen lassen mit Auszahlung der restirenden Biergelder bis auff andere Ordre an sich zuhalten.

Die Käyserlichen nahen sich der Stadt.

Den 24 Februar. sind die Käyserlichen Partheyen biß an die Vorstädte kommen/ Nachmittage um 2 Uhr haben sie denen Schwedischen 2 Feldstücken/und 2 Tonnen Pulver/ so von Leipzig aus/ nach Merseburg geschicket worden/ abgenommen/ einen Serganten/ 10 Gemeine und einen Stückjuncker niedergemacht/ und sich zurück gezogen.

Der Commendant lässet der Bürgerschafft etliche Puncta publiciren.

Den 26 Febr. ließ der Schwedische Guverneur ein Patent anschlagen/ des Innhalts: 1 daß sich ein ieder Bürger auff ein Jahr lang verproviantiren/ 2 mit Saltz zu handeln Macht haben/ 3 keiner ohne Erlaubnüß oder Vorbewust des Commendantens aus Leipzig ziehen solte.

Der Commendant lässet die Stadt Leipzig und die Vestung abmessen.

Den 29 Febr. hat ein Schwedischer Ingenieur auff den Thomas Thurm die Stadt/ die Vestung Pleissenburg/die Gassen in der Stadt und alles gar genau auff Befehl des Comendantens abgemessen und auffgeschrieben.

Leipzig wird von den Käyserlichen allmählig eingeschlossen.

Den $\frac{7}{17}$ Martii ließe es sich mit Leipzig zu einer Blocquade ansehen/ massen denn die Käyserlichen umb Pegau und Borna sich sehr verschantzten und täglich verstärckten/ auch noch etliche 1000 Mußqvetierer erwarteten/ zu dem näherten sie sich Leipzig von Tag zu Tage/ und beschlossen allgemach diesen Ort. Die Schweden lagen hergegen 1600 starck zu Naumburg. Und also ward gegen den $\frac{14}{24}$ Mart. Leipzig von den Käyserlichen herumbliegenden Völckern dergestalt eingeschlossen/ daß keine Güter mehr aus oder eingehen kunten. Einzele Personen kamen noch durch/ wiewohl nicht ausser Gefahr. Es wehrete aber diese Blocquade nicht länger als etliche Tage/

das weder Fuhren noch Güter aus und einzubringen.

weil

weil Königsmarck / der Ordre hatte / diese Gegend zubeschützen / im Anzuge war / deswegen zogen sich die Käyserlichen zurück nach Grimma / und von dar nach Pegau.

Den 6 Martii machten die Schweden / welche bis anhero in der Pauliner Kirchen in Schwedischer Sprache predigen lassen / den Anfang auch in dem Auditorio des Pauliner Collegii zu predigen. Wolten also von Tag zu Tag mehr Freyheit haben.

Die Schweden verderben das Schießhauß und Vorwerge.

Diesen Mertzmonat munirten die Schweden / nachdem sie mit Demolirung des schönen Gottes Ackers fertig / den Peters Schießgraben / und die darum liegende Vorwerge und noch stehende Häuser / damit sich der Feind nicht darein mehr legen mögte.

Stücken werden aufs Hällische Thor gebracht.

Den 12 Martii ließ der allhier liegende Commendant 3 Stücken auffs Hällische Thor bringen / damit man / im Fall die Käyserlichen in der Gerbergasse Quartier suchen wögten / dieselben begrüssen könte.

Die Thore werden wieder geöffnet.

Den 19 ditto wurden die Thore / welche bis anhero wegen der streiffenden Partheyen Käyserlicher Seiten zugehalten worden / wieder auffgemacht / aber kein Mensch diesen Tag hinaus gelassen / herein durffte kommen wer da wolte. Massen diesen Tag viel Reuter und Fußvolck / so zu Delitzsch / Merseburg / Halberstadt / und an andern Orten gelegen / herein beruffen / und noch selbigen Abend die Mannschafft auffgebothen ward / welche denn des Nachts über auff den Gassen in voller Bereitschafft stehen muste / ohne daß man wuste / wohin es abgehen.

Axel Liliens Aufbruch von Leipzig.

Den 20 Martii brach der Gubernator Axel Lilie mit 600 commandirten Mußquetierern und 2 Regiment-Stücken und des Obr. Lieuten. Hundelshausens Regiment zu Pferde auff / dem folgendes Tages zwey halbe Carthaunen folgeten / und erfuhr man wenig Stunden darauff / daß es Grimma gelten solte. Denn Königsmarck / nachdem er Nachricht erhalten / daß die Käyserlichen auff Leipzig ihr Absehen gerichtet / hatte sich zurück gezogen / und weil die Käyserlichen / nachdem sie hiervon Nachricht erhalten / sich von Leipzig nach Grimma gewendet / wolten die Schwedischen diese unversehends überfallen und in die Enge bringen / wäre auch vielleicht geschehen / wenn nicht jene durch einen Uberläufer wären erinnert worden / daß sie sich nach Pegau begeben: Gleichwohl unterließ Königsmarck / mit welchen sich Axel Lilie conjungireten / bey dieser Gelegenheit nicht / das Schloß und die Stadt Grimma mit Ernst anzugreiffen / welches sie denn auch ohne grosse Mühe den 21 dieses eroberten / und mit Schwedischen Reutern und Dragonern besetzten. Die Gvarnison muste sich auff Discretion nach

Grimma wird eingenommen.

ausgestandenen canoniren ergeben / und bestand dieselbige in 50 Dragonern / diese wurden gefangen genommen und nach Leipzig gebracht / darunter war: Rittmeister Hofkirchen / des General Hofkirchens Vetter / welchem eine Stück-Kugel das Bein abgeschossen / davon er auch zu Leipzig nach etlichen Tagen gestorben und den 3 April daselbst beerdiget worden.

Einquartirung

Den 24 Martii nach Mittag umb 2 Uhr sind beyde General Königsmarck und Axel Lilie von Grimma allhier mit ihren Völckern angelanget / und die Mußquetierer in die Stadt / die Cavallerie aber auff die nechsten Dörffer geleget worden. Den 3 Tag darauff ist Königsmarck von hier nach Halla gegangen / und den 31 dieses mit 104 beladenen Proviantwagen wieder angelanget / das Getreide abgeladen / auff hiesiges Kornhaus schütten lassen / und darauff sich wieder nach Halla begeben.

Gefangene Bürger werden nach Leipzig gebracht.

Den 30 Martii ist der Obriste Lieutenant Neer von Grimma wieder ankommen und hat 8 Bürger von besagter Stadt mit sich gebracht / welche biß nach Erlegung der 10000 Reichsthaler Brandschatzung und 300 Reichsthaler vor die Glocken in Verhafft allhier verbleiben solten.

Pauliner Mauer wird auffs neue aufgeführet.

Den 2 April ist die Mauer am Pauliner Collegio / da in der Torstensohnischen Belägerung die Schweden Breche geschossen / wieder auffgeführet und vollendet worden.

Diese Medicinische Facultät hält eine Promotion.

Den 4 April hat die Medicinische Facultät ein Doctorat gehalten und folgenden Licentiaten die höchste Würde der Medicin mit allen Freyheiten mitgetheilet.

L. Andreas Rivinus / von Hall aus Sachsen.

L. Johann Jtigen / von Schleisingen aus Francken.

L. Johann Hoppen / von Löwenberg aus Schlesien.

L. Christian Langen / von Lucca aus Meissen.

L. Gottfried Welschen / von Leipzig.

Weiber-Bäncke am Taufstein.

Den 6 April wurden umb den Taufstein in der Kirchen zu St. Nicolai die Weiber Bäncke gebauet und angehefftet.

Fortifications-Bau.

Den 8 April ward mit dem Befestigungs Bau vorm Thomas Thor der Anfang gemacht.

Axel Lilie bricht von Leipzig nach Delitzsch auff.

Den 9 dieses frühe gegen 7 Uhr ist General Axel Lilie mit seinem Weibe und ganzer Haushaltung unter Begleitung 1000 Reuter und 60 Mußquetierer von hier auffgebrochen und hat sich nach Delitzsch begeben / daselbst er 7 Wochen lang verblieben. Unterdessen hat der Obriste Schulmann das Commando gehabt. Nach Mittag um 2 Uhr sind 2 Regimenter zu Pferde anher kommen / und das eine vor dem Häl-

1644. schen/ das andere vor dem Ranstädter Thor in die noch stehende Häuser eingeleget worden.

Den 23 dito haben die Collegen Schencken das erstemahl wieder Eulenburgisch Bier gehehlet; Bald darauff hat E. E. Rath dergleichen thun lassen/ und ist die Kanne umb 13 Pfennige verzapffet worden.

Auff einen frühzeitigen Frühling folget ein starcker Nachwinter.

Umb diese Zeit haben die Bäume allbereit geblühet; wiewol dieser frühzeitige Frühling nicht lange Bestand gehabt/ inmaßen es nach geendigten Ostern-Feyertagen wieder hefftig kalt und die Felder und Bäume mit einem starcken Schnee bedecket worden/ dahero die Blüten mehrentheils erfrohren.

Königsmarck versiehet Leipzig mit Proviant.

Den 2 May ist General Königsmarck wieder herein in die Stadt kommen/ welcher des Tages darauff etliche Esquadronen Reuter mit Wägen nach Halla gesendet/ welche die Reparation der Saalbrücken/ und vor 6 Compagnien Proviant begehret/ wie Herr Olearius in Halygraph. p. 424 angemercket.

Feuerzeichen am Himmel.

Des Abends umb 10 Uhr hat man feurige Strahlen am Himmel/ wie zwey Heer mit einander streitend gesehen/ darauff hernach bis den 21 dito grosse Dürre erfolget.

Fortifications-Werck wird fortgesetzet.

Den 6 May ward mit Aufführung des dritten Fortifications Werck vorm Barfüsser Thor/ da zuvor die Kuttelhöfe gestanden/ der Anfang gemacht.

Provianto Revision.

Diese Woche haben die Schweden eine Revision angestellet/ und wie viel Vorrath am Getreide in allen Häusern/ Collegiis wie auch Pfarrhäusern vorhanden/ auffgeschrieben.

Ein Rittmeister bleibet beym Kugelwechseln.

Den 9 May geriethen Rittmeister Bernhart Schröter/ und Rittmeister Bassau/ beyde unter dem Königsmarckischen Regiment einander in die Haare/ und foderten einander auff Kugelwechseln vor das Grimmische Thor. Es kam darzu/ und ward jener mit 2 Kugeln durch den Leib geschossen/ davon er den 4 darauff seinen Geist auffgeben muste/ und ward den 13 dieses in die Pauliner Kirche mit einer Leichenpredigt begraben/ daselbst auch das Schild/ Fahnen/ Degen und Sporn in der Höhe auffgemacht zu sehen. Dieser salvirete sein Leben mit der Flucht.

Ungeziefer.

Diesen Monat gab es viel Ungeziefer/ sonderlich Ratten/ Käfer und Raupen in unglaublicher Menge/ welche auffm Felde/ in Gärten an Bäumen und Wein grossen Schaden thaten.

Ostermarckt wird nicht gehalten.

Den 13 May ward/ wie bräuchlich/ der Ostermarckt zwar eingeläutet/ wiewohl man sahe keine Anstalt darzu/ kein Gewölbe ward geöffnet/ keine Buden auffgeschlagen weder Kauffer noch Verkauffer sowohl vom Landvolck als Frembden von entferneten Orten funden sich ein. Denn so machten beydes die Schwedischen als Käyserlichen und Chur-Sächsischen Partheyen die Strassen unsicher/ daß niemand in Sicherheit reisen kunte.

Den 21 May ist General Königsmarck mit seiner Reuterey wieder auffgebrochen/ und durchs Halberstädtische nach der Weser zugangen/ des Ertz-Bischoffs Vorhaben zu hintertreiben/ welcher mit seines Vaters Kriege verwickelt war/ und wo er nur kunte/ den Schweden Abbruch thate. Versahe aber zuvor die Stadt mit Soldaten. Gestalt er des Tages nach seiner Abreise 525 Mann neugeworben Volcks/ über welche er die Commando den Obristen Lieutenannt Christoph Candelbergern auffgetragen hatte/ herein legete/ denen die Bürgerschafft Quartier geben muste. Königsmarck bricht auff. versiehet Leipzig mit Mannschafft.

Der Bürgerschaft wird das Gewehr genommen.

Den 22 May und folgende Tage muste die Bürgerschafft auff Begehren General Königsmarcks/ weil sie den Vergleich nicht unterschreiben wolten/ den sie vor diesen mit Torstenson gemacht/ damit man sich keines Auffstandes zubefahren/ darzu die auffgeworffenen Sechziger grosse Lust hatten/ so wohl Ober- als Unter-Gewehr bey 500 Thaler Straffe in E. E. Raths Zimmerhoff liefern. Und weil etliche hierinne säumig sich erwiesen/ hat der Schwedische General Auditeur untern Dato den 13 Junii dieses Gebotb wiederholen/ und durch Eydes Pflicht die Bürger darzu zwingen lassen. Die darbey gebrauchte Eydes-Formul war diese:

Eyd.

WIr Bürger und Einwohner in Leipzig N.N. schweren hiermit zu GOtt der hochgelobten Dreyfaltigkeit und seinem heiligen Evangelio/ daß wir anbefohlener massen neulicher Tage alle unser Gewehr an Mußqveten/ Feder-Röhren/ Picaven/ Partisanen/ Helleparten/ Degen/ Spieß und Pistol/ in des Raths Gezeugnüß treulich eingeliefert und gantz nichts bey uns hinterlassen/ noch auch darmit bey andern Unterschleiff gebraucht haben. So wahr uns GOtt zur ewigen Seligkeit helffe.

Glücklicher Ausfall der Ungerigen.

Den 23 May ist oben gedachter Obrist. Leut. mit 180 Pferden auff Parthey ausgangen und des andern Tages darauff mit vielem Vieh wieder zurück kommen.

Die Käyserlichen werden vergebens auffgesuchet.

Den 26 May kam Zeitung daß Graff Bruay ein Käyserlicher Obrister mit 1500 Bäyerischen zu Pferde in Eulenburg angelanget.

langet. Diese auffzusuchen/ schickte der Obriste Otto Schulmann / des Tages darauff eine starcke Parthey von 1800 Pferden aus Leipzig aus / kamen aber bald wieder zurücke. Besagter Obrister gab diesen Tag auch Ordre hinführo auff den Thomas-Thurm des Tages Wache zuhalten und die ankommenden feindlichen Trouppen bey zeiten anzumelden.

Wache auffm Thomas Thurm.

Musterung der Reuterey.

Den 29 May ließ der Vice Commendant die Reuterey so vor 8 Tagen hereingeleget worden im Schloß Hoff mustern/ und durch öffentlichen Trummelschlag ausruffen/ daß 1. kein Soldat ohn gegebenes Billet Quartier nehmen/ und nach seinem Gefallen einen Wirth suchen / 2 die Bürgerschafft der Mützt nicht mehr am baaren Gelde Servis/ sondern in Natura/ an Holtz/ Saltz und Licht geben solte.

Gallas fällt in Meissen.

Zu Ende des Maymonats war der Käyserliche General Gallas / nachdem er bey Falckenau Rendevous gehalten/ in Meissen gefallen / und hatte sich mit Coloredo und Bruay nebst 5 Hatzfeldischen Regimentern conjungieret. Die Cavallerie erstrechte sich auff 8000 Mann / nebst 600 Croaten und 2 Regimentern Dragonern: Die Infanterie auff 4000 Mann. Nach geschehener Conjunction / rückete er vor Zeitz / und ließ das Schloß/ darinnen 60 biß 70 Mußquetierer lagen/ beschiessen/ und indem der darinne liegende Commendante Hauptmann Busch wegen des Accords groß Bedencken trug / dasselbe mit Sturm erobern und die Gvarnison unterstecken. Dieses geschach den 12 Junii. Dieser unvermuthete Einfall der Käyserlichen verursachete in Leipzig eine grosse Bestürtzung / weswegen denn die Mannschafft sich fix und fertig halten muste.

Die fruchtbahren Bäume, umb die Stadt läst der Commendant abhauen. Der Feind läst sich sehen.

Im Anfang des Brachmonats ließ der Commendant die schönsten und fruchtbarsten Bäume in den Gärten an Barfüsser Thor bey der Mühlen und folgende Tage vorm Ranstädter Thor umbhauen.

Den 11 Junii Nachmittag umb 4 Uhr liessen sich beym Brand-Vorwerge ein starcker Troupp Käyserlicher Reuter sehen/ auff diese wurde die Reuterey aus der Stadt commandiret/ welche auff einander stiessen und diese mit Verlust eines Qvartiermeisters und etlicher Reuter den kürtzern ziehen musten. Abends umb 6 Uhr gieng besagte Reuterey aus der Stadt verstärcket abermals hinaus/ blieben aber des Nachts über/ weil sich der Feind wieder zurück gezogen/ im Graben unter der Peters Brücken halten.

Den 13 dito haben sich wiederum starcke Partheyen vorm Peters-Thor/ beym damahls Zipffelischen/ ietzt Schambergerischen Vorwerge sehen lassen/ und der Bürgerschafft bey 200 Stücken Rindvieh weggenommen und nach Pegau getrieben. Auff diese ließ der Commendant aus der Vestung mit Stücken spielen.

Die Käyserliche Armee gehet bey Leipzig vorüber.

Nachdem / angeführter massen / das Schloß zu Zeitz erobert/ gieng Herr General Gallas / benebenst Graf Coloredo / Bruay und Trautsch/ mit 15 Regimentern zu Pferd / sambt 5 Regimentern zu Fuß/ als auch General Major Saradetzky mit 5 Hatzfeldischen Regimentern 10 Stücken Geschütz/ und 4 halben Carthaunen den 16 dieses bey Leipzig vorüber / gegen Taucha und Dölitsch zu. Schickte auch 2 Trompeter herein/ welche umb Auslieferung des jungen Trautschers und Rittmeisters Fischers anhielten. Nachmittag stelleten sich 1000 Pferde von Nach-Trouppen / nahe an den Leipzigischen GOttes Acker / von denen etliche bis an die Peters Pastey ritten/ also daß man sie aus der Stadt mit Canonen abtreiben muste. Darüber eingenommene Bericht nach/ etliche Käyserliche beschädiget/ uñ theils Pferde erschossen worden. Als auch die Reuterey aus Leipzig sich am Schießgraben präsentiret/ so ist doch wegen starcken eingefallenen Regens nichts vorgangen. Die Käyserlichen sind des Nachts über zu Stötteritz geblieben und folgenden 17 gegen Dölitzsch zu gefolget/ und darauff zu Bernburg mit der gantzen Armee über die Saale/ und bey Werben über die Elbe gegangen.

Die Leipzigischen Reuter gehen auf Parthey aus.

Den 19 Junii gegen Abend sind 200 Reuter und 300 Mußquetierer auf Parthey aus Leipzig nach Pegau gegangen / daselbst Vieh zu hohlen / und des folgenden Tages umb Mittag ledig wieder kommen.

Den 22 dito und nachfolgende Tage haben sich unterschiedene feindliche Trouppen bey Linckel sehen lassen/ welche die Dörffer geplündert/ und das Vieh mit sich hinweggenommen. Auff welche die Leipzigischen Reuter commandiret/ aber allezeit mit Verlust zurück getrieben wurden. Bis endlich sich diese verstärcket / und jene den kürtzern ziehen müssen.

Contributions Foderung.

Den 29 Junii ward die Bürgerschafft auffs Rathhaus gefodert und ihr angesagt/ daß sie monatlich 13804 Reichs Thaler/ auf Begehren des Commendantens/ Contribution entrichten solten.

Soldaten Speisung.

Den 2 Julii ließ der Obriste Schulmann durch einen Furierer und 6 Mußquetierern der Bürgerschafft anbefehlen/ daß sie die Soldaten speisen/ oder vor die Kost oder Speisung und Servis wöchentlich Geld entrichten solten. So viel die Speisung betrifft / solte einen jeden täglich 2 Pfund Brodt/ 1 Pfund Fleisch und eine Kanne Bier / und darbey einem Serganten 2 Groschen 10½ Pfenn. trägt aller 10 Tage 30 Groschen:

Unter Officir 2 Gr. und 1½ Pfenn. 21 Gr.
Corporal 1 Groschen " " 10 Gr.
Rottmeister " " 6 Pf. " " 5 Gr.
gegeben werden.

Zeitz wird geplündert.

Den 4 Julii sind etliche Trouppen nach Zeitz von hier weggegangen/die Stadt ausgeplündert/ und mit etlichen Bürgern/ so sie daselbst gefangen genommen/ des andern Tages wieder zurück kommen.

Schwedische Anlagen.

Den 6 Julii hat der Schwedische Commendant der Bürgerschafft zuentbiethen lassen/ daß sie außer vorbesagte Verpflegung der Militz

Vor Speisung 3600 Reichsthaler.
Lohnung der Officirer 2000 } Summa 8380. Thal.
Der Knechte 1080 }
Korn " " 1200 }
Baukosten " " 500 }

Die Universität/ Rath und Bürger so nicht beleget/ oder Einquartierung hätten/ solten
vor die Ober Officirer " " 2000 }
vor Servis " " " " 1088 } Thaler
zu Behuff des Fortificatien und des Hällischen Wercks 400 }

und also in Summa 3488 Reichsthaler/und davon die Helffte den 8 Julii/ die andere Helffte den 20 dieses dem Ober Einnehmer Philipp Herrlinen unwidersprechlich entrichten. Diese schwere Anlage hat verursachet/ daß viel Bürger das ihrige verlassen/ und an andere Oerter sich gewendet haben.

Schlegeschatz reissen die Schweden zu sich.

Uber dieses haben diesen Monat die Schwedischen auch des Schlegeschatzes sich angemasset/ und ist kein Bierwagen/davon ihnen nicht zuvor der sonst dem Rath gehörige Schlege Schatz vor den Bierzettel entrichtet worden/ zun Thoren herein gelassen werden. Es haben auch diejenigen/ so allbereit auffm Burgkeller Zettel gelöset/selbige wieder zurück geben/ und bey Michael Langen/ welchen der Schwedische Oberste Kriegs-Commissarius Peter Brand darzu deputieret/ nehmen müssen.

Groß Wasser in der Stadt.

Den 8 Julii erhub sich gegen Abend umb 7 Uhr ein hefftiges Donnerwetter/ darbey dieses ungemein war/ daß der darbey sich einfindende Platzregen gantzer 2 Stunden continuiret/davon das Wasser in der Stad in Brühl bis an " auch in die Häuser gegangen.

Der Churfürst nimmt Chemnitz ein.

Den 21 dieses erfuhr man/ das den 19 dieses Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen Chemnitz durch Accord wieder eingenommen. Der Oberste Wilhelm von Muhl sonst Maul genannt/ ist benebenst der Besatzung/welchen laut der Accords Puncta mit eingewickelter Fahne/ ausgeleschter Lunden/ umgekehrten Gewehr/ und schweigendem Spiel und ohne Trummelschlag ausgezogen und bis nach Erfurt convoyret worden. Es haben die Reuter die Pferde im Stiche lassen/ auch die andern/ welche zum Theil Ihr Käyserliche Majestät/ und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zuvor gedienet/ zu Theil auch Landes Kinder gewesen/ zurück bleiben müssen/ von denenselben sind hernach etliche/ dieweil sie allzugrobe excesse mit überlauffen und dergleichen begangen auffgehencket worden. Hiervon siehe des Theatri Europæi fünfften Theil f. 435 Schmiedts Zwickauische Annales pag. 686.

Ein Kind wird mit der Leichen Predigt begraben.

Den 23 Julii nach Mittag umb 2 Uhr ließ des Schwedischen Commendantens Hoffprediger M. Jeremias Schlabatzius sein Kind von 10 Wochen mit einer Leichen-Predigt begraben/ da es sonst in Leipzig ungewöhnlich/ daß denen Kindern Leichenpredigten gehalten werden.

Grimma wird erobert.

Den 25 dieses hat Churfürstliche Durchlauchtigkeit Grimma erobert/ wenig Tage darauff ist der daselbst gelegene Commendant/ so ein Lieutenant mit 16 Knechten nach Leipzig komen/ und weil er ausser Noth das Schloß nur aus Furcht übergeben/alsobald in Arrest genomen/ und dem Krieges Recht übergeben worden.

Chur-Sächs. streiffen nahe an Leipzig.

Dieser Tage streiffften die Churfürstlichen Reuter biß an die Kohlgärten und führeten viel Pferde mit sich hinweg.

Freuden Bezeugungen über dem Sieg der Schweden wider die Dänen.

Den 28 Julii/ war Sontags/nach Mittage gegen 4 Uhr ließ der Commendante das Geschütz auff der Vestung/ Pasteyen und Wällen rings um der Stadt herum zur Freuden-Bezeugung über einer erhaltenen Victorie der Schweden wider die Dähnischen/ lösen/ es musten auch zugleich mit die auff den Marckt haltende Reuterey/ und Mußquetierer auf den Posten Salve geben. Dardey liessen sich auch die Trompeter und Schalmeyen tapffer hören.

Rochlitz wird von den Chur-Sächsischen eingenommen.

Den 1 Augusti ward vor gewiß berichtet daß das Schloß zu Rochlitz von den Sächsischen mit Sturm erobert/ und ein Lieutenant von der Besatzung/ weil man ihn beschuldiget/ ob solte er von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit schimpffliche Reden geführet haben/ sambt 3 Soldaten auffgeknüpffet worden.

Getreyde schlägt ab.

Nach dem auch GOtt die Felder wieder umb reichlich gesegnet und eine reiche Erndte bescheret/ als ist das Getreide sehr abgeschlagen/und ist der Scheffel Korn/den man zuvor umb 2 Thaler und 16 Groschen gekaufft/umb 21 Groschen;der Weitzen/ der vorhin 2 Thaler 12 Groschen gegolten/ umb 1 Thaler 18 Groschen; Der Hafer umb 15 Groschen vormahls um 22 Groschen gegeben worden. Ohne daß die Gerste aussen blieben/ und umb 12 Groschen auffgeschlagen.

gen. Daß man den Scheffel umb 2 Thaler 12 Groschen bezahlen müssen.

Leißnig gehet an die Chur-Sächs. über.

Den 2 Augusti kam Zeitung / daß Leißnigk mit Accord von Churfürstlichen Sächsischen erobert / und die Soldatesca in Churfürstliche Dienste gezwungen worden. Der zur Besatzung gelegene Commendant / welches ein Major war / ist mit etlicher Mannschafft nach Leipzig kommen / und daß er ohne Noth accordiret in Arrest genommen und zur Verantwortung gestellet worden.

Königsmarck nimmt aus der Leipzigischen Garnison einige Mannschafft zu Fuß.

Diesen Monat zog Königsmarck / (welcher sich wieder zurück begeben / weil er erfahren / daß der Churfürst zu Sachsen die Schwedischen Besatzungen in Meissen incommodirte / und eine Stadt nach der andern wieder eingenommen) einige Mannschafft zu Fuß / von 500 Mann unter des Obr. Lieutenants Joh. Martin Oettingers Commando aus Leipzig / welche den 8 dieses mit 6 großen / und 5 kleinen Stücken von hier nach Torgau auffbrach / die Stadt alsobald einnahm / und das Schloß / nachdem er 3 Tage nach einander dasselbe hefftig beschossen / unter seine Gewalt brachte. Von der Garnison / welche 150 Mann starck war / traten 50 Mann wieder in Schwedische Dienste / darinnen sie zuvor gewesen / die übrigen wurden gefangen genommen nach Leipzig gebracht und ins Steckhaus gesetzet.

Bringt Torgau in seine Gewalt.

D. Finckelthaus Ordinar. und Bürgermeister stirbt.

Den 12. Augusti ist zu Dreßden verschieden Herr D. Sigismund Finckelthaus / des Oberhoffgerichts / Consistorii und Schöppenstuhls allhier Assessor, der Juristen Facultät Ordinarius und Professor Primarius, S. Sixti zu Merseburg Canonicus, ꝛc. und allhier wohlverdienter Bürgermeister / dessen entblichener Cörper den 19. dieses nach Leipzig gebracht und den 22. darauff in die Pauliner Kirchen mit grossen Solennitäten beerdiget worden.

Bey Chemnitz lässet sich eine wilde Frau sehen.

Als den 18. Augusti Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bey Chemnitz vorbey zog / fiengen seine Leute im Holtz ein wildes Weiblein einer Ellen lang / in Gestalt eines Menschen / ihr Angesicht / Hände und Fußsohlen waren nur glatt / sonsten aber überall gantz rauch / dieses Weiblein (wie glaubwürdig berichtet worden /) fieng an zu reden / und sagte: **Ich verkündige und bringe den Frieden im Lande. O wolte GOtt!** und hat darauff geschwiegen. Ihr. Churfürstl. Durchl. befahlen / daß man sie wieder laussen lassen solte / weil vor fünff und zwantzig Jahren auch ein Mändlein in gleicher Gestalt gefangen worden / welches den Krieg verkündiget. Schechs Leipzigische Krieg und Friedens-Schäferey p. 129.

Den 6. September hat Churf. Durchl. das Schloß zu Eilenburg nach geschossener Breche mit Sturm erobert / die Soldatesca darinne biß auff 10 Mann / so gefangen worden / niedermachen / den Commendanten Lieut. Paul Kolmarn und 4. Landes Kinder auffhengen lassen. Ist des dritten Tages darauf wieder auffgebrochē / mit seinē Volck nach Torgau zugangen / und Rittmeister Knochen mit 50. Pferden in der Stadt / das Schloß aber unbesetzet gelassen. Welcher aber des andern Tages mit seiner wenigen Mannschafft auch gefolget.

Churf. Sächs. erobern das Eilenburgische Schloß.

Den 10. September nach Mittag sind 300. Reuter aus Leipzig auff Parthey gangen / unterwegens etliche Trouppen Sächsisches Volckes angetroffen / und diese gefangen genommen / denen aber noch mehr Sächsische nachgesetzet / selbige eingeholet / die Gefangenen erlöst und etliche 30. Pferde zur Beute bekommen. Auff Schwedischer Seiten sind etliche niedergemacht und Rittmeister Lani gefangen worden. Die übrigen haben ihre Retirade nach Leipzig zu genommen / und sind des folgenden Tages mit vielen Vieh und Victualien wieder hereinkommen.

Unglückliche Partheygänger.

Den 14 Septembr. ward von Hälle berichtet / daß Graff Bruay mit 3000 Mann zu Pferde eine Königsmarckische Eßquadre von 500 Mann zu Pferde / welche unter den Obersten Kirsky und Schönherrn zu recognoscirē ausgeschicket worden / nicht weit von Egeln ertappt / in die Flucht gebracht / beyde Obersten / 16 Rittmeister gefangen / und 8 Fahnen / 16 Cornet und 500 Pferde zur Beute bekommen.

Die Schweden bekommen Schläge.

Den 2 Octob. ist der Landgraff Friedrich von Hessen Cassel / als ein Schwedischer Officirer / mit einer Convoy von 50 Reutern von Leipzig in Torstensohns Lager zu gehen abgereiset / welchen eine starcke Esquadron Käyserliche Völcker des folgenden Tages bey Schenckenberg / unweit Dölitzsch überfallen / wobey denn ein Rittmeister Stellans Otto von Mörner geblieben / der Landgraff aber hat nebst 20 Reutern zurück nach Dölitzsch sich retiriren und seinen Silberwagen in Stiche lassen müssen. Der erschossene Rittmeister ist den 10 dieses von Dölitzsch nach Leipzig gebracht / anfangs in der Pauliner Kirche beygesetzet / und hernach den 11 Dec. in die Niclas Kirche ins Beichthaus mit grosser Pompe begraben worden. Wie die daselbst auffgehängeten Fahnen und militarische Zeichen bezeugen.

Action zwischen den Käyserlichen und Schwedischen.

Dieweil auch die Gersten und Hopffen in kurtzer Zeit ziemlich herunter kommen / ist dieser Tage ein Patent unters Rathhaus angeheftet worden / des Innhalts / daß der Rasium / der gestriges Tages 8 Pfennige gegolten / hinfort umb 7 Pfennige; das Eilenburgische / Wurtzenische Bier und der Breyhan umb 11 Pfennige / das

Bier-Kauff-

Tauch-

Tauchische aber umb 7 Pf. verzapffet werden solte.

Dieser Tage haben auch die Chur-Sächsischen bis an Leipzig gestreiffet / viel Pferde und beladene Wagen mit sich hinweggeführet.

Schlechter Michaelis-Marckt.

Es ist mit zu gedencken / daß dieses Jahr der Michaelis Marckt / zwar wie bräuchlich / eingeläutet / aber von denen Frembden nicht besuchet worden; Solches hat die Pest / so damals grassirte / mehrentheils aber das hin und herstreiffen so wohl der Schwedischen / als Käyserlichen und Sächsischen Völcker verursachet. Weil denn hierdurch die Schwedischen mercklichen Schaden empfunden / als hat der Schwedische General und Marschall folgendes Patent hin und wieder / sonderlich aber in Leipzig publiciren und anschlagen lassen / des Innhalts / daß niemand die Commercien sperren / sondern der Handlung ihren freyen und ungehinderten Lauff lassen solle / wie aus mit folgenden mit mehrern zu ersehen.

Dero Königl. Majestät und Cron Schweden / wie auch dero Confœderirten respective Reichs-Rath / General und Feldmarschall in Teutschland / auch General Gouverneur in Pommern / Linnardt Torstensohn / auf Redsta / Forstena / und Nasigk.

DEmnach Ihr. Königl. Majestät und Cron Schweden höchstlöblichste Intention zu keinen andern Intent jemahls gerichtet gewesen / als daß bey gegenwärtigen Kriegs-Troublen die Commercien und Handlungen so wohl in Teutschen / als andern angrentzenden Landen einen / wie den andern Weg / so zu Wasser und Lande ihren freyen ungehinderten Lauff haben und behalten / nicht aber in einigerley Wege turbiret oder gehindert / besondern vielmehr durch allerley thunliche und practicirliche Wege befördert / auch alle trafiquirende in ihren Negotiis iedesmahl frey / und ohne Auffenthalt gelassen werden mögen / zu welchem Ende auch S. Excell. unter dato im Feldlager vor Freyberg den 20 Januar. des abgelauffenen 1643. Jahres Krafft habenden hohen Charge ein dergleichen Mandat ausfertigen / und zu männigliches Wissenschafft publiciren lassen / der gäntzlichen Zuversicht gelebende / es würde demselben von dero Commando untergebenen in allen Clausuln gebührend nachgelebt seyn; Mit sonderlichem Widerwillen aber vernehmen müssen / daß solches alles in schlechte Observantz gezogen / und man nicht jedesmahligen gehörigen Respect darauff gehabt hätte. Als wollen sie diesem nach allen Ihr. Königl. Majestät und Cron Schweden zugethanen und dero Commando untergebenen jetzigen und künfftigen Gouverneurn und Commendanten / auch hohen und Nieder-Officirern / und gemeiner Soldatesqve zu Roß und Fuß / wie ingleichen allen Estat bedienten / sie haben Nahmen wie sie wollen / Krafft dieses ernstlichen befohlen haben / daß sie vermöge angezogenen S. Excell. hiebevor ertheilten Patents / der auff die Stadt Leipzig von so langen Jahren hero hochprivilegirte Märckte Stapell-Gerechtigkeit / Niederlage und Handlungen ohne die geringste Verhinderung ihren freyen ungehinderten Lauff lassen / auch Niemand er sey aus Freundes / oder Feindes Land / wider die alte hergebrachte Gewohnheit beschweren / besondern vielmehro in alle Wege schützen / und handhaben wollen und sollen: Worüber dem S. Excell. sie mit keinen Neuerungen belegen lassen / besondern vielmehr bey allen Gerechtigkeiten schützen / und in Summa bey dem Stande / wie bey Zeit der Ubergabe erwehnter Stadt Leipzig in Ubung gewesen / allerdings verbleiben lassen / und erhalten wissen / auch das vorige Patent von Wort zu Wort kräfftig wiederhohlet / und stabiliret haben wollen / wie sie dann dieses nochmahls mit dero eigenen Subscription und vorgetrucktem Signet bekräfftiget zu Männigliches Wissenschafft in Truck geben. Signatum im Feldlager bey Bernburg den 13 Octobris Anno 1644.

(L. S.)

Die

Fortification-Werck vorm Hällischen Thore.

Dieser Tage ward das Aussen-Fortifications-Werck vorm Hällischen Thor/ durch welches die Brücke gehet/ und im Maymonat zu bauen war angefangen worden/ vollendet.

Die Schweden halten ein Danckfest.

Den 10 Novembr. war Sontags/ hielt die Schwedische Gvarnison zu Leipzig in der Universität-Kirchen zu S. Pauli ein Danckfest/ wegen der jüngst bey der Insul Jemern wider die Dänen erhaltene Victorie zur See. Nach der Predigt/ (welche der Schwedische Hoffprediger M. Jeremias Schlawitz that) als der Seiger eilffe geschlagen/ ward aus 30 Stücken/ so auff der Vestung und Pasteyen umb die Stadt stunden/ und 400 Mußquetierern so auff dem Marckt hielten/ zu zweyenmahlen Salve gegeben.

Eisleben wird geplündert.

Folgender Tage brachten die Schwedischen Brieffe/ daß die Gallaßischen Partheygänger den 11 dieses Eisleben meistentheils geplündert und an zwey Orten angesteckt. Ingleichen daß General Gallas darauff mit der gantzen Käyserlichen Armee aus dem Lager zu Bernburg des Nachts in aller Stille auffgebrochen und von dar nach Magdeburg gegangen.

D. Heinrici disputirt sich in die Facultät.

Den 21 Novembr. erhielte Hr. Daniel Heinrici/ der H. Schrifft Doctor/ durch eine solenne Disputation de Termino vitæ humanæ, welche er so wohl vor/ als nach Mittage/ weil er auswärtig promoviret/ laut der Theologischen Facultät Statuten/ halten muste/ eine Stelle in besagter Facultät.

Torstensohn zwinget Pegau mit Feuereinwerffen zur Ubergabe.

Den 2 Dec. ist Linnard Torstensohn mit der Armee von Sckeuditz auffgebrochen/ und nach Pegau zugangen/ darinnen lagen 300 Sächsische unter dem Obersten Gersdorff/ welche die Gvarnison zu Leipzig immerzu durch Streiffen incommodireten/ diesen ließ gemeldeter Schwedischer General Feld-Marschall durch ein beweglich Schreiben (welches von Wort zu Wort in 5ten Theil des Theatri Europæi fol. 599 befindlich ist) zuentbieten/ er möchte durch seine Hartnäckigkeit der unbewehrten Stadt den Untergang nicht zuziehen. Indem er sich aber zur Wehre setzte/ ließ Torstensohn des Nachts Feuer einwerffen/ dadurch eine Feuersbrunst entstund/ welche bey entstehenden Winde die Kirche/ und Rathhaus bis auffs Gemauer/ ingleichen in die 350 Bürger Häuser/ die Scheunen und Eingebäude ungerechnet/ sambt allen Vorrath an Getreyde/ Vieh und andern Mobilien verderbete und in die Asche legte. Da nun Gersdorff den vorhin ausgeschlagenen Accord allzuspät suchete/ muste er sich auff Gnade und Ungnade ergeben. Er selbst und der Oberste Lieutenant Wedelbusch/ wie auch andere Officirer wurden gefangen/ und die Gemeinen meistentheils unter die Schweden gestecket. Gersdorff ward hernach im folgenden Jahre gegen dem Hrn. Landgraffen von Hessen/ welchen umb die Helffte des Decembris die Churfürstliche Sächsische Reuterey in Zoickau auff der Haasenhatze ertappet und gefangen genommen/ ausgewechselt und wieder auff freyen Fuß gestellet.

Etliche vornehme Kriegs-Officirer werden nach Leipzig gebracht.

Den 6 Decembr. Nachmittage umb 4 Uhr/ wurde der Käyserliche Feldmarschall Lieuten Enckefurt/ die Obristen Awack/ und Schleinitz/ (welche den 23 Novembr. bey Niemeck denen Schwedischen in die Hände gerathen) und jetzt besagter Obrister Gersdorff gewesener Commendant in Pegau gefänglich nach Leipzig gebracht.

Anno 1645.

1645.

Neu-Jahrs Marckt wird verschoben.

Am Neuen Jahrstage ward der Marckt/ der von diesem Tage den Nahmen/ zwar eingeläutet/ wiewohl nicht gehalten/ sondern biß auff Lichtmesse wegen der noch immerwährenden Kriegs-Troublen auffgeschoben.

Wrangel kombt nach Leipzig.

Nachmittag umb 3 Uhr/ kam Carl Gustav Wrangel mit einer Convoy von 20 Pferden nach Leipzig.

Raths Decret wie es bey Subhastationibus und Verkauff der Häuser zu halten.

Dieweil auch in vorigen Jahren einige Unrichtigkeiten bey Subhastationibus, Kauff und Verkauffung der Häuser einreissen wollen/ dadurch die milden Sachen/ Hospital-Allmosen-Kirch- und Schul-Gelder offtermals ins stecken gerathen/ als hat E. E. Rath als Patronus Kirch- und Schulen/ Amtswegen nicht umbhin gekunt beyzeiten diesen einreißenden Confusionen zusteuren/ und deswegen nachgesetzte Verordnung/ wie es künfftig bey Ausbietung oder Verkauff eines Hauses gehalten werden soll/ damit besagte Gelder keine Gefahr leiden mögten/ besagten 2 dieses publiciren zulassen.

EIn E. Hochweiser Rath allhier wird berichtet/ daß bey den Subhastationibus, Licitationibus und andern Veralienirungen der Häuser/ grosse Unrichtigkeiten vorgehen sollen/ indem ihrer viel sich unterstehen/ bey Verkauffung der Häuser sich zu Licitatorn anzugeben/ ein geringe Pretium an Gelde und Tagezeiten darauff zusetzen/ und sie damit ausruffen zu lassen/ hernacher aber wann solche erstanden/ die Possess derselben ohne vorgehende Adjudication und Belehnung zu ergreiffen/ und das geringste nicht/ weder an Angelde noch Tagezeiten/ darauff

zubezahlen / sondern noch darzu ein gross es an Interesse / Contributionibus / und andern Gefällen auffwachsen zulassen. Dadurch aber / wie die Erfahrung bezeuget / erfolget / daß die alte Schulden stecken bleiben und die neuen noch darzu kommen / daß zum öfftern die piæ causæ, als da seynd Hospitalia / Almosen / Kirchen und Schulen / und andere Prioritetische Credita pericliciren / und wohl gar ausgehen müssen / immassen durch solche vertheilhaffte Thätligkeiten gröster Zerrüttungen sich entsponnen / daß offtmahls zweyerley ja dreyerley Concursus Creditorum sich in einander geflochten / darüber schwere Disputationes und mühselige Molestien der Obrigkeit / wie auch kostbare Processe den unterschiedenen Partheyen und Gläubigern zugezogen werden.

Wann aber E. E. Rath solcher Unordnung ferner nicht nachzusehen gemeinet ist / sondern ihme Ampts halben obliegen und gebühren wil / dergleichen Confusiones abzuschaffen und noch weitere Unrichtigkeiten abzuwenden / als lässet E. E. Rath den Erbaren Stadt-Gerichten hiermit anbefehlen / daß sie dergleichen ferner nicht gestatten / noch denselben nachsehen / sondern da ein oder der andere auff ein Hauß zu licitiren gemeynet / derselbe nicht bey dem Gerichtsschreiber / sondern zuforderst / bey dem Stadt-Richter und seinen Assessorn selbst / wann sie sitzen / sich anmelden / das Pretium vor das Hauß / darauff er licitiren will / an Angelde und Tagezeiten anmelden / und das Angeld ohne allen Behelff / der noch nicht verfertigten Designation der Gläubiger / alsbald gerichtlich und würcklich deponiren / oder aber durch einen genugsamb gesessenen Bürger auff so hoch / als sich das Angeld und Tagezeiten belauffet / genugsame Caution bestellen / der fidejussor auch dem beneficio Excussionis und allen andern behelffen renunciren und angeloben solle / Daß wann der Licitant das Hauß / so ausgeruffen wird / erstehet / und derselbe mit dem Angelde oder Tage-Zeiten nicht gefasset seyn kan / er der fidejussor oder Bürge / als ein selbst schuldiger dafürstehen und hafften / und er solches den Gläubigern zum besten gerichtlich deponiren soll.

Damit also besorgende Confusiones vermieden bleiben / die prioritätischen Gläubiger auch an ihren Creditis nicht benachtheiliget / oder verkürtzet werden mögen.

Dessen zu Urkunt hat E. E. Rath ihr gewöhnlich Stadt Secret anhero wissentlich aufdrucken / und solche Verordnung den Erbarn Stadt Gerichten / damit sie sich darnach zu achten haben mögen / ausantworten lassen / Geschehen Leipzig den 2 Januarii / Anno 1645.

(L. S.)

Dieses Decret ist hernach Anno 1647 von Churf. Durchlauchtigkeit confirmiret und bestätiget worden / wie aus mit folgenden zusehen:

VOn GOttes Gnaden / Wir Johann Georg Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensperg / Herr zu Ravenstein / vor Uns / Unsere Erben und Nachkommen thun kund und bekennen / Nachdem Uns Unsere liebe Getreuen / der Rath zu Leipzig zuerkennen gegeben / welcher Gestalt bey den Subhastationibus, Licitationibus und andern Veralienirungen der Häuser grosse Unrichtigkeiten vergangen / dahero sie hiebevorn verursachet worden / ein Decret an ihre Stadt Gerichte zu ertheilen / mit unterthänigster Bitte / wir wolten solches bestätigen / daß wir dahero diß suchen / und die dabey angezogene Umbstände angesehen / und obberührt Decretum welches uns in Originali unterm Acto den 2 Januarii des abgewichenen 1645 Jahrs für-

getra-

getragen / und darvon vidimirte Abschrifft in unserer Cantzley behalten worden / bestetiget haben / confirmiren und bestätigen auch dasselbe aus Landes Väterlicher Macht und Obrigkeits wegen / hiermit und in Krafft Dieses / und wollen / daß solchem in allen und ieden Puncten / Clausuln / Inhalt und Meynungen nachgegangen / und darwider nicht gethan noch gehandelt werde / jedoch Uns / Unsern Erben und Nachkommen / an Unsern hohen Regalien / Rechten und Gerechtigkeiten / auch sonsten Männiglich an seinen Rechten unschädlich / treulich und sonder Gefehrde / zu Urkund mit Unserm zu Ende auffgedruckten Cantzeley Secret besiegelt und gegeben zu Dreßden den 25 Augusti / Anno 1647.

(L. S.)

Heinrich von Friesen.

Chor.

D. Ananias Weber valedicirt.

Den 6 Januarii war das Fest der Erscheinung Christi / hielt Herr Ananias Weber / der H. Schrifft vornehmer Doctor / Profess. Publ. und selbiger Zeit Facultat. Theol. Decanus, wie auch Archidiaconus zu S. Nicolai / auff ergangenen ordentlichen Beruffe nach Breßlau seine Valet und Abszugs-Predigt. Die Vacantz ward durch damahls M. Jo. Ulrich Mayern / von Leipzig ersetzet. Im Archidiaconat succedirte ihm L. Abraham Teller / bißhero gewesener Vesper-Prediger zu S. Thomas. Bey seinem Abzuge wurden ihm Abends umb 9 Uhr / besagten Tages von der studierenden Jugend Carmina Gratulatoria überreichet und eine stattliche Vocal- und Instrumental-Music vor seiner Pfarr-Wohnung gehalten.

M. Jo. Ulrich Mayer kömt ins Predigt-Ampt.

Kopff- und Kriegs-Steuer

Dieser Tage hat der Commendant Otto Schulmann / ein Patent durch den Prosoß unter das Rathhaus / an die Wage und in den Thoren anschlagen lassen / daß hinführo von jedem Faß Bier 1 Thaler 18. Gr. von der Tonne Hering 1 Thaler / Kriegssteuer / und von iedem Kopff 1. 2. bis 3. Thaler solte gegeben werden.

Schwedischer Armee Auffbruch gegen Böhmen.

Zu Ende dieses Monats ist die Schwedische Armee / so allhier und in dieser Gegend gelegen / aus Meissen gegen Böhmen auffgebrochen / und wurde dieselbige auff 20000 Mann geschätzet / führete 80 kleine und grosse Stücke bey sich / nebst 4 Mörsern / eine grosse Quantität Munition / welcher Herr General Torstensohn / weil er vom Podagra etwas unpäßlich war / erst etliche Tage darauff folgete. Hingegen blieben General Major Axel Lilie Oberster Commendant in Meissen und Thüringen.

Dieser Tage ist die Börse / so etliche Jahr lang zugewesen / wieder eröffnet worden.

Torstensohn publiciret einen Festtag durch die Schwedischen Quartier / wegen der König in Schweden angetretener Regierung.

Diesen Monat hat General Torstensohn vor seinen Auffbruch an den Commendanten nach Erffurt geschrieben / und ihm Ordre gegeben umb in selbigen und andern seiner Inspection angehörigen Orten und Quartieren einen solennen Fest- und Feyertag / wegen der Königin in Schweden neulich angetretenen Regierung zu celebriren. Das Schreiben lautet also:

HochEdler Herr Guverneur.

Alldieweil nunmehro Ihro Königliche Majestät in Schweden / unsere beyderseits Allergnädigste Königin / das Regiment in dem Königreiche (der Höchste verleyhe zu beständigem Glück / Sieg und Königl. Auffnehmen) GOtt lob angetreten. Und daher die Billigkeit an sich selbsten ist / daß der Allmacht GOttes dafür nicht allein höchlich Danck gesaget / sondern auch noch ferner von inniglichen Hertzen angeruffen werde / Ihr. Königl. Majest. in dero angetretenen Regiment / mit allem Auffnehmen / beständiger Gesundheit und Glückseeligkeit zu segnen / damit unter dero Siegreichen Regirung / ein beständiger aufrichtiger und allgemeiner und sicherer Friede unter der Christenheit erworben / das Königreich in Ruhe gesetzt / und lange darbey erhalten werden möge. Als wolle dem Herrn Obristen belieben / die Anordnung zu thun / daß deswegen / GOtt zu Ehren / so wohl zu Erffurt / als umbliegenden Orten / auff nechstkommenden ersten Martii (verleyhe es GOtt) ein Beth- und Danck-Tag angeordnet / und feyerlich celebriret werden möge. Dessen verlasse ich mich zugeschehen / und befehle ihn GOtt. Datum Caden / im Haupt-Quartier / bey dem Auffbruch am 8 Febr. Anno 1645.

Solchem nach hat / besagten 1 Martii / der Schwedische Commendant allhier ein feyerliches Danckfest gehalten / in der Paulliner Kirchen predigen / und nach geendigter Predigt auff der Vestung wie auch auff denen Pasteyen das Geschütz lösen / und von 8 Compagnien / so auff dem Marckt gestellet waren / Salve geben lassen: Nach Mittage ein stattlich Panquet angestellet / und die Universitäts- und Raths-Verwandten nebst dem Ministerio zu Gaste gehabt.

Bier-Tax wird erhöhet.

Wegen obgedachter Kriegs- und Biersteuer ist auch dieser Tage die Kanne Bier umb etliche Pfennige erhöhet / das Torgauische umb 13 Pfennige / das Eulen-

burgische und Wurtzenische vor einen Gr und Das Tauchische umb 10. Pfen. ausgezapffet worden.

Die Schweden halten ein Danck-Fest.

Den 13 April/ am Sontag Quasimodogeniti haben die Schweden in Leipzig ein solennes Danck- und Freuden-Fest wegen der erhaltenen Schlacht wieder die Käyserlichen bey Jancowitz in Böhmen gehalten. In welchem blutigen Treffen/ der berühmte Käyserliche General Graff von Hatzfeld gefangen worden/ und viel andere vornehme Officierer auffm Platze blieben. Davon des Theatri Europæi fünffter Theil. f. 673. und Hn. Pufendorffs Schwedische und Deutsche Krieges Geschichte Part. II. f. 140. sattsame Nachricht ertheilen können. Die Danck- und Fest-Predigt hat M. Klausitzer ein Schwedischer Prediger in der Pauliner-Kirche über das ordentliche Sontags Evangelium gethan. Nach gehaltener Predigt sind die Stücken gelöset und zwey Salven gegeben worden. Zu Abend hat der Commendant Axel Lilie die Universität/ den Rath und das Ministerium stattlich gastiret.

Müntz-Mandat.

Den 18 April ward allhier ein Müntz-Mandat affigiret und alle geringe ungültige Sorten des Geldes vor völlig zunehmen verbothen/ sonderlich wurden die auswärtigen Dreyer/ die nicht Churfürstl. Sächsisch- und Brandenburgischen Schlages auff 2 Pfennige/ die Zweyer auff 3 Heller/ die Löwen/ oder 3 Hellerspfennige auff einen Pfennig herunter gesetzt. Nechst diesen ließ auch Axel Lilie ein General Müntz-Edict publiciren dieses Innhalts.

Der Königlichen Majestät und Cron Schweden bestallter General Major und Obrister zu Roß und Fuß/ auch über dero Estat in Pommern/ Schlesien und Meissen verordneter Vice- und Gouverneur Axel Lilie auff Löffsta und Sietorp/ ꝛc.

Demnach Ihrer Königlichen Majestät und Cron Schweden dieß Orts führendem Estat die allhier im Lande ohnlängst sich ereignende Müntz-Veränderung/ indem ietzo fast alle geringe ungültige Sorten des Geldes sich anfinden/ solcher gestalt länger nicht verträglich zu seyn erachtet wird/ Als geschicht im Nahmen höchstermeldter Ihrer Königlichen Majestät auch des General Feld Marschalls/ Leonhard Torstensohns Excell. Jedermänniglichen hiermit Andeutung/ daß fürohin eben dergleichen Müntze/ wie in diesem Lande gangbar ist/ in hiesiger Stadt angenommen und ausgegeben werden solle. Wornach sich ein Jeder unfeilbar zu achten. Signatum Leipzig den 18. Aprilis Anno 1645.

Bürger sollen kein frembd Bier schencken.

Den 22 April ließ der Commendant durch den General Auditeur Johann Osten und den Marcktvoigt denen Bürgern und Bier-Schencken ferner frembdes Bier zuschencken/ untersagen und ernstlich verbiethen.

Axel Lilie bricht aus Leipzig nach Torgau auff.

Umb diese Zeit foderte Axel Lilie den Obersten Reichwald aus Francken/ und den Obersten Peter Andreä aus Schlesien/ welche mit 500 Mann zu Roß/ und 100 Mann zu Fuß unweit Leipzig ankamen/ zu diesen stieß besagter Lilie mit 400 Mann zu Fuß von der Leipzigischen Guarnison/ brach den 9 May von hier mit besagter Mannschafft auff/ welchem 7 grosse und kleine Stücken/ 5 Munition-Wagen folgeten/ gieng damit vor Torgau/ und nahm das Schloß/ darinnen 65 Mußquetierer lagen/ ein. Die Guarnison nebst dem Commendanten Nicolaus Hohl/ einen Lieutenant und Fähnrich/ ward gefangen genommen/ und den 19 May nach Mittag umb 3 Uhr nach Leipzig auff das Schloß Pleissenburg gebracht. Peter Andreen schickte er wieder in Schlesien/ etliche Compagnien Mußquetierer aus Glogau zu sich zu nehmen/ und die Erndte bey Dreßden jenseit der Elbe zu verderben/ welches Reichwald disseit der Elbe thun wolte.

Ein Schwedisches Regiment vom Sächsischen ruiniret.

Allein jener gerieth zu Gersdorff bey Guben/ in Nieder-Laußitz/ daselbst er die rückständige Contribution vollends eintreiben wolte/ einer starcken Chur-Sächsischen Parthey unters Obristen von Callenberg Commando in die Hände/ und ward besagter Schwedischer Oberster selbst gefangen/ das gantze Regiment ruiniret/ und viel niedergehauen/ hundert und funffzig Mann sambt einer stattlichen Beute mit grossen Frolocken nach Dreßden gebracht. Der Obriste Reichwald campirte mit seinen Leuten bey Pegau/ welchen auffzusuchen 3000 Mann zu Pferde unter Hanauen daselbst wiewohl vergebens ankamen/ denn dieser hatte sich/ weil er zu schwach/ nach Naumburg/ und von dar nach Erffurt begeben.

Ein Mägdlein stürtzt den Halß vom Niclas Thurm.

Den 29 May Abends umb 5 Uhr ist ein Mägdlein von 12 Jahren/ (Nahmens Dorothea/ Christian Althanßens Tochter/ sonst Hr. D. Schmuckens Tochter Kind) von Niclas-Thurm zum Kapfffenster/ als es Nelcken vom Stocke abpflücken wollen/

her-

herunter auff den Kirchhoff gefallen und Todes verblichen.

Euckefurt wird auf freyen Fuß gestellet.

Dieser Tage ist General Major Enckefurt/ welcher im vorigen 1644sten Jahre/im Dec. gefangen anhero gebracht worden war/auf Parol/ von Leipzig auff seine Güter in Böhmen gelassen/ daselbst er sich biß zu seiner gäntzlichen Erledigung auffhalten möchte/und mit einem schönen Comitat von Leipzig aus unter Losbrennung zweyer Stücken begleitet worden.

Umb diese Zeit war auch der Obriste Reichwald mit einer starcken Parthey aus Leipzig ausgangen/in Meinung die zu Meissen liegende Chur-Sächsische Völcker zu überfallen/ weil aber diese hiervon in Zeiten Nachricht erhalten/ und sich gantz nahe zusammen gehalten/ hat er sich anderst besonnen/ und unverrichteter Sachen wieder zurück gehen müssen

Bürger sollen keine Schweine halten.

Dieser Tage ließ E.E. Rath durch ein öffentliches Patent/ denen Bürgern Schweine zu halten und zu mästen verbiethen. Es wurden auch die Häuser visitiret und die Schweinkoben eingerissen.

D. Jo. Höpners sel. Abster-ben.

Den 4 Julii ist Herr Johann Höpner von Roßwein/ der H. Schrifft hochberühmter Doctor und Prof. Publ. der Kirchen zu S. Niclas Pastor und Superintendens/ des Churf. Sächs. Consistorii Assessor, der Theologischen Facultät Decanus und Senior, des hohen Stiffts Meissen Canonicus, des kleinen Fürsten Collegii Collegiatus/ der löblichen Universität Decemvir, und der Meißnischen Nation Senior, frühe zwischen 10 und 11 Uhr im 63 Jahr seines Alters in GOtt sanfft und seelig verschieden/ und den 16 hernach in der Kirchen zu St. Niclas zu seiner Ruhe im Schoß der Erden beygesetzet worden.

Seltzame Fliegen.

In diesem Monat wurden etliche Tage nach einander grosse Fliegen gesehen/ welche/ wenn sie auff die Erden herunter fielen/ die Flügel verlohren/ und wie Ameisen auff der Erden krochen.

Axel Lilie erobert Rochlitz und Leißnig.

Den 1 Augusti sind General Major Axel Lillie/ Obr. Lieut. Ner/ Major Johann Hardt/ mit 5000 Mußqvetirern benebenst etlichen Stücken und 2 Feuermörsern aus Leipzig abgereiset/ haben sich bey Borna mit Königsmarcken/ welcher aus dem Bambergischen wieder in Meissen kommen war/ conjungiret/ und Rochlitz mit Sturm erobert. Hierauff hat Königsmarck mit seiner fliegenden Armee biß nach Dreßden gestreiffet. Inmittelst hat Axel Lilie Leißnig erobert/ und den Commendanten benebenst 30 Mann gefänglich (den 11 Aug.) nach Leipzig geschickt.

Den 15 dieses geschahe der Auffbruch und ward nach Meißen zugehen beordert. Selbige Stadt wurde von den Schweden ohne sonderbahre Mühe eingenommen und geplündert/ weil die Bürger einen Trompeter/ der in der Nähe stund/ über den Hauffen geschossen. Das Schloß wurde mit Sturm erobert/ darinnen sich die Gvarnison auff Gnade und Ungnade ergeben muste.

Der Commendant aus Meissen wird nach Leipzig gefangen gebracht.

Den 18 dito ward der in Meissen gelegene Chur-Sächsische Commendant gefangen nach Leipzig gebracht. Wenig Stunden darauff kam die Artillerie/so Dieser Tage hier abgeführet worden/ wieder zurücke. Hingegen giengen den 20 dieses frühe umb 4 Uhr etliche Wagen mit Ammunition unter einer starcken Convoy nach Meissen.

Nach Mittage umb 5 Uhr kam des Generals Axel Lilliens Sohn von Stralsund nacher Leipzig/ den Herrn Vater zubesuchen/welcher von einer starcken Svite prächtig eingehohlet wurde.

Vierzeichen von Pappier.

Umb diese Zeit wurden auff dem Burgkeller/ weil die Zweyer und Dreyheller nicht gänge und seltzam waren/ pappierne Zeichen/ ausgegeben.

Zwischen Chur-Sachs und den Schweden wird ein Halbjahriger Stillstand getroffen.

Bald zu Ausgang dieses Monats ist nach vorgegangenen vielen und langen Feindseeligkeiten/ auff Unterhandlung Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Hertzogs Augusti zu Sachsen/ Postulirten Administratoris des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg ein Stillestand der Waffen/ zwischen Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ und der Königlichen Schwedischen Generalität auff 6 Monat lang/ von 1 Sept. anzurechnen/ abgeredet und geschlossen worden/ also daß alle Hostilitäten/ und feindliches Beginnen/ unter beyden Theilen indessen auffgehoben/ und die von Schweden eingenommene und besatzte Oerter im Lande/Leipzig ausgenommen/der Besatzung befreyet werden solten/ wie hiervon gewisse abgehandelte Puncta zu männigliches Wissenschafft in Druck kommen/ und also lauten:

Stillestands Articul.

Zum 1. sollen Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit bey dero Pflicht gegen die Käyserl. Majestät und das Römische Reich gelassen/ und darinnen nicht beschweret werden.

2. Ihr Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit mögten drey derselben Regimenter zu Pferde der Käyserlichen Haupt-Armee schicken/ aber sonsten in währendem Stillestande keinen Mann mehr.

3. In währenden diesen Stillestand solte nichts feindliches vorgenommen werden.

4. Vor Abfliessung des Stillestandes solte bey Angebung des letzten Monats entweder der Stillestand verlängert/ oder bey Zeiten auffgehoben werden.

5. Ihr Churfürstliche Durchlauchtigkeit solten alle Intraden in Ihrem gantzen Lande wieder einheben/ und Ihre Beampte bestellen/ die Stadt Leipzig und das darumme gelegene Schloß mit denen darinnen fallenden Intraden ausbeschieden.

6. Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit wolten alle Monat zu Unterhaltung der Guarnison in Leipzig liefern lassen 1000 Reichsthaler / und ins Magazin 3000 Scheffel Getreydig Leipziger Maas und auff 4 Compagnien zu Pferde Fourage.

7. Die Oerter/ die occupiret wären/ solten Ihr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit wieder eingeräumet werden/ ohne Leipzig. Zu Torgau solten zwey Schwedische und zwey Sächsische Soldaten zur Salva-Guardie bleiben. Der Elb-Paß solte den Schweden allezeit offen bleiben.

8. Die Commercien solten zu Wasser und Lande frey seyn/ doch wegen Magdeburg solte/ was auff der Elbe gienge/ jedesmahl zu Schönebeck und Wolmerstadt aus und eingeladen werden/ von diesen beyden Orten aber die Wahren auff der Achse geführet werden.

9. Vor Magdeburg solte die Blocquade so lange bleiben/ biß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich mit dero Herrn Sohn gäntzlich verglichen und ihm die Stadt vollkommen überlassen.

10. Solte dieser auffgerichtete Stillestand von beyden Theilen unterschrieben / und iedem ein Exemplar überantwortet werden.

Uber diesen halbjährigen Stillstand ist Anfangs zu Coßdebaude / hernach zu Kötzschenbroda in dem Pfarrhause deliberiret/ und letzlich den 27 Augusti daselbst geschlossen worden. Deputirte waren auff Chur-Sächsischer Seiten/ der Chur-Sächsische Geheime Rath Johann Georg von Oppel der General Wachtmeister und Obriste zu Fuß/ Wolff Christoph von Arnimb/ und Obrister Hans von der Pforte mit etlichen Officirern. Von Schwedischer Seiten der General-Major Axel Lilie/ Obrister Johann Saracien und Obrister Lieutenant Johann Nerr auch mit etlichen Officirern. Wiewohl bey den letzten Conferentzen Schwedischer Seiten der Axel Lilie nicht mehr war/ sondern an seine Statt der Assistentz-Rath Paul Haffner geschicket wurde.

Hiervon sind zu lesen Herr Pufendorffs XVII. Buch der Schwedisch- und Deutschen Kriegs Geschichte. p. II. f. 151. a. Der Historische Europäische Mercurius p. 173. seq. Des Theatri Europäi Vter Theil f. 823. seqq. Hr. Weckens Dreßdnische Chron. f. 505. seq. und andere mehr.

Den 31 Aug. Abends umb 7 Uhr sind General Major Axel Lilie/ der Obriste Lieutenant Johann Nerr/ und Major Johann Hardt / nach geendigten Tractaten das halbjährige Armistitium betreffende wieder zurück nach Leipzig kommen. Diesen sind den 4 Septembr. darauff 4 Compagnien zu Roß unter Rittmeister Röhrscheids Commando gefolget / und in die Stadt einqvartieret worden. Axel Lilie begiebt sich wieder nach Leipzig.

Den 5 Sept. Mittags umb 1 Uhr duellirten zwey Schwedische Soldaten mit einander auff im Rennplan vorm Grimmischen Thor und zerbrach der eine dem andern den Degen im Leibe/ darüber er auch ohne einiges Wortsprechen zur Erden sanck. Ein Schwedischer Reuter kömt im Duell umb.

Den 9 Sept. war ein grausames Donner-Hagel- und Regenwetter/ worauff die Wasser sich ergossen/ und die Pleisse und Elster übertrat/ so daß man von dem Ranstädter Thor und andern Orten mit Kähnen zusammen fahren müssen. Grosses Hagel- und Donner-Wetter.

Den 14 Sept. umb 12 Uhr / hielt ein Italiänischer Edelmann / Ferdinandus Cauponius genannt/ nachdem er zuvor nebst andern Communicanten in der Thomas Kirche zum Tisch des HErrn gegangen/ eine lateinische Revocations-Rede im Paulino. Ein Papist revociret.

Den 17 Septembr. nach Mittage umb 5 Uhr ist Hertzog Moritz zu Sachsen/ von Halla unter Lösung des Geschützes allhier angelanget / welchen der Schwedische Commendant allhier benebenst anderen hohen Officirern mit 2 Compagnien Dragonern auff eine Viertel Meilweges bey Golitz eingehohlet. Ist bey Herr Adrian Stegern eingekehret/ mit ihm haben selbigen Abend General Axel Lilie/ Otto Schulmann / und andere vornehme Generals-Personen mehr/ ingleichen von Rathspersonen Bürgerm. Hermann und Baum. Sultzberger Tafel gehalten. Bey einbrechender Nacht ward ihm zu Ehren eine stattliche Nacht Music von den Studirenden gebracht / und brach des folgenden Tages frühe umb 8 Uhr von hier nach Dreßden auff. Dergleichen Ehre er wieß offt gedachter Schwedische Commendant Axel Lilie dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg Hertzog Augusto/ welcher den 20 Oct. nach Mittag umb 4 Uhr nach Leipzig kam/ bey Herrn Adrian Stegern einkehrete. und des folgenden Tages sich wieder nach Halle erhub. Augustus und Hertzog Moritz kömt nach Leipzig.

Den 24 Novembr. wurden 2 Schwedische Obristen zu Fuß/ beydes von Geburth Schotten / und Calvinischer Religion zugethan / als Johann Finlesohn/ welcher Anno 1643. d. 12. Jan. in der Belagerung Freyberg in Meissen/ durch einen Schuß tödlich verwundet worden/ und den 20 Februar. zu Luckau daran gestorben/ und Alexan- 2 Schwedische Obr. werden begraben.

lexander Kongen/ welcher den 5 Junii zur Windischen Luckau an einem tödtlichen Fieber sein Leben geendiget / und beyde nach Leipzig gebracht/ balsamiret und beygesetzet worden/ mit grosser Pracht/ Leichenpredigt und einer Abdanckung welche der General Auditeur Johann Osius that/ im Paulino begraben.

Promotio. Lic. Den 6 Novembr. haben von der Theologischen Facultät mit höchsten Ruhm den Gradum Licentiæ erhalten.

M. Abraham Teller/ Wurcensis. Archidiaconus zu S. Niclas in Leipzig.

M. Gottfried Schlutter/ Gottingensis, Profess. Organi Aristotel. zu Leipzig.

M. Hieronymus Kromayer / Cizensis, Professor Historiarum in Leipzig.

M. Martin Geier/ Lipsiensis, Profess. Hebr. Lingv. und bey der Kirche zu St. Thomas allhier Diaconus.

M. Gottfried Sigismund Peisker/ Pastor & Superintendens zu Bischoffswerda.

Kirchen-Busse. Den 23 Novembr. thaten zwey Personen/ welche die Christliche Gemeine durch Unzucht und Hurerey geärgert/ in der Kirchen zu St. Thomas öffentliche Kirchen-Busse/ dergestalt / daß nach Ablesung der Kirchengebeth und Patienten diese Formalien gebraucht wurden: E. L. ist zu vermelden/ daß 2 Personen vorhanden / so die Christliche Gemeine geärgert/ Unzucht und Hurerey getrieben/ und wollen heute zu dem H. Abendmahl gehen/ nachdem sie gestern ihre Sünden Bekändtnüsse abgeleget/ und bitten umb Verzeihung.

General Maj. Duglaß hält Beylager. Den 26 Novembr. hat Hr. Robert Duglaß/ Königlicher Majest. und Cron Schweden wohlbestallter General Major und Obrister zu Pferde mit der HochEdl. Jungfer Hedwig von Mörnerin in Rothhaupts Hoffe am Marckte Beylager gehalten / darzu die Universität / Rath/ und die Vornehmsten aus der Bürgerschafft eingeladen worden. Darbey alles auffs herrlichste und prächtigste zugangen ist/ Ballete getantzet/ und andere Lustbarkeiten mehr sind vorgenommen worden.

Dieser Tage ward das Cabinet oder Windfang in der Thomas Kirche/ bey der Kirchthür / wenn man auff den Schüler-Chor gehet/ damit der Wind nicht allzusehr in die Kirche streichen möchte / angebauet.

Torstensohn und Königsmarck langen in Leipzig an. Den 15 Decembr. nach Mittag um 5 Uhr ist der General Feldmarschall Torstensohn / und General Königsmarck in Leipzig angelanget/ der eine in dem Helffrischen/ der ander in dem Stegerischen Hause eingekehret/ und sind den 18 dito von hier mit ihren Völckern wieder auffgebrochen und nach Eilenburg gegangen/ daselbst hat gedachter Torstensohn das Ober Commando über die Armee / weil er von Tag zu Tag kräncker worden / daß er sich in der Sänffte kaum länger tragen lassen / Carl Gustav Wrangeln abgetreten. Unterwegens haben dazumahl die Schwedischen Völcker grossen Muthwillen verübet/ etliche Häuser/ Höffe und Schencken auff den Dörffern angesteckt/ die Bauersleute mit sich genommen/ damit sie ihnen den Weg bey damahls tieffen Schnee weisen möchten/ hernach ausgezogen/ und lauffen lassen/ dahero es geschehen/ daß damahls viel Leute wegen der eingefallenen grimmigen Kälte erfrohren und im Schnee sitzen blieben. Wo besagte Völcker einquartieret / haben sie übel gehauset / Tische und Bäncke/ Thorwege/ Haus- und Stuben-Thüren/ Pflüge/ Backtröge und alles was ihnen vorkommen / zerbrechen und damit eingeheitzet/ sonderlich ist Taucha dazumahls/ darinnen so wohl die Königsmarckische als Wrangelsche Armee etliche Tage lang stille gelegen/ überaus sehr mitgenommen worden.

Torstensohn trägt Wrangeln das Commando auff.

In Leipzig sind dieses Jahr 458. Personen alt und jung gestorben.

Im Christmonat galt der Scheffel

Korn	1 Thaler
Weitzen	2 Thaler 6 Gr.
Hafer	16 Groschen.
Gerste	1 Thaler.
Hopffe	1 Thaler.

Die Kanne Eilenburgisches

Bier	11 Pf.
Das Torgauische	13 Pf.

Und hiermit enden wir das 1645ste Jahr und schreiten zu dem folgenden

Anno 1646.

Lutheri Gedächtnüß. Den 18 Febr. war der Tag Concordiæ, an welchem vor 100 Jahren der Herr Lutherus zu Eißleben seeliglich verschieden/ ward zu guten Andencken des Sterbetages dieses seel. Mannes an diesem Tage eine Gedächtnüß-Predigt von D. Abraham Tellern in der Niclas Kirche / und darauff eine Lateinische Oration von Hn. Jacob Thomasio Profess. Publ. de Disputatione Lipsica Lutheri cum Eccio in der Pauliner Kirche gehalten.

Der Stillestand mit Chur Sachsen wird verlängert. Nachdem auch der mit Chur-Sachsen zu Kötschenbroda 6 Monatlichen geschlossene Stillestand der Waffen (davon im vorigen Jahre gesagt worden) nun zu Ende gieng / veranlassete die Generalität der Königin und Reiche Schweden / daß von dessen Eistreckung geredet und ein fernerer

Schluß

Schluß abgehandelt werden möchte. Und weil die Schweden damahls Leipzig in ihren Besitze/ auch der Schwedische allhier anwesende General Linnart Torstensohn eine General-Vollmacht auff sich hatte/ wurde die Stadt Eulenburg/ als in der Nähe zur Zusammenkunfft erwehlet. Dahin kamen von Leipzig den 19 Febr. in Namen der Königin/ der General Feld-Wachtmeister Axel Lilie/ und der kluge Estat und Assistentz-Rath Alexander Erskin; In Nahmen des Chur-Fürsten erschienen/ der General Wachtmeister Wolff Christoph von Arnheim/ und Johann Georg Oppel. Dem in Nahmen des Herrn Administratoris zu Magdeburg/Einsiedel/und von den Anhältischen Fürsten der Obrist Lieutenant Knoch beywohneten. Die Conferentzien wurden alle da auffm Rathhause fleissig getrieben/ und hatte eine iegliche Parthey eine Guardie von 200 Mann bey sich. Die Churfürstl Sächsischen hatten 2 Compagnien Dragoner/ und die Schwedischen 200 Mußqvetierer/ von der Besatzung aus Leipzig unter Commando des Obristen Lieutenants Joh. Neer bey sich/ von diesen war das Leipzigische/ von jenen das Torgauische Thor besetzt/ (das dritte Thor war damahls vermauret) es besuchte auch eine Parthey die andere mit den gewöhnlichen Patrollen/ und gaben täglich wechselsweise und communicative das Wort oder Parole. Nach vielfaltigen Rathgängen gediehe es endlich zum richtigen Schluß/ ungeachtet Ihre Käyserliche Majestät solchen Stillstand sehr ungerne sahen/ auch die gantze Zeit über einen Minister/benanntlich Herrn Poppeln von Lobkowitz/ in Dreßden hatten/welcher wider diese Tractaten unaufhörlich protestirte: Allein die Süssigkeit der 6 monatlichen genossenen Ruhe that denen verderbten Landen so sanffte/ daß da Ihre Churfürstl. Durchl. nechst Ihrer Chur-Printzl. Durchlauchtigkeit die Geheimen-Hoff- und Justitien-ingleichen die Geistlichen-Räthe/ so alle in die geheime Rath-Stube zu Rath gezogen wurden/ darüber vernahm/ die meisten/ gar wenige ausgenommen/ zum Stillestande und Entrichtung einer möglichsten Contribution riethen. Daher fiel der Schluß dahinaus/ daß dieser Stillestand auff unbenennte Zeit/ biß zu den allgemeinen Friedens-Schluß/ oder General Armistitio tauern/und die Schwedischen Armeen sich aller Exactionen wider dieser Lande Unterthanen enthalten/ dargegen monatlich aus denselben 8000 Thaler auch jährlich 5000 Scheffel Korn Leipziger Maas/ monatlich 100 Fuder Heu und 300 Scheffel Hafer/ auch nach dessen Proportion die Nothdurfft an Strohe/zu Unterhaltung der Guarnisonen zugewarten haben und geniessen wolten und solten. Welchen Vergleiche auch folgends præcisè nachgegangen/ und solch Armistitium in Eulenburg am Osterdienstage/ den 31 Martii dieses 1646sten Jahres beschlossen/ unterschrieben/ besiegelt und ausgewechselt wurde. Hiervon können gelesen werden Herr Wecks Beschreib- und Vorstellung der Churfürstlichen Sächs. Residentz und Haupt-Vestung Dreßden. fol. 507. seq. Herr Pufendorffs anderer Theil der Schwedisch- und Deutschen Kriegs-Geschichte lib. XVII. f. 205. §. 4. Des Europäischen Theatri Vier Theil fol. 1033. 1051. 1071.

Viel Wagen mit Obst werden umb die Oster Zeit nach Leipzig gebracht.

Als etwas ungemeines ist mit beyzufügen/daß umb diese Zeit viel Wagen mit frischen Obst/ welches im vorigen Jahre überall wohlgerathen von der Nahe und entfernteten Orten nach Leipzig zu verkauffen gebracht und sehr wohlfeil gegeben worden/ da sonst umb die Osterzeit das frische Obst sehr seltzam zu seyn pfleget. So war auch umb diese Zeit das Getreyde umb einen guten Preiß zu haben.

Wohlfeiler Getreyde Kauff.

Der Scheffel Korn und Gersten galt iedes 1. Thal. der Hafer 16. Gr. der Hopffen 15. Groschen/der Weitzen aber 2 Thaler 6. Gr.

Tafel und Büchsen in den Kirchen.

Kurtz vor den Oster-Feyertagen wurden die eisernen Tafeln und Büchsen in der Niclas Kirchen an die nechsten Stühle bey den Kirch Thüren zu Einsamlung des Allmosens vor die Haus Armen auffgesetzet und angemachet.

Collegen Bierschanck vor den Ambrosii Tag.

So vergünstigte auch E. E. Rath auff Ansuchen denen Collegen-Schencken gegen einen Revers diese Oster-Feyertage über den Bierschanck/ welcher sonst/ alten Gebrauch und Vergleich nach vor den Ambrosii Tag welcher gemeiniglich den 4 April ist/und damahls vier Tage nach geendigten Feyertägen erst einfiel/ nicht zugelassen wird.

Churf. Sächs. Gesandten passiren durch Leipzig.

Jetzt besagten Tages sind nach glücklich geendigten und geschlossenen Stillestand die Schwedischen und Chur-Sächsischen Gesandten von Eulenburg wieder zurück nach Leipzig kommen/ und diese des andern Tages darauf von hier nach Dreßden abgereiset.

Gesundbrunnen zu Hornhausen.

Zu der Zeit ist zu Hornhausen/ im Stifft Halberstadt ein Gesundbrunnen entsprungen/ dahin begaben sich viel Leute aus allen Orten/ unter andern auch von Leipzig. Von diesem Heilbrunnen ward geschrieben/ daß er nicht allein die so äuserlichen Gebrechen und Mangel/ als Krätze/ Schrödren/ Wunden und offene Schäden/ sondern auch die innerlichen Kranckheiten/ Hauptwehe/ Melancholey/ Miltz und Seitenstechen/

chen / Darmgicht / Schwind- Gelb- und Wassersucht Steinschmertzen und andern Preßhafftigkeiten/curiret und geheilet. Ein mehrers wird hiervon im 3ten Theil des Europäischen Theatri erzehlet.

Ein Papist revociret.

Den 1 May früh umb 9 Uhr hat Thomas Renner von Groß-Glogau aus Schlesien/ vormahls ein Päpstischer Prediger in der Pauliner Kirchen öffentlich revociret/ und sich zur Augspurgischen Confession bekennet.

Landtag zu Dreßden.

Den 2 May nahm der Land-Tag von engen und weiten Ausschuß der Ritterschafft und Städte zu Dreßden seinen Anfang (wiewohl dazumahl die Stadt Leipzig weil sie noch in der Schweden Händen war/ niemand abordnete/) und ward fürnehmlich von 3 Puncten/ als / Lieferung der den Schweden in dem Armistitio verwilligten Gelder/ Getreyde/ und Fourage / Unterhaltung Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Militz und Continuation der vorigen Landes Bewilligung berathschlaget. Das Erste ward von E. Löbl. Landschafft übernommen und versprochen / der Schwedischen Generalität/ so lange als das Armistitium währete / monatlich 5047 Thaler 18 Groschen an Gelde / und jährlich 3300 Scheffel Korn/ 2384 Scheffel Hafer/ 797 Fuder Heu/ und nach Proportion Stroh zu liefern. Hierüber verhieß die Ritterschafft Ihr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit auff 1 Jahr von iedem Ritter-Pferde 20 Reichsthal. Zu Erfüllung des andern Punctes ward eine gewisse Bewerb- und Haupt-Steuer/ als auff iedes Haupt der Menschen/ so über 15 und unter 70 Jahren / monatlich 1 Groschen geleget/ zu Unterhaltung der Militz 7261 Scheffel Hafer / 7151 Centner Heu und 28596 Bund Stroh monatlich bewilliget. Bey dem 3ten Puncte wurden 1 die Tranck-steuer/ 2 die gedoppelte Fleisch-Pfennig/ 3 die Accisen/ 4 die Land-Steuer vom Schock 1 Groschen 4 Pfenn. 5 der 6te Fl. Zins von werbenden Baarschafft diese 6 Jahr über. 6. 15000 Thaler Gesandschaffts Spesen versprochen/ wormit der Landtag beschlossen und am 6ten Augusti der Abschied abgelesen worden. Hr. Weckens Dreßdn. Chron. f. 442.

Ein Wochen-Kind wird mit der Leichen-Predigt begraben.

Den 8 May ließ der Schwedische Commendant auff hiesiger Vestung sein 6 Wochen-Kind mit einer Leichenpredigt/ welche der Schwedische Hoffprediger Joh. Christoph Blumfeld that/ in die Niclas Kirchen begraben.

Axel Lilie gastiret Torstensohnen.

Nachdem der Schwedische General Feldmarschall Linnhard Torstensohn/wegen bekandter Podagrischen Unpäßligkeit/ auff inständiges Anhalten/ gäntzlichen Königliche Erlassung von der Schwedischen Armee bekommen / und obgedachter massen das Generalat Wrangeln auffgetragen/ hat er sich eine geraume Zeit seiner Gesundheit zu warten in Leipzig auffgehalten / und nachdem er willens wieder in Pommern zugehen / hat General Major Axel Lilie vor seinen Auffbruche (welcher den 30 May umb Mittagszeit unter Lösung zehen Stücken geschehen/) zum Valet auff den damahls Zippelischen Guthe vorm Petersthor/ den 14 dieses / ein stattlich Panquet gehalten und darzu nechst wohlgemeldten General Feldmarschall/einen Hertzog aus Hollstein / viel Graffen und hohe Kriegsbediente/wie auch viel Frauen Zimmer eingeladen/ welche denn in einer schönen Ordnung gegen 11 Uhr aus der Stadt theils geritten theils gefahren sind. Nach gehaltener Mahlzeit geriethen des Herrn Commendantens allhier und eines Grafens Pagen mit den Degen zusammen/und hieb dieser jenem die Hand ab / wiewohl er auch seines Orts schwerzliche Wunden zu Lohn bekam.

D. Joh. Hülsemann berüffener Pastor zu S. Nicolai wird mit grossen Freuden empfangen.

Itztbesagten Tages / nach Mittage umb 3 Uhr / ist Hr. Johann Hülsemann/ der Heil. Schrifft weitberühmter Doctor und Professor Publicus zu Wittenberg/ als designirter und beruffener Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai alhier/ in Leipzig angelanget/ welchen die Studenten mit 6 Kutzschen und einer starcken Suite eingeholet/ mit einer zierlichen lateinischen Rede / so damahls M. Friedrich Rappolt abgeleget / empfangen / und also folgends in guter Ordnung an die Stadt bis in seine Wohnung begleitet / allwo E. E. Rath gleicherweise ihm beneventuren und stattlich gastiren lassen. Zur Nacht darauff ward ihm zu Ehren von denen Studierenden eine schöne Music gebracht/ und eine Ode/ so vom Directore Chori Musici componirt/ auch gedruckt und ausgetheilet worden / gebracht. Den 17 dieses / war der erste Pfingst-Feyertag hielt der Seel. Mann seine Anzugs Predigt und ward den 22 Julii darauff von dem damahligen Hr. Superintendenten D. Christian Langen investiret.

Der Obriste Schulmann bricht auff.

Deßgleichen reißeten den 4 Junii auff gnädigste Concession und Ordre der Generalität unter Lösung der Stücken der Obr. Schulmann / Philippus Hörlin/ der Cron Schweden bey den Meißnischen Estaat Ober Einnehmer mit einiger Mannschafft nacher Stralsund / theils wegen der Cron Schweden / theils auch wegen ihrer Privat Geschäffte von hier ab/ diese wurden den 8 dieses bey Galtze / einem Dorffe/ 2 Meilweges von Altbrandenburg von einer Käyserlichen Parthey / von 100 Pferden/ angefallen / umringet und zur

Gegenwehr genöthiget. Bey diesen Scharmützel ist gedachter Obriste in den Halß geschossen/ und der Ober Einnehmer/ auffm Platze blieben/ dieser ist den 13 dieses nach Leipzig gebracht und in die Pauliner Kirche geleget worden. Endlichen als die Schwedische Convoy sich tapffer gewehret/ hat sich die Parthey wieder zurück gezogen/ und was sie auff des Ober Einnehmers Kareten überkommen/ zur Beute/ sonst aber wenig davon gebracht/ unterschiedene Todte aber lassen müssen. Bey dieser Occasion ist des General Majors Axel Lilliens Gemahlin auch mit einer Kugel an Arm gestreiffet worden.

Der Schwedische Ober-Einnehmer wird todt nach Leipzig gebracht.

D. Christian Langens Investitur.

Den 8 Julii war Mittwochs/ ward auff gnädigsten Befehl Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen Herr D. Christian Lange/ der Heil-Schrifft berühmter Doctor und Superintendens allhier/ nach bekandter Gewohnheit von dem damahligen Churfürstl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger Hr. D. Jacob Wellern/ in der Thomas Kirche bey grosser Versamblung investiret und eingewiesen/ zum Text der 28 v. aus dem XX. Capitel der Apostel Geschichte erkläret: So habt nun acht auff euch selbst/ und auff die gantze Heerd/ unter welche euch der heilige Geist gesetzet hat zu Bischöffen/ zu weiden die Gemeine GOttes/ welche er durch sein eigen Blut erworben hat. und deswegen die Predigt in der Niclas Kirchen eingestellet.

Leichen-Begängnüß eines Schwedischen Fähnrichs.

Den 14 Augusti ward Johann Anderssohn/ unter dem Hochlöbl. Axel Lilischen Schwedischen Regiment zu Fuß wohlbestallter Fähnrich/ welcher den 9 dieses allhier gestorben/ nach Soldaten Manier in der Pauliner Kirche begraben und seine ritterlichen Zeichen daselbst in die Höhe gehenget.

Neue Raths-Wahl.

Den 24 Augusti gieng die Rathswahl welche von Anno 1642 an/ so lange die Schweden Leipzig inne gehabt/ eingestellet gewesen/ wieder vor sich/ und wurden fünff neue Raths-Herren/ als Hr. D. Christian Schürer/ Lipsl. Heinrich Graman/ Johann Jacob Maul/ Johann Seydel/ und Friedrich Cunrad erwehlet/ dem ersten das Pro Consulat und denen übrigen die Hauptmannschafft in denen Vierteln auffgetragen.

Michaelis Jahrmarckt wird aufgeschoben.

Den 3 Octobr. ward der Michaelis Marckt/ wie bräuchlich/ zwar eingeläutet/ weil aber wenig Kauffleute sich einfunden biß auff den 18 dieses verschoben. In welcher Zeit denn nicht allein viel Buden auffgeschlagen sondern auch viel Wagen mit Kauffmannsgut/ ingleichen mit Siebeltschen Semmeln/ welches sonst noch nicht geschehen/ zuverkauffen/ hereingebracht wurden.

Den 10 Novembris Abends ein Viertel nach 7 Uhr/ ist Herr Leonhardt Herrmann/ von Nürnberg/ auff Schleusigk/ des Churfürstlichen Sächsischen Schöppenstuhls allhier Assessor, des Rahts und regierender Bürgermeister/ auch des Hospitals zu S. Georgen/ und des willigen Allmosens Vorsteher/ als er die wegen des Hochwohlgebohrnen Herrn/ Herrn Veiten/ Herrn von Schönburg ꝛc. ihm auffgetragene Commission an Herrn Lic. Hieronymi Kromayers hochzeitlichen Ehrentage/ abgeleget/ von einen starcken Schwindel-Ohnmacht und Schlag-Fluß überfallen/ darüber er noch selbige Nacht seinen Geist auffgeben müssen/ und hierauf den 16 dieses darauff bey volckreicher Versamlung in der Pauliner Kirche beerdiget worden.

Bürgermeister Hermanns Todt.

In allen sind in diesem 1646sten Jahr mehr nicht als 331 Personen gestorben! Hingegen sind 424 Kinder/ darunter 13 Paar Zwillinge getaufft worden.

Anzahl der Verstorbenen.

Anno 1647. 1647.

Revocation eines Papistens

Am 7 Januarii hielt Thomas Strobel/ von Pathmes in Bayern bürtig/ gewesener Päbstischer Layen-Priester zu Ehekirchen/ Schenesberg/ und Handzell/ im Pfaltz Neuburgischen/ allhier in der Thomas Kirchen eine Revocation- oder Widerruffs-Predigt über den Prophetischen und Evangelischen Spruch Hoseä XI. und Matth. II. **Aus Egypten hab ich meinen Sohn geruffen.**

Feuer-Zeichen.

Den 19 Februarii ist zur Nacht ein Feuerzeichen/ wie ein Stern gestallt/ am Himmel gesehen worden/ welches seinen Lauff schnell umb die Stadt genommen und umb die Gegend/ wo beym Pauliner Collegio Breche geschossen worden/ eine weile stehen blieben/ endlich ist es mit grossen Krachen auff die Erden gefallen/ und gleich einer Feuerkugel zersprungen.

Garnison zeucht von der Vestung ab.

Den 1 Martii ist die auff der Vestung gelegene Garnison mit fliegender Fahne/ Sack und Pack aus und nach Stetin gezogen/ an dessen statt bald darauff eine andere Besatzung in die Vestung geleget worden.

Masern grassiren.

Diesem Monat giengen die Masern in Schwange/ wie denn über 1000 Kinder daran darnieder gelegen und davon ihrer viel/ wie auch alte Leute gestorben.

Contribution-Revision wird angestellt.

Den 15 dieses Monats ist der Contribution wegen eine Revision allhier angestellet/ und nach Beschaffenheit des Vermögens der Bürgerschafft die Contribution-Gelder gemildert und abgenommen/ andern aber zugeleget und angesetzet worden.

Den 5 April ward allhier Hr. Lars Bange/ Ihr. Königlichen Majest. und

Cron

Ein Schwedischer Rittmeister wird begraben.

Cron Schweden / unter des Hochlöblichen Duglaßischen Leib-Regiment wohlbestalter Rittmeister mit gewöhnlichen Solennitäten in die Pauliner Kirchen vor den Predigtstuhl begraben / wie die daselbst auffgehengete Fahne und Schild bezeuget.

Den 6 April frühe morgens umb 4 Uhr ward des General Majors Duglassens Tafeldecker Johann Rendenberg von einem Kauff und Handelsmanne in der Catherstrassen in den Unterleib durch und durch gestochen. Nach geschehener That wurden auff des Generals Befehl nicht allein die Thoren biß umb 12 Uhr zu Mittag zugehalten / sondern auch durch öffentlichen Trummelschlag ausgeruffen / daß im Fall der Thäter sich nach Verfluessung 6 Stunden nicht stellen würde / solten seine Güter verfallen seyn. Diesem nach hat sich derselbige wieder eingefunden / zumahl weil es sich mit dem Verwundeten zum Leben angelassen / und ist nach Erlegung 800 Thaler vor die Schmertzen und auffgewendete Unkosten / und 400 Thaler Straffe / wieder auf freyen Fuß gestellet worden.

E. E. Raths Verordnung wegen Ablohnung der Zimmerleute Mäurer und andrer Tagelohner.

Dieweil auch bey E. E. Rath unterschiedene Klagen eingelauffen / daß nicht allein die Handwercker / die Zimmerleute und Mäurer / sondern auch andere Handarbeiter und Tagelöhner / ingleichen die Bothen / die Leute mit übermässigen Lohn übersetzten / unangesehen das liebe Getreide Brodt und andere Victualien in wohlfeilen Kauff zu erlangen / und wohlermelder Rath solcher Unbilligkeit ferner nicht nachsehen noch dergleichen Auffsatz verstatten wollen; als ist derselbe bewogen worden folgende Ordnung zu setzen und sub dato den 24 April durch ein öffentliches Patent publiciren und anschlagen zulassen / mit angehengter ausdrücklicher Verwarnung / daß hinführo beydes Arbeiter / so ein mehrers nehmen / und diejenigen / so ihnen ein mehrers über die gesetzte Taxe geben würden / mit ernster unnachläßiger Straffe gewiß solten angesehen und beleget werden / und zwar so viel

(1.) Die Zimmerleute und Mäurer betrifft / sollen dieselben schuldig seyn / zu Sommers Zeit und in langen Tagen frühe umb 5 Uhr an die Arbeit zu gehen / und vor 5 Uhr des Abends nicht Feyerabend zu machen. Darvon soll ihnen mehr nicht als 6 Groschen ausser den Meister Groschen / und also zusammen 7 Groschen entrichtet werden / und das Brantewein- und Biergeld gäntzlich verboten seyn.

2. Desgleichen und (2.) sol man auch den Handlangern und andern Tagelöhnern mehr nicht als 3 Groschen 6 Pfennige des Tages über von ihrer Arbeit entrichten.

3. Weil auch (3.) die Beten biß anhero die Leute mit unbilligen Auffsätzen beleget und übernommen / als sol hinführo ihnen von jeder Meilen mehr nicht als 3 Groschen und auff einen Tag 3 Groschen Wartegeld gereichet werden.

4. Denen Holtzhackern / (4.) Mehdern / Schnittern / Futterschneidern / Dreschern und dergleichen / ordnen wir folgenden Lohn / Als

4. Groschen von einer Klaffter Holtz in gemein zu machen.

5. Groschen von einer Klaffter harten Stamholtz / Klötzschen / oder Stöcken.

2. Groschen von einem Schock Reisholtz in gemein.

2. Groschen 6 Pfennige von einem Schock langen / oder Rathsholtz.

7. Groschen von einem Acker Gras zu hauen.

14. Groschen von einem Acker zugleich zu hauen und zu machen.

14. Groschen von einem Acker Winter- oder Sommer-Getreidig zu hauen und in Mandeln zubringen.

4. Groschen 6. Pfennige einem Langer.

4. Groschen 6 Pfennige einem Banser.

1. Fl. Denen Dreschern auff eine Woche / oder 6. Groschen vom Schocke.

16. Groschen einem Futterschneider vom Schock Strohe zu Heckerling zu schneiden.

3. Groschen 6 Pfennige ieden Weibern / so waschen / scheuern / und andere dergleichen Hand Arbeit verrichten / des Tages über vor Kost und alles.

Handels Wahren sollen auff der Wage richtig angesaget werden.

Nechst diesem hat auch E. E. Rath bald darauff / nachdem er erfahren müssen das grosser Unterschleiff wegen Ansagung der Wahren auff der Wage unter denen Kauff- und Handelsleuten vorgegangen / nachgesetztes Patent anschlagen lassen:

DEmnach E. E. Rath eine Zeithero vielfältig berichtet worden/ daß die fremden und hiesigen Handelsleuthe sich unterstehen solten / beydes in Empfangen / und Versenden ihre Handelswahren auff der Wage falsch / und unrecht anzusagen/ und sonderlich die Einheimischen die frembden Güter und Wahren/ ohne Unterscheid vor ihr Proper-Guth angeben / und hierdurch E. E. Rath die schuldige Wag- und Zollgebühr unverantwortlicher und betrüglicher Weise entziehen / welches man ferner nicht nachsehen kan. Derowegen wil E. E. Rath beydes die frembden und einheimischen Handelsleuthe hiermit erinnert und verwarnet haben / sich hinführo dieses wissentlichen und vorsetzlichen Betrugs zuenthalten / die Wahren in Empfangen und Versenden ohne Unterschleiff bey denen Verordneten auff der Wage vollkömlichen anzumelden / und der publicirten Wag-Ordnung gemeß die Gebühre davon abzustatten. Solte sich aber jemand unterstehen darwieder zu handeln / und sich solches Betrugs ferner gebrauchen / darauff dann E. E. Rath durch die hierzu bestellte Personen/ mehr als zuvor fleisige Auffacht wird geben lassen: So sollen ohne Ansehen der Person die verschwiegenen Wahren confisciret / die Einheimischen aber / als die hierbey ihre Bürgerliche Pflicht vergessen und hindangesetzet / hierüber mit unnachlässiger / und wilkührlicher Straffe beleget werden. Darnach Sie sich allerseits zu achten / und vor Schaden und Ungelegenheit zu hüten wissen.

Zu Urkund mit E. E. Raths Insigul bedrucket. Signatum Leipzig/den 27. Aprilis Anno 1647.

(L. S.)

Den 24 May ist der General Feld-Marschall Wrangel / welcher dieser Tage mit Axel Lilien nach Eroberung Schweinfurt allhier angelanget / mit einem starcken Detachament wieder auffgebrechen. Kurtz zuvor hatte er einige Mannschafft aus Leipzig beordert Hoff im Voigtlande / darinnen 60 Käyserliche Dragoner lagen / einzunehmen / welche denn auch den 3 Junii von hier weggiengen/ zwey halbe Carthaunen / viel Ammunition und Proviant mit sich führeten/ sich mit etlichen Regimentern aus Erffurt unter Commando des Obristen Ermes conjungirten und nach Eroberung besagten Platzes und Vestung/ so den 16 dieses erfolgete/ den 17 Julii / wie sie weggezogen/ wiedereinfunden. Hoff wird eingenommen.

Den 3 Junii kam die traurige Zeitung nach Leipzig / daß gestern Abends umb halb 11 Uhr der Königliche Cron-Printz zu Dännemarck / Herr Christian der V. als er sich mit Sr. hertzgeliebten Gemahlin / Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen Hertzog Johann Georg des I. Fräulein Tochter / aus Dännemarck nacher Dreßden begeben / und ferner seiner Gesundheit wegen ins warme Bad verreisen wollen/ zu Görbitz / unweit Freyberg zu mit Todte abgangen / von dannen die Hoch-Fürstliche Leiche unter Begleitung der Churfürstlichen Herrschafft und mit einem grossen Comitat den 4 dieses nach Dreßden / und ferner den 30 Augusti nach Dännemarck geführet worden. Deswegen auch allhier / gleichwie im gantzen Churfürstenthum von dato den 24 Junii biß zu Weynachten die Trauer in den Kirchen angeleget worden. Dänischer Printz/ Christian stirbt auff der Reise bey Dreßden. dessen Todt wird in Leipzig betrauret.

Den 20 Junii / damahls am 1 Sontage nach Trinitatis Abends umb 8 Uhr ist unser Durchl. Landes Vater und gnädigster Herr / Hertzog Johann Georg der III. zu Dreßden an das Licht dieser Welt gebohren. Welchem der grundgütige GOtt / neben Sr. Durchl. Gemahlin und sämbtlichen hohen Angehörigen bey beharrlicher Gesundheit / glücklicher Regierung/ und allem ersprießlichen Churfürstl. Wohlergehen/dem gantzen Lande zum besten erhalten wolle. Churfürst Joh: Georg III. wird gebohren.

Zu Anfang des Heumonats hat die Schwedische Haupt-Armee sich der Stadt Eger bemächtiget und selbige mit Accord einbekommen. Eine ausführliche Beschreibung dieser Blocqvade und Eroberung ist in den VI. Theil des Theatri Europäi f. 25. seq. zu finden.

Freytags den 30 des Heumonats ward der Käyserliche Herr Obriste Rickhard zu Leipzig/ mit einigen andern Officirern/ von der Käyserlichen Armee gefänglich eingebracht/ welcher Obrister / ob er zwar vorgewendet / daß er resigniret / und numehr dienstloß wäre/ dennoch/ biß auff einkommende Ordre des Herrn Feldmarschall Wrangels Excellentz / nach von sich gegebener Parole / zu Leipzig verharren müssen. Der Käyserl. Obrist. Rickhard wird gefänglich eingebracht.

Den

Ein bekehrter Jude wird enthauptet.

Den 5 Augusti ward ein getauffter Jude/ der Päbstischen Religion zugethan/ (welcher vorzeiten in Kriege vor einen Croaten gedienet/ und sich in die 16 Jahr zu Leipzig auff den alten Neuenmarckt in den Eckhause auffgehalten/) Michael Lippert genant/ im 60 Jahr seines Alters/ darumb daß er vor 2 Jahren eine Magd zu Ubelessen in den Brunnen gestürtzet/ auffm Rabenstein mit dem Schwerdt gerichtet.

Ein Papist revocirt.

Den 11 August/ hat ein 30jähriger Meß-Priester M. Adam Just/ SS. Theolog. & Medicinæ Candidatus, von Stam aus Crain bürtig/ ein Mann von 60 Jahren in der Kirchen zu St. Niclas allhier/ durch ein Revocations Predigt über die Wort Christi/ Matth. VII. versic. 15. **Sehet euch für für den falschen Propheten/ die in Schaaffskleidern zu euch kommen/ inwendig aber sind sie reissende Wölffe/ an ihren Früchten solt ihr sie erkennen.** dem Pabstthum öffentlich abgesaget/ sich zu der heilsamen reinen Augspurgischen Confession des allein seeligmachenden Christlichen Glaubens mit GOtt gewendet/ und hernach den Sontag darauff mit andern Communicanten das Heil. Abendmahl in beyderley Gestalt/wie es unser liebster Heyland eingesetzet/empfangen.

Die Schweden büssen ein.

Den 19 Augusti brachte ein Currier aus dem Schwedischen Lager bey Triebel in Böhmen/ daß die Käyserlichen denen Schwedischen ins Lager gefallen und in einen scharffen Scharmützel gerathen/ darinnen auff Schwedischer Seiten General Major Wilhelm Wrangel/ der Obriste Lieutenannt Knuyt/ die Obersten Wachtmeister Müller und Hormisper/ 7. Rittmeister/ ein Regiments Quartier-Meister/ 3. Lieutenante/ 7. Fähnriche 17. Unter-Officirer/ und 117. gemeine Reuter/ ohne was blessiret worden/ geblieben. Siehe ein mehrers hiervon im VI. Theil des Europäischen Theatri f. 6.

Die Schwedische Armee geht in Meissen.

Zu Ausgange des Herbstmonats ist die Königliche Schwedische Haupt-Armee in Böhmen/ von Laden und Satz auffgebrochen/und hat ihren March in Meissen genommen/ wiewohl sie auch nicht die geringste Feindseligkeit in diesen Lande ausgeübet/ denn so hatte der General Feld-Marschall Wrangel ein scharffes Edict an die Soldaten ergehen lassen: Sie solten des Churfürsten Unterthanen keines Weges beleidigen/ hatte auch über das den General-Gewaltiger hier und dorten ausgeschickt/ die Ungehorsamen unverzüglich auffzuhencken. Die Generalität selbst kam den 25 Septembr. mit einem starcken Detachement Reuter/ so in der Vorstadt Quartier nahmen/ Abends umb 5 Uhr in Leipzig an/ kehreten in den Stegerischen Hause in der Catherstrasse ein und gieng von hier des Dritten Tages darauff nach Münster/ indessen blieb die Königliche Schwedische Armee bey Rönneburg stehen dieser folgete die Käyserliche/ welche aus 12000 zu Roß und 7000 zu Fuß bestund/dazu noch 4000 zu Pferde/ und 15000 zu Fuß von den Bayerischen stiessen/ auff dem Fuse nach. Die Käyserlichen lagerten sich bey Annenberg/ und die Bayerischen zu Schneeberg/ beyder Armeen Ankunfft machte nicht allein das Landvolck umb diese Gegend unruhig/ gestalt dessen viel nach Leipzig flüchteten/ sondern auch den instehenden Michaelis-Marckt zunichte/ und daß die frembden Kauffleute/ so allbereit auff der Reise waren/ wieder umbkehreten.

Ihr folget die Käyserl. nach.

Etliche Stücke kommen an.

Den 1 Oct. wurden etliche grosse Stücken und Feuermörsel/ so schadschafft/ von der Schwedischen Armee/welche sich nach Lützen zugewendet/ hereingebracht und auff die Vestung geführet.

Etliche Generals Personen Ankunfft und Verrichtungen in Leipzig.

Den 4 Octobr. kam unter Lösung des Geschützes der General Feld-Marschall Wrangel/ mit dem General Feld-Zeugmeister Wittenberger und Graff Kintzki in Leipzig an/ hielten Kriegs-Rath/und nachdem er Axel Lilien Leipzig auffs beste recommandiret/ und ihm einige Trouppen zu Pferde/ damit allerhand Ausfälle zuthun u. dem Feind zuschaffen zumachen/gegeben/ brach er mit gedachten Generals Personen von hier zur Armee wieder auff. Solchem nach ließ der Guberneur das Ranstädter und Grimmische Thor zu/ und den Wochen- und Bauermarckt vor denen Thoren in der contrecharpe halten/dahin auch die Landfleischer gewiesen wurden. So solte auch kein Wagen mit Holtz/ Heu/ Stroh und Kauffmanns Wahren beladen hereingelassen werden/ so lange die Käyserliche und Bayerische Armeen umb diese Gegend sich auffhalten würden.

Wechenmarckt vor den Thoren gehalten.

Wanckens Anschlag wieder den Churfürsten zu Sachsen.

Dazumahls stund Chur-Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen und dero Residentz und Haupt-Vestung Dreßden ein grosses Unglück vor. Die gantze Geschicht erzehlen der continuirte Sleidanus in dritten Buch von den 4 Monarchien p. 407. der Mercurius Histor. Europ. p. 207. der Autor des Theatri Europäi f. 36. und ausführlicher und nach allen Umständen Herr Pufendorff und Weck in den offt angeführten Büchern/ solcher gestalt:

Es war die Stadt Görlitz/eine Sechs-Stadt in Ober-Lausitz/ an der Neuß gelegen/ ein sonst wohlverwahrter Ort/ verwichener Zeit in des Churfürsten zu Sachsen ꝛc.

sen/ ꝛc. seinen damahligen Feinde/ der Königlichen Schwedischen Militz/ Hände gerathen/ und blieb so lange unterm Commando des Obr. Lieutenannt Jacob Wanckens/ darinne/ biß Anno 1641. da der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen/ neben dem Käyserlichen Feld Marschalle/ Hertzog Frantz Albrechten zu Sachsen Lauenburg solchen Ort formaliter belagerten/ auch mit Miniren/ Canoniren/ Brechen und aller Kriegs-Gewalt/ dermassen ängstigten/ daß der benannte Commendant endlich/ bey ereigneten Extremitäten/ nach trefflichen Wiederstande/ den Er in die 3 Monate geleistet/ zu weiterer Manutenentz weder Hülffe/ noch dazumahl/ da er sich alles Succurses verlustig sahe/ einige Hoffnung den Ort zu erhalten/ mehr übrig hatte/ alse/ daß er zu capituliren von der äusersten Noth angetrieben wurde/ worauff es zum Tractaten und endlich zum Accord gediehe/ vermöge dessen solte die Garnison in Görlitz einen freyen sichern Abzug haben; Wiewohl nun Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen ꝛc. und der Käyserliche Feld-Marschall/ Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen Lauenburg/ keine andere Intention hatten/ denn dero hohes Wort/ als redliche/ Deutsche Chur- und Fürsten des H. Römischen Reichs festiglich zu halten/ so begab es sich doch/ daß in Ab- und Auszuge die Armee/ (welche es ungern sahe/ daß es nicht zum stürmen/ erobern/ plündern und Beute machen/ nach so viel ausgestandenen Travaillen kam/) die da zu beyden Seiten der Abziehenden/ in Bataille stunde/ in die Schwedischen zufallen sich unterfienge/ daß niemand wuste/ wer Koch oder Kellner war/ ungeachtet die hefftigste Executien geschahe/ indem die apprehendirten stracks an die Bäume geknüpffet/ andere aber/ auff des Generals harten Befehl arquebusiret wurden/ bis solcher Ernst endlichen prävalirte/ und die meisten von der Gvarnison zwar noch darvon kamen/ wenig aber von den Schweden ihr Vermögen mit wegbrachten/ und die Bagage in Stiche bliebe. Deswegen hatte gedachter Obrister Lieutenannt Wancke/ welcher bishero die Obristen Charge erreichet/ einen unauslöschlichen Haß wieder Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit gefast/ und sein Müthgen zu kühlen schon längst darauff gedacht/ wie er die Sächsische Residentz und Haupt Vestung Dreßden mit einer geschwinden Krieges-List überrumpeln und einnehmen wolte. Es war fast jährig/ daß er einen Fähnrich Andreas Hoffmann/ der sich lange zu Dreßden auffgehalten/ zu Dünckelspiel angesprochen: Er solte ein groß ledig Haus miethen und 60 Soldaten/ die er ihm nach und nach zuschicken wolte/ heimlich unterhalten/ auch sonsten andere geschickte Leute darzu nehmen; hernach/ wenn alles fertig wäre/ wolte er auf einen bestimten Tag mit 300 Dragonern in der Nacht heimlich vor die Stadt kommen: Wenn das Thor eröffnet wäre/ solte er mit seinen Leuten herausfallen/ und die Wache niedermachen; Alsdenn wolte er hinzukommen/ und in die Stadt hinein dringen. Weil aber der Anschlag schwer zu practiciren war/ so ward es von dem Fähnrich damahls ausgeschlagen; Nach der Zeit hat er auch dieses sein Vorhaben dem Major Jansko/ dann einem Dragoner/ und verschlagenen Kerle von seinem Regimente/ Nahmens Matthiesen/ der Geburt einem Finnen entdecket/ welche aber gleicherweise in solchen bösen Anschlag nicht haben willigen wollen; Nichts desto minder blieb er bey seiner Rachgier/ und als Wrangel wieder die Käyserlichen in Böhmen agirte/ hielt er etliche mahl vergeblich um Erlaubnüs an/ nach Leipzig und Halla seines Privat-Nutzens wegen zu ziehen/ welches er endlich erhielt/ da die Schwedische Armee zurücke in Meissen gieng/ und an den Gebürge/ zwischen den Chur-Sächs. und Fürstl. Altenburgischen Landschafften ihre Qvartiere/ das Haupt Qvartier aber/ obgedachter Massen bey Ronneburg hatte. Dazumahls ersahe er die Gelegenheit gedachten Anschlag numehr zu erfüllen/ sprach etliche heimlich an/ die mit ihm auff Parthey gehen solten/ und machte ihnen Hoffnung zu grosser Beute/ brachte auch den Oberst. Lieutenannt Christoph Prunell/ der ein Haupt-Parthey-Gänger war/ auff seine Seite/ also/ daß er 500 Reuter bey sich hatte. Gegen gedachten gestunder/ daß er beschlossen/ den Churfürsten mit seiner gantzen Familie zu ermorden; Und als derselbe zur Antwort gab: das würde dem Schwedischen Feld-Marschall nicht gefallen/ sagte er: Wenn er nur einmahl Dreßden bekähme/ so wolte er nach seinem Zorne nicht viel fragen; Er erzehlte auch/ daß ein Gastwirth vor dem Thore hiervon Nachricht hätte/ in dessen Hause seine Leute stecken solten. Es könten kaum 8 Männer die Zug-Brücke hinauff bringen/ und er wolte es leicht verhindern/ daß sie dazu nicht kämen. Solches alles wurde fürm Königlichen Schwedischen General Feld-Marschall Wrangeln durch obgedachten Fähnrich/ Andreas Hoffmann gebracht/ welcher dieses gefährliche Werck alsobald dem Chur-Sächs. Obristen zu Roß/ Hans Georg Haubold von Schleinitz/ der damahls gleich im Schwedischen Lager war/ offenbahrete/ damit er es ungesäumt an Churf. Durchlauchtigkeit zu Sachsen ꝛc. berich-

wird offenbar.

berichtete/ dieser schrieb es an den Chur-Fürstl. Sächs. Commendanten in Zwickau/ den Obristen Lieutenant Wagnern/ welcher einen reitender Diener unverzüglich nach Dreßden mit einem Brieff an den Churfürstlichen Sächs. General Kriegs-Commissarium/ den von Gersdorff abfertigte. Darauff wurde Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit die Sache eröffnet/ und alsbald die Thore gesperret / auch die Wachten auff den Posten verdoppelt/und das geschahe des Tages zuvor/ da auff den Morgen der gemachte Anschlag solte werckstellig gemacht werden. Immittelst hatte die Schwedische Generalität eine starcke Esqvadron / die Wancken todt oder lebendig bringen solte / spornstreichs nachgeschicket / welche ihn denn gefangen bekamen/ den 8 Octobr. frühe morgens umb 8 Uhr zum Ranstädter Thor herein und auff die Vestung Pleissenburg brachten. Gleichwie nun die Königliche Schwedische Generalität über diesem höchst straffbahren Beginnen gewaltig eiferte/ also ließ dieselbe/ nachdem die Acten völlig beysammen / Kriegs-Recht von folgenden Personen über gedachten Wancken halten/ als:

Wancke wird gefangen nach Leipzig gebracht.

Dem General Gustav Horn / als Präsidenten/

Hans Bodeckern
Matthias Kotersleben
L. Joachim Görtzky
Dieterich von Duerwig
} Obristen.

Johann Beyern
David Soglern
August Luzo
Andreas Demin
Christian Bellingk
} Obr. Lieutenanten.

Jobst Cäsarn von Retzenstein
Caspar Christoph Schönlen
Georg Ernst von Stecken
} Obr. Wachtmeistern.

Martin Kühnern
Joachim von Binchhausen
Hans Paulen
Hans Wilhelm Kram.
} Rittmeistern.

Christoph Diethmeyern Gener. Auditeur.

und zum Todte verdammet.

Hierauff ist im Königlichen Schwedischen Hauptqvartiere zu Oldendorff / nachfolgendes Urtheil/ am 18 Novembr. 1647. gesprochen/ und am 21 Decembr. hernach/ in Gegenwart des Obristen Drachenbergs / Commendantens der Stadt / und Major Sachsens / Commendantens auff der Vestung Pleissenburg / zu Leipzig / Marci Duderstadts/ Majors von Axelilischen Regiment / wie auch Ihr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen ꝛc. Abgeordneten als D. Romani und D. Borns P.P. in Leipzig/ dem Delinqventen solches auff der Vestung Pleissenburg publicirt werden, Von Wort zu Wort lautete es also:

Urthel

DEmnach bey allen kriegenden Völckern darfür gehalten / daß an Gehorsam der Krieges-Bedienten am meisten gelegen / hergegen nichts schlimmers noch schädlichers im Kriege als Ungehorsam/ welches eines von den grössern Kriegs-Verbrechen geachtet / und allezeit am Leben gestraffet werden. Dannenhero in der Königlichen Majestät zu Schweden / Unser Allergnädigsten Königin / hochlöbl. Kriegs-Rechte heilsamlich versehen / daß hohe und niedrige Krieges Officirer und Soldaten / vor allen Dingen/ gehorsam und getreu zu seyn / das gewöhnliche Juament leisten müssen/ worinne denn der getreue Gehorsam allen andern / was dem Juament einverleibet/ vorgezogen wird/ auch der gebührende Respect und Ehre gegen Ihre Königliche Majestät und dero Feld-Marschalln/ oder wen die an seine statt zum Feldherrn verordnen werden/ begriffen/ mit ausdrücklicher angedeuteter Verwarnung/ daß die Ungehorsamen an Leib und Leben gestrafft werden solten. Und aber Wancken / Obristen über ein Regiment Dragoner/ erstlichen gnugsam wissend gewesen/ was gestalt Ihre Königliche Majestät zu Schweden mit der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ ꝛc. auff gewisse Zeit ein Armistitium Königl. ratificiret/ und durch dero hochlöbliche Generalitäten zu männigliches Nachricht / daß sich niemand von dero Soldatesque an Churfürstlicher Durchlauchtigkeit Land und Leuten feindlichen vergreifen solten / bey allen Armeen publiciren lassen/ auch noch neulicher Zeit / und ietztlauffenden Jahres / als die Königliche hochlöbl. Haupt-Armee noch im Königreiche Böhmen gestanden/ und der March durch Sachsen gehen sollen/ von dero Königlichen hochansehnlichen Herrn General Feld Marschall/ Carl Gustav Wrangels Excellentz zeitlichen vorhero/ ehe und bevor solche Lande

beere-

betreten / zum Uberfluß / durch die gantze Armee / bey allen Regimentern / bey Leib und Lebens-Straffe publiciren und verbieten lassen / daß in der Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen / ꝛc. Landen sich niemands an denen Einwohnern / mit Abnahm / rauben / plündern / oder andern Beleidigungen / wie die immer Nahmen haben mögen vergreiffen / noch sonsten dem Lande einige Gewalt und Schaden zufügen solle. Dessen allen doch ungeacht / hat erwehnter Obr Wancke / als deme seiner schuldigen Pflicht nach / viel mehrers / um wissentlichen Verbeths willen andere im Zaume zu halten / die Einwohner vor Gewalt zuschützen / und zu vertheidigen / gebühren wollen / solchen zu wieder / seines Eydes / Pflicht und geschwornen Gehorsams vergessende / zu eigener Autorität / und privato ausu, sich unterstanden / eine geraume Zeit feindliche Intentiones, contra publicam fidem, & constitutum Armistitium, gegen dero Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / ꝛc. als eines durch Königliche Parole hochtreulich asecurirten Neutral-Potentaten / und des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten / Residentz Stadt Dreßden zu machiniren / und gemeldte Residentz Stadt nicht allein durch Verrätherey verkundschaffen zu lassen / sondern auch von Dero Königlichen Schwedischen hochlöbl. Haupt-Armee einen ziemlichen Theil Reuter und Dragoner / ohne der hohen Generalität / wie auch sämbtlichen Herren Obristen Wissen / heimlicher und höchststräfflicher Weise an sich zu reitzen und zu locken / mit solcher verbothener zusammen rottirter Parthey sein böses Vornehmen / nemlich durch einen verrätherischen Anschlag solche Chur-Fürstliche Durchl. Residentz Stadt Dreßden / dahin er allbereit seine Kundschaffer abgefertiget gehabt / mit feindlich gewapneter Hand sich nicht allein zubemächtigen / sondern auch / wie er aus freyen Willen / und ohngefragt / da er mit denen heimlich zusammen gebrachten bey sich habenden Völckern zwo Meilweges von Dreßden / auch noch in seiner bösen Resolution / den Anschlag fortzusetzen / gestanden / gegen einen bey der Parthey befindlichen Officirer / folgende Wort geredet: **Wenn ich in Dreßden hinnein komme / will ich den Churfürsten mit allen denen Seinigen / darunter auch der Bischoff von Halla / wiewohl selbiger billich zuverschonen / eben so wohl mit daran soll / niedermachen /** dadurch er denn sein böses etzliche Jahr lang practicirtes Fürnehmen / ins Werck zurichten / nichts ermangeln lassen / sondern mit starck gefasten Eyfer fortsetzen wollen / so auch nicht nachblieben wäre / wo nicht der Obr. Lieut. Brunell / nachdem derselbe durch vielfältiges Zureden von Wancken den Anschlag / und wohin er gesinnet / erforscher / offterwehnten Obristen mit beweglichen Zureden / und daß er / der Obriste Lieutenant / mit solchem höchstverbothenen und gefährlichen Anschlage nichts zuschaffen haben wolle / so lang auffgehalten / biß daß von des Herrn General Feld-Marschalln Excell. des Wancken unbefugtes hochsträffliches Fürhaben durch sonderbahre GOttes Schickung entdecket worden / die eilige Ordre ihme Obr. Lieut. durch einen Rittmeister zukommen / gedachten Obristen Wancken lebendig oder todt nach der Armee zubringen.

Wann denn vielgedachter Obrister Wancke wider Ihre Königliche Majestät und dero hochansehnliche Generalität unterschiedliche Verboth gehandelt / seines eydlich-verpflichteten Gehorsams vergessen / wider Treu und Glauben in Worten und Gelübden sich meineydig bezeuget / contra fidem publicorum actorum solch böses Fürnehmen / aus eigener Kühnheit unterhanden und bereits im Wercke gehabt / welche Thätlichkeiten nicht allein Leib

und

und Lebens-Straffe auff sich/ sondern auch dieses eine Art Criminis læsæ Majestatis ist/ da iemands wieder seines eigenen Königes und Feld-Herrns/ mit andern hohen Obrigkeiten und Potentaten theuer abgehandelte / auffgerichtete und ratificirte pacta, oder zu des gemeinen Wohlstandes Besten/ sanctè promittierten Glauben/ und angelobten Friede/ wissentlich/ aus eigner fürsetzlichen/ boßhafftigen und rachgierigen privat-Begierde/ feindliche Attentata zu practiciren/ durch List und Geschwindigkeit mit feindlichen Waffen/ An- und Uberfall/ zu brechen/ und die gemeine Wohlfart zu troubliren sich unterstehen würde/ derselbe pœna fractæ pacis, beverab ein solcher / so mit Eydes-Pflicht / durch Darsetzung Leib/ Ehr/ Gutes und Blutes seines Königes und eigenen Herrns hohe Autorität/ Respect/ und aller Welt wohlbekanntes höchstrühmlichstes Lob nach aller seiner Treue / gegen männiglich erhalten zuhelffen/ verbunden/ aber meineydig/ mit Vergeß- und Hindansetzung seiner Eydes-Pflicht darwieder handelt/ mit der darauff constituirten und verwirckenden Straffe zu belegen sey.

Als erkennen wir zum hochlöblichen General Kriegs-Gerichte verordnete Herren Assessores, nach vorhergehender reiffer Deliberation der Sache Beschaffenheit: Weil gedachter Wancke wieder Ihr. Königliche Majestät zu Schweden/ mit Chur-Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen ꝛc. auffgerichteten Armistitii halber sanctè promittirten Königlichen Glauben gantz meineydig und verrätherlich gehandelt/ und die von des Herrn General Feld-Marschalln Excell. publicirte Verbothe/ treuloß hindangesetzet/ und nicht allein bey etlichen Jahren her solche verrätherliche Anschläge und Gedancken im Hertzen getragen/ sondern auch/ wie er selbsten ungefragt zu Obr. Lieut. Prunellen gesagt/ daß er/ wenn er in Dreßden hinein käme / Se. Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit mit dero jungen Herrschafft niedermachen wolle/ dergleichen greuliches gantz unerhörtes mördliches Fürnehmen auch in keinen Historien zufinden/ daß ihme Wancken zu selbst wohlverdienter Straffe/ andern zum abscheulichen Exempel/ sein ungetreues Hertz aus dem Leibe geschnitten/ auff das Maul geschlagen/ dann der Leib lebendig in vier Theil zerhauen/ und auff vier Pfähle an vier Ecken der Welt gestecket werden solle. Alles von Rechtswegen. Signatum in Königl. Schwedischen Hauptquartire Oldendorff/ den 18 Novembr. Anno 1647.

Dieses Urtheil war von obgedachten Herren Präsidenten und Assessoribus eigenhändig unterschrieben und mit ihren Insiegeln besiegelt.

Als Wancken dieser Ausspruch auff der Vestung vorgelesen ward/ brachte er eine andere Ursach solcher Reise vor / und war auff eine Defension bedacht; Seine Frau / welche dazumahls hoch schwangeren Leibes war/ that Churfürstl. Durchl. einen Fußfall / und Axel Lilie intercedirte bey derselben/ weil das Vorhaben noch nicht in die That ausgebrochen / und er es sonst mit der Schwedischen Parthey getreulich gehalten / richtete aber hiermit weniger denn nichts aus. Churfürstliche Durchlauchtigkeit begehrte das Urtheil zu vollstrecken. Doch Wrangel meinte: Man könte ihm die Defension nicht abschlagen/ und befahl ihm einen Juristen zugeben / welcher seine Antwort auffsetzte / und sie so wohl Churfürstl. Durchlauchtigkeit als ihm überschickte. Solcher Gestalt gieng ein Monat nach dem andern dahin / und da Wrangel sonst zu thun kriegte / kunte er wenig dran gedencken. Durch solchen Verzug kam endlich Wancke mit dem Leben davon. Denn als die Stadt Leipzig von den Schweden Anno 1650. d. 30 Junii evacuiret wurde/ nahmen ihn die Schweden zugleich mit. In nachgehenden Zeiten wurde offenbahr / daß nach etzlicher Meinung dafür gehalten / wie es ein passus Amnestiæ, deren er/ allen andern gleich/ die sich versündiget hätten/ zugenossen/ daher auch dessen Person auff freyen Fuß/ ohne einige Excusation oder Ratification an Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen ꝛc. gestellet/ und ausser Dienst gelassen worden/ darauff er hernach bey einen andern grossen Herrn Kriegs Bestallung angenommen.

Den 15 Octobr. ließ der Guberneur

Axel Lilie droher mit stärckerer Besatzung.

Axel Lilie einige von der Universität / Rath und Bürgerschafft zu sich fodern / und proponirte ihnen / daß hinfort die Bürger wachen solten / widrigen falls wolte er 1000 Mann die Besatzung zu verstärcken hereinlegen / die sie entweder speisen / oder davor monatlich 2000 Reichs-Thaler contribuiren solten.

Hertzog Augustus von Halla passiret durch Leipzig.

Den 15 Novemb. ist Hertzog Augustus / Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen / anderer Herr Sohn / Postulirter Administrator des Privat und Ertz-Stiffts Magdeburg nach Schwerin / den 23 dito daselbst mit Fräulein Anna Marien / Hertzogin zu Mecklenburg Beylager zuhalten / durch Leipzig passiret.

Marpurg von Käyserlichen erobert.

Den 16 Decembr. kam Zeitung / daß die Käyserlichen Marpurg mit stürmender Hand erobert.

1648.

Anno 1648.

Das Fürsten-Haus wird der Universität geschencket.

Den 12 Januarii hat der Obriste Lieutenant Wolffgang Meurer der Universität das Fürsten-Haus / mit den darbey gelegenen Garten / welcher zum Horto Medico solte angerichtet werden / weil wegen des Fortifications-Baues der vorige Hortus Medicus beym Grimmischen Thor war eingezogen worden / mit gewissen Bedingungen überlassen.

Tafeln übern Burgk-Keller.

Den 12 Febr. wurden die beyden eingefaßten Tafeln / darauff mit grossen güldenen Buchstaben geschrieben was vor Bier in iedem Keller zubekommen / über den Eingang des Burgkkellers auffgesetzet.

Ungewitter.

Den 14 Februar. erhub sich zur Nacht umb 12 Uhr ein grausamer Wind und erschreckliches Donner- und Hagel-Wetter / welches bis gegen Morgen / halbweg vier Uhr anhielte / und die Dächer sehr beschädigte.

Fasten-Examen.

Dieses Jahr hat auff Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen gnädigsten Befehl in dero Handels-Stadt Leipzig das Catechismus- oder Fasten-Examen von dem Ministerio in beyden Haupt-Kirchen seinen Anfang genommen / und ist deswegen von hochermeldeter Churfürstlichen Durchlauchtigkeit an den damahligen Superintendenten / als auch den Rath nachgesetzter Befehl gnädigst ergangen:

Von GOttes Gnaden / Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Churfürst / ꝛc.

HUrdiger / Hochgelahrter / lieber Andächtiger und Getreue: Wir haben euern des Raths eingeschickten unterthänigsten Bericht / das Fasten-Examen betreffende / verlesen hören / und Ihr der Superintendens habt denselben beygefügt in originali zu empfangen; Wann wir uns denn den abgefassten und hierbey befindlichen modum und Ordnung des Catechismus Exercitii, gnädigst gefallen lassen: Als begehren wir hiermit gnädigst / ihr wollet dieselbe zu Werck stellen: Absonderlich aber Ihr der Superintendens dißfalls bey dem Ministerio gebührende Verordnung thun. Darangeschicht Unsere Meinung. Datum Dreßden / am 18 Februarii / Anno 1648.

Friedrich Metzsch.

B. Böhm S.

E. E. Raths publicirter Anschlag wegen der Catechismus Lehre.

Diesem unterthänigst nachzukommen hat E. E. Rath unterm dato den 27 Febr. zu iedermänniglichen Wissen nachfolgendes Patent anschlagen und publiciren lassen.

WElcher Gestalt auff ergangene Churfürstliche Sächsische gnädigste Befehlige / so wohl vermöge der Kirchen Ordnung bey dieser Fasten-Zeit das Catechismus-Examen angestellet / und deswegen alle und iede Personen an Kindern / und Gesinde von Hauß zu Hauß aufgezeichnet worden: Solches wird sich männiglich bey dieser Stadt zu erinnern haben.

Wann dann höchsternanten Churf. Sächs. gnädigsten Befehligen unterthänigst und gehorsamst nachzukommen / die Schuldigkeit erfordert: Als wird allen und ieden bey dieser Stadt sich befindenden Bürgern / und Einwohnern / nochmahls ernstlich anbefohlen / daß sie nicht allein ihre Kinder / und Gesinde in den Häusern zur Catechismus-Lehre / und Hauptstücken des Christlichen Glaubens anhalten / und informiren / sondern auch dieselben bey dieser Fasten-Zeit zum Examine in die Kirchen / darin ein iedweder / denen Gassen nach / gehörig / auff Erfordern schicken / und niemand verschweigen / oder wissentlich davon abhalten sollen.

Wie nun solches zu Beförderung eines iedweden Christenthums

thumbs/ und sonderlich der Unerfahrnen Seel und Seligkeit angesehen ist: Also versiehet sich wohlgedachter Rath/ es werde ein iedweder/ dem seine/ und der Seinigen zeitliche und ewige Wohlfart lieb ist/ solchem schuldige Folge leisten/ und sich diesem Christlichen/ und zur ewigen Seeligkeit ersprießliche Wercke nicht entziehen; hingegen wird der gerechte GOtt unzweiflich seine Gnade und Segen hierzu verleihen/ die Jugend/ und andere in ihrem Christenthum bißhero Unerfahrene zu wahrer Erkäntnis ihres GOttes/ auch eyfferiger Andacht und fleissigen Gebeth auffmuntern/ und sich/ zu Abwendung seines rechten Zorns hierdurch bewegen lassen/ und alles Unglück/ und Widerwärtigkeit von dieser Stadt abwenden/ diese Gemeine auch wiederumb segnen/ und ihr/ so wohl dem gantzen Lande/ und Churfürstenthumb Sachsen den lang-gewünschten Frieden bescheren. Zu Urkund mit eines E. Hochweis. Raths Insiegel bekräfftiget. So geschehen Leipzig/ Den 27 Febr. Anno 1648.

Erinnerung wegen des Fasten-Examinis/ wie dieselbige von den Cantzeln abgelesen worden.

Ingleichen ist in beyden Haupt-Kirchen besagten 27 dieses/ war der Sontag Reminiscere/ nach gehaltener Predigt nachgesetzte Erinnerung von den Cantzeln dem Volcke vor- und abgelesen worden.

WIe sehr nützlich und hoch nöthig die Catechismus Lehre sey/ daß sie zu Hause und in der Kirchen fleissig und ohne Unterlaß getrieben werde/ durch Fragen und Antwort/ das haben wir zu erkennen aus des Herrn D. Lutheri Worten/ so in seiner kurtzen Vorrede über den grossen Catechismum im 4. Jenischen Theil f. 385. a zu befinden/ da er saget: Diese Predigt ist darzu geordnet und angefangen/ daß es sey ein Unterricht für die Kinder und Einfältigen; Darumb sie auch von Alters her auf Griechisch heist Catechismus, das ist/ Kinder-Lehre/ so ein iglicher Christ zur Noth wissen soll/ also/ daß wer solches nicht weiß/ nicht könte unter die Christen gezehlet/ und zu keinem Sacrament gelassen werden: Gleichwie man einen Handwercksmann/ der seines Handwercks Recht und Gebrauch nicht weiß/ auswirfft/ und für untüchtig hält. Derhalben soll man junge Leute die Stücke/ so in den Catechismum oder Kinderpredigt gehören/ wohl und fertig lernen lassen/ und mit Fleis darinnen üben und treiben.

Welches er noch weiter ausführet in der drauff folgenden Christlichen heilsamen und nöthigen Vorrede/ auch treuen ernstlichen Vermahnung an alle Christen/ sonderlich aber an alle Pfarrherren und Prediger/ daß sie sich täglich im Catechismo/ so der gantzen heiligen Schrifft eine kurtze Summa und Auszug ist/ wohl üben u. treiben sollen. Sonderlich aber stellet Er sich denselbigen selbsten zum Exempel für/ u. spricht f. 386. a.: Das sage ich aber für mich/ Ich bin auch ein Doctor und Prediger/ ja so gelehrt und erfahren/ als die alle seyn mögen/ die solche Vermessenheit und Sicherheit haben/ (daß sie nehmlich meinen/ der Catechismus sey eine schlechte geringe Lehre/ welche sie mit einem mahl überlesen/ und denn also bald können/ das Buch in Winckel werffen/ und gleich sich schämen mehr drinnen zu lesen:) Noch thue ich wie ein Kind/ das man den Catechismum lehret/ und lese und spreche von Wort zu Wort/ des Morgens und wenn ich Zeit habe/ die 10 Gebote/ Glauben/ das Vater unser/ Psalm ꝛc. und muß noch täglich lesen und studiren/ und kan dennoch nicht bestehen/ wie ich gerne wolte/ und muß ein Kind und Schüler des Catechismi bleiben/ und bleibs auch gerne/ und wann die Leute flugs meinen/ sie hätten solche Lehre an den Schuen zurissen/ und bedörffen es nicht mehr damit umbzugehen/ sagt er hinwiederumb. Ob sie es gleich allerdings auffs allerbeste wüsten und könten (das doch nicht müglich ist in diesem Leben/) so ist doch mancherley Nutz und Frucht dahinden/ so mans täglich lieset und übet/ mit Gedancken und Reden/ nehmlich daß der heilige Geist bey solchem Lesen/ Reden und Gedancken gegenwertig ist/ und immer neue und mehr Liecht und Andacht darzu giebt/ daß es immerdar besser und besser eingehet und schmecket/ wie Christus verheisset Matth 18. Wo zween oder drey in meinem Nahmen versamlet sind/ da bin ich in ihrem Mittel. Darzu hilffts auch dermassen gewaltiglich wider den Teuffel/ Welt/ Fleisch/ und alle böse Gedancken/ so man mit GOttes Wort umbgehet/ davon redet und dichtet/ daß auch der erste Psalm selig preiset die/ so Tag und Nacht vom Gesetze GOttes handeln: Ohne Zweiffel wirstu kein Weyrauch/ oder ander Geräuche stärcker wider den Teuffel anrichten/ denn so du mit GOttes Geboten und Worten umbgehest/ davon redest/ singest oder denckest/ das ist freylich das rechte Weyhewasser und Zeichen dafür er fleucht/ und damit er sich jagen läst/ etc. Und abermahl: Und ob solches nicht genug were zur Vermahnung/ den Catechismum täglich zu lesen/ so solt doch uns allein genugsam zeu-

gen GOttes Gebotb/ welcher Deut. 6. ernstlich gebeut/ daß man soll seine Gebotb sitzend/ gehend/ stehend/ liegend/ auffstehend immer bedencken / und gleich als ein stetiges Mahl und Zeichen für Augen und Händen haben. Ohn Zweiffel wird Er solches umbsonst nicht so ernstlich heissen und fordern/ sondern weil ER weiß unser Fahr und Noth/ darzu des Teuffels stetiges und wütiges Stürmen und Anfechtung/ wil Er uns dafür warnen / rüsten und bewahren als mit gutem Harnisch wider ihre feurige Pfeile/ und mit guter Artzeney wider ihre giffrige böse Geschmeis und Eingeben.

Ingleichen im 8 Jenischen Theil in der Vorrede über den kleinen Catechismum fol. 380. führet Er diese sehr nachdenckliche Wort und spricht: Diesen Catechismum oder Christliche Lehre in solche kleine schlechte / einfältige Forme zu stellen/ hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche elende Noth / so ich neulich erfahren habe / da ich auch ein Visitator war. Hilff lieber GOtt/ wie manchen Jammer hab ich gesehen/ daß der gemeine Mann so gar nichts weiß von der Christlichen Lehre/ sonderlich/ auff den Dörffern/ und leider viel Pfarrer fast ungeschickt und untüchtig seynd zu lehren/ und sollen doch alle Christen heissen/ getaufft seyn/ und der heiligen Sacrament geniessen/ können weder Vater unser / noch den Glauben/ oder Zehen Geboth / leben dahin wie das liebe Vieh / und unvernünfftige Säue/ etc. Darumb bitte ich umb GOttes willen euch alle meinen liebe Herren und Brüder / so Pfarrherrn und Prediger sind/ wollet Euch eures Ampts von Hertzen annehmen/ euch erbarmen über euer Volck/ das Euch befohlen ist / und uns helffen den Catechismum in die Leute / sonderlich in das junge Volck/ zu bringen.

Und bald darauff setzet Er diese scharffe Wort bey der Instruction / so Er den Predigern giebet/ wie sie den Catechismum den Leuten sollen fürgeben/ sie daraus fleissig examiniren und davon sagen / daß sie denselben wohl fassen und verstehen / und wie sie mit den Widerspenstigen und Verächtern des Catechismi umbgehen sollen / da Er spricht: Welche es aber nicht lernen wollen/ daß man denselbigen sage/ wie sie Christum verläugnen / und keine Christen seyn/ sollen auch nicht zum Sacrament gelassen werden/ kein Kind aus der Tauffe heben/ auch kein Stück der Christlichen Freyheit brauchen / sondern schlechts dem Pabst und seinen Officialen / dazu dem Teuffel selbst heim gewiesen werden / darzu sollen ihnen die Eltern und Hauß-Herren Essen und Trincken versagen/ und ihnen anzeigen/ daß solche rohe Leute der Fürst aus dem Lande jagen wolle/ etc. Aus welchen Worten des Herrn D. Lutheri zur Genüge zu vernehmen ist / wie hoch nöthig der Catechismus sey / und wie er fleissig müsse getrieben werden/ also daß derselbige nicht alleine von einem ieden so lesen kan / müsse fleissig gelesen und auswendig gelernet werden / sondern auch daß er müsse von den Predigern dem gemeinen Volck/ so nicht lesen kan/ sambt den Kindern vorgesaget/ erkläret/ und durch Fragen und Antwort eingebracht werden / also daß man wisse / was sie davon gelernet haben / und wie sie es verstehen: (Denn das heist eigentlich Catechismus / wenn man die Hauptstücke der Christlichen Lehre mit Fragen und Antworten treibet.) Und wo das nicht ist/ so hilfft es bey solchen unverständigen Leuten nichts / man predige so viel und so lange darvon als man wolle: Aber mit Examiniren und mit Fragen/ darauff sie Antwort und Bescheid geben müssen / kan viel mehr außgerichtet werden / indem man ihnen es erkläret/ was sie nicht wissen und immer wiederholet. Massen dann die Pastores auff dem Lande/ so nicht allein Vermöge der Churfürstlichen Sächsischen Kirchen / Ordnung und Synodal-Decrets/ ihre Fasten-Examina Jährlich halten / sondern auch auff Churfürstl. Durchlauchtigkeit sonderbahren gnädigsten Befehl des abgewichenen Jahres ihre Zuhörer Wöchentlich / und wie sichs hat leiden wollen/ Jung und Alt/ Knecht und Mägde/ daraus examiniret und befraget/ und was sie nicht gewust und verstanden/ auffs einfältigste und deutlichste erkläret / es hoch rühmen / daß durch GOTTES Gnade und Seegen sie es damit weiter gebracht als sie es gemeinet / und es nicht gnug rühmen können / was solche Catechismus Examina für grossen Nutz und Frucht bringen. Ob nun zwar wohl allhier bey dieser Stadt es Anfangs bald also von unsern lieben Vorfahren ist angeordnet worden/ daß Wöchentlich zweymahl Kinderlehre solte gehalten werden/ als Dienstags zu S. Nicolaus/ und Freytags zu S. Thomas/ dennoch aber so ist davon nichts mehr übrig als der blosse Nahme / und ob gleich ein paar Schulknaben den Catechismum oder ein gewiß Hauptstücke daraus her beten/ so kommen doch weder Kinder noch Gesinde darzu/ die daraus solten befragt und unterwiesen werden / wie sie es verstehen und zu ihrem Nutzen gebrauchen sollen.

Dannenhero auch bey dem Ministerio allhier iederzeit die gemeine Klage gewesen/ daß das gemeine Volck/ und sonderlich das Gesinde und Dienstboten/ Handwercks-Jungen / Arbeiter und Taglöhner vor dem Beichtstuel so sehr übel bestanden/ und so gar nichts fast von denen Hauptstücken der heiligen Christlichen Lehre wissen/

daß

daß sie ihnen mit betrübten Hertzen die Hände müssen aufflegen / und die Beystorge tragen/es würden solche Leute gar schlechten Nutzen von der Niessung des heiligen Nachtmahls haben / weil sie so gar wenig davon wissen/und keines Weges sich recht prüfen könten / wie Paulus erfordert von allen denen / so das heilige Nachtmahl zu ihrer Seeligkeit und nicht zum Gerichte empfangen wolten.

Wann dann es nicht zu verantworten/ daß wir im Ministerio solcher Unordnung zusehen / und das gemeine Volck sonderlich Dienstboten in solcher Unwissenheit lassen mit höchstem Schaden und Verlust ihrer ewigen Seligkeit.

Als ist solches zuförderst Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen unserm gnädigst. Herrn/ Ampt und Gewissen halber hinterbracht worden / welche dann aus Landes-Väterlicher Fürsorge und Eifer GOttes Ehr/ und ihrer Unterthanen ewige Wohlfart und Seeligkeit zu befördern/ dem Superintendenten dieses Orths/ und einem Ehrenvesten und Hochweisen Rath gnädigst committiret und anbefohlen / das Fasten-Examen auch bey dieser Stadt laut des funfften Capitels der General Artickeln des Churfürstenthumbs Sachsen anzuordnen / und werckstellig zu machen. Wie nun gemeldter Superintendens und Rath in Erwegung/daß bey solcher Unwissenheit und Unordnung alle andere schwere Sünden ie mehr und mehr einreissen und in vollem Schwange gehen / wie wirs denn leider / GOtt erbarme es / mehr als zu viel in der That erfinden/auch von Hertzen darüber zu klagen haben / es für hochnothwendig erkennet / umb des gemeinen Volckes Seeligkeit willen / und den schweren Zorn GOttes dardurch von uns abzuwenden: Alß haben sie sich schuldig erachtet/ GOtt zu Ehren/ und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu unterthänigstem Gehorsam es dahin zu disponiren und zu vermitteln / daß solch Fasten-Examen gleich anderer Oerter in diesen Churfürstlichen Landen / auch allhier Jährlichen angestellet / und gehalten werden möge: Massen dann anietzo bey dieser bevorstehenden Fasten-Zeit in dieser angehenden Wochen/ das GOtt im Seegen geben wolle / der Anfang darzu gemachet werden soll/ daß eine Gasse nach der andern/ in gewisser Ordnung mit Vorbewust und Anordnung der Löblichen Universität/ und eines Ehrenvesten/ Hochweisen Raths allhier/ auff einen gewissen Tag und Stunde soll in der Kirche / dahin sie gehöret und gepfarret ist/ vorbeschieden / und das Catechismus-Examen/ im Nahmen des Allerhöchsten / männiglich zum besten für die Hand genommen und verrichtet werden / nach Inhalt des fünfften Capitels der General-Articuln und der aus demselben auffgesetzten/ und von Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen etc. gnädigst approbirten Ordnung und Puncten/ so absonderlich nebenst dieser Vermahnung in den Druck gegeben worden / und von männiglich gelesen werden können.

Wie es nun anders nicht/ als gut gemeinet ist / und zu der Jugend und gemeinen Volcks ewigen Wohlfarth und Seeligkeit gereichet: Also wird sich ein jedes/ das ein wenig einen Verstand hat/ und seiner Seeligkeit wohl wahrzunehmen gedencket/ darzu willig und gerne einstellen / die Haußväter und Haußmütter auch ihre Kinder und Gesinde darzu halten / daß sie sich dem vorhabenden guten und zu ihrer ewigen Heil und Seeligkeit ersprießlichen Wercke / nicht entziehen / bevoraus weil auffs allerfreundlichste/ wie ein Vater mit seinen Kindern pfleget / mit ihnen soll umbgegangen / auch das Examen an gewissen Orten/ nach Inhalt gedachter Ordnung/ angestellet werden/ daß es nicht alle Anwesende zugleich hören können/ was eines oder das ander antwortet/sondern eine Familia oder die aus einem Hause/allein genommen und befraget werden sollen.

Und weil kein Zweiffel / daß solches alles zu des Allerhöchsten sonderbahren Ehren gereichen werde; Als wollen wir auch hoffen/ ER werde dasselbige Ihme wohlgefallen lassen / und hinwiederumb dieser Stadt und gantzen Gemeine so wohl als dem gantzen Lande den lieben langgewünschten Frieden desto eher wieder bescheren/ und es seine Lust seyn lassen / uns wohl zu thun / und uns zu pflantzen in diesem unserm Lande treulich und von gantzem Hertzen/ und von gantzer Seelen: welches er auch thun wolle umb seines lieben Sohns JESU CHRISTI willen / sambt demselbigen und dem heiligen Geist gelobet und gepreiset von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

Dabey auch zugleich die Ordnung und Puncte / nach welchen das Catechismus Exercitium soll angestellet und gehalten werden/ nach Innhalt des fünfften Capitels derer General Artickel der Kirchen im Churfürstenthum Sachsen/ sind beygefüget worden / und lauten dieselbigen wie folget:

I.

DJe gantze Stadt soll in gewisse Classes particulares nach denen Gassen/ welche in die Kirche gehören/ abgetheilet werden/ nachdem man darfür halten kan/ das die zum Exercitio gesetzte Zeit zureiche.

2.

Welche Classen in ihrer Ordnung folgen/ und zu welcher Zeit sie sich einstellen sollen/ wird alle Sontage vorher entweder von der Cantzel mit Benennung der Gassen abgekündiget/ oder durch den Küster iedem Hause angezeiget/ und ein Zettel ins Hauß gegeben werden.

3.

Solche Classen sollen zu gesetzter Zeit sich finden in die Kirche/ dahinein sie gehören/ wie des Sontags ihnen angedeutet worden/ und dahin dencken/ daß ein iedes Hauß und Familia sich zusammen halte/ sich zusammen in einen Stuel/ oder an einen Orth in der Kirchen setze/ darmit wenn sie gefordert werden/ ein iedes bey denen Seinigen sey/ biß sie vom Küster an den Orth da das Examen gehalten wird/ abgefordert werden.

4.

In die Anzahl solcher Classen sollen genommen werden/ die Kinder im Hause/ die 6 Jahr und drüber seyn/ das Miethgesinde und Haußgenossen/ Handels- oder Lehrjungen; was die Handels- und Crahm-Diener/ wie auch Handwercks-Gesellen anlanget/ soll ein ieder Kauffmann/ Crahmer und Meister sehen/ ob durch gute Wort er es dahin bringen möge/ und könne/ daß sie freywillig/ wo nicht allemahl/ doch nur zu gewisser Zeit sich darzu finden.

5.

Aus iedem Hause soll der Haußvater oder Haußmutter/ oder Præceptor, so einer im Hause ist/ sich iedesmahl zum wenigsten eines aus diesen an dem Orth/ da derselben Familiæ der Catechismus erkläret sol werden/ angeben/ und darbey seyn/ damit es zuhöre/ wie sein Kind/ oder Gesinde/ oder Schulkind/ bestehe.

6.

Die Loca Examinis sollen seyn die Sacristey/ die Bibliotheca über derselben/ und das Beichthauß/ in deren ieden die Prediger als Examinatores sich sollen finden lassen.

7.

Dahinein sollen iede Familia nach der andern durch den Custodem gefordert/ und absonderlich Examen mit ihr gepflogen werden/ darmit nicht eines für dem andern sich zu scheuen Ursach habe.

8.

Die Zeit soll seyn der Nachmittag von 2 biß 4 Uhr/ Montags und Freytags in der Niclassen/ Dienst- und Donnerstages in der Thomaser Kirche.

9.

Kein ander Catechismus als des Herrn Lutheri kleiner Kinder-Catechismus soll getrieben/ wie auch keine andere Fragen an die Leute von dem Prediger anbracht werden/ als die in solchem kleinen Catechismo stehen/ dessen von Jugend auff die Examinandi gewohnet.

10.

Im examiniren wird sich der Prediger aller Gelindigkeit gebrauchen/ und mit freundlichem Ansprechen das Examen anstellen/ auch gegen Schwache/ Einfältige und Unwissende väterlich erzeigen/ und mit ziemlicher Antwort erst zu frieden seyn/ ihnen aber weiter erklären/ was sie nicht recht verstehen/ oder nicht wohl fürbringen können.

11.

So auch Leute vorhanden/ die gar nicht zur Schule gehalten/ und die Auslegung des Catechismi nicht gelernet hätten/ sollen sie sich solches nicht lassen abschrecken/ sondern wissen/ daß man mit dem Text des Catechismi Anfangs werde zu frieden seyn/ biß sie durch offt wiederholete Frage und Antwort bey und von andern die Auslegung Lutheri lernen.

12.

Und zu solchem Behuff soll iedesmahl/ ehe solches Examen angefangen wird/ in der Kirche vor dem Pulpet der Catechismus mit seiner Auslegung langsam und deutlich abgelesen werden/ also daß ihn die jenigen begreiffen/ die nicht lesen können; zu welcher Anghör können die Eltern ihre Kinder/ die unter 6 Jahr sind/ wie nicht weniger Kauffleute/ Crahmer und Handwercksleuthe ihre Diener und Gesellen auch kommen lassen.

Aus diesen Puncten erscheinet/ wie mit diesem angestelleten Catechismus Exercitio (1.) nichts Neues gesuchet/ weniger (2.) etwas unerträgliches denen Leuten auffgebürdet; sondern (3.) einig und allein das jenige auffgerichtet und wieder angefangen werde/ was bißhero unverantwortlicher Weise in unsern Kirchen negligiret worden/ und wordurch hingegen viel hundert Seelen in der Unwissenheit ihres Glaubens und Bekäntnüß zu rathen und zu helfen stehet.

Wird also niemand entweder Sinistrè darvon zu judiciren/ oder solches als ein unerträgliches Joch zu achten haben/ sondern vielmehr zu dem Allerhöchsten flehen und bitten/ daß Er durch dieses heilige Werck in uns allen den wahren/ rechten und reinen Glauben pflantzen und erhalten wolle/ damit der Grund aller Gottesfurcht/ und zu diesen betrübten Zeiten höchstnothwendigen wahren Busse/ recht geleget/ auch hernachmahls reichlich folgen möge Glaube/ Liebe/ Hoffnung/ Gedult/ und andere Tugenden/ so Christen geziemen und anstehen: Zweiffeln auch nicht/ der treue GOtt

werde

werde alsdann auch seine Gedancken des Friedens über und an uns erfüllen/ und unser Gebet umb Friede und Treue/ uns in Gnaden gewehren; welches er auch umb der blutigen Wunden und Todes willen seines lieben Sohns JEsu Christi thun wolle/ Amen.

Solchem nach ist folgenden Tages/ der Ordnung nach/ in der Niclas-Kirchen mit dem Fasten-Examine der Anfang gemacht worden/ damit auch noch jährlichen zur Fasten-Zeit fortgefahren wird.

Einige Mannschafft aus Leipzig und Erffurt erobern Gleichenstein.

Umb die Helffte des Hornungs sind aus den Gvarnisonen zu Leipzig und Erffurt/ unterm Begleite Herrn Obristen Sigismund Prisensgi/ gewesenen Commendanten in Memmingen/ ietzo in Leipzig/ etliche Völcker zu Roß und Fuß/ beneben etlichen Stücken Geschützes und Feuer-Mörsern commandiret worden/ welche nachdem sie das feste Schloß Gleichenstein auff dem Eichsfelde mit Accord eingenommen/ den 7 Martii allhier wieder angelanget.

Baumeister Meyers Todt.

Den 30 April Abends umb 10 Uhr ist Herr Sebastian Meyer/ Vornehmer des Raths und Baumeister dieser Stadt im Herrn sanfft und selig verschieden/ seines Alters 63 Jahr/ 9 Monat und 15 Tage/ liegt in der Pauliner Kirche begraben.

Treffen bey Sußmarshausen.

Den 13 May ward aus dem Schwedischen Lager berichtet/ daß den 7 dieses bey Sußmarshausen/ etwan 2 Meilen von Lawingen/ und drey von Augspurg die Schwedischen mit den Käyserlichen in ein hartes Treffen geräthen/ darinnen auff Kayserlicher Seiten der General Feld-Marschall Graff von Holtz Apffel/ sonst Melander genannt/ mit 2 Schössen/ deren einer durch die rechte Schulter/ der andere in die rechte Brust gegangen/ tödtlich verwundet worden/ daran er hernach zu Augspurg seinen Geist auffgeben müssen. Ausführlichen Bericht von diesem blutigen Treffen findet man im VI. Theil des Theatri Europäi. f. 317.

Promotio Lic. und Doctoral.

Den 18 May haben von der löblichen Juristen Facultät nachgesetzte drey Leipziger die Licentiaten- und den 22 October darauff die höchste Doctor-Würde rühmlichst erhalten.

Herr M. Enoch Heylandt.
Herr Paulus Wagner.
Herr Heinrich Volckmar/ auff Fenichsberg.

Das Weichbild wird bezogen.

Den 25 May ward von E. E. Rath das Weichbild umbzogen/ und wo es nöthig mit Grentz- und Mahlsteinen besetzet/ als Herr D. Friedrich Kühlwein im Regiment war/ dergleichen auch vor 35 Jahren Anno 1613. geschehen.

Den 3 Junii sind 4 Compagnien von 400 Mann zu Fuß/ unterm Commando Major Dauderstadts/ Capit. Lieut. Lilie Knauthens/ Capitain Forsters und Schultzens auff General Königmarcks Beorderung von hier auffgebrochen/ und nachdem sie sich mit anderer Mannschafft zu Roß aus Erffurt und Halberstadt conjungiret/ unter den Herrn Obristen Coppy/ Commendanten in Eger/ vor die Königswarter Schantze gegangen/ und selbige innerhalb 3 Stunden nach schlechten Widerstand auff Gnad und Ungnade erobert und besetzet. Theatri Europäi VI. Theil f. 318. b.

Etliche Compagnien Auffbruch aus Leipzig.

Ein Schiefer-Decken fält von den Kirchthurm herunter.

Diesen Monat ward das Kirch-Dach zu S. Nicolai vom Schieferdecker besuchet/ und wo es nöthig/ gedecket/ es trug sich aber den 9 dieses/ nach Mittag umb 2 Uhr/ dieser Unfall zu/ daß das Seil/ welches er umb die Haube des Thurms über den Seiger geschlungen/ zerriß/ der Meister herunter fiel/ das Genicke/ das rechte Bein und etliche Ribben im Leibe zubrach.

Getreydig Taxt.

Umb diese Zeit war das liebe Getreydig sehr wohlfeil und ward verkaufft:

Der Scheffel Korn vor 16 Gr.
Weitzen 24 Gr.
Gerste 13 biß 20 Gr.
im Dec. 9 Gr.
Hafer 10 Gr.
Hopffen 1 Thal. 6 Gr.

Gegitter am Rathsstuhl in der Kirche.

Den 21 Junii ward in der Kirche zu St. Nicolai das Gegitter am Rathsstuhl auffgesetzet/ weiß angestrichen und mit Golde staffiret.

Friesel und böse Hälse.

Jetziger Zeit ereignete sich in Leipzig eine zuvor unbekandte Kranckheit/ der Friesel genandt/ dieser überfiel die Leute mit ungewöhnlichen Frost/ nach diesen liessen sich rothe Flecken/ gleich denen Masern sehen/ doch etwas kleiner/ welche wenn sie etliche Tage stunden/ abfielen und grosses Jucken verursachten/ darbey funden sich auch die bösen Hälse/ daran ihrer viel sterben musten.

Vergebliche und unnöthige Appellationes werden verbothen.

Demnach auch bey E. E. Raths allhier Gerichten nach und nach eingerissen/ daß/ wenn daselbst nach gepflogener gnugsamer Verhör eine und die andere Parthey verabscheydet/ dieselbigen sich unterstanden mit muthwilligen und vergeblichen Appellationibus und Rechtfertigung viel Sonnen-klare Sachen in die Länge unnützlich auffzuhalten/ und solches dem Anno 1593. von Hertzog Friedrich Wilhelm/ Hertzogen zu Sachsen/ als damahligen Herrn Administratore der Chur-Sachsen hierüber ertheilten Privilegio schnur stracks zuwider/ als hat dieses Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit wohl gedachter Rath in einem Klagschreiben hinterbracht/ und umb gnädigste Confirmation ietzterwehnten Fürstlichen Rescripts unterthänigst an/

und

und bald hierauff nachfolgenden Bestätigungs-Brieff erhalten.

VOn GOTTes Gnaden/ Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ vor Uns/ Unsere Erben und Nachkommen thun kund und bekennen/ daß uns unsere liebe Getreue der Rath zu Leipzig zu erkennen gegeben/ welcher Gestalt bey ihnen und ihren Gerichten eingerissen/ wann daselbst nach gepflogener genugsamen Verhör einer oder der andern Parthey Bescheid ertheilet worden/ daß dieselben sich unterfangen mit frivolis appellationibus einzukommen/ und dadurch viel Sonnenklahre Sachen in vergebene Weitläufftigkeit zu spielen/ welches dann ihre Verfahren am Rath allbereit im eintausend fünffhundert und drey und neuntzigsten Jahre bey dem hochgebornen Fürsten/ unserm freundlichen lieben Vettern/ Herrn Friederich Wilhelmen/ Hertzogen zu Sachsen/ als damahligen Administratern der Chur Sachsen ꝛc. unterthänigst geklaget/ welcher dann darauff vor sich/ und an statt der auch hochgebornen Fürsten/ unserer freundlichen lieben Vettern/ und Herrn Vatern Herrn Friedrich Wilhelms Hertzogens zu Sachsen/ und der Chur Sachsen Administratorns, wie auch Herrn Johann Georgen/ Marggrafens und Churfürstens zu Brandenburg ꝛc. in gesamter Vormundschafft unser und unserer freundlichen lieben Brüdere und respective Gevatters/ der gleichfalls Hochgebornen Fürsten/ Herrn Christian des Andern/ Churfürsten/ und Herrn Augusten/ beyder Hertzogen zu Sachsen ꝛc. Christseliger Gedächtnüß/ ihnen unter andern dieses Privilegium ertheilet/ daß wann in fürfallenden Parthey-Sachen ihre des Raths zu Leipzig Bürgere oder Unterthanen nach gehaltener Verhör/ eingenommenen gnugsamen Bericht/ und Befindung der Sachen Gelegenheit/ billige und rechtmässige Decreta und Abschiede von offtermeltem Rathe/ oder ihren Gerichten gegeben worden/ und es würde ein oder das andere Theil darvon muthwilliger Weise appelliren/ also/ daß des ungerechten Parths vorsetzlicher Muthwill gespühret/ so soll dem Appellanten als temere litiganti auff des Raths Ermessigung/ auch nach Gelegenheit der Personen und Sachen/ bey Einwendung der Appellation, und ehe diese Sache angenommen wird/ eine nahmhaffte Geld-Summa ernennet und angesetzet werden/ welche er bahr hinter den Rath oder Gerichte zu legen/ oder dieselbe zu verbürgen schuldig/ also/ und dergestalt/ wann die appellatio frivola und er folgends remittiret/ oder sonsten der Sachen verlustig erkant wird/ in solche Straff über die expens und Unkosten/ darinn er ohne das dem Parth zu erstatten vertheilet/ unnachläßlich gefallen seyn sol/ Inmassen auch solches des Herrn Administratoris Lden in einem Rescripto, darvon noch in unserer Cantzley Nachrichtung verhanden/ Anno eintausend fünffhundert vier und neuntzig wiederhohlet und anbefohlen/ daß/ woferne die damahligen Appellanten des beneficii Appellationis sich je gebrauchen wolten/ dieselben dahin zu bescheiden und zu weisen/ daß sie vor derer deferirung und Mittheilung der Apostelen/ die ihnen in selbiger Sache dictirte Summe/ auff die von ihren des Raths Verfahren angezogene Masse/ entweder bahr deponiren/ oder genugsam verbürgen sollen dardurch dann/ in deme dieses unterschiedlich in gebührende Acht genommen/ etzlichen zanckstichtigen Leuten nicht wenig gesteuert worden/ Nachdem aber diese muthwillige Verzögerung bißanhero gar sehr eingerissen/ indeme sich etliche des Raths-Gerichten unterstanden/ in Sachen so wenig fl.

oder

1648. oder Thaler betroffen/ Appellationes einzuwenden/ und da sie sich ihres wolerlangten Privilegii der Gebühr nach gebrauchen wollen / auff Anstiffrung eigennütziger Advocaten vorzugeben / ob wäre in etlichen Jahren dergleichen nicht in observantz gewesen/ sie aber diese muthwillige Verzögerung gerne verhütet sehen möchten/ so haben uns dieselben gehorsamst angelanget / nicht allein in obervehnten / so viel die appellationes betrifft/ sondern auch in allen andern deren einverleibten Puncten solch Privilegium zu confirmiren. Wann wir dann vermercket/ daß die Processe dadurch kömen befördert/ und denen Gerichts Sachen ihre abhelffliche Maß gegeben/ auch viel nützlich und gutes geschaffet/ dargegen aber muthwillige protractiones verhütet werden/ Wir auch ohne das geneigt seyn / unserer Unterthanen Nutz und Auffnehmen zu suchen/ So haben wir uns umb so viel desto mehr bewegen lassen / offternantes Raths zu Leipzig unterthänigstem Bitten gnädigst statt zu geben / und mehr angedeutetes Privilegium zu verneuern und zu confirmiren/ welches dann von Wort zu Wort lautet / wie hernach geschrieben.

Zum ersten/ Demnach ein Erbar Hochweiser Rath dieser Stadt befindet/ wie bey diesen letzen gefährlichen Zeiten und arger bösen Welt nicht allein die vergeblichen und muthwilligen Rechtfertigungen und Proceß allhier so gar gemein werden / daß fast mehr keine Sache so richtig und klar ist/ daß nicht durch muthwillige unruhige und zanckſüchtige Leuthe darüber unnöthige disputationes und Rechtfertigung erreget/ sondern wañ auch in Parthey Sachen nach befundener Beschaffenheit vom Rathe/ oder Gerichten billiche decret und Abschiede gegeben werden / darwieder muthwillige appellationes, da es doch oftmahls umb ein gar geringes zu thun ist/ allein zu dem Ende eingewendet/ daß hierdurch die Sachē mit des andern Theils höchster Beschwerung in die Länge muthwillig auffgehalten und verschleiffet/ und dem Rath/ und ihren Gerichten ihr gebührender Gehorsam und Gerichtszwang nicht wenig geschwächet und hindan gesetzet wird/ daraus dann auch sonsten allerley Unrichtigkeit / so mehr zu Hinderung dann zu Beförderung der Justitien gereichet/ erfolget/ als ist ein Erbar Rath aus obliegendem Ambte auff Mittel und Wege zu gedencken unumbgänglichen verursachet und bewegen worden/ wie solchen noch täglich einreissenden Mißbräuchen / so viel füglich geschehen kan/ zu wehren / und dieselben abzuwenden / und haben demnach mit gnädigsten Vorwissen und Bewilligung des Durchleuchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Hn. Friederich Wilhelms / Hertzogen zu Sachsen Vormundens / und der Chur Sachsen Administratorn, Landgraffen in Düringen / und Marggraffen zu Meissen / Ihres gnadigsten Herrn/ sich dahin verglichen/ daß wann in fürfallenden Partheysachen unsern Bürgern oder Unterthanen nach gehaltener Verhör eingenommenem genungsamen Bericht und Befindung der Sachen Gelegenheit/ billiche und rechtmessige Decret und Abschiede von dem Rahte oder ihren Gerichten den Partheyen gegeben worden / und es würde der eine oder der andere Theil davon muthwilliger Weise appelliren/ also daß des ungerechten Parts vorsetzlicher Muthwille gespühret / so sol dem Appellanten als temere litiganti auff eines Erbarn Raths Ermessigung/ auch nach Gelegenheit der Personen und Sachen/ alsobalde bey Einwendung der Appellation, und ehe dieselbe angenommen wird / eine nahmhaffte Geld Summa ernennet und angesetzet werden/ welche er bahr hinder den Rath oder die Gerichte zu legen / oder dieselbe zu verbürgen schuldig seyn sol/ also und dergestalt/ wann die appellatio frivola und er folgends wiederumb remittiret/ oder sonsten der Sachen verlustig

1648. erkant würde/ in solche Straff über die Expens und Unkosten/ darin er ohne das dem Part zu erstatten vertheilet/ unnachläßlich gefallen seyn sol. Darneben dann auch dem Rath nichts desto weniger vorbehalten und nachgelassen seyn sol/ den zanckſüchtigen Procuratorn nach Befindung in Straff zu nehmen/ oder aber demselben das Procuriren gar oder auf eine Zeit lang zu legen und zu verbieten/ wann es aber gar arme und unvermögende Leuthe betrifft/ so die angesetzte Geld-Straffe nicht zu bezahlen hätten/ die sollen an statt derselben nach Befindung auff etzliche Tage oder Wochen mit Gehorsamb oder Gefängnüß gestrafft werden. Gleicher Gestalt es dann auch gegen denjenigen/ und dero Procuratorn, welche muthwillige vergebliche und unnötige Rechtfertigungen/ in Sachen/ welche ohne einige Weitläufftigkeit in der Güte füglich und wol vertragen und verglichen werden könten/ hierdurch aber nur muthwillige Verschleiffung suchen/ über beschehene Verwarnung erregen und erheben/ wann sie der Sachen verlustig erkant/ nach Gelegenheit der Personen/ und Sachen gehalten werden sol/ sonderlich/ wann sich in Ausführung der Sachen so viel befinde/ daß sie zu solcher Rechtfertigung nicht erhebliche Ursachen gehabt/ damit die zanckſüchtigen Leute sich hinfüro muthwilligen Gezancks zu enthalten desto mehr Ursachen haben mögen/ es sol aber diß auff die Sachen/ so unvermittels/ oder sonsten aus genungsamen vernünfftigen und erheblichen Ursachen zu rechtlicher Ausführung gedeyen und gelangen/ keines Weges gemeinet/ gezogen noch verstanden werden/ sondern in denselben den Rechten sein starcker und gebührender Lauff gelassen und einen jeden Beschwerten die allgemeine verordnete beneficia Juris billich gegönnet und verstattet werden.

Zum andern/ wann ein Mann deme sein Weib stirbet/ und Kinder nach sich verlässet/ zur andern oder dritten Ehe schreitet/ so sol er schuldig seyn mit seinen Kindern ihres Mutttertheils/ und wegen der Gerade sich vor dem Ehelichen Beylager gäntzlichen zu vergleichen bey des Raths willkührlicher Straffe/ gleicher Gestalt sol es auch mit dem Weibe/ wann ihr der Mann stirbet und Kinder verlässet/ gehalten werden. 1648.

Zum dritten/ wann einem Weibe ihr Mann stirbet/ mit welcher keine Ehestifftung aufgerichtet worden/ derselben sol frey stehen/ und die option zugelassen seyn/ ihr eingebracht Guth zu fodern/ oder nach conferirung aller ihrer Güther aus ihres Mannes verlassener Erbschafft den dritten Theil neben voller Gerade zu nehmen.

Zum vierdten/ daß die Verzicht eines Weibes/ welche vorm Rathe oder Gerichten durch einen bestetigten Kriegischen Vormunden wegen ihres eingebrachten Guths/ in bonis mariti & rebus dotalibus ohne Eyd geschicht/ und sie ihrer Weiblichen Gerechtigkeit genungsamb erinnert werdē bündig und zu recht beständig seyn soll/ als wäre solche Verzicht durch ihren leiblichen Eyd geschehen/ hiernach sich Männiglich wird wissen zurichten/ Decretum in Senatu den 13. Februarii Anno eintausend fünffhundert und drey und neuntzig. Renovieren/ verneuren/ wiederholen und bestetigen auch aus Churfürstlicher Macht und Obrigkeit dem Rath zu Leipzig vorgesetzte Statuta hiermit/ und in Krafft dieses Brieffes/ und wollen/ daß denenselben also künfftig nachgelebet/ der Rath zu Leipzig jederzeit dabey geschützet und solchem zuwieder nichts fürgenommen werde/ treulich und sonder Gefehrte; Hierbey seynd gewesen und gezeugen die würdigen/ vesten und hochgelahrten/ unsere verordnete Räthe/ liebe Andächtige und Getreuen/ Herr Heinrich von Friesen zu Röthau/ Unser Cantzler/ geheime Rath/ auch Præsident des Appellation-Gerichts und Thum-Probst

Probst zu Merseburg/ Christian von Loß zu Borthen/ und Trebitz/ Herr Johan Haß zu Schletta und Segrena/ Herr Paul Scipien zu Niederpolentz/ beyde der Rechten Doctores, Innocentz von Einsidel zu Syra/ Haubold von Miltitz zu Oberau/ Johann Nicol von Schönfeld zu Wachau Hr. Nicolaus Pfretzschner zu Wiedersberg/ der Rechten D. und andere mehr der Unsern genug Glaubwürdige/ Zu Urkunt mit Unserm anhangenden grossen Insiegel wissentlich besiegelt/ und geben zu Dreßden den dreyßigsten Monats-Tag Junii nach Christi Unsers lieben HErrn und Seligmachers Geburt im Ein tausend Sechshundert und Acht und viertzigsten Jahre.

Johannes George Churfürst.

(L. S.)

Heinrich von Friesen

Chor.

Des Schwedisch. Gouverneurs Sohns Leichenbegängniß.

Den 9. Julii/ war Sontag/ nach Mittag umb 4. Uhr ließ Herr Axel Lillie auff Löffsta und Siötorp/ der Konigl. Majest. und Cron Schweden Reichs Rath/ General Major und Obrister zu Roß und Fuß/ auch über dero Staat in Pommern und Meissen wohlverordneter Gouverneur und damahls Ober Commendant der Stadt Leipzig und Vestung Pleissenburg/ seinen Sohn/ Ehrich Lillien/ welcher auff der Reise in frembde Lande erkrancket/ nach Leipzig gebracht und den 1. dieses in seinen blühenden Jahren allhier durch den Todt aus dieser Welt abgefodert worden/ in die Niclaß-Kirche im Beichthause Hoch Adelich beysetzen und mit einer Leichenpredigt/ welche in Herr D. Hülsemanns Sel. Myrto Lipsiensi p. 306. seq. befindlich/ beerdigen/ zu dessen Andencken ist daselbst die Fahne und Schild auffgerichtet an der Wand zu sehen.

Geflügelte Ameisen.

Den 12. Julii fielen in grosser und unzehlicher Menge Fliegen oder geflügelte Ameisen auffn Marckt/ blieben eine halbe Stunde lang über einander liegen/ verlohren die Flügel und krochen auff der Erden herumb.

Unglücklicher Abmarsch einiger Schwedischen Völcker.

Den 4. Augusti ist der Obr. Lieutnant Lorentz Baumann mit 250. Mußquetirern und 24. Ammunition-Wägen von hier in Böhmen zu gehen auffgebrochen/ welcher aber unvermuthet von einer feindlichen Parthey überfallen/ er selbst gefangen und die meiste Mannschafft nieder gemacht worden.

Den 2. Septembr. Abends nach 5. Uhr/ sind der Herr Graff Magnus Gabriel de la Gardie, sampt dero Gemahlin/ Axel Lillie/ und der Herr Kriegs-Präsident Erskeen zu Leipzig mit einer starcken Suite angelanget/ und mit Lösung der Stücken empfangen werde. Der Willkom und Glückwundsch/ an Se. Hochgräffl. Gnaden gerichtet/ und dereselben durch eine Nacht-Music von gesamten/ sich in Leipzig Studierens halber auffhaltenden unterthänig überbracht/ bestehet in nachfolgendem Carmine.

Vornehmer Schwedischen Gesandten Ankunfft in Leipzig.

Schweden muß von tapffern Leuten/
Und von vielen Seeligkeiten/
Gleichsam angefüllet seyn.
Die sich zu uns her begeben/
Wagen bald ihr Leib und Leben/
Nehmen Städt und Länder ein.
Will es gleich der Belt verwehren/
Muß man doch auß Schweden hören/
Welche Flotte fertig sey:
Andre wären mit Verlangen
Allbereit zu Segel gangen
Und Du warest auch darbey.
Du Minervens Meister-stücke/
Das von Kunst und vollem Glücke
Durch die Welt belobet ist.
Franckreich und Pariß erkennen/
Daß du seyst ein Held zu nennen/
Der du auch gewißlich bist.
Franckreich/ das durch deine Reden
Noch einmahl so starck mit Schweden
Als zuvor verbunden ist/
Muß dir schon ein ewig Leben/
Und ein solches Zeugniß geben/
Dessen du wohl würdig bist.
Jetzo wilstu mit den Degen/
Deinen Feinden überlegen
Und ein Held zu Felde seyn.
Recht so/ laß den Harnisch bringen/
Laß Trompeten umb dich klingen/
Dringe frisch zum Feind hinein.
Wo es Kugeln stäubt und schneyet/
Wo Bellona Feuer speyet/
Da ist rechte Helden-Lust.
Alles lenckt sich schon zum Siege/
Wenn du/ tapffrer Held/ zum Kriege
Rathen und dich schicken must.
Schweden wird durch deine Thaten
In ein hohes Lob gerathen:
Alles wird noch besser stehn/
Und den Königlichen Waffen
Wirstu grossen Ruhm verschaffen/
Wenn du wirst zu Felde gehn.

Ankunfft des Herrn Pfaltzgr. und Generalissimi in Leipzig

Gleichfalls haben auch des Herrn Pfaltzgraffen und Generalissimi Fürstl. Durchl. Herr Carl Gustav den 5. dieses umb den Mittag mit hochansehnlichen Comitat/ sich unter Lösung der Canonen in Leipzig eingefunden: Dero bey unterthänigster Auffwartung in einer eilfertigen Abend-Music die

die daselbst Studierende ebenmässig nachfolgendes übergeben:

HElD/ was wir an dir sehn/ das muß gerühmet werden/
Die Fürstliche Gestalt/die freundlichen Geberden/
Voraus die Tapfferkeit / die auch der Feind erkennt/
Und der beredte Mund/der nichts gemeines nennt.
Klugheit muß das Feld erhalten. Kriege wollen nicht allein/
Als wie manche sagen dörffen/mit der Faust geführet seyn.
Mars wartet deiner sehen/ da wo Carthaunen krachen/
Und mit dem Donner sich den Feinden schröcklich machen:
Wo alles blutig sieht/ da / wo man Lärmen schlägt/
Und wo man nach der Lust den Zeug zum Sturme trägt.
Helden sehen niemals schöner/ als nur/ wenn es mißlich steht/
Wenn es an ein hartes Treffen/und auf Leib und Leben geht.
Da eylst und schnaubst du hin. Du lässest dich in Schlachten/
Recht mit Verwunderung/ als einen Held betrachten.
Das weiß auch Mavors wohl / der freut sich innerlich/
Macht schon ein Feldgeschrey/ und weiß sich viel umb dich;
Denn die Schlacht ist halb gewonnen / wo der an der Spitzen steht/
Seinen Feinden unter Augen/ und recht ins Gesichte geht.
Die grosse Königin der unbezwungnen Schweden/
Hört gerne selbst von dir/ und deinen Thaten reden/
Du hochgebohrner Fürst: sie liebt den Helden-Muth/
Den Helden-Muth/ und dich/ du mehr als Fürstlich Blut.
Wen die Majestäten lieben / (trifft es hier nicht stattlich ein?)
Muß von hohen Tapfferkeiten und Durchlauchtigkeiten seyn.
Verfolge deinen Sinn. Wir wollen von dir singen/
Und deinen hohen Ruhm biß auff die Nachwelt bringen.
Du andrer Hercules versuche nur dabey/
Ob nicht der Friede noch heraus zu bringen sey.
Denn wie hoch Ihr/tapffern Helden/in der Welt berühmet seyd/
Solches schreiben wir Studenten in das Buch der Ewigkeit.

Nachdem nun Se. Durchlauchtigkeiten in Leipzig sich bey 6. Tagen auffgehalten/ sind sie Montags den 11. Septembris/ von dannen über Borna und Altenburg nach Böhmen auffgebrochen: Seiner Fürstl. Durchl. aber seynd Herr Graf Magnus de la Garde Herr General Axel Lillie/ Herr Kriegs-Präsident Erßke und andere Cavallier mehr den 15. dieses/ mit in 3000. Mann gefolget. 1648. Abzug von Leipzig nach Böhmen.

Den 13. Septembr. hat Johann Abraham von Lutsky ein Polnischer von Adel/ und in die 9. Jahr gewesener Franciscaner Münch zu Wildaw in Littaw und zu Cracau in Pohlen/in der Pauliner Kirche eine Lateinische Oration gehalten und sich von den Päbstlichen Irrthümern abgesaget. Ein Franciscaner Münch revociret.

In folgender Wochen wurden die 3. Reyhen Weiberstühle in der Kirchen zu S. Nicolai vor dem hohen Chor Gatter oder Pult da vormahls der Gotteskasten gestanden/ auff Angeben des damahligen Herrn Kirchen-Vorstehers/ Herrn Bürgermeister Leonhard Schwendendörffers gebauet. Weiberstühle in der Nicolai-Kirchen.

Den 25. Octob. ist die erfreulichste Post nach Leipzig kommen / daß den 14. dieses mit vieler Millionen Menschen Frolocken der längst erwündschte Friedens-Schluß zu Osnabrück glücklichen geschlossen und unterschrieben/ den folgenden Tag in allen Gassen unter den Trommetenschall ausgeruffen/und dieser Vers auff einige daselbst gemachte Friedens-Müntze gepräget worden: Erfreuliche Friedens-Post.

Hic Mavors tumulatur, & hîc Pax alma renata est.

Im Jahr/welches auff der andern Seiten diese Zahl-Buchstaben anzeigen:

CæsarIs & regVM IVnXIt paX aVrea DeXtras.

Den 29. Novembr. Mittags umb 1. Uhr wurden 5. hohe Schwedische Kriegs-Bediente/ als 1. Major/ Johann Kunigmund/ unter dem hochlöbl. Prizirmischen Regiment zu Fuß / und 4. Fähnriche unter dem hochlöbl. Hoff- und Leib-Regiment Caspar Heinrich Schöning / Wilhelm Wrangel/ Frantz Bettlamb/ und Johann Cras/ welche allerseits in der Belägerung vor Prag/durch tödtliche Schüsse verwundet/ und nachdem sie an ihren Blessuren gestorben/ in Leipzig gebracht werde/ aus der Wage in die Paulner Kirchen hinter einander hergetragen / und daselbst mit solennen Leichen-Ceremonien zur Erden bestattet. Ihre ritterliche Zeichen und Fahnen sind in der Höhe in besagter Kirchen auffgehänget zu sehen. 5. Schwedische Kriegs-Officirer sonder Prage geblieben werden zugleich begraben.

Den 3. Dec. war der Erste Advent-Danck-Fest Sontag/ ist wegen der geschlossenen Friedens-Handlung zu Osnabrück und Münsterischen Frieden-

ster

ster ein Lob- und Danck-Fest in beyden Hauptkirchen gehalten / nach der Predigt nachfolgendes Gebet von denen Cantzeln abgelesen und darauff das Te Deum laudamus gesungen worden.

Gebet so nach gehaltener Predigt abgelesen worden.

DJeweil der Getreue Barmhertzige GOTT / die zu Osnabrück und Münster / bißhero geführte schwere Tractaten / in Gnaden also gesegnet / daß sie zu einem gemeinen Schluß gelanget / mit Einholung der Ratification / So wird Euer Christliche Liebe treulich ermahnet / den Friede-Fürsten CHRISTUM JESUM hertzlich anzuruffen / daß ER das Gute / so ER gnädiglich angefangen / auch kräfftiglich vollenden / und mit dem Geist des Raths / der Weißheit / Stärcke / und Krafft / dem Wercke noch ferner beywohnen und verschaffē wolle / damit alles was heilsam / Christlich und wohl beschlossen / zu gewünschten Effect gebracht / die Völcker ruhig abgeführet / das gantze Römische Reich / bevoraus dieses Hochlöbliche Churfürstenthumb und incorporirte Länder / in völlige Genüssung des lieben Friedens wircklich gesetzet / und wir unter dem Schutz und hohen Chur-Fürstlichen Wohlergehen unserer hohen Christlichen Obrigkeit in stoltzer Ruhe wohnen mögen / auff daß der Nahme GOTTES geheiliget / und seine Ehre ausgebreitet werde / sein Reich zu komme / sein Wille geschehe und wir sehen das Glück Jerusalem / Friede über Israel immer und ewiglich. Und das wolle der Gutgütige GOTT geben und verleyhen / umb des blutigen theuren Verdienstes / unsers Heylandes CHRISTI JESU Willen / AMEN.

Die Friedens-Artickel / so zwischen Ihr. Käys. u. Kön. Maj. Maj. und dero Alliirten / geschlossen / unterschrieben und besiegelt worden sind ausführlich in Herrn Pufendorffs XX. Buch der Schwedisch- und Teutschen Kriegs-Geschichte. f. 525. seqq. Im VI. Theil des Theatri Europæi vom 658. 694. blat Sleidani 23ten Buch von den 4. Monarchien vom 412. biß 427. und in anderer Scribenten Schrifften mehr zu lesen.

Einzug etlicher Schwedischer Generals-Personen.

Den 15. Dec. sind von Prag Ihre Hoch-Gräffl. Excell. Herr Magnus Gabriel de la Gardie / dessen Gemahlin den 3. Dec. in Leipzig einer Tochter glücklich genesen / und wenig Tage darauff Graff Gustav Adolff Löwenhaupt / General Königsmarck / und andere hohe Generals-Personen unter einen schönen Gefolge und Lösung des Geschützes in Leipzig ankommen.

Den 27. Dec. nach Mittage umb 3. Uhr sind Churfürstl. Sächs. Commissarien / als Herr D. Opell und der General Wachtmeister Arnimb / unter Lösung acht Stücken in Leipzig ankommen. Chur Sächs. Commissarii kommen in Leipzig an.

Den 29. dieses Abends um 6. Uhr ist der Schwedische Generalissimus Carl Gustav / Pfaltzgraff beym Rhein ꝛc. welcher hernach König in Schweden ward / von Prage mit einer starcken Svite und Begleitung vieler hohen Kriegs-Bedienten abermahls in Leipzig angelanget / und wurden Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Ehren die Stücken auff der Vestung und Pasteyen gelöset.

Anno 1649.

1649.

Am Neuen Jahrs-Tage hat die Schwedische Guarnison allhier wegen des zu Münster und Osnabrück geschlossenen Friedens in der Thomas Kirchen ein solennes Danck- und Freuden-Fest gehalten. An statt des ordentlichen Fest-Evangelii ward von Ihr. Hochfürstl. Durchl. Carl Gustavi (welcher benebenst den andern anwesenden Hochgrafflichen Generals-Personen den Gottesdienst besuchete) Feldprediger dieser Spruch Syrach. L. v. 24-26. **Nun dancket alle GOtt ... so lange wir leben** / erkläret / und sowohl vor als nach der Predigt eine stattliche Music gehalten / wie auch das Te Deum laudamus gesungen. Unter währenden Gesang wurden zweymahl die Stücken auff der Vestung und Pasteyen umb die Stadt herumb gelöset / und so viel Salven von 10. Compagnien Mußqvetirern / so auff dem Marckte hielten / gegeben. Des Abends darauff hielt Ihr. Excell. Graff Magnus de la Gardie ein herrlich Panqvete darbey nebenst andern Ergötzlichkeiten ein Ballet von 6. Personen getantzet wurde. Danckfest der Schweden.

Den 2. Januarii nach Mittage umb 4. Uhr kamen Axel Lillie und General Königsmarck / welcher den 27. Dec. vorigen Jahres von hier nach Prage gereiset / wieder an. Worauff folgender Tage mit den Chur-Sächsischen Abgesandten wegen Lieferung der Soldaten Gelder und Abführung der Schwedischen Besatzung tractiret / und der Vergleich zwischen den Käyserlichen und Schwedischen wegen Unterhaltung der Besatzung in den Käyserlichen Landen / wozu 42000. fl. von den Käyserlichen bewilliget worden / mit dem Bedinge / daß sich die Schweden aller andern Execution enthalten / und im übrigen friedlich be-

Tractaten der Kön. Schwedischen mit den Chur Sächs. Abgesandten.

bezeigen solten/ von hochermeldeten Pfaltzgraffen confirmiret wurde.

Feuerordnung publiciret.

Den 18. April ließ E. E. Rath die zu männigliches Wissenschafft/ in offenen Druck gegebene Feuer-Ordnung publiciren/ davon ein Abdruck in dem VIII. Buch des ersten Theils der Leipzigischen Historien zu finden. Es ist auch dieses Jahr der Ostermarckt/ der sonst Jubilate gefällig/ biß auff das Fest Trinitatis prorogirt und auffgeschoben worden. Kurtz zuvor ließ E. E. Rath ein Patent anschlagen/ des Innhalts/ daß man die Ducaten/ welche bißhero sehr gänge und schwerlich zu wechseln gewesen/ hufort vor 2. Thaler ausgeben und annehmen solte.

Ein Papist revocirt.

Den 28. May hat D. Walther Pusch/ der Päpstlichen Religion zugethan in der Kirchen zu St. Nicolai öffentlich revociret und die Päpstische Lehre verworffen.

Graff Magnus de la Gardie passiret durch Leipzig.

Den 12. Junii ist Herr Graff Magnus de la Gardie aus Pommern wieder zurück nach Leipzig kommen/ bey dessen Einzuge 23. grosse Stück gelöset wurden. Den 22. dito ist er von hier wieder auffgebrochen und nach Nürnberg/ allwo man mit der Ratification der Friedens-Tractaten geschäfftig war/ unter abermahliger Lösung des Geschützes abgereiset.

Der Wind wirfft das Stockhaus ein.

Den 24. Junii warff der Wind zur Nacht das Schwedische Stockhaus beym Landhoffe übern hauffen/ ohne daß iemand davon wäre beschädiget worden.

Tumult zwischen den Studenten und Soldaten.

Den 27. Julii Abends umb 9. Uhr erregte sich zwischen denen Studenten und Soldaten auffm Alten Neumarckte ein Tumult/ und musten jene sich ins Collegium retiriren/ denen die Soldaten biß unter den Thorweg nacheileten/ welche aber die Studenten aus den Fenstern mit grossen Pflastersteinen zurück trieben und derer etliche sehr beschädigten/ unter andern ward auch ein Mußquetirer/ der so nahe an Thorweg kommen war/ erstochen/ solchen Mord suchte die Gvarnison zu revangiren/ legte sich/ 200. Mann starck/ ins Collegium und stelleten Wache vor alle Collegen Stuben/ wie auch Universitäts Häuser und begehrten den Thäter/ weil sie aber selbst keinen machen kunten/ wurden sie den 28. dieses Abends umb 6. Uhr wieder abgeführt/ und die Urheber dieses Tumults mit dem Carcer gestrafft.

2. Strassenräuber werden abgestrafft.

Den 8. Augusti ließ der Schwedische Commendant General Artvedh Forbus zwey Strassenräuber/ welche vor 9. Wochen Paul Metschken von Nürnberg auff der Strassen über Wurtzen angegriffen erschossen und beraubet/ mit dem Schwerd richten/ und den einen auffs Rad flechten/ den andern unter das Rad verscharren.

Neue vermeinte Stern.

Den 22. Augusti ließ sich gegen Mittag am Himmel zwischen der Sonnen und Monden/ der im Auffgange stund/ im Zeichen des Krebses/ ein schöner heller Stern sehen/ welcher insgemein Anfangs vor einen neuen Stern gehalten wurde/ war aber der Planet Venus/ welcher damahls 46. Grad von der Sonnen entfernet/ deswegen desto heller schiene/ und am Tage bey lieblichen Wetter kunte erkennet werden/ wie man ihn auch folgenden 23. Aug. Abends nechst bey dem Monden sahe/ mit welchem er sich zur selbigen Zeit conjungirte; wie Mollerns in den Freybergischen Annalibus p. 701. nechst andern mit angemercket.

Ausbesserung und Renovirung des Steinwegs.

Im Anfang des Herbst-Monats ward der Steinweg vorm Peters-Thor auffs neue gepflastert/ auch das beym Floßholtz-Graben auffgeführte Mauerwerck/ damit auff beyden Seiten der Steinweg eingefasset/ ausgebessert.

Der Cölnischen Kauffleute Gewölbe werden gesperret.

Bey angehender Zahlwoche/ war der 8. Octobr. ließ der Schwedische General Graff Magnus de la Gardie denen Cöllnischen Kauffleuten die Gewölber schliessen und sie verarrestirē/ weil sich wegen der Satisfaction Gelder/ wie man sagte/ mit dem Stifft Cölln einige Difficultäten ereigneten.

Ein Dominicaner Münch revocirt.

Den 10. Octobr. hat ein gewesener Dominicaner Münch Gerhard Schmidt genannt in der Niclaß Kirche eine Revocations Predigt gehalten/ und darinnen die Päbstische Kirche mit der Hure/ welche ihr Kind umbgebracht/ 1. Reg. III. verglichen.

Ein Mohr wird begraben.

Den 30. Novembr. ließ Graff Magnus de la Gardie einen Mohren/ der ihm auffgewartet und des gestrigen Tages gestorben/ auff den Gottes-Acker/ wiewohl ohne Schüler und Christlichen Leichen-Ceremonien/ weil er nicht getaufft war/ und den Christlichen Glauben hat annehmen wollen/ begraben.

Jetzt gedachten Tages haben Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen dem Amt-Schösser allhier gnädigst anbefehlen lassen die Sechsziger (dieses waren 60. Mann auß der Bürgerschafft welche die Contribiones einnahmen) vor sich zu fodern und ihnen zu hinterbringen/ daß sie sich hinführo/ sonderlich die so sich den Außschuß von den Sechzigen nannten/ der Einnahme und Ausgabe der Contributionen enthaltē/ dem Amt-Schösser die Vollmacht die sie von den Bürgern hatten/ ins Amt liefern/ E. E. Rath die Rechnung über Einnahme u. Ausgabe auffs schleunigste in die Rathsstube ausantwortē/ und hinfort die Gelder einzuheben bey höchster Ungnade und Strafe sich nicht mehr unterstehen oder unterfangen solten. Dargegen ist die Verordnung geschehen daß alle Monat andere Bürger die verwilligten Friedensgelder einzuheben/ solten angenommen und zu monatlicher Berechnung der empfangenen Gelder angehalten werden.

Solcher

Solcher Gestallt sind die Sechsziger abgeschaffet worden.

Anno 1650.

Ein Elephant umbs Geld zu sehen.

Am Neuen Jahrs Tage ward ein Elephant herein gebracht/ welcher diese Messe über in dem damahls Falcknerischen Hause auff der Grimmischen Gassen umbs Geld zu sehen war. Wie man sagte war er 20. biß 30. Jahr/ kunte allerley Künste und unter andern auch mit dem Rüßel ein Pistol lösen. Am Gewichte wog er 89. Centner.

Churf. Durchl. wird die Waage und Acciß wieder eingeräumet.

Den 3. Januarii haben Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Schweden die Waage sampt der Accisen wieder eingeräumet und übergeben / worauff alsbald sowohl die Waage als Acciß mit Churfürstl. Bedienten wieder besetzet werden; wie sie deñ der Amt Schösser folgendes Tages eingewiesen hat. Dazumahl kam auff/ daß von iedē Pferd oder Ochsen/ so Holtz herein bringen/ 3. Pfennige/ und von einer zweyspännichten Calesche/ so hinaus fähret 6. Groschen im Thore Geleite muste gegeben werden.

Geleite.

Groß Gewässer.

Im Ausgange dieses Monats sind wegen des geschwinden Thau- und vielen Regen-Wetters die Wasser gewaltig angelauffen/ daß man etliche Tage nicht mahlen / noch zum Rannischen Thor hinaus kommen können / weil das Wasser biß ins Thor gegangen / und alle Häuser vor besagtem Thor im blancken Wasser gestanden/ dahero die Leute auff den Kähnen zusammen fahren müssen.

D. Tobias Heidenreich stirbt.

Den 10. April hat Herr Tobias Heidenreich/ beyder Rechten Doctor des löbl. Juristen Facultät Assessor/ und des kleinen Fürsten Collegii Collegiat/ welcher die Leipzigische Chronicke in Druck ausgehen lassen/ diese Zeitlichkeit gesegnet.

Erschreckliches Donnerwetter.

Den 17. April / war Mittwochs nach Ostern/ hat sich Abends nach 8. Uhr ein erschreckliches und grausames Donnerwetter erhoben/ welches in etliche Bäume bey Leipzig geschlagen/ das Städtlein Froburg/ den schönen Kirchthurm zu Zwickau/ der mit Zihn bedecket gewesen/ angezündet und anderweit grossen Schaden gethan. Hievon sind die Zwickauischen Annales p. 704. zu lesen.

Licentiatur.

Den 1. May hat die löbl. Theologische Facultät einen solennen Actum Promotionis gehalten und nachgesetzten dreyen Baccalaureis Theologiæ die Licentiaten-Würde mitgetheilet:

1. M. Michael Mauckischen/ von Freyberg/ beruffenen Professorem in das Gymnasium nach Dantzig.
2. M. Michel Claudern / von Altenburg/ Pastorn und Superintendenten zu Dölitzsch.
3. M. Bartholomaum Stephani/ von Zwickau / Pastorn und Superintendenten daselbst.

Ein Mann der mit seinen Füssen alle erhand Arbeit verrichtet/ umbs Geld zu sehen.

In der Oster-Messe war allhier ein Mann/ aus der Marck bürtig/ umbs Geld zu sehen/ der hatte gantz krumgebogene undienliche Hände/ saß auff einen kleinen Karren/ davor ein Pferd gespannet war/ welches er mit den Fusse/ wohin er fahren wolte lenckete/ auch damit alle Hände-Arbeit/ als Holtzhacken/ schiessen/ desgleichen auch spielen/ fechten und das Geld in Beutel stecken kunte.

Joh. Webers Revocation.

Den 15. May/ war Mittwochs in der Zahlwochen / hielt Johann Weber/ von Leipzig/ welcher Anno 1638. in Pohlen war geschickt worden/ und sich von denen Jesuiten zum Abfall hatte verleiten lassen / darauff aber nachdem er zu seinen Verstand kommen/ und gesehen wie höchst unrecht er gethan/ sich im vorigen Jahre wieder nach Leipzig gewendet/ in der Niclaß Kirchen seine Revocation Predigt/ und nach gehaltener Predigt eine lateinische Oration in Paulino/ und empfieng Sonntags darauff das H. Abendmahl/ nach Christi Einsetzung in beyderley Gestalt.

Die Juristen Facultät halt eine Promotion.

Den 30. May haben von der löbl. Juristen Facultät unter Hr. D. Ovirini Schachers Procancellariat den Gradum Licentiæ erhalten:

1. Herr Theodorus Möstel/ Lips.
2. M. Petrus Muccius / Vratisl. Silesius.
3. M. Sigismund Finckelthaus/ Lipsiensis.

Ratification des Friedens-Schlusses.

Im vorigen 1649sten und diesen 1650sten Jahren ist nach geschlossenen allgemeinen Frieden des Römischen Reichs mit den Schweden zu Nürnberg/ wegen Evacuation oder Ausräumung / derer von einem und andern Theile inhabenden Plätze und Vestungen ein wichtiger Reichs-Convent gehalten/ und alles nach vielen schweren gefährlichen Tractaten / fast wider menschliches Sinnen und Hoffen/ doch durch Gottes Hülffe zu erwündschten guten Zweck gebracht; Den 16. Junii dieses 1650sten Jahrs der Friedens Execution Haupt-Recess / in Nahmen Römischer Kayserlicher u. Königl. Schwedischer Majest. Maj. durch dero darzu Gevollmächtigte höchstcommendirende Generalitaten und Plenipotentiarien/ mit Zuthun und Beyseyn der sämbtlichen Churfürsten und Stände anwesenden Herrn Gesandten/ Räthen und Bothschaften/ unterschrieben/ besiegelt / ratificiret und ausgewechselt worden. Und ist derselbe nach allen Puncten im Theatri Europæi VI. Theil/ Herr Pufendorffs XXII. Buch der Schwedisch- und deutschen Kriegs-Geschicht. §. 30. f. 641. und anderweit zu lesen.

So

So bald besagter Executions Receß ratificiret / ist mit allen Glocken geläutet und dem grundgütigen GOtt davor in allen Kirchen gedancket worden. Dazumahl begab sich ein lächerliches Kermen und Kurtzweil in Nürnberg. Es kommen bey 1500. kleine Knaben auff Stecken geritten / vor des Hertzogs von Amalfi / des Käiserlichen Abgesandtens Logiament und gaben vor / sie hätten gehöret / man würde ihnen Gnaden-Pfennige austheilen; Ob nun wohl damahls nicht daran gedacht war / so wurden doch des andern Tages dergleichen Gnaden- und Friedens-Pfennige ausgetheilet. Dieselben waren viereckicht / zehen Creutzer werth / auff der einen Seiten stund Vivat Ferdinandus III. Romanorum Imperator, auff der andern Seiten war ein Knabe auff einem Stecken reitend zu sehen / und dabey diese Wort **Friedens-Gedächtniß in Nürnberg** / 1650. Hierauff ward Ihr. Käiserl. Majest. und den gantzen Landen durch Postillionen diese ersehnte Friedens-Zeit zu wissen gemacht.

Lächerlicher Kermen darbey.

Ein Currier bringt die Post von Evacuation der Stadt Leipzig.

Gestallt den 18. Junii nach Mittage umb 2. Uhr ein Currierer von Nürnberg in Leipzig mit der Zeitung ankam / daß innerhalb 14. Tagen Leipzig sampt der Vestung Pleissenburg von den frembden Völckern solte evacuiret und Churfürstl. Durchl. wieder eingeräumet werden / welchen sowohl der Schwedische Commendant als E. E. Rath mit stattlichen Präsenten beschencket.

Leipzig / sampt der Vestung Pleissenburg wird evacuiret.

Den 24 Junii / nach erfolgten und unterschriebenen Haupt-Schluß zu Nürnberg / ist auff empfangene Order des Herrn Pfaltzgrafen / Königl. Schwedischen Generalissimi Hr. Georg Paykuhl / Königl. Schwedischer General Major / Stadthalter des Thüringischen und Fränckischen Creyses / auch Commendant zu Erfurt in Leipzig ankommen / umb selbige Evacuation werckstellig zu machen; allwo er mit doppelter Lösung aller Stücken / und entgegen geschickten vielen Cavallieren / bewillkommet worden. Des Tages zuvor erschiene der Churfürstl. Sachsische Kriegs-Zahl-Meister Grieber mit Paul Zincken / damahls Raths-Verwandten zu Dreßden / bezahlete etliche Gelder zu Abführung der im Lande gelegenen Schwedischen Reuter. Den 28 Junii kam Herr Wolff Christoph von Arnhein / Churfürstl. Sachsischer Gen. Wachtmeister / und Obrister / mitbringende höchstgedachten Pfaltzgrafen Generalissimi Ordre zum Abzuge in Originali / auch alle zu völliger Schwedischer Contentirung gehörige Geldmittel / weil er sich aber nicht als ein Churfürstl. Abgesandter anmelden / sondern von dem Commendanten Herrn Obristen Stern / nur begehren lassen / daß er vor dem Thor nicht lange auffgehalten werden möchte / als ist er mit Lösung der Canonen nicht empfangen worden.

Am 29 Junii / haben höchstgedachte beyde Herrn Generalen / durch gewisse Deputirten / die gehörige Nothdurfft mit einander lassen abhandeln / selbigen Nachmittag / und folgenden 30 geschahe die Auszahlung: und sind von Churfürstlichen Sächsischer Seiten dieses mahl in allen 122000 Reichs-Thaler / an restirender Armistitien Satisfaction / und Monats Junii Verpflegungs-Gelder in eitel harten Speciebus an Gold u. Silber entrichtet worden. Mittags wurde der Hr. Gen. Arnheim / nach zuvorgeschehener Einladung / auf einer mit 6 Pferden bespanneten Kutschen zum Gen. Paykuhl zu Gaste abgeholet / welches Gastmahl zwar über zwey Stunden lang nicht gewähret / doch ist alles lustig / wohl und freundlich zugangen / darauff Herr Gen. Arnheim Abschied genommen. Inmittelst haben die Schwedischen ihre Bagage / worzu vom Lande 110 Wagen gegeben / vorangehen lassen / und nach Auslieferung der Churfürstlichen Ratification über den Nürnbergischen Schluß / wurde gegen 4 Uhr die Trummel gerühret / umb 6 Uhr darauff die Völcker auff den Marckt geführt / bald hernach alle Stücke 2 mahl gelöset / die Vestung Pleissenburg / Thore und andre Posten quittiret / von dem Commendanten die Schlüssel zu der Vestung und Thoren auff dem Marckt überliefert / und geschahe ohne Beschädigung einigen Menschens der völlige Auszug durch die Catherstrasse / und das Hällische Thor alles mit guter und schöner Ordnung / 4 stücke Geschütz und etliche Munition Wagen in der Mitten fahrende / darbey Hr. General Paykuhl und Obr. Nehr sich befunden und wol coñandirten / auch vor dem Hällischen Thor vom Herrn General Arnheim Abschied nahmen. Umb 7 Uhr war alles geschehen. So bald die Schwedischen von den Posten gezogen / ist das Arnheimische Regiment / welches mit etlicher Churfürstl. Reuterey vor dem Thor gestanden / eingezogen / und hat die Stadt u. Schloß wiederum besetzet. Es ist auch noch selbigen Tages an statt des Schwedischen Postmeisters Daniel Dickpauls / ein Chur-Sächsischer / Christoph Mühlbach eingesetzet worden. Die ausgezogene Völcker / als 8 Compagn. von Graff Witt und 4 Compagnien Ost-Gothen / seynd mit des Herrn Generalissimi Leib-Regiment zu Pferde / unter dem Obr. Lieutenant Israel sambt der Klingenspörischen Esquadron zu Pferde / in 1500. starck / selbigen Abend biß nach Wiederitzsch marschiret. Zu derselbigen Stunde / da die Schwedischen aus Leipzig gezogen / ist Ihr Churf. Durchl. Appellation Rath und Bürgermeister allhier / D.

Friedrich

Friedrich Kühlwein von hier nach Dreßden geritten/ des folgenden Tages umb 12. Uhr daselbst angelanget/ und hat die gute Zeitung Churfürstl. Durchl. hinterbracht. Welche ihm denn mit einer grossen güldenen Kette/ daran das Churfürstl. Bildniß hanget/ gnädigst beschencket.

Den 1. Julii frühe/ seynd die Schwedischen Völcker gemustert/ in eine Fronte gestellet/ von hochgedachtem Herrn General Major Paykuhl an das Fußvolck bewegliche Ermahnung gethan/ der Königl. Majest. zu Schweden treu und hold zu bleiben/ oder so einer oder der andere Abschied begehrete/ daß er solchen neben seiner Satisfaction bekommen solte/ da sich denn nur ein alter Unter Officierer gefunden/ deme dann gemeldter massen gewillfahret worden/ daß also die Völcker allerseits zum marchiren willig und freudig gewesen/ worauff sie fort marschiret/ zuvor aber auff den Breitenfeldischen Wahlstädten/ allwo die härtesten Treffen gewesen/ zu stetswährenden Andencken der hochlöblichen Cron Schweden/ und vieler daselbst todtgebliebener Cameraden/ zum letzten Ehren-Gedächtniß/ aus Stücken und Musqueten. Die Reuter aber zum Valet zweymahl Salve geschossen/ und darauff den March auff Dölitzsch/ Cothen und Aacken nach der Elbe gerichtet/ und sind im nechsten Quartier ihnen ihre Satisfaction Gelder bezahlet worden.

Solcher Gestalt ist die Stadt Leipzig/ samt der Vestung Pleissenburg/ nachdem sie 7. Jahr und 8. Monat in der Schweden Hände gewesen/ wieder unter Ihr. Churf. Durchl. als des rechten Erbherrn Gewalt und Bothmäßigkeit kommen.

Thomas Brücke wird anderwerts angeleget.

Kurtz vor der Schweden Abzuge ward die Brücke/ über welche man zum Thomas Pförtgen hinaus gehet/ und wegen des Fortifications-Wercks daselbst war eingerissen worden/ wiewohl nicht an den vorigen Ort/ wieder angebauet/ und der güldene Brunnen auff m Marckt/ welcher Anno 1581. erbauet worden/ renoviret/ eine erhabene Decke darüber geleget/ und mit einer eisernen Plumpe/ das Brunnen-Wasser damit herauszuziehen/ versehen.

Der alldne Brunnen wird renoviret.

Die Besatzung wird einquartiret.

Gedachten Tages ward das zur Gvarnison eingelegte Arnimische Regiment auff den Marckt geführet/ exerciret/ und darauff dem damahligen Hauptmann Basilio Titteln/ welcher sich im Kriege wohl verdient gemacht/ die Vestung Pleissenburg anvertrauet/ welche er denn alsobald mit seiner unter dem Arnimischen Regiment habenden Compagnie besetzete/ die Officierer und Soldateska wurden in die ihnen assignirten Quartiere in die Stadt geleget. Der General Wachtmeister und Obr. auch Commandeur damahls in Leipzig Herr Wolff Christoph Arnimb bezog das damahls Hellfrichische Haus am Marckte/ welchen die sämptlich allhier Studirenden mit einer schönen

Hauptmann Tittel wird Commendant auff der Vestung.

Nacht-Music bechreten/ und darbey nachgesetzte Ode absungen:

1.

KOmm; wir nehmen dich ja an/
Tapffrer Held/ mit unserm Singen.
Du/ ach ja Du/ bist der Mann/
Der den Friede muste bringen/
Nach dem sich die arme Stadt
Sieben Jahr gesehnet hat.

2.

Sieh doch an das Vaterland/
Wie es Dir aus seinen Banden
Gar zu sehnlich beut die Hand/
Weil Du nunmehr bist fürhanden/
Weil Du unsre Noth bedacht/
Und den Friede mitgebracht.

3.

Alle Mitternacht ist nun
Mit dem rauhen Nord verschwunden.
Mars will auch beyseite thun/
Was wir zum Verdruß empfunden/
Und legt den erbosten Sinn
Nun zu Deinen Füssen hin.

4.

Zwar du wilst am liebsten seyn/
Wo Cartaunen-Schläge wachsen;
Dennoch zielstu friedlich ein.
Doch/ wo läst Du deinen SACHSEN?
Hörst Du nicht/ daß ieder schreyt:
Ist der CHURFURST auch noch weit?

5.

Nein/ GOtt Lob! wir werden Ihn
Innerhalb gar wenig Tagen
Sehn in unser Leipzig ziehn.
Man hört schon die Kinder fragen/
Ob nicht bald die Zeit bestimmt/
Daß der CHURFURST wieder kömmt.

6.

Ja/ ach ja/ Du kömmst voran/
Und bringst unsre Freyheit wieder/
Daß du viel darbey gethan/
Bey dem Friede/ weiß ein ieder.
Dreßden und der SACHSE weiß
Noch zu rühmen Deinen Fleiß.

7.

Was uns bald hat der und der
Und der falsche Freund genommen/
Bringst Du wieder zu uns her/
Weil Du nunmehr wieder kommen.
Könst Du? ja Du kömst einmahl/
O Du grosser General!

8.

Nimm an zwar ein schlechtes Lied/
Doch ein wohlgemeint Gemüthe/
Weil die Raute wieder blüht/
Und erweise deine Güte
Gegen Uns und unsre Stadt/
Die durch Dich gewonnen hat.

Ein Furirer wird mit dem Schwerdt gerichtet.

Den 12. Julii ließ mehrgedachter General Wachtmeister einen Furirer Andreas Fischern von Jessen/ welcher ein Mägdlein von 12. Jahren geschwächt/ und eine schwangere Frau zu seinen bösen Willen zwingen wollen/ welche ins Wasser gelauffen und ertruncken/ mit dem Schwerdt richten/ dem Nachrichter ist der Streich zu 6. mahlen mißlungen/ und hat endlich den Kopff abschneiden müssen.

Kopff-Steuer.

Den 16. Julii ward zu Unterhaltung des damahls allhier logirenden Arnimischen Regiments eine Kopff- und Gewerb-Steuer auff männiglich so das funffzehende biß siebenzigste Jahr erreichet/ geleget/ und der Bürgerschafft bey Straffe anbefohlen/ alle Personen/ die sie bey sich in Häusern hätten/ anzusagen.

Danck-Fest.

Umb diese Zeit hat Ihro Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der Erste/ höchstseligsten Andenckens/ im gantzen Churfürstenthumb und incorporirten Landen ein allgemeines Lob und Danckfest/ auff den Tag Marien Magdalenen/ war der 22. Julii/ und Ihr. Churfürstl. Durchl. Gemahlin Nahmens-Tag hochfeyerlich zu begehen angeordnet/ und wie es damit gehalten werden solte/ hierüber nachfolgende Instruction ertheilet.

NAchdem / Von GOTTES Gnaden / Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zum Ravenstein/ etc. Zur Nachfolge den rühmlichsten Exempel aller Gottseliger Könige und Fürsten im Alten und Newen Testament/ entschlossen/ dem Grundgütigen GOTT und unserm Heyland CHRISTO JESU/ ein Danck-Lob- und Beth-Fest/ für den mit den frembden Kronen/ und unter den Gliedern des Heiligen Römischen Reichs/ allgemeinen Frieden/ auch Erledigung unserer Lande/ von den Außländischen Völckern nach Verleihung Göttlicher Gnade/ halten zu lassen/ und dazu angesetzet den zwey- und zwantzigsten Tag Julii/ wird seyn das Fest Marien-Magdalenen; Als soll solches Fest einmütiglich nachfolgender massen gehalten werden:

Fürs Erste/ soll den Tag zuvorher/ wird seyn der 6. Sontag Trinitatis/ von Ein Uhr Nachmittag/ drey gantzer viertel Stunden lang/ das bevorstehende Fest/ mit allen Glocken eingeleutet werden.

Fürs Andere/ eine Vesper mit Orgeln/ (wo sie sind) und Geistreichen deutschen Gesängen/ Als:

Nun last uns Gott dem HERREN/ etc. Item/ In Dich hab ich gehoffet HERR/ etc. und dergleichen gehalten/ der 92 Psalm für dem Altar abgelesen/ und mit der Collect: HERR/ Allmächtiger GOTT/ der Du der Elenden Seufftzen nicht verschmähest/ und der betrübten Hertzen Verlangen/ etc. (Stehet in der Kirchen Agenda/ auff dem Freytag/) auch mit dem gewöhnlichen Kirchen-Segen beschlossen werden.

Fürs Dritte/ daß man sich fleissig zum Beichtstuel finde/ und dem Allerhöchsten mit wahrem bußfertigen Hertzen seine Sünde bekenne/ umb fernere Gnade/ Glück/ Heil und Segen/ bevor aus Erhaltung des lieben Friedens/ Aufrichtung beständiger Vertrauligkeit der hohen Häupter/ und Außbreitung der Ehre Gottes/ bete und seuffze.

Zum Vierdten/ daß man/ wie ohne das am Sontagen gebräuchlich/ alle Läden zumache/ das Kauffen/ Verkauffen/ und alles anders Handthieren und weltliches Fürnehmen/ ein- und abstelle/ damit man desto besser der Andacht gegen GOTT/ in eiverigen Gebet und Dancksagung abwarten/ und zum bevorstehenden-Danck-Fest/ auch würdigen Gebrauch des heiligen Abendmals sich bereiten möge.

Fürs Fünffte/ so soll der folgende Marien Magdalenen Tag/ GOTT dem HERRN/ das Lob Opffer unsers Hertzens und Munde/ Ihm für solche unaußsprechliche Güte/ Gnade und Barmhertzigkeit/ des erlangten Friedens darzulegen/ geeignet seyn: Dergestalt und also: Daß man auff diesem Tag frühe umb sechs Uhr zum Ersten/ Gegen halber 7 Uhr zum Andern/

und

und zum Dritten mahl mit allen Glocken/ an allen Orthen zur Kirchen lautte/ darauff sich in die Kirche andächtig begebe/ und den Gottesdienst abwarte: In der Kirchen soll in den Städten zum Introitu der 46. Psalm deutsch musicirt / oder wo keine Music/ mit Choral/ und hierauff die gewöhnliche voll-Chörichte Meß/ mit dem Lied: Allein Gott in der Höh sey Ehr/ etc. gesungen/ nach derselben eine Danck-Collect/ und an statt der Epistel der 126 Psalm für dem Altar abgelesen werden: Darauff folget das deutsche Lied: Eine feste Burg ist unser Gott/ etc. und die Ablesung des 68 Psalms/ an statt des Evangelii: Wäre nun Zeit übrig / so könte bey wohlbestalter Music noch ein Laudate Instrumentaliter & Vocaliter intonirt, wo aber nicht Zeit übrig/ der Glaube stracks gesungen/ und auff der Cantzel nach dem allgemeinen Eingang / mit dem Liede: Nun lob mein Seel den HErren/ &c. die Andacht erwecket werden:

An statt des Textes soll entweder aus dem verlesenen Psalm der 20 und 21 Verß: Gelobet sey der HERR täglich/ etc. Oder aber auß den Klagliedern am 3 Cap. der 22. 23. und 24. Verß: Die Güte des HErrn ists/ daß wir nicht gar aus sind/ etc. gepredigt/ uñ alles zu dem Zweck des Festes appliciret / wo aber sonsten Früh-Predigten gehalten werden/ kan der eine Text frühe/ der andere aber in der Ampts-Predigt erkläret werden.

Nach der Predigt folgen nechst Verlesung der Beicht und Absolution das Gebeth/ so wir haben aufffetzen und verfassen lassen: Ehe auch der Prediger von der Cantzel gehet / und ehe das Vater unser gebetet wird/ soll die Gemeine inbrünstig mit einander singen: Es wolt uns GOTT genädig seyn / etc. So bald der Prediger vom Predigstuel abtritt/ soll man einmüthig singen: HErr GOTT Dich loben wir / etc. Und soll niemand/ den Gottes Gewalt nicht abhält/ vor Endigung des Gottesdiensts/ aus der Kirchen gehen.

Nach Endung des Lob-Gesangs/ schreitet man zur Communion / und wenn solche verrichtet/ so wird für dem Altar intoniret: Wir loben GOTT den Vater/ Sohn und Heiligen Geist/ Alleluja: Und wann der Chor geantwortet/ wird folgende Collect abgelesen:

HERR GOTT himlischer Vater/ Von dem wir ohn Unterlas allerley Gutes gar überflüssig empfahen/ und täglich für allem Ubel gantz gnädiglich behütet werden / wir dancken dir hertzlich/ daß Du Dich unser erbarmet/ und Frieden im Lande geschaffen hast: Und bitten inniglich/ gib uns durch deinen heiligen Geist solches Gnadenwerck im rechten Glauben zu erkennen/ auff daß wir deiner wunderbahrlichen Güte nimmermehr vergessen / sondern für deine milde Güte und Barmhertzigkeit/ hie und dort Dir ewiglich dancken/ und Dich loben/ auch unter dem Schutz unsers Churfürstens und Landes-Vaters in Friede und Christlichem Wohlergehen leben möge/ durch Jesum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn/ AMEN.

Nach der Collect wird der Segen gesprochen und darauff mit dem Liede: Erhalt uns HErr bey deinem Wort/ etc. beschlessen.

Nach Mittag solle umb halbwege Eines wieder zur Kirchen gelautet/ und darauff die Vesper angefangen/ zum Eingang: Es wolt uns GOTT genädig seyn/ intoniret/ der 147. Psalm abgelesen / ein Danck-Psalm musicuret / und das Lied: Nun lob mein Seel den HErren/ etc. mit der Gemeine gesungen/ und zur Predigt/ aus dem ersten Capittel Nahums v. 15. Sihe/ auff den Bergen kommen Füsse eines guten Boten/ etc. geschritten werden.

Wie es mit den Gebethen nach der Früh-Predtgt gehalten werden/ also bleibt es auch bey denselben nach der Vesper-Predigt: Ehe man von der Cantzel gehet/ und das Vater unser betet/ soll gesungen werden: Wär Gott nicht mit uns diese Zeit/ &c.

So bald der Prediger von der Cantzel ist / wird das Magnificat Teutsch angehoben/ und wo es seyn kan/ musiciret/ so gut/ als man es haben mag. Nach dem Magnificat soll mit der Gemeine gesungen werden: Nun last uns GOtt dem HErren/ etc. Darauff folget der versicul/ Collect u. Segen/ wie vor Mittag/ und kan mit den zwey en Strophen:

Sey Lob und Ehr mit hehen Preiß/ ꝛc. beschlossen werden.

Ob nun zwar dergestalt der öffentlich: Gottesdienst dieses Lobe-Festes geschlossen wird/ so soll doch niemand/ wer der auch sey/ bey Vermeidung ernster Straffe/ sich unterstehen/ die übrige Zeit des Tages mit Schlemmen/ Temmen/ oder anderer Uppigkeit zuzubringen/ sondern zu Hause mit den Seinigen GOTT ferner lehren/ rühmen/ ehren/ preisen/ und daß er weiter über uns Allen mit seiner Güte und Gnade halten und walten wolle/ hertzlich und inbrünstig bitten/ und bethen/ und also dieses Fest mit Christlicher Andacht/ GOTT zu Ehren anfahen/ mitteln und vollenden. Nicht weniger folgende Zeit/ mit ernstlicher wahrer Busse und Bekehrung zubringen/ damit unsers HERRN und Gottes gerechter Zorn/ und allerhand zeitliche und ewige Straffen hinfüro verhütet bleiben mögen: Das alles gereichet GOTT zuförderst zu schuldigen Danck und Gehorsam/ zu Unserer Land und Leute ewiger Wohlfahrt an Seel und Leibe/ Und es geschicht daran unser ernster Will und Meynung/ Datum Dreßden/ den zehenden Julii/ Anno 1650.

Abkündigung des Friedens-Festes.

Diesem nun in unterthänigster Schuldigkeit nachzuleben hat man den 21. dieses/ war der VI. Sontag nach Trinitatis/ das in stehende allgemeine wegen des erwündschten Friedens Danck- und Bet-Fest von den Cantzeln folgender massen abkündiget.

GEliebte und Andächtige in dem HERRN Christo Jesu/ Welcher gestalt der gerechte Gott/ wegen unserer überhäufften Sünden/ bißanhero nunmehr in das Zwey und dreissigste Jahr/ den Reuter auff dem rothen Roß in unserm Vaterland Teutscher Nation gesendet/ demselben ein groß Schwerdt gegeben/ den Frieden von der Erden zu nehmen/ und daß wir uns unter einander erwürgeten? Wie grausam auch solche Ruthe Gottes mit Fewer und Brand/ mit Verheeren und Verderben/ des gantzen Teutschen Landes/ mit Erwürgen der kleinen unmündigen Kinder und der Alten/ und auch zuvor wohl unerhörten gewaltigen Kriegs-Pressuren/ Plünderungen/ und andern schrecklichen Ubelthaten getobet/ also/ daß wir leider gar dünne worden sind/ dasselbe ist einem Jedwedern/ mehr als ihm lieb/ bekand. Dieweil nun aber der grundgütige Gott sich unser erbarmet/ und so vieler Tausent Seelē Seufftzer und blutiges Weinen/ nach dem Edlen Friede/ erhöret/ Käyserl. Majest. der außwärtigen Kronen/ Chur-Fürsten und Stände/ bevoraus unsers gnädigsten Chur-Fürstens und Herrns trewfleissiges Wachen/ grosse Mühe und Arbeit/ so wohl auch gewaltige Unkosten/ welche Sie an dero unterschiedenen Gesandten/ und sonsten anwenden müssen/ also gesegnet/ daß nicht allein absonderlich zwischen Keyserl. Majest. Ferdinando dem andern/ Glorwürdigsten Andenckens/ unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn/ und dem Römischen Reich Friede zu Birn/ Leutmaritz tractiret/ auch endlich nach schweren Tractaten zu Prag nunmehr vor funffzehen Jahren/ sondern/ weil noch ferner/ zweifels ohne/ umb unserer grossen Sünde willen/ das Unglück gewütet/ auch ein allgemeiner Friede des Reichs/ mit den außwärtigen Kronen/ den 14. Octobr. Anno 1648. zu Münster und Oßnabrück getroffen/ beschlossen/ unterschrieben/ und des Tages hernach publiciret worden/ und die Gnade Jesu Christi weil wegen Außräumung/ der von einem und andern Theil inhabenden Plätzen und Vestungen/ Außzahlung und Abführung der Kriegs-Völcker/ eine sonderliche Zusammenkunfft zu Nürnberg beliebet gewesen/ auch solche mühsame/ schwere/ hochgefährliche und weit außsehende Tractaten fast wieder Menschliches Sinnen und Hoffen/ dennoch endlich zu einem gewüntschten Zweck/ am 16. Tag des Junii/ gebracht/ die Ausführung der Völcker/ bevoraus in Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit/ unsers gnädigsten Herrns/ Land geschehen/ und uns GOtt also höchlich erfreuet; Als hat Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ unser gnädigster Herr und Landes-Vater/ solche grosse Wohlthat nicht ohne gebührliche Danckſagung gegen Ihrem GOtt und Heyland/ Christo JEsu/ vorüber gehen lassen/ sondern/ wie es ohne das hochnöthig ist

und

und Christlich / solche unaußsprechliche Güte GOttes zu rühmen und zu preisen / also diesen Tag zu einem Freuden-Danck- und Beth-Feste anstellen wollen / und begehret von uns gnädigst / neben Ihr / GOtt für solche unaußsprechliche Güte zu dancken / und diesen Tag hochfeyerlich mit Gottseligen Leben und Wandel / fleissiger Anhörung göttliches Worts / Gebrauchung der Hochwürdigen Sacramenten / und andern Christlichen andächtigen Ubungen zu zubringē / danebenst Christo dem Friede-Fürsten zu Fusse zu fallen / und andächtig zu bitten / daß wir in voller Genetssung des lieben allgemeinen Friedens / unter unser gnädigster Herrschafft / und deroselben hochervünschten Zustand versetzet / darinnen die Zeit unsers Lebens / in aller Gottseligkeit und Erbarkeit möchten erhalten werden.

Darauff hat man zu Mittage umb 1. Uhr mit allen Glocken / durch drey lange Puls das bevorstehende Fest eingeläutet / und an der gewöhnlichen Vesper in beyden Hauptkirchen Präparations-Predigten auff instehendes Friedens- und Danck-Fest gehalten. Des folgenden Tages ist umb 6. Uhr wiederumb mit allen Glocken frühe biß umb 7. Uhr geläutet / hierauff der Gottesdienst angefangen und nach Innhalt der von hoher Landes Obrigkeit gnädigst ertheilten Anordnung in allen gehalten worden. Was vor Freude allenthalben unter den Leuten gewesen / ist nicht zu beschreiben / die Kirchen sind so voll gewesen / als niemahls geschehen. Nach verrichteter Amts-Predigt wurden die Stücken auff der Vestung und rings umb die Stadt herum auff den Pasteyen zu dreyen mahlen gelöset / und von der Besatzung / so auff den Marckt geführet wurde / 3. Salven gegeben. Es hat auch E. löbl. Academie dieses grosse Jubel- und Friedens-Fest gefeyret / und der Hr. Rector der Universität um 12. Uhr durch damahls Herrn L. Hieronymum Kromayern / P. P. eine lateinische Oration de Bello tricennali Germanico, welche hernach gedruckt worden / und darbey eine stattliche Music halten lassen. Nach diesen sind in beyden Kirchen Mittags- und Vesper-Predigten gehalten ist / und nach dem allgemeinen Kirchen-Gebet / gleichwie auch in den Amts-Predigten geschehen / dieses Gebeth abgelesen worden.

DU grosser und erschrecklicher GOTT / der Du deine unerforschliche Wege hast im Meer / und deine Pfad in grossen Wassern / und man spüret doch deine Fusse nicht; Läst auch den Geringen / Elenden und Armen / die deinen Namen rühmen / nicht mit Schanden darvon gehen / Sondern / ob Du Dich gleich hoch gesetzet hast / dennoch siehest auff das Niedrige im Himmel und auff Erden / auff daß Du den Geringen auffrichtest / und erhöhest den Armen aus dem Koth / und alle Hülffe thust / so auff Erden geschicht / Du hast uns bißanhero ein Hartes erzeiget / und einen Trunck gegeben / daß wir davon daumeln / Du hast Menschen über unser Haupt fahren lassen / und auff unsere Lenden eine schwere Last gelegt; Wir sind kommen in Feuer und Wasser / und haben erfahren viel und grosse Angst / Es sind die Wasser sehr grausamer Kriege / allzuhoch über unsere Seele gangen / Es haben die Pflüger auff unsern Rücken geackert / und ihre Furchen lang gezogen / unser Land ist wüste / als das / so von Frembden verheeret ist / und Du hast uns mit Bitterkeit gesättiget / und mit Wermuth getränckt / daß Dornen wachsen in unsern Pallasten / Nessel und Distel in unsern wohlerbauten Aeckern / und wir sind eine Wohnung worden der Drachen / und Weide für die Straussen / Unser Vermögen ist dahin / der Feind hat seine Hände an alle unsere Kleinod gelegt / und wir sind fast dünne und schnöde worden / Dieses alles aber ist über uns kommen / wegen unserer schweren und vielfältigen Sünden / Unsere Missethat hat dich gerechten GOtt billich erzürnet / Darum haben wir müssen innen werden / und erfahren / was für Jammer und Hertzeleid es bringet / den HErrn seinen GOtt verlassen und Ihn nicht fürchten / Denn umb der Sünde willen hastu dich in einen Grausamen gegen uns verwandelt / und kein Gebeth wollen durch die Wolcken hindurch dringen lassen / daß wir sind worden als die Elenden /

derer sich GOtt nicht annehme/ noch aber iemand sich ihrer erbarme/ Du hast gezürnet über dem Gebet deines Volcks/ und uns gespeiset mit Thränen-Brod/ und getränckest mit grossem Maaß voll Thränen/ Allein du frommer und barmhertziger GOtt/ bist mitten im Zorn deiner Gnade eingedenck gewesen/ lässest uns nun hören/ wie Du Gedancken des Friedens über uns habest/ dein gnädiges Wort über uns zu erwecken: Du hast aus lauter Gnade drein gesehen/ daß des Brennens und Reissens ein Ende seyn soll: Ach/ so vergib uns unsere Sünde/ gieb uns ein neues Hertz/ das dich fürchte und liebe/ auff daß wir uns schlagen auff die Hüffte/ nach dem wir sind gewitziget/ Busse thun/ und uns zu Dir bekehren. Sey hiemit für diese grosse Wohlthat hertzlich gepreiset/ Gott/ da du zornig warest/ warffest du uns in die Tieffe/ mitten ins Meer grausamen Elendes/ daß die Fluthen uns umbgaben/ und die Tieffe uns umbringete/ da erbebet das Erdreich/ und ward erreget die Wüsten Kades/ deine Stimme hauete wie Feuerflammen/ da sahe man Wasser Ströme/ von deinen Schelten/ GOTT Zebaoth/ erbebet das Land/ und von deinem Zorn zitterten die Seulen/ und des Landes Feste/ Angst kam die Inwohner an/ wie einer Gebährerin daß sie dafür schrieen/ Nun aber gibest Du O GOtt/ deinen Knechten einen gnädigen Regen/ Du erzeigest uns Gnade/ wie eine Thau Wolckē des Morgens und wie ein Thau der frühe Morgens sich außbreitet/ Du redest in deinem Heiligthumb/ und läst uns hören/ daß Du Friede zusagest deinem Volck/ und deinen Heiligen/ Ach sey dafür gelobet/ O HErr GOtt unser Vater/ und HErr unsers Lebens! Ach sey dafür gelobet/ O HErr GOtt Sohn/ JEsu Christe unser Heyland! Ach sey dafür gelobet/ O HErr GOtt heliger Geist/ unser Tröster! Unser Hertz ist bereit/ daß es singe und lobe/ und Dir HERR dancke unter den Völckern/ und deinem Nahmen lobsinge unter den Leuten/ denn deine Güte ist groß über uns/ und hast unsere Seele erlöset aus der tieffen Höllen. Darumb last uns miteinander dem HERRN dancken/ und lobsingen den Namen des Allerhöchsten. Es sage nun Israel/ seine Güt währet ewiglich/ Es sage nun das Hauß Aaron/ seine Güte währet ewiglich/ Es sagen nun alle die den HERRN fürchten/ seine Güte währet ewiglich/ Nim an/ O barmhertziger GOTT/ das Lob-Opffer unsers Mundes/ sey uns ferner gnädig/ tröste uns/ laß dein Antlitz leuchten/ so genesen wir/ Du HERR unser GOTT sey uns freundlich/ fördere das Werck unserer Hände/ vollführe das Gute/ so Du angefangen hast/ daß wir die Frucht dieser deiner Gnade und Barmhertzigkeit in stoltzer und sicherer Ruhe geniessen mögen/ Steuere Du ferner allen Kriegen/ zerbrich die Bogen/ und verbrenne die Wagen mit Feuer/ daß kein Volck wieder das ander ein Schwerdt auffhebe/ daß aller Krieg mit Ungestüm und blutig Kleid werde verbrand/ und mit Feuer verzehret/ und die Stimme und das Pochen des Treibers werde fort nicht mehr gehöret/ Sondern daß das gantze Römische Reich in Frieden schwebe/ dein heiliges Göttliches Wort unverhindert immerdar lauffe/ fort rücke und zunehme/ Unser Hochlöbliches Chur-Fürstenthumb und incorporirte Länder Frucht bringen/ sich bessern/ Ehre darinnen wohne/ Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich küssen/ Bevoraus laß/ O Grundgütigster GOtt/ die Süssigkeit des Friedens und deiner Gnaden/ Unsern gnädigsten Churfürsten und Landes-Vater schmecken/ und Ihn sehen das Glück Jerusalem/ Friede über Israel. Erfreue Ihn nun wieder/ nachdem Er bißhero so mühsame und schwere Regierung führen müssen/ setze Ihn zum Segen ewiglich/ und erfreue Ihn mit Freuden deines Antlitzes: Erhöre Ihn in deinem heiligen Himmel/ und deine rechte Hand helffe

Ihn

Ihm gewaltiglich / gib Ihm langes Leben / beständige Gesundheit / und laß Ihn immerdar für Dir im Friede sitzen / erzeige Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit / derer Hertzgeliebten Gemahlin / Chur- und Fürstlichen Printzen / Hertzgeliebten Gemählinnen / Jungen Herrlein und Fräulein / und sämptlichen Churfürstlichem Hause / deine Güte und Trewe / bewahre Sie wie einen Augapffel im Auge / und umbfahe Sie mit deiner Güte immer und ewiglich / auff daß unter deroselben Schutz und Schirm wir im Friede und stoltzer Ruhe / ein Christliches und erbares Leben führen / und Dir / O Gott / vor solche grosse Wohlthat / hie zeitlich und dort ewig dancken mögen / Solches verleihe alles / O HERRE GOtt Vater / Sohn JEsu Christe / und heiliger Geist / ein einiger / wahrer / hochgelobter und hochbenedeyeter Gott / von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen / Amen.

Nach dem in den Kirchen verrichteten Gottesdienst hat auch ein ieder Hausvater mit seinen Kindern und Gesinde in seinen Hause dem grundgütigen GOtt von Hertzen gedancket und Lob- und Danck-Lieder angestimmet.

Unausgedroschen Getraide in die Stadt zu führen wird verbothen.

Im August Monat hat E. E. Rath besorglichem Unfall vorzukommen die Verordnung gemacht / daß hinführo kein Wagen mit unausgedroschenen Getreide / ingleichen übermässiges Hew und Stroh in den Thoren solte passiret und hereingelassen werden / wie aus nachgehenden Patent mit mehren zu sehen.

WIr Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig Fügen allen und ieden Unsern Bürgern und Einwohnern hiermit zuwissen / Welcher Gestalt Wir gläubwürdig berichtet worden / auch zum theil selbst mit Augen gesehen und erfahren / daß bey nunmehr fast verflossener Erndte-Zeit unser Fewer-Ordnung zuwider / die Stadt mit Getreyde / Hew und Stroh zimlich erfüllet und überhäuffet wird / Nun ist es zwar für dißmahl füglichen nicht zu endern / indem das meiste allbereit hereingeschaffet. Weil aber hierdurch der Stadt ein grosses Unglücke zugezogen werden könte / und Wir dahero nicht gemeinet / unsere disfals gemachte Verordnung cassiren / und auffheben zulassen / als wollen Wir Amts und Pflichts halber hiermit / und in Krafft dieses / männiglichen erinnert / auch ernstlich befohlen haben / daß ein ieglicher Bürger und Einwohner nach diesem erwehnten unseren Verordnungen sich allerdings gemeß bezeigen / und nicht allein / wie er sein Getrayde dicht förderlichst austresche / und das Stroh aus der Stadt verschaffe / müglichsten Fleiß anwenden / sondern es auch im nechst folgenden Jahre dahin richten solle / damit das Getrayde so wol übermessiges Hew und Strohhinfüro weiter nicht in die Stadt gebracht / sondern auswerts an gewisse Orthe geleget / und also alle Gefahr / wie auch andere Ungelegenheit / so hieraus entstehen kan / abgewendet werde / zu welchem Ende dann in denen Thoren ernste Verfügung geschehen soll / keine dergleichen Wagen in die Stadt herein passiren zulassen / darnach sich ein ieglicher schuldiger massen achten wird / Uhrkündlich haben Wir unser Stadt-Secret hierunter trücken lassen / So geschehen in Leipzig am 14. Augusti Anno 1650.

Die Bürgerschafft wird gemustert.

Den 22 Augusti und folgende Tage ist die gesambte Bürgerschafft ein Viertel nach den andern in E. E. Raths Zimmerhoff auffm Neu Marckt gemustert und exerciret worden.

Abdanckung etlicher Compagnien.

Den 4 September ist die Bürgerschafft mit ihren Gewehr zuerscheinen / abermals auffgebothen und ein jedes Viertel von seinen Hauptmann anfangs auff dem Marckt / hernach zur Besatzung in die Thoren geführet / diese sind darauff alsobalden gesperret und niemand weder aus noch eingelassen worden. Unterdessen ist von den allhier in Besatzung liegenden Arnimischen Regiment eine Compagnie nach der andern auffs Schloß und von daraus auff den Marckt gezogen / allda 6. Compagnien nach Niederlegung des Gewehrs und Drommeln und Abreißung des Fähnleins von den Stangen abgedancket und ihnen die Abdanckungs-Gelder und Abschieds-Brieffe gegeben worden. Nach geschehener Dimission der Völcker wurden die Thore wieder geöffnet / die Bürgerschafft von den zurückbleibenden vier Compagnien

abgelö-

abgelöset/ und lieff alles gar friedlich und glücklich ab.

Lust-Schiessen der Armbrust Schützen.

Den 9. Sept. ward vorm Ranstädter Thor auff der Seydelischen Wiesen ein Lust Schiessen nach der Leinwand von 38. Armbrust Schützen gehalten/ darzu ein ieder 3. Thaler einlegte. Wer ins Schwartze traff/dem ward ein Glaß Wein und ein Zinnerner Teller präsentiret / darzu die Stadtpfeiffer die Posaunen bliessen/ wer aber einen weiten Schoß that/der bekam einen höltzernen Teller/ einen Hering und Rettich/und muste mit der Sackpfeiffe vorlieb nehmen.

Die Vestung Pleissenburg wird mit Stücken versehen.

Den 14. Octobr. haben Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen 26. Stücken und 4. Feuermörsel von Dreßden nach Leipzig auff die Vestung geschickt.

Heinrich Schürer wird von denen Soldaten entleibet.

Abends umb halb 9. Uhr besagten 14. dieses/ als Heinrich Schürer/ Buchführer und Stadt Fähnrich im Grimmischen Viertel/ nach verrichteter Mahlzeit bey brennenden Liecht und Fackeln/neben seinen Herrn Schwager Herr D. Christian Langen/ Medicinæ Prof Publ. und Vettern Thomas Langen J. U. Candidato nach Hause sich begeben wollen/ ist er unschuldiger Weise in der Grimmischen Gassen auf dem Creutz von 9. Soldaten verwegelagert/mit entblösseten Waffen angesprenget und dannenhero nebst seinen Gefehrten zur Gegenwehr gezwungen worden. Wodurch sie zwar im Anfang solchen öffentlichen Frevel und Buberey/von sich gehalten/aber endlich durch einer so leichtfertigen Rotten Menge übermannet/meuchlerischer Weise/ rückwarts durch die grosse BlutAder und Leber durch und durch gestossen/ und nebenst Beraubung und gefährlicher Verwundung seiner Gefehrten zu der Retirade gezwungen worden/daß er zwar sein Haus einbekommen/ bald aber darauff wegen der Entgehung des vielen Geblüts/ welches durch kein Mittel von innen hat können gestillet werden/gestorben. Die bösen Buben sind alsobald ins Stockhaus gesetzet und in die Eisen geschlagen worden. Allein der Thäter/ welcher gedachten Schürer erstochen/ ist den 13. Dec. im harten Gefängniß gestorben und den 23. Dito darauff von dem Nachrichter auff einer Schleiffe unter den Galgen geschleyppet und verscharret/ seine Consorten aber sind nach Dreßden auff den Bau geführet worden.

Churf. Durchl. zu Ehren wird ein schönes Schauspiel auffm Marckt gespielet.

Den 21. Octobr. wolten Ihrer Churfürstl. Durchl. Dero höchsterwündschete Gegenwart man mit allen Freuden diesen Tag in Leipzig vermuthete / die allhier Studierenden ihre sonderbahre Freude über der Schwedischen Völcker Zhzug/ Dottirung der Stadt Leipzig und getroffenen allgemeinen Frieden in einen singenden Schauspiel vorstellen und höchsterneldte Churfürstl. Durchl. mit einer Nacht-Music unterthänigst auffwarten. Weil aber dieselbe dazumals nicht kommen/ und die angestellte Vorstellung nicht auffgeschoben werden kunte/ als nahm dieselbe besagten Tages auff öffentlichen Marckt Abends umb 10. Uhr bey grossen Zulauff und Versamlung vieles Volcks ihren Fortgang. Hierzu ward eine prächtige Schaubühne auffgerichtet und war dieselbe also angeleget: der unterste Theil des Theatri war mit Brettern verschlagen und mit schönen Teppichten bedecket/innerhalb spieleten die Studierenden mit ihren Musicalischen Instrumenten. Die Scena war mit schwartz und vergüldeten Tapezereyen verhenget. Uber derselben waren allerhand Zierathen und mitten unter derselben auff einer Marmorirten Seulen / welche die Scena von einander theilete/ war das Churfürstliche Sächsische Wappen künstlich ausgehauen und vergüldet/darüber der Reichs Adler mit einem vergüldeten Scepter/Cron und Reichs Apffel zu sehen. An denen vier Ecken des Theatri waren gleich so viel marmorirte Pyramiden mit grünen Laubwerck und allerhand Früchten umbwunden/ über 10. Ellen hoch von der Erden auffgeführet/ oben darauff waren Kugeln mit brennenden Flammen / welche den bey brennenden Fackeln und Windlichtern/derer über 200. und theils schwartz/ theils gelb waren/ einen schönen Schein von sich gaben. Der Anfang zum Spiel ward mit den Kessel-Paucken gemacht/ darauff präsentirete sich unter einer neuen Symphonien auff dem Theatro Mercurius in grün und güldener heidnischer Kleidung mit allerhand flüchtigen Geberden singend mit grossen Contentement der Anwesenden bey einer guten viertel Stunde. Nach diesem trat unter dem Schall der Trommeten und Paucken der Kriegs-Gott Mars in einem silberweisen Küriß/und Chasqvet mit einem blossen Schwerdt auff/welchen/nachdem er lange von Carthaunen und Kriegs-Künsten geprahlet/ die Irene oder Friedens-Göttin in gantzen weissen und mit silbern Flittern über und über gestickten Kleide geziehret/ welche ihm unversehends an den Leib trat/ und mit einem Palmen Zweige zurück triebe. Nachdem diese ihre Person eine geraume Zeit singend agiret/ trat sie wieder ab. Auff welche/nach einen darzwischen gehenden Ballet/Apollo mit denen 9. Musen folgete. Diese hatten alle bundte mit Gold und Silber verbordirte Kleider an/ grüne Krantze auf den Häuptern und unterschiedliche Musicalische Instrumenten in den Händen/ darauff sie spieleten und mit der unter dem Theatro verdeckten Instrumental-

mental Music lieblich übereinstimmeten; Nachdem sie nun Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit langes Leben/glückliche Regierung und alles ersprießliche Wohlergehn an Leib und Seel gewündschet/ und mit denen darzu kommenden Mercurio und der Irene ein Musicalisches Vivat zum öfftern ausgeruffen/ beschlossen sie den gantzen Actum mit einer schönen Music.

Choral Glöcklein wird wieder geläutet.

Den 4 Novembr. ward das Choral-Glöcklein auf dem Niclaß-Thurm/ welches so lange die Schweden Leipzig inne gehabt/nicht war gezogen worden/ wieder geläutet.

Hertzog Moritzens Braut passiret durch Leipzig.

Den 13 Novembr. ist Abends gegen 7 Uhr Ihrer Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Hertzog Moritzens Hochfürstliche Braut/ Fräulein Sophia Hedwig/ Hertzog Philipps zu Schleßwig/Höllstein/Glücksburg Fräulein Tochter unter einem schönen Comitat/ Lösung des Geschützes und gedoppelt gegebener Salve von der Bürgerschafft zum Hällischen Thor hereinkommen in dem Stegerischen Hause in der Catherstrassen eingekehret/ und folgendes Tages darauff von hier unter abermahliger Loßbrennung der Stücken und 2mahl gegebener Salve nach Dreßden auffgebrochē/daselbst den 19 dito beyde Hochfürstl. Durchl. Durchl. Hrn. Gebrüder Hertzog Christian postulirter Administrator des Stiffts Merseburg/ und Hertzog Mauritius/postulirter Administrator des Stiffts Naumburg/ ihr Fürstliches Beylager/ jenes Hochfürstl. Durchlauchtigkeit mit Fräulein Christiana; Dieses Hochfürstl. Durchlauchtigkeit mit Fräulein Sophien Hedwig/ auch Geschwistern/ und Hertzoginnen zu Schleßwig/ Hollstein ꝛc. gehalten.

Churfürst Jo. Georg I. beyder jüngsten Herren Söhne Hertzog Christiani und Hertzog Moritzens Beylager mit 2 Fürstlichen Holsteinischen Schwestern in Dreßden.

Den 3 Dec. hat Hertzogs Augusti Postulirten Administratorn des Primat und Ertzstiffts Magdeburg/Gemahlin den andern Printzen/ Augustum glücklich zur Welt gebracht/ zum Tauffzeugen wurden nebenst andern hohen Fürstlichen Personen auch die Land-Stände von der Ritterschafft und Städten erbethen/in Nahmen der Ritterschafft erschienen der Oberhoff-Marschall Löser/ im Nahmen der Städte D. Friedrich Kühlwein Bürgermeister allhier.

Hertzog Augustus bittet den Rath zu Leipzig zu Gevattern

In diesem Jahr sind aus E. E. Raths Collegio sechs vornehme Mitglieder mit Todte abgangen als:

Den 5 May Herr Bartholomäus Hahn/ Leucopetr. im 69. Jahr
Den 8 dito Herr Caspar Bose/ Baumeister/ im 73 Jahr
Den 26 dito Hr. Sigismund Sultzberger/ Baumeister im 73. Jahr
Den 11 Junii Herr Adrian Steger/ Lipſ. im 65. Jahr.
Den 15 August. Herr Johan. Hammer/ Werthheim. Franc.
Den 24 Dec. Herr Georg Eichhorn/ Stadrichter im 57 Jahr.

} Jhres Alters.

Anno 1651.

1651.

Tieffer Schnee und groß Gewäßer.

Bey angehenden Neuen-Jahrs-Marckt/welcher nachdem durch GOttes Gnade längsten wünschten und nunmehr erlangten Friede/ von vielen Volck besuchet worden/ist ein sehr tieffer Schnee gefallen/ darbey sich ein ungestümer Wind erhoben/ welcher auff der Strassen die Bahnen verwehet/daß niemand in etlichen Tagen wegen des grossen Windes und tieffen Schnees fortkommen können/ die Fuhrleute/ welche aus Leipzig gefahren/ haben wieder umbkehren und 6 Tage hier liegen bleiben müssen. Darauff ist ein gehlinges Thauwetter eingefallen/ welches abermahls die Reisenden zu Fuß von ihrer Abreise abgehalten. Davon sind die Wasser angelauffen/ sonderlich ist die Elster ausgetreten und über den Rannischen Steinweg gegangen/daß innerhalb 3 Tagen niemand zu Fusse sich darüber wagen dürffen.

Churfl. Thaler einzuschmeltzen/ und Indig-Kauf wird verbothen.

Den 11. Januarii wurden 2. Patenta angeschlagen/in dem einen ward verbothen daß niemand die Churfürstl. Thaler auffwechseln und selbige aus dem Lande führen oder aber einschmeltzen solte; in dem andern ward der blaue Indig verbothen/ und solte selbigen niemand kauffen oder damit färben/sondern an dessen statt Weth gebrauchen.

Gener. Wachtmeister Arnimb wird Landshauptmann.

Den 20 Januarii ist Hr. Wolff Christoph Arnimb General Wachtmeister und Oberster/ welchem dieser Tage die Hauptmannschafft über die Churfürstliche Sächsischen Aemter Leipzig und Eilenburg auffgetragen worden/ allhier darzu installiret worden.

Hertzog Moritz passiret durch Leipzig.

Den 23 dieses ist J. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Hertzog Moritz postulirter Administrator des Stiffts Naumburg/nach geendigten Beylager durch Leipzig passiret/ die Nacht über in dem Amp. hauß logiret/ und des folgenden Tages darauff von hier wieder abgereiset. Bey hochgedachter Hochfürstlicher Durchlauchtigkeit Ankunfft wurden 8 Stücken 2 mahl gelöset und 2 Viertel von der Bürgerschafft zur Auffwartung auffgebothen.

Den 1 Martii ist der Magnificus Hr.

D. Preibisius stirbt im Rectorat.

Christoph Preibisius/ beyder Rechte Doctor der Röm. Kayſ. Maj. gefreyeter Hoff- und Pfaltz-Graf/ der löblichen Juriſten Facultät allhier und des Frauen Collegii Senior, ſo dann auch Phyſicæ Profeſſor Publicus, und dazumahls Rector bey der Univerſität allhier im 71 Jahr ſeines Alters verſchieden. Dieſes iſt der erſte Rector, welcher in ſeiner Adminiſtration des Rectorats geſtorben/ dergleichen von Anfang dieſer löblichen Univerſität/ ſo ſelbiger Zeit über 240 Jahr geſtandē/ und da es allzeit geheiſſen: Rector non moritur, noch niemahl geſchehen. Folgendes Tages ward angefangen in der Pauliner Kirche und in denen Collegiis umb 12 Uhr biß 1 Vierthel auff 1 Uhr mit allen Glocken zu läuten. Den 7 dieſes ward der verblichene Cörper in angelegten Rector Habit/ in die Pauliner Kirchen mit groſſen Solennitäten beerdiget. Den Leichenwagen zogen 4 bekleidete Pferde. Der Sarg war mit 9 Wapen behefftet/ auff der einen Seiten waren die 4 National. auff der andern der 4 Facultäten und zuhinderſt das Univerſitäts Wappen zu ſehen. Bey den Wagen her giengen 16 Magiſtri in ihren Lyripipiis, hinter den Wagen giengen die beyden Famuli Academici in langen ſchwartzen Röcken gekleidet und trugen die Scepter/ welche in ſchwartzen Flor eingewickelt waren. Dieſen nach folgeten die Leidtragenden/ dann die Univerſität/ der Rath/ Bürgerſchafft und die Bauern von den Univerſitäts Dörffern. In der Kirche ward die Leiche/ biß nach gehaltener Leichenpredigt unter einen Himmel ins hohe Chor geſetzet/ hernach unter währenden Geſang wieder hervorgetragen/ und der Cantzel gleich gegen über eingeſencket/ daſelbſt auch des ſeel. Herrn Rectoris Bildnüß am Pfeiler darunter nachfolgende Unterſchrifft zu ſehen.

SEMPITERNÆ MEMORIÆ
VIRI IMMORTALIS
CHRISTOPHORI PREIBISII,
PHILOS. ET J.U. DOCTORIS, PHYSICÆ PROFESSORIS PUBLICI, COLLEGII B. M. VIRG. FACULT. JURIDICÆ ET NATIONIS POLON. SENIOR COMITIS PALAT. CÆS. S. ROM. IMPERII EXEMPTI ET ACADEM. LIPSIENSIS
RECTORIS
SACRUM.

HAC ERAT FACIE.

VIr Candidus ac apertus, hoc utebatur habitu privatus, tanqvam Exemplum ævi prioris ſimplici publica perſona purpureo, qvem non niſi cum vita publicæ Rei immortuus ultimum depoſuit. PRIMUS RECTORUM ab Academiâ condita per CCXLI. Annos, qvi tantum faſtigium fatis inferius eſſe ſuo exemplo docuit. Calendis Martii An. M. D C. LI. mortuus in Domino, juxta Symbolum: IN MANIBUS DOMINI SORTES MEÆ L. M. Q. P. C. Relicti Lipſiæ Agnati CHRISTOPH. & JOHANN PREBISII, Affines J. A. SCHERTZER D. V. ALBERTI, Profeſſores Publ.

Nach abgeſungenen Trauer und Begräbnüß-Liedern ward der Segen geſprochen und dem Seel. Hr. Rectori von D. Polycarp. Wirthen parentiret.

Groß Gewäſſer.

Den 19 Martii und folgende Tage iſt wegen des vielfältigen Regen und Schnee-Wetters das Waſſer ſehr groß worden/ über viel Gärten und in unterſchiedene Häuſer vor denen Thoren gelauffen/ hat gantzer 4 Wochen geſtanden ehe es wieder völlig verlauffen/ und an viel Enden groſſen Schaden gethan.

Das Schwediſche Wapen wird abgebrochen.

Den 27 Martii ward das Königliche Schwediſche Wappen/ welches die Schweden an der Schloß-Paſten einmauren laſſen/ abgenommen/ und an deſſen ſtatt das Chur-Fürſtliche Sächſiſche wieder eingemauret/ ſo ward auch die Schrifft welche die Schweden an den Schloß-Thurm ſchreiben laſſen/ wieder ausgeleſcht.

Der Gottes-Kaſten in der Niclaß-Kirchen wird beſtohlen.

Den 7 May/ zur Nacht hatte ein Dieb/ der ſich in die Niclas-Kirchen verſchlieſſen laſſen/ den Gotteskaſten erbrochen/ beraubet und die ſeidenen Blumen vom Brautſtuhl geſtohlen/ und war zum Fenſter im Beichthauſe hinaus geſtiegen.

Leipzig wird abgemeſſen und fortificiret.

Den 12 May hat der Obr. Lieutenant Liebenau/ welcher des Tages zuvor anhero kommen/ mit dem Obr. Wachtmeiſter Arnimb/ Hauptmann Titteln und etlichen Rathsperſonen die Stadt bezogen/ den Fortifications-Bau beſichtiget. und wie ſelbiger fortzuſetzen/ angegeben und abgeſtecket. Darauff iſt folgendes Tages der Bürgerſchafft der von hoher Landes Obrigkeit abgefaſte Befehl vorgeleſen uñ diejenigen Häuſer/ welche ſo nahe an der Stadt und abgebrochen werden ſollen/ benimet werden. Nicht lange darauff ward mit Schantzen und Auffführen eines Walles vor dem Grimiſchen Thor der Anfang gemacht/ der Graben erweitert/ und die Häuſer ſo hinderlich niedergeriſſen. Selbige Zeit ward auch die Saugaſſe mit eingeriſſen.

Die Saugaſſe wird weggeriſſen.

Das Schloßthürmlein fällt herunter.

Den 23 May zur Nacht fiel das Thürmlein vom Schloßthurm herunter/ that an Ziegeln und Sparrwerck groſſen Schaden und verurſachte nicht wenig Schrecken unter den Leuten/ ſo dem Schloſſe nahe wohneten.

Den

Leipzig contribuiret zur evacuation Frankenthals.

Den 23 Junii hat die gemeine Stadt und Bürgerschafft zur evacuation oder Erledigung der Vestung Franckenthal 1400 Thaler geben müssen.

Das Wetter schlägt ein.

Den 10 Julii nach Mittag halbweg 5 Uhr entstund ein grausames Donnerwetter / welches in ein Gewölbe unter dem Rathhause / ingleichen ins Zeughaus und auff die Treppen am Gewandhause geschlagen / ohne daß es angezündet. Im Gewölbe hatte es durch ein Stücke Leinwand ein Loch gebrandt / auch sonst andere vestigia gelassen.

Ein Silber-Dieb ward in Verhafft genommen.

Den 17 Julii Abends umb 7 Uhr ward ein Silberdieb / welcher Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg in Berlin viel Silber-Geschirr entwendet / gefänglich eingezogen / den 31 dieses auff einen Wagen geschmiedet und nach Berlin geführet / und wie er verdienet / auffgeknüpffet.

Vogel schiessen

Den 28 Julii ward ein Vogel-Abschiessen vorm Petersthor auff der Windmühlgassen in Henrich Ryssels Garten gehalten / und darbey allerhand Ergötzligkeit vorgenommen.

Der Donner schlägt ein.

Den 4 Augusti war ein erschreckliches Donner und Hagelwetter / schlug an unterschiedenen Orten unweit Leipzig / unter andern auch zu Euteritzsch ein / beschädigte daselbst einen Mann und legte 2 Häuser daselbst in die Asche.

Gleichfalls schlug das Wetter den 20 dieses in D. Wolffgang Mayers Hauß in der Burgstrasse / zerbrach 2 Kappfenster und erschütterte das Haus / ohne daß es angezündet und iemands beschädiget hätte; doch gieng es ohne grosses Schrecken nicht ab.

Ein Gewölbe fällt ein.

Den 26 Augusti fiel im Kupffergäßlein ein Gewölbe ein / darinnen 2 Weiber und eine Magd stunden / so aber an ihren Leibern unversehret und unbeschädiget blieben.

Ein Kind erstickt im Bette.

Den 15 Sept. erstickte bey Hans Carl Reinthalern / einem Kammmacher im Bühl eine Amme ein Kind von acht Wochen im Bette ward deswegē gerichtlich eingezogen / und mit Landes-Verweisung abgestrafft.

Die Theologische Facultät hält ein Doctorat.

Den 23 Septembr. hielt die löbl. Theologische Facultät eine starcke Doctoral-Promotion, die Nahmen derer so promovirten / sind:

L. Michael Calert / Cizensis, Pastor und Superint. in Weissenfelß.

L. Jo. Benedictus Carpzovius, Witteberg. ad D. Thomæ Lipſ. Archidiac.

L. Sebastian Gottfried Starcke / Mittweidensis, ad D. Nicol. Lüneb. Pastor.

L. Samuel Lange / Meuselwitz, Superint. Pegaviensis.

L. Hieronymus Kromeyer / Cizensis, Lipſ. Eloqv. Profess. Publ.

L. Johannes Mauckisch / Freiberg. in Gymnasio Gedanensi Professor.

Ein Studente und ein Schlosser fallen sich todt.

Abends umb 10 Uhr gieng ein Student vom Prandio auffs Paulinum / fiel 6 Stuffen zur Treppen herunter und zerbrach das Genicke. Dergleichen Unglücks-Fall begegnete den 2 Octobr. einem Schlosser in der Hällischen Gassen neben der güldenen Kugel wohnhafftig / als er zu Bette gehen wolte.

Churf. Patent wegen der Niederlage zu Leipzig.

Nachdem auch bey dem verderblichen Kriegswesen unterschiedene Privat-Personen sich unterstanden allerhand Wahren in grosser Menge in unterschiedenen Städten an und einzuführen / und solcher Gestalt fast in eines iedweden Stadt eine neue und eigene Niederlage anzurichten / welches denn der Stadt Leipzig an ihren von unterschiedlichen Röm. Käysern erlangten freyen Niederlage und Stapel Gerechtigkeit zum Nachtheil und Eintrag gereichet; als hat deswegen bey Churfürstlicher Durchlauchtigkeit der Rath allhier unterthänigste Ansuchung gethan / und hierauff nachgesetzte gnädigste Anordnung erhalten.

WIr GOttes Gnaden Wir Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / ꝛc. Des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Burggraff zu Magdeburgk / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / thun kund hierdurch Jedermänniglich / daß bey Uns der Rath unserer Stadt Leipzig unterthänigst einkommen / und Klage geführet / daß ihnen an Ihrer von unterschiedlichen Röm. Käysern erlangten freyen Niederlage und Stapel Gerechtigkeit / nicht allein ausser / sondern auch innerhalb unsers Churfürstenthumbs und Lande allerhand Nachtheil und Eintrag / auch so fern geschehen wolte / daß eine Zeithero (der Auswärtigen zugeschweigen) etliche privat Personen in den mehrern Städten unserer Lande (die Sie auch Nambafft und specificè anzugeben gewust) sich eigenthätig unterzogen / allerhand Waaren in grosser Menge an- und einzuführen / dieselbe ungescheuet ihres gefallens in- und ausser Landes zuverhandeln / und solcher Gestalt fast in eines iedweden Stadt eine neue und eigene Niederlage anzurichten.

Dahero uns gehorsambsten Fleisses gebeten/ wir wolten nicht allein bey den benachtbarten Reichs-Ständen umb Abstellung dergleichen eingerissenen unserer Stadt Leipzig höchstschädlichen Mißbrauch förderlichst ansuchen: Sondern auch denselben/ bey den unserigen mit Churfürstlichen Ernst untersagen und abschaffen. Wann wir denn vermittelst göttlicher Verleihung männiglich der unserigen bey seinen guten Recht und zustehenden Befugnüs zu schützen/ auch was durch das langwürige verderbete Kriegswesen in Unordnung kommen/ nach und nach abzuschaffen gemeinet/ deswegen denn bey angräntzenden unsern Mittständen des Reichs dieser Sache halben gehörige Erinnerung zu thun entschlossen seyn/ vor allen Dingen aber/ was unter geführten Kriegswaffen eines oder andern Orths unserer Lande zur ungebühr hierinnen eingeschleiffet/ ohne ferner Nachsehen abzustellen/ der Nothdurfft befunden: Als befehlen wir hiemit allen und ieden unsern Prälaten/ Grafen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ Ober- Haupt- und Amptleuten/ Verwaltern/ Schössern/ Bürgermeistern und Räthen der Städte/ Richtern/ Gemeinden/ und sonst in gemein allen andern unsern Unterthanen/ zugehörigen und Verwandten/ sonderlich bey denen obenwehnte häuffige Einfuhr und Verhandlung der Waaren bißhero eigenmächtig verübet seyn mag/ daß sie die Ihrigen nunmehr davon mit gehörigem Ernst abmahnen/ von fernerer unbefugten Einführung verwarnen/ und alles in dermassen Stand richten/ wie es vor obenbemelter Kriegsunruhe sich befunden/ mit angehängter ausdrücklichen Bedrohung/ wofern einer oder der ander mit Anrichtung dergleichen unbefugten Niederlage ins künfftig sich betreffen lassen/ und dasselbe bey uns klagbar gemacht würde/ daß alsdenn gegen solche Verbrecher mit gehöriger Schärffe und unnachläßiger Straffe verfahren werden soll. Darnach sich männiglich zu richten und seinen Schaden zu verhüten wissen wird/ Gestalt dann auch unser gnädigster Wille und Meynung ist/ daß ieder Obrigkeit/ unserer Lande/ auff des Raths zu Leipzig Ansuchen/ dieses unser Verkündig- und Abmahnungs-Patent/ oder dessen gnugsam beglaubte Abschrifften/ durch offenen Anschlag/ oder sonsten zu männigliches der ihrigen Wissenschafft bringen und publiciren sollen. Hieran vollbringen sie unsere zuverlässige Anordnung. Urkundlich haben wir Uns eigenhändig unterschrieben/ und unser Chur-Secret hierauffdrucken lassen. Geben zu Dreßden am 30. Septembris/ Anno 1651.

Johann Georg Churfürst.

(L.S.)

Practicirter Diebstall und Betrug wird entdeckt.

Umb diese Jahreszeit hat sich mit einer verschmitzten Weibes-Person in Leipzig eine seltzame Geschicht begeben/ es wird dieselbe folgender Gestalt erzehlet: Es hatte eine mittelmässige Standes-Frau aus Mitleiden eine Magd/ Helena genandt/ auff und angenommen/ dieselbe zu allen guten und Fleisse angemahnet/ und ihr das Goldspinnen lernen lassen. In diesem Beruffe hatte sie sich etliche Wochen gar wohl verhalten. Nach der Zeit begab es sich/ daß ihrer Frau ein schwartz sammeter Beltz/ und Meergrüner taffender Rock versetzet wurde. Dieses Unterpfand stach die Magd dermassen in die Augen/ daß sie bey ihrer Gelegenheit dasselbige einpackete und damit davon gieng. Als sie damit zur Stadt hinaus war/ legte sie das gestohlene Guth über ihre gewohnliche Kleider an/ und suchte in einem nah gelegenen Dorffe in eines Leipzigischen Bürgers Guthe ihre Nachtherberge. Diese desto besser zuerlangen gab sie sich vor eine adeliche Dame/ und eines Obristens/ der in der letzten Leipzigischen Schlacht mit geblieben/ Schwester aus; mit dem geheimen Bericht/ daß ihr Bruder kürtzlich vor seinen Ende/ ihr vertrauet/ daß er in obgedachten Bürgers Hause zu Leipzig/ als in seinen damahligen Quartier/ 20000 Thaler an Golde zu sicherer Verwahrung vergraben/ welche sie im Fall er in der Schlacht umbkommen würde/ heben und nicht unter frembde Hände gerathē lassen solte. Diesem nach ersuchte sie den Besitzer gemeldetes Guts um Vergönstigung diesen vergrabenen Schatz zu heben/ davon solte die Helffte zur Danckbarkeit ihm geschencket seyn/ iedoch daß er reinen Mund hielte und das/ was sie ihm vertrauet/ nicht unter die Leute brächte. Dieses alles ließ der Eigenthums-Herr des Hauses ihm nicht allein wohlgefallen/ sondern auch das Mensch auff seiner Kutzschen in geheim nach Leipzig hohlen/ räumete ihr ein besonders Logiament ein/ charesirete und bewirthete sie auffs beste. Es ward der Anfang im Stalle/ welchen die arglistige Magd angewiesen/

wiesen/ mit graben gemacht/aber weniger als nichts gefunden. Unterdessen hatte sie diese Ausflucht erdacht es müste das Geld gesuncken oder an einen andern Ort verrücket seyn/ dannenhero würde ein erfahrner Bergmann den besten Rath hierzu geben können. Solchem nach ward ein Ruthengänger von Freyberg verschrieben/ und darauff mit nachgraben im Stalle eifrigst fortgefahren, Darbey sich denn die tausend-listige immer zu mit befand/gleich als ob sie nicht trauete/wenn sie bey dem eingeschwatzten Funde nicht persönlich wäre. Ausserhalb der Arbeitszeit lase sie aus Scheinheiligkeit unnachlässig in der Bibel/ welche man ihr hatte geben müssen. Indem aber alle angewendete Mühe und Arbeit vergebens zu seyn schiene/ nnd die Windschel-Ruthe nirgends anschlagen/ vielweniger das gesuchte Geld sich finden wolte/schub die Verschmitzte die Schuld auff die Unfügligkeit der Zeit/angesehen sie wohl ehe vernommen/daß man am sichersten in denen 12 Nächten nach Schätzen graben müste/weil nun solche nach verlauffenen 8 Wochen einfallen würden/so wolte sie unterdessen auff einen bessern Schatzgräber bedacht seyn: begehrete dannenhero vor dieses mahl nicht mehr/ als daß man sie nur in geheim wieder nach Stötteritz in der Kutsche bringen möchte: von dannen wolte sie schon incognito anders wohin gerathen/ und sich umb abgeredte Zeit/ vielleicht mit erwündschten Fortgange/ einfinden/ mit Bitte/ der Bürger wolle es/ seiner geleisteten Zusage nach/ferner verschweigen/ und bey sich behalten/ damit sie ja umb ihre portiones nicht käme/ wenn es etwan vor dem Landesherrn kommen mögte. Und hiermit fuhr sie davon und hinterließ dem Hauswirthe seinen durchwühleten Stall/der ihm auff und zu zugraben bey 24 Thaler kostete/ ungerechnet die Spesen welche wöchentlich zur Erhaltung dieses Weibesstückes und zu Befriedigung des Bergmanns gezahlet wurden. Der betrogene Mann hielt seine Parol und sagte niemand nichts/ die 12 Nächte kamen herbey/ aber die Fundgräberin blieb aussen. Denn sie hatte sich von selbigen Dorffe auff einen andern Rittersitze eines vornehmen Officirers/umb daselbst eine neue Fünte zum Unterhalt zu machen/ begeben. Und weil sie ohngefehr die Zeit wuste/ da der Herr des Gutes vorbey passiren würde/ hatte sie sich kurtz zuvor in einem Pusche ihm daselbst zu erwarten niedergesetzet. Indem ritte der Herr nebenst seinen Bedienten und Spürhunde vorbey: der Hund schnauperte das Wildpret alsobald auff/ und hub an zu bellen. Der Herr schickete den Knecht zusehen was in dem Pusche verborgen sasse. Dieser kam mit der Antwort wieder: Es sässe allda ein schön Mensch/ hätte zwar äuserlich einen schlechten Kittel an/ aber darunter einen sammeten Peltz und Meergrünen taffenden Rock. Sie ward herfür gebracht und examiniret; wer/ und von wannen sie wäre? sie möchte sich zuerkennen geben? sie solte reputirlich auffgenommen werden. Hierauff sprach sie: Sie wäre vornehmes Standes/und dürffte es nicht kühnlich sagen: jedoch wolte sie es dem Herrn ingeheim vertrauen/ sie hiesse Dorothea Sophia von Kießky/ wäre eine Gräffin von Prage heimlich entwichen/wegen einer angemutheten Heyrath/darein sie nicht willigen können noch wollen. Diese Reden veranlasseten den Herrn/daß er sie begleiten und auff sein Guth bringen ließ. Ehe noch dieses geschahe/bath sie/ daß ihr verstattet würde in ihre letzte Nachtherberge zugehen/ daselbst sie 200 Reichsthaler ins Bette gestecket/ und wenn sie solche gehohlet/ wolte sie wiederkommen. Und mit diesen Auffschnitt machte sie dem frembden Herrn das Maul noch wässerichter. Dieses ward ihr zugelassen/ sie gieng fort/ ob wolte sie das versteckte Geld hohlen/ nach etlichen Stunden fand sie sich in besagten Guthe wieder ein. Darauf ließ sie der Herr nach Leipzig in einer Kutzschen in sein Haus führen/iedoch daß niemand/ ihren Begehren nach/ davon etwas erfuhr. Sie ward abermahls in ein eigen Logiament eingewiesen/beym Tische hochgehalten und oben angesetzet; sie fraget auch/ob man unvermerkt einen Brieff nach Prage könne eingeschlagen bekommen/ verfertiget auch einen: gieng mit der Frauen an das Fenster/ besahe die Häuser der Stadt mit Verwunderung und sprach: ich habe mein Tage viel von Leipzig gehöret/ und nicht gedacht/ das ich so wunderlich hereinkommen/ und es mit Augen besehen würde. Diese und dergleichen andere Reden führete sie mehr/ damit sie den Schalck meisterlich zu bergen wuste. Das trieb sie etliche Wochen nacheinander/ bis daß die Sache vor eine freche und andere listige Frau kam/die nicht nach lassen kunte/ biß sie das frembde Weib auch sahe. Nun war zwar hart verbothen/ iemanden hineinzulassen: doch hatte sie einmahl wie bey der Mahlzeit die Stubenthür auffgegangen und Essen hineingetragen worden/ die frembde Madame erblicket/ und sie in einen Verdacht gezogen. Einsten fügete es sich/ daß sie unangemeldet gleich zu gieng mit der Hausfrauen zu reden/ und als sie die mit entwandten Kleidern prangende Magd sahe/ sprach sie: Lene was machstu hier? hastu nicht deiner Frauen den sammeten Peltz und Meergrünen Rock gestohlen? hierüber erblasset die Madame/

laufft über Hals und Kopff zur Stuben hinaus auff den Boden und kreucht mit allen Kleidern unter der Knechte ihr Bette. Mittler weile wird nach der Frau / der sie die Kleider entwendet / geschicket / diese kömmt / und wird die Diebin lange allenthalben gesuchet und endlich am gemeldeten Ort gefunden. Da gieng es an ein gezause / gebeisse / und plündern: der Betrügerin wurden die Kleider vom Halse gerissen und ein elender Kittel nebenst alten Latzschen zugeworffen: damit kroch sie vor Scham mit dem Kopffe ins Bette / biß es Abend wurde: Hierauff liesse sie ihre Frau in ihr Haus hohlen / vergab ihr zwar den Diebstahl / doch / weil sie die versetzten Kleider ziemlich verderbet / muste sie davor 17 Wochen lang Gold spinnen und umbsonst arbeiten / den Schaden in etwas wieder zuersetzen. Als der Proceß mit der Diebin im Hause mit ausziehen gemacht wird / kömt unversehens vorgedachter Bürger / bey dem sie den Schatz heben wollen / darzu / und siehet wie dieses seine Betriegerin sey und ihr mit gespielet wird / offenbahret den gantzen Handel / wie sie mit ihm umbgegangen und ihn betrogen / und halff selbst über seine Leichtglaubigkeit lachen.

Feuersbrunst zu Cröbern.

Den 3 Octobr. zur Nacht ist zu Cröbern in der Mühle eine gefährliche Feuersbrunst entstanden / und hat 14 Häuser eingeäschert. In diesen Feuer sind auch 2 Kinder umbkommen.

Zwey Papisten revocirn.

Den 6 Octobr. revocirte ein Catholick / Nahmens Johannes Rogerius von Bischoffsheim aus dem Stifft Würtzburg bürtig / der vormals im Kriege als ein Rittmeister anfangs unter den Käyserlichen Harantischen Regiment und hernach unter dem Ertzhertzog in Flandern gedienet. Desgleichen hat den 21. dieses darauff Alexander Carl Curtius / der H. Schrifft Doct. und beyder Rechten Licentiatus / vormahls zu Rom hernach in Trident der Theologie Prof. Publ. in dem Auditorio des grossen Fürsten Collegii eine Lateinische Oration gehalten und sich von der Päpstischen Lehre zu der reinen Evangelischen gewendet.

Steuer-Revision.

Im Anfange des Wintermonats sind in der Oberhoffgerichts-Stube auffm Rathhausse erschienen Hr. Joh. Georg von Ponickau / Hr. D. Christoph Pincker / Hr. Isaac Leicher / Hr. Marcus Scipio, und haben die Bürgerschafft ein Viertel nach den andern vor sich gefodert und der Steuer wegen / wie hoch eines ieden Vermögen sich erstrecket gründliche Nachricht eingezogen.

Das hohe Gerichte wird renoviret.

Den 11 Novembr. ist das hohe Gerichte / welches am Balcken und Boden wandelbar worden wieder befestiget und auffs neue angerichtet worden. Zu dem Ende sind gemeldeten Tages frühe morgens die Zimmerleute / und Mäurer / wie auch die Grob- und Kleinschmiede mit klingenden Spiele / und fliegenden Fahnen hinaus und zimahl umb den Galgen herumbgezogen. Hierauff haben der Obervoigt und Landrichter drey Hiebe mit der Axt in ein Stück Eichen gehauen / denen die Zimmerleute und Mäurer alle nachgefolget. Nach diesen haben der Obervoigt und Landrichter mit einen Hammer an die Thürangeln geschlagen / denen die Schlösser nachgefolget. Und hiermit ist der Anfang zur Reparation des Gerichts gemacht und des andern und dritten Tages damit continuiret worden. Zur Ergötzligkeit hat E. E. Rath ieden Handwerck / die am Gerichte gearbeitet / ein Faß Eilenburgisch Bier verehret / welche sie bey verrichteter Arbeit ausgedruncken.

Ein Dieb wird gehencket.

Den 18 Novembr. ward Paul Bock von Gros-Gehren bey Weissenfels / welcher im verwichenen Michaelis Marckte einem Kauffmann von Augspurg in Auerbachs Hoffe 2000 Thaler an Perlen und Kleinodien entwendet / und den 28 Octobr. von Weissenfelß anher gefänglich bracht worden / (sub Judice Herrn Johann Seydels / welcher des Tages zuvor in der Rath-Stube den Richter-Eyd ablegete / welches sonst an der offentlichen Gerichtsstelle / wo die armen Sünder verurtheilt werden / zu geschehen pflegte /) auffgehencket.

Anno 1652.

Bürgermeister Schwendendörffers tödtl. Hintritt.

Den 22 Januarii Vormittage nach 8 Uhr ist Herr Leonhard Schwendendörffer / des Gräfflichen Mansfeldischen Amts Arnsteins Inhaber / Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen vornehmer Rath / dereselben Schöppenstuhls wohlverordneter Assessor, dieser Stadt ältester / auch selbiger Zeit regierender Burgermeister / und der Kirchen zu St. Niclas wohlverdienter Vorsteher / den Weg aller Welt gangen und den 27 darauff mit allgemeinen Trauern und ansehnlicher Frequentz in seine Grab- und Ruhstedt eingesencket worden. Den Tag vor seinen Begräbnüß folgete ihm nach sein Herr Bruder Franciscus Schwendendörffer / auff Schönau und Groß-Miltitz / und ward den 30 dieses in der Pauliner Kirchen zu seiner Ruhe gebracht.

Ungeheurer Wind.

Den 3 Februarii war ein gewaltiger und ungestümer Wind / welcher an den Gebäuden / sonderlich an den Dächern und Feuermäuern grossen Schaden thate / daß niemand sicher auff der Gassen gehen kunte. Dergleichen ward auch den 8. dieses gehöret /

ret/ davon das steinerne Bild auff den Brunnen herunter geworffen/ und zerbrochen wurde.

Schwartz Tuch damit den Altar und Cantzel zu bekleiden wird befohlen.

Gemeldeten Tages ward in der Allmosen Tafel in der Niclas-Kirchen ein Zettel gefunden/ welchen ein Kirchen-Freund/ welcher jüngsthin 25 Ducaten in den Gottes-Kasten geworffen/dieses Innhalts: Es werden die Herren Kirchen-Vorsteher hiermit gebethen/ zu befödern/ daß die 25 Ducaten/ so in den Gottes-Kasten geworffen/ an einen schwartzen Umhang umb die Cantzel/ die Fasten-Zeit über/selbige mit zu zieren/ angewendet/ und damit dieses Jahr der Anfang gemacht werde.

Ein Student wird erstochen.

In selbiger Nacht nach 11 Uhr ward ein Student/ David Schmidt von Nossen/ in der Klostergassen von einem Studenten von Hamburg übers lincke Bein auffwerts gestochen/ nach empfangenen Stich ist er biß an die Burckstrassen in sein Quartier gangen/ in der Hausthür niedergefallen und Todtes verblichen. Folgendes Tages sind die Thoren biß umb 11 Uhr zubehalten der Thäter gesuchet/ aber nicht gefunden worden. Biß letzlich den 12 dieses derselbe sich bey der Universität selbst angegeben. Des Entleibeten Cörper ist bey anbrechenden Morgen auffgehoben/ und der Universität abgefolget worden/welche ihnen besichtigen und darauff wieder in sein Logiament bringen lassen. Den 15 dito ist er von hier nach Nossen geführet und daselbst begraben worden.

Abschaffung des Bierthalers.

Den 1 Martii ist auff Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigsten Befehl der Bierthaler/ welcher von iedem Faß Bier bißhero gegeben/ abgeschaffet/ und hiesige Garnison durch eine neue Anlage verpfleget worden/ darzu die Bürgerschafft monatlichen ein gewisses Geld in die Contributions-Casse liefern müssen. Solcher Gestalt ist das Torgauische Bier/ welches bißhero umb 1 Groschen/und das Eulenburgische und Wurtznische/ so umb 11 Pfenn.ausgezapffet worden/umb 1 Pfenn. herunter kommen.

Untern dato den 6 April hat Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit auff des Raths zu Leipzig unterthänigstes Ansuchen umb Abhelffung derer bishero wieder die Vormundschaffts-Ordnung eingerissenen und unziemlichen Mißbräuche nachgesetztes Schreiben sambt beygefügten Edict an den Rath abgehen lassen/ und sind beyde folgendes Inhalts:

WIr. GOttes Gnaden Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ &c. Chur-Fürst/ &c. Liebe Getreue/ nachdem Ihr uns die begehrte Vormundschaffts-Ordnung/ nebenst euren andertweit am neun und zwantzigsten abgewichenes Monats Martii datirten Bericht gehorsambst eingeschicket/ und Wir euere darbey gethane Erinnerung nicht für unerheblich befinden/ als haben Wir zu Steuer- und Abhelffung der bißhero wider solche Ordnung eingerissene/ und unzimliche Mißbräuche/ insonderheit wegen der von Uns und unsere Universität zu Leipzig denen unter Eure Jurisdiction gehörigen Unmündigen bestetigten Vormunden/ solche Erinnerungen eurem am neundten Februarii nechsthin gethanen Vorschlage und gehorsambsten Bitten nach/ in Forma Patenti abfassen lassen/ und mit Unserm Cantzley Secret confirmiret/ Euch auch beygefügt übersenden wollen/ hiermit begehrende/ Ihr wollet dasselbe nicht allein publiciren/ sondern auch zu männigliches Wissenschafft in öffentlichen Anschlag bringen lassen/ möchten Wir euch nicht bergen/ und geschicht daran unsere Meynung. Datum Dreßden/den 6 April. Anno 1652.

Heinrich von Friesen m. p.
T. Häsel. m. p.

Das Edict aber lautet also:

VOn GOttes Gnaden/ Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/Cleve und Berg/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/Graff zu der Marck und Ravensberg/Herr zu Ravenstein/ vor Uns/Unsere Erben/ und Nachkommen thun kund/ und bekennen/ nachdem Uns/ Unsere liebe Getreue/ der Rath zu Leipzig zu erkennen gegeben/ welcher Gestalt sie von dero zu denen Vormundschafften Deputirten/ unterschiedlichen berichtet worden/ daß eine Zeithero wider die von Weiland dem Hochgebornen Fürsten/ Unserm freundlichen lieben Vettern/ Herrn Friedrich Wilhelmen/ der Chur-Sachsen damahligen Administratorn Hertzogen zu Sachsen/ &c. Christmilder Gedächtnüß/ Ihnen 1595. confirmirte und ihrer Bürgerschafft publicirte auch bißhero in steter observantz gehaltene Vormundschaffts-Ordnung/ etliche unzimliche Mißbräuche und Unordnungen

nungen einreissen wollen/ in dem sie erfahren müsten/ daß die jenige Personen/ welche von uns bißweilen denen Minderjährigen zu Tutorn und Curatorn confirmiret/ oder sonsten auch/ wann Bürgers Wittwen/ und Mütter/ ihrer Kinder Tutelen auff sich nehmen/ und sie ihnen der Universität allda zugethane membra adjungiren liessen/ hernach der Verwaltung ihrer Pfleg befohlenen Güter und Vermögen/ so unter ihrer des Raths Jurisdiction immediatè gehören/ sich zwar unternehmen/ gleichwohl aber ietzterwehnter ihrer Vormundschaffts-Ordnung nicht unterwerffen/und derselben gemeß bezeigen/ auch weder zu Ablegung Jährlicher/ noch zu endlicher Auffrechnung/ wann ihre Verpflegte zur Mündigkeit gediehen wären/ sich verstehen/ oder auff Begehren nothwendigen Bericht/ Rede und Antwort ihrer Administration und Verwaltung halben/ vor ihren Deputirten/ so sie aus dero-Mittel alle Jahr darzu verordnen und verpflichten/ von sich geben/ noch zu den Jährlichen Rechnungen/ am wenigsten aber/ wenn ihre Pfleg-befohlene Mündig/ zu der endlichen gebräuchlichen Auffrechnung verstehen wolten/ sondern wann sie von ihnen gefordert/ oder in causis pupillaribus etwa differentien entstünden/ oder sonsten etwas bedenckliches/und den Unmündigen nachtheiliges vorfiele/ der Unmündigen Nothdurfft von ihnen gar schlecht/ oder auch gar nicht in acht genommen würde/ wenn auch gleich von ihren/ des Raths Deputirten gebührliche und guthertzige Erinnerunge geschehen/ so wolten solche doch nicht fruchten/ sondern es geben die jenigen/ so von Uns zu Vormünden verordnet/ vor/ sie wären nicht schuldig/ vor ihnen denen Deputirten/ weil sie von dem Rath nicht constituiret/ Rechenschafft zu geben/ die andere aber/ welche der Universität zugethan/ sperreten sich noch vielmehr/ und wendeten vor/ offtermelter Rath hätte keine Jurisdiction über sie/unterdessen behielten sie der Unmündigen Vermögen und Güter in ihrer administration, und köndten Deputati ad causas pupillares nicht wissen noch erfahren/wie den Unmündigen Hauß gehalten/ ob derselben Bestes und Nutz gesuchet/ und befördert/ Schaden verhütet und abgewendet/ oder/ ob nicht vielmehr grosse Nachlässigkeit begangen/ und eigener Nutz mit unwiederbringlichen Schaden der Pflegbefohlenen/ wie bey vielen bißhero geschehen und erfahren/ mit unterlieffe/ zumahl/ weil dergleichen Personen sich einbilden möchten/ sie hätten die gewöhnliche Pflicht/ so sonsten Vormündere/ die von dem Rath confirmiret seyn/ abzulegen haben/ niemals geleistet/ woraus auch ihnen/ dem Rath dieses inconveniens entstünde/ und zum præjuditz erfolgete/ wenn nun die Unmündigen ihre Mündigkeit erlanget/ die Rechnung nur privatim unter ihnen/ und solchen ihren Vermunden vorgenommen/ auch die Quittungen und Verzicht gleichfals heimlich unter ihnen vorgiengen/ oder auch wol vor Notarien und Zeugen geleistet werden wolten/ dadurch denn dem Magistratui Ordinario seine autoritas entzogen/ derselben Jurisdiction geschwächet/ und hieraus den Unmündigen allerley Nachtheil zugezogen/ grosse Klagen hernach geführet/ Beschwerungen und Disputat erreget/ und verursachet/ auch dergleichen unordentlich Beginnen und Vornehmen bey andern Ubeln Administratorn und Vormunden zu einer schädlichen consequenz Ursach und Anlaß geben/ Er/ der Rath/ auch selbsten propter periculum subsidiariæ actionis, welche den Unmündigen in solchem Fall wider denselben/als dem Magistrat und Ober-Vormünden zustehen/nicht sicher/sondern grosse Verantwortung und Ungelegenheit gewertig seyn/ auch ihrer des Raths Vormundschafft-Stuben der gewöhnliche Abzug/ worvon ihre Deputirte vor ihre grosse Mühe und Arbeit die Besoldung zugewarten/ entzogen würde/ als hetten sie dahero solch ihrer/ zu den Vormundschafften Deputirter wohlgemeintes Erinnern ihnen nicht mißfallen lassen können/ und demnach gebeten/ sie bey ihrer wohlhergebrachter und confirmirter Vormundschaffts-Ordnung und Observantz zu schützen. Wenn Wir dann solches Suchen vor unbillig nicht befunden/ so wollen Wir hiermit allen

und

und jeden mehr erwehntes Raths zu Leipzig untergebenen Bürgern und Schutzverwandten / sowohl denen jenigen/ welche seiner Jurisdiction nicht unterworffen / gleichwohl aber derer Vormundschafften/ so ihnen Subject auff sich nehmen/ernstlich anbefohlen haben/ sich dieser der Stadt Leipzig Confirmirter Vormundschaffts-Ordnung jederzeit gemeß zu bezeigen / und daß sie mehrernandtes Raths zu Leipzig Deputirten/ so offt es die Nothdurfft erfordert/ ihrer Verwaltung halber Red/Antwort und Bescheid immediatè geben / auch alle Jahr ihre richtige Rechnungen/ und zuletzt / wann ihre Pflegbefohlene die Mündigkeit erreichet / die endliche Auffrechnung/ und was derselben anhängig/ auch bißhero in Observantz gewesen/ bey ihnen einliefern / justificiren, præstiren, leisten/ und thun/ auch der Judicial Loßzehlung/ und Total Verzichts gewertig seyn sollen. Daran geschicht Unsere Meynung/zu Uhrkund mit Unserm zu Ende auffgedruckten Cantzley Secret besiegelt/ und geben zu Dreßden/ am 6. Aprilis Anno ein tausend sechshundert zwey und funfftzig.

(L.S.)
Heinrich von Friesen m.p.
C. Höe. m.p.

Ein Edelmann stürtzt vom Pferde den Hals.

Den 12 April Abends umb 5 Uhr stürtzte einer von Adel/der sich berauschet hatte und in der Catherstrassen wolte mit dem Pferde brävieren / ward vor todt auffgehaben; lag 2 Tage ohne Verstand/ und starb den dritten Tag darauff.

Etliche Häuser werden eingerissen.

Den 26 April wurden 6 Häuser auff der Bettelgassen/dieweil sie der Stadt und der Fortification so nahe und schädlich waren/ durch die Soldaten eingerissen.

Heisser Sommer.

Sonst war im Maymonat ein unerleidlich heisses Wetter/ es blieb auch etliche Wochen der Regen aussen / welchen die Sommerfrüchte sehr verlangeten/ daher geschahe es/daß die Bäche und Teiche austrockneten und viel Vieh von grosser und unerträglicher Hitze/ und Durst verschmachtete.

Drey Kinder auff einmahl gebohren.

Den 11 Junii brachte eines Sattlers Weib 3 Kinder auff einmahl glücklich zur Welt/so alle dreye das Bad der H. Tauffe empfingen und 5 Tage darauf wieder stirben/ vormahls hatte sie noch zu zweyenmahlen Zwillinge/ und also in dreyen Geburthen 7 Kinder/ gebohren.

Umb diese Jahres Zeit ist der Mühlgraben vorm Ranstädter Thor abgelassen/ geräumet / und der Bau an der Angermühle/welcher in Herr Bürgermeister Leonhard Schwendendörffers Sel. letzte Regiment angefangen / vollendet worden/ die Baumeister selbiger Zeit waren: Hr. Bartholomæus Eichhern/ und Hr. Wolffgang Peilicke / wie die über den Eingang der Mühle in Stein gehauene Schrift bezeuget.

Angermühle wird neu erbauet.

Ein Page ertruncken.

Den 13 Junii ertranck vorm Peters-Thor in D. Heinrich Volckmars Garten/ Friedrich Seyfart/ des Grafens von Mansfeld Bedienter/ward von den Landgerichten auffgehoben/nach Halla geführet und daselbst begraben.

Zwey Münche revociren.

Den 22 Junii hielten zwey Conversi, nahmentlich Johann Robert Körber von Bamberg und Martin Sigismund Schreiner / von Rosenberg aus Böhmen in dem grossen Auditorio des grossen Fürsten Collegii in Lateinischer Sprache ihre Revocations-Reden.

Ein Kind wird funden.

Den 28 Junii ward bey anbrechenden Morgen vom Nachtwächter ein Kind in alte Lumpen gewickelt und in einer Schachtel liegend auff der Grimmischen Gassen funden/ ist gerichtlich auffgehoben/selbigen Tages in der Niclas Kirchen getaufft und Maria genandt worden.

Hefftiges Donnerwetter.

Den 7 Julii Abends umb 7 Uhr erhub sich ein schreckliches Ungewitter/ mit Donner und Blitzen/ und schlug bey der Hällischen Pastey im Graben/von welchem harten Donnerschlag ein Becke/ der nach Hause gehen wolte/ dermassen erschrecket wurde/ das er zur Erden fiel/ und vom solchen Schrecken eine Zeitlang auffm Siechbette liegen muste.

Blutzeichen.

Umb diese Jahres Zeit haben sich an unterschiedenen Orten/ zu Pirna/ Wurtzen/ Halla und Freyberg/ wie auch zu Leipzig Blutzeichen ereignet. In dem damahls Zeithoffischen Hause in der Grimmischen Gassen ist ein gekochter Brey und Fleisch wenig Tage auff einander zu Blute worden. Desgleichen war auch kurtz zuvor bey einem Bürger allhier geschehen / welches von vielen Menschen gesehen und unbetrüglich befunden worden.

Feldschiessen.

Den 24 Augusti haben die Armbrust- und Büchsen-Schützen auff der Pfingst-Wiesen ein Feldschiessen gehalten / darzu von einem jedem 3 Thaler eingeleget/und ist mit grosser Ergötzlichkeit und Vergnügen vollbracht worden.

Ein Franciscaner Münch revocirt.

Den 25 Augusti hat abermahls ein Conversus, Nahmens Johann von Zadyck/ aus Polen/ gewesenen Franciscaner Ordens Priester/ im grossen Fürsten-Collegio nach verrichteter Frühe-Predigt eine Lateinische Oration gehalten und sich von den erkandten Irrthümern abgesaget.

Ein Stück von der Stadtmauer fällt ein.

Den 5. Septembr. gegen Abend umb 6. Uhr ist ein Stück von der äussersten Stadtmauer vorm Hällischen Thor mit grossen Krachen und Prasseln eingefallen/ und nicht geringes Schrecken in der Stadt verursacht.

Ein Pferdhändler ertruckt.

Den 9. Septembr. Abends umb 5. Uhr ist Thomas Abietz von Colditz/ ein Pferdehändler vorm Petersthor hintern Brand-Vorwerg / mit einem Pferde/ so er abschwemmen wollen / in der Pleisse ertruncken.

Ein Capuciner revociret.

Den 15. Septembr. war Mittwoch/ hat abermahls ein gewesener Papist und Capuciner-Mönch/ Peter N. von Cölln am Rhein bürtig/ revociret, und sich zu der wahren und reinen Evangelischen Lehre bekennet.

Gefährliche Feuersbrunst.

Den 26. Sept. frühe umb 10. Uhr wäre bey nahe in der Catherstrassen bey einem Zuckerbecker durch einen entzündeten und allbereit springenden Schorstein so durch eine Holtz- und Kohlen-Kammer/ darinnen dergleichen Materialien in grosser Menge verwahret waren/ auffgeführet war / eine erschreckliche und höchstgefährliche Feuersbrunst entstanden / wenn man nicht bey Zeiten solches inne worden und nach angewendeter grosser Mühe und Arbeit das Feuer gedämpffet hätte/ deswegen folgendes Tages darauff in der Kirchen dem grundgütigen GOtt gedancket wurde.

Medicinische Licentiatur.

Den 30. Septembr. sind von der löblichen Medicinischen Facultät 4 Licentiaten renuntiret worden/ als:

M. Leonhard Beer / von Nürnberg.
M. Michael Heyland/ von Leipzig.
M. Heinrich Andreas Mengering/ von Magdeburg/ und
August Hauptmann / von Dreßden.

Ein Ehebrecher wird decolliret.

Den 1. October haben die löbl. Stadtgerichten einen Gärtner / Hans Paul Büttnern/ von Sondershausen/ so ein Ehmann / welcher sich mit einer andern Weibsperson verlobet / fleischlich vermischet/ und zu 2. mahlen auffbieten lassen/ auffn Rabenstein decolliren lassen. Der Cörper ward denen Medicis zur Anatomie abgefolget.

D. Philipp resignirt wegen des Rectorats beym Rath auff ein halb Jahr.

Nachdem den 16. Octob. war der Tag Galli/ Herr Joh. Philipp/ J. U. D. und Pro-Consul, von den löbl. vier Nationen hiesiger Universität durch dererselben einhellige Stimmen zum Rectore Academiæ Magnifico erwehlet worden/ als hat er von besagter Zeit an biß auff den 25. April als den Tag Georgii Anni 1653. seiner Assessur im Rathstuhl/ weil er vermöge der Compactaten der Rathspflicht erlassen/ sich enthalten /und den 25. dieses beym Rathstuhl sich wieder eingefunden.

Bettler-Ordnung.

Im Winter Monat hat E. E. Rath die Bettler-Ordnung/ welche er in verwichenem 163Xten Jahre in öffentlichen Druck gehen lassen/ so durch das beschwehrliche und langwierige Kriegs-wesen aber gäntzlich zurück gesetzt worden/ auffs neue publiciren lassen. Es bestehet dieselbe aus eilff Puncten/ und ist benebenst der von hohen Landes Obrigkeit gnädigst ertheilten Confirmation im ersten Theil dieser Leipzigischen Geschichte im VIII. Buch zu lesen.

Taucha erkaufft der Rath

Im ietztgedachten Monat hat E. E. Rath Taucha/ von Herrn David von Döring ꝛc. Kauffweise wiederbekommen und den 18. dieses durch dero Deputirten die Eydes Pflicht von der Bürgerschafft angenommen.

Ein Verächter des H. Abendmahls stirbt plötzlichen Todes.

Den 4. Decembr. nach Mittage umb halb 1. Uhr ist Georg Dissenius von der Neustadt an der Weser aus Westphalen bürtig/ ein Studiosus Medicinæ/ welcher sich lange in Leipzig auffgehalten und practiciret/ auffm Rathhause / daselbst er einen Fuhrmann verklagen wollen / vom Schlage gerühret/ von der Banck am ersten Fenster der Richterstube gegen über/ gefallen/ und alsobald todt blieben/ welchen des folgendes Tages die Universität abhohlen/ und als einen Verächter des heiligen Abendmahls / ohne Klang und Gesang heimlich begraben lassen.

Comet.

Den 8. Decembr. und folgende Tage ward ein neuer Comet oder Haar-Stern fast durch gantz Europam gesehen. Er war sehr dunckel und hatte etliche Strahlen/ meistentheils gegen Ost- und Norden/ iedoch eine Zeit kleiner/ als die andere/ war in der Runde gleichsam haaricht/ sein Lauff war schnell aus Südest nach Nordwest/ in den Zwillingen und Stier/ lieff alle Tage 126. teutsche Meilen/ und ward 14. Tage lang gesehen. Relat. Hist. Lipsc. contin. XIII. f. 23. Weitläufftiger haben diesen Cometen beschrieben: M. Jacob Ellrodius in Memoria qvadripartita Cometa, Barthol. Schimpffer/ Johann Gartov in Bericht des dunckeln und neuen Cometens/ und andere mehr.

Hertzog Moritzens Gemahlin Absterben.

Den 12. Dec. ward nach gehaltenen Predigten in denen Kirchen abgelesen und verkündiget/ daß den 27. Sept. ietztlauffenden Jahres/ gegen 4. Uhr nach Mittag zu Dreßden/ Hertzog Moritzens zu Sachsen Frau Gemahlin/ Frau Sophia Hedwig/ gebohrne Hertzogin zu Schleßwig/ Hollstein/ Glücksburg/ sanfft und selig verschieden und den 27. Dec. in die Sophien Kirche gedachter Churf. Sächs. Residentz solte beerdiget und deswegen die Trauer allhier angeleget werden.

Kleider Ordnung.

Untern dato den 18. Dec. hat E. E. Rath eine nothwendige Erinnerung wegen der Kleider-

Kleider- und Hochzeit-Ordnung publiciren und anschlagen lassen.

Anno 1653.

1653.

Niclaß Kirche wird bestohlen.

Den 16. Jan. zur Nacht ward in der Niclaß Kirchen ein roth Sammeter Umhang umb die Cantzel und ein Damaßkener weiß- und blauer seidener Schurtz vom Altar gestohlen/ ohne daß man den Dieb erfahren kunte.

Außschuß-Tag zu Dreßden.

Am 29. Januarii ward zu Dreßden ein Außschuß-Tag angefangen/ auff selbigen 20000. fl. Gesandschaffts Spesen/ 2. Pfennige vom Schocke semel pro semper zu einem Capital für die Universitäten 2. Quatember oder Current Monate auff ieglich Jahr zu Unterhalt der Militz/ auff 4. Jahr/ 16. Pfennige vom Schocke jährlich neben der gedoppelten Tranck-Steuer/ auch der gedoppelte Fleischpfennig und 2. Pfennig Cammerhülffe bewilliget/ darauf der 2. April der Schluß publiciret wurde.

Theologische Licentiatur.

Den 9. Februarii erlangten von der löbl. Theologischen Facultät nach ausgestandenem Examine pro Licentia und gehaltenen Inaugural-Disputationen den gradum Licentiæ:

M. Johann Collberg/ Colbergâ Pomeranus, Ecclesiæ Islebiensis Pastor & Consistorii Assessor.

M. Enoch Hanemann/ Lipsiensis, Pastor und Superintendens in Rochlitz.

Feuersbrunst.

Den 23. Februarii umb Mittag gegen 12. Uhr entstund auffn Neu-Marckte in Fürstenhaupts Hause eine grosse Feuersglut/ welche durch Heitzung eines Stuben-Ofens/ daraus etliche Funcken unter die in der Stuben liegende Späne gesprungen/ verwahrloset wurde/ verderbete den obersten Stock und kostete viel Zeit und Mühe wieder zu löschen.

Juristen Facultät hält ein Doctorat.

Desgleichen hat den 31. Martii die löbl. Juristen Facultät mit dem gewöhnlichen Solennitäten zu Doctoren creiret:

L. Theodorum Möstein/ Lipl.
L. Petrum Muccium, Vratislav.
Herrn Amadeum Eckolten/ Velf. Austr.

Dieser hat zugleich mit in Licentiatum promoviret.

Ein Student wird erstochen.

Den 25. Julii ward ein Studiosus von Adel Sebald von Maße/ aus Pommern bürtig/ Abends umb 9. Uhr von einem truncknen Soldaten auffm Marckte am Barfußgäßlein mit mörderischen Gewehr überfallen und ermordet/ der Thäter ward in Eisen geschlagen und nach Dreßden geführet.

D. Schwendendörffer

Den 15. Augusti ward Herr Georg Tobias Schwendendörffer J.U.D. und P.P. nachdem von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen der damahlige Ordinarius und Weltberühmte Jure-Consultus / Herr D. Benedictus Carpzovius, jüngsthin zur geheimbden Rathsstelle erhoben worden/ an dessen statt zum Ordinario der Juristen Facultät gnädigst bestellet/ durch Hn. Joh. Georg von Ponickau/ und andere Commissarios installiret und wohlermeldter Facultät präsentiret.

wird als Ordinarius installiret.

Tischer und Büchsenschäffter Ordnung wird confirmiret.

Den 27. Sept. hat Churf. Durchl dem löbl. Handwerck der Tischer und Büchsenschäffter allhier ihre Artickel und Handwercks-Ordnung gnädigst confirmiret (so sie von vielen undencklichen Jahren gehabt/) und vom Rath allhier bestättiget worden/ auch damahls mit zwey neuen zuletzt angehengten Puncten vermehret.

Hertzog Christian und Hertzog Moritz/ passiren durch Leipzig.

Den 29. September haben Ihr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen/ mit dero vielgeliebten Herrn Bruder/ Hertzog Moritzen in Leipzig sich eingefunden/ in dem Stegerischen Hause in der Catherstrassen logiret/ und folgendes Tages Hertzog Christian nach Merseburg den 3. Octobr. darauff Hertzog Moritz nach Naumburg/ daselbst zu residiren/ und von den Unterthanen die Eydespflicht anzunehmen/ sich erhoben.

Die Medicinische Facultät hält ein Doctorat.

Den 27. Octobris hat die Medicinische Facultät ein Doctorat gehalten und folgenden Licentiaten die höchste Doctor-Würde conferiret:

L. Leonhart Ursino, Norib.
L. Michael Heylanden/ Lipl.
L. Heinrich Andreä Mengeringen/ Magdeb.
L. Augusto Hauptmannen/ Dresd.

Anno 1654.

1654.

Eine Kindermörderin wird ersäufft.

Den 28. Februarii ward Juditha Hanschildin/ welche zu Schönaw ihre in Unehren gezeugte Leibes-Frucht erdruckt und ins Wasser geworffen/ zu Lindenaw beym Stege in einen Sack gestecket und ersäufft.

D. Joh. Hoppe todt.

Den 14. Martii hat Herr Johann Hoppe/ der Philosophie und Artzney berühmter Doctor, Pathol. Professor publicus, auch Senior bey der Medicinischen Facultät/ der Universität Decemvir, und beyder Fürsten-Collegien Collegiatus diese Welt gesegnet.

Künstliche Wasserkunst.

Im Ostermarckt ward auff der Grimmischen Gassen in dem Schambergischen Hause beym Licht eine artliche und künstliche Wasserkunst umbs Geld gezeiget. Das gantze Werck war gebauet wie ein Röhrkasten/ und über denselben ein Gerüste auff ieder Seiten mit einem Thürlein. Aus dem Wasser sprungen hervor anfangs

allerley Art Fische/ die sich bewegten / als: ein Wallfisch/ Lachs/ Stör / und andre. Dann Enten / so tantzten/ derer eine von einem Wasserhunde verfolget und endlich gefangen wurde / ferner junge und alte Schwäne / der Delphin mit dem Arion/ so ein Wachs-Licht in der Hand hielt/ ein Elephant mit einem Trompeter: Ein Meerpferd/ so von einem Meer Manne/ wie ein Centaurus gestalt/ verfolget wurde. Endlich eine Sirene/ein Kauff- und Türckisch-Schiff. Letzlichen ward auff den Gerüste zur Kurtzweil präsentiret ein Bauermägdlein/ welches eine Kuh brachte und selbige melcken wolte/ darüber aber sampt der Kuh / wie auch nachmahls Vater und Mutter/ welche die Kuh suchen wolten / ins Wasser fielen: Auff der andern Seiten war ein Männlein zu sehen/ welches an einer Angel einen lebendigen Fisch auß dem Wasser zog: Herauff wurden nahe darbey in einem Perspectivischen Gerüste die 7. Wunderwercke der Welt und endlich die Meerswellen mit einem darauff gehenden Schiffe gezeiget.

Ein Advocat ersäufft sich.

Den 9. May hat sich David Fintzel ein Advocat/ der am 3. April jüngsthin aus Ungedult ihm die Gurgel abschneiden wollen/ im Rosenthal ersaufft/ ist des andern Tages darauff bey der Golitzer Mühle gefunden/ Gerichtlich auffgehaben/ und allda beym Wasser verscharret worden.

Grosse Schlossen.

Den 27. May war ein starckes Donner- und Hagel-Wetter / warff Schlossen von ungemeiner Grösse / derer drey ein halbes Pfund gewogen.

Chur-Printzl. Durchl. komt nach Leipzig.

Den 2. Julii ist damahls Ihre Chur-Printzliche Durchl. Hertzog Johann Georg der II. nach Mittage umb 2. Uhr bey Leipzig angelanget/ umb die Stadt/ und endlich durchs Peters Thor herein auffs Schloß geritten. Nach dessen Besichtigung hat sich höchsternelte Chur Printzl. Durchl. in die Stadt herunter in das Schreinerische Hauß begeben / allda Sie vom General Wachtmeister Arnheim/ und folgenden Tages von E. E. Rath

Wird vom Rath gastiret.

auffm Rathhause in der grossen Ober-Hof-Gerichts Stuben gastiret worden. Darbey die gesamte Bürgerschafft im Gewehr auffm Marckte gehalten/ und wenn Gesundheiten getruncken worden/ eine Salve gegeben hat. Gegen Abend umb 6. Uhr sind Ihr. Chur Printzliche Durchl. bey unterthänigster Auffwartung der Bürgerschafft von hie wieder auffgebrochen / und von E. E. Rath beschencket worden.

Grosse Sonnenfinsterniß.

Den 2. Augusti zu Mittag umb 11. Uhr ergieng ein grosses Sonnen Finsterniß/ auff 11. Gr. und 8. Minuten / und war/ weil der Himmel hell und klar/ traurig anzuschauen. Von dieser Finsterniß waren zuvor unterschiedliche Tractätlein ausgangen / und solche Sachen geschrieben worden/ daß sich fast iedermann nicht nur hier/ sondern auch im gantzen Lande vor demselben Tag furchte / viel auch meineten / sie würden das Leben nicht davon bringen. Israel Hiebner von Schneeberg hatte in einer Scartecken geschrieben: Es solte bey hellen Tage stockfinster seyn / also daß die Menschen ohne Anzündung der Lichter nichts sehen/ noch sich behelffen würden können/ die Vögel würden sich in der Lufft verirren und auff die Erde herab fallen/ daß man sie mit den Händen würde fangen: weil Himmel und Erden gestanden/ wäre dergleichen nicht ergangen/ und sie würde in der gantzen Welt an allen Orten gesehen werden. Ein anderer/ Nahmens M. Eberhard Welper/ schrieb: Man solte sich 2. Tage zuvor Diätisch halten/ sonderliche präservativ-Pillulen gebrauchen. Item man solte selbigen Tages einen guten Theriac oder Antidotum einnehmen/ die Angelicam / Citronenschalen und dergleichen im Munde haben und kauen. Die Leute solten in Häusern bleiben/ es sey denn/ daß man Amts halber auszugehen habe: Man solte alle Geschäffte einstellen und zu Mittage nichts essen / so solte man auch diesen und etliche folgende Tage das Vieh zu Hause behalten/ und damit es nicht inficiret und kranck werde/ nicht lassen auff die Weyde gehen. Ferner solte man sich des Obsts in diesem Monat enthalten. Ob nun wohl dieses eine grosse ungemeine Finsterniß/ die nicht zu verachten/ sondern mit bußfertigen Hertzen anzuschauen war / gestalt das Volck selbigen Tages allhier häuffig zur Kirchen lieff/ und GOtt umb Abwendung alles Ubels anrieff/ so war sie doch bey weiten nicht so groß/ als etwan davon war geschrieben worden.

Verboth die Gewölber an Sonn- und Festtagen auffzumachen.

Im Monat Septembr. ward ein öffentlich Patent angeschlagen/ daß weder an Sonn- noch Fest Tagen in Meß Zeiten die Gewölber auffgemachet / sondern sowohl nach- als vor-Mittage der Gottesdienst abgewartet werden solte.

D. Polycarpus Wirth stirbt.

Den 27. Sept. ist Herr Polycarpus Wirth/ Lipl. der Philosophie und bey der Rechten weitberühmter Doctor und Professor Publ. allhier/ des Churfürstl. Sächs. Ober-Hoffgerichts/ wie auch der löbl. Juristen Facultät / sowohl des Marggrafthums in Niederlausitz Assessor, Canonicus zur Naumburg/ und des kleinen Fürsten Collegii Collegiat, den Weg aller Welt gangen und sein verblichener Leib den 1. Octobr. darauff in der Pauliner Kirchen mit Christlichen und ansehnlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden.

Im

Creyß-Tag.

Im Novembr. ward in Leipzig ein Creyß-Tag gehalten/ nahm am 6 dieses seinen Anfang/ und endigte sich mit Ausgang dieses Monats. Was darauf beschlossen und abgehandelt worden/ soll an einem andern Orte gemeldet werden.

Harter Winter und groß Gewässer.

Sonst war zu Ausgang dieses und im Anfang folgendes Jahres ein sehr harter und lang anhaltender Winter. Acht Tage vor Martini frohren die Wasser zu und blieben also drey gantzer Monat lang stehen/ inmittelst fehlete es an vielen Schnee nicht. Im Hornung thauete es gehling auff/ und ward so groß Wasser/ als in langer Zeit nicht gewesen/ sonderlich trat die Bahre aus/ gieng in die Häuser und Ställe vor den Thoren/ und that grossen Schaden. Dazumahls ertruncken viel Menschen und Vieh.

1655.

Anno 1655.

Ankunfft Fürstl und vornehmer Personen in Leipzig.

Den 20 Januarii sind Herr Landgraff Georg zu Hessen Darmstadt/ nebenst seinen beyden Herren Söhnen/ Landgraff Ludwigen und Landgraff Georgen/ ingleichen Se. Fr. Gemahlin/ Fr. Sophia Eleonora/ gebohrne aus Churfürstlichen Stamm zu Sachsen/ benebenst Ihren fünff Fräulein/ als Fräulein Loysen Christinen/ Frl. Anna Sabinen/ Frl. Henriette Dorotheen/ Frl. Augusten Philippinen/ und Frl. Marien Hedwigen/ so wohl Frau Marien Elisabeth/ gebohrner Hertzogin zu Schleßwig Holstein/ Herrn Landgraff Ludwigs zu Hessen Frau Gemahlin/ und dero Fräulein/ Magdalenen Sibyllen/ nachdem sie etliche Tage allhier stille gelegen/nach Dreßden auffgebrochen/ dero Churfürstliche Eltern/ auch Schwieger- und Groß-Eltern in Fröligkeit zu besuchen/und den 23 dito daselbst angelanget.

Ein Papist revocirt.

Den 21 Febr. hielte Johannes Sencovius/ aus Reussen/ ein gebohrner von Adel/ welcher in Finsternüß Päbstischer Lehre war gebohren und erzogen worden/ und sich durch sonderbahre Erleuchtung GOttes zu der reinen Evangelischen Lehre gewendet/ und die Päbstischen abscheulichen Greuel verlassen hatte/ in lateinischer Sprache einen Revocations Sermon in dem Auditorio Philosophorum, welchen er hernachmals ins Teutsche übersetzet/ zum Druck herausgab.

Ein Soldat wird erstochen.

Den 19 Martii hatten die Studenten mit denen allhier in Gvarnison liegenden Soldaten Händel und hieben jene einem von diesen die Nase und Helffte vom Maul ab/ dieses suchten die Soldaten zu revangiren/fielen etliche Studenten auffm Thomaser Kirchhoff an/ und scharmitzierten auff einander/ darbey aber ein Soldat als er mit den kurtzen Wehre nach einen Studenten stossen wolte/ ins Gewehr fiel und sich selbst erstach.

Ausschuß-Tag zu Dreßden.

Dieses Jahr hat ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit den engen Ausschuß von der Ritterschafft und Städten nach Dreßden erfodert. Dieser Convent nahm den 23 April seinen Anfang/ und erreichte den 31 Junii seine Endschafft. Unter andern grossen und wichtigen Consultationen wurden bewilliget: 1. Eine Contribution Anlage vom Schocke 2 Pfenn. zur Reparatur der Landesvestungen/ auch Versehung derselben mit Munition/ Geschütz/ Gewehr/ Kugeln/ Pulver/ Bley und Proviant. 2. Die bißhero üblich gewesenen Accisen/ und 3. 10000 fl. Gesandschaffts Spesen.

M. Strauch promovirt in Lic und Doctorem.

Den 3 May promovirte bey der löblichen Medicinischen Facultät M. Johannes Strauch von Dreßden/ zugleich in Licentiatum und Doctorem.

Die Kuttelhöfe werden erbauet.

Dieses Jahr wurden von denen Fleischern die Kuttel- oder Schlacht-hoffe vor dem Barfüßer Thor gebauet.

Niclas Kirche wird repariret

So ward auch die Niclas Kirchen von aussen/ umb diese Jahres-Zeit repariret/ und der Nahme יהוה mit grossen güldenen Buchstaben über die grosse Kirch-Thür geschrieben.

Vogel schiessen

Den 30 Junii und folgende Tage/nachdem kurtz zuvor die Vogelstange wieder erbauet worden/ ward auff der Pfingstwiesen ein Vogelschiessen gehalten/welches 25 Jahr wegen der trübseligen und höchstgefährlichen Krieges-Zeiten eingestellet gewesen; darbey ward allerhand Ergötzlichkeit vorgenommen: den 2 Augusti ward der Vogel von Daniel Volckmarn abgeschossen/und dieser von beyden Burgermeistern und denen Schützen/ derer 52 waren/ in einer ansehnlichen Procession von der Pfingstwiese in die Stadt auff die Trinckstuben über die Wage begleitet. Daselbst der König die andere Schützen auffs beste gastirete.

Renovirung des Orgelw in der Pauliner Kirche.

Im Anfang des Herbstmonats ward das alte Orgelwerck in der Pauliner Kirchen (so nach dieser Zeit abgebrochen) renoviret.

Evangelisches Jubel und Danckfest wegen des Religion Friedens.

Den 25 Septembr. ward des Allerhöchsten GOttes unermäßlichen Güte zu sonderbahren Ehren/und aus Christschuldigster Danckbarkeit/ auff höchstrühmlichen Befehl und Verordnung Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ wegen des vor 100 Jahren zu Augspurg publicirten Religion-Friedens in allen dero Sächsischen Landen/ und also auch allhier ein Jubel- oder Freuden-Danck-Fest angestellet/uñ hochfeyerlich mit singen/predigen und bethen durch beygefügte Instruction und Ordnung zu halten ausgeschrieben.

NAch dem wir uns mit schuldigem Danck zurück erinnert/ wie die Gnade JEsu Christi sich herrlich am 25 Tage Septembris Anno 1555. und also für ein hundert Jahren/ erwiesen/ indem durch einhelligen Schluß und Bewilligung der damaligen Röm. Käys. und Königl. Majestät/ sampt der Churfürsten/ Fürsten/ Geist- und Weltlichen/ auch andern fürnehmen Ständen des Heil. Römischen Reichs ein hochtheuer/ allgemeiner/ hochverpönter Religions-Friede/ zwischen denen/ so genanten- Catholischen und der Augspurgischen Confession Verwandten/ Ständen/ auff allgemeinen Reichstag ist beschlossen/ auffgerichtet und confirmiret worden/ Krafft welches allgemeinen Friedens Käyserlicher und Königlicher Majestät auch Churfürsten/ Fürsten und Stände deß Heil. Reichs bey Käyserl. und Königlicher Würden/ Fürstlichen Ehren/ wahren Worten und Poen des Landfriedens sich verbunden/ keinen Stand des Reichs/ von wegen der Augspurgischen Confession und derselbigen Lehre/ mit der That gewaltiger Weise zu überziehen/ zu beschädigen/ vergewaltigen/ oder in andere Wege/ wider seine Conscientz, Wissen und Willen/ von dieser Augspurgischen Confessions-Religion/ Glauben/ Kirchen Gebräuchen/ Ordnungen und Ceremonien/ so sie auffgericht oder nochmals auffrichten mögen/ in ihren Churfürstenthumb/ Landen und Herrschafften zu tringen/ oder durch Mandat, oder in einiger anderer Gestalt/ zu beschweren oder zu verachten/ sondern bey solcher Religion/ Glauben/ Kirchen-Gebräuchen/ Ordnung und Ceremonien/ auch ihrer Haab/ Güter/ ligend und fahrend/ Land/ Leuten/ Herrschafften/ Obrigkeiten/ Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhig und friedlich bleiben zu lassen; So haben wir auff reiffe vorhergegangene Rathschlagung/ gnädigst entschlossen/ dem Allmächtigen/ grundgütigen GOtt/ zu gebührendem Lob/ Ehr und Preiß/ auch fernere Gnade/ und mächtiger Erhaltung/ dieses hoch-edlen Kleinods/ ein Evangelisches Jubelfest/ in unserm Churfürstenthum und Landen/ hochfeyerlich begehen/ und halten zu lassen/ Und solches/ damit alles ordentlich und in guter Gleichförmigkeit geschehen möchte/ auff nachgesetzte Weiß und Mas.

Auffs Erste/ wollen Wir/ daß dieses Jubelfest den 25 Tag Septembris Alten/ und 5 Tag Octobr. neuen Calenders/ in Unserm Churfürstenthumb und Landen/ solle gefeyret werden.

Fürs Andere/ daß die zwey nechst vorhergehende Sonntage/ dieses Fest/ mutatis mutandis, laut des hierbeykommenden Formulars, in Städten und Dörffern/ von allen Cantzeln/ nach gehaltenen Predigten verkündiget/ und das Volck treulich/ zu hertzlicher Andacht/ und Christlicher Begehung dieses Fests/ anermahnet werde.

Zum Dritten/ soll den Montag zuvor/ als den 24 Septembr. oder bey denen/ so den Neuen Calender gebrauchen/ den 4 Octobr. dieses Fest/ umb Ein Uhr/ mit dreyen unterschiedlichen langen Pulsen/ mit allen Glocken/ eine gantze Stunde lang eingeläutet/ und darauff eine Vesper/ mit Singen/ Lesen und Beten gehalten/ und wo es füglich seyn kan/ und sonsten das Predigen/ in den Sonn-Abend-Vespern gebräuchlich/ eine Predigt gehalten werden.

Dergleichen sol zum Vierdten/ auch geschehen an allen Orten/ zur Mittagspredigt/ an dem Fest.

Zum Fünfften/ ordnen Wir/ daß man die Kirchen mit dem besten Ornat/ der jedes Orts verhanden/ zieren/ und die Musicam Vocalem und Instrumentalem, so gut als es jedes Orts seyn kan/ mit schönen Jubilate und Cantate GOtt zu Ehren/ und hertzfreudige Danckſagung zu erwecken/ erklingen lasse.

Zum Sechsten/ soll den Mittag zuvor/ als den Montag/ Beicht gesessen/ und den Festtag das heilige Abendmahl gehalten werden.

Zum Siebenden/ soll hiemit alles Kauffen und Verkauffen/ das gantze Fest über/ ernstlich verboten seyn/ die Thor in den Städten/ unter währenden Predigten/ zugehalten bleiben/ und keinem eintzigen Handels- und Handwercksmann/ bey Vermeidung unnachläßlicher Straffe/ das Fest über/ einen Laden auffzumachen/ oder darinnen zu arbeiten/ erlaubet seyn.

Und weil zum Achten/ nicht unbillich/ daß auff solche Zeit alles/ so viel müglich in guter Ordnung/ zierlich verrichtet werde/ so würde nicht unbequem seyn/ daß auff den Universitäten/ Rector, Magistri und Doctores, in einem Collegio, in den Städten aber/ und sonderlich/ wo eigene Rathsstüle in der Kirchen wären/ die Bürgermeistere und Rathsverwanten/ auff dem Rathhause sich versamleten/ etwa mit einem feinen Christlichen Lied/ ihre Andacht ermunterten/ und so dann/ unter dem letztern Puls/ im Proceß/ und guter Ordnung/ miteinander zugleich/ zur Kirchen und solcher gestalt hernach/ wieder herausgiengen.

Und daß zum Neundten/ eine Conformität in unsern Landen gehalten werde/ so haben wir durch Unsere Theologen/ gewisse Texte/ an statt der Epistel/ und Evangelien ausleſen lassen/ hiermit begehrende/ daß zur Vesper/ am Montag/ der hundert und sieben und viertzigste Psalm/ mit dieser Vorrede/ gelesen werde:

Eure

Eure Christliche Liebe/wolle mit gebührender Andacht / und Ehr-erbietung anhören / den hundert sieben und viertzigsten Psalm/in welchem GOttes wunderbarliche Providentz/ und väterliche Fürsorge/ dadurch er alles in allen / regieret und erhält / damit er seine Kirche baue und sammle/ sein heiliges Göttliches Wort ihr vertraue/ und den wahren Gottesdienst fortpflantze/herrlich beschrieben wird/ und lautet zu Teutsch also:

Und kan hernach zur selbiger Vesper-Predigt/ oder wo sie nicht gebräuchlich/den folgenden Festtag/ zur Frühpredigt/ anstatt des Textes / der hundert und neun und viertzigste Psalm erkläret / wo aber beyde Predigten üblich/ein ander bequemer Text gebraucht / oder vorbemeldter Psalm/ in zwey Predigten getheilet werden / als darinnen die Eigenschafft des heiligen Evangelii beschrieben wird/ so Friede und Freude erwecket/auch Könige und Fürsten/daß sie GOtt zu Ehren leben / und sich Christi Reich zu unterwerffen/ zwinget.

Auff dem Fest selbsten/ soll Vormittag/ an statt der Epistel gelesen werden/der hundert acht und dreissigste Psalm/ mit dieser Vorrede:

Euer Christliche Liebe/ wolle mit Fleiß und gebührender Andacht / anhören den 138. Psalm / darinnen David/ unserm GOtt hertzlich dancket / daß er die Erkäntniß seines Namens so herrlich gemacht / und außgebreitet/ daß auch die Könige GOtt dafür rühmen/ Und vertröstet/ wie GOtt ferner helffen werde / die Wort lauten also:

An statt des Evangelii soll gelesen und erkläret werden/der hundert und fünff und zwantzigste Psalm.

Zu Mittage soll gelesen und erkläret werden auß dem 49. Cap. Esa. der 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Vers.

Endlichen so wird zum Zehenden / auch das Formular des Gebets/ so nach den Predigten/ dieses Fest über/ soll abgelesen werden/mit überschicket/ Die Gesänge so da können gebraucht werden / und derer Disposition, den Superintendenten und Pfarrern übergeben wird/ sind folgende:

HErr GOtt dich loben wir.
Allein GOtt in der Höh sey Ehr.
Nun lob mein Seel den HErren.
Nun last uns GOtt dem HErren.
Erhalt uns/ HErr/bey deinem Wort.
Es wolt uns GOtt genädig seyn.
Ein veste Burg/ist unser GOtt.
Wär GOtt nicht mit uns diese Zeit.
Dancket dem HErrn heut und allezeit.

Der getreue / barmhertzige GOtt / und Vater unsers Heylandes JEsu Christi/ helffe nur/daß alles Ihm zu Ehren/zu Erhaltung seines heiligen alleinseligmachenden Worts/ und zur Seelen Heil und Seligkeit gereichen möge.

Des Sontags zuvor war der 23. Sept. und der XV. nach Trinitatis/ ward dieses Fest / laut eines darzu überschickten und beygefügten Formulars / von denen Cantzeln nach gehaltenen Predigten abgekündiget/und das Volck zu hertzlicher Andacht und Christlicher Begehung dieses Festes angemahnet:

GEliebte und Außerwehlte in dem HErrn/Was der Mann/ nach dem Hertzen des HErrn/König David/höchstrühmlich/ und allen Christlichen Potentaten und Hertzen/ zum löblichen Exempel/ wird nachgeschrieben/ daß er für ein iegliches Werck gedancket dem Heiligen/ dem Höchsten/mit einem schönen Liede/ er habe gesungen von gantzem Hertzen/ und den geliebet/der ihn gemacht hätte: Eben das hat der Durchlauchtigste/Hochgebohrne Fürst und Herr/Herr JOHANN GEORG Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst/Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marckt und Ravensberg/Herr zu Ravenstein/&c. Unser allerseits gnädigster Herr/ als ein Pfleger und Säug-Amme der Christlichen Kirchen/hocherleuchtet jederzeit/ wol beobachtet. Denn nachdem auß Christeiferiger Liebe gegen GOtt/und seinem alleinseligmachenden Wort/ sich höchstgedachte Churfürstl. Durchl. zurück erinnert / was für hohe unaußsprechliche Gnade/die unerschöpffliche Güte und Barmhertzigkeit GOttes/nunmehr auff künfftigen 25. Tag Septemb. für hundert Jahren / seiner Christlichen Kirchen verliehen / da durch Krieg/und das unchristliche Interim/alles in Geist- und Weltlichen Stand/ zernichtet gewesen/Er nicht allein den Heldengeist/ des Durchlauchtigsten und Hochgebohrnen Fürstens und Herrns / Herrn Moritzen/Hertzogens zu Sachsen / des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschallen / und Churfürsten/ Landgrafens in Thüringen/ Marggrafens zu Meissen/ und Burggrafens zu Magdeburg/ Christmildester Gedächtnüß / Seiner Churfürstl. Durchl. Groß-Herrn-Vaters / Herrn Bruders/ erwecket/daß Anno 1552. mit Käiserl. Maj. Er den Passauischen Vertrag / zwischen denen/so genandten Catholischen und Augspurgischen Confession-Verwandten / als einen Anfang zum heilsamen Religion- und Prophan-Frieden gemacht/ dergestalt und

also/ daß kein Theil dem andern/ umb der Religion willen beschwerlich seyn solten/ Sondern hernacher unter derselbē höchstgeehrten Groß-Herrn-Vaters/ Churfürsten Augusti/ Christmildester Gedächtniß/ im angezogenen 1555. Jahr seine väterliche/ himmlische Güte/ weiter so reichlich spühren/ und mächtiglich sehen lassen/ daß im allgemeinen Reichstag/ des Röm. Reichs/ eben an dem Ort/ da/ dazumahl vor 25. Jahren unser Glaubens-Bekäntniß/ die Augspurgische Confession/ öffentlich war übergeben/ und verlesen worden/ der hochverponte Religions-Friede/ auffs kräfftigste/ und verbindlichste/ von beeder Religion zugethanen/ in damahls friedlichen und glücklichen Zustand des Reichs/ ist auffgerichtet/ beliebet und beschlossen worden/ Krafft welches Friedens/ der auch in den Osnabrugischen Friedens-Tractaten/ auffs neue ist stabilirt worden/ sich das Röm. Reich in Ruhe befunden/ und die wahre alleinseligmachende Lehr/ der ungeänderten Augspurgischen Confession/ sich weit und breit außbreitend/ herrlich erbauet; So haben sie daher ihrer Schuldigkeit zu seyn erachtet/ ihrem heiligen GOtt/ insonderheit/ auch für diese grosse Wohlthat/ von gantzen Hertzen zu dancken/ und Ihm dafür ein schönes Lob zu singen/ zu welchem Sie die Churfürstliche Gedancken gefasset/ in dero gantzen Churfürstenthumb/ und allen dero zugehörigen Landen/ GOtt dem HErrn zu Ehren und schuldigster Danckbarkeit/ ein Jubilæum, das ist/ ein offentliches Danckfest auff gedachten 25. Tag Septembris außzuschreiben/ und solcher gestalt zu halten/ daß den Tag zuvor/ umb ein Uhr mit allen Glocken/ durch drey unterschiedliche Pulse/ das Fest eingeläutet/ und darauff von zwey Uhr soll Vesper gehalten werden/ die Leute auch zur Beichte sich einstellen/ künfftigen Tag/ die Predigten auß denen fürgegebenen Texten/ gleich als auff hohen Festtagen/ mit herzlicher Andacht besuchen/ und den gantzen Tag GOtt zu Ehren und schuldigsten Lob-Opffer/ für solche grosse Gnade anwenden.

Wird demnach Euer Christliche Liebe/ hiermit von Gottes wegen/ an statt höchstermeldter Seiner Churfürstl. Durchl. ernstlich ermahnet und erinnert/ für allen Dingen/ ihr Hertz durch rechtschaffene Busse zubereiten/ damit sie GOtt das schuldigste Danck- und Lob-Opffer darbringen/ und erhörlich beten möchten: Und wenn sie werden benienten Vor-Abendes/ mit allen Glocken/ das Fest umb Ein Uhr eingeläutet hören/ daß sie sich/ so dann zur Vesper/ und die/ so da Geistlich hungert/ zur Beicht und gnädigster Absolution, den Tag darauf zum Gehör Göttliches Wortes/ wie vor/ also auch nachmittag/ gleich als in den hohen Festtagen/ mit Fleiß einstellen/ mit bußfertigen/ zerknirschten und zerschlagenen Hertzen für GOtt erscheinen/ denselben die Farren ihrer Lippen/ mit hertzlicher Andacht/ opffern/ umb fernere Gnade und Erhaltung des Wortes Gottes/ wie auch allgemeinen prophan- und Religion-Friedens/ zu der hochgelobten Dreyfaltigkeit/ zu Hauß/ und in der Kirchen beten/ und von andächtiger feyerlicher Begehung dieses Fests sich nichts Weltlichs abhalten lassen wolle: Inmassen dann höchsternennter Unser gnädigster Churfürst und Herr/ hiermit auch ernstlich wil/ daß auff diesem Fest alle Hand- und Pferd-Arbeit/ Krämerey/ Kauffen und Verkauffen/ und anders/ so sonsten an Werckeltagen zu geschehen pfleget/ gäntzlich nachbleiben/ in den Städten unter währenden Predigten/ die Thor zugehalten/ und bey Vermeidung unnachlässiger Straffe/ von der weltlichen Obrigkeit/ aller Orten/ der angeführten Puncten halber/ Verordnung geschehen soll: Gestallt nun einem iedwedern frommen Christen/ sein eigen Hertz und Christenthum treiben wird/ daß er diese unaussprechliche Wohlthaten erkenne/ GOtt dafür hertzlich dancke und preise/ der solche Fürstliche Gedancken seinem Gesalbten/ Unserm gnädigsten Herrn/ eingegeben/ dahero auch andächtig seuffze/ daß unser Heyland und Erlöser Christus JEsus/ nechst ferner Erhaltung/ seines heilsamen und allenseligmachenden Worts und dem rechten Gebrauch/ der hochtheuren heiligen Sacramenten/ solche/ von Seiner Churfürstl. Durchlaucht. Wohlthat/ am Hause Gottes erwiesen/ reichlich belohnen/ Sie und Ihr gantzes Churfürstliches Haus/ und alle hohe nahe Anverwandten/ in Fried und Ruhe/ bey beständigster Gesundheit/ immerdar für sich sitzen/ und Sie/ als den Hochgesegneten/ der hochgebenedeyten Dreyfaltigkeit seiner Kirchen zum Trost/ gnädigst bey diesen weitaussehenden gefährlichen Zeiten erhalten wolle/ Also ist kein Zweiffel/ werden wir uns Christlich und Gottselig erzeigen/ so werde GOtt im Himmel solches wohlgefallen/ Er unser Gebet erhören/ ferner unser GOtt und Vater/ umb des blutigen Verdienstes JEsu Christi willen/ bleiben/ das heilige Evangelium bey uns erhalten/ und endlich zu sich in die ewige Hütten einnehmen/ dazu uns verhelffe/ GOtt Vater/ GOtt Sohn/ GOtt heiliger Geist/ hochgelobet in Ewigkeit.

Den 24. Septembr. als den Tag zuvor/ ward durch drey unterschiedliche Pulß mit allen Glocken eine gantze Stunde lang das Fest eingeläutet/ und darauff in beyden

den Kirchen eine Vesper mit singen/ predigen / lesen und beten gehalten / und der CXLVII. Psalm erkläret. Den 25. Sept. frühe nach 6. Uhr ward wieder eine gantze Stunde mit allen Glocken geläutet/ hierauff in beyden Kirchen / wie an hohen Festen/zu musiciren angefangen. An statt der Epistel ward der CXXXVIII. Psalm/ und an statt des Evangelii der CXXV. Psalm abgelesen/und erkläret/vor der Predigt das Te Deum laudamus, unter der Predigt/Eine veste Burg ist unser GOtt/ nach derselben/Allein GOtt in der Höhe sey Ehr ꝛc. gesungen/und darnach die Communion gehalten. Nach geendigter Früh-Predigt ließ der Herr Rector der Universität in der Pauliner Kirchen eine Lateinische Oration und dabey eine herrliche Music halten. Umb 1. Uhr ward wieder mit allen Glocken geläutet und in beyden Kirchen zum Grunde der Predigt der besagte 138. Psalm erkläret/und mit Lob und Danck-Liedern dieses Jubel-Fest beschlossen. Sonsten war auch alles Kauffen und Verkauffen verbothen / die Thore wurden unter währenden Predigten geschlossen / und durffte kein einiger Handels- noch Handwercksmann/ bey Vermeidung unnachläßiger Straffe / diesen Tag über seinen Laden auffmachen/oder iemand auff der Gassen fahren. Nach denen Predigten ward auff gnädigste Anordnung dieses Gebet abgelesen:

DAllmächtiger GOtt und Vater unsers Heylands und Erlösers JEsu Christi / Wir treten heut an diesem Tag/ da du gleich vor hundert Jahren deinen Knechten deine Werck / und unsern Kindern deine Ehre erzeiget/uns gekrönet mit Gnad und Barmhertzigkeit/ bist uns freundlich gewesen/und den theuren hochverpönten Religions-Frieden im gantzen Römischen Reich hast schliessen lassen / für dein heiliges Angesicht/ und bekennen mit Rew und Leid / daß da wir billich für solche unaußsprechliche Wolthat dich im wahren Glauben durch ein heiliges Christliches Leben hätten sollen preisen / wir hergegen gesündiget/ unrecht gethan/ und Gottlos gewesen / von deinen Geboten und Rechten gewichen/unser Vertrauen auff dich/der du Todten aufferweckest/ allein nicht gesetzet/ dich nicht über alles von gantzen Hertzen/ von gantzer Seele / von allen Kräfften und von gantzem Gemüthe geliebet/ deinen heiligen Nahmen nicht geehret / dein heiliges Göttliches Wort nicht mit Freuden im heiligen Geist aufgenommen / viel weniger Frucht gebracht in Gedult / das Gottlose Wesen verleugnet / und gegen dich Gottselig / gegen uns züchtig und gegen dem Nechsten also gerecht gelebet/ daß wir als auserwehlten Gottes/Heiligen und Geliebten hätten angezogen hertzliches Erbarmen/Freundlichkeit/ Demuth/ Sanfftmuth/ Gedult: Aber allein solche und viel andere unsere Sünden reuen uns von Grund der Seelen/wir müssen uns schämen/ daß wir uns an dir/ O grundgütiger GOtt/so sehr versündiget haben und deinem Gebot sind ungehorsam gewesen: Allein HErr unser GOtt/ wie du bist barmhertzig/ und gnädig/ und geduldig/und von grosser Gnad und Treu/ und vergiebest Missethat / Ubertretung und Sünde: Also hast du uns unsere Sünde nicht zugerechnet/ und bist nicht mit deinen Knechten ins Gericht gegangen/ sondern da wir wol verdienet zeitliches und ewiges Verdamnüß/ daß du einen Hunger ins Land geschickt hättest / nicht nach Brod/ oder Durst nach Wasser/sondern nach deinem heiligen Wort / welches allein ist unsers Hertzens Trost und Freude: damit wir erfahren und inne werden wären/ was für Jammer und Hertzleid es bringe / den HErrn seinen GOtt verlassen/ und ihn nicht fürchten/ so hast du uns doch regieret mit viel Verschonen/dein heiliges Wort mit grosser Schaar der Evangelisten gegeben/ dasselbe lassen lauffen/und den Bund des Friedens erhalten. Ach wie haben die Feinde so gewaltig darwider getobet/und die Leute so vergeblich geredet Sie haben sich miteinander vereiniget / und einen Bund mit einander gemacht wider dein Volck und deine Verborgene: Aber du HErr unser GOtt hast uns geholffen und errettet durch die rechte Hand deiner Gerechtigkeit / Du hast eine Hülffe gesendet / daß man getrost lehren können/ dafür dancken wir dir/ O grosser GOtt/ und bringen dar die Farren unserer Lippen: Unsere Seele lobet dich/ und was in uns ist deinen heiligen Nahmen: Unsere Seele lobet dich / und vergist nicht/ was du ihr gutes gethan hast: der du uns alle unsere Sünde vergiebst/ und heilest alle unser Gebrechen/ der du die zerfallene Hütten Davids wieder hast auffgerichtet/ und dein heiliges Wort und den

heilsamen Religions-Frieden wider das Wüten und Toben der höllischen Pforten und der grausamen Wasserfluth des hochschädlichen Krieges / unter uns erhalten: Dafür lobet dich unser Mund/ und preiset dich unser Hertz / nimmermehr soll deiner Güte vergessen seyn/ sondern alle/die nach dir fragen/ werden sich freuen und frölich seyn / und die dein Heyl lieben/allwege sagen: Hochgelobet sey GOtt.

Wir bitten aber ferner demütiglich/ du wollest/ O grundgütiger GOtt/auch uns und unser Nachkommen lassen im Licht deines Antlitz wandeln/in den Häusern des Friedens wohnen / dein theuer Wort/so unser Seele erquickt / und ein helles Liecht ist auff unsern Wegen/ erhalten/damit der Morgenstern der Gnad und Huld JEsu Christi in unsern Hertzen auffgehe/ Hergegen wollest du allen Rotten und Aergernissen mächtiglich steuern/deine hochbetrübte und bedrängte Kirchen wider des Teuffels Gewalt und der Welt Toben väterlich schützen und trösten/ O HErr stehe bey allen/ so umb deines heiligen Nahmens willen angefochten und verfolget werden / und hilff ihnen und uns gnädiglich. Laß dir auch/O frommer GOtt / ferner in allen Gnaden befohlen seyn unsern lieben Landesvater/ Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen/und sein gantzes Churfürstliches Haus mit allen nahen Anverwandten/ und wie du die Ehre JEsu Christi auff dieses Haus geleget/ daß dein heiliges Evangelium unter dessen Schutz ist wieder auffgegangen / und bißhero mächtiglich gewachsen und erhalten worden: Also wollest du den Himmel deiner Gnade und Güte reichlich über deinen Gesalbten und seinem gantzen Churfürstlichen Hause auffthun/ damit Er lebe immer und ewiglich / sey mit Ehren und Freude gekrönet / sehe das Glück Jerusalem immerdar / Friede über Israel: Gieb/ O barmhertziger GOtt/ Fried und gut Regiment / treibe von uns ab Krieg/ Pestilentz und andere Noth/ Segne das Werck unserer Hände / erhalte gnädiglich das edle Kleinod der ungeänderten Augspurgischen Confession, und den sich darauff gegründeten hochverpönten Religion-Friede/zerstreue alle Gedancken/ die sich dawider legen/ Unruh zu stifften/ und hilff / daß wir unter dem Schutz und Schirm unserer gnädigsten Obrigkeit ein geruhiges und stilles Leben führen mögen / in aller Gottseligkeit und Erbarkeit / so wollen wir dich für diese und alle andere Wohlthaten loben/rühmen/ ehren und preisen/ hier zeitlich und dort ewiglich/ Amen/ HErr JEsu/ sag hierzu Amen.

Licentiatur von der Juristen Facultät gehalten.

Den 18. Octobr. haben von der löbl. Juristen Facultät den gradum Licentiæ mit grossen Ruhm erlanget

M. Nicolaus Creusel / Brixenstad. Francus.

M. Andreas Brummer/ Lipsiensis.

Herr Philipp Adolph Walther/ Halberstad. Saxo.

Herr Johann Jacob von Ryssel/ Lipsiensis.

M. Paul Hornigk / Lipsiensis.

Herr Sebastian Schubart / Ueburgensis.

Herr Barthelomäus Lemhard Schwendendörffer/ Lipsiensis.

Grosser Circkel umb die Sonne.

Den 21. Decembr. gieng die Sonne Blutroth auff und war umb sie ein grosser rother Circkel zusehen/darauff fiel eine grosse Kälte ein/die etliche Wochen nach einander anhielt.

1656.

Churfürst Joh. Georgens Geburts-Tag wird von der Universität celebriret.

Den 5. Martii hat eine wohllöbl. Universität allhier Sr. Churfürstl. Durchl. Herzog Johann Georgens höchsterfreulichen Geburts-Tag/an welchem Sie in das 71. Jahr Ihres Alters getreten / dergestalt celebriret. Nach gehaltener Frühpredigt hat sich wohlgemeldete Universität und E. E. Rath in der Sacristey zu St. Nicolai versamlet / daraus sind sie in Processionen in die Pauliner Kirchen gegangen / daselbst eine schöne Music/ nach diesen von dem damahligen Herrn Rectore, Herr Christian Langen/ Med. Doctore, und Prof. Publ. eine Lob-Rede gehalten/endlich das Te Deum Laudamus gesungen und darein musiciret worden.

3. Sonnen werden gesehen.

Den 19. Martii umb 10. Uhr sind 3. Sonnen und so viel umbgekehrte und zertheilte Regenbogen gesehen worden.

Die Juristen Facultät hält ein Doctorat.

Den 20. Martii hat die löbl. Juristen Facultät ein Doctorat gehalten /und nachgesetzten 8. Licentiaten den Doctor-Titul mit gewöhnlichen Ceremonien conferiret.

L. Sigismund Finckelthausten/ Lipl.
L. Nicolaus Creuseln/Brixenstad. Franc.
L. Andreas Brummern/Lipl.
L. Philipp Adolph Walthern/Halberstad.
L. Johann Jacob von Ryssel / Lipl.
L. Paul

L. Paul Hornigk / Lipſ.
L. Sebaſtian Schubart / Ileburgenſis.
L. Barthelomäus Leonhard Schwendendörffer / Lipſ.

D. Andreas Rivinus gehet mit Tod ab.

Den 4. April iſt Herr Andreas Rivinus von Hall in Sachſen / der Philoſophie und Artzeney vornehmer Doctor, Phyſiologices Profeſſor Publicus, gekrönter Käyſerlicher Poet / der wohllöblichen Academie Decemvir und des kleinen Fürſten-Collegii Sub Senior im 54. und 1. halben Jahr weniger 13. Tage ſeines Alters mit Tode abgangen / und in die Pauliner-Kirchen beerdiget worden.

Ein Pfeiffer wird erſtochen.

Den 11. April frühe umb 4. Uhr ward auff der Peterſtrassen ein Pfeiffer und Gefreyter unter des Herrn General Wachtmeiſters Arnheimbs Leib-Compagnie von denen Studenten / weil er ihnen nicht länger mit ſeinen Inſtrumenten auffwarten wollen / erſtochen. Die Studenten wurden ins Wachhaus geführet / hernach abgeholet und ins Carcer geſetzet / endlich nach etlichen Wochen Gefängniß und ſchwerer Geld-Straffe loß gelaſſen.

Ein Student fällt ſich todt.

Vier Stunden zuvor / ehe beſagter Pfeiffer entleibet wurde / ſtürtzte ein Student / Martin Fünffſtück / von Görlitz bürtig / in dem Jägeriſchen Hauſe in der Catherinenſtrassen zum Fenſter auff die Gaſſen herunter / ward todt auffgehoben und den 3. Tag darauff begraben.

Licentiatur.

Den 15. Aprilis promovirten bey der löbl. Medicinischen Facultät in Licentiatum:

M. Sigismund Sultzberger.
und
Herr Johann Müller / Dantiſco-Boruſſus.

Dieſer ward abſens renuntiret, Hr. Sultzberger begieng zugleich mit der damahligen Jungfer Margaretha / Herr D. Chriſtiani Langens / Paſtoris und Superintendentens / wie auch Prof. Publ. ꝛc. eheleibl. Tochter ſeinen hochzeitlichen Ehren-Tag.

Pennaliſmus wird verbothen

Den 24. April ließ der Herr Rector der Univerſität ein Churfürſtliches Reſcript / darinnen die ſtudirende Jugend zu Abſchäffung des höchſtſchädlichen Pennaliſmi, übermäſſigen Freſſen und Sauffen / Balgen / Nacht-ſchwermen und tumultuiren abgehalten wurden / offentlich anſchlagen.

Der Brunnen auff dem Nicolaßer Kirchhoff erbauet.

Dieſen Monat iſt der alte ſteinerne Brunnen auff den Nicolaß Kirchhoff abgetragen und eingeriſſen / und ein neuer wie heute zu Tage ſtehet erbauet und den 23. Martii folgendes Jahres fertig worden / als Herr D. Chriſtoph Pincker / regierender Bürgermeiſter und Herr D. Qvirin Schacher und Herr Jacob Mäyer Baumeiſter waren / wie die daran ſtehende und mitfolgende Schrifft und Verſe bezeugen.

CONSULE CHRISTOPHORO PINCKERO Ædilibus atqve
QVIRINO SCHACHER, JACOBO MAYER, aqvarum
Machina collapſis fuit hæc reparata ruinis.
M. DC. LVI. J. Z. C. P. D. Q. S. J. M.
Georg Lederer Obervoigt.
Caſpar Junghans 1656.

Dieſer Brunnen koſtet 650. Reichsthaler zu bauen / welches Geld ein Fiſcher und der damahlige Gaſtwirth zum braunen Bäre zur Straffe erlegen müſſen / wie eine andere Schrifft / ſo in dieſen Brunnen in Stein gehauen zu ſehen / meldet / und alſo lautet:

Hanc tibi ſtructuram renovavit mulcta duorum,
Qværis, qvi fuerint? Glaucus & Urſus erant.

Ein Kind wird erſtickt.

Den 8. May erſtickte eine Amme bey einem Seiler ein ſechswochen Kind / welches ſie neben ſich ins Bette geleget hatte und eingeſchlaffen war.

Das Wetter ſchlägt ein.

Den 27. May / war der dritte Pfingſt-Feyertag / entſtund ein grauſam Gewitter / ſchlug Abends umb halb 6. Uhr am Marckte in Rothhaupts Hauß / und zündete das auff dem Boden liegende Getraide an / wurde aber bald wieder gelöſchet.

Seltzamer Fall

Herr Sebaſtian Drewer erzehlet in ſeinen Leipzigiſchen geſchriebenen Annalibus, daß den 29. May eine Magd mit ſeines Eydams Hr. D. Andreä Heinrich Mengerings älteſten Sohne / welchen ſie auff im Arm getragen / von den neuen Gebäude herunter in die Kirche gefallen / das Kind im Arme behalten / und keines von beyden einigen Schaden davon bekommen hat.

Klippſtein begehet ſeinen 50 Jährigen Ehe-ſtand.

Den 1. Junii / am Feſt Trinitatis begieng Johann Klippſtein / Notar. Publ. und Depoſitor bey hieſiger Univerſität mit ſeinem Weibe das Jubel-Feſt ihres Eheſtandes / nachdem ſie 50. Jahr miteinander in der Ehe gelebet / und wurden in der Kirchen zu St. Thomas bey groſſen Zulauff des Volckes wieder eingeſegnet. Bey dem angeſtellten Hochzeit-Mahl erſchienen im Nahmen Churfürſtl. Durchl. D. Johann Hülſemann / offerirte einen anſehnlichen ſilber-vergüldeten Pocal. Im Nahmen der Univerſität D. Johann Jrng / im Nahmen des Raths Herr Johann Seidel / damahliger Stadtrichter / benebenſt vielen andern vornehmen Hochzeit-Gäſten / ſo waren auch Junggeſellen und Jungfrauen gebeten / welche / wie ſonſt bey gewöhnlichen Hochzeiten zu geſchehen pflegt / ſich trölich erzeigten.

Ein Franciſcaner Mönch retiriret.

Den 23. Julii / war Mittwoch nach dem ſiebenden Sonntage Trinitatis / hielt M. Balthaſar Daumañ / der Franciſcaner der Böhmiſchen Provintz / geweſener Profeſ-

sus im Fürstlichen Stifft und Kloster bey St. Marien in Rosen ausser der Stadt Neiß gelegen in Schlesien/ in der Haupt-Kirchen zu St. Nicolai alhier bey grosser Versamlung der Christlichen Gemeine seine Revocations Predigt über den 4. und 5. Versicul des VIII. Capitels auß dem Evangelisten Luca. Da nun viel Volcks bey einander war/ —— und die Vogel unter dem Himmel frassens auff.

Creyß-Tag zu Leipzig.

Den 8. Augusti hat Ihr Churfürstl. Durchl. Commissarien allhier geordnet/ und den Leipzigischen Creyß convociren lassen/ selbige waren Herr Johann Georg von Ponikau/ auff Pombsen und Rauen-Hof/ ꝛc. und E. E. Rath allhier. Bey diesen Convent ward die Land Steuer auff 2. Jahr zu prolongiren/ 1. Pfennig Cammer-Hülffe/ und 1. Pfennig zum Vestungs-Bau zu geben/ beschlossen. Drewers geschriebene Leipzigische Jahr-Bücher.

Ein Kind wird beschützet.

Den 26. Augusti fiel Gottfried Boltzmens/ eines Kürschners Kind von anderthalb Jahren/ im Barfußgäßlein zum Fenster herunter auff die Gasse/ und ward durch die gnädige Beschützung Gottes lebendig und an Gliedern des Leibs unbeschädigt auffgehoben. Hingegen wurden den 28. dieses/ eine Jungfrau von der Auffzugbrücke im Rannschen Thor sehr beschädiget/ und einem Bauer der Wagen zerbrochen.

Die Orgel in der Johannes Kirche wird renoviret.

Den 4. Sept. ward das alte Orgelwerck in der St. Johannis Kirchen repariret.

Bürgermeister Metzners Tod.

Den 11. September ist Herr Jacob Metzner/ auff Marck Cleberg/ vornehmer JCtus, des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls zu Leipzig hochverordneter Assessor, damahls regierender Bürgermeister/ und Kirchen-Vorsteher der Kirchen zu St. Nicolai allhier/ seliglich von dieser Welt geschieden/ und den 15. dieses darauff mit einer ansehnlichē und Volckreichen Leichen-Procession zur Erden bestattet worden.

Convent.

Den 23. Sept. ist ein Convent des Müntzwesens allhier gehalten worden/ davon ein mehres bey dem 1659sten Jahr soll gemeldet werden.

Barfüsser Mühle wird repariret.

Dieses Jahr wurden an der Barfüsser Mühlen/ die Wasser Gerin/ grosse Zwerck/ und Spanrähmen in der Herren Baumeister Quirin Schachers und Jacob Mäyers Regierung/ neu auffgesetzet. Ferner so sind auch dieses Jahr/ wie Herr Sebastian Drewers Jahrbücher bezeugen/ neue Männer Stühle bey der kleinen Orgel in der Kirchen zu St. Nicolai verfertigt worden.

Männerstühle auff der obersten Porkirchen zu S. Nicolai erbauet.

Die Glocke auff den Niclaß Thurm schwitzet.

Mehr besagte und andere geschriebene Jahrbücher melden/ daß den 27. Sept. die grosse Glocke auff dem Niclas-Thurn dermassen geschwitzet/ daß das Wasser davon herunter auff den Boden geflossen.

Churf. Jo. Georg des I. hochsel. Abschied.

Den 8. Octob. Mittwochs Abends/ gegen drey viertel auff 5. Uhr hat der allgewaltige GOtt Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg den Ersten ꝛc. höchstrühmlichsten Christmildesten Andenckens/ in dem 71. Jahre 7. Monat und 3. Tage ihres Alters zu Dreßden von dieser Welt abgefodert. So bald die höchst betrübte Post in Leipzig gebracht/ sind auff ergangene Ordre das Grimmische und Rannstädter Thor gesperret/ und am Tage nur das Peters und Hällische Thor/ iedoch nicht länger als biß 4. Uhr offen behalten worden. Es sind auch als Commissarien Geheimbte und Cammer-Räthe Herr Wolff Seyfried von Lüttichau/ und Herr Johann Georg von Ponickau allhier den 12. dieses erschienen/ und die beyden in hiesiger Vestung liegende Compagnien unter den Obr. Wachtmeister Schuppern/ und Hauptmann Basilii Tittels Commando in Pflicht genommen.

Den 19. dito darauff ward Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen höchstseligster Abschied nach gehaltener Predigt auff denen Cantzeln/ folgender Gestalt verkündiget/ und das Volck zur wahren Busse beweglich ermahnet:

GEliebte in Christo/ nachdem der Allgewaltige GOtt/ nach seinem unerforschlichen Rath und Willen/ den weyland Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschallen und Churfürsten/ Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggrafen zu Magdeburg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg/ Herrn zu Ravenstein/ Unsern gnädigsten Herrn und Landes-Fürsten den 8. dieses Monats Octobris/ Abends gegen 3. Viertel auff 5. Uhren/ durch ein gar sanfftes und seliges Simeons Stündlein/ mitten unter andächtigen Gebeth und Anruffung des Nahmens JEsu Christi/ aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Freude auffgenommen:

So wolle Eure Christliche Liebe treuhertzig erinnert und vermahnet seyn/ weil umb des Landes Sünde willen/ GOtt fromme Obrigkeit pflegt wegzureissen/ ihr sündiges Leben zu erkennen/ mit Thränen und Bußfertigen Hertzen GOtt in die Zorn Ruthe bey diesen itzo elenden

elenden höchstgefährlichen und weitaußsehenden Zeiten/ zufallen/ umb Vergebung aller Sünden im Nahmen JEsu Christi zu bitten/ alle Uppigkeit zu fliehen/ ihr Leben mit Christlicher Besserung zu einen erbarn und GOtt wohlgefälligen Wandel anzustellen/ und über diesen grossen Riß/ so GOtt in Israel an seinem Gesalbten gethan hat/ ein Christlich hertzlich Mitleiden zu haben.

Darneben auch GOtt den HErrn im Geist und Warheit hertzlich und andächtig anzuruffen/ daß seine Göttliche Güte/ Gnade und unermeßliche Barmhertzigkeit/ die höchstbetrübte hinterlassene Churfürstliche Frau Wittwe/ wie auch unsern ietzigen gnädigsten Churfürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ den Andern/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ und Burggrafen zu Magdeburg/ Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gemahlin/ Jungen Herrn und Fräulein/ auch geliebte Herren Brüdere/ Herrn Augustum/ Administratorem des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg/ Herrn Christianum/ und Herrn Mauritium/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ ingleichen Frauen Schwestern/ Dero und Derer selben respective Gemahlinnen und Herren/ sämbtliche Fürstliche Junge Herren und Fräulein/ sowohl andere hohe nahe Anverwandten/ bey diesen zugestandenen schwehren Trauren und Leid/ väterlich trösten/ stärcken/ erhalten/ segnen/ und in Gnaden verleihen wolle/ daß itzt angehendes Churfürstliche Regiment/ dermassen angestellet/ gefast/ und im Nahmen JEsu Christi geführet werde/ damit die Ehre Gottes in diesem Churfürstenthum und Ländern wohne/ die heilsame wahre seligmachende Lehre geschützet und fortgepflantzet/ der Christlichen hohen Obrigkeit Wohlstand/ Auffnehmen und Bestes in allen gesuchet/ und Sie für der Hochgelobten Dreyfaltigkeit in allen Ehren/ guten beständigen Friede/ Ruhe und Wohlergehen sitzen/ wie denn auch der sämptlichen Unterthanen Nutz und Wohlfarth befördert und gehandhabet werden möge/ Welches alles GOtt der Himmlische Vater umb JEsu Christi unsers HErrn/ Mittlers und Heylandes willen gnädiglich geben und verleihen wolle/ Amen.

Umb 10. Uhr ward mit allen Glocken eine Stunde lang zu läuten angefangen/ und damit 4. Wochen continuret. So ward auch diese Woche in denen Kirchen/ ingleichen von denen Universitäts- und Rathsverwandten die gewöhnliche Trauer angeleget.

Den 21. October ward eine leichtfertige Bettel/ welche zu Connewitz gedienet/ und ihre in Unehren gezeugete Leibes-Frucht mit einem Graß-Seile erwürget/ auff dem Marckte mit dem Schwerdt gerichtet/ und darauff anatomiret. Eine Kindermörderin wird justificiret.

Anno 1657. 1657

Den 1. Januarii Abends umb 9. Uhr ist Herr Doctor Christoph Pinckert der ältere/ vornehmer JCtus, Churf. Durchl. zu Sachsen wohlbestallter Cammer- und Berg-Rath/ auch Director der Accis-Steuer auff seinen Erlöser sanfft und selig verschieden/ und den 8. dieses darauff bey Volckreicher Versamlung in sein Ruhebettlein in der Thomas-Kirchen bey den Tauffstein begraben worden/ daselbst am Pfeiler gegen Mittag sein Epitaphium zu sehen. D. Christoph Pinckerts Ableiben.

Den 7. Januarii sind 62. Mann gebohrne Schweitzer/ welche Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Zürch in der Schweitz werben lassen/ allhier ankommen/ vorm Peters-Thor einqvartieret/ und ferner nach Dreßden geschicket worden. Eine Compagnie Schweitzer gehen durch Leipzig.

Den 12. Januarii ward einer von Adel/ Caspar von Schönbergk/ Nicolai von Schönbergk/ auff Ober Schönaw/ Churf. Sächs. Raths/ Ober Steuer Einnehmer und Hauptmanns zu Wolcken- und Lauterstein/ Sohn/ so den 22. Decembr. vorigen Jahrs allhier gestorben/ mit Christlichen und adelichen Ceremonien von hier ab auff seine Güter geführet und daselbst beerdiget. Einer von Adel wird abgeführt

Den 18. Januarii ist Herr D. Caspar Ziegler/ vornehmer Juris Consultus, des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls Assessor, E. E. Raths Consulent/ in 76. Jahr seines Alters verschieden und am 21. darauff mit Christlichen Ceremonien zu seiner Ruhe gebracht worden. D. Caspar Zieglers Todt.

Demnach auch dieser Tage aus dem Churfürstl. Ober-Consistorio die Instruction und Verordnung ergangen/ wie es mit dem Churfürstl. Leichenbegängnüße/ so den 4. Februarii angestellet/ durchs gantze Land in allen Städten/ Flecken und Dörffern solte gehalten werden/ als ist dieser unterthänigst nachgelebet/ und den 25. dieses/ war Sonntag und der Tag Paul Bekehrung/ welcher Churf. Leichenbegängniß wird angeordnet.

welcher gestalt es in Leipzig solte gehalten werden / von den Cantzeln abgekündiget worden. Nemlich / daß in allen Kirchen den 30 Januarii von 10 bis 11 Uhr vor Mittags mit läuten aller Glocken wiederum ein Anfang gemacht / auch damit alle folgende Tage bis Freytags nach Lichtmeß den 6 Febr. inclusive continuiret; Mittwochs aber den 4 Februarii / (war der Tag Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit höchstansehnlichsten Beysetzung und Leichen-Bestattung) das Churfürstliche Leichen-Begängnüs von allen Einwohnern allhier Mannes und Weibes-Personen in angelegten Trauer-Habit gehalten / eine ordentliche Procession in die Kirche mit den Geistlichen / Schülern / singen und beten angestellet / einer aus den vorgeschriebenen vier Texten / auffs beste ausgeleget und erkläret / auch derselbe auff hochgedachten unsern Christseeligsten Landes-Vater appliciret / dann nach geendigter Leichpredigt / ein besonderes Gebeth abgelesen / in der Kirchen wiederum Trauer-Lieder / und die Collecte gesungen / und damit beschlossen werden solte. Die Texte / welche zu erklären verordnet / waren diese:

Klagl. V. v. 16. 17.

Die Krone unsers Haupts ist abgefallen —— und unser Augen sind finster worden.

Zachar. XI. v. 2.

Heulet ihr Tannen / denn die Cedern sind gefallen.

1. Reg. II. v. 10. 11. 12.

Also entschlieff David mit seinen Vätern —— und sein Königreich ward sehr beständig.

Apocalyps. XX. v. 6.

Selig ist der und heilig —— und mit ihm regieren tausend Jahr.

2. Chron. XXXV. 24. 25.

Und Josia starb / —— Siehe es ist geschrieben unter den Klagliedern.

Vieler Fürstlicher Personen Ankunfft in Leipzig.

Den 27. und 28. Januarii sind J. J. J. Hoch F. F. Fürstl. Durchlauchtigkeiten der Herr Administrator des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg / Hertzog Augustus zu Sachsen / Hertzog Christian und Hertzog Moritz / Gebrüdere und Hertzoge zu Sachsen benebenst ihren Gemahlinnen / wie auch viel andere Fürstl. Personen und Abgesandten allhier angelanget / über Nacht verblieben und folgender Tage nach Dreßden zu Sr. höchstseel. Churfürstl. Durchl. immer währenden-Andencken kostbarlichst angestellten Churfürstlichen Leichen-Begängniß gereiset. Welches denn besagter massen den 4. Februar. zu Freyberg seinen Fortgang genommen. Davon eine gründliche Beschreibung mit beygefügten schönen Kupffern in öffentlichen Druck heraus gegangen. So viel hieher gehöret / ist kürtzlich zu berichten / wie es in Leipzig gehalten und begangen worden. Gedachten Tages ist frühe Morgends die Predigt eingestellet worden. Umb 12. Uhr haben sich die Universität und der Rath in der Sacristey in der Niclaß Kirche versamlet / von dannen haben sie sich unter dem Geläute aller Glocken und Gesang der Schüler aus beyden Stadt-Schulen / welche vorn an giengen / denen das Ministerium folgete / in die Pauliner Kirche begeben / daselbst nach etlichen gesungenen Begräbniß-Liedern Herr D. Johann Hülsemann eine Lateinische Trauer-Rede gehalten. Hierauff ist / nachdem abermahls Trauer-Lieder gesungen / der Segen gesprochen / und mit diesem Sterbe Liede: Mit Fried und Freud ich fahr dahin ꝛc. geschlossen worden. Nach diesen sind die Universitäts- und Raths-Verwandten mit der Geistlichkeit und Schülern in vorgedachter Procession wieder in die Niclas-Kirchen gegangen / darinnen sich unterdessen Mannes- und Weibes-Personen alle mit angelegten Trauer-Kleidern in grosser Menge versammlet. Umb 2 Uhr sind sie aus erwehnter in die Thomas Kirchen in einer schönen Ordnung gegangen: allda erstlichen drey geistreiche Sterbe-Lieder gesungen / darauff von dem damahligen Hn. Superintendenten Hn. D. Christian Langen eine Predigt über den verordneten dritten Leichen Text aus dem 1 Buch der Könige am II v. 10. 11. 12. gehalten / und beygefügtes Gebeth abgelesen worden:

Beschreibung Ihr. Churfl. Durchl. gehaltenes Leichenbeängniß in Leipzig.

ALlmächtiger / Gnädiger / und Barmhertziger GOtt und Vater Unsers HErrn JEsu Christi / Du hast aus hertzlicher Liebe gegen das Menschliche Geschlecht Herrschafften in allen Landen geordnet / ihnen auch / als deines Reichs Ambtleuten / Macht / Stärck und Ehre zu Strafe über den / der Böses thut / und zu Lob den Frommen / gegeben. Deinem heiligen Nahmen bringen wir ietzo / wiewohl aus betrübten Gemüth / iedoch von Grund der Hertzen / unser Danck- und Lob-Opffer / die Frucht unserer Lippen / die deinen Nahmen bekennen / dar / daß Du uns bißhero Christliche fromme Obrigkeit / derer sich das gantze Land und die werthe Christenheit / erfreuet / und unter welcher Schutz und Schirm dein allein seligmachendes Wort rein und unverfälscht / ist geprediget / und Dir dadurch

unter

uns ein heiliger und gesegneter Samen/ der Dich hier zeitlich und dort ewiglich preisen soll/ gesamlet worden/ Väterlich und mildiglich bescheret hast/ bevoraus dencken wir zu dieser Zeit/ wie viel Gutes wir von Alters her gehabt/ und was für grosses Heil durch deinen Gesalbten/ unsern Weyland gnädigsten Churfürsten und hochverdienten Landes Vater/ Hertzog Johann Georgen den Ersten/ Du uns erzeiget. Ach wie hat der Teuffel gewütet/ alle Höllenpforten erreget/ damit er nicht allein deines heiligen Worts/ welches ist unserer Hertzen Freud und Trost/ erqvicket die Seele und erleuchtet die Augen/ daß sie nicht im Todt entschlaffen/ uns berauben/ und den Rauch des Brunnen des Abgrund über das gantze Land einführen möchte/ sondern/ weil unser hochseliger Landes-Vater für deine Ehre/ O Christe JEsu/ unserer und unserer armen Kinder Seligkeit seine theure Seele in die Hand gesetzet/ es auff GOtt mit festen Vertrauen und Glauben in der Höhe des Felds gewaget/ uns aus solcher Höllen Gefahr/ darinnen wir sassen/ und auch des Nachts weineten/ daß die Thränen über unsere Backen lieffen/ errettet/ so hat er durch blutigen Krieg/ Raub/ Mord und Brand uns gantz zuvertilgen getrachtet. Du aber/ O Barmhertziger GOtt/ dessen Güte und Treue alle Morgen neu ist/ hast deinen Knecht/ unsern hochseligen Chur-Fürsten/ der für Dir in Warheit und Gerechtigkeit mit richtigen Hertzen gewandelt hat/ mit Heyl aus der Höhe angethan/ daß durch seine heilsame Rathschläge und Väterlicher Fürsorge/ wir hinwiederumb in stoltze Ruhe und Friede sind gesetzet worden/ können unter uns/ als die Erretteten vom Hause Juda/ wurtzeln/ und über uns Frucht tragen/ und dich ein iedweder unter seinen Feigenbaum und Weinstock/ auch in gemeiner Versammlung mit ungekränckten Gewissen/ loben/ rühmen und preisen. Je grösser nun aber diese herrliche Wolthaten seyn/ ie härter und schmertzlicher trucket uns anietzo die Straffe/ in dem nunmehr der Edle Baum/ unter welchen wir Schatten und Wohnung gehabt/ darnieder liegt/ die Krone ist von unserm Häupt gefallen/ der Schild der Erden ist zerbrochen der Nagel/ daran GOtt alle unsere Herrligkeit gehangen gehabt/ ist weggenommen/ die Grundfeste des Landes ist beweget/ der Pet. hafft Ring GOttes ist zerbrochen/ daß wir sind/ wie ein Land das keinen Herrn hat/ wie einer/ den niemand tröstet. Ach HErr/ das haben wir mit unsern Sünden verdienet/ unser lieber Landes-Vater ist im Friede für dem Unglück zu seinen Vätern versamlet/ wir aber leben in Furcht und sind dem Unglück fürbehalten. O trehe uns/ daß wir so gesündiget/ und die Zeit unserer Heimsuchung nicht erkand/ noch deinem Göttlichen Nahmen iemahls recht würdiglich für Recht und Gerechtigkeit/ unzähliger Güte und so vielen redlichen Thaten/ so durch die Fürsichtigkeit unsers hochseligsten Landes-Vaters/ seiner Fünff und Viertzig-Jähriger Chur-Fürstlicher Regierung/ in Fried- und Kriegszeiten/ uns wiederfahren/ gedancket. Darumb Du/ Gerechter GOtt/ deine Hand billig ausgestrecket hast/ daß wir nu erfahren/ was für Jammer und Hertzleid es bringe/ den HErrn seinen GOtt verlassen. Ach HErr/ HErr/ barmhertzig/ gedultig und von grosser Güte/ der Du Ubertretung/ Missethat und Sünde vergiebest gedencke nicht der Sünden unserer Jugend/ und vergilt uns nicht nach unserer Missethat/ siehe an das bittere Leiden und Sterben/ die blutigen Striemen und Wunden deines lieben Sohnes/ unsers Heylandes und Erlösers JEsu Christi/ laß solche an uns ja nicht verlohren seyn/ sondern erbarme Dich unser/ laß diesen Fall uns eine herrliche Buß-Predigt seyn/ und erhalte/ wie bißanhero/ in deinem Schutz und Schirm/ das hoch-löbliche Chur- und Fürstliche Haus Sachsen/ bey welchem in diesen letzten Zeiten das Liecht des heiligen Evangelii wieder auffgangen. Laß den theuren Rauten-Kranz in der grossen Hitze vielfältiger Anfechtung und Widerwärtigkeit nicht verwelcken noch verdorren/ sondern sey ihm ein Thau vom Himmel/ daß er stets blühe wie eine Rose/ und er so schön sey/ als ein Oelbaum/ und guten Ruch gebe/ wie Libanon/ damit allezeit in diesem Hause Gottselige Fürsten und Regenten seyn/ die sich deines Evangelii und der

/Kir-

Kirchen treulich annehmen/ und derselben Schutz/ Pfleger und Nehrer seyn; Ach frommer GOtt/ sey uns gnädig und erhöre uns/ laß leuchten dein Angesicht/ so genesen wir/ heile Du selber die Wunden/ so Du uns geschlagen hast/ tröste und erqvicke die hochbetrübte Churfürstliche Frau Wittwe/ unsere gnädigste Frau/ wie auch unsern ietzigen gnädigsten Churfürsten und Herrn/ Herrn Johann Georg den Andern/ zusambt Seiner Churfürstlichen Gemahlin/ Jungen Herrn und Fräulein/ auch geliebten Herren Brüdern und Frauen Schwestern/ derer und deroselben respectivè Gemahlinnen und Herren/ Jungen Herren und Fräulein/ und allen hohen nahen Anverwandten inn- und ausserhalb Röm. Reichs/ erkenne in dieser Noth Ihre Seelen/ und fülle Sie frühe mit deiner Gnade/ so wollen wir Dich rühmen unser Lebenlang/ gib Ihnen deinen Heiligen Geist/ damit alle Hertzen/ so Geblüths und Pflicht halben zusammen gehören/ in wahrer Liebe/ Vertrauligkeit und Freundschafft/ ungetrennt beysammen halten/ und verleyhe insonderheit/ O Barmhertziger Vater/ zu der neuen angetretenen Regierung deinen reichen Segen von oben herab/ laß den Geist der Weißheit und des Verstandes/ den Geist des Raths und der Stärcke/ den Geist der Erkäntnüs und der Furcht über unsern gnädigsten Churfürsten zwiefältig kommen und wohnen. O HErr/ nimb Ihn ja nicht weg in der Helffte seiner Tage/ laß Ihn sich freuen über deiner Krafft und fröhlich seyn über deiner Hülffe/ weigere nicht was sein Mund bittet/ sondern laß sein Gebeth/ so er flehet/ für dem HErrn/ nahe kommen dem HERRN unsern GOtt. Uberschütte Ihn und seine Herren Brüdere mit gutem Segen und langem Leben/ verlaß Sie nicht und zeich deine Hand nicht ab von Ihnen/ sey Ihnen freundlich und fördere das Werck ihrer Hände. O HErr/ gib auch und erhalte getreue Räthe/ die es mit deinem heiligen Wort treulich meynen/ den Frieden suchen und nachjagen/ den Armen/ der da schreyet erretten/ und den Waisen/ der keinen Helffer hat/ hören/ Gerechtigkeit als ein Panzer anziehen/ und Recht als einen Hut auffsetzen/ das Böse meiden/ warhafftig und dem Geitz feind sind/ auff daß deine Göttliche Ehre unter uns befördert/ die heilsame wahre Religion geschützet und fortgepflantzet/ wir für Päbstischer/ Calvinischer Lehre/ wie auch aller Rotten und Secten Schwarm/ gnädiglich behütet/ der Christlichen hohen Obrigkeit Wohlstand/ Gedeyen und Auffnehmen/ wie denn auch dieses Churfürstenthumbs und Länder Nutz und Wohlfarth gesucht und gehandhabet werde/ und also Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich küssen/ daß uns der HErr auch freundlich sey/ und wir in gutem Friede unter dem Schutz unserer Christlichen Obrigkeit ein Christlich/ ruhig/ und GOtt wohlgefälliges Leben führen/ und das Glück Jerusalem immer und ewiglich sehen mögen/ Und solches alles wollest Du/ O starcker und barmhertziger GOtt/ Du heilige hochgelobte Dreyfaltigkeit/ die Du uns erschaffen/ erlöset/ und geheiliget/ und biß auff diese Stunde und Augenblick den Edlen Churfürstlichen Rautenstock/ und unter dessen Schutz uns mächtiglich erhalten hast/ gnädiglich verleihen und geben/ wegen des theuren blutigen Verdienstes unsers Heylandes Christi JEsu. O HErr hilff! O HErr laß alles wohlgelingen/ Amen. amen.

Nach gehaltener Predigt sind wieder 2 Lieder gesungen/ und der Segen gesprochen worden. Darauff sind die Trauer-Leute/ derer man 508 Paar Mannes- und 220 Paar Weibes-Personen gezehlet in Procession aus der Kirchen wieder auf den Niclaser Kirchhoff und daselbst von einander gegangen.

Landtag zu Dreßden gehalten.

Auff den 8ten Febr. berieffen Ihr Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georg der Andere eine löbliche Landschafft nach Dreßden. Dahin aus Leipzig im Nahmen der Universität Hr. D. Qvirin Schacher/ Hr. D. Franciscus Romanus, Syndicus, und Melchior Stieglitz damals Acad. Not. Substitutus; Im Nahmen des Raths Hr. D. Friedrich Kühlewein/ Burgermeister/ Hr. D. Joh. Philipp/ ProConsul, Hr. Johann Seidel/ Baumeister/ und Hr. Anthonius Günther Bösch/ Ober Stadtschreiber/ sich begeben. Nach reifflicher Berathschlagung der ausgestelten Proposition geschahe von der Landschafft die Bewilligung/ so da bestund

in

in jährlicher Abgebung der gedoppelten Tranck-Steuer bis auff Crucis des 1660sten Jahres/ dann die Land-Steuer zu 16 Pfenn. von iedem neuen oder guten Schock/ nicht weniger des 6ten Gülden von werbender Baarschafft auff 4 Jahre. Ingleichen der Ritterschafft freywilligen Donativ von 60000 Fl. Ferner des gedoppelten Fleischpfennigs/ zu Verpflegung der Gvarnisonen über allbereit ausgeschriebene 16000 Fl. das erste Jahr noch 96000 Fl. und folgende 3 Jahr iedes 80000 Fl. 4000 Fl. zu Beytrag der jüngst auffgewendeten Begräbnüs-Kosten / in 4 Jahren zu entrichten. Jährlich einen Pfennig vom Schocke Cammer-Hülffe / und zu Vestungs Gebäuden/ semel pro semper 10000 Fl. zu Gesandschafften / 1 Pfennig vor Universitäten und Schulen; die Mittel zu Werbung 4000 Mann Defensioner. Der Schluß ward am 15 Junii ausgestellet. Zeit währenden dieses Landtages ward in denen Kirchen allhier nachfolgendes Gebeth von den Cantzeln abgelesen:

EUre Christliche Liebe wolle treuhertzig erinnert seyn/ für den ietzo angestellten Landtag / beydes in der Kirchen und zu Hause / andächtig zubitten / daß der grundgütige / barmhertzige GOtt/ dieser Zusammenkunfft und Versammlung selbst gnädiglich beywohnen / und alle Rathschläge / Thun und Fürnehmen also regieren und führen wolle / damit sie zu seinen Göttlichen Ehren/ zu Ausbreitung seines allein seligmachenden Worts / zur Erhaltung des allgemeinen/ GOtt wohlgefälligen Friedens/ zu unser gnädigsten und gnädigen Herrschafft/ Dero Land und Unterthanen seligen Nutz/ Wohlfarth und Gedeyen/ sowohl auch zu Landes-Väterlicher Liebe gegen die sämbtlichen Unterthanen / und diesen zu unterthänigsten Vertrauen/ Treu und unverbrüchlichen Gehorsam gegen die hohe Landes Obrigkeit gereichen/ Güte und Treue einander begegnen/ und Gerechtigkeit und Friede sich küssen mögen / damit Treue auff Erden wachse/ und Gerechtigkeit vom Himmel schaue/ daß der HErr unserer gnädigsten und gnädigen Herrschafft Gutes thue / und erlöse Uns/ so lange wir leben. Und solches wolle gnädiglich geben und verleihen/ GOtt der Himmlische Vater/ umb des theuren blutigen Verdienstes/ bittern Leidens und Sterbens unsers Heylandes und Erlösers/ Christi JEsu willen/ Amen.

Feuersbrunst. Den 5. Februarii nach Mittage umb 2. Uhr ereignete sich im Gewandgäßgen bey Hans Jungen im Stalle eine gefährliche Feuersbrunst/ ohne daß man erfahren kunte/ was solche verursachet/ man gab vor/ es solte angeleget seyn / ward hefftig bestürmet und nach vieler angewendeten Mühe gelöschet.

Käiser Ferdinandus der III. gehet mit Tod ab. Den 23. Martii/ 2. April hat frühe Morgends umb 4. Uhr Ihr. Käyserliche Majest. Ferdinandus III. nach vieler ausgestandener Mühe und Sorge vor das Reich und Vaterland/ in dem 49sten Jahre ihres Alters/ als sie die Käyserl. Regierung fast 20. Jahr verwaltet/ diese Zeitlichkeit gesegnet. Dieweil nun hiedurch des heiligen Römischen Reichs Vicariat an denen Orten/ da man sich des Sächsischen Rechtens gebraucht/ Inhalts und Vermöge der güldenen Bulla/ auff unsern gnädigsten Chur- und Landes-Fürsten kommen/ als hat derselbe solches allenthalben durch angeschlagene Patenta kund thun/ mit dem Ersuchen/ daß männiglich/ Zeit währenden Vicariats/ zu gedeplicher Wohlfarth des Heil. Röm. Reichs/ auch Erhalt- und Fortpflantzung des Friedens/ Ruh und Einigkeit / alles friedlichen und ruhigen Wesens befliessen/ keiner den andern mit Gewaltthätigkeit beschwehren/ sondern vielmehr/ da eines oder andern Orts Mißhelligkeiten entstehen wolten/ dieselben und derer Erörterung bey und an Se. Churfürstl Durchl. als Vicarium suchen und bringen wolte.

Ein Bürger wird erstochen. Den 10. April Abends umb 11 Uhr ward Christoph Apelt ein Bürger und Böttcher in Leipzig im Preusser Gäßgen von einem Soldaten durch die Leber und Gedärme gestochen/ daran er nach kaum geendigten 24. Stunden sterben muste.

Churf. Johann Georgens des II. Herren Gebrüder reisen durch Leipzig. Den 28. April sind Ihrer Churfürstl. Durchl Hertzog Johann Georgen des II. drey Herren Gebrüdere/ Herr Augustus/ Herr Christian und Herr Moritz Hertzoge zu Sachsen mit ihren Gemahlinnen/ von Dreßden wieder nach Leipzig kommen/ in dem damahls Tackischen Hause in der Catherstrassen eingekehret/ über Nacht allda geblieben/ und mit anbrechendem Tage wieder von hinnen gereiset.

Ein Schuhknecht fällt sich todt. Den 3. May ist im Schuster-Gäßlein ein Schuhknecht / als er sein Wasser abzuschlagen zur Nacht auffgestanden/ zum Kap-Fenster herunter auffs Pflaster gefallen/ den Rückgrad / Arm und Bein zerbrochen / den man vor todt auffgehoben und ins Hospital getragen.

Am heiligen Himmelfahrts Tage / war D. Christian

Lange Superintendens stirbt.

der 7 Tag May/ ist Hr. Christian Lange/ der ältere/ H. Schrifft Doctor und Professor Publicus/ der Theologischen Facultät und des Churfürstl. Sächs. Consistorii, wie auch der Meißnischen Nation Senior und Decemvir bey der Universität allhier/ des Stiffts Meissen Dom-Dechant/ des grossen Fürsten-Collegii Collegiat/ bey der Kirchen zu St. Thom is wohlverdienter Pastor/ arte auch der Diœces Superintendens/ seelig verschieden/ den 10 dieses darauff in besagter Kirchen beygesetzet und den 13 dito bey Christlicher und Volckreicher Versamblung das Leichen-Begängnüs gehalten worden. Er war seines Alters 71. Jahr 5 Monat und 14 Tage.

Ein Prämonstratenser Mönch hält eine Revocations-Predigt.

Den 12 Augusti hielt Ferdinandus Schwab aus Oesterreich aus den Marck-Flecken Peilstein bürtig/ ein gewesener Præmonstratenser Mönch/ und hernach Meß-Priester/ in der Kirchen eine Revocations-Predigt.

Accis von Victualien und Pretzen wird abgeschafft.

Den 22 Augusti ward die Accis/ welche bißhero in den Thoren von Butter Käß/ Oyst/ Brodt und andern Victualien/ so herein gebracht/ gegeben worden/ wieder abgeschafft. Nicht lange zuvor hatte auch die Accis von jedem Pferd 5 Gr. ihre Endschafft erreichet.

Churf. Durchl. will zu Leipzig die Huldigung annehmen.

NAchdem auch der Durchlauchtigste Chur-Fürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg ꝛc. Hertzog Johann Georg der Andere/ nach Christseeligsten Absterben seines Herrn Vaters/ des auch Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen/ und Burggrafens zu Magdeburg/ ꝛc. Hertzog Johann Georgen des Ersten dem Rath allhier zu Leipzig unterm dato den 1ten Septembr. jetztlauffenden Jahres gnädigst notificiret/ daß Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit dem Herkommen nach/ von dieser Stadt die Erbhuldigung anzunehmen entschlossen/ und dahero den 29 Septembr. dieses Jahres neben dero Comitat und Hoffstadt allhier ankommen/ und den folgenden Tag hernach der Huldigung gnädigst erwarten wollen; ist zu allen gute Anstallt gemacht/ der Saal auff dem Rathhause renoviret/ die Stuben/ sonderlich die Raths-Stube zu Hastirung Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zubereitet und geschmücket worden. Vor der Rathstube an dem Ort/ da sonst das Voigt-Gedinge gehalten wird/ ist noch eine Stuffe höher gebauet/ die gantze Wand und die Stuffen sind mit schwartzen Tuch bekleidet/ in der Mitten oben ein Stuhl/ mit schwartzen Sammet überzogen/ gesetzet/ oben an der Decke über solchen Stuhl ein Himmel mit schwartzen Tuch gehencket/ vor die 3 Stufen ein Gelender mit drey Durchgängen gemacht/ und mit schwartzen Tuch überzogen werden. Der mittelste Durchgang vor Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit/ und die andern/ als eine der Einnahm-Stuben/ der andere nächst denen Fenstern gegen den Marckt vor die Universität- und Raths-Verwandten zu und abzugehen/ an die Wand mit schwartzen Tuch bekleidet/ wurden 2 Engel auf Pappier gemahlet/ einen Rauten-Crantz haltende angeheffet/ und stunden darunter diese Worte mit güldenen Buchstaben:

VIVE
JOHANNES GEORGI II.
Princeps indulgentissime
DEUS
TE NOBIS SERVET
TUA SALUS NOSTRA SALUS

Auff dem auswendigen Gange über dem Loche oder Eingange des Rathhauses/ da sonst die Stadt-Gerichte hinaus treten/ wenn eine Peinliche Execution vorgehet/ wurden in der Mitten des steinernen Ganges etliche Seulen herausgenommen/ und hingegen ein höltzerner Ercker hinaus gebauet/ vor 2 Personen/ auswendig mit schwartzen Tuch bekleidet/ und stunden diese übergüldete Buchstaben forne daran:

ADESTE CIVES
PRINCIPI DOMINOQVE NOSTRO
OPTIMO MAXIMO
JOHANNI GEORGIO II.
VOTUM SACRAMENTUMQVE
SOLVITE.

Welches auff Teutsch also gegeben werden kan:

HErbey ihr Bürger! legt unserm Gnädigsten und grosmächtigen Fürsten Hrn. Johann Georgen dem II. euren Eyd und Huldigung ab.

Hierzu wird vom Rath gute Anstallt gemacht.

Auf dem Naschmarckt wurden zu dem angestellten Panqvet die Küchen von Bretern auffgeschlagen/ deswegen die Heringsbuden hinnüber nach der Garküchen rücken und eine enge Gasse machen musten.

Den

Churfürstliche Durchlaucht. wird vom Rath eingehohlet und empfangen.

Den 29 Septembr. umb 11 Uhr zu Mittage kamen 27 Chur-Fürstliche Sächsische Trabanten und 47 Schweitzern in Leipzig an/ alle schwartz gekleidet/ und trugen alle Hellebarten/ die Schweitzer hatten an der Seiten grosse Degen mit langen Hefften. Umb 2 Uhr nach Mittag fuhren 9 Herren des Raths/ der regierende Bürgermeister/ Hr. D. Friedrich Kühlewein/ Churf. Sächs. Appellation-Rath/ Hr. D. Johann Philippi, bestallter Ober-Hoffgerichts Advocat und des Raths Assessor, Hr. Stadtrichter D. Sigismund Finckelthaus/ Hr. Baumeister Jacob Mayer/ Hr. Baumeister Marcus Scipio, Hr. Baumeister Johann Seydel/ Hr. George Wendtlandt/ Hr. Georg Ulrich Welsch/ und Hr. Frantz Bex/ auff 2 Caretten/ iede mit 2 Pferden Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit entgegen/ und excipirten dieselbigen vor dem Grimmischen Thore aussen vor dem Kohlgarten auf dem Felde/ der kleinen Kirchen zu Reudenitz gegen über/ allwo ein Fahrweg hinauff bereitet war/ Hr. D. Philipp that die Oration. Hierauff wurden Ihr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit von Bürgermeister Kühlewein/ die Schlüssel zu denen vier Stadt-Thoren/ welche neben einem übergüldeten Blech/ darauff die Nahmen der Thore gestochen waren/ an einem mit Sammt überzogenen Riemen hungen übergeben. Nach geendigter Rede/ antwortete der Churf. Sächs. geheimte Rath/ Hr. Carl von Friesen/ und erwehnte unter andern/ wie Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich der schuldigen Treue Ihrer Stadt Leipzig gnugsam zu versehen wüste/ hierauff gaben Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit die Thor-Schlüssel Hr. Bargermeister Kühlewein wieder zurück. Nachdem fuhren die obermeldete 9 Raths-Verwandten eilends nach dem Peters-Thor zu/ und kamen also eher in die Stadt an das Schloß/ wo die andern Herren des Raths allbereit versamlet waren/ als Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit. Nach Mittag umb 4 Uhr kamen höchstermeldete Churfürstliche Durchlauchtigkeit sampt dero Churfürstl. Frau Gemahlin Fr. Magdalen Sibyllen/ gebohrner Marggräffin von Brandenburg und dem Churfürstl. Fräulein/ wie auch dem gantzen Comitat in die Stadt/ zogen zum Grimmischen Thor ein in die Vestung Pleissenburg/ mit einer wohlmundirten Reuterey von 120 Pferden/ welche der Obriste Rettzsch commandirte/ Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit ritten auff einem Rappen/ vorher giengen die Heyducken schwartz bekleidet. Von Grimmischen Thore an/ biß an die Burgstrassen stunde auff beyden Seiten die Bürgerschafft in ihrem Gewehr mit 4 Fahnen/ die Officirer mit gelben Feldzeichen oder Charpen/ umb den Leib/ und mit schwartz- und gelben Federbüschen auff den Hüten/ dergleichen auch ihre Leib-Schützen hatten/ die Bürger aber mit gelben Strümpffen/ gleichfarbigten Bändern/ Patren-Taschen und Hutschnüren. In der Burgstrassen stunden auff beyden Seiten anfangs die damahls also genandten Pennale/ oder jungen Studenten/ so noch kein völliges Jahr auff der Universität gewesen/ hernach die Studenten biß an den Parnassum oder Ehren-Pforte/ so Sie vor dem Schlesse zwischen Hr. D. Francisci Romani, P.P. Hause und dem Land-Hoffe in der Burgstrasse künstlich auffführen lassen. Diese Ehren-Pforte war 8 Ellen hoch/ 12 Ellen breit/ 16 Ellen lang und bedeckte mit seiner Breite die Gasse/ hatte die Gestallt eines Berges/ dieser hatte 2 hohe Spitzen/ deren iede fast 12 Ellen hoch war/ das Sparrwerck war auswendig mit 1500 Ellen gewichster-Leinwand überzogen/ schwärtzlicht gemahlet/ und mit Moß/ Tannenbüschen und Blumenwerck bestecket und gezieret. Zwischen beyden Spitzen saß der Apollo mit einer Harpffen und auff beyden Seiten die 9 Musen mit ihren Instrumenten/ alle von Thon gebrandt/ und theils vergüldet/ theils gemahlet. Dieser Berg hatte eine Durchfahrt 7 Ellen breit/ auff beyden Seiten der Durchfarth waren Kämmern/ darinnen die Studiosi, als Ihre Churfürstl. Durchl. durchritten/ auffs künst- und lieblichste musicireten/ so daß die Churf. Fr. Gemahlin mit ihrer Carette sich daselbst in etwas auffhielt/ und mit gnädigsten Wohlgefallen zuhörete. Vorn an der Durchfahrt stunden auff der rechten Seiten die Gerechtigkeit/ auff der lincken die Stärcke/ in Manns-Grösse schön gezieret und bekleidet. In der Höhe zwischen denen Spitzen hieng ein grüner Rauten-Krantz/ und darunter ein Täffelein/ darauff diese Wort mit güldenen Buchstaben stunden.

Parnassus oder Ehren-Pforte so Churfürstl. Durchl. zu Ehren die Studenten sich aus-

Dedicet ingressis arcus Roma alta Monarchis,
Et Janus geminâ singula fronte notet.
Ipse Tibi Heroo genus ortum è sanguine Apollo
Se dicat, & montem subjicit esse Tibi.
Neve tuum dubites virtutes aspice Musis,
Junctas hæc Genti propria dona tuæ.

Uber der Pforte stunden diese Wort übergüldet:

Potentissimo Principum
JOHANNI GEORGIO II. Elect.
pio fel. Aug. Patri Patriæ S. Rom. Imper. Præf. Prætorio & Vicario Bonar. literar. Conservatori Domino indulgentissimo
Qvum felicissimis auspiciis urbem ingrederetur, dicârunt, consecrârunt, devotæ pietati Serenitatisq; ejus Apollinis & Musarum Filii in Academia Lipsiensi
A. E. C.
M. DC. LVII.
m. Sept. d. 29.

Auff den Hintertheil des Parnassi stund das Churfürstliche Sächsische Wappen gemahlet / und an der Durchfarth die Mäßigkeit und Klugheit. Zwischen diesem Parnasso und dem Stacket vor dem Schlosse præsentirte sich der gantze Rath auff beyden Seiten/ auff der Seite beym Landhoffe hielte die Cavallerie. Als nun Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit durch die Ehren-Pforte ritten/ giengen der Rath Paarweise in den Schloß-Hoff/ allda die Universität auff der lincken Seiten nach der Reyhe bis an die Thür der Wendel-Treppe stunden/ auff der andern Seiten gegen über stellete sich der Rath. Unter währenden Einzuge wurden 36 Stücken vom Schlosse und Basteyen zu dreyen mahlen gelöset / und so bald Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit samt dero gantzen Begleit zum Schloß hinein / ward die Bürgerschafft auff den Marckt geführet/ und allda von ihr eine dreyfache Salve gegeben. Als nun ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit im Schloßhofe vom Pferde abstiegen/ gaben Sie allen anwesenden von der Universitäts- und Raths-Verwandten die Hand/welche Sie hierauff bis an Ihr Gemach in Obern-Geschoß begleiteten. Bald nach diesem giengen von der Universität fünff Deputirte zu Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ins Gemach und præsentirten Ihr Geschenck / so ein silbern Giesbecken vor 70. Thaler war; Hernach offerirten Ihre Churf. Durchl. des Raths wegen Herr Bürgermeister D. Friedrich Kühlwein/ Herr Bürgermeister D. Christoph Pinckert/ Herr D. Johann Phylippi / Herr Baumeister Jacob Mäyer / Herr Baumeister Sebastian Oheim / und Herr Baumeister Marcus Scipio ein silbern Giesbecken/ so zum Theil über güldet/ und eine Gießkanne/ so ein Reuter neben einer Weibesperson auff einem Pferde war/ alles Augspurgische Arbeit / der Werth dieses Geschencks war 1460. Thaler: Es

Churfl. Durchl. wird von der Universität und Rath beschencket.

wurden Ihr. Churf. Durchl. zugleich auch 36. halbe Stübgen / theils Rhein- theils süssen Weins präsentiret. Das Wort führete Herr Bürgermeister D. Kühlwein/ und überreichte darneben die gemeine Stadt Privilegien in vidimirter Copia zur gnädigsten Confirmation, welches Herr Carl von Friesen Churfürstl. Sächs. geheimbder Rath beantwortete. Ihr. Churfürstl. Durchl. Gemahlin offerirten Raths wegen Herr Bürgermeister D. Christoph Pinckert/ Herr D. Johann Phlippi und Herrn Baumeister Jacob Mayer eine silberne Fontaine mit drey Schalen/mehrentheils übergüldet/und Augspurgische Arbeit. Hierbey führte Herr Bürgermeister Pinckert das Wort / und bedanckete sich wegen der Churfürstin ihr Hoffmeister der von Bitzthumb/dem Churfürstl. Fräulein präsentirten Raths wegen Herr Stadt Richter D. Sigismund Finckelthaus/Herr Baumeister Johann Seidel/Herr Gottfried Erich Berlich/ und der Stadt-Schreiber Herr Johann Zeithoff auch eine silberne Fontaine Augspurgische Arbeit / gleicher Gestalt zum Theil übergüldet/ und that Herr Stadt Richter D. Finckelthaus die Oration / welche der Hoffmeister auch ein Bitzthumb vom Geschlechte beantwortete. Die Geschencke wurden in allen Gnaden angenommen.

Die Ritterschafft legt die Huldigung ab.

Den 30. September legte bey geschlossenen Stadt Thoren die Ritterschafft im Leipziger Creyß auff im Schlosse in der Hof-Stube Ihr Churfürstl. Durchl. Gemach gegen über/ ihre Pflicht ab/und gaben darauff nach geleisteter Pflicht J. C. D. den Handschlag. Hierauff begab sich J. C. D. in die Thomas Kirche/welche E. löbl. Universität/ die Ritterschafft / und E. Edler Rath dahin begleiteten. Vor der Predigt ward gesungen: Eine veste Burg ist unser GOtt ꝛc. Allein GOtt in der Höh sey Ehr/ ꝛc. Hierauff ward im Chor die Collecta und das 13. Cap. an die Römer an statt der Epistel / an statt des Evangelii aber den 20. Psalm: Der HErr erhöre dich in der Noth ꝛc. abgesungen. Denn wurd gesungen Vater unser im Himmelreich/ und endlich nach gehaltener schöner Music der Glaube. Darauff hielt Herr D. Jacob Weller / Churfl. Sächs. Oberhoffprediger die Huldigungs Predigt/ der Text hierzu war aus dem VI. Cap. Daniel. v. 21. **Herr König/ GOtt gebe Dir langes Leben.** Vor Ablesung des Textes ward gesungen: Es woll uns GOtt gnädig seyn. Nach der Predigt ward wieder eine herrliche Music gehalten/ das Te Deum laudamus gesungen/

Huldigungs-Predigt.

gen/ und nach gesprochenen Segen mit diesem Lied: Verleyh uns Frieden gnädiglich/ &c. der Gottesdienst beschlossen. Nach verrichteten Gottesdienste fuhren Ihr. Churfl. Durchl. auffs Rathhaus/ und giengen voran der Rath/ hernach die Universität/ denn die Ritterschafft/ ferner die Churfl. Sachs. Herren Ober-Hoff-Marschall/ Räthe und hohe Officianten; Auff dem Rathhause stunden auff beyden Seiten biß an das Geländer vor der Rathstuben die Schweitzer. Hierauff erhuben sich Ihr. C. Durchl. vor den schwartzen Sammeten Stuel auff den Thron vor der Raths Stuben unter den schwartzen Himmel/ davon oben gemeldet worden/ auff beyden Seiten stunden die Herren Räthe/

Churfl. Durchl. huldiget die Universität und der Rath.

und hielte der geheimbte Rath Herr Reinhard Dietrich von Taube einen Sermon an die Universität und Rath/ erinnerte Sie Ihrer Huldigungs-Pflicht abzulegen/ wie Ihnen dieselbe vorgelesen werden solte/ und erklärete sich wegen Ihrer Churfl. Durchl. daß dieselbe bey der reinen Evangelischen Religion/ Inhalts der Augspurgischen Confession beständig verharren/ die Universität und E. E. Rath bey ihren Privilegiis gnädigst schützen/ und Ihr gnädigster Chur-Fürst und Herr verbleiben wolte/ diesen gehaltenen Sermon beantworteten auff Seiten der Universität Herr D. Romanus, auff des Raths Seiten/ Herr D. Kühlwein/ und bathen unterthänigst/ daß J. C. Durchl. Sie bey ihren Privilegiis gnädigst schützen möge/ mit angehengter Gratulation und Glückwündsches. Endlichen laß der Herr geheimbte Cammer Secretarius Gabriel Voigt folgenden Huldigungs-Eyd ab.

Huldigungs Formular.

IHr sollet geloben und schwehren/ daß ihr dem Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen dem Andern/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürsten/ auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden in solch Vicariat gehörend/ dieser Zeit Vicario/ Landgraffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ auch Ober- und Niederlaußitz/ Burggrafen zu Magdeburg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg/ Herrn zu Ravenstein/ unserm gnädigsten Herrn/ und Seiner Churf. Durchl. Männlichen Lehens-Erben und wann der gantze Churfürstl. Stam̃ (welches GOtt in Gnaden verhüten wolle) abgehen solte/ alsdann Sr. Churfürstl. Durchl. Herrn Brüdern/ denen respective Hochwürdigsten/ Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herren/ Herrn Augusto/ postulirten Administratorn/ des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg: Herrn Christiano und Herrn Moritzen/ allen Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Grafen zu der Marck und Ravensberg/ Herrn zu Ravenstein/ und deroselben allerseits Männlichen Leibes Lehens-Erben/ und nach gäntzlichen Abgange des Chur- und Fürstl. Männlichen Stam̃es/ Ihrer Chur- und Fürstl. Durchl. Herren Vettern/ denen Hertzogen zu Sachsen/ Altenburgischen und Weymarischen Theils/ und Ihrer Fürstl. Gnaden Männlichen Leibes Lehens-Erben/ Inhalts der Röm. Käyserl. Majest. Belehnung/ und im Fall der gantze Männliche Stam̃ der Chur- und Fürsten zu Sachsen Todes abgangen und verstorben wäre/ welches GOtt gnädiglich verhüten wolle/ alsdenn dem

Landgrafen zu Hessen / und Ihrer Fürstl. Gnaden Männlichen Leibes Lehns-Erben alles mit Unterscheid hergebrachter Gewohnheit / und Vermöge Ihrer Chur und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden allerseits Erbtheilung / Erbverbrüderung/ und obangeregter Käyserlicher Belehnung/ auch auffgerichten Verträge/ wollet getreu/ hold und gehorsam seyn / auch in dem Rathe/ viel weniger bey der That seyn / da wider Ihre Chur- und Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden gehandelt und gerathschlaget würde / Ihrer Chur- und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden/ und deroselben Erben / Frommen / Ehre und Nutz befördern/ Schaden warnen und wenden / nach euern besten Vermögen / insonderheit da ihr erführet/ daß ichtwas Ihrer Chur- und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden an Leib/ Ehre / Würde und Stande/ zugegen und Nachtheil/ oder Ihren Chur und Fürstenthumen/ Herrschafften/ Landen und Leuten/ zu Abbruch von iemanden wolte vorgenommen werden / solches Ihr. Chur- und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden offenbahren/ und das durch euch oder die eurigen treulich verhüten/ auch vor eure eigene Person wissentlich nichts vornehmen/ das Ihrer Chur- und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden zu Schaden oder Nachtheil kommen möchte / und Ihrer Chur- und Fürstl. Durchl. schuldige Dienste / Pflicht und Gehorsam leisten/ und sonsten alles andere thun/ halten und lassen/ was getreue Unterthanen gegen Dero Landes-Fürsten und Obrigkeiten von Gottes/ auch Gewohnheit und Rechtswegen zu thun und zu lassen schuldig seyn / gantz treulich und ohne gefehrde.

Darauff musten alle anwesende Universitäts und Rathsverwandten mit auffgereckten Fingern folgende Wort nachsagen:

Alles/ was uns iehzo ausdrücklich vorgesaget/ und wir wohl vernommen haben / das wollen wir stets und unverbrüchlich/ auch treulich und ohne Gefehrde halten/ so wahr uns GOtt helffe/ durch JEsum Christum seinen Sohn unsern HErrn.

Nach abgelegter Pflicht gieng der Rector Academiæ sambt denen Professoribus und Universitäts Verwandten/ wie auch E. E. Hochweiser Rath nach einander durch den einen Durchgang des Geländers/ gleich vor der Thür/ da man in die Raths Stube gehet/ und gabe Ihrer Churfürstl. Durchl. die Hand/ von dannen giengen sie durch den dritten Durchgang gegen dem Marckt zu wieder auff den Saal des Rathhauses. Ihr. Churfürstl. Durchl. aber begaben sich zu den Ercker/ so vor dem Eingange des Rathhauses/ wie droben gedacht/ hinaus gebauet war / und traten nieben ihren geheimbden Rath Herr Reinhard Dietrichen von Tauben heraus. Unten vor dem Rathhauß hin stallte sich der gantze Rath / so daß sie das Gesicht der Bürgerschafft zukehreten/ welche auff dem Marckt in einem grossen Creyße / den die Zeddelleute mit Picqven geschlossen hatten/ alle schwartz gekleidet / und vor ihnen die Stadt-Lieutenant und Fähnriche stunden. Auf der Seite aber nach des Raths Weinkeller

keller zu / waren die Bürger von Eylenburg und Grimma / wie auch die Bauren aus dem Ampt Eylenburg und Grimma / die denn alle die Oration / welche der Geheimbte Rath von Taube hielt / und darinnen Sie zur Ablegung der Pflicht erinnerte / mit Ehrerbietiger Stille und Auffmerckſamkeit mit anhöreten. Hernachlas Hr. Secretarius Voigt ihnen ietzt nur angeführte Eydes Rotul vor / und ſprach Ihme ſolche die Bürgerſchafft mit auffgereckten Fingern nach. Nach geſchehener Huldigung / fuhren Ihre Churfürſtl. Durchlauchtigkeit wieder auf die Veſtung Pleiſſenburg / welche denn die Ritterſchafft / die Univerſität und der Rath in voriger Ordnung begleiteten. Daſelbſt behielten Ihre Durchl. vier Perſonen von der Univerſität / als L. Gottfried Slutern / damahligen Rectorem, D. Franciſcum Romanum, D. Johann Michaelis und D. Johann Ittigen / und ſo viel Rathsverwandten / nahmentlich D. Friedrich Kühlweinen / D. Chriſtoph Pinckerten / beydes Bürgermeiſter / D. Johann Philippi und Baumeiſter Jacob Mähern bey der Taffel. Ehe dieſe gehalten ward / wurde Ihr. Churfl. Durchl. von Bürgermeiſter D. Kühlweinen / und dero Gemahlin und das Churfürſtl. Fräulein von Bürgermeiſter D. Pinckerten zur Mittags Mahlzeit auffs Rathhaus auff folgenden Tag invitiret.

Churfl. Durchl. wird vom Rath gaſtiret.

Den 1. Octob. umb Mittag hohlete Ihre Churf. Durchl. und Dero Gemahlin und Fräulein / ſambt Ihren Herren geheimbden und andern Räthen / Hoff Junckern und andern Bedienten E. E. Rath / nach wiederhohlter Einladung / vom Schloſſe ab / zu dem angeſtelten Convivio, und führte Sie auff das Rathhaus / vor welchem auffm Marckte die geſambte Bürgerſchafft mit ihrem Gewehr unterthänigſt auffwarteten. An der Tafel / welche in der Rathsſtuben gehalten ward / ſaßen Ihre Churfürſtl. Durchl. dero Gemahlin und Fräulein / Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg / Hertzog Moritz zu Sachſen / der Ober-Hoff Marſchall / Freyherr von Rechenberg / die geheimbden und Cammer-Räthe / der Herr Reuße zu Gera / ꝛc. der General Wachtmeiſter Wolff Chriſtoph von Arnimb / Graff Kintzſchky / Freyherr von Hofkirch und andere hohe Miniſtri an der Zahl 24. benebenſt zween Hoff-Junckern / als einer von Gerßdorff / der andere von Bernſtein / welche an der Taffel die Speiſen zerlegten. In der Richterſtuben ſaſſen über einer Tafel Herr D. Jacob Weller / Herr D. Joh. Hülſemann / viel Adeliche Räthe / und andere Perſohnen an der Zahl 24. In der Steuer-Stuben wurden zwo runde Tiſche geſpeiſet / an welchen einem das Frauenzimmer / an dem andern etliche von Adel ſaſſen. Uber das wurden in der kleinen Hoffgericht oder Contributions-Stube eine Tafel voll Edelleute / und in der groſſen Hof-gerichts-Stuben eine lange Tafel von 26. Perſonen / darunter Ihr. Churfl. Durchl. zwey Leib-Medici, als Herr D. Johann Neſter / und Herr D. Abraham Buxbaum / ingleichen die Churfl. Sächſ. Herren Schöppen und Secretarii, Item noch zwo Taffeln und ſo viel Tiſche alle mit hohen Miniſtris und Hoff-Bedienten beſetzet / gaſtiret. Auff Ihr. Churfl. Durchl. gnädigſtes Begehren wurden diejenigen Studioſi, ſo bey deroſelben Einzuge in obbeſchriebenen Parnaſſo muſiciret hatten / in die Rathsſtube gelaſſen / ſtunden Ihrer Churfl. Durchl. zur rechten Hand an einem Tiſche / und muſten anfänglich das jenige Stück / ſo ſie im Parnaſſo muſiciret, vocaliter und inſtrumentaliter wiederhohlen / hernach continuirten Sie mit andern Muſicaliſchen Stücken biß in die Nacht. Uber der Tafel wurden Ihrer Churfürſtl. Durchl. wie auch hernach denen andern Fürſtl. Perſonen von beyden Herren Bürgermeiſtern unterſchiedene Geſundheiten / gebracht / da denn Ihr. Churfl. Durchl. 3. Salven aus den Mußqveten bey der Bürgerſchafft / ſo auff dem Marckt ſtund / beſtellen lieſſen / eine vor Ihr. Churfl. Durchl. die andere vor Hertzog Friedrich Wilhelm / und die dritte vor Hertzog Moritzen / welche denn auch / wenn die Geſundheiten getruncken wurden nach gegebenen Signal / von der Bürgerſchafft gethan wurden / worüber Ihr. Churfl. Durchl. ein ſonderbahres gnädigſtes Gefallen ſpühren lieſſen. Mitten auff der Tafel zwiſchen dem Confect wurde der Marcipan geſetzet / darauff ſtunde das Leipzigiſche Rathhaus und alle Häuſer umb den Marckt und Naſchmarckt herum / von Zuckerteig ſo künſtlich / und mit ſolchen Fleiſſe bereitet / daß auch nicht das geringſte Kap Fenſter / Gitter / oder ſonſten etwas von auſſen dran vergeſſen worden. Als Ihr. Churf. Durchl. wie auch hochermeldete beyde Hoch-Fürſtl. Durchl. Hertzog Friedrich Wilhelm und Hertzog Moritz von der Tafel auffgeſtanden / und bey denen Herren Bürgermeiſtern Abſchied genommen / begehrte Ihr. Churf. Durchl. im Fortgehen auf dem Saal vor der Rathsſtube noch eine Salve von der Bürgerſchafft / welche auch alſobald und dabey ein fröliches Vivat! Vivat! Vivat! erfolgte.

Auſſer dieſen ward / als Ihr. Churfl. Durchl. vom Rathhaus nach der Veſtung fuhren / die fünfte Salve gegeben und

darmit

darum beschlossen. In der Rathsstuben warteten auff von denen Rathsverwandten Herr Bürgermeister D. Friedrich Kühlwein/ Herr Bürgermeister D. Christoph. Pinckert/ Herr Baumeister Jacob Mäyer/ Herr Christian Lorentz von Adelsheim/ Herr Georg Wendtland/ Herr Baumeister Johann Seidel/ Herr Frantz Berg/ und Herr Gottfried Ehrenreich Berlich/ ꝛc. von der Bürgerschafft/ auff E. E. Hochweisen Raths Erfodern/ nachfolgende Kauffleute: Christian Mäyer/ Zacharias Cramer/ Andreas Winckler/ Wilhelm von Rysel/ Christian Göring/ Philipp Jünger / Michael Plancke / Joachim Eckolt / Johann Weißbahn/ und Georg Pletzsch. In denen andern Stuben haben auffgewartet von denen Rathsverwandten/ Herr Heinrich Becker/ Herr Jo. Ernst Bese / und Herr Johann von der Burg/ an Bürgern aber/ auf E. E. Hochw. Raths Anordnung Urban Durrich als Marschall / Jeremias Liebe/ Sebastian Müller / Barthel Avenbeck / Zacharias Richter/ Junior, Peter Becker / Michael Ettmüller/ Valtin Behme/ Heinrich Heppe/ Gallus Lochmann/ Hans Klein/ Jacob Sparrwaldt/ und Theodorus Oertel / so alles Handelsleute waren.

Den 2. Octob. wurde in der Raths-Stube eine lange Tafel von 26. Personen/ daran etliche Churfl. Ministri / so den Tag zuvor auffgewartet / als der Herr Ober-Schenck von Metzerodt/ der von Pombsdorff/ der von Gersdorff/ Herr Moritz Hahn und andere/ wie auch die Rathspersonen sassen/ Item eine runde Tafel/ daran das Frauenzimmer / so die Küchen bestellen helffen/ war/ und vier Tische voll Bürger so auff dem Rathhause auffgewartet/ tractiret.

Churfl. Durchl. bricht aus Leipzig auff.

Den 3. Octob. vor Mittage umb 10. Uhr ist Ihre Churfürstl. Durchl. von hier nach Eilenburg zu Pferde unter einem schönen Gefolge mit unterthänigster Auffwartung der sämptlichen Rathspersonen und der gantzen Bürgerschafft/ wie auch Lösung des groben Geschützes und dreyfacher Salve wieder abgereiset. Die Churfürstl. Sächs. Gemahlin aber und Fräulein blieben noch etliche Tage in Leipzig sich mit Besichtigung der Messe zu belustigen. Folgendes Tages/ war der XIX. Sontag nach Trinitatis/ fuhre höchstermeldete Churfürstin und Fräulein mit dero Comitat zur Niclaßkirchen / nach gehaltener Predigt und gantz verrichteten Gottes-dienste behielte Ihr. Churfl. Durchl. die beyden Herren Bürgermeister D. Friedrich Kühlweinen und D. Christoph Pinckerten/ welche Sie benebenst denen andern Rathsverwandten in und aus der Kirchen begleitet hatten/ bey der Tafel zur Mittags-Mahlzeit. Den 6. Oct. nach Mittag umb halb 2. Uhr ist Ihrer Churfürstl. Durchl. Gemahlin sampt der Fräulein gleicherweise unter Losung der Stücken und dreyer gegebener Salven von der Bürgerschafft von hier nach Eilenburg abgereiset.

Dieser Tage wurden die Trauer Tücher in den Kirchen wieder abgenommen und den 11. Oct. die gesperreten Orgeln wieder geschlagen/ nachdem 8. Tage zuvor die von hoher Landes-Obrigkeit angeordnete und mit folgende Abkündigung/ Gebeth/ und Danckfagung/ wegen des/ durch Gottes Gnade überstandenen Trauer-Jahres in denen Kirchen von den Cantzeln abgelesen worden.

Abkündigung des überständigen denen Trauer-Jahres.

OB zwar der Allmächtige GOtt nach seinem unerforschlichen Willen nunmehr auff dem Achten Octobris für einem Jahr/ uns ein sehr Hartes erzeiget/ in dem ER den weyland Durchlauchtigsten/ Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen den Ersten/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschallen und Chur-Fürsten / Landgrafen in Düringen/ Marggrafen zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggrafen zu Magdeburg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herrn zu Ravenstein / Christmildester Gedächtnüs / unsern gewesenen theuern hochverdienten liebsten Landes-Vatern und Herrn/ durch einen hochseeligen Abschied aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Freude an und auffgenommen; So ist er doch seiner Güte / Gnad und Barmhertzigkeit mildiglich ingedenck gewesen/ mit dem Trost des werthen heiligen Geistes/ und mit der Krafft aus der Höhe mächtiglich allen Hochbetrübten beygewohnet/ und hat dieses Trauer-Jahr über/ bey so überhäuffter hoher Regierungs Last/ derer in diesen elenden Zeiten Vermehrung und angedroheten schweren allgemeinen Unglück/ unsern ietzigen durch GOttes Gnade regierenden Churfürsten/ treuen Landes-Vater/ und des Römischen Reichs in denen Landen/ da man sich des Sächsischen Rechts gebraucht/ und an den Enden in solch Vicariat gehörende/ dieser Zeit Vicarium Johann Georgen den Andern/ Seiner Churfürstl. Durchl. Hertzgeliebtesten Gemahlin/ wie auch Churfürstliche geehrte Frau Mutter und Witwen/ den

Chur-

Chur-Fürstlichen Printzen und Fräulein/ so wohl Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Herren Brüdere / deroselben Fürstlichen Gemahlinnen / Jungen Herren und Fräulein / und den gantzen hochgesegneten Königl. Chur- und Fürstl Samen / unsers gewesenen hochseligsten Chur-Fürstens / in allen Gnaden bey hocherwünschten Wohlergehen und beständiger Gesundheit Väterlich erhalten / auch alles Ubel und Unfall / Krieg / Pestilentz / theure Zeit / Feuer- und Wassers-Noth von dem gantzen Chur- und Fürstenthümern Sachsen / und allen incorporirten Ländern mächtiglich abgewendet / und die Zeit in guten Fried heran kommen lassen / da diese Woche die Trauer in den Kirchen abgenommen / und hergegen heut über acht Tage / wills GOtt / unsere zugeschlossene Orgeln und auffgehängte Seiten-Spiel in unseren Kirchen sich hinwieder sollen hören lassen. Als dancken Wir der Hochgelobten Dreyfaltigkeit / für diese hohe Gnade und himmlischen Segen hertzlich / und bitten andächtig / es wolle die unaussprechliche Güte und hertzliche Barmhertzigkeit JEsu CHristi noch ferner wie eine Thau-Wolcken über unserm gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn und dessen gantzen Chur- und Fürstlichem Hause gantz Väterlich sich ausbreiten / Sie bey allen hocherwünschten himmlischen und zeitlichen Chur- und Fürstlichen Wohlergehen an Seel und Leib mächtiglich erhalten / der gantzen werthen Christenheit und allen Unterthanen zum Segen / Trost und Schutz wider alles / so beydes vom Teuffel und Menschen wider uns strebt / hoch setzen und fest gründen / damit wir unter dem guten Segen und Glück unserer hohen Landes-Obrigkeit in Frieden und aller Gottseligkeit leben / und sehen wie GOtt seinen Gesalbten immerdar gutes thue / uns dessen freuen / ihm dafür hertzlich dancken / um fernere Gnade und Segen andächtig anruffen / und dermahleins sämtlichen die ewige himmlische Freude erlangen mögen / und solches wolle gnädiglich und Väterlich unserer sämtlichen gnädigsten Herrschafft / auch allen hohen nahen Anverwandten / und auch uns geben und verleihen die hochgebenedeyete Dreyfaltigkeit / GOtt Vater / GOtt Sohn / und GOtt heiliger Geist / hochgelobet in Ewigkeit / Amen.

Den 7. October fand sich der von dem Könige in Spanien / Philippo den IV. dieses Nahmens / nach Teutschland verordnete Extraordinar-Legat / Hr. Graff von Pegnaranda / allhier ein / und hielt des Abends zwischen 6. und 7. Uhren einen ansehnlichen Einzug in solcher Ordnung: Vornan giengen vier Maul-Thiere mit einem grossen Schatz / wohl auff die 11. Tonnen Goldes werth / beladen / die wurden von 50. Reutern / Heyducken und Mußquetirern begleitet: Denen folgten 14. beladene Last-Wagen mit Kisten und Kasten / wie auch 14. Land-Kutschen mit Personen und Mobilien / jede mit 4. Pferden bespannt / dann 4. Maul-Esel mit 2. Sänfften: Ferner 20. schöne Carossen / vor deren jedē 6. Pferde giengen / und hinter diese acht Trompeter: Hierauff kam eine Carosse mit 6. schönen Pferden / in welcher der Herr Abgesandte saß / neben her wurden 16. weisse Wind-Lichter getragen. Letzlich folgeten viel von Adel zu Pferde / und weiter noch 18. Carossen mit 6. viel aber mit 2. Pferden bespannet. Was dieser so kostbare und ansehnliche Gesandschafft Gewerb und Ansuchen mag gewesen seyn / wird vom Autore des IIX. Theils des Theatri Europäi / der diesen Einzug erzehlet / nicht mit angeführet. Königl. Span. Extraordinar-Abgesandter ziehet zu Leipzig ein.

Den 14. October hielt abermahl ein gewesener Franciscaner Münch N. N. aus der Herrschafft Satz in Böhmen / zum 14. Nothhelffern in der Niclas-Kirchen eine Revocations-Predigt / und sagte darinnen der Päbstischen Lehre ab. Ein Franciscaner revocirt.

Den 22. October hat Herr Johann Benedict Carpzov der Aeltere / der H. Schrifft hochberühmter Doctor / der Theologischen Facultät / wie auch des Chur- und Hoch-Fürstl. Consistorii Assessor, der Universität weitberühmter Professor Ordinarius, des Stiffts zu Zeitz Canonicus, und wohlverdienter Pastor der Kirchen zu S. Thomas allhier / im 51. Jahr seines Alters diese Zeitlichkeit gesegnet. D. Joh. Ben. Carpzov gehet mit Tode ab.

Zu Ausgang des Novembr. ist bey der Löbl. Universität allhier eine Visitation gehalten / und diese / wie auch das Ober-Hoff-Gericht und Consistorium in Pflicht genommen worden. Die Hrn. Commissarien waren: Im Nahmen Chur-Fürstl. Durchl. der Hr. Präsident N. N. von Miltitz / Herr D. Jacob Weller / Herr D. Schede und Hr. D. Köppel. Verpflichtung der Universität / Ober-Hoff-Gericht und Consistorii.

Von wegen Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Augusti / Ertz-Bischoffs zu Magdeburg / Hr. D. Gottfried Olearius und Hr. D König.

Wegen Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzogs Christiani / Hr. D. Joh. Christoph Marci.

Wegen Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens/ Hans Heinrich von Lesch. Den 2. Dec. erschienen in der Rentery vor hochermeldeten Herren Commissarien die Universitäts-Verwandten / als Doctores, Professores, Collegiaten und Assessores, und legte ein jeder das Jurament ab/ &c. Den 19. dieses reiseten die Chur- und Fürstlichen Abgesandten mit guten Verrichtungen wieder von hinnen.

Die ledigen Stellen im Ministerio werden ersetzet.

Weil auch jüngsthin / wie oben gedacht/ 2. Stellen im Ministerio allhier leer worden/durch Absterben zweyer um diese Stadt und Academie hochverdienter Männer / als hat E. E. Rath diese wieder zu ersetzen ihm angelegen seyn lassen / und Herrn M. Heinrich Meyern / Lipsl. welcher bißhero Hn. D. Christian Langen sel. substituiret gewesen / die Donnerstags Predigten zu verrichten/ zum Freytags-Prediger in der Niclas-Kirchen / und Hn. M. Thomas Stegern / Lipsl. zum Mittags-Prediger beruffen. Hn. D. Johann Hülsemann aber Pastor zu S. Nicolai hat Hr. D. Christian Langen in der Superintendur / und Hr. D. Abraham Teller / Hn. D. Joh. Benedicto Carpzovio im Pastorat zu S. Thomä succediret, dazumahl ist die Superintendur aus der Thomas- in die Niclas-Kirche kommen.

Der Böttcher Marck wird auff n Neumarck verleget.

Den 28. Dec. sind die fremden Böttcher / so hiebevor auff im Thomaser Kirch-Hofe und in Thomas-Gäßgen ihr Gefässe feil gehabt / auff den Neumarckt gewiesen worden.

Wohlfeile Zeit.

Schliesslichen ist mit zu gedencken / daß um selbiger Zeit / der Scheffel Korn / 16. Gr. Weitzen 21. Gr. Gersten 15. Gr. Hafer 9. Gr. und der Hopffe 1. Rthl. 4. Gr. gegolten.

Anno 1658.

1658. Grosser Winter und Gewässer.

Zu Anfang dieses Jahres fiel eine grimmige Kälte ein und darauff ein sehr tieffer Schnee / dergleichen bey Mannes Gedencken nicht geschehen. Dieser Frost hat biß auff die Fasten-Zeit continuirlich angehalten / zu welcher sich gehling Thau-Wetter eingefunden / davon die Wasser sich ergossen/ so daß es auch an 5. Orten hoch über dem Rannstädter Stein-Weg gegangen/ diesen zerrissen/ auch ein Stück von der steinernen Brücke bey der Ziegel-Scheune von 28. Ellen lang eingeworffen / überdiß auch auff dem Lande grossen Schaden gethan.

Creyß-Tag.

Im Januario ward allhier auff im Rath-Hause in der Ober-Hoff-Gerichts-Stuben vom Ober-Sächsischen Creyß ein Convent gehalten; Nahm den 25. dieses seinen Anfang und den 9. Februarii sein Ende.

Wegen Chur-Sachsen erschienen Johann Friedrich von Burckesroden / Hoff-Justitien und Appellation-Rath / Herr Nicolaus Pfertner / J. U. D. Hoff-Justitien und Cammer-Gerichts-Rath / Hr. Friedrich Kühlwein der Rechten Doctor und Appellations-Rath. Wegen Chur-Brandenburg Lucius von Staden / Hoff- und Cammer-Gerichts-Rath / &c.

Ein Stutzer wird entleibet.

Den 28. Januarii Abends gegen 8. Uhr ward Christoph Laub/ Christoph Laubens/ Notar. Publ. Cæs. des Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Gerichts verordneten Anwalts und vornehmen Practici allhie / Sohn/ in der Reich-Strasse beym Fleisch-Bäncken von einem Bürger von Halle erstochen. Uber den Thäter / welcher sich unsichtbar gemacht / ward folgendes Tages das Hals-Gericht gehalten / und weil er sich nicht gestellet/ ward er in die Acht erkläret und Vogelfrey gemacht. Der Entleibte ward geöffnet / Gerichtlich besichtiget / und den 4. Febr. mit einer Leichen-Predigt über diese Wort: An guten Tagen sey guter Dinge / aus m Prediger-Buch VII. 15. bey Volckreicher Versamlung beerdiget.

Ausschuß-Tag in Dreßden.

Jetztgemeldten Tages sind E. E. Raths Herrn Abgeordnete auff den von Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. noch vor dero Abreise nacher Franckfurt ausgeschriebenen Ausschuß-Tag gereiset/ darauff einige Reise-Spesen und Anschaffung des Proviants bewilliget worden.

Töpff-Marckt verlegt.

Den 11. Febr. wurden die hiesigen Töpffer/ so biß dato vor der grossen Kirch-Thür auff m Niclasser Kirch-Hoff ihre Töpffe und ander irrdene Gefässe feil gehabt / auff die andere Seite Mittagwerts bey ihren Kammern hin angewiesen.

Chur-Fürstl. Durchl. langet zu Leipzig mit andern Fürstl. Personen an.

Den 15. Febr. nach Mittage um 3. Uhr kam Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der Andere / Höchstsel. Andenckens / mit einer ansehnlichen und starcken Suite unter Lösung des Geschützes und unterthänigsten Auffwartung der bewehrten Bürgerschafft nach Leipzig / und begab sich auff die Vestung Pleissenburg. Folgende Tage langten der Fürst von Anhalt in Gesandschafft des Königes in Schweden / Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg mit seiner Gemahlin und andere Fürstl. Personen mehr hier an. Höchstgedachte Chur-Fürstl. Durchl. ist/ biß den 6. Martii allhier verblieben/ besagten Tages aber nach 11. Uhr nach Merseburg/ und ferner den 21. dieses nach Franckfurt am Mayn gereiset / dem angestellten Wahl-Tage beyzuwohnen. Von dieser Zeit an ist in den Kirchen allhie von den Cantzeln nachfolgendes Gebeth abgelesen worden.

DJeweil des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten eine gemeine Zusammenkunfft

kunfft gen Franckfurth am Mayn angestellet / Christlich zu berathschlagen / was zu des Reichs Heyl / Wolfahrt und Erhaltung dienet / und denn auch höchstgedachtem Röm. Reich ein Haupt fürzustellen und zu erwehlen / so bitten wir den grundgütigen barmherzigen treuen Gott im Nahmen JEsu Christi demütig und von Hertzen / er wolle mit dem Geist der Weisheit / Verstandes / Krafft und Stärcke solcher nothwendigen Reichs-Versammlung in Gnaden beywohnen / alle Rathschläge und Fürnehmen väterlich also regieren / damit alles Christlich / wol und rühmlich bedacht / geschlossen und glücklich zu Wercke gerichtet werde / was seinem Göttlichen Nahmen zu Ehren / dem Heiligen Reich zu Friede / Wolfahrt und Auffnehmen / und dann der gantzen werthen Christenheit zu Nutz / Trost und Gedeyen gereichen möge / wolle auch das gantze Römische Reich für allem Feindlichen An- und Einfall und andern Unglück mächtiglich behüten / bevoraus aber unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen den II. Herzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / ꝛc. samt Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Räthen / Officirern / Dienern / und allen / so mit auff der Reise sind / durch den Schutz der heiligen Engel begleiten / für allen Schaden und Unfall väterlich bewahren / gesund und sicher im zu- und abreisen erhalten / das hinterlassene gantze Chur-Fürstl. Haus mit Güte und Barmhertzigkeit krönen / in allem Wohlergehen zu Seel und Leib stets grünen lassen / eine feurige Mauer um das Chur-Fürstenthum und den incorporirten Ländern herum seyn / für aller Gefahr und Unglück behüten / und reiche Gnade und Segen von oben herab verleihen / damit höchstgedachte Se. Chur-Fürstl. Durchl. unser gnädigster Herr / nach glücklich verrichteten Sachen mit allem Wolergehen wiederum frisch und gesund zu dero Lande frölich kommen / dero Chur-Fürstliches Haus in Fried und Freude / und das gantze Chur-Fürstenthum in Ruhe und guter Sicherheit antreffen möge / für solche und andere hohe Wolthaten wollen wir der Göttlichen Güte und Barmhertzigkeit Lob / Ehr und Danck zeitlich und ewiglich sagen / Amen.

Den 16. Febr. fiel bey Christoph Grünewalds am Marckt an der Peter-Strassen ein Kind zum Fenster heraus / und ward von einem Mann im vorbeygehen auffgefangen / und durch GOttes Gnade vor Schaden gnädiglich behütet.

Eine Magd wird im Bette erschlagen.

Den 21. Febr. war der Sontag / (an welchem Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Herr Ober-Hoff-Prediger Hr. D. Jacob Weller in der Niclas-Kirche predigte) fiel früh Morgens um 5. Uhr bey D. Johann Philipps auff der Peter-Strassen ein Stück von dem Schweb-Estrich herunter und schlug eine Magd im Bette tod / das bey ihr liegende Kinder-Mägde sprang noch in Zeiten aus m Bette und rettete ihr Leben.

Den 27. hat Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen das dem Rathe zu Leipzig von vielen Jahren her ertheilte Privilegium, daß binnen einer Meile auff denen Dörffern kein frembd Bier soll ausgezapffet werden / auffs neue confirmiret und bestätiget.

Gottes Schutz an 2. Kindern erwiesen.

Den 27. Mart. fiel ein Kind von 3. Jahren vorm Gerber-Thor auff Nißners Vorwerg in einen tieffen Brunnen / und ward unbeschädiget wieder heraus gezogen. Gleicher Gestalt beschützete GOtt durch seine heilige Engel ein Kind / welches den 17. April im Thomas-Gäßlein zum Fenster herunter auff das Pflaster fiel und ohne einigen Schaden auffgehaben ward. Hingegen fiel den 8. May vor Mittage um 9. Uhr ein Bauer von Knaut-Kleberg / Hans Stange auff in Niclasser Kirch-Hoff vor der Schule unter den fremden Töpffern um und starb plötzlichen Todes.

Wetter-Schaden.

Den 24. May entstund nach 6. Uhr Abends ein erschreckliches Ungewitter / schlug auch auff den Thon-Berg oder Ubelessen genandt / Hr. Hans Heinrich Preissern zuständig / ein / legte alle Ställe und Scheunen daselbst in die Asche; Im Feuer kam 22. Stück Rind-Vieh / 300. Stück Schafe und viel Schweine um / und geschach also etliche tausend Thaler Schade. Dieser Tage ward berichtet / daß den 25. May Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen zu Hanau den ersten Grund-Stein zu einer Evangelischen Kirchen geleget.

Wohlfeile Zeit.

Um diese Jahres-Zeit war das Getreyde sehr wohlfeil und ward der Scheffel Korn um 13. biß 14. Gr. der Hafer um 7. Gr. der Weitzen um 21. Gr. und die Gerste um 13. Gr. verkaufft.

3. Personen kommen im Wasser um.

Den 18. Jun. ertruncken in einem Tage zwey Personen / ein Esel-Treiber und ein Meder / jener bey der Nonnen-Mühle in der Pleisse / dieser bey dem Kirch-Thurn in der Luppe / beyde hatten sich im kalten Bade abkühlen wollen. Dergleichen wiederfuhr den 5. Jul. einem Soldaten so gleicherweise baden wollen.

Licentiatur.

Den 8. Julii erhielten von der Theologischen Facultät mit höchstem Ruhm die hohe Doctor-Würde:

L. Abraham Teller/ Wurcensis, Pastor bey der Kirchen zu S. Thomas allhier.

L. Martin Geier/ Lipsiensis, Archi-Diaconus bey dieser Kirchen.

L. Jacob Clauder/ Altenburgensis, Pastor und Superintendens zu Delitzsch.

L. Bartholomæus Stepner/ Cygneus, Pastor und Superintendens zu Zwickau.

Leopoldus wird Römischer Käyser.

Jetztgedachten Tages wurde Leopoldus, König in Ungarn und Böhmen/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ mit des grössesten Theils der Welt Frolocken zu Franckfurt am Mayn zum Römischen Käyser und Christlichen Ober-Haupt in gewöhnlicher herrlichen grossen Pracht mit der Römischen Cron geerönet und zum Römischen Käyser bestätiget. Dafür wie im gantzen Lande/ also auch hier den 25. Julii dem Allmächtigen GOTT vor seine erwiesene Güte und Gnade in öffentlicher Versammlung gedancket/ das Te DEum Laudamus gesungen und nachfolgendes Gebeth von den Cantzeln abgelesen worden.

Dieweil man auch biß anhero nach Absterben der weyland Röm. Keys. Majestät/ Herrn FERDINANDI des III. hochlöblichster Christmilder Gedächtnüß/ nicht allein für Erhaltung Friede/ Ruhe und Wolstandes im Heiligen Römischen Reich/ und daß die Göttliche Väterliche Güte dieselbe mit einem gerechten/ frommen und tüchtigen Haupt hinwieder förderlichst versehen/ sondern auch unserm gnädigsten Chur- und Landes-Fürsten/ Herrn Johann Georgen dem Andern/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ ꝛc. die durch oberwehnten Todes-Fall zugewachsene Bürde des Vicariats in denen Landen des Sächsischen Rechtens/ und an Enden in solch Vicariat gehörende/ gnädig und väterlich tragen helffen wolte/ gebeten: Und dann der fromme und getreue GOtt nach seiner grossen unaussprechlichen Barmhertzigkeit/ unser Gebeth gnädiglich erhöret/ indem seine Allmacht der sämtlichen Chur-Fürsten Hertzen erleuchtet/ daß sie dem Heiligen Römischen Reich den Allerdurchlauchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn LEOPOLDUM zu Hungarn und Böheim Könige/ Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/ ꝛc. den 8. Julii dieses 1658. Jahres zu Franckfurth am Mayn zu einen Regenten und Haupt erwehlet: Als sagen wir seiner Göttlichen Güte vor dieses/ auch den/ unter höchsterwehnten unsers gnädigsten Herrn löblich geführten Vicariat uns gegebenen und verliehenen Frieden/ billich hertzlich Lob und Danck/ und bitten ihn ferner/ er wolle die beschehne Wahl zu Ehre seines Allerheiligsten Nahmens/ zu Ausbreitung dessen allein seligmachenden Worts/ und dann dem Heiligen Römischen Reich/ und also unserm geliebten Vater-Land Deutscher Nation zu Friede/ Ruhe und gedeylichen Auffnehmen gereichen lassen/ Ihr. Käys. Maj. langes Leben und glückselige Regierung/ auch zu bevorstehender Krönung Segen von oben herab mildiglich verleihen/ unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ nebenst dero hertzgeliebtester Gemahlin und Chur-Fürstl. Princeßin/ unsern respective theuern Herrn Landes-Vater/ Landes Frau Mutter und Fräulein/ wie auch Herren Räthen/ hohen und andern Bedienten/ Väterlich für allem Unfall und Ubel an Seel und Leib frisch und gesund erhalten/ an allen Orthen und Enden mächtiglich bewahren/ das hinterlassene gantze Chur-Fürstl. Haus mit Güte und Barmhertzigkeit krönen/ in allen Wohlergehen zu Seel und Leib stets grünen lassen/ eine feurige Mauer um das Chur-Fürstenthum und den incorporirten Ländern herum seyn/ für aller Gefahr und Unglück behüten/ und reiche Gnade und Segen von oben herab verleihen/ damit höchstgedachte Se. Chur-Fürstl. Durchl. unser gnädigster Herr/ nebenst dero Hertzgeliebtester Gemahlin und Fräulein/ nach glücklich völlig verrichteten Sachen/ mit allem Wohlergehen wiederum frisch und gesund zu dero Landen frölich kommen/ dero Chur-Fürstliches Haus in Fried und Freude/ auch das gantze Chur-Fürstenthum in Ruhe und guter Sicherheit antreffen möge/ und solches gebe und verleihe GOtt der Vater/ GOtt Sohn/ und GOtt H. Geist/ die hochgelobte Dreyfaltigkeit/ um des blutigen Verdienstes Christi JEsu willen/ der wir auch für solche und andere hohe Wohlthaten wollen Lob/ Ehr und Danck zeitlich und ewiglich sagen/ Amen.

Demnach

Danckſagung vor glücklicher Zurückkunfft Chur-Fürſtl. Durchl. von Franckfurt.

Demnach auch Ihr. Chur-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen/ Hertzog Johann Georg der II. höchſtſeligſten Andenckens durch die Güte und Gnade des allmächtigen GOttes von der Käyſerlichen Wahl und Krönung zu Franckfurt an Mayn / in dero Reſidentz-Stadt Dresden friſch und geſund in Fried und Freude den 28. Auguſti dieſes 1658ſten Jahres wieder angelanget; als iſt den 5. Sept. auff dero gnädigſte Verordnung in öffentlicher Verſammlung dem grundgütigen GOtt gedancket / nach der Predigt beygefügte Danckſagung von den Cantzeln abgeleſen und darauff das Te DEum Laudamus geſungen worden:

NEmnach der allein grundgütige barmhertzige GOtt unſer Gebeth in allen Gnaden erhöret / die vorgewesene hochnöthige Reichs-Verſammlung der Herren Chur-Fürſten des Römiſchen Reichs zu gewünſchten Zweck der Wahl und Krönung eines neuen Römiſchen Käyſers hat ausſchlagen und in guten Vertrauen endigen laſſen / auch unſern gnädigſten Landes-Vater und Herrn / Herrn Johann Georgen den Andern / Herzogen zu Sachſen / Jülich / Cleve und Berg / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Marſchallen und Chur-Fürſten / Burggrafen zu Magdeburg / ꝛc. nebenſt dero Hertzgeliebter Gemahlin / unſerer gnädigſten Landes Frau Mutter / und Chur-Fürſtlicher Princeßin / wie auch Herren Räthen / hohen und andern Bedienten / durch ſeine groſſe Güte und Allmacht an allen Orten / zu Weg und Steg in der Fremde für allem Ubel mächtiglich behütet / dero Rathſchläge von oben herab mildiglich geſegnet / und nach wohlverrichteter Sache / bey guter Geſundheit in Fried und Freude zu dero hochanſehnlichen Hoff-Lager zu Dreßden gebracht / und unterdes dero hochgeehrte Frau Mutter / unſere gnädigſte Frau / Chur-Fürſtlichen Printzen / ſämtlichen Herren Brüdere / derer Gemahlinnen / junge Herren und Fräulein / und demnach das gantze Chur-Fürſtliche Haus Sachſen / väterlich bey allen hocherwünſchten Wohlergehen erhalten: Als dancken wir für ſolche hohe Wohlthaten dem grundgütigen GOtt von Grund unſerer Seelen / unſer Mund iſt voll rühmens / und unſer Hertz iſt bereit / daß es ſinge und lobe / HERR / daß es dir dancke unter den Völckern / und lobſinge deinem Nahmen unter den Leuten / wir freuen uns und ſind frölich in GOtt / und ſagen mit allen die nach ihm fragen und die ſein Heyl lieben / hochgelobt ſey GOtt / der ſeinem Geſalbten / unſerm gnädigſten Herrn / und deſſen Hauſe / wohl thut / der unſerer Fürbitte in allen Gnaden uns gewehret / unſere Landes-Krone mit dero Hertzgeliebter Gemahlin / auch Chur-Fürſtlichen Fräulein / gantz gnädig für allem Ubel bewahret / und mit ſämtlichen Herren Räthen und allen Bedienten / daß wir durch ſeine Gnade nicht einen vermiſſen / wohl und glückſelig hinwieder in dero Land hat laſſen ankommen. Bitten auch ferner dich / O du hochgelobte Dreyfaltigkeit / O Vater / der du uns erſchaffen haſt und Väterlich erhälſt: O Sohn GOttes / Chriſte JEſu / der du uns durch dein Blut / Angſt / Noth und Tod von dem Zorn GOttes und ewiger Verdammniß erlöſet haſt: O GOtt Heiliger Geiſt / der du uns durch das Blut JEſu CHriſti im Wort und Gebrauch der heiligen Sacramenten heiligeſt / du wolleſt in Segen uns beywohnen / und nicht allein die vorgegangene Wahl und Krönung dem gantzen Römiſchen Reich / und der werthen Chriſtenheit zur Ruhe / allgemeinen Friede / Erhaltung und Ausbreitung deines heiligen Göttlichen Worts / den Bedrängten zu Troſt / den Elenden zur Errettung gereichen laſſen / ſondern auch für allen deine Güte über höchſtgedachten unſern gnädigſten Chur-Fürſten und Herrn weiter ausbreiten / deine Gerechtigkeit ſey über ihn / daß er nicht falle / deine Barmhertzigkeit decke ihn / daß er nicht ſtrauchele / das theure Blut JEſu CHriſti ſtärcke und tröſte ihn / daß ihm kein Ubels begegne / auff daß er mit ſeinem hochgeſegneten Saamen und gantzem Chur-Fürſtlichen Hauſe / wie der Berg Zion / immer und ewiglich bleibe / und unter des edlen Rauten-Stocks Schutz und Schirm / das Wort GOttes je mehr und mehr bluhe / der liebe Friede erhalten / das gemeine Beſte der Kirchen / Schulen und Unterthanen befördert werde / und wir in aller Gottſeligkeit und Erbarkeit leben / dem frommen GOtt dienen und von Hertzen dancken / auch dermahleins ſämtlichen die ewige Freude erlangen mögen /

durch JEsum Christum unsern HErrn/ Amen.

Hr. Caspar Barth gehet mit Tode ab.

Den 18. Sept. hat Herr Caspar von Barth / ein berühmter Criticus und Philologus, welcher wegen seiner vortrefflichen Gelehrsamkeit singulare Nobilitatis Germanicæ ornamentum in öffentlichen Schrifften genennet wird/ auff dem Pauliner Collegio, daselbst er sich bloß um des studierens willen / und in ruhiger Stille zu seyn / etliche Jahr her auffgehalten / im 71. Jahr seines Alters die Schuld der Natur bezahlet / und ist den 6. October darauff mit einer ansehnlichen Procession in die Pauliner Kirchen begraben worden / daselbst sein Epitaphium dieses Inhalts zu lesen:

Mortale qvod habuit, depositit reddendum immortale orbis lumen, Sæculi decus, Eruditionis Compendium CASPARUS BARTHIUS, in qvo Natura & Fama qvid prodigæ possent ostenderunt. Qvem Eqvitem Docti, Doctum Eqvites, inimitabilem omnes stupuerunt, qvem deniqve incertum est utrum eruditio magis an contemtus Vanitatum commendent. Obiit Lipsiæ XXIIX. Septembr. A.O.R.M.DC. LIIX. peregrinationis suæ LXXI.

D. Abraham Teller stirbt.

Den 5. Nov. hat gleicherweise dieser Zeitlichkeit gesegnet Hr. Abraham Teller von Wurtzen / der H. Schrifft vornehmer Doctor / des Chur-Fürstl. Sächs. Consistorii Assessor, und Pastor bey der Kirchen zu S. Thomas allhier / und ist den 9. dieses darauff in besagte Kirche begraben worden / daselbst auch sein Bildnis am Pfeiler auffgerichtet ist. Hat sein Alter gebracht auff 50. Jahr. Ihm succedirte Hr. D. Martin Geier. Diesem im Archi-Diaconat D. Samuel Lange/ bißher gewesener Superintendens zu Pegau.

Licentiatur und Doctorat von der Medicinischē Facultät gehalten.

Den 11. Novembr. haben von der Medicinischen Facultät mit höchsten Ruhm die Licentiaten- und Doctor-Würde zugleich erlanget:

L. Martin Friedrich Friese / Lipf.

L. Antonius Günther Friderici / Oldenburg.

Feuer-Schaden.

Den 17. Novembr. früh Morgens drey Viertel vor drey Uhr entstund / neben der Baderey am Rannischen Thor / in der Farbe / zum Blumberge genandt / in untern Stock in der Leinwad-Kammer eine gefährliche und schädliche Feuers-Brunst / nahm geschwind überhand / und verzehrte das gantze Haus und viel Leinwand / welche solte gefärbet werden. Die gemeine Rede gieng / dieses Feuer wäre durch eine abgeschlagene Fackel verursachet worden. Vor 81. Jahren war dieses Haus auch abgebrandt.

Den 22. Novembr. Abends um 5. Uhr starb Hr. Bartholomæus Eichhorn / Vornehmer des Raths / wolverdienter Baumeister und Senior, im 89. Jahr seines Alters / hat 55. Jahr im Rath gesessen.

Baum. Eichhorns tödl. Hintritt.

Den 22. Decemb. und folgende Tage ward eine Revision allhier gehalten und die Bürgerschafft ein Viertel nach dem andern in das Amt-Haus gefodert / die Commissarii waren: Hr. Friedrich von Bressigke / auff Breitenfeld / ꝛc. und Hr. Johann Jacob Pantzer / auff Crostewitz / Krebern / Gohren und Sestewitz / ꝛc. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Ober-Amtmann in Leipzig.

Steuer-Revision.

Diese Weynacht-Feyertage ward auff Ansuchen D. Hülsemanns Pastoris zu S. Niclas und Superintendentens die Music / welche hiebevor am ersten Feyertage in der Thomas Kirche gehalten worden / in die Niclas Kirche verleget / desgleichen ward auch die Mittags-Predigt am andern Feyertage in dieser Kirchen gehalten.

Music in der Kirchen wird verleget.

Anno 1659.

Die Chur-Fürstl. Frau Wittwe gehet mit Tode ab.

Den 12. Febr. Nachts um halbweg zwölff Uhr hat der allgewaltige GOtt / nach seinem unerforschlichen Rath und Willen die Durchl. Chur-Fürstl. Sächs. Frau Wittbe / Frau Magdalena Sibylla / gebohrne Marggräfin zu Brandenburg / und Hertzogin in Preussen / im 72. Jahr und 6. Wochen ihres Alters durch ein sanfftes und seliges Ende aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Freude abgefodert. Welcher höchst-schmertzliche und betrübte Todes-Fall den 23. Febr. von denen Cantzeln allhier abgekündiget / und dabey ein jeder mit Churfl. Durchl. und seinem gantzen Chur-Fürstl. Hause und hohen Anverwandten ein unterthänigstes / Christliches Mitleiden zu haben / mit Thränen und einem bußfertigen Hertzen GOtt durch Ablegung aller Uppigkeit und gottlosen Wesen zu begegnen / treuhertzig ermahnet / die gewöhnliche Trauer in denen Kirchen angeleget / alles Seiten-Spiel verbothen / und mit allen Glocken vier Wochen nach einander gelautet worden. Den 6. April sind Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Augustus / Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Christian / beyderseits Hertzoge und Gebrüdere zu Sachsen allhier ankommen / über Nacht in dem Amt-Haus verblieben und bey anbrechendem Tage nach Dreßden der Frau Mutter Leich-Begängnüs beyzuwohnen abgereiset. Welches den 12. dieses in Leipzig dergestalt begangen worden. Um halbweg 1. Uhr ward mit allen Glocken gelautet. Darauff versammleten sich die Universitäts- und Raths-Verwandten zu der

Chur-Fürstl. Leichen-Begängnüs.

der Sacristey zu S. Thomas/die Bürgerschafft auffm Kirch-Hofe/uñ die Weiber in der Kirchen / nach 2. Uhr ward die Procession in die Niclas-Kirchen gehalten / alda verrichtete der damahlige Superintendens/ Hr. D. Johann Hülsemann die Leichen-Predigt über die ersten fünff Versicul des 146. Psalms: **Lobe den HErrn meine Seele;** biß auf diese Wort: **des Hoffnung auff dem HErrn seinem Gott stehet.**

Mißgeburth. Den 23. Febr. hat des Zielers Weib im Rannischen Schieß-Graben ein Kind zur Welt gebracht / welches weder Augen / noch Nasen-Löcher/und einen kohlschwartzen Leib hatte / ward getaufft und starb eine Stunde darauff.

Feuer-Schaden. Den 4. Mart. entstund unter der Mittags-Predigt vorm Grimmischen Thor auff der neu erbaueten Johannes-Gassen eine Feuers-Brunst / durch welche 5. Häuser gäntzlich verderbet wurden. In diesem Feuer ward ein Leinweber/ in dessen Hause das Feuer kam/dermassen am Leibe beschädiget / daß er den 7. dieses / nach ausgestandenen grossen Schmertzen sterben muste.

L. Müllers P. P. tödlicher Hintritt. Am 26. Mart. hat Hr. Philipp Müller/ Hertzberg. Saxo, der Artzeney Licentiatus, Mathem. Prof. P. des grossen Fürsten Collegii Collegiatus, der Chur-Fürstl. Stipendiaten Ephorus, der Universität Decemvir, der Philosophischen Facultät/ wie auch der gantzen Academie Senior, das zeitliche mit dem ewigen verwechselt/und ist den 1. April in der Pauliner Kirchen dem Schoos der Erden anvertrauet worden.

Mohren-Tauffe. Den 1. May ward ein Mohr aus der Landschafft Anjona bürtig / so von denen Portugiesen war gefangen und hernach von denen Juden beschnitten worden / im 13. Jahr seines Alters in der Kirchen zu S. Niclas nach gehaltener Vesper-Predigt getaufft und Sigismund genennet.

Revocation eines Papistens. Den 4. May hat Anastasius Sorgenfrey/ein gewesener Papist/in der Kirchen zu S. Nicolai eine Revoc. Predigt gehalten.

1. Knabe und 2. Männer kommen im Wasser um. Den 11. May / war Sontag / ertranck eines Riemers Sohn von 9. Jahren/ vorm Barfüsser Thor bey der Mühle in der Pleisse / welcher unter der Vesper-Predigt mit andern Knaben gebadet. Dergleichen Unglücks-Fall begegnete den 18. Junii vorm Rannischen Thor bey der Pfingst-Wiese einem fremden Mann/ und wenig Stunden darauff dem Esel-Treiber aus der Nonnen-Mühle vorm Peters-Thore / welche gleicher Gestalt in kaltem Bade sich haben erfrischen wollen.

Feuer-Zeichen. Den 1. Julii Abends um 9. Uhr ward ein schrecklich Feuer-Zeichen am Himmel gesehen.

Licentiatur von der Theologischen Facultät. Den 7. Julii haben von der Löbl. Theologischen Facultät nach ausgestandenen Examine und gehaltenen Disputationibus den Gradum Licentiæ mit grossem Ruhm erhalten: logischen Facultat gehalten.

1. M. Daniel Müller / Græcio-Variscus. Archi-Diaconus bey der Kirchen zu S. Nicolai.

2. M. Georg Mœbius, Lauchâ Thur. Gymnas. Martisburg. Rector.

3. M. Heinrich Conradi, Gerâ Variscus, Concion. Aulicus Ruthenus.

4. M. Johann Gottfried Nicander / Islebiensis in patria Pastor.

5. M. Georg Lehmann / Belgrâ Misnicus, Pastor und Superintendens in Weissenfels.

6. M. David Schwerdtner / Crazâ Bohemus, Moral. Prof. Publ. in Leipzig.

7. M. Johann Walther / Röthaviensis, Superint. Curiensis Variſc.

Chur-Fürstl. Sächs. Patent das Müntz-Wesen betreffend wird angeschlagen. Demnach auch bey voriger Krieges-Unruhe unter andern hieraus entstandenen Zerrüttungen / ein grosser Mißbrauch an dem Müntz-Wesen hin und wieder eingerissen / selbiger auch täglich ein solches Wachsthum genommen/ daß dadurch viel Fürstenthümer / und Landen / insonderheit aber der Ober-Sächs. Kreiß mit vielen ungerechten Müntz-Sorten häuffig angefüllet und gleichsam überschwemmet worden / daraus denn / im Fall diesem grossen Unheil nicht gesteuret worden / mit der Zeit eine unerträgliche Theurung und Steigerung der Wahren entstanden/die ohne das sehr abgenommene Commercia vollend zu Grunde gegangen / alles in äusserste Confusion gerathen / und dergestalt dem gantzen Lande nicht weniger Schaden und Verderb als durch öffentliche Feindes und Krieges Gewalt wäre zugefüget worden. Solchem nach haben die Stände des Ober-Sächs. Kreises/bey dem im Monat Octob. des abgewichenen 1656sten Jahres zu Leipzig gehaltenen Müntz-Probation-Tage/ erheischender/ höchstdringender und unvermeidlicher Nothdurfft nach / nicht unterlassen durch ihre dahin abgeschickte Räthe / Gesandten und Bothschafften diesem Unwesen gebührenden Fleisses nachzusinnen / des General-Müntz-Gvardiens und anderer geschwornen Müntz-Verständigen Gutachten einzuholen / fürnehmlich aber ihr Absehen dahin zu richten / wie alles / so viel möglich/ in die Schrancken des Reichs an sonderlich Anno 1559. auffgerichteten Müntz- und Probation-Ordnung hinwieder gebracht / und mit der Zeit vollends in einem richtigen und dem gemeinen Wesen fürträglichen Zustand gesetzet werden möchte: Und nachdem es / nach erster Berathschlagung und sattsamer Uberlegung derer befundenen Umstände / endlich dahin verglichen und geschlossen worden / wie es

hinfüh-

hinfüro in diesem Ober-Sächs. Kreiß / mit unterschiedenen groben und kleinen Müntz-Sorten gehalten/und selbige in Bezahlung gegeben und genommen werden sollen: Als haben Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. solchen Schluß durch ein offentliches Patent zu jedermans Wissenschafft unterm Dato Dreßden den 1. Augusti Anno 1659. folgender Gestalt publiciren lassen:

" Daß nehmlichen die **Ducaten** / jedoch anderer Gestalt nicht als wenn selbige richtig und vollwichtig / in ihrem jetzigen gewöhnlichen Valor der zweyen Thaler / wie nicht weniger die **Rheinischen Gold-Gulden** in dem Werth der dreißig Groschen / auch die **Thaler** / darunter die Burgundische- Holländische- Schweitzer- Genfer- St. Gallen- Creutz- Beeren- Bock- und andere dergleichen gantze- halbe- Orths- und halbe Orths-Thaler begriffen / in dem Werth der vier und zwanzig Groschen / wie sie anitzo gangbar / biß auff anderweite Verordnung verbleiben: Hergegen die kleinen ungerechten / und wider des Reichs Schrodt und Korn ausgegangener Müntz-Sorten / gleichfalls von Dato dieses Patents an / noch **zwene Monat** in itzigem ganghafften Werth genommen / hernachmals aber / wenn diese zwene Monat verflossen / höher nicht / als wie sie auff den Bruch valviret / nur noch drey Monat / von solcher Zeit an zu rechnen / für wehrhafft ausgegeben und genommen / und so dann nach diesen dreyen Monaten bey Poen der Confiscation gäntzlich bannisiret; Hiernebenst auch die schädliche Handthierung und Arbeit der **Trachzieher / Posamentirer** und **Goldschläger** / als welche das edle Metall vernichten / den unziemenden Luxum befördern / und dem bono Publico mercklich schade / in Krafft dieses gäntzlich abgeschaffet / auch dieselben ferner nicht geduldet / und da etwan Privilegia darüber verhandē / solche hinwiederum caßirt / wie nicht weniger zu dessen Facilitirung / der Gebrauch des güldenen und silbernen Stücke / Spitzen / Schnüren / Knöpffe / Galonen / Posamenten / Borten / Flittern / Bänder / Gebräme / und dergleichen / denen Unterthanen gäntzlich verbothen / und solche Sorten niemand anders / als Standes-Personen / erlaubet seyn sollen; Alles nach mehrern Inhalt angezogenen Müntz-Probation-Abschiedes.

Um mehrer Erkäntniß willen haben Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. die meisten kleinen Müntz-Sorten / die bißhero in diesem Ober-Sächs. Kreiß gangbar gewesen / nebenst denen Sächs. Groschen / Dreyern und Pfennigen gedachtem Patent beydrucken; die ungerechten Sorten aber / die nach Verfliessung obgesetzter Zeit in diesem Kreise / Chur-Fürstenthum und Landen durchaus weiter nicht geduldet werden sollen / in ein absonderliches Büchlein zu männigliches Nachricht bringen / und bey jede Sorte den valvirten Werth setzen lassen. In mehr besagtem Müntz-Edict ist auch die Verordnung geschehen / daß das also genandte **Silber-Geld** / als einfache / duppelte und vierfache Marien-Groschen / von Dato an höher nicht als in dem valvirten Werth / ausgegeben / und in Zahlung angenommen werden sollen. Ferner / daß bey Sächs. Müntze denen Lieferanten nicht allein in denen valvirten Müntz-Sorten / sondern auch andern Bruch- und Pagament-Silbern / die feine Marck um 9. Gulden / 18. Groschen bezahlet werden; Hingegen sich niemand / wer der auch sey / unterstehen soll / vor sich / gedachte Bruch- und Pagament-Silber / oder auch die verbothene Müntz-Sorten einzuwechseln / oder solche und andere rohe unvermüntzete Silber aus m Lande zu führen / bey Vermeidung der in Reichs-Abschieden beniemten Straffe. Nechst diesem war mit beygefüget / daß die Polnischen unter Königes Sigismundi oder Johannis Casimiri Bildnüs / eingeschlichene Müntze / derer fünff Stücke bißher für einen Thaler zu vier und zwanzig gute Groschen ausgegeben worden / hinfort das Stück höher nicht / als vor vier gute Groschen: Die Polnischen drey Kreutzer oder Dütgen / so wohl die Siebenbürgischen grossen küpfferne Groschen / derer bißhero fünfe für vier gute Groschen eingeschoben / nunmehr fünff Stücke nur drey Groschen: Die Polnischen Bromberger / insgemein Brommer genandt / einen für vierte halben Pfennig gelten / genommen / und ausgegeben: Nach abgelauffener im Kreiß-Schluß beniemter Zeit aber / der fünff Monaten / von dieser Publication an / gäntzlich verbothen seyn und bleiben sollen.

Ein Conversus hält seine Revocations-Predigt.

Den 5. October hat Johann Funcke / Durstensis Westphalus, weyland unter Ihr. Fürstl. Gn. Frau Abtißin zu Essen / in dero Stifft zu Hockarde / gewesener Papistischer Pfarrer / in der Kirchen zu S. Nicolai allhier aus dem 18. Vers. des 5. Cap. an die Römer / wider den eilfften Canonem des Concilii zu Trident eine Revocations-Predigt gehalten / und darin dem Pabstthum öffentlich abgesaget.

Gehlinger Todes-Fall.

Den 2. Nov. frühe gegen 2. Uhr ist Paul Schreyer ein Bürger und Nagel-Schmidt allhier im Böttticher-Gäßlein frisch und gesund auffgestanden / bald darauff wieder in die Kammer kommen / und plötzlich gestorben. Bey Abwaschung der Leiche hat man befunden / daß die Brust mit Blut unterlauffen / und die Wartze an der rechten

ten Brust wie mit einem Messer glat abgeschnitten gewesen/dahero die Rede gangen/ ob hätte ihn ein Gespenste so übel zugerichtet.

Der Erckler Häuser werden gestürmet.

Den 26. Nov. entstund zwischen denen Pennälen und Stadt-Knechten ein Streit und stürmeten jene diesen ihre Häuser/ wurffen die Fenster aus und zerschlugen alles/ was sie in den Häusern ansichtig wurden. Diese Tumultuanten abzutreiben ward die Bürgerschafft auffgebothen/ und folgendes Tages vom Rectore ein scharffes Edict offentlich angeschlagen/ und darinnen denen Pennälen dergleichen Unfug ferner mehr vorzunehmen/ bey Straffe der Relegation verbothen.

Declaration des jüngsthin heraus gegebenen Müntz-Edicts.

Unterm Dato den 3. Decemb. hat Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. eine Declaration des am 1. Augusti nächsthin publicirten Müntz-Mandats publiciren lassen/ und ist dieselbige also abgefasset.

DEr Durchläuchtigste/ Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Johann Georg der Ander/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ erinnert sich gnädigst/ wie in dero am 1. Augusti nechsthin ausgelassenem Müntz-Mandat unter andern versehen/ daß die kleinen ungerechten/ und wider des Reichs Schrodt und Korn ausgegangene Müntz-Sorten erstlich zwene Monat in damahls ganzhafften Werth/ hernach aber höher nicht/ als wie sie auff den Bruch valviret/ nur noch drey Monat für Wärschafft ausgegeben und genommen/ und so dann bey Poen der Confiscation gäntzlich bannisiret seyn solten.

Ob nun zwar mit Ausgang dieses scheinenden Monats Dec. und Jahrs/ solche gesetzte fünffmonatliche Frist zu Ende lauffet/ und/ vermöge angezogenen Mandats/ alle ungerechte und valvirte Sorten zugleich verbothen/ und weder in Ausgab noch Einnahm weiter geduldet werden solten: Nachdem aber Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. gewisse und erhebliche Ursachen bewohnen/ um welcher willen sie die im Kreiß-Schluß und Mandat benennte und fast abgelauffene fünffmonatliche Zeit noch in etwas in dero Chur-Fürstenthum und Landen zu prorogiren und auffzuschieben bewogen werden; Als haben sie/ dero gnädigste Meinung hiermit und durch dieses öffentliche Patent zu jedermans Wissenschafft zu bringen/ vor nöthig erachtet.

Und wie sie sonst obangeregtes am 1. Augusti publicirtes Müntz-Mandat in allen seinen Clausulen/ Inhalt und Meinungen steiff/ fest und unverbrüchlich gehalten/ und denjenigen/ so darwider einigerley Weise handelt und thut/ mit der darinnen benennten Straff unverschonlich beleget wissen wollen: Also ist dero gnädigster Will und Befehlich/ daß hinfürter nach Ausgang obgedachter fünffmonatlichen Zeit alle Müntz-Sorten/ wie sie in dem Müntz-Mandat und dem darbey ausgegebenen Müntz-Büchlein befindlich/ in dem darinn gesetzten valvirten Werth noch ferner biß auff anderweite Verordnung im Handel und Wandel/ auch sonsten genommen und ausgegeben werden sollen.

Und weil Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. berichtet werden/ daß die gemeinen Leute einander irre zu machen und vorzubilden sich unterfangen/ ob solten keine Müntz-Sorten/ welche in dem Patent nicht deutlich ausgedruckt/ in vollem Werth hinfüro genommen und ausgegeben werden (unter welchem Vorwand sie unterschiedliche Sorten/ so doch untadelhafftig und unverbothen/ wenn sie nur mit einem geringen Merckmahl von denen Abdrücken unterschieden/ ausschiessen/ und aus eigenem Gutdüncken und Gefallen herunter setzen) sondern auch über diß gar diejenigen/ so auff einen gewissen Werth valvirt/ und in dem gedruckten Müntz-Büchlein vorgebildet/ in dem gesetzten Preiß zu nehmen sich gäntzlich verweigern/ woraus nichts anders/ als schädliche Unordnung und Nachtheil zu gewarten/ welchem aber bey Zeiten zu steuern/ sie der Nothdurfft befinden.

Als ist höchstermelder Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. fernerer Befehlich/ setzen und wollen hiermit/ daß alle in mehrerwehntem Mandat specificirte/ sonderlich aber nachfolgende Sorten (weil nicht wohl müglich gewesen/ alle nach ihren unterschiedenen Merckmahlen in Abdruck zu bringen) ohne Unterscheid in Ausgabe

und Einnahme in bißherigem und vollem Werth behalten und gebrauchet werden sollen:

Als 1. die so genandten Dritthalb-Groschenstücke / sie haben Cronen oder nicht.

2. Die Mannsfeldischen Groschen / ohne und mit der Crone. Die Fürstlichen Sächsischen / Fürstlichen Anhaltischen / Qvedlinburgischen und Ertzstifftischen-Magdeburgischen Groschen / alle insgemein / das Gepräge sey / wie es wolle / ausser die unter diesen Anno 1620. 1621. und 1622. gemüntzet.

3. Die Drey-Kreutzer / deren dreissig Stück / wie auch die doppelten / derer funffzehen Stück vor einen Thaler bißhero genommen worden / insgemein (ausser den Pollnischen) ohne und mit den Bildnüssen.

4. Die alten Sächsischen und Brandenburgischen / auch andere gute Dreyer / so nicht im Müntz-Büchlein ausdrücklich herunter gesetzet / oder in obbenandten 1620. 1621. und 1622. Jahren gemüntzet worden. Wornach sich jedes Orts Obrigkeit / sonderlich aber unsere Beamten / Räthe in Städten und jedermänniglich zu achten; Und geschicht daran Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zuverläßlicher Will und Meinung. Uhrkündlich mit dero auffgedruckten Cantzley-Secret besiegelt / und geben zu Dreßden am 3. Dec. Anno 1659.

(L.S.)

Feuer-Schaden. Den 22. Dec. ward zu Mitter-Nacht in einem Leinwand-Gewölbe unter dem Rath-Hause nahe beym Durchgange durch Verwahrlosung eines Kohlen-Topffs ein Feuer angezündet / welches viel Barchend und Leinwand verderbete / und ward der Schade auff 3000. Thaler geschätzet.

1660. Anno 1660.

Marggraff de Serra bekennet sich zu der Lutherischen Lehre. In diesem 1660sten Jahr hat zu Leipzig Johann Baptista IV. Marggraff de Serra / aus dem Stamme der grossen Pompejen selbiger Linien der Letzte / stetswährender Groß-Burgermeister zu Rom / ꝛc. Pabst Alexandri VII. Geschwister-Kind / gebohren zu Rom 1633. den 22. Jul. welcher / wegen Renuncirung der Päbstischen und Bekändtnüß zu der Lutherischen Religion / von Grafen von Bruck mit zuthun eines Bürgers von Wernigerode / unter der Hoffnung eines schnöden Gewinsts denen Thum-Herren zu Nordhausen und Erfurt verrathen / und von diesen durch einige Militz gefangen genommen / in die Gewalt Marci Gaglii / Apostolischen Nuncii zu Cölln / und fort zur Hispanischen Inqvisition in 23. Bischöfen Hände gebracht / in schrecklicher Gefängnüs / so 117. Klafftern tieff unter der Erden / sonder Sonn- und Monden-Licht über 4. Jahr lang bey Kleyen-Brodt und Wasser / zerrissenem Habit und harten Banden und Ketten an Hals / Leib / Händen und Füssen / von 326. Pf. schwer auff einen Latrin behalten / zwermahl mit Gifft gekräncket / zum Tode des Beils verdammet / endlich von dem Könige in Franckreich wunderbarlich erlöset worden / und nach diesem mit grossen Freuden in Sachsen-Land angelanget / seine öffentliche Confession zur Lutherischen Kirche gethan / und seine Christliche Beständigkeit sehen lassen / durch Ablegung seiner Beichte bey Hr. D. Müllern / als seinem ersten Lutherischen Beicht-Vater / nebst öffentlichen Gebrauch des H. Nachtmahls in der Kirchen zu S. Nicolai.

Abkündigung des geendigten Trauer-Jahrs

Den 12. Febr. war der VI. Sontag nach Epiphanias ist auff Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigst ergangenen Befehl / nachgesetzte Abkündigung / Beth- und Danckſagung wegen des durch GOttes Gnade / überstandenen Trauer-Jahres in den Kirchen allhier nach gehaltener Predigt abgelesen worden:

WJr zwar der allmächtige GOTT nach seinen unerforschlichen Willen nunmehr heute für einem Jahr / uns ein sehr hartes erzeiget / indem er die weyland Durchlauchtigste / Hochgeborne Fürstin und Frau / Frau Magdalenam Sibyllam / Hertzogin zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Chur-Fürstin / gebohrne Marggräfin zu Brandenburg und Herzogin in Preussen / Landgräfin in Düringen / Marggräfin zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggräfin zu Magdeburg / Gräfin zu der Marck und Ravensberg / Frau zu Ravenstein / Wittwe / Christmildester Gedächtnüß / unsere gewesene theure hochverdiente liebe Landes-Frau Mutter / durch einen hochseligen Abschied aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Freude an- und auffgenommen; So ist er doch seiner Güte / Gnad und Barmhertzigkeit mildiglich ingedenck gewesen / mit dem Trost des werthen Heiligen Geistes / und mit

Krafft

Krafft aus der Höhe / mächtiglich allen Hochbetrübten beygewohnet / und hat dieses Trauer-Jahr über / bey so überhäuffter hoher Regierungs-Last / derer in diesen elenden Zeiten Vermehrung und angedroheten schweren allgemeinen Unglück / unsern / durch GOttes Gnade / regierenden Chur-Fürsten / treuen Landes-Vater / Johann Georgen den Andern / als Herrn Sohn / Seiner Chur-Fürstl. Durchl. Hertzgeliebteste Gemahlin / den Chur-Fürstl. Printzen und Printzessin / so wohl Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Herren Brüdere / dereselben Fürstlichen Gemahlinnen / junge Herren und Fräulein / und den gantzen hochgesegneten Königl. Chur- und Fürstl. Samen / unserer gewesenen höchseligsten Chur-Fürstin / in allen Gnaden bey hocherwünschten Wohlergehen und beständiger Gesundheit väterlich erhalten / auch alles Ubel und Unfall / Krieg / Pestilentz / theure Zeit / Feuer- und Wassers-Noth von dem gantzen Chur- und Fürstenthümern Sachsen / und allen incorporirten Ländern mächtiglich abgewendet / und die Zeit in guten Fried heran kommen lassen / da diese Woche die Trauer in den Kirchen abgenommen / und hergegen heut über acht Tage wills GOtt / unsere zugeschlossene Orgeln und auffgehängte Seiten-Spiel in unseren Kirchen hinwieder sollen gehöret werden. Als danken wir der hochgelobten Dreyfaltigkeit / für diese hohe Gnade und himmlischen Segen hertzlich / und bitten andächtig / es wolle die unaussprechliche Güte und hertzliche Barmhertzigkeit JEsu CHristi / noch ferner wie eine Thau-Wolcke über unserm gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn / und dessen gantzen Chur- und Fürstlichem Hause gantz väterlich sich ausbreiten / sie bey allen hochertwünschten himmlischen und zeitlichen Chur- und Fürstlichen Wohlergehen an Seel und Leib mächtiglich erhalten / der gantzen werthen Christenheit und allen Unterthanen zum Segen / Trost und Schutz wider alles / so beedes vom Teuffel und Menschen wider uns strebt / hoch setzen und fest gründen / damit wir unter dem guten Segen und Glück unserer hohen Landes-Obrigkeit in Frieden und aller Gottseligkeit leben / und sehen mögen wie GOtt seinem Gesalbten immerdar guts thue / uns dessen freuen / ihm dafür hertzlich dancken / und fernere Gnade und Segen andächtig anruffen / und dermahleins sämtlichen die ewige himmlische Freude erlangen / und solches wolle gnädiglich und väterlich unserer sämtlichen gnädigsten Herrschafft / auch allen hohen nahen Anverwandten / und auch uns geben und verleihen die hochgebenedeyete Dreyfaltigkeit / GOtt Vater / GOtt Sohn / und GOtt Heiliger Geist / hochgelobet in Ewigkeit / Amen.

Den 13. May war der Sontag Jubilate ist wegen des getroffenen allgemeinen Friedens im gantzen Römischen Reich ein solennes Danck-Fest gehalten / nach gehaltenen Früh-Predigten ein besonderes Danck-Gebeth abgelesen / das Te DEum Laudamus gesungen / das grobe Geschütz auff der Vestung und Pasteyen 3. mahl gelöset / und so vielmahl Salven aus den Mußqveten gegeben worden. Ein Dancfest wird feyerlich begangen.

Den 20. May ward Johann Gräve / aus Friesland ein Studiosus Theologiä bey nächtlicher Weile in der Grimmischen Gassen mit einem Steine / aus dem Fürsten-Hause auff den Kopff geworffen / daran er nach verflossenen 10. Tägen sterben muste. Ein Student wird erworffen.

Dieser Tage agirten die Studierenden auff dem Saal in Rothhäupts-Hofe eine Comoedie / von Printz Alexander und Käyser Otteus Tochter Athalasia genandt / so aus dem Holländischen ins Teutsche übersetzet worden. Eine Comoedie wird von den Studenten gespielet.

Den 3. Junii ward auff Chur-Fürstl. Durchl. ergangenen Befehl / nach der Predigt von denen Cantzeln abgekündiget / daß die gold- und silberne Posamentir-Spitzen / Knöpffe / und Ungebinden bey höchster Straffe und Ungnade solten abgeleget und zu tragen verbothen seyn. Gold und Silber an den Kleidern zu tragen wird verbothen.

Diese Pfingst-Feyertage über hat es überaus starck geregnet / daher o die Wasser angelauffen sind / und das angestellte Vogelschiessen biß den 18. Junii war der Montag nach Trinitatis verschoben worden. Gros Gewässer.

Unterm. Dato den 21. Julii hat Ihr Chur-Fürstl. Durchl. das so genandte Leipzigische Marckt-Rescript erneuert und erweitert / und lautet dasselbe folgender massen also: Erinnerung des Marckt-Rescripts.

DOn GOttes Gnaden / wir Johann Georg der Andere / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall

schafft und Chur-Fürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / ꝛc. Thun hiermit kund und bekennen / daß zwar unser in GOtt ruhender hochgeehrter Herr Vater und Gevatter / Herr Johann Georg der Erste / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / ꝛc. Chur-Fürst / ꝛc. Christ-seligsten Andenckens / wegen der unter den Kauff- und Handels-Leuten gewöhnlichen Wechsel-Währung und was solcher anhängig am 25. Julii Anno 1621. an den Rath zu Leipzig ein Rescript ertheilet / welches auch am 6. Augusti denen Einheimischen und im Michaelis-Marckt jetztgedachten Jahres den fremden Handels-Leuten publiciret worden / unter andern des Inhaltes:

Daß hinführo unter den Kauff- und Handels-Leuten in bekantlichen oder in continenti erweislichen und überführten Schulden der Debitor ohne Verstattung einiger Bürgerlichen oder Sächsischen Frist / auff Ansuchung des Gläubigers baare Zahlung leisten / oder annehmliche Versicherung und Gestalt machen. Im Fall er aber deren keines vermöchte / alsobald in Gehorsam gehen / und darinnen so lange verbleiben solte / biß er sich mit seinem Creditorn abgefunden;

Ob nun wohl diß also genandte Marckt-Rescript / so einig und allein den Commercien zum besten und zu mehrern Auffnehmen der Handlung angesehen / bißher in schuldiger Observantz gehalten / von in- und ausländischen Handels-Leuten gerühmet / und in Wechsel- und Handels-Sachen nicht wenizer Nutz dadurch befördert worden: So vernehmen wir doch mit sonderbaren Befremdungen / daß etliche böse Bezahler / samt deren Advocaten und Procuratorn sich unterfangen dürffen / solch Rescript ihres Gefallens zu drehen / zu gloßiren und vorzuwenden / als könten die Kauff- und Handels-Leute / wenn sie gleich in Wechsel- oder andern bekandten Handels-Schulden vor Gerichte belanget würden / durch ihre Gevollmächtigte erscheinen / und müsten dieselbe zugelassen werden / und zwar alles zu dem Ende / damit sie entweder die Sache in Proceß spielen / oder über ihre dilatorische Exceptiones ein Interlocut erlangen / darauff das Decendium auswarten / dem Schuldener unterdessen Lufft machen / und so viel zu wege bringen / daß er den gantzen Marckt und insonderheit die Zahl-Woche über frey und ungehindert in Leipzig verharren / und sodann mit des Gläubigers höchstem Nachtheil sich davon begeben könne; Dieweil aber durch diß und ander dergleichen ungebührliches Beginnen und Vornehmen / dem wohlerwogenen Marckt-Rescript und dessen Scopo allzunah getreten wird / indem solcher Gestalt diejenigen / so in der Person nicht erscheinen und gleichwohl schuldig befunden werden / Inhalts solches Rescripts durch würcklichen Gehorsam zur Zahlung nicht gebracht werden können / sondern ihnen vielmehr Anlaß gegeben wird denen Gerichten sich zu entziehen / und die heilsame Anordnung zu vernichten / dadurch die freyen Commercien / so ohne diß bey itzigen Läufften nicht wenig abgenommen / je mehr und mehr gekräncket und dermassen zu Grunde getrieben werden / daß kein Kauffmann dem andern mit Bestand etwas mehr trauen darff / inmassen die Handels-Leute selbst höchlich darüber geklaget; Als wollen wir erwähntes Rescript / in allen seinen Puncten / Inhalt und Clausulen hiermit ausdrücklich wiederholet / erneuret / bestätiget / und andertweit ernstlich anbefohlen haben / solches noch ferner / wie bißhero in die vierzig Jahre geschehen / in schuldige Acht zu nehmen / und die Kauff- und Handels-Leute nochmahls dahin anzuhalten / daß sie in Wechsel- und andern bekantlichen oder in continenti erweislichen Handels-Schulden jederzeit in der Person vor Gericht erscheinen / und biß die baare Bezahlung oder annehmliche Versicherung geleistet / sich in Gehorsam einstellen müssen; Alles bey Vermeidung unserer Ungnad und ernster Straffe / wiewohl aber solch Marckt-Rescript unter andern wegen des Wechsels vornehmlich und fast einig und allein auff die Kauff- und Handels-Leute / wie dieselbe unter- und mit einander handeln / gerichtet ist / so befinden wir doch dem gemeinen Wesen nicht wenig zuträglich / und seynd der guten Zuversicht / es soll

Treu

Treu und Glauben bey itzigen Läufften je mehr und mehr bestärcket / und Handel und Wandel befördert werden / wenn man über ertheilte Wechsel-Briefe / sie mögen betreffen wen sie wollen / ohne Unterscheid der Personen steiff und fest halten / und mehr berührtes Marckt-Rescript auch auff diesen Fall verstehen und erweitern lassen. Wollen es demnach aus Landes-Fürstlicher hohen Macht und Gewalt / auff solche Masse / weil es ohne das der contrahirenden Personen Absehen und Meynung / wie auch der Eigenschafft des Wechsels gemäß ist / hiermit wissentlich und wohlbedächtig erklären / und Krafft dieses angeordnet haben / daß hinfüro auff alle und jede Wechsel-Briefe / so ohne das in Rechten privilegiret / sie mögen von Kauff-Leuten oder andern / wie die Nahmen haben / vorgewiesen und produciret werden / ohne Unterscheid / Inhalt offt angezogenen Marckt-Rescripts auffs schleunigste verholffen werden soll; Darnach sich jedermänniglich zu achten. Uhrkündlich haben wir dieses eigenhändig unterschrieben / und mit unserm Chur-Secret bekräfftigen lassen / so geschehen zu Dreßden / den 21. Julii Anno ein tausend / sechs hundert und sechzig.

Johann Georg Chur-Fürst.

[L.S.]

Wölff Siegfried von Lüttichau.
Martin Taubenest.

D. Joh. Born gehet mit Tode ab.

Den 4. Augusti ist im HErrn seliglich entschlaffen Hr. D. Johann Born auff Hilmersdorff / berühmter JCtus, Prof. Publ. des Ober-Hoff-Gerichts Advocatus Ordinarius, der Löbl. Juristen-Facultät Assessor, und der Universität allhier Decemvir, wie auch des hohen Stiffts zu Naumburg Canonicus. Zu dessen Ehren und Gedächtniß in der Pauliner-Kirchen / daselbst dessen entblichener Cörper begraben liegt / an einen Pfeiler gegen Mittag nachgesetztes Monument auffgerichtet worden:

D. JANO BORNIO, Toparchæ in Hilmersdorff & JCto Eminenti cum Annos XXIII. in Curia Suprema Electorali SAXONICA Patronus fidelissimus clientibus consuluisset, XII. in Collegio JCtorum Lipsiensi de Jure respondisset, XV. Leges Romanas autoritate publica Antecessor frequenti Auditorio exposuisset. VI. Ecclesiæ Numburgensi Canonicus adfuisset. II. Academiæ Lipsiensis Decemviratum gessisset, mortali statione functus ad æterna transire jussus est. Exactis à nativitate Annis LX. & mense uno. Marito XXXIII. Annos Carissimo, nunc heu desideratissimo & sibi viva posuit isthoc monumentum

ANNA SOPHIA MOSERIA
A.O.R.M.DC.LX.

D. Joh. Hülsemann wird investiret.

Den 20. Septemb. am Donnerstage ward Hr. Johann Hülsemann / der H. Schrifft Doctor und P. P. &c. wie auch zu S. Nicolai Pastor und Superintendens allhier von dem damahligen Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger Hn. D. Jacob Wellern zu seinem Superintendenten-Amt in besagter Kirchen öffentlich und solenniter investiret. Um 7. Uhr ward das erste / eine halbe Stunde darauff das andere / und um 8. Uhr das dritte mahl geläutet. Mitlerweile hatten sich die Chur-Fürstl. Herrn Consistoriales / E. E. Rath / so wohl das Ministerium allhier / als die in die Leipzigische Diöces gehörigen Land-Priester in dem Pöckelischen Hause auff der Reichs-Strasse / daselbst wohlgedachter Hr. Ober-Hoff-Prediger sein Logiament hatte / versammlet. Von dannen giengen sie gegen 9. Uhr in einer schönen Procession in mehrbesagte Kirche. Allda schön musiciret / eine Collecte / darauff der 132. Psalm vorm Pult abgesungen / und über den 9. und 10. Versicul besagten Psalms: **Deine Priester = = = = Davids willen.** von mehrgedachtem Ober-Hoff-Prediger eine Predigt / und nach gethanenen allgemeinen Kirchen-Gebeth / wie auch absonderliche Vorbitten vor die Krancken / nach gesprochenen Vater unser und Segen / nach gesungenen Gesang Veni Sancte Spiritus, und komm Heiliger Geist / Herre GOtt / &c. vor dem erhabenen Altar eine Rede gegen die Gemeine gehalten ward. Nach diesem ward von dem untersten Diacono die Confirmation von Wort zu Wort verlesen. Als solches geschehen / wurden die gewöhnlichen Gebeth aus der Kirchen-Ordnung mit Andacht verlesen / und wohlgemeldetem Hn. Superintendenten das Amt nochmahls auffgetragen und bestätiget. Endlich promittirten / nachdem die Chur-Fürstl. Hn. Consistoriales / und E. E. Rath ihre Gratulationes abgeleget / die anwesenden Kirchen- und Schul-Bedienten bey dieser Diöces / bey gegebenen Handschlag ihre schuldige Reverentz und Gehorsam. Und hiermit ward der gantze Actus / welcher biß halb 2. Uhr währete / geschlossen. Aus der Kirchen begaben sich vorbesagte Herren wieder in gemeldetes Haus dem angestellten Prandio beyzuwohnen. Von 14. Oct. biß 11. Nov. ward das Convictorium, weil die

Das Convictorium wird gesperret.

die darzu deputirten Gelder nicht eingelauffen waren / gesperret und nicht gespeiset.

Land-Tag zu Dreßden.

Dieses Jahr befunden Ihr. Churfürstl. Durchl. abermahl der hohen Nothdurfft auffn. 11. Decemb. einen Land-Tag nach Dreßden auszuschreiben / welcher auch also fort seinen Anfang auff die bestimmte Zeit nahm. Dahin reiseten den 8. Novemb. Raths wegen / Hr. D. Friedrich Kühlwein / Hr. D. Christoph Pincker / Hr. Anthon Günther Besch / Syndicus und Hr. Welffgang Heinrich Dreyer. Auff diesen Land-Tag ward von einer Löbl. Landschafft nach verhergegangenen nöthigen und willigen Berathschlagungen / auch in Justitz- und Policey-Sachen und verfassten nützlichen und heilsamen Verordnungen / die Erörterung der Landes Gravaminum genandt / verwilliget: Anfangs die Land-Steuer auff 6. Jahr / jedes Jahr 16. Pf. von Schocke. Ferner die doppelte Tranck-Steuer auch auff 6. Jahre / und 13. Tonnen Goldes / als ein beständig Capital in der Steuer / jährlich mit 60000. Fl. zu verzinsen / dann die Fleisch-Pfennig-Steuer / und hierüber für die Militz / und zum Vestungs- auch Berg-Baue 4. Pf. und 3½. Quatember / ferner 100000. Fl. Cammer-Schulden zu übernehmen; Dargegen wurden die / von werbender Baarschafft / hiebevor Anno 1628. absonderlich verwilligte Steuer / an einem Gülden von hundert / ingleichen die Land-Wein-Steuer / hinwieder erlassen / wie auch die alten Steuer-Resta biß 1653. auff gewisse Masse remittirt / und der Landschafft die Direction des Steuer-Wesens übergeben / und geschahe am 9ten Aprilis 1661. der Abschied. Von Anfang nach der Zusammenkunfft (den 12. Novemb.) biß zu Ende des Land-Tages ward beygefügtes Land-Tags-Gebeth von denen Cantzeln abgelesen:

Eure Christliche Liebe wolle treuhertzig erinnert seyn / für dem itzo zu Dreßden angestellten Land-Tag / beydes in der Kirchen und zu Hause andächtig zu bitten / daß der grundgütige / barmhertzige GOTT dieser Zusammenkunfft und Versammlung / durch seinen Heiligen Geist gnädiglich beywohnen / und alle Rathschläge / Thun und Fürnehmen also regieren und führen wolle / damit sie zu seinen Göttlichen Ehren / zu Ausbreitung seines allein seligmachenden Worts / zur Erhaltung des allgemeinen GOtt wohlgefälligen Friedens / zu unserer gnädigsten Herrschafft / dero Land und Unterthanen seligen Nutz / Wohlfarth und Gedeyen / so wohl auch zu Landes-Väterlicher Liebe gegen die sämtlichen Unterthanen / und diesen zu unterthänigstem Vertrauen / Treu und unverbrüchlichen Gehorsam gegen die hohe Landes-Obrigkeit / gereichen / Güte und Treue einander begegnen / und Gerechtigkeit und Friede sich küssen mögen / damit Treue auff Erden wachse / und Gerechtigkeit vom Himmel schaue / daß der HErr unserer gnädigsten Herrschafft gutes thue / und erlöse uns so lange wir leben / und solches wolle gnädiglich geben und verleihen / GOtt der himmlische Vater / um des theuren blutigen Verdiensts / bittern Leidens und Sterbens / unsers Heilandes und Erlösers Christi JEsu willen / Amen.

Ungeheurer und schädlicher Wind.

Am andern Advents-Sontage war der 9. Decemb. hat sich bey angehender Amts-Predigt ein ungeheurer / und schrecklich wütender Sturm-Wind / dergleichen bey Menschen Gedencken nicht gehöret worden / erhoben / welcher viel Leute auff der Gassen und Strassen umgeworffen / und unsäglichen Schaden an denen Kirch-Dächern und hohen Häusern sonderlich an denen Schorsteinen gethan; In denen Gärten viel starcke Bäume gewaltsamer Weise aus der Erden heraus gerissen und zerschlagen: Auff dem Lande und herum liegenden Dörffern viel Häuser und Scheunen niedergerissen. Zu Schönfeld hat dieser Wind die lange Kirch-Spitze herunter geworffen. In denen Höltzern und Wäldern hat er sich grosser starcker Eich-Bäume bemächtiget und solche aus der Erden gehoben. Von Wurtzen ward geschrieben / daß der Wind ein Mägdlein über die Mulde gewehet und weggeführet. Relat. Hist. Lipf. f. 59. Dieses ungeheuren Windes gedencken auch Hr. Weck in seiner Dreßd. Chronick / f. 538. Hr. Olearius in der Häll. Chronick / f. 476. Jener führet mit an / daß der Wind reisende Land-Kutschen auff den Strassen / viel 1000. grosse Bäume mit den Wurtzeln / ingleichen etliche Büsche / dieweil der Erd-Boden nicht gefroren / sondern von vielen Regen erweichet / übern Hauffen geworffen / und also theils Land-Strassen durch die Wälder / in etlichen Tagen biß sie wieder geräumet / unbrauchbar gemacht.

Feuer-Zeichen.

Den 26. Decemb. zur Mitter-Nacht um 11. Uhr hat die Schildwache im Grimmischen Thor einen grossen Klump Feuer bey der Bettel-Gassen vom Himmel herunter fallen sehen.

Diese

Liebliche Weihnachts-Zeit.

Diese Weihnacht-Feyertage über ist schön / lieblich und warm Wetter gewesen / daß man blaue Veilgen / Sommer-Thiergen / Hiacynthen und andere Blumen in grosser Menge in den Gärten und Wäldern funden. Es haben auch die Bauers-Leute so wohl vor als nach geendigten Feyertagen pflügen und das Feld bestellen können.

Anno 1661.

1661.

Der Fürst von Lüneburg passirt durch Leipzig.

Den 8. Januar. ist Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Christian Ludwig / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg durch Leipzig paßiret / über Nacht allhier verblieben und ihm von den Studierenden mit einer schönen Nacht-Musie unterthänigst auffgewartet worden.

Grosser Wind.

Den 17. Jan. war abermals ein grosser Wind / welcher einen beladenen Wagen mit Stroh von der Peters-Brücke in Stadt-Graben warff.

Die Besatzung zu Leipzig wird abgedancket.

Den 22. Januar. sind Chur-Fürstl. Sächs. Commissarien der Hr. Obriste Kehr / und Hr. Moritz Schwebe allhier ankommen / denen die Stadt Leipzig die gewilligte Abzugs-Gelder zu Abdanckung der Arnheimischen / Tittelischen / und Kupfferischen Compagnien / welche von Anno 1650. als die Stadt Leipzig von den Schwedischen Völckern evacuiret worden / allhier in Besatzung gelegen / geliefert. Nach Empfang besagter Gelder haben den 26. Dito ermeldete Commissarien eine Compagnie nach der andern auffs Schloß ziehen lassen / und sie daselbst abgedancket. Bey anbrechenden Morgen ward die Bürgerschafft auffgebothen und auffm Marckt gestellet / von welcher das Peters-Viertel die Corps de Gvardie auffm Marckt so bald des Obr. Wachtmeisters Tittels Compagnie heraus auffs Schloß gezogen war / einnahm / die andern 3. Viertel besetzten die Thoren und andere Posten / besagte Tittelische Compagnie ward zu erst abgedancket / und aus derselben etliche 30. Mann zur Gvarnison der Vestung Meissenburg auserlesen und wieder angenommen. Nach-Mittage wurden des Hn. Gen. Wachmeisters Arnheims / und des Obr. Lieutenants Kupffers Compagnien nachdem ihnen ihre restirenden Gelder waren ausgezahlet worden / gleicher Weise abgedancket. Hierauff wurde die Stadt E. E. Rath wieder anvertrauet / und ihm die Thor-Schlüssel ausgehändiget. Von der Zeit an hat die Bürgerschafft benebenst dem Defensions-Werck / welches kurtz nach diesem auffgerichtet ward / die Wache in den Thoren wieder verrichtet. Nach etlichen Tagen darauff (den 1. Februar.) ward die Corps de Gvardie auffm Marckt niedergerissen / der Esel umgeworffen / die Säule / daran die Verbrecher geschlossen wurden / ausgegraben / die Justitz zur Nacht durch den Nachrichter abgebrochen / und weggeführet.

Die Kriegs-Memorialien werden ausgerottet.

Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen wohnen einer Hochzeit zu Leipzig bey.

Den 27. Januar. nach Mittag um 4. Uhr sind Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg der II. höchstseligsten Andenckens / desgleichen Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg und andre Fürstl. Personen mehr allhier angelanget / bey derer Einzug die gesamte Bürgerschafft mit Ober- und Unter-Gewehr unterthänigst auffwartete. Folgendes Tages ward Hn. Christian Lorentz von Adlersheim / Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Cammer-Raths / dero Schöppenstuhls allhier Assessor, und damals regierender Burgermeister älteste Jungfer Tochter / Anna Maria / an Hr. Peter Werdermann / auff Niederfehra / Tzscheila / Grében Jessen / Baßlitz und Ockeyl / ꝛc. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Cammer-Rath / Ober-Steuer-Einnehmern und Land-Rentmeistern verheyrathet / und solch glücklich und heiliges Ehe-Werck durch Priesterliche Copulation mit grossen Solemnitäten vollzogen / darbey nebenst andern Hochgebohrnen Fürsten und Herren / wie auch hochansehnlichen Königl. Chur- und Fürstl. Gesandten / Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. in selbsteigener hoher Person beyde Tage gnädigst erschienen / und mit was vor hohen Chur-Fürstl. Gnaden Se. Durchl. beyden Familien zugethan / öffentlich bezeugete. Den 30. dieses reisete höchstermeldete Chur-Fürstl. Durchl. bey unterthänigster Auffwartung der Bürgerschafft wieder von hinnen.

Himmels-Zeichen.

Jetztgemeldeten Tages sahe man nach Mittag um 1. Uhr zwey Sonnen und 3. Regenbogen am Himmel stehen.

Ein Weib wird gerichtet.

Den 15. Febr. ward eines Leinwebers Weib von Kemberg / welche ihren Mann / den sie kaum 10. Wochen zur Ehe gehabt / böslich verlassen / sich allhier in Dienste begeben / und mit einem Huff-Schmidts-Gesellen (welcher den 3. dieses in Gefängnüß aus grosser Bekümmernüß gestorben war) ein Kind erzeuget / nach zuerkandten Straffe des Ehebruchs auff öffentlichen Marckt allhier mit dem Schwerdte gerichtet.

Göttlicher Schutz an einem Kinde erwiesen.

Den 25. Febr. fiel Hn. Burgerm. D. Friedrich Kühlweins Söhnlein von 4. Jahren in seinem Hause zum Fenster herunter auff die Gasse / ohne daß es an seinem Leibe den geringsten Schaden nahm.

Den

Kirchen-Raub.

Den 28. May zur Nacht ward die Kirche zu S. Johannis erbrochen und der Gottes-Kasten beraubet.

Ein Todten-Gräber von Taucha erhencket sich im Gefängnüß.

Den 6. Jun. ward Matthäus Kleemann / ein Todten-Gräber in Taucha / welchen des Tages zuvor der Pfarr-Herr daselbst Abends um 10. Uhr / auff einem Grabe vorm Gottes-Acker / darein vor wenigen Tagen eine Töpfferin war geleget worden (welche ihren eigenen Mann / dieweil sie mit einem andern zugehalten / und nachdem diese That lautbar / und sie gefangen genommen worden / sich auch selbst mit Gifft vergeben /) mit einem Topffe und Qverl angetroffen / und deswegen zur Rede gesetzet / und den Gerichten diese Sache angedeutet / die ihn auch in Verhafft nehmen lassen / gefänglich herein gebracht und verwahret. Die nächste Nacht darauff hat er sich in seinem Gefängnüß selbst erhencket / allwo ihn der Nachrichter hernach abgeschnitten / auff einer Schleiffe hinaus geschleppet und unter das hohe Gerichte verscharret.

Mayen in Schuster-Gäßlein zu erst gesetzet.

In diesem Jahr sind die Pfingst-Feyertage über im Schuster-Gäßlein Mayen gesetzet und Graß gestreuet worden / wie sonst hiebevor im Preusser-Gäßlein geschehen / und noch geschiehet.

Abschaffung des Pennal-Wesens.

Den 9. Jun. als am Sontag Trinitatis ward auff gnädigsten Befehl und Anordnung hoher Landes-Obrigkeit von der Löbl. Universität allhier ein Chur-Fürstl. Patent die Abschaffung des gottlosen Pennalismi betreffend öffentlich angeschlagen / dergleichen geschahe auch auff allen Evangelischen Academien. Das Chur-Fürstl. Mandat lautet von Wort zu Wort also:

Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigster Befehl / an dero hochlöbl. Universitäten / Leipzig und Wittenberg.

Von GOttes Gnaden Johann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / ꝛc. Chur-Fürst. Würdige / hochgelahrte / andächtige und liebe Getreue / wir haben bißhero nicht ohne sonderbahres ungnädigstes Mißfallen verstanden / welcher Gestalt / so wohl auff unsern beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg / als andern benachbarten Academien / nicht allein das offtmahls verbothene Pennal-Wesen wieder eingerissen; sondern auch hierüber die höchstärgerliche Unordnung eingeschlichen: daß die von Trivial-Schulen / Pädagogien oder Gymnasiis auff die Academien kommende neue Studenten sich im ersten Jahre mit zerschnittenen Hüten / zerrissenen und gantz unanständigen Kleidern herfür thun / und hierneben aller Leichtfertigkeit und Untugend dergestalt befleißigen; daß / ohne Ansehen der Personen / Oerter und Zeiten sie solche Ungeberden / Frevelthaten und Lastern ungescheuet begehen und ausüben / wofür alle erbare Menschen einen Greuel und Abscheu tragen / und dadurch nicht allein unsere Universitäten bey den benachbarten und fremden / in Verachtung und böses Geschrey gebracht / sondern auch denenselben / und dem gantzen Lande / GOttes besorgliche Ungnade und Straffe zugezogen werde.

Wann wir dann nun solchen höchst ärgerlichen und höchststraffbahren Wesen nicht länger nachsehen / sondern solches / aus hohen Obrigkeitl. Amt / mit nachdrücklichem Ernst und unnachläßlicher Straffe / abgestellet und eradiciret wissen wollen; auch / damit auff andern Academien im Römischen Reich Teutscher Nation / da dergleichen Insolentien eingerissen und im Schwange gehen / solchen mit gleichmäßiger Straffe begegnet werde / deswegen mit andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs nothdürfftige Communication und Vergleichung getroffen:

Also haben wir beygefügtes Edict abfassen lassen: und ist hierauff unser gnädigstes Begehren; Ihr wollet solches nicht allein alsobald zum Druck befördern / und publicè affigiren, sondern auch öffentlich Feil haben / und einem jedweden Neuankommenden / bey seiner Angebung und suchender Inscription / vor dem Rectore vor Ablegung des gewöhnlichen Eydes / verlesen / und daß er dieses / so lieb ihm seine Wohlfarth ist wohl in Acht nehmen solle / ernstlich vermahnen lassen / ꝛc.

Wornach ihr euch allerdings mit Fleiß zu achten / und darob mit der angedroheten Execution / bey Vermeidung unserer Ungnade unfehlbar zu verfahren; Auch wie ihr die Publication verrichtet / hierauff gehorsamst zu berichten habet. Dann daran beschiehet unsere ernste Meynung: Und wir verbleiben euch sonsten mit Chur-Fürstl. Gnaden jederzeit gewogen. Geben Dreßden den 20. Martii Anno 1661.

Von GOttes Gnaden wir Johann Georg der Andere / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / entbieten denen Würdigen und hochgelahrten unsern lieben / andächtigen und getreuen Rectoribus, Decanis, Magistris, Doctoribus und Professoribus, so dann denen Studiosis bey unsern Universitäten Leipzig und Wittenberg und sonst männiglich / denen dieses zu lesen / oder zu hören vorkommet / unsere Chur-Fürstliche Gnade / und fügen ihnen hiermit zu wissen:

Demnach

Demnach wir die schweren und harten Land-Plagen / insonderheit den blutigen langwierigen Krieg / damit der allmächtige GOtt nach seinem gerechten Gerichte / unser geliebtes Vater-Land Teutscher Nation samt andern benachbarten Königreichen und Landen heimgesuchet / wohlbedächtig zu Gemüthe gezogen / und denen Ursachen / wodurch solche Plagen und Straffen über so herrlich und blühend Land gewältzet / etwas reiffer nachgesonnen / daß wir unter andern grausamen Lastern / welche wider die erste und andere Tafel der heiligen Geboth GOttes ungescheuet in Schwang gewesen / nicht die geringste Ursache zu seyn befunden / daß auff den meisten hohen Schulen in Teutschland und hierunter auch auff unsern Universitäten zu Leipzig und Wittenberg bey der studierenden Jugend eine solche höchstschädliche und hochsträffliche Gewohnheit und Unordnung eingerissen / daß nicht allein etliche ruchlose / freche und aller Christlichen Zucht vergessene also genandte Pennal-Putzer sich befinden / die diejenigen / welche von andern Privat-Schulen / Pädagogien oder Gymnasiis sich auff solche Universitäten / eine mehrere Wissenschafft in denen Haupt-Sprachen / freyen Künsten und Philosophicis zu suchen / freyen Künsten und Philosophicis zu fassen / auch in den höhern Facultäten sich informiren zu lassen / und zu profiteiren begeben / oder an denen Orten / wo Universitäten seyn / gebohren und erzogen sind / hochärgerlicher Weise / mit schimpfflichen / höhnischen Worten und Geberden agiren und auffziehen / auch gar mit unehrlichen abscheulichen Freveltaten und Schlägen barbarisch tractiren / ihnen offters solche Dienste und Auffwartungen / welche ein vernünfftiger Herr seinem geringsten Diener anzumuthen Bedencken träget / auffdringe / ja so offt es ihnen gefällig / solche neuangehende Studiosos mit Schmäusen und kostbaren Gastereyen bey dem An- und Abtritt / auch wohl sonsten / wenn es ihnen beliebet / beschweren / alss / daß dasjenige / was Eltern ihren studierenden Söhnen öffters mit ihrer höchsten Ungelegenheit bey diesen Geld-klammen Zeiten / zur Unterhaltung auff ein Jahr destiniret / bey einer und andern Zeche und Gelack verschwendet werden muß / und dadurch manches schönes Ingenium mit obgedachten Lasterhafften Exagitationen und concussionibus desperat gemacht / zum Bösen angeführet / und gelocket / an dem Fortgange seiner wohlangefangenen Studien verhindert / die Eltern um ihre geschöpffte Hoffnung / und darneben Kirchen / Rath-Häuser / Schulen und das gantze gemeine Wesen um manches nützliches Werckzeug unverantwortlicher Weise gebracht werden / sondern auch / daß wie wir hierneben mit höchstem Mißfallen vernehmen müssen / über angeregte böse / straffbare Gewohnheit innerhalb wenig Jahren her noch diese höchststraffbare ärgerliche Unordnung eingerissen / daß diejenigen / welche von Trivial-Schulen / Pädagogien / oder Gymnasiis auff die Academien kommen / sich im ersten Jahr mit zerschnittenen Hüten / zerrissenen und gantz unanständigen Kleidern / als wie Lotter-Buben herfür thun / an solchen Pennal-Wesen selbst Gefallen tragen / auch hierneben aller Leichtfertigkeit und Untugend dergestalt befleißigen und ergeben / daß ohn Ansehen der Personen / Oerter und Zeiten / sie solche Ungeberden / Laster und Freveltaten ungescheuet begehen und ausüben / wofür auch die erbaren Heyden einen Abscheu getragen / und dergleichen keine ehrliche Zunfft unter den geringsten Handwerckern duldet / und leidet / da denn diejenigen Ingenia / so künfftig GOtt / Königen / Chur-Fürsten und Herren und sonst dem gemeinen Besten in Kirchen / Raths-Collegien / Academien und Schulen / und andern Christlichen und GOtt wohlgefälligen Officiis zu dienen gleichsam initiiret und eingeweyhet werden sollen / und hierzu GOttes des H. Geists gnädigen Beystand am meisten bedürffen / sich desselben höchstschädlicher Weise verlustig und hingegen dem Teuffel / dem Vater aller Untugenden und Laster / bald in blühender Jugend dienstbar machen / zu aller Uppigkeit und leichten Sitten sich bereiten / und den gewöhnlichen Lohn / so dann ihnen in ihren künfftigen Leben mit später Reue und Beklagung auff den Hals ziehen.

Wenn aber uns aus hohen Obrigkeitl. Amt und dahero zustehender Vorsorge obliget und gebühret / solchen und dergleichen Kirchen und Policey höchstschädlichen Lasterhafftigen Unordnungen / Mängeln und Gebrechen mit allem Ernst / Eifer und harten Straffen zu begegnen / damit GOttes brennender Zorn nicht ferner über unser Land und Leute / wenn dergleichen Sünden ungestrafft bleiben / gezogen werde / und wir ohne conformität der Gesetze / und der darinnen wider alle muthwillige Freveler gesetzte Straffen hierinnen schwerlich etwas zu erheben / noch fruchtbarliches auszurichten gar wohl gesehen; Als haben wir uns mit etlichen andern Chur-Fürsten und Ständen / deren Chur-Fürsten / Hertzogthümer und Lande im Römischen Reiche Teutscher Nation mit Academien und hohen Schulen versehen / da dergleichen Insolentien eingerissen und in Schwange gehen / wie solcher höchststraffbaren Unordnung mit einem durchdringenden ernsten Nachdruck würcklich gesteuret werden mö-

ge / vernommen und dahin verglichen / vereinbaret und geschlossen / daß hinfüro und von Publication dieses an / keinen der auff unsern Universitäten und hohen Schulen sich auffhält / oder ins künfftige / überkurtz oder lang dahin begiebet / er sey wes Standes oder Alters er welle erlaubet / sondern vielmehr einem jeglichen hiermit und in Krafft dieses / ernstlich verbothen seyn soll / denen neu ankommenden jungen Studenten heimlich oder offentlich nachzustellen / sie auff der Gassen / oder in ihren Logimentern / Stuben / Schencken oder Wirths-Häusern / an Tisch / Collegiis und sonsten / vornehmlich aber in der Kirchen zu molestiren / bey Tag und Nacht zu importuniren / zu exagitiren oder zu beschimpffen / oder ihnen die geringste Ausgabe zu dem also übel intitulirten Pennal-Acces-Absolvir-Stuben oder Tisch-Schmäusen / es geschehe solches gleich unter dem Vorwand der National-Conventicul (welche hiermit als unzuläßlich und höchstschädlich gäntzlich cassiret und abgeschaffet seyn sollen) oder irgend unter einem andern Prätext / anzumuthen / vielweniger soll ihnen zugelassen seyn / junge Studenten mit Bedrohungen / Schlägen und Diensten zu belegen / oder sich sonsten auff einige andere Wege zu ihnen zu nöthigen / sondern vielmehr sie unter des Magistratus Academici und ihrer eigenen Hoffmeister / und Præceptoren Auffsicht und Correctionen allein und unturbiret zu lassen. Wir wollen auch hierneben ernstlich gebothen und verordnet haben / daß alle und jede anwesende so genandte Pennäle bald von Dato ihren bißhero getragenen Habit ablegen / und sich erbar auskleiden / auch hinfüro alle diejenigen so von Privat-Schulen / Pædagogiis und Gymnasiis auff unsere Universitäten kommen / und noch künfftig gelangen werden / in ihrem ersten Jahr sich alsbald einer erbaren und geziemenden Kleidung / gleich denen andern anwesenden Studiosis gebrauchen / eines erbarn / sittsamen gottseligen Wandels / so solchen Leuten vor andern höchstnöthig ist und wohl anstehet / befleißigen / aller bißanhero im Schwang gegangener Uppigkeit / Untugenden / Laster und unverschämten Beginnens / da weder GOtt noch die erbare Welt gescheuet worden / sonderlich des exagitirens ihres gleichens / der neulich nur angekommenen Studenten Gebietens / wie sie sich von viertel Jahren zu viertel Jahren in leichten Kleidungen / und ungezwungenen Sinn verhalten / und andere gegen solche / als auch gegen die Inwohner verübende Frevel- und Unthaten / und fürnehmlich der grossen Widersetzligkeit und des bißhero gebrauchten Ungehorsams gegen den Rectorem / Professores und andere ihre vorgesetzte Inspectores gäntzlich enthalten sollen / auff daß nicht ex Seminariis Ecclesiæ, & Reipublicæ, Seminaria vitiorum & criminum gemachet und an statt des verhoffte Segens neue und mehrere Land-Plagen auff unser geliebtes Vater-Land / durch dergleichen unordentliches wüstes Leben unter denen / welche vor allen andern mit Frömmigkeit / Sittsamkeit / Höfflichkeit / Erbarkeit und andern löblichen Tugenden / in der Welt herfür leuchten und gezieret seyn solten / devolviret werden. Damit nun auch diese unsere hochnöthige und ernstlich gemeinte Verordnung von allen und jeden steiff / fest und unverbrüchlich gehalten / und von keinen muthwilliger und verächtlicher Weise aus den Augen gesetzet / eludiret und übertreten werden möge / so haben wir uns mit andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs / in deren Chur-Fürsten-Hertzog-thümern und Landen dergleichen Academien zu befinden / dahin ferner verglichen und setzen / ordnen und wollen / daß Rectores und Professores mit allen Fleis die Conventicula Nationalia / als den Pfuel / daraus solch böses Wesen / und was demselben anhängig / hergeqvollen / ersorschen / solche gäntzlich cassiren / auffheben / und die Studenten treulich für Schaden warnen / und daß / welcher alter oder junger Student von Dato der Publication und seiner hiervon erlangten Wissenschafft an / hierwider handeln / und wegen dieses so hochverbothenen Pennalismus und dessen anhangenden Lastern und Unordnungen (nehmlich) daß er entweder als ein älterer Student die jungen neu Ankömenden in ihren ersten Jahr also tractiret / und wie sie zu reden pflegen / activè pennalisiret / oder daß er als ein neuankommender Student / in seinen so übel genanten passivo pennalismo sich so leichtfertiger Kleidung / Geberden / exagitationen / oder anderer bißhero böslich eingeführten Frevelthaten gebrauchet) beschuldiget und überwiesen werden wird / zum erstenmahl nach Befindung des Verbrechens / und Erwegung ob er Seducens oder Seductus mit der Relegation auff etliche Jahr bestraffet / und solche Relegation unsern andern vereinbarten Universitäten notificiret werden / und er also zugleich von solchen allen so lang relegiret seyn soll / biß entweder die gesetzten Jahr verstrichen / oder er der Delinqvent / vermittelst Ersetzung des Damni / Leistung der Caution / und eydlichen Angelobung / dessen Unterlassung / und bessern bezeigenden Gehorsams wieder ausgesöhnet / und recipiret / auch dessen / so er sich auff eine andere Universität begeben will / derselben dergleichen erlangten Schein und Attestat vorgeleget; So er aber

aber nach erlangter Aussöhnung / oder verflossener Relegations-Frist auff dieser / oder einer andern der vereinbarten Universitäten / dergleichen zum andernmahl begehen und dessen überführet werden wird / so soll er alsdenn in perpetuum relegiret / und vermittelst beschehender Notification an alle vereinigte Universitäten von solchen allen zugleich in totum excludiret werden. Dafern auch ein solcher zum drittenmahl darüber handeln sol / dergleichen Fall wir nicht verhoffen / sondern jedweden ernstlich davon abgemahnet haben wollen / so soll er in perpetuum cum infamia relegiret / und nicht allein auff keiner unserer und der vereinigten Universitäten wieder recipiret / sondern auch in unsern Chur- und Fürstenthümern und Landen zu keinem Dienst / weder in Geist- noch Weltlichen Stand beruffen noch befordert / sondern als ein malæ notæ subjectum, welches seine Jugend in Laster und Aergernüß zugebracht / von allen Ehren-Aemtern ausgeschlossen / und alles Favors unwürdig allenthalben geachtet / solches auch zu dem Ende der Obrigkeit des Orts / da er bürtig / anheim berichtet werden.

Dieweil wir auch hierneben in Erfahrung kommen / daß etliche von den Tisch- oder Gast-Wirthen und andere auch wohl Professores auff solchen unsern Universitäten / oder dero benachbarten Orten sich befinden / so zu dergleichen Pennal-Schmäusen allen Vorschub und die Ausrichtung thun / auch solches meisterlich unterzudrucken wissen und helffen; Als wollen wir / daß diejenigen / so hierüber betreten und überführet werden / da es Professores / ihres Amts verlustig und auff beschehenen Bericht dessen entsetzet / da es aber andere Personen / zum erstenmahl nicht allein das vorgeschossene Geld verliehren / sondern auch mit einer ziemlichen Geld- oder harten Gefängnüß-Straffe beleget / und so sie dessen / nach diesen nochmaln schuldig und überwiesen befunden / so dann mit Landes-Verweisung / oder Verliehrung ihrer Ehre gestrafft werden sollen; Und damit sich keiner mit der Unwissenheit dessen künfftig entschuldigen / sondern ein jedweder dafür desto besser hüten und vorsehen möge / so soll nicht allein auff allen unsern Universitäten dergleichen Edictum publicè affigiret, und in offenen Druck feil gehabt / sondern auch solches einem jedweden nur Ankommenden bey seiner Angebung und suchenden Inscription von dem Rectore vor Ablegung des gewöhnlichen Eydes vorgelesen / und er dieses / so lieb ihm seine zeitliche Wohlfarth / wohl in acht zu nehmen / ernstlich ermahnet werden. Solches wie es dem allerhöchsten GOtt zu Ehren / der studierenden Jugend zur Wohlfarth / und euch und ihnen allerseits zu gutem Nach-Ruhm gemeinet und gereichet / also wollen wir es von euch / wie auch allen denenjenigen / so sich studierens halben bey euch befinden / anders nicht gehalten wissen / denen wir sonsten mit Chur-Fürstl. Gnaden jederzeit gewogen verbleiben. Datum Dreßden den 20. Martii Anno 1661.

Johann Georg / Chur-Fürst.

[L.S.]

Wegen Abschaffung solches Pennalismi hat sich Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen mit nachfolgenden Ständen verglichen / als mit Chur-Brandenburg / Chur-Heidelberg / Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen / Hertzog Wilhelm zu Sachsen. Hertzogen zu Mecklenburg / Landgraff Georg zu Hessen / Landgraff Wilhelm zu Hessen-Cassel / Hertzog zu Braunschweig / Hertzog zu Würtenberg / Königl. Schwed. Vor-Pommer. Regierung / der Stadt Straßburg / Nürnberg und Erfurt.

Solcher Gestalt ist der höchstschädliche Pennalismus gäntzlich abgeschaffet worden. Der belesene Happelius hat in seinem Academischen Roman p. 914. seq. den Pennalismum also abgebildet. Das Pennal-Wesen war eine rechte schänd- und schädliche Pest / und war Anno 1660. so hoch kommen / daß es nicht mehr zu erdulden war. Denn wenn ein junger Student auff eine Teutsche Academie kam / muste er die ersten 4. Wochen ein Fuchs heissen / und durffte nicht zu ehrlichen Studenten kommen / sondern muste auch in der Kirchen seine Stelle in der so genandten Fuchs-Ecke nehmen / er durffte keine hübsche Kleider tragen / der Mantel / (Degen durfften sie nicht anlegen /) wie auch das Kleid und Hut muste alles alt / geflickt oder zerrissen seyn / kein Band war an ihnen zu sehen / je lumphaffter ein Pennal gieng / je ehrlicher hielt er sich. Wann die alten Studenten speiseten / musten sie vor den Häusern auffwarten / da irgend einer etwas zu befehlen hatte; Kamen alte Studenten zu ihnen / so musten sie spendiren / was jene verlangten / mussten aber nur einschencken / und nicht trincken. Man zwang sie unter dem Tisch zu kriechē / zu heulen wie eine Katze oder Hund / ja den Speichel auffzulecken / und halff kein protestiren. In Summa / was ihnen von alten Academicis anbefohlen ward / das musten sie ohn Unterscheid thun. Wenn sie aber ihre Jahre ausgestanden / hatten / alsdann kleideten sie sich zierlich aus und wurden absolviret; Aber sie durfften sich nicht rächen wegen einer im Pennal-Jahr ihnen angethanen Injurien. Es haben sich zwar obgedachten Tages / als das Chur-Fürstl. Mandat offentlich angeschlagen worden /

über 200. Pennäle bey dem Collegio versammlet / und sich leichtfertiger Weise zusammen verschworen über das Pennal-Wesen wie vormahls zu halten und keines weges abzuschaffen / allein sie haben sich bald eines andern besonnen und nichts mehr weiter tentirt / ohne daß ein loser Bube den 12. Jun. den Rector in seinem Hause molestirt und mit einem Stein ins Fenster geworffen / der aber alsbald zu gebührender Straffe gezogen und Anfangs auff 6. Jahr relegiret / weil er aber die Stadt nicht räumen wollen / sondern nach verlauffenen 20. Wochen wiederkommen / endlich den 15. Dec. gäntzlich excludiret worden.

D. Joh. Hülsemanns tödlicher Hintritt.

Den 11. Jun. Abends um 9. Uhr hat der liebe GOtt aus diesem Jammerthal zu sich abgefodert den Welt-berühmten zu seiner Zeit unvergleichlichen um um die Kirche Christi hochverdienten Theologum Hr. D. Johann Hülsemann / Professorem Publ. Primarium, des Chur- und Fürstl. Consistorii Assessorem, der Theologischen Facultät und der Sächs. Nation Seniorn / Probsten zu Zeitz / Dom-Herrn zu Meissen und Naumburg, der Universität Decemvirum, Pastorn zu S. Nicolai / und der gantzen Leipzigischen Diöces hochverdienten Superintendenten / dessen entblichener Cörper den 16. dieses / des Sontags / nach Mittag um 3. Uhr mit einer ansehnlichen Leichen-Procession in besagter Kirchen zu S. Nicolai zur Erden bestattet worden. Sein Grabmahl / welches zu unverweßlichen Andencken dieses hochberühmten Mannes daselbst auffgesetzet worden / ist dieses Inhalts:

C. R. S.

Theologorum sui seculi principis, Pietate, Zelo, Eruditione, Judicii acumine, Eloqventia, autoritate incomparabilis JOHANNIS HULSEMANNI, Doctoris & in Universitatibus Wittebergensi & Lipsiensi, ultra sex Lustra Professoris Publici, Præpositi Cizensis, Canonici Misnensis, & Naumb. Facultatis Theolog. & Nationis Sax. Senioris, Templi hujus per annos XV, Past. & Superint. &c. Qvod mortale fuit, hic immortalitatem expectat. Qvam ut anima inter brachia SALVATORIS jam invenit, sic Fama à primis ferè annis raro exemplo inchoatam per omne vitæ reliqvum tempus ob cœlestem veritatem heroico spiritu propugnatam, hæreses profligatas, irreligiosas de religione transactiones dissipatas & alia in Ecclesiam Catholicam illustria merita inusitatis auctibus per orbem Europæum circumtulit Beneficiorum gratâ memoriâ, celebritate Academiis nostris circûfusa, scriptisqve pro depositi fidei accuratissimis sine labe propagandam ad ultimos postero-rum. Natus Esenæ Frisiorum Hor. X. mat. VI. Kal. Dec. A. O. R. cIↃ IↃC II. Placidè expiravit Hor. IX. vesper. XI. D. Jun. A. cIↃ IↃC LXI. paulo minor Sexagenario.

SOPHIA BARWASSERIA cum liberis & Generis, Marito, Parenti, Socero dilectissimo.

H. M. C. L. P. C.

Wasser-Schaden.

Den 7. Augusti sind nach vielem starcken Regen die Wasser gählings angelauffen / und gewachsen / zwischen Leipzig und Lindnau hat das Wasser 3. steinerne Brücken weggerissen / vor dem Rannischen Thor gieng es in alle Häuser / vorm Barfuß-Thor in der Mühle biß an den Mehl-Kasten / und kunte niemand ums Thor gehen. Zu Groß-Zschocher hat das Wasser 2. Kinder so im Holtz gewesen / überfallen und ersäuffet.

Erbauung der äussersten Schloß-Brücke.

Diesen Sommer über ist die äusserste Schloß-Brücke gebauet worden.

Feuers Brunst

Den 7. Novemb. frühe Morgens um 5. Uhr entstund auff der Fleischer-Gassen in eines Beckers Hinter-Hause eine höchstgefährliche Feuers-Brunst / welche nicht nur selbiges Gebäude / sondern auch die daran stehenden Gast-Höfe zum güldenen Creutze und Ochsen-Kopff nebenst dem Eck-Hause gäntzlich in die Asche legete / hiernechst auch 6. Häuser so an der Seiten und hinten dran stiessen / hefftig verderbete und übel zurichtete. Der Göttl. Güte war es zu dancken / daß kein Wind war / sonst wäre / Menschl. Ansehen nach / keine Rettung gewesen / und hätte gar leicht / weil die Häuser in besagter Gassen mehrentheils höltzern / die gantze Gegend drauff gehen können. Durch wen und wodurch dieses Feuer auskommen / hat man noch biß auff diese Stunde nicht erfahren können.

Feuer-Zeichen.

Den 16. Novemb. Abends zwischen 11. und 12. Uhr hat man gegen der Gerber-Gassen zu den Himmel eröffnet und viel feurige Strahlen / so über eine viertel Stunde gestanden / gesehen.

Die Theol. Facultät hält eine Promotion in Licent.

Den 28. Novemb. conferirte die Löbl. Theol. Facultät bevgesetzten zweyen Magistris und Theol. Baccalaureis mit sonderbaren Ruhm und Ehren die Licentiaten-Würde.

M. Joh. Ulrich Mayern / Lipf. damahls Archi-Diacono bey der Kirchen zu S. Thomas allhier.

Und

M. Matthiä Zimmermannen / Epperiesino Hungaro, selbiger Zeit des Pastoris und Superintend. zu Colditz Adjuncto.

D. Martin Geier wird Superintend.

Nachdem auch wie oben gemeldet durch den tödlichen und höchstschmertzlichen Hintritt Hr. D. Johann Hülsemanns sich eine Stelle im Ministerio verlediget / als hat E. E. Rath als Kirchen-Patron / solche wie-

wieder zu ersetzen ihm angelegen seyn lassen/ und den 2. Dec. Hr. D. Martin Geiern/ Lipsl. bißhero gewesenen Pastor zu S. Thomas/ zum Superintendenten/ Hr. D. Samuel Langen zum Pastorn bey der Kirchen Nicolai. Hr. L. Joh. Ulrich Mayern/ Lipsl. zum Archi-Diacono/ Hn. M. Thomas Stegern/ Lipsl. zum Vesper- und Hr. M. Simon Löfflern/ Lipsl. bißher gewesenen Sonnabends-Prediger bey der Kirchen zu S. Thomas zum Mittags-Prediger/ und an dessen M. Paul Vosen/ Lipsl. beruffen. Solcher Gestalt ist die Superintendur von der Niclas- wieder zu der Thomas-Kirchen geleget worden.

Ausschuß-Tag. Wegen hervordringender Türcken-Gefahr und deßhalber von Käyserl. Majestät verlangter Hülffe/ wurden Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. verursachet noch dieses 1661ste Jahr den 8. Decemb. dero Ausschuß-Stände nacher Dreßden zu beruffen/ welche nach angehörter Proposition und erfolgter Deliberation zu Auffbringung der angesonnenen Beyhülffe von 100000. Rthl. 2. Quatemb. Current-Monate und 3. Pf. vom Schock bewilligten und am 23. Decemb. dieses 1661sten Jahres ihre Dimission hinwieder erlangten.

1662. Anno 1662.

Ein Schwed. Abgesandter passiret durch Leipzig. Den 9. Martii ist in Leipzig ein Königl. Schwed. Ambassadeur angelanget/ Hr. Peer Sparre/ Frey-Herr auff Krohnberg/ Herr zu Engzsinn/ Seelner und Wollebow/ des Ober-Hoff-Gerichts zu Stockholm Vice-Präsident/ und nachdem er 3. Tage allhier liegen blieben/ den 12. Dito Abends um 5. Uhr nach Nürnberg und ferner auff Wien in wichtigen Angelegenheiten zu Ihr. Käys. Majestät gereiset.

D. Christian Lange gehet mit Tode ab. Den 14. Mart. hat dieses Zeitliche mit der Ewigkeit verwechselt Hr. Christian Lange/ der Philosophie und Artzeney hochbegrühmter Doctor und Professor Pathologicus, wie auch der Löbl. Medicin. Facultät ansehnlicher Senior/ des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, der Academie Decemvir, vornehmer Chimicus und Practicus allhier in Leipzig/ und ist den 24. dieses in die Pauliner-Kirche beerdiget worden.

D. Martin Geiers Investitur. Den 10. April ward auff gnädigsten Befehl Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Hr. Martin Geier von Leipzig/ der Heil. Schrifft weitberühmter und um die Kirche Christi hochverdienter Doctor und Professor Publ. wie auch des Chur-Sächs. Consistorii Assessor allhier/ ꝛc. zum Pfarr- und Superintendenten-Amt in Leipzig offentlich in der Thomas-Kirchen bey grosser ansehnlicher Versammlung von Hr. D. Jacob Wellern/ als Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger nach hergebrachter Gewohnheit eingewiesen.

Creyß-Tag. Diesen Monat beschrieben Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. einen Creyß-Tag nach Leipzig/ und nahm derselbe den 11. April seinen Anfang und den 21. Dito sein Ende.

Die Herren Gesandten waren:

Wegen Chur-Sachsen.

Hr. Nicolaus von Gersdorff/ auff Preteig und Hauswalda/ Chur-Sächs. würcklicher Geheimder Rath/ Cammer-Herr/ und Principal-Abgesandter.

Hr. Heinrich Gebhard von Miltitz/ auff Burckersdorff/ Schönbach und Rußwalda/ Chur-Fürstl. Sächs. verordneter Hoff-Justitien und Appellation-Rath.

Hr. Nicolaus Pfretzschner/ auff Droschenreuth und Delsen/ Comes Palatin. Cæsar. und Chur-Sächs. Hoff-Justitien/ Cammer-Gerichts und Grentz-Rath.

Wegen Chur-Brandenburg.

Hr. Lucius von Raden/ Chur-Brand. Geheimter Rath/ Vice-Cantzler/ Director des Ravensbergischen Appellation-Gerichts.

Hr. Georg Friedrich von Börstel/ Chur-Brand. Hoff- und Cammer-Gerichts-Rath.

Wegen Sachsen-Altenburg und Coburg.

Hr. Johann Dietrich von Schönberg/ auff Mittelfrohna Fürstl. Sächs. Hoff-Justitien-Rath und Vice-Präsident des Consistorii zu Altenburg.

Hr. Johann Christoph von Erffa/ auff Sandheim und Windhausen/ Fürstl. Sächs. Hoff- und Justitien-Rath.

Wegen Sachsen-Weymar.

Hr. D. Rudolph Wilhelm Krause/ Fürstl. Sächs. Geheimter Rath/ Cantzler und Präsident des Ober-Consistorii daselbst.

Wegen Sachsen-Gotha.

Hr. D. Ernst Ludwig Avemann/ Fürstl. Sächs. Hoff-Rath und Präsident des Ober-Consistorii.

Wegen Sachsen-Eysenach.

Die Fürstl. Weym. und Gothischen Abgesandten wie sie obbenemet.

Der Cron Schweden wegen des Hertzogthums Vor-Pommern.

Hr. Philipp Christoph von der Lancken/ auff Landen/ Königl. Majestät Regierungs-Rath im Hertzogthum Pommern.

Wegen des Hertzogthums Hinter-Pommern/ und wegen Camin suo loco & Ordine.

Die Chur-Brandenb. Abgesandten/ wie sie oben benemet.

Wegen des Fürstenthums Anhalt.

Hr. Wilhelm Heinrich von Freyberg/ Köthen und Mühlau/ Fürstl. Gesam-

ter Rath und Landes-Hauptmann. Und Hr. Johann Köppen / J.U.L. und Hoff-Räth zu Zerbst.

Wegen des Stiffts Qvedlinburg.

Hr. Christian Schmidt / Gräfflicher Schwartzb. Rath und Cantzley-Directer zu Ebeleben.

Wegen des Stiffts Gernroda.

Hr. Johann Köppen J. U. L. und Hoff-Rath zu Zerbst.

Wegen des Stiffts Walckenrieth.

Hr. Ernst Christian Hedemann / Fürstl. Braunschw. Hoff- und Cantzley-Rath.

Wegen der Grafschafft Schwartzburg Sondershaus. Linie.

Hr. Christian Schmidt / Gräffl. Rath und Cantzley-Directer zu Ebeleben.

Wegen der Grafschafft Schwartzburg / Rudolstädt. Linie.

Hr. Johann Friedrich Lentz / J. U. L. so wohl Gräffl. Rath und Cantzley-Directer zu Franckenhausen.

Wegen der Grafschafft Mansfeld.

Hr. Johann Christoph Bresemann / Gräffl. Consistorial-Rath und Cantzley-Director zu Eisleben.

Wegen der Grafschafft Stollberg.

Hr. Johann Justus Parthesius und Hr. Johann Titius / beyde der Rechten Doctores und Gräffl. Räthe.

Wegen der Herren Reussen.

Hr. D. Johann Albert / auff Wiedersberg / Herl. Cantzley und Gesamt. Rath.

Hr. Berthold Muhard / Hoff- und Justitien-Rath.

Wegen der Herren von Schönburg.

Hr. Georg Zein / J. U. D. und Regierungs-Rath.

Was aber eigentlich bey einer so ansehnlichen Versammlung mag vorgetragen / und von dieser vor ein Schluß darauff gefasset worden seyn / kan aus Mangel habender Nachricht / dieses Orts nicht gemeldet werden.

Chur- und Fürstl. Persohnen Ankunfft in Leipzig.

Den 18. Dito langten Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Fr. Gemahlin benebenst Chur-Fürstl. Princeßin zu Sachsen / ꝛc. Fräulein Erdmuth Sophia und Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Marggrafen zu Brandenburg Bayreuth / Hn. Christian Ernsten / welcher mit hochermeldeten Chur-Fürstl. Fräulein den 29. Decemb. des verwichenen 1661sten Jahres mit Consens dero hoher Chur-Fürstl. Eltern und Anverwandten verlobet / in Leipzig mit einem schönen Comitat glücklich an. Den 22. Dito kam Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. in selbst eigener hoher Persohn / mit vielen Fürstl. Persohnen / anhero / hielten sich etliche Tage / biß den 26. April in Frölichkeit auff / da sie allerseits wieder von hinnen reiseten.

Ungewöhnlicher und schädlicher Frost.

Zur Nacht vor dem Fest der Himmel-Fahrt Christi ist eine ziemliche Kälte und starcker Frost / nebenst grossen Schnee eingefallen / welches in Wein-Bergen am jungen Wein / und sonderlich in den Gärten allhier an Nuß-Pfirschen- und andern Bäumen sehr viel Schaden verursachet. Bey Ausgang der Pfingst-Feyertage hat es starck zu regnen angefangen und etliche Tag und Nacht starck angehalten / davon sind die Wasser hoch angelauffen / und die Wiesen überschwemmet worden / deswegen auch das allbereit angestellte Vogelschiessen auff der Pfingst-Wiesen biß auff eine andere bequeme Zeit verschoben worden.

Faber / ein Student wird erstochen.

Den 9. Julii Abends zwischen 9. und 10. Uhr ward auff der Burg-Strassen ein Studiosus Theologiä / von Chemnitz bürtig / Zachäus Faber / eines Priesters Sohn / von etlichen Studenten jämmerlich zugerichtet / und von derselben einen elendiglich entleibet. Der gantze Verlauff dieser Sache wird folgender Gestalt erzehlet: Es war besagter Studiosus von etlichen seinen guten Freunden / die seinem Hospitio gegen über in der Baderey wohneten / auff eine Studenten-Lust und beliebliche Nacht-Music gebethen und eingeladen worden / darbey er sich denn auch / auff inständiges anhalten eingefunden. Als er nun etliche Stunden in Frölichkeit biß gegen Abend um 9. Uhr bey ihnen gewesen und sich wieder nach Hause begeben wollen / kommen 4. Studenten mit Ungestüm und grossen Schreyen auff ihn loß / überfallen ihn nach viel Wort-Wechselung an scharffen Calumnien mit mördlichen Waffen / stechen und hauen auff ihn loß. Weil nun die Thür seines Hospitii verschlossen / er auch dieselbe nicht bald erreichen können / hat er / ungeachtet er keinen Stab / noch Degen in seinen Händen / auch keinen Hut auff m Haupt gehabt / unterschiedene Strieche und Hiebe ausgehalten. Endlich hat er sich mitten durch die blancken Degen durchgerissen / eines andern Stab ergriffen und damit viel Streiche auffgehalten. Nach langem Gefechte höret der Wirth den Tumult / eröffnet die Thür / reisset den tödlich Beschädigten zu sich ins Haus hinein und setzet ihn auff einen Kasten / so nicht weit von der Haus-Thür gestanden / der Meinung / es würde die tumultuirende Rotte sich verlauffen haben; Allein als der Verwundete auff den Kasten sitzet und den Chirurgum erwartet / kömmt einer von besagten vier Studenten wieder zurücke / stößt mit den Degen über die Haus-Thür hinein und den Verwundeten durch die lincke Seite ins Hertz / braucht darbey diese Wort: Da hastu vollends deinen Rest. Wer-

auff

auff der tödlich bleßirte nach wenig Worten seinen Geist auffgegeben. Nach geschehener Mordthat / wurden obgedachte Studenten alsobald gesuchet und incarceriret / biß auff Georg Starum / von Zittau / welcher sich in einen Brunnen im Brühl verkrochen und biß auff den andern Tag verborgen hatte / den die Löbl. Stadt-Gerichten allhier / weil er bey der Universität nicht immatriculiret war / in Hafft nehmen lassen. Weil nun die andern / welche bey dieser Action gewesen / diesen vor den Thäter erklåreten / welches denn auch etliche Zeugen bekräfftigten / überdas auch mit seinem Degen der Stich geschehen war / wurden jene nach erlittener Straffe wieder auff freyen Fuß gestellet / diesem aber / dieweil er / ungeachtet vieler Zeugen Aussage / die That nicht gestehen wolte / die Tortur zuerkandt und vorgestellet / darbey er aus Furcht der Marter die Sache anfänglich gestanden / nachmahls aber wieder steiff und fest geläugnet / und als man ihn auffs neue die Schrauben-Stöcke hat anlegen wollen / hat er dieses Bekäntnüß gethan / er müste die That zwar wohl bekennen / doch würde seine Unschuld zu rechter Zeit offenbahr werden. Mitlerweile hatte Salomon Hopffe / von Zwickau / einer von obgedachten Studenten / zweyen von seinen guten Freunden / ehe er fortgangen war / insgeheim entdecket / und so viel zu verstehen gegeben / daß nicht der Gefangene / sondern er der Thäter wäre / und hätte er ihm seinen Degen / dieweil der Seinige zersprungen / abgeborget / damit den Stich gethan / und ihm den Degen wieder gegeben: Wenn sie demnach sehen würden / daß Starus solte zum Tode verurtheilet werden / solten sie dieses offenbahren und das unschuldige Blut retten / welches denn auch alsobald geschehen / worauff mehrgemeldeter Starus nach abgelegten Eyde / daß eine Degen-Wechselung zwischen ihm und Hopffen vorgegangen / und Erlegung 60. Rth!. daß er ihm den Degen gelehen / und den Entleibeten zuvor mit dem Stabe einen gefährlichen Schlag auff den Kopff gegeben / den 28. Februar. Anno 1663. wieder auff freyen Fuß gestellet wurde. Nach Verfliessung etlicher Jahre ist gedachter Hopffe wieder nach Leipzig kommen / hat sich selbsten zu erkennen gegeben / und darwider / daß man ihn vor den Thäter gehalten / protestiret / sein voriges eigen Bekäntnüß geläugnet / und sich loß geschworen. Wie hiervon ein mehrers die beygelegten Inquisitions-Acta beytragen können.

D. Samuel Langens Investitur.

Den 30. Julii ward von Hr. D. Martin Geiern / damahls hiesigen Pastore und Superintendenten / an. Hr. D. Samuel Lange zum Pastoren bey der Kirchen zu S. Nicolai investiret und zum Texte der Spruch aus m Evangel. Luca am XII. cap. von 42. biß 44. Vers. **Wie ein gros Ding ists um einen treuen und klugen Haushalter / biß: Er wird ihn über alle seine Güter setzen / erkläret.**

Hr. Sebastian Oheimb geht mit Tode ab.

Den 18. Augusti ist Hr. Sebastian Oheimb / fürnehmer des Raths / und wohlverdienter Baumeister / auch gewesener Vorsteher der Kirchen zu S. Nicolai / und Hospitals zu S. Georgen allhier / den Weg aller Welt gegangen / und in besagter Kirche der Tantzel gegen über / zur Erden bestattet worden.

Stückschiessen.

Dieser Tage ward auff der Pfingst-Wiese von 35. Cennestahlen ein Stückschiessen mit 4. grossen Stücken nach der Scheibe gehalten und that des Obristen Wachmeisters Tittels Sohn damahls / von 11. Jahren den besten Schoß und trug einen Becher von 10. Thl. zum Gewinst davon.

Licentiatur bey der Juristen Facultät.

Am 18. Septemb. haben von der hiesigen Löbl. Juristen-Facultät auff geziemendes Ansuchen / nach gehaltenen so genandten Lectionibus Cursoriis und wohlausgestandenen Examinibus, auch offentlich gehaltenen Disputationibus pro Licentiâ, die Licentiaten-Würde rühmlichst erhalten.

Hr. Christoph Hartmann Schacher / Lipsiens.

Hr. Jacob Born / Lips.

Hn. Paul Franciscus Romanus / Lips.

Hr. Johann Ernst Noricus / Northus.

Hn. Georg Wilhelm Kühlwein / Lips.

Hr. Johann Christian Eichler / Zitta-Lusatus.

Ein Keller voll Kohlen entzündet.

Folgendes Tages entzündete sich auff der Ritter-Strassen in D. Schachers Hinter-Hause im Keller durch eine eingeworffene Fackel ein gantz Fuder Kohlen / welche zu löschen grosse Mühe kostete.

Doctorat.

Den 21. Octob. erlangten von der Löbl. Medicinischen Facultät die hohe Doctor-Würde:

L. Paul Ammann / Vratisl. Silef.

L. Gabriel Clauder / Altenb.

L. Johannes Macasius / Valle Joachim.

L. Johannes Georg Reinhard / Leucopetræus.

Anno 1663. 1663.

Zu Anfang dieses 1663sten Jahres nahm der zu Regenspurg ausgeschriebene Reichs-Tag seinen Anfang / dahin auch Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen ihre Gesandten geschicket / davon ein mehrers das Theatrum Europæum beyträgt. Von selbiger Zeit an ward in denen Kirchen allhier nach Ablesung der allgemeinen Kirchen-Gebethe nachfolgende Fürbitte abgelesen und damit biß Anno 1680. continuiret.

Die

Fürbitt/wegen des Reichs-Tages zu Regenspurg.

DJeweil anitzo zu Regenspurg ein allgemeiner Reichs-Tag gehalten wird / und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen / unser gnädigster Herr / ꝛc. ihre Gesandten auch dahin geschicket / als bitten wir den grundgütigen und barmhertzigen GOtt / daß er bey dieser Reichs-Versammlung mit seiner Gnade / und väterlicher Güte und Allmacht selbst gegenwärtig seyn / und die Consilia und Rathschläge durch seinen Heiligen Geist gnädiglich also regieren wolle / damit alles was seiner Göttlichen Allmacht zu Lob / Ehr und Preiß / zu Ausbreitung seines allein seligmachenden Worts / zu Erhaltung gemeines / so wohl der Religion als Profan-Friedens / zu Bestärckung guten Vertrauens zwischen den hohen Häuptern in der Christenheit / zu Auffnehmung und Wohlstand des geliebten Vater-Landes Teutscher Nation / und absonderlich / Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen / unsers gnädigsten Herrn / desselben gantzen Chur-Fürstl. Hauses / wie auch sämtlicher Unterthanen und Landen gereichen mag / Christlich betrachtet und berathschlaget / auch hernacher glücklich zu Werck gerichtet / alles Böses abgewendet / und dem Friedenstörer / dem leidigen Teuffel / gesteuret werde / damit wir ein geruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Erbarkeit führen mögen / und das alles wolle GOtt thun / um seines Nahmens Ehre / und der seligmachenden Geburth unsers Heylandes Christi JEsu Willen / Amen.

Ein Stück Mauer an der Schloß-Pastey fällt ein.

Den 10. Martii fiel ein groß Stück von 8. Klafftern von der Schloß-Pastey / an dem Orte / wo Anno 1642. die Schweden Breche geschossen / mit grossen krachen und prasseln ein / welches groß Schrecken und viel Redens unter dem Volcke verursachte.

Doctorat bey der Juristen-Facultät.

Den 2. April haben von der Löbl. Juristen-Facultät mit Ruhm die hohe Doctor-Würde erhalten:

Hr. L. Christoph Hartmann Schacher / Lipf.

Hr. L. Jacob Bern / Lipf.

Hr. L. Paul Franciscus Remanus / Lipf.

Hr. L. Johann Ernst Noricus / Northusan.

Hr. L. Georg Wilhelm Kühlwein / Lipf.

Hr. L. Johann Christian Eichler / Zitcâ-Lusat.

Den 19. May ist im HErrn sanfft und selig verschieden Hr. D. Friedrich Kühlwein / vornehmer Juris-Consultus, Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Appellation-Rath / und Beysitzer der Löbl. Juristen-Facultät und Schöppen-Stuhls zu Leipzig / auch um diese Stadt und gemeines Wesen hochwohlverdienter ältester Bürgermeister / und den 26. May darauff mit gewöhnlichen Leichen-Gepränge in die Pauliner-Kirchen zu seiner Ruhe gebracht worden. Unter andern Meriten / damit er sich um die Stadt Leipzig höchstverdient gemacht / wird ihm rühmlichst nachgeschrieben / daß er zuförderst in Wiederer-Erlangung der Leipzig. Stapel-Gerechtigkeit nach äusserstem Vermögen nicht allein laboriret / sondern auch selbige allbereit zu glücklichen Fortgang und auff festen Fuß stellen helffen.

Hr. Burgerm. Friedrich Kühlwein gehet mit Tode ab.

Chur-Fürstl. Durchl. begehet ihren Nahmens-Tag zu Leipzig.

Den 23. Jun. nach Mittage um 5. Uhr ist Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen von Torgau nach Leipzig kommen und auff die Vestung Pleissenburg eingekehret / folgendes Tages / war der Johannes-Tag / ist höchstermeldete Chur-Fürstl. Durchl. als an dero höchsterfreulichsten Nahmens-Tage / in die Thomas-Kirchen / und nach verrichteten Gottes-Dienst wieder auff die Vestung unter einem schönen Comitat gefahren / dahin sich auch so wohl E. Wohl-Löbl. Universität als E. E. Raths Hn. Abgeordnete begeben / und Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. im Nahmen der Universität zwey pretiose Bücher / und des Raths ein kostbares Silber-Geschirr / darbey auch von beyden Theilen 2. Faß Wein zum Angebinde / nebenst abgelegten hertzlichen Glück-Wünschen / unterthänigst präsentiret: Welches offtermeldete Chur-Fürstl. Durchl. in allen Gnaden angenommen / und nachdem sie noch 2. Tage allhier verharret den 26. dieses nach Mittage um 2. Uhr nach Wittenberg abgereiset.

Türcken-Gebeth.

Jetztgedachten Tages ward bey anwachsender und von Tage zu Tage zunehmender Türcken-Gefahr auff gnädigste Anordnung Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen allhier so wohl in Predigten als Beth-Stunden mit ablesen des Türcken-Gebeths der Anfang gemacht / und damit biß den 10. Octob. 1664. nach getroffenen Friede mit dem Erb-Feinde continuiret. Das Formular des Gebeths findet der G. L. auff dem 337. Bl. dieses Historischen Jahr-Buchs allbereit angeführet.

Ein weiß Creutz am Himmel gesehen.

Den 28. Jun. sahe man Abends halbweg 8. Uhr am Himmel gegen Osten und ein wenig Nordwerts ein weisses Creutz stehen.

Ausschuß-Tag zu Dreßden.

Den 5ten Jul. convocirte Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen / ꝛc. den Ausschuß

schuß der Landschafft abermahls und fürnehmlich der grossen Türcken-Gefahr/ und deshalben verwilligten Hülff-Schicken wegen/ nacher Dreßden. Dahin reiseten den 4ten dieses wegen der Stadt Leipzig/ Hr. D. Christoph Pinckert/ Burgermeister/ Hr. D. Jacob Born/ damahls Pro-Consul, und Hr. Anthon Günther Bösch/ als Syndicus. Auff diesem Ausschuß-Tage ward eine Löbl. Landschafft/ in Betrachtung der grossen Nothwendigkeit/ über das vorhin gewilligte Subsidium/ noch zu einem Nachschusse 1. Quatember und 2. Pf. vom Schocke/ und hierüber noch eine Beyhülffe von 50000. Fl. und 1½. Pf. zur Auslösung/ und geschahe der Abschied am 21. Septemb.

Werbung.

Den 8. Jul. und folgender Tage ließ Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. allhier Soldaten werben/ solche wider den Erb-Feind zu gebrauchen.

D. Lange verreiset in Chur-Fürstl. Commißion nach Plauen.

Den 10. Jul. ist in Chur-Fürstl. Sächs. Commißion Hr. D. Samuel Lange/ Prof. Publ. wie auch Pastor bey der Kirchen zu S. Thomas allhier nach Plauen verreiset/ dahin im Nahmen Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Hr. Pfretzschner/ Chur-Fürstl. Sächs. Rath/ Hr. Romanus/ Amt-Mañ in Zwickau und L. Saltzmann von Zeitz/ einige Differentien unter der Geistlichkeit daselbst beyzulegen/ auch mit abgeschicket waren/ und ist den 20. dieses glücklich wieder angelanget.

Traurige Zeitung vom Türcken.

Im folgenden Monat kam eine betrübte Zeitung nach der andern/ daß die Türcken bey Barckau die Käyserlichen geschlagen/ 700. gefangene Christen niedergesägen/ 342. als ein Präsent dem Türckischen Käyser in die Sclaverey zugeschicket/ hierauff die Vestung Neuhäusel mit 100000. Mann belagert und bald darauff erobert und nunmehro ihr Absehen auff Preßburg und Wien gerichtet hätten. Diese höchstbetrübte Zeitung machte ein groß Schrecken unter der gantzen Christenheit/ und verursachte/ daß die sonst gewöhnlichen/ und ordentlichen Beth-Stunden eingestellet/ und dargegen besondere/ Abends um 5. Uhr angestellet/ damit auch den 14. Sept. zu S. Thomas der Anfang gemacht wurde.

Neuhäusel von Türcken eingenommen.

Extraordinar Beth-Stunden werden angeordnet.

Den 1. Sept. hat Ihr. Churfl. Durchl. Hertzog Johann Georg der II. höchstsel. Andenckens/ dem Rath allhier das vor den Rannstädter-Thor allernechst gelegene Holtz/ der Rosenthal genandt/ mit allen was dazu geheret um 15000. Rthl. verkaufft und eingeräumet. Seb. Drewers geschriebenes Leipz. Jahr-Register.

Der Rosenthal vom Rath erkaufft.

Den 10. Septemb. erhielten von der Löblichen Theologischen Facultät mit sonderbaren Ruhm und Ehren die Licentiaten-

Licentiatur bey der Theolog. Facultät.

Würde

M. Friedrich Rappolt/ von Reichenbach/ Prof. Publ. in Leipzig.

M. Gottfried Christian Bose/ Lipf. Archidiaconus bey der Kirchen zu S. Nicolai allhier.

M. Johann Adam Schertzer/ von Eger/ der H. Sprache Prof. Publ. allhier.

M. Johann Siegismund Schwencke/ von Neubrunn aus Francken/ Pastor und Superintendens in Lüneburg.

M. Samuel Dauderstadt/ Salecco Thuring. Pastor und Superintendens zu Freyberg.

Den 24. Sept. ist M. Johann Hornschuch/ vornehmer Professor der Griechischen Sprache/ in dem Löbl. Collegio Professorio/ wie auch der Philosophischen Facultät Senior/ und der Schulen zu S. Nicolai allhier wohlverdienter Rector im 63. Jahr seines Alters entschlaffen.

Hr. Professor Hornschuch gehet mit Tode ab.

Den 25. Dito darauf ist aus E. E. Raths Collegio mit Tode abgangen im 70. Jahr seines Alters/ Hr. Marcus Scipio auff Zweyen-Nauendorff Erbsaß/ vornehmer des Raths und wohlverdienter Baumeister/ wie auch Vorsteher der Kirchen und Schulen zu S. Thomas allhier in Leipzig.

Baumeister Scipio gesegnet das Zeitliche.

Im Wein-Monat kam zu reiffer Ueberlegung der Erffurtischen Sache der gantze Ober-Sächs. Creys durch Gesandte in Leipzig zusammen und schrieben unter den $\frac{10}{20}$. Octob. an Ihr. Käyserl. Majest. ein/ Protestation-Schreiben wider die würckliche Achts Execution. Siehe hiervon Theatr. Europ. p. 899. seqq.

Creyß-Tag in Leipzig.

Den 3. Novemb. hat Heinrich Schedel/ Bürger und Huff-Schmidt in Leipzig im 84. Jahr seines Alters Hochzeit gehalten und sich zu Hause trauen lassen.

Ein Bräutigam von 84. Jahren.

Den 30. Winter-Monats dieses 1663. Jahres hat man zur Mittags-Zeit/ am Himmel/ der damahls schön hell und heiter war/ nebenst 3. Regenbogen auch 3. Sonnen/ Abends einen Regenbogen um den Monden/ und zur Nacht darauff ein weisses Creutz/ auch 2. Hände mit blinckenden Schwerdtern/ so gegen einander gefochten/ aber nicht zusammen kommen/ und zwischen denen Händen eine schwartzliche Standarte als vom Winde beweget/ wahrgenommen/ Relat. Lipf. contin. XVI. fol. 47.

Drey Regenbogen und 3. Sonnen-Circul gesehen.

Himmels-Zeichen.

Nach geendigten Weynacht-Feyertagen ward eine Weibes-Persohn/ Anna Christina Joachin von Lehnitz/ welche sich in Mannes-Kleider verkleidet/ und vor einen von Adel ausgegeben hatte und im vergangenen Wein-Monat war gefänglich eingezogen worden/ nachdem sie ungemartert ausgesaget/ daß sie hin und wieder viel gestohlen/ auch als sie gedienet/ ihrer Frauen Kind aus Rachgier/ weil sie sich mit ihr

Ein Weib wird gerichtet.

gezancket / mit einem Messer in die Brust gestochen / ihre Leibes-Frucht umgebracht und viel andere Dinge / so das Leben verrücket / bekandt / und ihr deswegen der Strang zuerkandt worden / auff Vorbitte mit dem Schwerdt begnadiget / und an ihr den 26. Decemb. auff offentlichen Marckt die Execution vollstrecket.

Die Niclas-Kirche wird reparirt und gemahlet.

Dieses Jahr ist die Niclas-Kirche / welche im Kriegs-Wesen sehr verderbet worden / auff Genehmhaltung und Bewilligung E. E. Raths / als Kirchen-Patrons / und sorgfältigen Angeben Hr. Christoph Pinckers / hochberühmten JCti, &c. höchstverdientesten Vorstehern besagter Kirchen inwendig renoviret / die niedrige Seiten-Empor-Kirchen gegen Morgen / Mittag / samt den Raths-Stuhl erbauet und mit schönen Bildern (welche hernach wie drunten soll gesaget werden / Anno 1679. E. E. Rath in die Kirche nach Taucha verehret /) gezieret / die Pfeiler mit Laubiemt gemahlet und vergüldet / die Cantzel / Altar und Tauff-Stein repariret / der Schüler Chor weiter heraus gerücket / und alles auffs beste und schönste angerichtet worden / wie die am Singe-Chor stehende Gedächtnüß-Schrifft lehret:

B. F.

DEI OPT. MAX. indulgentia, jussu Amplissimi Senatus, Instantia verò & cura CHRISTOPHORI PINCKERI, Cons. & Sacr. hujus Ædis Antistitis factum ejusdem repurgium est, à contracto ab annis inde LXXX. vetustatis sicu vindicata, à labe per belli tricennalis injurias imminente Sarta Tecta & necessariis varii intestini operis elegantiis exornata ad præsentem cultum splendoremqve restaurata & adparata.

A. O. R. cIↃ IↃC LXIII.

Die Schloß-Bastion wird reparirt.

So ward auch dieses Jahr die Schloß-Pastey wieder ergäntzet / wie die daran stehende Schrifft zeiget.

1664. Anno 1664.

Musterung des neuen Defension-Wercks.

Den 22. Januar. ward das neue Defension-Werck / die Leipzig. Fahne / darzu die Stadt 85. Soldaten geworben / von Herrn General Obristen Wachmeister Christoph von Arnimb und Moritz Schwaben allhier gemustert / und wurden diese von E. E. Rath besagten Tages auffm Rath-Hause in der grossen Hoff-Gerichts-Stuben gastiret.

Fürbitte wegen Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen glücklichen Reise nach Regenspurg.

Dieweil auch selbiger Zeit Röm. Käys. Majest. und das Heil. Röm. Reich eine allgemeine Christliche Reichs-Versammlung zu Regenspurg gehalten / und Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen / ꝛc. unser gnädigster Herr / ꝛc. nicht allein dero Gesandten in dem vorigen 1663. Jahr dahin geschicket / zu berathschlagen / was zu des Heil. Röm. Reichs Heyl / Wohlfarth und Erhaltung / auch würcklicher Abtreibung des grausamen allgemeinen Erb-Feindes des Christlichen Nahmens des Türckens / dienen möge / sondern sich auch selbsten den 8. Februar / eben um besagter hochwichtigen Christlichen Ursachen willen / und zu des Wercks Beschleunigung / mit dero Räthen / hohen und andern Bedienten / dahin in eigener hoher Persohn erhoben; Als ward in denen Kirchen allhier nach Ablesung des allgemeinen Kirchen- und Türcken-Gebeths ein besonderes Gebeth mit von denen Cantzeln abgelesen und darinne die Gemeine treulichen ermahnet / den grundgütigen GOtt hertzinniglich anzurussen / daß er unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Landes-Vater für allem Ubel und Unfall zu Wege und Stege gnädiglich behüten / mit hohen Ehren / frisch und gesund nach wohlverrichteter Sachen / mit dem gantzen Comitat zurück bringen / und das hinterlassene Chur-Fürstl. Haus / in Gesundheit und Freuden / als auch das gantze Land in Fried und Ruhe hinwieder antreffen lassen / insonderheit aber Sr. Chur-Fürstl. Durchl. mit Krafft aus der Höhe mächtiglich ausrüsten / und alle Rathschläge und Fürnehmen also regieren wolle / damit alles wohlbedacht und glücklichen ins Werck gerichtet werde / was zur Ehre seines Göttlichen Nahmens / zu Ausbreitung seines heiligen und seligmachenden Worts / zu Erhaltung des rechten Gebrauchs der hochwürdigen Sacramenten / zu Friede / Wohlstand und Auffnehmen der gantzen Christenheit / herrlicher Zurücktreibung der Türckischen Waffen / wie auch guten Vertrauens zwischen dem Haupt / Chur- und Fürsten / so wohl andern Ständen des Heil. Röm. Reichs gedeyen möge. Welches Gebeth denn auch der allein grundgütige und barmhertzige GOtt in allen Gnaden gantz väterlich erhöret / und Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen / nicht allein auff der hin- und her Reise nach / und von dem allgemeinen Reichs-Tage zu Regenspurg / mit dero gantzen Comitat gantz gnädiglich für allem Ubel und Unfall behütet und bewahret / sondern auch den 15. April frisch und gesund in dero Chur-Fürstl. Residentz zu Dreßden wieder anlangen / und sein Chur-Fürstl. Haus in allen Chur-Fürstl. Ehren / guter Gesundheit und Freude / so wohl das gantze Land in gutem Fried und Ruhe hinwieder antreffen lassen. Vor diese erwiesene Göttliche Güte und Gnade ward den 1. May dem grundgütigen GOtt in denen Kirchen öffentlich gedancket und nach geendigten Predigten das Te DEum Laudamus gesungen.

Dancksagung wegen des Chur-Fürstens in Sachsen glücklicher wieder Anheimkunfft.

Demnach

Anordnung wie es mit Bestellung gewisser Buß-Predigten und Beth-Stunden / so wohl Fast-Buß- und Beth-Tagen soll gehalten werden.

Demnach auch Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. wegen des Türckischen Einbruchs in das Königreich Ungarn / und anderer weit aussehenden hochgefährlichen Unglücks-Zeiten / bey dem allerhöchsten GOtt und Vater im Himmel / im Nahmen JEsu Christi um gnädige Abwendung bevorstehenden Unheils / mit Ernst anzuflehen hohe Ursach allenthalben befunden; Als hat dieselbe zu solchem Ende in diesem 1664sten Jahre sieben allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tage / in dero selben / wie auch dero Herren Brüdern / F. F. F. D. D. Durchl. respective Chur-Fürstenthum und Landes Portion / halten zu lassen / bey sich entschlossen / und zu dem Ende dieselben zu jedermänniglicher Wissenschafft durch eine öffentliche Anordnung wissend gemacht / darinnen auch zugleich gnädigst befohlen / daß die wöchentlichen Buß-Predigten am Freytage / so vormahls Anno 1631. renoviret worden / nach der Zeit aber an etlichen Orten unterblieben / wieder solten gehalten werden. Wie aus mitfolgenden ausführlichen zu ersehen seyn wird.

VOn GOttes Gnaden / wir Johann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / entbieten allen und jeden unsern Prälaten / Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft und Adel / Ober-Haupt- und Amt-Leuten / Amts-Verwaltern / Schössern / Gleits-Leuten / Räthen der Städte / Richtern / Voigten / Schultheissen / Gemeinde / und allen andern unsern Unterthanen und Schutz-Verwandten / unsern Gruß / Gnade und geneigten Willen.

Und fügen jedermänniglich zu wissen / daß ob wir wohl in der ungezweiffelten Hoffnung beruhet / es würden alle und jede Einwohnere unsers Chur-Fürstenthums und Landen sich durch die erschreckliche verhandene Gefahr / und durch das Elend / so vieler tausend Christen / welche bereit von dem / der gantzen werthen Christenheit abgesagten blutdürstigen Feind / dem Türcken / jämmerlicher Weise / entweder ermordet / in Stücken zerhauen / verbrennet und versenget seyn / oder auch zu vielen Tausenden / gleich dem unvernünfftigen Viehe / ehe sie gutes Theils den rechten Grund der Seligkeit / und des Erkäntnüß JEsu Christi / daran doch die ewige Seligkeit hanget / erlernet / in die Tartarische / Türckische Gefängnüß und Mahometische Dienstbarkeit geschleppet worden / haben bewegen lassen / ihr Leben / ehe sich GOttes Hertz gar von uns wendete / zu bessern / die vor diesem verordnete Buß-Predigten und Beth-Stunden / nebenst dem neulichsten publicirten Geketh wider den Türcken fleißig zu besuchen / in Betrachtung / daß solche grosse Noth und Gefahr / welche der gantzen Christenheit auff dem Halse lieget / von uns abzuhalten und abzuwenden / keine andere Mittel zu finden / als diejenige / derer die Christen allezeit / bevoraus wider die ungeheuere Kriegs-Macht / grosse Tyranney / Wüten und Toben des schändlichen Verleugners und Rammelücken des Juliani sich bedienet / dessen weitern Progreß und Glück / die hertzliche Busse und Thränen der Christen zurück getrieben / derer viel ihrer viel vergessen / weil sie auff Erden keine andere Hülffe wider diesen Feind gesehen.

So haben wir doch nicht ohne besonders Mißfallen vernehmen müssen / wie die Buß-Predigten an vielen Orten gantz unterlassen / die Beth-Stunden sehr unfleißig besuchet / das Türcken-Gebeth von etlichen Predigern / daß der arme gemeine Mann / Weib und Kinder solches nicht einmahl verstehen / vielweniger mit beten könten / gleich in Eil ohne Andacht dahin geschnattert / ja wol nach Belieben eigenmächtiger Weise verkürtzet / und nach den Predigten und in den Beth-Stunden aussen gelassen würde:

Dahero sind wir unsern hohen tragenden Amt nach / aus Landes väterlicher treuer Fürsorge / auch bevorstehender hoher Gefahr / gemüßiget worden / bey diesen hochbeschwerigen und überaus bösen weit aussehenden elenden Zeiten eine richtige Buß- und Beth-Ordnung / nebenst gewissen durchgehenden Fast-Buß- und Beth-Tagen zu publiciren.

Haben demnach auff vorgehabte reiffe Berathschlagung solche auffsetzen lassen / hiemit männiglich / ohne Unterscheid der Personen / befehlend / sich darnach zu richten / und daran zu seyn / daß solcher Anordnung allerdings Folge und Gehor-

sam geleistet / alles unsötes / wüstes / epicurisches Leben und Wesen / fluchen und lästern des allerheiligsten Nahmen GOttes / aller Ubermuth / Hoffart / leichtfertige Gebärden / und denen Christen nicht anstehender Wandel eingestellet / die Buß-Predigten und Beth-Stunden / wie auch die Fast-Buß- und Beth-Tage von Alten und Jungen / Reichen und Armen unausbleiblich besuchet / von der Cantzel dazu eifrige Anmahnung gethan / von der Obrigkeit in Städten / Flecken und Dörffern / bey Vermeidung unserer ernsten Ungnade und schweren Straffe / dem Ministerio die Hand gebothen / zu Besuchung der Bet-Stunden und Gottes-Dienst / eine Vergleichung getroffen / und darneben von Geist- und Weltlichen / auch bey Straffe der Suspension, oder nach Befindung gäntzlicher remotion ab officio, da die Superintendenten und Inspectores mit Fleiß auff ihre untergebene Pastores Achtung zu haben / und die Widerspenstigen anzumelden / Krafft ihres Amts sollen verbunden seyn / unverbrüchlich gehalten werde / ob der HErr unser GOTT hören wolte alle Worte dieses grimmigen Feindes / welcher sich nicht scheuet / unserm Erlöser und einigem Mittler Christo JEsu Hohn zu sprechen / und zu schelten / mit Worten zu trotzen / wie er die Häuser GOttes wolle einnehmen / uns ausrotten / daß wir kein Volck mehr seyn / und des Nahmens Israel nicht mehr solte gedacht werden / damit der fromme GOtt in seinem Zorn / seiner grossen Güte und Barmhertzigkeit eingedenck sey / das Liecht seines Antlitz über uns erhebe / den Feind mit Schanden bekleide / ihm einen Ring an die Nasen lege / hinwiederum zurück treibe / dem Christlichen Heer Sieg verleihe / und es mächtiglich ausrüste. Und weil insonderheit die meiste Uppigkeit und wildes Leben in den Städten / bey Zusammenkünfften der Zünfften / und gemeinen Zechen / in Wein- und Bier-Häusern / auff dem Lande aber bey den Lobe-Täntzen / Gemeinden Bier- und Gesellen-Trincken verübet wird / welches bey itzigen klemmen und schweren Zeiten ohne das billich unterlassen werden solte; So wollen wir / daß bey allen obberührten Zechen und Zusammenkünfften / auch in Wein- und Bier-Häusern / keine Täntze noch Spiel-Leute sollen geduldet / sondern die Täntze und Music allein bey Hochzeiten / Adelichen Versammlungen / und andern ehrlichen Conviviis zugelassen werden / jedoch auch in diesen Fällen / anderer Gestalt nicht / als daß alles wüstes / epicurisches und gottloses Wesen / wie auch das höchststraffbare fluchen / schweren / lästern und Narrentheydinge dabey gäntzlich abgestellet sey / alles bey hoher Pön und unnachläßiger Bestraffung / so wohl der Delinquenten und der Haus-Wirthe / als Untern-Obrigkeiten / da wir ein anders erfahren / und daß die Unter-Obrigkeiten durch die Finger sehen / berichtet werden solten / gestalt wir sie hiemit ernstlich für unsere Ungnade gewarnet haben wollen / an diesen allen geschicht unser ernster Will und Meinung / Datum Dreßden / den 28. Dec. Anno 1663.

Weil nichts nöthiger noch nützlicher ist dem äussersten Verderben / greulichen wüten / brennen / sengen und morden des Türckens fürzubauen / als daß man in wahrer ungefärbter Busse / mit zerschlagenen Hertzen und demüthigen Geist / sich zu GOtt bekehre / und im Vertrauen auff JEsu Christi theuer / blutiges Verdienst / Gnade und Vergebung aller Sünden suche / so ist höchstgedachter Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen / unsers gnädigsten Herrns / Will und Begehren / daß die Lehre von der wahren Busse in allen Predigten mit Fleiß getrieben / und die Leute zu Ablassung vom Bösen / und Besserung des Lebens / treulich anermahnet werden.

Und nachdem sie gewiß berichtet worden / wie an meisten Orten die wöchentliche Buß-Predigten am Freytage / obgleich solche Anno 1631. mit Ernst hinwieder renoviret worden / dennoch gäntzlich gefallen / als wollen sie solche hiemit wieder durchs gantze Land introduciret und angerichtet haben / begehren also gnädigst / daß alle Freytage eine sonderliche Buß-Predigt an statt der gewöhnlichen Wochen-Predigt / und zwar / so viel immer müglich / und sich dieses Tages halber / an einem oder dem andern Ort schicken wil / durch die Superintendenten und Pastores gehalten / die Nothwendigkeit / der grosse selige Nutz / und die rechte Art und

Weise

Weise Busse zu thun / deutlich und ausführlich gezeiget / die Drohungen GOttes angeführet / die Exempla / wie sich GOtt der Bußfertigen gnädiglich erbarmet / das Ubel von ihnen abgewendet / hergegen die Unbußfertigen gewaltiglich gestraffet / geschärffet / und neben den 7. Buß-Psalmen / die Texte / derer Catalogus hierbey folgen wird / gebraucht / in den Beth-Stunden abgelesen / und also in Predigten fürgetragen werden / daß die Zuhörer daraus erbauet / zu Christlichem Leben und Wandel angereitzet / und von bösen sündlichen Beginnen nächten abgeschrecket und abgehalten werden / da denn die Lehrer und Prediger die Christliche Bescheidenheit wohl in Acht zu nehmen haben / daß sie ihre Warnungen / Vermahnungen und Bedrohungen / sonderlich auff die Sünde richten / so für andern bey ihren ihnen anvertrauten Zuhörern im Schwange gehen / und weil Gotteslästerung / fluchen und schweren / Entheiligung des Sabbaths / Ungehorsam gegen die hohe Obrigkeit / so wohl Hoffart in Kleidungen / da jederman sich fast über seinen Stand heraus bricht / und niemand die heilsame Chur-Fürstliche Policey-Ordnung mehr achten wil / nicht weniger die Unzucht / Fressē / Sauffen / Geitz / Verleumdung / und das greuliche wilde Wesen der Sicherheit gleichsam allgemeine Laster sind / so durch des Teuffels Getrieb / auch wohl Nachläßigkeit der Unter-Obrigkeit an allen Orten hefftig eingerissen / und überhand genommen / so werden sie auch wider diese Laster ihre Erinnerungen mit Fleiß anstellen / damit die Leute durch Christliche Buß-Predigten von solchen unchristlichen Untugenden abgehalten werden mögen.

Hätten aber etliche Prediger ohne das einen gewissen Text / den sie auff den Freytag zu erklären pflegten / und wolten nicht gerne davon aussetzen / so mögen sie zwar dabey verbleiben / jedoch daß in der Abhandelung die Lehre von der Busse und Besserung des Lebens ja nicht hindangesetzet / sondern mit allem Fleiß getrieben werde.

Bey diesen sonderlichen Freytags-Buß-Predigten sollen die Geistliche die gewöhnliche Form der Beicht / und das gemeine / wie auch das Türcken-Gebeth mit Andacht und fein langsam ablesen / und wenn das predigen und das Gebeth verrichtet / fangen dann die Knaben knieend vor dem Altar an deutlich und langsam die Litaney zu singen / und die Gemeine andächtig zu antworten / darauff die Collecta und der Segen gesprochen werden.

Damit man aber desto weniger Verhinderung / denen Buß-Predigten und Gebeth beyzuwohnen / haben und fürwenden könne; So sollen auff dem Freytag die Gerichte keine Verhören / oder Vorbescheide anstellen / in den Städten auch die Thore so lange zubleiben / denen Handels- und Handwercks-Leuten keine Läden ehe auffzumachen / noch kauffen und zu verkauffen verstattet werden / biß der Gottes-Dienst aus ist / darüber die Obrigkeit jedes Orts / bey Vermeidung unserer schweren Ungnade nicht allein ernstlich zu halten / und die Uberträter zur Straffe zu ziehen wissen / sondern wird sich auch selbsten / andern zum guten Exempel / mit Fleiß zum Gehör Göttlichen Wortes / und zu Verrichtung des Gebeths bey Zeiten einfinden.

Und weil ausser Zweiffel / daß aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge GOtt der HErr ihm eine Macht zubereite / und daß derer Gebeth sey das Mittel / so den Türcken schlägt; So ist viel höchstgemeldeter Chur-Fürstl. Durchl. gnädigster Wille ferner / daß die Præceptores in den Stadt- und Dorff-Schulen / ihre Schul-Knaben alle Tage in der Wochen / um zwey oder drey Uhr nach Mittage / wie es am jedern Ort am füglichsten sich schicken wird / da sich die Unter-Obrigkeit hierinnen der Stunde wegen mit dem Ministerio zu vergleichen hat / fein ordentlich / still und eingezogen zur Kirchen stellen führen / allda ebener massen im Chor bey dem Altar / oder wie es sonsten füglich und bequem / Buß- oder andere Geistliche bewegliche Lieder zwey oder drey / so auff itzige Zeit gerichtet / singen / die angeordnete Capitel aus der Bibel mit denen Gebeten / so der Pfarr-Herr oder Diaconus ablieset / mit gehöriger Andacht anhören / das Vater unser knieend verrichten / und darauff wieder ein Buß-Lied / oder das Erhalt uns HErr bey deinem Wort / &c. Item: Es wolle

uns GOtt gnädig seyn / ꝛc. Ingleichen: Nimm von uns HErr GOtt all unser ꝛc. Nimm von uns HERR / du getreuer GOtt / ꝛc. anstimmen / der Collecten beywohnen / und den vom Prediger gesprochenen Segen mit gläubigen Hertzen annehmen / auch in den Schulen solche Gebeth mit Fleiß üben. Inmassen gleicher Gestalt denen Lehrmeisterinnen der Mägdlein ihre Schul-Mägdlein zur Kirchen zu führen / dem Segen und Gebeth andächtig beyzuwohnen / und sie fleißig auch in der Schulen zum Gebeth zu vermahnen / anbefohlen wird.

Und damit auch andere erwachsene Leute sich zu diesem Gebeth einfinden mögen; So sollen an jedem Ort die Pastores ihre Zuhörer fleißig darzu ermahnen / und wie GOtt dem Allmächtigen der höchste angenehme Dienst es sey / wann Alte mit den Jungen / Jünglinge mit den Jungfrauen zusammen thäten treten / und mit andächtigem Hertzen und einmüthigem Munde um Gnade bitten / mit Fleiß ausführen / sollen auch drey Pulß-Schläge bald hinter einander geschehen / und zwischen jedem Schlag eine kleine Weile / damit man zur Kirchen kommen könne / wie auch drey Pulse bey dem Vater unser / da die Kinder knien / geläutet werden / auff daß auch die zu Hause sind / und wegen Kranckheit oder anderer Ursachen die Beth-Stunden nicht haben besuchen können / niederfallen / mit denen in der Kirche beten / und zu GOtt seufftzen mögen.

Mit dem sonst gewöhnlichen Anschlagen und Lauten pro pace, lassen es Se. Chur-Fürstl. Durchl. bey hiebevoriger Anordnung verbleiben / wollen aber doch hiermit ernstlich befohlen haben / daß auch auff dem Lande in den Dörffern / ausser der Erndte Zeit / alle Tage / an den Orten / da Kirchen und Schulen zugleich sind / öffentliche Beth-Stunden zu der Zeit / so am bequemsten seyn will / gehalten / und die Pulse darzu richtig geschlagen werden / damit auch die abgelegene Dörffer zu Hause / und die / so auff dem Felde sind / für Abwendung des Unglücks sich zum hertzlichen Gebeth mit schicken können. Es werden und sollen auch die Prediger / nach verlesenen Texten / eine gar kurtze Vermahnung / jedoch / daß es es sich ja nicht über eine halbe Viertel-Stunde verziehe / aus dem Text thun / und dahero jedermann erinnern / damit sie doch andächtig im wahren Glauben mit beten solten / ob die Straffe / so GOtt drohe / von uns könte abgehalten werden.

Uber das / weil ja die höchste Noth / und der unglaubliche Jammer / so die Christen an den Grentzen betreten / derer so viel tausend erbärmlicher Weise niedergesebelt / ermordet und auch gefangen weggeführet worden / erfordert / dahin mit Ernst zu trachten / daß GOtt den Ubrigen seines Volcks gnädig seyn / und die Meß-Schnur Samariä nicht auch über uns ziehen wolle: Als haben höchstgedachte Se. Chur-Fürstl. Durchl. gut / Christlich und löblich befunden / allgemeine Fast-Beth- und Buß-Tage anordnen zu lassen / und zwar soll es

1. Mit diesen allgemeinen Fast-Bet- und Buß-Tagen mit dem Einlauten den Tag zuvor / und den Tag / daran sie gefällig / gäntzlich / wie auch mit der Zahl der Predigten gehalten werden / wie an den allerheiligsten hohen Fest-Tagen / ohne daß an statt der Fest-Lieder und Fest-Texte / Buß-Lieder und Buß-Texte genommen werden.

2. Wo nach Mittage gantz keine Predigt / sondern nur Vesper gehalten wird / soll doch über die Mittags-Predigt / so an etlichen Orten um 12. Uhr geschiehet / und Vesper / dennoch um 2. oder 3. Uhr eine Buß-Predigt aus den verordneten Texten gethan werden.

3. Damit keine Hinderung einfalle / soll nicht allein jedermann zur Gottesfurcht und Gebeth / den Tag zuvor sich mit den Seinigen / mit singen / beten und Nüchternheit fleißig bereiten / sondern auch den gesetzten Fast-Beth- und Buß-Tage / aller Speise und Tranck / ausgenommen die Krancken / Schwangere / und denen es ihrer Leibes-Nothdurfft nach unmüglich fallen wolte / biß nach verrichtetem Gottes-Dienst sich enthalten / so sollen auch die Thore in den Städten zugehalten werden / und aller Bier- und Wein-Schanck / wie auch Handel und Wandel / biß zu Ende des Gottes-Diensts / bey ernster Einsehung verboten seyn.

4. Die

4. Die Haupt-Predigten auff diese Tage sollen allezeit von denen Superintendenten und Pastoribus verrichtet werden.

5. Anstatt des Glaubens soll von denen Knaben kniend für dem Altar mit langsamer und deutlicher Stimme die Litaney Deutsch gesungen / und nach dem Gesetzlein / unsern Feinden / Verfolgern und Lästerern / &c. hinzu gethan werden: Und uns für des Türcken und des Pabsts grausamen Mord und Lästerung / Wüten und Toben / väterlich behüten.

6. Nach dem vollendeten Gottes-Dienst soll das Erhalt uns HErr bey deinem Wort / &c. Eine feste Burg ist unser GOtt / &c. Es woll uns GOtt gnädig seyn / &c. und dergleichen / und denn die Collecta abgelesen / und der Segen gesprochen / auch darauff GOtt sey uns gnädig und barmhertzig / &c. gesungen werden.

7. Wann der Prediger die Predigt / wie auch die Ablesung der Beicht verrichtet / das gewöhnliche Buß- wie auch Türcken-Gebeth abgelesen / soll er die Zuhörer mit Fleiß vermahnen / GOtt die Ehre zu geben / auff ihre Knie niederzufallen / mit Andacht zu beten.

8. Darauff in denen Kirchen / wo mehr als ein Prediger / der andere für dem Altar niederknien / laut und deutlich beten soll:

(1.) HErr / erhöre mein Wort / mercke auff meine Rede / vernim mein Schreyen / mein König und mein GOtt / denn ich will für dir beten.

(2.) Vater unser / der du bist / &c.

(3.) HErr GOtt Vater im Himmel / erbarm dich über uns / HErr GOtt Sohn der Welt Heyland / erbarm dich über uns; HErr GOtt Heiliger Geist / erbarm dich über uns; Ach / du hochgebenedeyete Dreyfaltigkeit / sey uns gnädig / und gieb uns deinen Friede: Amen.

(4.) Stehet / nebenst der Gemeine / der Prediger auff der Cantzel auff / und spricht den gebräuchlichen Predig-Schluß-Segen: Der Friede GOttes / welcher höher ist / denn alle Vernunfft / bewahre euere Hertzen und Sinne in Christo JEsu / zu ewigen Zeiten / Amen.

(5.) So bald aber / als der Prediger für dem Altar anfähet zu knien / wird ein dreyfacher Pulß angezogen / und damit etwas zwar stille gehalten / jedoch dreymal continuiret / biß das Gebeth vollendet.

Folget nun die Anordnung der Fast-Beth- und Buß-Tage.

Der erste allgemeine Fast-Beth- und Buß-Tag aber soll gehalten werden den 18. Februar. am Tage Concordiä / daran Lutherus seliger die Welt gesegnet / und ist der Donnerstag nach Sexagesima / der Text in der Haupt-Predigt soll seyn aus dem 13. Cap. Jer. v. 15. So höret nun / &c. biß auff den 17. Daß des HErrn Heerde gefangen wird. In denen andern Predigten wird erkläret der 3. 5. 6. 7. Vers: Und sprich zum Lande / &c. biß auff die Wort: Wird geschehen / spricht der HErr / HErr / im 21. Cap. Ezech.

Der andere allgemeine Fast-Beth- und Buß-Tag wird begangen in der Wochen Judica / den 31. Mart. Donnerstags / so der schweren Last den Propheten Amos in Calendern insgemein zugeeignet wird / der Text in der Haupt-Predigt aus gedachtem Propheten Amos / am 7. v. 1. 2. 3. 4. 5. 6. Der Anfang der Worte ist: Der HErr / HErr zeigete mir / &c. das Ende: Es soll auch nicht geschehen. Der andere Text aus dem Amos am 9. v. 8. 9. 10. Der Anfang: Siehe / die Augen / &c. Das Ende: Noch uns begegnen.

Der dritte allgemeine Fast-Beth- und Buß-Tag fället nach dem Sontag Cantate / den 12. May / Donnerstags / daran zum Buß-Texte in der Haupt-Predigt zu nehmen der Text Oseä 14. vom 3. Vers an; Nehmet diese Wort / &c. biß auff den 8. Vers; Wie der Wein am Libanon. In den andern Predigten wird erkläret der 83. Psalm: GOtt / schweige doch nicht also / &c.

Der vierdte allgemeine Fast-Beth- und Buß-Tag wird / wegen einfallenden Fest-Tage St. Johannis gehalten / Mittwochs nach dem 2. Sontag Trinitatis / ist der 22. Junii / und soll der Text in der Haupt-Predigt hergenommen werden aus dem 90. Ps. v. 14. HErr / kehre dich doch wieder zu uns / &c. biß zu Ende des Psalms: In den andern Predigten wird erkläret der 15. 16. 17. Vers / aus dem 5. Cap. Jerem. der Anfang ist: Siehe / ich will über euch / &c. Das Ende: Mit dem Schwerdt verderben.

Der

Der fünffte allgemeine Fast- Beth- und Buß-Tag soll celebriret werden auff den 4. Augusti/ ist Donnerstag/ nach dem 8. Sontag Trinitatis. Der Text der Haupt-Predigt/ so zu erklären/ wird beschrieben/ Es. am 1. v. 16. Waschet/ reiniget euch/ &c. biß auff den 20. Der Mund des HErrn sagets; In den andern stehet der Text/ so zu erklären/ Es. am 3. v. 8. Jerusalem fället dahin/ &c. biß auff v. 9. In alles Unglück.

Der sechste allgemeine Fast- Beth- und Buß-Tag fället auff den 15. Septemb. ist Donnerstag nach dem 14. Sontag Trinitatis und soll der Text in der Haupt-Predigt hergenommen werden aus dem 81. Ps. v. 12. Aber mein Volck gehorcht/ &c. biß zu Ende: Aus den Felsen sättigen; Der andere Text stehet Jer. am 30. Cap. v. 12. Denn/ spricht der HErr/ dein Schade/ &c. biß auff den 17. v. Nach der Niemand frage.

Der siebende allgemeine Fast- Beth- und Buß-Tag fället auff den 27. Oct. ist Donnerstag nach dem 20. Sontag Trinitatis. Und sollen die Texte darüber zu predigen hergenommen werden; Der Erste Mich. 7. v. 7. Ich aber will auff den HErrn/ &c. biß auff den 10. v. Gassen zutreten wird. Und dann in Klag-Liedern am 4. Cap. v. 11. Der HErr hat seinen/ &c. biß auff den 13. Vers: Blut vergossen.

Die Texte/ so in denen Beth-Stunden abzulesen/ und in denen Freytags-Buß-Predigten gebrauchet werden können;

1. Das 14. Cap. im 1. B. Mos. Und es begab sich/ &c.
2. Das 14. Cap. des 2. B. Mos. Und der HErr redete/ &c.
3. Das 17. Cap. des 2. B. Mos. Und die gantze Gemeine/ &c.
4. Das 32. Cap. des 2. B. Mos. Da aber das Volck sahe/ &c.
5. Das 26. Cap. des 3. B. Mos. biß auff den 46. Vers exclus.
6. Das 21. Cap. des 4. B. Mos. biß auff den 10. Vers exclus.
7. Das 28. und 30. Cap. aus dem 5. B. Mos.
8. Das 7. Cap. Jos. Aber die Kinder Israel/ &c.
9. Das 24. Cap. Jos. biß auff den 29. Vers exclus.
10. Das 2. Cap. des B. der Richt. Es kam aber der Engel/ &c.
11. Das 4. Cap. des B. der Richt. Aber die Kinder Israel/ &c.
12. Das 6. Cap. des B. der Richt. Und da die Kinder/ &c.
13. Das 11. Cap. des 1. B. Sam. Es zog aber herauff/ &c.
14. Das 13. Cap. im 1. B. der Kön. Und siehe ein Mann/ &c.
15. Das 18. und 19. C. dieses Buchs.
16. Das 18. und 19. Cap. des 2. B. der Kön.
17. Das 9. Cap. Esdr. Da das alles war ausgerichtet/ &c.
18. Das 1. Cap. Nehem. Diß sind die Geschichte/ &c.
19. Das 9. Cap. Nehem. Im vier- und zwantzigsten/ &c.
20. Das 4. Cap. Esther. Da Mardochai/ &c.
21. Nebenst denen Buß-Psalmen können sonderlich verlesen und erkläret werden: Der 60. GOtt/ der du uns verstossen/ &c. Der 77. Ich schreye mit meiner Stimme/ &c. Der 79. HErr/ es sind Heyden/ &c. Der 80. Du Hirte Israel/ &c. Der 83. GOTT/ schweige doch nicht/ &c. Der 85. HErr/ der du bist vormals/ &c. Der 94. HErr GOtt/ des die Rache ist/ &c. Ingleichen auch der 2. 3. 10. 12. 25. 35. 42. 44. 46. 56. 57. 67. 75. 88. 109. 124. 129. 140. Psalm.
22. Das (erste: Das ist das Gesichte/ &c. dritte: Dann siehe/ der HErr/ HErr/ &c. vierdte: In der Zeit wird/ &c. fünffte: Wolan ich will/ &c. acht und zwantzig: Wehe der Prächtigen/ &c. neun und zwantzig biß auff den 18. Vers. Neun und funffzig: Siehe/ des HErrn/) Cap. aus dem Propheten Esaia.
23. Das 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. Cap. aus dem Propheten Jeremia/ mit dessen Klag-Liedern.
24. Aus dem Propheten Ezechiel das 38. und 39. Cap. Jedoch muß allhier gute Christliche Bescheidenheit gebraucht werden/ daß man sich nicht unterfange Zeit und Stunde zu wissen/ die GOtt seiner Macht vorbehalten/ oder aber zur Unbußfertigkeit Ursach gebe.

25. Aus

25. Aus dem Propheten Daniel das 9. Cap. vom vierdten Vers an / biß auff den 20.

26. Aus dem Propheten Osea / das 4. und 14. Cap.

27. Aus dem Propheten Joel/Amos und Micha / fast alle Capitel.

Es werden aber die Superintendenten und Pastores es also anordnen / daß insonderheit diese oder jene Woche abgelesen werden die Capitel / so sich am füglichsten / wegen Enderung der Zeit / schicken werden / und weil der Prophet Micha auff unsere Zeiten sich gar beqvemet / dessen nicht vergessen.

GOtt gebe nun seinen guten Heiligen Geist / daß wir unser Wesen Christlich forschen / uns bessern / und Gnade / Leben und Segen von GOtt erlangen.

Von diesen angeordneten sieben Bußtagen ward der letztere / weil mittler Zeit mit den Türcken ein 20. Jähriger Friede getroffen worden / eingestellet. Ehe es aber noch dahin gediehen / und man sich des Friedens vermuthete / ward den 8ten Mart. ein Ausschuß-Tag nacher Dreßden ausgeschrieben / darauff von denen anwesenden Ständen 57618. Thl. zu Unterhalt des Creiß-Contingents 1. Qvatember und 2. Pf. vom Schock zur Türcken-Hülffe / 2. Pf. vom Schock zu Abstattung der Besandschaffts-Spesen / Werbe-Gelder und Auslösung dieses Convents verwilliget ward. Des Abschieds Publication erfolgete den 6. April.

Ausschuß-Tag.

Den 22. Mart. sahe man bey anbrechenden Morgen 3. Sonnen am Himmel stehen.

3. Sonnen werden gesehen.

Den 6. Jun. und folgender Tage erfolgete der March der Chur-Sächs. Creyß-Völcker nach Ungarn wider den Türcken / und zogen dieselben theils durch / theils vor Leipzig in einer schönen Ordnung / wohlmundiret / vorbey.

Durchzug der Sächs. Creys-Völcker.

Den 31. Julii ist Hr. Johann Georg von Ponickau / auff Pomsen / Nauenhoff und Schönborn / ꝛc. in dem 18. Jahr seines Alters allhier sanfft und selig verschieden / dessen entblichener Cörper den 5. Augusti von hier aus Leipzig in seiner Alt-Väterl. Grufft nacher Pomsen durch ansehnlichen Comitat der höchstbetrübten Fr. Mutter / und vornehmer nechsten Anverwandten / als auch einer nahmhafften Anzahl wohl-affectionirter Studiosorum begleitet / auch unterwegens nebst jeden berührten Dorff-Schule / von einem Ort zum andern mit abgelösten und gewechselten Glocken-Geläut biß an selbige Grentze / endlich von denen sämtlichen Unterthanen / Gemeinen und Schulen / mit gewöhnlichen Christ-Adelichen Ceremonien in die Kirche allda gebracht / nach vollendeter Leich-Predigt / in sein zubereitetes Ruhe-Kämmerlein versetzet worden. Den 30. dieses darauff ward dem sel. Verstorbenen zu seinen letzten Ehren in der Thomas-Kirche allhier von Hr. D. Martin Geiern / damahligen Pastore und Superintendenten / nunmehro seligen / eine Gedächtnüß-Predigt gehalten und der Spruch aus dem Buch der Weisheit am IV. v. 13, 14. Er ist bald vollkommen worden = = bösen Leben / erkläret.

Abführung und Begängnüß einer Adel-Leiche.

Den 5. Septemb. ward der Knopff auff dem Thurm am Grimmischen Thor / welcher dieser Tage war herunter genommen / auffs neue vergüldet und angerichtet worden / wieder hinauff gesetzet.

Der Knopff auff im Schuld-Thurm wird auffgesetzt.

Den 6. Septemb. ward noch einmahl in diesem Jahr der Ausschuß der Landschafft nach Dreßden erfodert. Selbiger that nachfolgende Reichs- und Creys-Bewilligung / als 1. Pf. von Schock und 1/3. Qvatember vor die Auxiliar-Völcker zu Roß und Fuß auff 3. Monat; Zu Unterhalt der Reichs-Generalität aber solte 1. Römer-Monat oder 1866⅔. Thl. und auch so viel in Abschlag der Reichs-Artillerie aus der Ober-Steuer-Einnahme abgestattet werden / worauff am 24. Sept. die Dimißion geschahe.

Ausschuß-Tag.

Den 19. Septemb. schickte Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. 3. Compagnien Reuter von den neugeworbenen Defensionern nebst seiner Leib-Guarde gegen Erffurt / welches selbiger Zeit Chur-Maintz belagert / zur Salva-Guarda der um Erffurt herum liegenden Sächs. Lehn-Dorffschafften. Von diesen kam den 1. Novemb. nachdem die Erffurter sich auff Gnad und Ungnad ergeben und die Vestung Cyriacsburg einräumen müssen / das Leipz. Fähnlein wieder zurücke.

Chur-Sächs. Völcker Abmarsch und Zurückkunfft.

Den 9. October ward dem gnädigsten GOtt auff ergangenen gnädigsten Chur-Fürstl. Befehl / vor den zwischen Ihr. Käys. Majest. und der Ottom. Pforte auff 20. Jahr auffgerichteten Frieden in beyden Haupt-Kirchen öffentlich gedancket und nachfolgendes Dancksagungs-Formular von denen Cantzeln abgelesen:

Dancksagung wegen des getroffenen Friedens mit dem Erb-Feind.

DEmnach der barmhertzige gnädigütige GOtt unser aller bißheriges demüthiges Gebeth um Abwendung des Türcken-Kriegs gnädiglich erhöret / und es zwischen Röm. Käyserl. Majest. und der Ottomann. Pforten zum höchstgewünschten Friede gelangen lassen: So haben Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen

unser gnädigster Herr/als ein Christlicher Potentat für billich befunden / dem HErrn der Heerscharen und allmächtigen Friede-Fürsten ein öffentliches Danck- und Lob-Opffer darzu bringen. Werden derowegen E. Christliche Liebe treuhertzig ermahnet / mit höchstgedachtem unserm gnädigsten Herrn andächtig einzustimmen / und dem allerhöchsten GOtt im Himmel für die Hinlegung des blutigen Krieges hertzinniglich Danck zu sagen / und die Güte seiner Majestät zu preisen. So gehet nun / Christliebende Hertzen / mit Danck und Jauchzen ein zu GOttes Thoren/und zu seinen Vor-Höfen mit loben/dancket ihm und lobet seinen Nahmen / dienet dem HErrn mit Freuden/ kommt für sein Angesicht mit Frolocken / erkennet / daß der HErr GOtt ist / er hat uns Friede gemacht / und nicht wir selbst / er hat dem Kriege gesteuert / und uns Ruhe beschеret/ für seinen und unsern Feinden. O du Liebhaber des Lebens / wie können wir diese grosse Wohlthat gnugsam preisen / daß du uns so gnädig angesehen / unser Gebeth erhöret/ und gethan hast / was wir von dir begehret haben. O HErr / du hast ja freylich nicht nach unsern Sünden / sondern nach aller deiner Barmhertzigkeit mit uns gehandelt / und lässest uns hören / daß du wieder Friede zusagest deinem Volck und deinen Heiligen. Deinem Nahmen sey ewiglich Ehr und Preiß / du GOtt Israel. Verleihe aber / O höchster Vater / daß wir in beständiger Bußfertigkeit in deinem Dienst treu verharren/und mit Besserung unsers sündlichen Lebens / deine Güte ferner für uns und unsere Nachkommen sehen / und die schädlichen Schwerdter in Sicheln / und die Krieges-Spiesse zu Pflugscharen machen / und des Friedens ewiglich geniessen mögen! Wende und lencke den Feinden deiner Christenheit und deines allerheiligsten Nahmens / die Hertzen gewaltiglich / daß sie uns bey geruhigem und stillem Leben ungestöret lassen / damit wir dir in Heiligkeit und Gerechtigkeit / die dir gefällig ist / ohne Furcht dienen unser Lebenlang. Insonderheit laß dir unsern gnädigsten Chur-Fürsten und lieben Landes-Vater / samt Sr. Chur-Fürstl. Durchl. hertzgeliebtesten Gemahlin / unsrer gnädigsten Frauen und Landes-Mutter / wie auch den Durchl. Chur-Printzen / unsern gnädigen Herrn / und das gantze Hochlöbl. Chur- und Fürstl. Haus Sachsen / zu immerwehrender Gnade befohlen bleiben! Lege Ehre und Schmuck auff deinen Gesalbten / und laß ihn für dir grünen und blühen ewiglich! Segne seine Christliche und friedfertige Rathschläge / treibe zurück von seinen Landen und Leuten alle Empör- und Zerrüttungen! Beschirme / o treuer GOtt und Vater/das Heil. Röm. Reich und deine werthe Christenheit für aller neuer Gefahr/ und gieb Friede in deinem Lande / Glück und Heyl zu allem Stande! So wollen wir deine Güte und Väterliche Gnade unter dem Schatten deiner Flügel rühmen und preisen / und immer sagen: Gelobet sey der HErr täglich / GOtt legt uns eine Last auff / aber er hilfft uns auch / Sela. Wir haben einen GOTT / der da hilfft / und den HErrn / HErrn / der vom Krieg und Tode errettet/ darum dancken wir dir mit Psalter-Spiel für deine Treue/ O unser Hort und GOtt / wir lobsingen dir / du Heiliger in Israel! Unsere Lippen und unsere Seelen/die du erlöset hast/ sind frölich und lobsingen dir. Dancket dem HErrn / denn er ist freundlich / denn seine Güte währet ewiglich: Dancket dem GOtt vom Himmel / denn seine Treue und Warheit währet für und für! Lobet GOtt den Vater / denn er hat uns erhalten und wohl versorget! Lobet GOtt den Sohn / unsern Heyland JEsum Christum / denn er hat uns mit seinem heiligen Blute theuer erlöset / und Friede erworben bey seinem Vater! Lobet GOtt den Heil. Geist / denn er hat uns getröstet / in unsern Nöthen / in unsern grossen Aengsten und Anfechtungen! Lobet die Heilige hochgebenedeyte Dreyfaltigkeit / denn sie ist der Ruhm unsrer Stärcke/und durch ihre Gnade wird sie unser Horn erhöhen/ Amen HErr JEsu! Das geschehe in deinem Heiligen Nahmen Amen!

Chur Fürstl. Durchl. komt zu Leipzig an.

Den 10. Oct. kamen Ihr. Chur-Fürstl. und Chur-Printzl. Durchl. mit einem ansehnlichen Comitat anhero / begaben sich auff die Vestung Pleissenburg / und reiseten den 25. Dito wieder von dannen. Beym Abzuge der bewehrten Bürgerschafft / so unterthänigst auffgewartet / begab

Eine Jungfer wird erschossen.

gab sich dieser Unglücks-Fall / daß in der Grimmischen Gassen nahe beym Thor eine erwachsene und mannbare Jungfer / Johann Weishans eines alten Bürgers und Cramer-Meisters Tochter / im Ausladen durch einen unversehenen Mußqveten-Schuß durchs Schulter-Blat tödlich verletzet / und die grosse Hertzens-Ader getroffen ward / daran sie alsobald des Todes verblieben.

Eine ander kömt im Wasser um.

Den 30. Novemb. Abends nach 6. Uhr ist Martin Jahns / Huff-Schmidts Tochter / vorm Rannstädter Thor / als sie übern Mühl-Graben gehen wollen / von der Brücken hinunter gefallen / und ehe man ihr Hülffe leisten können ertrunckten.

Comet / dessen Lauff und Wirckung.

Den 1. Decemb. hat sich frühe Morgens um 4. Uhr ein Comet / dessen Cörper gegen Ost-der Schwantz gegen Süd-West gestanden / zu erst allhier / wie auch folgende Tage / wenns klar Wetter gewesen / den 22. dieses aber des Abends ohne Strahl / und also auch folgende Tage biß in Monat Februar. Anno 1665. sehen lassen / darauff grosse Kälte erfolget und ein tieffer Schnee gefallen / daß viel Menschen und Vich erfroren. Ein mehrers tragen hiervon die im Druck heraus gegebenen Erinnerungen und Schrifften von diesem Cometen / und aus denenselben der Autor des Theatri Europäi fol. 1477. seqq. bey.

Eines alten Bürgers von 104. Jahren Tod.

Den 10. Dito starb allhier Stephan Steiner / ein alter Bürger und Schumacher / welcher das 104. Jahr seines Alters erreichet / dergleichen zu unsern Zeiten nicht viel erfahren wird.

1665. Anno 1665.

Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen und Chur-Maintz vertragen sich auffm Convents-Tage zu Leipzig.

Im vorigen Jahr ist gemeldet worden / daß die Stadt Erffurt unter des Chur-Fürstens von Maintz Gewalt kommen / weil nun einige Irrungen zwischen dem Mainz. Chur-Fürsten / und dem Hause Sachsen wegen des Erfurt. Gebiethes nach Einnehmung dieser Stadt noch übrig waren / ward ein Convents-Tag zu Leipzig in diesem 1665sten Jahr anzusetzen beliebet / und nahm derselbe den 3. Februar. unter der Mediation Chur-Fürstl. Durchl. von Sachsen seinen Anfang. Die Deputirten auff Chur-Mainz. Seiten waren: Philipp Ludwig Frey-Herr zu Reiffenberg / Johann Sigismund Jäger / Chur-Mainz. Rath und Lehn-Probst; Auff Chur-Sächs. Seiten / Hr. Johann Christoph Marci / Sächs. Geheimer Rath und Cantzler; Wegen Merseburg und Naumburg Hr. Wolff Conrad von Thumshern Cantzler / Hr. Präsident Hans Dietrich von Schönberg / wegen Sachsen-Altenburg. Diese Conferentien zwischen Chur-Maintz und dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen wäreten 14. Tage. Von diesen Tractaten zwischen Chur-Maintz und dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen sind die Thüring. Chronicken / des Theatri Europäi IX. Theil / Sleidanus von 4. Monarchien p. m. 621. biß 675. und andere Schrifften mehr zu lesen.

Adel. Leichen-Bestatung.

Den 9. Mart. nach Mittage um 2. Uhr ward Hr. Friedmanns von Selmnitz / in Strausfurth / Vehra / Steinburg und Kranichbern / &c. welcher den 16. Januar. dieses 1665sten Jahres / auff hiesige Academie im 17. Jahr seines Alters seinen Lebens-Lauff beschlossen / Hoch-Adeliches Leichen-Begängnüß mit grossem Pomp aus dem Heintzberg. Hause am Marckte in die Thomas-Kirchen gehalten / daselbst auch ein schön Epitaphium auffgerichtet / und die Ritterlichen Zeichen auffgehenget / dem Verstorbenen zu letzten Ehren. Die Leichen-Predigt that bey hochansehnlicher und Volckreicher Versammlung Hr. D. Martin Geier / sel. Gedächtnüß / und war dieses die letzte Leichen-Predigt / so dieser sel. Mann in Leipzig gehalten / inmassen er den 12. dieses Mertz-Monats / war der Sontag Judica / seine Valet-Predigt hielte und damit von seinen Lands-Leuten und Pfarr-Kindern beweglichen Abschied nahm / und folgendes Tages darauff sich nacher Dreßden begab / dahin Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. ihn zum Ober-Hoff-Prediger beruffen hatte.

Comet.

Den 28. Mart. hat sich abermahl ein Comet frühe Morgens um 2. Uhr / etwas gröser als der vorige sehen lassen.

Licht-Kugel.

Den 31. Dito hat man zur Nacht um 12. Uhr den Himmel eröffnet und eine Feuer-Kugel herab fallen gesehen / welche einen grossen Schein und Knall als sie zergangen von sich gegeben.

Müntz-Mandat.

Den 10. April ward allhier ein Müntz-Mandat angeschlagen / des Inhalts / daß die Lignizischen 4. Groschen Stück nicht höher als 3. Gr. und 3. Pf. die Französischen Cronen / Creutz-Thaler / und Schwedischen Thaler / welche nicht nach dem alten Schrodt und Korn geschlagen / nur vor 23. Gr. im Kauff und Verkauff genommen werden solten. Ausser diese wurden auch unterschiedene Sorten von Groschen verbothen und auff 9. Pf. herunter gesetzet.

Feuer-Schaden im Kohlgarten.

Jetztgemeldeten Tages Abends um 9. Uhr kam durch Verwahrlosung eines Lichtes in Selderhausen Feuer aus / welches 6. Häuser / das Hirten-Haus und 19. Stück Vieh verzehrete / welches nicht weniger grosses Schrecken als Aufflauffens in der Stadt verursachte.

D. Reinhard wird Superintendens.

Nachdem allbereit gedacht / daß der Hr. Superintendens / Hr. D. Martin Geier /

nacher Dreßden zum Ober-Hoff-Prediger beruffen / und solcher Gestalt im Ministerio die oberste Stelle ledig worden; Als ist selbige durch Hn. D. Samuel Langen bißhero gewesenen Pastoren bey der Kirchen zu S. Nicolai ersetzet / und an dessen Stelle Hr. D. Elias Sigismund Reinhard / Hal. Saxon. von Berlin anhero beruffen worden. Und hat jener den 30. April in der Kirchen zu S. Thomas / dieser aber den 27. August. darauff in der Niclas Kirchen / sein Amt bey Volckreicher Versammlung angetreten.

Renovirung des Tauff-Steins in der Niclas Kirchen.

Nach den gehaltenen Oster-Feyertagen ward in der Kirchen zu S. Nicolai der Tauff-Stein renovirt / das alte Geländer abgerissen und an dessen statt ein neues / von starcken eichenen schwartzen Säulen / und vergüldeten Kugeln / wie der Augenschein weiset / auffgerichtet.

Der Oster-Marck wird prorogirt.

Den 16. April war der Sontag Jubilate / solte wie bräuchlich der Oster-Marckt allhier gehalten werden. Allein / weil an etlichen Oertern sich anflechtende Kranckheiten entspunnen / von welchen Jährlich viel Kauffleute auff die Messe zu kommen pflegten / ward dieser Marckt biß Trinitatis den 31. May prorogirt und die allbereit angekommenen fremden Kauffleute mit ihren Wahren nacher Taucha / daselbst Quarantaine zu halten / gewiesen.

Feuer-Zeichen.

Den 28. May ward um 10. Uhr gegen Westen am Himmel ein Feuer-Zeichen / als eine Ruthe / eine halbe Stunde lang gesehen.

Comet.

Den 1. Junii ward von denen Sternsehern abermahl ein neuer Comet wahrgenommen.

D. Samuel Lange wird investiret.

Den 26. Julii ward von Hr. D. Martin Geiern Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Predigern und Kirchen-Rath / Hr. Samuel Lange / der Heil. Schrifft Doctor und Prof. Publ. wie auch zu S. Thomas Pastor und des Chur- und Fürstl. Consistorii Assessor zum Superintendenten-Amt investiret. Der Text zur Predigt war erborget aus m 1. Sam. X. 23. 24. Da Saul unter das Volck trat / biß auff die Wort: Glück zu dem Könige. Nach verrichteter Predigt / gemeinem Gebeth / Vorbitten / und Vater unser ward auff dem Chor gesungen: Veni Sancte Spiritus, &c. und darauff: Komm Heiliger Geist / Herre GOtt / &c. Nach dessen Endigung wendete sich der Hr. Ober-Hoff-Prediger für dem Altar stehend / gegen die Gemeine und Hn. D. Langen / so unter ihm stand / und hielte eine Rede. Hierauff ward von Hr. M. Simon Löfflern / damahls Diacono zu S. Thomas / die von Chur-Fürstl. Durchl. gnädigst ertheilete Confirmation von Wort zu Wort verlesen / nach diesem fuhr Hr. D. Geier in seiner Rede fort / darinnen er mehrgemeldeten Hn. D. Langen seiner Pflicht erinnerte / endlich so erfolgte / nachdem das gemeine Gebeth vermöge der Kirchen-Ordnung verlesen / und nach auffgelegter Hand des Hn. Ober-Hoff-Predigers auff Hr. D. Langens Haupt / und gesprochenen Vater unser / die Renunciation / und Ermahnung an die Gemeine. Endlich ward mit den Kirchen-Segen der gantze Actus beschlossen.

Lustschiessen.

Den 21. Augusti hielten die Constabel und Armbrust-Schützen auff der Pfingst-Wiese bey lieblichem Wetter ein Lustschiessen; Diese nach dem Vogel; Jene nach der Scheiben / und ward darbey allerhand Ergötzligkeit vorgenommen.

Neuer Stern.

Um diese Zeit lies sich etliche Tage nach einander ein lichtgläntzender Stern am hellen Tage bey der Sonne sehen / welchen ihrer viel vor den Cometen / der in vorigen Jahren erschienen / ausgaben.

Über einen Studenten wird Hals-Gericht gehalten.

Den 31. Augusti vor Mittage nach 10. Uhr hat die Wohl-Löbl. Universität über einen Studenten so eines Beckers Sohn aus Leipzig / welcher in vorigen Jahren ein Mägdlein genothzüchtiget / und nach verrichteter Schand-That sich davon gemacht / im grossen Fürsten-Collegio / in der National-Stuben / Hals-Gerichte gehalten.

Feuer-Schaden.

Den 1. Octob. ist des Nachts zu Möckern / einem Dorffe bey Leipzig / in der Schencke übern Toback-schmauchen ein Feuer auskommen das nicht allein das Wirths-Haus / sondern auch 5. Wagen und 3. Karren mit Kauffmanns-Gütern beladen so im Hofe gestanden verzehret / und die Fuhr-Leute mit den Pferden kaum das Leben retten können / welcher Schaden auff eine grosse Summa Geldes geschätzt worden.

Danck-Fest.

Den 15. Octob. als am 21. Sontage nach Trinitatis / ward im gantzen Chur-Fürstenthum Sachsen / und incorporirten Landen wegen des mit dem Türcken beygelegten Kriegs und getroffenen Friedens ein allgemeines Lob- und Danck-Fest nach vorgeschriebener und nachfolgender Anordnung gehalten;

WOn GOttes Gnaden wir Johann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / entbieten allen und jeden unsern Prälaten / Grafen / Herren /

Herren / denen von der Ritterschafft und Adel / Ober- Haupt- und Amt-Leuten / Amts-Verwaltern / Schössern / Gleits-Leuten / Räthen der Städte / Richtern / Voigten / Schultheissen / Gemeinen / und allen andern unsern Unterthanen und Schutz-Verwandten / unsern Gruß / Gnade und geneigten Willen.

Und fügen jedermänniglich zu wissen / wie wir / in Erwegung der Worte des Geistes GOttes: Ruffe mich an in der Zeit der Noth / so will ich dich erretten / und du solst mich preisen / durch eben desselben Gnade entschlossen seyn / unser schuldiges Lob- und Danck-Opffer darzubringen / nachdem der barmhertzige GOtt im Himmel das klägliche Seufftzen seiner armen Christenheit so fern in verwichenen Jahre erhöret / das gleichwohl des brennens / reissens und mordens / des schändens und des wegführens in die Dienstbarkeit / ein unverhofftes Ende worden ist / da die Röm. Käys. Majest. &c. mit dem Erb-Feinde Christliches Nahmens auff gewisse Puncte sich eines Friedens verglichen / und hierauff die vorigen Feindseligkeiten aufgehoben / hiebeyneben auch die Gefangenen hinwiederum frey gegeben und ausgewechselt worden / sogar / daß ebester Tage die Ausantwortung der Instrumentorum pacis mit Göttlicher Hülffe wird numehr zu vernehmen seyn.

Befehlen demnach hiemit ernstlich / daß ein jedweder seiner Schuldigkeit gegen GOtt sich gebührend wolle erinnern / demselben für abgewendete Türcken-Noth inniglich zu preisen / und nachfolgender Massen des bevorstehenden Lob- und Danck-Festes abzuwarten.

Fürs erste soll den 20. Sontag Trinitatis (wird seyn der 8. Octob.) von den Cantzeln aller Orten / die Abkündigung bevorstehenden Festes von denen Superintendenten angeordnet / und darauff den 14. Octob. vor ein Uhr nach Mittag / drey Viertel Stunden lang / dasselbige mit allen Glocken eingeläutet werden.

Fürs andere soll hierauff folgen eine Fest-Vesper mit Orgeln und Music (wo sie sind) auch geistreichen teutschen Gesängen / als: O HErre GOtt / dein Göttlich Wort / &c. Item: Erhalt uns HErr / &c. vor dem Pult oder Altar kan gelesen werden der 79. Psalm: HErr es sind Heiden in dein Erbe gefallen / &c. und darauff die Collect: HErr allmächtiger GOtt / der du der Elenden Seufftzer nicht verschmähest / &c. nebenst den gewöhnlichen Kirchen-Segen womit sich die Vesper endet.

Fürs dritte werden sich danckbare Christen-Hertzen auch fleißig zum Beicht-Stuhl finden / den Allerhöhesten um fernere Gnade und Beystand anzuflehen / damit die Freude in GOtt / und das Vertrauen durch Christum desto mehr in ihnen zu ferneren Beystandes Erhaltung möge erwecket und befördert werden.

Fürs vierdte werden auch an ermehnten Sonnabende von solcher Mittags-Zeit an billich alle weltliche Verrichtungen hinten an zu setzen seyn / auff daß desto besser die Andacht gegen GOtt / wie auch ernstliches Gebeth und singen / nebenst Lesung des heiligen Wortes allenthalben statt finden möge.

Fürs fünffte so soll folgender Sontag absonderlich dem grundgütigen GOtt / zu schuldigen Danck / für beygelegte Türcken-Noth / von jederman geeignet seyn / also / daß man aller Orten mit dem Geläute zur Kirchen es halte / wie an hohen Fest-Tagen es sonst gehalten wird. Die Music wird auff ebenmäßige Art abgewartet / und GOtt zu Ehren / auffs beste / zur Erweckung heiliger Freude in denselben / verrichtet. Die gewöhnlichen Texte des Sontäglichen Evangelii und Epistel verbleiben nicht unbillich / indem nach dem Exempel des Königischen / welcher aus Danckbarkeit für erlangte Genesung seines Sohnes / sich mit seinem gantzen Hause zum HErrn bekehrete und gläubig ward / jederman / vom Höhesten biß zum Niedrigsten / gar gute Gelegenheit bekommen wird / die überstandene Gefahr zu erwegen / die wunderliche Hülffe zu preisen / und dem gütigen Helffer sich gehorsamlich auffs allertreulichste hinfüro zu ergeben. Gleichfals wird bey Betrachtung der geistlichen Armatur / aus der gewöhnlichen Epistel-Lection / Eph. 6. nicht unbillich zu bedencken seyn / was für schäd- und schreckliche Waffen in neulichen Türcken-Kriege allenthalben gebet haben / welche aber der Höheste theils zerbrochen / theils zurück gewendet

hat; jedoch also / daß unsere geistliche Gewehr wider die bösen Geister desto fleißiger von uns hinfüro gebrauchet werden sollen. Für dem Evangelio wird in der Früh-Predigt gesungen: Eine feste Burg ist / ꝛc. hernach aber / wenn der Anfang vom predigen auff der Cantzel gemacht ist / für dem Vater unser und Verlesung des Textes: Erhalt uns HErr bey deinem Wort / ꝛc. Nach der Predigt aber folget auff die Beichte und gewöhnliche Kirchen-Gebeth / diejenige Dancksagung / welche wir hierzu sonderlich haben abfassen und auffsetzen lassen. Und ehe der Priester von der Cantzel gehet / wird die gantze Gemeine inbrünstig mit einander singen: Wäre GOtt nicht mit uns diese Zeit / ꝛc. und darnach das Vater unser beten. Nach demselben / wenn nunmehr der Priester von der Cantzel herab gehet / folget: HErr GOtt dich loben wir / HErr GOtt / ꝛc. da niemand / den GOttes Gewalt / oder die unvermeidliche Noth sein selbst und des Nähesten nicht abhält / sich vor Endigung des GOttes-Dienstes aus der Gemeine des HErrn entziehen wird. Es werden aber bey wehrenden heiligen Nachtmahl nicht unbillich mehrere Danck-Lieder mit hinzu gethan; als: Nun lob mein Seel den HErren / ꝛc. Es wolt uns GOtt gnädig seyn / ꝛc. und letzlich / wenn alles verrichtet / wird für den Altar intoniret: Wir loben GOtt den Vater / Sohn und Heiligen Geist / Halleluja / und wenn der Chor geantwortet: Und preisen ihn von nun an biß in Ewigkeit / Halleluja; So folget alsdenn diese Collecte:

HErr GOtt Himmlischer Vater / von den wir ohn Unterlaß allerley guts gar überflüßig empfahen / und täglich vor allem Ubel gantz gnädiglich behütet werden; Wir dancken dir hertzlich / daß du das grimmige Rach-Schwerdt des Türcken / welches du vorige Jahre über uns aus gerechten Gerichte ausgezogen / aus Väterlicher Erbarmung wiederum in die Scheide hast kehren / und also dein Volck Frieden hören lassen: Darneben bitten wir von Hertzen / gib uns durch deinen Geist solches alles in rechten Glauben demüthig zu erkennen / auch uns für fernern Sünden mit höhesten Fleiß / als deine Kinder fürzusehen / damit wir für deine milde Güte und Barmhertzigkeit hier und dort dich ewig preisen mögen / durch JEsum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn / Amen!

Nach gesprochenen Segen wird der Schluß gemacht: GOtt sey uns gnädig und barmhertzig / ꝛc.

Fürs sechste wird es mit der Mittags-Predigt und Vesper gehalten / wie am ersten hohen Fest-Tage es jedern Ortes Herkommens. Für der Predigt singet die Gemeine: Nun lob mein Seel den HErren / ꝛc. und wenn der Prediger den Anfang zur Predigt gemacht / also / daß man nunmehr zum Vater unser schreiten will / wird vorher angestimmet: Wo GOtt der HErr nicht bey uns hält / ꝛc. Mit den Gebeth wird es gehalten / wie in der Früh-Predigt / und wird abermahl vor dem Abtritt des Priesters von der Cantzel / ehe man das Vater unser betet / von männiglich gesungen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort / ꝛc. Darauff das Magnificat lateinisch oder deutsch / und nach demselben: Nun last uns GOtt den HErren / ꝛc. Ist so dann die offentliche Collecte nebenst dem Segen gesprochen / so wird mit dem Gesänglein: Ach bleib bey uns HErr JEsu Christ / ꝛc. der offentliche Gottes-Dienst beschlossen.

Fürs siebende soll hiermit gleichwohl nicht alle Andacht und Danckbarkeit an diesem Tage verschwunden und auffgehoben seyn / also / daß man die übrige Zeit des Tages mit schlemmen und tämmen / mit spielen oder andern Uppigkeiten wolte zubringen / und sich also nach der Schwemme mit der Saue auffs neue wieder in Koth weltzen / (welche Danckbarkeit dem Allerhöhesten schlecht gefallen würde) sondern ein jedweder wird ferner nebenst den Seinigen zu Hause / mit singen / Gebeth / lesen und erbaulichen Reden GOttes erwiesene Güte zu preisen sich bemühen / und also dieses gantze Fest mit rechtschaffener Hertzens-Andacht / aus freywilligen und freudigen Geist / GOtt zu Ehren / anfahen / mitteln und vollenden. Solte sich aber irgendwo / in Städten oder Dörffern / ein solcher liederlicher Mensch beym sauffen / oder obverwehnter Uppigkeit wider obiges unser Verbot / betreten lassen / so wird die Obrigkeit mit aller Schärffe solchen gebührend

führend und unnachläßig abzustraffen wissen.

Es ließ auch der Herr Rector der Universität nach verrichteten Amts-Predigten in der Pauliner-Kirche eine lateinische Oration halten / und so viel vom Lob- und Danck-Feste.

Wiederholte Rector-Wahl in einem Tage.

Des folgenden Tages war der Tag Galli / an welchem nach alten Gebrauch und Gewohnheit ein neuer Rector bey der Universität von denen Nationen pfleget erwehlt zu werden. Selbiger Zeit muste nach Mittage auffs neue eine andere Wahl / weil der vor Mittage durch einhellige Vota erwehlte Rector / das angetragene Amt wegen gewisser Ursachen anzunehmen sich weigerte / vorgenommen werden.

Licentiatur.

Den 17. Octob. promovirte bey der Löbl. Medicin. Facultät in Licentiatum:

Hr. Cosvinus Gottfried Marqvardt / Sufato-Westphalus.

Ein Buß-Tag wird angestellet.

Ausser dem von hoher Landes-Obrigkeit angesetzten Lob- und Danck-Fest / dessen nur gedacht / ward auch / der im Heil. Röm. Reich / auch benachbarten Königreichen und Landen / hin und her glimmenden Krieges-Feuer / und angedräueten Göttlichen Zorns halber / Freytags nachm 25. Sontage nach Trinitatis / war der 17. Nov. ein allgemeiner Fast- Buß- und Bet-Tag angeordnet / und gehalten. Des Tages zuvor war Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen in Leipzig glücklich ankommen / welche des folgenden Tages in der Niclas-Kirchen / mit grosser Devotion und Andacht des Gottes-Dienstes abwartete. Der Text zur Amts-Predigt waren die ersten 5. Vers. aus dem 13. Cap. des Evangel. Lucä. Zur Mittags-Predigt wurden die andern unmittelbar darauff folgenden 5. Vers. aus besagtem Evangelisten Luca. Und denn zur Vesper-Predigt die Wort aus m Jesaia am 13. Cap. vom 4. biß an den 10. Vers / erkläret. Und waren beyde Kirchen so voll / daß niemand mehr hinein kommen kunte.

Duelliren wird scharff verbothen.

Unterm Dato den 26. Novemb. ward das von Chur-Fürstl. Durchl. ergangene scharffe Edict der Duellanten halber allhier publiciret und lautet dasselbe von Wort zu Wort also:

VOn GOttes Gnaden / wir Johann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein. Entbieten allen und jeden unseren Prälaten / Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft / auch Ober- Haupt- und Amt-Leuten / Schössern / Verwaltern / Räthen in Städten / Richtern / Schöppen / und insgemein allen und jeden unseren Unterthanen so mit Gerichten beliehen / dieselbe inne haben und verwalten / denen dieses Patent fürkömmet / solches lesen hören / und sonsten dessen Wissenschafft erlangen / unsere Chur-Fürstl. Gnade und alles gutes / und fügen ihnen hiebey zu wissen: Ob wir uns wohl versehen / es würden alle und jede Unterthanen und Einwohner unserer Lande das unschätzbare hohe Kleinod der von der himmlischen Güte vergönneten edlen Friedens-Ruhe zu GOttes heiligen Ehren mit Danckschuldigem Hertzen gebührend gebrauchen / und durch bußfertiges Gemüth und Führung eines rechtschaffenen erbarn / Christlichen und Tugendhafften Lebens / sich dermassen bezeigen / damit der höchste GOtt solche theuer erlangte Friedens-Zeiten in Gnaden bey uns erhalten / und deren Continuation auch auff unsere wertheste Posterität zu bringen / um so viel mehr bewogen werden möge / so haben wir doch bey Zeiten unserer geführten Regirung biß anhero leider zum öfftern mit ungnädigstem Mißfallen hören und vernehmen müssen / wie daß so wohl in Städten / als auffm Lande unsers Chur-Fürstenthums und incorporirten Landen / viel unruhige Fried-häßige Leute von Adel und andere / alle Zucht / Erbarkeit und Respect gäntzlich aus Gemüth und Augen setzen / ein gantz ärgerliches / böses / üppiges Leben treiben / und unserer in GOtt ruhenden löblichen Vorfahren / insonderheit aber unsers höchstgeehrten Herrn Vaters / Chur-Fürst Johann Georgens des Ersten / Christseligsten Andenckens / Anno 1653. und sonsten dißfals publicirten öffentlichen Mandaten / Ordnungen und Verbot zuwider / sich nicht scheuen / mit Hindansetzung ihrer Seelen Seligkeit das unchristliche höchstverbotene rauffen / balgen / schlagen und duelliren vorzunehmen / einander Cartell und Absage-Briefe zuzuschicken / und allerhand gewaltthätige unverantwortliche Zumtigungen und unfertige Händel / daraus gefährliche Verletzungen und vielfältige

Todschlä-

Todschläge erfolgen/ aus Rachgierigkeit/ öffentlich und heimlich zu begehen.

Wann aber zu besorgen/ da solcher angemasseten Licentz / höchstärgerlichen Muthwillen und straffbaren Begünstigungen nicht mit Ernst bey Zeiten nochmals gesteuert und begegnet werden solte/ es zu grosser Unordnung / weiterm Unheil und Ubel / auch anderem bösen Wesen und gefährlichen Consequentien hinaus brechen / auch der Respect / so wohl gegen die Obrigkeit / als andere Tugendhaffte erbare Leute gantz unter die Füsse getreten / des erzürneten GOttes gerechter Eifer / und unausbleibende Straffen je mehr und mehr über das Land gezogen werdē möchte; Uns aber/ als einem wachsamen Chur-Fürsten und treuen Landes-Vater / hierinnen genaue Auffsicht zu führen/ allerdings oblieget/ damit das allgemeine Wesen in guter Policey erhalten/ ein jedweder für Gewalt und Thätligkeit gebührend geschützet / und der edle und hochverpönte Land-Friede stabiliret und gehandhabet / unschuldiges Blut-vergiessen / auch aller Hader / Zanck und unnöthige Zwietracht verhütet / wie nichts weniger der gebührliche Respect / so wohl gegen die Obrigkeit / als auch alte und erbare Personen / in schuldige und behörige Obacht genommen werde / so haben wir über vorige in denen Landes-Constitutionibus und Policey-Ordnung enthaltene Verbote/ durch dieses unser Chur-Fürstl. General-Mandat dergleichen eigenmächtiges / unziemliches / höchststräfliches Beginnen und unchristliches rauffen / balgen und duelliren/ wie alle andere dabey fürgehende ärgerliche Excesse in Worten und Wercken / als welche nicht allein dem hochverpönten Land- und Haus-Frieden / sondern auch allen beschrieb- und unbeschriebenen Rechten / insgemein / in unsern Chur- und Fürstenthümern zuwider / so wohl auffm Lande / als in Städten / ernstlich und öffentlich zu verbieten / der höchstunumgänglichen Nothdurfft befunden.

Gebieten demnach allen und jeden unseren Vasallen / Lehen-Leuten und Unterthanen / wes Standes oder Würden sie seyn / oder wie sie genennet werden mögen / so wol auch deren Untergebenen / niemand / wer der auch sey / davon ausgeschlossen / nachdrücklich / und alles Ernstes / sich aller vorerzehlten unfertigen Händel / Zänckerey / so wohl aller Verbal- und Real-Injurien / Schlägerey / Ausfordern / rauffen / balgen und duellirens/ aller Orten und Enden gäntzlich zu enthalten / und davon abzustehen; Und befehlen darauff hiermit und Krafft dieß / allen unseren Prälaten / Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft / Oberhaupt- und Amt-Leuten / Schössern / Verwaltern / Räthen in den Städten / Richtern / Schöppen / wie auch insgemein allen und jeden unsern Unterthanen so mit Gerichten beliehen / dieselben innen haben / oder verwalten / gnädigst und gemessen / daß sie auff solche Frieden-Störer / Auffwiegler / Zäncker / Haderer und Tumultuirer gute Auffsicht haben / selbige zur Hafft bringen/ und andern zur Abscheu / nachgesetzter massen/ ohne Ansehen des Standes und der Freundschafft / unnachläßlich bestraffen / massen denn die Wirthe und Gerichts-Herren auffm Lande und in Städten/ bey denen sich dergleichen hinfüro zutragen möchte/ darauff gute Achtung geben / und / da sie dergleichen Ausfordern / Zuschickung der Cartell / Absags-Briefe / und was sonsten zu Anstellung eines Duelli oder vorsetzlichen Balgerey zu Roß oder Fuß vorgehet / vermercken / solches durchaus nicht verschweigen / sondern alsbald ohne einigem Verzug anmelden / und denen Beamten und Obrigkeiten jedes Orts berichten / auch / ehe dahero Anordnung einlanget / nach Gelegenheit solche Freveler in Arrest nehmen und behalten / auch / so sie sich widersetzen / oder Gewalt brauchen wolten / mit dergleichen Gewalt / oder / da Noth / durch Auffboth der Unterthanen sie Hand-feste machen / und so dann in die Gerichte/ bey Verlust derselben/ und anderer willkührlichen gewissen Straffe / einliefern sollen.

Denn weil das Rauffen und Schlagen bey denen von Adel und anderen wehrhafftigen Leuten vor ein solch Recht und Gewohnheit gehalten werden will / welches zu Austragung ihrer fürfallenden Irrungen ihnen nicht wohl zu wehren stünde / solches aber nicht nur wider die ausdrücklichen Göttlichen und Weltlichen Rechte / Reichs-Abschiede / Erbar-

keit und Policey/ vor welchem Laster auch die barbarischen Völcker einen Abscheu tragen/ und dasselbe mit Leib- und Lebens-Straffe zu belegen pflegen / sondern auch dadurch uns / als vorgesetzter ordentlicher Landes-Obrigkeit / in unser Fürstliches hohes Amt / und anvertrautes Rach-Schwerdt gegriffen / die deswegen wohlbedächtig gemachte Gesetze / worinnen einem jeden Beleidigten gnugsame Hülffe und Erstattung seiner verletzten Ehren beschehen / verächtlich übern Hauffen geworffen / die wider alle Göttliche und natürliche Rechte / auch alle Erbarkeit eingeschlichene Opinion und Gewohnheit / gleichsam hierauf alle Ehre / Leymut und guter Nahme hienge / der Vernunfft zu gegen / dadurch gestärcket / vielen der Verlust des Lebens / welches sie doch zu Rettung und Dienste des Vater-Landes ehrlicher anzuwenden versparen solten / und die Gefahr der Seelen Seligkeit plötzlich übern Hals gezogen / ja zu grossem Aergernüß Anlaß und Ursach gegeben wird; So ist um so vielmehr mit allem Ernst diesem Beginnen bey Zeiten zu begegnen vonnöthen: Gestalt wir denn/ da dergleichen Ausforderung/ balgen und duelliren künfftig vergehen solte / und jemand sich wider dieses unser Verbot zu handeln betreten lassen wird/ hiermit ausdrücklich und wohlbedächtig setzen und ordnen / daß der überführete Stäncker oder muthwillige und frevelhaffte Anfänger und Urheber des Streits und Zancks/ ohne einiges Ansehen des Standes / der Persohn und Freundschafft / aller seiner Ehren / Aemter/ Lehen / gesamten Hand und anderer Güter verlustig und entsetzet seyn / auch nach Beschaffenheit der Sachen an Leib und Leben bestraffet werden soll.

Welcher aber den andern provociren und fordern / oder zum duelliren und Balgerey / es sey zu Roß oder Fuß / begehren wird / wie nicht weniger derjenige/ so auff solches Erfordern/ Besprechen oder empfangenes Cartell sich hierzu stellet und erscheinet / derselbe / er sey Beleidiger oder Beleidigter / soll ohne Unterscheid / samt seinen Adhärenten / Beschicks-Leuten und Beyständen den Kopff verlohren haben / und ohne einige Chur- Fürstl. Gnade / mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht/ derjenige auch/ welcher in dergleichen Duell bleibet und umgebracht / oder welcher itztgedachtermassen gestraffet worden / in keine Kirche / noch auff den Kirch-Hoff oder Gottes-Acker geleget / sondern ohne Klang und Gesang und einige Ceremonien begraben werden.

Es soll auch zu Vermeidung dergleichen Unfugs / schlagen und schädlichen Beginnens / bey vorgehenden Streitigkeiten niemand auff keinerley wege ohne Noth gegen den andern seinen Degen / bey Verlierung der Hand/ wie auch hierüber nach Befindung des Verbrechens / der Landes-Verweisung und anderer ungnachläßiger Straffe / ausziehen und entblössen/ und soll darinnen keine Obrigkeit/ ausser unserer ausdrücklichen Bewilligung / einige Milderung vorzunehmen Macht haben / sondern gegen diejenigen / so sich bey den ihnen untergebenen Jurisdictionen solcher Gestalt vergreiffen würden/ nach der Schärffe / ohne Nachsehen/ mit Einziehung der Gerichte oder sonsten verfahren werden.

Damit aber auch bey vorgehenden Real- und Verbal-Injurien die Beleidigten sich zu beschweren nicht Ursach haben/ als ob ihnen keine Hülffe und Erstattung ihrer verletzten Ehre wiederfahre; So wollen wir auff beschehenes unterthänigstes Anmelden / gemessene Verordnung thun / und gewisse Personen niedersetzen lassen / welche delliberiren sollen/ wie und welcher Gestalt denen Rechten und Billigkeit gemäß / nach Gelegenheit der Fälle / denen Beleidigten an ihren Ehren ein Genügen gethan werden möge/ und was die Deputirten in der Sachen decretiren werden / deme sollen sich dieselben jederzeit unterwerffen und gehorsamst nachleben.

Wie wir uns nun versehen / es werde allerseits Obrigkeit dahin gehorsamst und emsigen Fleisses bedacht seyn / daß dieser unserer ernstlichen Verordnung in allen Puncten und Stücken festiglich nachgelebet / und darwider nicht gehandelt werde / sondern derselben sie gemäß gegen die Ubertreter / jedes Orts / gebührlich verfahren: Also hat sich auch ein jeder darnach zu richten / und für unausbleibender Straffe zu hüten / wie wir dann

unseren Ober-Haupt und Amts-Hauptleuten / auch Räthen in Städten / daß sie dieses unser General-Patent jegliches Orts einbezirckten Schrifft- oder Amtsäßigen von Adel / und andern / gewöhnlichem Brauch nach / publiciren / und in unseren Aemtern zu männigliches Wissenschafft öffentlich anschlagen lassen sollen / hiermit gemessen befehlen.

Hieran vollenbringen sie unsern ernsten und zuverläßigen Willen und Meynung. Uhrkündlich mit unserm hierunter gedruckten Secret besiegelt / und geben zu Dreßden / am 20. Septemb. Anno 1665.

(L.S.)

Hohes Alter eines Weibes.

Den 5. Decemb. starb allhier gehlings eine alte Wittwe von 108. Jahren / als sie den Brodt-Schranck auffmachte und Brodt daraus nehmen wolte.

Langwieriger Nebel.

Den 10. Decemb. und folgende Tage war ein ungewöhnlicher starcker Nebel und währete derselbe gantzer 5. Tage auff einander.

Baum. Beckers Capell wird erbauet.

Letzlich ist auch mit beyzufügen daß dieses Jahr Hr. Baum. Heinrich Becker seine Capelle an der Thomas-Kirchen / dem Amt-Hause gegen über / zu seinem Kirchen-Stand und Begräbnüß bauen lassen / wie die daran befindliche Schrifft ausweiset.

D. O. M. S.

Auditorium pariter & Conditorium sibi & Conjugi svavi posterisqve suis struxit HEINRICUS Becker / à Rosenfeld / Hæreditarius in Nitzschwitz, Bonitz & Dönitz, 1665.

1666. Anno 1666.

Wunder-Kalb.

Den 19. Januar. hat bey Andreas Ferckeln / einem Gast-Wirth allhier / eine Kuh gekalbet / und ein Kalb mit 2. Köpffen 3. Ohren und 4. Augen todt auff die Welt gebracht / zwischen denen Köpffen war eine runde Platte rohes Fleisch / hatte an Füssen gelbe und blaue Striemen / und keine Haare am Leibe / weil es noch unzeitig war.

Land-Tag zu Dreßden.

Dieses Jahr schrieben Ihr. Churfl. Durchl. auffn 5ten Martii einen Land-Tag nach Dreßden aus / dahin zu Anfang gemeldeten Monats aus Leipzig wegen der Universität D. Franciscus Romanus, P. P. und Syndicus und D. Johann Ittig P. P. in Nahmen des Raths D. Christoph Pinckert und Herr Anthon Günther Bösch / als Syndicus, geschicket wurden: Nach angehörter Propositien und deren reifflichen Uberlegung geschahe die Bewilligung: Als / 1. die bißherige Land-Steuer vom Schocke 16. Pf. auff 4. Jahr. 2. Die doppelte Tranck-Steuer auch so lange. Hierüber die bißherige Fleisch-Pfennig-Steuer. Und dann extraordinarie übernahmen sie 111000. Fl. ingleichen 56548. Rthl. ferner 5te. Quatember und 2. 1. Viertel Pfennig. Die Ritterschafft versprach gleicher Gestalt ein Donativ von 5000. Fl. hierauff / wurde der Land-Tags-Abschied den 17. April publiciret. Hr. Weckens Dreßdn. Chron. fol. 451.

Eine Weibes-Person wird durch den Strang hingerichtet.

Den 13. Mart. ward Anna Maria Klugin / von Dreßden bürtig / welche wegen offters begangenen Diebstahls in anderthalb Jahren an vier unterschiedenen Orten / als zu Leipzig / Eulenburg / Holla und Bitterfeld war zur Staupen gestrichen / der auch zuletzt wegen begangenen Meineydes 2. Finger waren abgeschlagen worden / nachdem sie auffs neue wegen verübter Dieberey allhier eingebracht worden / mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht. Das Cadaver ward Abends vom Galgen wieder herunter genommen / und denen Medicis zur Anatomie abgefolget.

Vergleich des Raths und der Medicin Facultät wegen Lieferung der Armen Sünder.

Kurtz zuvor war zwischen E. E. Rath / und der Löbl. Medicin. Facultät / wegen Lieferung der justificirten Armen Sünder / ein Recess und Vergleich getroffen worden. Daß selbige beym Rathe von wohlgemelder Facultät bittlich solten gesuchet werden / und im Fall eine wichtige Ursache die Lieferung verhindern solte / würde die Facultät hiermit zu frieden seyn. Ausser dem wolte der Rath die begehrten Cadavera denen Studierenden zu Nutz / willig abfolgen lassen. Wie solches mit mehrem der auffgerichtete Vertrag und die bey der Medicin. Facultät befindlichen Documenta bezeugen.

D. Heinrici gebet mit Tode ab.

Den 15. dieses ist Hr. Daniel Heinrici / Chemnicensis, der H. Schrifft gewesener hochberühmter Doctor / und bey der Löbl. Universität allhier hochverdienter Profess. Publ. Prim. Erb- und Gerichts-Sasse auff Müglentz / des hohen freyen Stiffts Meissen erwehlter Dom-Dechant / wie auch des Chur- und Fürstl. Sächs. Consistorii allhier Assessor / der Academiä Decemvir / der Theologi Facultät und Meisnischen Nation Senior / und der Chur-Fürstl. Stipendiaten Ephorus / im 51. Jahr seines Alters selig entschlaffen / und den 21. Dito darauff in die Pauliner-Kirchey zu seiner Ruhe gebracht worden / daselbst sein Epitaphium zu lesen.

L. Schluttern Tod.

Den 24. Dito hat die Löbl. Universität durch den zeitlichen Tod mehr verlohren L. Gottfried Schluttern / von Göttingen / Profess. Publ. Organ. Aristot. des grossen Fürsten-Collegii Collegiaten / der Philoso-

sophi-

sophischen Facultät Seniorem. Dessen verblichener Cörper gleicher Weise in die Pauliner-Kirchen geleget / und über seiner Ruhestädt ein Monument zu unverweslichem Andencken auffgerichtet worden.

Bestraffter Ehebruch.

Den 23. Mart. ward zu Eulenburg ein Bauer/welcher zwey Ehe-Weiber gehabt/ und über diß noch mit einer Magd in Unehren ein Kind gezeuget hatte / mit dem Schwerdt gerichtet/und das Cadaver noch selbigen Tages anhero in die Anatomie gebracht.

Ein Doctorat wird gehalten.

Den 5. April haben von der Löbl. Medicin. Facultät nachgesetzte Licentiaten die hohe Doctor-Würde rühmlichst erhalten.

L. Johann Bohn / Lipf.
L. Jeremias Losse / Bornâ Misnicus.
L. Goßw. Gottfr. Marqvard/Suf. West.
L. Johann Pfeiffer / Gerâ-Variscus.
L. Martin Heer / Laubâ-Lusat.

Ein Mädgen wird decollirt und verbrandt.

Den 6. April ward Catharina Junghansin / ein Bauer-Mensch von 17. Jahren / welche den 13. Januar. dieses Jahres zu Cyteritzsch / in einem Raths-Dorffe / Feuer in eine Scheune geleget / und zwey Bauer-Höfe muthwilliger Weise angezündet/ vor besagtem Dorffe Anfangs mit dem Schwerdt gerichtet / und hernach auff den Scheiter-Hauffen verbrandt.

Ein Schuhflicker kommt im Wasser um.

Den 18. April ist Matthäus Keßke ein Schuh-flicker mit etlichen Schuh-Knechten aus Leipzig nach Plagwitz gegangen und mit ihnen übern spielen uneins worden/ nachdem er nun gesehen / daß er von ihnen übermannet/hat er sich in einen Kahn auffs Wasser setzen und darvon fahren wollen / allein als er kaum den Kahn abgestossen/ ist er ins Wasser gefallen und jämmerlich ertruncken.

Eine betrügliche Stimme wird gehöret.

Den 20. Dito ward in einem Hause im Brühl nahe beym Zimer-Hoffe zur Nacht eine Stimme gehöret / welche etliche mahl nach einander Wehe ruffte/und wenn man frägte; Was dieses bedeutete? Gab es zur Antwort: Feuer. Endlichen ward der Betrug offenbähr / denn es hatte sich in diesem Hause ein freveler Kerl auffgehalten / dem man Schuld gab / er könte sich unsichtbar machen / und zu dem man sich nichts gutes zu versehen hatte / welcher denn auch / so bald er vermercket / daß man hinter die Sache kommen / sich ausm Staube gemacht hat.

Promot. Doct.

Den 24. April hat die Löbl. Theologische Facultät ein Doctorat gehalten und folgende Theologis den Doctor-Titel mit alle Freyheiten höchstrühmlichst mitgetheilet.

L. Johann Collbergen / Colberg. Pom. Pastori und Superint. daselbst.

L. Georg Lehmannen / Belgrâ Misn. damahls Pastori und Superintendenten zu Weissenfels.

L. Matthäo Zimmermannen/ Experient. Ungaro, Pastori und Superintendenten zu Meissen.

L. Johann Adam Scherzern / Egrano, S. S. Theol. Prof. Publ. allhier.

L. Eliâ Sigismund Reinharden / Halâ Saxon. Pastori bey der Kirchen zu S. Nicolai allhier.

Die Berische Capelle wird erbauet.

Dieses Jahr ward die Berische Capelle an der Thomas-Kirchen Mitternachtswerts gebauet.

Chur-Fürstl. Durchl. Gemahlin kommt mit Chur-Printzl Durchl. nach Leipzig

Den 3. May Abends um 6. Uhr kam Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg des II. Gemahlin / &c. unsere damahls gnädigste Chur-Fürstin benebenst damahls Ihr. Chur-Printzl. Durchl. anhero nach Leipzig/und kehrete hochsigedachte Fr. Chur-Fürstin bey D. Dreyers / Ihr. Chur-Printzl. Durchl. aber in dem Anlungischen Hause am Marckte ein. Des andern Tages darauff ward höchsterwehnter Chur-Printzl. Durchl. von den Studierenden mit einer schönen Nacht-Musie bey vielen Wind-Lichtern unterthänigst auffgewartet / welches sie auch gnädigst auffund angenommen / und sind benebenst der Fr. Mutter den 8. dieses von hier nach Wurtzen wieder abgereiset.

Ein Pferd-Knecht ertrinckt.

Den 6. Julii ist Abends um 4. Uhr ein Pferd-Knecht im Rosenthal bey der alten Burg im kalten Bade ertruncken / folgenden Tages Gerichtlich auffgehoben und den 8. dieses begraben worden.

Chur-Fürstl. Durchl. passiret durch Leipzig.

Den 7. Julii vor Mittage um 9. Uhr ist Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der II. hochsel. Andenckens / von Eulenburg glücklich ankommen und hat sich auff die Vestung Pleissenburg begeben / welchem noch selbigen Abend dero Herr Bruder Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Moritz / und Hertzog Friedrich Wilhelm von Altenburg gefolget / hochermeldete Chur- und Fürstl. Personen sind biß den 13. Dito allhier verblieben / und von dannen nach Torgau mit einander gereiset.

Feld-Mäuse in grosser Anzahl.

Diesen Sommer über hat es bey anhaltender Dürre auff denen Feldern sehr viel Mäuse gegeben / welche dem Getreide grossen Schaden gethan.

Ein neuer Brunn wird gegraben.

Im August-Monat ward ausserhalb der Stadt auff den Grimmischen Steinwege beym Gast-Hofe zum Einhorne zum gemeinen Besten ein Brunnen gegraben und auffgeführt; Desgleichen ward zu dieser Zeit auch auff der Bettel-Gasse wieder zu dem Brunnen / welchen Anno 1642. die Schweden bey Belägerung der Stadt Leipzig mit Schutt ausgefüllet / und mit Holtz beleget / geräumet / und selbiger zum Gebrauch repariret.

D. Ben. Carpzovius gehet mit Tode ab.

Den 30. Augusti ist allhier zu Leipzig der Weltberühmte JCtus, Hr. D. Benedictus Carpzo-

Carpzovius, von Wittenberg / Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Geheimen- und Appellation-Rath; Des Chur- und Fürstl. Sächs. Löbl. Ober-Hoff-Gerichts hochberühmter Assessor / wie auch des Chur-Fürstl. Sächs. Schöppenstuhls allhier in die 46. Jahr gewesener Assessor und hochverdienter Senior / der Löbl. Juristen-Facultät Ordinarius und Professor Juris Canonici, wie auch dieser Löbl. Academie Decemvir / im 71. Jahr seines Alters / selig / Lebens- und Ehren-satt / von dieser Welt geschieden / und in der Pauliner-Kirche / darinnen er sein Epitaphium beym hohen Altar schon lange gehabt / mit ansehnlicher Procession begraben worden. Worbey auch Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen und dero Herren Gebrüdere ihre Gesandschafft hatten. Er hat die vortrefflichsten Juristischen Wercke geschrieben / so gleichsam vor ein Oraculum von der gelehrten Welt gehalten werden / als Anno 1635. Practicam Rer. Criminal. Anno 1639. Def. Forenses. Anno 1640. Legem Germ. Regiam. 1642. Responsa Juris Elect. 1649. Definitiones Ecclesiasticas & Consistoriales. 1646. den ersten Tomum / Anno 1652. den andern / und Anno 1654. den dritten Tomum seiner Decisionum Saxonicarum. Anno 1657. Processum Juris Saxon. und sehr viel Disputationes, die nachmahls in einem gantzen opere disputationum Historico-Politico-Juridicarum, ohne die / so von denen Respondenten geschrieben / und unter seinem Präsidio gehalten worden / zusammen gedrucket sind. Der bey der gelehrten Welt hochangeschriebene / nunmehro in GOtt ruhende Professor in Leipzig Hr. Jacob Thomasius giebt in einem Epicedio bey dessen Sepultur ihm dieses Lob:

CARPZOVII Laudes, meritis qvi sidera pulsat,
Par nisi CARPZOVIO, dicere nemo potest.

Reparirung und Erhöhung des Schloß-Thurms.

Im August-Monat ward der Schloß-Thurm / welchen die Schweden Anno 1642. durch das grobe Geschütz sehr durchlöchert und verderbet hatten / wieder repariret / und noch um etliche Ellen höher / als er vormals gewesen / auffgeführet. Den 25. Sept. ward das Sparrwerck zu der Haube / darauf der Knopf mit der Fahne zu stehen kam / durch die Zimmerleute gerichtet / darzu das Spiel gerühret / und an statt eines grünen Reisses / eine rothe und weisse Fahne auffgesteckt. Den 1. Decemb. ward der Knopff samt der Fahne auffgesetzet / darbey den 27. Sept. der Schieferdecker nach seiner Art ein paar neue Schuhe und Strümpffe anzog / auch 3. mahl um den Knopff sprang und ein Glaß Wein austranck.

In der Michaelis-Messe war allhier ein Zwerg / seines Alters 33. Jahr / nicht viel über 4. Spannen hoch / ohne Arm gebohren / ums Geld zu sehen / welcher sich des Mundes und der Zunge an statt der Hände bediente: Er schrieb ziemlich sauber mit der Feder / so er mit dem Maule vom Tische nahm / und eintunckete. Er mischete mit dem Munde die Karte / schlug damit aus und zog hier und dar mit der Zungen Blätter heraus / er fädelte mit der Zunge Zwirn in die Nadel und knüpffete beyde Enden des Fadens eben mit der Zungen so künstlich zusammen / daß es mit grosser Verwunderung anzusehen war. So kunte dieser Zwerg auch alleine Suppe essen: Er fassete erstlich den Löffel / schöpffete damit Suppe aus der Schüssel / legte darauff den Loffel qver über die Schüssel und aß die Suppe daraus / und das trieb er so lange biß er satt war. Im übrigen muste ihm das andere Essen ins Maul gestecket und die Trinck-Kanne vorgehalten werden. Er kunte viel Sprachen reden und war sehr eyfrig und eines geschwinden Sinnes / wer ihn beleidigte / dem sprang er wie ein Hahn auff den Hals und schlug mit den Füssen um sich / welches sehr kurtzweilig anzusehen war.

Ein Zwerg kan mit dem Mund und Zunge alle Hände Arbeit verrichten.

Licentiaten Promotion in Jur.

Den 25. Octob. erhielten mit besondern Lob von der Löbl. Juristen-Facultät die Licentiaten-Würde:

Hr. Michael Finger / Duban.
Hr. Augustus Benedictus Carpzov / Lipsiens.
Hr. Georg Heintze / Hamburg.
Hr. M. Friedrich Geißler / Reussend. Silef.
Hr. M. Gottfried Strauß / Witteb.

Der Rath zu Leipzig erkaufft das Guth Cunnersdorff.

Den 29. Novemb. hat Hr. Hans Ulrich von Grünrodt / nach geschlossenen Vergleich und Erlegung 5500. Rthl. und 230. Rthl. ver Korn und Hafer E. E. Rath zu Leipzig das Güth Cunnersdorff abgetreten.

Anno 1667. 1667.

Dancksagung wegen glücklicher Zurückkunfft des Chur-Printzen zu Sachsen samt dessen Hoch-Fürstl. Gemahlin.

Am Neuen-Jahrs-Tage ward allhier / wie auch im gantzen Chur-Fürstenthum und dero Landen / dem grundgütigen GOtt wegen damahliger Chur-Printzl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg des III. höchstseligsten und glorwürdigsten Andenckens glücklicher Zurückkunfft aus Dännemarck und erwünschter Vollziehung des mit GOtt angefangenen hohen Christlichen Eh- und Ehren-Wercks mit der Königl. Erb-Printzeßin zu Dännemarck und Norwegen / Fräulein Anna Sophia / König Friderici des Dritten ältisten Fräulein Tochter / darum der allerhöchste GOtt biß anhero war angeruf-

angeruffen worden / in offentlicher Versammlung gedancket und nach gehaltener Predigt das TE DEum Laudamus gesungen.

D. Reinesius gehet zu Leipzig mit Tode ab.

Den 6. Februar. nach Mittage zwischen 12. und 1. Uhr / verschiede zu Leipzig in GOtt selig / der hochgelehrte Hr. Thomas Reinesius / der Artzeney hochberühmter Doctor / ein vortrefflicher Philologus und Polyhistor, ehmalen Hoch-Fürstl. Sächs. Altenburgischer Leib-Medicus, hernach aber Chur-Sächs. hochansehnlicher Rath / nachdem er gelebt und alt worden 80. Jahr / 2. Monat / und 3. Tage / dessen Nahmen seine herausgegebene herrliche Philolog. Schrifften bereits der Unsterblichkeit einverleibt haben.

M. Meyer wird vom Schlage auff der Cantzel geruhrt.

Den 24. May überfiel Hn. M. Heinrich Meyern wohlverdienten Freytags-Predigern bey der Kirchen zu S. Nicolai / unterwehrender Amts-Verrichtung auff der Cantzel / ein Schlag-Fluß / daß man ihn zur Cantzel herunter tragen muste.

Grimmische Brücke wird erbauet.

Diesen Sommer über ward die alte Grimmische Brücke / so Anno 1643. die Schweden auffgeführet / weil sie baufällig / abgetragen und an dessen statt eine neue gebauet / welche denn biß 1690. gestanden.

Ein fallendes Kind wird von GOtt beschützet.

Den 11. Augusti fiel in der Ritter-Strassen Ambrosii Hüters Söhnlein von anderthalb Jahren zum Fenster heraus auff die Gassen und ward durch den Göttlichen Schutz gnädiglich vor allen Schaden behütet und unbeschädiget auffgehaben.

Einer von denen Choralisten sängt in der Wochen die Lieder in den Kirchen an.

Den 20. Septemb. ward von E. E. Rath allhier die Anordnung gemacht daß ins künfftige in der Kirchen zu S. Nicolai einer von denen Choralisten so wohl vor als nach denen Predigten in der Wochen die Lieder anfangen und die Diaconi bey besagter Kirchen / so hiebevor solches gethan / ins künfftige hiermit solten verschonet werden.

Das Zucht-Haus wird erbauet.

Dieses Jahr hat E. E. Rath das Zucht-Haus vorm Grimmischen Thor am Hospital von Grund auff erbauen lassen / als Hr. D. Christoph Pincker regierender Burgermeister und Hr. Johann Seidel und Hr. Georg Ulrich Welsch Baumeister waren / wie die daran stehende Schrifft zeuget:

Ædes has & improbis coërcendis & qvos deseruit sanæ mentis usura custodiendis SENATUS LIPSIENSIS sub qvinto Consulatu D. CHRISTOPH. PINCKERI JCti, DEO, Electori, Civibus carissimi de publico benemerentissimi extrui curavit fabricaturam moderantibus JOHANNE SEIDELIO & GEORGIO UDALRICO WELSCHIO Ædilibus, Nosocom. ad D. Johann. & Georg. A. O. R. M. DC. LXIIX.

Ein Weib gebieret 3. Söhne auff einmal.

Den 8. Octob. hat Georg Wagners / eines Holtzhackers Weib auff der Sandgrube 3. junge Söhne frisch und gesund zur Welt gebracht / welche auch alle drey folgendes Tages in der Kirchen zu S. Thomas getaufft worden / aber den 6. Tag darauff nacheinander gestorben sind.

D. Samuel Lange / Superintend. gehet mit Tode ab.

Den 10. Octob. ist in GOtt verschieden Hr. Samuel Lange / welcher zu Meuselwitz am Tage Concordia gebohren / der Heil. Schrifft vornehmer Doctor und Prof. Publ. des Chur- und Fürstl. Sächs. Hochlöbl. Consistorii / wie auch der Theolog. Facultät Assessor / der hohen und freyen Stiffts-Kirchen zu Meissen Canonicus / wohlverordneter Pastor bey der Kirchen zu S. Thomä / und der Leipz. Diöces ansehnlicher Superintendens / seines Alters 49. Jahr 7. Monat und 20. Tage. Dessen Leichnam den 13. dieses in besagter Kirchen beygesetzet / das Leichen-Begängnüß den 20. Ditto darauff / war der XX. Sontag nach Trinitatis Mittags um 1. Uhr gehalten / und die Mittags-Predigt eingestellet werden.

Gedächtnüß Lutheri wird alle Jahr zu begehen gnädigst angeordnet.

Den 31. Octob. als gleich 150. Jahr verflossen / daß der selige Mann Lutherus wider den unverschämten Ablas-Krämer Tetzeln seine Theses zu Wittenberg angeschlagen / ist auff ergangenen gnädigsten Chur-Fürstl. Befehl das Gedächtnüß Lutheri so wohl auff Academien als in denen Kirchen besagten Tages feyerlich begangen / und wird damit biß auff den heutigen Tag jährlich continuiret. Die Wort des gnädigsten Rescripts sind diese:

Demnach wir aus schuldigster Danckbarkeit gegen GOtt gnädigst entschlossen / forthin den 31. Octobr. er falle auff welchen Tag es in der Wochen sey / zu Ehren und zum Gedächtnüß des grossen von Hn. Luthero sel. an selbigen Tage angefangenen Reformations-Werks / jährlich vor Mittage / als einen halben Feyertag / durch unser Chur-Fürstenthum und desselben incorporirten Landen / in Städten und Dörffern mit singen und predigen / (dazu entweder die Superintendenten die Texte bestimmen / oder denen Pfarr-Herrn freystellen) feyerlich begehen zu lassen.

D. Michaelis tödlicher Hintritt.

Den 29. Novemb. gieng allhier mit Tode ab Hr. Johann Michaelis / der Philosophie und Medicin hochbenahmter Doctor / Therapeutices Profess. Publ. der Medicin. Facultät Decanus / der Academie Decemvir / derselben / so wohl auch der Sächs. Nation Senior / des kleinen und grossen Fürsten-Colleaii Collegiat / Chur- und Fürstl. Sächs. hochbestallter Leib-Medi-

cus / Erb- und Gerichts-Herr auff Bendorff / seines Alters 61. Jahr 5. Monat / und 19. Tage / und ward den 4. Decemb. mit gewöhnlichen Solennitäten in die Pauliner-Kirchen begraben / daselbst im Chor sein Grabmahl zu lesen.

Ein neuer Superintendens wird beruffen.

Im Ausgang dieses Jahres ward die vacirende Superintendur durch Hr. D. Elias Sigismund Reinhardten / bißhero gewesenen Pastorn bey der Kirchen zu S. Nicolai ersetzet und dieselbige aus der Thomas wieder in die Niclas-Kirche verleget.

1668. Anno 1668.

Die vacirenden Stellen im Ministerio werden ersetzet.

Den 1. Januar. verrichtete wohlgemeldeter Hr. D. Reinhardt seine Antritts-Predigt zum Superintendenten-Amt. Das vacirende Pastorat zu S. Thomas ward durch D. Joh. Ulrich Meyern ersetzet / welchem im Archi-Diaconat D. Gottfried Christian Bose / bißhero gewesener Vesper-Prediger zu S. Nicolai / diesem M. Heinrich Meyer / seithero gewesener Freytags-Prediger / und diesem L. Simon Löffler / welcher bißhero die Mittags-Predigten verrichtet / succedirten / an dessen statt ward damahls Hr. M. Joh. Benedict. Carpzov / der H. Sprache berühmter Professor und Sonnabends-Prediger bey der Kirchen zu S. Nicolai / ins Ministerium beruffen.

Hartes Donner-Wetter im Winter.

Den 16. Februar. ward um Leipzig ein grausam / und zu dieser Zeit ungewöhnliches Gewitter / worauff ein frühzeitiger und schöner Frühling folgete.

Licentiatur.

Den 5. Mart. wurden von der Löbl. Juristen-Facultät vier Licentiaten creirt / nahmentlich:

Hr. Martin Cramer / Northus.
Hr. Joachim Albert Locher / Lipf.
Hr. M. Joh. Ulrich Meyer / Lipf.
Hr. Wilhelm Romanus / Lichtenst.

Der Groß-Hertzog von Florentz paßirt durch Leipzig.

Den 18. Mart. Abends gegen 5. Uhr kam der Groß-Hertzogl. Printz zu Florentz Herr Cosmus der Dritte / so bißanhero den Chur-Fürstl. Hoff zu Dreßden besehen / und daselbst herrlich tractiret worden / von Meissen hier an / ward des folgenden Tages darauff so wohl von der Universität als dem Senat beneventiret / und ihm von denen Studierenden mit einer schönen Nacht-Music auffgewartet / denen er zur Ergötzung 300. Rthl. verehrete / und reisete den 21. dieses Monats von hier nach Weissenfels und Erffurt zu.

Den 25. Mart. ward eine Weibes-Person / welche 5. Jahr lang in Mannes-Kleidern vor einen Reuter gedienet / allhier gefänglich eingezogen.

Feuer-Schaden zu Möckern.

Den 6. April brandten vor Mittage zu Möckern einem Dorffe bey Leipzig 14. Häuser ab / welches Feuer / wie die gemeine Rede gieng / durch ausgeschickte Mordbrenner angeleget gewesen.

Ein Bettler wird erschossen.

Den 11. April vermeinigten sich gegen Abend ausserhalb der Stadt / beym Hospital-Teiche etliche Bettler und Landstreicher untereinander / und verfolgete eine Parthey die andere mit Koth und Steinen biß an die Funckenburg / daselbst wurde nach geschehenen 2. Schüssen einer von denen Bettlern erschossen / und die andern zurück getrieben.

Eine Jungfer von ungewöhnlicher Länge.

Diesen Oster-Marckt über war in der Heustrasse zum Birnbaum eine Jungfrau von 20. Jahren / von Hertzogenbusch aus Holland gebürtig / Gerdraut Christutte genandt / von einer ungemeinen Länge und Leibes-Grösse ums Geld zu sehen.

Zwey Capellen werden erbauet.

Um diese Jahres-Zeit wurden an der Niclas-Kirchen 2. Capellen gebauet.

Der neue Superint. D. Reinhard wird investiret.

Am 20. May stellete auf gnädigste Verordnung Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Hr. D. Martin Geier Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Rath / dieser Christl. Gemeine zu Leipzig ihren neuconfirmirten Herrn Superintendenten / Hn. D. Eliam Sigismund Reinhardten / Prof. Publ. &c. gebührend vor / und wiese denselben der Christl. Kirchen-Ordnung nach / wie auch den Herkommen gemäß / ein. Die gehaltene Investitur-Predigt / benebenst dem Actu Investiturâ ist in wohlermeldeten Hn. D. Geiers zusammen gedruckten Concionibus Miscellaneis auff dem 636. und nachfolgenden Blättern zu lesen.

Göttl. Beschützung einem Knaben geleistet.

Den 27. May fiel ein Knabe von 10. Jahren / Andreas Klein / in der Reichsstrasse zum Auffzuge herunter in Hoff / und ward durch den Göttl. Schutz dermassen beschützet / daß er auch nicht den geringsten Schaden an seinem Leibe genommen.

Eine Magd fällt sich todt.

Den 15. Jun. nach Mittage um 5. Uhr fiel in dem Meyer. Hause am Marckt eine Dienst-Magd / als sie nach dem Seil langen und den eingelegten Holtz-Hauffen zum Auffzug hinein ziehen wolte / und ihr der Schwindel in Kopff kommen / 2. Geschoß hoch herunter in den Hoff auffs Pflaster / zubrach Arm und Bein / zerschmetterte den Kopff und starb innerhalb zwey Stunden eines erbärmlichen Todes.

Wolfeile Zeit.

Um diese Zeit war das Getreide / weil es überaus gerathen und noch ein grosser Vorrath überall verhanden war / sehr wohlfeil / und galt der Scheffel Korn 16. auch 15. Gr. der Hafer 8. biß 10. Gr. auffs höchste.

Ergiessung des Wassers.

Dieser Tage ergoß sich die Barde gewaltig / überschwemmete viel Wiesen / und führete eine unglaubliche Menge Fische und Krebse auff die Sträucher und Bäume / daß

daß man dieselben hernach häuffig / nachdem das Wasser wieder gefallen / herunter schütteln kunte.

In Eutritzsch und Leipzig schlägt das Wetter ein.

Am 7. Jul. schlug das Wetter in Eutritzsch bey Leipzig ein und brandte ein Bauern-Haus / wie auch ein Land-Guth ab. In der Stadt schlug es in der Heustrasse nahe dem Brühel / in eines Tuchscherers Feuermauer / und des benachbarten Beckers Thür / welches wunderlich anzusehen war. Die Beckerin / so gleich auff dem Wege von Naumburg nach Hause gewesen / hatte hinder / und am Brod-Tische eine Jungfrau und eine Magd sitzen / welche beyde in Ohnmacht fielen / weil am Brod-Fenster der Blitz ein Stück Stein weggerissen / solches zerbrochen / jene auff den einen Theil der Seiten des Kopffs / und diese auff den rechten Arm getroffen gehabt / daß ihr das Blut zur Nasen heraus geschossen. Weiter hat es ihr auch ein kleins Löchlein zur rechten Seiten in den Rock gebrandt / und drey kleine Streiff ans rechte Bein gegeben. Folgends so hatte der Wirth im Hause in dem Werckstück am Fenster-Loch / dafür damahl das Zehlbret mit dem Gelde gestanden / noch ein rundes Löchlein gefunden / und hatte doch dem Bret nichts gethan; Item der Drath / daran man auffzeucht / war auch in der Stuben zerschlagen worden / welcher an dreyen Orten ausgesehen / wie er recht vergüldet wär / und an einem Ende / als wenn er in Feuer gelegen; So hatte sich auch ein Balck entzünden wollen / den man aber bald gelöschet. Die Nachbarn hatten bezeuget / daß der gantze Giebel voll Feuer erschienen; Auch hatte es bey des Tuchscherers Haus am Fenster-Rahmen das Holtz wunderlich gedreyhet / hin und wieder bestreiffet / und doch dem Bley nichts geschadet.

Danck-Fest.

Den 22. Jul. ward wegen des zwischen Franckreich und Spanien getroffenen Friedens ein allgemeines Danck- und Freuden-Fest gehalten / nach gehaltenen Predigten das Te DEum Laudamus gesungen und das Geschütz von der Vestung und Pasteyen gelöset.

Ein Mohr wird getaufft.

Den 26. Jul. ward Sontags nach gehaltener Vesper in der Kirchen zu S. Nicolai ein Mohr / Nahmens Almoy von Offeryanarda / bey Volckreicher Versammlung getaufft und Immanuel genennet. Die Tauff-Pathen waren Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der II. höchstsel. Gedächtnüß / E. E. Rath allhie und Hr. Bürgermeister Lorentz von Adlershelm / als bey welcher dieser Mohr eine geraume Zeit in Diensten gewesen.

Das Gatter vor dem hohen Chor in der Kirchen zu S. Niclas abgerissen / und an dessen statt ein neues / von starcken eichenen schwartz-angestrichenen und in der Mitten vergüldeten Seulen / darauff oben grosse vergüldete Kugeln oder Knöpffe zu stehen kamen / auffgesetzet. So ließ auch um selbige Zeit Hr. Cammer-Rath und Bürgermeister Lorentz von Adlershelm in besagter Kirchen einen schönen Kirch-Stuhl / unter der Raths-Empor-Kirchen / wo hiebevor die Raths-Stühle gewesen / verfertigen.

Chor in der Niclas Kirchen / und Cammer-Rath Lorentzens Stuhl wird erbauet.

Medicinisches Doctorat.

Den 20. Augusti hat die Löbl. Medicin. Facultät eine starcke Promotion gehalten und mitfolgenden die hohe Doctor-Würde conferiret.

L. Michael Ettmüllern / Lips.
L. Joh. Christ. Hippio / Misn.
L. Gottfried Wiesnern / Ratzeburg. Saxon.
L. Salomo Eichlern / Altenb.
L. Christoph Andreas Schengassen / Bornens.
L. Georg Kernmarten / Lipf.
L. Gottfried Buxbaumen / Martisb.
L. Daniel Friederici / Vratisl.
L. Gottfried Fritzschen / Vratisl.

M. Griebner wird M. Meyern Diac. substituiret.

Den 21. Augusti hat damals Hr. M. Daniel Griebner / Lipf. bißhero gewesener Sonnabends-Prediger bey der Kirchen zu S. Nicolai an Hr. M. Heinrich Meyers Vesper-Predigers zu S. Nicolai Stelle / wegen seiner anhaltenden Leibes-Schwachheit / zum Diacono Substituto ordentlich vocirt / welche Substitution er auch ein Jahr lang verwaltet / biß nach tödlichen Hintritt besagten Hn. M. Meyers / an Hn. L. Löfflers Stelle / welcher diesem succediret / zum Freytags-Prediger berufen worden.

Licentiatur.

Den 17. Septemb. haben von der Löbl. Theolog. Facultät mit grossem Ruhm und Ehren die Licentiaten-Würde erlanget;

Hr. M. Thomas Steger / Lipf. bey der Kirchen zu S. Thomas allhier Diaconus.
Hr. M. Simon Löffler / Lipf. bey der Kirchen zu S. Niclas allhier Diaconus.
Hr. M. Joh. Benedict. Carpzov / Lipf. der Heil. Sprache Prof. Publ. und Diac. bey der Kirchen zu S. Thomas.
Hr. M. Andreas Glauch / Lipf. Pastor und Superintendens zu Bitterfeld.
Hr. M. Caspar Löscher / Weidâ Varisc. Pastor und Superintendens zu Sondershausen.
Hr. M. Joh. Justinus Keuling / Longo-Sal. Pastor und Superintendens zu Langensaltza.
Hr. M. Valentin Alberti / Lehnâ Silef. Logic. & Metaph. Profess. Publ. allhier.
Hn. M. Joh. Olearius / Halâ Sax. Græcæ Linguæ Profess. Publ. in Leipzig.

Diesen

Brunnen auffm Nasch-Marck erbauet

Dieſen Herbſt-Monat ward der ſteinerne Brunnen auffm Naſch-Marckt/ darauff die ſteinerne Statua ſtehet/ ſo den Herculem mit einen Drachen der Waſſer ſpeyet vorſtellet/ auffgerichtet und zu gemeinem Nutz gebauet.

Doctorat wird gehalten.

Den 1. Octob. hielt die Löbl. Theolog. Facultät abermahls eine Doctor-Promotion/ und ertheilete beygefügten Licentiaten mit beſondern Ruhm die Doctor-Würde:

L. Daniel Müllern/ Græc. Variſc. Archi-Diacono bey der Kirchen zu S. Nicolai alldier.

L. Georg Möbio/ Lauchâ Thuring. Theol. Profeſſ. Publ. in Leipzig.

L. Johann Ulrich Mayern/ Lipſ. Paſtori bey der Kirchen zu S. Thomâ.

L. Friedrich Rappolten/ Reichenb. Var. Theol. Prof. Extraord allhier.

L. Gottfried Chriſtian Boſen/ Lipſ. bey der Kirchen zu S. Thomâ Archi-Diacono.

Geburts-Tag unſers gnädigſten Chur-Fürſten und Herrns.

Den 18. Octob. iſt damahls die Durchl. Chur-Princeßin/ itzo unſere gnädigſte Chur-Fürſtin und Frau/ dero getragenen Fräulichen Bürden frühe nach 9. Uhr gnädiglich entbunden/ und mit einem jungen Printzen erfreuet/ welcher den 25. dieſes zur Heil. Taufſe befördert und Johann Georg genennet werden/ wefür dem grundgütigen GOtt auch allhier nach gehaltener Predigt gedäncket und das Te DEum Laudamus geſungen worden.

Promot. Doct.

Den 25. Octob. hielt die Löbl. Juriſten-Facultät ein Doctorat/ und conferirte nachfolgenden Licentiaten die Doctor-Würde.

L. Gottfried Straußen/ von Wittenberg.

L. Martin Zacharias Cramern/ von Northauſen.

L. Joachim Albert Lochern/ von Leipzig.

L. Johann Ulrich Mayern/ von Leipzig.

L. Wilhelm Romano/ von Lichtenſtein.

D. Eckolts Tod.

Den 21. Novemb. iſt allhier mit Tode abgangen Hr. Amadeus Eckolt/ vornehmer JCtus und Prof. Publ. des Chur-Fürſtl. Sächſ. Ober-Hoff-Gerichts/ wie auch der Juriſtiſchen Facultät Aſſeſſor/ und des kleinen Fürſten-Collegii Collegiat/ und den 24. dieſes darauff in der Pauliner-Kirchen begraben worden/ daſelbſt in Meſſing ſein Epitaphium zu ſehen.

Hr. Bürgerm. Lorentz von Adlersheim Legatum vor die Thomas-Schüler.

Um dieſe Jahres-Zeit hat Hr. Cammer-Rath und Burgermeiſter Lorentz von Adlersheim geſtifftet/ daß wöchentlich drey Tiſche Schüler auff der Thomas-Schule geſpeiſet werden ſollen; Hingegen ſollen drey Sterbe-Lieder am Annen-Tage in der Kirchen zu S. Nicolai geſungen werden/ (womit Anno 1670. den 27. Jul. der Anfang gemacht worden) und die Schüler/ wenn ſie Currenten gehen bey Leb-Zeiten wohlgedachten Hn. Burgermeiſters und ſeiner Ehe-Liebſten/ vorm Hauſe ſtehen bleiben.

Der Seiger auff dem Niclas-Thurm wird reparirt.

Den 14. Decemb. ward der Seiger ſamt dem Weiſer auffm Niclas-Thurm/ ſo dieſer Tage war herunter genommen und reparirt worden/ wieder hinauff gezogen und feſte gemacht.

Die Anzahl der Verſtorbenen kommt mit den Tagen im Jahr überein.

Dieſes Jahr/ ſo ein Schalt-Jahr war/ ſind gleich ſo viel Perſohnen/ als Tage im Jahre geweſen/ nehmlich 366. geſtorben.

Anno 1669.

1669.

Ein Regenbogen um die Sonne geſehen

Den 15. Januar. ſahe man frühe um 8. Uhr zu Leipzig einen ſchönen Regenbogen mit ſeinen gewöhnlichen Farben gegen Oſten/ um die Sonne ſtehen/ und unterwerts gerade übern limbum Horizontalem auch eine Neben-Sonne faſt gröſſer/ als die rechte/ ſo ſehr hell als ein brennend Feuer ſchiene/ auff welche Anfangs die rechte Sonne lange Strahlen ſchoß. Dieſes Phänomenon oder Lufft-Zeichen ward den gantzen Tag am Himmel in immerwehrender Bewegung biß zu Untergang der Sonnen geſehen.

Ein Papiſt revocirt.

Den 17. Februar. hielt M. Franciſcus Albert von Berg/ Schleſiſcher von Adel/ aus Breslau/ weiland Päbſt. Pauliner-Religioſen/ Ordinar-Prediger in der Wieneriſchen Neuſtadt/ der daſelbigen berühmten Congregation-Präſidenten/ alsdann des Stiffts S. Bartholomäi in Mähren Prior/ durch GOttes Gnade erleuchtet in der Haupt-Kirchen zu S. Nicolai allhier bey Volckreicher Verſammlung über den 31. und 32. Verſicul ausm 18. Cap. des Propheten Heſekielis eine Revocation-Predigt.

Eine Jungfer von einer einfallende Wand erſchlagen.

Den 19. Mart. Abends nach 7. Uhr erſchlug im kleinen Fürſten-Collegio eine hangende und einfallende Mauer eine Jungfrau und beſchädigte noch drey Perſohnen.

Eine Mauer am groſſen Fürſten Collegio wird auffgeführet.

Den 14. April ward die hohe ſteinerne baufällige Mauer/ zwiſchen den groſſen und rothen Collegio/ wo itzo das neue Gebäude ſtehet/ weil ein Unglück zu beſorgen war/ eingeworffen/ und wieder von neuen auffgeführt.

Lufft-Zeichen.

Den 19. beſagten Monats ſahe man abermahl um der Sonnen einen weiten Circkel und darbey 2. Neben-Sonnen.

D. Mayers Inveſtitur.

Den 29. April ward von Hn. D. Elia Sigismund Reinhardten Paſtore und Superintendenten zu S. Niclas/ Hr. D. Joh. Ulrich Mayer Paſtor zu S. Thomas inveſtiret.

Den 24. May wurden in der Niclas-Kirchen auffm Schüler-Chor die erhöhe-

ten

ten Pulte und erhabenen Tritte vor die Stadt-Pfeiffer und Kunst-Geiger auffgesetzet.

Ein Vogel-Abschiessen in Leipzig.

Den 2 Junii ward allhier auff der Pfingstwiese ein Vogelschiessen gehalten / und so wohl von etlichen Rathspersohnen auff der grossen und etlichen aus der Bürgerschafft auff der kleinen Vogelstange der Vogel abgeschossen.

Ein unbekandte Weibes-Person wird im Wasser funden.

Den 12. Junii Abends umb 6 Uhr kam im Rosenthal auffm Wasser eine unkäntliche Weibesperson geschwommen/welche gerichtlich heraus gezogen und begraben wurde/ ohne daß man erfahren kunte/wie sie in das Wasser kommen / oder wen sie angehöret / so fleissig auch inquiriret ward.

M. Heinrich Meyers Diaconi Todt.

Den 24. Junii/am Tage Johannis des Täuffers/ist Herr M. Heinrich Meyer/der Heil. Schrifft Baccalaureus und bey der Kirche zu St. Nicolai allhier gewesener treufleissiger Seelsorger und Vesper-Prediger/ in seinem Herrn und Erlöser sanfft und seelig von dieser Welt abgeschieden und den 28 dieses beerdiget worden. Ihm succedirte in denen Vesper-Predigten Hr. L. Simon Löffler/bißhero gewesener Freytags-Prediger/ und diesem Herr M. Daniel Griebner/ welcher ein Jahr lang Hr. M. Meyers Substitutus gewesen.

Ein Kind fällt ohne Schaden zum Fenster heraus.

Den 4. Julii frühe vor angehenden Amts-Predigten fiel auffm alten Neumarckt am Eckhaus des Kupffergäßlein D. Fingers Söhnlein von anderthalben Jahre zum Ausladen herunter auffs Pflaster/ und ward durch Göttlichen Schutz vor allen Schaden behütet.

Zwey Papisten revociren.

Den 5. Julii revocirte M: Bernhard Hoffmann / Schlesischer Nation von Grüssau/ gewesener Päpstischer Priester in Königswald und Eila/ wie auch Administrator des Obergebiets der Herrschafft Neuschloß im Königreich Böhmen / in einer öffentlichen Predigt über diese Wort/ aus m Jerem. LI. v. 6. **Ziehet aus Babel --- und will sie bezahlen.** Und kurtz darauff L. Thomas Reißner / von Aichach aus Ober-Bäyern gebürtig/in besagter Kirchen über den 1. Vers des CXXII. Psalms.

Die Kindtauf-Ordnung wird publiciret.

Den 27. Julii ließ E. E. Rath eine Kindtauff-Ordnung unterm dato den 11. dieses an die Kirchthüren anschlagen / des Innhalts: Daß niemand solte ansagen lassen / oder Kuchen und Marcipan ins Haus schicken / ausser denen Gevattern und nechsten Freunden. Ferner / daß nur denen Vornehmen Marcipan / einen zu zwey Thalern/ auszutheilen solte verstattet seyn/die Gemeinen aber solten Kuchen/ einen 1. Reichsthaler werth/ ihren Gevattern geben. So solten auch die Vornehmen mehr nicht als 24. Paar Weiber/ die Gemeinen aber 12. Paar zum Kirchgang bitten lassen; Jedoch solte iceden frey stehen ohne Proceß das Kind durch die Kinder-Mutter zur Tauffe zuschicken/denen Vornehmen auch/ und zwar diesen allein/ solches auff einer Kutzschen hinzuführen.

Ein Ubelthäter wird justificiret

Den 24. Augusti ward ein Ubelthäter/ welcher den 12. dieses Monats Abends umb 10. Uhr einen Tratzierersgesellen vorm Peters-Thor auffm Roß-Marckt mit einem Brodtmesser entleibet / durchs Schwerdt vom Leben zum Todte gebracht/ und hernach begraben.

Eines alten Bürgers Todt.

Den 1. September starb allhier ein alter Bürger und Goldschmiedt im 77. Jahr seines Alters/welcher 83. Kinder und Kindes-Kinder erlebet.

D. Reinhardts Superintendt tödtlicher Hintritt.

Den 10. September / Abends halb 5. Uhr hat von dieser Welt Abschied genommen Herr Elias Sigismund Reinhard weitberühmter Theologus und Professor Publicus, des Chur- und Fürstlichen Sächsischen hochlöblichen Consistorii/ wie auch der Theologischen Facultät Assessor/ der Sächsischen Nation Senior / Pastor zu St. Nicolai/ und der gantzen Leipzigischen Diaces wohlverdienter Superintendens / zwey Tage vor den Sontag/ da er vor vier Jahren allhier in Leipzig seine erste Predigt in der Kirchen zu St. Nicolai gehalten. Seines Alters 44. Jahr/ 4. Monat und 5. Tage. Dessen verblichener Cörper den 19. dieses mit einer ansehnlichen und Volckreichen Processien in besagter Kirche gebracht und der Cantzel gegen über begraben worden.

Schöne Tücher werden in die Niclas Kirche verehret.

Den 23. und 27. Octobr. verehreten zwey unbenandte Kirchen Freunde Gott zu Ehren schöne Tücher auffs Altar/Pult/ und Cantzel von Blümerandt Seide / Gold und Silber gewürcket/ wie auch ein Tuch in den Priester-Stuhl/ von schwartz glatten Dobin mit güldenen Blumen/und ein Meßgewand von schwartz gewässerten Dobin mit Gold und Silber-reichen gewürckten Blumen in die Niclas Kirchen/ welche zu gewissen Zeiten zum Kirchen-Ornat aufgehenget und gebraucht werden.

Jo. Michael Cigala / einer von denen drey beruffenen Ertz-Betrügern/kompt nach Leipzig.

Den 20. November/war Sonnabends/ kam einer von denen dreyen beruffenen Betriegern / nahmentlich Mahometh Beider/ Johann Michael Cigala genannt / mit 2. Bedienten auff einer Carethe zu Leipzig an / kehrete in der Heustrasse zum grauen Wolffe ein / besuchte des Tages darauff mit grosser Devotion und Andacht in der Niclas Kirchen die Predigten/ und reisete des Mittags wieder von dannen. Er gab sich vor einen Printzen von Käyserlichen Geblüth des Ottomannischen Hauses aus/ daß er des Türckischen Käy-

sers Achmets II. Schwester Canou Sallie (welche Käysers Achmets Tochter/ und Sultans Amurath und Ibrahims/ des damahls regierenden Käysers Vaters Schwester) und des Sinan Bassä Sohn wäre/ ein Bassa und Obergevollmächtigter zu Jerusalem und des Königreichs Cypern/ Trapezunth ꝛc. gewesen/ nunmehro aber durch Gottes sonderbare Erleuchtung den Christl. Glauben angenommen/ und bey Ihr. Röm. Käyserl. Maj. eine hohe Charge erlanget hätte. Er führete sich in prächtiger und kostbahrer Türckischer Kleidung auff/ war mit Bogen und Pfeilen/ Röhren und Säbeln wohl versehen/ welches denn grosses Auffsehen unter den Leuten machte. Seine Sprache war meistentheils Frantzösisch/ (wie er sich denn eine geraume Zeit in Franckreich hatte auffgehalten und ein Buch unter dem Tittel: Die Historia von Mahomed Bei/ oder Johannes Michael von Cigala/ Printz von dem Käyserlichen Geblüt des Ottomannischen Hauses/ drucken lassen/ selbiges dem Könige dediciret und zugeschrieben. Darinnen er seine erdichtete Würde gewaltig herausgestrichen.) Dann so kunte er auch halb Latein und Italiänisch reden. Die Türckische Sprache/ die doch seine Mutter Sprache seyn solte/ war nicht mächtig/ sein Bildnüß/ so er gleichfalls in Franckreich in Kupffer stechen lassen/ brachte er unter die Leute/ und war auf demselben diese Umbschrifft: JOHANNES MICHAEL CIGALA STIRPIS OTTOMANNIÆ PRINCEPS, DEI GRATIA CHRISTIANUS, Unter denselben aber/ waren diese Wort zulesen: Domine Jesu Christe, gratias ago tibi, qvia vocasti me de tenebris Mahometanis in admirabile lumen tuum. Er hatte viel Königliche/ und Fürstliche Höfe besuchet/ und war an denenselben herrlich beschencket worden. In Engeland war dieser vermeinte Ottomannische Printz zu erst erkannt und seine Betrügerey entdecket worden. Wie denn in diesem lauffenden 1669 Jahre in Englischer Sprache ein Tractat zum öffentlichen Druck heraus kam/ unter diesem Titul: Historia de tribus hujus seculi famosis impostoribus, das ist/ Beschreibung der dreyen unlängst beruffenen Betrüger/ nehmlich des Padre Ottomanno/ Mahomed Bei/ oder Johann Michael Cigala und Sabatai Sevi/ welcher hernach in Teutscher Sprache übersetzet wurde. Darinnen der Innhalt obgedachter und zu Paris gedruckter Relation/ von mehr erwehnten erdichteten Türckischen Printzen erzehlet/ und seine Betrügerey nachfolgender Gestalt entdecket wird; daß derselbe in der Wallachey von Christlichen reichen und wohlhabenden Eltern in der Stadt Tragovisti gebohren/ seinem Vater/ der in guten Ansehen bey dem Fürsten Matthias/ Weywoden in der Moldau gewesen/ nach seinem Todte succediret/ und von gemeldten Weywoden unter seines Residenten Leuten nach Constantinopel ohngefehr vor 20. Jahren wäre geschicket worden. Als er nun eine zeitlang allda zugebracht/ ist er wieder in sein Vaterland kommen/ woselbst er mit einem Priester in vertrauliche Freundschafft gerathen/ und mit dessen Frau Kundschafft gemacht. Das Weib aber/ damit sie diese ihre Freundschafft und Buhlerey desto besser bemänteln und heimlich halten mögen/ habe sie ihren Mann eingebildet/ daß dieser (ihr Buhler) eine ehrliche und auffrichtige Liebe zu ihrer Tochter trüge/ welches der einfältige Mann ihr geglaubet/ allein weil er ihn nicht in Verdacht gehabt/ habe er ihn mehr vor seinen Hausgenossen gehalten/ und dannenhero zugelassen/ ohne ferneres Bedencken seine Haushaltung zu versehen. Mittler Zeit aber sey rüchtbar worden/ daß er beydes Mutter und Tochter geschändet/ oder es zu thun Willens gewesen. Dannenhero er bey dem Weywoden verklaget worden/ welcher alle mügliche Mittel und Fleiß angewendet ihn zu ertappen und nach Recht straffen zu lassen/ und solches nicht allein wegen dieser an seinen Hauswirth verübten Ubelthat; sondern auch wegen unterschiedlichen Landkündigen Verbrechen und Mißhandlungen/ derer er vorher allbereit soll überwiesen worden seyn. Weil er aber vermuthlich in Zeiten hiervon Nachricht erhalten/ habe er sich aus m Staube und wieder nach Constantinopel gemacht/ da er so lang verblieben/ biß der Fürst Matthias gestorben: nachdem sey er wieder unverschämbter Weise in die Wallachey kommen/ in Meinung/ es sey nun alles vergessen/ und habe sich bemühet durch ein und andern/ daß er möchte unter die grossen Herren seines Landes auff und angenommen werden. Allein wie er auff solch sein gethanen Versuch und Anhalten vermercket/ daß es kund worden/ wer er wäre/ und daß sie ihn anhalten und nach seinem Verdienst straffen wolten/ sey er wieder zum drittenmahl nach Constantinopel gekehret/ allda er denn/ weil er eine Zeitlang hernach an allen seinem Glück zu Hause verzaget/ sich selbst zum Türcken gemacht/ und sey ein vollkommener Renegaade worden.

Nach diesen bösen Thaten sey er von einem Ort zum andern in der Christenheit herumb gelauffen/ und zwar in solchen Ländern da er gantz unbekant gewesen/ mit dieser scheinbahren Historie/ oder vielmehr abscheu-

abscheulichen Betrügerey / daß er ein so naher Anverwandter des ietzt regierenden Türckischen Käysers sey / und hohe Ehren-Aempter und grosse Dienste umb Christi willen verlassen. Gleichwie aber mehr besagter Betrüger in Engelland von einer vornehmen Persohn / die ihn in verwichenen Jahre zu Wien in Oesterreich gesehen / kenntlich gemacht worden / also ist auch bald nach der Zeit da er in Leipzig gewesen / seine Heuchlerey sattsam entdecket worden. Gestalt er nach wenig Wochen zu Zeitz in Verhafft genommen / den 26. Dec. benebenst seinen Bedienten gefänglich auff die Vestung Pleissenburg gebracht / und daselbst bis den 6. Januarii des folgenden 1670sten Jahres verwahret worden.

Die Amlungs Burg wird erbauet.

Dieses Jahr ward ausserhalb der Stadt / vorm Peters-Thor / zur lincken Hand beym Schießgraben von Justo Christian Amlungen ein schön und grosses Gebäude auffgeführet / welches hernach die Amlungs Burg / (sonst der Rauten-Krantz) genennet wurde. Seitwerts an war eine Müntze gebauet / darinnen Sechszehen- Acht- und Vier-Greschen Stücken von Johann Zippeln / vormahls gewesenen Churfürstl. Sächs. Berg-Rath gemüntzet worden; Wiewohl dieses müntzen nicht lange währete / weil die geschlagene Müntze zu leichte war / und der Müntzmeister sich wieder Verhoffen verlohren hatte. Welschens Capelle an der Thomas-Kirche erbaut.

Es ließ auch in diesem Jahr Herr Baumeister Georg Ulrich Welsch ausserhalb der Kirchen zu St. Thomas gegen Mittag eine Capelle von schwartz und weissen Marmorsteinen zu seinen Kirchen-Stuhl auffbauen.

Harter Winter.

Mit Ausgang dieses 1669sten Jahres war in gantz Teutschland eine ungemeine strenge Kälte / welche dermassen umb sich grieff / daß fast alle Wasser / auch etliche Brunnen ausfrohren.

Anno 1670.

1670.

Ein Conversus hält eine Revocations-Predigt.

Den 4. Januarii hielt Andreas Franciscus Habelius / von Brün aus Mähren bürtig / vormahls Prämonstratenser und Professor Philosophiä / in der Kirchen zu S. Nicolai eine Revocations-Predigt / und sagte den Päpstischen Irrthümern ab.

Gros Wasser.

Am grossen Neuen Jahrs Tage hat sich die strenge Kälte / so fast 3. Wochen sehr hart angehalten / plötzlich geendet / und sind nicht allein die Wände sehr ausgeschlagen / daß man an manchen Orten ein viertel Zoll tieff / wie im Schnee schreiben können / sondern es ist auch ein starcker warmer Regen gefallen / davon der Schnee und Eiß häuffig zerschmoltzen / und das Wasser in denen Gassen biß an die Häuser gestanden / weswegen auch die angestelte Leichenbegängnüsse biß auff folgenden Tag / da sich das Wasser wieder verlauffen / verschoben werden müssen. Bald darauff ist wieder ein harter und unerträglicher Frost eingefallen / bey welchen viel Menschen Hände und Füsse ab / auch den 20. Jan. ein Tuchmacher Geselle vorm Ranstätter Thor zur Nacht in der Stube hintern Tische erfroren. Strenger Frost.

Ein Papist revocirt.

Den 13. Januarii revocirte abermahls ein Papist / Johann Balthasar Bernsteiner von Perstein gebürtig / in der Thomas Kirche / bey Ablegung einer Predigt über den Spruch Pauli zun Römern am XVI. v. 17.

Ein Gefangener bricht sich durch.

Den 16. Jan. zur Nacht hat sich ein Handelsmann / welcher vieler Schulden wegen auff den Thürmlein über den Burckkeller gefangen gehalten worden / durch die Decke gebrochen / an einem zusammengeflochtenen Strohseil herunter gelassen / und ist davon kommen.

Die Johannes Kirche wird beraubet.

Diese Nacht ward durch ein Fenster der Cantzel gegen über in die Kirche zu St. Johannes gebrochen und am Gelde und Kirchenornat bey 100. fl. werth gestohlen / und an etlichen Epitaphiis grosser Muthwille verübet / ohne daß man den Räuber damahls erfahren können.

Landtag zu Dreßden.

Nachdem auch Ihre Churf. Durchl. abermahls vor nöthig befunden einen allgemeinen Landtag zu Dreßden außzuschreiben / und darzu den 30sten Januarium angesetzet / als sind den 26. besagten Monats von hier im Nahmen der Universität / Herr Bartholomäus Leonhard Schwendendörffer / J.U.D. und Profess. Publ. Herr Nicolaus Creusel / J. U.D. und der Universität Syndicus, und Herrn Johann Ittig Med. D. und Prof. Publ. als Abgeordnete vom Rath / Herr D. Paul Wagner / Bürgermeister / Herr D. Jacob Born / selbiger Zeit ProConsul, welchen hernach Herr Adrian Steger / damahls Baumeister / abgelöset / und Herr Anthon Günther Bösch / E. E. Raths allhier Syndicus, nacher Dreßden gereiset. Abgeordnete der Universität und des Raths aus Leipzig.

Den 31. dieses geschahe die Proposition; der Landschafft unterthänigste Erklärung bestande darinnen / daß sie die Landsteuer vom Schocke 16. Pfennig / dann die gedoppelte Tranck-Steuer / auch die bißherige Fleischpfennig Steuer / hierüber zur Militz Spesen / Auslösungen / Gesandschafften und Cammer-hülffe 10½. Quatember und 83. viertel Pfennige von Steuer Schocken (wenn erst dißfalls continuirende vorige Bewilligung abgelauffen /) versprechen; worauff die löbl. Landschafft / nach erhaltener gewöhnlicher Auslösung und am 30. Martii erlangten Abschiede sich wieder auß Dreßden begaben. Bey welchem

Bewilligung.

renden Convent ward allhier in beyden Hauptkirchen ein Land-Tags-gebet abgelesen/unddarinnen GOtt umb seine Direction und Segen angeruffen.

Endschafft der Geldmüntze.

Gedachten 30. dieses ward auff gnädigst ergangenen Churfl. Durchl. zu Sachsen Befehl die in dem zurückgelegten 1669sten Jahre allhier in Leipzig vorm Peters Thor in dem neuauffgebaueten Hause die Amlungsburg genannt/ angefangene Geld-Müntze gesperret und geschlossen.

Ein Knabe von 17. Jahren wird getaufft.

Umb diese Zeit hub ein Bürger aus Leipzig einen Findling von 17. Jahren/so auffm Lande war gezogen und noch nicht getaufft worden/aus der Tauffe/nach verfliessung 14 tage bath gemeldter Findling seinen Pathen zu seinen unehlichen Kinde zu Gevattern.

Müntz-Mandat.

Den 4. Martii ließ Churfürstl. Durchl. ein Müntz-Edict allhier durch öffentlichen Anschlag publiciren/ und gewisse untüchtige Müntz-Sorten darinnen verbiethen.

Bey Abgang des vielen Schnees und Eises wurden bey dem damahligen grossen Gewässer auff der Pfingstwiesen sieben grosse wilde Schweine schwimmend gesehen/ welches allhier was ungewöhnliches.

Paßqvill und Schmähschriften durch denn Nachrichter verbrandt.

Demnach sich auch bißhero etliche unterstanden/ schändliche Paßqville und Schmähkartē/unter andern auch eines/ die Jungferkarte/ oder das neugebackene Scherwentzelbuch/ darinnen unterschiedene vornehme Jungfrauen und Weiber zur Ungebühr geschimpffet und durchzogen waren/ hin und wieder auszustreuen und unter die Leute zu bringen: als hat nicht allein das Ministerium scharff dawider geprediget und die Zuhörer ermahnet/ den Paßqvillanten zu entdecken; sondern es hat auch E. E. Rath scharff darnach inqviriren/ und die ausgestreueten Paßqvill durch den Hencker verbrennen lassen.

Wechsel Thaler werden gemüntzet.

Diesen Monat wurden zu Dreßden neue Thaler/Wechsels Thaler genandt/so denen Creutz Thalern am Werth gleichen/ gemüntzet.

Christi Auffersteh̃ung in eines Persianers Arm gebildet.

In der Marterwoche kam ein Gregorianer vom H. Grabe/ ein gebohrner Persianer/ in Leipzig an/ logierte allhier im Gasthoff zum weissen Rößgen/ und reisete von dannen nacher Wien/in dessen rechten Arm war gar künstlich und subtiel der Salvator mundi,und dabey dieses Wort SURREXIT, gegraben/ und verwachsen zu sehen.

Die Niclas Kirch mit Quatersteinen gepflastert.

Die schönen Tafeln umb und hinter den Altar werden verfertiget.

Umb diese Jahrszeit ist die Niclaß Kirche mit grossen viereckigten Sandsteinen durchauß gepflastert und beleget/ wie auch in derselben das Tafel-und Schnitz-werck mit denen schönen Bildern/ so die Creutzigung Christi und Ausspendung des Nachtmahls verstellen/ und güldenen Schrifft zur Erweckung der Andacht bey denen Communicanten und Zierde dieses schönen Gottes Hauses an denen Wänden umb den Altar herumb auffgesetzet worden.

Revocations-Predigt eines gewesenen Dominicaner Münchs.

Den 7. April predigte in der Thomaskirchen ein Conversus, Michael Welligrandt genandt/ gebürtig auß Preßburg in Nieder Ungarn/ und in die 15. Jahr gewesener Dominicaner oder Prediger Mönch/ wie auch Prior über das Closter zu Steinamanger bey St. Martin in Ungarn/und gab hernach die gehaltene Predigt über den Spruch Pauli an die Coloss. am I. v. 12. zum öffentlichen Druck heraus.

2. Neben-Sonnen.

Den 8. April sahe man frühe bey Auffgang der Sonnen ausser der rechten/ zwey Neben Sonnen.

Hr. D. Georg Lehmann Superint. tritt sein Amt an.

Den 10. dieses/ war der Sontag Quasimodogeniti genandt/ that Herr George Lehmann/ SS. Theol. Doctor, vormahls Pastor und Superintendens zu Weissenfels/ wie auch des Hoch-Fürstlichen Gymnasii daselbst Professor und Inspector, in der Niclas Kirchen bey volckreicher Versamlung seine Anzugs-Predigt zum Pastorat und Superintendenten Amt allhier/welches durch tödtlichen Hintritt Herrn D. Eliä Sigismund Reinhardten sich verledi-get/und ward ihm zur Nacht darauff von der studierenden Jugend mit einer schönen Nachtmusic auffgewartet.

Zeugwürcker-Buden werden verleget.

Diesen Ostermarckt wurden die fremden Zeugwürcker mit ihren Buden/aus der Reichstrassen auff den Niclaßer Kirchhoff/ wo sonst die frembden Schuster feil hatten/ und diese in die Ritterstrassen gewiesen.

Hertzog Friedr. Augustus wird gebohren.

Den 12. May/ Donnerstags am Himmelfahrts Feste/ vormittage auff 9. Uhr ward Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzogs Joh. Georg des III. Höchstseel. Andenckens anderer Printz/ Hertzog Friedrich Augustus/ an dieses Tageliecht gebohrē/worüber das gantze Land erfreuet/ und den 15. dieses dem grundgütigen Gott in beyden Hauptkirchē allhier öffentlich davor gedancket und das Te Deum laudamus gesungen wurde.

D. Kromayer gehet mit Todt ab.

Den 3. Junii 3. Viertel auff 7. Uhr gegen Abend hat dieses Zeitliche gesegnet Herr Hieronymus Kromayer/ von Zeitz/ Hochberühmter und umb die gantze Christliche Kirche wohlverdienter Theologiæ Doctor, und Professor Publ. Primarius, der Theologischen Facultät Senior und Decanus, der Hohen Stiffts-kirchen zu Meissen Canonicus, und des Capitels wie auch der Meißnischen Nation Senior, des Churund Fürstl. Sächs. Consistorii Assessor, des Fürstl. Collegii Collegiat, der Churfürstl. Stipendiaten Ephorus, und der löblichen Universität Decemvir,und ist den 9 dieses darauff in die Pauliner Kirche bey

Volck-

Volckreicher Versammlung beerdiget worden.

M. Wachs Todt.

An diesem Begräbnüß-Tage entschlieff Herr M. Simon Wach/ Græcio-Variscus in die 33. Jahr treufleissig gewesener Prediger bey der Kirchen zu St. Johannis vor Leipzig/ ihm succedirte Hr. M. Paul Winckelmann/ welcher den 28. Martii dieses Jahres zum Pfarr-Dienst im Lazareth durch ordentliche Vocation war beruffen worden.

Herr D. Qvirin Schachers tödtlicher Hintritt.

Weiter nahm den 14. dieses Abschied aus dieser Welt/ Herr Qvirin Schacher/ weitberühmter JCtus und Prof. Publ. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Appellation-Rath/ des Chur- und Fürstl. Sächs. Consistorii/ wie auch der Juristen Facultät allhier wohlverdienter Senior/ der Bischefflichen Kirchen zu Naumburg Canonicus/ und der löblichen Academie Decemvir. Seines Alters 72. Jahr 7. Monat/ 2. Wochen und 2. Tage. Der verblichene Cörper ward den 17. dieses mit gewöhnlichen Ceremonien in der Pauliner Kirche zu seiner Ruhestätt gebracht und beygesetzet/ das Begängnüß aber den 20. dieses darauff gehalten.

Fr. Erdmuth Sophia Marggräfin zu Brandenburg Churf. Joh. Georgens des II. zu Sachsen Fr Tochter verstirbet.

Freytags den 24. Junii/ am Tage Johannis des Täuffers/ ward nach dem gemeinen Kirchen und Reichstages Gebeth von denen Cantzeln abgekündiget/ wie daß am nechstverwichenen 12. Junii/ war der 2. Sonntag nach Trinitatis/ Abends 5. Uhr/ GOtt durch einen seeligen Todt aus diesem eiteln Leben/ zu Bareyth abgefodert die weiland Durchl. und hochgeborne Fürstin und Frau/ Frau Erdmuth Sophien/ gebohrne aus Churfürstl. Stamme/ Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg des Andern eheleibliche Fr. Tochter/ und Marggraff Christian Ernesti zu Bareyth Fr. Gemahlin/ worauff/ von gemeldten 24. dieses an/ die Orgeln gesperret/ auff des Altar/ Pult und umb die Cantzel/ wie auch auff den Fürsten-Stul/ und vorn heraus/ schwartze Tücher gebreitet und die halbjährige Trauer biß zu Weynachten angeleget und das musiciren in Kirchen und sonsten inhibiret wurde.

2. Kinder werden durch Gottes Schutz erhalten.

Den 4. Augusti fielen bey einem Zimmermann auf der Fleischergassen 2. Schock übereinander gelegte Breter umb und bedeckten 2. Kinder/ so neben den Brettern sassen/ ohne daß einem der geringste Schaden wäre zugefüget worden.

Vergebliches Schatz suchen.

Den 5. Augusti ward in Pfaffendorff am Gickerlings Berge/ nahe bey Leipzig/ nach einem Schatze gegraben/ fast der gantze Hoff durchwühlet/ aber weniger als nichts gefunden.

Bestraffter Kindermord.

Den 18. Augusti ward eine Missethäterin/ welche ihre Leibesfrüchte abgetrieben und in die Pleisse geworffen/ auff der gewöhnlichen Richtstädt mit dem Schwerdt gerichtet.

Abkündigung und Begehung des Fürstlichen Leichenbegängniß.

Den 23. Augusti/ war Dienstags nach dem XII. Sontage nach Trinit. ward der verstorbenen Fr. Marggräffin zu Bareyth Hochfürstl. Leichen Begängnüs daselbst gehalten/ welches denn auch zu Leipzig ermeldeten Dienstags/ nachdem es des Sonntags zuvor von denen Cantzeln abgekündiget ward/ ohne Procession/ nur mit einer Gedächtnüß-Predigt folgender Gestalt begangen worden: Besagten Tages von 1. biß 2. Uhr wurden mit allen Glocken drey Pulße geläutet/ und ward die ordentliche Bethstunde eingestellet. Umb 1. Uhr versammleten sich die Universitäts und Rathsverwandten in der Sacristey gemeldeter Kirchen und giengen von daraus in die Pauliner Kirchen/ die Parentation, so Herr Professor Franckenstein hielte/ anzuhören/ inzwischen wurden die Kirchthüren auffgemachet/ und mochte ein jeder an seinen gehörigen Ort und Stelle setzen. Nach geendigter Oration giengen die Herren der Universität und des Raths in Procession wieder in die Niclas-Kirchen. Hierauff wurden drey Sterbelieder gesungen/ und vom Herrn Superintendenten eine Gedächtnüß Predigt über den 10. vers ausm 39. Psalm: Ich will schweigen/ und meinen Mund nicht auffthun/ du wirsts wohl machen/ gehalten. Nach diesen wurden wieder 3. Sterbelieder und hierauff die Collecta gesungen und der Seegen gesprochen.

Herr D. Lehmanns Investitur.

Den 24. Augusti ward von Herrn D. Martin Geiern Churfürstl. Sächs. Oberhoffpredigern und Kirchen-Rath/ sel. Gedächtniß/ Herr Georg Lehmann/ S.S. Th. Doctor, des Chur- und Fürstl. Consistorii Assessor, zum Pastorat zu St. Nicolai/ wie auch der Leipzigischen Diœces Superintendenten-Amt vorgestellet/ und mit gewöhnlichen Solennitäten eingewiesen.

Ein Gespenst lässet sich hören.

Den 7. Septemb. hat sich zur Nacht im Hällischen Thor und Zwinger ein Gespenst hören lassen/ welches sehr getobet/ an das inwendige Thor hefftig angeschlagen/ die Wache erschrecket/ und den Thorwärter im Bette übel geplaget/ davon er auch etliche Tage kranck danieder gelegen.

Erste Bücher Auction in Leipzig.

Den 12. Sept. ist von Christian Kirchnern/ berühmten Buchführern in Leipzig/ die erste Bücher Auction gehalten/ und Herrn D. Lysers hinterlassene schöne Bibliothec zuerst verauctioniret worden.

Kirchen und Schul-Visitation.

Den 20. dieses und folgende Tage ist eine Kirchen- und Schul-Visitation allhier und in der Leipzigischen Diœces gehalten worden. Die Herrn Commissarien allhier waren! Ihr. Excellenz Hr. Carl Freyherr

herr von Friesen/ auff Rötha/ Cotta/ Jeschwitz und Rüben ꝛc. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochansehnlicher würcklicher und ältester geheimbder Rath/ dero Ober-Consistorii und Kirchen-Raths höchst meritirter Präsident. 2. Herr D. Martin Geier Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Oberhoff-Prediger und Kirchen-Rath/ und 3. Herr D. David Lindner/ vornehmer JCtus, Prof. Publ. und des Chur- und Fürstl. Sächs. Consistorii Senior in Leipzig.

Die Orgeln in der Thomas und St. Johannis Kirchen werden renoviert.

Umb diese Zeit ward das Orgelwerck in der Johannis Kirchen renoviret/ weiter heraus gerückt und ein neuer Schul-Chor gebauet. Desgleichen ward die grosse Orgel in der Thomas Kirchen verneuert und mit einer neuen Baßstimme/ und neuen Brustwerck vermehret.

Patent/ daß Dienstbothen Sonnabends sollen zur Beicht gehen.

Den 18. Octobr. ließ E. E. Rath an die Kirchthüren ein gedrucktes Patent anschlagen/ daß die Handwercksbursche und andere Dienstbothen des Sonnabends und nicht des Sonntages zur Beichte gehen/ auch nach geschehener Communion nicht auff die Dörffer und in die Bierschencken zum Tantze oder anderer Uppigkeit lauffen solten. Es geschach auch dazumals die Verordnung/ daß die Vorstädter/ so hiebevor in der St. Johannis Kirche ausserhalb der Stadt communiciret/ herein in die Stadt zur Communion gehen solten/ und ward dieselbe in besagter Kirchen auff eine kurtze Zeit eingestellet.

Communion in der Johannis Kirch wird eingestellt.

Schädlicher Sturmwind.

Den 19. dito war ein gewaltiger Wind/ welcher viel Schorsteine und Ziegel von den Dächern warff/ auch etliche Personen auff den Gassen beschädigte. Von der Petersbrücke warff der Wind den Thorwärter/ als er das äusserste Gatter Thor auffschliessen wolte/ in den Stadtgraben an einen Stein/ daran er den Kopff zerschmetterte und eine halbe Stunde darauff sein Leben elendiglich endigte.

Das Duelliren/ wird scharff verboten.

Den 8. Novembr. hat die Wohllöbliche Universität das Churfürstliche Patent darinnen das Duelliren und Balgen bey Leib und Lebensstraffe verbothen zu iedermänniglicher Nachricht publiciren und ans schwartze Bret hengen lassen.

Ein Kind wird im Bette erdruckt.

Den 13. Novembr. ward D. David Müllers Söhnlein von 7. Wochen/ welches vor dreyen Tagen die schlaffende Amme unvorsichtiger Weise im Bette erdruckt/ begraben.

Dieser Tage ward zum erstenmahl das Tuchsteinerne Bier auffn Burgkeller/ die Kanne umb 18. Pfennige ausgeschencket.

M. Winckelmann Pastor zu St. Johannis stirbt.

Den 30. Dec. entschlieff M. Paul Winckelmann/ Paster zu St. Johannes/ welcher diesem Ammt länger nicht als 11. Wochen vorgestanden hatte. Ihm succedirete Herr M. Thomas Ittig/ von Leipzig/ itziger Zeit der H. Schrifft Licentiatus und wohlverordneter Archidiaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai.

Die Nonnenmühle/ und die daran gebaute Wasserkunst werden erbauet.

Schließlichen ist mit zugedencken/ daß dieses Jahr die Nonnenmühle und die daran gebauete Wasserkunst/ als Herr D. Paul Wagner/ regierender Bürgermeister/ und Herr Adrian Steger Baumeister waren/ von Grund auff erbauet worden/ wie die daran stehenden Uberschrifften bezeugen.

Anno 1671.

1671.

Ein Strassenräuber wird geradbrechet.

Den 20. Januarii ward durch das hiesige Ammt/ ein Hirte Andreas Tham/ eines Schäffers Sohn von Torgau/ welcher auff der halben Meilen von Leipzig einem jungen Menschen aus der Schlesien bürtig seinen verdienten Lohn an 5. Gülden auf der Strasse geraubet ihn selbst/ mit einem Messer ermordet/ und durch seinen Hirten-stab/ welchen er bey dem Entleibten hatte liegen lassen/ sich selbst verrathen/ nach Urthel und Recht von oben herunter mit dem Rade zerstossen und darauff geflochten.

Eine Seuche entstehet unter denen Beckenknechten.

Im Februario erhub sich unter denen Becken Knechten eine ansteckende Seuche und sturben in kurtzer Zeit von denselben neun Personen. Man hielt dafür/ sie hätten/ als sie am Fest Mariä Reinigung auff der Herberge beysammen gewesen/ Gifft im Biere bekommen/ welches zwey Catholische Beckenknechte ins Bier geworffen/ es starb auch eines Sattlers Sohn/ der auch damahls mitgetruncken/ plötzlich weg/ dahero das Faß besichtiget/ aber nichts darinnen funden wurde/ doch blieb die Schuld auff denen beyden Frembden/ ob wären dieselben mit einer anflechtenden Seuche behafftet gewesen.

D. Bose gehet mit Todt ab.

Den 13. April ist im HErrn verschieden/ Herr Gottfried Christian Bose/ Lipsl. der Heil. Schrifft Doctor, und wohlverdienter Archi-Diaconus allhier zu St. Thomas/ und den 17. dieses darauff zur Erden bestattet werden. Die vacirende Stelle im Ministerio nachdem sie in demselben gerücket/ ward nach verflossenen halben Jahres Frist durch Herr L. Johann Thilo/ Lipsl. damahligen Pastorn und Superintendenten zu Liebenwerth ersetzet.

Das Weichbild wird bezogen.

Den 8. May ward von dem Churfürstl. Sächs. Ober-Ammtmann Herr Johann Jacob Pantzern/ und E. E. Rathsherren Deputirten das Weichbild bezogen/ und wo es nöthig/ mit neuen Grentzsteinen/ mit der Wapen und Jahrzahl gezeichnet/ abgereinet/ und vermahlet.

Theologische Promotion.

Den 9. May erhielten von der löblichen Theologischen Facultät mit sonderbahren Ruhm und Ehren die Licentiaten-Würde.

M. Johannes Thilo/ Lipsl. Pastor und Superintendens zu Liebenwertha.

M. Jo-

M. Johannes Augustus Stempel / Anneberg. des Fürstl. Gymnasii zu Coburg Director.
M. Anthon-Günther Heshusius / Oldenburg. Organi Prof. Publ. Lipsl.
M. Otto Mencke / Oldenburg. Moralium Prof. Publ. Lipsl.
M. Joachim Feller / Cygneus, Poes. P. P. Lipsl.
M. Conrad von der Lage / Jeveranus, Hoffprediger zu Weimar.

Eine Magd wird decolliret.

Den 11. May haben die löbl. Stadtgerichten zu Leipzig / eine Magd welche am verwichenen 24. Febr. ihre unehliche Leibes-Frucht umbgebracht und im Gasthoffe zur Tanne im Brühl im Keller verscharret / nach Urtheil und Recht auffm Marckte decolliren lassen.

Frau Sophia Eleonora verwittibte Landgräfin zu Hessen Darmstadt / Churf. Johann Georgens des Ersten zu Sachsen Fr. Tochter verstirbet.

Nachdem auch der gewaltige GOtt den 2. des Monats Junii frühe Morgens nach 3. Uhr / die Weyland Durchl. Fürstin und Frau / Frau Sophien Eleonoren / gebohrne aus Churfürstl. Stamme Sachsen / Churf. Durchl. Hertzog Johann Georgen des II. höchstsel. Gedächtniß hertzvielgeliebte älteste Frau Schwester und Landgraff zu Hessen Darmstadt Witwe / durch einen sanfften und seligen Tod von dieser Welt zu sich abgefodert; Als ist nicht allein den 11. Julii / war der Dienstag nach dem dritten Sontage nach Trinitatis / dero Leichenbegängnüß daselbsten mit Hoch Fürstl. Christlichen Ceremonien gehalten; sondern auch dero selben Abschied aus der Welt den 18. Junii in denen Kirchen allhier von denen Cantzeln abgekündiget und ihr am besagten 11. Julii nach Mittage in der Kirchen zu St. Nicolai eine Gedächtnüs-Predigt über den 1. und 2. Verß auß m ersten Buch Mose am XXIII. Capitel (Sarah war hundert sieben und zwantzig Jahr alt / und starb in der Hauptstadt / die der heisset Hebron / im Lande Canaan. Da kam Abraham daß er sie beklagete und beweinete.) Auch noch zuvor eine Parentation im Paulino gehalten worden. Unter währender Predigt ward der Altar / Cantzel und Pult mit schwartzen Tüchern beleget / so aber noch selbigen Tages wieder abgenommen wurde / und blieb die Music sowohl in der Kirchen als sonst wie zuvor.

Das Ausswerck vor dem Grimmischen Thor wird auffgeführet.

Umb diese Jahres Zeit wurde das Ravelin zwischen den Grimmischen Thor und der Hällischen Pastey erhöhet und erweitert der Wall am Grimmischen Zwinger / und der gedoppelte Wassergraben umb selbige Gegend auffgeführet / und musten daran täglich 200. Mann arbeiten.

Plötzlicher Todesfall.

Den 13. Sept. nach Mittag umb 4. Uhr fiel Christoph Spätners / Bürgers und Kunstmahlers allhier / eheliche Hausfrau / in Gewandgäßgen / als sie die Fenster einhengen wolte / herunter in Hof auffs Pflaster / zerschlug den Kopff / und gab nach wenigen Stunden darauff ihren Geist auff.

Reparatur des Thomas Thurms und Gottes-Ackers Portals

Umb diese Jahres Zeit ward der Thomas Thurn repariret / die Haube darauff grün angestrichen / der Knopff auffs neue vergüldet und der Gang herumb ausgebessert und angestrichen. Desgleichen ward die Gottes Acker Mauer erhöhet und ausgebessert / und der federste Eingang daran gantz künstlich von Bildhauer Arbeit verfertiget / mit allerhand Figuren / Seulen und Postementen in Stein gehauen / gezieret / und vergüldet.

Churfürstl. Einzug.

Den 31. Octobr. Abends ward der glückliche Zurückkunfft und Heimreise Hertzog Johann Adolphs zu Sachsen Engern und seiner Gemahlin Fr. Johannen Magdalenen / Hertzog Friedrichs Wilhelms zu Sachsen Altenburg Fr. Tochter nach geendigten Beylager ein schöner Einzug in Leipzig gehalten. Die in Gewehr stehende Bürgerschafft stand auff beyden Seiten der Peterstrasse biß an D. Welschers Hauß am Marckt / darin die ankommenden Chur- und Fürstl. Personen einkehreten. Mittags umb 12. Uhr kamen etliche Ver Troupen / und der Fürstliche Braut-Wagen / so mit 6. rothen Pferden bespannet / und verdecket war / benebenst etlichen Bagagewägen an. Abends umb 6. Uhr wurden bey Ankunfft der gantzen Suite 36. Stücken von der Vestung gelöset. Die Zug-Ordnung geschahe solcher Gestalt:

Anfangs kamen etliche Bagage Wagen / denen 2. Trompeter und 1. Paucker folgeten / 1.) Leib-Compagnie Croaten mit ihren Cornet / 2.) die Leib-Escadren Einspanniger in 2. Compagnien / in ihren Küriessen und Caßcketen / mit 4. Trompetern und 1. Paucker. 3.) Die deutsche Leib-Garde zu Roß / sambt 1. Paucker. 4.) Acht / iede mit 6. Pferden bespannete Carethen / 5.) Ein und zwantzig Cavallier zu Pferde. 6.) vier Trompeter und 24. Handpferde mit rothen Decken / darauff die Fürstl. Wapen gestickt waren. 7.) 12. Churfürstl. Sächs. Trompeter mit silbernen Trompeten / und einen Mohr in gelber Liberey / der die Paucken schlug. 8.) 9. Trompeter und 1. Heerpaucker in blauer Liberey. 9.) 12. Handpferde mit selben Decken / darauff das Chur-Sächs Wapen. 10.) Ein Troupp vornehme Adeliche Hoff-Officierer / 11.) zwölff Trompeter in rother Liberey 12.) Ihr. Heck fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolph / und neben dero Seine Chur-Printzl. Durchl. zu Pferde / von vielen hohen und vornehmen Officianten begleitet. 13.) Der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen mit dero Herrn Bruder Hertzog Moritzen / in einer mit 6. Pferden bespanneten

ucten Carethen/ welche viel Leibpagen begleiteten. 14.) drey vornehme Churfürstl. Ministri in silbern Stück gekleidet / 15.) eine gantz vergüldete Carosse mit 6. Perlfarbnen Pferden bespannet/darin die Fürstliche Braut von Altenburg/ und Ihr. Hoheit die Chur-Princeßin fassen. 16.) vierzehen mit 6. Pferden bespanneten Caretten mit den Frauenzimmer und anderen/ darunter eine rothsammete Senffte war/ welche 2. Maulthiere trugen. 17.) 4. Trompeter nebenst einen Paucker und einer Compagnie Reuter roth mundiret. Den Einzug beschlossen 18.) etliche Pagage Wägen. Die Reuterey ward in einer schönen Ordnung auff den Marckt gestellet/ darbey sich die Trompeter und Heerpäucker tapffer hören liessen. Die Chur-Printz- und Fürstlichen Persohnen kehreten gedachter massen bey D. Welschens ein/ daselbst sie auch Tafel hielten/ darbey eine vortreffliche Music/ auch Wechselsweise die Trompeter und Paucker über der Frölichkeit certirten. Des folgenden Tages brach Hertzog Johann Adolph noch vor anbrechenden Tage von hier auff nach Halle/ daselbst zur Einholung Anstalt zu machen. Ihm folgete frühe nach 5. Uhr unter Lösung etlicher Stücken die andern Chur- und Fürstl. Persohnen in obgedachter schönen Ordnung übern Marckt die Catterstrassen hinunter zum Hällischen Thor hinaus. Als Tafel gehalten wurde/ hatte sich ein abgesetzter Schulmeister mit in das Zimmer eingeschlichen/ etliche silberne Teller entwendet und zu einen Goldschmiedt zu verkauffen gebracht/ der sie alsobald an den drauf geprägeten Chur-Wapen erkennet/ die Sachen der Obrigkeit gebührend hinterbracht / worauff sie diesen Silber-Dieb in Verhafft nehmen/ und nach Ersetzung des Diebstahls den 18. Novembr. zur Staupen streichen lassen.

Anno 1672.

Glücks-Topff.

Im Neujahrs-Marckte richtete ein Augspurger einen Glückstopff auff 20000 Thaler werth an/ darinnen der beste Gewinst ein grosser silberner Spiegel auff 1000. Thaler taxiret/ die geringsten / silberne Balsam-Büchslein eines Thalers werth/ waren. Weil aber keine Liebhaber sich fanden/ welche das Gewisse nach dem Ungewissen werffen wolten/ weil unter 20000. Zetteln mehr nicht als 600. Gewinste oder Gratien waren / ward die Glücksbude zeitlich wieder geschlossen/ und der Glückstopff cassiret.

Haupt Musterung der Bürgerschafft.

Demnach auch Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der II. zu Sachsen/ höchstseel. Andenckens / bey damahligen gefährlichen Kriegsläufften vor nöthig erachtet/ die in dero Städten befindliche Mannschafften mustern zu lassen/ als haben sie dero Rath Oberkämmern / Hoffmarschalln/ Obristen zu Roß und Amts-Hauptmänn Herr Christian Ernst Kannen/ ingleichen dero Cammerherrn und Trabanten Hauptmann Herr Hieronymo Pflugen / Rittern / und dann dero Rath und geheimen Kriegs-Secretario Herr Moritz Schwaben / gnädigst anbefohlen/ solche Musterung in hiesiger Stadt Leipzig / mit Zuziehung der geheimben Raths und Cammerherrns als Amts-Hauptmanns allhier Herr Hermann von Wolffrainsdorff/ Herr Obr. Lieutenant Paul Kupffers/ nebenst dero Obr. Lieutenants und Commendantens auff der Vestung Pleissenburg Herr Basilii Tittels/ und dreyen von des Raths mittels/ ehest vorzunehmen. Inmassen Sr. Churfürstl. Durchl. solches in einen gnädigsten Befehl untern dato Dreßden den 19. Febr. dieses Jahres/ welcher E. E. Rath den 22. Febr. insinuiret worden / notificiret/ auch darinne gnädigst anbefohlen/ dero Bürgerschafft zu befehlen und auffzulegen/ daß sie sich mit tüchtigen Gewehr und Muntirung gefaßt halten sollen. Solchen gnädigsten Befehl zu gehorsamster Folge hat E. E. Rath nicht alleine denen Viertels Hauptleuten besagten gnädigsten Befehl publiciret/ sondern auch alsobald den 22. Febr. der gesambten Bürgerschafft / in einen schrifftlichen Patente anbefohlen/ sich mit tüchtigen Ober- und Unter-Gewehr zu versehen/ auch noch vorhero sich auff den Platze/ welcher ihnen von denen Viertels Hauptleuten solte benennet werden / in eigener Persohn einfinden und erscheinen solten/ allwo sie denn exerciret und das Gewehr recht zu führen und zu brauchen angewiesen werden solten. Hierauff sind von denen Herren Viertels Hauptleuten die Vormusterungen vorgenommen / und ein Viertel der Bürgerschafft nach dem andern/ theils im Petertheils im Rannischen Schießgraben/ theils auch auf der Rannischen Pastey/ so wohl von ihnen selbst/ als auch durch die Bürger-Lieutenandt und andere Officirer exerciret und mit dem Gewehr umbzugehen angewiesen worden. Und hat sich die Bürgerschafft in denen vier Vierteln an Mannschafft starck befunden / wie folget:

1. Das Peters-Viertel/ dessen Hauptmann damahls Herr Willhelm von Ryssel/ Vornehmer des Raths/ war 564. Mann starck / die Officirer und die in der Stadt und vorn Thor befindlichen Zeddelleute mit eingeschlossen.

2. Das

2. Das Rannische Viertel / dessen Hauptmann/Herr Peter Oheim/Vornehmer des Raths / 375. Mann / mit denen Officirern und Zeddelleuten.

3. Das Hällische Viertel / dessen Hauptmann Herr Johann Gresse/ Vornehmer des Raths / war 376. Mann starck / die Officirer und Zeddelleute mit gerechnet.

4. Das Grimmische Viertel/ dessen Hauptman Herr Zacharias Cramer/Vornehmer des Raths / war 486. Mann zusambt denen Officirern und Zeddelleuten.

Die gantze Summa der Bürgerschafft war 1801. Mann.

Den 11. Martii muste ein Viertel nach dem andern auff Anordnung der Herren Commissarien mit fliegender Fahne und klingenden Spiel auffs Rathhauß kommen/ und auff den grossen Saal sich stellen; Hierauff muste der Musterschreiber erstlich des Hauptmanns / hernach der andern Officirer und endlich eines jeden Bürgers Nahmen von der Rolle ablesen. Da denn die Herren Hauptleute bey Ablesung ihres Nahmens vor denen Herren Commissarien mit gewöhnlicher Compliment vorbeygiengen und am andern Ende der Tafel stehen blieben. Die andern Officier und Mußqvetirer aber wenn sie gerussen worden / giengen mit Präsentirung des Gewehrs die steinerne Treppe bey der Einnahm-Stube hinunter/und stelleten sich auff den Naschmarckt / von dar wurden sie Glieder weisse von denen Unter-Officirern durchs Saltzgäßgen wieder auf den grossen Marckt geführet und in vorige Ordnung gestellet. Nach verrichteter Musterung/ welche biß nach Mittage umb 3. Uhr währete/ sind mehr gedachte Herren Commissarien in die grosse Oberhoffgerichts-Stube/ welche damahls zur Raths-Stube/ weil diese renoviret wurde/gebrauchet/ gegangen/ und nach gepflogener Unterredung in die Schoß-Stuben eingewiesen und daselbst von E. E. Rath stattlich gastiret und mit einem ansehnlichen Silbergeschirr beschencket worden.

Comet. Von 6 biß auff den 17. Martii hat man einen Cometen allhier in dem Zeichen der Andromedæ, in Leipzig/ Halle und andern herumbliegenden Städten / wie auch zu Dantzig und Straßburg gesehen.

Drey Bußtage werden angeordnet. In diesem 1672sten Jahr sind auff Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigste Anordnung wegen ausstehenden hochgefährlichen Unglücks-Zeit drey allgemeine Fast-Buß-und Beth-Tage angeordnet worden/ und zwar der Erste den 29. Martii/ Freytags vor Palmarum / der andere den 26. Aprills / Freytags vor Jubilate/ und der dritte den 24. May / vor Pfingsten/ und zwar auff solche Art / wie sie Anno 1664. sind gehalten worden. Die Texte/ die so wohl zun Amts- als Mittags-Predigten sind erkläret worden/sind gewesen.

Am ersten Buß-und Fast-Tage: 1.) Ps. XCV. 6-11. Kompt/ lasset uns anbeten — Sie sollen nicht zu meiner Ruhe kommen. 2.) Joh. V, 14. Siehe zu du bist gesund worden — ärgers wiederfahre.

Am andern Buß- und Fast-Tage: 1.) ausm Jesaia LV. 16-20. Waschet/ — denn der Mund des HErrn sagets. 2.) Jerem. VII. 3. So spricht der Herr Zebaoth — so will ich bey euch wohnen an diesem Ort.

Am dritten: 1.) Hos. XIV. 2-8 Bekehre dich Israel — sein Gedächtnüß soll seyn wie der Wein an Libanon. 2.) 2. Petri III 9. Der Herr verzeucht — zur Busse kehre.

Lichtkugel. Den 29. April Abends zwischen 8 und 9 Uhr fiel eine Licht-Kugel aus einer weissen Wolcken herunter auff die Erden / that im zerspringen einen harten Knall und gab einen solchen hellen Blick von sich / daß iedermann/gleich als am hellen Mittage/alles erkennen kunte.

Selderhausen brennt ab. Den 7. Junii nach Mittage umb 2 Uhr kam zu Selderhausen / in einem Dorffe nahe bey Leipzig / durch Verwahrlosung eines Bauers / der einen Speck-Salat zurichten wollen/ ein Feuer aus/welches innerhalb einer halben Stunde fast das gantze Dorff in die Asche legte.

Copulation 2. alter Leute. Den 25. Junii wurden in der Thomas-Kirchen zwey alte Leute/davon der Bräutgam von 91 und die Braut etliche 40. Jahr alt war/ getrauet.

Das Rathhauß wird reparirt und renoviret. Nachdem auch an der einen Ecke des Rathhauses / wo die Rath-stube / das Mauerwerck gesuncken war / und daher die Mauer einen grossen Riß bekommen hatte; Als war in diesem 1672sten Jahr selbige Ecke guten Theils biß an Grund abgetragen/ und nachdem selbiger wohlgeleget/ das Mauerwerck wieder herauff geführet. Zeit währenden Baues ward die Rathsstube in die grosse Ober-Hoff-Gerichtsstube verleget/ und bey solcher Gelegenheit das Rathhaus äusserlich renoviret/ die Ercker mit schönen ausgehauenen Bruchsteinen geziehret und an die küpfferne Tach-Rinnen übergüldete küpfferne Drachen-Köpffe gemacht. So ward auch dazumahls der Thurn renoviret/der Knopf von selbigen abgenommen/ auffs neue vergüldet/ und eine neue Fahne/ wie ietzo zu sehen/auffgesetzet. In den Knopff wurden die vormahls darinnen gelegenen Inscriptiones und Gedächtnüß-Schrifften nebenst einer neuen und unterschiedene Geld-Sorten wie die Specification unten zu sehen/ geleget. Die erste und älteste Inscri-

ption so Anno 1557. geschrieben / als das Rathhaus sampt dem Thurm von Herrn Burgermeister Hieronymo Lottern von Grund auff erbauet worden/ ist auff dem 202 und folgenden Blättern dieser Leipzigischen Jahrbücher zulesen. Die andere ist Anno 1573. bey Reparirung des Thurms/ davon droben solte Meldung geschehen seyn/eingeleget und bey dieser Gelegenheit/ weil selbige nicht ehe zu Händen kommen/ mit beyzufügen beliebet worden.

Schrifften so in den Knopff des Rathhaus Thurm geleget worden.

CUm hoc anno a Nativitate Salvatoris generis humani Domini Jesu Christi, Millesimo Qvingentesimo Septuagesimo tertio sese occasio efferret, qvæ causam præberet Architecto hujus Prætorii, Domino Hieronymo Lottero, cujus in prima atqve altera Inscriptione hujus Coronidis mentio habetur, qvi tum Consulatum ob ætatem ingravescentem, qvasi postremo loco gereret, renovandi turrem, desumpta ac vicissim imposita hac coronide, visum esse summopere expedire paucis annotare historias subsequentium annorum usqve ad præsens tempus concernentes non tantum res Imperii Romani, sed etiam acta harum regionum, ut posteritas intelligat qvam multis periculis & variis fortunæ procellis subjecta sit & agitetur hæc misera vita mortalium, attamen mirabilibus modis Ecclesias & Scholas in his regionibus à DEO Opt. Max. singulari providentia & benignitate hactenus conservatas esse.

Anno 1553. Carolus V. Romanorum Imperator propter ætatem & valetudinem adversam, cum qva conflictatus fuit, missis legatis, officium suum Imperio resignavit, coronâ & sceptro depositis, qvod suscepit frater Ferdinandus, antea Rex Romanorum & successor Imperii designatus. Præfuit is Imperio, dum viveret, cum summa laude, pacem consilio & prudentia stabiliens.

Anno 1559. Cæsar Ferdinandus comitia indixit qvæ habita Augustæ Vindelicorum & capita deliberationum habentur in Actis publicis Imperii, præcipue vero de moneta Imperii exactam rationem & modum constituit.

Anno 1561. unica filia Electoris Mauritii Saxoniæ Ducis elocatur Principi Uraniæ Wilhelmo Comiti Nassovienſi. Nuptiæ in hac urbe celebratæ præsentibus multis principibus, comitibus & aliis hospitibus cum maximo apparatu; verum matrimonium non fuit felix.

Anno 1562. Maximilianus II. Ferdinandi Cæsaris filius natu maximus, communi suffragio Principum Electorum in Regem Romanorum electus est.

Anno 1564. Wilhelmus à Grumbach Vasallus & subditus Episcopi Herbipolensis cum sociis & confœderatis conducto clam exercitu noctu adortus est urbem Herbipolim, qvæ sedes est Episcopatus & portis per insidias reseratis, ingressus urbem est & magnam cladem intulit, spoliatis canonicis & civibus ibidem, tandem rebus confectis discessit, qvod facinus sceleste Imperator & Principes ægre tulerunt, & propterea eodem anno editum est decretum Wormatiæ, qvod publice extat, & omnes isti turbatores pacis, publice ab Imperio proscripti sunt, & excommunicati.

Anno 1565. Imperator Ferdinandus e vivis discessit, postqvam Imperio septem annis consilio & prudentia præfuit.

Anno 1566. Imperator Maximilianus II. Patri in Imperio succedens, comitia indixit Augustæ Vindelicorum, qvæ in maxima freqventia Statuum Imperii celebrata sunt. Decreta horum Comitiorum publice extant, & præsertim etiam de modo executionis adversus Imperii proscriptos. In his Comitiis Imperatori à statibus Imperii multa millia aureorum, pro expeditione adversus Turcicum Imperatorem decreta sunt, & qvamvis ingens & magni numeri exercitus in Imperio collectus fuerit, adeo, qvod Cæsar in castris habuisse dicitur 16000. eqvites Germanos, tamen plane nihil effectum & infeliciter bellum susceptum, cum hoste nunqvam congressum est. Imo Turca arcem Zigeth, validissimam & munitissimam expugnavit eodem tempore, qvam viriliter tutatus est Comes à Serin, Ungarus, donec victu intercluſus & omni auxilio destitutus vim hostium diutius sustinere neqvivit.

Anno 1567. cum Illustrissimo Principi & Domino Domino Augusto, Duci Saxoniæ Sacri Imperii Electori, Domino nostro clementissimo à Cæsar. Majest. & Imperio executio adversus proscriptos Imperii Wilhelmum à Grumbach & socios, demandata esset, secundum decreta antea publicata; atqvi Dux Saxoniæ Johannes Fridericus, filius qvondam Electoris Johannis Friderici natu maximus, proscriptos & eorum socios, contra Cæs. Majestatis & Imperii decreta, proscriptiones sæpius repetitas in arce Grimmensi prope oppidum Gotha aleret, & sustentaret, nec ullam prohibitionem Imperatoris, nec admonitionem Principum agnatorum & cognatorum locum habere concederet. Ideo antedictus Dn. Elector Augustus, ut, qvod in mandatis habebat, legitimo modo exeqveretur, clam paravit atqve exornavit obsidionem & arcis & oppidi, cum maximo exercitu tam eqvestri, qvam pedestri circa vesperas Natalis Domini An. 1567. inchoantis, media in hyeme, copias eqve-

eqvestres ad obsidionem ablegavit, qvæ deinceps fuit continuata; donec DEI Opt. Max. providentia & arx & oppidum in potestatem Electoris nec non Consiliariorum Cæs. Maj. ad hoc specialiter deputatorum, pervenerint, atqve proscripti præcipui, exceptis iis, qvi antea fuga elapsi, in captivitatem abducti, & a singulis acre supplicium sumtum. Qvæ qvidem deditio arcis & oppidi contigit circa Dominicam Misericordias Domini prædicti Anni. Princeps ipse à Cæs. Maj. usqve in hodiernum diem captivus detinetur Neapoli in Austria.

Anno 1568. Postqvam Pax & Concordia, finita expeditione Gothanâ, inter Electorem Augustum & Johannem Wilhelmum Saxoniæ Duces, iterum constituta, visum est ipsis consultum, ut dissensio ante aliqvod annos inter Theologos de qvibusdam dogmatibus religionis orta, legitimo modo componeretur: Ideo institutum fuit colloqvium Altenburgi, sed qvam infeliciter hoc ipsum successerit, Acta publica testantur. Tandem Illustrissimi Principis Electoris Augusti mandato convocati Theologi, totius ditionis præcipui seqventibus annis in controversiis articulis suam sententiam scriptis publicarunt.

Anno 1569. 70. 71. In regno Galliæ & in inferiori Germania intestina bella exorta sunt propter Religionem, vel ejus prætextu, qvæ ita exarserunt, qvod multa millia hominum & inter hos Regni Proceres interierint & trucidata sint. Et licet pax inita ab utraqve parte in Galliis, eaqve juramento firmata, tandem etiam soror Regis desponsata Regi Navarræ; tamen in festivitate nuptiarum Parisiis A. 1572. mense Augusto celebratâ, Admiralius & alii Proceres & Nobiles Regni, religioni reformatæ addicti, dolo & insidiis trucidati contra fidem datam. Tale facinus scelestum ac detestabile, antea nunqvam auditum, posteritas detestabitur & execrabitur. In Belgio autem Dux Albanus locum tenens Regis Hispaniarum nimis severe ac tyrannico more in subditos sæviit, qvam sævitiam cum suis Hispanis, usqve in hodiernum diem exercet. Nam cum urbs Harlem in Hollandia post obsidionem decem mensium perpessam, tandem ob penuriam victus coacta fuit se in potestatem Albani dare, 2300. homines post deditionem partim capite plexi, partim verò strangulati & in aqvis submersi, mense Augusto, hoc Anno 1573. Principe Uraniæ Wilhelmo Nassavienſi Comite, contra Albanum infeliciter pugnante. In hisce tribus vel qvatuor annis præteritis magna caritas annonæ ubiqve extitit, adeo ut modius Lipsiensis frumenti venditus sit pro qvatuor florenis monetæ Misnensis.

Anno 1572. Rex Poloniæ Sigismundus Augustus è vivis discessit, absqve hærede, & hoc anno 1573. subseqvente status ac proceres Regni, post longam deliberationē elegerunt sibi Regem, fratrem Regis Galliæ, Henricum Andiæ Ducem, qvem tamen authorem latrocinii & sceleris in Gallia perpetrati fuisse, omnes affirmant. Hunc novum electum Regem, legati Polonici per Germaniam ex permissione Imperii traducent; & jam rumor fuit, ipsum intra paucas septimanas per hanc urbem, vel in vicinia transiturum,

Anno 1573. Dux Saxoniæ Johannes Gvilhelmus moritur & cum alter frater, sicut supra scriptum, captivus detinetur, tutela filiorum utriusq; ad Illustrissimum Electorem nostrum Ducem Augustum delata est, qvi etiam exactam & diligentem rationem publicorum habet, facta divisione inter ipsos, Academia Jenensi, Scholis & Ecclesiis repurgatis & judicio in utroqve ducatu bene constituto. Magnæ inundationes aqvarum exortæ sunt 12. Augusti & seqventibus diebus in his regionibus. Nam multi pontes & molendina penitus avulsa, domus & pagi diruti, multi homines in aqvis submersi. Damna dederunt inæstimabilia, portendit hoc ipsum magna mala; dum hæc scriberentur status Reipubl. & Civitatis hujus fuit mediocris. Nam propter continua bella vicinorum regnorum, commercia magnâ ex parte defecerunt, & cives, qvi alioqvin satis opulenti fuerunt debitis Comitum à Mansfeld implicati magnam jacturam rerum suarum tulerunt. Senatui ob simultates & dissensiones exortas (qvorum causam dederunt homines ambitiosi & imprudentes, & patriæ rationem nullam habentes) ruina & interitus imminet, præsertim cum malo consilio removeantur docti. Tam est fortuna volubilis, & in hac misera vita nihil firmum aut stabile, qvanqvam ex DEO est, & ab ipso fovetur. Et qvia undiqve hisce periculosissimis temporibus magnæ mutationes & regnorum eversiones imminent; ideo æternum Patrem Salvatoris nostri Jesu Christi, verum DEum in Trinitate personarum unum, toto pectore oramus, ut pœnas propter peccata commeritas avertat & mitiget, nec permittat nos tradi in manus gentium, ut dicant, ubi est DEus eorum? Sed in ira misericordiæ suæ recordetur. Et deinceps usqve ad finem mundi servet Ecclesiam suam & hospitia ejus etiam in his regionibus, ut omnes posteri in vera agnitione per verbum revelatum, crescant, & fiant æternum DEO regnum, & participes æternæ vitæ & gloriæ per Jesum Christum Domi-

num & Redemptorem noſtrum, nobis & omnibus credentibus promiſſæ. Valete, omnes poſteri in Jeſu Chriſto unico Salvatore, cui cum Patre & Spiritu Sancto ſit laus & honor ſeculis ſempiternis, Amen. A. M. D. LXXIII.

Die letztere Gedächtnüß-Schrifft/ ſo auch mit in eine wohlverwahrten Büchſen in den Knopff beygeleget worden/ iſt alſo abgefaſſet.

Sub Electoratu
SereniSimi ac PotentiSimi
Domini
JOHANNIS GEORGII
SECUNDI,
Auguſti, Pii, Felicis,
Juſti, Pacifici,
Heri noſtri clementiſſimi,
Pacis ſalutisqve publicæ
Sacræ & profanæ
D E I Tutelaris

Qvi
Ut ſubditorum omnium
Ita maxime Civitatis Lipſienſis
CoModa provehere ſerio laborat.
Et hinc
Vallari eam fortius atqve ampliari
Altero tanto
Hac & ſuperiori Æſtate inſtituit
Intra Portam GriMenſem & HaLenſem.
Primis munimentis poſitis
Convocato inſuper circulo Saxonico ſuperiore incluto.

Qvi
Hiſce diebus heic loci ſecuritati publicæ conſulet.
ANo orbis redempti,
poſt miLeſimum
SexcenteſimoSeptuageſimo Secundo
Qvem
Periculis varium, caſibus atrocem,
memorabilem eventibus,
Europæus orbis
Partim admiratur, partim deplorat,
Partim nihil aliud qvam loqvitur
Qvo
Univerſa omnia
Qva oriens patet qvave patet oCidens
BeLicis motib. vehementer concutiuntur.
Et imprimis
Confœderatum Belgium
ILinc mari ab Anglis
Hinc terra ab Epiſcopo Monaſterienſi
Utrinqve à Galliarum Rege
Armis acerrimis, ſed & ita ſecundis
oppugnatur,
& expugnatur.

Ut
Intra menſis unius ſpatium
Integræ Provinciæ tres
In obſeqvia GaLica ſucceſſerint
Et qvod reliqvum eſt,
Intra ſpem & metum eventus dubii
Vix libere reſpiret,
O miram metamorphoſin & ad ſtuporem natum ſpectaculum!
Hoc, inqvam, Anno,
Ampliſſimus Prudentiſſimus
Senatus Lipſienſis
Felicior hodie
In Conſiliis Jurisperitorum
Qvam
Ante exactum nunc admodum ſeculum
Ubi
Sine ullo Juriſconſulto
Parum conſultum eſt rei communi,
Curiam hanc
Non
Ambitionis ſtudio,
Sed
Ne ruinam parte aliqva pateretur
Reparari ac renovari fecit
Ornamento futuram
Civitati optimæ
In ſinceritate fidei triumphanti
In commerciis ſic ſatis florenti
Et
Niſi plures luxuria faſtuqve impotenti
Semet ipſos ſuoſq; peſſundarent
In ſtatu
Licet non ex voto ſubinde
Omnino tamen tolerabili
Conſtitutæ,
Cuſtodiat, protegat, ſervet eam Deus.
Sed tu
Qvicunqve olim
Ex
Sera forte, ſi futura eſt, poſteritate
Iſthæc legis
Memoriæ moderatorum modernorum
Qvorum ſeriem juxta poſitam habes
Manibusqve eorum
Bene precare.
ſ.
A. O. R. cIↃ. IↃc. LXXII.
d. VI. menſis Julii.
Ampliſſimi, Prudentiſſimiqve
SENATUS LIPSIENSIS
Collegæ
Qvi
A. O. R. M. DC. LXXII. menſe Julio
Reipublicæ moderabantur.

1. Dn. Chriſtianus Laurentius ab Adlershelm, Sereniſſimo ac Potentiſſ. Elect. Saxoniæ à Cameræ Conſiliis, Scabinatus Lipſienſis Aſſeſſor, Scholæ Thomanæ Antiſtes, & Conſul hodie regens.

2. Dn. D. Chriſtophorus Pinckerus, J. C. Electoralis Saxoniæ Judicii Appellationum

tionum Consiliarius, Scabinatus Lipsiensis Assessor, Templi ad D. Nicol. Antistes & Consulum Senior.

3. Dn. D. Paulus Wagnerus, J.C. Electoris & Ducum Saxoniæ Supremæ Curiæ Provincialis, qvæ Lipsiæ est, Facultatis item Juridicæ, atqve Scabinatus Assessor, & Consul.

4. Dn. D. Jo. Philippi, JC. Comes Palatinus Cæsareus, Scabinatus Lipsiensis atqve Judicii Provincialis in Lusatia inferiori Assessor, itemqve dictæ supremæ Curiæ Lipsiens. Advocatus Ordinarius, & Reip. ProConsul.

5. Dn. D. Jacobus Born/ J.C. memoratæ Curiæ Supremæ, Consistorii Ecclesiastici, Facult. Juridicæ, Scabinatus item Lipsiensis Assessor, & Reip. Pro Consul.

6. Dn. Christophorus Georgius Schütze/ Jurisperitus. Prætor p.t. regens.

7. Dn. Jacobus Mayer/ Ædilis, & Templi ad D. Nicolai Antistes, Senatorum Senior.

8. Dn. Wolffgang Peylicke/ Ædilis, & Ærarii publici Curator.

9. Dn. Johannes Seydel/ Senior, Ædilis, Decanus Wurzenæ, Templi Thomani, ut & Xenodochii Johannæi Antistes.

10. Dn. Anthon Günther Bösch/ J.C. Hæreditarius in Sietzsch/ Gördenitz/ & Kühna/ Electoris Saxoniæ Consiliarius, & Reip. Syndicus.

11. Dn. Georgius Ulricus Welsch/ Ædilis, atqve Antistes Hospitalis ad Divi Georgii.

12. Dn. D. Sigismundus Finckelthaus/ Facult. Jurid. itemqve Judicii Provincialis in Lusatiâ Inferiori Assessor & Reip. Prætor.

13. Dn. Adrianus Steger/ Jurisperitus, Ædilis ad Fiscum Provincialem, qvem Steuræ vocant, in circulo Lipsiensi deputatus, Proventuum item libræ publicæ Inspector.

14. Dn. Heinricus Becker à Rosenfeld/ Hæreditarius in Nischwitz/ Bönitz/ Dehnitz/ Reckwitz/ Nepperwitz/ Bennewitz und Grubnitz/ Ædilis & Armamentarii Inspector.

15. Dn. Jo. Ernestus Bose/ Nosocomii Inspector.

16. Dn. Jo. Georg Sieber/ Hæreditarius in Plausigk/ ad libram publicam, & Steuræ Fiscum circuli Lipsiensis deputatus.

17. Dn. D. Wolffgang Heinricus Drewer/ Reip. Prætor, Judicii Provincialis in Maggraviatu Lusat. Infer. Assessor.

18. Dn. Matthias Andreas Laurentius ab Adlersheim/ deputatus ad colligendum Censum civium.

19. Dn. Christian Meyer, Hæreditarius in Zehmen.

20. Dn. Andreas Winckler/ Hæreditarius in Dehlitz/ Stintz/ Nosocomii Curator.

21. Dn. Johannes Grosse/ Jurisperitus, Capitaneus Oppidanus.

22. Dn. Petrus Oheim/ Jurisperitus, Capitaneus Oppidanus.

23. Dn. Michael Thomæ, Jurisperitus.

24. Dn. Christianus Ruder/ Electoralium ex vectigalibus proventuum in civitate Lipsiensi Inspector.

25. Dn. Zacharias Cramer, Capitaneus Oppidanus.

26. Dn. Octavianus Bürger/ Electoralium Steuratum in circulo Lipsico Collector.

27. Dn. Wilhelmus à Ryssel/ Capitaneus Oppidanus.

28. Dn. Johannes Seydel/ junior, Hæreditarius in Libenau/ Canonicus Capituli Misnensis, qvod Wurzenæ est.

Specification derer Münz-Sorten/ so in einer kupffernen Büchse geleget worden.

Ein Goldgülden mit des Durchl. Churfürsten zu Sachsen/ Hertzogs Johann Georgen des II. Bildnüß Anno 1670. in Leipzig/ in der vor dem Petersthor daselbst in dem Amlungischen Hause angerichteten Churf. Müntze/ gemüntzet.

Ein Begräbnüß Thaler An. 1656. auff Churf. Joh. Georgen des Ersten Begräbnüß gemüntzet.

Ein Vicariat Thaler 1657. geschlagen mit höchst ermeldeten Ihr. Churf. Durchl. Hertzog Joh. Georgen des andern Bildnüß.

Ein gantzer Reichsthaler Anno 1661. gemüntzet.

Ein halber Thaler An. 1660.
Ein Qvart Thaler An. 1660.
Ein Achtel Thaler An. 1662.
mit höchstermeldeten Ihr. Churf. Durchl. Hertzog Jo. Georg des II. Bildnüß.

Eine silberne Klippe/ welche Ihr Churf. Durchl. bey des Herren Marggrafen von Bareuth am 20. Octobr. Anno 1662. mit höchstermeldter Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen Fräulein Tochter/ Fr. Fr. Erdmuth Sophia höchstsel. Andenckens in Dreßden gehaltenen Beylager und darbey angestelleten Landschiessen schlagen und zum Gewinst austheilen lassen.

Ein Reichsthaler worauff der Ritter S. Georg/ welche Müntze höchstermeldter Churfürst An. 1671. bey Conferirung des Ritter Ordens und Celebrirung des darbey angestellten Georgen Festes schlagen lassen.

Ein Churf. Sächs. Thaler/ worauff die Worte Wechsel-Thaler/ stehen/ und

An. 1670. gemüntzet/ so in Werthe denen Burgundischen Thalern gleich/ und vor Wechselgeld angenommen wird.

Ein dergleichen Churf. Thaler/ worauff die Worte Wechselthaler ausgelassen/ An. 1671. gemüntzet.

Ein dergleichen halber Thaler Anno 1671.

An Currant-Müntz.

Ein sechzehen Groschenstück An. 1669. in Leipzig auff 60. Creutzer oder ⅔ Thaler gemüntzet / mit Churf. Johann Georgen des II. Bildnüß.

Ein Drittel oder Achtgroschen-Stück so A. 1666. in Bautzen gemüntzet mit Churf. Johann Georgen des II. Bildnüß.

Ein Drittel oder Achtgroschen-Stück so Anno 1672. zu Dreßden gemüntzet. mit Churf. Johann Georgen des II. Bildnüß.

Ein Sechstheil Thaler oder 4. Groschen Stück Anno 1668. in Dreßden gemüntzet mit Churf. Johann Georgen des II. Bildnüß.

Ein Engel-Schreckenberger/ so noch biß dato gangbar.

Zwey Spitzgl/ oder 18. Pfenniger.

Sechs Churfürstl. gantze Groschen / worunter Joh. Georgen des I. Begräbnüß Groschen.

Sechs Churfürstliche Sechspfenniger oder halbe Groschen in Dreßden gemüntzet.

Acht Churf. Dreyer.

Vier alte Churfürstl. Dreyer so noch gangbar.

Sechs Stück alte Zweyer.

Acht Stück alte Dreyheller.

Zwölff neue Churfürstl. Pfennige.

Zwey alte Churfürstl. Pfennige so Anno 1622. in dem Kipperwesen das Stück 12. Pfenniger gegolten.

Sechs Heller/ oder halbe Pfennige.

Rings umbs Rathhaus herumb ward folgende Schrifft mit grossen Lateinischen Buchstaben geschrieben.

NAch Christi unsers HErrn Geburth im M. D. LVI. Jahr bey Regierung des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn AUGUSTI, Hertzogen zu Sachsen / des H. Röm. Reichs Ertzmarschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen und Burggraff zu Magdeburg. ꝛc. ist in dieser Stadt zu Beförderung gemeines Nutzens dieses Hauß im Monat Martio zu bauen angefangen / und dasselbe im Ende des Novembr. vollbracht. Dem HErrn sey alleine die Ehre/ denn wo der HErr nicht die Stadt / etc. Ps. CXXVII. Des HErrn Nahme sey gebenedeyet ewiglich/ Amen! Und bey Churf. JOHANN GEORG II. hochlöbl. Regierung renoviret. M. DC. LXXII.

1672.

Creyß-Tag zu Leipzig.

Demnach auch die Fürsten und Stände des Ober Sächsischen Creyses im Julio dieses 1672. Jahres allhier zu Leipzig einen Creyß-Tag zuhalten entschlossen/ als ist von EE. Rath hierzu die grosse Ober Hoffgerichts-Stube auffm Rathhause zugerichtet worden / und sind folgende Abgesandten im besagten Monat nach und nach ankommen. Als:

Wegen Chur-Sachsen/ 1. Herr Nicolaus von Gerßdorff auff Baruth/ Bretnigen/ Hauswalde ꝛc. Churf. Sächs. würcklicher Geheimbder Rath und Cammer-Herr. 2. Herr Christian August Freyherr von Friesen/ Röm. Käyserl. Maj. Reichs-Hoffrath/ Churf. Sächs. Cammer-Herr/ Dom-Probst des Stiffts Meissen und Amts-Hauptmann zu Hayn. 3. Herr D. Wolff Caspar Martini / Churf. Sächs. Hoff- und Justitien-Rath / welche insgesambt in dem Amthause logieret.

Wegen Chur-Brandenburg / Herr Otto der Jüngere/ Freyherr von Schwerin der Chur- und Marck-Brandenburg Erb-Cämmerer / und des Johanniter Ordens Ritter/ Churfürstl. Brandenburgischer Hoff- und Cammer-Gerichts-Rath / Cämmerer / Hauptmann der Grafschafft Ruppin und Landesbellin mit 11. Personen und 9. Pferden/ hat bey D. Finckelthausen in der Grimmischen Gassen logiret.

Wegen Sachsen-Gotha/ Herr Hans Dietrich von Schönbergk / auff Mittelfrohne/ Fürstl. Sächs. Hoff- und Justitien-Rath/ wie auch Präsident des Consistorii zu Altenburg / und Herr Johann Balthasar von Gabelkeffen / Fürstlicher Sächs. Cammer-Juncker zu Gotha mit 9. Personen und 6. Pferden/ kehreten bey Hr. D. Welschen am Marckte ein / und hatten zugleich wegen Sachsen Coburg und Sachsen Altenburg Vollmacht.

Wegen Sachsen Weymar Herr Joh. Dietrich von Schönbergk / auff Podelwitz und Mittelfrohna / Hoffrath und Präsident des Consistorii zu Altenburg/ hat auch wegen Sachsen Eysenach Vollmacht gehabt.

Wegen Hertzogs Augusti zu Sachsen Halla/ wie auch wegen Overfurt / Herr Willhelm von Keßpoth/ auff Großstädtlein/ Hauptendorff und Wölffen/ Fürstl. Sächs. Cammer-Rath/ der jungen Printzen zu Halla Hofmeister und Steuer-Einnehmer/ mit 6. Personen und 8. Pferden /

bezog

bezog das Quartier in Pöcklischen Hause auff der Reichsstrassen.

Wegen Vor-Pommern ist Hr. Heinrich Sellins von der Regierung zu Wollgast anhero geschickt worden/ hat sich aber wegen der Cron Schweden als Hertzog in Pommern/nicht bey den andern Ständen als Abgesandter angegeben / mit Vorwand/ daß man in so geschwinder Eyl aus Schweden keine Vollmacht erhalten können/ ist mit 3. Persohnen und 3. Pferden anhero kommen und bey D. Kapphans Wittwe auff der Ritterstrassen eingekehret.

Wegen Hinter-Pommern Herr Carl Miegen Churf. Brandenburgischer Hoff- und Cammer-Gerichts-auch Ravensperg-ischer Appellation-Gerichts-Rath/ist mit dem Chur-Brandenburgischen Abgesandten kommen/und bey demselbigen im Logiament gelegen.

Wegen Anhalt / Herr Wilhelm Heinrich von Freyberg/ auff Köthen/ groß und klein Mehlau und Elsdorff/ Fürstl. Anhaltischer gesambt / auch Geheimbder Rath/ und Landshauptmann zu Dessau / Herr Heinrich Hacke/ Fürstlicher Anhaltischer Vormundschaffts-Rath / Cantzler und Cammer-Director zu Köthen / sind auf einer Caretten und mit 7. Persohnen und so viel Pferden ankommen und bey damahls Herrn Baumeister Stegern in der Catherstrassen eingezogen/ zugleich auch wegen Gernroda mit abgeordnet worden.

Wegen Quedlinburg Herr Gustav Christian Happe J.U.L. Comes Palat. Cæs. und Schwartzburgischer Sondershausischer Hoff- und Consistorial-Rath ; hat auch wegen Schwartzburg Sondershausen Vollmacht gehabt.

Wegen Wolckenrieth/ Herr Johann Friedrich Scholen/ Fürstl. Braunschweigischer Geheimbder Rath zu Wolffenbüttel.

Wegen Schwartzburg Rudolstadt Hr. Johann Friedrich Lentz / Gräfflicher Schwartzburgischer Cantzler / Director zu Franckenhausen / Herr Christian Abraham von Cracau/ Gräffl. Schwartzburgischer Rath und Hoffjuncker zu Rudelstadt/und sind mit Herrn L. Gustav Christian Happen mit 2 Carossen/ 6 Pferden und 9 Persohnen den 9 Julii allhier ankommen.

Wegen Mantzfeld / Herr Eberhardt Fabricius / Gräfflicher Mantzfeldischer Rath und Cantzler/ist mit 4. Pferden und 5. Persohnen ankommen / und hat im Fürstenhause logiret.

Wegen Stollberg Herr Peter Müller J. U. L. Gräfflicher Stollbergischer Rath/ nebenst Herr Joh. Jacob Elsassen/ Registratore/ mit 4 Persohnen und so viel Pferden/ist bey Herr Christian Meyern/auf der Neustrasse eingekehret.

Wegen der Herren Reussen von Gerau/ Schlaitz ꝛc. Herr D. Christoph Limmer/ Herrl. Reussischer Hoff-Justitien- und Consistorial-Rath zu Gerau/ auff Zeilsdorff und Scheiben/Grobsdorff/hat zum grauen Wolff logieret.

Wegen der Herren von Schönburg/ Herr D. Tobias Heubler/ auf Schwendau/ Herrlicher Schönburgischer Rath und Amtmann/der Herrschafft Wechselburg und Penigk.

Wohlermeldete Herren Abgesandten sind insgesambt zu unterschiedenen mahlen in gedachter Ober-Hofgerichts-Stube zusammen kommen/ haben von Reichs- und Creyß-Sachen deliberiret/ und endlich eines Creysses Abschiedes sich verglichen / welcher am 31. Julii publiciret worden / welcher in unterschiedenen Puncten bestanden/ sonderlich aber ist wegen der Reichs-Verfassung / Bewilligung etlicher Römer Monat / Anrichtung guter Policey/ Werbung und Durchzüge der Kriegesvölcker ; Item/ wegen der Müntze / Zigeuner/ und anderer Sachen wegen / ein gewisser Schluß gemacht/ auch ist an des verstorbenen Christoph Seidels/Christoph Triebler zum Creyß-Secretario bestellet/ angenommen und vereydet worden. Nach publicirten Creyß-Abschiede/und nachdem der Fürsten und Herren Stände Abgesandten in hiesige Armen Büchse vor das Armuth 21. Thaler verehret / sind sie nach und nach wieder von hinnen gezogen.

Den 6. Sept. ist Herr Joh. Christoph Marci/ hochbenahmter Juris-Consultus, Ihrer Chur-und Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Geheimbter-und Appellation-Rath/ des Chur-und Fürstl. Sächs. löbl. Ober-Haffgerichts hochberühmter Assessor/ wie auch des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls allhie hochverdienter Senior auf seiner Heimreise aus dem Schwalbachischen Sauerbrunnen zu Hirschfeld/seelig verschieden/ dessen verblichener Leichnam anhero gebracht / und den 20sten selbiges Monats in der Pauliner Kirchen bey ansehnlicher und volckreicher Versammlung beerdiget worden. D. Marci gebet mit Todt ab.

Umb diese Zeit hat unser Durchl. Landes-Vater aus väterlicher Vorsorge wegen anwachsender Krieges-Gefahr abermahls 3. allgemeine Fast- Buß- und Beth-Tage angestellet und durch ein offentlich Ausschreiben wissend gemacht/ als den ersten den 27. Sept. Freytags vor Michaelis/ an welchem nachfolgende Texte zu erklären verordnet worden : Der Text zur Ampts-Predigt Jes. LVIII. 1-9. Rufe getrost Drey Buß-tage werden gehalten.

getrost -- Siehe / hie bin ich. Text zur Vesperpredigt Hos. XIV. 2-3. Bekehre dich Israel -- die Farren unser Lippen.

Den andern den 8 Novembr. Freytags vor Martini / die Texte sind gewesen: zur Amptspredigt: 2. Chron. XXXIII, 10-13. Wenn der Herr mit Manasse -- daß der HErr GOtt ist. Zur Vesper-Predigt: Joel. II. 12-14. So spricht nun der HErr -- Trancopffer dem HErrn euren GOtt.

Den dritten den 13. Dec. Freytags vor den 3. Advent / die Buß-Texte waren: Zur Hauptpredigt / ausm Jerem. XVIII, 7-10. Plötzlich rede ich wieder ein Volck -- das ich ihm verheissen hatte zuthun. Zur Vesper-Predigt: Hebr. IV, 1. 2. So lasset uns nun fürchten -- da nicht glaubeten / die / so es höreten.

Beysetzung der Leichen.

Unterm dato den 30. Septemb. sind auf gnädigst ergangenen Churfürstl. Befehl die eingerissenen Mißbräuche der Ceremonien und Gepränge bey Leichen Beysetzungen durch ein offentliches angeschlagenes Patent verbothen und bey Vermeidung gewisser Straffe untersaget worden.

Das von Churf. Durchl. Confirmirte Statutum die Succession der Gerade betreffend wird publiciret.

Den 3. Octobr. hat ein E. E. Rath die Cramer-Innung und alle Handwercks-Zünffte auffs Rathhaus fodern / und ihnen das von Churf. Durchl. zu Sachsen neu confirmirtes Statutum / wie es hinführo wegen Verfallung der Gerade gehalten werden soll / in pleno publiciret / welches allhier mit beyzufügen beliebet worden / und lautet von Wort zu Wort also:

VOn GOttes Gnaden / wir Johann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / Vor Uns / unsere Erben und Nachkommen / thun kund / Nachdem Uns Unsere liebe Getreue / der Rath zu Leipzig / unterthänigst zu erkennen gegeben / was massen sie vor nöthig / und denen Bürgern und Einwohnern daselbst zuträglich befunden / das hiebevorn von ihnen aufgerichtete / und von Unsers in GOtt hochseeliz ruhenden Herrn Vaters und Gevatters Gnaden Anno 1654. confirmirte: auch von Uns / als ietzo Regierenden Chur und Landes-Fürsten / unterm dato den 15. Martii Anno 1659. renovirte Statutum / die Gerade belangend / in etwas zu verändern und zu erläutern / Worzu sie dann umb so vielmehr veranlasset worden / weiln seit dem die Universität daselbst dergleichen auch auffgerichtet / darinnen aber etwas weiter / als Sie / der Rath / gegangen / mit welcher Sie sich nunmehro conformiret / damit in Zukunfft auf begebende Fälle / zwischen beyderseits Bürgern und Universitäts-Verwandten / hierunter eine Gleichheit gehalten werde / mit gehorsamster Bitte / Wir wolten dasselbe anderweit gnädigst bestätigen / Daß Wir diß Suchen angesehen / und angeregt Statutum confirmiret haben / welches dann von Worten zu Worten lautet / wie hernach folget:

Art. I. Wann einem Manne sein Eheweib stirbet / und keine Tochter hinterlässet / so soll solches Weibes volle Gerade / ungeachtet dero Mutter oder andere Nifftel in aufsteigender oder seitwärtiger Linie annoch verhanden / auff dero überlebenden Ehemann fallen / und er dieselbe ohne Widerrede behalten / hievon auch einige Nifftel Gerade auszuantworten / keines Weges schuldig seyn.

2. Verliesse aber das Weib eine oder mehr mit dem überlebenden Ehemanne erzeigte Töchter / so sollen solche Töchter die verhandenen Betten und alles Leinen Gerähte mit besagten überlebenden Ehemanne / ihrem Vater / theilen / und demselben davon die Helffte abfolgen lassen / die andere Helffte aber / so wohl allen Weiblichen Schmuck / Kleider und was sonst zur Gerade mehr gehörig / vor sich alleine behalten / inmassen denn in diesem Fall der Wittwer / oder Vater / von demjenigen / so ausser den Betten und Leinen-Gerähte anzutreffen / etwas zu fordern nicht befugt ist.

3. Hinterliesse das Weib zwar keine mit dem überlebenden Ehemanne / iedoch aber eine oder mehr aus voriger Ehe erzeigte Töchter / so soll die Helffte dero vollen Gerade auff den Wittwer oder überlebenden Ehemann / die andere Helffte aber auff die Töchter voriger Ehe kommen und fallen.

Art. II. 1. Stirbet einem Manne eine unverehelichte Tochter oder nepris, entweder als Wittib / iedoch ohne Töchter und Enckelin aus einer Tochter / oder als Jungfrau / es geschehe solches in ihren mündigen oder unmündigen Jahren.

ren/ oder auch in der Kindheit/ und verlässet keine Mutter / auch weder halb- noch vollbürtige Schwestern nach sich / So soll deroselben volle und Nifftel-Gerade nicht auff die nechste Nifftel/ es mag selbige in seitwärtiger oder auffsteigender Linie / oder aus denen übrigen Ascendentibus eine seyn/ sondern auf gedachten überlebenden Vater oder Groß-Vater fallen.

2. Ferner / Verliesse dergleichen unverehlichte Weibes-Persen eine oder mehr halbbürtige Schwestern von der Mutter oder Sorores uterinas, So sollen dieselben mit dem Vater die volle und Nifftel-Gerade zu gleichen Theilen haben und bekommen/ also/ daß die eine Helffte davon dem Vater / die andere Helffte aber denen Sororibus uterinis, es seyn derselben/ wie gedacht/ eine oder mehr/ verbleiben.

3. Verliesse sie aber nur halbbürtige Schwestern vom Vater oder Sorores Consangvineas, So soll abermahl die volle und Nifftel-Gerade dem Vater alleine bleiben/ und hiervon ermeldte Sorores Consangvineæ nebenst denen so wohl in auffsteigender als seitwärtiger Linie befindlichen Nifftelen gäntzlichen ausgeschlossen seyn.

Art. III. Stirbet eine unverehlichte oder verwittibte Weibes-Person/ und lässet nach sich weder Vater noch Mutter/ noch Gresse-Mutter von der Mutter/ noch Schwestern / so der Gerade fähig/ So soll so wohl deroselben volle als Nifftel-Gerade nicht auff die nechste Nifftel/ sondern zuförderst auff ihre überlebende vollbürtige / (oder aber / do deren keine verhanden /) auff ihre halbbürtige Brüder und Sorores Consangvineas zu gleichen Theilen in capita fallen.

Art. IV. Stirbet eine Wittib / und verlässet keine Tochter oder Tochter-Kinder / So soll dero volle und Nifftel-Gerade auff ihre Söhne oder Sohns-Kinder/ und nicht auff die verhandene Nifftel/ da es gleich die leibliche Schwester oder auch die Mutter oder Gresse-Mutter wäre/ fallen.

Confirmiren / Ratificiren und bestätigen auch vorhergesetztes Statutum aus Landes Fürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen / hiermit und in Krafft dieses/ und wollen/ daß demselben in allen und ieden Puncten/ Clausuln/ Inhalt: und Meinungen nachgegangen / und darwieder nicht gethan noch gehandelt werde / Jedoch Uns / Unsern Erben und Nachkommen / an unsern hohen Landes Fürstlichen Regalien/ Rechten und Gerechtigkeiten / auch sonsten Männiglichen an seinen Rechten ohne Schaden/ Treulich sonder Gefehrde. Zu Urkund haben Wir diesen Brieff mit eigenen Händen unterschrieben / und unser grösser Insiegel wissentlich daran hängen lassen / Geschehen und geben zu Dresden / am dritten Monats-Tag Septembris/ nach Christi JEsu unsers lieben Herrn/ einigen Erlösers und Seligmachers Geburt / im Ein tausend / Sechshundert und zwey und Siebenzigsten Jahre.

Johann Georg Churfürst.

Reinhard Dieterich/ Freyherr von der Taube.

C. Schindler. S.

Commission des Ober-Sächs Creyses wegen Abnehmung der Rechnung über die Ausgabe und Einnahme der Creyß-Casse.

Demnach auch bey jüngst gehaltenen Creyßtage verabredet und der Verlaß genommen werden/ daß wegen E. E. Raths allhier bißhero geführten Rechnung über die Einnahm und Ausgabe des Ober-Sächsischen Creysses aus denen Ständen etliche deputiret werden sollen/ welche solche Rechnung abnehmen / und in Richtigkeit bringen/ und zugleich mit E. E. Rath wegen dessen Vorschusses bey der Creyß-Cassa sich vergleichen solten. Als ist solches diese Zeit werckstellig gemachet / und sind in der 24. Woche nach Trinitatis die Herren Deputirten / als: wegen Chur-Sachsen/ Herr D. Martini/ Churfürstl. Sächs. Hoffrath/ wegen Sachsen Altenburg und Gotha/ der Herr Präsident von Schönberg/ wegen der Fürsten von Anhalt/ Herr Wilhelm Heinrich von Freyberg/ wegen der Herren Reussen von Gera ꝛc. Herr Hoffrath D. Limmer/ allhier an/ und zu unterschiedlichen mahlen auff dem Rathhause allhier in der grossen Ober-Hoffgerichts-Stuben zusammen kommen/ solche Rechnung mit Fleiß durchsehen / richtig befunden / E. E. Rath folgends darüber quittiret / und wegen des Raths Foderung sich auff eine gewisse Summa/ und auff was Termine solche bezahlet werden soll/ verglichen/ und hierauf wol vergnügt wieder von hinnen gereiset.

Etliche Stücken werden

Den 9. Oct. haben Churfürstl. Durchl. zu Sachsen etliche grosse Stücken von

nach Leipzig gebracht.

Torgau nacher Leipzig auff die Vestung bringen lassen/ welche 75. Dragoner und 200. Mußquetierer convoyiret/ und nach derselben Uberlieferung sich auff die umb Leipzig liegende Dörffer/ ins Quartier begeben.

Juristischer Promotion-Actus.

Den 24. Octobr. hat die löbliche Juristen Facultät einen Actum promotionis gehalten und nachgesetzten Personen die Licentiaten Würde conferiret:

1. Herrn Caspar Theophilo Romano, Lipsiensi.
2. Herrn Engelberten von der Burg/ Lipsiensi.
3. Herrn Joh. Heinrich Melichen/ Lipsiensi.
4. Herrn M. Gottfried Schiltern/ Landshut. Sil.
5. Herrn M. Friedrich Tobias Möbiussen. Lipsi.

Der Königliche Printz aus Dennemarck langet an.

Den 28. Novembr. gegen Abend/ langten Seine Hoheit der Königl. Printz Georg zu Dennemarck und Norwegen über Franckfurt an Mayn hier zu Leipzig an/ blieb über Nacht allhier/ und reisete des Tages darauff nacher Dreßden.

Die neu Confirmirte Cramer-Ordnung wird publiciret.

Den 3. Dec. ist auf Churfürstl. Durchl. gnädigst ergangenen Befehl von denen darzu verordneten Herren Commissarien/ als Herrn Joh. Jacob Pantzern/ Ober-Amtmann/ und E. E. Rath allhier/ in der Rathstube/ denen Cramermeistern/ Cramern und Handwercks-Zünfften/ die von Churfürstl. Durchl. neue confirmirte Cramerordnung und Artickel öffentlich abgelesen und publiciret/ und daß sich so wohl die Cramer/ als auch Handwercks Leute dar nach hinführo achten sollen/ ihnen ingesambt anbefohlen worden.

Der von Churfürstlicher Durchlaucht. an die Commissarien gnädigst ergangene Befehl lautet also:

Von GOttes Gnaden Johann Georg der Andere Chur-Fürst.

LIebe Getreue/ Euch ist gehorsamst zu wissend/ wessen wir Uns in denen/ zwischen denen Cramern und Handels-Leuten/ und dann den Handwercks-Zünfften zu Leipzig über der neuen Cramer-Innung bißhero enthaltenen Differentien interim dato den ersten Maji nechsthin in Gnaden resolviret/ auch zugleich wegen Einrichtung der Innungs-Artickel mit anbefohlen. Nun vermercken Wir zwar/ daß um der Handwercker hierunter angemasseten Auffenthalts und Einstreuens willen/ mit Enderung berührter Artickel/ die euch doch dessen ungeachtet zu Werck zu richten gebühret hätte/ sichs bißhero verweilet/ es seynd auch Syndicen der Innungen und Handwercker/ unlängst anderweit bey uns supplicando einkommen/ und haben gehorsamst gebeten/ weil sie mit ihrer Nothdurfft nicht gnugsam gehöret/ solches nochmahls durch die Commission werckstellig machen und die Güte versuchen zu lassen. Wann aber allerseits Interessenten und Intervenienten in dieser Sache/ mit ihrer Nothdurfft sattsam gehöret/ alles wohl erwogen und von Uns eine solche Resolution darüber gemachet/ wie wir es denen Commercien nützlich/ auch zu guter Ordnung und damit einer neben den andern bleiben/ und sich in unserer Stadt Leipzig ehrlich nehren könne/ ersprieß- und dienlich befunden/ und dergestalt dasjenige/ so nach fürgegangener des Wercks reifflichen Cognition gepflogenen mühsamen Unterhandlung und entstandener Güte/ von Uns als dem Landes-Fürsten in dieser Policey Sache/ gut befunden und angeordnet worden/ in fernern Disputat ziehen zu lassen nicht gemeinet; Als ist unser Begehren/ Ihr wollet die Handwercker dessen also bescheiden/ im übrigen aber mit publication der Cramer-Innung/ die wir nunmehro dergestalt einrichten/ und ihnen nebenst Unserer darüber ertheilten Confirmation vollzogen/ aushändigen/ ihren der Cramer- und Handels-Leute deshalben überreichten hierbey befindlichen unterthänigsten Suchen nach ehest gebührend verfahren/ und sie darbey iederzeit bis an Uns nachdrücklich schützen. Wollen wir mit Beyfügung derer dißfalls für Euch ergangenen Acten in zweyen Voluminibus nicht verhalten/ und geschicht daran Unsere Meinung. Datum Dreßden am 18. Novemb. Anno 1672.

Joh. Georg. von Ddlau.

Unsern lieben getreuen Joh. Jacob Pantzern Ober-Amtmann und dem Rathe zu Leipzig.

Christian Schindler. S.

Die gnädigste Confirmation der Cramer-Innung ist folgender Gestalt abgefasset.

Von

VOn GOttes Gnaden wir Johann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen/Jülich/ Cleve und Berg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg/Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein / Vor uns/ unsere Erben und Nachkommen thun kund / wie Uns zwar unsere Liebe Getreue/ die Cramermeister zu Leipzig bereits vor etlichen Jahren umb Renovation und Confirmation ihrer verbesserten Innungs-Artickel/vermittelst des Raths daselbst erstatteten Berichts und unterthänigster Vorbittschrifft gehorsamst angelanget. Nachdem aber bald anfangs die meisten Zünffte und Handwercks-Leute allda wieder protestiret/ und als ihnen ein und der ander Artickel berührter Innung zu mercklichen Præjudiz gereichen wolte/ angeführet/ sowoln auch hernacher die Handelsleute interveniendo wider die Handwercker einkommen/ und ihr dißfalls habendes Verfügnüß deduciret / und denn auff unsere deshalber ergangene Befehliche die Partheyen nicht nur durch die darzu verordnete Commissarien/den Ober-Amtmann Johann Jacob Pantzern / und den Rath zu Leipzig über diesen Differentien öffters gehört/ sondern auch letzlich auff der Handwercker überreichtes suppliciren / das Werck gar vor unsere Regierung anhero gezogen/ die Interessenten aber / ungeachtet bey unterschiedenen Terminen allhier die Güte mit Fleiß versuchet worden/ keines weges zu vereinigen gewesen / Also haben nach gehabter reichlicher Cognition der Sachen / gepflogenen mühsamen Unterhandlung/ und entstandener Güte/ wir als Landes-Fürst/ in dieser Policey-Sache nicht allein eine solche Resolution / wie wir es den Commercien nützlich/ auch zu guter Ordnung/ und damit einer neben den andern bleiben / und in unserer Stadt Leipzig sich ehrlich nehren könne/ersprießlich und dienlich befunden/darüber ertheilet/ sondern auch nachdem mit Einrichtung der berührten Cramer-Innung bey obgedachten Commissarien wegen der Handwercker hierunter angemasseten Auffenthalts / und Einstreuens sich verwellen wollen / auff der Cramer und Handels-Leute/ dißfalls erfolgtes unterschiedliches suppliciren zu Gewinnung der Zeit/und Beförderung der Commercien erwehnte Innung/ und zwar insonderheit den IX. und XV. Artickel derselben / so am meisten streitig gewesen/ numehro solcher Gestalt einrichten lassen/ und in Gnaden confirmiret / wie hernach folget:

(Die Cramer-Innung nach ihren Artickeln/ welche allhier folgen solte/findet der G. L. in dem ersten Theil dieser Leipzigischen Historien/ VIII. Buch/ Cap. 2. so von der Kauffmannschafft handelt.)

Confirmiren / Renoviren / und bestätigen auch obgemeldten Cramer-Meistern und Interessenten der Cramer-Zunfft zu Leipzig vorher gesetzte Innung und Ordnung aus Landes Fürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen hiermit und in Krafft dieses/ und wollen/ daß solcher Innung und Ordnung in allen ihren Puncten/ Clausuln / Innhaltungen / und Meynung allenthalben nachgegangen / und darwider von niemand ichtwas gehandelt und fürgenommen werde/ wollen sie auch dabey gebührlich schützen und handhaben / iedoch Uns/ unsern Erben und Nachkommen und unsern hohen Chur- und Landes-Fürstlichen Rechten und Gerechtigkeiten/ Regalien / Bothmässigkeiten/ und Interesse ohne einigen Abbruch / Schaden und Nachtheil / auch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt / daß Uns / Unsern Erben und Nachkommen solche Ordnung unsers Gefallens und nach Gelegenheit zu erklähren / zu ändern/zu vermindern/ zum Theil oder gäntzlichen auffzuheben / iederzeit frey stehen soll. Gebiethen und befehlen darauff Unsern ietzigen und zukünfftigen Haupt- und Amtleuten / sowohl dem Rath unserer Stadt Leipzig/ obbenannte Cramer-Meister Interessenten und Gewercken/ samt derselben Nachkommen bey dieser ihrer verfasten Cramer-Ordnung / Artickel und Innungen/ auch gnädigster Confirmation in allen Puncten / biß an Uns iederzeit zu schützen/ handhaben/ zu vertheidigen/ und darwieder niemanden etwas thun/ noch handeln zu lassen/ auch die Verbrecher

mit gebührenden Ernst durch die gesetzte Straffe ohne Nachlassung zu belegen. Alles gantz treulich und ohne Gefehrde. Zu Urkund mit Unserm anhangenden grössern Insiegel wissentlich besiegelt/und geben zu Dreßden am eilfften Monats-Tag Novembris / nach Christi JEsu unsers lieben Herrn einigen Erlösers und Seligmachers Geburth / im 1672. Jahre.

Johann Georg Churfürst.

Joh. Georg von Oelau.

C. Schindler.

Die Stundenrüffer sollen umb 8 Uhr zu ruffen anfangen/und umb 5 Uhr aufhören.

Alldieweil auch eine Zeit her das Stehlen und Einbrechen in die Häuser bey dieser Stadt sehr gemein worden/ und die Diebe nicht ertappet werden können; als hat E.E. Rath die Verordnung gemacht/ daß die Nachtwächter alsobald Abends umb 8 Uhr mit Abruffen der Stunden anfangen/ auch allererst frühe umb 5 Uhr wieder auffhören und den Tag ankündigen / ein ieder auch gute Obsicht auff die Häuser haben solten.

1673.

Anno 1673.

Landtag zu Dreßden.

Den 23. Jan. sind in Nahmen einer löblichen Universität Herr D. Johann Adam Schertzer / Herr D. Augustus Benedictus Carpzov/ und Herr D. Nicolaus Creusel/Syndicus/ wie auch E.E. Raths Herren Abgeordnete / als Herr Bürgermeister D. Christoph Pincker / Herr Anthon Günther Bösch / Syndicus/ und damahls Herr Baumeister Adrian Steger / auff den von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit nacher Dreßden ausgeschriebenen Landtag von hier abgereiset. Welcher den 26. dieses seinen Anfang genommen hat / und von denen löblichen Land-Ständen die Land-Steuer von Schocke 16. Pfennige/ denn die doppelte Tranckstеuer biß zu Luciæ 1676. zu erstrecken verheissen; Ferner die vorige Fleischsteuer auff vier Jahr/ ingleichen die Verstärck- und Unterhaltung der Militz/ Item zu Vestungs-Gebäuden/ Gesandschaffts-Geldern / Auslösungs Kosten Extraordinarie noch 13½ Pfenn. von Steuer-Schocke und 9. Quatember Monate/ auch hierüber ein Capital auff 150000. Fl. bewilliget wurde. Wormit am 26. Martii der Schluß geschahe.

Moßkowitische Gesandschafft langet an.

Den 24. Febr. kam eine Gesandschafft von dem Groß Czar in Moßkau / über Halla von Chur-Brandenburg allhier an/ die Svite bestund in 11. Personen / als:

1. Der Gesandte/ der von Herkommen ein Schottischer Baron / Nahmens Paulus Menesius à Bitsodels / Ihrer Czarischen Majestät bestalter Major über dero Leib-Wache / denn 2. Michael Tarasewitchk / Secretarius aus der geheimen Cantzley. 3. Philipp à Büchler / einer von Adel als Hoffmeister. 4. Laurentius Rinhüber/ Legation-Secretarius. 5. Mons. à Friedrich / ein Edelmann / 6. - 11. Drey Pagen und drey Strelitzen/ oder Soldaten/ statt der Laqvayen. Diese Gesandschafft blieb bis den 6. Mart. allhier liegen und reisete gemeldeten Tages zu Ihr. Churfürstl. Durchl. nacher Dreßden. Ein mehreres hiervon erzehlet Hr. Weck in der Dreßdnischen Chron. f. 309.

Herr Bösch Churf. Sächs. Rath und Syndicus allhier gehet zu Dreßden mit Todt ab.

Den 2. Martii hat Herr Anthon Günther Bösch / auff Sietzsch/Gördenitz und Kühna / Erb- und Gerichts-Herr / vornehmer und berühmter JCtus, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter würcklicher Rath/ wie auch E.E. Hochw. Raths und wohlverdienter Syndicus allhier/ zu Dreßden / wohin Er von E.E. Rathe / dem gemeinen Wesen zum Besten / dem ausgeschriebenen Landtage beyzuwohnen/ geschicket worden/ einen sanfften und seligen Abschied aus dieser Welt genommen/ Seines Alters 60. Jahr / dessen erblaster Cörper nacher Leipzig gebracht und den 10 gedachten Monats mit grossen Leidwesen der gantzen Stadt in die Pauliner Kirche zur Erden bestattet worden / wie das daselbst beym Schüler-Chor/ im Marmor gehauene Grabschrifft augenscheinlich zeiget.

Reparirung des Galgens.

Den 24. Martii ward das hohe Gerichte / an welchen die Balcken wandelbar worden/ausgebessert / und zu unterst ein neuer Fußboden gelegет/ zu welchem Ende die Zimmerleute und Mäurer / unter Anführung des Land Richters und E.E. Raths Obervoigts Gliederweise mit klingendem Spiel aus E.E. Raths Zimmerhoffe auffm Neumarckte / hinaus zogen/und gedachtes Gerichte reparirten.

Ein Taglöhner erhencket sich.

Den 16. May vor Mittage umb 10. Uhr hat sich ein Tagelöhner vorm Petersther auffm grossen Kautz/ welcher vor 4. Jahren / sich von einer geschwängerten Magd/ die auff ihrem Todtesbette auf ihn bekennet/ losgeschworen hatte / und darüber nach der Zeit in grosse Schwermüthigkeit gerathen war/ selbst erhencket/welcher vom Nachrichter abgeschnitten und auff den Gottes-Acker/ an den Ort / wo sonst die armen Sünder pflegen hingeleget zu werden/begraben worden.

Ein Weib entleibet sich.

An diesem bösen Exempel ärgerte sich eines Schneiders Weib am Niclasser Kirchhoff/welche zwey stillende Kinder hatte/ und diese nicht zu ernehren gedachte/

wes-

weswegen sie ihr den 19. May mit einem Messer die Gurgel abzuschneiden / einen gefährlichen Schnitt in den Halß gegeben/ daran sie auch den 22. May/nach Erkäntniß und Bereuung ihrer Sünden/ sterben müssen.

Ein Kind komt im Wasser umb

Den 8. Junii ertränck vorm Ranstädter Thor auffm Mühlgraben ein 5. jähriges Kind / welches auff der Schöppe mit andern Kindern spielete / nur aus Versehen Rücklings ins Wasser fiel / und weil die Wasser zur selbigen Zeit/ sonderlich die Elster sich gewaltig ergossen/ viel Wiesen überschwemmet / auch an etlichen Orten übern Steinweg besagten Thores gegangen war / und also das ertrunckene Kind von gemeldeten Ort / da es im Wasser umbkommen/ weit mit sich hinweg geführet/ ward es erst auff den dritten Tag von den Fischern funden / hierauff Gerichtlich auffgehaben und begraben.

Grosses Gewässer.

Todt zweyer abgelebter Eheleute.

Den 13. Junii wurden ein paar alte Eheleute / welche 54. Jahr beysammen im Ehestande gelebet/ der Mann von hundert und das Weib von 70. Jahren/ und kurtz auff einander gestorben waren/ mit einander begraben.

Lufftzeichen.

Den 24. Junii sahe man Abends zwischen 9. und 10. Uhr einen grossen Klump Feuer/ wie eine brennende Kugel gestalt/ vom Himmel herunter fallen / welches die Gassen und viel Gemächer in denen Häusern mit grosser Bestürtzung erleuchtete und helle machte.

Das Wetter schlagt ins Rathhauß ein.

Den 10. Julii nach Mittage umb 3. Uhr/erhub sich ein starcker Wind / Regen und Donnerwetter/welches ins Rathhaus/ nahe bey dem Pranger durch die Circkler-Stube einschlug / that aber weiter keinen Schaden / ausser daß er den Drat an der Klingel verzehrete und das oberste Werckstück am Fenster zerbrach.

Leipzig wird fortificiret.

Diesen Sommer ward der Fortifications-Bau vor dem Gerberthor/ auff Angeben Herrn Obristen Basilii Titels/ Commendantens auff der Vestung Pleissenburg/ angefangen/ und von dieser Zeit an von Tag zu Tage starck daran gearbeitet.

Creyß-Tag.

Auff den 31. Julii hatte Churfürstl. Durchl. zu Sachsen eine Zusammenkunfft des Ober-Sächsischen Creyßes in der Stadt Leipzig angesetzet/welcher angesetzte Creyß-Tag aber/wegen einer anderweiten nacher Mühlhausen anberaumten Versamblung (den 7. Augusti) bald wieder zu Ende gieng. Nur ward wegen Sicherheit des Creyßes etwas abgehandelt/ der vorm Jahre zu Quedlinburg abgefaste Receß approbiret / die Zusammensetzung des Ober- und Nieder-Sächsischen Creyßes mit dem Fränckischen/ und in eventum mit dem Bäyerischen und Schwäbischen fest gestellet/ auch was zu Mühlhausen sonsten in Consideration kommen/und zu erörtern seyn möchte/ (davon in dem XI. Theil des Europäischen Theatri auffn 366. Blat außführliche Nachricht zu erhalten/) deliberiret.

Policey- und Kleider-Ordnung.

Im Augustmonat ließ beydes die wohllöbliche Universität / als auch E. E. Rath dieser Stadt/ die Policey und Kleiderordnung zu iedermänniglichen Wissenschafft/ zum Druck befördert / öffentlich anschlagen.

Ein Papist revocirt.

Den 24. Aug. revocirete in der Kirchen zu S. Nicolai allhier Wilhelm Arnold Kerndorff/von Magdeburg auß Sachsen/ welcher dem irrigen Päbstthum in die 12. Jahr zugethan gewesen war/ und bekennete sich zu der wahren Evangelischen Lutherischen und in Gottes Wort gegründeten Lehre.

Ein Doctorat wird gehalten.

Den 21. Octobr. erhielten von der löbl. Juristen Facultät nachgesetzte Licentiaten die hohe Doctor-Würde und Freyheit

L. Caspar Theophilus Romanus/Lipl.
L. Engelbert von der Burgk/ Lipl.
L. Johann Heinrich Melich / Lipl.
L. Gottfried Schilter/ Landshutta Silesius.
L. Friedrich Tobias Möbius/ Lipl.

Zwey Buß-Tage werden angeordnet.

Bey entstandener/und von Tag zu Tage zunehmender Krieges-Unruhe auff dem deutschen Boden / sind von Churfürstl. Durchl. noch in diesem 1673sten Jahr zwey allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tage angeordnet und auff angesetzte Tage / wie aus folgenden wird zu ersehen seyn/feyerlich gehalten worden.

Der erste den 24. Octobr. Freytags vor dem 22. Trinitatis. Der Text zur Ampts-Predigt war der 3. Psalm gantz. **Ach HErr/wie sind meiner Feinde so viel/ — und deinen Segen über dein Volck/ Sela.** Zur Vesper-Predigt die Wort auß m Jeremia am VI. vom 22. biß 25. Vers: **So spricht der HErr: Siehe es wird ein Volck kommen — denn der Verderber kömmt über uns plötzlich.**

Der andere den 5. Decembr. Freytags vor dem 2. Sonntage des Advents/ der Text zur Hauptpredigt / war der gantze XLVI. Psalm: **GOtt ist unser Zuversicht — der GOtt Jacob ist unser Schutz/ Sela.** Zur Vesper-Predigt: 2. Chron. XII. v. 1. 8. **Da aber das Königreich Rehabeam bestätiget ward — und den Königreichen in Landen dienen.**

Von den ersten Buß-Tage an biß zu Ausgang dieser Krieges Unruhe ward nach gehaltenen Predigten/ wie auch in denen

Bet-stunden nachfolgendes Friedens-Gebet von denen Cantzeln abgelesen.

Gebet umb den Frieden.

ALlmächtiger/ewiger/gütiger Gott/ barmhertziger Vater/ wir klagen dir schmertzlich/ daß umb unserer vielfältigen grossen Sünden willen/ die Zeiten wegen des im Römischen Reiche angezündeten Kriegs-Feuers / sich leider von Tage zu Tage beserglicher und gefährlicher machen: Wir bitten dich aber hertzlich/ du wollest uns nicht straffen in deinem Zorn/ noch uns züchtigen in deinem Grimm/ sondern mit deiner Güte und Barmhertzigkeit über uns walten / von diesem Höchlöblichsten Chur-Fürstenthum/ wie auch vom gantzen heiligen Römischen Reich/ alle Feindseligkeit und Blutstürtzung Väterlich abwenden/und dasselbe in Fried und Ruhe / und guter Einigkeit gnädiglich erhalten. Insonderheit auch die auff dem Reichsboden entstandene Unruhe dermassen durch friedliebende gute Rathschläge/ und ordentliche heilsame Mittel völlig stillen/ daß es gereiche zuförderst dir dem Allerhöchsten selbst zu deinen heiligen Ehren / zur Erhaltung und Fortpflantzung deines reinen seligmachenden Worts/zu Versicherung des hochverpönten Religion- und Prophan-Friedens/ zu Rettung der unter der Krieges-last allbereit seuffzenden Mit-Christen/ insonderheit auch diesen Sächsischen Churfürstenthum und incorporirten Landen zu aller ersprießlichen Wohlfarth. Ach HErr/ du HErr aller Herren/regiere der grossen Herren und Potentaten Hertzen und Gemüther/ daß sie Liebe und Friede erwehlen / und männiglich für aller Unruhe befreyet bleibe. O friedliebender HErr und Gott/ bey dir ist nichts unmüglich / du kanst leichtlich das Ungestüm abwenden / und alles stille machen. Also thue es auch ietzo/ du Allmächtiger HErr und GOtt/ stille du das Brausen des Meers/das Brausen seiner Wellen / und das Toben der Völcker: Lege allen Völckern einen Ring in die Nasen/ und ein Gebiß ins Maul/daß sie uns nicht schaden. Ach allerliebster frommer GOtt/ geuß Frieden aus über uns/und laß uns hören / daß du Frieden zusagest deinem Volck! Für allen Dingen aber laß / O allerheiligster HErr und GOtt / deinen Göttlichen heilwärtigen Frieden/ der höher ist denn alle Vernunfft/ über die Römische Käyserliche Majestät/ auch Churfürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs/ und unser geliebtes Vaterland bey uns und unsern Nachkommen halten und walten/ daß wir deinen Dienst in Friede und Ruhe / in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit / die dir gefällig ist/gehorsamlich leisten / und für deine hohe Weltthaten Lob/ Ehr/ Preiß und Danck sagen mögen/ hier zeitlich und dort ewiglich. Das gieb und verleihe uns mit ewigen Gnaden/ O HErr GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe/ und heiliger Geist/ du einiger/ wahrer / hochgelobter und hochgebenedeyeter GOtt/ von nun an biß in alle ewige Ewigkeit/Amen.

Anno 1674. 1674.

Ein Knabe wird todt gefahren.

Den 13. Januarii vor Mittage nach zehen Uhr ward auff der Reichstrassen beym Schustergäßlein ein Schulknabe von 10. Jahren/ Jeremias Carl Fröneberger/ eines Kauffmanns Sohn von Hirschberg aus der Schlesien bürtig/ als er unter einem stillhaltenden Wagen hinweg kriechen und seinen Weg aus der Schule nach Hause gehen wollen/ zu todte gefahren.

Ein Fuhrmann wird erschlagen.

Den 31. dieses Monats ward ein Fuhrmann auff der Catherstrassen von einem umbschlagenden Lastwagen auff der Stelle getödtet.

5. Buß-Tage werden angeordnet.

In diesem 1674sten Jahre sind von Churfürstl. Durchl. aus Landesväterlicher Vorsorge/ wegen der übel aussehenden gefährlichen Zeiten abermahls 5. allgemeine Fast-Buß- und Bet-Tage ausgeschrieben und gehalten worden.

Der erste den 6. Februarii / am Tage Dorotheä/der Text zur Frühepredigt war aus m Jerem. IV, 10.-14. Ich aber sprach: —— auff daß dir geholffen werde. Der Text zur Vesper-Predigt. Psal. CII. v. 14-18. Du wollest dich auffmachen —— und verschmähet ihr Gebet nicht.

Der andere ward gehalten den 3. April Freytags vor Judica. Die Texte/ die erkläret wurden / waren: Zur Hauptpredigt: Ezech. LIX, v. 3-6. Und die Herrlichkeit des GOttes Israel erhub sich/ —— so für dem Hause waren. Zur Vesper-Predigt: Luc. XIX. 8-10. Zachäus aber trat dar und sprach: —— und selig zu machen das verlohren ist.

Der dritte ward den 22 May Freytags nach Cantate gefällig. Zur Hauptpredigt wurden erkläret die Wort auß m Daniel. IX, 18. 19. Neige deine Ohren/ mein GOtt/ —— nach deinem Nahmen genen-

genennet. Zur Vesperpredigt: Zach. I,12-17. Da antwortet der Engel des HErrn und sprach: —— und wird Jerusalem wieder erwehlen.

Der vierdte fiel den 23. Octobr. Freytags nach dem XIIX. Trinitatis. Die verordnete Texte waren / zur Hauptpredigt: Exod XVII,8-13. Da kam Amaleck —— und Josua dämpffete den Amaleck und sein Volck durch die Schärffe des Schwerdts. Zur Vesperpredigt: Nehem. I,5-11. Ach HErr GOtt vom Himmel —— denn ich war des Königs Schencke.

Der fünffte ward gefeyert den 10. Decembr. Freytags nach dem dritten Sontag des Advents/ der Text zur Hauptpredigt war: Exod. XXXII,9-14. Und der HErr sprach zu Mose: —— das er dräuete seinem Volck zu thun. Zur Vesperpredigt: Mich. I,2-7. Höret alle Völcker —— und sollen auch wieder Hurenlohn werden.

L. Steger gehet mit Tod ab.

Den 17. Martii ist im HErrn verschieden Herr Thomas Steger/ von Leipzig/ der H. Schrifft berühmter Licentiatus und Archi-Diaconus bey der Kirchen zu S. Thomä allhier/ und den 23 gedachten Monats beerdiget worden. Im Archi-Diaconat succedirte ihm sein Schwager und Collega Hr. L. Simon Löffler/ Lipl. Vesper Prediger zu S. Nicolai / diesem Herr L. Johann Thilo/ Lipl. Mittags-Prediger/ an dessen Stelle kam Herr M. Thomas Ittig/ Lipl. Pastor bey der Kirchen zu S. Johannis allhier / und an seine statt ward Herr M. Joh. Christoph Hahn/ von Annaberg / vormahls Pastor zur Probstheyda / Holtz- und Zuckel-Hausen beruffen.

D. Philippi Todt.

Den 21. April hat dieses zeitliche gesegnet / Herr Johann Philippi / vornehmer Juris Consultus, Comes Palatinus Cæsareus, des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls allhier / und des Fürstl. Sächs. Landgerichts in Marggrafftum Nieder-Lausitz wohlverdienter Assessor / des Frauen Collegii Collegiat/ und sowohl desselben/ als der Polnischen Nation Senior/ auch des allhiesigen löblichen Stadt-Regiments wohlverdienter ProConsul. Dessen Leichen-Begängnüß den 27 desselben Monats gehalten worden.

Feuersbrunst.

Den 13 May frühe morgens umb 6 Uhr gieng vorm Petersthor auffm Steinwege an der Ecke des Klitschergäßgen eine gefährliche Feuersbrunst auff / welche in kurtzer Zeit zwey Häuser einäscherte und die daran stehende Gebäude sehr verderbete.

Bürgerm. Lorenzen Capelle an der Thomas Kirchen.

Umb diese Jahreszeit ließ Herr Cammerrath und Burgermeister Lorentz von Adlersheim zu seinen und seiner Erben Kirchen-Stande eine Capelle an die Thomas-Kirchen/ gegen Mittag / zunechst an der ersten Kirchthüre auffbauen / wie die daran stehende Schrifft lehret.

Drey Personen kommen im Wasser umb.

Den 11 May ertranck Jacob Degner von Lindau bürtig / ein Tuchknappe vorm Ranstädter Thor im kalten Bade. Den vierdten Tag darauff stürtzete sich ein Pergamentmachers Geselle/ der den fressenden Krebs im Gesicht hatte/ aus Ungedult bey der alten Brücke oder Burg/ vor gedachtem Thor ins Wasser und verkürtzete sein Leben. Den 11. Julii darauff / stürtzete frühe morgens umb 3. Uhr ein Weib/ welche aus der Angermühle in einem Korbe Mehl gehohlet und sich beym Klingel-Häußgen auffs Gemäuer zu ruhen niedergesetzet hatte/ rücklings ins Wasser und ertranck.

Ein blinder Dieb.

Den 11 Julii wurde allhier ein Dieb eingezogen/ der zwar blind war/ doch gleichwohl die Schlösser meisterlich auffmachen kunte: welche Diebshandlung er wol noch länger würde getrieben haben/ weñ es nicht durch eine leichtfertige Dirne/ der er von dem gestohlenen Gelde gegeben/ auskommen wäre/ und er seinen gebührenden Lohn empfangen hätte.

Convent des Ober Sächs. Creyses zu Leipzig gehalten.

Demnach auch Se. Churfürstl. Durchl. abermahls vor nöthig zu seyn erachtet/ wegen der hereindringender gefährlichen Kriegs-Zeiten einen Convent des Ober-Sächsischen Creyses auszuschreiben / als hat derselbe den 23. Augusti seinen Anfang genommen / nach dem zuvor den 21 und folgenden Tag besagten Monats die Herren Abgesandten sich darzu eingefunden/ : und den 10 Septembris/ nach ertheilten Abschied sein Ende erreichet. Was auff diesem Creyß-Tage tractiret und geschlossen worden / betraff mehrentheils die Abschickung des Contingents an Volck / und Anschaffung der Mittel/ zu Unterhaltung desselben/ wie auch Stabs-Artillerie und anderer Personen. Was aber sonderlich daselbst remarqviret wurde/ war/ daß der von der Ver-Pommerischen Regierung dahin abgeschickte Land-Marschall und Rath / Albrecht Joachim Moltzahn / an seinem Voto anführete / wie daß Ihre Königliche Majestät zu Schweden es bey den jüngst formirten Reichs conclusis es allerdings bewenden lassen; Sie hätten auch deme zu folge das Creyß-Contingent/ iederzeit und noch parat gehalten/ in Betrachtung daß sie dazu als ein Mit-Stand des Heil. Röm. Reichs verbunden. Sie wolten dessen auch gern würckliche Probe abstatten/ und die Völcker mitgehen lassen / wann Ihre Königl. Majestät nicht die Mediation über sich hätten/ womit dieses nicht compatible/ Franckreich

reich auch alsdann Ursach nehmen würde/ Sie einer Particularität zu beschuldigen: Ihme war aber Creyß-wegen geantwortet worden/ wie daß die Mediation so Ihre Königliche Majestät als König in Schweden über sich genommen/ dieselbe als Hertzog von Vor-Pommern und Brehmen/ von der Schuldigkeit und Pflicht/ wo mit sie dem Reiche verwandt/ nicht befreyen könte/ und dahero die Neben-Stände zu Ihrer Königlichen Majestät sich versichern thäten/ Sie würden darunter nicht abgehen/ sondern die Ihro zukommende Quota an Volck und Geld/ gleich andern/ zur Rettung der bedrängten ohnweigerlich beytragen. Beliebe hiervon des Theatri Europäi XI. Theil. f. 596.

Hr. L. Löffler Archidiac. zu S. Thoma gehet mit Todt ab.

Den 24. Augusti hat nach kaum halbjähriger Verwaltung des Archi-Diaconats zu S. Thomä Herr L. Simon Löffler von Leipzig/ seinem obgemeldeten Hn. Schwager in der Sterblichkeit nachgefolget/ und ist den 29. darauff beerdiget worden. Die Vacanz hat E. E. Rath durch Hr. Joh. Benedict Carpzoven/ damahls der H. Schrifft wohlverdienten Licentiatum/der Heil. Sprache berühmten Professorem Publicum und treufleissigen Vesper-Predigern bey gemeldeter Kirchen; Das mittelste Diaconat durch damals Hr. M. Thomas Ittigen/ und das unterste bey besagter Kirchen durch Hr. M. Friedrich Kettnern/ von Stollberg/ Substitutum Pastorem in seinem Vaterlande/ nach abgelegter Gast- und Probpredigten/ durch ordentliche Vocation ersetzet.

Churf. Sächs. Artillerie wird durch Leipzig geführet.

Den 18. Octobr. nach Mittage umb 1 Uhr kam allhier die zu Dreßden ausgerüstete Ober-Sächsische Creyß-Artillerie an/ unter Convoyirung Er. Churfürstlichen Durchl. Leib-Esquadron von 600 Pferden/ so überaus schön mundiret/ und mit Brust und Rückstücken wie auch Castketen versehen war/ unter Commando des Herrn Obristen von Neitzsch/ benebenst 2. Compagnien zu Fuß/ so mit besagter Artillerie ferner weit hinaus ins Reich giengen. Der Einzug geschach durch die Vestung/ in Gegenwart Er. Chur-Printzlichen und Hertzogs Christian zu Sachsen Halle Hochfürstl. Durchlauchtigkeiten/ welche den Tag zuvor allhier glücklich und erfreulichst angelanget. Die Artillerie blieb über Nacht auffm Marckte und darbey die Soldatesca zur Wache stehen.

Doctoral-Promotion.

Den 19. Octobr. erhielten von der löbl. Theologischen Facultät mit sonderbahren Ehren die höchste Würde in der Theologie:

L. Caspar Löscher/ Werthan. Misnicus, damahls Hoffprediger. und Superintendens zu Sondershausen.

L. Johann Angustus Stempel/ Annæberg, Professor und Director des Gymnasii zu Coburg.

L. Johann Friedrich Mäyer/ Lipsiensis, damals Pastor und Superintendens zu Leißnig.

Ein Polnischer von Adel wird mit dem Schwerdt gerichtet.

Den 29 Octobr. ward ein Polnischer Edelmann/ welcher die Lieutenant-Stelle verwaltet/ dem König in Spanien wieder Portugal und Franckreich lange gedienet/ sich im Kriege wohl gehalten und viel Sprachen gelernet hatte/ Michael von Güldenfeld genamt/ darumb daß er am Böhmerwalde einen Schwedischen Freyherrn beraubet/ über das auch die Franckfurter Post angegriffen und derselben 50 Ducaten und ein Pferd genommen/ durchs Schwerdt auffm Rabensteine vom Leben zum Todte gebracht. Er war den 6 gemeldeten Monats nach Leipzig kommen/ bey Chur-Printzlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen Dienste zu suchen/ aber vor dem Grimmischen Thor in der Contracherpe/ da man zur selbigen Zeit/ wegen der Fortifications-Arbeit/ nicht wol gehen durffte/ von der Schildwache angehalten/ und indem er mit derselben expostuliret/ von einem Roßtäuscher erkannt und verrathen worden/ weswegen er ausreissen und sich salviren wollen/ dem man aber stracks nachsetzen lassen uñ ihn gefänglich eingebracht; Worauff er alsebald seine Mißhandlung bekennet und begehret/daß man ihm sein Recht solte thun lassen. Er selte zwar auffs Rad geleget werden/ allein weil er von der Päbstlichen Religion abtrat und sich zu der reinen Evangelischen Lehre bekehrete/ mit hertzlicher und schmertzlicher Reue seine begangene Sünde erkandte und inständiglich umb Linderung des Urtheils anhielt/ward er begraben.

Dem Herrn Rectori wird von den Studenten ein Ständgen gebracht.

Den 29 Novembr. war der erste Advent Sontag/ ward bey der wohllöblichen Universität allhier/ der am Tage Galli erwehlter Herr Rector/ Herr Friedrich Geißler/ der Philosophie und beyder Rechten berühmter Doctor und Professor Publicus, nach alten Brauch und Herkommen commendiret/und von ihm selbigen Tag das gewöhnliche Rector-Mahl ausgerichtet. Darbey auch die studierende Jugend mit einer lieblichen und schönen Nachtmusic gehorsamst auffwarten wolte/ deswegen gemeldeten Tag nach verrichteten GOttesdienst in dem Metznerischen Hause am Marckte sich in grosser Anzahl versambleten und die neu componirten Musicalischen Stücken vocaliter und instrumentaliter versuchte. Abends umb

9 Uhr

9. Uhr theilete sich der gesamte Hauffen vor besagten Hause in zwey Chöre/ deren jeden zwey Nationes von denen Studierenden in einer schönen Ordnung bey vielen Windlichtern begleiteten. Beyde Chöre zogen mit klingenden Seiten-Spiel Trometen und Paucken über den Marckt/ der eine die Cather-Strassen und den Brühl hinunter/ der andere die Peters-Strassen hinauff und den Neumarckt hinunter/ daß sie also beyde vor des Hn. Rectoris Behausung auf der Reichsstrassen zugleich zusammen kamen. Diese gemachte Abtheilung war bey so vielen Fackeln und Windlichtern nicht allein schön anzusehen/ sondern auch wegen der schönen Harmonie und Abwechselung beyder Chöre mit den Musicalischen Instrumenten/ welches ein liebliches Echo gab/ anmuthig anzuhören. Vor der Haus-Thür des Herrn Rectoris ward ein deutsches Gedichte abgesungen und die Harffen und Lauten geschlagen. Nach Endigung der Music/ welche bey nahe 3 Stunden währete/ zog der gantze Hauffen in obgedachter/ wiewohl abgewechselter Ordnung wieder fort/ also daß beyde Parten auff dem Marckte zugleich wieder zusammen kahmen. Dabey begab sichs/ daß ein Studenten Junge durch einen Steinwurff die Schaarwache unter dem Rahthaus provocirte/ welche denn alsobald heraus fiel/ den gesammten Hauffen zertrennete/ viel Musicalische Instrumenta zerschlug und selbige unbrauchbar machte. Dieses suchten etliche von denen Studierenden folgenden Tages an denen Circklern zu rächen/ foderten diese Abends umb 10. Uhr heraus/ welche sich denn mit Brust-Harnischen/Spiessen und eisernen Flegeln versehen alsobald stelleten/ auf die Studenten erbittert loß giengen/und da kam es zu einen scharffen Gefechte/ darinnen 3. Studenten gefährlich verwundet und einer/Nahmens/ Eccard Todte/ von Itzehöe/ aus Hollstein bürtig/ von dem Marcktmeister mit einem Saufpieß in die lincke Seite zwischen der 7. und 8. Rippen in die Lunge und durchs Netze gestochen wurde/ daß er den 5ten Tag daran seinen Geist auffgeben muste. Von denen Stadtknechten wurden auch fünffe hart beschädiget/ worunter einem die Wade am lincken Schenckel abgehauen ward. Des Entleibten Cörper ward nach geschehener Eröffnung und Besichtigung balsamiret/ und den 31. Decembr. frühe um 9. Uhr von hier unter Lautung der Glocken/ von den Schülern/ und dem Ministerio/ von E. wohllöbl. Universität/ und E.E. Rath/ auff Carossen/ wie auch vieler Vornehmen von Adel zu Pferde und denen sämtlichen allhier Studierenden/welche sich nach den Nationen abgetheilet/zum Hällischen Thor hinaus biß auff die Gerbergasse/ daselbst auff einem bequehmen Platz eine Danckrede gehalten wurde/ begleitet/ und nach Hollstein abgeführet. Von dieser Zeit an kam es auff/ daß wenn ein Studiosus begraben wurde/ die Studenten in farbigten Kleidern und Degen/ paar und paar mit zu Grabe giengen/ welches bis Anno 1683. da die Nationes abgeschaffet und auffgehoben wurden/ gewäret hat.

Tumult zwischen den Studenten und Circklern/darbey ein Student erstochen wird.

Den 30. Decembr. entstund Abends um 5. Uhr bey einem Schneider auff der Kloster-Gasse/ im Hinter-Hause des Rohthauptischen Hoffes/ durch Schwefelsieden eine grosse Feuersbrunst/wodurch dasselbige Hauß verderbet und dem daran stossenden Gebäude grosser Schaden zugefüget/ auch die gantze Stadt/ welche dazumahls mit vielen frembden Leuten wegen der Neujahrs-Messe angefüllet war/ sehr erschrecket wurde. Feuer-Schaden.

Anno 1675. 1675.

Den 25. Januarii wurde des Durchl. Chur-Printzens von Brandenburg entblasseter Leichnam/welcher den 26. Oct. verwichenen Jahres unweit Brisach sein Leben auffgegeben/auff einem Trauer-Wagen von 6. schwartz bekleideten Pferden/ unter Begleitung des Chur-Brandenburgischen Leib-Regiment vor Leipzig vorbey geführet/ von der Universität und Rath unter dem Geläut aller Glocken von hier aus bis Lindenau eingehohlet/ und biß vors Hällische euserste Thor auff Carossen begleitet. Abführung der Chur-Printzl. Leiche von Brandenburg.

Den 19. Januarii schlitzte eines Gerbers Sohn auff der Gerbergasse seines Vaters Braut mit einem Messer die Backen auff/ daß sie der Vater/ weil sie bey ihm gedienet/ nicht heyrathen solte/ und gieng davon. Ein Sohn schlitzt seines Vaters Braut die Backen auf.

Dieses Jahr sind allhier zu Leipzig/ gleichwie im gantzen Churfürstenthum und Lande/ auff gnädigste Anordnung Churfürstl. Durchl. abermahl vier Buß-Fast- und Beth-Tage gehalten worden. Als Vier Buß-Tage werden gehalten.

Der erste den 29. Januarii Freytags vor Lichtmesse/die Texte waren: zur Haupt-Predigt. Jerem. III. 12. 13. Ziehe hinein —— und habt meiner Stimme nicht gehorchet/ spricht der Herr. Zur Vesper-Predigt: Nahum. I, 7. 8. Der Herr ist gütig —— Finsternüß.

Der andere den 11. Junii Freytags nach dem ersten Sontage Trinitatis/ der Text zur Haupt-Predigt war der gantze CXLII. Psalm. Ich schreye zu dem Hn.

—— wenn du mir wohl thust. Zur Vesper Predigt Hos. XIII. 4-9. Ich bin aber der HErr dein GOtt —— denn dein Heil stehet alleine bey mir.

Der dritte den 6. Septembr. Freytags nach Bartholomäi / der Text zur Amts-Predigt Ps. LXXXVI, 14-17. Gott es setzen sich die Stoltzen wider mich) —— und tröstest mich). Zur Vesper-Predigt Amos. V. 14. 15. Suchet das gute —— den übrigen in Juda gnädig seyn.

Der vierdte den 19. Novembr. Freytags vor den 25. Trinitatis / der Text zur Amts-Predigt: 1. Timoth. II. 1-4. So ermahne ich nun / —— und zur Erkäntnüß der Warheit kommen. Zur Vesper-Predigt. Habac. IV. 18 19. Aber ich will mich freuen —— daß ich singe auff meinem Saitenspiel.

Zwo Diebe werden gehenckt.

Den 18. Februarii wurden zwey Ertz-Diebe / welche auff dem Lande bey denen von Adel und Geistlichen / sonderlich auff dem Freyherrlichen Hause zu Röthau bey nächtlicher Weile eingebrochen / viel entwendet / und solche Dieberey eine geraume Zeit meisterlich getrieben hatten / nach Urthel und Recht durch den Strang hingerichtet / und der eine so allbereit bey Jahren war / nach Untergang der Sonnen abgenommen und denen Medicis zur Anatomie gegeben.

Die Haupt-Wache wird verlegt.

Zu Ausgang dieses Monats ward die Haupt-Wache / welche biß anhero in dem Rannischen Thor gewesen / in das Grimmische Thor verleget / nachdem dieses wol ausgebessert / das von starcken ausgehauenen Bruchsteinen schön auffgeführte Portal nicht weniger zur Beschützung als Zierde der Stadt / auff der alten Grimmischen Brücken erbauet worden.

Das hohe steinerne Portal auf der alten Grimmischen Brücke wird erbauet.

Montags in der Marterwoche hat dieses Zeitliche gesegnet Herr Paulus Franciscus Romanus / (Hr. D. Francisci Romani P. P. Sohn / und Hr. D. Francisci Romani / Churf. Durchl. zu Sachsen hochansehnlichen Raths / Ordinarii und Prof. Publ. Enckel) weitberühmter JCtus, Comes Palatinus Cæsareus, Facultatis Juridicæ Assessor, und Pandectarum Prof. Publ. Canonicus zu Naumburg / auch damahls der Universität gewesener Præpositus Magnus, und ist am Charfreytage drauff / als am 2. April / mit Christlichen Ceremonien und einer ansehnlichen Procession in der Paulliner Kirchen beerdiget worden.

D. Romanus gehet mit Tode ab.

Freuden-Schüsse am hohen Festtagen aus Stücken.

Den 4 April / war der Heil. Oster-Tag / wurden frühe morgens um 4 Uhr auff der Vestung Pleissenburg nach alten Brauch aus dem groben Geschütz etliche Freuden-Schüsse gethan / darauff mit allen Glocken zur Ermunterung der Andacht geläutet / und damit alle hohen Feste als Weynachten / Ostern und Pfingsten biß auf das 1681. Jahr continuiret.

Selbstmord eines Schreibers

Am andern Oster-Tage begab sich allhier mit einem Schreiber ein trauriger Fall / als der ihme selbst mit einem Feder-Messer 13. Stiche in den Hals gegeben hatte / dieweil er sich / von einer Magd / die er geschwängert / freventlich loß geschworen / daran er auch des andern Tages darauff nach ausgestandenen grossen Schmertzen und schweren Anfechtungen erbärmlich sterben muste.

Ausschuß-Tag.

Den 9. April reißten E. E. Rahts Herren Deputirte nacher Dreßden auf den den 11 dieses ausgeschriebenen Ausschuß-Tag / darauff wegen stärckerer Kriegs-Verfassung noch ein Nachschuß / als 1½ Quatembr. 1½. Pf. vom Schocke und 300000. Thaler verwilliget wurden. Die Ausstellung des Abschieds geschahe den 25 dieses Mênats Aprilis.

Feuer-Zeichen.

Den 15. May Abends um 10. Uhr hat sich allhier über der Vestung Pleissenburg eine feurige Lantze in der Lufft gezeiget / so fast eine Stunde lang gestanden / und hernach herunter gefallen und zergangen.

Theurung.

Im Julio schlug das Getreyde von Tag zu Tag auff / also daß man den Scheffel Kern / der vor wenig Wochen 18. biß 21. Groschen gegolten / umb 3. Thaler bezahlen muste / so war auch grosse Noth umbs liebe Brod; Jenes / verursachte theils das Gewässer und viele Regen im Brachmonat / wodurch viel Getreide / sonderlich wo es tieff gestanden war / überschwemmet und verderbet worden / theils das Ungeziefer / und Feld-Mäuse / welche an vielen Orten im Meißnerlande auch gantze Acker abgefressen hatten.

Auflauff in der Stadt.

Den 28. Julii nach Mittage gegen 5. Uhr geriethen die Studenten und die neu geworbenen Schloß Soldaten auff der Reichsstrassen vor der Saltzmeste einander in die Haare / gaben auff einander Feuer / und jagten jene diese mit Steinen übern Marckt in das Schloß. Der gantze Verlauff dieses Auffstandes verhält sich also: Es hatte Hauptmann Welsch besagten Tag einen vornehmen Herrn / benebenst Lieutenant Taupadeln und Cornet Becken von der Chur-Printzlichen Sächs. Leib-Compagnie / am gedachten Orte gastiret. Dahin aber auch um 3. Uhr Hauptmann Tittel mit Lieutenant Lochauen und einen Fähnrich kommen / und nach unterschiedenen geführten Discoursen mit Hauptmann Welschen in einen Streit / und nach harter Wortwechselung mit den Degen ins Hand-Gemenge gerathen waren / darbey Lieut. Lochau am Kopffe und Arme sehr verwundet worden / dieses suchte Tittel auff eine andere Art zu revangiren / schickte deswegen

wegen nach seinen Soldaten mehrgedachten Haptmann in Arrest zu nehmen/der sich aber männlich durchschlug und davon kam/hierauf beorderte der Schloß-Hauptmann noch mehr von seiner Mannschafft/ den Lieutenant und Cornet/so noch im Hause waren/ zu arrestiren; denen aber etliche Studenten zu Hülffe kamen/und anfänglich von der vor der Thür haltenden Wache begehrten die fremden Officierer frey und ungehindert paßiren zulassen/ weil sie aber in der Güte nichts erlangen kunten/ über das auch die Soldaten unbescheidene Worte und letzlich Feuer auff sie gaben/ giengen diese nicht allein mit ihren Degen auff sie los/ sondern es lösete auch einer von ihnen ein Pistol und bleßirte einen Soldaten/ und jagten sie mit Steinen übern Marckt bis ans Schloß. Hierauff ward alles in der gantzen Stadt rege/ und unruhig. Diesen nach wurden die Thore gesperret/ die Bürger auffgebothen/ auffn Marckt gestellet/ und daselbst über Nacht Wachten gehalten. Solcher gestalt ward diesem Unwesen gesteuret/ und unterstund sich niemand mehr weiter etwas vorzunehmen.

Feuer-Schaden zu Gros-Zschocher.

Den 29. Augusti entstund zur Nacht zu Gros Zschocher eine Meilweges von Leipzig durch Unachtsamkeit ein erschreckliches Feuer/ welches 36. der besten Höfe/ und alles Getreyde in denen Scheunen verzehrete. Bey auffgehenden Feuer erhub sich ein starcker Wind/ welcher die Gluth ie mehr und mehr anbließ/ und das glimmende Stroh und Schöbe von denen Dächern biß an die hiesigen Verstädte wehete.

Verdächtiger und geschwinder Todesfall eines Studentens.

Den 7. Sept. ward bey anbrechendem Morgen auffm Pauliner-Collegio ein Student/Nahmens Adam Stier/ von Breßlau bürtig/ welcher den Abend zuvor im Convictorio zu Tische/ auch frisch und gesund gewesen/in seiner Stuben todt liegend funden/ und deswegen ein verdächtiger Barbier-Geselle/ der selbigen Abend alleine bey ihm gewesen/ eingezogen. Dieser war vor etlichen Wochen allererst aus Schweden hier ankommen/und weil er sich wegen Aenderung der Lufft und der Speisen übel befunden/ und am Leibe ausgeschlagen war/ hatte er auff Verainstigung bey diesem Studenten in seiner Stube ihm ein Bad zugerichtet/ und darbey starcke Schweiß-treibende Medicamenta gebraucht/ welche denn in der erheitzten Stuben einen üblen Geruch von sich gegeben/ also daß der Student selbigen zu vertreiben ein gewisses Rauch-Pulver auff die Kohlen gestreuet/ darüber er von einer zuziehender Ohnmacht umgefallen und gestorben war. Diesem nach haben die Medici den Verstorbenen eröffnet/allein nichts anders/ als eine wenige vorher allbereit gewesene Verletzung der Leber/ und daß das Gehirne schwartz gewesen befunden/ worauff der verdächtige Barbier-Geselle wieder auff freyen Fuß gestellet worden.

Zwey Viehmärckte werden gehalten.

Den 22. Septembr. als 8. Tage vor Michaelis/ und den 23. Octobr. acht Tage vor den Tag Allerheiligen sind die von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen der Stadt Leipzig gnädigst ertheilten und auffs neue confirmirten zwey Viehemärckte/ welche durch den verderblichen Krieg waren ins stecken gerathen/ vorn Grimmischen Thor auffm Rennplan zu erst wiedet gehalten/ und ohne das Landvieh/ 400. Ungarische Ochsen zu verkauffen anherbracht worden.

Ein frembder Kauffmann fällt sich todt.

Den 10. Oct. Abends um 11 Uhr ist in Scheidemanns Hause auffm Neumarckte ein Kauffmanns-Diener/ Martin Hollfeldt/ von Semnitz bey Dreßden bürtig/ in seiner Schlaffkammer sein Wasser zum Fenster hinaus zu lassen/ auff eine alte Banck gestiegen/ welche umbgeschlagen/er zum Fenster heraus 2. Geschoß hoch herunter in Hoff gefallen und alsobald todt blieben/ wie solches die Jungen/so allbereit in Bette gelegen/ und der Auffwärter/ der in selbiger Kammer noch auffgewesen/eydlich ausgesaget.

Die Göringerische Capelle wird erbauet.

Dieses Jahr ward die an der Thomas Kirchen gegen Mittag stehende Capelle von Hr. Christian Göringen/ Vornehmen des Raths und Vorsteher bey dem Hospital zu St. Georgen allhier erbauet.

Ein Weib wird justificiret.

Den 22. Octobr. ward von den Churf. Sächs. Amts-Gerichten eine Weibes-Person/welche zu Zehmen auf einé Dorffe/ so eine starcke Meilweges von Leipzig liegt/ ihre Leibes-Frucht im Wasser ersäufft/zum Schwerd verurtheilet/ uñ die Execution an ihr auff dem Rabenstein vollzogen.

2. Personen ertrincken.

Den 28. Novembr. war der erste Advents Sontag/ ist ein Fischer-Knecht unweit Leipzig in der Pleisse/ und den Tag darauff eines Loh-Gerbers Lehr-Junge vorm Ranstädter Thor an der Brücke ertruncken.

Vier Aufwiegler werden abgestrafft.

Den 20. Novembr. wurden 4. Bürger/ welche sich wider den Rath auffgelehnet und viel andere aus der Bürgerschafft an sich gezogen/ in Verhafft gebracht/ und nach Befindung der Sache die Rädelsführer des Landes verwiesen/ die andern mit Gefängnüß und anderer willkührlicher Straffe abgestrafft.

Donner-Wetter in Winter.

Den 2. Decembr. hat es Abends zwischen 4. und 5. Uhr gedonnert und 2. harte Schläge auff einander gethan/ da es doch diesem Tag sehr kalt und zum Gewitter ungeneigt war.

1676. **Anno 1676.**

Ausschuß-Tag. Hat Churfürstl. Durchl. zu Sachsen auf den 25. Jan. den engen und weiten Ausschuß von der Ritterschafft und Städten nach dero Residentz-Stadt Dreßden gnädigst erfordern lassen/ sich dero getreuen Landschafft treuen Rath und Hülffe zu bedienen/ damit bey weit aussehenden Kriegs-Läufften und gefährlichen Landes Zustande durch Göttliche Hülffe Sie sich und deren getreue Unterthanen in Friede und Sicherheit setzen/ auch dazu beynöthige und bequeme Mittel zu besserer Beschützung an die Hand schaffen möchten; bey dieser Außschuß-Versammlung ward über vorige/ beym Ausschuß-Tage 1675. bewilligte Prästationes/ abermahls ein Nachschuß von 1. Qvatembr. $2\frac{1}{2}$ Pfen. von gangbahren Steuer-Schocken beliebet. Worauf am 15. Febr. den löblichen Ständen der Abschied ertheilet: und also wieder abzureisen ihnen erlaubet wurde.

Die Thomas-Kirche wird mit 2. silbernen Altar leuchtern beschencket

Den Tag vor Mariä Reinigung wurden von einer ungenandten Kirchen Freundin zwey hohe von Silber getriebene Leuchter auffs Altar zun Wachs-Kertzen/ welche am Gewicht 17. Marck/ die eisernen Stangen und Schrauben ungewogen/ hielten/ durch einen Knaben dem Herrn Pastori bey der Thomas-Kirchen ins Haus geschickt/ und in besagte Kirche verehret/welche man denn bey hohen Festen auffzusetzen pfleget.

Sechs-Buß-Tage werden gehalten.

Wegen der noch immer anhaltenden weit aussehenden schwürigen Läufften/ sind dieses Jahr wiederum 6. sonderbahre Fast-Buß- und Beth-Tage angeordnet und gehalten worden.

Der Erste am Tage Concordiä/ Freytags nach Invocavit/ war der 19. Februarii/ der Text zur Haupt-Predigt Jes. XLV. 6. 7. Ich bin der HErr —— der solches alles thut. Zur Vesper-Predigt: Ps. XXVII. 7-9. HErr höre meine Stimme/ —— GOtt mein Heil.

Der andere den 17. Martii/ Freytags vor Palmarum. Der Text zur Ampts-Predigt: Jerem. XLVII. 6. 7. O du Schwerd des HErrn —— und dich wieder die Anfurth am Meer bestellet. Zur Vesper-Predigt: Thren. III. 22-23. Die Güte des HErrn ist —— die man schon plaget und betrübet.

Der dritte den 2. Junii Freytags nach dem ersten Sontage nach Trinitatis. Der Text zur Ampts-Predigt: Jerem. XXII. v. 1 biß zu Ende des 5ten Verses. So spricht der HErr: Gehe hinab in das Haus des Königes Juda/ und rede daselbst dieses Wort —— diß Hauß soll verstöhret werden. Der Text zur Mittags-Predigt. Amos. VII. 1-9. Der HErr zeigete mir ein Gesichte/ und siehe da stund eine —— Und ich will mit dem Schwerd mich über das Haus Jerobeam machen.

Der vierdte fiel den 4. Augusti nach dem 10. nach Trinitatis ein/ der Text zur Haupt-Predigt war/ Zach. VIII. 13 17. Es soll geschehen/ wie ihr vom Hause Juda und vom Hause Israel seyd ein Fluch gewesen —— denn solches alles hasse ich/ spricht der HErr. Zur Mittags-Predigt Judic. II. 18 22. Wenn der Herr ihnen Richter erwecket —— daß sie drinnen wandeln/ wie ihre Väter geblieben sind/ oder nicht.

Der fünffte ward gefeyret Freytags nach dem 21. Sontag nach Trinitatis am 20. Octobr. Der Text zur Ampts-Predigt: Deut. IV, 29 31. Wenn du den HErrn deinen GOtt suchen wirst —— den er deinen Vätern geschworen hat. Der Text zur Vesper-Predigt: Ps. CXX. 5. 6. 7. Wehe mir/ daß ich ein Fremdling bin unter Mesech —— aber wenn ich rede/ so fahen sie Krieg an.

Der sechste ward gehalten den 8. Dec. Freytags nach dem ersten Advent/ der Text zur Haupt-Predigt: Jerem. XIV. 19-22. Hastu denn Juda verworffen? —— Denn du kanst solches alles thun. Zur Mittags-Predigt: Rom. XII. 18-21. Ists möglich so viel an euch ist/ so habt mit allen Menschen Friede —— sondern überwinde du das böse mit guten.

Feuersbrunst.

Den 5. Martii gieng Sonntags unter währenden Amts-Predigten auf der Reichsstrasse durch Unvorsichtigk. in Hr. J. Georg Siebers/ vornehmen des Raths allhier/ Hinter-Hause ein grosses Feuer auf/ wodurch nicht allein bey Anschlagung der Sturm-Glocken die Leute in beyden Kirchen in der Andacht gestöhret/ sondern auch das besagte Gebäude biß auff das Brauhauß verderbet/ und die schöne Zimmer mit vielen herrlichen Mobilien verzehret wurden/ also daß man den Schaden und das was in Rauch auffgegangen auff 3000. Reichs-Thaler schätzte.

Die Aertzte dürffen keine Pickelhäringe mehr auftreten lassen.

Im Ostermarckt ergieng von E. E. Raht ein Verboth das hinfort die Aertzte keine Pickelheringe zu agiren mehr solten auftreten lassen/ weil diese offters grobe Zoten und denen Christen nicht geziemende Narrentheidungen von sich hatten hören lassen/ auch ihrer zwey diesen Marckt mit einander sich verunreiniget/ und einer den andern durch die Jungen mit Koth auff der Gassen werffen/ und auff allerley Art und Weise beschimpffen lassen/ dadurch gros Wesens und Aufflauffs in der Gassen worden.

Churf. Printz.

Um diese Jahres Zeit gieng damahls Ihr.

Durchl. gehet zu Felde.

Ihre Chur-Printzl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg III. / in selbst eigener hoher Persohn mit seiner bey sich habenden Armee/ nebenst zugehöriger Artillerie und anderer Nothwendigkeit der Röm. Käyserl. Maj. und dem bedrängten Deutschen Vaterlande am Ober-Rheinstrom zum besten / wieder den König von Franckreich/ins Feld.

Fortifications-Bau.

Dieses Jahr wurden die Wälle/Thürme/ Mauren / Zwinger und Graben umb die Stadt ergantzet und ausgebessert/ auch der heimliche Durchgang am G. Ther bey dem neu erbaueten Portal / wie die daran stehende Jahrzahl weiset/gewölbet und aufgeführet.

Der Rath zu Leipzig lässet das Schloß zu Taucha repariren/den Saal erweitern/und den Thurm erhöhen.

So ließ auch E. E. Rath in diesem und vorigen Jahr den grossen Saal auff den Schloß zu Taucha renoviren und repariren/ auch mit nicht wenigen Kosten umb 3. Ellen weiter/ und um 2. Ellen länger machen/ darbey auch den Thurm erhöhen und darauff einen neuen kupffern vergüldeten Knopff setzen/wie nachfolgende Inscription so darein zum Gedächtnüß geleget worden/ lehret.

Schrifft/ so in den Knopff auffm Thürmlein des Schlosses zu Taucha ist gelegt worden.

DJeses Schloß/ oder Hauß / allwo vor Zeiten im Pabstthumb eine Kirche gestanden/ und nach der auff die Reformation Lutheri erfolgte Verledigung und des hohen Landes-Fürstlicher Obrigkeit mit Vorwissen der Land-Stände beschehene allgemeine Zulassung/ ist umbs Jahr Christi 1542. von Wilhelm von Hauzwitzen / zu einen Schloß und Rittersitz erbauet; hernach von E. E. Hochw. Rath der Stadt Leipzig/ (der diesen Rittersitz und Städlein Taucha samt den Dörffern Plösitz und Prättitz und zugehörigen An. 1569. erkaufft/) Anno 1604. Als dero Lande und Ritter-Güther Herr Baumeister Daniel Leicher und Herr Johann Preuser verwaltet haben/ mit dem hierneben befindlichen langen Saal vergrössert / nachgehends An. 1611. mit der untern grossen Küche/und denen darüber gebaueten drey grossen Stuben vermehret/ und in den Stand/ wie es noch ietzo befindlich/ gebracht: Weil dahin wegen des Orths Gelegenheit und Bequemlichkeit die nacher Leipzig negotiirende/und von Fremden wegen der Infection verdächtigen Orten kommende Handelsleute/ mit ihren Gütern/ umb daselbst contumaciam zu halten sind verwiesen worden. Nachdem aber vorerwehntes Saal-Gebäude/ theils durch den langwierigen Teutschen Krieg verderbet/ theils durch die Länge der Zeit sehr eingangen und einfallen wollen/ dahero die darunter befindliche kostbahre Keller/ und stattliche Ställe/ in grosser Gefahr des Einfalls/ welcher ohne diese Hülffe in kurtzen zu besorgen gewest/ gestanden; hat wohl ermeldeter Rath seinen Obliegen nach bedacht seyn müssen/um dem vor Augen schwebenden Ruin des gantzen Gebäudes vorzubiegen/ und die mit unterlauffende spöttliche Deformität zu vermeiden/ mehr berührtes Saal-Gebäude hinwieder zu repariren/ und wiewohl mit nicht wenigen Kosten beständig zu bauen/ auch um drey Ellen weiter und zwey Ellen länger zu erstrecken / worbey denn zugleich dieser Thurm von 16. Ellen hoch an Seulwerck unterm Tache erhöhet/ und mit einem kupffern-vergüldeten Knopffe gezieret worden. Welches hochnothwendige Werck im Jahr Christi 1675. als diese Lande der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Johann Georg der Andere / Hertzog zu Sachsen/ Jülich / Cleve und Berg/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen/auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein ꝛc. Unser gnädigster Herr/glücklich/ wohl/ gnädigst und väterlich regierete/ und noch biß ietzo von aller Kriegesgefahr (GOTT helffe ferner lange Zeit) befreyet/ und unter dero Schutz die Stadt Leipzig Tit. Herrn D. Christoph Pinckern / vortrefflichen JCtum, Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Appellation Rath/ und des Schöppenstuhls Assessorem, als ihren ältesten Burgemeister ehrete. Das Stadt-Regiment von Tit. Herrn Christian Lorentz von Adelshelm / auff Pause und Bach/ Chur-Fürstl. Sächs. hochbestallten Cammer-Rathe / als zum sechsten mahl regierenden Burgemeister / benebenst Tit. Herrn Jacob Born / beyder Rechten weitberühmten Doctore, als ProConsule, wie auch Tit. Herrn Johann Seydeln / Dom-Dechant des Stiffts Wurtzen / Tit. Herr Georg Ulrich

Ulrich Welschen/ als Baumeistern/ samt ihren Herrn Beysitzern in Rathstuel/ wohl und löblich regieret/ desgleichen die Land- und Ritter-Güther durch Tit. Herrn Baumeister Jacob Mayern/ Seniorn/ Tit. Herrn Baumeister Adrian Stegern/ Tit. Herrn Baumeister Heinrich Beckern/ auff Rischwitz ꝛc. als Landherrn/ sorgfältig administriret worden/ und dem Städtlein Taucha/ Jacob Rentsch/ als regierender Burgermeister/ und Christoph Lieβke/ als Stadt-Richter vorgestellet waren/ angefangen und fortgeführet/ biß es in folgenden 1676. Jahr/ nach umgewechselten Stadt-Regiment/ als ietzt gedachten Stadt-Regiment zu Leipzig/ Tit. Herr D. Paul Wagner/ weitberühmter JCtus, des Churfürstl Sächs. Ober-Hoff-Gerichts; Der Juristen Facultät/ und des Schöppenstuhls Assessor, als zum fünften mahl regierender Burgemeister. Tit. Herr D. Jacob Born/ ProConsul, welcher den Ruhm erlanget/ nebest diesen ProConsulatu aller hohen/ so wol Geistlichen als Weltlichen Dicasterien in Leipzig/ als des Ober-Hoff-Gerichts/ des Consistorii, der Juristen Facultæt, und des Schöppenstuhls Assessor zu seyn/ und über dieß eben diese Zeit von Churfürstl. Durchl. zu dero Appellation-Rath gen Dreβden gnädigst beruffen worden. Tit. Herr Wolff Peilgk. Tit. Herr Adrian Steger/ als beyde regierende Baumeister und ihre Herren Assessores rühmlichst/ dero Land- und Ritter-Gütern Tit. Herr Baumeister Johann Seydel/ Tit. Herr Baumeister Georg Ulrich Welsch/ Tit. Herr Michael Thomä/ als Landherrn/ beneben dem Landschreiber Herr Gottfried Babsten/ löblich/ und dem Städlein Taucha/ Johann Rüdiger regierender Burgemeister/ Hieronymus Weinmann/ Stadt-Richter/ wohl vorstunden. Mit Danckſagung zu GOtt glücklich vollendet worden.

Bißhero und nach dieser Zeit ist das heilige Wort GOttes nach denen Prophet und Apostolischen Schrifften/ denen Symbolis Apostolico - Niceno-Athanasiano, der unveränderten Augspurgischen Confession und dessen Apologiæ, Schmalkaldischen Articulen/ beyden Christlichen Catechismis Dr. Lutheri und Formula Concordiæ von treuen Lehrern und Predigern dem Volcke dieser Lande hin und wieder unerschrocken/ rein und lauter vorgetragen/ auch seynd die hochheiligen Sacramenta nach den Einsetzungs-Worten Christi unverfälschet administriret worden/ also daß das Exercitium Orthodoxæ Religionis, (GOTT sey Danck) in vollem Flor stehet/ göttliche Allmacht erhalte und vermehre es bis an der Welt Ende.

Den Statum publicum betreffend/ ist diese Zeit vor etlichen Jahren von König Ludwigen XIV. in Franckreich/ mit seinen damahligen Bunds-Verwandten/ wider die vereinigte Niederlande und das Königliche Haus Spanien angefangene und nichts minder dem Röm. Reiche mit auffgebürdete Krieg/ noch nicht beygelegt; sondern in voller Flamme gewesen/ indem in Schweden Carolus XI. so doch die Mediation zwischen denen streitenden Partheyen auff sich genommen/ in Favers besagtes Königs in Franckreich dem Churfürsten von Brandenburg/ umb dessen zur defension des Römischen Reichs angewendete Waffen von Feinde abzuziehen/ in sein Land/ die Marck Brandenburg/ seine Kriegs-Völcker eingeleget/ viel Land und Leute in kurtzen verderbet/ aber bey besagten Churfürstens Armee Ankunfft/ mit nicht wenig Verlust auff einmahl zurück getrieben worden; Und scheinet besagte Kriegs-Unruhe grosse Ursache zu seyn/ daß der Werth des Reichsthalers ie mehr und mehr erhöhet wird/ denn biß anhero das hundert Rthlr. mit 9. 10. 12. biß 14. Rthlr. Lagio oder Auffgeld kaum eingewechselt werden können. Die Gänge/ und Gebe-Müntz sind biß anhero wenig Jahr $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ des Thalers gewesen/ welches Gelegenheit gegeben/ daß die biß anhero guten Theils ungebrauchte Müntzen wiederum angerichtet/ und in Gang bracht worden. In diesem und vorigem Jahre ist das Getreydig am Werth mercklich gestiegen/ also daß der Scheffel Korn Leipzigisch Maas biß an 3. Reichs-Thaler/ zu 24. Silber-Groschen gerechnet/ verkaufft worden; Jetzo aber zeiget GOtt wiederum einen reichen

chen Seegen in Felde. GOTT bescheere erfreuliche Erndte / erhalte uns und verleyhe dem Römischen Reich den güldenen Frieden / und verhüte Pest und Theurung gnädiglich! Actum Schloß Tauchaden 8. Junii Anno Christi 1676. Der Nahme des HErrn ist ein festes Schloß / der Gerechte läufft dahin / und wird beschirmet, *Proverb. XIIX. v.* 10.

Drey Personen kommen im Wasser um.

Im Junio sind in drey Tagen / als den 15. 16. und 17. besagten Monats / drey Personen im Rosenthal in der Pleisse / ein Student / ein Kärner mit dem Pferde / und ein Knabe jämmerlich im Wasser ertruncken.

Ein unruhiger Kopff wird bezehlt.

Den 26. dieses richtete der damahlige Schloß Lieutenant / Carl Gebhard von Lochau in der Reichstrassen abermahls ein grosses Lermen an / und wolte den Gasthoff zur güldenen Rose mit Gewalt auffrennen / dem aber der damahls daselbst logirende Käyserliche Rittmeister durch ein Pistolen Schuß ins Knie / abtrieb / daran er etliche Wochen Bettlägerig war.

D. Jo. Ittigs tödtl. Hintritt.

Den 21. Julii ist mit Tode abgangen / Herr Johann Ittig / der Philosophie und Medicin Doctor und weitberühmter Professor Publicus, der Philosophischen Facultät / und des kleinen Fürsten Collegii gewesener Senior / auch bey dieser wohllöblichen Universität wohlverordneter Decemvir. Dessen Cörper in der Pauliner Kirchen begraben liegt / daselbst auch sein Epitaphium zu lesen stehet.

Ein Reformirter revocirt.

In der Michaelis Messe revocirte in einer öffentlichen Predigt in der Kirchen zu St. Nicolai ein gebohrner Reformirter / Johann Zimerman von Brieg aus Schlesien / und erklährete die Wort aus Sprichwörtern Salomonis am II. v. 5. u. 6. Verlaß dich auff den HErrn von gantzen Hertzen / und verlaß dich nicht auff deinen Verstand; sondern gedencke an Ihn / in allen deinen Wegen / so wird er dich recht führen / gab auch hierauff die abgelegte Predigt in öffentlichen Druck unter der Rubric: Der allzuwitzige Calvinische Lehrer / heraus.

Creyß-Tag.

Von 16. Octobr. an biß auff den 25. ist in Leipzig abermahl ein Convent vom Ober-Sächsischen Creyß sonderlich der Müntze wegen gehalten worden.

Feuer-Schaden.

Den 17. Octobr. gieng frühe morgens um 6. Uhr in der Catherstrassen nahe bey der Wage ein Feuer auff / wodurch das Dach eingeäschert und das oberste Stockwerck sehr verderbet wurde.

Land-Tag.

Fast zu Ausgang des Weinmonats haben die Universität: Herrn D. Johann Adam Scherzern P.P. Herrn D. Bartholomäum Leonhard Schwendendörffern / P.P. und ihren Syndicum, Herr D. Martin Zacharias Cramern / und der Rath zu Leipzig: Hr. D. Christoph Pinckert / Churf. S. Appellation-Rath u. Bürgerm. Hr. D. Jo. Friedr. Falckneen / Pro Consul, u. Syndicum u. Hr. Christoph Georg Schutzen / Baumacher Dreßden auf den allgemeinen Landtag abgeordnet / welcher den 28. Octobr. daselbst seinen Anfang genommen. Die Bewilligung hat bestanden in der Anlage eines Thalers auff jeden gangbahren Mühlengang / zu Behuff der an Hand gegebenen Manufacturen semel pro semper abzustatten / dann in der gewöhnlichen Land-Steuer vom Schocke 16. Pfenn. Der doppelten Tranck-Steuer. Denn doppelten Fleisch-Pfennige von Banck- und einfachen von Hausschlachten / alles auff vier Jahre / respective zu Verpflegung der Chur-Sächs. Guarde / Garnisonen und Artillerie / auch übrigen Milit / der Collegiorum Besoldung / und andern unumbgänglichen Ausgaben aber 13½ Quatember / auch 20. Pfenn. von guten Schocke; dieses wurde in einen gewöhnlichen Landtags-Schluß gebracht / und solcher den 28. Decembr. publiciret. Von Anfang biß zu Ende des Land-Tages ward in beyden Haupt-Kirchen allhier nach dem allgemeinen und Friedens-Gebethe nachfolgendes Gebeth von den Cantzeln abgelesen:

NAchdem Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen unser gnädigster Herr und Landes-Vater / der Nothdurfft befunden / dero getreue Landschafft von Ritterschafft und Städten / unumgänglicher hochwichtiger Ursachen halben in dero Residentz Stadt Dreßden zu erfodern / und über unterschiedenen Angelegenheiten mit denenselben zu berathschlagen; als werden hiermit alle getreue Unterthanen und gottliebende Hertzen ernstlich ermahnet / mit ihrem andächtigen Gebeth und Seufftzen umb himmlisches Gedeyen und gesegneten Ausgang dieser wichtigen Berathschlagung bey GOTT dem HErrn / so wohl in öffentlichen Versammlungen / als auch zu Hause anzuhalten. Ach HErr Himmels und der Erden / du allein biß es / von welchem heiliger Muth / guter Rath und rechte Wercke herkommen. Derohalben / O HErr Zebaoth / sende doch die Weißheit / die stets um deinen Thron ist / auch

jetzo

ietzo herab zu deinen Dienern/ die sich deiner väterlichen Regierung/ bey ietziger höchstgefährlichen Zeit/ schlechter Dings und eintzig ergeben. Gieb/ daß sie durch dein heiliges Eingeben dasjenige treffen/ und auch heilsamlich schliessen mögen/ was deinem Nahmen rühmlich/ deiner himmlischen Warheit beförderlich/ zu Erhaltung friedlicher Landes Ruh/ Gerechtigkeit und guter Ordnung dienlich/ und uns ingesamt zu Leib und Seel ersprießlich seyn mag. Segne deinen Gesalbeten/ unsern allertheuresten Landes Vater samt seinem hohen Churfürstlichen Hause/ noch ferner mit erwündschten Friede/ und laß sie mit einander für dir in vergnüglichem Wohlstande leben immerdar/damit wir unter ihrem Schirm ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit. Amen/ im Nahmen JEsu Christi/ unsers einigen Heilandes und Fürsprechers! Amen.

D. Friedrich Rappolt gehet mit Todt ab.

Am dritten Weynachts-Feyertage/ war der 27. Dec. ist im HErrn verschieden Herr Friedrich Rappolt/ der heiligen Schrifft Doctor und Professor Publicus, des Stiffts zu Zeitz Canonicus und Domherr/des grossen Fürsten Collegii Collegiatus/ der Churfürstlichen Stipendiaten Ephorus, der Meißnischen Nation Senior/ ein Mann der sich um die Kirche und studierende Jugend hochverdient gemacht/ und ist am Neuen-Jahrs-Tage darauff mit grossen Leidwesen der gantzen Stadt/ sonderlich der Universitäts-Verwandten in der Pauliner Kirchen beerdiget worden.

Anno 1677.

Ein Stück Mauer fällt an der Barfüsser Kirche ein.

Den 11. Januarii erhub sich um die Mittags Zeit ein gewaltiger und starcker Wind/ welcher ein Stück Mauer gegen Abend an der Barfüsser Kirche einriß und dadurch die daran gebaueten Häuser an Dächern sehr beschädigte/ iedoch durch GOttes sonderbahre Güte und Beschirmung niemand am Leibe beschädigt wurde. Dieser Ein- und besorgliche Nachfall verursachte/ daß die Mauer repariret/ und schleunigst unterstützet/und mit 2 hohen steinernen Pfeilern befestiget/ darbey auch mit denen beyden hohen Fenstern gegen Abend und einer neuen Kirchthür versehen/ und das Dach ausgebessert/ hiernechst auch der Schaden/der denen Bürgern in derselben Gegend an ihren Häusern geschehen/ ersetzet wurde.

Baron Mäydels Entleibung.

Den 15. Februarii hat sich bey Leipzig eine denckwürdige Schlägerey begeben. Es studierete auff hiesiger Universität ein Churländischer Baron/ Monsr. Jacob Mäydel/ der beym König in Pohlen als ein Vasall wohl angesehen. Ein einiges Kind seiner Eltern/ und ward von denselben hertzlich geliebet. Sein Hoffmeister war Johann Besser/ ein gelehrter und geschickter Mensch/ der den Degen/ und alle Exercitia wohl verstunde. Damahls war unter der Militz allhier oben mehr gedachter Lieutenandt Lochau/ und ein Fähndrich aus dem Geschlechte der Bennigsen/ dessen Hoffmeister war Valentin Lange. Nun hatte sich schon in vorigem Jahre zwischen beyden Partheyen ein Streit und Widerwille erhoben/ und weil Mäydel nebst seinem Hoffmeister Bessern/ wiederum nacher Hause erfordert wurden/ waren sie resolvirt/zuvor diese ihre Streithändel mit den Degen auszutragen/ hierzu war der 15. besagten Monats bestimmet/ und das so genandte Tannen Höltzgen ohnweit Lindenthal oder Linckel/ so eine Meil von Leipzig gelegen/ ausersehen. Daselbst denn Anfangs gedachter Monsr. Mäydel mit Lieutenant Lochau zu Fusse duelliret/ und 4. Gänge auff den Stoß mit einander gegangen haben/ deren aber keiner darinne bleßiret worden: Nach Endigung dieses Duells hat sich Lochau zu Pferde gesetzet/ mit denen Pistolen braviret/Feuer daraus gegeben/ solche durch seinen Diener wieder laden lassen/ und Monsr. Mäydels Hoffmeister/ Bessern/ darauff gefordert/ welches aber die Secundanten nicht zugeben wollen/ weiln die Partheyen einander mit den Degen/nicht aber mit Pistolen/ revange zu geben sich vereiniget; dähero dann ernanndter Besser mit Fändrich Bennigsen ebenfalls zu Fusse angetreten/ und bald im ersten Gange ihm in die lincke Hand/ so er oberhalb der rechten Brust fürgeschlagen gehabt/ zwischen den Daumen und Zeigerfinger/ einen Stoß/ so doch nicht gefährlich/angebracht: auf welches Bennigsen sonder ferner Wortwechseln alsbald nach seinem Pferde zurücke gelauffen ein Pistol geholet/ und damit Bessern nach den Beinen geschossen/ selbige iedoch verfehlet/ dessen Hoffmeister Lange aber (so nechst Lochauen zu Pferde gehalten/und so bald Besser mit Bennigsen angebunden/ die Pistole heraus gezogen und unter währenden Duell zum Schusse fertig gehalten) nach vermerckter Verwundung seines Untergebenen/ geschrichen: Nun ists Zeit! hauet zu! hauet zu: Darauff denn ein Tumult entstanden/in welchem etliche Blauröcke/ so Lochau und seine Adhärenten mit sich hinaus genommen/ aus dem

dem nechsten Pusch herausgesprungen/ die Degen entblöset/ und alle auff Bessern zu gehauen / welcher sich alleine gegen sie so lange defendiret / biß sein Degen auff der Brust eines von diesen Kerlen entzwey gesprungen/ worauff ihm aber gleich ein anderer Degen zugeworffen worden; Inzwischen als dieses paßiret/ sind bey diesem Tumulte unterschiedene Schüsse von denen so Lochauens Parthey gehalten und zu Pferde gesessen/ aus Pistolen geschehen/ da denn Monsr. Mäydel in währendem diesen Allarm/ als er nach seinem Pferde gesprungen und den Ast des Baumes / an welchen sein Pferd angebunden war/ ergriffen/ von hinten zu von einer Pistolen-Kugel getroffen worden / daß er davon alsbald niedergefallen/ und seinen Hoffmeister Bessern / der auff ihn gefallen/ und ihm seine Seele GOtt zu befehlen zugeruffen /; in den Armen Todes verblichen / worauff sich der Tumult gestillet/ und Lochau nebst seinem Diener und Bennigsen / ingleichen bald darauff Lange/ sich mit der Flucht salviret. Merckwürdig war / daß wenige Tage vorher offtgedachter Maydel von seiner Mutter Schwester einen Brieff empfangen / darinnen sie ihn bittlich ersuchet/ er möge alsobald nach Hause kommen / weil ihr geträumet/ er wäre erschossen worden. Ja denselben Tag/ da das Duell solte vor sich gehen/ komt Maydels Diener in die Stube/ und siehet einen Herrn in Hembde stehen und die Haare kemmen / weil er nun wohl wuste/ daß er noch nicht aufgestanden war/ erschrack er über die massen und erzehlete dieses seltzames Gesichte dem Hofemeister/ welcher ihm verboth/ dem Baron etwas davon zu sagen / bemühete sich aber inzwischen diesen Tag den Kampff auffzuschieben / allein Maydel wolte durchaus den Termin halten / und solcher gestalt gieng das Duell zu seinen höchsten Unglück vor sich. Des Entleibten Cörper ward / nach geschehener Gerichtl. Auffhebung/ balsamiret / am 27. Februarii hereingebracht/ und den 8. dieses biß zu dessen Abführung mit grossen Solennitäten in der Pauliner Kirche beygesetzet. Die Flüchtigen wurden den 20. Mart. vor Mittag mit öffentlichem Trommelschlag nach Kriegs-Manier an 4. Ecken des Marckts in 14. Tagen zu erscheinen peremptorie citiret. Diese Geschicht findet der G. L. in dem eilfften Theil des Theatri Europæi f. 1211. seq. in Happelii Academischen Roman/ p. 366. seq. und in einer besonderen Relation/ unter der Uberschrift: Copia eines Schreibens aus Leipzig / an einen guten Freund in Hamburg de dato den 20. Martii 16--. Monsr. Jacob Friedrich Maydels aus Churland/ ohnweit Lindenthal an der Linckel bey Leipzig am 15./25. Febr. dieses 1677. Jahres/ beschehene Entleibung betreffende.

Gresses Donnerwetter und Gewässer.

Den 11. Martii Abends zwischen 4. und 5. Uhr hat sich ein starck Ungewitter erhoben mit grossem Donner / Blitzen und Regen/ und hat dieser etliche Tage nach einander angehalten/ davon die Wasser/ darzu aus dem Gebirge das Schnee-Wasser kommen / sehr gewachsen und viel Garten und Wiesen/ sonderlich auch den Rosenthal / überschwemmet/ daß niemand weder aus noch ein kommen können.

Drey angeordnete Buß-Tage werden gehalten.

In diesem 1677sten Jahre hat Ihre Durchl. zu Sachsen aus Landes-Väterlicher Vorsorge/ wegen der noch immer anhaltenden weit aussehenden schwürigen Läufften / dem allerhöchsten GOtt und Vater im Himmel/ in Nahmen JEsu Christi um gnädige Abwendung bevorstehendes Unheils/ und um Glück zu den obhandenen allgemeinen Friedens-Tractaten mit Ernst anzuflehen/ drey sonderbahre Fast- Buß- und Beth-Tage zu halten gnädigst angeordnet/ und zwar

Den ersten auff den 23. Martii oder Freytags vor Lätare/ der Text zur Ampts-Predigt: Jerem. XI. 15. 16. 17. Was haben meine Freunde in meinem Hause zu schaffen! bis: das sie dem Baal thun. Zur Vesper-Predigt: 1. Cor. V. 11. So jemand ist / der sich lässet einen Bruder nennen ꝛc. bis zu Ende.

Den andern auff den 6. Julii Freytags nach den 1. Trinitatis/ der Text zur Haupt-Predigt: Esra. IX. 13, Und nachdem allen das über uns kommen ist ꝛc. biß zum Ende. Zur Vesper-Predigt, 1 Jah. I. 12. 13. 14. Du HErr mein GOtt / mein Heiliger / biß/ das keinen Herrn hat.

Der dritte / den 17. Augusti / Freytags nach 9. Trinitatis / der Text zur Ampts-Predigt: Zephan. II. 1. 2. 3. Samlet euch und kommet her ihr feindseliges Volck / biß Auff daß ihr am Tage des HErrn Zorns möget verborgen werden. Zur Vesper-Predigt Esræ. VIII. 21-23. Ich ließ daselbst am Wasser ꝛc. biß: und erhörete uns.

Leichen-Begängnüß eines Barons.

Den 5. April ward des Hoch-Wohl-Gebohrnen Hr. Georg Detloffs von Tiesenhausen/ Freyherrns auff Erla und Wesenberg / Herrns zu Berckholm / Tolcks Neuenhoff / Pauckul/ Lacket und Harm ꝛc. welcher auff der Reise frembde Oerter und Lande zu besuchen / allhier in ein hitziges Fieber gerathen / und den 29. Augusti des 1676. Jahres entschlaffen/ und darauff beygesetzet worden/ angestellte Leichen-Begängnüß mit Freyherrl. Solennitäten in die Pauliner Kirchen gehalten. daselbst auch

seine Ritterliche Zeichen zum Gedächtnüß auffgerichtet worden.

Die Winckleri-sche Capelle an der Thomas Kirche wird gebauet.

Dieses Jahr ließ Herr Georg Winckler / Vornehmer des Raths allhier an die Thomas Kirchen gegen Mitternacht / zu seinem und seiner Erben Kirchen-Stand eine Capelle auffführen.

Hr. Baum-Seydel gehet mit Todte ab.

Den 10. April ist auff seinen Erlöser im 65. Jahr seines Alters entschlaffen Herr Johan Seidel / der Aeltere / des hohen Stiffts Meissen zu Wurtzen Dom-Dechant / Fürnehmer des Raths und wohl verdienter Baumeister / wie auch des Hospitals zu St. Johannis / ingleichen der Kirchen und Schulen zu St. Thomä in Leipzig / gewesener sorgfältiger und treuer Vorsteher / und den 17. darauff in besagter Kirchen bey Volckreicher und ansehnlicher Versamlung mit Christlichen Ceremonien beerdiget worden.

Den 22. April frühe morgens zwischen 2. und 3. Uhr ließ sich ein Cometstern zwischen der Medusen Kopff und Triangel gegen Nordost sehen.

Zwey Wasser-trincker und Feuer-Fresser ums Geld zu-sehen.

In der Oster-Messe war allhier ein künstlicher Taschenspieler und Wassertrincker in dem Rothhauptischen Hoffe auffm Saale umbs Geld zu sehen / welcher einen gantzen Zober voll Wasser außtrincken / und darauff nach Begehren Brandtwein / Rothen Wein / Rosen-Zimmet- und andere dergleichen gebrandte Wasser Stromweise mit Verwunderung heraus speyen kunte. Unter diesem Saal war in einem Gewölbe ein Feuer-Fresser / welcher glühende Kohlen / zerbeissen / zerlassen Pech / Siegelwachs hinein schlucken / auch glühendes Eisen ohne Schaden angreiffen und damit sich anrühren lassen kunte.

Die Pauliner Kirche wird erbrochen.

Den 14. May ward bey nächtlicher Weile von 2. Bettelvoigten und eines Todtengräbers Knecht die mit einer eisernen Thür und starcken Schlössern wohlverwahrte Sacristey erbrochen / ein grosser eiserner Kasten daraus / der Meinung darinnen Geld zu finden / in die Todten-Grufft / oder in das so genanndte Teufels-Loch getragen / mit Pulver auffgesprenget / und viel von denen darinn liegenden uhralten Universitäts Brieffen / Acten und Documenten verbrand und verderbet. Uber das auch Baron Maydels Leichnam / welcher in einem Schwibbogen ausserhalb der Kirchen auffm Gottes-Acker verwahret ward / beraubet.

Verübter Betrug an einem Juden.

Den Tag zuvor hat eine gewisse Person / die sich vor einen Graffen von Rosenbach ausgegeben / einen Juden von Hamburg um eine grosse Summa Geldes an Kleinodien folgender Gestalt auffgesetzet. Es hatte der vermeinte Graf den Juden mit einem köstlichen und herrlichen Diamant-Schmuck in die Ober-Stube des Amlungischen Hauses bestellet / welcher auch umb bestimmte Zeit mit seinen Kleinodien erschienen / und sich mit dem so genandten Graffen auff 10 Diamant Rosen / deren iedes Stück 6. Gran gewogen / darunter eine von Holländischer / die andere von Brabandischer Arbeit gewesen / ferner auff 32. Stück und wieder auff 16. Stück Rosen / derer iede 2. Gran von Holländischer Arbeit / weiter auff 31. Rosen iede 3. Gran Holländischer Arbeit / dann auff 69. Rosen an 1½. Gran / ingleichen auff 50. Stück Rosen an 1. Gran / 1. grosse Rose in einen Ring gesetzet / darneben auff beyden Seiten 3. kleine gesetzet waren / Item noch auff eine runde Rose in einem Ring / so ein wenig braun gespielet / umb 6500. Reichsthaler verglichen / hierauff seinen Hut und Handschuch auff den Tisch niedergelegt / besagte Steine und Ringe zu sich genommen und gesaget / er wolte nur in die höhere Stube gehen und sie seiner Gemahlin zeigen / der Jude / der sich nichts böses zu ihm versehen / lässet ihn damit gehn / dieser aber läufft mit mehr besagtem Demant-Schmuck zum Thor hinaus / lässet den Juden vergebens warten / und kömt glücklich davon.

Feuer-Schaden.

Den 28. May kam zur Mitternacht in dem Ettnüllerischen Hause auff der Peterstrassen ein Feuer aus / welches in kurtzer Zeit das Hinter-Gebäude samt dem Darrhause und 2 Ställen ingleichen das Dach und den obersten Stock von dem daran stossenden Seiten-Gebäude in Auerbachs-Hoffe verderbete und zu Asche machte / und wäre noch grösserer Schaden geschehen / wenn man nicht nechst Göttlicher Hülffe auff allen Seiten denen brennenden Gebäuden mit denen Sprützen so wol beykommen und Hülffe thun können.

Gesundheits-Brunnen 3. Meilweges von Leipzig.

Den 6. Junii ist 3. Meilweges von Leipzig / in dem Fürstlichen Sächs. Stifft Merseburg / in dem Hohenloischen Kirch-Spiel / nicht weit von Sittel / an dem Orte da An. 1646. dergleichen Wunderbrunnen gewesen / ein Heyl- und Gesund-Brunnen entsprungen / dahin auch viel Leute aus Leipzig gereiset und sich des Wassers zu ihrer Gesundheit gebrauchet / gestalt denn eine blinde Magd Anna Elisabeth Schrodterin von Halberstadt / so in Leipzig sich auffgehalten / vermittelst Göttlicher Hülffe und dieses Wassers wieder zu ihrem Gesicht / desgleichen / zwey / und eine erbare Weibes-Person / wie auch ein Sprachmeister aus Leipzig / welcher contract an Händen und Füssen gewesen / zur erwünschten Gesundheit gelanget / wie Herr Johann Knöcher Pfarherr in Hohenlohe in seiner gehaltenen Predigt zum Schluß anführet / und

und solches gemeldete Personen aus selbst eigener Erfahrung/ bestättiget.

Schreckliches und schädliches Donnerwetter.

Den 5. Septembr. war vor Mittage ein erschreckliches Donner-Wetter/ that überaus harte Schläge/ und schlug neben eines Bauers Sohn/ der zur Saat pflüget/ in die Erde/ davon die Pferde benebenst dem Ackermann getäubet/ zur Erden niedergeschlagen und etliche Stunden vor todt gehalten wurden.

Erneuerte Fleischer Ordnung wird publicirt.

Demnach auch E. E. Rath vermercket/ daß bey Verkauffung des Fleisches sich allerhand Vervortheilung und Unordnung einschleichen wolle/ und aber gemeiner Stadt nicht wenig daran gelegen/ daß auch hierinnen alles so gut und ordentlich/ als zugeschehen müglich/ eingerichtet/ und allen besorglichen Schaden und Unheil vorgebauet würde; Als haben Sie die dißfalls verhandene alte gute Ordnungen anderweit überleget/ nach ietziger Zeit und Gelegenheit dieselbe eingerichtet/ aus solchen eine Fleischer-Ordnung zu männiglichen Nutz und Besten verfasset/ und daß darüber fortan allenthalben steiff und unverbrüchlich gehalten werde/ publiciret und zum Druck befördert. Es bestehet dieselbe aus 9. Puncten/ und ist in dem Ersten Theil dieses Leipzigischen Geschicht-Buchs zu finden.

Churfl. Durchl. wird vom Rath gastiret.

Den 12. Octobr. kam Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ bey unterthänigster Auffwartung der gesamten Bürgerschafft mit Ober- und Untergewehr/ in Leipzig glücklich an/ und ward den 15. dieses von E. E. Rath auffm Rahthaus herrlich gastiret/ darbey die Bürgerschafft mit ihrem Gewehr und fliegenden Fahnen auffm Marckte hielt/ und so offt eine Gesundheit getruncken ward/ durch ein gegebenes Losungs Zeichen/ unter klingenden Spiel/ Salve gab. Aus dieser waren 24. Mann/ aus iedem Viertel 6. vornehme/ ansehnliche und wohl imundirter Kauff und-Handels-Leute die Speisen auffzutragen/ und höchst ermeldeter Churfürstl. Durchl. vor der Tafel auffzuwarten/ auserlesen und beordert.

Ausschuß-Tag.

Zu Ausgang dieses Weinmonats hat Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit abermahl einen Ausschuß-Tag nacher Dreßden ausgeschrieben/ welcher den 1. Novembr. seinen Anfang genommen/ und darauff über die auff den vorigen Jahrs gehaltenen Land-Tage beschehene Bewilligung von neuen/ noch 6. Quatember/ und 6. Pfen. von Sch. zu Unterhaltung der verstärckten Militz/ auch 1. Pfen. zu Auslösung abzugeben versprochen worden/ worauf am 28. Nov. der Abschied ausgeliefert worden.

6. Häuser brennen ab:

Den 25. Novembr. Abends umb 6. Uhr kam allhier vorm Petersthor auff der Windmühl-Gassen durch Verwahrlosung eines Weibes/ welche mit einem heissen Ziegelsteine das Bette wärmen wollen/ ein Feuer aus/ welches vier Häuser und eine Scheune voller Getreydig/ ehe Rettung geschehen kunte/ verzehrete/ über dieß auch 2. Häuser samt einem Stalle mit vielen Bauholtz angefüllet/ sehr beschädigte und grossen Schaden thate.

Anno 1678.

1678.

Ein weggesetztes Kind mit einer beygelegten Schrifft wird gefunden.

Den 1. Febr. ward vorm Grimmischen Thore beym Tuchrahmen ein weggesetztes und in reinliche Tücher eingewickeltes Kind/ und benebenst drey Thalern ein Zettel in einer Schachtel gefunden/ darauf dieser Reim geschrieben war:

Hier liegt ein ungetaufftes Kind/
Darbey man auch drey Thaler findt.
Dafür dingt ihm nur eine Amme/
Daß GOtt sich euer wieder erbarme.

Wenn wir wieder zusammen kommen/
So sollet ihr noch mehr bekommen/
Und gebt der kurtzen dicken Amme/
Eine gute fette Butter-Bamme.

Dieses Kind ward auffgehaben/ getaufft und Maria Rahmin/ weil es bey denen Tuchrahmen war gefunden worden/ genennet/ starb aber bald nach empfangener Tauffe.

Vier Fast- und Buß-Tage werden gehalten.

Bey noch anhaltenden weit aussehenden hochgefährlichen Läufften/ sind auff Sr. Churfürstl. Durchl. sonderbahren gnädigsten Befehl vier gewisse Fast-Buß- und Beth-Tage bestellet und gehalten worden/ als:

Der erste den 8. Martii Freytags vor Lätare/ der Text zur Ampts-Predigt Gen. IV. 7. 8. Da sprach der HErr; —— biß/ herrsche über sie. Der Text zur Vespers-Predigt. Amos. IV. u. 12. Ich kehrete etliche unter euch um/ —— biß/ und begegne deinem GOtt.

Der andere/ den 7. Junii Freytags vor den 2. Trinitatis. Der Text zur Ampts-Predigt: Gen. VI. 3. seqq. Der HErr sprach: die Menschen —— biß hundert und zwantzig Jahr. Zur Mittags-Predigt Amos. VI 3. Die ihr euch weit —— biß v. 7. das Schlemmen der Pranger aufhören.

Der dritte/ den 6. Sept. Freytags vor den 15. Trinitatis. Der Text zur Ampts-Predigt. Gen. XIX. 23. biß 32. Abraham bleib stehen —— will sie nicht verderben um der 10. willen.

Der vierdte/ den 6. Dec. Freytags vor den andern Advent. Der Text zur Ampts-Predigt Gen. XIX. 12. biß 14. Die Männer sprachen zu Loth: —— biß: es war ihnen lächerlich. Zur Mittags-Predigt:

Jerem. X. 24. 25. Züchtige mich —— seine Wohnung verwüstet.

Im Oster-Feyertage fiel ein grosser tiefer Schnee / dergleichen in vielen Jahren zu dieser Jahrszeit nicht gewesen war / da es hingegen in Weynachts Feyertagen gelinde und ungewöhnlich warm Wetter war.

Ein wilder Mann lässet sich umbs Geld sehen.

In dem Ostermarckt ließ sich auff der Ritterstrassen ein Geld-Betrüger vor einen wilden Mann umbs Geld sehen / welcher von harter Haut / und gantz rauch am Leibe war / brummete wie ein Beer / stellete sich gantz ungeberdig / und aß roh Fleisch / und brachte hierdurch viel Geld zusammen / weil iedermann den wilden Mann zu sehen verlangte. Nach der Zeit ward es kundbar / daß es ein Polnischer Bauer gewesen / und sich vor denen Leuten so ungeberdig und Viehisch angestellet.

Neue Empor-Kirchen und Kirchen-Stühle werden in der Niclas Kirchen erbauet.

Nach zurück gelegten Oster-Feyertagen / ward mit Genehmhaltung und Einwilligung E. E. Raths / durch Fleiß und Sorgfalt der Herren Kirchen-Vorstehern bey der Kirchen zu St. Nicolai / damahls Herrn D. Christeph Pinckers / ältesten Bürgermeisters allhier / wie auch Herrn Baumeister Jacob Mayers / der Rathsverwandten Senioris / beyderseits seeliger Gedächtnüß / zu Abhelffung der von der Bürgerschafft geführten Klagen über den Mangel der Kirchen-Stände in gemeldeter Kirche / die unterste Porkirche Mittagwerts mit denen angebaueten Over- oder Seiten Empor-Kirchen wie auch der obersten über dem Beichthause zu bauen angefangen / und unter Verwaltung des Vorsteher-Amts wehl ermeldeten Herrn Baumeister Mäyers und Herrn Johann Georg Siebers in folgendem Jahr eine gleich der andern ausgebauet mit Tischer- und Schnitz-Arbeit nach dem Model der beyden steinernen Empor-Kirchen gezieret und vergüldet. Selbiger Zeit wurden auch die Männer- und Weiber-Stühle mit deren gemeinen erhabnen Bäncken unter der neu erbaueten Empor-Kirche abgebrochen neue Weiber-Stühle gebauet / und die Männer auff besagte Empor-Kirche gewiesen. Ferner so wurde auch die Empor-Kirche unter dem Schüler-Chor weiter heraus gerücket und mit einer Reyhe Stüle vergrössert. Und damit eine Gleichförmigkeit aller Por-Kirchen seyn möchte wurden die mit Biblischen Historien gemahlten Tafeln und geschnitzten Bilder von der untersten Por-Kirchen gegen Mitternacht / wie auch von der Raths- und Seiten Por-Kirche gegen Morgen / abgenommen / nach Taucha in die Kirche / welche im folgenden 1679sten Jahre renoviret wurde / verehret / und dafür geschnitzte Tafeln / wie an denen andern Por-Kirchen angemacht / gemahlet und vergüldet.

Die Börse wird erbauet.

In diesem 1678sten Jahr ließ E. E. Rath dem gemeinen Wesen / und insonderheit denen Kauff- und Handels-Leuten zum besten das schöne / hohe / und ansehnliche Gebäude / die Börsse genannt / auf im Naschmarckte auf Italianische Manier auffbauen. Davon mit mehrern in dem 3ten Buch des ersten Theils dieser Leipzigischen Historie wird zu vernehmen seyn. Merckwürdig war / daß man / als der Grund gesuchet / und zum Kellern gegraben ward / eine Artischecke / gantz grün und frisch / gleich ob sie erst vom Stengel abgeschnitten worden / da sie doch bey nahe 300. Jahr gelegen / gefunden. Welche dann auch zur Rarität ist auffgehoben und verwahret worden.

Unterschiedene plötzliche Todes-Fälle am H. Pfingst-Fest

Am Heil. Pfingst-Tage / war der 19. May / ward frühe morgends / als kaum durch alle Glocken das freudige Pfingst-Fest war eingeläutet / und iedermann zu frölicher Begehung dieses hohen Festes durch die geschehene Freuden-Schüsse aus denen Stücken erwecket worden / eine Weibes-Person in Hospital zu St. Johannis plötzlich durch die Hand des HErrn gerühret / daß man sie in ihrem Bette todt antraff; Unter währender Früh-Predigt traff der Schlag GOttes einen frommen alten / gottseligen Handels-Mann und machte seinen Kirchen-Stuhl zu seiner Leichen-Bahre. Zur heiligen Vesper-Zeit / als man aus der Kirchen gieng fieng abermahls die Hand GOttes einen alten gottesfürchtigen Handwercksmann zu rühren an / daß er kaum sein Haus erreichen kunte.

Hr. D. Christoph Pincker / Churf. Appellation Rath gehet mit Tode ab.

Eben an diesem Tage ward auch von der Hand des Höchsten Herr D. Christoph Pincker / Hochberühmter JCtus, Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallter Appellation-Rath / des Chur-Sächsischen Schöppenstuels allhier hochansehnlicher Senior / der hiesigen Kirchen zu St. Nicolai treuster Vorsteher / und hochverdienster Bürgermeister / welcher seinem Vaterlande viel treue Dienste geleistet / viel von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit gnädigst anbefohlene Commißiones / wohl expediret / tödtlichen gerühret / und gab darauff den 24. besagten Maymonats / im 58. Jahr 9. Monat und 8. Tage seines Alters zum grossen Leidwesen der gantzen Stadt / seinen Geist auff. Sein entblaster Leichnam ward den 29. May in überaus grosser Versamlung in der S. Niclas Kirchen unter die Erde zur Ruhe gebracht / wie das daselbst unter der Orgel und Chor ihm zu unverwelcklichen Ruhm und Ehren auffgerichtete Grabmahl ausweiset.

Den 7. Junii ward in Leipzig eine abscheu-

Eine wol Leibig'e Ende wird zur Welt gebracht.

scheuliche Mißgeburth von einer Ente ausgebrütet. Ihr Kopff war dausicht/ und gegen der andern Leibes-Proportion zu rechnen ungewöhnlich dick und groß/ gleich einem Türckischen Bundte. Keine Augen waren daran zu finden/ wie sehr man darnach forschen ließ. Der Schnabel schien vorn/ zuwieder der gemeinen Gewohnheit in etwas zugespitzet/ und welches das wunderbarste/ so fand man an ihr vier Flügel und vier Füsse/ die dem unformlichen Leib eine solche Gestalt machten/ daß sie ohn Entsetzen nicht anzusehen war.

Dienstags/ den 9. Julii ward allhier ein Jude/ Nahmens Hirschel Abraham bürtig von Wien/ welcher vor kurtzer Zeit wegen Diebstalls allhier in Verhafft gewesen war/ in der Thomas Kirchen von Herrn L. Jo. Benedict Carpzov/ Archi-Diacono bey besagter Kirchen getaufft/ und Johann George genennet. Mit diesem Tauff-Actu gieng es folgender gestalt her: Als halb sieben Uhr frühe zur gewöhnlichen Predigt gelautet wordē/ ward im Chor unweit des Pultes gegen den Altar zu/ ein niedriges kleines rundes Tischgen/ mit einem weissen Tuch bedecket/ gesetzet/ darauf eine silberne Gießkanne und Becken stunden/ und der Jude in den nechsten Stand auff der rechten Seite/ wenn man aus der Sacristey in Chor gehet/ gestellet. Nach abgesungenen Liedern/ ward vom wohlgemeldeten Herrn Archi-Diacono eine besondere Predigt aus dem XI. Cap. der Epistel Pauli an die Römer/ von 25. biß 33. Vers/ die auff die Juden und ihre Bekehrung eingerichtet war/ gehalten. Nach gehaltener Predigt muste der Jude vor den Altar treten/ das Angesichte gegen das Heiligthum kehren/ und als die Gebeth und Vorbitten abgelesen/ ward die gantze Gemeine beweglich erinnert/ denselben in ihr Gebeth mit einzuschliessen/ und nach gesprochenen Segen von denen Schülern/ Christ unser HErr zum Jordan kam ꝛc. gesungen. Indessen kamen die Gevattern/ als in Nahmen Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ Herr Christian Lorentz von Adlersheim/ Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallter Cammer-Rath und Bürgermeister/ des Raths wegen Herr D. Paul Wagner/ des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls und der Juristen Facultät Assessor/ wie auch Bürgermeister allhier/ und mehr wohlgedachten Herrn L. Johann Benedict Carpzovs Eheliebste/ in den Chor/ und wurden in die obersten Stühle zur Rechter bey der Sacristey/ angewiesen. Nach abgesungenen Liede trat Herr L. Carpzovius in die Höhe vorm Altar/ und muste der Jude auff die Fragen von seinem Judenthumb/ Eltern/ Geburth/ Nahmen/ und annehmenden Christenthum Antwort geben/ wie auch die Glaubens-Artickel/ das Vater Unser/ das dritte und 6. Hauptstück des Catechismi/ von der Tauffe und Heil. Abendmahl herbeten. Hierauff gieng Herr L. Carpzov vom Altar herab/ an das gesetzte Tischgen/ dem der Jude und die Gevattern folgeten/ und ward jener mit dem Rücken gegen Mittag/ und diese ihm gegen über gestellet. Hierauff fragte der Priester nach gethanen Gebeth den Täuffling; ob er ins Christenthum auffgenommen zu werden verlangete/ und darbey in Leben/ Leiden und Sterben beständig zu verharren begehrete: Nach diesen wurden die Ceremonien/ wie bey der Kinder-Tauffe gebräuchlich verrichtet/ und der Jude auff den beygesetzten Tritte kniend getaufft/ auch ihm gleichwie den kleinen Kindern ein Wester-Hemde übers Haupt gelegt/ welches ihm hernach vom Küster/ nachdem er auffgestanden/ wieder abgenommen und von denen Pathen nebenst Glückwünschung beschencket wurde. Der gantze Actus ward mit Anstimmung des Liedes: Allein GOtt in der Höhe sey Ehr ꝛc. und hierauff nach Absingung der Collecte und Sprechung des Seegens vorn Altar/ auff dessen untersten Stuffe der getaufte Jude kniete/ geendiget.

Grosse Dürre und Noth am Wasser.

Um diese Zeit fiel eine grosse Dürre ein/ darzu gab es viel Mäuse und Hämbster im Felde/ und trockneten auch die grossen Wasser sehr aus/ also daß grosse Noth am mahlen war/ und die Becken ihr Getreyde wohl auff drey Meilweges führen musten.

7. Licentiaten werden creirt.

Den 22. Augusti erhielten von der löbl. Theologischen Facultät mit sonderbahren Ruhm Licentiam in Doctorem zu promoviren

1. M. Jo. Georg Rothe/ Leitenbergensis Thuringus, bey der Kirchen daselbst Pastor und der Rudolstädischen Inspection Adjunctus.
2. M. Johannes Chremitz/ Budissensis Lusatus, Pastor und Superintendens zu Bareuth.
3. M. Daniel Griebner/ Lipsiensis, bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier Freytags-Prediger.
4. M. Adam Rechenberg/ Augustoburgensis Misnicus, der Griechischen Sprache bey dieser wohllöbl. Universität Prof. Publ.
5. M. Johann Philipp Oheim/ Lipl. Pastor und Superintendens zu Borna.
6. M. Johann Heinrich Melissander/ sonst

sonst Acker / Numburg. bey der Kirchen zu Hausen Pastor / wie auch der Gothischen Diœces und Wangenheim Adjunctus.

7. M. Johannes Cyprianus, Ravicensis Polonus, auff dieser wohllöbl. Universität Phys. Prof. Publ.

Das Prandium bey den Licentiaturen wird cassiret.

Bey dieser Licentiatur ward das letzte solenne Prandium ausgerichtet / nach der Zeit ist keines mehr wegen der grossen Kosten / welche die / so promoviret / auffwenden müssen / gegeben worden.

Die Theologische Facultät hält eine Promotion.

Den 17. Septembr. hielte abermahl die Theologische Facultät eine herrliche Promotion / und ertheilete / in Hr. D. Martin Geiers Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Raths / Herrn D. Gottfried Olearii Pastoris und Superintendentens zu Halle / und anderen vornehmen Theologorum ansehnlicher Gegenwart nachgesetzten und nunmehro hochberühmten und hoch wohlverdienten Männern die hohe Doctor-Würde / nahmentlich:

L. Jo. Benedicto Carpzovio Lipl. Professori Publico, und damahls bey der Kirchen zu St. Thomä allhier Archidiacono.

L. Valentino Alberti, Lehm. Silef. Prof. Theol. Extraordinario, Logices & Metaphys. Ordinario.

L. Johanni Oleario, Halens. Sax. Theol. P.P.

Bald nach dieser Promotion ward in der Pauliner Kirchen gegen Mitternacht / nahe bey dem Schüler Chor / eine neue Empor-Kirche gebauet / darauf die Stadt-Pfeiffer / wenn in hohen Festen Orationes, oder sonst Promotiones gehalten werden / stehen / weil auff dem Schüler-Chor wenig Raum übrig war. Auff diese verehrete nicht lange darnach ein Freund der Gelehrten ein klein Orgelwerck.

Im Michaelis-Marckte waren auff der Grimmischen Gassen ein Weib und ein Mann ums Geld zusehen; Jener hatte die Natur Hände und Füsse; diesem allein die Hände versaget / doch kunten beyde / die Weibes-Persohn mit denen Sturtzeln / der Mann mit denen Füssen allerley Hände Arbeit hurtig und künstlich verrichten.

Drey Capellen an der Niclas Kirch erbauet.

In diesem Jahr wurden an die Niclas-Kirche / Mitternachtwerts / die Beckerische / Jägerische / und Meyerische Capelle gebauet.

Das Völckerische Legatum.

Den 5. Octobr. starb in Leipzig Herr Georg Völcker / ein Handelsmann daselbst / welcher in seinem Testament die Schule zu St. Thomas mit 1000. Reichsthaler und das Lazareth allhier mit 150. Fl. ferner die Geistlichen zu Taucha mit 200. Fl. und das Armuth daselbst auch mit 200. Fl. bedacht / davor werden ihm am Georgen Tage 2. Sterbe Lieder in denen Kirchen gesungen.

Ein Doctorat wird von der Juristischen Facultät gehalten.

Den 24. Octobr. überkahmen von der löbl. Juristischen Facultät die Freyheit in Doctorem zu promoviren:

1. Herr Daniel Aegidius Heinrici / Lipsiensis.
2. Herr M. Gottfried Nicolaus Ittig / Lipsiensis.
3. Herr Andreas Mylius / Ueb.
4. Herr Wolffgang Gabriel Pachelb. à Gehag / Wonsidel. Franc.
5. Herr Friedrich Philippi. Lipl. und
6. Herr Heinrich Samuel Eckolt / Gerâ Variscus.

Juden-Taufe.

Den 19. Novembr. ward abermahls in der Thomas Kirchen von Herrn D. Jo. Benedicto Carpzoven ein Jude von Amsterdam bürtig / im Chor getaufft / und Christian Aaron genennet / seine Tauffzeugen waren E. E. Rath und dessen Abgeordneter Herr D. Paul Wagner / Bürgermeister / Herr D. Bartholomäus Leonh. Schwendendörffer / Prof. Publ. und Jungfer Christina Regina Lorentzin von Adlersheim.

Furcht wegen des dreybeinichten Eseis.

Demnach auch dieser Tage einige unruhige Köpffe sich unterstanden Abends umb Tischzeit auff denen Strassen und Gassen / sonderlich auffm Niclasser Kirchhoff das ausgeschickte Gesinde in heßlicher Gestalt anzufallen / zu erschrecken / und sich von ihnen tragen zu lassen / auch nach Gelegenheit die Bier-Krüge und die Mützen ihnen zu nehmen / als hat der Magistrat umb selbige Zeit die Schaarwache patrolliren lassen / worauff die entstandene Furcht und gemeine Rede von dem herum gehenden drey beinigten Esel sich wieder verlohren.

Feuer Zeichen zu der Niclas Kirchen.

Den 23. Novembr. fiel Abends umb 7. Uhr in der Niclas Kirchen ein grosser Klumpen Feuer bey dem Tauffstein / umb die Gegend / wo in folgendem Jahre das Wetter einschlug / herunter / welches der Küster und der Arbeiter / so damahls in der Kirchen waren / mit Entsetzung angesehen / und gerichtlich ausgesaget haben.

Den 24. Nov. war ein grosser Wind und that an Dächern einigen Schaden / hat auch eine Jungfrau frühe umb 7. Uhr als sie in die Kirche und zum Abendmahl gehen wollen / von der Peters-Brücke in Graben geworffen / aber nicht sonderlich beschädiget / ausser daß sie an der Hüffte verwundet / und ein Loch in die Stirne gefallen.

Wenn das Lied unter währender Predigt zu

Den 6. Dec. war der vierdte Buß-Tag / ward auff geschehene Anordnung

ausm

singen angefangen worden.

ausm Ober-Consistorio / das Lied/ HErr JEsu Christ dich zu uns wend/ zum erstenmahl in denen Kirchen allhier / unter der Predigt gesungen.

Witterung.

Die Witterung dieses Jahrs belangend/ so liesse sichs im Frühling zwar wohl an/ und gerieth die Winter-Saat ziemlich/wegen des eingefallenen sehr hitzigen und dürren Sommers aber/ da es theils Orte zu drey biß vier Monate weder witterte noch regnete/ blieben die Sommer-Früchte aussen/wie auch das Wiesewachs / hingegen gerieth der Wein/ so anfangs ein schlechtes Ansehen hatte / überaus reichlich. Darauf folgete ein ungewöhnlicher harter und strenger Winter/ daß in die 14. Wochen die Kälte anhielte/und an Futterung des Viehes grosser Mangel vorfallen wolte.

Anno 1679.

3. Sonnen werden gesehen.

Den 30. Januarii sahe man zu Leipzig zu Mittage zwischen 10. und 11. Uhr drey Sonnen und einen Regenbogen am Himmel stehen.

Ausschus-Tag.

Auf den 2. Febr. erfoderte Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / wegen der annoch anhaltenden weit aussehenden Conjuncturen den engen und weiten Ausschuß von Ritterschafft und Städten dero Churfürstenthum und incorporirten Lande nacher Dreßden / mit welchen fürnehmlich wegen der annoch auff den Beinen habenden extraordinar Militz ferneren Unterhalts gerathschlaget / und zu solchen Behuff bißherige Anlagen noch auff ein Jahr zu continuiren: auch einige andere Subsidia zu des Estats/auch Land und Leute Best und Nutzen/ auff dergleichen Zeit / und biß zu einen vollkommenen Landtag bewilliget wurden/ der Abschied geschahe den 26. besagten Monats Februarii.

Ein Feuermäuerkehrer-Junge erstücket im Camin.

Den 7. Martii Nachmittage zwischen 2. und 3. Uhr muste eines Schorsteinfegers Lehrjunge in dem Mayerischen Hause am Marckte im Schlunde / über seiner Arbeit vom Rauch und Dampff/ welchen des Italiäners Jungen im Citronen Keller gemachet/ jämmerlich umbkommen.

D. Jo. Ulrich Mayer gehet mit Todt ab.

Den 31. Martii hat im 62. Jahr seines Alters diese Zeitlichkeit gesegnet Herr Johann Ulrich Mayer/ von Leipzig/ der Heil. Schrifft berühmter Doctor / und hochwohlverdienter Pastor bey der Kirchen zu St. Thomä / auch der Schulen daselbst treufleißig gewesener Inspector/welcher 39. Jahr als ein frommer und getreuer Diener Christi/ in seiner Kirche gedienet. Dessen verblichener Leichnam ist in besagte Thomas Kirche beygesetzet / und den 7. April darauff bey Volckreicher Versamlung das Leichen-Begängnüß gehalten worden. Daselbst auch am Pfeiler des seel. Herrn Pastoris Epitaphium und Bildnüß/ welches er noch bey seinem Leben auffrichten und mit einer Leinwandt bedecken lassen/ darauff diese Wort geschrieben waren:

Der hie verborgen steht / den wirstu Leser sehen /
Wenn seine Seelenfarth ist Himmelein geschehen.

welche hernachmahls am Begängnüß-Tage abgenommen worden / zusehen. Das vacirende Pastorat ward durch Hr. D. Jo. Benedict Carpzoven / vormahls Archi-Diaconum, umb die Kirche Christi höchstverdienten Mann / und das Archi-Diaconat durch Herr L. Andreas Glauchen von Leipzig/ vormahls Pastern und Seniern der Stadt-Kirchen zu S. Maximi zu Merseburg/wie auch des Hoch-Fürstlichen Stiffts Consistorii Assessorn / nunmehro seligen/wohlersetzet.

Hr. D. Gottfr. Schilters Rectoris Magnifici tödl. Hintritt.

Den 9. April zur Nacht umb halb zwey Uhr ist Todes verblichen Herr D. Gottfried Schilter/ von Landshut aus Schlesien/ vornehmer JCtus, und weitberühmter Prof. Publicus, wie auch des Frauen Collegii Collegiatus/ bißhero der löblichen Universität zu Leipzig gewesener Rector Magnificus. Dessen verblichener Cörper in dem gewöhnlichen roth Sammeten mit Golde gestickten Rector-Habit nicht allein im Sarge auff einem schwartz Sammeten Küssen geleget und gezeiget / sondern auch darinnen begraben worden. Wie es so wol bey der Beysetzung/als Beerdigung des sel. Herrn Rectoris zugegangen / davon werden folgende Zeilen Nachricht ertheilen.

Beysetzung.

Die Beysetzung geschach am Palm-Sontage Abends gegen 10. Uhr / aus des Sel. Herrn Rectoris Behausung des Rothhäuptischen Hofes am Marckte/ der Proceß ward in Form eines halben Mondes nach der Pauliner Kirche gehalten / und giengen 1. ein Knabe in Trauer-Habit mit einer Fackel. 2. Zwey Thomas Schüler mit Fackeln. Denen folgeten 3. beyde Academiæ Famuli Publici in Flohren und langen Mänteln. 4. Wiederumb 2. Thomas Schüler mit Fackeln. Nach diesen 5. der Universitäts Actuarius in langen Mantel. Nach ihnen 6. der Leichen-Wagen / von zwey verkapten Pferden gezogen/ deren iedes von einem Knechte in Trauer Mänteln geleitet wurde/ auff dem Sarge lag das silberne Crucifix / neben der Leiche giengen 12. Magistri in ihren Liripipiis / ingleichen 8. Knaben mit Fackeln. 7. Hinter der Leichen / des seel. Herrn Rectoris Famulus im Trauer-Habit. 8. Zwey Knaben mit Fackeln. 9. Der Leichen-Bitter. Dem folgeten

folgeten ferner 10. die Trauer-Wägen und andere Carossen/ an der Zahl 26. darinnen theils Leidtragende/ theils Professores, und andere hierzu erbetene in Trauer-Habit sich befunden/ neben iede Carosse giengen 2. Knaben mit Fackeln. Hierauff folgeten die sämbtlichen Herren Studiosi nach denen Nationen Glieder-Weise/ und gienge die Polnische voran/ neben denen wurden wiederum über die 600. Fackeln hergetragen. In der Pauliner Kirche wurden unter währender Beysetzung drey Lieder gesungen/ und hierauff von Herrn L. Daniel Grielnern die Collecte und Kirchen-Segen gesprochen/ inzwischen verblieben die Herren Studiosi ausser der Kirchen. Nach diesem wurden die Trauer-Leute aus der Kirchen in die Carossen wieder angewiesen/ und mit Fackeln nach dem Trauer-Hause geführet/ denen die Herren Studiosi gleichfalls mit Fackeln gefolget/ und für dem Trauer-Hause vorbey über dem Marckt/ nach dem Saltz-Gäßlein vor das grosse Collegium/ und allda von einander gegangen sind.

Von Leichen-Begängnüß.

Bey den am dritten Oster-Feyertage/ war der 22. April/ gehaltenen Exequien wurden die Vesper-Predigten in beyden Haupt-Kirchen eingestellet/ und von 12. biß 1. Uhr im Paulino/ in beyden Kirchen und Universitäts Dörffern geläutet. Vor der Thüre wurden drey Lieder gesungen und bey iedem eine gute Viertel-Stunde inne gehalten/ inzwischen wurden die Herren Abgesandten und Abgeordneten Trauer-Carossen von resp. 6. 4. und 2. Magistris abgeholet/ und im Trauer-Hause/ durch resp. 4. 2. und 1. Marschall angewiesen. Der Proceß gienge aus obbenienten Trauer-Hause gegen drey Uhren um den Marckt/ wie folget:

1. Das güldene Creutze und gantze Schule.

2. Hiesiges Ministerium/ worbey die Priester von der wohllöbl. Universität Dorffschafften in ihren Priesterröcken sich befunden.

3. Die sämtlichen Herren Studenten nach denen vier Nationen eingetheilet/ drey in einem Gliede; vor ieder Nation giengen drey Marschälle in Trauer-Mänteln/ Flehren/ und überzogenen Marschall-Stäben. Denen folgeten

4. Beyde Famuli Academiæ Publici, in langen schwartzen Boy-Röcken und Flehren/ tragende die mit Flor überzogene silberne Scepter/ die auch beyderseits bey währenden Exequien in der Kirchen vor der Leiche also stunden.

5. Der Leichen-Wagen mit den gewöhnlichen schwartz und weissen Tüchern/ von 4. mit schwartzen Boy. verkappten Pferden gezogen/ welche vier Knechte in Trauer-Mänteln führeten; eben auf dem Sarge war das silberne Creutz/ zum Haupte der Universität; Zu den Füssen des sel. Herrn Rectoris; auff der rechten Seiten der Polnischen/ Sächsischen Meißnischen und Francktischen Nation; auf der Lincken der Theologischen/ Juristischen/ Medicinischen und Philosophischen Facultät Wappen; (so numehro alle/ ausser des Herrn Rectoris Wappen/ auff der Pauliner Bibliotheck zum Gedächtnüß asserviret werden/ und über der Eingangs-Thür nach gehöriger Ordnung affigiret stehen.) Neben der Leichen giengen 16. der ältesten Magistrorum in Liripipiis/ von denen in der Kirchen wechselsweise 8. neben der Leiche stehen blieben. Nach der Leiche

6. Der Academiæ Registrator nebst dem Famulo Rectoris, welche gleichfalls in der Kirchen wechselsweise hinter der Leiche stehen blieben.

7. Der Leichen-Bitter.

8. Zwey Marschälle mit Visiren/ langen Mänteln und Marschall-Stäben.

9. Achtzehn Paar im Leide mit Visiren/ worunter in den ersten 9. Paaren/ 9. resp. Herren Abgesandte sich befunden. als:

1. Churfürstl. und Chur-Printzl. Herr Abgesandter der hochwohlgebohrne Herr Hans Dietrich/ Freyherr von Rechenberg.

2. Des Herrn Administratoris des Primats- und Ertz-Stiffts Magdeburg Hertzog Augusti Herr Abgesandter/ der Obriste und Commendant allhier/ Herr Basilius Tittel.

3. Des Herrn Administrateris des Stiffts Merseburg Hertzog Christiani Herr Abgesandter war/ der hochwohlgebohrne Herr Hans George/ Freyherr von Rechenberg.

4. Des Herrn Administratoris des Stiffts Naumburg Hertzog Moritzens Hr. Abgesandter/ Hr. D. Jo. Adam Scherzer P.P.

5. Des Dom-Capituls des freyen hohen Stiffts Meissen/ Abgeordneter Herr D. Georg Möbius P.P.

6. Des Dom-Capituls Merseburg/ Abgeordneter/ Herr D. Bartholomäus Leonhart Schwendendörffer.

7. Der Universität Wittenberg Abgeordneter/ Herr D. Augustus Benedictus Carpzov. P.P.

8. Der Universität Jena Abgeordneter Herr D. Michael Horn. P.P.

9. Des Dom-Capituls Zeitz Abgeordneter Hr. L. Otto Mencke/ P.P.

Neben denen Hn. Abgesandten wurden zween Trauer-Wägen geführet.

10. Die Universität/ Pro-Rector in gewöhnlichen Habit/ wie auch Decanus;

die

die andern Herren Doctores/ Licentiati und Magistri alle in langen Mänteln.

11. Die Herren Scabini und E. E. Rath Collegialiter.

12. Die übrigen Trauer-Leute. Und dann der löbl. Universität 8. Dorffschafften Bauern/ welche alle schwartz mit Flor auff den Hüten/ von ihren Schulmeistern in langen Mänteln/ geführet worden. Nach den Mannes Personen/ die Fr. Wittwe/ nebst dem andern Frauenzimmer/ welche ebenfalls von zweyen Marschällen/ und beyder gleichfalls ein Trauerwagen geführet wurde.

Unter währender Procession ward mit allen Glocken geläutet/ und damit angehalten/ biß daß die Trauer-Leute alle in die Kirche waren: Vor welche/ damit es wegen Zulauff des Volcks nicht Ungelegenheit geben/ und die Trauer-Leute möchten gedränget werden/ etliche Defensioner mit ihren Gewehr gestellet waren/ welche niemand/ biß daß die Trauerleute die angewiesene Stühle und Oerter eingenommen/ hinein liessen. Die Leichen-Predigt verrichtete der Superintendens/ Herr D. Georg Lehmann über die Worte ausm Ps. XXII. v. 2. Mein GOtt! Mein GOtt! Nach der Predigt/ als das letzte Lied gesungen/ wurde der Sarg von denen 16. Magistris an behörigen Ort gebracht/ und giengen die Herrn Marschälle und Famuli Academiæ publici voran/ hinten aber folgete der Registrator und des seel. Herrn Rectoris Famulus. Als die Collecte und Kirchen Seegen gesprochen/ hielte Hr. D. Martin Zacharias Cramer in der Kirchen eine Lateinische Parentation/ worauff die Trauer-Leute durch die Marschälle mit Beyführung derer Trauer-Carossen nach dem Trauer-Hause/ und von dar die Hrn. Abgesandte und Abgeordnete/ in Trauer und andern Wägen/ ieder von 2. Magistris wieder nach Hause begleitet wurden. Dieses ist der andere Rector/ welcher in 270. Jahren/ so lange nunmehr die wohllöbl. Universität Leipzig gestanden und durch GOttes Gnade floriret/ Zeit wehrenden Rectorats verstorben. Dessen Bildnüß zu immerwehrenden Gedächtnüß in der Pauliner Kirchen auffgerichtet worden ist. Sonsten ist zu mercken/ daß von dem ersten Tage des Seeligen Herrn Rectoris Tode an/ biß zu dessen Exequien alle Tage von 10. biß 11. Uhr auff der Pauliner Kirche und denen Universitäts-Dörffern geläutet/ auch am Oster-Fest im Paulino die Music eingestellet/ ingleichen daß alle Music und Seitenspiel auff obbenienbten Dörffern auff 4. Wochen verbothen; Cantzel/ Altar und Kirchstühle/ um und um mit schwartzen Boy bekleidet worden/ und giengen die Hrn. Professores, der Verwalter/ auch Actuarius und Registrator 4. Wochen in langen Mänteln.

D. Geißlers Todt.

Den 21. Aprilis hat dem sel. Herrn Rectori nachgefolget Herr Friedrich Geißler/ von Reussendorff aus Schlesien/ der Philosophie und beyder Rechte weitberühmter Doctor und Professor Publicus wie auch des grossen Fürsten Collegii Collegiatus/ und ist den 25. dieses in der Pauliner Kirche beerdiget worden.

Feuer-Schaden zu Marckkleberg.

An eben diesem Tage ist zu Marckkleberg dreyviertel Meilweges von Leipzig in der Schencke durch Verwahrlosung einer Raqveten ein grosses Feuer auskommen/ dadurch die Schencke und 2. Höfe abgebrant/ dazumahl sind auch gleich 7. Fuhrleute mit Kauffmanns-Gütern daselbst gewesen/ welche Wägen mit sammt den Pferden verbrandt/ weil das Feuer so geschwind überhand genommen/ und die Pferde aus den Ställen nicht haben können gebracht werden. Ferner so ist auch ein Fuhrmann/ welcher die Pferde ausm Stalle ziehen wollen/ die sich aber vor dem Feuer gescheuet/ sehr beschädiget worden/ davon er den 2. Tag darauf gestorben. Der Schaden wurde auff etliche 1000. Thaler geschätzet.

Chur- u. Fürstl. Zusammenkunfft.

Den 26. April kamen ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachs. mit dero Hoch-Fürstl. Herren Brüdern/ Hertzog Augusto und Hertzog Moritzen zu einer Unterredung nacher Leipzig/ begaben sich auff die Vestung Pleissenburg/ und reiseten den 28. dieses wieder von dannen.

Fleisch-Steigerung.

Im Brachmonat ward das Fleisch von Tage zu Tage theuer/ also daß man das Rind-Fleisch um 18. Pfen. das Schöpsen-Fleisch um 20. Pfennige und mit grosser Bitte/ weil das Fleisch sehr seltzam war/ bezahlen muste/ und verursachete dieses meistentheils das Sterben unterm Vieh.

Ein Knabe wird erschlagen.

Den 7. Junii ward gegen Abend ein achtjähriger Knabe in der Sandgrube von einem einfallenden Stück Erdreich erschlagen.

Den 17. Junii hätte bey Einfall eines gressen Gewölbes vorm Gerber-Thor/ unweit der Schantze/ welches man insgemein die Marter-Kammer nennete/ ein grosses Unglück geschehen/ und diese Marter-Kammer zu einer Mord-Kammer leichtlich werden können/ wo es nicht GOtt noch in allen Gnaden abgewendet hätte/ indem in die 200. Schantz-Gräber/ welche gemeiniglich in besagten Gewölbe das Mittags-Brodt zu essen pflegten/ kaum heraus gegangen waren.

Gros-Gewässer.

Von 21. bis 26. Junii hat es ohn unterlaß starck geregnet/ davon die Wasser sehr an-

angelauffen sind / und viel Heu auff denen Wiesen verderbet worden.

Hr. Baum-Peilickens tödl. Hintritt.

Den 25. Julii hat diese Zeitligkeit gesegnet Hr. Wolffgang Peilicke / vornehmer des Raths und hochverdienter Baumeister / der sich nicht weniger umb das gemeine Wesen als den Rathsstuhl hochverdient gemacht/und in demselben gantzer 40. Jahr gesessen. Dessen entseelter Leichnam den 29. dieses mit grossen Leidwesen des Raths und der gesamten Bürgerschaft in der Pauliner Kirche beerdiget wurde.

Den 13. Jul. Sontags Nachmittage ist vorm Peters-Thor bey der Saubrücke in der Pleisse ein Bauer / Hans Troll / von einen Dorffe bey Zeitz bürtig/ertruncken/und des folgenden Tages frühe vor 7. Uhr von denen Raths-Land-Gerichten auffgehoben worden.

Den 14. Dito nach Mittage um vier Uhr war ein grosses Ungewitter / welches zwischen Borne / und der Eule / alles Getreide darnieder geschlagen / auch einen Bauers-Mann zu Gehren / eine Meile von Leipzig / als er aus seinem Hause gegangen / und seinen Sohn nach Hause hohlen wollen / getödtet.

Das Wetter schlägt unter währender Predigt in den Niclas Thurm.

Am 6. Sontage nach Trinitatis / war der 27. Julii / schlug das Wetter nach angefangenen Eingange der Predigt in den Thurm der Kirchen zu St. Nicolai mit unaussprechlichen Schrecken aller Anwesenden / also daß das Feuer bey dem Tauffstein niederfiel und iedermann meinete / es würde das gantze Gebäude über einen Hauffen fallen / dahero der Prediger von der Cantzel und das Volck häuffig nach den Kirch-Thüren eilete / in welchen Gedränge / viel Bücher / Mäntel / Müffe und Schürtze verlohren wurden. Am Kirch-Thurm geschach kein sonderlicher Schade / ohne daß er an dem Orte wo das Wetter eingeschlagen einen Riß bekam / über das der Drat an der Klingel des Kirchthurms verzehret / und die Fenster gegen Abend am Schüler-Chor zerschmettert waren. Gleich zu dieser Stunde schlug das Ungewitter auch auff der Heustrasse in den rothen Adler ein / zündete aber nicht an / that auch sonst weder am Gebäude noch anderweit einigen Schaden.

Ein neuer Knopf wird auf den Niclas Thurm gesetzet.

Bald nach diesen ward der Knopff von besagten Thurm herunter genommen / repariret / auffs neue vergüldet / den 8. Sept. wieder aufgesetzet / und darein nachfolgende Gedächtnüß-Schrifft geleget:

I. N. J.

ANno post Servatorem seculi decimi septimi nono & septuagesimo, qvi longâ & in Majum usqve mensem protracta hyeme, nimiis imbribus ac insecutis inundationibus crebrisqve tempestatibus insignis, plurimis locis calamitatem attulerat, cum die 27. Julii, qvæ Dominica erat, ferali fulmine tecta hujus turris tacta essent, & murus, qvi choro Templi musico majoriq; parte incumbit, percussus, maximâ cum omnium hujus urbis incolarum consternatione, cum primis vero eorum, qvi concioni, qvæ eo tempore sub vesperam habebatur, interfuerant, & horribili fragore perculsi de universæ hujus Basilicæ ruinæ metuebant, providentia Amplissimorum Curatorum ædium sacrarum fastigia hæc refecta sunt. Iniqvum enim censuere Patres, ædem à Majoribus magnificè extructam, rite DEO consecratam, variis etiam modis exornatam, & hoc ipso anno novis umbonibus, foris subselliisqve auctam, ædiculis qvoqve nitidissimis circumjectis decoratam, aliqva in parte ruinam pati, inqve ipso apice ac meta fordescere. Qvantum enim dedecoris imminutio partæ à Majoribus gloriæ habet: qvantum turpitudinis ruinas sumptuose extructarum ædium; tantum etiam laudis earum conservandarum struendarumve curam afferre & semper optimè judicavit & hoc tempore crebris argumentis testabatur prudentissimus Senatus: cujus autoritate, decreto, sumptuqve postqvam vallis & aggeribus urbem latius cingere ejusqve pomœria proferre; Serenissimo Principi placuisset, non ita pridem porta Grimmensis magna vi lapidum coctilium & cæmentorúm ex altissimis fundamentis excitata, via etiam latissima ultra qvingentos ab urbe passus lapidibus structa, intra urbem verò, qvod cupedinarium vocant, splendidissima domus Mercurialium collegio idonea, magnifico apparatu sumptuqve exstructa, exterorum in se oculos convertunt, & non magis morum elegantiâ qvam ædium splendore ac cultu Lipsiam admirabilem reddunt. Insigniebat hac tempora DEus immortalis magnarum rerum tractationibus, cumqve vigentium per universam Germaniam bellorum calamitatibus funesti fuissent superiores anni, periculis varii, casibusqve atroces, hic memorabilis eventus existimandus erat, qvo serenior pacis spes affulgebat conciliari gestientibus præpotentium Regum ac Principum animis, qvi Europam hactenus in partes traxerant. Nam Galliarum Rex, Ludovicus XIV. qvi Belgas primum, inde Romanum Imperium adortus, septem annorum spatio Germaniam armis oppresserat, & mirâ armorum felicitate juncta pro libidine gerebat, ad meliora consilia rediens cum Belgis primum, inde Hispanis, mox Cæsare, dein Ducibus Luneburgicis, & nuper modo Elect. Brandenburgico pacem fecit, frustra

frustra repugnantibus qvibusdam rationibus, plurimorum conatibus irritis, studiis in contraria flagrantibus, superiorum temporum calamitatem pacifici hujus anni felicitate abstergebat. Medium autem his in motibus Electorem Bavarum & neutri belli gerentium parti deditum Ferdinandum Mariam, mors superiori mense abstulerat, ne qvietem Germaniæ experiretur, qvi ejus difficillimis temporibus in partes venire detrectaverat. Serenissimus Elector noster Saxo, Joh. Georg. II. Pater patriæ clementissimus, qvi fidus inter hos casus Cæsari & imperio sacro manserat, & ex formula Egrani fœderis cohortibus Imperatoriis auxilia miserat, Filio Electoratus hæreditario ac Principe unico, Joh. Georg. III. cum expedita manu versus Rhenum movere justo fidei ac constantiæ suæ fructum propriam ac perpetuam pacem fovebat. Admiranda DEI providentia ac benignitate in Germaniæ turbis tranqvillus, & plurimis Principibus in adversas partes qvibusdam in exitiis tractis, ipse Imperio addictus cum provinciis suis qvietus ac pacatus ardnum jam pacificationis septentrionalis negotium promovet, duorum potentissimorum Sveciæ & Daniæ Regum fatalia & interneciva odia amica pacis compositione dirimere studet, misso ad id Legato, Galliæ autem Regem ad firmam & sinceram pacem colendam firmandamqve per Oratorem superioribus mensibus Lutetiam ablegatum flexurus. In Hungaria Cæsaris, Procerum ac Civium status anceps & afflictissimus erat, cunctis inter se acriter de rerum summa dimicantibus. Protestantium interim res indies magis magisqve inclinabantur, dantibus id operam Episcopis, & Cohorte Pontificiâ, ut templorum scholarumqve aditu intercluso, & Sacrorum jure adempto; una lege religioneqve omnes continerentur, cujus libertas multo sangvine utrinqve fuso disceptata ambiguam adhuc fortunam experiebatur. Sola ferme Misnia nostra cum reliqvis Provinciis, qvæ potentissimo Electori parent, DEI favore & indulgentiâ, conscientiarum, religionis sacræq; ac profanæ pacis tranqvillitate (utinam perpetuâ) fruebatur; nec alia ex his bellis, qvibus vicinæ gentes ardebant, qvam exactionum sentiebant mala, qvæ plurimorum opibus luxu attritis graviores interdum, necessitate temporum ita cogente, erant, qvam præstari possent. Anni autem hujus omni genere frugum largissimus proventus felicitati temporum, qvam ominamur, præludere videbatur, nostræ qvidem urbi fausta omnia promittere, qvippe cujus Princeps Sanctus, Rectores boni, cives obsequentes communi voto & opera pro religione sincera & salute atqve emolumento Reipublicæ annitebantur. Damnum etiam, qvod Respubl. nostra morte Consulis PINCKERI superiore anno passa erat, æqve ac Academia hoc ipso, qvo raro & per bina ac dimidium secula altero exemplo Rectorem amisit, sub ipsum hoc tempus reparabatur, simulq; turri huic fastigium novũ imponebatur, & Senatui Caput JACOBUS BORNIUS. Nam ingentibus virũ meritis pariq; autoritate & fama, cujo egregiam fidelemq; operam & incomparabilem industriam Civitas hæc multorum annorum usu experta fuerat, & plurima illius vel provisa prudenter, vel graviter actitata, vel acute responsa inter Reipublicæ suæ æterna decora numerabat, Consulem nanciscebatur. Qvo optimo & multa dote atqve arte ad curas publicas sustinendas nato factoqve vere Civitatis oraculo, ut hæc diu veluti proprio ac perpetuo frui qveat, qvilibet bonus apprecatur, nec desistit supremum Numen pro conservatione tanti boni & salute universæ Reipublicæ venerari. Eorum, qvi huic tum moderabantur, hæc erant nomina:

D. Jacobus Bornius, Consul.

D. Johannes Fridericus Falcknerus, Pro-Consul.

Jacobus Mayer, Senior Ædilis.

Heinricus Becker, Ædilis.

Christoph. Georgius Schütze, Judex.

Matthias Andreas Lorentz ab Adlershelm, Senator.

Wilhelmus à Rysſel, Senator.

Christianus Göring, Senator.

Heinricus Winckler, Senior.

Fridericus Benedictus Carpzovius, Senator.

Friedricus Cunradus, Senator.

Georgius Winckler, Senator.

D. Cramers Todes-Fall.

Den 14. Sept. ist der dritte Professor Juris in diesem 1679sten Jahr verschieden/ nehmlich / Herr Martin Zacharias Crahmer/ beyder Rechte Doctor, Institutionum Prof. Publ. der löbl. Universität bißhero wohlverdienter Syndicus und berühmter Consulent allhier / dessen verblichener Cörper den 17. dieses in die Pauliner Kirche zu seiner Ruhe gebracht / und beerdiget worden.

Ein Barbier wird jämmerlich entleibet.

Den 21. Septembr. Abends um 8. Uhr ward David Schubart / ein Barbier / Christoph Schubarts / eines alten Bürgers und Schön-Färbers Sohn / auff der Gerber-Gassen / von etlichen betrunckenen Soldaten aus der Besatzung unverschul-

schuldeter Weise überfallen / jämmerlich zerhauen und gestochen/darüber Er den 26. Sept.(war gleich sein Geburts-Tag/)nach ausgestandenen grossen Schmertzen seinen Geist auffgeben muste.

Fast- u. Buß-Tag.

Den 24. Octobr. Freytags vor dem 19. Trinitatis ward auff gnädigste Verordnung der hohen Landes-Obrigkeit wegen der betrübten und kümmerlichen Zeiten/ sonderlich wegen hier und dar einreissenden bösen Seuchen und anderer göttlichen Zorn-Zeichen/ ein allgemeiner Buß-Fast- und Beth-Tag gehalten. Zum Buß-Texte in der Frühe Predigt wurden erkläret die Wort Ezech. XVI. 49. 50. Siehe/ das war deiner Schwester ꝛc. biß / da ich begunte drein zu sehen. In der Mittags-Predigt. Jer. XV. 1. 2. Der HErr sprach zu mir / und wenn/ biß/ Gefängnüß trifft / den treffe es. Zur Vesper Jer. XV. 5. 6. Wer will sich denn deiner ꝛc. bis/des Erbarmens müde.

Anordnung eines Danck-Festes.

Nachdem auch der Friede zwischen Röm. Käyserl. Majest. und Heil. Röm. Reich/ und den anderen Cronen und Potentaten unlängst getroffen / als hat Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sonderbahre gnädigste Verordnung gethan / daß diese erwiesene Güte GOttes von iedermann danckbarlich möchte erkennet und angenommen werden. Deswegen sie ein Lob- und Danck-Fest auff den 2. Nov. war gleich der XX. Trinitatis in dero Chur-Fürstenthum Sachsen und incorporirten Landen zu halten gnädigst ausgeschrieben und darbey angeordnet / daß gedachtes Danck-Fest den Sontag zuvor / nach den Predigten/als in einer Vor-Danckſagung öffentlich soll abgekündiget werden. Welches auch allhier geschehen; uñ ist dabey beygefügtes Gebeth den 19. Sontag nach Trinitatis von denen Cantzeln abgelesen worden:

Abkündigung

DEmnach der barmhertzige / gutthätige GOTT unser aller bißheriges demüthiges Gebeth / umb Abwendung des Landverderblichen Krieges/gnädiglich erhöret / und es zwischen Röm. Käyserl. Majest. und dem Reich und benachbarten Königreichen zum höchstgewünschten Friede gelangen lassen: So haben Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / unser gnädigster Herr/ als ein Christlicher Potentat/ für billich befunden/ dem HErrn der Heerschaaren/ und allmächtigen Friede-Fürsten ein öffentliches Danck- und Lob-Opffer darzubringen.

Werden derowegen Eure Christliche Liebe treuhertzig ermahnet / mit höchstgedachtem Unserm gnädigsten Herrn andächtig einzustimmen / und dem allerhöchsten GOtt im Himmel/vor die Hinlegung des blutigen Krieges/ hertzinniglich Danck zu sagen/ und die Güte seiner Majestät zu preisen / auch zu dem heut über 8. Tage verordneten Danck-Feste in schuldigster Andacht sich möglichst wohl zubereiten.

So gehet nun / Christliebende Hertzen / mit Danck und Jauchzen ein zu GOttes Thoren/ und zu seinen Vorhöfen mit Loben; Danckt ihm / und lobet seinen Nahmen. Dienet dem HErrn mit Freuden / kommt für sein Angesicht mit Frolocken. Erkennet / daß der HErr GOTT ist/ Er hat uns Friede geschaffet/ und nicht wir selbst / Er hat dem Kriege gesteuret/ und uns Ruhe bescheret für seinen und unsern Feinden. O du Liebhaber des Lebens / wie können wir diese grosse Wohlthat gnugsam preisen / daß Du uns so gnädig angesehen / unser Gebeth erhöret/und gethan hast/was wir von Dir begehret haben.

O HErr/ du hast ja freylich nicht nach unsern Sünden / sondern nach aller deiner Barmhertzigkeit mit uns gehandelt / und lässest uns hören/ daß du wieder Friede zusagest deinem Volck / und deinen Heiligen. Deinem Nahmen sey ewiglich Ehre und Preiß/ du GOTT Israel.

Verleihe aber / O höchster Vater / daß wir in beständiger Bußfertigkeit/ in deinem Dienst treu verharren / und mit Besserung unseres sündlichen Lebens/ deine Güte ferner / für uns und unsere Nachkommen/ sehen; und die schädlichen Schwerdter in Sicheln/ und die Kriegs-Spiesse zu Pflugscharen gemacht schauen / und des Friedes ewiglich geniessen mögen.

Wende und lencke den Feinden deiner Christenheit / und deines allerheiligsten Nahmens/ ja allen Potentaten die Hertzen gewaltiglich / daß sie uns bey geruhigem und stillem Leben ungestöret lassen/ damit wir dir in Heiligkeit und Gerechtigkeit/die Dir gefällig ist / ohne Furcht dienen unser Lebenlang.

Insonderheit laß dir unsern gnädigsten Chur-Fürsten und lieben Landes-Vater/ sammt Seiner Chur-Fürstlichen

Durch-

Durchlauchtigkeit hertzgeliebtesten Gemahlin/ unserer gnädigsten Frauen und Landes-Mutter/ wie auch den Durchlauchtigsten Chur-Printzen/ unsern gnädigsten Herrn/ nebenst dero hertzliebsten Gemahlin und beyden jungen Printzen/ ja das gantze Hochlöbl. Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen / zu immerwährender Gnade befohlen bleiben: Lege Ehre und Schmuck auff deinen Gesalbten / und laß Ihn für dir grünen und blühen ewiglich. Segne seine Christliche und friedfertige Rathschläge/ treibe zurück von seinen Landen und Leuten / alle Empörung und Zerrüttungen. Beschirme/ O treuer GOTT und Vater / das Heil. Römische Reich/ und deine werthe Christenheit / für aller neuer Gefahr / und gieb Fried in deinem Lande/ Glück und Heil zu allem Stande; So wollen wir deine Güte und Väterliche Gnade / unter dem Schatten deiner Flügel / rühmen und erheben / und immerdar sagen: Gelobet sey der HERR täglich. GOtt legt uns eine Last auff/ aber er hilfft uns auch/ Sela. Wir haben einen GOtt/ der da hilfft / und den HErrn HErrn/ der vom Krieg und Tode errettet. Drum dancken wir dir mit Psalterspiel / für deine Treue / O unser Hort und GOtt. Wir lobsingen dir/ du Heiliger in Israel/ unsere Lippen und unsere Seelen / die du erlöset hast/ sind frölich und lobsingen dir. Dancket dem HErrn/ denn er ist freundlich/ denn seine Güte währet ewiglich. Dancket dem GOtt von Himmel / denn seine Treue und Warheit währet für und für.

Lobet GOtt den Vater/ denn er hat uns erhalten / und wohl versorget. Lobet GOtt den Sohn / unsern Heiland JEsum Christum / denn er hat uns mit seinem heiligen Blut theuer erlöset / und Friede erworben bey seinem Vater. Lobet GOtt den heiligen Geist / denn er hat uns getröstet in unsern Nöthen / in unsern grossen Aengsten und Anfechtungen. Lobet die Heil. Hochgebenedeyete Dreyfaltigkeit/ denn sie ist der Ruhm unser Stärcke/ und durch ihre Gnade wird sie unser Horn erhöhen. Amen/ HErr JESU / das geschehe in deinem heiligen Nahmen / Amen.

Wie dieses angeordnete allgemeine Lob- und Danck-Fest gehalten und gefeyret worden/ wird aus beygefügter gnädigster Verordnung mit mehren zu ersehen seyn: und Feyer des Danck-Festes.

Was denn letzlich Unsere Danckbarkeit anreichet/ wegen des im Römischen Reich und benachbarten Königreichen/ nunmehr durch sonderbahre Gnade GOTTES wieder auffgerichteten allgemeinen Friedens/ haben wir hierzu ausgesetzet den XX. Sonntag nach Trinitatis (wird seyn der 2. Novembr.) daß allenthalben in Unsern Landen andemselbigen dem GOtt des Friedens alle Ehre/ Ruhm und Preiß/ in dem Friedens-Fürsten Christo JEsu / gegeben werden möge/ und zwar nachfolgender massen:

1. Soll den Sonnabend vorher von ein Uhr Mittags drey Viertel Stunden lang das Danckfest mit allen Glocken eingelautet werden.

2. Hierauff eine Vesper mit Orgeln (wo sie sind) und Geistlichen Deutschen Gesängen: als: Nun last Uns GOtt dem HErren ꝛc. item: In dich hab ich gehoffet HErr/ und dergleichen/ gehalten / der 92. Psalm abgelesen und mit der Collecte (HErr allmächtiger GOtt/ der du der Elenden ꝛc.) auch gewöhnlichen Kirchen-Seegen/ beschlossen werden.

3. Mit dem Einlauten frühe am Sonntag / wird es gehalten wie an der hohen Feste einem. Der Gottesdienst hebet sich an zum introitu in Städten mit dem 136. oder einem andern Danck-Psalm. Hierauff das gewöhnliche Kyrie und Gloria in excelsis Deo. Nach diesem: Allein GOtt in der Höh: Die Collecte und gewöhnliche Sonntags Epistel. Wo GOtt der HErr nicht bey uns hält. Das ordentliche Sonntags-Evangelium. Nun lob mein Seel den HErren/ oder ein ander componirtes Danclied. Der Glaube. So dann folget die Predigt über das gewöhnliche Evangelium / darbey der 122. oder der 147. Psalm gar füglich auch beyzufügen seyn wird; Vor dem Vater Unser wird gesungen: Eine feste Burg ist unser GOtt. Nach der Predigt folget die Beichte und Absolution / wie auch das beygefügte Danckgebeth. Ehe das Vater Unser nach der Predigt gebetet

wird / soll man vorher singen: Wär GOtt nicht mit uns diese Zeit. Nach gebetheten Vater Unser: HErr GOTT dich loben wir. Da denn niemand / den GOttes Gewalt nicht abhält / vor Endigung des Gottesdienstes / aus der Kirchen gehen soll. Es wird aber solcher nach gehaltenen heil. Nachtmahl und dazu gehöriger Collecte / beschlossen mit dem Versicul: Wir loben GOtt den Vater / Sohn / und heiligen Geist! Halleluja: und mit folgender Collecte: Herr GOtt himmlischer Vater / von dem wir ohn Unterlaß allerley gutes gar überflüssig empfangen / und täglich für allem Ubel gantz gnädiglich behütet werden / wir dancken dir hertzlich / daß du dich unser erbarmet / und Frieden im Lande verschaffet hast / und bitten dich inniglich / gieb uns durch deinen heiligen Geist solches Gnaden-Werck in rechtem Glauben zu erkennen / auff daß wir deiner wunderbarlichen Güte nimmermehr vergessen / sondern für deine milde Gnade und Barmhertzigkeit hier und dort dir ewiglich dancken und dich loben / auch unter dem Schutz unsers Churfürstens und Landes-Vaters in Friede und Christlichen Wohlergehen leben mögen; durch JEsum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn / Amen.

Hierauff folget der Seegen / und zum Beschluß: Erhalt uns HErr bey deinem Wort.

In der Mittags- und Vesper-Predigt / (wo solche an hohen Festen oder Sonntags bräuchlich) werden wiederum Dancklieder gebrauchet / als: Nun last uns GOtt dem HErren: it. Danckt dem HErren heut und allezeit / ꝛc. Für dem Vater Unser / auff den Predigt-Stuhle wird gesungen: Es woll uns GOtt genädig seyn: Und nach der Predigt für dem Vater Unser: Verleih uns Frieden genädiglich. Mit den Gebethen und Collecten wird es gehalten / wie in der Früh-Predigt. Der Schluß ist: GOtt sey uns gnädig und barmhertzig / oder: Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß.

Ob nun zwar der öffentliche Gottesdienst dieses Lobe-Festes geendiget / dennoch soll niemand / wer der auch sey / bey Vermeidung ernster Straffe / die übrigen Stunden dieses Tages mit Schlemmen / Uppigkeit oder leichtfertigen Spielen zuzubringen sich unterstehen / sondern vielmehr mit den Seinigen zu Hause aller guten Andacht in singen / lesen und bethen sich befleißigen / also / daß iedweder dieser hohen und fast unvermutheten Wohlthaten GOttes sich gantz unwürdig erkenne / zu würcklicher Danckbarkeit und gründlicher Veränderung seines sündlichen Lebens eiferig entschliesse / auch den Allerhöchsten umb seeligen Gebrauch des Edelen Friedens / umb erwünschte Vollziehung und Beständigkeit desselben / wie auch umb auffrichtige Vereinigung und Vertrauligkeit der hohen Häupter / zuförderst umb heilige Erweiterung der göttlichen Ehre und Ausbreitung himmlischen Warheit / im Nahmen JEsu Christi ernstlich anruffen möge. Das alles gereichet GOtt dem Allerhöchsten zu schuldigem Danck und Gehorsam / zu Unserer Land und Leute Wohlfarth an Seele und Leib; und es geschicht daran Unser ernster Wille und Meinung. Datum Dreßden / den 16. Septembr. 1676.

Diesem allen ward allhier unterthänigst nachgelebet / das Fest mit allen Glocken eingelautet umb 6. Uhr von der Vestung aus 12. Stücken 3mahl Salve gegeben / bey Verlesung des ordentlichen Sonntags Evangelii der CXXII. Psalm mit abgelesen und erkläret. Es ließ auch der Herr Rector nach gehaltener Ampts-Predigt durch den Herrn Decanum der Philosophischen Facultät / damahls Herrn D. Valentin Alberti / P.P. in der Pauliner Kirche nebenst einer schönen Music / eine lateinische Oration halten / das Thema war: Ensifer, Pacifer: oder Unser Churfürst / unser Friede-Fürst / welche auch nachmahls so wohl in lateinischer als auch in teutscher Sprache übersetzet / zum Druck befördert wurde.

Hr. Professor Franckenstein gehet mit Todt ab.

Den Tag zuvor büssete die löbliche Philosophische Facultät ihren Herrn Senior durch den zeitlichen Todt ein / den weiland (Tit.) Herrn Christian Friedrich Franckensteinen / der Lateinischen Sprache und Historien Prof. Publ. des grossen Fürsten Collegii Collegiaten / der Churfürstl. Stipendiaten Ephorum, und Academiæ Decemvirum, welcher wegen vieler Meriten bey der Universität allhier ein unsterbliches Lob hinterlassen. Sein Leichnam liegt in der Pauliner Kirche hinter der Cantzel begra-

graben / daselbst auch sein Monument in Marmel zu sehen ist.

Den 6. Novembr. erhielten von der löbl. Juristen Facultät rühmlichst die höchste Doctor-Würde:

L. Daniel Aegidius Heinrici / Lipsiensis.
L. Gottfried Ittig / Lipsiensis.
L. Andreas Mylius / Ileburgensis.
L. Wolffgang Gabriel Pachelb. à Gehag. Wonsid. Franc.
L. Friedrich Philipp / Lipsiensis.
L. Heinrich Samuel Eckold / Gerâ Variscus.

Ein Studēt komt in Duell umb.

Den 18. Dec. ward nach Mittage vorm Ranstädter Thor im Rosenthal auff der Schmiedischen Wiese ein Student / Johann Schlackaw genannt / eines Syndici Sohn aus Dantzig bürtig / von einem andern Studenten / N. Jordan / so eines reichen Goldschmiedes von Brieg aus der Schlesien Sohn war / im Duell tödtlich gestochen / daran er auch des Nachts darauff seinen Geist auffgeben muste. Der Thäter kam nach geschehener That in die Stadt / worauff die Thoren gesperret / und folgenden Tag biß um 9. Uhr zugehalten / und niemand unbekandtes hinaus gelassen ward / unterdessen ward scharff inquiriret / und endlich der gesuchte auffm rothen Collegio unter einem Feder-Bette funden / nebenst denen Secundanten in Verhafft genommen und ins Criminal Carcer gebracht / daselbst er eine geraume Zeit gefangen gesessen / und endlich / weil er vorgeschützet / daß er eine Nothwehre thun müssen / weil ihm seine Wiederpart an einen Graben getrieben / und er keines weges mehr weichen können / in perpetuum und die Secundanten auff etliche Jahr relegiret.

Mit anbrechenden Tage ließ der Herr Rector ein scharffes Monitorium wegen des entstandenen Aufflauffs / Fenster-Einwerffung und heimlicher Zusammenkünffte der Studenten / und bald das von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von neuen confirmirte und überschickte Duell-Edict / Krafft welches die so duelliren und einander provociren würden / an Ehr und Leben / die Secundanten mit Verlust der Hand solten abgestrafft werden / zu männigliches Wissenschafft publiciren.

Anno 1680.

1680.

Den 4. Febr. war ein warmer und lieblicher Tag / als sonst in heissen Sommer seyn mag / dahero die Blumen mit aller Macht in den Gärten hervorbrachen.

Ein Mörder wird gericht

Den 5. Febr. ward Hans Balthasar Bentzo / von Eulenburg / sonst Rampampe genandt / wegen begangenen Diebstals / und dreyfachen Meineydes / nach Urtheil und Recht / durch den Eulenburgischen Scharffrichter auffm Marckte durchs Schwerd gerichtet. Es mißlunge aber dem Meister seine erste Probe / daß er ihn in die Achsel hieb / und deswegen noch einen Streich thun muste. Das Cadaver ward denen Medicis zur Anatomie abgefolget.

Ein Weib wird erschlagen.

Den 14. Febr. ward ein Bauer-Weib auf der Petersstrassen von einem Pferde erschlagen.

Churf. Durchl. passiret durch Leipzig.

Den 15. Febr. frühe um 10. Uhr kam Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / Hertzog Johann Georg der II. höchstseel. Andenckens / das letzte mahl vor dero höchstseel. Ende mit einer starcken Svite nacher Leipzig auff die Vestung Pleissenburg / und reisete des Tages drauff frühe morgens um 6. Uhr auff das angestellte Hoch-Fürstliche Beylager nach Merseburg.

Demnach auch die Contagien sich dieser Stadt aus Böhmen her immer mehr und mehr genähert / und E. E. Rath dafür gehalten / daß das alte Lazareth / so geraume es auch sey / im Fall / wenn der erzürnete GOTT aus gerechtem Gericht über diese Stadt etwas verhengen solte / bey grosser Noth nicht gnugsam seyn möchte / viel Patienten darinnen zuversorgen / bevorab da es am Platz gemangelt / die benöthigten Officianten und Bediente bequem zu logieren / auch diejenigen so genesen möchten / ausser denen Siechstuben nach Gelegenheit Quarantaine halten zu lassen. Als hat derselbe im Frühlinge dieses 1680sten Jahres das ietzo noch stehende gantz von Steinen auffgeführte neue Lazareth / unfern vom alten / an einem sehr bequehmen und an Wasser liegenden Orte / zwey Geschoß hoch / darinnen 26. Stuben und eine Wohnung / als Stube / Kammer / Küche und Speisekammer vorm Auffseher und Haußvater mit grosser Behendigkeit zu bauen anfangen / und ehe man es vermeinet / unter das Dach bringen / und die Stuben auff der Erden im Monat Novembr. ausbauen / und darein Stellagen von Brettern machen lassen / dergestalt daß 6. biß 8. Personen darinnen Quarantaine halten können.

Das neue Lazareth wird erbauet.

Die Wärter Häuser erbauet

Diesem Hause gegen über ward auch im Maymonat eine Reyhe Häuser mit 6. Stuben und 12. Kammern untern Dache erbauet / darinnen die Wärter-Weiber wohnen solten.

Zur Reinigung der Gassen werden 4. Schutt-Kärner angenommen.

Unterm Dato Torgau den 4. Martii ergieng von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit an den Rath zu Leipzig gnädigst ein Befehl / die Verordnung zu thun / daß der Schutt /

Schutt/Schlamm und Unflath von denen Gassen und gemeinen Plätzen täglich solte weggeschaffet werden/ zu Verhütung der Infection. Dahero folgends von E.E. Rath beschlossen wurde/ zu Auffbringung der herzu benöthigten Kosten das gewöhnliche Opffer- und Wächter Geld zu verdoppeln; Diesem nach hat wohlgedachter Rath zu gehorsamster Folge die Anstalt gemacht/ daß 4. Karren/ ieder mit 1. Pferde/ alle und iede Wercktel-Tage in der Stadt herumfahren/ und die aus denen Häusern auff die Gassen gebrachte Unsauberkeiten vor das Thor schaffen müssen/ worzu ein ieder angesessener Bürger jährlich einen Reichsthaler contribuiret.

Entleibung eines Werckmeisters.

Den 8. Martii ward auff der Peterstrassen beym Becker ein Würckmeister/ der in seiner Kranckheit verdrießlich aus Schwermüthigkeit sich selbst entleibet und mit einem Degen ihm 5. biß 6. Stiche in den Halß gegeben/ im Bette todt funden/ und weil er ein gutes Zeugnüß von seinem geführten Lebens-Wandel hatte/ begraben.

Wiederitzsch brennet ab.

Den 9. Martii Abends um 9. Uhr kam zu Wiederitzsch einem Dorffe unsern Leipzig in einer Scheune ein unvermuthet und noch unbewustes Feuer aus/ welches in wenig Stunden das gantze Dorff biß auff 2. Backhäuser/ welche den Tag darauff auch abbranten/ in die Asche legte.

Die Falcknerische Capell wird erbauet.

Dieses Jahr ließ Herr D. Johann Friedrich Falckner/ auff Brausigk und Bestewitz/ JCtus, Comes Palat. Cæs. und Churfürstlicher Rath/ wie auch Ober-Hoff-Gerichts- und Raths-Consulent/ allhier zu Leipzig/ als der Zeit der Kirchen zu St. Nicolai rühmlicher Vorsteher/ vor sich und seine Erben an gemeldeter Kirchen/ nahe bey der Kirchthür gegen Mitternacht/ unfern der Sacristey eine Capelle bauen.

Ohne Vorwissen der Hrn. Kirchen Vorsteher darff kein Tischer und Schlösser an Stühlen und Bäncken etwas ändern.

Demnach auch einige bißweilen sich unterstanden nach ihrer Willkühr und Gefallen in denen Kirchen die Stühle und Bäncke zu ändern/ abzubrechen/ und von neuen anzumachen/ worüber zuweilen Streit und Ungelegenheit entstanden/ auch offters hierüber kostbahre Processe geführet worden; als hat E.E. Rath unterm dato den 22. Martii denen Tischern und Schlössern die löbliche Verordnung ertheilet/ daß hinfort ohne der Herren Kirchen-Vorsteher Vorwissen und Einwilligung die Meister und Gesellen des Tischer- und Schlösser-Handwercks in denen Kirchen weder von neuen etwas anmachen noch altes ändern solten bey 1. neu Schock Straffe.

Die revidirte Pest-Ordnung wird publiciret.

Nach dieser Zeit hat auch wohlgedachter Rath die vor diesen gedruckte Ordnung/ wie es bey besorgenden ansteckenden Seuchen/ da GOTT dergleichen über diese Stadt verhengen solte/ in einem und dem andern zu halten/ und wornach sich ein iedweder im Fall der Noth zu achten/ auch Raths und Hülffe zu erhohlen hätte/ verneuert und verbessert drucken/ derer Medicamenten Præparation und Application der löbl. Medicinischen Facultät durch dero Decanum Herr D. Gottfried Welschen/ als wohlbestalten Stadt Physicum, nunmehro seeligen/ überreichen/ und die Einrichtung der gut befundenen Artzneyen der anvertrauten Stadt/ und darinnen befindliche Bürgerschafft/ so wohl andern Einwohnern zum Besten/ besagter revidirter Pest-Ordnung mit anfügen und publiciren lassen.

Die Priester Häuser zu St. Nicolai werden erhöhet und renoviret.

Diesen Sommer wurden die beyden Pfarr häuser auff den Nicklasser Kirchhoff/ neben der Superintendentur und Küsterhauß/ noch umb ein Geschoß erhöhet/ der Nicklaß Schulen und besagten Gebäuden gleich/ steinern aufgebauet/ mit neuen Gemächern versehen/ und benebenst mehr besagten Wohnungen/ aus und inwendig auffs beste renoviret.

Ein Spitzbube erstichet seinen Cammerad.

Den 5ten May erstach ein Spitzbube vorm Grimmischen Thor auff der Bettelgasse seinen Cameraden/ der sich mit ihm wegen seiner Portion der entwendeten Güter vereiniget hatte/ und lieff davon.

Ein Knabe wird erschlagen.

Den 14. May ward auff im Neumarckte in der Hohen-Lilie ein fünffjähriger Knabe von einer Fuhrmanns Schleiffe erschlagen.

Hertzog Augustus gesegnet das Zeitliche.

Den 4. Junii ist Se. Hoch-Fürstliche Durchl. Hertzog Augustus zu Sachsen/ Postulirter Administrator des Primat und Ertz-Stiffts Magdeburg ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzogs Johann Georg des II. Herr Bruder im 66 Jahr seines Alters/ zu Halle auff seinem Erlöser sanfft und seelig verschieden.

Grausames Donner-Wetter.

Am Fest Trinitatis/ war der 6. Junii/ fiel zu und umb Leipzig/ Abends zwischen 6. und 7. Uhr bey einem grossen Donner und Regenwetter/ ein erschrecklicher und undencklicher Hagel/ davon die meisten Schlossen die Grösse Welscher Nüsse und gemeiniglich drey Spitzen hatten/ welche in- und ausserhalb der Ringmauer die Fenster Abendwerts ein/ die Baumfrüchte in denen Gärter herunter/ und die Winterfrüchte im Felde darnieder schlug/ daß sie nicht reiffen u. zu ihrer Volkomenheit kommen kunten. Den Tag darauff war abermahl ein starckes Hagel-Donner- und Regen-Wetter und darbey ein grosser Wind/ welcher den Regen zu den ausgeschlagenen Fenstern hineinschlug/ daß das Wasser häuffig in den Stuben und Gemächern flos/ und an manchen Ort nicht geringer Schade geschahe.

Diesen

Raupen in grosser Menge.

Diesen Sommer gab es eine unbeschreibliche Menge Raupen / welche das Laub von denen Bäumen gäntzlich herunter frassen und Gliederweise nicht nur an den Bäumen / sondern auch an denen Häusern in der Vorstadt mit grosser Verwunderung hinauff und herabsprungen.

Die Fisch- und Käse Buden werden verlegt.

Im Brachmonat wurden auff E. E. Raths Verordnung die auff dem Naschmarckt bißhero gestandenen Fisch- und Käse-Buden / derer jene / wo ietzt der neue Born stehet in einer gedoppelten Reyhe; diese bey den Brodbäncken/vor der Trinckstube/ stunden/ wegen des übelen Geruchs und unbeqvemlichen Orts der von neuen schön auffgeführten Börse / weggeräumet und an andere gelegene Oerter/die Fischbuden an die vier Thore und Brunnen auff den Neumarckt und im Brühl bey der Hällischen Gasse/ die Käse-Buden aber unter das Fleischhauß verleget.

Schweine soll niemand in der Stadt halten.

Hiernechst so geschach auch von wohlgemeldeten Rath Befehl/daß kein Bürger in der Stadt / Schweine halten und selbige vor sich/ oder vor andere mästen solte. Im fall aber einige Schweine hielten/ solten sie dieselben abschaffen und die Koben einreissen / damit nicht durch den Gestanck die Lufft verunreiniget/und zur Contagion Anlaß gegeben würde. Diesem nach wurde der Obervoigt / mit etlichen Zimmerleuten und Stadtknechten befehlichet die Häuser zu visitiren / und die befindlichen Schweinställe einzuschlagen / und nieder zu reissen.

Schlemmung des Stadtgrabens vorn Hällischen Thor.

So ward auch dieses Jahr der Stadt-Graben vor dem Hällischen Thor mit grossen Unkosten geschlemmet / und zuvor das Wasser durch künstliche Wassermühlen aus dem Graben geleitet.

Bücher Auctiones wie es damit zu halten.

Ferner so ist auch unterm dato den 15. Junii/ von einer wohllöblichen Universität auff bittliches Ansuchen und eingegebener Beschwerungen der Buchhändler zu Abhelffung der eingerissenen Mißbräuche bey denen Bücher-Auctionen eine Ordnung verfasset/ zum öffentlichen Druck befodert und publiciret/ auch über das gewisse Personen/ welche die Bücher ausruffen solten/ angenommen und vereydet worden.

Auffpasser und Auffwärter werden angenommen.

Im mehrgedachten Brachmonat hat auch E. E. Rath gewisse Personen/zu Auffwärtern und Auffpassern angenommen und an die Beywege geleget / welche die von frembden Orten ankommende Passagierer nicht durchlassen / sondern hinwiederum auff die Hauptstrasse und zu denen dahin verordneten Schlage-Schreibern weisen solten/damit keine frembde Personen/ insonderheit Bettler/ Juden / abgedanckte Soldaten/ Handwercks-Pursche und ander herumb vagierendes Gesinde durch die Schläge und Beywege hereinschleichen/ die in der Nachbarschafft eingerissene Seuche der Pestilentz mit sich herein bringen und die Stadt inficiren möchten. Damit auch männiglich sich auff alle unverhoffte Fälle schicken und vor demjenigen/ so in der Stadt die Contagion erregen könte/ wohl in acht nehmen/ sonderlich GOtt umb gnädige Abwendung anflehen möchte/ hat E. E. Rath durch einen offentlichen Anschlag/ sub dato den 10. Julii des 1680sten Jahres / alle Einwohner treuhertzig ermahnet / zuforderst und vor allen Dingen durch ernstliche Besserung des sündhafften Lebens dem erzürnten GOtt in die Ruthe zufallen/ und durch rechtschaffene Reue und Führung eines heiligen Wandels sich hinführo eines bessern Christenthums zu befleißigen / ob vielleicht dem grossen GOtt gefallen möchte / seiner Gerechtigkeit Innhalt zu thun/und Busse vor Sünde anzunehmen. Und weil nach der Geistlichen Präservation / die von GOTT zugelassene Versorgungs-Mittel nicht gäntzlich ausn Augen zusetzen/ so hat wohlgedachter Rath in solchem Patent mit angeordnet/ daß ein ieder Hauswirth sich der Reinligkeit in seinem Hause und vor seiner Thüre auff denen Gassen befleißigen solte/damit frische und gesunde Lufft durch bösen Gestanck nicht angestecket würde. Weiter ist anbefohlen worden/ daß ein ieder Hauswirth nicht zu viel Miethleute einnehmen / oder da er sich allbereit damit beleget befände / solche zum Theil wiederum abschaffen möchte. Und weil durch alte erkauffte Kleider und Lumpen ein Ort leichtlich angestecket werden kan/ so ist alle Trödeley mit dergleichen wie auch mit Betten und Geräthe gäntzlichen inhibiret worden. Ferner so hat E. E. Rath gebothen / daß iedweder Einwohner sich mit Getreydig / Meel/Butter/ Saltz und andern Victualien wohl oder wenigst auff ein Jahr lang versorgen solte: Wie denn auch mehr wohl ermeldeter Rath selbst vor behörige Nothdurfft eine ziemliche Quantität Getreydig / Meel und Saltz auffs Kornhaus auffschütten lassen. Die angewöhnte Pracht/ mit welcher die ausgebutzten Leichen zum anschauen sonst auffgestellet worden/ hat man / damit der übele Geruch/ keine Kranckheit veranlassen könne / gäntzlich abgeschaffet / und befohlen / daß man keine Leiche über zwey Nächte unbegraben stehen lassen solte. Ausser dem ist auch so wohl von einer wohllöbl. Universität als E. E. Rath unterm dato den 2. Augusti des 1680sten Jahres eine verbesserte Ordnung/ wie ein jeder Stand bey Verlöbnüssen/Hochzeiten/Gastereyen/

Kleider-Trödeley wird verbothen.

Verproviantirung.

Verboth der Leichen-Pracht

Policey und Kleider-Ordnung wird publicirt.

Kindtäuffen und Leichenbegängnüssen/ ingleichen in Kleidungen sich verhalten soll/ publiciret und angeschlagen und die Verbrecher willkührlich gestraffet worden.

Vier Buß-Tage werden celebriret.

Es hat auch Ihre Churfürstl. Durchl. noch im vorigen Monat/ unterm dato Dreßden/ den 9. Julii vier grosse allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tage zu Abwendung der Seuchen und Kranckheiten/ so sich an einem und andern Ort dero Churfürstenthums und Landen entspinnen wollen/ gnädigst angeordnet. Der erste ist auff den 6. Augusti Freytags vor den IX. Sontags nach Trinitatis gehalten worden. Der Text zur Amts-Predigt war Levit. XXVI. 14. 17. Werdet ihr aber mir nicht gehorchen —— da euch niemand jaget. Der Text zur Vesper-Predigt: Mich. VI. 6.7.8. Womit soll ich den HErrn versöhnen —— und demüthig seyn vor deinen GOtt.

Der andere den 27. Augusti Freytags vor den XII. Sontag nach Trinitatis. Der Text zur Amts-Predigt 2. Sam XXIV. 11-15. Und da David des Morgens auffstund —— siebentzig tausend Mann. Zur Vesper-Predigt 2. Sam. XXIV. 16. 17. Und da der Engel seine Hand —— und meines Vaters Hause seyn.

Der Dritte den 27. Septembr. Freytags vor den XV. nach Trinitatis. Der Text zur Amts-Predigt: Hos. XIV. 2-5. Bekehre dich Israel —— denn soll mein Zorn sich von ihnen wenden. Zur Vesper-Predigt: Sophon. II. 1. 2. 3. Sammlet euch ——möget verborgen bleiben.

Der vierdte den 8. October Freytags vor den XVIII. Trinitatis. Der Text zur Amts-Predigt Jes. I. 16. Waschet/reiniget euch bis v. 20. Denn der Mund des HErrn sagts. Zur Vesper: Jerem. III. 12. Gehe hin und predige/ biß v. 13. spricht der HErr.

Darbey sind auch beygefügte Gebeth von denen Cantzeln abzulesen eingeschicket worden/ und ist der Anfang mit dem ersten den ⁋ ⁋ ⁋ ⁋ ⁋ mit dem andern den 2. Septembr. allhier gemacht/ auch sind selbige mit beyzufügen beliebet worden. Das erste lautet also:

O HErr/ Heiliger GOTT/ du Liebhaber des Lebens/ und Herrscher der gantzen Welt/ der du Gericht und Gerechtigkeit liebest/ du hast gedrauet/ dein Volck heimzusuchen mit Schwulst und Fieber/ daß ihnen die Angesichte verfallen/ und die Leibe verschmachten sollen/ du wollest ihnen die Sterbe-Drüse anhängen/ ihrer wenig und die Strassen wüste machen. Ach HErr! wir hörens nicht ohne Entsetzen und erzehlen uns die/ so von benachbarten Orten kommen/ wie du ietzo hin und her die Leute heimsuchest/ wie du ausgegangen bist von deinem Orte/ die Boßheit der Einwohner des Landes/ und ihren Undanck allenthalben zu bestraffen; Deinem Würg-Engel hastu schon an vielen Orten das Rach Schwerd auszuziehen und zu würgen anbefohlen. Du vergiltest denen Undanckbahren und Ungehorsamen nach ihren Thaten/ der Todt ist zu ihrem Fenster hinein gefallen/ und in ihre Palläste kommen/ die Kinder zu würgen auff der Gasse/ und die Jünglinge auff den Strassen. Nun/ HErr/ wir sind in gleicher Verdamniß mit unsern Nachbarn/ Wir/ Wir haben auch gemißhandelt/ und mit unserm Undanck/ Sicherheit/ Hochmuth/ Unmässigkeit/ Geitz/ Ungerechtigkeit und andern Frevel/ haben wir allerdings deinen Zorn auch gereitzet; Frieden hastu unsern Gräntzen bißhero geraume Zeit gegönnet/ alleine deines Friedens/ gesunder Lufft und anderer Wohlthaten/ haben wir schändlich gemißbrauchet. Nun HErr wir liegen für dir mit unserm Gebeth/ nicht auff unsere Gerechtigkeit/ sondern auff deine grosse Barmhertzigkeit; du bist gerecht/ wir müssen uns schämen/ unsere Missethat drücket uns hart/ und du soltest billich unsere harte Ubertretungen mit harten Straffen heimsuchen. Aber deine Vater-Huld hält annoch das Rach-Schwerd auff/ daß es nicht auch völlig in unsern Gräntzen eingedrungen/ und dieses Churfürstenthum und Lande von anfallenden Seuchen annoch befreyet ist; dafür wir billich von Hertzen dir Danck sagen/ aber wir bitten dich/ lieber Vater/ du gütiger Nothhelffer/ laß doch deines gehorsamen Sohnes JESU Christi heilige Unschuld und schmertzlichen Todt uns Elenden noch ferner zu statten kommen. Schaffe umb seinetwillen ietzund in uns allen erleuchtete bußfertige und reine Hertzen/ gieb uns allen einen neuen gewissen Geist/ verwirff uns nicht von deinem Angesicht/ und nimb deinen heiligen Geist nicht von uns. Laß deine Ungnade nicht weiter über uns entbrennen/ wie unsere übermachte

Sün-

Sünden es leider wohl verdienet hätten. Verleihe ferner uns Unwürdigen reine Lufft/ gesunde Leiber/ und zugleich auch danckbahre Hertzen/ samt heiligen Gebrauch aller deiner verliehenen Gaben. Kehre dich doch wieder zu uns/ und sey deinen Knechten gnädig! Behüte uns für der Pestilentz/die im finstern schleicht/ und für der Seuche/ die im Mittage verderbet. Laß den Verderber ja nicht/unsern Verdienste nach/ weiter unter uns einbrechen/würgen und vertilgen; decke uns aber mit deinen Fittichen/ und breite dieselben gnädiglich aus über dieses gesamte Churfürstenthum/ ja über deine liebe Christenheit aller Orten/ und geuß hingegen deinen Grimm aus über die/ so deinen heiligen Nahmen nicht kennen/ noch anruffen. Sey eine feurige Mauer um uns alle hierum/ damit keine Plage zu unsern Hütten sich nahe/ sondern wir vielmehr leben und deine Wunder-Güte preisen mögen. Nun HErr höre! HErr sey gnädig! HErr mercke auff/ und thue es/ und verzeuch nicht umb dein selbst-willen! denn wir sind nach deinen Nahmen genennet. HErr JESU/ auff dich allein trauen und hoffen wir/ hilff uns um deines theuern Nahmens JESU willen! Amen/ in Nahmen JEsu/Amen.

Das andere ist dieses Innhalts:

O HErr/heiliger GOtt/ du Liebhaber des Lebens/ und Herrscher der gantzen Welt/ der du Gericht und Gerechtigkeit liebest/ du hast gedreuet/ dein Volck heimzusuchen mit Schrecken/ Schreulst/ und Fieber/ daß ihnen die Angesichte verfallen/ und die Leibe verschmachten sollen/ du wollest ihnen die Sterbe-Drüße anhengen/und die Strassen wüste machen. Ach HErr! Wir erfahrens leider auch ietzo in unserm Lande hin und her/ daß uns Undanckbaren und Ungehorsamen nach unsern Thaten vergolten werde/ Friede hastu unsern Gräntzen bißhero geraume Zeit gegönnet/ alleine deines Friedens/ gesunder Lufft und anderer Wohlthaten/ haben wir schändlich gemißbrauchet. Nun HErr/ wir liegen für dir mit unserm Gebeth/ nicht auff unsere Gerechtigkeit/ sondern auff deine grosse Barmhertzigkeit; Weit grössern Jammer hätten wir leider allzuwohl verdienet. Aber erbarme dich doch deines Volcks/ und umb deines Sohnes JEsu Christi willen schaffe in uns allen erleuchtete bußfertige und reine Hertzen/ gieb uns einen neuen gewissen Geist/ verwirff uns nicht von deinem Angesicht/ und nimb deinen heiligen Geist nicht von uns. Laß gnug seyn an der allbereit ergangenen Plage/ heile wiederum die Brüche des Landes und verleihe uns Unwürdigen reine Lufft/ gesunde Leiber/ samt heiligen Gebrauch aller deiner verliehenen Gaben. Behüte uns für der Pestilentz/ die im finstern schleucht/ und für der Seuche/ die im Mittage verderbet; Decke uns aber mit deinen Fittichen/ und breite dieselben gnädiglich aus über dieses gesamte Churfürstenthum/ absonderlich über unsern neu antretenden Durchl. Churfürsten und gesamtes Chur-Hauß/ damit dein Geist der Weißheit und des Verstandes/ des Raths und der Stärcke/ der Geist der Erkäntnüß und der Furcht des HErrn allenthalben Oberhand habe/ und sein Werck immerdar heilsamlich verrichten/ und wir also mit einander für dir leben und deine Güte preisen mögen/ von nun an biß in Ewigkeit.

Nun HErr höre! HErr sey gnädig! HErr mercke auff/ und thue es/ und verzeuch nicht umb dein selbst willen! denn wir sind nach deinem Nahmen genennet. HErr JEsu/ auff dich allein trauen und hoffen wir/ hilff uns um deines theuren Nahmens JEsu willen! Amen/ in Nahmen JEsu/Amen.

E.E.Raths fleißige Sorgfalt vor die Stadt.

Ob man nun wohl in Leipzig immer der tröstlichen Hoffnung gelebet/ es würde der grosse GOtt diese Stadt mit der ansteckenden Seuche der Pestilentz gnädigst verschonen/bevorab da es schon tieff ins Jahr/ so haben sich gleichwohl in Julio unterschiedliche Fieber und andere/ wiewohl ordinar-Kranckheiten mercken lassen/welche E.E.Rath allerhand Sorgen gemacht/ und denselben bewogen alle Mittel und Præcautiones zu maturiren/ zugleich auch Anstalt zu machen/ damit auff den betrübten Fall der einreissenden Contagion/ welche sich auch endlich im Anfange des Augusti mercken liesse/ zu Ende aber desselbigen Monats leider! in vollen Zunehmen stunde/ so wohl mit curiren als präserviren nach Möglichkeit begegnet werden könte.

Und weil bey dergleichen Ubel viel daran gelegen/ daß diejenigen/ so mit solchen Patienten umzugehen haben/ihre absonderliche bequeme Logiamenter bewohnen können/ damit Gesunde durch sie nicht angestecket werden mögen/ so hat offt gedachter Rath die gute Anstalt gemacht/ damit sowohl die Herren Pest-Geistlichen/Medici/Barbierer und andere Officianten und Bediente/ in absonderliche/und so viel möglich/entlegene Häuser angewiesen werden möchten. Zu solchem Ende haben sie viele von denen Nachbarschafften in etwas abgesonderte Häuser theils an sich erkaufft und theils gemiethet/ diejenigen Wohnungen aber/ so dem Rath eigenthümblichen zugestanden/ und von derer Bedienten bewohnet gewesen/ haben dieselbige gegen Empfahung eines gänglichen Mieth-Geldes (mit welchen sie anderwerts eingemiethet/) abtreten und zur benöthigten Bedürffnüß räumen müssen. Uber dieses haben sie die Stadt-Mauer/Thürme und andere ihnen gehörige Wohnungen mit Ofen/Thüren/ Fenstern ꝛc. ausbauen und mit benöthigten Tischen/Bäncken/Betten ꝛc. versehen lassen. Denen Apotheckern ist befohlen worden/ ihre Corpora mit guten/ frischen tüchtigen und gnugsamen Artzeneyen überflüssig zuversorgen/ dabey ihnen angedeutet worden/ wie auff den benöthigten Fall dieselbe des Raths Bedienten sie abzufolgen/ und welche Recepte auff des Raths Conto zu setzen hätten. Damit aber alles ordentlich zugehe/ auff alle vorfallende Dinge acht gehalten/ und nach erheischender Nothdurfft unverzüglich darinnen disponiret werden möchte/ so hat E. E. Rath vier gewisse Personen aus ihrem Mittel/ als 1. Herrn Baumeister Christoph Georg Schützen/ 2. Herrn Octavian Bürgern/ 3. Herrn Jacob Mayern/ und 4. Herrn Hieronymum Jacob von Ryssel den 15. Augusti deputiret/ welche das Collegium Sanitatis genennet worden. Diesen haben sie einen geschwornen Actuarium zugeordnet/ welche in einer auff dem Rathhause zu solcher Expedition accommodirten Stube/ von frühe biß zu späten Abend gesessen/ und zwey Auffwärter/ deren der eine vor der Thüre/ der andere an dem vor ihrer Stube geschlagenen Gatter gestanden/ welcher denn denen an der Stuben stehenden der Leute Suchen berichtet/ und der an der Thür es denen Sanität-Herren hernacher angezeiget/worauf sie wieder durch diese an die andere Bediente/ sonderlich an den in einem andern Kämmerlein sich auffhaltenden Leichen-Schreiber Adjunctum die benöthigte Befehle ergehen lassen. Dafern auch was sonderlich bey Nacht vorgefallen/ hat derjenige/ an dem die Reyhe gewesen/ auch zur selbigen Zeit benöthigte Ordre gestellet. Diese Deputirte sind alle durch GOttes Beystand am Leben blieben/ ungeachtet sie eine gefährliche Expedition zu verwalten gehabt.

Das Collegium Sanitatis nimmt seinen Anfang.

Nachdem auch für allen Dingen dafür zu sorgen gewesen/ daß die Patienten und sonderlich die nach GOttes heiligen Willen Absterbende mit Trost und dem heiligen Nachtmahl/ als der rechten Seelen-Cur möchten verwahret werden/ So hat E. E. Rath bey guten Zeiten einen Pestilentz-Pfarrherrn vocirt/ auch noch einen Expectanten gegen ein gewiß Wartegeld biß man seiner benöthiget/ bestellet/ damit die Herren Geistlichen allhier/ so viel zu geschehen müglich/ inficirte Personen zu besuchen verschonet würden/ und gesunde Leute sich daher der Kirchen und des Beichtstuls zu enthalten/ und die Kirchen-Diener zu scheuen nicht Ursach hatten: Als aber einer und der andere von besagten Pestilentz-Priestern durch dieses Ubel hinweg geraffet/ seynd diese Stellen alsofort wieder ersetzet worden/ also/ daß bey der durch GOttes-Barmhertzigkeit geendigten Contagion noch drey Gesunde neben einem Expectanten vorhanden gewesen/ darbey zu erinnern/ wenn einer von den Herren Geistlichen an der Contagion versterben/ man dessen Successorn ein ander uninficirtes Logiament eingeräumet. Die Besoldung derer Herren Geistlichen/ so sich in der Stadt befunden/ ist wöchentlich 4. Reichsthaler/ des Lazareth-Pfarrers aber 3. Thaler/ weil dieser auch zugleich die freye Kost gehabt/ gewesen/ und noch 12. Gr. einem ieden wegen eines Famuli. Insgesamt sind sie mit Logiamentern und ein Lagerstatt versorget gewesen. Was sie von denen Patienten aus Gutwilligkeit genossen/ ist ihnen wohl gegönnet worden. Von acht vocirten Pest-Pfarrherern und 1. Expectanten sind 5. Priester verstorben.

Bestellung/ Amt und Besoldung der Pest Priester.

Nechst diesem hat E. E. Rath unterschiedene Medicos/ vermittelst hiesiger Herren Medicorum (welchen mit Ruhm nachzusagen/ daß sie sich iederzeit gar sorgfältig in denen Dingen/ darinnen sie umb guten Rath ersuchet worden/ erwiesen/) Zuschriften/ nach und nach anhero ersuchet/ und iedweden mit absonderlichen Logiamentern uñ einer Lagerstatt/ auch einẽ zulänglichen Salario versorget/ wie denn diejenigen/ so in der Stadt gewohnet/ über das/ so ihnen ihre Patienten aus Gutwilligkeit verehret/ ieder wöchentlich 10. Thaler Besoldung bekommen. So ist auch iedem ein Famulus/ deren ieder wöchentlich 2. Fl. Besoldung gehabt/ ingleichen dem Herrn Stadt-Physico ein Studiosus Medicinä in den

Der Medicorum.

Mona-

Monathen Septembr. und Octobr. welcher in denen Apothecken und sonsten nach dem Zustande gefraget / gegen 3. Reichsthaler wöchentlicher Besoldung / gehalten und vom Rathe besoldet worden. Von denen Herren Medicis sind ihrer drey / nahmentlich: Herr L. Johann Friedrich Ittig / von Leipzig / L. Johann Friedrich Ferber / von Eilenburg / und L. Johann Christoph Friese / aus Bremen / verstorben. Hr. L. Adam Purpius von Cressen aus Schlesien hat sich nach auffgehörter Seuche nach Halle gewendet / Herr D. Andreas Petermann / von Dölitzsch / ist hier blieben und hat nach geendigter Contagion seine Praxin weiter glücklich fortgesetzet. Und weil

Pest-Barbieren

sonderlich an Barbieren es nicht mangeln müssen / auch nach Innhalt der Barbier-Innung der jüngste Meister schuldig ist / sich zum Pest-Barbierer gebrauchen zu lassen; So hat es auch darbey sein Bewenden gehabt / iedoch ist noch einer / der eine verledigte Werckstatt erhandelt / Meister worden / welcher nebst den andern gleiche Verrichtung gehabt / und hat ein ieder dieser beyden zwey Gesellen noch darzu halten müssen / welche Ihm in verbinden an die Hand gegangen / über diese sind noch 4. Gesellen im Lazareth gehalten und auch daselbst mit Kost und Lager und einem Salario / als zween / ieden von 4. Reichsthl. und zween / so von Wien gekommen / und daselbst an der Pest bereits curiret hatten / ieden von 6. Reichsthalern verforget worden. Die in der Stadt sind in gewisse Logiamenter angewiesen / und wenn einer verstorben / ist der Successor in ein uninficirtes Haus geleget worden. Ihr Salarium betreffend / so hat ein Meister vor sich und 2. Gesellen über freye Wohnung wochentlich 18. Reichsthlr. gehabt / dafür er aber auch die beyden Gesellen in Kost erhalten müssen / doch sind ihnen die Betten vom Rath geschaffet worden. Uber dieses sind noch drey Expectant-Gesellen umb ein gewisses wöchentlich Warte-Geld von anderthalb biß 2. Thalern ieden / unterhalten worden. Von 4. Barbier-Meistern sind zwey / von 17. Gesellen ihrer fünffe gestorben.

Der Pest Notariorum.

Dieweil man auch höchstnöthig befunden / gewisse Pest-Notarios zu bestellen / welche derer Patienten Testament anzuhören / zu obsigniren und andere erforderte Actus zu verrichten / hatten / so sind ihrer drey verèydet worden. Denenselben hat man zwar keine absonderliche Bestallung gemacht / iedoch ist ihnen freye Wohnung gegeben und bewilliget worden / daß sie von iedem Actu / den sie exerciren möchten / vor sich und ihre Zeugen / so sie sich selber schaffen müssen 4. Reichsthl. fordern möchten / welche ihnen der Rath nach befundenen Umständen selbst vorschiessen lassen / um sie vor bosen Schulden zu bewahren. Von dreyen dieser Pest-Notarien ist einer bald anfangs verstorben.

Des Ober-Leichenschreibers.

Dem Ober-Leichenschreiber / von dessen / wie auch anderer Bedienten Verrichtungen in der Pest-Ordnung gnugsame Nachricht zu befinden / ist noch ein Adjunctus zugeordnet worden / bey welchem alle die andern Leichenschreiber ihre Berichte zu erst abgegeben / der solche in einen vollkömmlichen Bericht bracht / und solchen vor Anfang des Collegii Sanitatis 2mahl täglich dem regierenden Herrn Bürgermeister / und folgends dem Collegio Sanitatis / dem alles was die Nothwendigkeit erfodert / frey zu disponiren überlassen worden / übergeben / auch alle gedachten Collegii gemachte Verordnungen durch die Unter-Leichenschreiber zur Execution bringen / vor die Officianten und Bedienten die Besoldung einheben / und ihnen wieder bezahlen müssen / eines ieden wie auch der Ordinar- Unter-Leichenschreiber wöchentliche Besoldung ist 1. Thal. 12. Gr. gewesen / haben auch nebst der Wohnung freye Medicamenten gehabt / von diesen dreyen ist keiner verstorben. Uber vorhero erwehnten Ober- und dem Unter-Ordinar-Leichenschreiber / sind noch 8. Unter-Leichenschreiber / derer viere in der Stadt / und zwar ieder in dem ihm aßignirten Viertel / Morgens und Abends müssen herum gehen / die Patienten besuchen / und was ihnen mangelt / erkundigen / auch einen schrifftlichen Bericht von eines jeden Zustand / und was vor neue Patienten sich geleget / zur Verordnung beym Collegio Sanitatis eingeben müssen. Der

Der Unter Leichenschreiber.

fünffte hat die Berichte aus dem Lazareth erstatten / und der sechste hat auff dem Gottes Acker auffrichtige Bestattung und auff die Todtengräber / dessen Knechte / Leichenträger / Leichen-Fuhrknechte und Grabemacher Achtung haben / denenselben Artzeney zutragen / ihnen ihre wöchentliche Besoldung reichen / Morgens und Abends sich auff dem Gottes-Acker finden lassen / und täglich was fürgegangen 2. ausführliche Berichte in das Collegium Sanitatis erstatten / auch denen Nothleidenden / das / was ihnen vom Rath oder Collegio Sanitatis oder andern gutthätigen Leuten gegeben / zutragen müssen. Eines ieden wöchentliche Besoldung ist benebenst freyer Wohnung / Holtz und Artzney ebenmäßig 1. Thlr. 12. Gr. gewesen / derer sind von 13. nur 4. verstorben. Von Zuträgern hat man so lange es nöthig gewesen 15. Personen gehalten / welche denen Verschlossenen und Nothleidenden Kost / Getränck / Artzeneyen und andere Bedürffnüß zugetra-

tragen / und was sie etwan sonsten verlanget/ ausgerichtet haben/ Sie sind alle mit Wohnung und Feurung / auch ieglicher mit 1. Thaler 12: Groschen Wochen-Lohn versorget worden/ von 25. sind nur 7. gestorben.

Der Schliesser. Die Schliesser/ welche vor denen verschlossenen Häusern auffgewartet/und weñ der Geistliche / Medicus oder Barbier auch Zuträger kommen/ die Häuser geöffnet und wieder verschlossen/ diese/derer insgemein 5. Personen gewesen / haben mit in denen Häusern/ da die Zuträger gewesen / freye Wohnung und Brennung gehabt/ und nebenst denenselbigen 1. Thaler 12. Gr. wöchentlichen Lohn genossen/ von 10. sind dieser 4. verstorben.

Der Leichenträger. Leichenträger sind währender Contagien 14. gehalten worden/ uñ haben in einem vor etlichen Jahrē allbereit erbaueten/aber doch jetzo so genandten neuen Hause beym Hospital zu St. Johannis beysammen gewohnet/ daselbst sie mit Holtz/ Licht und Lagerstätte versorget gewesen / iedes ordentlicher Lohn ist wochentlich gewesen 1. Thaler/ ingleichen 12. gr. zum Kostgelde/auch über voriges von einer grossen Leiche 1. Thaler/und von einer kleinen 12. Groschen. Dieser sind von 23. welche allerseits am Contagio laboriret / und nichts desto minder die meisten ihre Verrichtung dabey abgewartet / nur acht Personen verstorben. In solchem Hause haben zugleich mitgewohnet die Leichen-Fuhrknechte. Denn weil die Leichen-Träger wegen der unter ihnen einreissenden Seuche meist Bettlägerig wurden/u. ihnen alles abzutragen zu viel werden wollen; als ward von E. E. Rath anbefohlen ein grosser zweyspännigen Leichen-Wagen machen zu lassen / daß auff selbigem 2. Leichen-Särge neben einander stehen kunten/ und nicht allein 2. Pferde/ sondern auch ein grosses schwartzes Tuch/und ein Leinwandt Leichen-Tuch erkaufft/ ein Fuhrknecht angenommen/ daß darauf diejenigen Leichen/ so von Condition/aus der Stadt zu Grabe gebracht werden kunten. Wie sichs aber häuffete / und mit einem Wagen in der Stadt hin und her zufahren beschwerlich und langsam befunden ward / als wurden 2. kleinere Wagen gemacht / und nebst noch einem Knechte auch noch 2. Pferde erkaufft/ so aber über 8. Wochen nicht erhalten wurden. Der grosse Leichen-Wagen wurde nachgehends nicht ehe als bey vornehmen Personen/ die beyden kleinern aber beym gemeinen Mann und was die Leichen-Träger nicht vermochten/ gebrauchet. Besagte Leichen-Fuhrknechte haben von ieder Leiche/ so sie auff dem doppelten oder auch einfachen Pest-Wagen hinaus geführet / 6. Groschen einzunehmen gehabt/ und hierüber noch ieder wochentlich 1. Thaler vom Rathe / aber kein Kostgeld bekommen / dieser sind 2. gewesen / und ist keiner von ihnen verstorben.

Der Leichen-Beschicker. Damit es auch an Leichen-Beschickern nicht mangele / so sind zu solcher Verrichtung 2. Männer/ und auch 2. Weibes-Personen/ welche auch im gedachten Hause in einer absonderlichen Stube gewohnet/ bestellet worden: Diesen wurde verstattet von einer ieden grossen Leichen 1. Thaler/ und von einer kleinen 12. Gr. umb selbige abzuwaschen / anzuziehen und in den Sarg zu bringen/zu fordern. Von dreyen dieser Weiber und zweyen dieser Männer ist nur eine Frau verstorben. Diese Weiber / als sie nach geendigter Contagion keine Leiche mehr zu beschicken gehabt / und doch noch ihr Warte-Geld bekommen / haben hernacher die inficirten Häuser müssen ausscheuren helffen/davor ihnē/über ihr Warte-Geld von E. E. Rathe / noch von denen Einwohnern oder Besitzern des Hauses nach Gelegenheit 12/ 16/ biß 24 Groschen/ auch mehr zu fordern verstattet gewesen/auch ihnen gerne gegeben worden.

Des Lazareth-Voigts. Nachdem auch das neue Lazareth / obgedachter massen / in währender Contagion / so viel sonderlich den Untern-Stock betrifft/ in Stand gebracht / und von denenjenigen/ so von der Pest wieder genesen waren / und darinnen Guarantaine halten musten / bezogen wurde / war es nöthig einen neuen Lazareth-Voigt / welcher die dahin angewiesene Personen versorgen / und sonderlich die Vater- und Mutter-losen Waysen-Kinder / derer Eingangs Novembris 1680. alleine 26. aus dem alten Lazareth dahin gethan worden / reinigen lassen muste/ (darzu ihme eine gewisse Weibes-Person zugeordnet ward/) darein zu setzen/dem daselbst freye Wohnung / Kost/ Licht und Holtz/wöchentlich auch zur Besoldung 1. Thaler gereichet wurde / welcher auch biß nach der Contagion leben blieben.

Hierbey ist zu gedencken / weil so in geschwinder Eyl dieses grosse Hauß nicht gnugsam mit Betten versehen werden kunte/ daß alsobald in die 80. Matratzen von Zwillig mit Wirr- oder andern Stroh/ auch Heu ausgefüllet/ und unternehet/ zusamt zubehörigen Hauptpfühlen und mit Leinwand gefütterten Kotzen oder rauchen Decken in wenig Tagen verfertiget wurden / mit dem Absehen / daß solche nach geendigter Contagion leichte ausgewittert / oder ohne sonderbahren grossen Verlust verbrennet werden könten. Der Hauß-Voigt/ oder der so genandte Lazareths-Vater in altem Lazareth hatte benebenst seiner Familie die Wohnung / Kost und Brennung frey darinnen/ dieser hatte seine

alte

alte gewöhnliche Besoldung als 1. Thaler und 12. Gr. Zulage wochentlich / auch von ieder Leiche / so es die Leute in Vermögen hatten / 1. Thaler Hole-Geld / war es aber ein armes / so bekam er vom Herrn Vorsteher 6. Groschen / ingleichen 6. Groschen von ieder Leiche zu begraben / welche ihm der Rath bezahlen lassen / doch muste er diejenigen / so ihm halffen / darvon befriedigen / von dreyen dieser Lazareth-Väter sind ihrer 2 verstorben / von denen Lazareth-Müttern aber keine / diese musten die im Lazareth befindliche Krancken auff des Raths Speesen mit Kost und Unterhalt versorgen.

Der Siech-Knechte und Mägde.

Die Siech-Knechte / derer zum höchsten 12. so alle kranck gewesen waren / wurden im alten Lazareth mit Wohnung / Kost / Holtz und Lichten versehen / ieder bekam wochentlich noch darzu 1. Thaler / und vom Haus-Vater einen gewissen Antheil wegen des Hole- und Grabe Geldes / von 28. dieser Leute sind ihrer 16. verstorben. Der Siech-Mägde waren ins gemein 10. welche gleicher gestalt im alten Lazareth in Kost und in allen unterhalten worden / und wöchentlich iede 1. Thaler zum Lohn / aber sonst keine Accidentien hatten / dieser sind 8. von 20. verstorben.

Der Lazareth Wäscherin.

Die Lazareth-Wäscherinne haben wie die Siech-Mägde gleichen Unterhalt und Lohn / als 1. Thaler wochentlich gehabt / von ihrer 5. sind 4. verstorben. Die Warte-Weiber / welche man biß 13. auff einmahl gehalten / waren in denen beym Lazarethe neu auffgebauеten Wärter-Häusern / iede bekam wöchentlich 1. Fl. Lohn und Holtz / und von ieden Krancken / den sie warteten / täglich 4. Gr. Dieser sind von 26. vierzehen verstorben. Diejenigen vier so nach geendigter Contagion in Diensten behalten wurden / sind aus diesen Warte-Häusern genommen und in die vorm Peters-Thor gemietheten Häuser verleget / und haben hingegen nicht allein die armen Wäysen-Kinder / derer Eltern in der Contagion im Lazareth verstorben / und ihnen nichts hinterlassen gehabt / nachdem sie aus dem neuen Hause im Lazareth / biß sie Vermöge E. E. Raths Verordnung in das Wayſenhaus zu St. Georgen Anno 1681. genommen / zur Verpflegung und Aufferziehung dahin gewiesen worden / sondern auch andere preßhaffte Personen / welche man / allen ungleichen Verdacht zu vermeiden / nicht ins Lazareth auffnehmen wollen / warten müssen.

Der Köchin.

Derer Köchin waren zwey / denn da die Contagion überhand und die Anzahl der Patienten zugenommen / hat man die Küche aus m alten Lazareth in die so genandte alte Müntze verleget / daselbst eine Köchin / deren Salarium 2. Gülden nebst einer Beyfrauen / die sie besolden muste / gehalten; das Essen ist in grossen Töpffen biß an die Brücke gebracht / nachmahls von Lazareth-Vater und alten Lazareth-Mutter eingetheilet / und durch die Siech-Knechte und Siech-Mägde denen Patienten warm zugetragen worden. Aus eben dieser Küche wurden der Lazareth-Pfarrer / Medicus / Barbierer / Leichen-Schreiber und andere Officianten gespeiset / welche Speesen alle von E. E. Rath bezahlet wurden. Nachdem aber die meiste Gefahr vorbey / wurde diese Küche caßiret und die Zurichtung der Frau des Hauß-Voigts im neuen Lazareth auffgetragen / und ihr vor ihre Mühwaltung wöchentlich 1. Fl. gegeben. Die andere Köchin richtete im Barfüsser Zwinger an einem darzu accommodirten Orte / (so sonst eine Schmeltz-Hütte gewesen) nebst einer Beyfrau zu / vor diejenigen / so in denen Bürgerhäusern verschlossen / oder auch vor die / so gantz unvermögend waren / daß sie nicht zu leben hatten; Dagegen sie auch ihre Besoldung empfiengen. Die Victualien ließ E. E. Rath durch des Rahthauses Voigts-Frau täglich dahin verschaffen.

Der Pest-Kinder-Mütter wurden drey angenommen / als zwey in der Stadt / deren Wohnungen angewiesen wurden / und eine in der Vorstadt / welche in ihrem eigenen Häußlein verblieben. Jedweder Wochen-Lohn war 1. Fl. und etwas Holtz / über das / so sie von denen Sechswöchnerinnen zugewarten hatten / von vieren ist nur eine gestorben. Ihre Amts-Verrichtungen sind in der mehr besagten verneuerten Pest-Ordnung verfasset. Es erfoderte auch die Noth / daß wegen vieler unfertiger losen Händel / so im Lazareth / so wohl mit denen Bedienten / als auch unter denen Reconvalescirten vorgiengen / ein Büttel bestellet wurde / dahero auch ein solcher Lazareth-Knecht angenommen wurde / welcher nebenst seiner freyen Wohnung und Unterhalt im Lazareth wochentlich 1. Thlr. 6. Gr. zu Lohn / und so offt er einen Gefangenen gehabt / wöchentlich 6 Groschen Zulage bekommen.

Der Pest-Kinder-Mütter.

Des Büttels.

Der Todten-Gräber.

Der Todten-Gräber Meister hat man zwey gehabt / davon einer verstorben. Todten-Gräber ordentliche Knechte / sind drey gewesen / von denen auch nur einer verstorben. Das Lohn der Todten-Gräber Meister und ihrer Ordinar-Knechte / ist die bey guten Zeiten gewöhnliche ordentliche Grabegebühr gewesen / welche sie getheilet / also daß der Meister die eine Helffte / die andere Helffte die drey Knechte zugenieſſen gehabt. Von dieser Helffte haben die Ordinar-Knechte / die Todten-Gräber Bey-Knechte / deren 5. gewesen / und davon nur einer verstorben / vergnüget / ieden einen

Gülden

Gülden wöchentlich Warte-Geld / und von dem / was sie verdienet einen Drittel gereichet. Uber diese sind auch auff den äusersten Nothfall drey Expectantz-Knechte gehalten worden/von denen ist einer gestorben/ Ihr wöchentlich Warte-Geld ist 18. Groschen gewesen/so E.E. Rath bezahlet. Der Grubenmacher sind so viel/ als man nöthig befunden/gehalten/u. ieden täglich 6. Groschen gegeben worden. Von zehen sind 5. versterben. Damit auch die Röhr-Wasser und Brunnen in denen inficirten Häusern brauchbar erhalten werden möchten/ hat man 2. Pest-Wasser-Knechte/ angenommen/ welche solche in Acht nehmen müssen/ ihr wöchentlich Lohn ist 1. Thaler vor iedweden gewesen/von diesē ist keiner versterben. Es ist auch ein Pest-Feuermauer-Knecht bestellet worden / diesem ist wochentlich 1. Fl. gereichet und ihm zugelassen worden vom Hauß-Herren seine Gebühr als 4. Groschen von ieder Feuermauer zu fodern. Damit man sich auch nicht zu befürchten hätte / wenn in denen inficirten Häusern unverhofft Feuer auskähme/ daß solches aus Mangel einiger Löschung überhand nehmen möchte / so sind 3. Pest-Mäurer-und 2. Pest-Zimmer-Gesellen angenommen gewesen/ welche sich gegen Empfahung wochentlich 6. Groschen Warte-Geld / vor einen iedweden / nechst Versprechung eines absonderlichen Recompens/ wenn ein Feuer in einem inficirten Hause entstehen solte/ zu schleunigen Einbrechen und Rettung fertig halten musten/ wie sie denn in 2. Feuers Gefährlichkeiten / als in dem Hanemannischen Hinter-Hause in der Ritterstrassen/und in dem Eck-Hause am Spor-Gäßlein auff der Peterstrassen/ als die Feuer-Mauren entzündet waren/ gebraucht worden.

Der Grubenmacher.

Der Pest-Wasserknechte.

Des Pest-Feuermäurkehts.

Der Mäurer- und Zimmer-Gesellen.

Alle diese Officianten und Bediente wurden von E.E. Rath in Medicamenten und Holtz frey gehalten / auch wenn sie versturben/ auff des Raths Kosten begraben/ wie denn vier verstorbenen Pest-Pfarrherrn ein schöner Leichen-Proceß aus der Kirchen zu St. Nicolai in die Paulíner den 26. Octobr. dieses Jahres auff des Raths Speesen gehalten und von dem Herrn Superintendenten eine bewegliche Leichen-Predigt dabey gethan / auch ein Programma und 2. Bogen Carmina gedruckt ausgetheilet wurden. Dieweil es auch wegen liegender Nahrung vielen Leuten an Mitteln mangelte/ die Krancken ins Lazareth zu schaffen/ und die Hole-und andere Gebühren abzustatten / hat E.E. Rath solches ausgeleget/u.ob es wol billich gewesen wäre/ daß nach geendigter Contagion die Leute diejenigen Unkosten / so vor sie / wie auch wegen ihrer Speisung und Unterhaltung/auch vieler genossenen Artzeneyen wieder ersetzet hätten/ so ist doch solches nicht geschehen/auch sonsten nicht von ihnen begehret/ weniger wegen der überaus schweren Unkosten von denen Einwohnern eintziger Beytrag/ wiewohl anderer Orten geschehen/ gefordert worden: Es haben also die Einwohner dieses Orts billig mit Danck zu erkennen/nicht nur die getragene Sorgfalt E.E. Raths dieser Stadt/ durch welche sie in allen gute Ordnung gestellet / sondern auch daß sie bemühet gewesen benöthigte Geld-Mittel auffzubringen/ diese schwere Kosten ohne der Inwohner Zuthun/ an die Hand zu schaffen / massen denn der Rath über 40000. Fl. bey damahliger Contagion 1. biß 2. Jahr nach solcher Zeit auffgewendet / und nicht allein nur das zur äusersten Noth zusammen gesparte consumiret / sondern sich auch noch durch Auffbergung gewisser grosser Posten in Schulden gestecket/ dadurch sie erwiesen/ wie treulich sie ihren Pflichten nach der von Churfürstl. Durchl. Ihnen anvertraueten Regiment und Conservation dieser Stadt vorgestanden/und vor alle Bürger und Einwohner / sonderlich arme und unvermögende / väterlich geserget. So ist auch derer verstorbenen Erben/ wenn sie gleich in anderer Herren Landen gewohnet/ und sich noch so späte angegeben/ alles was sie von verlassenen Gelde und Erbschaffts-Stücken befunden gehabt / unweigerlich und vollständig ausgeantwortet/ darvon auch nichts abgezogen worden/ als was erweißlich bey ihrer Kranckheit an Artzeneyen oder bey ihren Absterben an Begräbnüß-Kosten und Obsignations-oder andern Gebühren verleget gewesen. Der Zustand/ den es dazumahl in der lieben Stadt Leipzig hatte / war zwar betrübt und kläglich/ doch / GOtt sey Danck! nicht so erbärmlich wie er in der Frembde ist ausgeschrieen und wider die kundbahre Wahrheit erdichtet worden. Am Tage sahe und hörete man wenig / so einen hätte erschrecken können / diejenigen/ so das Unglück betroffen/ waren übel gnug daran / und fühleten die schwere Hand GOttes am meisten: Des Abends und Nachts/ wenn die Leichen begraben/ oder die Krancken abgeholet wurden / hielte sich ieder so viel möglich zu Hause. Der Gottesdienst wurde in denen Kirchen ordentlich gehalten / die Predigten täglich/ und die Austheilung der heil. Sacramenta nicht nur Sonntags/ wie gewöhnlich/verrichtet/ sondern es wurde das heilige Nachtmahl auch in der Woche/ als Mittwochs zu St. Nicolai und Donnerstags zu St. Thomä nach der Früh-Predigt / so umb 7. Uhr angieng / ausgespendet / und damit

Der Rath versorget diese Bedienten auffs beste.

lässet 4. Pest-Priestern Leichen Begängnüß halten.

that grosse Unkosten und lässet es an nichts ermangeln.

Zustand in der Stadt Leipzig zur Pest-Zeit.

Communion wird in der Wochen gehalten.

damit die Communicanten umb so viel mehr gefodert würden / wurde der Kelch von 2. Pfarrherrn gereichet. Die Beth-Stunden wurden alle Tage / so wohl öffentlich in denen Kirchen in grosser Frequentz / als privatim in denen Häusern sehr eifrig gehalten. Die Tracht in Kleidung war sittsam und der Wandel erbar / also / daß zu wünschen wäre / daß man nach der gnädigen Errettung aus solcher Trübsal den grossen GOtt mit noch dergleichen Eyfer anruffete / und in Leben und Wandel sich fernerer Christlicher Einfalt gebrauchet hätte.

Die Raths-Personen hielten ihre ordentliche Raths-Gänge und Sitz-Tage in allen Stuben / wie sonst bey guten Zeiten bräuchlich / waren ämbsig / fleißige Vorsorge vor Krancke und Gesunde zu tragen / verliessen sich auff ihren Beruff und Amt / und scheueten sich nicht zum öfftern ziemliche Gefährligkeiten auszustehen / bevorab da ihrer viel mit solchen Leuten zu thun haben musten / derer Gegenwart zur andern Zeit wohl zu meiden gewesen wäre. Und weil man in denen Gedancken stunde / es würde der Landmann sich scheuen / die benöthigten Victualien zu Marckte zu bringen / wurden Plätze vor der Stadt auch Vorstadt abgesehen / auff welchen sie Fleisch und andere Victualien / auch Holtz und nöthige Bedürffnüß hätten kömen feil haben. Nachdem aber der Bauersmann allsachte sich zum hereingehen gewohnet hatte / auch wohl sahe / daß in der Stadt man von keinen Krancken oder Leichen etwas höre te oder sahe / sondern daß vielmehr sie / weder in den Kirchen noch auf dem Rathhause noch auff denen Gassen / keine Aenderung verspühren kunte / blieben sie bey der Haltung der offentlichen Marckt-Tage / und hüteten sich nur in die Häuser zu gehen / welches auch E. E. Rath also durch Verbiethung des so genannten Hausierens / damit sie nicht etwan übel ankommen möchten / befohlen hatte. Es hat auch der barmhertzige GOtt allen diesen mitleidigen und gutthätigen Nachbarn und Bauers-Volck ihre Hülff-Reichung dermassen belohnet / daß von so vielen Orten und Dörffern / welche diese Stadt entweder gar nicht oder doch wenig gemeidet / keines inficiret worden / ausser das Städtlein Taucha und das Dorff Stötteritz / (in welchen aber die Contagion sich eher / als in Leipzig mercken lassen /) und etwa noch 2. oder 3. andere / darinnen es aber auch gar wenig um sich gegriffen und bald nachgelassen. Die Gewölbe / Kram-Laden / Apothecken / und dergleichen wurden alle offen / und nur mit Unterthüren zugehalten / damit nicht ein iedes Unbekandtes unangemeldet hinein treten konte / die Haus-Thüren wurden alle zugehalten / und dadurch das Uberlauffen der Bettler verhindert / wiewohl auch diesen / sonderlich kränclichen Leuten / herumb zugehen / so viel sich hindern liesse / gewehret / auch sonst durchgehends in allen genaue Obacht und Vorsorge gehalten worden. Inmassen E. E. Rath untern dato den 15. Septembr. durch ein offentliches Patent alle und iede Bürger und Einwohner beweglich und ernstlich ermahnen lassen / daß wenn iemand in ihren Häusern und Wohnungen an gefährlichen Kranckheiten liege oder versterben / daß sie alsdenn sich der Billigkeit bescheiden / sich selbst und die Ihrigen inne halten / und durch unvorsichtiges Ausgehen ihren Nechsten keinen Schaden / Gefahr und Schrecken veranlassen / sondern der Kirchen / ordentlichen Gottesdiensts und des Beichtstuhls / wie auch des Rathhauses / Marckts und anderer so wohl offentlicher als Privat-Zusammenkunfft / ingleichen die ordentlichen Stadt-Prediger / in ihre Häuser zu bemühen / sich gäntzlich enthalten solten; Und im Fall iemand dieser Verordnung zuwider handeln würde / solte derselbe alsofort an dem Orte / da er sich betreten lassen / durch die Siechknechte und andere hierzu bestellte Personen weggenommen und ins Lazareth gebracht / hierüber auch dasselbige Hauß geschlossen und gesperret werden. Diesem nach haben / absonderlich an denen Marcktagen / gewisse Personen auff die in denen verdächtigen Häusern wohnende und denen das Ausgehen verbothen / fleißige Achtung geben / und wenn sie dergleichen angetroffen / wieder zurücke in die Häuser treiben müssen.

Niemand soll aus den inficirten Häusern unter die Leute gehen

Die ordentlichen Leichen-Begängnüsse wurden ins gemein so am Tage als bey Nacht / ausgesetzet / theils damit die Leute aus verdächtigen Häusern sich nicht mit einfinden möchten / theils damit die Zusammenkunfft so vieler Leute in engen Häusern nicht etwas erregen solte / theils daß die Einwohner durch so viel Glocken-Geläute und stündlicher Ausführung derer Verstorbenen nicht mehr erschrecket würden / gleichwohl wurden bey Nachlassung der Contagion ordentliche Leichen-Processe / und zwar aus denen beyden Haupt-Kirchen / indem die Begleiter sich geraum austheilen kunten / angestellet / und die funeralia in der Pauliner Kirchen gehalten. Und so viel von dem damahligen betrübten Zustande der Stadt / wie auch der gemachten guten Anstalt und Verordnungen. Was sich sonst von Augustmonat biß zum Ausgang dieses 1680sten Jahres be-

Die Leichen-Processe werden aus denen Kirchen gehalten.

geben und zugetragen/wird aus mit folgenden zu sehen seyn:

Warme Herbst

Im Augustmonat fiel sehr warm Wetter ein/ also daß an unterschiedenen Orten die Rosen/ Kirschen und Hollunder-Sträuche von neuen blüheten.

Würmer-Regen.

Den 18. dieses Monats/ war der Tag Laurentii/hat es bey auffgehender Sonne eine grosse Menge weisse geflügelte Würmer fast in der Grösse der Schmetterlinge geregnet/welche/wenn sie sturben/eine gelbe Materie von sich gehen liessen.

Churfürst Joh. Georg der II. gesegnet dieses Zeitliche.

Nachdem auch der allgewaltige GOtt nach seinen unerforschlichen Rath und Willen Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georg den Andern/ unsern gnädigsten Herren und Landes-Fürsten den 22. dieses Monats Augusti Abends gegen 7. Uhr durch ein sanfftes und seliges Simeonis Stündlein mitten unter andächtigen Gebet und Anruffung des Nahmens JEsu CHristi/ im 64. Jahr ihres Alters und 24. Jahr Ihrer glücklicher und friedlichen Regierung zu Freyberg auf dem Schlosse Freudenstein aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Freude auffgenommen; Als ist auff gnädigst ergangene Anordnung dieser höchst-selige und dem gantzen Churfürstenthum und Landen schmertzliche Hintritt den 5. Sept. in beyden Haupt- wie auch Hospital Kirchen von denen Cantzeln beweglich abgekündiget/ alles Volck zu einem hertzlichen Mitleiden erinnert/ das Orgelschlagen und sonst alle andere Säiten- und Freuden-Spiel/ auch das figuriren in allen Kirchen bey Hochzeiten/ Kindtauffen und andern Zusammenkunfften/ ingleichen das Figuriren bey Leichen-Begängnüssen/ so wohl alle Uppigkeit und Hoffart in Kleidungen/ auch das Kräntztragen verbothen/ und 4. Wochen lang die Glocken mit 3. unterschiedenen/ und auff einander folgenden Pulsen von 10. biß 11. Uhr vor Mittage geläutet/ ferner diese Tage die gewöhnliche Trauer in denen Kirchen angeleget/der Altar/Cantzel/ Tauffstein/ und Empor-Kirchen mit schwartzen Tuch bekleidet und darauff die Churfürstlichen Sächsischen Wappen gehefftet/ auch das Abblasen der Thürmer von den Kirch-Thürmen und der Stadt-Pfeiffer von dem Rathhaus-Thurm eingestellet worden.

Hr. D. Martin Geiers tödl. Hintritt.

Den 12. Sept. ist Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit höchstseel. Andenckens in der Sterbligkeit und Seeligkeit in besagter Churfürstl. Sächs. Berg-Stadt Freyberg gefolget/ der weitberühmte und umb die gantze Evangelische Christliche Kirche hochverdiente Theologus Herr D. Martin Geier/ vormahls auff hiesiger Universität Professor Publicus Ordinarius, der Kirchen zu S. Thomä Pastor und der Leipzigischen Diœces Superintendens/ hernach Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestellter Ober-Hoff-Prediger/ Beicht-Vater und Kirchen-Rath/ dessen Leichen-Begängnüß den 11. Octobr. daselbst gehalten worden.

Erweiterung des Gottes-Ackers.

Demnach auch E. E. Rath der Stadt Leipzig der Nothdurfft befunden den Gottes-Acker zu S. Johannis umb etwas zu erweitern/ hat er darzu die nechst daran gelegenen sieben viertel Acker und siebenzehen Ruthen dem Hospital zu St. Johannis zuständig/ so vormahls Herrn D. Johann Höpffners gewesen/erkaufft/ und damit benelctes Hospital wegen deren entgangenen Nutzung keinen Schaden leiden möge/ demselben 140. Gülden gezahlet. Dieses erkauffte Stück Feldes ist anfangs rings herumb mit Brettern hoch und dichte verschlagen/ hernach in folgendem Jahr mit einer hohen starcken Mauer in gleicher Höhe der andern umbgeben/ und ein Eingang durch die alte GOttes-Acker Mauer gemacht worden.

Denen Thomas Schülern wird der grosse Saal im Schießgraben eingeräumet.

Dieweil auch die Contagion auff die Thomas-Schule kommen und einige Schüler davon inficiret worden/ als hat E. E. Rath Sorge getragen/ daß solches Ubel nicht überhand nehmen und einer den andern anstecken möchte/ und deswegen denen Schülern den grossen Saal im Ranischen Schießgraben auff eine gewisse Zeit einräumen und beziehen lassen.

Hr. Joh. Georg Siebers Tod.

Den 10. Sept. ist Herr Johann Georg Sieber/ auff Plausigk/ Vornehmer des Raths/ und getreuer Kirchen-Vorsteher der Kirchen zu St. Johannis/ in 50. Jahr seines Alters verschieden/ den 14. dieses beerdiget/ den 12. Oct. das Leichen-Begängnüß aus der Niclas- in die Pauliner-Kirchen gehalten/ und folgends den 10. Dec. darauff ein Monument von weiß und schwartzen Alabaster in der S. Johannis Kirche beym Altar auffgerichtet worden.

M. Kettner Diaconus gehet mit Tode ab.

Ausm Ministerio ist zur Zeit hefftig grassirender Contagion den 14. Septembr. sel. entschlaffen Herr M. Friedrich Kettner/ von Stollberg/ der heil. Schrifft Baccalaureus und Diaconus an der Kirchen zu St. Thomas allhier/ nachdem er sein Leben in dieser Sterbligkeit gebracht auff 35. Jahr und 3 Wochen/ dessen verblichener Cörper des andern Tages darauff dem Schooß der Erden anvertrauet/ und den 11 October darauff ihm zu letzten Ehren aus der Thomas- in die Paulliner-Kirchen bey Volckreicher Versammlung die Exequien gehalten worden.

Ihm succediret M. Rivinus.

Ihm hat succediret damahls Herr M. Tilemann Andre-

Andreas Rivinus der H. Schrifft Baccalaureus, ietzo da wir dieses schrieben / der Heil. Schrifft Lic. der Heil. Sprache Professor Publicus und Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomä.

Schlechter Michaelis Marckt

Den 3. als den Sontag nach dem Michaelis-Fest / wurde zwar / wie gebräuchlich / der Michaelis Marckt eingeläutet / wie auch etliche wenige Buden auffgeschlagen / weil aber weder Frembde noch das Landvolck denselben besuchet / ist er sehr schlecht gehalten worden.

Das Churf. Leichen-Begängnüß wird gehalten.

Den 10 October war der XIIX. Sonntag nach Trinitatis / solte allhier / gleich wie im gantzen Churfürstenthum das angestellte Churfürstliche Leichen-Begängnüß gehalten werden; Allein weil wegen der leidigen Seuche der Pestilentz bey der Zusammenkunfft Gefahr zu besorgen / wurden die sonst gewöhnlichen Solemitäten und sonderlich die ordentliche Procession / eingestellet / und angeordneter massen nur die Predigten / das Singen und Läuten / gleich wie andere Sontage zu geschehen pfleget / verrichtet / und die ausgeschriebenen Leichen-Texte erkläret / als in den Amts-Predigten Num. XII. 3. Mose war ein sehr geplagter Mensch / über alle Menschen auff Erden. In der Mittags-Predigt Thren. V, 16. 17. Die Kron unsers Haupts ist abgefallen / --- und unsere Augen sind finster worden. In denen Vesper-Predigten 2. Chron. XXXV. 24. 25. Und Josia starb / und ward begraben --- Siehe / das ist geschrieben unter den Klagliedern. An statt der sonst üblichen Lieder wurden Trauer-Lieder gesungen und ein besonderes Gebeth nach den Predigten abgelesen. Nach gehaltenen Amts-Predigten ward von der Universität aus der Sacristey zu S. Nicolai nach der Pauliner Kirche eine Procession / welcher E. E. beygewohnet / in angelegter Trauer gehalten / daselbst dem höchstsel. Churfürsten von Herrn D. Joh. Benedict Carpzoven P. P. und Pastore bey der Kirchen zu St. Thomä parentiret / und Sein hochlöbl. geführter Wandel der Gottseligkeit und Frömmigkeit höchlich herausgestrichen wurde / wie solches in offentlichen Druck heraus gegeben worden.

Die Rector Wahl wird auf der Bibliotheck verrichtet.

Den 16. October / war der Tag Galli und die neue Rector-Wahl gefällig / weil num das grosse Fürsten Collegium / daselbst in der National-Stuben sonst die Wahl zu geschehen pfleget / mit der Contagion inficiret war / und aus befahrender Furcht und Schrecken niemand gerne dahin gieng / wurden die Nationes auff die Pauliner Bibliotheck beschieden / daselbst / nachdem Herr L. Feller P. P. das Rectorat niedergelegt / die neue Wahl vor sich gieng und Hrn. D. Valentin Alberti / P. P. das vierdte mahl die Rector-Würde aufgetragen / welcher auch folgends den erste Advents Sontag in dem Petriner-Collegio in dem Juristen Auditorio commendiret wurde.

Zwey Verstorbene werden wieder lebendig

Den 23. Octobr. ist auff der Hensstrasse im Gasthoff zum blauen Stern / ein Weib welche frühe um halb 2 Uhr verstorben und auffn Bret gelegen / nach etlichen Stunden wieder zu sich selbst kommen / und lebendig worden / hat um Hülffe geruffen / welches nicht nur ihr Mann / sondern auch der Leichen-Schreiber / die Wärterin und andere Anwesende mit angesehen / glaubwürdig berichtet und juratò bekräfftigen wollen. Dergleichen seltzame Begebenheit hat sich mit einem Kauffmann dieser Tage allhier zugetragen / den man auch vor todt gehalten und begraben wollen / der sich aber wieder auffgerichtet / und noch drey gantzer Tage / ehe er wieder gestorben / gelebet.

Zwey Buß-Tage werden gehalten.

Nachdem es auch die grosse Noth und trübselige Zeiten erheischet bey dem erzürneten GOtt mit bußfertigen Gebeth und Fasten anzuhalten / als sind ausser denen oben besagten vier allgemeinen Fast-Buß- und Beth-Tagen / noch zwey in diesem höchst-betrübten Jahr zu halten / gnädigst angeordnet worden. Der erste ward gehalten den 5. Nov. Freytags vor dem 22. Sontag nach Trinitatis. Der Text zur Haupt-Predigt war Jer. XXIX. 17. 18. 19. Zur Vesper Ezech. XIV. 21. 22. 23. Als man zur Vesper lauten wolte / warff der Thürmer auff dem Thomas-Thurme einen Buchdrucker-Jungen von 15. Jahren / welcher läuten sehen wolte / bey den Glöcken die Treppen herunter / daß man den Jungen vor todt auffhub / der auch etliche Stunden Sinnloß lag / der Thürmer salvirte sich und ward seines Dienstes qvitt. Den Tag zuvor ward hintern Lazareth auf der Wiese in der Todten-Grube ein Kind in einer Schachtel gefunden / welchen die Mutter / damit sie es in die Schachtel bringen können / die Beine abgeschnitten hatte. Die Thäterin ward alsobald kund / in Verhafft gebracht / und starb nach etlichen Tagen darauff.

Der andere Buß-Tag ward gefeyret den 3. Dec. Freytags vor den 2. Advent. Der Text zur Haupt-Predigt war Jerem. II. 19-22. Es ist deiner Boßheit Schuld / --- so gleisset doch deine Untugend desto mehr für mir / spricht der HErr HErr. Der Text zur Vesper-Predigt. 1. Pet. IV. 15-19. Niemand aber unter euch leide als ein Mörder / --- als dem treuen Schöpffer in guten Wercken.

Extraordinar Convent der Lands-Stände zu Meissen.

Im Monat Novembr. berieffen Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georg der III. unser gnädigster Churfürst und Herr/ nach tödtlichen Hintritt dero in GOtt ruhenden höchstseeligsten Herrn Vaters / des weyland gleichfalls Durchl. Churfürstens und Herrn/ Herrn Johann Georg des II. Hertzogen zu Sachsen ꝛc. dero getreue Landschafft wegen der im Lande hin und wieder graßirenden Seuche der Pestilentz zu einem Extraordinar Convent nach Meissen / auff welchen die gedoppelte Tranckſteuer / gedoppelte Fleisch-Pfennig/ 10. Qvatember und 1. Pfenn. zu Erhaltung der Militz/ 2. Pfen. zu den Gesandtschafft Spesen/ Reparaturen der Vestungen und Land-Tags Auslösungen/ingleichen ein Qvatember und 1. Pfenn. zu allgemeiner Land-Tags Nothdurfft auff ein Jahr bewilliget wurde.

Wiederhohltes Edict/ daß niemand aus inficirten Häusern soll unter die Leute gehen.

Nachdem auch E. E. Rath mit grossen Wiederwillen nicht allein von andern vernommen / sondern auch wohl selbst in der That erfahren müssen/ daß/ der jüngsthin am 15. Sept. publicirten ernsten Verordnung ungeachtet/ nicht allein die so Krancke warten/ und in deren Häusern Leute an der anfälligen Seuche gelegen / oder nur neulich gestorben; sondern auch wohl gar diejenigen/welche das Ubel noch am Halse haben / sich auszumachen / und beydes bey öffentlichen Zusammenkünfften/ als in Privat-Häusern/ an andere Leute sich unverschämt zu dringen kein Bedencken tragen / und diesem unchristlichen und zu gemeiner Stadt Schaden ausschlagenden Beginnen mit allem Ernst zu steuren / die unumbgängliche Nothdurfft erfodert; Als hat wohlermeldeter Rath zum Uberfluß Ihrer vorigen Anordnungen durch ein gedrucktes Patent untern dato den 6. Dec. dieses 1680sten Jahres/ alle und iede/ so des Höchsten Straffe an ihren eigenen Leibern/ oder an den Ihrigen/ empfunden/ oder auch die in inficirten Häusern wohnen/ oder Krancke warten / mit Ernst ermahnet / daß sie durch unbedachtsames Ausgehen in die Kirche zum Gottes-Dienste/ wie auch auf den Marckt/ und in Privat-Häuser / mit Verursachung Schreckens und Gefahr an ihren Neben-Christen nicht zu Meuchel-Mördern werden/ sich selbsten Brandmahl in ihren Gewissen / andern zum Schaden und Unglück nicht zufügen/ sondern vielmehr ihr Creutze in Gedult tragen/ sich biß auff ausdrückliche von denen zum Collegio Sanitatis Deputirten ergangene Vergünstigung/ inne halten / und denen publicirten Ordnungen gemäß bezeugen solten / mit Verwarnung/ daß wiedrigenfalls die Ubertreter ohn Ansehung der Personen und Oerter/ durch die von Ihnen hierzu bestellte Bediente weggenommen ins Lazareth oder in ihre Häuser offentlich geführet/ darinne verschlossen/ auch nach Befindung mit anderer auff solche vorsetzliche Boßheit gehörigen empfindlichen Straffe solten angesehen werden. Diesem Edict war mit beygefüget/ daß die Haus-Wirthe/ so iemand sich würde klagen/ dasselbe nicht vertuschen/ dadurch die Patienten versäumet/ auch andern Gefahr und Schaden verursachet würde/ sondern/ so bald sich an einem Menschen Zeichen der Seuche spühren liessen/ dasselbe bey dem Collegio Sanitatis/ so geschwind als nur immer müglich / anmelden/ und wo sie mit solcher Anzeigung über 24. Stunden verziehen würden/ nachdrücklich gestrafft werden solten. Dieweil auch zu besorgen/ daß durch unversichtige Handthierung der Mobilien/ in inficirten Häusern die Contagien fortgetragen/ oder wohl gar auffs neue entzündet werden möge / so ist in mehr besagten Patent auch Verordnung geschehen/ daß hinfort biß auff anderweite Verfügung / in solchen Häusern die Verlassenschafft nicht resigniret noch inventiret/ ingleichen keine Kleider / Geräthe/ Betten/ noch andere Mobilien / wie die Nahmen haben/ daraus getragen noch verkaufft / noch anderer Gestalt verändert/ noch auch etwas davon / (es mag obsigniret worden seyn oder nicht) an iemand / er sey wer er wolle/ abgefolget/ sondern alles und iedes darinne gelassen und ohne E. E. Raths oder deren Deputirten zum Collegio Sanitatis absonderliche Anstalt/ nichts vorgenommen werden solte / bey Verlust der Mobilien/ welche auff den Gegenfall ohne Unterscheid solten verbrennet / auch die Personen nach Gelegenheit des Verbrechens mit der Schärffe/ und andern zum Abscheu bestraffet werden.

Das H. Christ gehen wird eingestellet und abgeschafft.

Den 21. Dec. ergieng ein Verboth an die Küster/ daß die Larvæ Natalitiæ, oder das so genandte Heil. Christ-Spiel nicht allein wegen der Churfürstl. Trauer/ sondern auch wegen des besorglichen Schreckens und Furcht unter denen Kindern bey dieser elenden und betrübten Zeit solte eingestellet werden. Im folgenden Jahre darauff ward dieser Päpstische Greuel gäntzlich abgeschafft.

Zwey Gefangene brechen sich durch.

Den 23. brachen sich 2. Gefangene auff dem Pulver-Thurm zwischen dem Hällischen Thor und Pastey durch / davon der eine sich bey währender Contagion zu einen Leichen-Träger/der andere zu einen Siech-Knechte im Lazareth gebrauchen lassen/und kamen davon. Jener hatte sein Weib in Thüringen sitzen / und sich mit einer andern trauen lassen/ dieser hatte eine Weibes-

bes-Person genothzüchtiget und mehr dergleichen Leichtfertigkeit ausgeübet.

Valor des Getreydes. Dieses Jahr galt der Scheffel Korn 16 und der Hafer 12. Groschen.

Erschrecklicher Comet. Den 18. Decembr. erschien ¼ nach vier Uhr ein heller grosser erschrecklicher / und unsrer Zeiten unvergleichlicher Comet-Stern / worüber nicht nur diese Stadt sondern gantz Europa sich entsetzete und iedermann deswegen ein Grauen ankam. Er stund 7½. Gr. perpendicular, unter den 289. Gr. des Æqvatoris am Knie des Antinoj. Der Schwantz war 1½ Gr. breit / erstreckte sich biß über die Kette der Andromeden / war 75 Gr. lang / machte mit dem hellen Stern im Adler und Hertze des Schwanes eine Linie / berührte den Delphin / und bedeckte den letzten tertiæ magnitudinis im Flügel des Schwanes / der Kopff war gantz blaß / 2. M. fast breit / und umb und umb gleichsam dampffig. Den 19. dieses bedeckte er den gantzen Delphin / berührte den Stern im Flügel des Schwans / war umb 3. Grad näher zum Æqvatorem gerücket / machte halb 6. Uhr eine Linie mit den rechten Flügel des Schwans und hellen Stern des Adlers. Wie diese und andere Observationes mehr von denen Liebhabern der Stern-Seher-Kunst auffgezeichnet / und zum Druck heraus gegeben wurden. Er richtete seinen Schweiff gegen Morgen und lieff einen geschwinden Lauff. Von denen Stern-Sehern war dieser Comet schon den 6. November wiewohl ohne sonderbahren Strahlen observiret worden / (wiewohl etliche nicht ohne Grund wollen / daß dieses ein anderer Comet gewesen) und kunte man denselben noch fast mitten im Januario des folgenden 1681sten Jahres sehen. Was dieser Cometstern nach sich gezogen / liegt am Tage und wird von iedermann der Ausgang des blutigen Türcken-Krieges mit Verlangen erwartet.

Die Contagion remittirt. Wie nun der allerhöchste GOtt diese Stadt nach seiner Gerechtigkeit mit der Seuche der Pestilentz dieses Jahr heimgesuchet; Also hat er hinwiederum nach seiner grossen Güte derselbigen gäntzlichen Einhalt gethan / also daß zu Ausgang des

Anzahl der Verstorbenen. 1680sten Jahres solche völlig (ausser drey Personen / so im Anfang des 1681sten Jahres daran verstorben) auffgehöret / daß dergestalt in 5 Monaten mehr nicht als 2318 inficirte / das gantze Jahr reine und inficirte in allen 3212. todes verblichen / also daß in der Stadt und Collegiis nur 180. Häuser von 757. inficiret worden / 577. aber reine / in der Vorstadt aber 106. Häuser von 510. inficiret / 404. Häuser aber reine verblieben / dergestalt daß von 1267. Häusern in der Stadt und Vorstadt die Pest nur 288. und a. so etwan den 5ten Theil betroffen / die übrigen aber / als 979. Häuser / durch GOttes Barmhertzigkeit damit verschonet worden. Wie nun die Nachlassung dieser Plage der Göttlichen Erbarmung zu förderst zu dancken gewesen; Also hat man in denen Kirchen die Anzahl derer wöchentlich Genesenen / und dero zur Besserung sich Anlassenden abzulesen / und dem grossen GOtt dafür hertzlich zu dancken angefangen und umb fernere gäntzliche Erlassung angeruffen / wie denn den 10. Oct. als das Ubel durch GOttes Barmhertzigkeit nachzulassen begonnen / in denen Kirchen nach der Sonntags Frühe-Predigt zum erstenmahl vor 83. Personen in der Stadt und Vorstädten / und vor 45. Personen im Lazareth und also vor 128. Personen gäntzlich Genesene / und vor 65. in der Stadt und Vorstädten / ingleichen 41. im Lazareth / zusammen vor 106. Personen / mit denen es sich zur Besserung dergestalt angelassen / daß sie gäntzlich ausser Gefahr / öffentliche Dancksagung und fernere Vorbitte geschehen / und damit biß die Contagion völlig auffhöret / continuiret / so sind auch in denen Privat-Häusern die frölichen Dancklieder angestimmet und dem grundgütigen GOtt vor seine unaussprechliche Güte gedancket worden.

Anno 1681. 1681.

Zu Anfang dieses 1681sten Jahres haben die zu dem Gesundheits Collegio bestellte Herren Deputirten zulängliche Verfügung gemacht / daß die noch übrigen Patienten möchten wohl verforget / die inficirten Häuser gnugsam gereiniget / und so dann wieder bezogen werden. Und weil der höchste GOtt eben einen sehr harten und starcken Winter einfallen ließ / haben wohlgemeldete Herren Deputirte zu dem Collegio Sanitatis Verordnung gethan / damit bey so harten Frost die Reinigung derer Häuser um so viel besser von statten gehen möchte. Zu dem Ende sie einen Wagen und 1. Karren erkaufft / den Unrath und Geströhde bey Reinigung der inficiret gewesenen Häuser darauff aus der Stadt zuführen. Zur Reinigung der Häuser wurden theils die abgedanckten Siech-Knechte / theils die im Lazareth curirte Personen angenommen / ihnen freye Wohnungen eingeräumet / und ein Reichsthaler von ieden Haus zu räuchern / und 6. Gr. von einer Besichtigung zu fodern vergönnet. Hierüber haben sie auch 1 Thaler 12 Groschen / auch etliche was weniger / biß 1 Thaler Wochen-Lohn bekommen. Wenn demnach befunden worden / daß die in einem solchen inficirten Hause noch übrige Personen entweder noch gesund / oder doch von dieser Seuche genesen / so ist das Hauß 1.) von oben bis unten aus durch alle Gemächer /

Harter Winter.

Die inficirten Häuser werden gereiniget und ausgeräuchert.

Stuben/ Kammern und Boden aus-und abgekehret/der Unflath und Kehricht/ samt dem Beutstroh/ alten Lumpen/ auch wol zu Zeiten unsaubere Betten und Geräthe zusammen gethan/ und 2.) durch die hierzu bestallten Fuhr-Knechte (welche von iedem Fuder/ so sie hinaus geführet/6. Groschen bekommen) auffm Wagen geladen/ vors Peters-Thor auff die so genanndte ziemlich abgelegene Sauweyde über die Spieß-Brücke geführet/ und daselbst verbrannt worden. Hierauff sind 3.) die noch übrigen Betten/Kleidung und Geräthe/ so inficirte Personen etwa gebraucht oder angehabt haben möchten/ durch besagte Reiniger auff die obersten Boden der Häuser gebracht/ bey damahliger strengen Kälte mit Wasser wohl angefeuchtet und zum Ausfrieren daselbst ausgebreitet oder auffgehangen worden/ darauff die Boden verschlossen/ und von einem Pest-Notario versiegelt/ die Schlüssel aber/wenn sie/ worzu sie gehöreten beschrieben/ins Collegium Sanitatis eingeliefert worden.

Wenn man nun dafür gehalten/ daß nach Verfluß etlicher Wochen die Betten wohl ausgefrohren/ hat man solche 4.) auf derer Interessenten Unkosten durch die Scheuer-und Reinigungs-Weiber ausschütten und stieben/ die Inlette und Geräthe waschen/ und denn wieder einstopffen lassen. Nach diesem haben 5.) die Reiniger das gantze Haus/ alle Stuben und Kammern/ auch Mobilien mit einer sonderlichen Räucher-Massa von Pech/ Schwefel/Salpeter/und geraspelten Horn präpariret/ so in besondere hierzu gemachte grosse Kellen/ fast wie die Böttticher brauchen/ doch mit etwas kurtzen Handgriffen/ geleget/ mit Kühnholtz angebrennet/ wohl durchräuchert/ und alle Fenster und Thüren/weiln doch die Besitzer solche Logiamenter inzwischen nicht bewohnen kunten/ zugehalten/ damit der Rauch und Dampff sich nicht so bald oder ohne gnugsamen Effect verliehren könte. Es wurden die Stuben auch etwas gelinde im Anfange geheitzet/ und auff die Thielen oder Fuß-Boden ungefehr eine halbe Hand hoch Schnee geschüttet/ welcher also mählig zerschmeltzen muste/ nach zweyen oder dreyen Tagen hat man auff gleiche Art verfahren/ und denn wiederumb nach so viel Zeit das drittemahl/ alles ausgeräuchert/ iedoch wurden bey der dritten und letzten Räucherung Thüren und Fenster geöffnet. Nach diesen wurden 6.) alle Logiamenter von denen hierzu bestelleten Weibern wohl ausgescheuret/ auch ward 7.) in die heimliche Gemache/ insonderheit diejenigen/ darüber inficirte Personen gegangen waren/ oder derer s. v. excrementa darein geschüttet gewesen/ ungelöschter Kalck/ ungefehr der sechste Theil eines Scheffels/ auch mehr oder weniger geworffen. Wenn nun die Reinigung auff obige Weise in denen Häusern verbracht gewesen/ hat man denen Leuten zugelassen/ die Logiamenter zu beziehen/ und sich derer Mobilien wieder zu bedienen/ und wie von sechzehen Reinigern kein eintziger verstorben/ als kan hier auch mit bestande der Warheit angemercket werden/ daß keine einige Person von allen denen/ so solche Häuser wieder bezogen/ oder sich der wohlgesäuberten Mobilien wieder gebrauchet/ von dieser Seuche wäre befallen worden/ wofür doch dem Allerhöchsten alleine der Danck gebühret.

Die vorm Pest inficirten Häuser werden ohne den geringsten Anstoß wieder bewohnet.

Wie nun der Magistrat verspühren können/ daß gleichwohl der grosse GOtt ihre gemachte Anstalten dergestalt secundiret/ daß man den guten Effect hat mercken können/ haben sie dafür gehalten/ daß die Pflicht/ damit Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ihren gnädigsten Herrn sie unterthänigst zur Conservation hiesiger Stadt und derselben Nahrung/ wie auch die Liebe Ihrer Mit-Bürger/ Sie auffs kräfftigste verbinde/ alle möglichste Sorge zu tragen/ damit ein neuer Einbruch solcher Landverderblichen Seuche die liebe Stadt nicht auffs neue befallen möchte/ bevorab da hin und wieder im Lande annoch einige auch gar nahe gelegene Orte/ mit diesem Ubel behafftet waren. Ob nun wohl wider GOttes Rath keine Menschliche Vorsichtigkeit hilfft/ so haben sie doch in der tröstlichen Zuversicht zu seiner Barmhertzigkeit gestanden/ daß er ihre gute Intention gnädiglich segnen/ den Würg-Engel abweisen/ und ihrer Menschliche Sorgfalt durch seine Göttliche Hülffe/ gute Würckung verleihen würde. Haben also das Collegium Sanitatis zwar noch nicht auffgehoben/ es aber gleichwohl auff 2. Personen reduciret/ und dessen Verordnungen zu exeqviren/ Ihnen den Actuarium gelassen/ auch andere nöthige Bediente zur Auffwartung bestellet/ und weil der eine Geistliche nacher Magdeburg/ der andere an einem andern Ort vociret worden/ haben sie zwar solche dimittiret/den übrigen dritten aber behalten/und bald zum ordentlichen Lazareth-Pfarrer vociret/ auch über dieses einen Expectanten/ den sie biß dahin salariret gehabt/ in einem gewissen Warte-Geld erhalten. Nachdem auch der eine Pest-Medicus Herr L. Purpius nach Halle gezogen/ haben sie den noch übrigen Herrn D. Petermann/ dessen sonderbahre Geschicklichkeit und Vorsichtigkeit sie versichert waren/ sein gewöhnliches Salarium auff gewisse Zeit continuiret/ hierneben

Der Rath trägt ferner Sorge vor das Auffnehmen der Stadt.

Behält und besoldet noch auff eine Zeit

etliche Pest-Officianten.

neben auch noch sich mit einem andern Medico/ welcher in dergleichen Kranckheiten schon gute Erfahrung erlanget/ umb ein wöchentliches Warte-Geld umb auff alle Fälle parat zu seyn/ verglichen. Den Pest-Barbier-Gesellen im Lazareth Johann Müntzern/ so der erste gewesen/ und treffliche Proben seiner vorsichtigen Curen gethan/ sein Salarium auch noch auff eine Zeit continuiret/ über dieses auch Vertröstung gethan/ daß sie ihm zu einer Werckstatt/ wiewohl nur auff sein Leben/ zur Danckbarkeit seines Wohlverhaltens verhelffen wolten. Auch haben sie anfangs vier/ hernacher drey Gesellen/ so allbereit in vergangener Contagien ihre Kunst wohl erwiesen gehabt/ umb ein vergnüglich Salarium beybehalten/ ihnen dabey gewisse Logiamenter eingeräumet. Von denen Unter-Bedienten haben Sie auch eine gewisse Anzahl in wöchentlicher Bestallung gelassen/ mit andern aber sich umb ein gewisses Warte-Geld verglichen/ auch unterschiedene Wohnungen entweder gantz frey behalten/; oder doch andern dergestalt eingeräumet/ daß die eingezogene schuldig gewesen/ auff die erste Anzeigung solche zu räumen/ daß also auff alle unverhoffte Fälle man bey Zeiten einem einreissenden Übel durch GOttes Beystand vorbauen/ und die benöthigte Separationes ohne grosse Umbstände bewerckstelligen könte.

Nachdem auch Se. Churf. Durchl. unser gnädigster Hr. bey Ablauff des Dec. des 1680. Jahres/ (zu welcher Zeit/ obgedachter massen/ der grosse Gott im Himel die Contagion fast gäntzlich/ nur biß auff 3. Personen/ als ein Kind in der Stadt/ eins in der Vorstadt/ und ein Mann in Lazareth/ so anfangs dieses Jahrs an solcher verblichen/ in allen Gnaden abgewendet/) die Neu Jahrs-Messe biß auff den Sontag Sexagesimä/ welches der 6. Febr. des 1681sten Jahres war/ gnädigst prolongiret hatte/ fande der Rath nöthig/ gnugsame Vorsorge zu tragen/ damit nicht etwan von andern inficirten Orten sich verdächtige Personen hereinschleichen/ oder Mobilien von dar herein partiren möchten. Zu solchem Ende wurden die Pförtlein gantz zugehalten/ die vier Haupt-Strassen/ so gegen die vier Thore/ als Peters- Rannstädter- Hällisch- und Grimmische Thor/ gehen/ dergestalt am äussersten Ende der Vorstädte/ als vorm Peters-Thore/ zwischen den Büchsen Schieß-Graben und Schusterischen Forwergk/ oder sonst genannten Storchs-Neste/ vorm Rannstädter Thore/ beym äussersten Thore an den sonst Simonischen genannten Garten unfern der Churfürstlichen Ziegelscheune. Vorm Hällischen Thore ausser dem Gerber-Thore beym Neserischen Vorwerge. Vorm Grimmischen Thor auffm Steinwege zwischen den Gottes-Acker und Scipionischen Vorwercke/ mit Pallisaden vermacht/ daß niemand da herumb fahren oder gehen konte/ als durch die darinnen gelassene Thore/ bevorab da alle Hinter- oder Garten-Thüren verschlossen gehalten werden musten. An iedes solches Thor wurde ein vereydeter Schreiber nebst zwey Auffpassern/ und also in diese vier äuserste Thor vier Schreiber und acht Auffpasser oder Läuffer verordnet/ ihnen auch ein benöthigtes Häuslein/ darinnen sie sich zu Sommers- und Winters-Zeit behelffen könten/ gebauet/ darinnen sie den gantzen Tag über biß nach geschlossenen Theren/ die Nacht aber wechselsweise/ bey solchen auffwarten/ die übrigen aber ihre Wohnungen in der Vorstadt haben musten/ umb/ wenn unverhofft bey Nachtzeiten frembde Leute sich anmelden möchten/ bey der Hand zu seyn/ und da nöthig/ es in die Haupt-Wache zuberichten. Dieser Leute ihre Verrichtung/ dafür der Schlage-Schreiber 1 Thaler 12 Groschen/ die Auffpasser aber/ ieder 28 Groschen/ und wegen der Nachtwache 4. Groschen zusammen 32. Groschen zu geniessen hatte/ bestand darinne/ und zwar des Schreibers/ daß er alle und iede Personen genau befragen/ und diejenigen/ so keine Pässe oder Fehden vorzuzeigen hatten/ gäntzlich abweisen musten/ daferne aber die Reisende oder Fuhrleute sich mit Pässen angaben/ muste der Schreiber solche durch einen Läuffer in das Collegium Sanitatis schicken/ und von demselbigen wegen des Einlassens oder Abweisens Resolution erwarten. Funden nun die Sanitäts-Herren etwas bedencklichs dabey/ entweder wegen der Unterschrifft/ oder wegen der geladenen Güter oder sonsten/ ingleichen/ wenn sie etwas nachdencklichs aus derer Ankommenden Reden angemercket/ also/ daß es durch Ablegung eines Eydes zu suppliren war/ muste der Schreiber den Fremden mit behöriger Verwarnung einen Eyd vorlesen/ und durch Nachsprechung ablegen lassen. Wenn solches geschehen/ wurde denen Reisenden ein gestempelter gedruckter Zeddel/ darein der Nahme desselben vom Schreiber mit Dinte verzeichnet war/ zugestellet/ auff welchen er hernach in denen Stadt-Thoren paßiret wurde. Zu mehrerer Sicherheit war noch auff ieder Brücke ein absonderlicher Wächter gegen 28. Groschen Wochen-Lohn bestellet/ welcher dergleichen Leute/ sonderlich Fußgänger befragen und sich darthun lassen muste/ wie sie herein kommen wären/ umb zu verhüten/ daß wenn sich solche ja in die Vorstädte partiret hatten/ sie doch nicht in die Stadt kommen/ sondern wieder hinaus gewie-

Die Neu Jahrs-Messe wird verschoben.

Der Rath macht Anstalt daß keine inficirte von fremden Oertern sich herein schleichen mögen.

gewiesen werden möchten. Die gemeinen Leute insgemein / auch andere so sich nicht sattsam legitimiren kunten / wurden alsobald gäntzlich ab- und zurücke gewiesen / wenn sie auch gleich Pässe hatten / woferne bey selbigen der geringste Zweifel oder Verdacht / oder wenn sie sich durch Bekandte nicht gnugsam legitimiren konten / die Bürger selbst / welche ihrer Ergötzlichkeit halber einen halben oder gantzen Tag auff die nechsten Dörffer zum Trunck giengen / musten an äuserstem Thor eine Billet nehmen / und wenn sie gegen Abend wieder zurück herein kamen / ihre Person damit legitimiren / oder wurden sonst nicht eingelassen / es wäre denn / wenn sie über Land gewesen und Attestata vorzulegen gehabt; Diese Billete wurden Anno 1681. als die Contagion sich Leipzig näherte / denen Handwercks-Leuten und gemeinen Volck nur auff 2 oder zum höchsten 3 Stunden ertheilet / denen Handwercks-Pursehen / Dienstbothen und andern aber / die nicht sonderliche Verrichtung ausserhalb der Stadt hatten / gäntzlich versaget: Wie wachsam und fleißig man nun auch gleich bey dieser Anstalt war / so hat man doch angemercket / daß sich durch ein und andere Schlupff-Winckel unterschiedene Personen / so man theils an denen äuersten Thoren abgewiesen / theils die sich nicht angemeldet gehabt / sonderlich in die Vorstädte eingeschlichen / und ein oder ander Nachdencken verursachet / dahero dergleichen Personen durch fleißige / so wohl tägliche als nächtliche Visitation mit Zuziehung derer Gassen-Meister / Leichen-Schreibers / auch wohl der Marckt-Meister und Knechte ausgeforschet / hartiglich bestrafft / und mit Schimpff von der Stadt weggewiesen worden / auch hat man vor iedes äuserste Thor Pfähle mit angemachten Halßeisen setzen lassen / diejenigen / so dergleichen ferner practiciren wolten / durch Anzeigung solcher Straffe abzuschrecken.

Churfürstliche Durchl. remittiret der Stadt Leipzig die Quatember und Pfennig-Steuer biß auff den 3ten Theil.

Nachdem auch Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen ꝛc. unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn gnädigst gefallen / in Landes-Väterlicher Beherzigung des bey bißheriger anfälligen Seuche hiesiges Ortes ereigneten nahrlosen Zustandes / dasjenige so Zeit der Infection an Quatember und Pfennig-Steuern vorigen Jahres allhier rückständig verblieben / biß auff einen dritten Theil zu erlassen / ingleichen solche Abgaben auff dieses eingetretene Jahr durchgehends auff die Helffte zu moderiren; Als hat diese hohe Churfürstliche Begnadigung der Rath allhier durch ein öffentlich Patent unterm dato den 4. Januarii dieses 1681sten iedermänniglich / dem daran gelegen / zu wissen thun lassen / und darbey zugleich alle und iede Contribuenten ermahnet / die bis auff den Augustum jüngst abgewichenen Jahres rückständige Quatember und Pfennig-Steuern vollständig / aber die vom Augusto an / da die Infection angangen / biß zu Ende des Jahres nur zu einen Drittheil / dann die auff dieses 1681ste Jahr mehr nicht als auff die Helffte / alles nach eines iedes gewöhnlichen Anlage abzutragen / die Termine / da iedesmahl etwas fällig seyn würde / mit der Zahlung richtig inne halten / keine Reste auffwachsen zu lassen / und höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit erwiesene Gnade mitunterthänigster Danckbarkeit zu erkennen.

Leichen werden wieder bey Tage begraben.

Dieser Tage wurden die Leichen öffentlich und bey Tage mit iedes Standes gemässen Ceremonien wieder beerdiget / und waren derselben fast weniger als bey gesunder Zeit gewöhnlich / indem binnen 3 Wochen mehr nicht als 22 Menschen verblichen / auch wurde den 10 Jan. wieder die erste Leichen-Predigt in der S. Johannis Kirche gehalten.

Danck-Fest.

Den 30 Januarii ward ein öffentliches Danckfest solenniter gehalten / und in beyden Kirchen nach geendigten Predigten dem grundgütigen GOtt vor gnädige Abwendung und Errettung von der ledigen Seuche der Pestilentz in grosser Devotion gedancket.

Schlechter Neu Jahrs Marckt.

Den 6. Febr. ward der auffgeschobene Neu Jahrs-Marckt wiewohl nicht in so grosser Anzahl der Benachbarten und Frembden / wegen annoch etlicher gesperreten Pässe besuchet / dahero diese Messe sehr schlecht war und grosse Klagen über liegenden Handel / Gewerb und Nahrung von der Bürgerschafft geführet wurden.

Ein Pest Barbier-Geselle stürtzt sich ins Wasser.

Den 17. Febr. hat Peter Werner / ein Pest-Barbier-Geselle von Ulm bürtig / der im Kopffe verruckt gewesen / sich in der Pleisse / beym Währe an der Schloßwiese gestürtzet / ehe er aber in das Wasser gesprungen / niedergekniet / hierauff seinen Hut an eine Weide auffgehenget und mit einem Schnuptuch ihm die Augen verbunden / wie die Schloß-Wache von ferne gesehen / und ausgesagt / der Cörper ward selbigen Tag noch auffgehaben und auff den Gottes-Acker begraben.

Wasser-Schaden.

Dieser Tage sind bey eingefallenen Thau-Wetter die Wasser umb Leipzig sehr angelauffen / und hat der Eißgang an Mühlen / Schöppen und etlichen Häusern ausserhalb der Stadt Schaden gethan.

Wer die Gassen nahe bey denen Kirchen werden unrein

Nachdem auch die Zuhörer in denen Kirchen unter Anhörung der Predigten / sonderlich die / so ihre Kirchen-Stände nahe

während der Predigt Ketten vorgezogen.

he an denen Kirchthüren gehabt / in ihrer Andacht durch die vorbey fahrenden Caretten und Wagen zuweilen gestöhret und durch das Rasseln der Räder übertaubet worden / daß sie dem Prediger nicht verstehen können / ist diesem abzuhelffen von E. E. Rath die Verordnung geschehen / daß bey angehender Predigt vor die Gassen / so nahe bey denen Kirchen grosse starcke eiserne Ketten vorgezogen / eingehenget / und eher nicht / biß nach geendigter Predigt wieder abgenommen würden / damit niemand mehr vor den Kirchen unter währender Predigt vorbey fahren oder reiten könne / womit den 27. Febr. der Anfang gemacht / und biß auff diese Zeit continuiret worden.

Churf. Durchl. verstattet der Stadt Leipzig wieder hin und wieder im gantzen Lande zu handeln.

Unterm dato den 9. des Monats Martii hat Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit unser gnädigster Herr und Landes-Vater / in Ansehung daß durch des Allerhöchsten unermäßlichen Güte diese Stadt und Vorstädte sambt der umliegenden Gegend / von der ledigen Contagion vor geraumer Zeit gäntzlich wiederum befreyet worden / dero gnädigste Resolution / daß durch dero gantzes Land denen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt der freye Handel und Wandel hinwieder solte gestattet werden / dem Rathe allhier gnädigst notificirẽ / und darbey Ihnen in Gnaden anbefehlen lassen / daß sie denenselben / zum Behuff und Beförderung Ihrer Nahrung beglaubte Feden und Attestata ausstellen / und solches alles vermittelst Ausfertigung eines gewissen Patents zu männigliches Wissenschafft bringen solten. Diesem gnädigsten Willen Churfürstl. Durchl. hat der Rath allhier zu pflichtschuldigster Folge jedermänniglich durch ein gedrucktes Patent sub dato den 14. Martii dieses 1681sten Jahres zuwissen gethan / und hinzugefüget / daß sie des zuversichtlichen Vertrauens / es würde weiter niemand Scheu haben noch anstehen / mit dieser Stadt und dero Bürgern und Einwohnern / wie hiebevor / das freye Exercitium der Handlung zu treiben / so wohl denen Ab- und Zureisenden ungehinderte Durchzug und Rück-Weg zu vergönnen / mit der Versicherung / daß nechst fernerer Göttlichen Verleihung keine Gefahr davon zu besorgen sey / auch hiernechst von Ihnen zu eines ieden guten Bequemlichkeit alle mögliche Vorsorge angewendet werden solte.

Zwey Buß-Tage werden gehalten.

In diesen 1681. Jahre sind von hoher Landes Obrigkeit zwey sonderbahre Fast- Buß- und Beth-Tage zu halten gnädigst ausgeschrieben und angestellet worden.

Der erste den 18. Martii Freytags vor Judica / die verordneten Texte waren: Zur Haupt-Predigt: Genes. XIX. 21. 22. 23. 24. 25. 26. Da sprach er zu ihm —— biß und ward zur Saltz-Seule. Zur Vesper-Predigt: Hos. XI. 7. 8. 9. Was soll ich aus dir machen —— und bin der Heilige unter dir.

Der andere den 22 Aprilis / Freytags vor Jubilate / der Text zur Amts-Predigt: Deut. XXVIII. 20. 21. 22. Der HErr wird unter dich senden Unfall —— biß er dich umbringe. Der Text zur Vesper-Predigt: Amos. IV. 10. 11. 12. Ich schickte Pestilentz unter euch —— und begegne deinem GOtt.

2. Juden / ein bekehrter Jude und sein Weib werden ausgestrichen.

Den 19. Mart. wurden allhier zwey Juden / und den 22 dieses / als den Dienstag darauff ein bekehrter und allhier getaufftер Jude / Hans Georg Hecht genandt / benebenst seinem Weibe / die er aus einem Kloster entführet / und die den 7 Febr. sich zu der reinen Evangelischen Lehre bekehret hatte / um daß sie im verwichenen Jahre die verschlossenen inficirten Häuser bey nächtlicher Weile erbrochen / viel Geld und Mobilien entwendet uñ davon gebracht hatten / zu erst an den Pranger auffgestellet / hierauff bey grossen Zulauff des Volcks umb den Marckt herum / die Cather-Strassen und Brühl hinunter zum Rannischen Thor hinaus mit Ruthen gestrichen und des Landes ewig verwiesen.

Ein Zimmer-Geselle erwürget sich selbst.

Den 24. Martii hat sich auff der Fleischer-Gassen ein schwermüthiger Zimmer-Geselle / nachdem der ihm zur Aufsicht gegebene Wächter eingeschlaffen / in seinem Bette an ein Halßtuch an die Wand kniende erwürget / welcher vom Nachrichter loß geschnitten / und zur Nacht darauf insgeheim begraben worden.

Verwahrung der Eingänge in die Vorstädte.

Als auch durch GOttes Verhängnüß die Contagion in der Stadt Eisleben und Grafffschafft Mannßfeld auch andern Orten in diesen 1681sten Jahre hefftig zu wüten anfieng / es auch noch an nähern Orten ein gefährliches Ansehen gewinnen wolte / ist man bedacht gewesen / die Verwahrung der Vorstädte und fleißige Untersuchung der ankommenden Frembden noch genauer zu fassen. Wie denn am 10. April bemeldten Jahres resolviret worden / alle andere Eingänge in die Vorstädte / ob sie gleich an keinen Landstrassen gelegen / demnach auch zu verwahren / und alle Feld-Wege gäntzlich zu verschliessen / die Oerter aber / so auff die Stadt-Felder oder nahe angelegene Dörffer gehen / auch mit Wachten wohl zu verwahren / dergestalt / daß zwar auch Thore an solche Orte zu machen waren / iedoch zu keinem andern Ende / als daß die Einwohner selbiger Vorstadt / dadurch ihre Felder so viel bequemer zu bestellen haben möchten / und die in der Stadt

wohnende bekandten Einwohnern bloß alleine durchpaßiren / im übrigen aber alle Reisende oder andere Leute / insonderheit Bettler und herumb vagierendes Gesinde an die vier ordentlich Einlaß-Thore verwiesen werden solten. Darauff hat der Rath durch einige ihre Mit-Glieder alle dergleichen Bey- und Einschleichungs-Wege nochmahln besichtigen / und verordnen lassen / daß nachgesetzte Oerter verpallisadiret oder sonst wohl verwahret werden möchten / als 1) am Ende der Wind-Mühlen-Gassen der Weg auff die Stadt-Felder / zwischen Herrn D. Johann Friedrich Falckners und Herr Heinrich Winckelers / beyde des Raths / Vorwergken 2) bey der Sand-Gasse / an Georg Haberströens Hause gegen der Meisterey zu / ingleichen 3) auff der Ulrichs-Gasse gegen die Sand-Grube / 4) auff die Bettel-Gassen von Hospital an / biß an der Coyischen Erben Vorwerck gegen die Kohl-Gärten / 5) bey dem Floß-Graben / unfern dem so genandten Rauten-Krantze / an welche Oerter alle Thore gemacht worden / bloß / wie verhero gedacht / diejenigen Bürger und ihre Leute / so auff denen Stadt-Feldern zuthun hatten / oder andere bekandte Einwohner durchzulassen / und wieder zu verschliessen / zu welchem Ende / an iedes Thor ein Wächter gegen ein wöchentliches Auffwarthe-Geld bestellet war / welcher niemand an bemeldeten Thoren hinaus lassen durfte / wenn er nicht des Collegii Sanitatis schrifftliche Verordnung vorzuzeigen hatte. Einige Orte / so mit Thoren nicht verwahret werden durfften / weil niemand dadurch zu gehen hatte / wurden gäntzlich vermacht. Gleicher Gestalt hat E. E. Rath in diesen Zeiten vor räthsam befunden / daß alle Hinderthüren an der Sand- Bettel- Oert- und Ulrichs-Gasse zugehalten / und also keine Leute / so entweder abgewiesen / oder sonst von verdächtigen Orten kommen / heimlich eingelassen würden. Und als etliche Einwohner sich hierinnen wiederspenstig erwiesen / hat man bemeldte Hinder-Thüren gar verschlagen / und zu gewissen Zeiten / ob sie noch alle zu / visitiren lassen / und da man erfahren / daß etliche verschlagene Hinter-Thüren eröffnet gewesen / sind die Besitzer und Einwohner des Hauses mit Gefängnüß und sonst nachdrücklich bestraffet worden. Solcher gestalt waren alle Vorstädte eingeschlossen und vor inficirter Leute Einschleichen gäntzlichen verwahret.

Nachdem man auch in Erfahrung gebracht / daß bey obgedachter Leinwand abgewiesene Leute / Soldaten und andere des Nachts übergestiegen / ist solches zu verhüten eine Wache von drey Personen angeordnet / und hierzu zwölff von denen an obbemeldten Bey-Thoren und auff denen vier Brücken stehenden Auffpassern wechselsweise genommen worden.

Ob man nun wohl dafür gehalten / daß in allen genügliche Anstalt gemacht wäre / und man nunmehro die auff die Brücken gestellte Wachten / von denen in vorhergehenden gemeldet / wohl licentiren köndte; so hat man doch befunden / daß sich einige entweder bey Nächtlicher Uberspringung über die Wände und Plancken oder sonst / in die Vorstädte einzudringen / getrachtet; dahero man zuträglich zu seyn befunden / über vorige bestellte Wachten noch diese Præcaution zu haben / daß alle von äussersten Thore bereits herein paßirte Fußgänger / sonderlich die / so nicht bekandt / annoch in Stadt-Thoren von denen auff den Brücken stehenden noch gnauer examiniret und umb den in äussersten Thore empfangenen Paßier-Zeddel befragt werden möchte / zu solchem Ende hat man oberwehnte vier Brückensteher in Diensten behalten / welche noch zu allen Uberfluß die herein paßirende Fußgänger umb ihre von Schlag-Schreiber empfangene Billete befragen / und dieselbigen von ihnen absordern / oder wenn sie keine gehabt / in die Haupt-Wache zur Nachfrage und befundenen Umständen nach / zu gebührender Bestraffung anhalten lassen müssen.

Das aufgeschobene Magisterium wird gehalten.

Den 14 April / war Donnerstag nach Quasimodogeniti / ward die verschobene Magister-Promotion gehalten / die Anzahl derer so promovirten / belieff sich auff 17. Personen / worbey dieses anzumercken / daß auff dem Prandio / wie auch bey der Proceßion die Stadt-Pfeiffer wegen der Land-Trauer sich nicht funden / auch an statt der bunten Teppichte im Auditorio Philosophico schwartze Tücher / daran Wappen geheffiet / auffgehenget waren.

Hr. Schwendendörffer Ordinarius gehet mit Todte ab.

Den 16. April ist Herr Georg Tobias Schwendendörffer / vornehmer Jure Consuleus, Churf. Durchl. zu Sachsen wohlbestallter Rath / des Chur- und Fürstl. S. Ober-Hoff-Gerichts allhier Assessor / der Juristen Facultät Ordinarius und Prof. Primarius des hohen Stiffts der Bischeffl. Kirchen und S. Sixti zu Merseburg Canonicus, ingleichen jenes Custos / wie auch desselben / so wohl der Bäyerischen Nation und der gantzen hiesigen Academie Senior / derosel-ben Decemvir, des grossen Fürsten Collegii Collegiatus / und des Collegii Paulini damahls Præpositus / im 83 Jahr 5 Monat und 3 Tage seines Alters Todtes verblichen / und den 20 dieses darauff mit einer solennen Leichen-Proceßion in die Pauliner Kirche beerdiget worden / wie das im Chor befindliche von schwartz und weissen Marmor auffgerichtete Monument bezeuget.

Des-

1681.

Hr. Baum. Welschens Leb.

Desgleichen hat E. E. Raths Collegium den 25 Aprilis durch den zeitlichen Todt eingebüsset/ Herrn Georg Ulrich Welschen/ von Leipzig/ Vornehmen des Raths und wohlverdienten Baumeister/ welcher seine Lebens-Zeit auff 73 Jahr weniger 2 Tage gebracht hat. Zu seiner Zeit ist von ihm die Ulrichs-Gassen vorn Peters-Thor/ so von ihm den Nahmen hat/ erbauet worden.

Die Ulrichs-Gasse wird erbauet.

Feuers Brunst

Den 11 May entstund zwischen 11 und 12 Uhr beym Fleischer im Kupffer-Gäßlein an einem sehr gefährlichen Orte eine Feuers-Brunst/ welche das Schindel-Dach im Seiten-Gebäude ergrieff/ dasselbige in volle Flamme setzete/ und hätte ein grosser Schaden geschehen können/ wo man nicht nechst Göttlicher Güte schleunige Rettung gethan und das Gebäude niedergerissen hätte.

Die Schindel-Dächer in der Stadt werden eingerissen.

Nicht lange darauff ließ E. E. Rath der Bürgerschafft anbefehlen/ die Schindel-Dächer an denen Seiten-Gebäuden/ Ställen und Schuppen wegen besorglicher Feuers-Gefahr abzutragen und mit Ziegel-Steinen zu decken. Welcher Hauswirth nun dieses zu thun sich weigerte/ dem wurde bey erfolgter Visitation der Häuser/ das noch stehende Schindel-Dach von denen hierzu Deputirten Obervoigt/ Zimmerleuten und Stadt-Knechten eingeschlagen und herunter gerissen. Von dieser Zeit an ist innerhalb der Ring-Mauer kein Stall/ Hinter und Seiten-Gebäude/ mehr mit Schindeln gedecket worden.

Meyen werden aus der Kirchen gelassen.

Dieses Jahr wurden wegen der allgemeinen Land-Trauer keine Mäyen in die Kirchen die Pfingst-Feyertage über gesetzet.

Musterung der Bürgerschafft

Nach Endigung derselben wurden die Bürger/ Zettel- und Thor-Leute in denen Zwingern und Schieß-Graben zu bevorstehender Huldigung exerciret und gemustert.

Hr. D. Jacob Born wird zum Ordinario investiret.

Den 7 Junii ward Tit. Herr Jacob Born/ von Leipzig/ höchberühmter Jure-Consultus, Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallter Appellation-Rath/ des Chur- und Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Gerichtes/ und damahls des Consistorii und Schöppenstuls allhier Assessor/ letzo Director und Senior/ der Juristischen Facultät designirter Ordinarius und Professor Primarius/ des Stiffts der Bischöfflichen Kirchen und S. Sixti zu Merseburg Canonicus/ der wohllöblichen Academiæ Decemvir, und hochverdienter Bürgermeister allhier/ von dem Hn. Amts-Hauptmann/ und andern denen anwesenden hochansehnlichen Abgeordneten/ an des seelig verstorbenen Herrn D. Georg Tobiä Schwendendörffers Stelle/ zum Ordinario der löblichen Juristen Facultät mit gewöhnlichen Solennitäten installiret.

Der steinerne Brunnen wird auffm Neuenmarckt gebauet.

In diesem Monat ward der grosse steinerne Röhr-Kasten und Brunnen auffm Neumarckte beym Mar-Stalle abgetragen/ und ein neuer auffgesetzet: In dessen Mitten auff einer hohen steinern Seule der Neptunus stehet/ der auff einem dreyköpfichten Meer-Pferd reitet/ in der einen Hand seinen gewöhnlichen Scepter/ in der andern den Zaum hält/ und springet aus ieden Kopff des Meer-Pferdes das Wasser zum Halse heraus. An diesem Brunnen stehet folgende Inscription eingehauen:

PUBLICO BONO AQVAS
E FLUMINE URBEM PRÆTERLABENTE DEDUCTAS
VITIO FISTULARUM ET QVIBUS EXCEPTÆ CLAUDEBANTUR INTERRUPTAS
SENATUS REIPUBLICÆ LIPSIENSIS.
CANALIBUS RESTITUTIS
IN CRATERÈM HUNC SAXEUM
ÆDILIUM CURA
RECENS EXTRUCTUM ATQVE EXORNATUM
ITERUM DERIVANT ANNO DOMINI.
M. DC. LXXXII.

Ausführliche Relation alles dessen/ was bey Ihrer Churf-Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Joh. Georg des Dritten/ den 22 Junii 1681. in Leipzig geschehener Erb-Huldigung vergangen.

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr/ Herr Johann Georg der Dritte/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff in Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz Burggraff zu Magdeburg/ Gefürsteter Graff zu Hennenberg/ Graff zu der Marck/ Ravensberg und Barby/ Herr zu Ravenstein/ unser gnädigster Herr/ von dieser Stadt Leipzig die Erbhuldigung annehmen/ und dero Einzug den 21 Junii allhier zuhalten gnädigst resolviret/ ist solches durch einem gnädigsten Befehl unterm dato den 28 May 1681. notificiret/ auch zu dem Ende durch gnädigste Ausschreiben die sämtliche Ritterschafft des Leipziger Creyses/ samt denen Schrifftsassen derer Aemter Freyburg und Weissenfels/ ingleichen die Räthe und Bürgerschafft von Eilenburg und Grimma mit denen Amts-Unterthanen auff den 22 Junii die Huldigung von Ihnen einzunehmen/ herein verschrieben worden.

Hierauff hat E. E. ur d hochweiser Rath dieser Stadt durch ein den 6 Junii öffentlich angeschlagenes Patent der Bürgerschafft einen ieden auff gemeldte Zeit bey

Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen höchster Ungnade und Vermeidung hoher Straffe sich einheimisch zu halten/ und die Huldigung gehorsamst zu leisten/ angedeutet/ und was zu dergleichen Handlung nöthig/ und Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit magnifice zu empfahen/ zum besten veranstaltet. Dahero nicht allein die Gassen vom Grimmischen Thore an biß an das Schloß ausgebessert/ sondern auch der Rahthaus Saal und die Bilder darauff renoviret/ ingleichen am Ende des Saals der Aufftritt beym Eingange in die Rahts-Stube qver über den Saal vergrössert/ in der Mitte aber noch eine Erhöhung 9 Ellen lang 6 Ellen breit/ auf welche man 3 Stuffen zu steigen hatte/ auffgesetzet/ darüber ein Himmel von gleicher Länge und Breite/ mit schwartzen Tuch bezogen/ an denen Seiten mit herunter hangenden und mit grossen Qvästen auffgebundenen Umbhängen geziehret/ der gantze Platz aber rings herumb von der Decke biß auff den Fuß-Boden und biß auff das verstehende mit drey Eingängen auffgerichtete Geländer mit dergleichen Tuch bekleidet/ so wohl der gantze Boden damit beleget wurde. Auff der mittlern Erhöhung unter den darüber gefertigten Himmel ward ein schwartzer Sammtner Arm-Stuhl gesetzet/ zu dessen rechten Hand an statt des Bildnüsses vom Jüngsten Gerichte/ welches damahl herab genommen war/ das Churfürstliche Bildnüß in Lebens-Länge/ welches der Churfürstliche Sächs. Hoff-Mahler erst gemahlet/ auf das Tuch angemachet/ zur lincken/ wegen des Fensters das daran hangende Tuch mit Banderollen aufgebunden/ hinter dem Stuhle von der Decke biß auff den Boden des Throns war eine grosse abrunde schwartz gläntzende Leinwandt/ mit Frantzen und Qvasten ausgeziehret/ angeheffet/ über welcher der Chur-Hut gesetzet/ darauff nachgesetzte Schrifft in halbrunden Zeilen mit grossen güldenen Buchstaben zu befinden:

Die Gassen u. Bilder auf den Rahthaus-Saal werden reparirt.

SERENISSIMO. PRINCIPI.
JOHANNI. GEORGIO. III.
ELECTORI.
POTENTISSIMO.
PATRIÆ. PATRI. CLEMENTISSIMO.
SUB. AUSPICIUM. REGIMINIS.
VOTA. NUNCUPAT. ET. FIDEM.
OBSEQVIUMQVE
SOLENNI. SACRAMENTO. PROMITTIT.
SUBJECTISSIMUS.
S. P. Q. L.

Den 17 dieses war bereits so wohl das Sälgen bey der förderstẽ Treppe auffgebrochen/ und an statt der gebackenen mit Quatersteinen beleget/ als auch der steinerne Gang nach dem Marckte/ über der grossen Thüre heraus gebrochen/ und ein Thron sechs Ellen lang/ zwey und ein viertel Ellen tieff/ und 9½ Ellen hoch auffgerichtet/ so inwendig unten und oben mit schwartzen Tuch bekleidet/ auch mit einem schönen Himmel bedecket war/ der Himmel ruhete gegen dem Marckte zu auf zweyen schwartz und weiß marmorirten Corinthischen Seulen; Oben in der Mitte war das Churfürstliche Wappen in grossen Palmen-Zweigen eingebunden/ und neben diesen zu beyden Seiten stunden zwey Pyramiden/ auff deren Spitzen der Churf. Nahme verzogen/ und mit gläntzenden Sonnen bedeckt gesehen wurde. Auff dem Thron war ein schwartzer Sammtner Armstuhl gesetzet/ vor die Brust die gantze Lehne mit schwartzen Tuche behangen/ darauff folgende Schrifft mit güldenen Buchstaben zu lesen:

PRINCIPI. OPTIMO. MAXIMO.
JOHANNI. GEORGIO. III.
AUGUSTALI. SEPTEMVIRO.
PATRIÆ PATRI INDULGENTISSIMO.
IMPERII. SOLENNIA. CAPESSENTI.
FIDEM. JURAMENTO. ALLIGAT.
OBSEQVENTISSIMA.
CIVITAS. LIPSIENSIS.

Diese Stellage ward den 21 Junii Vor-Mittage umb 8 Uhr gantz fertig. Als nun der 21 Junii/ war Mittwoch nach dem dritten Sontage nach Trinitatis/ angebrochen/ ward in der Stadt und in den Vorstädten die Trommel gerühret/ darauff sich die Bürger mit gutem Gewehr und ihren besten bunten Kleidern mit gelb und schwartzen Bande ausstaffiret jeder bey seinem Hauptmann versammleten/ und erstlich umb 11 Uhr Mittags die beyden Viertel Peters und Ranstädter auff den Marck marchireten/ und sich neben einander stelleten/ das Angesichte gegen Süden und der Peter-Strasse kehrende; das Grimmische und Hällische Viertel versamlete sich auff dem Thomas-Kirchhoffe/ und stelleten sich vom Grimmischen Thore an zu beyden Seiten biß an die Burgstrasse/ und zwar das Hällische Viertel an der Seite nach Norden/ und das Grimmische gegen Süden/ beyde Herren Hauptleute/ als Hr. Johann Seydel/ des Raths und Canonicus zu Wurtzen im Hällischen/ und

Herr

Herr Friedrich Conrad / des Raths und weitberühmter Handels-Herr im Grimmischen Viertel stunden am Grimmischen Thore / die Fahnen auffm Creutz in der Grimmischen Gasse an der Reichstrasse und Neumarck / und die Lieutenants am Thomas-Gäßlein und Peters-Strasse. Von der Ecke der Burg-Strasse an biß ans Schloß stunden zu beyden Seiten die Herren Studenten in die 4. Nationes eingetheilet / und erwarteten sie allerseits der Churfürstl. Ankunfft. Nach Mittags umb 2 Uhr fuhren 9 Raths-Personen / als: 1. Hr. Christian Lorentz von Adlersheim / Churf. Sächs. Cammer-Rath und dieser Zeit regierender Bürgermeister / 2. Hr. D. Paul Wagner / Bürgermeister / 3. Hr. D. Johann Friedrich Falckner / auff Braußwigk ꝛc. Comes Palat. Cæsar. und dieser Stadt Pro-Consul und Syndicus. 4. Hr. D. Johann Caspar Pflaume / regierender Stadt-Richter / Herr Baumeister Adrian Steger / (so der Inventor des auffgeschlagenen Throns und der Inscriptionen /) Hr. Baumeister Heinrich Becker von Rosenfeld / Herr D. Wolffgang Heinrich Drewer / Stadt-Richter / Hr. Matthäus Andreas Lorentz von Adlersheim und Herr Johann Große / auff 2 Carossen nach dem Kohl-Garten / und erwarteten daselbst Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Ankunfft / welche diesen Tag des Morgens aus Torgau / allwo Sonntags vorhero als den 20 Junii sie ihren 35sten Geburths-Tag begangen / abgereiset / und das Mittags-Mahl in Eilenburg gehalten. Als Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit umb halb 4 Uhr ankam / welche die Leib-Gvardie unter Herrn General Reitzschen (welche ein weises Cornet / darauff das Churfürstliche Wappen mit Gold und Silber reich bortiret / führete /) jenseit des Kohl-Gartens erwartete / stelleten sich die Herren des Raths auff den Weg gegen das Kirchlein an einer Seite nach einander / den Rücken nach Süden kehrende / so bald höchstgedachte Churfürstliche Durchlauchtigkeit ankam / wurden dieselben im Nahmen des Rahts von Herr D. Falcknern mit einer kurtzen Sermon / welche darinne bestand / daß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit wegen Absterben dero Herrn Vaters condolirt / bey dero Ankunfft mit Freuden angenommen / und in Nahmen der Bürgerschafft alle Treue versprochen / auch vom regierenden Bürgermeister die Ther-Schlüssel offeriret würden / empfangen. Hierauff antwortete im Nahmen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit so zu Pferde sitzend den Hut stets mit der Hand etwas vom Haupte abhielten / dero geheimbte Rath Herr D. Wolff Caspar Martini / welcher aus seinem Wagen gestiegen / und zu Fuß neben Ihr. Churfürstl. Durchl. stand / in einer kurtzen aber wohl gefasten Rede / dabey unter andern anführende / daß der gütige Himmel sich gleichsam gönstig erzeigete / indem die trüben Wolcken (es hatte 3 Wochen her stets geregnet und war unfreundlich Wetter gewesen / vorigen Abend aber es sich auffgezogen / und war selbigen Tag ein schöner und warmer Tag) sich verlehren / und die alles erfreuende Sonne Ertz. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gleichsam Glück zu dero Einzuge anwündschen wolte; Bey Beschluß dieser Rede nahm er die Stadt-Thor-Schlüssel / so Herr Bürgermeister Lorentz an vier mit schwartzen Sammet bezogenen Riemen hangende / welche mit vergüldeten Schnallen und Blech beschlagen / auch mit schwartzen Bande bebunden waren / bey sich / im Nahmen Churfürstl. Durchlaucht. an / übergab auch solche alsobald wieder / mit Verwahrung / daß selbige / wie bißher geschehen / zu der Stadt besten gebraucht werden möchten. Hierauff machten die Herren des Raths ein Compliment / verfügten sich zu ihren Wägen / (welche über denen zugeebenten Graben auffm Fußsteige hielten / und fuhren in geschwinder Eyl nach der Stadt durchs Grimmische Thor biß vors Schloß / daselbst sie sich zu denen andern Herren / so auff dem Schloß-Hoffe versammlet waren / begaben. Inzwischen als Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit der Stadt sich nahete / ward zum erstenmahl vom Schlosse mit 12 Stücken Salve / bey Einreitung durchs Grimmische Thor das andere / und bey Absteigung vom Pferde in dem Schloß-Hoffe das drittemahl geschossen.

Nach diesen ward von denen beyden Vierteln von der Bürgerschafft / so auffm Marckte hielte / dreymahl nach einander aus Maßqveten gleichfalls Salve geschossen.

Bey Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Ankunfft im Schlosse haben derselben die Professores von der Universität und Rath auffgewartet / und zwar stunden erstlich die Herren von der Universität nach einander auff der lincken Seite des Eingangs zum Churfürstlichen Zimmer / 1 Herr Georg Heintze J. U. D. und Rector Magnificus. 2 Hr. Joh. Adam Schertzer / Th. D. und Professor Primarius 3 Hr. Georg Möbius / Theol. D. 4 Hr. Georg Lehmann / Theol. D. und Superintendens. 5 Hr. Johannes Olearius / Theol. D 6 Hr. Joh. Benedictus Carpzovius, Theol. D. und Pastor zu St. Thomas. 7 Hr. Bartholomäus Leonhardus Schwendendörffer J.U.D.

J U.D. 8 Hr. Augustus Benedictus Carpzovius, J.U.D. und Syndicus. 9 Hr. Andreas Mylius/ J.U.D. 10 Hr. Gottfried Welsch/Med.D. und Stadt-Physicus. 11 Hr. Martin Friedrich Friese/ Med. D 12 Hr. Johann Bohne/Med.D. 13 Hr.L. Anthon Günther Heshusius, Pro-Decanus. 14 Hr. Valentin Alberti/ Th.D. 15 Hr. L. Joachim Feller. 16 Hr.L. Adam Rechenberg/ 17 Hr. L. Johann Cyprianus / und 18 Hr. Jacob Thomasius. Auff der rechten Hand besagten Zimmers die Herren des Raths in folgender Ordnung: 1 Hr. Christian Lorentz von Adlersheim / regierender Bürgermeister. 2 Hr. D. Paul Wagner/ Bürgermeister. 3 Hr. D. Jacob Born/ Churfürstlicher Durchlauchtigkeit Appellation-Rath und Bürgermeister. 4 Hr. D. Heinrich Born / Pro-Consul. 5 Hr. D. Johann Friedrich Falckner/ Pro-Consul und Syndicus. 6 Hr. D Johann Caspar Pflaume/ regierender Stadt-Richter. 7 Hr. Adrian Steger/ Baum. 8 Hr. Heinr. Becker von Rosenfeld/ Baum. 9 Hr. D. Wolffgang Heinrich Drewer / Stadt-Richter/ 10 Hr. Matthias Andreas Lorentz von Adlersheim. 11 Hr. Johann Grosse. 12 Hr. Michael Thoma. 13 Hr. Octavianus Bürger / Churfürstlicher Sächsischer Creyß-Steuer-Einnehmer. 14 Hr. Wilhelm von Ryssel/ 15 Hr. Jacob Mayer. 16 Hr. Christian Göring. 17 Hr. Heinrich Winckler. 18 Hr. Friedrich Benedictus Carpzov. 19 Hr. Gottfried Gräve/ Ober-Stadt-Schreiber/ und 20 Herr Gottfried Lindner/ Unter-Stadt-Schreiber. Als nun Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit die Treppe hinauff in Ihr Zimmer gieng/ ward von der im Schloß-Hofe stehende Garnison eine Salve gegeben. Ihrer Churfürstlichen Durchl. folgten biß vor dero Zimmer von der Universität Hr. D. Schertzer / Hr. D. Schwendendörffer/ Hr. D. Welsch und Hr. L. Heshusius. Von Seiten des Raths aber Hr. Cammer-Rath Lorentz/ Hr. Bürgermeister D. Wagner/ Hr. Bürgermeister D. Born. Hr. D. Falckner/ Hr. Baumeister Steger/ Hr. Baumeister Becker/ und Herr Lorentz. Bey Einlassung der Universitäts Deputirten ward von Hr. D. Schertzern eine kurtze Oration gehalten / und Churfürstl. Durchl. ein Präsent offeriret. Als nun die Herren des Raths zu Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gelassen worden / that Hr. D. Jacob Born eine kurtze Rede / darauff höchstgedachter Churfürstl Durchlauchtigk. ein Buch/ so in Violet-braunen seidenen Serge gebunden/ darein der Stadt Leipzig Privilegia abgeschrieben und vidimiret übergeben/ und deren gnädigste Confirmation gebethen/ auch zugleich das Geschencke / welche die 6 Raths-Herren nach den regierenden Burgermeister trugen/ in dem Churfürstlichen Gemach auff einem Tisch niedergeleget. Nach gehaltener Rede / ward von dem Churfürstlichen Geheimten Rathe Herr Martini die Antwort gethan. Wie nun diese 7 Herren von der gnädigsten Audientz zurücke gelanget/ verfügten sie sich zu denen übrigen Herren / so ihrer auff dem Schloß-Platze erwarteten / und giengen vom Schlosse ohne Ordnung / gleichwie sie auch auff solches gangen / und sich daselbst zusammen gefunden / theils auffs Rathhaus / theils in ihre Wohnungen. Hierauff ward die Bürgerschafft Abends umb sechs Uhr von einander gelassen. Merckwürdig achtete man zu seyn/ daß als Churf. Durchl. auffs Schloß und die Herren des Raths von dannen zurückkehreten/ sich bey hellen Wetter am Himmel recht übern Rahthaus ein schöner Regenbogen erzeigte/ so von iedermann mit Verwunderung angesehen ward / er stand aber kaum ein Vater Unser lang. Folgenden Tag / den 22 Junii/ welches war die Mittwoche vor Johannis Baptistä/ und der ausgeschriebene Huldigungs-Tag/ des Morgens umb 6 Uhr/ versammleten sich die Herren des Raths auff dem Rahthause in der Rath-Stube / und begaben sich gegen 7 Uhr in gewöhnlicher Ordnung drey und drey mit einander auffs Schloß / allwo sie sich an dem Ort/ da sie Tages vorher gestanden / gestellet. Dergleichen that der Herr Magnif. Rector mit denen Herren Professoren. Inmittelst kam auch die Ritterschafft aus denen Aemtern Leipzig/ Weissenfels und Freyburg auff dem Schlosse zusammen / welche Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit umb 7 Uhr die Huldigung durch den Handschlag abgestattet/ nach deren Endigung etliche Stück Geschützes auff besagtem Schlosse gelöset worden. Hierauff fuhren Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in einer mit schwartzen Tuche überzogenen Kutzsche/ davor 6 schwartz braune Pferde gespannet/ Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen Halle bey sich habende/ halb 9 Uhr vom Schlosse unter Begleitung des Raths / Universität/ Land-Ständte/ Hoff-Cavalieren und geheimten Räthen/ nach der Thomas-Kirchen (daher auch in der Niclaß-Kirchen die gewöhnliche Frühe-Predigt eingestellet war/) der Huldigungs-Predigt beyzuwohnē. Als Ihr Churf. Durchl. aus dem Schlosse gefahren kamen/ ward auff der Thomas-Kirche mit allen Glocken zu lauten angefangen/ gleich wie umb 7 Uhr bereits zum erstenmahl geschehen/ biß dieselbe in die Kirche.

In

In der Proceßion giengen anfangs der Rath/ drey und drey in einem Glied/ also daß die drey Herren Burgermeister das letzte Glied hielten. Diesem folgeten die Herren von der löbl. Universität/ und schloß der Herr Rector Magnificus. von Herrn D. Schertzern und Herrn D. Möbio begleitet/ ebenmäßig das letzte Glied. Nach der Universität gieng die Ritterschafft aus beyden Aemtern Weissenfels/ Freyburg/ und dem Leipziger Creyß/ hernach die Hoff-Cavaliers und Geheimden Räthe: vor der Kirch-Thür/ wo man auff den Fürsten-Stuhl gehet/ bey der Sacristey/ stellete sich auff der einen Seite der Rath/ auf der andern die Universität/ und liessen die Ritterschafft/ hohen Ministri und Churfürstl. Durchl. so vor der Thür von Wagen abstiegen/ vorbey paßiren. Hierauff folgten die Herren des Raths denen von der Universität/ so sich nach der andern Kirch-Thür begaben/ und giengen in die Rath- und etliche Reyhen andere Stühle/ hinter denen Rath-Stühlen/ deren Oeffnung durch den Küster von den Besitzern des Tages vorhero bestellet worden/ die Huldigungs Predigt mit anzuhören. Die Ritterschafft/ Hoff-Cavaliers und Geheimbten Räthe begaben sich auff die Empor-Kirchen zu beyden Seiten des Fürsten-Stuhls; Dieser war dießmahl/ so sonst von oben offen/ mit einer erhobenen Decke und vorstehenden Portal/ auch oben auffm Centro mit einer grossen schwartzen Kugel geziehret/ alles mit schwartzen Tuche überzogen/ (wie denn die gantze Kirche mit dergleichen Tuche/ wegen der Trauer behangen war/) und inwendig ein grosser schwartz Sammtener Arm- und zwey mit schwartzen Tuche bezogene Arm-Stühle gesetzet. So bald Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in dero Stuhl/ darein sich Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Christian zu Sachsen Halle sich auch befanden/ das Vater Unser gebetet/ ward der Gottesdienst folgender Gestalt angefangen und vollendet: Anfangs ward gesungen Von GOtt will ich nicht lassen ꝛc. Kyrie/ GOtt Vater in Ewigkeit ꝛc. Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc. Hierauff ward von Herr M. Ittigen eine Collecte vorm Altar und vorm Pulpet der 20 Psalm von Anfang biß zum Ende durch Herrn M. Rivinum abgesungen. Nach diesem ward angestimmet: Nun lob mein Seel den HErren ꝛc. und von Herr L. Glauchen auffm Pulpet abgelesen die Historia aus m. 2 Buch der Könige am XI. Capitel. v. 3-biß 21. Athalia aber war ——- biß: sieben Jahr alt/ da er König ward. Dann ward wieder das Lied; Ich hebe meine Augen sehnlich auff/ ꝛc. und der Glaube gesungen. Hierauff betrate der Churfürstliche Sächsische Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Rath/ Hr. D. Johann Andreas Lucius/ die Cantzel/ und erklärete mit entblösseten Haupte den 4 biß 12ten Vers des XI. Capitels aus dem 2 Buch der Könige: Im siebenden Jahr aber biß: Glück zu dem Könige. Vom Vater Unser ward gesungen: Es woll uns GOtt gnädig seyn ꝛc. Nach geendigter Predigt ward nebst dem gewöhnlichen Kirchen-Gebeth/ ein besonderes Gebeth verlesen/ das Te Deum laudamus, ohne Music gesungen/ der Seegen gesprochen/ und mit dem Liede: Nun dancket alle GOtt ꝛc. beschlossen. Unter währender Predigt versammleten sich die hiesige und von Eilenburg und Grimma anhero verschriebene Bürgerschafften/ auch hiesige Amts-Unterthanen auff dem Marckte. Hiesige Bürger wurden in ihren Vierteln/ das Gesicht zum Rathhauß kehrend gestellet/ und stund ieder Lieutenant und Fahndrich vor seinem Viertel. Ihnen stunden zur rechten Hand nach der Grimmischen Gasse die Eilenburgischen und zur Lincken nach der Cather-Strasse die Grimmischen Bürger/ hinter diesen allen die Amts-Unterthanen/ und wurden insgesamt von der Seiten und hinten durch die Zettel-Leute mit einen von halben Piqven zusammen gestellten Schrancken umbgeben/ den Einbruch und Gedränge des vielen Volcks/ so Einheimisch als Frembden/ deren viel 1000 waren/ zu verwehren. So ward auch das Rathhaus biß zur Churfürstl. Ankunfft mit Defensionern den vielen Einlauff des Volcks zu verwehren besetzet/ so hernach durch die Churfürstl. Trabanten Leib-Guarde abgelöset worden. Nach gäntzlich vollbrachten Gottesdienst/ so sich biß gegen 11 Uhr verzogen/ begaben sich Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit nebst Ihr. Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit Hertzog Christian von Sachsen zur Kutzschen/ und wurden in folgender Proceßion auffs Rahthaus begleitet: 1. Giengen die Herren des Raths mit entblösten Häuptern drey und drey mit einander/ 2. desgleichen die Herren Schöppen/ und 3 die Herren Professores mit dem Magnifico. 4 die Land-Stände 5 der Churfürstliche Sächsische Ober-Hoff-Marschall und würcklicher geheimbte Rath Hr. Friedrich Adolph von Haugkwitz ꝛc. alleine/ mit einen schwartzen bewundenen Stabe/ so unten und oben mit vergüldeten Silber beschlagen. Diesem folgten 6 der Churfürstl. Sächs. Hoff-Cavaliers/ Officirer/ und geheimen Räthe mit bedeckten Häuptern. 7 Churfürstl. Durchl. in der Kutzsche sitzend/ so mit 39 bewehrten Churfürstl. Trabanten umbgeben

ben war/uñ nechst welcher an den Schlägen 6 Graffen giengen/ worunter der General Graf von Ternatt sich befand. 8 beschlossen diesen Proceß die übrigen Hoffbedienten und die Cavalier-Lagveyen.

Bey Ankunfft Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit wurden die Defensioner vorm Rahthause abgeführet; dargegen stelleten sich die Churfürstlichen Trabanten Leib-Gvarde mit ihrem Gewehr in 2 Reyhen von unten die grosse Treppe hinauff mitten übern Saal hin biß an die mit Tuch behangene Schrancken vorm auffgebaueten Thron. Zwischen diesen gieng der Proceß hinein/ und stelleten sich anfänglich die Herren des Raths vor die Trabanten in einer Linie hin/an der Seite nach den Stuben/ also daß die Herren Stadt-Schreiber an der Richter-Stuben/der regierende Herr Burgermeister aber nechst an den Schrancken zu stehen kam. Die Herren von der löblichen Universität nahmen ihren Stand auff gleiche Art gegen über den Rücken zum Fenster kehrend. Als höchstermeldete Churfürstliche Durchlauchtigkeit im Vorbeygehen die Bildnüsse dero höchstseel. Vorfahren auffm Saale besehen/und sich etwas auffgehalten/verfügten sie sich auff die Bühne/und nahmen Sitz auff dem daselbst gesetzten grossen mit schwartzen Sammet bekleideten Armstuhle; da sich dero Geheime Raths-Director und Ober-Cämerer Ihr. Hochfreyherrl. Excellentz Herr Nicolaus Freyherr von Gerßdorff ꝛc. zur rechten Hand des Stuhls gestellet/ und eine Rede an die Universität und Rath gethan; Diese beantwortete erstlich von der Universität Hr. D. Georg Lehmann P. P. und Superint. Ihrer Churfürstl. Durchl. sich gegen über in den mittlern Eingang stellend: Von Raths wegen ward solche von dem Hr. Appellation Rathe Ordinario und Burgermeister D. Jacob Born/ so auch dahin trat/ beantwortet/ und nicht allein des Raths/ sondern auch der gantzen Bürgerschafft/Treue/Devotion und Begierde zur unterthänigsten Pflichts-Ablegung mit Derer Herumstehenden höchsten Applausu/ contestirte. Nach Endigung dieser Beantwortungs Rede/ trat der Churfürstl. Sächs. geheime Cammer-Secretarius Herr Gottfried Heinrich Borzo zur lincken Hand des Stuhls/ und laß den Huldigungs Eyd ab/ darauff die verba obligatoria von der wohllöbl. Universität und E. E. Rath allerseits mit auffgehabenen Händen nachgesprochen worden. Als solches geschehen/ liese Churfürstl. Durchl. beyde Collegia zum unterthänigsten Hand-Kuß. Die beyden Räthe von Eilenburg und Grimma befanden sich zwar auch auff dem Rahthause und legten mit denen hiesigen die unterthänigste Pflicht ab/ zum Hand-Kuß aber wurden sie nicht gelassen/sondern begaben sich inzwischen herunter auff den Marckt und stelleten sich ieder vor seine Bürgerschafft. Nach abgelegten Hand-Kuß ward Ihre Churfürstl. Durchl. von E. E. Hochweisen Rathe/ Universität Hoff-Cavallieren/ Officiren und Geheimen Räthen biß an die grosse Treppen begleitet. Churfürstl. Durchl. begaben sich auff den vorm Rathhause durch den Gang hinaus gebrochenen Thron/ darinn ein grosser Armstuhl mit schwartzen Sammet bedecket/stunde; der Rath aber hinunter auff den Marckt/ und stelleten sich gleichwie die Herren Professores und Universität in dem Durchgange unter dem Rathhause unter besagten Thron an einer Linie her/ der Bürgerschafft/ so allerseits mit schwartzen Kleidern und dergleichen kurtzen Mänteln erschienen/ gegen über: Auff ein gegebenes Zeichen ward es stille/ und durch den Churf. Geheimen Raths Director Ihr. Excellentz Herrn von Gersdorff/ so Ihrer Churfürstl. Durchl. und Hertzog Christiano zur rechten Hand stand/ eine kurtze Rede an die Bürgerschafft und alle Unterthanen gethan; dem der Churfurstl. geheime Cammer Secretarius Hr. Borzo bey dem Beschluß an die Seite trat/ die Huldigungs-Puncte und angehengte Pflicht und Verbindungs Worte ablaß/ welches letztere von allen Anwesenden mit grossen und freudigen Geschrey nachgesprochen/ auch alles mit einem dreymahligen wiederruffenden und starck hallenden Vivat beschlossen worden.

Als nun solcher gestalt dieser Huldigungs Actus gegen 12 Uhr zu Mittags vollbracht/ ward Churfürstl. Durchl. in obbeschriebener Ordnung wieder auffs Schloß begleitet/ und etliche Professores von der Universität/und Rath zur Tafel behalten/ die übrigen aber begaben sich ohne Ordnung vom Schloß nach Hause. Wie gegen Abend dem regierenden Herrn Burgermeister gewisse Nachricht gegeben ward/ daß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit des folgenden Morgen umb 3 Uhr von hinnen sich wieder nach Torgau begeben würden/liessen sie es denen andern Herren/ sich des Nachts umb 2 Uhr in der Raths-Stube/auch denen Herren Hauptleuten/die Bürgerschafft zur Auffwartung zu versammlen/ ansagen; Dahero des Nachts um 12 Uhr in allen Vierteln der Stadt die Trommel gerühret/ und um 2 Uhr die versammleten Bürger aus der Stadt und Vorstadt/ wie beym Einzuge geschehen/ zur Auffwartung/ denen sich die Herren Studiosi auch wieder angefüget/

get / gestellet worden. Immittelst kamen die Herren des Raths auffm Rahthause zusammen / und giengen halb 3 Uhr collegialiter auffs Schloß / und nahmen ihren Platz / wie beym Einzuge / ein / dergleichen die Herren Professores auch thaten. Wie es 3 geschlagen / begaben sich Churfürstliche Durchlauchtigkeit zum Wagen / fuhren durch die gestellten Herren von der Universität und Rath / mit entblössеten Häuptern hinweg / und ward bey solchem Abzuge auf dem Schlosse aus 12 Stücken / und von der Gvarnisen / so auffm Schloß-Platz hielten / eine Salve geschossen / dergleichen die beyden auff dem Marckt haltende Bürger-Viertel / als viel ermeldete Churfürstl. Durchl. kaum an die Reichstrasse war / auch thäten / und nochmahls 2mahl wiederholten / welches auch vom Schlosse mit 12 Stücken geschehen / die Herren Studiosi ihre Freude zu bezeugen / schrien / in vorbey fahren: Vivat Elector Saxoniæ. Als nun die Herren des Raths zurücke vom Schlosse auffs Rahthaus kamen / sind die beyden in denen Gassen gestandene Viertel (das Hällische und Griminische) zusammen gezogen und auffm Naschmarckte gestellet / daselbst sie / nachdem von ihnen gleichfalls drey Salven gegeben / gleichwie die beyden auffm Marckte stehende von ihren Herren Hauptleuten dimittiret worden / und hatte also dieser gantze Huldigungs Actus ohne einige Irrung dießmahl sein Ende erreichet.

Danckfest vor die gnädige Erhaltung und gäntzliche Befreyung dieser Lande von der Pest.

Nachdem auch der grundgütige GOtt des gantzen Landes Gebeth in allen Gnaden angesehen / und die gifftige Seuche der Pestilentz / damit er diese Lande zweifels frey um unserer allerseits übermachten Sünden willen / in verwichenen Jahre heimgesuchet / allergnädigst abgewendet / und dermassen auffhören lassen / daß nunmehr / und von etlichen Monaten her / durch seine überschwengliche Güte weder von Pest noch andern contagiosen und anfälligen Kranckheiten in diesen Landen das geringste nichts gespühret worden. Als hat Ihre Churfürstl. Durchl. untern dato Torgau / den 1 Junii dieses 1681sten Jahres / aus Landesväterlicher Sorgfalt ein allgemeines Danckfest ausgeschrieben / u. solches auf den VI. Sontag nach Trinit. den 10 Jul. zu halten gnädigst anbefohlen; Diesem nach ist den 9 besagten Julii als des Sonnabends zuvor / laut der ausgeschriebenen Anordnung / mit allen Glocken das Fest eingeläutet / und die gewöhnlichen Sonnabends-Predigten in beyden Kirchen gehalten worden. So viel den öffentlichen GOttesdienst am Sonntage betrifft / so ward derselbige bey der Amts-Predigt angefangen mit dem Gesang: GOtt der Vater wohn uns bey. Hierauff folgte: Kyrie / GOTT Vater in Ewigkeit ꝛc. Nach diesem: Allein GOtt in der Höhe sey Ehr. Nach der Collecte ward an statt der Epistel abgelesen der 91 Psalm / und darauff gesungen: Nun lob mein Seel den HErren ꝛc. An statt des Evangelii aber das 22 Capitel aus dem 1 Buch der Chronica. Folgends ward gesungen: Eine feste Burg ist unser GOtt ꝛc. und der Christliche Glaube. Bey der Predigt ward verm Vater Unser gesungen: Es wolt uns GOtt gnädig seyn / nach Endigung derselben die Beichte / das gemeine Gebeth und die beygeschickte und unten angefügte Danckſagung abgelesen / und nach dem Vater Unser gesungen: HErr GOtt dich loben wir ꝛc. Folgends ward nach gehaltener Communion der Versicul: Danket dem HErrn / denn Er ist freundlich / Hallelujah ꝛc. angestimmet / Die hierzu gehörige Danck-Collecte abgesungen / und der Seegen gesprochen / und geschlossen mit dem Versicul; Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß ꝛc. In der Mittags-Predigt wurden abermahls so vor / unter / als nach der Predigt Lob- und Danck-Lieder gesungen und geschlossen: GOTT sey uns gnädig und barmhertzig. In der Vesper-Predigt wurden folgende Lieder gesungen: Ich heb meine Augen sehnlich auff. Es woll uns GOtt gnädig seyn. Darauff ward der 103 Psalm abgelesen und gesungen: Nun lob mein Seel den HErren / bey der Predigt vor dem Vater Unser: Nun last uns GOtt dem HErren. Nach der Predigt ward verlesen das Bethstunden Gebeth / und das beygefügte Danck-Gebeth. Hierauff ward gesungen: Dancket den HErrn heut und allezeit: und angestimmet der Versicul: Wir loben GOtt den Vater / Sohn und heiligen Geist! Hallelujah. Nach diesen ward die Danck-Collecta am Dienstage sambt den Seegen abgesungen und endlich mit dem Liede: Nun dancket alle GOTT ꝛc. womit biß dato der GOttesdienst des Sonntags pfleget geendiget zu werden / beschlossen.

Die Texte so auff dieses Danck-Fest gebraucht und erkläret wurden / waren; Zur Amts-Predigt: 1. Chron. XXII. 25. 26. 27. Also gab David Arnan um den Raum Gold am Gewichte sechs hundert Seckel / —— daß er sein Schwerdt in seine Scheide kehret. Darzu noch aus der gleichmäßigen Historia 2 Sam. XXIV. v. 25. die letzte Wort angefüget wurden; Und der HErr ward dem Lande versöhnet und die Plage höret auff von dem Volck Israel. Der Text zur Mittags-Predigt war ausm 4 Buch Mose am XVI. v. 44.

bis 50. Und der HErr redet mit Mose und sprach: Hebet euch aus dieser Gemeine/ —— und der Plage ward gewehret. Der Text zur Vesper: Ps. XXX. 2.3.4.5.6 Ich preise dich HErr/ —— Aber des Morgens die Freude. Die beygefügte Danck-sagung oder Danck-Gebeth war dieses Innhalts:

HErr Allmächtiger GOtt/ barmhertziger Vater/ wir armen elenden Sünder kommen für dein allerheiligstes Angesicht und erinnern uns billig unserer Sünde/ umb welcher willen du unser Land bißher/ und sonderlich im vergangenen Jahre/ mit Pestilentz und anfälligen Kranckheiten nach deinem gerechten Gerichte hast heimgesuchet/ daß ihrer viel an der Plage gestorben sind. Du hast uns gezüchtiget umb unserer Sünde willen/ wie viel tausend sind verschmachtet von der Straffe deiner Hand. Es ist uns/ leider/ wiederfahren/ was du deinem Volck gedreuet hast/ daß/ wenn sie dir nicht würden gehorchen/ so wollest du sie heimsuchen mit Schrecken/ Schwulst und Fieber/ daß ihnen die Angesichter verfallen/ und die Leiber verschmachten sollen; Du wollest ihnen die Sterbe-Drüse anhengen/ und die Pestilentz unter sie senden. Diese deine Dreuungen hast du an vielen Orten (und auch an diesem Orte) uns nach deinem gerechten Gerichte wiederfahren lassen/ und uns umb unserer grossen Sünden willen heimgesucht. Für dir her gieng Pestilentz/ und Plage gieng aus/ wo du hintratest. Du hast deinem Volck ein hartes erzeiget/ du hast uns einen Trunck Weins gegeben/ daß wir daumelten. Ach HERR/ du bist gerecht/ wir aber müssen uns schämen/ daß wir uns an dir versündiget haben. Dein aber/ unser GOTT/ ist die Barmhertzigkeit und Vergebung. Bey dem HErrn ist die Gnade/ und viel Erlösung bey ihm. Denn HErr/ du machest dein Werck lebendig zu rechter Zeit/ und mitten in der Noth hilffest du. Wenn Trübsal da ist/ so denckest du der Barmhertzigkeit. Du HErr/ tödtest und machest lebendig/ du führest in die Hölle und wieder heraus. Du bist der HErr/ der du das Licht machest/ und schaffest die Finsternüß; du züchtigest/ und tröstest wieder. HERR/ du hast unsere Seelen aus der Höllen geführet/ du hast uns lebend behalten da andere gestorben sind. Ihr Heiligen/ lobsinget dem HErrn/ rühmet und preiset seine Heiligkeit. Ein jeder ruffe seiner Seelen zu/ und sage: Lobe den HErrn/ meine Seele/ und was in mir ist/ seinen heiligen Nahmen. Lobe den HERRN meine Seele/ und vergiß nicht/ was er dir gutes gethan hat. Der dir alle deine Sünde vergiebet/ und heilet alle deine Gebrechen/ der dein Leben vom Verderben erlöset/ der dich krönet mit Gnade und Barmhertzigkeit. Ich will den HErrn loben allezeit/ sein Lob soll immerdar in meinem Munde seyn. Meine Seele soll sich rühmen des HErrn/ daß die Elenden hören/ und sich freuen. Preiset mit mir den HErrn/ und last uns mit einander seinen Nahmen erhöhen. Da ich den HErrn suchte/ antwortete er mir/ und errettet mich aus aller meiner Furcht; Da wir Elenden rieffen/ höret der HErr/ und halff uns aus allen unsern Nöthen. Du hast uns errettet vom Stricke des Jägers/ und von der schädlichen Pestilentz. Du hast uns mit deinen Fittigen bedecket/ und deine Zuversicht war unter deinen Flügeln. Deine Warheit ist uns gewesen Schirm und Schild/ daß wir nicht erschrecken musten für dem Grauen des Nachtes/ für den Pfeilen/ die des Tages fliegen/ für der Pestilentz/ die im finstern schleichet/ für der Seuche die im Mittage verderbet. Denn du hast deinen Engeln befohlen über uns/ daß sie uns behüteten auff allen unsern Wegen/ daß sie uns auff den Händen trugen/ und wir keinen Fuß an einen Stein stiessen. Wir rufften dich an/ so hast du uns erhöret/ Du warest bey uns in der Noth/ und hast uns herausgerissen. Der Engel des HErrn hat sich umb uns hergelagert/ und uns ausgeholffen. Schmecket doch und sehet/ wie freundlich der HErr ist/ wohl dem/ der auff ihn trauet. HErr/ wir haben dich angeruffen in der Noth/ du hast uns errettet/ darumb sollen wir dich preisen. Ach so thue demnach/ HErr/ unsere Lippen auff/ daß unser Mund deinen Ruhm verkündige. Denn du hast nicht Lust zum Opffer/ wir wolten dir es sonst wohl geben/ und Brand-Opffer gefallen dir nicht. Die Opffer/ die GOtt gefallen/

sind

sind ein geängsteter Geist. Ein geängstet und zuschlagen Hertz wirst du/GOtt/ nicht verachten. Thue wieder wohl an Zion nach deiner Gnade/ baue die Mauern zu Jerusalem/ an deiner Kirche und Gemeine. So lasset uns nun opffern durch Christum das Lob-Opffer GOtt allezeit/ nehmlich die Frucht der Lippen/ die seinen Nahmen bekennen. Gelobet sey der HErr täglich/ GOtt hat uns eine Last auffgeleget/ aber er hat uns auch wieder geholffen. Wir haben einen GOtt/ der da hilfft/ und den HErrn HErrn/ der vom Tode errettet. Du hast uns gezüchtiget umb der Sünde willen/ und durch deine Güte hast du uns wieder geholffen. Laß unsern Mund deines Ruhmes und deines Preises voll seyn täglich. Jauchzet GOtt alle Lande/ lobsinget zu Ehren seinem Nahmen/ rühmet ihn herrlich. Kommet her und sehet an die Wercke GOttes/ der so wunderlich ist mit seinem Thun unter den Menschen-Kindern. Lobet ihr Völcker unsern GOtt/ last seinen Ruhm weit erschallen. Der unsere Seele im Leben behält/ und läst unsere Füsse nicht gleiten. Denn GOtt/ du hast uns versucht und geleutert/ wie das Silber durchleutert wird. Wir sind in Feuer und Wasser kommen/ aber du hast uns ausgeführet und erquicket. Darumb wollen wir dir/ HErr/ unsere Gelübde bezahlen/ wir wollen erzehlen/ was du an unserer Seele gethan hast. GOtt hat unser Gebeth erhöret/ und gemercket auff unser Flehen. Gelobet sey GOtt/ der unser Gebeth nicht verworffen/ noch seine Güte von uns gewendet hat. Du HErr/ hast der Plage gesteuret/ daß sie bald von uns gewichen ist. Du hast unser Hertz wieder erfreuet/ und das Angesicht frölich gemacht/ und giebest Gesundheit/ Leben und Seegen. Alle Menschen/ die es sehen/ müssen sagen: Das hat GOtt gethan/ und mercken/ daß es sein Werck sey. Die Gerechten werden sich des HErrn freuen/ und auff ihn trauen/ und alle fromme Hertzen werden sich des rühmen. Der HERR ist mitten im Zorn seiner Barmhertzigkeit ingedenck gewesen/ und hat uns aus der Noth geholffen. Wir dancken dir/ HErr/ von gantzen Hertzen/ und ehren deinen Nahmen ewiglich. Denn deine Güte ist groß über uns/ und hast unsere Seele errettet aus der tieffen Hölle. Du HErr/ hast unsere Seele aus dem Tode gerissen/ unsere Augen von den Thränen/ unsern Fuß vom Gleiten/ daß wir wandeln für GOtt im Licht der Lebendigen. Darumb wollen wir dir Danck opffern/ und des HErrn Nahmen predigen.

Wir ruffen dich aber/ O allerliebster Vater/ im Nahmen deines Sohnes JEsu Christi/ mit bußfertigen Hertzen ferner an/ du wollest uns allezeit regieren mit deinem heiligen Geist/ und in uns schaffen reine Hertzen/ daß wir mit dem Gifft der Sünden/ und mit der Pest der Seelen uns nicht mehr verunreinigen; damit unsere Leiber für Pestilentz und andern anfälligen Kranckheiten bewahret bleiben. Gib uns ferner reine gesunde Lufft. Wende ab Theurung/ Kriegs-Gefahr und alle andere Plagen/ die wir mit unsern vielen und grossen Sünden wohl verdienet haben. Erneure unsere Hertzen durch hertzliche und beständige Busse/ laß uns nach der Züchtigung frömmer werden/ und Gnade finden. Laß uns nach dem Ungewitter die Sonne wieder scheinen/ und nach dem Heulen und Weinen überschütte uns mit Freuden. Deinem Nahmen sey ewiglich Ehre und Lob/ du GOTT Israel. HErr/ kehre dich doch wieder zu uns/ und sey deinen Knechten und Mägden gnädig. Fülle uns frühe mit deiner Gnade/ so wollen wir rühmen und frölich seyn unser Lebelang. HErr unser GOtt/ sey uns freundlich/ und fördere das Werck unserer Hände bey uns. GOtt/ der du uns verstossen hast/ und zornig warest/ tröste uns wieder/ der du die Erde beweget und zurissen hast/ heile ihre Brüche/ die so zerschellet ist. HErr/ erzeige uns deine Gnade/ und hilff uns/ daß in unserm Lande Ehre wohne/ daß Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Daß Treue auff der Erden wachse/ und Gerechtigkeit vom Himmel schaue/ daß uns der HErr gutes thue/ damit unser Land sein Gewächs gebe/ und Gerechtigkeit dennoch für ihm bleibe und im Schwange gehe. HErr GOtt Zebaoth/ tröste uns/ laß leuchten dein Antlitz/ so genesen wir. Dir/ O du

heiliger und hochgelobter GOTT/ Vater/ Sohn und heiliger Geist/ sey Lob/ Ehr/ Preiß und Danck gesaget/ jetzt und in alle Ewigkeit/ Amen.

Es ließ auch der Herr Rector der wohllöbl. Universität nach gehaltenen Amts-Predigten eine lateinische Oration in der Pauliner Kirchen halten.

Lic. Glauch Archi-Diaconus zu S. Thomas stirbet.

Den 11 Julii hat dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt Hr. Andreas Glauch/ von Leipzig/ der H. Schrifft berühmter Licentiatus und treuverdienter Archi-Diaconus bey der Kirchen zu S. Thomas allhier/ dessen verblichener Cörper den 13 dito zu seiner Ruhe gebracht und die erledigte Stelle von E. E. Rath durch Herr August Pfeiffern/ der H. Schrifft hochberühmten Doctorn und vormahls Pastorn bey der Kirchen zu S. Afra in Meissen/ nach verflossener halbjähriger Frist wohl ersetzet worden.

ihm succediret D. Pfeiffer.

Des Raths Bibliotheck wird erbauet.

In diesem Jahr ließ E. E. und Hochweiser Rath so wohl auffm alten Neumarckt übern Zeughause den mittlern Steck zur Bibliotheck anrichten/ und umb den neuen Gottes-Acker eine hohe Mauer gleich der andern 346 Ellen lang/ und 97 Ellen breit auffführen/ als Herr Adrian Steger/ und Herr Johann Große Baumeister waren.

Denen Handwercks-Purschen werden die Degen verbothen.

Unterm dato den 25 Augusti ließ der Rath durch öffentlichen Anschlag denen Handwercks-Purschen/ darum daß diese zuweilen Unfug und Schlägerey angerichtet/ bey Verlust der Degen und ein neu Schock Straffe/ die Degen zutragen/ verbiethen.

Land-Tag zu Dreßden.

Den 2 Novembr. hat Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georg der Dritte/ unser gnädigster Landes-Vater und Herr den ersten Land-Tag nacher Dreßden gnädigst ausgeschrieben/ dahin/ der Stadt Leipzig wegen/ im Nahmen der löbl. Universität Herr D. Valentin Alberti/ P. P. Herr D. Augustus Benedictus Carpzov/ P. P. und Syndicus; und E. E. Raths halber Hr. D. Jacob Born/ Churf. Sächs. Appellation-Rath/ Ordinarius und Bürgermeister/ Herr D. Joh. Friedrich Falckner/ ProConsul und Syndicus, und Herr Friedrich Benedictus Carpzov gereiset. Der Landschafft unterthänigste Erklährung bestunde darinnen/ daß sie die Ordinar Land-Steuer auf 6 Jahr vom Schocke 16 Pfen. denn die doppelte Franck-Steuer auch auff 6 Jahr/ auch die doppelte Fleisch-Steuer auff 6 Jahr/ hierüber zu Militz-Spesen 500000 Fl. und Gesandtschafften 1 Pfen. ferner/ wegen der Land Accisen 1 Quatember und 1 Pfen. wegen der Anticipirten Deputaten 3 Quatembr. und 3 Pfen. zu Auslosung 2 Pfen. über den albereit ausgeschriebenen Quatember versprochen. Uber das bewilligte zu Auffrichtung der Magazin die Ritterschafft 4000 Schffel Korn und 8000 Scheffel Hafer/ Dreßdnisches Masses; Ausser dieser Bewilligung ward auch der Mahl-Groschen und Stempel-Pappier/ davon in folgendem Jahre soll gesaget werden/ auff das instehende und nechstfolgende 1683te Jahr beliebet/ worauff die löbliche Landschafft/ nach erhaltener gewöhnlicher Auslösung/ und am 12 Martii des 1682sten Jahres erlangten Abschiede sich wieder von dannen begabe. Von Anfang nach der Zusammenkunfft biß zu Ende des Land-Tages ward in denen Kirchen allhier das übliche und droben angeführte Land-Tags Gebeth von denen Cantzeln abgelesen.

Ober-Sächsischer Creyß-Convent-Tag.

Den 8 Nov. ist der Ober-Sächs. Creyß-Tag ausgeschrieben/ den 10 dieses Monats die erste Session auffm Rahthause in der grossen Ober-Hoff-Gerichts Stuben gehalten/ und den 26 Novembr. glücklich geendiget worden. Wer die anwesenden hochansehnlichen Chur- und Fürstl. Herren Abgesandten/ auch andere Räthe und Abgeordnete gewesen/ wird aus folgender Specification zu ersehen seyn.

Wegen Chur-Sachsen.

Herr Heinrich Gebhart von Miltitz auf Burckersdorff/ Schönbach/ Rußwalde/ und Gamernitz/ Roster/ Zehest/ und Langenheinersdorff/ würcklich Geheimbter Rath und Cantzler.

Herr Johann August von Spohr/ Hoff- und Justitien-Rath/ und

Herr Gottfried Birnbaum/ J. U. D. Hof- und Justitien-Rath/ logirten im Churf. S. Ambthause.

Wegen Chur-Brandenburg.

Herr Frantz Meinders/ geheimbter Rath/ logirete bey Hr. D. Welschen am Marckte.

Wegen Sachsen Querfurth.

Herr Hans Caspar von Lotz/ geheimbter Rath/ und Ober-Hauptmann des Fürstenthumbs Querfurth/ logirte in D. Georg Ernst Moßbachs Erben Hause in der Peterstrasse.

Wegen Sachsen Altenburg.

Herr Hans Dietrich von Schönberg ꝛc. Geheimbter Rath und Cantzler zu Altenburg/ logirte bey D. Welschen am Marckte.

Wegen Sachsen Coburg.

Hr. Friedrich Sebastian von Stein/ zum Altenstein/ Hoff- und Justitien-Rath zu Coburg/ logirte auch daselbst.

Wegen Sachsen Weymar.

Hr. Christian Wildvogel/ J. U. D. Hoff- und

und Justitien Rath/ logirte bey Hr. D. Jo. Jacob von Rysseln in der Grimmischen Gassen.

Wegen Sachsen Gotha.

Obbemeldter Hr. Hans Dietrich von Schönberg/ Cantzler zu Altenburg.

Wegen Sachsen Eysenach.

Hr. Moritz Gerhard/ Hoff- und Regierungs-Rath/ logirte bey Hr. D. Rysseln in der Grimmischen Gassen.

Wegen Vor-Pommern.

Hr. Matthes Hartmann/ Königlicher Schwedischer Hoff- Gerichts- Rath zu Stetin/ logirte bey Hr. Christian Meyers des Raths sel. Wittwe in der Heustrasse.

Wegen Hinter-Pommern/ und des Secularischen Stiffts Camin/ suo loco & ordine.

Verbemeldter Herr Geheimbd. Rath Frantz Meinders.

Wegen des Fürstenthumbs Anhalt.

Hr. Wilhelm Heinrich von Freyberg/ auff klein Möhlau/ und Ebsdorff/ Fürstl. Dessauischer Lands-Hauptmann.

Hr. Georg Rames/ Cantzley-Rath/ logirten bey Hr. Baumeister Adrian Stegern in der Catherstrassen.

Wegen Gernroda.

Wie Anhalt.

Wegen der Aebtißin zu Qvedlinburg.

Hr. Johann Wilhelm Härprecht/ Hof- und Consistorial-Rath/ logirete im grauen Wolffe in der Heustrasse.

Wegen des Stiffts Walckenrieth/ und der Grafen zu Schwartzburg/ Rudelstädtischer Linie.

Hr. D. Ahasverus Fritzsch/ Comes Palat. Cæsar. und Cantzley Director zu Rudolstadt/ logirte im grauen Wolffe.

Wegen Schwartzburg/ Sonder-Häußl. Linie.

Hr. Martin Volckmar Schultes/ Rath/ logirte auch im grauen Wolffe.

Wegen der Grafen zu Mantzfeld.

Ist diesesmahl/ wegen der in selbiger Graffschafft grassirender Contagion/ niemand erschienen.

Wegen Stollberg.

Hr. L. Gottfried Christian Leyser/ Hof- und Cantzley-Rath/ logirete auch im grauen Wolffe.

Wegen Barby.

Herr Hans Caspar von Lohs/ Ober-Hauptmann in Fürstenthum Qverfurth.

Wegen der Herren Reussen.

Hr. D. Christian Limmer/ auff Zeils und Scheibengrobsdorff/ Rath und Cantzler zu Gerau/ logirte bey Hr. D. Eckolten in Thomas-Gäßlein.

Wegen Schönburg.

Hr. D. Tobias Heubler/ auf Schwand und Troschke/ Hoffrath zu Pöniak/ logirte bey D. Hr. Eckolten in Thomas-Gäßl.

Den 8 Novembr. ist Todes verblichen Herr Johann Thilo/ von Leipzig/ der Heil. Schrifft Licentiatus und wohlverdienter Vesper-Prediger bey der Kirche zu St. Nicolai allhier/ ist den 11 dieses darauff zu seiner Ruhe gebracht/ und in folgendem 1682sten Jahr an seine statt Herr M. Joh. Dornfeld/ Angermundâ March. zum Vesper-Prediger bey besagter Kirchen berufen worden. Die durch Lic. Thilonis Todt verledigte Diaconat Stelle wird durch M. Dornfelden ersetzet.

Den 24 Nov. hat die Medicinische Facultät eine starcke Promotion gehalten und sieben Licentiaten die hohe Doctor-Würde und Freyheiten conferiret/ als: Die Medicinische Facultät hält ein Doctorat.

L. Christian Crusio, Zitta Lusato.
L. Theodoro Olizchen/ Hamburgensi.
L. Jacob Wolffen/ Numburgensi.
L. Johann Christian Langen/ Pegavien s.
L. Johann David Schmollen/ Saltz. Thuring.
L. Johann Wilhelm Pauli/ Lipsiens.
L. Benedicto Gantzlanden/ Dresd.

Den 28 Novembr. war ein gresser und gewaltiger Wind/ welcher an Dächern in der Stadt und ausserhalb derselben an den Bäumen grossen Schaden that/ warf auch einẽ auf der Wache stehendẽ Schuhmacher Abends umb 7 Uhr/ von der Peters Pastey in den Graben/ daß er den Rückgrad und den einen Arm zmahl zerbrach/ darüber er auch nach wenig Stunden Todes verblichen. Grosser Wind.

Im Anfang des Christmonats traten die Wasser wegen des continuirlich starcken Regens sehr aus/ also daß grosse Noth ums mahlen war. Grosses Gewässer.

Den 13 Dec. gieng ein Königlicher Spanischer Ambassadeur Baron Datell durch Leipzig nacher Dresden/ im Nahmen Ihrer Königlichen Majestät in Spanien Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu dero neu angetretenen Regierung zu complementiren. Ein Spanischer Abgesandter paßiret durch Leipzig.

Den Tag darauff giengen etliche Frantzösische Wagen mit allerhand Mobilien/ kostbahren Erfrischungen und schönen Tapezereyen hierdurch nach dem Königlichen Hoffe in Pohlen.

Bey Betrachtung gegenwärtigen besorglicher Läufften/ und wie die Nothdurfft erfordere sich in mögliche zur Abwendung aller Besorgnüß dienliche Verfassung zu stel- Das Defension-Werck wird aufgerichtet.

stellen/ hat Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit vor dienlich und nützlich erachtet/ daß auffm Nothfall zu Besetzung ein und anderer Plätze und Gräntzen das hiebevor in diesen Landen üblich gewesene Defension-Werck auff gewisse Masse hinwieder auffgerichtet und zu Stande gebracht werde.

Valor des Getreidts und Geldes.

Dieses Jahr galt das Korn anderthalben Thaler/ der Weitzen 2 Gülden/ der Haber 14 biß 16 Groschen.

Sonst stieg der Werth der Ducaten und Thaler von Jahren zu Jahren/ und ward auff einen Ducaten 67 bis 8 Gr. auf einen guten Thaler 4 biß 5 Groschen Lagio oder Auffgeld gegeben.

Hr. Baumeister Bosens Absterben.

Den 22 Dec. ist durch ein sanfftes Einschlaffen Todes verblichen Herr Johann Ernst Bose/ E.E. Hochweisen Raths/ und wohlverdienter Baumeister/ auch Kirchen-Vorsteher zu St. Thomä allhier/ seines Alters 70 Jahr weniger 18 Tage. Welchen wie ihn GOtt/ nebst herrlichen Gemüths- und Glücks-Gaben/ mit einem hohen Alter begnadiget/ also hat er auch denselben mit zwölff Kindern/ und zwey und dreißig Kindes-Kindern gesegnet/ vermittelst welche das bey dieser Stadt alte/ und vornehme Bosische Geschlechte erhalten und durch GOttes Gnade täglich fortgepflantzet wird.

Anno 1682.

1682.

Die Acta Eruditorum nehmen ihren Anfang.

Mit Anfang des 1682sten Jahres haben allhier zu Leipzig eine gewisse Anzahl vornehmer und gelehrter Männer eine löbliche Gesellschafft auff rühmliche Anregung Herrn L. Otto Menckens/ P. P. unter einander auffgerichtet/ welche wöchentlich einmahl zusammen kommen/ und gelehrter Leute neue Scripta recensiren/ und in einem kurtzen Begriff den Innhalt der neuen und im Druck gegangenen Bücher/ nebenst nützlichen Anmerckungen und beygefügten Kupffern/ zusammen zutragen/ und selbige alle Monat unter den Titel: Acta Eruditorum, zum öffentlichen Druck heraus zu geben pflegen/ daraus man so wohl von denen neuen und sonderlich ausländischen und rarsten Büchern/ so wohl was davon in denenselben enthalten/ als auch von derselben Autoribus gute Unterricht bekommen kan.

Grosses Gewässer.

Den 10 Januarii sahe man nach Mittage einen schönen Regenbogen/ worauff den 13 dieses ein tieffer Schnee fiel/ und des andern Tages ein starcker und schädlicher Wind kam/ der an den Dächern und Schorsteinen Schaden that/ auff diesen folgete ein gehlinges Regen- und Thau-Wetter/ davon sowohl inn- als ausserhalb der Stadt gros Gewässer ward/ und nicht nur die Felder und Wiesen überschwemmete/ sondern auch in viel Häuser gieng/ daß man an manchem Orte trockenes Fusses weder aus noch eingehen kunte.

Zwey Compagnien Fuß-Volck wird in die Vorstadt gelegt.

Demnach es Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigst beliebet zwey Compagnien zu Fuß/ eine unter des Herrn Obr. Wachmeisters Brucks/ die andere unter Hr. Hauptmann Löschbrandts Commando in die Leipziger Vorstädte einquartieren zu lassen/ zu welchem Ende die Wachhäuser vor den Thoren wieder auffgebauet wurden/ und aber derselben Officirer sich unterstehen wollen/ die euserstен Wachten nicht nur zu besetzen/ sondern auch das Examen derer Ankommenden vor sich zu ziehen/ und die Einlassung oder Abweisung ihrem Gutbefinden nach zu resolviren/ und E.E. Rath zwar die ausgesetzten Wachten gerne sich gefallen/ das Examen aber über die Ankommenden sich nicht entziehen lassen wollen/ hat die Generalität auff des Raths geführte Beschwerde decidiret/ daß das Befragen/ auch Einlaß- und Abweisung der Ankommenden allein in des Raths Gutachten und Erkäntnüß beruhen solte. Allermassen wohlgedachter Rath hierinnen noch wie vor die freye Disposition behalten.

Licentiatur u. Doctorat werden zugleich gehalten.

Den 27 April erhielten von der löblichen Juristen Facultät mit besondern Ruhm und Ehren die Licentiaten und Doctor-Würden zugleich in einem Actu:

Herr Christian Gottfried Berger/ Martisburg.
Herr Johann Heinrich Mylius/ Hala Sax.
Herr Lüder Mencke/ Oldenburgensis.
Herr Johann Heinrich Berger/ Geræ Variscus. und
Herr Johann Schleußing/ Wurzensis.

Ein Knabe ertrinckt.

Den 29 April ist des Grimmischen Thor-Schreibers Sohn/ von 13 Jahren vorm Hällischen Thor in der Baare oder in dem so genandten Gerber-Wasser/ als er baden wollen/ im Schlamme sticken blieben und ertruncken.

Erdbeben.

Den 2. May soll ein Erdbeben allhier gewesen seyn/ wie der Thomas-Thürmer observiret und Bericht eingegeben/ daß auf besagten Thurme 2 neben einander hangende Trompeten von Erschüttern des Thurms zusammen gestossen und gewackelt/ auch das Glöcklein in der Stube/ so man von unten am Thurm anziehet/ angeschlagen. Eben diesen Tag ist des Morgens und 2 Uhr auch ein Erdbeben am Rheinstrom und selbiger Gegend/ sonderlich zu Basel/ ingleichen zu Mayntz gewesen/ wie

man

man nachgehends aus denen Zeitungen erfahren/ allwo es einigen Schaden gethan.

Churf. Ausschreiben den Mahl-Groschen betreffende.

Nachdem auch im vorigen Jahre auff den allgemeinen Land-Tage von denen löblichen Landständen auff dieses 1682. und nechstfolgendes 1683ten Jahr beliebet und unterthänigst verwilliget worden/ daß von iedweden Scheffel Mahl-Getreidicht/ so zur Mühlen bracht wird/ nach Dreßdnischen Maaß gerechnet ein Groschen eingefodert/ abgegeben und gebührend verrechnet werden möge. Damit nun hierunter sich niemand einiger Unwissenheit entschuldigen könne/ Als haben Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit unterm dato Dreßden am 20 Martii dieses 1682sten Jahres/ in einem öffentlichen Ausschreiben/ wie es mit einem und andern gehalten werden solte/ nachrichtliche Meldung gethan. Diesem nach war alles und iedes Getreyde/ es war an Weitzen/ Korn/ Gerste/ und andern/ so zum vermahlen/ in die Mühle gebracht/ auch zum Brantewein und Eßig bereitet/ und hier nachfolgends nicht expresse ausgezogen/ dieser Anlage unterworffen/ und wurde daher iedweder Scheffel Dreßdnischen Masses ohn Unterscheid mit einem Groschen/ das geringe Back-Getreydigt aber/ so in Hafer/ Trespen und dergleichen Gemenge bestehet/ nur mit der Helffte an 6 Pfen. durchgehends vom Adel und Unadel/ Armen und Reichen/ und in Summa von allen Einwohnern dieses Churfürstenthums Sachsen und angehörigen Landen/ auch von Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit eigenem Getreide/ so viel sie dessen etwa vermahlen liesse/ versteuret/ und davon ein mehrers nicht/ als nur die Mahtze/ sambt was vor das Vieh geschroten/ auch zu Grütz und Graupen gestossen wurde/ gäntzlich eximiret und befreyet. Diese Aufflage nahm den 24 April/ so der Montag nach Quasimodogeniti war/ ihren Anfang/ und ward damit biß Ausgangs des 1683sten Jahres nach einander continuiret. Von Leipzigischen Scheffel Mahl-Getreide/ so nach Dreßdnischen Masse 1 Scheffel 1 Viertel/ und eine Metze thut/ welches zum Mahl-Gelde 1 Gr. $3\frac{1}{4}$ Pfennig beträgt/ ward 1 Groschen $3\frac{1}{2}$ Pfennig entrichtet. Gestalt in besagten Ausschreiben enthalten war/ daß nach dem Dreßdnischen Scheffel alles Gemässe anderer Orten/ es sey kleiner oder grösser/ die Zahlung darnach solte gerechnet und eingerichtet/ iedoch die kleinen in die Brüche lauffenden Abtheilungen zu Vermeidung Weitläufftigkeit und Confusien übergangen/ und dafür es möge der Bruch eines Pfenniges fallen wie er wölle/ allzeit ein gantzer Heller bezahlet und verrechnet werden. Hiervon ist ein mehrers in obberührten Ausschreiben zu befinden.

Stempel-Papier darauf das Churfürstliche Wappen gestempelt.

Nebenst dem Mahl-Groschen war auch von den Land-Ständen zu Auffbringung der annoch nöthig befundenen Subsidien vor die Militz/ eine gewisse an vielen Orten in Observantz gebrachte Aufflage von gestämpleten Pappier unterthänigst vorgeschlagen/ auch zu solchem Ende einen Groschen vor iedweden Bogen auff sonderbare hernach beschriebene Masse zu erlegen/ und damit auch zwey Jahr lang zu continuiren/ in unterthänigster Devotion verwilliget/ und solche treumeinende Bezeigung gnädigst angenommen worden. Diesem nach ward hiermit den 1 May dieses 1682. Jahrs damit der Anfang gemacht/ und wurden bey denen Gerichten hohen und niedrigen/ Geist- und Weltlichen des gantzen Churfürstenthums Sachsen und incorporirter Lande alle Supplicata/ Klagen/ Leuteration- und Appellation-Zettel/ Anhaltungs-Schreiben/ Producta/ Articuli/ Qvittungen/ Verbothe/ schrifftliche Arresta/ Renovationes/ Vollmachten/ Actoria und dergleichen Schrifften/ sie möchten in- oder ausländische Interessenten angehen/ anderer Gestalt nicht/ es war denn das Papier mit hierbey gedruckten Stempel bezeichnet/ angenommen/ wie nicht weniger bey den Gerichten musten alle Citationes, Gedenck-Zedel/ Notificationes, Præcepta, Monitoria, Inhibitiones, Moratoria, Berichte/ so die Partheyen concerniren/ Apostoli, Curatoria, Turatoria, Attestata, Urthel/ Abschiede/ Consense, Confirmationes, Lehn/ Indult- und andere Scheine/ Verzichte/ Quittungen/ Proteste/ Befehliche in Parthey-Sachen/ Zeugen-Aussage/ Gerichtliche Vidimus, Subhastations-Scheine und Patente/ Deposiothen-Scheine/ Geburths- und Abzugs-Brieffe/ Kundschafften/ Kauff- und Pacht-Brieffe/ auch alle übrige Contracte/ und was sonst mehr von iedes Orts Gerichten ausgefertiget wird/ es habe Nahmen wie es wolle/ auff gestempelt Pappier extendiret und gestellet/ oder wenn es iemand auff Pergament zu haben verlangte/ solchen falls dasselbe allzeit zum Stempel nacher Dreßden geschicket/ und bey diesem iedweder Stempel-Druck mit zween Groschen bezahlet werden. Ingleichen muste ausserhalb Gerichts alle dasjenige nicht allein/ was von denen Notariis auffgesetzet wird/ und publicam fidem erfodert/ sondern auch alle Contracte/ Obligationes, Donationes, Pacta, Reverse, Scheine/ Qvittungen/ Testamente/ und alle andere species ultimarum voluntatum, ferner die Bestallungs-Brieffe/ Begnadigungen auf Geld/ Holtz/ Wildpret/ Räume oder anders/

Befrey-

Befreyungen / Concessiones, deren wie auch derer Rügen / Confirmationes, Pacht-Brieffe / über Fornerge / Fleisch-Accis-Steuer- oder Stempel-Gelder-Pachte / Contracte / Vererbungen / Cammer-Verschreibungen / Cammer- und Expectantz-Scheine / derer Beamten und Räthe in Städten / Quittungen / Tage-Zedel und Citationes, Bescheide und Decreta auf Verhören in Cammer- und Rentherey Sachen / Pass- und Abschieds-Brieffe / vidimirte Abschrifften und Extracte / Abrechnungen auff Besoldungen und Lieferungen / auch alle sonsten vorkommende Sachen und Supplicata / wie nicht weniger diejenigen Obligationes, Gedenck-Zedel und Attestata / welche aus der Steuer denen Gläubigern zu ihren Behuff ertheilet wurden / und die nicht in folgenden eximiret waren / einen solchen Stempel haben. Dahingegen wurden / laut des / untern dato Dreßden den 22 Martii dieses Jahrs / Churfürstl. gnädigsten Ausschreibens / ausgenommen / und durfften auf kein gestempelt Pappier geschrieben werden / Wechsel-Brieffe / Fehden / Rügen / Protocolla / Libri Publici, Supplicata in Cammer- und Steuer-Sachen / darinnen wegen zugestossener Unglücks-Fälle / oder anderer erheblichen Ursachen halber umb remiss gebethen / wie auch Consisterial-Sachen / darinnen umb Stipendia / Wittwen-Zettel / Gnaden-Stellen in den Land-Schulen / Communitäten und dergleichen angehalten wird; Ingleichen Steuer-Abrechnungen / Catastra, und diejenigen Quittungen / welche Unter-Obrigkeit / Communen und die piæ causæ über ihre Intraden und Einkünffte an Erb-Zinß / Schoß und andern Gefällen / auch diese über aussenstehende Capitalia und abgetragene Zinsen halten und geben; Denn ferner die Einnahmen über abgelegte Contributiones und Steuern / deren Urkunden / wie auch alle Gerichts- und Handels-Bücher / Vormundschaffts / Haußhaltungs- Pacht- Kirchen- Raths- und gemeine Rechnungen / erforderte oder ex officio erstattete Berichte / Churfürstlicher / wie auch dero geliebten Herren Vettern / Räthe / hoher und nieder Officirer / auch übriger / wie ingleichen derer Unter-Obrigkeiten und Privatorum Bediente / ihrer Besoldung halber von sich gestelleten Quittungen / Item alles dasjenige / was bey denen Processibus Pauperum und da sich einer ins Armen Recht geschworen / wie auch ingemein / wo von der Unter-Obrigkeit die Processe verleget werden müssen / von denjenigen / was selbige bezahlet / oder umbsonst giebt; Ferner alle Gleits- Accis- Zoll- Paß- und dergleichen Zeddel / und dann endlich diejenigen Contracte, Documenta und Brieffliehen Urkunden / welche ietzo oder künfftig ausserhalb Landes oder auch für obbemeldten 1 May im Lande hin und her gefertiget / allerdings paßireten und nicht erst gestempelt werden durfften. Worbey auch dieses mit zu melden / daß wofern einige der vorhin erzehlten Stücke / welche auff dergleichen Pappier geschrieben / in mehr als einen Bogen bestunde / durffte davon nicht mehr als nur der erste Bogen gestempelt seyn / die übrigen aber alle blieben von dieser Aufflage gäntzlich befreyet. Die Verbrecher / wie auch Besitzer / oder die Producenten derer auff ungestempelt Pappier gefertigten Documenten / ungeachtet dieselbige nichts destoweniger allenthalben gültig und bey Kräfften blieben / auch deshalber in foro contradictorio keine Exception gemacht werden durfte / musten vor ieden Bogen 4 Groschen Straffe belegen.

Stattliche Oster-Messe.

Nachdem auch diese gute Stadt nunmehro eine geraume Zeit unter dem Vorwand der vormahls entstandenen Contagion / von etlichen Benachbarten annoch bannisiret gehalten / und dadurch die sonst darinnen blühenden Messen und Handlung nicht wenig geschmälert werden / hat es dem Höchsten gefallen / daß durch Eröffnung der Churfürstlichen Bäyerischen und Bambergischen Päße sich diesesmahl die Frembden von allen Orten / (die Braunschweigischen und Lüneburgischen iedoch einig und allein ausgenommen) in grosser Anzahl wieder eingefunden / gleich vormals Handel und Wandel getrieben / und gnugsam zu verstehen gegeben haben / wie es nicht so wohl an ihrer guten Neigung und Willen / als der Vergünstigung / sich eher wieder hieher zubegeben gemangelt. Es haben sich auch alsobald zu Anfang der Messe / (war der 6 May) viel Fürstliche und andere hohe Standes-Personen / dieselbe zu besuchen / allhier eingefunden. Zu geschweigen daß auch unterschiedene Abgesandte / als den 6 besagten Monat / ein Königlicher Französischer / Nahmens Graff Nichwenack / den Tag darauff ein Churfürstlicher Brandenburgischer und andere mehr durch Leipzig paßiret / und etliche Tage allhier verblieben.

16 Häuser brennen ab.

Den 16 May gieng zur Nacht zwischen 12 und 1 Uhr vorm Peters-Thor aufm grossen Kautz ein grosses Feuer auff / welches dermassen überhand nahm / daß es / ehe man es dämpffen kunte / 16 Häuser in die Aschelegte / ausser dem was sonst durch das Niederreissen uud Lösch-Wasser verderbet wurde. Ob nun zwar wohl ein Weib / welche den Tag zuvor ihre Kleider und Mobilien in demselben Hause / wo das Feuer auskommen / in den Keller geräumet / und

und also sich verdächtig gemacht hatte/ deswegen zu Rede gesetzet/ und scharff inquiriret/ so ist sie doch/ weil man ihr nichts erweisen können/ wieder loß kommen und auff freyen Fuß gestellet worden.

Hagel-Wetter. Den 23 May hat es eine gantze Stunde nach einander starck gehagelt / und grosse Schlossen/ als die Welschen-Nüsse/ darunter etliche 3 Loth gewogen/ geworffen: darbey that es harte Donerschläge. Dieses Hagel-Wetter schlug viel Obst von denen Bäumen ab/ und zerbrach die Aeste/ that auch an Feld-Früchten / wo der Streiff hingieng/ grossen Schaden / die Schlossen lagen an manchen Orte ehe sie zerschmoltzen zwey Tage / davon ein grosses Gewässer ward/ daß niemand zum Rannischen Thor hinaus kommen kunte.

Denen Handwercks-Purschen werden die Degen verbothen. Unterm dato den 9 Junii ward auffs neue das Gewehr und Degen denen Handwercks-Purschen zu tragen verbothen.

Naumburger Post. Den 21 Junii legte der Ober-Post-Meister Herr Gottfried Eger der Kauffmannschafft zum besten eine fahrende Post nach Naumburg / währender Naumburger Messe an.

Drey Buß-Tage werden gehalten. Es hat auch unser Durchlauchtigster Churfürst und Landes-Vater in diesem Jahr wegen der sich gefährlich anlassenden Läuffte/ drey sonderbahre Fast-Buß- und Beth-Tage zu halten abermahl angeordnet und ausschreiben lassen.

Der Erste ward gehalten den 7 Julii Freytags vor dem IV. Sontag nach Trinitatis/ der Text zur Amts-Predigt war: Exod. XXXII, 7-14. Der HErr sprach zu Mose: Gehe/ —— das er dräuete seinem Volck zu thun. Der Text zur Vesper-Predigt: Psalm. VII. 12. 13. 14. GOtt ist ein rechter Richter/ —— biß: seine Pfeile hat er zugerichtet zu verderben.

Der andere den 1 Septembr. Freytags vor den XII nach Trinitatis. Der Text zur Früh-Predigt war Deut. V. 28-33. Da aber der HErr eure Wort höret —— biß: und lange lebet im Lande / das ihr einnehmen werdet. Zur Vesper-Predigt: Psal. XXXIX. 11-14. Wende deine Plage von mir ꝛc. —— biß: ehe denn ich hinfahre und nicht mehr hie sey.

Der Dritte den 10 Novembr. Freytags vor den XXI. Sontag nach Trinitatis. Der Text zur Haupt-Predigt: Deut. X. 12-19. Nu Israel/ was fodert der HErr dein GOtt von dir? —— biß: Ihr seyd auch Frembdlinge gewesen in Egyptenland: Der Text zur Vesper-Predigt: Jes. III. 10. 11. Prediget von den Gerechten —— biß: wie sie es verdienen.

Das Buß-Gebeth/ welches an diesen drey Buß-Fast- und Beth-Tagen nach der Beichte/ Absolution/ und dem allgemeinen Kirchen-Gebeth mit abzulesen gnädigst verordnet worden/ lautet also:

ACh HERR/ du grosser und schrecklicher GOTT/ der du deinen Zorn den Sündern dreuest/ aber denen/ die sich zu dir bekehren/ Gnade und Barmhertzigkeit verheissest. Wir haben gesündiget und unrecht gethan / wir sind gottlos gewesen und abtrünnig worden / wir sind von allen deinen Gebothen und Rechten abgewichen. Ja/ HErr/ wir/ unsere Fürsten und unsere Väter müssen uns schämen/ daß wir uns an dir versündiget haben. Dein heiliges Evangelium hast du uns rein und lauter gegeben / aber wir haben demselben nicht geläubet/ noch würdiglich darnach gewandelt. Da du uns/ lieber Vater / mit allen deinen Wohlthaten und Gütern reichlich überschüttet hast / so haben wir dich hingegen mit unsern Ubelthaten hefftig erzürnet/ und nach deinem gerechten Gericht verdienet / daß du deinen Leuchter von seiner Stäte wegstossen/ und einen Hunger ins Land schicken soltest / nicht einen Hunger nach Brodt / oder Durst nach Wasser / sondern nach dem Wort des HErrn zu hören. Zugleich aber haben wir auch verdienet allerhand leibliche Straffen / welche du / gerechter GOtt/ in deinem Worte den Ungehorsamen gedreuet hast/ als Krieg und Verwüstung des Landes / Pestilentz und andere anfällige Kranckheiten / Hungers-Noth und theuere Zeit / ja das höllische Feuer und die ewige Verdamnüß. Solche unsere schwere Sünden erkennen wir mit bußfertigen Hertzen / nehmen zu dir/ himmlischer Vater/ und zu dem einigen Gnaden-Thron / deinen lieben Sohn/ JEsum Christum / unsere Zuflucht/ und bitten dich/ HErr/ um Gnade. Denn dein/ HErr unser GOtt / ist die Barmhertzigkeit und Vergebung. Vergieb uns allen unsere Sünden / mit welchen wir alle deine heilige Gebothe übertreten / deinen grimmigen Zorn erwecket/ und deine gerechte Straffen auff uns geladen haben. Aber / HERR/ wir fallen für dir nieder mit bußfertigen Hertzen. Du hast ja gebothen allen Menschen / an allen Enden Busse zu thun/ und hältest iedermann für den Glauben / daß wir nicht allein unsere

Sünde bereuen / sondern auch deiner überschwenglichen Gnade / und des vollkommenen Verdienstes JEsu Christi uns trösten / und also Barmhertzigkeit finden und erlangen sollen. Hilff / daß wir für deinem Zorn und Gericht nicht nur einen Augenblick / wie die Gottlosen / sondern von Hertzen erschrecken / daß unsere Busse nicht eine Schein-Busse / und unsere Bekehrung nicht eine Heucheley sey. Gieb uns allen ein neu Hertz / und einen neuen Geist / nimm das steinerne Hertz aus unserm Fleische / und gieb uns ein fleischern Hertz. Gieb deinen Geist in uns / und mache aus uns solche Leute / die in deinen Geboten wandeln / und deine Rechte halten / und darnach thun. Ach HErr / ietzt stehet noch allen armen Sündern die Gnaden-Thür offen / thue sie uns auff / und hilff / daß wir hinein gehen / und Gnade finden mögen. Jetzt währet noch die Gnaden-Zeit / da wir können Busse thun / und unser Leben bessern. Gieb uns / HErr / deinen heiligen Geist / daß wir die Gnaden Zeit nicht versäumen / sondern derselben geniessen mögen. HErr / handele nicht mit uns nach unsern Sünden / und vergilt uns nicht nach unser Missethat. Laß dein Vater-Hertz gegen uns brechen / die wir zwar als ungehorsame Kinder uns wider deine Gebothe vergriffen haben / Aber du bist dennoch unser Vater und unser Erlöser / von Alters her ist das dein Nahme. Du solltest billig umb unserer Sünde willen ein Adama aus uns machen / und uns wie Zeboim zurichten. Aber laß dein Hertz anders Sinnes seyn gegen uns. Thue nicht nach deinem grimmigen Zorn / und kehre dich nicht / uns gar zu verderben. Zuschlage unsere steinerne Hertzen mit dem Hammer deines Gesetzes / damit wir nicht von dem Grimm deines Zorns mögen zuschlagen und auffgerieben werden. Bekehre du uns / HErr / so werden wir bekehret. Heile uns / so werden wir heil / hilff du uns / so ist uns geholffen. Erhalte unter uns dein heiliges Wort / und laß es seyn unsers Hertzens Freude und Trost / denn wir sind nach deinem Nahmen genennet / HErr GOtt Zebaeth. Steuere dem Würg-Engel / daß er uns nicht mehr schlage und verderbe. Tilge aus die Kriegs-Flammen / so durch deinen Zorn entbrandt sind / daß sie uns nicht verzehren. Sey eine feurige Mauer um unser Land herumb / daß kein Feind zu unsern Gräntzen sich nahe. Siehe drein / und schilt / daß des Brennens und Reissens ein Ende werde. Deine Hand schütze das Volck deiner Rechten / und die Leute / die du dir festiglich erwehlet hast. So wollen wir nicht von dir weichen. Laß uns leben / so wollen wir deinen Nahmen anruffen / und für alle deine Güte dich preisen ewiglich. Ach HErr höre / ach HErr / sey gnädig / ach HErr / mercke auff / und thue es / umb deines eingebohrnen Sohnes / unsers einigen Mittlers und Fürsprechers JESU CHRISTI willen Amen.

Den 12 Julii Nachmittage umb halb 3 Uhr ist zu Taucha bey einem Schlösser am Schlosse eine unversehene Feuersbrunst entstanden / dadurch der gröste und beste Theil besagten Städtleins / als 95 Wohn- 5 Brau-Häuser / und viel Scheunen und Ställe / samt dem Rath- und des Pasteris Hause eingeäschert worden / darbey die Kirche in grosser Gefahr gewesen / indem der Thurm an einer Spitze allbereit gebrandt / die aber bald herunter geschnitten und gelöschet worden. In dieser Feuers-Brunst sind 2 alte Weiber umkommen und 2 Personen sehr beschädiget worden. Taucha brennet ab.

Den 18 Julii ward der Bürgerschafft angesaget / daß bey bevorstehenden bösen und gefährlichen Zeiten / ein ieder Bürger sich auff ein Jahr mit Korn / Saltz / Holtz / Butter / Oehl / und was sonst in der Haußhaltung nöthig / versehen solte. Selbiger Zeit ward auch das Korn-Haus in E. E. Raths Zimmer-Hofe ausgebessert / zwo Estrichte drauff geschlagen und viel Getreide auffgeschüttet / der Scheffel Kern galt damahls 16 Groschen / der Hafer 12 Groschen. Leipzig verproviantiret sich.

Den 5 Augusti ward vorm Grimmischen Thor an der Sandgasse im Hafer ein sechs Wochen-Kind gefunden.

Im Augustmonat ereignete sich eine gifftige Seuche und Sterben unter dem Vieh / und bekam dasselbe gelbe gifftige Blattern unter der Zungen / so man den gifftigen Krebs nannte / welches zwey Hexenmeister durch ihre verfluchte Zauberey durch Kühmilch in Schweitzerland / nechst bey Lindau / angerichtet haben. Diese gifftige Seuche lieff in 24 Stunden 2 Meile in die Länge und 4 Meil in die Breite. Wie denn Viehsterben.

denn der eine Capuciner Mönch in der Tortur ausgesaget/ daß sie einen Streich durch gantz Teutschland nehmen würde/ und ward dieselbe durch sein Silber/ womit dem siechen Vieh die Gifft-Blattern biß auff das Blut musten auffgeritzet werden/ curiret.

Comet. Den 16 Augusti ließ sich Abends um 9 Uhr ein Comet sehen/ welcher mit dem Schweiffe auffwarts und nicht weit von den beyden Zwillings-Sternen stund/ richtete seinen Lauff gegen Morgen/ und ward von Abends von 9 Uhr biß frühe Morgens um 4 Uhr etliche Tage nach einander gesehen.

Der Nationalismus wird cassiret. Als auch auff hiesiger Universität der so genannte und Anno 1661 mit dem schändund schädlichen Pennalismo abgeschaffte und cassirte Nationalismus nachgehends sich wieder einschleichen wollen/ also daß die Studiosi unter einander ihre gewisse Nationes/ deroselben Seniores/ National-Bücher/ Famulos/ und zu gewissen Zeiten ihre conventicula und verdächtige Zusammenkünffte gehalten; solches aber der Academische Magistrat/ angesehen/ daß von dem National- das Pennal-Wesen/ als von einer bösen Mutter gezeuget/ und desto leichter wieder könte eingeführet werdē/ keines wegen mehr verstattē noch zulassen wollen. Zumahl/ da auch von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit bereits unterm dato Dreßden den 18 Augusti/ dieses und der Disciplin halber ein ernstliches Rescript der Universität zugeschicket worden. Als nun dieses der Herr Rector und das Consilium Perpetuum unterthänigst zu exequiren/ und den besagten Nationalismum abzuschaffen sich bemüheten/ auch zu dem Ende die National-Bücher/ (darein die Seniores und diejenigen so die Nationes mit hielten/ eingeschrieben waren/) durch gewisse Personen abhohlen/ und die National-Seniores mit denen Famulis vor sich fodern liessen/ ihnen das Churfürstliche Mandat wegen Abschaffung des mehr besagten Nationalismi vorhielten/ und ihnen alle verdächtige Zusammenkünffte untersagten; versammleten sich den 23 Augusti die Studiosi in grosser Anzahl vorm Concilio/ umgaben dasselbige/ und foderten die ausgelieferten Bücher mit grossen Ungestüm und Drohungen ab. Endlich als sie abgewiesen wurden/ zogen sie mit grossen Lermen und Geschrey davon/ und erregten grossen Aufflauff in der Stadt/ welchen aber die Schaarwache bald stillete. Dieser verübte Frevel und wider Eyd und Pflicht lauffender Ungehorsam bekam ihnen aber gar übel. Denn so bald dieser unbedachtsame Handel an Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit berichtet ward/ gab sie dero ungnädiges Mißfallen/ und daß die Universität diejenigen/ so bey diesem ärgerlichen Handel sich hätten finden lassen/ abstraffen solte/ in folgenden ernstlichen Rescript sattsam zu erkennen/ welches denn der Herr Rector und das Consilium Perpetuum zu iedermänniglicher Wissenschafft nachfolgender gestalt intimiren und anschlagen ließ:

Aufflauff in der Stadt von Studenten.

RECTOR ET CONSILIUM PERPETUUM ACADEMIAE LIPSIENSIS.

NOn Pennalismum tantum, sed & Nationalismum tanqvam Diabolum cum Matre suâ, ut Germanicum habet proverbium, Edicto illo Cassatorio Ao. MDCLXI. exterminatum, atqve ad orcum suum, unde prodierunt monstra ista, remissum voluit Serenissimus Saxoniæ Elector JOH. GEORGIUS II. Dominus ac Nutritius noster Clementissimus, nunc ante thronum Regis Regum ac Domini Dominantium beatissimus. Fuit etiam, opitulante divino Numine, id monstrorum hoc ab Hercule superatum feliciter, nec in hac solùm Philuræa, sed cæteris etiam Germaniæ Academiis, vires suas unanimiter tùm conjungentibus, profligatum penitus, atqve ad Garamantas usqve relegatum. Verum ut postlimi- io irrepere in hanc Almam posset infernalis ille coluber, Matrem suam, h.e. Nationalismum præmisit, pristinamqve adeo inducere fabulam modis omnibus fuit machinatus. Qvod cum maturè edoctus esset Pater Patriæ Sollicitissimus, diversis Rescriptis severissimis, subinde ad nos missis, iisqve publicè ex hoc loco per hos proximos annos promulgatis, Conventicula Studiosorum Nationalia, gravissimis in delinqventes pœnis constituris, prohibuit. At nec defuere, etiam post funesta pestiferæ luis tempora, qvi clam aperteqve, aut sopitum penitus resuscitarent, aut ruinam minitantem, subjecto veluti tibicine, suffulcirent Nationalismum. Ob glisentes igitur sub hoc cinere flammas,

prioribus novum, d. XVIII. Augusti, accessit Edictum, ex Aula Electorali ad hanc Academiam directum. Qvod ocyus citius exeqvi, cum pro eo ac jussa erat, satageret Academia, DEUM immortalem! quo fremitu ac strepitu Concilium publicum obsessum qvasi a constipatissimis Civibus nostris, & qvo furore in ædes amplissimi membri nostri fuit desævitum. At verò, ut Clementissimum cætera Principem nostrum hæc talia tetigerint, oculos, imò animum advertite o Cives, qvi paternis nostris monitis, & toties totiesqve iteratis hortatibus flecti nondum potuistis, & vel nunc vindicem tanti Principis Majestatem reverimini, salutiqve vestræ, subjectissimo erga Patrem Patriæ obsequio, ante actorumqve seriâ pœnitentiâ consulite: Ita autem verba Rescripti,

Von GOttes Gnaden/ Johann Georg der Dritte/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg ꝛc. Churfürst ꝛc.

WUrdige/ Hochgelahrte/ Lieben/ Andächtige und Getreue/ Wir haben verlesen hören/ was ihr wegen des so genanten Nationalismi/ und des von etlichen Studenten verübten Frevels und angerichteten Tumults/ auch andern ärgerlichen höchst-straffbahren Beginnens/ unterm Dato den 23. hujus anhero berichtet:

WJe Wir nun dergleichen Beginstigungen mißfällig vernehmen/ und dieselben ungeandet also hingehen/ weniger den schädlichen Nationalismum wieder einführen zulassen nicht gemeinet/ Uns auch erinnern/ was Wir euch dieses und der Disciplin halber bereits am 18. hujus nechstbin gnädigst anbefohlen. Als begehren Wir hiermit gnädigst/ Ihr wollet durch einen öffentlichen Anschlag Unser ungnädigstes Mißfallen über die vorgegangene Excesse und wider Eyd und Pflicht lauffenden Ungehorsam denen Studiosis und iedermänniglich zu erkennen geben/ uñ darbey in Unserm Nahmen alle und iede conventicula und verdächtige Zusammenkünffte den Studenten/ benebenst dergleichen und andern Excessen bey ernster/ auch nach Befinden Leibes-Straffe verbiethen/ und zugleich intimiren/ daß alle diejenigen/ welche sich bey diesen ärgerlichen Handel bereits interessiret gemacht/ oder ferner weit im geringsten interessiret machen werden/ aller und ieder künfftigen Förderung in Unserm Chur-Fürstenthum und Landen zu Geistlichen und Weltlichen Aemtern/ die Stipendiaten und diejenigen/ welche in publico convictorio erhalten werden/ aber darneben solcher beneficien verlustig seyn sollen/ massen Uns ihr/ wenn sich diesem Verboth iemand zuwider zu leben/ unternehmen solte/ die contravenienten individualiter zu benennen/ die beneficiarios a perceptione zu suspendiren/ auch wie alles zu Wercke gerichtet worden/ schleunigst zu berichten habt/ Wir werden euch sambt und senders hierunter nicht allein wider alle Thätligkeiten in mächtigen Schutz zu halten/ sondern auch solche Mittel vor die Hand zu nehmen wissen/ daß der Universität Nutz und Auffnehmen befördert/ und hingegen durch Exemplarisches Abstraffen dergleichen Excesse in Zukunfft vermieden bleiben mögen. Darnach geschicht unsere Meynung. Datum Dreßden den 25. Augusti/ 1682.

Ex diverticulis ergo & deviis erroribus in orbitam redite, nec facibus turbarum ullis, sed DEO, sed Principi, sed nobis, legitimo vestro Magistratui, & si delicta à vobis absint, blandissimæ Matri Academiæ obsecundare adsvescite. Neqve enim fulmen in se provocati Summi Magistratus mox securum effugiet, qvicunqve imminentem jam tempestatem vilipendens, tempestiva, præsentissimaqve μετανοία à capite suo non declinaverit. P.P. d. 27. Augusti, A.O. R. MDC LXXXII.

Solchem nach ward nach denen Rädelsführern und Interessenten scharff inquiriret/ und wurden selbige bey nächtlicher Weile aus denen Betten gehohlet/ incarceriret/ und nach Beschaffenheit ihres Verbrechens mit Relegation/ Gefängniß und anderer willkührlicher Straffe abgestraffet.

Dieser

Cammer-Rath Lorentzens Kirchen-Stuhl in der Johannis Kirche.

Dieser Tage ließ Herr Bürgermeister Lorentz von Adlershelm einen schönen Kirchen-Stuhl unter dem Schüler-Chor gegen Abend in die St. Johannis Kirche bauen.

Der Peters-Steinweg wird repariret.

Umb diese Jahres Zeit ward der Stein-Weg vorm Petersther / an denen Orten wo er ausgefahren / und wo es nöthig / gebessert / erhöhet / und auffs neue gepflastert.

Wage-Tafel und Tax-Register.

Untern Dato den 23 Septembr. dieses 1682sten Jahrs / hat auff Churfürstlicher Durchlauchtigkeit ergangenen Befehl der Rath allhier zu aller und ieder / welche auff der Wage allhier in Handlungs-Sachen zu verrichten haben / dienlichen Nachricht und Bequemligkeit / das Wage Tax-Register / nach welchem die Waaren und Handels-Güter bißanhero verpflichtet worden / in den Druck bringen und publiciren lassen.

Confirmation der Cramer-Innung und Jüden-Ordnung.

So hat auch in diesem Jahr Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen unterm dato den 2 Oct. die abgefaste Jüden-Verordnung / und unter den 9 dieses darauff die Cramer-Innung allhier gnädigst confirmiret / und ist diese in dem andern / und jene in dem 7 Capitel des IIX. Buchs dieser Leipzigischen Historie in ersten Theile einverleibet.

Die Jüden begehen ihr Lauberhütten-Fest

Den 11 Octobr. hielten die auff die Michaelis Messe angekommenen Jüden in der Niclas-Strassen beym Becker ihr Lauber-Hütten-Fest / unter einer von grünen Reisern erbaueten Hütten.

Ein 108 Jährige Frau wird begraben.

Den 17 Novembr. ward eines Messerschmiedts hinterlassene Wittwe auff der Heustrasse allhier begraben / welche ihr Alter auff 108 Jahr gebracht hatte.

Die Johannis Kirche wird beschenckt.

Den 26 dieses verehrete eine Kirchen-Freundin zum Kirchen Ornat ein blümerand samtenes Cantzel-Tuch mit Gold und blümerand Seidenen Frantzen rings herum / darauff diese Wort stehen: Verbum DEI manet in æternum, und ein kleiners auff den Altar zu gebrauchen / zum guten Andencken in die St. Johannis Kirche.

Erschreckliches Feuer und Luft Zeichen.

Dienstags den 5 Decembr. gegen Abend nach vier Uhren / gleich nach der Sonnen Untergang / da der Himmel noch gantz klar und heiter / und kein Stern mehr / als Venus / zu sehen war / thäte sich gleichsam der Himmel auff / und ließ sich ein helles Feuer / gleich einem Wetterleuchten / sehen / so die gantze Stadt umbleuchtete / aber wie ein Blitz wieder vergieng; Auff welches sich / etwa 15 Grad von unserm Horizont gegen Abend / und 10 Grad von dem Abend-Stern / so gantz schön und lieblich schiene / ein röthlich helles Feuer / rund / und etwan einer Hand breit präsentirete / aus welchen immer mehlich und mehlich ein heller Strahl / gleich einer Schweffel-gelben und blauen Wolcken / in Figur einer Schlangen / anfangs einer Ellen breit / immer zugespitzet / hinauff gegen Mittag zoge / und sich ungefehr etliche zwantzig Grad von der Mittags-Linien dunckelbraun / und endlich von dem Ort an / da es sich gleich einer Schlangen umbschlungen hatte / gantz schwartz / biß bey 20 Grad über unsere Mittags-Linien ansehen ließ; Dieser schwartzer Streiff / welcher einen Schuch breit schiene / zeigte sich eine gute Viertel-Stunde / und zoge sich immer herunter nach der hellen Wolcken / biß er so vergieng / und nach einer kleinen Viertel-Stund vergieng auch diese feurige Wolcke / so zusammen lieff / und ihre vorige Schlangen Figur verlohr / daß nichts mehr zu sehen war. Dieses Phænomenon ist auch zu Breßlau / Camentz / Dreßden / Erffurth / Eisenach / Franckfurt am Mayn / Speyer und an anderen Orten mehr observiret worden.

Grüne und frölliche Weynachten.

Den 22 Dec. biß zu Anfang des neuen Jahres war lieblich und sehr gelinde Wetter / so daß auch an etlichen Orten in denen Gärten Blumen gefunden wurden.

Die Larvæ Natalitiæ werden abgeschafft.

Den 24 Dec. ließ E. E. Rath den sogenandten H. Christ zu agiren verbiethen.

Propheceyung Leipzig soll in Feuer untergehen.

Sonst war zu Ausgang / des 1682sten Jahres / wegen einer ausgestreueten Propheceyung / ob solte die Stadt Leipzig / vierzehen Tage vor oder nach dem Neu-Jahrs Tage / im Feuer untergehen / grosse Furcht und Schrecken unter denen Leuten.

Anzahl der Verstorbenen in diesem Jahr.

Nach Aussage des Leichen-Registers sind in diesem Jahr 638 Personen / klein und grosse gerechnet / verstorben.

Anno 1683. 1683.

Ursprung des Handel-Gerichts.

Den 11 Januarii hat das Commercien- oder Handels-Gerichte seinen Anfang genommen / und ist der erste Sitz-Tag gehalten worden. Die Herren Deputirten vom Rath waren: Hr. D. Pflaume / Hr. Michael Thomä / Hr. Friedrich Benedictus Carpzov / Hr. Friedrich Conrad / und Gottfried Welsch Actuarius.

Abscheuliche Mißgeburth.

Dieser Tage brachte ein Weib vorm Petersthor in Klitzscher-Gäßgen 2 todte Kinder / 1 Hahn mit Federn / und eine Kröte mit überaus grossen Schmertzen zur Welt.

Ein Pferd erschlägt ein Kind

Den 15 Febr. risse sich aufm Neumarckte bey der Schmiede ein unbändiges Pferd loß / schlug in vollen Rennen im Kupffergäßlein eines Schneiders Kind von 6 Jahren / so an der Haus-Thür stand / mit dem neu beschlagenen Hüff an den Kopff / daß

es zur Erden sanck und bald darauff todes verblich.

Groß-Gewässer. Diesen Monat war ein gros Gewässer/ welches allenthalben grossen Schaden that/ es überschwemmete die Wiesen und Gärten/ vorm Rannstädter Thor führete es das Riemer-Häusgen am Vieh-Hofen mit sich hinweg/vorher zerbrach es auch das grosse Rad an der Polier-Mühle und stund von 9 biß zu Ausgang des Hornungs.

Valor des gantzen Geldes Fleisches und Getreidigts. Zu dieser Zeit gab man auff einen gantzen Reichsthaler 3 Groschen/ auff einen Ducaten 7 Groschen / auff einen halben Thaler 18 Pfenn. Lage oder Auffgeld. Der Scheffel Weitzen galt 1 Thl. 3 Gr. das Korn und die Gerste 18 Groschen/der Hafer 12 Groschen. Das Fleisch/ ungeachtet das Vieh hier und dar sehr gestorben war/ war auch wohlfeil / das Pfund Schwein-Fleisch 10 biß 11 Pfenn. Das Pfund Rind-Fleisch 8 biß 9 Pfenn. Das Pfund Schöpsen-Fleisch 1 Gr. und das Pfund Kalb-Fleisch 6 biß 8 Pfenn.

Des Obristen Tittels Leichen-Begängnüß wird gehalten. Den letzten Tag des zurückgelegten 1682sten Jahres hatte Abends ¾ auff 6 Uhr dieses Zeitliche gesegnet Hr. Basilius Tittel/ Churfürstlicher Durchlauchtigkeit wohlbestallter Obrister/Kriegs-Rath und 22 Jahr gewesener Commandant auff der Vestung Pleissenburg/ wie auch Ober-Ingenieur. Dessen verblichener Cörper den 7 Januarii dieses 1683sten Jahres Abends umb 7 Uhr mit vielen Fackeln von 17 Caretten begleitet in das an der Pauliner Kirche angebaucte Kühlweinische Erb-Begräbnüß beygesetzet worden. Das Leichen-Begängnüß ward den 27 Febr. darauff gehalten in folgender Ordnung: 1 Ein Troupp Mußqvetierer und Picqvenierer/ welche ihr Gewehr hinter sich theils trugen theils herschleppeten/ welche Hr. Hauptmann Röbel / der eine Flor-Binde am Arme hatte/ und eine Lantze / dessen Spitze vergüldet war / auff der Erden hinter sich herschleppete / vor welche die Schalmey-Pfeiffer und Trummel-Schläger / so Trauer-Lieder pfiffen / hergiengen/ und vor diese des ermeldeten Hr. Hauptmanns Reit-Pferd geführet ward. 2 Die Wappen-Fahne so blau und weiß/mit einen Rauten-Crantz/ darinnen ein vergüldeter Reyher stund / über welchen ein Stoß-Vogel schwebete/ über den Rauten-Crantz stunden diese Wort: SURSUM AD VICTORIAM. Diese Fahne ward von einen von Adel zusamen gewickelt / ein Flor daran geknüpffet/ und unter den lincken Arm getragen. 3 Ein Troupp Mußqvetirer/ so der Fähndrich führete. 4 Die Schüler. 5 Das Ministerium. 6 Zwey Marschälle. Denen folgete 7 einer von Adel/ welcher das Wappen samt den darzu gehörigen Helme trug. Dann 8 die Trauer-Fahne/ auff dessen einer Seiten des Obristen gezogener Nahmen versilbert/ auff der andern Seiten dessen Wappen zusehen war. 9 Der Leib-Page / so des Obristen schwartz überzogenen Stab mit Flor beknüpfft/ trug. 10 Der Leichen-Wagen / mit 4 bekleideten Pferden bespannet / bey welchen 8 Edelleute mit Degen und langen Mänteln giengen. Oben auffm Sarge lag ein blosser Degen benebenst der Scheide. 11 Die Trauer-Leute/ die Universität/ der Rath und etliche aus der Bürgerschafft. Dieses beschlossen 48 Soldaten von einem Lieutenant geführet. Endlich 12 kam das Frauenzimmer in 12 Kutzschen/ welche sich in der Pauliner Kirche nicht in die gewöhnlichen Stühle/ sondern auff das Schüler-Chor stelleten. Die Leichen-Predigt ward von Hr. D. Carpzoven über den bekandten Spruch Psal. LXXIII. v. 25. seqq. HErr wenn ich nur dich habe ꝛc. und die Abdanckung von Herr D. Alberti in Volckreicher Versammlung gehalten/ und nach dessen Endigung von denen Soldaten/ welche auff der Grimmischen Gassen zwischen dem Fürsten-Hause und dem Eingange ins Collegium in guter Ordnung stehen blieben/ eine dreyfache Salve gegeben / und hiermit der Trauer-Actus beschlossen.

D. Ettmüllers Todt. Den 9. Martii ist Hr. Michael Ettmüller / Lipsl. der Philosophie und Medicin fürnehmer Doctor/ der Medicinischen Facultät Assessor, Botanicæ Ordinarius, wie auch Chirurgiæ Extraordinarius Professor Publicus, und weitberühmter Practicus Todes verblichen / dessen Leichen-Begängnüß den 13 dieses darauff in der Pauliner Kirche gehalten worden.

Müntz-Mandat. Den 27 Martii wurden durch offentlichen Anschlag etliche geringhaltige Müntz-Sorten / als die Magdeburgischen Sechzehn Groschen-Stücken Anno 1682. gemüntzet / die Würtzburgischen Dreyer Anno 1682. und eine Schlesische Oelnitzer Sorte Dreyer Anno 1680. gemüntzet gäntzlich wiederruffen; hingegen ward eine neu geschlagene Müntz-Sorte Fürstlicher Anhältischer Sechzehen-Groschen-Stück auf dessen einer Seite das Anhältische Wappen auff der andern Seite diese Schrifft zu lesen XVI. Groschen Fürstl. Anh. Gesamt-Müntz 1683. und umb den Rand diese Wort stehen: Nachdem Ober-Sächsischen Creyß-Schluß/ anzunehmen gebethen.

Ein schöner Cantzel-Umbhang wird in die Thomas Kirche verehret und. Den 5 April verehrete eine vornehme Kauff- und Handels-Manns Frau einen kostbaren und schönen Cantzel Umbhang von Carmesin-rothen Sammt / so umb

und umb eine halbe Elle breit und drüber mit feinen Gold und Silber gesticket / und in dessen Mitte eine Sonne/darin der Nahme יהוה von feinem gegossenen Golde stehet/ in die Thomas-Kirchen / welches in hohen Festen pflegt auffgehenget zu werden.

3 Sonnen. Den 17 April wurden frühe morgens um 4 Uhr drey Sonnen am Himmel gesehen.

3 Buß-Tage werden gehalten. Es hat auch in diesem 1683sten Jahre Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit aus Landes-Väterlicher Vorsorge wegen der annoch anhaltenden weit aussehenden schwürigen und gefährlichen Läuffte und Zeiten drey sonderbahre Fast-Buß- und Beth-Tage in dero Churfürstenthum und Landen zu halten gnädigst ausschreiben lassen.

Als den Ersten den 27 April st. v. Freytags vor dem Sontag Jubilate/die verordneten Texte waren: zur Haupt-Predigt: Exod. XXIII. 20. 21. 22. Siehe/ich sende meinen Engel für dir her ꝛc. biß: so will ich deiner Feinde Feind und deiner Wiederwertigen Wiederwärtiger seyn. Zur Vesper-Predigt; Ps. L. 14. biß zum Ende. Opffere GOtt Danck ꝛc. biß/ und das ist der Weg daß ich ihm zeige das Heil GOttes.

Den Andern den 31 Augusti Freytags vor den 13 Sontage nach Trinitatis/ der Text zur Amts-Predigt: Deut. XI. 26. 27. 28. Siehe/ ich lege euch für den Segen ꝛc. biß: die ihr nicht kennet. Zur Mittags-Predigt Jes. I. 2. 3. 4. Höret Ihr Himmel/ und Erde nimb zu Ohren ꝛc. biß weichen zurücke.

Den Dritten den 7 Decembr. Freytags vor den 2 Advent Sontag/ der Text zur Amts-Predigt 2. Sam. XII. 12. Da sprach David zu Nathan ꝛc. biß: du wirst nicht sterben. Der Text zur Mittags-Predigt: Jer. IV. 1. 2. 3. 4. Wiltu dich Israel bekehren ꝛc. biß/ umb eurer Bößheit willen.

Es wurden auch von selbiger Zeit an die Becken vor denen Kirch-Thüren an denen Buß-Tagen gesetzet/ ein Allmosen vor die armen Exulanten zusammlen.

Ein Hauptmann wird erschossen. Den 1 May hat derjenige Käyserliche Fähndrich Niclas Hanau / so wegen der Werbung ohne Churf. Concession allhier erworben/ inne gesessen / und voriges Tages war loß gelassen worden / einen Käyserl. Hauptm. Gustav von Brüning/ von Wien bürtig/ bey Euteritzsch/ der ihn bey Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit loß gebethen/ zum Recompens/ mit einer Pistolen/ darin 2 Kugeln/ tödtlich geschossen/ daß er den 8 dieses darauff gestorben / der Thäter hat sich aus m Staube gemacht.

Der Hoff des Königs in Franckreich wird in Wachs gebildet/ und mit Geld gezeiget. Diesen Ostermarckt über war in dem so genannten Metznerischen Hause am Marckte der Hoff des Koniges von Franckreich/ bestehend in 22 Figuren/ welche alle in Wachs in Lebens-Grösse abgebildet/ und 2 Groschen zu sehen; Als der König von Franckreich/ die Königin/ der Dauphin und dessen Gemahlin/ der Hertzog von Orleans/ als des Königs Bruder / und dessen Gemahlin/ der Printz von Conde / als Printz von Königlichem Geblüt/ der Hertzog von Vermandois/ Groß-Admiral von Franckreich/ als des Königes und der Madame de la Valiere natürlicher Sohn/ die Printzeßin von Conde/ als dessen Schwester/ die Hertzogin von Toscane / und die Hertzogin de la Feillade/ die drey Maitressen des Königes / als die Hertzogin de la Valiere/ de Montespan/ und de Fontange/ die Herren Marechallen von Franckreich / als de Turenne/ und de Crequi / Monsieur le Tellier/ als Groß-Cantzler von Franckreich/ Mons. Colbert/ und Monsieur Harley/ als Ertz-Bischoff von Pariß/ wie auch der berühmte Capuciner / Pater Marcus d Aviano/ von welchem man sagt / daß er so viel Wunder in Flandern gethan.

Feuerwerck. Den 6 May wurden aus 2 halben Carthaunen / 2 Feuer-Mörsern / und 2 Regiment Stück von dreyen Connestablen die Probe-Schüsse nach der Scheibe gethan/ und die Lust-Feuer geworffen. Zur Nacht darauff ward auff der Schloß-Wiese ein stattliches Feuerwerck in hochansehnlicher Gegenwart unterschiedlicher Fürstlicher Personen und einer grossen Menge Volcks angezündet.

Die neue Schantze wird rasiret. Dieser Tage ward mit Rasirung des in vorigen Jahren aufgeführten neuen Fortifications-Werck vorm Gerber-Thor auff Gutbefindung und erheblichen Ursachen/ welche in dem IV. Capitel des dritten Buchs dieser Leipzigischen Geschichte / so viel nöthig zu seyn erachtet/ angeführet sind/ der Anfang gemachet / und musten hieran täglich 100 Mann von denen allhier in denen Vorstädten liegenden Compagnien arbeiten/ davor iedweden die Woche nebst dem gewöhnlichen Sold ein halber Thaler gegeben wurde.

Die Futter-Maur zwischen den Hällischen u Grimmischen Thor wird von Grund auffgebauet. So ward auch in diesem Jahr die alte Futter-Maur zwischen der Hällischen und Grimmischen Pastey abgetragen/ von Grund auff neu erbauet und zu Ausgang des folgenden 1684sten Jahres vollendet. Hiernechst wurden auch die Stadt-Graben geschleunnet und ausgeführet.

Hr. Baumeisters Mäyers tödtlicher Hintritt. Den 15 dieses ist Herr Jacob Mayer der Aeltere/ Fürnehmer ältester des Rahts/ und wohlverdienter Baumeister/ wie auch der Kirchen und Schulen zu St. Nicolai treu gewesener Vorsteher/ nachdem er im Ehstande gelebet in das 50ste Jahr/ den Rahtstuhl besessen in das 47ste Jahr/ und sein

sein gantzes Alter auf 73 Jahr weniger 7 Tage gebracht/ todtes verblichen/ und den 18 dito darauff bey ansehnlicher und Volckreicher Versammlung in gedachte Kirche begraben worden.

Die Justitz wird vor die Soldaten aufgericht.

Den 19 May richteten vorm Grimmischen Thor nebenst dem Wach-Hause unweit des Gottes-Ackers die Zimmerleute welche mit ihren Aexten und Winckeleisen unter der Schalmeyen Hall und Paucken Schall nach ihren Gebrauch hinaus zogen/ eine Justitz auff/ daran hernach die Nahmen der entlauffenen Soldaten auff blecherne Tafeln geschrieben/ genagelt wurden.

Die Schloß-Brücke wird erbauet.

Im Brachmonat ward die Schloß-Brücke abgebrochen/ und von neuen erbauet/ so ward auch bey der Einfarth aus der Stadt in das Schloß der Berg und Wall mit neuen Pallisaden versehen/ und was sonst auff der Vestung zu ergäntzen und zu verbessern nöthig erachtet wurde/repariret.

Die steinern Statuen werden auff der Börse auffgesetzet.

Den 15 Junii und folgende Tage wurden die auff der neuerbaueten Börse stehende Statuen und Kugeln derer jener an der Anzahl vier sind/und die Pallas/ den Apollo/ die Venus/ und Mercurius vorstellen/ und iedes über zehen Centner wiegt/ dieser aber 28 sind/auffgezogen und auff die oberste Gallerie und vier Ecken gestellet.

Gottes Schutz an ein Mägdl. erwiesen.

Den 26 Junii fiel im Brühl/ im Gasthoff zum Krannich genannt/ ein Mädgen von 7 Jahren zwey Geschoß hoch herunter auffs Pflaster/ und ward durch GOttes Gnade am Leben erhalten.

Licentiatur von der Theol. Facultät gehalten.

Den 5 Julii erhielten von der löblichen Theologischen Facultät die Freyheit in Doctorem zu promoviren

M. Georg Weise/ Leucopetræus, damahls Pastor und Superintendens zu Colditz.

M. Heinrich Jonathan Werenberg/ Ileburg. Prof. Publ. auffm Gymnasio zu Weissenfels.

Das Prandium wird eingestellet.

Dieses war der erste Licentiatur-Actus bey welchem das sonst allezeit gebräuchliche Prandium nicht gehalten/ sondern die Unkosten zu ersparen die neu-promovirten alleine mit der Theologischen Facultät gespeiset wurden.

Betrübte Zeitung von Türcken.

Dieser Tage kamen die betrübten und traurigen Zeitungen/ daß der Türcke mit seinen bey sich habenden Tartarn mit 200000 Mann gegen Wien im Anzuge/in Mehren und Oesterreich mit Feuer/ Schwerdt und erbärmlicher Abführung des armen Land-Volcks alles verheere/ senge und brenne/ also daß sich die Käyserliche Armee unter das Wiener Geschütz begeben müssen. Diese üble Zeitungen setzten das gantze Land in grosse Consternation/ Furcht und Schrecken/ welches von Tag zu Tag sich mehrete/ weil bald darauf die Brieffe brachten/ daß der allgemeine Christen Feind die Käyserliche Residentz Wien selbst hart belagert und dem Röm. Reiche den Ruin gedrohet habe.

Gewisse Bethstunden werden gehalten.

Diesem nach ließ unser gnädigster Chur-Fürst und Herr dieses seine vornehmste Sorge seyn/ wie durch wahre Busse und ein andächtiges Gebeth bevorstehender Krieges-Gefahr dero Land und Grentzen in allen Gnaden möchten verschonet/ und ein ieder unter seinem Weinsteck und Feigenbaume in stiller Ruhe und Friede erhalten werden/ordnete deswegen in dero Churfürstenthum und Landen Abends zwischen 5 und 6 Uhr gewisse Bethstunden zu halten an/ darinnen ein besonderes Capitel auff instehende betrübte Zeit gerichtet/ verlesen und kürtzlich erkläret/ darbey auch das Volck zur wahren Busse ermahnet und nebest dem gemeinen Buß-Gebeth nachfolgendes Gebeth wieder die grosse Gefahr des Feindes der Christenheit/ des Türckens (wie auch in allen andern Predigten) mit Andacht solte abgelesen werden.

HErr/ Allmächtiger GOtt/ barmhertziger Vater/ du hast in deinem heiligen Wort deinem Volck ernstlich gedreuet/ du wollest ein Volck über sie schicken von ferne/ und von der Welt Ende/ wie ein Adler fleugt/ dessen Sprache sie nicht verstehen/ ein frech Volck/ das nicht ansiehet die Person der Alten/ noch schonet der Jünglinge. Diese schwere Plage/ wie sie vormahls dein Volck/ die Kinder Israel betroffen hat/ also betrifft sie auch die Christen heutiges Tages/ da die grausamen abgesagten Feinde des Christlichen Nahmens/ die Türcken/ Tartarn/ und andere grimmige Völcker/ deine arme Christenheit mit aller Macht überziehen/ viel tausend Menschen theils hinweg führen/ theils ermorden/ und mit Rauben und Blutvergiessen/ mit Schwerdt und Feuer/ wider die Christen unbarmhertziger Weise wüten und toben. Der Feind tretzet auff seine Gewalt/ und ist in Willens/ nicht allein uns zu verderben/ sondern auch dein heiliges Wort und herrlichen Nahmen auszurotten/ daß desselben nicht mehr gedacht werde. Ach HERR unser GOTT/ wir erkennen unsern Ungehorsam und Halßstarrigkeit/ mit welchem wir und unsere Väter wider dich gesündiget. Wir haben gesündiget/ nicht

allein

allein aus Menschlicher Schwachheit und Unwissenheit/ sondern auch wissentlich und muthwillig/ aus Boßheit und verstockten Hertzen/ damit wir Schuld gemacht/ und deinen feuerbrennenden Zorn/ samt allen zeitlichen und ewigen Straffen/ wohl verdienet haben. Wir haben harte Köpffe und verstockte Hertzen/ daß wir uns auch durch deine gerechte Straffe nicht zu dir bekehren/ noch uns bessern wollen. Niemand ruffet deinen Nahmen an/ oder macht sich auf/ daß er dich halte. Unserer Sünden sind zu viel/ wir bleiben meistentheils verstockt in unserm Ungehorsam/ und wollen uns nicht bekehren. Darumb kömmet solche deine Straffe über uns/ und will in deinem Zorn uns verderben. O wehe/ daß wir so gesündiget haben!

Aber siehe/ barmhertziger Vater/ wir schlagen billig in uns/ und erkennen unsere grosse Missethat; Wir haben mißgehandelt/ und sind gottloß gewesen. Aber sey uns gnädig/ und tilge alle unsere Missethat/ umb des Blutes JESU CHRISTI willen. HERR/ der du vormahls gnädig gewesen bist deinem Lande/ und hast die Gefangenen Jacob erlöset; der du vormahls die Missethat vergeben hast deinem Volck/ und alle ihre Sünde bedecket; der du vormahls hast allen deinen Zorn auffgehoben/ und dich gewendet von dem Grimm deines Zorns; Tröste uns/ GOTT unser Heyland/ und laß ab von deiner Ungnade über uns. HERR/ erzeige uns deine Gnade/ und hilff uns. Sey du eine feurige Mauer umb uns her. Befiehl deinen heiligen Engeln/ daß sie umb unser Volck sich lagern/ und eine Wagenburg umb uns schlagen/ daß kein Feind zu unsern Hütten sich nahe. Hilff/ daß wir uns nicht verlassen auf unsere Macht und Gewalt/ nicht auff Rosse und Wagen/ nicht auff unsere eigene Gerechtigkeit/ sondern auff deinen heiligen Nahmen/ der uns schützen und erhalten muß. Errette uns von der Hand aller unserer Feinde/ daß sie uns nicht verderben. Siehe nicht an unsere Sünde/ sondern siehe an unser Elend und Jammer/ nach deiner grossen Barmhertzigkeit. Wende dich zum Gebeth deines Volcks/ und verschmähe ihr Gebeth nicht. Lege dem grimmigen Feinde einen Ring in die Nasen/ und ein Gebiß ins Maul/ und führe ihn des Weges wieder hin/ den er kommen ist. Geuß deine Ungnade auff sie/ und dein grimmiger Zorn erschrecke sie/ vertilge sie/ daß sie nichts sind/ und sie inne werden/ daß du/ GOTT/ Herrscher seyst in aller Welt. Du allerheiligster Dreyeiniger GOTT/ siehe/ deine Feinde lästern deinen Nahmen/ und laß sie dein Volck/ das deinen Nahmen kennet/ nicht verderben. Denn dieser grausame Tyrann hasset und bekrieget uns vor seine Persohn nicht um unserer Sünde willen/ sondern darumb/ daß wir deinen lieben Sohn/ JESUM CHRISTUM/ als unsern GOtt und Heyland bekennen und ehren/ und uns nach seinem Nahmen/ den er lästert/ nennen/ und weil er/ an statt dessen/ den Nahmen seines verfluchten Mahomets gedencket auffzurichten. Du aber bist ja unser König von Alters her/ der alle Hülffe thut/ so auff Erden geschicht/ mache dich auff/ und führe aus deine Sache. Gedencke an die Schmach/ die dir täglich von den Thoren wiederfähret. Stürtze ihre Macht/ darauff sie sich verlassen/ wie den Pharao/ daß sie fliehen müssen/ wie Sissera. Nimm ihnen Hertz und Muth/ mache sie feige und verzagt/ wie die Kinder Ammon. Laß sie Furcht und Schrecken überfallen/ wie die Midianiter. Schlage sie mit Blindheit/ wie die Syrer. Lasse sie werden wie Spreu vor dem Winde/ und der Engel des HERRN stosse sie weg. Ihr Weg müsse finster und schlüpffrich werden/ und der Engel des HErrn verfolge sie. Aber unsere Seele müsse sich freuen des HErrn/ und frölich seyn auff seine Hülffe. Gieb uns deine Furcht in unsre Hertzen/ daß wir hinfort nicht mehr der Sünde dienen/ sondern der Gerechtigkeit leben/ und unser Hertz geben/ den HErrn zu suchen. Gieb uns Friede/ daß wir schlaffen/ und uns niemand schrecke/ und daß kein Schwerd durch unser Land gehe. Habe deine Wohnung noch ferner unter uns/ ja biß ans Ende der Welt. Sey und bleibe du unser GOtt/ daß wir dein Volck seyn ewiglich. So wollen wir dir/ du treuer und barmhertziger Vater/ für diese und alle

andere Wohlthaten Lob und Danck sagen/ nicht allein hier in der streitenden / sondern auch dort in der triumphirenden Kirche/ da alle unsere Feinde werden unter deinen Füssen liegen/ und der letzte Feind der Tod wird auffgehoben seyn/ da der Gerechtigkeit Nutz wird ewige Stille und Sicherheit seyn / daß dein Volck in Häusern des Friedens wohnen wird/ in sicheren Wohnungen / und in stoltzer Ruhe. Diß alles wollestu uns aus Gnaden verleihen / umb deines allerliebsten Sohnes/ unsers einigen Erlösers JEsu Christi willen/Amen.

Mit diesen Bethstunden ward den 23 Julii allhier in der S. Thomas Kirchen der Anfang gemacht / damit biß den 23 Sept. continuiret / und wurden dieselbeu fleißig besuchet. Es muste auch diese Zeit über der Oeconomus in dem Convictorio die gewöhnliche Essens-Zeit ändern und um 7 Uhr anstellen.

Churf. Durchl. rüstet sich wider den Erbfeind Christlichen Nahmens zu Felde zu gehen.

Nechst denen geistlichen Waffen unterließ auch nicht Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit vor die Wohlfarth des Reichs zu sorgen/und dem mächtigen Feinde der Christenheit mit dero Armee entgegen zu gehen/ und krafft Göttlicher Hülffe von der Käyserlichen Residentz-Stadt Wien abzutreiben/wie auch in nachfolgenden wird zu ersehen seyn.

Die Sächs. Völcker ziehen sich zusammen.

Dieser Tage sind neun Compagnien Churfürstliche Sächsische Völcker / theils zu Pferde / theils zu Fuß/ nach Dreßden auff die Musterung hier vorbey marchiret/ als: Freytags / war der 20 Julii frühe um 5 Uhr die erste/ war eine Compagnie Reuter vom Leib-Regiment unter Herr Rittmeister von Schwartz / hatte zu klein Tzschocher im Qvartier gelegen. Die andere Compagnie war der Hauptmann von Osterhausen zu Fusse / von dem Löwischen Regiment / so zu Schaffstädt in Qvartier gelegen. Sonnabends/ die dritte Compagnie unter des Obr. Wachmeisters von Haußmanns Commando/ zu Fusse/ auch von dem Löwischen Regiment / so zu Lindenau in Qvartier gelegen. Sonntags/die vierdte Compagnie / auch zu Fusse unter Commando Hauptmann von Schweinitz/ von Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Christiani Regiment/ welche zu Remmeln 1 Meilweges von Sangerhausen in Qvartier gelegen. Die fünffte/ Hauptmanns von Schönberg Compaguie/ auch zu Fusse/ und höchstermeldeter Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christiani Regiment gehörig / so zur Naumburg in Qvatier gelegen. Montags/ den 23 Julii giengen die vier Compagnien zu Pferde hierdurch/ als der Oberster Wachmeister Plato / frühe Morgens umb 5 Uhr. Folgenden Tag der Hr. Obr. von Plato selbsten mit seiner Leib-Compagnie / drey Trompeter und einen Mohr/ der die Heer-Paucken schlug/ und einer Mohrin / so mit auff einem Wagen saß/ frühe umb 6 Uhr. Eine Stunde darauff Rittmeister von Döhler mit seiner Compagnie. Umb 9 Uhr der Hr. Obr. Lieutenandt von Döhler mit seiner Compagnie/ besagte vier Compagnien gehörten unter den Herrn Obristen von Plato/ und haben zu Cöln an der Lossa/ und derselben Gegend herumb gelegen. Es war alles schön mundiret und wohl exerciret Volck. Desgleichen brachen den 23. dieses die in denen Vorstädten allhier liegende 2 Compagnien Fuß-Völcker unter damahls Hauptmann Röbels / und Hauptmann Zieglers Commando auff / zogen zum Nannstädter Thor herein den Brühl und Catherstrasse hinauf/übern Marckt und zum Grimmischen Thor hinaus auff die Musterung nacher Dreßden/ woselbst die sämtliche Armee zusammen kam/u. dieselbigeden 28 Julii vor sich gieng.

Des Floß-Grabens wird repariret.

Mit Ausgang dieses Monats ward die Holtz-Flösse repariret / der Flöß-Graben von neuen mit starcken doppelten eichenen Pfosten beleget und eingefasset/ und neue eichene Pfäle eingestossen.

Churf. Durchl. gehet zu Felde.

Den 1 Augusti/ war Mittwochs / brach Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Joh. Georg der III. mit der völligen Armee/ so aus 12 Regimentern 12000 Mann starck/ einer starcken Compagnien Granadierers/und einer schönen Artillerie bestund/ von Dreßden auff / die Käyserliche Residentz Wien bey grausamer Belägerung derer Türcken zu entsetzen/ welches auch durch GOttes Gnade und Beystand glücklich erfolgete. Von dieser Zeit an/ bis nach erwündschter / glücklicher und erfreulicher Zurückkunfft höchstermeldeter Churf. Durchl. ward nach gehaltenen Predigten nechst Ablesung der Kirchen-Gebethe / in einem besonderen Gebeth der grundgütige GOtt umb Verleihung guter Gesundheit / Beschirmung von aller Gefahr und siegreicher Zurückkunfft Churfürstl. Durchl. wie auch gnädiger Beschützung der zurückgebliebenen sämtlichen hohen Churfürstlichen Anverwandten inbrünstig angeruffen / und lautet dasselbige von Wort zu Wort also:

NAchdem Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / ꝛc. Unser Gnädigster Herr und Landes-Vater anietzo in eigener hoher Person / nebst

nebst Dero Armee/ wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens zu Felde gehen/ Als erfodert unsere unterthänigste Schuldigkeit/ GOTT hertzlich in dem Nahmen seines Sohnes JESU CHRISTI anzuflehen/ daß Er Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit nebst Dero hohen Officirern und gantzen Comitat bey guter Gesundheit erhalten/ wider alle Gefahr beschirmen/ und Ihren Waffen Glück und Sieg von oben herab verleihen wolle.

Ach HERR Himmels und der Erden/ von welchem heiliger Muth/ guter Rath/ und rechte Wercke kommen/ sey du mit deines Geistes Regierung/ und mit dem Schutz deiner heiligen Engel bey unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn/ bewahre ihn/ wie deinen Aug-Apffel im Auge/ und schütze ihn in aller Noth. Segne alle sein Vorhaben/ und bringe ihn/ nebst allen Beysichhabenden/ in guter Gesundheit und mit Sieg und Freuden/ wiederumb zurück. Sey aber auch indessen eine feurige Mauer umb die zurückbleibenden sämptlichen hohe Churfürstlichen Anverwandten und uns alle her/ damit kein Feind zu unsern Gräntzen sich nahen dürffe. So wollen wir dich dafür in Ewigkeit loben/ lieben und preisen/ Amen/ im Nahmen JEsu/ Amen.

Ober-Sächs. Creyß-Tag zu Leipzig gehalten.

In diesem Jahr hat Se. Churfürstliche Durchl. als Ober-Sächs. Creyß ausschreibender Fürst/ die Herren Ständte besagten Creysses den 20ten Augusti/ war Montag nach den XI. nach Trinitatis/ anhero nacher Leipzig verschrieben/ und solches/ wie gewöhnlich/ vorher E. E. Hochweisen Rathe dieses notificiret/ daher derselbe Anstalt darauff machen/ was nöthig anschaffen und hierzu die grosse Ober-Hoff-Gerichts-Stube ausräumen lassen.

Die anwesenden hochansehnlichen Chur- und Fürstliche Herren Abgesandte/ auch andere Räthe und Abgeordnete/ werden aus beygefügter Specification zu ersehen seyn.

Wegen Chur-Sachsen.

Herr Heinrich Gebhart von Miltitz/ würcklicher geheimer Rath und Cantzler.
Herr Hans Heinrich von Schönbergk/ auff Maxen/ Hoff- und Justitien-Rath/
Herr L. Salomon Zapffe/ auff Trautschen/ Hoff- und Justitien- auch zu denen Gräntz- und Cammer-Gerichts-Sachen verordneter Rath.

Wegen Chur-Brandenburg

Der Freyherr von Schwerin/ Churf. Brandenburgischer Geheimer Rath.

Wegen Sachsen Eysenach.

Herr Johann Jacob Schmiedt/ Hoff- und Regierungs- auch Consistorial-Rath.

Wegen Sachsen Weymar.

Herr D. Christian Wildvogel/ Hoff- Regierungs- und Consistorial-Rath.

Wegen Sachsen Gotha und Altenburg.

Hr. Magnus Saul/ Hoff- und Justitien Rath/ auch Präsident des Consistorii.

Wegen Sachsen Coburg.

Ist niemand erschienen.

Wegen Sachsen Qverfurth.

Hr. Hans Caspar von Loß/ Geheimer Rath und Ober-Hauptmann des Fürstenthums Sachsen Qverfurth.

Wegen Vor-Pommern.

Hr. Matthias von Hartmannsdorff/ Hoff-Gerichts-Rath in Pommern.

Wegen Hinter-Pommern/ und des secularisirten Stiffts Cammin suo loco & ordine.

Wegen des Fürstenthums Anhalt.

Herr Heinrich Haake/ Vormundschaffts Rath und Cantzler zu Cöthen.

Wegen Qvedlingburg.

Hr. Johann Wilhelm Harprecht/ Hoff- und Consistorial-Rath.

Wegen Bernroda.

Wie Anhalt.

Wegen des Stiffts-Walckenriedt.

Herr D. Ahasverus Fritzsche/ Com. Palat. Cæsar. Rath und Cantzley-Director.

Wegen Schwartzburgischer Lin. Rudolstadt.

Jetzt gedachter Walckenriedischer Gesandter.

Wegen Schwartzburgischer Lin. Sondershausen.

Herr Gustav Christian Happe/ Comes Palat. Cæsar. Rath und Cantzler zu Sondershausen.

Wegen Mansfeld.

Hr. Bernhard Fabritius, J. C. Rath und gesambter Cantzler.

Wegen Stollberg.

Hr. D. Ludwig Günther Martini/ Gräffl. Wernigerodischer Rath und Cantzeley Director.

Wegen Barby.

Herr Carl Friedrich Herold/ Hoff-Rath.

Wegen Reussen.

Herr D. Christoph Limmer/ gesam-

ter Rath und Cantzler zu Gera.

Wegen Schönburg.

Hr. D. Tobias Heubler/auff Schwandau und Troschtha/ Rath.

Dieser Creyß-Tag nahm den 22 Augusti seinen Anfang und solte diesen Tag die erste Session gehalten werden/ allein weil einige Differentien sich ereigneten/ fuhren die Herren Abgesandten unverrichteter Sache wieder von einander / und ward endlich der gantze Creyß-Tag zerrissen.

D. Heintze stirbt.

Den 25 Aug. ist Herr Georg Heintze/ von Hamburg / J U.D. und Institutionum Professor Publ. der Juristen Facultät allhier zu Leipzig Assessor mit Tode abgangen und den 28 dito darauff beerdiget worden.

Zeitung von Entsetzung der Käys Residentz Wien.

Den 8 Sept. war Sonnabends vor den 14 Sontag nach Trinitatis / kam die höchsterwünschete und erfreuliche Zeitung/ daß den 2 dieses Monats die Käyserliche Residentz-Stadt Wien / nachdem sie die Türcken in die 9 Wochen lang mit grosser Gewalt/ belagert und bestürmet/ durch die Christlichen Waffen und Völcker / wobey Se. Churf. Durchl. zu Sachsen sich in selbst eigener hoher Person mit dero Armee befunden / und selbst den Angriff gethan / glücklich entsetzet/ das Türckische Lager erbeutet/ und die Türckische Armee in die Flucht geschlagen worden. Worauff den 16 Sept. war der 15 Sontag nach Trinitatis/ auff höchst gedachte S. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg des Dritten / welcher den 10 dieses Herbstmonats in dero Residentz und Vestung Dreßden mit grossen Frolocken und Freuden des gantzen Landes wieder angelanget / gnädigste Anordnung / in dero Churfürstenthum und Landen ein Danck-Fest gehalten/nach denen Amts-Predigten unter einer schönen Music das Te DEum laudamus gesungen / und beygefügtes Danck-Gebeth nach denen Predigten an statt des Türcken-Gebeths mit Andacht von denen Cantzeln abgelesen.

O Allmächtiger GOtt/ barmhertziger Vater / du HErr der Heerschaaren/ wir sagen dir von Grund unserer Hertzen Lob / Ehr und Danck/ daß du unser Gebeth in Gnaden erhöret/und nicht allein die grimmigen Feinde/ die Türcken und Tartarn / mit ihrem Anhange von der belägerten und bedrängten Stadt Wien abgetrieben / sondern auch unsern Gnädigsten Chur-Fürsten und theuren Landes-Vater mit Sieg und guter Gesundheit zurücke gebracht/ und so wol Dero hertzgeliebteste Gemahlin/ Hochgeehrteste Frau Mutter und beyde Churfürstliche Printzen / als auch das gantze Land und alle treue Unterthanen hocherfreuet hast. Ach HERR/ du hast dich über uns erbarmet/ und uns errettet von der Handerer / die uns hassen. Du hast mit uns gehandelt nicht nach unsern Sünden/ sondern nach deiner grossen Barmhertzigkeit. Lobsinget dem HErrn/ denn Er hat eine herrliche That gethan. Danckет dem HErrn unserm GOTT/ der nicht verläst diejenigen / so ihm vertrauen. HErr/ deine rechte Hand thut grosse Wunder. HErr/ deine rechte Hand hat die Feinde zuschlagen/ und mit deiner grossen Herrligkeit hast du die Widerwärtigen gestürtzet. Ihr Fuß ist gefangen im Netz/ das sie gestellet haben. Der Bogen der Starcken ist zubrochen/ und die Schwachen sind umgürtet mit Stärcke. Jene verlassen sich auff Wagen und Rosse/ wir aber dencken an den Nahmen des HErrn unsers GOttes. Sie sind nieder gestürtzt und gefallen/ wir aber stehen auffgericht. Gelobet sey GOtt der Höchste/ der unsere Feinde in unsere Hand beschlossen hat. Nun mercken wir/ daß der HErr seinem Gesalbten hilfft/ und erhöret uns in seinem heiligen Himmel. Seine rechte Hand hilfft gewaltiglich. So müssen/ HErr/ umbkommen alle deine Feinde / die dich aber lieb haben/müssen seyn wie die Sonne auffgehet in ihrer Macht.

HErr GOtt himmlischer Vater / verleihe uns deine Gnade / daß wir uns hinfort für Sünden hüten/ und nachdem wir abermahl sind erlöset worden von der Hand unserer Feinde/ so hilff/ daß wir dir dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit/ die dir gefällig ist. Neige unsere Hertzen zu dir/daß wir uns in unserm gantzen Leben zu dir bekehren / und vor allen Dingen überwinden den Fürsten der Welt / und die Lüste / so wider die Seele streiten. Du GOTT des Friedes/ zutritt den Satan unter unsere Füsse in kurtzen/ so wollen wir durch deine Krafft auch die Welt und alle unsere sichtbare Feinde überwinden. Laß uns hören/ daß du Friede zusagest deinem Volck/und deinen Heiligen / daß sie nicht auff eine Thorheit gerathen. Segne ferner die

Waffen

Waffen unsers gnädigsten Chur-Fürstens und Herrns / und aller Christlichen friedfertigen Potentaten. Beschirme das gantze Heil. Römische Reich / und deine arme Christenheit an allen Orten. Schaffe uns Beystand in der Noth / denn Menschen-Hülffe ist ja kein nütze. Mit GOtt wollen wir Thaten thun / er wird unsere Feinde untertreten. Diß alles erfülle an uns gnädiglich GOTT Vater / Sohn und Heiliger Geist / hochgelobet in Ewigkeit / Amen.

Die Thomas Kirche wird mit einem sieben dillichten Leuchter beschenckt.

Den 1 October ward dem Herrn Pastori bey der Kirchen zu St. Thomä ein silberner Altar Leuchter mit sieben Dillen von zweyen frembden Kauffleuten ins Hauß gebracht / welchen eine GOttliebende und gutthätige Person in besagte Kirche verehret. Dieser Leuchter hält am Gewicht 21 Marck / und ward auff 250. Reichsthaler taxiret.

Churf. Durchl. wird unterthänigst bewillkommet.

Diesen Tag kam Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / nach glücklich-erfreulichster Rückkunfft / von der bey Wien wider den Erbfeind Christlichen Nahmens erhaltenen glorieusen Victorie höchst erwünscht zum ersten mahl wieder nach Leipzig / kehrete in das Amlungische Haus am Marckte ein / und ward den 3 dieses Weinmonats von denen sämtlich allda Studierenden in einer Nacht-Music unterthänigst bewillkommet und bedienet.

Türck. sche Beute wird durch Leipzig geführet.

Dieser Tage wurden von denen allhier logierenden und durchreisenden Fürsten / so mit bey Entsetzung der Käyserlichen Residentz-Stadt Wien gewesen / gefangene Türcken / Camele / Türckische Pferde / Gezelte / Flinten und dergleichen andere erbeutete Sachen nacher Leipzig gebracht und durchgeführet.

So kamen auch den 4 Octobr. die hiebevor in denen Vorstädten gelegene 2 Compagnien Fuß-Völcker unter Commando Hr. Hauptmann von Röbels und Hr. Hauptmann von Zieglers mit reicher Beute wieder zurücke / bezogen ihre vorigen Quartier / und brachten 5 Wagen krancker Soldaten und Weiber mit sich / welche in das neue Lazareth / zur Verpflegung und Quarantaine daselbst zu halten / geschafft wurden.

Türcken Gebet.

Nachdem nun der grundgütige und allgewaltige GOtt denen Christlichen Waffen wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens / den Türcken / Sieg gegeben / und das Seufftzen der bedrängten Christenheit gnädiglich erhöret / ist von hoher Landes Obrigkeit gnädigst angeordnet worden / daß an statt des Türcken-Gebets / ein ander Gebeth / darinnen GOTT umb ferneren Sieg wider den Türcken anzurufen / von denen Cantzeln so wohl nach denen Predigten als Bethstunden gebraucht und abgelesen werden möchte / womit im Novembr. der Anfang gemacht und damit biß 1685. fortgefahren ward / und lautet dasselbe also:

HErr Allmächtiger GOTT und Vater unsers HErrn JEsu Christi / wir sagen Dir von Grund unserer Hertzen Lob und Danck / daß du unser Gebeth in Gnaden erhöret / und die Waffen der Christlichen Potentaten also gesegnet hast / daß die grimmigen Feinde / die Türcken und Tartarn / von den Gräntzen unsers geliebten Vaterlandes bißher zurücke weichen / und die Flucht nehmen müssen. Dieweil wir aber leider mit unsern schweren Sünden deinen gerechten Zorn noch täglich über uns häuffen / und die Feinde deines Nahmens je mehr und mehr wider uns erwecken / Als ruffen wir dich / barmhertziger Vater / noch ferner an mit bußfertigen Hertzen / du wollest deine arme Christenheit vor diesen Barbarischen Feinden noch weiter schützen / die Christlichen Waffen auch künfftig segnen / und mit uns / deinen armen Kindern / nicht handeln nach unsern Sünden / sondern nach deiner grossen Barmhertzigkeit. Ach HErr / siehe / die Feinde toben / und die dich hassen / richten den Kopff noch immer auff. Der Satan ist loß aus seinem Gefängnüß / und ist ausgegangen / zu verführen die Heyden / den Gog und Magog / sie zu versammlen im Streit / wider das Heerlager der Heiligen und die geliebte Stadt. Aber du bist unser GOtt / zu dir allein nehmen wir Zuflucht. Hilff uns / GOtt unser Helffer / umb deines Nahmens Ehre willen. Errette uns und vergib uns unsere Sünde umb deines Nahmens willen. Züchtige uns / HErr / doch mit Masse / als unser Vater / und nicht in deinem Zorn / daß du uns nicht auffreibest. Schütte aber deinen Zorn auff die Heyden / die dich nicht kennen / und auff die Königreiche / die deinen Nahmen nicht anruffen. Schaue vom Himmel / und siehe herab von deiner heiligen herlichen Wohnung. Bistu doch unser Vater und unser Erlö-

ser / von Alters her ist das dein Nahme. Behüte uns / wie deinen Augapffel / beschirme uns unter dem Schatten deiner Flügel. Erhalte deine Gemeine auff dem einigen Grundstein und Felsen Christo JEsu / (und steure allen denen / die einen andern Grund legen wollen /) daß die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen. Du GOTT des Friedes / heilige uns durch und durch / und gieb uns allen deinen Friede. Gieb den innerlichen Friede im Hertzen; Gieb den eusserlichen Friede im Lande; Gieb endlich den ewigen Friede im Himmel / den uns unser Friedens-Fürst / Christus JEsus / mit seinem herrlichen Siege erworben hat. Ihme / unserm ewigen Könige / sey Lob / Preiß und Danck gesagt jetzt und in Ewigkeit / Amen.

Eines Tagelöhners schneller Todt.

Den 17 Nov. ward in Thomas-Gäßgen bey Langens / ein Tagelöhner / welcher Bier in Keller schroten wolte / von einem Viertel Bier erschlagen.

D. Scherzer gehet mit Tode ab.

Den 22 Dec. frühe morgens umb 4 Uhr ist der umb die Kirche Christi und die wohllöbliche Universität Leipzig hochverdiente theure Lehrer / Hr. Johann Adam Scherzer / von Eger aus Böhmen bürtig / der heiligen Schrifft hochberühmter Doctor und Professor Publicus Primarius, der Theologischen Facultät Senior / der hohen Stiffts Kirchen zu Meissen Canonicus und Cantor, Dom-Probst zu Bautzen / des Chur- und Fürstlichen Sächsischen Consistorii Assessor, des grossen Fürsten Collegii Collegiatus, der Churfürstl. Stipendiaten Ephorus und der wohllöblichen Universität Decemvir, mit Todte abgangen / dessen verblichener Leichnam den 27 Dec. darauff / war der dritte Weynachts Feyertag / mit einer ansehnlichen Leichen-Procession in der Pauliner Kirche beerdiget worden.

1684.

Anno 1684.

Bücher und Schrifften sollen ehe sie gedruckt / censiret werden.

Nachdem in vorigen Jahren unterschiedene ärgerliche Bücher und famose Schrifften zum öffentlichen Druck heraus kommen / und deswegen Klagen eingelauffen waren / als ist das von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit vormahls ertheilte Mandat die Bücher-Censur betreffend / unterm dato den 7 Januarii denen Buchführern und Druckern allhier auffs neue publiciret / und bey Vermeidung einer gewissen Straffe angesaget worden / kein Buch oder einiges Scriptum ohne Censur zu drucken. Darbey sind auch die Buchführer zu Einliefferung der gehörigen Exemplarien wegen der erlangten Privilegien über die Bücher / in das Ober-Consistorium bey Verlust des Privilegii angehalten worden.

Musterung.

Den 9 Januarii wurden obgemeldete in hiesige Vorstädte einqvartirte zwey Compagnien in Gegenwart Churf. Sächs. Commissarien gemustert.

Zwo todte Personen werden gefunden.

Den 16 Januarii ward vorm Grimmischen Thor bey der Beitze eine frembde und unbekandte Weibes-Persohn / so erschossen worden / todt funden. Desgleichen ward den 19 dieses zwischen Linckel und Breitenfeld / unfern des Tannenhöltzgens ein Bauer von Seehausen / welcher nach Leipzig zu Marckte gehen wollen / erfrohren / todt funden / gerichtlich auffgehaben / und zu Seehausen den 21 dito begraben.

Creutz- und Wunder-Zeichen am Himmel.

Den 24 Januarii / als den Abend vor Pauli Bekehrung / hat man Abends gegen 9 Uhr / als der Himmel sich bey Auffgang des Mondens in etwas abgeklähret / nachdem es denselben gantzen Tag wegen grossen Schnee-Gestöbers und Wind-Gepläders ziemlich dunckel gewesen / und der Mond schon über eine Stunde lang auffgegangen war / mit höchster Verwunderung recht gegen Osten oder Morgenwerts gesehen: Anfänglich ein recht schön groß weisses Creutz / und hernach wie ein Glantz eines hellbrennenden Lichts / mitten durch den Monden / hernach in gleicher Distantz von dem rechten Monden zu beyden Seiten zwey Neben Monden / durch welche auch zwey helle Creutze / eben wie beym rechten Monden / mitten hindurch gangen: Über solchen drey Monden und Creutzen hat man noch einen halben Monden / fast wie der Türcke in seinem Wappen führet / jedoch mit den Spitzen auffwerts gekehret / angemercket / über diß hat man gegen Südwesten einen gantz lichten Strahl oder Schein / gröesser als der Mond / nicht zwar rund / auch nicht länglicht / sondern fast oval oder länglicht-rund / (welches etliche vor einen Gegen-Mond gehalten) wahrgenommen / durch welchen gleicher Gestalt eben derjenige Qverstrahl / so durch alle drey Monden gangen / und sich wie ein Circkel fast umb den gantzen Himmel herum begeben und sehen lassen / mitten hindurch gestrichen. Dieses Lufft-Gesichte hat man länger als eine Stunde sehen können / worauff dasselbe hernach allgemach wiederum vergangen. Eine ausführliche Beschreibung desselben ist in den Actis Eruditorum Anno 1684. mense Februarii p. 100. zu befinden.

Bürgerm. Lorentz von Adlers-

Den 7 Febr. nach Mittage zwischen 3 und 4 Uhr hat Herr Christian Lorentz von

Adlersheim gehet mit Todt ab.

Adlersheim / Ihrer Kom. Käyserl. Majestät hochansehnlicher Rath / wie auch Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen / ꝛc. Hertzog Johann Georgen des Andern / höchstseeligsten Andenckens / Cammer-Rath / dero Schöppenstuhls zu Leipzig Assessor, und wohlverdienter ältester / und dieser Zeit regierender Bürgermeister / auch der Kirchen und Schulen zu St. Thomä treugewesener Vorsteher / in dem 76sten Jahr seines Alters sein Leben rühmlichst und seeligst beschlossen / dessen verblichener Cörper ward den 13 dieses darauf mit grossen Solennitäten in die Niclaß Kirchen im Chor dem Schoß der Erden anvertrauet.

Ein Bauer kömt in Wasser umb.

Den 27 Febr. ist ein Bauer Frantz Kuppe von der aüldenen Aue / so vor 17 Wochen ungefehr / auff seinem Pferde (Gerste) nach Leipzig gebracht / im Zurückwege hinter Marck-Ebergk vom Pferde herunter in die Pleisse gefallen und ertrunken / daselbst das Pferd im Wasser stehend angetroffen / der Leichnam aber hinter dem Hause Raschwitz an der Pleisse bey dem daselbst gelegenen 10 Acker Weidicht / auff der rechten Seiten / mit dem Gesichte auff der Erden liegend / gefunden / gerichtlich aufgehaben und begraben worden.

Ein Drescher wird erschossen.

Den 8 Martii Morgens umb 7 Uhr ist ein Drescher auff Hr. D. Drehers Vorwerge vorm Grimmischen Thor / von seinen Cammeraden mit einer Flinte / mit welcher dieser gespielet / auf jenen gehalten und schertzweise gesagt: ich will dich erschiessen / unversehends in die lincke Seite gegen den Rückgrad zu geschossen worden / daran er den 21 dito gestorben. Der Beschädigte hat bald nach empfangene Schusse den Thäter gebethen / daß er nicht ausweichen solte / weil er wüste / daß es unversehens geschehen / ihm auch solches von Hertzen verziehen.

Das Mayerische Legatum vor das Armuth.

Den 24 dito ward aus Herr D. Johann Ulrich Mayers Seel. weiland Pastoris zu St. Thomä verlassenen Testament ein Allmosen von 200 Reichsthalern in E.E. Raths Zimmerhoffe unter das Armuth ausgetheilet.

Das Wetter schlägt ein.

Am ersten Heil. Oster-Tage / war der 30 Martii / fiel nach Mittage umb 3 Uhr bey einem hefftigen Donner-Wetter ein starcker Hagel / und schlug das Wetter beym Kuh-Thurme in eine hohe starcke Eiche / welche sie in 4 Stück von oben an biß herunter auf die Wurtzeln spaltete und zerschmetterte.

Ein Mägdlein fällt zum Fenster heraus.

Den 2 April Abends um 6 Uhr ist auff der Reichstrasse bey einem Schneider ein Mägdlein von 4 Jahren / aus dem Ausladen / dessen Flügel nicht recht wohl verwahret gewesen / herunter auffs Pflaster gefallen / und hat krafft des Göttlichen Schutzes keinen sonderlich grossen Schaden genommen.

Die öffentlichen Kirchgänge bey Hochzeiten werden eingestellet.

Dieses Jahr sind die Processiones und öffentlichen Kirchgänge bey Hochzeiten eingestellet worden / und ist auffkommen / daß Braut und Bräutigam mit zwey Männern und Weibern nach Beschaffenheit ihres Standes in die Kirche zur Trauung entweder fahren oder gehen.

Ausschuß-Tag.

Im Maymonat ward ein Ausschuß-Tag zu Dreßden gehalten / dahin von E.E. und Hochweisen Rath allhier Herr D. Johann Friedrich Falckner ProConsul und Syndicus, Herr Adrian Steger / Baumeister / und Herr D Abraham Platz deputiret und abgeschicket wurden / welche den 6 Junii mit guter Verrichtung glücklich und gesund wieder angelanget.

Vereydung der Buchdrucker.

Den 9 May sind die Buchdrucker insgesambt / wegen oben gedachten Ursachen allhier in der Rathsstube vereydet und ist von ihnen nachfolgendes Jurament abgeleget worden:

ICh N. schwere zu GOtt / daß ich alles dasjenige / was mir in meiner Druckerey zum Druck gegeben wird / wie es auch Nahmen haben möge / ausgenommen / was eine löbliche Universität und E.E. Rath allhier an gemeinen Ordnungen / Patenten und andern dergleichen Policey Sachen / drucken lassen / nicht eher zu drucken anfangen wolte / bevor es von dem Decano der Facultät / in welche die geschriebene Materien gehörig / oder wem sonsten die Censur derselben zukomt / censiret und mir dessen gnugsamer Schein eingehändiget worden. Ich will auch tüchtige Correctores / so der Sprachen / in welchen die Sachen geschrieben / kundig und erfahren sind / bey meiner Druckerey verordnen und halten / und hierwider in keine Wege handeln / treulich und ohngefehrde. So wahr mir GOtt helffe ꝛc.

Ein Nadler Ertrincket.

Den 10 May ward früh Morgens umb 10 Uhr von zwey Fischer-Knechten an der Kühstrangs-Währe unweit der Nonnen-Mühle in der Pleisse ein ertruncketer Mensch funden / welcher ein buntes Hals-Tuch umb / einen dunckelbraunen Reise-Rock / sonst weder Hosen noch Strümpffe an hatte / und weil er schon ziemlich lange im Wasser mochte gelegen haben / gantz unscheinbar und unkentlich war. In der Tasche des Reise-Rocks / ward nechst dem Passe / (daraus so viel zu sehen war / daß er Peter Wahrmund geheissen und seines Handwercks ein Nadler-Geselle / und von

Ner-

Merseburg bürtig gewesen/ auch ein Zeddel gefunden/ auff welches viel Characteres und ein zauberischer Seegen geschrieben war/ darunter diese Wort stunden: Wer diesen Zeddel bey sich trägt/ der soll von keinen Feuer verbrannt/von keinem Gewehr verletzet/und verwundet werden/ auch in keinem Wasser ersauffen können. Was nun dieser Aberglaube geholffen/das hat der Ertrunckene mit Verlust seines Lebens erfahren.

Die Degen zu tragen werden den Handwercks-Purschen verboten.

Unterm dato den 24 May dieses 1684. Jahres/ ließ E.E. Rath über die/ wegen ungebührlichen Gewehr und Degen-tragens von denen Handwercks-Purschen/ auch nach unlängst wiederholten wohlbedachtigen Anordnung ein gedrucktes Patent anschlagen/ nachdem sie vernehmen müssen/ daß hierdurch zu allerhand Ungelegenheit/Schlägereyen und Unfug Anlas gegeben worden. Gestalt vor dreyen Tagen noch zu Golitz in der Schencke bey entstandener Streitigkeit unter denen Soldaten und Handwercks-Purschen/durch Entblössung der Degen unterschiedene nicht allein sehr waren verwundet/ sondern auch ein Feldwebel dermassen zugerichtet worden/ daß er nach wenigen Stunden sterben müssen/ Solchem nach hat wohl gedachter Rath diesen unzuläßigen Beginnen zu steuren durch öffentlichen Anschlag die Degen/ denen sie nicht zukommen/ solcher gestalt verbothen: Als verordnen wir krafft dieses nochmahls ernstlich/ daß alle und iede in unsere Jurisdiction gehörige/ denen es Standes- und anderer Ursachen halben nicht zustehet/ insonderheit aber Handwercks-Pursche/ welcher Innung dieselben zugethan seyn/ des Gewehr und Degen-tragens hinführo sich gäntzlich enthalten sollen/ mit ausdrücklicher Verwarnung/ daß denen Ubertretern/ da deren wider Vermuthen sich finden möchten/ das Gewehr alsofort auff der Gasse durch die Stadtknechte oder sonsten abgenommen/ und noch dazu die Personen mit Gefängnüß und andern nachdrücklichen Straffen unnachläßig angesehen werden sollen.

Ein Weib/ so mit inficirten Kleidern andere Oerter inficiret/wird mit Ruthen ausgestrichen.

Den 31 May ward ein Weib/ welche im vorigen Jahr zwey Dörffer bey Naumhoff durch Kleider/ so sie von Halle und Skeuditz als damahls inficirten Oertern dahin gebracht/ mit dem Contagio liederlicher weise angestecket/ von denen Amts-Land-Gerichten vorm Landhoffe auffm Schloß-Platze öffentlich verurtheilet/ und mit Ruthen ausgestrichen/ weil sie aber hartnäckigter Weise den Uhr-Frieden abzulegen sich weigerte/ ward sie/ nach verrichteter Execution wieder zurück hetein gebracht/ und als sie nachgehends den Uhr-Fehd geschworen/darauff verwiesen.

Man höret von vielen Mordbrennern und Feuer-Schaden.

Zu dieser Zeit hörete man von vielen Mordbrennern und hier und dar von grossen Feuer-Schaden. Es ward auch E.E. Rath ein Verzeichnüß unterschiedlicher ausgeschickter Mordbrenner insinuiret/das auch zu iedermänniglicher Nachricht unter dem Rathhause offentlich angehenget wurde.

Grosse Dürre.

Besagten 31 dito hat es zur Nacht starck gefrohren/ worauff im Junio eine grosse Dürre und Hitze erfolget/ und innerhalb 12 Wochen kein Regen gefallen/ dahero das Graß auff denen Wiesen verbrandt/ daß man an manchen Orten kein Heu machen können/ welches denn dermassen auffgeschlagen/ daß man das Fuder vor 12/ 14 biß 20 Reichs-Thalern bezahlen müssen. Weil nun solcher gestalt die Sommer-Früchte wegen Ermangelung des Regens sehr aussenblieben/ist das Getreide von Tag zu Tage gesteigert worden/ also daß der Scheffel Korn 2 Thaler/der Hafer 1 Thaler 4 Groschen/ und die Gersten 2 Thaler und 3 Groschen gegolten/ auch noch höher gestiegen.

Dieser schleunige Auffschlag des Getreides verursachte/daß nicht allein groß Lamentiren unter dem armen Volck geführet/ sondern auch eine Proviant-Revision allhier angestellet und durch die Musterschreiber auffgezeichnet wurde/ wie viel ein ieder Bürger an Korn/Mehl/Weitzen und Hafer im Vorrath habe/und ward nachgesetzter Weise befunden:

Im Hällischen Viertel 291 Scheffel Korn/ 336 Scheffel Mehl/ 122 Scheffel Hafer.

Im Grimmischen Viertel 473 Scheffel Korn/212 Scheffel Mehl/und 218½ Scheffel Weitzen.

Bey denen Becken: 190 Scheffel Korn/ 44 Scheffel Mehl und 176 Scheffel Weitzen.

Im Ranstädter Viertel 671 Scheffel Korn/ 418½ Scheffel Mehl 113 Scheffel Hafer.

Im Peters Viertel: 796 Scheffel Korn/ 327 Scheffel Mehl/ 91½ Scheffel Weitzen.

Bey denen Becken im Peters-Viertel 71 Scheffel Korn 47 Scheffel Mehl/ und 69 Scheffel Weitzen.

Summa des Vorraths am Weitzen 555 Scheffel/ am Korn 2492 Scheffel am Mehl 1384½ Scheffel/am Hafer 235 Scheffel.

Ein 80 Jähriger Mann ersäufft sich.

Den 2 Junii hat sich ein alter 80 Jähriger Kärner/ vorm Rannstädter Thor beym Klingelhäusgen aus Desperation/ weil er

von

von seinem Erdam übel gehalten worden war/ selbst ersäuffet.

Der Fürsten-Stuhl in der Thomas Kirche wird gebauet.

Das Kirch-Dach wird gedecket.

Den 9 Junii ist der Fürsten-Stuhl in der Kirchen zu St. Thomä/ wie er ietzund stehet/ zu bauen angefangen und den 4 Octobr. verfertiget worden. So ward auch das Kirch-Dach besagter Kirchen in diesem Jahr von neuen mit Schiefer gedecket/ und den 2 Augusti verfertiget.

Die Schwerdter in Churfürstl Sächs. Wappen an denen Sternen abgebildet.

Den 20 Junii/ gleich an dem Tage da der schöne Abend-Stern Venus und das Königliche Löwen-Hertz/ Regulus genannt/ eine Zusammenkunfft hielten/ fiel Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen unsers gnädigsten Herrn höchsterfreulicher Geburths-Tag ein/ da denn höchsterneideter Churfürstl. Durchl. von dem berühmten damahls sich zu Leipzig auffhaltenden Astronomo Herr Gottfried Kirchen/ verschiedlichen noch unbekandten Sternen/ so bißher auff dem Globo Cœlesti nicht gefunden/ viel weniger in gewisse Bilder gebracht worden/ derselben zwey Churschwerdter/ welche in den Sternen bestehen/ und unter dem Boote/ über der Jungfrau und Wage angetroffen werden/ entdecket/ in Kupffer gebracht/ nebenst einer Dedications-Schrifft Ihr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit übersendet/ und anstatt eines geringfügigen Angebindes unterthänigst offeriret wurde. Siehe die hiesigen Acta Eruditorum An. 1684. mens. Augusti. p. 396.

Sonnen Circkel.

Den 23 dito frühe umb 10 Uhr sahe man umb die Sonne einen groſſen Circkel/ darauff grosse und fast unerträgliche Hitze und Dürre folgete.

Betrüglicher Gesundbrunnen zu Eilenburg.

Diesen Monat reiseten viel Leute aus Leipzig nach Eilenburg/ woselbst aus einem Berge nahe bey der Mühle/ ein Brunnen entstanden/ welcher von vielen vor ein Gesund-Brunnen gehalten; Weil aber dessen Würckung bey vielen preßhafften Personen/ welche dieses Wasser gebrauchet/ so kräfftig gewesen/ daß wo die Leute nicht gar davon gestorben/ doch kräncker als gesunder wieder nach Hause kommen/ so hat sich der Zulauff bald wieder verlohren.

Zwey Buß-Tage werden angeordnet.

In diesem 1684sten Jahre sind auf Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit sonderbahren gnädigsten Befehl und Anordnung wegen der annoch anhaltenden weit aussehenden schwürigen und gefährlichen Läuffte und Zeiten zwey Fast-Buß- und Beth-Tage allhier gehalten worden.

Der Erste den 4 Julii/ an welchem in denen Amts-Predigten der Text Judic. X. 10-16. Da schrien die Kinder Israel zum HErrn/ und sprachen/ biß: Und es jammerte Ihn/ daß Israel also geplaget ward. In denen Vesper-Predigten die Wort aus m Psalm XLIV. v. 5-9. GOtt du bist derselbe König/ biß: Und deinen Nahmen dancken ewiglich/ Sela. erkläret wurden.

Am andern Buß-Tage/ welcher war den 26 Septembr. waren zu erklären verordnet zur Amts-Predigt die Wort aus m Klagliedern am III. v. 37. biß 42. Wer darff denn sagen/ daß solches geschehe/ ohne des HErrn Befehl/ biß: Darumb hastu billig nicht verschonet. Zur Mittags-Predigt: Rom. II. 4-10. Oder verachtestu den Reichthum seiner Güte/ biß: Fürnehmlich den Jüden und auch dem Griechen.

Wunder-Mehl.

Im Julio sind unterschiedene Proben von dem Wunder-Mehl/ welches in den Neckischen Buschе oder Höltzgen unweit von Schlettau bey Löbchün aus der Erden herfür gewachsen/ anhero gebracht und daraus Brodt gebacken worden.

Fleischer-Ordnung.

Nachdem auch eine getreue Landschafft eine geraume Zeit hero Klage und Beschwerung geführet/ wie durch häuffige Eintreibung des fremden Viehes dem Landmann nicht geringer Schaden verursachet/ er das auff seinen Gütern erzeugte Vieh zu verkauffen verhindert/ auch dadurch zu Abtragung der schuldigen Abgaben untüchtig gemacht würde/ und dahero bey Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit umb Landesväterliche Remedirung gebethen/ hat höchstgedachte Churfürstliche Durchlauchtigkeit durch dero Räthe und gewisse Deputirte der Landschafft dieses Werck untersuchen lassen/ und hierauff allen angesessenen zum besten folgenden Entschluß abgefasset:

I. Solte das frembde Schmeer-Vieh in unsere Lande zum Verkauff zu bringen von nun an gäntzlich verbothen seyn/

II. Das andere ausländische Vieh/ worunter Ober- und Nieder-Lausitz nicht zuverstehen/ (denn dieser halber solte es bey den bißherigen gewöhnlichen Accise) zwar zum Verkauff eingetrieben und verhandelt werden; iedoch/ nachfolgender gestalt/ nehmlich es solte

Ein Polnischer Ochse mit 6 Reichsthalern.

Ein Ungarischer Ochse mit 5 Reichsthalern.

Ein frembder Land-Ochs mit 1 Reichsthaler.

Eine frembde Kuh mit 12 Groschen.

Ein Schwein mit 4 Groschen.

Ein Schöps mit 3 Groschen.

Ein Schaaf/ Kalb und Bock mit 2 Groschen.

Von der Zeit der Publication an vergeben und hiernechst alles geschlachtete Fleisch von denen Fleischern auf öffentliche Banck gebracht und die gewöhnliche Fleisch-Steuer/ nicht wie biß anhero von denen

Stücken; sondern nach denen Pfunden durchgehends und aller Orten eingerichtet;

Was aber III. an ausländischen Viehe durch Churfürstliche Lande getrieben und nicht darinnen vereuffert würde/ dasselbige gegen Abstattung der sonst gewöhnlichen Accisen ohne Hindernüß paßiret / darbey gleichwohl IV. der Trieb auf den ordentlichen Landstrassen gethan und alle Bey- und Schlipff-Wege durchaus verbothen und vermieden werden. Wornach sich alle Vasallen/ Bediente/ Schösser/ Räthe in Städten/ Gerichts-Herren / Gerichte gebührend richten/ das Werck befördern und die Fleischer wegen Versteuerung der Pfund nach der Resolution zu bescheiden/ und denen Einnehmern oder Strassen-Bereitern iedes Orts auf Anmelden nöthige Hülffe und Hand biethen/ ingleichen die Zoll- und Accis-Einnehmer/ daß es mit der Vergebung in Auffschlag und der Fleisch-Steuer / auch mit der Strassen anders nicht gehalten würde/ ihren Pflichten nach fleißige Auffsicht haben solten. Denen Accis-Einnehmern aber thaten Churfürstl. Durchl. besonders die Verfügung die Einnahme zuführen/ keinen Unterschleiff nachzusehen noch zu verhängen / sondern wider die Ubertreter mit der Cortelbantirung zu verfahren und alle treulich zu verrechnen/ wenn es der Wichtigkeit / dereselben vorhero das Verbrechen zu berichten/ und des Bescheides zugewarten. Der Straffen und ihrer Vertheilung halber solte es bey dem bleiben/ was vom 9 Martii 1682 publicirten Accis-Mandats dißfalls verordnet worden/ und daselbst zu befinden. Dieses Churfürstl. Edict ward den 18 Julii dieses 1684sten Jahres allhier publiciret.

Ein Knecht von einem Stück Erdreich erschlagen

Den 31 Julii Vormittag umb 9 Uhr ward des Kunstmeisters Knecht Andreas Müller von Burghausen / als er Sand werffen und auffladen wollen / von einem von oben herabschiessenden Stück Erde erschlagen.

Seltzame Hüner Eyer.

Den 1 Augusti ist vorherstehendes Ey von einer Henne bey Herr Martin Friedrich Friesen/ Med. D. und P. P. in der Catherstrassen / nachdem sie vorher in Hofe mit grossen Geschrey und Ungeberde/ als ob sie die schwere Nöth hätte / herumbgelauffen/ ohne Schale/ wie die Floß-Eyer zu seyn pflegen/ geleget worden/ und als man es auffgeschnitten/ hat man keinen Dotter darinnen befunden / und hat einen heßlichen Gestanck von sich gegeben.

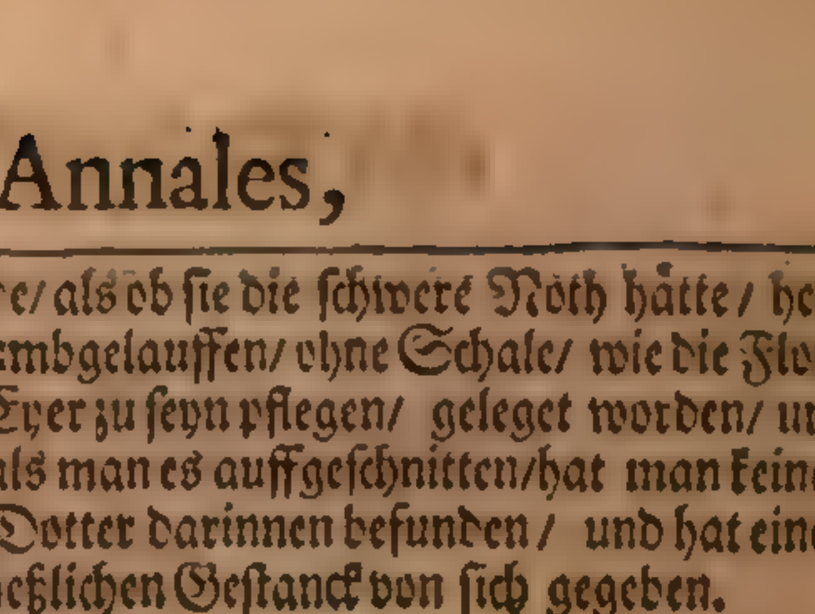

Desgleichen ist den 3 Octobr. dieses Jahr zu Leipzig bey Herr Michael Thomäen/ sel. Vornehmen des Raths / in der Grimmischen Gasse hier oben bezeichnete Figur eines Eyes bey einer Henne/ als man dieselbe abgeschlachtet/ gefunden worden; Es war ohne Schale/ hatte Fleischichte Farbe und als man es auszudrucknen in den Ofen legte/ gab es gleicher weise einen heßlichen Gestanck von sich.

Hitzige Kranckheiten gehen herum.

Diesen Monat nahmen die hitzigen Fieber / rothe Ruhr und andere Kranckheiten sehr überhand und sturben ihrer nicht wenig daran/ sonderlich traff es die Studenten / dannenhero ihrer viel nach Hause gefodert wurden. Hieran war die hefftige Hitze und das Obst grosse Schuld.

Die Straßen-Bereiter auff die Land-Bettler Auffsicht zu haben werden angenommen.

Den 10 Augusti hat Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen ꝛc. unser gnädigster Churfürst und Herr auff unterthänigstes Ansuchen der Landes-Stände ein gnädigst Mandat die Land-Bettler betreffend/ welche bißanhero das publicum nicht wenig belästiget / Kirchen und gemeine Æraria in Städten und auff dem Lande erschöpffet/ auch Dieberey/ Mord/ Brand und anderes Ungemach zum öfftern fürgenommen und gestifftet/ allhier publiciren lassen/ dieses Innhalts: daß hinführo einer ieden Obrigkeit in Städten / Flecken und Dörffern mit allem Ernst und bey Verlust ihrer Gerichte/ oder andern unnachbleiblicher schweren Straffe aufferleget seyn solle/ die bey ihren Gerichten sich befindende preßhaffte Krancken und verlebte Armen gebührend und nothdürfftig zu versorgen/ das Ausgehen und Betteln an andern Orten / ausser ihren Gerichten nachdrücklich zu untersagen/ auch keine Pässe und Attestata zu ertheilen. Zu welchem Ende auch gewisse Strassen- oder Aus-Reuter / die Gräntzen / Strassen/ Neben- oder Schlupff-Wege zu bereiten angenommen wurden/ welche die Land-

Bettler

Bettler und dergleichen loses Gesindlein von Chur-Fürstlichen Landen abhalten musten.

Seltzame Gevögel und Thiere werden ums Geld gesehen.

Den 23 Augusti kam zu Leipzig ein fremder Mann aus Holland mit raren und unterschiedlichen Ost-Indianischen Vögeln und Thieren an/ und ließ selbige umbs Geld sehen/ als: zwey grosse Indianische Raben mit dicken krummen weissen Schnäbeln und langen Schwäntzen. Die Backen waren weis/ mit subtilen schwartzten Adern eingesprengt/ untern Schnabel eines Daumens breit hatten sie einen blaugrünen Flecken/ am Kopffe/ Hals/ Bauch und Schwantz Purpurroth/ auff den Rücken unter den Flügeln blaugrün/ auff den Flügeln oben her dunckelroth/ an der Seite herunter sittichgrün/ und gegen die Spitzen zu gelbicht ins schwartze laufend/ Ihr Geschrey war wie eines gemeinen Rabens/ doch an der Grösse des Leibes waren sie etwas grösser/ und ward ieder vor 100 Reichs-Thaler gehalten. Ferner waren zusehen zwey weise Vögel in der Grösse einer Tauben/ Cacaten genanndt/ hatten auff denen Köpffen schweffelgelbe Koppen/ wie die Widdhopffe/ gegen den Rücken zu gebogen/ wenn sie selbige aber in die Höhe richteten/ so beugeten sie solche gegen dem Schnabel zu und präsentireten so denn eine rechte Lilie/ hatten krumme Schnäbel/ gelbichte Backen/ und gelbichte Spitzen an Schwäntzen/ sonst war alles weis an ihnen/ und ward ieder auff 80 Reichs-Thaler geschätzet. Item ein fremder Vogel Laura genannt/ in der Grösse eines Holländischen Stössers/ hatte einen gebogenen dicken rothen Schnabel/ der Hals/ Kopff und Rücken war sittiggrün/ der Schwantz gelbroth schwärtzlich und grün Karpffenschüppicht durch einander. Der Preiß dieses Vogels war 120 Thaler. Sieben kleine Vögelein/ etwas grösser/ als ein Stieglitz/ Moscheen genandt/ so weisse dicke Schnäbel/ rothe Köpffe/ und halb rothe Schwäntze hatten/ sonst am Leibe über und über gantz grün. Das Stück ward umb 30 Thaler gebothen. Drey Portugittgen/ so etwas grösser als eine Lerche waren/ über und über von bleichgrüner Farbe/ das Stück umb 20 Thaler. Einen Pavianen/ einen jungen Affen/ 2 kleine Meerkatzen/ so ein wenig grösser als ein Eichhorn/ Todtenkopff genandt/ und ausser diese noch fünff Stück kleine Meerkatzen/ worunter eine so einen grünen Barth hatte.

Eine Kindermörderin entgehet der Strasse.

Den 29 Augusti ward eine Magd so ihre Leibes-Frucht umbgebracht/ in Verhafft genommen/ und weil sie kranck war/ in das Lazareth gethan/ daselbst sie auch noch selbigen Tages nach Erkäntnüß ihrer begangenen Sünden gestorben.

Abführung eines verstorbenen von Adel.

Den 11 Sept. frühe umb 9 Uhr ward eines von Adel/ Rudolph Sebastian von Metzsch/ so allhier studieret hatte/ verblichener Leichnam auff seine Güter nach Otterwisch/ mit adelichen Ceremonien abgeführet; Vor den Leichwagen ritte ein Troupp Edelleute in langen Mänteln/ und vor diese zwey mit überzogen Marschall-Stäben. Auff dem Sarg war des Verstorbenen Wappen gehefftet. Die Leiche begleiteten 13 Carossen/ worauff der Magnificus Rector, viel vornehme Universitäts- und Raths-Verwandten sassen/ unter dem Geläut mit allen Glocken zum Grimmischen Thor hinaus/ biß an den Gottes-Acker/ daselbst parentiret/ die Leiche von den gewöhnlichen Leich-Wagen ab und auff einen andern Wagen geladen/ unter einem Gefolge etlicher von Adel begleitet/ abgeführet/ und die sämtlichen Leichen-Begleiter dimittiret wurden.

Des weltberühmten Thomasii tödl. Hintritt.

Den 12 Septembr. ist der grundgelehrte und weltberühmte Mann/ Herr Jacob Thomasius/ Lipl. vornehmer Professor Publicus Oratoriæ auff der Universität Leipzig/ wie auch selbiger Academiæ Decemvir, der Philosophischen Facultät Senior/ des kleinen Fürsten Collegii Collegiatus/ und der Stadt-Schulen zu S. Thomas wolverdienter Rector/ verschieden/ ein Mann von unvergleichlicher Erudition/ hoher Wissenschafft/ grosser Beredsamkeit und andern Qvalitäten/ welcher viel gelehrte und berühmte Leute erzogen/ also daß er das Lob/ welches Herr Joachim Camerario/ auch Prof. Publ. auff dieser Universität/ gegeben wird/ daß er Communis Præceptor Germaniæ, ein gemeiner Lehrer Deutschlandes gewesen/ mit gutem Recht meritiret. Gestalt er wegen seiner Geschicklichkeit und gelehrter Schrifften halben/ nicht allein in gantzem Deutschland/ sondern auch bey frembden ausländischen Nationen so berühmt gewesen/ daß die gelehrtesten und vortrefflichsten Leute sich hoch bemühet und beworben ihn zu sehen/ und zu kennen. Dessen verblichener Cörper ist den 14 Sept. darauff als am XVI. Sontage nach Trinitatis in der Pauliner Kirchen beerdiget worden.

Doctorat.

Den 18 Sept. hielt die Medicinische Facultät eine Doctoral-Promotion und conferirte L. Johann Friedrich Ortloben/ Olsna Silesio, die Doctor-Würde.

Ein todtes Kind wird im Wasser funden.

Den 22 dito Nachmittage um 3 Uhr zog ein Weib vorm Barfüsser Thor unweit der Mühle/ als sie Meerlinsen aus dem Stadtgraben mit dem Harcken langete/ ein todtes Kind in eine blaue Schürtze gewickelt heraus/ und zeigte dieses denen löblichen Stadt-Gerichten an/ welche das Kind gerichtlich auffheben/ besichtigen/ be-

graben und nach der Thäterin scharf inqviriren liessen.

Bierſteigerung

Dieweil auch obgedachter massen die Sommer-Früchte wegen der eingefallenen grossen Dürre sehr aussenblieben und deswegen auffgeschlagen waren / ward zu Ausgang dieses Monats so wohl das fremde Bier auff dem Burgkeller / als das Stadt-Bier umb einen Pfennig erhöhet und gesteigert. Im folgenden Monat ward es noch umb einen Pfennig theurer verkaufft / also daß man das Eulenburgische Bier umb 11 Pfennige / den Rastrum umb 8 Pfennige bezahlen muste.

Ein Zimmer-Geselle fällt sich todt.

Den 1 Oct. fiel auff der Peterstrasse ein Zimmer-Geselle von Tröda ausm Voigtlande bürtig / Hans Ratsch genandt / bey Aufführung eines Gebäudes an der Ecke des Sporgäßgens vom Gerüste herunter auffs Pflaster / zerschlug den Kopff / und ward todt auffgehaben.

Ein grosse Weibes Person u. seltzames Schaff umbs Geld zusehen.

In der Michaelis Messe / war auff der Grimmischen Gassen in einer Bude ein Weib von ungemeiner Länge / ingleichen ein Wunder-Schaaf / welchem ein Horn von 1½ Elle lang / ohngefehr 22 oder 23 Pf. schwer / aus dem Halse gewachsen war / ums Geld zusehen.

Promotion.

Den 6 Novembr. erlangeten von der Juristischen Facultät / unter Herr D. Jacob Borns Pro-Cancellariat, die hohe Doctor-Würde:

L. Georg Qvirin Pöckel / Lipsiens.
L. Qvirin Hartmann Schacher / Lipsiens.
L. Christoph Andreas Rößner / Calbâ-Saxo.

Die in denen Vorstädten liegenden Soldaten richten grossen Tumult an.

Im abgewichenen Michaelis Marckte hatten der Herr Ober-Hoff-Marschall und andere Churfürstliche Räthe vor gut befunden / daß die in denen Vorstädten liegenden Soldaten in die Stadt nicht eingelassen werden solten / weil sie bißhero viel Insolentien mit Stehlen und auff andere Art verübet; es wäre denn / daß ein oder der andere ein gewisses Billet von seinem Hauptmann / und daß er in der Stadt zu verrichten / vorzeigen könte. Dieses ist biß den 6 Novembr. also gehalten worden. Besagten Tages kamen 10 Soldaten von Hauptmann Sanders Compagnie ans Grimmische Thor / und wolten ohne Auffweisung des Zeichens / hereingelassen seyn / und als man sie abgewiesen / haben sie sich zurücke begeben und viel Schmähworte ausgegossen. Bald darauff kömmt Ihr Lieutenant / einer von Ryssel / dem folgen sie unters Thor / und wie sie abermahl abgewiesen werden / greiffen sie / in der Hauptwache / zur Seiten-Wehre und entblössen solche. Worauff die Bürger- und Defensioner-Wache nach ihren bey Handen habenden halben Piqven und Sprüngestöcken gegriffen / und sie biß vorm Schlag über die Brücke gejagt / werbey ein Soldat dergestalt geschlagen worden / daß er hinaus getragen werden müssen. Auff diesen Tumult ward E. E. Rath verursachet eine Reserve vor die Brücke zu legen / weil sie nicht allein bedrohentlich sich zu rächen / sondern auch denen Bauern / was sie in die Stadt bringen würden / weg zunehmen haben verlauten lassen / welches letztere auch den 8 dieses als Sonnabends geschehen / indem daß sie vorm Grimmischen Thore an der Vorstadt etlichen Bauern das Brodt abgenommen / und theils / iedoch kaum zur Helffte / bezahlet. Dieses alles ward den 7 dieses durch eine eigene Stafetta an Churfürstliche Durchlauchtigkeit nacher Dreßden berichtet / und ehe Antwort zurück kam / fiengen sie noch einen grösseren Lermen an / denn den 11 Oct. frühe umb 8 Uhr kamen erstlich 6 Soldaten vors Grimmische Thor / injurirten die daselbst liegende Reserve hefftig mit Worten / chargireten mit Steinen auff sie / daß die Wache diese mit halben Piqven abzutreiben und biß an den Steinweg zuverfolgen genöthiget wurde. Unterdessen hatten sich bey 50 Soldaten im Tuch-Rähmen bey der Neu-Gasse versammlet / ihre Cameraden zu secundiren und die Defensioner wieder zurückzutreiben. Da es denn wieder auffs neue an ein Gefechte gieng / darbey ein Defensioner / der sich alleine zu weit gewagt / zu Boden geschlagen und biß auffs Cranium gefährlich verwundet wurde. Nach dieser geschehener Rencontre kam der Hauptmann persönlich ins Thor / wolte die Seinigen entschuldigen / und die Schuld auff die Defensioner schieben / darumb daß diese ihre Posten verlassen und die Seinigen verfolget. Immittelst wurde in der Grimmischen Haupt-Wache diese Ordre gegeben / daß wofern die vor denen Thoren liegenden Soldaten berührte Haupt-Wache ferner incommodiren würden / man ohne ferneres Bedencken unter selbige Feuer geben solte / zu dem Ende denen Defensionern sich mit tüchtigen Gewehr zu versehen und solches scharff geladen zu führen / anbefohlen wurde. Mittler Zeit fand sich der Herr Obriste Kupffer von Wittenberg allhier ein / verwiese diesen Excess denen so hieran Schuld hatten / und wurden etliche von denen Soldaten durch die Spieß-Ruthen gejaget / auch endlichen die Sache beygeleget. Und damit ins künfftige dergleichen Excesse vermieden werden möchten / ward den Unter-Officirern ernstlich anbefohlen / auff den Marckt und in denen Gassen herumbzugehen / und auff der Soldaten Verrichtung genaue

genaue Obsicht zu haben. Welches denn so viel gefruchtet/ daß man nicht mehr von dergleichen Insolentien geheret.

Grosser Wind. Den 24 Nov. erhub sich umb Abends-Zeit ein ungeheurer Wind/ welcher viel Dachsteine herunter warff/ daß niemand sicher auff der Gassen gehen durffte.

Einkauff des Getreydes. Umb diese Jahrs-Zeit stieg der Getreidigt Tax noch höher/ und galt der Scheffel Korn 3 Thl. und 12 Groschen
" " " Weitzen 3 Thl. 22 Gr.
" " " Gersten 3 Thl. 3 Gr.
" " " Hafer 1 Thl. 22 Gr.
Dahero des Marckt-Tages gros Gereisse nach dem lieben Brodt war/ es ward auch weniger als sonst von dem Land-Volck zu verkauffen herein gebracht/ und so auch etwas herein gebracht wurde/ pflegten sie unmäßig die Käuffer zu übersetzen. Wesswegen E. E. Rath diesem abzuhelffen dem gemeinen Wesen zum besten denen Stadt- und Land-Becken eine Ordnung machen und publiciren ließ/ des Innhalts/ daß bey Einkauffung des Weitzens vor 72 biß 82 Groschen/ des Korns vor 60 biß 72 Groschen der Stadt-Becke vor ein Hausbacken Brodt zu backen mehr nicht als 2 Pfennehmen/ auch/ bey Vermeidung unnachläßiger Straffe/ Brodt und Semmeln wohl ausbacken/ und vor 1 Pfen. 4½ Loth Semmel/ vor 3 Pfen. 13½ Loth: Vor 1 Pfen. Brodt 7 Loth/ vor 3 Pfen. Brodt 21 Loth/ vor 1 Groschen Brodt 2 ℔ und 20 Loth geben solte. Die Brodt-Becker vom Lande aber solten das Brodt auff den Marckt öffentlich feil haben/ und ungewogen nicht verkauffen/ noch in die Häuser tragen/ bey Verlust desselben/ und solten geben vor 1 Groschen gut kernweiß Brodt 3 ℔ vor 1 Groschen gut Rocken-Brodt 3½ ℔.

Die Schrittsteine werden abgebrochen. Den 3 Dec. ließ E. E. und Hochweiser Rath die Schritt-Steine auffm Marckt und in denen Gassen abbrechen und an deren statt eichene Schwellen/ und dergleichen Art Pfosten darüber legen/ weil jene zur Winters-Zeit grosse Ungelegenheit machten/ indem das Eyß schwerlich darunter wegzubringen war/ und den Ablauff des Wassers hinderten. Es wurde auch auff dem Naschmarckt dieses Jahr neben den steinern Brunnen ein Wasser-Trog/ und ein Ständer gesetzet/ dieweil das Wasser in steinern Ständer Winters-Zeit über/ einfrohr und spät im Jahr erst wieder aufthaucte.

Zwey Hannoverische Printze passiren durch Leipzig. Den 10 Dec. kamen zwey Hannoverische Printze/ welche mit bey der Belagerung vor Ofen gewesen waren/ in Leipzig an/ kehreten im Amthauß ein/ und wurden nebst Uberreichung des gewöhnlichen Geschenckes von E. E. Rath beneventiret.

Den 16 dito sahe man abermal zur Mitternacht von 11 biß 12 Uhr durch den Mond ein weisses Creutz und neben demselben zwey Regenbogen stehen. Phänomenon am Mond.

Ein Mühl-Knappe wird aus dem Wasser errettet. Den 17 dito fiel in der Anger-Mühle ein Mühl-Knappe/ als er das Eyß von denen Mühl-Rädern abstossen wolte/ ins Wasser/ ward von dem Strom durch drey gehende Mühl-Räder hindurch getrieben und übel zugerichtet/ endlich noch von den Mühl-Purschen heraus gezogen/ und nechst Göttlicher Hülffe durch angewandten Fleiß der Wund-Aertzte beym Leben erhalten.

Devalvation-Müntz Edict. Mit Ausgang dieses 1684sten Jahres ward ein Abdruck und Verzeichnüß derer Müntz-Sorten/ welche/ vermöge Churfürstl. Sächs. gnädigsten Mandats von dato Torgau den 8 Decembr. 1684. theils vor voll/ theils umb ein gewisses in Handel und Wandel angenommen werden sollen/ publiciret und angeschlagen. Es kam auch ein Müntz- und Krätz-Meister anher die gefallenen Gelder einzuwechseln/ allein/ weil die Leute an dem Gelde nichts einbüssen wolten/ bekam er wenig einzuwechseln.

Anno 1685. 1685.

Harter Winter. Den 2 Januarii hat sich die Kälte sehr hefftig angelassen/ massen sie von diesem Tage an/ biß auff den 6 dieses so grausam worden/ daß sie auch umb 3½ Grad höher als vorm Jahr/ da sie nur 26½ Grad gewesen/ gestiegen.

Ein Mühl-Knappe aus dem Wasser errettet. Den 5 Januarii erwischte in der Barfüsser-Mühlen das Mühl-Rad einen Knappen/ schleuderte ihn 2 mahl mit sich herumb/ und warff ihn in den Strom/ daraus er endlich entkam/ und ward von dem Müller und seinen Leuten vermittelst einer Stange/ nechst göttlicher Hülffe und Schutzes ohne geringsten Schaden an seinem Leibe/ ausser dem daß er im Wasser sehr erstarret war/ heraus gezogen.

Lic. Griebner Diaconus zu S. Nicolai gehet mit Todt ab. Den 6 Januarii/ als an dem so genanten heiligen drey Königs-Tage/ ist Hr. Daniel Griebner/ von Leipzig/ der H. Schrifft berühmter Licentiatus/ und bißhero Christeifriger Buß- oder Freytags-Prediger zu St. Nicolai im 40 Jahr seines Alters/ und 18 Jahr seines Predigt-Amts sanfft und seelig entschlaffen/ und den 9 dito darauff mit einem ansehnlichen und Volckreichen Leich-Begängniß dem Leibe nach in der Pauliner Kirche zu seiner Ruhe gebracht worden. Ihm succedirete damahls Hr. M. Thomas Ittig/ Lips. vormahls Diaconus und Vesper-Prediger zu St. Thomas/ diesem Herr M. Tilemann Andreas Rivinus, vor dieser Zeit gewesener Mittags-Prediger. Die vacante Mit-

tags-Prediger Stelle ward den 9 Augusti darauff durch Herr M. Immanuel Horn/ vormahls Diaconum zu Oedern ersetzet.

Unglücklicher Tantz.

Den 13 Jan. tantzete zu Ekeditz 2 Meilweges von Leipzig gelegen eine Frau mit einem Mädgen/ von 14 Jahren aus Borwitz in der Stuben herumb/ und indem sie sich in der Stuben herumbdrehet/schleuderte sie bey ankommenden Schwindel das Mädgen aus der Hand und fällt über sie/ daß ihr das Blut zum Halse und Unterleibe häuffig heraus drang/ dahero sie ihren Geist auffgeben muste. Der Cörper ward von dem hiesigen Herrn Professore Anatomiæ eröffnet/ und die grosse Brand-Ader zersprenget befunden.

Die erste Mobilien Auction wird gehalten.

Den 26 Januarii und folgende Tage haben die löblichen Stadt-Gerichten allhier unterschiedene Mobilien in Gewehr/ herrlichen Gemählden und Schildereyen/ geschnittenen Gläsern uñ andern Hausrath bestehende/ von Hr. Zachariä Kramers Verlassenschafft/ per modum Auctionis, verkaufft/und daraus 2523 Reichsthaler gelöset. Dieses ist die erste Mobilien Auction so in Leipzig gehalten worden/ und hat dieselbe 3 gantzer Wochen gewähret.

Zweyer vornehmer von Adel tödl. Hintritt.

Dieser Tage wurden zwo vornehme von Adel/ und Brüder/ Nahmens Hermann/ und Alexander Hartmann Gotthard von Elbern aus Holstein/ welche auff der Reise aus Franckreich/ zu Meissen erkrancket/ allhier durchpaßiret/ und der eine den 27 Januarii/ der andere den 4 Februar. darauff gestorben/ in der Pauliner Kirche beygesetzet/ und zu Dero Andencken ihre Schild und Fahnen auffgehenget.

Der Hertzog von Hollstein befindet sich bey einer Magister Promotion.

Den 29 Januarii hielt die löbliche Philosophische Facultät eine starcke Magister-Promotion/ und conferirte 38 Candidatis den Magister Titel.

Diesem Actui Promotionis sahe Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Christian Albrecht von Hollstein/ benebenst dero beyden Printzen/ welcher sich damahls incognitò allhier auffhielte/ nachgehends aber von seinen Bedienten kentlich gemacht wurde/ mit an/ und reiseten den Tag darauff/ nachdem sie die Bibliothecken und andere merckwürdige Dinge allhier in Augenschein genommen/ von hier nach Regenspurg.

Das letzte Prandium Magisteriale/ darbey Hospites gewesen.

Bey währendem Prandio richteten einige unruhige Köpffe/ und fast mehrentheils uneingeladene Gäste einen grossen Tumult und Ungelegenheit an/ zerschlugen Gläser und Flaschen/ wurffen Tisch und Bäncke übern Hauffen/ und mit den Wein-Gläsern und zerbrochenen Wein-Flaschen nach denen Fenstern; Daher geschahe es/ daß nach dieser Zeit die Candidati Magisterii keine Hospites/ wie biß anhero geschehen war/ mehr einladen durfften.

Wunder- und mit seltzamen Figuren bezeichnete Austern.

Diesen Monat wurde von Hamburg einem guten Freunde allhier eine Tonne Tonnen-Austern geschickt/ bey derer Eröffnung man mit Verwunderung unterschiedene Characteres und seltzame Figuren auf denen Austern gesehen. Auff denen Köpffen waren die Bildnüß des Adlers und des Löwens/ ingleichen diese Signaturen ♃ ♂/ auffm Rücken aber das Bildnüß eines Hahnes gar eigentlich zu erkennen. Weil nun wegen grosser Kälte diese bezeichnete Austern erstorben zu seyn schienen/ hat man etliche von denselben übers Kohl-Feuer gehalten/ und mit Bestürtzung gesehen/ wie dieselben sich gereget/ auch gleichsam ein Kopf mit den andern zu streiten angefangen/ und letzlich alle fünffe zusammen auff die/ wo der Hahn auff den Rücken zusehen war/ gefallen/ und einander so hefftig gebissen/ daß sie letzlich alle zusammen todt blieben.

8 Kinder zugleich getaufft.

Den 16 Febr. wurden in der Kirchen zu St. Nicolai 8 Kinder auff einmahl getaufft/ welches/ besage der Kirchen Register/ noch nie geschehen.

Drey Häuser und 5 Scheuren brennen ab.

Den 21 dieses zur Nacht um 2 Uhr kam zu Lindenau in einer Scheune/ wie man vermuthete/ durch eines Soldatens Toback-Schmauchen ein Feuer aus/ welches 3 Häuser und 5 Scheunen verzehrete/ und weil dieses Dorff der Stadt nahe war/ anfangs grosses Schrecken unter denen Leuten in Leipzig anrichtete.

Die Brau-Ordnung wird renoviret.

Unterm dato den 24 Febr. ließ E. E. und Hochweiser Rath denen Brau-Erben zur Nachricht auffs neue die Brau-Ordnung drucken und publiciren.

Ein Dominicaner Mönch revocirt.

Den 26 Febr. hielt Albertus Stanislaus Piccliocki aus Pohlen bürtig/ welcher 18 Jahr ein Dominicaner-Mönch/ und 10 Jahr Theologiæ und Philosophiæ Professor gewesen/ im Auditorio der Theologen einen Lateinischen Revocation-Sermon.

Phänomenon.

Den 8 Martii sahe man zur Nacht/ von 10 biß nach 12 Uhr/ einen sehr grossen weissen Circul umb den Monden/ innerhalb aber des weissen/ war gantz an dem Mond ein gelber Circkel zu sehen/ zu beyden Seiten stunden kleine schüppichte Wolcken. Hierauff folgete/ nachdem es zuvorhero starck geschneyet und hart gefrohren/ gehlinges Thau-Wetter/ den 12 dieses das erste Gewitter/ und den Tag darauff wieder ein strenger Frost.

Das Ranstädter Thor wird repariret.

Mit Ausgang dieses Monats ward die Ranstädter Brücke repariret/ mit einen neuen Zug- und Fall- wie auch Gatter-Thor versehen/ und das Gemäuer auf beyden Seiten von neuen mit gebrandten Mauer-

Mauer-Steinen und Werck-Stucken wieder ergäntzet.

Erbauung der Stadt-Mauer zwischen der Hällischen Pforten und Rannstädter Thor.

Es ward auch die äuserste Stadt-Mauer umb diese Zeit zwischen dem Hällischen Pförtgen und besagten Rannstädter Thor dieser Tage nach und nach niedergerissen/ und von Grund auff neu auffgeführet / in gleicher Höhe und Stärcke der Mauer/ welche im vorigen Jahre zwischen dem Hällischen Thor und Hällischen Pförtgen erbauet worden.

Bey währendem Donnerwetter fällt Schnee.

Den 30 Martii hat es nach Mittage zwischen 3 und 4 Uhren starck gedonnert und geblitzet / und sind unter wehrenden Donnerwetter grosse Schneeflocken/gleich wie im härtesten Winter gefallen/welches etwas ungemeines und noch niemahls gehöret worden / daß es zugleich gedonnert/ geblitzet und geschnien.

Ein weggesetztes Kind wird funden.

Besagten Tages ward frühe Morgens nach 5 Uhr auff der Heustrassen vor eines Beckens Thür ein weggesetztes und in eine Schürtze gewickeltes Kind gefunden/ und die Mutter erfahren / welcher man das Kind/ nachdem es getaufft und Margaretha genennet worden / wieder gegeben und zugestellet.

Ein Schwedischer Gesandte paßiret durch Leipzig nach Wien.

Den 31 dito ist ein Königlicher Schwedischer Abgesandter / Herr Graff Benck Oxenstirn/ nach Wien zu Ihrer Käyserlichen Majestät paßiret und bey D. Welschens an Marckte abgetreten. Wenig Tage vor seiner Ankunfft ward eine prächtige Carette/ welche auff 3000 Reichsthaler geschätzet wurde / worauff er zu Wien seinen Einzug halten wolte / hierdurch geführet.

Ein Knabe durch einen Steinwurff getödtet.

Den 5 April warf ein Schuhflicker vorm Peters-Thor einen 14 Jährigen Knaben mit einem Stein / daran er nach 2 Tagen sterben muste/der Thäter ward eingezogen und gebührend abgestrafft.

Aenderung bey der Philosophischen Facultät.

Umb diese Jahres-Zeit gieng/ mit hoher Genehmhaltung und gnädigster Verwilligung Churfürstlicher Durchlauchtigkeit/ bey der Philosophischen Facultät diese Veränderung vor/ daß diejenigen Magistri/ welche künfftig von besagter Facultät zu Assessores würden an- und auffgenommen werden/ nichts mehr / wie seithero geschehen/ von denen gewöhnlichen Einkünfften und officiis ambulatoriis zu Verstärckung ihrer Besoldung geniessen; sondern selbige die Professores allein/unter sich theilen solten. Ausser diesem solten sie Assessores Facultatis Philosophicæ heissen. Denjenigen aber/so allbereit in der Facultät und nicht Professores wären / solte dieses an ihrer Portion von denen Einkünfften unbeschadet seyn.

Sonnen Circkel und Neben-Sonnen.

Den 24 April hat sich frühe zwischen 9 und 10 Uhren ein grosser weisser Circkel um die Sonne und auff einer ieden Seiten eine Neben-Sonne sehen lassen.

Tax-Ordnung der Gebühren vor die Actuarien.

Den 29 April ward die von E. E. Rath auffgesetzte und entworffene Tax-Ordnung/ darnach sich die Gerichts-Actuarii und Schreiber in denen Raths-Gerichts-Land- und Vormundschaffts-Stuben mit Ansetzung der Gebühren achten und richten sollen/in Versammlung aller drey Räthe abgelesen / approbiret und publiciret.

Das Wetter schlägt ein.

Abends umb 10 Uhr war ein erschreckliches Donnerwetter/ warff starcke Schlossen und regnete über die massen sehr/ schlug auch in zwey Garten-Häuser vorm Rannstädter und Hällischen Thor ein / that aber keinen Schaden/zündete auch nicht an.

Plötzlicher Tod eines Soldaten.

Den 1 May lieff ein Schloß-Soldate/ der am hitzigen Fieber lag/ nackend auf die Gasse / fiel vor der Hauß-Thür nieder / und starb gehlinges Todes.

Den 20 dieses gieng Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit von hier nach Pegau / der daselbst angestellten Musterung derer in Dalmatien wider den Erb-Feind gehenden Völcker beyzuwohnen / von dannen sie sich den 23 dieses Monats wieder zurück nach Leipzig und folgenden Tag darauff nacher Dreßden erhuben.

Stück schiessen.

Den 12 May thaten 7 Connestabeler ihre Probe-Schüsse nach der Scheiben/ und präsentireten denselbigen Abend ein schönes Feuerwerck.

Einbruch etlicher Räuber in Pfaffendorff.

Den 19 May brach umb Mitternacht eine räuberische Rotte von 10 Personen in den Hoff Pfaffendorff nahe bey Leipzig gewaltsamer Weise und mit bewehrter Hand ein/ schlug den Hoffmeister mit seinem Weibe und Gesinde sehr/ gab auch zu zweyen mahlen Feuer auf sie/ und droheten sie zu erschiessen/im Fall sie würden um Hülffe ruffen / es richtete auch einer von diesen Diebs-Gesindlein den einen Knecht/ der entrinnen wolte/ durch einen Schrot-schuß im Gesichte übel zu. Nicht lange nach diesem kamen zu Erffurt etliche von dieser Räuber-Zunfft gefänglich ein/ welche daselbst nach Verdienst abgestrafft wurden. Zwey Jahr darauf plünderten gleicher gestalt etliche Räuber die Schencke zu Lemsel unweit Dölitzsch aus / und ermordeten den Wirth / worunter auch einer / nahmentlich Hans Gebhart/ sodieser Räuberische Rotte Principal/ sonst ein Zeugdrucker/und von Seyda/aus m Amte Enderff/ in Mannßfeldischen bürtig war / dieser bekandte unter andern in der Tortur / daß er zu Pfaffendorff zweymahl nach dem Hoffmeister und den Knechten Feuer gegeben/ und die Mägde mit Schlägen übel tractiret/ deswegen er auch seiner Mißhandlung wegen/ benebenst seinen 4 Consorten den 18 Martii

Martii besagten 1687sten Jahres zu Dölitzsch mit dem Rade gestossen/ und darauff geflochten wurde.

Eine Weibes-Person wird vom Kamp Rade getödtet.

Den 30 May Abends umb 9 Uhr ist des Scheiders Tochter von 13 Jahren in der Anger-Mühle vorm Ranstädter Thor/ als sie ihrem zornigen Vater entgehen wollen/ von oben herunter auffs Kam-Rad gefallen/ davon erwischet und am rechten Beine nechst der Hüffte dergestalt zerquetschet worden/ daß sie den 2 Junii darauff nach ausgestandenen grossen Schmertzen gestorben.

Kalte Pfingsten.

Diese Pfingst-Feyertage aber war es überaus kalt/ als es sonst im Herbst seyn mag/ also/ daß man an unterschiedenen Orten die Stuben geheitzet/ wiewohl diese Witterung denen Früchten mehr nützlich als schädlich war/ indem ein reicher Herbst und schöne Erndte auff diesen nassen und kühlen Sommer erfolgete.

Allgemeines Gebeth.

Den 7 Junii/ als am ersten Pfingst-Feyertage ward mit Ablesung des nachgesetzten allgemeinen Gebeths vor die Noth der Christenheit/ nach den Predigten und in denen Bethstunden der Anfang gemacht:

O Allmächtiger/ gütiger und gerechter GOTT/ wir armen Sünder klagen Dir mit bußfertigen Hertzen/ daß wir leider! mit unsern übermachten schweren Sünden und abscheulichen Undanck wohl verdienet haben/ daß fremde Völcker über unser Haupt gefahren/ und das Licht deines Evangelii hin und wieder verdunckelt/ und durch die Gewalt und List des Türcken und Pabsts schon an vielen Orten gar von seinem Leuchter herunter gestossen worden. Du hast deine Hand ausgerecket den gantzen Tag/ zu einem ungehorsamen Volck/ das seinen Gedancken nachgegangen ist/ auff einem Wege/ der nicht gut ist. Daher du uns nicht unrecht thätest/ wenn du uns in vorige Finsternüß verfallen liessest/ und unsern Undanck mit gäntzlicher Beraubung deines heiligen Worts bestraffetest. Aber HErr/ umb deines Nahmens willen sey gnädig der Missethat deines Volckes. Denn siehe/ deine Feinde toben/ und die dich hassen/ richten den Kopff auff/ sie machen listige Anschläge wider dein Volck/ und rathschlagen wider deine Verborgene. Wohlher/ sprechen sie/ lasset uns sie ausrotten/ daß sie kein Volck seyn/ daß ihres Nahmens nicht mehr gedacht werde. Ach HERR! gedencke nicht unserer vorigen Missethat/ erbarm dich unser bald/ denn wir sind fast dünne worden. Laß dich doch jammern den Untergang so vieler tausend Seelen/ die du durch deines Sohnes Blut erlöset hast. Schütze deine arme Christenheit noch ferner wider den barbarischen Feind den Türcken und seinen Anhang/ lege ihm einen Ring in die Nasen/ und ein Gebiß ins Maul/ daß er mit Schanden wieder zurücke kehren müsse. Erhalte uns auch/ nebst dem lieben Land-Frieden und der so theuer erworbenen Gewissens-Freyheit/ dein heiliges Wort/ das wir haben/ denn dasselbe ist unsers Hertzens Freude und Trost. Mache zu nichte alle Anschläge/ die wider dein Volck sind/ und auff Zerrüttung und Blutvergiessen zielen/ daß jedermann erkennen und sagen müsse: Das hat GOtt gethan/ und mercken/ daß es dein Werck sey. Uns aber verleyhe zu wahrer Busse und Lebens-Aenderung deinen heiligen Geist/ und mache andere Leute aus uns/ die in deinen Gebothen wandeln/ und deine Rechte halten und darnach thun. HErr/ wir erkennen unsere Missethat/ und unser gottloß Wesen/ denn wir haben wider dich gesündiget/ aber um deines Nahmens willen laß uns nicht geschändet werden/ laß den Thron deiner Herrligkeit nicht verspottet werden. Gedencke doch/ und laß deinen Bund mit uns nicht auffhören/ Du bist ja der HErr unser GOtt/ auff den wir hoffen/ denn du kanst solches alles thun. Du wollest auch solches alles thun in grossen Gnaden/ um deines lieben Sohnes JESU CHRISTI/ unsers einigen Erlösers und Fürsprechers willen/ Amen.

Ausschuß-Tag.

Den 23 Junii sind von hier nacher Dresden auff den von Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ unsers gnädigsten Herrn den 25 dieses Monats ausgeschriebenen Ausschuß-Tag abgeordnet worden Herr D. Jacob Born/ Churfürstlicher Sächsischer Appellation-Rath/ Ordinarius und Burgermeister/ Herr D. Johann Friedrich Falckner/ ProConsul und Syndicus, und Herr D. Christoph Pincker/ Raths-Verwandter/ welche den 1 Augusti nach erhaltener Interims-Dimission frisch und gesund wieder zurück kommen.

Im Anfang des Heumonats ist das Reparirte Dach

eines Thurms.

Dach und fast die Helffte von dem einem Thurm an der Stadt-Mauer zwischen den Grimmischen und Hällischen Thor/ wegen besorglichen Einfalls abgetragen/ und im nachfolgenden 1687sten Jahre auffs neue gedecket und mit einem schönen Knopff gezieret worden.

Abschlag des Getreides und des Biers.

So ist auch/ nachdem der Grundgütige GOtt eine reiche Erndte bescheret/ das Bier/ so biß anhero wegen Steigerung des Getreides umb 1 biß 2 Pfennige theuer verkaufft worden/ wieder abgeschlagen/ und das Eilenburgische und Wurtzenische umb 10 Pfen. der Rastrum aber umb 6 Pfen. verzapffet worden.

Zwey Buß-Tage werden gehalten.

Demnach auch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ wegen der annoch anhaltenden/ weit aussehenden schwürigen und gefährlichen Läuffte und Zeiten bey dem Allmächtigen GOTT und Vater im Himmel/ im Nahmen JESU Christi umb gnädige Abwendung alles befürchtenden Unheils mit Ernst ferner anzuflehen hohe Ursach befunden; Als haben sie zu solchem Ende in diesem 1685sten Jahr unterm dato Dreßden den 20 May zwey sonderbahre Fast-Buß- und Beth-Tage in dero Chur-Fürstenthum und Landen/ und zwar den Ersten auff im $\frac{1}{20}$ Julii/ und den Andern auff im $\frac{1}{3}$ Novembr. auff Art und Weise/ wie in vorigen Jahren zuhalten gnädigst ausschreiben lassen. Die verordneten Texte am ersten Buß-Tage waren: Zur Früh-Predigt: Psalm. LXXX. v. 9. biß zu Ende: Du hast einen Weinstock aus Egypten gehohlet ꝛc. biß: laß leuchten dein Antlitz/ so genesen wir. Zur Mittags-Predigt: Psalm. LXXXIII, 14-19. GOtt mache sie wie ein Wirbel ꝛc. biß: und der Höchste in aller Welt.

Am andern Buß-Tage wurden erkläret in der Haupt-Predigt: Deut. XXXII. v. 19-23. Und da es der HErr sahe ꝛc. biß: Ich will alle meine Pfeile in sie schiessen. In der Mittags-Predigt: Jes. V. 5.6.7. Wohlan/ ich will euch zeigen/ was ich meinem Weinberge thun will ꝛc. biß: auff Gerechtigkeit/ siehe/ so ists Klage.

Am ersten Buß-Tage ward zu Aufferbauung einer neuen Evangelischen Kirchen im Jülichischen eine Collecte abgekündiget und in der Kirchen

zu St. Nicolai	39 Rthl. - 1 Gr. 8 ₰.
zu St. Thomä	284 Rthl. - 12 Gr. 3 ₰.

Summa 323 Rthl. 13 Gr. 11 ₰.

in denen Becken gesamlet.

Ein Polnischer Ambassadeur kömt zu Leipzig an.

Den 8 Augusti vor Mittage um 11 Uhr kam ein Königl. Polnischer Ambassadeur/ Nahmens Johannes/ Fürst von Wielopolsky/ Ihr. Königl. Majestät in Pohlen Groß-Cantzler/ nebst einem starcken Comitat von 60 Personen und 80 Pferden von Warschau allhier an/ logirte in D. Welschens Hause am Marckte und gieng den 11 dieses von hier in Gesandschaft nach Paris in Franckreich.

Licentiatur.

Den 13 Augusti haben von der löblichen Theologischen Facultät Licentiam in Doctorem zu promoviren rühmlichst erhalten.

M. Joh. Georg Klette/ von Radeberg/ auff dem Gymnasio zu Zerbst Prof. Publ.

M. Michael Hörnlein/ von Rudolstadt/ bey Ihr. Gräfflichen Gnaden von Schwartzburg/ Rudolstädtischer Linien/ Hoff-Prediger und des Consistorii daselbst Assessor.

M. Thomas Ittig/ von Leipzig/ bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier Diaconus.

M. Tilemann Andreas Rivinus/ von Leipzig/ bey der Kirchen zu St. Thomä allhier Diaconus.

M. Johann Schmiedt/ von Breßlau/ der Beredsamkeit Prof Publ. wie auch des Frauen Collegii Collegiatus zu Leipzig.

Neuhäusel wird erobert.

Den 20 Augusti brachten die Wiener Brieffe/ daß die Käyserlichen nach tapfferen und hefftigen Wiederstand die Vestung Neuhäusel glücklich erobert/ und nachdem sie 22 Jahr von den Türcken besessen worden/ wieder unter Ihrer Römischen Käyserlichen Majest. Bothmäßigkeit gebracht.

Propheceyung daß Leipzig soll untergehen.

Diesen Monat trug man sich mit dieser Propheceyung/ daß Dreßden durchs Feuer dermassen verderbet werden solte/ daß man es mit Besemen zusammen kehren könte/ und Leipzig auff den 31 Augusti über einen Hauffen geworffen werden/ daß man nicht inne werden solte/ ob daselbst eine Stadt gestanden; Weil nun das erste an Alt-Dreßden leider! allzu wahr worden/ massen den 6 gemeldeten Augustmonats nach Mittage diese Stadt in wenig Stunden benebenst den erbaueten Kirch- Pfarr- Diaconat- Schul- und andern Geistlichen Gebäuden/ biß auff das Rathhauß und etlichen wenigen Häusern/ jämmerlich im Feuer auffgegangen/ entstund allhier/ sonderlich unter denen gemeinen Leuten/ grosse Furcht und Schrecken/ aus Bey-Sorge/ es würde das angedeutete Unglück Leipzig auch betreffen. Etliche trieben hiermit nur ihren Spott/ viel flüchteten den Tag zuvor auffs Land/ daselbst zu erwarten wie es der Stadt ergehen würde/ die meisten wendeten sich mit Beteth zu GOtt und bathen umb gnädige Abwendung der wohlverdienten Straffe und

gäntzlichen Untergangs/ darzu sie auch den Tag vorher/ war der XI. Sontag nach Trinitatis/ auff den Cantzeln von der Geistlichkeit waren ermahnet worden. Als nun der beniemte und zum Untergange bestimte Tag anbrach/ erhub sich ein gewaltiger und ungeheurer Wind/ GOtt aber wendete aus lauter väterlicher Gnade das angedeutete und besorgliche Unglück ab/ daß/ ungeachtet des grossen Windes/ auch nicht der geringste Schaden einem Gebäude zugefüget ward.

Eckeudiz brennet ab.

Den 3. September/ war Donnerstags nach Aegidii/ Abends umb 8. Uhr ist die Stadt Eckeudiz/ 2 Meilweges von Leipzig/ im Feuer auffgangen/ also/ daß in anderthalber Stunde hundert und zwey und dreyßig Häuser/ mehr denn 54. Getraidigvolle Scheunen/ samt zugehörigen vielen Ställen/ sowohl auch die mit grossen Unkosten erbauete Seniorat-Diaconat-Schul- und andere Commun-Wohnungen in der Aschen gelegen/ und die gantze Stadt/ weil wegen eines sehr schrecklichen Sturm-Windes kein Retten/ noch Menschliche Hülffe zu thun gewesen/ zu einem erbärmlichen Steinhauffen worden.

Abgewendete Feuers-Gefahr.

Den Tag darauff hätte auch an einem gefährlichen Orte eine höchstschädliche Feuers-Brunst allhier entstehen können/ wenn nicht der grundgütige GOtt in allen Gnaden dieselbe abgewendet/ indem bey einem Senckler im Spörgäßlein ein Balcke/ welcher über der Esse durch die Mauer in des Nachbars/ eines Sattlers/ Stall gehet/ von der grossen Hitze/ als jener Farbe gesotten/ sich entzündet/ also daß es nach Mittage umb 1 Uhr in den besagten Stalle zur vollen Flamme kommen/ aber bald/ weil man es bey Zeiten verspühret/ gedämpffet worden. Davor auch der Güte GOttes in der Kirchen den Freytag darauff öffentlich gedancket worden.

Ein Ambassadeur von Mantua kömt an.

Den 11 Sept. nach Mittage umb 1 Uhr kam ein Fürstl. Mantuanischer Ambassadeur/ Graff Violardi von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen mit einer schönen Svite von 24 Personen und 21 Pferden in Leipzig an/ und reisete den andern Tag darauff nach geschehener Auslösung wieder von dannen.

Ankunfft vieler Fürstl. und Gräffl. Personen in Leipzig.

Im Michaelis Marckte haben sich nachfolgende Chur- und Fürstliche/ wie auch Gräffliche Personen in Leipzig befunden.

Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ welche den 4. Oct. kurtz vor 9. Uhr allhier glücklich anlangete/ uñ nachdem auch Dero Fr. Gemahlin und vervitbete Churfürstin aus der Pfaltz.

Die Chur-fürstl. G. Fr. Mutter/ Frau Magdalena Sybilla/ Churfürst Johann Georgii II. zu Sachsen höchstsel. Gedächtnüß Frau Wittwe.

Hertzog Rudolphus Augustus/ zu Braunschweig.

Hertzog Johann Adolph/ zu Sachsen Weissenfels.

Hertzog Christian/ zu Sachsen Halle/ Churfürstlicher Sächsischer General Lieutenandt.

Die Durchlauchtigste Hertzogin zu S. Merseburg/ Hertzog Christiani des ältern Gemahlin.

Hertzog Philipp zu S. Merseburg mit dero Gemahlin.

Hertzog Augustus und Hertzog Christianus der Jüngere zu Sachsen Merseburg.

Hertzog Christian Augustus und Hertzog Friedrich Heinrich zu Sachsen Zeitz/ Gebrüder.

Ihre Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Carl Wilhelm Fürst von Anhalt Zerbst.

Hertzog Johann Ernst zu Sachsen Saalfeld.

Hertzog Johann Georg zu Sachsen Eisenach mit dero Gemahlin und einem Fürstlichen Waldeckischen Fräulein.

Hertzog Friedrich zu Sachsen Gotha mit dero Gemahlin.

Hertzog Christian von Würtenberg zu Birnstedt.

Marggraff Christian Ernst zu Brandenburg Bareuth mit dero Gemahlin und Fräulein.

Eine verwittwete Hertzogin von Hollstein/ Catharina Sophia.

Graff Christ. Wilhelm von Schwartzburg.

Eine Gräfin von Stollberg.

Ein Graff von Solms.

Der Graff von Keffenhüller.

Ein Käyserlicher Ambassadeur, Baron von Gödnitz.

Labella Margaretha eine berühmte Sängerin.

So ist auch den 3 Octobr. die berühmte Italienische Sängerin Labella Margaretha von Bononien/ welche Churfürstlicher Durchlauchtigkeit vom Hertzoge zu Mantua recommendiret worden/ in einer Carosse allhier ankommen/ in dem Amlungischen Hause am Marckte eingekehret/ und hat sich unterschiedliche mahl diese Messe über/ mit grosser Verwunderung und guten Vergnügen der Anwesenden so wohl der Einheimischen als Frembden/ hören lassen.

Seltame Thiere und Gerägel umbs Geld zu sehen.

In dem so genannten Brainickens Hofe/ wurden diese Messe über ein ziemlich alter/ doch zahm gemachter Löwe/ ein Tyger-Thier/ ein seltzamer Vogel/ Cerdon genannt/ (dieser war am Kopffe und Füssen/ auch Proportion des Leibes als eine schwartze

schwartze Saue anzusehen / hatte auff im Kopffe grosse lange in die Höhe ragende harte Federn/ auff m Rücken und Schwantze lange schwartz- und weiß streiffichte Stacheln/ damit er / wenn man ihn zornig machte/ klapperte / fraß Obst/ Kraut und Rüben ; Ferner ein grosser Indianischer Raab/ Arrag genannt / von Purpur und blaulichten Federn / mit einem langen Schwantz und krummen Schnabel / wie auch zwey fremde Königs-Vögel/ so etliche Frantzösische und Italiänische Wort reden kunten/ denen Liebhabern umbs Geld gezeiget.

Ihre Chur-Printzl. Durchl. Reise in ferne Lande.

Im November sind damahls Ihre Chur-Printzliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ Hertzog Johann George der IV. Ihre Reise in ferne Lande anzutreten / zu Dreßden auffgebrochen / den 8. dieses Monats/ nach Mittage umb 4 Uhr/ von dero geliebten Herrn Bruder/ Hertzog Friedrich Augusto biß Leipzig begleitet/ allhier glücklich ankommen / bey Herr Burgermeister Stegern einlogiret/ von der Universität und Rath allhier unterthänigst empfangen/ und nebst abgelegter Gratulation zur angetretenen Reise unterthänigst beschencket worden.

Die steinerne Brücke vorm Grimmischen Thor wird angelegt.

Dieser Tage ward von dem Ober-Lands-Baumeister Herrn von Klengel der Bau zur Grimmischen Brücke/ wie sie anietzo stehet/ angegeben/ und darauff abgestecket.

Anno 1686.

1686.

Danck-Fest.

Nachdem auch der grundgütige GOtt unser Gebeth in Gnaden angesehen/ und die Christlichen Waffen / wider den allgemeinen Erb-Feind des Christlichen Nahmens in dem abgewichenen Jahre aller Orten herrlich gesegnet/ und unterschiedliche vortreffliche Victorien verliehen; Als hat Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit der Christlichen Billigkeit zu seyn ermessen / daß dem höchsten GOTT auch von Dero gantzen Chur-Fürstenthume und gesamten Landen/ für seine erwiesene Gnade ein gesamtes schuldiges Lob-Opffer gebracht/ und seiner göttlichen Güte hertzlicher Danck abgestattet / zugleich aber auch / indem der trotzige und Blutdürstige Erb- und Christen-Feind annoch nicht gedämpffet / umb fernern glücklichen Succes der wider ihn künfftig ausführenden und streitenden Christlichen Waffen hertzlich und innig angeruffen würde. Zu welchen Ende höchstgedachte Churfürstliche Durchlauchtigkeit untern dato Dreßden den 11 Dec. des abgewichenen 1685sten Jahres auff den $\frac{17}{27}$ Tag Januarii dieses eingetretenen 1686. Jahres/ war der $\frac{3}{13}$ Sontag nach dem Fest der Erscheinung Christi in dero Chur-Fürstenthum und Landen ein allgemeines Danck- und Beth-Fest dergestalt halten zu lassen / gnädigst ausgeschrieben: daß es Vermittags diesen Sontag/ wie an einem der hohen Feste/ mit Läuten/ Singen/ Music und andern gehalten/ auch in der Amts-Predigt GOtt hertzlich gedancket/ die hohe Gnade GOttes und das Heyl / so er erwiesen beweglich vorgestellet / und die Zuhörer zu schuldiger Danckbarkeit / Gebeth und heiligen Leben nachdrücklich angemahnet/ und aller Orten in der Amts-Predigt/ anstatt des gewöhnlichen Evangelii / der 7/8 9 und 10 vers. des XX. Psalms erkläret/ und auff die bißher verliehene Siege appliciret/ folgends nach der Predigt / Beichte und gemeinen Gebeth / beygefügtes Formular andächtig abgelesen/ die übrige Zeit des Tages mit dem sonst iedes Orts an Sonn- oder Fest-Tagen üblichen öffentlichen Textes zugebracht / darbey aber nicht weniger das Danck-Geberh nach der Predigt wiederholet werden solte. Diesem nach ward den besagten 17 Januarii nach vorgeschriebener Art das Danck-Fest allhier celebriret/ das Te Deum laudamus gesungen und dieses Danck-Gebeth von denen Cantzeln abgelesen. /

Danck-Gebet.

ALlmächtiger grosser GOTT/ du HErr der Heerscharen / von dem aller Sieg herkommet/ und du denselbigen nach deinem Rathe giebest / weme und wie du es zu deiner Ehre ersprießlich befindest. Es haben unsere Sünden und heydnisches Wesen / welches wir lange getrieben / und den Nahmen deines Sohnes/ von dem wir gleichwohl genennet sind/ von denen Feinden lästern gemacht haben/ wohl verdienet / daß du ungläubigen Völckern über uns Gewalt gäbest/ und uns ihrem Muthwillen überliessest.

Also sind deine Gerichte nicht ungerecht gewesen/ da du nicht nur von langer Zeit dem Türckischen Reiche zugegeben / daß es seine Grentzen öffters mit Unterwindung vieler Länder erweiterte / und die Christen plagete / sondern/ daß du auch solchem unserem Feinde/ denen ungläubigen Türcken und Tartarn/ Macht gelassen hast/ von unterschiedlichen Jahren mit Feuer und Schwerdt / so wohl die Vor-Mauer der Christenheit auffs neue hart heimzusuchen / als auch in unser Teutschland selbst einen gefährlichen Einbruch zu thun; Wie wir aber alles

alles solches mehr als wohl verschuldet haben/ so will uns geziemen/ deine Gerechtigkeit/auch da sie uns gestraffet/ mit Demuth zu verehren.

Wir preisen aber deine Barmhertzigkeit/ getreuer Vater/ daß du nicht gantzen Zorn gehen lassen/ sondern/nachdem du uns allein/ was wir verschuldet hatten/ eine Weile gezeiget/ dich bald von deinem Grimm gewendet/ und den Feind gleichwie mit Schanden widerumb aus denen Grentzen des Reichs zuricke treiben lassen/ also auch bißher manchen Sieg gegen denselben beschweret/ und nun erst letzt die Christliche Waffen zur Eroberung der feindlichen Haupt-Stadt kräfftiglich gesegnet hast.

Lob und Danck sey deiner väterlichen Güte/ der du solcherseits unserm Reich so viel mehrere Sicherheit beschehret/ als du den Feind weiter hinter sich getrieben/ und uns von dessen Furcht soferne befreyet hast.

Lob und Danck sey deiner ewigen Gnade/ der du bißher unser Gebeth um Schutz und Erhaltung deiner Christenheit gnädiglich erhöret/ und zu mehrmahlen/ wie du uns noch nicht zum Raub deiner und unserer Feinde/ nach unserm Verdienst dahin gegeben/ durch kräfftige Niederlegung deroselben thätlich bezeuget hast.

Lob und Danck sey vornehmlich deiner grossen Macht und herrlichem Nahmen/ den du abermahln geheiliget hast. Wie offt haben deine Feinde getrotzet/und ihren Mahomet deinem Kinde JESU/ den du doch zu deiner Rechten gesetzet hast/ im Himmel über alle Fürstenthum/ Gewalt/ Macht/ Herrschafft/ und alles/ was genannt mag werden/ nicht allein in dieser Welt/ sondern auch der zukünfftigen/ vorgezogen? würden auch alle ihre Siege gegen die Christen/zu Schmach des Nahmens Christi und ihres falschen Propheten unziemlicher Ehre mißbrauchet haben.

Also hast du billich/ ob wir des Sieges nicht würdig gewesen sind/ dennoch deine Majestät/und deines Sohnes Ehre gerettet/ und diese deine Feinde also wiederumb gedemüthiget/ daß sie erkennen müssen/ daß du mit deinem Nahmen heissest HERR allein/ und der Höheste in aller Welt/ der also würdig ist/ von allen Creaturen/ umb seiner Herrligkeit willen/ verehret und gepriesen zu werden in Zeit und Ewigkeit.

Wir bitten aber/ lieber Vater/ daß du mit deiner Gnade noch ferner über uns zu walten fortfahrest/ und nicht/ wessen wir würdig/ sondern was deiner Ehre gemäß sey/ bey uns ansehest; Bleibe noch immerfort der Schutz deiner Christenheit/ und laß deinen Nahmen niemahlen entheiliget werden von deinen Feinden/vielmehr/ da du ihren Arm sehr gebrochen/ und deine Macht kräfftiglich an ihnen erzeiget/indem du ihrem Muthwillen gesteuret hast/so erzeige noch ferner deinen Arm an denenselben/ daß du sie durch Erkäntnüß deiner Krafft und Ehre bekehrest/ und seeliglich überwunden zu Unterthanen deines Sohnes machest/ welchen Sieg wir aller anderer blutigen Uberwindung weit vorziehen wolten.

Mache insgesammt ein Ende an aller Vergessung des Blutes/ davon die Erde truncken worden ist/ und schencke an allen Orten wiederumb den wehrten Frieden/du GOTT des Friedens/ daß sich die Lande wiederumb erhohlen/die fast verödet sind.

Wehre auch allen übrigen deinen Feinden/ die deines Sohnes Reich bestreiten/ sonderlich dem Papste und seinem Reich/ welches dem Deinigen zuwider ist/ und es mit List und Gewalt gäntzlichen zu unterdrucken suchet. HErr wo du ins Gerichte mit uns gehen wolltest/ hättest du zwar Fug und Recht genug darzu/ daß du nicht nur dem Türckischen Säbel über uns Macht gäbest/ sondern vornehmlich dem Römischen Anti-Christ/ deine Evangelische Kirche/ um unseres Undancks willen/ und weilen wir die Früchte deiner Warheit nicht gebracht haben/ überantwortetest/ sie durch Verführung und Verfolgung gäntzlich unter sich zu bringen.

Gedencke aber/ lieber Vater/ daß nicht nur wir darüber leyden müsten/sondern daß es die Ehre deines Evangelii betreffen würde/ als wäre es nicht deine Warheit/ die es doch warhafftig ist/ oder wärest du ohnmächtig worden/ dieselbe zu retten/ von denen/ welche ihre falsche

Re-

Menschen-Lehr auf den Stuhl der Göttlichen Warheit zu setzen / sich vermessen; Also umb deines Nahmens willen laß uns nicht geschändet werden / laß den Thron deiner Herrligkeit nicht verspottet werden / und laß deinen Bund mit uns nicht auffhören. Erhalte uns also dein Wort und Sacramenten rein und lauter / damit dadurch allezeit der wahre seeligmachende Glaube in uns gewürcket und erhalten werde.

Mache zuschanden die Verführer / welche die Einfältigen durch Schmückung ihrer Lügen / die Leichtfertigen aber durch allerley fleischliche Beredungen und Verheissungen zu falscher Lehre locken / daß ihre Thorheit offenbahr werde / damit sie niemand weiter betriegen / ja die sich einmahl betriegen haben lassen / ihres Fehlers wiederumb heilsamlich überzeuget werden mögen. Binde auch die Hände denen Verfolgern / daß sie nicht weiter vermögen / zu wüten wider deine Bekenner / mit Gewalt die schwache Seelen zur Bekentniß dessen / was sie nicht glauben / zu zwingen / und mit sich in das Verderben zu stürtzen; Oder stärcke diejenigen / über welche du solche schwere Probe bestimmet hast / daß sie durch keine feindliche Macht sich von der erkannten Warheit abwenden lassen / und mit ihrer Beständigkeit in ihrem Leyden / die Feinde beschämen / dich aber preisen.

Ach! lasse das Gerichte über Babel / so da trunken worden ist von dem Blute deiner Heiligen / herbey nahen / und führe es herrlich hinaus! Reinige aber auch unsere Gemeinden von allen unter uns vorgehenden Mißbräuchen und Aergernüssen.

Verleyhe uns deinen heiligen Geist zu wahrer Busse / damit wir deiner fernern Gnade fähig seyen! Würcke in uns eine gründliche Erkäntnüß unseres vielfältigen Greuel-Wesens / damit wir uns an dir verschuldet / und dein Gericht so offt gereitzet haben / damit wir uns bekehren von unseren bösen Wegen / und nicht auff denenselben dem Verderben immer weiter zueylen. Gib uns eine hertzliche Reue über unsere Sünde / und Haß gegen dieselbe / umb ihr nimmermehr unser Lebenlang zu dienen. Vergib uns aber derosselben Schuld in wahrem Glauben / und tilge sie vor deinem Gerichte mit dem Blute deines Sohnes. Laß deine Warheit aus deinem Wort durch den Heil. Geist lebendig in unsere Hertzen geschrieben / und einen solchen Samen in uns werden / der in unserem gantzen Leben herrliche Früchte bringe. Mache solche Leute aus uns / aus dero gantzem Wandel die Krafft deines Evangelii / welches ein rechtschaffenes Wesen in den Hertzen würcket / hervor leuchte / und wir täglich beflissen seyen / den alten Menschen / der durch Lüste in Irrthum sich verderbet / auszuziehen / den neuen aber / der nach GOTT geschaffen ist / in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit anziehende / in dem Geist unseres Gemüths uns zu erneuern. Ja mache uns fertig in allem guten Wercke zu thun deinen Willen / und schaffe in uns / was für dir gefällig ist / durch JEsum Christ / welchem sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen!

Den 11 Febr. reisete der obengedachte Polnischer Cantzler und Abgesandte / welcher aus Franckreich wieder zurück kam / durch Leipzig.

Witterung. Den 25 Febr. hat es in diesem Winter den ersten Schnee geleget / und acht Tage nach einander hart gefrohren / bald darauff ist wieder warm und lieblich Wetter worden / welches nicht allein die Blumen / sondern auch die Blüten sehr heraus gelocket / die aber am Oster-Tage zur Nacht wegen des starcken Nacht-Frosts mehrentheils erfrohren.

Ein Becken Junge erstickt. Den 1 Martii ist beym Becker in der Grimmischen Gasse an der Ecke ein Lehr-Junge / als er aus der Kohlen-Höhle Asche hohlen wollen / aus Unvorsichtigkeit hinunter gefallen / und unter der Asche und Kohlen erstickt und jämmerlich umb sein Leben kommen.

D. Müller Archi-Diac. zu S. Nicolai gehet mit Tode ab. Den 13 Martii verschied Herr Daniel Müller / der heiligen Schrifft vornehmer Doctor / und bey der Kirchen zu S. Nicolai in Leipzig hochverdienter Archi-Diaconus / im 74sten Jahr seines Alters / und welches hiesigen Ortes ein rares Exempel im 43sten Jahr seines Predigt-Amts / und ward den 16 dito darauff bey Volckreicher Versammlung in der Pauliner Kirche / daselbst hinter der Cantzel am Pfeiler sein auffgerichtetes Grabmahl zu sehen / beerdiget. Das vacirende Archi-Diaconat ward nach verflossener halb-Jähriger Frist von E. E. Rath / als Patrono / durch Hr. Thomas Ittigen / der Heiligen Schrifft Lic. Diaconum / und Freytags-Prediger bey besagter Kirchen / und das Diaconat durch

Hr. Gottlob Friedrich Seligmannen / der Heiligen Schrifft Lic. und vormahls Metaphys- & Physices Prof. Publ. und Archi-Diacenum zu Rostock / wie auch des kleinen Fürsten Collegii allhier Collegiaten / wieder ersetzet. Worbey mit zugedencken / daß bey dieser Gelegenheit eine Aenderung mit denen Predigten vorgegangen / denn da vormahls der Archi-Diaconus bey dieser Kirchen allhier des Montags gepredi-get / ist beliebet worden / daß derselbige hinfort die Buß- oder Freytags-Predigten / und der Diaconus die Montags-Predigten verrichten solle.

Ein Geschrey von Feuers-Gefahr zerstöret zmahl den Gottesdienst.

Am andern Oster-Tage / welcher war am 5 April / als frühe bey Auffgang der Sonne eine Compagnie Reuter vor Leipzig vorbey machirete / und durch Eprengung der Pferde einen grossen Staub erregete / welcher von ferne / weil dazumahl die Sonne sehr roth auffgegangen / als ein Rauch und Dampff vom Feuer anzusehen war / entstund hierüber in der St. Johannis Kirche unter währender Predigt ein Geschrey / ob wäre Feuer in der Vorstadt auskommen / weswegen das Volck häuffig zur Kirchen heraus lieff / bald darauff aber / nachdem es eines bessern unterrichtet wieder zur Kirchen kam / und den Gottesdienst abwartete. Umb 9 Uhr entzündete sich auffm Neumarckte in Edels Hause eine Feuermauer / hiervon kam das Geschrey in die Thomas-Kirche / daß in der Stadt Feuer vorhanden / das verursachte abermahl / daß das Volck voller Furcht und Schrecken zur Kirchen herausdrang / als aber gründliche Nachricht hiervon gegeben / daß es eine Feuermauer und keine Gefahr zu besorgen / begab sich ein ieder wieder an seinen Ort in die Kirche. Kaum nach einer halben Stunde / kam zum andern mahl das Geschrey / daß auffm Neumarckte an einem andern Orte Feuer wäre / (war aber gleicher Gestalt in der hohen Lilie auffm Neumarckte eine Feuermauer /) dieses machte von neuen die Leute in besagter Kirche unruhig / also daß weil niemand in der Kirchen bleiben wolte / die Predigt geschlossen werden muste. Und also ward der GOttesdienst an diesen andern Oster-Feyertage zu dreyen mahlen gestöhret.

Feuers-Brunst am Marckt.

Den 22 April entstund zur Nacht zwischen 1 und 2 Uhr in D. Schlaffs Hause am Marckte bey der Peterstrassen auffm Boden / wie man muthmassete / durch Verwahrlosung eines Tischer-Gesellen / welcher mit der Kohlen-Pfanne beym Spänen unvorsichtig umbgangen / eine grosse und gefährliche Feuers-Brunst / welche die gantze Stadt in grosse Furcht und Schrecken / und das Gebäude / welches vor wenig Jahren nur war renoviret und mit schönen Gemächern ausgezieret worden / ehe schleunige Hülffe geschehen kunte / in volle Flamme setzete / und dieses biß auff den untersten Steck verderbete. In diesem Feuer sind zwey Personen / so sich verfallen / elendiglich verdorben / darunter ein Knecht / welcher Wasser zuführete / und von dem um das Haus zu oberst herumbgeführten und herunter fallenden Simbs erschlagen wurde.

Ein Convent wird des Müntzwesens halben gehalten.

Den 30 April und folgende Tage biß zum 7 May ist auffm Rathhause in der grossen Ober-Hoff-Gerichts-Stube ein Convent / das Müntzwesen betreffende / gehalten worden. Die Herren Abgesandten waren:

Der Churfürstliche Sächsische geheime Kriegs-Rath und Cammer-Director Herr Christoph Dietrich von Bose / logirte im Amthause.

Der Churfürstliche Brandenburgische Cammer-Director und Ober Präsident zu Halla / der von Schulenburg / lag in der Catherstrasse bey Egers.

Der Churfürstliche Brandenburgische Regierungs-Rath Hr. N. Both von Halberstadt.

Der Hanoverische Fürstliche Hoffrath Herr Heinrich George Engelbrecht / lag in der Grimmischen Gasse bey Herr D. Rysseln.

Der Fürstliche Zellische Vice-Cantzler und geheimte Rath Herr Fabricius / lag in der Reichstrasse bey D. Scipien. Die Conferentien sind in geheim gehalten worden.

2. Glücks-Töpffe.

Im Ostermarckte wurden auff der Grimmischen Gasse zwey grosse Glücksbuden eröffnet / und darinnen kostbahre Gewinste / an Güld- und Silbernen Geschirren / Geschmeide / Kleidern / Gewehr / schönen Spiegeln und andern Mobilien / auffgesetzet. Und damit kein Unterschleiff noch Betrug vorgehen möchte / wurden die Glücks-Töpffe Abends versiegelt und aufs Rathhaus getragen. Damit auch der Glücks-Töpffer oder seine Leute / die Zettel / darauff die Gewinste geschrieben stunden / verwechseln und also die Leute vervortheilen möchte / sassen in ieder Bude zwey Herren Deputirte vom Rath / so auff alles gnau Acht hatten. In der einen Glücks-Bude ward der Zettel umb 3 Groschen in der andern um 4 Groschen gelöset / weil in dieser bessere Gewinst zu hoffen waren / wiewohl in jener grösserer Zulauff war.

Die Grimmische steinerne Brücke wird erbauet.

Den 14 May ward angefangen die neue steinerne Brücke vorm Grimmischen Thor zu bauen und in folgendem 1691. Jahr vollendet / kostete eine grosse Summa Geldes zu bauen. Siehe den ersten Theil dieser

Leip-

Leipzigischen Historien. Lib. III. cap. IV. num. IV.

Einer von Adel legirt dem Armuth 200 Reichsthaler.

Den 21 und 22 May wurden auffm Rathhause unters Armuth 200 Reichsthaler ausgetheilet / welche einer von Marschall / so allhier studieret / ehe er in Franckreich vor einem halben Jahr gezogen / daselbst er in Paris gestorben / in seinem in hiesigen Ambte deponirten Testament vors Armuth legiret hatte.

Die Amlungs-Burg wird abgetragen.

Nach geendeten Pfingst-Feyer-Tagen ward das grosse Gebäude vorm Peters-Thore hinter dem Schieß-Graben die Amlungs-Burg genennet / so Justus Amlung vor ungefehr 20 Jahren erbauet / abgetragen.

Plötzlicher Todesfall eines Kindes.

Den 2 Junii hat zum blauen Engel auff der Petersstrassen eine Magd / mit einem Mägdlein von 6. Jahren gespielet / und indem sie dasselbe mit beyden Armen in die Höhe gehoben und etwan starck niederfallen lassen / dergestalt erstaucht / daß ihr das Geblüt zu Maul und Nasen heraus geflossen und alsobald todt blieben / bey Eröffnung deß Cörpers hat sich befunden / daß das Hertz / Lungen und Leber gantz verfaulet und das Kind solcher gestalt gantz ungesund gewesen.

Zwey Buß-Tage werden gehalten.

Demnach auch die Christlichen Armeen sich wider den Erbfeind den Türcken zu Felde abermahls begeben / und Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit bey dem Allmächtigen GOtt und Vater im Himmel / im Nahmen JEsu Christi / so wohl umb Erlangung fernern Siegs / als auch Abwendung aller andern / bey Verfolgung derer Evangelischen / und im Römischen Reich vorscheinender Gefährligkeiten / mit Ernst ferner anzuflehen / hohe Ursach befunden / Als haben dieselbe zu solchem Ende in diesem 1686sten Jahre zwey sonderbahre Fast-Buß- und Beth-Tage in Dero Churfürstenthum und Landen ausschreiben und halten lassen.

Der Erste ward gehalten den 11 Junii Freytags nach dem ersten Sontage nach Trinitatis / der Text zur Amts-Predigt war ausm Psalm LXXIV. 1-12. GOTT warumb verstössestu uns so gar? biß: der alle Hülffe thut / so auff Erden geschicht. Der Text zur Vesper-Predigt Psalm. LXXIV. 18-21. So gedencke doch des / daß der Feind den HErrn schmähet / biß: wird ie länger / ie grösser.

Der andere Buß-Tag ward gefeyret den 15 Octobr. Freytags nach dem XIX. Sontag nach Trinitatis / der Text zur Amts-Predigt war ausm Jer. XIV, 7. 8. 9. Ach HErr unsere Missethat habens ja verdienet / biß: verlaß uns nicht. Der Text zur Vesper-Predigt: ausm Jerem. XIV. 19-22. HErr / wir erkennen unsere Missethat ꝛc. biß: denn du kanst solches alles thun.

Ein Meder ertrinckt.

Den 14 Junii ertranck vorm Rannstädter Thor hintern Kuhthurme ein Meder / der Krebse fangen wolte / in der Elster.

Zwey Häuser brennen ab.

Den 7 Septembr. brannten Abends um 9 Uhr auff der Sand-Gassen zwey Häuser ab.

Danckfest wegen Eroberung der importanten Vestung Ofen in Ungarn.

Als auch der Grundgütige GOtt das Gebeth der Christenheit in Gnaden erhöret / und die Christlichen Waffen in Ungarn dergestalt geseganet / daß dem Erb-Feinde Christliches Nahmens / die vormahlige Königliche Residentz und Haupt-Stadt Ofen / welche so lange Zeit und Jahr / mit grossem Leyd-Wesen der Christenheit in seinen Händen gewesen / nunehro wieder abgenommen / und von der Römischen Käyserlichen Majestät Armee / des ungewöhnlichen grossen Widerstandes ungeachtet / den 2 Sept. dieses 1686sten Jahres mit stürmender Hand glücklich erobert worden. Als haben Se. Churf. Durchlauchtigkeit höchstseel. Andenckens der Christl. Billigkeit zu seyn ermessen / daß dem höchsten GOtt auch von Dero gantzen Churfürstenthum und gesammten Landen / für seine erwiesene Gnade ein gesammtes schuldiges Lob-Opffer gebracht / und seiner Göttlichen Güte hertzlicher Danck abgestattet / zugleich aber auch selbige um mächtige Hintertreibung der allenthalben vorscheinenden listigen und Blutdürstigen Anschläge des Römischen Anti-Christs hertzinniglich angeruffen werde. Zu welchem Ende sie auff den 29 Sept. war der Tag Michaelis / ein allgemeines Danck- und Beth-Fest halten zu lassen gnädigst ausgeschrieben / dergestalt: daß es diesen Feyertag nicht nur / wie sonsten ohne dem bräuchlich / mit Läuten / Singen / Music und andern gehalten / sondern auch in der Amts-Predigt GOtt hertzlich gedancket / die hohe Gnade GOttes und das Heyl / so er erwiesen / beweglich vorgestellet / und die Zuhörer zu schuldiger Danckbarkeit / Gebeth und heiligem Leben nachdrücklich angemahnet; In der Amts-Predigt die gewöhnliche Lection Apocal. XII. 7-14. Und es erhub sich ein Streit / Nachmittage aber der 2. 3. und 4. Vers des LXVIII. Psalms: Es stehe GOTT auff / biß: und von Hertzen sich freuen / ꝛc. abgelesen / erkläret / zu fleißiger Ermunterung / zu hertzlichen Danck und Gebet appliciret / folgends nach beyden Predigten / Beichte und gemeinen Gebeth / oben angeführtes Danck-Gebeth andächtig abgelesen / die übrige Zeit des Tages mit dem sonst ieden Orts an Sonn- oder Fest-Tagen üblichen öffentlichen Gottesdienst zugebracht wer-

den

den solte. Ubrigens solte iedweder seiner Christl. Schuldigkeit sich bescheiden / alle Uppigkeit/Fressen/Sauffen/Spielen/und anders ohne dem verbothenes / sonderlich an dem Heil. Tage des HErrn übel anständiges Unwesen meiden / und GOTT hertzlich anruffen / daß er die Feinde seines Nahmens fernerweit mächtiglich dämpffen/ dem Orientalischen und Occidentalischen Anti-Christ gewaltig steuren / und mit seiner Gnade / Heil und Sieg fernerweit der Christenheit beystehen wolle. Welcher Churfürstlichen gnädigsten Verordnung in allen unterthänigst in Leipzig nachgelebet worden.

Hoher Potentaten Zusammenkunfft und Congregation zu Leipzig.

Diesen Michaelis Marckt sind viel Chur-und Fürstliche / wie auch andere hohe Standes-Personen in Leipzig gewesen: als Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ Hertzog Johann Georg der Dritte/ höchstsel. Gedächtnüß/ mit dero Frau Mutter/ auch sel. Gedächtnüß/ Hertzog Friedrich zu Sachsen Gotha/Hertzog Johann Adolph zu Sachsen Weissenfels / Hertzog Rudolph Augustus zu Braunschweig/ Wolffenbüttel / Hertzog Philipp von Sachsen Merseburg. Ein Hertzog aus Hollstein / ein Pfaltzgraff von Rhein/ Hertzog Johann Georg von Anhalt Dessau/ ein Käyserl. und ein Churf. Brandenburgischer Gesandter/ ingleichen viel Churfürstliche Sächsische Geheime Räthe/ so etliche Tage nach einander in Herr Johann Heinrich von Seelen Behausung in der Kloster-Gassen / allwo Ihre Excellentz / der Herr Baron von Gersdorff/ Geheimer Raths Director gelegen/ geheime Conferentz gehalten.

Ein Weib so Feuer fressen kan/wird ums Geld gezeiget.

Diesen Marckt war auch eine Weibes-Persohn aus Braband / mit einer krabdlichen Hand / und die in denen Armen kein Gelencke hatte/ diesem doch ungeachtet allerhand künstliche Arbeit verfertigen; Auch ausser dem / Bech / Bley / Siegelwachs / Schwefel / Calfonium/ Wachs/ Weyrauch/ Baumöhl/alles zusammen gethan / in einen Löffel zerschmeltzen/ zur Speise essen; Ferner mit blossen Füssen auff glüenden Eisen gehen/ kunte/in Brainickens Hofe umbs Geld allhier zu sehen.

Ein schwangeres Türckisches Weib und Knabe wird nach Leipzig verkauft

Dieser Tage brachte ein frembder Kauffmann aus Ungarn ein schwangeres Türckisches Weib und einen jungen Türcken / ungefehr von 6 biß 7 Jahren / dessen Vater ein Aga in Ofen soll gewesen seyn/ mit sich nacher Leipzig/ und verkauffte jenes vor einen Centner Zucker / diesen vor 10 Reichsthaler zweyen Leipzigischen Kauffleuten. Das Weib kam bald darauff nieder / und brachte ein Knäblein zur Welt / welches den 20 Octobris in der Kirchen zu St. Nicolai / iedoch ohne Wissen und Willen der Mutter / weil diese den Christlichen Glauben anfänglichen durchaus nicht annehmen / noch das Kind tauffen lassen wolte/ durchs Bad der Wiedergeburt der Christlichen Kirche einverleibet und Paulus genennet wurde. Starb auch den 15 Jan. folgendes 87sten Jahres darauff. Die Mutter ward nach der Zeit anderes Sinnes/ ließ sich im Christlichen Glauben unterrichten / und/ wie bald soll gemeldet werden/ tauffen.

Tauffe eines Türckischen Kindes.

In diesem und folgenden Jahre ist das förderste hohe steinerne Gebäude am grossen Fürsten Collegio / so an das so genante rothe Collegium stösset / wo vormahls nur eine Mauer gestanden / ausm Grunde auffgeführet und mit beqvemen Gemächern und Stuben ausgebauet worden.

Das neue Gebäude am grossen Fürsten Collegio wird erbauet.

Anno 1687.

1687.

Den 26 Januarii vor Mittage hat man am Firmament des Himmels drey Sonnen gesehen.

Zwey Nebel-Sonnen.

Umb diese Zeit / sind/ wegen des schnell auffbrechenden Wetters und Zerfliessung des tieff gelegenen Schnees / die Wasser zu Leipzig sehr angelauffen/ und so sehr gewachsen / daß auch das Wasser denen Gerbern und andern Thorleuten vorm Hällischen und Rannstädter Thoren in die Häuser und Keller gelauffen / man hat auch nicht zum Gerber-Thor hinaus / noch auff der Gerbergasse ein Nachbar zu den andern trocknes Fusses gehen können / sondern auff Kähnen zusammen fahren müssen. Den 28 dito ist ein Kind vorm Wasser-Thor elendiglich ertruncken.

Groß Gewässer.

Den 7 Febr. kam im Eckhause am Marckt/ wo man in die Heustrasse gehet/ nach Mittage umb vier Uhr in einer Holtz-Kammer Feuer aus/ ohne daß man dessen Ursache wuste/ ward aber alsobald / ungeachtet es an einem sehr gefährlichen Orte war/ vermittelst göttlicher Hülffe/ ehe es zur Würckung kam/ gedämpffet.

Feuers-Gefahr.

Den 17 Martii/ ward eines von Adel/ aus dem Geschlechte der Weißbache / verblichener Cörper/von den Schülern/Geistligkeit/ 13 Caretten/ und vielen von Adel zu Pferde/ aus Leipzig begleitet / und auff des Verstorbenen Güter nach Rannstadt abgeführet.

Abführung einer Adel. Leiche.

Den 20 Martii/ war der Sontag Palmarum/ morgens gegen vier Uhr hat der Allerhöchste nach seinem allein weisen Rath und Willen / die weiland Durchl. Churfürstin zu Sachsen / Frau Magdalenen Sibyllen/ Wittwe/unsere gnädigste Frau/ Christseeligsten Andenckens / zu Dreßden von dieser Welt abgefodert: Weswegen allhier

Der Churf. Fr. Wittwe höchstsel. Hintritt

allhier Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigsten Befehl gemäß / folgenden Donnerstag darauff die Trauer auff ein halb Jahr in denen Kirchen angeleget / vier Wochen nach einander von 10 biß 11 Uhr mit allen Glocken geläutet / auch beydes vom Rectore Magnifico die Universitäts-Verwandten / beydes von E. E. Rath alle hiesige Bürger und Einwohner / krafft des ergangenen gnädigsten Befehl / so wohl durch ein öffentliches Mandat / sub dato Leipzig den 26 Martii Anno 1687. als auch von den Cantzeln ermahnet wurden / daß sich ein ieglicher eines bußfertigen / stillen / und eingezogenen Lebens und Wandels befleißigen / alle Uppigkeit in Kleidern und Schmuck / sonderlich die Jungfrauen des Cräntze-tragens ohn Unterscheid / wie auch aller Freuden- und Säitenspiele biß auff fernere Anordnung allerdings enthalten / beydes Männer und Weiber ihr unterthänigstes Mitleiden / sowohl im Gemüth und Hertzen / als äusserlich in Kleidung / wie bey dergleichen Fällen Herkommens / erweisen / den grundgütigen GOtt umb Abwendung fernern Unheils / und sonderlich umb Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit / dero hertzgeliebtesten Fr. Gemahlin / Durchlauchtigsten Printzen / und des gesammten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen hohen Wohlstand inbrünstig anruffen und allenthalben höchstgedachten gnädigsten Befehle sich gehorsamst gemäß bezeigen sollte.

Bestraffter Diebstahl an drey Juden.

Am verwichenen neuen Jahrs-Marckt ist zu Leipzig auff der Niclasstrasse im Gasthoffe zum blauen Hecht durch drey Juden / und zwey Brüder / deren einer ein Pferdehändler / der andere ein Reuter war / ein Diebstahl ins Werck gerichtet und an 3000. Reichsthalern gestohlen worden. Weil man nun den Reuter / der im besagten Gasthoffe wohnete / und seinem Bruder / der bereits vorm Jahre wegen entführter Kotzen ausm Lazareth in Verhafft war genommen worden / wenig gutes zutrauete / hat man sie beyderseits benebenst denen Juden / nach einigen starcken Muthmassungen / gefänglich einziehen lassen. Als nun / nach Geständnüß beyder Brüder / die Juden torquiret worden sind / hat der eine die That bekant / die andern beyde aber haben zwar anfänglich nichts gestehen wollen / sondern alle Classes in der Marter ausgestanden; Nachdem ihnen aber zum andernmahl die Marter zuerkant worden / haben sie gleichfalls bekennet. Da nun dem ersten im Urtheil der Strang zuerkandt / hat man ihm den 2 April den Tod angekündiget / und daß er sich tauffen lassen solle / ermahnet. Zu dem Ende die beyden Herren Archi-Diaconi ihm seinen Irrthum vorzustellen und zum Christlichen Glauben zubekehren ersuchet worden / so auch offters zu ihm auffs Rathhaus in die Commißion- oder Armen Sünder-Stube gegangen / aber nichts ausgerichtet. Inzwischen ließ E. E. Rath das baufällige hohe Gerichte zu repariren Anstalt machen / zu welchem Ende / den 6 April / war Mittwochs / Morgens umb 5 Uhr alle Zimmerleute und Mäurer / Meister und Gesellen sich im Zimmerhofe auffm Neumarckt versamlet / und nachdem sie wegen der Præcedentz streitig worden / hat dieses zuvor unternommen und geschlichtet werden müssen / darauff sie gedachten Tages gegen 9 Uhr in folgender Ordnung / und zwar erstlich die Zimmerleute in vier Rotten getheilet / von denen Meistern geführet / mit einer blau-gelb-und weissen Fahne / 132 starck / die Meister ungerechnet / dann die Mäurer an 100 Mann starck / von dem Raths-Mäurer angeführet / gleichfalls mit einer blau-gelb und weißstreiffigten Fahne hinaus zogen. Voran ritten der Churf. Sächs. Amts Land-Richter / E. E. Raths Obervoigt und Zimmermann / diesen folgete ein Lehr-Junge mit einer Axt / daran blau und weiß Band geknüpfft war / und zwey Trommelschläger. Nach geschlossenen Creysse vorm Gerichte / that gedachter Landrichter eine kurtze Rede / daß es denen Handwerckern nicht solte zum Schimpff und Nachtheil gereichen / so daran arbeiteten. Hierauff that der Landrichter / dann der Obervoigt / welcher auch in Nahmen des Raths denen Handwerckern Schutz versprach / den ersten Hieb ins Holtz und in die Mauer / denen folgten alle Meister und Gesellen. Nach diesen ward ein Gerüste um das Gerichte gemacht und dasselbe zu repariren angefangen. Abends nach sechs Uhr zogen sie allerseits in Ordnung / und zwar vom Ober-Voigte allein geführet / und die Märrer zu erst / herein / folgenden Tag nach fünff Uhr zogen sie wieder aus / und hatten die Mäurer den Vorzug / Abends nach 6 Uhr wieder herein / da die Zimmerleute den Vorzug hatten. Mittwochs nach der Predigt um halb neun Uhr zogen sie wieder hinaus / und waren abermahls die Zimmerleute beym Aus- und die Mäurer beym Herein-zug die ersten.

Das hohe Gerichte wird repariret.

Selbiger Zeit wurden neue Balcken eingeleget / das Gemauer berappet / geweißet und roth eingefasset / auch ein Schnell-Galgen vor den auff den Halß sitzenden Juden angebauet. Unter währender Reparation hat sich den 7 April Mittags um 12 Uhr / einer von den dreyen Juden in seinem Gefängnüß auffm Rathhause an einen Lappen / so er vom Hembde herunter gerissen / aus Desperation erhencket. Der

Ein Jude erhencket sich im Gefängnüß.

Cörper ward vom Nachrichter abgeschnitten / zur Stadt hinaus geschleifft und unter das Gericht verscharret. Der andere Jude/ so nechst diesem in Verhafft saß/ward den 16 dito umb den Marckt herum/ die Catherstrassen hinunter / den Brühl hin/ die Ritterstrasse hinauff/ zum Grimmischen Thor hinaus mit Ruthen gestrichen und hernach ins Zuchthauß gethan. Dergleichen Lohn empfingen den 19 May die beyden Brüder/so mit den Juden bey gedachten Diebstahl interessiret waren.

Ein Jude wird gehencket.

Der dritte Jude/ Adam Seidler genant/ ward den 12 Augusti dieses Jahres/ dabey er alles Evangelischen Unterrichts und gnugsamer Uberführung ungeachtet/ auff seinem verkehrten und verstockten Sinn blieb / durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht/ und an den neu angebauten Schnellgalgen auffgeknüpffet.

Ein Knabe wird todt gefahren.

Den 16 April fiel ein dreyzehn-jähriger Knabe/ von Selcha bey Düben bürtig/ zwischen Euderitzsch und dem steinern Creutz/ im Schlaff von Wagen / kam unter das Rad / und endigte elendiglich sein Leben.

Ein Weib kommt in Schloßgraben um.

Desgleichen fiel den 22 dito zur Nacht ein Weib in Schloßgraben / und muste/ ehe ihr Hülffe geschehen kunte/ jämmerlich im Morast ersticken.

Hr. D. Spener prediget zu Leipzig.

Am Sontage Cantate/war der 24 Apr. hat Herr D. Philipp Jacob Spener/ dahmaliger Churfürstlicher Sächsischer Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Rath über das gewöhnliche Sontags Evangelium frühe Morgens in der Niclas-Kirchen allhier bey Volckreicher Versammlung eine Predigt gehalten/ und selbige hernach auff Anhalten zum Druck heraus gegeben.

Beschreibung der Churf. Fr. Wittwen Leichen-Begängnüß.

Den 4 May ist der verwittweten Churfürstlichen Frau Mutter/ Christ-Fürstl. sel. Andencken Leichen-Begängnüß in Leipzig nach Mittage um 1 Uhr aus der Thomas- in die Niclas-Kirchen angestellet/ und in folgender Proceßion gehalten worden. Vornan giengen die Schüler aus beyden Stadt-Schulen/ eine Classe nach der andern Wechselsweise / denen folgete das Ministerium/ und diesem die Trauer-Leute als der Herr Rector Magnificus mit Ihr. Excellentz dem Herrn Obristen von der Saale/ Commendanten auf der Vestung Pleissenburg / die Universität und E. E. Rath/ ferner die Kauff- und Handels-Leute/ dann die Kramer/ und endlich die Künstler und Handwercker in nachgesetzter Ordnung:

1. Goldschmiede.
2. Mahler.
3. Buchdrucker.
4. Barbierer.
5. Boortenwircker.
6. Tuchmacher.
7. Tuchbereiter.
8. Tuchfärber.
9. Zeugwürcker.
10. Schwartzfärber.
11. Gold-Platner.
12. Buchbinder.
13. Kupfferschmiede.
14. Schneider.
15. Becker.
16. Rothgiesser.
17. Goldschlager.
18. Kürschner.
19. Lohgerber.
20. Zimmerleute.
21. Mäurer.
22. Tuchscherer.
23. Fleischhauer.
24. Bader.
25. Corduanmacher.
26. Schuster.
27. Seiffensieder.
28. Nadler.
29. Gürtler.
30. Hutmacher.
31. Beutler.
32. Senckler.
33. Drechßler.
34. Klipper.
35. Kamm-macher.
36. Bürstenbinder.
37. Tischler.
38. Sattler.
39. Riemer.
40. Täschner.
41. Glaser.
42. Messerschmiede.
43. Schlösser.
44. Sporer.
45. Büchsenmacher.
46. Uhrmacher.
47. Huffschmiede.
48. Wagner.
49. Müller.
50. Pergamenter.
51. Weisgerber.
52. Leinweber.
53. Böttticher.
54. Segenschmiede.
55. Töpffer.
56. Fischer.
57. Seiler.
58. Nagelschmiede.
59. Strumpffstricker.
60. Siebmacher.
61. Korbmacher.
62. Kattenmacher.

In besagter Kirchen wurde nach abgesungenen Trauerliedern von Hr. Superintendenten/ Herr D. Georg Lehmannen/ einer von denen beyden verordneten Leichen-

chen-Texten. (Diese waren genommen aus 1. Thess. IV, 14. Denn so wir gläuben —— mit ihm führen. Und aus der Epistel an die Römer an V, 1. 2. Nun wir denn sind gerecht worden —— die GOtt geben soll.) erkläret; Nach geendigter Leichen-Predigt ward beygefügtes Gebet abgelesen.

ALmächtiger / ewiger GOTT / der du allein Unsterblichkeit hast / die Menschen aber nach deinem Rath sterben lässest / und sprichst / kommt wieder Menschen Kinder. Wir erscheinen vor deinem heiligen Angesicht mit schuldiger Demuth / und da du unsere gesammte gnädigste Chur-Fürstliche Herrschafft / dero Wohlfarth und Freude auch unsere Freude / ihre Betrübniß aber unsere Traurigkeit seyn solle / durch seelige Abforderung deroselben geliebtester Frau Mutter und Groß-Frau Mutter / weiland unserer gnädigsten Chur-Fürstin und gütigen Landes-Mutter / in schmertzliche Trauer nach deinem unerforschlichen Rath gesetzet hast / erkennen wir bußfertig / daß wir mit unsern vielfältigen und schweren Sünden mehr als wohl verschuldet haben / daß du uns auff allerley Weise heimsuchtest und betrübetest / daß du unsere Freuden- und Feyertage in trauren / und unsere fröliche Lieder in wehemüthiges Heulen verwandelst: Ja / daß du gar allen deinen gerechten Zorn über uns ausschüttest / und auch den theuren Regenten-Baum mit seinen Aesten / unter dessen Schatten wir sitzen / um unser aller Ubertretung willen stümmeln / ja endlich gar umhauen möchtest; Siehe uns aber an / liebster Vater / nicht nach unserm Verdienst / und nach unsern Missethaten / sondern nach deiner grossen Barmhertzigkeit / um des theuren Verdienstes und blutigen Versühn-Opffers / deines allerliebsten Sohnes unsers hohen Priesters JEsu Christi willen: Vergieb uns unsere Sünde / vor welche Er gebüsset hat / und verleihe uns deinen heiligen Geist zu wahrer Busse / lebendigem Glauben und warhafftigen Früchten desselben / die du in uns würcken wollest / damit wir hinkünfftig dir vor deine vorige Wohlthaten so viel danckbarer seyn / und fernerer Fortsetzung derselben aus deiner Gnade fähig werden.

Erhalte uns dein heiliges Wort rein und lauter / und steure aller der Feinde List und Gewalt / welche uns um dessen Reinigkeit und Gebrauch bringen wollen. Erhalte auch unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Landes-Vater / unsere gnädigste Chur-Fürstin und Landes-Mutter / unsere gnädigste Beyde Printzen / die Hoffnung dieser Lande / sampt allen hohen Anverwandten des gesegneten Hauses / bey langwierigem Wehlwesen / heile die schmertzlich geschlagene Wunde / mit dem kräfftigen Trost-Balsam des heiligen Geistes / und versiegele in aller Hertzen die lebendige Erkäntniß deines heiligen Willens / segne auch die löbliche Churfürstliche Regierung mit glücklichem Fortgang aller zu deiner Ehre gereichenden Anschläge / und fördere in allen Stücken die Wohlfahrt dieser Landen / welche du vor andern mit so vielen Wohlthaten und dem hellen Licht des Evangelii beseeliget hast / daß deine Gnade nimmermehr von denenselbigen weiche.

Wir sagen dir auch demüthigen Danck / vor alle deine mannichfaltige / der Hochseeligen Churfürstin Zeit ihres gantzen Lebens erzeigte Wohlthaten: Daß du Sie mit Leben und Alter gesättiget / mit vielem leiblichen Seegen an Sich und den hohen Ihrigen gekrönet / mit der Erkäntniß deines Sohnes seeliglich gewürdiget / und endlich Sie durch deinen Winck mit sanfftem Abschied zu deiner Ruhe versetzet hast. Wir empfehlen Sie ferner in deine Gnaden Hände / daß du Ihrem entseelten Cörper in der allgemeinen Mutter-Schoß eine sanffte und unzerstörte Ruhe verleihen / die theure Seele aber in dem Schoß Abrahams mit ewiger Freude erfüllen / und samt Ihrem Leibe herrlich verklären an jenem grossen Tage in deine offenbahre Herrligkeit einführen wollest. Lehre uns auch alle / in Krafft deines heiligen Geistes unser Ende stets bedencken / und darzu uns bereiten / wo du uns zu dir abfodern wirst / in wahrem Glauben abzudrucken / und in deine Ruhe einzugehen. Dieses alles bitten wir / allerliebster Vater / auff das theure Verdienst unsers liebsten Heylandes / um dessen Willen du uns unwürdige erhören / und auch in solcher Erhörung deinen Nahmen verherrlichen

lichen wolleſt/ ſo wollen wir dich ſamt deinem Einigen Sohne und dem Heiligen Geiſte hertzlich und danckbarlich preiſen/ in Zeit und Ewigkeit! Amen!

Nach dieſem ward die Predigt/ wie gewöhnlich geſchloſſen/der Seegen/ nachdem zuvor wieder Leichen-Geſänge geſungen worden/ geſprochen/ und die Gemeine dimittiret.

Ein Türckiſcher Knabe wird getaufft.

Den 17 May ward obgedachter Türckiſcher Knabe/ ſo in Ofen war gefangen und von einem Ungariſchen Kauffmann an einem hieſigen Cramer um zehen Reichsthaler war verkaufft worden/ in der Kirchen zu St. Nicolai nach gehaltener Veſper-Predigt/ und wohl erlerneten und öffentlichen ſelbſt abgelegten Chriſtlichen Glaubens-Bekändtnüß von dem Herrn Superintendenten an der gewöhnlichen Tauff-Stelle getaufft und Chriſtian Joſeph von Ofen genennet. Seine Tauff-Zeugen waren Herr Adrian Steger/ damahls regierender Burgermeiſter/ Herr Johann Franciſcus Born/ J. U. C. Jungfer Maria Barbara/ Herr D. Georgii Lehmanns Prof. Publ. und Superintend. älteſte Jfr. Tochter. Jungfer Anna Suſanna/ Herr D. Johann Friedrich Falckners/ E. E. Raths Conſulentens und Syndici eheleibliche Jfr. Tochter/ Hr. Johan Jacob Käße/ berühmter Handelsherr. Bey angehendem Tauff-Actu ward/ Kom Heil. Geiſt/ Herre GOtt ꝛc. und nach deſſelben Vollendung Nun bitten wir den heiligen Geiſt ꝛc. geſungen.

Hertzog Friedrich Auguſtus reiſet in fremde Lande.

Gemeldeten Tages arrivirte glücklich Jhre Hoch-Fürſtliche Durchlauchtigkeit Hertzog Friedrich Auguſtus/ zu Sachſen/ zu Leipzig/ blieb über Nacht in dem Stegeriſchen Hauſe/ und reiſete bey anbrechendem Morgen von hier aus in fernere Lande/ und nachdem ſie Franckreich/ Spanien/ Portugal/ Savoyen/ Italien/ Oeſterreich/ und an allen dieſen Orten die Höfe wohl beſehen/ kam höchſtermeldete Hoch-Fürſtliche Durchlauchtigkeit den 14 April des 1689ſten Jahres erfreulich wieder in Leipzig an.

Entleibung eines Kunſt-Kochs.

Den 13 Junii ward auff der Fleiſcher-Gaſſen ein Kunſt-Koch/ Peter Rüdiger genannt/ in ſeinem Hauſe von einem Officirer/ der ſich bey ihm nebſt andern gaſtiren laſſen/ und mit ihm zu Streite kommen/ mit einen Degen gefährlichen geſtochen/ daß er den dritten Tag darauff ſeinen Geiſt auffgeben muſte/ der Thäter ward flüchtig.

Feuers-Gefahr.

Den 10 Julii entſtund zur Nacht um 2 Uhr im Eckhauſe des Saltzgäßgens am Marckt eine gefährliche Feuersbrunſt/ daſelbſt hatte ſich in der Küchen ein Schranck entzündet/ welches man nicht ehe war inne worden/ biß daß die helle Flamme in der Stuben zum Fenſter hinaus geſchlagen war; iedoch geſchah durch GOttes Güte ſchleunige Rettung/ davor auch des Tages darauff dem grundgütigen GOtt in öffentlicher Verſammlung gedancket wurde.

Pfarr-Wohnung des Paſtoris zu S. Johannis wird erbauet.

Dieſes Jahr ließ E. E. Rath zu Leipzig des Herrn Paſtoris zu St. Johannis Wohnung vorm Grimmiſchen Thor am Hoſpital um ein Geſchoß erhöhen/ und den daran ſtehenden Thurm von Grund auff erbauen.

Die Börſche wird mit kupfernen Platten beleget.

Ferner ſo ließ auch um dieſe Jahres-Zeit wohlgedachter Rath zu Leipzig die Bley-Platten/ damit in vorigen Jahren der Altan der neuerbaueten Börſche auffm Naſchmarckt war beleget worden/ weil ſie die Würmer an etlichen Orten durchfreſſen und wandelbar gemacht hatten/ herunter nehmen und beſagtes Gebäude an derſelben Statt mit kupfernen Tafeln decken.

Fruchtbarkeit dieſes Jahrs.

Dieſes Jahr war ein ſehr fruchtbahr Jahr/ und gerieth ſonderlich das Obſt überaus wohl/ welches in etlichen Jahren nicht geſchehen war/ ſo gab es auch viel Eicheln/ welche der Schwein-Maſtung wohl zuſtatten kamen. Dahero die Maſt-Schweine guten Kauffes waren. Das Getreide ſchlug auch von Tage zu Tage herunter/ alſo daß man um dieſe Zeit den Scheffel Leipzigiſchen Maſſes vom

Valor des Getreides.

Weitzen um 36 biß 38 Groſchen.
Korn um 24 biß 27 Groſchen.
Gerſte um 20 biß 21 Groſchen.
Hafer um 11 biß 13 Groſchen

kauffen kunte/ da im Frühlinge der Scheffel

Weitzen 44 biß 50
Korn 26 biß 29
Gerſte 30 biß 32
Hafer 15 biß 22 Groſchen gegolten.

Grundſtein zur Grimmiſchen Brücke wird geleget.

Den 13 Sept. ſind zur Grimmiſchen Brücke die Grundſteine/ worauf das Portal zuſtehen kommen/ geleget/ und zu der rechten Hand des Einganges eine blecherne Capſul/ und darein ein Churfürſtlicher Sächſ. Reichsthaler mit beygefügten Worten geleget worden:

Dieſer Chur-Sächſiſcher Reichsthaler/ iſt dato bey Legung des Grundſteines zu dem Portal der Grimmiſchen Brücken hereingebracht worden. Den 13 Sept. am Dienſtage nach dem XVI. Sontage nach Trinitatis im Jahr Chriſti 1687.

Die Brücke vorm Gerber-Thor wird neu erbauet.

Zu dieſer Zeit ward auch die Brücke vorm Gerber-Thore über die Parde/ weil

sie sehr baufällig/ abgetragen/ und neu erbauet.

Steuer-Revision. Kurtz vorm Michaelis Marckte ward die auff denen Land-Tagen vielfältig urgirte General-Revision/ so wohl bey der Land- als Quatember-Steuer/auff ergangenen gnädigsten Befehlig Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ gleichwie im gantzen Lande/also auch in dieser Stadt vor die Hand genommen; Die hierzu verordneten Commissarien in Leipzig waren: Herr Hermann von Wolffsramsdorff/ auff Mügler ꝛc. Churfürstlicher Sächsischer Ober-Hoff-Marschall/ geheimbder Rath/und des Leipzigischen Creyses Creyß-Hauptmann. Herr Johann Christoph von Pönickau/ auff Pombsen und Nauenhoff/ Churfürstlicher Sächsischer Rath/ und Stiffts-Hauptmann zu Wurtzen. Herr Johann Joachim Rothe/ Churfürstlicher Sächsischer Creyß Amtmann zu Leipzig/ und der Rath zu Eilenburg.

Reparatur des Rathhaus-Seigers. Dieser Tage ward der Seiger vom Rathhaus-Thurm herunter genommen und repariret/ inzwischen musten zwey Männer bey Tag und Nacht aufm Thurm bleiben/ und/ wenn es Zeit war/ schlagen lassen.

Ein Fleischer wird vom Kamprade getödtet. Den 16 Sept. ward Martin Sachers eines Fleischers Sohn in der Schleiffmühle/ daselbst er sein Handwercks-zeug schleiffen wollen/ von dem Kamprade erwischet/ jämmerlich zugerichtet und todt gequetschet.

Revocation. Den 23 Septembr. revocirte in der Kirchen zu St. Nicolai in einer öffentlichen Predigt ein Papist/ Nahmens Johann Baptista Ferdinand Franciscus Weinberger/ von Hemmersdorff/ aus dem Carmeliter Orden/ an unterschiedlichen Orten gewesener Prediger/ Feld-Prediger und Mißionarius/ welcher aber nach kurtzer Zeit die einmal erkante Evangelische Warheit wieder verläugnete zu Breßlau/wieder abfiel/ und seine vormahls gehaltene und zum Druck heraus gegebene Revocations-Predigt in einer öffentlichen Läster-Schrifft widerlegte.

Türcken-Taufe. Den 9 October/ war der X. Sontag nach Trinitatis/ ward nach gehaltener Vesper-Predigt/ von Herr M. Johann Dornfelden/ in der Kirchen zu St. Nicolai ein gebohrner Türcke Ismael genandt/ ungefehr von 19 Jahren getaufft/und Johann Friedrich genennet. Zu seinen Tauff-Zeugen waren erbethen. 1. Herr Rudolph Ferdinand von der Saale/Churf. Durchl. zu Sachsen/ unter Graff Reussens Regiment bestallter Obrister Lieutenant. 2. Fr. Anna Catharina verwittbete Délauin/gebohrne von Saalhausin in Dreßden. 3. Hr. Johann Lemmel/ Churfürstlicher Sächsischer General Kriegs-Zahlmeister. 4. Jungfer Susanna Jacobina/ Herr General Auditeur Friedrich Kühleweins Tochter. 5. Herr Johann Wilhelm Daser/Churf. Sächs. Accis-Rath und Ober-Post-Meister allhier. 6. Fr. Johanna Charitas Hr. Johann Joachim Rothens Churfürstl. Sächs. Creyß-Amtmanns allhier Eheliebste. 7. Herr Caspar Böse/Vornehmer des Raths und Handels Herr in Leipzig.

Land-Tag zu Dreßden. Zu Ausgang dieses Weinmonats haben Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aus gewichtigen Ursachen dero getreue Landschafft nacher Dreßden beschrieben/ dahin E. wohllöbliche Universität Hr. Valentin Alberti/ S.S. Th. D. und Prof. Publ. Herr Andream Mylium/ J.U.D. und P.P. und Herr Adam Rechenberg/ S.S. Th. Lic. und P.P. E.E. und hochweiser Rath aber Hr. D. Johann Friedrich Falckner/ Syndicum und Pro-Consulem und Herr D. Christoph Pinckerten/ deputireten. Die Bewilligung der sämtl. Land-Stände bestund in der bißher gewöhnlichen Land-Steuer von ieden gangbahren Steuer-Schock 16 Pfen. der doppelten Tranck-Steuer/ dem gedoppelten Fleisch-Pfennig/ alles auff sechs Jahr. Zu Unterhaltung der Miliz absonderlich eine Summa von 700000. Reichsthl. auf 2 Jahr. Hierneben wegen unterschiedener Abgänge der Miliz auch zu einiger Sublevation anderer Militarischen Bedürffnüß 2 Quatembr. 1688. und 1689. und in andern Dingen mehr/ davon der Abschied/so in folgenden Jahre zu Ausgang des Monats Januarii ertheilet wurde/ mehrere Nachricht ertheilet.

Die Zeit über/so lange dieser Land-Tag währete/ ward beygefügtes Gebeth in denen Kirchen allhier abgelesen.

DJeweil Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ unser gnädigster Herr und Landes-Vater einen allgemeinen Land-Tag zu halten gnädigst entschlossen/ auch zu solchem Ende Dero getreue Landschafft nacher Dreßden beschrieben/ mit derselben/ in diesen weit aussehenden Zeiten/ über angelegenen Dingen zu berathschlagen/ hierbey aber des grossen GOTTes und Herrschers über alle/ welcher alle Dinge und alle Hertzen allein in seinen Händen hat/ kräfftige Regierung und himmlischer Seegen/ zu glücklichem Fortgang höchstens nöthig ist. Als werden hiermit alle getreue Unterthanen/ und Christliche Hertzen treulich und ernstlich erinnert/ daß sie solches Werck/ daran allen so hoch

hoch gelegen/ zu Hause und in öffentlicher Versammlung/ GOTT dem HErrn mit andächtigem Gebeth/ fleißig vortragen/ damit unser Immanuel JEsus Christus/ mitten bey allen Berathschlagungen/ mit seinem Geist und Gnaden/ beständig seyn und bleiben möge. Ach HErr Himmels und der Erden/ Du allein bist es/ von welchem heiliger Muth/ guter Rath und rechte Wercke herkommen/ und ohne dessen Hülffe niemand etwas vermag oder für dir gilt/ derohalben sende doch den Geist der Weißheit und des Verstandes/ den Geist des Raths und der Stärcke/ den Geist der Erkäntniß und der Furcht des HErrn in die Hertzen aller derer/ welche bey diesen wichtigen Berathschlagungen sich finden werden/ damit sie dasjenige treffen/ schliessen und auch heilsamlich verrichten mögen/ was dir wohl gefället/ und zu Beförderung deiner Heil. Ehre/ und so Erhaltung als mehrer Fortpflantzung der Himmlischen Wahrheit/ zu hohem und mehrerem Auffnehmen unsers gnädigsten Chur-Fürstens und Landes-Vaters/ heilsamer Eintracht und rechtschaffenem Vernehmen zwischen hoher Obrigkeit und gesambten treuen Unterthanen/ zu Erhaltung guten Friedens/ zu Handhabung der Gerechtigkeit/ Zucht und guter Ordnung/ ja zu rechtem sel. Wohlstand dieser gesambter Lande/ nach Erkäntnüß deiner Weißheit und Güte/ dienlich und ersprießlich seyn kan: Und wir also unter unser hohen Obrigkeit Schirm und Regierung ein geruhiges und stilles Leben führen mögen/ in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit. HErr unsere Augen sehen nach dir/ und wir verlassen uns allein auff dich/ denn du allein kanst der Menschen Hertzen wenden wie die Wasser-Bäche/ und wirckest beyde das Wollen und das Thun nach Deinem Wohlgefallen. Lencke denn allezeit das Hertz unsers gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn in Väterlicher Liebe und gnädigstem Wohlwollen zu allen seinen Unterthanen. Neige auch die Hertzen der gesammten Unterthanen zu solchem ihrem gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ in Pflicht-schuldigstem Gehorsam/ damit alle ihre Rathschläge und Thaten beyderseits in Liebe heilsamlich angefangen und vollbracht werden. Gib Gnade/ daß man allezeit/ in allem Vornehmen deinem Wort/ als der sichersten und gesegneten Regul folge. Ach so laß demnach uns alle für dir Gnade finden/ fülle uns frühe mit deiner Gnade/ und wende deine schwere Gerichte/ welche von allen Seiten her/ deiner Kirche und dem gemeinen Ruhestand trohen/ und wir sie auch wohl verdienet zu haben bekennen müssen/ mit grosser Barmhertzigkeit von uns ab/ so wollen wir rühmen und frölich seyn in dir unser Lebenlang. Himmlischer Vater/ erhöre das Seufftzen deiner Knechte/ welches sie für die stete und wahre Wohlfarth deines Gesalbten und seines hohen Hauses/ ja aller seiner Lande/ ietzo für dich bringen/ um deines himmlischen Gesalbten/ unsers Erlösers/ Christi JEsu willen/ in Krafft des Heil. Geistes/ Amen.

Churf. Durchl. zu Sachsen empfähet die Reichs- und Böhmische Lehn.

In diesem Jahr erhielten Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen Hertzog Johann George der III. von Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Leopoldo I. durch Ihre vortreffliche Gesandschafft/ Hr. Grafen von Zinzendorff/ Herr Geheimbden Rath Martini und Herr Appellation Rath/ Ordinario und Burgermeister zu Leipzig/ Hr. D. Jacob Born/ am Käyserlichen Hofe zu Wien den 9 Septembr. die Reichs- und den 10 Octobr. die Böhmische Lehn.

Ein Kind fällt sich todt.

Den 18 Nov. fiel frühe morgens gegen 5 Uhr im Preuser-Gäßgen ein Kind von 5 Jahren/ zum Kapp-Fenster heraus auffs Pflaster/ und ward todt auffgehaben.

Anno 1688.

Ein Socinianer wird getaufft.

Den 25 Januarii/ als am Tage Pauli Bekehrung Vormittage nach 10 Uhr/ ward ein Socinianer/ Michael Regenius genannt/ aus Siebenbürgen bürtig/ ein Studiosus/ ohngefehr von 30 Jahren allhier in der Thomas-Kirchen von Herr D. Carpzoven getaufft/ und ihm der Nahme Paulus gegeben. Seine Tauff-Zeugen waren/ und stunden im Nahmen der Universität/ Herr Martin Friedrich Friese/ Med. D. P. P. und dazumahls Rector Magnificus. Des Raths wegen Herr D. Paul Wagner/ Bürgermeister/ und des Herrn von der Saale/ Commendantens auff der Vestung Pleissenburg Ehelichste.

Den 7 Febr. ward auffm Rathhause der Saal vor der Ober-Hoff-Gerichts-Stube/

Stube/ so mit Ziegeln beleget war/ auffgebrochen/ und dargegen mit Qvaterstücken zu belegen angefangen.

Ein alter Jude wird getaufft.

Den 16 dito nach gehaltener Predigt/ ward in der Thomas-Kirchen von Hr. D. Carpzoven ein 58jähriger Jude/ Namens Hirsch Levin/ aus der Stadt Kola in Polen gebürtig/ welcher wegen Schulden acht Jahr allhier auffm Rath- und im Zucht-Hause in Arrest gesessen/ nach abgelegten Christlichen Bekäntnüß vor öffentlicher Gemeine getaufft/ und Zacharias genennet. Ist aber nachmals hier durch/ und in Pohlen gegangen. Daselbst er wieder den Jüdischen Glauben angenommen/ und die einmahl erkante Wahrheit verläugnet.

Churf. Durchl. Reise nach Holland.

Den 7 Martii frühe Morgens kamen Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ höchstsel. Gedächtnüß/ anher/ und giengen gemeldeten Tages halb 10 Uhr mit zwey Calessen/ über Halla incognito nach Holland/ daselbst Sie in Haag und andern Orten nebst Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Brandenburg/ Hertzogen von Lüneburg/ dem Printzen von Oranien/ und vielen andern Fürstlichen Personen wichtigen Conferentien beygewohnet haben/ und sind den 21 Junii allhier glücklich wieder auher kommen.

Ein Türckischer Knabe wird getaufft.

Den 27 Mart. ward in der Kirchen zu S. Nicolai von Herr L. Seligmannen ein Türckischer Knabe/ ungefehr von 12 Jahren/ welchen ein Lieutenandt Anno 1686. mit von Ofen aus Ungarn gebracht/ nach der Bethstunde getaufft/ und Christian Ludwig genennet.

2 silberne Altar-Leuchter und ein schönes Cantzel-Tuch wird in die Niclaß Kirche verehret.

Den 14 April verehrete GOtt zu Ehren eine gottselige Matron in Leipzig zwey hohe silberne Altar-Leuchter/ und ein blau Sammenet mit Gold und Silber reich gesticktes Cantzel-Tuch mit güldener Schrifft: GOtt allein die Ehre/ in die Kirche zu S. Nicolai.

Feuerzeichen.

Am Oster-Dienstage/ war der 17 Apr. ist Morgens zwischen zwey und drey Uhr ein feuriges Chasma am Himmel gegen West-Norden gesehen worden/ so eine Viertelstunde gestanden/ ehe es sich zertheilet.

Ein Türcke wird getaufft.

Den 25 Apr. ward in der Niclaß-Kirchen von Herr M. Dornfelden ein Türcke/ Mehemet genannt/ von Ufraunie/ bey Sophia in Bulgarien gelegen/ bürtig/ welcher bey Eroberung der Vestung Ofen gefangen und an einen Tuchhändler in Leipzig verhandelt worden/ ungefehr von 8 Jahren/ getaufft und Johann Wilhelm Paul genennet.

Fünff Doctor werden gemacht.

Den Tag darauff conferirte die löbliche Juristen Facult. unter Hr. D. Augusti Bened. Carpzovii Procancellariat nachgesetzten fünff Candidatis Juris zugleich die Baccalaureat-Licentiaten- und Doctor-Würde:

Hr. Heinrich Friedrich Glasern/ von Gerau.
Hr. Christoph Schreitern/ von Wurtzen.
Hr. Christian Benjamin Jacobi/ von Dreßden.
Hr. Carl Theodorico Ferbern/ von Zwickau.
Hr. Gottlieb Gerhard Titio/ von Northausen.

Einfall eines Stück Mauerwercks am Grimmischen Thor.

Den 25 May Mittags um 11 Uhr/ gleich da die Arbeiter zu arbeiten auffgehöret hatten/ ist am Rundel im Grimmischen Thore/ allwo zum neuen Portal durchbrochen war/ und zulegung des Grundes sehr tieff unter den alten Grund gegraben ward/ zu beyden Seiten das alte Mauerwerck biß in Graben eingefallen/ und hat keinen Schaden gethan/ außer daß es etliche Kärne/ so die Arbeiter daselbst stehen lassen/ zerschmettert.

Der neue Brunn auffm Naschmarckt wird erbauet.

Nachdem etliche Jahr her in Vorschlag kommen/ den auffm Naschmarckt gegen die Grimmische Gasse stehenden Brunnen zu verändern/ damit er mitten auff dem Marckte/ um des Prospects halben gegen die Börsche und steinern Wasser-Kasten/ solchen entweder durch Röhren zu schleiffen/ oder einen neuen graben zu lassen/ ist das letztere endlich/ weil es mit dem schleiffenden Wasser ein unbeständiges/ und offt wandelbahres Werck/ beliebet/ und darzu den 6 Junii dieses 1688sten Jahres/ Mittwochs nach Pfingsten/ mit graben der Anfang gemacht/ und darmit biß den 31 Julii continuiret/ folgenden Tag der von jungen eichenen Holtze zugehauene Kasten/ oder Rost ins Wasser gesetzet/ und den 3 Augusti der erste Stein/ in Gegenwart der Herren Baumeister und ander Herren des Raths/ durch den Kunstmeister und Mäurer geleget worden. Dieser Brunnen/ welcher gantz mit Qvatersteinen/ so alle in dem neuen Steinbruche im Peters-Stadt-Graben gebrochen/ und ausgearbeitet/ ausgesetzet ist/ ward mit allen/ wie er ietzo stehet/ den 7 Martii An. 1690. fertig/ und das Gehäusse herum abgerissen. Als zu diesem Brunnen gegraben ward/ und etwan zwey Ellen ausgeworffen/ haben die Arbeiter lauter Brand Erde/ grosse Wacken-Steine/ Falkmunde/ und Mauerwerck (dergleichen bey Erbauung der Börsche/ als zu denen Kellern gegraben/ auch/ und noch Stücken Gewölbe von Kellern gefunden worden) welches von dem Brande/ so Anno 1420. in Leipzig gewesen/ seyn muß/ weil man findet/ daß die Stadt nach der Zeit anders angeleget/

und

und besser erbauet / bey noch tieffererer Grabung / ungefehr drey Ellen / hat man zwey gantze Schleiffsteine und vier Ellen tieffer eichene Schwellen / theils verbrändt / und eine steinerne Scheibe / wie die Kannengiesser brauchen / gefunden. An Verfertigung dieses Brunnens war nicht wenig hinderlich / daß den 11 Augusti des Nachts / weil es etliche Tage vorhero an einander starck geregnet / die Aussteiffung / ungeachtet es von guten Bretern / und starcken Bauholtze / eingebrochen / und ein grosser Theil Schutt und Erde wieder hinein geschossen / welches alles mit grossen Kosten wieder ausgebauet / und geführet werden müssen / und GOtt zu dancken / daß es des Nachts geschehen / sonst es die darinn arbeitende Mäurer verschüttet hätte. So bald dieser Brunnen fertig / ward nicht allein der alte abgetragen / eine Reyhe Qvaterstücken unter der Erde (denn er gantz mit rothen Qvatersteinen ausgesetzet ist) abgehoben und mit Mauersteinen zugewölbet / iedoch ein viereckicht Loch / so mit einer eisern Blatte belegt / darein gelassen; sondern auch das Pflaster auff dem gantzen Naschmarck von der Börsche an biß an die Grimmische Gasse auffgehaben / weil es an etlichen Ort zu hoch / erniedriget / und nach der Bley-Wage um gepflastert / auch über den alten Brunnen ein Qvater-Stein / darein ein B. gehauen / geleget.

Satzungen bey dem Pfarr-Wittwen Kasten des Ministerii zu Leipzig und beyden zugehörigen Creysen / Tauchischen und Rothauischen Creysse auf den Lande werden revidiret / subscribiret und confirmiret.

Nachdem auch die Pastores auff dem Lande / welche in die Leipziaische Inspection gehören / anfangs Jährlich in ihren Wittwen Kasten ein ieder einen Orts-Thaler geleget / hernach aber Anno 1583. d. 17 Julii bey Lebzeiten Herrn D. Nicolai Selneccers / P.P. und Superintendentens / alle Qvartale des Jahres einen Orts-Gülden einzulegen bewilliget / welches auch E. Ehrw. Ministerio der Stadt Leipzig in folgender Zeit beyzutragen beliebet hat / und aber biß anhero allerley Fälle und Neuerungen sich ereignet / welche abzuthun vor nöthig erachtet worden ist; Als hat ietziger Zeit Superintendens Tit. Herr D. Georg Lehmann / P. P. mit seinen unterhabenden Pastoribus und Diaconis in der Stadt und auff dem Lande / gewisse Satzungen / mit aller Fratrum Einwilligung abzufassen beliebet / welche denn auch von einem ieden Fratre unterschrieben / darauff unterm dato Leipzig den 4 Julii Anno 1688 von dem Chur- und Fürstlichen Sächs. Consistorio allhier confirmiret und zum Druck befördert worden.

Anfang des Catechismus Examinis.

Am fünfften Sontage nach Trinitatis / ward die Kinder-Lehr / oder das Sonntägliche Catechismus-Examen in beyden Haupt-Kirchen allhier angefangen.

Den 21 Julii war ein starckes Donnerwetter / that harte Schläge und zündete vorm Grimmischen Thor hintern Hospital zwey Mandeln auffm Felde an.

Ein Mühl-Knappe wird erschossen.

Den 9 Augusti erschoß zu Golitz in der Mühle ein Knabe von Stintz einen Mühl-Knappen mit dessen eigenen Rohre / das er besehen wolte.

Das Nachtschreyen und Tumultuiren wird verbothen

Dieser Tage ließ der Hr. Rector Magnificus das von hoher Landes Obrigkeit überschickte Rescript / das nächtliche Tumultuiren und Schreyen / so wohl in Häusern als auff den Gassen betreffende / öffentlich anschlagen.

Von Gottes Gnaden Johann Georg der Dritte / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / ꝛc. Churfürst.

Unsere / Hochgelahrte / liebe / Andächtige und Getreue / Wir werden berichtet / daß bey Unserer Universität Leipzig unter denen daselbst befindlichen Studiosis abermahl viel Unordnungen und Excesse / sonderlich mit übermässigen Trincken und ärgerlichen nächtlichen Geschrey auff denen Gassen und Stuben einreissen wollen / wann dann dergleichen Beginnen beyzeiten mit Ernst zu steuern seyn will / Als ist hiermit Unser Begehren / Ihr wollet vermittelst öffentlichen Anschlags die Studierende Jugend insgemein zu einem Christlichen / erbarn und stillen Leben an- und hingegen von schändlichen Sauffen / nächtlichen Tumultuiren und Schreyen / so wohl in Häusern als auff den Gassen abmahnen / und in solchem Anschlage Unseren Stipendiaten / auch denen die der Communität geniessen / andeuten / daß / daferne ein und der andere aus ihrem Mittel Unsere Verordnung verächtlich aus den Augen setzen solte / er so fort seiner Stipendien und anderer Beneficien verlustig seyn / andere aber mit scharffer willkührlicher Straffe beleget werden sollen / massen Ihr dann wieder die Verbrecher mit Fleiß zu inquiriren / dieselbe Uns nahmentlich anzuzeigen / und fernere Verordnung zu erwarten wissen werdet. Wir seynd / wie Ihr diesen Unsern Befehl expediret / eures unterthänigsten Berichts gewärtig / und geschicht daran Unsere Meynung. Datum Dreßden / am 17 Augusti 1688.

Adam Christoph Jacobi D.
Thomas Werner.

Den

Ein Türckisch Weib wird begraben.

Den 6 Septemb. ward eine Türckische Slavin/ Amena genannt/ so ungetaufft allhier gestorben war/ in aller Stille auff den GOttes-Acker begraben.

Eine Türckin wird getaufft.

Den 9 Sept. ist eine gebohrne Türckin/ Heuscha genant/ gebürtig von Ofen/ (daselbst ihr Vater Clima Osmann Bassa/ ihre Mutter Aßia Kattana/ ihr Mann Che Mechmet Chiaußi geheissen/ und dieser ein Janitzscharen Lieutenant soll gewesen/ offt in Gesandschafft vom Türckischen Hoff gebraucht worden/ und bey Eroberung gedachter Haupt-Vestung mit umkommen seyn/) von dannen man sie/damahls hochschwangeres Leibes anhero gebracht/ in der Kirchen zu S. Nicolai von Hr. L. Seligmannen getaufft und Christiana Sophia genennet worden.

Ein Elephant wird nach Leipzig gebracht.

Diesen Michaelis Marckt war ein Elephant/ ein Löwe und Tygerthier/ ingleichen ein Knabe/der eine harte Fischhaut an Hand und Füssen hatte/ ums Geld allhier zusehen.

Ein Kind ohne die rechte Hand wird gebohren.

Den 13 Octobr. hat eines Tratziehers Weib allhier ein Kind/dem die rechte Hand mangelte/zur Welt gebracht.

Ein Türcke wird getaufft.

Den 21 Octobr. ward abermahl in der Niclas Kirchen von Hr. L. Seligmannen ein Türcke/ Achmet Bassa Fische genant/ aus der Ungarischen Haupt-Stadt Ofen bürtig/ dessen Vater Drutscha Pascha/die Mutter Silkadea von Conitz geheissen/ getaufft und Johann Friedrich genennet.

Den 8 Novembr. kam die Churfürstl. Sächs. Artiglerie/ so in allen 16 Stück waren/ mit vielen Pulver/Kugeln/ und andern Geräthwägen/ allhier an/ darbey über 300. Stück-Juncker/ Connestabel/ Schneller/ Stück-Knechte/ und andere Bediente/ unterm Commando des Obrist-Lieutenannts Kessels/ und über 700 Pferde waren. Besagte Artiglerie wurde von einer Compagnie Infanterie convoyret. Blieb über Nacht auffm Roßmarckte halten/ und ward des Tages darauff/ zum Peters-Thor herein durch die Stadt zum Ranstädter Thor hinaus/ und selbigen Tages biß nach Lützen geführet. Von dieser Zeit an biß zu glücklicher Zurückkunfft Churfürstlicher Durchlauchtigkeit ward beygefügtes Gebeth auff denen Cantzeln abgelesen:

NAchdem Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ ꝛc. unser Gnädigster Herr und Landes-Vater/ anietzo in eigner hoher Person/ nebst Dero Armee/ zu Beschirmung und Rettung des werthen Vater-Landes/ des Heil. Römischen Reichs teutscher Nation/ zu Felde gehen; Als erfodert unsere unterthänigste Schuldigkeit/ GOTT hertzlich in dem Nahmen seines Sohnes JEsu Christi anzuflehen/ daß Er Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit nebst dero hohen Officirern und gantzen Comitat bey guter Gesundheit erhalten/ wider alle Gefahr beschirmen/ und ihren Waffen Glück und Sieg von oben herab verleihen wolle.

Ach HErr Himmels und der Erden/ von welchem heiliger Muth/guter Rath/ und rechte Wercke kommen/ sey Du mit Deines Geistes Regierung/und mit dem Schutz Deiner heiligen Engel bey unserm gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ bewahre Ihn/wie Deinen Augapffel im Auge/ und schütze Ihn in aller Noth. Segne alle Sein Vorhaben/ und bringe Ihn/ nebst allen bey sich habenden/ in guter Gesundheit und mit Sieg und Freuden wiederum zurück. Sey aber auch indessen eine feurige Mauer um die zurück-bleibenden sämbtlichen hohe Chur-Fürstlichen Anverwandten und uns alle her/ damit kein Feind zu unsern Gräntzen sich nahen dürffe. So wollen wir dich dafür in Ewigkeit loben/ lieben und preisen/ Amen/ im Nahmen JEsu/ Amen.

Auffrichtung des Defension-Wercks.

Sonst ist auch wegen des Frantzösischen Unwesens in diesen Landen allerley Kriegs-Verfassung angestellet und das Defension Werck wieder auffgerichtet worden/ wie bald soll gemeldet werden. Ferner so hat E. E. Rath allhier/ nachdem man hier und dar von angelegten Feuer-Schäden und ausgeschickten Mordbrennern starck geredet; aus guter Vorsorge/ unterm dato den 17 Nov. denen Gastwirten und andern Personen so Wirthschafft treiben in der Stadt anbefohlen/ sowol alle Tage Abends nach Thorschluß ein Verzeichnüß ihrer Gäste/und derer so sie herbergen/ in die Rathstube einzuliefern/als auch auff fremde Personen/Feuer und Licht gute Acht zu haben.

Denen Gastwirthen wird anbefohlen auff frembde Personen/Feuer und Licht gute Acht zugeben.

Endlich so hat noch in diesem 1688sten Jahre Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zwey sonderbahre Fast- Buß- und Bet-Tage unterm dato Dreßden den 27 Octobr. auszuschreiben vor nöthig erachtet/ und den Ersten auff den 21 Dec. besagten Jahres/ und den Andern auffn 4 Febr. St. V. nechstkünfftig 1689 Jahres/ auff Art und Weise/ wie in vorigen Jahren/ zu zuhalten/ gnädigst anbefohlen. Am ersten sind folgende Texte zu erklären verordnet worden: Zur Amts-Predigt Jerem. XIV. 19. Hastu denn Juda

1. Buß-Tage werden gehalten.

verworffen —— biß: so ist mehr Schadens da. Zur Mittags-Predigt: Jerem. III. 12. 13. Kehre wieder du abtrünnige Israel/—— biß: gesündiget hast.

Dazumahls ward mit Ablesung nachfolgenden Gebets/nach der Kirchen Beichte und allgemeinen Gebeth der Anfang gemacht/ welches noch biß auff den heutigen Tag nach denen Predigten und in denen Bethstunden gebraucht und abgelesen wird.

ALmächtiger/ gerechter GOTT/ getreuer Vater/ wir müssen vor deinem Angesicht bekennen/ daß wir mit unsern übermachten Sünden und Undanck gegen dein heiliges Evangelium mehr als zuviel verschuldet haben/ daß du nicht nur allein mit andern Straffen uns heimsuchtest/ sondern auch deinen Feinden gestattest/ daß sie uns so wohl an unserer Freyheit und weltlichen Wohlstand gefährlich krämcken/als auch deine Warheit/dero wir nicht würdig gewandelt haben/ allerdings entziehen möchten.

Wie du auch aus gerechtem Gerichte bereits nicht nur allein an vielen Orten/ wo vorhin das Licht deines Evangelii helle geleuchtet/ die Finsternüß wiederum überhand hast nehmen lassen/ welche auch immer weiter sich ausbreitet/ sondern auch verhänget hast/ daß eine neue Kriegs-Flamme die Gräntzen unsers Reichs ergriffen hat/und wo du nicht wehrest/ ferner um sich fressen wird. HErr/ wir leiden zwar billich/ was unsere Sünden verdienet haben/ und haben uns über deine Gerechtigkeit nicht zu beschweren. Wir nehmen aber dennoch Zuflucht zu deiner unendlichen Barmhertzigkeit/und bitten um Gnade. Siehe nicht an unsere Sünden/ noch vergilt uns nach unseren Missethaten. Schütze doch deine Christenheit noch ferner gegen den Türcken und alle ungläubige Völcker/ und steure auch allen andern Feinden/ welche mit Unrecht die gemeine Ruhe stöhren. Erhalte hingegē das Reich bey seiner hergebrachten Freyheit/u. unsere Kirche bey der Reinigkeit deines Worts und heiligem Gottesdienst. Wehre also den bösen Anschlägen derjenigen/ so uns um solches theure Kleinod zubringen sich unterstehen/ und rette deines Namens Ehre gegen alle Feinde deines Evangelii/ derer Hochmuth du zu rechter Zeit dämpffen/und ihren Fall erfolgen lassen wollest.

Uns aber verleihe wahre Busse/damit wir dir die Früchte deiner Warheit ins künfftige treulicher bringen/ und errettet von der Hand unserer Feinde dir dienen ohne Furcht unser Lebenlang in Heiligkeit/ und Gerechtigkeit die dir gefällig ist.

Lasse uns nicht nur deines Worts Hörer/ sondern auch Thäter werden/ ja gib du dein Gesetz in unser Hertz/ und schreib es in unsern Sinn/ daß wir nunmehro gantz andere Menschen/ unser gantzes Leben in der Wieder-Geburt führen/ würdiglich dem jenigen Beruff/ dazu du uns gesetzet hast.

So mache du uns fertig in allen guten Wercken zu thun deinen Willen/und schaffe in uns/ was vor dir gefällig ist/ durch JESUM Christum/ welchem mit dir sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen!

Nechst diesem Gebeth/ ward noch ein besonderes/ so an den angeordneten zweyen Fast-Beth- und Buß-Tagen zugleich mit solte von denen Cantzeln abgelesen werden/verordnet/ so dieses Innhalts ist:

ACh lieber HERR/ du grosser und erschrecklicher GOTT/ wir arme sündige Menschen erscheinen hier vor deinem Gericht/ und müssen ja bekennen/ daß es vor dir billich und recht sey/ daß du gerechter GOtt unsere beharrliche grosse Sicherheit/ damit wir biß daher aller Orthen/ sonderlich aber in hiesigen Landen/ dich erzürnet haben/ mit allerhand schweren Gerüchten/ Straffen uns heimsuchen möchtest. Du hast uns unzehliche Wohlthaten erzeiget/ wir aber haben nicht unterlassen/ dich vor solche Wohlthaten desto mehr zu Zorn zu reitzen. Du hast zu unsrer Väter Zeit die helle Warheit des Evangelii in diesen Landen lassen auffgehen/ und uns aus der Römischen Finsternüß und Dienstbarkeit/ in das Licht und Freyheit seliglich eingeführet/ auff daß wir dir ohne Zwang mit freywilligem Gehorsam aus gläubiger Liebe so viel eyferiger dienten.

Aber/ wir sind dir undanckbar worden vor alle deine Wohlthaten/ und haben deiner darzu gespottet. Daß du uns zur Erkäntnüß deiner Gnade und des Glaubens gebracht/ dessen haben wir uns zur Sicherheit mißbraucht/ als ob wir Freyheit hätten/ auff Gnade muthwillig

willig zu sündigen/ und ob müsten wir in Sünden beharren/ daß deine Gnade desto mächtiger werde / indem wir uns so vielmahl auff einen blossen Mund- und Wahn-Glauben / oder die Bekäntnüß des Glaubens verlassen haben / als müstestu uns dardurch selig machen / wider dein Wort/und den uns in demselben gezeigten lebendigen Glauben. Wir sind grossen Theils bey so hellem Licht des Evangelii dennoch in der Finsternüß des Unglaubens und der Unbußfertigkeit geblieben / weil wir deiner Gnaden-Mittel Krafft in uns meistens selbst gehindert / ja gemeinet haben / mit dem allein ohn Andacht eusserlich verrichteten Gottesdienst ohne wahre ernstliche Erkäntnüß/ Bereuung und Ablegung unsers sündlichen Welt-Wesens vor dir dennoch zu bestehen. Ach HErr / wir haben hierdurch deinen Nahmen und die Evangelische Wahrheit/nach dero Beruff wir nicht würdiglich gewandelt / bey den Feinden lästern gemacht/ ob wäre solches böse Leben deiner heiligen Lehre schuld / das doch allein die Frucht unsers Mißbrauchs ist. Wir haben einen Schein der Gottseligkeit gehabt/ mit unserm eusserlichen Gottesdienst/ aber dero Krafft mit dem Leben verläugnet: wir haben verläugnet die Krafft des Glaubens / durch unsern Unglauben und Mißtrauen in deine Vorsorge / sonderlich aber mit unserm eiteln Schein- und Mund-Glauben. Wir haben verläugnet die Krafft der Liebe gegen dich/ durch die Liebe unser selbst/ und der Welt sambt ihren Lüsten/ denen wir dennoch in der Tauffe ernstlich wiedersaget hatten; die Krafft der Liebe zu unserm Nechsten / durch Ungerechtigkeit / Unbarmhertzigkeit/ Haß/ Feindschafft/ Verleumdung; Wir haben verleugnet die Krafft der Demuth/ darzu du uns beruffen hast / durch unsere innerliche Hoffart und eusserliche Pracht; die Krafft des Creutz-Lebens / und uns gelassenen Exempels deines lieben Sohnes/ durch unser üppiges wohllüstiges Leben/ Fressen / Sauffen / Unzucht und andere Fleisches-Sünden. Ach! solte stu denn nicht Ursach haben / solche Verächter deiner Gnaden und undanckbahre Kinder ernstlich zu straffen? Freylich müssen wir bekennen/ du habest wohl Ursach / deinen Leuchter unter uns wegzustossen/ und weil wir weder kalt noch warm gewesen / uns Laue aus deinem Munde zu speyen / dein Wort von uns zu nehmen / und damit zu andern Völckern zu gehen / die dir die Früchte der Danckbarkeit fleißiger brächten. Du hast uns auch unzehlich leibliche Wohlthaten erzeiget / und uns mit Seegen überschüttet. Du hast nach dem langwierigen Deutschen Kriege/ uns wieder mit dem lieben Frieden erfreuet/auch denselben biß daher/ wenn schon die Kriegs-Unruhe anderswo sehr gewütet / annoch erhalten/ auch die schwehre angeschiene Türcken-Gefahr mächtig abgewendet/ und solchen hochmüthigen Feind ziemlich gedemüthiget. Wir haben aber leider/ solcher Ruhe und Friedens selbst zur Sünde wider dich gebraucht / und wenn wir dir in der Noth Besserung zugesaget/gleich unserer Gelübde vergessen/ und doch das Ansehen darbey haben wollen/ ob wären wir dir danckbar/ und müstest du mit uns wohl zufrieden seyn. Ach! mit solchen Sünden haben wir ja deinen Zorn gereitzet/daß du gerechter GOTT uns nicht allein deine Wohlthaten / die wir so schändlich mißbrauchet/ wiederum entzögest/ sondern auch/ weil wir von deiner Väterlichen Ruthe uns nicht haben bessern wollen/ mit dem Schwerdt hinter uns herführest / und unser Land zur Wüsten machetest. Wir sehen bereits ein Feuer deines Zorns auffgehen / da die Gräntzen unsers Reichs mit frembden Krieges-Volck angegriffen werden / und habē auch die Exempel vor uns/wie so viel unserer Glaubens-Brüder von mehrern Jahren hart bedränget/ theils verjaget/ theils um den freyen Gebrauch deines reinen Diensts gebracht worden sind. So sehen wir auch/wie insgesamt das Römische Babel immer höher steiget / und nicht nachlassen wird/ so viel ihm dein Gericht verhänget/ dein reines Evangelium aller Orthen zu unterdrücken und auszurotten.

Nun HERR / du bist gerecht/ und alle deine Gerichte sind auch gerecht/ wir aber müssen uns schämen vor deinem Angesicht / und erzittern vor deinem Feuer-Eifer / wo du denselbigen wilt forebrennen lassen; Aber ach heiliger GOtt / lieber Vater! vergiß du doch nicht deiner vorigen Barmhertzigkeit/

weil wir deiner Gerechtigkeit so schändlich vergessen haben / wir bekennen ja unsere Sünden: Dann HERR / wir / unsere Könige / unsere Fürsten / unsere Väter müssen uns schämen / daß wir uns an dir versündiget haben; Dein aber / HERR unser GOTT / ist die Barmhertzigkeit und die Vergebung / darum liegen wir vor dir mit unserm Gebet / nicht auff unser Gerechtigkeit / sondern auff deine grosse Barmhertzigkeit. An uns findest du nichts / das dich zu schonen bewegen mag / sondern alles an uns / reitzet vielmehr deinen Zorn / welchen wir uns auff den Tag des Zorns gehäuffet / und deine Langmüthigkeit verachtet haben. Aber du findest doch unter uns dein Wort und Gnaden-Güter / ob wir schon dieselbe biß daher nicht mit schuldiger Danckbarkeit geehret / sondern so viel an uns war / dieselbe verstossen haben. Weil du uns aber dennoch solche biß daher gelassen hast / so siehe ferner dieselben und dein Reich unter uns auffgerichtet an. Wir sind ja mit deines Sohnes heiligem Blut erkaufft / und sein theuer erworbenes Eigenthum / wir sind nach deinem Nahmen genennet / und das Volck deines Bundes / so gedencke an deinen Bund / den wir zwar boßhafft überschritten haben / er aber ja auff deiner Seite noch feste stehet. Siehe an unter uns so viel kleine Kinder / die du in der heiligen Tauffe zu deinen Kindern angenommen / und lasse denselbigen die Mittel nicht entrissen werden / zu deiner Furcht erzogen zu werden: erbarme dich derselben / und mit ihnen unser aller / die wir sonst vor uns selbst nicht werth sind / daß du uns länger Frist zur Busse gebest. Erhalte uns noch ferner dein heiliges Evangelium / und laß nicht zu / daß die Feinde dasselbe auch bey uns unterdrucken und sich rühmen mögen / du habest solches zu erhalten nicht vermocht / oder ihre falsche Lehre sey die Warheit / weil dieselbe die Oberhand behalte.

Tröste indessen auch anderwertlich alle Bedrängte / beschütze und erhalte sie auf eine dir bekante Weise: steure sonderlich der Gewalt des Anti-Christs / und laß ihm nicht zu / seinen Grimm ferner auszugiessen / oder sein Reich mit List und Macht zu vergrössern. Gib aber auch deine Gnade / daß wir ins künfftige dein Wort zu mehrer Danckbarkeit anwenden / und deine Gnaden-Mittel nicht nur eusserlich gebrauchen / sondern auch bey uns zu einem solchen Leben kräfftig seyn lassen / indem wir auch innerlich unser Fleisch / in täglicher Reu und Busse kreutzigen / samt den Lüsten und Begierden / daß du künfftig durch die Früchte unserer Busse so viel mehr gepreiset werdest / als wir mit unsern Sünden biß her deinen Nahmen lästern gemacht haben: daß wir alle / Obere und Untere / mit hertzlichem Eifer zusammen setzen / alle unter uns im Schwang gehende Aergernüssen abzustellen / und an statt des vorigen Heuchel-Wesens ein gantz anderes Leben anzufangen.

Und weil der Krieg so viel andere Greuel mit sich führet / dadurch ja auch deine Ehre geschmählert wird / ach so wolleste du nach deinem väterlichen Willen / solche Art der Straffe uns nicht betreffen lassen / sondern den edlen Frieden bey uns ferner erhalten. Nachdem aber die Kriegs-Flamme an den Gräntzen des Reichs / aus deiner Verhängniß wiederum ausgebrochen / so lasse das Schwerdt wieder in seine Scheide kehren / wehre deinen Feinden / und bringe sie entweder wiederum zu friedlichen Gedancken / daß sie selbst zur Ruhe sich begeben / oder gieb den gerechten Waffen Sieg / wider ihren Trotz und unrechte Gewalt. Welche aber würcklich unter der Drangsal stehen / denen stehe kräfftig bey / lasse es nicht allem Muthwillen wider sie gelingen / schütze und tröste sie / biß du sie völlig wiederum davon befreyest. Laß aber auch denselben und uns / wofern uns etwas dessen betreffen solte / alles Leiden von deiner Hand darzu dienlich seyn / daß dadurch so viel mehr rohe Hertzen aus dem Schlaff der Sicherheit auffgewecket werden / die sonsten bey guten Tagen darinnen ewiglich verderben würden. Gib uns Gedult in allen Nöthen / deinem Willen uns zu unterwerffen / mit Vertrauen auff deine Hülffe in aller Gefahr / und laß uns ja nicht unsere Zuversicht auf Menschen oder irrdische Mittel setzen / und uns diese zu Abgöttern machen: hilff du aber selbst / denn Menschen Hülffe ist kein nütze. Ach Vater der Barmhertzigkeit und GOtt alles Trostes / erhöre unser

ser Seufftzen/ die wir aus Trieb deines Heiligen Geistes zu dir schicken/ in Christo JEsu/ um seines Verdienstes und Vorbitte willen/ zu deines Nahmens Ehre/ Amen.

Am andern allgemeinen Buß-Tage sind erkläret worden zur Amts-Predigt: Judith. V, 22. 23. Drum mein HErr/ laß forschen ꝛc. biß: zu spott werden dem gantzen Lande. Zur Mittags-Predigt/ 1. Sam. VII, 3. 4. 5. 6. Samuel aber sprach ꝛc. biß: wir haben dem HErrn gesündiget.

Anno 1689.

1689.

Harter Winter. Tieffer Schnee.

Zu Ausgang des vorigen und Anfang dieses 1689sten Jahres ist eine erschreckliche und anhaltende Kälte gewesen/ darbey auch ein tieffer Schnee gefallen/ daß niemand wohl fortkommen können.

2. Weiber kommen im Schnee umb.

Den 11 Jan. ist eines Seilers Weib von Taucha/ so von Leipzig dahin gehen wollen/ bey sehr ungestümen Wind/ härter Kälte/ und Schneegeplöder von Wege ab ins Feld kommen/ und erfrohren. Ingleichen ist selbigen Tag auch eine Frau bey Lößnig hinter Connewitz im Schnee sitzen blieben und erbärmlich umkommen.

Das Leipziger Defensions-Fähnlein wird gemustert/ schweret zur Fahne.

Demnach Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit/ wie allbereit gemeldet/ im vorigen Jahr das Defensions-Werck wieder auffzurichten vor gut befunden/ wurde den 15 Januarii im Beyseyn des Churfürstlichen Sächsischen Commissarii Herrn von Haubitz/ Ober-Hoff-Marschalls/ Hr. Georg Rudolphs von Großeck/ als des Defension-Wesens Obristens/ und E. E. Raths Herrn Deputirten Herr Gottfried Grävens das Leipziger Defensions Fähnlein (so 1502 Mann starck/ worzu die Stadt Leipzig 85 und das Amt Leipzig 25 Mann giebet/) vorgestellet/ gemustert/ auf unterschiedene Puncta befraget/ und des folgenden Tages vereydet.

Chur-Printzl. Durchl. Gemahlin paßiret durch Leipzig.

Den 21 Januarii kamen Ihrer Chur-Printzlichen Durchlauchtigkeit zur Pfaltz Gemahlin/ so Ihrer Käyserlichen Majestät Gemahlin Frau Schwester/ von Düsseldorff allhier an/ welches die Frantzosen zu bombardiren gedrohet/ kehrete in Herr Burgermeister Stegers Behausung ein/ und reisete den 21 dieses von hier ab nach Wien/ daselbst sie auch bald hernach todes verblichen.

Cröbern brennt ab.

Den 16 Febr. vor Mittage um 10 Uhr entstund zu Cröbern eine Meilweges von Leipzig durch Verwahrlosung einer Magde ein grosser Brand/ dadurch bey nahe das gantze Dorff biß auff die Kirche/ Pfarr-Wohnung und Mühle im Feuer auffgieng.

Den 22 Febr. ward allhier der im vorigen 1688sten Jahre von hoher Landes-Obrigkeit ausgeschriebene allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten. Buß Tag.

Den 29 April kam Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georg der III. höchstsel. Andencken anhero/ und reiseten den 3 May nach Mittage um 3 Uhr von hier ab nach dero Armee und Haupt-Quartier Schweinfurt. Churf. Durchl. gehet abermals in eigener Person zu Felde.

Den 4 May ward der in Morea verstorbene General Otto Wilhelm/ Graff von Königs-Marck/ anhero gebracht und nach Schweden abgeführet. Durchführung eines verstorbenen Obristen in Morea.

Den 18 May ist Hr. Wolffgang Heinrich Drewer/ von Leipzig/ J. U. D. Vornehmer des Raths und Baumeister allhier/ nachdem er 20 Jahr im Rath gesessen/ im HErrn verschieden. D. Drewer Baum. Todt.

Den 23 dito sind damahls Ihre Chur-Printzliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georg der IV. mit Ihr. Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit Hertzog Friedrich Auguste/ als dero Herrn Bruder allhier von Dreßden angelanget/ und den 30 Tag dieses Monats darauff zu dero Hr. Vater Churfürstlicher Durchlauchtigkeit und der gesambten Reichs-Armee/ der considerablen Belagerung der Stadt Mayntz/ in selbst eigener hohen Persohn beyzuwohnen/ abgereiset. Chur-Printzl. Durchl. zu Sachsen gehet mit dero Hn. Bruder zu Felde.

Den 31 May ward in der Kirchen zu S. Nicolai eine Türckin/ (ihr Vater war der Geburt nach ein Araber und Türckischer Priester in Ofen gewesen/) getauffet und Maria Christina genennet/ da sie zuvor Rabia geheissen. Eine Türckin wird getaufft.

Den 12 Junii morgens nach 3 Uhr kam beym nechsten Becker in der Grimmischen Gasse am Thor unten im Hause ein Feuer aus/ daselbst sich von denen vielen in der Kohlen-Grube liegenden Kohlen/ nicht allein die darüber liegenden Kuchen-Schieber/ sondern auch die Balcken im Hause entzündet/ und kostete Mühe zu leschen. Feuersbrunst.

Den 29 Junii nach Mittag um 5 Uhr ist vorm Rannstädter Thor in der Elster/ in dem so genandten Studenten-Bade ein Fleischer-Knecht/ Christian Seyffart von Borne/ als er mit andern gebadet hat/ ertruncken/ ward noch selbigen Abend von denen löblichen Stadt-Gerichten auffgehaben und den 2 Julii Christlichen Gebrauch nach begraben. Ein Fleischer-Knecht ertrinckt.

Zu Ende des Brachmonats blühete in Herrn Baumeister Beckers Garten auff der Ober-Gassen/ ein Lilien Stengel/ daran 95 weisse Lilien mit Verwunderung zu sehen waren. Eine Lilie von 95. Blumen.

Den 5 Julii war ein hartes Donnerwetter/ welches eine Magd zu Connewitz/ des- Das Wetter erschlägt 2. Personen.

desgleichen einen Mann als er zum Fenster heraus gesehen / erschlagen.

Churf. Leiche wird durch Leipzig geführt.

Den 16 Augusti ward der verblichene Cörper der im Carls-Bade verstorbenen Churfürstin von Brandenburg anhero gebracht / und nach Berlin geführet.

Revocation.

Den 1 September revocirte allhier ein Franciscaner-Münch / Johann Limberg genannt / des Klosters Pruck an der Muhr in der Steuermarck gewesener Präsident.

Doctorat.

Den 5 Oct. hat die löbliche Medicinische Facultät nachgesetzten Candidaten die Licentiaten und Doctor-Würde zugleich conferiret.

Herr M. Joh. Christian Schambergern / von Leipzig.

Herr Gottfried Hänischen / von Breßlau.

Buß-Tag.

Den 8 Novembr. ward der von hoher Landes-Obrigkeit wegen der weit aussehenden / schwürigen und gefährlichen Kriegs-Läuffte und Zeiten angeordnete sonderbahre Fast-Buß- und Beth-Tag allhier gehalten die zu erklären verordneten Texte waren:

Zur Amts-Predigt 2. Reg. XIX. 14-19. Und da Hißkia die Briefe von den Boten empfangen ꝛc. biß: auff daß alle Königreiche auff Erden erkennen / daß du HErr allein GOtt bist. Zur Mittags-Predigt: Jes. XXXIII. 1.-4. Wehe aber dir / du Verstöhrer ꝛc. biß: und die Heyden zerstreuet werden / wenn du dich erhöhest.

Witterung.

Dieser Tage war es sehr kalt / so daß auch an etlichen Orten allhier das Röhr-Wasser schon verfrohren. Den 9 Nov. zur Nacht legte es einen Schnee über eine halbe Elle hoch / dahero man zeitlich auff den Schlitten fahren kunte.

Ein todter Cörper wird funden.

Den 16 Nov. ward vorm Peters-Thore auff der Viehweide im Graben am Zschocherischen Wege eine todte Manns-Person gefunden / welche im Gesichte gantz unscheinbar / indem ihr das eine Auge aus und die Nase abgefressen war / hatte vermuthlich etliche Tage untern Schnee gelegen / nachdem aber den 15. dieses starck Thau- und Regenwetter eingefallen / davon der Schnee zergangen / ist besagte unkäntliche Person erst funden und von denen Raths-Land-Gerichten auffgehoben worden.

Donner-Wetter und grosser Wind.

Den 21 Dec. hat man zur Nacht um 11 Uhr zwey harte Donnerschläge gehöret / den 23 dito darauff ist zur Nacht von halb 1 Uhr biß am Morgen ein sehr starcker und ungeheurer Wind gewesen / dergleichen seithero 1660. niemand gedencken wird / welcher auff dem Lande herum grossen Schaden an Bäumen und Dächern gethan.

Anno 1690.

1690.

Churf. Durchl. komt mit seiner Gemahlin und Churf. Printzen nach Leipzig.

Am Neuen Jahrs-Tage kamen Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen mit Hertzog Friedrich Augusto und folgenden Tages die Churfürstliche Frau Gemahlin und Chur-Printzliche Durchlauchtigkeit nacher Leipzig. Hierauff traten den 7 Januarii höchstermeldete Chur-Printzliche Durchlauchtigkeit dero Reise in Italien an / und kamen den 11 May glücklich wieder anhero.

M. Günther wird Diac. zu S. Thomæ.

Dieser Tage ward Hr. M. Johannes Günther / von Greiffenberg aus der Schlesien / der Heil. Schrifft Baccalaureus und bißhero gewesener Sonnabends-Prediger zu St. Thomas / nachdem durch Hr. D. Augusti Pfeiffers Abzuge welcher nach Lübeck zum Superintendenten beruffen worden / eine Stelle im Ministerio ledig worden war / zum Mittags-Prediger beruffen.

Eine Weibes-Person wird im Wasser funden.

Den 31 Martii ward vorm Peters-Thor im Nonnen-Holtze in einer Lache eine Weibes-Person mit verbundenen Angesichte / und halben Leibe im Wasser liegende / todt gefunden.

Ordnung wegen der neuen Schlangen-Feuer-Spritzen.

Demnach auch E. Edl. Rath der Stadt Leipzig aus treuer Sorgfalt vor gemeiner Stadt bestes / sonderlich zu möglichster Abwendung grossen Schadens bey entstehenden Feuers-Brünsten / vier neue lederne Schlangen-Feuer-Spritzen angeschaffet / und solche in die vier Stadt-Viertel dergestalt eingetheilet / daß die ins Peters-Viertel gehörige in ein darzu bereitetes Häuslein an der Thomas-Kirche / die ins Rannische Viertel in dergleichen Häuslein an der Barfüsser Kirche / die ins Hällische Viertel bestimmte am Zimmer-Hofe im Brüle / und die ins Grimmische Viertel bey dem so genanndten Wasser-Schatze auff im Sperlings-Berge gestellet wurde. Damit nun dieselbigen desto nützlicher auff erheischenden Nothfall gebrauchet werden / und ein ieder / dem eine Verrichtung darbey auffgetragen / worinne dieselbe eigentlich bestehe / wissen / auch derselben gebührend nachkommen möge / hat wohlermeldeter Rath eine gewisse Ordnung abfassen / drucken und unterm dato den 3 April dieses 1690sten Jahres allen denenjenigen / welchen daran gelegen / zur Nachricht öffentlich kund machen lassen. Besagte Spritzen werden alle Jahr zweymahl vor dem Oster- und Michaelis-Marckte / probiret / und das Volck ieder zu seiner Verrichtung angewiesen und exerciret.

Die Vestung Pleissenburg wird reparret

Diesen Monat ward an der Vestung Pleissenburg gearbeitet / die Mauer im Schloß-Graben / und die so genandte Wulst

Wulst an der Bastion/ wo das Schilder-Häußgen stehet/ repariret.

Starcke Gewitter.

Am heiligen Pfingst-Tage Abends zwischen 7 und 8 Uhr war ein starck Ungewitter/wie auch den 18 und 20 dieses Maymonats/ that harte Schläge/ und schlug das erste unweit Halle/ das andere zu Luckau in Hospital/ so auch hiervon in die Asche geleget worden/ und das andere zu Schönfeld in ein Dreschers Hauß ein/that aber weiter keinen Schaden/ ohne daß es zwey Kinder getäubet.

Churf. Durchl. gehet mit dero beyden Printzen und Armee abermals wieder den Frantzosen am Ober-Rhein-Strom zu Felde.

Den 20 May ist unser weiland gnädigster Chur- und Landes-Fürst in Leipzig angelanget/ und abermals wieder den Frantzosen in selbst eigener hoher Person zu Felde gegangen. Folgenden Tag kamen beyde Chur-Fürstliche Printzen/ und folgeten den 22 dito dem Herrn Vater mit der Post/ welchen Tag auch die Chur-Fürstliche Sächsische Artillerie/ so den 22 ankam und über Nacht vorm Peters-Thor auffm Roßmarckt halten blieb/ abgieng.

Die Bühnen untern Rathhause werden neu erbauet.

Den 10 Julii wurden die Bühnen oder Gewölber am Rathhause/ weil sie an unterschiedenen Orten baufällig/ausm Grunde abgerissen/ und besser als zuvor zu bauen angefangen.

Reparirung der Rannstädter Badstuben.

Ferner so ließ auch E. Edl. Rath um diese Zeit die Rannische Badstuben/wo es nöthig war/repariren/ und zur bessern Bequemlichkeit anrichten.

Buß-Tag.

Den 11 Jul. ward der erste ausgeschriebene allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten wegen der annoch anhaltenden Krieges-Unruhe. Die verordnete Texte waren: Zur Amts-Predigt: Jos. VII. 6-12. Und Josua sprach: Ach HErr HErr ꝛc. biß: Wo ihr nicht den Bann aus euch vertilget. Zur Mittags-Predigt: Ps. LXXIX. 11. 12. 13. Laß für dich kommen das Seufftzen ꝛc. biß zu Ende.

Ein Weib erhencket sich selbst

Den 26. Julii Abends um 10 Uhr hat sich eines Drechslers Weib in ihrer Schlaff-Kammer/ in Daniel Volckmars Hause am Rannstädter-Thor selbst erhenckt/ welche/nach abgelegten Zeugnüß etlicher Personen/ daß sie öffters mit der Melancholie beschweret/ vom Todtengräber folgenden Abend ist abgeholet und auffm Gottes-Acker begraben worden.

Ein Paar 50. Jährige Eh-leute begehen ihren Hochzeit-Tag.

Den 29 Julii ist Meister Andreas Geidner/ alter Bürger und Garkoch in Leipzig mit seiner Haus-Mutter Fr. Annen geb. Schmiedin nach funffzig jährigen Ehestand/ da er zuvor in der Kirchē zu St. Thomas/ offentlich copuliret/ von neuen mit Christbräuchlichen Ceremonien eingesegnet und drey Tage nach einander die Hochzeit-Feyer gehaltē worden. Unter denē erbethenen und anwesenden Hochzeit-Gästen war auch der damals gewesene Braut-Diener/ Martin Seebisch/ alter Bürger und Ostien-Becker mit zugegen.

Ein Leipzigischer Töpffer wird zu Stötteritz erschlagen

Am 8 Sontage nach Trinitatis/ war der 10 Aug. als aus Leipzig ein Töpffer einen Bauer zu Stötteritz wegen etlicher Groschen Schuld gemahnet/ ist er mit demselben zu Unwillen/ und des Bauers Sohn darzukommen/ welcher den Töpffer mit einem Prügel hintern Kopf geschlagen/ daß er übern Hauffen gefallen/ und bald darauff verstorben.

D. Schachers Todt.

Den 29 Augusti ist mit Todte abgangen Hr. Christoph Hartmann Schacher/ von Leipzig/ berühmter JCtus, der Juristen Facultät Assessor/ des respective Chur- und Hoch-Fürstl. Ober-Hoff-Gerichts/ geistlichen Consistorii Advocatus Ordinarius, und regierender Stadtrichter der Stadt Leipzig/ seines Alters 57 Jahr weniger 5 Tage.

Licentiatur.

Den 18 Septembr. hat die löbliche Theologische Facultät nachgesetzten 4 Candidaten die Freyheit in Doctorem zu promoviren gegeben.

M. Zacharias Brescius/ S. S. Theol. Baccal. des Consistorii zu Lauben Assessor/ Pastor und Inspector zu Lucca.

M. Johannes Dornfeld/ Angermunda March. SS. Theol. Baccal. und Vesper-Prediger bey der Kirchen zu S. Nicolai in Leipzig.

M. Paul Antoni/ von der Zittau/ SS. Theol. Baccal. des grossen Fürsten Collegii Collegiat/ Pastor und Superintendens zu Rochlitz.

M. Christian Gotthelff Birnbaum/ von Dreßden/ SS. Theol. Baccal. Pastor und Superintendens zu Colditz.

Schöne Tücher zum Ornat in die Chor-Stühle/werden in die Niclas-Kirche verehret.

Dieser Tage hat Tit. Hr. D. Johann Friedrich Falckner auff Brausigk und Gestewitz/ JCtus, Comes Palat. Cæs. und Chur-Fürstlicher Sächsischer Rath/ wie auch Ober-Hoff-Gerichts und Raths-Consulent allhier zu Leipzig/als der Zeit der Kirchen zu S. Nicolai rühmlicher Vorsteher einen Haarfarb-Attlassenen/ auff allen Seiten mit bundfarbigen Frantzen partirten Ornat in die Priester-Doctor-Licentiaten-Bräutgams- und Braut-Stühle im Chor/ ferner einen dergleichen Ornat an den Altar/ an das Epistel-Pult/ und über die zwey Pulte auff dem Altare/ besagter Kirchen zu S. Nicolai einig und allein zu GOttes Ehren und der Kirchen zur Zierde aus Christlichen Wohlmeynen verehret.

Den 24 Octobr. ward allhier der von Der andere hoher

Buß-Tag wird gehalten.

hoher Landes-Dorigkeit angeordnete andere Fast-Buß-und Beth-Tag gehalten / und zur Amts-Predigt der Text ausm 2. Chron. XIV. 9. 10. 11. 12. Es zog aber wieder sie aus Serah ꝛc. biß: und sie trugen sehr viel Raubes davon. Und zur Mittags-Predigt / der Text Ps. LXXXV. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. HErr / der du bist vormahls gnädig gewest / ꝛc. biß: erzeige uns deine Gnade und hilff uns / ꝛc. zum Grunde der Predigten geleget.

Erdbeben.

Den 24 Nov. Nachmittage zwischen 4 und 5 Uhr hat sich nicht allein zu Leipzig / sondern auch an anderen umliegenden Orten ein Erdbeben verspühren lassen / iedoch ist man es an einem Orte stärcker als an dem andern gewahr worden.

Außschuß-Tag

Zu Ausgang des Wintermonats hat Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aus ietzigen Motiven und Ursachen den engen und weitern Ausschuß von Ritterschafft und Städten dero Churfürstenthum Sachsen und incorporirten Landen in deroselben Residentz und Vestung Dresden erfodert / bey diesen eingefallenen gefährlichen Läufften in Sachen das gemeine Beste betreffend / sich ihres treugemeinten Einraths und zulänglicher Beyhülffe zu gebrauchen. Dahin von Leipzig H. D. Jacob Born Churf. Sächs. Appellation-Rath / Ordinarius und Bürgermeister ꝛc. H. D. Joh. Friedrich Falckner / Churf. Sächs. Rath und des Raths zu Leipzig Pro-Consul und Syndicus / und H. D. Leonhard Baudisius den 29. Nov. abgereiset. Die Bewilligungen waren 1. die bey vorigen Ausschußtage 1689. und diese zwey Jahr über biß ietzo bewilligte Quatember und Pfennige auff das 1691 und 92ste Jahr zu continuiren. 2. Zu Auslösung dieses Convents an 1. Pfen. und ½ Qvat. 3. Zu Behuff der Miliz Spesen auff die 169 und 92 Jahre / iegliches 100000. Thaler. 4. Die Verwilligung der Land-Accisen auff besagte zwey Jahre. 5. Das Magazin Getreydig auff mehrgedachte zwey Jahr von ieglicher Steuerbarn und unter den Pflug getriebene Hufe 1 Metze Korn / und 1 Metze Hafer / zu Versorgung der festen Städte / ꝛc. Den 24. Febr. folgendes 1691 Jahres ward der Abschied ertheilet.

Anno 1691.

1691. Zwey Bettel-Jungen so Feuer angeleget / werden verbrant.

Den 16 Januarii wurden zu Eulenburg zwey Bettel-Jungen / so in vorigem Jahre auff Requisition des Raths zu Eulenburg den 8 April allhier gefänglich waren eingezogen / und ausgeliefert worden / weil sie zu Eulenburg / Löbenitz und andern Orthen mehr / Feuer an- und etliche Häuser in die Asche geleget / nach Urtheil und Recht / der Kleinere zuvor mit dem Schwerdte gerichtet / und der Cörper hernach auffm Scheiter-Hauffen geleget / der grössere aber lebendig verbrandt.

Ein Student wird erstochen.

Den 23. Martii Abends kurtz vor 7. Uhr ward ein Studiosus / Johann Burckhard Hasse / von Flensburg aus Holstein / von einem andern Studioso / dem er nebst andern auffgewartet / und denselben gepröbelt / auffm Neumarckte in H. Polycarpi Heylands-Hause auf den Platze erstochen / der Thäter sich bald nach vollbrachter That ausm Staube gemacht / doch hernach seine Sache gerichtlich ausgeführet.

Ein ertrunckenes Weib wird gefunden.

Den 26 dito Mittags um 12. Uhr ward eine ertrunckene Weibes-Person / an der Wasser-Kunst unter dem Wasser-Rade / davon dasselbige war stehen blieben / gefunden / und um 2 Uhr von denen Löblichen Stadt Gerichten auffgehoben.

Das Wetter schlägt ein bey Leipzig.

Den 4 April Mittags um 12 Uhr war ein starckes Regenwetter / darbey es einen harten Donnerschlag that / davon die Schäfferey und zwey Drescher-Häuser zu Paunsdorff bey Leipzig angezündet und in die Asche geleget wurden.

Lic. Fellers Todesfall.

Zur Nacht darauff hat zwischen 2 und 3 Uhr Hr. Joachim Feller / der H. Schrifft fürnehmer Licentiatus / der Poesie weitberühmter Prof. Publ. des grossen Fürsten Collegii Collegiatus / der Philosophischen Facultät Assessor / der Wohl-Löbl. Academiä Bibliothecarius / ein Mann der sich um die studierende Jugend / und um hiesige Universität / sonderlich durch angewandte grosse Mühe / bey nützlicher reparirung der Bibliotheck höchst-wohl meritiret / da er des Nachts in Schlaff auffgestanden / und sich nicht ermuntert / gehling einen schweren Fall zum Kammer-Fenster heraus auff die Gasse für sich auff dem Kopff gethan / daran er des andern Tages darauff dieweil das Cranium verletzet worden / sanfft und selig verschieden / und ist den 10 Apr. darauff / war der Char-Freytag / mit Christlichen Gebräuchen bey grosser Frequens der Universitäts- und Raths-Verwandten / wie auch der Bürgerschafft zur Erden bestattet worden.

Klein Wöderitzsch brennet ab.

Den 18 April kam zu Klein Wöderitzsch unweit Leipzig / durch verwahrlosung einer Magd in Kuhstall Feuer aus / wodurch das gantze Dorff bis etliche wenige Back-Häuser in die Asche geleget worde / dergleichen Unglück vor 11. Jahren dieses Dorff auch betroffen.

Zwey Buß Tage werden gehalten.

In diesem 1691sten Jahre hat unser Weyland Durchlauchtigster Churfürst Hochverdienter Landes-Vater / und Herr Höchstsel. Andenckens / wegen der annoch anhaltenden weit aussehenden schwürigen und gefährlichen Läuffte und Zeiten in dero Churfürstenthum und Landen abermahl

bermahl zwey sonderbahre Fast-Buß- und Beth-Tage/ und zwar den ersten auffn $\frac{24 \text{ April}}{4 \text{ May}}$ Freytags vor dem Sontag Misericordias Domini, und den andern auffn $\frac{5}{16}$ Nov. Freytags vor dem 22 Sonntag nach Trinitatis auff Art und Weise / wie in vorigen Jahren / zuhalten gnädigst anbefohlen. Diesem nach sind besagte allgemeine Buß-Tage umb angesetzte Zeit/wie im gantzen Churfürstenthum und Landen/ als auch zu Leipzig feyerlich begangen/ und an den ersten zur Amts-Predigt Psalm LXXXIII. 1--5. GOtt schweige doch nicht biß: nicht mehr gedacht werde. Zur Mittags Ps. CVIII, 10--13, Wer will mich führen ꝛc. biß untertreten. Am andern zur Amts-Predigt: Jer. XVI. 10. 11. 12. 13. Und wann du solches alles ꝛc. biß keine Gnade erzeigen; Zur Mittags-Predigt/ Jer. III. 22. 23. So kehret nun wieder ꝛc. biß denn am HErrn unsern GOtt / erkläret und ausgeleget/ darbey auch eine Collecte vor die vertriebenen Exulanten gesamlet worden.

Ein Kind fält sich zu todt.

Den 29. April ist Herr D. Johann Heinrich Mylii, des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuls Assessoris, Söhnlein von 5 Jahren / in seinem Hause auffm Neu-Marckte drey Geschoß hoch vom Gange herunter in Hoff gefallen/ und alsobald todes verblichen.

Advocaten/so nicht graduiret oder examinirt/ sollen nicht advociren.

Nachdem auch unterschiedliche Rabulæ forenses, so wenig studieret/nach und nach sich eingeschlichen/ welche sich unterfangen viel klare Sachen in vergebene Weitläuftigkeit zuspielen/und muthwilliger Weise bey den streitenden Partheyen die Expensen und Unkosten zu derselben Nachtheil zu vergrössern / ist die gnädigste Verordnung geschehen/daß kein Advocatus mehr/ der nicht eine graduirte Person/ oder zuvor von der Juristen Facultät examiniret wäre/ solte admittiret/ oder gehöret/ sondern à limitibus judicii abgewiesen werden.

Den 10 dit. vor Mittage umb 11 Uhr kam die Churfürstl. Sächs. Feld-Artillerie in 20 Stücken / und vielen Munition- und andern Wagen bestehend/ allhier an/ und gieng folgenden Tag nach dem Reiche wieder ab. Nach Mittage umb 5 Uhr langeten Ihre Churfürstl. Durchlauchtigkeit von Brandenburg/ mit Dero Gemahlin unter einem ansehnlichen Gefolge zu Leipzig an/ kehreten bey D. Welschens ein/ und reiseten den 12 dieses wieder ab nach dem Carlsbade.

Wetter-Schaden.

Den 22 dito umb eben dieselbige Zeit / entstund abermahl ein schweres Gewitter/ dieses schlug zu Alt-Ranstädt ein / und äscherte 11 Wohnhäuser mit Scheunen und Ställen ein. Ingleichen hat es bey Euteritzsch auffm Felde/ Baudewitz genannt/ eines Bauers-Knecht/ Nahmens Hanß Michel / von Strüben bürtig / in einer Kern-Mandel erschlagen. Der Strahl war von oben durch den Kopff gegangen/ und hatte den Hut gantz zerschmissen/ daß man die Stücken und das Gehirne etliche Schritte davon gefunden. Der Kopff war oben einer Hand breit offen / die Hirnschale auf der rechten Seite entzwey/ uñ das Ohr sehr verletzet. Uber den fördern Leib ist die Haut zu beyden Seiten versenget / die Hosen sind gantz zerschlitzt / und der Rücken über und über blau gewesen.

Ein Mann wird vom Donner erschlagen.

Churfl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johañ Georg der III. höchstsel. Hintritt.

Den 15. Sept. gieng ein Curirer durch Leipzig nach Dreßden/ welcher die höchstbetrübte Zeitung brachte/ daß den 12 dieses Herbstmonats unser Durchlauchtigster Chur-Fürst und Landes-Vater/Hertzog Johann Georg der Dritte/ nachdem Se. Durchl. im Feld-Lager bey Termentz an der Ens den 27 Aug. mit gefährlicher Unpäßlichkeit befället worden / und sich deßhalber nach Tübingen bringen lassen/ daselbst in dem Collegio Illustri unter andächtigem Gebeth / Gesange und vieler 1000 Thränen sanft und seelig entschlaffen. Dessen höchstsel. und dem gantzen Chur-Fürstenthum und Landen höchst-schmertzlichste Hintritt den 27 Sept. von denen Cantzeln allhier abgekündiget / das Volck zur wahren Busse/ein Christlich-hertzliches Mitleiden zu haben/ und GOtt darneben anzuruffen/ beweglich ermahnet worden/ daß der allerhöchste GOtt die hochbetrübte hinterlassene Churfürstliche Fr. Witwe/ unsere gnädigste Frau/ wie auch zuförderst unsern jetzigen gnädigsten Churfürsten und Herrn/ Herrn Johann Georg dem IV. sambt Dero hertzgeliebten Herrn Bruder/ Herrn Vettern und andern hohen Anverwandten/bey diesem zugestossenen schweren Trauren / väterlich trösten und stärcken / auch in Gnaden verleihen wolle/ daß Sr. Churfürstl. Durchl. damals angehendes Churfürstliches Regiment dermassen gefasset/ und rühmlich geführet werde/ daß Gottes Ehre gefördert/ die heilsame reine Lehre geschützet / und unverfälschet fortgepflantzet/der hohen Obrigkeit Wohlstand und Auffnehmen / wie auch sämbtlichen Unterthanen und Landen Friede / Heil und Wohlfahrt befördert werden möge. Diesem nach ist die gewöhnliche Trauer so wohl in denen Kirchen/ als auch von dem Magistrat zu Leipzig angeleget/ vier Wochen lang die Glocken/ mit dreyen unterschiedenen und auff einander folgenden Pulsen von 10 biß 11. Uhr vor Mittags allezeit geläutet/das Orgelschlagen und sonst alle andere Seiten- und Freuden-Spiele auch das Figuriren

in allen Kirchen / bey Hochzeiten / Kindtauffen und andern Zusammenkünfften / ingleichen das Figuriren bey Leichen-Begängnissen und auf der Gassen von Schülern vor den Thüren / so wohl alle Uppigkeit und Hoffart in Kleidungen / auch das Krantz tragen / laut der ergangenen gnädigsten Anordnung / gäntzlich eingestellet worden.

Knopff auff der S. Johannis Kirche.

Den 26 Sept. ward eine neue Küpffern-Kugel nebst dazugehörigen Hülse und Spitze auff die Spindel des Kirchthurms zu S. Johannis gesetzet / und in dieselbige eine küpfferne Büchse geleget / darinnen diese Inscription auffbewahret wird.

D. O. M. S.

Cùm æneo illi *globo*, qui in pinnaculo ædis sacræ *Johanneæ* uno alterove seculo à tormentis bellicis non parum laceratus ac aëris pluviæq; injuriis tamdiu expositus, nuper admodum à ruina proximè aberat, jussu Amplissimi SENATUS LIPSIENSIS *novus* hic substitueretur, visum fuit, ex veteri more hoc, quod legis, scripto consignare nonnulla, quæ vetabunt, ne, quem modo agimus, annus posteritatis memoria excidat.

Notabilem cumprimis, at luctuosissimum insimul funestissimumq; eum reddidit beatissimus obitus *Herois Invictissimi*, JOHANNIS GEORGII III. Ducis Saxoniæ, Juliaci, Cliviæ, Montium, Angariæ & Westphaliæ, S. Rom. Imperii Archi-Marschalli & Electoris, Landgravii Thuringiæ, Marchionis Misniæ ac utriusque Lusatiæ, Burggravii Magdeburgensis, Comitis Principalis Hennebergici, Comitis Marcæ, Ravensbergæ & Barbiæ, Domini Ravensteinii, Patriæ Patris optimi ac Libertatis Germanicæ pacisq; publicæ adversus fœdifragos Imperii Romani hostes adsertoris felicissimi.

Hic enim, uti olim superstite adhuc Patre Serenissimo, in conflictibus Mummenheimensi & Sinsheimensi cum Gallis, ac postmodum, cum jam divo Parenti successisset, in liberanda Vienna ab obsidione Turcarum, luculentissima fortitudinis genere suo dignæ specimina ediderat: ita aliquot abhinc mensibus copias suas ad Rhenum duxit, cum injustissimis limitum Imperii nostri invasoribus, Gallis, manus conserturus. Qvanqvam verò non repulit penitus, eo quod miles tantum non omnis lue aliqua castrensi laborare occœpisset, furibundum tamen eorum impetum stutit omninò, ac ne ulterius grassarentur atq; totos passim circulos, Franconicum, Svevicum Rhenanumq; superiorem turbarent everterentq;, prohibuit. Meritus vel hoc nomine, ut in Ducatus *Angarico-Westphalici*, ex pacto Confraternitatis, anno 1671. inter JOH. GEORGIUM II. Electorem Saxoniæ & JULIUM FRANCISCUM Ducē Saxo-Lauenburgicum initô, ad se devoluti, possessione adeunda ab AVGVSTISSIMO IMPERATORE omni in posterum studio adjuvaretur. Tandem cum eandem sortem, qva plerosque suorum oppressos maximo cum doloris sensu viderat, ipsemet experiretur, Tubingam delatus, animam Deo reddidit die XII. Septembris, integro, si XIII. dies addas, *Seculo* ab excessu CHRISTIANI I. Elect. Saxon. quem Proavum venerabatur NOSTER, tantum sui desiderium non subditis modo, sed toti Germaniæ, imò Europæ universæ relinqvens, quantum vix mente concipias, majus tamen futurum, nisi celsissimus Princeps JOHANNES GEORGIUS IV. Filius, Electoratus hæres, jure quasi hæreditario omnibus etiam illis dotibus virtutibusq; præditus deprehenderetur, qvas in beatissimo *Patre ac Antecessore* admirabundus suspexerat orbis Christianus.

Hac ratione clarissimum LINEÆ ALBERTINÆ sidus extinctum est. Cumq; ex ERNESTINA quoque LINEA Serenissimus FRIDERICUS, Dux Saxo-Gothanus, mense præcedente extremum diem obierit, utriqve FRIDERICI PLACIDI progeniei perpetui mœroris causa extitit hic annus.

Cæterum idem ille aliis etiam de causis notatu dignus est. Eo quippe ad plures abiit ALEXANDER VIII. R. P. Successorem nactus INNOCENTIUM XII. Divino beneficio auspiciis IMPER. CÆS. LEOPOLDI AUG. mortalium numinum supremi, ductuqve ac consiliis LUDOVICI March. Badensis, Scipionis alterius, insignis ac cruentissima Turcarum strages ad Salankemenum die XIX. Augusti edita est, spesque iterum affulsit recuperandi Albam Græcam, cum paulò ante res Christianorum in Hungaria essent afflictissimæ & Austria tanto præculsa fuisset metu, ac si Hannibal Thracius jam ante portas Viennenses constitisset,

LUDOVICI XIV. R. Galliæ exercitus Hibernicus & Sabaudicus aliqvot clades passi in certissimam nos expectationem erexerunt, fore, ut brevi temporis intervallo universa Hibernia sub WILHELMI III. Magnæ Britanniæ Regis, itemq; Sabaudia tota sub VICTORIS AMADÆI imperium redeant.

Alebantur tunc in Gallia, quæ pariter ac Africa semper aliquid novi ostentare affectat, Ex-Rex Britannus ac Colonienſis Ex-Elector, *Jacobus Stuartus* & *Wilhel-*

Wilhelmus Ego Furstenbergius, uterque patriæ suæ privignus ac hostis.

Jacobi illius partes deserere dum remunt Archi-Episcopus Cantuariensis, Episcopique Elicnsis, Bathonio-Wellensis, Norvicensis, Petroburgensis & Glocestrensis, autoritate WILHELMI Regis ad privatam fortunam rediguntur.

Qvod supereſt, præter Reges supra dictos, summam rerum obtinebant apud Hispanos CAROLUS II, apud Lusitanos PETRUS, CHRISTIANUS V. apud Danos, CAROLUS denique XI. apud Svecos. Senior Principum Germanorum erat Sereniss. ac Reverendissimus CHRISTIANUS, Dux Saxoniæ, postulatus Administrator Episcopatus Martisburgensis, Clementissimi Electoris JOHANNIS GEORGII IV. Propatruus.

Apud Lipsienses præerat Academiæ Vir Celeberrimus ANTONIUS GUNTHERUS HESHUSIUS, Organi Aristotelici PP. ac Rector Magnificus per hoc semestre. Civitati JACOBUS BORNIUS Lipsiensis, Patriæ Consul, Consusq; Saxoniæ. Diœcesi ecclesiasticæ GEORGIUS LEHMANNUS Theologus & doctrina & vita præstantissimus. Xenodochio Johannæo GEORGIUS WINCKLERUS, Hæreditarius in Delitz, Stinz & Starsiedel, Senator de communi patria præclare meritus. Templo denicq; huic autor monumenti hujo, cujus nomen infra reperies. E Professorio Ordine hoc anno decesserant PAULUS AMMANNUS, Medicus, & JOACHIMUS FELLERUS, Poëta, Paulinæq; Bibliothecæ Præfectus. Successit illi ANDREAS PETERMANNUS: huic, quoad Professionem Poëseos, JOHANNES HEINRICUS ERNESTI, quoad Bibliothecarii munus, CHRISTOPHORUS PFAUTZIUS, Professor Mathematum. Ex Senatu Nobilissimo nemini hic annus fuit emortualis; ex Ministris verbi divini solo Nosocomii Pastori FRIDERICO GEBHARDO.

Spartas superiori anno vacuefactas occupare jussi sunt Duumviri clarissimi, AVGVSTVS QVIRINVS RIVINVS & LEONHARDVS BAVDISIVS; is videlicet Professionem Medicam, hic Prætoram Oppidanam.

Inter Reipubl. Literariæ Proceres eodem hoc anno denatos commemorare par est LAURENTIUM CRASSUM Baronem Neapolitanum, GEORGIUM GREENIUM, Divi Electoris Saxoniæ Confessionarium, Concionatorem aulicum supremum, ac expeditionis Gallicanæ nuperrimæ comitem, DANIELEM GEORGIUM MORHOFIUM, Polyhistorem Kilonienſem, PETRUM MARIAM KAVINAM, Mathematicum Faventinum, sique Calendarium Gregorianum sequi placeret, THEOPHILUM SPIZELIUM, Theologum Augustanum. Sed hæc sufficiant.

DEO SIT GLORIA, VICTORIA PRINCIPI,
PAX ECCLESIÆ, INCREMENTUM ACADEMIÆ,
SENATUI SALUS, CIVIBUS ATTAPKEIA.

Lipsiæ
die XXVI. Septembr. st. v.
M. DC. LXXXXI.

Scr.
M. Christianus Wagnerus,
Lipsiensis, SS. Theol. Baccal.
& ad D. Johannis Pastor.

Scripseram hæc, cum nuntius ad me defertur, nocte hanc diem præcedente quicquid mortale habuit, deposuisse GOTHOFREDUM AVERBACHIUM, Senatorem Lipsiensem prudentissimum, cujus memoria sit in benedictione! DEus T. O. M. cæteros P. C. servet incolumes, omnigenaque prosperitate frui jubeat.

Künstl. Englisches Pferd.

Diesen Michaelis-Marckt war zu Leipzig in dem so genandten Brainickens Hofe auff der Peterstrasse ein exercirtes Engeländisches Pferd umbs Geld zu sehen/welches unterschiedliche Künste sehen ließ. Unter andern kunte es Reverenze machen/ wenn man ihm eine Weise-Uhr zeigete/ wuste es die Stunde anzudeuten; Ingleichen die Karte/ und den Preiß des Geldes/ wie auch das gute von dem bösen zu kennen. Weiter so hatte es Militarische Exercitia zu machen/ seinen Herrn zu küssen/ das verlohrne zusuchen und wieder zubringen/ ein Glaß Wein/ohne Verschüttung eines Tropffens/ auszutrincken/ sich/ als ob es ein Rausch hätte/ anzustellen/ ein Pistol abzudrücken/ und andere Exercitia mehr erlernet. Welche alle mit Verwunderung anzusehen waren.

Müntz-Mandat.

Nachdem auch unser Durchlauchtigster Churfürst zu Sachsen Hertzog Johañ Georg der Vierdte ꝛc. unser gnädigster Herr ꝛc. berichtet worden/ wie zeithero/ sonderlich in denen Leipzigischen Messen/ vielerley schlimme/ so wohl grobe als kleinere Müntz-Sorten/ bey denen Kauff- und Handels-Leuten in Cours und Auszahlungen zu finden gewesen/ auch von ihnen an die Factoren hin und wieder in Sr. Chur-fürstlichen Durchlauchtigkeit Landen/ sonderlich in Ober-Lausitz/ wie auch ausser Landes/ in Schlesien und sonsten/ verbreitet worden/ solchem wider organe

Schlimme und verbothene Müntz-Sorten sollen nicht in Churfürstenthum/ und dero wie auch andern Landen verbreitet werden.

gene Gebothe lauffenden Beginnen aber Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit nicht nachzusehen gemeinet. Als haben Dieselbigen gnädigst den 28. Novembr. dem Rathe zu Leipzig folgendes Mandat zugeschicket:

Von GOttes Gnaden/ Johann Georg der Vierdte/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen ꝛc. Chur-Fürst.

LIebe Getreue/ was vor offene Mandata und andere Verordnungen/ etliche Jahr daher/ wegen des in grosse Confusion gerathenen Müntz-Wesens/ publiciret und ausgelassen worden/ dasselbe ist bekandt/ es wird euch auch zweifels frey/ was dieses halber/ aus unserer Landes-Regierung/ nur noch unterm 20ten dieses/ an Euch ergangen/ geliefert seyn/ und ihr demselben gehorsamst nachzuleben wissen.

Dieweil Wir aber auch berichtet worden/ wie zeithero/ sonderlich in den Leipzigischen Messen/ vielerley schlimme/ so wohl grobe als kleinere Müntz-Sorten/ bey denen Kauff- und Handels-Leuten/ in Cours und Auszahlungen zu befinden gewesen/ auch von ihnen an die Factoren hin und wieder in unsern Landen/ sonderlich in Ober-Lausitz/ wie auch ausser Landes/ in Schlesien und sonsten/ verbreitet worden/ solches/ wider verhandenes Geboth lauffendes Beginnen aber/ umb so viel weniger länger nachzusehen seyn will/ iemehr besagten Handels-Leuten/ das ihnen dergleichen anzunehmen oder wieder auszugeben/ nicht zugelassen bewust.

Also begehren Wir/ Ihr wollet durch offenen Anschlag deshalben Erinnerung thun/ mit dem Anhange/ daß wofern bey bevorstehender Messe und künfftig/ dergleichen verbothene schlechte Müntzen/ in Auszahlungen oder denen Handels-Cassen sich befinden solten/ Wir mit der angedroheten Confiscation und gesetzten Straffe wider die Ubertreter unnachläßig verfahren lassen würden/ und damit die Handelschafft sich vor solchem schlimmen Gelde desto besser fürsehen können/ werden sie an ihre Correspondenten und Kunden bey Zeiten es zu notificiren/ und dadurch der sonst zu erwarten habenden Straffe und ernstem Einsehen zu begegnen wissen. Daran geschicht unser Will und Meynung. Datum Dreßden/ den 26 Nov. 1691.

N. Freyherr von Gersdorff.
Traugott Dietrich.

Berührtes Müntz-Mandat hat der Rath allhier zu unterthänigster Folge drucken und zu iedermänliches Wissenschafft unterm dato den 30. Novembris/ öffentlich anschlagen lassen/ mit dem Anhang/ daß aus pflicht-schuldigstem Gehorsam ein jeder sich vor denen verbotenen schlechten Geld-Sorten hüten/ die auswärtigen Correspondenten und Kunden in Zeiten warnen/ und dergestalt sich vor Schaden verwahren solle.

Churfürstl. Leichen-Begängniß.

Als auch dieser Tage unterm dato Dreßden den 11. Nov. A. 1691. aus dem Churfl. S. Ober-Consistorio von Churfl. Durchl. unserm gnädigsten Herrn/ die gnädigste Instruction und Verordnung geschehen/ wie es mit Dero in Gott ruhenden Hochgeehrten Herrn Vaters Gnaden Leichen-Begängniß/ so den 11. nechst kömmenden Monats Decembr. angestellet/ durchs gantze Land in allen Städten/ Flecken und Dörffern/ dem Christ- und Churfürstl. Herkommen gemäß/ solte gehalten werden/ als ist dieser auch allhier unterthänigst nachgelebet/ und den 6. der war der andere Advent-Sontag/ welcher gestalt es in Leipzig solte gehalten/ von denen Cantzeln abgekündiget worden. Nemlich/ daß in allen Kirchen den 15 Dec. von 10. biß 11. Uhr Vormittags/ mit Läutung aller Glocken wieder ein Anfang gemacht/ auch solches alle folgende Tage biß den 17ten Dec. inclusive continuiret; Den Freytag aber/ als den 11 December zu Mittage umb 1. Uhr das Churfürstl. Leichen-Begängniß von allen Einwohnern allhier Mannes- und Weibes-Personen im Trauer-Habit gehalten/ eine ordentliche Procession aus der Thomas- in die Niclas-Kirchen mit denen Kirchen- und Schuldienern/ angestellet/ einer aus den vorgeschriebenen Texten ausgeleget und erkläret/ auch derselbe auff Hochgedachten unsern Christseeligsten Landes-Vater applicíret/ und nach geendigter Leich-Predigt ein besonderes Gebeth abgelesen/ in der Kirchen wiederum Trauer-Lieder und die Collecta gesungen/ und damit geschlossen worden.

Die Sprüche/ welche bey der Chur-Fürstl. Leichen-Predigt an statt des Texts oder Eingangs zugebrauchen verordnet waren/ sind diese:

Psalm

Psalm LX. 3. 4. 5. 6. 7.

GOtt/ der du uns verstossen und zerstreuet hast --- biß: so hilff nun mit deiner Rechten/ und erhöre uns.

Sap. III. 1. 2. 3.

Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand --- biß: Aber sie sind im Friede.

2. Chron. XXXV. 24. 25.

Und Josia starb/ biß --- biß auff diesen Tag.

2. Sam. I. 19. 20. 21. 22.

Die Edlesten in Israel sind auff deiner Höhen erschlagen --- biß: und vom Fett der Helden.

1. Maccab. IX. 19. 20. 21.

Jonathas und Simon nahmen den Leichnam ihres Bruders Judæ/ biß --- Ach daß der Held umkommen ist/ der Israel geschützet und errettet hat.

1. Cor. XV. 54. 55. 56. 57.

Wenn aber diß Verwesliche --- biß: durch unsern HErrn JEsum Christum.

Als nun der zu Dee welcher von unserm Durchl. Chur- und Landes-Fürsten besagter massen zu Dero Höchstsel. Herrn Vätters Conduct und Beysetzung angesetzet war/ herbey kommen/ hat sich die Universität/ und der Senat in der Sacristey der Niclas-Kirche versamlet/ von dannen haben sie sich in die Pauliner-Kirche begeben/ daselbst nach etl. gesungenen Begräbniß-Liedern Herr Valentin Alberti/ der Heil. Schrifft Doctor/ Professor und des Chur- und Fürstl. Consistorii zu Leipzig Assessor, eine Lateinische Oration gehalten. Mitlerweile hat sich die gesambte Bürgerschafft an Mannes- und Weibes-Personen in der Thomäs-Kirchen in grosser Anzahl versamlet/ dahin sich die Universitäts- und Raths-Verwandten nach geendigter Parentation auch begeben. Aus gemeldeter Kirchen sind sie in einer schönen Ordnung in die Niclas-Kirchen gegangen/ daselbst von Herr Georg Lehmannen/ der Heil. Schrifft Doctor, Profess und Superintendenten die Leichen-Predigt gehalten/ und beygefügtes Gebeth abgelesen worden:

O Allmächtiger/ gerechter Gott/ barmhertziger Vater/ wir bringen ietzo deinem Heiligen Nahmen/ wiewohl aus betrübtem Gemüthe/ iedoch von Grund des Hertzens/ unser Danck- und Lob-Opffer/ daß du so vielfältiges grosses Heyl durch deinen Gesalbten/ unsern Weyland Gnädigsten Chur-Fürsten und Hochverdienten Landes-Vater/ Hertzog Johann Georgen den Dritten/ uns bißhero für so vielen andern Völckern und Landen erzeiget hast. Du hast diese Eilff Jahr seiner gesegneten Regierung uns in Friede und Ruhe erhalten/ die Seuche der Pestilentz/ so bey Anfang derselbigen unser Land plagte/ väterlich weggenommen/ und da andere Länder in- und ausserhalb des Römischen Reichs den Feinden ein Raub/ ja zu wüsten Aschen- und Stein-Hauffen aus deinem gerechten Gerichte worden sind/ hast du nicht allein den Türcken/ der in das Hertz des Römischen Reichs zu dringen drohete/ und bereits die Käyserliche Residentz-Vestung mit grosser Gewalt angefallen hatte/ durch die Waffen unsers Hochseeligsten Chur-Fürstens und anderer hohen Potentaten zurück gejaget/ sondern auch den über-barbarischen Feind/ der bißhero die Ruhe der gantzen Christenheit gestöret/ und mit Rauben/ Sengen und Brennen anderer Orthen gewütet/ von unsern Gräntzen abgehalten/ und durch die Landes-Väterliche Vorsorge unsers theuersten Chur-Fürstens uns und unsere Lande dermassen beschirmet/ daß ein ieglicher unter seinem Weinstock und Feigen-Baum/ so gefährlich auch zu unterschiedlichen mahlen es sich angelassen/ sitzen können. O wie offt haben die Feinde deiner Warheit listige Anschläge wider dein Volck gemachet/ und gerathschlaget wider deine Verborgene/ du aber hast ihren Rath zur Thorheit gemachet/ und uns dein Heil. Wort und Sacramenta/ als unsers Hertzens Freude und Trost/ erhalten/ daß wir ungehindert und mit ungekränckrem Gewissen dich loben und preisen können. Je grösser aber diese Wohlthaten sind/ die du uns so reichlich und gnädig unter unserm Chur- und Landes-Fürsten und durch dessen Schutz und Fürsorge wiederfahren lassen/ ie härter und empfindlicher drücket uns nunmehr die Straffe/ indem der edele

Regenten-Baum/ unter dem wir Schatten gehabt/ darnieder lieget/ die Crone unsers Haupts ist abgefallen/ der Schild der Erden ist zerbrochen/ der Nagel/ daran GOtt alle unsere Herrligkeit gehänget/ ist weggenommen/ die Grundfeste des Landes ist beweget/ der Petschafft-Ring ist zerbrochen/ der Gesalbte des Herrn/ der unser Trost war/ ist dahin/ deß wir uns trösteten/ wir wolten unter seinem Schatten leben. O wehe/ daß wir so gesündiget haben! Ja HErr/ wir haben mit unsern vielen und grossen Sünden/ absonderlich mit unserm schnöden Undanck auch diese Züchtigung allzuwohl verdienet. Aber ach HErr/ HErr/ barmhertzig/ gnädig/ geduldig und von grosser Güte/ gedencke nicht der Sünden unserer Jugend/ noch aller unser Ubertretung/ gedencke aber unser nach deiner grossen Barmhertzigkeit/ umb deiner Güte willen. Laß diesen Fall uns eine kräfftige Buß-Predigt seyn/ daß wir uns zu dir von gantzem Hertzen bekehren und zu allen Seiten deiner Gnade reichlich geniessen mögen.

Erhalte ferner in deinem Schutz und Schirm das Hochlöbliche Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen/ bey welchen in diesen letzten Zeiten das Licht des Heiligen Evangelii wieder auffgegangen/ damit allezeit von demselbigen Gottselige Fürsten und Regenten herstammen/ die sich deines seeligmachenden Worts und der Kirchen treulich annehmen/ und derselben Schützer/ Pfleger und Nehrer seyn. Tröste und erquicke die Hochbetrübte Churfl. Frau Wittib/ unsere Gnädigste Frau/ wie auch unsern ietzigen gnädigsten Churfürsten uñ Herrn/ Herrn Johann Georgen den Vierten/ samt dero hertzgeliebtesten einigen Herrn Bruder/ Herrn Vettern/ und allen hohen Anverwandten. Insonderheit verleihe/ O du gewaltiger HERR aller Herren/ Seiner Churfürstl. Durchl. zu Dero angetretenen Regierung/ deinen reichen Seegen von oben herab. Laß den Geist der Weißheit und des Verstandes/ des Raths und der Stärcke/ der Erkäntniß und der Furcht des HErrn über unsern gnädigsten Churfürsten allezeit ruhen. Laß ihn sich freuen in deiner Krafft und sehr frölich seyn über deiner Hülffe. Gib ihm seines Hertzens Wunsch/ und wegere nicht/ was sein Mund nach deinem Willen bittet. Uberschütte ihn mit guten Seegen/ und setze eine göldene Crone alles Churfürstl. Wohlergehens auff sein Haupt. Lege Lob und Schmuck auff ihn/ setze ihn zum Seegen/ und erfreue ihn mit Freuden deines Antlitzes. Gib auch und erhalte getreue Räthe/ die es mit deinem Wort treulich meinen/ den Frieden suchen/ Gerechtigkeit anziehen/ wie ihr Kleid/ das Böse meiden/ wahrhafftig/ und dem Geitz feind seyn. Auff daß deine Göttliche Ehre unter uns gefördert/ die heilsame wahre Religion geschützet und fortgepflantzet/ wir für Papistischer/ Calvinischer Lehre/ wie auch allen andern Rotten und schädlichen Trennungen/ gnädiglich behütet/ der Christlichen hohen Obrigkeit Wohlstand/ Gedeyen und Auffnehmen/ wie auch des gesambten Churfürstenthums/ incorporirter und zugehörigen Länder Nutz und Wolfarth gefördert und gehandhabet werde/ und wir unter unserer hohen Obrigkeit ein Christliches/ geruhiges und GOtt wohlgefälliges Leben führen mögen/ in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. Das gieb und verleihe/ O du dreyeiniger hochgelobter GOTT/ umb des theuren Verdiensts und theuern Fürbitte unsers einigen Mittlers und Erlösers JEsu Christi Willen. HErr GOtt Zebaoth/ tröste uns/ laß dein Antlitz leuchten/ so genesen wir/ Amen.

Hierauff ist das Vater Unser gebetet/ gesungen/ die Collecta abgesungen/ und der Seegen gesprochen worden.

Ein Kind mit 12 Fingern und 12 Zehen wird getaufft.

Gemeldeten 11. des Monats Decembr. ward in der Thomas Kirchen ein Kind getaufft/ so an beyden Händen 12. Finger/ und an

an Füssen 12 Zähen hatte/ so aber nach wenig Tagen gestorben.

Den 16 Dec. ist Herr Johann Grosse/ von Leipzig/ JCtus, vornehmer des Raths/ und wohlverdienter Baumeister im 58sten Jahre seines Alters/ sanfft und seelig verschieden.

Den 18 Dec. hat folgendes von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/unserm Gnädigsten Herrn/ E. Edl. Rath der Stadt Leipzig zugeschicktes Müntz-Mandat zu männigliches Wissenschafft öffentlich angeschlagen/ und darbey iedermänniglich ernstlich anermahnet worden/ sothanem gnädigsten Befehl/so wohl mit Enthaltung der darinnen specificirten groben und kleinen Sorten/ wie auch die jüngstverruffenen neuen geringen Groschen / Sechspfenniger und Dreyer/ als sonsten sich gehorsamst gemäß zubezeigen/ und durch widriges Unternehmen die darauff gesetzte unausbleibliche Straffe sich nicht über den Halß zuziehen.

Der von Höchstaedachter Ihr. Churfürstl. Durchl. zugeschickte gnädigste Befehl lautet von Wort zu Wort/ wie folget.

Von GOttes Gnaden/ Johann Georg der Vierdte/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen ꝛc. Churfürst.

Lieb Getreue/ Was Wir euch zu vielen mahlen / und noch unlängst hin unterm 26 Novembris wegen der schlechten Müntz-Sorten/ und damit dieselben von der Hand gehalten werden möchten / anbefohlen / dessen habt ihr euch gehorsamst zu erinnern. Wann dañ nun insonderheit dahin zusehen/ daß bey bevorstehender Leipzigischer Neu-Jahrs-Messe die Einfuhr- und Einschleppung dergleichen Müntzen verhindert werde; So begehren Wir hiermit/ ihr wollet nicht allein durch einen öffentlichen Anschlag / sondern auch durch mündliche Andeutung an die Kauffmannschafft/ welche zu dem Ende zusammen zufordern/ dahin das Verboth thun/ daß absonderlich keine von den Fürstl. Häusern / Gothaischer Linie/ sie mögen zu Gotha / Coburg/ Römhild / oder in einer andern solchem Hause zustehender Stadt geschlagen seyn/ingleichen keine Eisenachische/ Eisenische/ Erffurtische / Schwartzburgische/ Stollbergische/ Wittgensteinische und Rantzauische 16. 8. 4. und 2 Groschenstücken/ weil ie länger/ie mehr derselben bösen und geringhaltigen Ausmüntzung / ja gar die unzuläßliche Müntz-Verpachtung angegeben und beygebracht werden will/ und die Käyserlichen und Reichs-scharffe Inhibitoria dißfalls auch der Müntz-Städte halber verhanden/ in Cours oder sonst angenommen / weniger gegen andere bessere Müntzen verwechselt werden mögten/ alles bey Confiscation und anderer in vorigen dißfalls ergangenen Mandaten und Befehlen enthaltenen Straffen/ und daß mit solchen nicht allein die Ubertreter/ sondern auch diejenige / welche von der Einfuhre und Verwechselung solcher Müntzen Wissenschaft haben/und es nicht alsobald anzeigen / unnachläßig angesehen werden sollen. Massen ihr zugleich auch unter denen Thoren und sonst behörigter Orte auff die Land- und andere Kutschen/ Caleschen / Wagen und darauff befindliche Kästen und Päcke genaue Obsicht zuhalten/ wo einiger Verdacht vorhanden / dieselben visitiren / und wann verbothene Müntzen darauff angetroffen werden/solche wegnehmen zulassen. An dem geschicht Unsere Meinung. Datum Dreßden/ den 16 Dec. Anno 1691.

L. E. von Pölnitz.
Johann Vogel. S.

Valor des Geldes und Getrepdes.

Diese Zeit hat ein guter Reichsthaler 32 Groschen und ein Species-Ducaten 2 Thl. 12 Groschen gegolten. Das Getreide ist auch von Wochen zu Wochen auffgeschlagen und theuer worden/ weil es in der Blüte erfroren/ und dahero wenig geschüttet/ auch der Hafer an unterschiedenen Orten gar aussen blieben war. Der Scheffel Korn ist umb 2 Thlr. und 4 biß 6 Groschen/ der Weitzen umb 2 thlr. 12 gr. die Gersten umb 30 biß 32 Gr. und der Hafer umb 30 Groschen verkaufft worden.

Eine güldene Kette und Armbänder so in einer Todten-Grufft funden worden/ werden wieder der Kirche zu S. Johannis verehret.

Als auch dieses Jahr Herr Andreas Heinrich Weidmann in seinem Begräbniß auff dem Gottes-Acker zu S. Johannis die Gebeine seiner Vorfahren auff einen Ort legen und versencken ließ / fand man in dem Grab eines Mägdleins eine Erbskette von Rheinischem Gold einfach umb den Hals/ und ein paar einfache Armbänder von Ducaten-Gold/ welche er der Kirchen zu S. Johannes schenckete;

Solch

Silberne Hostien-Schachtel.

Solch Gold wurde vertauscht/ eine grosse silberne Hostien-Schachtel davor angeschafft/ auff deren Boden der Herr Pastor zu S. Johannis diese Auffschrifft verfertigte;

Mit der Uberschrifft.

D. O. M. S.
CUM.
IN. CRIPTA. GENTILITIA.
MONILIA. REPERISSET. AVREA.
ANDREAS. HEINRICUS.
WEIDMANNUS.
VAS. INDE. SACRUM. CONFICI.
CURAVIT.
CAVE. CREDAS.
AURO. ILLI. VILIUS. METALLUM.
SUBSTITUTUM.
MAJORIS. NAMQVE. PRETII. EST.
QVOD. DIVINO. CULTUI.
QVAM. QVOD. OSSIUM. CINERUMQVE.
HONORI. AN. ONERI.
DICATUR.
QVOD. ERGO. IN. WEIDMANNIANO. MONUMENTO.
MORTUIS. NON. ERAT. USUI.
VIVIS. ESTO. SEMPITERNUM.
WEIDMANNIANÆ. PIETATIS.
MONUMENIUM.

Umb den Rand herumb stehen diese Wort: A. O. R. M. DC. LXXXXI. ANTISTITE. *GEORGIO WINCKLERO.* VAS. HOC. SACRUM. TEMPLO. JOHANNÆO. DONO. OBLATUM EST. Und auff dem Deckel stehet das Bildniß Johannis des Evangelistens/ zu dessen Ehren die S. Johannis Kirche erbauet worden.

Beschreibung des Churfürstl. Sächs. Einzugs in Leipzig.

Nachdem Se. Chur-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der IV. die Erbhuldigungs-Pflicht/ so wohl vor/ als nach geschehenen Churfürstlichen Leich-Solennien und geschehener Einsenckung der Churfürstl. Leiche in die Grufft/ zu Dreßden/ Freyberg/ Wittenberg und Torgau angenommen/ sind Sie/ solchen Huldigungs-Actum fortzusetzen/ den 28. Dec. nach Mittage/ zwischen drey und vier Uhr/ in Leipzig eingezogen. Hierzu hat man in Leipzig auff der Vestung Pleissenburg die Zimmer vorhero renoviret/ und mit der Frauer-Tapecerey behangen/ ingleichen einen Huldigungs-Thron/ gleichwie auff dem grossen Saale des Rathhauses ebenmäßig geschehen/ auffgerichtet. Es hatten sich aber eine ziemliche Anzahl von der Bürgerschafft/ welche in auserlesener praver Mannschafft bestunde/ aus iedem Viertel/ tunckelgraue Röcke und schwartze Westen machen lassen/ trugen auch schwartze Strümpffe/ und Hüte in Gold eingefasset mit güldenen Hutschnüren/ ingleichen Wehren-Gehencke und schwartze sammete Patron-Taschen mit güldenen Posementen verbrämet und vergüldete Degen. Die Furier-Schützen waren gleichmäßig grau montiret/ mit blauen Cherpen umb den Leib/ und blau mit gelb/ oder gelb mit schwartz vermengten Federn auff den Hüten gezieret. So waren die Tambours und Schallmeyen-Pfeiffer nach den Farben ihrer Fahnen in schönen bortirten Liberey-Röcken mit Flügeln und dergleichen Federn auff den mit Gold eingefasten Hüten bekleidet. Die Corporals und andere Unterofficirer giengen in schwartzen mit Silber eingefasten Hüten/ grauen mit silbern Posementen und Schnüren verbrämten Röcken montiret. Die vier Herren Hauptleute giengen blau bekleidet/ und waren derselben Westen/ lange Wehren-Gehencke und Handschuhe dichte mit güldenen Frantzen und Dreß besetzt/ wie auch ihre Hüte mit köstlich-güldenen Hutschnüren/ Galaunen und auff der Krämpe geziehret. Derselben Lieutenants aber/ Fändriche und theils Führer giengen auff eben solche Manier blau montiret/ ausser daß ihre Wehrengehencke/ Handschuh u.d.gl. mit schönen silbern Frantzen besetzt waren. Von dieser wohl montirten Bürgerschafft stellete sich das Grimmische Viertel unter ihrem Hauptmanne und Fahnen/ auff der lincken Hand vor dem Grimmischen Thore; das Ranstädter und Hällische Viertel aber stunden auff beyden Seiten der Gassen vom Grimmischen Thore an/ biß fast an die Vestung Pleissenburg/ also/ daß Seine Churfürstliche Durchl. darzwischen durchziehen müsten/ und das Peters Viertel præsentirte sich unter seinem Hauptmanne und Fahnen auff dem Marckte. So bald nun Se. Churfürstl. Durchl. bey den so genandten Kohlgärten ankamen/ wurde von daraus mit einer Raqvete ein Zeichen gegeben/ worauff die erste Salve mit Stücken auff der Pleissenburg geschehen.

Da aber Se. Churfürstl. Durchl. mit dero Comitat herbeyrückte/ und an die Capelle besagter Kohl-Gärten kamen/ præsentirten Derofelben daselbst E. Edl. Rath der Stadt Leipzig die Ther-Schlüssel/ unter dem unterthänigsten Vortrag des Herrn Ober-Stadt-Schreibers. Ingleichen ist auch Ihrer Churfürstl. Durchl. eine Compagnie Studenten/ von ungefehr etlich und 40. Pferden wohl muntiret entgegen geritten/ um ihr unterthänigstes Devoir abzustatten/ welche auch von Derofelben gnädigst angesehen worden. Und hiermit näherten Se. Churfürstl. Durchl. sich der Stadt Thore unter der

andern Salve aus den Canonen von der Vestung/ und zogen endlich/ da schon viel Pferde und Wagen in die Stadt waren/ in folgender Ordnung herein:

1. Die Hand-Pferde.
2. Die Herrn Studiosi.
3. Vier Trompeter und ein Heerpaucker/ so sich hören liessen.
4. Der Herr Obrist-Lieutenant von Schöning/ der die reitenden Trabanten/ oder so genannten Creutz-Reuter/ geführet/ welche alle blosse Degen und Collete an/ auch schwartze Cosacken/ darauff silberne und mit dem Churfürstl. Wapen gestickte Creutzen gemachet/ und Patron-Taschen/ item/ schwartz Sammete Carbiner-Riemen/ die mit Silber verschametiret waren/ trugen/ und auff herrlichen Pferden ritten.
5. Auff welche viel hohe und vornehme Kriegs- und Hoff-Officirer/ und auff dieselbigen
6. Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit/ in Violet bekleidet/ auff einem weissen Pferde folgeten.
7. Nach dieser wieder etliche vornehme Hoffbediente und Cavalliers/ dann
8. Die Churfürstlichen Pages zu Pferde.
9. Darauff kamen die Churfürstlichen Laqveyen/ und
10. Die Churfürstliche Leib-Carosse/ schwartz bezogen/ mit silbern Nägeln beschlagen/ und von 6. Dotter-gelben Pferden/ die mit schwartz-bezogenem Zeuge beleget waren/ bespannet.
11. Wieder eine Churfürstl. Carosse mit sechs Pferden bespannet. Dann
12. Noch unterschiedene mit sechs und vieren bespannete Caretten und Pack-Wagen.

Im fortpaßiren wurde die dritte Salve gegeben/ und also in allen 36. Stücke gelöset.

So bald aber Se. Churfürstl. Durchl. auff der Vestung angelanget/ marschirten die vier Viertel/ nach dreymaliger Salve des Grimmischen und Peters-Viertels/ jedes unter seinem Hauptmanne wiederum ab und nach Hause.

Und der darauf erfolgeten Huldigung von der in dem Leipzigischen Bezirck befindlichen Ritterschaft/ wie auch einer Höchlöbl. Universität/ E. Edl. Rath u. sämbtl. Bürgerschafft/ nebst dem in das Ober-Amt daselbst gehörigem Landvolck.

Des andern Tages frühe legte die sämbtliche Ritterschaft Leipzigischen Creyses auff dem Schlosse ihre Pflicht bey Sr. Churfürstl. Durchl. ab/ und wurden von derselben zum Handkuß gelassen. Nach diesem fuhren Se. Churfürstl. Durchl. nach der Thomas Kirchen in die Huldigungs-Predigt/ welche von dem Herrn Superintendenten zu Leipzig/ Herrn D. Georg Lehmann/ über die Worte/ Josua am I. v. 16. 17. 18. Und das Volck antwortete Josua und sprachen: biß/ sey nur getrost und unverzagt/ abgeleget wurde/ nach verrichtetem Gottesdienste aber fuhren Sie auf das Rathhauß. Vorhero gieng ein Auffführer/ nach diesem folgete ein E. Edl. Hochweiser Rath der Stadt Leipzig/ dann E. Hochlöbl. Universität/ nach welcher der Land-Adel meistens in langen Trauer-Mänteln und schwartz bekleidet folgeten. Auff diese kam der Ober-Hoff-Marschall/ welchem eine grosse Svite von allerhand hohen Officirern/ Cammer-Herren/ und Hoff-Cavalliers/ alle und iede mit entblößtem Haupte/ gefolget. Hinter diesem kam Se. Churfürstl. Durchl. in seiner Leib-Carossen mit dem gelben Zuge gefahren/ neben welcher zwey in Trauer bekleidete vornehme Hof-Bediente/ und längst derselben auff beyden Seiten 12. reitende Trabanten mit Carbinern zu Fusse hergiengen. Nach solcher Carosse kam der Hoffmeister mit 12. Edel-Pagen/ denen 12. Churfürstl. Laqveyen nebst andern Hoff-Bedienten/ und noch eine Corporalschafft zu Pferde mit blossen Degen von den Creutz-Reutern oder reitenden Trabanten folgeten/ und endlich 2. Carreten beschlossen. Auf dem Marckt-Platze vor dem Rathhause war ein Kreyß geschlossen/ auff welchem die sämbtliche Bürgerschafft sambt denen im Leipzigischen Bezirck gehörigen Unterthanen stunden/ vor welcher Sr. Churfürstl. Durchl. vorbey fuhren/ und sich auff das Rathhauß verfügten. Auff dessen Saale war etliche Stuffen hoch ein Thron aufgerichtet/ und alles mit schwartzem Tuche beleget und behangen/ neben dem Throne an der Wand/ gleich gegen Sr. Churfürstl. Durchl. rechten Hand über/ hienge Dero Conterfeit in Lebens-Grösse.

Hinter dem Throne aber an der Wand unter dem Baldaqvin, stund ein Chur-Hut/ unter demselben war folgende Inscription mit grossen güldenen Buchstaben zu lesen;

SERENISSIMO AC POTENTISSIMO
PRINCIPI AC DOMINO

DOMINO JOHANNI GEORGIO IV.

PIO SAPIENTI FORTI AC FELICI
A DEO DATO TUTELARI NUMINI
SOLENNE JUSJURANDUM
EXIGENTI
FIDEM OBSEQVIUMQVE PROMITTIT
CELSITUDINIS SUÆ DEVOTISSIMUS
SENATUS LIPSIENSIS
FELICISSIME PRINCEPS DEUS
TE SERVET.

Diesen Thron bestieg Se. Churfürstl. Durchl. und als Sie sich auff dem darunter stehenden mit schwartzem Sammet bekleideten Sessel niedergelassen/wurde von des Herrn Geheimen-Raths hoher Excellens, dem Herrn Baron von Gersdorff/ der Vertrag an die Universität und den versammleten Rath wegen der Erbhuldigung gethan. Darauff Herr D. Joh. Benedictus Carpzovius, als damahliger Academiæ Magnificus Rector, im Nahmen der Universität; Herr Burgermeister Adrian Steger aber wegen eines Hoch-Edlen Raths die Gegen-Rede unterthänigst und zierlichst ablegeten. Worauff ihnen dann vom Herrn Cammer-Secretario Bayern der Huldigungs-Eyd vorgelesen/und von ihnen geleistet/sie auch/ die Herren Professores und sämbtliche Herren des Raths/ zum Churfürstlichen Handkusse admittiret worden. Nach diesem haben sich Se. Churfürstl. Durchl. von dem obbesagten Throne erhoben/ und nach der ausserhalb des Rathhauses-Thurms auff den Gang hinaus gebauete und schwartz behängte Bühne sich verfüget/ über welcher das Churfürstl. Wappen mit Palmzweigen umfasset/zierlich gemahlet/ da auff dem schwartzen Tuch/das gegen dem Marckt über die Bühne herab gehangen/ folgende Inscription mit grossen güldenen Litern stunde:

POTENTISSIMO PRINCIPI
DOMINO
JOHANNI GEORGIO IV.
SECURITATIS PUBLICÆ VINDICI
SALUTIS GERMANIÆ REPARATORI
PATRIÆ PATRI
SACRAMENTO SOLENNI SE
OBSTRINGENS
PATRIAM SE SUAQVE OMNIA
TRADENDO
VOTIVAM TABULAM APPENDIT
S. P. Q. L.
LÆTARE INCOLUMIS LIPSIA
SALVO PRINCIPE.

Von dieser Bühne geschach von oben hochermeldeten Herrn Baron von Gersdorff gleichmäßige Ansprache an die unten stehende Bürgerschafft und andere anwesende Unterthanen/ den Erbhuldigungs-Eyd betreffend/ welche auch vom Herrn Secretario Bayern denenselben überlaut vorgesaget / und mit einhelligem Nachspruche gebührend vollzogen / auch darauf Vivat der Churfürst von Sachsen unser gnädigster Herr! dreymahl höchsterfreulich ausgeruffen worden. Nach welchem Se. Churfürstl. Durchl. mit Dero ansehnlichem Comitat / auch Begleitung der Hochlöbl. Universität und E. Hoch-Edlen Raths/ in eben der Ordnung / als vorhero berichtet / sich wieder auff das Schloß und Vestung Pleissenburg begeben.

Anno 1692.

Am Sontage Septuagesimæ, war der 24. Januarii/ hat Herr Tilemannus Andreas Rivinus/ von Leipzig / der Heiligen Schrifft Licentiatus, der Hebræischen Sprache weitberühmter Professor Publ. bey hiesiger Universität/ und bey der Kirchen zu S. Thomæ wohlverdienter Archidiaconus, diese Zeitlichkeit gesegnet. Die vacirende Professor-Stelle ward durch Herr M. Valentin Friderici/ der Philosophischen Facultät Assessorem, des grossen Fürsten Collegii Collegiaten; Das Archidiaconat durch Herrn L. Gottlob Friedrich Seligmannen/ und des kleinen Fürsten Collegii Collegiatum, und bißhero gewesenen Montags Predigern bey der Kirchen zu S. Nicolai allhier/ wieder ersetzet. Ihm folgete Herr M. Johann Günther/ der H. Schrifft Baccal. und bey der Kirchen zu S. Thomæ bißhero gewesener Diaconus oder Mittags-Prediger. Weil nun solcher gestalt das unterste Diaconat in besagter Kirchen ledig worden / hat selbiges E. Edl. Rath nach verflossener halbjähriger Zeit durch Herr M. Albrecht Christian Rotthen / vormals Archidiaconum bey der Ulrichs Kirche zu Halle wieder ersetzet/ welcher den 23. Septembr. mit seiner Familie anhero kommen/ den 25. dito an sein Amt getreten.

L. Rivini P.P. und Archidiaconi Todt.

M. Valentin Friderici wird Prof. der Ebräischen Sprache.

L. Seligmann wird Archidiaconus.

M. Günther wird Montags-Prediger.

M. Rotth wird zum Diaconat vociret.

Dieses Jahr hat unser gnädigster Churfürst/ Hertzog Johann Georg der IV. nach tragender Landesväterlicher Sorgfalt einen allgemeinen Landtag auff den 14ten Febr. nach Dreßden ausgeschrieben. Dahin den 11. besagten Monats der wohllöbl. Universität und E. Edl. Raths Herren Abgeordnete / als Herr Johann Olearius/ der H. Schrifft weitberühmter Doctor und Prof. Publ. und Herr Andreas Mylius/ beyder Rechten weitberühmter Doctor, Professor Publ. und Syndicus im Nahmen der Universität: und Herr D. Johann Friedrich Falckner/ weitberühmter JCtus, hochbestallter Churf. Sächs. Rath/ E. Edl. Raths wohlverdienter Consulent und Syndicus, Herr D. Christoph Pinckert / und Herr D. Adrian Steger / Rathswegen/ abgereiset. Die Bewilligung waren: 1. Ein Donativ und Präsent-Geld auff 100000. fl. von der Ritterschafft / davon ein Drittel Bartholomæi 1692. so viel Ostern 1693. und den letzten drittel Ostern 1694. zuerlegen. 2. Die gewöhnliche Landsteuer auff 6. Jahr/ von iegli-

Landtag zu Dreßden.

ieglichen gangbaren Steuer-Schocke jährlich 16. pf. halb Lætare und halb Bartholomæi. 3. Die doppelte Tranckſteuer auff 6. Jahr. 4. Der doppelte Fleiſch-pfennig vor Banck- und der einfache vom Hauß ſchlachten auff 6. Jahr von Eſtomihi 1692. biß Thomæ 1697. 5. Zu Bedürfniß vor die Miliz auf 3. Jahr eine gewiſſe Summa an Pfennigen und Ovatemb. 6. Die Land-Accisen auff drey Jahr ꝛc. Ein mehrers geben die Landtags-Acta. Den 3 April geſchahe der Abſchied/ und kamen den 6 dieſes die Herrn Deputirten geſund wieder allhier an.

Ein vermißter Bürger wird am Waſſer todt gefunden.

Den 12. Febr. iſt N. Bachmann/ Bürger und Böttiger im Spörgäßlein/ ſo unterweilen melancholiſch geweſen/ bey anbrechenden Morgen in Nieder-Kleidern außm Hauſe gegangen/ und hat man lange nicht erfahren können/ wo er hinkommen/ biß daß den 29 Martii Nachricht eingelauffen/ daß der Cörper auff einer Wieſen bey Wahren gefunden worden/ daſelbſt man ihn auch nach wenig Tagen begraben.

Harter Winter und tieffer Schnee.

Umb dieſe Zeit war eine faſt unerträgliche und lang anhaltende Kälte/ und ein ſehr tieffer Schnee gefallen/ welchen die groſſen Winde zuſammen trieben und die Straſſen unbrauchbar gemacht/ alſo daß die Fuhrleute des Tages kaum eine Meilweges fahren kunten/ und von hier biß Halle/ Weiſſenfels und Borna 5 biß 6 Perſonen aufm Wege umkommen und erfroren waren.

Ein Mann wird vom Topffwagen erſchlagen.

Den 15 dito iſt ein frembder Cramer/ ſo mit einigen hieſigen Bürgern/ ſo den Marckt zu Weiſſenfels zu beſuchen von hier zu Fuſſe gereiſet/ beym ſteinern Creutz hinter Lindenaw/ von einem mit Töpffen beladenen Wagen/ ſo in dem groſſen Schnee an Berg ſich angeſetzet und umbgefallen/ erſchlagen worden.

Sonnen-Wunder.

Den 26 Febr. Vormittage umb zehen Uhr/ wurde man einen Circkel umb die Sonne gewahr/ welcher nach und nach klärer wurde. Ein wenig auſſerhalb des Circkels lieſſen ſich bald darauff zwey ſchöne Neben-Sonnen blicken/ die auch umb 12 Uhr ſo ſchön wurden/ und an Farben weiß/ blau/ grün und roth waren/ alſo daß ſie den ſchönſten Regenbogen an Helle übertraffen. Umb 11 Uhr gab die Sonne auff beyden Seiten einen weiſſen Streiff von ſich/ ſo durch beyde Neben-Sonnen/ bald um unſern Scheitel-Punct den gantzen Himmel umfaſſete/ und gleichſam einen Krantz um unſer Haupt darſtellete; Uber das ſo ſahe man auch noch zwey dunckel-weiſſe Neben-Sonnen/ eine gegen Nord-Oſten/ die andere gegen Nord-Weſten. Es wurden auch an dem Circkel/ welcher umb die Sonne gieng/ oben und unten zwey halbe Plätzgen/ auch helle geſehen/ welche etliche vor bey-Sonnen hielten/ und dahero ſieben Sonnen zehleten: So gieng auch aus dem oberſten halben Plätzgen über der Sonnen ein etwas weiter ausgebogener halber Circkel/ welche Weite die hellen Neben-Sonnen vermuthlich ausgebreitet/ davon ſich auch ein Wiederſchein etwas eben/ nach unſerm Scheitel-Punct zu/ ſehen ließ.

Der Herr von Beuchlingen/ wird zum Ober-Hoff-Richter inſtalliret.

Den 7 Martii ward Herr Gottfried Hermann von Beuchlingen/ auf Tiſchorna/ Dallwitz und Baſelitz/ Churfl. Sächſ. Cammer-Herr/ auch Hoff-Juſtitien- und Appellation-Rath/ als Ober-Hof-Richter des Churfürſtl. Sächſ. Ober-Hoff-Gerichts zu Leipzig ſolenniter inſtalliret.

Hartes Donnerwetter.

Den 21 dito war ein ſchöner warmer Frühlings-Tag/ worauff ſich des Nachtes umb 1 Uhr über alles vermuthen ein ſtarckes und erſchreckliches Donnerwetter erhub/ und ſo bald dieſes vergangen war/ ein ſtarcker Schnee fiel.

Ein Schloſſer wird freventlich geſchoſſen.

Am Oſterdienſtage ward ein Bürger und Schlöſſer aus Leipzig/ welcher/ nachdem er von einem langwierigen Fieber wieder geneſen/ friſche Lufft zu ſchöpffen ſpatzieren gegangen war/ vom Förſter zu Alt-Naundorff freventlicher Weiſe aufm Felde beym Ritſchken Stege/ mit einem Piſtohl mit Schrot ins Bein geſchoſſen/ daran er/ weil der kalte Brand darzu geſchlagen/ den 4 April verſtorben. Der Thäter ward folgenden Tag gefänglich anhero gebracht/ und nach geführter Defenſion auff Urtheil und Recht den 1 May nebſt einer Weibesperſon wegen Fluchens und Sacramentirens ins Narrenhauß an der Thomas Kirche geſtellet/ und den 3 dieſes zur Staupen geſchlagen und des Landes verwieſen.

Churfl. Durchl. zu Sachſen/ und Churfl. Durchl. zu Brandenburg kommen mit dero Churfürſtl. Gemahl. und Churfürſtl. Braut zu Leipzig an.

Den 15 April Nachmittage kamen Ihr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen/ Hertzog Johann Georg der IV. &c. unſer gnädigſter Herr/ mit dero Evite allhier an/ und kehreten in dem Amlungiſchen Hauſe am Marckte ein. Des folgenden Tages/ nach Mittage umb 5 Uhr/ hielten Ihr. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg/ neben dero Frau Gemahlin und der verwittibten Frau Marggräfin von Anſpach/ Fr. Eleonoren Erdmuth Loviſe/ gebohrnen Hertzogin zu Sachſen/ nunmehr vermählten Churfürſtin zu Sachſen ꝛc. Durchl. Durchl. mit einem prächtigen Comitat Dero Einzug/ unter dreymahliger Löſung des Geſchützes von der Veſtung Pleiſſenburg in hieſiger Stadt. 1. Ritte E. Edl. Raths Förſter. 2. Kamen die Chur-Brandenburgiſchen Hand-Pferde/ alle mit Gold und Silber reich

gestickten Decken. 3. Unterschiedene Reisige zu Pferde. 4. Zwey Chur-Sächsische Trompeter. 5. Der Chur-Brandenburgische Paucker. 6. 13 Chur-Brandenburgische Trompeter. 7. Die Chur-Brandenburgischen uñ Chur-Sächsischen Hof-Cavallieres. 8. Chur-Brandenburgische Pagen. 9. Die Chur-Brandenburgische Leibkutsche/ worinnen Ihr. Churfl. Durchl. und der Ober-Kämmerer / Herr Graff von Dänorf sassen. 10. Die Chur-Brandenburgische Leib-Garde zu Pferde. 11. Ritten wieder einige Cavalliers. 12. Darauff folgeten Ihr. Durchl. Durchl. die Churfürstinnen zu Brandenburg und Sachsen / in einer prächtigen Kutsche/ mit vielen Dienern in kostbarer Liberey umgeben. 13. Chur-Brandenburgische Garde. 14. Eine kostbare/vergüldete und mit rothem Sammet überzogene Kutsche/ ledig/ und endlich 15. beschlossen unterschiedene mit 6 Pferden bespannete Carossen und Chaisen von Chur-Brandenburgischen Ministris und Frauen-Zimmer.

Churfl. Durchl. zu Sachsen / wird mit Dero Churfl. Braut vermählet.

Sontags darauff/ als den 17 dieses gegen Abend / liessen sich höchstermeldete Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mit höchstgedachter Frau Marggräfin/ durch Herrn D. Jo. Benedictum Carpzovium in dem Welschischen Hause am Markt/ woselbst Ihre Churfl. Durchl. zu Brandenburg logirte/ in aller Stille trauen/ wornach öffentlich Tafel gehalten / und die Stücken von der Vestung Pleissenburg zu unterschiedenen mahlen gelöset wurden.

Churfl. Durchl. Durchl. erheben sich nach Torgau das Churfl. Beylager zu vollziehen.

Den 19 dieses/ war Dienstags/ früh erhoben sich Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen nach Torgau/ daselbst das Churfürstl. Beylager mit allerhand Ergötzligkeiten vollzogen wurde / und folgeten gegen 9 Uhr unter dreymahliger Lösung des Geschützes Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg. Selbigen Tages nach Mittag um 2 Uhr reiseten Ihr. Durchl. Durchl. die beyden Churfürstin zu Sachsen und Brandenburg/ da ebenfalls von gedachter Vestung Pleissenburg drey mahl Salven gegeben/ und iedesmahl 12 Stücke gelöset wurden.

Hertzog Albert von Sachsen tödtl. Hintritt.

Den 9 May frühe umb 9 Uhr/ haben Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Albertus/ aus dem Hause Weissenfels/ der Römischen Käyserl. Majest. hochbestallter General-Wachtmeister/ nach einiger Tage ausgestandener Unpäßligkeit / zu höchstem Leidwesen dero Frau Gemahlin/ welche sich damals allhier befunde/ gantz unvermuthet diese Zeitlichkeit gesegnet. Der verblichene Cörper ward den 15. dieses Abends umb 9 Uhr in aller Stille in die Pauliner Kirche gebracht/ und nach etlichen Wochen daselbst versencket.

Die Bäume werden von den Raupen sehr verderbet.

Diesen Monat war eine unbeschreibliche Menge Raupen/ welche nicht allein in denen Wäldern und Gehöltze / sonderlich von den Eichen/ sondern auch in denen um Leipzig auff drey Meilweges herum liegenden Gärten das Laub und Blüten von denen Bäumen herunter frassen/ und sehr verderbeten.

Die Hälliſche Brücke wird von neuen erbauet.

Den 30 May ward die innerste Hälische Brücke am Rondel abzureissen angefangen / auch das Portal ausgebrochen/ etwas verändert und von Grund aus mit dem Ausfalle daran aufgeführet/ welches alles sambt der Brücke im September fertig worden.

Die Brücken vorm Ranniſchen Thore werden repariret.

Deßgleichen ward die Brücke über der Pleisse vorm Rannischen Thore/ davon in der ersten Marcktwoche ein Stücke eingebrochen/ abgetragen/ und gantz neu erbauet.

Ein Zimmer-Bursche fällt sich todt.

Ferner so ward im Anfang des Brachmonats die Rosenthaler Brücke zwischen der Elster und Pleisse/ so in letzter Eißfahrt Schaden gelitten/ abgerissen und außm Wasser neu erbauet.

Den 8 Junii Morgens zwischen 6 und 7 Uhr/ ist ein Zimmergeselle/ Georg Ernst Ercke genannt/ von Henneberg bürtig/ so in der Heustrassen im Gasthofe zum Elephanten am Seiten Gebäude ein Wetterbret anschlagen wollen / und sich übers Dach auff eine neu angenagelte Latte herausgeleget / die zerbrochen / drey Geschoß hoch herunter auffs Pflaster gefallen/ und Dreyviertelstunden darauf Todes verblichen.

Ohlhäffische Spende.

Montags nach dem dritten Sonntag nach Trinitatis / war der 13 Junii/ ward zum erstenmahl die Spende/ so Herr Isaac Ohlhaffen vors Armuth gestifftet/ ausgetheilet.

Das Wetter schlägt in das Schießhauß vorm Peters Thore.

Den 18 Junii war zu Nachts zwischen 12 und 1 Uhr ein starckes Donnerwetter/ so im Schießgraben vorm Peters-Thore an beyden Giebeln gegen Osten und Westen eingeschlagen / aber/ Gott Lob! nicht gezündet. Vom Schrecken hatte sich der Wirth und sein Weib kranck eingeleget/ und ist er nicht wieder auffkommen / sondern zu Ausgang des Jahrs verstorben.

Jo. Biltzens Wittwe Legatum vors Armuth.

Den 27 Junii ließ E. Edl. Rath eine Spende unters Armuth in dem Zimmerhofe auffm Neumarckt austheilen/ welche Fr. Anna / Johann Biltzens / Bürgers und Cramers allhier / sel. Wittwe/ so am 6 Martii A. 1689. verstorben / gestiftet/ und hierzu 600 Rthlr. Capital legiret.

Gresser Diebstahl.

Den 12 Julii ward einer / Nahmens Ernst Georg Albert/ von Wien bürtig/ so sich allhier vor einen Käyserlichen Lieutenant ausgabe/ und sich Heinrich Gabriel von Eichburg nannte / der dem Käyserl. General und Commendanten zu Cremonen/ Herr Frantz Maximilian/ Fürsten zu

Fondi,

Fondi, Graffen und Herrn zu Maußfeld/ Rittern des güldenen Fliesses / Käyserl. Geheimden Rath / und der Römischen Käyserin Obr. Hoffmeister den 17/27 Junii dieses Jahres auf 50000 fl. werth/ an güldenen Knöpffen mit Diamanten versetzet/ und Jubelen/ bestohlen / nachdem er von denselben etwas in Leipzig bey denen Jubelierern verkauffen wollen / eingezogen/ und/ nachdem er das Entwendete mehrentheils wieder ersetzet/ den 26 Novembr. an Pranger gestellet und zur Staupen geschlagen worden.

Das Posthauß wird reparirt.

Dieser Tage ward das Post-Hauß eingerissen/ vergrössert / und / wie es heute zu Tage stehet/ renovirt.

Remedirung des höchstschädlichen Müntzwesens.

Nachdem auch von Jahren zu Jahren die schlechten und geringen Müntz-Sorten gemeiner als iemals / das gute Geld aber sehr dünne und seltzam worden/ worzu denn nicht wenig geholffen/ daß einige eigennützige Personen sich unterstanden/ Churfürstl. Sächs. und andere gute Sorten/ gegen Auffgeld / an sich zu wechseln/ daraus allerhand geringe Sorten in grosser Menge schlagen zulassen/ und selbige in diese Lande häuffig einzuführen und unter die Leute zu bringen. Wodurch dem gantzen Lande ein unsäglicher Schade zugefüget werden; Als haben Se. Churfürstl. Durchl. unser Gnädigster Herr / Dero sorgfältiges Absehen dahin getragen/ wie dem im Heil. Röm. Reiche fast gäntzlich zerfallenen/ und die länger ie mehr zu einer Kupperey auslauffenden Müntz-Wesen/ wieder eintzigerley Weise auffgeholffen/ allem schädlichen Unwesen aber mit Nachdrucke gesteuret/ und der allgemeine/ über Land und Leute gehende Schade abgewendet werden möge; Zu solchem Ende haben Sie zu unterschiedenen mahlen/ und sonderlich am 17 und 26 Novembr. 15 und 25 Dec. abgewichenen/ auch 15 Martii und 8 Aprilis ietztlauffenden Jahres gemessene und gnädigste Verfügung gethan/ auch an den Rath zu Leipzig / und fürnehmsten Gräntzörter / befehlen lassen/ durch offene Anschläge/ wegen der geringen Sorten / Verwarnung zu thun / und scharffe Obsicht zu halten/ damit niemand/ bey Vermeidung der Confiscation und anderer noch höheren Straffen/ die verbothenen Müntz-Sorten in Dero Lande schleppen noch annehmen solle. Nachdem sich aber dennoch im Werck befunden / daß/ besagten vielfältigen Verordnungen zu wider / und zu höchstem Schaden und Nachtheil dero Lande und Unterthanen / nicht allein die allbereit verworffene/ sondern auch vielmehr andere neugeprägte geringhaltige Sorten in dero Lande einschleichen / vor voll auffgenommen und ausgegeben worden/ woraus anders nichts als ein unüberwindlicher Schade in die Länge erfolgen kan. Als sind Ihr. Churfl. Durchl. bewogen worden / diesem höchstschädlichen Unwesen dermahleinst vorzukommen / hinführo mit allem Ernst über oberwehnte abgelassene Müntz-Edicte und Verordnungen/ durch genaues Auffsehen/ scharffe Inquisition und Exemplarische Bestraffung der Verbrecher / nachdrücklich zu halten/ auch ein besonderes Müntz-Mandat und darinnen befindliche Verordnung/ unterm dato Dreßden den 15 Julii dieses 1692sten Jahres / zu männigliches Wissenschafft dergestalt publiciren zu lassen/ damit niemand/ wer der auch seyn möge/ bey Vermeidung dero Ungnade/ hoher Leibes/ und anderer / dem Befinden nach / geschärfften unnachbleiblichen Straffen/ darwider auff einige Weise zu handeln / Hecken-Müntzen zu verlegen/ dahin die guten Gelder zu verschaffen/ hingegen aber von dar geringe oder andere verbothene schlechte Müntz-Sorten einzuführen / im Handel und Wandel auszugeben/ oder auch anzunehmen / sich unterstehen solle. Nechst diesem Verboth war im besagten Müntz-Edict zu iedermännigticher Nachricht enthalten / was für Sorten/ und wie hoch eine iede hinführo zu nehmen sey. Daß nemlich hinführo 1. die Churfl. Sächs. nach dem Zinnischen Fusse geprägte gute und gültige Müntz-Sorten/ Ein- und Zwey-Drittel/ auf neun und achtzehen Groschen in dem Werth erhöhet: 2. Alle Käyserliche Müntzen in ihrem bißherigen Lauffe und Valor verbleiben. 3. Die Churfürstl. Sächs. Brandenburgischen und Braunschweigischen Lüneburgischen 1/6 Ein- und Zwey-Drittel in völligem Werthe / für vier/ acht und sechszehen Groschen unweigerlich angenommen und ausgegeben werden. 4. Alle dem Leipziger Fusse gleich geltende Sorten annoch biß verstehende Michaelis in bißherigem Werthe sollen angenommen und paßiret werden. Worunter aber nicht zu zehlen waren diejenigen / so in den beygefügten Abdrücken mit mehrern angezeiget/ und theils auff ein gewisses quantum devalviret/ theils aber gantz verruffen waren. Gäntzlich waren verruffen an 2/3 1/3 und 1/6 die Fürstlichen Sachsen-Weymarischen / als welche zumahl der zurück gesetzten Jahrzahl halben nicht zu unterscheiden sind. Noch eine andere Art Weymarische, Des Abts zu Corvey/ die Wittgensteinischen insgesamt. Die Gräfflichen Ranzauischen. Folgende 16/ 8/ und 4 Groschen Stücken waren auff 12/ 6 und 3 Gr. devalviret. Die Fürstl. Sachsen-Gothaischen biß Michael Anno 1691. gemüntzten

Müntz-Edict wird publicirt.

Reduction der Müntze wird durch ein Müntz-Edict publicirt.

Dessen Innhalt.

Gute und gültige Müntz-Sorten.

Gäntzlich verworffene und devalvirte Müntz Sorten.

müntzten ⅔tel. die Fürstl. Sachsen-Eisenachischen/ die Coburgischen/ die Meinungischen/ die Römhildischen/ die Fürstl. Anhaltischen/ Hertzogs Johann Adolphs zu Holstein Wöen. Hertzog Albrecht Christian Bischoffs zu Eutin/ Hertzog Christian Ludwigs zu Mecklenburg/ Graff Christian Wilhelms zu Schwartzburg/ Gräfl. Stolbergische. Ferner so waren alle doppelte Groschen/ ausser die Churfürstl. Sächs. Chur-Brandenburg- und Braunschweig Lüneburgischen/ auff 18 Pfennige herabgesetzet/ alle einfache Groschen sollen auff 9 Pfennige herab gesetzet seyn. (Ausser alle Chur-Sächs. alle Chur-Brandenburgische/ alle Fürstl. Braunschweig-Lüneburg. alte und neue Groschen/ die alten Sächs. biß 1665 geprägten Groschen/ Vor-Pommerische Königliche Schwedische biß 1661 gemüntzeten Groschen. Des Administratoris zu Magdeburg/ der Stadt Magdeburg/ alte Fürstl. Anhaltische Groschen biß Anno 1664 gemüntzet/ Gräffl. Stollbergische Anno 1646. der Stadt Hameln 1641. der Stadt Halberstadt 1633. Item alle noch ältere und im vorigen Seculo gemüntzete Groschen/ solten in vollem Werthe verbleiben.) Weiter sollen alle Dreyer/ ausser die Chur-Sächs. auff 2 pf. reducirt/ die Chur-Brandenburgischen/ Fürstl. Mecklenb. wie auch alle andere 6 Pfenniger/ sollen (iedoch die Chur-Sächs. ausgenomen) ingleichen die Chur-Brandenb. 3 Pfenniger gäntzlich verworffen seyn. Und weil zu der so hochschädlichen Müntz-Confusion nicht wenig geholffen/ daß einige Kauff- und Handelsleute/ Factores, und andere eigennützige Personen/ sich unterstanden/ allerhand geringe und auf Hecken-Müntzen/ oder auch gar in Privat-Häusern und heimlichen Winckeln gefertigte Sorten in grossen Summen/ durch allerhand Practiquen/ in Churfürstl. Durchl. Landen in cours zu bringen/ ja derselben und andere gute Sorten/ gegen Auffgeld/ an sich zu wechseln/ solche/ wie auch rohe Silber/ bey dem Ausführen/ unter die Wahren mit zu verpacken/ und mit Gelde ein höchst-straffbar Commercium zu treiben. Als ergieng auch in besagtem Müntz-Edict von Churfl. Durchl. an alle und iede Gerichts-Herren/ Beamte/ und sonderlich die Räthe in Städten/ wie auch die verordnete Cammer-Procuratores ernster Befehl/ auff dergleichen hochschädliche eigennützige Leute ein genaues und scharffes Auffsehen zu haben/ und alles Ernstes zu verhüten/ daß niemand/ bey Vermeidung unnachbleibender hohen Straffe/ und Verlust des Geldes/ keine dergleichen geringe Müntze einführe/ weder im Handel und Wandel/ vielweniger in Commissionen/ annehmen und in Churfürstl. Durchl. Landen/ es sey unter was Scheine oder Prätext es wolle/ ausgebe/ am allerwenigsten aber Churfürstl. Sächsische und andere gute Sorten/ an sich wechsele/ und ausser Landes fahre oder schicke/ wie dann verspühreten Falls/ wider die Verbrecher nicht allein mit der Confiscation, sondern auch mit gleimäßigen Geld Straffen/ unnachläßlich zu verfahren/ derselben Personen sich zu versichern/ und zu ferneret Verordnung der weitern Bestraffung halber/ alsofort gehorsamsten Bericht unterthänigst zu erstatten; Absonderlich solte derjenige Kauf- und Handelsmann oder Cramer/ so devalvirt Geld im höhern Werthe/ als es im Anschlage begriffen/ oder das verbothene annehmen würde/ das erste mahl vor iedem Groschen zehen Groschen zur Straffe erlegen/ in fernerm Verfolg aber höher/ und in Entstehung der Mittel/ am Leibe/ ingleichen die Verleger der Hecken-Müntzen/ und Ausführung der guten/ auch Einfuhr der geringen Sorten/ nicht allein mit Verlust des Silbers und Geldes/ sondern auch mit einer gleichmäßigen Geld Summa/ oder gar/ nach Befindung/ an Leib und Leben ohnnachläßig gestraffet/ und hierunter niemand verschonet werden. Im Fall es sich aber begäbe/ daß dergleichen Verleger seine böse Handlung beym Leben verhehlen/ und dessen Laster erst nach seinem Todte offenbahr würde/ solte auch wider seine Kinder und Erben gebührende Straffe unnachbleiblich ergehen/ und dem Publico, wegen erlittenen Schadens/ satisfaction geschehen. Auch solten alle Kauffleute und Cramer in Churfürstl. Durchl. Landen durchgehends einen Cörperlichen Eyd schweren/ daß sie mit keiner bösen Geldverwechselung wissentlich zu thun haben/ weniger es selbst thun wollen/ da sie aber sähen und erführen/ daß es andere thäten/ solches ohne Ansehen der Person anzeigen. Die Abschrifft der Eydes Notul ist diese:

Die Dreyer werden auff 2 pf. reducirt.

Die Kauffleute sollen kein gut Geld die Hecken-Müntzen zu verlegen aufwechslen.

Eydes-Notul der Kauffleute und Cramer.

Ich N. N. schwere zu GOtt dem Allerhöchsten einen Cörperlichen Eyd/ daß ich keine geringhaltige und sonst verbothene/ schlechte Müntz-Sorten in die Churfürstl. Sächs. Lande bringen/ in Handel und Wandel/ weniger in Commissionen annehmen/ solche unter was Schein oder Prætext es wolle/ ausgeben/ am wenigsten andere gute Sorten gegen Auffgeld an mich wechseln/ solche wie auch rohe Silber bey dem Ausführen/ mit unter die Wahren packen/ und ausser Landes schicken/ dar-

mit

mit Hecken-Müntzen verlegen / noch sonst mit dem Gelde ein hochstraffbar Commercium, weder selbst für mich/ noch durch die Meinigen / wissentlich treiben lassen/ auch da ich sähe/ noch erfahren würde/daß auch andere mit einiger Geld-Verwechselung zu thun hätten/ solle solche ohne Ansehen der Person der Obrigkeit anzeigen / und allenthalben dem Churfürstl. Sächs. de dato den 15 Julii dieses 1692. Jahrs ergangenem Müntz-Edict/ mich gemäß bezeigen will. So wahr mir GOTT helffe/ durch JEsum Christum unsern HErrn/ Amen.

Aufsicht soll über der Ausgabe und Einnahme der Müntze gegeben werden.

Ferner war in mehrerwehntem Müntz-Mandat enthalten / daß die Räthe in Städten aller Orten aus ihren Raths-Mitteln/ ein oder zwey Personen vereyden solten/ welche auff die Factores und Cramer in specie, wie dieselben in der täglichen Handlung mit Ausgab und Einnahme der Müntz-Sorten sich bezeigen / nebst einen Marckmeister oder dergleichen Personen / an denen Wochen-Märckten / wechselsweise auf die Zahlung/ an welchen Sorten dieselbe dem Landmanne vor herein gebracht Getreyde / Victualien/ Leinwand/ Garn/ und dergleichen / oder sonst bey ihnen geschehen / genaue Aufsicht halten solten. Auch da sich eine neue Sorte/ so nicht in Anschlage oder Abdrucke zu befinden/ sich herfür thun möchte/ soll solche/ ohne vorhergehenden gnädigsten Befehl nicht angenommen werden; Gestalt dann die Räthe in Städten/ und die Churfürstl. Beambten aller Orten / so bald sie eine neue Müntze verspühren / solche ungesäumt einzuschicken verbunden seyn solten.

Neue Müntzen sollen nicht angenommen werden.

Der falschem Müntz-Meister Straffe.

Schließlichen solten die Müntz-Meister/ welche wider den verglichenen Fuß außmüntzen/ oder die Jahrzahlen verrücken / oder wohl gar falsche Bilder auff die Müntzen prägen/ und also durch ein höchststraffbar factum iedermänniglich hintergehen/ nebst denen Müntz-Ohmen und andern Theilhabern aller Orten auffgesuchet/ zu gefänglicher Hafft alsobald gebracht/ und überdiß/ daß sie ihrer Ehre verlustig seyn/ als falsche Müntzer angesehen/ auch mit Confiscation aller ihrer Haab und Güter an Leib und Leben bestraffet/ die Müntz Gvardeine und Ohmen auch vor unehrlich erkennet werden. Dieses Müntz-Edict/ wegen der Reduction, so den 30 Julii allhier publiciret wurde / verursachte anfänglich unter dem Landvolcke und gemeinen Mann eine nicht geringe Confusion, und grosses Lamentiren / indem diese die devalvirten Müntz-Sorten dem Anschlage nach gerne ausgeben/ auch etliche die von dieser Reduction ausgeschlossen/ nicht annehmen wolten. Nachdem sie aber den Ernst/ und daß sie die heruntergesetzten Sorten höher nicht loß werden kunten/ vermerckten/ auch den Unterscheid der guten und devalvirten Müntze erkennen lerneten/ ward diesem nicht allein abgeholffen / sondern es verlohr sich auch meistentheils die eingeschlichenen geringhaltigen und reducirten Müntz-Sorten/ und kamen die guten $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{6}$ Groschen und Dreyer/ derer man bißhero wenig gesehen hatte/ wieder ans Tagelicht. Also ward dem verderblichen Müntzwesen gutentheils gesteuret.

Die devalvirten und verrufene Müntz-Sorten verlieren sich.

Zustand in Leipzig wegen Reduction der Müntze.

Den 29 Julii ist ein Mäurergeselle/ so in der Niclas Kirchen das Gewölbe oben abgekehret/ als das Seil am Kloben/ daran das Gerüste/ worinnen er in die Höhe gezogen worden/ aufgegangen / herunter auf den Kirchplatz samt dem Gerüste gefallen / hat den Rückgrad zweymahl entzwey und das eine Bein gebrochen/ daran er den 31 dito zur Nacht / nach ausgestandenen grossen Schmertzen verstorben.

Ein Mäurergeselle fällt sich todt.

Um diese Zeit ward das Orgelwerck in der Kirchen zu S. Nicolai renoviret/ und noch eine Stimme darein gebracht.

Die Orgel zu S. Nicolai wird renovirt.

Am zehenden Sonntage nach Trinitatis/ war der 31 Julii / ward des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen und Burggrafens zu Magdeburg P. Hertzog Johann Georgen des Vierdten angeordnete Abkündigung/ wegen der durch Gottes Gnade damahls zu Ende lauffenden Trauerzeit im Churfürstenthum Sachsen und zugehörigen Landen/ in denen Kirchen allhier abgelesen / und darinnen dem grundgütigen GOtt vor die erwiesene Güte/ Gnade und Barmhertzigkeit hertzlich gedancket / daß er mit dem Trost seines Heiligen Geistes / und mit Krafft aus der Höhe / allen durch diesen hohen Trauer-Fall Betrübten mächtiglich beygewohnet/ und diese Trauerzeit über/ nicht allein unsern ietzigen durch Gottes Gnade löblich regierenden Churfürsten und Landes Vater / Hertzog Johann Georgen den Vierdten / nebst Seiner Churfürstl. Durchl. Hochgeehrten Frau Mutter/ der Churfl. Frau Wittib/ unserer gnädigsten Fr. so wol Sr. Churfl. Durchl. Herrn Bruder/ und andere hohe Anverwandten bey erwündschtem Wohlergehen und guter Gesundheit in Gnaden erhalten/ sondern auch ein Licht der Freuden mitten im Trauren diesen Landen an unserer Durchlauchtigsten Churfürstin und gnädigsten Frau aufgehen lassen / im übrigen auch Krieg/ Pestilentz/ Theurung/ Feuer- und Wassers-Noth von diesem gantzen

Aufhebung der Churfl. Trauer wird abgekündiget.

Chur-

Churfürstenthum/ und Incorporirten Landen mächtiglich abgewendet/ und nunmehr die Zeit in gutem Friede herbey kommen lassen/ da diese Woche die Trauer in der Kirchen abgenommen/ und heute über 8 Tage/ als den 7/17 Augusti igel. GOtt/ unsere zugeschlossene Orgeln und auffgehängte Seiten-Spiele in denen Gotteshäusern sich hinwieder sollen hören lassen.

Ferner so ward der grundgütige und gnädige GOtt um weitere Väterliche Erhaltung/ Beschirmung und Beschützung unsers Gnädigsten Churfürstens und Herrns/ und dessen gantzes Chur- und Hochfürstl. Hauses demüthiglich angeruffen/ mit Verheissen/ vor solche Güte und Gnade dem dreyeinigen GOtt hertzinniglich zu loben und zu preisen.

Churfl. Durchl. zu Sachsen kommt mit dero Hn. Bruder/ Hertzog Friedrich Augusto zu Leipzig an.

Den 1 Octobr. sind Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georg der Vierdte/ unser Gnädigster Churfürst und Herr/ nebst Dero Herrn Bruder Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friedrich Augusto/ nacher Leipzig kommen/ die erste Meß-Woche allhier verblieben/ und den 10 dieses darauff von hier nach Torgau abgereiset.

Ein Weib wird vom Pferde erschlagen.

Den 4 Octobr. ist ein betagtes Weib vorm Peters Thor/ als sie bey einer Kuppel Pferden vorbey gegangen/ von einem Pferde geschlagen worden/ daß sie alsbald Todes verblichen.

Ein Elephante und andere seltzame Thiere werden ums Geld gesehen.

Diesen Michaelis Marckt ward in der Petersstrasse ein Elephant/ der allerhand Künste erlernet hatte/ ums Geld gezeiget/ deßgleichen ließ ein Mann/ so aus Indien kommen war/ allerhand seltzame Arten von Thieren/ ums Geld sehen/ als: Ein Satyr/ oder einen Waldteuffel. Ein Panther-Thier. Zwey Salamander; Eine Pisemkatze. Eine Orenutan, die eine Art der Natur von Menschen an sich hatte/ und unterschiedliche Künste machen/ auch allerhand Exercitia mit Gewehr verrichten kan/ kleine Affen so groß als eine Faust/ und schön von Farben waren/ grosse und kleine Papagoyen von allerley Sorten und Coleuren/ und andere rare Thiere mehr.

Das Churfürstl. Sächs. Ober-Post-Amt legt eine geschwinde fahrende Post ins Gebürge an.

Unterm dato Leipzig den 6 Octobr. des 1692sten Jahrs hat das Churfl. Sächs. Ober-Post-Amt allhier/ zu iedermanns/ und sonderlich der löblichen Kauffmannschafft Wissenschafft/ ein Patent anschlagen lassen des Innhalts/ daß dasselbige zu mehrerm Behuff derer Reisenden/ auch schleuniger Beförderung der Correspondentz und Negotien, eine fahrende Post ins Gebürge/ wöchentlich zweymahl von Leipzig aus über Lobstätt/ Altenburg/ Geßnitz und Zwickau/ eine geschwinde fahrende Post/ mit unterlegten Pferden nacher Schneeberg/ und von daraus auch so fest wiederum anhero angeleget. Welche dergestalt eingerichtet/ daß sie Mittwochs und Sonnabends/ (als an welchen Tagen die Posten von allen Orten allhier einlauffen) Abends um 9 Uhr von hier abfahren/ und Donnerstags und Sonntags zu Mittage um 1 Uhr in Zwickau/ Abends aber um 6 Uhr gemeldter Tage in Schneeberg seyn/ und von dar Dienstags und Freytags Nachmittage um 3 Uhr von Zwickau ab/ um 8 Uhr Abends wieder zurück anhero nach Leipzig fahren/ und Mitwochs und Sonnabends Vormittage umb 10 Uhr allhier wieder ankommen solle. Womit den 12 Oct. der Anfang gemacht wurde. Im besagten Manifest war zu iedermänniglicher Nachricht mit beygefüget/ daß mit gemeldter Post Briefe und Paqvete über Zwickau nacher Lichtenstein/ Hohenstein/ Wildenfelß/ Stollberg/ Lengenfeld/ Reichenbach/ Werda/ Grindisch/ Glaucha/ Wiesenburg ꝛc. Uber Schneeberg aber auff Loßnich/ Hartenstein/ Greichen/ Schwartzenberg/ Annaberg/ Scheibenberg/ Eibenstock/ Auerbach/ Zweinitz/ Bernsbach/ Lautern/ Johann Georgen Stadt bestellet werden könten.

Ein Fast-Buß- und Beth-Tag wird gehalten.

Es hat auch in diesem 1692sten Jahre unser Durchl. Churfürst und Gnädigster Herr/ aus Landes-Väterlicher Sorgfalt wegen der noch immer anhaltenden weit aussehenden schwürigen Läuffte einen allgemeinen Fast-Buß- und Beth-Tag in dero Churfürstenthum und incorporirten Landen auff den 18 Novembr. Freytags nach dem XXV. Sontage nach Trinitatis zu halten/ gnädigst ausgeschrieben. Die zu erklären verordnete Texte waren: Zur Amtspredigt: Luc. XIII. 6.9. Er saget ihnen aber ein Gleichniß: Es hatte einer einen Feigenbaum/ biß: so haue ihn darnach abe. Zur Mittagspredigt: Rom. II. 4.5.6. Oder verachtestu den Reichthum seiner Güte ꝛc. biß: welcher geben wird einem iglichen nach seinen Wercken.

Anderweites Müntz Edict.

Unterm dato Dreßden den 9 Decemb. haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ein anderweites Müntz-Edict publiciren lassen/ welches sich zuförderst auff das obgedachte den 15 Julii des 1692 Jahres herausgegebene Müntz-Edict/ so weit dasselbe durch dieses nicht geändert wurde/ bezog. Hiernechst solten hinführo die alten Chur-Sächsischen nach dem Zinnischen Fuß geprägten Ein- und Zweydrittel/ auff Neun- und Achtzehen Groschen in dem Werth erhöhet/ noch ferner also bleiben und gelten. Ferner solten alle Käyserliche grobe und kleine Müntzen/ in ihrem bißherigen Lauffe und Valor/ nicht weni-

weniger die Churfürstl. Sächsische; ingleichen die Chur- Brandenburg- und Braunschweig- Lüneburgische; wie auch die Fürstl. Sachsen Gothaische/und zwar diese letztere nur von Anno 1692. an geschlagene (als welche sämmtlich nach dem Leipziger Vergleiche ausgemüntzet werden) Ein sechstel/ Ein- und Zweydrittel in völligem Werthe/ vor 4. 8. und 16. Groschen unweigerlich auch ins künfftige genommen und ausgegeben werden. Hingegen solten 1) die im vorigen obgemelten Edict und bißhero auff 12. 6. und 3. Groschen herunter gesetzte Zweydrittel/ Eindrittel und Einsechstel/ 2.) alle doppelte Groschen ausser die Churſächsische/ Chur- Brandenburgische und Braunschweig- Lüneburgische/ 3.) alle einfache Groschen/ ausser nach specificirte/ gäntzlich verruffen seyn und ferner nicht mehr angenommen werden. Die Groschen/die in vollem Werthe bleiben sollen/ sind nachfolgende: Alle Chur- Sächsische alte und neue Groschen. Alle Chur- Brandenburgische alte und neue Groschen. Alle Fürstliche Braunschweig- Lüneburgische alte und neue Groschen. Die alte Fürstl. Sächsis. biß 1665. geprägte Groschen. Die Goßlarische/ Cöllnische/ der Stadt Minden/ der Stadt Hildesheim/ der Stadt Göttingen/ Eimbeckische und Nordheimische Groschen/ ingleichen alle noch ältere und im vorigen Seculo gemüntzte Groschen. Aber alle Drever/ausser die Chur-Sächsische solten auff/ $\frac{1}{2}$. Pfennig reduciret seyn. Desgleichen die Chur Brandenburgische/ Fürstliche Mechlenburgische/ wie auch alle andere 6. Pfenniger/ solten/ (jedoch die Chur-Sächsischen ausgenommen) gäntzlich verruffen seyn. Diese respective Devalvirung und gäntzliche Verruffung solte mit dem Neujahrs-Tage des bevorstehenden 1693. Jahres angehen. Schließlich war mit angehenget/ daß/ im Fall sich eine Sorte/ so nicht im Anschlage oder Abdrucke zu befinden/ herfür thun möchte; solche ohne vorhergehenden gnädigsten Befehl nicht angenommen werden solte.

Conf. M. Simons Chronick.

Gedoppelte Feuers-Brunst in Herrn Bosens Hause.

Den 22. Decemb. kam in Herrn Georg Bosen/ vornehmen des Raths und berühmten Handels- Herrn Behausung am Barfüsser Thor in der Schmeltz-Hütte/ und folgenden Abend vermittelst eines sich entzündeten Balckens/ so durch die Feuermäuer gangen/ auch daselbst in der Sommer- Stuben ein Feuer aus/ so man aber/ GOtt lob! bey Zeiten gewahr ward/ und ehe es zum völligen Effect kam/ dämpffete/ dabor dem grundgütigen GOtt in denen Kirchen öffentlich gedancket wurde.

Feuers-Brunst in der Catherstrassen.

Den 27. dito, war der dritte Weynacht- Feyertag/ist nach Mittage um vier Uhr auf der Catherstrassen zu oberst unter dem Dache in Herrn David Fleischers/ vornehmen des Raths uñ weitberühmten Handels-Herrn allhier/ Behausung durch einige Verwahrlosung eine Feuers-Brunst entstanden/ welche aber vermittelst Göttlicher Hülffe und der neuen Schlangen- Sprützen nach zweyen Stunden wieder gelöschet worden/ also daß ausser dem Giebel/ welcher auf beyden Seiten mit starcken Brand-Mauern versehen war/ davon die eine das nechste Hauß/im herunterfallen/ am Dache verderbete/denen Mobilien aber/so unter dem Dache befindlich gewesen/ uñ den Gemächern/ so mit gegossenem Estrich überleget waren/ wenig Schade geschahe. Uberdas entzündeten sich dieser Tage an unterschiedlichen Orten in der Stadt etliche Feuermäuren/ welches grosses Schrecken und Furcht unter den Leuten verursachte.

Aus E. Edl. Raths-Collegio gehen mit Todte ab

Dieses Jahr sind aus E. Edl. Raths Collegio vier vornehme Mitglieder mit Todte abgangen: Als den 17. April Herr Jacob Mayer/ so aus der alten/ berühmten und über die 290. Jahr zu Leipzig florirenden Familie der Mäyer entsprossen/ welche von besagter Zeit an dem Rathstuhl beygewohnet/ und so wohl Chur- und Hochfürstl. Durchl. treue Dienste erwiesen/ als auch sonderlich dieser Stadt Auffnehmen und des gemeinen Wesens bestes jederzeit gesuchet. Ferner ist zu Dreßden den 23. Sept. verschieden Herr Christoph Pincker/ J. V. D. und Vornehmer des Raths ein sehr gelehrter und in vielen Wissenschafften und Sprachen erfahrner Mann/ Herrn Christoph Pinckers hochberühmten JCti. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Appellation- Raths/ des Chur- und Fürstl. Sächsischen Schöppenstuhls allhier ansehnlichen Senioris, und der Stadt Leipzig höchstverdientesten ältesten Bürgermeisters und der Kirchen zu S. Nicolai Vorstehers/ sel hinterlassener Herr Sohn. Deme bald darauff (den 28. Sept.) zu Leipzig gefolget/ Herr Friedrich Cunrad/ Vornehmer des Rath/ des Hospitals zu St. Georgen treufleißig gewesener Vorsteher und weitberühmter Handels Herr allhier; Und diesem den 9. Dec. Herr Heinrich Becker von Rosenfeld/ Erb-Herr in Nischwitz/ Dänitz/ Pönitz/ Nepperwitz/Pennewitz uñ Grubnitz/Vornehmer des Raths/ hochansehnlicher und ältester Baumeister.

Herr D. Christoph Pincker/

Herr Friedrich Cunrad

Herr Heinrich Becker von Rosenfeld/ Baumeister.

Witterung dieses Jahrs.

Die Witterung dieses Jahres betreffend / so war obengedachter massen ein sehr harter Winter / und so viel Schnee / als bey Menschen Gedencken mag gelegen haben. Der Frühling und Sommer waren meistentheils naß und kalt / und wenig warm Wetter / dahero die Winter-Saat sehr zurücke blieb / und das Getreide von Tage zu Tage auffschlug.

Naßer und kalter Sommer.

Theurung und Valor des Getreides.

Der Scheffel Korn galt 3. fl. biß 3. Thal.
" " " Weitzen 3. Thal. 6. gl.
" " " Gersten 1. Thal. 12. biß 18. gl.
" " " Hafer 1. Thal. biß 27. gl.

Im Herbste gieng die Winter-Saat wegen den steten kalten Regen kaum wieder um die Helffte auff. Darzu frassen die Mäuse und Feld-Schnecken / gleichwie in dem vorigen Jahre die Maden / die Saat sehr ab. Deswegen das Getreyde in besagtem Werthe verbliebe. Auff diesen nassen kalten und unangenehmen Sommer folgete ein nasser / gelinder und unbeständiger Winter / wie man denn so wohl vor als nach Weyhnachten das Feld bestellen kunte. Weil nun wegen continuirlichen Regens / Schnees und Thauwetters die Wege unbrauchbar worden / und man übel fortkommen können / ist das Holtz sehr auffgeschlagen und die Klaffter um 4. Reichsthaler 8. 12. biß 16. Groschen bezahlet worden / welches bey dem Armuth grosses Lamentiren verursachet. Aus dieser Ursachen ist auch der Neujahrs-Marckt folgenden 1693sten Jahres sehr schlecht gewesen / inmassen wenig Volck anhero kommen / auch viel Kauffmanns Guth und Wahren entweder sehr späte ankommen oder gar aussen blieben sind. Schließlichen ist auch zu melden was in diesem Jahr an gemeinen und andern Gebäuden gebauet worden. Zu förderst ward die Zwinger-Mauer zwischen dem Rannischen Thore und Barfüsser-Pförtgen repariret und ein Stück hinterm Thurm an gegen das Pförtgen / so sich nach dem Graben hinaus gehenget / abgetragen und von Grund auf neu erbauet. Auch ward die Ecke der Stadt-Mauer zwischen besagtem Thore und Pförtgen / der Barfuß-Mühle gegenüber / die kalte Küche genannt / repariret / und wo die Schildwache stehet / mit einer Brustmauer erhöhet.

Naßer und gelinder Winter.

Holtz-Steigerung.

Schlechter Neujahrs-Marckt.

Zwinger-Mauer vorm Barfüsser-Thor wird erbauet.

Vergrösserung der Ulrichsgasse.

So ward auch die Ulrichs-Gasse in der Sandgrube erlängert und auf jeder Seiten zwey Häuser angebauet.

Erhöhung des Cramerhauses.

Ferner so ließ diesen Sommer die löbliche Cramer-Innung zu Leipzig / so dieses Jahr von Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georgen dem IV. gnädigst war confirmiret worden / das Cramer-Haus auffm Neumarckt um ein Geschoß erhöhen und von aussen renoviren.

Herrn L. Menckens Haus am grossen Fürsten-Collegio wird erbauet.

Noch mehr ließ Herr L. Otto Mencke / Prof. P. und des kleinen Fürsten Collegii Collegiatus, nach dem die sämmtlichen Herren Collegiaten ihm / gegen Verwilligung eines Jährlichen Zinses / den leeren Platz zwischen dem alten Gebäude und dem so genannten Schwendendörfferischen Hause / woselbst vor diesem die Sachsen-Burß gestanden / zu Erbauung eines Gebäudes eingeräumet / das schöne hohe steinerne Hauß / so voriges Jahr ausm Grunde mit einem observatorio, dergleichen sonst in Leipzig nicht gewesen / zu erbauen angefangen worden / so wohl Vorder- als Hinder-Gebäude / unters Dach bringen. Desgleichen ward in dem so genannten Brainickischen Hofe / durch welchen man aus der Peter-Strasse auf den Neumarckt gehet / von Herr Gottfried Crellen / Handelsmann in Leipzig / das neue Ballhaus von Grund aus steinern auffgebauet. Ehe aber noch das Gebäude fertig wurde / starb der Bau-Herr / und überließ seinem Geschwister dieses Gebäude auszubauen.

Das neue Ballhauß in der Peter-Strasse wird erbauet.

Die Thomas-Mühle wird gebauet.

Ausserhalb der Stadt ward die Thomas-Mühle jenseits der Pleisse / so im vorigen 30jährigen Kriege abgebrandt / von Grund aus auffs neue erbauet.

Anno 1693.

Hertzog Friedrich Augustus hält Beylager zu Bayreuth.

Den 6. Januar. kamen Ihre Hochfl. Durchl. Hertzog Friedrich Augustus / von Dreßden per posta anhero / und erhuben sich den 8. dieses von hier nach Bayreuth / daselbst Sie den 10. dito mit Fräulein Christinen Eberhardinen / Marggraff Christian Ernsts zu Brandenburg-Bayreuth ältestem Fräulein Tochter / Fürstliches Beylager / und den 17. Febr. darauff einen prächtigen Einzug in Dreßden hielten.

Eine Türckin wird getaufft.

Den 9. Januar. ward in der Kirche zu St. Nicolai / nach Mittage um drey Uhr / im Chor eine Türckin / Nahmens Habba Kockin / derer Vater / wie auch ihr Mann / der Hosse Brunn geheissen / Hauptleute gewesen / und Anno 1686. in Ofen war gefangen genommen / und Fr. Eleonoren Constantiæ, gebohrnen Freyherrin von Rechenberg / des Churfl. Sächsischen Obristen von Reibolds Gemahlin / als eine Leibeigene geschencket worden / getauffet / und Eleonora Constantiana Maximiliana genennet.

Der Bier-Visitator wird ausgestrichen.

Den 28. Febr. ward der Bier-Visitator begangenen Unterschleiff / Betrügerey / und sonderlich Meyneyds wegen / zum Grimmischen Thor hinaus zur Staupen geschlagen und des Landes verwiesen.

Diesen

Die Müntze wird angerichtet.

Diesen Monat ward vorm Peters-Thor / auf der so genannten Amlungs-Burg / bey dem Schießgraben die Müntze angerichtet / und den 26. dieses darinnen mit dem Hammer zu arbeiten angefangen / auch das neue Haus / darinnen das Roßwerck angeleget werden solte / unters Dach gebracht.

Juristen-Doctorat.

Den 27. April haben unter Herrn Augusti Benedicti Carpzovii J. V. D. Pandectarum Profess. Publ. &c. Procancellariat bey der löblichen Juristen-Facultät nachgesetzte Candidaten die Doctor-Würde erhalten.

M. Johannes Christian Meiß / Marisfeldio-Hennebergicus.
Christianus Sigismund Schacher / } Lipsienses.
M. Johannes Christoph Schacher / }
M. Christoph Dondorff / Ileburgensis.
Johannes Gottfried à Diesseldorff / Dantisco-Borussus.
Johannes Christian König / Ossitiensis.
Johannes Franciscus Born / } Lipsienses.
FranciscusConrad Romanus, }

Das neue Ball-Haus wird eröffnet.

Die ersten Operen werden gespielet.

Den 8. May sind das vorm Jahr von neuem erbauete Ballhauß in Brainickens Hofe / und das Oper-Hauß / welches man in denen beyden vorhergehenden Monaten im Brühl am untern Zimmerhofe ausm Grunde erbauet hat / zugleich eröffnet / in jenem der Ball zum erstenmahl geschlagen / und in diesem die erste Opera gespielet worden. Denen Liebhabern zur Nachricht liessen die Operisten gemahlte Schilder auff öffentlichen Gassen auffhengen / auf welchen der Nahme oder Innhalt der Operæ, und wenn diese angehen solte / ihnen notificiret wurde.

Churf. Durchl. zeucht mit seiner Armee wider den Reichs-Feind zu Felde.

Zu Ausgang der ersten Marcktwoche / den 13. May / brachen ihre Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der IV. von hier wieder auff / und erhuben sich nacher Colditz / daselbst das Schöningische Regiment zusammen kommen solte. Dieser folgete den Tag darauff die bißhero unter Hauptmann Ponigkau hier im Quartier gelegene Compagnie zu Fuß / und den 17. dito die Churfürstl. Sächsische Feld-Artillerie, welche den 15. dieses allhier ankam / und bestund in vier halben Carthaunen / zwey Stein-Mörseln / acht gantzen und sechs halben Feld-Schlangen / und also zusammen in zwantzig Stücken / nebenst 12. Pulver-Karren / jeder mit zwey Pferden / und viertzig Munition-Wagen / mit acht und sechs Pferden / ingleichen acht Kugel-Wagen / mit 8. Pferden jeder bespannet / und also zusammen 495. Pferde. Den 21. dieses gieng hochermeldete Churfürstl. Durchl. in eigener hoher Person mit dero Herrn Bruder / Hertzog Friedrich Augusto / und gantzen Armee / so in zwölff Regimentern oder 12000. Mann bestunde / wider den Reichs-Feind / König in Franckreich / zu Felde.

Die Hällische Brücke wird erbauet.

Diesen Monat ist die äusserste Brücke vorm Hällischen Thor abgetragen und von neuem angeleget und gebauet worden.

Zwey Bußtage werden gehalten.

Es haben auch in diesem Jahre Ihre Churfürstl. Durchl. abermahls zwey allgemeine Fast- Buß- und Bethtage ausschreiben und zu halten anbefehlen lassen / den ersten auf den 16. Junii / an welchem in der Amts-Predigt die Worte ausm Propheten Joel am II. vom 15. biß 21. Versicul: Blaset mit Posaunen ꝛc. biß denn der HErr kan auch grosse Dinge thun. In der Vesper / die Worte ausm Propheten Ezech. XXXIII. v. 11. So spricht der HErr: So wahr ich lebe / biß: Warum wolt ihr sterben ihr vom Hause Israel? sind erkläret worden. Den andern auf den 8. Sept. an welchem in der Ambts-Predigt der Spruch ausm Jerem. IX. 12. - 16. Wer nun weise wäre / biß / biß daß aus mit ihnen sey. Und in der Mittags Predigt die Worte Act. XVII. v. 30. 31. GOTT hat die Zeit der Unwissenheit übersehen / biß / nachdem er ihn hat von den Todten aufferwecket / zu erklären verordnet worden.

Groß Gewässer.

Den 1. Julii entstand Abends gegen 6. Uhr ein Gewitter / darbey es sehr starck regnete / also daß das Wasser denen Leuten im Brühl in die Häuser und Keller gieng. Im Rannischen Thor stund das Wasser zwey Ellen hoch / und gieng nicht allein dem Zöllner durchs Hauß in die Stube / sondern lief auch im Zwinger durch die Schleise in den Stadtgraben. Das Gewitter that einen eintzigen Schlag / und schlug im Paulino an der Wand im Garten beym Concilio, jedoch GOtt lob! ohne Schaden / nieder. Dazumahls begab sichs / daß zwey Knaben mit Fischangeln in der Pleisse vor gedachtem Thore fischten / welche / da sie unvermuthet der Platzregen überfiel / sich in die gewölbete Wasserschleise beym Tuch-Rahmen reterirten / als aber das Wasser plötzlich aus der Stadt durch die Schleise hinaus schoß / hat es besagte Jungen mit hinaus in Strohm geführet / welche denn auch zweiffels frey ihr Leben in der Pleisse würden haben auffgeben müssen / im Fall sie nicht von einem Fischer wären gerettet und heraus gezogen worden.

Das Wetter schlägt ins Paulinum Collegium.

Zwey Knaben werden ausm Wasser errettet.

Wetter-Schaden.

Den 3. dito zogen sich Abends um 10. Uhr drey Gewitter zusammen / davon das eine um 11. Uhr vorm Grimmischen Thore in

in Herrn Caspar Bosens Garten in eine Linde/ und zu Städteln in einen Schaffstall schlug / und daselbst 32. Schaafe tödtete.

Ein Schaaf-Knecht erhenget sich.

Den 7. Julii / vergangene Nacht hat sich auffm Rathhause in dem Gefängniß/ darinnen sich vor wenig Jahren ein Jude erhenckt/ ein Schaaf-Knecht/ der Dieberey halben inne gesessen/ an eine Schloß-Zwecke/ die er in einen Balcken-Riß gestecket / vermittelst des Saums/ den er vom Hembde gerissen / gehengt / welchen der Nachrichter abgeschnitten / in ein schwartz leinen Tuch gewickelt/ und durch seine Knechte herunter tragen / hinaus schleiffen und unter den Galgen verscharren lassen.

M. Wagners Past. zu St. Joh. Todt.

Den 28. Julii ist Herr M. Christian Wagner/ der H. Schrifft Baccalaureus und bey der Kirchen und Hospital zu St. Johannis treugewesener Pastor, Tit. Herr D. Paul Wagners ältesten Bürgermeisters allhier / eheleiblicher Sohn/ ein stattlicher Philologus und gelehrter Mann/ im 31. Jahr seines Alters verschieden. Hierauff hat E. Edl. Rath das vacirende Pastorat durch Herrn M. Johann Jacob Cramern / von Leipzig / SS. Theol. Baccal. ersetzet.

M. Cramer wird Past. zu S. Johannis.

Schädl. Ungewitter und ungeheurer Wind.

Den 31. Julii / nachdem des Tages über eine unerträgliche Hitze gewesen / zogen sich Abends um 9. Uhr starcke Gewitter auf / welche etliche Stunden lang unauffhörlich schrecklich blitzeten und wetterleuchteten / auch auffm Lande an unterschiedenen Orten anzündeten/ gestalt man auff denen Thürmen / gegen Merseburg / Grimma und Luckau Feuer auffgehen sehen. Darbey sich halb 10. Uhr / nebst einem starcken Platzregen/ ein grausamer Wind erhub / welcher das wenige Obst von denen Bäumen abschlug/ und hin und wieder grossen Schaden thate. Im Käyserlichen Lager bey Heilbronn hatte dieser Wind die Gezelte mehrentheils umgeworffen / dergleichen auch im Frantzösischen Lager geschehen/ und soll das Wetter in des Dauphins Haupt-Quartier geschlagen und gezündet haben. Folgenden Morgen hat man in denen Gassen und auff dem Marckte etliche 20. Krähen und Dohlen gefunden/ so vermuthlich von dem starcken Wetterleuchten waren getödtet worden.

Das Wetter zündet zu Engelsdorff an.

Den 12. Augusti entstund um Mitternacht ein starck Gewitter mit continuirlichem Wetterleuchten / zerschmetterte vorm Peters-Thor in einem Garten hinter der Wasser-Kunst einen Baum sammt der darauffstehenden Vogelstange / und schlug zu Engelsdorff in eine Scheune/ zündete an/ und legte dieselbe benebenst zweyen Häusern in die Asche. Den 15. dieses zogen sich abermahl zwey gefährliche Gewitter auff/ und hat man auf denen Thürmen zwey Land-Feuer/ gegen Pegau und Zeitz zu/ wahrgenommen.

Erschrecklicher und schädlicher Sturmwind.

Den andern Tag darauff / als den 17. dito, erhub sich nach Mittags halb fünff Uhr/ ungeachtet es zuvor den gantzen Tag schön hell und klar Wetter gewesen / ein grausam starcker Sturm-Wind/ nebenst einem schweren Gewitter / also daß von Abend her die schwartzen Wolcken gantz niedrig / gleichsam gewaltzet/ herkamen/ gleich als ob sie auf die Erde fallen / und eine Wolckenbruch verursachen wolten/ darbey der ungeheure starcke Sturm-Wind den Staub und alles von der Erden empor hub/ und in der Lufft forttriebe/ davon es fast stock finster wurde. In denen Gärten und Wäldern hat dieser Wind viel Bäume theils zerbrochen / theils mit denen Wurtzeln aus der Erde gerissen und umgeworffen; Wer auff denen Wiesen Grummet stehen oder auff denen Feldern Hafer / Gerste / Erbsen/ Wicken/ Heidekorn und dergleichen liegen hatte / fand nichts darvon wieder / weil der Wind alles in die Höhe gehaben und zerstöbert hatte. Die Garben/ welche in Mandeln gestanden/ waren im Felde herum geworffen / über und über gestürtzet/ und sahen nicht anders als ob sie abgefor-schelt wären. Insonderheit hat der Wind vorm Peters-Thor ein Stück Schindel-Dach von einem Pferd-Stalle abgehoben/ herunter geworffen / und einer vorbeygehenden Soldaten-(Andreä Walthers) Frau ihr auf denen Armen tragendes Kind von 19. Wochen erschlagen/ dem Weibe aber war wenig Schade geschehen. Wie erschrecklich und gewaltig dieser Wind gewesen/ ist mit mehrern aus denen Leipzigischen Relationibus zu ersehen.

Ein Kind wird getödtet.

Heuschrecken kommen ins Voigtland.

Bald darauff brachten die Zeitungen / daß um gemeldete Zeit eine grosse Menge Heuschrecken aus Ungarn/ Oesterreich und Böhmen ins Voigtland kommen / und bey Oelßnitz und Plauen gefallen wären / welche / innerhalb wenig Stunden / das Getreide / Graß und Laub von den Bäumen abgefressen / und wo sie sich gelagert / alles verderbet hätten.

Einer von Adel wird erstochen.

Den 18. Augusti nach Mittage umb 5. Uhr ward ein studierender von Adel / Wolff Albrecht von Arnheim / auf Döben/ von einem Fähnriche auffm Schlosse/ am Marckte vor Rothäupts-Hause attaquiret / und freventlicher Weise gestochen / daß er folgenden Morgen sterben muste. Der Thäter ward auff der Flucht

in der

in der Kloster-Gasse durch die Stadt-Knechte ergriffen / auffs Rathhauß gebracht / von dannen auffs Schloß zur gefänglichen Hafft abgeholet / daraus er sich denn folgendes Jahr den 24. Martii entrissen hatte/und durch den Schloß- und Stadt-Graben entkommen war.

Hartes Donnerwetter und Schlossen.

Den 17. Sept. erhub sich nach Mittage zwischen 4. und 5. Uhr bey unfreundlichem und kalten Wetter ein starckes Gewitter mit hefftigen Blitzen / darbey ein starcker Platzregen und Schlossen fielen.

Churfl. Durchl. mit dero Herrn Bruders Zurückkunfft.

Den 21. Sept. kamen Ihre Churfl. Durchl. und dero Herr Bruder / Hertzog Friedrich Augustus/ auff der Post von der Armee aus m Reiche allhier an / erhuben sich alsobald wieder auf der Post nach dero Residentz Dreßden / und kamen den 2. Octob. wieder anhero.

Schädlicher Sturmwind.

Den 28. dito erhub sich abermahl ein starcker Wind / welcher an Dächern und Feuermäuern grossen Schaden thate/ auch durffte niemand sicher auf der Gassen gehen / gestalt auff der Burgstrasse drey Personen von denen herunterfallenden Steinen beschädiget wurden.

Bier-Steigerung.

Den 29. dito ward das Eilenburgische Bier/ wie auch das Wurtzenische vor 10. Pfennige / der Keiterling und Löbiginische Bier vor 13. Pfennige auf dem Burgkeller / und der Rastrum vor 7. Pfennige auszuschencken angefangen / welches der theure Einkauff der Gersten verursachte/ gestalt man den Scheffel vor $2\frac{1}{2}$. Thaler bezahlen muste.

Ein Obrister wird entleibet.

Den 6. Octob. hat ein Schwedischer Graff von Horn / des Nachts nach 11. Uhr den Obristen Baron Gustav Bannier / welcher in Hochfürstl. Gothischen Diensten gewesen/ aus seinem Logiament zum grauen Wolffe in der Heustrasse/als er bereits im Bette gelegen/ unterm Vorwand etwas nothwendiges mit ihm zu reden/ herunter auf die Gasse gefodert: Als nun der Obriste nach vielem nöthigen zu ihm kommen / hat ihn der Graff freventlicher Weise / nach wenigem Wort-wechseln/ erstochen / und sich alsobald mit der Flucht salviret.

Ein Becker wird tödtlich gestossen.

Den 4. Nov. ist Christoph Niclas / Bürger und Becker vorm Peters-Thor gestorben / dem gestern nach Mittage ein Beckerknecht in der Barfuß-Mühle mit dem Fusse in Schooß gestossen/ davon/ wie in der vorgenommenen Section befunden worden/ein Darm zersprungen. Der Beckenknecht ist zur Hafft gebracht / und auf Erkänntniß den 23. Novemb. auff 10. Jahr des Landes heimlich verwiesen worden.

Den 8. Decemb. nach Mittage umb zwey Uhr ward ein 30jähriger Jude/ der sich unter dem Nahmen Jacob ein Sohn Isaac von Oettingen aus Schwaben bürtig ausgegeben / in der Kirchen zu S. Nicolai von Herrn L. Johann Dornfelden nach erlangter ausführlicher Unterrichtung in denen Glaubens-Artickeln / und selbst abgelegten Glaubens-Bekänntniß/getauffet und Franz Ludwig Gottfried genennet worden. Juden-Tauffe.

Den 19. Decemb. erhub sich Abends um acht Uhr ein grausamer Sturmwind/ welcher biß folgenden Morgen um fünff Uhr angehalten. Diese Nacht hat sich Johann Heinichen/ ein Buchführer / der von seinem Stieffsohn mit der Ungarischen Haupt-Kranckheit angesteckt worden/ in paroxysmo aus seinem Logiament auffm alten Neumarckt zwey Geschoß hoch herab auf die Gasse gestürtzt/ ist alsobald todt blieben und folgenden Tages heimlich begraben worden. Ein Buchführer stürtzt den Halß.

Mit Ausgang des Jahres schlug das Getreidig von Tage zu Tage auff/ welches die grosse Nässe im Sommer/ meistentheils aber die starcke Abfuhre ins Gebürge/ verursachte/ und galt das Korn 3. Thaler 12. Groschen / der Weitzen 5. Thaler und der Hafer 2. Thaler. Das Getreide schlägt auf.

Anno 1694.

Den 9. Januar. sind E. Edl. Raths Herren Deputirte / als Herr D. Johann Friedrich Falckner / Herr D. Quirin Hartmann Schacher/und Herr Samuel Friedrich Rappolt/ nacher Dreßden auff den von hoher Landes-Obrigkeit ausgeschriebenen Ausschuß-Tag von hier abgereiset/ und im Martio/ nachdem gedachter Tag seine Endschafft erreichet/ glücklich wieder zurück kommen. Abreise E. Edl. Raths Herren Deputirten auff den Ausschuß-Tag.

Den 10. Januar. zur Nacht um 11. Uhr entstund im Brühl bey Christian Heintichen/dem Ober-Leichen-Schreiber/ durch Verwahrlosung des Lichtes / welches ins Stroh mochte gefallen seyn / eine Feuersbrunst / weil aber schleunige Hülffe geschahe/ blieb es beym mittlern Stock/ in welchem die Stube ausbrandte. Feuersbrunst.

Den 11. Januarii zur Nacht ward Georg Martin Schönfeld / Bürger und Tuchmacher auf der Neugasse vorm Hällischen Pförtgen/in seinem Hause von vier Soldaten/darunter einer war/der bey ihm im Quartier lag und von des Wirths Baarschafft Nachricht haben mochte/ überfallen/ und mit einem Bande von zusammengedreheten Tuchschrooten strangu-liret. So bald diese erschreckliche Mordthat kund ward / wurden alsobald die Quartiere visitiret / und ward befunden/ Vier Soldaten erwürgen einen Tuchmacher.

daß zwey Mußquetierer diese Nacht in ihren Quartieren nicht gewesen / und zweye flüchtig worden waren; jene wurden alsobald in Arrest genommen und examiniret / deren einer die That nach allen Umständen bekennete: Die ausgetretenen wurden alsobald durch ausgeschickte Steckbriefe in Böhmen / unweit Prage / ertappet / den 7. Martii gefänglich anhero gebracht und um besserer Verwahrung willen / zu denen andern auff den Thurm am Grimmischen Thor gesetzet. Ehe und bevor diese noch ankamen / hatten die ersten beyde der Gefängniß sich zu entledigen gesuchet / zu dem Ende sie den Ofen eingeschlagen / und Feuer an die Stuben-Thür / der Meinung solche zu verbrennen / geleget / ehe sie aber dieses ihr Vorhaben zu Ende brachten / ward man es gewahr / dahero sie besser verwahret wurden. Diese Mörder wurden den 7. April bey Abmarch derer Compagnien mit hinweg nach Langen-Saltze genommen und daselbst durchs Rad vom Leben zum Todte gebracht.

Steigerung der Victualien. Um diese Zeit stieg der Preiß der Victualien von Tage zu Tage / also daß die Mandel Eyer auf 8. Groschen / das Pfund Rindfleisch auf 16. Pfennige / Schöpsenfleisch auf 18. Pfennige / Kalbfleisch vor 17. Pfennige und Schweinfleisch auf 22. Pfennige zu stehen kam.

Groß Gewässer. Zu Ausgang dieses Monats ist starckes Thauwetter eingefallen / dadurch der Schnee aller Orten und im Gebürge zerschmoltzen / und allhier / wie auch anderweit / grosses Gewässer entstanden ist / so daß es auch den ersten / andern und dritten Febr. vorm Rannischen Thore an etlichen Orten über den Steinweg gegangen / und man ins Lazareth auf dem Kahne fahren müssen.

Anfang der Wochen-Communion. Demnach auch bey dieser Volckreichen Stadt die Anzahl der Beicht-Kinder und Communicanten Sonnabends und Sonntags dermassen zugenommen / daß etliche Stunden damit zugebracht werden müssen / und E. Edl. Rath als Kirchen-Patronus, mit Vorbewust und Genehmhaltung des Churfürstl. Sächs. Ober- wie auch Consistorii allhier / (inmassen deswegen ein gnädigster Befehl ergangen /) bißhero bedacht gewesen / wie solcher Sachen zu rathen sey / dahero endlich der Schluß gefasset worden / daß auch in der Wochen des Dienstages in der Kirchen zu S. Nicolai / und an der Mittwoche in der Kirche zu S. Thomä Beicht gesessen und den Tag darauff das Heil. Abendmahl ausgespendet werden solle / weil sonderlich unter denen Confitenten und Communicanten offtmahls krancke und alte Leute / auch schwangere Weiber gefunden werden / denen unmöglich fället / etliche Stunden nacheinander bey dem Beicht-Stuhl / oder bey dem Altar sich auffzuhalten. Worbey aber doch zu beobachten / daß wenn Festtage in der Wochen / oder in den Messen / als Neujahr / Ostern / Peter-Paul / Michael einfallen / so dann bey der gewöhnlichen Ordnung es verbleiben solte. Dieses ist den 25. Febr. war der Sontag Invocavit in beyden Kirchen von denen Cantzeln abgekündiget / und in folgender Woche darauff den 7. Martii in der Niclas-Kirchen und den 8. dito in der Thomas-Kirchen mit der Wochen-Communion der Anfang gemacht worden.

Drey Sonnen. Den 17. Martii hat man frühe Morgends zwischen sieben und acht Uhr drey Sonnen am Himmel gesehen.

Das Wetter zündet in Crottendorff an. Den 22. Martii erhub sich um Mitternacht zwischen ein und zwey Uhr ein grosses Gewitter / ungeachtet es vorigen Tag sehr kalt und windig gewesen war / that mehr nicht als zwey Donnerschläge / welche bey den Kohlgarten zu Crottendorff an zwey Orten anzündeten / dadurch acht Höfe mit Scheunen und Ställen / sammt dem Gemein-Hause abbrandten / darbey auch viel Vieh im Feuer umbkam.

Vier Mußquetirer werden justificirt. Den 30. Martii hat die Churfürstl. Sächsis. Generalität / nach gehaltenem Krieges-Rechte / vier Mußquetirer von dem löblichen Uterothischen Regiment / davon drey Compagnien dazumahls zu Leipzig in Guarnison lagen / wegen ihrer Verbrechen / nachdem sie etliche Tage vorhero von zweyen Herren Geistlichen / aus hiesigem Ministerio, mit GOttes Wort unter- und auffgerichtet worden / justificiren lassen. Die Execution geschach folgender Gestalt: Bey anbrechendem Tage wurden zwey Compagnien vorm Thore zusammen geführet / und von dem Obristen Wachmeister dieses Regiments / Herrn Prætorio, auffm Roßmarckte ein Creyß gemacht / die dritte Compagnie ward auffm Schlosse in Parade gestellet. Gegen zehen Uhr ward der eine arme Sünder / Christoph Schack genannt / von Bitterfeld / so vor anderthalb Jahren seinen Cammeraden zu Sangerhausen erstochen hatte / hinten zum Schlosse heraus in Begleitung der Herren Geistlichen und unter Anführung des Adjutantens, 40. Mußquetirer von denen Schloß-Soldaten auffn Roßmarckt geführet / daselbst ihm im Creyse von dem Auditeur das Urtheil vorgelesen und also zum Tode condemniret wurde / darauff ihm das Haupt durch den Eilen-

burgischen

burgischen Nachrichter abgeschlagen wurde. Der Cörper wurde in einen Sarg geleget/ und nach Kriegesmanier begraben. Nach diesen wurden die andern drey Deliquenten/ Hans Weitzel/ Hans Christoph Läberbach und Albrecht Jahn/ deren der erste dreymahl / als zweymahl bey denen Sächsischen / und einmahl bey denen Brandenburgischen; der andere in voriger Campagne von der Feld-Post/ und der dritte / welcher bereits zehen Jahr gedienet / aus dem Lager vergangene Campagne entlauffen / dieser auch andere darzu instigiret hatte / und letztlich einen / welcher nach dieses Execution auffm Roßmarckt vierzehenmahl durch die Spißruthen lauffen muste / mitgenommen / in obiger Begleitung um die Stadt herum vors Grimmische Thor an die Justitz, so an der Quergasse stehet/ geführet/und daselbst einer nach dem andern von obgedachtem Nachrichter auffgehenget. Die Cörper wurden nach der Sonnen Untergang abgenommen und auf den Gottesacker begraben.

Die geschwinde Post von Leipzig aus über Breßlau wird angeleget.

Den 31. Martii nahm die auf der Röm. Käyserl. Maj. wie auch S. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. allergnädigsten und gnädigsten Befehl und Verordnung/ zum Auffnehmen und Behuff derer Commercien; Stifftung guter und schleuniger Correspondentz / wie auch baldiger Fortschaffung reisender Personen / so wohl richtiger Uberbringung Geld- und Wahren-Paquete / vom Churfürstl. Sächsis. Ober-Post-Amt allhier / angelegte geschwinde Post von Leipzig aus / über Wurtzen / Strehla / Grossenhayn/ Königsbrück / Camentz/ Budißin / Görlitz/ Lauban/ Greiffenberg/ Hirschberg/ Goldberg / Liegnitz und Neumarck / nacher Breßlau/und zwar wöchentlich zweymahl fahrend ihren Anfang/ dergestalt/ daß selbe allezeit Mittwochs und Sonnabends um 4. Uhr allhier præcisè abgehen/ Dienstag und Sonnabend Morgens um 9. Uhr in Breßlau anlangen / hingegen Mittwochs Abends um 6. Uhr/und Sontags Abends um 4. Uhr. von dannen wieder abfahren / und Mittwoch Morgends um 7. Uhr / Sonnabends aber vor Mittage um 9. Uhr / allhier in Leipzig wieder ankommen.

Zwey Bußtage werden angeordnet.

Es hat auch unser weiland Durchlauchtigster Landes-Vater und Churfürst / Hertzog Johann Georg der IV. höchstsel. Andenckens / dieses Jahr zwey allgemeine Fast-Buß- und Bethtage in dero Churfürstenthum und Landen zu halten gnädigst ausschreiben lassẽ/als nemlich den ersten auff den 19. April / war Donnerstag / die hierzu verordnete Texte waren: Zur Amts-Predigt / Hos. IV. 1-7. Höret ihr Kinder / biß: Darum will ich auch deiner Kinder vergessen. Zur Mittags-Predigt: 2. Cor. VI. v. 14-18. Ziehet nicht am frembden Joch mit den Ungläubigen / biß: spricht der Allmächtige HErr. Den andern auff den 7. Sept. Die bestimmten Texte waren: Zur Amts-Predigt. Ps. LXXXV. 2-8. HERR / der du vormahls gnädig gewest / biß: und hilffuns. Zur Mittags-Predigt: Ps. LXXXV. v. 9.-14. Ach daß ich hören solte ꝛc. biß: und im schwang gehe.

Ein Monstrõsisches zweyköpfftes Kalb.

Den 20. April hat vor dem Hällischen Thor auf der Gerber-Gassen eine Kuh eine Mißgeburth eines Kalbes geworffen/ welches dem äusserlichen Ansehen nach ein natürlich Kalb gewesen/ so einen proportionirten Leib/ und vier Füsse / nur daß es zwey Hälse / und an jedem einen Kopff gehabt / und hat man bey gehaltener Anatomie desselben wahrgenommen / daß es zweene Hertzen / davon ein jedes seine besondere / und von dem andern unterschiedene Construction hatte. Weiter so hat man auch zwene Lungen und zwene besondere Lufftröhren / deren jede ihren besondern Eingang gehabt/ gefunden/ jedoch nur einen Magen / welcher wie bey andern Thieren beschaffen war / ohne daß er zwene Schlunte hatte. Fast dergleichen Mißgeburth eines Kalbes war auch Anno 1654. den 2. May in eines Bürgers Hause zu Durlach von einer Kuhe geworffen worden.

Churfürst Johann Georg des IV. höchstsel. Hintritt.

Den 27. April ist Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg der IV. Abends um - Uhr zu Dreßden in dem HErrn selig verschieden. Dahero folgenden Sontag darauff die Trauer in denen Kirchen angeleget / und den 3. May von 10. biß 11. Uhr Mittags mit allen Glocken zu Läuten angefangen / und damit vier Wochen continuiret worden.

Das Wetter schlägt ein.

Denn 22. May nach Mittage gegen vier Uhr/ zogen sich drey schwere Gewitter auff / deren das eine zu Dewitz einschlug/ anzündete und drey Häuser in die Asche legte.

Ein todter Cörper eines von Adel wird im Korne funden.

Den 23. May war der Heil. Pfingst-Tag/ ward vorm Peters-Thor hinter der Windmühl-Gassen gegen der Leim-Gruben zu von einigen Kindern / welche im Korn denen Blumen nachgiengen/ ein todter Cörper funden/und ward befunden/ daß es einer von Adel/Ernst Friedrich von Schreibersdorff / gewesener Sergant unter Herrn Hauptmann Müncheus Compagnie, so Fähnrich werden sollen/

und

und bereits vor fünff Tagen war vermisset worden. Allem Ansehen nach hatte er sich mit einem Pistol/ ob es aus Vorsatz/ oder Unvorsichtigkeit geschehen? weiß man nicht / selbst erschossen. Er ward von denen wohllöblichen Stadt-Gerichten/ nachdem das Commando, als Stock und Degen / so nebst seinem Leib-Hunde/ welchen man mit Gewalt wegtreiben muste/ bey ihm gelegen/ ausgelieffert worden / auffgehoben und auff den Gottes-Acker begraben.

Ein Knabe ertrincket.

Am dritten Pfingst-Feyertage ist vorm Rannischen Thor auffm Mühlgraben ein fünffjähriger Knabe vom obern Stege ins Wasser gefallen und ertruncken.

Röther Circkel am Himmel.

Den 30. May Abends um 10. Uhr sahe man über unserm Horizont einen grossen röthen Circkul / welcher den Himmel feuerroth machte / eine halbe Stunde lang stehen. Hierauff folgte den 4. Junii frühe Morgends ein ungewöhnlicher starcker Nebel/ so biß um 8. Uhr stand und einen übeln Gestanck verursachte / daraus einige/ wiewohl vergebens/ etwas sonderliches und böses prognosticiren wolten.

Die Pulver-Mühle bey Zwenckau geht im Rauch auf.

Den 18. Junii ist zu Zwenckau die Pulver-Mühle in die Lufft geflohen/ darbey der Pulver-Müller und ein Kind umkommen.

Grosses Gewässer.

Den 21. Junii/ nachdem es zwey Tage zuvor sehr starck geregnet/ sind die Wasser allhier schnell und unvermuthet auffgelauffen / und haben an Gärten/ Feldern/ Wiesen und Brücken/ hier und da grossen Schaden gethan. Unter andern sind auch bey diesem grossen Gewässer unterschiedene Personen ertruncken / sonderlich zu Eilenburg / darunter auch ein Studiosus und Exercitien-Meister aus Leipzig gewesen / davon ausführlich Herr M. Simons Eilenburg. Chronick. dritter Theil/ p. 826. 827. zu lesen. Allhier ist den 22. besagten Monats / Christoph Lehmanns Amts-Bothens Tochter von 9. Jahren auff der Schloß-Wiese aus m Kahne/ welcher umgekippet/ ins Wasser gefallen und ertruncken/ die andern beyden Kinder/ so auch mit auf dem Kahne gewesen/ sind noch gerettet und am Leben erhalten worden.

Ein Mägdlein ertrincket.

E. Edl. Rath eröffnet die Korn-Böden.

Dieweil auch der Preiß des Getreides/ sonderlich des Korns/ sehr hoch gestiegen/ also daß es auff fünff Thaler auch drüber kommen; alß hat E. Edl. Rath unterm dato den 26. Junii ein Patent anschlagen lassen; Des Innhalts / daß derselbe denen nothdürfftigen Bürgern einem jeden zwey Scheffel/ und jedem Becker 22. Scheffel aus dem Vorrath vor 4. fl. gegen baare Bezahlung wolte zukommen lassen. Solcher gestalt ist der muthwilligen Theurung in etwas gesteuert worden.

Die Feld-Artillerie geht hier durch.

Den 27. dieses ist die Churfürstl. Sächsis. Feld-Artillerie in 16. Feldstücken mit zugehörigen Kugel- und Munition-Wagen von Dreßden anhero kommen/ und folgenden Tag von hier durch die Stadt über Lützen ins Reich zur Armee abgangen.

Churfürst Johann Georg des IV. Leichen-Begängniß.

Den 3. Julii ist das Churfürstliche Leichen-Begängniß zu Dreßden / den 4. die Hinüberführung nach Freyberg / und den 5. dito das Begräbniß oder Beysetzung daselbst / wie auch an solchem Tage im gantzen Lande/ und also auch allhier zu Leipzig/ die Leichen-Begängniß und Proceß aus der Thomas-Kirche in die Niclas-Kirche gewöhnlicher massen gehalten worden. Die verordneten Leichen-Texte waren diese: 2. Sam. III. 38. Jes. XXVI. 16-19. 2. Chron. XXXII. 33. Prov. XXVIII. 2. Jer. XXXIV. 4. 5. und Jes. XXXVIII. 11. 12. 13. aus welchen der erste von Herrn D. Joh. Benedicto Carpzoven in gedachter Kirchen wohl ausgeleget und appliciret wurde; Nachdem auch zuvor Ihrer Churfl. Durchl. von Herrn D. Valentin Alberti P. P. in der Pauliner-Kirchen war parenüret worden.

Medicinisches Doctorat.

Den 10. Julii erhielten von der Medicinischen Facultät nachgesetzte sechs Licentiaten die Doctor-Würde und Freyheiten/

L. Georg Paul Ritter/ Stösensis Misnicus.
L. Samuel Veil / Ulmensis.
L. Christian Samuel Quellmaltz / Freybergensis.
L. Christian Gottfried Finger/ Lipsiensis.
L. Carl Friedrich Zimmermann / Dresdensis.
L. Johann Jacob Hering/ Ligio-Silesius.

Ungewöhnliche Kälte.

Den 13. Julii war es sehr kalt/ also daß viel Leute einheitzen musten.

Beschreibung des Einzuges Churf. Durchl. zu Sachsen/ Hertzogs Friedrichs Augusti/ und von der Stadt Leipzig unterthänigst abgelegte Huldigung.

Nachdem Ihre Churfürstl. Durchl. Hertzog Friedrich Augustus / unser gnädigster Churfürst und Herr / von dieser Stadt die Erb-Huldigung anzunehmen/ und dero Einzug den 23. Julii allhier zu halten / gnädigst resolviret; Als hat E. Edl. Rath nicht allein der gesammten Bürgerschafft durch ein öffentliches Patent / einem jeden auff angesetzte Zeit sich einheimisch zu halten / und die Huldigung unterthänigst zu leisten / andeuten / sondern auch alle gehörige Anstalt auffs beste hierzu machen lassen. Und weil unterschiedene Bürger aus allen vier Vierteln mit Genehmhaltung ihrer vorgesetzten Hauptleute / zu Sr. Churfürstl. Durchl. unterthä-

unterthänigsten Respect, wegen einer gewissen Mundierung/ welche bestund/ in 1. einem schwartzen Hut mit Golde eingefasset/ 2. einer güldenen Hutschnure darauff/ 3. einen Busch schwartz und gelben Band auf der Krempe/ 4. einem grauen Tuchrock mit schwartzen sammtenen Auffschlägen/ 5. einer weissen langen Krause/ durch die Knopfflöcher gestecket/ 6. einer schwartzen Weste/ dergleichen Hosen und Strümpffe/ 7. einem güldenen Leib-Gehencke/ 8. einem vergüldeten Degen/ 9. einer schwartz sammtenen Patron-Tasche mit Golde verbrehmet/ sich vergliechen; als ist dieses durch einen gedruckten Zedel denen andern Bürgern beygebracht/ hiernechst auch einem jeden nachdrücklich angedeutet worden/ daß auff bevorstehenden 23. Julii/ war der Montag nach dem siebenden Sonntag nach Trinitatis/ frühe præcisè, so bald das Spiel gerühret würde/ ein jeder bey seinem Hauptmann mit tüchtigem Ober- und Unter-Gewehre/ auch fürnehmlich erbarer/ doch nicht schwartzer Kleidung/ nebst einem schwartzen/ mit dergleichen und gelbem Band auf der Krempe garnirten Hut/ in Person sich finden solte. Als nun gemeldter Tag herbey kommen/ ward frühe Morgends vorm Thor um 3. Uhr/ mit drey Spielen/ und in der Stadt um vier Uhr von 24. Tambourn herumgeschlagen/ und nachdem die Bürgerschafft und Schutzverwandten bey ihren Hauptleuten sich versammlet hatten/ ein jedes Viertel nach dem andern in nachgesetzter Ordnung auffgeführet. Frühe Morgends um 8. Uhr stellete sich das Peters-Viertel unter ihres Hauptmanns Commando in Bataglia auffm Marckte. Um halb 9. Uhr führete Herr Hauptmann Polycarpus Heyland das Rannische Viertel auf/ und postirete sich dieses in die Grimmische Gasse. Um 10. Uhr marchierten das Hällische Viertel/ dessen Hauptmann Herr Gottfried Conrad Lehmann/ und das Grimmische Viertel/ unter Herrn Hauptmanns Wolffgang Jächers Auffführung/ jenes postirte sich vom Thomasgäßlein an biß ans Sporgäßlein in der Burgstrasse: Dieses vors Grimmische Thor beym Schlage. Die Zimmerleute aber stelleten sich auf den Grimmischen Steinweg biß an den Gottes-Acker. Nach Mittage um zwey Uhr fuhren acht Herren des Raths auf zwey Kutzschen hinaus/ und erwarteten Ihre Churfürstl. Durchl. bey der Capelle am Kohlgarten. Desgleichen ritten etliche 70. allhier studierende/ worunter viele von Herrenstandt und Adel/ wohl gekleidet und mit Federn auff denen Hüten/ Ihrer Churfl. Durchl. biß über den Kohlgarten entgegen/ beneventireten dieselbige unterthänigst in einer kurtzen Rede/ welche einer von Adel hielt/ und begaben sich sodann/ vor der Churfl. Svite herreitende/ durch die Stadt vors Schloß/ daselbst sie sich auffm Platze gegen die Peter-Strasse zu stelleten. Als nun Ihre Churfürstl. Durchl. um fünff Uhr/ blau gekleidet/ auf einem schönen Rappen reitend/ unter Begleitung dero Leib-Guardie, bey der Capelle ankam/ ward selbige von denen Deputirten des Raths/ durch eine kurtze wohlgefaßte Rede/ welche Herr Gottfried Gräve/ Vornehmer des Raths und Ober-Stadt-Schreiber ablegte/ unterthänigst angenommen. Nach abgelegtem Compliment verfügten sich dieselbe zu ihren Wägen/ und fuhren in aller Eil übers Feld hinterm Gottes-Acker weg/ und zum Peters-Thor herein ins Schloß/ daselbst sie sich zu denen andern Herren des Raths verfügten/ und Ihrer Churfürstl. Durchl. höchsterwündschte Ankunfft/ benebenst denen Herren Rectore und Professoribus der löblichen Universität erwarteten. Als Ihre Churfürstl. Durchl. sich der Stadt näherten/ ward zum ersten mahl mit zwölff Stücken vom Schlosse gefeuret/ und so wohl von denen im Schloß-Hofe/ als vorm Schlosse haltenden Mußquetierern/ wie auch der Bürgerschafft auffm Marckte Salve gegeben. Welches bey Einreitung durchs Grimmische Thor das andere/ und bey dero Ankunfft in das Schloß/ das drittemahl geschahe. Als nun Ihre Churfürstl. Durchl. unter dem Gefolge/ so wohl der Universität- als Raths-Verwandten/ zu dero Zimmer sich begeben/ wurden die von einer hochlöblichen Universität/ und von E. Edl. Rath Herren Abgeordnete beneventiret/ und nach Uberreichung ihrer Præsente in allen Gnaden dimittiret. Folgenden Tages legte frühe Morgens bey Sr. Churfürstl. Durchl. die sämmtliche Ritterschafft des Leipzigischen Creyses/ mit denen Schrifftsassen auff der Vestung ihre Pflicht ab/ und wurden zum Hand-Kusse gelassen. Nach diesen fuhren Ihre Churfl. Durchl. unter Begleitung gedachter Collegiorum, gesammten Ritterschafft/ hohen Officirer/ Cammer-Herren und hohen Ministrorum in die Thomas-Kirche/ daselbst der Gottesdienst mit diesen beyden Liedern: Vater unser im Himmelreich/ und Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc. angefangen/ hierauff GOtt gieb Fried in deinem Lande ꝛc. Ich hebe meine Augen sehnlich auff ꝛc. und darauff das XIII. Capitel aus m ersten Buche der Chronicke/ und endlich der Glaube gesungen

sungen wurde. Nach dessen Vollendung trat der Churfürstl. Sächsis. Ober-Hoff-Prediger / Herr D. Samuel Benedictus Carpzovius auf die Cantzel / und erklärete den 16. biß 18. Vers des XIII. Capitels ausm 1. Buch der Chronick. Es kamen aber auch von denen Kindern Benjamin und Juda ꝛc. biß / da nahm sie David an / und setzte sie zu Häuptern über die Kriegs-Leute. Nach verrichtetem Gottesdienste fuhren Ihre Churfürstl. Durchl. in obiger Begleitung auffs Rathhauß: Auff dessen Saal der gewöhnliche Thron auffgerichtet und mit schwartzem Tuche bekleidet war / darneben an der Wand / gleich gegen Sr. Churfürstl. Durchl. rechten Hand über / hienge dero Bildniß in Lebens-Grösse. Hinter dem Throne aber an der Wand / unter dem Baldaquin, stund ein Churhut / und unter demselben war folgende Inscription mit grossen güldenen Buchstaben auff Glantz-Leinwand geschrieben / zu lesen:

SERENISSIMO ET CELSISSIMO
PRINCIPI AC DOMINO
DOMINO FRIDERICO
AUGUSTO,
INVICTÆ SAXONUM GENTIS
ALIARUMQUE DUCI ELECTORI POTENTISSIMO
AD LIBERTATIS CUSTODIAM ET RELIGIONIS
TUTELAM DIVINITUS DESTINATO
IN LEGES ET VERBA JURAT
MAJESTATI EJUS DEVOTUS
S. P. Q. L.
DEUS TE NOBIS DEDIT, DEUS CONSERVET.

Als nun Ihre Churfürstl. Durchl. sich auff diese Bühne verfüget / und auff dem daselbst gesetzten grossen mit schwartzem Sammet bekleideten Armstuhle niedergelassen / wurde von dero geheimen Raths Directore, Herrn Baron Nicolao von Gerßdorff / der Vortrag an die Universität und Rath / der Erb-Huldigung wegen / gethan. Welchen Herr Prof. Christoph Pfautz / als damahls Rector Magnificus, im Nahmen der Universität / und Herr Bürgermeister Adrian Steger / des Raths wegen / beantworteten. Nach diesen trat der Churfürstl. Sächsis. geheime Cammer-Secretarius hervor / und laß den Huldigungs Eyd ab / darauff die Eyd-Notel von der hochlöblichen Universität und E. Edl. Rath allerseits mit auffgehabenen Händen nachgesprochen wurde. Als solches geschehen / wurden von Sr. Churfl. Durchl. beyde Collegia zum unterthänigsten Hand-Kusse gelassen. Nach diesen erhuben sich Sr. Churfl. Durchl. von dem obbesagten Throne / und verfügten sich nach der ausserhalb des Rathhauses-Thurms auf den Gang hinaus gebaueten und schwartz behengten Bühne. Auff dem schwartzen Tuche / das gegen dem Marckte über die Bühne herab hienge / war folgende Inscription zu lesen:

SERENISSIMO ET POTENTISSIMO
PRINCIPI AC DOMINO
DOMINO FRIDERICO
AUGUSTO,
S. R. I. ARCHIMARESCHALLO ET ELECTORI PUBLICÆ SALUTIS AUCTORI
INTER OMNIUM VOTA AC GRATULATIONES
GUBERNACULA IMPERII CAPIENTI
FIDEM SOLEMNI SACRAMENTO OBLIGAT
LIPSIA FIDELIS ET OBSERVANS.
FELICITER!

Da denn wiederum von oben hochermeldetem Herrn Baron von Gerßdorff eine Rede / den Erbhuldigungs-Eyd betreffend / an die unten auff m Marckt stehende Bürgerschafft aus denen Städten Leipzig / Eilenburg und Grimma gehalten / nachgehends von Herrn geheimen Secretario Beyern die Huldigungs-Puncte und angehengte Pflicht und Verbindungs-Worte abgelesen wurden / welche letztere von allen Anwesenden nachgesprochen / und der gantze Actus mit einem dreymahligen und starckhallenden Vivat geendiget wurde. Nach diesen erhuben sich Ihre Churfürstl. Durchl. unter obengedachter Begleitung auff die Vestung Pleissenburg zur Taffel / und reiseten des andern Tages wieder von hier ab. Bey dero Abzuge wurden zwölff Stücke scharff geladen von der Vestung dreymahl gelöset / und von denen Vierteln / welche in Bereitschafft stunden / drey Salven gegeben / und also der gantze Huldigungs-Actus glücklich geendiget.

Das Wetter schläget ein zu Nauenhoff.

Den 7. August. nach Mittage um 5. Uhr erhub sich ein schweres Gewitter / darbey gantz helle Wolcken und ohne Regen waren / donnerte aber sehr harte. Bald darauff zogen sich noch zwey Wetter auf / deren das eine zu Nauenhoff bey Pomsen einschlug / und neun Wohnhäuser mit Scheunen und Ställen einäscherte / das

das andere zu Rotha eine Scheune anzündete.

Churfl. Durchl. zu Sachsen divertiret sich auf der Börse.

Den 2. Octob. und folgende Tage sind Ihre Churfürstl. Durchl. Friedrich Augustus / unser gnädigster Churfürst und Landes-Vater / mit dero Gemahlin / unser gnädigsten Frau / wie auch andere anwesende Chur- und Fürstliche Personen des Abends auf der Börße zusammen kommen / und haben sich mit einiger Lust diverтiret. Zu dem Ende E. Edl. Rath vier Wind-Oefen / und etliche mit grünem Tuch beschlagene Spiel-Tische / auch in einem Fenster gegen das Rathhauß eine Erhöhung von drey Staffeln vor die Musicanten / gleichfalls mit grünem Tuch beschlagen / anschaffen und verfertigen lassen.

Hertzog Christian zu Sachsen Merseburg / und dessen ältester Printz gehen mit Todt ab.

Den 20. Octob. zur Nacht zwischen 11. und 12. Uhr haben Ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen / postulirter Administrator des Stiffts Merseburg diese jammervolle Welt gesegnet / und drey Printzen hinterlassen / davon der älteste Hertzog Christian Mauritius, im vierzehenden Jahre seines Alters dem Herrn Vater innerhalb vier Wochen / nemlich den 14. Nov. an den Kinder-Blattern nachfolgete.

Landtag.

Nachdem auch Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen / unser gnädigster Herr / bey dero mit GOtt angetretener Landes-Regierung / der Nothdurfft befunden / einen allgemeinen Landtag zu halten / und zu solchem Ende dero getreue Landschafft nacher Dreßden beschrieben / mit derselben in diesen weitaussehenden Zeiten über angelegenen Dingen zu berathschlagen / als sind von hier den 15. Nov. E. Edl. Raths Herren Deputirte / als Herr D. Johann Friedrich Falckner / des Raths Consulent und Syndicus, Herr D. Quirin Hartmann Schacher / und Herr D. Samuel Friedrich Rappolt / abgereiset / denen folgenden Tages E. wohllöblichen Universität Herren Abgeordnete / als Herr D. Andreas Mylius P. P. und Syndicus, und Herr Augustus Quirinus Rivinus, Medic. P. P. gefolget sind. Den 18. dito ward die Landtags-Proposition eröffnet / die Bewilligung geben die Acta. Der Abschied ward zum Ausgang des Mertzens im folgenden Jahr ertheilet / und langeten die Herren Deputirten von Leipzig den 2. April allhier glücklich wieder an.

Ein Schneider wird entleibet.

Den 16. Decemb. Abends um 8. Uhr / ward auf der Gasse ein Schneider / Samuel Born / von einem Studenten / nach einiger Wortwechselung / seiner Frauen an der Seite erstochen. Der Thäter ward folgenden Tag von der Universität zur Hafft gebracht / und ist im 1696. Jahr den 14. Januarii / nach ausgestandener Tortur und beständiger Aussage / daß er eine Nothwehre thun müssen / und der Entleibete ihm selbst in den Degen gelauffen wäre / in perpetuum relegiret worden.

Ungeheurer Wind.

Den 28. Dec. erhub sich Abends gegen 8. Uhr ein sehr starcker Wind / welcher biß gegen Morgen continuirete / und auf dem Lande hin und her grossen Schaden thate / sonderlich trieb er / weil fast kein Schnee lag / den Staub von denen Strassen und Feldern in die Höhe in solcher Menge / also daß in denen Städten / Flecken und Dörffern die Häuser von aussen über und über mit Staube bedecket / und an manchen Orten des Getreides Wurtzeln zu sehen waren / es fiel aber folgenden Tages darauff ein starcker Schnee.

Fruchtbarkeit und Witterung dieses Jahres.

Sonst ist dieses 1694ste Jahr ein recht glückseliges Jahr gewesen / in welchem der Allerhöchste das Land mit seinem Gut erfüllet / und zu Feld- und Garten-Früchten / welche beyderseits in grosser Menge gerathen / sein Gedeyen gegeben. Inmassen die Witterung durchs gantze Jahr nach Hertzens Wunsch gewesen / ausser daß in der Erndte einige Tage Regen-Wetter eingefallen / so aber sonderlich keinen Schaden verursachet. Dahero das Getreide sehr wieder abgeschlagen. Im Herbst kunte man den Scheffel Korn um 3. Thaler 4. Groschen biß 3. Thaler / gegen Weyhnachten um 2. Thaler 8. Groschen kauffen / worüber sich das gantze Land erfreuete. Zu Ende dieses Jahres haben die Kinder-Blattern oder Bocken in dieser Stadt und auff m Land sehr grassiret / und nebst einer grossen Anzahl Kinder auch viel erwachsene Personen hinweg geraffet. Wiewohl die Anzahl aller Verstorbenen dieses 1694ste Jahr sich höher nicht als auff 980. erstreckete.

Abschlag des Getreides.

Die Bocken oder Kinder-Blattern sind sehr gemein.

Anno 1695.

Feuers Brunst am Marckte.

Den 2. Januarii kam zur Nacht zwischen 11. und 12. Uhr in D. Welschens Hause am Marckte über dem Churfürstlichen Gemach in einer Stube im mittlern Stocke Feuer aus / dadurch dieselbige gantz ausbrandte und die andere oder Mittelstube mit grosser Mühe gerettet wurde. Ihre Churfürstl. Durchl. befunden sich in dero Schlaff-Zimmer / kamen auf entstandenen Tumult / inmassen die Wache alsobald mit dem Spiel Lermen machte / zu Pferde / ritten ab und zu / und machten gute Anstalt zur Rettung. Dieses Feuer ward hefftig bestürmet / und endlich nach starcker Gegenwehre / sonderlich mit denen Schlangen / Sprützen / gedämpffet.

Wetterleuchten im Winter.

Den 31. Januar. hat bey hellem und klaren Wetter es starck geblitzet und wettergeleuchtet.

Seltzame Würmer.

Den 23. Febr. hat es einen starcken Schnee geleget / und hat man an unterschiedlichen Orten/sonderlich bey Pfaffendorff/wahrgenommen / daß mit solchem Schnee viel kleine schwartzbraune Maden gefallen / deren unterschiedliche auffs Rathhaus gebracht/ durchs Microscopium observiret/ abgemahlet / und mit folgender Inscription in E. Edl. Raths Bibliotheck beygeleget worden: Vermiculi post solem matutinum cum nive & pluvia zephyroque flante Lipsiæ, & vicinis in pagis non exiguâ copia delapsi, die Saturni 23. Febr. St. V. 1695.

Ein umgebrachtes Kind wird funden.

Den 27. Febr. ward im rothen Collegio hinterm Thorwege ein ermordetes Kind in einen alten Hader eingewickelt mit umgedrehetem Halse gefunden / welches E. wohllöbliche Universität gerichtlich auffheben und seciren lassen.

Sammlung einer Collecta vor die Armen im Ertzgebürgischen Creyse.

Den 3. Martii wurden auf Churfl. Durchl. gnädigste Verordnung die Becken vor denen Kirch-Thüren gesetzet/ und eine Collecte vor die armen Leute im Ertzgebürgischen Creyse / deren viele theils Hungers gestorben/ theils in Böhmen geflohen und die Religion geändert / meistentheils aber das Leben zu unterhalten/ Kräuter / Baum-Rinden/ Graß/ Laub und andere Dinge gegessen.

Ein Soldat wird archebusieret.

Den 4. Martii wurden zwey Soldaten auf der Sandgasse beym Bier übern Würffelspiel mit einander uneins / und wurde der eine / George Friedrich von Drechßler/von dem andern/Elia Schamleten von Schmiedeberg / mit etlichen Hieben dergestalt verwundet / daß er den 8. dieses verstorben; Uber den Thäter ward Kriegsrecht gehalten / und derselbe den 26. April / frühe um 7. Uhr / beym Gottes-Acker auffn Graben archebusieret.

Verlegung des Marien Festes.

Den 17. Martii / war der Sontag Palmarum / ist das Fest der Verkündigung Mariä / welches auff den andern Ostertag einfiel/ gefeyret worden.

Feuers-Brunst in der Peter-Strasse.

Am grünen Donnerstage/ welcher den 21. Martii einfiel/ kam nach Mittage um 4. Uhr bey Hans Hoffmannen/ einem Becker in der Peterstrasse an der Ecke des Preussergäßleins ein Feuer aus / dadurch das Vörder-Gebäude / so steinern war / aus und abgebrandt / worbey nicht allein an Mehl und Getreyde / sondern auch an andern Mobilien/ darunter eines abwesenden Doctoris Liberey war/ grosser Schade geschahe.

Feuer- oder Licht-Kugel.

Den 27. Martii wolte die Wache frühe Morgends zwischen drey und vier Uhren einen grossen Klumpen Feuer vom Himmel herab fallen/ welches/ als es auf die Erde kommen/ verloschen / observiret haben.

Ein Gefangener bricht sich durch.

Den 28. Martii ward derjenige Bauer/ welcher vor einiger Zeit einen Bürger und Töpffer aus Leipzig zu Stötteritz erschlagen und bißhero war ausgetreten gewesen/ gefänglich anhero gebracht/ und anfänglich in Landhoff / von dannen aber auffs Schloß gesetzet / daselbst er sich hernach am 1. May zur Nacht aus dem Gefängniß loßgebrochen/an einem zerrissenen Bettuche in Graben herunter gelassen/ und ausm Staube gemacht hatte.

Zwey Bußtage werden gehalten.

In diesem 1695sten Jahre hat Ihre Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr / aus Landesväterlicher Sorgfalt/ wegen der annoch anhaltenden weitaussehenden und gefährlichen Krieges-Läufften/zwey sonderbare Fast-Beth- und Bußtage/ in dero Chur-Fürstenthum und Landen / auff Art und Weise / wie in vorigen Jahren / ausschreiben und halten lassen. An dem ersten / welcher dem 5/15. April/ Freytags vor dem Sontag Misericordias Domini, einfiel/ wurden nachfolgende Texte erkläret: Zur Amts-Predigt/ 2. Chron. XXX. 6.7.8.9. Ihr Kinder Israel/ bekehret euch zu dem HErrn/ biß: So ihr euch zu ihm bekehret; Zur Mittags-Predigt/ Hos. VI. 15. seqq. Ich will wiederum an meinen Ort biß: er wird uns auch verbinden. Am andern Fast- Buß- und Beth-Tage/ welcher den 16/26. Sept. Freytags vor dem XVI. Sontag nach Trinitatis einfiel/ wurden diese Texte ausgeleget: Zur Ambts-Predigt / Jerem. XIII. 15. 16. 17. So höret nun / und mercket auff &c. biß: Daß des HErrn Heerde gefangen wird. Zur Mittags-Predigt Psal. LXXXIX. 50. ad fin. HErr / wo ist deine vorige Gnade/ &c. biß; Gelobet sey der HErr ewiglich/ Amen / Amen.

Spater Winter/ Kälte und Frost.

Diesen und folgenden Tage hat es noch starck gefroren / so daß man auch auffm Stadt-Graben an etlichen Orten gehen können.

Erdbeben.

Den 19. April hat man zur Nacht halb 1. Uhr allhier ein ziemlich starckes Erdbeben gespühret/ dergleichen man an andern Orten auch wahrgenommen.

Schädlicher Frost und Kälte im Sommer.

Im Maymonat ist es ziemlich kalt gewesen/ und hat offters frühe starck gereifet. Den 23. May hat es so einen harten Frost gethan/ daß nicht allein die Garten-Gewächse/ als Kürbse/ Gurcken/ Roßmarie und dergleichen / wie auch guten Theils die Blüten/sondern auch die Weinstöcke

stöcke gantz erfrohren / also daß das Laub gantz schwartz / als ob es vom Feuer versenget worden / ausgesehen. Desgleichen haben auch die Nußbäume ihre Hülffe bekommen / daher dieses Jahr weder Welsche- noch Hasel- noch Lamperts-Nüsse worden: Ja es ist auch das liebe Korn an unterschiedlichen Orten / sonderlich im Holtzlande / sehr erfrohren / also daß die Aehren gantz weiß ausgesehen / taub und keine Körner hernach drinne gewesen. So hat auch das Graß wegen kalter Nächte nicht wachsen noch sich bestecken können / dahero das Heu hernach sehr theuer worden. Item es haben wegen steten Regens und grosser Kälte in diesem Jahr die Rosen erst gegen und nach Johannis biß um Laurentii geblühet / desgleichen sind die Kirschen / was noch stehen blieben / sehr langsam reiff worden. Auch hat sichs mit der Erndte um 14. Tage oder 3. Wochen verzogen.

Das Wetter schlägt in die Thomas-Kirche.

Den 17. Junii nach Mittage um vier Uhr entstund ein Gewitter mit wenig Blitzen und Donnerschlägen / ausser einem Schlag / so auf der Thomas-Kirche auffm Dache gegen Süden hinstreiffete / etliche Stücke Schieffer herunter schlug / und ausser dem / GOtt lob! keinen Schaden that.

Die revidirte Fleischer Ordnung wird publiciret.

Unterm dato den 26. Junii des 1695sten Jahres hat E. Edl. Rath die im vorigen 1677. Jahre erneuerte Fleischer-Ordnung revidiren / verbessern und öffentlich anschlagen lassen. Es bestehet dieselbige aus funffzehen Puncten / und ist unter denen Ordnungen in des ersten Theils siebendem Buche zu befinden.

Ein Gefangener bricht sich durch.

Den 21. Julii hat sich ein Gefangener / Matthias Strunck / welcher Diebereyhalben / und daß er allerhand böses Gesindlein geherberget / auch selbigen Unterschleiff geschafft / beschuldiget worden / auffm Rathhause ausm Gefängniß dergestalt loßgebrochen: In der Nacht hat er in der Stube die Füsse unterm eisern Ofen hinweg gestossen / daß der Ofen gesuncken / und sich aus der Mauer gezogen / darauff er mit einem Bettbret solchen so weit abgewogen / daß er hindurch in den Ofen kriechen können. Als er nun die Ofenthür / so auswendig verschlossen / nicht öffnen können / ist er die Feuermauer hinauff gestiegen / und durch das Schlundloch auffn Saal gesprungen / daselbst er mit Hülffe einer Leiter auf einen hohen Schranck gestiegen / hat mit einen Steine ein Stück Bret / so gleich an der Treppen auffn Boden über sich aus den Nageln geschlagen / und ist also auf den Boden kommen. Des Morgens um 5. Uhr lässet er das Seil an der Auffzug-Winde herab auf die Erde / machet die Winde auffm Boden feste / und fähret darauff an dem Seile herab. So bald er auf die Erde / läufft er alsobald ohne Hut und Schue durch die Grimmische Gasse zum Thor hinaus und entkommt. Ob man nun wohl demselben nachsetzen lassen / ist er doch nicht angetroffen worden.

Ein Laquey fällt sich todt.

Den 14. Augusti hat sich Mittags in dem Rudolphischen Hause auf der Catherstraffen / Jacob Petzolt / eines vornehmen von Adel Laquey / welcher am hitzigen Fieber darnieder gelegen / als die Wärterin nach Artzeney in die Apothecke gegangen war / und ihn alleine gelassen hatte / zwey Geschoß hoch vom Gange herunter in Hoff gestürtzet / und ist alsobald todt blieben.

Pertitz brennet ab.

Dieser Tag war auch der Herrschafft und Einwohnern zu Pertitz ein Unglücks-Tag / als an welchem frühe Morgends um 10. Uhr eine unvermuthete Feuers-Brunst entstund (ob es angeleget / oder ob und wie es verwahrloset worden? ist noch biß auff diese Stunde unbewust /) welche in kurtzer Zeit des Herrn von Dörings Rittergut und 13. Bauer-Güter mit Scheunen und Ställen in die Asche legte.

Eine Fürstliche Leiche wird bey Leipzig vorüber geführet.

Den 21. Augusti / als frühe Morgends um 8. Uhr Marggraff Carls zu Brandenburg vor Casal in Piemont entseelter Cörper bey Leipzig vorbey geführet wurde / wurden auf der Vestung allhier zwölff Stücke dreymahl gelöset / und drey Salven von der in den Vorstädten liegenden und vorm Peters-Thor auffgeführten Soldatesque gegeben.

Zwölff Nachtwächter werden angenommen.

Den 5. October sind vom E. E. Rath zwölff Personen angenommen worden / welche die Messen hindurch nebst denen ordentlichen Stunden-Küffern des Nachts die Gassen auff und nieder patrouilliren müssen / dieweil bißhero in Häusern und Buden unterweilen eingebrochen und gestohlen worden / und bekommt ein jeder wöchentlich 30. Groschen.

Post-Seulen vorm Grimmischen Thor.

Den 7. Octob. wurden die eichenen Post-Seulen vorm Grimmischen Thore auf der Contrecharpe vorm Schlage auffgesetzet / daran gezeichnet / in wie viel Stunden man nach Wurtzen / Oschatz / Meissen und Dreßden reisen und kommen kan.

Viel Nebel.

Den 10. Sept. und bey nahe alle Tage im Octob. sind biß zur Helffte des Nov. so wohl Nachts als Tages starcke dicke Nebel gewesen / welche etliche Stunden lang / ja offt die gantze Nacht und halben Tag hindurch gestanden / nachgehends gefallen / gut Wetter und einen schönen Nach-Sommer gebracht / gestalt man

in denen Gärten nach Martini noch hin und wieder Nelcken und andere Blumen gefunden. Dieser liebliche Herbst hat gewehret biß an den andern Advent / an welchem es den ersten Frost gethan hat / auch der erste Schnee gefallen ist.

E. Edl. Rath thut löbl. Verfügung der Bettler halben.

Demnach auch zeithero das unverschämte betteln / sonderlich von vielen gesunden Leuten / die ihr Brod mit Arbeit wohl verdienen können / ingleichen von allerhand jungen Volck / wie auch auff mancherley falsche Zeugnisse und Briefe / sehr überhand genommen / als hat E. Edl. Rath / biß zu erfolgender weitern Anstalt und Publicirung einer neuen Bettler-Ordnung die Verfügung gethan / und diese unterm dato den 16. Octob. dieses 1695sten Jahres durch öffentlichen Anschlag zur benöthigten Nachricht publiciren lassen / daß hinfort niemand in dieser Stadt betteln zu gehen zugelassen seyn solte / er hätte denn von dem Rath / oder denen zum Allmosen-Amt deputirten Herren ausdrückliche Vergünstigung erlanget. Zu dessen Erkänntniß solte ins künfftige allen denen / welchen / nach beschehener Untersuchung ihres Zustandes / ein Allmosen vor sich zu bitten verstattet werden solte / gedruckte Zedel / worauff ihr Nahme / und die Zeit / wie lange ihnen solcher Umgang verwilliget / eingeschrieben zu befinden / ertheilet / ohne dergleichen Schein aber und länger als darinne gemeldet / keinem das Betteln nachgesehen werden. Und so ja einer / so das Allmosen suchen / und nicht einen solchen Zedel vorzuzeigen hätte / als verdächtig abgewiesen würde / und sich nicht dergestalt beruhigen lassen wolte / solte ein jeder befugt seyn es alsofort der Wache unter dem Rathhause zu wissen zuthun.

Abschlag des Getreides.

So ist auch zu Ausgang dieses Jahres das liebe Getreide / nachdem der liebe GOtt eine gute Erndte bescheret / und das Getreide überaus wohl gegeben und geschüttet hat / ziemlich abgeschlagen / also daß der Scheffel Korn gegen Weyhnachten 2. Thal. auch weniger 4. gl. der Scheffel Gerste 32. Groschen und der Hafer 1. Thaler biß 21. Groschen gegolten / der Weitzen aber ist bey nahe im vorigen Preisse geblieben.

Anno 1696.

Warmer Winter.

Nachdem es seithero Martini sehr starck gefrohren / und der Winter sehr hart sich angelassen / so fieng das Wetter mit Eintritt des neuen Jahres an plötzlich auffzugehen / und war den gantzen Jenner wie auch Febr. durch biß den 6. Martii lieblich und anmuthig Wetter / gestalt man denn nicht nur im Jenner auffm Felde pflügen und die Felder umwerfen / sondern auch im Febr. allerhand schöne Blumen in denen Gärten sahe. Ja es lockte auch das liebliche Wetter die Knospen an denen Bäumen sehr heraus / dahero auch einige von der im folgenden Mertz-Monat eingefallenen Kälte Schaden erlitten.

Zwey Bußtage werden gehalten.

Den 3. April. Freytags vor Palmarum, ist der erste von hoher Landes Obrigkeit angeordnete Fast- Buß- und Beth-Tag allhier gehalten / und in der Ambts-Predigt der Text aus m Jes. LXIII. 15 - 19. *So schaue nun vom Himmel / und siehe herab ꝛc. biß: und wir nicht nach deinem Nahmen genennet waren.* In der Vesper-Predigt aber der Text aus m Jes. LXIV. 5. 6. 7. *Siehe / du zürnetest wohl / da wir sündigten ꝛc. biß: und lässest uns in unsern Sünden verschmachten /* erkläret worden. Der andere Buß-Tag fiel auf den 25. Sept. Freytags vor dem XVI. Sontage nach Trinitatis, der Text zur Ambts-Predigt war Jer. V. 3. 4. *So spricht der HErr zu denen in Juda und zu Jerusalem ꝛc. biß: daß niemand leschen möge / um eurer Boßheit willen.* Der Text zur Mittags-Predigt: Zephan. III. 5. 6. *Aber der HErr / der unter ihnen ist ꝛc. biß: daß niemand mehr da wohne.*

Zweyer alten Leute Tod.

Den 5. April ist ein Allmosen-Weib / Anna / Hans Hahnens / Bürgers und Zimermanns Wittwe / welche ihre Lebens-Zeit auff 101. Jahr gebracht hatte / und den 31. Julii David Hahn / ein Hutmacher auf der Ritterstrasse / dessen Alter sich auff 104. Jahr erstreckete / begraben worden. Dieser Bürger hatte noch vor wenig Wochen mit im Schießgraben nach der Scheibe geschossen und sich wohl gehalten.

Circkel um die Sonne.

Den 6. May sahe man bey klarem und heitern Himmel Mittags um halb 12. Uhr einen grossen Circkel von mancherley Farben um die Sonne / welcher bey nahe eine halbe Stunde sich præsentirete.

Gräntzsteine auf dem Marckte.

Nach Ausgang des Ostermarckts und Abräumung der Buden / sind auff E. E. Raths Anordnung gewisse kleine Quatersteine auff den Marckt geleget worden / zum Merckmahl / wie ins künfftige in denen Messen die Gassen und Buden gesetzet werden sollen / damit diesen Marckt der Anfang gemacht worden / also daß / da hiebevor die Quergassen durch die Buden übern Marckt so enge gewesen / daß kaum zwey Personen neben einander gehen mögen / nunmehro man mit Wagen bey ereignendem Aufflauff oder Feuers-Gefahr / hindurch fahren kan.

Starckes Gewitter.

Den 10. Julii des Morgends nach zwey

zwey Uhr war ein starckes Gewitter/(war das andere in diesem Jahr) und hat auffm Lande hin und wieder eingeschlagen.

Die Peters-Brücke wird gebauet. Reparirung der Pauliner-Kirche.

Diesen Sommer ward die Peters-Brücke von neuem gebauet/ingleichen an der Pauliner Kirchen die Wand gegen Morgen / unterm Tache übern Criminal Carcer, und das Tach um selbige Gegend repariret, und dieses neu gedecket.

Späte und erschreckliche Gewitter.

Den 15. Aug. des Morgens nach 5. Uhr/ entstund ein starckes Donner-Wetter mit vielen Blitzen / welches auffm Lande an unterschiedlichen Orten einschlug / also daß man von hiesigen Kirch-Thürmen an fünff Orten Feuer auffgehen sahe/ so allerseits bald wieder gelöschet wurden / ausser zu Rehebach bey Tzschocher. Gegen acht Uhr zog sich abermahls ein starckes Gewitter aus Westen auff/ welches in kurtzer Zeit die gantze Stadt mit erschröcklichen Gewölcke/ deren theils gantz röthlich schienen / überdeckte / und darauff mit sechs biß achtmahligen grausamen Wetterschlägen / so unverzüglich auff einander folgeten / der Stadt Einwohner und Frembde/so in grosser Anzahl/ den Wochen-Marckt zu besuchen/ sich auffm Marckte befunden / und sich in die Häuser/ Gewölber / und unter die Bühnen am Rathhauß/ auch unter die Wetter-Dächer am Marckte salvireten / in fast unbeschreibliche Angst und Schrecken stürtzte. In solcher grossen Noth fiel das Volck unter denen Dächern und in denen Gewölbern auff die Knie / und sungen mit einhelliger Stimme bewegliche Buß- und Wetter-Lieder. Dieses starcke Gewitter / dergleichen kein Mann gedencken will / hat an unterschiedenen Orten allhier in denen Vorstädten und Gärten / sonderlich auffm Roßmarckt/ und bey einem Zimmermanne an der Sandgasse eingeschlagen und wunderbare Zersplitterung hinterlassen / an keinem Orte aber allhier/ auch nicht auffm Lande/ gezündet.

Höchstsel. Hintritt der Churfl. Frau Wittwen.

Den 9. Sept. hat GOtt der Allerhöchste die weiland Durchl. Churfürstin zu Sachsen/Frau Eleonora Erdmuth Louyse / gebohrne Hertzogin zu Sachsen ꝛc. weiland Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzogs Johann Georg des IV. höchstsel. Gedächtniß Frau Wittwe / unsere gnädigste Frau / ein Muster einer Gottgelassenen und sanfftmüthigen Fürstin / zu Pretsch durch ein sel. Sterbstündlein von dieser mühseligen Welt abgefodert / als ist auff gnädigst ergangenen Befehl die Verordnung geschehen / daß das Orgelschlagen und sonst alle andere Seiten und Freuden-Spiele bey Hochzeiten / Kindtauffen und andern Zusammenkunfften zwey Monat von dem 12. Octob. an durchgehends eingestellt werden solten. Diesem nach hat den 12. Oct. so wohl eine hochlöbl. Universität als auch E. Edl. Rath die Trauer durch öffentliche Patente denen Universitäts-Verwandten und der Bürgerschafft intimiren lassen / auch ist denen Stadt-Pfeiffern und Spielleuten alle Music in der Rathstube untersaget worden. In denen Kirchen ist diejenige Trauer angeleget worden/welche man zur Passions-Zeit anzulegen pfleget. Den 15. Nov. war der 23. Sontag nach Trinitatis, ist in denen Kirchen allhier von denen Cantzeln das auff den 19. dieses angestellte Churfürstl. Leichen-Begängniß abgekündiget/und gemeldeten Tag/wie auch den vorhergehenden / bey Abführung der Fürstlichen Leiche nach Freyberg/ von zechen biß eilff Uhr mit allen Glocken in drey Pulsen geleutet worden.

Chur-Printzl. Durchl. Friedrichs Augusti Geburt.

Den 8. Oct. erhielt man in Leipzig mit der Extra-Post die erfreuliche Zeitung/ daß gestern Abend zwischen drey und vier Uhr nach Mittage ihrer Churfl. Durchl. Hertzgeliebteste Gemahlin / unsere gnädigste Frau / einen gesunden und wohlgestallten Printzen zur Welt gebohren/ dahero Mittags um 12. Uhr das Geschütz auff der Vestung dreymahl gelöset / auch jederman darüber höchlichen erfreuet wurde. Den Sontag darauff/ war der 11. Octobr. ward in denen Kirchen nach gehaltener Predigt in einem besondern Gebeth GOtt dem Allerhöchsten vor die gnädige Entbindung unserer gnädigsten Churfürstin gedancket / und hierauff nach geschlossenem Segen von der Cantzel/ unter dem Trommeten und Paucken-Hall und dreymahliger Lösung sechszehen Stücken von der Vestung Pleissenburg/ das Te Deum laudamus gesungen: Den 1. Nov. ward Ihre Churprintzl. Durchl. dem HErrn Christo durch die H. Tauffe einverleibet und Friedrich Augustus genennet.

Doctor-Promotion.

Den 12. Nov. erhielten von der löblichen Medicinischen Facultät nachgesetzte Licentiati die hohe Doctor Würde:

L. Fridericus Wilhelmus Klose, Lipf.
L. Polycarpus Gottlieb Schacher / Lipf.
L. Gottlob Bergoldt/Cament. Lusat. Ducill. Saxon. Quedlinburg. Abbatissæ Archiater & Physicus Islebiensis.
L. Johannes Christianus Emmerich / Schönbornensis Lusat.
L. Johannes Benjamin Glado, Custr. Neo-Marchicus.
L. Johannes Abraham Beer/Bregâ Silef.
L. Joh. Heinricus Helcherus, Oelsna-Sil.
L. Joh. Adamus Kirch / Schvvinfurtensis Francus, und
L. Joh. Georgius Thamm, Dresdenf. Misn.

Auff erhaltenen Churfl. gnädigsten Befehl / ward in der Kirchen bey diesem

Actu

Actu die Instrumental-Music zugelassen/auff der Gasse aber und beym prandio ist alles stille zugangen.

Anrichtung der Saltzbrunnen zu Ketzschau und Deditz.

Denen Nachkommen kan zu einiger Nachricht dienen / und dieses Orts mit beygefüget werden/ daß in diesem 1696sten Jahre im Augustmonat 2½. Meilweges von Leipzig / 1. Meile von Merseburg / 3. Meilen von Halla/ und eine halbe Meile von Lützen / bey dem gelegenen Dorffe zu Ketzschau / auf den Burggersrodischen Gütern/und zwischen den Dörffern Kauern und Deditz die Saltzwercke ihren Anfang genommen haben / dergestalt daß im nur gedachten Jahr 6. Brunnen zu Ketzschau/ (daselbst verzeiten auch Saltzbrunnen gewesen/ zu Anfang dieses Seculi, besage eines darüber geführten Registers/ gebauet/ nachgehends im Krieges-Wesen ruiniret/und/ als einsten ein Stücke Vieh in einen solchen Brunnen gefallen/ mit Schutt ausgefüllet worden seyn/) und 3. zu Deditz gegraben und in Stand gebracht worden seyn. Zum Anfang und Beförderung dieser Saltzwercke haben zwey berühmte Handelsleute aus Leipzig/ Herr David Hommel / und Herr Christoph Herbst / ein grosses beygetragen und vorgeschossen/ und hoffet man durch mehr besagte Wercke dem Lande grossen Nutzen zu schaffen/gestalt in dieser kurtzen Zeit allbereit in die 60. Stücken Saltz gesotten worden. Anietzo wird starck an denen Wasser-Gewercken und Künsten zu Abführung des wilden Wassers gearbeitet.

Hiermit so schliesse ich vor dieses mahl gegenwärtiges Leipzigisch-Historisches Jahr- und Tage-Buch / und dancke zu förderst dem grundgütigen und barmhertzigen GOtt vor seine unaussprechliche Gnade und Wohlthaten / die er dieser edlen Stadt Leipzig von so vielen Jahren her mannichfaltig erwiesen. Sonderlich/ daß er um dieselbe eine feurige Mauer gewesen/dieselbe nach den geendigten dreißigjährigen Krieges-Troubeln mit Fried und Ruh begnadiget/ und / numehro in die 50. Jahr/ wider alle Macht und Gewalt der Feinde väterlich beschirmet und beschützet/ auch derselben nicht allein das helle Licht des heiligen Evangelii in vorigen Jahren auffgehen / sondern auch biß auf diese Stunde / fast in die 200. Jahr / hell und klar hat scheinen und leuchten lassen. Uber das auch gesunde und fruchtbare Zeiten bescheret / Pestilentz und andere ansteckende Seuchen / Theurung und Feuersnoth gnädiglich abgewendet. Ferner/ daß er dieser Stadt so hohe / gelehrte und verständige Häupter gegeben / durch derer löbliche Regierung dieselbe gedeyhen und berühmt worden ist. Derselbe wolle sie noch ferner in seinen mächtigli-

chen Schutz nehmen/ für allem Ubel gnädiglich bewahren/ bey gutem Wohlstand/ Auffnehmen / aller höchsterwündschter und ersprießlicher Wohlfahrt / und darinnen sein heilig und allein seligmachendes Wort / und hochwürdigen Sacramente/ unverfälscht und rein/ biß ans Ende der Welt / gnädiglich erhalten / auch hinführo es ihr niemahls an gelehrten und berühmten Männern/ vermittelst derer hohen Verstand/ Klugheit / Geschicklichkeit und unermüdeten Amts-Fleiß dieser Stadt Wohlstand und bestes erhalten wird / ermangeln lassen. GOtt stärcke / erhalte und segne unsern Durchlauchtigsten und Gnädigsten Churfürsten und Herrn/ Hertzog Friedrich Augustum/ und das gantze Chur- und Hochfürstliche Hauß Sachsen / damit durch dessen höchstlöbliche Regierung die Ehre Gottes zuförderst/ wie in diesen Churfürstenthum und incorporirten Landen/ also in dieser Stadt wohne / die heilsame Lehre geschützet und fortgepflantzet/der Christlichen Obrigkeit Wohlstand / Auffnehmen und bestes in allen gesuchet/ wie denn auch der sämmtlichen Unterthanen Nutz und Wohlfart befördert und gehandhabet werden möge. Gottes Gnade/Schutz und Segen sey bey der hochlöblichen und weltberühmten Universität/ und allen derselben Membris, so wohl Lehrenden als Lernenden/damit allenthalben die Himmlische Wahrheit/ Gerechtigkeit/ samt allen andern nöthig und nützlichen Künsten und Wissenschafften allhier beständig blühen mögen. GOtt der Höchste segne ferner E. E. und hochweisen Rath / er nehme nimmer von ihm weg den Geist der Weißheit und des Verstandes/ des Raths und der Stärcke/ der Erkänntniß und der Furcht des HErrn. Er erhalte sie sammt und sonders bey beständigem Wohlseyn/ daß sie über Recht und Gerechtigkeit / über gute Ordnung und Disciplin, über gedeyliches Auffnehmen der werthen Stadt und Bürgerschafft steiff halten und fruchtbarlich Sorge tragen mögen. GOtt gebe auch Gedeyen zu der Arbeit derer/ die in Kirchen und Schulen arbeiten / und lasse dieselbe nicht vergebens seyn. Den reichen Segen des HErrn spühre auch die wohllebliche Kauffmannschafft im Handel und Wandel/ der HErr lasse durch denselben diese Stadt je mehr und mehr wachsen und zunehmen. Der HErr thue auch wohl nach seiner Gnade der gesammten Bürgerschafft / er gebe Glück zu eines jeden Handthierung und Nahrung / und lasse einen jeden in dieser grünen Lorberstadt anmuthigen Schatten und vergnügende Ruhe finden/

Amen.

E N D E.

Fortsetzung
Derer
Leipzigischen
Jahr-Bücher,
von 1697. an bis 1713.
inclusivè

Fortsetzung Derer Leipzigischen Annalium.

Anno 1697.

Ankunfft Churfl. Durchl. und dero Fr. Gemahlin.

IM neuen Jahrs-Tage, Abends gegen 7. Uhr arrivirten Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzog Friedrich Augustus, unser gnädigster Herr, über Eilenburg von Lichtenburg auf einem Schlitten in Leipzig, und kehreten in D. Welschens Erben Hause am Marckte ein, welchem des folgenden Tages Dero Frau Gemahlin Ihr. Churfl. Durchl. Fr. Christiana Eberhartina, unsere gnädigste Landes-Mutter, von Colditz folgete, und gleichfalls in den Welschischen Hause logirte.

Feuers-Brunst in Taucha.

Den 2. Januar. Morgens gegen 7. Uhr entstund zu Taucha bey einem Töpfer in der Lochgaße eine geschwinde Feuers-Brunst, dadurch in kurtzer Zeit acht Häußer in die Asche geleget, und eines niedergerissen wurde.

Redoute auf der Börse.

Den 7. Jan. sind die anwesenden Chur- und Hochfürstl. Personen Abends auf der Börße vermasquiret zusammen kommen, und haben eine Italiänische Redoute gehalten.

Harter Winter.

Mit Entritt dieses Jahres continuirete die grausame Kälte, und stund bis den 25. Febr. worauf das Eiß auf denen Wassern um Leipzig mit großen Krachen gebrochen, und die Wasser hoch aufgelauffen seyn, daß es zum Gerber-Thor herein gegangen, und man mit Kähnen hinaus fahren müßen.

Aufbruch Churfl. Durchl.

Den 18. Jan. Vormittags sind Ihr. Churfl. Durchl. von hier nach Annaberg auf die Jagt aufgebrochen, und dero Fr. Gemahlin wieder nach Colditz gereiset.

Einige Studenten cassiret.

Den 31. Jan. nach der Früh-Predigt rottireten sich etliche Studenten zusammen, giengen vors Peters-Thor, und begehrten den daselbst in dem Corps de Guarde verarretirten Studenten Curten, welcher ein guter Musicus, aber am Verstand blöde war, und welchen der in der Vorstadt liegende Hauptmann, weil er, als ein gezwungener Soldat, an einem andern Orte solte durchgegangen seyn, anfeßeln lassen, auf freyen Fuß zu stellen. Als nun die Wache sich dessen weigerte und ins Gewehr vor dem Corps de Guarde stellete, drungen etliche mit bloßen Degen durch, führeten den Gefangenen mit Ketten und Banden heraus, und brachten ihn mit großen Frolocken in die Stadt, schlugen ihm die Fußeisen ab, und schickten sie durch einen Hüpeljungen wieder zurücke. bigen einen gefangenen Deserteur.

Hochfürstl. Personen passiren durch Leipzig.

Den 3. Febr. kamen Ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolph zu Sachsen-Weißenfelß und dero ältester Printz anhero, und giengē nach eingenommenen Mittags-Mahl per Posta auf den angestellten Carneval nach Dreßden. Desgleichen langeten Ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christian Ernst, Marggraff von Bareuth und dero Erb-Printz alhier an, und erhuben sich gegen Abend auf der Post nach Dreßden.

Donner bey harten Winter.

Den 4. Febr. hat es gegen Abend und des Nachts starck gedonnert, und wettergeleuchtet.

Feuers-Brunst zu Golis.

Den 12. Febr. Abends halb 8. Uhr entstund zu Golis, durch Verwahrlosung der Kinder-Mutter, welche einen heissen Ziegelstein in einen Hader eingewickelt, und ins Bette geleget hatte, eine Feuersglut, dessen Lohe über die Stadt schlug, und großes Schrecken verursachte. Nach Einäscherung sechs Häuser ward durch GOttes Gnade, und Beyhülffe derer zugeschick-

1697.

schickten Sprützen aus der Stadt dieses Feuer gelöschet.

Chur- und Hochfürstl. Personen-Ankunfft.

Den 21. dito. kamen hochgedachte Hochfürstl. Durchl. der Marggraf von Brandenburg-Bareuth mit dero Printzen, und den 27. dieses Hertzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels von Dreßden wieder zurücke, denen die Durchl. regierende Churfürstin den 28. dieses folgete, im Amte logirte, und folgenden Morgen zu deren Herrn Vater nach Bareuth, und von dar ins warme Bad wieder von hier abreisete, von dannen Sie den 16. April. wieder zurück kam, und folgenden Tages Morgens um 5. Uhr per Posta nach Dreßden sich erhub.

Ein Student kömt im Duell um sein Leben.

Den 30. Mart. duellirten ein Baron, Christoph Ferdinand von Degenfeld, und Joachim Balcke, von Hamburg, welche allhier studiereten, vorm Peters-Thore hinter dem Schertzerischen Garten auf einer Wiese miteinander. Im dritten Gange ward dieser tödtlich gestochen, daß er den 2. April. Abends um 5. Uhr an der Blessur sterben muste. Der Thäter kam mit andern anwesenden wieder in die Stadt, und erhielte nach vierteljähriger Gefängnüß, und erlegter Geldstraffe, seine Freyheit. Dem erstochenen Balcken ward folgende Grabschrifft auffgesetzt:

Ich suchte meine Ehr im Felde durch den Degen,
Ein Degen fällte mich, und war mir überlegen.
Die Seele bleibt bey GOTT, der Nahme bey der Welt,
Was schadt es, daß der Leib durch einen Degen fällt?

Vor seinem Ende hat er seinem Herrn Beichtvater und denen andern Herren Geistlichen etwas gewißes vermachet, auch darneben noch andere Legata gestifftet.

Entleibung eines Melancholici.

Jetztgedachten 2. April. als am Char-Freytage begab sich abermahl ein trauriger Todes-Fall mit einem Studioso Theologiæ, Christoph Kreisigk von Thum bey Annaberg bürtig, welcher sich unter der Früh-Predigt auf seiner Stube in großen Fürsten Collegio, mit einem Schermeßer aus Melancholie, in die Kehle geschnitten, davon er in wenig Stunden, nach Erkäntniß seiner Sünden, gestorben.

Laut der am 3. April. von dem Ober-Marckt-Voigt übergebenen Specification sind dieses Jahr von 1696. Oster-Heil. Abend bis dahin 1697 von denen Land-Fleischern geschlachtet und zum Verkauff gebracht worden: 1697.

Specification, was vor Vieh binnen Jahres-Frist geschlachtet worden.

2721	Rinder.
1092	Kühe.
11835	Schöpse.
2100	Schweine.
10266	Kälber.
3979	Lämmer.

Herr Bürgermeisters D. Paul Wagners tödtl. Hintritt.

Den 11. April. gieng allhier mit Tode ab Herr D. Paul Wagner, von Leipzig, weitberühmter JCtus, des Chur- und Hochfürstl. Sächs. Ober-Hoff-Gerichts, der löbl. Juristen Facultæt, und Schöppenstuhls hochansehnlicher Assessor u. respectivè Senior, wie auch hochverdienter regierender Bürgermeister, welcher bey nahe 40. Jahr im Rathsstuhl gesessen, binnen 34. Jahren das Bürgermeister-Amt zwölff mahl rühmlichst verwaltet, und sein hohes und geehrtes Alter auf 80. Jahr, 11. Wochen, und 17. Stunden gebracht hatte. Deßen verblichener Leichnam ward den 14. April. in die Pauliner-Kirche, bey ansehnlicher und Volckreicher Versammlung mit Christlöblichen Ceremonien zur Erden bestattet. Deme unmittelbar dieses Jahr Herr D. Johann Friedrich Falckner, von Leipzig, auf Braußwig und Göstewitz, weitberühmter JCtus, Comes Palat. Cæsar. Churfürstl. Sächs. hochbestalter Rath, und bisanhero E. Hoch-Edl. Raths Syndicus, in der Bürgermeister-Würde succedirete.

Der erste Buß-Tag wird gehalten.

Den 16 April. ward der erste in diesem Jahr angeordnete Fast-Buß- und Bethtag gehalten, und wurden in der Amts-Predigt die Worte aus Jesaiä cap. LXIV, 8.-12. in der Vesper-Predigt aber der Text aus der 1. Epistel an die Thessal. V, 5-8. erkläret.

Ein Musquetirer ertrincket.

Den 5 Maj. ist ein Mußquetirer vorm Peters-Thor an der alten Pleiße an der Vieh-Weyde im kalten Bade ertruncken, und von zweyen seiner Cammeraden, so darbey gewesen, aus dem Wasser gezogen, und folgenden Tag nach Soldaten-Manier begraben worden.

Ein todt Kind wird gefunden.

Den 10. Maj. ward ein todtes Kind von etlichen Wochen, in einer Schachtel an dem Flöß-Graben, gar seichte verscharret, gefunden, welches ein armer

Mann

1697. Mann, weil er die Leichen-Gebühren nicht entrichten können, wie man nachgehends erfuhr, dahin begraben hatte.

Mißbrauch der Thee- und Caffee-Stubē wird verbothen.

Demnach auch E. Edl. Hochweiser Rath dieser Stadt in Erfahrung kommen, welcher gestalt in denen Bier- und Schenck-Häusern, und sonderlich in denen ungebührlich eingeführten Thee- und Caffee-Stuben, nicht nur über die in Churfürstl. Sächs. Policey-Ordnung bestimte Frist, Gäste geheget, sondern auch zu verbotenen schädlichen Spielen, Uppigkeit, und andern Lastern, Göttl. und Weltl. Gesetzen zu wider, Anlaß und Gelegenheit gegeben und genommen werden wolle, hat wohlgedachter Rath ein Patent unterm dato Leipzig d. 18. Maj. 1697. affigiren lassen, darinnen denen ungebührlichen Thee- und Caffee-Schencken solche Nahrung gäntzlich untersaget, und alle diejenigen, welche sich der Schencknahrung und Wirthschafft bey dieser Stadt gebrauchen, an die gemeldte Policey-Ordnung gewiesen, und mit allen Ernst über die zugelassene Zeit Gäste zusetzen, desgleichen das mehr und mehr, einbrechende Ubel des verderblichen Spielens, wie auch Gesellschafft verdächtiger Weibes-Personen verbothen wurde, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß durch fleißige Visitation, und sonst auf die Verbrecher solte Achtung gegeben, diese zur Verhafft gebracht, und die Wirthe mit der darauf gesetzten Straffe angesehen, auch ihnen der Schanck gäntzlich eingezogen, und darneben noch auf andere Weise, denen Rechten gemäß, wieder sie nachdrückl. verfahren werden solle. Deßgleichen hat auch am andern Pfingst-Feyertage, war der 24. May. der Herr Rector bey der Universität ein Mandat ans schwartze Bret hengen lassen, darinnen die Studenten vor den Thee- und Caffee-Stuben, dererselben continuirlichen Besuch, spielen, tantzen und Conversation mit denen unzüchtigen Weibes-Personen, ernstlich gewarnet wurden.

Hertzog Johann Adolphs zu Sachsen-Weissenfelß höchstsel. Hintritt.

Am Pfingst-Montag, als den 24. May, ist der Durchl. Fürst und Hertzog, Johann Adolph, zu Sachsen-Weißenfelß, ein frommmer, gerecht- und Friedliebender Herr, Mittags um 1. Uhr im 48. Jahr seines Alters auf dero Residentz Neu-Augustsburg zu Weißenfelß in wahren Glauben auf Christum seinen Erlöser höchstselig verschieden. 1697.

Gewitter schlägt in das Zeug-Hauß.

Den 16. Jun. Morgens gegen 7 Uhr war ein Gewitter, eben so starck nicht, welches im Zeughause auf dem Alten Neumarckt, oben ins Dach, und an der Wand herunter am Giebel des Gewand-Gäßleins streiffete, auch im Zeughauße eine Mußqvete von ihrem Lager herunter schlug, und den Schafft zerschmetterte, sonst weiter keinen Schaden thate.

Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wird zum Könige in Pohlen erkläret.

Den 17. Jun. ward Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzog Friedrich Augustus, nach dem dieselbe den 23. May die Religion geändert und die Päpstische zu Baden in Oesterreich angenommen, bey Warschau, vor vielen andern Candidaten, zum Könige in Pohlen durch einhellige Wahl declariret, worauf den 24 dito auf ergangenen Königlichen Befehl, in allen Kirchen allhier nach der Predigt das Te Deum laudamus gesungen, die Canonen auf der Vestung gelöset, und von einer Compagnie Soldaten, die an der Thomas-Kirche rangiret waren, drey mahl Salve gegeben wurde.

Ein neuer Brunnen auf dem alten Neumarckte wird gegraben.

Den 21. Junii. ist der neue Brunnen auf dem alten Neumarckte am Gewand-Hauße, 9. Ellen von dem alten herabwerts nach dem Gewandgäßgen, weil dieser sehr enge, wenig Wasser, und nur 20½ Elle tieff war, und anderthalbe Elle in Lichten hatte, zugraben angefangen, und den 7. Augusti fertig worden. Es ist derselbe 22. Ellen tief, und 3¼ El. unten, oben aber 3. Ellen im Lichten, das steinerne Gehäuse herum ward den 31. Aug. gesetzet, und der alte Brunnen, nachdem er 3. Ellen tief ausgegraben, zugewölbet, verschüttet, und darüber gepflastert.

Steinweg beym Peters-Schieß-Graben.

Den 3. Julii ward der neu-erbauete Steinweg vorn Peters-Thor, vom Schieß-Graben an bis an Flöß-Graben fertig.

Ein Dratzieher wird von seinem Cameraden auf dem Wege nach Golis erstochen.

Den 15. Jul. als Abends um 10. Uhr ein Drat-Zieher-Geselle, Gottfried Richter aus Leipzig bürtig, welcher viel Jahr auswärtig gewesen, und vor wenig Tagen wieder anhero kommen war, seinen Geburts-Brieff abzuholen, weil er durch eine Heyrath sich in Liefland niederlassen wollen, mit seinem Vater und andern Personen von Golis herein gehen wollen, ist er von einem andern Drat-Zieher-Gesellen nach

1697. nach weniger Wortwechselung, mit dem Degen dergestalt gestochen worden, daß er des andern Tages darauff gestorben. Der Thäter ist echapiret. Sonst war, Gottlob, umb diese Zeit von wenig Kranckheiten in dieser Stadt zu hören, gestalt man d. 20. und 22. Julii in der Thomas-Kirchen nach den Predigten keine Vorbitte vor Krancke abzulesen hatte, welches etwas ungewöhnliches, sonderlich umb diese Jahres-Zeit, ist.

Bericht von der ersten Lotterie oder Armen-Verlohsung zu Leipzig.

Diesen Monat hat der Königl. Polnische und Churfürstl. Sächs. Appellation-Rath und des Schöppenstuhls in Leipzig Assessor, Hr. D. Quintus Septimius Florens Rivinus angefangen, nach der Invention Herrn D. Hiob Ludolffens, Mathemat. Prof. Publ. und Rathsmeisters in Erfurt durch angestellte Verlohsungen gewisse Capitalia gantz unvermerckt und ohne jemands Beschwerde folgender Gestalt zusammen zu bringen:

Stifftung und Einrichtung.

1. Werden 1000 Reichs-Thaler gegen Anweisung 6000 Numern, jede zu vier Groschen eingesamlet, und stehet einem jeden frey, ob er eine oder mehr Numern bey jeder Verlohsung ihme wolle einschreiben lassen.

2. So offt man nun 6000 Numern oder 1000 Rthlr. eingesamlet, sollen hiervon 200 Rthlr. als ein in Leipzig beständig bleibendes Capital vors Armuth ausgesetzet werden, worüber derjenige Patronus wird, welcher den ersten Gewinst erlanget, und die Freyheit hat, entweder noch zur Zeit einem Dürfftigen Menschen, ob sich gleich der selbe an andern Orten auffhielte, den jährlichen Zinß darvon zu assigniren, oder auch solchen Zinß jährlich zum Capital schlagen zu lassen, bis etwa mit Gott und der Zeit die gesamleten Capitalia zur Anrichtung und Unterhalt eines Waysen-Hauses können angewendet werden; Da alsdann dem Patrono oder dessen Erben nachgelassen, eine gewisse Person zur Verpflegung zu præsentiren.

3. Die übrigen 800 rthlr. werden eingetheilet, in 200 Erbgewinne, und 100. Augmentations-Lohse. Unter jenen, so ein jeder vor sich behält, ist der höchste 50. rthlr. der andere 25. rthlr. ferner 2. jeden zu 10 rthlr. viere zu 5 rthlr. achte zu 4 rthlr. sechszehen zu 3 rthlr. zwey und dreißig zu 2 rthlr und einhundert sechs und dreißig zu 1. rthaler, so zusammen betragen 395 rthlr, der Rest an 5 rthlr. kommet zum Drucker-Lohn und andern Unkosten.

4. Derer Augmentations-Lohse jedes à 4 Rthlr. sind 100, so in der Cassa bleiben, bis die ersten fünff ordentlichen Verlohsungen umb 1000 Rthlr. gewesen. Da denn nach gehaltener fünfften, so fort wohl selbigen Tages die 1 Augmentations-Verlohsung um 2000 Rthlr. vor sich gehen kan, in welcher 2 Patronat-Lohse vors Armuth, jedes von 200 rthlr. dann 200 Erbgewinste jeder doppelt so hoch als in denen ordentlichen Verlohsungen, nemlich der höchste 100 Rthlr. und die geringsten à 2 Rthlr. so wohl 200 Augmentations-Lohse, jedes wiederum à 4 Rthlr. aufgesetzet werden.

5. Von den Erbgewinnen lässet der Gewinner so wohl bey denen ordentlichen Augmentations-Verlohsungen 4 Groschen von jeden Thaler zurücke, und bekömt dafür in der nechst folgenden Verlohsung eine Numer unter der ersten Provisur des ersten Receptoris; wodurch geschiehet, daß 400. Numern von einer ordentlichen, und von der Augmentations-Verlohsung, 800 also fort zur künfftigen vorhanden seyn. 1697.

6. Die 200 Augmentations-Lohse, so 800 Rthlr. betragen, werden gleichfalls in der Cassa, biß wieder drey ordentliche Verlohsungen vorbey, behalten, und bey der 3. auf obige Weise wieder verlohset, und so ferner continuiret; also daß, wann es zu monatlicher Verlohsung künfftig gebracht wird, woran doch nicht zu zweifeln, jährlich nach gehaltenen ersten fünff Verlohsungen 4000 Rthlr. stehend Capital dem Armuth spielend übrig bleibet.

7. Gleichwie aber die Zusammenbringung der Gelder, Unterhaltung nöthiger Correspondentz, Eintheilung und Ausrechnung der Gewinste, und Beobachtung guter Ordnung des gantzen Wercks, nicht eines Menschen Arbeit ist, auch die Verlohsung selbst authoritate publica vor sich gehen muß; Also ist nicht unbillig, daß iedem vor seine Mühe einige Ergötzligkeit gegönnet werde. Dahero denn, nach des Herrn Inventoris der allgemeinen Armen-Verlohsungen Vorschlage, iedesmahl eine Præliminar-Verlohsung, zwischen denen Conferenten, so das Geld eingeleget, und denenjenigen so die Bemühung haben, anzustellen.

8. Ob nun wohl bey den bisherigen Verlohsungen in Erffurt und Hannover die præliminariter geschehene, sich auf alle Gewinste vom grössesten bis zum kleinesten erstrecket; So hat man doch allhier beliebet, damit die Conferenten nicht sich zu beschweren Ursach bekommen, diesen das Patronat-Lohß von 200. Rthl. nebst dem ersten Gewinn à 50. Rthlr. und andern à 25. Rthlr. alleine zu überlaßen, und nur die folgenden Gewinste mit 10. Kügelgen aus einem verdeckten Gefäße præliminariter zu lohsen, dergestalt, daß neun Kügelgen vor die Conferenten, und nur eines, worauf eine 0, vor die so genannten Correspondenten gegriffen werde; Da denn leicht zu erachten, daß auf das zehende Kügelgen nicht so gar viel Lohse fallen können. Es ist auch der Cassirer erböthig, denenjenigen so 60. Numern bey ihm ihnen einzeichnen laßen, auf Begehren die Provisur darüber zu assigniren.

9. So offt nun die 0. heraus kömt, so wird um solchen Gewinst unter den sämtlichen, welche bey diesen Wercke bemühet sind, mit 30 Kugeln gelohset, deren fünffe vor E. Hoch- Edl. Raths Herren Deputirte und dero Actuarium, so den Verlohsungen beywohnen, mit einem Sterne, 2. vor den Cassirer, welcher die Casse hält, und das gantze Werck allhier dirigiret, mit C. achte vor die Receptores, so an andere Orte correspondiren, auch Provisores hin und wieder bestellen mit R. und 15. vor die Provisores, bey welchen die Numern eingeschrieben werden, mit P. bemercket sind; Und gewinnen die Receptores und Provisores unter sich vermittelst derer Numern ihrer Conferenten; Jedoch nicht bey der Haupt-Verlohsung, sondern wañ solche geendiget, und allererst wer von ihnen den Gewinst erhalten, durch die Reduction erfahret.

10. Nach der Præliminar-Verlohsung werden 12. Kugeln, auf welchen die Zahl-Characteres, von 1. bis 9. und auf dreyen eine 0 gezeichnet, zusammen in ein verdecktes Gefäße gethan, und derer viere, eine nach der andern, wenn allezeit die gegriffene zuvor wieder hinein geworffen worden, heraus gelanget, und von der rechten Hand zur lincken ins Protocoll niedergeschrieben. Die erste viere sind die Fundamental-Zahl, und gewinnen nichts, sondern dienen nur zur Abzehlung des ersten Gewinsts, so wohl unter den Conferenten, als auch bey den Correspondenten. Darauf werden auf iedes Erb- und Augmentari-

ons-

ons Lohß vier Kugeln auf viermahl vorher gedachter maßen, aus dem verdeckten Gefäße genommen, ins Protocoll gebracht, auch alsobald reduciret.

11. Die Reduction geschiehet durch addiren, und wenn die addirte Summa die Zahl der Cassa-Tabelle übersteiget, durch subtrahiren. Z. E. weil præcisè 6000 Numern eingeleget werden, also daß nichts drüber, nichts drunter, und es würden zuerst herauß gegriffen 4321. darauf um den ersten Gewinst, oder das Patronal-Lohß 1680. so wäre die reducirte Zahl durch die Addition 6001. von welcher 6000 subtrahiret, bliebe Numer 1. der Gewinner. Wenn aber Z. E 2904. zu erst, und drauff 9170 gegriffen sind, welche per Additionem 12074. betragen, so wird die Schluß Zahl der Cassa-tabelle, nehmlich 6000. zweymahl subtrahiret und genennet No. 74.

12. Es hanget aber die gantze Verlohsung als eine Kette an einander, also daß die folgende Gewinste auszurechnen, jedesmahl die unmittelbahr vorhergehende reducirte Summa zu der gegriffenen Protocoll Zahl addiret, nach befinden auf gleiche Weise subtrahiret wird.

13. Uber 6000. Numern wird man die Verlohsungs-Summa niemahls steigen laßen, sondern der Cassirer dahin bedacht seyn, daß mit derer Conferenten guten Willen die Übermaße in folgende Verlohsung gezogen werde.

14. Bey denen Augmentations-Verlohsungen wird keine Præliminar-Verlohsung vorgenommen; Sondern die sämtliche 402 Patronat-Erb- und Augmentations-Gewinste, verbleiben denen, so die 500. Augmentations-Lohse in vorhergehenden Verlohsungen überkommen; also daß die Correspondenten, wenn sie zuvorhero keinen Augmentations-Gewinst erlanget, sich hiervon nichts zu getrösten haben; allermaßen mehr nicht als 10. Rthlr. von 1000. Rthlr. dem Cassirer zu den Unkosten ausgesetzet verbleiben.

15. Die Augmentations-Lohse bey ihrer absonderlichen Verlohsung zu ordiniren, wird am füglichsten seyn, daß Wechsels-Weise aus jeder vorhergehenden zu erst das erste Loß, hernach das andere, dann das dritte, und so fort, bis alle 100. also lociret, numeriret werde. Und weil wiederum nur 6000. Numern sind, so werden auf ein Lohß 12. Numern, iede zu 8. Gr. angesetzet.

Durch diese Armen-Verlohsung haben sich durch GOttes Gnade vermittelst freywilligen Beytrag vieler wohlthätiger Hertzen, so wohl in- als außerhalb Leipzig vom 23. Jul. 1697. da zur Ziehung derer Lohse der Anfang gemacht worden, bis d. 15. Dec. 1699. 3400. Rthl. als ein stehendes Capital vors Armuth gesammlet. Das erste Patronat Lohß an 200 Thlr. hat Hr. Johann Haberkorn, Handelsmann allhier, gewonnen.

E. Hoch-Edl. Raths-Herrn Abgeordnete reisen auf den Convent der Landschafft nach Dreßden.

Den 25. Julii sind E. Hoch-Edl. und Hochweisen Raths Herrn Deputirte, Hr. Gottfried Gräve, damahls Syndicus, und Hr. D. Leonhard Baudisius, Stadt-Richter, zwey um diese Stadt, und den Rathstuhl hochverdiente Männer, nacher Dreßden abgereiset, dem von der Landschafft ausgeschrieben Convent, der Stadt Leipzig halben, beyzuwohnen, nach erfolgten Schluß der gesamten Landschafft, daß gewisse Deputirte an Ihr. Königl. Maj. in Pohlen solten abgeschicket, Derselbigen graduliret, um confirmation ihrer Gerichte gebethen, auch Deroselben ein freywilliges præsent von 100000. Rthlr. überbracht werden, sind sie den 8. Aug. allhier wieder glücklich angelanget. Hierauf sind die Herren Deputirten, beydes von der Ritterschafft, als Städten, dieser wegen Herr D. Johann Friedrich Falckner, hochverdienter Bürger-Meister zu Leipzig, benebenst Hr. D. Marcus Dornblüthen, auch hochverdienten Bürger-Meister in Dreßden, zu Ihr Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, nach Cracau gereiset, haben derselben graduliret, und von Deroselben am 29. Sept. die allergnädigste Confirmation erhalten, worauf Sie wieder abgereiset, und ist Hochgedachter Herr Bürger-Meister den 4. Oct. allhier wieder glücklich zurücke kommen. 1697.

Zwey Königl. Decreta wegen des Hochverordneten Hrn. Stadthalters und Versicherung der Religions-Freyheit.

Den 6. Augusti liefen von Ihro Königl. Maj. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, sub datis Schlaskowa den 27. Julii, und Lobskowa den 27. Julii zwey allergnädigste Decreta allhier ein, in deren ersten Sie dero Churfürstenthum und Landen kund that, wie Sie den Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Anton Egon, Fürsten zu Fürstenberg, Wartenberg und Heiligenberg, Landgraffen zu Baar ꝛc. zum Stadthalter allergnädigst verordnet, und sie ferner Königl. und Churfürstl. Hulde und Gnade, Landesväterlicher Sorgfalt, und Schutzes, wie vormahln, beständig versichert; In dem andern aber dero Churfürstenthum und Lande, bey allen ihren Freyheiten allergnädigst zu manuteniren, und sie bey der Augspurgischen Confession, hergebrachten Gewißens-Freyheit, Kirchen, Gottes-Dienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen, und allen andern allergnädigst kräfftigst erhalten, und handhaben, niemand auch zu anderer Religion zwingen, sondern iedweden sein Gewissen frey laßen wollen, allergnädigst versprochen, wie solches die in Druck heraus gelassene, und an unterschiedenen Orten in Leipzig angeschlagene nachgesetzten Patenta mit mehren weisen:

WIr GOttes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Pohlen, Groß-Fürst in Litthauen, Reußen und Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Schernicovien, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch

1697. auch Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraff zu Magdeburg, Gefürsteter Graff zu Henneberg, Graff zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir durch sonderbahre Göttliche Schickung zum Könige in Pohlen erwehlet worden, und nunmehro Uns in solchem Königreich befinden, die Regierung anzutreten, also von unserm Churfürstenthum und Landen abwesend seyn; Alß haben Wir Unsere Prælaten, Grafen, Herren, die von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt und Ambt-Leuthe, Schöffere, Verwaltere, Gleiths-Leuthe, so wohl Bürgermeistere, Richtere, Räthe, Schultheissen, und insgemein alle Unsere Unterthanen und Verwandten, Geist- und Weltl. Standes, auch die so sich Unseres Schutzes gebrauchen, Unserer fernern beständigen Königl. und Churfl. Gnade und Hulde versichern, und daß Wir Uns in Landesväterlicher Sorgfalt ermeldten Unsers Churfürstenthums und Lande beständig, und wie vormahln, treulich annehmen würden, hierdurch erklären wollen, thun auch solches hiermit und Krafft dieses, Und versprechen allergnädigst, daß Wir nicht nur ermeldtes Unser Churfürstenthum und Lande durchgehends und allenthalben unverändert im bißherigen Zustande lassen, sondern auch mit geschickten tüchtigen Ministris und Räthen versehen, und damit iedermann Recht und Gerechtigkeit wiederfahren möge, die Regierung löblich einrichten, und mit aller Väterlichen Sorgfalt, ob wohln abwesende, dennoch allezeit und unausgesetzlich, gleich vorhin geschehen, führen, auch dergestalt Unserer sämtlich-getreuen Vasallen und Unterthanen allergnädigster König, Churfürst, und Herr verbleiben wollen. Maßen Wir denn dieses Unser allergnädigstes Versprechen um so vielmehr zu bewerckstelligen, den Hochgebohrnen, Herrn Anthon Egon, Fürsten zu Fürstenberg, Wartenberg und Heiligenberg, Landgrafen zu Baar ꝛc. zum Stadthalter verordnet, und Ihme dieserhalben absonderlich allergnädigsten Befehl gethan haben. Wornach sich iedermann zu achten; Uhrkundlich haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und Unser Chur-Secret verdrucken lassen. So geschehen zu Schlasko-wa, am 17. 27. Julii, 1697.

Friedrich Augustus, König und Churfürst.

(L.S.)

Von Gottes Gnaden, Wir, Friedrich August, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reußen, in Preußen, Mazovien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Schernicovien, ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraff zu Magdeburg, Gefürsteter Graff zu Henneberg, Graff zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc. Thun hiermit kund und bekennen: Nachdem Wir durch Göttliche Schickung schon längsthin Uns entschlossen, zu dem Schooß der allgemeinen Römisch-Catholischen Kirchen, worinnen vormahls Unsere in Gott ruhenden Vor-Eltern gewesen, zu treten, und dahero nicht etwa aus Consideration einiger Würden oder Nutzens, sondern allein Gott vor Augen haltend, den Röm. sch-Apostolisch-Catholischen Glauben unlängst auf- und angenommen; Der Göttlichen Mat-stät aber indessen allergnädigst also gefallen, Unsere Person zur Crohn und Throne des Königreichs Pohlen zuerheben; Und dann Wir aus solchen hoch- und wichtigen Ursachen, Unserm Churfürstenthum und Ländern auf eine Zeitlang abwesend zu seyn genöthiget werden; Unsere liebe Land-Stände aber und treue Unterthanen inzwischen aus obgedachter Unserer Conversion die Meynung haben möchten, als wenn Wir ihre alte Privilegia abzustellen, vielleicht im Sinne führen thäten; Wenn nun aber Wir zumahln nicht bedacht, dieselbe gegen dero hergebrachte alte Privilegia in ein- oder andern zu graviren, sondern vielmehr Unsere Land-Stände und Unterthanen bey allen ihren Freyheiten allergnädigst zu manuteniren; Alß versichern Wir dieselbe anbey, daß wie bey Antretung Unserer hohen Chur-Würde und Landes-Regierung, also ietzt fort nach auffgenommenen Catholischen Glauben, Wir gemelte Unsere liebe Land-Stände und Unterthanen bey dero Augspurgischen Confession, hergebrachten Gewissens-Freyheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und fort allen andern, wie dieselbe solche anitzo besitzen, allergnädigst kräfftigst erhalten und handhaben, so denn auch niemanden zu Unserer itzt angenommenen Catholischen Religion zwingen, sondern jedweden sein Gewissen frey lassen werden; Wie Wir denn dieselbe anbey durch Unsere Königliche, auch Churfürstliche Würden und Worte, allergnädigst versichern und versprechen, mit fester Zuversicht, es werden hingegen Unsere offt gemelte liebe Land-Stände und Unterthanen, dero gebührender, biß dahero Unserer Person, als dero Chur- und Landes-Fürsten erzeigten und tragenden devotion, Liebe, Respects und Treue, sich stetshin erinnern, und also bey Unsern zeitlichen Abwesen in Friede, Ruhe und Einigkeit sich verhalten, daß denenselben der Göttliche Segen und alles Glück zuwachsen möge; wozu Wir Unsers hohen Orts denn ihnen mit allen Kräfften beystehen, und mit allen Königl. wie auch Churfl. Gnaden immerhin allergnädigst wohlzugethan verbleiben wollen. Damit nun auch allen und jeden obofftgemelten Unsers Churfürstenthums und Landen lieben Land-Ständen und Unterthanen, diese Unsere allergnädigst-gethane Versicherung und Versprechen kund und zu wissen gethan werden möge; Als befehlen Wir, daß selbige in Unserm Churfürstenthum und Landen, sowohin überall in öffentlichen Druck angeschlagen, als sonsten nach gefallen vor einen jeden ausgestreuet und mitgetheilet werden solle und möge. Zu mehrer Befestigung alles obgemelten haben Wir diese Unsere allergnädigste Zusage und Versprechen mit eigenen Händen unterschrieben, und so denn mit Unserm Chur-Secret bekräfftigen lassen, So geschehen und geben zu Lovvskovva, am 27. Julii, (7. Augusti) Anno 1697.

Friedrich Augustus, König in Pohlen, und Churfürst zu Sachsen.

(L.S.)

Den 31. Aug. ist der steinerne Giebel am Zeug-Hause gegen Süden fertig worden, der vorige war wie die andern rel.

Der steinerne Giebel am Zeug-Hause wird renovi-

andern Nord- und West-wärts mit hervor ragenden Spitzen, und ward nach dem Oster-Marckte, weil er sehr herübergehangen, abgetragen.

Brunnen-Revision wird gehalten.

Den 1. Sept. ward auff eines E. Hoch-Edl. Raths Anordnung durch Dero Unter-Voigt eine Revision aller Brunnen und Sturm-Fasse in der Stadt und in den Vor-Städten vorgenommen, und specificiret, wieviel derselben u. wer dieselbe in baulichen Wesen halten müste; Da ward befunden, daß dreyzehen Brunnen, und 19. Sturm-Fasse vom Rathe erhalten würden, als der 1ste auffm Marckt beym Saltz-Gäßgen (aus welchen Brunnen- und Röhr-Wasser zugleich kömmt,) der 2. auff dem Nasch-Marckte, der 3te im Peters-Zwinger, der 4te unter der Peters-Pastey, der 5. und 6te im Barfüßer-Thor, der 7bende im Barfüßer-Zwinger hinter der Kirche, der 8te beym Nannischen Schieß-Graben, der 9te im Untern Zimer-Hofe, der 10. darneben in des Capit. Lieut. Wohnung, der 11. im Breyhahn-Brauhause, der 12. in Stadt-Pfeiffer-Gäßlein, und der 13. auff dem Kohlen-Marckte. Die andern sieben und zwantzig Brunnen auff denen Gassen, und 28. Sturm-Fäßer würden von denen Gassen-Meistern erhalten.

Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen wird zum Könige in Pohlen gecrönet.

Den 12. Sept. hat unser allergnädigster Landes-Vater Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu Cracau in Pohlen seinen prächtigen Einzug gehalten, und ist den 15. darauff in der Cathedral-Kirchen mit gewöhnlicher Solennität von dem Bischoff von Cujavien gecrönet worden, wie hiervon eine in Druck gegangene Beschreibung ausführliche Nachricht geben kan.

Studenten-Tumult.

Jetztgemeldeten 15. dieses, als der weitberühmte Theologus und Pastor in Hamburg, Herr D. Joh. Friedrich Mayer, von Leipzig, allhier seine Freunde besuchte, ward ihm von denen allhier studirenden, und sonderlich von denen Nieder-Sachsen eine Nacht-Music gebracht, nach dessen Endigung und Abzuge haben etliche gejauchzet, mit denen der Pöbel, so in grosser Menge auf den Marckte die Music angehöret, eingestimmet, und die Wache ausgefodert. Worauff der Marckt-Meister mit seinen Knechten von hinten zu auffm Naschmarckte, wieder das Verboth des Herrn Bürgermeisters, auff die sich nichts befahrenden und mit der Music fortgehenden Studenten einen Ausfall gethan, mit ihren Flegeln dreingeschlagen, etliche Instrumenta zerschmettert, und unter andern einem Studioso einen Arm zerschlagen, auch unterschiedliche blutrünstig gemachet, und übel zugerichtet. Als nun folgenden Tages bey dem Herrn Bürgermeister Herrn Adrian Stegern die Studenten sich beschwehret, daß sie wieder gethanes Versprechen, sie solten bey ihrer Lustbarkeit und Music nicht verunruhiget werden, so gar übel tractiret worden, hat derselbige sich entschuldiget, daß die Wache wieder sein Wissen und Willen gehandelt, und solte sie zu gebührender Straffe gezogen werden. Inmittelst waren auch einige zu dem damahligen Herrn Stadtrichter abgeordnet, Satisfaction des zugefügten Schimpff und Schadens halben zu suchen, der ihnen aber abschlägliche Antwort gegeben, worauff unter denen Studenten spargieret wurde, er hätte ihnen unhöfflich begegnet, und anzügliche Worte geführet, welches ungegründete Spargement die Studenten in Harnisch brachte und erbitterte. Ob nun wohl der Magistrat so wohl der Universität als auch dieser Stadt, allem Ubel vorzubauen, ihnen die Versicherung thun ließ, daß aller Schaden solte ersetzet, und die Schuldigen zu gebührender Straffe gezogen werden, so erhielten doch die Frieden-Stöhrer, welche das glimmende Nach-Feuer anbliesen, mehr Gehör. Massen den 17. dieses (war gleich der allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag) am schwartzen Brete ein Zeddel angeschlagen war, darauff diese Worte stunden: Daß wer ein rechtschaffener Bursche seyn wolte, solte sich auffn Abend nach Tische im grossen Fürsten-Collegio einfinden und dem Stadtrichter helffen die Fenster auswerffen. Der Herr Stadtrichter, der in der Vesper hiervon gehöret hatte, ließ zwar einige Anstalt machen, daß die Wache unterm Rathhause in ihren Harnischen und Spring-Stöcken sich parat halten solte, so ward auch dem Capitain-Lieutenant anbefohlen, etliche Defensioner im Untern Zimmerhofe in Reserve zu haben, in Fall sich ein Aufflauff erheben solte; Weil er aber ein sehr humaner

1697.

1697. Mann und denen Studierenden iederzeit geneigt, auch ihme kein anzügliches Wort gegen die Abgeordneten wissend war, besorgte er sich des gedroheten übelen Tractament, von denen Studiosis und sonderlich an diesem Tage nicht. Immittelst nahmens diese Zeit und Gelegenheit sich zu versammlen und zu rüsten, wie sie denn Abends nach acht Uhr, in zwey Hauffen getheilet, vor des Stadtrichters Wohnung auff den Neumarckt, an der Ecke der Grimmischen Gasse, sich einfunden, und der eine mit Steinen in die Fenster warff; der andere mit Sebeln, Degen Ofengabeln, Pistolen und andern Gewehr auff die ankommende Schaar-Wache loßgienge, und ward Anfangs zurück getrieben, iedoch sich bald wieder recolligirete und sich vor dasjenige Hauß, darinnen der Herr Stadtrichter eingemiethtet hatte, stellete, darüber es zu einen scharffen Scharmützel kam, in welchem ein Stadt-Knecht erschossen, drey verwundet, von denen Studenten zwo sehr übel geschlagen, und in Arrest genommen, und die übrigen zerstreuet wurden. Unterdeß waren die Defensioner auff den Nasch-Marckt gerücket, das Rathhauß zu verwahren und der Wache den Rücken zu halten. So ward auch alsobald das halbe Grimmische Viertel der Bürger auffgebothen, und aus der Haupt-Wache die Nacht hindurch in unterschiedenen Hauffen durch die Gassen patroulliret, damit aller Auff- und Zusammenlauff zerstreuet werden mögte. Folgenden Tag, als den 18. Sept. ließ E. Hoch-Edl. Hochweiser Rath nachgesetztes Patent drucken, und die Musterschreiber in alle Häuser in denen Stadt-Vierteln austheilen:

WIr Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig thun hiermit kund, demnach man bißhero wahrgenommen, wie sich des Abends viel Jungen und dergleichen Leute auffn Marckte und denen Gassen auffgehalten, so mit schreyen und in andere Wege grossen Unfug verübet, welches ohne derer Eltern und Haußwirthe bewust und conniventz schwerlich geschehen mag, dieser Unordnung aber, daraus ander Übel entspringen kan, keines weges nachzusehen, als wollen wir hiermit männiglich anermahnet haben, die Seinigen Abends zu Hause zu behalten, und das Auslauffen nicht zugestatten, auch da iemand zu gewissen Bedürffnis auszuschicken seyn wird, daß solches mit Lichte und stille geschehe, zuverfügen, mit Verwarnung, daß wiedrigenfalls der Hauswirth, dessen Leute anders betreten werden, nicht weniger als die Seinigen in Straffe verfallen seyn solle.

UNd nachdem sich auch allerhand Versamlungen und gewaltiges tumultuiren, wodurch der Friede und Ruhe dieser Stadt gestöhret wird, hervor thun wollen, Als werden hiermit alle Bürger ihrer obhabenden Bürgerlichen Pflicht erinnert, und ernstlich vermahnet, daß ieglicher die Seinigen inne, und des Abends die Häuser zuhalten, darinne denen tumultuirenden keinen Unterschleif zulassen, weniger denenselben mit einigerley Gewehr und dergleichen an die Hand gehen, so wohl was sonsten zu Abwendung besorgenden Unheils dienlich, thun und beobachten, auch auff den Nothfall sich mit seinen Gewehr bereit machen, und da es wider besser Hoffen die Nothdurfft erheischen solte, damit auff gegebenes Zeichen an denjenigen Ort, der einem iedweden vermöge der Feuer- und Aufflauffs-Ordnung angewiesen, sich ungesäumt verfügen, und worzu er wird commandiret werden, verrichten solle. Wornach sich ein iedweder zu achten. Urkundlich mit unserm gewöhnlichen Stadt-Secret besiegelt. Signatum Leipzig den 18. Septembr Anno 1697.

(L. S.)

So droheten auch die Studenten diesen Tag von neuen mit einen gefährlichen Tumulte, im Fall derjenige Studiosus, so nicht immatriculirt, und gestern mit in Verhafft genommen worden, gleich den andern der Universität nicht ausgeantwortet würde. Immittelst wurde eine eigene Estaffette nach Dreßden abgefertiget, welche Abends wieder zurück kam, einen scharffen Befehl an die Universität, und an den Rath diese Ordre brachte, man solte Gewalt mit Gewalt vertreiben. Weßhalben selbigen Abend, gleich wie an vorigen, die Defensioner unter dem Rathhause, und ein halbes Viertel der Bürgerschafft auff des Rathhauses Saal mit Ober- und Unter-Gewehr versehen, zu erscheinen beordert wurden; so musten auch die Defensioner, so eines theils in der Haupt-Wache zur Reserve lagen, in den Gassen zu gewissen Stunde patroulliren. Als auch Sonntags darauf einer von denen Herren Geistlichen in der Vesper scharf wider den Tumult geprediget, ward nach der Predigt am schwartzen Brete auff einem Zedel diese Schrifft gelesen: Cum N. publice contra officium suum nos contumelioſe tractaverit, qvilibet poſt coenam illud notabit. Als dieses kund worden, hat E. Hochlöbl. Universität schleunigen Befehl ertheilet, daß Abends beyzeiten die Collegia solten geschlossen, und durch die Pedelle die Studenten, so sich versammlen würden, vor allen Unfug solten gewarnet werden. Über das hat auch E. Hoch-Edl. Rath die Defensioner bey Zeiten auffn Nasch-Marckt sich wieder postiren, auch in denen

Gassen

Gassen und um die Kirche, wie auch in der Ritter-Strasse starcke Wachen ausstellen lassen; folgenden Tages darauff ist das ergangene scharffe Königliche und Churfürstliche Edict affigiret, und wegen der Rädelsführer inqviriret, auch sind die flüchtigen citiret, nachgehends einige relegiret, und sonst willkührlich abgestrafft worden.

Herr D. Valent. Alberti Tod.

Den 15. Sept. ist das grosse Licht der Evangelischen Kirchen, Herr Valentinus Alberti, der Heil. Schrifft weitberühmter Doctor und Professor Publicus Extraordinarius, des Chur-Fürstl. Sächsichen Consistorii, wie auch der Theologischen Facultät Assessor, und Pro-Decanus, Logices und Metaphysices Prof. Ordinarius, der Churfürstl. Stipendiaten Hochverordneter Ephorus, des Colleg. B. Mariæ Virginis Collegiatus, der Polnischen Nation Senior und der hiesigen Academiæ Decemvir, im 62. Jahr 8. Monat, 2. Wochen und 1. Tag seines Alters, verloschen, und den 19. dito bey Volckreicher Versammlung mit Christlichen Ceremonien zur Verwahrung gebracht worden.

Der andere Buß-Tag wird gefeyret.

Den 17. Sept. ward der andere von hoher Landes-Obrigkeit Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen angeordnete allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten, zum Grunde der Früh-Predigt war zu erklähren verordnet Jes. XLII. v. 23-25. und der Vesper-Predigt Amos IV. 9-12.

Die Accise wird verpachtet.

Den 1. Octobr. ist Johann Henrich Spiegels, Königl. Polnischen und Churfl. Sächs. Cammerdieners Pacht über die Accise allhier angegangen, und hat er solche vor 70000. Thlr. jährlichen Pacht angenom̃en. Es hat aber dieser Pacht nicht übers Jahr bestanden.

Ihro Hochfl. Durchl. des Hrn. Stadthalters erste Ankunfft in Leipzig.

Den 3. Octobr. Morgens um 7. Uhr langete des Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Durchl. Herrn Stadthalters Hoch-Fürstl. Durchlaucht. Fürst Egon Anthon von Fürstenberg aus Dreßden zu Leipzig das erste mahl an, und ward von E. Hochlöblichen Universität und E. Hoch-Edl. Raths Herrn Deputirten beneventiret, des Abends von etlichen Studenten auff dem Schloße, oder Vestung Pleissenburg, woselbst er logirte, mit einer Nacht-Music beehret. Folgenden Dienstag Abends um 9. Uhr brachen hochermeldete Hoch-Fürstl. Durchl. von hier per Posta wieder auff. 1697.

Auffbruch der Chur-Fürstl. Sächs Völcker nach Pohlen.

Den 12. Oct. sind die in denen Vorstädten allhier gelegene zwey Compagnien Infanterie, nebst andern im Lande einqvartirten Völckern nach Pohlen geführet, dargegen 76. auffgebothene Landes-Defension unter einem Hauptmann zu Besetzung der Vestung Pleißenburg anhero geschicket, und in die Grimmische- und Peters-Vorstädte auff eine gewisse Zeit eingeleget worden.

Eine Compagnie Hußaren reiten durch Leipzig.

Den 21. Oct. kam eine Compagnie Hußaren, welche der König in Engelland nach geschlossenen Frieden in Niederland, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen überlassen hatte, bey dieser Stadt an, war ein wohlgerüstetes doch barbarisches Volck, rückten zum Rannstädter Thor herein, die Heustraße, (oder vielmehr Haynstraße, von dem nahgelegenen Hayn, Wald oder Rosenthal, wie ich aus gründl. Erfahrung und uhralten Documenten habe, also genennet,) herauff, denn übern Marckt, durch das Thomas-Gäßgen und Burgstrasse zum Peters-Thor wieder hinaus.

Göttl. Gnaden-Schutz an Herrn D. Rivini Töchterlein.

Den 5. Nov. nach Mittage fiel des Herrn Appellation-Raths, Herrn D. Qvinti Septimii Florentis Rivini Töchterlein von sieben viertel Jahren zum Fenster ein Geschoß hoch herunter auffs Plaster, und ward durch den Schutz der Heil. Engel vor allen Schaden gnädiglich behütet.

Herr D. Georgii Mœbii Todes-Fall.

Den 28. November am Advent-Sonntage ist Herr Georg Mœbius, S. S. Theologiæ Hochberühmter Doctor, der Theologischen Facultät Senior und Professor Primarius, des hohen Stiffts Meißen Canonicus und Thesaurarius, der Churfl. Sächsischen Stipendiaten Ephorus, der wohllöbl. Academie Decemvir und selbiger Zeit des Pauliner-Collegii Præpositus, ein Hochverdienter Theologus, welcher einige Jahre daher, wegen hohen Alters und steten lucubrirens des Lichts seiner Augen entbehren müssen, im 81. Jahr seines Alters, sanfft und seelig entschlaffen, und den 3. Dec. mit Christlichen Ceremonien beerdiget worden.

Göttliche Provid nz einem

Zum Beschluß dieses Jahres müssen Kauff-Diener,

1698. sen wir noch zwey Exempel göttlicher Beschützung beyfügen. Diese leistete GOtt den 5. Dec. einem Kauff-Diener, welcher auff einer Bachmatte über die Peters-Brücke reiten, und einem Wagen an der Auffzug-Brücke ausweichen wolte, da denn das Pferd stolperte und in Graben sich todt fiel, der Reuter aber an der Kette hangen blieb, und sein Leben errettete. Dergleichen göttliche Auffsicht hatte den 19. Dec. war Sonnabends vor dem vierten Advent-Sonntag, eines vornehmen Doctoris hinterlassene Wittwe auff der Peters-Strasse zu rühmen, welche sich aus Schwermuth und anhaltender Hertzens-Bangigkeit mit einen Messer zwey Stiche, einen in die Brust, und den andern in den Arm gabe, GOTT schickte es aber, daß des bösen Feindes Intention an diesem sonst frommen Weibe nicht bewerckstelliget und vollendet werden kunte, weil alsobald von denen darzu kommenden Personen Rettung geschahe, und ihr Leben noch einige Jahr erhalten wurde.

und Doctoris Wittwe erzeiget.

Sonst ist dieses Jahr ein recht gesundes und fruchtbahres Jahr gewesen; dessen doch ungeachtet ist das Getreydich wegen der schädlichen Nacht-Fröste nicht wohlfeil worden. Der Scheffel Korn hat 2. Thl. 12. gr. der Weitzen 3. Thl. die Gerste 1. Thl. 18. gr. der Hafer 1. Thl. gegolten. Endlich hatte sich dasselbe mit grossen Gewässer und continuirlichen nassen Wetter beschlossen.

Witterung.

Getreyde Tax.

Anno 1698.

Visitation derer Caffee-Stuben.

ZU Anfang des Neuen Jahr-Marcktes liessen die Herren Stadt-Gerichten durch den Gerichts-Frohnen und Stadt-Knechte die Caffée-Häuser visitiren, und die darinnen befindlichen gemeinen Weiber und anderes loses Gesinde in Verhafft nehmen, und sie nachgehends mit Stock-Schillingen, erlegter Geld- und erlittener Gefängnüß-Straffe, oder Landes-Verweisung, nach Beschaffenheit ihres Verbrechens, wieder abfertigen.

D. Augustus Pfeiffer gebet mit Tode ab.

Denn 11. Januarii ist Herr Augustus Pfeiffer, Theologiæ hochberühmter Doctor, Pastor und Superintendens in Lübeck, ein hochverdienter Theologus und in Orientalischen Sprachen unvergleichlicher Mann, so hiebevor der H. Sprache Professor auff hiesiger Universität und zugleich Archidiaconus zu S. Thomæ allhier gewesen war, dem ich auch getreue Information zu dancken habe, zu grosser Betrübniß vieler Gelehrten zu Lübeck im HERRN seelig verschieden, und bleibet sein Nahme durch seine viel herausgegebene nützliche und gelehrte Schrifften bey der späten Posteritát in unvergeßlichen Andencken.

Des Herrn Stadthalters Ankunfft in Leipzig.

Den 12. Jan. arrivirete allhier Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Anton Egon, des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Fürstenberg, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen über Dero Churfürstenthum Sachsen und incorporirten Lande Stadthalter, logirete auff der Vestung Pleißenburg, und reisete den 16. dieses wieder von hier ab.

Die Salomons Apothecke wird verleget.

Den 18. Jan. hat Herr Johann Christian Schamberger, Medicinæ Doctor und Professor Publ. seine von Friedrich Wächtlern erkauffte so genannte Salomons-Apothecke, welche von langen Jahren her auff der Peters-Strassen gewesen war, nachdem er dieselbe in seinem Hause auff der Grimmischen Gassen, der Löwen-Apothecke gegen über angeleget, eröffnet.

Groß Gewässer.

Im Ausgang dieses Monats ist das Gewässer sehr auffgelauffen, hat etliche Tage gestanden, und durch das fortgehende Eyß hin und wieder Schaden gethan.

Die abgedancken Soldaten werden begnadiget.

Den 10. Febr. ward allhier ein Königliches Patent, unterm Dato Dreßden den 14. Jan. ietztlauffenden Jahres publiciret, dieses Innhalts, daß, nachdem, durch die Güte des Allerhöchsten der so lang gewündschte Friede zwischen dem H. Röm. Reich und dessen Alliirten mit der Cron Franckreich nunmehro erfolget, und dahero hin und wieder ein Theil der auff denen Beinen gestandenen Trouppen abgedancket würde, darunter viele ihre erlernete Handwercker und andere Nahrung wieder vornehmen dürfften, als wolten sie diejenigen, welche sich in diesem Churfürstenthum, Land u. Städten häußlich, oder sonsten niederzulassen gemeinet, nicht allein willig auff- und annehmen, sondern auch denenselben Gnade, Schutz und Vorschub wiederfahren lassen: mit

bey-ge-

beygefügten allergnädigsten Erklärung, daß, sobald sich einer oder der andere in Dero Aemtern oder bey denen Stadt-Obrigkeiten deshalben anmelden würde, selbigen alle Willfährigkeit zuerweisen, auch wenn sie sich würcklich niedergelassen, an denen Orten und Städten, wo wüste Baustellen oder Wohnungen anzutreffen, ihnen solche, im Fall sich ehemahlige Besitzer nach öffentlicher Citation binnen drey Sächsischen Fristen nicht melden, noch sonst iemand etwas darauff biethen würde, ohne Entgeld einzuräumen. Auch solten diese vier Jahr lang von allen Steuren und Gaben, Contributionen, Servis, Einqvartierung und allen andern Oneribus und Beschwehrungen, wie die Nahmen haben mögten, frey und exemt seyn. Insonderheit aber solten diejenigen, welche ihre gelernete Handwercke zutreiben gemeynet, und redliche Geburth- und Lehr-Brieffe darüber fürzuzeigen hätten, bey denen Handwercken, Zünfften und Innungen, als Meister auff und angenommen, mit denen sonst gebräuchlichen Wander-Jahren, so wohl kostbahren Meister-Stücken und andern Spesen verschonet, und allein mit Verfertigung des geringsten und die wenigsten Kosten erfordernden Meister-Stücks, so füglich wieder an Mann zu bringen, beleget werden.

Durch-Reise eines Päbstl. Nuncii.

Den 18. Febr. kam der Päbstliche Nuncius N. Palucci, von Cölln über Franckreich anhero, logirte im grauen Wolff, dessen Bediente und bey sich habende Geistlichkeit diesen Nachmittag sich in der Stadt umsahen, und alle Kirchen besuchten. Folgenden Tag gegen 12. Uhr satzte er seine Reise von hier fort nach Pohlen, den ein Italiänischer Sprach-Meister, Castelli genannt, der sich eine geraume Zeit hier auffgehalten hatte, vor der Kutsche vorherreitend zum Thore hinaus begleitete.

Erbrechung derer Kirchen-Büchsen, Capelle und Gottes-Kasten.

Den 1. Martii ist die Allmosen-Büchse aus der Capelle derer Herren Schöppen in der Thomas-Kirchen gestohlen, auch die Welschische Capelle erbrochen und beraubet worden. Dergleichen Diebstahl Sonnabends zuvor in der Niclas-Kirche mit denen Allmosen-Büchsen auff denen Empor-Kirchen geschehen war, und den 8. April. an dem Gottes-Kasten in der Thomas-Kirchen auch begangen wurde. 1698.

Tuchhändler-Innung wird confirmiret.

Unterm dato den 14. Martii ietzt-lauffenden Jahres hat Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen derer Tuchhändler-Ordnung Artickel, der Anzahl nach acht und dreyßig, und getroffenen Vergleich mit der Cramer-Innung und den Cramer-Meistern allergnädigst confirmiret und bestätiget, wiewohl dieses Privilegium noch in diesem Jahr wieder cassiret worden, wie bald folgen wird.

Revocation eines Jesuiten.

Den 22. Martii hat ein Jesuit, Nahmens Carl Andreas Artner, so vor Jahres-Frist mit dem weltberühmten Herrn D. Joh. Benedicto Carpzovio, P.P. und Pastore zu S. Thomæ im Carls-Bade in Conversation bekandt worden, allhier in der Sacristey zu S. Thomæ revociret, und sein Glaubens-Bekäntniß kürtzlich in Schrifften von sich gestellet.

Die Bürgerschafft supplicirt um Anrichtung der Barfüsser-Kirche.

Den 31. Martii haben die Abgeordneten von der Kauffmannschafft und Zünfften bey E. Hoch-Edl. Rath eine Supplication übergeben, auch zugleich mündlich angehalten, die wüste Barfüsser-Kirche zum Gebrauch des Gottes-Dienstes repariren zu lassen, und wolten sie alle benöthigte Kosten ohne des Raths geringsten Beytrag verschaffen. Worauff die Herren Seniores am 4. April. in der Enge, und den 8. dieses alle drey Räthe beysammen waren, und die Reparatur gedachter Kirchen einhellig beschlossen. Bey dieser Session ward auch zugleich die revidirte Policey- und Kleider-Ordnung vorgetragen, und des folgenden Tages darauff durch den damahligen Herrn Syndicum nach Dreßden zur allergnädigsten Confirmation überbracht, welcher denn auch den 17. dito nach glücklicher Expedition allhier anlangete, worauff besagte Ordnung zum Druck befördert, und d. 10. Julii zu iedermänniglicher Wissenschafft an gehörigen Orten affigiret und publiciret wurde. Bey damahligen Convent begab sichs, daß, als die Herrn des Raths in voller Session beysammen waren, es zu dreymahlen an die Rath-Stuben-Thür anklopffete, und als der jüngste Herr auffgestanden, die Thür eröffnet, und den Thür-Knecht gefraget, warum

1698.

so eilfertig angeklopffet worden, hat dieser hiervon nichts wissen wollen.

Anzahl des geschlachteten Viehes.

Von Ostern 1697. bis den Oster-Heil. Abend, war der 23. April, sind von denen Land-Fleischern geschlachtet, und zum Verkauff in die Stadt gebracht worden:

2940. Rinder	219	Stück mehr als vorm Jahre.
1157. Kühe	65.	
12198. Schöpße	363	
2746. Schweine	646	
14124. Kälber	3958.	
5070. Lämmer	1091	

Summa 38335. Stück.

Durchgang Moscowitischer Pagage und Svite.

Den 25. April ist ein Theil von des Groß-Hertzogs in Moscau Pagage in etlichen 30. Wagen und drey Carossen unter dem Czarischen Ober-Hoffmeister Herrn Obristen Boccodann aus Holland anhero kommen, logirten in dem Rappoltischen Hause auff der Gerber-Gasse, und giengen den 29. dieses von hier nach Prage unter einer mitkommenden Svite von 120. Personen.

Geschwinde Post von hier nach Franckfurth am Mayn wird angeleget.

Den 28. April. hat in Leipzig die von dem Churfürstl. Sächß. Ober-Post-Amt angelegte geschwinde Caleschen-Post über Jena nach Franckfurth am Mayn ihren Anfang genommen, und gehet dieselbe Sonntags und Donnerstags Morgens um 7. hier ab, und läufft Dienstags Nachmittag um 2. Uhr, und Freytags Abends um 5. Uhr hieselbst ein. Es zahlet eine Person von hier nach Eißenach, und zurück von ieder Meile 5. Gr. von dannen biß Franckfurth aber, wegen deren grossen Meilen, bösen Wege, und des kostbaren Futters 6. Gr. und wird denen Reisenden biß 30. Pfund schwehr an Pagage mit sich zu führen, frey gelassen.

Ankunffe des Bischoffs von Raab.

Den 30. April kam der Bischoff von Raab, Hertzog Christian Augustus zu Sachsen-Zeitz, per Posta aus Pohlen anhero, logirete in Hr. Bürgermeister Stegers Hause in der Cather-Strassen, und ward als Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen geheimdester Rath und Groß-Cantzler von einer wohl-löblichen Universität und E. Hoch-Edl. Raths Herren Abgeordneten beneventiret. Er hat sich etliche Wochen allhier auffgehalten, und mit denen Herren Vettern aus dem Hause Sachsen beyder Linien, welche nach und nach sich allhier eingefunden, in gewissen Sachen tractiret.

Neuer Knopff auf dem Thurm hintern Korn-Hause.

Den 3. May ward der küpffene Knopff auff dem Thurm hintern Korn-Hause nechst dem Peters-Thor, so sehr schadhafft und zerschossen, abgenommen, die faule Spille gebessert, und nach acht Tagen ein neu angestrichener Knopff wieder aufgesetzet.

Groß Gewässer.

Den 10. May sind die Wasser um Leipzig sehr angelauffen, daß selbige nach 2. Tagen vor dem Rannischen Thor an drey Orten übern Steinweg gegangen, und denen tieff-liegenden Gärten nicht geringer Schaden zugefüget worden.

Ein todter Manns-Cörper wird in der Pleiße funden.

Den 11. May hat das Pleisen-Wasser vorm Peters-Thor am Kirsch-Wehre eine todte Mannes-Person angetrieben, so lange Zeit mag im Wasser gelegen haben, weil der Cörper fast meist verweset gewesen. Es ward dieser von denen Landgerichten auffgehoben, und durch den Todten-Gräber am Ufer auffm Thamme begraben. Aus denen bey ihm gefundenen Briefen vermuthete man, daß er ein Studiosus von Erffurth, Christian Weber genannt, gewesen.

Kirchen-Raub zu St. Nicolai und St. Thom.

Den 23. Dito zur Nacht hat ein Defensioner in der Niclas-Kirche des Lohe-Gerber-Handwercks daselbst stehende Lade erbrochen, und das darinne gelegene Leichen-Tuch mit dem silbernen Crucifix heraus gestohlen. So hatte er auch die Allmosen-Büchse am Chor an der Sacristey erbrochen, und das Geld daraus genommen. Den der Wächter auff der Gassen attrapiret, und im Brühle in ein Hauß gebracht, daraus ihn die Circkler-Wache, welche er unterdessen gehohlet hatte, gefänglich auffs Rath-Hauß geführet. Er bekam nach geführter Defension d. 22. Junii folgenden Jahres zum Recompens den Besen. Dieser Bestrickung doch ungeachtet, wurde den folgenden Tag, als den 24. May Abends gegen 7. Uhr abermahls deren Herren Schöppen, ingleichen die Winckler- und Bosische Capellen in der Thomas-Kirchen erbrochen und beraubet, und hatten einige Personen den Dieb aus der erstgenannten Capelle am hellen Tage ohne Scheu kommen

men und seines Weges fortgehen sehen.

Eine arme Magd ertrinckt.

Den 27. May Nachmittag um 1. Uhr ist ein armes Mensch, Margaretha Ramshornin, so offters mit der Epilepsiâ behafftet, und deshalben im Lazareth auffgenommen war, in der Elster hintern Lazareth ertruncken.

Ein Dieb erdencket sich im Gefängniß.

Den 28. Dito hat ein Ertz-Dieb, Hanß Heinrich Barthel von Pegau, sonst der dicke Corporal genannt, welcher nechst vielen andern auch den Superintendenten zu Moßkau in Wendischen bestohlen hatte, im Gefängnüß auffm Rath-Hause, darinnen sich hiebevor ein Jude, und nachgehends ein Schäfer erhänget hatten, sich selbst auffgeknüpffet, den der Nachrichter Abends um acht Uhr abgeschnitten, auff eine Schleife geleget, und untern Galgen verscharret.

Ertrinckung eines Mühl-Knappens.

Den 29. Dito, als zu Lindenau, unweit Leipzig, unter der Mühle im Waagk zwey Mühlknappen auff einem Kahne gefahren sind / geschertzet, und mit dem Kahne gewackelt haben, ist der Kahn umgeschlagen, und einer davon ertruncken.

General von Flemming wird General-Post-Meister.

Dieses Jahr hat Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr und Landes-Vater, Dero General Major und Obristen über ein Dragoner-Regiment Ihr Excellentz Hr. Jacob Heinrich von Flemming, wegen seiner besondern unterthänigsten treu- und fleißig-geleisteten Dienste, das Ober-Post-Amt allhier zu Leipzig, mit allen Intraden, wie selbige bis anhero zur Churfürstl. Cammer abgegeben worden, erblich und auff seine Familie, nebst dem Tittel eines General-Post-Meisters, conferiret und eingeräumet, demselben auch darmit belehnen, und ihn als General-Postmeister introduciren lassen. Auch demselben zugleich die Macht gegeben, mit denem sämtlichen Post-Bedienten nach seinen Gefallen Aenderung zu treffen, dieselbigen anzunehmen und abzuschaffen, auch ihre Besoldung zu mehren und zu mindern, und mit ihnen, wie er es dem Post-Wesen am dienlichsten zu seyn befinden wird, zu disponiren. Dieses wurde in allen Post-Aemtern durch ein öffentliches Patent, so mit dem gewöhnlichen Cammer-Secret bekräfftiget, und den 29. Mart. 1698. datiret war, denen Post-Bedienten zur Nachricht notificiret, auch allhier im Oster-Marckte folgenden Jahres, im Amt- und Post-Hause öffentlich angeschlagen. 1698.

Klein Wederitzsch brennt ab.

Den 30. May Mittags um 12. Uhr entstund zu klein Wederitzsch ein Brand, dadurch in kurtzer Zeit das gantze Dorff eingeäschert wurde, und solte diesen ein einqvartierter Reuter durch Tobackschmauchen in der Scheune verursachet haben.

Ankunfft des Moscowitischen Czaars.

Am ietztgemeldeten Tage lieff zuverläßige Nachricht ein, daß Ihre Czaarische Majestät aus Moscau Herr Petrus Alexovvitz diesen Tag allhier ankommen werde.

Damit man nun gewisse Erkundigung einziehen möchte, von wannen und zu welcher Stunde Ihr. Majestät allhier arriviren würde, schickten die anwesenden Gesandten und Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen hohen Ministri unterschiedliche Posten nach Halle, Delitzsch und Sekeditz aus, und als Hochgemeldete Czaarische Majestät an ietzt erstgemeldeten Orthe angetroffen ward, und durch dero General und Admiral von Moscau Herrn de la Fort, welcher Ihre Majestät samt zwey andern Magnaten begleitete, ausdrücklicher Befehl denen Cammer-Herren ertheilet wurde, man solte bey Ihr. Majestät Ankunfft in Leipzig alle Bewillkommens-Complimenten, und sonderlich das Loßbrennen des Geschützes einstellen und unterlassen, ward dieses alsobald durch einen Expressen, so gegen Abend ankam, dem Herrn Gouverneur wissend gemacht, und alle gemachte Anstalten, die Stücke auff dem Schlosse, Hällischen Ravelin, Hällischen und Ranstädter Pasteyen zu lösen unterlassen. Abends nach 10. Uhr langeten Ihr. Majestät mit zwey Kutzschen allhier an, und kehreten in dem Welschischen Hause am Marckte, im mittel Stock ein, daselbst sie sich bald zur Ruhe begaben. Des andern Tages hielten Ihre Majestät mit denen Königlichen Herren Abgeordneten conferentz und Unterredung; Nahm auch das Compliment, welches E. Edlen Raths Herrn Deputirten machen wolten, allergnädigst an. Bey der Tafel zu Mittage wartete die Scheinertische

Com-

1698. Compagnie (welche von dem Autore und Directore Christoph Scheinerten, einen berühmten Mulico den Nahmen hat) mit Violinen, Hautbois, Waldhörnern, Trompeten, Kesselbaucken und Frantzösischen Schalmeyen auff, und contentirten die anwesenden vornehmen Gäste. Unterdessen hatten die Herren Gesandten dem Herrn Gouverneur Order gegeben Anstalt zu machen, daß, wenn die Gesundheiten würden getruncken werden, ein Constabel auffm Marckte mit einer Raqvete ein Zeichen geben solte, iedesmahl 6. Stücke auff einer Post, derer viere waren, allezeit zu lösen, und den Anfang auff dem Schlosse zu machen. Als nun bey angehenden Gesundheit-Trincken unvermerckt mit einem Schnuptuche zum Fenster heraus ein Zeichen gegeben wurde, und der Constabel die Raqvete auffsteigen ließ, giengen auff der Vestung, Rannischen und Hällischen Pasteyen, wie auch Hällischen Ravelin, die Stücken loß, welches theils Schrecken, theils Freude in der Stadt verursachte. Als kaum drey mahl war gefeuret worden, und Ihr. Majestät gefraget, was das vor Stücke, daß man so wenig davon hörete, oder ob die Stadt so groß und weitläufftig wäre? geschahe alsobald Anstalt, daß in aller Eil der Marckt geräumet, und zwölff Stücke von der Vestung 6. halbe und Viertels-Cartaunen, und von dem Hällischen Ravelin auch sechse gebracht, und in einer Linie von Barfuß-Gäßlein an biß an das Rath-Hauß qver übern Marckt gegen das Welschsische Hauß postiret wurden. Diese Veranstaltung gieng hurtig von statten, und war um 4. Uhr alles parati, so offt nun ein Zeichen gegeben wurde, wurden vier Stücke gelöset, welches anfangs grosses Schrecken und Furcht erweckte, so gar, daß auch im Fall man die Fenster nicht ausgehoben hätte, wenig Scheiben blieben wären. Dieses continuirte biß nach sieben Uhr, und wurde, so offt die Stücke gelöset wurden, von dem auff dem Marckte zusammen gelauffenen Volck ein Vivat bald vor Ihr. Majest. in Moscau, bald vor Ihre Maj. in Pohlen geruffen. Gegen acht Uhr begaben Ihre Czarische Majest. sich zur Ruhe. Um Mitternacht gegen 12. Uhr geschahe ein plötzlicher Auffbruch, darbey aus allen Stücken, so wohl auff dem Marckte, als von der Vestung, Bastionen und Ravelin nach einander gefeuret wurde. Ihrer Majestät Reise gieng nach Dreßden, daselbst sie zwey Tage verblieben, und nach Besichtigung der Vestung Königstein, über Prag sich nach Wien erhuben.

Ankunfft einer Moscowitischen Gesandschafft.

Sechs Tage nach Ihr. Majest. genommenen Abreise kam dero grosse Gesandschafft aus Holland allhier an, so in 46. Personen bestund, worunter etliche Printzen waren, hatten auch einen Priester bey sich, welcher in Lateinischer Sprache, sonderlich in der Kirchen-Historia wohl erfahren war, wurden auff der Vestung einlogiret, und besahen die Kirchen, Universitäts-Collegia und Gärten vor der Stadt. Den 7. Junii brach diese Gesandtschafft von hier wieder auff.

Ein Mägdlein fällt sich in der Kalck-Hütte todt.

Den 3. Junii Nachmittage um 4. Uhr ist Hanß Christian Crusii, eines Furirers Mägdlein von dritthalb Jahren, in der so genannten Kalckhütte am Peters-Thor von einem Gange herab aufs Pflaster gefallen, und alsobald todt blieben.

Anlauff des Wassers.

Den 6. Junii ist das Wasser um diese Stadt, von dem zweytägigen anhaltenden starcken Regen abermahl starck angelauffen, und hat eine Elle höher gestanden als voriges. Bey diesem grossen Wasser ist der mit der Franckfurther Post den Tag vorher von hier abfahrende Fürstliche Sächsische Rentmeister N. Urbig Nachmittags zwischen Weißenfels und Naumburg, samt dem Postillion und Pferden in Strohm geraden, und jämmerlich umkommen.

Buß Tag.

Den 9. Junii Freytags vor Pfingsten ward der erste ausgeschriebene Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten, in denen Amts-Predigten die Worte Jer. VI. 16-19. und in denen Vesper-Predigten aus Thren. III. v. 39-42. erkläret.

Das Bier wird erhöhet.

Den 10. Junii ward das Wurtzner Bier um einen Pfennig erhöhet, und um 10. Pf. auszuschencken angefangen.

Ein Tantz-Meister wird erstochen.

Den 11. Junii ist in verwichener Nacht Johann Gottfried Bultæus, ein Tantz-Meister und Musicus, welcher den 2. dieses bey einer Action mit etlichen Studenten im Brühl tödtlich war verwundet worden, gestorben.

Den

Feuerschäden zu Miltitz und Stintz.

Den 17. Junii wurden vom Thürmer 2. Land-Feuer gesehen, das erste Nachmittage um 1. Uhr, da zu Miltitz die Schencke samt Scheune und Ställen; Das andere zu Stintz, allwo Abends um 6. Uhr sechs Häuser abgebrannt sind.

Die Federbüsche verursachen unter denen Studenten Zwistigkeit.

Zu Ausgang dieses Monats entstund unter der Noblesse und bürgerlichen Standes allhier Studierenden eine Uneinigkeit, es verdroß jene, daß diese Federn trugen, beyde Partheyen kamen in ziemlicher Menge unterweilen auf den Marckt, und suchten Ungelegenheit, doch als diese, so Bürger-Standes, und jenen an der Menge weit überlegen waren, nichts nachgeben wolten, erdachten die von Adel diesen Fund: Sie legten ihre Federn ab, und liessen dieselben ihre Diener, Laqveyen und Jungen tragen, welche in solchem Auffzuge ihren Herren nachtraten; Dieser Wechsel machte dem Streit bald ein Ende.

Ein Kind fällt sich todt.

Den 1. Jul. ist auff der Ritter-Strasse bey Christian Hungern einen Seiffensieder, Hanß Georg Grunerts, Buchdrucker-Gesellens Knäblein von 2. Jahren, zwey Geschoß hoch zum Fenster herab in Hof gefallen, und todt blieben.

Feuersbrunst zu Wahren.

Den 6. Julii Vormittags um 9. Uhr, entstund zu Wahren, nahe bey Leipzig, eine Feuersbrunst, wodurch etliche Höfe mit Scheunen und Ställen in kurtzer Zeit im Rauch auffflogen.

Torgauische Bier wird erhöhet.

Den 8. Jul. ward das Torgauer Bier erhöhet, und die Kanne um einen Groschen verzapffet.

Zwey Personen ertrincken.

Den 9. Dito ist ein Musqvetirer von des Königl. Dennemärckischen Obristens von Erssa Compagnie, Johann Treubel, in der Pleisse vorm Peters-Thor beym Kirsch-Wehre, als er baden wollen, und ins Wasser gesprungen, im Schlamme stecken blieben, ertruncken, und im Schlamme stehend funden worden. Dergleichen Unfall traff den Tag darauff einen Jäger-Purschen, der Morgens mit seinen Cammeraden aus hiesiger Vorstadt an die Barde zu fischen gieng, und darüber ins Wasser fiel.

Königl. Decisiv-Decret der Tuch- und Seidē-Händlern ertheilet.

Den 16. Dito haben Ihre Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen auff anderweitiges allerunterthänigstes Vorstellen derer Seiden-Händler zu besserer Beförderung des Commercii und reifflicher Uberlegung beständig und wohl bedächtig entschlossen, die denen Tuch-Händlern den 14. Mart. dieses 1698. Jahres confirmirten Innungs-Artickel, Privilegia, Verträge und Concesiones gäntzlich auffzuheben, zu cassiren und zu annulliren. Hingegen solten auff fernerweitiges unterthänigstes Ansuchen und Special-Concesion beyde Partheyen gleiches Recht haben, die Seidenhändler Tuche, und die Tuchhändler Seiden-Wahren frey zu führen, zu verkauffen, und solte keiner dem andern deßwegen Eintrag zu thun befugt seyn und Macht haben. Insonderheit haben höchstgedachte Königl. Majestät dreyzehen associirten Seiden-Händlern mit ihren Consorten, ihren Erbnehmern und Nachkommen gegen Erlegung derer offerirten 10000. Reichs-Gülden, und Entrichtung eines vormahls gewilligten jährlichen Erb-Zinßes in die Churfürstl. Rent-Cammer, Krafft eines gegebenen Privilegii den freyen Tuch-Handel und Tuchschnitt allergnädigst concediret, dergestalt, daß sie alle Tuche, von aller Güte, Werth und Sorten, In- und Ausländischen, so wohl als alle Boyen, Friesen, Kieschen, Rattine und andere wöllene Waaren, sie haben Nahmen wie sie wollen, nebst ihren Seiden und andern Wahren zu führen, zu schneiden, und damit in- und ausserhalb der Stadt Leipzig an Höfe und Armeen, zu Lieferung und Livreyen in Ballen, Stücken und Ellen frey und ungehindert handeln und negotiiren mögen. Dergleichen allergnädigste Concesion und Freyheit solten auch alle diejenigen, die in diese Association treten wollen, gegen Erlegung 400. Thlr. worvon 200. in die Churfürstliche Rent-Cammer gelieffert, 100. Thlr. dem Rathe zu Leipzig als Stadt-Obrigkeit, die übrigen 100. Thlr. aber ihnen, denen associirten Seiden- und Tuch-Händlern verbleiben sollen, geniessen. Wer sich aber unterstehen würde ausserhalb der Messe bey seinem Tuch-Handel, Seiden- und andere Waaren, oder bey seinem Seiden-Handel den Tuch-Handel und Tuch-Schnitt zu führen, solte 200. Thlr. Strafe erlegen. Dieses allergnädigste Königliche Decisiv-Rescript hat E. Edl. Rath zu iedermännigliches Wissenschafft zum Druck befördern, und öffentlich anhängen lassen.

1698.

Die Barfüßer Kirche wird geräumet und zu bauen angefangen.

Den 18. Julii ist die Barfüsser Kirche, darinnen bißhero die Niederlage der blauen Farbe gewesen, zu räumen angefangen, und sind die Farben-Vaße in die beyden neuerbaueten Niederlag-Schuppen in Peters-Zwinger beym Pulverthurme und Korn-Hause geschafft worden. Worauff man den 25. Dito den Anfang mit der Rüstung gemacht, und bey Grabung der Löcher zu Rüst-Balcken viel alt Mauer-Werck unter der Erden funden. Das Directorium aber über diesen Bau ist von allen dreyen Räthen benebenst dem Vorsteher-Amt selbiger Kirchen dem damahligen Herren Baumeister Georg Wincklern aufgetragen worden.

Brandschäden.

Den 19. Julii Vormittags um 7. Uhr brannten zu Neitzsch 4. Höfe ab, und Abends darauff der Edel-Hof zu Schönau.

Anlauff der Wasser.

Den 5. Augusti und wiederum d. 26. Aug. sind die Wasser von tägigen starcken Regen abermahls angelauffen und übergangen.

Borna kömmt an Sachsen-Gotha.

Den 8. Aug. haben die Churfürstlichen Commissarii, darunter der hiesige Herr Creyßmann, das Amt und die Stadt Borna Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha auff 24. Jahr lang übergeben, worauff Ihr. Durchlaucht. die Huldigung angenommen, und die Justitz-Sachen, gleichwie die Ecclesiastica, nach Altenburg angewiesen.

Die Leipzigische Superintendur wird vergrössert.

Damahls sind die Schrifftsäßigen Priester an der Zahl 26. nach Leipzig zu der Leipzigischen Inspection gelanget, und ist diese um so viel mehr vergrössert worden.

Eine Weibes-Person wird von ihren Vetter erschossen.

Den 9. Augusti ist Christian Sipsens Tochter von 10. Jahren bey ihrer Mutter Bruder, Buchbindern auff dem kleinen Fürsten-Collegio, von dessen Sohne mit einer Flinte, als er damit geschertzet, ohnversehens getroffen worden, daß sie nach zweyen Tagen verstorben.

Ein Mahler kommt mit seinem Kinde durch unvorsichtiges Fernißsieden ums Leben.

Den 23. Augusti hat sich Samuel Günther, ein Bürger und Mahler, als er Ferniß gesotten, samt seinem Kinde von 1. und 3. viertel Jahren, welches er auff den Armen gehabt, mit dem Lehr-Jungen, als der Ferniß abgebrandt, und er selbigen vom Feuer abrücken wollen und in die enge Küche verschüttet, dergestalt verbrandt, daß er den 29. dieses, und das Kind den 8. Sept. nach ausgestandenen grossen Schmertzen gestorben, der Junge aber ist nach geraumer Zeit wieder curiret worden.

Theologische Licentiatus.

Den 25. Augusti hat die Theologische Facultät unter Herr D. Jo. Benedicti Carpzovii Procancellariat nachgesetzten 7. Candidaten die Licentiaten-Würde conferiret:

1. M. Valentin Friderici, Smalcald. der Hebr. Sprache Profess. publ. der Philosophischen Facultät Assessori und des grossen Fürsten-Collegii Collegiato.

2. M. Immanuel Horn, Neukircha-Lusato, bey der Kirchen zu S. Thomæ allhier Diacono und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiato.

3. M. Jo. Gottlieb Lucio, Dresd. Pastori und Superint. zu Borna.

4. M. Georg Heinrich Götzen, Lipf. Pastori und Superintendenten zu Annaberg.

5. M. Friedrich Ernst Meißen, Mansfeldio-Hennebergico, Pastori und Superint. zu Schleusingen.

6. M. Georg Lebrecht Wilcken, Misenensi, Pastori und Superint. zu Hertzbergk.

7. M. Joh. Georg Pritzen, Lipsiensi, beruffenen Pastori bey der Kirchen, und Professori bey dem Gymnasio zu Zerbst.

Ein Deserteur wird arquebusiret.

Den 29. Aug. frühe Morgens um 8. Uhr ist ein Deserteur Erasmus Matthäus, aus Finnen, ein Dänischer Musqvetirer vorm Peters-Thor, auf der Contrecharpe dem Thurm, die Lands-Crone genannt, gegen über arquebusiret worden.

Buß-Tag.

Den 16. Sept. ward der andere Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten, und zum Grunde der Amts- und Vesper-Predigten nachfolgende Texte Ies. XLIIX, 17. 18. 19. und Ps. LI, 8. 9. 10. erkläret. Noch vor anbrechenden Tage entstund frühe Morgens um vier Uhr zwischen der Cathar- und Reichs-Strasse, unwissend, bey wem es auskam, eine gewaltige Feuers-Brunst, dadurch das Eck-Hauß in der Reichs-Strasse am Böttcher-Gäßgen, samt den Seiten- und Hinter-Gebäuden, desgleichen Herr D. Christs in der Catharinen-Strasse und Herr D. Zipffels in der Reichs-Strasse Hinter-Gebäude theils

Feuers-Brunst.

ein-

eingeäschert, theils ruiniret wurden.

Ausschreibung, eine General-Revision zu halten

Den 26. Sept. ward ein geschärfftes Königl. Patent, unterm Dato Warschau d. 21. Julii 1698. angeschlagen, daß niemand von der General-Commission, welche sowohl zu Wiederauffrichtung der ziemlich verfallenen gemeinen Wohlfahrt, als auch zu Untersuchung und Bestraffung vielerhand Unterschleiffe und Verbrechen, angefangen und verordnet worden, übel reden, und selbige traduciren, vielweniger wider die Personen, so von ihrer Königl. Maj. hierzu gnädigst verordnet, mit Thätlichkeiten zu drohen, sich unternehmen solte. Hiernechst eröffnete dieses allergnädigste Königliche Rescript, daß die Raths-Collegia, geist- und weltliche Gerichte, hiernechst auch die getreue Landschafft die Königliche Intention, so viel immer möglich, fördern und erreichen helffen, die Singuli aber gedachten General-Revisions-Rath, in welchen Ihre Durchl. der Herr Stadthalter, Fürst von Fürstenberg præsidirete, den erforderten schuldigen Gehorsam und Respect geben, in denen Sachen, da es nöthig, auff ihre Vorheischung vor ihnen erscheinen, sich wieder den ihnen vorgeschriebenen Processs keinesweges setzen, noch mit unnöthigen Appellationen ihre rechtmäßige Anordnungen hindern solten. Und im Fall sich iemand, er sey wer er wolle, des General-Revision-Raths-Gerichtsbarkeit und Anstalten entziehen, oder mit Worten und Wercken wiederstreben, oder sich mit Lästerung, oder offenbarer oder hinterlistiger Nachstellung, Gewaltthätigkeit und Frevel an dem Herrn Stadthalter und denen zu solchem General-Revisions-Collegio verordneten Geheimden und andern Räthen, oder denen Ihrigen und nach bestellten Bedienten, oder Dero allerseits Hab und Gütern auff einigerley Weise vergreiffen und dessen überführet würde, der solte nach Befinden nicht nur selbsten an Leib und Leben bestraffet, sondern auch dessen Anhang und Assistenten aus dem Churfürstenthum und Landen getrieben werden.

Verlegung des Getreide-Wein- und Topff-Marckts.

Dieweil wegen des Baues an der Barfüsser-Kirche der Topff- und Getreide-Marckt eingezogen werden muste, als ward den 27. Sept. der Hafer-Marckt vor das Rannstädter Thor, und folgenden Freytag der Wein-Marckt, oder Ablage der ankommenden fremden Weine in Ranstädter Zwinger verlegt. 1698.

Des Bischoffs von Raab Ankunfft.

Den 30. Sept. kam der Bischoff von Raab per Posta aus Pohlen, und gieng folgenden Tag von hier nach Merseburg und Zeitz, von dannen Sie den 5. Oct. allhier wieder anlangeten.

Deliberation, ein Banco di-depositi auffzurichten.

Den 1. Oct. arrivirte Abends nach 11. Uhr Ihr. Durchl. der Herr Stadthalter, Fürst von Fürstenberg von Dreßden, logirte auffn Schlosse, und warteten derselben die allhier Studirende mit einer Nacht-Music und gedruckten Carmine auff. Folgende Tage haben Ihre Fürstl. Durchl. einige von denen inn- und ausländischen ansehnlichsten Kauffleuten zu sich erfordern lassen, lange Conferentzen mit ihnen gehalten, und unter andern von Anrichtung eines Banco, so zu Beförderung derer Commercien dienen könte, Unterredung gepflogen, und dererselben Bedencken hierüber verlanget, es haben sich auch d. 16. dito in Gegenwart der anwesenden Herrn Räthe die Kauff- und Handels-Leute auffn Schlosse ihr Bedencken zu eröffnen gestellet, und ist mit ihnen fernere Unterredung hier gehalten worden.

Soldaten-Auffbruch.

Den 14. Oct. ist eine Compagnie von denen allhier in denen Vorstädten einquartirten Dänischen Fuß-Völckern unter dem Major Barnern von hier nach Dreßden abmarchiret.

Der hiesige Commendant quittiret seine Function.

Den 12. Oct. hat der allhier auff der Vestung Pleißenburg gelegene Commendant Herr Christoph Abraham von der Saale, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalter Kriegs-Rath und Obrister, auff Schönfeld, Sohland und Letschen, seine wegen hohen Alters und steter Unpäßlichkeit gesuchte Dimission gnädigst erhalten, und ist auff seine Güter gezogen, deme unmittelbahr Herr Georg Friedrich von Hopff-Garten, auff Mülverstädt, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen Obrister, gefolget, und biß dato diese hohe Charge rühmlichst bekleidet hat

Herr Georg Friedrich von Hopff-Garten wird Commendant.

Entleibung eines Studentens.

Den 7. Nov. hat sich Benjamin Puschel von Weißenfels, ein Studiosus, der sich etliche Jahr allhier auffgehalten, und die meiste Zeit in denen Schencken und bey

1698. lustiger Gesellschafft zugebracht hatte, in der Pleiße vorm Rannstädter Thor hinter Pfaffendorff ersäuffen und selbsteignen wollen, wenn dieses nicht die göttliche Providentz durch die sich auf dem Wasser befindenden Fischer gehindert hätte; denn als diese ihn bald unter das Wasser sincken, bald wieder empor kommen sehen, zudern sie zu, und ergreifft der eine ihn bey dem Kopffe, wiewohl er bey nahe von ihm wäre ins Wasser gezogen worden, fahren mit ihm ans Ufer und bringen ihn in eine Stuben. Und nachdem sie erfahren, wer er sey, und daß er sich in der Reich-Strasse beym Huff-Schmidt auffgehalten, schicken sie herein und notificiren den gantzen Verlauff seinem Wirthe, der ihn alsobald herein bringen lässet. Als er nun wieder zu sich selbst kommen, hat er bekannt, daß er etliche mahl und zuletzt diesen Morgen im Brandwein-Hause vorm Rannischen Thor im Rosenthale von einem unbekannten Manne darzu wäre angefrischet worden, welcher ihm sein bißanhero übelgeführtes Leben vorgehalten, und daß er keine Hoffnung zur Seeligkeit hätte, beygebracht. Hierauff ist er in der Gesellen Kammer in ein Bette gebracht worden, da er biß gegen Morgen nicht geschlaffen, sondern stets tieff geseufftzet, auch zuweilen auffgestanden und in der Kammer hin und her gegangen. Als die Gesellen um vier Uhr auffgestanden, ist er etwas ruhig gewesen, auch biß gegen acht Uhr, so offt man nach ihn gesehen, also gefunden worden. Gegen 9. Uhr gehet ein Kind hinauff nach ihm zu sehen, da liegt er qver übern Bette, und hat ein alt Stück Messer, so er aus einen Kasten, darinnen alt Eisenwerck gelegen, heraus gesuchet, und schneidet sich damit in die Gurgel, daß das Blut häuffig heraus fleust. Das Kind rufft um Hülffe, der Meister und Gesellen lauffen zu, und können ihm das Stück Messer kaum aus der Hand bringen, binden ihm ein Tuch um den Halß und lassen einen Barbier hohlen, welcher befindet, daß die Luft-Röhre und Gurgel mit vielen Schnitten verwundet. Weil nun der Verstand noch bey ihm war, und nachdem er verbunden noch etwas reden können, wird sein Beicht-Vater gehohlet, dem er, auff geschehenes Zureden, seine Sünde bekannt, Vergebung derselben, und das Heil. Abendmahl von ihm begehret, damit ihm auch gewillfahret worden. In solchem Zustande ist er biß den 12. dito gelegen, fleißig gebethet und hat seine begangene Thaten schmertzlichen bereuet, und also verhoffentlich seelig sein Leben geendiget.

Verbothener Auffkauf derer Victualien.

Den 17. Nov. ließ E. Hoch-Edler Rath zu Leipzig ein Patent wegen Auffkauffs und Versendung Korn, Mehls, Butter, Vogel, Wildprets und anderer Victualien, anschlagen, mit Beyfügung des unterm dato Dreßden den 15. Nov. 1698. ergangenen Königl. Rescripts, des Inhalts, daß sie hinführo einem ieden seine Fasse mit einem bürgerlichen pflichtmäßigen Attestat auff der Waage im Hinausgehen belegen lassen solten, daß dergleichen Getreide oder Mehl nicht darinne sey, ingleichen solten im Ausgange unter denen Stadt-Thoren durch die Zöllner und Thorwärter, auch in Vorstädten bey denen Schlägen, die abgehende Wagen und Kutschen, bey welchen Verdacht sich ereignet, visitiret, und da sich darauff Butter und andere Victualien befänden, angehalten, und an die Einwohner verkauffet werden.

Ungewöhnliches Donnerwetter.

Den 25. Nov. zur Nacht halb 1. Uhr hat sich ein grausamer Sturm mit Wetterleuchten, ohne Donnern erhoben, so aber bald vorbey gegangen. Auswärtig, sonderlich zu Annaberg ist ein starckes Donnerwetter gewesen, welches daselbst in Kirch-Thurm, aber ohne Schaden geschlagen, doch soll das Bley auf dem Dache zerschmoltzen seyn.

Den 21. Dec. war zur Nacht zwischen 1. und 2. Uhr ein hartes Donnerwetter mit starcken Wetterleuchten, zog sich nach Grimma, woselbst es stärcker gewesen und grosse Schloßen geworffen.

Ein Knabe fällt zum Fenster heraus.

Den 24. Dec. ist ein 5jähriger Knabe auff der Grimmischen Gasse in Herr D. Hoffstädters Hause aus dem Fenster, ein Stockwerck hoch herunter auff die Gasse gefallen, und ohne dem, daß er etliche Zähne im Munde ausgeschlagen, keinen Schaden genommen.

Nicol List, ein berufferner Spitzbube, wird mit seinen Complicibus durch Leipzig geführet.

Diesen Tag ward der beruffene Ertz-Dieb Nicolaus List, sonst der Doctor von der Mosel genannt, von Hof anher gebracht, und den 27. dieses nebst 5. allhier bißhero gesessenen und die Marter ausgestandenen Spitzbuben, auff drey

Wägen

Wägen geschlossen, und unter Begleitung eines Fürstl. Braunschweig-Zellischen Lieutenants mit 24. Soldaten, nach Zelle abgeführet. Sie lagen vorm Peters-Thor beym Hamburger-Becken und war vom Volcke grosser Zulauff diesen arglistigen und verschmitzten Bösewicht, der die kostbare güldene Tafel zu Lüneburg in der St. Michaels-Kirche den 9. Mart. dieses Jahres benebenst andern pretiosen Kirchen-Gefäßen und Ornat hatte stehlen helffen, zu sehen.

Den 28. Decembr. hat Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, eine allergnädigste Erklärung, wie und auff was Art in Dero Kauff- und Handels-Stadt Leipzig ein Banco di Depositi auffgerichtet werden solle, zum öffentlichen Druck bringen und publiciren lassen.

Der neue Kirchen-Bau gewinnet Fortgang.

Zum Schlusse dieses Jahres ist mit anzumercken, daß der Reparatur-Bau an der Barfüßer Kirche diesen Herbst und Winter biß zu Ausgang des Jahres ungehindert und starck fortgesetzet worden, dieweil das Wetter gut gewesen und wenig Frost gespühret worden, sonderlich ist man mit Legung der Gründe zu denen Capellen ausserhalb der Kirche beschäfftiget gewesen, und hat der Herr Vorsteher dieser Kirche bereits im October über nachgesetzte Capellen als No. I. Herr Leonhard Zollern, II. Herr Johann Philipp Küstnern, III Herr D. Abraham Christoph Platzen, IV. Herr Johann Georg Wagnern, Die V. No. ist der Eingang zur Raths-Empor-Kirche. VI. Herr D. Francisco Conrad Romano, VII. Herr Wolffgang Jächern, VIII. Herr Johann Ernst Kregeln, IX. Herr Poppo von Hartmann, X. Herr Friedrich Weißen, XI. Herr Paul Winckler, und XII. Herr David Fleischern, theils ansehnlichen Raths-Gliedern, theils vornehmen Kauff- und Handels-Herrn, iedem gegen Erlegung 500. Thlr. iedoch daß sie solche Capellen auch auff ihre Unkosten erbauen sollen, die Belehnungs-Scheine ausgestellet.

Specificirung derer Capellen.

Weiter ist mit zu berühren, daß am Ende dieses Jahres eine Chur-Sächs. Post-Tax-Ordnung, wieviel von Briefen, Passagirern, Kauffmanns-Waaren, wie auch paaren Geld, Gold und Pretiosis solle entrichtet werden, gedruckt, und zu iedermänniglicher Nachricht publiciret worden.

Post-Tax-Ordnung.

Anno 1699.

Ein todter Mann ward funden.

DEn 6. Januarii ward beym Thon-Berge am Felde, sonst die sieben Acker genannt, am Graben an einer Dorn-Hecke ein todter Mann funden, welchen E. Hoch- Edl. Raths Hochverordnete Land-Gerichten folgenden Tag auffgehoben und biß Sonnabends liegen lassen, ob sich etwan iemand finden möchte, dem er bekannt gewesen. Er hatte einen grünen Tuch-Rock mit gelben Knöpffen und rothe Strümpffe an. Man hat an ihm keine Merckmahle einer Gewaltthätigkeit gesehen. Dieweil aber niemand ihn kennen wollen, ist der Cörper vom Todtengräber auf dem Graben beerdiget worden.

Den 11. Jan. ist eine Magd vorm Rannstädter-Thor ertruncken.

Das Banco di depositi wird auffgerichtet.

Den 13. Jan. ist Ihre Durchlauchtigkeit der Herr Stadthalter Fürst von Fürstenberg von hier nach Weissenfelß abgereiset, welcher den 4. Dieses wieder anhero kommen, und die Zeit seiner Anwesenheit öffters Conferentien gehalten, wie das Banco-Werck zum Schluß zu bringen, zu welchen Ende am 8. dieses die Herren Seniores nach der Vesper, und folgenden Tag alle 3. Räthe, auch den 11. dieses die vornehmsten Handels-Leute in der Raths-Stube beysammen gewesen, und benöthigte Unterredung gepflogen. Worauff den nechsten Tag darauff die obgedachte Königl. und Churfürstl. allergnädigste Erklärung unterm Rathhause und an der Börse publiciret worden. Diesem Branco vorzustehen sind ein Consulent, Herr D. Conrad Franciscus Romanus, und vier Handels-Herren, Herr Friedrich Weise, Herr Thomas Richter, Herr Johann Philipp Küstner und Herr Leonhard Zoller, sammt einem Secretario Herr Johann Job bestellet, auch von E. Hoch-Edl. und Hochw. Rathe aus dessen Gliedern am 23. Januar zwey Assessores, als Herr Georg Winckler,

1699. Winckler, damahls Bau-Meister, und Herr David Fleischer, damahls Hauptmann, durch alle drey Räthe erwehlet worden. Diese Herren insgesammt haben an berührten 23. Jan. nachmittags um 3. Uhr auffn Rathhause in der Schoß-Stuben ihren ersten Convent und ihre Conferentien gehabt, welches nach der Zeit in Herrn Bau-Meisters Wincklers Hause am Marckte geschehen, biß die nach der Oster-Messe geräumeten Gewölber unter der Börße zur Banco zugerichtet, und nach deren Zusammenbrechung und Verfertigung den 5. Junii die erste Session darinnen gehalten worden. Es haben sich auch die Herren Assessores bemühet, eine gewisse Banco-Ordnung zusammen zu tragen, welche nach allergnädigster Confirmation auff dem Schlosse Pleißenburg d. 20. Maj instehenden 1699. Jahres datiret, mit der Unterschrifft: EGON, Fürst zu Fürstenberg, Bernard Zech, und Heinrich Dauderstatt. S. am 29. Junii publiciret worden.

Banco-Ordnung.

Den 16. Jan. ist ein Mußqvetirer von des Königl. Dänischen Obristen von Erffa allhier liegenden Regimente, Hanß Michael Cramer genannt, bürtig von Druckenfelde aus Thüringen, des Morgens um 7. Uhr an der Ecke des Gottes-Ackers wegen seiner Mißhandlung in Entleibung seines Cammeradens arqvebusiret worden. Es wurde noch einer mit ausgeführet, erhielt aber durch das Würffel-Spiel das Leben.

Ein Soldat wird arqvebusiret.

Diesen Monat ist das Bürger-Eyd geändert, und der Königliche Titel mit hineingerücket worden.

Aenderung des Bürger-Eydes.

Das Wetter ist sonst sehr leidlich, und ob es wohl gefrohren, doch ohne Schnee gewesen, hat auch also biß zu Anfang des Frühlings continuiret, und solchergestalt diesen Winter die Schlittenfahrt gäntzlich biß auff ein ander Jahr müssen eingestellet werden.

Gelinde Winter ohne Schnee.

Den 24. Februarii gieng die Inqvisition wider die Mägde an, welche wider die Kleider-Ordnung, alles Verwarnens ungeachtet, Spitzen, Boorten, güldene und silberne Tressen trugen, und musten diese ihre Röcke, Hauben und Schleppen zur Stelle in die Richter-Stube bringen, und nachmahls in der Commissions-Stube den Plunder abschneiden und trennen, die Posamentir-Spitzen und dergleichen zurück lassen, und die unboortirten Kleider wieder zurück nehmen. So wurden auch die Handwercks-Weiber in die Rath-Stube, und die vornehmen Handels-Weiber vor gewisse Deputirte in ihre Häuser gefordert, und nachmahls vor unnachbleiblicher Straffe und Beschimpffung treulich gewarnet.

Kleider-Ordnung wird exeqviret.

Den 11. Martii ward ein Studiosus J. B. G. von Eybenstock, welcher mehr des Stehlens als denen Studien sich beflißen hatte, und zuletzt vorm Jahre über Erbrechung einer Stube war ertappet worden, von der Universität Land-Knechte aus dem Collegio Paulino geführet, öffentlich auff ewig verwiesen, auch dieses zu männiglicher Wissenschafft folgenden Tag durch ein gedrucktes Relegations-Patent am gehörigen Orte angeschlagen.

Ein Studiosus wird cum infamia verwiesen.

Den 12. Martii gegen Abend ist am neuen Gottes-Acker an der Mauer gegen dem Stetteritzer Wege, ein neugebohrnes Kind in alte Lumpen eingewickelt gefunden, durch den Gerichts-Frohnen auffgehoben, und von dem Herrn Stadt-Physico seciret worden.

Ein todtes Kind wird funden.

Den 16. Martii des Nachts nach 12. Uhr ist Herr Georg Lehmann, der Heil. Schrifft Doctor und Professor Publ. Primarius, der Theologischen Facultät und Meißnischen Nation Senior, des hohen Stiffts Meißen Canonicus, des Churfürstl. Sächs. Consistorii Assessor, der Academie Decemvir, des kleinern Fürsten-Collegii Collegiatus, und fast in 30. Jahr Hochverdienter Pastor zu S. Nicolai und Superintendent, allhier im 82. Jahr seines Alters seelig eingeschlaffen. Dessen entseelter Cörper den 19. dito Abends halb 9. Uhr in besagte Kirchen unter angezündeten Fackeln geführet, und daselbst unter Absingung vier Sterbe-Lieder auff dem Platz unweit der Cantzel in sein Ruhe-Stättlein eingesencket, die Exeqvien aber mit gewöhnlichen Solennitäten den 23. dieses bey ungemeiner Volckreicher Versammlung gehalten worden.

D. Georg Lehmanns Todt.

Am ietztgedachten Leichen-Begängnüß-Tage Abends um 9. Uhr folgete ihm in der Sterblichkeit der unvergleichliche Theologus, Herr Johann Benedictus Carpzo-

D. Joh. Benedicti Carpzovii Hintritt.

Carpzovius, der Heil. Schrifft Hochberühmter Doctor und Professor Publ. der Theologischen Facultät Senior, und selbiger Zeit Decanus, des Chur- und Hoch-Fürstlichen Sächs. Consistorii Assessor, und des Stiffts Meißen Canonicus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, der löblichen Academie Decemvir, der Churfürstl. Sächs. Stipendiaten Ephorus und der Kirchen zu S. Thomæ allhier Hochverdienter Pastor im 60. Jahr, weniger einen Monat seines Alters. Dessen entblaßter Leichnam ward den 26. Martii Abends in besagten GOttes-Hause oberhalb der Cantzel auffm Platze gegen dem Chor, bey Volckreicher Versammlung und Vergiessung vieler tausend Thränen beygesetzet, und den 30. dieses darauff in gedachter Kirchen die Exeqviæ bey Zahlreicher und Hochansehnlicher Begleitung gehalten; welches theuren und hochbegabten Lehrers Verlust die gelehrte Welt nicht weniger als der gemeine Mann noch biß auff diese Stunde zu bejammern Ursache findet.

Bestellung derer vacanten Kirchen-Dienste.

Diese beyde Hochwichtigen Kirchen-Stellen hinwieder zu bestellen hat E. Hoch-Edl. Rath eyfrigst sich beflißen, und am 22. May. Herrn D. Thomas Ittigen, damahls Licent. Prof. Publ. und Archidiaconum zu S. Nicolai zum Pastorn und Superintendenten an dieser Kirchen, und Herrn D. Gottlob Friedrich Seligmann, der Heil. Schrifft Lic. Prof. Extraordinarium und Archidiaconum zum Pastore zu S. Thomæ erwehlet, und ihnen solches durch ihren damahligen Herrn Syndicum notificiren, auch Ihnen beyderseits folgende Zeit darauff die Præsentation-Schreiben an das Churfl. Sächs. Ober-Consistorium zu Dreßden zustellen lassen. Welche nach dem daselbst gehaltenen Colloqvio und ihrer Zurückkunfft den 11. Julii die Vocationes in der Raths-Stube erhalten. Damit nun die Amts-Predigten, sonderlich zu S. Nicolai, so etliche Jahr daher wegen hohen Alters und Schwachheit des wohlseel. Herrn Superintendentis, durch die Herrn Diaconos wechselsweise verrichtet worden, wieder ordentlich bestellet werden mögen, hat Herr D. Ittig bißheriger Archidiaconus und Freytags-Prediger den 14. Julii seine Abtritts- und folgenden Sonntag den 16. Julii seine Antritts-Predigt zu S. Nicolai; Herr D. Seeligmann aber den 18. Julii seine Abtritts- und Sonntags darauff, den 21. dieses, die Antritts-Predigt zu S. Thomæ gethan. Weil nun solcher gestalt in besagten beyden Kirchen die Archidiaconat-Stellen warn vacant worden; hat Hochgedachter Rath Herr L. Dornfelden zum Archidiacono bey der Kirchen zu S. Nicolai, und Herrn L. Horn, bißherigen Vesper-Prediger zu S. Thomæ, zum Archidiacono an dieser Kirchen durch einhellige Wahl den 18. Julii erkieset, und deroselben vacante Stellen durch die damahligen beyden untersten Herrn Diaconos, Herr M. Günthern zu S. Nicolai, und Herr M. Rotthen zu S. Thomæ ersetzet, und denen zu S. Nicolai am 19. Julii, denen zu S. Thomæ am 20. Julii ihre Vocationes in der Raths-Stube ausgehändiget. Worauff den 23. Julii Herr L. Dornfeld in der Vesper seine Vesper-Predigten beschlossen, und den 31. dito seine Montags-Predigten angefangen, desgleichen hat Herr M. Günther d. 24. Julii die Montags-Predigten geendiget und die Freytags-Predigten am 28. Julii angetreten; Desgleichen haben in der Thomas-Kirche den 30. Jul. Herr L. Horn in der Vesper-Predigt, und Herr M. Rotthe in der Mittags-Predigt valediciret, und jener folgenden. Augusti mit denen Dienstags-Predigten, dieser aber d. 6. Aug. mit denen Vesper-Predigten den Anfang gemachet. Damit auch die verledigten beyden untersten Diaconat-Stellen wieder besetzet würden, hat E. Hoch-Edl. Rath Herr M. Christian Weisen, bißanhero Diaconum zu Torgau, nach seiner den 20. Aug. in der Kirchen zu S. Nicolai zur Vesper wohl abgelegten auffgetragenen Gast-Predigt, den 21. Aug. zum Vesper-Prediger an ietztgedachte Kirche beruffen, welcher hierauff den 22. Sept. nach Mittags um 3. Uhr von Herr Bürgermeister D. Falcknern und Herr Bau-Meister Heinrich Wincklern, als Vorstehern dieser Kirchen, in der Sacristey zu S. Nicolai dem Ministerio præsentiret, und von ihme den 24. dito seine erste Amts-Predigt in der Vesper bey sehr Volckreicher Versammlung

1699.

1699. samlung verrichtet worden. Das unterste Diaconat zu S. Thomæ hat damahls Hr. M. Heinrich Pipping, von Leipzig, SS. Theol. Baccal. und Sonnabends-Prediger zu S. Thomæ, nach seiner den 22. Aug. rühmlichst abgelegten Prob-Predigt durch Hochermeldeten Raths-Wahl und ausgestellte Vocation den 26. Aug. erhalten, wozu er den 30. dito in der Kirchen zu S. Nicolai ordiniret und eingeweyhet, und von Ihme Sonntags darauff, war der 3. Sept. die erste Mittags-Predigt gehalten worden.

Martin Knorns Prof. Witt. Tod.

Den 23. Martii ist allhier Herr Martin Knorr, von Halle, Professor Mathematum zu Wittenberg, als er seiner Fr. Schwieger-Mutter sein Töchterlein zur Pflege überbringen wollen, weil ihm den 15. Jan. dieses Jahrs sein Ehegatte, nach harter Geburt einer todten Tochter, verblichen war, den Weg aller Welt gegangen und den 27. dito beerdiget worden.

Lufft-Feuer.

Den 24. Martii vormittage zwischen 8. und 9. Uhr. ist von vielen Personen ein feuriges Lufft-Zeichen gesehen worden.

Ein todt Kind und

Den 27. Dito ist vorm Peters-Thor in der Pleiße gegen dem Klitzscher-Gäßgen über ein todtes Mägdlein in einer alten blauen Schürtze eingewickelt funden, und gerichtlich auffgehoben worden.

Ertrunckener werden funden.

Den 31. Martii ist in dem so genannten Streit-Teiche bey Connewitz eine ertrunckene Manns-Person gefunden, und folgenden Morgen von E. Hoch-Edl. Raths-Herrn Deputirten zu Dero Land- und Ritter-Gütern auffgehoben, auch der Cörper auffm Tamme unter einer Eiche begraben worden. Er war bereits sehr verweset, und ward kund, daß es ein Becken-Knecht, Michael Jäger, von Marsbach im Amte Grünhahn, gewesen, welcher vor sieben Wochen in seiner Kranckheit vom Storchs-Neste, (welchen Nahmen das euserste Vorwerck am Peters-Schieß-Graben bekommen,) weggegangen, und bißhero von ihme nichts zu erfahren gewesen war.

Geschwinde Post von Eger nach Regenspurg wird angeleget.

Den 6. April. ließ Sr. Königl. Maj. in Pohlen Chur-Sächß. Ober-Post-Amt durch ein angeschlagenes gedrucktes Patent publiciren, daß das Käyserliche Post-Amt zu Eger anher notificiret, daß dasselbige eine geschwinde Post, von dannen ab über Tirschenreuth, Weydē, Schwartzenfeld, Nüttenau und Kürn nach Regenspurg wöchentlich einmahl dergestalt angeleget, daß sie Montags Abends um 6. Uhr aus Eger abgehen, Mittwochs um 4. Uhr frühe in Regensburg ankommen: von da selbigen Tages Morgens um 7. Uhr zurück lauffen, u. Donnerstags nach Mittag um 2. Uhr, in Eger wieder anlangen soll.

Medicinisches Doctorat.

Den 20. April. Donnerstags nach Qvasimodogeniti, haben von der Medicinischen Facultät nachgesetzte fünff Licentiatē die Doctor-Würde erhalten:
L. Michael Ernst Ettmüller, von Leipzig.
L. Johann Christian Lehmann, Budissa-Lusatus.
L. Benedictus Gullmann, Augustanus.
L. Abraham Hoffmann, Lauba-Lusatus.
L. Daniel Heinrich Weidemüller, Freibergensis.

Publication des Königl. Rescripts wegen des Ober-Post-Amts.

Im Oster-Marckte ward das im obigen Jahre gedachte Königliche Churfürstl. Begnadigungs Rescript, wegen des Ober-Post-Amts publiciret, und am Post-Hause die mit grossen Littern angeschriebene Schrifft: Churfürstl. Sächß. Ober-Post-Amt, abgethan, und dargegen angeschrieben: General-Ober-Post-Amt. So ward auch ein Verzeichnüß derer Posten gedruckt ausgegeben, wie solche in Leipzig ankommen und abgehen, auch wohin durch dieselbe in ferne Lande Briefe bestellet werden können.

Eine Weibes-Person fällt sich todt.

Den 24. April. hat sich Elisabeth Weberin eines Schulhalters Tochter aus Leipzig, welche bißanhero ihr Brodt mit Bettel-Briefen gesuchet, des Abends ins Metznerische Hauß am Marckte geschlichen, und zu oberst auff die Wendel-Treppe gesetzet, woselbst sie vermuthlich eingeschlaffen, und im Schlaff von oben herab die Treppe herunter um Mitternacht gestürtzet war, die man todt auff dem Kopffe, ihren Hand-Korb aber auff der obersten Stuffe stehend gefunden, ward folgenden Tages von dem Todten-Gräber abgehohlet und auffm Gottes-Acker begraben.

Verboth des Zechens, Tantzens und der Spielleute am Sonntage.

Den 25. April. ward ein Königl. und Churfürstl. Patent publiciret, und darinnen das Zechen, Music und Tantzen des Sonntags in Wein-Kellern und Bierhäußern, auch Gasthöfen u. Kretzschmarn in der Stadt, Vorstädten und aufn Lande bey ernster Straffe untersaget. Folgenden Tag wurden nicht allein die Stadt-Pfeiffer und Kunst-Geiger, als auch Personen, so in denen Wirths- und Bier-Häusern auffzuwarten pflegen,

in

in die Raths-Stube gefordert und alle Auffwartung des Sonntags, ohne Special-Erlaubniß des Consistorii, ernstlich untersaget. Dergleichen Patent ward auch auffn Lande angeschlagen, und darüber gehalten.

Ankunfft des Herrn Stadthalters.

Den 30. April ist Ihr Hochfürstl. Durchl. der Stadthalter Fürst von Fürstenberg, welcher den 16. April. mit denen beyden Herren Geheimden Räthen, Herrn D. Jacob Born, hiesiger Universität Ordinario und des Rath-Stuhls ältesten Bürgermeister, und Herrn Geheimden Rath Bernhard Zechen, von Warschau aus Pohlen zu Dreßden glücklich wieder angelanget, allhier arriviret, und den 14. Maj. von hier auff die Jagt nach Wernsdorff wieder auffgebrochen.

Bestraffung des Kirchen-Diebes.

Den 10. Maj. ward dem Kirchen-Diebe, so nun übers Jahr gefangen gesessen, und sich durch dreymahlige Defension-Schrifften loß zu würcken gesuchet, der Todt angekündiget, und daß er durchs Schwerd vom Leben zum Todte gebracht werden solte. Allein er hat um Anstand mit der Execution, und um Freyheit bey der hohen Landes-Obrigkeit Gnade zu suchen, gebeten, so ihm verwilliget, und nachdem er Gnade erlanget, ist er den 23. Junii. zur Staupen geschlagen und den 26. darauff nach Dreßden auff den Bau geführet worden.

Ein Mägdlein wird todt gefahren.

Den 17. Maj. ward Peter Reinholds, Zimmer-Gesellens Mägdlein von $2\frac{3}{4}$. Jahren vorm Peters-Thor am Schieß-Graben von einen Wagen mit Graß beladen, durch die von denen auff dem Wagen sitzenden Mägden schüchtern gemachten und austretenden Pferden zu todte gefahren.

Baumeisters Friedrichs Benedicti Carpzovii Todt.

Den 20. Maj. ist der vortreffliche Polyhistor Herr Friedrich Benedictus Carpzovius, vornehmer des Raths und hoch-verdienter Baumeister allhier im 50. Jahr seines Alters aus dieser zeitlichkeit, zum grossen Leid-Wesen derer Gelehrten und Studirenden, in die Ewigkeit gegangen.

Die Jahrmärckte in Taucha werden auff den Montag verleget.

Den 21. Maj. haben die zu E. Hoch-Edl. Raths Land-Stube verordnete Herren ein Patent anschlagen und iedermann, sonderlich denen es zu wissen nöthig, hinterbringen lassen, daß die auff das Fest Trinitatis und andere Sonntage gefällige Jahrmärckte in dem Städtlein Taucha auff die Montage hinfort solten verleget werden, damit es also in Zukunfft iedesmahl zu halten.

D. Joh. Jacob von Ryßels Absterben.

Den 2. Junii ist Herr D. Johann Jacob von Ryßel, aus Leipzig, JCtus, und der Juristischen Facultät Assessor und Senior im 72. Jahr seines Alters, vom Schlage gerühret, im HErrn verschieden, und den 6. dieses mit Christlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden.

Abzug der Dänischen Völcker.

Den 12. Junii sind die bißanhero hier gelegenen zwey Königliche Dennemärckische Compagnien zu Fuß, unter dem Herrn Obristen Erffa, und Hauptmann Schmidten, so sehr gut und strenges Commando gehalten, nacher Hollstein abmarchiret, und dargegen das Schloß mit einigen anher beschriebenen Land-Defensionern besetzet worden. Diese haben am 20. Julli aus dem Schwartzwalde zurück anhero kommende 2. Compagnien zu Fuß den 24. dito abgelöset, damit sie der Erndte abwarten und zu den ihrigen kehren können.

Bibliothec zu S. Thomæ wird erweitert und repariret.

Diesen Sommer hat Herr Bürgermeister Adrian Steger, Vorsteher der Kirchen zu S. Thomæ die Bibliotheck über der Sacristey, weil der Platz zur Liberey zu enge werden wollen, erweitern, die Schräncke und Tische hinweg nehmen, Repositoria, setzen und den darzu gewiedmeten Raum nach aller Beqvemlichkeit wohl anrichten lassen. Nach dessen Verfertigung hat der damahlige Diaconus, Herr M. Heinrich Pipping, das Bibliothecariat auff sich genommen, und mit grossen Fleiß zu gedeylichen Auffnehmen dieses herrlichen Bücher-Schatzes einige Jahr, biß zu Dero Abzuge zu dem Ober-Hof-Prediger Amte nach Dreßden, höchstrühmlichst verwaltet. Dessen edirte Arcana Bibliothecæ Thomanæ Lipsiensis sacra seine angewendete Arbeit und Mühe bezeugen, und gründliche Nachricht von dieser Bibliotheck An. 1579. geschehener Stifftung, wie auch mitfolgender Augmentation und Wachsthum sattsam ertheilen.

Aus- und eingehende Zollbare Güter sollen auff der Waage richtig angegeben werden.

Nachdem auch E. E. und Hochweiser Rath dieser Stadt glaubwürdig hinterbracht worden, daß einige ihre aus- und eingehende Waaren der Waage-Ord-

1699. nung gemäß auff der Waage, aller hiebevor zu unterschiedenen mahlen öffentlich gethanen Vermahnungen ungeachtet, nicht richtig angegeben, sondern bey Versendung durch die Land-Kutscher und fahrenden und reitenden Bothen vielfältig darwider gehandelt worden, auch die, Land-Kutscher und Bothen, so wohl die, so mit denenselben reisen, der ungegründeten Meynung seyn, ob dürfften die Kutsch-Laden und was sie bey sich haben, nicht visitirt und vorgezeiget werden. Als hat hoch ermeldeter Rath solchen Beginnen ferner nicht nachsehen, sondern durch ein unterm dato den 19. Junii dieses ietztlauffenden Jahres angeschlagenes gedrucktes Manifest iedermänniglich vor Schaden sich zu hüten, warnen und anermahnen wollen, daß die aus- und eingehenden zollbahren Güter, sie mögten mit welcherley Gelegenheit es wolle versendet oder empfangen werden, und absonderlich auch was mit Land-Kutschern und Bothen bestellet wird, bey der Waage solten richtig angegeben und frey gemachet werden, mit Verwarnung, daß der Land-Kutscher und derer mit ihnen Reisenden Laden, Kellen, Säcke und andere Behältnisse an denen Stadt-Thoren durch die Zöllner und Thorwärter, denen sie dieselbigen zu eröffnen und durchsuchen zu lassen verbunden, genau visitiret, was ohne Waag-Zettul gefunden würde, angehalten und weggenommen, auch die so es auff solche Weise ohne gebührende Verrechtung wegzubringen getrachtet, wie nichtweniger die Kutscher und Bothen, welche es ohne empfangenen Waag-Zettul angenommen und aufgepacket, mit willkührlicher Strafe beleget werden solten.

Auffstand der Schuhknechte.

Den 22. Junii machten die Schuhknechte einen Auffstand, schickten den Schlüssel in alle Werckstädte, und forderten die Bursche auf die Herberge. Und weil sie auf des Raths Verwarnung sich nicht von einander begeben, noch einige Ursachen ihrer Versammlung anzeigen wolten, wurden derselben zwölffe beygesteckt, und in denen Thoren anbefohlen, keinen Schuhknecht hinaus zu lassen, und als einige sich hinaus practiciren wollen, denen bereits Gefangenen Gesellschafft zu leisten angehalten. Weil nun keiner von ihnen wieder an seine Arbeit gehen wolte, wurde dem Vater auf der Herberge verbothen, ihnen Essen und Trincken zu geben, und eine grosse Anzahl derselben durch die Knechte aus der Herberge auff das Rathhauß geholet, und als sie Mann vor Mann sich erklären solten, ob sie wieder in ihre Werckstädte gehen und arbeiten wolten, und der Sache Austrag zwischen denen Meistern und ihnen wegen Bestraffung der Feyerstunden erwarten? antworteten die ersten bey der Brüderschafft zu halten, dahero ihrer eilffe nacheinander beygestecket wurden. Als nun die andern sahen, daß einer nach dem andern in die Gefängnüße geführet, auch zu Sauberung derer Gefängnüße auff der Landes-Crone und Pulver-Thurm Anstalt zu machen befohlen wurde, traten die übrigen zusammen, und erkläreten sich wieder in ihre Werckstädte zu gehen. Worauff sie dimittiret wurden. Ob nun wohl zweyen von denen Rädelsführern eine dreyjährige Landes-Verweisung, und dreyen 14tägige Gefängniß-Strafe nach Urthel und Recht zuerkannt wurde, so ward doch auch diese auff Intercession derer Meister und allerhand gütlicher Vorschläge in eine leidliche Geld-Strafe verwandelt. Solchergestalt ward dieser besorgliche Aufruhr gestillet, und der Schuhknechte gemachtes Verbündniß, daß sie alle mit einander fortziehen wolten, zernichtet, gestalt sie fast alle wieder an ihre Arbeit giengen, und des Abzugs vergassen.

Die Land-Stube auffm Rathhause wird erneuert.

Den 26. Junii ward die Land-Stube auffm obersten Saal des Rath-Hauses, weil sich der Boden gesencket, abgetragen, und dieser mit untergesetzten Steiffen und Schrauben wieder in die Höhe gebracht, und durch starcke eiserne Ancker, und Einschiebung mehrerer Schweb-Bänder befestiget. Worauff die Stube wurde erbauet, samt dem Mahlwerck um Bartholomæi verfertiget, und den 26. Aug. die erste Session, die biß anhero in der Commission-Stube geschehen, gehalten wurde.

Ein Findling wird aufgehoben.

Den 28. Junii Nachmittag um 4. Uhr ward ein neugebohrnes Mägdlein im Korne hinterm Gottes-Acker unverbunden in seinem Blute funden, auff Anordnung aber der löbl. Herren Stadt-Gerichten ins Wayssen-Hauß gebracht, und getaufft.

Den

M. Ludwig Christian Crell wird Rector zu St. Nicol.

Den 3. Julii ward an des am 14. May nechsthin verstorbenen Rectoris auff der Niclas-Schule Hr. M. Johann Gottlieb Meisters statt Hr. M. Ludwig Christian Crell, bis anher auff selbiger Schule gewesener Con-Rector zum Rector erwehlet.

Erweiterung eines Brunnens.

Den 17. Jul. ward der Brunnen auf der Ritter-Strasse, dem kleinen Fürsten-Collegio gegen über, weil er sehr enge und feuchte, auszugraben angefangen, noch eins so weit gegraben, auch um zwey Ellen tieffer gemacht, und im September verfertiget. Auch ward diese Woche der am Zimmer-Hofe auffm Neumarckte gantz neu gegrabene Brunnen fertig. Ferner so ward das Tach und ein stück Mauer auffm Hällischen Thore, so sehr baufällig und rißig, abgetragen, und das Mauerwerck um zwey Ellen höher erbauet.

Ein neuer Brunnen wird gegraben.

Reparatur der Mauer am Hällischen Thor.

Schloßen.

Den 28. Julii fielen starcke Schloßen, welche auff dem Lande hin und wieder nicht geringen Schaden thaten, so waren auch binnen 14. Tage fast alle Tage biß drey Gewitter, welche sich hören liessen, iedoch ohne Schaden hier abgiengen, anderweit aber desto hefftiger und schädlicher waren.

Tractat der Universität und des Raths wegen des Studenten-Platzes in der neuen Kirchen.

Den 10. Augusti sind von der wohllöblichen Universität, Hr. D. Andreas Mylius, P. P. und Syndicus, und Herr L. Johannes Schmidt, P. P. und von E. Hoch-Edlen Raths wegen Hr. D. Abraham Christoph Platz, Hr. Baumeister Georg Winckler und Hr. Gottfried Grävе, Syndicus, als Committirte auffm Rath-Hause in der grossen Hof-Gerichts-Stube zusammen kommen, wegen einiger zwischen der Universität und Rath enthaltener Irrung Unterredung zu pflegen, darbey unter andern von Einräumung eines gewissen Orths in der renovirten neuen Kirche vor die Studenten, dadurch allerhand inconvenientien vorzukommen, gehandelt worden.

Land-Tag zu Dreßden.

Den 23. Aug. arrivirete Ihr. Kön. Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr, in dero Residentz-Stadt Dreßden zu dero ausgeschriebenen allgemeinen Land-Tage, deme täglich viele Proceres Regni folgeten. Den 29. Dito geschahe die Propolition auff dem damahligen Riesen-Saal in hoher Gegenwart Ihr. Königl. Majest. des Hn. Stadthalters und vieler vornehmen Standes-Personen aus Pohlen und Sachsen. Diesem Land-Tage beyzuwohnen, reiseten von hier als Raths-Deputirte den 26. Dito Hr. Grävе, damahliger Syndicus und Hr. D. Leonhardt Baudisius ab, denen acht Tage hernach Hr. D. Abraham Christoph-Platz als Pro-Consul folgete. Dieser Land-Tag währete 26. Wochen und 1. Tag. Binnen welcher Zeit in öffentlicher Versammlung beydes allhier und in dem gantzen Lande der Allerhöchste um Beywohnung mit seiner Gnade und Regierung aller Berathschlagungen und Anschläge, daß sie auff die Ehre seines heiligen Nahmens, auff die Erhaltung und Ausbreitung seines allein seeligmachenden Wortes, zu hohen Auffnehmen Ihrer Königl. Majestät unsers allertheuersten Lands-Vaters, und dero hohen Hauses, zu beständigen guten Vernehmen, und Befestigung erwündschten Friedens, zu Handhabung der Gerechtigkeit, Zucht und guter Ordnung und zu heilsamen Wohlstande dieser gesammten Lande gerichtet seyn, auch solchen Zweck nach Wundsch erreichen mögten, angeruffen wurde. Der Abschied geschahe den 12. Martii 1700.

Vermehrung der Consulenten im Raths-Collegio.

Den 28. Aug. ist der neue Rath gewöhnlicher Weise nach erhaltener Confirmation auffgeführet worden, und seynd in Rath-Stuhl kommen Herr D. Johann Alexander Christ, des Churf. Sächs. Schöppen-Stuhls Assessor, als Pro Consul, Hr. D. Benjamin Christian Jacobi, Hr. L. Johann Christian Birnbaum, und Hr. Johann Ernst Kregel, berühmter Handels-Herr allhier. So ist auch dieses mahl Hr. D. Abraham Christoph Platz, bißheriger Stadt-Richter, zum Pro-Consule erwehlet und confirmiret worden, daß also nunmehro drey Consulenten seyn.

Todt zweyer Eheleute.

Den 30. Aug. ist der Wirth im Schieß-Graben zu gleich mit seinem Weibe gestorben, und darauff begraben worden.

Auffschreibung aller Personen, liegenden Gründe u. Viehes.

Am 23. dieses Augustmonats war von Dreßden ein Königlicher Befehl eingelauffen, welchen zu unterthänigster Folge in der Stadt von denen Mäcklern und Cramer-Knechte, alle Handels-Leuthe und Cramer, auch wie starck eines ieden Fami-

1699. Familia an Weib, Kindern und Gesinde beyderley Geschlechts, muste specificiret und in die Rath-Stube förderlichst eingegeben werden. Dergleichen zu thun ist denen Künstlern und Handwercker-Ober-Meistern in denen Vierteln angesaget worden. So wurden auch in denen Vorstädten von denen Musterschreibern nicht allein die Bürger und Einwohner, sondern auch zugleich was in denen Vorwergen vor Zug-Horn-klein und Feder-Vieh befunden, auffgezeichnet. Auff dem Lande wurden auch in ieden Dorffe oder Pflege die Häuser, Aecker, Wiesen, Hölzer, Heyden, Weinberge, Hopffgärten, Teiche und Trifften auffgeschrieben, und darbey angemercket, ob solche bewohnet, brauchbar oder wüste, auch wie hoch sie am Anschlage oder in gangbahren und Caducken Schocken liegen.

Ein Kind wird von einer Schleiffe todt geschlagen.

Den 12. Sept. ist Christian Finds, Bürgers und Tischers wie auch Musterschreibers in Rañstädter Viertel Söhnlein von 5. und 1. halben Jahre, als es nebst andern Kindern im Hofe bey Augustin Frentzeln, Cramern, gespieler, und an einer auffgelehnten Fuhr-Schleiffe den Schuch zuschnallen wollen, von der umschlagenden Schleiffe dergestalt zerqvetschet worden, daß es nach wenig Stunden gestorben.

Grosse Sonnen-Finsterniß.

Den 13. Sept. war Vormittags von 9. biß 10. Uhr eine entsetzliche Sonnen-Finsterniß, da das schöne Sonnen-Licht über die helffte verfinstert wurde, und ob gleich ein sehr schöner heller und warmer Tag war, so ward es doch bey höchster Verfinsterung der Sonnen so dunckel, als es zu seyn pfleget, wenn des Morgens die Sonne dem Horizont zu nahen beginnet, so war es auch selbiger Zeit so schaurig und kühle als wenn die Sonne untergangen und etwas neblicht wäre.

Vocation deren Geistlichen in der neuen Kirchen.

Den 15. Sept. sind alle drey Räthe in der Rath-Stuben beysammen gewesen, und weil durch des Allerhöchsten Beystand der seither 1540. wüstgelegenen Barfüßer-Kirche angewendete Reparatur und Illumination, laut der daran in Stein gehauenen nachgesetzten Inscription:

Gloriæ Supremi Numinis & Civium
religioni
Ædes hæc Sacra
Divino cultui destinata
nunc nitori suo restituta
M.DC IC.

glücklich geendiget, haben sie den Gottesdienst daselbst wieder anzufangen zwey Personen als Hr. M. Johann Friedrich Steinbachen, bißherigen Pastorem am Lazareth zum Ober-Diacono, und Hr. M. Friedrich Wernern, SS. Theol. Bacc. zum Unter-Diacono bestellet, und ihnen folgenden Tages die Vocationes in besagter Stuben gewöhnlicher Massen ausgeantwortet, dergestalt, daß der Ober-Diaconus alleine Beichte sitzen, und beyderseits biß zu einer Veränderung den Rang nach dem damahligen Hospital-Pfarrer haben solten. Den 17. dieses, als den XV. Sontag nach Trinitatis, geschahe in der Niclas-Kirchen nach der Predigt, allgemeinen Gebeth und Vorbitten diese Abkündigung:

Abkündigung des Gottesdienstes in der neuen Kirchen.

Euer Christlichen Liebe ist auch zu vermelden, wie daß E. E. hochweiser Rath die biß anhero sehr ruinirt-gewesene und sogenannte Barfuß-Kirche bey verspührter Zunahme derer Bürger und Einwohner dieser Stadt, und auff dero geschehenes Ansuchen, auch vieler frommer Hertzen darauff gethanen ansehnlichen Beytrag, dergestalt renoviren und in dergleichen Stand setzen lassen, daß hinführo der Gottesdienst darinnen gehalten, Sonntags frühe und Nachmittags das Wort GOttes vorgetragen und gepreddiget, Beichte gehöret, und das heil. Nachtmahl hierauff dispensiret und ausgetheilet werden solle. Und wird der Gottesdienst iedesmahl, der Zeit nach, wie bey denen beyden Haupt-Kirchen gebräuchlich, angehen, zu welchem Ende dann bereits zweene Geistlichen dahin verordnet, so voriges alles gebührend verrichten, der Anfang auch nechst-künfftigen Sonntag, als den XVI. nach Trinitatis darmit gemachet werden solle. GOtt aber gebe seine Gnad und Seegen, und bereite die Hertzen der Lehrer und Zuhörer durch seinen Heiligen Geist, damit biß ans Ende der Welt, sein heilig und allein seeligmachendes Wort rein und lauter nach denen Schrifften derer Propheten und Aposteln und daraus gefaßeten Augspurgischen Confession, auch andern Libris Symbolicis gelehret, niemahls ohne sonderbahre Frucht geprediget, derer Zuhörer Glaube an ihren einigen Heyland und Erlöser dadurch kräfftig gestärcket, von ihnen mit einem willigen gehorsamen Hertzen solches angenommen / und in dem beständigen festen Vorsatz ihr Leben nach denselben einzurichten und zu bessern darinnen behalten, tausendfältige Frucht gebracht, endlich das Ende ihres Glaubens, die ewige Seeligkeit erreichet, auch also keiner von ihnen verlohren werden möge, um ihres und unsers einigen Erlösers JEsu Christi willen, in Krafft des Heil. Geistes, Amen.

Der erste Custos in der neuen Kirchen.

Den 20. Sept. hat E. E. und Hochweiser Rath den ersten Custodem, Stephan Heinrich Söllnern, einen Studiosum, an dieser neuen Kirchen bestellet.

Den

Juristische Licentiatur- und Doctorat.

Den 21. Sept. hat die löbl. Juristen-Facultät vier Candidaten, welche allerseits gebohrne Leipziger waren, die Licentiaten- und Doctor-Würde Titel, Rechte und Privilegia nach ihren Werth und verdienten Ruhm zugleich ertheilet, als:

Herr Gottfried Schwendendörffern.
Herr Friedrich Friesen.
Herr Gottfried Christian Götzen.
Herr Christian Ludewig Stieglitzen.

Anfang des Gottesdienstes in der neuen Kirchen.

Den 23. Sept. war Sonnabends, ist in der neuen Kirchen die erste Bethstunde zu Mittage um 2. Uhr gehalten, und darauff vom Ober-Diacono von 33. Personen das erste mahl Beichte gehöret, und hiermit zu Haltung des Gottes-Dienstes der Anfang gemacht worden, darauff ist Sonntags, als den 24. Dito bey Versammlung einer fast unzehlbahren Menge Volckes Vormittags von Hr. M. Steinbachen die erste Predigt über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium, und Nachmittage von Hr. M. Wernern die erste Vesper-Predigt über die ordentliche Sonntags-Epistel, auch nach der Amts-Predigt das heil. Abendmahl ausgespendet worden. So ließ auch der Hr. Magnificus Rector eine Tafel mit beygefügten Patente an die Kirch-Thür, wo man auff die gemeine Empor-Kirche gehet, anhengen, und darinnen die allhier Studierenden zu aller Bescheidenheit, Andacht und Erbarkeit ermahnen:

Rector Academiæ Lipsiensis.

Postquam Senatus urbis Amplissimus Templum hoc, quod Franciscani Monachi olim tenuerunt, & ab iis, licet ob flagitiosissimam suam vitam Anno Christi M CCCC ICVIII. urbe expulsis, deinde Vicariis concessum sit, nudipedum nomen retinuit, vetustate fere collapsum magnis sumtibus restauravit, & ad cultum divinum exigente multitudine Civium & incolarum instruxit & apparavit, Idem quoque Studiosis hujus Academiæ exedras aliquas superiores destinavit. Quam benevolam concessionem iisdem hoc programmate significamus, plane non dubitantes, fore, ut favorem hunc agnoscant, iisque Subselliis, quæ in templo non amplo usui ipsorum destinata sunt, contenti sint, ea, & non alia, occupent, Verbum Dei attente audiant, devote pro salute sua, pro Academiæ, Urbis & Ecclesiæ prosperitate ad Deum preces fundant, ac vitam suam juxta normam divinam instituant. P. P. Dom. XVI. post Trinitatis die XXIV. Sept. Anno Christiano M DC. XCIX. (L. S.) 1699.

Schaustück auf die neue Kirche.

Damahls kam ein Schau-Stück zum Vorschein, welches auff der einen Seiten eine Kirche vorstellete, über welcher oben die Sonne schiene, mit dieser Uberschrifft: LUCE NITESCO NOVA. Unten her stund: AEDES SAC. INSTAUR. LIPSIAE 1699. d. 24. Sept. Auf der Adversa zeigete sich emblematisch der Vogel Phœnix auff einen brennenden Holtzhauffen, und hinter diesem die Kirche klein in der Ferne, darbey oben die Worte: PULVERE DELITUI. Und unten: TAMEN INDE RENASCENS.

Ihr. Königl. Majest. in Pohlen Ankunfft in Leipzig.

Den 30. Sept. beehrete Se. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr, nach dero glücklichen Wiederkunfft in hiesiges Churfürstenthum, mit dero hohen Gegenwart die Stadt Leipzig, und geschahe solches Sonnabends Nachmittage gegen 5. Uhr, in Begleitung vieler Cavaliers und Bedienten. Eine Stunde vorher zoge erstlich dero damahlige Leibgarde ein, diese bestund in 170. Janitzscharen, welche roth und weiß gar curieux mundiret. Ihr Aufzug versetzte männiglichen in Verwunderung, gestalten sie mit ihrer Türckischen Feld-Music, kleinen Schalmeyen, Meßingen Becken, die von zwölffjährigen Knaben zusammen geschlagen wurden, ferner mit ihren grossen Trommeln und etlichen paar kleinen kupffernen Paucken sich tapffer hören liessen. Sie marchirten in ihrer Ordnung vor das so genannte Welschische Hauß am Marckte, in welchen Se. Majest. dero Abtritt allergnädigst nahmen. Ihro Majestät die Königin, unsere allergnädigste Frau Landes-Mutter, folgten etliche Tage darauff, und hierauff noch viele andere Chur- und Fürstliche Personen, auch viele Herren und Damen, Gräflichen und Freyherrlichen Standes. Viele Polnische Magnaten und Herren, welche

mit dero Leibgvardie von Janitscharen.

che auff allergnädigste Königl. Verordnung in die beqvemsten Häuser der Stadt einlogiret und accommodiret wurden. Hiervon zeuget nachgesetzte Lista, darauff die Anwesenden hohen Gäste, welche das galante Leipzig bewirthet, iedoch ohne præjudiz des Ranges, specificiret sind:

Specification derer Königl. Churfürstl. und Fürstl. wie auch Gräflichen, hohen Standes-Personen und vornehmen Ministrorum, welche auf der Leipziger Michaelis-Messe gewesen.

1. Die Churfürstin von Brandenburg, Sophia Charlotta. 2. 3. 4. Der regierende Marggraff von Bayreuth, Christian Ernst, nebst dessen Erb-Printzen Georg Wilhelmen mit seiner Gemahlin, Sophia, gebohrne Princeßin von Sachsen-Weißenfels. 5. Marggraff Albrecht Friedrich von Brandenburg. 6. 7. Johann Georg regierender Herzog zu Sachsen-Weißenfels und Gemahlin, Friederica Elisabeth. 8. 9. 10. 11. 12. Und dessen Herren Brüder Printz Christian, und Printz Johann Adolph, ingleichen auch dero Princeßin Schwestern, Princeßin Magdalena Sibylla, Princessin Johanna Wilhelmina, und Princessin Anna Maria. 13. 14. Moritz Wilhelm, regierender Hertzog zu Sachsen-Zeitz, und Gemahlin Maria Amalia. 15. 16. 17. Erdmuth Dorothea, verwittwete Hertzogin von Sachsen-Merseburg, nebst dero zwey Printzen, Moritz Wilhelm, und Friedrich Erdmann. 18. 19. 20. Friedrich, regierender Hertzog von Sachsen-Gotha, und Gemahlin, Magdalena Augusta, wie auch dessen Herr Bruder Johann Wilhelm. 21. Heinrich, Hertzog von Sachsen-Barby, und Gemahlin. 22. Friedrich, Hertzog von Sachsen-Weissenfelß. 23. 24. August, Herzog von Sachsen-Merseburg, Zörbigk, und Hertzog Heinrich von Sachsen-Merseburg, Spremberg, Gebrüder. 25. Anna Dorothea, Hertzogin von Sachsen, Aebtißin zu Qvedlinburg. 26. Don Giovanni Gaston, Groß-Printz von Toscana. 27. Ludwig Rudolph, Printz von Braunschweig und Lüneburg. 28. Ein Landgräfflicher Heßischer Printz. 29. 30. Anthon Günther, Fürst von Anhalt-Zerbst, und Johann August, Erb-Printz von Anhalt-Zerbst. 31. Leopold, Fürst von Anhalt-Dessau. 32. Heinrietta Catharina, Princeßin von Oranien, Anhältische Wittwe. 33. Amalia, verwittwete Fürstin von Nassau Dietz, gebohrne Princessin von Anhalt. 34. Maria Eleonora, Printz Georg Razivils Wittwe. 35. Egon Fürst von Fürstenberg, Stadthalter des Churfürstenthums Sachsen. 36. Carl Eugenius, Hertzog von Croy. 37. 38. Graf Isterloe, Chur-Sächs. Ober-Hof-Marschall und Gemahlin. 39. 40. Baron von Steinau, Königl. Poln. und Chur-Sächs. General-Feld-Marschall und Gemahlin. 41. Graf von Zinzendorff, Königl. Poln. Geheimer Rath. 42. Graf von Hohenzollern. 43. 44. 45. 46. Graf von Promnitz, nebst Gemahlin und zwey jungen Herrn. 47. Graf Nostitz. 48. Graf Clari aus Böhmen. 49. Graf Juland. 50. Graf Dänhof, General-Major. 51. Graf Löwenhaupt. 52. Graf Zinzendorff, General-Lieutenant. 53. 54. Graf von Solms-Sonnenwalde, und Gemahlin. 55. Graf Stratemañ. 56. Graf Henckel aus Schlesien. 57. Graf Reuß, der Jüngere von Lowenstein. 58. noch ein Graf Reuß. 59. Heinrietta Amalia, verwittwete Gräfin von Reußin-Gräitz. 60. Anna Dorothea, verwittw. Gräfin von Reussin-Gera. 61. Die Gräfin von Paar. 62. Die Gräfin von Königsmarck. 63. Die Gräfin von Zinzendorff. 64. Die Gräfin von Schellendorff. 65. Graf von Trautmansdorff, Sigismund Joachim, Königl. Poln. General-Lieuten. 66. Graf Geyersberg. 67. Graf von Athlon aus Holland. 68. Graf Wedel, Georg Ernst, aus Dennemarck. 69. Graf Lilie aus Schweden. 70. Graf Welling. 71. Graf von Kahlenberg, Königl. Cammer-Herr. 72. Graf Thaun. 73. Christian Ernsts, Herrn von Schönb. Gemahlin Ursula Ludomilla. 74. Baron von Hoym, Königl. Geheimer Rath und Cammer-Präsident. 75. Baron von Beer. 76. Baron von Bethune. 77. Baron Hund. 78. Freyherr von Reisewitz, Königl. Geheimer Rath. 79. Freyherr von Rackenitz, Königl. Polnisch. Stallmeister. 80. 81 Zwey Freyherrn von Gersdorff. 82. Baron Jacob Heinrich von Flemming, Geheimer Rath, General-Erb-Post-Meister und General Lieutenant. 83. Baron von Meußbach. 84. Baron von Kloßen, Königl. Cammer-Herr. 85. Baron von Mordax. 86. 87. Baron von Imhoff, Anthon Albrecht, Geheim. Cammer-Präsident von Wolffenbüttel, und dessen Hr. Bruder, Drost in Ost-Frießland. 88. Baron Unger. 89. Baron von Doberzinsky, der Churfürstin von Brandenburg Ober-Hofmeister. 90. Baron von Schellensack. 91. Baron von Rechenberg, Königl.

nigl. Cammer-Herr. 92. Freyherr von Bodenhausen. 93. Baron von Eck, Ober-Schencke. 94. Baron Ernst Fridrich von Rußworm. 95. Baron von Schreck, Kayserl. General Major. 96. Die Baronesßin von Reisewitz. 97. Die Baronessin von Stubenberg.

Pohlnische Magnaten und Herren:

1. Se. Fürstl. Gnaden, Bischoff von Crackau Domßky, zuvor Bischoff von Cujavien, so Ihro Königl. Majest. gekrönet. 2. Der Bischoff von Caminieck, Gnysky, Abt zu Wangrov. 3. Der Littauische Groß-Marschall, Fürst Sapieha. 4. Der Woywode von Czernichovien. 5. 6. 7. Des Woywodens von Marienburg, Prebendovsky Gemahlin und Schwester. 8. Des Cron-Schatz-Meisters Lubomirsky Gemahlin. 9. 10. Cron Truchses, Fürst Lubomirsky und Gemahlin. 11. Cron Ober-Schencke, Tobiansky. 12. Cron Küchen-Meister Tarlo. 13. Der Staroста von Cracau, Wielopolsky. 14. Staroста Sandeczky, ein Fürst von Lubomirsky. 15. Staroста Sanoczky, aus dem Hause Mniscko, General-Major über die grünen Dragoner. 16. Castellan Potoczky. 17. Cron-Cammer-Herr Bielinsky. 18. Des Littauischen Groß-Schatz-Meisters Sapieha Sohn, Groß-Pißar oder Secretarius in Litthauen. 19. Cron-Secretarius Bockum. 20. Cron-Referendarius Schönbeck. 21. Littauischer Referendarius Wiehowsky. 22. Königl. Cammer-Herr Kulesky. 23. Königl. Cammer-Herr Morstein. 24. Königlicher Cammer-Herr Schönbeck. 25. 26. Königl. Cammer-Juncker Siniczky und Tarlo. 27. General-Adjutant Zworczinsky. 28. Des Castellan Sohn von Calisz. 29. Des Castellan von Samogitien, von Grodthuß, Befreundter, Königlicher Cammer-Juncker. 30. Der Littauische Secretarius Bialosor. 31. 32. 33. Gluchovvsky, Pietuch, Boniadowsky, sind Königl. Bediente. 34. 35. 36. Des Cron-Truchses sein Marschall, Schatz-Meister und Stall-Meister, Polnische Cavalier. 37. Ihro Kön. Maj. Beicht-Vater Pater Carl Moritz Vota. 38. Der Abt Revelli. 39. Des Kön. Beicht-Vaters Capellan, nebst unterschiedlichen Patribus. 40. Pater Michael, Gvardian der Franciscaner von Crakau.

Weiter so sind auch folgende hohe Königl. und anderer Potentaten und Fürsten Bediente allhier gewesen. 1. Geheimter Rath von Beuchling. 2. Gothaischer General-Feld-Marschall von Wartensleben. 3. General Birckholtz. 4. Der von Ramsdorff. 5. Gen. Jordan, so als Abgesandter nach Franckreich gehet. 6. General le Foret. 7. General Lieutenant Revel. 8. General Lieut. Ohr, in Hanover. Diensten. 9. General-Lieut. Tiesenhausen. 10. General Major Flemming. 11. General Major Neitzsch. 12. General Major Rose. 13. General Major Bauer. 14. Gen. Major Ezenesky. 15. Gen. Major Beykul. 16. General Major Lange, und noch viel andere mehr.

1699.

Leipzigische Medaill. auff J. K. M. Ankunfft.

Bey höchsterwündschter und glücklicher Arrivirung Ihrer Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht. zu Sachsen wurden etliche Medaillen gepräget; Unter andern ein kleiner Schau-Pfennig, welcher nebst dem Königlichen Bildniß die Stadt Leipzig und darüber die Sonne mit der Uberschrifft præsentirete: AUGUSTA IN LUCE REFULGET. (durch die Gegenwart Ihrer Majest. wird die Stadt Leipzig mit einem hohen Glantze bestrahlet.) Die Unterschrifft lautete: Lipſ. d. 30. Sept. 1699.

Comödien in Frantzösischer Sprache werden gespielet.

In dieser Michaelis-Messe wurden auch im Brühle nicht nur am Zimmer-Hofe im Operen-Hause die Operen, sondern auch im Gast-Hofe zum drey Schwanen auf Sr. Königl. Majest. ergangenen Befehl die Frantzösischen Comedien zum ersten mahl gespielet, welche die Polnischen und Teutschen Fürsten und andere hohe Standes-Personen Abends um 5. Uhr täglich besuchten, nach derselben Endigung fuhren sie nach Verfliessung einer Stunde in schönster Galla auf die Redoute, darzu die Kauffmanns-Böse employiret wurde.

Hochfürstl. Beylager wird gehalten.

Den 16. Octobr. ward das Hochfürstl. Beylager des Erb-Printzens von Brandenburg-Bareuth, Hertzog Georg Wilhelm, mit der vierdten Printzeßin von Sachsen-Weißenfelß Fräul. Sophia, Hertzogs Johann Adolphs zu Sachsen-Weißenfelß und Johanná Mariá, gebohrnen Hertzogin zu Sachsen-Altenburg Tochter, allhier dergestalt vollzogen: Nach Mittage gegen vier Uhr fuhr die Hochfürstliche Braut zu Ihrer Königl. Majest. der Königin in Pohlen auf einer kostbahren Carosse in das Welschische, je-

1699. tzo Apelische Hauß am Marckte, allwo sie solte angekleidet und die Trauungs-Solennitäten vollzogen werden. Abends um sieben Uhr versammleten sich die Hochfürstlichen Personen in einem neugalanten Aufzuge. Erstlich kamen in einer Carosse des Herrn Marggraff von Bareuth Hochfürstl. Durchl. auf dessen rechten Hand saß des hochgedachten Erb-Printzens von Brandenburg-Bareuth Hochfürstl. Durchl. als Bräutigam; Darauf folgete der regierende Hertzog zu Sachsen-Weißenfelß mit dero Frau Gemahlin, ingleichen auch der regierende Hertzog von Sachsen-Zeitz mit dero Fr. Gemahlin. Vor ieder Carossen giengen die Hochfürstlichen Bedienten und Cavalier in kostbahrer Kleidung, bey vielen Wachs-Fackeln. Nach ieder Carosse kamen die andern Hof-Bedienten. Hiernechst versammleten sich auch die andern Hochfürstl. Gäste und etliche von denen Anwesenden Polnischen Magnaten, biß endlichen gegen acht Uhr, da die Trauung solte vollzogen werden, zu welcher die versammleten höchst- und hohen Gäste durch Marschalle geführet wurden. In dem Trauungs-Zimmer præsentirte sich ein Baldachin von rothen Sammet, unter welchen sich das Hochfürstliche Ehe-Paar verfügte, worauf die Trauung von damahligen Hn. Superintendenten D. Thoma Ittigen verrichtet wurde. Hierzu ward der Anfang mit einem gelehrten Sermon von der Glückseligkeit der Stadt Leipzig gemachet, wie solches durch die allergnädigste Ankunfft Ihr. Königl. Majest. in Pohlen, durch die Anwesenheit so vieler hohen Standes-Personen, und endlich auch durch dieses Hochfürstl. Beylager recht glückseelig zu preisen sey. Das Ehe-Gebeth verrichteten beyde Hochfürstl. Personen auf rothen Sammet-Küssen, welche unter den gedachten Baldachin geleget waren. Das Ende geschahe, gleich dem Anfange mit einer vortrefflichen Instrumental- und Vocal-Music der Königl. Polnischen Capelle. Unterdessen führete man 12. Stück Geschütze auf den Marckt, und machte alle Anstalt, daß bey denen Gesundheiten dieselbigen solten gelöset werden. Nach verrichteter Copulation, wurden die höchst- und hohen Gäste ebenmäßig durch Marschälle zur Tafel geführet. In der Mitten der Oval-Tafel saß der Hochfürstl. Bräutigam, nebst der Hochfürstl. Braut. Dem Bräutigam zur Rechten Ihr. Königliche Majest. Der Braut zur Lincken Ihr. Majest. die Königin, nebst Ihrer Königl. Majest. befand sich Ihr. Durchl. der Herr Marggraf von Bareuth, nach dem der Hertzog von Weißenfelß, nebst diesen der regierende Hertzog von Zeitz, anbey der Hertzog von Sachsen-Barby; neben der Königin saß die regierende Hertzogin von Weißenfelß, nach dieser die regierende Hertzogin von Zeitz, darneben Hertzogs Heinrichs von Sachsen-Barby Fr. Gemahlin, weiter Fräul. Magdalena Sibylla, und Johanna Wilhelmina beydes Princeßin von Weißenfelß. Der Königin über saß Fräul. Anna Maria, Princeßin von Weißenfelß; Der Hochfürstlichen Braut Hertzog Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha, dem Hochfürstl. Bräutgam und Ihr. Majest. zwey Weißenfelßische Princeßin, dem regierenden Herrn Marggrafen von Bareuth, Hertzog Friedrich von Weißenfelß, General Major. Dieses alles war Magnifique anzusehen, nicht allein weil kostbare Eßen in grosser Menge aufgetragen, sondern auch der Nach-Tisch mit schönen Confecturen gezieret wurde. Bey dem Gesundheit-Trincken liesen sich die Trompeten und Paucken nebst denen Stücken tapffer hören, und ward dieser Actus glücklich geendiget.

Eine Bauers-Magd lässet ihre in unehren gezeugte Leibes Frucht ins Secret fallen.

Den 21. Oct. ward Dorothea Madickin, eines Bauers Tochter von Panitzsch, welche ihre in unehren erzeugte Leibes-Frucht auf der Ritterstrasse in dem damahligen Kellnerischen Hause auf dem Secret zur Welt gebracht, und hinein fallen lassen, eingezogen. Auch liessen sich in dieser Michaelis-Messe allhier zwey Barfüsser-Mönche in ihren Ordens-Kleidern auf denen Gassen sehen.

2. Barfüsser Mönche lassen sich in ihren Ordens Kleidern sehen.

Theologische Licentiatur.

Den 9. Nov. hat die Theologische Facultät, welche das damahlige einige Membrum, als derselben Senior, Herr D. Johannes Olearius præsentirete, eine starcke Doctoral-Promotion, dergleichen in Leipzig noch nie geschehen, gehalten, und nachgesetzten 11. Licentiaren die höchst-verdiente Doctor-Würde und Freyheiten ertheilet.

1. Herr L. Adam Rechenbergen, Augustoburg. bis anhero der Griechi-

schen

chischen und Lateinischen Sprachen, wie auch Historiarum Professori, nunmehro aber Theologiæ Professori primario, des hohen Stiffts Meissen erwehlten Canonico, der Churfürstlichen Sächs. Stipendiaten Ephoro, des grossen Fürsten-Collegii Collegiato, und der Academie Decemviro.

2. Herr L. Johanni Cypriano, Ravicensi, Phys. Profess. publ. des grossen Fürsten-Collegii Collegiato, und der Philosophischen Facultät Assessori allhier.

3. Herr L. Michael Hörnlein, Rudolphstad. Thur. Gräfl. Schwartzburgischen der Rudolphstadtischen Linie Hof-Prediger, General-Superintendenten und des Consistorii Assessori.

4. Herr L. Thomæ Ittigen, Lipsiensi, Theolog. Profess. ordinario, des hohen Stiffts Meissen erwehlten Canonico, des Churfürstl. Sächs. Consistorii Assessori, Pastori bey der Kirchen zu St. Nicolai und der Leipzigischen Diœces Superintendenten.

5. Herr L. Johanni Schmidten, Uratislav. Silesio, Eloquentiæ Profess. Publ. zu Leipzig, der Churfürstl. Sächs. Alumnorum Ephoro, des Frauen-Collegii Præposito und Seniori, wie auch der Philosophischen Facultät Assessori.

6. Herr L. Gottlob Friedr. Seligmannen, Zittavia-Lusato, Theol. Prof. Publ. des Chur- und Hochfürstlichen Consistorii Assessori, des kleinen Fürsten-Collegii Præposito und Pastori bey der Kirchen zu St. Thomæ allhier.

7. Herr L. Christian Gotthelff Birnbaumen, Dresdensi, Pastori und Superintendenten zu Grimma.

8. Herr L. Georg Heinrich Götzen, Lipsiens. Pastori und Superintendenten zu Annaberg.

9. Herr L. Friedr. Ernst Meissen, Mansfeld. Henneberg. Pastori zu Schleußingen, wie auch derselben Diœces Superintendenten.

10. Herr L. Georg Lebrecht Wilcken, Misnensi, Pastori und Superintendenten zu Hertzberg.

11. Herr L. Johann Georg Pritio, Lipsiensi, Theologiæ und Metaphys. Professori und Pastori zu Zerbst.

Aus dieser Promotion ward der Vierdte in der Ordnung Herr Thomas Ittig, der heil. Schrifft Doctor und Professor publ. ordinarius, des hohen Stiffts Meißen Canonicus, des Chur- und Fürstl. Sächs. Consistorii Assessor, auch der Kirchen zu St. Nicolai hochverordneter Pastor, und der Leipzigischen Diœces Superintendens in Leipzig, den 22. Nov. zu seinem unlängst angetretenen Superintendenten-Amte durch den damahligen Herrn Ober-Hof-Prediger Hr. D. Samuel Benedictum Carpzovium mit gewöhnlichen Solennitäten investiret und öffentlich eingewiesen. Investitur Hr. Thomä Ittigs, superint.

Unterm dato den 21. Nov. ward durch ein Königliches Rescript, als Herr Augustus Quirinus Rivinus, Philos. und Medicinæ D. und PP. ein um diese Academie und der darauf studierenden Jugend hochverdientes Haupt, das Rectorat verwaltete, das solenne Juramentum, welches hiebevor diejenigen, so sich hier auffhalten wolten, bey der Inscription ablegen musten, allergnädigst remittiret, und kam an dessen statt auf, daß einer nur durch den Handschlag promittiren und angeloben muste, denen vorgeschriebenen Legibus Academicis nach aller Möglichkeit nachzuleben. Zu solcher Veränderung haben vornehmlich die vielfältig geschehenen perjuria oder Meineyde, nichtweniger auch, daß ihrer viel, aus Furcht des Eydes, zum Nachtheil beydes der Academie als den Studierenden, sich, ohne daß sie immatriculiret gewesen, allhier aufgehalten, Anlaß gegeben, wodurch auch diesem Unheil und Nachtheil abgeholffen worden. Relaxation des Studenten-Eydes.

Demnach auch dieses Jahr die gesamten Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände auf Vorstellung Ihrer Kayserlichen Majest. Leopoldi, sich gefallen lassen, bey noch fürwährender Reichs-Versammlung den einmüthigen Schluß zu fassen, daß, (weil in dem bißher gebrauchten Julianischen, oder so genannten Alten Calender, und in selbigem eingeführt-gewesener Cyclischer Fest-Rechnung, durch die alle 4. Jahr übliche Einschaltung eines gantzen Tages, von der eigentlichen Länge des Sonnen-Jahres nicht nur allein abgewichen, und selbiger bey nahe drey viertel Stunden zu viel zugeleget, folglich die Zeit-Rechnung ie länger Das Formular wegen Einführung und Veränderung des verbesserten Calenders wird von denen Cantzeln abgelesen.

1699. ger ie mehr von dem wahren Lauff der Sonnen verrückt, sondern auch, vermöge der, in gedachten alten Stylo bißhero gebräuchlichen Cyclischen Fest-Rechnung, der wahre Lauff des Mondes, und folglich der eigentliche Oster-Termin zum öfftern verfehlet, mithin das Oster-Fest und alles davon dependirende von der in der ersten Christlichen Kirche ihnen bestimmten Zeit meistens sehr weit entfernet worden) eine Verbesserung obangeregten Alten Calenders ohnumgänglich vorzunehmen, und dahero von Zeit des Concilii Nicæni her, biß auff das nechst instehende 1700te Jahr, zu viel eingeschaltene 11. Tage nothwendig auszulassen seyn, nemlich auff folgende Weise: daß nach zurück gelegten 18. Tag des künfftigen Monats Februarii die sonst folgenden Tage solchen Monats übergangen, und gleich darauff der 1. Martii gezehlet, das insgemein auf den 24. besagten Februarii zu feyern gewohnte Fest des Apostels Matthiæ aber für dieses 1700ste Jahr, auff erstgedachten 18. Februarii (so ohne das ein Sonntag seyn wird) ingleichen das Oster-Fest in ietztgemeldten Jahre auff den 11. April angesetzet, und hinkünfftig die Fest-Rechnungen, wenn in nechsthin kein vollkommener und beständiger Cyclus auszufinden seyn sollte, nach dem accuraten Astronomischen Calculo eingerichtet, wegen des bey der vierjährigen Einschaltung künfftig sich ereignenden Excesses aber, nach eingeholtem Rath der Mathematicorum, anderweitig remediret werden solle; Als hat man auff Ihrer Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit allergnädigsten Befehl, von dieser Veränderung und Verbesserung, welche dieselbe in Dero Landen aus Landes-Fürstlicher Hoheit und Gewalt gleichfalls einführen und publiciren zu lassen, vor gut befunden, diese Anzeige hiermit zu thun, und diese Nachricht zu ertheilen vor nöthig erachtet, daß solches zu keinen andern Ende oder Absehen geschehen, als um dadurch, so viel immer möglich, die Zeit- und Fest-Rechnung mit dem wahren Lauff der Sonnen und des Monden zu vereinbaren, und vor das künfftige alle sonsten unmüglich zu hintertreibende Confusiones zu vermeiden. Dieses Formular ist am vierdten Sonntage des Advents, wie in allen und ieden Städten, Flecken, und Dörffern dieses Churfürstenthums und incorporirten Landen, also auch in hiesigen Kirchen nach geendigter Amts-Predigt, Gebethen und Vorbitten von denen Cantzeln abgelesen worden.

Königl. Mandat die Wechsel Sachen betreffend.

Zu Ausgang dieses 1699sten Jahres ist unterm dato Dreßden am 23ten Dec. ein allergnädigstes Königl. Mandat, wie es in Wechsel-Sachen in puncto Exceptionis, Compensationis & Solutionis wider die Wechsel-Briefe, ingleichen wegen der unter Handels-Leuten beschehenen Anweisungen und Assignationen gehalten werden solte, zur Auffnahme der Commercien und Abhelffung ein und anderer inconvenientien im Wechsel-Rechte, offentlich affigiret, und sind darinne vier Fragen erörtert und decidiret worden.

Ein Päbstlicher Nuntius langet in Lipzig an.

Sonnabends vor dem Neuen Jahre, war der 30. Dec. langete der Italiänische Marqvis Johannes Antonius Davia, Ertz-Bischoff zu Thieben, und Bischoff zu Rimini, welcher vom Pabst Innocentio XII. als Nuntius an den König und Republic Pohlen, wie auch an das Groß-Hertzogthum Litthauen abgeordnet war, mit einem bey sich habenden Probst von Warschau, und einen Capplan, allhier an, logirte am Marckte in dem Rothhäuptischen Hofe, und blieb biß den 23. Januarii allhier. Ein mehrers von ihm in folgenden Jahre.

Anzahl derer Getaufften und Verstorbenen.

Dieses Jahr sind allhier 747. Kinder getaufft und 793. Personen begraben worden.

Anno 1700.

Ihr Königl. Maj. in Pohlen Ankunfft.

DEn 4. Januarii beehreten Ihre Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr und Landes-Vater, mit Ihrer Hohen Gegenwart diese Stadt, und verweileten biß den 20. dieses allhier, mitler Zeit nahmen Sie zu Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg nach Oranienbaum eine Tour, hoher Angelegenheit wegen,

wegen, zu mündlicher Unterredung, von dannen Sie allhier wieder retournirten und ihre Abreise nach Colditz, auff der Jagt sich zu divertiren, gedachten Tages geschehen liessen.

Audientz erlanget der Muscowitische Gesandte.

Den 6. Jan. bekame der anwesende Mußkowitische Abgesandte bey Hochgedachter Ihr. Königl. Maj. nach Mittage gegen 2. Uhr erwünschte Audientz, und ward gleich wie zuvor, in seinem angewiesenen Logiament magnific tractiret.

Päbstische Messe wird öffentlich gehalten.

Es ließ auch diese Meß-Zeit über der damahls gegenwärtige Päbstliche Nuntius Jo Antonius Davia, dessen in vorigen Jahre bereits Meldung geschehen, in seinem Qvartir unter grossen Zulauff allerhand Volcks Messe halten, auch Römisch Catholische Predigten in Teutscher Sprache thun; dahero einige aus dem Ministerio veranlasset wurden, in ihren Predigten auff den Cantzeln und bey denen Examinibus Catecheticis, so viel sichs wolte thun lassen, und sie von denen vorgebrachten Irrthümern Nachricht überkommen hatten, die irrige Lehre aus GOttes Wort zu wiederlegen. Auff das Fest der Erscheinung hatte der bey mehr gedachten Päbstlichen Nuntio sich befindliche Pater die allhier Studirenden in seine Predigt eingeladen, und ihnen Veritatem Romanæ Ecclesiæ hauptsächlich und unwiedertreiblich zu zeigen versprochen. Als nun einige gelehrte Magistri, wie auch eine ziemliche Anzahl Studenten erschienen, trat besagter Capplan, nachdem zuvor war hohe Messe gelesen worden, auff einen Stuhl, und hielt einen Lateinischen Sermon, allein es verursachten seine zum Theil auffgewärmte theils abgeschmackte, und übelgegründete Argumenta mehr Gelächtere als Gehöre und Auffmercken, dahero er mit diesen Worten: Qvalis Rex talis grex, Amen, schloß, sich in das Beygemach retirirte, und die Studirenden mehr zu invitiren Bedencken trage. Von dem Colloqvio, welches mit dem Päbstlichen Nuntio M. Andreas Stübel de primatu, Hoheit und Vorzug des Pabsts dazumahl allhier gehalten, ist nach der Länge in des Theatri Europæi Tom XV. f. 723-725. wie auch in denen auffgefangenen Brieffen zu lesen.

1700. Schleinige Todesfälle.

Den 20. Januar. ist eine arme Frau vorm Peters-Thor plötzlich umgefallen und gestorben, und den 23. dito ein Weib am Hällischen Thor im Stadt-Graben ertruncken.

Temperament zwischen denen Seiden- und Tuch-Händlern.

Zu Anfang des Februarii ward ein Königl. Rescript und allergnädigste Concession unterm dato Dreßden am 26. Januarii 1700. allhier publiciret des Innhalts: Daß zu Beförderung derer hochnützlichen Commercien denen privilegirten 13. Seiden-Handlungen, wie auch denen, so sich, nach Inhalt des An. 1698. geschlossenen Contracts, ihnen weiter associiren möchten, allerdings verstattet und ungewehret seyn solle, so wohl in- als ausserhalb denen Märckten in- und ausländische fremde Tücher nach ietzigen Müntz-Valor, zum wenigsten 32. Groschen würdige, wie auch andere dergleichen ausser Landes fabricirte Tuch-Waaren, deren Werth nach Proportion des Tuch-Preißes zu determiniren, in ihren Gewölbern zu führen, und so wohl in gantzen Stücken zu verkauffen, als Ellenweise zu verschneiden, nicht weniger mit geringen und Land-Tüchern, als Boye, Frieß und Futter-Tüchern, gantze Stücke und Ballenweise zu Mondierungen bey denen Armeen, Livreen, an Fürstlichen und andern Höfen, inn- und ausser der Stadt Leipzig zu verhandeln, zu verkauffen, und zu versenden. Dahingegen sie sich des Ausschnitts und Verkauffs Ellenweise aller geringen Tuch-Sorten, als Boye, Frieße und dergleichen in Leipzig bey nahmhaffter Straffe gäntzlichen enthalten, so wohl vor diese Vergönstigung alsobald nach publicirung dieses, 700. Reichsthaler baar, und wenn eine oder die andere Handlung über anfangs bemeldte 13. privilegirte Seyden-Händler denenselben sich weiter associiren mögten, eine jede Handlung nach proportion ihres Zustandes biß 200. Gülden Meißnischer Wehrung denen Tuchhändlern zu erlegen schuldig seyn, von dieser Einlage aber iedesmahl dem Tuchmacher-Handwercke die vor Alters verglichenen 20. biß 30. Gülden abgefolget werden solten.

Ende des Julianischen Calenders.

Den 18. Febr. endigte sich, vermöge des auff Evangelischer Ständen Seite zu Regenspurg geschehenen Reichs-Schlusses, der alte Julianische Calender,

1700. und nahm der neuverbesserte seinen Anfang, also, daß da man sonst hätte schreiben sollen den 19. Febr. ward der 1. Martii geschrieben.

Die Dünnamünder-Schantze wird erobert.

Diesen Tage kam Zeitung, daß den 23. Febr. Riga in Liefland, von denen Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächß. Völckern berennet, und den 24. dieses frühe Morgens um vier Uhr nach einen zweystündigen Gefechte, die in die anderthalbe Stunde von der Stadt gelegene Kober-Schantze mit dem Degen in der Faust von selbigen erobert worden.

Ein todtes Kind wird funden.

Den 4. Martii ward auff dem Gottes-Acker vorm Grimmischen Thor in einer Schachtel ein todtes Mägdlein gefunden, ohne daß man den wer es weggesetzet, erfahren kunte.

Ein Kauffmann wird auf der Strasse erschossen.

Den 19. Martii ist zwischen Calbitz und Oschatz ein Kauffmann aus Leipzig, Thielemann genannt, aus Halle bürtig von einem Schützen, der bey ihme eine grosse Post Geld vermercket, auff der Strasse erschossen, der Thäter ist bald darauff ergriffen und auffs Rad geflochten worden.

Ausschuß-Tag.

Den 27. Martii ist der Ausschuß-Tag in Dreßden angegangen, so 27. Wochen und 1. Tag gewähret, dahin von hier die Herren Deputirten einige Tage zuvor verreiset.

Vier Personen ertrincken.

Im April und Maymonat sind binnen 5. Wochen und 3. Tagen vier Personen in Wasser umkommen, als den 12. April eine Magd vorn Rannischen Thor an Fleischhöfen, den 2. May ein Mann hinter Pfaffendorff, den 5. May ein Mägdlein am Kirschwehre in der Pleiße, und letzlich den 20. dieses ein 13jähriger Knabe im kalten Bade, in der so genannten alten Pleiße vorm Peters-Thore.

Entsetzlicher Todesfall.

Den 15. April ward ein Bettel-Junge, den das Ungeziefer gefressen hatte, todt gefunden.

Türcken-Tauffe.

Den 29. April ward in der Kirchen zu St. Thomä ein gebohrner Türcke von 16. Jahren aus Belgrad bürtig, getaufft und Johann Christian genennet.

Medicinische Licentiaten-Promotion.

Den 2. April hat die Medicinische Facultät die Licentiaten-Würde . . . . . ertheilet.

Todesfälle. Herr Caspar Bosens

Den 21. April hat das Hoch-Edle Raths-Collegium ein vornehmes Mitglied, Herr Caspar Bosen, von Leipzig, weitberühmten Handels-Herren, durch den zeitlichen Todt eingebüsset, deme ein viertel Jahr darauff d. 23. Julii sein Herr Bruder, Herr Georg Bose, auch vornehmer des Raths und des Hospitals zu St. Georgen getreuer Vorsteher, und weitberühmter Handels-Herr, ein Mann von gründlicher Wissenschafft in Mathematicis und andern Erfindungen, von expediten Consiliis und Rathschlägen, von Willigkeit zu dienen, von grosser Sanfft- und Demuth, der das Zucht- und Waysen-Hauß in der Stadt nicht nur abgerissen, sondern auch zu bauen angefangen, und das herrliche Werck Herrn Nicolai Goldmanns von der Civil-Bau-Kunst auff seinen Antrieb und Kosten zu gemeiner Vergnügung aller Gelehrten zum Druck befördert, und sich sonst um diese Republic hochmeriret, auch seinen Nahmen durch Anlegung und Aufführung kost- und nutzbarer Gebäude und eines weitberühmten Gartens bey der Posteritat verewiget, nach zurück gelegten 50. Jahr seines Alters in der Sterblichkeit gefolget. und dessen Bruders Hr. Georg Bosens.

Der eine Pulver-Thurm wird repariret.

Im Junio ward von dem andern Pulver-Thurm im Hälischen Zwinger die Haube, so mit Schiefer gedecket und wegen Länge der Zeit war wandelbar worden, abgetragen, und auff den Thurm ein neues Sparr-Werck auffgesetzet, und dieses mit einem neuen Ziegel-Dach gedecket und vergüldeten Knopffe geziehret.

Der erste Buß-Tag wird gefeyret.

Den 18. Junii ist der erste allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag in diesem Jahr gehalten, und in der Amts-Predigt der Text aus Jer. XVIII, 11. in der Vesper aber der Text aus Deut. XXX, 19. 20. laut der ergangenen Anordnung ausgeleget worden.

Ein silberner Kirchen-leuchter wird gestohlen.

Den 24. Junii ist vom Altar zu St. Thomä einer von denen getriebenen silbernen Leuchtern, welche An. 1675. dieser Kirchen waren verehret worden, durch einen unbekannten Kirchen-Dieb geraubet und weggebracht worden.

L. Heshusii, Prof. publ. Tod.

Den 25. Junii zur Nacht hat im 63. Jahr seines Alters Herr Antonius Günther Heshusius, von Oldenburg, der H. Schrifft Licentiatus, Organi Aristotelici Professor publicus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und der Academie Decemvir, die

die Sterblichkeit mit der Ewigkeit verwechselt.

Ein Dratzieher wird erstochen.

Den 18. Julii Sonntags Abends ward Gottfried Huth, ein Dratzieher und hiesiger Bürgers-Sohn, von einem Studenten, der einem andern seinen Rest zu geben gemeinet hatte, ohne gegebene Ursache im Brühl erstochen.

Ein Stadt-Pfeiffer fällt sich vom Wagen todt.

Den 19. Julii wolte Köhler, ein Stadt-Pfeiffer aus Leipzig, auff einen Bier-Wagen von hieraus noch Eilenburg fahren, unterwegens fällt er vom Wagen und wird todt auffgehoben.

Ein Student wird erschossen.

Den 1. Aug. ward bey späten Abend auff öffentlicher Gaße in der Reichstrasse ein Student, der bißanhero auff der Jenischen Academie sich auffgehalten, Stänckerey allhier gesuchet, und unter andern einen von Adel, nebst zwey anderen injuriret, mit dem Degen attaqviret und zur Nothwehre genöthiget hatte, von einem mit Hagel geladenen Pistol in den Leib geschossen, darüber er nach überlebten 20. Tagen und ausgestandenen unsäglichen Schmertzen sein Leben endigen muste.

Impostien Abgabe.

Den 3. Augusti nahm die Abgabe derer vorigen Jahres auff dem Land-Tage verwilligten Impostien in Leipzig ihren Anfang. Zu derer Einnahme E. Hoch-Edl. Rath unter dem Peltz- und Schu-Hauße, zwischen den Brod-Böncken und Burg-Keller, ein beqvemes Zimmer zurichten ließ.

Die Americanische Aloe blühet in dem Bosischen Garten.

Den 13. Augusti hat die Americanische Aloe in Hr. Caspar Bosens sel. Garten vor dem Grimmischen Thore, welche An. 1689. als ein mittelmäßiges Gewächse in ermeldeten preißwürdigen Garten kommen, und durch den angewandten Fleiß des Gärtners, Eliä Peinens, so weit kommen war, daß sie bereits d. 13. Maj ihre Stengel zu treiben angefangen, 29. Aeste hatte, und 23 Schuh hoch war, die ersten Blumen bekommen, und sind darauff die Blüten an den Aesten, derer 36. waren, häuffig herfür gebrochen, also daß man an derselben 5000. Blüten-Knöpfe gesehen, da sie doch nicht älter als 28. Jahr gewesen.

D. Martin Friedrich Friese stirbt.

Den 14. Augusti frühe Morgens gegen 3. Uhr entschlieff auff seinen Erlöser im 68. Jahr seines Alters Herr Martin Friedrich Friese, Philosophiæ & Medicinæ Doctor, Pathologiæ Professor publicus, dieser Facultät Assessor und Decanus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus und der Academiæ Decemvir. 1700.

Herr Adrian Steger, Bürgermeister, gebet mit Tode ab.

Den 19. Augusti nach Mittage gegen vier Uhr beschloß noch vor Ausgang seines 78. Jahres sein Leben freudig, sanfft und seelig, Herr Adrian Steger, von Leipzig, aus einem in die 200. Jahr zu Leipzig florirenden und mit vielen vornehmen Familien befreundeten Geschlecht entsprossen, vornehmer JCtus, der Stadt Leipzig Hoch-meritirter Bürgermeister, des gantzen Rath-Stuhls ansehnlicher Senior, des Churfürstl. Schöppen-Stuhls vornehmer Assessor, und der Kirchen zu S. Thomæ hochverdienter Vorsteher, deßen GOtt geheiligter Leichnam den 21. Augusti in sein Erb-Begräbniß im Paulino eingesencket, der Leichen-Proceß aber den 26. dieses darauff in der Kirchen zu St. Nicolai bey Volckreicher Versammlung gehalten wurde. Er hatte den Rath-Stuhl gantzer 49. Jahr, nemlich 12. Jahr als Raths-Verwandter, drey Jahr als Stadtrichter, 20. Jahr als Bau-Meister, und 14. Jahr als Bürgermeister bekleidet. Übertraff also weit seinen Herrn Vater, der nur 14. Jahr ein Raths-Glied gewesen war. Er verließ einen einigen Erben, Herrn Adrian Stegern, J. U. D. Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. Hochbestalten Rath, welcher bereits 25. Jahr E. Hoch-Edl. Raths ansehnliches Mitglied gewesen, und anietzo die Consulenten-Stelle, welche nechst der Bürgermeister-Würde die höchste ist, mit hohen Ehren verwaltet, durch den der Ausspruch Syrachs Cap. XXX. 4 6. in allen Stücken erfüllet. Dessen Leben und heilsame Consilia der Allerhöchste noch lange Zeit erhalten und benedeyen wolle.

Das Te Deum laudamus wird wegen der eroberten Dünamünder-Schantze gesungen.

Den 22. Augusti ist nach gehaltener Früh-Predigt wegen der bey Riga eroberten Dünamünder-Schantze, unter dreymahliger Lösung des Geschützes und gegebenen Salve aus denen Mußqveten, das Te Deum laudamus in denen Kirchen gesungen worden.

Celebrirung des andern Buß-Tages.

Den 24. Sept. ist der andere allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten, und sind nachgesetzte Biblische Sprüche zum Grund derer Amts- und

1700. Vesper-Predigten geleget worden: Zur Amts-Predigt Jerem. V, v. 1. 2. 3. Gehet durch die Gassen - biß: wollen sich nicht bessern. Zur Vesper-Predigt Psalm. CII. v. 14 - 17. Du woltest dich auffmachen - - - biß: und erscheinet in seiner Ehre.

Feuers-Brunst. Den 13. Octobr. ward auff der Peters-Strasse im Gasthofe zum drey Rosen ein angelegtes bereits in volle Flammen ausbrechendes Feuer unter einem Heu-Stalle durch GOttes Gnade und schleunige Hülffe noch in Zeiten glücklich gedämpffet, und davor GOTT in denen Kirchen gedancket.

Gehlinger Todes-Fall. Eben diesen Tag ward auff der Haynen-Straße, ein alter Tagelöhner in seiner Stube vorm Bette todt funden.

Studenten sollen bey Vermeidung Straffe binnen 4. Wochen nach ihrer Ankunfft sich inscribiren lassen. Den 31. Oct. ließ der Magnificus ein gedrucktes Königliches Patent, untern dato Dreßden den 18. Octobr. 1700. am schwartzen Bret publiciren, und durch ein beygefügtes Monitorium die zur Inscription säumigen hier anwesende Studirende zur Leistung ihrer Pflicht anhalten. Das Königl. Rescript lautet „also: Als begehren wir hiermit gnä„digst, ihr wollet diejenigen, welche stu„direns halber zu Leipzig sich einfinden, „auch dahero alsobald nach ihrer An„kunfft unter eure Jurisdiction gehö„ren, im Fall sie sich nicht alsofort in„scribiren lassen und damit säumig seyn, „nach Ablauff derer in denen Statuten „gesetzten vier Wochen, durch gebühren„de Zwangs-Mittel darzu anhalten ꝛc.

Die Schleussen unter der Erden werden verfertiget. Sonst sind dieses Jahr im Thomas-Gäßgen die gewölbeten Schleußen unter der Erden, zu Abführung des Unflats, verfertiget, und hierdurch der Weg viel reiner und ebener gemachet worden.

Das Zucht- und Waysen-Hauß wird zu bauen angefangen. Dieses Jahr ist das hohe steinerne Gebäude auffm Brühle im Zimmerhofe, an dem Orte wo vor Zeiten das Bernardiner oder Cistertienser-Kloster gestanden, davon Nachricht im ersten Theil f. 139. zu finden, und zu einen Korn und Reit-Hause erbauet, in ein Zucht- und Wayssen-Hauß verwandelt, und zu dessen Anrichtung und Ausbauung der Anfang gemachet worden, als Herr Georg Bose, und nach dessen seel. Absterben Herr Johann Ernst Kregel, auff Abt-Nauendorff, Vorsteher des St. Georgen-Hospitals, dieses Baues Directores gewesen. Ein mehrers hiervon wird das folgende 1702. Jahr geben.

Obst und wilde Bäume sollen von allen neuen Ehelewten gesetzet werden. Unterm dato Dreßden am 10. Nov. dieses 1700. Jahres ward ein Königliches Mandat angeschlagen, Krafft dessen kein paar Eheleute ehe und bevor solten getrauet oder copuliret werden, biß der Bräutigam, er sey gleich ein junger Geselle, oder Wittwer, von iedes Ortes Beamten oder Gerichts-Herrn beglaubten Schein eingeliefert, daß er sechs gute Obst-Bäume, und sechs junge Eichen, oder Buchen / gepfropffet und gepflantzet habe. Und damit auch nimand sich über Mangel der wilden Obst-Stämme, auch Eich- und Buchlinge zu beschweren hätte, solten diese von denen Forst-Bedienten ohne Entgeld aus denen Heyden abgefolget werden.

D. Joh. Friedrich Ortlobs Tod. Den 12. Dec. hat die Schuld der Natur bezahlet Herr Friedrich Ortlob, Philosophiæ & Medicinæ Doctor Königlicher Polnischer und Churfürstl. Sächs. Leib-Artzt, Anatomiæ Professor Extraordinarius, der Medicinischen Facultät Assessor, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und der Polnischen Nation Senior, als er von Dreßden, dahin er war beruffen worden, unpäßlich den 21. Nov. retourniret, seines Alters 39. Jahr.

Anzahl derer Getaufften und Verstorbenen in diesem Seculo. Sonst sind in allen dieses Jahr 819. Personen gestorben, und 678. getaufft worden. Zusammen sind in diesen verflossenen 17. Seculo 16813. auffgebothen, 50436. getaufft, und 97910. gestorben, ungerechnet die beyden Jahre 1604. und 1605. da man aus Mangel der Leichen-Bücher die Verstorbenen nicht haben können.

Anno 1701.

Die Anger-Mühle wird neu gebauet. Dieses Jahr hat E. Hoch-Edl. Rath die so genannte Anger-Mühle vorm Rannstädter-Thor abtragen und ausm Grunde zu aller Nutzbarkeit und Beqvemlichkeit erbauen lassen.

Plötzliche Todes Fälle. Den 8. Jan. ward im Schloß-Graben ein Buchdrucker-Geselle Johann Andreä,

Andreä, von Braunschweig bürtig, todt gefunden.

Den 17. Dieses darauf fiel eine ledige Weibes-Person, Maria Elisabeth, vorm Rannstädter-Thor im Zwinger auf dem Wege nach dem Lazareth, in welches sie wegen ihrer Unpäßlichkeit gebracht werden solte, plötzlich um und starb.

Jüden-Taufe. Den 3. Febr. ward in der Kirchen zu St. Thomas ein Jude von 18. Jahren, Moses Hirschel genannt, von Franckfurth am Mayn bürtig, getauffet, und Johann Christian genennet.

Ein Gefangener bricht sich durch. Den 18. Febr. brach ein Dieberey wegen Gefangener auffn Schuld-Thurme beym Grimmischen Thore aus seinen wohlverwahrten Gefängniß zur Nachts-Zeit durch, und kam glücklich davon, wiewohl er darbey, wegen der Höhe des Orts, Leib und Leben wagen muste.

Erdbeben. Den 19. Martii hat man Abends zwischen 6. und 7. Uhren eine Erschütterung des Erdbodens gespühret.

D. Stephan Ludwig Packbuschens Tod. Den 8. April hatte Hr. Stephan Ludwig Packbusch, von Leipzig, Phil. & Medicinæ Doctor in Hr. D. Rechenbergs Behausung, als er den Spiritum Vini zurichten wollen, das Unglück, daß die Kolbe übern Feuer zersprang, und ihn der entzündete Spiritus an seinem Leibe dermassen verbrannte, daß er nach ausgestandenen unsäglichen Schmertzen den 18. dieses sein junges Leben beschliessen muste.

Theologische Licentiatur. Den 14. April haben von der hochw. Theologischen Facultät unter Hr. D. Johannis Olearii Pro-Cancellariat nachgesetzte sechs Candidaten mit grossen Ruhm und Ehren die Licentiaten-Würde erlanget:

I. Herr Johannes Günther, Greiffenberga-Silef. SS. Theol. Bacc. bey der Kirchen zu S. Nicolai Diaconus und des Frauen-Collegii Collegiatus.

II. M. Georg Richter, Stolberga Misn. SS. Theol. Bacc. bey der Kirchen zu Schneeberg Pastor, und bey der Zwickauischen Inspection Adjunctus.

III. M. Christianus Krumbholtz, Neostadiensis Misn. SS. Theol. Baccal. und an der Peters-Kirchen zu Hamburg Pastor.

IV. M. Gottfried Olearius, Lipsiens. SS. Theol. Bacc. der Griechischen und Lateinischen Sprache Prof. Publ. der Philosophischen Facultät Assessor, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und selbiger Zeit Præpositus. 1701.

V. M. Christianus Ludovici, Landshuta-Silesius, SS. Theol. Baccal. Lingvar. Orient. & Thalmudicæ Professor Publ. extraord. Organi Aristotelici ordinarius, und des Frauen-Collegii Collegiatus.

VI. Johannes Christianus Engelschall, Olsnitio-Variscus, SS. Theol. Bacc. und bey der Kirchen zu St. Georgen-Stadt, in der Annäbergischen Diœces, Pastor.

Die Themata ihrer gehaltenen Inaugural-Disputationum waren nach vorhergesetzter Ordnung diese: 1. Quod Ecclesia Lutherana sit Apostolica, Romana vero Apostatica. 2. Piorum documenta sunt ipsorum emolumenta, ad Rom. VIII. 28. 3. De notis legitimæ spuriæque Vocationis ad Pastoratum. 4. De Redemtione ex inferno & liberatione à morte, ex Os. XIII. v. 14. 5. De probatione per ignem Ecclesiæ doctoribus expectanda. 1. Cor. III. 10-15. 6. De Petro peccante & pœnitente ex Historia Passionis Dominicæ descripto.

Entleibung eines Instrumental-Musici. Den 19. April frühe Morgens um 2. Uhr ward Christian Scheinert, aus Leipzig, ein beruffener Instrumental-Musicus, beym Krebse im Brühl von Heynemannen einen Studenten, mit deme er sich wegen fernerer Aufwartung halben vereiniget hätte, erstochen. Der Thäter ward in der Action von des entleibeten Bruder mit etlichen Hieben gefährlich verwundet, in Verhafft genommen, incarceriret, und nach geführter Defension relegiret.

D. Christian Joh. Langens Tod. Den 29. April entschlieff seelig Herr Christian Johann Lange, Philosophiæ und Medicinæ Doctor, vornehmer Practicus, auch der Medicinischen Facultät Assessor im 46. Jahr seines Alters. Er war gebohren zu Pegau Anno 1655. d. 5. Junii gegen 7. Uhr, allda sein Herr Vater, D. Samuel Lange, Superint. war, ehe er nach Leipzig zur Superintendur befördert wurde. Und ob er wohl unverehliget wär, und also keine Kinder hinterließ, so kunten doch derselben Stelle seine Auditores vertreten, als aus welchen er 120. Doctores Medicinæ zehlen kunte. M. Theoph.

1701.

Theoph. Donats Europäisches Tag-Register p. 17.

Entleibung eines Corporals.

Den 8. May ward ein Corporal von dem Braunschweigischen Regiment, des Obristen Schweinitzens, Johann Heinrich Haße, welcher sich mit Adlern, einen Studenten auf dem Welschischē Vorwerge veruneiniget hatte, vorm Peters-Thor zwischen dem Schießgraben und Corps de Gvarde, als jener diesen mit den Degen zu dieser desperaten Defension forciret hatte, tödtlichen verwundet, darüber er folgenden Tages todes verblichen. Der Thäter nahm die Flucht und ward relegiret.

Ein Knäblein ertrincket.

Den 19. May kam Christoph Crantzens, eines Gärtners dreyjähriges Söhnlein, vorm Rannischen Thor in dem Gleditschischen Garten, vorm Wasser-Thor in einem Teiche elendiglich um sein Leben.

Der erste Buß-Tag wird gehalten.

Dieses Jahr wurden zwey allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tage angeordnet, und der erste den 3. Jun. gehalten, an welchem zur Amts-Predigt die Worte aus Jes. I. v. 2. 3. und zur Vesper die Worte aus 2. Epist. an die Corinth. c. XII. v. 20. 21. erkläret, und in volckreicher Versammlung ausgeleget wurden.

Zwey Personen ertrincken im kalten Bade.

Den 4. Julii kam in der Pleiße ein Becken-Knecht, und den 9. dito ein Mühl-Bursche, Johann Gottfried Meder, von Lichtenwalde bürtig, in der Elster, als beyde sich baden wolten, jämerlich um ihr Leben.

Entleibung eines Tagelöhners.

Den 27. dieses ward Michael Scheibe, ein Tagelöhner vorm Peters-Thor auff den Schambergerischen Vorwerg von einen Tambour tödtlich verwundet, daß er den vierdten Tag darauf gestorben. Der Thäter ward nach vollführter Defension ins Zucht-Hauß gebracht. M. Donats Europ. Tagebuch. p. 30.

Ein Bräutgam stirbt.

Den 30. Julii gehet zum grossen Leidwesen zweyer vornehmer Familien Herr Christoph Heinrich von Ryßel, Handels-Herr, welcher mit Herr Leonhard Zollers, berühmten Handels-Herrn, nachmahls ansehnlichen Raths-Glieds eheleiblichen Jungfer Tochter versprochen war, mit Tode ab.

Sechspfenniger werden gemünzet.

Um diese Jahres-Zeit wurden allhier und anderweit eine unzehlige Art böse Sechspfenniger gemünzet / auf deren einen Seite das Chur-Sächs. Wapen mit Rauten-Zweigen umgeben, auf der andern Seiten diese Schrifft: 6. PF. CHURSACHS. LANDMUNTZ. 1701. gepreget waren. Diese wurden in folgenden Jahren anfangs auf einen Dreyer, hernach auf zwey Pfennige devalviret, endlich golten sie gar nichts. Insgemein hat man diese verworffene Sechser, Seuffzer genennet, weil das gantze Land damit angefüllet, keine andere kleine Müntz-Sorten zu sehen waren, und viel Leute über den hierdurch erlittenen Schaden seufzeten.

D. Franciscus Conradus Romanus wird Bürgermeister.

Den 29. Aug. ward Herr D. Franciscus Conradus Romanus, von Leipzig, J. U. D. Comes Palatinus Cæsareus, auch Sr. Königl. Majest. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wohlbestallter Appellation-Rath, auf dem Rath-Hauß-Saale bey damahliger neuen Raths-Wahl als Consul der löblichen Bürgerschafft mit iedermanns Vergnügen vorgestellet.

Vogelschiessen.

Den 19. Sept. ward auf der Pfingst-Wiesen ein Vogelschiessen, welches lange Jahr daher war eingestellet worden, von denen vornehmsten Häuptern dieser Stadt mit aller Lustbarkeit gehalten.

Einweyhung des Zucht- und Waysen-Hauses.

Den 30. Sept. ward das grosse und schöne neu-erbauete Zucht-Spinn- und Waysen-Hauß unten im Brühl allernechst dem Opern-Hause, welches mit vielen Gemächern und Behältnüssen, wie auch unter der Erden mit stattlichen Gewölbern, und von aussen sehr ansehnlich und hoch, und von denen Geldern der bißherigen Armen-Verlohsungen, und Bey-Hülffe derer zu den kleinen Zucht-Hause ausserhalb der Stadt, oder St. Georgen-Hospital gewidmeten Einkünffte, war aus- und aufgebauet worden, eingeweyhet, dergestalt, daß die Waysen-Kinder, nebst denen Gefangenen aus dem ietztbesagten vorigen Zucht-Hause, nach angehörter Predigt in der Niclas-Kirche frühe Morgens um 9. Uhr sind eingeführet, und also der Anfang mit Gebeth, Unterweisung, und Arbeit gemachet worden. In diesen werden nicht nur arme verlassene auffgezogen, sondern auch ungerathene Kinder, desgleichen die unnützen Bettler und Gefangene Leuthe durch Arbeit und Strenge kürre gemacht.

Ein Kasten- und Steinfresser läßet sich ums Geld sehen.

Diese Michaelis-Messe hat sich ein Vielfraß oder Vielfresser um Geld allhier sehen lassen, er war eines Hirten Sohn,

Sohn, dessen Mutter von Prag bürtig war, und sich an einem Wolff, als sie mit ihme schwanger gegangen, versehen hatte, indem sie darzu kommen, als sein Vater ein todt angebissenes Schaaf dem räuberischen Wolffe abgejaget, und an dem rohen Fleische des Schaafes nicht weniger als der Wolff ihren Appetit gern stillen wollen, welches sie auch gethan, im Fall ihr dasselbe nicht mit Gewalt vom Manne wäre aus den Zähnen gerücket worden. Dieser verwahrlosete Mensch hatte einen so starcken Magen, daß er Steine verschlucken und verdauen kunte, und einen so unordentlichen Appetit, daß er lebendige Katzen, Hunde und Schaafe mit Fell und rohen Fleische fressen kunte. Absonderlich wenn er sich recht sättigen wolte, verschluckte er Steine, so groß als Castanien, und fraß auch Werck darzu. Man kunte gar eigentlich bey ihm die Steine im Halße und Bauche hören kollern und klappen. Dieser Steinfresser muste ein paar Tage in dem neuen Zucht-Hause, welches den 30. Sept. zu erst bewohnet wurde, Brodt essen, und bekam hernach seinen Kauff-Zettel, damit sich niemand an ihm versehen mögte.

Strafe falscher Brandt-Bettler.

Den 11. Octobr. geschahe ein seltzamer Aufzug mit vier falschen Brandt-Bettlern, Vater, Sohn, Mutter und Tochter, welche in dieser Ordnung hintereinander zur Staupen gehauen wurden.

Der andere Buß-Tag.

Den 4. Novembr. Freytags vor den XXIV. nach Trinitatis ward der andere Bußtag gefeyret, und in der Früh-Predigt der Text aus Malach. IV. v. 1. 2. in der Vesper der Spruch aus Psal. LXXV. v. 8. biß zu Ende, erkläret.

M. Albrecht Christian Rotthens Todt.

Den 10. Dec. ist Herr M. Albrecht Christian Rotthe, von Offenhaussen in Thüringen, SS. Theol. Baccal. und Vesper-Prediger bey der Kirchen zu S. Thomæ, als er aus der Kirche vom Beichtehören nach Hause kommen war, und auff seine morgende Predigt über den dritten Artickel seine Meditationes fortsetzen wollen, von einem tödtlichen Schlag- und Steck-Flusse überfallen worden, darauf er um 6. Uhr nach Abschickung folgender Seuffzer zu GOtt mit stammlender Zungen: HErr JEsu, dir lebe ich, dir sterbe ich! Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist ꝛc. dieser Sterbligkeit entrissen, und in die triumphirende Kirche versetzet worden.

Plötzlicher Todes-Fall.

Den heiligen Abend vor dem Christ-Tage, fiel auf der Hayn-Straße eines Bürgers und Messer-Schmidts Eheweib, gantz plötzlich um, daß sie todt nach Hause getragen wurde.

Die neuen aufgesetzten Oel-Lampen in denen Laternen werden das erste mahl angezündet.

Gegen Abend um 8. Uhr ietztgedachten Tages, ließ E. Hoch Edler Rath zu sonderbahren Wohlstand, wie auch Verhütung vieles Ungemachs und Unglückes, so bey finsterer Nacht sonst geschehen können, auff dem Marckte und in allen Gassen und Strassen, die auffgesetzten Oel-Lampen in denen auff eichene Pfeiler postirte Laternen, derer 700. gezehlet werden, das erste mahl anbrennen. Diese anzuzünden, auszulöschen, mit Oel zu versehen und stets rein und sauber zu halten, wurden 18. Personen darzu verpflichtet und angenommen, auch ihnen eine besondere Ordnung vorgeschrieben, zu welcher Zeit sie die Lampen anbrennen, bützen, und wieder auslöschen solten. So wurden auch damahls um Abhelffung einiger daraus entstehender inconvenientien denen Nacht-Wächtern und Stunden-Rüffern die Nacht-Hörner ferner zu gebrauchen untersaget, und an derer statt nach Hamburgischer Manier eine sonderbahre Art Klappern oder Schnerren gegeben, welche sie bey Abruffen der Stunden, auch so offt es die Noth erfordern, und sie deren andern Wächter derer 20. nehmlich 5. in iedem Viertel angenommen waren, Beyhülffe bedürffen würden, gebrauchen solten. Durch diese hochlöbliche Anstalt wurden nicht allein die Gassen illuminiret, und kunte man der Wind-Lichter und Privat-Laternen solcher Gestalt entrathen, sondern auch viele Sünden, sonderlich wieder das fünfte, sechste und siebende Geboth, mercklich gesteuret und kräfftiglich verwehret.

Der Nacht-wachten und Stunden-Rüffer Hörner-Wechsel mit Klappern.

Eines alten Weibs plötz. Todes-Fall.

Den 28. Dec. ward eine alte 74jährige Bürgers-Frau auff dem Alten-Neumarckte bey ihrem Manne frühe Morgens im Bette todt funden.

Feuersbrunst.

Den 29. Dec. entstund auff der Ritterstrasse bey Vendons ein Brannd, der aber noch ohne sondern Schaden gedämpffet und gelöschet wurde.

Anzahl der getaufften und Verstorbenen.

Die Anzahl derer Auffgebothenen erstrecket sich in diesem geendigten 1701. Jahre

1702. re auff 228. Paar, derer Getaufften auf 742. und derer Verstorbenen auff 687. als 386. in der Stadt, und 283. in denen Vorstädten.

Anno 1702.

M. Jacob Cramers Todt.

DEn 11. Jan. ist Hr. M. Johannes Jacob Cramer, SS. Theol. Baccal. und Pastor zu St. Johannis, ein gebohrner Leipziger, der Zahl der Sterblichen entnommen, und an dessen Stelle Hr. M. Wilhelm Haßert, von Leipzig, bißhero Pastor Nosocomii beruffen worden.

L. Valentini Friderici Absterben.

Hr. Valentinus Friderici, der heil. Schrifft Licentiatus, der Hebräischen Sprache Professor Publicus ordinar. wie auch der Philosophischen Facultät ältester Assessor, und Collegiatus des grossen Fürsten-Collegii bey dieser Universität; Er war gebohren in Heñebergis. zu Schmalkalden An. 1630. d. 28. Apr. hatte biß ins 60. Jahr seines Alters warten müssen, nach dem bekannten Sprüchwort: Lipsia vult expectare & expectari, ehe er zur Profession gelanget. Er hatte 280. Collegia, theils Philosophica & Philologica, theils Theologica, und 35. Disputationes publice gehalten. Dessen getreue und unermüdete Information zu rühmen ich verbunden mich erkenne.

M. Heinrich Pipping wird Vesper-Prediger.

und

M. Romanus Teller Mittags-Prediger.

Zu Ausgang dieses Monaths ward das vacirende mittlere Diaconat zu St. Thomæ von E. Hoch-Edlen und Hochweisen Rath durch Hr. M. Heinrich Pipping, von Leipzig, SS. Theol. Baccal. und biß anhero gewesenen Mittags-Predigern ersetzet, deme nicht lange darauff Hr. M. Romanus Teller, auch von Leipzig, und SS. Theol. Baccal. auch zeithero gewesener Stiffts-Prediger in Weymar, als Mittags-Prediger succedirete.

Eines Hand-Arbeiters plötzl. Todt.

Den 7. Martii hatte Johann Adam Letzsch, Einwohner und Hand-Arbeiter allhier, sonst seiner Profession ein Schneider, und von Schlaitz aus dem Voigtlande gebürtig, im 48. Jahre seines Alters das Unglück, daß er bey den Bau, des von Hr. Bürgermeister D. Romano daselbst in der Catharinen-Straße am Brühl neuauffgeführten schönen Eck-Hauses, durch einen unvermutheten Fall, nach einer halben Stunde, sein Leben auffgeben muste; Denn als er Vermöge der bey besagten Bau ihm auffgetragenen Inspection, auff einer Leiter an der Ecke stund, fuhr der Kärner, welcher Sand anführete, die diese aus Unvorsichtigkeit um, daß er besagter Massen herunter stürtzte. M. Donats Europ. Tage-Register, An. 1702. p. 43.

10. Paar Eheleuthe in einer Kirchen getrauet. Tod zweyer Eheleuthe.

Den 13. April sind 10. paar Eheleuthe in der Kirchen zu St. Thomas an einem Tage copuliret worden.

Den 22. April ist der Gastwirth zum Wallfisch mit seinem Weibe zu gleich gestorben, und des andern Tages darauff begraben worden.

Plötzlicher Todt.

Den 8. May ist ein 60 jähriges fremdes Weib im Barfuß-Gäßlein auff der Gassen umgefallen und todt weggetragen worden.

Den 9. May starb in 72. Jahr seines Alters zu Leipzig auf dem rothen Collegio in der Ritterstrassen frühe um 3. Uhr

Ein Capitain kommt im Duell um.

Den 15. May wechselten ohnweit Leipzig, bey Lindenau ein paar von Adel mit einander zu Fuß Kugeln, der eine war in Königlichen Pohlnischen Diensten damahls stehender Frantzösischer Capitain, Nahmens Seneer, welcher seinem Gegner, der ein Lieutenant, und ein Schaurodt von Geschlechte war, 100. Ducaten im Spielen abgewonnen, derselben Bezahlung aber nicht erhalten können, in dieser Action aber, nachdem er sich verschossen, und mit dem Degen auff den Contrepart loß gehen wolte, durch einen Schuß an die Hertz-Kammer, auff dem Platz blieb; Der Thäter salvirete sich mit der Flucht.

Gräfl. Beylager.

Den 23. May hielte Hr. Gottlob Adolph, Graff von Beichlingen, Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalter Ober-Falcken-Meister und Cammer-Herr allhier sein solennes Beylager, mit Fräul. Elisabeth Philippina Juliana Clara von Hartenhausen.

D. Georg Heinrich Götze wird Superintendens zu Lübeck.

Den 4 Jun. wurde am ersten Pfingst-Tage zu Lübeck Hr. Georg Heinrich Götze, von Leipzig, der heil. Schrifft berühmter Doctor, bißhergewesener Superintendens zu Annaberg in Sachsen, dahin er aus Dreßden, als damahliger Prediger

ger bey der Sophien Kirche, war beruffen worden, an des sel. Hr. D. Aug. Pfeiffers Stelle, zum Superintendenten durch Hr. M. Balthasar Gerhardt Hannekenium, Pastorem an der St. Marien-Kirche daselbst, mit gewöhnlichen Ceremonien introduciret.

Religions-Freyheit derer Reformirten.

An diesem Pfingst-Feste hielten auff allergnädigsten Concessions-Befehl die sich allhier befindende Frantzösische Handels-Leute und Flüchtlinge in Auersbachs Hofe auf den Bilder-Saale, zum ersten mahle öffentlich ihren Reformirten Gottesdienst, in Frantzösischer Sprache, ihr erster Prediger war Monſ. Putini, von Genev bürtig. Bald darauff ward denen Reformirten ihren Gottesdienst öffentlich in dem Amt-Hause zu halten allergnädigst verwilliget.

D. Andreas Mylius gehet mit Todt ab.

Den 6. Junii starb allhier Nachmittage um drey Uhr Hr. D. Andreas Mylius, berühmter Jctus Professor Institutionum publicus, der Juristen-Facultät Assessor und hiesiger Academie wohl-meritirter Syndicus, welcher A. 1649. d. 12. April. zu Zschepplin, bey Eilenburg gebohren war, und seine Lebens-Zeit auff 53. Jahr mit schaffen vieles Nutzens bey der studierenden Jugend rühmlichst gebracht hat.

In einem Tumult zwischen denen Studenten und Defensionern kömmt ein Student unverschuldet um sein Leben.

Am Fest der H. Dreyeinigkeit, war der 11. Junii, erhub sich Abends gegen 7. Uhr in der Grimmischen Gassen ein ziemlicher Tumult; Es kamen einige Studiosi unter das Grimmische Thor, einen ihres Mittels, welcher wieder Verboth auff den Wall gegangen, und alles freundlichen Zuredens ungeachtet sich nicht abweisen lassen wollen, sondern auff Verhetzung einiger aus dem Pauliner-Collegio zusehender Pursche, auff dem Walle geblieben, und deswegen in Arrest geführet worden war, mit Gewalt abzuholen, da sie denn, ungeachtet daß auff des Hn. Rectoris Magnifici Instantz besagter Arrestat dem Pedell zu Verhütung des besorgenden Unheils, nebst denen dazu kommenden Studiosis, abgefolget worden war, durch allerhand dabey vorgegangene raillerie und Höhnung, mit denen Defensionern endlich in harte Rencontre kommen, daß unter währenden Charmützel, durch das darbey gelösete Gewehr nicht allein ein Studioses von Dreßden bürtig, mit Nahmen Gernhafft, eines Beutlers Sohn daselbst, als er ohngefehr seinen Cameraden von dieser Action abzuhalten, darzu kommen, unschuldig auff der Stelle darnieder geschossen, sondern auch unterschiedliche Defensioner von denen Degen der Herren Studiosorum gefährlich verwundet worden. Doch wurde diese Unruhe und zu besorgende fernere Auffruhr endlich gegen Abend um 10. Uhr noch ziemlich gestillet, als die von denen Thoren in Gvarnison damahls liegende Battallion Königl. und Chur-Sächs. Soldaten, auff Ordre des sich zu gleicher Zeit hier selbst befindenden Herrn Groß-Cantzlers von Beuchling Excellentz, in die Stadt eingelassen, und auff denen Gassen hin und wieder Wachten ausgestellet wurden. M. Donats Europäisches Tage-Register auff das 1702. Jahr p. 112.

Erste Buß-Tag.

Den 16. Junii Freytags vor den 1. Sonntage nach Trinitatis, ist der erste Buß-Fast- und Beth-Tag in diesem Jahr gehalten worden. Der Text zur Amts-Predigt war genommen ausm 1. Buch der Könige am VIII. v. 44-51. Zur Vesper-Predigt ausm III. Psal. v. 8. 9.

Taufe einer Türckin.

Den 30. Junii ist eine Türckische unverehlichte Weibes-Person von 24. Jahren in der Kirchen zu St. Thomas getaufft und Christina Gertraudt genennet worden.

Erhöhung des Thomas-Thurms.

Diesen Sommer wurde der Thomas-Thurm, als Hr. Hieronymus Jacob von Ryßel, und Herr Gottfried Wagner Baumeister waren, nachdem mitten im Frühling die Haube war abgetragen worden, repariret, erhöhet, und an statt des kulbichten Daches, mit einem spitzigen ausgeziehret, verbessert, und binnen 6. Monat, im September glücklich vollendet, auch in den Knopff nachfolgende Schrifft geleget:

Q. F. F. QS.

INter horrendos bellorum tumultus, qvibus non tantum Europa, sed universus, qva patet, terrarum orbis conqvassatur, ea est harum provin-

Alles zu guten Glücke.

UNter den entsetzlichen Kriegs-Troublen, wodurch nicht nur Europa, sondern fast die gantze weit und breite Welt verunruhiget wird, ist dieses eine große

1702. ciarum felicitas, ut rerum publicarum eversiones, urbium deflagrationes, regnorum commutationes, populorum migrationes & innumera alia mala è longinqvo audiant, ipsæ tranqvilla pace fruantur. Hinc est, qvod otiosè ad urbem augendam decorandamqve Patres conscripti animum intendant. Inde ante viginti circiter annos Bibliotheca publica instructa, Curia Mercatorum magnificè ædificata, novum inter negotiatores juri dicundo judicium constitutum, intra proximum triennium ædes sacra, qvam olim Franciscani sodales γυμνοπόδαι tenuerant, repurgata & Sacerdotum, æditui, aliarumqve Sacrarum, rerum institutione ad verum DEI cultum dedicata, cloacæ opere subterraneô arcuato ductæ, urbis per lampades plusqvam septingentas per omnes plateas & angiportus copiosè dispositas pernox illustratio, orphanotrophii, tanqvam novum conderetur, intra mœnia translatio. Annus hic, post filium DEI hominem natum, millesimus septingentesimus & alter novum Decus attulit. Turris hæc ante annos centum sexaginta qvinqve e fundamentis excitata temporum edacitate vitium contraxerat, ideoqve reficiendi necessitatem Senatui injunxit. Qvare Vere medio destrui cœpta hoc mense Septembri pro difficultate structuræ brevi sex mensium spatio non modo restituta, sed et acuminato fastigio, qvod antea rotundum erat, imposito excelsior atqve ornatior facta est. Testatur monimentum in pristino globo æneo repertum, & nunc rursus huc reconditum, tempore isto præfuisse his terris Principem celsissimum dominum GEORGIUM, ducem Daxoniæ, cui è Sidonia, Regis Poloniæ filia, superstes fuerat unica proles; religionis rationem à nostra, qvam unicè veram esse maxima mentis fiducia contendimus, multis modis dissensisse. Nunc divina benignitate una certissima via, ductu sacrorum Oraculorum & ex iis Augustanæ Confessionis ac reliqvorum librorum, qvos vocant, Symbolicorum,

Glückseeligkeit dieser Länder, daß sie zwar von vieler Republiqven-Zerrüttung, vieler Städte Einäscherung, vieler Reiche Veränderung, vieler Völcker Auszügen, und von unzehlich vielen andern Unglück gleich als von ferne hören, darbey aber doch selbst eines ruhigen Friedens geniessen können. Und das ist die Ursache, daß die Väter dieser Stadt Ihre Gedancken geruhig auff das Wachsthum und Zierde dieser Stadt richten können. Dahero ist numehro ohngefehr vor 20. Jahren eine offentliche Bibliothec angeleget, die Börse der Kauffleute prächtig auffgebauet, ein neues Handels-Gerichte auffgerichtet, und binnen letzten drey Jahren diejenige Kirche, welche vorzeiten die Barfüßer Münche, Franciscaner Ordens, inne gehabt, gereiniget, und durch Einsetzung ordentlicher Priester und Küsters, wie auch Einrichtung anderer heiligen Sachen zum Gottesdienst gewiedmet, gewisse Schleussen unter der Erden zu Abführung des Unflats gewölbet, die Stadt durch mehr als 700. auff allen Strassen und Gäßgen aufgesetzte Lampen in der Nacht helle gemacht, und endlich das Wayssen-Hauß, als wenn es erst von neuen gestifftet würde, in die Mauren der Stadt gebracht worden. Dieses nach der Geburt des Sohnes GOttes 1702. Jahr hat dieser Stadt eine neue Zierde gebracht. Denn dieser Thurm, der vor 165. Jahren von Grund auffgebauet, war mit der verzehrenden Zeit hier und da baufällig, und der Rath daher genöthiget worden, ihn in bessern Stand zu setzen. Zu welchen Ende mitten im Frühling derselbe zu oberst abzutragen, und dieser schwere Bau binnen 6. Monate im Monat Septembris nicht nur vollendet, sondern auch mit einer Spitze an statt der Haube versehen, auch höher, und ziehrlicher auffgebauet worden. Das Denckmahl, welches man in dem vorigen Kupffernen Thurm-Knopff gefunden, und wiederum hier beygeleget hat, bezeuget, daß dazumahl in diesen Landen regieret habe der Durchlauchtigste Fürst, Herr Georg, Hertzog zu Sachsen, der mit seiner Gemahlin Sidonia, eines Polnischen Königes Tochter, ein eintziges Kind am Leben gelassen; und dessen Religion mit unserer,

die

DEum in Trinitate unum non alio, nisi qvem ipse docuit, modo colimus. Ab hoc devotissimo obseqvio submisse veneramur Sceptrum Serenissimi & Potentissimi Principis Electoris nostri Domini FRIDERICI AUGUSTI, Regis Poloniæ, Magni Ducis Lithuaniæ, Ducis Saxoniæ, etc. qvem fata nobis servent felicissime! qvam diutissimè. Is priscam illam Saxonum gloriam à majoribus accepisse parum ratus non prius conqvievit, qvàm anno abhinc qvinto diademate Regio a fortissimis & usq; adhuc libertatis tenacissimis Polonorum Lithuanorumqve gentibus oblato supremum inter mortales Regium culmen Regiæ prosapiæ restitueret. Qvantum is inter Reges, tantum serenissima Domina CHRISTIANA EBERHARDINA, Marchionibus Brandeburgicis Baruthinæ familiæ prognata, inter principes fœminas eminet. Hæc pietatem erga DEum, sanctitatem erga Regium maritum, sollicitudinem de dulcissimo conjugii pignore, civilitatem & clementiam erga subjectos cum Majestate regia tam prudenter temperat, ut qvicqvid virtutis usqvam de præstantissimis Reginarum relatum legitur, in hâc uná convenisse merito putandum sit. Deum veneramur, ut matrem populorum serò in cœlum revocare velit. Sospitet idem Numen Principem Juventutis celsissimum, paterni Nominis & apicis hæredem unicum, Dominum FRIDERICUM AUGUSTUM, Ducem Saxoniæ, &c. Spem & Delicium nostrum, qvo tarda ventura posteritas faustissimis Ipsius temporibus qvietè perfruatur. Nuncupat hæc vota Senatus Lipsiensis, in cujus ordine nunc censentur jam nominandi, nimirum Consul hujus anni Johannes Fridericus Falckner, in Brauswig & Gestewitz, Ictus, Comes palat. Cæs. Consiliarius Regius Electoralis, Scabinatus Assessor. Consul Jacobus Born, Regis Polonarum & Electoris Sax. in Consilio arcano, nec non in summo Appellationum judicio Consiliarius, Curiæ Provincialis, Consistorii Sacri & Electoralis Scabinatus Senior, Facultatis Ictorum Ordinarius, Canonicus Mar-

die wir festiglich vor die wahre Religion halten, in vielen Stücken nicht überein kommen. Durch GOttes Gnade verehren wir anietzo auff eine unbetrügliche Art nach Anleitung der H. Schrifft, und der aus derselben genommener Augspurgischen Confession, und anderer so genannten Symbolischen Bücher, einen einigen GOtt in drey Personen eben auff die Weise, die uns GOtt selbst gelehret. Nechst dem verehren wir gantz gehorsamst und allerunterthänigst den Scepter des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürstens und Chur-Fürstens, Herrn Friedrichs Augusts, Königs in Pohlen, Groß-Hertzogs in Litthauen, und Hertzogs zu Sachsen ꝛc. welchen GOtt der HErr uns noch lange glücklich erhalten wolle! Gleichwie nun Demselben viel zu wenig schiene, die alte Ehre derer Sachsen von seinen Vorfahren ererbet zu haben; also hat er nicht ehe geruhet, biß Ihm, vor nunmehr fünff Jahren die Königliche Crone von denen tapffern und über ihre Freyheit annoch fest haltenden Pohlen und Litthauern überreichet, und also durch Ihn Sr. Königlichen Geschlechts Linie der unter allen Sterblichen allerhöchste Königliche Gipffel wieder erlanget worden. So weit nun dieser Allerdurchlauchtigste König andern Königen, um so viel gehet auch die Allerdurchlauchtigste Frau Christiana Eberhardina, Marggräfin von Brandenburg Bareuthischer Linie, andern Fürstinnen vor. Sie pfleget Ihre Gottesfurcht gegen ihren GOtt, Ihre Treue gegen ihren Königlichen Gemahl, Ihre Sorgfalt vor das angenehmste Ehe-Pfand, Ihre Gnade und Gütigkeit gegen ihre Unterthanen mit Ihrer Königlichen Majestät durch eine so grosse Klugheit zu verbinden, daß man billig glauben muß, es habe sich an Ihr alles eingefunden, was man sonst an Tugenden von denen allervortrefflichsten Königin aufgezeichnet lieset; Wir flehen zu GOtt, Er wolle diese Landes-Mutter erst in späten Jahren zu sich fodern! Eben dieser Hochgelobte GOtt wolle auch unsern Printzen, den einigen Durchlauchtigen Erben des väterlichen Nahmens und Ehren-Gipffels, Herrn Friedrich August, Hertzogen zu Sachsen ꝛc. unsere Hoffnung, Freude und Wonne, gesund erhalten, damit die

1702.

1702. tisburgensis. Consul Franciscus Couradus Romanus, Ictus, Comes Palat. Cæs. in Appellationum judicio Consiliarius Regius, Canonicus Wurzensis, Electoralis Scabinatus Assessor. Clarissimi Ordinis Consiliarii tres, Heinricus Born, Jctus, Curiæ Provincialis & Electoralis Scabinatus Assessor. Abraham Christophorus Platz, in Mockau, Jctus, Curiæ Provincialis Advocatus ordinarius. Prætor urbanus Qvirinus Hartmann Schacher, Jctus, Curiæ Provincialis & Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius. Aedilis Wilhelmus à Rysel. Johannes Seidel. Aedilis Hieronymus Jacob à Rysel, in cujus & Collegæ superioris anni ædilitate forma nova hujus turris descripta & ædificatio cœpta est. Aedilis Heinricus Winckler, Senior. Aedilis Georgius Winckler, in Dölitz, Stintz, & Starsiedel. Syndicus Godofredus Græve. Aedilis Polycarpus Heiland. Leonhardus Baudisius, Jctus, Prætor. Aedilis Gottofredus Wagner. Johannes Peiligke, Jctus, Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius. Adrianus Steger, Jctus. Johannes Jacobus Kæs, cursus publici per Saxoniam primarius Director. Wolffgangus Jöcher. Johannes Christianus Welsch. Godofredus Conradus Lehmann. Johannes Franciscus Born, Jctus, Curiæ Provincialis & Consistorii Ecclesiastici Assessor. Michael Friedericus Falckner, Jctus, Curiæ Provincialis Advocatus ordinarius. Paulus Winckler, in Starsiedel. David Fleischer in Wiederau und Crossen. Christianus Benjamin Jacobi, Jctus, Curiæ provincialis & Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius. Johannes Sigismundus Birnbaum, Jctus. Johannes Ernestus Kregel, in Abt-Nauendorff. Heinricus Winck-

späten Nachkommen zu Seinen glückseligen Zeiten der Ruhe geniessen mögen. Dieses ist der Wunsch des Raths zu Leipzig, in welchen sich zu dieser Zeit nachfolgende in beygesetzter Ordnung befinden, als der ietzt regierende Bürgermeister, Joh. Friedr. Falckner, auff Braußwig und Gestewitz, Jctus, Comes Palat. Cæs. Königl. Churfürstl. Rath, und des Schöppen-Stuhls Assessor. Bürgermeister Jacob Born, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen Geheimbter- und Appellations-Rath, des Churfl. Ober-Hof-Gerichts, Consistorii und Schöppen-Stuhls senior, der Juristen-Facultät Ordinarius, des Stiffts Merseburg Canonicus. Bürgermeister Franciscus Conradus Romanus, Jctus, Comes Palat. Cæs. Königl. Appellations-Rath, Canonicus zu Wurtzen und des Churfürstl. Schöppen-Stuhls Assessor. E. E. Raths drey Consulenten, Heinrich Born, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts und Churfürstl. Schöppen-Stuhls Assessor. Abraham Christoph Platz, auff Mockau, Jctus des Ober-Hof-Gerichts Advocatus Ordinarius. Stadtrichter Qvirinus Hartmann Schacher, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts und Consistorii Advocatus ordinarius. Baumeister Willhelm von Ryßel. Johannes Seidel. Baumeister Hieronymus Jacob von Ryßel, unter dessen, und seines Collegen (dieses war Herr Gottfried Wagner.) vorigen Jahres Bau-Meister-Amt der Riß des neuen Thurms entworffen und der Anfang zum Baue gemacht worden ist. Bau-Meister Heinrich Winckler, der ältere. Bau-Meister Georg Winckler, auff Dölitz, Stintz und Starsiedel. syndicus Gottfried Gräve. Bau-Meister Polycarpus Heyland. Leonhard Baudiß, Jctus, Stadtrichter. Baumeister Gottfried Wagner, Johannes Peiligke, Jctus, des Consistorii Advocatus ordinarius. Adrian Steger, Jctus. Johannes Jacobus Käß, Ober-Post-Meister. Wolffgang Jöcher. Johann Christian Welsch. Gottfried Conrad Lehmann. Johann Franciscus Born, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts und Consistorii Assessor. Michael Friedrich Falckner, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts Advocatus ordinarius. Paul

Winckler,

ler, junior. Johannes Jacobus Käß, junior, cursus publici Vice-Direrector. Fridericus Weiß. Thomas Richter. Cæterum memorabilis est hic annus, tùm uberrimo vini omniumqve frugum proventu, tùm asperrimis bellis, qvæ toto habitabili orbe geruntur. Nam postqvam invictissimus Imperator LEOPOLDUS Turcas pariter ac Gallos Germaniam invadentes fortissime repulerat, pax qvidem Europæ reddita videbatur, sed ut ante annum CAROLUS II. Hispaniarum Rex improlis decessit, & LUDOVICUS XIV. Galliarum Rex, qvi jam pridem universæ Europæ imperium spe devoravit, novum Hispanis Regen, nepotem suum, PHILIPPUM Andegavensem intrusit, ingens de successione in ista regna dimicatio orta, qva tanqvam ferali face illata Italia, Germania superior & inferior, Anglia, Belgium, imo etiam alter orbis America, sed & India, simul compluribus locis exitiali bello flagrare cœperat. Inter Polonorum & Svecorum Reges internecino odio belligeratur. Moscovitæ Livoniam miserrimè vastant. Tartari novas irruptiones agitant. Asia citerior & ulterior internis motibus laborat. In Africa Rex Mauritaniæ ab aliqvot annis adversus Hispanienses castra habet & oppida munita obsidione vexat. Algerini piratæ totum mare internum infestum reddunt. Deniqve vix ullus terrarum angulus expers tumultuum est, præter has Saxonicas Provincias, qvibus propitium Numen religionem & qvietem perpetuam servare, copiam rerum sufficere & Lipsiam nostram semper florentem esse velit, jubeat.

Winckler, auff Starsiedel. David Fleischer auff Wiederau und Crossen. Christian Benjamin Jacobi, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts und Consistorii Advocatus ordinarius. Johannes Sigismund Birnbaum, Jctus. Johann Ernst Kregel, auff Abt-Nauendorff. Heinrich Winckler, der jüngere. Johann Jacob Käß, der jüngere, Vice-Ober-Post-Meister. Friedrich Weise, Thomas Richter. In übrigen machen dieses Jahr denckwürdig so wohl der reiche Wein- und Getreide-Wachs, als auch die entsetzlichen Kriege, die ietzo in der gantzen Welt geführet werden. Denn nach dem der Unüberwindlichste Käyser LEOPOLDUS die Türcken und Frantzosen, welche Teutschland anfiehlen, tapffer abgetrieben; so schiene es zwar, als wäre Europä ein vollkommener Friede geschencket worden; Allein als vorm Jahr Carl der II. König in Spanien, ohne Leibes-Erben verstarb, und der König in Franckreich Ludewig der XIV. der schon vorlängst gantz Europa bemeistert zu haben sich eingebildet, denen Spaniern zum Könige seinen Enckel, Philippum von Anjou auffdringen wolte, ist ein entsetzlicher Streit über der Nachfolge in diesen Königreichen entstanden, wodurch nachgehends der verderbliche Krieg in gantz Italien, Ober- und Nieder-Teutschland, Engeland, Holland, ja auch in der andern Welt America, ingleichen in Indien an vielen Orten zugleich angegangen. Zwischen dem Könige in Pohlen und Schweden wird ein verderblicher Krieg geführet. Die Moscoviter verwüsten Liefland auff das allerjämmerlichste. Die Tartarn dencken auffs neue einzufallen. In Asien befindet sich jenseits und disseits innerliche Unruhe. In Africa haben die Mohren bereit schon etliche Jahr her wieder die Spanier gekrieget, und viele Vestungen belagert. Die Seeräuber von Algier machen das Mittelländische Meer unsicher. Kürtzlich so ist kaum ein Winckel in der gantzen Welt von Kriegs-Troublen befreyet, ausser Sachsen-Land: Dieses wolle der grundgütige GOtt bey der Religion und beständiger Ruhe erhalten, es mit gnugsamen Zufluß in allen Stücken versehen, und absonderlich unser werthes Leipzig in beständigen Flor und Wachsthum stehen lassen.

1702.

Den

1702. Abzug 5. Compagnien.

Den 10. Julii zogen früh um 8. Uhr die bißhero allhier gestandenen 5. Compagnien von den Bironischen Regiment aus, nachdem sie von denen Land-Defentionern auff der Wache auff der Vestung Pleißenburg waren abgewechselt worden.

Studenten sollen kein mörderlich Gewehr unter denen Schlaf-Röcken tragen,

Demnach auch von der Zeit an, da der Auflauff von denen Studenten unter dem Grimmischen Thore geschehen, einige Studenten mit Gewehre unter denen Schlaff-Röcken auff denen Gassen starck hin und wieder gehende sich haben sehen, und bedrohlich hören lassen; Auch das unterm dato d. 19. Junii affigirte Mandat, darinnen von Magnifico Rectore sie zum Friede und Ruhe väterlich waren ermahnet worden, bey einigen wollen hintangesetzet, und diesem nicht nachgelebet werden, ist solches Ihrer Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen zu hinterbringen vor nöthig erachtet worden, worauff von Hofe nachgesetztes geschärfftes Rescript unterm Dato Dreßden am 30. Junii 1702. ergangen, welches den 11. Julii durch öffentlichen Anschlag, mit angehengter nachdrücklicher Warnung und Bestraffung publiciret worden. Es lautete dasselbige also:

Von GOttes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Pohlen, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen ꝛc. Churfürst.

Laut Königl. u. Churfürstl. Edicts.

Würdige, Hochgelahrte, Lieben, Andächtige und Getreue. Demnach wir in Erfahrung kommen, daß nach jüngsten Aufflauff zwischen denen Studenten und Soldaten zu Leipzig sich einige von denen Studiosis zu 6. 8. und 10. starck, des Nachts mit Schloff-Röcken und weißen Binden um die Köpffe auff denen Gassen betreten lassen, Pulver und Pistole bey sich geführet, und ein grosses Geschrey verübet; Wie wir aber solches höchstmißfällig empfinden, zumahlen da dergleichen bereits vormahls bey Hoher Straffe verboten; Als ist unser Begehren hiermit, ihr wollet dieses ungesäumt nochmahls mit Nachdruck und bey Leib- und Lebens-Straffe inhibiren, auch da einige auff solche Masse gefunden und ergriffen würden, euch deren Person versichern, und es zu fernerer Anordnung schleunig anhero gehorsamst berichten. Daran geschicht unsere Meynung ꝛc.

Ein Knabe ertrinckt.

Den 17. Julii fiel in Völckers Garten auff dem Rannischen Mühl-Graben, ein Knäblein von sieben Jahren in den Dam-Graben, welches des Gärtners Sohn, und ertranck.

General von Minckwitz, Gouverneur gehet mit Tode ab,

Den 24. Julii Montags Nachts drey viertel auff 11. Uhr entschlieff Herr Hanß Rudolph von Minckwitz, auff Staschwitz, Zöpen, und Trachenau, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hochbestalter General Lieutenant bey der Infanterie, auch der erste Gouverneur der Vestung Pleissenburg und der Stadt Leipzig, dahin er aus Dreßden, da er eben dergleichen Charge und Gouvernement von dasiger Residentz und Vestung, auch dem General Lieutenant Herrn Cuno Christopff von Birckholtzen abgetreten hatte, wegen seiner guten Meriten und hohen Alters zu besserer Geniesung seiner Ruhe befödert worden war. Dessen verblichener Leichnam ward den 31. Julii um 10. Uhr aus dem Schlaffischen Hause am Marckte zum Grimmischen Thor hinaus unter Lösung 3. Stück Canonen, und so vielmahliger Salve von der mitgehenden Guarnison in folgender Ordnung nach Zöpen zu seinen Erb-Begräbniß abgeführet: Voran gieng eine Compagnie Defensioner wohl montiret, mit einen Chor Hautbois, welche Trauer-Lieder bliesen; Hierauff folgeten die Schüler und das Ministerium, nach diesen kam der mit 6. bekleideten Pferden bespannete Leichen-Wagen, welchen die Leidtragende wie auch Universitäts- und Raths-Collegia in 40. Kutschen begleiteten. Der Marsch war zum Grimmischen Thor hinaus biß vors Peters-Thor, allwo einer von Adel eine Danck-Rede hielt, welche mit einer 3fachen Salve geendiget wurde, und die Kutschen sich wieder zurück begaben. Die vacirende Gouverneur-Stelle ward durch den Herrn General Lieutenannt Herrn Carl Gottlob von Reitschütz ersetzet, wie drunten untern 14. Dec. wird gedacht werden.

wird mit Christ-Adelichen Ceremonien auff seine Güter geführet.

Das Amt-Hauß und das daran stossende Gebäude wird evacuiret.

Den 10. Augusti ward auf ergangenen Befehl das Amt-Hauß neben dem daran stossenden Gebäude, darinnen das Consistorium gehalten wird, geräumet, und war die starcke Rede, es wäre dieses Churfürstl. Gebäude dem Herrn Groß-Cantzler in Pohlen verehret worden. Das Amt-Hauß ward auff die Vestung Pleissenburg, und das Consistorium in das Pauliner-Collegium, wo vor Zeiten des Hn. Ordinarii Wohnung gewesen, verleget.

Den

Ein Defensioner ertrunckt.

Den 9. Sept. kam in Rosenthal, in der Pleiße, ein Defensioner im kalten Bade um sein Leben.

Der Reformirten Gottesdienst gehet aus.

Den 10. Sept. Am 14. Sonntage nach Trinitatis, wurde denen Reformirten das öffentliche Exercitium ihres Gottes-Dienstes, welches sie bißhero auff den Bilder-Hause gehabt, durch Königl. ausgebrachten Befehl wieder verbothen.

Eine Magd ersticket ein Kind.

Den 12. Sept. hat eine Dienst-Magd in der Peters Strasse, ein Mägdlein von drey viertel Jahren in der Nacht unachtsamer Weise unterm Bette ersticket. 1702.

Dieses Jahr ist auch auff das neue Zucht- und Waysen-Hauß ein anschnlicher hoher Thurm auffgerichtet, darauff nachgehends An. 1704. m. August. eine Schlag-Uhr kommen, und der Bau zu Schluß des Monats Septembris vollendet, auch in den Knopff nachgesetzte Denck-Schrifft beygeleget worden.

Thurm auff dem Zucht- und Waysen-Hauß wird gebauet.

Q. B. V.

Beygelegte Denck-Schrifft.

Xenodochium Georgianum, cui hæc domus originem debet, eosdem natales habet cum Collegio sodalium Augustini Canonicorum regularium Thomano, cum quo simul conditum est à Theodorico, Marchione Misnensi & Orientali, anno post Christum hominem natum millesimo ducentesimo duodecimo. Situm tunc erat ante portam Ranstadiensem (quæ & olim Nemorensis, das Hayn-Thor, a propinquo Nemore dem Rosen-Thal, unde etiam nunc plateæ der Hayn-Straße nomen manet, vocata) ad ripam præterfluentis Plisnæ. Anno millesimo quadringentesimo tricesimo nono Senatus Lipsiensis id emit à Canonicis Thomanis, hoc consilio, ut sacellum, quod jam dudum ibi erat, amplius fieret, ædes etiam extruerentur, ubi peregre advenientes, imprimis sacrorum causa peregrinantes, inopes ægrotique, quos nemo facilè intra domum admitteret, gratuito hospitio exciperentur & liberaliter haberentur. Auctum postea fuit tàm Senatus quàm civium munificentia, sic ut brevi egregie crescceret. At post centum & octo annos, quum bello inter Electorem JOHANNEM FRIDERICUM & Ducem Saxoniæ MAURITIUM orto in eo esset, ut Lipsia obsidione cingeretur, Xenodochium hoc una cum suburbiis crematum, ac muri anteriores, ne hostes iis pro vallo uterentur, tormentorum vi dejecti sunt. Paulò post Dux MAURITIUS, in quem interea CAROLUS Imperator dignitatem Electoralem contulerat, non modo restauran-

Q. B. V.

Das Hospital zu St. Georgen, von welchen dieses Hauß seinen Ursprung hat, hat einerley Anfang gehabt mit dem Kloster der regulirten Dom-Herrn Augustiner-Ordens zu St. Thomas, als mit welchem es zugleich von Theodorico, Margrafen zu Meißen und Osterland im Jahr der Menschwerdung Christi 1212. gestifftet worden. Dasselbige stund vormahls vor dem Rannstädter Thor, (welches man auch vor Zeiten von dem nahe darbey liegenden Hayne, dem Rosenthal, das Hayn-Thor geheissen, wie noch heute zu Tage die an dasselbe Thor stossende Gasse die Hayn-Strasse genennet wird,) an der vorbey fliessenden Pleiße. Im Jahr 1439. hat der Rath zu Leipzig dieses Hospital von denen Dom-Herrn zu St Thomas gekaufft, in dem Absehen, daß die Capelle, welche schon vorlängst daselbst war, erweitert, auch noch einige Häuser darbey auffgebauet werden möchten, in welchen die ankommenden Fremden, sonderlich Pilgrimme, Arme und Krancke, welche niemand leicht ins Hauß nehmen will, umsonst beherberget würden. Nachgehends hat dieses Hospital durch Mildigkeit des Raths und der Bürgerschafft dergestalt zugenommen, daß es in kurtzer Zeit zu einen herrlichen Wachsthum gediehen. Allein als nach 108. Jahren zwischen Churfürst Johann Friedrichen, und Hertzog Moritzen zu Sachsen ein Krieg entstund, und es so weit kam, das Leipzig solte belagert werden, so wurde dasselbige zu gleich mit denen Vorstädten eingeäschert, und die Mauern mit Stücken nieder geschossen, damit nicht der Feind sich derselben statt eines Walls bedienen könte. Kurtz darauff wurde es mit Willen Hertzog Moritzens, welchen Kayser Carolus inzwischen mit der Chur belehnet

1702. di auctor fuit, sed & prædio Eicha aliisque præstantisimis muneribus ditavit, usus tamen nonnihil mutatus & institutum est, ut pro hospitio publico peregrinantium dehinc mares & fœminæ senio confecti ibidem alerentur. Anno millesimo sexcentesimo trigesimo primo, postquam funesta illa Bohemici belli incendia has quoque terras corripuerant, & Exercitus Cæsareanus Duce Tyllio ad hanc urbem oppugnandam adventaret, Georgianum cum omnibus suburbiis rursus deflagravit. Ex eo tempore desertum jacuit, donec casus quidam reficiendi causam præbuit. Etenim cum accidisset, ut complures mente capti, item petulantes & improbi civibus molesti essent, motus horum querimoniis Senatus amplissimus de modo utrisque compescendis idoneo cogitare cœpit, & ut apparebat, de Xenodochii Georgiani reditibus annuis haud contemnendam pecuniam eo usque collectam esse, potius eam in utilitatem publicam erogare, quam abditam in loculis servare voluit: quare a Serenissimo Electore Domino JOHANNE GEORGIO II. venia impetrata Anno millesimo sexcentesimo & sexagesimo octavo prope valetudinarium olim divo Johanni consecratum ante portam Grimmanam domum ad custodiendos male sanos & coercendos flagitiosos, nec non ad nutriendos & recte educandos pauperes liberos, parentibus orbatos, ista pecunia exstruxit, eamque ne nomen pristinum interiret, Georgianam appellavit. Bonum factum. Id adeo placuit omnibus, ut non solum multis laudibus undique extolleretur, sed & alios ad æmulandum accenderet, imprimis cum domus isthæc Antistitum prudenti solertia opibus aucta non exigua Reipublicæ commoda proferret. Pleraque mortalium parvis initiis orta tempore majora capiunt incrementa; idem huic quoque domui contigit. Animadvertebatur Georgianum nostrum & nimis angustum, nec in suburbio satis tutum

hatte, nicht nur wieder auffgebauet, sondern auch von demselben mit einen Vorwerg, die Eiche genannt, und andern vortrefflichen Geschencken begnadiget, iedoch wurde desselben Gebrauch nur in etwas verändert, und Anstalt gemacht, daß anstatt derer Reisenden, die zuvor darinne beherberget worden, ins künfftige alte Männer und Weiber solten unterhalten werden. Im Jahr 1631. als die jammer-vollen Flammen des blutigen Böhmischen Krieges auch diese unsere Länder angegriffen, und die Kayserliche Armee unter dem General Tylli diese Stadt zu belägeren anrückte: so wurde auch dieses St. Georgen-Hospital mit allen Vorstädten auffs neue abgebrannt. Von dieser Zeit an lag es eine ziemliche Zeit wüste, biß endlich eine gewisse Begebenheit Anlaß gab dieses wieder auffzubauen. Denn als so wohl unsinnige, als muthwillige und ungerathene Leute der Bürgerschafft beschwehrlich fielen, wurde der Rath durch dieser eingelauffenen Klagen und Beschwehrungen genöthiget, auf ein Mittel zu dencken, wodurch diesen könte abgeholffen, und die Unbändigen gebändiget werden. Und weil man sahe, daß von denen jährlichen Einkünfften des Hospitals zu St. Georgen eine ziemliche Menge Geldes zu diesem Ende biß anhero gesammlet worden, so hielte man vor rathsamer, dasselbige zum gemeinen Nutzen anzulegen, als im Kasten liegen zu lassen: Dahero als man bey dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Johann Georgen dem II. Erlaubnüß erhalten, so bauete man Anno 1668. neben dem Siech-Hause zu St. Johannis vor dem Grimmischen Thor von diesem Gelde ein Hauß, darinnen die Unsinnigen verwahret, liederliche Leute gebändiget, und arme Waysen-Kinder ernehret und wohl erzogen werden mögten. Damit auch dieses Hauß seinen alten Nahmen nicht verliehren mögte, so ward es das Georgen-Hauß genennet. Welches gewiß eine recht-löbliche Anstalt war, dieselbige gefiel auch allen Leuten so wohl, daß sie nicht nur aller Orten gerühmet, sondern auch andere zur löblichen Nachfolge anreitzete, absonderlich da dieses Gebäude durch die kluge Sorgfalt der Vorsteher am Vermögen zunahm, und also dem gemeinen Besten nicht geringen Nutzen

tum

tum esse, idcirco Senatum nova hæc corrigendi cura incesit. Placuit tandem granarium in inferiore urbis regione ad radices propugnaculi Hallensis ante hos centum quinquaginta & septem annos ædificatum, & quod intra mœnia & muro circumdatum, & nullis aliis ædificiis contiguum, in hos usus aptare: Formam non tantum structuræ sed & totius consilii facilitatem & firmitatem redituum & rei familiaris pro numero, diversitate & incremento hominum alendorum, distributiones operarum, institutionem parvulorum, labores validorum, curam ægrotantium, officia dispensatoris, & reliquorum ministrorum, emendi vendendique modos ac vias, & quicquid ad tantam rem inchoandam atque in perpetuum stabiliendam opus est, pro singulari, qua pollebat, solertia jam antea descripserat Vir prudentissimus GEORGIUS Bose, Senator, sed hoc acerbo fato extincto, cum interea ad perficiendum multi tàm cives, quam exteri pecunias liberalissime conferrent, omni isti procurationi Vir honestissimus, JOHANNES ERNESTUS Kregel, in Abt-Nauendorff, Senator præfectus est. Verùm primo omnium a communi harum Provinciarum Domino Principe Electore petendum erat, ut, quod Senatus de hac re censuisset, ratum vellet. Annuit Potentissimus FRIDERICUS AUGUSTUS clementissime, de quo posteris hoc novisse satis sit, Eum bellis adversus Gallos & Turcas maximis rebus gestis meruisse, ut Poloni & Lithuani fortissimi & libertatis amantissimi hunc unum ultrò sibi Regem legerent. Quantò autem præstantius est, Regem eligi quam nasci, tanto id excellentius heic habendum, quod in Heroe nostro summum regiæ Majestatis culmen ante nongentos annos a majoribus suis, antiquis Saxonum Regibus, sponte depositum cum Electorali dignitate in Saxonum Principum familia denuo sit adunatum. Uxor Regia

1702.

brachte. Wie meistentheils der Menschen Sachen einen zwar geringen Anfang haben, mit der Zeit aber zunehmen; also ward auch dieses an diesem Hause wahr. Denn als man merckte, daß dieses unser Georgen-Hauß viel zu enge, darzu auch in der Vor-Stadt nicht allzusicher wäre, ward der Rath diesem abzuhelffen auffs neue zu sorgen veranlasset. Endlichen beliebte man das Korn-Hauß, welches in der untersten Gegend der Stadt bey der Hällischen Pastey vor 157. Jahren war erbauet worden, zu diesen Gebrauch anzuwenden, und dieses um desto mehr, weil dasselbe innerhalb der Stadt und mit einer Mauer umgeben, als auch an keine andere Häuser angebauet, sondern frey stehet. Der Hochweise Herr Georg Bose, aus des Raths Mittel, hatte schon vorhero nach seiner sonderbaren Klugheit, Fleiß und Geschicklichkeit, nicht allein den Riß dieses Gebäudes entworffen; sondern auch wie leichte dieser Anschlag ausgeführet, die Einkünffte und das Hauß-Wesen nach der Zahl, Unterschiede und Wachsthum derer Personen die hier unterhalten werden solten, beständig dauren, wie die Arbeit und Verrichtungen abgetheilet, und die Krancken gewartet werden könten, was der Hauß-Vater und die übrigen Bedienten vor Pflichten in acht zu nehmen hätten, auch wie und auff was Weise man den Kauff und Verkauff einzurichten, und überhand alles was zu Ausführung eines so grossen Wercks und beständiger Erhaltung vonnöthen seyn mögte, den Auffsatz verfertiget; Allein er wurde durch einen frühzeitigen herben Todt hinweggerissen, inzwischen gaben beydes die hiesigen Bürger als Ausländische reichlichen Vorschub dieses Werck auszuführen. Dieses ward vom Rath Herrn Johann Ernst Kregeln, auff Abt-Nauendorff, vornehmen des Raths aufgetragen. Vor allen Dingen aber muste man von dem Landes-Herrn dem Allerdurchlauchtigsten Churfürsten erhalten, daß was der Rath dieser Sache wegen beschlossen, vor gut gehalten und gebilliget würde. Der Allergroßmächtigste Herr Friedrich Augustus ließ sich dasselbe allergnädigst gefallen. Von ihm kan dieses denen Nachkommen zu wissen genung seyn: Daß er in denen wieder die Frantzosen und Tür-

1702. Serenissima Domina, Domina CHRISTIANA EBERHARDINA, stirpe Marchionum Brandeburgicorum prognata pro sua pietate tam prona benevolentia inceptum hoc fovit, ut in illud certam pecuniam annuam, quoad vivet, de suo pendendam benignissime constituerit. Nec minorem clementiam à celsissimo Principe Domino FRIDERICO AUGUSTO filio, paterni fastigii hærede unico, spe patriæ, in futurum nobis promittimus. Habes, Lector, originem, progressum, fortunam variam, denique intra mœnia translationem Georgiani exstructi & omnibus ad perpetuitatem necessariis nec non optimis legibus, imò & sacris concionibus ornati atque muniti, ut præbeat furiosis & mente captis custodiam, maleficis & protervis supplicium, otiosis & validis mendicantibus cibum labore quæsitum, pauperibus & orbis refugium, omnibus medicinam, animi corporisque sustentationem, civitati expurgationem. Habitari cœpit novum hoc pauperum & orphanorum receptaculum die trigesimo Septembris anno superiore millesimo septingentesimo primo a XV. pueris, IX. puellis, VI. captivis maribus, VII. fœminis, II. atra bile percitis. Ultima quasi manus admota turris hujus impositione tanquam luculento ante biennium cœpti, nunc exacti operis insigni, quod factum est Consule JOHANNE FRIDERICO FALCKNER, in Brausvvig & Gestevvitz, Jcto, Comite Palatino Cæsareo, Regis Poloniæ & Electoris Saxoniæ Consiliario, Electoralis Scabinatus Assessore. Reliqui Consules & Senatorii ordinis nunc hi sunt: Consul JACOBUS Born, Jctus, Regis Poloniarum & Electoris Saxoniæ in consilio arcano, nec non in Summo Appellationum judi-

cken geführten Kriegen durch seine grosse Thaten verdienet, von denen Pohlen und Litthauern, die stets den Ruhm eines sehr tapffern und die Freyheit-liebenden Volcks erhalten, vor allen andern freywillig erwehlet zu werden. So viel vortrefflicher nun es ist ein König erwehlet als gebohren werden; um so viel herrlicher ist dieses an unserm Helden zu achten, daß durch ihn die höchste Ehre einer Königl. Majestät, welcher vor 900. Jahren dessen Vorfahren die alten Sächsischen Könige freywillig sich begeben und niedergeleget, mit der Churfürstl. Würde des Hauses Sachsen wieder ist vereiniget worden. Die Königliche Gemahlin, die Allerdurchlauchtigste Frau, Frau Christiana Eberhardina, Marggräfl. Brandenburgischen Stammes, hat dieses Vorhaben ihrer Gottesfurcht gemäß mit einem so grossen Wohlgefallen angesehen, daß Sie allergnädigst angeordnet, jährlich in dasselbe eine gewisse Summa Geldes, so lange als sie leben würde, aus ihrer Kamer auszahlen zu lassen. Und gleiche Gütigkeit versprechen wir uns ins künfftige von St. Hoheit dem Chur-Printzen, Herrn Friedrich August, dem eintzigen Erben des väterlichen Ehren-Gipfels, der Hoffnung des Vaterlandes. Hier hast du, mein Leser, den Ursprung, Fortgang, die mancherley Glücks- und Unglücks-Fälle unsers Georgen-Hauses, auch wie dasselbige innerhalb der Mauer verleget, ingleichen wie es zu beständiger Erhaltung mit höchst-nöthigen und guten Gesetzen, ingleichen mit Predigten versehen und versorget ist, daß nunmehrohin die Rasenden und Unsinnigen wohl verwahret, die Ubelthäter und muthwilligen Leute bestrafft, faule und gesunde Bettler ihr Brodt durch Arbeit zu erwerben genöthiget, Arme und Waysen auffgenommen werden; insgesamt aber alle einer Artzeney und Erhaltung beydes der Seelen als des Leibes, und die Stadt einer Reinigung geniessen und erhalten. Es ist dieses neue Armen- und Waysen-Hauß den 30. Sept. im vorigen 1701. Jahre zuerst bewohnet worden von 15. Knaben und 9. Mägdlein, 6. Gefangenen Mannern, 7. Weibern, und 2. Melancholischen. Endlich hat man dem gantzen Werck gleichsam die letzte Hand angeleget, durch Auffsetzung dieses Thurms, als

cio

cio Consiliarius, Curiæ Provincialis, Consistorii Sacri & Electoralis Scabinatus Senior, Facultatis Jctorum Ordinarius, Canonicus Martisburgensis. Consul FRANCISCUS CONRADUS ROMANUS, Jctus, Comes Palatinus Cæsareus, in Appellationum judicio Consiliarius Regius, Canonicus Wurzensis, Electoralis Scabinatus Assessor. Clarissimi ordinis Consiliarii tres, HEINRICUS Born, Jctus, Curiæ provincialis & Electoralis Scabinatus Assessor. JOHANNES ALEXANDER Christ, Jctus, Electoralis Scabinatus Assessor. ABRAHAM CHRISTOPHORUS PLATZ, in Mogkau, Jctus, Curiæ Provincialis Advocatus ordinarius. Prætor urbanus QVIRINUS HARTMANNUS Schacher, Jctus, Curiæ Provincialis & Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius. Aedilis WILHELMUS a Ryssel. JOHANNES Seydel. Aedilis HIERONYMUS JACOB a Ryssel. Aedilis HEINRICUS Winckler, Senior. Aedilis GEORGIUS Winckler, in Dölitz, Stintz & Starsiedel. Syndicus GODOFREDUS Gräve. Aedilis POLYCARPUS Heyland, in Schleusig. LEONHARDUS BAUDISIUS, Jctus, Prætor. Aedilis GODOFREDUS Wagner. JOHANNES PEYLIGKE, Jctus, Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius. ADRIANUS Steger, Jctus. JOHANNES JACOBUS Käß, Consiliarius Regius, cursus publici per Saxoniam primarius Director. WOLFFGANGUS Jöcher. JOHANNES CHRISTIANUS Welsch. GODOFREDUS CONRADUS Lehmann. JOHANNES FRANCISCUS Born, Jctus, Curiæ Provincialis & Consistorii Ecclesiastici Assessor. FRIDERICUS MICHAEL Falckner, Jctus, Curiæ Provincialis Advocatus ordinarius. PAULUS

1702.

durch ein höchst-kenntliches Zeichen dieses vor zwey Jahren angefangenen, und nunmehro vollendeten Wercks, und das ist geschehen, als regierender Bürgermeister war: Johann Friedrich Falckner, auff Braußwig und Gestewitz, Jctus, Comes Palat. Cæsar. Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächs. Rath des Churfürstl. Schöppen-Stuhls Beysitzer. Die übrigen Bürgermeister und Herren des Raths waren folgende: Bürgermeister Jacob Born, Jctus, Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächs. Geheimder Rath und Appellations-Rath, des Ober-Hof-Gerichts, Geistl. Consistorii und Schöppen-Stuhls Senior, der Juristen-Facultät Ordinarius und Canonicus zu Merßburg. Bürgermeister Franciscus Conrad Romanus, Jctus, Comes Palatinus Cæsareus, Königl. Appellations-Rath, Canonicus zu Wurtzen, des Churfürstl. Schöppen-Stuhls Assessor. Die drey vornehmen Raths-Consulenten waren, Heinrich Born, Jctus, des Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls Assessor. Johannes Alexander Christ, Jctus, des Churfürstl. Schöppen-Stuhls Beysitzer. Abraham Christoph Platz, auff Mogkau, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts Advocatus ordinarius. Stadt-Richter Qvirin Hartmann Schacher, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts und Geistl. Consistorii Advocatus ordinarius. Baumeister Wilhelm von Ryssel. Johannes Seydel. Baumeister Hieronymus Jacob von Ryssel. Baumeister Heinr. Winckler, Senior. Baumeister Georg Winckler, auf Dölitz, Stintz und Starsiedel. Syndicus Gottfried Gräve. Baumeister Polycarpus Heyland, auf Schleußig. Stadt-Richter Leonhard Baudis, Jctus. Baumeister Gottfried Wagner. Joh. Peiligke, Jctus, des Geistl. Consistorii Advocatus ordin. Adrian Steger, Jctus. Joh Jacob Käß, Königl. Rath und Sächs. Ober-Post-Meister. Wolffg. Jöcher. Joh. Christian Welsch. Gottfr. Conr. Lehmann. Johan. Franciscus Born, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts und Geistl. Consistorii Assessor. Friedr. Michael Falckner, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts Advoca-

1702. Winckler, in Starsiedel. DAVID Fleischer, in Wiederau und Crossen, Consiliarius Regius in causis mercaturæ & commerciorum. CHRISTIANUS BENJAMIN JACOBI, Jctus, Curiæ Provincialis & Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius, ut & Judicii Provincialis in Lusatia inferiore Assessor. JOHANNES SIGISMUNDUS Birnbaum, Jctus. JOHAN. ERNEST. Kregel, in Abt-Nauendorff. HEINR. Winckler, Junior. JOH. JACOBUS Käß, Junior, Consiliarius Regius, cursus publici Vice-Director. FRIDERICUS Weiß. THOMAS Richter. Scriptum hoc est anno Christiano millesimo septingentisimo secundo, mense Septembri, quo tempore hic aluntur pueri parentibus orbi triginta & unus, puellæ novendecim, viginti & unus captivi mares, in quibus quatuor melancholici, viginti fœminæ. Ex hoc unius anni augmento de futuris conjci potest. Ea ut Deus in pace nobis indulgere, & Rempublicam sartam tectam servare velit, supplices rogamus.

tus ordinarius. Paul Winckler, auff Starsiedel. David Fleischer, auf Wiederau und Crossen, Königl. Commercien-Rath. Christian Benjamin Jacobi, Jctus, ordentlicher Advocatus in Ober-Hof-Gericht und Consistorio, wie auch Beysitzer des Landgerichts in der Nieder-Laußnitz. Johan. Sigismund Birnbaum, Jctus. Joh. Ernst Kregel, auf Abt-Nauendorff. Heinrich Winckler, der Jüngere. Joh. Jacob Käß, der Jüngere, Königl. Rath und Vice-Ober-Post-Meister. Friedr. Weisse. Thomas Richter. Dieses ist zu Ausgang des Monats Septembris im Jahr Christi 1702. geschrieben worden, zu welcher Zeit allhier 31. Waysen-Knaben, 19. Mägdlein, 21. Gefangene Mannes-Personen, unter denen sich vier Melancholische befinden, und 20. Weibes-Personen erhalten worden. Man kan aus diesem Jahre den Wachsthum und die Zunahme künfftiger Jahre gar leicht abmessen. Wir flehen demüthigst zu GOtt, daß er uns solches in Friede wolle verleihen, und das gemeine Wesen in beständigen Flor unversehrt erhalten.

Stifftung des Witwen-Fisci derer Professorum.

Unterm dato den 21. Sept. haben die Herren Professores ordinarii einen Fiscum vor dero hinterlassene Wittwen und Kinder unter sich auffgerichtet, und darüber eine Verordnung wegen derselben zulänglicher Versorgung, welche die Einnahme, Ausgabe und Administration dieses Fisci concerniret, abgefasset und entworffen.

Plötzlicher Todes-Fall.

Den 6. Octobr. überfiel zur Meß-Zeit auf der Hayn-Straße einen Träger auff der Gasse ein plötzlicher Todt, als er mit seinem Cammeraden etliche Bällichen Leinwand wegzutragen in Begriff war.

Baumeister Polycarpi Heilandes Todt.

Den 9. Octobr. ist allhier mit Todte abgegangen Herr Polycarpus Heiland, von Leipzig, auf Schleußig, vornehmer des Raths und Baumeister, nachdem er seine Lebens-Zeit auf 51. Jahr 3. Monath und 3. Tage gebracht hat.

Drey Unglücks-Fälle binnen drey Tagen.

Den 17. Octobr. ward Christian Seidels von Engelsdorff Eheweib auff dem Grimmischen Steinwege, unweit des Todten-Gräbers Hause, von ihren Sohne todt gefahren, denn als sie auff den beladenen Mist-Wagen steigen wollen, und noch auf dem Rade stehet, werden die Pferde scheu, gehen fort, sie kommt unters Rad, und gehet ihr der Wagen über das Hertz.

Dergleichen Unglücksfall betraff den folgenden Tag darauff in der Stadt eine Gürtlerin, und den 19. dieses einen Kutzscher, welcher letztere aber noch mit dem Leben davon kame.

Das andere Wittenbergische Jubel-Fest.

Den 18. Octobr. hat die berühmte Chur-Sächsische Academie zu Wittenberg ihr anderes Jubilæum gehalten, und ihren dritten Geburths-Tag celebriret, dahin von der Leipzigischen Universität Herr D. Gottlob Friedrich Seeligmann, Theologiæ P. P. und Pastor zu St. Thomæi, ingleichen Herr D. Johann Christian Schamberger, Medic. Prof. Publ. als Deputirte sich begeben, und solcher Festivität beygewohnet.

Ein Garten-Dieb wird erschossen.

Den 21. Octobr. brach vor dem Rannstädter Thor, in Herr Friedrich Weissens Garten, Vornehmen des Raths, in der Nacht gegen folgenden Sonnabend ein Ballenbinder ein, welcher wenig Tage vorhero Hochzeit gehabt hatte, und wol-

wolte das daselbst wohl ausmeublirte Garten-Hauß spoliren; Allein er wurde von dem wachsamen Gärtner durch ein mit Schrot geladenes Feuer-Rohr, und hierdurch angebrachten Schuß in den Nacken dermassen übel empfangen, daß er auf der Stelle todt liegen blieb, der Cörper ward von denen Herren Medicis zur Anatomie ausgebeten.

Gehlinge Todtes-Fälle.

Den 22. Oct. ward unter währender Communion in der Thomas-Kirchē ein Mann aus der Fleischer-Gasse, nachdem er das H. Abendmahl genossen und sich wieder in die Chor-Stühle begeben hatte, dermassen vom Schlag gerühret, daß man ihn vor todt in sein Hauß getragen. Desgleichen wurde den 1. Nov. ein gewisser Mann in der Stube auf der Banck todt gefunden.

Gottesdienst der Reformirten im Amt-Hause.

Den 5. Nov. ward das erste mahl im Amt-Hause von den Reformirten in Frantzösischer Sprache der Gottesdienst gehalten.

Der andere Bußtag.

Den 10. Nov. ward der andere Buß-Tag gehalten, und in denen Amts- und Vesper-Predigten die Texte Jes. V. 1-7. und Mich. VII. 18-20. erkläret.

1702.

Ankunfft des andern Gouverneurs in Leipzig.

Den 14. Decembr. langete der Hoch-wohlgebohrne Herr, Herr Carl Gottlob von Reidschütz, auff Blanckenhayn und Rußdorff, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalter Herr General-Lieutenant über dero Infanterie, Commendant der Vestung Pleißenburg und Gouverneur der Stadt Leipzig, Abends gegen 8. Uhr hier an, und wurden ihme des andern Tages darauff zwischen 2. und 3. Uhr die Schlüssel dieser Stadt überbracht.

Ein Seiler stürtzt den Halß.

Den 28. Dec. trug sich mit einem Seyler ein Unglücks-Fall zu, welcher im Fallen das Genicke zerbrach, und seinen Geist elendiglich aufgeben muste.

Anzahl der Getauften und Verstorbenen.

In diesem Jahr sind 731. Kinder getaufft, und 690. Personen begraben worden.

Anno 1703.

Bürgermeister Joh. Friedrich Falckners Todt.

DEn 18. Januarii Abends um 7. Uhr gesegnete diese Zeitlichkeit Herr D. Johann Friedrich Falckner, auf Braußwig und Gestewitz, Jctus, Comes Palat. Cæsar. Seiner Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen Rath, des Churfürstl. Sächs. Schöppen-Stuhls Assessor, und des hochlöblichen Stadt-Regiments allhier hochansehnlicher regierender Bürgermeister, wie auch hochverdienter Vorsteher der Kirchen und Schulen zu St. Nicolai, welcher allhier von Herr Abraham Falcknern, Handelsmann und Stadt-Lieutenant im Grimmischen Viertel war gezeuget, und von Frau Julia, Herrn D. Friedrich Scipionis, Senioris bey der Juristen-Facultät, eheleiblichen Tochter Anno 1642. d. 31. Augusti gebohren, zu Franckfurth Doctor worden, u. deme von E. Hoch-Edl. Rath An. 1675. anfänglich das Syndicat, nachgehends 1676. das Consulenten-Amt, und letzlich An. 1697. nach Herr Paul Wagners sel. Hintritt die Bürgermeister-Würde benebenst der gewöhnlichen Stelle im Schöppen-Stuhl durch einhellige Wahl war conferiret, und hierzu von seinem Allergnädigsten Könige zu Cracau, woselbst er mit Hr. Marco Dornblüthen, Königlichen Rath und Bürgermeister zu Dreßden die Gratulations-Complimente wegen Crönung bey Ihr. Majest. als ein Deputirter von denen Land-Ständen im Nahmen der Städte abgeleget, confirmiret und bestätiget worden. Er brachte seine gantze Lebens-Zeit auf 60. Jahr, 4. Monat, 2. Wochen und 2. Tage. Er hinterließ nicht nur eine vortreffliche Bibliothec, sondern auch zwey Söhne, Herr Friedr. Michael Falcknern, und Herr Abraham Friedr. Falcknern, beyde J. U. Doctores und berühmte Consulenten, davon der ältere dem Herrn Vater als Advocatus ordinarius im Ober-Hof-Gerichte succediret, auch nunmehro den Raths-Stuhl bey nahe 20. Jahr bekleidet, und das Stadt-Richter-Amt bereits etliche mahl rühmlichst verwaltet hat. Die vacirende Bürgermeisterstelle ward alsobald wieder ersetzet, und hierzu von E. Hoch-Edl. Raths-Collegio Hr. D. Alexander Christ, welcher biß anhero das Consulenten-Amt höchst-rühmstlichst verwaltet hatte, durch einstimmige Wahl erkieset, auch

1703. auch derselbe nach erhaltener Confirmation den 29. Jan. von Herr Bürgermeister D. Francisco Conrado Romano durch eine vortreffliche und wohlgeschickte Rede auff dem Rath-Hause der versamleten Bürgerschafft mit gebräuchlichen Ceremonien vorgestellet.

Plötzliche Todes-Fälle. Den 2. Febr. wurde eine alte verlebte Wittfrau vorm Peters-Thor in ihrer verriegelten Kammer, und den 16. April ein 67jähriger Zimmer-Geselle im Hospital, frühe Morgens, in ihren Betten todt funden.

Devalvirung der Sechs-Pfenniger. Den 14. Febr. wurden allhier und anderweit in Churfürstenthum die mit Polnischen und Sächsischen Wappen aus gemünzeten Sechs-Pfennig-Stücken, derer bereits droben gedacht, angeschlagen und auff einen Dreyer herunter gesetzet, welches bey denen Leuten und sonderlich dem Armuth grosses lamentiren verursachte, bevoraus da solche Müntze bald darauff gar nichts mehr gelten solte.

Ertrinckung. Den 21. Febr. kam ein Mann, als er über die nicht recht zugefrohrne Parde vor dem Hällischen Thor gehen wollen, in Wasser jämmerlich um sein Leben.

Affigirtes Käyserlich. Mandat wegen Franckreichs. Den 25. Martii ward das Käyserliche Mandat, worinnen die Cron Franckreich, benebenst dem Hertzog von Anjou und ihre Bundes-Genossen vor Reichs-Feinde erkläret wurden, allhier öffentlich angehenget.

Der 1. Bußtag wird gefeyert. Den 30. Martii ward allhier, gleich wie im gantzen Churfürstenthum und in denen incorporirten Landen der erste Buß-Tag gehalten. Die auffgegebenen Texte waren zur Amts-Predigt Jer. XVIII, 11 - 17. zur Vesper-Predigt Ps. XXXIV. 15. 16. 17.

Ein Weib fällt sich todt. Den 15. April fiel am Marckte eine 77jährige Tagelöhners-Wittwe aus Unvorsichtigkeit in einen Keller, beschädigte sich hart, daß sie den andern Tag darauff ihr Leben auffgeben muste.

Das Amt-Hauß und Consistorium wird wieder restituiret. Kurtz vor der Oster-Messe ward auff ergangenen allergnädigsten Königlichen Befehl das Amt-Hauß dem Herrn Creyß-Amtmanne, und das daran stossende Gebäude denen Herren Consistorialibus zu ihren Sessionibus wieder eingeräumet.

Ankünfft des Herrn Stadthalters. Den 29. April um Mittags-Zeit ist Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Stadthalter Fürst von Fürstenberg von Dreßden allhier angelanget, bald nach Dero Ankunfft haben sie sich mit gewöhnlichen unaussetzlichen Eyfer bemühet, alles in guten Stand zu setzen, und nicht nur allein vorietzo zulängliche Anstalt zu ansehnlichen Remessen vor Ihro Königl. Maj. Armee nach Pohlen zu übermachen, sondern es auch dahin einzurichten, daß mit selbigen von Zeit zu Zeit ordentlich continuiret werden könne. Uber dieses aber haben Sie vor das Auffnehmen derer Commercien und völlige Einrichtung der Banco, eine unermüdete Sorgfalt getragen.

Ableben eines alten Gartochs. Den 9. Maj. starb auffm grossen Fürsten-Collegio in seinem Hause Meister Andreas Geitner, Bürger und Gartoch zu einem raren Exempel in 90. Jahr seines Alters, inmassen er A. 1613. d. 1. Maj. gebohren, und sich mit seinem Ehe-Weibe Annen einer gebohrnen Schmiedin A. 1640. d. 28. Jul. verehliget, und 56. Jahr in Ehestand gelebet, und dahero droben fol. 863. gedachter massen Anno 1690. d. 29. Jul. eine Jubel-Hochzeit ausgerichtet hatte, dabey Martin Seebig, Bürger und Hostien-Becker daselbst beyde mahl Braut-Dieners-Stelle vertreten. Er hat erlebet 8. Kinder, 11. Kindes-Kinder und 8. Kindes-Kindes-Kinder.

Revocation eines Grafen aus Sicilien. Den 19. Maj. hat in der Kirchen zu St. Thomä sein freyes Bekäntniß zu der Evangelischen Lutherischen Kirchen der berühmte Ritter Grimaldi in Lateinischer Sprache abgeleget. Dieser war vornehmen Gräflichen Standes und Geschlechts, aus Sicilien bürtig, ein Herr von 30. Jahren, und im Neapolitanischen Königreich angesessen, woselbst er seine drey Herrschafften und eine Abtey verlassen und mit andern grossen aus dem Reich flüchtig worden, als im September A. 1701. der grosse Auffstand derjenigen, die dem Hause Oesterreich ihre Treue erweisen wollen, mißlungen, und damahls unter andern auch seinem leiblichen Bruder von Frantzosen das Haupt vor die Füsse geleget worden. Worauff er nach Rom kommen, und sich etliche Monat beym Cardinal Grimani verborgen, biß daß er sich ins Käyserliche Lager zu Printz Eugenio begeben, und vor dem Jahr den Hertzog Villeroy in Cremona gefangen nehmen helffen. Von welcher Action er hernach selbst die erste Post an Käyserli-

serlichen Hof überbracht, und darüber mit 3000. Ducaten regaliret worden, auch biß daher in Wien in grossen Ansehen gewesen. Jetzo aber, da er als Voluntair nach Portugal gehen wollen, hat er unterwegens seine Leute dimittiret, und die längst gefaßte Resolution werckstellig gemacht, massen er schon vor mehrern Jahren an allen Päbstlichen Dingen ein Mißfallen bey sich empfunden, so daß auch seine Eltern, die noch am Leben seyn sollen, vor ihn Freytags und in der Fasten Fleisch zu essen Dispensation vom Pabst schon vorlängst gesuchet und erlanget. Weil er auch beydes Theologiæ und utriusqve Juris Doctor war, wurde ihm vergönnet Collegia in Leipzig zu halten, darinnen er seinen Nahmen und seine Profession seinen auditoribus entdecket, daß er eigentlich heiße Don Xaverius Zaco de Grimaldi, und gewesen sey Eqves Ordinis Spiritus S. Comes Neapolitanus S. Catharinæ, Biscaron & Allosiæ, JU. & S. Theolog. Doctor, Studiosus Salamancæ, Abbas S. Euphemiæ & per totum regnum Siciliæ Venator major, ac S. Inqvisitionis, ut dicunt, contra hæreticam pravitatem Qvalificator. S. derer auffgefangenen Briefe 3ter Ravage 7. Paqvet p. 700.

Gefährl. Fall. Den 28. Maj. fiel ein Tagelöhner im Holtze, die grosse Probstey genannt, von einer Eiche sich zu schanden, und gab folgende Nacht elendiglich seinen Geist auff.

Selbst-Mord eines Lehrjungens. Den 5. Junii hat sich ein Lehrjunge vorm Grimmischen Thore beym Töpffer aus Melancholie selbst erhencket.

Bau-Meisters Wilhelm von Ryßel Todt. Den 8. Junii ward Herr Wilhelm von Ryßel, vornehmer des Raths, und hochverordneter Bau-Meister, auch treufleißiger Vorsteher bey der Schulen zu St. Thomä aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit versetzet. Er war gebohren An. 1634. d. 3. Dec. zu Leipzig aus dem alten und vornehmen Ryßelischen Geschlechte, welches beydes wegen vieler bewiesenen Meriten dem gemeinen Wesen, als auch durch ihre Gold- und Silber-Handlung, die es in Leipzig und anderweit etabiliret, sich weit und breit berühmt gemacht.

Ein Regiments-Pfeiffer wird von einen Feldscherer erstochen. 1703. Den 27. Junii erstach Abends halb 8. Uhr unweit des Brandt-Vorwergs Gottfried Matern, aus Schweden, ein Feldscherer, Gottfried Hübschen einen Regiments-Pfeiffer, eines Mehlhändlers aus Leipzig Sohn, welcher anhero kommen war seine Mutter zu besuchen, mit dem er sich veruneiniget hatte, aus Frevel, der Thäter ward in Hafft genommen, und bekam in folgenden Jahr nach vergebens geführter Defension seinen verdienten Lohn.

Ankunfft des Bischoffes zu Raab, Den 10. Julii sind S. Hochfürstl. Durchl. der Hertzog zu Sachsen-Zeitz, und Bischoff zu Raab allhier arriviret und folgenden Tages nach Wien abgereiset.

und des Herrn Stadthalters, Den 29. Julii langeten S. Hochfl. Durchl. der Herr Stadthalter Fürst von Fürstenberg von Dreßden allhier glücklich an, und setzten nach gehabter Expedition ihre Reise von dannen wieder dahin.

Der Thurm auff der neuen Kirche wird gebauet und eine Schrifft in den Knopff geleget. Den 4. Augusti ist vor Mittag um 10. Uhr auff den am 7. Nov. vorigen Jahres zu bauen angefangenen und nunmehro um diese Jahres-Zeit verfertigten Kirch-Thurm (denn diese Kirche zuvor gar keinen Thurm gehabt) der Knopff auffgesetzet, und darein gewöhnlicher massen eine Lateinische Inscription benebenst allerhand damahligen gangbaren Müntz-Sorten in einer wohlverwahrten Büchse geleget, auch wenige Wochen darauff eine grosse Glocke, wie auch eine Seiger-Schelle gebracht worden. Die Glocke war mit nachgesetzter Schrifft bemercket:

Glock und Seiger-Schelle.

Ihr Menschen, hier erschallt ein Thon zu GOttes Ehren,
Erwacht und säumt euch nicht sein heilig Wort zu hören,
So dien ich euch so denn bey eurer Ruhestadt,
Wohl dem der sich hierzu nur recht bereitet hat.

Auff der Seiger-Schelle Stunde dieser wohlgesetzte Reim:

Wenn meine Schwester rufft zur Kirchen und zum Grabe,
So wündscht ihr Sterblichen, daß, da ich offt und viel
Bemercke Stunden Zahl und aller Zeiten Ziehl,
Ich ja am Sturm und Brand niemals keinn Schaden habe.

D. Andr. Petermanns Todt. Den 5. Augusti hat in dieser Welt Abschied genommen Herr Andreas Peter-

1703. mann, Medicinæ Doctor, Professor Anatomiæ & Chirurgiæ ordinarius, und weitberühmter Practicus. War gebohren 1649. d. Martii zu Werbelin aus einem gesegneten Priester-Geschlechte. Er hat An. 1680. bey damahliger Contagion der Stadt Leipzig grosse Dienste mit ausstehender Leib- und Lebens-Gefahr erwiesen, und seine Jahre höher nicht denn auff 54. Jahr, 5. Monat und 2. Tage gebracht.

Unterschiedl. Unglücks-Fälle.

Im August-Monat haben sich unterschiedene Unglücks-Fälle ereignet, als den 9. dieses ward auff der Peters-Strasse ein Bierschröter, als er eine Kufe Bier in Keller schroten wollen, todt gequetschet. Den 18. dito ertranck N. Koch, ein Studiosus von Altenburg in der sogenannten alten Pleiße an der Sau-Brücke im kalten Bade vorm Peters-Thor. Den 17. Aug. hatte Herr Adrian Heßelbarth von Leipzig, des Churfl. Sächs. Ober-Hof-Gerichts Actuarius das Unglück, daß, als er Sonnabends aus dem Garten mit seiner guten Freunde einen nach Hause gehen wollen, vor dem Grimmischen Thor beym Schlag-Baum von dem Auffwurff aus Unvorsichtigkeit einen übeln Fall herunter auffs Pflaster that, und auff das Gesichte schlug, darüber er den 23. dieses seinen Geist nach ausgestandenen grossen Schmertzen aufgeben muste, sein Begleiter sich auch am Schenckel hefftig beschädigte. Den 26. Aug. fiel eines Bürgers Weib nach Mittage, als sie aus der Vesper nach Hause gehen wollen, auff der Brücke vor den Barfuß-Pförtgen um, und blieb auf der Stelle todt.

Vogelschiessen.

Den 20. Augusti ward auff der Pfingst-Wiese ein solennes Vogelschiessen gehalten.

Buß Tag.

Den 7. Septembr. ward der andere Fast-Buß- und Beth-Tag gefeyret, und in denen Amts- und Vesper-Predigten folgende Texte Jes. LV. 6. 7. 8. 9. und Ps. CXXX. 7. 8. erkläret.

Ein verweseter Manns-Kopff wird funden.

Den 14. Sept. ward im Rosenthal am Gestade ein abgehauener und halbverweseter Manns-Kopff funden, welchen das Wasser ausgeworffen.

Juristisches Doctorat.

Den 20. September wurden unter Herr D. Johann Heinrich Melichs Pro-Cancellariat, folgende 9. Doctores Juris utriusqve mit gewöhnlichen Ceremonien in der Pauliner-Kirchen bey grosser Freqvenz des Volcks promoviret:

1. Johann Gottlieb Alberti, Weida Variscus, Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weißenfels Cammer-Procurator und Berg-Rath.
2. M. Johannes Friedrich Hommel.
3. M. Johannes Friedrich Olearius.
4. Carl. Friedrich Romanus.
5. Johannes Adamus Schertzer.

Lipsienses.

6. Benjamin Gottlieb Bosseck, Gaudicio-Misnicus.
7. M. Michael Heinrich Griebner.
8. Gottlieb Augustus Jenichen.

Lipsienses.

9. M. Martin Lange, Leisnicensis.

Die Senfften werden zum ersten mahl gebraucht.

So hat auch um diese Zeit ein Hochlöblicher Magistrat die nützliche Anstalt gemachet, daß man um ein gewisses Trinckgeld von einem Ort zum andern beydes in der Stadt als Vorstädten hat können getragen werden. Zu welchen Ende Hochermeldeter Senat gewisse Senfften verfertigen und hierzu gewisse starcke Leute zu tragen bestellen lassen. Welches Senfftentragen d. 29. Septembris dieses Jahres seinen Anfang genommen hat, und biß dato, weil man dessen Nutzen, sonderlich die Befreyung von Winde, Regen und Schnee, Abreißung der Schuhe, Abhelffung der Müdigkeit, und Erspahrung der Carreten und Abwendung anderer Verdrießlichkeiten mehr mercklichen empfindet, continuiret wird, und bedienen sich derselben nicht allein die Staats- sondern auch gemeine Leute, laut der Inscription über dem Kupffer-Stiche, welcher ein paar Senfften-Träger in denen auffgefangenen Brieffen, und zwar in der 3. Ravage zehenden Pacqvet. 1703. p. 938. vorstellet:

Wem unser Dienst gefällt,
Den tragen wir vors Geld,

bedienen. Ein mehrers wird hiervon beygefügte nützliche Verordnung geben:

Nachdem ein E. E. Hochw. Rath der Stadt Leipzig dem überflüßigen und öffters, sonderlich zu Meß-Zeiten, beschwerlichen und hinderlichen Brauch der Carreten einiger maßen zusteuren, zugleich aber auch denen Einwohnern und Fremden, bevorab des Winters oder bey unfreundlichen Wetter und andern bedürfftenden

Fällen

Fällen, zum Nutz und Beqvemlichkeit, nicht aber zur Hoffart und Uppigkeit, nach dem Exempel vieler Handels- und andern vornehmen Städte, gewisse öffentliche Senfften-Träger, welche einen ieden, der es begehret, um leidlichen Lohn, in der Stadt und Vorstädten von einem Ort zum andern in Trag-Seßeln oder Senfften tragen können, anzustellen diensam erachtet, ihnen gewisse Ordnung vorgeschrieben, und sie darauff vereydet, als hat derselbe zu männigliches Nachricht solches hiermit offentlich kund machen wollen, nemlich:

1. Es sollen diese Träger mit ihren Senfften täglich innerhalb denen Schrancken vor der Börse von früh Morgens 6. Uhr an, biß Abends 8. Uhr auffwarten, und einen ieden Einheimischen und Fremden auff Erfordern mit der Senffte gegen billige Bezahlung bedienen, iedoch bescheidentlich, und also, daß sie weiter nicht als in der Stadt und denen Vorstädten, keines weges aber auffer dieselben zu gehen verbunden seyn; ingleichen des Sonn- und Fest-Tages Vormittags von 8. Uhr biß nach geendigten Gottes-Dienste, und des Nach-Mittags von 2. biß 3. Uhr niemand tragen, sondern dem Gottes-Dienst beywohnen. Würde sie auch iemand früher oder später bestellen, oder sie wolten selbst zur Meß-Zeit oder sonsten länger auffwarten, solchen Falls sind sie an obbeniemte Zeit nicht gebunden, sondern dieselbe soll ihnen nur darzu vorgeschrieben seyn, daß sie sich mit dem ordentlichen An- und Abtreten darnach zu achten haben.

2. Die Senfften sollen sie wohl und reinlich halten, im Tragen einen gleichen, hurtigen und steten Schritt, ohne Schuttern und Anstossen, wie auch ohne Stillestehen und Schwatzen, fortgehen, so wohl unter sich richtige Abwechselung dergestalt beobachten, daß sie des Morgens die Senfften in Ordnung stellen, bey vorfallender Arbeit die voranstehende zu erst gehen, dieselbe hernach im Wiederkommen zuletzt treten, und also stets abgewechselt, auch des folgenden Morgens von dem, an welchen es Abends vorhero auffgehöret, wieder angefangen werden.

3 Um das Trage-Lohn haben sie sich mit dem, so getragen seyn will, zu vergleichen, damit aber dißfalls niemand übersetzet werde, als soll vor einen Gang von einem Ort zum andern binnen der Ring-Mauer nicht über zween Grossen, und in die Vorstädte nicht über vier Groschen, auch von dem Heimtragen so viel als vor das Antragen gegeben werden. Da aber iemand eine, zwo oder mehr Stunden an einander sich der Senffte gebrauchen wolte, soll vor die erste Stunde 6. Groschen, vor iegliche derer folgenden vier Groschen, und vor einen gantzen Tag ein Thaler gezahlet werden. Würde sie einer zum Tragen an einen Ort fordern lassen, und sie müsten auf ihn warten, so ist vor eine viertel Stunde Wartens ein Groschen, vor eine halbe Stunde zwey Groschen, und vor eine gantze Stunde vier Groschen zu entrichten. 1703.

4. Und weil sich offtmahls begeben kan, daß iemand bey Nacht, wegen Patienten und andern Bedürffnüsses dergleichen Beqvemlichkeit benöthiget wäre, so sollen alle Nacht zwey paar Senfften-Träger mit ihren Senfften an dem vor die Laternen-Wärter bestimmten Orte sich finden und antreffen lassen, denen, so ihrer begehren, unweigerlich zur Hand gehen, darbey denn diese Ordnung zu halten, daß sie nach der Tafel, welche mit ihrer aller Nahmen in besagter Stube ausgehänget wird, solche Nachtwache verrichten, und soll daran alle Morgen das Pflöcklein von denen, so die Nacht über allda die Wache gehabt, an den nachfolgenden Nahmen bey vier Groschen Strafe fortgestecket, die Wache aber von denen, so die Reihe trifft, bey Gefängniß-Strafe gebührend gethan werden. Wenn auch iemand nach geschlossenen Stadt-Thoren sich herein tragen lassen wolte, so passiret die ledige Senffte frey hinaus, im Herein tragen aber sind an dem Einlasse vor alles zwey Groschen zu zahlen.

5. Der Völlerey und übrigen Trucks, wie auch bey dem Tragen des Tobackschmauchens, sollen sie sich enthalten, einen ieden auf erfordern willig aufwarten, und mit der Senffte abholen, niemand mit unfreundlichen oder schimpfflichen Worten anlassen, weniger das Tragen denen, so es begehren, versagen, iedoch bleibt ihnen das Träger-Lohn nach Beschaffenheit der Umstände voraus zu fordern unverbothen.

6. Gleichwie nun ohne wohlgedach-

1703. ten Raths ausdrückliche Vergünstigung, Auffnahme in die Ordnung und abgelegte Pflichten, auch mit andern als nach der vorgeschriebenen Art gemachten Senfften und Kleidung, niemand sich des Senfften-Tragens ums Lohn anzumassen befugt ist; Also behält sich E. E. Hoch. Rath hiermit ausdrücklich vor, die Zahl dieser Träger nach Gefallen zu vermehren, und zu mindern, desgleichen diese Ordnung nach Gutbefinden zu ändern oder gar auffzuheben. Jedoch ist hierdurch keinem vor sich und zu seinem eigenen Gebrauch eine Senffte zu halten verboten, nur daß damit andere und ums Lohn nicht getragen werden.

7. Würde sich einer oder der andere von denen Trägern dieser Ordnung mit Ubersetzung des Lohns, übler Bezeugung gegen die, so ihrer begehren, oder in andere Wege nicht gemäß bezeugen, der soll nach Befinden, mit Geld, Gefängniß-Straffe, oder auch gar mit Entsetzung des Dienstes angesehen, hingegen ihnen auch Obrigkeitlicher Schutz geleistet werden.

8 Was E. E. Hochw. Rath dieser Stadt von andern Verrichtungen derer Träger bey entstehender Feuers-Gefahr, Aufläuffen, oder andern Nothfällen, welche GOtt in Gnaden abwenden wolle, noch ferner anordnen wird, dem sollen dieselben bey der obhabenden Pflicht treulich nachzukomen gleichfalls verbunden seyn. Urkündlich ist dieses unter dem aufgedruckten gemeinen Stadt-Secret zu männigliches Wissenschafft publiciret. Leipzig den 26. Sept. Anno 1703.

(L. S.)

Hohe Anwesenheit Sr. Königl. Majest. in Spanien.

Demnach auch Ihr. Majestät der neue König in Spanien Carolus III. den 19. Sept. seine Abreise aus Wien nach Portugal mit einer Svite von 300. Pferden angetreten, und den 25. Sept. in denen Churfürstl. Sächsischen Landen glücklichen arriviret, ist den 4. Octobris die Stadt Leipzig mit dero hohen Anwesenheit beehret worden; Frühe morgens gegen 7. Uhr muste die hiesige Gvarnison vor dem Welschischen Hause am Marckt eine Parade machen, worauff höchstgedachte Königliche Majestät in einer schönen Ordnung unter Begleitung hoher Standes-Personen und Begrüssung der Canonen anlangeten und in dero Logiament abtraten, da denn der regierende Hertzog zu Sachsen-Weißenfelß, so gleich mit grosser Pracht zu Sr. Majestät fuhren, und war dieser der erste, den Se. Majestät überaus höfflich, und auf eine sonderliche Art distinguirten. Als nun solche sich gantz alleine eine gute Zeit bey hochgedachter Sr. Majestät auffgehalten, wurde Se. Durchl. zu Sachsen-Barby ꝛc. auch zur Audientz und Hand-Kuß gelassen. Dergleichen Gnade wiederfuhr auch denen Abgeordneten der Universität Hn. D. Schwendendörffern, D. Schreitern, D. Bohnen und D. J. Burchard Mencken, wie auch des Raths Hn. Bürgermeister Romano und andern. Folgenden Tages brachen Se. Königliche Majestät von hier auff nach Holland, und nahmen dero Reise unter abermahliger Loßbrennung derer Stücke nach Weißenfelß, da sie denn gleich an dem Stein-Wege vor Leipzig von des Hertzogs zu Weißenfelß commandirten Guarde du Corps u. Jägerey angenomen und biß dahin begleitet, auch daselbst mit grossen Ehren und Freuden-Bezeugungen nach aller Möglichkeit bechret und bedienet wurden.

Bestraffte Weitwegenheit an einem Tantz Meister.

Den 8. Octobr. wolte ein Tantz-Meister auff der Peter-Strassen sich seines Schulden halben haltenden Arrests entledigen, und aus seiner Stube zum Fenster heraus auffs Pflaster springen, es mißlunge ihm aber dieser Sprung, und zerbrach beyde Beine.

Ein Obrister wird erstochen.

Den 13. Oct. hatte der Sächsische Obriste Schleinitz, auff Starckenberg zu Ausgang der Michaelis-Messe das Unglück, daß er von einem seiner vormahligen Cammeraden dem Obristen Haynen, welcher ihn auff öffentlichen Marckte attaquiret hatte, durch die Brust dermassen blessiret wurde, daß er von einem in der Wunde zurückgebliebenen Stück Degen, welches die Blessur incurabel machte, am 14. Nov. darüber sein Leben einbüssen muste. Seine ohne Leibes-Erben hinterbliebene Frau Gemahlin, eine gebohrne Gräfin von Callenberg, ließ anfangs seinen Cörper auff ihr Gut in Altenburgischen nach Starckenberg, von dar aber nach Belzig bringen, woselbst er in die Kirche mit Christlichen Gepränge ist begra-

graben worden. Der Thäter ward in Arrest genommen, und zu Anfang folgendes Jahres nach Dreßden von hier abgeholet.

Sturm-Wind. Den 8. Dec. Sonnabends vor dem andern Advent entstund fast in gantz Europa ein entsetzlicher Sturm-Wind und Orcan, welcher aus Süd-Westen kommend, so wohl auff dem Lande, an Kirchen, Pallästen, Häusern und Bäumen, als auf der See unsäglichen Schaden gethan, dergleichen bey Menschen-Gedencken nicht geschehen

Ertrinckung eines Knabens. Den 18. Dec. fiel auf der Gerber-Gasse ein Knabe von 6. Jahren in ein mit Wasser gefülltes Baß, darein die Gerber ihre Leder zu legen pflegen, und muste darinne, ehe Rettung geschehen kunte, jämmerlich umkommen.

Erstes Abblasen des Thürmers auf dem Thurm der neuen Kirche. Am heil. Weynacht-Feyer-Abend war der 24. Dec. ist vom Thürmer auff dem neuen Kirch-Thurme, Christoph Stephan Scheinhardten Mittags um 11. Uhr das erste mahl geblasen worden, das Lied: Allein GOtt in der Höh sey Ehr. 1704.

Seiger schläget zum ersten mahl auf der neuen Kirche. Um 12. Uhr darauf hat das erste mahl der Seiger auf ietzt besagter Kirchen, nach dem zuerst die Seiger auff dem Rath-Hause, folgends auff der Thomas-Kirchen, dann auf der Niclas-Kirchen sich hören lassen, geschlagen.

Königl. Patent wegen des Groß-Cantzl. wird affigiret. Zum Schluß dieses Jahres ward allhier wie auch im gantzen Chur-Fürstenthum und incorporirten Landen auff Königlichen Polnischen allergnädigsten Befehl eine besondere Declaration, welche d. 29. Dec. zu Dreßden datirt, wegen Gefangen-Nehmung dero Groß-Cantzlers Wolff Dietrichen, Grafen von Beuchlingen, öffentlich angeschlagen.

Die Anzahl derer getaufften Kinder in beyden Haupt-Kirchen war 733. und derer verstorbenen Personen 610.

Anno 1704.

Ankunfft Ihr. Königl. Maj. und des Herrn Stadthalters. DEn 2. Januarii nach Mittage um 3. Uhr sind Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser Allerdurchl. Landes-Vater in Begleitung Sr Hochf. Durchl. des Hn. Stadthalters Fürst von Fürstenberg, wie auch des Hn. Ober-Hof-Marschalls von Pflugs Excell. über Dreßden aus Pohlen allhier glücklich arriviret.

Gehlinge Todesfälle. Den 3. Jan. ward besage des Leichen-Zeddels ein Mann im Holtze, der Rosenthal genannt, und den 5. dieses in dem letzten Hause im Brühl, nechst an dem Frauen-Collegio bey Joh. Pfannenschmieden, einen Silberscheider, in einer Stube vier gesunde Personen unvermuthet todt funden, nehmlich: des Wirths Frauen ihre Mutter, der Præceptor, von Dreßden bürtig, eine Gefreundin, und eine Magd. Die Ursache gaben etliche einem Gespenste, etliche dem Mercurio schuld, welcher sich in die Wand solte bey dem laboriren verkrochen, hernach aber wieder heraus gegeben haben, als die Stube im Winter war geheitzet worden. Andere sagten, es sey das Antimonium etwan Ursache gewesen, welches bey dem Silber- u. Goldscheiden müste gebrauchet werden.

Den 15. Januarii ward abermahl eine alte Frau auf der alten Brücke vorm Rañischen Thor im Bette bey ihren Manne todt gefunden.

Verboth des Jüdischen Gottesdiensts. In der Neu-Jahrs-Messe ward denen Jüden durch ein angeschlagenes Patent verbothen, ihren Gottesdienst, wie sie sonst in Meß-Zeiten gethan hatten, zu halten, die Abschrifft des affigirten Edicts war dieses Inhalts: „Demnach der Aller„durchlauchtigste, Großmächtigste Kö„nig in Pohlen und Churfürst zu Sach„sen ꝛc. Unser allergnädigster Herr ꝛc. der „Jüden Gottesdiensts Ubung, welchen sie „sich allhier zu Marckt-Zeiten angemasset, „abgestellet wissen wollen / und dahero „ allergnädigst uns Bürgermeistern und „Rathe der Stadt Leipzig solches denen „ anherkommenden Jüden mit Ernst zu untersagen, auch damit dergleichen ferner von ihnen nicht vorgenommen werde, fleißige Obsicht zu haben, sub dato den 4. dieses lauffenden Monats Januarii anbefohlen; Als wird Krafft dessen allen und ieden anherkommenden Juden die Ubung ihres vermeynten Gottesdiensts, dieselbe geschehe am Sabbath oder Fest-Tagen, wie die Nahmen haben, heimlich oder öffentlich, in oder vor der Stadt, hiermit völlig und mit allen Ernst untersaget, desgleichen auch denen Wirthen, wo Jüden herbergen oder zusammen kommen, solche Gottesdiensts-Ubung bey sich keinesweges zu gestatten, und da sie, daß darwieder gehandelt werde, verspühren würden, solches ungesäumt bey uns anzuzeigen auf-

1704. erleget; Wornach sich männiglich zu achten; Urkündlich mit unserm gewöhnlichen Stadt-Secret besiegelt. Signatum Leipzig den 7. Jannar. 1704.

Aufbruch Ihr. Königl. Maj. aus Leipzig.

Den 16. Jan. brachen Ihr. Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen ꝛc. Morgens von hier über Torgau nach Dreßden auf, nachdem dieselbe den 9. dieses allhier etliche wohl montirte Regimenter gemustert, und den Senat allergnädigst angesehen, auch nachgehends durch höchstlöbliche Anstalt das Aufnehmen und Zierde dieser Stadt durch allergnädigste Verwilligungen befördert, worunter die fernern Anlegungen der Schleußen in der Stadt, einer Allee im Rosenthal, Vermehrung derer Seiger-Glocken, oder Aufrichtung des Glocken-Spiels, Verlegung des Reformirten Gottesdienstes nach Pfaffendorff, und andere Begnadigungen mehr zu rechnen waren. Gegen Abend kam Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, Johann Wilhelm ꝛc. mit einem Gefolge von 20. Personen, über Gotha und Erfurth in Leipzig an, traten in dem Welschischen Hause ab, nach zweyen Tagen aber setzte dieselbe ihre Reise nach Wien fort, allwo sie den 26. dieses anlangeten.

Leipzig bewirthet den Churfürsten von Pfaltz.

Thor-Schlüssel bekommt der Rath.

Den 17. Jan. schickte auf Ihr. Königlichen Maj. von Pohlen allergnädigsten Befehl der Gouverneur der Stadt Leipzig der General von Neidschütz dem Rath allhier die Thor-Schlüssel wieder zu, und gieng die Guberneur-Charge ein.

Ausschuß-Tag.

Den 19. Jan. sind die Herren Deputirten aus Leipzig, Herr

* * * *

auf den nach Dreßden ausgeschriebenen Ausschuß-Tag gereiset, woselbst den 20. dito die Proposition geschahe; dieser Ausschuß-Tag währete 22. Wochen.

Den 29. Jan. brachen Ihre Königliche Majestät in Pohlen aus Dreßden unter Begleitung des Hn. Stadthalters nach Pohlen auf.

Cassirung der Wein-Imposten.

Diesen Monath ward unterm Rathhause ein Patent, darinnen die Wein-Imposten cassiret wurden, zu iedermänniglicher Nachricht angehenget.

Herr David Fletscher begiebt sich des Rath-Stuhls.

Demnach auch um diese Zeit her David von Fletscher, weil er sich auf seine Güter begeben und höhere Chargen erlanget hatte, sich des Rath-Stuhls allhier begeben, ward die vacirende Raths-Stelle durch Herr D. Carl Friedrich Romanum, des Hn. Bürgermeister und Appellation-Raths Herrn Bruder ersetzet, und derselbige den 28. Januar. vorgestellet.

Neben-Sonnen und 3 Regenbogen.

Den 6. Febr. Morgens zwischen 9. und 10. Uhr wurden zwey Sonnen und drey Regen-Bogen wahr genommen, deren eine gantz weiß ausgesehen.

Todt des Creyß Amtmanns.

Den 11. Febr. ward Hr. Joachim Rothe, Ihr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Creyß-Amtmann in Leipzig, welcher den 23. Aug. 1646. zu Strasberg bey Plauen gebohren, und den 29. Jan. in 58. Jahr 5. Monath 1. Woche und 6. Tage seines Alters dieses Jahres seelig verschieden war, mit Christlichen Ceremonien bey volckreicher Versammlung beerdiget.

Verhafft zweyer Pohln. Printzen.

Den 22. Febr. ließ Ihr. Königl. Majestät in Polen zwey Polnische Printzen wegen des ältern vorgehabten schädlichen machinationen wieder Ihr. Königl. Majest. hohe Person und Königl. Würde, auf ihrer Reise von Breßlau nach Olau durch einige Officirer mit 30. Pferden aufheben. Es waren dieses die Söhne des vorigen Königes in Pohlen Johannis Sobiesky, die derselbe mit Maria Casimira Louisa de la Grange, Heinrici Marcqu. d'Arquien in Franckreich Tochter, Johannis Fürst Zamoisky Wittwe, erzeuget. Der ältere war Jacob Ludwig, seines Alters 36. Jahr, welchen seine Frau Mutter An. 1668. zu Paris zur Welt gebracht, und der sich 1691. mit Hedwig Elisabeth Amalia, Churfürst Philippi Wilhelmi zu Pfaltz Tochter, der Kayserin Schwester vermählet; Der andere war Constantinus Uladislaus, ein Printz von 24. Jahren. Gedachte Printzen wurden d. 1. Martii anhero auf die Vestung Pleissenburg gebracht, und ihrem Stande gemäß tractiret und verpfleget.

Cassirung des Cracauischen Wechsel-Mandats 8. pro Cent zu nehmen.

Im Mertz-Monat haben Se. Königl. Majestät in Pohlen aus Landesväterlicher Sorgfalt das Anno 1702. d. 1:. Jul. zu Cracau datirte Mandat, welches einem Creditori von Wechseln 8. pro Cent zu nehmen vergönnet, wegen des Mißbrauchs wieder aufgehoben. Der Königliche Befehl lautete also: Daß hinführo bey denen Darlehnen, so vor „

Uns

uns oder unsere Krieges-Cassen aufzu-„
nehmen, ingleichen in Wechsel-Sa-„
chen, und zwar so wohl unter denen so der„
Handlung nicht zugethan, als unter„
Kauffleuten, der Zinß höher nicht, als„
biß 6. von hundert, bey welchem Quan-„
to es auch bey unserer Ober-Steuer-„
Einnahme, vermöge der Anno 1694.„
und 1695. vorgegangenen Land-Tags-„
Handlungen, nochmahls sein Bewenden
hat, ansteigen. In allen übrigen Hand-
lungen und Contracten aber es schlechter
Dinge bey 5. vom hundert verbleiben,
insonderheit die Handels-Leute von denen
vor verkauffte Waaren rückständigen
Schulden ein mehrers zu fordern nicht be-
fugt, auch in allen vorher beschriebenen
Fällen weder an so genannten Discretio-
nen, oder unter einem andern dergleichen
Nahmen ein mehrers als hier gesetzet, zu
nehmen nicht verstattet werden soll. Wir
lassen aber gleichwohl allergnädigst ge-
schehen, daß, wenn nur auf wenig Tage
oder Wochen Geld abgegeben wird, an
Zinsen etwas mehrers, als das üblich
jährlich gerechnete Interesse austrägt,
stipuliret und verglichen, auch bey Er-
handlung der Wechsel auf andere Plä-
tze, dem iedesmahl gewöhnlichen Curs
nachgegangen werden möge, gestalt wir
auch diejenigen, so entweder vor angereg-
tem unserm Mandat an Zinßen ein meh-
rers als 5. von 100. genommen, oder
auch Inhalts desselben, biß zur Publica-
tion des Gegenwärtigen sich verschreiben
lassen, dergleichen, wenn es nur in diesem
Fall die Summa derer respective 12.
10. 8. und 6. nicht übersteiget, mit allen
Fiscalischen Anspruch verschonet, auch
deßwegen zur Inquisition nicht gezogen,
sondern vielmehr ihnen zu dem, was ihnen
dem Mandat gleich versprochen, ob gleich
die Termine nunmehro und künfftig al-
lererst verfallen mögten, gebührend ver-
holffen wissen wollen. Urkündlich haben
wir dieses eigenhändig unterschrieben, und
unser Königl. Chur-Secret darbey vor-
zudrucken befohlen. So geschehen und
gegeben zu Bochnia, den 10. Martii, An-
no 1704.

Augustus Rex.

(L. S.)

August Ferdinand Pflug.
Wolff Heinrich Besnich.

1704.

Ein Feldscheerer wird auff den Marckte gerichtet.

Den 14. Martii ward Gottfried Ma-
tern, aus Stockholm bürtig, ein gewese-
ner Feldscheerer, auf öffentlichen Marckte,
nach geschehener Verurtheilung von de-
nen Land-Gerichten, durch den hiesigen
Scharffrichter, darum daß er am 27. Ju-
nii vorigen Jahres einen Regiments-
Pfeiffer vorm Peters-Thore freventlich
entleibet hatte, mit dem Schwerdt justi-
ficiret. Ob er sich nun wohl anfangs
von den Armen-Advocaten viel Defen-
siones machen lassen, und unter andern
auch darinnen angeführet, daß in mehr
als 15. Jahren keiner, der einen andern
entleibet, in Leipzig am Leben gestrafft
worden wäre, warum denn nun eben die
Reyhe einer solchen Execution ihn tref-
fen solte? so ist er doch endlich freudig, un-
gebunden, getrost und wohl bereitet zum
Todte gegangen, hat auch, nachdem er
sich seinen schwartzen Sarg neben dem
Sand-Hauffen weisen lassen, mit dem
Scharff-Richter, der sein Dutz-Bruder
gewesen, geredet, und zuletzt von denen
Herren Geistlichen danckbarlich Abschied
genommen, darauff noch einmahl zu gu-
ter letzt getruncken, sich so dann die Klei-
der und sein Hemde selbst ausgezogen, und
nach dem Niederknien mit denen Augen
gegen den Himmel sehend den Schwerdt-
Streich ausgehalten. Die Seinigen
haben ihn auf einer Land-Kutschen im
Sarge vom Platze wegführen, das Haupt
wieder anhefften, und vor der Beerdi-
gung den gantzen Tag sehen lassen. Auf
ihn ward nachgehendes Epigramma
verfertiget:

Weil Cains Faust mich hat zu Abels
Todt verführet,
Was Wunder, daß ein Schwerdt
mein Hertz und Seele rühret?
Doch ist und bleibet er in Ewigkeit
verflucht,
Mich aber hat der HErr sein Schäff-
lein noch gesucht.

Verlegung des Mariä Verkündigungs-Festes.

Dieses Jahr ward in gantzen Sach-
sen-Land das Mariæ Verkündigungs-
Fest, welches den dritten Oster-Tag ein-
fiel, auf den Palmen-Sonntag verle-
get.

Ein Gefangener bricht sich durch.

Den 2. April hat sich der allhier auff
hiesigen Rath-Hause gefangen-gesessene
Friedrich Ludwig von Pappenheim, wel-
cher Geld gemünzet, und den Strang zu
Lohn bekommen solte, zur Nacht durch

Bey-

1704. Beyhülffe eines Feuermäuer-Jungen, der ihm Bindfaden, Feile und Zange zu gebracht, durchgebrochen, an einem Seil, so er von Bindfaden und seinem Schlaf-Pelz verfertiget, herunter gelassen, und ist davon kommen. Dessen Flucht hat E. Hoch-Edl. Rath unterm Rath-Hause notificiret, und dem der ihn auskundschaffen würde, 50. Reichsthaler zu geben versprechen lassen.

Buß-Tags-Feyer. Den 4. April ward der erste allgemeine Buß-Fast- und Beth-Tag gehalten, an welchen in der Früh-Predigt der Text Ezech. XXI. 8.-13. des Nachmittags aber Jes. XXII. 12-14. erkläret wurde.

Der Königl. Engel. Hof wird in Wachs posiret, vorgestellet. In der Oster-Messe war ein berühmter Glaß- und Wachs-Künstler, Johann Heinrich Schalch, ein Schweitzer von Schafhausen bürtig, ankommen, der biß anhero über 1000. Lufft- und Wetter-Gläser gemacht, und aller Orten, in Holland, in Dännemarck, in Schweden, auch letzthin zu Wien, zu Breßlau, zu Berlin und endlich allhier verkaufft hatte. Dieser führete mit sich und ließ auff dem Rothhauptischen Hofe um Geld sehen die veritable præsentation des vorigen Königlichen Hofes von Engeland, wie auch des ietzigen Königl. Hofes von Dännemarck, so er mit eigener Hand nach dem Leben in Wachs posiret, in natürlichster Aehnlichkeit und Lebensgrösse, und iedes Bild nach Stand und Würden auf das köstlichste in echt Silber und Gold gekleidet, da nichts denn die Sprache manquiret, also, daß man gar eigentlich sehen kunte vors erste die Königin Maria Stuart von Engeland, auf ihrem Sterbe-Bette liegende, und den Bischoff von Cantelbury, wie er kniend mit ihr das letzte Gebeth gethan; Den König Wilhelm sehr betrübt, und den Bischoff von Londen, Mylord de Geffery, der ihn getröstet; Deßgleichen um das Bette herum die Gräfin Howart, die Gräfin Hallifax, die Gräfin Dorbey, Madame Killegrien, Madame Goldstein, und einen Schweitzer. Hernach wurde auch aufgestellet Fridericus IV. der ietzige König von Dännemarck, Louise die ietzige Königin, gebohrne Princeßin von Mecklenburg, Sophia Amalia, die Königl. Princeßin, des Königs Schwester, Printz Carl und Printz Wilhelm des Königs Brüder, Graf Carl Alefeld, Königl. Ober-Stallmeister, Baron Walther, Ober-Hofmeister der Königin, Graf Hans, ein kleiner wohl proportionirter Zwerg, Fräulein Elise, dergleichen Zwergin, der Meister dieses Kunst-Wercks, eine Schildwacht und des Königs Mohr. Auch war diese Messe eine fremde Dame hier befindlich, welche überaus künstlich aus der Taschen spielen kunte. Sie spielete über 20. veränderliche Künste mit Bechern, und nicht allein mit drey, sondern mit 6. 9. 12. biß 15. Ballen. 5. Ballen warff sie auf einmahl in die Höhe, welche in der Lufft verschwanden, und sich unter denen Bechern wieder funden. Drey Ballen machte sie auf einen Becher unsichtbar, biß sie ein gewisses Pulver darauf streuete, und sie also wieder sichtbar wurden. Auch spielete sie über 15. rare Stücke mit Geld, welches sie meisterlich in die Hand und aus der Hand brachte, auch durch den Tisch in einen Becher zu schlagen wuste ꝛc. Sie warff ein Glaß in die höhe, welches verschwandt, und sich hernach unter den Leuten wieder fand. Auch warff sie einen Ball auf den Tisch, welcher sich in währenden Lauff in einen lebendigen Vogel veränderte. Geld kunte sie ohne Feuer und Hitze schmeltzend machen, auch etliches verschwindend, so sie hernach andern Personen abfoderte. Sechs und zwantzig biß 30000. Steck-Nadeln kunte sie aus ihren Munde speyen; wie auch mit allerhand andern Instrumenten noch auf die 50. Künste, und über das auf die 40. Künste mit der Karten præsentiren; womit dieses Frauen-Zimmer vor vielen Meistern den Ruhm behielt, und von vielen hohen Standes-Personen mit höchster Verwunderung ihr zugesehen wurde. Mit diesen Umständen erzehlet dieses der Autor des neu-bestellten Agentens in der dritten Depeche der ersten Function p. 285. seq.

Eine künstliche Taschen-Spielerin wird gesehen.

Tumult in der neuen Kirchen. Den 20. April, welcher war der Sonntag Cantate, fiel in der Früh-Predigt ein Hund vom Schüler-Chor einer Frauen in der Thomas-Kirchen in Schooß; in der Vesper aber in der neuen Kirchen erhub sich unter währenden Gottesdienste über dem Gewölbe ein grosses Geprassel, welches nicht allein in der Kirchen, sondern auch in der Vorstadt bey den Schlacht-Höfen war gehöret worden; weil man nun den Einfall der Kirche hierdurch sich ein-

einbildete, lieff das Volck häuffig aus der Kirchen, und büsseten viel hierbey ihre Bücher, Kleider, Hauben und Müffe ein. Nachgehends erfuhr man, daß etliche Mauer-Steine aus dem Fenster hinunter auf das Gewölbe gefallen und diesen Tumult verursachet hätten.

Recrouten werden geworben.

Den 28. April ward angefangen durch öffentlichen Trommelschlag zu werben, gestalt auf allergnädigst ergangenen Königlichen Befehl alle Städte, Flecken und Dörffer, eine gewisse Anzahl Recruten werben und montiren musten, Leipzig betraff es 140. Mann. Dazumahl bekam mancher der sich unterhalten ließ 30. biß 50. Thaler, ja so viel er wolte, auf die Hand. Je später eine Dorffschafft ihre Mannschafft warb, in höher kam ihnen ihr quantum, das sie denen Angeworbenen auf die Hand und zur montirung geben musten.

Die Peters-Kirche soll zu einem Hospital angerichtet werden.

Den 10. Junii publicirete mit Genehmhaltung Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. E. Hoch-Edl. Rath das Absehen, so er hatte, aus der viel Jahr wüstgelegenen Peters-Kirche am Peters-Thor ein solch Hospital zu machen, wie in- und ausser Teutschland in wohl eingerichteten Städten zu befinden, darinnen solche Personen, welche von einem erbarn Stande sind, und noch einig Vermögen haben, nach ihrem Stand erhalten und versorget werden könten, weswegen den die Erklärung erwartet wurde von denenjenigen, welche auff diese Maaße ihre Lebens-Zeit zu beschliessen sich vorgenommen.

Ein Fischhändler ertrinckt.

Den 20. Junii ist ein Bürger und Fisch-Händler, L. C. aus dem Brühl vor dem Rannstädter Thor im Rosenthal hinter Pfaffendorff beym Gickerlings-Berge aus Unvorsichtigkeit in die Elster gefallen, und ehe ihm Rettung geschehen können, ertruncken. Zu Abhelffung fernern Unheils hat E. Hoch-Edl. Rath etliche Geländer in selbiger Gegend um das Wasser machen lassen.

Die Schleussen im Brühl werden verfertiget.

Diesen Monat wurden die Schleussen im Brühl unter der Erden gewölbet und verfertiget, und denen Böttichern das Vaßpichen in der Stadt verbothen.

Böttichers sollen in der Stadt nicht pichen.

Demnach E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt aus treuer Vorsorge vor alle

Eine Lotterie wird dem Armuth zum besten angestellet. 1704.

wogen worden, auf solche Anstalt zu sinnen, wie allen Umgehen und Betteln in Häusern und auf denen Gassen gäntzlich gesteuert, gleichwohl aber auch das Armuth dergestalt versorget werde, damit keines Mangel leiden, sondern iedes nach seinen Bedürffniß Verpflegung finden mögte; zu solchem Ende eine gewisse Armen-Ordnung aufzurichten im Werck begriffen ist: Und aber dieses alles ohne zulängliche Geld-Mittel, darvon dem Armuth der Nothdurfft nach mit zutheilen, und die bey dieser Verrichtung benöthigte Personen zu unterhalten, nicht bestehen kan. Denn ob zwar hierzu ein ergiebiges herbey gebracht werden dürffte, so will doch hierdurch das Bedürffniß noch nicht gäntzlich zu bestreiten, sondern wenn das Werck im Stande erhalten werden soll, auf mehrern Zugang zu dencken seyn; Dahero wohlgedachter Rath bewogen worden, eine gewisse Armen-Verlosung anzustellen. Allermassen nun das Absehen hierunter eintzig und allein dahin gerichtet ist, wie dem Armuth auf alle mögliche Weise beygesprungen, vor dasselbe ein Capital zusammen gebracht und nebst andern Zugängen ihm hiervon die Nothdurfft gereichet werden möge; Als lebt man der sicheren Hoffnung, daß nicht nur die Benachbarten ihre Gütigkeit zu Beförderung derer dem Nothleidenden zu gute erfundenen Verlosungen werden geniessen lassen, sondern auch vornehmlich die Bürgerschafft allhier, in Erwegung, daß sie bey Observirung vorher gedachter Ordnung des bißherigen beschwehrlichen Anlauffens in denen Häussern und auff der Gasse überhoben bleibet, zu desto reichlicher Einlage sich werde willigst einfinden, und nicht so wohl die Hoffnung der Gewinste, als vielmehr den göttlichen Seegen, so einem ieden an seiner Nahrung alles, was er dem Armuth zum besten darreichet, überflüßig ersetzet, vor Augen haben, Und zwar

1. So werden zehen tausend Thaler gegen Aushändigung 10000. Loß-Zeddul ieden zu 2. Thlr. gerechnet, eingelegt und stehet einem ieden frey, ob er eine oder mehr Numern bey der Verlosung ihme wolle zuschreiben lassen.

2. Von der Einlage derer 2. Thlr. wird alemit das Quartal an 12. Gr. ob-

1704. ne Abzug wieder gewonnen, und also keine leere Numer gemachet.

3. Aus denen übrigen 3. Theilen werden Gewinste gesetzet.

4. Vom Gewinste bleibt 10. pro Cent vors Armuth übrig.

5. Die Zeit zur Einlage soll seyn vom 9ten dieses Monats Julii, biß den 16. Octobr. ietzigen Jahres.

6. Das Angeben so wohl, als die Einlage und das Ausstellen derer Zeddul, soll bey und von denen Vorstehern des Armen-Hauses und neuen Almosens, nahmentlich Herrn Johann Ernst Kregeln und Herrn Heinrich Wincklern, beyderseits des Raths, geschehen.

7. Stehet iedwedem frey, entweder seinen rechten Nahmen, oder blosse Buchstaben, oder auch eine andere Bedeutung beym Einschreiben zu gebrauchen.

8. Die Loß-Zeddul werden auf hiesiger Börse in Beyseyn vorhergedachter 2. Raths-Deputirten von 2. Kindern aus dem Armen-Hause den 17. Oct. dieses Jahres öffentlich gezogen.

Gewinste:

Das erste ½ Thlr. Loß, so heraus gezogen wird, bekömmt noch über dieses als einen Gewinn . . 50. Thl.

1. Loß	. . .	500.	=
1. detto	. . .	400.	.
1. .	. . .	300.	=
2. à 200. thlr.	.	400.	.
3. à 150.	. .	450.	.
4. à 125.	. =	500.	.
6. à 100.	. =	600.	=
20. à 50.	= =	1000	=
40. à 25.	. .	1000	.
100. à 10.	. .	1000.	=
298. à 5.	. =	1490.	.
4524. à ½ Thlr.	.	2262.	=

Das letztere ½. Thlr. Loß bekommt noch über dieses als einen Gewinn . . = 48. =

5000. Loß . . 10000. Thlr.

Urkundlich ist dieses zu iedermanns Wissenschafft publiciret. Signatum Leipzig den 4. Iulii, Anno 1704.

Ein Studenten-Junge fällt sich todt.

Den. 6. Julii fiel ein Studenten-Junge von 12. Jahren auf der Peters-Strasse in Herr D. Lujans Hause drey Geschoß hoch herunter auffs Pflaster sich zu todte.

Vogelschiessen.

Den 31. Julii ward abermahls ein Vogelschießen gehalten.

Zurückkunfft der Churfürstl. Durchl. von Pfaltz.

Den 13. Augusti langete Ihre Churfürstl. Durchl. von Pfaltz, Johann Wilhelm, von Wien wieder allhier glücklich an, und kehreten in vorigen Logiament am Marckte ein, bey Beneventirung derer Universitäts-Deputirten hat sie ihnen persönlich geantwortet, und folgenden Tages nach Mittage um 3. Uhr ihren Weg über Weißenfelß und Franckfurth wieder nach Düsseldorff genommen.

Kohlen-Verboth,

Den 22. Aug. ward nach dem Exempel anderer schönen berühmten Handels-Städte in einem gedruckten Patent verbothen, die Kohlen Fuderweiße auf denen Gassen auszumessen, und damit der Kohlen-Staub nicht die schönen Gebäude unansehnlich machen möchte, darbey befohlen, daß, wer Kohlen kauffen wolte, solches vor dem Thore, auff dem Kohlen-Marckte thun und sie hernach, wenn sie gemessen wären, in sein Hauß fahren oder tragen lassen solte. Dieweil aber solches vielen armen Bürgern allzukostbar fallen, die Kohlenbrenner auch deßwegen nicht mehr so häuffig wie vorher, die Kohlen zuführen wolten, indem sie sich darüber länger verspätigten als sonst, ward denen Bürgern im folgenden Jahre im Monat Junii in die Häuser angesaget, daß dieses Kohlen-Verboth wieder auffgehoben seyn solte.

wird wieder cassirt.

D. Johann Peiligkens Todt.

Den 24. Aug. ward mit Christ-löblichen Solennitäten Herr Johannes Peiligke, J.U.D. in Churfürstl. Sächs. Consistorio Advocatus ordinarius, vornehmer des Rath und hochverdienter Baumeister, welcher allhier Anno 1650. d. 1. Octobr. aus dem vornehmen, alten und berühmten Peiligkischen Geschlechte, welches bald 300. Jahr in Leipzig floriret, und von Zeitz her stammete, entsprossen war, und den 21. Augusti im HErrn verschieden war, nachdem er sein Alter auf 53. Jahr 11. Monath und 12. Tage gebracht hatte, bey volckreicher Begleitung beerdiget. Weil er nun keinen Sohn hinterließ, ist mit ihme das Peiligkische Geschlecht, auf Seiten männlicher Linie allhier abgestorben, iedoch bleibet durch sein und seiner Vorfahren löbliche Gestifftе ihr guter Name im Seegen und unvergeßlichen Andencken.

langwieriges und einschlagendes Donner-Wetter,

Den 30. Augusti entstund in dieser Gegend, Abends um 8. Uhr, ein langwieriges Donner-Wetter, welches die gan-

gantze Nacht durch biß früh um 8. Uhr währete. Es schlug auff der Reichs Strasse, in Herr Thomä Richters Hauß, ingleichen auff dem Neumarckte, wie auch vor dem Peters-Thor im Brandt-Vorwerge, wiewohl ohne sonderlichen Schaden ein. Als es von Leipzig weg zog, hat es zu Altenburg wieder 12. Stunden angehalten, und an vielen Orten auff dem Lande eingeschlagen.

Die Orgel in der neuen Kirchen wird zuerst geschlagen.

Den 7. Sept. war der 16. Sonntag nach Trinitatis, an welchen vor 5. Jahren die erste Evangelische Predigt in dieser Kirchen war gehalten worden, ward das neu-erbauete Orgel-Werck zu erst bey öffentlicher Versammlung durch den ersten Organisten an dieser Kirchen Georg Philipp Thelemannen, geschlagen, zuvor war von Christian Augusten, von Breßlau, an statt der Orgel das Positiv gespielet worden.

Das Theatrum Anatomicum wird gebauet und eingeweyhet.

Dieses Jahr ist auch die neue Anatomie-Kammer an der Pauliner-Kirche auf der Höhe neben der Bibliothec an statt der vorigen, welche unten auff der Erden im Creutz-Gange besagter Kirchen gewesen, erbauet, und das Theatrum Anatomicum genennet worden. Dieses hat den 10. Sept. der damahlige Professor Anatomiæ & Chirurgiæ Hr. D. Johann Christian Schamberg, von Leipzig, durch eine wohlgesetzte lateinische Oration unter einer schönen Vocal- und Instrumental-Music, wie auch Paucken und Trommetenschall bey zahlreicher Versammlung eingeweyhet, und dieses zu vorher durch nachgesetzte Inscription intimiret:

Q. D. B. V.

Rectorem Academiæ Magnificum
Utriusque Reipublicæ Proceres,
ut &
Reliquos Academiæ Cives,
Imprimis vero
Qui inter eos Studio nostro favent
Anatomico,
ad audiendam
Orationem Solennem,
qua
THEATRUM NOVUM ANATOMICUM,
Divini Numinis Auspiciis,
ad votum
Gratiosissimi Ordinis Medici,
Præside
Magnifico Domino
DOCTORE JOHANNE BOHNIO,
In Ornamentum hujus Academiæ
&
Bonum Publicum Juventutis Anatomiæ & Chirurgiæ Studiosæ,
publice excitatum,
inter strepitus concentusque Musicos
Die Mercurii, qui est X. Septembris,
A. O. R. M. D. C. C. IV.
finitis Sacris matutinis
Dedicare Constituit,
ea, qua par est, observantia & humanitate
invitat
D. JOHANNES CHRISTIANUS SCHAMBERG,
Anatomiæ & Chirurgiæ Prof. Publ. ordinarius.

1704.

Vor gehaltener Oration ist musiciret worden der 13. Verß aus dem 139. Ps. Confitebor tibi, quod miris & stupendis modis formatus sim, quodque eximia sint opera tua, quæ optime novit anima mea. Und darauff nachfolgende Ode:

SAlve, Theatrum, splendida funerum
Et Mortis ædes regia luridæ,
Salvete pallentes Sorores,
Quæ per inane volatis, Umbræ.

Vos quæso tectis omnibus exules,
Queis nulla tellus hospita, sed tremit,
Si januam pulsatis, ædes
Huc patrias properate vestras.

Hic alma fessis Manibus est quies,
Hoc vela portu contrahe, Portitor,
Atrata, paulisper recumbens
Littoribus, Venerande, nostris.

Mirare templum mortis, & atria
Mox plena palmis, poste sororia
Quas triga Parcarum refiget
Cum spoliis reliquisque Vitæ.

Jam jam Tyrannus multo ferocius
Insultat ægris, magnificentiam
Hanc intuens Aulæ: Quis, infit,
Talia si referat tropœa,

Pugnam reposcat non animosior,
Stragemque victam conduplicaverit?
Jam contremiscat, quisquis æger,
Mors truculentior instat Orbi.

1704.

Morbona, sed cur cum grege morbido
Isthæc relinquis pallida limina?
Quo Febris & Gangræna tendis?
Quo fugis Hectica nunc anhelans?

An furta quod nunc hæc domus explicet,
Vestrasque fraudes Argo oculatior,
Queis hactenus de gente nostra
Mille virûm cecidere frustra.

Pestes sceleste, cedite, cedite,
Et quisquis atris lucifugum Nefas
Vult Noctis aulæis sepultum,
Furta recondita Lux revelat.

Nach der Oration wurden aus dem CXV. Psal. der 18. und 19. Vers. Non mortui laudabunt te, Domine-Halleluja, und alsdann beygefügte Ode musiciret:

Summe terrarum Moderator, Aedis
Hujus erectæ Tua prima laus est,
Hinc Tibi primas resonant Camœnæ
Carmine laudes.

Tu salutarem Patribus dedisti
Spiritum, Mortis struerent ut Aulam
Hancce, quo Morbi pateant latebræ, &
Lerna malorum.

Ut dehinc nostris faveas Camœnis,
Protegas tectum Tibi jam sacratum,
Utque opus nostrum manuum secundes,
Poscimus omnes!

Sic Tuum nomen celebrent, Tuumque
Semper hoc Circo venerentur omnes
Numen, his tectis quoties tuentur
Forte cadaver.

Post Deum Vestram celebrare curam,
Et manum largam, Proceres, jubemur,
Gratias vobis canit ore nostro
Sanus & æger.

Faustitas omnes foveat, suisque
Qemlibet vestrum laribus beatum
Reddat, elumbi gracilique Morbi
Gente repulsa.

Rector ad Te jam Medici Senatus,
Vosque præstantes Socios Thalia
Vertit, & Vestræ studiosa laudis
Buccinat audax.

Testis est curæ studiique Vestri,
Quamdiu durat domus hæc, Salutis
Publicæ, primum lapidem, Patroni,
Vos posuistis.

Jam Salus omnem lapidem movere
Nititur, Vobis domuique Vestræ
Ut sit æternum bene, quod cuique
Nosque precamur.

Hæc Salus omnes studiis faventes
Hactenus nostris, adeoque quotquot
Hicce præsentes animo fuistis,
Protegat alis.

Den 12. Sept. feyerte man im gantzen Churfürstenthum und incorporirten Landen, bey Erklärung folgender Texte, Jes. XXX. 8--13. und Jes. XXIV. 5. 6. den andern Fast-Buß- und Beth-Tag. Celebrirung des andern Buß-Tages.

In dieser Michaelis-Messe, welche d. 5. Octobr. angieng, war ein wunder-seltzames Kind, ohne Füsse sitzen, gehen, steigen, tantzen und springen zu sehen. Dieses Kind war ein Knabe von 10. Jahren, von Papa aus Ungarn bürtig, Nahmens Johannes, Insgemein Az Magyaz Janos, oder der Ungarische Hanß genannt, dessen Vater, als Kayserlicher Lieutenant in der ersten Belägerung vor Landau geblieben, und dessen Mutter nicht sagen kunte, wie sie darzu kommen, daß sie eine solche Wunder-Geburth zur Welt gebracht, nehmlich einen Halb-Mensch, der an statt der Schenckel und Füsse nichts als zween dicke Brüste mit Wartzen hatte, und ob gleich in übrigen bey ihm alles natürlich war, so war doch auch die lincke Hand gestaltet wie eine Meer-Krebs-Scheer, daran keine Finger waren. Dieses Kind stieg aus seinem Schräncklein, darinnen es sich zu verstecken gewohnet war, hurtig auff den Tisch, sprang behende über einen Huth, blieb feste auf einer Stelle sitzen, die nur 3. qveer Finger breit, tantzte lustig auff dem Tische herum, und erzehlet seinen gantzen Lebens-Lauff, redete auch unterschiedliche Sprachen, Teutsch, Lateinisch, Frantzösisch und Italiänisch, mit Vermelden, daß es zu Prage von denen Jesuiten informiret worden, und die Ehre gehabt zu Wien von dem Kayser, der Kayserin, dem Römischen König und sonst von andern hohen Standes-Personen mehr gesehen zu werden. Wunder-Geburth ohne Fuß, aus Ungarn.

Sonst ward auch in dieser Messe ein künstlich Englisches Pferd, das mancherley Künste zu machen Ein künstlich Englisch Pferd.

machen wuste, auff der Niclas-Strasse ums Geld gezeiget. Auch hatte der berühmte Glaß- und Wachs-Künstler, dessen bereits droben gedacht, den gantzen Königlichen Hof von Dännemarck, ferner 1. Den Frantzös. Marschal de Tallard, sitzend an einem Tisch mit einem Brieff an seinen Herrn, den König in Franckreich, seinen Unfall bey Höchstädt zu entschuldigen. 2. Dessen Gemahlin, stehend in einer sehr betrübten und erbärmlichen Action. 3. Den Sohn von Monsr. Tallard, stehend mit betrübten Minen. 4. Den Hessen-Casselischen Stallmeister Monsr. Peunenburg, mit Talards Degen und Regiments-Stab in der Hand, den Talard zu bewachen, in Wachs poussiret von Lebenslänge und herrlich bekleidet, verfertiget, und zu öffentlicher Schau aufgestellet.

und des Frantzösischen Marschalls Tallards Unglück in Wachs poußiret, ist zu sehen.

Den 2. Nov. hatte eines Bürgers und Cramers Weib ihrem eigenen Mann eine Suppe mit Giffte bereitet, des Vorsatzes ihn zu tödten, welches sie auch bewerckstelliget hätte, wo nicht GOtt gnädiglich dieses Ubel hätte abgewendet durch die Magd, die es dem Manne entdecket.

Ein Weib will ihren Mann mit Gifft tödten.

Den 8. Novembr. Sonnabends vor den XXV. Sonntag nach Trinitatis, da im Schluß des Evangelii stehet: wo ein Aaß ist, sammlen sich die Adler, hatte sich im Rosenthal ein schöner grosser Adler auff einer Wiese zu einem daselbst gelegenen Aaß eines todten Hundes niedergelassen; als man ihn von dannen vertrieben, hatte er sich auff eine im Holtz befindliche hohe Eiche gesetzet, biß er des andern Tages seine Gelegenheit ersehen, und seiner Speise halben sich wiederum mit grosser Begierde über das Hunde-Fleisch gemacht, über welchen Fressen er von des Försters Sohn durch einen Schuß getroffen, und gefället worden. Dieser hier zu Lande seltzame Vogel ward ausgestopfet, und zum Andencken in E. Hoch-Edl. Raths Bibliotheck auffgestellet.

Ein Adler wird im Rosenthal gefället.

Den 15. Nov. entschlieff seelig Herr Heinrich Winckler, der Aeltere, auf Dölitz und Stintz, vornehmer des Raths, hochverdienter Baumeister, wie auch getreuer Vorsteher der Kirchen und Schulen zu St. Nicolai. Er war gebohren zu Leipzig Anno 1628. d. 12. Octobr. aus dem berühmten und ansehnlichen Wincklerischen Geschlechte. Er brachte seine Lebens-Zeit auff 76. Jahr, und erlebete 64. Kinder und Kindes-Kinder, ingleichen 12. Kindes-Kindes-Kinder, und also zusammen an Kindern, Kindes-Kindern, und Kindes-Kindes-Kindern 93. Seelen, davon noch 55. am Leben, die übrigen 38. aber ihm schon in die Ewigkeit vorgegangen sind. Bey ihm traffein: Das Geschlecht der Frommen wird an Ehre, Reichthum und Kindern geseguet seyn.

Baumeister Wincklers sen. Tod.

1704.

Gemeldeten Tages zog sich in der Nach-Mittags-Stunde vor 2. Uhr von Abend her, ein starckes und unverhofftes Regen-Wetter, mit starcken Donner und Blitzen auff, welches um diese Jahres-Zeit, da es schon einige harte Fröste gethan hatte, etwas ungewöhnliches und merckwürdiges war.

Spätes Donner-Wetter.

Den 3. Dec. ward Herr Christoph Scheffler von Leipzig, E. wohl-löblichen Universität Actuarius, in derselben Ober-Holtze, unweit Holtzhausen, bey einer Besichtigung, plötzlich vom Schlage gerühret und getödtet. Seines Alters 50. Jahr 2. Tage und 8. Stunden.

Christ. Schefflers Universitäts-Actuarii plötzl. Todt.

Den 15. Dec. hatte die Armen-Ordnung zu Leipzig ihre Gültigkeit, welche von E. Hochweisen Rath sub dato den 11. datiret, und in IV. Capitel abgetheilet war, der Inhalt solcher Ordnung ist in des ersten Theils achten Buche zu lesen und daselbst zu suchen. Zu welchem Ende das Zimmer zwischen denen Brodt-Bäncken u. Burg-Keller auf dem Nasch-Marckte, welches hiebevor, wie droben Anno 1700. gemeldet, zur Abgabe der neuen Impoften war angerichtet worden, gebrauchet wurde. Diese hochlöbliche und dem publico höchsterspießliche Function ward das Allmosen-Amt genennet.

Anfang des Allmosen-Amts.

Den 24. Dec. ist ein Kauffsmanns-Diener, Carl Otto Keunert, von Dreßden bürtig, welcher zu Lauben in Diensten gestanden, als er aus Leipzig mit den Fuhrleuten fortgefahren, und diese zu Taucha in weisen Rößgen ausspannen wollen, erfrohren, und todt auff dem Wagen funden worden.

Ein Kauff-Diener erfriehret.

In diesen 1704. Jahre sind 338. Kinder in der Kirchen zu St. Nicolai, und 391. zu St. Thomas zusammen 729. getaufft, und in allen

Anzahl der Gebohrnen und Verstorbenen.

1705. 1034. als 526. in der Stadt, und vorm Thore 478. in Hospital 4. im Zucht- und Wayſen-Hauſe 10. endlich im Lazareth 10. Perſonen geſtorben. Sonderlich haben die ſogenannten Kinder-Blattern eine ziemliche Anzahl Kinder weggenommen, von denen Erwachſenen ſind in dieſem Jahre viel ſo über 60. biß 70. Jahr alt worden, auch theils das 80. 85. 88. 89. und 96. Jahr erreichet, ja gar eine Soldaten-Wittwe von 100. Jahren, ingleichen ein Junggeſell von 78 und zwo Jungfrauen von 70. und 80. Jahren geſtorben.

Anno 1705.

Die erſte Armen-Verloſung wird gezogen.

Alſobald nach geendigter Neu-Jahrs-Meſſe iſt die dem Armuth zum beſten angeſtellete Lotterie den 15. 16. 17. Januar. auff der Börſe in Beyſeyn der hierzu verordneten Herren Raths-Deputirten gezogen, und einem ieden ſein Gewinn ausgetheilet worden. Welche von ihrer vielen hernach ad pias cauſas wieder angewendet worden.

Wie nun E. Hoch-Edler Hochweiſer Rath dieſer Stadt aus treuer Vorſorge vor alle Bürger und Einwohner dieſes Orts, vorigen Jahres gedachter maſſen, eine Armen-Ordnung und ordentliches Allmoſen-Amt auffgerichtet, und zu Erlangung nöthiger und zulänglicher Geld-Mittel, davon den Armuth, der Nothdurfft nach, mitgetheilet, hingegen allen unverſchämten Umlauffen und Betteln in Häuſern und auff den Gaſſen gäntzlich geſteuret werden möge, die erſte Lotterie und Armen-Verloſung anzuſtellen bewogen worden; alſo hat wohlgedachter Rath, damit auch in Zukunfft darüber gehalten, vor das Armuth ein beſtändiger Zugang zuſammen gebracht, und hiervon nebſt andern Zugängen ihme die Nothdurfft gereichet werden möge, diß-

Die andere Armen-Verloſung wird angeſtellet.

falls die andere und zweyte Armen-Verloſung anzuordnen reſolviret und beſchloſſen. Zu welchem Ende denn wieder 10000. Thaler gegen Aushändigung 5000. Loß-Zeddul, ieden zu 2. Thlr. gerechnet, eingeleget, und zur Einlage den 3. Febr. dieſes Jahres bey denen aus der Bürgerſchafft zum Allmoſen-Amt geordneten Beyſitzern, nahmentlich Herr Georg Otto Rückerten, Herr Johann Philipp Kobern, Herr Johann Böttichern, und Herr Johann Friedrich Kreichauffen, allerſeits Bürgern und Handels-Leuten allhier, der Anfang gemachet worden. Der Ziehungs-Termin ſolte der 25. May auff hieſiger Börſe, in Beyſeyn zweyer Herren Raths-Deputirten ſeyn, und durch zwey Kinder aus dem Wayſen-Hauſe öffentlich geſchehen. Die Gewinſte waren alſo geſetzet, daß durch 565. Loße die eingelegten 10000. Thlr. heraus kommen ſolten. Der erſte und der letzte Zeddul, ſo heraus gezogen wird, ſolte ieder als einen Gewinn 50. Thlr. bekommen.

1. Loß war à 500. Thlr. 1. Loß à 400. 1. Loß à 300. 4. Loſe à 200. 6. Loſe à 150. 10. Loſe à 100. 30. Loſe à 50. 60. Loſe à 25. 150. Loſe à 10. und 300. Loſe à 5. Thl. War alſo der höchſte Gewinſt 500. und der geringſte 5. Thlr. von ieden 100. blieb allezeit dem Armuth 10. Thaler.

Capelle in Zucht- und Wayſen-Hauſe.

In dem vor wenig Jahren neu-erbauten Zucht- und Wayſen-Hauſe hatte auch E. Hochweiſer Magiſtrat eine Capelle zu Anhörung Göttlichen Worts und Gebrauch des heil. Nachtmahls anrichten laſſen, damit nun auch ein ordentlicher Prieſter die Seelen-Cur derer in dieſem Hauſe befindlichen Perſonen verwalten und beobachten möchte, ward nach gehaltener einhelliger Wahl Herr M. Elias Hoffmann, welcher zu Opffershauſen 1673. d. 29. Oct. gebohren war, zuvor Subſtitutus zu Paunsdorff d. 30. Januarii ordinirt, und geſchahe von ihme d. 2. Febr. war das Feſt der Reinigung Mariä, die erſte Predigt in dieſer Capelle. Wiewohl er nur ein Jahr dieſem Amte vorſtunde, und Anno 1706. d. 24. am Frieſel, welcher nicht heraus wolte, ſein junges Leben endigen muſte.

Das erſten Prieſters, M. Elias Hoffmanns Vocation.

Inſtallirung des neuen Ober-Hof-Richters.

Den 26. Martii ward Tit. Hr. Matthias Gundacker, Freyherr von Herberſtein, Königl. und Churfürſtlicher Sächſ. Hof- und Juſtitien-Rath als Ober-Hof-Richter in dem Königlichen und Churfürſtlichen Sächſiſ. Ober-Hof-Gerichte inſtalliret.

Den

1705.

Buß-Tag.

Den 3. April ward der erste Buß-Tag gefeyert in diesem Jahr, und in der Amts-Predigt der Text aus Jes. XV. v. 5. 6. in der Vesper aber der Text Jes. XXVI. v. 10. ausgeleget.

Brandwein bringt einen ums Leben.

Den 26. April hat einer, der sich in Brandweine besoffen, jämmerlich umkommen und sein Leben beschliessen müssen.

Des glorwürdigsten Kayserß Leopoldi Ableiben und Leichenbestattung.

Den 5. May ist der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, erwehlter Römischer Kayser LEOPOLDUS, aus diesem Zeitlichen in das Ewige versetzet worden, in 65. Jahr seines Alters, und vollendeten 47. Jahr seiner glorwürdigsten Regierung, inmassen dieses höchste Haupt in Teutschland An. 1640. d. 30. May durch die leibliche Geburt von dem Kayser Ferdinando dem III. und von Maria Anna, Königs Philippi in Spanien Tochter, an dieses Tages-Licht war gebracht worden.

Als etwas sonderbares hat man remarquiret, daß dieser Verstorbene und im Seegen unsterbliche Kayser bey Endung seines löblich-geführten Lebens vielfältig in die fünffte Zahl gerathen, als nehmlich daß er 1705. am 5ten Tage des 5. Jahr-Monats, 5. viertel Stunden vor 5. Uhr, in den 65sten Jahr oder 13. mahl 5. Jahre seines Alters, nach 4. mahl 5. Tagen seiner Kranckheit, und Hinterlassung 5. Leibes-Erben Todes verblichen. Des andern Tages darauff hat man den verblichenen Leichnam geöffnet, und nach vollzogener Balsamirung den 7. May das Kayserliche Eingeweide in einen silbernen Kessel mit dero Titul und Auffschrifft auff einen Kayserlichen Hof-Wagen in die Dom-Kirche zu St. Stephani geführet, und das Hertz in einem silbernvergüldeten Becher in die Loretto-Capelle bey denen Augustinern Nach-Mittags zwischen 3. und 4. Uhr den 9. dieses gebracht, und des Nachts um 9. Uhr die Beysetzung des entseelten Cörpers selbst in Begleitung beyder damahls regierenden Kayserl. Majestäten und der Durchlauchtigsten jungen Herrschafft, wie auch vielen andern Standes-Personen und Ministres bey denen Capucinern in die Kayserl. Begräbniß-Grufft mit grossen Solennitäten verrichtet worden. Worauff den 25. passato in der St. Stephans Dom-Kirche auch die solennen Exequien bey einer auffgerichteten Todten- und Ehren-Bühne angefangen, und die Vigilien, so bald das gar pompose Castrum doloris vollends fertig worden, den 4. Junii gehalten worden. So viel fürnehmlich hieher gehöret, so ward auff Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigk. zu Sachsen, unsers allergnädigsten Herrn, ergangenen Befehl den 21. Jun. von denen Cantzeln nach denen Gebethen allhier und im gantzen Churfürstenthum, wie auch incorporirten Landen mitfolgender Weise der betrübte Todes-Fall höchstgedachter Kayserlicher Majestät, glorwürdigsten Andenckens, notificiret, und vierzehen Tage nacheinander mit allen Glocken von halb zwölff biß 12. Uhr Mittags mit drey Pulßen zu läuten angefangen.

Abkündigung von denen Cantzeln.

Nachdem der allmächtige GOtt nach seinem allein weisen Rath, gnädigen Willen und Wohlgefallen, den weiland Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn LEOPOLDUM, erwehlten Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, in Sclavonien König, Ertz-Hertzogen in Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, Steyer, Cärndten, Crayn und Würtenberg, Grafen zu Tyrol ꝛc. am 5. May dieses Jahres aus diesem elenden vergänglichen Jammerthal abgefordert, dadurch denn am Heil. Röm. Reich Deutscher Nation ein mercklicher Riß geschehen; So müssen wir uns zwar, dieses betrübten Falls halber/ seiner Göttlichen Verordnung mit Gedult billig untergeben; Bitten aber dessen Allmacht von Hertzen, sie wolle über uns walten, dieses unser geliebtes Vaterland, wie auch das gantze heilige Röm. Reich vor aller Gefahr, Auffruhr, Empörung und Wiederwärtigkeit väterlich behüten, auch die neue Regierung Sr. Kayserlichen Majestät, des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Fürsten und Herrn, Herrn JOSEPHI, erwehlten Römischen Kayserß, in Germanien, zu Hungarn und Böheim Königes, Ertz-Hertzogens zu Oesterreich ꝛc. mit vielen Glück/ Heyl und Seegen krönen. Und weil insonderheit unser geliebtes Vaterland mit hochgefährlichen Kriegen und Unruhe allenthalben umgeben; So seufftzen wir zu GOtt andächtig, er wolle alle Gefahr mächtiglich abwenden, den Kriegen steuren, alle Feinde von den Gräntzen so wohl des Heil. Röm. Reichs, als insonderheit dieser Lande, abhalten, friedliebende Rathschläge geben, und alles dahin vermitteln, damit ietztbesagtes Röm. Reich in guten Vertrauen leben, und wir unter unsers allergnädigsten Königes, Churfürsten und Herren Schutz und Schirm in Friede und Ruhe wohnen, das allein seeligmachende Wort GOttes gnädiglich erhalten, fortgepflantzet, und auff die Nachkommen gebracht werden, auch alles aller Orten zu friedlichen ruhigen Stande kommen, und darinnen allezeit verbleiben möge. Welches der getreue GOtt in Gnaden erfüllen wolle, um seines lieben Sohnes unsers HERRN und Heylandes JEsu Christi willen, Amen.

In

1705. Josephus I. tritt die Kayserliche Regierung an.

In der Regierung hat dem Herrn Vater gefolget der erwünschte Stamm-Erbe, Ihr. Majest. der Römische König JOSEPHUS I. welcher den 16. (26.) Julii 1678. von der noch lebenden dritten Kayserlichen Gemahlin Teutschland beglückseliget, und Anno 1690. zum Römischen Könige war erwehlet worden.

Todt der Frey-Frau von Burgkersroda.

Den 11. May ist die Hoch-Wohlgebohrne Frau Lucia Oligarda, verwittwete Frey-Frau von Burgkersroda, gebohrne Gräfin von Gomzau aus Holstein, Erb- und Gerichts-Frau auf Sornzig im 70. Jahr ihres Alters allhier mit Tode abgegangen, ihr Leichnam ist von hier nacher Dreßden gebracht und in ihr Erbbegräbniß gesetzet worden. Dieser Dame giebt M. Daniel Fiedler in der continuirten Müglischen Ehren- und Gedächtniß-Seule p. m. 120. dieses unvergleichliche Lob, daß sie billig unter die Heroinas literatas zu zehlen, massen sie den Sinn des H. Geistes in der Hebräischen Sprache verstehen kunte. Mit der lateinischen Sprache, als lingua Eruditorum, wuste sie sich also zu behelffen, daß sie solche nicht allein wohl redete, sondern auch durch einen netten Stylum derselben Fertigkeit zu erkennen gab. Senecæ Schrifften hatte sie sonderlich wegen des kurtzgefasseten und sententiösen Styli sehr wohl inne, damit sie sich manche Stunde verkürtzet. Sie war auch gewohnt denen Literatis bey gegebenen Visiten solche Schrifften zum Zeitvertreib zu schencken. Die Frantzösische Sprache redete sie perfect, war auch nichtweniger in der Italiänischen erfahren. Von ihrer vortrefflichen Experienz in Jure wäre noch mehr Rühmens zu machen, welche ihr in dero geführten wichtigen Processs wohl zu statten kommen, indem sie sich bey ihren gebrauchten Consulenten immer als eine kluge Directrix auffzuführen vermocht. Auffer dem rühmet besagter Autor ihre Leutseeligkeit, Bescheidenheit und Gutthätigkeit.

Gr. Königl. Majest. in Polen Geburts-Tag wird celebriret.

In der Zahl-Wochen der Oster-Messe celebrirten Ihro Königliche Majestät den 12. May allhier dero Geburths-Tag, an welchen Sie in das 36. Jahr eingetreten. Dahero auch Ihro Majestät die Königin in der Thomas-Kirchen das Te Deum laudamus unter Trompeten und Paucken-Schall singen lassen, und des Abends den König mit einem herrlichen Gastmahl auff der Börse angebunden, da unter andern eine Tafel in Gestalt eines A (Augustus bedeutend) verfertiget, und mit 6. der schönsten Orangen-Bäume geziehret war. An selbigen Tage hatte auch ein Supplicant folgendes Anagramma aus denen Worten: Fridericus Augustus Electordaxoniæ, in einer Supplic übergeben: Ego salus terræ, divina voce Rex factus.

Ein Soldat ertrincket.

Den 22. May ist ein Soldat in der Pleiße, als er sich baden wollen, ertruncken.

Starcker Schnee im May Monat.

Den 25. May am Tage Urbani fiel Abends gegen 8. Uhr ein starcker, tiefer und sonst zu dieser Zeit ungewöhnlicher Schnee mit untermengten Hagel und Regen, welcher das bereits geschoßte Korn zu Boden legete, und dergestalt bedeckete, daß man nichts davon sehen kunte. Die Bäume in denẽ Hölтzern, als auch in denen Gärten hatte der Schnee dermassen bedecket, daß viel Aeste zur Erden gebeuget, ja von der Schwehre des Schnees zersplittert und zerbrochen wurden, und war der in denen Wäldern erlittene Schaden kaum zu beschreiben.

Ob nun wohl bey dem Land-Volcke groß lamentiren war, weil man alles geschoßte Getraidig vor verlohren schätzte, so beschehrte doch GOtt eine sehr reiche und gesegnete Erndte beydes an Feld- als Baum-Früchten, dahero der Getraide-Kauff ziemlich abschlug, und man weder Winter- noch Sommer-Getraide groß achtete, auch kaum so viel davor bekommen konte, was die Bestellung gekostet hatte. So brachte dieser Schnee dem Erdboden mehr Frucht und Nutz als Schaden, und waren GOttes Gedancken nicht unsere Gedancken, weil viele diesen Schnee mehr vor ein Zorn-Zeichen und Strafe des Allmächtigen, als vor ein Denckmahl Göttlicher Gnade und Gütigkeit erkenneten.

Anlegung der Bleiche bey Pfaffendorff.

Dieses Jahr ist bey Pfaffendorff die Bleiche auff Holländische Manier, als Herr Gottfried Wagner, und Herr D. Adrian Steger bey dem Hochlöblichen Stadt-Regiment das Baumeister-Amt verwalteten, angerichtet und zu Stande gebracht worden.

Zwey Findlinge werden funden.

Den 28. May und folgenden 6. Junii wurden zwey new-gebohrne ungetauffte Mägd-

Mägdlein, das erste in einem Keller, das andere bey anbrechenden Tage auf der Burg-Straße in der Anzucht beym Spor-Gäßlein todt funden. Ob man nun gleich scharff nach denen Müttern inquiritete, so kehrete sich doch dergleichen untreue Mutter nicht daran, inmassen sie d. 9. Julii ihr in unehren gezeigte Leibes-Frucht in die Pleiße tragen wolte, allein sie wurde ertappet, und ihr, wie sie es verdienet gelohnet.

In den Knopffe des Weidemannischen Schwibbogen wird eine Schrifft, so Nachricht von Zustande des Gottes-Ackers giebet, gefunden.

Diesen Sommer ließ Herr Johann Herbord Kloß, berühmter Buchführer zu Leipzig, von Erfurt bürtig, seinen von Herr L. Christian Weidemannen erkaufften Schwibbogen auff dem alten Gottes-Acker No. XXXVII. renoviren und den auff dem Dache befindlichen wandelbaren Knopff abnehmen, darinnen folgende Nachricht von des Leipzigischen Gottes-Ackers Zustand beygeleget war, welche hiermit beyzufügen nicht vor undienlich geachtet wird.

„ Des hiesigen Gottes-Ackers mit „ wenigen denen Nachkommen zur Nach- „ richt zu gedencken, so ist derselbe auff „ zweymahl (weil die Stadt am Volcke „ sich gemehret,) erweitert worden, und „ zum Unterscheid, der Alte, der Mittlere „ und neue Gottes-Acker genennet wor- „ den, welcher mit hohen Mauren, Dä- „ chern und Schwiebbogen um und um „ gar zierlichen gebauet, und mit schönen „ und herrlichen kostbaren Epitaphien „ aus Marmorsteinen, Holtzwerck und „ Mahlwerck, mit biblischen Gemähl- „ den, Sprüchen, Figuren, Historien und „ andern Gemählden, von Bildhauern, „ Mahlern und Künstlern herrlich gezieh- „ ret gewesen, die alten Geschlechter, wel- „ che vorlängst abgestorben, die hat man „ nebst ihren rühmlichen Thaten und Her- „ kommen, nach ihren alten Gebräuchen, „ Trachten, Kleidungen und andern mo- „ numentis allda finden können. In „ Summa dieser Leipzigische Gottes-A- „ cker ist so wohl erbauet gewesen, daß, „ wenn fremde Nationes und Völcker „ anhero kommen, sie denselben als ein „ Wunder angeschauet, und ist dergle- „ chen Gottes-Acker an Zierath, Gebäu- „ den und Gemählden in gantzen Römi- „ schen Reiche nicht zu finden gewesen, „ und ob wohl der schädliche Krieg diese „ Lande vielmahl betroffen, und die „ Stadt Leipzig zu unterschiedenen mah- „ len von Kayserlichen und Schwedischen „ Armeen belagert worden, dadurch die „ Vor-Städte abgebrandt und ruiniret „ worden, da sich denn auch bey denen „ Armeen Calvinische Bilder-Stürmer „ befunden, welche theils denen auff dem „ alten Gottes-Acker befindlichen Bild- „ nissen und Gemählden die Augen aus- „ gestochen, Nasen und Ohren abgeschnit- „ ten, und sonst verstümmelt und geschimpf- „ fet, so ist doch der Gottes-Acker an alten „ Gebäuden und andern Zierathen, wie „ auch alten Gedächtnißen stehen blieben, „ biß Anno 1642. als die Königl. Schwe- „ dische Armee unter dem Herrn General „ Feld-Marschall Leonhard Torstenson „ am 15. Octobr. diese Stadt belagert, „ und sich mit der Armee in den Gottes- „ Acker gelagert, die Stadt an den Pau- „ liner-Collegio beschossen, und bestür- „ met, welcher Sturm aber von der da- „ mahligen Churfürstlichen Besatzung „ und der Bürgerschafft abgeschlagen „ worden. Worauff die Kayserliche „ Armee der Stadt zum Succurs an- „ kam. Als die Schwedischen den Suc- „ curs derer Kayserlichen vernahmen, „ quittireten sie die Stadt und zogen sich „ über die Baarde auff die Höhe ge- „ gen Breitenfeld zu, allwo des folgenden „ Morgens zwischen denen Schwedi- „ schen und Kayserlichen Armeen eine „ Haupt- und Feld-Schlacht geschahe, „ welches war der 23. Octobr. da denn „ die Kayserliche geschlagen, und das „ Feld räumen muste. Worauff noch „ selbigen Tages nach Mittage, als frühe „ die Schlacht geschehen, die Schweden „ wieder vor die Stadt zogen, und in den „ Gottes-Acker sich lagerten, fiengen an die „ Stadt und das Schloß zu beschiessen „ und continuireten, biß die Schwedi- „ schen am 26. Nov. Abends um 4. Uhr „ unter währenden Tractaten, weiß nicht „ wie, von hinten zu über die Pastey in „ das Schloß gekommen, und folgenden „ Tag sich der Stadt bemächtiget.

„ Anno 1644. hat die damahlige Be- „ satzung in Leipzig, welches mehrentheils „ Schweden waren, den in aller Welt „ weit und breit berühmten schönen Got- „ tes-Acker an Gebäuden, Thürmen, „ Mauren, alten Epitaphiis und schö- „ nen Bildnißen, von Stein und Holtz,

1705.

1705. „biß auff den Grund ab-und eingerissen, „die alten Gedächtmiße an Grab-Stei- „nen und andern monumenten meisten- „theils zerschmissen, und also den über- „aus schönen Gottes-Acker toraliter ein- „gerissen und ruiniret. Unter welchen „Begräbnissen und Ruhe-Stätten die- „ses mein Begräbniß mit herhalten mu- „ste, und ob es wohl Vorbitte hatte, so „halff es doch nicht, sondern muste ein- „gerissen werden, mit diesen Worten: „Was dieses alleine solte? Weil nun „ermeldeter Gottes-Acker nach gesche- „henen ruin gantz wüste und abscheulich „aussahe, daß die Land-Strasse mit ge- „hen, fahren, und reiten darüber ge- „macht wurde, welchen aber letzlich wie- „der gewehret wurde, als ist Elias Wei- „demann, Apothecker zum güldenen Lö- „wen, bewogen worden, sein Begräbniß, „in welchen seine Tochter in zwey ver- „schlossenen Särgen gelegen, wie es vor „diesen gewesen, zum andern mahl auff- „richten zulassen, im Jahr Christi 1647. „d. 22. May und den Knopff den 19. Au- „gusti ietztgedachten Jahres darauf setzen „lassen. Hat also Elias Weidemann den „Anfang zur Aufbauung des Gottes- „Ackers mit seinen Begräbniß gemacht, „da sonst nach dem Ruine gantz nichts ge- „bauet gewesen, sondern ohne Mauren „noch alles öde und wüste gelegen. Ist „also dieses Begräbniß nach dem Ruine „das allererste gewesen, welches auch „vor andern die Freyheit hat, daß nie- „mand auff beyden Seiten von der Tach- „Traufe an, drey Ellen, im Gottes-A- „cker gerechnet, ohne des Besitzers Vor- „wissen darff andere Leichen hinlegen las- „sen. Dieses alles hat Elias Weide- „mann eigenhändig geschrieben Anno „1647. d. 18. Aug. und solche Schrifft in „den Knopff geleget.

Entleibung. Den 1. Julii starb ein alter Mann, der lange Jahre in der Vorstadt auf dem Kautz Schule gehalten, und aus melancholie mit dem Messer vor 3. Tagen sich vier Stiche in Unter-Leib gegeben.

Ertrinckung eines Studenten. Den 6. Julii ertranck nach Mittage gegen 5. Uhr ein galanter Studiosus, eines in Leipzig berühmten Handels-Herrn hinterlassener Sohn, zu höchsten Leid-Wesen seiner Frau Mutter und vornehmen Freundschafft im kalten Bade vorm Peters-Thor hinter der Sau-Brücke. Den ob er wohl im Schwimmen ein Meister seyn mochte, hatte er doch das Unglück, daß er mit dem ersten Sprung ins Wasser in Schlam gerieth, und nicht wieder aus dem Wasser hervor kam.

Publication eines Königl. Saltz Mandats. Diesen Monat ward mitfolgendes Königl. Saltz-Patent zu fernerer Verwehrung derer eingeschlichenen Mißbräuche und Excesse, so biß anhero mit der Zufuhre des Saltzes und dessen Schanck vorgegangen waren, zu iedermänniglicher Nachricht affigiret und publiciret:

WIr Friedrich Augustus, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Samogytien, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien und Zschernicovien, ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, etc. Thun hiermit männiglichen kund und zu wissen, nachdem Wir wahr genommen, wie in Unserm Chur Fürstenthum und Landen mit der Zufuhre des Saltzes und dessen Schanck bißhero mancherley Unterschleiff verübet, und die von Unsern glorwürdigsten Vorfahren dißfalls ausgelassene vielfältige ernstliche Verordnungen und Mandata ungebührlich übertreten und hindan gesetzet worden, daß Wir dannenhero diesen Excessen und Mißbräuchen länger also nachzusehen nicht gemeynet, sondern vielmehr denenselben zu wehren, und andere zulängliche Mittel zu verfügen entschlossen, wodurch das Uns zuständige Saltz-Regale, sammt denen davon dependirenden Intraden, in bey ligen Stand und Aufnehmen gebracht und erhalten werden möge. Ob Wir nun zwar wohl ermessen, daß Unsere hierunter führende gnädigste Intention am besten zu erreichen sey, wenn Wir über Unsere bereits estabilirte Haupt-Saltz-Casse und zugehörigen Niederlagen, noch andere dergleichen mehr in Unserm Churfürstenthum und Landen durchgehends auffrichten liessen, welche zu Versorgung Unserer gesamten Lande, nach eines ieden Bedürffniß zureichen könten: So tragen Wir doch aus erheblichen und Uns beywohnenden Ursachen zur Zeit Bedencken, ordentliche Saltz-Magazine allenthalben anrichten zu lassen, erachten vielmehr vor höchst-nöthig, immittelst gewisse Versehung zu thun, wie Unser Saltz-Regale und die daher rührenden Einkünffte zu gebührender Aufnahme gebracht, auch aller Unterschleiff und Nachtheil dabey vermieden werden möge. Befehlen demnach, daß, biß zu anderer von Uns erfolgender Verordnung und Anstalt, von Zeit der Publication dieses Unsers Patents an,

1. Von iedem Hällischen Stück oder Dreßdnischen

nischen Scheffel Saltz durchgehends, es mag nun von denen inländischen Saltz-Fuhrleuten ein- oder fremden aus Schlesien und Böhmen durchgeführet werden, Zwölff Groschen Licent bey Berührung der ersten Grentze zu Rasenitz, Sckopa und Passendorff erleget werden solle.

2. Die inländischen Saltzführer, welche es denen privilegirten Städten und andern des Saltz-Schancks halben berechtigten Orten zuzuführen pflegen, seynd und bleiben nochmahls verbunden, das bedürffende Saltz nirgends anders, als zu Halla, nach denen dieserwegen publicirten Saltz-Mandaten de Anno 1662. 1681. und 1683. abzuholen, ausgenommen diejenigen Aemter und Städte, welche das Saltz zu Teuditz und Kötzschau abzuholen, jüngsthin angewiesen worden, oder künfftig angewiesen werden möchten, iedoch, daß diejenigen, so das Saltz an letztgedachten Orten abholen, daselbst bey der Auffladung ebenmäßig Zwölff Groschen Licent von iedem Stück oder Dreßdnischen Scheffel bezahlen.

3. Wird denen ausländischen Schleß- und Böhmischen auch andern Fuhrleuten, welche das Saltz durch unser Churfürstenthum und Lande führen, zwar verstattet, daß sie solches zu Saltza, Staßfurth, Süllorff oder anderswo, holen und aufladen mögen, iedoch, weil die Stücken daselbst viel kleiner, als die Hällischen sind, sollen gedachte Fuhrleuthe solche nach Proportion des Dreßdnischen Scheffels, ieden mit Zwölff Groschen verlicentiren.

4. Denenjenigen Ober-Lausitzer und Böhmischen Fuhrleuthen aber, welche bißher Weitzen zum Bier-Brauen nacher Cottbus geführet, und dargegen Brandenburgisch Schleußen-Saltz mit zurücke gebracht, auch solches vielmahl im Lande wieder abgeladen und verkauffet, wird hiermit alles Ernstes anbefohlen, daß sie nicht nur die richtige und ordentliche Strassen halten, sondern auch den gewöhnlichen Licent, als Zwölff Groschen von iedem Stücke / entrichten, und nicht das geringste davon, bey Strafe der Confiscation des Saltzes, wie auch Pferde und Wagen, im Lande abladen sollen.

5. Von dieser freyen Saltz-Einfuhre aber werden und bleiben, wie biß anhero, also auch noch, eximiret, diejenigen Aemter und Städte, welche mit Abholung ihres bedürffenden Saltzes zur Haupt-Saltz Casse allhier und darzu gehörige Niederlagen, Wittenberg, Torgau, Mühlberg, Meissen, Schandau u. Dippoldiswalda gewiesen, iedoch mit der Verwarnung, daß, wenn ein oder der andere sich unterstehen wolte, das Saltz, ob es gleich obgedachter Massen verlicentiret wäre, in bemeldte Refieren einzuschleiffen, der oder dieselben sollen mit Contrebandirung des Saltzes, Pferde und Wagen / ohne einzige Weitläufftigkeit / bestraffet werden. Was

6. Derer von Adel und anderer Besitzer derer Ritter-Güther bedürffendes Saltz vor ihre Hauß-haltungen, als worauff jährlich ein gewiß Quantum biß anhero Licent-frey passiret worden, anbetrifft, soll ihnen solches, und zwar uff keine andere, als Unsere Cammer-Pässe (massen alle privat-Pässe hiermit gäntzlich auffgehoben werden,) wie zeithero, wieder Licent-frey anzuführen verstattet seyn. Wolte einer oder der andere aber sich dieserwegen mit Unserer Cammer vergleichen, und lieber ein gewisses davor nehmen / soll ihnen, uf begehren / damit billigmäßig gewillfahret werden. Was aber den freyen Saltz-Schanck vor die Adelichen Unterthanen anlanget, soll ihnen dergleichen, und wenn ein ieder seine Befreyung, von Publication dieses Mandats an, innerhalb 2. Sächs. Fristen, bey Unserm Cammer-Collegio durch Lehn-Briefe, oder andere, zu Recht beständige Befugniß, auch daß er so viel benöthiget, (damit Unserer Haupt-Saltz-Cassa und deren Niederlagen dadurch kein Nachtheil zuwachse,) darthun und beweisen wird, gegen Entrichtung des Licents, als von iedem Stücke Zwölff Groschen, weiter anzuführen, ebenfalls verstattet werden. Weil Wir aber zeithero wahr genommen, daß mit denen aus der Cammer dißfalls ertheilten Pässen grosser Mißbrauch getrieben worden, indem die meisten dergleichen an die Saltz-Fuhr-Leuthe verhandelt, welche hernach das Licent freye Saltz Unserer Haupt Saltz-Casse und deren Niederlagen, auch andern privilegirten Orthen zum Schaden und Nachtheil hinwiederum verkauffet. Als versehen Wir uns zu unseren getreuen Vasallen gnädigst, daß sie, in Ansehung obiger Licent-Freyheit hinführo damit behutsamer umgehen, auch nicht selber das Saltz, so sie von dem jährlichen Licent-freyen Quanto übrig behalten, und vor ihre Haußhaltungen nicht bedürffen, an ihre Unterthanen und andere, wie biß anhero geschehen, verkauffen, oder Handel damit treiben werden. Wo aber einer oder der andere uff dergleichen betreten würde, soll er, oder dieselben, zum ersten mahle von iedem Stücke Zwantzig Thaler Strafe erlegen, und wann er solchen Unterschleiff zum andern mahl begehet, soll er dieses Privilegii eo ipso verlustiget seyn.

1705.

7. Nachdem auch biß anhero vielfältige Klagen eingelauffen, daß von denen Schubeböckern und Saltz-Trägern der meiste Unterschleiff verübet, und denen Licenten damit der gröste Schaden geschehen, auch die Fuhrleute selber dadurch ruiniret worden. Als soll hinführo dergleichen Saltz-Handel / mit Schubeböcken und Tragen, hiermit gäntzlich verbothen und eingestellet seyn. Denenjenigen aber, so sich ferner damit betreten lassen möchten, soll das Saltz ohne Unterschied abgenommen werden.

8. Welcher Saltz-Fuhrmann nun künfftig, er sey inländisch oder fremde, sich mit geladenen Saltze betreten lassen wird, und kan nicht durch einen Zeddul erweisen, daß er das geladene Saltz richtig verlicentiret, oder solches aus der Haubt-Saltz-Casse und deren Niederlagen abgeholet, noch sonst einen darüber erhaltenen Frey-Paß zu produciren vermag, demselben sind ohne einzige Weitläufftigkeit, Pferde, Wagen und Saltz zu contrebandiren. Desgleichen, welcher Fuhrmann darinne Unterschleiff gebrauchen würde, daß er in die Hällischen gewöhnlichen Lade Zeddul weniger Stücken, als er würcklich auffgeladen, setzen liesse, derselbe soll, nach beschehener Ummessung, von ieden Dreßdnischen Scheffel, so sich mehr befinden wird, als er verlicentiret, das Erste mahl Zwantzig Thaler zur Straffe erlegen, das andere mahl aber zugleich Pferde, Wagens und Saltzes verlustigt seyn.

Wie nun dieses alles zu Conservation guter Ordnung, und Verhütung ungebührlichen Unterschleiffs angesehen: Also zweiffeln Wir nicht, es werde unser gnädigstes Wohlmeynen iederman von unserer getreuen Landschafft unterthänigst erkennen, und biß zu unser anderweiter Veranstaltung sich hiernach allergehorsamst achten.

Gebiethen und befehlen demnach allen unsern Prælaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt- und Amtleuten, Schöffern, Verwaltern, Bürger-Meistern und

1705. Räthen der Städte, auch Dorff-Richtern, und insgemein denen, so sich unsers Schutzes gebrauchen, insonderheit aber unsern Salz-Geleits- und Forst-Bedienten, ingleichen Zoll und Strassen-Bereuthern, daß sie sich ihres Orths nach dieser unserer Verordnung allergehorsamst achten, auch fleißige Aufsicht und nachdrückliche Verfügung anstellen sollen, damit von männiglich diesem Mandat iederzeit unverbrüchlich nachgelebet werde. Würden wir aber vernehmen müssen, daß sich iemand darwider zu handeln unterstehen solte, solchenfalls wollen wir die Verbrechere zu obgesetzter Strafe ziehen, und dieselbe unnachbleiblich an ihnen exequiren lassen. Wie denn folgends von denen Contrebanden, oder zuerkannten und würcklich eingebrachten Straffen, Zwey Theile unser Fiscus, den dritten des Orths Obrigkeit, worunter verbrochen, und den vierdten Theil derjenige, so den Unterschleiff offenbahr gemacht, erwarten und geniessen soll. Daran geschiehet unser ernster Wille und zuverläßige Meynung. Uhrkundlich ist dieses von uns eigenhändig vollzogen und mit unserm Cammer-Secret bedrücket worden. So geschehen und geben zu Dreßden, am Sechsten Julii, Anno 1705.

AUGUSTUS, Rex.

(L.S.)

Anthon Albrecht, Freyherr von Imhoff.

Siegfried Haubitz.

Capitation- und Vermögen-Steuer.

Den 9. Julii ward die Vermögen-Steuer, von nutzbaren Capitalien ein gewisses von Tausenden zu geben, producirt.

Anfangende Collecten zum Leipzigischen Allmosen.

Dieses Jahr wurde durch allergnädigsten Befehl erhalten, daß Sonntags vor der Oster- und Michaelis-Messe die Becken vor die Kirch-Thüren gesetzet, und eine Collecte zum Leipzigischen Allmosen gesammlet werden mögte.

Anfang der Consumtions-Accise in Leipzig.

Den 14. darauff ward auch in dieser Stadt die General-Consumtions-Accis eröffnet, welche allbereit in allen Chur-Sächsischen Städten über Jahr und Tag eingeführet gewesen.

D. Barthol. Leonhard Schwendendörffers Todt.

Den 16. Julii hat der berühmte Jctus, Hr. D. Bartholomäus Leonh. Schwendendörffer in 74. Jahr seines Alters diese Zeitlichkeit gesegnet. Er war Codicis Professor publicus, des hohen Stiffts Merseburg und des Stiffts St. Sixti daselbst Dechant, des Chur- und Fürstl. Sächsischen hochlöblichen Hof-Gerichts-Assessor, der Juristen-Facultät, und der Meißnischen Nation, wie auch der gantzen Academie in Leipzig Senior und Decemvir, Anno 1631. d. 2. August. allhier zu Leipzig aus dem weltberühmten Schwendendörfferischen Geschlecht entsprossen, dessen Herr Vater war wegen seiner meriten durch das von dem glorwürdigsten Kayser Ferdinando dem II. erlangte Diploma in den Adel-Stand erhaben worden, dessen ungeachtet aber hat sich der Selige bürgerlich und demüthig auffgeführet, und eines stillen Lebens sich beflissen, auch das Rectorat der Universität niemahls annehmen wollen; doch durch seine zum Druck beförderte gelehrte Schrifften bey der Posterität seinen Nahmen verewiget.

Ein Kind ertruncken.

Den 24. Julii ist ein Mägdlein eines Tagelöhners im Floß-Graben ertruncken.

Unglücklicher Racqueten-wurff.

Den 14. Augusti hatte eines vornehmen Handels-Herrn hinterlassener Sohn das Unglücke, daß er sich bey einem Lust-Feuer zu Wederitzsch durch Unsachtsamkeit dermassen mit Pulver verbrandt, daß er den 26. passato sein junges Leben nach ausgestandenen hefftigen Schmertzen endigen muste.

Die oberste Empor-Kirche an der Mitternachts-Wand, und unterschiedene Capellen werden in der Thomas-Kirchen gebauet.

Dieses Jahr wurden in der Thomas-Kirchen eine neue Empor-Kirche, der Cantzel gegen über, nebst unterschiedenen Capellen, ingleichen, die zwey neuen Treppen von aussen auf die Empor-Kirchen hinauf zu gehen, gebauet. Bey diesen Kirchen-Baue hatten den 27. August. ein Auffseher und ein Mäurer das Unglück, daß sie vom Gerüste hoch herunter fielen und beschädiget, iedoch durch GOttes sonderbare Gnade am Leben erhalten wurden.

Leichen-Begleiter gehen nicht mehr wieder zurück vors Trauer-Hauß.

Den 28. August. kam ab, daß die Leichen-Begleiter die Trauer-Leute bey gehaltenen Leichen-Processionen wieder nach Hause begleiteten, und trat ein jeder entweder bey seinem Hause und Wohnung oder nach seiner Gelegenheit ab, daß also die Leidtragenden durch den Leichen-Bitter alleine nach Hause geführet wurden.

Ihrer Königl. Maj. st. allergnädigste Versicherung der lutherischen Religions-Freyheit.

Den 6. Sept. ward nachgesetztes Königl. Edict von denen Cantzeln in dem gantzen Churfürstenthum und incorporirten Landen abgelesen, und diese insgesamt der vorigen allergnädigsten Resolution, die Lutherische Religions-Freyheit ungekräncket zu lassen, nochmahls allergnädigst versichert.

Wie

WIr Friedrich Augustus, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Samogitiē, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Zschernicovien, ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein ꝛc. Uhrkunden hiermit, und thun kund iedermänniglich: Wiewohl Wir, so bald nach Veränderung unserer Religion, unseren getreuen Ständen und Unterthanen, bey unseren Königl. auch Churfürstlichen Würden und Worten, vermittelst öffentlichen gedruckten Anschlags, de dato Lobvvskovva, den 27. Jul. (7. Aug.) Anno 1697. die allergnädigste Versicherung gethan, daß Wir besagte unsere getreue Landschafft und Unterthanen bey ihrer Gewissens-Freyheit der Augspurgischen Confession, Kirchen, Gottes-Dienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen anderen Besitzungen, Güthern, Ein- und Herkommen, unverbrüchlich und unverrückt lassen, erhalten und schützen wolten, welches Wir auch hernach in mehrern, durch gewisse sonderbahre Verschreibungen de dato Cracau am 29 Sept. 1697. und zu Dreßden am 17. Mart. Anno 1700. wiederholet und befestiget, Uns auch seither solcher Zeit, vermittelst specialen Aufftrags an unsere der Augspurgischen Confession zugethane Geheimde Räthe, und mit ungekränckter Erhaltung des gantzen Kirchen-Staats in seinem alten Zustande und Verfassung dergestalt Landes-Väterlich und sorgfältig in Gnaden bezeiget haben, daß Wir dabey gewiß vertrauet, es würde so gar niemand gefunden werden können, der Uns einer heim- oder öffentlichen Abweichung von diesen allergnädigst ausgestellten Versicherungen oder einer Veränderung bey dem Religions- und Kirchen-Staat beschuldigen könte, vielmehr aber iederman unsere Landes-Väterliche Liebe, Gnade und Schutz daraus mit schuldigen Danck erkennen; So haben Wir doch diese Zeit her, da Wir uns in Persohn in unserm Churfürstenthum Sachsen auffgehalten, höchst-mißfällig zuvernehmen gehabt, daß sich boßhaffte zur Unruhe und Weiterungen inclinirende Leuthe unterstanden, allerhand gefährliche und nachtheilige Reden dißfalls zu führen, und Uns in Verdacht zu ziehen, ob wolten Wir obgedachten unsern Versicherungen entgegen handeln, und bey der Religion und Kirchen-Sachen und deren Annexis, Turbationen, Schmäler- und Neuerungen vornehmen, oder anderen solches zulassen, wie denn dergleichen gottlose Calumnien, occasione der von Uns jüngsthin anbefohlenen Untersuchung der Geistlichen Gefälle und Gestiffte so weit gangen, daß man nicht nur hier in unserm Chur-Fürstenthum und incorporirten Landen ausgesprenget, als ob Wir bereits würcklich viele Geistliche von der Kirche, wobey wir Uns ietzo finden, heimlich ins Land hätten kommen lassen, und ihnen darinnen einige Kirchen einräumen würden; sondern man soll sich auch, wie Wir berichtet seyn, nicht gescheuet haben, fremden protestantischen Puissancen dieserhalb allerley impressiones zu geben. Gleichwie Uns aber, in Religions-Sachen und deren Annexis die geringste Neuerung oder Turbation selbst vorzunehmen oder andern zu verhängen, so wenig iemahls zu Sinn kommen, als gnüglich allen dergleichen Besorgungen in diesem Stück durch den Westphalischen Friedens-Schluß vorgebauet worden, Wir auch mit Gottes Hülffe des beständigen Vorsatzes sind, forthin noch ferner über unser unseren gesamten Unterthanen so theuer und offtmahls gegebenes Königlich- und Churfürstliches Wort beständigst zu halten; Immassen Wir unserer getreuen Landschafft und allen unseren Unterthanen solches, und daß Wir bey obgedachter Untersuchung der Geistlichen Gefälle keine andere Intention führen, als nur denen bey derselben Administration vorgehenden Unterschleiffen zu steuren, und denen Predigern und Schul-Bedienten, welche etwan allzuschlechte Besoldungen haben, eine bessere Subsistenz, vermittelst der Unsern Evangelischen Geheimden Räthen und Ober-Consistorio darüber auffgetragenen Einrichtung auszufinden, hiermit zu allem Uberfluß nochmahlen bey

1705.

1705. unserem Königlichen und Churfürstlichen hohen Worte, Ehren und Würden versichern; Also finden Wir Uns auch genöthiget, allen unverschämten und lügenhafften Verläumdern, die sich nicht gescheuet, ein wiedriges auszusprengen, diß-falls ein Ziel zu setzen, und iedermänniglich zu verwarnen, daß sie sich dergleichen enthalten, oder gewärtig seyn sollen, daß ein solcher Gewissen- und Pflicht-vergessener Calumniant, er sey von was Stande, Geschlechte und Wesen er wolle, nach Befinden an Leib und Leben, Ehre, Haab und Guth, ohne einige Gnade gestraffet, und dem Bösen damit gesteuert werde. Wir befehlen diesemnach auch hiermit allen und ieden unseren hohen und niedern Civil- und Militar-Bedienten, Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt- und Amt-Leuthen, Schössern, Verwaltern, Bürgermeistern, Richtern und Schultheissen hiermit gnädigst und ernstlich, sich derjenigen Personen, so sich gelüsten lassen möchten, dergleichen boßhaffte und lästerliche Reden zu führen oder auszusprengen, sofort bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und andern Einsehens, zu versichern, und Uns oder unsers Statthalters Lbden und Geheimden Räthen davon zu fernerer Verordnung zu berichten. Wie wir denn auch einem ieden, der so einen Verbrecher, welcher überführet werden kan, denunciret, zweyhundert Thaler zum Recompens, mit Verschweigung seines Nahmens, aus unserer Cammer zahlen lassen wollen. Zu, Uhrkund dessen haben wir diese Versicherung und Edict mit eigenhändiger Unterschrifft und Vordruckung Unsers Königlichen Chur-Siegels befestiget, und durch gedruckten öffentlichen Anschlag, auch Ablesung von allen Cantzeln in unserm Churfürstenthum und incorporirten Landen, zu iedermanns Wissenschafft zu bringen befohlen. So geschehen zu Dreßden, am 24. Augusti, Anno 1705.

AUGUSTUS Rex.

(L.S.)

Celebrirung des andern Buß-Tages.

Den 11. Sept. ward der andere Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten, und sind, der Verordnung gemäß, in der Amts-Predigt die Worte aus Jon. III. 16. in der Mittags- oder Vesper-Predigt aber der Text aus der ersten Epistel Petri am III. v. 9. erkläret worden.

Der Ober-Post-Meister Joh. Jacob Käße stirbt.

Den 20. Sept. verwechselte dieses Zeitliche mit dem Ewigen Herr Johann Jacob Käße, Erb-Lehn- und Gerichts-Herr auf Lößnigk, Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalter Commercien-Rath und Ober-Post-Meister, vornehmer des Raths und hochverdienter Bau-Meister, welcher An. 1645. d. 10. Maj zu Lindau am Boden-See gebohren. Anno 1662. zu seinen Vetter Herrn Andr. Eggern in die berühmte Handlung nach ausgestandenen Lehr-Jahren, Anfangs als Diener, hernach als Consort war auffgenommen worden, und durch unermüdete Obliegung derer Studien, nicht nur in denen Mathematischen, Reiß- und Mahler-Künsten, wie auch in der Music, sondern auch in Jure publico und privato, wie auch Wechsel-Recht herrliche profectus, nichtweniger auch durch GOttes Seegen ein grosses Vermögen erlanget hatte, daß er besagte Dignitäten und Ehren-Aemter mit guten Ruhm bekleiden, und seinen Erben einen herrlichen Schatz hinterlassen können, ungeachtet er mit sich wenig nacher Leipzig gebracht hatte, nachdem er 60. Jahr, vier Monat und 10. Tage gelebet, und seines gleichens an seinem noch lebenden Sohne, Herrn Hof-Rath Johann Jacob Käßen, welcher ihme noch bey seinem Leben als Ober-Post-Meister war adjungiret, auch noch kurtz vorher in den Rath-Stuhl gezogen worden, zu rühmlichsten Andencken hinterlassen hatte.

Die vierdte Apotheke wird eröffnet.

Diesen Monat ward von Herr * * die vierdte Apothecke zum weissen Adler genannt, auf der Hayn-Strasse, unter Kreugemanns Hause, nach erlangten allergnädigsten Privilegio eröffnet.

Absterben zweyer Töchter in einem Tage.

Den 26. Sept. sturben einer Kauffmanns-Frau in einem Tage zu ihren grossen Betrübniß zwo Töchter.

Bestraffung treuloser Administratorum und Beamten.

Jetztgemeldeten 26. dieses erklärete Ihro Königliche Majestät von Pohlen, Friedrich Augustus die XLI. Constit. part. IV. des Churfürsten Augusti, von anvertraueten Guthe, Krafft welcher die Beamten, welche von Königlichen Einkünfften etwas in ihren eigenen Nutz verwendet, oder durchgebracht, vor 100. Gül-

Gülden Meißnisch gehencket, vor 50. fl. mit Staupen-Slägen, ewig, vor 30. fl. ohne Leibes-Strafe ewig, vor 20. fl. auff 10. Jahr, vor 10. fl. und drüber auff 5. Jahr des Landes öffentlich verwiesen, unter 10. fl. aber mit Gefängniß, so, wie auch der Staupen-Schlag, oder Landes-Verweisung, es sey dieselbe auff ewig oder zeitlich erkandt, ohne ausdrückliche Einwilligung in keine Geld-Busse zu verwandeln, auch kein Unterschied zu machen, ob der treulose Administrator den Diebstahl wieder ersetzen wollen.

Ihr. Königl. Maj. in Pohlen Ankunfft.

Im Wein-Monat beehreten Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mit Ihrer hohen Gegenwart diese Stadt, und reiseten zu Ausgang der Michaelis-Messe von hier über Hertzberg nach Guben, daselbst Selbige so gleich des Nach-Mittags die Sächsische Armee in Augenschein nahmen.

Ein Siebenbürger wird in Lateinischer Sprache ordiniret.

Den 2. Nov. ward Herr Daniel Kyrinius, oder Klein, von Zetneck aus Siebenbürgen, beruffener Prediger nach Preßburg in das daselbst denen Lutheranern verstattete Beth-Hauß ordiniret, und weil dieser der Teutschen Sprache nicht kundig, ist so wohl die Ordination von dem Herrn Superintendenten Herr D. Thoma Ittigen, als auch alle Diaconalia von Herr M. Christian Weisen in Lateinischer Sprache verrichtet worden.

Anschlag wegen Hindansetzung der Consumtions-Accis-Ordnung.

Dieweil auch bißanhero einige aus der Bürgerschafft der, wegen der jüngsthin im Monat Julio eingeführten General-Consumtions-Accise, abgefasseten Ordnung nicht nachgelebet, sondern unter dem Prætext der Unwissenheit darwieder gehandelt, als hat E. Hoch-Edeler Rath sich genöthiget gefunden deshalben anderwärtige Verfügung ergehen zu lassen, und durch nachgesetzten öffentlichen Anschlag iedermänniglich vor Schaden zu warnen:

Obwohl bey der auff Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen ꝛc. allergnädigsten Befehl und vorgegangene Einrichtung im Monat Julio jüngsthin geschehenen Einführung der General-Consumtions-Accise allhier so wohl denen Kramer-Innungs-Verwandten, Pareth-Krämern und Perruqvenmachern, als denen Hand-vercks Zünfften, wegen Entrichtung der Accise von allen was in dieser Stadt consumiret wird, nach der publicirten Ordnung, Andeutung geschehen, man auch verhoffet, es würde derselben von männiglich gebührend nachgelebet worden seyn: So muß doch E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt vernehmen, welchergestalt von vielen zurück gestanden, auch wohl Unwissenheit vorgeschützet werden wolle. Nachdem aber höchstgedachter Ihro Königlichen Majest. und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ernster Wille und Befehl ist, daß solche General-Consumtions-Accise nach Anweisung der vorgeschriebenen Ordnung allenthalben unfehlbar von 18. Julii dieses Jahrs an entrichter werde: Als geschicht an alle und iede, welche mit Accisbaren Sachen Handthierung und Nahrung treiben, insonderheit an die Kramer-Innungs-Verwandten, Pareth-Krämer, Zucker-Becker, Perruqvenmacher, Schneider wegen derer bey ihnen gefertigten Kleider, Knopffmacher, Wagner, Hutmacher, Riemer, Sattler, Täschner, Bortenwircker, Strumpf-Händler, Strumpffmacher, Leinweber, Zeugwircker, Loh- und Weis-Gerber, Cordubanmacher und Lederbereiter, Drechsler, Becker, Pfannkuchen-Becker, Wein- auch Thee und Caffee-Schencken, Seiffensieder, Kirschner, Senckler, Nadler, Beutler, Töpffer, und wer sonsten seiner Nahrung halber hieher gehörig, krafft dieses nochmahls Erinnerung und Andeutung, daß sie von allen denen Waaren, welche vom 18. Julii dieses Jahrs an bey ihnen an Einwohner dieser Stadt zur Consumtion erkaufft und gefertiget worden, und noch fernerhin erkaufft und gefertiget werden, die gesetzte Accise ihren Bürgerlichen Pflichten und Gewissen nach bezahlen, auch hinführo weiter einbringen, vor deren Erlegung oder Vorzeigung eines Accis-Zedduls daß die Abgabe schon geschehen sey, die gefertigte Arbeit nicht abfolgen lassen, und das einkommende Geld wöchentlich oder Monatlich an gehörigen Ort richtig liefern, auch sich darüber in ihre Büchlein (welche sie auff erfordern zu produciren verbunden sind) quittiren lassen, und es hierunter anders nicht halten sollen, bey Vermeidung besonderer Vereydung,

1705.

auch

1705. auch andern ernsten Einsehens und unnachbleiblicher Bestraffung. Urkundlich hat wohlgedachter Rath dieses unter dem gewöhnlichen Stadt-Secret an alle Innungen auszutheilen verordnet, und wird sich ein ieder darnach zu achten wissen. Signatum Leipzig, den 20. Novembris, 1705.

Ertrinckung eines Knabens.

Den 13. Dec. ist ein Knabe beym Hospital zu St. Johannis, oder vielmehr Gottes-Acker in dem sogenannten Hospital-Teiche ertruncken.

Lotterie.

So ist auch dieses Jahr eine Lotterie, oder besondere neu-inventirte Armen-Verlosung angeleget, und diese in zwey Verlosungen eingetheilet worden, damit wer bey der ersten leer ausgehen, bey der andern Avantage haben möchte. Die Eingelegte Summa war 20000. Thlr. bestehend aus 5000. Losen, iedes zu vier Thalern, bey der ersten wurden die völligen 5000. Zeddel heraus gezogen, worunter 850. gute, und 4150. ledige, welche ledige aber alsobald wieder in die andere folgende Verlosung kommen.

Bey der ersten befindet sich ein Gewinn von 1000. Thalern, einer von 800. einer von 500. einer von 300. zwey von 200. vier von 150. zehen von 100.

Hernach in der andern einer von 800. einer von 400. einer von 300. zwey von 200. vier von 150. sieben von 100. Thalern. Hierzu geschach bey denen zum Allmosen-Amt verordneten vier Beysitzern die Einlage d. 16. Decembr. biß d. 10. Maj. folgenden 1706. Jahres.

Laut des Jahrs-Zeddels sind dieses Jahr 800. Kinder getaufft, und 770. Personen gestorben, unter diesen ist ein Kauffmann aus der Insul Tripoli di Soria, drey Meilen von Jerusalem gelegen, welcher allhier in der Messe verstorben war, gewesen, ingleichen 89. verlebte hiesige Personen, so über 60. 70. 80. und 90. biß 91. Jahr alt worden, wie auch 2. Junggesellen von 60. und 74. Jahren So ist auch zur Meß-Zeit ein allhier verstorbener Jude, und 2. todt-gebohrne Juden-Mägdlein, so Zwillinge gewesen, von der Judenschafft abgeführet worden, welche in angeregte Anzahl derer Verstorbenen nicht zu rechnen. Proclamiret oder auffgebothen sind worden 130. Paar in der Kirchen zu St. Nicolai, und 116. zu St. Thomæ, zusammen 246. Paar, unter welchen zwey Personen zu befinden, deren iede zum 5. mahle sich in Ehestand begeben, als ein Bürger der zu St. Nicolai, und eine Bürgerin die zu St. Thomæ copuliret worden.

Anno 1706.

Seltsamer Leiter-Tänzer.

IN der Neu-Jahrs-Messe war allhier ein Englischer Leiter-Täntzer zu sehen, welcher seine Leiter von acht Stuffen hoch mitten auf dem Theatro in freyer Lufft hinstellete, und ohne Ansetzung und Anhaltung derselben nicht nur von dem untersten Tritt biß auff den obersten hinauff steigen, sondern auch vor und hinter sich damit fortspringen kunte. Er ließ ihm ein Glaß Wein einschencken, und tranck solches auff Gesundheit der Zuschauer aus, als er oben auff der Leiter stund. Mit grosser Geschwindigkeit kunte er die Leiter umkehren, oben drüber weg steigen, auch von einer auff die andere Seite springen, auch bißweilen mit den Füssen, unterweilen mit den Händen von der Leiter loß seyn, und dennoch nicht umfallen. Er tantzte auff der Leiter nach der Music die Folie d' Espagne, und that solche Sprünge auff derselben, daß man ihn bald zu oberst, bald zu unterst sahe, und man sich über diese und andere Exercitia sehr verwundern muste.

Ein Musquetierer erschießt sich selbst.

Den 18. Januar. hatte ein Musquetierer auff der Ulrichs-Gasse vor dem Peters-Thor in seinem Quartier das Unglücke, daß er sich mit seiner eigenen Flinte durch den Halß und Kopff, aus Unvorsichtigkeit einen Schuß gab und sein Leben endigte.

Unglücklich Treffen bey Frauenstadt.

Den 13. Febr. geschahe das unglückliche Treffen bey Röhrsdorff und Geyersdorff, unweit Frauenstadt, in welchen die Sächsische Armee von der Schwedischen ruiniret, und dieser der Weg zum Einbruche in Sachsen geöffnet wurde.

Plötzlicher Todt eines Weibes.

Den 15. Febr. ward ein Weib auff der Burg-Strasse in ihrer verschlossenen Kammer in Bette todt funden.

Ein Gefangener erhencket sich.

Den 21. Febr. hat sich ein wegen angeschuldeten Kirchen-Raubes im Zucht-Hause Gefangener selbst erhencket.

Den

M. Elia Hoffmanns Tod.

Den 22. Febr. gieng der erste Prediger im Zucht- und Waysen-Hause Herr M. Elias Hoffmann mit Tode ab; deme unmittelbar dessen Bruder, Herr M. Johann Georg Hoffmann von Opfferhausen in dem Hennebergischen hernach succedirete.

Zwey Juden-Tauffen.

Den 25. Martii sind zu St. Thomæ von Herr M. Tellern, Diacono, zwey Juden getaufft worden. Der 1. hieß Moses Israel Hirschmann, gebürtig aus Döplitz, seines Alters 18. Jahr; wurde Ernst George genennet. Der 2. hieß Israel Carpel, aus Prag; ward in der Tauffe Friedrich Gottlob genennet.

Des Hn. Ober-Hof-Predigers Hn. Watters, Jacob Pipings Tod.

Den 30. Martii ist Herr Jacob Pipping, der Aeltere von Gerau, weitberühmter Handels-Herr, und der Tuch-Händler-Innung zu Leipzig Ober-Aeltester im 81. Jahr seines Alters entschlaffen, dessen bey meiner Tauffe geschehene Zusage und sonst vielfältige erzeigte grosse Wohlthaten aus meinem Diario dieses denen Jahrs-Büchern mit einzuverleiben von mir erheischen, zumahl da anietzo, GOtt gebe noch lange Jahre, dessen hinterlassener Herr Sohn, Herr D. Heinrich Pipping, von dem gantzen Chur-Fürstenthum und incorporirten Landen als das Haupt unserer Evangelischen Kirchen geehret und respectiret wird.

Ein Gewächs-Hauß brennt ab.

Den 5. April, war der Oster-Montag, entstund frühe Morgens unter der Predigt vor dem Grimmischen Thor auffn Steinwege am Todten-Gäßgen ein unvermutheter Brandt an einen Gewächß- und Garten-Hauße, durch unvorsichtiges Einheitzen, welcher grosses Schrecken und nicht geringen Schaden an Gewächsen und Bäumen verursachte, es wurde aber derselbe durch GOttes Gnade und schleunige Hülffe bald gedämpffet.

Ein todtes Kind wird funden.

Den 11. April ward im Fürsten-Hause auff der Grimmischen Gassen ein todt ungetaufftes Kind gefunden.

Celebrirung des ersten Buß Tages.

Den 16. April ist allhier wie auch im gantzen Churfürstenthum und einverleibten Landen der erste Fast-Buß- und Beth-Tag celebriret und in der Amts-Predigt der Text Ps. LXXXI. 12. 17. Aber mein Volck = = mit Honig aus den Felsen, in der Vesper aber der Text aus Jeremiæ c. VII. v. 3-7. So spricht der HErr Zebaoth = = im Lande, das ich euern Vätern gegeben habe, erkläret worden. 1706.

Bey Anfang des Oster-Marckts, war Feuersbrunst.

den 26. April entstund abermahls Abends um 9. Uhr vor dem Rannstädter Thor eine wütende Feuers-Glut in Herrn Gleditschens Garten-Hause, am Wasser-Thore, ward hefftig bestürmet, und ehe das Feuer gedämpffet werden kunte, das gantze neu-wohlgebauete Hauß in die Asche geleget.

Allerhand Seltenheiten werden ums Geld gezeuget.

Diese Oster-Messe hat Philipp Hoetten von Leyden aus Holland bürtig, welcher von Alexandria aus Egypten von Tunis, Tripoli, Algier in Africa und von Salee in Marocco kommen war, drey lebendige Löwen, 2. Männlein und Weiblein, einen Egyptischen Tyger, so ein Männlein, und ein Turban oder Spic von den Löwen mit anher gebracht, welche Thiere zur höchsten Verwunderung so kirre als andere zahme Thiere waren, daß man mit ihnen umgehen kunte. Es ward auch diesen Marckt ein Hippopotamus oder Meer-Pferd, dergleichen man bey Menschen-Gedencken in Europa niemals gesehen hatte, um Geld gezeiget. Ingleichen Indianische Nachtigalen. Item ein ungemeiner und grosser Vogel, der König unter allen Vögeln genannt, dergleichen man auch zuvor noch nicht gesehen. Ferner zwey schöne junge Tieger-Thiere, ein Salamander, von welchen man vorgiebt, daß er im Feuer leben soll. Auch hat man gezeiget ein schönes wohlgewachsenes Pferdt aus Persien, welches einen wohlgewachsenen natürlichen Schweiff gehabt, von 10. biß 11. Ellen, so, daß denselben 2. Personen nachtrugen. Und endlich ward auch ein Italiänisches Pferdt ums Geld betrachtet, welches Proben von ungemeiner Kunst und Wissenschafft ablegete. Dergleichen auch vor zwey Jahren aus Engelland und vor 1. und einem halb Jahre aus denen Niederlanden auff die Schau anhero gebracht worden sind.

Löwen und Tieger-Thiere.

Ein Meer-Pferdt.

Seltsame Vögel.

Ein Salamander.

Ein Persiantisches und künstliches Italiänisches Pferdt.

Schädl. Donner- und Hagel-Wetter.

Den 6. May entstund ein hefftiges Sturm-Donner- und Hagel-Wetter, welches durch den Wind gegen Morgen getrieben wurde, und unersetzlichen Schaden an Bäumen, Getraydig, Rindvieh und Schaafen hin und wieder that, gestalt in Wurtzen die Ziegel auff denen Dächern

1706. chern zerschlagen, die Fenster meistentheils zerschmettert, die Bäume von Laub und Blüthen kahl gemacht und abgestreifset, das Getreide auff dem Felde nieder geschlagen und verderbet, auch viel Schafe und etliche Stück Rind-Vieh durch die grossen Hagel-Steine getödtet, und durch die Kälte bey anhaltenden starcken Regen und Ergiessung der Wasser entkräfftet wurden und erstarreten. Nichtsdestoweniger ließ der reiche GOtt seinen Seegen auff denen Wiesen und denen Feldern, welche die Schlossen nicht betroffen hatten, reichlich spühren.

Ungewöhnlicher Sonnen-Finsterniß.

Den 12. May ereignete sich das grosse Finsterniß, dergleichen wenig Menschen zu vor gesehen hatten. Der Anfang war vor Mittags eine viertel Stunde nach 9. Uhr, die gröste und stärckeste Verfinsterung geschach eine viertel Stunde nach 10. Uhr, zu welcher Zeit die Sonne dermassen verfinstert wurde, daß man keinen Druck oder Schrifft lesen, auch die Sterne am Himmel, als die Venus neben der Sonne, und den Mercurium unter der Sonne gantz eigentlich erkennen kunte, gleichwie bey finsterer Nacht. An dem grossen Welt-Lichte bliebe nur noch ein kleiner Bogen Mitternacht-werts lichte, welches nicht ohne Erstaunen so wohl unter freyen Himmel als in Häusern anzusehen war.

Drey Personen kommen im Wasser um.

Den 18. May ertranck beym Lazareth ein Knabe in der Elster, den 14. Jun. ein Mann bey Lindenau, und den 16. Dito noch ein Mann bey der Pfingst-Wiese in nurgedachten Elster-Strom.

Das Degen-Tragen wird inhibirt.

Jetztgedachten 16. Junii ward ein Königlich Edict affigiret, und darinnen das Degentragen denen Handwercks-Purschen und denen es nicht gehöret, ernstlich verbothen.

Ein verdorrter Lilien Stengel trägt wieder Lilien.

Am Johannis-Tage hat Maria, Martin Zieglers, Dratziehers allhier verlassenes Weib in Herr D. Thomæ Ittigs Garten auff der Bettel-Gasse etliche Lilien-Stengel gekaufft, und solche mit sich in ihre Wohnung auff der Ritterstrasse in Esaiä Teichmanns Bürgers und Buchbinders Hauß genommen, und so gleich die Blätter von denen Stengeln abgepflücket, diese aber in einen Winckel geworffen, daß sie verderben solten. Als sie nun dieselben den 20. Sept. zusammen nehmen und verbrennen will, wird sie an dem einen dürren Stengel kleine frische Lilien gewahr, worüber sie sich verwundert, die Stengel insgesamt in ein Wasch-Körbgen leget, und solche vielen Leuten und unter andern auch dem Herrn Superintendenten, weil sie die Lilien aus seinen Garten gekaufft / zeiget; Als nun hievon der Ruff auffs Rath-Hauß kommt, wird das Weib mit den Lilien-Zweigen auffs Rath-Hauß begehret, dahin sie auch besagten Wunder-Stengel, an welchen 9. kleine gantz frische Lilien zu sehen waren, die auch einen Geruch hatten, d. 4. Octobr. bringet, und gegen erfolgte Bezahlung abtritt, welcher sodann in ein Glaß gesetzet, ein liquor darauff gegossen, und zum Andencken auff E. Hoch-Edl. Raths Bibliothec gebracht worden.

Ein Weib wird zu Taucha beim Bücksenschiessen erschossen.

Den 27. Jun. ward Sonntags Abends gegen 5. Uhr Martin Sprengels Weib von Graßdorff, zu Taucha hintern Stadt-Graben von einen Bortenwürcker, der mit andern Tauchischen Bürgern im Schieß-Graben die Scheibe bombardiret, (welche Redens-Art der damahlige Tauchische Stylus erforderte) und über den Auffwurff hinter der Scheibe weggeschossen hatte, auff der Stelle durch eine Musqveten-Kugel getödtet. Von dieser Zeit an ist daselbst das Scheibenschiessen eingestellet blieben.

Neue Capellen und Eingang zum Raths-Stuhl wird erbauet.

Um diese Jahrs-Zeit wurden an der Kirchen zu St. Nicolai einige Capellen an der Mittags-Seiten; ingleichen eine Thür neben dem grossen Kirch-Thor, oder ein besonderer Eingang ausserhalb der Kirchen auff die Raths-Per-Kirche zukommen, gebauet und verfertiget.

Unglücks-Fall.

Als den 1. Julii den damahligen Magnificum Rectorem Herr D. Johann Christian Schambergern der tamulus communis nach Hause begleitete, ward dieser im Hofe von herabfallenden Schutt und Mauersteinen am Haupte dermassen beschädiget, daß er seine Dienste lange nicht verrichten kunte.

Feuersbrunst.

Am 8 Julii entzündete sich nach Mittage gegen 4. Uhr bey einen Becken auff der Hällischen Gassen an einem gefährlichen Orte, neben einen Seiler, unweit des Pulver-Thurms ein Feuer, so bereits lichterlohe brandte, es ward aber durch Gottes Gnade, baldige angewandte Rettung, und Niederreissung der anstossenden Gebäude gelöschet, und ein grosses Unglück gnädigst abgewendet.

Den

1706.

Duell-Mandat wird publiciret.

Den 11. Julii, am VI. Sonntage nach Trinitatis ward allhier und im gantzen Churfürstenthum wie auch in incorporirten Landen das von Ihr. Königlichen Majestät in Pohlen und Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen, de dato Cracau den 15. April wieder das unchristliche Balgen und Rauffen ergangene Duell-Mandat öffentlich von der Cantzel abgelesen, damit iedermänniglich solches wissen, darnach achten, und sich vor GOttes gerechten Zorn und vor schwerer zeitlichen Straffe hüten mögte.

Plötzliche Todes Fälle.

Den 19. Julii hat sich ein Dratzieher im Brandtweine den Todt an Halß gesoffen, und sich also muthwillig getödtet, da hingegen den 17. dito ein Zimmer-Geselle ohne sein Verschulden bey Verbesserung des Apelischen Hauses am Marckte von oben herunter auffs Pflaster stürtzete, daß er seinen Geist auffgab.

Renovirung des Raben-steins mit dem darbey ge-schehenen Auffzuge der Zimmer-leute, Mäurer u. Schlös-ser.

Den 2. Aug. und beyde folgende Tage wurden wegen bevorstehender Execution von denen drey Zünfften, Zimmer-Leuten, Mäurern und Schlössern merckwürdige Auffzüge vorgenommen. Inmassen sich Montags frühe dieselbigen mit ihren Ober-Meistern bewehret in Rannischen Zwinger versammleten, und so dann mit ihren Meß-Stäben, Zimmer-Aexten, Brech-Stangen, Mäurer- und Schlösser-Hammern, alles wohl nach Krieges-Manier gefast und wohl rangiret, unter klingenden Spiel und fliegenden Fahnen bey ieder Zunfft zusamen in 600. Mann, welche der Ober-Voigt zu Pferdte anführete, durch die Hayn-Strasse übern Marckt, zum Grimmischen Thore biß ans Gerichte hinaus, denen unterschiedene Wagen mit Bretern, Holtz, Stricken, Ziegeln, Kalck, Bäßgen, Kohlen und andern Zugehörungen folgeten. Beym Raben-Steine stelleten sie sich, und hielt der Ober-Voigt im Nahmen des Magistrats eine kurtze Rede an die besagten drey Zünffte, unter andern gedachte er, daß E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath ihr Gehorsam sehr gefällig und angenehme wäre, worauff der Ober-Meister einer dem Ober-Voigte antwortete, und um ein sicheres Geleite, Schutz und Anführung ersuchete, auch daß diese Arbeit ihren Zünfften zu keinen Nachtheil gereichen mögte. Dessen sie der Ober-Voigt versicherte und ermahnete, sie solten als brave und verständige Leute das Werck angreiffen und verrichten. Hierauff wurden alle drey Fahnen oben auff dem Gerichte, iede dreymahl geschwencket, und that nechst diesen ein ieder von denen drey Zünfften etliche Hiebe oder Schläge an die Materialien des Gerichts, darbey allewege der Ober-Voigt den ersten Schlag verrichtete. Als dieses geschehen, ward um das Gerichte ein Creyß geschlossen, an der Peinstätte zu arbeiten angefangen, und binnen dreyen Tagen vollendet. Zur Nachts-Zeit ward das Gerichte bewachet. Die Gesellen arbeiteten daran Wechselsweise in ihren Degen. Allen præcedenz-Streit zu verhüten, wurde diese Ordnung bey denen Auff- und Abzügen gehalten, daß erstlich die Zimmerleute vornan giengen, hernach wechselsweise eine Zunfft um die andere. Wie nun den 4. dieses Abends alles vollendet und alles friedlich abgelaufen, wurde auff Ansuchung der Zünffte ihnen die vorige Versicherung gethan, daß ihnen dieses alles zu keiner Unehre und Nachtheil, sondern vielmehr zur Ehre und Ruhm gereichen würde, worauff gedachte Zünffte mit eingewickelten Fahnen, umgekehrten Handwercks-Zeuge, und bloß mit rührender Trommel ihren solennen Abzug wieder durch die Stadt hielten. Bey dieser Reparatur wurde auch eine gedoppelte Thüre vor das auf dieser Peinstätte erhöhete, und vormahls offengestandene Behältniß verfertiget.

D. Joh. Christian Schambergers, Rectoris Academiæ, Todt.

Den 4. Augusti ist der 595ste Rector in der Ordnung, und der vierdte unter denen die zugleich den Rector-Purpur und das Bild der Sterblichkeit tragen müssen, in seinem andern Rectorat Herr Johann Christian Schamberger, von Leipzig, der Philosophie und Medicinæ berühmter Doctor, Anatomiæ & Chirurgiæ Prof. Publ. ordinarius, der Medicinischen Facultät ansehnlicher Assessor und weitberühmter Practicus, im 39. Jahr seines Alters aus dieser Zeitlichkeit, zu grossen Leidwesen der gantzen Academie, gelehrten Welt, und vornehmen Freundschafft, durch den zeitlichen Todt abgefordert worden. Worauff in der Academischen Pauliner-Kirche, und auf denen Universitäts-Dörffern vier Wochen lang in der Mittags-Stunde mit drey Pulßen geläutet, und der Cör-

1706. per im Rector-Ornat Abends den 7. Augusti unter grossen Gefolge von mehr als 50. Carossen und vielen Wachs-Fackeln, mit vorhergehenden Marschallen, auch mit Leichen-Gesängen und zierlicher Teutschen Danck-Rede, welche damahls Hr. L. Gottfried Olearius, Prof. publ. abgeleget, im Paulino beerdiget worden.

Das Churfl. Amt lässet eine Kinder-Mörderin decolliren.

Den 6. Augusti ward Sabina Schumannin, von Erdmannshayn, welche zu Zuckelhausen gedienet, und ihre in unehren gezeugte Leibes-Frucht im Felde bekommen, umgebracht und verscharret hatte, nach Urtheil und Recht auff dem reparirten Raben-Stein decollirt, der Cörper wurde Anfangs denen Medicis auff erlangten allergnädigsten Befehl abgefolget, auch zur Section bereits der Anfang gemachet, hernach aber auff erlangten anderwärtigen Befehl, den Ihrigen zum Begräbniß abgefolget.

Vogelschiessen.

Den 16. Augusti ward von denen Schützen auff der Pfingst-Wiesen ein Vogelschiessen gehalten.

D. Christian Benjamin Jacobi, Stadt-Richters, und D. Joh. Gottfried Packbuschens, Raths-Glieds Todt.

Diesen Monat büssete E. Hoch-Edl. Raths-Collegium durch den zeitlichen Todt zwey ansehnliche Raths-Glieder ein, als den .. Augusti Herr Christian Benjamin Jacobi, J. U. D. berühmten Consulenten, Advocatum ordinarium in dem Königlichen Chur- und Hoch-Fürstlichen Sächsischen Ober-Hofgericht, Geistlichen Consistorio, und Assessorn des Land-Gerichts im Marggrafthum Nieder-Lausitz, wie auch vornehmen des Raths und Stadt-Richter, welcher zu Dreßden 1665. das Licht dieser Welt erblicket, und im 23. Jahr seines Alters auff der Leipzigischen Universität den Doctor-Huth erhalten hatte; Folgenden 19. Augusti Herr Johann Gottfried Packbuschen, J. U. D. berühmten Consulenten, Advocatum ordinarium in dem Königlichen Chur- und Hochfürstlichen Sächs. Ober-Hof-Gerichte, wie auch vornehmen des Raths, welcher allhier Anno 1664. d. 16. Dec. aus der alten, vornehmen und von Stendal aus der Marck herstammenden auch noch im Seegen allhier florirenden Geschlecht entsprossen war. Inmassen nicht allein in der Philosophischen Matricul ums Jahr Christi 1483. Matthäi Packbuschens von Stendal, sondern auch noch zuvor in der matricula Rectorali eingezeichnet, daß Anno 1455. Caspar Packbusch von Stendal sey immatriculiret worden. Die Bürger-Bücher bezeugen, daß dieses Geschlechts Uhrälter-Vater Anno 1436. allhier das Bürger-Recht erlanget, Stephan geheissen habe, seiner Profession nach ein Wappen- und Steinschneider, und von Stendal bürtig gewesen.

Leichen-Begängniß des Rectoris Magnfici.

Den 26. Augusti ward das hohe und solenne Leichen-Begängniß des Rectoris Magnifici, Herr Johann Christian Schambergers zu halten völlig veranstaltet, aber wegen der am selbigen Tage entstehenden plötzlichen Consternation, daß die Schweden und Polacken über die Oder gegangen, und in Schlesien und Laußnitz einrücken wolten, unterbrochen, und biß auff den 30. Augusti ausgesetzet. An welchem Tage es folgender Gestalt vollzogen wurde. Anfangs wurden die neun Herren Abgesandten durch zwey Marschalle und einige Deputirte in der Trauer-Kutsche abgeholet, als 1. im Nahmen des Königes und des Chur-Printzens, der Obriste Georg Friedrich von Hopffgarten, 2. wegen des Hertzogs von Weißenfels, Herr Appellation-Rath und Bürgermeister D. Abraham Christoph Platz, 3. wegen des Hertzogs zu Merseburg, Herr Hofrath D. Ludwig Adolph Zech, 4. wegen des Hertzogs zu Zeitz, Herr D. Adam Rechenberg, 5. wegen des Stiffts-Meissen, Herr Canonicus Becker von Rosenfeld, 6. wegen des Stiffts Merseburg, Herr D. Johann Frantz Born, 7. wegen der Universität Wittenberg, Herr D. Johann Cyprianus, 8. wegen der Universität Jena, Herr D. Johann Schmidt. 9. wegen des Stiffts Zeitz, Herr L. Gottfried Olearius. Der Leichen-Wagen, zu dessen beyden Seiten 16. Magistri in ihren Liripipiis giengen, und deme die beyden Pedelle zwey schwartz überkleidete Zepter nachtrugen, wurde von 6. gantz schwartz bedeckten Pferdten gezogen, und war mit 10. Wappen geziehret, nehmlich oben zum Haupte mit dem Universitäts-Wappen, zur rechten Hand mit den vier Wappen der vier Nationen, und zur Lincken mit den vier Wappen der vier Facultäten, unten aber zum Füssen mit des Rectoris eigenen Geschlechts-Wappen. Vor ieder Suite, nehmlich der Gesandten und

Leid-

Leidtragenden in schwartzen Visiren, des Corporis Academici nebst allen Magistris in langen Trauer-Mänteln, des gantzen Raths-Collegii nebst allen Raths-Beamten, und der übrigen so wohl Männer, an welche zuletzt die Universitäts-Dorffschafften sich anhiengen, als auch Frauens-Personen, sind im Proceß je zwey und zwey Marschälle mit ihren Stäben vorhergangen, und zwar aus Rothhaupts Hofe am Marckte, woselbst man sich versammlet, die Leichen-Carmina ausgetheilet und alles mit schwartzen Tuche bekleidet hatte, übern Marckt durch die Grimmische Gasse ins Paulinum. Da denn unter währender Procession und Geläute mit allen Glocken, ein dichter Platz-Regen erfolget. In der Universitäts-Kirchen ist alles rings umher an Stühlen und Porkirchen, wie auch der hohe Altar und gantze Predigt-Stuhl schwartz überzogen und behenget gewesen. Die Leichen-Predigt hat Herr D. Gottlob Friedrich Seeligmann über den Psal. CXXXI. 1. 2. beweglichster Maßen gehalten, vor und nach derselben sind nebenst der Vocal-Music die zugedeckte Orgel und verstimmte Instrumenta angestimmet, und endlich der gantze Actus durch eine wohlgesetzte Lateinische Danck-Rede von Herr D. Christoph Schreitern, P. P. und der Academie Syndico beschlossen und geendiget worden.

Abführung derer beyden Pohlnischen Printzen.

Den 27. Augusti wurden die beyden Pohlnischen Printzen, Printz Jacob und Constantinus, so eine Zeitlang auff der Vestung Pleißenburg in Verwahrung gesessen, von hier auff den Königstein gebracht.

Grosse Dürre.

Sonst drückte eine starck anhaltende Hitze und dürres Wetter um diese Zeit dieses Land, so, daß fast alle Wasser vertrocknet, die Mühlen stille stunden, und man an unterschiedenen Orten durch die Mulde und Elbe ungehindert kommen kunte.

Consternation und Flüchten wegen Ankunfft der Schwedischen Armee.

Den 4. Sept. kam die völlige Confirmation, daß der König in Schweden bey Steinau würcklich über die Oder gegangen wäre, worüber alles consterniret wurde und grosses Flüchten verursachete, daß die meisten, sonderlich Kauffleute und die Vermögenste der Stadt, ihre Weiber, Kinder, baares Geld, Meublen, Haußrath, Betten, Zin, Kupffer und auch nichtswürdige Sachen aus grosser Furcht gröstentheils nach Halle, Magdeburg, Halberstadt, Berlin, Erfurt, Altenburg, Gera und anderswohin salvireten, dergestalt, daß viel Millionen werth weggeführet und viele Gewölber leer gelassen wurden. 1706.

Den 5. Sept continuirete der Schwedische March nach Görlitz mit allen Posten, dahero das Flüchten beydes in der Stadt als auff dem Lande immer grösser wurde, daß man endlich keine Schlag-Bäßer, Kisten und Kasten, auch weder Pferdte noch Wagen mehr haben kunte.

Musterung der Bürgerschafft.

Den 6. Sept. ward die Bürgerschafft auffgebothen, und vor denen Thoren gemustert, und in Gebrauch derer Waffen exerciret.

Ankunfft des Gouverneurs.

Eod. die kam der neue Gouverneur Herr Carl Gottlob von Reitschütz, ꝛc. dessen bereits droben gedacht, in die Stadt, und ward anfangs in der Frau Bürgermeister Stegerin, und folgenden Tag in Hofrath Heylands Hauß am Marckt einlogiret, deme E. Hoch-Edler Rath die anvertraueten Thor-Schlüssel folgenden Tages ausantwortete.

Ihr. Königl. Maj. die Königin in Pohlen flüchtet nach Baireuth.

Den 7. dieses arrivirete Ihr. Majest. die Königin allhier, nahm in dem Apelischen Hause am Marckte ihren Abtritt, und erhub sich gemeldeten Tages von hier zu dero Herrn Vater nach Baireuth.

Die Stadt wird mit Volck zur Defension versehen.

Den 8. dieses kamen drey Bataillons Infanterie mit 5. Fahnen in die Stadt, und wurden von ihnen nechstfolgenden Tages die Thore besetzet.

Besichtigung derer Fortifications-Wercke.

Den 10. Sept. kam Nach-Mittage der Herr General von Schulenburg an, logirte auff der Peters-Straße in Novellens Hause, und fuhr noch selbigen Tages mit dem Herrn General Reitschützen und Herrn Obristen von Hopffgarten um die Thore herum zu recognosciren, welchergestalt die Stadt in bessern Defensions Stand zu setzen. Zu welchem Ende auch das Land-Volck um Leipzig beordert wurde in denen Contrescarpen dienliche Abschnitte zu machen.

Den 11. passato brachte die Schlesische Post, daß die Schweden die Post visitiret, etliche Brieffe zu sich genommen, etliche eröffnet, die meisten aber nebst denen Passagiren pasiren lassen, dargegen viel gedruckte Exemplaria von nachge-

1706. setzten Manifest Ihrer Königlichen Majestät in Schweden von 26. Aug. (5.) Sept. mit beygeleget:

Ihr. Königl. Majestät in Schweden Declaration wegen Einrückung mit dero Kriegs-Macht in die Churfl. Sächs. Lande.

WIr Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, thun kund und zu wissen hiermit, daß, dieweil wir mit unserer Krieges-Macht in die Chur-Sächs. Lande zu rücken, und daselbst den gantzen unmäßigen Krieg, dem dieselben so wohl seinen Anfang als Wachsthum gegeben, gäntzlich zu dämpffen zu suchen sind veranlasset worden, so hätten wir zwar grosse Ursache, auff gleiche Art zuverfahren, wie sich ihr Churfürst, der König Augustus von Anfang dieses Krieges gegen unsere Provincien erwiesen und annoch erweiset. Nichtsdestoweniger aber, haben wir gewisser Ursachen halber, unsere rechtmäßige Anthung auff die Seite setzen, und hiermit Krafft dieses unseres offenen Brieffes allen in denen Churfürstlichen Landen und sitzenden Ständen und Einwohnern, sowohl Hohen und Niedrigen in Gnaden andeuten wollen, daß alle die, die bey ihren Häusern und Wohnungen verbleiben, darvon ihr Eigenthum nicht anderweit verführen, sondern gutwillig und ohne Wiederrede dasjenige, was zu unserer Trouppen Nothdurfft und Unterhaltung ihnen mögte aufferleget werden, bezahlen und erlegen sollen, nicht alleine in unsern Königlichen Schutz und Schirm, sondern auch so wohl ihre Personen, als Zugehörige, Gesinde, Güther, Häußer und Eigenthum, auch Handel und Handthierungs wegen vollkommene Sicherheit dergestalt zu geniessen habē, daß von unsern Kriegs-Bedienten keiner weder ihnen, noch was ihnen zugehöret, eigenwilliger Weise, einigen Schaden und Gewalt oder Eintrag auff keinerley Art und Weise thun und zufügen sollen; Dargegen aber diejenigen, die sich zur Gegenwehr setzen, ihre Häuser und Wohnung verlassen, ihre Sachen und Baarschafft aus dem Wege verbergen und vergraben, dergleichen sich auch träge und wiederspenstig erweisen, dasjenige abzutragen, was ihnen von unsern Befehligshabern und Commissariis aufferleget wird, oder sonst demjenigen nicht nachkommen, was ihnen mögte befohlen und geheissen werden, sollen alle, wes Standes und Würden sie seyn, dieser unserer Gnade und Versprechens nicht allein verlustig geschätzet, sondern auch gleich feindlich auff das schärffste ohn einzige Gnade und Verschonung in was Ort und Stelle man sie entweder selber oder ihre Häußer und Eigenthum finden und antreffen möchte, mit Feuer und Schwerdt verfolget und heimgesuchet werden. Uhrkündlich haben wir diesen offenen Brieff eigenhändig unterschrieben, und unser Königl. Petschafft vorgedrückt. Gegeben in unserm Haupt-Quartier Krambelse den 26. Augusti (d. 5. Sept.) 1706.

Carl Rex.

(L. S.)

C. Piper.

Königl. Befehl an die Beamten, wie man sich gegen die Schweden zu verhalten.

Unterm dato Dreßden den 9. Sept. waren Königl. allergnädigste Befehle von Ihr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen an die Beamten ergangen, folgenden Inhalts: „Nachdem eingelauffener Nachricht nach der Feind würcklich im Lande, iedoch aber, wie verlautet, noch zur Zeit gute Ordre hält; Als begehren wir hiermit, du wollest so wohl vor deine Person an dem dir anvertrauten Amte bleiben, und darinne auff ein und andern Fall alle benöthigte Anstalt machen, sondern auch denen in das dir anvertrauete Amt einbezirckten Schrifft- und Amt-Saßen von Ritterschafft und Städten, und zwar denen erstern Krafft dieses, denen andern aber sonst gewöhnlicher massen andeuten, und zureden, daß sie von ihren Häusern und Nahrungen nicht weichen, noch ihr Vieh und andere Victualien auff die Seite schaffen, sondern vielmehr denen etwa einrückenden Trouppen zu ihrer subsistence damit an die Hand gehen sollen, wiedrigen Falls zu befürchten, daß, wenn in denen Quartieren weder Wirth, noch etwas von Futter und andern Lebens-Mitteln zufinden, von denen Soldaten allerley Excesse, wo nicht gäntzlicher Ruin derer Dörffer erfolgen dürffte.

Ankunfft der Stücken.

Den 12. Septembr. wurden 6. Feld-Schlangen in die Stadt gebracht, und reiseten nach der Vesper die Herren Deputirten vom Rath, Herr Gottfried Grä-

Abreise der Hn. Deputirten.

fe,

se, damahliger Syndicus, ietzo Bürgermeister, und Herr Hofrath D. Ludwig Adolph Zech, von der Kauffmannschafft aber Herr Daniel Winckler, und Herr Johann Böttticher per posta nach Dreßden gereiset.

Ein Deserteur wird abgestrafft.

Den 13. Sept. muste ein Soldat auff dem Marckte durch die Spiß-Ruthen lauffen.

Cassirung der Consumtions-Accise.

Eod. ward die Consumtions-Accise in Leipzig und anderweit wieder calliret und auffgehoben.

Confirmation von Ihr Kön. Majestät in Schweden Ankunfft in dieses Churfürstenthum.

Den 15. dieses confirmirten alle Dreßdner- und Meißnische Brieffe, daß Ihr. Königliche Majestät in Schweden die Elo-Brücke bey Meißen Mittags um 12. Uhr besetzet, und wäre in eigner hoher Person in Meissen, und so gar in der Schule zu St. Afra gewesen, hätte aber niemanden gekräncket, und hielte unter seiner Armee gute Ordre, liese auch die Posten hin und wieder her passiren, und vermuthete man stündlich seinen Uberzgang.

Abmarsch der hier in Guarnison liegenden Völcker.

Den 16. dieses sind die den 8. passato hierangekommene drey Bataillons wiederum abmarchiret, denen der Rath zu ihrer Verpflegung und Sublistence 25000. Thlr. versprechen und zahlen müssen. Zu welchem Ende denen Bürgern angesaget wurde, daß sie von ieden Schocke 6. Pfen. und 6. Quatember noch selbiges Tages erlegen solten, damit besagte Besatzung mögte vergnüget werden.

Vor-Troupen Schwedischer Armee.

Gedachten Tages brachte die Dreßdner Post, daß die Schwedischen Vor-Trouppen biß nach Lommatzsch und Zeerhaußen streifften.

Convent des Leipzigischen Creysses.

Eod. kamen die Stände von dem Leipzigischen Creysse an Noblesse, Universität und Raths-Verwandten zusammen von gegenwärtigen Conjuncturen zu deliberiren, und ward gesaget, daß von diesem Creysse 100000. Thlr. gefordert würden, gleich circa 10000. Thlr. gleichwie der Meißnische Creyß 30000. Thlr. erlegen müssen, zu liefern. Es kam auch nach Mittage an diesem Tage ein Trompeter von Dreßden mit geheimen Schreiben an den Rath.

Buß-Tag.

Den 17. Sept. fiel der dritte angeordnete Fast-Buß- und Beth-Tag ein, an welchen in der Amts-Predigt die Worte aus Dan. IX. v. 18. 19. Wir liegen für dir mit unserm Gebeth, biß: nach deinen Nahmen genennet. Und in der Vesper, aus Jer. XVII. v. 13. 14. HErr, du bist die Hoffnung Israel, biß: dann du bist mein Ruhm, ausgeleget worden. 1706.

Zurück-kunfft der Hn. Abgeordneten.

Frühe Morgens kam der an den Königin Schweden vom Rathe abgeordnete Herr D. Zech mit einem Königl. Pohlnischen Trompeter allhier an, mitbringende, daß die Abgeordneten Audience gehabt, und der Herr Syndicus im Lager bey Zeeren zurück geblieben wäre, und wolten Se. Königliche Majestät gnugsame Sicherheit und Wissenschafft haben, ob die hiesige Guarnison ausgezogen, oder sich defendiren wolte, welchen letztern falls Sie gantz andere Mesures als zu erst nehmen würden, dabey wolte auch verlauten, ob wolten dieselben, wenn man sich submittiren würde, weder in die Stadt noch Vorstädte eine Guarnison einlegen, sondern vielmehr die bevorstehende Michaelis-Messe ihren ungehindert- und ungekräncktẽ Fortgang halten lassen, auch wolte man immer Hoffnung zu einen baldigen Friede machen.

Ein Hannoverischer Gesandter gehet durch Leipzig.

Jetztgemeldeten Tages ist ein Churfürstl. Hannoverischer Gesandter durch Leipzig, zu Ihr. Königlichen Majestät in Schweden gegangen; Welche mit ihrer gantzen Armee von Morgens 7. Uhr an biß nach Mittage um 4. Uhr auff Müglen, Döbeln und Grimma zugegangen sind.

Anmarsch der Kön. Schwed. Armee.

Der Schweden Ankunffe in Leipzig.

Den 18. Dito Sonnabends Mittags um 2. Uhr kam der Schwedische General-Qvartier-Meister und der Obriste von Güldencron mit 50. Dragonern unvermuthet ohne rührenden Spiel auff den Marckt, und postirte sich vors Rathhauß, der Obriste ritte so fort auffs Schloß und begehrte mit dem Commendanten zu regen, welcher denselben auch in das vor dem Schlosse liegende Ravelin zu sich kommen ließ, und als der Schwedische Obriste diesen fragte, wessen sein König sich zu ihm zuversehen hätte? gab er zur Antwort: daß, wenn der König in Schweden ihn nicht feindlich tractiren würde, er dergleichen auch nicht zu unternehmen, sonsten aber bey einer Attaque sich zu defendiren gesonnen wäre. Worauff er wieder zurück auff den Marckt geritten, und mit dem General-Qvartier-Meister

Conferenz mit dem Commendanten,

abge-

1706. und dem Rath

abgestiegen und in die Raths-Stube zu den daselbst sich versammleten Rath sich verfüget, allda sie mit Wein und Confect höfflich tractiret worden. Vornehmlich haben sie nach Ihrer Königlichen Majestät in Pohlen, nach denen beyden Pohlnischen Printzen, und General Patkuhlen gefraget, und eine Liste aller auff zwey Meilweges um die Stadt liegende Dorffschafften, die Einqvartierung darnach einzurichten, begehret. Bey ihrem Einzuge hatten sie zu der Bürger-Wache im Grimmischen Thore etliche Dragoner logiret, und selbiges Thor vielleicht zur Versicherung ihrer Retraite von innen und aussen zugemachet, iedoch Posten und andere Wagen pass- und repassiren und sonst die Thore unbesetzet gelassen. Gegen 3. Uhr kam ein Königlicher Pohlnischer Trompeter per posta hier an, ritte auff die Vestung Pleißenburg und fuhr mit dem Herrn Obristen von Hopffgarten auffs Rathhauß mit denen Schwedischen Officirern zu tractiren. Abends halb 7. Uhr kehrte er wieder zurück, deme die Dragoner so fort folgeten, und von ihm mit ins Schloß genommen wurden. Es musten auch damahls die Stadt-Defensioner ihre Montur ablegen, und bey ihren Aufzügen und Wachten in Thoren, in anderen Röcken erscheinen.

Besetzen das Grimmische Thor.

Das Castell wird von Schweden besetzt.

Die Schwedische Armee theilet sich.

Den 19. Sept. war der XVI. Sontag nach Trinitatis frühe 9. biß nach Mittage um 4. Uhr ist ein grosser Theil der Schwedischen Armee von Stötteritz durch die Grimmische Vorstadt, um die Stadt herum, durch die Gerber-Gasse gezogen, und sich in die Dörffer bey Düben, Dölitzsch und Halle einqvartieret, ein anderer Theil ist oben bey Ubel-Eßen nach Borna und Pegau zu gegangen. Man hat gezehlet, daß in die 3000. Wagen selbigen Tag durch die Vorstadt gegangen, und rechnete man dieses Detachement auff 15000. Mann, und 16000. Pferde. Die gröste Svite von der Schwedischen Armee, nahm ihren Weg nach Taucha, woselbst auff dem Schlosse das Haupt-Lager bereitet, und alle Häuser ohne Unterscheid mit starcker Einqvartierung belleget wurden. Es kamen auch noch selbigen Tages Ihre Excellentzen der Graf Rheinschild, Königlicher Rath und Feld-Marschall, wie auch Graf Steinbock, General von der Schwedischen Infanterie anhero, und nahmen die Vestung Pleißenburg in Augenschein, worauf sie, benebenst Ihr. Excell. Graf Piper, Königlichen Rath und Reichs-Marschall in den sogenannten Joachims-Thal ritten, und daselbst zu Mittage speiseten. Gegen zwey Uhr kam Ihr. Königliche Majestät selbst, unter Begleitung vier Generals-Personen zum Rannischen Thor herein, ritte übern Marckt und zum Grimmischen Thor hinaus ins Haupt-Lager nach Taucha.

Ihr. Maj. der König in Schweden gehet durch Leipzig in das Haupt-Quartier nach Taucha.

Den 20. Sept. ist unter der auf denen Dörffern hin u. her einqvartierten Schwedischen Miliz gut Commando gehalten, auch sind alle Posten und Reisende überall hin und her ungehindert passiret worden. Es haben sich auch viele Bürger nach Taucha ins Haupt-Qvartier begeben, und ist niemand weder am Leib und Leben, noch am Gemüth gekräncket oder beleidiget worden. Inmittelst wurden hier in der Stadt, vor die Generals- und andere hohe Königliche Kriegs-Bediente unterschiedene Qvartiere assigniret, darinnen bey ihrer Anherokunfft ihre Beqvemlichkeit zu haben. Abends um 5. Uhr ward in dem Königl. Haupt-Qvartier zu Taucha Beth-Stunde und darauf Kriegs-Rath gehalten; Worauff folgenden Tages gantz frühe, der Auffbruch erfolgete, und das Haupt-Lager auffgehaben wurde, und zog Ihr. Königliche Majestät in Schweden, der zwey Regimenter Cavallerie folgeten, durch Leipzig nach Alt-Rannstadt, allwo sie das Haupt-Qvartier bezogen. Noch zuvor haben Ihr. Königliche Majestät nachgesetztes allergnädigstes Patent und darinnen sicheres Geleit denen Reisenden auff die bevorstehende Michaelis-Messe zu iedermänniglicher Nachricht ertheilet:

Der Schweden gutes Commando.

Qvartiere werden denen Schwedischen Generals Personen assigniret.

Alt-Rannstadt wird das Haupt-Qvartier.

Königl. Edict krafft dessen denen Kauff- und Handelsleuten auf die Messe sicher Geleite versprochen wird.

WIr Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen, und Wenden König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog zu Schonen, Ehsten, Liefland, Carelen, Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfaltzgraff beym Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzog ꝛc.

Thun

Thun kund und zu wissen, demnach die Stadt Leipzig bey uns unterthänigst vorstellen lassen, welchergestalt zu befürchten, daß bey nunmehro erfolgten Einbruch unserer Kriegs-Macht in hiesige Lande die zur Messe daselbsten erwartete Kauff-Leute und Negotianten auff Befahrung einiger Unsicherheit vor dero Personen und Waaren, von solcher Reise abgeschrecket und rückstellig gemachet werden möchten, wodurch denn die Messe selbst gäntzlich verfallen und nachbleiben müste, dannenhero unterthänigst anhaltend, daß uns gnädigst belieben mögte, gedachte Kauffleute unseres Schutzes und einer vollkommenen Freyheit zur Handlung, wie vorhin, also auch vor diesesmahl, und bey bevorstehender Messe zu versichern; Also und da unsern gnädigsten Willen allerdings zu gegen, daß der Handlung einiger Schaden oder Nachtheil aus diesem unseren Einbruch zuwachsen solle; So haben wir mittelst diesen in Gnaden declariren und versprechen wollen, daß alle so wohl in- als ausländische Kauf- und Handels-Leute, auch diejenige, so sonst auff die Messe nach besagten Leipzig reisen, vollkommene Frey- und Sicherheit dergestalt sollen zu geniessen haben, daß ihnen nicht allein, ohne daß vor ihre Personen hierzu absonderliche Paßporten auszuwürcken nöthig, frey und ungehindert ab- und zuzureisen, sondern auch alle Kauffmanns-Waaren und Effecten vollkommen sicher, wie vor diesen, an und wegzuführen soll verstattet und zugelassen seyn. Uhrkündlich unserer eigenhändigen Unterschrifft und fürgedruckten Königlichen Insiegels. Gegeben in unsern Haupt-Quartier, Tauche den 10. (20.) Septembr. Anno 1706.

CAROLUS.

C. Piper, mpria.

Eine starcke Contribution wird gefordert.

Den 21. Sept. hat Ihr. Königliche Majestät in Schweden eine grosse Summa Geldes binnen 2. Tagen zu erlegen gefordert, weßwegen die Kauffmannschafft, Bürgerschafft und Innungen zusamen beruffen, und solche zu erlegen veranstaltet worden.

Publication der Ordonanz.

Den 24. Sept. ward die Ordonanz von hochermeldeter Königlicher Majest. publiciret, nach welcher dero Milice im Chur-Fürstenthum Sachsen sich zu reguliren und zu richten hatten, welche aus 15. Artickeln bestunde, wie nachfolgender Abdruck giebet:

WIr Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König/ Groß Fürst in Finnland, Hertzog zu Schonen, Ehsten, Liefland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfaltz Graf bey Rhein, in Beyern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzog ꝛc. Thun kund und zu wissen hiermit, demnach wir vor gut befunden, unsere Armee im Churfürstenthum Sachsen einquartieren zu lassen, so haben wir auch der Nothdurfft erachtet zu Verhütung allerhand Unordnung dabey, folgende Ordonanz vor unsere Milice publiciren zu lassen, nach welcher alle insgemein so wohl als ein jeder insonderheit sich gehorsamst zu richten. 1706.

I. Nachdem wir die gnädige Anstalt verfüget, daß alle so wohl höhere als geringere Officirer und Gemeine, Knechte und Reuter ihr richtiges Feld-Tractament monatlich zu geniessen haben sollen / als wird hiermit gnädigst und ernstlich befohlen und verordnet, daß niemand sich unterstehen solle ohne baare Bezahlung in denen Quartieren etwas zu fordern und zu empfangen, die Fourage ausgenommen, welche nicht bezahlet wird, wobey denen Officirern dennoch oblieget gute Auffsicht zu haben, daß ein Dorff oder Einwohner nicht mehr dann der andere beschwehret und mitgenommen werde.

II. Da nun auff vorberührte Weise alles was die Officirer und Gemeine an Essen und Trincken und anderer Nothdurfft zu dero Subsistence bedürffen, baar bezahlet werden muß / so bleibet allen und ieden von unserer Milice schlechter Dings verbothen, mit gravation der Wirthe, einige Gäste zu sich in die Quartiere zu laden.

III. Die Marquetender nebst dero Volck und Pferden haben in denen Quartieren nichts frey zu geniessen, sondern müssen alles was dieselbe an Victualien, Getränckе und anderer Nothdurfft empfangen, wie nichtweniger die Fourage mit baaren Gelde denen Wirthen bezahlen.

IV. Es unterstehe sich auch keiner zu dessen privaten Behuff einigen Vorspann bey denen Edelleuten / Priestern, Bürgern oder Bauern zu begehren, ohne nur gegen baare Bezahlung; Wann aber dergleichen zu unsern Diensten erfordert wird, oblieget dem Officirer Sorge zu tragen / daß solcher Vorspann denen Eigenthümern unbeschädiget wieder zugebracht und geliefert werde, widrigenfalls er vor den daher entstehenden Schaden responsabel ist.

V. Wann ein Officirer oder Gemeiner aus denen Quartieren weg commandiret wird, soll selbiger nicht befugt seyn von Wirthe einige Bezahlung oder Entgeld zu fordern, deßwegen daß der Wirth währender Zeit von der Einquartierung und würcklicher Lieferung der Fourage frey gewesen.

VI. Es ist auch allerdings verbothen iemanden dahin zu zwingen, daß selbiger seine Pferde entweder vertauschen oder verkauffen solle, vielweniger mag sich iemand gelüsten lassen Pferde oder sonsten etwas, es sey auch was es wolle, ohne Bezahlung, denen Eigenthümern zu nehmen und abzuhändigen.

VII. Keinem Officirer oder Gemeinen ist erlaubet, nach eigenem Gutdüncken, Quartier einzunehmen oder auch solche gegen andere zu verwechseln, oder an statt derselben, es sey auch unter was prætext es wolle, denen Bauren oder Einwohnern etwas abzupressen, massen denen Possessoren der Güther auff solchen Fall hiemit Macht und Freyheit geben wird diejenige so hierwieder handeln, zu arreitiren, und biß ans nechste Regiment zur Bestraffung zu führen.

VIII. Alles Jagen und Schiessen so in- als ausserhalb denen Gehegen, Wild-Bahnen, und Thier-Gärten wird hiermit schlechterdings verbothen, ingleichen alles Fischen mit Netzen und sonsten Abstechung der Dämme, wie nichtweniger Abbrechung der Früchte in denen Gärten und Weinbergen, ohne Entgeld und Bezahlung.

IX. Niemand unterstehe sich seinen Wirth oder dessen Volck und Dienstbothen zu schlagen oder mit Schelt-Worten anzugreiffen, vielweniger

1706. auff öffentlicher Landstrassen, Wegen, Gaßen, in Schencken, und Städten, Dörffern und Häusern zu rauben und andere Gewalthätigkeit zu verüben.

X. Es wird auch hiermit ernstlich verbothen mit der Fourage nachläßig und überflüßig umzugehen, massen diejenige so damit betreten werden, den Schaden ersetzen, und solches denen Officirern von ihrem monatlichen Tractament abgezogen werden soll.

XI. Die Officirer so wohl als Gemeine haben das Feuer in denen Qvartieren wohl in acht zu nehmen, massen aller durch ihre Nachläßigkeit daher entstehender Schaden auff ihre Verantwortung ankommen wird.

XII. Damit wir auch Kundschafft haben mögen, wie unsere Milice sich in denen Qvartieren verhält, so gebiethen und befehlen wir hiermit durch die bey unsern Regimentern commendirende Officirer, daß selbige monatlich, oder so offt sie andere Qvartiere beziehen, von denen Possessoren oder deren Gevollmächtigten, wie auch denen Schultzen in denen Dörffern gehörige Attestata nehmen, und also fort an unser General-Kriegs-Commissariat einsenden sollen, wie dieser unserer Verordnung nachgelebet worden, keiner aber unterstehe sich iemanden andere Attestata abzuzwingen, als wie es sich in der That und Wahrheit verhält.

XIII. Alle Attestata, Qvittungen und Uhrkunden, so denen Einwohnern hiesiges Landes ertheilet, müssen in teutscher Sprache verfasset werden, damit dieselbe den Einhalt davon verstehen mögen.

XIV. So wird auch unserer gesamten Milice immittelst ernstlich verbothen und untersaget, die Posten und deren freyen Lauff zu hindern oder auffzuhalten, nachdem mahlen unser gnädiger Wille ist, daß gedachte Posten / wie nichtweniger die reisende Leute und Waaren, so auff der Post, Fracht Wagen oder andern gebräuchlichen Voituren fortgebracht werden, frey und ungehindert passiren sollen; Noch vielweniger unterstehe sich iemand die Posten und andere Wagen oder Fuhren zu visitiren, weiln alle Reisende auff der Post so wohl als andere vor dero Personen Bediente, Fuhrleute, Pferde, Wagen, Karren, Geld, Waaren, Haabe und Güter alle Sicherheit und Beförderung zu geniessen haben sollen; Absonderlich soll niemanden verstattet seyn, in denen Post-Häußern in Städten oder auff dem Lande die Post Pferde ohne vorher bedungene Bezahlung weg zunehmen, maßen wir die Post-Aemter nebst darzu gehörigen Pferden und Fuhrleuten in unsern gnädigen Schutz genommen, und von aller Einqvartierung befreyet haben wollen.

XV. Wir befehlen auch hiermit und gebieten, daß, wann etwas wieder vorhergehende Puncta oder unsere Kriegs-Articul verbrochen und gehandelt würde, die Einwohner dieses Landes solches ernstlich bey dem commendirenden Officirer ieglichen Regiments, oder, wenn es Partheyen, bey denen so solche commendiren, klaglich anbringen sollen, wann selbige aber vermeynen, daß ihnen daselbst kein Recht widerführe, haben sie ihre Klagen bey unsern General-Kriegs-Commissariat zu insinuiren, als welches ihnen zu Erhaltung prompter Justiz behülfflich seyn wird.

Wir gebiethen und befehlen dannenhero allen und ieden insgemein samt ieglichen besonders, so von unsert wegen einiges Commando führen, daß sie nicht allein selbsten dieser unserer Verordnung stricte nachleben, sondern auch darüber handhalten, daß derselben von ihren unterhabenden nicht zu wieder gehandelt werde, so lieb ihnen ist unserer Ungnade und Beahndung zu entfliehen; Die Verbrechere aber haben eine ungesäumte exemplarische Straffe zu erwarten. Uhrkündlich haben wir dieses mit unserer eigenhändigen Unterschrifft und fürgedruckten Königlichen Insiegel bekräfftigen lassen. Gegeben in unserm Haupt-Qvartier zu Alt-Rannstädt den 14. (24.) Septembr. 1706.

CAROLUS.

(L.S.)

C. Piper.

Publication der prorogirten Wechsel-Zahlung.

Den 25. Septembr. ietztlauffenden Jahres hat E. Hoch-Edler Rath wie es mit Zahlung der Wechsel gehalten, und wie solche in der Michaelis-Messe, solten prorogirt werden, durch einen öffentlichen Anschlag kund gemachet, welcher also abgefaßet war:

WIr Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig Urkunden hiermit, wiewohl durch den Einbruch der Königlichen Schwedischen Waffen bey dem Commercio der Stadt Leipzig einiger Anstoß entstehen wollen, und zu besorgen gewesen, es möchten die fremden Kauff- und Handels-Leute Bedencken tragen, die ietzt instehende Michaelis-Messe zu bauen; Da aber dennoch durch offenbahres Patent die vollkommene Sicherheit allen und ieden Kauff- und Handels-Leuten, auch andern, die sothanen Marckt besuchen wollen vor ihre Personen, Waaren, Effecten, Frachten und Fuhren versprochen worden, so zweifelt man zwar nicht, es werde der Marckt wie vorhin bey Friedens Zeiten gebauet werden, weil iedoch aber ungewiß, ob solch Decretum securitatis, zur rechten Zeit an alle Oerter zur Wissenschafft gedeyhen könte, so haben Ihr. Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr ꝛc. aus wohlmeynender Sorgfalt bey ietzigen dringenden Umständen, und ohne alle consequenz gnädigst verfüget, daß, obgleich einem ieden frey verbleibet, aus freyen Willen und ohne Gefahr die bey ietziger Zeit fälligen auff ihn trassirten Wechselbriefe auch zwischen der Zeit zu acceptiren, und solche so wohl als seine eigene zu bezahlen oder darauff zu scontriren, dennoch keiner wieder seinen Willen vor dem zwey und zwantzigsten des Monats Octobris nechst künfftig zu acceptation der auff ihn trassirten Wechsel-Brieffe sich zuerklären schuldig seyn, auch vor solcher Zeit keine protestation wegen nicht geschehener acceptation eingewendet, im übrigen vor dem acht und zwantzigsten kein Handelsmann oder Cramer zur Bezahlung seiner

ner eigenen in nechst-künfftigen Michaelis-Marckt gestelleten oder auff ihn trasirt und acceptirten oder von ihme girirten und indossirten Wechsel-Brieffe, nach Wechsel-Recht angehalten, auch vor dem benehmten 28. Octobris wegen nicht beschehener Zahlung kein protest passiret noch formiret, und wenn schon dergleichen geschehen möchte, dennoch solche protestationes gantz unkräfftig seyn sollen, daß iedoch dem Creditori das Interesse auff die prorogirte Zeit vergütet werde, es sey denn, daß sich anders verglichen würde. Zu Uhrkund mit unserm gewöhnlichen Stadt-Secret besiegelt. Signatum Leipzig d. 25. Sept. Anno 1706.

Publication des Stille-Standts.

Den 26. Septembr. war Sonntag vor Michaelis wurde in dem Schwedischen Haupt-Qvartier zu Alt-Rannstadt ein Stillstand auff 10. Wochen von 25. Septembr. anzurechnen, durch Trommeten und Paucken-Schall publiciret, und urch nachgesetztes allergnädigstes Patent kund gemachet.

Auf Königl. Schwedischer

WIr Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog zu Schonen, Ehsten, Liefflond, Carelen, Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfaltz-Graff beym Rhein, in Beyern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzog ꝛc. Nachdem wir vor gut befunden, alle Feindseeligkeiten im Churfürstenthum Sachsen und darunter gehörigen Ländern, aufzuheben, und in der Stelle einen Stillestand auff zehen Wochen zu treffen, und zu bewilligen: Als ergehet hiermit unser gnädigster und ernster Befehl an alle und iede von unserer Krieges Macht und Milice, so wohl höhere als geringere, Befehlhabere und die unter Commando stehen, nichtweniger auch an alle übrige unsre Unterthanen, daß sie währender vorberührten Zeit, von allen Hostilitäten gegen die Chur-Sächsischen Länder, Kriegs-Volck und Unterthanen, sich enthalten, und ihnen auff keinerley Arth und Weise einiges Leid noch Schaden zufügen, besondern bey allen Vorfallenheiten ihnen in der Güte und mit Höfflichkeit begegnen, dabey aber dennoch alle Gemeinschafft und Zusammenkunfft mit denen Sächsischen Trouppen und Milice suchen zu meiden: wohl wissende, daß, welcher, auf was Art und Weise es auch immer seyn mag, diesem unseren gnädigen Befehl zu wieder handeln wird, als ein Verächter unsers Gebothes und Befehls mit gebührender ohnverzüglicher Straffe angesehen werden solle. Wornach sich alle und iede gehorsamst zu richten. Uhrkündlich unserer eigenhändigen Unterschrifft und fürgedruckten Königlichen Insiegels. Gegeben in unserm Haupt Qvartier zu Alt-Rannstadt den 15. (25.) Sept. 1706.

CAROLUS.

(L.S.)

C. Piper.

und Königl. Pohlnisch- und Churfürstl. Sächs. Seiten.

Des andern Tages darauff ist auch auff Seiten Ihrer Königlichen Majest. in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen dieses Armistitii publication durch mitfolgenden Anschlags Formular erfolget:

1706.

WIr Friedrich Augustus, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Samogitiẽ, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Pod lachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Schernicovien ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, ꝛc. Uhrkunden hiermit: Demnach mit ihrer Königlichen Majestät in Schweden wir einen Stillstand der Waffen auf zehen Wochen dergestalt getroffen, daß alle Feindseligkeiten in unserm Chur-Fürstenthume Sachsen, dessen incorporirten und andern uns zugehörigen Ländern aufgehoben seyn sollen; Immassen Ihro Majestät unterm dato dero Haupt-Qvartiers Alt-Rannstädt, den 15. (25.) dieses Monats, solches öffentlich bey dero Armee verkündigen lassen; Und denn die Nothdurfft erfordert, daß auch wir dergleichen Publication zu Werck zu richten verfügen: Als ergehet hiermit unser gnädigster und ernster Wille an unsere getreue Stände, Vasallen und Unterthanen, weß Standes oder Würden sie sind, so wohl hohe und niedere Kriegs Befehlhaber, und gemeine Soldaten zu Roß und Fuß, daß sie währender Zeit von allen Hostilitäten gegen das Königliche Schwedische Kriegs-Volck und Unterthanen sich enthalten, und ihnen auff keinerley Arth und Weise einiges Leid noch Schaden zufügen, sondern vielmehr bey allen Vorfallenheiten denenselben in der Güte und Höfflichkeit begegnen, und es also und nicht anders, bey Vermeidung unserer Ungnade und ohnnachbleiblicher schweren Straffe, halten sollen; Wornach sich iedermänniglich zu achten. Uhrkündlich mit unserm Königlichen Chur-Secret bedruckt, und gegeben zu Dreßden, am 27 Sept. Anno 1706.

(L.S.)

Otto Heinrich, Freyherr von Friesen.

Christian Bernhardi.

Einräumung einer Stuben auf dem Rathhause zur Schwedischen Cassa.

Auch wurde die gewöhnliche Handels-Gerichts-Stube auff dem Rath-Hause den 25. Sept. noch ein Geschoß höher verleget und diese zur Schwedischen Cassa, die neue Versetz-Stube aber denen Herren Landschaffts-Deputirten eingeräumet.

1706. Zerbrechung etlicher Laternen.

Den 28. Sept. haben einige betrunckene Schwedische Officirer etliche Laternen auff der Peters-Strasse vorsetzlich zerschlagen, welcher Frevel an ihnen nachdrücklich gestrafft werden solte.

Stanislai Ankunfft.

Den 29. Sept. kam der sogenannte neu-erwehlte Stanislaus allhier an, logirte Anfangs in der güldenen Rose, in der Reichs-Strasse, hernach in der grünen Plancke in der Peter-Strassen, endlich in den Birnbaum in der Hayn-Straßen.

Verordnung der Fourage, die auff iedes Pferd gerichtet werden soll.

Zu Ausgang dieses Monats ist auch zu dienlicher Nachricht durch ein öffentliches Patent kund gemachet worden, wie viel auff iedes Pferd täglich Fourage soll geliefert werdem, es lautet dasselbige also:

„Was vermittelst Sr. Königlichen „Schwedischen Majest. meines Aller„gnädigsten Königs im Haupt-Quar„tier Alt-Rannstädt unterm 14. (24.) „Sept. 1706. ausgefertigten Verord„nung, die Verhaltung dero Milice im „Churfürstenthum Sachsen betreffend, „im ersten Artic. gnädigst anbefohlen „worden, daß nehmlich, weder höhere „oder niedere Officirer noch gemeine „sich unterstehen sollen ohne baare „Bezahlung in denen Quartieren etwas „zu ihrem Unterhält zu fordern oder zu „empfangen, dabey hat es sein unverän„dertes Verblenden. Es wird aber „nun von wegen des Königlichen Gene„ral-Kriegs-Commissariats dieses wis„send gemacht, daß, was die Einwohner, „nach dem mit denen Officirern machen„den Accord, der Milice zum Unter„halt darreichen werden, solches gegen „Quittung geschehen müsse, welche be„sagte Einwohner nach einem Monat bey dem Königlichen General-Kriegs-Commissariat dahier in Leipzig zu übergeben haben, um dagegen von demselben die baare Bezahlung unweigerlich zu empfangen. Anlangend die Fourage, welche nicht bezahlet wird, ist zu mehrerer Bespahrung derselben nachfolgende Verordnung gemacht worden, daß auff iedes Pferd, alle Stunden folgendes geliefert werden soll, nehmlich

16. Pfund Heu Leipziger Gewicht.
1. Leipziger Metzen oder 2. Schwedische Kannen Haber.
2. Metzen oder 4. Schwedische Kannen Häckerling.

In Ermanglung des Heues werden 8. Metzen oder 16. Kannen Häckerling, und und 2. Metzen Mehl täglich gelieffert. In Ermanglung aber des Heues und Habers werden täglich geliefert 10. Metzen Häckerling und 3. Metzen Rocken-Mehl, oder auch in Ermangelung des vorhergehenden 4. gute Garben ungedroschen Rocken. Geschehen in Leipzig, den 19. (29.) Sept. Anno 1706.

MAGNUS Graff von Steenbock, Ihro Königliche Majestät bestalter General über dero Infanterie, Gouverneur über das Hertzogthum Schonen und General-Directeur des Königl. General-Kriegs-Commissariats.

Die Königliche Schwed. Trouppen sollen ums Geld zehren.

Wie nun die Fourage für die Pferde ohne Entgelt muste gereichet und von denen Dorffschafften auff diejenigen Dörffer, wo Magazinen angeleget waren, darzu die Bauern ihre Gemein-Häuser geben musten, in grosser Menge angeführet und geliefert wurde; also ergieng Königl. Befehl, daß dero Trouppen in ihren Quartieren vor baar Geld zehren solten, doch solte ein ieder Haußwirth, wenn er einen Unter-Officirer, gemeinen Soldaten, oder Officierers Knecht mit Haußmanns-Kost speisete, dafür täglich mehr nicht als vor iede Person zwey Kayser-Groschen zu geniesen haben. Zu mehrer Sicherheit des Eingesessenen solte ihnen von dem commendirenden Officirer und Regiments-Commissario alle Monat eine richtige Quittung gegeben werden, was und wie viel ein ieder genossen und zu fordern hätte, so der Possessor oder Landmann iedes Ortes zugleich verificiren muste, alsdenn ein ieder laut dessen habenden Quittung aus der Königlichen Feld-Cassa richtig solte bezahlet werden. Im Fall aber ein oder der andere Officirer etwas an Lebens-Mitteln in seinem Quartier benöthiget seyn möchte, solte ihnen solches gegen Quittung gleichfalls geliefert, und ebenfalls aus der Feld-Cassa contentiret und bezahlet werden.

Reiche Ernte und Warmer Herbst.

Ob nun wohl sonderlich im Anfang der Schwedischen Invasion es sehr über das Rauch-Futter, ungedroschene Rocken, und Hafer-Garben und Stroh gieng, indem denen fremden Gästen alles preiß war, zumahl wo die Pohlnischen

Völ-

Volcker ihre Qvartiere hatten, auch ihnen nach gegebener Ordonanz täglich viel zu Unterhaltung derer mitgebrachten vielen Pferde contribuiret werden muste, und deßhalben iedermann meynete, es würde auff solchen reichen Auffgang eine sehr grosse Theurung erfolgen; so hat doch der reiche und wunderbahre GOtt gnädiglich dieses abgewendet, inmassen er nicht allein eine reiche Heu- Grummet- und Getraide-Erndte, sondern auch darauff einen schönen warmen und fruchtbaren Herbst gnädiglich beschehret, daß die über Winters in Zeiten wegen an scheinenden Unglücks bey Zeiten bestelleten Felder und darauff gesäete Waitzen und Korn sich ziemlich überwachsen, daß man es über und über schrepffen und sich dessen an statt des Rauch-Futters bedienen kunte. Auch weil es von Weyhnachten nicht zuwinterte, sondern ein beständig liebliches Wetter, kunte man das grosse und kleine Vieh auff die Felder treiben und die Reine abhüten lassen. Sonst war auch das Fleisch, Obst, Eyer, Butter-Käse und alle andere Victualien guten Kauffs, und wurden diese in grosser Qvantität zu Marckte gebracht. Dieses verursachete nicht allein das in ziemlicher Menge mitgebrachte Rind-Vieh, gestalt man einen schönen Ochsen um 8. biß 10. Thalern kauffen kunte, sonderlich aber daß iedermann zu Erlegung der angesetzten contribution Geld vonnöthen hatte, und dahero alles zu Gelde machen muste.

Wohlfeile Zeit.

Donnerwetter im Herbst.

Den 1. Octob. war ein starckes Donner-Wetter, dergleichen noch mehr diesen Monat, welches sonst ungewöhnlich ist, gehöret wurden.

Ausschreiben eines Land-Tages.

In eben diesen haben sich viele von denen Herren Landschaffts-Deputirten zu den auff den 2. Octobr. von Ihr. Königl. Majest. in Schweden ausgeschriebenen allgemeinen Land-Tag eingefunden. Als man nun vermeynete, daß von dem Schwedischen Kriegs-Commissariat einige Propositiones gethan werden solten, so ist von Seiten der Königlichen Pohlnischen Regierung ratione modi proponendi einige Difficultät erfolget, indem das Sächs. geheime Raths-Collegium verlanget, daß die Schwedischen Postulata durch sie denen Landes-Ständen vorgetragen werden solten. Was im übrigen von denen Landes-Ständen zu wissen begehret worden, geben die von ihnen überschickte nachgesetzten Puncte: 1706.

Königliche Schwedische Puncta an die Churfürstliche Sächs. Herrn Land-Stände.

Demnach Se. Königliche Majestät in Schweden etc. unser Allergnädigster König und Herr, keinen Umgang nehmen können, die Chur-Sächs. und andere auff einige Art dazu gehörige oder dahin gezogene Länder, nicht nur mit der Armee zu belegen, sondern auch unter Contribution zu setzen, anbey aber Allergnädigst gesonnen seyn, die Egalité so wohl in denen Creyssen, Churfürstl. Domainen oder Cammer-Gefällen (sie haben Nahmen wie sie wollen) als auch in denen Fürstlichen Stifftern und gesamten übrigen Landschafften beydes in Beytragung der Gelder, als dessen, so zu Unterhaltung der Königlichen Armee erfordert wird, möglichster massen beobachten zu lassen; Als gelanget auff allerhöchstgemeldte Sr. Königl. Majestät. an dero General-Kriegs-Commissariat erlassenen Befehl an die löbl. Herren Stände des N. Creyssses desselben dienstliches Begehren, sie wollen belieben über nachgesetzten Puncten die benöthigste Nachricht schrifftlich und durch autentique Beweißthümer bey dem Königl. General-Commissariat förderlichst einzusenden, damit man wegen des quanti eines ieden Portion sich so viel besser, und zu minderer Beschwehrung der Eingesessenen entschliessen könne.

I.

Zu specificiren, wie vielerley Domainen verhanden, und was iedwedes derselben in den zwey jüngst verflossenen Jahren, es bestehe in ordinair- oder extraordinair-Quatembern, Gesandschaffts Kosten, bewilligten Million Gülden, Extraordinair Militz-Beyhülffen, Verzinsungen der auffgenommenen Capitalien, Vermögens-Korn-Defensions- samt Accis-Land- und Tranck- auch Rauch-Futter-Steuren, und andern Impositen (welches Nahmens sie seyn mögen,) ausgetragen habe.

II.

Durch ergangene Ausschreibunge zu verificiren, auf was Art und Weise nach Schocken nehmlich oder Hufen iedwede Sorte der ordinairen und extraordinairen Contribution gerechnet worden.

III.

Zu benennen, was für Domainen in diesem Crayse oder Stifft N. gelegen seyn, wieviel sie so wohl ordinair als extraordinair in diesen zwey letzten Jahren gegeben, und darbey die Nahmen der Bedienten von denen Aemtern, ihre Bestallungen und den Orth ihres Auffenthalts zu bezeichnen.

IV.

Die Recesse vom Jahr 1704. biß letzo gehaltenen Land-Täge einzuschicken.

Leipzig den 24. Sept. (4. Octobr.) 1706.

(L.S.)

M. Steenbock.

Jean Adlersteen.

Mag. Gabr. Arbien.

Feuer-Schaden in Marck-Rannstadt.

Eod. brannten in dem Städtlein Marck-Rannstadt durch Unvorsichtigkeit des

1706. des Gast-Wirths in die 40. Häuser nebst Scheunen und Ställen ab, bey welcher Feuers-Brunst Ihr. Königl. Majestät in Schweden in eigener hoher Person das Volck zum Löschen und Rettung encouragiret.

und Plagwitz. Den 2. Octobr. entstund durch Verwahrlosung einer Toback-Pfeiffe zu Plagwitz unweit Leipzig ein Feuer, durch welches bey nahe das gantze Dorff eingeäschert wurde.

Die Michaelis-Messe wird prorogirt. Den 3. Octobr. ward die Michaelis-Messe, vier Wochen lang zu halten, eingeläutet.

Ein paar zusammengewachsene Zwillinge sind zu sehen. In dieser Messe waren ein paar zusammengewachsene Kinder zu sehen, welche aus Ungarn von St. Hor, aus der Insul Schütt, so unterhalb Comorrn liegt, bürtig waren, ihr Vater hieß Matthias, ein Bauersmann, Reformirter Religion. Die Mutter hatte zuvor 6. rechte Kinder gehabt, worauf diese Zwillinge gefolget waren. Ihre Nahmen waren Helena u. Judith, jenes war erst gebohren, und dieses drey Stunden darnach. Sie hatten zwey völlige Leiber mit vollkomenen Gliedern, zwey Köpffe, Nabel, Bäuche und Rücken, iedes zwey Armen, Hände, Beine, Füsse. Aber das war das wunderbarste an ihnen, daß sie nicht vorwärts oder seitwerts, sondern gar besonders rückwarts mit dem Hinter-Gesäß durchaus zusammen gewachsen, und mit den euersten Gelencken des Rückgrads so starck an einander geschlungen waren, daß auch eines das andere damit in die Höhe heben, herum schwingen und tragen kunte, daß alles zwischen ihren Beinen hinten und fornen zu, und glatt war, und also nicht ein iedes vor sich zwey gewöhnliche Ausgänge hatte, sondern beyde zugleich sich mit einerley Ausgängen, seitwerts, behelffen musten. Allermassen bey ihnen auf der einen Seite, wo sie etwas mehr die Gesichter zusammen kehrten, unten gezade zwischen dem zusammengewachsenen Rückgrads-Ende sich via urinatoria geöffnet, gegen über aber auff der andern Seite des zusammenstossenden dicken Fleisches sich gleichsam ein neuer Podex cum via alvei exonerandæ formiret hat, auff welchen sie auch etlicher massen sitzen kunten und zu liegen pflegten. Doch funden sich zwischen diesen beyden iezt beschriebenen Ausgängen zu allerunterst mitten inne noch zwey kleine foramina nahe aneinander, die noch zur Zeit keinen usum hatten, und entweder die noch manglenden aperturas & vias compensirten oder als Lücken von denen zusamenwachsen den natibus verblieben.

Indessen waren sie wie andere Kinder gar muthig, die bißweilen einander umfasseten und hetzeten, bißweilen um sich schlugen, und nicht allemahl gleich gesinnet waren. Sie hatten mit einander zu gleich die Bocken gehabt, bißweilen schlieff das eine, das andere wachete.

Selbst-Erwürgung eines Gefangenen. Den 5. Octobr. hat sich ein Schütze von Schönfeld auf seinem Lager im Amthause, der falscher Müntze und Dieberey wegen war inhafftiret worden, des Nachts mit der Halß-Krause selbst erwürget.

Deliberation derer Herren Land Stände. Den 6. dieses haben die Herren Deputirten von der Landschafft über die übergebene Proposition deliberiret.

Anderwärtige Schwedische Anfoderung. Den 9. Dito hat Ihr. Königl. Majestät in einer anderwärtigen Proposition monatlich 623000. Reichs Thaler gefordert an Contribution, davon 125000. Rthlr. vor die Fourage abgehen solte.

Ankunfft eines Kayserlichen Abgesandten. Den 11. Octobr. kam der Kayserliche Abgesandte der Herr Graff von Wratislau etc. anhero, logirte in Herr Bürgermeister Romani Hause auff der Cather-Strassen, an statt des von hier abgereiseten Kayserl. Legatens, Herrn Graff von Zintzendorff, etc.

Contribution-Remis ward vergebens gesucht. Eod. sind einige Deputirte ins Haupt-Qvartier gefahren, um allergnädigst Remis der geforderten Contribution anzuhalten, haben aber keine Audience haben können. Folgenden Tages haben sie sich wieder dahin begeben, aber nicht den geringsten Erlaß erhalten können.

Excesse und Gewaltthätigkeiten zu üben werden nachdrücklich verbothen. Immittelst sind auch unterschiedliche Klagen bey Ihrer Königlichen Majestät in Schweden über die grossen excesse und Gewaltthätigkeiten derer Pohlnischen Völcker, so sich unter der Schwedischen Armee befunden, eingelauffen. Derowegen hochgedachte Königl. Majestät nachgesetztes Mandat, darnach sich die bey Ihr. Königl. Majest. Armee in Sachsen stehende Pohlnische Trouppen sich reguliren solten, sub dato Alt-Rannstädt den 2. (12.) Oct. iezt-lauffenden Jahres zu publiciren genöthiget worden:

Wir

WIr Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, ꝛc. Thun kund hiermit, demnach wir mit sonderbaren Mißgefallen vernehmen müssen, daß ungeachtet unserer ernstlicher Befehle, wegen Haltung guter Disciplin und Ordnung bey unserer, im hiesigen Churfürstenthum stehenden Armee, von denen darbey befindlichen Pohlnischen Völckern, so theils hieselbst in die Qvartier verleget, theils sonsten hin und wieder streiffen, auch bey einzelen Trouppen sich nach Pohlen zurück begeben, allerhand Gewalt und Unordnung getrieben wird, mit Wegnehmung der Pferde, Rind-Viehes, und anderer der Eingesessenen Haabseeligkeit, wie dann auch einige sich gar unterstanden, die Strassen unsicher zu machen, und in Städten und Dörffern, der von uns unlängst publicirten Ordonance entgegen, viele Anforderungen zu thun, und allerhand Thätigkeiten auszuüben; Und wir dann dergleichen Muthwillen zu dulden und nachzusehen keinesweges gemeynet seyn. Als ergehet hiermit an alle und iede, so wohl Befehlshabere als Gemeine solcher bey unserer Armee stehenden Pohlnischen Trouppen, unser ernstlicher Befehl und Warnung, daß sie sich obgedachter Excessen und Gewaltthätigkeiten hinführo enthalten, so lieb ihnen ist, die dißfalß in unsern Kriegs-Articulen und andern Verordnungen dictirten Strafen zu meiden, besondern sich mit denen assignirten Qvartieren und Portionen begnügen lassen, auch der vor unserer National Milice publicirten Ordonance in allen Stücken nachzuleben sich befleißigen/ massen wir auff den widrigen Fall denen Eingesessenen hiermit freye Macht und Gewalt geben, solche Freveler, und die mit Raubung und Empressungen auff öffentlicher Strassen oder in Städten und Dörffern betreten werden/ so fort zu greiffen, und ans nechste Regiment zur Bestraffung gefänglich einzubringen. Wornach sich alle und iede, so dieses angehet, zu richten, und vor Schaden zu hüten. Uhrkundlich unserer eigenhändigen Unterschrifft und fürgedruckten Königl. Insiegels, Gegeben in Unserm Haupt-Qvartier Alt-Raunstädt den 2. (12.) Octobr. 1706.

CAROLUS.
(L.S.)
C. Piper.

Königl. summarische Anforderung.

Den 19. Octobr. hat Ihr. Majestät in Schweden eine Anfoderung auff eine Million Thaler vor alles zusammen und überhaupt gethan, darein aber die Stände und Noblesse nicht willigen können, sondern sich erbothen zu vier Tonnen Goldes, exclusive der Ober- und Nieder-Lausitz, und der Herren Grafen von Schwartzburg, so aber nicht acceptiret worden, dahero die Stände den 29. dieses unverrichteter Sache aus einander gegangen.

und Anmassung aller Churfl. Sächs. Revenuen.

Den 5. Nov. und folgende Tage hat Ihr. Königliche Majestät in Schweden aller Churfürstlichen Intraden sich angemasset, und die Gelder abholen, auch Ordre stellen lassen, daß die noch einlauffende Einkünffte ihme gefolget würden, iedoch haben sie sich erkläret, darvon die angewiesenen Besoldungs-Gelder zu bezahlen, auch dem Rathe seine Einkünffte gelassen. 1706.

Der Sachsen glückliche Schlacht bey Calisch.

Den 5. und 6. Novembr. brachten die Briefe einhellig aus Pohlen, daß Ihr. Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, mit dem Schwedischen General Mardefeldt glücklich getroffen, und dessen Corpo totaliter geschlagen, in welchen Treffen besagter General bleßiret und nebst 3. andern Generals-Personen gefangen genommen worden. In welcher Action die Schweden 8. biß 1000. Mann, die Mu ov ten und Sachsen aber 4000. eingebüsset hatten. Auch solte der Potocki mit etlichen 1000. Pohlen zur Sächsischen Armee übergangen seyn. Diese Zeitung verursachte, daß etl. Regimenter Schweden von hier aus Sachsen detachiret wurden, welche meistentheils zur Nacht marchireten.

Steidel, ein Bürger aus Leipzig wird erstochen.

Den 8. Novembr. wurde Steidel, ein Bürger und Färber aus Leipzig, welcher mit seinem Weibe eine Schuld einzutreiben auff den Jahrmarckt nach Dölitzsch gereiset war, daselbst von einen Officirer beym Truncke und entstandenen Wort-Streite freventlich erstochen.

Schwedische Einqvartierung in die Vorstädte.

Den 11. Nov. Donnerstags früh um 9. Uhr kamen 4. biß 500. Mann Schwedische Völcker allhier an, und nahmen in denen Vorstädten ihr Qvartier, da denn in manchen Hause 3. 4. 6. biß 8. und mehr Personen lagen, und musten die Vorstädter über das Qvartier ihnen Eßen, Trincken und Betten geben. Haber und Heu wurde von denen Dorffschafften angeführet.

Contribution-Gelder werden eingetrieben.

Eodem wurde von dem Rathe denen Bürgern in und vor der Stadt angesaget, daß ein ieder zu denen von den Schweden auf die zwey Monate September und Oct. geforderten 70000. Reichsthlr. 50. Qvatember bezahlen solten, so von vielen erleget wurden, viele aber Rest verblieben, unterdessen von E. Hoch-Edlen Rath um Abwendung scharffer Execution vorgeschossen wurden.

Engel- und Holländischer Gesandten Ankunfft.

Den 12 Nov. kamen die Englischen und Holländischen Herren Gesandten allhier an, von welchen der erste von Ihro. Königlichen Majestät in Engeland, Monf.

Ro-

1706. Robinson, in Herr Bürgermeister Romani Behausung, der andere von denen Herren General-Staaten aus Holland, Monsieur de Haersolt, Seigneur de Cranenburg &c. bey Herr Zollern in der Cather-Straßen logireten.

Notification des geschlossenen Friedens.

Den 14. Nov. war der XXIV. Sontag nach Trinitatis, nach der Vesper brachte der hier residirende Kayserliche Gesandte der Herr Graf von Zintzendorff aus dem Schwedischen Haupt-Qvartier die erfreuliche Zeitung des geschlossenen Friedens zwischen dem Könige in Pohlen, und dem Könige in Schweden, und dem Stanislao, welches alsobald durch die gantze Stadt ruchtbar wurde, und avisireten die Herren Gesandten, so allhier sich auffhielten, solches so fort an ihre Herren Principalen. Von solcher Zeit an ist alles in statu turbulento verblieben, wie denn die in denen Vorstädten einqvartierte Soldaten gar insolent gewesen, und sich wohl bekästigen lassen. Inmittelst sind die Contributiones durch das gantze Land auff die drey Monate Sept. Octobr. November nehmlich 4. Kayser-Groschen von ieden Schocke eingetrieben, und die Gerichts-Herrn vor ihre Unterthanen, im Fall diese die angesetzten Contributiones nicht alle erleget, exequiret, und in denen Städten denen Bürgermeistern Soldaten ins Hauß geleget. Ob nun wohl diese Stadt von Einqvartierung befreyet war, so liessen sich doch die Herren Schweden häuffig in derselben sehen, und hatten von denen Herren Officirern die Kauff- und Handels- wie auch Gewercken und Handwercks-Leute reichlichen Abgang, inmassen sie ihre empfangene Gage denen Herren Leipzigern nicht mißgönneten. Uber Nachts aber durffte keiner in der Stadt ausser seinen Qvartier verbleiben. Im übrigen befunden sich viel Hoch-Fürstliche Personen und hoher Potentien Herren Abgesandte, wie auch Ihro Königliche Majestät von Schweden ꝛc. General-Stab in Leipzig, davon eine Qvartier-Liste zu unvergeßlichen Andencken der Ehre, welche diese Stadt durch dero hohe Gegenwart genossen, hier beyzufügen, ohne Præjudiz dero hohen Rangs, beliebet worden.

Leipzig ist mit vielen hohen Standes-Personen angefüllet.

Die Hoch-Fürstl. Personen:

Se. Eminentz, der Herr Cardinal von Sachsen-Zeitz.
Se. Hochf. Durchl. der regierende Hertzog von Sachsen-Weissenfelß.
Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Hertzog von Sachsen-Zeitz.
Se. Hochfürstl. Durchl. Printz Christian, dero Herr Bruder.
Se. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Augustus zu Sachsen-Merseburg.
Se. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha.
Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst zu Anhalt-Zerbst.
Se. Hochfürstl. Durchl. dero Herr Erb-Printz.
Se. Hochfürstl. Durchl. der Hertzog zu Holstein, Administrator zu Gottorff.
Se. Hochfürstl. Durchl. Printz Günther zu Schwartzburg.

Die Herren Abgesandten:

Von Ihro Römischen Kayserlichen Majestät.

Der Herr Graf von Wratislaw, ꝛc.
Der Herr Graf von Zintzendorff, ꝛc.
Der Herr Legation-Secretar. Bentenreuter von Adelshausen.

Von Ihro Königl. Majestät in Engeland.

Monsr. Robinson, &c.

Von Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen.

Der Herr geheimde Rath und Cammer-Præsident Baron von Imhoff.
Der Herr geheimde Referendarius Pfingsten, ꝛc.
Der Hr. Commission-Rath Zech, ꝛc.

Von Ihro Königl. Majestät in Preußen.

Der geheimde Rath von Printz, ꝛc.

Von denen Herren General-Staaten von Holland.

Monsr. de Haersolt, Seigneur de Cranenburg, &c.

Von Sr. Churfürstl. Gn. zu Maintz.

Der Herr Graf von Boineburg, ꝛc. Stadthalter in Erfurt.

Von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Hannover.

Der Hr. geheimde Rath von Oberg.

Von

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Wolffenbüttel:

Der Hr. Ober-Marschall von Steinberg, ꝛc.

Der Herr geheimde Rath Schleinitz.

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weißenfelß:

Der Herr geheimde Rath Cristell ꝛc.

Von Sachsen-Merseburg:

Von dem Hochwürd. Dom-Capittel:

Der Herr Dom-Probst, Herr von Bose, ꝛc.

Der Herr Domherr Eberstein.

Von Ihr. Hochf. Durchl. der verwittibten Hertzogin:

Der Herr geheimde Rath Brandt,

Der Her Secretarius Baumgarten.

Von denen Herren Land-Ständen:

Der Herr geheime Rath Rex.

Der Herr Hofrath von Bünau.

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Zeitz:

Der Hr. geheimde Rath von Beust ꝛc.

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha:

Der Herr Hof- und Justitien-Rath Bartsch.

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weimar:

Der Herr geheimde Rath und Hof-Marschall von Rheinbaben ꝛc.

Der Herr geheimde Rath und Vice-Cantzler von Rappold.

Von Sr. Hochf. Durchl. zu Holstein:

Der Herr Graf von Reventlau.

Von Sr. Hochf. Durchl. zu Heßen-Cassel:

Der Herr geheimde Rath und General Lieutenant Baron Kettler.

Der Herr Baron von Mardefeld, ꝛc.

Der Herr Baron von Görtz, ꝛc.

Von Sr. Hochf. Durchl. zu Anhalt:

Der Herr Land-Cammer-Rath von Calitsch, ꝛc.

Von wegen des Teutschen Ordens:

Der Herr von Marschall, Commandeur zu Grieffstädt.

Von Sr. Hoch-Gräfl. Gn. zu Rudolstadt:

Der Herr Ober-Hofmeister, Herr von Schenck, ꝛc.

Mit Ihr. Königl. Majestät in Schweden Carl des XII. waren theils arriviret, theils gefolget, und beehreten diese Stadt mit ihrer hohen Gegenwart viele Königliche, Hochfürstliche, Freyherrliche und andere vornehme Standes-Personen. 1706.

Stanislaus Leczinsky.

Lag in Herr Ferbers Hauß auf der Peters-Straße, hernach im Birn-Baum auf der Hayn-Straße.

Se. Durchl. der Königl. Pohln. Printz Jacobus.

bey Hr. Thomas Fritzschen, im Fürsten-Hauß.

Se. Durchl. der Königl. Pohln. Printz Alexander.

im Birnbaum in der Hayn-Straße, und im Fürsten-Hause.

Se. Durchl. der Königl. Pohlnische Printz Constantin.

bey Hr. Thomas Fritzschen im Fürsten-Hause.

Se. Durchl. Fürst Lubomirsky.

im Birnbaum auf der Hayn-Straße.

Allwo noch viel andere Pohln. Magnaten logireten.

Se. Durchl. Printz von Mecklenburg.

bey Hr. Fritzschen, in Hr. D. Brummers Hause, in der Burg-Strassen.

Se. Durchl. Printz von Würtemberg.

bey Herr D. Brummern in der Burg-Straß.

Se. Excellentz der Hr. Graf Piper, Königl. Rath und Ober-Marschall.

bey Hr. Apeln, auch bey Hr. Poppo von Hartmann, am Marckt.

Nun folgen die andern Generals-Personen und hohe Kriegs-Beamten nach dem Alphabeth.

Herr Jöran Adlerstein, General-Kriegs-Commissarius und Landes-Höffding, in Roth-Haupts Hofe am Marckte.

Herr Adlerfeld, Hof-Juncker, bey Herr Siebern auf der Grimmischen Gasse.

Herr Arbien, Königlicher Kriegs-Secretarius, in Hr. Brunmers Hauß auff dem Neumarckt.

Herr Bührenschild, General-Major, in Trebsens Hause in der Peters-Straße.

1706.

Herr von Bünau, Obriſter, im Heilbrunn in Brühl.
Herr Büngen, Königl. Secretarius, bey Hr. Kreichauff, in der Peters-Straſſe.
Herr Brandlicht, Königl. Feld-Buchhalter, bey der Fr. Schubartin in der Peters-Straßen.
Hr. Biörendahl, Königl. Auditeur, im Heilbrunn im Brühl.
Hr. Creutz, Baron und General-Major, bey der Fr. D. Carpzovin am Marckte.
Herr Cederhielm, Königl. Secretarius, bey Herr Apeln, auch Herr Claußnitzern.
Herr Cronmarck, Hof-Juncker, bey Hr. Bürgermeiſter D. Chriſten auff der Cather-Straße.
Herr Carſtendocke, Hof-Commiſſarius in Hr. D. Thomalii Hauſe am Marckte.
Herr Dahldorff, Obriſter, in Hr. Daniel Lehmanns Hauß im Brühl.
Herr Düben, Hof-Intendant, bey Hr. Thomas Richtern auff der Reichs-Straße.
Herr Düben, Secretarius, bey Hr. Sebern in Thomas-Gäßl.
Hr. Ditmar, Secretarius, bey Hr. Lieut. Richtern in der Catherſtr.
Hr. Drüßel, Commiſſarius, bey Hr. D. Bauern am Marckt.
Hr. Falckenberg, Baron und Major, bey Hr. Haarhauſen in der Grimmiſchen Gaßen.
Hr. Feiff, Secretarius, bey Hr. J. G. Conrad in der Gr. G.
Hr. Finhagen, Lieuten. bey Hr. Zſchauen in Gewand-Gäßl.
Hr. Friedenreich, Secretar. im Pelican auff den Neumarckt.
Hr. Falck, Commiſſarius, in Hr. Brummers Hauß in der Gr. G.
Hr. Güldenkrook, General-Qvartier-Meiſter, bey der Fr. Baum. Welſchin in der Catherſtr.
Hr. Guntherfeld, Cammerherr, bey Hr. Rückern in der Haynſtr.
Hr. Görtz, Obriſt, in Bräunings Hof in der Petersſtr.
Hr. Güldenklau, Capitain, bey Hr. D. Keunern in der Haynſtr.
Hr. Groffe, Secretar bey Hr. Chr. Wilhelm Kerſten am Gr. Thor.
Hr. Hummerhielm, Baron und General-Major, im Götziſchen Hauſe am Marckt.
Hr. Hammel Tonn, Obriſt, bey Hr. Zehen in der Cloſterg.
Hr. Guſtav Horn, Obriſter, im groſſen Joachims-Thal in der Hayn-Straſſe.
Herr Olaus Hermelin, Cantzley- und Staats-Rath bey Hr. Claußnitzern in der Catherſtr.
Hr. Holmſtröm, Kriegs-R. bey der Fr. Roſenfeldin am Marckte.
Hr. Hochmuth, Major, bey Hr. D. Romano in der Petersſtr.
Hr. Hilten, Secretarius bey Hr. Dünckern am Marckt.
Hr. Hirſchenſtierna, Secretarius, bey der Fr. Barnißkin im Thomas-Gäßlein.
Hr. Hadorff, Kriegs-Fiſcal, bey Hr. D. Kloßen in der Reichsſtr.
Hr. Krauße, Baron und General-Major, bey der Fr. Auerbachin, in der Hayn-Straße.
Hr. Kanniſer, General-Adjutant, bey Hr. Buſchen auffm Neum.
Hr. Klingenſtierna, Cammerherr, bey Herr Stieglitzen am Grimmiſchen Thor.
Hr. Koch, Königl. Feld-Caſſirer, im blauen Engel in der Petersſtr.
Hr. Kelbeck, Proviant-Meiſter, bey Hr. Rückern in der Haynſtr.
Hr. Klinchowſtröhm, Secretarius, bey Hr. Volckmarn in der Cather-Straſſe.
Hr. Lagercron, Baron und General-Major, bey der Fr. D. Frieſin in der Catherſtraßen.
Hr. Lilienſtierna, General-Auditeur, bey der Frau Grafin in der Hayn-Straße.
Hr. Lampe, Commiſſarius, bey Hr. Johann Heinr. Schubarten in der Petersſtr.
Hr. Mardefeld, Baron und General, bey Herr Thomas Richtern in der Reichs-Straße.
Hr. Meyerfeld, Baron und General-Major, bey der Fr. Conradin in Thomas-Gäßlein.
Hr. D. Mayer, Ober-Kirchen-Rath, bey Hr. D. Heinrich Born am Marckt.
Hr. Melander, Kriegs-Commiſſarius, bey

bey der Frau Novellin in der Peters-Straße.
Hr. Martini, Secretarius, bey Coppi in der Grimmischen Gasse.
Hr. Möller, Envoye, bey Hr. Joh. Ernst Kregeln in der Feuer-Kugel.
Hr. Müller, General-Lieutenant, bey Hr. D. Scipio, in der Reichsstr.
Hr. Nicrot, General Graf, in Hr. D. Schlaffs Hause am Marckt.
Hr. Neigebauer, Volunrair, bey der Fr. Georg Bosen in der Closter-Gasse.
Se. Excellentz, Hr. Graff Posse, Königl. Rath und Ober-Stadthalter bey der Fr. Bürgerm. Stegerin, in der Catherstr.
Hr. Palmberg, Landes-Hoffding, in der Fr. D. Romanin Hause in der Cather-Strasse.
Hr. Posse, Obrister von der Gvarde, bey Tellingers vor dem Peters-Thor.
Hr. Post, Major von der Artill. im Heilbrunn, in Brühl.
Hr. Philander, Feld-Cämmerer, bey Hr. D. Caspar, Müllern in der Peters-Straße.
Ihro Excell. Hr. Graf Reinschild, Königl. Rath und Feld-Marschall, bey Hr. Hauptmann Jöchern am Marckt.
Hr. Rosenstirn, Obrister, bey Hr. D. Mayern in der Burgstr.
Hr. Rothusen, Capitain, in der güldenen Rose in der Reichsstr.
Hr. Roland, Secretarius, bey Reimanns, in der Gr. G.
Ihro Excell. Hr. Graf Strömberg, Kön. Rath und General, wie auch Gouverneur, in der Frau Götzin Hause am Marckt.
Ihr Excell. Hr. Graf Sapieha, der Litthauische Schatz-Meister in Hr. Ferbers Hauß auf der Petersstrasse, auch im Birnbaum.
Ihr. Excell. Herr Graf Magnus von Steenbock, bey Hr. Kregeln auff den Neumarckt.
Hr. Baron Sparre, General-Major, bey der Fr. Rosenfeldin am Marckte.
Hr. Graff Sperling, Obrister, in der güldenen Rose in der Reichsstr.
Hr. Schumer, Major, bey Hr. Baum. Wincklern in der Catherstr.
Hr. Skragge, Königl. Leip-Medicus, bey Hr. D. Mörlin in der Grimmis. Gaße. 1706.
Hr. Soldan, Königl. Kriegs-Commissarius, bey Hr. D. Sinnern auff der Grim. Gassen.
Hr. Skraggonkiöldh, Commissarius, bey Hr. David Homeln in der Grimmischen Gaßen.
Hr. Seulenberg, Capitain, bey Hr. D. Dondorffen in der Haynstr.
H. Saß, Capitain, bey der Fr. Auerbachin, in der Haynstr.
Hr. Silneus, Secretarius, in Hr. Brummers Hauß, auff dem Neu-Marckt.
Hr. Sahlström, } Feldschreiber bey der
Hr. Schaukirch, } Fr. Hauptm. Kühlew. in der Burgstr.
Hr. Torstensohn, Obrister, bey Hr. Gleditschen in der Peterstr.
Hr. Tunningen, Commissarius, im blauen Adler, in der Haynstr.
Hr. Vittinghoff, Obrister, bey der Frau Baum. Welschin in der Catherstr.
Ihro Excell. Hr. Graff Welling, Königl. Rath und Præsident, bey der Fr. D. Friesin, in der Catherstr.
Hr. Graf Wrangel, General-Major in Hn. D. Thomasii Hause am Marckt.
Hr. Wangersheim, Oberster-Commendant in Riga, in Hr. Ferbers Hauß in der Petersstr.
Hr. Wrangel, Obrister, bey Hr. Johann Heinrich Schuberten in der Petersstraße.
Hr. Wolff, Feld-Post-Meister, bey der Fr. Hauptmann Kühleweinin in der Burgstr.
Hr. Wachter, Secretarius, in Rothhaupts Hof, am Marckt.
Hr. Zwogel, Feld-Apothecker, in Herr Bruinmers Hauß in der Grimmischen Gassen.

Diese, und andere Magnaten wie auch Königliche Schwedische Bediente haben die Stadt Leipzig von 29. Sept. biß zu Ausgang dieses Jahres mit ihrer hohen Gegenwart beehret, und vor ihr Geld in ihren Qvartieren gezehret, und also von der erlegten schweren Contribution etwas weniges der Bürgerschafft wieder genieſſen lassen.

Den 26. Nov. ward von Ihrer Königlichen Majestät in Schweden der Friede publiciret: Friedens-Publication.

1706.

Wir Carl von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc.

UNser Gnade und Gewogenheit, mit GOtt dem Allmächtigen, zuvor ꝛc. Entbiethen wir unsern lieben Getreuen, Mannvesten, und Obristen, dieweil nunmehro zwischen uns und dem Könige Augusto ein vollkommener Friede beschlossen ist: Als haben wir solches auch euch in Gnaden zu wissen thun wollen, damit ihr euch bey vorfallender Gelegenheit darnach richten könnet; Doch wollen wir, daß ihr gleichwol die ausgeschriebene Contributiones einfordert, nach der vorigen Ordre, welche euch schon dißfalls ertheilet worden: Nur allein wollen wir euch hiermit in Gnaden anbefohlen haben, daß ihr alle und iede darzu anhaltet, daß sie sich hierbey bescheidentlich erzeigen, und nicht zu geben, daß iemand von euren Untergebenen einige Feindseligkeiten gegen die Einwohner des Landes begehe, noch denenselben über unsere Verordnung etwas sie abfordere oder übel handthiere. Wormit wir euch GOtt dem Allmächtigen gnädiglich befehlen. Gegeben in unserm Haupt Qvartier zu Alt-Rannstatt, den 16. (26.) Novembr. 1706.

CAROLUS.

(L.S.)

C. Piper.

Desgleichen haben im Nahmen Ihrer Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen unsers allergnädigsten Herrn Endes-Unterzeichnete an den Herrn Grafen von Zinzendorff, General-Feld-Zeugmeister nachgehendes abgehen lassen:

UNsern Gruß zuvor, Hoch- und Wohlgebohrner, lieber Getreuer. Was massen wir biß anhero etliche Jahr lang in einen schweren Krieg mit Ihr. Königl. Majest. in Schweden verwickelt gewesen, solches ist euch nicht unbekannt. Wann aber durch GOttes Gnade es nunmehro wiederum zu einem Friedens-Schluß zwischen uns gekommen, und wir dahero der Nothdurfft erachtet, euch auch davon Nachricht zu geben, damit, wie Ihro Majestät in Schweden bey Ihrer Miliz solchen Frieden kund machen lassen, er auch bey unseren unter euerm Commando stehenden Trouppen public gemacht werden möchte: Als begehren wir gnädigst, ihr wollet es nicht allein bey hiesiger Gvarnison kund machen, sondern auch ungesäumt an die Commendanten zu Königstein, Sonnenstein und Stolpen davon Nachricht geben, daß sich darnach geachtet, nichts destoweniger aber auff guter Hut überall gestanden, und denen auff obigen Berg-Vestungen verhandenen Arrestanten noch zur Zeit eben nichts davon gemeldet, noch auch ohne euren Vorbewust und Ordre, einige Personen zu ihnen hinauff gelassen, oder Briefe an sie gebracht werden, verfügen, daran ꝛc. Und wir sind euch in Gnaden gewogen ꝛc. Dreßden 25. Nov. 1706.

(L.S.)

D. Fbr von Friesen.
Christian Bernhardi.

Den 28. Nov. ward eine Frau auffm rothen Collegio in ihrer verschlossenen Kammer, vermuthlich vom Schlage gerühret, im Bette todt funden. Plötzlicher Todt eines Weibes.

Den 29. Nov. ward nachgesetztes Patent an alle Haupt- und Amt-Leute, wie auch Räthe in denen Städten, Krafft welches alle bißhero erlegte Contributiones, vorgegangene Excesse und verübte Gewaltthätigkeiten solten specificiret und eingeschickt werden, insinuiret. Königl. Mandat, eine Specification deren Schwedischen Contributionen, Excessen und Gewaltthätigkeiten schleunigst einzuschicken.

P. P.

NAchdem wir der Nothdurfft befunden, genaue Erkundigung einzuziehen, was von Zeit der Einrückung derer Schwedischen Trouppen in hiesige Lande, so wohl auff dem Marche, als in denen Aemtern, Städten, Dörffern und Weinbergen würcklich beleget gewesen, oder Vertrag gegeben, was ermeldeten Trouppen und welchen Generals und Regimentern an Proviant und Fourage entweder in natura geliefert, oder mit Gelde und wie viel davor bezahlet, was und wie viel auff die bißherige contributiones an Gelde gegeben, oder wie weit solche vergnüget, was an Pferden, Vieh und andern Sachen, desgleichen an Magazin Vorrath, uns und unsern Regimentern zugehörigen Montirungs und Gewehr-Stücken mit Gewalt hinweg genommen, welche Orth durch Verwahrlosung derer Schweden erlitten, und was sonsten wieder die von des Königes in Schweden Majestät selbst herausgegebene Mandata und Ordonancen der Excesse verübet worden. Als ergehet hierdurch unser gnädigstes Begehren, ihr wollet ohne den geringsten Zeit-Verlust in dem euch anvertrauten Creyße euch dessen allen aufs genaueste erkundigen, von denen Beamten und Obrigkeiten ieder Stadt und Dorffes ihre Lieferungs-Specificationes und andere Liquidationes, wie solche zu verificiren oder mit wichtigen Qvittungen zu bestärcken, so fort und ungesäumt einschicken, und was der wahre und billige Werth bey ihnen von einen und andern gewesen oder noch sey, zugleich anmercken, die Excesse aber so hin und her, ungeachtet der vorhanden gewesenen Königl. Schwedischen Ordonancen und Verboths, ausgeübet worden, mit Anzeigung des Regiments, darunter die Verbrechere gehören, gleichfalls angeben lassen, hierüber eine ordentdentliche Specification fertigen, und nebst einen Bericht unverlängt zu unserer geheimen Kriegs-Cantzeley einsenden, und weil uns daran hoch gelegen, so habt ihr hierunter keine Zeit zu versäumen, und dahin zu sehen, daß alles mit accuraten Fleiß und gebührender Exactitudine eingerichtet werde. Daran geschicht unsere Meynung. Datum Dreßden den 18. Nov. 1706.

Sonst sahe man auff den zu Alt-Rannstatt geschlossenen Frieden eine Medaille verfertiget, auff deren einer Seite Hercules und Mars einander die Hände geben und Invidiam untern Füssen haben, davon auch der Ausspruch in der Umschrifft also lautet: COGNATO SANGVINE VICTA. Die Unterschrifft ist Friedens Medaille.

ist diese: Pax Sveciam inter & Poloniam peracta Alt-Ranstad MDCCVI. Auff der andern Seite schwinget sich über der Stadt Leipzig der Mercurius als ein Friedens-Bothe in der Lufft herum, darbey die Umschrifft: ALTA PAX GENTEIS ALAT ENSESQUE LATEANT, und unten der Nahme LIPSIA.

Auszug der Sächsischen Gvarnison.

Den 11. Dec. zog die zurückgelassene Sächsische Gvarnison aus der Vestung Pleißenburg.

Ankunfft Ihr. Königl. Maj in Pohlen u. Churfl. Durchlauchtigk. zu Sachsen in Leipzig,

Den 16. Dec. Abends um 10. Uhr kamen Ihr. Königl. Majestät Augustus zu grossen Freuden nicht allein dieser Stadt, sondern auch des gantzen Landes über Dreßden aus Polen auff der Post unter Begleitung einer kleinen Svite allhier an, und logirte in dem Fürsten-Hause über Nachts.

und in den Königl Schwedischen Haupt Qvartier.

Den 17. Dec. erhuben sich gegen Mittag Ihr. Königliche Majestät in Polen und Churfürl. Durchl. zu Sachsen in das Königliche Schwedische Haupt-Qvartier nach Alt-Rannstadt, und langeten selbt vieren anfangs zu Günthersdorff, allwo Se. Excell. der Herr Graf Piper und die Königl. Cantzley in Qvartier stund, u. mit einigen von der Cantzley noch zur Tafel waren, in Meynung Ihr. Majestät von Schweden daselbst anzutreffen, vor gedachten Hofe stiegen sie ab, und kamen dem Herrn Grafen so schleunig entgegen, daß dieser dem Könige nur auf die halbe Treppe entgegen kommen kunte; wie denn auch Se. Majestät nicht haben wolten, daß dieselben iemand anmelden solte. Gleich darauff wurde dem Königlichen Schwedischen Secretario Cederhielm committiret, Se. Königliche Majestät von Schweden aufzusuchen, welche sie nicht im Haupt-Qvartier, sondern in Qvetz, allwo der Königliche Poln. Cron-Schatz-Meister Herr Sapieha sein Qvartier hatte, an welchem Orthe auch Stanislaus sich befand, welcher früh Morgens um 9. Uhr aus Leipzig sich dahin begeben hatte, da denn der Herr Secretarius Cederhielm dem Könige von Schweden in geheim, und daß alle andere Anwesende davon nichts erfuhren, hinterbrachte, wie Se. Majestät der König Augustus bereits bey dem Herrn Graf Piper angelanget. Gleich darauff ritte der König von Schweden so schleunig von dannen, daß ihme wenig von denen Cavallieren folgen kunten. 1706.

Als Se. Majestät in Günthersdorff anlangte, sprunge selbige so freudig vom Pferde, und die Treppe hinan, daß Se. Majestät der König Augustus deroselben nur biß an die Saal-Thür entgegen kommen kunte, da beyde Majestäten einander mit drey Reverences salutirten und umarmeten, und darauff mit einander ins Gemach giengen; Sie gaben daselbst einander die Hände, und bezeigten dabey so eine grosse Liebe, daß iederman darüber sich höchlichen erfreuete. Sie blieben eine kleine Stunde an einem Fenster alleine beysammen stehen, nach einiger Conversation giengen sie von einander, und zwar König Augustus, nachdem sie sich etliche mahl gegen einander gebücket, voran, die Treppe hinunter, deme König Carl folgete, und dem Könige Augusto sein Pferd præsentirete, worauff sich Se. Majestät setzte, der König von Schweden aber nahm ein anders von einem seiner Cavallier, und ritten also gantz gemach beyde Majestäten mit einander nach dem Haupt-Qvartier. Ihr. Majestät in Polen hielt die rechte Hand, und redeten diese beyden Könige den gantzen Weg gantz vertraut mit einander, daß viele, so um sie waren, für Freuden Thränen vergossen. Die Svite, so ihnen folgete, bestund beynahe in 100. Pferden, welche sich alle in Günthersdorff zusammen gefunden. Als sie im besagten Haupt-Qvartier arriviret, und abgestiegen waren, begaben sich beyde Könige in des Königs Gemach, worinnen sie bey drey Stunden lang allein beysammen blieben. Sie setzten sich hierauff zur Tafel und bekam unser allergnädigste König die rechte Hand. Neben Sr. Majestät sassen dero Ober-Hof-Marschall, der Herr Graf von Pflug, der Herr Graf Piper, der Herr Feld-Marschall Graf Reinschild, und Herr Ober-Stadthalter Graf Pose. Neben Sr. Majestät, dem Könige von Schweden, und zu dero lincken Hand sassen der Königliche Chur-Sächsische Cammer-Præsident, Hr. geheimde Rath Baron Imhoff, der Hr. General Graf von Welling, und Hr. General Graf von Strömberg. Uber der Tafel wurde nichts geredet, und sahen nur beyde Majestäten einander freundlich an.

1706. Nach gehaltener Tafel begleitete Se. Majestät von Schweden unsern König in dero sonst gehabtes Schlaff-Gemach, so vor ihn zubereitet war, Se. Majestät von Schweden begaben sich in ein ander Schlaff-Zimmer, und verordneten 12. Trabanten vor dem Gemach König Augusto auffzuwarten. Folgenden Tages retournireten Ihr. Königl. Majestät in Polen in Leipzig.

Visiten, so beyde Könige einander gegeben.

Den 21. Dec. frühe halb 10. Uhr kam Ihr. Königliche Majestät in Schweden zu Pferde anhero gejaget, ritte in das Apelische Hauß am Marckt, und gab unserm allergnädigsten Könige die Visite; kehrete aber schleunigst um 11. Uhr wieder zurücke in sein Haupt-Qvartier.

Den 23. Decembr. besuchte höchst-gedachte Königliche Majestät in Polen anderweit Ihr. Königl. Majestät in Schweden in dero Haupt-Qvartier, und reiseten den 24. passato Sonnabends nach Mittage per posta nach Dreßden, und verblieben diese Feyertage daselbst.

Von Sr. Kön. Majestät in Schweden werden die Poln. Printzen eingeholet.

Den 27. Dec. vor Mittags ritten Ihre Königliche Majestät von Schweden, mit einigen dero Cavalliers, nachdem deroselben vorhero, daß Stanislaus in Begleitung derer bißhero gefangenen und den 17. Dec. auf freyen Fuß gestelleten Königl. Poln. Printzen, Jacobi und Constantini, auf dem Wege, von Leißnig anhero begriffen, kund gemachet worden, von hier gegen Leipzig; Als sie ungefehr eine halbe Meile geritten, rencontrirten sie ietzgedachte Svite, welche zwar anfänglich zu Wagen gesessen, doch, sobald sie Se. Königliche Majestät von Schweden ansichtig worden, sich zu Pferde begaben.

Gegen 10. Uhr langeten sie in Leipzig, und um 12. Uhr alle zu Pferde im Haupt-Qvartier an, und als ermeldete beyde Printzen dem König von Schweden, wegen ihrer Liberirung und sonst, ihre Complimenten abgestattet, wurden sie von denen anwesenden Schwedischen Generals, ihrer Befreyung halber, gleichfalls complimentiret. Da nun indessen die Speisen auffgetragen worden, begaben Se. Königl. Majest. von Schweden, samt denen obbemeldeten fremden, sich aus dero retirade in das Tafel-Zimmer, da der Stanislaus voran gieng, auch an der Tafel die rechte Hand behielt: Demselben zur rechten Hand sassen vorher gedachte beyde Königliche Polnische Printzen, Jacobus und Constantinus, der Graff Jablonowsky, Woywod von Rußland und Lemberg, der Litthauische Cron-Marschall, Graf Sapieha. Sr. Königl. Majestät von Schweden zur lincken Hand saß der dritte Polnische Printz Alexander, der Printz von Würtenberg, der Litthauische Cron-Schatz-Meister Sapieha, und der Königliche Schwedische Rath und General, Graf Welling. Ihre Excell. der Herr Graf Piper, waren zwar bey der Entreveüe in dem Königlichen Zimmer, allwo die offterwehnte freygelassene beyde Polnische Printzen sich gegen selbe sehr freundlich bezeigeten, und eine gute Weile mit Ihr conversirten, iedoch verblieben Se. Excellentz nicht bey der Tafel, sondern fuhren nebenst dem Chur-Hannoverischen Abgesandten Hn. von Oberg, welcher bey der Entrée derer Printzen ebenfalls zugegen gewesen, nach dero Qvartier; da unter dessen der Königl. Schwedische General-Major, Hr. von Mayerfeld, nebenst dem Königlichen Secretario Herr Cederhielm, so offt bedeuteten beyden Printzen entgegen gereiset gewesen, gleichfalls anhero wiederum angelanget.

und bewirthet.

König Augustus retourniret in Leipzig.

Den 30. Dec. arrivirte Ihr. Königliche Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr allhier.

Anzahl der Auffgebothenen, Getaufften und Begrabenen.

In diesen Jahr sind 197. Paar copuliret, 766. Kinder getaufft, als 361. zu St. Nicolai, und 405. zu St. Thomæ, darunter zwey gebohrne Juden, ieder von 18 Jahren gerechnet wurden, und 739. Personen, worunter 15. Personen so über 80. und 90. Jahr alt, und auch eine hiesige Bürgers-Frau von 99. Jahren, und ein Junggeselle von 80. Jahren zu zehlen, begraben worden.

Anno

Anno 1707.

Danck-Fest wegen erhaltenen Frieden.

AM neuen Jahrs-Tage wurde allhier und im gantzen Churfürstenthum und incorporirten Landen ein Danck- und Friedens-Fest gehalten, und dem grundgütigen und barmhertzigen GOtt und Vater im Himmel, daß er unser Gebeth und Seufftzen in Gnaden angesehen, und den zwischen unsern allergnädigsten König, Churfürsten und Herrn, und Ihro Königliche Majestät in Schweden, etliche Jahr her geführten Krieg, welcher sich auch so gar in hiesiges Churfürstenthum und die demselben incorporirte, auch übrige Lande gezogen, gütlich beylegen lassen, dergestalt, daß nunmehro zwischen allerhöchstgedachten hohen Häuptern ein beständiger Friede geschlossen worden, hertzinniglich gedancket. Nicht allein ward in denen Predigten dieser erzeigten Göttlichen Wohlthat gedacht, sondern auch nach denselben ein Danck-Gebeth von denen Cantzeln abgelesen, das Te Deum laudamus unter Trommeten- und Paucken-Schall und Loßfeurung derer Canonen angestimmet.

Königliche Visiten.

Den 2. Jan. gab Ihre Königl. Majestät in Polen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen Sr. Königlichen Majestät in Schweden abermahls eine Visite, und den 4. dieses Ihre Königliche Majestät in Schweden, unserm allergnädigsten Könige die Gegen-Visite. Den 6. passato fuhr unser König nebst einer Svite zu Pferde nach den Schwedischen Haupt-Quartier, und kam selbigen Abend wieder zurücke.

Plötzlicher Todes-Fall.

Den 7. Jan. ward ein fremder Mann in der Vorstadt todt funden.

L. Ottonis Menckens Hintritt.

Den 29. Jan. ist Hr. Otto Mencke, der heil. Schrifft hochberühmter Licentiatus, Moralium Professor Publicus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und letziger Zeit Præpositus, wie auch der wohl-löbl. Academie Decemvir, im 62. Jahr 43. Wochen und einen Tag seines Alters, zum grossen Leidwesen der gelehrten Welt aus diesen Jammerthal in das ewige Freuden-Reich versetzet worden. Er war An. 1644. d. 22. Martii an diese Welt gebohren zu Oldenburg, woselbst sein Hr. Vater ältester des Raths und Handelsmann gewesen. Seinen Nahmen hat der hochsel. Herr Professor sonderlich durch die Acta Eruditorum, unter dessen Direction gantzer 30. Volumina fertig worden, bey der Nachwelt unsterblich gemachet.

Erste Ankunfft des Königl. Printzens Hoheit.

Den 7. Febr. beehrte des Königlichen Printzens Hoheit und Chur-Printz zu Sachsen, Hertzog Friedrich Augustus, zum ersten mahl mit dero hohen Gegenwart die Stadt Leipzig, und nahm ihren Abtritt auff der Peters-Strassen in der grünen Plancke.

Der erste Bußtag wird celebriret.

Den 18. Martii ward der erste von denen in diesem Jahre ausgeschriebenen dreyen Buß-Tagen gefeyert, und in der Amts-Predigt der Text Jud. X, 15. 16: **Aber die Kinder Israel sprachen zu dem HErrn, biß: jammert ihn, daß Israel also geplaget ward.** In der Vesper-Predigt aber wurden die Worte aus Neh IX. 30. 31. **Du hieltest viel Jahr über ihnen, biß: Denn du bist ein gnädiger und barmhertziger GOtt.**

Ein todtes Kind wird funden.

Den 12. April hat man ein noch ungetauffetes und dem Vermuthen nach umgebrachtes Knäblein vor dem Gerber-Thore todt gefunden.

Entleibung eines Schwedischen Dragoners.

Den 17. April ward ein Schwedischer Dragoner von seinen Camerade im Duell vor dem Gerber-Thore gehauen, von welcher Blessur er den 24. Dito sterben muste.

Hertzog Marlboroughs Ankunfft.

Den 28. April ist der tapffere und glorwürdigste Held, Johann, Hertzog Marlborough, Marquis von Blauford, Graff von Marlborough, Freyherr von Churchille, Sandbridge und Aumouth, Generalissimus über die Armeen Ihr. Königl. Majestät der Königin von Groß-Britannien, Obrister Præsident dero geheimen Raths und Regierungs-Collegii, Ritter des Ordens von blauen Hosen-Bande, Ihro Königlichen Majestät Extraordinair- und gevollmächtigter Abgesandter an die Herrn General-Staaten, und General über die confœderirte Armeen, bey seiner Zurück-kunfft über See nach Holland, in Gesandschafft der preißwürdigen Königin Anna in Engelland, unter grossen Zulauff des Volcks allhier arriviret, und sind ihm aller-

hand

1707

hand Ehren-Bezeigungen erwiesen worden.

Ein Schwedischer Deserteur wird justificiret.

Den 4. May ließen die Schweden einen Deserteur vor dem Peters-Thore an eine eingegrabene Seule durch den hiesigen Scharffrichter auffknüpffen/und dessen Weibe, die ihn darzu veranlasset hatte, neun Ruthen geben.

Musterung derer Schwedischen Troupen.

Sint der Leipziger Oster-Messe ist wenig anzumercken vorgefallen, ausser daß Se. Kön. Majest. von Schweden dero im Lande herum liegende Regimenter besichtiget und gemustert, und hat unser allergnädigster König, Augustus, in eigener hoher Person zu Reichenbach im Voigtlange und der Orten derselben Gesellschafft geleistet, und ist an Himmelfahrts-Tage in Leipzig glücklich zurück kommen. Den dritten Tag darauff, den 5. Junii langete Se. Majestät von Schweden in dero Haupt-Quartier an, von dannen sie des folgenden Tages sich nach Leipzig erhuben, und unserm allergnädigsten Könige und Churfürsten die Visite gaben, so fast eine Stunde währete, und wurden von demselben hinwieder auff ein Stück Weges begleitet. Bey dero Zurück-kunfft retournireten sie nach Dreßden.

Ihr Königl. Majest in Schweden besuchen unsern allergn. König.

Ein Knabe ertrinckt.

Am 6. Junii ist vor dem Wasser-Thore ein Knabe in der Elster ertruncken.

Musterung derer um Dölitzsch stehenden Schwed. Regimenter.

Den 7. Junii begaben Se. Königl. Majestät von Schweden sich nach Dölitzsch, die allda stehenden Regimenter auch zu mustern, von wannen sie folgenden Tag im Haupt-Quartier wieder anlangeten. Indessen war der in besagten Haupt-Quartier logirende Capitain-Lieutenant über die Königliche Leib-Trabanten und General-Major über die Cavallerie Herr Graf Carol Wrangel an einer 14. tägigen Kranckheit mit Todt abgangen, welchen Se. Königl. Majestät ehe sie zur Musterung gegangen in der Kranckheit noch selbst besuchet.

Graff Wrangels Capitain. Lieut. Todt.

Ihr. Königl. Majest in Schweden wohnt einem Gräfl. Beylager bey.

Den 8. Junii wohnete Se. Königl. Majestät von Schweden zu Günthersdorff dem allda angestellten Baron und General-Major Meyerfeld- und Tornflickischen, als Sr. Excellentz des Hn. Graf Pipers Gemahlin Fräulein Schwester Vermählungs-Festin bey, welches folgender massen, besage eines aus dem Königlichen Schwedischen Haupt-Quartier gedruckten Schreibens folgender massen celebriret wurde: In der Königl. Schwedischen Cantzeley zu vorgedachten Günthersdorff und zwar in Sr. Excell. Hn. Graf Pipers Quartier war das eine Zimmer, so auff den Garten und Teich heraus gehet, auff das herrlichste tapeciret und meubliret, gegen Abend samleten sich viele von den Königl. Schwedischen Generalen und hohen Ministern, und fast alles der Zeit sich in hiesigen Landen befindende vornehme Schwedische Frauen-Zimmer. Um 8. Uhr des Abends nach gehaltener Tafel kamen Se. Königliche Majestät von Schweden nebst dem Herrn Baron Meyerfeld als Bräutgam in Begleitung Stanislai, Sr. Durchl. des Hertzogs von Holstein-Mecklenburg und Würtenberg und andern hohen Generals und Officirers mit einen grossen Gefolg aus dem Haupt-Quartier, und begaben sich in obgemeldetes Zimmer, bey deren Ankunfft die in dem gleich daran liegenden Garten unter einem Gezelt befindende Königlichen 12. Trompeter und Paucken, ingleichen die nebengemeldten Zimmer in einer Lauber-Hütten postirten andern Königlichen Hoboisten mit allerhand Instrumenten sich auff 2. Parten tapffer hören liessen, und diß so lange biß die Copulation von dem Königlichen Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater und Superintendenten Herrn D. Peter Malmberg verrichtet wurde. Als solche in hoher Gegenwart hochgedachter vornehmen Hochzeit-Gäste nach 9. Uhr sich geendiget, wurden selbige ingesamt in demjenigen Zimmer, allwo eine Tafel und Tressur mit allerhand Confecturen, Getränck und andern Erfrischungen prächtig præpariret stunde, und sich Trompeten, Paucken und andere Music abermahl trefflich hören lassen, bedienet: Worauff Braut und Bräutgam nebst dem Stanislao u. andern Hochfürstl. Personen und Generalen in Tantzen sich divertirten. Immittelst war in dem andern Zimmer alles diesem gleich gesetzt, dahin begaben sich Braut und Bräutgam samt beyde Königlichen Majestäten und den andern Hochfürstlichen Personen, Generals und Frauen-Zimmer zuerst, und sassen in folgender Ordnung:

Oben

Oben:

Die Braut,

Zur rechten Hand.

Stanislaus.
Fr. Baron und General Mardefeldin.
Se. Durchl. Printz von Würtenberg.
Fr. General-Majorn Hummerhielm.
Ihr. Excell. der Litthauische Schatz-Meister Graf Sapieha.
Fr. Gräfin und Obrist-Lieut. Sarkin.
Ihr. Excell. der Königl. Rath und Feld-Marschall Hr. Graf Reinschild.
Fr. Hof-Intendant. Dübin.
Hr. Baron General-Major Lagercron.
Der Königl. Hof-Juncker.

Der Bräutigam,

Zur lincken Hand:

Die Fr. Graf- und Ober-Marschall. Pipern.
Se. Königl. Majestät in Schweden.
Fr. Gräf. und Feld-Marschall. Reinschildin.
Se. Durchl. der Hertzog von Hollstein.
Fr. Vice-Præsidentin Lilienstädtin.
Se. Durchl. Printz von Mecklenburg.
Fr. Baron- und General-Majorin Hamiltonin.
Hr. Baron und General Mardefeld.
Hr. Cronmarck, so vorgeschnitten.

Worbey und insonderheit unter den Gesundheit-Trincken die Trompeten und Paucken, so auf dem Platz im Hofe vor dem Tafel-Zimmer postiret stunden, sich abermahl hören liessen. Alle übrige Anwesende hohe und vornehme Hochzeit-Gäste verblieben inzwischen im andern Zimmer beysammen, und vergnügten sich mit Tantzen, bey der Tafel aber, so kaum eine halbe Stunde gewähret, wurde sonst nach eines ieden Gefallen discuriret, und geschahe die Aufwartung gegen Se. Königl. Majest. von Schweden von S. Excellentz dem Herrn Graf und Ober-Marschall Pipern.

Nach geendigter Tafel erhoben sich die Neu-vertrauten in Begleitung Ihrer Königlichen Majestät und Stanislai nebst Führung dero an der Tafel gewesenen Frauenzimmer hin wieder in das andere Zimmer, bey deren Ankunfft auff der Versammlung sich andere hohe Hochzeit-Gäste an der Zahl 24. an vorgedachte Tafel zu speisen begaben, allwo sie fast eine Stunde sich auffhielten. Als diese sich gleichergestalt von dar wieder in das andere Zimmer erhoben, begab sich die dritte Parthey auch zu speisen; Unter diesem wurde mit Tantzen und Conversirung im andern Gemach fortgefahren, da indessen die übrige von der Tafel auffstunden, und sich in solches Zimmer begaben, auch darauff endlich wieder alles Hoffen und Vermuthen sich Königliche Majestät von Schweden zu vielmahlen mit Tantzen in hoher Person divertirten, sehr vergnügt und frölich erzeigten, welches sonderlich sehr wohl zu sehen war. Denn als Königl. Majestät von Schweden mit dem Herrn Bräutigam allein zu tantzen anfiengen, wurden 4. brennende Wachs-Kertzen in das Zimmer gebracht, welche von hohen Personen getragen wurden, zwischen diesen nun tantzten Se. Königliche Majestät nebst dem Hn. Bräutigam. Als gedachte Wind-Lichter wieder weggegeben wurden, erhoben die Anwesenden den Hn. Bräutgam von dem Boden etwas in die Höhe, da er ein Ehren-Glaß mit Wein austruncke, und dasselbe nachmahls zur Erden fallen ließe. Diese Ceremonien so wohl mit denen Wind-Lichtern als Erhebung, Trincken und Glaß geschahe auch zum andern mahl; Hierauff wurde die Braut von einem Frauen-Zimmer gleichfalls zum Tantz gebracht, auch abermahl vier brennende Wind-Lichter von 4. vornehmen Frauenzimmer getragen und getantzt, und von solchen gesamten Frauenzimmer ein Creyß formiret, da eine iede derselben mit der Braut tantzten, und den Tantz mit einem Abschieds-Kuß beschloß. Nach Endigung dessen ward auf Frantzösische Manier zu tantzen angefangen, und damit so lange continuiret, biß Königl. Majestät des Morgens gegen drey Uhr den Tantz mit der Braut beschlossen, und dann sich mit einen grossen Gefolg nach dero Haupt-Qvartier erhoben, der Herr Bräutgam samt der Braut in Begleitung Se. Excell. des Hn. Graf Pipers und Frau Gemahlin, auch andern Frauenzimmers und vieler Officiers nach dero Qvartier, klein Liebenau, unweit Güntersdorff begaben. Sie wurden allda mit Trompeten und Paucken empfangen, und gegen 6. Uhr frühe Morgens, nachdem die Compagnie bey

1707.

1707. Auffwartung des Leipzigischen Collegii Musici mit Tantzen und allerhand Confecturen und Erfrischungen divertiret, und also dieses solenne Festin geendiget.

Unsers allergn. Kön. Ankunfft in Leipzig und Visiten.

Den 11. Junii sind Se. Majestät unser allergnädigster König und Churfürst Augustus, welche bey 4. biß 5. Tagen nach Dreßden verreist gewesen, über Torgau wiederum in Leipzig angelanget, und haben den 13. darauff, als am andern Pfingst-Feyertage gegen Abend Sr. Königliche Majestät aus Schweden in dero Haupt-Qvartier die Visite gegeben, auch allda Abends zur Tafel geblieben, und des Nachts gegen 11. Uhr wieder in Leipzig angelanget.

Den 14. Jun. früh halb 9. Uhr haben Se. Königliche Majestät von Schweden wiederum in Leipzig Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen eine Visite gegeben, und um 10. Uhr in dero Begleitung auff ein Stück Weges, sich nach dem Haupt-Qvartier erhoben.

Der Beysetzung des selverstorb. Hn. Graf Carol Wrangels, Capitain Lieuten. von den Kön. Schwed. Leib-Trabanten und General-Major über die Cavallerie,

Den 15. Junii wurde zu Ketschau, unweit des Königlichen Schwedischen Haupt-Qvartiers, allwo die gantze Kirche mit schwartzen Tuch bekleidet war, des in HErrn verblichenen Capitain-Lieutenants von den Schwedischen Leib-Trabanten und General-Majors Herrn Graf Caroli Wrangels Leichen-Begängniß folgender massen gehalten:

Nachdem den 10. dieses der verblichene Cörper, welcher in einen doppelten Sarge lag, so mit schwartzen feinen und noch darüber mit einen sammeten Leich-Tuch bedecket, darauff dessen Degen entblößt neben der Scheiden creutzweiß gebunden war, nach Kettschau gebracht, und im Chor der Kirchen, etliche Schritte vom Altar auffgestellet worden, arrivirete erstgedachten Tages, war der Pfingst-Dienstag Se. Königlichen Majestät von Schweden in Begleitung Sr. Durchl. des Hn. Administrators Hertzogs von Hollstein, ingleichen Sr. Durchl. Printzen von Mecklenburg und Würtenberg, auch sämtliche Excell. Generals und Corps, und begaben sich in die Kirche, allwo schon vorhero das vornehme Schwedische Frauenzimmer, und andere von der Königl. Hof-Stadt sich eingefunden, und behörige Stellen in

wohnet Ihr. Kön. Maj. in Schweden u. viel andere Hochfürstl. u. Gräfl. Personen bey.

der Kirche besassen, daß auch solche so voll Volck war, daß fast der Chor, wo die Orgel, eingefallen wäre. Worauff mit allen Glocken geläutet ward. Um den Sarg stunden achtzehen Corporals und Vice-Corporals mit ihren Bandeliers, die den Sarg solten tragen. Die zur rechten Seiten stunden, traten von einander, als der Præstaff und Marschall, Hr. Lieutenant und Obrister Hård von denen Trabanten, bey Ankunfft in der Kirche Se. Königliche Majestät und andere Hochfürstliche Personen und Generaln nach ihren Stühlen anwiese, worauf gemeldte Corporals vom Sarge hinweg sich gleichfalls unweit davon in die Stühle begaben, und der Gottes-Dienst angieng mit dem Gesang: HErr JESU Christ ich weiß gar wohl ꝛc Die Auffwartung und Wache vor dem Stuhl, wo Se. Königl. Majestät stunden, geschahe von dem Lieutenant und Obristen von den Leib-Trabanten Herr Otto Wrangel, Corporal von der Wacht, Herr Degenschild, Capitain, Herr Graf Torstensohn, Herr General-Adjutant Kannifer, und noch zwey Trabanten; worauff die Predigt, welche von Herr M. Peter Lampa, zeithero ältesten Prediger bey den Trabanten, nunmehro beruffenen Pfarrer und Præposito nach Arbauga in Schweden, der Leichen-Text war aus der Epistel an die Philipper III. Cap. v. 20. 21. Als nun die Predigt und Personalia vorbey waren, und wieder gesungen wurde, begab sich vorgedachter Herr Marschall mit denen Trägern wieder zum Sarg auff beyden Seiten gestellt, und als zu singen angefangen wurde: Mit Fried und Freud ꝛc. setzten sie die Hüte auff, und wurde der Leichnam in ein Gewölbe zu dieser Kirchen getragen und beygesetzt. Darauff hatte gleich ein Corporal von den Trabanten Herr Baron Rolamb parentiren sollen, so aber wegen einen unvermuthlichen Zufall nicht vor sich gieng, als wurde von dem Priester vor dem Altar ein Gebeth gehalten, und wieder mit Glocken geläutet. Worauff Se. Königliche Majest. die Frau Gräf. und Ober-Marschall Pipern bey der Hand aus der Kirche zur Kutsche führten, und Se. Durchl. der Herr Administrator von Hollstein, die Frau Gräf. und Feld-Marschall. Reinschil-

schildin, Se. Durchl. Printz von Mecklenburg die Frau General Hummelhielmin, Se. Durchl. Printz von Würtenberg die Frau Hof-Intendantin, Se. Excellentz der Königliche Rath und Ober-Marschall Herr Graf Piper die Frau Baron und General Mardefeldin, Ihr. Excellentz der Königliche Rath und Feld-Marschall Herr Graf Reinschild die Fräulein Pipern, Herr General und Baron Mardefeld die Frau Vice-Præsidentin Lilienstädtin, Herr General-Lieutenant Möller die Frau General-Major Maverfeldin ꝛc. ꝛc. und andere mehr. Als nun die Dames wegfuhren, begaben sich Se. Königliche Majestät mit dero sämtlichen Svite in das Hauß nebst der Kirche, allwo die Hochfürstliche Personen und Generals mit Confecturen und andern Erfrischungen tractiret wurden, nach einer mehr als halbstündigen Zeit erhuben sich Se. Königl. Majestät um 6. Uhr wieder mit einem grossen Gefolg nach dero Haupt-Quartier.

Ein Mann wird von einen Schwedischen Soldaten tödtlich verwundet.

Am 18. Junii ist ein Mann auff der Strassen von Schwedischen Soldaten dergestalt verwundet worden, daß er am 2. Julii darauff vorm Petersthor verstorben.

Kön. Schwedisches Edict der Deserteur wegen.

Im Julio ward nachgesetztes, wegen des, bey instehenden Ab-Marsch der Königlichen Schwedischen Armee aus diesen Churfürstenthum und Landen, besorgten Desertirens selbiger Militz, abgefassetes Mandat, denen Creyß- und Amtleuten und Räthen in denen Städten zugeschicket, öffentlich angeschlagen und publiciret:

DEmnach bey Ihrer Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. von wegen des Königs in Schweden ꝛc. Majestät Anregung geschehen, daß, weil sie aus vorgeschöpffter Beysorge befahrten, daß bey instehenden Abmarsch dero Armee und allgemeinen Auffbruch aus hiesigen Churfürstenthum und Landen, ein oder anderer von ihren Trouppen von denen Compagnien sich verlauffen und desertiren dürfften, höchstgedachte Se. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. bey ihren Regimentern, wie auch durch ein offenes Mandat bey allen Gerichts-Obrigkeiten auff dem Lande und Städten die Nothdurfft wegen dergleichen Deserteurs, so auff flüchtigen Fuß betreten würden, zu verfügen und zu veranstalten sich gefallen lassen möchten; und höchst erwehnter Ihre Königlichen Majestät in Schweden ꝛc. Se. Königliche Majestät und Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. hierunter zu willfahren, kein Bedencken gefunden; Als wird hiermit allen und ieden dero Civil- und Militair-Befehlichshabern, auch dero Prælaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt- und Amtleuten, Schössern, Verwaltern, Bürgermeistern, Richtern und Schultheissen, auch insgemein allen Unterthanen, hiermit ernstlich angedeutet und befohlen, daß niemand, wer der auch sey, einige Schwedische Soldaten, oder Deserteurs auffnehmen, oder verheelen und verbergen, noch ihnen zu weitern Fortkommen Vorschub und Gelegenheit geben, sondern vielmehr dieselben, so bald sie in denen Gerichten, oder wo sonsten angetroffen werden möchten, an das nechste Schwedische Regiment überbringen und einliefern sollen, und dieses alles bey ernster und unnachbleiblicher Strafe, wormit diejenigen, so darwider gehandelt zu haben, überführet, sollen angesehen und beleget werden; Worgegen des Königs von Schweden Majestät sich nicht allein, daß vor ieglichen dergleichen zum nechsten Regiment eingebrachten Deserteur, der Lieferant sechzig Thaler zum Recompens von commendirenden Officirer zu gewarten haben, sondern auch noch weiter dahin an erkläret, daß bey solcher ihrer Armee Ab-Marsch denen Vasallen und Unterthanen, an ihren Personen, Haab und Vermögen, kein Leid oder Schaden, noch sonst einige Beträngung zugefüget, vielmehr, vermöge der, an die Commendanten sämtlicher Regimenter, bereits ergangenen Ordre, scharffe Disciplin gehalten, und alle Excesse verhütet und bestraffet werden sollen; Wornach allenthalben sich iedermänniglich zu achten, Sr. Königlichen Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. allergnädigster Wille und Befehl zu vollbringen, und sich vor ernster Straffe und Einsehen zu hüten wissen wird. Uhrkundlich haben Sie dieses eigenhändig unterschrieben, und mit dero Königl. Chur-Secret bedrucken lassen. Geben zu Dreßden, am 16. Jul. Anno 1707.

AUGUSTUS Rex.

(L. S.)

A. F. Graf Pflug.

Christian Bernhardi.

1707.

Allergn. Edict, nach welchem sich die Creditores gegen die Debitores, die ihnen ihre Grundstücken zu Auffbringung der Schwedischen Contribution verpfändet, zu verhalten.

Wenig Tage darauff hat höchstermeldete Königliche Majestät und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen zur Wiederauffhelffung ihrer bedrängten, entkräfftеten und in Schulden-Noth gerathenen Unterthanen Conservation ihrer liegenden Gründe, und Steuer des nachtheiligen Eigennutzes gewinnsüchtiger Personen nachgesetztes allergnädigstes Edict publiciren lassen:

NAchdem Ihre Königliche Majestät „ und Churfürstliche Durchlauchtigk. „ zu Sachsen ꝛc. wahr genommen, daß „ die meisten Unterthanen dero Churfürs„ stenthums und Lande, das Geld, zu Auff„ bringung der Schwedischen Contribu „ tion und Abgaben, in Mangelung ei„ gener Mittel erborgen, und nicht nur „ die heurige Erndte und das Graß in de„ nen Wiesen, ingleichen den Wein an„

1707. „Stöcken und andere Früchte, sondern „auch gar die Grund-Stücken selbst, „aus Noth verpfänden, ja gar veräu„sern und verstossen müssen, darbey sich „dann nicht wenig eigennützige Leute ge„funden, welche dem armen Volcke das „Ihrige um einen geringen Vorschuß o„der schlechtes Kauff-Pretium abge„drungen, daß sie entweder vor ein weni„ges Capital die liegende Gründe an sich „gebracht, oder doch von deren Nutzungen „und Früchten sich einen unzuläßlichen „Vortheil ausgedacht, und ihnen solche, „biß zu Abführung des Darlehns, ab„treten und einräumen lassen, wodurch „die meisten armen bedrängten Unter„thanen, absonderlich bey heurigen Miß„Jahre, in einen dergestaltigen Zustand „nothwendig verfallen müssen, daß sie „den nöthigen Unterhalt weder vor sich „noch ihr Vieh behalten, und hierüber „zum Abtrag derer Landes-Onerum „und Erb-gefälle völlig untüchtig ge„machet würden; Und aber dergleichen „Contracte, und insonderheit die Fru„ctus pendentes an sich zu erhandeln, „in denen Reichs-Policey-Ordnungen „und Abschieden, bey Verlust des Ca„pitals, auch Ehre und Guthes ernstlich „verbothen, nichtweniger in denen Säch„sischen Landes-Gesetzen und Ausschrei„ben, daß die Grund-Stücken von de„nen Bauer-Güthern nicht auff die von „Adel oder andere transferiret werden „sollen, deutlich versehen, Uber dieses „auch den Nechsten auff solche unzuläß„liche Arth um das Seinige zu bringen, „und ihme entweder den Nutzen, oder „gar das Eigenthum seiner Güter vor„theilhafftiger Weise abzudringen, und „sie auffer den Stand ihrer Nahrung zu „setzen, der Billigkeit und weltlichen „Rechten, selbst entgegen ist, mithin sie „einigen gewinnsüchtigen Personen ihr „Privat-Interesse, mit Unterdruckung „ihres Neben-Christen befördern zu las„sen, keinesweges gemeynet seynd, son„dern vielmehr dero Landes-väterliche „Intention dahin gehet, die getreue, und „bey ietzigen schweren Läufften ohne dem „guten Theils ruinirte Unterthanen zu „conserviren, und sie in dem Stande „ihre, zu Erhaltung des Landes Credits „gehörige Steuern und andere Gefäl„le / dem Vermögen nach, ferner ab„führen zu können, auff alle Art und „Weise zu erhalten;

Als seynd Se. Königliche Majestät, „und Churfürstl. Durchl. in solchen Abse„hen bewogen worden, zu Conservation „derer armen Unterthanen, die zum Be„huff der Schwedischen Contribution, „und dazu gehörigen Abgaben geschlosse„ne Kauff- und Pfand-Verschreibungen, „wenn auch gleich Consense und gericht„liche Confirmationes von denen Un„ter-Gerichten darüber ertheilet, in so weit, „dahin zu declariren, daß die Credito„res sich weder sothaner Grundstücken, „noch deren Nutzungen und Früchte an„massen, sondern solche denen Eigenthü„mern zu ihrer freyen Disposition nach, „wie vor überlassen, auch denenselben, „was sie davon schon in Besitz genommen, „ohne Zurückhaltung des geringsten wie„der abtreten, und sich mit Landüblichen „Interesse a 5. pro Cent begnügen, das, „Capital hingegen biß sich die Schuld„ner nach und nach wieder erholet, auff „2. biß 3. Jahr bey ihnen stehen lassen, „zu ihrer nöthigen Sicherheit aber nicht „nur eine beständige Hypothec auff die „ihnen verkaufften und verpfändeten „Grund-Stücken behalten, sondern auch „noch darzu eine Priorität und Vor„zugs-Recht haben, und mit ihrem zu o„ben berührten Behuff angewendeten „Darlehn allen andern Gläubigern, wenn „sie auch gleich ein ander Recht daran er„langet oder sonst ihrer Förderung hal„ber privilegiret sind, vorgehen sollen. „Wie nun diejenigen, welche vorstehen„der massen ihr Geld angeleget, sich dessen „von selbst aus Christlichen Mitleiden zu „bescheiden wissen, und dieses hierbey in „Erwegung ziehen werden, daß ihnen „hierdurch gar nicht zu nahe geschiehet, „sondern sie sowol ihre Interessen bekom„men, als auch des Capitals halber ge„nugsam gesichert sind, die armen Schuld„ner hingegen doch auch auff solche Art „bey dem Ihrigen mit erhalten, und nicht „vollends gar ruiniret werden. Also be„fehlen und gebiethen hochgedachte Se. „Königliche Majestät und Churfürstliche „Durchl. zu Sachsen hiermit allen und „ieden dero Prälaten, Grafen, Herren, „denen von der Ritterschafft, Ober-Creyß„Haupt- und Amtleuten, Schößern, Ver„waltern, Bürgermeistern, Richtern und „Schults-

„Schultheissen, auch insgemein allen ih-
„ren Unterthanen hiermit ernstlich, über
„diese Verordnung nachdrücklich zu hal-
„ten, und darwider bey Straffe des Ver-
„lusts der gantzen, bey denen Debitori-
„bus zu prætendiren habenden Schuld-
„Forderung, in keinerley Weise weder
„selbst zu handeln, noch solches andern zu
„thun, zu gestatten, sondern die beschul-
„deten Unterthanen bey dem Ihrigen zu
„schützen, und deren Creditores dahin
„zu bedeuten, daß sie, ohngeachtet die De-
„bitores ein anders verlangeten, ihnen
„ihre Zugehörige Grund-Stücken, auch
„Feld- und andere Früchte ohne Weit-
„läufftigkeit, überlassen und wieder abtre-
„ten, hingegen mit obiger Versicherung
„des Capitals und dessen Ver-Interessi-
„rung zufrieden seyn sollen. Wornach
„sich iedermänniglich allenthalben zu ach-
„ten, und Ihrer Königlichen Majestät
„und Churfürstlichen Durchl. gnädigsten
„Willen und Befehl zu vollbringen, und
„sich vor ernster Straffe und Einsehen
„zu hüten wissen wird. Uhrkundlich ha-
„ben Sie dieses eigenhändig unterschrie-
„ben, und mit dero Königlichen Chur-
„Secret bedrucken, auch es an denen ge-
„gewöhnlichen Orthen und Gerichts-
„Stellen dieses Churfürstenthums an-
„schlagen zu lassen verordnet. Geben
„zu Dreßden den 20. Julii 1707.

AUGUSTUS Rex.

(L.S.)

A. F. Graf Pflug.

Christian Bernhardi.

Kayserl. Gesandtschafft an Cron Schweden.

Den 26. Julii ist von Ihrer Kayserlichen Majestät Josepho der Herr Graf von Wratislau als Envoye Extraordinaire ankommen, und hat bey Ihr. Königlichen Majestät in Schweden im Haupt-Lager Audienz gehabt.

Buß Tag.

Am 29. Julii ward in gantzen Churfürstenthum und zugehörigen Landen der andere Fast-Buß- und Beth-Tag gefeyret, und in denen Predigten frühe Morgens der Text aus dem Jos. XXIII. 15. 16. Gleich wie nun alles Gutes kommen ist, biß: das er euch gegeben hat; in der Vesper aber der Text aus dem Psal. LXXIX. 8. 9. Gedencke nicht unser vorigen Missethat, = = biß: um deines Nahmens willen, erkläret. 1707.

Den 4. Aug. hat sich eine Frau die Kehle abgeschnitten, und ein Brandwein-Brenner vor dem Hällischen Pförtgen bey seiner Arbeit unversehens dermassen gefährlich verbrandt, daß er den 7. ejusd. seinen Geist auffgeben müssen. Drey unglückliche Trauer-Fälle.

Den 5. August. ist ein Schwedischer Dragoner zur Nacht auff der Gerber-Gassen todt gehauen, und folgenden Morgen mit vielen empfangenen Wunden vor dem Hällischen Thor also funden worden.

Den 6. August. welcher Tag nach den alten Julianischen Calender auf den 25. Julii, und eben auf den Tag Annä fiel, ließ die Universität und der damahlige Rector Magnificus Hr. D. Lieder Mencke, eine ungemeine Festivität, fast als ein Jubilæum anstellen und feyern, wegen der völlig-geschlossenen und durch Ihr. Majest. der Königin von Engeland, zum glücklichen Ende gebrachten Union zwischen Engelland und Schottland, darzu der damahls anwesende Hochansehnliche Abgesandte, und zu förderst Ihr. Königlichen Majestät in Engeland Envoyé Monsieur Robinson, durch ein lateinisches, auch schon Sonntags vorher angeschlagenes programma invitiret, und Sie so wohl, als dero vornehmes Frauenzimmer (so hernach absonderlich auff einer hohen Por-Kirche gesessen) durch acht fürnehme Studiosos, deren Marschalls-Stäbe man mit blauen und dunckelrothen Bande beknüpffet, von ihrer sechsspännigen Kutschen an der Pauliner-Kirche empfangen und hinein begleitet wurden. Wohin denn das gantze zu St. Nicolai versammlete Corpus Academicum nebst denen Bürgermeistern in einer solennen Procession, unter sonst bey dergleichen Festivitäten ungewöhnlichen Glocken-Klang von den Thürmen, und bey Zulauff vielen Volcks sich gleichfalls erhoben. Fünff vornehme fremde Herren und Abgesandten haben sich so fort, so bald sie allda angelanget, unter einen zierlichen Baldachin auff einem mit Tapeten umhangenen erhabenen Platze in Form

Academisches Jubilæum, wegen der Union in Engelland.

1707. eines Amphitheatri, darauff der Königin Bildniß auffgerichtet war, auff ihren Stühlen niedergelassen. Ihnen aber gegen über auff einer neu-auffgerichteten zierlichen Catheder, an welcher sich das Englische Wapen gantz schön gemahlt, præsentirete, hat Herr Johann Burchhard Mencke, J.U.D. Histor. Prof. Publ. & Societ. Regiæ Britannicæ Socius, auff dessen Unkosten auch der gantze Actus veranstaltet worden, eine wohlgesetzte Oration de Unione Angliæ & Scotiæ auspiciis Reginæ feliciter consummata, mit grossen applausu abgeleget; wobey sich derselbe der Moderation gebraucht, daß auch der Bayerische Minister Monasterole, der damahls eben hier gewesen, und solche Rede incognito angehöret, so wohl als die vielen anwesenden Schwedischen Bedienten, damit wohl zu frieden gewesen. Man hat dabey die sonst ehemahls erschollene Stimme vernommen: Quæ Deus conjunxit, nemo separet; Item: Henricum Rosam, Jacobum nomina; Annam regna conjunxisse; Das ist: Heinrich der VII. habe die weiße und rothe Rose, Jacobus Magnus die Nahmen, und die ruhmwürdigste Anna anietzo die Königreiche zusammen gebracht. Vor der Rede wurde mit allerhand Instrumenten musiciret der CXXXIII. Psal. Ecce quam bonum, & quam jucundum, habitare fratres in unum &c. Nach der Rede aber wurde die gedruckte und zugleich ausgetheilete, auch mit Music wohl componirte nachgesetzte Ode abgesungen:

I, Fama, pennas indice præpetes,
Magnumque pernix æthera divide,
I, dic Eoi Vesperoque
Scotia & Anglia jam uniuntur.
Lætus sub undis hinc Thamasis Pater
Fluctus ovantes jactat ad æthera
Sedesque cœlestes inundat,
Lætitia resonatque littus.
At dira Erynnis, Livor & anxius
Rebus secundis, Iraque dissona,
Terras perosæ nunc quietas,
Tartareas repetunt cavernas.
Clamore tristi, reddita quod quies,
Atque alma pax sit mellifluo solo,
Hoc pectus exurit, medullas
Hic dolor excruciat nigrantes.
Tu, Terror ingens, Fulmen & hostium,
Tu, gentium Spes, ANNA BRITANNICA,
Tu Sol, caloris vi resolvis
Martia pectora subditorum.
Ut nunc in unum corpus & unicam
Gentem refundas, nempe BRITANNICAM;
Tu nunc polum torques, ut unum,
Fœmineis humeris utrumque.
O fœdus auro ac ære perennius!
O fœdus almum, sidera quod stupent,
Aternitas quod fert ad astra,
Flammiferaque domo reponit!
Quæ moliuntur nomina Principum
Multorum iniquo fœdera sidere,
Te, Te Britannorum beatum
Jam Caput, icta videre fas est.
Miretur ætas funera Galliæ
Camposque stratos ossibus hostium,
Victorias ANNAE, tropæa &
Innumeros stupeat triumphos:
Te, Te stupemus, Magna Britannia,
Quam filiam das, ANNA BRITANNICA,
Partu secundo, quod salutes
Herculeum, haud muliebre germen.
Ortu senescunt Lilia sideris
Mittuntque terras altivolans caput,
Hunc pollicem prolis verentur
Terrifici magis ense Martis.
I, scande Olympum, SEMIDEUM GENUS,
Currusque Phœbi, DIVA, celerrimos
Post Te relinquas, o VIRAGO,
Sidera sub pedibusque calces.
Nec sperne flores, flaccida munera,

Quæ

Quæ divæ eunti tecta per aurea
Spargit, rosæ desunt, revulsos
Ex philyra Philyrea Mater.

Nach vollendeter Oration hat der Engeländische Abgesandte den Herren Abgesandten als den Dänischen und Holländischen, wie auch dem Preußischen, und Hannoverischen, so bey der Oration erschienen waren, wie auch dem Kayserl. so derselben nicht beygewohnet, und den Deputirten von der Universität nebst vielen andern Gästen mehr in dem Romanischen Hause ein herrlich-öffentliches Banqvet gegeben.

Es wurde auch auff diesem solennen Actum eine Medaillon geschlagen, da sich auf der einen Seite der Königin Anna Brust-Bild mit der Beyschrifft: Anna D. G. Mag. & Unitæ Brita. Fra. & Hib. Regina, auff der andern aber die Stadt Leipzig in profil, und zuförderst zwey stehende Frauen-Zimmer, die Königreiche Engeland und Schottland repræsentirend, welche zwey Cräntze mit einander vereinigen, unter denen die Worte: Vivat Anna, zu öberst aber in der Umschrifft: Et exteris etiam grata, und zu unterst die Worte: In Actum Lipliensem die $\frac{16. Jul.}{6. Aug.}$ A. M DCCVII. in honorem magnæ Unionis ac celebration. D. Nominalis Annæ M. B. R. habitum curari fecit C. Wermuth.

Plötzl. Todes-Fall. Den 15. Aug. hat ein Tagelöhner von einem starcken Spiritu aus Unvorsichtigkeit getruncken, und ist des folgenden Tages darauff verschieden.

D. Sam. Friedrich Rappolts Todt. Den 30. Aug. ist Herr D. Samuel Friedr. Rappolt, von Leipzig, Königl. und Churfürstl. Sächs. Cammer-Rath, auch vornehmes Raths-Glied zu Leipzig in 47. Jahr seines Alters mit Todt abgangen.

Der Herr Ober Hof-Prediger D. Sam. Ben. Carpzov. gehet mit Tode ab. Den 31. Augusti sind frühe morgens bey anbrechenden Tage Ihro Hochwürdige Magnificence der Churfürstliche Sächs. Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater und Kirchen-Rath, Herr D. Samuel Benedictus Carpzov, von Leipzig, aus dem alten berühmten und vornehmen Geschlechte der Carpzove, welches aus Brandenburg stammet, entsprossen, im 60. Jahr ihres Alters zu Dreßden gantz unvermuthet zu grossen Leidwesen des gantzen Landes, mit Todt abgangen, so darauff den 2. Sept. in die Sophien-Kirche begraben, und den 11. hujus die solenne Proceßion nebst der Gedächtniß-Predigt in gedachter Kirchen von dem Herrn Hof-Prediger, Johann Andreas Gleichen gehalten worden. 1707.

Hr. D. Joh. Alex. Christs Bürgermeist. Todt. Den 1. Sept. nach Mittage um 3. Uhr ist in seinem Erlöser entschlaffen, der weiland Magnificus, Hoch-Edle, Veste, Hochgelahrte und Hochweise Herr, Herr D. Johann Alexander Christ, weitberühmter JCtus, Sr. Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht. zu Sachsen hochbestalter Rath, des Churfürstlichen Sächsischen Schöppenstuhls in Leipzig hochansehnlicher Assessor, der Kirchen zu St. Thomæ treufleißiger Vorsteher, und hoch-verordneter Bürgermeister, dessen verblichener Cörper den 3. dieses in der Kirchen zu St. Thomæ beygesetzet, und das solenne Leichen-Begängniß den 5. Sept. bey volckreicher Versammlung in besagter Kirche gehalten worden. Er war gebohren 1648. d. 8. Sept. zu Wonsiedel, und hatte 59. Jahr weniger 8. Tage erlebet. Wie sein geführtes mühsames Regiment seinen Todt befördert, also erhält dessen rühmliches Andencken bey der späten Posteritat nicht nur sein Christlicher Lebens-Wandel, Regierung und Todt, sondern auch sein hinterlassener Herr Sohn, welcher mit dem Hn. Vater gleichen Nahmen führet, und vor dessen seeligen Ende die Doctor-Würde benebenst einer Stelle in dem Rath-Stuhl rühmlichst erhalten, nach der Zeit zu andern hohen Ehren-Stellen gediehen, und denenselben, GOtt gebe lange, mit grossen Nutz und sonderbahren Vergnügen vorstehet.

Auffbruch der Schwedischen Armee aus Sachsen in Pohlen. An eben dem 1. Sept. war Donnerstags nach dem zehenden Sontage nach Trinit. erfolgte der längst-gewündschte Schwedische Auffbruch aus Sachsen, Ihro Königliche Majestät von Schweden machte hierzu in aller Frühe gemeldeten Tages den Anfang aus dem gehabten Haupt-Qvartier in Alt-Rannstädt. Des andern Tages darauff folgete der völlige Abmarsch, und zogen alle in guter Ordnung ohne Unruhe um die Stadt herum. Jedem Regiment wurden gewisse Commissarii aus Sachsen mit gegeben, derer Nahmen nachgesetzte Specification ertheilen wird.

In

1707. Was vor Commissarii aus Sachsen bey ieden Schwedischen Regiment gewesen.

In der Ober-Lausitz waren Commissarii.

Hr. Obriste Hielm, } Hr. Obriste Cronmann, } =

In der Nieder-Lausitz.

Hr. Obrister Görtz.

Im Chur-Creyße.

Hr. Obriste Fritsky.
Hr. Commissarius von Schlieben zu Heinsdorff.
Hr. Obriste Wrangel.
Hr. Commiss. von Lichten Hayn zu Werchau.

In Thüringischen Creyse.

Hr. Obriste Ehrenstadt, benebenst denen Wallachen.
Hr. Commiss. à Dottleben zu Dottleben.
Hr. General Maj. Creutz.
Hr. Commiss. von Marschall zu Alten-Gottern.
Hr. Gen. Maj. Cruse.
Hr. Commiss. von Poßherrn auf Thierbach, oder der von Hockhausen auf N.

Im Meißnischen Creyße.

Hr. Obriste Taube.
Hr. Commiss. von Piskoris zu Merschaetz.
Hr. General Meyerfeld.
Hr. Commiss. von Carlwitz zu Staucha.
Hr. Obriste Rancke.
Hr. Commiss. Rittmeister von Schleinitz auf Clauschnitz.
Hr. Obriste Buchwald.
Hr. von Auerswald zu Gebersbach.
Hr. Obriste Boße.
Hr. Caspar Lieut. Tzisch zu Küntsch.

Im Leipziger Creyße.

Artillerie-Obr. Hr. Bünau.
Hr. Commiss. Schlegel zu Immitz.
Hr. Obr. Siegrod.
Hr. von Minckwitz zu Ober-Nitzschke.
Hr. Obr. Sperling zu Rochlitz.
Hr. Maj. von Wolffersdorff auff Leißenau.
Hr. Obr. Sperling zu Pönigk.
Hr. von Pflug zu Rüdersdorff.
Hr. General Humerhielm.
Hr. Obr. von Watzdorff.
Hr. Obr. Dücker.
Hr. Cammerherr von Miltitz auff Schenckenberg.

Im Stifft Merseburg.

Hr. Obriste Homilton und Königliche Hofstadt.
Hr. Commiss. von Bünau auff klein Corbetta.

Im Ertz-Gebürgischen Creyße.

Hr. General Sparre.
Hr. Commiss. Römer zu Rauenstein.
Hr. General Rose.
Hr. Commiss. von Bohlau zu Wünschendorff.
Hr. Obriste Weidenheim.
Hr. Obriste Dalldorff.

Im Voigtländischen Creyße.

Hr. Obrist Rosenstirna.
Hr. von Beust zu Neuensaltza.

Im Neustädtischen Creyße.

Hr. Obrist. Dorsten-Sohn.
Hr. von Kölbel zu Weltwitz.

So übel und schlecht der Schweden, bey Invasion in dieses Churfürstenthum und Lande, ihre Kleidung, Pferde, Geschirr und Wagen waren, so wohl waren sie bey ihrem Abzuge montiret; Sie hatten schöne neue Wagen, herrliche gute Pferde, lauter neues Zeug, Montirung und Stiefeln, und sahe man sonderlich an ihnen was die Sächsische Contribution vermocht, sonderlich genossen die Herren Handels-Leute, und unterschiedene Handwercker, als Schneider, Schuster, Schmiedte, Wagner, Sattler, Täschner und andere Handwercksleute mehr, etwas von ihrer erlegten Contribution.

Der gantze Marsch aus Sachsen gieng wieder in Pohlen, und zwar mit vieler Schweden grossen Unwillen, weil sie lieber sahen, daß sie in Schweden zu den Ihrigen gekehret wären, als daß sie wieder Moscau fechten und agiren solten, denn ihrer viele nichts profitabels ihnen einbildeten, in welcher Meynung sie auch nicht, irreten, wie die unglückliche Schlacht An. 1709. vor Pultava, da die gantze Schwedische Armee totaliter von denen Moscowitern geschlagen wurde, daß Ihr. Maj. in Schweden Carl der XII. seine Retirade nach Bender einer Türckischen Vestung nehmen muste, zur Gnüge erwiesen. Unglückliche Niederlage der Schweden bey Pultava.

Den 8. Nov. ist eine Jüdin im 19. Jahr ihres Alters, so vorhero Dina geheis- Taufe einer Jüdin.

heissen, und Samuel, Handels-Judens zu Nicolspurg in Oesterreich Tochter gewesen, in der Kirchen zu Thomæ getaufft und ihr der Nahme Maria Elisabeth gegeben worden.

Entsetzlich Ungewitter.

Den 9 Sept. entstund frühe Morgens gegen 7. Uhr ein grosses Ungewitter mit Donner und Regen, daß es aller Orten sehr finster wurde, und man so gar in der Kirchen beym GOttes-Dienste dazumahl Licht anzünden muste.

Selbst Mord.

Den 11. Sept. hat sich ein melancholisches Weib am Roßmarckte vor dem Peters-Thor selbst erhencket.

Devalvation einiger kleinen Munz-Sorten.

Den 18. Octobr. wurden allhier die so genannten rothen Dreyer und Sechspfenniger angeschlagen und verruffen.

Juristisches Doctorat.

Den 3. Nov. hat die Juristische Facultät unter Hr. D. Gottfried Nicolai Ittigii, Pandectarum Prof. Publ. Fac. Jurid. Assessoris, Canonici Numburgens. und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiati Pro-Cancellariat eine Doctoral-Promotion gehalten, und nachgesetzten Candidaten die Doctor-Würde ertheilet:

Hr. Gustavo Henrico Mylio, Lips.
Hr. M. Gottfried Ludovico Mencken, Lips.
Hr. Christian Michael Bohnen, Lips.
Hr. Joh. Friderico Troppanegern, Dresdensi.
Hr. Joh. Ernesto Kregeln, Lips. und
Hr. M. Joh. Friderico Höcknern, Stolbergensi.

Erschiessung eines Soldaten.

Den 5. Novembr. ward ein Stadt-Soldate im Peters-Zwinger von seinem Camerade, der ihm Abends um 7. ablösen wollen, unversehens erschossen.

Buß Tag.

Den 18. Novembr. ward der dritte Fast-Buß- und Beth-Tag gefeyret, und zum Grund der Amts-Predigt der Text aus Mal. III, 7. **Ihr seyd von eurer Väter Zeit-** biß: **spricht der HErr Zebaoth,** geleget. Zur Vesper-Predigt aber der Text aus Jes. LXV. v. 12. 13. **Wohlan, ich will euch alle zehlen** biß: **ihr aber sollet zu Schanden werden,** erkläret.

1707.

D. Seeligmann wird Churfl. Sächs. Ober-Hof Prediger.

Am XXII. Sonntage nach Trinitatis, war der 20. Novembr hielt Herr D. Gottlob Friedrich Seeligmann, weitberühmter Theologus, Professor Publicus, hochverdienter Pastor an der Kirchen zu St. Thomæ allhie, wie auch Collegiatus des kleinen Fürsten-Collegii, als beruffener würcklicher Churs. Sächs. Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath seine Abzugs-Predigt, und 8. Tage darauff am ersten Advents-Sonntage in der Schloß-Kirche zu Dreßden seine Anzugs-Predigt.

Denen Herren Commissarien sollen Priester mit denen Kirchen-Büchern an die Hand gehen.

Diesen Monat ergieng aus E. hochlöblichen Consistorio an alle Priester die Verordnung, daß dieselben zu vorhabender Einrichtung der künfftigen Landes-Defension, und hierzu benöthigten accuraten Verzeichniß der in dero Churfürstenthum und Landen iczt vorhandenen erwachsenen Mannschafft, denen in ieglichen Creyß hierzu verordneten ankommenden Herrn Commissariis mit gnauer Nachricht der Anzahl derer Eingepfarreten samt deren wahren Alters (welches nach denen Classen von 12. biß 20, von 20. biß 40. von 40. biß 60. Jahren in Tabellen zu bringen) Profession und dergleichen aus denen Kirchen-Büchern an die Hand gehen solten.

Anzahl der proclamirten, Getauften, und Verstorbenen.

In diesen 1707. Jahr sind in Leipzig 183. Paar proclamiret und auffgebothen, 819. Kinder getaufft und 714. Personen begraben worden. Unter welchen letztern 30. Personen, so über 70. 18. Personen, so über 80, und 2. Personen so über 90. biß 97. Jahr alt worden, auch ein Mann von 101. Jahren, und 1. Junggeselle von 80. Jahren gewesen sind.

Anno 1708.

Gedächtniß-Pr. d. wird dem Churf. Sächs. Ober-Hof Pred. D. Seligmannen gehalten.

DEn 8. Jan. ist allhier Herr D. Gottlob Friedrich Seligmannen, Churfürstl. Sächs. Ober-Hof Prediger, Beicht-Vater und Kirchen-Rath, welcher zu Dreßden, nach dem er nur zwey Predigten in seinem angetretenen hohen Amte gehalten, den 24. Dec. frühe um 3. Uhr aus dieser streitenden in die triumphirende Kirche nach ausgestandenen grossen Stein-Schmertzen

1708. tzen versetzet, und den 26. dieses vorigen Jahres am andern Weyhnacht-Feste Abends mit vielen Fackeln unter Begleitung 28. Kutschen, nach vorhergegangener Section, war beygesetzet worden, eine Gedächtniß-Predigt in hoher Gegenwart Ihro Majestät der Königin bey volckreicher Versammlung gehalten worden.

Ausschuß-Tag. Den 20. Januar. ist auf Ihro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. allergnädigster Befehl ein Ausschuß-Tag Tag nacher Dreßden ausgeschrieben, und auf selbigen zehen Puncte zur Propositon vorgetragen worden; deme von Leipzig als Abgeordnete E. Hoch-Edl. Raths Herrn Deputirte Herr D. Qvirin Schacher, Stadtrichter, Herr Gottfried Gräve, Syndicus, Herr D. Christian Gottfried Götze, vornehmer des Raths beygewohnet haben.

Plötzlicher Todes-Fall. Den 22. Januarii ward ein hiesiger Bürger begraben, der sich aus Unvorsichtigkeit in seiner Behausung im Brühl drey Geschoß hoch herunter in Hof todt gefallen hatte.

Ein Weib gebiehret drey Söhne. Den 1. Febr. hat ein Weib 3. lebendige Söhne zur Welt gebracht, davon eines die Noth-Taufe bekommen.

Ankunfft eines Abgesandten aus Portugall. Den 5. Febr langte Graff Villa Major, Portugisischer Abgesandter allhier an, und logirte in Herr Apels Hause am Marckte, reisete den 7. dieses Monats von hier wieder ab über Chemnitz und Marienberg nach Wien, die Alliantz mit Ihrer Kayserlichen Majestät und seinem Könige fest zu stellen, und absonderlich die Heyrath mit hochgedachter Ihr. Königl. Majestät in Portugall und der dritten Kayserl. Princeßin zu wercke zu richten.

Revision der Mannschafft im Lande. Diesen Monat haben, laut des im Novembr. vorigen Jahres ergangenen allergnädigsten Rescripts die zum Leipzigischen Creyße verordnete, Herren Commissarii, Herr Carl Gottlob von Reitschütz, Ihr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen General-Lieutenant bey der Infanterie, auch Gouverneur hiesiger Stadt und Vestung Pleißenburg, und Herr * * von Watzdorff Ihr. Königl. Majestät und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen hochbestalter Lieutenant beydes allhier, als auff dem Lande zu vorhabender Einrichtung der künfftigen Landes-Defension ein accurates Verzeichniß der iezt vorhandenen erwachsenen Mannschafft einzuliefern ihre auffgetragene Commission verrichtet, also und dergestalt, daß aller und ieder Unterthanen ihre Nahmen, Geburts-Ort, Alter, Profession und Nahrung oder Gewerbe, ingleichen eines ieden Söhne, Nahme, Alter, und wo sie sich befinden, ferner derselben Brüder, Knechte und Haußgenossen, nach ihren Nahmen u. Gebuths Orth sind auffgezeichnet worden. Endlichen wurde auff dem Lande gefraget, ob einer ein Guth, wie viel Acker, Wiesewachs und Zugehörunge er hätte, und dieses von dem bey sich habenden Secretair auffgeschrieben.

Nach geschehener Verhör und Aussage haben die Herren Commissarii in Beyseyn eines Abgeordneten iedes Orthes Obrigkeit, die Richter und Schöppen gefraget, wie viel das gantze Dorff volle, gangbare, und caduce Schock? wie viel zu einem Qvatember gegeben? wie viel Feuerstädte im Dorffe? und wie viel zum Ritter-Pferden und Defensionern gegeben würde. Von dieser Aussage war der Adel und dessen Kinder, ingleichen die Beamten und in Städten die würcklichen Rathsverwandten, auch alle in Königlichen Diensten stehende Hof-Cammer-Steuer-Accis-Forst-Flöß-auch Kirchen- und Schul-Bediente, wie nichtweniger, was schon würcklich in militair-Diensten war, desgleichen alle graduirte Universitäts-Personen, ausser die ratione ihrer Grund-Stücken oder Nahmen contribuales waren, befreyet; Hingegen alle Advocaten, so keinē gradum hatten, und bey denen Facultäten nicht examiniret, oder zu denen Gerichten nicht ordentlich bestellet waren, wurden mit in die Tabelle gebracht. Alle fremde Handwercks-Bursche, Laquais und Bediente, die keine Landes-Kinder waren, weil sie bald ab-bald zu reisen, und darauff keine beständige Rechnung zu machen war, auch die so keiner ehrlichen Profession zugethan, wurden übergangen, und nicht mit auffgezeichnet.

Taufe eines Findlings. Den 16. Febr. ward in der Fleischer-Gasse vor dem güldenen Schiff ein Kind gefunden, zu St. Niclai getaufft, und Johann Gottlieb Schiffmann genennet.

Den

Gehlinger Tod durch Brandewein.

Den 26. Febr. hat ein Handwercks-Bursch vorm Rannstädter Thor durch übermäßiges Brandtwein-trincken seinen Lebens-Faden mit Gewalt abgeschnitten.

D. Horn wird Pastor zu St. Thomas.

Im Martio hat E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath das verledigte Pastorat zu St. Thomæ durch Herr D. Immanuel Horn, bißherigen Archidiaconum und Dienstags-Prediger selbiger Kirchen ersetzet, welcher darauff den 22. Martii als am Grünen Donnerstage seine Anzugs-Predigt gehalten. Ihme succedirte im Archi-Diaconat Herr

L. Günther wird Archi-Diac. zu St. Thomä.

L. Johann Günther, bißheriger Diaconus und Freytags-Prediger zu St. Nicolai. Diesem im mittlern Diaconat

M. Teller mittler Diac. zu St. Nicolai.

Herr M. Romanus Teller, bißanhero Mittags-Prediger zu St. Thomas, an dessen statt wurde von Dreßden Hr. M.

M. Carpzovius Mittags-Prediger zu St. Thomä.

Johann Gottlob Carpzovius, welcher in seiner Geburts-Stadt Diaconus zum H. Creutz gewesen war, beruffen, und also das gantze Hochwürdige Ministerium wieder völlig bestellet.

D. Aug. Benedicti Carpzovii Todt.

Den 4. Martii ist Herr D. Augustus Benedictus Carpzovius, von Leipzig, weitberühmter Jctus, und Codicis Prof. Publ. des Chur- und Hoch-Fürstlichen Sächs. Ober-Hof-Gerichts, desgleichen des geistlichen Consistorii und der Juristen-Facultät allhier Assessor, des hohen Stiffts Merseburg Canonicus und der Univerlität Decemvir in 63. Jahr seines Alters allhier im HErrn entschlaffen, und den 7. darauff in der Kirchen zu St. Paul mit gewöhnlichen Christlichen Ceremonien bey volckreicher Versammlung beerdiget worden.

Ein Student erschießt sich.

Den 3. April hat ein Studiosus aus der Schlesien, welcher biß anhero ein Melancholicus gewesen, und diesen Tag mit seinem Bruder nach Hause reisen wollen, in seiner Stube auf der Burg-Straßen, als dieser auff die Post gegangen war, und zwar einen Wächter zurück gelassen hatte, der aber, weil er einige Besserung vermercket, aus Noth beyseit gegangen war, indessen sich mit einer geladenen Flinte, die sie mit auff den Weg nehmen wollen, einen tödtlichen Schuß in den Leib gegeben, daß man ihn, als die Stube durch den Schlösser eröffnet worden, in seinem Blut gefunden, worauff er nach wenig Stunden und Erkäntniß seiner Sünden gestorben.

Den 11. April ward vorm Rannstädter Thor im Wasser, die Luppe genennt, eine unbekandte Weibes-Person gefunden und gerichtlich auffgehoben. 1708. Eine ertrunckene Weibes-Person wird gefunden.

Des ersten Bußtags Feyer.

Den 20. dieses Monats ist der in diesem Jahr erste angeordnete Fast-Buß- und Beth-Tag wie im gantzen Churfürstenthum und Landen, also auch allhier celebriret worden. Die vorgeschriebenen Texte waren: Zach. VIII, 15. - 17. **Ich gedencke nun** - biß: **denn solches hasse ich, spricht der HErr.** Zur Vesper: Jes. LIX, 1. 2. **Siehe, des HErrn Hand ist nicht zu kurtz** - - biß: **daß ihr nicht gehöret werdet.**

Ihr. Königl. Majest.

Den 29. dieses Monats langeten Ihr. Königliche Majestät und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen allhier an, und traten in Herr Apels Hause am Marckte ab.

und Printz Eugenii Ankunfft.

Den 31. dieses darauf kam Se. Hoch-Fürstliche Durchlaucht. von Savoyen Frantz Eugenius, Printz zu Piemont und Marggraf zu Saluzzo ꝛc. Ritter des güldenen Vliesses, der Römischen Kayserl. Majestät würckl. geheimer Rath, Hof- und Kriegs-Raths-Präsident, auch über die Reichs-Armee General-Feld-Marschall, allhier bey grossen Zulauff des Volcks, weil diesen glorwürdigsten Helden iederman gerne sehen wolte, glücklichen über Wien an, u. logireten in Hn. D. Romani Hause auff der Cather-Strassen, vor Ihrer Abreise hatte Se. Durchlaucht. bey Ihrer Königlichen Majestät benebenst derer damahls anwesenden Hoch-Fürstl. Durchl. von Anhalt-Dessau, gnädigste Audience, begleiteten auch dieselbe den 3. May nacher Lützen, einige Regimenter in Augenschein zu nehmen. Hochermeldeter Savoyscher Hertzog nahm seine Retour nach einigen Tagen zu denen bevorstehenden Kriegs-Operationen nach denen Niederlanden.

Im Maymonat ist nachgesetztes Saltz-Patent allhier publiciret, und darinnen einige Remission und Beanadigung denen strafffälligen Saltz-Fuhrleuten ertheilet worden.

Strafe der betrüal Saltz-Fuhr-Leute wird gelindert.

Von GOttes Gnaden Friedrich Augustus, König, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen ꝛc. Chur-Fürst ꝛc.

1708.

LIeber Getreuer ꝛc. Ob wir wohl in dem am 6 Julii 1705. emanirten Saltz Mandat §. 8. unter andern, wie es mit denen Ausländisch- oder auch fremden Fuhrleuten, welche nicht durch Zeddel, daß das geladene Saltz richtig verlicentiret oder aus der Haupt Saltz-Casse/ und deren Niederlagen abgeholet worden, erweisen können, oder aber auch, daß ein solcher Fuhrmann in die gewöhnlichen Lade-Zeddel weniger Stücken, als er würcklich aufgeladen hätte, setzen lassen, gehalten werden, und derselbe, nach beschehener Ummessung von ieden Dreßdnischen Scheffel Saltz so sich mehr befindet, als verlicentiret, das erste mahl 20. Thlr. Strafe erlegen, das andere mahl aber Pferde, Wagens und Saltzes verlustig seyn solle, gnädigst verordnet; So wollen wir doch aus bewegenden Ursachen diesen Punct in so weit bedächtig erläutert haben, daß einem ieden dergleichen Verbrecher das erste mahl statt 20 Thlr. Strafe von ieden Stück Saltz nur das in der Licent-Einnahme verschwiegene weggenommen, wann er aber zum andern mahl sich betreten lassen solte, derselbe nach gemeldeten Saltz-Mandat, Pferde, Wagens und Saltzes verlustig seyn solle. Befehlen dannenhero hiermit gnädigst, du wollest dich darnach gehorsamst achten, und bey dem ersten begebenden Fall, zu Ersparung Zeit und Unkosten alsofort ohne vorherige Anfrage, auf solche Maase verfahren, iedennoch nachgehends so gleich auff den andern Fall aber zwar Pferde, Wagen und Saltz anhalten, vor Contrebandirung aber dessen hiervon gehorsamsten und pflichtmäßigen Bericht zu unserer Cammer erstatten. Ubrigens lassen wir es bey allen und ieden Puncten, Clausulen und Innhalten Unsers mehrerwehnten Saltz-Mandats nochmahlen bewenden; Und es geschicht daran Unser Wille und Meynung, Datum Leipzig am 4. May Anno 1708.

AUGUSTUS Rex.

Lowendal.

Georg Gottlieb Fischer, S.

Commission wegen Untersuchung derer Schwedischen Anlagen und Excesse, so durch Appellationes und anderweit nicht gehindert werden sollen.

Ferner so ist auch diesen Monat nachfolgendes allergnädigste Königliche Rescript zu Beförderung derer angestelleten Commissionen wegen Lieferung derer Schwedischen Contributionen, Proviant und Fourage, auch verübten Excesse, publiciret und angeschlagen worden.

Wir Friedrich Augustus von GOttes Gnaden, König, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst ꝛc.

Entbieten allen und ieden unsern Prälaten, Grafen, Herrn, denen von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt- und Amtleuten, Schöffern, Verwaltern, Bürgermeistern, Richtern und Schultheißen, auch insgemein allen Unsern Unterthanen, unsern Gruß, Gnade, und geneigten Willen, und fügen ihnen hierdurch zu wissen: Demnach wir die zur Schwedischen Contribution, Proviant- und Anlagen, auch verübten Excesse, durch gewisse Commissiones untersuchen zu lassen, der Nothdurfft befunden, dabey aber zu besorgen, daß so wohl unsere Collegia, durch Appellationes, Anfragen, und sonsten dieserwegen vielfältig angegangen, und die Sachen trainiret, als auch die Commissarien an ihren Verrichtungen dadurch gehindert, und auffgehalten werden möchten; Als haben wir zu Beförderung dieser Untersuchungen vor dienlich erachtet, unsern Cammer-Herrn, Cammer-Geheimen-Kriegs- und Hof-Räthen, auch respective Steuer-Procuratori Christoph Heinrichen von Watzdorff, Hanß Heinrich Trützschlern, George Hermannen von Holtzbrinck, Gottlob Friedricken Freyherrn von Gersdorff, und D. Christian Heinrich Drewern, die Direction solcher Commissionen dergestalt auffgetragen, daß sie alle aus unserm ganzen Churfürstenthum und Landen deshalber einkommende Berichte und eingewandte Appellationes und Beschwerden, oder was dem sonst anhängig, mit einander genau durch zu gehen, und erwegen, die vorkommende Fälle in aller Kürtze de simplici & plano entscheiden, nach Befinden Unter-Commissarien bestellen, durch dieselben die angebrachten Klagen in loco untersuchen lassen, sie auff die deshalber erstattete Berichte, auff das schleunigste mit gehöriger Weisung versehen, im übrigen aber sich durch die einkommende Appellationes und anderes Einwenden nicht irren lassen, sondern nur in sehr erheblichen Sachen an uns berichten, und solches an unsers Stadthalters des Fürsten von Fürstenberg ꝛc. Liebden und Unser geheimes Consilium überreichen/ und von daraus nöthiger Resolution erwärtig seyn sollen, und solches, vermittelst dieses offenen Patents, zu iedermanns Wissenschafft bringen zu lassen, der Nothdurfft befunden, mit gnädigsten und ernstlichen Befehl, daß sich darnach männiglich achten, auch denen, von obigen Commissarien ertheileten Verordnungen, so wohl denen Unter-Commissarien schuldige parition leisten, und mit denen verlangten Nachrichten an Hand gehen, besonders diejenigen, so mit Einnahmen hierbey auff die volle Zeit der Schwedischen Præstationen, oder auch nur einen und andern Monat über, zu schaffen gehabt, mit ihren Rechnungen von Zeit der Publication dieses Patents an binnen 14 Tagen sich gefast halten, auch deren, so wohl der hierzu gehörigen Repartitionen, Quittungen und andern Bedürffnißen, Vorlegung halber, keiner Appellation, bey zehen Thalern Strafe, welche absonderlich, so wohl von dem Advocato als dem Part, so offt darwider gehandelt wird, alsofort einzubringen, sich anmassen sollen; Wornach sich also ein ieder zu achten, und geschiehet hieran unser ernster Will und Meynung, zu Urkund mit unserm Königl. Chur-Secret besiegelt, und geben zu Dreßden, am 21. May Anno 1708.

AUGUSTUS Rex.

Egon Fürst zu Fürstenberg.

Bernhard Zech.

D. Heinrich Born, Pro-Consul. Lect.

Den 23. Junii Mittags kurtz nach 1. Uhr hat GOtt der Allerhöchste aus dieser jammervollen Welt in das ewige Freuden-Reich versetzet Herr D. Heinrich Born, von Leipzig, hoch- und weitbe-

berühmten Jctum, des Königl. Chur- und Hochfürstl. Sächsischen Ober-Hof-Gerichts, wie auch des Schöppen-Stuhls allhier Assessorem, vornehmen des Raths und hochverordneten Pro-Consulem, einen Mann, der sich durch seine heilsame Consilia nicht nur um diese Stadt, und ansehnlichen Rathstuhl, sondern auch um dieses und viele auswärtigen Lande hochverdient gemacht, und einen unverweßlichen Nahmen bey der Posteritàt hinterlassen. Sonderlich hat ihn das Ministerium beydes in der Stadt als auff dem Lande als ihren Vater und grossen Wohlthäter in der Grube zu veneriren. Sein verblichener Leichnam ward in sehr volckreicher Begleitung in der Academischen Pauliner-Kirchen mit Christ-löblichen Ceremonien zur Erden bestattet. Er war gebohren Anno 1644. d. 6. Junii, und entschlieff also in 64. Jahr seines Alters. Er hinterließ einen einigen Sohn, Herr D. Jacob Born, vornehmen des Raths allhier in und durch welchen der Herr Vater sel. der Höchste gebe viele lange Jahr, zu grossen Nutz und Vortheil dieser Republic lebet, weil er ihme in allen gleichet.

Ertrinckung eines Knechts.

Den 27. Junii ertranck ein Knecht aus dem Kohlgarten beym Küh-Thurm in der Elster, als er Heu durchs Wasser führen wollen, und in die Tiefe aus Unvorsichtigkeit kommen war.

Gählinger Todes Fall.

Den 5. Julii ist ein Defensioner im Wach-Häußgen auff der Hällischen Passey, als er Schildwache gestanden, an der Colica gestorben, und von seinen Cameraden, der ihn ablösen wollen, todt funden worden.

Des Königes in Portugall Braut passiret durch Leipzig.

Den 24. Julii langete Mittags zwischen 12. und 1. Uhr die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin in Oesterreich, des glorwürdigsten Kaysers Leopoldi des I. Hinterlassene dritte Princeßin, an den König in Portugall vermählete Bräut, nebst einem starcken Gefolge und dem Portugiesischen Ambassadeur allhier glücklich an, trat in Herr Apels Hause am Marckte ab, woselbst sie von einigen Königlichen und Churfürstl. Sächsischen Ministern, wie auch der Universität, und E. Hoch-Edl. Magistrat dieser Stadt beneventiret, und Abends darauff von der Schlesischen Nation mit einer Nacht-Music bedienet worden, worauff sie des Tages hernach gegen drey Uhr über Halle ihre Reise nach Holland fortgesetzet. 1708.

Den 14. Sept. ist der andere allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag gefeyret, und sind in der Amts-Predigt der Text aus dem Ezech. XVIII, 21. 23. in der Vesper aber der Spruch aus dem Jerem. VI, 8. erkläret worden. Der andere Buß Tag.

Den 20. Sept. hat die Theologische Facultät die Licentiaten-Würde höchstverdient conferiret Theologische Licentiaten-Promotion.

Herr M. Joh. Georgio Abichten, Königsees a - Thur. der Hebräischen Sprache Professori Publico. Dessen Thema zur Inaugural-Disputation war: de Goele Jobi ad Judicium venturo & oculis corporis conspiciendo, ex Jobi XIX. v. 25. 26. 27. und

Herr M. Christian Friedrich Börnern, Dresd. der Griechischen und Lateinischen Sprachen Professori publ. zur Disputation war der wichtige Spruch aus Hoseæ XII. v. 4. de Fide Jacobi in utero erkieset.

Entleibung eines Soldaten.

Den 28. Sept. ward ein Defensioner vorm Peters-Thor auffm Roßmarckt Abends von seiner Cameraden einen tödtlich verwundet, darüber er bald darauff seinen Geist auffgeben müssen, und ward der Thäter in Arrest genommen.

Ein Deserteur wird übel gehencket.

Den 8. Nov. ward ein Deserteur vorm Petersthor an der den 2. dieses aufgerichteten neuen Justiz durch des hiesigen Nachrichters Eydam durch den Strang zum Tode gebracht, und muste sich der delinquent, weil er zu lang gehänget war, eine geraume Zeit qvälen, ehe er sein Leben endigte; die Dirne, welche ihn verleitet, ward von der Gericht-Statt an biß ins Zucht-Hauß zur Staupen gehauen. Bey dieser Execution musten 8. andere Soldaten ihrer Verbrechung halber durch die Spießruthen lauffen. Das Cadaver ward nach Untergang der Sonnen denen Medicis gefolget.

Theologisches Doctorat.

Eben diesen Tag ist von der Theologischen Facultät ein Doctorat gehalten, und nachgesetzten 8. Licentiaten die höchst-verdiente Doctor-Würde mitgetheilet worden:

1. Herr L. Johann Dornfelden, Angermunda Marchico bey der Kirchen zu St. Nicolai Archidiacono, hiesigen Mi-

1708. Ministerii Sub-Seniori und des grossen Fürsten-Collegii Collegiato.

2. Herr L. Immanuel Horn, Neukirchâ-Lusato, des Churfürstl. Sächs. Consistorii Assessori, des kleinen Fürsten-Collegii Collegiato und selbiger Zeit Præposito, wie auch Pastori an der Kirchen zu S. Thomæ.

3. Herr L. Johann Gottlieb Lucio, Dresdensi, Pastori und Superintendenten zu Borne.

4. Herr L. Johann Günthern, Greiffenberga-Silesio, bey der Kirchen zu St. Thomæ in Leipzig Archi-Diacono, und des Frauen-Collegii Collegiato.

5. Herr L. Georg Richtern, Stolbergâ Misnico, Pastori und Superintendenten zu Reichenbach im Voigtlande.

6. Herr L. Gottfried Olearío, Lipsiensi, Theologiæ Professori publico ordinario, und des grossen Fürsten-Collegii Collegiato bey hiesiger Academie.

7. Hr. L. Johann Georg Abicht, Königseea-Thuringo, der heil. Sprache Professori publ. ordinario, und

8. Herr L. Christian Friedrich Börnern, Dresdensi, der Griechischen und Lateinischen Sprache Professori publico allhier.

Die Themata ihrer Inaugural-Disputationum waren diese: 1. de Spirituali armamentario, Eph. VI. v. 10-18. 2. de Ablatorum restitutione summe necessaria. 3. de Cohabitatione & conglorificatione fidelium ex Joh. XVII. v. 24. 4. Examen & confutatio Scripti Pontificii de modo singulari & infallibili convincendi Lutheranos etiam contumácissimos. 5. de Correptione fraterna, Gal. II, 11.-14. 6. de Adoratione Dei Patris per Jesum Christum. 7. de Suppliciis Reipublicæ Judaicæ sub Symbolis revelatis, Jer. I, 11. seqq. 8. de Pauli & Barnabæ in Lycaonia rebus gestis ex Act. XV.

Des Königs in Dennemarck Ankunfft.

Den 17. Nov. arrivirte Ihr. Königl. Majestät aus Dennemarck Fridericus IV. unter vielen Ehren-Bezeugungen glücklichen allhier, logirte am Marckt in Apels Hause, und brach den 21. passato wieder von hier auff, eine Reise in Italien zu thun.

Ein Deserteur wird auffgekaufft.

Den 31. Dec. ward abermahl ein Deserteur vorm Peters-Thor durch den Dölitzscher Nachrichter, der seine Kunst besser als der, so die letzte Execution verrichtet, erlernet hatte, durch den Strang hingerichtet.

Anzahl der proclamirten, getauff.en und verstorbenen.

Dieses Jahr sind in beyden Haupt-Kirchen 276. Paar auffgebothen, und 832. getaufft worden, als 406. zu St. Nicolai, und 426. zu St. Thomæ. Gestorben sind 877. Personen, worunter eine Frau die mit drey Männern 26. Kinder zur Welt gebohren, ingleichen auch 19. Personen so über 70, acht Personen so über 80. und 2. Personen so über 90. bis 94. Jahr alt worden, nichtweniger eine Frau so über 102. Jahr, 2. Junggesellen von 78. und 80. Jahren, und eine Jungfrau so über 80. Jahr, zu zehlen waren.

Tod vieler alter Leute.

Anno 1709.

Kalter und lang anhaltender Winter.

NAch eingetretenen neuen Jahre fiel eine allgemeine und fast übernatürliche Kälte und Frost ein, welche von 6. Jan. an, bis zu den 26. unabläßig continuirete. Erstgemeldeten Tages fiel ein starcker Hagel-Regen, mit Eiß, welcher die Aeste an Bäumen gantz überzog, daß sie nicht anders sahen, als wenn sie candirt wären, welche Last denn die Zweige herunter drückete, daß viele zerbrachen. Diese Kälte stieg, nach Anzeigen der Wetter-Gläser, biß über 90. Grad, iedoch trug es anfangs keinen Wagen, weil unter dem Eiße viel Wasser war. Viel Leute haben hin und wieder theils ihre Nasen und Ohren, theils Hände und Füsse erfrohren. Nicht nur die Nuß-Pfirsing- und andere dergleichen weiche, sondern auch viele starcke und alte Aepffel- und Birn-Bäume, wie auch die ältesten Pflaumen-Bäume giengen meistentheils drauff, da hingegen die jungen Obst-Bäume den unerträglichen Frost ausstunden. In Italien beklagte man den ungemeinen Verlust derer Orangerien und anderer Gewächse. Viel Krähen, Aelstern und ander Gevögel sind aus der Lufft herunter

ter gefallen, und vor Hunger und Kälte todt blieben. Unterschiedene die von der Leipziger Neu-Jahr-Messe abgereiset, sind Abends lebendig in die Herberge kommen, und Morgens todt funden worden. In Mühlen war auch grosse Noth ums Mahlen, und galt die Klaffter Holtz 5. biß 6. Thaler. Sonderlich hat E. Hoch-Edl. Rath wegen Erhaltung derer Röhr-Wasser grossen Auffgang am Holtz gehabt, und sind bey nahe dritthalbhundert Krafftern Holtz consumiret worden, ja es sind über sechzig Klafftern zu Auffthauung der Röhren beydes in denen Künsten als auff denen Gassen, wegen des starcken Frostes verbrannt worden.

Ein Schloß-Soldat wird mit dem Schwerdt gerichtet.

Den 23. Jan. ward derjenige Delinquent, Dietze genannt, wegen der am 28. Sept. vorigen Jahres aus Frevel verübten Entleibung, auff dem Roßmarckte durch den hiesigen Nachrichter decolliret, es mißlunge ihm aber der Streich.

Schlitten-fahrt der Studenten.

Den 24. Jan. haben die allhier studirende vermasquiret auff öffentlichen Marckte und durch alle Gassen eine Schlittenfahrt gehalten, und sich in unterschiedlichen Habiten sehen lassen.

Den 25. Jan. am Paul-Bekehrungs-Tage hat die biß anhero starck anhaltende Kälte in etwas remittiret, und ist ein Schnee und darauff Thau-Wetter erfolget.

D. Johann Schleusings Todt.

Den 15. Febr. Abends gegen 8. Uhr hat Herr D. Schleusing, von Wurtzen, berühmter Jctus, der hochlöblichen Juristen-Facultät Assessor, und vornehmer Consulent im 54. Jahr seines Alters die Schuld der Natur bezahlet, den Ruhm eines Christlichen, gottseligen und gewissenhafften Juristens bey iedermänniglich hinterlassen, und seinen Freunden von dem erlangten göttlichen Seegen herrliche Legata gestifftet.

Tiefer und ungewöhnlicher Schnee.

Den 26. Febr. fiel ein starcker Schnee, dergleichen in 15. Jahren nicht geschehen war, welcher die Strassen unwegsam machte, daß niemand in etlichen Tagen weder aus noch ein kommen kunte.

Eines Bräutigams Todt.

Den 27. Martii ist ein Hauß-Knecht kurtz vor seinem Hochzeit-Tage als Bräutigam gestorben.

Einfall eines Gebäudes tödtet einen Bürger.

Den 17. April ward vorm Rannstädter Thor ein Bürger von einem einfallenden Hinter-Gebäude todt geschlagen.

Desgleichen wurde den 11. May auff der Ritterstrasse bey Einreissung des Kellnerischen Hauses, welches Hr. Thomas Fritzsche, ein berühmter Buchhändler, erkauffet hatte, abtragen und aus m Grunde neu auffbauen ließ, ein Handlanger von einer einfallenden Mauer erschlagen, und zwey hart beschädiget. 1709.

Mayen werden in denen Kirchen abgeschaffet.

Den 18. May wurde das Mayensetzen und Graß-streuen in denen Kirchen gäntzlichen eingestellet. Sonst war bräulich, daß nicht allein am Himmelfahrts- und Trinitatis-Festen die Cantzeln und Altäre, sondern auch zu Pfingst-Zeit die Kirchen, so viel in der Stadt und Vorstädten, alle dicke mit Mayen geschmücket, und die Fuß-Böden mit Graß bestreuet wurden. Wie ich mich denn auch erinnere, daß in etlichen Gäßgen, sonderlich im Schuster-Preusser-Spor- und Böttcher-Gäßgen in denen Pfingst-Tagen Mayen vor alle Häuser gesetzet, und das Pflaster mit Graß bestreuet worden. Dieser Gebrauch ward nicht so wohl zu Erspahrung der nöthigen Unkosten, sondern mehrentheils damit die Bircken in ihren besten Wuchse nicht mögten abgehauen und verschwendet werden, einzustellen beliebet.

Feuers-Gefahr.

Am ersten Pfingst-Tage entstund stracks nach geendigter Füh-Predigt in Hr. D. Horns Hause auff m Brühl ein Brand, welcher grossen Aufflauff und Schrecken in der Stadt verursachte / GOtt wendete aber das besorgliche Unglück dergestalt ab, daß bey schleuniger Hülffe das ausgebrochene Feuer so bald gedämpffet und gelöschet wurde.

Herr D. Pipping wird Ober Hof-Prediger.

Am dritten Pfingst-Feyertage, war der 21. May, hat Hr. D. Heinrich Pipping, von Leipzig, biß anhero an der Kirchen zu St. Thomä allhier sehr beliebter Vesper-Prediger, nachdem er zum Königlichen und Churfürstlichen Sächsischen Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath nach Dreßden war beruffen worden, und den 26. April zu Wittenberg die Doctor-Würde hochverdient erlanget hatte, seine Abzugs-Predigt in der Kirchen zu St. Thomä über das ordentliche Fest-Evangelium bey volckreicher Versammlung und grossen Gedränge höchst-beweglich gehalten, ist darauff folgenden Tages unter Begleitung etlicher Kutschen von hier abgereiset, und hat daselbst seine hohe

hält seine Vater-Predigt.

1709. he Function den nechst-komenden Sonn- und Fest-Tag darauff glücklichen angetreten. GOtt lasse dieses grosse Licht seiner Kirchen zu grossen Nutz und viele Jahre noch scheinen, und erhalte diesen Grund-Pfeiler Evangelischer Wahrheit noch lange Zeiten! Die vacante Vesper-Prediger-Stelle ward von E. Hoch-Edl. Rath durch Herr M. Johann Gottlob Carpzovium, bißherigen Mittags-Predigern, und dessen Stelle durch Hr. M. Friedrich Wilhelm Schützen, von Leipzig, vormahls Pastorn im Lazareth, nachgehends Adjunctum des Hn. Superintendentis D. Thomæ Ittigs, und Montags-Predigern, d. 3. Julii ietztlaufenden Jahres besetzet, zum Lazareth-Prediger aber ward Herr M. Friedrich Benedictus Kettner, zeithero Adjunctus, würcklichen beruffen.

Hr. M. Carpzov wird Vesper-Pred.

Hr. M. Schütze Mittags-Prediger.

Hr. M. Kettner Pastor Nosomii ordinar.

Den 22. May ist ein Bürger in der Elster aus Unvorsichtigkeit ertruncken.

Ein Bürger ertrinckt.

Noch vor Ausgang dieses Monats wurde de dato Dreßden von 20. May wiederum eine Capitation- oder Vermögen-Steuer ausgeschrieben, da in zweyen Terminis als den 1. Aug. und 1. Nov. von 100. fl. 16. Gr. was aber über 30. Jahr erkaufft war, 1. Thaler entrichtet werden muste.

Vermögen-Steuer.

Den 31. May Freytags nach dem Fest Trinitatis ward in diesem Jahr der erste Buß-Tag gehalten, in der Früh-Predigt der Spruch aus Jerem. VII, 4. und in der Vesper-Predigt der Text aus Ezech. V, 14. erkläret.

Buß-Tag.

Den 12. Julii ist in der Königlichen Residentz-Stadt Dreßden Herr Jacob Born, von Leipzig, vortrefflicher Jctus, Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen hochbestalter würcklicher Geheimder- und Appellation-Rath, des Chur- und Fürstlichen Sächs. Ober-Hof-Gerichts und Consistorii wie auch Schöppen-Stuhls respective Senior und Assessor, der Juristen-Facultät Ordinarius, Decretalium Profess. Publ. der Academie Decemvir, auch ältester Bürgermeister in Leipzig, und des hohen Stiffts zu Merseburg Dom-Herr, ein um alle diese hohe und vortreffliche Aemter unsterblich-verdienter Mann, seinem jüngern Herrn Bruder nach verflossener Jahres-Frist nach erreichten 70. Jahr seines Alters, in der Sterblichkeit gefolget, und Mittags um 1. Uhr sanfft und selig verschieden. Dessen verblaßter Leichnam ist den 14. Junii in die Sophien-Kirche daselbst nebst der Grabstätte seiner seligen Groß-Eltern von Mütterlicher Seiten der Erden einverleibet worden, worauff man den 14. Julii, war der siebende Sonntag nach Trinitatis, dessen Ehren-Gedächniß beydes zu Dreßden in besagter Kirchen, als auch allhier in der Kirchen zu St. Thomæ durch zwey gehaltene Gedächtniß-Predigten, deren die erste Herr D. Heinrich Pipping, Churfürstlicher Sächs. Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath, die andere Herr D. Immanuel Horn, Pastor an gemeldeter Kirchen über die Wort aus der 1. Epistel Petri am II, 21-24. verrichteten, benebenst einer Parentation, welche Hr. D. Christoph Schreiter, der hiesigen Academie Syndicus, und der Juristen-Facultät Assessor, gethan, bey Zahl-reicher Versammlung angestellet und gehalten worden.

Herr Geheimden Raths Jacob Borns Todt.

Den 26. Julii war des glorwürdigsten Römischen Kayserß Josephi des I. Geburths-Tag, zu welchen ein Schlesischer von Adel Herr Heinrich Siegfried von Nostitz in der Pauliner-Kirche in einer wohlgesetzten Teutschen Rede bey einer schönen Kirchen-Music unter dem Trompeten- und Pauckey-Schall, wie auch Absingung einer wohl-componirten Aria allerunterthänigst gratulirete, darzu der damahlige Herr Decanus, Johann Gottlieb Hardt, die Proceres dieser Stadt, und alle studierende durch öffentlichen Anschlag und gedrucktes Programma invitirete.

Feyer des Kayserl. Geburts-Tages.

Den 8. Augusti sind zwey wohl-montirte Regimenter das Bareythische, und Dünnewaldische hier vorbey nach Guben marchiret.

Aufbruch 2. Regimenter.

Den 12. Augusti erstach in Lindenau nahe bey Leipzig ein Mühlbursche seinen Cameraden, der Thäter ward eingezogen, und nach geführter Defension, den 11. Nov. dieses Jahrs mit Staupenschlägen verwiesen.

Ein Mühlbursche wird entleibet.

Den 14. Aug. hat sich ein Färber-Geselle, der im Apelischen Farbe-Hause in einen Kessel voll siedendes Wasser gefallen, dergestalt verbrandt, daß er nach unsäglichen Schmertzen des andern Tages dar-

Ein Färber-Gesell kömmt in siedenden Wasser um.

darauff sein Leben elendiglich beschliessen müssen.

Auffbruch der Königl. Armee nach Pohlen.

Den 21. Aug. sind Ihre Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlaucht. zu Sachsen mit der Armee aus dem Campement bey Guben auffgebrochen, über die Oder passiret, und wiederum in Pohlen, dahin so wohl die getreuen Stände des Königreichs Pohlen, als auch Ihr. Majestät hoher Alliirten die Moscowitische Maj. Sie inständigst verlanget hatten, eingerücket, nachdem Sie vorher in einem Manifeste die Gerechtigkeit dero Unternehmens der Welt vor Augen geleget. Wie denn auch beygehendes Formular einer Abkündigung und Gebeths den 15. Sept. von denen Cantzeln beydes in denen Städten als auf dem Lande nach dem allgemeinen und andern Kirchen-Gebethen auff ergangene hohe Verordnung aus dem Ober-Consistorio ist abgelesen worden:

„Nachdem Ihre Königliche Majestät „in Pohlen, und Churfürstliche Durch„laucht. zu Sachsen, unser allergnädig„ster Herr, dero Königlichen Pohlnischen „Thron, von welchen Sie auff eine be„kannte, höchst-unbillige und nie erhörte „Weise durch überlegene Gewalt abge„drungen werden wollen, bey der von „Schwedischer Seite selbst vielfältig „beschehenen Abgehung von dem zu Alt„Rannstadt vorgeschriebenen Friedens„Instrument, so wohl auff Ihro Ma„jestät des Czaars von Moscau, als auch „derer Ihro Königlichen Majestät treu„gebliebenen Stände des Königreichs „Pohlen vielfältig beschehene unabläßige „Einladung und Ansuchen nunmehro „wiederum einzunehmen den Entschluß „gefasset, und dahero sich wieder in dero „Königreich Pohlen begeben; Als ruffen „wir zu GOTT hertz-inniglich, in dem „Nahmen seines Sohnes JEsu Christi, „daß er Ihre Königliche Majestät und „Churfürstliche Durchlauchtigkeit bey „guter Gesundheit erhalten, Sie, nebst „dero gantzen Comitat, wieder alle Ge„fahr beschirmen, denen Königlichen „Waffen Glück und Sieg von oben her„ab verleihen, und Ihre Majestät allent„halben nach Wunsch der Hohen in der „Welt begnadigen wolle.

„Ach! HErr Himmels und der Er„den, von welchem heiliger Muth, gu„ter Rath und rechte Wercke kommen, „sey du mit deines Geistes Regierung und, „mit deinen heiligen Engeln bey unserm, „allergnädigsten König, Churfürsten und, „Herrn, bewahre Ihn wie deinen Aug„Apffel im Auge, schütze ihn in aller Noth, „und crône ihn mit Gnaden, wie mit ei„nem Schilde. Laß alle Sein Vorha„ben zu deines Nahmens Ehre, und Ihro, „Königlichen Majestät und dero hohen, „Königlichen und Churfürstlichen Hau„ses ersprießlichen selbst eigenen hohen, „Wohlseyn, auch dero getreuen Unter„thanen Nutz und Besten gereichen, und „bringe es nach deiner unerschöpfflichen, „Weisheit und väterlichen Güte zu einem, „erfreulichen Zweck und Ende; Sey aber, „auch indessen besonders ein Schutz und, „feurige Mauer um die zurückbleibenden, „sämtlichen hohen Königlichen und Chur„fürstlichen Angehörigen, wie auch uns, „alle her, damit kein Unheil zu unsern, „Gräntzen sich nahen dürffe. Verleihe, „im übrigen Gnade, daß wir bey er„wündschten Frieden und beharrlichen, „Wohlstande dir nach deinem Wohlge„fallen dienen, und alle Sünden, wo„durch dein Zorn erwecket, Krieg, Pe„stilentz, und andere allgemeine Plagen, „über Land und Leute gehäuffet werden, „mit allen Ernst vermeiden; Damit wir, „nicht nur hier in der Zeit, sondern auch, „dort in der Ewigkeit für diese u. alle andere, „deine Gnade, Hülffe und Wohlthaten, „dich loben, rühmen und preisen mögen.„ Amen, im Nahmen JEsu, Amen!

1709.

Publication der gesperrten Päße, wegen der Contagion.

Den 10. Sept. ist ein Königlich Patent der Contagion wegen, welche sich im Königreich Pohlen, und denen zu selbiger Cron gehörigen, wie auch andern angräntzenden Provintzien sich entsponnen, in diesem Churfürstenthum und Landen publiciret, und darinnen benöthigte Instruction allergnädigst ertheilet worden, wie man sich gegen die aus inficirten, oder der Infection halben verdächtigen Orten kommende Leute zu verhalten hätte. Auff dem Lande ist scharffe Ordre ergangen, fleißig zu wachen und niemanden ohne richtigen Paß durchzulassen, oder auffzunehmen.

Hr Christoph Georg Winckelers Todt.

Den 15. Sept. ist Herr Christoph Georg Winckler, ein vornehmer und Christlicher Raths-Herr, berühmter Handels-Herr und Hauptmann in Peters-Vier-

1709. tel, welcher An 1658. d. 30. Januar. allhier aus dem allhier florirenden Winckleriſchen Geſchlecht entſproſſen, im 51. Jahr 7. Monat und 16. Tagen ſeines Alters aus dieſer Zeitlichkeit in das Ewige verſetzet worden.

Königl. Mandar, wie es auf allen Fall, wenn der Schwediſche General-Major Craſſau mit bey ſich habenden von der Peſtilentzialiſchen Seuche angeſteckten Corps, in das Churfürſtenthum Sachſen und incorporirte auch andere Erb-Lande, eindringen möchte, zu halten.

So hat auch dieſen Monat Ihre Königliche Majeſtät wegen des angedrohten Einfalls von dem in Pohlen annoch vorhandenen Schwediſchen Corpo unterm General-Major Craſſau ein allergnädigſtes Mandat drucken, publiciren und darinnen nebſt denen Ritter-Pferden, alle Jäger und Schützen auffbiethen, auch die Bürgerſchafft in denen Städten zu gebührender Defenſion anhalten, und wie ſich iederman gegen den ankommenden Feind zur Gegenwehr parat halten ſolle, allergnädigſt anbefehlen und höchſtrühmliche Anſtalt machen laſſen. Ein mehrers Licht wird der Hiſtorie mitfolgender Abdruck geben:

WIr Friedrich Auguſtus, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reuſſen, in Preuſſen, Mazovien, Samogitiē, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Pot lachien, Liefland, Smolenſcien, Severien und Schernicovien ꝛc. Hertzog zu Sachſen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Weſtphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marſchall und Chur-Fürſt, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meiſſen, auch Ober- und Nieder-Lauſitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenſtein, ꝛc. Fügen hiermit zu wiſſen: Nachdem ſicher verlauten wollen, ob ſolte, bey gegenwärtigen Conjuncturen in unſerm Königreich Pohlen, der Schwediſche General-Major Craſſau, welcher ſeinen anfangs nach Sendomir gerichteten March völlig wieder geändert, intentioniret ſeyn, mit dem unter ſeinem Commando ſtehenden Corps, unter dem Schein einer in die Schwediſche Teutſche Provincien nehmenden Retirade, in unſere Churfürſtliche und andere Erb-Lande einzudringen, dergleichen Unternehmen aber wiederum als eine offenbahre Feindſeligkeit von Schwediſcher Seite anzuſehen, da wir in unſerm de dato den 8. Auguſti jüngſthin publicirten Manifeſt die ausdrückliche declaration unter andern dahin gethan, wie wir in keine Wege gemeynet, die auff Teutſchen Reichs-Boden liegende Schwediſche Provinzien in geringſten zu beunruhigen, und dannenhero von Schweden gegen uns ein gleiches geſchehen ſolte. Uns aber ſolchem nach niemand verdencken mag, wann wir unſere Erb-Lande dergeſtalt in Ruin ſetzen, und von denen zugleich mit bey ſich habenden inficirten Schwediſchen Regimentern mit der Peſtilentzialiſchen Seuche anſtecken zu laſſen, nicht zugeben können, auch dabey gar leicht entſtehen dürffte, daß wir ſelbſt darüber mit dem Schwediſchen Corps in Action gerathen möchten, wobey wir doch ſodann des Göttlichen Beyſtandes uns zuverſichtlich getröſten; So haben wir der Nothdurfft zu ſeyn erachtet, unſern getreuen Unterthanen in Zeiten davon Nachricht zu geben, damit ſie auff den, wiewohl vorietzo noch ungewiſſen Fall, wenn ermeldeter Craſſau dieſes ſein Vorhaben zu Werck richten, und dieſennach von denen Schweden etwas in unſere Lande einrücken würde, von unnöthiger Furcht und Conſternation nicht eingenommen werden möchten; Geſtalt wir denn, da Uns bereits ſo viel bewuſt, daß wir an dieſem geführten Abſehen zu zweifeln keine Urſach haben, nicht unterlaſſen werden, vermittelſt Göttlichen Beyſtandes, dieſem nach unſeren Gräntzen marchirenden Feinde, ſo lange wir hierunter etwas zu beſorgen haben, mit unſerer Armée und andern alliirten Trouppes derenthalben auff den Fuß nachzufolgen, und mithin unſere getreue Erb-Lande von aller Bekränckung und Nachtheil zu befreyen; Gleichwie aber in unſerm wegen der Contagion abſonderlich edirten Mandat vom 10. hujus §. 1. & 5. bereits enthalten, daß keine aus dem Königreich Pohlen, und denen zu ſelbiger Cron gehörigen Provincien, oder andern angräntzenden inficirten, oder der Infection halber verdächtigen Orten kommende Leute, im Fall nicht dieſelben mit ſolchen Päßen, die von uns ſelbſt eigenhändig unterſchrieben, auch aus unſerer geheimen Expedition contraſigniret, verſehen ſeyn, durchgelaſſen, ſondern

dern ohne dem geringsten Unterscheid, sie seyn wes Standes oder Würden sie wollen, von unsern hiesigen Chur- und Erb- auch incorporirten und andern Landen ab- und zurück getrieben, bey andringender Gewalt und Setzung zur Wehr, dieselbe ohne Consideration erschossen, auch da sich etliche solcher Leute zusammen rotirten, so fort Lermen gemachet, durch Anschlagung der Glocken, oder sonst, die Einwohner derer angräntzenden Dörffer und Städte zur Hülffe genommen, und solchergestalt Gewalt mit Gewalt vertrieben werden solle; Also zweifeln wir um so viel destoweniger, es werden auch hierbey unsere gesamte Unterthanen, von selbst, mit allem Eyfer dahin trachten, einen solchen, und zugleich feindseligen March, von dem sie nicht nur die Ansteck- und Ausbreitung des unter ihnen grassirenden grösten Ubels der leidigen Pestilentz zu befürchten, aus welcher Ursache sie auch bey denen benachtbarten Potentaten nirgends durchgelassen werden wollen, sondern auch vorhin in der That würcklich erfahren haben, wie schlecht und wenig dieses Feindes Versprechen zu trauen, und mit was unzehlichen Arten der Contributionen und Excesse er das Land auszusaugen willens gewest, mit aller Macht zu wiederstehen, denselben auff allerley Weise zu hindern und auffzuhalten, auch darbey mit Einfall und Beunruhigung möglichst Abbruch zu thun; Wir haben auch zu dem Ende unsere noch im Lande stehende Cavallerie und Infanterie bereits an die Gräntzen, auch andere Päße und Städte, wo wir nöthig befunden, marchiren, so wohl von Gewehr zu Austheilung unter unsere getreue Unterthanen von Bürgern und Bauern, eine gute und starcke Anzahl, nebenst Munition und andern Bedürffniß, an viele Orte bringen lassen, nicht minder gnugsame Ober- und Unter-Officiers zur Commandirung derer Bürgerschafften und Land-Volcks, ingleichen Jäger- und Berg-Leute zum An-March an die Orte, wohin man sie verlangen wird, beordert; Gleichwie wir auch besonders an der Elbe, die Passirung dieses Flusses zu hindern, sattsame und zulängliche Anstalt, mit regulirter und anderer aufgebothener Mannschafft, erforderter Artillerie und sonst zu machen, in Begriff seynd;

Unser Begehren und ernster Befehl ist demnach hiermit, daß alle unsere getreue Vasallen sich alsbald zur Auffsetzung der Ritter-Pferde parat halten, und selbige, nicht weniger auch ihre Jäger und Schützen, auff die erste Ordres, so ihnen zukommen werden, an den Ort wohin sie erfordert, gestellen; Die Räthe in Städten aber die Bürgerschafften in die Waffen bringen, absonderlich auch die iedes Orts aufgerichtete Schützen-Gesellschafften in gute Ordnung setzen, damit sie benöthigten Falls, so wohl die Städte selbst defendiren, als auch an diejenigen Orte, wo sie hin commendiret werden dürfften, auff das Land, über den daselbst gethanen Auffgeboth, so fort marchiren können; Inmassen bey einlauffender Nachricht von des Feindes Anrückung, alle Städte, so mit Mauren und Thoren versehen, zuzuhalten, und weiln der Feind einige Belagerung vorzunehmen, nach seinen gegenwärtigen Zustande, nicht capable, auch demselben keine Zeit darzu gelassen werden wird, niemand davon einzulassen;

Was aber auf dem Lande, der Gegend, so der feindliche Durchzug treffen möchte, sich befindet, haben dieselbe sich mit denen Ihrigen, entweder in die Städte, oder angelegene Höltzer, wohin absonderlich die Unterthanen ihr Vieh, und andern Vorrath bringen sollen, zu salviren, die Höltzer zu verhauen, und daraus den Feind, so viel nur immer möglich, zu incommodiren; Wir führen auch darbey das zuversichtliche gnädigste Vertrauen, es werden insonderheit diejenige Vasallen und Einwohner, so als Ober- und Unter-Officiers hiebevor bey Uns, oder auch andern Potentaten, Kriegs-Dienste geleistet, freywillig mit zur Hand stehen, und dasjenige beyzutragen nicht ermangeln, was dem Gewissen und der uns schuldigen Pflicht gemäß, zur Defension des Vaterlandes, einen getreuen Eingesessenen und Unterthanen gebühret und oblieget. Gestalt sich denn auch durchgehends iederman, der sich in unserm Lande auffhält und befindet, darzu fertig halten soll, bey erfolgenden Particular- oder General-Aufgeboth, an so viel tausend

1709. Mann, als in ieden Creyß begehret werden wird, und zwar iedesmahl von der enrollirten jungen Mannschafft von 20. biß 40. Jahren, bey dem ersten Auffgeboth

11460. Mann, in der Ober-Laußnitz,
7650. Mann, in der Nieder-Laußnitz,
21040. Mann, im Meißnischen Creyß,
13300. Mann, im Leipzigischen Creyß, und denen Stifftern Merseburg und Naumburg.
5800. Mann, in Chur-Creyße,
13400. Mann im Gebürgischen,
4000. Mann, im Voigtländischen,
1350. Mann, im Neustädtischen, und
6100. Mann, in Thüringischen Creysse.

84100. Mann.

Bey dem andern Auffgeboth wieder so viel; Bey dem dritten desgleichen abermahl; und dann, bey dem General-Auffgeboth, iedweden, Mann für Mann, welcher mit zu gehen und Widerstand, oder doch Arbeit darbey zu thun vermag, mit Ober- und Unter-Gewehr, so bey ihnen verhanden, auch wann solches nicht zulänglich, mit Sensen, Heu-Gabeln, so an hohe Stangen zu binden, auch andern zur Defension dienlichen Instrumenten, worunter zugleich der dritte Mann allezeit Aexte, Schippen, Spathen, oder Radehauen zu führen hat, sich in continenti an den Sammel-Platz, der ihnen angewiesen werden wird, nebenst zehntägiger Verpflegung an Brod, einzufinden; Inmassen denn auch auf denen hin und wieder befindlichen Höhen Warthen auffzubauen, und von dar mit Ansteckung Feuers, auf ein und andern abgeredeten Fall gewisse Zeichen zu geben, Verordnung geschehen; Wir zweifeln dabey nicht, es werde von selbst ein ieder, nach der Schuldigkeit, womit er GOtt, Uns, seiner hohen Landes-Obrigkeit, und dem lieben Vaterlande verbunden, einen Eyfer und Trieb bey sich befinden, der allgemeinen Noth sich nicht zu entziehen, sondern willigst zu folgen, gleichwie in andern Landen, bey erheischender Necessität, auch rühmlichst geschehen; Im Fall aber wieder Verhoffen, von denen Auffgebothenen, ein und anderer, deme zuwider, ungebührlich weg- und zurück bleiben würde, derselbe hat nechst der von GOtt dem Allerhöchsten unzweifflich darauff folgenden Straffe, auch von Uns, als Landes-Herrn empfindlicher Anthuung und Coërcition unfehlbar zu gewarten;

Wir befehlen auch hierüber bey Leib- und Lebens-Straffe, daß sich niemand gelüsten lassen solle, dem Feinde den geringsten Vorschub zu geben, weniger an Gelde, Vivres oder Fourage, etwas zu reichen; Hingegen soll iedermänniglich ohne Unterscheid Standes und Güther, der Ersetzung des Schadens, welcher etwa ein und andern daraus entstehen möchte, versichert seyn, so wohl denenjenigen, welche diesem mit Pest angesteckten Feinde sonderbaren Abbruch thun, auch ein absonderlicher und stattlicher Recompens gereichet werden; Und weiln wir hiernechst schließlich von diesem Unheil, so dergestalt mit den bevorstehenden abermahligen feindlichen Einfall der Schweden, beydes durch Pest und Krieg, nicht allein unsere Erb-Lande betreffen, sondern sich auch noch weiter in das gesamte Heil. Reich, zu nicht geringen Nachtheil desselben, auch der gesamten hohen Aliirten und gemeinen Sache, ziehen dürffte, so wohl an des Kayfers Majestät und die Reichs-Versammlung zu Regensburg, als die mit uns in Alliance absonderlich stehende Puissances, ingleichen die gesamte hohe Alliirte, alsofort in Schrifften Nachricht gegeben; So zweifeln wir nicht, es werden auch dieselben ihr allgemeines dabey versirendes Interesse mit Nachdruck würcklich zu beobachten geneigt und willig seyn; Unsere Unterthanen aber haben desto begieriger mit unerschrockenen Muthe, dasjenige ohne dem geringsten Aussatz zu erfüllen, was in obigen Mandat enthalten, und ihnen noch weiter anbefohlen werden wird. Sie vollbringen hieran allenthalben Unsern zuverläßigen auch ernsten Willen und Meynung, denen wir mit Landes-Väterlicher Liebe und Sorgfalt, auch Hulden und Gnaden lederzeit wohl beygethan verbleiben. Geschehen und gegeben zu Dreßden, am 21. Sept. Anno 1709.

Egon, Fürst zu Fürstenberg.
(L.S.)
Löwendal.
Christian Bernhardi.

Landesväterliche fernere Vorsorge und Erläuterung des vorigen allergnädigsten Edicts.

Wenig Tage darauff ist nachgesetzte Erläuterung ietztberührten ausgelassenen allergnädigsten Mandats, darinnen sonderlich wie so wohl die Beamten, als auch samtliche Schrifft- und Amtsäßige Gerichts-Obrigkeiten von Ritterschafft und Städten bey ergehenden Auffgeboth sich zu verhalten, allergnädigste Verfügung geschiehet, erfolget:

Von GOttes Gnaden Friedrich Augustus, König in Pohlen, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Chur-Fürst ꝛc.

LIebe Getreue, was Wir in Unserm, unterm vorgestrigen Dato wegen des, unter dem Schwedischen General Crassau stehenden Corps, wenn solches in unser Chur-Fürstenthum Sachsen und incorporire, auch andere Erb-Lande eindringen solte, aus gelassenen Mandate, aus Landes-väterlicher Vorsorge verordnet, und anbefohlen, dessen habt ihr euch zu erinnern; Nachdem wir nun zu desto ehender Sistirung und darstellung des darinnen vorgeschriebenen erstern Auffgeboths, nachfolgends in allen unsern Churfürstlichen und incorporirten Landen anzubefehlen und anzuordnen, noch ferner der Nothdurfft befunden; So ist hiermit unser Begehren, daß so wohl unsere allerseits Beamten/ als auch sämtliche Schrifft- und Amtsäßige Gerichts Obrigkeiten, von Ritterschafft und Städten, so nicht mit tüchtigen Mauren und Thoren versehen, inmassen solche, so dergleichen haben, zu ihrer eigenen Defension sich anschicken, und deren Inwohnere biß zu anderer Verordnung daselbst verbleiben sollen, alsofort nach Empfang dieses, von denen, unter denen ihnen anvertraueten Aemtern und Gerichten befindlichen, und denenselben Zugehörigen Unterthanen, alle Mannschafft, so anietzo von 20. biß 40. Jahren sind, ungesäumt, zu ietztmahligen Auffbringung des dritten Mannes, auff und vor sich erfordern, und zuförderst diejenigen Personen, welche hiebevor bereits in Kriegs-Diensten gestanden, auswehlen, hiernechst aber von denen übrigen, so viel noch zu Erfüllung dieses dritten Theils iedes Orts nöthig, vollends durchs Looß ausmachen, doch, daß darbey aller Unterschleiff und Verwechselung, damit nicht einer für dem andern ums Geld oder sonsten, wenn ihn gleich das Looß nicht betroffen, sich darzu gebrauchen lassen möchte, wie solches hierdurch ernstlich verbothen wird, gäntzlich unterbleibe, und nur diejenigen, welche über nur benannte in Kriegs-Diensten hiebevor gestandene, das Looß würcklich trifft, darzu genommen werden, folgends dieselbe in eine richtige Specification und Consignation nach ihren Nahmen, Alter und Gewerbe, auch, ob und welche füglich entweder das Schieß-Gewehr, oder Axte, Beile, Gabeln, Spiese und dergleichen zu führen und zu tragen, tüchtig, bringen und verfassen, und solche bey Tag und Nacht/ ohne den geringsten Zeit Verlust, zu unserer Landes-Regierung anhero allergehorsamst einsenden sollen, Doch werden von diesem erstern auch andern Auffgeboth alle Bürger-Meister, Stadt-Richter, Stadt-Schreiber, Actuarii, Steuer Einnehmer, Accis-Zoll- und Gleits-Bediente in Städten, Richter und Schuldheissen auffm Lande, befreyet, hingegen seynd ietzt benannte Gerichts-Personen gute Anstalt zu machen, auch / wenn der Auffbruch würcklichen geschiehet, ein ieder die Bürger und Bauern seines Orts auff den Sammel-Platz bringen zu helffen, verbunden; Worbey allerseits Unterthanen, so dergestalt auffgebothen worden, dahin zu bedeuten, und ihnen aufzuerlegen, daß, welcher Gewehr hat, solches/ wie auch Pulver und Bley auff 24. Schüße, wie ingleichen diejenigen so kein solch Gewehr selbst haben, und doch damit umgehen können, ein ledernes, oder wenigstens leines Säckgen, um die Patronen so ihnen nebst dem Gewehr gleich scharff gemacht, auff dem Sammel-Platz gegeben werden sollen, hinein zu fassen bey sich haben und mitbringen sollen; Es verbleibet aber von dieser durch das Looß ausgefundener Mannschafft ein ieder biß zu anderweitiger Verordnung, iedoch in steter Bereitschafft / bey denen Seinigen zu Haute, und hat iede Obrigkeit genaue Auffsicht zu haben, daß sich keiner hiervon entferne, was hiernechst in denen Städten, sonderlich bey denen Pulver-Mühlen zu Zwickau und Freyberg, an Pulver in Vorrath verhanden, und für die Bürger daselbst nicht nöthig, das soll unter die, selbiger Gegend auffgebothene Mannschafft mit vertheilet werden, und hingegen Ersatz dafür entweder in natura, oder mit Gelde hinwieder geschehen; Allermassen dann auch der übrige Auffwand, so sich einiger unentbehrlich ereignen möchte, von ieder Obrigkeit pflichtmäßig und genau auffzuzeichnen, damit bey künfftiger Ersetzung man darauff ein zuverläßiges Fundament machen könne; Hiernechst ist auch wegen Aufrichtung gewisser Warthen auff denen Höhen, die Veranstaltung zu machen, daß dergleichen Orte hierzu alsbald ausersehen, und bey der nechsten Andeutung, so ihnen entweder von hieraus, oder dem, selbiger Gegend commandirenden Ober-Officier geschehen wird, die Warthen würcklich auffs schleunigste, ohne sonderlichen kostbaren Bau, auffgerichtet, auch iede mit 5. biß 6 Mann, welche abzulösen, stets besetzet werden, die nicht nur acht haben sollen, daß niemand ohne dem wahrhafftig-gegebenen vorhergehenden Zeichen, einiges Feuer darinnen anstecke, als welches bey Leib- und Lebens-Straffe ernstlich zu verbiethen, sondern auch so denn, wenn sie das rechte Zeichen ersehen, sie mit der benöthigten starcken Anfeuerung ihres Ortes verfahren, und dadurch die Anzeige der Anrückung des Feindes, weiter herein in das Land geben können und sollen; Wie nun alle diese Landes-väterliche Vorsorge und benöthigte Anstalt zu nichts anders als unserer gesamten Lande und getreuen Unterthanen und Einwohner ihres Vermögens, auch sonderlich wegen der Contagion in grosser Gefahr stehenden Lebens-Conservation abgezielet ist; Also versehen wir uns allergnädigst, es werde so wohl iedwede Obrigkeit durch Beförderung dieses höchst-wichtigen Wercks und behörige Anstalt, auch alle unsere Unterthanen durch willigen Gehorsam ihren Pflichten getreulich nachkommen, wir werden auch solches mit Gnaden gegen sie erkennen, und wenn das Auffgebeth würcklich erfolget, und die Noth wiederum cessiret, einen ieden ohne einigen Auffenthalt, zu den Seinigen wiederum zurücke gehen lassen, dessen sie zu versichern, auch an dem allen unser gnädigster Wille ohne einigen Zeit-Verlust bey Vermeydung ernster Anthung, zu voll-

1709.

1709. vollbringen ist. Im übrigen bleibet es, so weit hierinnen nichts anders verordnet, bey obangezogenen Unserm Mandate allenthalben unverändert, und geschicht daran Unsere Meynung Datum Dreßden, am 23. Sept. Anno 1709.

Egon, Fürst zu Fürstenberg.

Wolff Siegfried von Kötteritz,

Joh. Christoph Günther, S.

Dieweil aber bald nach geschehener publication Zeitung kam, daß der General Crassau sich mit seinem Corpo aus Beysorge, er möchte gantz umschlossen werden, nach Pommern retiriret, allwo er die Winter-Quartier bezogen, blieb dieses mahl das geschehene Auffgeboth zurücke.

Buß-Tag. Den 27. Sept. Freytags nach dem XVII. Sonntage nach Trinitatis ist der andere Buß-Tag gefeyret, und in der Amts-Predigt der Text aus Hos. XIV, 2. 3. Folgends in der Vesper der 13. und 14. Vers, aus Ps. LX. zur Anleitung zur Buß-Andacht gegeben worden.

Pest-Gebeth. Mitfolgende Tage darauff ward in den Predigten und Beth-Stunden ein Anfang gemachet, mit Ablesung eines besondern Pest-Gebetes, weil im Königreich Pohlen, als auch andern Landen die Contagion ziemlich grassiret, und damit eine geraume Zeit continuiret. Nichtweniger hat auch ein Hoch-Edl. und Hochw. Rath benöthigte Anstalt zu möglichster Abwendung besorglicher Gefahr zu machen an nichts ermangeln lassen.

Ein Melancholisch Weib stürtzt den Halß. Den 1. Oct. stürtzete sich eine schwermüthige Weibes-Person zum Fenster in den Hof herunter auffs Pflaster, und endete elendiglich ihr Leben.

Ein Mäurer-Gesell fällt sich todt. Den 12. Oct. ist auff der Burgstrasse in dem neu-erbaueten Sinderischen Hause ein Mäurer-Geselle von Gerüste herunter in Hof gefallen, und nach wenig Stunden darauff verstorben.

Der Hertzog aus Churland geht durch Leipzig. Den 6. Nov. ist der Durchlauchtigste Printz von Chur-Land durch Leipzig passiret.

D. Leonhard Baudisii Todes Fall. Den 8. Nov. ist Herr D. Leonhard Baudisius, von Lignitz aus der Schlesien, vornehmer Juris-Consultus, des Fürstl. Sächs. Land-Gerichts im Marggraffthum Nieder-Lausitz Assessor, vornehmer des Raths, auch des allhiesigen hochlöbl. Stadt-Regiments wohlverordneter Stadt-Richter, aus dieser Zeitlichkeit in das Ewige versetzet worden, dessen verblichener Leichnam des dritten Tages darauff mit vielen Kutschen und Fackeln Abends zu seiner Ruhe-Stätte gebracht und begleitet worden.

Erfreuliche Zurück-Kunfft J. K. M. aus Pohlen. Den 24. Nov. langeten Ihr. Kön. Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr, zu dero getreuen Landes grösten Vergnügen aus dem Königreich Pohlen wieder in dero Residentz-Stadt Dreßden glücklich an.

Das dritte Academische Jubel-Fest wird zu feyern Den Christmonat dieses zu Ende laufenden Jahres macht sonderlich denckwürdig das dritte hundertjährige Geburths- und Jubel-Fest, welches hiesige hochlöbliche Universität mit grossen solennitäten, als iemahls geschehen, celebriret. Denn nachdem diese von Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Churfl. Durchl. zu Sachsen zu Anfang des Monats Aprilis nicht nur die allergnädigste Concession erhalten, sondern auch durch concedi-ret, mildeste Königliche Gnade, dasselbe zu bewerckstelligen secundiret worden: darbey auch nicht weniger die übrigen Durchlauchtigsten Nutritii, auff beschehene notification von diesen bevorstehenden Feste, nicht nur dero gnädige Neigung gegen die Academie sattsam bezeuget, sondern dieselbige durch Hochfürstliche Freygebigkeit in der That erwiesen haben; sind nicht allein an die hochermeldeten Durchl. Nutritios, wie auch an die darzu invitiret, hohen Stiffter, Meissen, Merseburg und Naumburg, wie nichtweniger an das niedrige Stifft Zeitz, und beynahe an alle Lutherische Academien in Teutschland Invitations-Schreiben ergangen, sondern es wurde auch im Nahmen der Universität dieses Academisches Freuden-Fest durch nachgesetztes Patent an gewöhnlichen Ort und Stelle öffentlich intimiret: und intimiret durch öffentlichen Anschlag.

Auspiciis Divinis
& Serenissimi ac Potentissimi
Principis ac Domini
DOMINI
FRIDERICI AUGUSTI,
Regis Poloniarum atque Electoris Saxon.
SECULARIA
SACRA

So-

Solennissime Celebranda
indicit
Academia Lipsiensis.

TErtium iam condere seculum hæc Academia quod possit, quartumque inde a Natali suo aperire, quemadmodum in amplissimæ felicitatis parte ponendum est, ita ut ne sine maxima solennitate, precibusque publicis & gratiarum actionibus id fiat, perpetua ipsius in *Serenissimos* Nutritios suos, ipsumque DEVM immortalem pietas nunc postulat. Sane singulari Numinis providentia evenit, vt qui *primus* in gentem Saxonicam Septemviri Electoris dignitatem intulit, magnanimus, & rerum gestarum gloria immortalis Princeps, FRIDERICVS, cognomento BELLICOSVS, is litterarum lucem clarissimam hisce prouinciis, sistens in philyris ex vicinis regionibus profugas atque exulantes Musas, conciliaverit. Nec sine nutu & moderamine eiusdem Numinis factum est, vt Principes, FRIDERICI hæredes, atque in virtutes pariter ac prouincias successores, certatim in illa Electorum Saxoniæ FILIA PRIMOGENITA per trecentos annos ornanda augendaque elaboraverint. Quorum cura dum obsecundaret, quæ indies magis in eadem explendescebat litterarum lux, discussa denique superiorum temporum est caligo, atque MAVRITIO inprimis atque AVGVSTO, Heroibus æternæ memoriæ, instauratoribus, ei splendori hoc litterarum domicilium fuit assertum, quo invidiæ pariter atque terrori esse turpissimis monstris, eisque humano generi infensissimis, ignorantiæ atque errori, eorundemque pestilentissimis fœtibus quibuscunque, valeret. Trecentis vero annis integris in tantis temporum difficultatibus, quibuscum sæpe Germania vniversa, atque in ea istæ Saxoniæ partes conflictatæ fuere, non stetisse tantum huius Academiæ rem, sed florem etiam suum retinuisse, incrementa identidem insignia cepisse, Religioni & eruditioni constanter sacrarium præbuisse, tot viros, & belli & pacis artibus illustres Germaniæ, atque Saxoniæ inprimis, Principum consiliis, exercitibus, templis, scholis dedisse, opus est, adeo positum supra vires humanas, vt curæ Dei plane singulari, qua Saxoniæ nostræ res librat, non adscribi non valeat. Hocque adeo fuit, quod REGEM atque ELECTOREM SERENISSIMVM, Patriæ Patrem clementissimum, vt, qua est in ornandas prouincias suas propensione, & ad provehendas sive belli, sive pacis artes indulgentissima voluntate, solenni pietate Natalem Academiæ secularem tertium celebrandum statuerit, Maiorumque suorum animatus virtute, gratiam suam magnificentia summa abundantissime ea occasione fuerit testatus. Nempe ut nullum maius aut melius munus sive ad vitæ omnis constantiam, sive ad delectationem animi, a Deo homini datum, quam Religionis & litterarum studia, ipse arbitratur prudentissimus PRINCEPS; ita tum officio in Deum immortalem pro maximis hisce bonis satisfieri: tum quoque vel ex ea occasione matrem artium Academiam, dono illo & invento Dei conspicuam, honorari, novumque studiis decus arcessi benignissime voluit. Quod felix igitur & faustum sit, ac Reipublicæ Christianæ, in hisce inprimis Saxoniæ oris, salutare, SECVLARE SACRVM ad d. IV. Decemb. indicimus, bonisque auspiciis Academiæ nostræ illucescere iubemus. Vos agite *Cives* pariter atque *Exteri*, frequentes adeste, adeste animis puris, non, quod solenne gentibus quibusdam in seculari solennitate, *suffimentis populo datis* expiati, sed melioribus, quas sancta Academiæ nostræ religio suppeditat, lustrationibus atque piamentis: non Diti & Proserpinæ hostiis *furuis* operaturi, vel Parcis atque Ilithyæ & Telluri cum ceteris, quæ superstitio sibi finxit, numinibus, sacra facturi, sed Deo, soli summo, & immortali *candidissimas* laudum & gratiarum actionum hostias oblaturi; solennibus precibus & hymnis *pestes, lues*, ac *morbos* Religionis & litterarum, quæ nostro inprimis

1709.

mis ævo mala eis minantur, deprecaturi: vt floreat mater Academia, atque læta prole non numerandis seculis porro fœcundet, oraturi: magnorum denique nominum, qui Geniorum instar Academicæ rei vel auspiciis & indulgentia sua profuerunt, vel omni eruditionis & litterarum luce eam collustrarunt, memoriam pie & sine superstitione, non ex Sibyllæ iussu, sed gratitudinis lege, obituri. *Spectacula* vobis pollicemur, quibus virtus & eruditio, meritis decorata honoribus, exsplendescat: *Dona*, affectum nostrum studiaque propensissima vobis offerimus. Vos vero vicissim *supplicate* nobiscum Summo Patriæ Statori, vt conservatis Saxoniæ rebus, REGIA perinde ac PRINCIPALI domo, quibus tota Academia atque nutrita floret confirmata, & a periculis omnibus tuta, porro stet Academiæ res, & inconcussa in sera secula duret. Imo interea quoque, donec adveniat optata dies, vt lætissimo omine nobis illucescat, omine perennantis felicitatis feliciter celebretur, precibus vestris vna nobiscum Deum exorate. B. V. P. P. d. XIII. Kalend. Novembr. A. cIↃ IↃcc IX. Seculari Academiæ III.

löbliche Anstalt hierzu wird gemacht.

Das Rectorat verwaltete damahls Herr D. Augustus Quirinus Rivinus, Pathol. & Botan. P. P. des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus und Decemvir, aus der löblichen Meißnischen Nation. Dieses damahlige Oberhaupt der Leipzigischen Universität, wie es iederzeit durch unermüdete Sorgfalt, ungemeinen Fleiß, und unverdrossene Arbeit derselben Flor, Wohlstand und Auffnehmen zu unterstützen und zu erhalten sich lässet angelegen seyn; also verabsäumete er auch damahls nicht das mindeste, was durch hochrühmlichste Anstalt zur solennen Celebrirung dieses Geburts-Festes möchte dienlich, nöthig und rühmlich seyn.

Der Anfang geschicht mit Lösung des groben Geschützes/ Läutung aller Glocken,

Denn als Mittwochs den 4. Dec. an welchen dieses Fest angesetzet, anbrach, wurde früh Morgens um 5. Uhr mit 20. Schössen aus den Canonen auff der Vestung Pleißenburg das Signal gegeben, hierauff ward das Fest mit allen Glocken in der Stadt eingeläutet, nach dessen Endigung von denen Thürmen zu St. Nicolai und St. Thomæ in zwey Chören mit Trommeten geblasen, welches auff eben solche Weise um 6. und 7. Uhr wiederholet wurde. Als nun der dritte Pulß geläutet, versammlete sich das Corpus Academicum in dem Fürsten-Hause, von dannen es sich in aller Stille, und sonst bey Actibus Academicis gewöhnlicher Ordnung, in die Kirche zu St. Nicolai durch die Sacristey erhube, und daselbst im Chor den gewöhnlichen Platz einnahme. Eben dahin wurden auch die aus der Stadt eingeladenen Gäste, so weder Universitäts- noch Raths-Glieder, logiret, ingleichen diejenigen, welche von denen fremden Doctoribus erbeten worden.

und blasen von denen Thürmen.

Procession in die Nicolai-Kirchen.

Nach diesem wurden die Herren Abgesandten und Deputirten, wie auch E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath von denen hierzu verordneten Marschallen in die Kirche abgeholet. Und zwar 1.) Anfangs E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath in corpore mit 2. Marschallen. 2.) Der Herr Abgeordnete vom niedern Stifft Zeitz, Herr D. Johann Schmidt, Theol. P. P. extraordin. & Eloquentiæ ordinarius durch zwey Marschalle; 3.) Die Herren Abgeordneten von denen Universitäten, als von a) Halle, Herr Johann Peter Ludwig, Königlicher Preußisch. Rath und Juris P. P. und Hr. D. Stahl, Medicinæ P. P. b) von Jena Herr D. Engelbert von der Burg, Churfürstl. Sächsischer Appellation-Rath, und Facult. Juridicæ Assessor allhier. c) Von Wittenberg, Herr D. Caspar Löscher, Theol. P. P. und General-Superint. daselbst / Herr D. Joh. Heinrich Berger, Churfürstlicher Sächsischer Appellation-Rath, und der Juristen-Facultät Ordinarius, Herr D. Gottfried Berger, Sr. Königlichen Majestät Leib-Medicus und Prof. Medic. Primarius, und zur Zeit Pro-Rector Magnificus, Herr Johann Christoph Wichmannshausen, Prof. Lingv. Orientalium, iede part mit zwey Marschällen. 4.) Die Herren Abgeordneten des hohen Stiffts Merseburg, Herr Balthasar Wilhelm von Gaffran, Dom-Dechant und Hof-Rath, und Herr D. Ludwig Adolph Zech, Dom-Herr und Hof Rath, mit zwey Marschällen. 5.) Der Herr Abgeordnete des hohen Stiffts Meissen,

Abholung und Specification dero Hn. Abgesandten und Deputirten.

Herr

Herr Heinrich Becker von Rosenfeld, mit zweyen Marschallen. 6.) Der Hochfürstliche Sachsen-Zeitzische Herr Abgesandte Herr Ernst Friedrich von Eberstein, Hof- Justitien- und Consistorial-Rath mit drey Marschallen. 7.) Der Hoch-Fürstliche Sachsen-Weissenfelsische Abgesandte, Hr. Heinrich von Juchstädt, Hof- und Justitien-Rath. 8.) Ihrer Königl. Majestät in Pohlen, und des Durchl. Chur-Printzens zu Sachsen Hoheit Abgesandten, Herr Georg Friedrich von Hopfgarten, Obrister und Commendant der Vestung Pleißenburg, mit drey Marschallen, und letzlich, 9.) Sr. Königlichen Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Abgesandter, Seine Excellence Herr Carl Gottlob von Reitschitz, General-Lieutenant und Gouverneur der Stadt Leipzig, mit vier Marschallen, welche Herren Abgeordneten und Gesändten allerseits auff den so genannten Fürsten-Stuhl logiret wurden, gleichwie das Raths-Collegium seine gewöhnliche Stelle darunter einnahm. Unter denen von der Stadt eingeladenen Gästen befanden sich die fremden Herrn Doctores, so die ältesten und ansehnlichsten; vier Abgeordnete von der Kauffmannschafft; vier von der Cramer-Innung, zwey von denen Tuchhändlern, und unterschiedene von andern Handlungen, welche ebenfalls im Chor logiret waren.

Die darzu erwehlte Marschalle, welche die Herren Abgeordneten abholeten, und in die St. Niclas-Kirche solenniter begleiteten, der Jubel-Predigt beyzuwohnen, waren: M. Christian Benedictus Carpzov, Lipsl. M. Joh. Gottlieb Ittig, Lipsl. M. Christoph Schrader, Hala Sax. M. Jo. Hieronymus Stenger, Lipsl. M. Carl Otto Rechenberg, Lipsl. Wilhelm Ludwig Weber, Lipsl. Joh. Augustus Rivinus, Lipsl. und Valentinus Schmidt, Lipsl. Gegen 8. Uhr wurde der Anfang mit einer kleinen Music in der Kirchen gemacht, nach diesen das Lied: **Es woll uns GOtt gnädig seyn,** angestimmet, hierauff so lange præludiret, biß die Herren Gesandten und Abgeordneten insgesammt zugegen waren, und darauff: **Nun lob meine Seele den HErren, &c.** theils dem Höchsten zu Ehren das angefangene Opffer weiter fortzusetzen, theils auch sich zu desto inbrünstigerer Andacht zu bereiten, mit vereinigten Hertzen, und Munde aesungen. Diesem folgte die grosse Music, so in dem Texte der Predigt bestand. Nach Endigung derselben legte Herr D. Gottfried Olearius, Theol. P.P. dieser Universität bey einer fast erstaunenden Menge fremder Studenten und anderer conrieuxen Ausländer, so sich ins gesamt in Leipzig eingefunden, dem Jubilæo beyzuwohnen, die Jubel-Predigt, über Psal. CXXXII, v. 13. biß zu Ende, welche bereits zum öffentlichen Druck befördert ist, und verlaß ein besonderes auff diese solennität gerichtetes Gebeth, welches der gehaltenen und gedruckten Jubel-Predigt, wie auch dem Bericht von der Universität Leipzig und ihrem 1709. d. 4. Dec. begangenen dritten Jubilæo beygefüget ist, nicht weniger auch die übrigen gewöhnlichen Gebethe. Hierauff wurde der 110. Psalm musiciret, das Te Deum laudamus in Deutscher Sprache unter Lösung 20. Canonen auff der Vestung Pleißenburg, wozu mit zwey Raqveten von dem Kirch-Hofe die Losung gegeben würde, gesungen, und endlich mit der Collecte und Seegen das Ende mit der Andacht in dem Gottes-Hause zu St. Nicolai gemachet. Nach geendigten Gottesdienste führeten zwey Marschalle die von der Stadt erbethenen Gäste, welche nicht Raths-Glieder oder membra regentia Academica und in dem Chor der Kirchen logiret waren, als die fremden Hn. Doctores, die Abgeordneten von einer löblichen Kauffmanschafft benebenst denen andern Abgeordneten obgedachter massen durch den Gang zur rechten Hand abe, denen das corpus Academicum mit vorher tragenden Sceptern biß an die Treppe zum Fürsten-Stuhle folgete, woselbst die Herren Abgesandten und Deputirten, von vier Marschallen herunter geführet, ihnen vortraten. Nachdem man aber biß unter den Thurm an die Treppe zum Rath-Stuhl avanciret, hielten die Marschalle, welche das vor der Universität hergehende Corpus derer eingeladenen Gäste führeten; Da denn E. Hoch-Edl. Rath, von zweyen Marschallen begleitet, eintrate. Auff solche Weise wurde die Proceßion unter Trompeten-Schalle von dem Niclas-Thurme,

1709.

Jubel-Predigt.

Procession aus der Niclas- in die Pauliner-Kirche.

1709. biß in die Pauliner-Kirche continuiret, so, daß 1.) vier Unter-Officirer mit kurtzem Gewehre; 2.) Vier Marschalle, 3.) Die sämtlichen Herren Abgesaudten und Deputirten nach ihrem Rang und Ordnung, welche der Hr. Accis-Rath Stiller, benebenst dem Hn. Creyß-Amtmann Thomas Wagner, beschlossen; 4) wieder zwey Marschalle; 5.) E. Hoch-Edl. Hochweiser Rath. 6.) Noch zwey Marschalle. 7.) Die eingeladene Hn. Doctores, so nicht nostri, die Herren Abgeordneten von einer florisanten Kauffmannschafft, Crammer-Innung und Tuch-Händlern, und andere vornehme von der Bürgerschafft. 8.) Die Pedelle mit denen Sceptern und gantzen Corpore Academico, bey welchem die Glieder eines Hoch-Ehrwürdigen Ministerii, als welche allerseits zugleich membra Academica seyn, befindlich waren, folgeten. Auf dem Kirch-Hofe der Pauliner-Kirche war eine volle Wache rangiret, und wurde die ankommende Procession auff demselben mit zwey Chören Trompeten und Paucken bewillkommet. In der Pauliner-Kirche wurden die Königlichen und Churfürstlichen Herren Abgeordneten auff eine hierzu in Form eines Throns erbauete und besonders mit dem Königlichen und Churfürstlichen Wappen, auch andern Ornamenten gezierte Stellage zur rechten Hand der Catheder gebracht. Neben ihnen stunden auff besondern Empor-Kirchen die Herren Abgesandten derer Stiffter und Universitäten. Gegen über, der Catheder zur lincken, stunde der Magistrat dieser Stadt, auff denen vor selben zubereiteten Empor-Kirchen, neben welchen auff dergleichen, die übrigen Gäste, welche, wie gemeldet, ein a partes corpus formirten, logiret waren. Die sämtliche Universität aber hatte sich unten in der Kirche auff denen daselbst befindlichen ordentlichen Stühlen nach ihrer gewöhnlichen Ordnung eingetheilet.

Woselbst eine schöne Music

Der Anfang zum GOttes-Dienst in besagter Kirchen war, daß das Veni Sancte Spiritus, figuraliter musiciret wurde; Nach dieser Music hielte Herr D. Johann Burchard Mencke, Historiarum Profess. Publ. Consiliar. und Historiographus Regius die Orationem secularem, darinnen er sonderlich

und eine wohlgefaßte Oration gehalten wird.

von denen gelehrten Männern, welche Leipzig vor andern berühmt gemacht, handelte, und zugleich GOtt anruffte, der Universität ihren Flor noch ferner zu erhalten. Hierauff wurde eine hierzu à part verfertigte Oda secularis musiciret, worauff das Te Deum laudamus abermahl in Lateinischer Sprache gesungen, und darbey die Stücken auff der Vestung, nach gegebener Losung zweyer vor der Kirche gepflantzeten Raqveten, zum dritten mahl gelöset, und endlich mit der Lateinischen Collecte und Seegen der Schluß gemachet.

Lösung derselben nonen.

Nach geendigten Actu gienge die Procession in vorerwehnter Ordnung aus der Pauliner-Kirche um die Kirche zu St. Nicolai in das Fürsten-Hauß, welche von einer continuirlichen Concerte zweyer Chöre Trompeten und Paucken, deren einer von dem Niclas-Thurme, der andere aus dem Fürsten-Hause sich hören liesse, begleitet wurde.

Processien aus der Pauliner-Kirche ins Fürsten-Hauß/

Unten im Fürsten-Hause wurden die Herren Gesandten und Deputirten von vier Abgeordneten ex corpore Academico, und von dreyen oben an der Treppe empfahen, und in die Zimmer begleitet.

und Bewirthung daselbst.

Daselbst nun wurden alle Anwesende an sieben unterschiedene Tafeln rangiret. An der Haupt-Tafel, welche ein Oval war, fassen oben in der Mitten, der Königliche und Churfürstliche Gesandte, des General von Reitschitz Excellence, und der Herr Obriste von Hopffgarten als Königlicher und Chur-Printzl. Gesandter: So dann folgten zur rechten Hand 1.) der Hochfürstliche Weißenfelsische Abgesandte, und tiefer 2.) der Herr Abgeordnete von Stifft Meißen; 3.) der andere Herr Abgeordnete vom Stifft Merseburg, Herr Hofrath Zech; 4.) der andere Abgeordnete von Wittenberg, nehmlich Hr. Appellation-Rath Berger; 5.) der vierte Abgeordnete von Wittenberg, Hr. Prof. Wichmannshausen; 6.) der erste Deputirte von Halle, Herr Rath Ludwig. 7.) der Deputirte vom Stifft Zeitz. Denen Königlichen Gesandten zur Lincken fassen 1.) der Hochfürstliche Sachsen-Naumburgische Herr Abgesandter; tiefer 2.) des hohen Stiffts Merseburg erster Herr Abgesandter, Herr von Gafran; 3.) Herr D. Löscher, als erster, 4.) Herr Leib-Medicus Berger, als dritter Deputirter von Wittenberg; 5.) Herr

Ap-

Appellation-Rath von der Burg, als Deputirter von Jena; 6.) Hr. D. Stahl, als anderer Deputirter von Halle: 7.) der Herr Creyß-Amtmann Wagner. An dem untern Theil der Tafel saß in der Mitten, denen Königlichen Gesandten gegen über Rector Magnificus, zu dessen rechten und lincken die Herren Decani der vier Facultäten ihren Platz genommen hatten. Die andern Gäste wurden an denen übrigen sechs Tafeln nach ihrer Ordnung gesetzet, doch so, daß E. Hochl. Raths-Collegium beysamen an einer besondern Tafel, die Professores u. Doctores nostri auch an einer besondern Tafel ihren Platz hatten. Nicht weniger wurden auch die fremden Herren Studiosi, deren eine ziemliche Anzahl zugegen, mit Weine, Bier Kuchen und Confect in dem Vaporario Collegii rubri tractiret. Denen Herren Convictoribus wurde à parte tractament so wohl mit Speisung, als Weine von der Universität gemacht. Gleich wie denn diese letztern auch die zwey folgende Tage der Ergötzlichkeit, die ihnen von E. Edl. Hochweisen Rath dieser Stadt mit einer Verehrung von etlichen Baßen Duchstein gemacht worden, genossen. Diese brachten zu Vermehrung der solennitäten eine propre Musique bey anbrechender Finsternüß, die aber wegen einfallenden Schnee-Wetters erst den andern Tag auff dem Fürsten-Hauß zu aller Anwesenden höchsten Contentement unter der Direction Monsieur Hoffmanns gemachet wurde.

Die fremden Herren Studiosi werden im Vaporario des rothen Collegii, und die Hn. Convictores an gewöhnlicher Stelle tractiret.

Des andern Tages, als den 5. December geschahen die promotiones in denen drey obern Facultäten, und verfügte sich der Rector Magnificus abermahls in corpore nebst der gantzen Academie in die Pauliner-Kirche. Die Herren Abgesandten und Herren Deputirten, so am ersten Feyertage diesen solennitäten beygewohnet, stelleten sich ietzo nebst E. Hoch-Edl. Rath gleichfalls ein, und wurden durch die Herren Marschälle an ihre gewöhnliche Oerter begleitet. Die Promovendi aber aus allen Facultäten nahmen in dem untern Theil der grossen Catheder ihren Sitz. Der Anfang zu diesen Solennitäten wurde durch eine absonderlich dazu verfertigte Ode gemacht, davon so viel musicirt wurde,

Drey Promotiones in denen höhern Facultäten werden gehalten.

als die Theol. Facultät angienge, nach welcher Herr Gottfried Olearius SS. Theol. D. und Prof. Publ. wie auch dasiger erwehlter Promotor in der Theologischen Facultät aufftrat, und nach einer kurtzen Oration mit allen sonst gewöhnlichen Ceremonien zwey Doctores Theologiæ creirte, nehmlich. 1709.

Promotio Theologica.

Herr L. Johann Kießlingen, von Grünhayn aus Meißen, auff der Churfürstlichen Universität Erfurt Hebr. Lingvæ Prof. publ. der Kauffmanns-Kirchen Pastorem, und des Consessus eines Evangelischen Ministeri Assessorem, und

Herr L. Johann Laurentium Pfeiffern, von Thürings-Hausen aus Thüringen, Pfarr-Herrn an der Prediger-Kirche zu Erfurt, und des Consessus eines Evangelischen Ministerii daselbst Assessorem.

Nachdem diese beyde Candidati ihren gradum erlanget, traten sie benebenst ihren Promotore ab, und wurde ihnen ihre Stelle auff denen auff dem Platz der Kirche hierzu bestimmten Stühlen angewiesen. Darauff wurde von der erwehnten Ode wiederum so viel musiciret, als die Juristische Facultät anglenge: Worauff der Hr. Ordinarius, Herr D. Lüderus Mencke, als Pro-Cancellarius aufftrat, und seine zwey Licentiatos Juris, welche dieses mahl den gradum Licentiæ vorher, bey der sonst gewöhnlichen præsentation den 29. Nov. erhalten, nehmlich:

Juridica,

und

Herr L. Johann Abraham Rothen, Lipsiens. und
Herr L. Carl Friedrich Ittigen, Lipsiens.

nach einer kurtzen Oration auff gleiche Weise promovirte und abführete. Worauff nach vorgegangener Musique, so der vorigen gleich eingerichtet, der Decanus Fac Medicæ Herr D. Joh. Bohn, sieben Licentiatos medicinæ, als:

Medica.

Herrn L. Christian Friedrich Böttichern, von Leipzig.
Herrn L. Georg Friedrich Kuttenbergen, von Leipzig.
Herrn L. Johann Caspar Kuchlern, von Schmalkalden.
Herrn L. Johann Christian Rothen, von Damm.

1709. Herrn L. Christian Jacob Seylern, von Höckendorff.
Herrn L. Elias Schönen, von Frauenstadt aus Pohlen.
Herrn L. Gottfried Rothen, von Görlitz, in Doctores promovirte.

Auch weil er den letzten Stand auff den Catheder hielte, durch den neu-creirten Hn. D. Georg Friedrich Kuttenbergen, die Danckſagung gegen GOtt, die Nutritios, und ſämtliche Anweſende thun ließ. Indem hierauff das Te Deum laudamus angeſtimmet wurde, führeten der Promotor und Decanus Fac. Theol. Herr D. Olearius, und Herr D. Rechenberg, ihre neuen Doctores vor den Altar, ſtelleten ſich zur rechten und lincken deſſelben, und ließen die ſämtlichen Candidaten für dem Altar den gantzen Hymnum hindurch, biß der Seegen geſprochen, knien. Darauff wurden die Herren Abgeſandten und Deputirten, E. Hoch-Edl. Rath und ſämtl. Gäſte in eben der Ordnung wie vorigen Tages, abgeführet, auſſer daß wie bey Doctoraten gebräuchlich, die Stadt-Pfeiffer vor der gantzen Proceſſion hergiengen, dahingegen auff denen Thürmern geläutet wurde. Bey dem Corpore Academico, hatten der Promotor und Decanus Fac. Theol. in ihren gewöhnlichen Habite den Rectorem Magnificum in der Mitte, ihnen folgten die Promotores derer zwey übrigen Facultäten in ihrem habitu. Jedweder der neuen Doctorum wurde von einem derer Academicorum nach ihrem gewöhnlichen Rang begleitet, und alſo die Proceſſion, wie vorigen Tages um die Kirche zu St. Nicolai biß in das Fürſten-Hauß vollführet; woſelbſt eben ſo magnifique als den erſten Tag tractiret wurde. Den dritten Tag hatten die Herren Philoſophi ihre promotion à part. Dieſelben giengen früh nach neun Uhr, wie ſonſt bey ihren promotionen gebräuchlich, ohne die Doctores der übrigen Facultäten, alleine von dem Herrn Rectore Magnifico begleitet, mit 75. Candidaten Magiſterii in die Pauliner-Kirche, in welcher ſich die übrigen Academici einzeln einfanden; die Herren Geſandten und Abgeordneten aber, benebenſt E. Hoch-Edl. Rath, eben wie voriges Tages abgeholet wurden. Die Ceremonien wurden in allen Stücken beobachtet, wie es ſonſt bräuchlich, indem ſie der Herr Pro-Cancellarius, Herr D. Johann Burchard Mencke, nach vorhergegangener Oration zu Licentiatis, folgends der Herr Decanus, Herr L. Chriſtian Ludovici, zu Magiſtris machte. Derer Nahmen das programma Magiſteriale, und künfftig der Index aller derer, die zu Leipzig binnen dreyhundert Jahren in Magiſtrum promoviret haben, mit der Beyfüge in was vor ein Ehren-Amt ein ieder getreten, auch wenn er gebohren und geſtorben iſt, ausführlichen zeigen wird. Sonſt war die Muſique dieſes Tages, eben wie die vorigen eingerichtet, wurde auch mit dem Te Deum laudamus und Seegen beſchloſſen, worauff die Herren Abgeſandten und Herren Abgeordneten nebſt dem Corpore Academico, wie die erſten Tage geſchehen war, nach dem Fürſten-Hauſe ſich verfügten, und daſelbſt ebenfalls das Ende der prächtigen Collation machten. Nachdem nun die Feſtivität alſo mit allerſeits guten Vergnügen geendet worden, ſo iſt denen Herren Abgeſandten und Deputirten, nachdem die Auswärtigen ihre bevorſtehende Abreiſe melden laſſen, das gehörige Danckſagungs-Compliment durch gewiſſe Abgeordnete gemacht worden. Wobey man eben dasjenige in ceremoniel beobachtet, was nach der erſtgeſchehenen Notification ihrer Geſandtſchafften und deputationen geſchehen. Inmaſſen man beydenmahle dem Königlichen Herrn Abgeſandten durch vier, dem Königlichen und Chur-Printzl. wie auch denen übrigen Hochfürſtlichen durch drey, denen Herren Deputirten aber von denen Stifftern und Academien durch zwey Abgeordnete von dem Corpore Academico die Complimente machen laſſen. Sonſt hat man viel Verſe und Gratulationes bey dieſem Jubilæo der Univerſität zu Ehren verfertiget. Wobey zugleich auf Ihr. Königliche Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ein artiger Panegyricus von dem bekannten Corvino verfertiget worden, der ſo nett geſchrieben, als angenehm zu leſen. So ſind auch die Solennitäten durch eine von Monſieur Heinichen componirte Opera annoch vermehret, und in einem abſonderlich verfertigten Epilogo ſo wohl

Abermahlige Proceſſion und Bewirthung im Fürſten-Hauſe.

Promotio Philoſophica 75. Magiſtrorum wird auch in Paulino gehalten.

Die Herren Abgeordneten werden bey ihrer Abreiſe complimentiret.

wohl dem Allerdurchlauchtigsten Königl. Polnischen und Churfürstlichen Hause die euserste Submission, als auch der weltberühmten Universität die schuldige Reverenz gemacht worden. Sonderlich ist hier nicht zu vergessen der von Herr Professor Ludwig Christian Crellen, denen sämtlichen Herren Candidaten der drey obern Facultäten zu Ehren wohl elaborirte und sinnreiche Panegyricus, in welchen das voranstehende wohlausgesonnene Kupffer-Blat deutlichen erkläret. Dieses præsentiret das Collegium Paulinum benebenst dem Horto medico, vor diesen erscheinet ein wohlgefasstes breites Postement, an welchen die Jahr-Zahl des dritten Academischen Jubel-Festes in nachgesetzten Worten zu lesen stehet:

Hr. Professor Crells sinnreicher Panegyricus Doctoralis.

ACADEMIA PHILYRAEA IVBILAT.

Auff den Postament war ein Altar mit einer darauff stehenden und von der Sonnen bestrahlten Pyramide postiret, an welcher zu oberst sich das Königliche Polnische und Churfürstliche Sächsische Wappen, und über demselben in nachgesetzter Schrifft:

TRES CHARITES TRIPLICEM PESTEM FURIASQVE REPELLANT.

der Inhalt der gantzen Vorstellung sich præsentirete. Unten an der Pyramide war das Wappen der Theologischen Facultät, zwischen diesen saß auff der einen Seiten des Altar-Tisches Fides **der Glaube**, in Gestalt einer weißgekleideten Weibes-Person, die in der rechten Hand einen bedeckten Kelch mit einer Patene hatte, auff jener stund eine mit einen hellen Schein umgebene Ostie, in der Lincken führete sie ein Creutz, und sahe mit schelen Augen die bey an stehende Hypocrisin oder **Heucheley** an. Diese præsentirete sich in Gestalt eines heßlichen Mannes mit zugekehrten Rücken, eingebogenen Achseln, und auff den Sprunge stehenden Füssen, hatte am Hinter-Haupte eine Larve, in der rechten Hand ein auffgeschlagenes Buch, in der Lincken einen Oval-Spiegel, darinnen sich ein umgekehretes Gesichte præsentirete, zu Füssen lag ein in einen Schaf-Peltz eingekleideter Wolff. Zur rechten des Altars kam das Wappen der Juristen-Facultät zum Vorschein, bey an stund die Themis oder **die Göttin der Gerechtigkeit** in Gestalt einer wohlgekleideten Jungfrau, welche in der Rechten einen blancken Degen in der Höhe, und in der Lincken eine Waage führete. Dieser stund entgegen Discordia, **die Uneinigkeit** mit verwirreten Haaren, hielt in der rechten Hand eine brennende und dampffende Fackel, in der Lincken ein Schild, darauff Schlangen und Otter-Gezüchte gebildet, unter den einen Fuße lag eine Waage. Zur lincken des Altars stund auff den Postament Hygiæa, **die Gesundheit**, oder die Göttin derer Medicorum, in Gestalt einer wohlgestalten Jungfrau, mit frölichen Gesichte, in der Lincken Hand hatte sie einen Stab mit einer umwundenen Schlange, in der rechten Hand ein Schälgen. Neben ihr war zu sehen die Libitina oder **Göttin des Todes**, welche in der Rechten eine Sense, und in der Lincken ein gifftiges Kraut führete, bey an stund ein mit seinem Anhauchen tödtender Basiliske. Zwischen diesen beyden kam das Wappen der Medicinischen Facultät zum Vorschein. Mitten am Altar-Tische war der Philosophischen Facultät Wappen zu sehen.

1709.

So wurden auch auff dieses Jubel-Fest unterschiedene Medaillen gepräget. Eine hatte auff einer Seiten FRIDERICI BELLICOSI, als des ersten Stiffters der Academiæ zu Leipzig Brust-Bild, mit der Umschrifft: FRIDERICUS I. DUX ET ELECTOR SAXONIAE. Auff der andern Seite præsentirete sich ein Tempel mit Seulen, auff ieder Seiten zweene. In der Mitte derselben oben am Portal ward das Universitäts-Wappen, und an denen besagten 4. Seulen die Wappen der 4. Nationen, als der Meißnischen, Bayerischen, Polnischen und Sächsischen (nach der Ordnung wie sie ietzo im Concilio Nationum folgen,) gesehen, als auff welchen der Bau des Academischen Tempels beruhete. In dem Tempel lag Religio vor einem Altar betende, und zur Rechten zwischen denen Pfeilern die Justitia,

Drey Medaillen werden auf das Jubilæum gepreget.

Beschreibung der ersten.

1709. stitia, zur Lincken die Felicitas. Die Beyschrifft war: Una triumphis innumeris potior. Das ist:

Die eine trägt die Ehren-Cron
Vor aller Sieges-Pracht davon.

Womit auff des Durchlaucht. Stiffters Bey-Nahmen alludiret wird, als der durch derer Wissenschafften und Stifftung dieser hohen Schule nicht weniger, als durch seine sieghafften Kriege seinen Landen viel Nutzen und ihm einen unsterblichen Nahmen geschaffet. In der Exerque, Academiæ Lipsiæ à Friderico Bellicoso fundatæ d. IV. Dec. Anno MCCCCIX. secularia III. Das ist: Der Leipziger Academiæ, welche von Friderico dem Streitbaren d. 4. Dec. Anno 1409. gestifftet worden, drittes Seculum. Um den Rand: Sacerdotes tui, Domine Deus, induantur salutem, & sancti tui lætentur in bonis. 2. Chron. VI. 41. zu Teutsch: HERR GOtt, laß deine Priester mit Heyl angethan werden, und deine Heiligen sich freuen über dem Guten.

Der anderen. Die andere Medaille hatte auff der einen Seiten Ihrer Königlichen Majestät in Polen Bildniß mit der gewöhnlichen Umschrifft: Fridericus Augustus D. G. Rex Polon. & Elector Sax. Auff der andern Seite folgende Inscription:

DEO
O. M. S.
Academiæ Lipsiensis
Pragensis Filiæ
à
FRIDERICO BELLICOSO
Adoptatæ
Regia Clementia
FRIDERICI AUGUSTI
Post III. Seculorum decursum
Florentis
Natali Seculi III.
d. IV. Dec. M. DCC IX.

Das ist:

GOtt dem Allgütigen und Allmächtigen sey geheiliget dieses Denckmahl der Academie zu Leipzig, als der Pragerischen Tochter, welche von Friderico Bellicoso auffgenommen worden, und unter Königlicher Gnade Friderici Augusti nach verflossenen dreyen Seculis in hohen Wohlstande sich befindet. An ihrem Geburts-Tage d. 4. Dec. An. 1709. Um den Rand, aus Virgilii *Ecl. IV. v. 34.*

Alter erit tum Tiphys & altera quæ vehat Argo.

Das ist:

Der eine wird alsdenn ein kluger Tiphys seyn,
Der andre führt das Schiff in sichern Hafen ein.

Womit auff die zwey Durchlauchtigste Friedriche geziehlet wird, unter dem ersten ist diese Universität fundiret, unter dem andern aber dieses ihr Jubilæum gefeyert.

Das dritte Schau-Stücke stellete auf der einen Seite die Stadt Leipzig vor, und über derselben die Pallas in Wolcken mit der Beyschrifft, so aus des Virgilii Aeneid. *lib. I. v. 272.* parodiret ist: Der dritten.

Heic jam tercentum totos regna occupat annos.

Das ist:

Die Pallas (Weisheit) hat allhier
schon lange Zeit regieret,
Und gantz drey hundert Jahr ihr Scepter wohl geführet.

Auff der andern Seite stehet eine Linde, an der sich ein Bienen-Schwarm henget, mit der Uberschrifft:

Pingvedine ducit.

Das ist:

Die Süßigkeiten suchen wir
An dieser fetten Linde hier.

Weil die Bienen, nach der Naturkündiger Aussage, die Linden wegen ihrer Fettigkeit suchen. In der Exerque: Coloniæ eruditæ, in tiliis considentis. A. cIↃ. CCCCIX. memoria secularis. Das ist: Der Gelehrten Pflantz-Stadt, die sich bey denen Linden im Jahr 1409. niedergelassen, dreyhundertjährliches Gedächtniß.

So erzeigten sich auch die Herren Bursche, welche in ziemlicher Anzahl von benachbarten Universitäten sich allhier eingefunden hatten, nichtweniger vergnüget, etliche mit musicalischen Instrumenten auff ihren Stuben und auff denen Gassen, andere hatten ihr Vergnügen an Raqveten und Schiessen, da es denn durchgehends nicht so gar ohne allen Excess abgieng, es wurde aber bald allen Unordnungen durch hochlöbliche Anstalt

so

1710. Reg. ster derer proclamirten, Getaufften und Verstorbenen.

so wohl der hochlöblichen Univerlität als E. Hoch-Edlen Raths abgeholffen und allen besorgenden Ubel bester massen vorgebauet, auchweiter niemand einiger Schaden zugefüget wurde. Also erreichete diese Academische Jubel-Freude ein glückseliges Ende.

Plötzl. Todt. Den 7. Dec. ward ein altes Weib in ihrer verschlossenen Kammer todt funden.

Schließlichen geben die Kirch- und Leichen-Bücher, daß in diesen zurückgelegten 1709. Jahre 248. Paar auffgebothen, 776 Kinder, als 384. zu St. Nicolai und 392. zu St. Thomas getauffet und 793. Personen, darunter 3. Personen zu zehlen, welche über 90. biß 94. Jahr alt worden sind, ingleichen ein Junggeselle von 77. und eine Jungfrau von 70. Jahren, begraben worden.

Anno 1710.

Ein Weib erhenckt sich. Am Neuen-Jahrs-Tage begab sich ein trauriger Casus mit einem schwehrmüthigen Weibe auff der Peters-Straße im Gast-Hofe zum Reuter genannt, welche in der Küche durch den Strang sich ihr Lebens-Ziel verkürtzete.

Des Königs in Preußen, dessen Cron-Printzens und anderer Hochfürstl. Personen Ankunfft. Den 4. Januarii beehrten der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich I. König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. in Begleitung dero Cron-Printzens und dessen Herrn Bruders Marggraff Albrecht Friedrichs, und Sr. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Dessau mit dero hohen Gegenwart die Stadt Leipzig, zu mündlicher Unterredung mit Sr. Königlichen Majestät in Polen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen, unsers allergnädigsten Herren, welche wenig Tage zuvor glücklichen allhier arriviret war. Erstgedachte Königliche Majestät in Preußen wurde von Sr. Hoheit dem Königlichen Churfürstl. Sächsischen Chur-Printzen mit einer schönen Cavalcade ein Stück Weges von der Stadt angenommen, und beym Absteigen von Sr. Königl. Majestät in Polen mit Bezeugung sonderbarer Vergnügung über solcher hohen Ankunfft empfangen. Unter dero Svite befunden sich nebst dem Herrn Cammerherrn von Wartenberg und Ober-Hof-Marschall von Wittgenstein, auch die vornehmsten Staats-Räthe, Ministres und Cavaliers, Se. Majestät verweileten sich hieselbst von 4. biß 9. Januarii, wornechst sie über Dessau nach dero Residentz sich wieder erhuben.

Den 19. Januarii war der andere Sonntag nach Epiphanias, ward auff allen Cantzeln beydes in der Stadt und auff dem Lande nebenst der Ehe-Ordnung ein Königlich Rescript sub dato Dreßden am 18. Martii 1709, (welches so offt die Ehe-Ordnung abgelesen wird, soll wiederholet werden,) das erste mahl verlesen, des Innhalts, daß kein Priester in Zukunfft keinen vom Sergant-ten oder Wachtmeister an, biß auff den gemeinen Mann inclusive zu trauen, oder ihnen sich zu verloben gestatten soll, er habe denn vorher eine authentische Erlaubniß von dem Obristen oder Commendanten des Regiments, darunter er stehet, originaliter produciret. Uber das ward denen Geistlichen auff dem Lande insonderheit anbefohlen, die Weibes-Bilder zu verwarnen, daß sie sich durch heimliche Ehe-Versprechung nicht zur fleischlichen Vermischung bereden lassen solten, wiedrigen falls solte eine solche Person, wenn auch gleich keine Schwängerung daraus entstanden, mit dem Stupratore nicht copuliret, sondern vielmehr zu wohlverdienter Straffe gezogen werden. Dieses allergnädigste Königliche Edict war auff folgende Ursachen gegründet: 1.) Daß diejenigen, welche die Weibes-Bilder meistentheils mit unzuläßlicher Heyraths-Versprechung zur Unzucht zu disponiren suchten, nachgehends dieselben sitzen liessen, und sich zur würcklichen Verehligung nicht verstehen, auch 2.) vor denen Consistoriis auff ergehende Citationes nicht erscheinen wolten, 3.) ehe sie sich zur Ehe gerichtlich compelliren liesen, mit völliger Montur flüchtig würden, 4.) diejenigen aber so ihr Ehe-Gelöbniß hielten, sich nachmals von Weibern überreden liessen, aus de-

Priester sollen ohne Erlaubniß keine Soldaten trauen.

nen

1710. nen Kriegs-Diensten zu gehen und zu desertiren. 5.) eine unzuläßige Menge Weiber so wohl dem Militair-Etat, als auch dem Quartier-Stande zu einer beschwehrlichen Last gereichete.

Paul Winckl. Todesfall. Den 20. Januarii hat dieser Welt gute Nacht gegeben Herr Paulus Winckler, der Aeltere, auff Döhlitz, Stintz und Starsiedel, vornehmer des Raths, auch getreuer Vorsteher des Hospitals zu St. Johannis, weitberühmter Handels-Herr allhier im 51. Jahr seines Alters. Er war zu Leipzig Anno 1659. d. 4. April aus dem vornehmen und ietztflorirenden Winckleri schen Geschlechte entsprossen. Dessen entseelter Cörper ward d. 23. ej. bey sehr volckreicher Begleitung in der Academischen Pauliner-Kirchen mit Christlöblichen Ceremonien zur Erden bestattet.

Zwey merckwürd. Mond- und Sonnen-Finstern. in einem Monat. Im Februario waren am Firmament des Himmels zwey sichtbare Mond- und Sonnen-Finsternisse merckwürdig. Jene begab sich am 13. Februar. zur Nacht eine Viertelstunde nach 10. Uhr, und dauerte bey drey Stunden lang, wie denn das Ende eine viertelstunde nach 1. Uhr war. Der Mond ward fast gäntzlich verfinstert, und blieben nicht gar zwey Zoll helle; Diese fiel am 28. Febr. in denen Mittags-Stunden, der Anfang geschahe gleich nach 1. Uhr, und währete ein klein wenig nach halb vier Uhr, worauff die Sonne wieder gantz klar schiene. Diese verlohr etwas weniges über die helffte ihren Schein. Weitläufftigere Nachricht hiervon giebt der verbesserte Staats-Calender.

Ein Knabe ertrinckt. Den 13. Martii ertranck ein Knabe vor dem Peters-Thor in der Pleiße.

Feuersbrunst. Am Mariä-Verkündigungs-Feste Abends um halb 10. Uhr brandte Gleditschens neuerbauetes Hauß am Wasser-Thor zum andern mahle aus dem Grunde ab.

Findling. Den 2. April ward in einer Schachtel auff dem Gottes-Acker ein ungetauffes Kind funden.

D. Thomæ Ittigs, Superint. Hintritt. Den 7. April ist Herr Thomas Ittig, der heil. Schrifft weitberühmter Doctor, und Professor Publicus ordinarius, des hohen Stiffts Meißen Canonicus, des Chur- und Fürstl. Sächsischen Consistorii Assessor, wie auch Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai, und der Leipzigischen Diœces hochverdienter Superintendens, ein grundgelehrter und durch seine gelehrte Schrifften weltbekannter Mann, im 66. Jahr seines Alters aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit versetzet worden. Er war gebohren zu Leipzig den 31. Oct. Anno 1643. und hat seinen Nahmen bey der Nach-Welt durch seine edirte Kirchen-Historie, in welchen studio er ungemein excellirte, der Unsterblichkeit einverleibet.

Buß-Tag. Den 11. April Freytags vor Palmarum ist von denen in diesem Jahre angeordneten drey allgemeinen Fast-Buß- und Beth-Tagen der erste gefeyret, und in der Amts-Predigt der Text aus Jerem. VIII, 4-7. in der Vesper aber der 1. biß 7. Vers. des XCI. Psalms zu erklären vorgeschrieben worden.

Drey plötzliche und traurige Todesfälle. Den 12. April hat sich ein alter Mäurer auf der Reichs-Straße von einer Leiter, die mit ihme in Hinauff steigen umgeschlagen, todt gefallen.

Darauff ist den 26. April eines Böttchers Weib in den Hällischen Pförtgen aus Unvorsichtigkeit zur Treppen herunter gestürtzet, und todt blieben.

Den 29. May ist ein Handels-Diener bey Lindenau in der Elster ertruncken.

Porcellan-Gefäß n. d. in Sachsen fabriciret und zum Verkauff nach Leipzig gebracht. In dieser Oster-Messe wurden zu öffentlichen Verkauff allerhand Porcellan-Gefäße, welche in diesen Landen verfertiget worden, gebracht. Inmassen Se. Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen zu Auffnahme derer Fabricen in ihren Erblanden eine Porcellan-Manufactur anrichten lassen, in welcher Sie aus einer in Sachsen befindlichen biß anhero unbekandten Erde nicht nur die Holländischen Plattgens und Rundgeschirr, sondern auch einen dergleichen Porcellan verfertigen lassen, der den Indianischen an Härte, Dauerhafftigkeit, Facon, und dergleichen weit übertroffen, wie denn insonderheit der braune, der sonsten aus der Indianischen Terra sigillata gebrannt wird, als ein Jaspis geschliffen werden kan.

Zweyer Inquisiten Tod in einem Monat. Den 7. und 31. May sind zwey Inquisiten, Hanß Peter Hoppe, ein Fahn-Schmidt von Freyrotha in Thüringen, und Hanß Heinrich Harcke, deren jener in puncto falsæ monetæ & furti, dieser Thätigkeiten und Raubs halben inculpiret

ret waren, auff der Vestung Pleißenburg in ihrer Captur natürlichen Todes gestorben.

Ein Kind wird funden.

Den 23. May ward abermahl ein neugebohrnes Kind in einem Topffe vor dem Rannstädter Thor am steinern Wehre funden.

Exercitium der Päbstischen Religion.

Nachdem auch Se. Königliche Majestät das Exercitium Religionis denen Römisch-Catholischen auff der Vestung Pleißenburg öffentlich zu halten, und ihnen ein Zimmer zu einer Capelle anzulegen, verstattet, ist am 3. Junii, war gleich der erste Pfingst-Tag, und derjenige Tag an welchen vor 171. Jahr der sel. Lutherus seine erste Evangelische Predigt in Leipzig gethan hatte, von Pater Eckarten die erste Predigt und Messe gehalten worden.

Ein Weib von Pferden tödtlich beschädiget.

Den 3. Jul. ward auff dem Marckte ein Weib von durchgehenden Pferden, welche der Kutscher nicht auffhalten können, umgefahren, und dermassen an ihrem Leibe beschädiget, daß sie nach zweyen Tagen und vielen ausgestandenen Schmertzen verblichen.

E. Hoch-Edl. Rath ersetzet die ledigen Stellen im Ministerio.

Diesen Monat hat E. Hoch-Edl. und Hochweiser Rath durch einhellige Wahl das durch Herr D. Thomæ Ittigs hochsel. Hintritt verledigte Pastorat zu St. Nicolai und Superintendur durch Herr

D. Joh. Dornfeld wird Pastor und Superintendens.

D. Johann Dornfelden, bißherigen Archi-Diaconum an dieser Kirche, wieder ersetzet, welcher nach bald darauff erhaltener Confirmation und zuvor abgelegten Predigt zu Dreßden den 27. Julii am VI. Sonntage nach Trinitatis seine Anzugs-Predigt, bey volckreicher Versammlung gehalten.

Weil nun solcher Gestalt das Archi-Diaconat vacant worden, ist dieses durch den damahligen mittlern Diaconum Herrn M. Christian Weisen, bald darauff ersetzet worden, welcher aber seine biß anhero rühmlichst verrichteten Vesper-Predigten behalten. An dessen statt ward der unterste Diaconus an dieser Kirchen Herr M. Romanus Teller befördert, welcher gleichfalls Freytags-Prediger blieben. Ihme succedirete im untersten Diaconat an dieser Kirche Herr M. Friedrich Wilhelm Schütze, hiebevor Diac. zu St. Thomæ, welchem die Montags-Predigten zu thun, committiret wurden, darzu er den 8. Dec. dieses Jahres den Anfang machte. Weil nun solcher Gestalt das unterste Diaconat zu St. Thomas sich verlediget, hat E. Hochermeldeter Magistrat als Kirchen-Patronus zu Ausgang dieses Jahres durch Herr M. Urban Gottfried Siebern, von Schandau, bißherigen Archi-Diaconum zu Schneeberg, am 30. Nov. war der erste Andvent-Sonntag dasselbige wieder ersetzet.

M. Christian Weise wird Archi Diac.

M. Rom. Teller bekömmt das mittelste Diaconat,

und Herr M. Schütze das unterste Diacon.,

1710.

Veränderte Ablesung der Gebete.

Den 3. Aug. wurden die Proclamationes oder Auffgeböth, die sonst vor denen Gebethen auff denen Cantzeln abgelesen wurden, denenselben zum ersten mahl nachgesetzet.

Ankunfft des Hertzogs von Gotha.

Den 13. Aug. ist Se. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha mit Sr. Hochfürstlichen Durchl. Frau Gemahlin glücklich allhier arriviret.

Beysetzung eines von Adel.

Den 17. August. ward einer von Adel, aus dem Nostitzischen Geschlechte, welcher wenige Tage zuvor in einem Caffé-Hause im Goldhahn-Gäßgen von der Colica plötzlichen gestorben war, mit 15. Kutschen beygesetzet.

Buß-Tag.

Den 22. Aug. hat man den andern Buß-Tag celebriret, und folgende Texte, als bey der Amt-Predigt Levit. XXI, 3-17. und in der Vesper Apoc. III, 14. 15. 16. zum Grunde der Buß-Andacht geleget.

Fliegen mit 4. Flügeln.

Dieser Tage sahe man eine grosse Menge Fliegen mit vier Flügeln.

Hefftiges Donner-Wetter.

Den 26. Aug. war ein schweres Donner-Wetter, dergleichen auch am 12. Julii allhier gewesen, welches an unterschiedenen Orten auff dem Lande Schaden thate, in- und nahe an dieser Stadt aber hat GOtt alles besorgliche Unheil gnädiglich abgewendet.

Die Pauliner-Kirche wird herrlich renoviret.

Nachdem auch mit der Academischen Pauliner-Kirche von einer Hochlöblichen Universität, unter Herr D. Augusti Quirini Rivini Rectorat und Direction im zurückgelegten Jahre zu repariren der Anfang gemachet, und diese in einen gantzen andern Zustand nur binnen Jahres frist zu vieler Leute Verwunderung gesetzet worden, gestalt man nicht allein das grosse Orgel-Werck und die Cantzel abgebrochen, und diese an den gegen überstehenden Pfeiler versetzet, jene aber auff das Schüler-Chor an einen beqvemen Ort auch in einen weit bes-

1710. sern Stand gebracht, über das auch die Empor-Kirche verdoppelt, die Treppen beqvemer angeleget, auff den vormahls ledigen Platz neue Weiber-Stühle gebauet, und vier und zwantzig wohl ausgeziehrte Capellen von neuen auffgeführet, auch die Decke, Wände und Pfeiler illuminiret, ist solcher Bau zu iedermanns Vergnügen im August-Monat verfertiget, und darauff die Kirche zum ordentlichen Gottes-Dienste eröffnet worden. Hierauff ist am XI. Sonntage nach Trinitatis war der 31. Augusti von Herr D. Gottfried Olearío, Prof. Publ. der heil. Schrifft, die erste Predigt über das ordentliche Sonntags-Evangelium gehalten, und nach dessen Anleitung **die wahre Herrligkeit eines wohl angerichteten Gottes-Dienstes**, bey volckreicher Versammlung abgehandelt worden, deme hernach nachgesetzte Herren Theologi und Professores, nahmentlich Herr D. Johannes Cyprianus, Herr D. Joh. Georg Abicht, und Herr D. Christian Friedrich Börner alle Sonn- und Fest-Tage in Predigen wechsels-weise gefolget haben. Dieser Gottes-Dienst gehet früh nach 9. Uhr bey Ausgang derer Predigten in denen andern Kirchen, an, und ist damit bis dato unausgesetzlich continuiret worden.

Anfang des Gottesdienstes darinnen.

Gerichts Herren sollen sich keiner Jurisdiction über die Schulmeister anmassen,

Unterm dato Dreßden den 1. Sept. ietzlauffenden Jahres ist aus E. Hochlöblichen Ober-Consistorio zu Ablehnung einiger Excesse diese Verfügung geschehen / und denen Geistlichen zur Insinuation ihrer Gerichts-Herrn durch eine Missive zugeschicket worden, daß kein Gerichts-Herr, entweder durch Rechtsprechung denen etwa bey ihnen verklagten Schulmeistern, in die geistliche Jurisdiction Eingriff zu thun, oder auch bey erfolgten Ableben derer geistlichen Personen, denen Erben zur Obsignation, Inventur und Theilung der Verlassenschafften zu obtrudiren sich unterfangen soll, und im Fall über Vermuthen solches geschähe, solte schleunigst hiervon unterthänigster Bericht erstattet werden.

noch deren verstorbenen Geistlichen Verlassenschafft obsigniren und inventiren lassen.

M Schmidet wird Med. Licent.

Den 8. Sept. hat die Medicinische Facultät unter Herr D. Johann Bohnens, weitberühmten Prof. Publ. Pro-Cancellariat, die Licentiaten-Würde M. Sigismund Schmidern, Lauenhanensi, Medicinæ Baccal. nach gehaltener Disputation de Superstitiosa morborum curatione, Christiano atque dogmatico Medico indigna, conferiret.

Investitur des ietzigen Herrn Superintend. D. Johann Dornfelds.

Den 10. Sept. ward das Hochwürdige Priester-Haupt dieser in vier Circkel getheileten Diœces, deme ich getreue Information von meiner Jugend auff, biß in die Grube zu dancken höchst verbunden mich erkenne, Herr Joh. Dornfeld, von Angermünda aus der Marck, der heil. Schrifft weitberühmter Doctor, des Chur- und Hochfürstlichen Consistorii zu Leipzig Assessor, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und bey der Kirchen zu St. Nicolai hochverdienter Pastor, und der gantzen Leipzigischen Diœces hochansehnlicher Superintendens, wie auch des Hochwürdigen Leipzigischen Ministerii Senior, von Sr. Hochwürd. Magnificenz Herrn Hein Pippingen, der heil. Schrifft hochberühmten Doctore, Sr. Königlichen Majestät in Pohlen, und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochverordneten Ober-Hof-Prediger, Kirchen- und Consistorial-Rath, einen um die Evangelische Kirche und die gelehrte Welt hochverdienten Manne, zu seiner angetretenen hohen Function mit gewöhnlichen Solennitäten investiret und eingewiesen.

Diebes- und Raube-Rotten werden auffgesucht, und ausgerödet.

Diesen Sommer hatten sich einige Diebs- und Raube-Rotten hin und her in diesem Chur-fürstenthum und Landen spühren und mercken lassen, die nicht allein an die Passagiers auff denen Strassen, sondern auch an die Einwohner und Angesessenen in Städten und Dörffern sich gewaget, und durch gewaltthätige Einbrüche ziemlichen Schaden verursachet, ja iederman in Furcht gesetzet. Wieder diese ließ Se. Königl. Majestät im Monat Sept. ein ernstliches Rescript publiciren, auch solche durch unterschiedene Derachements von regulirter Militz auffsuchen und aus einander treiben, überdas auch an die Aemter und Magistrat iedes Orts verschlossene Ordre ergehen, selbige nicht ehe zu entsiegeln biß zu der angesetzten Zeit, (welches ein grosses Nachdencken bey iederman, sonderlich ein unzeitiges lamenti-

ren

ren bey dem gemeinen Mann verursachte) da die General-Visitation beydes in denen Städten, als Dorffschafften und Höltzern solte gehalten werden, davon bald Meldung geschehen soll.

Plötzlicher Todes-Fall.

Den 17. Octobr. ist ein betagter Bergmann vor dem Rannstädter Thor unweit der Ziegelscheune des Nachts in einer Pfitzen umkommen, und des Tages darauff gerichtlich auffgehoben worden.

Des Groß-Czarischen Cron-Printzens Ankunfft.

Den 20. Octobr. langete Se. Hoheit Alexius Petrowitz, Groß-Czarischer Cron-Printz von Moscau allhier glücklichen an, und nahm alle hieselbst befindliche curiositäten in hohen Augenschein.

Buß-Tag.

Den 21. Nov. war der dritte und letzte Buß-Fast- und Bethtag in diesem Jahre, die zu erklären verordneten Texte waren erborget zur Amts-Predigt aus dem IX. Cap. des Proph. Dan. von 4. biß 9. Vers. In der Vesp. Pred. aus XC. Ps. v. 12. 13. und 14.

Ein Knäblein wird bey einer Amme im Bette todt funden.

Den 25. Nov. ward ein halbjähriges Knäblein, so eine Amme bey sich im Bette gehabt, zu ihren Füssen todt funden, ob sie solches erdruckt, wie man muthmassete/ oder ob es von einem geschwinden Zufall übereilet des natürlichen Todes gestorben, waren die Reden nicht einstimmig.

Ein Defensioner fällt sich todt.

Den 29. Nov. ist ein Defensioner, als er gegen Morgen im Hällischen Thor Schildwache gestanden, zum Revelin unversehens herunter gefallen, und todt weg getragen worden.

Cantzel-Tuch in der Pauliner-Kirche.

Den 30. Nov. ward ein schön grün Damasckenes Cantzel-Tuch zum Ornat in die Pauliner-Kirche von einem Kirchen-Freunde verehret.

Ein Kind kommt im Wasser um, u. eines wird im Wasser funden.

Den 4. Dec. ertranck auff der Gerber-Gassen ein Kind in der Barde, oder sogenannten Gerber-Wasser, auch ward den 12. dito vorm Barfüsser-Thore ein todtes Kind, ob es lebendig oder todt hinein geworffen worden, ist GOtt bekannt, aus dem Wasser heraus gezogen. 1710.

Die erste General-Visitation wird gehalten.

Den 15. Dec. ist beydes allhier als auff dem Lande die obengedachte General-Visitation gehalten, und sind selbigen Morgen die Thore zu gehalten, und niemand ausgelassen worden. Hierauf hat iede Obrigkeit, und in sonderheit der Magistrat dieser Stadt nach denen 4. Vierteln visitiren, in den Gaßen die Häuser mit Defensionern besetzen und in denenselben scharff nachsuchen, auch so fremde und verdächtige Personen angetroffen worden, selbige in Hafft bringen lassen. Dergleichen ist auch auff dem Lande beydes in Städten als Dörffern, wie auch in Wäldern und Gehölze geschehen, und damit ist der halbe Tag so weit als einer ieden Obrigkeit Territorium und Gräntzen sich erstrecket haben, zugebracht worden. Dieses hat um so viel gefruchtet, daß man auff eine kurtze Zeit der müßigen und verdrüßlichen Bettler, sonderlich derer abgedanckten Soldaten, derer man keinen, so lange die Schweden im Lande waren, zu Gesichte bekam, ist loß und von ihren unverschämten Anlauffen, Trotzen und Drohen befreyet worden.

Anzahl der Proclamirten, Getaufften und Begrabenen.

Dieses Jahr sind in Leipzig 798. Kinder, als 400. zu St. Nicolai und 398. zu St. Thomas, in beyden Kirchen 275. Paar copuliret und auffgebothen worden. Die Anzahl derer Verstorbenen erstrecket sich auff 733. Personen, darunter ein Bürger zu zehlen, der in gedoppelter Ehe 26. Kinder, als 13. Söhne und so viel Töchter gezeuget, wie auch ein Mann von 104. Jahren, auch drey Personen, welche über 90. Jahr alt worden seyn.

Anno 1711.

Er Königl. Majest. in Polen Ankunfft.

MIt Eintritt des neuen Jahres hat Se. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlauchtigk. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr, welcher gegen Ausgang zurückgelegten Jahres dero Churfürstenthum Sachsen allergnädigst heimgesuchet, durch höchsterfreuliche Ankunfft und hohe Gegenwart instehende Neu-Jahrs-Messe zu besuchen, unter Begleitung einer kleinen Svice in dem Apelischen Hause am Marckte glücklich und gesund sich eingefunden.

Ein Mann ertrinckt.

Den 19. Januarii ist Abends vor dem Barfüsser Thore ein Mann unversehens in die Pleiße gefallen, und ehe ihm Hülffe geleistet werden können, ertruncken.

Unglücksfall eines Handels-Consorten.

Den 23. Jan. ward ein Kauff- und Handels-Consorte aus Leipzig auff der Brü-

1711. Brücken an der Hällischen Gasse, übel tractiret, spoliret und sehr beschädiget von der Nachtwache angetroffen und nach Hause gebracht, woselbst er nach kurtzer Zeit sein Leben beschlossen.

Abreise derer Hn. Hn. Deputirten aus Leipzig auff den Land-Tag zu Dreßden.

Den 6. Febr. hat der ausgeschriebene Land-Tag in hoher Gegenwart ihrer Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen, wie auch Sr. Eminence des Herrn Cardinals von Sachsen-Zeitz, zu Dreßden seinen Anfang genommen, dahin wenig Tage zuvor Hr. D. Gottfried Olearius, und Hr. D. Christoph Schreiter, der Universität wegen, und im Nahmen des Raths Hr. Bürgermeister Gottfried Gräve, Herr Hof-Rath Ludwig Adolph Zech, Syndicus, Herr D. Jacob Born, und Herr D. Johann Friedrich Troppaneger von hier abgereiset, und nach dessen Endigung (den 24. April) glücklich wieder nach Hause kommen. Inmittelst ist von denen Cantzeln nach dem gewöhnlichen Kirchen-Gebeth GOtt um weißliche Regierung und himmlischen Seegen zu glücklichen Fortgang in einer besondern Vorbitte angeruffen worden.

Ein Weib gebiehret drey Töchter.

Den 8. Febr. hat eines Einwohners Weib drey Töchter zur Welt gebracht, welche auch insgesamt die Noth-Tauffe durch Herr M. Tellern zu Hause bekommen.

Plötzl. Todesfall.

Den 12. Febr. traff man eine alte Hospital-Schwester in ihren Bette todt an, die frisch und gesund zu Bette gegangen war.

Der Königin in Engeland Geburts Tag wird celebriret.

Den 18. Febr. hat Ihrer Königlichen Majestät in Engeland einfallenden Geburths-Tag hiesige hochlöbliche Universität celebriret.

Ankunfft des Cardinals von Sachsen-Zeitz.

Den 4. Martii ist oben hochgedachte Hochfürstliche Durchl. Se. Eminentz, der Cardinal von Sachsen-Zeitz allhier angelanget.

Vorsichtigkeit wegen der Contagion Annäherung.

Nachdem auch zuverläßige Nachricht eingelauffen, wegen der in Litthauen, Preußen und andern Orten und Provintzien graßirenden und immerzu näherkommenden Contagion, ist alle Vorsichtigkeit angewendet, und niemand von denen Reisenden, ohne die in dem Contagions-Mandat vorgeschriebenen Requisita passiret worden.

Entheiligung des Sabbaths wird verboten.

Unterm dato Dreßden den 9. Martii ergieng abermals aus dem hochlöblichen Ober-Consistorio an alle und iede Geistliche ein allergnädigstes Mandat, daß sie in denen Predigten und sonst bey aller Gelegenheit die Zuhörer vor der bißher leider in vollem Schwang gegangenen sündlichen Entheiligung des Sabbaths ab- und dargegen zu Christlicher bußfertiger Heiligung desselben nachdrücklicher anermahnen solten. Es unterließ auch E. Hoch-Edler Rath nicht, fleißige Obsicht und Visitationes des Sonntags in denen Schencken und Bier-Häusern zu halten, und die befundenen Verbrecher mit gebührender Straffe zu belegen. Zu wündschen wäre, daß anderweit auch so wohl als unter hochgedachten Magistrats beydes in der Stadt, als zustehenden Dorffschafften habenden Jurisdiction, dieses auf GOttes Wort gegründete Edict wäre observiret worden, so würde es desto eher seinen erwündschten Zweck erreichet haben.

Buß Tag.

Den 13. Martii ist der erste Buß-Tag in diesem Jahr gefeyret, und der ausgeschriebenen Verordnung zu Folge in der Amts-Predigt der Biblische Spruch aus Zach. I, 12-17. und in der Vesper der Text aus Nahum am I, 7. und 8. ausgeleget worden.

Gehlings Lebens-Ende.

Den 2. April ward ein Studiosus durch eine überfallene Blutstürtzung auff der Gassen getödtet.

Ein Schwermer thut sich derfür mit predigen.

Kurtz vor denen Oster-Ferien kam ein anderweit relegirter Schwermer aus Halle hier an, welcher sich Hochmann nennete, und in einen Privat-Hause seine Cantzel auffschlug, es wurde ihm aber bald das Cantate geleget, er ward aufs Rath-Hauß gebracht, und nachdem er sein fanatisches Wesen erkannt, und sich zu bessern angelobet hatte, dimittiret. Ein guter Freund aus Leipzig, der selbst zugegen gewesen, hat von ihm dieses an mich berichtet:

„Sonst vermelde, daß kurtz vor den Feyertagen ein neuer Prophet aus Halle nach Leipzig kommen, welcher die Mittwoche nach denen geendigten Ferien im blauen Hechte auff der Niclas-Strasse, in den mittlern Stock-Werg bey einem Schneider geprediget, und zwar in einer Paruqve, weißen Rock und schwartzen Weste. Dieser unberuffene Engel nennet sich Hochmann von Hörneck, und gehet die Rede, daß er ein

„Weste-

1711.

„Westphälischer Edelmann sey. Seiner Schwermerey halben hat er schon „in Westphalen eine geraume Zeit im „Gefängniße sitzen, auch in Mannheim „vier Wochen schantzen müssen. Endlich haben ihn die Fata nach Halle geführet, weil er aber daselbst unterschiedene mahl öffentlich in gewissen Häusern geprediget, und seine irrige Fanatische, Anabaptistische, Chiliastische und andere ungegründete Lehren „mehr unter das gemeine Volck ausgestreuet, so hat endlich der Magistrat „darzu länger nicht stille schweigen können, sondern ihm andeuten lassen, er „solle das Lehren einstellen, oder die „Stadt qvittiren. Weil er aber jenes „nicht eingehen wollen, sondern sein Predigen fortgesetzet, so hat ihn der Rath „durch zwey Stadt-Knechte zum Thor „hinaus führen lassen. Worauff er in „der Woche vor denen Feyertagen nach „Leipzig kommen, und bey obgedachten „Schneider, welcher des Pietismi halber verdächtig, seinen Auffenthalt gefunden, woselbst er den Tag nach den „Feyertagen öffentlichen Gottes-Dienst „zu halten, sich unterstanden. Dieser „gieng um 3. Uhr nach Mittage an, und „währete biß um 6. Uhr des Abends. Der „wunderliche Heilige stellete sich vor den „Tisch, und fieng an seinen Zuhörern, „die in ziemlicher Menge an Mannes- und „Weibes-Personen zugegen waren, zu „predigen. Der erste Aufftritt war dieser: Wenn die Göttliche Providentz „die Leute zusammen führet, muß es in „seinem Nahmen geschehen. Wir sind „durch GOttes Vorsehung zusammen „kommen, und haben die Verheissung: „Wo zween oder drey versammlet sind „in meinem Nahmen ꝛc. wie vielmehr da „unser so viel zugegen sind. Ehe wir unsere Andacht fortsetzen, wollen wir singen: Es ist gewißlich an der Zeit, und „hernach: Liebster JEsu, wir sind hier ꝛc. „Jedoch ehe wir singen, will ich euch zuvor unterrichten, wie ihr singen solt; „worauff er eine gantze halbe Stunde „vom rechtschaffenen Singen redete, und „als darauff die Lieder ausgesungen, sagte: Nun wollen wir auch beten; Doch „ehe wir beten, will ich euch zeigen, wie „ihr beten solt; worauff er wieder eine „halbe Stunde vom rechten Gebeth rede-

te, und darbey von Gebeth-Büchern „ziemlich hart raisonnirte, auch selbige „gäntzlich verwarff. Nach verrichteten „Gebeth verlaß er den Text aus Luc. am „XXI. v. 34. biß zum Ende, und gieng „denselben von Verß zu Verß durch, die „remarquabelsten Expressiones, derer „er sich in der deduction gebrauchte, „waren unter andern folgende: 1.) Unsere Symbolische Glaubens-Bücher wären Boll-Wercke, damit man sich wieder die Wahrheit verschantzete, und „selbst in der Unwahrheit stecken bliebe. „2.) Das Babel wären die drey Secten, „die Catholische, welche das Concilium „Tridentinum, die Calvinische, welche den Heydelbergischen Catechismum, „und die Lutherische, welche ihre Libros „Symbolicos vor Glaubens-Bücher „annehmen, so lange dieses Babel nicht „gehoben würde, wäre keine Bekehrung „der Jüden, noch Besserung derer Zeiten zu hoffen. 3.) Bey dem 34. Verß „brauchte er diese Reden: Fressen und „Sauffen sind die gemeinsten Laster, „welche in Leipzig im Schwange giengen, und könte man das absonderlich „sehen, wenn man Doctores oder Magistros creirte, da fiele eine Bestie hie, „die andere dort hin. 4.) Schätze samlen, wäre eine materia peccandi, „wobey er auff die Eltern eyferte, die ihren Kindern Schätze zu hinterlassen gedächten, auch nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er lieber sähe, wenn communio bonorum introduciret würde.) Bey den 37. Verß erinnerte er dieses: Da sehet ihr, Christus ist nicht „von der weltlichen Obrigkeit beruffen. „Er war kein Levit, auch kein Priester, „und dennoch lehrete er täglich im „Tempel. Warum solte einem andern, „und also auch mir nicht frey stehen, öffentlich zu lehren, ob ich gleich von der Obrigkeit keine Vocation habe? der innerliche Beruff ist genung. 6.) Christen, „als Christen könten keine Kriege führen, „welches er weitläufftig ausführete. 7.) „Es wäre thöricht, daß man den heilosen Nahmen Lutheri gebrauchte, und die „Religion von ihm benennete, da Luther „rus doch selbst gesaget: Ich bin ein armer Wurm, man soll sich nicht nach „meinen Nahmen nennen. Die Predigt schloß er mit einen halbstündigen „Ge-

1711. „Gebeth, darinnen er die contenta sei„ner Predigt wiederholete, auch unter„schiedliche anzügliche Reden wider die „Obrigkeit einmengete ꝛc.

Ob nun wohl dieser Mensch nach angewandten grossen Fleiß derer Herren Geistlichen, und sonderlich Herrn D. Günthers zu Erkäntniß und Bekänntniß seiner Irrthümer zu kommen schiene, gestalt er nach vielen gehabten Unterredungen mit ihm, dieselben verwarff, und dergleichen ferner nicht mehr zu hegen versprach, so war doch dieses ihm kein Ernst, denn so bald er auff freyen Fuß kam, bereuete er seine gethane Wiederrede, deßwegen er diese Stadt qvittiren muste.

Kayser Josephi I. Todt.

Den 17. April hat Se. Kayserliche Majestät Josephus der I. glorwürdigsten Andenckens, an den so genandten Kinder-Bocken vor Mittage 1. Viertel auff 11. Uhr, nach zehentägiger Kranckheit, und 6. Jähriger glückseliger Regierung, im 33. Jahr seines Alters, diese Zeitlichkeit gesegnet. Er erblickte das Licht dieser Welt Anno 1678. den 26. Julii. Der verblichene Leichnam wurde den 20. darauff Abends nach 8. Uhr mit grossen solennitäten bey denen Cappucinern an dem neuen Marckte zu Wien, in dero glorwürdigsten Vorfahren Begräbniß beygesetzet.

Auslosung der jungen Mannschafft.

Nach geendigten Oster-Ferien geschach auff vorgeschriebenes allergnädigstes Mandat, unterm dato Dreßden am 10. April 1711. die Auslosung, wie in dem gantzen Churfürthum und Landen, also auch allhier vorm Peters-Thore im Schieß-Graben, und muste alle in denen hiesigen Vorstädten sich befindliche aufgeschriebene junge Mannschafft von 20. biß 40. Jahren, welche biß anhero auff denen bestimmten Sammel-Plätzen von denen hierzu verordneten Ober- und Unter-Officirers zu gewisser Zeit in denen angeordneten Militair-Exercitiis waren geübet worden, losen. Denn es verlauten wolte, daß der König in Schweden Carolus der XII. mit der Ottomanischen Pforte ein Bündniß getroffen, auch daß das Craßauische in Pommern gestandene Corps mit einem Einfall in Sachsen gedrohet hätte. So viel die Auslosung betraff, so wurden Krafft des berührten allergnädigsten Rescripts zwey Auffgebothe formiret, zu dem erstern der Sechste, und wenn solches dergestalt reguliret, zu dem andern der fünffte Mann, durchs Lohs ausgesondert. Damit auch hierbey, so wohl wegen des Losens, als derer Auffgebothe, zu welchem ein ieder gehörig, kein Zweifel oder Unordnung entstehen mögte, war die Verfügung, daß die auff iedem Sammel-Platz zum exerciren destinirete Mannschafft, in 1. 2. oder 3. Tagen wie es die Convenienz und Nothdurfft, der Zahl nach, erfoderte und abgeredet wurde, von denen Erb-Gerichts-Obrigkeiten nach richtig verfertigten Consignation, worbey denn bey Vermeidung harter Straffe, keiner, so nicht eximiret, weggelassen, oder gar verschwiegen werden durffte, gestellet, und so wohl in derselben oder derer, die sie darzu verordnet hatten, als auch des Officiers von der Division Beyseyn, ieder Ort, es war Stadt, Flecken oder Dorff, besonders ausgeloset, so viel Zettel, als Personen bey iedem befindlich, gefertiget, der Sechste allezeit mit denen Worten: **Für das Vaterland** ꝛc. beschrieben, allerseits feste zu gemachet, in eine verdeckte Büchse oder ander Behältniß gestecket, selbige von einem frommen wohl berüchtigen Knaben gezogen, einem ieden, der zum Lose gehörig, zugestellet, sodann von der darbey sitzenden Gerichts-Obrigkeit eröffnet, alles richtig registriret, und denen Ausgelosten, ein von ermeldter Gerichts-Obrigkeit und dem Officirer unterschriebenes Billet, mit Exprimirung seines Nahmens, und daß er ins erste Auffgeboth gehörig, ausgehändiget wurde. Welches denn auch alsofort mit der fernern Auslosung zum andern Auffgeboth gehalten ward, da denn nach separation derer zum ersten gekommenen, der fünffte Zettel, wie oben erwehnet, beschrieben, und selbigen ausgelosten gleichergestalt ein Billet, mit Einrückung des andern Auffgeboths ertheilet wurde. Und so ja einige bey beyden Auffgebothen über die zur sechsten und fünfften Zahl, in der multiplication erfoderte Personen übrig blieben, wurden dieselben biß zu andern nahe gelegenen Orten, woselbst gleichergestalt eine Ubermasse in Numero war, ausgesetzet, und so dann auch selbige conjunctim vollends zum Lose gebracht. Ausser denenjenigen

Per-

1711.

Exempti von der ersten Auslosung.

Personen, welche laut obiger Specification von Exerciren frey waren, wurden auch vom der Auslosung zum ersten Auffgeboth eximiret, die Brauer und Meltzer, ingleichen Schaaf-Meister, Dorff-Schmiede, und Dorff-Becker, wo dergleichen in öffentlichen Back-Häusern zu haben hergebracht, Schenck- und Gastwirthe, so sich in ordentlichen Schencken und privilegirten Gast-Höfen würcklich befinden, nicht weniger Mäurer und Zimmerleute, welche dieses Jahr den Hof-Zug zu unsern hiesigen Civil- und Militair-Gebäuden würcklich verrichten, ingleichen Steinbrecher und Schiffleute, so mit Brechen und Anführen der darzu bedürffenden Steine zu thun haben. Von damahligen beyden Auffgebothen waren auch befreyet die innerhalb zwey Jahren gäntzlich Abgebrandten. Ausser diesen muste ein ieder, den daß Loß durch Göttliche Schickung traff, ohne Auskauff-Auswechsel-oder Substituirung eines andern darbey bleiben, und sich so fort zu dem ersten Marche, wenn solcher auff erfolgende Ordres, von dem bey ieder Division commandirenden Ober-Officirer angesaget werden solte, parat halten. Damit nun dieses mit freudigen Hertzen bey denen, die das Loß treffen würde, geschehen mögte, ward nachfolgende Ermahnung bey angehender Verlosung, auf ergangene hohe Verordnung aus dem hochlöblichen Ober-Consistorio, nach denen ordentlichen Kirchen-Gebethen, verlesen:

Ermahnung von denen Cantzeln an die Verloseten zum willigen Aufbruch und freudigen Muth.

„Nachdem Ihre Königliche Majestät „in Pohlen und Churfürstliche Durchl. „zu Sachsen ꝛc. vor nöthig befunden, zu „mehrerer und besserer Beschützung ihres „getreuen Landes und Unterthanen ge„gen alle ungerechte und feindliche Ge„walt zu einer guten Defension Anstalt „zu machen, und zu solchem Ende, wie es „mit der Stellung des Land-Volcks zu „halten, ein gewisses Patent unterm 10. „dieses Monats in das Land allenthal„ben publiciren, und zugleich eine Erin„nerung von denen Cantzeln an die Ein„gepfarreten zu thun, befohlen haben; Als „soll Eure Christl. Liebe hierauff belehret „und vermahnet werden, daß, wie zu för„derst das allerfesteste Vertrauen auf des „grossen GOttes Beystand und heilige „Beschirmung zu setzen, und solchem nach „nicht zu zweifeln, daß dessen Allmacht, „wenn sie mit bußfertigen reuigen Her„tzen in kindlicher Zuversicht angeruffen „werden wird, alles Ungemach und Be„sorgniß väterlich abwende; Also auch „darneben ieder getreuer Vasall und „Unterthan seines Orts verbunden sey, „die von GOtt selbst geordnete Mittel „einer rechtmäßigen defension auff den „Fall der Noth zu ergreiffen, und sich da„zu in Zeiten geschickt zu machen, indem „einen ieden nicht nur die göttlichen Rech„te, sondern auch das Licht der Natur „und die ihme selbst mit angebohrne Liebe „für ihren Landes-Herrn, das gesamte „Vaterland, auch ihre eigene Personen, „Weiber, Kinder und Vermögen, hierzu „anweiset. Dahero sie denn zu der ie„tzo angeordneten Auslosung, und mit„hin Formirung gewisser Auffgebothe, „sich willigst einfinden, und dieselbe, die „es treffen möchte, wohl bedencken sollen, „daß sie von GOtt, der das Loß also schi„cket, rechtmäßig beruffen, und daher „dasjenige, was ihnen dergestalt auffge„tragen wird, mit desto freudigern Her„tzen zu übernehmen haben, ie gewisser „sie zu GOtt hoffen können, daß dessen „Güte alle gefährliche Anschläge abkeh„ren, und über dieses Land seinen mäch„tigen Schutz ausbreiten werde; und „gleichwie nicht minder Ihrer Königl. „Majest. und Churfürstl. Durchl. Inten„tion dahin gerichtet, auch dieserwegen „die Versicherung in dem Patent selbst „enthalten ist, daß die dermahln Aus„gelosete nach einiger wenigen Zeit wie„der frey gegeben, auch von ihnen nie„mand ausser Landes geführet, sondern „sie bey denen Ihrigen, wie zuvor, unge„kräncket gelassen, auch dahero lediglich „zu dessen Beschützung und Defension „auff begebenden Nothfall, den doch „Göttliche Güte auff alle Wege verhü„ten wolle! gebrauchet werden sollen; „also diesemnach mit Hindansetzung al„ler unzeitigen ungebührlichen Furcht „nebst fleißigen Gebeth einen unverzagten „Muth und willigen Eyfer vor das Vater„land zu fassen, auch darbey unfehlbar„liche Göttliche Krafft und Beystand zu „vermuthen sey. Welchen auch GOtt „väterlich verleihen wolle, um Christi „JEsu willen; Amen.

Nicht-

1711. Notification des Kayserl. Todes.

Nichtweniger ließ auch Se. Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigk. zu Sachsen den hochschmertzlichen Todes-Fall höchstgedachter Kayserl. Majestät Josephi I. notificiren, und darbey die Verfügung thun, daß biß auff fernere Verordnung, die Vorbitte vor S. Kayserliche Majestät in dem gemeinen Gebethe und Litaney ausgelassen, von der Zeit an, mit denen Glocken von halb zwölff biß 12. Uhr Mittags mit drey Pulßen geläutet, und damit 14. Tage continuiret werden solte. Nach Verflieſſung solcher Zeit solte das Notifications-Formular zurück geleget und an dessen statt ein Vicariats-Gebeth biß auff anderweitigen Befehl abgelesen werden. Diesem zu unterthänigster Folge ist den 3. May besagte Notifications-Formular, dergleichen bereits auff dem 967. Blat befindlich, von den Canzeln abgelesen, und und das Läuten beobachtet, auch so dann nachgesetztes Vicariats-Gebeth an dessen Stelle gebrauchet worden:

und Vicariats.

Vicariats-Gebeth.

„Demnach durch erfolgtes Ableben „Ihrer Kayserlicher Majestät weyland „Herrn Josephi, glorwürdigsten Anden„ckens, das Heil. Röm. Reichs-Vicariat, „in denen Landen des Sächsischen Reichs „und an Enden in solches Vicariat gehö„rend, vermöge der güldenen Bulle auf „unsern allergnädigsten König und Chur„fürsten kommen: Als ruffen wir GOtt „den Allerhöchsten hertzinbrünstig an, „daß derselbe so wohl Ihro Königliche „Majestät und Churfürstlicher Durchl. „mit seiner Gnade und Heil. Geist beyste„hen, sie dieses hohe und schwehre Amt, „bey gegenwärtigen höchstgefährlichen „Zeiten, dergestalt verwalten lassen, daß „es zu des göttlichen allerheiligsten Nah„mens Lob, Ehre und Preiß, zu Ausbrei„tung des allein seligmachenden Worts, „zur Erhaltung Ruhe und guter Einigkeit „im Reiche und unserm geliebten Vater„lande, zu Abwendung aller äusserlichen „Gewalt, Wiederbringung des lieben „Friedens in der gantzen Christenheit, zu „Ihro Königlichen Majestät und Chur„fürstlichen Durchl. selbsteignen hohen „Ruhm und Ehren und dieses Churfür„stenthums und Lande Besten gereichen „möge, als auch künfftig hin Gnade und „Seegen verleyhen wolle, daß besagtes „heilige Römische Reich mit einem zu „dieser Dignität tüchtigen Haupte und „Successore wieder versehen werde; „und das wolle GOtt thun um seines „lieben Sohnes unsers HErrn und Er„lösers JEsu Christi willen, Amen.

Vicariats-Ducaten werden geprägt.

Zeit währenden Vicariats wurden Ducaten gepräget, auff deren einen Seite König Augustus zu Pferde mit einer Crone auff dem Haupte und zu unterst das Königl. Polnische und Churfürstliche Sächs. Wappen; Auff der andern Seite zwey mit Tapeten geziehrte Postamente neben einander, auf dessen einen Seite eine Crone, Scepter und Reichs-Apffel, auff der andern der Chur-Huth samt dem Schwerdt lag, zum Vorschein kamen. oben über stund: Frid. Aug. Rex & Elector. Ferner unten: Vicarius post mort. Josephi Imperator. MDCCXI.

Blut-Stürtzung tödtet einen Kauff-Diener.

Den 19. May ist ein Kauffmanns-Diener von einer hefftigen Blutstürtzung überfallen und getödtet worden.

Capitation-Steuer.

Den 5. Julii wurde eine durchgängige Capitation-Steuer auff 3. Jahr publiciret, iedoch daß von denen vor 30. Jahren und weiter zurück erlangten Immobilien anderthalben Thaler, und von denen nachhero erkaufften oder acquirirten 1. Thlr. von 100. fl. man entrichtete, und zwar in 6. Terminen, als gleich Michaelis, den ersten Termin, den andern und dritten 1712. Ostern und Michaelis, den 4. und 5. Ostern und Michaelis 1713. und den letzten Ostern 1714. davon zwar nur die erstern, als eine Art nöthiger Anlage anzusehen, die andern beyden aber zu einer Darlehn oder Capital, welches aus der Ober-Steuer-Einnahme jährlich mit 3. pro Cent verzinset, auch nach und nach mit fünffen auffs 100. wieder abgeführet werden solle.

Buß Tag.

Den 10. Julii ward der andere Bußtag gefeyret, zu denen Amts- und Vesper-Predigten wurden nachfolgende Texte, Prov. I. v. 24 25. und 2. Cor. VII. v. 10. der Gemeine vorgetragen und abgehandelt.

Zusammenziehung und Marsch des ersten Loses von der ausgelosten Mannschafft.

Um diese Jahres-Zeit muste wegen eines besorgenden gewaltsamen feindlichen Einbruches das erste Auffgeboth von der Ausgeloseten und exercirten Land-Miliz auffbrechen. Ein ieder Mann bekam von der Gemeine iedes Ortes einen Thaler zur Ergötzlichkeit und selbst beliebigen Anwand, hierüber ward auch noch zur

Ver-

Verpflegung auff der Postirung einen Monat lang zwey Thaler, auff fünff Tage 8. Groschen gerechnet, und denn auff ieden March-Tag zwey Groschen, in welchem iedesmahl er drey Meilen marchiren, den vierdten aber ein Rast-Tag halten solte, inzwischen Vorschuß-weise mit gegeben, welches Geld bey Einrechnung derer dieserwegen absonderlich auszuschreiben habender Extraordinar Quatember solte compensiret und abgezogen werden, wie dieses und ein mehrers in obangeregten allergnädigst-publicirten Königlichen Mandat verfasset und enthalten war. Nachdem sich aber die Neutralitäts-Trouppen in den Schlesischen Fürstenthum Glogau zusammen gezogen, und die Sache zwischen Ihr. Groß-Czaarischen Majestät, der Ottomannischen Pforte und dem Königreich Pohlen in andern Stand gerathen, ist alles wieder aus einander gegangen, und ist in Kurtzen ein ieder wieder mit Freuden zu den Seinigen nach Hause gekehret.

wird contramandirt.

Den 28. Julii war Dienstag, ist die erste Bethstunde in der neuen Kirchen, und Freytags zuvor den 24. Julii die erste Vesper- oder Wochen-Predigt von 3. biß 4. Uhr von Herr M. Steinbachen, an dieser Kirchen Ober-Diacono, gehalten worden. Hierzu hat der Hochsel. Herr geheimde Rath Jacob Born An. 1709. Tausend Thaler legiret, daß ieder geistlicher an dieser Kirchen, als welche die Predigten und Bethstunden wechselsweise verrichten, zur Ergötzung 25. Thlr. geniessen solte, welche E. Hoch-Edl. Rath, als Kirchen-Patron bey einem ieglichen um 5. Thaler aus dem Aerario Ecclesiastico erhöhet, über das auch mildreiche Handreigung gethan, daß dieselben als membra Fisci vidualis des Hochwürdigen Ministerii in der Stadt sind recipiret worden.

Anfang derer gestifteten Dienstags-Bethstunden und Freytags-Vespern in der neuen Kirchen.

Die Witterung dieses Jahres belangend, so war im May-Brach- und Heumonat eine unbeschreibliche Hitze und grosse Dürre, daher die Sommer-Früchte ins Stecken kamen, und weil sie keine Feuchtigkeit noch zum Wachsthum Frucht hatten, stunde beydes Gerste und Hafer sehr schlecht, und war erbärmlich anzusehen; Hierauff folgete in der Erndten-Zeit ein fast immerwährender und hefftiger Regen, daß viel abgehauenes Getraide in denen Mandeln auswuchs, doch wendete die wunderbare Güte GOttes alles besorgliche Unheil, und schickte nach langwierigen Regen beständigen und erwündschten Sonnenschein, wodurch die Erndte befördert, und ein ieder den beschcerten Feld-Seegen trocken einführen kunte. Wiewohl der Getraide-Tax in etwas auffschlug. Das Korn, welches im vorigen Jahr 1. Thlr. 8. Gr. gegolten, ward um 2. Thlr. die Gersten davon der Scheffel in zurückgelegten Jahren vor 1. Thlr. 12. Gr. verkaufft worden, galt 2. Gülden, und der Hafer der im Jahre zuvor nur einen Thaler gegolten, stiege biß auff 1½ Thaler, der Weitzen bliebe im jährigen Werthe, und wurde vor 3. Thlr. gegeben.

1711.

Grosse Räss.

Auffschlag des Getraides.

Witterung dieses Jahres.

Den 29. Julii ereignete sich eine totale Mond-Finsterniß, welche von Anfang biß ans Ende 3. Stunden und 34. Minuten währete, wiewohl vom Anfang und Mittel dieser Finsterniß in diesen Landen nichts zu sehen war. Sie fieng sich an um 4. Uhr, 52. Minuten, oder eine viertel Stunde vor 5. Uhr nach Mittags, und währete biß fast halb 9. Uhr.

Monden-Finsterniß.

Den 2. Augusti dieses lauffenden Jahres hat zum grossen Leidwesen so wohl der gantzen hochlöblichen Academie, als der hoch-ansehnlichen Familie Herr Christoph Pfautz, Mathematum hochberühmter Professor Publicus, des Colleg. Maj. Principum Collegiatus, der Academie hochansehnlicher Decemvir und Bibliothecarius, wie auch der Bayerischen Nation, und der Philosophischen Facultät hochverdienter Senior in 65. Jahr seines Alters die sterbl. Hütte seines Leibes abgeleget. Er war gebohren Anno 1645. d. 11. Oct. zu Lippen, einer Stadt unweit Ulm an der Donau gelegen. Er hatte das Rectorat bey hiesiger Universität eilff mahl, dergleichen Exempel man nicht findet, rühmlichst verwaltet, und die Academischen Rechnungen mit grosser Mühe und Sorgfalt zum Nutz und Auffnehmen der Academie geführet. Darbey aber auch seine Lectiones publicas nicht hindan gesetzt.

Hr. Christoph Pfautzens, P. P. Todt.

Den 3. Augusti ist bey einem Schön-Färber ein Lehr-Junge über seiner Arbeit in einen mit siedenden Wasser angefüllten Farbe-Kessel gefallen, und des folgen-

Plötzl. Todt eines Färber-Jungens im Kessel.

1711.

den Tages nach erlittenen unbeschreiblichen Schmertzen gestorben.

E. Hoch-Edl. Raths Bibliotheck Eröffnung,

Das remarquableste dieses Monats ist in der Ordnung dieses: Daß E. Hoch-Edl. und Hochweiser Rath zu grosser Beförderung derer Studien den unvergleichlichen reichen und wundernswürdigen Bücher-Schatz mit höchsten Vergnügen der gelehrten Welt eröffnen lassen.

Die Eröffnung geschahe den 4. Augusti, welche ein hochansehnliches Mit-Glied hochgedachten Senats, Herr Gottfried Christian Götze, J. U. D. hochberühmter Stadtrichter und hochbestalter Bibliothecarius, ein um das gemeine Wesen hochverdienter und bey denen Literatis hochangesehener Mann, den der Allerhöchste beyden zu fernern Wachsthum, Nutz und Freude noch lange Jahre stärcken und gesund erhalten wolle! in einer herrlichen Intimation von fünff Bogen denen Gelehrten zu erkennen gab, und darzu ein iedes gutes Gemüth auffs freundlichste, seiner ungemeinen Humanität und angebohrnen Auffrichtigkeit nach, invitirete.

Dieser vortreffliche Mann hatte dem ersten Bibliothecario, Herr Gottfried Gräven, (dessen hochverdientes Andencken, nebst vielen dieser florirenden Republic erzeigten hohen meriten, die wohlgefaßte Anlegung, unvergleichliche Einrichtung, und das mit unsäglicher Mühe gesuchte Auffnehmen dieser Lieberey bey der späten Nach-Welt verewigen werden,) als derselbe die längst hochverdiente Bürgermeister-Würde und Bürde über sich genommen hatte, unmittelbar als eine hierzu wohl qualificirte Person in dieser hohen Function succediret, und war also der andere Bibliothecarius in der Ordnung. Mit dessen hohen Genehmhaltung und Erlaubniß wird der Mühe werth, auch nöthig und nützlich seyn den Inhalt belobter Intimation bey dieser Gelegenheit zu entwerffen, und mit beyzufügen, alldieweil daraus hauptsächlich der herrliche Wohlstand der gantzen Bibliothec mit allen ihren daselbst befindlichen Herrlichkeiten und Curiositäten erscheinen wird, und hiermit nachgeholet werden kan, was auff dem 167. Blat des ersten Theils entweder nur mit einen Wort berühret, oder gar mit Stillschweigen übergangen worden. Es ist der Inhalt des wohlabgefaßten Intimations-Schreibens folgender:

und deren Intimation.

Gleichwie die Studia und Wissenschafften durch herrliche Druckereyen, und durch grosse mit gelehrter Leute Bücher wohlversehene und angefüllete Buchladen, dergleichen hiebevor in Leipzig Wolffgang Müller, sonst Stöcklein genannt, von München bürtig, (welcher zu Erfurth Phil. Baccal. und hernach zu Leipzig Bürger worden,) Jacob Thanner, Martin Lantzenberger, beyde von Würtzburg, Melchior Beer, Valtin Schumann, Valtin Bapst, M. Ernst Vogelinus von Constantz (welcher allhie 1550. immatriculiret Anno 1554. Magister, und 1559. Bürger worden, und 1557. 14. Jul. Jungf. Margaretham, Valtin Bapsts Buchdruckers T. geehliget,) Andreas Schneider, Johannes Rhanbaum, Johannes Steinmann, Michael Lantzenberger, Jacob Apel, die Grossen, und Schürer gehabt, grossen Zugang haben, darzu auch bey der gelehrten Welt die von dem hochberühmten Polyhistore Hn. Ottone Mencken zum Druck beförderten herrliche Ephemerides oder Acta Eruditorum ein ziemliches beytragen, also helffen auch nicht wenig zu Erlangung grosser Wissenschafft und Gelehrsamkeit öffentliche und eröffnete Bibliothecken und Libereyen. Und dieses hat E. Hoch-Edler Rath veranlasset, vor langen Jahren dahin bedacht zu seyn, daß dergleichen auch allhier zum gemeinen Nutz mögte auffgerichtet werden, welches denn auch vorlängst würde geschehen seyn, wenn es nicht die einlauffenden Krieges-Troublen offtermahls gehindert. Uber Verhoffen hat solches zu bewerckstelligen zu einer bequemen Zeit Anlaß gegeben Ulrich Grosse, welcher Anno 1605. d. 28. Dec. allhier gebohren, und d. 6. April. 1677. todtes verfahren, ein Juris practicus (dessen gantzer Lebens-Lauff erzehlet wird.) Dieser hat vor seinem Ende hochermeldeten Rath zum Erben seiner gantzen Verlassenschafft, weil er unverheyrathet verstorben, eingesetzet, mit dem Bedinge, daß von seinen Vermögen diese seine verlassene Bibliotheck zum gemeinen Nutz und Gebrauch augmentiret und vermehret würde. Diesen seinen letzten Willen zu vollbringen haben die sorgfältigen Väter dieser Stadt nicht allein die

Derselben Stifftung.

Erster Stand.

Bi-

Bücher auffs Rathhauß an einen besondern Ort bringen, sondern auch immerzu, laut des Testaments mit guten kostbaren und raren Büchern vermehren lassen, so, daß auch der Raum hinfort zu enge werden wollen, dahero sie einen grössern Platz zu Verwahrung dieses vortrefflichen Bücher-Schatzes zu suchen genöthiget worden, worzu sie endlich das Zeug-Hauß, nach dem Exempel der weltberühmten Vaticanischen Bibliotheck zu Rom, welche der Römische Pabst Sixtus V. dieses Nahmens auch über das Zeug-Hauß setzen lassen, erkieset, und dieses um so viel desto mehr, weil dasselbe rings herum frey stehet, starck gewölbet, und an allen Seiten helles und denen Musen höchst-anständiges Licht hat. So bald man von der Treppe hinauff kömmt, præsentiret sich der förder Saal oder Vorgemach bey 40. Schuch lang, auff diesen stehet ein Donativ von Herr Cammerrath Wolffgang Jöchern, wie auch vornehmen des Raths und hochverdienten Baumeisters, welcher nichtweniger auch durch Verehrung eines herrlichen Orgel-Wercks in hiesiger Pfarr-Kirchen zu Panitzsch, als dieselbe Anno 1705. aus dem Grunde binnen eines halben Jahres Frist wohl erbauet worden, ein immerwährendes Gedächtniß gestifftet, eine rare und wohlverwahrete Lufft-Plumpe mit zugehörigen Instrumenten. Uber der Thür des innern Zimmers stehet in Marmel eine Inscription zu Ehren der hohen Landes-Obrigkeit mit güldenen Buchstaben:

Jetziger Zustand.

Vorgemach.

Auspiciis.
Serenissimi. & Potentissimi. Principis. ac. Domini
DN. FRIDERICI. AUGUSTI.
Poloniar. Regis. ac. Electoris. Saxoniæ. S. R. Imp. Vicarii.
Patris. Patriæ. Pii. Clementis. Fortis. Magnanimi.
Bibliothecam. Hanc.
Ab. Hulderico. Grossio. Pro. Singulari. Quo. Ferebatur. Ad. Juvandas.
Literas. Amore. Ultimo. Elogio. Primum. Fundatam.
Post. Æmula. Aliorum. Liberalitate,
Quin. &. Sua. Haud. Mediocri.
Impensa. Auctam. &. Instructam. Ne.
Quid. Urbis. Honori. Deesset.
Bonæ. Menti. Lubens. Dedicavit. 1711.
Publicis. Que. Usibus. Aperuit.
Senatus. Lipsiensis.
Abrah. Christophoro. Plazio. Jcto.
Tertium. Consule.
Ipsis. Nonis. Aug. A. R. S. MDCCXI.

Das Zimmer oder der Bücher-Saal selbst ist 120. Schuch lang und 56. Schuch breit, und stossen alsobald entgegen zwey zierliche Studier-Cabinet, hat drey Gänge, deren der Mittelste 14. Schuch breit, und sind auff jeder Seiten neun grüne gedoppelte Bücher-Schräncke, so hoch als man mit ausgestreckten Arm reichen kan, wohl verwahrt mit Gittern und Schlössern; An ieden Fenster sind gleichfalls niedrige Bücher-Behältnisse, und sind alle grün angestrichen, die Decke und die Wände sind gegypset und weiß. Man siehet verschiedene wohlgetroffene Gyps-Bilder und gelehrter Leute Conterfait, darunter D. Martin Luthers, und seiner Frauen Catharina von Bora, Philippi Melanchthonis und Johannes Bugenhagii, Pomerani, so der berühmte Mahler Lucas Cranach gemahlet, Jacob Mayern, hochverdienten Baumeistern, welcher aus der Bugenhagischen Familia entsprossen, zu dancken. Auch siehet man viel Königliche und Fürstliche Bildnisse künstlich gemahlet, auffgesetzet. In dem hintersten Revier finden sich unterschiedene Erd- und Himmels-Kugeln gleicher Grösse, und 2. Sphæræ armillares, deren eine nach Ptolemæischer, die andere nach Copernicanischer Art gerichtet, und von beyden Gebrüdern, Herrn Bürgermeister Georg Wincklern, und Herrn Paul Wincklern, vornehmen des Raths allhier herauff kommen; gleichwie auch ein paar sehr grosse Globi, die P. Coronellum zum Erfinder haben, als ein Geschenck von Hn. Leonhardt Zollern, Rathsverwandten allhier, zu sehen seyn.

Bücher-Saal.

Letztes Revier.

Den innern Schatz betreffend, so hat man in alle Wege der Bibliotheck Beyhülffe gethan, durch Erkauffung unterschiedener Bibliotheken, als Joh. Schäfers, insonderheit Herr Anthon Günther Böschens, vornehmen des Raths und Syndici, zu dessen Kauff das durch Herr Michael Grossen, auch vornehmes Raths-Glied 7. Jahr wohl-administri-

Vermehrung.

1711. strirte Großische Vermögen angewendet worden. Sonst ist sie auch theils durch unermüdete fernere Anschaffung so wohl aus denen Buch-Läden und Auctionen, theils durch vielfältige Verehrungen so stattlich angefüllet, daß, da sie zuvor nur aus 2000. Büchern bestanden, man ietzo bey 14000. zehlen kan. Darunter befinden sich allerhand rare Bibeln mit deren Versionibus, die herrlichsten Commentarii, die besten Editiones von den Patribus, viel Orientalische, Philologische, Philosophische, Juristische, und Medicinische Bücher, unter welche letztere zu zehlen Hortus Aichstettensis, ein sehr rares und pretioses Buch, welches von des hochverdienten Herrn Bürgermeisters Gottfried Gräfens, vormahliger Eheliebsten Frau Dorothea Magdalena, gebohrnen Brummerin, mit eigener Hand guten Theils vor ihren sel. Ende auffs schönste und künstlichste illuminiret worden.

Verzeichniß rarer und ungemeiner gedruckten und geschriebenen Bücher.

So hat auch E. Hoch-Edl. Rath keine Unkosten gespahret herrliche Manuscripta so wohl auff Pergament als auff Pappier anzuschaffen, gestalt hierher zu zehlen sind viel Volumina Juris Civilis & Canonici, darunter sich befindet Gvilielmi Durandi Speculum Juris auff Pergament aus Theodorici von Buckinsdorff, J.U.D. und Ordinarii zu Leipzig Verlassenschafft von Anno 1479. Desgleichen zwantzig Codices aus des Hn. Geheimden Raths Jacob Borns Liberalität. Ferner so sind die feilgebotenen MSSta derer Rabbinen, Griechen und Lateiner, welche Joh. Christoph Wagenseil auff Reisen colligiret, und des Acoluthi Codices Coranici, wie nicht weniger Hn. D. Augusti Pfeiffers Orientales Thesauri wohl bezahlet, und nicht aus denen Händen gelassen worden, davon die Specificirung hierzu weitläufftig fallen würde, darunter ist ein überaus schöner Persischer Corrain Codex, als eine Verehrung Hn. Joh. Friedr. Gleditschens. Unter denen Griechischen befinden sich XI. Manuscripta, theils auff Pergament, theils auff seidenes Pappier geschrieben, als Geschenck Herrn Johann Philipp Küstners und Hn. Johann Georg Siebers, beydes ansehnlicher Raths-Glieder. Es sind auch eine ziemliche Menge Lateinische Codices vorhanden, worunter ein alter von 1273. her sauber auff Pergament geschriebener Codex Biblicus ist, in rothen Sammt gebunden und vergüldet, von Herrn Stadt-Richter D. Benjamin Jacobi, Jcto, und noch einer von besondern Würden, als ein Denckmahl Hn. Moritz Georg Weidmanns. Nichtweniger zeigen sich viel Codices derer Profan-Scribenten, als des Livii, Ovidii, Virgilii, Horatii, Lucani, Silii Italici, Pomp. Melæ und vieler anderer Autorum mehr. Sonderlich sind nicht zu verschweigen die Historischen Antiquitäten: Das Schwartzheimische Chronicon sauber auff Pergament geschrieben. Joh. Wilh. de Arnstein, Compendium Chronicorum, von Erschaffung der Welt an biß Anno 1380. Origo & Genealogia Principum Clivensium Ursinorum, virtute maxima semper florentium, biß auff 1360. samt den Wappen wohl illuminiret, ein Gedächtniß Hn. Bürgermeisters Qvirini Septimii Flor. Rivini, und Leonhardi Krentzheimii Operis Chronologici Autographi VII. Volumina, von Hn. Stadt-Richter Leonhard Baudisio, kurtz vor seinen sel. Todte, als ein von seinen Vor-Eltern ererbtes MSt. diesem Bücher-Schatz übermachet. Unter denen Teutschen Codicibus ist nicht zu verachten das Onomasticon Historicum des so genannten Pirnischen Dominicaner-Münchs, welcher von Fabricio Matthæus Sartorius, von Albino Joh. Lindner genennet wird. Es ist dieses nach dem Alphabeth eingerichtet, und Anno 1529. Hertzog Georgen zu Sachsen dediciret, man trifft darinne viel merckwürdige Begebenheiten an, so man anderweit nicht findet. Auch mangelt es nicht an Frantzösischen, Spanischen und Italiänischen geschriebenen Codicibus. Mit Stillschweigen ist nicht zu übergehen das milde Andencken des hochverdienten Bürgermeisters Hn. Adriani Stegers, durch überlassene 31. Diplomata, von Päbsten, Kaysern, Bischöffen und so fort, auff Pergament mit Bullen und Siegeln, welche mehrentheils Merseburg, Naumburg, Pegau, das Kloster zu Lauterberg, und andre nah herumgelegene Oerter angehen. Das vortreffliche Müntz-Cabinet hat darbey einen guten Grund bekom̃en, indem der von

Müntz-Cabinet.

M. Hein-

M. Heinrich Meyern und Christoph Daniel Findekellern colligirte wichtige apparatus gekaufft worden. Worauff durch steten Zugang die Anzahl der uhralten Griechischen und Römischen Müntzen auff 5000, die güldene aber 140. gestiegen, derer etliche sehr rar und kostbar seyn. Die Römischen Kayser und Päbste sind in ziemlicher serie vorhanden, wie auch viel Bracteati oder Blech-Müntzen und etliche Asiatische und Arabische Stücken, der neuen aus allen Königreichen und Ländern nicht zu gedencken. Uber das hat man auffzuweisen etliche gegossene Bilder und gar viel Urnen oder Begräbniß-Töpfe der Alten, deren die meisten hier zu Lande samt der darinnen befindlichen Asche ausgegraben worden, nächst einem auff einen Fusse stehenden ehrnen Vögelein, welches zwischen zwey Todten-Töpffen mit gefunden worden, dergleichen man auch auf denen Leichen-Decken derer Egyptier befindet, und wird nicht ohne Grund (ex Kircheri Oedipo Ægypt. Tom. III. p 129.) beweisen, daß dieses Vögelein der Göttin Isidi besagte Völcker, wie auch die Teutschen, die sie gleichfalls veneriret, nach Taciti Zeugniß (de moribus Germanorum § 9.) gewidmet. Hiernechst ist als eine kostbare Raritàt diejenige pretiose Mumie anzusehen, deren Umschlag mit Hieroglyphischen Figuren der Egyptier ausgeziehret ist, womit sich der Herr Cam̃er-rath Samuel Friedrich Rappold um die Bibliotheck nicht wenig verdienet gemacht. Unter denen natürlichen und Kunstsündigen Dingen sind zuförderst zu æstimiren die von dem sel. Hn. Bürgermeister D. Paul Wagner in vielen Jahren in schöner Ordnung colligirte und hieher spendirte 8. Volumina der berühmtesten Land-Charten und Kupfferstiche, welche mit vielen zu mehren dessen hinterlassener Hn. Sohn, Hr. Gottfried Wagner, hochverdienter Baumeister allhier, sich hat angelegen seyn lassen, wie auch das von dem Herrn Ober-Post- und Bau-Meister Joh. Jacob Käsen, anhero præsentirte Einhorn, so 4. Ellen lang, und mit künstlichen Figuren ausgeziehret. Die überhäuffte Menge der Mineralien, der Mathematischen Instrumente, wächsernen Tafel, darauff man vor Zeiten geschrieben, und viele andern Sachen, wie auch alle Donatores zu erzehlen, würde ein gantzes Buch erfodern. Diese nur summarischer Weise angeführten Monumenta würden meistentheils noch nicht seyn, weil nicht der obbelobte Grævius die Bibliotheck zu conserviren und zu amplificiren eine mit unsterblichen Danck verdienende Sorgfalt auff sich genommen, und dißfalls auch denen Nachkommen so wohl als anderweit sein Bruder, Johann Georg Grævius, den nichtweniger Holland als die gelehrte Welt schmertzlich betrauret, immerwährende Dienste zu thun, getrachtet hätte. Damit nun aber die nunmehro zu solchen vollkommenen und florisanten Stand gebrachte Bibliotheck nicht sey wie ein vergrabenes Talent, oder wie das bekannte Abaton, darinnen bey denen Rhodisern der Artemisiæ Triumphs-Zeichen verborgen bleiben müssen, so hat ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath, ehe und bevor Herr Appellation-Rath Christoph Abraham Platzens Magnificenz die Regierung abtrat, dessen grosse Mildigkeit diese Bibliotheck auch zu rühmen hat, den höchstrühmlichen Schluß und gütigste Verordnung gemacht, daß wöchentlich zwey mahl, nehmlich Mittwochs und Sonnabends nach Mittage um 2. Uhr, der Zugang geöffnet seyn, und ein ieder Ehr- und Gelehrsamkeit liebender, wenn beym Herrn Bibliothecario er sich zuvor angegeben, eingelassen, und höfflich accommodiret werden solte.

1711.

Urnæ und Todten-Töpffe.

Mumie.

Kupfferstiche und Land-Charten.

Einhorn.

Wächserne Schreib-Tafel.

Zeit der Eröffnung.

Zu dieser Zeit hat auch der Herr Bibliothecarius bey E. hochlöblichen Academie, Herr D. Christian Friedrich Börner, P.P. die Bibliotheck besagter Universität zu revidiren, die Bücher besser zu rangiren, einen Catalogum hierüber zu verfertigen, und die Repositoria in bessern Stand zu setzen, starck arbeiten lassen. Wobey zugleich die Anstalt gemacht worden, daß solche ebenfalls wöchentlich zwey mahl, als Mittwochs und Sonnabends früh denen Herren Gelehrten zum freyen Gebrauch geöffnet werde.

Revision der Academischen Bibliotheck.

Nachdem auch die guten Nachrichten wegen cessirter Seuchẽ in denen angräntzenden Königreichen und Städten continuiret, sind nicht allein die Postirungen an den Gräntzen wieder auffgehoben, sondern auch das abgelesene Pest-Gebet in

GOtt wird gedancket wegen Revocirs der Contagion.

1711. etwas geändert und GOTT gedancket worden.

Diesen Monat hat Se. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herr Friedrich Augustus zu Sachsen, als des heiligen Römischen Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens, und an Enden in solch Vicariat gehörig, der Zeit Vicarius, ein Diploma Comitivæ oder Privilegium, krafft welches Sie dem Rath zu Leipzig die Dignität der Kayserlichen Hof- und Pfaltz-Grafen ertheilet, wie nachgesetzter Abdruck giebet:

WIr Friedrich Augustus, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Samogitiē, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Schernicovien ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, wie auch desselbigen Reichs in denen Landen Sächsischen Rechtens, und an Enden in solch Vicariat gehörend, der Zeit Vicarius, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, ꝛc. „Bekennen öffentlich mit diesem Brieff, „und thun kund iedermänniglich, demnach Uns die Hochgelahrten und Weisen, unsere liebe Getreue, Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig unterm „dato den 4. Augusti dieses 1711. Jahres, in Schrifften allerunterthänigst angelanget, und darinn, welchergestalt „Zeithero, bey Creirung derer Notarien, und da ohne Unterscheid von denen Comitibus Palatinis ungeschickten, auch gantz unerfahrnen Leuten zum „öfftern dergleichen Amt conferiret würde, ein grosser Mißbrauch sich geäussert, „auch hierdurch erfolget, daß bey Gerichts und andern Sachen, worbey die „vorgegangenen Actus und darüber gefertigten Notariat-Instrumenta vor „gültig angegeben, viel wiederrechtliches, welches hernach erst mit Verlust „der Zeit und Kosten hat corrigiret werden müssen, anzumercken gewesen, „gründlich vorgestellet, hiernechst diejenige Comitiv, womit die Comites „Palatini im heiligen Römischen Reiche begnadiget zu werden pflegen, ihnen „gnädigst mit zu theilen gebeten; Als haben Wir Reichs-Vicariats wegen in Ansehung angezogener wahrhafftiger Umstände, und da zumahl des Orts, wegen „gen derer Commercien und dabey vorfallenden Verrichtungen in Wechsel- „und Handels-Sachen, desto mehrere „Circumspection und gute Ordnung „erfordert wird, wie nichtweniger in Erwegung derer vom Rathe zu Leipzig uns „und unserm Chur-Hause erzeigten treuen und nützlichen Diensten, deren wir „auch künfftig von ihnen weiter gewärtig „seynd, denenselben und deren Nachkommen am Rath-Stuhle die besondere „Gnade gethan, und selben die Ehre, „Würde, ingleichen die Privilegia derer Kayserlichen Pfaltz- und Hof-Grafen, „zu Latein Comites Palatini genannt, „mitgetheilet, immassen wir hiermit und „Krafft dieses, ihnen selbige verliehen und „mitgetheilet haben wollen, dergestalt und „also, daß sich der iedes mahl im Regiment „stehende Bürgermeister, Comitem Palatinum Cæsareum, oder Kayserlichen „Hof-Pfaltz-Grafen schreiben und nennen möge, und dafür von iedermänniglich geachtet und geehret werden solle, „hiernechst, daß an Vicariats und Reichs „Statt, auch künfftiger Kayserlicher Majestät wegen, in deren Nahmen sie diejenigen Personen, welche von ihnen bey „angestellten Examine, durch zwey oder drey aus ihrem Mittel hierzu Deputirte hoch-graduirte und gelehrte Assessores, ihren Gewissen und Pflichten nach „tüchtig und geschickt erachten werden, „zu Notarien oder öffentlichen Schreibern creiren und renunciren, wie nicht „weniger denenselben gewöhnliche Notariat-Signete ausetzen und confirmiren mögen, wie denn selbige Notarii durch das gantze Römische Reich in „Chur- und Fürstenthumen, auch übrigen Landen dafür gehalten werden, al „ler und ieden Privilegien und Freyheiten, Ehren und Vortheile sich zu erfreuen haben, ingleichen ihr von dem Rath „zu Leipzig, als Comite Palatino, durch „den regierenden Bürgermeister solcher „gestalt erlangtes Amt bey gerichtlichen „und andern fürfallenden Handlungen, „als

„als Contracten, Testamenten, Pro- „testen, und übrigen Verrichtungen in „Wechsel- und Handels-Sachen, auch „andern Geschäfften allenthalben frey „und ungehindert zu exerciren und zu „gebrauchen befugt seyn sollen, gleich an„dern Notariis publicis, so von denen „Römischen Kayserн oder denen Reichs„Vicariis durch die von ihnen bestellte „Comites Palatinos creiret worden; „dagegen dem Rathe zu Leipzig oblieget, „iedesmahl von dergleichen Notariis, so „sie vermöge der ihnen gnädigst-verliehe„nen Comitiv, oberwehnter Massen „creiren werden, an Vicariats und „Reichs statt, ingleichen an statt Ihrer „Majestät des künfftigen Kaysers und „dero Nachkommen, so wohl in dero„selben, als auch des heiligen Römischen „Reichs Nahmen, gebührlich Gelübde „und Eyd, und solches des Amts halber „zu thun sich eignet und gebühret, zu „nehmen; Worbey zugleich wir aus ob„stehender Macht, auch wichtigen Ursa„chen, also wohlbedächtig, dem Rath „zu Leipzig die besondere Gnade gethan, „und hiermit verordnet haben wollen, daß „in deren Gerichten, so weit selbige in„und ausserhalb der Stadt Leipzig sich „erstrecken nur allein diejenigen Notarii, „welche von den regierenden Bürgemei„stern zu Leipzig auff vorher von ihren „darzu deputirten gehaltenes Examen „und befundene Tüchtig- und Geschick„ligkeit hierzu creiret, bestellet und in„vestiret worden, admittiret und ge„brauchet, und also allein deren recht„mäßige Notariat-Handlungen vor „kräfftig und gültig gehalten werden sol„len. Gebiethen demnach allen und ie„den Churfürsten, Fürsten, Geist- und „Weltlichen, Prälaten, Grafen, Frey„herrn, Rittern, Knechten, Land-Mar„schallen, Landes-Haupt-Leuten, Land„Voigten, Hauptleuten, Vitzthumen, „Voigten, Pflegern, Verwesern, Amt„leuten, Land-Richtern, Schultheissen, „Bürgermeistern, Richtern, Räthen, „Bürgern, Gemeinden, und sonst allen „andern des Reichs Unterthanen und „Getreuen, was Würden, Standes „und Wesens selbige seyn, ernstlich, und „wollen, daß sie den Rath zu Leipzig bey „obberührten unsern ihnen gnädigst er„haltener Comitiv, und deren Zugehö- rungen ruhig verbleiben, derselben ge„niessen und gebrauchen lassen, also auch „daran nicht hindern, noch dißfalls an„fechten und beschweren, noch solches an„dern zu thun verstatten, bey Vermey„dung des Reichs und unserer, als dessen „Vicarii, schweren Ungnade und Straf„fe, und darzu einer Pœn von 30. Marck „Löthigen Goldes, in welche ein ieder, so „offt er hierwider handelt, halb des Reichs „Cammer, die andere Helffte aber obge„dachten Rathe zu Leipzig, als dem belei„digten Theile, unnachläßig zu bezahlen, „verfallen seyn solle. Uhrkundlich ha„ben wir diesen Brieff eigenhändig unter„schrieben, auch mit unserm grössern an„hangenden Reichs-Vicariat Siegel be„drucken lassen. So geschehen in unse„rer Residentz-Stadt Dreßden am 19. „Monats-Tag Augusti, nach Christi „unsers einigen Erlösers und Seeligma„chers Geburt, im Eintausend, Sieben„hundert und eilfften Jahre.

1711.

AUGUSTUS Rex.

(L.S.)

A. F. Gr. Pflugk.

Christian Bernhardi.

In dieser hohen Begnadigung ist neben andern auch enthalten, daß nur derer Notarien, welche von dem regierenden Herrn Bürgemeister creiret werden, Handlungen, in ihren Gerichten inund ausserhalb der Stadt Leipzig vor kräfftig und gültig gehalten werden sollen.

Blühung einer Americanischen Aloe.

Den 24. Augusti und folgende Tage hat in Herr Caspar Bosens Garten vor dem Grimmischen Thore eine Aloe Americana geblühet, welche der Gärtner Elias Pein binnen 28. Jahren aus ihrer Pflantze gezeuget. Der Stengel war 28. Werck-Schuch hoch, und zehlete man 38. Aeste, und auff diesen 6486. Blumen. Kurtz zuvor hatte auch in diesen wunderschönen und preißwürdigen Bosischen Garten ein weisser Lilien-Stengel geblühet, darauff man 128. Blumen gezehlet.

Königlich Patent die Catechisation, Schul-Inspection, Examination mit alten und jun-

Unterm dato Dreßden d. 1. Sept. dieses Jahres ist nachgesetzter allergnädigster Befehl an hiesiges Chur- und Hochfürstliche Consistorium und von demselben an alle in dasselbige gehörige Super-

in-

1711. gen Leuten, und das Anmelden vorm Gebr. des H. Abendmahls betreffend.

intendenten, und von diesen weiter an alle ihre untergebene Priester, die Catechisation, Schul-Inspection, bessere Information und die Examina mit alten und jungen Leuten, wie auch das Anmelden vorm Gebrauch des H. Abendmahls betreffend, ergangen.

Von GOttes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Pohlen, ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Chur-Fürst ꝛc.

Würdige, Hochgelahrte, lieben, andächtige und getreue; Wir haben aus denen eingeschickten Berichten, die Verbesserung des Unterrichts alter und junger Leute in ihren Christenthum, ingleichen die von uns zu Beförderung derselben angeordnete Local-Visitation betreffend, verlesen hören, was bey beyden sich vor Difficultäten und Hindernisse hervor thun und ereignen wollen, und wie mit mehrern angeführet worden, daß so viel das erstere nehmlich die Information anlanget, nicht allein an etlichen Orten zum Theil die Catechismus-Examina nur Sommers, zum Theil Wechsels-weise und also nur alle 14. Tage gehalten, sondern auch darmit 2. biß 3. Stunden zugebracht/ und lange Præfationes vor dem Examine gemacht; Ferner der Dreßdnische Catechismus, als welcher vor Bauerleute zu schwehr wäre, gäntzlich weggeleget, und von dem Pfarrer und Schulmeister entweder Hoffers Himmels-Weg oder ihre eigene und andere Bücher eingeführet worden; Uber diß die Schulmeister zum Theil übel beschlagen, und zur Information der Jugend nicht fähig wären; Hiernechst geschehe, daß die Kinder den gantzen Sommer, ja wohl Frühlings und Herbsts aus denen Schulen blieben, und öffters zu zeitig daraus genommen würden, also, daß sie hernachmahls alles vergäßen; Ingleichen wäre der Modus die Alten zu unterrichten schwehr, und noch nicht vorgeschrieben, und wolten dieselbe nicht kommen, wenn sie zur Prüfung und Information gefordert würden. Nachdem aber die höchste Nothdurfft erfordert, daß diese Obstacula aus dem Wege geräumet, und das heilsame Werck der bessern Information der alten und jungen Leute befördert werde; Als ist hiermit unser Begehren, ihr wollet an die unter euch gehörige Superintendenten Verordnung ertheilen, damit ieder in seiner Inspection die Verfügung thun solle, daß, wo die Catechismus-Examina nicht füglich des Winters über gehalten werden können, solche nicht den gantzen Winter durch nachbleiben möchten, sondern nur der December und Januarius ausgesetzt, auch an welchen Orten die Catechisation nur alle 14. Tage biß anhero geschehen, solche alle Sonntage, wenn es sich schicken will, künfftig gehalten, und länger nicht als 1. Stunde damit zugebracht, die langen Præfationes hingegen gäntzlich weggelassen werden; Ferner, daß ein ieder Pastor den Dreßdnischen Catechismum behalten, und keine andere Bücher, ohne Unsere Bewilligung einführen, noch gestatten, daß solches von dem Schulmeister geschehe, sich aber nach der Fähigkeit seiner Zuhörer iedesmahl achten, und das Examen darnach anstellen, auch veranstalten solle, daß die Kinder im Sommer wenigstens 4. Stunden wöchentlich in die Schule gehen sollen, und nicht zu zeitig heraus genommen werden; Hiernechst allen Fleiß anwende, damit die alten Leute, wie es sich thun lässet, gnugsam in ihrem Christenthum unterrichtet, und benebenst denen jungen Leuten dahin, daß dieses nicht bloß in äusserlichen, sondern innerlichen und rechtschaffenen Wesen in Christo bestehe, angewiesen werden, und wennn sie sich darzu nicht stellen wolten, durch freundliches Vermahnen und Vorstellen darzu bringe, wie denn an die Gerichts-Obrigkeit absonderliche Verordnung, daß sie denen Pastoribus hierinnen hülffliche Hand leisten und sie keines weges hindern sollen, ergehen wird. Da auch ein und anderer Schulmeister nicht capabel wäre, die Jugend zu informiren, sie deswegen an den Superintendenten/ und dieser wiederum an euch Bericht mit nächsten zu erstatten habe. Und nachdem wegen der Local-Visitation eingewendet werden will, es hätten die Superintendenten hierzu zu wenig Zeit, die Gerichts-Herren würden dieses sonst heilsame Werck hindern, und die contrare Observanz und andere dergleichen Exceptiones vorschützen, die Kirch-Rechnungen würden dadurch ins stecken gerathen, desgleichen grosse Kosten wegen der Speisung erfordert werden, und mit Abholung der Superintendenten und Zusammenberuffung der Leute schwehr zugehen; So kan man zwar, so viel das erste betrifft, geschehen lassen, daß ieder Superintendens iemanden aus der ihm anvertrauten Ephorie zu hülffe nehme, es wird auch zulängliche Verfügung an die Collatores und Gerichts-Herren ergehen, damit auch sie dieses nützliche Werck befördern mögen; Wegen der Speisung aber, wird es bey Erledigung derer Landes-Gebrechen de Anno 1661. tit. von Consistorial Sachen ꝛc. allwo gnugsame Versehung deshalber geschehen, nicht weniger wegen Abholung derer Superintendenten und Zusammenbringung der Leute, wie es sonst bey Kirch-Rechnungen gehalten wird, sein Verbleiben haben, und da ein und anderer Collator sich wieder diese Local-Visitation setzen solte, solches ungesäumet anhero zu fernerer Resolution berichten. Im übrigen habt ihr gleichfalls die Anstalt zu machen, damit die Fasten-Examina mit allem Fleiß und nach Erforderung derer Generalien Art. 5. gehalten, die neuen Eheleute, nach Inhalt des 13. General-Articuls und der Ehe-Ordnung der V. Punct von der Copulation §. Erstlich, wenn neue Ehe-Leute ꝛc. ante Copulationem, ingleichen alle, die das erste mahl zum heil. Abendmahl kommen, vermöge des 4ten General-Articuls §. zum V. ꝛc. sonderlich Handwercks-Pursche, Knechte und Mägde, wenn sie gleich an andern Orten communiciret, zuvor geprüfet, und alle junge Leute biß zum 20. Jahr, jährlich ein mahl vor dem Gebrauch des heil. Abendmahls examiniret werden/ und sich iedesmahl 2. oder mehr Tage vor der Communion anmelden, auch alle Prediger, die Beichte sitzen, ein Beicht-Register haben, und die Profectus und Mängel ihrer Beicht Kinder notiren, auch jene zu erweitern, und diese zu bessern bemühet seyn sollen. Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Dreßden, am 1. Sept. Anno 1713.

Andreas Beyer, mpria.
David Thieme.

Denen Würdigen und Hochgelahrten, Unsern lieben, andächtigen und getreuen, Verordneten des Consistorii zu Leipzig.

Den

Findling. Den 5. Sept. ward in Saltz-Gäßgen ein lebendig weggesetztes Kind funden.

Buß-Tag. Den 11. Sept. ward der angeordnete Fast-Buß- und Beth-Tag gefeyert, und waren zum Grunde derer Amts- und Vesper-Predigten mitfolgende Texte aus der Epistel an die Ebr. III. v. 12 19. und Deut. IV. 30.31. geleget.

Landes-Visation. Den 1. Oct. wurde die andere Landes-Visitation gehalten, und obgedachter Weise bey zugehaltenen Thoren, das liederliche Volck mit aller Schärffe auffgesuchet.

Se. Königl. Maj in Polen ertheilet der Juristen Facultät zu Leipzig das Comitiv. Unterm dato den 20. Octobris dieses 1711. Jahres hat Se. Königliche Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr, als Reichs-Vicarius ein Diploma Comitivæ Sacri Palatii, Aulæque Cæsareæ & Imperialis Consistorii der löblichen Juristen-Facultät der Universität Leipzig, gleichwie zuvor unter den 24. Julii dieses Jahres die löbliche Juristen-Facultät der Universität Wittenberg erlanget, allergnädigst ertheilet mitfolgenden Inhalts:

NOs FRIDERICUS AUGUSTUS, Dei gratia Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithuaniæ, Russiæ, Prussiæ, Mazoviæ, Samogitiæ, Kioviæ, Volhiniæ, Podoliæ, Podlachiæ, Livoniæ, Smolenſciæ, Severiæ & Czernicoviæ, Dux Saxoniæ, Juliaci, Cliviæ, Montium, Angriæ & Westphaliæ, Sacri Romani Imperii Archi-Marschallus & Elector, ejusdemque Imperii in terris Juris Saxonici, & in finibus ad Vicariatum Saxonicum pertinentibus Vicarius, Landgravius Thuringiæ, Marchio Misniæ, & utriusque Lusatiæ, Burggravius Magdeburgensis, Comes Principalis Hennebergicus, Comes Marcæ, Ravensbergii & Barbii, Dominus in Ravenstein &c. Agnoscimus & notum facimus tenore præsentium universis. Posteaquam Nobis per inopinatum nuperum ex hac vita discessum Serenissimi & Potentissimi quondam Imperatoris Romani, Domini JOSEPHI, consangvinei, vicini & fratris nostri dilectissimi, glorioſissimæ memoriæ, Vicaria Imperii Provisio in terris Juris Saxonici, secundum Dispositionem Aureæ Bullæ & ex antiquissimo Ducatus & Palatinatus nostri Saxonici instituto & jure obtigit, adeoque insimul potestas competit durante hoc interregno ea, quæ alias per Imperatores bene meritis conferuntur privilegia & honores illis, quos ipsi hisce dignos & idoneos judicamus, gratiosissime concedendi, Nos ex connata benignitate & indulgentia proclives semper & propensi fuimus ad devinciendos & exornandos omnes & singulos Imperii & Nostros subditos & fideles convenientibus cuique beneficiis & emolumentis. Cum autem curæ Nobis cordique præcipue sit, ut Academiis Nostris quam optime prospiciamus largiendo illis cuncta commoda & ornamenta, quæ ad conservandas eas & amplificandas aliquo modo pertinere videntur, Nobisque id probe animadvertens Facultas Juridica seu Collegium JCtorum in universitate Nostra Lipsiensi desiderium suum de capessenda Comitiva Sacri Palatii Aulæque Cæsareæ & Imperialis Consistorii humillime exposuerit demissis precibus, Nos rogando, ut pro potestate, qua tanquam Imperii Vicarius in præsens pollemus, ipsi illud decus superaddere & tribuere velimus, Nos maturo desuper habito consilio & deliberatione, consideratis etiam, quæ prædictum Nostrum Collegium pro facilius obtinenda hac ab Imperatoribus multis jam Academiis & corporibus collata Comitiva conquisivit argumentis, istius per se honestis & æquis petitis clementer deferendum eò promtius censuimus, quod non solum publicum ejusmodi testimonium ipsi coram orbe erudito gratiam nostram regiam conciliatam sibi dexteritate sua & fidelitate illibata prolixissime declaret, sed & e re Academiæ totius sit, ut Studiosi Jurisprudentiæ operam strenuè navantes inibi munus & dignitatem tabellionum publicorum, quam hactenus sæpissime apud exteros, dignos & indignos sine ullo ferè discrimine admittentes, petivere, ab integro Collegio Juridico, quod neminem nisi satis idoneum prævio legitimo examine huic officio admissurum fore

1711. creditur, majori cum honore & fiducia consequi queant. Proinde ex certa Nostra scientia animo bene deliberato, deque præsentis Nostri Vicariatus in Imperio plenitudine Facultati Juridicæ in Academia Lipsiensi Comitivam Sacri Palatii Aulæque Cæsareæ & Imperialis Consistorii contulimus, dedimus & elargiti sumus, prout tenore præsentium clementer conferimus, damus & elargimur, eamque Comitum Palatinorum numero & consortio gratiose aggregamus & adscribimus, decernentes & hoc nostro statuentes Edicto, ut ex hoc perpetuo deinceps tempore infra scriptis privilegiis uti, frui & gaudere possit & valeat, prout iisdem Sacri Palatii Comites hactenus usi & potiti sunt, seu quomodolibet utuntur, fruuntur & potiuntur consvetudine vel de jure. Ac inprimis ut possit & valeat per totum Romanum Imperium, ubicunque locorum & terrarum Notarios Publicos, seu tabelliones & judices chartularios creare ac facere, & universis personis, quæ fide dignæ, habiles & idoneæ fuerint, (super quo Ordinarii & reliquorum istius Collegii Doctorum & Assessorum conscientiam oneratam volumus,) Notariatus seu Tabellionatus, prout usus fert, officium, una impertiendo ipsis signeta, concedere & dare, ac eos & eorum quemlibet per pennam calamarium & chartam, prout moris est, de prædictis investire, dummodo tamen ab iisdem Notariis Publicis seu Tabellionibus per eam creandis, ac eorum quolibet vice & nomine futurorum Imperatorum Sacri Imperii & Nostro consvetum fidelitatis riteque & legitime officii fungendi causa debitum juramentum actu corporali præstandum recipiat. Hujusmodi autem Notarii Publici seu Tabelliones per supra nominatam Facultatem creandi poterunt & valebunt per totum Romanorum Imperium & ubilibet locorum & terrarum facere, scribere & publicare contractus, Judiciorum Acta, Instrumenta & ultimas Voluntates, ac omnia alia facere, publicare & exercere, quæ ad officium publici Notarii pertinere & spectare noscuntur. Decernimus igitur, ut omnibus Instrumentis & Scripturis per hujusmodi Tabelliones, & Notarios Publicos faciendis plena fides ubique in judicio & extra adhibeatur, Constitutionibus, Decretis, Statutis & aliis in contrarium facientibus, non obstantibus quibuscunque. Ita verò confidimus, fore, ut decus atque ornamentum cum toti Academiæ Nostræ Lipsiensi, tum sigillatim ordini ejusdem Juridico concilietur & Notarii, ab integro Collegio rite examinati atque approbati, eo majorem in conficiendis præcipue Instrumentis fidem ubique locorum, quotiescunque fert occasio, consequantur. Quem quidem finem ut in impertienda hac gratia munificentiaque Nostro imprimis animo complectimur, ita eos, ad quos ea res attinet, eorumque Successores, ut in creandis Notariis ejusdem scopi curam naviter gerant, serio admonemus ac cohortamur.

Mandamus & præcipimus ergo vi & jure Vicariatus Nostri universis & singulis Electoribus ac Principibus tàm Ecclesiasticis quàm secularibus, Prælatis, Comitibus, Baronibus, Militibus, Nobilibus, Gubernatoribus, Præfectis, Rectoribus & Magistratibus, ac omnibus Sacri Romani Imperii & Nostris subditis fidelibus dilectis, cujuscunque status, ordinis & conditionis extiterint, ut Facultatem Juridicam in Universitate Nostra Lipsiensi supra scripto Comitivæ Sacrii Palatii, Aulæ Cæsareæ & Imperialis Consistorii privilegio, omnibus gratiis & favoribus in hoc nostro Diplomate eidem concessis libere, quiete & absque ullo impedimento, uti, frui, potiri & gaudere sinant, adeoque in omnibus & singulis conservent & alios, ne quid in contrarium attentent, & moliantur, pro viribus impediant & prohibeant, in quantum indignationem Sacri Imperii & Nostram gravissimam & mulctam quinquaginta marcarum auri puri pro dimidio Fisco Imperiali & reliqua parte injuriam passa toties, quoties contra hanc Nostram concessionem factum fuerit, irremissibili-

biliter pendendam incurrere voluerint.

Dabantur hæ manu Nostra subscriptæ & appensione sigilli Nostri Vicariatus majoris munitæ in civitate Dresda, vigesimo Octobris, Anno Domini millesimo septingentesimo undecimo.

AUGUSTUS Rex.

A. F. Comes à Pflugk.

Christianus Bernhardi.

Erdbeben. Am XXI. Sonntage nach Trinitatis, war der 25. Octobr. hat man Abends nach 7. Uhr um Leipzig, Dreßden und andern Orten ein starckes Erdbeben verspühret, das ungefehr eine Minute, welches der 60. Theil von einer Stunde ist, gewähret, und hat man dasselbige nicht allein ausser- sondern auch innerhalb der Häuser gehöret, wodurch die Einwohner in grosse Furcht und Schrecken sind gesetzet worden. Auch hat man zugleich in der Lufft bey guter Windstille ein Gethöne, so einem in der Ferne stehenden Donner-Wetter nicht ungleich gewesen, beobachtet.

Danck-Fest wegen Kayserlicher Wahl Carl des VI. Den 1. Nov. als den XXII. Sonntag nach Trinitatis, wurde ein Lob- und Danck-Fest gehalten, weil der allgütige GOtt es dahin gedeyhen lassen, daß nach Ableben Kaysers Josephi I. an verwichenen 12. Octobr. des Heil. Römischen Reichs Churfürsten, und derer abwesenden Bothschaffter zu Franckfurth am Mayn der Christenheit und dem H. Römischen Reiche Teutscher Nation ein Ober-Haupt in der Person Ihr. Königlichen Majestät Herrn Carl des VI. Königes in Hispanien, Hungern und Böhmen, Ertz-Hertzogs in Oesterreich ꝛc. ꝛc. erwehlet hatten. Wie denn dessentwegen ein Danck-Gebeth abgelesen, und nach dem Seegen das Te Deum laudamus gesungen worden.

Den 8. Nov. hat man in Pauliner-Collegio an einem unsaubern Orte ein neugebohrnes und umgebrachtes Knäblein, welches eine böse Mutter durch ihre Tochter, in einem Topffe wegsetzen lassen, gefunden, deren andere Tochter es in Unehren empfangen, zur Welt gebracht, und weil man nicht allein starcke præsumtiones, sondern auch von der Tochter, die das Kind weggesetzet, das Geständniß hatte, wurden so wohl die Mutter als die beyden Töchter eingezogen, und weil die Mutter auff der Tortur erhielt, daß sie des Kindes nicht tödtl. verwahrloset, ward sie von der Lebens-Straffe befreyet, und nach langwieriger Gefängniß mit Landes-verweisung loßgelassen. 1711. Ein Kind wird in Pauliner-Collegio funden.

Den 11. Nov. an welchen das Martins-Fest einfiel, ward der Anfang gemachet von denen Abends auff denen Gassen herum gehenden Thomas-Schülern an statt des Lateinischen Responsorii: Sint Lumbi vestri præcincti, aus Luca am XII. v. 35. seqq. nachfolgende Teutsche Lieder und Gesänge: Es ist gewißlich an der Zeit ꝛc. Wacht auff, rufft uns die Stimme ꝛc. O Ewigkeit, o Donner-Wort ꝛc. zu singen. Am Martins-Feste wurden an statt das Lateinische Responsorii teutsche Lieder gesungen.

Den 21. Nov. ward einem Kutscher, dem der Strang war zuerkannt worden seines verübten Diebstahls halben, weil ihm der beleidigte Theil, ungeachtet daß er das entwendete nicht ersetzen kunte, sein Verbrechen remittiret, mit Staupen-Schlägen gezüchtiget, und ins Zucht-Hauß gebracht. Ein zum Tode verurtheilter Dieb wird mit der Fustigation begnadiget.

Die Anzahl derer getaufften Kinder erstrecket sich dieses Jahr auff 791. deren 382. in der Kirchen zu St. Nicolai und 409. zu St. Thomæ getaufft worden. Derer Auffgebothenen auff 254. Paar, und derer Verstorbenen auff 797. darunter sind 36. Personen, so über 70. biß 79. neune, so über 80. biß 89. und eine Person, so 90. Jahr alt worden, wie auch ein Junggeselle von 79. Jahren. Anzahl derer Copulirten, Getaufften und Verstorbenen.

Anno 1712.

Eine betrügl. Nonne. Den 3. Januar. hat sich eine vermeynte Nonne, die sich vor eine Priorin aus dem Kloster zu Bamberg ausgegeben, und sich Juliana Theresia Balfingerin genennet, nachdem man sie acht Wochen in der reinen Evangelischen Lehre unterrichtet, sich unsichtbar gemachet, bald dar-

1712. darauff brach aus, daß es eine Mannes-Person solte gewesen, eine Magd geschwängert haben, und in Manns-Habit in Halle gesehen worden seyn.

Plötzlicher Todt eines Fuhrmannes. Den 8. Januar. ist Andreas Teich ein Fuhrmann auff der Rück-Reise aus Leipzig zwischen Panitzsch und Geringshayn, davor der gemeine Mann Gergsen spricht, (hat besage eines uhralten Diplomatis, so mir zu Gesichte vor etlichen Jahren kommen, den Nahmen von den nahgelegenen geringen Hayne oder Holtze) in freyen Felde plötzlich gestorben, und von einem Land-Fuhrmann auff seinen Wagen zu den Seinigen nach Bischoffswerde, (laut Heckels Bischoffwerdischer Chronick p. 326.) gebracht worden.

Geringshayn woher es seinen Nahmen?

Die Catechismus-Examina gehen mit denen Erwachsenen an. Nach Ausgang der Neu-Jahres-Messe hat den 18. Januarii das Catechismus-Examen, laut der Verordnung, mit denen Erwachsenen zu halten, und zwar Montags um 2. Uhr nach Mittage in der Niclas-Kirchen, Dienstags und Mittwochs in der Peters- und Donnerstags in der Thomas-Kirchen seinen Anfang genommen, welche Arbeit Herrn M. Adam Berndten, Predigern und Catecheten in der Peters-Kirchen committiret, und von selbigen biß dato treufleißig verrichtet worden ist.

Todt eines verbrandten Weibes übern Kohlen-Topffe. Den 17. Januar. hat sich eine abgelebte Bürgers-Wittwe in der Vorstadt über dem Kohlen-Topffe dergestalt verbrandt, daß sie des folgenden Tages darüber des Todes seyn müssen.

Danck Fest wegen vollendeter Wahl u. Crönung Ihr. Kayf. Majest. Caroli VI. Am Sonntage Septuagesimæ, fiel den 24. Januarii, ist wegen glücklich zu Ende gebrachten Wahl-Tages und Vollziehung der am 22. Dec. vorigen Jahres zu Franckfurt am Mayn geschehenen Kayserlichen Crönung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, unüberwindlichsten Fürstens und Herrn, Herrn Caroli des VI. in allen Kirchen, nach der Predigt auff denen Cantzeln GOtt gedancket und darauff das Te Deum laudamus angestimmet worden. Hierbey ergieng auch die allergnädigste Verordnung an alle Geistliche, daß die Erwehnung des Römischen Kayfers in die Litaney, und das allgemeine Kirchen-Gebeth wie vormahls wiederum eingerücket, und der in währenden Reichs-Vicariat-Amt anbefohlene und bißher geführte Vicariats-Titel Ihr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen solte weggelassen, und so wohl in denen Suppliquen und Memorialen, die an höchstgedachte Königliche Majestät gerichtet würden, der gewöhnliche Königlich- und Churfürstliche Titel, wie er vor dem Interregno gewesen, wieder gebraucht werden solte.

M. Joh. Sigism. Griebner wird dem Pastori zu St. Thomæ adjungiret. Den 29. Jan. hat E. Hoch-Edl. Rath, auff bittliches Ansuchen Herr D. Immanuel Horns, wohlverdienten Pastoris zu St. Thomæ, welcher wegen erlittenen Schlagflusses und steter Unpäßlichkeit, sein Amt nicht mehr selbst verwalten können, Herrn M. Johann Sigismund Griebnern von Leipzig, zum Adjuncto beruffen, welcher gedachten Tages ordiniret und confirmiret worden. Von dieser Zeit an wurden die Sonntäglichen Amts-Predigten von Herrn D. Johann Günthern als Archi-Diacono, dessen gewöhnliche Dienstags-Predigten vom untersten Diacono Herrn M. Urban Gottfried Siebern, und dessen Sonntägliche Mittags- und Donnerstags-Predigten von gedachten beruffenen Adjuncto biß zur erfolgten Veränderung verrichtet.

Veränderung derer Prediger in der Thomas-Kirchen.

Gebet wegen des sich auff der Reise befind. Königl. Polnis. und Chur-Sächs. Printzens. Den 7. Febr. ward angefangen in den Kirchen nach den Kirchen-Gebethen vor Ihre Hoheiten den Königlichen Polnischen und Chur-Printzen zu Sachsen, welche Ihre Reise nach Italien angetreten hatten, zu bitten, und GOtt um seinen mächtigen Schutz und gnädige Erhaltung anzuflehen.

Ein unzeitig Kind wird funden. Den 11. Febr. ward eine Dienst-Magd im Saltz-Gäßgen, welche ihre in Unehren erzeugte unzeitige Leibes-Frucht in einen Bratenwender-Kasten geknetschet hatte, inhafftiret, bey der Besichtigung ward man gewahr, daß das Kind kaum 5. Monat gewesen.

Abreise der Herren Deputirten vom Rath auff den Ausschuß-Tag. Den 13. Febr. hat der angestellte Ausschuß-Tag in Dreßden seinen Anfang genommen, dahin von hier als Abgeordnete E. Hoch-Edl. Raths, Herr Hoffrath Ludwig Adolph Zech, Syndicus, Herr D. Jacob Born, u. Herr Johann Ernst Kregel, abgereiset sind.

Lieder weichen der Fasten-Zeit bey den Catechismus-Examinibus gesungen. Den 15. Febr. geschach der Anfang, daß bey den Catechismus-Examinibus zur Fasten-Zeit, vor Ablesung des Catechismi ein Lied, ingleichen bey Endigung derer

derer Examinum einige Verse aus einem Liede gesungen wurden. Vor dieser Zeit war alles in der Stille geschehen und vor Ablesung der Hauptstücke Christlicher Lehre kein Gesang angestimmet worden.

Eine Amme ersticket ein Kind.

Den 27 Febr. hat eine Amme in Thomas-Gäßgen ein Mägdlein von 1. viertel Jahr bey sich im Bette erdruckt, und sich davon gemacht.

Dreylinge Geburt.

Den 29. Febr. hat ein Soldaten-Weib drey Kinder, deren eines todt, auf einmahl zur Welt gebracht.

Todt eines in Rauch erstickten Inquisitens auff der Vestung.

Den 1. und 21. Mart. ist einer von zwey verhafften Inquisiten auff der Vestung Pleißenburg gestorben, dessen Todt denckwürdig war, weil er im Rauche erstichet, welches er selbst aus Frevel durch Eröffnung der inwendigen Ofen-Thür, als eingeheitzet worden war, verursachet, hätte auch bey nahe einen andern, der bey ihm im Gefängniß gesessen, durch den starcken Rauch getödtet, im Fall sich dieser nicht auff den Erdboden geleget, und in seinen Mantel gewickelt hätte.

Juristisches Doctorat.

Den 3. Martii hat die hochlöbliche Juristische Facultät unter des Hn. Ordinarii, Lüder Menckens, weitberühmten Jcti und Königlichen Raths ꝛc. Pro-Cancellariat eine Doctor-promotion gehalten, und nachgesetzten 6. Candidaten die Licentiaten- und Doctor-Würde conferiret:

M. Heinrich Ottoni Mencken, Lipf.
Gottfried Wilhelm Küstnern, Lipf.
Johann Valtin Schmidten, Lipf.
Sigismund Gottlob Hilligern, Dresdenfi.
M. Joh. Hieronymo Stengern, Lipf.
Johann Conrad Stieglitzen, Lipf.

Buß-Tags-Feyer.

Den 11. Martii feyerte man den ersten Bußtag mit Predigen, Bethen, Singen und Fasten; zur Erklärung waren die Texte, aus Matth. am III. v. 8-10. zur Amts-Predigt, und der 22. Vers. cul aus L. Psalm zur Vesper-Predigt verordnet.

Zwey von Adel disputiren præsidendo.

Den 12. Mart. hat ein Meißnischer von Adel Herr Julius Bernhard von Rohr, præsidendo eine Philosophische Disputation de excolendo studio œconomico, nach zuvor ausgestandenen Examine Philosophico, mit besondern Ruhm gehalten. Dergleichen war vor wenig Jahren von einem Laußnitzer von Adel bey der Juristen-Facultät nach vorhergegangenen Examine rigoroso geschehen. Herr Johann Georg von Ponickau, welcher als Præses de Condicione privata Statuum Imperii rühmlichst disputiret. 1712.

Unterschiedene Brandt-Schäden und Feuersbrunste binnen einen Monat.

Den 21. Martii entzündete sich vorm Grimmischen Thor durch Verwahrlosung eines Wachsstockes ein Balcken, daraus eine höchst-gefährliche Feuersbrunst, im Fall man nicht in Zeiten solches wäre inne worden, hätte entstehen können. Den Tag darauff entstund nach Mittage auff der Hayn-Strasse in Herrn D. Dondorffs Hinter-Gebäude ein unvermutheter Brandt, wodurch dasselbe in die Asche geleget, die daran stossende Gebäude sehr verderbet, und die gantze Stadt in grosses Schrecken gesetzet wurde.

Den 24. dieses hatte eine Magd auff der Ritterstrasse bey einem Schuster einen Kohlen-Scherbel unter das Bette gesetzet, wodurch sich das Bette entzündet und weiter bereits um sich gegriffen hatte, durch GOttes Gnade aber ward noch dieses Feuer mit grosser Mühe gedämpfet. Nichtweniger ließ sich d. 10. Apr. auff der Nicol-Straße beym Breyhan-Brauer eine gefährliche Feuers-Brunst sich mercken, die aber gleichfalls ohne grossen Schaden gelöschet, und GOtt dafür in denen Kirchen gedancket wurde.

Anfang derer Vesper-Predigten im Paulino.

Am Oster-Feste, welches dieses Jahr den 27. Martii gefallen war, ward die erste Vesper-Predigt von Herrn M. Gottlob Friedrich Jenichen, Seniore des grossen Montägigen Prediger-Collegii, in der Pauliner-Kirchen gehalten. Von dieser Zeit an biß Michaelis haben die beyden grossen Prediger-Collegia, die Montags- und Donerstags gehalten werden, wechselsweise die Vesper-Predigten verrichtet, hernach sind von der Universität acht gewisse Magistri aus ieden ietzt-gedachten Collegio vier Membra, in beyden achte, die Vesper-Predigten zu thun erkieset, und zum Theil mit gewissen Stipendiis versehen worden.

Ihr. Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl.

Den 5. April langete unsere allergnädigste Königin und Landes-Mutter mit 8. Kutschen allhier gesund an, und nahm fol-

1712. zu Sachsen und dero Fr. Gemahlin Ankunfft.

folgenden Tages von hier bey anbrechenden Tage ihre Reise zu dero Hn. Vater nach Baceuth. Den 25. Apr. fast zu Ausgang der Oster-Messe arrivirte Ihr. Königliche Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachen in eigener hoher Person, und verweilete biß den 4. May in ihrem gewöhnlichen Quartier im Apelischen Hause am Marckte.

Ungeheurer Sturm-Wind.

Am Sonntage Jubilate, war der 17. April, erhub sich nach Mittag gegen drey Uhr ein gewaltiger und entsetzlicher Sturm-Wind, welcher viel Leute als sie aus der Kirche giengen, und viele auffgeschlagene Buden übern Hauffen warff, viel Dach-Ziegel zerbrach und herunter warff, auch in denen Höltzern hin und wieder starcke Bäume ausrisse, und grossen Schaden verursachte.

Eine Kuh mit sechs Füssen/ Nimmersatt und andere seltzame Vögel zu sehen.

Den 20. May kam ein fremder Mann allhier an, welcher eine Ungarische Kuhe mit 6 Füssen, deren zwey oben beym Halse heraus gewachsen waren, u. seltzame Vögel, unter andern eine Löffel-Ganß, einen ungemeinen Vogel Nimmersatt geneñet, von dunckelgrauer Farbe, mit einen langen Halse, unten wie ein Beutel gestalt, Kraniche, Türckische Enten und andere dergleichen mehr bey sich führete.

Findling.

Den 25. May ward auffm Neumarckt in einen Wasser-Vaße eine Büchse mit einen unzeitigen Kinde gefunden, ohne daß man die Mutter hierzu erfahren kunte.

Die Peters-Kirche wird erbauet.

Nachdem auch in nechst zurückgelegten und ietzigen Jahren E. Hoch-Edl. und Hochweiser Rath aus erheblichen Ursachen, die biß anhero wüst gelegene Kirche am Peters-Thor, die dem Apostel Petro zu Ehren erbauet und gewidmet war, darinnen in etlichen 60. Jahren, nicht war geprediget worden, sondern der Soldatesca zu ihren Auffenthalt eingeräumet, auch unterweilen Kalch darinnen gelöschet und verwahret worden / dahero sie den Zunahmen der Kalch-Hütte bekommen, räumen, renoviren / die daran gebaueten kleinen Bürger-Häuser erkauffen und abbrechen, die Kirche aber von innen und von aussen in einen gantz andern Stand als zuvor bringen und setzen lassen, ward nach glücklicher Endigung solcher kostbaren reparatur am ersten Sonntage nach Trinitatis, war der 29. May, durch den darzu verordneten, ordinirt- und confirmirten Prediger und Catecheten Hn. M. Adam Berndten, von Breßlau, welcher bereits den 12. Januarii in dieser Kirchen mit Catechisiren angefangen hatte, die erste Predigt über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium gehalten. Ihm wurden nachgehends acht Magistri adjungiret, welche wechselsweise des Sonntags zur Vesper in dieser Kirchen nach Ordnung der Bibel ein Capitel auszulegen, und in der Wochen die Catechismus-Examina zu halten pflegen. Die ersten waren in der Ordnung wie sie promoviret hatten:

1. M. Justus Gottfried Rabener, von Leipzig.
2. M. Joh. Jacobus Closs, von Zschöschen aus Meissen, ward kurtz vor Michaelis Diac. zu Taucha.
3. M. Heinrich Rudolph Hartmann, von Leipzig, ward Archi-Diacon. zu Zwickau, 1713.
4. M. Joh. Daniel Jacobi, von Erffurt.
5. M. Caspar Kregel, von Sangerhausen.
6. M. Gottfried Conrad, aus Leipzig.
7. M. Johann Christoph Bierling, von Altenburg.
8. M. Christian Gottlob Meinig, aus Leipzig.

Diesen achten haben hernach in der Ordnung ihrer Reception gefolget:

1. M. Benedictus Gottlob Clauswitz, von Wiederitzsch.
2. M. Joh. Georg Schuster, Camentio-Lusatus.

Herr Professor D. Joh. Christian Stelle gehet mit Tode ab,

Den 30. May ist den Weg alles Fleisches gegangen Herr Johann Christian Schelle, J. U. D. Moralium Professor publ. ordinarius, Juris publici extraordinarius, des kleinen Fürsten-Collegii Collegiatus, und der Philosophischen Facultät Decanus. Er war gebohren zu Eilenburg Anno 1675. d. 31. Dec. und war binnen 303. Jahren der andere Decanus in der Ordnung. Der erste Decanus Fac. Philosophicæ der zeitwährenden Decanats diese Welt verließ, war M. Peter Buchner von Nürnberg, dieser entschlieff, besage gründlicher Documenten, an Catharinen-Tage Anno 1426. Herr Schellen succedirte in der Professione Moralium Hr. M. Gottlob Friedr. Jenichen.

als der andere Decanus Fac. Philosophr.

Den

Hertzog Joh. Georgen zu Sachsen-Weissenfelß wird parentiret.

Den 1. Junii ward von Hr. D. Jo. Georg Abichten, Professore publ. Sanctæ Lingvæ ordinario dem Hertzogen von Sachsen-Qverfurt und Weissenfelß, Herrn Johann Georgen, höchstsel. Gedächtniß, als an dessen Begräbniß-Tage eine Parentation solenniter gehalten.

Ein Studiosus springt drey Geschoß hoch herunter.

Den 10. Junii hat sich auffm Neumarckte in dem sogenannten Preunickischen Hofe ein Studiosus, welcher im Gemüthe nicht richtig war, drey Geschoß hoch herunter auffs Pflaster gestürtzet, nahm aber weiter keinen Schaden, als daß er beyde Beine zerbrach, zu besserer Auffsicht, Verpfleg- und Wartung hat E. Hoch-Edl. Rath ihn ins Lazareth bringen lassen.

Gleditschens Garten Hauß brennt zum dritten mahl ab.

Den 16. Junii brandte Herr Johann Ludwig Gleditschens neu-erbautes Garten-Hauß nahe am äussersten Rannischen Thor, sonst das Wasser-Thor genannt, zum dritten mahle aus dem Grunde ab, ohne daß man die richtige Wahrheit, wie dieser dreyfache in wenigen Jahren auff einander erlittene Brandt auskommen, erfahren kunte.

Ein Fuhrmañ kömmt in einer Schwind Grube um.

Den 8. Julii muste ein Fuhrmann auf dem Brühl im Gast-Hofe zum Strausse genannt, in welchen er bey finsterer Nacht bey ängstlicher Kranckheit wie man muthmassete, von oben herunter in eine Schwind- und Mistgrube mögte gesprungen seyn, elendiglich umkommen.

Falsches Gerüchte von einem gefundenen Kirchen-Schatz.

Den 9. Julii entstund ein Gerüchte in der Stadt, ob hätten die Mäurer in der Kirchen zu St. Nicolai, bey Anbauung einiger Capellen, und Durchbruch eines starckgewölbeten Bogens ein verborgenes Gewölbe, und darinnen einen unschätzbaren Kirchen-Schatz an Kleidern und Kleinodien in ziemlicher Menge gefunden; dahero ein grosser Zulauff vom Volcke ward, und wolte iederman, der sich durch solches erdichtete Gerüchte hatte bereden lassen, die vermeinten Kostbarkeiten sehen, es traffen aber diese curiöse Gemüther nichts anders an als abgelegten Kirchen-Ornat, verwesete Meß-Gewande, wurmstichigte Oster-Creutzen, wie auch andere dergleichen nichtswürdige Kleinigkeiten, welche vor etliche Jahren waren abgeschafft und beyseit geleget worden.

Einschlagende Gewitter.

Den 2. Aug. waren zwey harte Donner-Wetter, deren eines im Brühl, durch die Feuer-Mauer herunter in die Stube, iedoch ohne Zündung ein Schlag, desgleichen in einem Garten-Hause am Rosenthal einige Backen zerschmetterte. 1712.

Den 9. Julii zuvor hatte ein Donner-Keil den Schlag-Baum beym Gottes-Acker mitten entzwey geschlagen.

Hn. Bürgermeister Wincklers Todt.

Den 4. August: Abends um 5. Uhr ist Herr Georg Winckler, Erb-Lehn- und Gerichts-Herr auf Dölitz, Stintz, und Starsiedel, Comes Palatinus Cæsareus, Königl. Majestät in Polen, und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestalter Rath, des Churfürstl. Sächs. Schöppen-Stuhls allhier Assessor, wie auch selbiger Zeit Hochverordneter regierender Bürgermeister, und der neuen Kirchen Vorsteher, durch einen sanfft und sel. Todt im 62. Jahr 2. Monat, 2. Wochen und 2. Tage seines Ehrenvollen Alters abgefordert, und den 8. dieses darauff mit grossen solennitäten in seine Krufft an der Kirche zu S. Thomæ eingesencket, u. ihme den 21. dito die Gedächtniß-Predigt durch Hr. D. Joh. Günthern in der Kirchen zu St. Thomä zu seinen höchstverdienten Ruhm gehalten worden. Er war in Leipzig aus dem berühmten und florirenden Wincklerischen Geschlechte Anno 1650. d. 23. May am Himmelfahrts-Feste zur Welt gebohren, und 34. Jahr im Rath-Stuhl gewesen, 16. Jahr als Raths-Verwandter, 14. Jahr als Baumeister, und 4. Jahr als Bürgermeister. Sonderlich hatte er eine seltene Wissenschafft und Erfahrenheit in der Bau-Kunst, dessen giebt sattsamen Beweiß die Neue Kirche, welche durch dessen kluge Direction zu den ietzigen Splendeur und Ansehen gebracht worden. Nach welchen Modell auch die Panitzscher Kirche durch dessen vernünfftiges und geschicktes Angeben, Anno 1705. zu den heutigen Wohlstand gediehen ist.

Kirche zu Panitzsch. wenn sie erbauet?

Buß Tag.

Den 5. Augusti fiel die andere Buß-tags-Feyer ein, die vorgelegten Texte, welche in öffentlichen Christlichen Versammlungen erkläret wurden, waren aus Jerem. XIIX. v. 1-11. und Ps. LXXIIX. 34-37. erborget.

Neuer Brunnen auff dem neuen Kirchhofe.

Diesen Monat ist der neue steinerne Brunnen, laut der daran stehenden Inscription auff dem Barfüsser Kirchhofe bey der neuen Kirche aus dem Grunde geführet, ausgesetzet, und folgendes Jahr

vers-

1712. verfertiget worden, an dessen statt hiebevor nur ein höltzerner Brau-Bottich mit eisern Reiffen umgeben, gestanden, und wird daraus nicht allein Brunnen-sondern auch Röhr-Wasser gebracht, dergleichen beydes auch der güldene Brunnen auff den grossen Marckte giebet. Ferner so ist auch dieses Jahr der steinerne Brunnen auff dem Neumarckte an der Grimmischen Gassen renoviret, gemahlet und im bessern Stand gebracht worden. Obbesagte Inscription lautet also:

Reparirung des Brunnens auff den Neumarckt.

Brunnen-Schrifft auff dem neuen Kirch-Hofe.

Jussu Amplissimi Senatus Lipsiensis
GODOFREDO GRÆVIO, iterum
Consule
WOLFGANGO JOECHERO & GODEFREDO CONRADO LEHMANNO
ÆDILIBUS
Puteus hic effossus & ad usum publ. exstructus est.
Præfecto operar. Johanne Michael Senckeisen.
A. O. R. M. DCCXIII.

Ankunfft Ihr. Maj. der Königin und anderer Hochfürstl. Personen.

Den 11. Augusti ist Ihr. Hoheit, Ihr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen Frau Gemahlin, unsere allergnädigste Frau Landes-Mutter nebst dero Durchlaucht. Printzeßin von Brandenburg-Bareuth und vielen andern Hoch-Fürstlichen Personen allhier arrivirt, und ihr Logiament in den berühmten Apelischen Garten vor dem Thomas-Thor genommen, den 13. dieses aber von hier wieder abgereiset.

Ein Delinquent wird verbrandt.

Den 12. Augusti ward ein Bauer zu Wachau eine Meileweges von Leipzig, weil er auff dem Herrn-Hof aus Rachgier angezündet hatte, lebendig, nach Urthel und Recht verbrandt, dahin aus Leipzig ein grosser Zulauff war, und weder Mieth-Pferdte noch Wagen man mehr ums Geld bekommen kunte, weil dergleichen Execution um diese Revier in langen Jahren nicht geschehen war.

Ertrinckung.

Den 27. Aug. ist ein Soldat, als er baden wollen, in der Pleiße ertruncken.

Herr Johann Seidels Todt.

Den 2. Sept. ist Herr Johann Seidel des hohen Stiffts Meissen zu Wurtzen Canonicus, und des hochansehnlichen Rath-Stuhls allhier Senior, in Schönfeld auff seinem Guthe, im 68. Jahr seines Alters, inmassen er zu Leipzig Anno 1644. 18. Aug. aus dem sehr alten in den Adel-Stand erhabenen Seidelischen Geschlechte entsprossen, im HErrn verschieden, und daselbst mit Christ-üblichen Solennitäten beerdiget worden.

General-Visitation.

Montags vor der Michaelis-Messe, war der 27. Sept. ist die dritte General-Visitation durchs gantze Land gehalten, und das liederliche Volck ausgestäubert und auffgesuchet worden.

Das Getraide schlägt auff.

Dieweil auch wegen Ermangelung des Regens die Sommer-Früchte im Schossen zurück blieben, und nicht gerathen, ist das Getraide nach und nach gestiegen und auffgeschlagen, das Korn hat gleich dem Weitzen drey Gülden, die Gerste 2. Gülden, und der Hafer 1. Thlr. 12. Gr. gegolten.

Selbst-Mord.

Den 1. Oct. hat ein Melancholicus durch Verleitung des bösen Feindes an einem Strick sein Leben geendiget.

Er. Czaarischen Maj. Ankunfft.

Den 14. Oct. ist zu Ausgang der Michaels-Messe Se. Czaarische Majestät aus Moscau allhier glücklich arriviret, in dem Fürsten-Hause abgetreten, und den 17. dito, nachdem Sie mit Besichtigung der Vestung Pleißenburg und andern wohlangelegten Gebäuden, wie auch Besuchung derer Opern, und geschehenen herrlichen Bewirthung von dem Herrn Ober-Hof-Marschall Baron von Löwenthal, in das Carlsbad über Chemnitz gegangen.

Schneller Todt von einer Palisade.

Den 7. Nov. ward eines Bauers Tochter von Mogkau, als sie in der Vestung einige wandelbare Palisaden ausgraben helffen, von einer umschlagenden auff der Stelle getödtet. Auch wurden ietztbesagten Tages eine lose Dirne die im Zucht- und Waysen-Hause erzogen worden, und in unehren ein Kind bekommen, welches man todt gefunden, und den 8. dito eine gottlose Mutter, die ihre Leibes-Frucht muthwilliger Weise erdrucket hatte, zur scharffen Nachfrage in Verhafft genommen.

Zwey todte Kinder werden funden.

Buß-Tag.

Den 18. Nov. ward der letzte Fast-Buß- und Beth-Tag in diesen Jahr celebriret, die Buß-Texte waren diese: Ps. LXXXV. v. 2-8. und Thren. III. v. 22-25.

Den 20. Nov. erstach Abends auff dem Neumarckte vor dem Pelican ein Posamentirer mit seinen Degen seinen Camerad, mit dem er sich veruneiniget hatte,

der

1712.

der Thäter wa.d zu Lucca ergriffen, Abends um 7. Uhr d. 3. Nov. anhero gebracht, und wie nun in folgenden Jahre Meldung geschehen wird, nach Urtheil und Recht abgestrafft. Eben diesen Tag hatte eines Defensioners Wittwe vorm Grimmischen Thore beym Gottes-Acker ihre fünffjährige Tochter mit vergiffteten Rosinen getödtet, welches verschwiegen verblichen wäre, im Fall sie nicht selbst bey Auffwachung ihres bösen Gewissens diese böse That ihrem Herrn Beicht-Vater und anderweit geoffenbahret hätte, weswegen die Obrigkeit alsobald das bereit begrabene Kind eröffnen ließ, und wurden die vergiffteten Rosinen guten Theils noch im Magen gefunden. Die Mutter gab vor, sie hätte wegen Auffschlagung des Getraides beyde Kinder von ihren Manne hinterlassen zu ernehren sich nicht getrauet, die wahre Ursache aber mogte seyn, daß sie gerne wider geheyrathet hätte, ihr Freyer aber sich an die Zulage gestossen, die Thäterin ward eingezogen, wie es mit ihr abgelauffen, ist mir biß dato unwissend.

Eine Mutter tödtet ihr Kind mit Gifft in Rosinen.

Den 21. Nov. brach die Land-Miliz auff ergangene Ordre wegen besorglichen Einfalls abermahl auff, dieweil aber bald Zeitung einlieff, daß die Feinde eine Niederlage erlitten hatten, und ihre Intention nicht erreichen könten, wurde diese contramandiret, und kam ein ieder den 3. Dec. freudigst wieder zu den Seinigen zurücke.

Auffbruch der Land Miliz.

Den 23. Novembr. hat Herr Andreas Rosenthal Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen hochbestalter Commercien-Rath, wie auch Erb- und Gerichts-Herr auff groß Dölzig, diese Zeitlichkeit mit der Ewigkeit verwechselt. Er war gebohren zu Halberstadt 1656. d. 24. Junii. Sein Gedächtniß bleibet im Seegen, und erwürbet die löbliche Verordnung nach seinem Todte in seinem hinterlassenen Testament ihm bey der Nach-Welt einen unsterblichen Nach-Ruhm, inmassen er nicht allein anderwerts, sondern auch allhier zu Leipzig, Kirchen und Schuldiener durch herrliche Legata, wovon sie die jährlichen Abgaben geniessen sollen, bedacht; sondern auch einen Frey-Tisch in Convictorio gestifftet, und verordnet, daß, wenn jährlich an seinem Nahmens Tage sein Gedächtniß von einem Academico allhier durch eine Lob- und Danck-Rede erneuert würde, dieser nicht allein freyen Tisch, sondern auch über dieses ein Stipendium nach dessen wohl eingerichteter Disposition auff etliche Jahr zu geniessen haben solte.

Hr. Commercien-Rath Rosenthals Tott und Legata.

Den 18. Dec. am vierdten Sonntage des Advents ward in der neuen Kirche der Anfang gemachet, mit drey Klingel-Beuteln herum zu gehen, und ein williges Allmosen zu sammlen.

Gebrauch deren Klingel-Beutel in der neuen Kirche.

Den 19. Dec. ist Herr M. Wilhelm Hassert, der Kirchen zu S. Johannis allhier wohlverdienter Pastor im 50. Jahr seines Alters in seinem Erlöser sanfft und selig entschlaffen, und hierauff den 3. Jan. folgendes 1713. Jahres in seine Ruhe-Kammer beygesetzet, und den 16. ejusd. in einer volckreichen Trauer-Versammlung und Christlichen Ceremonien beehret worden. Er war gebohren zu Leipzig Anno 1662. d. 16. April. Unter seinem Pastorat nahm am ersten Advent vorigen 1711. Jahres das sonntägl. Catechißmus-Examen in der Kirchen zu St. Johannis nach Mittage zwischen 2. und 3. Uhr mit denen Erwachsenen seinen Anfang. Eben diesen Tag starb in der Salomonis-Apothecke auff der Grimmischen Gasse ein Muster-Schreiber, Christian Conrad Höpffner, sonst Bürger und Kürschner allhier, vom Schlage gerühret. Dergleichen Fall sich den 11. Novembr. an einen Weinschencken in der Pauliner-Kirchen, in einer Capelle unter dem Gottes-Dienste sich begeben hatte.

M. Wilhelm Haßerts Todt.

Catechismus-Examina nehmen in der Johannis-Kirche ihren Anfang.

Plötzl. Todesfälle.

Mit Ausgang dieses Jahres, ward das Post-Amt, so hiebevor an der Cather-Strassen am Marckte gewesen, in das Amt-Hauß auff der Kloster-Gaße, woselbst diesen Sommer über aus unterschiedlichen Gewölbern anständige und beqveme Zimmer waren zugerichtet worden, verleget.

Das Post-Amt wird ins Amt-Hauß geleget.

Besage der Trau-Tauff- und Leichen-Bücher sind dieses Jahr 222. Paar auffgebothen, 802. Kinder, als 368. zu St. Nicolai, und 434. zu St. Thomæ getaufft, und 1048. Personen Todes verblichen und begraben worden.

Anzahl der Getaufften, Copulirten, und Verstorbenen.

Anno 1713.

1713. Auff dieses Jahr hatte eine gewisse Person ein Prognosticon stellen und nicht viel Gutes auff dieses Jahr, vermittelst des biblischen Spruches, genommen aus Matth. XXIV. v. 8.

Da VVIrD sICh aLLererst DIe Noth anheben,

prognosticiren wollen, alleine es traff ein was bey Jes. LV. v. 8. stehet:

MeIne GeDanCken seIn nICht eVVre.

Vorbey-March Königlich-Preußis. Völcker.

Den 2. Jan. sind 500. Mann Königl. Preußische Völcker aus den Niederlanden zurücke kommen, und hier vorbey nach Hause marchiret.

Feuersbrunst.

Den 9. Jan. entstund beym Seiler vorm Peters-Thor eine Feuers-Brunst, welche in volle Flamme aus brach, durch schleunige Rettung aber und Göttliche Hülffe bald gedämpffet wurde.

Ein halb-verwesetes Kind wird funden.

Den 6. Febr. zog ein Bauer mit seiner Mist-Gabel an einem unsaubern Orte im Brühl ein halb-verwesetes Mägdlein heraus, dahin es eine gottlose Mutter zu Bedeckung ihrer Schand-That mogte geworffen haben, ohne daß man dieselbe erfahren kunte.

Veränderung der Gesänge zum Schluß des Sonnabends in der Vesper.

Den 11. Febr. ward Sonnabends in der Vesper an statt des Lateinischen Magnificat, welches von denen Choralisten alten Brauch nach angestimmet wurde, das Teutsche: **Meine Seele erhebt den HErrn** &c. gesungen, und der Gottesdienst mit diesem Gesang: **GOTT sey uns gnädig und barmhertzig** geendiget, an dessen Stelle man zuvor gesungen: Benedicamus Domino, Deo dicamus gratias.

Ankunfft des Hn. Pfaltzgrafens von Neuburg.

Den 17. Febr. ist der Herr Pfaltzgraf Carl von Neuburg allhier angelanget, in dem Joachims-Thal auff der Hayn-Strasse abgetreten, und folgenden Tages nach Breßlau abgereiset.

Ausschuß-Tag.

Den 19 Febr. ist in Dreßden ein Ausschuß-Tag gehalten worden, dahin E. Hoch-Edl. Raths wegen Herr D. Abraham Christoph Platz, Herr D. Qvintus Septimius Florens Rivinus, beydes hochansehnliche Appellation-Räthe und Bürgermeister, ingleichen Herr Johann Job, Herr D. Jacob Born, und Herr D. Johann Ernst Kregel, allerseits vornehme Raths-Glieder, als Deputirte von hier abgereiset sind, und demselben beygewohnet haben.

8. Catecheten werden angenommen in der Peters-Kirche.

Den 21. Dito hat E. Hoch-Edler Rath acht Catecheten, welche in der Peters-Kirche Sonntags nach Mittage wechselsweise ein Capitel aus der Heil. Schrifft auslegen, und in der Woche im besagten Gottes-Hause die Catechismus-Examina verrichten sollen, besage ihrer Instruction, angenommen, welche ein Seminarium Ministerii heissen.

Ertrinckung eines Stich-Knechts.

Eben diesen Tag ist eine ledige Mannes-Person, als sie beym Lazareth Wasser schöpffen wollen, unversehens in die Elster gefallen, und ehe Rettung geschehen können, ertruncken.

Hn. Appellation-Raths Rivini Todt.

Den 22. Martii Abends gegen 10. Uhr hat dem Allerhöchsten gefallen, Herrn Quintum Septimium Florentem Rivinum, berühmten Jctum, Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen hochbestalten Appellation-Rath, des Chur- und Fürstl. Sächs. hochlöblichen Ober-Hoff-Gerichts und Schöppen-Stuhls allhier ansehnlichen Assessorem, wie auch hochverordneten Bürgermeister und der Peters-Kirchen treufleißigen ersten Vorsteher, durch einen sanfft und seligen Todt aus dieser jammer-vollen Welt zum grossen Leidwesen dieser Reipublic und hochbelobter Collegiorum, wie auch der vornehmen Freundschafft im 61. Jahre seines Alters abzufordern. Er war gebohren zu Leipzig Anno 1652. d. 16. Augusti. Sein Herr Vater war der berühmte Philologus Herr Andreas Rivinus, Philos. & Medicinæ Doctor, Poeseos und Physiologiæ Professor Publ. Academiæ Decemvir und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiatus und Sub-Senior. Die Frau Mutter aber aus dem berühmten Olearischen Geschlechte entsprossen. Er hatte den Raths-Stuhl zum grossen Nutz des gemeinen Wesens als Pro-Consul achthalb Jahr, und als Bürgermeister kaum ein halb Jahr bekleidet. Zu betauren war, daß dieser vortreffliche, nützliche und hochbe-

lieb-

liebte Mañ an einer kleinen læsion an dem einen Schenckel, darzu eine Inflammation kam, sein Leben allzuzeitig auffgeben muste. Sein entseelter Cörper ruhet in seinen Erb-Begräbniß zu St. Thomæ. Die Gedächtniß-Predigt ward den 9. April am Palm-Sonntage in gedachter Kirche bey zahlreicher ansehnlicher Versammlung zu dessen hochverdienten Ehren und Ruhm gehalten. Ihn begleitete in der Sterblichkeit noch erstgedachten Monat Herr D. Christian Michael Bohne, von Leipzig, vornehmer des Raths, welcher etwan anderthalb Jahr denen Raths-Sessionibus beygewohnet hatte.

Hr. D. Qvirin Hartmann Schacher wird Bürgermeister.

Den 24. Martii hat E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath an ietztgedachten Herrn Appellation-Raths sel. Stelle Herr D. Qvirin Hartmann Schachern, von Leipzig, welcher aus dem alten, vornehmen, gelehrt und berühmten Geschlecht derer Schacher, von Cronburg zwey Meilweges bey Franckfurt am Mayn herstammend, entsprossen, weitberühmten Jcto, des Churfürstlichen Sächsischen Ober-Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls Assessori, des Consistorii Advocatuo, ordinario, und E. Hoch-Edlen Raths Pro-Consuli, die verledigte Bürgermeister Würde durch einhellige Wahl conferiret, worauff alsobald hernach die Confirmation erfolget. GOtt lasse dieses hochansehnliche Raths-Glied und Haupt der Bürgerschafft lange Jahre zur Ehre ferner Geburts-Stadt, und florirenden Familie, grossen Freuden und Nutz dieser wohlbestellten Reipublic an Seel und Leib ungekräncket leben.

M. Joh. Georg Hoffmann wird Pastor zu St. Johann.

Den 30. Martii hat hochermeldeter Senat krafft dero Amts-väterl. Sorgfalt, das verledigte Pastorat zu St. Johannis durch Herr M. Johann Georg Hoffmannen, SS. Theol. Bacc. und bißherigen Prediger in dem Zucht- und Wayssen-Hause wieder ersetzet, welcher darzu den 5. April confirmiret wurde. Er that in Oster-Feyertagen seine Anzugs-Predigt. Ihm succedirete im besagten Zucht- und Wayssen-Hause der bißherige Diaconus zu Taucha, Herr M. Johann Adam Göhre, von Friburg, welcher den 1. Sonntag nach Trinitatis d. 18 Junii mit Predigen antrat. Nicht lange nach diesen Tagen ward mit denen

M. Joh. Adam Göhre, Prediger in Zucht- und Wayssen Hause.

wöchentlichen Catechismus-Examinibus in der Hospital-Kirche zu St. Johannis von dem neuberuffenen Pastore dieser Kirchen der Anfang gemachet, auch demselben erlaubet alle vierzehen Tage das Amt zu halten, welches sonst nur alle vier Wochen geschahe. 1713. Communion in der St. Johannis-Kirche.

Den 31. Martii ist allhier, wie auch im gantzen Churfürstenthum und einverleibten Landen der erste Buß-Tag gehalten, und sind an demselben nachfolgende biblische Sprüche, Apoc. II. v. 5. und Cohell. VIII. v. 11-13. abgehandelt worden.

Anatomia eines weiblichen Cadaveris.

Den 8. April ward eine Weibes-Person, welche zu Altenhayn, zwey Meilweges von hier, um ihrer Missethat willen war gesäcket worden, zur Anatomie anhero gebracht, und die Section durch öffentlichen Anschlag von dem Herrn Professore Anatom. ordinario, Herr D. Pauli intimiret.

Ankunfft Ihr. Hochfürstl. Durchl. von Anhalt, Cöthen.

Den 14. April ist Ihr. Hochfürstliche Durchlauchtigk. Herr Leopold von Anhalt-Cöthen nach ihrer gethanen Reise allhier glücklich arriviret, bey Herr Gottfried Wincklern, vornehmen des Raths und weitberühmten Handels-Herrn allhier abgetreten, und folgenden Tages darauff von hier nach Hause gereiset.

Die erste Wind-Mühle auff Holländische Manier erbauet.

Dieses Jahr ist die erste Wind-Mühle nach Holländischer Manier auff dem Wege, weñ man aus Leipzig nach Schönfeld fähret, erbauet worden.

Tauffe eines zweyjährigen Knabens.

Den 23. April ward in der Kirchen zu St. Thomae eines Königlichen Polnischen und Churfürstl. Sächßischen Curaßirer-Reuters aus des Herrn Obrist-Lieutenant Pflugs Compagnie zweyjähriger Knabe, welcher zwölff Meilen hinter Reuß-Lemberg an einem unter die Tartarey gehörigen Orte gebohren, und weil, dem Berichte nach, dazumahl mit der Tauffe nach des Herrn Christi Einsetzung nicht verfahren, sondern er daselbst nur mit Oel im Gesicht bestrichen worden, auff Begehren ordentlicher Weise getaufft, und ihme der Nahme Johann Christian gegeben.

Publication der Post-Charte.

In der Oster-Messe dieses Jahres ward in Sr. Königlichen Majestät in Polen und Churfürstlichen Sächs. Ober-Post-Amt allhier eine Nachricht, an welchen Tagen und Stunden die sämtlichen Reut- und fahrende Posten abgehen und

1713. ankommen, durch ein gedrucktes Patent publiciret.

Entführung eines Ehe-Weibes. Den 27. Junii ward ein gewesener Feld-Webel, welcher vor einiger Zeit eines Tagelöhners Weib auff der Bettel-Gasse entführet, und ihrem Manne 200. Thaler entwendet hatte, nachdem er durch ausgegangene Steck-Briefe war auskundschaffet und anhero gebracht worden, mit Staupen-Schlägen des Landes verwiesen, und dem Weibe die ihrem Manne erwiesene Untreue remittiret.

Duell-Mandat. Den 23. Julii als am 6. Sonntage nach Trinitatis hat man von allen Cantzeln hiesiger Lande das Königliche und Churfürstliche höchst-erneuerte und geschäffte anderweit eröffnete Mandat, wider die Selbst-Rache, Injurien, Friedens-Stöhrungen und Duelle, de dato den 2. Jul. Anno 1712. worinnen das vorher unterm dato Cracau den 15. April 1706. ergangene theils wiederholet, theils in einigen Puncten erläutert und erkläret, auch geändert war, abgelesen, die Predigten darauff eingerichtet, und wider das Injuriren und Schmähen, Selbst-Rache, Mord und Todschlag mit Nachdruck geeifert.

Ein Danck-Fest wird gehalten. Nachdem auch an Ihre Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen, unsern allergnädigsten Herrn und dero hohen Nordischen Alliirten, der Königl. Schwedischne Senateur und Feld-Marschall, Graf von Steinbock, ohnlängst im verwichenen Monat Majo, sich und die gantze im Hollsteinischen unter seinem Commando gehabte Armee endlich ergeben, und aber diese herrliche Gesegnung Ihrer Majestät und dero Alliirten Waffen und Rathschläge, insonderheit des Allmächtigen Gnade zuzuschreiben, auch Ihme deswegen die Einwohner dieses gesamten Churfürstenthums und Landen, als welche hierdurch von einem vor der Thür stehenden Feinde, und dessen besorglichen Einfällen befreyet worden, billig Danck zu sagen verbunden sind; Als haben aller höchstgedachte Ihre Königliche Majest. und Churfürstliche Durchlauchtigkeit, unser theuerster Landes-Vater, solches vermittelst eines auff den siebenden Sonntag nach Trinitatis, war der 30. Jul. zu feyrenden sonderbaren Danck- und Beth-Festes in allen dero Chur- und Erb-Landen zu thun allergnädigst anbefohlen, auch diese allergnädigste Verordnung des Sonntags vorher öffentlich von denen Cantzeln intimiren und abkündigen, und darbey iedermänniglich zu Beobachtung seiner schuldigen Christen-Pflicht, andächtiger Beywohnung dieses Gottes-Dienstes, und Anruffung GOttes um fernere Abwendung alles Unheils von uns und unsern Gräntzen, beweglich ermahnen lassen. Worauff denn zu allerunterthänigster Folge, besage der ergangenen Anordnung, den Sonnabend vorher mit dem Einlauten es gehalten worden, wie an einem derer höchsten Fest-Tage, ingleichen mit dem Lauten am Fest-Tage selbst, und mit der Anzahl derer Predigten. Mit dem öffentl. Gottes-Dienste am Sonn-Tage wurde es also gehalten: Bey der Amts-Predigt ward angefangen mit dem Gesange: **GOtt der Vater wohn uns bey, &c.** Hierauff folgete das **Kyrie, GOtt Vater in Ewigkeit &c.** Nach diesem: **Allein GOtt in der Höh sey Ehr, &c.** Nach der Collecte pro pace, wurde an statt der Epistel gelesen der CXXII. Psalm, und darauff gesungen: **Nun lob mein Seel den HErrn &c.** An statt des Evangelii ward gelesen der CXLVII. Psalm, folgends ward gesungen: **Eine veste Burg &c.** und der Glaube. Bey der Predigt ward vor dem Vater unser gesungen: **Verleyh uns Frieden gnädiglich &c.** Hierauff ward der vorgeschriebene Text aus der ersten Epistel an den Timotheum am II. v. 1. 2. erkläret, und als geschlossen, die Beichte, das gemeine Gebeth, und eine besondere Danckſagungs-Formul abgelesen, und nach dem Vater unser unter dem Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch Canonen-Knall das Te Deum laudamus angestimmet, darauff ward intoniret: **Dancket dem HERRN, denn er ist sehr freundlich, Halleluja!** und abgesungen die Danck-Collecte auff den Dienstag zu Morgen. Folgends ward die Communion gehalten, und nach der Collecte der Seegen gesprochen, endlichen der Schluß mit dem Versicul: **Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß &c.** gemachet. In der Nachmittags- oder Vesper-Predigt

digt wurden folgende Lieder gesungen: **Ich heb meine Augen sehnlich auff** ꝛc. it. **Es woll uns GOtt gnädig seyn** ꝛc. Darauff ward abgelesen der CXXXVI. Psalm, und gesungen **Nun lob meine Seele den HErrn.** Bey der Predigt vor dem Vater unser: **Nun last uns GOtt dem HErren.** Erkläret wurde der 20. Vers aus LXIIX. Psalm. Nach der Predigt wurde das Beth-Stunden-Gebeth, und darauff das auffgesetzte und auf die Wohlthat GOttes gerichtete Danck-Gebeth verlesen. Hernach gesungen das Magnificat, ingleichen: Dancket dem HErrn heut und allezeit. Introniret wurde: **Wir loben GOTT den Vater, Sohn und Heilgen Geist**, Halleluja! Darauff die Danck-Collecta gesungen, der Seegen gesprochen, und der Gottes-Dienst mit dem Gesange: **Nun dancket alle GOTT** ꝛc. geendiget wurde. Die übrige Zeit gedachten Tages durffte niemand, bey Vermeidung ernster Straffe, mit Schlemmen, Uppigkeit und leichtfertigen Spielen zuzubringen sich unterstehen, sondern es solte vielmehr ein ieder mit den Seinigen zu Hause mit guter Andacht fortfahren, und den Allerhöchsten um Vereinigung und Vertrauligkeit derer hohen Häupter, um Schenckung des edlen Friedens, und zu förderst um Erweiterung Göttlicher Ehre, und Ausbreitung der himmlischen Wahrheit, im Nahmen JEsu Christi hertzlich anruffen.

Hn. D. Olearii Todt.

Den 6. Aug. ist Herr Johannes Olearius, der Heil. Schrifft weitberühmter Doctor und Professor publicus, Senior, der Academiæ Decemvir, und zu dieser Zeit des Pauliner-Collegii und der Academischen Kirchen Præpositus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, der Churfürstlichen Sächs. Stipendiaten Ephorus, des Stiffts Zeitz, der Theologischen Facultät, der Sächsischen Nation und der hochlöblichen Universität hochverdienter Senior, im 74. Jahr seines Alters den Weg alles Fleisches gegangen. Das Licht dieser Welt hat er zu Halle in Sachsen Anno 1639. d. 5. May erblicket, woselbst über 130. Jahr das von Wesel aus Cleve herstammende vornehme und gelehrte Olearische Geschlecht floriret hat, und noch floriret. Es lebet dieser vorn ehme und vortreffliche Theologus nicht nur in seinen hinterlassenen herrlichen Theologischen Tractaten und wohl ausgeführten nutzbaren Disputationibus, derer über 100. gezehlet werden, den 61. Philologischen und Philosophischer ungerechnet; sondern auch vornehmlich in seinen dreyen Herren Söhnen, deren der ältere in der Theologischen Facultät, der mittlere bey der Juristen, und der jüngste bey der Philosophischen Facultät hiesiger Academie vornehme Professor-Stellen nebenst andern Ehren-Aemtern mit grossen Ruhm zu sonderbaren Nutz der Studierenden bekleiden, und durch GOttes Gnade den gesegneten Oelbaum erhalten. 1713.

Den 29. August. hat sich vor dem Rannstädter Thor in einem Garten-Hause eine Melancholica in ihrer verschlossenen Kammer selbst erhencket. Selbst-Erbenckung.

Anstalt wegen besorgl. Contagion.

Dieweil sich auch in Böhmen, Oesterreich, Hamburg, Regenspurg und andern benachbarten Gräntzen, Landen und Orten die Contagion auffs neue entsponnen und einnisteln wollen, ist von hoher Landes-Obrigkeit, unserm allergnädigsten Könige höchstlöbliche Verordnung geschehen, daß man in allen Städten und Orten in Zeiten gute Anstalt machen, Pest-Medicos, Priester und Barbierer bestellen, gewisse Siech-Häuser erbauen, und zum Begräbniß derer Inficirten, so GOtt anders diese Plage über dieses Land auch verhienge, gewisse Plätze und Oerter aussehen solte. Insonderheit ist ein besonderes Pest-Gebeth verfertiget, mit wenig veränderten Worten als vorm Jahre, und nach denen andern Kirchen-Gebethen von denen Cantzeln abgelesen worden, womit man den 3. Sept. dieses Jahres den Anfang gemachet, und damit biß zu Ausgang des Martii nechst folgenden Jahres continuiret hat.

Studenten-Tumult.

Den 25. und 26. Sept. war alles in der Stadt wegen eines entstandenen Studenten-Tumults und Aufflauffs unruhig. Es ist bereits in vorigen Jahren Meldung geschehen, daß durch ein allergnädigst Königlich Edict die Schlaff-Röcke u. Schlaf-Mützen des Nachts auf denen Gassen zu tragen aus erheblichen Ursachen in einem angeschlagenen Patent sind inhibiret worden. Dessen doch unge-

1713. achtet, haben sich viele daran nicht gekehret, sondern in verbothenen Habit bey späten Abend auff denen Strassen finden lassen, worunter auch einige unflätige Gemüther gewesen, welche aller Zucht und Erbarkeit zuwieder, vornehme Weibes-Personen, durch schandbare Entblössung ihres unverschämten Leibes, nach Eröffnung der Schlaff-Röcke, dergestalt erschrecket, daß einige darüber in Todtes-Gefahr gerathen. Diesen Schandthaten zu steuren, hat der hochlöbliche Magistrat so wohl der florisanten Universität, als der Republic obangeregtes Königliche Mandat mit dieser nachdrücklichen Beyfüge, daß, wen man künfftig bey Abends-Zeit in dergleichen Kleidung auf denen Gassen antreffen würde, solte von der patroullirenden Schaar-Wache in Arrest genommen, und als ein freventlicher Ubertreter des Königlichen Befehls bestraffet werden, öffentlich affigiren lassen. Nachdem nun einige vorsetzlich darwider zu handeln sich nicht entblödet, ist ergangen, wofür man sie so treulich gewarnet, und sind einige von der Schaar-Wache in Arrest geführet worden. Diese mit Gewalt zu entledigen, schlugen einige verwegene Gemüther auff der Studenten Börse, oder am schwartzen Bret unterm Eingang ins grosse Fürsten-Collegium an, und convocirten die Bursche ins gesamt um eine gewisse Zeit daselbst zu erscheinen. Unterdessen ward eine Wache, von etlichen Defensionern, vors Collegium gestellet, damit dergleichen Anschlag nicht weiter geschehen, noch, dem Verlaut nach, das Königliche Patent vom Brete mit Gewalt abgerissen werden möchte. Um angesetzte Zeit ward ein grosser Zulauff, u. kamen am gemeldeten schwartzen Brete etliche hundert Studenten zusammen, als sie nun die Wache antraffen, und diese ihnen nicht weichen und das Collegium quittiren wolte, gieng der volle Hauffen auff den alten Neu-Marckt, und stelleten sich vor des Magnifici Rectoris Behausung. Ob nun wohl derselbe anfänglich durch den Famulum communem sie besprechen und vor allen Unheil warnen ließen, wolten sie doch diesem kein Gehör geben, sondern zwungen ihn, daß er sich retiriren muste, sie hätten nicht mit ihme, sondern mit Ihrer Magnificence persönlich zu sprechen. Als nun dieselbe auff unauffhörliches Anhalten und Ruffen sich ans Fenster stellete, und ihr Anbringen anhörete, welches darinnen bestand, es solten schleunigst die Arrestanten auff freyem Fuß gestellet, und die Wache vorm grossen Collegio weggeschaffet werden, widrigen falls sie beydes selbst bewerckstelligen wolten. Entschuldigte sich der Hr. Rector anfangs, daß er solches vor sich nicht thun könte, sondern vertröstete sie auff das nechst kommende Concilium, so solte ihnen alsdann mit beyden gewillfahret werden, nechst dieser Vertröstung vermahnete er sie, sie solten vorietzo in aller Stille nach Hause gehen, und keinen Auffstand oder Unruhe anzurichten sich belieben lassen. Diesem allen ungeachtet drungen sie doch inständigst auff Gewährung ihres Ansuchens, sie wolten weder weichen noch wancken, biß dieses geschehen, schrien mit vollem Halse: Wache weg! Wache weg! Als nun keine catechorische Antwort erfolgen wolte, zogen sie wieder fort, und postireten sich vor das grosse Fürsten-Collegium, woselbst die Wache stund, mit welcher sie lange expostulirten und sie weichen hiessen, wiedrigen falls solten ihr Füsse gemacht werden. Die commandirten Defensioner liessen sich anfangs nichts anfechten, und trotzeten auff ihre Ordre; als es aber hernach an ein Gedränge gieng, nahmen sie ihren Weg und zogen ab. Als ihnen nun dieses gelungen, suchten sie auch die verhafftirten Studenten mit Gewalt loß zu machen, convocirten zu dem Ende durch öffentlichen Anschlag alle und iede resonable Bursche, morgendes Tages allhier wieder zu erscheinen. Welche sich denn auch in ziemlicher Anzahl einfunden, und die Gassen auff und nieder giengen, darbey denn ein grosser Zulauff vom Volcke ward, welche aus einander zu treiben die Stadt-Knechte beordert wurden. Ob nun wohl diese Anfangs die Studenten unangetastet liessen, und durch die Gassen patroullirten, den versammleten Pövel von einander zu jagen, auch sich auff den Kirch-Hoff dem Collegio gegen über postireten, geschahe es doch endlich, daß sie wieder ihre Ordre handelten, und derselben zwey mit sich zu führen sich unterfiengen. Bald darauff kamen diese mit angeleg-

ten

ten Harnischen wieder, und trieben nicht allein den Pöbel, sondern auch die Studenten aus einander, welche aber zur Gegenwehr griffen, sich mit Steinen versahen, und die Schaar-Wache durchs Schuster-Gäßgen jagten. Hierauff ward der Magistrat genöthiget die Defensioner auffzubiethen, und durch die Gassen allen Auffstand zu stillen, benebenst der verdoppelten Schaar-Wache patrouilliren zu lassen. Die sich denn endlich vor das Collegium auff beyde Seiten stelleten. Mit anbrechenden Tage ward am schwartzen Brete ein Zedel angeschlagen, darinnen gedrohet wurde, daß, im Fall die Studenten nicht bey ihren Freyheiten solten gelassen werden, diese instehende Michaelis-Meße an dreyen Orten Feuer in der Stadt auskommen, und darbey auch Blut vergossen werden solte. Worauff durch eine Staffetta der gantze Handel nach Dreßden berichtet wurde. Da es denn zu einer Commission kam, inmassen die Herren Commissarii noch selbige Woche anher kamen, und im Amt-Hause die Sache untersuchten, insonderheit ward starck nach denen Rädelsführern inquiriret, und ein Recompens demjenigen, mit Verschweigung seines Nahmens versprochen, wer dieselben anzeigen würde, denn so lautete es in dem Königlichen Rescript: „Euch bemühen, vermittelst öffentlichen „Anschlags bekandt zu machen, daß, wer „die Rädelsführer anzeigen, und daß sie „in Arrest gebracht werden könten, behülfflich seyn würde, zwey hundert Thaler, und wenn er selbst darbey, iedoch „nicht hauptsächlich mit interessiret, völ„ligen Pardon gegen eydliche Angelöbniß, sich in Zukunfft stiller und sittsa„mer, inmassen denen, so dem Studiren „obliegen sollen, ohne diß zu thun gezie„met, zu bezeigen, und dergleichen nie„mahln weiter zu unternehmen, erhalten, „auch sein Nahme auff Verlangen ver„schwiegen bleiben solte, ꝛc. Solchen allergnädigsten Befehl zu unterthänigster Folge hat durch einen öffentlichen Anschlag die hochlöbl. Academie den XVII. Sonntag nach Trinitatis bekannt machen lassen. Wodurch denn aller Auffauff gestillet, und weiter nichts mehr vorgenommen worden.

Ankunfft des Herrn Stadthalters. 1713. Den 30. Sept. sind Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Herr Stadthalter Fürst von Fürstenberg allhier glücklich angelanget, denen hierauff viel andere hohe Ministri gefolget sind.

Eine Marckt-Magd fällt ohne Schaden in Stadt-Graben. Um diese Herbsts-Zeit begab sich in sonderbahres Exempel Göttlichen Schutzes an einer Marckt-Magd, von Nauendorff, welche mit einem Korb Kraut und andern Victualien ohne einige Verletzung ihrer Glieder von der Auffzug-Brücke am Grimmischen Thor in den Stadt-Graben fiel.

Viel Mäuse. Sonst gab es diesen und folgende Monate eine gewaltige Menge Mäuse beydes in denen Scheuern als auff denen Aeckern und Feldern, welche nicht nur das eingepansete Getraide schroteten und zernichteten, sondern auch die grüne Saat dergestalt durchritten und wegfrassen, daß an manchen Orten kaum der Saame bliebe, und an unterschiedenen Orten das Feld umgepflüget werden muste, darzu auch das trockne Wetter halff, das viel gesätes Korn nicht auffgehen kunte, sondern ehe es käumete in der Erden verwesete. Weil nun sonderlich das heuer-erbauete Korn, ob es wohl geschocket, doch weil es sehr schardicht und von kleinen Aehren gewesen, wenig geschesselt, auch an vielen Orten die Vogel-Wicken dasselbige nieder gezogen und verderbet hatten, darzu das der Contagion wegen versperrete Königreich Böhmen auch ein nicht geringes beygetragen, ist das Getraidig von Wochen zu Wochen gestiegen, und der Scheffel Korn auff 4. Thlr. die Gerste auff 2. fl. biß 2. Thlr. und der Haser auff 32. Groschen endlich kommen, ungeachtet Gersten und Haser in diesem Jahre durch GOTTes Seegen reichlich war eingeerndtet worden.

Grosse Dürre. Das Getrayde schlägt auff.

Erbauung des Raths-Stuhls zu S. Johannis. Dieses Jahr ist in der St. Johannis-Kirche vor dem Grimmischen Thor der Raths-Stuhl der Cantzel gegen über erbauet worden.

Plötzl. Todt eines Inquisiten. Den 11. Oct. ist ein Inquisit im Gefängniß auff der Vestung Pleißenburg gestorben.

Eine Ziegeunerin wird ausgestrichen. Den 17. Oct. ward eine Ziegeunerin Dieberey wegen bey grossen Zulauff des Volcks aus dem Amte mit Ruthen ausgestrichen.

Buß-Tag. Den 20. Octobr. Freytags nach dem 19. Sonntage nach Trinitatis ward der drit-

1713. dritte Buß-Tag feyerlich begangen, die gehaltenen Buß-Predigten waren auff nachgesetzte Texte, Psalm. LXXX. v. 15. biß zu Ende, und Jes. XLIIX. v. 9. 10. 11. gegründet.

Das Sonntägliche Beichten wird eingestellet.

Den 29. Oct. als den 20. Sonntag nach Trinitatis ist das Beichten in denen Kirchen des Sonntags frühe, welches biß anhero eingerissen war, eingestellet worden, hingegen ist die Verfügung geschehen, daß Sonnabends nicht nur allein, wie biß anhero gewöhnlich, nach Mittage, sondern auch frühe Morgens von 8 Uhr biß gegen 11. Uhr solte Beichte gehöret werden. Hiermit ist den 11 Nov. als Sonnabends vor den XXI. Sonntag nach Trinitatis der Anfang gemachet worden.

Zwey Mönche lassen sich in ihren Ordens Kleidern sehen.

Den 1. Nov. liessen sich zwey Mönche in ihren Ordens-Kleidern auff der Gasse sehen, welches hier nicht als etwas Denckwürdiges, sondern in Leipzig ungemeines oder seltsames angeführet wird.

Allmosen wird gesammlet vor das Armuth im Ertzgebürgischen Creyß.

Krafft Königlichen und Churfürstlichen allergnädigsten Rescripts unterm dato Dreßden am 6. Nov. 1713. ist zur Sublevation und Versorgung des Armuths im Lande, und sonderlich im Ober- und Ertz-Gebürge bey itziger Theurung und gesperrten Commercio mit dem Königreich Böhmen, eine freywillige Collecte so wohl ostiatim, als vermittelst Setzung derer Becken vor denen Kir-Thüren allhier gesammlet worden.

Ein Goldschmiedt wird verlohren,

Den 13. Dec. ist Joh. Christian Frauendorff, Bürger und Goldschmidt, Abends um 6. aus seinem hinter der neuen Kirche hieselbst gelegenen Hause weggegangen, und hat niemand gewust, wo er hinkommen, ausser daß er ein Melancholicus gewesen, biß man denselben d. 13. Jan. Sonnabends vor dem II. Sonntage nach Epiphanias folgenden Jahres vorm Peters-Thore bey der Pferde-Schwemme im Wasser gefunden, welcher gerichtlich aufgehoben, und weil er sonst einen Christlichen Wandel geführet, ehrlich zur Erden bestattet worden.

und im Wasser funden.

Pachts-Einnahme der Consumtions Accise gehet aus.

Den 15. Dec. itztlauffenden 1713. Jahres ward denen auswärtigen Kauff- und Handels-Leuten als andern fremden in denen Leipzigischen Gazetten notificiret, daß, nachdem Ihr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen allergnädigst resolviret, die biß anhero von dem Rathe zu Leipzig in Pacht gehabte Einnahme der General Consumtions-Accise allda, von und mit bevorstehenden Neuen Jahre 1714. an, selbst administriren zu lassen, bey der von höchstgedachten Ihrer Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht. vorhabenden Administration der General-Consumtions-Accise zu Leipzig, der Handlung und Commercien halben es durchgehends in bißherigen Stande verbleiben, und solches beydes wie Zeithero, also auch fernerhin in geringsten nicht beschweret, sondern besagte Handlung und alle zu Leipzig ein- und ausgehende Waaren und Handels-Güter daselbst von dieser General-Accise befreyet bleiben, diese auch mit Visitationen oder andern Auffenthalt darbey verschonet werden solten.

Befreyung der Handels-Güter von der Consumt. Accise.

Ein Posamentirer wird decolliret.

Den 20. Dec. ward ein Delinquent, Leonhard Eyßmann von Hildesheim, ein Posamentirer, welcher in vorigen Jahre seinen Consorten freventlich entleibet hatte, auff dem Rabenstein decolliret. Er war in päbstlicher Religion erzogen, nahm darauff der Reformirten Religion, und endlich in seiner Captur die reine Evangelische Lehre an, und starb in wahrer Erkäntniß seiner Sünden getrost und willig. Der Cörper ward auff den Gottes-Acker an den Ort der Justificirten begraben.

Hr. Profess. Joh. Gottlieb Hardts, Ex-Rector. Tod.

Jetztgemeldeten Tages nach Mittage um drey Uhr hat dieses Zeitliche mit dem ewigen verwechselt Herr Johann Gottlieb Hardt, von Coburg aus Sachsen, Logices & Metaphylices Professor publ. und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiatus, welcher vor 10. Wochen seinem Herrn Successori, der ihme Zeitwährenden Rectorats in der Sterblichkeit, wie in folgenden Jahre soll gemeldet werden, gefolget, die Rector-Würde abgetreten hatte. Sein verblichener Cörper ward bißherigen Gebrauche nach Abends mit gewöhnlichen Solennitäten beygesetzet.

Zahl der Getauften Copulirten und Verstorbenen.

Zum Beschluß dieses Jahres ist mit anzufügen, daß 254. Paar, 141. zu St. Nicolai und 113. Paar zu St. Thomæ auffgebothen, 765. Kinder, 397. zu St. Nicolai, worunter 199. Knäblein und 198. Mägdlein, und 368. zu St. Thomas, als 189. Knäblein und 179. Mägdlein

sich

sich befinden, getauffet, und 703. Personen gestorben seyn, worunter vier Personen befindlich, so das 90. 91. und 95. Jahr erreichet haben.

Mit Ausgang dieses 1713. Jahres solten nun diese Jahr-Bücher, dem Versprechen nach geschlossen, und derer selben fernere Fortsetzung einer geschickteren Feder überlassen werden; allein weil über Vermuthen dieselben verwichener Oster-Messe zum Vorschein nicht haben kommen können, mittler Zeit aber unterschiedliche Unglücks-Fälle, notable Veränderungen und merckwürdige Begebenheiten bey dieser Stadt und hiesiger Gegend sich ereignet, sollen auch diese als eine Zugabe mit angehänget werden, in Hoffnung, es werden, dem hochgeneigten Leser auch diese nicht zu wieder seyn. 1714.

Anno 1714.

Des Königes und der Königin Ankunfft.

AM Neuen-Jahres-Tage frühe halb 7. Uhr beehrte Ihre Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Landes-Vater mit dero höchst-erfreulichster Ankunfft diese Linden-Stadt, welcher Ihre Hoheit, die Königliche Frau Gemahlin, unsere allergnädigste Landes-Mutter, des andern Tages gegen Abend folgeten. Höchstgedachte Königliche Majestät verweileten biß den 14. Jan. allhier, da sie denn von hier über Torgau in dero Residentz-Stadt Dreßden sich erhuben, ehe und bevor sie sich auff der Jagt bey Annaburg divertirten.

Anfang der Buß-Vermahnungen.

Den 4. Januarii wurden in der Beth-Stunde zu St. Nicolai von Herrn Romano Tellern, wohlverordneten Freytags-Prediger und der H. Schrifft würdigsten Licentiando die Beicht-Ermahnungen, welche laut des unterm dato Dreßden d. 22. Maji Anno 1713. ergangenen allergnädigsten Königlichen Re-
„scripts: Und weil man hiernechst der
„Nothdurfft zu seyn erachtet, daß die
„Pfarrer iedesmahl vor der Beichte und
„Absolution eine bewegliche Ermah-
„nung an diejenigen, welche zu commu-
„niciren sich vorgenommen, entweder
„vor dem Altar, oder wo es sonsten sich
„schicken will, halten, ihnen darinnen die
„Eigenschafften, Motiven und Hinder-
„dernüsse der wahren Busse, auch was
„von einen würdigen Communican-
„ten erfordert werde, oder an heilsamer
„Genießung hinderlich sey, deutlich er-
„klähren, und sonsten ein und anders,
„was bey solcher Gelegenheit der See-
„len Wohlfahrt befördern könne, nach-
„drücklich erinnern, darbey sie zwar von
„einem oder andern biblischen Spruch
„Gelegenheit nehmen, iedoch keinen ab-
„sonderlichen Text ausführen, noch mit
„solcher Ermahnung viel über eine vier-
„tel Stunde zubringen sollen, zu hal-
ten waren angeordnet, und den 26. Dec. vorigen Jahres von denen Cantzeln in denen Kirchen abgekündiget worden, angefangen, und wird damit biß daro Montags in der Thomas-Kirchen, Dienstags in der neuen Kirchen, Mittwochs in der Peters-Kirchen, und Donnerstags in der Niclas-Kirchen continuiret.

Ein Weib fällt sich todt.

Freytags vor dem andern Sonntage post Epiphan. fiel bey späten Abend eine alte 70jährige Fleischers-Wittwe bey der Rannischen Bad-Stube die kleine Brücke hinunter in die Anzucht, und ward todt auffgehaben.

Königl. Mandat wegen der Contagions-Anstalten.

Vorigen Jahres hatte Se. Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen unterm dato Dreßden den 2. Dec. ein ferneres Mandat die Contagions-Anstalten betreffende, verfertigen und publiciren lassen, welches aus nachgesetzten sieben Puncten bestunde.

I. Wiederholung der vorigen Contagions-Mandate und Verordnungen.

I. Wir wiederholen hiermit nicht nur „unsere Contagions-Mandate und „nachher ins Land ergangene Verord-„nungen, in allen Stücken und Puncten nochmahls anhero, und begehren, „daß alle unsere Beamte, auch sämtliche „Gerichts- und andere Obrigkeiten, allem „deme, was darinnen anbefohlen und vor-„geschrieben worden, gehörig nachleben, „und bey schwerer Straffe das geringste „dißfalls nicht verabsäumen, noch unter-„lassen sollen.

II. Aufnahme gewisser Darlehn zu denen Contagions-Anstalten.

II. Sondern wir können und wollen auch geschehen lassen, daß, wenn zu „Bestreitung sothaner Contagions-An-„stalten, in Ermanglung anderer hierzu „ver-

1714. „verhandenen baaren Geld-Mittel, von „Räthen in Städten, und andern Ge„richts-Obrigkeiten, einige gewisse Sum„men Geldes, weßhalber aber zuförderst „an unsere Landes-Regierung gehorsam„ster Bericht zu erstatten, und vorhero „darauff noch Resolution zu erwarten „ist, auffzunehmen, und zu erborgen die „höchste Nothwendigkeit erfordern solte, „und dessen nicht Umgang zu nehmen, „solches ihnen verstattet und nachgelas„sen seyn solle.

III. Wie die Schuld-Verschreibungen darfür auszustellen.

III. Und sind solchenfalls die Schuld„Verschreibungen dafür, in denen Städ„ten von dem Rath und Viertels-Mei„stern, in denen andern Orten und Dörf„fern aber, von denen Gerichts-Obrig„keiten, oder auch Gerichten und gemei„ne Aeltesten für sich, und im Nahmen „der gantzen Bürgerschafft oder Com„munen, auszustellen und zu ertheilen, „wofür iedoch und dieses Darlehns hal„ben das gantze Corpus Civitatis, oder „die Commun, in so weit mit hafften, „und stehen soll, daß zur Zeit der Wie„derablegung desselben, ein iedweder „Bürger, Einwohner, und Unterthaner, der sich so dann allda befinden wird, „darzu, und dißfalls gleich ietzo oder künff„tighin gemachte Anlagen, welche aber „nicht anders, als mit Vorwissen und „Conniventz Unserer Accis-Inspecto„ren, auch sonsten auff dem Lande, un„ter gehöriger Aufsicht, anzulegen, und „einzubringen sind, nach Beschaffenheit „seines Vermögens und andern Zustan„des, hinwiederum contribuire und „das Seinige beytrage, der Glaubiger „und Darleiher hingegen, wie sonsten „wohl vielfältig geschehen, und deßhalber „auch vielleicht mancher etwas herzuge„ben, sich bedencken und anstehen dürff„te, nicht erst mit der Bezahlung und „Wieder-Erlegung seines hergeschosse„nen Geldes, darauff, und so lange da„mit warten solle und dürffte, biß zuför„derst, ob das Capital auffzunehmen nö„thig gewesen, oder ob, und wie es in u„sum publici verwendet, und die darü„ber geführte Rechnung abgeleget, ju„stificiret, und abgenommen seye, unter„suchet, und ausgemachet worden wäre, „sondern es soll bloß die, auf unserer Lan„des-Regierung vorhergehende Appro„bation, ausgestellte Obligation, als eine richtige Schuld, ohne Exception „und ferneren Beweiß, wie sonsten „ein mit einem privato geschlossener Con„tract, angesehen, auch hierüber zugleich „die Priorität so fort nach denen bey der „Schwedischen Invasion zu Abführung „selbiger Contributionen, hergeliehe„nen Geldern, verschrieben werden dürff„ten, und hierdurch verstattet seyn, wor„bey auch vermittelst einer gerichtlichen „Registratur, die Recognition geschehen kan. Uber solche hergeliehene Gelder aber sind nichts destoweniger diejenigen, so sie administriret, richtige Rech„nung zu halten und zu führen, solche der„sämtlichen Bürgerschafft und Gemeinde „zur Durchsehung und Defectirung „auch endlicher justification vorzulegen „und biß alles seine völlige Richtigkeit „damit erlanget, für sich, und die Ihri„gen, mit ihrem gantzen Vermögen da„für zu hafften und zu stehen gehalten und „verbunden.

Priorität dieser Schulden.

Dürffen nicht warten biß die Berechnung derer hergeliehenen Gelder geschehen.

und wer dafür hafften, auch wie es mit der Wiederablegung derer Darlehne gehalten werden soll.

IV. In denen grössern und andern „in einigen Vermögen stehenden Städ„ten aber, haben die Räthe die Nothwen„digkeiten an Medicamenten, Getraide, „Hopffen, Maltz und Holtz, auch andern „Victualien zu Versorgung des Ar„muths, ingleichen das Bedürffniß zu Un„terhaltung derer Lazareth-Pfarrer, Me„dicorum, Barbierer, Krancken-Wär„ter, Heb-Ammen, Todten-Gräber, und „anderer darzu erforderlichen Personen, „aus des Raths ieden Orths Mitteln, es „geschehe auff was Art es wolle, unwei„gerlich anzuschaffen, und hierzu so fort „zum Voraus, und in Zeiten, alle benö„thigte und hinlängliche Anstalt zu ma„chen.

IV. Wie in denen Städten sollen alle Nothwendigkeiten anschaffen, auch die benöthigten Personen.

Die Gläubiger und Darleyher sollen nach Zeit der erhaltenen Obligation schleunig wieder bezahlet werden.

V. Und da zu Krancken-Wärtern und „Todten-Gräbern keine andere Personen „freywillig um gute Belohnung zu erlan„gen seyn solten, derentwegen doch aller „Fleiß und Sorgfalt anzuwenden, auch „an Gelde keine ungeziemende Spahrung „zu thun, so sind zu solchen Verrichtun„gen, die, ihrer Kräffte und Alters hal„ben, dazu geschickte Bettler, Mann- und „weiblichen Geschlechts, und zwar derge„stalt zu nehmen und zu gebrauchen, daß, „wenn bey ihnen die Vorstell- und Ver„sprechungen, gleichmäßig gute Vergel„tung nichts fruchten, und sie sich dazu „nicht

V. Wie die Krancken-Wärter und Todtengräber zu erlangen.

„nicht bewegen lassen wollen, ihnen das „bißher genossene Allmosen gar wohl „entzogen, ja, bey verspührter solcher Wie„dersetzlichkeit, sie gar aus unserm Lande „fortgeschaffet werden können, wie denn „denenjenigen, so zu solcherley Diensten „geschickt, von iedes Orts Obrigkeit in „Zeiten die Andeutung darauff zu thun, „und nach Befinden, bey erfolgender „ohngegründeter und ungebührlicher „Verweigerung die Ausschaffung würck„lich zu veranstalten; Dabey wir uns, „doch zu denen Obrigkeiten versehen, sie „werden hierunter ohne Affecten und „nach ihren Pflichten und Gewissen ver„fahren.

VI. Erbauung neuer Lazareth und Probier-Häuser,

VI. Weil auch die Erbauung neuer „Lazareth- und Probier-Häuser, auch „Wohnungen, vor die Pest-Geistlichen, „Medicos und Chirurgos, Krancken„Wärter und Todten-Gräber an denen „meisten Orten, der Zeit und Kosten hal„ben ziemlich schwer, und nicht so ge„schwinde in Stand zu bringen, auch „der Gesundheit wegen, selbige so fort zu „bezahlen, es nicht rathsam fallen wür„de; doch auch, wo sichs nur thun lassen „will, nicht gäntzlich unterbleiben soll, „und indessen dergleichen Häuser und „Wohnungen nicht füglich zu entrathen „sind; So soll iedwede Obrigkeit zuför„derst die bereits vorhandene Häuser sol„cher Art, darunter auff denen Dörffern, „in Ermangelung anderer Gelegenheit „die Hirten- oder Gemeinde-Häuser, so „ferne sie darzu beqvem situiret, mit zu „rechnen, und jenen indessen das Unter„kommen sonst zu verschaffen, in guten „Stand setzen, und darzu anrichten las„sen, auch sich bemühen, ob von ein und „andern Inwohnern freywillig um billige „Satisfaction oder Bezahlung der glei„chen Häuser erlanget werden können, „wiedrigenfalls aber Macht haben, wie„wohl nach ihrer Pflicht und gutem Ge„wissen, ohne einige andere Neben-Ab„sicht, und wie es die Gelegenheit des „Orts, derer Personen, und anderer Um„stände, zu desto mehrer Facilitirung und „Erreichung des Absehens erfordert, ein „und andern eigenthümlichen Besitzern „einiger hierzu beqvemen Häuser, daß „sie selbige, so bald es nur die Obrigkeit „vor nöthig erachtet, gäntzlich räumen, „und zu einem andern Nachbar ziehen,

oder in Ermangelung derer die Hirten- und Gemeinden-Häuser darzu zu nehmen,

und wie es mit deren Räumung und Satisfaction dafür

dieser auch jenen auffzunehmen schuldig „seyn solle, anzudeuten, und im Ver„weigerungs-Fall durch gerichtliche Mit„tel mit allem Ernste und Nachdruck sie „darzu anzuhalten, und zum würcklichen „Effect zu bringen, sich auch daran durch „kein appelliren irren zu lassen, denen „Eigenthümern sothaner Häuser aber, „auff vorhergehende derselben Taxirung „auch die Versicherung zu geben, daß ent„weder ex Fisco loci, oder durch die „Commun, oder auch gar endlich aus „dem Landes-Ærario, die billigmäßige „Ersetzung des dadurch empfundenen „Schaden, und Abganges, welche durch „gütliche Vergleichung mit denen übrigen „Einwohnern, oder aber durch der O„brigkeit Ausspruch, auff Wochen oder „Monate, vor der würcklichen Räumung „und Auffnehmung, auszumachen, ge„schehen soll und werde, und ihnen dar„bey vorzustellen, daß hierdurch viele „Bau- und andere Kosten erspahret, und „doch ein iedweder Unterthaner durchge„hends, sonderlich aber in dergleichen „Nothfällen, seiner Obrigkeit Gehorsam „zu leisten schuldig wäre, auch sein und „der Seinigen eigene, so wohl auch der „gantzen Gemeine Wohlfahrt dadurch „auff Christliche Gott wohlgefällige Wei„se befördert werde.

1714. auch Taxirung derselben zu halten.

VII. Begräbung derer Leichen,

VII. Wegen derer Begräbniße ist, „auff vorhergegangene Communication „mit dem Pfarrer iedes Orts, die Anstalt „dahin zu treffen, daß die Leichen derer „so an verdächtigen Kranckheiten verstor„ben, so bald möglich, unter die Erde ge„bracht, und über 24. Stunden unbe„graben nicht liegen bleiben, auch, wo „kein absonderlicher Pest-Kirch-Hof vor„handen, ein entlegener Ort darzu ange„wiesen, oder wo es sich nicht thun lassen „will, auff die ordentliche Kirch-Höfe an „einem abgesonderten Orte, darüber nie„mand leichtlich zu gehen pfleget, die Grä„ber ein baar Fuß tieffer, als sonst ge„wöhnlich, gemachet, nicht minder, die „darein gebrachte Leichen mit ungelösch„ten Kalche, wo solcher zu haben, über„schüttet werden sollen. Ingleichen kön„nen die an verdächtigen Kranckheiten „verstorbenen Adelichen Personen zu sol„cher Zeit in die Kirchen und darinnen be„findlichen Begräbnisse nicht gesetzet noch „begraben werden. Weshalben wir „

und wo solche hinzu legen,

sie mit Kalche zu bestreuen.

Adeliche Leichen nicht in die Kirche,

1714. „aus unsern Ober- und Unter-Consisto-
„riis an die Superintendenten bereits ge-
„messene Verordnung ergehen lassen, auch
„zugleich befohlen haben, daß die Leichen,
„es sey der Todesfall von verdächtiger
oder anderer Kranckheit erfolget, zur öf-
noch andere Leichen zur Schau aus-zusetzen. „fentlichen Schaue, als welches ohne-
„dem eine überflüßige Sache ist, und zu
„vielen unnöthigen Auffwand Anlaß gie-
„bet, nicht mehr auszustellen, oder in die
„Kirchen gesetzet, vielmehr die an ver-
„dächtigen Kranckheiten verstorbene, ob-
„gedachter massen, auffs baldeste, die
„übrigen aber zu sonst gewöhnlicher rech-
ter Zeit unter die Erde zu bringen.

Die aus einem hochlöblichen Consistorio an den hiesigen Herrn Superintendenten, und von diesem an seine untergebenen Pastores und Diaconos abgefassete Verordnung bestund aus mitfolgenden Sätzen:

Beth-Stunden werden angeordnet. I. Solten zuförderst an allen denen Orten, wo es nicht bereits geschicht, wöchentlich ein oder zwey Beth-Stunden gehalten, dabey dem Volcke die Kirchen-und zu solchem Ende absonderlich geordnete Gebethe deutlich, langsam und andächtig vorgelesen, und Buß-wie auch andere auff solche Zeit gerichtete Lieder gesungen, und der erzürnete GOtt um Gnade und Abwendung fernern Unheils demüthig angeruffen werden.

Die Pfarrer sollen ihre Zuhörer von Ursachen der Pest-Seuche unterrichten, II. Hiernechst solten die Pastores sowohl in Städten, als auff dem Lande in Predigten ihre Zuhörer aus GOttes Wort von denen wahren Ursachen dieser Seuche gründlich und deutlich unterrichten, die rechten Mittel und Artzeneyen wider selbige, nehmlich wahre Busse, ein festes und glaubiges Vertrauen auff göttliche Gnade, ernsten Vorsatz eines gottgefälligen Lebens, und auff GOttes Allmacht und treue Vorsorge, auch unsers Seligmachers theures Verdienst gegründeten unerschrockenen Muth und Gelassenheit nachdrücklich vorstellen, die Art und Weise, wenn GOtt mit dieauffrichten, ser Züchtigung einen und den andern heimsuchete, sich in Gedult zu fassen, und zu trösten, ihren Zuhörern vorzeigen; sie zum fleißigen inbrünstigen Gebeth, auch öfftern und zeitlichen Gebrauch des heil.
vermahnen, Nachtmahls, als des rechten Zehrpfennigs, wie auch iedes Christen Schuldigkeit gegen sich und seinen Nechsten, was die Vermeidung verdächtiger Orte und Personen, und an sich Nehmung derer Mobilien und Sachen aus inficirten Häusern, dadurch die Seuche leicht fortgetragen werden kan / unvorsichtiges Ausgehen, Erschrecken seines Nachbarn, zeitliche Anmeldung, so sich in einem Hause was verdächtiges ereignet, und dergleichen betrifft, anmahnen; und daferne die Seuche in eines Pfarrers Hause an denen Seinigen sich ereignen würde, der Priester sofort daraus, und in ein reines darzu absonderlich leer zu machen habendes Hauß sich begeben, und mit denen darinnen bleibenden Personen aller persönlichen Communication sich enthalten solle, damit seine Kirch-Kinder vor ihme sich nicht scheuen dürffen, und er sein Amt füglich verrichten könne.

und warnen

in inficirten Pfarrwohnungen nicht bleiben.

Des Pfarrs Verhalten, wann sich die Contagien entspinnen solte entweder in der Haupt- oder Filial-Kirche. III. Wenn bey einer Kirche ein Filial oder andere eingepfarrete Dorffschafften vorhanden, und in deren einer sich die anfällige Kranckheit ereignen würde, so hätten die Pfarrer gute acht zu geben, daß durch unbeschränckte Zusammenkunfft des Volcks zum Gebrauch des Gottes-Diensts das Übel nicht fortgepflantzet werde; Dannenhero, wenn die Infection sich an dem Orte, wo die Haupt-Kirche zu befinden, ereignet, und ein besonderer Pestilentialis dahin zu haben, der Pfarrer sich auff das Filial wenden, und so dann auch, was von denen an besagte Haupt-Kirche gewiesenen Dorffschafften noch nicht angestecket, sich zu den Filial-Kirchen, biß die Gefahr cessiret, zu halten haben: Wenn aber der Ort, wo die Filia ist, oder auch ein sonst eingepfarrtes Dorff, mit der Seuche befället würde, solte der Pfarrer bloß bey der Matre verbleiben, und da noch ein anderer Ort in Filia eingepfarret, und rein ist, derselbe inmittelst des Gottesdiensts und anderer Actuum in Matre sich bedienen: Woferne aber kein absonderlicher Pestilentialis bestellet, die Pfarrer sich an denen Oertern, wo die Seuche eingerissen, es sey in der Haupt- oder Filial-Kirchen, auffhalten, und mit einsperren lassen, die reinen Dorffschafften aber sich inzwischen des Gehör Göttlichen Worts und derer Sacramenten bey der Kirche und deren Dienern an einen benachbarten reinen Orte, biß zu Cessi-

rung

rung der Gefahr und ohne Consequentz gebrauchen; Die dergestalt eingesperrete Geistlichen aber, wenn deren an einem Orte nicht zwey vorhanden, welchen falls der Pfarrer nur zu den Gesunden, und der Caplan zu den Krancken gehen darff, im Fall nicht etwa an ein und andern Ort ein anders durch speciale Beruffung bereits eingeführet wäre; Ingleichen solten die Pestilentiales, wenn sie alleine bey denen Gesunden und Krancken zugleich, mit guter Behutsamkeit, die actus ministeriales exerciren, besonders bey Besuchung inficirter Personen, und wenn sie denenselben das heilige Abendmahl mittheilen, diese Vorsichtigkeit brauchen, daß sie sich nicht in die Logiamenter, darinnen viel Krancken seyn, begeben, sondern die inficirten Personen bey Somers-Zeit und gelinden Wetter in die Gärten, Höfe, oder vor die Thüren und unter freyen Himmel, in Winters-Zeit aber und bey kalten Wetter in die Vorhäuser, iedoch daß sie zuvor wohl ausgeräuchert werden, bringen lassen, und daselbst mit Trost und Reichung des HErrn Nachtmahls versehen, die in dergleichen inficirten Häusern befindliche noch gesunde Personen aber, wenn sie bey denen Krancken zu beharren gemeynet, ermahnen sollen, die Krancken mit fleißiger Vorlesung oder Vorsprechung Trost-Gebethe und Vorhaltung Trost-Sprüche aus der heil. Schrifft, ingleichen mit Christlichen Sterbe-Liedern zu erquicken.

Pestilentiales, wie sie sich bey ihren Amts-Verrichtungen zu verhalten.

IV. Solte auch ein Priester an der Infection versterben, so hätte der Superintendens mit dem Collatore sich unverzüglich zu vernehmen, ob er fort ein Subjectum, so bereits bey einem Consistorio dieser Lande examiniret und tüchtig befunden worden, vorschlagen und vociren könne: Damit so dann auf seiner Præsentation der Ordination und Confirmation halber das Nöthige angeordnet werden könne. Da aber der Patronus so gleich ein tüchtiges Subjectum nicht bey Handen hätte, ist an uns von ihm ungesäumter Bericht zu erstatten, und davon uns die Ersetzung ex officio, und ohne Præjuditz des Patroni Rechts zu gewarten, auch weil der Wittwe und Kindern des verstorbenen Pastoris und Diaconi die Besoldung und Accidentia des halben Gnaden-Jahrs, Vermöge der Kirchen-Ordnung, nicht können entzogen werden, sondern ihnen zu lassen sind, von dem Superintendenten und dem Patrono, daß der neue Pastor oder Diaconus bey seiner Müh und Arbeit entweder von der Gemeine oder aus der Kirchen unterdessen, und auff etliche Monat, ehe er der ordentlichen Einnahme genießen kan, möge unterhalten, und auch ratione der Wohnung behörig unterbracht werden, Vorsorge zu tragen, als deswegen auch ein General-Patent aus Sr. Königl. Majestät Landes-Regierung ergehen würde, oder wenn von denen Gemeinden, oder aus der Kirchen Rath zu schaffen unmöglich, deshalber ebenfalls ins Consistorium zu berichten, auff daß alsdenn von daraus nöthige Anstalt getroffen werden könne. Inzwischen aber und ehe das verledigte Amt wieder ersetzet würde, hätte der Schulmeister der Kirchen mit Singen, Verlesung einer Predigt und üblichen Gebethe zu gewöhnlicher Zeit, auch Haltung der Beth-Stunden, denen Krancken vorzubethen, und bey diesem Nothfall auch die neugebohrnen Kinder, iedoch nicht in der Kirche, sondern zu Hause zu tauffen. 1714.

Wie es soll gehalten werden, wenn ein Priester an der Contagion stirbt, mit Ersetzung der Vacanz,

und Erhaltung des neuen Pfarrers,

mit dem Gottes Dienste und Tauffen.

Der Vte und letzte Punct betraff die Begräbnisse, davon bereits in zuvor angeführten Patente Verordnung geschehen, daß die Leichen solten, so bald möglich unter die Erde gebracht, und über 24. Stunden unbegraben nicht liegen bleiben, auch wo kein absonderlicher Pest-Kirch-Hof, an einen abgesonderten Orte, darüber niemand leichtlich zu gehen pfleget, die Gräber ein paar Fuß tiefer, als sonst gewöhnlich, gemachet, nicht minder die darein gebrachte Leichen mit ungelöschten Kalch, wo solcher zu haben, überschüttet werden; Ingleichen solten die Leichen derer an verdächtigen Kranckheiten verstorbenen adelichen Personen zu solcher Zeit in die Kirchen und darinnen befindliche Begräbnisse nicht gesetzet noch begraben, auch künfftig keine Leiche, es sey der Todes-Fall von verdächtigen oder andern Kranckheit erfolget, zur öffentlichen Schaue mehr ausgestellet, oder in die Kirche gesetzet werden.

Von Begräbniß der Leichen.

Diese höchstlöbl. und nützliche Anstalt ist gemachet und derselben, so viel es hat

1714. seyn wollen und können, nachgelebet worden. Sonderlich hat E. Hoch-Edl. Rath nicht allein gewisse Personen die das Amt der Pest-Priester, Aertzte, und Barbierer, wie auch Krancken-Wärter, so GOtt mit dieser Plage diese Stadt heimsuchen solte, bestellet und besoldet, sondern auch eine neue Lazareth-Kirche mit darzu gehörigen Wohnungen unweit der alten vorm Rannstädter Thor in vorigen Jahre aufbauen lassen.

Neue Lazareth-Kirche wird erbauet.

Hr. D Günthers Todt.

Den 20. Januar. ist auff seinen Erlöser verschieden Hr. Joh. Günther, der H. Schrifft weitberühmter Doctor, hochverdienter Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomæ und Collegiatus bey dem Frauen-Collegio, von dessen gründlicher Gelehrsamkeit seine gelehrte Predigten, nicht minder die mit denen gelehrtesten Jesuiten gewechselte, theils gedruckte, theils geschriebene Streitschrifften sattsames Zeugniß geben können. Er war gebohren Ao. 1660. d. 7. April. zu Greiffenberg in Schlesien, und brachte seine Lebens-Zeit auff 54. Jahr.

Herrn Obrist-Lieuten. Schachers Beysetzung.

Den 21. Januar. wurde des Obristen Lieut. Hn. Gottfried Benedict Schachers verblichener Cörper mit 28. Kutschen und vielen Fackeln Abends in der Pauliner-Kirche beygesetzet. Er war gebohren allhier zu Leipzig A. 1664. d. 26. Jan. aus dem alten vornehmen und gelehrten Schacherischen Geschlechte, und brachte sein Leben auff 50. Jahr weniger etliche Tage.

Eine Magd ersäufft sich um eines Mäuer-Gesellen willen.

Den 29. Jan. ist eine Dienstmagd aus Leipzig bürtig, als sie ihren vermeynten Liebsten, deme sie das Ihrige zugewendet, in der Thomas-Kirchen mit einer andern hatte trauen sehen, spornstreichs mit grossen lamentiren aus der Kirchen vor das Thomas-Pförtgen gelauffen, und hat sich bey der Mühle, die von der nahgelegenen Thomas-Kirchen den Nahmen hat, aus Desperation in die Pleiße gestürtzet. Ob man nun wohl derselben Leben alsobald zu retten sich bemühet, und sie schleunig wieder heraus gezogen, so ist doch alle angewendete Mühe vergebens und umsonst gewesen.

Hn. L. Sieber wird Prof. Antiquit. sacr.

Den 23. Febr. hielt Hr. Urban Gottfried Sieber, von Schandau, der Heil. Schrifft würdigster Licentiatus u. wohlverdienter Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomæ, als der erste Professor Antiquit. sacrarum seine Orationem inauguralem.

Ungeheurer Sturm-Wind.

Den 27. Febr. war ein ungeheurer Wind, welcher unter andern eine Brodt-Frau bey Lindenau mit ihren Brodten umwarff und sie beschädigte, dergleichen auch andern Marckt-Leuten begegnete, dahero viel wieder umzukehren und ihr Marcktgehen einzustellen genöthiget wurden.

Die grosse Landes Lotterie wird gezogen.

Montags nach Oculi, als den 5. Martii ist allhier zur Ziehung der grossen Landes-Lotterie von einer Million Meißnischer Gülden Einlage, der Anfang gemachet worden, und haben Ihr. Königl. Maj. zu derselben Einrichtung Commission geordnet, wie denn auch bey der Ziehung gewisse Deputirte aus dem Ober-Steuer-Collegio, auch von dem engen und weitern Ausschuß der löbl. Ritterschafft, so wohl denen beyden Stadt-Räthen von Leipzig und Dreßden mit zu gegen gewesen, und biß zur völligen Endschafft allhier verblieben sind. Die Ziehung geschach auff der Böse, und wurden gleich vor dem Anfang vier Personen öffentlich in Beyseyn vieler Zuschauer verpflichtet, so die Manuaria und Registraturen halten, auch die Eintragung verrichten muſten.

Tod Abstehen Hn. D. Immanuel Horns.

Den 9. Martii hat GOtt nach seinem heiligen Rath und Willen abermahl einen Riß in das Leipziger Ministerium gethan, und frühe Morgens um 9. Uhr Hn. Immanuel Horn, der H. Schrifft vornehmen Doctorem, des Chur- und Hochfürstl. Sächs. Consistorii Assessorem, des kleinen Fürsten-Collegii Collegiaten, und bey der Kirchen zu S. Thomæ hochverordneten Pastorem, nach langwieriger Kranckheit durch einen sel. Todt von dieser Welt aus der streitenden in die triumphirende Kirche versetzet, dessen verblichener Cörper den 19. dieses in besagter Kirchen beerdiget, und ihm zu seinen letzten Ehren von seinen ietzigem Successore, Hn. L. Christian Weißen, damaligen Achi-Diacono zu S. Nicolai, die Leichen-Predigt gehalten, und von Hn. L. Joh. Gottlob Carpzovio Th. Prof. extraord. und damahligen Vesper-Prediger zu S. Thomæ, bey Zahlreicher Versammlung parentiret wurde.

Den 16. Martii, war Freytags, kam ein wahnsinniger Leinweber auff den Niclas-Kirch-Hof und schrie mit vollem Halse, als

als die Leute in die Kirche giengen, laufft zu, verfügte sich darauff in die Kirche, unter währender Predigt fieng er an etliche mahl zu ruffen: Hier ist JEsus! Als ihm nun der Bettelvoigt aus der Kirchen führen wolte, wiese er denselben mit Schlägen ab, dahero ihn die Stadt-Knechte nach geendigten Gottesdienst auffs Rath-Hauß, und von dar ins Zucht-Hauß brachten.

Devalvation gewisser Müntz-Sorten.

Den 20. Martii ward ein Müntz-Mandat affigiret, darinnen die rothen Brandenburgischen kleinen Sechser zu nehmen und einzuführen verbothen waren, und dem Denuntianten dessen, der solche häuffig einführen würde, der dritte Theil der Straffe davon versprochen.

L. Schmiedern wird Med. Doctor.

Den 28. Martii hat die Medicinische Facultät eine promotion gehalten/ und Hr. L. Sigismund Schmiedern, von Lauenhahn, die Doctor-Würde conferiret.

Dancksagung wegen abgewandter Pest-Seuche.

Nachdem auch der grundgütige GOtt das Flehen des gantzen Landes gnädiglich erhöret, und nicht allein dieses Churfürstenthum und Lande vor der ansteckenden Seuche mächtiglich behütet und bewahret, sondern auch in denen benachbarten Reichen, Ländern und Städten gnädiglich abgewendet und endlichen gesteuret, ist den 30. Martii davor dem Allerhöchsten in denen Kirchen gedancket und das Pest-Gebeth geändert worden.

Zehn paar Eheleute in einem Tage copuliret.

Den 9. April wurden in der Kirchen zu St. Nicolai an einem Tage zehen paar Eheleute copuliret.

D. Gottlieb Gerhard Titii Magnif. Rect. Todt,

Den 10. April Dienstags nach Quasimodogeniti Abends um 10. Uhr ist der vierte Rector Magnificus in der Ordnung Hr. Gottlieb Gerhard Titius, J.U.D. und Codicis weitberühmter Professor Publicus, Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Appellation-Rath, des Königl. Polnischen Chur- u. Hochfürstl. Sächs. Ober-Hof-Gerichts, wie auch der Juristen-Facultät allhier Assessor, durch einen sanfften und seligen Todt zu grossen Leidwesen der gelehrten Welt aus dieser Zeitlichkeit abgefordert worden. Er war gebohren An. 1661. d. 5. Jul. in der freyen Reichs-Stadt Nordhausen, woselbst dessen Vater Herr Joh. Titius, JCtus, Comes Palatinus Cæsareus, Gräfflicher Stollbergischer Cantzler und Syndicus gewesen war, und brachte sein Alter auff 52. Jahr, 2. Monat und 5. Tage. Der verblichene Cörper kam in ein Gewölbe, welches um und um mit schwartzen Boy beschlagen war, zu stehen / an dessen Wänden 4. Wand-Leuchter mit angezündeten weissen Wachs-Lichtern befestiget waren. Die Leiche war angekleidet mit einem schwartz Tuch-Kleide, und kurtzen seidenen Mantel, schwartz sämischen Schuen, mit dem gewöhnlichen roth-sammeten, mit Golde ausgestickten und mit Hermelin staffirten Rector-Habit und Mütze, lag auff einen schwartz-sammeten Küssen, welches mit handbreiten silbernen Spitzen um und um gekreußelt war. Auff ieder Seiten des Sarges stunden 6. Geridons, und auff iedem ein silberner Leuchter mit einen brennenden weissen Wachs-Lichte. Neben der Leiche stunden zween Studenten in schwartzen Mänteln, überzogenen Hüten und langen Flöhren.

1714.

und Leichen-Begängniß.

Den 18. passato wurden die Exequien mit einem hochansehnlichen Conducta und Christbräuchlichen Ceremonien bey volckreicher Versammlung nach Mittage um 5. Uhr aus den Breunickischen Hofe auff der Peters-Straße über den Marckt durch die Grimmische Gaße in die Academische Kirche nachfolgender Weise gehalten: Erstlich wurden die Herren Abgesandten und Deputirte in nachgesetzter Ordnung in der Trauer-Kutsche abgeholet, als wegen des Dom-Capitels zu Zeitz, der Universitäten zu Halle, Jena, und Wittenberg, mit zwo Marschallen, der Stiffter Naumburg, Merseburg und Meissen, und derer drey Hochfürstlichen Häuser, Zeitz, Merseburg, und Weißenfelß mit 6. Marschallen, und endlich Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. mit 4. Marschallen. Die Procession geschahe also: Voran gieng die gantze Schule, denen vier Priester von denen Universitäts-Dörffern in Priester-Röcken, und diesen das hiesige Stadt-Ministerium folgete. Der Leichen-Wagen war mit den gewöhnlichen Tüchern und silbernen Crucifix beleget, diesen zogen 6. schwartz-bekleidete Pferde, welche so viel Knechte in Trauer-Mänteln und langen Flöhren führeten. Auff dem Sarg waren 10. mit ölfarben bundgemahlete auch mit Gold- und Silber reich geziehrte Wappen mit schwartzen Flor-Bande angehefftet, wie

sonst

1714. sonst bräuchlich. Neben den Leichen-Wagen giengen 16. Magistri mit Liripipiis, hinter den Wagen die beyden Famuli Academici in schwartzen längen Röcken und schwartz überzogenen Sceptern. Diesen folgten in vier Kutschen die Herren Abgesandten von Ihr. Königl. Maj. und Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weißenfelß, Merseburg und Zeitz, diese waren von höchstgedachter Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen, der Obrister Hr. Georg Friedr. von Hopffgarten ꝛc. Hertzogs Christian zu Sachsen-Weißenfels Hr. D. Johann Heinr. Mylius. Hertzogs Moritz Wilhelms, Administratoris des Stiffts Merseburg, der Hr. Ordinarius D. Lüder Mencke. Hertzogs Moritz Wilhelms postulirten des Stiffts Naumburg, Hr. D. Engelbrecht von der Burgk. Die übrigen Gesandten als des hohen Stiffts Meißen, Hr. Georg Heinr. Becker von Rosenfeld. Des Dom-Capitels zu Merseburg, Hr. Joh. Christoph Sacher, P.P. Der Universität zu Wittenberg, Hr. D. Johann Schmidt, P.P. Der Universität Jena, Herr D. Paul Gottlieb Hoffmann, P. P. extraordinarius. Der Universität Halle, Hr. D. Carl Jacob Spener, P.P. daselbst. Des hohen Dom-Capituls zu Zeitz, Hr. D. Christian Friedr. Börner, P. P. giengen, wie auch folgends die Leidtragenden, hernach die Universität, der Rath, die Bürgerschafft, vor welche corpora besondere Marschalle in langen Mänteln, Flören und schwartz überzogenen Stäben in gewisser Abtheilung hergiengen. Den Proceß beschlossen die Schneider- und Becken-Handwergke, und endlich die Richter und Schöppen, und Nachbarn aus denen der hochlöbl. Universität zugehörigen Dorffschafften. In der Pauliner-Kirche war alles ringsherum auch der Predigt-Stuhl und Altar mit schwartzen Tuche überzogen und behenget, und dieser mit einen weisen Creutze behefftet. Unter der Orgel hatte man eine Trauer-Bühne erbauet, auff deren Stuffen einige Geridons mit brennenden weissen Wachs-Lichtern stunden, zu oberst præsentirete sich in einer ovalen Tafel der Name u. Titel des hochsel. Hn. Rectoris. Nach Absingung gewisser Trauer-Lieder, wurde von Hn. L. Christian Weisen die Leichen-Predigt über den 16. und 17. Vers. des V. Capitels aus dem Buch der Weisheit rühmlichst abgeleget, nach dessen Endigung und Ablesung des Lebenslauffs eine Trauer-Music, deren von Hr. Professor Crellen wohlgesetzter Text gedrucket, und mit denen Leichen-Carminibus war ausgetheilet worden, gehalten, und denn nach gesprochenen Seegen der gantze Actus von Hr. Carl Ottone Rechenbergen, P. P. durch eine wohlgesetzte Lateinische Parentation, welche er auff obgedachter Trauer-Bühne hielt, vollendet.

Plötzl. Todes-Fall eines Handlangers.

In der Woche vor der Oster-Messe hatte auff der Hayn-Straße im Joachims-Thale ein Handlanger das Unglück, daß er vom Gerüste herunter auffs Pflaster sich todt fiel.

Unsers allergnädigsten Königs und Königl. Gemahlin Ankunfft.

Den 21. April Sonnabends vor Jubilate ist Se. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr Abends um 8. Uhr allhier glücklich ankommen, und über eine Monats-Zeit in dem Apelischen Hause am Marckte allhier verblieben. Den 23. passato folgeten Ihr. Königl. Majest. Fr. Gemahlin, unsere allergnädigste Frau, welche biß den 4. May sich allhier verweilete. So funden sich auch auff diese Messe Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Hr. Stadthalter, unterschiedene Polnische Fürsten und Magnaten, viele Generals-Personen und Königl. hohe Ministri und Standes-Personen ein.

Danck-Fest wegen erhaltenen Victorie in Finnland.

Den 29. April, am Sonntage Cantate, hat man auff ergangenen allergnädigsten Befehl wegen der in Finnland von den Moscowitischen Trouppen erhaltenen importanten Victorie in denen Kirchen das Te Deum laudamus angestimmet, und drey mahl aus 20. Stücken Freuden-Schösse gethan.

Des Goltzischen Regim. Zurückkunfft aus denen Niederlanden.

Den 8. May sind die unter General Goltzen in Braband gestandene Trouppen hier vorbey marchiret, und in die nah herum liegende Dörffer auff einige Tage einqvartiret worden.

Ankunfft des Hn. Landgrafens von Hessen Cassel.

Den 10. May nach Mittage sind Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Hr. Landgraf von Hessen-Cassel allhier glücklich angelanget, in des Hn. Cammer-Raths Wolffg. Jöchers Hause am Marckte abgetreten, und den 16. May früh Morgens von hier nach dero Residentz wieder abgereiset.

Den 12. May trat durch des Aller-

höch-

Geburts-Tag unsers allergnädigsten Königes wird celebriret.

höchsten Gnade Se. Königl. Majest in Polen und Churfürstl Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr, das 45. Jahr Ihres Alters an, und wurde höchstermeldete Königl. Majestät von Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Statthalter zu Mittage in den berühmten Apelischen Garten vor dem Thomas-Thor herrlich tractiret. Nach gehaltener Tafel, an welcher hochgedachte Hochfürstl. Durchl. von Hessen-Cassel, benebenst dem Polnischen Fürsten Radzivil gegenwärtig waren, hielten die Fischer einen Auffzug, so wohl anzusehen war in besondern Fischer-Habit, gantz weiß angekleidet, mit blau und gelben Bändern ausstaffiret, trugen Cräntze von allerhand Blumen, mit eben dergleichen Bändern umwunden, an diesen war vorn auff der Stirne ein vergüldeter Schild mit den Buchstaben A. R. bezeichnet, über welchen sich eine Königliche Crone præsentirete. Ihre Fahne war ein bundgewirckte oder gestricktes Netz, und dessen Wappen zwey übereinander creutzweiß gelegte Fische. Ihr Gewehr waren bunte Stangen mit vergüldeten Ballen oder Knöpffen, und Ruder. Diese hielten um 5. Uhr auff der Pleiße bey obgenannten Garten auff ihren Kähnen das so genannte Fischer-Stechen, dergestalt, daß diese vorn auff der Spitze sich postiret, ein ander entgegen fuhren, und in vorüber fahren mit ihren Stangen auff einander stiessen, welcher nun getroffen wurde, muste ins Wasser fallen. Welche Lustbarkeit Se. Königl. Majest. Ihr gefallen ließ, und denen Fischern ein sonderbares Privilegium allergnädigst ertheilete. Einen andern lustigen Auffzug machten die Bauer-Knechte und Mägde, deren 15. Paar von denen Universitäts-Dörffern in ihren hochzeitlichen Habit waren herein beschieden, und zu ihrer Ergötzung bewirthet worden, diese wurden durch die Bergleute, welche mit ihren musicalischen Instrumenten vor ihnen hergiengen, angeführet, denen sie Glieder weise, also daß erst eine Magd von zwey Knechten und wieder von zwey Mägden ein Knecht geführet wurde, und so fort, folgeten, und in gedachten Garten gebracht, woselbst vor Sr. Königl. Majest. dieses junge Volck mit Tantzen biß an anbrechenden Abend nach ihrer Art sich erlustirete, und ihre allerunterthänigste Auffwartung mit Uberreichung einer aus allerhand Blumen geziehrten Crone machte. Bey solchen Lustbarkeiten fand sich eine grosse Menge Volcks, daß die ankommenden Täntzer kaum durch komen kunten. Als der Abend anbrach, waren mitten im Garten, und diesem gegen über in einem Hause am Thomas-Pförtgen, schöne wohlausgesonnene Illuminationes zu sehen. 1714.

Fischer-Stechen.

Bauer-Tantz.

Den 20. May zur Nacht am ersten Pfingst-Tage ward auff der Peters-Strassen vor des Barbiers Thür eines Polnischen Fürstens Lacqvey, welcher ein getaufft er Jude und Römischen Glaubens war, von einen Gräfflichen Tafeldecker, mit deme er sich der Religion wegen veruneiniget hatte, erstochen, der Thäter ward alsobald von der Königl. Wache auffm Marckte in Arrest genommen und ins Amt gelieffert, woselbst er sein Urtheil und verdienten Lohn erwartet. Entleibung eines Polnis. Lacqveyes.

Den 24. May ist Se. Königl. Maj. in Polen um 10. Uhr Mittags von hier auffgebrochen und nach dero Residentz-Stadt Dreßden abgereiset. Sr. Königl. Maj. Abreise.

Den 2. Jun. hat E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath, Krafft ihres Kirchen-Patronats, das vacante höchste Amt zu St. Thomæ durch Hr. L. Christian Weisen, bißherigen beliebten Vesper-Predigern und hochverdienten Archidiaconum zu St. Nicolai zu ersetzen, sich gefallen lassen, worauff derselbe den 15. dieses nach Dreßden sich begeben, die gewöhnliche Predigt daselbst abzulegen, und dem hochlöbl. Ober-Consistorio Grüße zu thun. Nach dessen Zurück-kunfft hat er den VII. Sonntag nach Trinitatis in letztgedachter Kirchen zur Vesper valediciret, und den 22. Junii, war der IIX. nach Trinitatis, seine erste Amts-Predigt in der Kirchen zu St. Thomæ bey volckreicher Versammlung abgeleget. L. Weise wird Pastor zu St. Thomas.

Den 11. 14. 16. und folgende Tage des Monats Junii wurden auffm Brühl im Gast-Hofe zum dreyen Schwanen zwey Bäre und ein wilder Stier auf Englische Manier gehetzet, und mit einander zu kämpffen auff einander gelassen, welches curieux anzusehen war, darbey denen Fleischern erlaubet war, gute Hunde mit zu bringen, und mit besagten Thieren eine Jagt par force zu halten. Bären- und Stier-Hätze.

Den 14. besagten Monats hat sich zu

1714. Selbst-Erhenckung eines Leinwebers.

Leutzsch, unweit Leipzig, ein Leinweber, der sich mit seinem Schwieger-Vater nicht wohl vertragen können, an eine Leinweber-Troddel erhencket, den sein Schwieger-Vater alsobald abgeschnitten und Brand-Wein eingegossen, in Meynung daß er wieder anleben solte, so aber vergebens gewesen. Eben diesen Tag wurde nahe bey Fuchshayn, sieben viertel Meil weges von Leipzig, eine ausgezogene Weibes-Person, der von Hunden das Fleisch vom lincken Arm, und von dem einen Schenckel abgefressen war, im Korne, und nahe darbey ihr Korb mit einigen Geräthlein gefunden; Man erinnerte sich, daß sie den 9. dieses in besagten Dorffe vor den Thüren gebettelt hätte, und sich verlauten lassen, daß, wenn sie im Dorffe nicht Herberge finden solte, nähme sie ihrer Gewohnheit nach, ihr Nachtlager im Korne.

Ein Welb von Hunden angefressen wird im Korne funden.

Den 16. Junii ersäuffte sich aus desperation ein alter Mann in der Barde oder Gerber-Wasser. Sonst war dieser Tag auch ein Unglücks-Tag zweyen Familien in Leipzig, denn nach Mittage stürtzte Hn. Benjamin Magens des Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Gerichts-Protonotarii Söhnlein von dritthalb Jahren, als es zum Fenster heraus sehen wolte, und der unverwahrte Flügel hinaus fuhr, herunter auffs Pflaster, von welchen Fall es dermassen beschädiget wurde, daß es folgenden Tages sein junges Leben nach hefftig ausgestandenen Schmertzen zum grossen Leid-Wesen der vornehmen Eltern und Groß-Eltern endigen muste.

Ein Mann ersäufft sich.

Trauriger Todes-Fall eines Knäbleins.

Diesen Sommer über ist vorm Rannstädter Thor der Mühl-Graben bey der Jacobs- oder Anger-Mühle von neuen mit einer Mauer umgeben, eingefaßt und erhöhet worden.

Einfassung des Mühl-Grabens vor dem Rannischen Thor.

Den 29. Junii war der Tag Peter Paul, hat sich nach Mittag um 2. Uhr in der benachbarten Stadt Naumburg, dahin aus Leipzig viele auff die Messe gezogen waren, durch Verwahrlosung einer Pulver-Probe (nach Aussage einer Weibes-Person Nahmens Maria Dorothea Schwartzin, von Bitterfeld gebürtig, welche bey Miethen, einen Pulverhändler aus Leipzig gedienet, und demselben im Pulververkauffen assistiret, bey diesen Unfall auch mit in die Lufft gesprenget, und noch lebendig, iedoch nackend und als ein Mohr gebrannt, auch sehr beschädiget war auffgehoben worden,) auff der Fisch-Gassen, ein erschreckliches und grosses Unglück begeben. Denn als ein Pulver-Käuffer etwas von einer Pulver-Sorte, dessen Güte zu probiren, auff die Hand geschüttet, und nicht, wie sonst gebräuchlich, hinter die Ecke besagter Gassen an die Mauer getreten, sondern nur wenige Schritte von denen Pulver-Buden stehen blieben, und es folglich mit einem Brenn-Glaße in der Hand anzünden wollen, hat der Wind die Flamme auff das in den Buden gestandene Pulver getrieben, dieses benebenst denen Patronen und Raqveten zugleich angezündet, daß es mit entsetzlichen Krachen auffgeflogen, und nicht allein sieben Häuser zerschmettert, daß kein Stein auff dem andern blieben, und eine solche Gluth verursachet, daß auff die acht hundert und viertzig Häuser im Feuer auffgegangen, sondern auch alles was von Menschen sich in der Nähe herum befunden, theils erbärmlicher Weise zerschmettert, theils über etliche Häuser geworffen, und theils sonsten von Häusern verschüttet, denn die Stücken auff denen Gaßen hin und her gelegen, so, daß bald hier ein Arm, dort ein Bein, da wieder ein Kopff, dort wieder ein gantzer Cörper, welchen alles vom Leibe gebrannt und nackend dagelegen, auch in der Angst mit Wasser-Schleiffen darüber gefahren worden; Ingleichen hat man an einen neu-erbaueten Hause von 2. Köpffen das Gehirne sehen kleben. So ist auch ein Cörper bey einen Tischer in die Werck-Stadt zum Fenster hinein, und einer Frau so gesessen und ihr Kind gestillet, ein Arm auff den Rücken geflogen kommen; unter einen Eck-Steine hat man sehen die Hunde wühlen und kratzen, und als man den Stein mit Stangen auffgehoben, hat man mit grosser Verwunderung unter besagten Stein einen halben Hirn-Schädel, so das Pulver darunter gebracht, gefunden. In der ausführlichen Beschreibung dieses in Naumburg entstandenen grossen Brandes, das unglückliche Naumburg betittelt, ist nachgesetzte Specification derjenigen, so durch den grossen Pulver-Schlag ums Leben kommen, zu finden:

Naumburger entsetzlicher Brand.

1. 2. Zwey Pulver-Händler aus Leipzig, Gottfried Mieth und Joh. Heinrich Zen-

Jenner, davon der erste noch Tag und Nacht gelebet, dem andern der lincke Arm abgeschlagen war.

3. Christian Neuber, ein Loh-Gerber von Laucha.

4. Sabina Prüfferin, eine Müllerin von Esdorff.

5. 6. Krug, ein Pulverhändler von Mühlhausen, mit seinem Sohn.

9. 10. Zwey Jäger, deren einer von Teuchern.

11. Ein Mägdlein, Catharina, Christoph Walthers eines Schusters von Niemägen Tochter, welches der Gerber von Laucha bey sich gehabt.

12. Christoph Gepner, ein Pulver-Händler von Zwenckau.

13. Eine unbekandte Bauer-Magd.

14--26. Zwölff Personen, die man Stückweiß in einen Sarg geleget, u. nicht weiß wer sie seyn.

27. Michael Bornschein, von Franckenroda, so den 4. Julii erst gestorben.

28. Obgenanten Miethens Maad, so den 8. Jul. nach viel ausgestandenen Schmertzen biß dato beym Leben erhalten worden.

Es sind auch nach der Zeit mehr und mehr Personen unter dem Schutt und in den Feldern gefunden, unter andern ist ein Mann der sein Kind in Arme gehabt, unter dem Schutt hervor gezogen worden, ingleichen noch 2. andere Knaben.

So unglücklich der Ausgang dieses Monats vielen Naumburgern und einigen sich auff der Messe daselbst befindlichen Fremden war, so unglücklich war der Anfang desselben Monats Julii, inmassen man hin und wieder von gefährlichen und schädlichen Donner-Wettern hörete. Am 1. Julii war der V. Sonntag nach Trinit. schlug das Wetter zu Eilenburg in den Thurm der Stadt-Kirchen, und als der Hr. Accis-Inspector, Ehrenfried Reinhardt Unruhe, von Eilenburg bürtig, nebenst andern auff den Thurm gieng, zu sehen, ob das Wetter den Thurm beschädigt, ward er durch einen harten Donnerschlag gerühret, daß er seinen Geist auffgab, nebst ihm wurden zwey andere Personen tödtlich beschädiget, auch ein Knabe getäubet, von denen der eine nicht den 9. Tag erlebete, der andere aber nach Oeffnung der Ader wieder zu rechte gebracht wurde. Eben diesen Tag ward bey Hertzberg auf der Strassen von Wetter ein Knabe, der hinten auff der Kutschen gesessen, und ein Pferd vor der Kutsche erschlagen, in der Kutsche aber ein Accis-Bedienter aus Leipzig gefährlich beschädiget. Wenig Tage darauff legte ein dreyfacher Donnerschlag die Stadt Radeberg, unweit Dreßden, jämmerlich in die Asche. So hörete man auch anderwerts von Hagel-Wetter und Wasser-Schaden. 1714.

Den 3. Julii Abends præsentirte sich in dem berühmten Besischen Garten vor dem Grimmischen Thor allhier an dem Cereo Peruano anguloso minore eine Blume von ungemeiner Schönheit, Grösse und angenehmen Geruch, und ist an derselben die nur allzugeschwinde Vergänglichkeit, weil diese angenehme und rare Blume gar wenig Stunden ihre Vollkommenheit behält, höchst zu betauren. An einen andern Cereo Peruano anguloso minore von eben dieser Sorte waren auch bereits viel Blüth-Knospen heraus, so auch folgender Zeit zum Theil zu ihrer Vollkommenheit kamen.

Den 5. Jul. hat die hochwürdige Theologische Facultät unter Hr. D. Adam Rechenbergs Pro-Cancellariat nachgesetzten 7. Herren Candidaten die längstverdiente Licentiaten-Würde mit gewöhnlichen Solennitäten ertheilet:

1. M. Ludwig Christian Crellen, von Neustadt an der Aisch in Francken, Methaph. & Dial. Prof. Publ. der Schule zu St. Nicolai in Leipzig Rectori, und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiato.

2. M. Romano Tellern, von Leipzig, Freytags-Predigern an der Kirchen zu St. Nicolai daselbst.

3. M. Johann Gottlieb Carpzoven, von Dreßden, Theol. Prof. Extraordinario und bey der Kirchen zu St. Thomæ Vesper-Predigern.

4. M. Friedrich Wilhelm Schützen, von Leipzig, Montags-Predigern bey der Kirchen zu St. Nicolai daselbst.

5. M. Georg Philipp Oleario, von Leipzig, der Griechischen und Lateinischen Sprache Prof. Publ. daselbst.

6. M. Urban Gottfried Siebern, von Schandau, Antiqv. Sacr. Prof. Publ. und Mittags-Predigern an der Kirchen zu St. Thomæ in Leipzig.

7. M. Gottlob Friedrich Jenichen,

1714. Philosophiæ Practicæ P. P. und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiato.

Die Rubricen ihrer Inaugural-Disputationum waren folgende:

1. De unione cum Deo tanquam fine ultimo & Theologiæ & Philosophiæ.

2. In locum Johannæum 1. Joh. IV. v. 8. 16. Deus est amor.

3. De Prophetis Ecclesiæ Judaicæ in genere.

4. De Hæresium in Ecclesia necessitate 1. Cor. XI. v. 19.

5. De spiritu servitutis & adoptionis, Rom. VIII. v. 15. 16.

6. Historia Melodorum Ecclesiæ Græcæ.

7. Historia & Examen Bullæ Anti-Quesnellianæ Clementis XI. P. R.

Ein Perpetuum Mobile wird erfunden.

Unterm dato den 11. Jul. berichteten die Leipzigischen Gazetten, daß auff dem Land-Guthe Draschwitz eine Meile von Zeitz ein Mechanicus eine Machine zur Perfection gebracht, welche man vor ein perpetuum mobile passiren lassen müste, biß ein besseres ausgefunden zu seyn dargethan werden könte. Bey dieser ist der Motus perpetuirlich, obschon die Materia, woraus es gemachet worden, nicht perpetuirlich anzutreffen, und bestehet diese Machine aus einem perpendicularen Rade, etwan einer Spannen breit, und im Diametro 3½ Elle, ist von gantz leichten Latten und Brettern zusammen geschlagen, es lauffet, wenn es loßgelassen wird, in einer Kammer an seiner Axe, welche etwa Armstarck, so lange von sich selbst herum, biß es mit grosser Mühe wieder auffgehalten wird, treibet auch eine leichte Pech-Mühle, ziehet Wasser, Holtz, auch anders, und ist bereits mit Verwunderung von vielen, auch in voriger Messe von denen Kayserlichen und Englischen Gesandten besehen worden.

L. Teller, Diaconus, und L. Carpzov. werden Archi-Diaconi.

Diesen Monat hat auch E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath die verledigten Stellen im hiesigen Ministerio wieder ersetzet, das vacante Archi-Diaconat zu St. Nicolai Hr. L. Romano Tellern, Freytags-Prediger an dieser Kirchen, das Archi-Diaconat zu St. Thomæ Hr. L. Joh. Gottlieb Carpzovio, bißherigen Vesper-Prediger daselbst, das mittlere Diaconat zu St. Nicolai Hr. L. Friedr. Wilhelm Schützen, bißherigen Montags-Prediger an dieser Kirchen, und zu St. Thomæ Hr. L. Urbano Gottfried Siebern, das unterste Diaconat aber an der Thomas-Kirchen Hr. M. Friedrich Wernern, zeithero Vesper-Predigern in der neuen Kirchen, und zu St. Nicolai Hr. M. Joh. Georg Hofmañen, bißher Pastori zu St. Johannis committiret. In der neuen Kirche aber ist die verledigte Diaconat-Stelle durch Hr. M. Jo. Sigismund Griebnern, bißherigen Substitutum Hn. D. Immanuelis Horns, Pastoris sel. zu St. Thomæ, und das Pastorat zu St. Johannis, durch Hn. M. Friedr. Benedict Kettnern, zeithero Pfarrern in Lazareth, und die Stelle durch Hn. M. Friedrich Quirinum Gregorium, von Franckfurt an der Oder, bißherigen Sonnabends-Predigern zu St. Thomæ, durch einhellige Wahl ersetzet worden.

L. Schütze und L. Sieber mittlere Diaconi.

M. Werner, Mittags-Pr. zu St. Thom.

M. Hoffmann, Vesper-Pred. zu St. Nicolai.

M. Griebner, Diac. in der neuen Kirchen.

M. Kettner wird Pastor zu St. Johannis.

M. Gregorius, Pastor in Lazareth.

Todes-Fall eines Knaben von einen Ballen Pappier.

Den 19. Julii ward in Hn. Thomæ Fritzschens Hause auff der Ritterstrasse ein Knabe von 11. Jahren, Johann Christian Fessel genannt, von einen herabfallenden Ballen Pappier auff der Stelle getödtet.

Taufe eines Juden.

Den 27. Julii ward in der Kirchen zu St. Nicolai nach gehaltener Früh-Predigt von Hn. L. Romano Tellern ein gebohrner Jude, Salomo Wolff genannt, von Prage bürtig, getauffet, und ihme der Nahme Christian Augustus, nach abgelegten öffentlichen Glaubens-Bekändniß gegeben, zu seinen Tauff-Zeugen hatte er erkieset Se. Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Herrn Friedr. Augustum, unsern allergnädigsten Herrn, an dessen statt Herr Carl Gottlob von Reitschütz, Ihr. Königlichen Majestät in Polen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen hochbestalter General-Lieutenant bey der Infanterie und Gouverneur der Stadt und Vestung Pleißenburg stunde. Ihre Hoheit, die Königl. Fr. Gemahlin, Fr. Christianam Eberhardinam, Marggräfl. Brandenburgischen Stammes, dero Stelle Fr. Christiana Sibylla, gebohrne Einsiedelin, Hn. Georg Friedrichs von Hopffgarten, auff Milfferstädt, Ihr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen hochbestalten Obristen, und Commendantens auf besagter Vestung, Fr. Eheliebste, bekleidete, und

und E. Hoch-Edlen und Hochweisen Rath dieser Stadt, dessen Stelle Herr D. Qvirin. Hartman Schacher, Comes Palat. Cæsareus, des Chur- und Hochfürstlichen Sächß. Ober-Hof-Gerichts- und Schöppen-Stuhls Assessor und hochverdienter regierender Bürgermeister verwaltet.

Dieses und vorigen Jahres unzeitige Witterung oder Dürre und Näße,

Ehe wir mit Schluß dieses Monats diese Leipzigische Jahr-Bücher endigen, soll noch etwas weniges von der Witterung wie auch von Getraide-Kauffe vorigen und dieses Jahres beygefüget werden. Es hatte der grundgütige GOtt voriges Jahres-Erndte, beydes an Winter- und Sommer-Früchten den Schocken nach reichlich gesegnet, daß viele sich die Rechnung machten, es würde das Getraide sehr fallen und wohlfeil werden, da doch dasselbe, sonderlich das Korn von Tag zu Tage auffschlug, inmassen dieses schartig, von denen übermengeten Vogel-Wicken war überzogen und verderbet worden, daß es nicht wohl schüttete, sondern manches Schock kaum ein halbes Viertel gab. Hierzu kam daß die heurige Winter-Saat, wegen einfallender Dürre im Herbst, ins Stecken gerieth, und an manchen Orten nicht auffgieng, und ob sie gleich auffgieng, sich nicht wohl besteckete, über das auch von denen Feld-Mäusen und Hamstern, welche in grosser Menge beydes in denen Feldern als Scheuern sich einfunden, sehr beschädiget, nichtweniger auch von der schädlichen Winter-Näße weggefressen und verzehret wurde, dahero vom Winter-Getraide über Winters in Feldern wenig zu spüren war, auch viele Aecker im Frühlinge wieder umgepflüget, und über Sommers bestellet werden musten. Aus dieser Ursachen kam die Steigerung des Getraidigs, der Scheffel Korn kam zum höchsten auff 3. Thlr. und 6. gl. der Weitzen auf 4. Thlr. die Gerste auf 2. fl. biß 2. Thlr. und der Hafer, der doch ziemlich wohl gerathen war, auff 28. gl. zu stehen.

verursachet, daß das Getraide auffschlägt.

Jedoch bescheerte die wunderreiche Seegens-Hand GOttes gute Witterung im Frühling/ das viel verborgen gelegenes Korn sich noch fand, schöne Blüh-Zeit hatte, und also im Schossen lange und volle Aehren bekam, dahero zu vermuthen, daß GOtt den heurigen Mangel an Schocken durch die Menge der Körner und im Scheffel ersetzen werde. Die Sommer-Saat hatte auch eine schöne Ankunfft, und würde gewißlich an Sommer-Früchten, im Fall an vielen Orten der Regen im Schossen nicht aussen blieben wäre, eine reiche Erndte beydes an Schocken als Körnern, dergleichen in vielen Jahren nicht gewesen, erfolget seyn. Und hiermit sey geschlossen.

1714.

Schluß.

Dem Allerhöchsten sey Danck vor alle seine Güte, Er wolle, wie das gantze Land, also auch insonderheit diese durch seine Gnade fast in der gantzen Welt bekandte Stadt Leipzig mit seinem reichen Seegen ferner crönen, in allen gedeyl. Wohlstande unverrückt erhalten, und an derselben den auf dem 896. Blat gesetzten hertzl. Wundsch in allen Stücken gnädigst. erfüllen. Zuförderst lasse die höchste Allmacht gesegnet seyn den Großmächtigsten König der Polen u. Churfl. Durchl. zu Sachs. unsern allergn. König u. Herrn, Hn. Friedr. Augustum, damit unter dessen gesegneten Scepter das edle Leipzig die reichen Friedens-Schätze noch weiter hin genießen möge, auch ferner mit und durch dero allergnäd. Begnadigungen, gleich als mit weit werffenden Strahlen dieser Landes-Sonne könne angesehen, bestrahlet, u. hierdurch ihr preißwürd. Ruhm biß an aller Welt Ende augiret und vermehret werden. Die Allerdurchl. Königin, Fr. Christianam Eberhardinam, unsere allergnäd. Landes-Mutter/ setze der reiche GOtt zu tausendfachen Segen! Er lasse Sie den erwündscheten Erfolg Ihrer ungefärbten Gottseligkeit beständigen Treue u. Gelassenheit, unermüdeten Sorgfalt vor das angenehmste Ehe-Pfand, grosser Gnade und Gütigkeit gegen ihre Unterthanen, Krafft dessen Verheissungs-Worte höchst-vergnügt erleben, auch mit Vergnügung des Hertzens genießen. Und eben dahin ist auch vor Ihr. Hoh. die Kön. Fr. Muter gewisser massen mein unterthänigst. Wundsch gerichtet. So wolle auch der gnädige und treue GOtt das vor Ihre Hoh. den hochtheuresten Kön. Printzen unabläßige Seufftzen des gantzen Landes gnädigst. erhören, und diesen eintzigen Erben zum hertzlichen Vergnügen derer Eltern und Fr. Großmutter mit beständiger Gesundh. stärcken vor allem Ubel und Gefahr an Leib und an der Seelen gnädiglich behüten, und nach vollendeter Reise zur Freude und Wohle des gantzen Landes glückl. nach Hause bringen. Es florire und wachse auch die weltberühmte Universität, damit auf derselben von denen Anwesenden Studierenden der Grund zum wahren und ungefälschten Gottesdienst geleget, Gerechtigkeit, Wahrheit und Gesundheit zu erhalten, wie auch allerhand gute Künste und Wissenschafften zu erlernet, und durch sie künfftig beydes diesen als vielen andern Ländern grosser Nutz u. Frommen geschaffet werde. Bey an wolle GOtt auch das kluge u. verständige Raths-Collegium in itzt-blühenden Zustande unverändert gnädigst erhalten, und auf allen und ieden ansehnlichen membris den Geist der Weisheit ruhen lassen, damit durch derer selben unermüdete Sorgfalt dieser Stadt gedeyliches Aufnehmen ferner weit gesuchet, befördert und erhalten werde. Er schmücke auch mit vielen Seegen das hochwürdige Ministerium, wie auch die so in den Schulen arbeiten, damit ihre Arbeit u. Fleiß nicht vergeblich sey. Auf die florirende Kauffmann und gesamte Bürgerschafft lasse auch der Brunqvell alles Guten Seegensvolle Ströme fliessen, damit sie auch von ihren Commerciis Nahr- und Handthierungen, die erwündschten Früchte ihrer in Gott gethanen Arbeit geniessen; so wird denn iederman unter dieser schattenreichen Linden-Stadt anmuthige Erqvickung noch ferner finden können, auch wird derselben wohlverdienter Ruhm, welches ein ieder aufrichtiger Patriote mit mir von Hertzen wünschet, zur ungemeinen Verwunderung sich ausbreiten und in der gantzen Welt erschallen ohne alles Auffhören und

E N D E.

Register

Derer in vorgemeldeten Leipzigischen Annalibus enthaltenen denckwürdigsten Sachen.

A.

von Aach, M. Volquinus wird an des verstorbenen Decani Statt erwehlet 50
Abaton der Rhodiser was es sey? 1045
Abdanckung etlicher Compagnien nach erhaltenen Friede 655
" " der Leipzigischen Besatzung 703
Abdecker, so Brunnen und Wiesen vergifftet, werden verbrandt 73
Abendmahl empfangen viel Leipziger unter beyderley Gestalt noch vor der Reformation 115. 119.
" kan man unter einerley Gestalt nicht mit gutem Gewissen nehmen 120
" wird in der Wochen ausgetheilet, suche Communion.
alle 14. Tage in der Johannis-Kirchen zu halten wird erlaubet 1059
vor dessen Gebrauch soll man sich bey dem Beicht-Vater anmelden 1048
Verächter dessen nimmt ein erbärmlich Ende 195
stirbt jählings, wird ohne Klang und Gesang begraben 666
Carl V. unter beyderley Gestalt 207
empfähet Hertzog Julius von Braunschweig zu Leipzig in öffentl. Versammlung 223
wie viel es am Jubel-Feste in Leipzig genossen 409
Abgedanckte Soldaten werden begnadiget 908
Abgesandte Kayser Lotharii werden in Leipzig nicht wohl angenommen 17
des Königes in Spanien kommt nach Leipzig 689
Käyserl. Engl. Holländischer Ankunfft und Nahmen 992
Königl. und Churfürstlicher Ankunfft 992
derer Land-Stände wer sie gewesen? 993
werden bey ihrer Abreise nach gehaltenen Jubilæo Academico complimentiret 1028
Churf. Moritzens auff das Concilium Tridentinum 192
kommen in Leib- und Lebens-Gefahr 193
Abicht, Joh. Georg, wird Theol. Lic. und Doctor 1013
prediget in Paulino 1034
parentiret dem Hertzog zu Sachsen-Qverfurt und Weissenfelß 1055
dessen Disputationes inaugural. wovon sie gehandelt 1013. u. 1014.
Abblasen des Thürmers von der neuen Kirchen zum ersten mahl 957
Ablaß hat Joh. Tetzel zu Leipzig und anderweit feil. 80. 92.
darwider schreibet Lutherus 92
wird wegen der Butter und Milch-Speise in der Fasten publiciret 83
Abreise der Herrn Deputirten nach Dreßden 982
Abt zu Cölln wird Baccal. Phil. und Magister 53
Abt zu Torgau thut auch dergleichen 58
von Fulda kommt in der Lützner Schlacht aus Curiosität um sein Leben 489
Abschied, wie es mit Bestellung der Kirchen- und Schuldiener zwischen dem Rath und Ministerio zu Leipzig soll gehalten werden 319. 322
des An. 1631. Leipzigischen Convents wird dem Kayser übersendet 434
publicirt ibid.
vom Kayser vor unkräfftig erkannt. 439
Abzug einiger Compagnien von Baronischen Regiment 944
Academie, suche Universität.
Academici in Leipzig dürffen vor keinen fremden Richter stehen 63
Accise wird auff's Holtz geleget 451
auff Wein 513
auff alle Waaren 518
legen die Schweden auff Bier, Getraidig und andere Victualien 605
wird erhöhet 609
von Victualien und Pferden wird wieder abgeschaffet 681
wird verpachtet 907
General-Consumtions-Anfang 972
Ordnung soll nachgelebet werden 975
Inspector zu Eilenburg von Wetter-Strahl getödtet 1075
Bedienter aus Leipzig von einen Wetterstrahl beschädiget 1075
Accords Puncta der Stadt Leipzig mit Graff Tylli 449
mit dem Friedländer 474
mit Holcken 526
zwischen Torstensohn und Schleinitzen wegen der Veslung Pleisenburg 538
Acta Eruditorum, wenn sie angefangen werden 814
Adel in Sachsen und Meißen wird von Bannern in Contribution gesetzet 565
und gebrandtschatzet 577
soll nicht Grundstücke von Bauer Gütern an sich ziehen 1024
sollen zur Zeit der Pest ihre Leichen nicht in die Kirchen begraben 1047
Adelheit Gräfin von Arnshagen nimmt Albertum den Unartigen zur Ehe. 37
Adler wird im Rosenthal geschossen 965
ein Student entleibet einen Corporal 930
Administratorum und Beamter Untreue wie sie zu bestrafen 974
Adolphus wird Röm. Kayser 55
kaufft die Landschafft Thüringen von Alberto 75
thut in Thüringen grossen Schaden wegen verweigerter Huldigung ibid.
nimmt in Meissen viel Städte ein 80
wird

Adolphus wird der Kayserl. Würde entsetzet ibid.
kommt um ibid.
Fürst zu Anhalt kommt auff hiesige Universität 62
Bischoff zu Merseburg wiederräth die Disputation mit D. Luthern und Ecken 94
hält eine Visitation bey der Universität 104
verbeut D. Luthers Bücher zu lesen 105
dessen Handel mit M. Fröscheln 108
verfolget die Lutherischen Bürger zu Leipzig 107. 112. 113
Churf. Augusti Printz wird gebohren 224
Friedr. Hertzog von Mecklenburg kömt auff hiesige Universität, wird Rector Magnificus 332
Advocaten so nicht graduiret noch examiniret, dürffen nicht practiciren 865
einer entleibet sich selbst 668
Affen, so sehr klein sind, zu sehen 880
Agricola Leonhard, } werden J. U. L. und Doctores 355. 356
Joh. Leonhard } 380. u.
Joh. Jacob. } 382
Albertus der Stoltze wird mit seinen Vater in Krieg verwickelt, nimmt ihn gefangen und muß ihn wieder loß lassen 19
ertheilet der Stadt Leipzig mehr Privilegia 20
belagert Leipzig ib
wird eines Mords beschuldiget ib.
wird von Hermanno Landgrafen in Thüringen geschlagen, entrinnt in einer Münchs Kutte 21
wird mit Gifft vergeben, und stirbt elendiglich 21
Churfürst zu Sachsen bekommt die Schwerdter ins Wappen 26
degener, Landgraff in Thüringen wird vermählet mit Fräul. Margar. Kayserl. Friderici II. Princeßin 27
führet mit seinen Söhnen Krieg 31
bekommt Marggraff Friedrichen gefangen, will ihn verhungern lassen, und hindert ihn an seinem Glück 32
will seine leiblichen Söhne enterben und seinem unehlichen Sohn Apitium zum Erben einsetzen ib.
wird von Dicemanno seinem Sohne gefangen, und mit gewissen Bedingungen wieder loß gelassen 33
übergiebt die Gerichte ausserhalb der Stadt Leipzig, dem Bischoff zu Merseburg 33
verfällt mit seinen Söhnen in einen neuen Krieg 34
bezeiget sich gegen seine Gemahlin übel. 37. hält Beylager zum dritten mahl 37
stirbt in Armuth und Verachtung 42
Churfürst Friderici II. Söhne werden von Tuntz Kauffungen entführet 59
reiset ins gelobte Land 62
lässet gewisse Ordnungen publiciren 63
fundiret das Hof-Gerichte 66
wird mit dem Anfall der Hertzogthümer Jülich und Berg belehnet. 64
theilet mit Ernesto seinem Bruder das Land 65
erlediget Kayser Maximilianum aus dem Gefängniß 66
bekömmt Frießland und wird Gubernator des Römis. Reichs ibid.
wird die rechte Hand des Reichs genennet 66
dessen glücklicher Zug in Frießland ib.
bekommt vom Pabste ein Schwerdt und güldene Rose ib.
entsetzet Francken, stirbt und wird begraben 71
dessen Lob 71
Hertzog Moritzens Printz stirbt 158
Hertzog zu Braunschweig stehet der Hertzogin in Braband bey, wird geschlagen und gefangen 28
Marggraff zu Brandenburg verunruhiget Francken-Land 115
streifft in Thüringen, und will Braunschweig überfallen 196
wird von Mauritio Churf. zu Sachsen geschlagen 196
stirbt in Exilio 205
Hertzog in Oesterreich wird Kayser 36
überwindet Kayser Adolphum ib.
lässet Marggr. Friedr. zu Meissen von einen Meuchelmörder überfallen 38
fällt in Meissen ein ib.
wird ermordet 42
der andere stirbt 53
Hertzog zu Sachsen heyrathet Fräul. Zedenen, Königliche Princeßin aus Böhmen 58
Hertzog zu Sachsen-Weisenfelß stirbt 876
Gregorius Graff von Hohenstein wird gefangen und entlediget 249
M. Caspar Diac. zu St. Thomæ stirbt 248
Alberti Johannes wird Jurium Lic. und Doct. 513. 552
Joh. Gottlieb wird J. U. D. 954
Valentinus wird Theol. Lic. 735. Doctor 774. dessen Ehren-Aemter, Alter und Todt 907
Alesius Alexander Scotus, ist einer unter denen ersten Lutherischen Professoribus Theologiæ in Leipzig. 144
dessen Schrifften und Todt 216
hat einen ungerathenen Sohn 220
Alexander, Churfürst Augusti Printz, wird Administrator des Stiffts Merseburg 212
stirbt ib.
Königl. Polnischer Printz befindet sich in Leipzig 993
Algierische Seeräuber machen das mittelländische Meer unsicher 943
Allée im Rosenthal wird angelegt 958
Almerus Sebastian wird J. U. D. 382
Alliance zwischen Gustavo Adolpho Könige in Schweden, und Joh. Georgio I. Churfürsten zu Sachsen 451
Allmosen-Amt wird gestifftet 965
dessen Abgabe und Lage 965
Beamte und Beysitzer 966
darzu werden Collecten gesammlet 972
Büchse in der Kirchen zu St. Nicol wird erbrochen 582
in der Capelle derer Hn. Schöppen zu St. Thomas wird erbrochen 909. 910
auff der Empor-Kirchen zu St. Thomas wird erbrochen 909
in der Winckl. und Bosischen Capellen werden beraubet 910
Allmosen werden gesammlet vor bleßirte Soldaten 308
zu Aufferbauung einer Lutherischen Kirche 368
am Jubelfest vor arme Exulanten 409
vor den Ertz Gebürgischen Creyß 1064
Aloe blühet in Bosischen Garten 933. 1047
Altare so nicht nöthig, werden in denen Leipzigischen Kirchen abgeschaffet 145
in der Kirchen zu St. Nicolai von neuen erbauet 334
Leuchter von Silber wird aus der Kirchen zu St. Thomä gestohlen 932
Tafel fällt in der Niclas-Kirchen herunter 306
Einweyhung zu St. Thomä 45
Alt-Dreßden brennet ab 841
Alte Burg bey Leipzig erkaufft der Rath 154
Altenburg, warum sie einen Arm in Wappen 38
wird von denen Hußiten in Brandt gesteckt 51
daselbst wird ein Colloquium gehalten 221. seq.
wird von der Leipzigischen Besatzung ein, und darinnen denen Schweden viel Vorrath abgenommen 865
Alter Leute Exempel und Todt 17. 268. 723. 730. 737. 821. 894. 966. 998. 1065
Copulation 745
Mann wird todt funden 317
erhenckt sich selbst 608
ersäufft sich 832
Alt-Rannstadt, des Königes in Schweden Haupt Quartier 984. 1007
Amalia, Churfürst Augusti Princeßin Geburt u. Todt 216

Register.

Amt sen mit Flügeln werden gesehen 560
Amlungs Burg wird erbauet 738
darinnen wird gemünzet 739
wird abgetragen 846
Amman Paul wird Med. Lic. Doctor. 711
Amme erstickt ein Kind 211. 659. 675. 1053
erdrückt ein Kind im Bette 742
Amt wird der Contagion halben von Leipzig nach Eilenburg geleget 244
Amt-Hauß wird gebauet 125. 290
darinnen kehret Churfürst Augustus zum ersten mahl ein 233
wird evacuiret, und auff die Festung Pleissenburg verleget 944
wird restituiret 952
darein wird das Post-Amt geleget 1057
darinnen wird denen Reformirten verstattet, ihren Gottesdienst in Frantzöischer Sprache zu halten 951
Andreæ Johannes wird J.U.L. und Doctor 236. 238
Jacobus D. hilfft die Formulam Concordiæ verfertigen 238
prediget in Leipzig 240
wird von denen Calvinisten übel beredet 281
Johannes ein Buchdrucker wird todt gefunden 934
Anger-der Kohlgarten kommt an den Rath 153
Anger-Mühle überkommt der Rath 71
wird neu-erbauet 665 934
Anatomicum Theatrum wird erbauet und eingeweyhet. 963
Anna, der Königin in Engeland Geburts-Tag wird von der Universität celebriret 1036
Churfürst Augusti Gemahlin betet den Tag vor ihren Beylager noch vor dem Tische 249
gehet mit Todte ab 249
Hertzog Mauritii Fräul. wird gebohren 156
wird an Graff Wilhelm von Nassau verheyrathet 211
Churf. Augusti Fräulein wird gebohren 220
und mit Joh. Casimir. Herzog. zu Sachs. vermählet 250
Annen-Tag daran hält die Universität ein Jubiläum wegen der Union in Engeland 1005
Anfoderung des Königes in Schweden 990. 991
Anklopffen dreymahliges an die Raths-Stube 509
Ankunfft Kayser Carls im Churfürstenthum 179
des Königes in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen vide Friedr. Augustus.
des Königes in Schweden Caroli XII. 983
Chur- und Hochfürstl. Personen 900. 925
des Czaars aus Moscau 911. 1056
vieler Polnischen Magnaten 925
Anlauff der Wasser, suche Gewässer.
Antoni, M. Paul wird Theol. Lic. 863
Antonier Herren nisteln sich zur Eiche ein, und verliehren sich wieder 113
Antwort der Universität auff die geschehene Proposition bey der Reformation 144
Anzahl der gebohrnen, Copulirten u. Verstorbenen, suche Gebohrne, Auffgebothene und Verstorbene.
Apelische Garten bewirthet den König. 1073. die Königin. 1056
Apothecken werden auffgerichtet 48
visitiret 249
der vierdten Eröffnung 974
zum Könige Salomon wird aus der Peter-Strasse in die Grimmische Gasse verleget 908
Appellationes sollen der Commission wegen der Schwedischen Anlangen und Excessen nicht hinderlich seyn 1012
so vergeblich und unnöthig, werden verbothen 639
Arm, warum die Stadt Altenburg in Wappen führet 38
Armbrust-schiessen, wird in Rannstädter Schieß-Graben gehalten 190. 433
darbey finden sich Fürstl. Personen ein 433. 434.
Arme Sünder vid. Ubel-thäter, Mörder, Ehebrecher Strassenräuber ꝛc.
Arme Sünder, wegen Auslieferung derselben zur Anatomie, vergleicht sich der Rath mit der Medicinischen Facultät 730
Armee des Königes in Schweden theilet sich unweit Leipzig 984
Armen und Waysen-Hauß, suche Zucht-Hauß.
Ordnung 965
Verlosung der ersten 902. Einlage u. Gewinste. 961
962
wird gezogen 966
der andern Anstellung 965
Einlagen und Gewinste 966. Ziehung 966
Armuth wird aus dem Hospital zur Zeit der Belagerung in die Stadt geschaffet 160 165
von Arnimb Joh. Georg. Churfl. Sächs. General danket abe 525
Wolff Christoph wird Commendant 649
Amts-Hauptmann zu Leipzig und Eilenburg 657
Wolff Albrecht wird erstochen 884
Arquebusade eines Desertcurs 914
Soldatens, der seinen Cameraden entleibet 918
Artner Carl Andreas ein Jesuit, revociret 909
Artickel, so Churfürst Augustus denen Calvinisten auf dem Convent zu Torgau vorgeleget 229
die bey der Visitation nach Abschaffung des Calvinismi zu unterschreiben sind vorgeleget worden 271
Visitatorii sollen von allen Academicis unterschrieben werden 335
derer Tuchmacher werden confirmiret 386
Asheim und sein Weib wollen in der Verfolgung das heil. Abendmahl nicht unter einer Gestalt nehmen. 119
Asiatische Unruhe 943
Attestata sollen die Schwedischen Officirer ihres Verhaltens halben monatlich einhändigen 985
Quittungen und Urkunden sollen Teutsch von den Schweden verfertiget werden 956
Auction der Bücher, in welcher Zeit die erste gehalten 741
wie es damit soll gehalten werden 784
Auditorium Theologicum wird angerichtet 155
der Juristen wird ins Peters-Collegium verleget 77
Auerbach M. David wird Theol. Lic. und Doctor 571
576
Auerbachs-Hof wird erbauet 116
Auffbruch der Evangel. Churfürsten und Stände nach dem An. 1631. geendeten Convente 433
der Churfürstl. Sächs. Völcker nach Pohlen 607
etl. Schwedischer Regimenter aus Sachsen 591
der Königl. Sächs. Armee nach Pohlen 1017
der Schwedischen Armee aus Sachsen 1007
der Land-Miliz oder ausgelesenen Mannschafft 1049
1057. wird contramandiret 1049
solchen mit Willigkeit und freudigen Muth anzutreten, werden die Auffgebothenen von denen Cantzeln durch ein besonderes Formular ermahnet 1039
Aufferstehung Christi in eines Persianers Arm gebildet 740
Auffgeboth des 5. und 10. Mannes 346 353
auff denen Cantzeln, werden das erstemahl nach denen Gebethen abgelesen 1033
wie viel Paar von Jahr zu Jahren in diesem ietztlauffenden Seculo auffgebothen worden, suche Copulirte.
der Land-Miliz, wie starck 1020
werden formiret 1038
wie sich darbey die Beamten und Obrigkeiten zu verhalten 1021
wer davon befreyet 1021
gehet zurücke 1022
Auffhebung eines verweseten Mannes-Cörpers in der Pleisse. 910
Auffkauff des Getraides wird verbothen 134 144
derer Victualien wird verbothen 916

Auff-

Auffpasser vor denen Thoren werden angenommen. 785
Aufflauff, suche Tumult.
Auffruhr der Bauren wird gedämpffet 111
wegen der Calviniſten 283
davon werden die Leipziger abgemahnet 291
entſtehet wegen der Kipperey 379
Auffrührer werden beſtrafft 111. ſeq. 294
drohen denen Calviniſten mit Feuer 294
Auffſchreibung aller Mannſchafft, liegender Gründe und des Viehes 923
Auffſtand von denen Schuh-Knechten erreget, wird geſtillet 922
Auffzug der Kauff- und Handwercks-Leute zur Faſtnachts-Zeit 377
derer Zimmerleute und Mäurer 849
bey reparirung der Feuerſtäte 979
Augapffel der Augſpurgiſchen Confeſſion wird verfertiget 398
wie auch derſelben Vertheidigung 401
Augſpurg, Reichs-Tag daſelbſt 184
iſche Confeſſion wird übergeben 115
Jubel-Feſt wegen derſelben Übergebung wird angeſtellet 402
wird an ſolchen verleſen 488
nachmahls in denen Predigten erkläret 411
Auguſt, Chriſtian ſchlägt das Clavir der neuen Kirchen 963
Auguſtiner-Mönche zu St. Thomas dürffen lange Mäntel tragen 47
oder Regler verkauffen
das Hoſpital zu St. Georg dem Rath 945
aus was Urſachen ſolcher Kauff geſchehen ibid.
Auguſtus, Hertzog zu Sachſen wird gebohren 113
wird Adminiſtrator des Stiffts Merſeburg 154
hält Beylager das erſte mahl 186
wird Churfürſt 188
läſſet ihm huldigen ibid
empfähet die Lehn in eigener Perſon 206.
reiſet nach Franckfurth auff den Reichs-Tag 213
nach Augſpurg 217
demſelben ſtellen Meuchel-Mörder nach 217
ihm wird die Execution des Gothiſchen Krieges auffgetragen 218
belagert Gotha ibid.
nimmt ſolches ein und Hertzog Joh. Friedrichen gefangen 220
wird von Bürgermeiſter Rauſchern in Leipzig gaſtiret 226
ſtellet einen Convent derer Theologen in Torgau an. 228
kehret das erſte mahl in der Renterey ein 233
ſtellet des Concordien-Buches halben einen Convent zu Torgau an 239
ſtifftet ein Legatum vor die Pfarr-Wittwen 242
ſchafft die Calviniſche Bibel aus der Schloß-Kirchen zu Dreßden 243
hält das andere mahl Beylager 250
deſſen Todt und Leichen-Begängniß ibid.
Churfürſt Auguſti ſiebender Printz wird gebohren und ſtirbt 213
Churfürſt Chriſtiani I. Printz hält Beylager und ſtirbt 349
Churfürſt Joh. Georgens I. Printz wird gebohren 354
zum Adminiſtrator des Ertz-Stiffts Magdeburg erwehlet 562
muß ſich der Schweden halben nach Dreßden retiriren 569
bittet den Rath zu Leipzig zu Gevattern 657
gehet mit Todte ab 784
Auguſtus König in Pohlen und Churfürſt zu Sachſen. Suche Friedr. Auguſtus.
Avocatoria werden zu Anfang des Krieges zwiſchen Schweden und Sachſen publiciret 525. 529
Auslauffen zur Nachts-Zeit ſollen Haußwirthe den ihrigen nicht verſtatten 906
Auslöſung der Mannſchafft wie ſie geſchehen? 1038
wer davon befreyet? 1039
Ausſchuß-Tag in Dreßden. 113 114. 191. 371. 580. 666. 658. 713. 721. 762. 764. 771. 774. 831. 840. 864. 932. 958 1010. 1052. 1058
Ausfall der Leipziger in der Torſtenſonſchen Belagerung verunglücket 596
Ausgabe-Geld wird ſeltzam 376
Auſtern mit ſonderbaren Figuren bezeichnet 839
Ausſchreiben Churfürſt Joh. Georgens des I. an alle Evangel. Fürſten und Stände 412
Axel Lilie wird Commendant in Leipzig. 602
begehret von denen Leipzigern Tafel-Geld 606
nimmt Torgau ein 620

B.

Baalsdorff, oder vielmehr Balduinsdorff kommt an den Rath 153
Baccalaureus, ſuche Promotion.
wird Jacobus Abt zu Cölln 83
werden Edelleute 53. 57
würd ein Fürſt von Anhalt 54
Backen ſchlitzet ein Stieff-Sohn ſeiner Mutter auff 761
Bachofen, Reinhard, Bürgermeiſter wird in der Special-Viſitation des Calvinismi wegen ſehr angeſtrenget 273
Badehorn, Leonhard D. und Bürgermeiſter Churfürſtl. Sächſ. Abgeſandter auf das Concilium zu Trient 193
gehet mit Todte ab, deſſen Lob, Alter, Ehren-Aemter, und Epitaphium 254
Maternus ſtirbt am Stein 193
deſſen Grabſchrifft ibid.
Sigismundus und Johannes werden J.U. Lic. und Doctores 241. 244
Sigismundus ſtirbt als Bürgermeiſter 303
Badſtube, die Rannſche erbauet 201
und renoviret 863
Bären- und Stier-Hätze 1073
Balcke, Joachim, von Hamburg kommt in Duell um ſein Leben 900
ſtifftet Legata 900
Balcken erſchläget einen Knaben 358
Ballhauß in der Reichs-Straſſe erbauet 385
auff der Peter-Straſſe erbauet 882
Ball ſchlagen etliche Fürſten auff den Marckte 421. 432
von Baloen, Lampertus, wird Theol. Lic. 158
Balthaſar, Marggraf zu Meiſſen ſtirbt 48
Banco di depoſiti auffzurichten wird deliberiret 914
Erklärung darüber 917
wird auffgerichtet 917
deſſen Verſteher 917
Ordnung 918
wo die Seſſiones gehalten werden 918
Banier Schwediſcher General nimmt Barby und Halle ein 526
begehret Geld und Proviant von Leipzig 527
läſſet Leipzig auffordern 538
belagert es hart 538. 542
ermahnet die Stände des Churfürſtenthums Sachſen, ſich ihme zu ſubmittiren 545
hebt die Belagerung auff 557
quittiret Meißnerland 558
fällt wieder in Meiſſen ein 563
nimmt Halle mit Accord ein 564
ſetzet den Sächſiſchen Adel in Contribution 565
ſtirbt zu Halberſtadt 579
deſſen Cörper wird nach Stockholm geführet ibid.
Guſtav ein Obriſter wird erſtochen 885
Bann, darein ſollen Unbußfertige gethan werden 150
Barbara, Hertzog Georgens Gemahlin ſtirbt 124
Barby wird von Bannern occupiret 525
Barbierer werden mit denen Fleiſchern verglichen 51

Barfüsser Brücke wird erbauet 560
Kirche wird erbauet 67
eingeweyhet 72
daran fället ein Stück Mauer ein 576
wird repariret ibid.
zum Gottesdienst anzurichten suppliciret die Bürgerschafft 909
zu repariren wird beschlossen 909
wird geräumet, zu bauen angefangen, fortgesetzet und vollendet 914. 917. 940
Capellen daran, wem sie zuständig 917
Anfang des Gottesdiensts darinnen 925. suche neue Kirche.
Münche, ein paar lassen sich in Ordens-Kleidung auf der Gassen sehen 928
werden ausgetrieben 70
Mühle wird verkaufft 74
restauriret 676
Barnimus, Hertzog in Pommern zeucht mit D. Luthern auf die Disputation mit D. Ecken nach Leipzig 97
Barth, Caspar von, ein Gelehrter von Adel, stirbt auff m Paulino 694
dessen Grabschrifft ibid.
Michael, wird Med. Lic. und Doctor 225
von Barthfeld, Friedrich erschlägt einen mit einen Knochen 222
Bartholomäi, Johannes wird Diaconus zu St. Nicolai 238
von Baudiß, Wolff Heinrich wird Chur-Sächs. General 525
Baudisius, Leonhard J. U. D. wird vom Rathe deputiret auff den Land-Tag nach Dreßden 903
Stadt-Richter 942. 949
verehret Krentzheimii opus chronologicum Mſc. auff die Bibliotheck 1044
dessen Absterben 1022
Bauer, M. Andreas wird Diaconus zu St. Nicolai 321
Theol. Lic. 513. Doctor 560
dessen Todt und Grabschrifft 560
Bauer Auffzug und Tantz 1073
schlägt einen andern mit der Faust todt 388
Bauern, so auffrührisch, werden gedämpffet 111
3. Bataillions Infanterie werden in die Stadt geleget 981
derer Abmarsch 983
Bäume blühen sehr voll, bringen aber wenig Früchte 111
blühen in einem Jahre zwey mahl 248
fruchtbare um Leipzig verderben die Schweden 613
Obst- und wilde sollen neue Eheleute setzen 934
Baum-Gärtner, David, ein Reichs-Achter wird bestraffet 220
Bautzen erobert Churfürst Joh. Georg I. 376
Beamte, wie sie sich gegen die Schweden zu verhalten 982
ihre Untreue, wie sie zu bestraffen 974
Becker, M. Alexander, von Wolckenstein, wird Diaconus zu St. Thomæ 248
wird der Huf-Schmidt genennet und warum? 263
wird enturlaubet und beschimpfft 267
Cornelius, M. wird Theol. Lic. 315. Doctor 318
Pastor zu St. Nicolai 306
wird suspendiret und wieder eingesetzet 327
verfertiget binnen der Suspension-Zeit die Psalmen Davids Reim- und Gesangs-weise ibid.
gehet mit Todte ab 331
dessen Ehren-Aemter und Begräbniß ib.
Christian, ein Spion wird eingezogen und will sich selbst eignen 561
Heinrich von Rosenfeld, Baumeister stirbet 881
der jüngere wohnet dem Jubilæo Academico als Abgeordneter vom Stifft Meissen bey 1025
Becken-Knechte, unter diesen entstehet eine sonderliche Kranckheit 742
Becker-Ordnung wird publiciret 83. 203
Beckstein, Augustus wird J. U. L. und Doctor 576. u. 578.
Beer, Leonhard M. wird Medicinæ Lic. 666. Doctor 667
Joh. Abraham Lic. und Medic. Doctor 895
Beghinen, woher sie ihren Nahmen haben, und was sie gewesen 115
derselben Häuser am Pauliner-Kloster werden denen Professoribus eingeräumet 115
Begnadigung abgedanckter Soldaten 908
Begräbniß ein ehrliches wird denen Evangelischen zu Hertzog Georgen Zeiten versaget 120. 123 125
unterschiedlicher Schwedischer Officirer, so in der Schlacht bey Breitenfeld geblieben 602
der Todten in denen Belagerungen 456
der Leichen zur Zeit der Contagion 1067. 1069
Beicht- und Buß-Ermahnungen nehmen ihren Anfang 1065
zu welcher Zeit, und wo sie gehalten werden 1065
Register sollen die Prediger haben 1048
zu hören wird Sonntags eingestellet 1064
zu sitzen wird Sonnabends vor Mittage angefangen 1064
Bein, damit wird einer erschlagen 222
Belagerungen der Stadt Leipzig, von Hermannen, Landgrafen in Thüringen 20
Dietrichen, Marggrafen zu Meissen 22
Churfürst Johann Friedrichen 165
Kayserl. General Tylli 443
Feld-Marschall Holcken das 1. mahl das 2. mahl 493
Schwedischer General Feld-Marschall Bannern 533
derselben Auffhebung 550
in solcher stehen die von Adel der Stadt treulich bey 555
von Schwedischen General Torstensohn zum ersten mahl 584
zum andern mahl 592
der Vestung Pleissenburg von Holcken 481
nach der Lützner Schlacht von Chur-Sächsischen 492
der Stadt Naumburg unter Königsmarcken wird auffgehoben 582
Benno, Bischoff zu Meissen stirbt 15
dessen Wunderthaten ibid.
Berbißdorff, Sebastian wird erschossen 179
Berger, Christian Gottfried wird J. U. L. und Doctor 814
Gottfried, Med. D. und Prof. zu Wittenberg ist Abgesandter auff den Jubilæo Acad. Lipſ. 1024
Joh. Heinrich wird J. U. Lic. und Doctor 814
Bergold, Gottlob Lic. wird Doctor Medicinæ 895
Bergwerck zu Freyberg, wie es mit dessen Erfindung zugegangen 13
giebt reiche Ausbeute ibid.
zu Scharffenberg wird erfunden 25
Bernd, M. Adam, der erste Catecheta, macht in denen Kirchen den Anfang mit denen Erwachsenen Catechismus-Examen zu halten 1052
wird Prediger in der Peters-Kirchen 1054
hält die erste Predigt darinnen 1054
fängt die Catechisation in dieser Kirchen an 1054
Bernhardt, Fürst zu Anhalt wird mit dem Hertzogthum Sachsen belehnet, und bekömmt den Rauten-Crantz in sein Wappen 19
verlässet das Zeitliche 21
Hertzog zu Sachsen-Weimar rathet zur Schlacht vor Lützen 483
hält sich tapffer darinnen 487. 488
Bernheim Conrad wird erschossen 207
Berßmann, M. Georg, will die Formulam Concordiæ nicht unterschreiben und wird deswegen beurlaubet 243
Besoldung der Geistlichen bey denen Leichen 145
derer Professorum wird verbessert 152
Beth-Ordnung vid. Buß-Ordnung.
Beth-Tage vide Buß-Tage.
Beth-Stunden wegen der Türcken-Gefahr. 217. 273. 718. 713. 824

Beth-Stunden wegen der Böhmischen Unruhe 371
wegen des Schwedischen Krieges 527. 533. 564. 584
wegen der Theurung 358
wegen der Contagion 829. 1068
und Wochen-Predigten werden in der neuen Kirchen angefangen 1041
Bethlem Gabor ergiebt sich in Kayserliche devotion 380
Betrügerin, so listig 660
Bettler erstlicht seinen Cammeraden 384
mit falschen Briefen bestrafft 400
Ordnung Caroli M. 3
Hertzog Moritzens wird publicirt 666. 153. 894
bricht in seinem Alter die Ehe und wird bestrafft 341
ein ieder Ort soll die Seinen ernehren. 3. 834
Betteljungen legen Feuer an, und werden justificiret 864
Betten werden denen Thomas-Schülern legiret 278
darinnen werden Kinder erstücket und erdruckt. vid. Erstickung.
in solchen wird eine Magd erschlagen 691
von Beuchling, Gottfried Hermann, wird Ober-Hof-Rich. 875
Gottlob Adolphs Gräffl. Beylager 938
Graff Wolff-Ditrich, Groß-Cantzler wird arretiret 957
Beylager, Hertzog Georgens zu Sachsen, und Auffgang auff selbigen 68
Hertzog Heinrichs 83
darauff wird der Rath inviticret. 83
Churfürst Joachims von Brandenburg mit Fräulein Magdal. von Sachsen in Leipzig gehalten 111
Hertzog Friedrichs, Hertzog Georgens Sohnes 134
Hertzog Mauritii 145
Hertzog Augusti 186. 250
Hertzog Jo. Friedrichs des Mittlern. 201
Graff Wilhelms von Nassau mit Fräulein Annen, Churf. Mauritii Fräul. 211
Aufwendung darauff ib.
Pfaltz Graff Jo. Casimiri mit Fräul. Elisabeth Churf. Augusti Tochter 223
Churfürst Christiani I. 245
Hertzog Joh. Casimiri zu Sachsen 250
Churf. Christiani II. 329
darauff sendet der Rath 200. Bürger zur Auffwartung 329
Hertzogs Augusti zu Sachsen 349
Landgraffens Georgens zu Hessen mit Fräulein Sophien Eleonoren, Churfürst Georg I. Princeßin 394
Hertzog Friedrichs zu Hollstein mit Fräul. Marien Elisabeth aus dem Chur-Hause Sachsen 401. 515
Churf. Joh. Georgens II. mit Fräul. Magdal. Sibyllen von Brandenburg 563
Hertzog Christiani, Administratoris zu Merseburg mit Fräul. Christianen von Hollstein, und Hertzog Moritzens Administratoris zu Zeitz mit Fräulein Sophien Hedwig von Hollstein, zugleich gehalten 657
Churf. Joh. Georg III. mit Fräul. Annen Sophien Erb Princeßin aus Dennemarck 732
Churf. Joh. Georg. IV. mit Fräul. Eleonoren Erdmuth Loysen, verwittweten Marggräfin von Brandenburg 876
Hertzog Friedrichs Augusti zu Sachsen und Fräulein Christianen Eberhardmen Marggräfin zu Brandenburg 882
Hertzog Joh Georgens, Erb-Printzens von Brandenburg Bareuth mit Fräul. Sophia, Princeßin von Sachsen-Weißenfels 927
Graff Gottlob Adolphs von Beuchling 938
Barons und Schwedischen General-Majors Meyerfelds und Tornflicks in Güntersdorff. 1000
Bibliotheck in der Thomas-Kirchen hat ihren Anfang von der Bibliotheck zur Eiche 113
wird erweitert und repariret 921
auff in Paulino richtet D. Caspar Börner als der erste Bibliothecarius an, und renoviret sie 156
der Universität wird von L. Joachim Fellern renoviret und in bessere Ordnung gebracht An. 1681.
von D. Christian Friedrich Börnern revidiret, die Bücher besser rangiret, und 2. mahl wöchentlich eröffnet 1045
des Raths, wird angeleget 812. 940
wer sie gestifftet 1042
erster Stand 1042 seq.
letziger Zustand 1043
Beschreibung derselben 1042. seq.
Inscription über dem Eingang 1043
Abtheilung, Vermehrung und Herrlichkeit 1043
Böschens und Schäfers erkaufft der Rath. 1043
wird von vielen beschencket 1044. seq.
Bibliothecarii zur Raths-Bibliotheck wer sie seyn, und derselben rühml. Fleiß und Sorgfalt 1042 sqq.
Bibel lässet Lutherus in Teutscher Sprache ausgehen 125
wird in Leipzig gedruckt 146
auff welche die Raths-Herrn schweren, wird abgeschaffet 338
Calvinische schafft Churfürst Augustus aus der Schloß-Kirche zu Dreßden, und leget eine reine Lutherische an dero Stelle 2. 3
Bienenschwarm giebt der Theologischen Schul zu Meissen ein sonderlich Omen 201
Bier darff nicht in denen Brauhäusern verkaufft werden 118
Brauer haben ihre gewisse Bailette 158
Kauff wird gesteigert 330. 334. 439. 529. 620 836. 885
Schanck den freyen bekommen die Collegia 54
an fremden Bier wird ausser der Stadt auff eine Meilweges verbothen 58
darff niemand ohne des Raths-Bewilligung treiben 392
Privilegium darüber wird erneuret 520
und Caffe-Schencken sollen nicht über gesetzte Zeit Gäste auffhalten, noch ihnen zu allerhand Uppigkeit Anlaß geben 901
Steuer wird verwilliget 60 84. 159
von Schweden erhöhet 619
Thaler wird wieder abgeschafft 663
Bierling, Caspar, wird J. U. L. und Doctor 576. 578
von denen Schweden gefangen 580
M. Hartmann wird Freytags-Prediger 526. stirbt 559
M. Joh. Christoph, Catechet in der Peters Kirche 1054
Bierschröter wird von einer Kufe Bier getödtet 954
Bild wird in der Belagerung zum Spott der Feinde auf die Mauer gestellet 169
Bilderhauß darauff halten die Reformirte Anfangs ihren Gottesdienst 545
Birnbaum, M. Christian Got helff, wird Theologiæ Lic. 863. Doctor 929
Jo. Sigismund J. U. D. Raths-Verwandter 943
Bißthum zu Merseburg von Otone I. gestifftet 10
Bischoff von Raab kömmt nach Leipzig 910. 915. 953. dessen Expeditiones ib.
Bitterfeld nimmt Marggraff Ditrich der Weise, dem Fürsten von Anhalt ab. 32
Blattern reiben viel Kinder auff 966. v. Becken.
Blechterne Müntze 377
Bleiche bey Pfaffendorff wird angeleget 968
Blinder wird Magister 377. 386
Blume so ungemein an dem Cereo Peruano angelo simore 1075
Blümel, M. Jacob wird J. U. L. 241. Doctor 244

wie auch dessen Sohn gleiches Nahmens 356. 370
Blut darein wird Wasser verwandelt 460
Christi, zu solchen wird eine Wahlfart nach Welsenack angestellet 53
Regen 195. 220
Stürtzung 1036. 1040
5. Tropffen fallen von Himmel 11
Zeichen am Himmel 224
in Stadt-Graben 460
hin und wieder 668 665. 514. 608
betrügliche 561
Boccodanni eines Muscovitisch. Hof-Meisters passiret mit einer Suite und bey sich habenden Pagage durch Leipzig 910
Bock hohlet ein Weib doch ohne Schaden 412
Bocken grassiren 225. 377. 891
von Bocksdorff Theodoricus J. U. D. erlanget vor die Collegia den freyen Bierschanck 54
stifftet Legata 59 wird Bischoff zu Zeitz 59
Böhme, Johannes wird J. U. L. und Doctor 381. 382
Böhmen plündern Leipzig 12
verwüsten Meissen 15
fallen in Meissen ein 50
plündern Taucha und stecken s in Brandt 51
bekommen daselbst grossen Raub 52
schlagen die Bayerischen und Sächsischen in die Flucht ibid.
werden von Churfürst Friedrich II. bey Brix geschlagen 52
erlangen das freye Exercitium religionis 342
werden wegen Hemmung des freyen Exercitii in der Religion schwürig, und werffen zu Prage Kayserl. Räthe zum Fenster hinaus 369
Bohne, M. Johannes, wird Med. Lic. und Doctor 731
Christian Michael wird J. U. D. 1009. und vornehmer des Raths, gehet frühzeitig mit Todt ab 1019
Boleslaus König in Pohlen bringt ein gut Theil Teutschland unter sich und richtet deswegen Sieges-Zeichen auff 12
Bolete der Bier-Brauer 158
Bonifacius bringt die Heyden in Thüringen, Francken, Hessen und Meissen zum Glauben 2
predigt bey Leipzig ibid.
zerstöhret den Abgott Flyntz und bauet das erste Kirchlein in Leipzig ib.
Boezo, Heinrich wird Med. Lic. und Doctor 562. 575
Borzewig, Hertzog in Böhmen, nimmt den Christlichen Glauben an 7
Born, M. Johannes wird J. U. L. und Doctor 39. 396
Jacob, wird J. U. L. und Doctor 711. 712
Ordinarius 802
dessen Ehren-Aemter und meriten 942. 949
liberalität und Denckmahl auff der Bibliotheck 1044
stifftet die Vesper-Predigten in der neuen Kirchen 1041
dessen Todt, Begräbniß und Gedächtniß-Predigt 1016
Heinrich, des Hn. Geheimden Raths leibl. Bruder J. U. D. des Churfl. Schöppenstuhls Assessor und Pro Consul. 942. 49. Geburt, meriten, Alter, Todt, Begräbniß und Lob 1012
Joh. Franciscus, des Hn. geheimten Raths Sohn wird J. U. L. und Doctor 883
dessen Ehren-Aemter 942. 949
Jacob, J. U. D. der jüngere, D. Heinrichs Sohn, gleichet dem Hn. Vater 1012
wohnet als Deputirter des Raths denen Land- und Ausschuß Taxen bey 1036. 1052. 1018
Borna kömmt an Sachsen Gotha 914
aus dessen Inspection kommen die Schrifftsässigen Priester in die Leipzigische 914
Börner, Caspar M. ist unter denen ersten Professoribus Theologiæ nach der Reformation 144
wird Theol. Lic. 146. Doctor 154
bringt der Universität das Pauliner-Collegium zu wege 247
lässet dasselbige renoviren 154
richtet die Bibliotheck an 156
stirbt 180
M. Christian Friedr. wird Theol. L. 1013. Doctor 1014
dessen Disputationes inaugurales 1013. 1014
wird Bibliothecarius, Acad. Lips. 1045
lässet die Bibliotheck revidiren und eröffnen 1045
verrichtet mit den Gottesdienst in Paulino 1034
von Bornitz Georg ein Hauptmann wird erstochen 558
Börse der Kauffleute wird erbauet 772. 949
mit Statuen gezieret 814
mit Kupffer-Blatten beleget 813
Boorten geklöppelte kommen auff 212
Borßdörffer, M. Ambrosius, wird Med. Lic. und Doctor 206
Bösch, Anton Günther, des Raths Syndicus stirbt 765
dessen Bibliotheck erkaufft der Rath 1043
Bose, Caspar, Baumeister stirbt 657
M. Paul wird Sonnabends Prediger 709
M. Gotfried Christian, Archi-Diac. zu S. Nicolai wird Theol. Lic. 713
Archi-Diac. zu S. Thomæ. 734. Doctor 735
gehet mit Todte ab 742
Jo. Ernst, Baumeister stirbt 756
Georg, vornehmer des Raths erbauet das Zucht- und Waysen-Hauß 934. 947
dessen Lob und Todt 532
Caspar, vornehmer des Raths stirbt 532
Bosseck, Benjamin Gottlieb wird J. U. D. 554
Bosso, der erste Bischoff zu Merseburg 10
Böttcher, Johann wird deputiret 582. seq.
Beysitzer des Allmosen Amts 565
Christian Friedr. wird Med. Doctor 627
Böttcher derselben Artickel werden vom Rath confirmiret 65
Marckt wird auff den neuen Neumarckt verleget 90
Bethen-Ordnung wird publiciret 340
Brand, Johannes wird entleibet 114
dessen Epitaphium ibid.
Brandt-Bettler mit falschen Brieffen bestrafft 330. 937
Brieffe werden funden 299. 163
von Brandenstein wird mit einen Knochen getödtet 122
Brandschaden, suche Feuersbrunst.
Brandtwein, darauff wird Steuer geleget 307
darff Sonn und Festtages in Leipzig nicht geschencket werden 582
bringt einem den Todt 962. 979. 1011
Brenner verbrennet sich tödtlich 1005
Bräune grassiret in Leipzig 179
Braune, Jo. Christoph wird J. U. L. und D. 370
M. Melchior wird J. U. L. und Doctor 513. 522
Brauer-Eyd 116
Bollete 158
Brau-Häuser sollen fleißig visitiret werden 118
Ordnung wird auffgerichtet 63. 118
erneuert 302. 838
Braut, des Königes in Portugall reiset durch Leipzig 1013
kömmt durch unvorsichtiges Tantzen mit ihren Bräutigam ums Leben 338
wird beschimpffet 349
werden die Backen auffgeschlitzt von ihren Stiefs-Sohn 787
stirbt plötzlich 207. 235. 308
entlaufft vor der Copulation 213
derer 19. werden an einem Tage copuliret 178
derer 10. werden auff einen Tag in einer Kirchen getrauet 938. 1071
Bräutgam stirbt vor der Trauung 936. 1015
bekommt einen Einspruch vor dem Altar, und muß sich mit einer andern trauen lassen 256
von 84. Jahren 713
von Breitenbach, Johannes wird Bacc. Phil. 60
Ordin. in der Juristen-Facultät 67
stirbt und lässet sich in Münchs-Habit begraben ib.
Wolff wird Stadthalter zu Leipzig 160

Brentius, D. Johannes, wird des Interims halben verfolget 18
Brescius, M. Zacharias wird Theol. Lic. 863
Bret-Mühle wird erbauet 201
Bret-Spiel und Würffel verbrannt 58
Breyhahn wird auf den Burg-Keller das erste mahl verzapffet 564
Steuer 577
zum ersten mahl in Leipzig gebrauet 607
Brießnick, Johannes stifftet die Sonnabends Predigten zu St. Nicolai 333
Brodt wird von denen Beckern gesteigert 567
auff öffentlichen Marckt zum Verkauff zu bringen, wird dem Land-Volck erlaubet 378
Brück, Christian D. ein Reichs-Achter wird geviertheilet 220
Brück, die steinerne vorm Rannstädter Thor erbauet, 254. wird renoviret 876
vor dem Hällischen Thor fällt ein 339
wird neu erbauet 876
vor dem Gerber-Thor neu erbauet ib.
vorm Grimmischen Thore steinern erbauet 372
wird wieder abgerissen 562
und an einem andern Orte von Holtze erbauet 572. 783
wieder an einen andern Ort geleget, und mit steinern Pfeilern erbauet 843
vor dem Barfüsser Thor erbauet 560
am Thomas-Pförtgen an einen andern Ort geleget und gebauet 649
auff dem Schlosse neu erbauet 708 824
vor dem Peters-Thor neu erbauet 895
Bruder im Rannstädter Schieß-Graben wird Hertzog Georg 68
wird Hertzog Heinrich 73
Brummer, Andreas J. U. L. 674. und Doctor 674
Brunnen bey den Marstalle wird erbauet 126
wird vergrössert und von neuen gebauet 803
am Barfuß-Gäßlein erbauet 334
darein fällt ein Knecht mit 2. Pferden 369
der güldene auff dem Marckte erbauet 244. renoviret 649
aufm Niclas Kirch-Hofe erbauet 675
auffm Grimmischen Steinwege erbauet 731
auffm Raschmarckte erbauet 855
auffm alten Neumarckte von neuen gegraben und angerichtet 901
der alte ausgefüllet und zugemacht 901
auff den neuen Kirch-Hofe erbauet 1056
giebt Röhr und Brunnen-Wasser 1056
Revision wird gehalten 905
wer sie in baulichen Wesen zu erhalten 905
wie viel derselben in der Stadt ibid.
auff der Ritterstrassen wird erweitert und tieffer gemacht 923
auff dem Neumarckte im Zimmerhofe 923
an der Grimmischen Gasse renoviret 1056
Bruno, Graff zu Wettin und Pleißen ist der erste Marggraff zu Meissen 7. 8
stirbt 9
Buch, die Nachtigall, wird auff den Marckte verbrannt 218
die Exegesis genannt, lassen die Calvinisten in Leipzig ausgehen 229
Druckerey wird zu Meyntz erfunden 53
kömmt nach Leipzig 81
Bücher Lutheri verbeut Adolph Bischoff zu Merseburg zu lesen 106
sollen ohne Censur nicht gedruckt werden 156. 830
aus denen Klöstern in Leipzig und der gantzen Provintz kommen auff die Pauliner Bibliotheck 56
grosse werden daselbst an Ketten geleget 156
Schatz, suche Bibliotheck.
Auction, suche Auction.
Buchdrucker sollen ohne Censur nichts drucken 206
Eyd 831
Buchdrucker feyren ihr Jubilæum 573
Buchführer in Leipzig, so bekandt und der gelehrten Welt gedienet 1042
Büchner, M. Peter, stirbt als der erste Decanus Fac. Phil. 50. 1054
Peter, Bürgermeister stirbt 245
Buchnerin, Anna, stifftet herrliche Legata 355
Büchsen, zu Sammlung der Allmosen an den Kirch-Thüren 513. 624
Büchsen ob bey dem Schießen gezogene oder ungezogene 214
zu tragen wird verbothen 392
Büchsenmeister oder Constabler auffm Schloß läst ein Stück so scharff geladen, in eines Bürgers Hauß loß gehen 383
Büchsenschäffter Privilegia, Artickel und Ordnung werden confirmiret 667. 393
Bühnen unter dem Rath-Hause werden von neuen erbauet 862
von Bühren M. Christoph wird Med. Lic. und Doctor 575
Bulæus, M. Christoph wird Theol. Lic. 571. Doctor 576
Bulæus ein Tantzmeister wird tödtlich verwundet 912
Burchart, M. Mauritius wird Diaconus zu St. Thomæ 378
Theol. Lic. 513. Doctor ib.
stirbt 558
Bürger begehren zu Lutheri Zeiten Lutherische Prediger, wird ihnen abgeschlagen 110
werden verfolget der Evangel. Lehre halber, suche Verfolgung.
werden verwiesen der Religion wegen 120
Eyd wird geändert 918
muß ein jeder werden, der sich in Leipzig nieder lassen will 183
müssen nach entstandenen Auffruhr dem Rath gehorsam geloben 292
werden gemustert 981
müssen Geld zu Befriedigung der abziehenden Besatzung auffbringen 983
wache wird angestellet. 205. 241. 341
Bürgermeister, welcher in der Regierung ist Comes Palatinus 1046
von der Burgk, Engelbert, wird J. U. L. 754
Doctor 758. Königl. Appellation-Rath, und wohnet als Deputirter von der Universität Jena, dem Jubilæo Academico bey 1024
von Burckersroda Friedr. wird erschossen, 558
Frey-Frauen Lucia Oligardæ Gelehrsamkeit, Tugenden, Absterben und Abführung 968
Burggraffthum Magdeburg kommt an die Marggrafen zu Meissen 50
Burgkeller wird erbauet 226
verändert und getheilet 393
wegen Bier Mangel geschlossen 555
Stube wird denen Bürgern verpachtet 388
Bursa, was es heisse 82
wird in Leipzig angerichtet ibid.
Buß- und Bett Ordnung wird publiciret 391. 719
Vermahnungen nehmen ihren Anfang, wo und zu welcher Zeit 1065
Buß-Tage werden gehalten 161. 389. 498. 717. 719. 757 758. 761. 764. 765. 745. 771. 751. 780. 786. 795 801. 817. 822. 833. 840. 846. 857 864 880 887 892. 894. 900. 907. 912. 914. 931. 933. 936. 937. 939 951. 952. 954. 960. 964. 967 999. 1005. 1009. 1011. 1013 1016 1022. 1032 1033 1035. 1036. 1040. 1049. 1053. 1053. 1059. 1059. 1063.
Buß-Predigten darzu sind die Freytage gewidmet 391
wegen der Türcken Gefahr angestellet 715
Butter, in der Fasten zu essen verbothen 83
Buchsbaum, L. Gottfried wird Medicinæ Doctor 735

C.

Cadaver einer gefäckten Weibes-Person wird zur Anatomie gebracht 1059

Cæsar, Peter, Hauptmann auff der Vestung wird im Carls Bade entleibet 224
Caffée-Stuben werden visitiret 903
derselben Mißbrauch inhibiret 901
Schencken sollen nicht über gesetzte Zeit Gäste auffhalten, noch ihnen zu allerhand Uppigkeit Anlaß geben 901
Calenberger, D. Paul, Burgermeister stirbt 368
Calender der Gregorianische kömmt auff 245
wird verändert und verbessert 919
dessen Anfang 931
Calert, M. Michael, wird Theol. Lic. 513
Doctor 659
von Calenberg, ein Sächs. Obrister ruiniret ein Schwedisches Regiment 620
Calvinisten, heimliche schleichen sich in Leipzig und Wittenberg ein 229
lassen die Exegesin ausgehen ib.
ihrenthalber wird ein Convent in Torgau angestellet ibid.
wider solche zu predigen wird verbothen 255
nehmen in Leipzig überhand 256
werden aus Leipzig gejagt 291
ihnen wird mit Feuer gedrohet 294
Calvinische Prediger werden fortgeschafft 263
Bibel schafft Churfürst Augustus aus der Schloß-Kirchen 244
Bücher werden verbothen 274
Drommel ein Buch 291
Calischer glückliche Schlacht 991
Calixtus III. Pabst ordnet das Mittags-Läuten auff den Dörffern 57
Camerarius Joachimus stirbt 228
dessen Epitaphium ibid.
Canonicate wie sie die Professores zu Leipzig genieſſen 188
Canonici Regulares oder Regler bekommen ein Privilegium vom Pabst 63
Cantzel in der Niclas-Kirchen erbauet 104
Decke in der Thomas-Kirchen erhöhet 560
Schmuck verehret in die Kirchen zu St. Nicolai 855
St. Thomæ 812
St. Johannis 820
St. Pauli 1038
Cantzler, Jobst, ein Raths-Verwandter stirbt 215
Capellen werden gebauet, zu St. Thomæ die Beckerische 730
Bexische 731
Welschische 739
Lorentzische 719
Geringische 763
Winckleriſche 710
und andere mehr 972
zu St. Nicolai die Falcknerische 784
u. a. m. 754. 978. 774.
Capelle in Zucht und Wayſen-Hauſe erbauet, und zu erst darinn geprediget 966
in Kohlgarten erbauet 389
Capitation-Steuer 1016. 1040
Capistranus, Joh. Franciscaner-Ordens, Decretal. D. kommt nach Leipzig und prediget ꝛc. 56
Carcer der Universität auff dem Paulino erbauet 85
Cardinal von Sachsen-Zeitz kommt nach Leipzig 1036
Carolus M. macht eine Bettel-Ordnung 4
dessen Feldzug hindert das Viehsterben ib.
stirbt ib.
Carolus, Caroli M. Sohn schlägt die Wenden 4
stirbt ib.
Crassus wird Kayser und ein Herr des Meißner-Landes 7
gehet mit Todt ab ib.
V. wird Römischer Kayser 93
confirmirt die Leipziger Jahrmärckte 103. 114. 182
erkläret Churf. Joh. Friedrichen in die Acht, und trägt Hertzog Moritzen die Execution auff 159
kommt Hertzog Moritzen zu Hülffe 179
stirbt 207
II. König in Spanien gehet mit Todte ab 943
Carolus VI. wird zum Röm. Kayser erwehlet und gecrönet 1051. 1052
III. König in Spanien nimmt seine Reise durch Leipzig nach Portugall 956
wird daselbst vom Hertzoge zu Weissenfelß, der Universität, und Rathe beneventiret 956
bricht auff 956
Carolus XII. König in Schweden Ankunfft in Sachsen mit seiner formidabeln Armee, verursachet consternation und flüchten 981
läßt ein Manifest publiciren, warum er mit seiner Macht in Sachsen eingerücket 982
läßt die Deputirten aus Leipzig zur Audienz 983
dessen Erklärung gegen Leipzig 983
gehet durch Leipzig ins Haupt Quartier nach Taucha 984
hält Beth-Stunde und Krieges-Rath in Taucha 984
nimmt das Haupt-Quartier in Alt-Rannstädt ib.
ertheilet in einen Mandat denen Kauff und Handels-Leuten sicher Geleite auff die Messe 984
fodert starcke Contributiones 985. 990. 991
läßet eine Ordinanz publiciren 985
und gut Commando halten 984
masset sich aller Churfürstl. Revenuen an 991
läßet den Stillstand publiciren 987
befiehlet, daß seine Trouppen um Geld zehren 988
Anforderung von den Land-Ständen 989
ertheilet ein Edict, alle Excesse und Gewaltthätigkeiten nachdrücklich zu bestraffen 990. ſq.
läßet den Frieden ausruffen 995
beneventiret Augustum König in Pohlen und Churf. zu Sachsen in Günthersdorff 997
giebt höchstermeldeten Majest. Visiten in Leipzig 998. 999. 1000. 1002
hohlet die Polnischen Printzen ein 998
mustert seine Regimenter 1000
wohnet einem Gräffl. Beylager bey 1000
besuchet Graff Wrangel in seiner Kranckheit 1000
ist bey dessen Leichen-Begängniß 1002
Auffbruch aus Sachsen 1007
Pfaltz-Graff von Neuburg langet in Leipzig an 1058
Gustavus, Pfaltz-Graff und Schwedischer Generalissimus kommt nach Leipzig, und wird herrlich empfangen 643
von Carlwitz Ebald wird gefangen und gevierthe.let 220
Carlstadt, sonst D. Andr. Bodenstein, kömmt nach Leipzig 97
wiederleget D. Eckens Schrifften 93
disputiret mit selbigen zu Leipzig 93
treibet den Ecken ein 98
wird von Hertzog Georgen zu Gaste geladen 101
beschickt D. Ecken 102
Carpzovius, D. Benedictus, Churfl Sächs. geheimter Rath stirbt, dessen Ehren-Aemter, Schrifften und Nahmen 731. ſeq.
Augustus Benedictus wird J. U. L. und Doctor 732
Ehren Aemter, Todt und Begräbniß 1011
M. Joh. Ben. Sen. wird Diaconus zu St. Thomæ 512
Theol. Lic. 571. Doctor. 659
Archi-Diac. zu St. Thomæ 605
Ehren Aemter und Todt 689
D. Sam. Ben. Churfürstl. Sächs. Ober-Hof Pred. investiret D. Thomas Ittigen 929
entschläfft. 1007
M. Jo. Ben. fil. wird Diaconus zu St. Thomæ 734
Theol. Lic. 735. Pastor 775
dessen Ehren Aemter, Ruhm, Hintritt und Begräbniß 918. 919.
Friedr. Bened. Baumeister, und berühmter Polyhistor stirbt 921
M. Jo. Gottlob wird Mittags-Pred. zu St. Thomæ 1011

wird Vesper-Prediger daselbst 1016
Theol. Lic. 1076
Archi-Diacon an gedachter Kirchen 1076
dessen Inaugural. Disputationis Thema 1076
M. Christian Benedictus, verwaltet bey dem Jubilæo Acad. das Marschall-Amt 1025
Cassa der Schweden, darzu wird eine Stube auff dem Rath-Hauß geräumet 987
Catechismus Lutheri wird das erste mahl gedruckt 114
soll wöchentlich 2. mahl examiniret, Sonntags und in Advent darüber geprediget werden 139
wird zur Zeit des Calvinismi verfälscht 278
Examina werden in gantzen Churfürstenthum und Landen zu halten angeordnet 856
sollen Sonntags gehalten werden, auch mit den Alten 1048
derselben Anfang 1052
in der Johannis-Kirche 1057
wie offt sie zu halten 1048
soll so wohl Winters als Sommers gehalten werden 1048
nicht über eine Stunde damit zugebracht werden 1048
ausser den Dreßdnischen soll kein anderer Catechismus eingeführet werden 1048
in der Wochen werden angefangen in der Johannis Kirchen 1059
Catecheten in der Peters-Kirche 1058
ihre Anzahl und Nahmen 1054. 1058
ihre Instruction ibid.
Catharina, Margraff Friedrichs des Gestrengen Gemahlin, schencket der Schul-Pforte eine Mühle 46
Hertzog Heinrichs Wittwe fundiret die Sonnabends-Predigt zu St. Thomæ 222
Cella, das Kloster wird fundiret und dotiret 18
Censur, ohne solcher dürffen die Buchdrucker nicht drucken 207
Chemnitz, Land-Tage daselbst 144 159
wird von denen Schweden verlassen, und von denen Chur-Sächsisch. wieder eingenommen 572
Choralisten-Gesetze in der Kirchen zu St. Nicolai 115
Christi Leiden in einem Schau-Spiel jährlich vorzustellen, darzu ordnet Hertzog Georg ein gewiß Legatum 84
Christ, D. Jo. Alexander wird Pro-Consul 923
Bürgermeister 951.
Ehren-Aemter 1007
Abschied/ Beysetzung und Leichen-Begängniß 1007
Joh. Alexander, jun. wird Doctor 1007
im Rath-Stuhl gezogen 1007
Christiana Eberhardina, Marggräfin von Brandenburg-Bareuthischer Linie, hält mit Frid. Augusto, Könige in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Beylager 882
preißwürdige Tugenden und höchst-verdienter Ruhm 941. 948
kömmt nach Leipzig 1053. 1056. 1065. 1072
wohnet D. Seligmanns, ihres Ober-Hof-Predigers, Gedächtniß Predigt bey 1010
logiret in dem Apelischen Garten 1056
reiset durch Leipzig nach Bareuth 981
Christianus I. Churfürst zu Sachsen wird gebohren 210
hält Beylager 245
nimmt die Huldigung 251
erkläret sich bey seines Hn. Vaters Religion zu leben, zu sterben 255
verbeut die Calvinisten auff der Cantzel zu rühren 255
verbrennet einen Calvinischen Catechismum 259
befiehlet seine Kinder in keiner andern als in der reinen Lutherischen Religion zu erziehen 261
stirbet zu Dreßden 260
wird zu Freyberg beygesetzt 261
dessen Leichen-Begängniß ibid.
Christianus II. Churfürst zu Sachsen wird gebohren 247
tritt die Regierung an 325
läst ihm huldigen 326
befiehlet die Formulam Concordiæ zu unterschreiben 323
item daß alle Academici die Articulos Visitatorios unterschreiben sollen 336
reiset nach Praga 338
wird mit den Hertzogthümern Jülich, Cleve und Berg belehnet 344
hält Beylager 329
kömmt in Leipzig 335
lässet durchs Los den 10. Mann auffbiethen. 346
stirbet in dero Residentz 347
Leichen-Begängniß 348
Christianus, Hertzog zu Sachsen, Administrator des Stiffts Merseburg wird gebohren 355
hält Beylager 617
Christianus, dessen Printz, Administrator des Stiffts Merseburg stirbt 891
Christianus Moritz, Hertzog zu Merseburg stirbt 80
Christianus Augustus, Hertzog zu Sachsen, Bischoff zu Raab und Groß-Cantzler in Pohlen kommt in Leipzig an 910. 915 953
Christina wird Königin in Schweden 619
Christoph, Hertzog Georgens zu Sachsen erstgebohrner Printz stirbt 70
Churfürsten, wenn sie das Wahlrecht eines Kaysers erhalten? 21
Churfürstenthum zu Sachsen kömmt auff die Marggrafen zu Meissen 50
Churländischer Printz passiret durch Leipzig 1022
Chur-Printzl. Leiche von Brandenburg durch Leipzig geführet 761
Chur-Schwerdeer in denen Sternen abgebildet 833
Cigala, Joh. Michael, ein Ertz Betrüger, kömmt nach Leipzig und giebt sich vor einen Printzen vom Ottomannischen Hause aus 737
Circul um die Sonne 18. 253. 254. 674. 385. 736. 833. 839. 888 894
Claußwitz, M. Benedictus Gottlob, Catechet in der Peters-Kirchen 1054
Cleuden kommt an den Rath 153
Closs, M. Joh. Jacob, wird Catechet in der Peters Kirchen 1054. Diaconus zu Taucha 1054
Colberg, M. Johannes, wird Theol. Lic. 666. Doctor 731
Colditz wird von denen Schweden geplündert 605
von Colditz Thimo erkaufft dem Rath den Marckt-Zoll 89
Cœlestinus, M. Georg wird Diaconus zu St. Thomæ 190
Collecten am Jubel-Feste, wegen der Augspurgischen Confession gesammlet 409
in der Theurung vor die armen Leute im Ertzgebürgischen Creyße 892
das andere mahl 1064
Collegiaten in grossen Fürsten-Collegio wollen die verehlichten nicht leiden 146
unter denenselben gehet eine Veränderung vor 52
Collegiaturen in grossen Fürsten-Collegio derselben zwey bekommen zwey Professores Facult. Medicæ 52
die Tornatiles werden auffgehaben und 2. Professoribus Juris gegeben 74
Collegial-Tag, suche Reichs-Tag.
Collegium Sanitatis, wenn es angefangen 788
Collegia, welche am ersten denen studirenden eingeräumet worden 48
erlangen den freyen Bier-Schanck 54
Auditoria darinnen, werden in denen Belagerungen mit Miste gefüllet 541
Coller, Wolff, Churfürstl. Sächs. Abgesandter auff das Concil. zu Trident. 192
Colloquium zu Altenburg, worüber es gehalten worden 221
wird zerrissen 222
zu Leipzig zwischen etl. Lutherischen und Reformirten Theologis 410
Gelegenheit darzu ib.

Innhalt und Verlauff deſſen 421
wie weit ſich die Reformirten in ſolchen heraus gelaſſen 424
wird geendiget 432
Commiſſion wegen der Schwediſchen Anlagen und Exceſſe ſoll durch keine Appellation gehindert werden 1012
wegen des von denen Studenten erregten Tumults 1063
Commiſſarien, derenſelben Verzeichniß, die bey den Schwediſchen Regimentern nach erfolgten Auffbruch geweſen 1008
denenſelben ſollen die Pfarrer mit denen Kirchen-Büchern an die Hand gehen, bey Auffzeichnung der Mannſchafft 1009
Comœdia von Chriſti Leiden läſſet Hertzog Georg agiren 84
im Paulino läufft übel ab 27
auff dem Rath-Hauſe geſpielet 336
von denen Studioſis nach erhaltenen Friede auff den Marckte 656
in Frantzöiſcher Sprache geſpielet 927
Cometen erſcheinen 5. 7. 9. 10. 11. 14. 15. 27. 37. 42. 43. 44. 57. 58. 61. 62. 66. 71 74. 113. 118. 119. 124. 134. 136. 204. 207. 238. 242. 245. 297. 333. 339. 369. 666. 723. 724. 745. 819.
erſchreckliche 113. 369. 797
Commerſtadt, D. Georg, deſſen Lob und Abſterben 210
Communität, ſuche Convictorium.
Communion in der Wochen angeſtellet 448. 500. 792 886
in der Pauliner-Kirchen gehalten 557
in der Johannis-Kirchen 742
alle 14. Tage einmahl 1019
Concilium zu Baſel, deſſen Schluß wollen etliche nicht unterſchreiben 52
Concordien-Buch, ſuche Formula Concordiæ.
Conrad. I. wird Römiſcher Kayſer 8
unter deſſen Regierung fallen die Ungarn ein, und wegern Tribut zu geben 8
ſtirbt und wird zu Fulda begraben ib.
II. wird Kayſer 14
ſchlägt den Miesco, Hertzog in Pohlen 14
gehet mit Todte ab ib.
Marggraff zu Meiſſen bringt die Stadt Leipzig an ſich und befeſtiget ſie 17
ziehet wider die Ungläubigen zu Felde 17
hält einen Land-Tag und gehet ins Cloſter 18
ſtirbt 18
Conradi, M. Heinrich wird Theol. Lic. 695
Conrad, Friedrich, vornehm. des Raths ſtirbt 881
M. Gottfried, deſſen Sohn wird Catechet in der Peters-Kirche 1054
Conſenſus Dresdenſis, in ſolchen ſind viel verdächtige Reidens Acten 223
Conſilium der Univerſität wird auff die Profeſſores geſtellet 255
Conſiſtorium kommt von Merſeburg nach Leipzig 189
wird von Churfürſt Joh. Georg II. revidiret und in die Pflicht genommen 689
wird ins Paulinum verleget 944
wieder an vorigen Ort gebracht 952
Conſtabler läſt ein ſcharff geladen Stücke in eines Bürgers Hauß von der Veſtung geben 383
Conſtantia, Heinrichs des Erleuchteten Gemahlin ſtirbet 26
Conſtantinopel wird von denen Türcken erobert 57
Conſtantinus Uladislaus, ein Polniſcher Printz wird mit ſeinen Bruder auff die Veſtung gebracht 958
nach Königſtein geführet 981
kömmt nach Leipzig 993
Conſtitutiones des Landes von Churfürſt Erneſto und Hertzog Alberto werden publiciret 63
wer ſie verfertiget 63
Conſulenten-Stelle in Raths-Stuhl wird vermehret 923
Conſumtions-Acciß Anfang in Leipzig 972
wird auff ein Jahr caſſiret 983
derſelben Ordnung ſoll nachgelebet werden 975
Pacht gehet aus 1054
davon ſollen Handels-Güther befreyet ſeyn 1064
Contagion wegen werden die Päſſe geſperret 1017
graſſiret unter denen Schwediſchen Craßauiſch. Truppen 1019
wegen wird Anſtalt gemachet 1036. 1061. 1065
remittiret auswärtig 1045
Contributions-Reviſion wird angeſtellet 626
Contribution der Schweden, wie ſie auszubringen 989
werden eingetrieben 991. 992
Remiſſ. wird umſonſt geſuchet 990
laſſen die Schweden denen Handels-Leuten und Handwerckern in etwas genießen 1007
Specifications-Einlieferung 996
Convent fürſtlicher in Leipzig 61. 414
des Interims wegen in Meißen gehalten 187
derer Theologorum zu Torgau des Crypto-Calviniſmi wegen 229
auff ſolchen wollen die Calviniſten nicht erſcheinen 229
zu Torgau des Concordien-Buches halben 229
zu Leipzig aller Superintendenten wegen Abſchaffung des Exorciſmi 258
zu Zeitz deshalben 259
läufft ſchlecht ab ibid.
wegen der Kleider-Ordnung 341
wegen des defenſions-Weſen 344
derer Sächſiſchen Theologen wegen des Streits mit denen Würtenbergiſchen Theologis 385
derer Sächſiſchen Theologen, wegen Vertheidigung des Augſpffels 401
derer Städte 412
derer Evangeliſchen Stände 418
was ſolchen verurſachet 418
was vor Fürſtliche Perſonen und andere Stände darauff geweſen 417
wird mit einer Predigt angefangen 417
Propoſition darauff 418
Abſchied und Ende geſchiehet mit einer Predigt 434
des Ober-Sächſiſchen Creyſſes, vid. Creyß-Tag.
wegen des Müntz-Weſens 846
des Leipziqiſchen Creyßes, wegen Anforderung der Schweden 953
Convictorium von Hertzog Moritzen geſtifftet 152
deſſelben Leges 358
wird renoviret 354
geſchloſſen 375. 762
Convictores werden am Jubilæo Academico wohl tractiret 1027
bringen eine ſchöne Nacht-Muſic 1027
Copulation in der Faſten zu St. Johannis 331
19. Soldaten auff einmahl 178
10. paar Eheleute in einer Kirchen auff einmahl 938. 1071.
Copulirten Anzahl 934 937. 976. 998 1009. 1014 1031 1035. 1051 1057. 1064
Cörper einer verweſeten Mannes-Perſon in der Pleiße funden 910
Cortege-Geld muß Leipzig dem General Holcken geben 508
Corvinus, M. Wolffgang wird Med. Lic. 335
M. Andreas wird Lic. Jur. 576
Cosmus III. Groß-Hertzog von Florentz kömmt nach Leipzig 734
Cracau, D. Georg. wird nach Leipzig ins Gefängniß gebracht, und ſtirbt darinnen 333
Cracauiſches Wechſel Mandat wird caſſirt 918
Cramer M. Johannes wird Theol. Lic. 358
M. Mart. wird Diac. zu St Thomæ und ſtirbt 559
Martin Zacharias wird J. U. L. 734. Doctor 736
deſſen Ehren-Aemter und Todt 770
M. Joh. Jacob wird Paſtor zu St. Joh. 884
ſtirbt 983

Cramer-Ordnung wird confirmiret und publiciret 754
821
Hauß wird erhöhet 882
Crantzens Söhnlein ertrinckt 936
Cräntze zu tragen werden wegen der Land-Trauer verbothen 580
Crassau, Schwed. General Major will mit inficirten Truppen in Sachsen fallen 1018
gehet in Pommern 1022
Creditores, so zum Abtrag der Schwedischen Contributionen geliehen, wie sie sich gegen ihre Debitores zu verhalten 1005
sollen sich der Debitoren Grundstücke nicht anmassen, noch in Besitz nehmen 1004
Credit der Studenten bey denen Schneidern u. Wein-Schencken, wie hoch er sich erstrecken soll? 116
Crell, Wolffgang J. U. D. und P. P. stirbt 221
M. Ludwig Christian, wird Rector in der Schule zu St. Nicolai 913
Theologiæ Lic. 1075
dessen inaugural. Disputat thema ibid.
verfertiget bey dem Jubilæo Academico einen sinnreichen Panegyricum 1029
Creusel, M. Nicolaus wird J. U. L. und Doctor 341
Creutz, ein helles wird im Mond gesehen 18. 830
so farbicht, fallen aus der Lufft auff die Kleider 73
in der Lufft gesehen 318
weisses am Himmel 712
das Silberne, wenn es zuerst auff die Särge geleget worden 559
Creutz-Thaler sollen nur 13. gl. gelten 228
Creyß Tage in Leipzig gehalten 393. 562. 669. 690 709. 713. 730. 757. 767. 812. 827
Criminal-Carcer im Paulino erbauet 393
aus solchen bricht sich einer loß 398
Cröbern brennet ab 662. 861
Crocus Hertzog in Böhmen stirbt 2
Cronberger, Michael Lic. wird J. U. D. 382
Crostewitz, daselbst wird ein Bauer, so Feuer angeleget, verbrandt 1056
Crucifix von Silber wird aus der Lade der Lohgerber in der Kirchen zu St. Nicolai gestohlen 910
Cruciger, D. Caspar, hilfft die Stadt Leipzig reformiren 138
ist nicht unter die ordentlichen Leipziger zu zehlen 142
wohnet dem Convent zu Augspurg bey 185
stirbt 187
der jüngere ist mit unter den heimlichen Calvinisten, und will die Torgauischen Artickel nicht unterschreiben 221
Crusius Christian Lic. wird Med. Doctor 813
Cunawitz oder Gonnewitz, kömmt an den Rath 153
Cuno, Johannes, Theol. D. will dem Concilio zu Basel nicht unterschreiben 52
legt sich wider die Wallfahrt zu dem Blut nach Welsenack, wird deßwegen verklagt, und behält recht. 53
Cunnersdorff wird vom Rath erkaufft 732
Current-Schüler Anfang 244. 372
vor solche wird ein Allmosen gesammlet 372
Cyprianus, M. Johannes, wird Theol. Lic. 774
Doctor 929. verrichtet den Gottesdienst mit im Paulino 1034
Czaar, in Moscau Petrus Alexovvitz arriviret in Leipzig, und wird magnifice tractiret 911. 1056
Czechus, ein Polnischer Fürst und erste Regent in Böhmen stirbt 2

D.

Dach auffm Rathhauß-Thurm wird grün angestrichen 341
Dalmatæ oder Dalamincii, was es vor Völcker 6
werden zinßbar gemacht ibid.
Danck-Fest wird gehalten nach Auffhebung Churf. Joh. Friedrichs Belagerung 175
wegen des Passauischen Vertrags 194
nach erhaltenen Exercitio Religionis in Böhmen und Schlesien 342
wegen des Schlesischen Vertrags 377
nach erhaltener Victorie bey Breitenfeld 458. 466. 511. 516. 526
nach Quittirung, der Stadt Leipzig von denen Kayserlichen 510
nach den Pragerischen Friede 523
nach der Schwedischen Bannierischen Belagerung 554 564
halten die Schweden nach der andern Breitenfeldischen Schlacht, und Eroberung der Stadt Leipzig 602
halten die Schweden nach erhaltener Victorie auff der See 617
wegen des geschlossenen Friedens mit den Türcken 724
wegen des Friedens zwischen Spanien und Franckreich 735
nach überstandener Contagion in Leipzig 800
allgemeines nach abgewandter Contagion im Lande 809
nach erhaltenen unterschiedenen Victorien wider den Türcken 843
wegen Eroberung Ofen 847
wegen geschlossenen Friedens zwischen dem Könige in Böhmen und Hertzog Georgen zu Sachsen 74
wegen Eroberung Bautzen 526
wegen des Friedens zwischen den Röm. Reiche und Franckreich 780
Formular, wie es dabey An. 1640. gehalten worden 650
wegen des allgemeinen Friedens A. 1650 699
wegen des Friedens 1706. 999
wegen Carls VI. Röm. Kaysers Wahl und Crönung 1051. 1052
wegen Ergebung des Schwedischen Feld-Marschalls, Graff von Steinbocks 1060
wegen der Moscowitischen Victorie in Finnland 1072
Danckſagung nach gehaltener Visitation wegen des Calvinismi 275
nach dem Vergleich wegen der Jülichischen Sache 346
nach vollendeten Collegial-Tage zu Mühlhausen 396
nach gehaltenen Convent der Evangelischen Stände in Leipzig 437
nach gehaltener Victorie bey Breitenfeld 456
nach erhaltenen Sieg bey Liegnitz 514
wegen Einräumung der Laußnitz an Chur-Sachsen 530
nach Auffhebung der Bannierischen Belägerung 551. 570
nach auffgehobener Belagerung vor Freyberg 566
nach geendigten Reichs-Tage 579
der Schweden nach angetretener Regierung der Königin Christina ibid.
der Schweden, wegen erhaltener Victorie bey Janckowitz 620
wegen des zu Osnabrüg geschlossenen Friedens 644
wegen Erwehlung Leopoldi I. zum Röm. Kayser 692
wegen Entsetzung der Stadt Wien 728
wegen erhaltenen unterschiedener Victorien wider den Türcken 813
wegen der abgewendeten Pest-Seuche 1071
wegen der Wahl des Königes in Pohlen 901
Dänischer Völcker Auffbruch 915 921
Davis, Joh. Antonius, ein Päbstlicher Nuncius kömmt in Leipzig an 930
läst öffentlich Messe halten 931
dessen Colloquium mit M. Stübeln 931
Dauderstadt, M. Samuel wird Theolog. Lic. 713
Decani Fac. Phil. welche im Decanat gestorben 1054
Decemviri auff der Universität geordnet 155

Decollirung vide Enthauptung.
Decret wegen der Religions-Freyheit 903
Dedo II. wird Marggraff zu Meißen 14
rebelliret und stirbt in Exilio ibid
Graff zu Rochlitz und Grätzsch der Feiste oder Dicke, läst ihm ein Stücke Schmeer aus dem Leibe schneiden 22
stirbt 20
Defensioner fällt sich todt 1035
Defensions-Wesen wird auffgerichtet und gestärcket 350. 354. 380
Werck wird mit auff die Wache geführet 465
Defensioner werden auffgebothen den Tumult zu stillen 906
müssen ihre Montur ablegen 984
Degen zu tragen wird denen Studenten verbothen 156
denenen Handwercks-Burschen 812. 817. 978
von Degenfeld, ein Baron ersticht einen Studenten im Duell 900
Dehn, Romanus ein Reichs-Aechter bestrafft 222
Deliberation der Landes-Stände über die Schwedische Propositon 990
Delitsch nimmt Marggraff Dietrich der Weise den Fürsten von Anhalt ab 32
Dennemärckischer Königl. Hof in Wachs poussiret wird gezeiget 965
Deserteur wird von denen Studenten aus der Corps de Guarde mit Gewalt entlediget 899
wird von denen Schweden gehenget 1000
Edict läst König Augustus publiciren 1003
von Schwedischen Regimentern solten nicht auffgenommen, sondern in denen Gerichten angegeben werden 1003
wird übel gehenckt 1013
kömmt zur Anatomie 1013
wird auffgekuüpfft 1014
Devalvation der Müntze vide Müntze.
der kleinen Müntz-Sorten 952. 1009
Diaconi werden ihres Amts entsetzet 256. 276
in der neuen Kirchen werden membra Fisci Vidualis in der Stadt 1041
Dickthaler, was sie in Churfürstl. Landen gelten sollen 580
Dieb, ein blinder wird eingezogen 759
wird in einer Woche zweymahl gestäupet 573
erhencket sich selbst 884
ein listiger 412. 660
einer so offt gestäupet und verwiesen, kömt wieder 304
werden gehenckt 240. 241. 248. 283. 273. 306. 383. 662. 762. 880.
so gehenckt werden sollen, entwischt 113
so zum Todte verurtheilet, wird mit der Fustigation begnadiget 1051
wird im Garten erschossen 950
der sich vor einen Freyherrn ausgegeben, wird gehenckt 383
Diebin eine listige 660
Diebs-Rotten werden auffgesucht 1034. 1056. suche General-Visitation.
Diebstahl so groß 354. 412. 816
auffm Rathhause 235
Diethold ein aufrührischer Bürger entgehet seiner Strafe 14
Dietrich, Marggraff zu Meissen, wird von seinen eigenen Bruder verfolget 20
bekömmt Hülffe wider denselben ibid.
wird mit Jutta, Landgraff Hermanns in Thüringen Tochter vermählet ibid.
bekömmt das gantze Land 21
macht die Schul-Pforte Zollfrey ib.
wider ihm empöret sich die Bürgerschafft zu Leipzig, und stellet ihm hinterlistig nach 22
belagert und vergleichet sich mit der Bürgerschafft ib.
bemächtiget sich der Stadt und strafft die widerspenstigen 23
thut dem Abt zu Pegau Schaden, und wird deswegen bey dem Pabst verklaget 24
lässet Taucha schleiffen ib.
wird mit Gifft vergeben 24
der Feiste, vergleicht den Rath und Amtmann zu Leipzig 29
confirmiret der Leipziger Privilegia wegen der Messen 30
ertheilet der Stadt die Müntz-Gerechtigkeit 31
wird von Ertchen, Bischoffen zu Magdeburg gefangen genommen, machet sich wieder loß und rächets 32
reisset die Mauren zu Taucha nieder 32
nimmt den Fürsten von Anhalt Délitzsch ab 32
gehet mit Todte ab 32
Dietzmann, Marggraff zu Meissen, nimmt Albertum den unartigen, seinen Vater gefangen, und läst ihn wieder loß. 33
ererbet die Land-Grafschafft Landsberg ib.
erobert Taucha, und macht aus dem Schlosse daselbst eine Kirche 34
schlägt den Marggraffen von Brandenburg, und Eberhardten Fürsten von Anhalt, und macht dieserwegen bey dem Kloster zu St. Thomas ein sonderbares Gestifft 35
nimmt Graf Philippen von Nassau gefangen 36
ihm wird vom Bischoff zu Merseburg nachgestellt 37
erhält nebst seinen Bruder einen herrlichen Sieg bey Lucka 40
wird durch einen Meuchelmörder in der Kirchen St. Thomæ entleibet 42
dessen Begräbniß und Epitaphium 41
Diploma Hertzog Georgens wegen Veränderung zweyer Collegiaturen in grossen Fürsten-Collegio 75
Hertzogs Georgens über die dem Rathe verliehene Ober und Untergerichte. 80
Discipul wird von seinem Præceptore übel tractiret, daß er stirbet 246
erstlicht seinen Præceptorem 247
Discretion-Geld muß Leipzig Holcken geben 482
Disputation D. Luthers mit Ecken zu Leipzig 93
vergönnet Hertzog George 94
wiederräth Adolphus Bischoff zu Merseburg, darzu fodert Eck Lutherum auff 96
wird auffs neue von Bischoffe zu Merseburg verboten 97
gehet auff dem Schlosse vor sich ib.
vor solcher hält Petrus Mosellanus eine Oration 98
lächerliche Possen in derselben 101
Friderici Myconii mit denen Professorib. zu Leipzig beym Anfange der Reformation selbiger Universität 133
daß die Weiber keine Menschen seyn, wird verboten 307
in Jubel-Festen A. 1617. und 1630. 366. 410
von Düsseldorff, Joh. Gottfried, wird Doctor zu Paris 883
Dirmarus, Graf zu Wettin schlägt die Wenden 8
stirbt 10
Bischoff zu Merseburg, ihm werden von Kayser Heinrichen II. Leipzig, Oschatz, Rochlitz &c. geschencket. 13
stirbt 14
von Dobrilusk, Simon, Freyherr promoviret in Magistrum Philosophiæ 57
Doctores vid. Promotiones in Doctorem.
werden aus dem Rathe geschafft 227
ein Doctor Juris wird relegiret 324
Dohlen, suche Krahen-Krieg. 65
Domainen, und was dieselben steuren sollen, wird specificiret 989
Dominicaner-Mönche werden von Churfürst Friedrich Schoß- und Steuer-frey gemacht 58
Donations-Brieff Kayser Heinrichs des II. darinnen er Leipzig dem Stifft Merseburg geschencket 13

Dondorff, M. Christoph wird J U. Doctor 883
Donner-Wetter, suche Wetter.
thut grossen Schaden 291 977. seqq.
im Herbst 916. 965 989
im harten Winter 155. 243. 498. 862. 899. 916. 955
beym Schnee 839
starckes 381. 388. 572. 621. 646. 665. 770. 784. 884. 885. 894. 1033
schlägt ein 901. 962. 963. 1055
zerschmettert einen Schlag-Baumen 1055
erschlägt und beschädiget unterschiedene Personen 1075
zündet an und äschert Radeberg ein 1075
Dornblüth, D. Marcus, Bürgermeister in Dreßden wird deputiret Ihr. Königl. Majest. in Pohlen zu gratuliren 903
Dornfeld, M. Joh. wird Theol. Lic. 863
Archi-Diaconus zu St. Nicolai 919
Theol. Doctor 1013
Pastor und Superint. zu St. Nicol. 1033
investiret 1034
Ehren-Aemter 1034
Dorothea, Churfürst Augusti Fräulein Geburth und Vermählung 215
Churf. Christiani I. Fräulein und Aebtißin zu Quedlinburg stirbt 367
Drachen, feurige und fliegende werden gesehen 124
soll eine Feuers Brunst verursachet haben 337
von Draschwitz, Wolff, wird Todtschlags halben enthauptet 205
Dreyßigjähriger Krieg, vide Krieg.
Dreutzig, Martin, ein Münch tröstet sich in seinem Todt allein des Verdienstes Christi 57
weiß den Tag und Stunde seines Todtes 58
von Dreyhack, Martin Medic. D. und P. P. stirbet 225
Dresserus Matthæus D. stirbt 861
Dreuer, Wolffgang Heinrich J. U. D. und Baumeister stirbt 861
Druckmüller, ein Kayserlicher Obrister, überfället die Schweden in Hedtstädt, und bringet viel Gefangene ein 556
Drey Kinder auff einmahl gebohren 1010. 1036. 1053
Dreyer und Sechser werden verbothen 1009
Druckerey kommt nach Leipzig 84
Ducaten, wie hoch sie anzunehmen 582
Duell, in solchen erstochene 522. 558. 622. 783. 900. 999
Erschossene 578. 612. 938
Mandat 727. 742 979
wird geschärfft 1060
und von Cantzeln abgelesen 979. 1060
Duglaß, ein Schwedischer General hält in Leipzig Beylager 623
Dünamünder Schantze in Liefland wird erobert 932
Dunst, in einen Keller ertödtet Leute 344
Durchmarch, Königl. Preußischen Trouppen 1058
Braunschweigischer Trouppen 330
Dürre, 10. 11. 18. 257. 356. 385. 443. 529. 581. 773. 832. 981. 1041. 1063. 1077

E.

von Eberstein, Ernst Friedrich, Abgesandter von Sachsen-Zeitz beym Jubilæo Academico 111. 1025
Ebräische Sprache, kömmt in Teutschland 62
Eck, D. Johann, disputiret mit D. Luthern und Carlstadten zu Leipzig 93
fodert Lutherum zur Disputation auf 96
wird von Carlstadten eingetrieben 99
schmähet Lutherum ibid.
wird von denen Leipzigern mit einer Schauben beschencket 101
von einem Narren beschimpffet ib.
wird von Carlstadten beschicket 102
Eckardt, Graff Günther zu Pleißenhahn will Kayser werden, wird darüber erschlagen 11
II. Marggraff zu Meissen stirbt 14
Bischoff zu Merseburg thut Leipzig in Bann 102
von Eckensfeld, Johannes, Theol. Professor stirbt 124
Eckold, Amadæus, wird J. U. L. und Doctor 667
Samuel wird J U. L. und Doctor 783
Edelleute nehmen gradus academicos an, 33 57. 58-59. 60
Edelmann, ein Gefangener, sticht den Amtschreiber, der ihm das Urtheil vorlesen wollen, mit dem Messer 352
wird vor dem Schloß enthauptet 352
auf den Marckt decollieret 130. seq.
in der Pauliner-Kirche begraben 439
Edict Hertzog Mörißens wegen des Ausschenckens und Scheltens vor denen Handwerckern 148
darinnen ein Verboth des Aufflauffs und Tumults verfasset 335
Ferdinandi II. wegen restitution derer geistlichen Güter 339
ist eine Ursache des Teutschen Krieges 399
Eger wird eingenommen von denen Schweden 628
Ehebrecher bestrafft 130. 153. 228 666. 705. 751
müssen öffentlich Kirchen-Busse thun 220
ein Alter wird bestrafft 340
Ehebrecherin wird von ihren eigenen Manne angegeben 302
wird begnadiget ibid. 1060
so ihren Mann ermordet, wird bestrafft 247. 250
so ihren Mann mit Gifft vergeben, wird bestrafft 247
Ehe der Priester, suche Priester Ehe.
Eheleute, so zugleich gestorben und begraben worden 245. 387. 461. 513. 606. 757. 923 938
so 50. Jahr im Ehestande gelebet, halten ihr Jubilæum 675 863
10. Paar in einer Kirchen an einem Tage copuliret 938 1071
sollen, wenn sie heyrathen, Obst- und wilde Bäume pfropffen und setzen 934
sollen vor der Copulation aus dem Catechismo examiniret werden 1048
Eheloser Stand wird gelästert 108
Ehemann schneidet seinem Weibe die Kehle ab 344
ermordet sein Weib, und legt ihr ein halbjährig Kind an die Brust 562
Ehe-Ordnung unter Hertzog Georgen wird publiciret 153
Ehrenburgk nimmt Churfürst Moritz ein 194
Ehren-Pforte, Churfürst Joh. Georg II. zu Ehren von denen Studiosis erbauet 683
Ehrenschänder werden bestrafft und ihrer Mannheit beraubet 36
Eiche, ein geistlich Guth handelt Joh. von Minckwitz an sich 112
woher es den Nahmen habe 113
daselbst soll ein Marien-Bild einem Fuhrmanne aus dem Kothe geholffen haben 113
eine Kirche wird daselbst gebauet ibid.
darein nisteln sich die Antonier-Herren ein ibid.
Orgel und Bibliotheck daselbst kömmt nach Leipzig in die Thomas Kirchen ibid.
Churfürst Johannes richtet daselbst ein Evangelisches Exercitium Religionis an 115
den Gottesdienst daselbst besuchen die Leipziger 115
Eichhorn, Georg, Rathsverwandter stirbt 657
Bartholomæus Baumeister stirbt 694
Eichler, Joh. Christian wird J U. D. 712
Echo, suche Ido.
Eigner, M. Johann, der erste Sonnabends-Prediger zu St. Nicolai 336
Eilenburg wird von denen Kayserlichen eingenommen 557
wird von denen Schweden gebrandtschatzet 570
von Kayserlichen und Chur-Sächs. erobert und geplündert 608. 615

Register.

Einfall der Ungarn in Teutschland, suche Ungarn.
derer Böhmen in Meissen 50. 51
des Passauischen Volckes in Böhmen 160
des Tolli in Meissen 447
verursachet grosses Schrecken 447
des Holckens in Meissen 498
der Schweden, suche Schweden.
drohet General Maj. Crassau in Sachsen 1018
Anstalt darwider 1018
Eingänge in denen Vorstädten werden der Pest halben verwahret 801
Einhorn wird auff die Bibliotheck verehret 1045
Einladungs-Schreiben derer Sächs. Theologen wegen des Jubel-Festes 360
Einnehmung der Stadt Leipzig, suche Leipzig.
von dem Tylli 448
vom Friedländer 479
von denen Chur-Sächs. 490
von Torstensohn 600
Einquartirung der Schweden in die Vorstädte 991
des Goltzischen aus Braband kommenden Regiments 1072
Einspruch thut eine Wittwe einem Bräutgam vorm Altar 256
Einweyhung des Altars zu St. Thomæ 45
der Barfüsser-Kirche 73
des Gottes-Ackers zu Zehmen 332
der Kirchen daselbst 376
der ersten Kirchen zu Zwey-Nauendorff 384
des Tauffsteins in der Thomas-Kirchen 355
des Theatri Anatomici 963
der neuen Kirchen 925
der Peters-Kirchen 1054
Einzüge Chur- und Fürstl. Personen, suche Huldigung 742. 815. u. anderweit.
Eisen regnet es 18
Eisenberg wird erweitert 18
Petrus ermahnet Hertzog Georgen in seiner Kranckheit die Heiligen anzuruffen 135
Eißleben erhält vom Kayser Carl V. zwey Jahrmärckte 103
wird von denen Leipzigern daran gehindert ibid.
von Kayserlichen geplündert 601
grosser Brandschaden daselbst 222
Eleonora, Churfürst Augusti Fräulein stirbt
Erdmuth Louyse Churfürstin zu Sachsen stirbt 895
Elephant wird ums Geld gesehen 647. 880
Elisabeth, Frau Adelheit, Gräfin von Arnshagen Tochter, entführet Marggraff Friedr. Admorsus, und wird mit ihr vermählet 37
Churfürst Ernesti Gemahlin stirbt, und wird in die Pauliner-Kirche begraben 65
Fräul. von Mannsfeld ehlichet Friedr. Hertzog Georgens bleder Printz 134
Churf. Augusti Fräul. wird an Joh. Casimiren, Pfaltz Grafen zu Heydelberg vermählet 223
Churf. Christiani I. Fräul. Geburth 254
Ellinger, Andreas Lic. wird Med. Doctor unwissend 206
Eltern ermorden ihren Sohn, verzweifeln und ermorden sich selbst 368
Emblemata auf unterschiedlichen Fahnen 441
auff die vier Facultäten 1709
Emmenius, M. Fridr. wird Med. Lic. und Doctor 335. und 337
Emmerich, L. Johann Christian wird Med. Doctor 895
Empor-Kirche zu St. Thomas fället ein. 67
werden erbauet in der Thomas-Kirchen 223. 399. 513
in der Niclas-Kirchen 972
in der Pauliner-Kirche 399. 772
Emser, L. Hieron. stirbt 774. 1034
Enckefurt, Kayserl. General wird von denen Schweden gefangen und wieder loß gegeben 114
Ende mit 2. Leibern 621
Engelländischer Gesandten Ankunfft 773
991
Engelschall, Joh. Christian wird Theol. Lic. 915
Englischer Hof in Wachs poussiret 960
Englisches Wunder-Pferd 963
Entführung eines Eheweibes 1060
Enthauptung eines Tagelöhners 936
Capitains 938
Regiment-Pfeiffers 953
einer Kinder-Mörderin, suche Kinder-Mörderin
eines Defensioners 980
eines Schloß-Soldatens 1013
eines Posamentirers 1015
Entheiligung des Sabbaths wird verbothen 1064
zu deren Einstellung werden Visitationes in denen Schencken und Bier-Häusern gehalten 1035
Enteibung eines Studentens im Duell 1036
eines Melancholici 900
eines Dratzieher-Gesellens 900
eines Tantzmeisters 901. 933
eines Studentens 912
eines Musici 916. 1011
eines Corporals 939
des Obristen Schleinitzens 935
eines Schulhalters 956
eines Mühlburschens 970
eines Schwed. Dragoners 976
eines Weibes 1999
eines Poln. Lacqveyens 1005
suche Erstochene, Ertrunckene, Selbst-Mord und dergleichen Titel.
Epitaphia oder Grabschrifften, Marggr. Dietzmanns 41
Hertzog Albrechts 71
Joh. Tetzels spöttliches 102
Jac. Köhlers und Ulrich Pfisters Pröbste zu St. Th. 102
Petri Mosellani 109
Joh. Brandts, eines entleibten Edelmanns 114
Hertzog Friedrichs 134
D. Caspar Börners 180
D. Joh. Stamburgers 190
Materni Radeborns 193
Churfürst Joh. Friedrichs 199
M. Joh. Hommels 213
D. Martin Drembachs 225
Joachimi Camerarii 228
einer Braut so kurtz vor ihren Hochzeit Tage gestorb. 235
D. Jac. Thomingii 236
Laurentii Finckelthausens 242
Levin von Mornholdts 250
D. Leonhard Badehorns 254
D. Wolffgang Harders 324
D. Zachariä Schilters 332
des Abts von Fulda 439
Heinrich Holckens 511
D. Heinrich Höpners 581
D. Christoph Preibisii 653
Caspar Barths 694
D. Joh. Hüsemanns 708
Erbhuldigung der Landgrafen zu Hessen 102
Hertzog Heinrichs 131
Mortzens 146
Churfürst Augusti 158
Christiani I. 250
Christiani II. 264. 326
Joh. Georgii I. 348
II. 681
III. 803
IV. 873
Friedrichs Augusts 882
Theilung zwischen Churfürst Friedr. dem guten, und Hertzog Wilhelm 53
zwischen Churf. Ernsten und Hertzog Albrechten 65
dieserwegen werden Thaler gemüntzet 65
Verbrüderung, zwischen Sachsen und Hessen wird auffgerichtet 29
erneuert 51
zwi

zwischen Sachsen/ Brandenburg und Hessen auffgerichtet 200
erneuret 532
zwischen Ludovici Pii Söhnen 5
Erobern, 16. 43. 44. 221. 239. 257. 357. 386. 461. 864. 892. 935. 1051
von Erdmannsdorff, Nicolaus, wird Baccal. Phil. 57
Erdmath Sophia, gebohrne Hertzogin zu Sachsen und Marggräfin zu Brandenburg, gehet mit Todte ab 740
Erdrückung eines Kindes im Bette 742
Erfurth wird von Bannern eingenommen 532
Vertrag Churfürst Joh. Georgens des II. mit Churmaynt dieser Stadt halber 723
Erfrohrne 81. 194. 395. 830. 965
Ergiessung der Wasser, suche Gewässer.
Erich, Bischoff zu Magdeburg lässet Marggraff Dietrichen gefangen nehmen 132
Erhenckung eines Ertz-Diebes auff dem Rath-Hause 911
eines Töpffer-Jungens 913
eines Melancholici 1056
eines Gefangenen 976
Weibes-Personen 1009. 1031. 1061
Erlau, von Churfürst Mauritio entsetzet 195
Ernst, Churfürst zu Sachsen empfähet die Lehn 59
bekömmt vom Pabste die güldene Rose 62
lässet die Landes-Ordnung publiciren 63
wird von Kuntz Kauffungen in seiner Jugend entführet 57
theilet mit seinem Herrn Bruder das Land 65
dessen Lob und Absterben 65
Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cöln kömmt nach Leipzig 307
Erndte, nasse 253. 568
reiche 381. 614. 988
Eröffnung des Raths Bibliotheck 1045
der Universitäts Bibliotheck 1045
Ersäuffung aus Desperation einer Magd um eines Mäurers willen 1070
suche Ertrinckung.
Erschiessung aus Schertz mit einer Flinte 914
eines Weibes in Taucha 978
aus Unvorsichtigkeit eines Mußquetirers 976
suche Erschossene.
Erschlagene vom Pferd, suche Pferd.
von Steinen 608
von einer Schleiffe 784
von einem Keller 327
von einem Dache 884
von einem Schrancke 607
von einem Fensterladen 558
von einer Wand 736
von einem viertel Bier 830
in der Sand-Grube 777. 834
von einer Kufe Bier 954
Erschossene 211. 312. 340. 514. 558. 830. 831. 856. 375. 887
Erstickung, Kinder in Betten 211. 659. 675. 1035
eines Inquisitens im Rauch 1053
vom Dampff in Keller 845
Erstochene 209. 211. 224. 225. 235. 238. 333. 340. 344. 345. 351. 354. 367. 368. 393. 443. 447. 482. 498 515. 522. 607. 646. 656. 665. 667. 668. 675. 681. 690. 695. 710. 723. 761. 784. 822. 852. 884. 900. 901. 933. 912. 916. 935. 970. 936. 956. 970. 999. 1002 1005 1016. 1011.. 1073.
Ertruncken 194. 200. 204. 205. 207. 210. 214. 215. 216. 217. 223. 224. 225. 238. 242. 244. 245. 263. 264. 312. 321 312 316 332. 400. 557. 561. 665. 666. 691. 723. 731. 734. 737. 757. 763. 766. 778. 831. 847. 861. 862. 864. 888. 891. 900. 911. 912. 913. 917. 920. 931 932. 936. 944. 945. 952. 954. 957. 961. 968. 970 972. 976. 978. 1000. 1013. 1016. 1032. 1035. 1056 1058. 1064. 1074
Erwortfener mit einen Stein 839
Ertz-Hertzogthum Oesterreich wird denen Marggrafen zu Meissen mit List entzogen 26
Esel, Geschrey von einen Dreybeinigten 774
Esick, oder Esico Graf zu Pleißen stirbt 11
Etemüller L. Michael wird Med. D. 735
gehet mit Todte ab 812
L. Michael Ernst wird Doctor 910
Evangelische in Leipzig werden verfolget 107. 111. 112.
Ständte kommen in Leipzig zusammen, suche Convent
Exercitium wird zur Eiche angerichtet 115
von Leipzigern besuchet ibid.
Eugenius III. Pabst giebt denen Canonicis Regularibus in Leipzig Privilegia 64
Feintz zu Piemont kommt nach Leipzig 1011
hat bey Ihrer Königl. Maj in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Audienz 1011
Eulenaw, Christian, Bürgermeister stirbt 606
Euterisch kommt an den Rath 47
brennet ab 482
leidet Wetterschaden 735
Examina sollen junge Leute vor Gebrauch des heil. Abendmahls ausstehen 1048
Catechismi soll in der Fasten fleißig gehalten werden 1048
mit denen neuen Eheleuten 1048
suche Catechismus-Examina.
Examinatores bey der Philosophischen Facultät werden vermindert 53. vermehret 54. Irrung unter selbigen 59
Excesse und Gewaltthätigkeiten zu üben, werden denen Schweden nachdrücklich verbothen 990
Execution an den Reichs-Aechtern zu Gotha 220
Executores wegen der Visitation nach Abschaffung des Calvinismi werden geordnet 276
Exegesis, ein Buch der heimlichen Calvinisten, wer dessen Autor? 219
Exercitium Religionis erlangen die Böhmen 342
die Römisch-Catholischen auff der Vestung Pleissenburg 1033
die Reformirten 939
Exorcismus, streit darüber mit denen Lutherischen und Calvinischen 258
Eyd der Bürger wird geändert 918
derer Studenten wird relaxiret 928
der Brauer 118
müssen die abgefallenen Lutheraner Hertzog Georgen leisten 124
müssen die Leipziger bey Auffbringung der Schwedischen Ranzion thun 604
der Kauffleute, keine geringe Müntze einzuführen 878
Eyer, so seltzam 814
Eyßmann, Leonhard, ein Posamentirer wird decolliret 1064

F.

Faber, M. Abraham wird J. U. L. u. Doct. 141
Fachß, Ludwig, Bürgermeister stirbt 199
Ernestus stirbt 215
Fackel, brennende fällt vom Himmel 11
Fahne, Churf. Mauritii wird von Winde zerrissen 350
an derselben Stelle eine neue auffgestecket 559
von Falckenberg, Moritz soll den König in Schweden Gustavum Adolphum erschossen haben 486
Fälle zum Fenster heraus auffs Pflaster etlicher Kinder ohne Schaden 385. 400. 568. 916
einer Magd ohne Schaden in Stadt-Graben 1063
eines Professoris zum Fenster heraus auff die Gassen 864
eines Tagelöhners von einer Eiche 953
eines Studentenjungens aus'm Fenster 962
eines Bürgers vom Gebäude 1015

eines melancholischen Weibes 1022
eines Mäurers vom Gerüste 1022
eines Taglöhners von der Leiter 1032
eines Weibes von der Treppe 1032
eines Defensioners vom Ravelin 1035
einer Fleischerin in die Anzucht 1065
eines Handlangers vom Gebäude 1072
eines Knäbleins zum Fenster heraus auff die Gasse 1074
Falckner, Joh. Friedr. J. U. D. Pro Consul wird Bürgermeister 900
gehet als ein Gesandter von Städten nacher Pohlen Ihr. Königl. Majest. zu graduliren 903. 951
unter dessen Regierung wird der Thurm auff der Thomas-Kirche erhöhet, und im Zucht-Hause gebauet 942. 949
dessen Geburth, Ehren-Aemter, Alter, Bibliotheck und Todt 951
Michael Friedrich, J. U. D: vornehmer des Raths und Stadt Richter ꝛc. 942. 949
Abraham Friedrich, J U D. 951
Famulus der Universität wird bey Begleitung des Herrn Rectoris nach Hause beschädiget 978
Faßpicken wird verbothen innerhalb der Stadt 961
Fasten-Examen wird in Leipzig angestellet 634
dabey sollen sich alle Kinder und Gesinde einfinden 634
recommendation desselben 637
wie es mit solchen soll gehalten werden ib.
Fastnacht, darauff ladet Fridericus II. Churfürst seinen Herrn Bruder Hertzog Wilhelm 56
unglückliche 61
Auffzüge werden gehalten 377
Unfug durch Mummenlauffen 370
Wesen wird verbothen 400. 418
Fast-Tage, suche Buß-Tage.
Faule Magd, ein grosses eisernes Stück 542
wie schwer sie sey 564
Faust, D. reutet ein Faß Wein aus Auerbachs Keller 111
Fechtschuhl wird auff dem Marckte gehalten 216. 331. 340
Federbüsche verursachen unter denen Studenten Zwistigkeit 911
solche wird abgethan ibid.
Feiler, M. Johann's wird Pastor zu St. Joh. 238
Feldmäuse in grosser Menge 224 1063
Feld-Prediger wird enthauptet 315
Feld-Webel entführet ein Eheweib 1060
Feldschiessen wird gehalten 221. 378 605
Feller, M. Joachim wird Th. Lic. 743
fällt zum Fenster hinaus und stirbt 864
Fenster, daraus fallen Kinder ohne Schaden, suche Fälle.
Fensterladen erschlägt einen von Adel bey einer Leiche 558
Ferber, Carl Theodorus, wird J. U. D. 855
Ferdinandus I. Römischer Kayser will Hertzog Heinrichen an der Reformation hindern 140
will Churfürst Joh. Friedr. Land einnehmen 159
fällt ins Voigtland 159
confirmiret den Religions-Frieden 208
gehet mit Todte ab 215
II. wird Römischer Kayser 370
ertheilet ein Edict wegen Restitution der geistl. Güter 399
dieses ist ein Anfang des Teutschen Krieges ibid.
begehret von Chur-Sachsen schwere Puncta 446
macht mit Chur-Sachsen Friede 522
stirbt. 555
III. wird Römischer Kayser 555
confirmiret die Privilegia wegen der Leipziger Messe 560
stirbt. 581
Fernis, so angebrandt, tödtet einen Mahler mit seinem Kinde 914
Fessel, Joh. Christian ein 11 jähriger Knabe wird von einen Ballen Pappier getödtet 1075
Festemachen bekömmt einem übel 569
Festungs-Bau wird auch an Sonn- und Festtagen wegen der Gefahr fortgesetzet 57
Feuersbrünste in Leipzig 49. 70. 205. 225. 228. 240. 244. 256. 257. 264. 297. 321. 337. 339. 352. 358. 379. 400. 522. 573. 661. 681. 694. 695. 706. 759. 761. 764. 803. 816. 846. 847. 881. 885. 891. 892. 914. 934. 937. 977. 978. 1015. 1032. 1053. 1058
bey Leipzig, in Taucha 818. 899
zu Golis 899
Kleinwiederitzsch 911
Miltitz 913
Stintz 913
Wahren 913
Reitzsch 914
Schöna 914
Marck Rannstadt 987 seq.
Plagwitz 990
von Drachen verursachet 317
von Raben verursachet 337
Feuer-Flammen am Himmel gesehen 44. 47
Fewer 770. 848
Feuer-Kugeln in der Lufft, suche Feuer-Zeichen.
damit wird Leipzig von Holcken geängstiget 503
ingleichen von Torstensohn 503
schlägt in der Holckischen Belagerung durch das Kirchen-Gewölbe ohne Schaden 503
zum Wahr-Zeichen wird eine blecherne Kugel gemacht 530
zerschreckt die grosse Glocke auff dem Thurm zu St. Nicolai 530
Mäuer darinnen erstücket ein Scherfein Fegefeuer-junge 774
Ordnung wird publiciret und revidiret 145. 222. 249. 356. 645
Spritzen, lederne werden verfertiget 862
Werck gehalten 313. 823
von Schwedischen Feuerwerckern gehalten 606
dem Obr. Trautorff zu Ehren gehalten 774
Zeichen in der Lufft 17. 209. 211. 213. 215. 216. 221. 222. 223. 225. 231. 239. 243. 247. 302. 335. 400. 516. 592. 612. 626. 695. 702. 708. 723. 724. 770. 771. 821. 854
in der Niclas-Kirchen 774
Ficker, Johannes, einer unter denen ersten Evangel. Predigern in Leipzig 142
Finckelhauß, Lorentz, Stadt-Richter stirbt aus Schrecken über den Todt seiner Tochter 242
Sigismund, Lic. wird J U D. 341
Ordinarius und Ehren-Aemter 530. 615
stirbt zu Dreßden 615
Sigismund, junior. wird J. U. L. 647
Findekellers, Ephraim Daniels colligirte Müntzen erkaufft der Rath 1015
Findel-Kinder, oder Findlinge 215. 345. 977. 1056
ein 17jähriger wird getaufft 740
im Korne 925
in einer Schachtel 972
in einem Keller 968
ein todtes in der Anzucht 968
vor den güldenen Schiff 1010
auffn Gottes-Acker 1032
vorm Rannstädter-Thor 1033
im Wasser 1035
im Holtz Gätzgen 1049
eines so unzeitig 1052
im Wasser Bosse 1054
an einen unsaubern Orte 1058
Finger, Michael, wird J. U. L. 732
Christian Gottfried Lic. wird Med. Doctor 884
Fischbuden werden an einen andern Ort verleget 785
Fischer-Auffzug 1073
Ordnung wird publiciret 272
Stechen wird gehalten 1073
wer-

werd'n privilegiret 38.1073
Fischbändler-Zoll handelt der Rath an sich 112
Fisch-Wasser sollen nicht auffs euserste ausgefischet werden 389
Flacius, Matthæus, Lic. wird Med. Doctor 206
Matthias schreibt wieder die Leipzig und Wittenbergischen Theologos wegen der Mittel-Dinge 188
Fladen-Krieg woher er den Nahmen 150
Flagellanten, suche Geißler.
Fleisch-Bäncke erbauet 239
Fleischer werden mit denen Barbierern verglichen 51
Ordnung wird publiciret 771.833
revidiret 893
Fleisch Kauff gesteigert 777
Pfennig kömmt auff 397
wird verdoppelt 580
von Flemming, Königl. General bekömmt das Ober-Post-Amt erblich 911
von Fleischer, David begiebt sich des Rathstuhls 958
Flegen seltzamer Art 239 1033
Flösse wird angeleget 241
wird repariret 344
Flöß-Holtz wird von denen Croaten angezündet 490
desgleichen von denen Kayserl. 502
Fluchen wird verbothen 84
Flucher will der Teufel holen 521
Flyntz, ein Abgott der Sorben Wenden, wie er ausgesehen, und wo er gestanden 2
wird von Bonifacio zerstöhret ib.
Formula Concordiæ wird verfertiget, und zu Leipzig öffentlich abgelesen 238
derselben halben wird ein Convent zu Torgau angestellet 239
wird gedruckt 242
wird angefochten und defendiret 242
selbige müssen die Universitäts-Verwandten unterschreiben 242
derselben Subscription wird unter Churfürst Christiani I. Regierung nicht urgiret 255
selbige zu unterschreiben befiehlet Churfürst Christianus der II. 328
Formular, welches wegen Auffbruch des Königes in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen Friderici Augusti von denen Cantzeln abgelesen worden 1017
Formosus, Pabst, lässt denen Sorben Wenden das Evangelium in ihrer Sprache predigen 7
Förster, M. Johannes wird Theol. Lic. und Doctor 334 337
Fortification der Stadt Leipzig unter denen Schweden 608.611
unter Churfürst Joh. Georgen I. 658
unter Churfürst Joh. Georgen II. am Grimmischen Thore 757
vor dem Gerber-Thore 787
wird wieder rasiret 823
Wercke werden besichtiget 911
Fourage, Schwedische Verordnung 988
soll dem Feinde nicht gegeben werden 1020
Francke, Valentinus, wird J. U. D. 255
M. Matthias wird Diac. zu St. Nicolai 306
M. Michael, Pastor zu St. Johannis stirbt 554
Franciscaner-Orden nehmen auff einmahl 60. Universitäts Verwandten in Leipzig an 56
Franckenstein, Johann wird Theol. Doctor 48
Paul, Bürgermeister stirbt 252
Christian Friedrich, Prof. P. Todt 782
in, Anna legirt denen Thomas-Schülern 4. Gebett Betten 278
Frantzösische Kranckheit, wenn sie in diese Lande kommen 67
Fraternität der Notarien 385
Frauen-Collegium wird repariret 207
Frauendorff, Joh. Christian, wird verlohren und im Wasser funden 1064
Frauenstädtisches unglückliches Treffen 976
Frauenzimmer, Adeliches ist im Schloß zur Zeit der Belagerung A. 1547. in grossen Aengsten 130
Freude wird in Traurigkeit verkehret 43
Freuden-Schüsse an hohen Festtagen 762.566
Freyberg in Meissen wird erbauet 18
Bergwercke daselbst, such. Bergwerck.
Land-Tag daselbst 159
wird von dem Friedländer eingenommen 475
von Bannern vergeblich belagert 605
von den Kayserlichen entsetzet 29
Freyheit der Bürger
Wild zu schiessen von Hertzog Georgen der Stadt gegeben. 72
Freyhub, M. Andreas wird Theol. Lic. 706
Doctor und Professor 207
wird seines Amts entsetzet und muß das Land räumen 236
Freystellen in der Fürsten-Schule der Stadt Leipzig 152
Freytag, daran soll absonderlich von Busse geprediget werden 391.716.
Friede zwischen Churfürst Friedrichen II. und Hertzog Wilhelmen 55
dem Könige in Böhmen, und Hertzog Georgen zu Sachsen 74
Churfürst Friedrichen III. und Hertzog Georgen 77
Churfürst Joh. Friedrichen und Hertzog Moritzen 151
mit denen Türcken 327
zwischen Kayser Ferdinando II. und Churf. Joh. Georgen I. zu Prage 522
zwischen den Käyserlichen und Schweden 644
wird zu Nürnberg publiciret 646.647
zwischen dem Könige in Pohlen und Könige in Schweden 992
hiervon bringet der Graff von Zintzendorff die erste Post nach Leipzig 992
wird publiciret 996
Medaille darauff 996
Danck Fest deßwegen 999
Friedens-Tractaten zu Münster und Osnabrück werden vorgenommen, wird dafür in denen Kirchen gebeten 606
zwischen Churf. Moritzen und denen Magdeburgern 190
von Friedland, Hertzog, wird Kayserl. Generalissimus 465
fällt in Sachsen und Meissen ein ibid. 476
belagert Leipzig und lässet es mit Feuer ängstigen 479
nimmt es mit Accord ein ibid.
Friedrich II. Graf zu Pleißen und Wettin stirbet 7
III. kommt in Kriege um ibid.
Barbarossa wird Kayser 18
giebt Bernhardo Hertzogen zu Sachsen den Rauten-Crantz ins Wappen 19
kommt in Wasser um 8
II. Römischer Kayser giebt Alberto Fürsten von Anhalt 2. Schwerdter ins Wappen 26
stirbt 27
Friedrich der Starcke, Landgraf in Thüringen wird gebohren 27
mit der gebissenen Wange wird im Kriege mit seinem Vater gefangen, und hart gehalten 33
wird zum Hertzog in der Lombardey begehret, kan aber nicht dahin gelangen ibid.
bekommt die Marggrafschafft Landsberg 33
nimmt Rochlitz ein 36
bekömmt Graf Philippen von Nassau gefangen 36
entführet seine Stieff Schwester, und heyrathet dieselbe 37
wird von einen Meuchelmörder überfallen, entkömmt aber der Gefahr 38
rüstet sich wieder Kayser Albertum, und hält eine nachdrückliche Rede an seine Soldaten und Bürger zu Leipzig 38
des-

dessen nachdrückliche Wort vor der Schlacht vor Lucka 40
erhält einen herrlichen Sieg ibid.
erhält abermahl einen Sieg bey Borna, und erlegt Philippum den Grafen von Nassau mit eigener Hand 142
bestätiget der Schul-Pforte ihre Freyheiten 42
stirbt 43
dessen Lob und Ruhm 43
der Erste wird gebohren 42
wird im Rennen verletzet 43
soll Kayser werden, schlägt es ab 44
stirbt 44
der Strenge nimmt das Voigtland ein 42
der Lahme wird mit einen Pfeil verwundet und stirbt 42

Friedrich Bellicosus fundiret die Universität zu Leipzig 47
giebt ein Edict wegen der Zigeunner. 49
schlägt die Hußiten ibid.
erhält die Chur und das Hertzogthum Sachsen 50
dessen Todt, Begräbniß und Kinder ib.
der Sanfftmüthige wird Churfürst, und erhält einen herrlichen Sieg wieder die Böhmen 50.52
theilet mit seinem Herrn Bruder das Land, und wird mit ihm in einen einheimischen Krieg verwickelt 54. 55
lässet sein brüderlich Gemüthe und Versöhnlichkeit mitten in der Feindschafft sehen 55
ladet seinen Herrn Bruder auf die Fastnacht nach Leipzig 56
macht ein Statutum von Einführung der Studenten 57
publiciret eine Kleider-Ordnung ib.
begnadiget Leipzig mit dem Neuen Jahrs-Marckte, und confirmiret die Privilegia 57
stirbt 59
der III. oder der Weise, kömmt an die Regierung 60
zeucht ins gelobte Land 67
bittet Tetzein vom Todte loß 91
wird zum Römischen Kayser erwehlet, giebt aber sein Votum Carolo V. 93
stirbt 111
der III. Römische Kayser confirmiret denen Leipzigern die Jahrmärckte 60
gehet mit Todte ab 67
Hertzogs Alberti Sohn stirbt 167
Hertzog Georgens blöder Sohn wird zum Regenten præsentiret 128. 134
hält Beylager ib.
stirbt ib.
Friedrich der II. König in Dennemarck kommt nach Leipzig, und wird von Churfürst Augusto empfangen 206
der IV. König in Dennemarck arriviret in Leipzig 1014
reiset in Italien ib.
der I. König in Preussen kommt mit dem Cron-Printzen und einer Suite nach Leipzig 1011
wird von Ihr. Hoheit dem Königl. und Sächs. Chur-Printzen eingeholet ib.
Friedrich Augustus, Churfürst zu Sachsen wird gebohren 740
reiset in fremde Lande 812
hält Beylager 882
nimmt die Huldigung ein 888
Ankunfft zu Leipzig 899. 925. 930. 957. 975. 997. 998. 1090. 1002. 1011. 1035. 1054. 1065. 1071.
wird zum Könige in Pohlen erkläret 901. 941. 948
ihm wird von der Ritterschafft und Städten durch Abgeordnete zur Königl. Cron und Scepter gratuliret 903
nimmt den Römisch-Catholischen Glauben an 904
wird zum Könige in Pohlen gecrönet 905
verordnet Herr Anton Egon Fürst von Fürstenberg zum Stadthalter 903
verspricht dero Churfürstenthum und Landen die Erhaltung aller Freyheiten 903
versichert das Land der Religions Freyheit 903. 972 seq.
arriviret zu Dreßden mit vielen proceribus regni 913. 1023
suchet des gantzen Landes und sonderlich der Stadt Leipzig Auffnehmen, Zierde und Flor 958. 1013
hält einen Land-Tag zu Dreßden 923
bringt dero Leib-Qvardie von Janitscharen mit sich nach Leipzig 925
lässet den verbesserten Calender einführen 919
giebt den Mußkowitischen Abgesandten Audienz 931
vergleichet die Seiden- und Tuch-Händler 931
erobert die Dünamünder Schantze 932
celebriret seinen Geburts-Tag in Leipzig 968. 1072
wird von dero Frau Gemahlin angebunden 968
deroselben Ruhm 941. 948. 1077
bricht aus Leipzig in Pohlen auff 958. 1073
lässet ein Saltz-Mandat publiciren 970. seq.
concediret denen Reformirten das Exercitium Religionis in Leipzig 939
verwilliget das Zucht- und Wapsen-Hauß innerhalb der Mauren zu bauen 947
cassiret das Cracauische Wechsel-Mandat. 8. pro Cent zu nehmen 958
sinnreiches Emblema auff den Königl. und Churfürstlichen Nahmen 968
lässet die General-Consumtions-Accise einführen 971
ein Edict publiciren wie die Treulosigkeit der Administratorum und Beamten zu bestraffen 975
ein Duell-Edict publiciren 979
den Stillstand mit Schweden und den Feinden publiciren 987. 996
ertheilet ein Edict von allen erlegten Contributionen und verübten Excessen eine Specification einzuschicken 995
begiebt sich nach dero Retour aus Pohlen in Leipzig in das Schwedische Haupt-Lager zum Könige in Schweden 997
wird von dem Könige in Schweden beneventirt und gastiret 997
hält Nacht-Lager im besagten Haupt-Quartier 998
giebt dem Könige in Schweden unterschiedene Visiten 998. 999. 1002
lässet ein Schwedisches Deserteur-Edict publiciren 1003
ertheilet ein Rescript, daß die Priester keinen Soldaten ohne Erlaubniß sollen trauen 1031
wohnet der Musterung Schwedischer Trouppen bey 1000
suchet des ruinirten Landes und Unterthanen Conservation, und diesen wieder auffzuhelffen 1004
ertheilet ein Edict, wie sich die Creditores gegen ihre Debitores, so zu Abtrag der Schwedischen Contribution-Gelder auffgenommen, zu verhalten 1003. seq.
anderwertiger Auffbruch mit der Armee in Pohlen 1017
dessen Verursachung 1017
Dero Anstalt und Verfassung wieder den gedroheten Einfall General Crassaus in Sachsen 1018
hochlöbl. Verfassung, dero Churfürstenthum und Lande von der Contagion zu befreyen 1017. 1018
concediret der Universität ihr drittes Jubilæum zu feyern 1022
trägt Landesväterliche Vorsorge vor dero Lande durch Verlohsung und Auffbiethung der jungen Mannschafft 1019. 1021. 1038. 1039. 1040
lässet Kayser Josephi I. Absterben notificiren 1040
wird des H. R. Reichs Vicarius 1040
lässet die Catechisation, Examination mit alten und jungen Leuten, und das Anmelden vorm Gebrauch des H. Abendmahls einführen 1047. seq.

ertheilet dem Rath zu Leipzig als Reichs-Vicarius ein Diploma Comitivæ oder die dignität der Keyserl. Hof- und Pfaltz-Grafen 1046
wie auch der Juristen Facultät dergl. Privilegium 1049
lässet im gantzen Lande Visitationes halten 1035. 1049
Danck Fest halten wegen Carl VI. Kayserlicher Wahl 1051
und Crönung 1052
wegen des erhaltenen Sieges und Ausgang des Krieges in Hollsteinischen 1060
macht anderwärtige Anstalt wegen der Contagion 1061
1065
lässet in Leipzig die grosse Landes Lotterie ziehen 1070
ein Danck Fest halten wegen erhaltener Victorie in Finnland 1072
wird in den Apelischen Garten von Herrn Stadthalter gastiret 1073
Friedrich Augustus II. Chur-Printz zu Sachsen wird gebohren 895
erste Ankunfft in Leipzig 999
anderwärtige Ankunfft 1031
holet den König in Preussen ein 1031
tritt seine Reise in entfernete Lande an 1052
Friedrich Wilhelm Hertzog zu Sachsen, der Chur Administrator 261
nimmt sich des Churfürstenthums Sachsen getreulich an. 262
hält einen Land-Tag zu Torgau 263
nimmt in Leipzig die Huldigung ein 265
beschenckt den Rath daselbst 266
lässet wieder die heimlichen Calvinisten inquiriren 275
ein Religions-Mandat ausgeben 276
nach entstandenen Auffruhr in Leipzig die Bürger ihrer Pflicht erinnern 292
giebt denen, wegen des in Leipzig entstandenen Tumults stutzigen Kauffleuten sicher Geleite 295
befiehlet mit denen Calvinisten bescheidentlich umzugehen 299. 301
confirmiret der Philosophischen Facultät Statuta 303
verehret der Leipzigischen Universität 100. Scheffel Korn 304
leget die Vormundschafft nieder 325
stirbet ibid.
Friedrich, Johann, wird Med. Doctor 383
Daniel wird Medicinæ Lic. und Doctor 735
Friderici, M. Johannes, Prof. Publ. dessen Ehren-Aemter und Todt 400
Antonius Günther, wird Med. Lic. und Doctor 694
M. Valentinus wird Hebr. Linguæ Profess. ordin. 874
Theol. Licentiatus 914
dessen Ehren Aemter und Todt 938
Friedens-Pfennige mit einen Knaben auff den Stecken reitend, woher sie kommen 648
Friese, M. Martin Friedrich wird Med. Lic. u. Doctor 694
Ehren-Aemter und Todt 933
Friesel wird zu erst in diesen Landen vermercket 639
Friesland bekommt Albertus Hertzog zu Sachsen 66
tritt Hertzog Georg dem Kayser wieder ab 85
Frießländer belagern Hertzog Heinrichen von Sachsen zu Franecker, und werden deswegen von Alberto bestrafft 71
Fritzsche, L. Gottfried, wird Med. Doctor 735
Frösichel, M. Sebastian kömmt nach Leipzig, und prediget daselbst, wird aber gehindert 108
hat ersten Zulauff ib.
muß vor den Bischoff zu Merseburg stehen ib.
wird gefangen und relegirt 109
Frost im Augusto 376
stärcker 378
im Ostermarckt 498
um Himmelfahrt 710
Frühling, warmer 238
dürrer 249
frühzeitiger 612
Fuhrmann von Goßlar erfindet die Freybergische Bergwercke 18
Juncke, L. Andreas wird J. U. D. 209
Fundation der Profess. Witwen 950
Fünffte Zahl ist bey Kayser Leopoldi Absterben remarquabel 967
Fürstl. Personen Ankunfft in Leipzig 899. 1056
Fürstlicher Convent in Leipzig, suche Convent.
zu Churfürst Ernesti Zeiten 61
zu Naumburg 200. 210
Fürst von Fürstenberg, Anton Egon wird Stadthalter 903
Ankunfft zu Leipzig 907. 908. 915. 917. 921. 952. 957. 1063
wird von der Universität und Rath beneventiret 907
mit einer Nacht-Music bedienet 907. 915
pflegt Unterredung ein Banco di deposiri auffzurichten 915
bringt solches zu Stande 917. 952
suchet alles in guten Stand zu setzen 952
bemühet sich sehr die Auffnahme derer Commercien zu befördern 952
tractiret Ihr. Kön. Maj. in Pohlen in dem Apelischen Garten an dero hohen Geburts-Feste 1073
Fürsten-Collegium, das grosse wird der Universität eingeräumet 48
das Menckische Hauß wird an solchen auffgeführet 848
das kleine wird erbauet 235
Fürsten-Hauß wird erbauet 235
wird der Universität geschencket 634
Fürsten Schulen, suche Land-Schulen.
Fürsten-Stuhl in der Thomas Kirchen erbauet 832
Füsse, mit solchen kan eine gebrechliche Weibes-Person künstliche Sachen verrichten 356
dergleichen ein Mann 647
Futter-Mauer zwischen dem Hällischen und Grimmischen Thor erbauet 823

G.

von Gaffra, Balthasar Wilhelm, Dom-Dechant und Hofrath zu Merseburg wohnt dem Jubilæo Acad. III. bey 1024
Galgen, bauen etliche Tumultuanten auf den Marckte und drohen Weinhausen einen Calvinisten daran zu hengen 289
an solchen wird ein sonderlicher Balcken vor einen Jüden, der daran gehänget worden solte, gemacht 349. 849
wird renoviret 756. 662. 849
Gallas, Kayserl. General fällt in Meissen, und erobert Zeitz 613
Gang vor die Stadt-Pfeiffer am Rathhauß-Thurm erbauet 318
Gantzland, Andreas, wird Lic. Med. u. Doctor 530. 575
Benedictus, Lic. wird Med. Doctor 813
de la Gardie, Graff, kömmt nach Leipzig, und wird mit einer Nacht-Music verehret 64
Garküchen erbauet 226
Garten zum Thomas-Kloster wird zum Stadt-Graben gemacht 57
Gassen sollen durch gewisse Personen gereiniget werden 783
Gastwirthe sollen ihre Gäste dem Rathe ansagen 857
einer schweret sich von einer Weibes-Person, loß 388.
Gaucklerfährt vom Rathhauß-Thurme herab 273
Gebeth an Buß-Tagen 164
so in den Bethstunden als auch die Sonntage vor den Vesper-Predigten abgelesen wird 371
wegen instehender Kriegs-Gefahr 445. 474. 503
am Danckfagungs Feste wegen erhaltener Victorie bey Breitenfeld 471. 473. 511
wegen des geschlossenen Friedens zu Osnabrück 635
nach dessen Ratification 63

Gebeth am Jubel-Feste wegen des Religion-Friedens 672
bey Churf. Joh. Georgens Leichen-Begängniß 680
wegen obhandener Kayserlichen Wahl 691
um den Frieden 759
am Danck Fest nach überstandener Pest 810
so Hertzog Moritz öffentlich abzulesen verordnet 181
bey denen Exequien Churf. Joh. Georgii des III. 969
wegen obhandener Kayserlicher Wahl 1051
um den Frieden 759
am Jubel Feste wegen der Reformation 365
wegen der Augspurgischen Confession 407
am Fürsten-Tage zu Leipzig 417
beym Auffbruch Ihr. Königl. Majestät mit dero Armee in Pohlen 1017
wegen der Pest 785.787.122
wegen des sich auff der Reise befindenden Königl. und Churfürstl. Printzens 1052
Geburth dreyer Kinder auff einmahl 1010. 1036.1053
Geburths-Tag Joh. Georg des I. wird celebriret 432. 674
Annä/ der Königin in Engeland wird von der Universität begangen 1036
Frid. Augusti Königes in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen wird celebriret 968 1073
Gediccus, M. Simon wird Theol. Lic. 295
Theol. Doctor 274
Fürstl. Magdeb. hernach Chur-Brandenburgischer Hof-Prediger 250
Gefangener und Krancker ersäufft sich 215
erhencken sich 239. 322. 884 976
erwürget sich 990
brechen sich loß 890. 893.796.935 959
werden nach Dreßden geführet 400
von Gebag, Wolffg. Gabriel Pachelb, wird J. U. L. und Doctor 714.783
Geier, M. Martinus wird Mittags-Prediger 605
Theol. Lic. u. Doctor 623 694
Pastor zu St. Thomæ 694
Superintendens 708
wird investiret 709
Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Prediger 723
stirbt 794
Geißler, M. Friedrich wird J. U. L. und Doctor 732
stirbt 777
Geißler kommen in grosser Menge nach Teutschland, werden aber aus Meissen verwiesen 28.44
Geistliche Güter zu erhandeln bekömmt der Rath ein sonderbares Privilegium 133
erkaufft der Rath 153
wohin das Geld davon zu wenden 152
die secularisirten will Kayser Ferdinandus restituiret wissen 398
Geithen wird von Henrico Aucupe erobert und geschleifft 8
Geitner, Andreas, begehet das Jubilæum seines 50. jährigen Ehestandes 863
stirbt 952
Geitz blendet Eltern, daß sie ihren eigenen Sohn ermorden 367
Geleit, ein grosses auff Pferd und Wagen geleget 514
sicheres bekommen vom Könige in Schweden die Kauff- und Handels-Leute auf die Messe 984
Gelübde, ein unbesonnenes thut eine Jungfrau, und kan solches nicht halten 105
General-Post Meister wird General von Flemming 911
General-Rendevous, suche Musterung.
Revision wird ausgeschrieben 915
Ober-Post Amt 920
General-Consumtions-Accis, suche Accis.
Visitationes die Diebs-Rotten auffzusuchen 1034 1035 1049. 1056
Georg, Landgraff in Thüringen und Marggraff zu Meissen, stirbt und wird begraben 48
Hertzog zu Sachsen, wird Bruder im Schieß-Graben 68
hält Beylager ib.
bekömmt die Regierung 72
giebt der Stadt die Freyheit zu jagen 72
erkläret und erweitert ihr Weichbild 75
giebt dem Rath die Ober- und Unter-Gerichte erblich 80
ordnet ein gewiß Legatum jährlich die Historie von Christi Leiden zu agiren 84
zeucht in Frießland, und übergiebt solches dem Kayser wieder 85
ziehet auf den Reichs-Tag nach Augspurg 115. 93
beliebet die Disputation zwischen D. Lutherum und D. Ecken 95
schreibt deswegen an den Bischoff zu Merseburg 95
erzürnet sich über Lutherum in der Disputation 99
verhöret M. Fröscheln, und lässet ihn relegiren 109
will denen Leipzigern keinen Lutherischen Prediger vergönnen 110
hilfft die auffrührischen Bauern dämpffen 111
straffet die Auffrührer in Leipzig 112
verfolget die Lutherisch gesinneten Bürger 107. 111
115
verbeut die Lutherischen Bücher 115
richtet die Professionem Pathologicam an 116
thut mit Churfürst Johanne unterschiedliche Streitigkeiten ab 118
verklagt Lutherum bey Churfürst Joh. Friedrichen 122
tröstet seinen Sohn auff seinem Todt-Bette mit Christi Verdienst 127
will seinen blöden Sohn Friedrichen bey der Regierung behalten 128
klagt denen Prælaten den elenden Zustand derer Klöster ibid.
setzet seinen Bruder mit gewissen Bedingungen zum Erben ein 134
begehret von denen Land Ständen das Testament zu confirmiren 134
wird in seiner Todes Noth von seinem Cantzler kräfftig getröstet 135
fasset im Todte eine trefliche resolution 136
stirbet und wird beerdiget ibid.
Fürst von Radzivil wird das Rectorat auffgetragen, schlägt solches ab 225
Landgraf in Hessen, hält Beylager mit Sorbien Eleonoren, Churf. Joh. Georg I. Princeßin 394
dessen Einzug in Leipzig ib.
kömmt nach Leipzig mit seiner jungen Herrschafft 619
Fürst von Anhalt wird Coadjutor des Stiffts Merseburg 154
ordnet 2. Buß-Tage an 161
Friedrich wird J. U. L. u. D. 341
Hospital, suche Hospital.
Gerade wie es mit solchen in Leipzig gehalten wird 752
Gerber-Handwercks Lade wird bestohlen 510
Wiese wird erhandelt 82
Gerichte, suche Galgen.
wird erbauet 53
die Ober- und Unter- bekomt der Rath erblich 85
Gerichts-Herren werden exequiret wegen nicht entrichteter Contribution ihrer Unterthanen 992
sollen sich keiner Juris dictionen über die Schulmeister anmaßen 1034
Verlassenschafft deren verstorbenen geistl. nicht obsignuiren noch inventiren lassen 1034
Geringer, Paulus, wird Diac. zu S. Thomas 334
stirbt 337
Gerings-Hayn ein Dorff woher seinen Nahmen 1052
Gerüchte, suche Geschrey.
Gesänge werden statt der Lateinischen teutsch gesungen 1059
Gesandten der Wenden werden auffgehenckt 12
Kayserl. Lotharii werden von der Stadt Halle übel tractiret 17

Polnische, so den Hertzog von Anjou aus Franckreich zum Könige in Polen abholen wollen, passiren durch Leipzig 322
Persianische kommen nach Leipzig 322
aus Franckreich 434
aus der Tartarey Ankunfft 466
Geschrey wegen Versinckung der Stadt Leipzig 370
wegen eines gefundenen Kirchen-Schatzes 1055
Geselle ersticht seinen Meister 344
Gesinde-Ordnung wird publiciret 63. 191
soll Sonnabends zur Beichte gehen 742
Gespenste lässet sich vor dem Hällischen Thore hören 749
wird ins Lazareth gebannet 215
Gesund-Brunnen zu Hornhausen 624
bey Werben 776
betrüglicher bey Eilenburg 833
Getauffter Kinder Anzahl 930. 934. 937. 951. 957 965
976. 998. 1009 1014. 1031. 1035. 1051. 1057. 1064
Getreidich leidet vom Winde Schaden 25
Ordnung 114
Auffkauff wird verbothen 141
wird in der Kipperey sehr theuer 379
schlägt auff 1056. 1063. 1077
Tax, suche Tax.
Marckt wird vor das Rannstädter Thor zur Meß-Zeit gehalten 915
Unausgedroschenes darff nicht in Leipzig geleget werden 655
in Leipzig wird inventiret 565
Wachs 943
Gewand-Hauß wird erbauet 62
auff solchen hält Hertzog George Beylager 68
wird gewölbet 241
Gewässer, grosses 7. 11. 18 27. 72. 194. 216. 223 228
240. 246. 252. 254. 254. 256. 312. 342 379
614. 647. 657. 669. 699. 710. 734 757. 658.
669. 777. 800. 813. 814. 822. 848. 886. 888. 899
908 910. 912 914
Gewehr wird denen Bürgern von denen Schweden abgenommen 612
Schertz damit bringet den Todt 914
unter den Schlaf-Röcken zu tragen wird verbothen 944
Gewölbe, eines fället ein 689
dürffen die Kauffleute und Cramer des Sonn- und Festtages nicht auffmachen 582. 668
Gifft, damit vergiebt eine Mutter ihr Kind 1057
will ein Weib ihren Mann vergeben 965
Gretler, L. Balthasar, wird Medic. Doctor 225
Gläubigere, so zum Abtrag Schwedischer Contribution geliehen, wie sie sich gegen ihre Debitores zu verhalten 1005
sollen sich der Debitorum Grundstücke nicht anmassen 1004
Glauch, M. Andreas, wird Theol. Lic. 735
stirbt 812
Glado, Johann Benjamin, wird Medicinæ Doctor 895
Glediischens Garten-Hauß brennet 3. mahl ab 977
1032. 1055
Glocke, die grosse zu St. Nicolai wird gegossen 56
zerspringt und wird wieder umgegossen ibid.
wird von einer Feuer-Kugel zerschöllet 903
wieder umgegossen und vergrössert 515
zu einer Braut-Messe das erste mahl geläutet ibid.
Inscription daran 515
schwitzet 676
Die Mittlere auff dem Niclas-Thurme wird gegossen 90
die grosse zu St. Thomæ wird gegossen 90
die Mittler daselbst wird gegossen 253
die kleine 240
des Raths oder Bürger-Glocke 207
auff dem Johannis-Thurm gegossen 207
in der neuen Kirchen 953
Schrifft daran ibid.
Spiel wird auffgerichtet 958
Stuhl wird in der Niclas-Kirchen erbauet 306
Glücks-Topff gehalten 70. 273. 312. 330. 334. 385. 744 846
Göhre, M. Joh. Adam, wird Prediger im Zucht- und Waysen-Hause 1059
Gold an Kleidern zu tragen wird verboten 699
Goldbeck, Andreas, J. U. D. stirbt 341
Goldgülden werden in Leipzig geschlagen 72
Goldmacher, betrügliche sollen des Landes verwiesen und bestrafft werden 67
Goldschmiede-Artickel werden confirmiret 67
Goldstein, Georg, will einen Apothecker von Wittenberg helffen ums Geld bringen 218
wird enthauptet 220
Golitz brennet abe 522. 899
Göllnitz, Barholomäus, wird J. U. L. und Doctor 307
312
Göritz, Maximus, Lic. wird Doctor Medicinæ 225
von Görsdorff, Heinrich, promoviret in Baccal. u. Magistrum 53
Gotha wird von Churfürst Augusto eingenommen 210
Gothischer Krieg, dessen Anfang und Ende 218. 220
Gottes-Acker wird aus der Stadt auff den Kirch-Hof zu S. Johannis verlegt 65
wird erweitert 126. 242. 256. 794
vortrefflicher Zustand 969
darauff lagern sich die Schweden 969
von denen Schweden ruiniret 610. 969
wird repariret 743
das Portal, daran wird erbauet 743
zu Taucha eingeweyhet 302
Gottes-Kasten, in der Niclas-Kirchen wird bestohlen 658
zu St. Thomæ wird beraubet 909
Dienst Evangelischer wird zur Eicha und Holtzhausen angestellet und von Leipzigern besuchet 115
solchen will Hertzog Georg hindern 116
wird in Leipzig in Teutscher Sprache verrichtet 138
gehet in der Pauliner Kirchen an. 1034
Gottes Schutz an einem Kinde 907. 916
an einem Kauff Diener 907
an eines Doctors Wittwe 908
Gottes Wort hören die Leipziger bey der Reformation mit grosser Begierde 138
Götze, M. Georg Heinrich, wird Theol. Lic. 914.
Theol. Doctor 921
Superint. zu Lübeck 938
Gottfried Christian wird J. U. D. 925
wird deputirt auff den Außschuß nach Dreßden. 1010
intimiret als Bibliothecarius die Eröffnung der Bibliotheck 1042
Grab-Schrifft, suche Epitaphium.
Gradus Academici, suche Promotion.
solche nehmen Standes-Personen an 53. 57. 58. 60
Grafen zu Pleißen Ankunfft 4
Graßdorff kömmt an den Rath 235
Graß streuen wird aus denen Kirchen zur Pfingst-Zeit abgebracht 1015
Gräve, Caspar, Bürgermeister stirbt 352
Gräve, Gottfried, der erste Bibliothecarius 1042
dessen Herr Bruder in Holland, wird von der gelehrten Welt betauert 1045
dessen meriten, und hochverdienter Ruhm 1045
Syndicus 942. 949
wird Bürgermeister 1042
unter dessen Consulat wird der neue Brunnen auf dem neuen Kirch-Hofe gegraben 1056
wird deputiret nach Dreßden 983. 1010. 1036
was er bey Anrichtung der Bibliotheck gethan? 1042
Gregorius, M. Friedr. Quirinus, wird Lazareth-Priester 1076
Grempler, Augustus, ein Advocat, wird von Studenten übel tractiret 580

Griebe, Jacob, Bürgermeister stirbt 325
Griebner, M. Daniel, wird Diaconus zu St. Nicolai 735
Theol. Licentiatus 773
gehet mit Todte ab 837
M. Michael Heinr. wird J. U. D. 954
M. Joh. Sigism. wird dem Pastori zu St. Thomæ adjungiret 1052
Diaconus der neuen Kirche 1076
Griechische Sprache kömmt in Teutschland 62
Grimaldi, ein Graf aus Sicilien revociret 952
hilfft den Hertzog Villeroy in Cremona gefangen nehmen 954
Grimma, daselbst thut Churfürst Johannes und Hertzog George etliche Streitigkeiten ab 118
dahin wird eine Land-Schule verlegt 189
wird von Schweden eingenommen und gebrandtschatzet 611
Grimmenstein, die Vestung wird eingenommen und geschleiffet 220
Grimmische Thor, von denen Schweden wird besetzet 984
Groschen, Böhmische werden verbothen 260
Grosse, M. Christian, wird Theol. Lic. u. Doctor 513.576
Johannes, Baumeister stirbt 870
Ulrich, stifftet des Raths Bibliotheck, setzet den Rath zum Erben seiner Verlassenschafft ein ibid.
dessen Geburt, Leben und Todt 1042
Grenhayn wird von denen Schweden belagert, und von denen Kayserlichen entsetzet 583
Groß-Zschocher brennet ab 225. 274. 763
Groß-Miltitz kömmt an den Rath 241
Grubenmacher, zur Zeit der Pest 792
Grumbach, Wilhelm, ein Reichs-Aechter begiebt sich zu Hertzog Joh. Friedr. nach Gotha 218
wird gefangen und gevierttheilt 220
Grundmann, Johannes, Probst zu St. Thomæ, macht ein Statutum, daß von dem Pfarrer zu St. Nicolai alle Donnerstage das Sacrament soll herum getragen werden 59
Grund-Stücke von Bauer-Gütern sollen nicht auff die von Adel kommen 1004
Gruner, Vincentius von Zwickau, thut viel bey der fundation der Universität zu Leipzig 48
wird Theologiæ Doctor ibid.
Gvarnison auff der Vestung ziehet ab 997
Gvido Aretinus erfindet die Arth nach dem ut, re, mi, fa, sol, la, zu singen 14
Gülden, Reinische, dessen Valor 61
wenn man angefangen in diesen Landen nach den Gülden zu rechnen 66
Gülden-Cron ein Schwedischer Obriste, kömmt mit 50. Dragonern auff den Marckt 983
dessen Conferenz mit dem Commendanten auff der Vestung 983
verfügt sich auffs Rathhauß 983
begehret vom Rath eine Liste aller Dörffer um Leipzig 984
Gullmann, L. Benedictus, wird Doctor 920
Gundacker, Matthias, Freyherr von Herberstein wird Ober-Hof Richter 966
Gundermann, M. Christoph, wird Diac. zu St. Thomæ 256
thut die erste Calvinische Predigt in Leipzig 251
will sich ausm Staube machen, kömmt aber wieder 262
wird gefangen und von Pöbel verspottet 262
dessen Weib erhencket sich 263
revocirt, und wird des Gefängnisses entlediget 266
wird licentiret und zeucht nach Easla 267
Günther, wird Graff zu Merseburg 10
L. Hieronymus, wird J. U. D. 223
stirbet 340
M. Johannes, wird Diac. zu St. Thomæ 862
Montags-Pred. zu St. Nicol. 874
Freytags-Pred. zu St. Nicol. 919
Theol. Licent. 935
Archi-Diaconus zu St. Thomæ 1011
Theol. Doctor 1014
dessen Geburth, Vaterland, Lob Ehren-Titel und Todt 1074
Güntersdorff, daselbst wird König Augustus vom Könige in Schweden benennet 917
hält Baron Meyerfeld Beylager 1000
Gustavus Adolphus, König in Schweden, kömmt dem Churfürsten zu Sachsen zu Hülffe, und tritt mit ihm in Allianz 451
erhält den Sieg bey Breitenfeld 453
nimmt Merseburg und Halle ein 455
vor ihn wird in denen Kirchen des Churfürstenthums Sachsen gebethen 461
schlägt den Tylli auffs neue 464
dessen Rede vor der Lützener Schlacht 483
wahre Relation von seinem Todte 487
Gutenberger, Joh. erfindet die Buchdruckerey 53
Güter so aus und eingehen, sollen richtig auff der Waage angegeben werden 921
Gouverneur, der erste, General von Minckwitz, gehet mit Todte ab 944
der andere, wird Herr General-Lieut. Hr. Carl Gottlob von Neitschütz. 944
dessen Ankunfft 951
Charge gehet eine Zeitlang ab. 953

H.

Hackelmann, Leopold, J. U. D. Ordinarius und Prof. verlässet diese Welt 372
de Haerfole Monsieur, ein Holländischer Gesandter kommt an 992
Hagel, groß und schädlich 6. 16. 249. 281. 655. 816. 577 seq.
Hahn, von einen Weibe gebohren 820
Bartholomäus Hahn, Rathsherr stirbt 657
Nicolaus stifftet ein Legatum vor Studenten 83
Halla, M. Georg, Pastor zu St. Thomæ stirbt 215
Hales, M. Johannes, wird Doctor Med. 81
Halle in Sachsen von Ottone erbauet 10
ist eine Reichs-Stadt gewesen 169
wird von Kayser Lothario belägert, und hart mitgenommen 17
grosser Brandt daselbst ib.
erlanget Marck-Freyheit, muß aber solcher sich wieder begeben 60
daselbst rebelliren die Bürger und Hallorum 111
ergiebt sich an Hertzog Moritzen 180
grosses Vogelschiessen daselbst 325
wird eingenommen von Kayserlichen 358
von Schweden 455. 527. 564
von Sächsischen 525. 528. 570
Hällische Thor-Mauer wird erhöhet 523
Halßbrechen, Halßstürtzung, Exempel 194. 207. 321. 344. 514. 582. 604. 620. 689. 675. 681. 734. 743. 763. 835. 876. 835. 893. 951. 962. 979. 1022
Halßgerichte, peinliches wird gehalten 206
Hammer, Johannes, Rathsherr stirbet 657
Hanau, daselbst legt Churfürst Johann Georg der II. den ersten Stein zu einer Lutherischen Kirche 691
Handels-Gerichte nimmt seinen Anfang 821. 940
Handels-Gerichts-Stube wird zur Schwedischen Casse eingeräumet 987
Güther werden von der Consumtions-Accise befreyet 1064
Handels-Leute und Handwercker haben mercklichen Abgang ihrer Waaren zur Schweden Zeit 992
Handwercker ausschänden und scheiten, wird verboten 145
so in Kriegs-Diensten gestanden und abgedanckt, werden begnadiget 959
Handwercks-Ordnung von Churfürst Morigen bestätiget 139

Burschen wird das Degen-Tragen verbothen 156
812. 817. 832
Tänze werden gehalten 341
Hahnemann, M. Enoch, wird Theol. Lic. 666
Hänisch, Gottfried, wird Med. Doctor 862
Hannoverischer Gesandter gehet durch Leipzig 981
Harbart, M. Burchardt, wird Theol. Lic. 245
Doctor 255
stirbt 353
Harcke, Hanß Heinrich, ein Inquisit stirbt im Gefängniß 1032
Harder, M. Matthäus, wird Diac. zu St. Thomæ 256
wegen des Calvinismi abgesetzet 276
M. Wolffgang wird Diac. zu St. Nicolai 187
Theol. Lic. 206.
Doctor 225
Pastor u. Superint. 256
wird wegen des Calvinismi abgesetzet 254
stirbt 324
Hardes, Joh. Gottlieb, Prof. Publ. Todt 1064
Harnisch, M. Elias wird J. U. Lic. 136
Harras, Heinrich, stellt Marggraff Dietzmannen nach, wird aber gefangen 37
Wilhelm, Churfürst Friderici II. General, thut in Thüringen grossen Schaden 54
Harrer, Hanß, Churfürstl. Cammermeister entleibet sich selbst.
Hartmann, M. Heinrich Rudolph, Catechete zu St. Petri wird Archid. zu Zwickau 1054
Hartung, M. Valentin, sonst Paceus genannt, wird Theol. Lic. 187
ist mit unter denen Theologis, so auff das Concilium zu Trient gehen sollen 192
fällt aber und nimmt ein erbärmlich Ende 187
M. Valentinus wird Med. Lic. und Doctor 354
Häscher, suche Stadt-Knechte.
Haße, Joh. Heinrich, ein Corporal wird entleibet 936
Haßert, M. Wilhelm, Past. zu St. Johannis, Geburt, Alter und Todt 1057
von Haßfeld, Graf. wird bey der Chur-Sächs. Armee General 531
von Haugwitz, Wilhelm, nimmt 2. vornehme Leipziger gefangen, wird deswegen in die Acht erkläret und bestrafft 118
Haupt-Kranckheit, grassiret 225. 247
Hauptmann, Augustus, wird Med. Lic. u. Doctor 666. 667
Haupt-Vertheydigung des Aug-Apffels wird verfertiget 398
Haupt-Quartier des Königes in Schweden 984
Häußer, wer dieselben räumet zu einem Lazareth, soll satisfaction haben 1057
an der Peters-Kirche werden abgerissen 1054
werden gestürmet 64. 288. 697
Hauß-Wirthe sollen die Ihrigen des Nachts zu Hause behalten, und ohne Licht nicht ausgehen lassen 906
sollen den tumultuirenden kein Gewehr geben. 906
Hayne, ein Obrister, entleibet den Obristen Schleinitz 956
Hebräische Sprache kömmt in Teutschland 62
Heck-Müntzen, in solchen soll kein gut Geld verwechselt werden 878
Heer, L. Martin, wird Med. Doctor 731
Heckel, M. Thomas, wird J. U. L. 366
Doctor 370
Hector, Churfürst Augusti, Printz, wird gebohren 209
Hecht, ein alter und grosser wird gefangen 25
Hedwig, Churfürst Christiani II. Gemahlin wird vom Rathe beschencket 333
entschläfft 580
Heideck, Heinrich, J U. D. stirbt 331
Heidenreich, L. Elias, wird J. U. D. 255
L. Tobias, wird J. U. D. 370
Heiland, L. Enoch, wird J. U. D. 310
stirbt 566
Polycarpus, wird J. U. L. u. Doctor 576. 578
M. Michael, wird Med. Lic. u. Doctor 666. u. 667
Polycarpus, Baumeister 942. 949
gehet mit Todte ab 950
Heilige Christ geben wird verboten u. eingestellet 796. 812
Heim-Reise von der Leipziger Messe, auff solcher werden Kauffleute angegriffen und umgebracht 528
559
Heinrici, Daniel, Disputiret sich in die Theologische Facultät 617
dessen Ehren-Aemter, Alter und Todt 730
Daniel Ægidius, wird J. U. L. u. D. 774. 783
Heinricus Auceps wird Kayser 8
warum er Auceps oder der Vogler genennet worden? ibid.
zwinget die einfallenden Ungarn zu einen Stillestand ibid.
lässet die Städte, sonderlich Leipzig befestigen 8
erbauet Meißen und setzet einen Marggrafen hinein 9
schickt denen Ungarn statt eines Tributs einen dürren und schäbichten Hund 9
schlägt die Ungarn auffs Haupt ib.
stirbet 11
Hertzog aus Bayern wird Kayser 11
der andere hält einen Reichs-Tag 12
schencket die Kirchen zu Rochlitz, Oschatz, und die Stadt Leipzig dem Bischoff zu Merseburg 12
stirbt 13
der dritte wird Kayser 14
stirbt zu Goßlar ib.
der vierdte überwindet Rudolphum 15
stirbet ib.
der fünffte Römische Kayser stirbt 16
der sechste wird Röm. Kayser 20
stirbt ib.
der siebende Röm. Kayser thut an Marggraf Friedr. eine Anforderung 42
wird im Abendmahl vergeben ib.
Marggraff zu Meissen giebt dem Bischoffe Bennoni eine Maulschelle 15
wird von solchen vor GOttes Gerichte gefordert, und stirbt das Jahr darauff 15
der andere, Margaraff zu Meissen, warum er Koch genennet werde? ib.
stirbt ibid.
Heinrich, der Erleuchtete, Marggraff zu Meissen, wird gebohren 24
hält Beylager mit Constantia, Fräul. von Oesterreich 26
erweitert und befestiget Leipzig 26
ererbet Thüringen 27
wird deswegen mit Sophia, Hertzogin in Braband in einen schweren Krieg verwickelt 27
hält einen Land Tag in Leipzig, und theilet das Land unter seine Söhne 29
richtet eine Jüden-Ordnung auff 29
übergehet Albertum den Unartigen im Testament 33
stirbet ib.
der Jüngere, stirbt 33
Landgraff in Thüringen stirbt ohne Erben 27
Hertzog zu Sachsen, wird von denen Frießländern belagert 71
wird Bruder im Schießgraben 73
zeucht ins gelobte Land ib.
hält Beylager 83
wird von Hertzog Georgen mit gewissen Bedingungen zum Erben eingesetzet 134
will lieber Reichthum, Land und Leute missen, als von der bekannten Wahrheit abtreten 135
bekömmt nach Absterben Hertzog Georgens das gantze Land und alle seine Schätze 136
macht den Anfang zur Reformation ib.
gebeut, mit Ausschaffung der Lutherischen Bürger in Leipzig innen zu halten 137

läſſet denen Mönchen und Pfaffen das Predigen verbiethen ib.
bittet D. Luthern und andere Theologos zum Reformations-Wercke aus 137
nimmt die Erb Huldigung ein ib.
ihn will König Ferdinandus an Einführung der wahren Lehre hindern 140
beſtellet Viſitatores auf das Land ibid.
hält einen Land-Tag zu Chemnitz 144
ſtirbt und wird zu Freyberg begraben 146
Heintze, L. Johannes, wird Medicinæ Doctor 378
Prof. Pathol. und ſtirbt 606
Georg, wird J. U. L. u. D. 732
ſtirbet 828
Heiſſer Sommer, ſuche Sommer.
Hellborn, M. Petrus wird Theol. Lic. 201
Doctor u. Prof. 207
ſtirbt 228
deſſen Epitaphium ibid.
Helcher, L. Joh. Heinrich, wird Med. Doctor 895
Helffrich, Georg, Baumeiſter ſtirbt 224
Herbſt, warmer 205.248.794.988
Herce, M. Niclaus wird Theol. Lic. 158
Doctor 190
Herrgott, ein Buchführer wird enthauptet 111
Hering. Lic. Johann Jacob, wird Med. Doctor 888
Heringsſpende wird geſtifftet 52
Hermann, Landgroff in Thüringen ſtehet Dietrichen, Marggrafen zu Meiſſen wider ſeinen Bruder bey 20
ſchlägt Albertum Marggr. zu Meiſſen ibid.
Herr, D. Adam Herr, Bürgermeiſter ſtirbt 527
Hertel, M. Valentin wird Med. Lic. 393
Hertzogthum Sachſen kommt an die Marggrafen zu Meiſſen 80
Heſſe, M. Peter wird Diac. zu St. Thomæ 215
enturlaubet 255
Heſſelbarths Adrian, unglücklicher Fall 952
Heshuſius, M. Anthonius Günther, P. P. wird Theol. Licent. 743
deſſen Abſterben 932
Heßiſchen Legaten muß das Land Meiſſen huldigen 102
Heu, ſehr theuer 257
geräth wohl 607.989
Heuſcheune, die Churfürſtl. in Leipzig fället kurtz vor Churfürſt Auguſti Todte ein 230
Heugel, Lazarus, bekennet ſich in der Leipziger Verfolgung ungeſcheuet zum Exilio 119
Heuſchrecken in groſſer Menge 43. 151. 884
Verſe davon 43
Heußler, Lic. Matthæus, wird Med. Doctor 102
Hexe bannet ein Geſpenſt ins Lazareth 215
Hilliger, Sebaſtian J. U. D. deſſen Ehrenſtellen und Todt 224
Sigism. Gottlob wird J. U. D. 1053
Hilſcher, M. Joh. wird Freytags-Prediger zu St. Nicolai 398
ſtirbet 411
Himmels-Zeichen 192. 1438. 211. 215. 234. 357
Hippius, L. Joh. Chriſtoph. wird Med. Doctor 738
Hirſchfeld kömmt an den Rath zu Leipzig 153
Hirſchgewerbe ſchwitzet Blut 235. 606
Hiſtorie von Chriſti Leiden in einem Schauſpiele præſentiret 84
Hitze, groſſe, ſuche Dürre, heiſſer Sommer.
Hochgräfe, Antonius, wird von denen Stadt Knechten geſchlagen, daß er ſtirbt 345
Hochmann, von Hörneck, ein Schwermer thut ſich hervor 1036
wird aus Halle verwieſen 1036
prediget in Leipzig öffentlich in einem Hauſe 1037
Inhalt deſſen Predigt, und ſeine Irrthümer 1037
muß Leipzig quittiren 1038
Hochzeit, eine prächtige 322
darbey werden die groſſen Kirch-Gänge eingeſtellet 331
Ordnung publiciret 217
Höcken-Zoll, Handelt der Rath 111
Höfer, M. Joh. wird Theol. Lic. 571
Doctor 576
Hof-Gerichte, deſſen fundation 66
Hofmann, Lic. Abraham, wird Med. Doctor 920
M. Elias der erſte Prediger im Zucht- und Wayſen-Hauſe. 965
deſſen Beruff und Todt 966 977
M. Joh. Georg. deſſen Bruder wird Prediger im Zucht- und Wayſen-Hauſe 977
Paſtor zu St. Johannis 1059
hält ſeine Anzugs-Predigt 1059
wird Diac. zu St. Nicolai 1076
L. Johannes, wird Doctor Med. 206
Hof-Kirch, ein Oberſter, wird auff der Straſſe erwendet 445
Hohenkirch, M. Eberhard, der erſte Decanus bey der Medicinischen Facultät 49
Hohenleina wird geplündert und abgebrandt 130
Hohe Schul, ſuche Univerſität
Holcke, General-Feld-Marſchall der Kayſerl. Armee, fällt in Meiſſen ein 466
nimmt Zwickau ein 466
läſſet Leipzig 1633. auffordern 501
ſchickt ein Schreiben an den Rath ibid.
belagert die Stadt 502
ſchickt unterſchiedene Trommeter in die Stadt 501. 504. 505
läſſet Feuer-Kugeln einwerffen 503
fähret fort die Stadt mit Feuer zu ängſtigen 504
macht Anſtalt zum Sturm 505
bemächtiget ſich der Stadt mit Accord 505
läſſet die Abgeordneten harte an 505
kömmt in die Stadt 507
läſſet die Veſtung beſchieſſen ibid.
fordert von der Stadt eine groſſe Summa Geldes 488
vermiſſet ſich hoch im Fall in kurtz geſetzter Zeit das Geld nicht gezahlet würde, die Stadt plündern und in Brandt ſtecken zu laſſen 409
bricht auff 409
ſtehet von der Belägerung der Veſtung ab 409
läſt das reſtirende Corteſie-Geld abholen 510
ſtirbt an der Peſt zu Turſchenreuth 510
kan vor ſeinem Ende keinen Lutheriſchen Prieſter bekommen ib.
deſſen Gradmahl ib.
Holländiſcher Geſandten Ankunfft 591
Holtz-Apffel, Kayſerl. General bleibet im Treffen bey Süßmarshauſen 639
Hölzer, darein ſollen bey feindlichen Einfall die Landleute ihr Vieh und Vorrath ſalviren 1019
ſoll man verhauen 1019
Holtzhauſen, daſelbſt beſuchen die Leipziger zu Hertzog Georgens Zeiten den Lutheriſchen Gottesdienſt 115
Holtzkauff geſteigert 583
Holtzt, Dominicus, befragt ſich bey Luthero: ob man mit guten Gewiſſen einerley Geſtalt des Sacraments, unter den Schein beyderley Geſtalt nehmen könne 120
Hommilius, Hommel, L. Andreas wird J. U. D. 255
ſtirbt 339
M. Johannes, Prof. ſtirbt 113
deſſen Grab Schrifft ibid
M. Joh. Friedr. wird J. U. D. 954.
von Hopffgarten, Georg Friedr Obriſter wird Commendant auff der Veſtung Pleiſſenburg 915
wohnet im Nahmen Sr. Königl. Majeſt. dem Jubilæo Academico III. bey 1025
dergleichen Stelle vertritt er bey Leichen-Conducten derer verſtorbenen Rectorum Academicorum 960
1072

Höpffner, M. Heinrich, wird Theol. Lic. 358
Doctor 367
stirbet 581
dessen Ehren-Stellen und Epitaphium ibid
Höpner, M. Johannes, wird Theol. Lic. 358
Diaconus zu St. Thomæ 372
Theologiæ Doctor 397
Pastor zu St. Nicolai 397
Superintendens 512
gehet mit Todt ab 621
Hoppe, M. Johannes, wird Med. Lic. 609
Doctor 611
dessen Ehren-Stellen 667
Todt 667
Hanß Peter, ein Inquiß, stirbt im Gefängniß 1032
Horn, M. Immanuel, wird Diaconus zu St. Thomæ 838
Theol. Licent. 914
Archi Diaconus 919
Pastor zu St. Thomæ 1011
hält seine Anzugs-Predigt ib.
Theol. Doctor 1013
dessen Ehren Aemter, Todt und Begräbniß 1070
Hörnlein, M. Michael, wird Theol. Lic. 841
Doctor 929
Hornung, warmer 346
Hornhaußen, Gesund-Brunnen daselbst 624
Hornschuch, M. Joh. P.P. wird Rector in der Niclas-Schulen 560
stirbt 713
Hortus Medicus bey der Universität wird angerichtet 634
Hospital zu St. Georgen, Ursprung und Stifftung 945
wo es gestanden? 945
kaufft der Rath von denen Reglern 945
Wachsthum 945
wird zweymal eingeäschert 945
wird wieder auffgebauet 946
vor die Reisenden 945
vor alte, abgelebte Personen 945
liegt lange Zeit wüste 946
Anlaß zu dessen Wieder-Erbauung 946
wird vor Unsinnige und Waysen-Kinder vor das Grimmische Thor neben dem Siech-Hause zu St. Johannis erbauet 946
wird aus dem Korn-Hause im Brühl gebauet, und innerhalb der Mauer verleget 948
wenn es zu erst bewohnet worden 949
Huber, D. Samuel, kommt nach Leipzig 230
dessen Streit mit Weinhausen und andern Calvin. 280
rühmet sich des Administratoris der Chur-Sachsen Gnade 285
verklaget Weinhausen 286
wird mit schlechten Bescheid abgewiesen 287
wird beschuldiget, daß er die Studenten Weinhausens Hauß zu stürmen, auffgemuntert habe ib.
Hübsch, Gottfried, wird entleibet 953
Huff Schmidt, warum M. Alexander Becker, Diaconus, also genennet worden 263
Huldigung, suche Erbhuldigung.
Hülsemann, D. Johannes, wird Professor Theol. und Pastor zu St. Nicolai 625
Superintendens 690
investiret 701
dessen Ehren Stellen, Todt und Epitaphium 708
Hund, einen dürren und schäbichten, schickt Kayser Heinrich der Vogler den Ungarn an statt Tributs 9
erreget einen Tumult in der Kirchen 960
Rasende zerreiß'n ein Mägdlein 498
Magnus, Theologiæ D. u. Professor stirbt 102
hundertjähriger Student stirbt 560
Hüner-Eyer, seltzame 834
Hüner-Gaße, vor Leipzig erbauet 186
woher sie den Nahmen? 186
Hunger-Noth, suche Theurung 11. 14. 42. 565. 566
Hurer und Ehebrecher Straffe 153
Hussaren, eine Compagnie reiten durch die Stadt 907
Hußiten von Churf. Friedr. geschlagen 49
fallen in Meißen, verheeren Taucha, und stecken Altenburg in Brandt 50
Huth, Gottfried, ein Dratzieher wird entleibet 933
Hutter, Johann, Baumeister stirbt im 114. Jahr seines Alters 195

J.

Jacobus, Abt von Cölln nimmt die gradus Medicos an 53
Hertzog von Churland kommt auff die Universität und wird Rector Magnificentissimus 362. 363
Ludwig, ein Polnischer Printz wird auff die Vestung Pleißenburg gebracht 958
nach den Königstein geführet 81
dessen Entledigung und Zurück-kunfft nach Leipzig 993
Jacobi, Christian Benjamin, wird J. U. L, und Doctor 855
Rathsherr und Stadt-Richter 943. 950
dessen Ehrenstellen ib.
verehret einen auff Pergament geschriebenen Codicem Biblicum auff die Bibliotheck 1044
stirbt 980
M. Joh. Daniel, wird Catecheta in der Peters-Kirchen 1054
Jagd, mit solcher wird Leipzig begnadiget 72
Jagen, in Wildbahnen wird verbothen 892
Jäger und Bergleute werden zu marchiren auffgeboten und beordert 1018
Jägermeister wird auffs Schloß gesetzet 233
stirbet in seiner custodie ib.
Jahr, fruchtbares 908
Jahr-Küche, suche Gatküche.
Jahrmärckte, der Stadt Leipzig, werden von Alberto superbo Marggrafen zu Meißen mit mehrern Privilegiis begabet 20
Suche Meissen.
in Eisleben, suche Eisleben.
zu Taucha, so sonst Sonntags gehalten werden, werden auff den nechstkommenden Montag verleget 921
Janitscharen Ankunfft und Music in Leipzig 925
Jdo, Graf zu Rochlitz und Bischoff zu Meissen, stirbet 12
Jenichen, Gottlieb Augustus, wird J. U. D. 954
M. Gottlob Friedr. hält die 1. Vesper-Predigt im Paulino 1053
wird Professor Moralium 1054
Theol. Lic. 1075
dessen Inaugural-Disputationis Thema ib.
Jesuiter Orden, wenn er gestifftet 125
wird confirmiret 126
Illuminationes bey Sr. Königl. Majest. Geburts-Tags-Feyer 1073
Impoſten, Abgabe an welchen Orte 933
auff Wein wird cassiret 958
Indulgenz-Brieff der Kirchen zu St. Thomas 45
Inficirte sollen, wenn sie wollen berichtet werden, in die Gärten, Höfe, und unter freyen Himmel gebracht werden 1069
Innocentius IIX. Pabst, sendet Alberto Hertzogen zu Sachsen ein Schwerdt und güldene Rose 66
Ingenieur messen die Stadt ab 393
Inquiliten zwey sterben im Gefängniß 1032
Inquisition wegen der Kipper und Wipper angestellet 377
380
wegen der Ubertretung der Kleider-Ordnung 918
Installirung eines neuen Ober Hof-Richters 966
instruction, nach welcher im Churfürstenthum Sachsen das Jubel-Fest Anno 1630. soll gehalten werden 402
nach welcher das Lob- und Danck-Fest A. 1632. angestellet worden 466
Interesse von 100. 8. zu nehmen wird cassirt 958

Interim, desselben Inhalt 184
wird publiciret 185
demselben wird wiedersprochen 186
Sprüchwort davon ibid.
verleuret sich und wiedersprechen solchen die Papisten selbst 186
deßhalben stellet Hertzog Moritz einen Land-Tag und Convent an ib.
wird cassiret 194
Investitur zweyer Superint. D. Thomæ Ittigs 929
D. Joh. Dornfelds 1034
Joachim, Fürst von Anhalt kommt nach Leipzig auff die Universität 91
Churfürst Augusti Printzens Geburth und Absterben 206
Ernst, Fürst von Anhalt, stirbt 252
Job, Johannes, E. E. Raths Syndicus, wird deputiret auff den Ausschuß Tag nach Dreßden 1058
Jöcher, Wolffgang, Königl. und Churfürstl. Cammerrath und Baumeister 942.949
verehret eine Lufft-Plumpe in des Raths Bibliotheck 1043
ein Orgel-Werck in die neuerbaute Kirche zu Panitzsch 1043
unter dessen regierenden Baumeister-Amte wird der Brunnen auff dem neuen Kirch-Hofe gegraben, und verfertiget 1056
Johannes, Hertzog Georgens, Printz stirbet 117
wird von seinen Herrn Vater im Todte auff Christi Gerechtigkeit gewiesen 127
Fürst von Anhalt promoviret in Philosophix. accalaureum 54
Churfürst zu Sachsen richtet ein Evangelisches Exercitium zur Eiche an 115
thut mit Hertzog Georgen unterschiedliche Streitigkeiten ab 118
stirbet 119
Adolph, Hertzog zu Sachsen-Weißenfelß gesegnet das Zeitliche 901
de Temporibus wird sehr alt, stirbt 17
Ernst, Hertzog zu Sachsen, studiret in Leipzig 239
Friedrich, Churfürst zu Sachsen schreibet an Lutherum, weil ihn Hertzog George verklaget 122
kömmt mit Lutbero und andern Theologis zur Reformation nach Leipzig 137
wird von Kayser in die Acht erkläret 59
erobert viel Städte in Thüringen, so Hertzog Moritzen zuständig 160
belagert Leipzig 166
hebt die Belagerung auff 174
dessen Ursachen 174
wird gefangen 180
wieder los gelassen 194
erbeut sich gegen die Land-Stände alles gutes 198
stirbt 199
Johann Friedrich der Mittlere, Hertzog zu Sachsen hält Beylager 200
wird in die Acht erkläret 218
wird gefangen und stirbt im Gefängniß 220
Johannes George der erste, Hertzog zu Sachsen, wird gebohren 249
zum Administrator des Stiffts Merseburg postuliret 257
tritt die Administration an, und lässet ihm huldigen 330
wird vom Rath zu Leipzig beschenckt 330
hält sein erstes Beylager 333
das andere Beylager 339
wird Churfürst, und nimmt die Huldigung ein 348
des H. R. Reichs Vicarius 349.370
erneuret die Erb Verbrüderung mit Brandenburg und Hessen 354
lässet die Universität Leipzig visitiren 355
stellet das Jubel-Fest wegen der Reformation an 359
hält einen Creyß Tag zu Leipzig. 375
nimmt Bautzen ein 375
bringt Schlesien in Kayserliche Devotion 377
item die Laußnitz 379
wird vom Rath gastiret und beschencket 380
schreibt das Jubel-Fest wegen der Augspurgischen Confession aus 402
hält einen Fürsten-Tag in Leipzig.
formiret ein Feld-Lager bey Leipzig 445
erobert Ober- und Nieder-Laußnitz und ein Theil Böhmer Landes 458
macht mit Kayser Ferdinando II. Friede 522
wird das andere mahl Vicarius 555
entschläfft 676
dessen gehaltene Exequien 677
Johann Georg der Andere, Churfürst und Hertzog zu Sachsen wird gebohren 351
hält Beylager 563
tritt die Regierung an 679
wird Reichs-Vicarius 681
nimmt die Huldigung an 682
wird von denen Studiosis mit einer Music, unter einer erbauten Ehren-Pforte bewillkommet 683
wird vom Rath gastiret 771.697
reiset auff den Wahl-Tag nach Franckfurt, und bringt Leopoldum I. zum Röm. Kayser erwehlen 690
legt den ersten Stein zu einer Lutherischen Kirchen in Hanau 691
wird von der Universität und Rath beschencket 684
wohnet einer Hochzeit in Leipzig bey 703
celebriret in Leipzig dero Nahmens Tag 714
vergleichet sich mit Chur Maynz wegen der Stadt Erffurt 723
ordnet Lutheri Reformations-Fest jährlich zu begehen, an 733
gebet mit Todte ab 790
dessen Leichen-Begängniß 795
Johann George der dritte, Churfürst und Hertzog zu Sachsen gebohren 628
hält Beylager 732
zeucht wider Franckreich zu Felde 765
remittiret der Stadt Leipzig, nach aus gestandener Pest, ein zemliches an Gaben 800
ziehet wieder die Türcken, und hält sich bey Entsatz der Stadt Wien, tapfer 825
empfähet des Reichs, und Böhmische Lehn 854
reiset in Holland 855
gehet wieder die Frantzosen, zu Felde 861.862
dessen höchstsel. Hintritt 865
und Leichen-Begängniß 868 sq.
Johann George der Vierdte, wird gebohren 736
reiset in frembde Lande 842
gehet wieder die Frantzosen zu Felde 861.863 863
reiset in Dennemarck 863
hält seinen Einzug in Leipzig, und lässet ihm huldigen 872
hält Beylager 875
bezahlet die Schuld der Natur. 887
dessen Leichen-Begängniß 888
Hertzog zu Sachsen-Querfurth und Weisenfelß, wird parentiret 1055
Joh. Georg, Hertzog und Erb-Printz von Brandenburg-Bareuth, hält mit Fräul. Sophien, Printzessin von Sachsen-Weissenfelß, in Leipzig Beylager 927
Joh. Heinrich, Churf. Mauritii Printz stirbet 191
Joh. Philipp Hertzog zu Sachsen wird Rector auff der Universität Leipzig 351
Johann Wilhelm, Churfürst von Pfaltz, langet in Leipzig an 953
Retourniret 962
wird beneventiret 963
reiset ab. ib.
Hertzog zu Sachsen wohnet dem Colloquio zu Altenburg bey 221
Johannis-Kirche wird bestohlen 704

Raths-Stuhl darinnen erbauet 1063
Suche Kirche.
Jonas, Justus, thut die erste Lutherische öffentlicht Predigt in Leipzig 138
dessen Sohn, gleiches Nahmens, wird J. U. L. und D. 209
Josephus I. wird Röm. Kayser 958
Geburt und Ankunfft, seine Regierung ibid.
dessen Geburts-Tag wird celebriret 1016
dessen frühzeitiger Todt 1038
und notification 1040
Irrig. M Johannes, P.P. wird Med. Lic. 562
Doctor 611
M. Thomas, wird Pastor zu St. Johannes 742
Archi-Diac. zu St. Nicol. 837
Theolog. Lic. 841
Pastor und Superint. 919
Theologiæ Doctor 929
wird investiret 929
verrichtet die Copulation bey einen Hochfürstl. Beylager 928
ordiniret einen Siebenbürgen in Latein. Sprache 975
dessen Ehren-Stellen, Gelehrsamkeit, Lob und Todt 1032
M. Gottfried Nicolaus wird J. U. L. und Doctor. 774 783
hält als Pro-Cancell. eine Promotion 1009
M. Joh. Gottlieb, verwaltet die Marschalls-Stelle beym Jubilæo Acad. 1075
L. Carl Friedr. wird J. U. D. 1027
Italiänisches Pferdt, so künstlich, ums Geld zu sehen 977

Jubel-Fest, Academisches, das erste hält die Universität nach verflossenen 100. Jahren von der fundation 81
das andere 342
das dritte wird intimiret 1022
und Beschreibung desselben Feyer 1022
das II. hält die Universitat zu Wittenberg 950
demselben wohnen einige Abgeordnete von der Leipzigischen Universität bey 950
wegen der Reformation wie es An. 1617. angestellet worden 358
Ausschreiben deswegen 359
auff solches laden die Sächsischen Theologi auswärtige durch ein sonderbares Schreiben ein 360
dessen Abkündigung 364
Texte, so darauff erkläret worden 365
Gebeth an solchen ib.
wegen Übergabe der Augspurgischen Confession 402
Ausschreibung desselben ib.
wie es gehalten werden soll 402
Texte an solchen zu erklären ibid.
Gebethe 408
wie es in Leipzig gehalten worden 409
an solchen werden Allmosen gesammlet ibid.
wie viel an solchen communiciret 409
wie es die Universität celebriret 410
wie es beschlossen worden 411
wird von Papisten übel auffgenommen 411
der Stadt Leipzig insonderheit wegen ihrer Reformation 566
der Universität wegen der Reformation 566
wegen das erhaltenen Religion-Friedens 669
wie solches celebriret worden 670
wegen Erfindung der Buchdruckerey von denen Buchdruckern celebriret 573
wegen der Union zwischen Engel- und Schottland hält die Universität 1005
von Juchstädt, Heinrich, Abgesandter von Sachsen-Weißenfels auff dem Jubilæo Academico III. 1025

Juden werden aus Verdacht einer Vergifftung verfolget und getödtet 44
werden gefangen gesetzet und müssen sich ranzioniren 47
Diebstahl halben geköpfet 556. 801
halten ihr Lauberhütten-Fest in Leipzig 821
werden getaufft 67. 339. 349. 410. 773. 774. 855. 885 977. 1076
Tauffe einer Jüdin 1008
getauffte fallen abe 339. 411. 855
Ordnung publiciret 29. 821
Mords halben decolliret 628
einer so unsterblich, und bey Christi Leiden gewesen seyn will, lässet sich in Leipzig sehen 582
so falsch Geld gemacht, wird verbrandt 73
Diebstahls halben enthauptet 319
einer wird betrogen 770
werden gehangen 349. 849
Jüdischen Gottesdienst zu halten wird verbothen 957
Julianische Calender erreichet seine Endschafft 631
Jülich, Cleve, Berg, damit wird Chur-Sachsen belehnet 344
Jülicher Vertrag zu Jüterbock 346
Julius, Hertzog zu Braunschweig communiciret in Leipzig öffentlich 223
Julius II. Pabst, läst in der Fasten Butter und Milchspeise zu 83
Jungermann, Caspar, wird J. U. Lic. und Doctor 223. 341
Jungfer-Charte, ein Paßquill wird durch den Hencker verbrandt 740
Jungfer wird auff einen Thurnier zum Gewinste aufgesetzet 25
so auff der Strasse geraubet, wird gerichtet 90
eine thut eine unbesonnene Gelübde, gehet ins Kloster, und kommt zu Falle 105
von einen Thor-Flügel erschlagen 211
eine hundertjährige stirbet 221
bekömmt ein Kind in der Kirche 260
wird erschossen 723
von ungemeiner Grösse 734
von Geschoß trossen, in der Belagerung 1547. lebet noch 52. Jahr 168 317
Stipendium gestifftet 84
ersäufft sich aus Desperation 227
Jurisdiction über die Schulmeister und derer Geistlichen Verlassenschafft sollen Gerichts-Herren sich nicht anmassen 1034
Juristen-Auditorium wird ins Petriner-Collegium verleget 77
Facultät wird mit der Comitiv begnadiget 1049
hat die Freyheit Notarios zu creiren 1050
Justitz wird auffm Marckte auffgerichtet 161. 443
Justus, Georg, wird Diaconus zu St. Nicol. 235
wegen des Calvinismi licentiret 276
Jus Patronatus des Raths Vergleich darüber 141
Jutta, Landgr. Herrmanns in Thüringen Tochter, und Dietrichs, Marggrafens zu Meissen Gemahlin wird verheyrathet an Popponem, Grafen zu Henneberg 25
führet mit ihren Bruder Krieg, aber mit schlechten Vortheil 25

K.

Kalb mit zwo Köpffen 730. 866
Kalbe, Sebastian, ein Franciscaner zu Meissen legt sich wieder die Wallfahrten zu den Blute nach Welsenack, wird deßhalben verklaget, und behält Recht 53
Kälte, grosse 126. 199. 212. 215. 253. 721
im Sommer 110. 241. 840
Kampffrad, von solchen ertödtete 840. 853
Käsebuden werden an einen andern Ort verleget 784
Käse, Joh. Jacob, der Aeltere, Ober-Post-Meister, wie auch vornehmer des Raths und Baumeister 942. 949

Geburth, Studia, Ehrenstellen, Alter und Todt 974
verehret auff die Raths-Bibliotheck ein Einhorn 1045
der jüngere Vice-Ober-Post-Meister und vornehmer des Raths 943. 950
Katze, eine gebratene wird gegessen, und schadet viel 84
Katzen-fresser ums Geld zu sehen 939
Karten- und Bret Spiel werden verbrandt 56
Kauff-Handel kömmt von Taucha nach Leipzig 52
Kauffleute werden auff der Straße von Edelleuten angegriffen 529. 559
Hamburgische auff der Heim-Reise angegriffen 528
559
werden geplündert 577
müssen einen Eyd schweren, keine geringe Müntzen einzuführen 878
frembde werden von denen Schweden in schwere Contribution gesetzet 607
bekommen von dem Könige in Schweden sicher Geleite auff die Leipziger Messe zu reisen 984
Kauffmann, einer 3. Meilen von Jerusalem stirbt zu Leipzig 976
Friedrich Oveckstädter, fällt sich bey Elias Kothens, eines Böttchers Wittwe, todt. 352
stürtzt vom Pferde den Halß 514
Kauffmanns-Waaren werden wegen falscher Müntze visitiret 226
von Kauffung, Cuntz, entführet Ernestum und Albertum Hertzoge zu Sachsen aus dem Schlosse zu Altenburg, wird ertappet und bestrafft 57
Kayserliche, verliehren die Schlacht bey Breitenfeld 454
fallen unter dem Friedländer in Meissen ein 476
belagern Leipzig und erobern es unter dem General Holcken ib.
verliehren die Schlacht bey Lützen 488
belagern Leipzig wieder, erobern es und machen gute Beute 510
verliehren solche wieder ib.
wollen Leirzig von der Torstensohnischen Belagerung befreyen 585
werden von denen Schweden auffs Haupt geschlagen 590
Wahl wird proclamiret. 350. 1051
Edict wegen Abtretung und Einräumung derer geistlichen Güter wird publiciret 398
Mandat, darinnen Franckreich als ein Reichs-Feind erkläret, wird affigiret 952
Gesandschafft an König in Schweden kommt nach Leipzig 1005
Kegler M. Caspar, wird Med. Doctor 82
M. Caspar wird Med. Lic. 150
M. Johannes wird Med. Lic. 335
Doctor. 337
Keller auff dem Collegio wird geschlossen 104
auff solchen sollen die Bürger und Handwercks-Bursche nicht trincken ib.
fällt ein und tödtet Leute 327
Kest, Franciscus wird Med. Doctor 354
Ketschau, in die Kirche daselbst wird Graff Carl Wrangel, ein Schwedischer General Major, begraben 1002
Ketten sollen vor die Gassen nahe an den Kirch-Thüren gezogen werden, unterwährender Predigt 800
Kettner M. Friedr. wird Diaconus zu St. Thomæ, stirbet 794
M. Friedr. Benedictus, dessen Sohn wird Pastor Nosocomii 1016.
Pastor zu St Johannis 1076
Keuling, M. Johannes Justinus, wird Theologiæ Lic. 735
Keunert, Carl Otto, erfrieret unterwegens nach Taucha 965
Kind, Kinder sollen nicht allzu zeitig aus den Schulen genommen werden 1048
sollen so wohl Sommer- als Winters-Zeit in die Schulegehen ib.
Todte werden funden 217. 349. 835. 892. 900. 913
drey auff einmahl gebohren 224. 283. 575. 665
733. 1010. 1036.
viel von einen Manne erzeuget 1035
ohne rechte Hand gebohren 887
Kind von etl. Wochen mit einer Leichen-Predigt begraben 614
wird von einen Schwein gefressen 577
weggesetzte werden funden 526. 665. 771. 839
wird von einer Ratte gebissen 577
achte werden zugleich getaufft 838
wird im Wasser wunderbarlich erhalten 505
viel werden von Pocken auffgerieben 965
fällt in einen Brunnen ohne Schaden 691
gebiehret eine Frau in der Kirchen 355
gebiehret eine vermeynte Jungfrau in der Kirche 260
wird bey einer todten Magd im Sarge gefunden 395
fünff eines Schusters werden auff einmahl begraben 609
mit welchen eine Magd unvorsichtig umgehet, stirbet plötzlich 847
viel derselben sterben an Masern 239
wird unter einer grossen Menge einfallender Bretter erhalten 740
zu todte gefallen 356. 854. 855. 1074
vier gebiehret eine Magd auff einmahl 336
von der Amme im Bette erstücket 211. 659. 675. 742. 1035
1053
ein todtes wird in einen Topffe / als man eine Magd begraben wollen, im Grabe funden 343
erschlägt ein Kind mit der Puppe 220. 260
von einen Jahre mit einen langen Barthe 402
so ohne Schaden vom Fenster herab gefallen 331. 358.
400. 608. 675. 676. 694. 703. 733. 736. 820. 831
Kindermörderin bestrafft 257. 263. 333. 334. 335. 373
667. 677. 741. 743. 763. 902
Kindtauffen Ordnung wird publicirt 317
Kipp-Wesen, Anfang desselben 374
nimmt überhand 372
woher es den Nahmen hat. 372
verursachet Aufruhr 379
Theurung 371. 381
was daraus erfolget 382
wird auffgehoben 383
Kipper- und Wipper, wider solche wird inquiriret 373
Kirch, Joh Adam, wird Med. Doctor 595
Kirche, wer die erste im Lande Meissen erbauet 2
zu St. Jacob wird von denen Bekehrten Wenden wieder erbauet 18
gewölbet 83
bestohlen 704. 238
Suche Niclas-Kirche.
zu St. Thomas, suche Thomas Kirche.
zu St. Johannis erbauet 245
in solcher werden zuerst die Begräbniß-Ceremonien gehalten 248
in solcher singen die Schüler zum ersten mahl 384
wird bestohlen 704. 739
zum Barfüssern, vide Barfüsser.
zu St. Catharinen wird abgebrochen 158
zu St. Georgen wird abgebrandt 160
suche Hospital zu St. Georgen
zur lieben Frauen wird abgebrochen 156
zu Zwey Nauendorff erbauet und eingeweyhet 354
Kirchen auff dem Lande werden unter Hertzog Heinrichen visitiret und reformiret 140
Kirchen, in Leipzig werden vollends von Päbstl. Sauerteige gereiniget 145
werden bey denen Belagerungen des Nachts zum Gebeth offen gelassen 449
Büchsen zum Allmosen, wenn sie geordnet 513. 624
Busse, öffentliche thun Ehebrecher 210
Gänge, öffentliche bey Hochzeiten werden eingestellet 831

Gebräuche, so nicht ärgerlich, werden bey der Leipzi-
ger Visitation behalten 139
Höfe, darauff sollen keine Leichen mehr geleget werden 126
Ordnung wird an der Pauliner-Kirche wird mit einer
Mauer umgeben 304
kleine Häußer werden abgetragen 368
Ordnung wird auffgerichtet und publiciret 157.243
Raub zu St. Nicolai 909. 910
wird bestrafft 910. 921
zu St. Thomæ 909
Sachen, darinnen sollen keine Erneuerungen vorge-
nommen werden 973
Schatz, falsches Gerüchte davon 1055
Thurm zu St. Nicolai, wird erbauet 201
ein Weib stürtzt sich zu todte 460
darauff halten die Schweden Wache 607
Wahrheit der Römischen will ein päbstl. prædicant
erweisen, bestehet aber schlecht damit 931
Kirschbaum, davon fället sich einer todt 268
Kirsten, M. Martin, wird Diac. zu St. Nicolai 227
Wolff, Rathsherr stirbt 238
Kießling L. Johann, wird Theol. D. 1027
Kietzsch, M. Heinrich wird Med. Doctor 260
Kleeberg, Pfarrer daselbst ein grober Calvinist wird ge-
fangen genommen 263
Kleider-Ordnung publicirt 57. 63. 393. 312. 351. 388.
514. 530. 557. 570. 582. 605. 666. 785. 909. 918
Trödeley wird der Contagion wegen verbothen 785
Klein, M. Balthasar, wird Diac. zu St. Nicolai 223
Daniel, ein Siebenbürger wird in Lateinischer Spra-
che ordiniret 975
Kleinod verehret der Rath denen Schützen in Peters-
Schießgraben 263
Klein Wiederitzsch brennet ab 911
Klette, M. Joh. Georg wird Theol. Lic. 841
Klingelbeutel werden in der neuen Kirchen eingeführet 1057
Klippen, werden von Joh. Friedr. Churfürsten zu Sach-
sen nach Belagerung der Stadt Leipzig gemün-
zet 176
Klippstein, Johannes, Depositor begehet seinen 50jähri-
gen Ehestand 675
Klöppel fällt aus der Mittel-Glocke auff dem Niclas-
Thurme 576
Klöppeln der Spitzen kömmt auff 212
Kloß, L. Friedr. Wilhelm, wird Med. D. 895
Joh. Herbord erkaufft das Weidemannische Hauß und
Schwibbogen auff dem Gottes Acker 969
findet eine Schrifft im Knopffe über den Schwibbo-
gen bey dessen Reparatur vom Zustande des Got-
tes Ackers 969
Kloster-Bau zu St. Thomas wird von denen Bür-
gern gehindert 21
wird vollendet 24
Kloster St. Pauli, suche Pauliner-Kloster.
in Leipzig werden bey Anfang der Reformation von de-
nen Ordens-Leuten verlassen 142
auff solche bekömmt der Rath den Vorkauff 147
zu St. Georgen räumen die Nonnen 147
Knabe erhencket sich selbst 209
von 15. Jahren wird getaufft 381
von 10. Jahren ohne Füsse, so mancherley Sprachen
gelernet, lässet sich ums Geld sehen 964
von 15. Jahren wird deco liret 214
mit 2. Häuptern gebohren 188
Knauer, M. Andreas, wird Theol. Lic. 195
Doctor 207
Knopff auff dem Rathhauß Thurm Schrifft und Müntze
darinnen 202
wird renoviret und mit einer Müntze und Inscription
vermehret 746
auff die Kirche zu St. Nicolai gesetzt 260
wird wieder abgenommen 274
ein neuer darauff 778
ein neuer auff die Pauliner-Kirche gesetzet 358
wird in der Belagerung herunter geschossen und wie-
der auffgesetzt 256
auff den Thurm am Grimmischen Thor 721
ein neuer auff der Johannis-Kirche, mit Müntze und
Inscription 866
ein neuer auff den Thomas-Thurm bey dessen Erhö-
hung samt der Inscription 939
ein neuer auff den neuen Thurm des Zucht- und Way-
sen-Hauses samt der Gedenck Schrifft 945
auff den Thurm hinter dem Korn-Hause 910
Knorr, Martinus, Prof. Mathem. zu Wittenb. stirbt in
Leipzig 910
Kober, M. Georg. wird Archi Diac. zu St. Thomæ 210
stirbt 227
Joh Philipp Beysitzer im Allmosen-Amt 966
Schantze in Liefland wird eingenommen 932
Koch, wird Marggraff Heinr. zu Meissen genannt, und
warum 15
so das Schloß Altenburg verrathen und zu Hertzog
Ernsts und Albrechts Entführung Vorschub
gethan, wird bestrafft 17
Kohlen-Verboth auff denen Gassen in der Stadt nicht
auszumessen, wird cassiret 662
Mangel in Leipzig 381
Köhler, Jacob, J. U. D. und Probst zu St. Thomæ stirbet 102
ein Statt Pfeiffer fällt sich von Wagen todt 933
König M. Christoph, wird Med. Lic. 530
Königsmarck, Schwedischer General fället in Meissen
und Thüringen 569
brandtschatzet die Vorstädte in Leipzig, Taucha und des
Raths Dörffer 569
hat mit denen Sächsischen eine starcke rencontre bey
Mogkau 571
belagert Naumburg 582
nimmt Aschersleben, Halberstadt und Einbeck ein 607
608
Kopff eines Heiligen zeiget Capistranus, darauff nehmen
viel in Leipzig den Franciscaner-Orden an 56
Kind mit 2. Köpffen gebohren 188
wie es in der Section befunden ib.
Kopff-Steuer unter Churfürst Friedr. II. und Hertzog
Wilhelm bewilliget 57
wird von denen Schweden auffgeleget 619
Korn regnet es, so aber dem Vieh schädlich 5
Böden thut der Rath in der Theurung um einen leid-
lichen Preiß auff 888
darinnen wird ein Weib von Hunden angefressen ge-
funden 1074
Korn-Hauß, im Brühl wird zum Zucht- und Waysen-
Hause erbauet 947
auff den neuen Neumarckt erbauet 115
auff den Pauliner-Collegio, aus solchen werden Woh-
nungen derer Professorum gemacht 155
Messer, werden angenommen 114
Koß, Johannes Theol. Lic. ein Dominicaner, prediget
wider Lutherum, und wird deswegen gewarnet 123
stirbt jählinges Todes auff der Cantzel 124
Kost, Georg, wird J. U. L. u. D. 211. 213
Kraben führen mit denen Dohlen einen Streit 65
in grosser Menge gesehen bedeuten nichts guts 77
viel werden von Wetter getödtet 344
Kramm Franciscus, wird J. U. D. 199
dessen Ehrenstellen und Todt 221
Kranckheiten grassiren 47
mit einer sonderbahren werden die Trunckenbolde be-
fallen 356
Krancken-Wärter, wie solche zur Zeit der Contagion zu
erlangen 1066
Krappe, Heinr. wird J. U. L. und D. 380. 382
Kregel, Johann Ernst, wird in Rathstuhl gezogen 923
943
erbauet das Zucht- und Waysen-Hauß 934

ist dessen erster Vorsteher, und gelanget zum Baumeister-Amte 934.947.950
Johann Ernst, dessen Sohn wird J.U.D. 1009
als Raths-Verwandter deputiret auff den Ausschuß-Tag nach Dreßden 1009.1052
Kreissend Weib prophecevet des Tylli Niederlage 446
Kreyß Versammlung, suche Ober-Sächß. Creyß.
Krell, Nicolaus D. Churfürst Christiani I. Cantzler von Leipzig, wird gefangen gesetzet 262
zu Dreßden enthauptet 325
Kreuchauff, Joh. Friedr. Beysitzer des Allmosen-Amts 966
Krieg zwischen Heinr. den Erleuchteten und Fr. Sophien, Hertzogin in Braband 28
kömmt zu Ende 29
zwischen Alberto u. s. Söhnen 32
zwischen den Marggr. zu Brandenburg, Fürst Eberhardten, zu Anhalt, und Friedrich und Dietzmannen, Marggrafen in Meissen 35
einheimischer zwischen Churfürst Friedrichen II. und Hertzog Wilhelmen 54 seq.
kömmt zu Ende 55
zwischen Krahen und Dohlen 65
der Schmalkaldische, suche Smalkaldischer Krieg.
der Gothische, suche Gothische Krieg.
der 30jährige Anfang und Gelegenheit zu solchen 368
zwischen Pohlen und Schweden 943
denen Spaniern und Mohren 943
s. Recht wird über Soldaten gehalten 565
Steuer 513
Kronberger, Michael, wird J. U. Lic. 380
Kromayer, M. Hieronymus, wird Theol. Lic. 351. 623
Theol. Doctor 699
dessen Ehrenstellen und Todt 740
Kröten lassen sich in grosser Menge sehen 607
von einem Weibe gebohren ibid.
Krottendorff kömmt an den Rath 241
Krumbholtz, M. Christian wird Theol. Lic. 935
Krüpel ohne Hände und Füsse kan allerhand Arbeit verrichten 225.774
von Kruschwitz, Christoph, sonst Türcke genannt, Hertzog Moritzens Cantzler stirbet
Küche, im rothen Collegio erbauet 307
Küchler, L. Joh. Caspar, wird Medicinæ Doctor 1027
Kuh, mit sechs Füßen 1054
Kühlwein, Friedrich, wird J. U. L. und Doctor 576. 578
dessen Ehren-Aemter und Todt. 712
Georg Wilhelm, wird J. U. L. und Doctor 711.712
Kunad, M. Andreas, wird Theol. Licent.
Doctor 576
Küstner, Joh. Philipp. vornehmer des Raths, deß Liberalität gegen des Raths Bibliotheck 1044
Gottfried Wilhelm, wird J. U. L. und Doctor 1053
Kuttelhöfe vor dem Barfüsser Thore erbauet 669
Kuttenberger, L. Georg Friedr. promoviret in Doctorem 1027
Kutzscher fällt mit Pferdt und Wagen ohne Schaden in den Stadt Graben 368

L.

von der Lage, M. Conrad, wird Theol. Licent. 743
Lampa, M. Peter, hält Graf Wrangeln zu Ketschau seine Leichen-Predigt 1001
Lampadius Victor, wird Theol. Lic. 743
Land-Betrüger werden entdeckt und bestrafft 212
Lands-Crone ein Thurm also genannt, wird repariret 192
Land-Defensioner werden zur Besatzung auf einer Zeitlang in die Vestung geleget 907
Fleischer, wie viel sie Vieh 1697. und 1698. herein geschlachtet. 900. 910
Graf von Hessen-Cassel Ankunfft 1072
Simon, Med. Doctor stirbt 400
Militz, wie starck dieselbe bey ersten Auffbruch 1010
mit was Gewehr sie erscheinen sollen 1020
bricht auff 1040. 1057
s-Ordnung publiciret 63. 151. 189
Stände gehen wieder auseinander 591
Sterben, suche Pest.
grosses in Osterland, Thüringen und Sachsen 49. 59
Steuer verwilliget 159. 224. 236
Stube auff dem Rathhause wird repariret 922
eine Zeitlang in die Commission-Stube verleget 922
Schulen, drey stifftet Hertzog Mauritius 151
in solcher erhält Leipzig Freystellen ibid.
wird von Merseburg nach Grimma geleget 189
Tage in Leipzig gehalten 29 33. 54. 57. 60. 66. 72. 74 81. 90. 93. 107. 124. 180
zu Torgau 189. 192. 200. 205. 211. 224. 236 245. 253. 255 263. 275. 308 327 360. 380. 397
zu Dreßden 115. 199 345. 396 443. 517. 576. 625. 680. 702. 730. 739. 756. 765. 812. 853. 874 891 903. 923. 989. 1035
zu Freyberg 159
Oschatz 60
Chemnitz 144. 159
Theilung der Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen 47
Visitation 1049
Lange, M. Christian, wird Theol. Lic. 401
Doctor ibid.
Superint. u. investiret 626
Ehren-ämter und Todt 681
Christian, dessen Sohn wird Medicinæ Lic. und Doctor 639. 641
stirbt 709
Samuel wird Theol. Lic. 625
Doctor 689
Archidiac. zu St. Thomæ 694
Pastor zu St. Nicolai 708
investiret 711
Superint. und investiret 724
stirbt 733
Christian Joh. Lic. wird Med. Doctor 823
Geburt, Ruhm und Todt 935
Johannes beschleust die Disputation zwischen D Luthern und Ecken mit einer Oration, und lobt Lutherum 100
M. Martin wird J. U. D. 984
Lantzenberger, M. Michael, wird Med. L. u. Doctor 375
378
Larvæ natalitiæ, suche H. Christ
Lateinische Gesänge zum Schluß der Vesper des Sonnabends in Teutsche verwandelt 1053
Laternen auff denen Gassen mit Lampen zum ersten mal angezündet 937
wie viel derselben 937. 940
derselben Nutz ib.
von betrunckenen Schweden zerbrochen 988
Laubehütten Fest, halten die Jüden in Leipzig 821
Lausitz, Marggrafthum wird Chur-Sachsen eingeräumet 529
Lauterbach, M. Ehrhardt, wird Theol. Licent. und Doctor 334. 337
Läuse, fressen einen Betteljungen. 932
Lazareth wird erbauet 283
Voigt desselben zur Pest-Zeit 790
wird von neuen erbauet samt der Kirche 1070
Häuser sollen erbauet werden 1067
darzu sollen die Hirten und Gemein-Häuser auff dem Lande genommen werden 1067
Wäscherin in der Pest 790
Lech, soll Fürst in Böhmen werden, und will nicht 2
wird zum Regenten der Wenden in Meissen und Osterland gesetzet 3
soll zu Gruna unweit Eilenburg residiret haben ib.
kömmt um ibid.
Lederne Müntze wird gebraucht 377

Legatum D. Theodori von Buckersdorff vor die Studiosos 59
Lorentz Mordeisens, und Heinrich Wiedeckers, sonst Probst 77
Nicolai Hahns 83
Heinrich Schmidebergs vor Studiosos Medicinæ 92
Apolloniæ von Wiedebachin 112
Adam Müllers 200
Churfürst Augusti vor Pfarr-Wittwen.
D. Michael Wirths 245
das Franckensteinische vor die Thomas Schüler 278
das Heiligkische 367
das Buchnerische 355
das Pfisterische vor die Thomas-Schüler 372
das Lorentzische vor die Thomas-Schüler 726
das Völckerische 774
das Mayerische, vor das Armuth 831
das Marschallische vor das Armuth 847
das Biltzische 876
Leges der Universität werden confirmiret und verbessert 152
neue wollen die Communitäter nicht annehmen 325
Leblitz, erkaufft der Rath 114
Lehmann Al. Georg, wird Theol. Lic. 695
Doctor 741
Pastor zu St. Nicolai und Seperint. 741
wird investiret ibid.
Ehrenämter, Alter und Todt 918
Gottfried Conrad, vornehmer des Raths und Baumeister 942
unter dessen Baumeister-Amt wird der neue Brunnen auffn neuen Kirch-Hofe gegraben und gebauet 1056
L. Jo. Christian Lehmann wird Doctor Medicinæ 920
Leiche, eine wird wieder lebendig 465
sollen nicht mehr auff die Kirch-Höfe in Leipzig geleget werden 126
werden in der Pest ohne Ceremonien begraben 144
Besoldung derer Geistlichen 141
Pracht, bey solcher soll vermieden werden 752.785
wie und wohin sie zur Zeit der Pest zu begraben 1067
adliche sollen zur Pest-Zeit nicht in die Kirchen geleget werden 1067
sollen zur Pest-Zeit nicht zur Schau gestellet werden 1068
Begängniße in Leipzig gehalten
Churfürst Mauritio 196
Augusto 250
Christiano I. 260
Christiano II. 348
Joh. Georg I. 677
der Churfl. Fr. Wittwen 694
Fr. Erdmuth Sophien, Marggräfin zu Brandenburg und Hertzogin zu Sachsen 744
Churfürst Joh. Georg II. 795
dessen Fr. Wittwen 880
Joh. Georg III. 808
Joh. Georg IV. 888
Jo. von Ponickau, Reichs-Pfennigmeisters 581
D. Gottfr. Schiltern dem II. Rectori Academiæ 776
D. Christ. Schambergern III. Rectori 980. seq.
D. Gottlieb Gerhard Titio IV. Rectori 1071
unterschiedenen Pest-Priestern zugleich 792
werden zur Pest Zeit ausser denen Kirchen gehalten 793
Leichen-Begleiter gehen nicht mehr zurück ins Trauer-Hauß 972
Rang derer Studenten 226
Schreiber des Ober und Untern zur Zeit der Pest Verrichtung 789
Träger in der Pest 790
Fuhrknechte in der Contagion 790
Beschicker zu solcher Zeit ibid.
Leicher, Daniel, Baumeister stirbt 351
Leimbach, Joh. Burgermeister stirbt 84
Leinweber hält eine Singe-Schule 260
so es nicht mit denen in der Stadt halten, sollen nicht herein arbeiten 388
erhencket sich selbst 1074
so wahnwitzig, erreget ein Auffsehen in der Kirche 1074
Leipzig, wenn und von wem es erbauet 1
hat unterschiedene Nahmen gehabt ibid.
was dessen Nahme bedeute ibid.
ist ein Paß 3
bringt Wittekind, Wittekindi des grossen Sohn durch Erbrecht an sich 4
wird erweitert, und mit einen Zaun und Graben umgeben 8
wird von Henrico Aucupe belagert, erobert und zu einen Dorffe gemacht ib.
wird von denen Bekehrten wieder erbauet 9
kömmt in Auffnehmen ib.
wird von Böhmen geplündert 12
verschencket dem Bischoff zu Merseburg 12
wird von Conrado Marggrafen zu Meissen vor Skeudiz erkaufft 17
dahin wird eine Niederlage geleget 17
wird mit einem Auffwurff und Wallen versehen 17
wird von Otone dem Reichen mit Mauern und Graben befestiget 19
bekömmt ein ander Wappen ibid.
leidet wegen eines einheimischen Krieges Schaden ibid.
bekömmt privilegia wegen der Jahrmärckte 20
wird von Kayser Otone IV. belagert und eingenommen 21
rebelliret wider Marggraff Dietrichen, wird deswegen belagert und mit List eingenommen 22 23
der Thore und Mauren benommen, und mit 3. Schlössern in Zaum gehalten 23
wird von Eckarden Bischoffen zu Merseburg in Bann gethan. 24
wird erweitert und befestiget 25
erlanget Müntz Gerechtigkeit 31
entzeucht sich Kayser Adolphi Gewalt, und ergiebt sich wieder an die Marggrafen zu Meissen 37.42
bekommt von Marggraf Friedr. Erlaß der Steuer 42
wird aufs neue befestiget 43. 51
Universität daselbst, suche Universität.
leidet Brandschaden, suche Brandschaden.
dahin kömmt die Niederlage von Taucha 51
wird mit den Neuen-Jahrs-Marckt begnadiget 58
bekömmt die Freyheit zu sagen 72
daselbst wird Lutheri Lehre bekandt und geliebet 105
wird von Luthero gelobet 123
verlangt nach der Reformation 137
wird reformiret, suche Reformation.
erhält in der Land-Schule gewisse Freystellen 151
will Hertzog Moritz erweitern und noch mehr befestigen lassen 158
wird von Churfürst Joh. Friedr. belagert und beschossen, aber nicht eingenommen 168
dahin wird das Consistorium verleget 168
wird abgemessen 331.393
von Tylli belagert, suche Belägerung, it. Tylli.
von Churf. Joh. Georg I. wieder erobert 455
muß denen Kayserlichen ein grosses contribuiren 482. 508
wird von den Chur-Sächsischen mit List erobert 491
fortificiret, suche Fortification.
wird von Kayserl. General Holcken belagert 502
durch Accord eingenommen 506
wird von denen Kayserl. verlassen 409
wird vom Schwedischen Gen. Feld-Marschall Bannier berennet, auffgefordert, und mit Feuer geängstiget 533.547
verlassen 551
wird von Gen. Torstenson blocquirt, mit Feuer geängstiget und verlassen 584. seq.

zum andern mahl belagert 591
noch tapfferer Gegenwehr occupiret 598
wird von denen Kayserl. blocquiret 610
abgemässen 610
muß denen Schweden schwere Contribution geben 689
wird von denen Schweden evacuiret 648
wird mit 3 Bataillons Infanterie versehen 981
ist mit vielen hohen Standes Personen angefüllet 692
er Sprüchwort, Lipsia vult expectare & expectari 938
Leißnigk wird von denen Schweden geplündert 605
von Churfl. Sächsischen eingenommen 615
von Axel Lilien erobert 621
Leiter-Tänzer aus Engelland 976
Leo X. Pabst confirmiret denen Leipzigern die Jahrmärckte 87
confirmiret der Universität die Privilegia 93
Leopoldus I. wird Röm. Kayser 692
Geburt, Regierung und Absterben 967
Abkündigung von denen Cantzeln 967
Wilhelm, Ertz-Hertzog in Oesterreich, hält sich in der Schlacht bey Breitenfeld wohl, und ist in grosser Gefahr 588
Fürst von Anhalt-Cöthen kommt nach Leipzig 1059
Leopold Johannes, Lic. wird Doctor Med. 384
Leuchter, fällt in der Thomas-Kirchen herunter 344
2. silberne werden in besagte Kirche verehret 754
einer davon wird gestohlen 932
ferner ein silberner mit 7. Dillen verehret 528
Meßingene werden in die Thomas Kirche geschaffet 578
silberne werden in die Kirche zu Nicolai verehret 855
Leyser, Polycarpus, D. prediget zu Prage 337
wird Superint. zu Leipzig 397
disputiret pro Loco 387
wird investiret 388
Ehrenämter, Alter und Todt 497
Licentiatur, suche promotio.
die erste Evangelische in Leipzig 134
Liebanitz, Liebitz alte Nahmen der Stadt Leipzig 1
Libussa wird zur Hertzogin in Böhmen erwehlet 2
erbauet Liebitz an der Pleiße 2
erwehlet sich einen Mann auff eine sonderbare Art, 2
stirbt 3
Lied auff castrirte Ehrenschänder gemacket 36
Lieder, welche dürffen nicht von denen Thürmen abgeblasen werden 823
bey denen Wochen-Predigten werden von einen Choralisten angefangen 733
die bey dem Jubilæo Academico III. gesungen 1025
Teutsche werden an statt des Responsorii Abends am Martins-Feste von denen Schülern gesungen 1051
bey denenen Catechismi Examinibus in der Fasten vor und nach gesungen 1022
Lilienstengel von 95. Blumen blühet 861
von 128. Blumen blühet 1047
so verdorret, träget frische Blumen 978
Linden, davon hat Leipzig in der Wendischen Sprache den Nahmen 1
Lindemann, D. Johannes, Ordinarius stirbt 93
Marcus Antonius, Baumeister stirbt 215
Lindenau, erkaufft der Rath 93.126
Feuerschaden daselbst 338
von Lindenau, Sigismund, Bischoff zu Merseburg stirbt zu Leipzig 153
Lindner, Caspar, wird Diac. zu St. Thomæ 156
David, wird J. U. L. und Doctor 513.522
Lipsy, ein alter Nahme der Stadt Leipzig 1
Lillenius M. Georg, der erste Lutherische Priester zu St. Georgen 142
Past. u. Superint. zu Weissenfelß, giebt ein Klagschreiben bey dem Consistorio in Leipzig ein, wegen der Calvinisterey, und absonderlich wegen Abschaffung des Exorcismi 295
List, Niclaus, ein Ertz-Dieb, wird mit seinen Complicibus durch Leipzig geführet 916
Lob der Stadt Leipzig, so ihr Lutherus gegeben 113
Local-Visitation derer Superintendenten sollen nicht gehindert werden 1048
Locher, Joachim Albrecht. wird J. U. L. u. D. 734 736
Löffelgantz und andere seltzame Vögel und Thiere sind zu sehen 1054
Löffler, M. Simon wird Theol. Lic. 735
Diacon. zu St. Thomæ 759
Archi-Diac. und stirbt 760
Lohgerber streiten mit denen Schustern und verlieren ihr Privilegium 74
Lommitzscher, Georgens, freudiges Bekäntniß des göttl. Worts unter Hertzog Georgen 119
Lorentz, Christian von Adlersheim, Cammer-Rath und Bürgermeister, stirbet 830
Löscher, M. Caspar, wird Th. Lic. 735
Doctor 761
ist Abgeordneter auff dem Jubilæo Acad. 1024
Losung-Zeichen derer, so das H. Abendmahl unter einerley Gestalt empfangen 120
Loße, L. Jeremias, wird Med. Doctor 731
Lotharius, Hertzog zu Sachsen, wird Kayser 16
rächet an der Stadt Halle den seinen Dienern angethanen Schimpff 17
stirbt ib.
Lotter, M. Gabriel, wird Th. Lic. 385
Doctor 387
Lotter, Christoph, Rathsverwandter, stirbt 215
Lotterie, die erste wird gehalten 902
wer sie gestifftet ibid.
vors Armuth 961. 976
des Landes wird gezogen 1079
Löwe, der güldene, das Zeichen einer Apothecken so mit aus Prage kommen 48
u. und andere seltzame Thiere sind zu sehen 577
von Löwenthal, Baron, Ober-Hof-Marschall bewirtet Se. Czarische Maj. 1056
Loy, M. Balthasar, der erste Evangelische Pastor in Leipzig 142
promoviret in Licentiatum 146
stirbt 156
Luwomirsky, ein Polnischer Fürst, hält Beylager 943
Lucius, M. Joh. Gottlieb, wird Theol. Licent. 914
Doctor 1014
Lucka, Schlacht daselbst, und Sprüchwort davon 40
Luder, M. Georg, wird Theol. Licent. 226
Doctor 227
Ludovicus Pius, wird Kayser 4
bekomt Krieg mit seinen Söhnen 5
vor seinem Todte erscheinet ein Comet ibid.
stirbt ibid.
dessen Sohn gleiches Nahmens wird Herr über Leipzig und der Teutsche König genennet 5
macht die Dalemincier zinßbar 6
theilet das Reich unter seine Kinder und stirbt 7.
XIV. König in Franckreich will seinen Enckel zum Könige in Spanien haben 943
Landgraff in Thüringen wird Heinrich des Erleuchteten Marggrafens zu Meissen Vormund 24
Bischoff zu Magdeburg kömmt im Tantze um 46
Joh. Peter, Königl. Preuß. Rath und P. P. ist Abgeordneter von Halle auff dem dritten Jubilæo Academ. 1024
M. Christian, P. P. und Con-Rector zu St. Thomæ, wird Th. Lic. 935
Lufft-Feuer 920
Lüßel, Martinus, J. U. D. stirbt 205
Lustrennen laufft übel ab 43
schiessen wird gehalten 724
Lutherus, Martin, wird gebohren 65
seine Eltern ib.
erhält die Unkosten zu seiner promotion zu Leipzig, und wird Doctor 84

schreibt wieder Tetzeln wegen des Ablasses 92
disputiret mit D. Ecken zu Leipzig 100
wird deßwegen herrlich gelobet ibid.
prediget auff dem Schlosse zu Leipzig ib.
wird von denen meisten Leipzigern wenig geachtet 101
wird von Hertzog Georgen zu Gaste geladen ib.
dessen Bücher verbeuth Adolphus, Bischoff zu Merseb. 106
zu lesen
tröstet die verjagten Bürger aus Leipzig 122.130.132
wird von etlichen vor einen Auffrührer und Injurianten gehalten 121
antwortet Wolff Wiedemannen ib.
wird von Hertzog Georgen bey Churfürst Joh. Friedr. verklagt 122
verantwortet seinen Brieff an die Leipziger geschrieben 122
lässet die Bibel in Teutscher Sprache ausgehen 125
wird von denen Pfaffen in Leipzig gelästert 123
kömmt nach Leipzig zur Reformation 137
hält zu solcher eine Vorbereitungs-Predigt ib.
weyhet die Pauliner-Kirche in Leipzig ein 157
stirbt in Eisleben, und wird zu Wittenberg begraben 158
dessen Sterbe-Tag wird zu Leipzig nach 100. Jahren gefeyert 623
dessen Gedächtniß soll jährlich auff den 31. Octobr. gefeyert werden 733
Lutheraner werden unter Hertzog Georgen aus schimpfflichste aus Leipzig gewiesen 125
ihnen wird ein ehrlich Begräbniß daselbst versaget. 120.123.125
Lutherische Lehre wird in Leipzig bekandt, und von vielen gelobet 105
darüber werden viel Leipziger verfolget 107.111
zu solcher bekennen sich unterschiedene Leipziger ungescheut 119
Lutherische Prediger will Hertzog Georg denen Leipzigern nicht gönnen 110
die ersten in Leipzig 138
grosser Zulauff bey derer Predigten ibid.
Bücher werden von Hertzog Georg verbothen 115.119
Lützen wird vor der Schlacht von denen Kayserlichen abgebrandt 485
Schlacht dabey, suche Schlacht.
Lycius, M. Leonhard, P. P. stirbt 223

M.

Macasius, L. Johannes, wird Med. Doctor 711
Macholt, L. Johannes, wird Medic. Doctor 206
Mädgen-Schulen werden angerichtet 142
Madickin, Dorothea, läst ihr in unehren erzeugtes Kind ins Secret fallen 928
Magd, eine krancke wird von ihren Heren aus dem Hause geschlossen, und todt funden 568
entleibet einen Mummer 71
viele hängen sich an Soldaten, und kommen zu Falle 179
eine listige und betrügliche giebt sich vor was Vornehmes aus, will lassen einen Schatz graben, wird aber entdecket 661
Magdalena, Churfürstin zu Brandenburg gehet mit Todte ab 124
Sibylla, Hertzogin zu Sachsen gebohren 367
Churfürst Joh. Georg I. Wittwe stirbt 695
Churf. Joh. Georg II. Wittwe Hintritt 848
Magdeburg, von Hertzog Moritzen belagert 189
ergiebt sich an denselbigen 190
nimmt Churfürst Joh. Georg I. mit Accord ein 530
Magens, Benjamin Protonotarii Söhnlein fällt sich todt 1674
Magistri werden Standes-Personen 53.57.62
Magnificat wird teutsch in denen Sonnabends-Vespern gesungen 1053
Magnus, Churfürst Augusti Printz stirbt 207
Mahlen, Noth darum 1015
Mahl-Geld wird geordnet 580.815
Mahometh II. Türckischer Käyser erobert Constantinopel, und häuset grausam darinnen 57
Major, D. Georg, ist mit auff dem Convent zu Augspurg 185
D. Johann. dessen Streit mit Huberti 285
Malmberg. D. Peter, Königl. Schwed. Ober-Hofpred. copulirt Baron von Meyerfelden 1006
Mameluck nimmt ein erbärmliches Ende 187
Mandat wegen der Wechsel-Briefe 930
Mandel erschlägt ein Mägdlein 324
Manifest von Königes Augusti in Pohlen Auffbruch mit dero Armee 1017
Mannschafft wird auffgezeichnet 923
deren Auslosung 1038
Mannsfeldischer Grafen etliche Güter werden sequestriret 224
Mannskopff wird in Wasser funden 954
Manns-Person giebt sich vor eine Nonne aus 1051
will die Evangel. Lehre annehmen ib.
schwängert eine Magd 1051
Mäntel, lange, zu tragen werden denen Reglern zu St. Thomæ erlaubet 47
Marci, Christoph J. U. D. Ehrenämter und Todt 751
Marck Rannstädt leidet Brandschaden 989.
Marckt-Magd fällt ohne Schaden in Stadt-Graben 1063
Rescript der Stadt Leipzig wird renoviret 699
Freyheit, erlanget Halle, wird aber wieder cassiret 60
Zoll, erlanget der Rath 46. 59
Marcus-Brodte, welche also genennet worden 53
Margareta, Käyser Friedrichs II. Tochter, wird mit Alberto den Unartigen vermählet 27
stirbt in Kloster vor Bekümmerniß 31
Frauensteinin wird auf eine abergläubische Art und Weise gesund 37
Margarita, Antonius, profitiret in Leipzig die Hebr. Sprache. 119
Mariä Verkündigung Fest wird verleget 959
Churfürst Augusti Fräulein Geburth und Todt 212.216
Annä, Kayser Leopoldi dritter Princeßin als vermählter Braut mit dem Könige in Portugall Ankunfft/ Bedienung von denen Schlesiern und Abreise 1013
Eleonoræ Königin in Schweden Ankunfft in dieselande 462
Elisabeth, Churf. Joh. Georg I. Fräuleins Gebarth 345
Beylager 401
Marienbild zur Eiche soll einem Fuhrmann aus dem Kothe geholffen haben, derowegen ihr eine Kirche gebauet worden 113
Marlboroughs, Hertzog Johannis, Ankunfft, Ehren-Aemter und Bedienungen 999
von Marozin, Rudolph Churfl. Sächsischer Feld-Marschall 562
Marquard, Cosvinus Gottfried, wird Med. Lic. 727
Doctor 731
Marqueretender, Schwedische sollen alles mit baaren Gelde bezahlen 985
keinen Vorspann fordern ohne Bezahlung 985
keine Bezahlung vor die Quartier fordern 985
keine Pferde denen Besitzern nehmen 985
das geborgte wieder bringen 985
Marschall von Bibetstein, Heinr. u. Nicol. nehmen Gradus Academicos an 53
Marschalle bey dem Jubilæo Acad. wer sie gewesen? 1625
Marstall wird gebauet 235
Martini, Martin, stirbt 215

Martinianer, eine Art der Franciscaner werden mit denenselben uneins 70
werden ausgestossen, und drohen deswegen ibid.
Martins-Fest, daran werden an statt des lateinischen Responsorii von denen Schülern Abends auff denen Gassen teutsche Lieder gesungen 1051
Mascus, M. Michael, wird J. U. L. und Doctor 241
244
Masern graßiren 626
Maßa, Apollonius, wird Med. Lic. 150
Matern, Gottfried, ein Feldscheerer erflicht einen Regiments-Pfeiffer 953
wird decolliret 959
dessen freudiger Todt und Epigramma darauff 959
Matthesius, Laurentius, wird Diac. zu St. Nicolai 200
seines Amts erlassen 233
Mauckisch, M. Michael, wird Theol. Lic. 647
Doctor 659
Mauer an der Schloß-Pastey fället ein 712
am Hällischen Thor wird erhöhet 923
Mäurer, wie sie in Leipzig des Tages abzulohnen 627
Mäuse thun grossen Schaden 331. 575. 1063
Maximilian. I. Ertz-Hertzog in Oesterreich wird Römis. Kayser 65
wird von Alberto Hertzogen zu Sachsen aus dem Gefängniß erlediget 66
confirmiret die Leipzigischen Messen 68. 78
stirbt 92
II. wird Kayser 215
stirbt und wird zu Leipzig ein Begängniß gehalten 237
von Maydel, ein Baron, wird meuchelmörderischer Weise erschossen 768
amina vor dessen Todte 769
Mayen werden in etlichen Gäßgen vor die Häuser um die Pfingst-Zeit gesetzet 1015
werden aus denen Kirchen geschaffet 1015
Mayer, Ulrich Baumeister stirbt. 362
Wolffgang, wird J. U. L. und Doctor 907
Gottfried, wird J. U. L. und Doctor 513 522
Friedrich, Bürgermeister stirbt 558
M. Joh. Ulrich wird Diac. zu S. Thomæ 619
Archidiaconus 709
Pastor 734. Theologiæ Lic. 708
Doctor 736
wird investiret 736
stirbt 775
Johann Ulrich, filius, wird J. U. L. u. D. 734
M. Jo. Friedr. wird Theol. Lic. u. Doctor 769
wird mit einer Nacht-Music beehret 905
Mayer, Jacob, Baumeister stirbt 824
Jacob, dessen Sohn, Rathsverwandter stirbt 881
verehret unterschiedene Bildnisse Gelehrter Leute auf die Bibliotheck 1043
Medaille, auf die neue Kirche 925
auf königs Augusti glückl. Ankunfft aus Pohlen 927
auf die Union zwischen Engel. und Schottland 1007
auf das Jubilæum Acad. III. 1029
ein Medicus vergiebt Dietrichen, Marggraffen zu Meissen 24
Medicinische Facultät wird fundiret 49
erster Decanus ib.
hält ihre erste Promotion 51
vergleicht sich mit dem Rath wegen Lieferung der armen Sünder zur Anatomie 730
Meer Pferdt um Geld zu sehen 977
Mehl-Mangel in Leipzig 107
wunderbares wächset aus der Erden 833
Thau, so schädlich 11
Meier, L. Johannes, wird J. U. D. 199
Meineyd bestrafft 15. 733
Meingothus, Bischoff zu Merseburg vertauschet Leipzig gegen Skeudiz 17
Meinig, M. Christian Gottlieb, Catecheta in der Peters-Kirchen 1054
Meiß, M. Friedrich Ernst wird Theol. Lic. 914
Doctor 923
M. Johann Christian wird J. U. Lic. 883.
Meissen, die Stadt von Heinrico Aucupe erbauet 8
das Land wird von denen Böhmen verwüstet 15
leidet in dem einheimischen Kriege mit Churfürst Friedr. den I. und Hertzog Wilhelm grossen Schaden 5455
wird von denen Schweden eingenommen 621
Meister, M. Jo. Gottlieb, Rect. zu St. Nicolai stirbt 923
Meisterstück, so kostbar, damit sollen abgedankte Soldaten verschonet werden 909
Melancholischer Mann gehet heimlich davon und wird todt funden 875. 1064
Weib stürtzet sich vom Kirch-Thurm zu todt 461
Student schneidet sich mit einem Scheermesser die Gurgel ab 903
Melanchthon kommt mit D. Luthern auff die Disputation nach Leiptig 99
wird von Hertzoge zu Gaste geladen 101
ist mit unter denen Abgeordneten auff das Concilium zu Trient. 193
stirbt 210
Mehlich, Jo. Heinr. wird J. U. L. 754
Doctor 757
verwaltet als Fac. Jurid. Assessor das Pro-Cancellariat 954
Melißander M. Joh. Heinrich wird Theol. Lic. 773
Wencke, Lüder wird J. U. L. und D. 814
promovirt als Pro-Cancellarius Fac. Jurid. Doctores 1027. 1053
L. Otto, P. P. wird Theol. Lic. 713
dessen Geburth, Ehrenämter, Ruhm und Todt 959
ist der Stiffter und Beförderer derer Actorum Erudit. 999. 1042
D. Joh. Burchardt läßet ein Jubilæum Academ. wegen der Union in Engelland mit Schottland halten 1005
hält davon eine Oration de Unione Angliæ & Scotiæ 1005
hält die Oration beym Jubil. Acad. 1025
verwaltet bey der Philosophischen Facultät das Pro-Cancellariat 1028
M. Gottfried, wird J. U. D. 1009
M. Heinrich Otto wird J. U. D. 1053
Menckische Hauß am Niclaser Kirch-Hofe erbauet 882
Mengering, Heinrich Andreas, wird Med. Lic. 666
u. Doctor 667
Menius, M. Justus, Diaconus zu St. Nicol. stirbt 207
M. Paulus wird Theol. Lic 401
Doctor 410
Mencel, M. Johannes wird Theol. Lic. 137
Doctor 190
Merseburg nimmt den Christl. Glauben an 3
wird befestiget ib.
daselbst richtet Otto ein Bißthum auff 10
das Stifft wird reformiret 154
von dannen kömmt die Fürsten-Schule nach Grimma 189
Consistorium daselbst wird nach Leipzig verleget ib.
wird eingenommen, von Kayserlichen 446
Schwedischen 455
Sächsischen 566
Mesenberg, L. Jacobus, wird J. U. D. 51
Messe, durch solche wollen die Mönche die Pest vertreiben 45
wird öffentlich gehalten in Rothhäupts Hofe 931
Messen, der Stadt Leipzig werden von Alberto Marggrafen zu Meissen mit mehrern Begnadigungen begabet 20
werden vermehret und confirmiret 58
von Heinrichen dem Felsten, confirmiret 80
alle drey von Kayf. Friedr. bestätiget 60

von Kayser Ferdinando 208
Ferdinando III. 560
800. 882
schlechte
Messe, wollen die Naumburger denen Leipzigern zum Nachtheil verlegen, dürffen aber nicht 86
wird beym Einbruch der Schweden ungehindert gehalten 985
an Michael wird prorogiret 990
Messerwurff schädlich 189
Metb, Ezechias ein Irrgeist kommt nach Leipzig 353
dessen Irrthümer ibid.
Metz, Matthäus wird Theol. Licent. 133
und Professor sententiarum 133
Metzkorn kömmt auff 529
Metzner, Jacob, Bürgermeister stirbt 676
Meusel, M. Conrad wird Theol. Lic. 195
Meurer, D. Wolffgang stirbt 805
Christoph wird Medic. Lic. 250
Doctor 273
Wolffgang, Obrist. Lieutenant verehret das Fürsten-Hauß der Universität 634
Meyen, werden um Ostern in die Kirchen gesetzt 236
wegen der Trauer aus den Kirchen gelassen 803
werden aus denen Kirchen abgeschafft 1015
Meyer, Johann, Rathsverwandter stirbt 223
Johann J. U. D. stirbt. 227
Licent. Johann wird J. U. D. 255
Sebastian, Baumeister, stirbt
M. Bartholomäus Diac. zu St. Nic. stirbt 460
M. Heinrich wird Freytags-Prediger 690
gehet mit Todt ab 737
dessen Müntzen erkaufft der Rath 1045
Meyerfeld, Baron General-Major hält Beylager 1000
Michaelis, Johann wird Med. Lic. 410
Doctor 439
stirbet 733
Michaelis-Capelle in der Thomas-Kirchen erbauet 46
Messe schlecht 696. 795
wird aufgehoben 626
währet 4. Wochen 460
Miesco oder Miecislaus Hertzog in Pohlen fället in Meissen und wird geschlagen 10
muß um Friede bitten 14
Mieth, Gottfried giebt sein Leben in Naumburger Messe auff 1074
Milch, in der Fasten zu essen läst Pabst Julius II. zu 83
Mildigkeit E. E. Raths zu Leipzig gegen das Ministerium 543
Milodnoch, Hertzog Wogens in Böhmen Feld-Hauptmann wird geschlagen 3
Miltitz leidet Brandschaden 913
von Minckwitz, Hanß Rudolph, Königl. General-Lieut. Todt und Abführung auf seine Güter 944
Johannes handelt die Eiche ein geistlich Gut an sich 112
Minen lässet Bannier in Belagerung der Stadt Leipzig springen 543
Ministerium wird nach der Reformation mit Lutherischen Predigern bestellet 141
wird vermehret 147
Mirus, D. Martin, wird ins Gefängniß gesetzet 262
prediget in Leipzig nach Abschaffung des Calvinismi 267
seine Predigten werden ungleich auffgenommen 298
wird vom Rath zu Leipzig beschencket ib.
prediget wieder zu Leipzig ib.
stirbet 300
Mißgeburthen 88. 558. 695. 821. 992
Mißwachs, suche Theurung.
Mittags Läuten auff denen Dörffern, woher es kommen, und von wem es geordnet 57
Mobile perpetuum wird erfunden 1076
Mobilien, Auction derer, wenn sie aufkommen 839
Mochinger, Georg, wird J. U. L. u. Doct. Med. 383
Mœbius, Georg, wird Theologiæ Lic. 695
Doctor 735
dessen Ehrenämter und Todt 907
Tobias, wird J. U. L. u. Doctor 578
Möckern leidet Feuerschaden 724. 734
Modelwitz kommt an den Rath 153
Mohr, M. Georg wird Pastor zu Thomæ 156
ein unbekehrter stirbt und wird auff den Gottes-Acker begraben 646
einer wird getaufft 695. 738
Möller, D. Heinrich, ein Professor zu Wittenberg, und heimlicher Calvinist wird nach Leipzig gefangen gesetzet 231
Mönche, so bey Leipzigischer Reformation von Pabstthum abgetreten, werden mit Pfarr-Diensten versehen 142
ein verkleideter will Leipzig verkundschaffen, und wird in Arrest genommen 498
lassen sich in Ordens-Kleidern auff denen Gassen sehen 1064
Mönch, Johann, J. U. D. wird Ordinarius 254
Mönchs-Glocke auff den Thomas-Thurme wird gegossen 517
Mond, drey auff einmahl gesehen 18. 190. 222 830
fünff auff ein mahl 21
sonderbare Zeichen an selbigen 830. 837. 838
Monden Finsterniß so notabel 18. 1032. 1041
Morast, Erstickung darinnen 810
Morch, Andreas wird J. U. L. u. Doctor 209
stirbt 377
Ægidius wird J. U. L. u. D. 199
Bürgermeister, stirbt 105
Mord, begehen Eltern an ihrem eigenen Sohne 367
ein Mann an seinem Weibe 563
eine Magd an einen Mummer 71
ein Weib an ihren Manne 249
Brenner thun Schaden 145. 731. 332. 864
werden in der Torstensohnischen Belagerung in der Stadt ertappet 593
Mordeisen, Lorentz, stifftet Legata 77. 82
Mörder bestrafft 178. 191. 247. 249. 252. 256. 260. 312 344. 737. 1015
Mordthaten, suche Erstochene, Erschlagene, Erschossene. 189. 190. 191. 201. 207. 211. 212. 222 247 256. 257. 302 344 443. 863
Moritz, Hertzog zu Sachsen, Heinrichs Sohn wird gebohren 104
hält Beylager 145
kommt zur Regierung, und nimmt die Huldigung an 146
confirmiret dem Rath zu Leipzig ihre Privilegia 147
geräth im Türcken-Krieg in Leib und Lebens-Gefahr, wird aber von seinem treuen Diener errettet 150
ertheilet ein Edict wegen des Ausschenckens und Scheltens vor denen Handwerckern 148
lässet Kirchen und Schulen visitiren 151
die Landes-Ordnung publiciren ib.
verbessert der Universität ihre Leges und Statuta 152
das Einkommen derer Professorum 152
stifftet Stipendia und die Communität ib.
thut den dritten Feldzug 153
den vierdten ib.
kömmt dem Landgraffen zu Hessen zu Hülffe 157
will Leipzig erweitern und mit einen Castell befestigen lassen 158
lässet sich aus denen Land-Ständen 6. Räthe zuordnen 159
ihm wird die Execution wieder Churf. Joh. Friedr. aufgetragen 159
nimmt viel Städte des Churfürstenthums ein 160
empfähet die Lehn und Regalien der Chur-Sachsen 184
belagert Magdeburg 189
hält ein sonderlich Schiessen zu Leipzig 190
bittet vom Kayser die Erledigung des Landgrafens zu Hessen 190

sendet seine Abgesandten auf das Concilium zu Trient 193
nimmt unterschiedene Reichs-Städte ein 193
reiset nach Lintz auf den Conventional-Tag 194
nimmt die Ehrenburg ein ibid.
erhält den Religions-Frieden 194
zeucht wieder den Türcken, und entsetzet Erla 195
gehet zu Felde, wieder Albertum, Marggrafen zu Brandenburg, erhält die Victorie, wird im Treffen verwundet, und stirbet 196
Ihm wird zu Leipzig, ein Begängniß gehalten ibid.
Hertzog zu Sachsen, und Administrator, des Stiffts Zeitz, wird gebohren 370
hält Beylager 687
Mornholt, Levinus, Braunschweigischer Hoff-Marschall stirbt in Leipzig 250
Moscowitischer Czaar arriviret in Leipzig 911
occupiret Liefland 943
erleget bey Pultava die völlige Schwedische Armee 1007
Gesandte erlanget bey Ihr. Königl. Maj. Audientz 931
Gesandschafft 912
Pagage und Suitte gehet durch Leipzig 910
Mosellanus, Petrus, hält vor der Disputation zwischen D. Luthern und Ecken eine Oration 98
stirbt 109
Mosbach, M. Georg, wird Med. Licent. und Doctor 225
gehet mit Todte ab 278
Ernst, stirbt 558
Samuel wird J. U. L. und Doctor 355. 356
Cantzler, stirbt 330
Georg Ernst wird J. U. L. und Doctor 393. 396
Möstel, Theodorus J. U. D. und Bürgermeister stirbt 393
der jüngere wird J. U. L. und D. 647. 667
Myccius, M. Petrus, wird J. U. L. und Doctor 647. 667
Mühle zu Pulßnitz wird der Schul Pforte geschencket 46
vor dem Barfüsser Thor erbauet 273
im Schlosse wird durch Schiessen verderbet 493
Mählen frieren ein 1015
vor dem Thomas- und Barfüsser-Pförtgen werden von obenher abgetragen 166
Mühlgraben vor den Rannstädter Thor wird mit Werck-Stücken ausgesetzet und verwahret 232. 1074
Mühlknappe wird gefangen 493
Müller, Adam, stifftet unterschiedliche Legata 200
Balthasar von Neustadt wird Theol. Lic. 133
M. Daniel Conrector zu St. Nicolai, wird Diaconus und folgend Archi-Diac. an dieser Kirchen 606
Theol. Lic. 695 Doctor 735
dessen Todt und Alter 847
ist 43. Jahr im Ministerio gewesen ib.
M. Johannes, wird Freytags-Prediger 567
Johannes, wird Med. Lic. 675
L. Philippus, Prof. publ. stirbt 695
Hieronymus, Schösser zu Leipzig stirbt 223
Georg, Th. D. Prediget zu Leipzig nach entstandenen Auffruhr, und warnet davor 291
Müller-Ordnung wird publiciret 83
Mumie/ auff E. E. Raths Bibliotheck 1045
Mummer, einer wird von einer Magd entleibet 77
einer entleibet den andern 333
Tumult zwischen solchen 353
Mummerey oder verlarvet lauffen wird hart verbothen 355. 370. 389. 399. 400. 418.
von Münsterberg, Jo. Otto, der erste Rector der Universität stirbt 49
Müntze, leichte / verursacht Aufflauff 379
Blecherne und Lederne 377
derselben Veränderung in der Kipperey, und was drauff erfolget 382
wird zu Leipzig vor den Rannstädter Thor erbauet 373
vor den Peters-Thor 882
alte wird funden 609
Cavinet auff E. E. Raths-Bibliotheck 1044. seq
M. Heinrich Meyers erkaufft der Rath 1045
Edicta 375. 376. 400. 620. 696. 697. 740. 822. 837. 877. 867. 871. 880
dadurch die Kipperey auffgehoben 383
Gerechtigkeit erlanget die Stadt Leipzig 31
Meister falsche bestrafft 73. 213. 235. 351. 377. 879
Ordnung publiciret 228
Sorten einiger devaluation 1071
Ordnung publiciret 228
Musa, M. Antonius wird Theol. Lic. 154
ist der erste Evangelische Superint. zu Merseburg ib.
Music, nach dem ut, re, mi, fa, sol, la, wenn, und von wem sie erfunden worden 84
wird am Neuen-Jahres-Tage auff dem Thomas Thurne gehalten 609
Musterung der Bürgerschafft 198. 215. 216. 246. 248. 341. 344. 801. 3. 369. 655. 744. 981
der Defensioner 438. 354. 861. der Ritterschafft 217. 247. 248. 255. 354. 369. 446. 525. 531.
etlicher Schwedischen Regimenter 1000
Myconius, Fridericus hilfft Leipzig reformiren 138
ist nicht mit unter die Leipzigischen Evangel. Prediger zu zehlen 142
disputiret mit den Päbstlichen Professoribus Theologiæ bey Anfang der Reformation, und treibet dieselben ein 143
Mylius, Andreas, wird J. U. L. u. D. 774. 783
dessen Geburth, Ehren-Aemter, Alter und Todt 939
Joh. Heinr. wird J. U. L. und D. 814
Gustav Heinr. wird J. U. L. und Doctor 1009

N.

Nachtigal, ein anzüglich Buch wird durch den Scharff-Richter verbrandt 218
Nachtschreyen wird verbothen 856
Nachtwache müssen gewisse Bürger verrichten 108
Nachtwächter, deren zwölffe werden 893
und Stundenruffer bekommen Klappern an statt der Hörner 937
wenn sie angefangen haben bey Abruffung der Wache sich dieser Wort zu gebrauchen: Der Tag vertreibt die finstre Nacht ꝛc. 171
Nadler-Junge hält sich in der Belagerung wohl, und thut dem Feinde grossen Schaden 595
Narr, Hertzog Georgens beschimpfft den Ecken in der Disputation mit D. Luthern 101
Nässe, grosse und schädliche 6. 11. 24. 60. 107. 147. 1041. 1077
Nationalismus unter denen Studenten wird abgeschafft 819
Naxius, Caspar, Med. D. und Prof. stirbt 241
Naumburg, Fürsten-Tag daselbst 200. 354
von denen Schweden eingenommen und geplündert 329
Naumburger wollen einen Jahrmarckt verlegen, geben mit heimlichen Anschlägen um, werden aber daran gehindert 86
Unglücklicher Pulverschlag am Peter-Pauls-Tage 1074
Post in denen Messen angeleget 817
Nazamislaus wird zum Hertzoge in Böhmen erwehlet 3
stirbt ib.
Nebel, langwieriger 730
Neben-Sonnen, suche Sonnen.
Neitzsch, leidet Brandschaden. 914
Neitschütz, Carl Gottlob, General-Lieutenant wird Gouverneur 944. 951
dessen Ankunfft 981
bekommt die Thor-Schlüssel 951. 981
ist Commissarius bey Revision der Mannschafft 1010
Königl. Abgesandter beym Jubilæo Academico 1025
Neldelius, M. Joh. Prof. stirbt 349
Neue Kirche wird vollendet 924
Schrifft daran 924
zwey Geistliche werden darein beruffen 924
Gottesdienst darinen zu halten wird abgekündiget 924
Schaustücke darauff 925
bekommt einen Thurm 953
Glocke und Geiger-Schelle 913

Schrifft

Schrifft darauff ib.
Tumult, darinnen verursachen einige herabfallende Steine auff das Gewölbe 961
bekömmt ein Orgelwerck 963
die erste Beth-Stunde und Wochen-Predigt wird gehalten 1041
Klingel-Beutel, Anfang darinnen 1017
Neugebackenes Scherwentzel-Buch, ein Paßquill durch den Hencker verbrandt 740
Neu-Jahrs-Messe, damit wird Leipzig begnadiget 57
wird confirmiret 60
auffgeschoben 577.617.799
nicht gehalten 609
schlechte 881
Nicander, M. Joh. Gottfried wird Theologiæ Lic. 695
Niclas-Kirche wird erbauet 18
gewölbet 83
erweitert 84
eingeweyhet 111
repariret 714.669
mit Quatersteinen gepflastert 740
Feuer-Zeichen darinnen 779
vermeynter Schatz daselbst 1055
Niclas-Schule oder Burst vor die Bürger-Kinder auffzurichten wird verwilliget 82
Niederlage der Kayserlichen und Sächsischen bey Hohenstein 566
des Tyllischen Volcks propheceyet ein Weib in Kindes-Nöthen 447
wird von Taucha nach Leipzig verleget 17
will der Churfürst zu Brandenburg in Franckfurt auffrichten, darwider Hertzog Georg und die Stadt Leipzig protestiren.
Nimmersatt, ein seltzamer Vogel ums Geld gezeiget 1054
Nonnen räumen das Kloster zu St. Georgen 147
eine so betrüglich 1051
Closter wird abgebrochen 186
Noricus, Johann Ernst, wird J. U. L. und Doctor 711 712
von Nostitz, Heinrich Siegfried hält an Kaysers Joseph I. Geburths-Tage eine Oration 1016
eines dieses Geschlechts plötzlicher Todt und Beysetzung 1033
Notarii richten eine Fraternität auff 385
selbige zu creiren ist der regierende Bürgermeister berechtiget 1046
von Rath creiret, und keine andere sollen allein in Raths-Gerichten gelten 1047
Noth-Zucht an einen 12jährigen Mägdlein begangen wird bestrafft 650
Nuntius, ein Päbstlicher langet in Leipzig an 930

O.

Ober-Gerichte bekömmt der Rath 52
und Nieder-Gerichte erlanget der Rath kauffweise erblich 80
Ober-Hof-Gerichte in Leipzig wird fundiret 66
Ordnung deßhalben verbessert 184
wird der Contagion halben verleget 255
Termin wird im Amt-Hause gehalten 433
wird mit mehren Assessoribus verstärcket 255
unter Churf. Joh. Georg II. in Pflicht genommen 689
Richter wird Hr. Matthias Gundacker, Freyherr von Herberstein 966
Ober Post-Amt bekömmt General von Flemming erblich 911
Ober-Sächs. Creyß hält einen Convent in Leipzig 709 757.373 812
Obervogt hält eine Rede bey renovirung der Feuer-Städte 979
Observantes veruneinigen sich mit denen Martinianern 70
Obst wird um Ostern in grosser Menge nach Leipzig gebracht 624
geräth wohl 852
und wilde Stämme sollen neue Eheleute setzen und pfropffen 934
sollen aus denen Heyden ohne Entgeld gefolget werden 934
Bäume werden mit Eiß überzogen, und gehen die meisten alten Bäume davon drauff 1014
Ochsen und Viehmärckte, mit zweyen wird Leipzig begnadiget 386
Ochsenfurt (Dungersheim,) Hieronymus, Theol. D. und Professor stirbt bald nach der Reformation 143
Ochsenstirn, Axel, Schwedischer Reichs-Cantzler kömmt nach Leipzig 496
Oel, Heinrich, ein Student von 100. Jahren 560
Oelhafen, Leonhard, Bürgermeister stirbt 342
legiret denen Schülern auff der Thomas-Schule Bücher 342
Oertel, Sigismund, ein Kauffmann von Nürnberg, wird von Edelleuten auf der Strassen geschlagen, daß er stirbt 205
Oetwein, L. Johannes, wird J.U.D. 155
Ofen wird von den Kayserlichen und Alliirten mit Sturm erobert 847
Oheim, Sebastian, Baumeister stirbt 711
M. Joh. Philipp. Superint. zu Borna, wird Theol. Lic. 773
Olearius, M. Joh. wird Theol. Lic. 735
Doctor 774
ertheilet als Pro-Cancellarius 6. Candidaten die Licentiaten-Würde 935
dessen Geburth, Geschlecht, Alter, Ehren-Aemter, Schrifften, Disputationes und Ruhm 1061
M. Gottfried, P.P. wird Theol. Lic 935
Doctor 1014
hält am dritten Acad. Jubel-Feste die Jubel-Predigt 1025
thut die erste Predigt in der Pauliner-Kirche nach ergangener Reparatur 1025
wird deputiret auf den Land-Tag nach Dreßden 1036
M. Joh. Friedr. wird J.U.L. und D. 954
M. Georg Friedr. P.P. wird Th. Lic. 1075
dessen Disputationis Thema 1076
Olitzsch, L. Theodorus, wird Medic. Doctor 513
Omina, so sich vor der Schlacht bey Breitenfeld ereignet 453
Onomasticon Historicum Mss. des Pirnischen Mönches befindet sich auf E.E. Raths Bibliotheck 1044
wer dessen Autor? 1044
Operen-Hauß erbauet 883
die erste gespielet ib.
Ordens-Leute bekommen ihren Abschied 141
Ordination 10. Priester auf einmahl 276
wird in Lateinischer Sprache verrichtet 575
Ordinanz wegen Verpflegung derer Soldaten wird publiciret 520. 564
Ordinarii Wohnung erbauet
Orenutan ein frembd Thier wird ums Geld gezeiget 880
Organist in der neuen Kirchen 963
Orgelwerck in der Thomas-Kirchen erbauet 82
das grosse soll vor diesen zur Eiche gestanden haben 113
wird renoviret 324.742
die kleinere erbauet 312.562
in der Niclas-Kirche erbauet 315
renoviret 388 879
die grosse in der Pauliner-Kirche wird renoviret 396 669
wird versetzet und angerichtet 1033
in der neuen Kirchen erbauet und zu erst geschlagen 963
in der Johannis Kirche angerichtet 742
verehret Hr. Cammer-Rath Jöcher in die Panitzscher Kirche 1043

Ornat in die Niclas-Kirche verehret 863
Orelob, L. Joh. Friedr. wird Med. Doctor 835
Prof. dessen Todt 934
Oschatz, Land Tag daselbst 60
Oßnabrüg, daselbst wird der Friede A. 1648. geschlossen 644
Ostern kalt und weisse 65
Oster-Messe zu Leipzig wird prorogiret 557. 566. 572. 578. 580. 720
schlechte 573
stattliche 816
wird nicht gehalten 613
Otto, Hertzog zu Sachsen bringt die Sorben-Wenden zum Gehorsam 8
der I. wird Röm. Kayser 9
stirbt zu Memleben 10
stifftet das Bisthum Merseburg ibid.
II. erbauet Halle in Sachsen ib.
III. schlägt Miescislaum 10
stirbt 11
IV. wird Kayser 21
fället in Thüringen und wird geschlagen ib
belagert und erobert Leipzig ibid
zerstöhret die alte Burg ibid.
der Reiche, Marggraff zu Meissen erbauet das Closter Zella 18
zu seiner Zeit wird das Bergwerck zu Freyberg erfunden ib.
warum er der Reiche genennet worden ib.
erweitert und befestiget Leipzig, wie auch Eisenberg 19
erbauet die Kirche zu St. Nicolai in Leipzig ibid.
wird von seinen Söhnen bekriegt, gefangen und wieder loß gelassen ibid.
stirbt und wird nach Cella begraben ibid.
Pfaltzgraff von Wittelsbach ermordet Kayser Philippum und kömmt erbärmlich um 21
Johannes von Münsterberg, der erste Rector auff der Universität Leipzig, stirbt 49

P.

Päpstische Mißbräuche schaffet Hertzog Heinrich aus den Kirchen ab 137
Prædicant will veritatem Ecclesiæ Romanæ beweisen 931
Päbstler revociren, suche Revocation.
Pacceus, suche Hartung.
Packbusch, Joh. Gottfried J.U.D. und Rathsherr stirbt 980
dessen Geschlechts Ursprung 980
Stephan Ludwigs, Medic. Doctor. unglücklicher Todes-Fall 935
Palucci, ein Päbstlicher Nuncius passiret durch Leipzig 909
Panitzscher Kirche, wenn, und durch wen sie erbauet 1043. 1055
wird mit einen Orgelwerck beschencket 1043
Pappenheim fällt mit seiner Armee in Meissen und Sachsen ein 464
erneuert das Treffen bey Lützen 488
wird in selbigen verwundet und stirbet zu Leipzig 489
ein Delinquent bricht sich aus dem Gefängniß 959
Paßauisch Volck fällt in Böhmen ein 346
er Vertrag wird erhalten 194
confirmiret 200
deßwegen wird ein Danck-Fest gehalten 194
Pässe werden der Contagion wegen gesperret 1017
ohne derselben soll niemand durch gelassen werden 1018
Paßion Christi wird in einem Schauspiel vorzustellen von Hertzog Georgen angeordnet 84
Paßquille werden gefunden 297
durch den Hencker verbrandt 740
Paßquillant wird bestrafft 235
Pastey, die Hällische wird erbauet 156. 158
die Rannstädtische erbauet 188
vorm Peters-Thor 189
vorm Grimmischen Thor erbauet 192
Pastores, wenn sie in Magistrum promoviren, welcher Gestalt sie zu admittiren 394
Pathologica Professio in der Medicinischen Facultät wird angerichtet 116
Paucken, wenn sie zum ersten mahle bey dem Gottesdienste in der Kirchen gebraucht worden 370
Pauli, L. Johann Wilhelm wird Doctor Medicinæ 813
Pauliner-Kloster, wird zu bauen angefangen und vollendet 25
eingeweyhet 26
das neue Hauß in solchen Closter brennet ab 74
wird der Universität verehret 147
wird renoviret 154
von Luthero eingeweyhet 187
wird reformiret 154
Kirche wird erbrochen und beraubet 770
renoviret und zum Gottesdienst angerichtet 1033
Pegau wird von Schweden gebrandtschatzet 569
in Brandt geschossen und erobert 617
Peiligke, Johannes, Bürgermeister, stifftet eine Spende und Legata 367. 345
dessen Ehren-Aemter und Todt 367
Johannes, J. U. D. Baumeister 942. 949
Geschlecht, Ehrenstellen und Ableben 962
Wolffgang, Baumeister stirbt 778
Peiligkische Geschlecht stirbet ab 562
Pennalismus wird in Leipzig verbothen 675
gäntzlich abgeschafft 704
Pensold, Friedrich, wird J. U. L. und Doctor 330. 335
Persianisches Pferd so künstlich 977
Pest graßiret in Leipzig und diesen Landen 4 7. 10. 11. 18. 42. 44. 45. 46. 52. 53. 58. 59. 65. 77. 90. 92. 102. 126. 144. 192. 193. 194. 216. 217. 235. 238. 244. 248. 339. 346. 393. 388. 393. 411. 465. 531. 519. 609
kömmt etlichen mit Schlaffen an 53
suchen die Mönche zu St. Thomas durch eine Messe zu vertreiben 45
Anstalt darwider 1061
Barbierer, wie viel derselben Anno 1680 verstorben 790
Bediente zu unterhalten, steuret die Bürgerschafft aus Leipzig 465
Büttel ib.
Feuermäuer-Kehrer 792
Gebeth 1061. 1022
wird geändert 1045
Häusser, aus solchen soll niemand unter die Leute gehen 793. 795
werden gereiniget und ausgeräuchert 799
Kinder-Mutter 791
Mäurer und Zimmerleute 792
Medici, Amt derselben 788
wie viel derselben 1680. gestorben 709
Notarii, Amt derselben 789
Ordnung, wird revidiret 559
Priester, derselben Amt 786
wie viel in der Contagion An. 1680 gestorben 788
denen selben wird eine Leichen-Procession gehalten 792
Todten-Gräber ib.
Wasser-Träger 792
Pestilentiales, wie sie sich bey ihren Verrichtungen zu verhalten 1069
Peter Alexowitz, Czaar in Moscau langet in Leipzig an, und divertiret sich 911. 1056
Petermann, Andreas, wird zum Pest-Medico angenommen 789
Med. Doctor und Prof. publ. Anat. stirbt 913
Peters-Collegium wird der Universität eingeräumet 48
bekommen die Juristen zum Auditorio 77. 91
muß in der Belagerung viel ausstehen 507. 579
wird

wird wieder auffgebauet und erweitert 579
Peters-Kirche wird von neuen gebauet 78
in solcher lassen die Schweden predigen 605
soll zu einen Hospital vor honette Personen angerichtet werden 961
warum man diese die Kalch-Hütte genennet 1054
darinnen fällt sich ein Kind todt, suche Kind.
wird repariret und zum Gottesdienst angerichtet 1054
die erste Predigt darinnen, nach der ietzigen Reparatur ib.
bekömmt ihren ordentl. Prediger ib.
Catecheten darinnen, wer sie seyn? ib.
Petrowitz Alexius, Groß-Czaarischer Cron-Printz aus Moscau, arriviret in Leipzig 1034
Petzold, Christoph D. u P.P. zu Wittenberg, ein heimlicher Calvinist 231
Pfaffen-Mägde, eine Art Fliegen 239
Pfarrer sollen ihre Zuhörer von der Pest-Seuche unterrichten, vermahnen, warnen und auffrichten 1068
wenn einer auff dem Lande an der Pest stirbt, wie es zu halten 1069
sollen in inficirten Wohnungen nicht bleiben 1068
wie sie sich zu verhalten, wenn sich die Pest-Seuche entspinnet 1068
Pfarr-Wittwen versorget Churfürst Augustus mit einen Legato 242
auff dem Lande, derer selben Fisci oder Wittwen-Kastens-Leges oder Satzungen werden revidiret und confirmiret 856
Pfarrwohnungen, wer sie bauen solle? 153
zu St. Thomas werden erbauet 245
zu St. Nicolai erbauet 784
zu St. Johannis erweitert 852
Pfautz, Christoph, P. P. dessen Geburth, Ehren-Aemter und Todt 1041
hat das Rectorat II. mahl verwaltet 1041
Pfeffinger, Johannes, wird zu einen Evangelischen Pfarrer nach der Eicha beruffen 115
hilfft Leipzig reformiren 158
wird der erste Lutherische Superintendens in Leipzig 142
wird Theol. Licent. 150
Doctor 153
wohnet dem Reichs-Tage zu Augspurg bey 185
antwortet Flacio auff seine Beschuldigungen 188
stirbt 226
Pfefferhandel geräth übel 241
Pfeiffer/ D. Augustus, wird Archi-Diac. zu St. Thomæ u. Linguæ Ebr. Prof. 812
dessen Absterben 908
Johannes, Lic. wird Med. Doctor 731
L. Joh. Laureat. wird Theol. Doctor 1027
L. Marcus, wird Med. Doctor 256
Pfendner, M. Wolffgang wird Theol. Lic. 158
Doctor 190
Pfennig, der 30. wird von ieden verkaufften Gute auff 2 Jahr gegeben 53
so nicht mit Churf. Wappen gepräget, werden verworfen 398
Pferde erschlagen Leute 256.347.783.821.880
von solchen zu todt gefallen 327.665
springt mit einen Knaben in Wasser-Graben, iedoch ohne Schaden 397
ein schwerer Zoll wird darauff geleget 559
von sonderbaren Künsten 867.964
Pfingsten, kalte 111
daran wird zu Leipzig der Anfang zur Reformation gemacht 137
und werden die ersten Evangelischen Predigten gehalten ibid.
die erste Messe und Päbstische Predigt in der Vestung Pleissenburg gehalten 1033
Pfister, Ulrich, Probst zu St. Thomas stirbt 116
dessen Grabschrifft und Begräbniß ibid.
Valerius, J. U. D. dessen Ehren-Aemter, Alter und Tod 2231
Amandus, Lic. wird J. U. D. 2231
Martin, macht ein Legatum vor die Thomas-Schüler 372
Pflug, haben vor diesen die Mummer zu Leipzig umgeschleppet, und die ledigen Weibes-Personen, so ihnen begegnet, daran zu ziehen, gezwungen 71
von Pflug, Otto, auff Eytra, wird Philos. Baccal. 58
Cæsar ist Luthero gehäßig 101
Moritz, auff Zschocher, wird Mords und Ehebruchs halben enthauptet 131
Tham, wird unter Hertzog Moritzen Stadthalter in Leipzig 160
wird durch eine Stück-Kugel getödtet 171
Georg wird gefangen 179
Niclaus stirbt in Leipzig, und wird daselbst begraben 246
Pförtgen, das Hällische wird erbauet 258
Pfreund, Caspar, wird von etlichen Studenten betrüglich gefangen, und ihnen eine grosse Summa Geld zu geben angestrenget 218
Pfuel, Schwedischer General-Major wird geschlagen 572
Philippus wird Kayser 21
ermordet ib.
von Anjou sucht die Succession in Spanien 943
Landgraff in Hessen wird der Gefängniß entlediget 194
Graf von Nassau, Kayser Rudolphi General fällt in Meissen, und hauset übel 36
wird gefangen ib.
entkommt aus dem Gefängniß 37
kömmt wegen des Mords an Marggraff Dietzmannen begangen in Verdacht 40
bekriegt Marggraff Friedrichen auffs neue, und wird von ihm mit eigener Hand erleget 42
Philippi, Johannes, J. U. D. dessen Ehrenstellen und Todt 759
Friedrich, wird J. U. L. und Doctor 774.783
Philippus Julius, Hertzog in Pommern kommt auff die Universität Leipzig und wird Rector 327
ladet den Rath zu Leipzig auff sein Beylager. 332
Philosophische Facultät bekömmt unter gewisser Bedingung die Freyheit, bey der Magister-Promotion einen Pro-Cancellarium zu erwehlen 215
derselben Statuta werden confirmiret 303
Aenderung in derselben wegen der Einkünffte 839
schafft ab Hospites zu bitten auffs prandium Magisteriale 838
Pickelheringe dürffen die Marckschreyer und Aertzte nicht mehr aufftreten lassen 764
Picus, (Specht) Augustinus J. U. D. der Lutherischen Lehre zugethan, wird auf den Schindanger und nicht auff den Gottes-Acker begraben 125
Pierius, D. Urbanus, Past. und Superint. zu Wittenb. wird gefangen gesetzet 252
Pincker, Christoph, Cammer- und Berg-Rath, stirbt 677
Christoph J. U. D. Appellation-Rath und Bürgermeister stirbt 772
Christoph, J. U. D. und vornehmer des Raths, dessen Lob und Todt 881
Piper, Graf/ Königl. Schwedischer Ober-Marschall, dessen Ankunfft und Auffenthalt in Leipzig 984
993
Pipping, Jacob, der Aeltere stirbt 977
dessen Hr. Sohn M. Heinrich wird Mittags-Prediger zu St. Thomas 920
Bibliothecarius in dieser Kirchen, edirt Arcana Bibliothecæ Thomanæ Lipf. 921
wird Vesper-Prediger 938
Ober-Hof-Prediger und Consistorial-Rath 1015
Theol. Doctor zu Wittenberg 1015
hält seine Abzugs-Predigt 1015

tritt das Ober-Hof-Prediger Amt an 1016
thut des Hn. Geheim. Rath Borns Gedächtniß-Pred. 1106
investiret den ietzigen Hn. Superintendenten D. Joh. Dornfelden 1034
Pips, der Spanische, eine sonderbare Seuche graßiret 241
Pistorius Nicolaus, Med. D. wird gebohren 47
stirbt 59
Simon, J.U.D. Ordin. hält D. Luthern werth 101
Modestinus, J. U. D. dessen Ehren-Aemter und Todt 216
Nicolaus, Baumeister stirbt 221
Pius IV. Pabst schicket seine Abgesandten auff den Fürsten-Tag nach Naumburg 210
Plagwitz leidet Brandtschaden 990
Plaß, Philipp, ein Partheygänger stehet Churf. Augusto nach dem Leben und wird bestrafft 217
Platz, D. Abraham Christoph, Königl. und Churf. Sächs. Appellation-Rath und Bürgermeister, wird Deputiret auff die Land- und Ausschuß-Tage nach Dreßden 923.1058
dessen Ehrenstellen 942.949
unter dessen Regierung wird die Bibliotheck eröffnet 1043. 1045
Pleiße wird in den Stadt-Graben geleitet 533
Pleißenburg, die alte Burg sonst genannt, wo sie gestanden? 9
wenn und von wem sie erbauet 2
wird abgerissen 186
die heutige Vestung wird erbauet 190
den Kayserlichen von Joh. Vopelio übergeben 451
von Holcken erobert und eingenommen 480
von Churf. Sächs. belagert und occupiret 491
von Holcken zum andern mahl vergebens belagert 509
gehet an die Schweden mit Accord über 598
wird repariret 520.605.862
wird von Schweden besetzet 984
Plötzliche Todes-Fälle am Pfingst-Tage 772
Pöckel, Enoch, Baumeister stirbt 395
Georg Quirin J.U. Lic. wird Doctor 830
Pœnitere, was es gewesen? 558
wird weggethan ib.
Pohlen, fallen in Teutschland, und werden geschlagen 10
von Polentz, Joh. Churf. Obrist Lieutenant wird von den Böhmen geschlagen 50
Policey-Ordnung wird publiciret 13 374. 388
Polich, Martin von Mellerstadt, D. der erste Rector auff der Universität Wittenberg 73
Polier-Mühle gebauet 247
Pollio, M. Lucas wird Diacon. zu St. Nicolai, stirbt 666
Polnische Gesandten passiren durch Leipzig 227
Printzen, deren 2. werden auff die Vestung Pleissenburg gebracht 953
kommen nach ihrer Entledigung nach Leipzig 998
werden vom Könige in Schweden eingeholet 998
legen ihr Compliment wegen ihrer Liberirung ab 998
von Ponickau, Joh. Georg, disputiret in Juridico Auditorio præsidendo 1053
Johannes, Reichs-Pfennigmeister stirbt, und werden ihm in Leipzig Exequien gehalten 581
Joh. Georg stirbt, und wird mit einen ansehnl. Leichen-Conduct begraben 721
Poppo, König Ludovici Stadthalter, erlegt die Sorben-Wenden 7
Graf zu Henneberg heyrathet Fr. Juttam, Marggraf Dietrichs Wittwe 25
Porcellan-Gefässe, wird in Sachsen fabriciret, und zum Verkauff nach Leipzig gebracht 1032
Por-Kirchen, suche Empor-Kirchen.
Portitz kommt an den Rath zu Leipzig 235
brennet ab 893
Portugallischer Gesandten Ankunfft 1010
Posamentirer entleibet seinen Cameraden 1056
Poßelt, M. Zacharias, Diac. zu St. Thomæ wird licentiret 276
Post, die geschwinde nach Schneeberg wird angeleget 889
nach Franckfurth am Mayn 910
nach Preßlau 885
von Eger nach Regenspurg 520
Amt wird ins Amt-Hauß verleget 1057
bekömmt der General von Flemming erblich 911
dessen Tittul wird geändert 520
Charte wird publiciret 1059
von der Schweden Ankunfft 981
wird von denen Schweden visitiret 981
soll nicht gehindert werden 586
Post-Meister, wer der erste gewesen 877
Post Seulen werden auffgerichtet 193
Post-Tax Ordnung 917
Potcksky gehet zur Sächs. Armee über 991
Prage wird unter Kayser Ruperto belagert 47
rische Fricde zwischen Kayser Ferdinando II. und Churf. Joh Georgen I. zu Sachsen 522
Prandium bey denen Licentiaturen wird eingestellt 774
zu solchen wird Gäste zu bitten verbothen 838
Prediger-Collegia, predigen wechsels-weise eine Zeitlang im Paulino in der Vesper 1053
Predigten in der Thomas Kirchen werden unter denen Geistl. auff eine Zeit geändert 1050
Preibisius, Christoph, wird J.U.L. 385
Doctor 386
stirbt als Rector Magnificus 658
Preuser, Christoph, Rathsherr stirbet 201
Conrad, ermordet sich selbst 213
Priester sollen Unbußfertige in Bann thun 151
ein Gefangener stirbet im Gefängniß 252
die das Bedencken wegen Abschaffung des Exorcismi nicht unterschreiben wollen, werden entur'ebet, und aus dem Lande gejaget 258
Ehe wird verbothen 15
sollen Beicht-Register haben 1048
ohne Erlaubniß keine Soldaten trauen 1031
die Weibes-Personen vor Versprechungen mit denen Soldaten nachdrückl. warnen 1031
denen Hn. Commissarien bey Auffzeichnung der Landschafft im Lande mit denen Kirchen-Büchern an die Hand zu geben 1009
Pritius, M. Joh. George wird Theol. Lic. 914
Doctor 929
Privilegium bekommen die Canonici regulares vom Pabste 64
der Schul-Pforte confirmiret Marggraf Friedr. 42
der Stadt Leipzig wegen des Jagens 72
des Bierschancks wegen wird confirmiret 588
geistl. Güter an sich zu kauffen erlanget der Rath 133
wird confirmiret 153
derer Seiden-Händler Tuche zu führen und auszuschneiden 913
der Tuch-Händler wird cassiret 913
Privilegia der Stadt Leipzig über die Jahrmärckte werden vermehret und bestätiget 24
nimmt ihr Marggraf Dietrich 24
confirmiret Marggraf Dietrich der Feuste 24
von Leone X. confirmiret 87
werden von Churfürst Friedrich II. und etl. Kayserl. confirmiret 58 68. 77
von Carolo V. confirmiret 103 114. 182
läst der Rath zu Leipzig offentlich anschlagen 85
über die Vieh-Märckte 85.386
der Universität vom Pabst Sixto ertheilet 63
von Pabst Leone X. confirmiret 93
Probir-Häuser sollen erbauet werden 1067
Pro-Cancellarius bey der Promotion in der Philosophischen Facultät, suche Philosophische Facultät.
Processiones benm Jubil. Acad. 1025 1026.1028
Professio græcæ & latinæ Grammatic. wird abgeschafft 255
Professio Tockleriana, welche es sey? 317
Professiones bey der Universität sollen nicht alle halbe Jahr

Register.

Jahr verwechselt werden, sondern beständig seyn 206
Professores Theologiæ, die ersten nach der Reformation 144
wie viel derselben in der Juristischen und Philosophischen Facultät seyn sollen 243
Professorum Wittben und Kinder, was sie nach ihrem Todte zu geniessen haben 394
Wittben-Kasten wird fundiret 950
Prognosticon auff das 1713. Jahr 1058
Promotio in der Philosophischen Facultät eine starcke 382
wird auffgeschoben 59.497. 579.605
in Baccalaureos ist vor dessen des Jahres 4. mahl geschehen 49
die um Nicolai wird eingestellet 49
derselben wohnen Fürstl. Personen bey 239. 838
in Licentiatum & Doctorem Philosophiæ sollen zugleich geschehen 151
in Facult. Theol. in Licentiatos 133 146.151.154.158 187.195.201.206.226. 245.334. 351. 358. 384. 513. 571.607.623.644.667.695.709. 713. 735 743.774.741.863. 914. 1013.1027
in Doctores, die erste 48.
die erste nach der Reformation 113
die folgenden 190. 207. 227.255.274.337 354 366 397. 399. 310. 513 576.659. 692.731. 737.734 928.1013.1027
starcke in der Theol. Facult. in Baccalaureum 870
in Facult. Jurid. in Licentiatos 211. 241. 307.330.347 355. 366. 393.513.576.647.674.711.732.774 814.855. 883. 925
in Doctores 199.209.213.223.244.255. 312.324.334 341. 350. 370 380. 393 526.578.639.667.675 712.757.683.814 835. 855.925.954.1009.1027 1053
in Facultate Medica in Licentiatos 150. 237. 238. 335 375.383. 393. 399. 410. 530.562. 609. 666. 668 694.717
in Doctores 51. 52. 206. 225. 260. 273, 337. 354. 383 439 575. 611.667.688.694. 710. 731. 813. 835 888.895.920.1027
Propheceyung von Untergange der Stadt Leipzig 370 841
Proposition der Fürstl. Commissarien bey der Reformation der Leipzigischen Universität 144
Prota, ein Böhmischer Freyherr wird Baccal. Philos. 60
Proviant, damit wird Leipzig versehen 568. 785. 818
Revision wird gehalten 578.612
Prüfer, M. Sigismund, Prof. Rhetoric. entleibet sich selbst 206
Püffler, Michael, Rathsherr stirbt 165
Pultavische unglückl. Niederlage der Schweden 1008
Pulver wird erfunden 46
Mühle in Zwenckau fleucht in die Lufft.
Thurm wird repariret 932
Schlag stifftet grosses Unglück in Naumburg 1074
zerschmettert viel Personen 1074
Puppe, damit erschlägt ein Kind das andere 220
Puschel, Benjamin entleibet sich selbst 915
Putini, der erste Reformirte Prediger in Leipzig 939
Putzscher, Daniel, wird J. U. L. und Doctor 355.356
Przemislaus, ein Bauer wird Fürst in Böhmen 2

Q.

Quartiere werden denen Schwedischen Generals-Personen assigniret 984
Quelmatz, Christian Samuel, wird Med. Doctor 888
Querfurt, wird von denen Schweden eingenommen 870
von Querfurt, Johannes, wird Baccal. Philosoph. 57
Quittungen, und Uhrkunden sollen von denen Schweden in Teutscher Sprache verfertiget werden 986

R.

Raab, in Ungarn, wird von denen Türcken eingenommen 306
Rabbi Abraham, ein Jude wird getaufft und gehet wieder durch 67
Raben, so glüende Kohlen in Schnäbeln haben, zünden Häuser an 20
in grosser Menge bedeuten nichts guts 77
Rabener, M. Justus Gottfr. wird Catechet in der Petrinen-Kirche 1054
Rabenstein wird erhöhet 371
repariret 979
Rabeth bey Leipzig, was es sey 171
Radeberg von einen dreymahligen Blitz angezündet, brennet ab 1075
Rädelsführer des Studenten Aufflauffs, darwider wird inquiriret 1063
Radzivil, Christoph, Fürst aus Lithauen, kömmt nach Leipzig 324
Januius kömmt auff die Universität 398
hält eine schöne Schlittenfahrt ib.
wird Rector Magnificentissimus 399
ihm zu Ehren wird ein Vogelschiessen gehalten 400
Rami Lehre zu treiben wird der Philosophischen Facult. inhibiret 273
Rang der Studenten bey Leichen 226
Rantzion, schwehre fodert der Torstensohn von Leipzig 600
wird gemildert ib.
Rappolt, M. Friedr. wird Theol. Lic. 713
Doctor 736
dessen Ehren-Aemter und Todt 768
D. Sam. Fridr. Cammer-Rath, verehret eine pretiose Mummie auff des Raths Bibliotheck 1045
Racqueten Wurff, so unglücklich 972
Raschcr, Bernhard, Lic. wird Med. Doctor 206
Raschwitz, kommt an den Rath 206
Rastrum, wird aus Noth auf dem Burgk-Keller verkaufft 555. 610
Rath, der Prælaten, auff Hertzog Georgens Begehren die ruinirten Klöster zu gebrauchen 128
Rath zu Leipzig erkaufft den Marck-Zoll 46.59
den Höcken-Zoll 112
fundiret die Niclas-Schule 47. 82
bekömmt die Ober-Gerichte 52
die Ober- und Unter-Gerichte erblich 80
wird auff Fürstl. Beylager geladen 83. 332
erhält von Pabst die Confirmation der Jahrmärckte 87
aus solchen werden die Doctores geschaffet 227
wird von Churf. Christiano II. beschencket 330
erkaufft die alte Burgk 154
läst Geld müntzen 378
dero Willkühr, Statuta und Gesetze werden confirmiret 275
bekömmt auff die Klöster den Vorkauff 147
gastiret Churf. Joh. Georg I. auff dem Schlosse zu Taucha 354.380
auffn Rathhauß 384
Churf. Joh. Georgen II. auffm Rathhause 771
erlanget Kauffweise die geistl. Güter mit allen Zugehörungen 153
bekömmt die Confirmation und Erneuerung des Bier-Privilegii 517
läst solches publiciren ib.
bestellet das Predigt-Amt mit Evangelischen Predigern 142
confirmiret den Böttichern ihre Artickel 65
ersetzet die verledigten Stellen im Ministerio 1033
kaufft das Hospital zu St. Georgen von denen Regiern 945
trägt rühmliche Sorgfalt zur Zeit der Pest, und versorget die Krancken und Pest-Bedienten wohl 792
vociret 2. Geistliche in die neue Kirche 924
dessen Mildigkeit gegen das Ministerium 543
gegen die Geistlichen in der neuen Kirchen 1041

versorget die neuerbauete Peters-Kirche mit einen Prediger und Catecheten 1054
bestellet 8. Catecheten in die Peters-Kirche, und giebt denenselben Instruction 1058
dessen Sorgfalt für das Armuth 961.966
verbeut den Mißbrauch der Thée- und Caffée-Stuben 901
publiciret die revidirte Kleider-Ordnung 312. 909
verwilliget die Reparatur der Barfüsser Kirche 909
läst Ihr. Czaarische Majest. beneventiren 911
tractiret mit der Universität wegen eines Studenten-Platzes in der neuen Kirche 923
ererbet von Ulrich Großen seine Bibliotheck und Verlassenschafft 1042
erkaufft unterschiedene Müntzen auff die Bibliotheck 1045
eröffnet zu gemeinen Nutzen die Bibliotheck 1042
erkaufft unterschiedene Bibliothecken von Ulrich Grossens wohl-administrirter Verlassenschafft 1043 seq.
lässet Sonntags die Bier- und Schenck-Häuser visitiren 1036
aus wie vielen Personen er bestanden 1702.942
publicirt eine revidirte Feuer-Ordnung 356
lässet eine Bleiche bey Pfaffendorff zum gemeinen Gebrauch anlegen 968
ertheilet den Senfften-Trägern eine Ordnung 954 sq.
wird von Könige Augusto allergnädigst angesehen 958
bekömmt die Thor-Schlüssel 958
thut Contributions-Vorschuß bey der Bürgerschafft zur Abwendung scharffer Schwedischen Execution 991
publiciret ein Patent wegen Prorogirung der Wechsel-Zahlung 986
wird mit der Dignität der Kayserl. Hof- und Pfaltz-Grafen begnadiget 1046
erweiset treue und nützliche Dienste der hohen Landes-Obrigkeit und dem Hause Sachsen 1046
hat die Freyheit Notarios zu creiren ib.
soll den Eyd und gebührliche Gelübde von denen creirten Notariis nehmen 1047
soll in gnädig erhaltenen Comitiv bey Vermeidung hoher Strafe geruhig gelassen werden 1047
wendet viel auff zu Erhaltung des Röhr-Wassers im harten Winter 1015
macht löbl. Anstalt zu möglichster Abwendung besorglicher Pest-Gefahr 1022
wohnet dem Jubilæo Academico bey 1024
beschenckt die Convictores beym Jubilæo mit etlichen Fassen Duchstein 1027
Deputiret einige Raths-Glieder auff die Land- und Ausschuß-Tage 923. 983. 1052. 1058. suche Land- und Ausschuß-Tag.
nach Dreßden bey Ankunfft des Königes in Schweden 982
Rath-Hauß wird erbauet 202
renoviret 745
darein schlägt das Wetter 757
Thurm, suche Thurm.
Rathhülff, König Ludovici Stadthalter, schlägt die Sorben Wenden 7
Raths Stube, daran wird 3. mahl angeklopffet 909
Raths-Stuhl in der Niclas-Kirchen erbauet 211
mit einen Gegitter umgeben 639
dessen Eingang von Aussen erbauet 978
in der Johannis-Kirchen erbauet 1063
Raths-Wahl wird auff eine andere Zeit verleget 498
wird etliche Jahr ausgesetzet, wegen der Kriegs-Unruhe 626
Raub bekommen die Böhmen in Taucha 52
Räuber brechen in Pfaffendorff ein 839
werden bestrafft 840
Raub Schlösser werden zerstöhret 43
Rauch, davon erstickt ein Feuermäuer-Junge 776
ein Inquisit im Gefängniß 1053
Raupen in grosser Menge 73. 393. 785. 8-6
Rauscher, Hieronymus, gastiret Churfürst Augustum zu Sachsen 225
bringts dahin, daß alle Doctores aus dem Rath kommen 226
stirbet 237
Rauten-Cranz bekommen die Hertzoge zu Sachsen in ihr Wappen 19
Recesse von 1704. der gehaltenen Land-Tage wollen die Schweden haben 989
Rechenberg, Adam, P.P. wird Theol. Licent. 773
Doctor 928
ertheilet als Pro-Cancellarius Licentiam in Doct. zu promoviren 1075
M. Carl Otto, Marschall beym Jubilæo 1025
Rechte Hand des Reichs wird Albertus Hertzog zu Sachsen genannt 66
Rechtenbach, M. Leonhard, wird Theol. Licent. 351
Doctor 354
Reckhard, Johannes, Raths-Herr stirbt 224
Recrouten werden geworben 961
Rector Magnificus, der erste so gestorben 658
der andere 775
der dritte 979
der vierdte 1071
verbeut den Mißbrauch der Thée- und Caffée-Stuben 901
ermahnet die Studenten zur Bescheidenheit, Andacht und Erbarkeit in der neuen Kirche 925
Rectorat wird Hertzog Georgen von Radzivil auffgetragen, der es abschlägt 226
verwaltet Prof. Pfautz eilff mahl 1041
von Redern, Balthasar, wird Baccal. Philosoph. 59
Redoute wird auff der Börse gehalten 899 927
Reformation wird von Leipzig höchlich verlanget 137
hierzu macht Lutherus mit einer Predigt den Anfang ibid.
Freude bey der Bürgerschafft darüber 138
was vor Theologi solche verrichtet ib.
gehet glücklich von statten 139
bey solcher werden die alten Kirchen-Gebräuche so nicht ärgerlich, behalten 139
suchen die Mönche zu hindern, aber vergebens 140
der Stadt-Schulen daselbst 142
der Universität 143
Proposition der Fürstl. Commissarien darbey 144
der Universität Antwort darauff 144
unter Churfürst Christiano I. 255
des Stiffts Merseburg 154
Jubel Fest deßwegen wird celebriret, suche Jubel-Fest.
s Fest soll jährlich gefeyret werden 733
Reformirten wird der Gottesdienst auf den Bilder-Hause verstattet 939
wieder inhibiret 945
ausserhalb der Stadt verleget 958
wird der Gottesdienst im Amt-Hause zu halten verstattet 951
Regen, langwieriger, suche Nässe.
Regenbogen, unterschiedene auff einmal gesehen 85. 190.191.213.215.275.703.713 918
um die Sonne 736
um den Mond 242.713
Regler, oder Augustiner-Kloster verkaufft das Hospital zu St. Georgen dem Rath, und warum? 945
Regimenter, zweyer Auffbruch 1016
von Reibisch, Sebastian, errettet mit seinem Todte Hertzog Moritzen aus Leib und Lebens Gefahr 150
Reichs-Apffel wird mit einem Scheit Holtz gesehen 85
Reichs-Tag, zu Augspurg, auf solchen wird die Augspurgische Confession übergeben 115
zu Regenspurg, vor solchen wird in denen Kirchen gebethen 330. 712
Reichs-Thaler, dessen Steigerung 331. 340. 345. 351 381

Reiffschneider Joh. J.U.L. wird Doctor 199
stirbt 260
Reimundus, Cardinal und Päbstl. Legatus kommt mit vielen Ablaß nach Leipzig, und wird von Hertzogen Georgen eingeholet 74
Reinesius, D. Thomas, stirbt 732
Reinhardt, Joh. Georg Lic. wird Med. Doctor 711
L. Elias Sigismund wird Pastor zu St. Nicolai 724
Theol. Doctor 731
Superintendens 734
Reinschild, Graff, Königl. Schwedischer Feld-Marschall kommt nach Leipzig 984
nimmt Quartier in Leipzig 995
Relaxation des Studenten-Juraments 929
Religion, in der Evangelischen ist Hertzog Heinrich beständig 135
s. Frieden erhält Churf. Mauritius 194
wird confirmiret 208
Mandat Hertzog Friedr. Wilhelms 276
Freyheit wird von Ihr. Königl. Maj. in Pohlen versichert 904
der Reformirten auff den Bilder-Hause 939
geht aus 545
Reparatur des Pulverthurms 932
Restitution derer geistlichen Güter, auff solche bringet Kayser Ferdinandus II. bey denen Reichs-Ständen 398
Responsorium, so am Martins-Fest Abends auff denen Gassen gesungen worden, wird in teutsche Lieder verwandelt 1051
Reuchlinus, Johannes, sonst Capnio, bringet die Ebräische und Griechische Sprache in Teutschland 62
Reudenitz kömmt an den Rath 112
Revision der Mannschafft im Lande 1010
wer darbey von der Verlosung befreyt 1010
suche General Revision.
Revocationes derer, so von der Päbstl. zu der Lutherischen Religion getreten 560. 622. 625. 626. 629. 644 646. 647. 662 665. 668 675. 681. 689. 695. 696. 736. 739. 740. 757. 839. 853 862 909
eines Grafens aus Sicilien 952
eines Reformirten 767
Reuter stürtzt mit dem Pferde ohne Schaden in den Stadt-Graben 334
Rhumbaum, Bartholomäus, Lic. wird Theol. Doctor 207
Richter, Georg, Hauptmann auff der Vestung Pleißenburg, wird zum Schelme gemacht, und zur Staupe geschlagen 234. 235
M. Georg wird Theol. Lic. 935
Doctor 1014
Thomas, vornehmer des Raths 943. 950
Stuhl auff dem Rathhause von neuen gebauet 346
Inscription darauff ib.
Ridacus wird Marggraff zu Meissen 9
Graf zu Merseburg 10
hält ein Thurnier ib.
stirbet ib.
Riemer-Ordnung wird confirmiret 343
Rind-Vieh sehr wohlfeil 67
Ring entfällt einer Braut, darinnen zerspringt ein Stein, darauff erfolget ihr Todt 207
Ring-Rennen von Fürstl. Personen auff dem Leipziger Marckt gehalten 432. 434. 438
vor den Peters-Thor 522
Ritter, Joh. Georg, wird Med. Doctor 888
Pferde sollen sich parat halten 1018
Ritterschafft wird gemustert 215. 217
suche Musterung.
Rivinus, M. Andreas, P.P. wird Med. Lic. 562
Doctor 611
M. Tilemann. Andreas wird Diaconus zu St. Thomæ 795
Theol. Licent. und Archid. 841
dessen Ehren-Aemter, und Todt. 874
Quirinus Septim. Florens J.U.D. in Churf. Sächsischen Appellation Rath, und Bürger-Meister stifftet die Lotterien in Leipzig 902
dessen Töchterlein fällt ohne Schaden zum Fenster heraus, aufs Pflaster 907
stifftet bey E. E. Raths Bibliotheck sein Andencken 1044
wird deputirt auf den Ausschuß-Tag, nach Dreßden 1053
dessen Geburt, Ehren Stellen, Eltern, Alter, Todt u. dessen Ursach 1058. 1059
Augustus Quirinus, Phil. & Med. Doctor, macht lebl. Anstalt zur Feyer des Jubilæi Academici 1024
dessen verdienter Ruhm 1024
unter dessen direction und Anstalt wird die Pauliner Kirche renoviret 1033
Joh. Augustus, Marschall beym Jubil. Acad. 1025
Robinson, Monsieur ein Englischer Envoye kommt in Leipzig an 992
dessen Quartier ibid.
wohnt dem Jubilæo Academico wegen der getroffenen Union bey 1005
gastiret die Anwesenden Herrn Abgesandten und Deputirten der Universität 1007
Rochlitz, wird von Marggraff Friedrichen eingenommen 36
von Churfürst Joh. I. 614
von Axel-Lilien 621
Rode, L. Friedrich, wird J. U. D. 223
von Rohr, Julius Bernhard, disputiret in Philosophia. praside 1053
Röhr-Kasten, auf den Niclas Kirchhofe erbauet 227
auf dem Neumarckt erbauet 803
Röhr-Wasser, wird in die Stadt geleitet 210
Rolle erschlägt Leute 324
Romanus, Wilhelm Ulrich, wird J.U.L. 393
Doctor 396
stirbt. ibid.
Franciscus J. U. L. wird J.U.D. 393. 396
stirbt 525
Franciscus Conrad. J.U. D. wird als Bürgermeister vorgestellet 936
dessen Ehren-Aemter 942 949
Paulus Franciscus, wird J. U. L. 711
Doctor 712
dessen Ehren-Stellen und Todt 762
Wilhelm wird J. U. L. 734
Doctor 736
Caspar Theophilus wird J.U L. und Doctor 754. 757
Carl Friedrich, wird J. U. D. 954
in Rath-Stuhl gezogen 653
Römisch-Catholischen, wird auf der Vestung das Exercitium Religionis verstattet 1033
Rosen blühen in einen Jahr 2. mahl 203. 248. 329. 334. 372. 516.
Rose, Reinhardt, wird J. U. L. und Doctor 347. 350
Rosenthals, Andr. Königl. Commercien-Raths Geburth, und Legata 1057
gestifftete Frey-Tisch in Convictorio ibid.
Rosen-Thal, wird vom Rath zu Leipzig erkaufft 713
Rosen Thäler Brücke erbauet 186
Roß-Mühle brennet ab 225
Rößner, Christoph Andreas, Lic. wird J. U. D. 836
Roth, Sebastian Doctor, weiset Hertzog Georgen in seiner Todtes-Noth auff Christi Verdienst. 135
stirbt 200
Georg. Doctor erbauet das Fürsten-Hauß 235
dessen Ehren-Aemter, und Todt 306
Sebastian Med. Doctor stirbt 567
M. Joh. Georg wird Theol. Lic. 773
Joachim, Creyß-Amtmann, stirbt 958
L. Joh. Abraham wird J.U D. 1027
L. Joh. Christian, wird Med. D. 1028
L. Gottfried, wird Med. D. 1027

Rothe-Collegium, dessen hinter Theil wird erbauet 74. 84
repariret 188
Rothhaupt, Johann, Baumeister, stirbt 392
Roth, M. Albrecht Christian, wird Mittags-Pred. zu St. Thomas 874
Vesper-Prediger 919
von Schlage gerühret 937
Ruberb bey Leipzig, was es vor ein Ort sey? 171
Rückert, Georg Otto, Beysitzer des Allmosen-Amts 966
Rüdel, M. Melchior promoviret in Theol. Lic. 133
widersetzet sich der Reformation bey der Universität, gehet aber endlich durch 143
Rüoinger, L. Andreas, wird J. U. D. 370
Rudolphus wird von Henrico IV. überwunden, verleuret seine rechte Hand, und bekennet seinen Meineyd 15
Graf von Habspurg wird zum Röm. Kayser erwehlet 31
verordnet, daß alle Instrumenta und Contractus in teutscher Sprache sollen geschrieben werden 31
II. wird Römischer Kayser 237
stirbt 349
Rülich, Bartholomäus wird Archidiac. zu St. Thomæ 253
Rundel vor den Grimmischen Thore erbauet 608
Rupitz, Valentin Lic. wird Med. Doctor 383
von Rüxleben, Cornelius, Churf. Sächs. Jägermeister wird auf die Vestung Pleisenburg gefänglich gesetzet 233
stirbt im Gefängniß 257
von Ryßel, Joh. Jacob, wird J. U. L. 674
Doctor ib.
stirbt 921
Wilhelm, Baumeister 942. 949
dessen Todt 953
Hieronymus Jacob, Baumeister 949
bauet den Thomas-Thurm 942
Christoph Heinrich, stirbt als Bräutigam 936

S.

Sabbaths-Entheiligung wird verbothen 1036
zur Abstellung dessen werden Visitationes gehalten 1036
Sachsens, Glückseligkeit und Ruhestand, befördert der Stadt Wachsthum und Zierde 940
von der Saale, Christoph Abraham, Commendant auf der Vestung, erlangt seine gesuchte dimission 915
Salamander, umbs Geld gesehen 977
Saliß, Käyserl. General wird geschlagen 565
Salmuth, M. Heinrich wird Theol. Lic. 195
Doctor 207
Pastor zu St. Thomæ 206
Superintendens 226
dessen Ehren-Stellen, und Todt 236
M. Johannes wird Diac zu St. Nicolai 235
Theol. Licent. 245
Churfürstl. Hoff-Prediger 252
wird gefangen gesetzet 262
Salomons-Apothecke wird aus der Peters-Strasse in die Grimmische Gasse verleget 908
Saltz, darff niemand öffentlich als der Saltz-Schreiber verkauffen. 560
Licent, wie viel vom Stück zu entrichten, 971
Mandat wird publiciret 970. 1011
Privilegium, deren von Adel, soll nicht gemißbrauchet werden 971
soll nicht mit Schubböcken gehoblet werden 971
wo es zu hohlen ibid.
Mangel in Leipzig 111
Werck zu Retzschau und Dedits, wird wieder angerichtet. 890
Samuel, Andreas M. wird Theol. Licentiatus 151
Doctor 154
Sand-Grube, erschlägt Leute 771. 814
Uhr in der Schöppen-Stube kehret sich von sich selbst um, und bricht entzwey 273
Sängerin, eine berühmte lässet sich hören 842
Sarcerius, Erasmus wird Pastor zu St. Thomas 188
wird abgeordnet auf das Concilium zu Trient 193
stirbt 208
Sattler-Ordnung 343
Satyr, einer wird umbs Geld gesehen 85
Sau-Gasse, vor dem Grimmischen Thor gehet ein 658
Sauer, Johannes Theol. Doctor, ist mit unter denen ersten Evangelischen Professoribus zu Leipzig 144
Schaar-Bock, eine Kranckheit, wenn sie in diese Lande kommen. 65
Schacher, Quirinus wird J. U. L. 380
Doctor 381
dessen Ehren-Aempter und Todt 741
Christoph Hartmann, Lic. wird J. U. D. 712
dessen Alter, Functiones und Todt 843
L. Quirinus Hartmann, wird J. U. Doctor 836
dessen Ehren-Aemter 942. 949
Geschlecht und Stamm 1059
wird deputiret auf den Ausschuß-Tag nach Dreßd. 1010
wird Bürgermeister 1059
Gottfried Benjamin, Obrist Lieutenant wird beygesetzet 1070
dessen Geburth und Alter ibid.
Christian Sigismund, wird J. U. D. 883
Johann Christoph, wird J. U. D. 883
L. Polycarpus Gottlieb wird Medicinæ Doctor 962
Schadens, Ersetzung, bey Einbruch der Feinde, wird versprochen 1020
Schäfer, M. Andreas, wird J. U. L. u. Doctor 236. 238
Schäfers, Joh. Bibliotheck, erkaufft der Rath 1043
Schalch, Joh. Heinr. ein Glaß- und Wachs-künstler 961
Schamberger, Joh. Christian, Phil. und Medicinæ Doctor und P. P. wohnt dem Wittenbergischen Jubilæo Academico bey 950
läst das Theatrum Anatomicum einweyhen 963
dessen Ehren-Aemter 979
stirbt als Rector, wird beygesetzet 980
Leichen-Begängniß 980
Schand-Steine in Leipzig, von wem sie gemachet werden 336
Schantzen, vor den Grimmischen Thore erbauet 414
unterschiedliche lässet Churfürst Johann Friedrich bey Belagerung der Stadt Leipzig aufwerffen 167
Körbe, so der Feind hinterlassen, wie sie hin gesetzet worden 176. 460
Schatz im Zimmer-Hofe funden 540
wird vergeblich gesuchet 740
falsches Gerüchte davon 1055
Schauspiel, ein wunderliches 35
Scheffel-Geld kömmt auf 240
wird cassiret 245
Korn gilt 13 Gülden 379
Scheffel, Johannes J. U. D. Bürgermeister, stirbt 199
Scheffler, Christoph Actuarius der Universität, stirbt plötzlich. 965
Scheibe, Michael wird entleibet 936
Scheiben-Schiessen suche Schiessen.
in Taucha so unglücklich 978
wird eingestellet ibid.
Scheinhardt, Christoph, Thürmer auff der neuen Kirchen 937
Christian wird entleibet 935
Schelle, Joh. Christian J. U. D. stirbt als Decanus Fac. Philos. 1054
dessen Geburth, und Ehren-Stellen ibid.
Schellhammer, Balthasar wird J. U. Lic. u. Doctor 211. 213
M. Caspar wird J. U. L. 241
kömmt in Wasser um 244
Schencke, Jacob, Theol D ist einer unter den ersten Evangelischen Professoribus in Leipzig 144
Scherz mit Gewehr bringt den Todt 914
auff dem Wasser bekömt einem Mühl-Knappen übel 911

Scheertzer, M. Johann Adam, wird Theol. Lic. 713
Doctor 731
dessen Ehren-Stellen und Todt 850
Joh. Adam wird J. U. L. und Doctor 954
Scheubelius, M. Nicol. wird Lic. Theol. ist einer unter denen ersten Professoribus Theol. ibid.
Scheunen, vor dem Grimmischen-Thor werden abgebrochen 81
Schiefer-Decker, fällt sich todt 639
Schiffmann, Joh. Gottlieb, ein Findling 1010
Schiessen, aus Stücken wird gehalten 208. 220. 221. 224. 239. 249. 260. 273. 312. 321. 381. 381. 711
Schieß-Hauß, das Rannstädtische gebauet 246
vorm Peters-Thor erbauet 255
wird von Schweden ruinirt 610
Schilert, Johann, Baumeister, stirbt 215
Schilter, Zacharias wird Prof. Ebr. Linguæ 220
Theol. Licent. 226
Doctor 227
Ehren-Aemter, und Tod 332
Gottfried, wird J. U. L. 754
Doctor 757
stirbt als Rector-Magnificus 775
Schilling, Sigismund Med. D. und P. P. stirbt 379
Schind-Anger, auf solchen wird ein Lutheraner in der Leipzigischen Verfolgung begraben. 125
Schindler, stifftet eine Herings-Spende 52
Schirmeister, L. Wolffgang wird Theol. Lic. 133
Doctor 153
Schlacht zwischen Heinrico IV. Kayser und Rudolpho 15
zwischen Friedrichen und Dietzmannen, Marggrafen zu Meissen, und den Marggrafen zu Brandenburg, und Eberhardten, Fürsten zu Anhalt 35
Schlacht zwischen Kayser Alberto und Adolphen 36
bey Lucka in Altenburgischen 40
bey Borna 42
bey Reversbausen 196
bey Breitenfeld und Podelwitz zwischen den Kayserlichen, Schwedischen und Sächsischen 452
bey Lützen, 484
omina vor solcher ibid.
Beschreibung derselben 485
in solcher büssen die Kayserl. ein 487
wird von Pappenheim erneuret 488
erhalten völlig die Schweden ibid.
bey Witstock, in solcher büssen die Kayserl und Sächsischen ein 530
bey Breitenfeld verliehren die Käyserlichen 586
wahrhaffte Relation davon ibid.
bey Janckewitz verliehren die Kayserlichen 620
bey Frauen-Stadt 976
Pultava 1008
Schlaff-Röcke, dererselben Ablegung des Nachts auff denen Gassen verursachet einen Aufflauff 1062
Schlag, rühret Joh. Kösen auf der Cantzel 124
einen Profess. Juris auff der Catheder 380
Schlagbaum, fällt bey einer Leichen-Procession iedoch ohne Schaden herunter 356
vom Donner zerschmettert 1055
Schlegeschatz, wird auf den Wein geleget 60
reissen die Schweden zu sich 614
von Schleinitz, ein Obrister wird erstochen 956
Joachim, Commendant in Leipzig, über solchen beschweret sich die Bürgerschafft 567
verbeut denen Müllern ohne Erlaubniß zu mahlen 577
übergiebt die Vestung Pleissenburg denen Schweden 598
wird in Arrest genommen 601
stirbt ibid.
ohne Klang und Gesang begraben ibid.
Georg, stirbt 249
Schlesien ergiebt sich unter Kayserl. Devotion 327
Schlesier, bedienen die Königl. Braut in Portugal mit einer Nacht-Music 1013
Schleussen, in Thomas Gäßgen werden verfertiget, 934
im Brühl werden angeleget 961.
derenselben Anlegung 940
Schleusing, Johannes wird L. und D. Juris 814
dessen Lob, Mildigkeit, und Todt 1015
Schlitten-Fahrt, von Chur- und Fürstl. Personen gehalten 384 398
der Studenten 1015
Schlossen, grosse 224. 560. 784. 923
Schlösser derer Privilegiorum confirmation 393
dürffen ohne Vorbewust derer Kirchen-Vorsteher, an denen Stühlen in denen Kirchen nicht arbeiten 784
wird erschossen 875
Schlösser, drey werden gebauet 24
Schloß am Grimmischen Thor wird abgetragen 25
Schlüter, Gottfried, wird Theol. Lic. 623
Ehren-Aemter, und Todt 730
Schmalkaldischen Krieges Anfang 159
Schmetterlinge in grosser Anzahl verderben die Bäume 328
Schmiedeberg, Heinrich, Becker, stifftet ein Legatum vor Studiosos Med. 92
Schmieder, M. Sigism. wird Med. Lic. 1034
wird Doctor 1071
Schmidt, M. Johannes, wird Theol. Lic. 841
Doctor 929
ist auf dem Jubilæo Acad. Abgeordn. vom Stifft Zeitz 1024
Johannes Augustus ist Marschall bey dem Jubil. Acad. 1025
wird J. U. L. und Doctor 1053
Schmolle, Joh. David, wird Medic. D. 813
Schmuck, M. Vincentius, Diac. wird suspendiret wegen seiner gehaltenen Raths-Predigt, und wieder eingesetzet 324
Theol. Licent. 334
Doctor 337
Superintendens 351
investiret 353
dessen Alter, Ehren-Aemter, Todt und Begräbniß 396
M. Wilhelm wird J. U. L. u. D. 347. 356
Vincentius, wird J. U. L. und D. 380. 382
M. Martinus wird Medic. Lic. 393
Schnarrgickel, eine Seuche graßiret in Leipzig 104
Schnee, grosser 40. 114. 875. 657. 1015
fällt im Sommer 306. 793
im May-Monat bringt eine gesegnete Erndte 968
Schneeberg erobert Holcke 498
Schneider, M. Andreas, wird Archi Diac. zu St. Thomæ 376
M. Balthas. wird Lic. 226 Doctor 227
Schneider-Handwerck muß in Gehorsam gehen 356
wie viel ein ieder einem Studenten borgen soll 216
so es nicht mit denen Leipzigern halten, sollen binnen der Meile nicht arbeiten 67
Schobel, Thomas, Bürgermeister, stirbt jählings 82
von Schollendorff/ Burgmannus, promoviret in Baccal. Phil. 53
Schönauischer Edel-Hof brennet ab 914
Schönbach, M. Stephanus wird Archidiac. zu St. Nic. 165
Schöne, L. Elias wird Med. Doctor 1027
Schönfelder, Melchior, wird J. U. L. und. Doctor 383
Schöngasse, L. Christoph Andreas, wird Med. Doctor 735
Schönherr, Daniel, J. U. D. und Bürgermeister, dessen Hauß wird gestürmet 325
wird seines Amts erlassen 327
Schöppen-Stuhl wird angerichtet 49
wie viel Membra darinnen 49. 234
der Dohnische wird zu den Leipzigischen geschlagen 226
wird reformiret, und bekömmt ein neu Siegel 234
wird der Pest halben verlegt 235

Schrader, M. Christoph, Marschall beym Jubilæo Academ. LI. 1025
Schreynigk, M. Nicolaus, Prof. Ebr. Linguæ stirbt 220
Schreiter, M. Johannes, wird Theol. Lic. 358
Doctor 366
Christoph wird J. U. Lic. D. 885
P. P. U. Syndicus parentiret bey geheimen Rath Borns Gedächtniß-Predigt 1016
bey des Rectoris Magnifici Leichen-Begängniß 981
Schrifft in dem Knopff auff dem Thomas-Thurme 202
939
im Knopff auff den Rathhauß-Thurm 202
auff dem Niclas-Thurme 778. seq.
im Knopffe auff dem Thurm des Zucht- und Wayſen-Hauſes 945
auff denen Glocken, ſuche Glocken.
Schubart, Sebaſtian, wird J. U. L. und D. 674
Schuhauß wird erbauet 1016
Schuhknechte erregen einen Auffſtand 922
wird geſtillet ib.
Schuld-Thurm erbauet 238
auffm Burg-Keller wird der Spindler-Thurm genennet, und warum 313
daraus bricht ſich ein Gefangener 935
Schule vor die Theologos in Meſſen angeleget, zergehet 200
zu St. Nicolai wird fundiret 47
Schulen zu Leipzig werden reformiret 139
auff dem Lande werden unter Hertzog Heinrichen reformiret und viſitiret 140
Schulmeiſter ſo nicht capabel zu informiren, wie mit ihnen zu verfahren 1048
Schul-Ordnung in Leipzig wird publiciret 345. 513
Schul-Pforte, derſelben Privilegia werden von Marggraff Friedrichen beſtätiget 42
wird mit einer Mühle beſchencket 46
darinnen handeln Churfürſt Friedrich und Hertzog Wilhelm von Frieden 55
Schürer, Chriſtian, wird J. U. L. 576
Doctor 578
Heinrich, wird unſchuldiger Weiſe erſtochen 646
Schumannin, Sabina wird decolliret 980
Schuſter, M. Joh. George, Catechete zu St. Petri 1054
Streit mit Lohgerbern 74
halten einen Schwerdt-Tantz 381
Schutz GOttes bey unglücklichen Fall 972
Schütze, M. Frid. Wilhelm, Paſtor in Lazareth wird Mittags-Prediger 1016
Montags-Prediger 1033
Theologiæ Lic. 1075
deſſen Thema Diſp. Inaugural. ib.
bekömmt das mittler Diaconat 1076
Schützen-Buch, ein neues wird in dem Rannſtädter Schieß-Graben gemachet 307
Geſellſchafften ſollen zum Marſch und Defenſion der Städte und des Landes parat ſeyn 1019
Meiſter reſigniret und gehet ins Kloſter 47
Schwabe, Joh. wird Lic. und Doct. Juris 235
Schwaben werden bey Lucke geſchlagen, und kriechen viele derſelben aus Furcht in die todten Pferde 41
Schwärmer, einer thut ſich herfür, predigt in einem Hauſe 1036
Schwartze, Nicolaus, ſtirbet 220
Schweden halten ſich im Treffen bey Breitenfeld, wohl 453
desgleichen bey Lützen 487
wollen den Pragerischen Frieden nicht annehmen 524
werden vor Feinde des Reichs erkläret 525
hauſen in Meißner Lande ſehr übel 557
laſſen in Schwediſcher Sprache zu Leipzig predigen 604
fodern in Leipzig Kopff- und Kriegs-Steuer 619
verbiethen denen Bürgern in Leipzig fremd Bier zu ſchencken 620
evacuiren Leipzig 648
geben mit Salve-Schieſſen auff der Breiten-Feldiſchen Wahlſtädte Valet 649
verwüſten den Gottes-Acker 969. ſeqq.
Einfall in Sachſen 983
wie man ſich gegen dieſelbigen verhalten ſolle 982
einer verwundet einen Mann auff der Straſſen 1003
Haupt Quartier zu Tauche 984
beſuchen Leipzig fleißig 992
dürffen nicht über Nacht in Leipzig bleiben 992
ſollen des Jagens und Schieſſens Fiſchen mit Netzen, Abſtechung der Dämme, Abbrechung der Früchte ſich enthalten 985
niemanden ſchlagen oder ſchelten, etwas rauben, oder Gewaltthätigkeit üben 985
mit der Fourage nicht übel umgehen 986
derſelben Straffe ib.
ſollen das Feuer wohl in acht nehmen ib.
ſollen ein Feld-Tractament haben 985
ohne baare Bezahlung nichts in denen Quartieren fordern auſſer Fourage ib.
ſollen keine Gäſte zu ſich in das Quartier laden ib.
gehen aus Sachſen in Pohlen 1007
Montour iſt bey dem Abmarſche beſſer als bey der Ankunfft ib.
Schwediſche Officirer ſollen Atteſtata ihres Verhaltens monatl. einhändigen 985
Trouppen ſollen ums Geld zehren 988
Puncta an die Land-Stände 989
Contributiones und Exceſſe, davon ſoll eine Specification eingeſchicket werden 995
Generals-Perſonen, ſo ſich in Leipzig befunden 993
Anlagen und Exceſſe werden unterſuchet 1012
Trouppen werden gemuſtert 1000
Regimenter brechen auf 901
Armee bricht aus Sachſen auff 1007
Hochzeit 1030. ſq.
unglückl. Niederlage bey Bulbava 8008
Schwediſcher Krieg in Teutſchland, Urſache deſſelben 324
Schwefel regnet es 218 378
Schweicker, Sebaſtian, Raths-Herr, ſtirbet 701
ein anderer, gleiches Nahmens ſtirbet 245
Schwein frißt ein Kind 577
dürffen nicht gehalten werden in der Stadt 621
Schwencke, M. Joh. Sigismund, wird Theolog Licent. 713
Schwendendörffer, George Tobias, wird Lic. Juris 393
Doctor 395
Ordinarius 667
deſſen Ehren-Aemter, und Todt 803
Leonhard, läſſet eine Begräbniß-Capelle bauen 317
ſtirbet. 662
Bartholomæus Leonhard, wird Lic. Jur. 674
Doctor ibid.
deſſen Ehren-Stellen, Adel-Stand, und Todt. 972
Gottfried, wird J. U. D. 925
Schwerd wird am Himmel geſehen 398. 187
bekömt Albertus Hertzog zu Sachſen von Pabſte 66
zwey rothe, wenn ſie die Churfürſten zu Sachſen ins Wapen bekommen 25
Schwerdtner, M. David, wird Theol. Lic. 695
Schwerdt-Tantz, ſuche Schuſter
Scipio, Marcus, Baumeiſter ſtirbet 713
Friedrich Lic. wird Doctor Jur. 341
Sckeudiz brennet ab 842
Sechspfenniger werden gemüntzet, 935
devalviret, 936. 925. 1009
warum ſie Seuffzer genennet werden 936
rothen Brandenburgiſche werden verbothen 1070
Sechsrebener wer ſie ſeyn 476
Sechtziger, in der Schweden Zeiten, wer ſie geweſen 608
werden abgeſchafft 645

Seeligmann, L. Gottlieb Friedrich, wird Diaconus zu St. Nicolai 846
Archi-Diaconus zu S. Thomæ 874
Pastor daselbst 919
Theol. Doctor 929
wohnet dem Jubilæo Academico als Abgeordneter von Leipzig, zu Wittenberg bey 950
wird Ober-Hoff-Prediger/und Kirchen-Rath 1009
hält seine Valet-Predigt 1009
dessen Todt ibid.
Gedächtniß-Predigt wird gehalten 1009
Seemisch-Gerber, Artickel werden confirmiret 395
Seener, ein Capitain wird in duell erschossen 938
Seidel, Joh. Bürgermeister stirbt 332
M. Georg, wird Theol. Lic. 571
Johannes, Baumeister, stirbt 770
Johannes, vornehmer des Raths, und Senior 942-949
gehet mit Todte ab 1056
dessen Geburth, und Adelstand 1056
Seiden-Händler, bekommen ein Privilegium, Tuch zu führen 913
so nicht privilegirt, sollen ausserhalb der Messe kein Tuch führen 913
zwischen ihnen und denen Tuchhändlern wird ein Temperament getroffen 931
Seiger auff dem Rathhause, wird repariret 735
schlagen in der Belagerungen nicht 448
Seiger-Glocke, auff den Niclas-Thurme mit seiner Inscription 201
schläget das erste mahl 202
wird renoviret 736
auff dem Rathhaus-Thurm und dessen Inscription 206
auf der neuen Kirchen mit dessen Schrifft 953
werden vermehret 958
Seiler, L. Christian Jacob wird Med. Doctor 1027
Seil-Tänzer, fähret von Rathhauß-Thurme herab 224.
Selbstmord 194.206.208217,218.221.224.227.240.244 318. 368. 569. 756. 762. 784. 1074
aus Betrübniß über den Todt eines Kindes 464
die ihren Sohn unwissend umgebracht 368
Selbsterhäncke, 208 221.239.263. 322. 443.608.704 756.801.862. 884.1074
Selbstersauffung, 224 242.252.278.668. 800 530.723.745
Sellerhausen brennet ab 245
Seliger/ M. Joh. wird Theol. Lic. 236
Selnecker/ Nicol. Theol. D. wird Superintendens 265
wiedersetzt sich dem Calvinismo, und wird deswegen entuhrlaubet 267
wird nach Abschaffung des Calvinismi wieder nach Leipzig beruffen, und stirbt allda 336
M. Nicolaus, wird Diaconus 954
Senfften kommen in Leipzig auff 944
Ordnung ibid.
Träger-Pflicht
Sengel, Adam, ein Mörder und Ehebrecher wird justificiret 260
Sequestration mit denen Gütern, etlicher Grafen von Mannsfeld/ wird vorgenommen 224
de Serra, Joh. Baptista, Marggraf wird wegen der Bekändtniß der Lutherischen Lehre in schwere Gefängniß geleget. 698
entkömmt, und communiciret öffentlich in Leipzig 698
Seuffzer werden gemüntzet 636
Seulen 3. eiserne an der Saale sind Boleslai Sieges Zeichen 12
auf dem Gottes-Acker zu Leipzig aufgerichtet 201
Serfried, Paulus, wird Diaconus zu St. Nicolai 227
Sibylla, Churfürst Joh. Friedrichs Gemahlin stirbt 199
Elisabeth, Churfürst Joh. Georgen I. erste Gemahlin stirbt 335
Sidonia, Hertzog Albrechts zu Sachsen Wittbe stirbt 82.
Churfürst Augusti Schwester stirbt und wird zu Freyberg begraben
Siebelische Semmeln werden in Leipzig verkaufft 626
Sieber, Adam, der erste Rector in der Land-Schule Grimme 189
Johann George, der ältere Raths Herr stirbt 794
Joh. George, vornehmer des Raths verehret manuscripta, theils auff seidenes Pappier, theils auff Pergament, auff des Raths Bibliotheck 1044
M. Urbanus Gottfried, wird Diaconus zu St. Thom- 1033
der erste Professor Antiquitatum sacrarum 1070
Theol. Lic. 1075
dessen Thema Disp. Inaugur. 1076
Sieg der Leipziger wider Sophiam, Hertzogin von Brabant, und Albertum, Hertzog von Braunschw. 28
Marggraffs Friedrichs, und Dietzmanns wieder den Churfürsten von Brandenburg, und Fürsten von Anhalt 35
wieder Kayser Albertum 40
wieder Philippum, Grafen von Nassau 42
Churfürst Friedrichs des II. wider die Böhmen 52
Siegel des Schöppen-Stuhls in Leipzig 234
Sieges-Zeichen Boleslai Königs in Pohlen werden an der Sale aufgerichtet 12
Sigismundus wird Kayser 48
stirbt 52
Adolphus Hertzog zu Mecklenburg studiret in Leipzig 238
Siglicius, Johannes Medicinæ Doctor habilitiret sich 336
stirbet 376
Silber an Kleidern zutragen wird verbothen 699
Simon Simonius, Medicinæ Doctor, thut Vorschläge, wie die Universität zu Leipzig zu reformiren 237
Singe-Schule hält ein Leinweber 260
Sixtus IVte Pabst, übersendet Churfürst Ernesto die güldene Rose 62
ertheilet der Universität in Leipzig Privilegia 63
Socinianer, einer wird getaufft 854
Soldaten, krancke so denen Regimentern nach marschiren, sollen mit Nacht-Lager und Mahl versehen werden 521
vor Krancke und Verwundete werden Allmosen gesammlet 308.
müssen ums Leben spielen 514
werden justificiret 567. 569. 579. 887. 890
4. erwürgen einen Tuchmacher 885
sollen ohne Paß nicht in die Stadt gelaßen werden 389
sollen ohne Erlaubniß der Officirer nicht getrauet werden 1031
Abgedanckte werden begnadiget 908
Sollner, Stephan Heinrich, der erste Custos in der neuen Kirche 924
Sommer feuchter und naßer, suche Nässe 60. 116. 882.
kalter 18. 241. 888. 892.
heißer 6. 11. 18. 25. 36. 49. 61. 62. 66. 67. 126. 145. 207 235.356.385.443.666
Sonnabends-Beichten, Anfang vor Mittage 1064
Sonnabends-Predigten in der Thomas-Kirchen fundiret 212
in der Niclas-Kirchen fundiret 332
Prediger, der erste in der Thomas-Kirche 222
in der Niclas-Kirche 333
Sonne siehet bluthroth 11
Circul darum werden gesehen 18. 51. 190.195.200.215 222.253.254.275.302.385.439.674.703.736.812 818. 833. 839. 886.888 894
Zeichen an derselben 573. 713
Finsterniß so ungemein 15.17. 19 27.47.40.65.698.924 978.1032
Sontags-Beichten wird abgeschafft 1064
Music in denen Bier-Häusern wird verbothen 920
Sophia, Hertzogin in Brabant und Landgräfin in Thüringen, masset sich des Thüringer-Landes an, u. überziehet Heinrich den Erleuchteten mit Kriege 27

wird geschlagen 28
Hertzogin zu Sachsen und vermählte in Pommern stirbt 526
Christiani II. Churfürstens Wittbe stirbet 381
Eleonora Hertzogin zu Sachsen wird gebohren 342
wird vermählet 394
Sorben-Wenden haben Leipzig erbauet und andere Oerter an der Pleisse und Saale 1.2
fallen vom Christenthum ab, und zerstöhren das Kirchlein zu S. Jacob 3
fallen in die benachbahrten Länder feindseelig ein 3
werden geschlagen. ibid.
wollen ihre Freyheit mit Macht wieder behaupten, aber vergebens 4
um Leipzig herum, werden wieder abfällig und gedemüthiget ibid.
viel derselben lassen sich tauffen ib.
huldigen Ludovico pio ib.
rebelliren wieder 8
werden von Ludovico überwunden 6
rebelliren auffs neue, und nehmen Neclam, Hertzogen in Böhmen zum Schutzherrn an, aber mit schlechten Vortheil 67
ihnen wird das Evangelium in Wendischer Sprache geprediget 7
rebelliren unter Ottone, Hertzogen zu Sachsen, und werden von ihm zum Gehorsam gebracht 8
nehmen den Christl. Glauben wieder an, und bauen das Kirchlein zu St. Jacob wieder auff ib.
viel derselben werden bekehret 12
Spanische Pips, eine Kranckheit graßiret 241
Succession verursachet grosse Kriege 943
Specht, Augustus, J.U.D. wird, weil er der Lutherischen Lehre zugethan, auff den Schind-Anger begraben 125
Spende, die Peilicksche gestifftet 345
die Oehlhaffische gestifftet 876
Spiegel, Johann, Stadt-Haupt-Mann wird gefangen genommen 119
Spiel, über solchen werden etliche erstochen 302.393
durch den Trichter wird verbothen 312
Leute Sonntags zu halten, wird inhibiret 920
Spion wird eingezogen 561
Spiß-Ruthen, durch diese müssen Soldaten lauffen 1013
Spital zu St. Georgen erkaufft der Rath 134
Spitze fällt von der Thomas-Kirche ohne Schaden herunter 49
Spitzbuben bestrafft 241
einer wird erstochen 255
Spitzen gekleppelt wenn sie aufkommen 212
Spitzgroschen werden gemüntzet 58.62
Sporer Privilegia werden confirmiret 393
Sprengel, Martin, dessen Weib wird in Tauchischen Schieß-Graben erschossen 978
Sprung eines Tantzmeisters geräth übel 956
Städte sollen bey Anrückung eines Feindes zugehalten werden 1019
Stadt-Graben, in solchen fället einer unbeschädiget 340
desgleichen ein Kutscher mit Pferd und Wagen 368
eine Maad mit einem Korbe wird geschlemmet 752.784
Stadt Mauer an solcher fallen Stücken ein 399. 579 580. 666
zwischen dem Hällischen und Rannstädter Thore erbauet 839
Stadt-Pfeiffer werden angenommen das erste mahl 62
das andere mahl 71
einer fällt sich zu todte vom Wagen 933
müssen bey etlichen Leichen auffwarten 144
bekommen silberne Schilder 200
Stadt-Schulen werden angerichtet, siehe Schulen.
Stadt-Knechte, einer bekömmt den Staupbesen 203
schlagen einen von Adel 345
einen Doctorem Juris übel 342
werden erstochen 354
einer im Tumult erschossen 926
derselben Häuser werden gestürmet 697
Stahl, Doctor, ist deputiret von der Universität zu Halle auff das Jubilæum Academicum 1024
Stameln kömmt an den Rath zu Leipzig 273
Standes-Personen nehmen gradus Academicos an 53
Stange, Vincentius, ist einer derer ersten Evangelischen Prediger in Leipzig 142
Stanislaus, Graff Leczinsky, dessen Ankunfft in Leipzig 988
befindet sich in Leipzig 993
wohnet einem Freyherrlichen Schwedischen Beylager bey 1000
wird vom Könige in Schweden gastiret 998
bringet die beyden verarretirten Polnische Printzen ins Haupt Quartier ib.
Stapel, will Churfürst Joachim zu Brandenburg einrichten, darwider setzet sich Hertzog George und der Rath zu Leipzig 82
Starcke, M. Sebastian Gottfried, wird Theol. Lic. 607
Doctor 659
Statuta der Universität werden verbessert, wegen der Diebe und Mörder 60
der Philosophischen Facultät werden vermehret 367
confirmiret 373
der Stadt Leipzig werden vermehret 341
des Raths wegen Subhastation der Häuser wird publiciret 617
confirmiret 618
wegen der Gerade publiciret 712
Starsiedel, Haubold, Oberster Wachmeister, so im Treffen bey Breitenfeld geblieben, wird solenniter begraben 458
Staupen-Schläge von der Gerichts-Statt biß ins Zucht Hauß werden ausgetheilet 1013
Steenbocks, Graff Magni, Ankunfft und Quartier in Leipzig 984 995
Steger, Adrian, Rathsherr stirbt 657
M. Thomas wird Diaconus zu St. Thomæ 690
Theol. Licent. 735
Archidiaconus und stirbet 742
Adrian, Bürgermeister verehret viel Diplomata manuscripta auff die Bibliotheck 1041
dessen Geschlecht 933
Alter, Ehren-Aemter, Todt und Begräbniß 933
Adrian, Königl. Rath und Pro-Consul 942 949 933
Steidel, ein Färber zu Delitzsch wird erstochen 991
Stein, M. Simon will die Formulam Concordiæ nicht unterschreiben 242
von Stein, Wilhelm ein Reichs-Aechter bestraffet 220
Steinbach, David, Churfl. Hof Prediger wird gefangen genommen 262
M. Johann. Friedr. Pastor Nosocomii wird Diaconus in der neuen Kirche 924
Steinmetz, Mauritius, wird Medic. Lic. 238
dessen Ehren Aemter und Todt 248
M. Johannes wird Med. Lic. 260
Doctor 273
Stein-Verschlucker um Geld gesehen 936
Steinweg vor dem Peters-Thore gebessert und gepflastert 646 820.921
Wurff so tödtlich 699 819
Stempel, M. Augustus, wird Theologiæ Lic. 742
Doctor ib.
Pappier kömmt auff 815
Stenger, M. Johann. Hieronymus, Marschall bey dem Jubilæo Academico 1025
wird J.U.L. und D. 1013
Stepner, Bartholomæus, wird Theol. Lic. 642
Doctor 692
Sterben, grosses 11.14.15.5377
suche Pest.
Stern, ein neuer in der Cassiopea gesehen 226
am Tage gesehen 46.84
Steuer von Vermögen 1016

Stube auff dem Rathhause wird bestohlen 735
Revision wird in Leipzig gehalten 560.662.694.853
Stieffeln eine gewisse Art wird denen Studenten zu tragen verbothen 57
Stieglitz, Christian Ludwig, wird J. U. L. und Doctor 925
Johann Conrad wird J.U.L. und D. 1053
Stier- und Bähren-Hetze 1073
Stillstand wird von denen Schweden publiciret 987
Stimme aus den Wolcken gehöret 189
eine betrügl. so Wehe geruffen 734
Stintz leidet Feuer-Schaden 913
Stipendium vor arme Jungfern 84
Hertzog Moritzens vor die Studenten 152
Stipendiaten, Churfl. werden vermehret 255
Stock-Hauß wird vom Winde eingeworffen 646
Störche kommen in grosser Menge nach Leipzig 251. 411
werffen die Eyer und Jungen aus den Nestern 275
ziehen vor der Pest weg 411
Strafe untreuer Administratorum und Beamten 974
Stramburger, Johannes, Doctor stirbt jählings 190
dessen Epicaphium ib.
Straßburger, Abel, wird J. U. Lic. und Doctor 241. 244
Strassen-Bereuter werden der Bettler halber angenommen 834
Raub verübt eine Jungfrau 90
wird bestraffet ibid. 214 225. 248. 261. 306. 321. 340. 344 345. 498. 531 571. 646. 742. 760 932
wird von etl. Churfl. Bedienten begangen 261. 464
Strauch, Johannes, wird Lic. und Doctor Med. 669
Strauß, Gottfried, wird J. U. Lic. und Doctor 732 736
Streiffende Rotten sollen angehalten werden 516
Streit, Steitigkeit zwischen denen Studenten und Schuh-Knechten 254
wegen des Exorcismi 258
der Philosophischen Facultät mit denen Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii, wegen des Orts, wo die Candidaten sollen examiniret werden, wird beygeleget 90
zwischen Churfürst Johanne und Hertzog Georgen wird abgethan 118
der Universität und des Raths wegen D. Docklers Verlassenschafft wird verglichen 117
des Raths und der Bürgerschafft wegen Beruffung der Calvinischen Prediger aufgehoben 275
Strigelius, Victorinus, M. wird Professor Theologiæ, und lehret mit grossen applausu 213
dessen Irrthümer 217
wird abgesetzet ib.
wird Prof. zu Heydelberg ibid.
Stroh ist sehr theuer 257
Strömberg, Graf, Königl. Schwed. General und Gubernenr befindet sich in Leipzig 995
Stromer, Heinrich von Auerbach wird Medicinæ Doctor 82
hält Lutherum werth 101
stirbt 151
Johannes, Licent. wird Juris Doctor 209
Stücke werden in Leipzig gebracht 982
werden gelöset bey einem Hochfürstl. Beylager 928
werden auf den Marckt gebracht und loßgezündet, bey Anwesenheit Sr. Czarischen Majest. 912
werden bey dem Jubilæo Academico gelöset 1024. 25. 26
Studenten so nach der Cavet-Glocke mit schädl. Gewehre auff dem Marckte angetroffen werden, werden eingeführet 57
bekommen eine Kleider-Ordnung und erregen deßwegen einen Tumult 64
Anzahl derselben in der ersten Matricul 127
denselben werden die Degen zu tragen verbothen 156
wie hoch sie bey denen Schneidern und Weinschencken Credit haben sollen 216
derselben Nanck bey denen Leichen 226
einer muß ungepredigt von der Cantzel gehen 278
einer schwehret sich von einer Weibes-Person loß 349
ein 100. jähriger stirbt 569
wollen den Collegen-Keller erbrechen 105
darvon ziehen, werden aber gehindert 104
viel ziehen auff einmahl von Leipzig nach Wittenberg 107
einer wird enthauptet 240
stürmen die Häuser 64. 696
entledigen einen Deserteur 899
Tumult 905. 1061
werden zwistig wegen der Feder-Büsche 913
Eydes relaxation 92[illegible]
einer entleibet sich selbst aus Desperation 515
entleibet einen Draht Zieher 933
wird erschossen ib.
sollen sich nach 4. Wochen binnen ihrer Ankunfft inscribiren lassen 934
kommt in Tumulte durch Geschoß um 939
wird cum infamia verwiesen 918
ertrincket 954
erschießt sich mit einer Flinte 1011
Platz der neuen Kirche 923
sollen sich in derselben bescheiden und erbar verhalten 925
fremde werden im rothen Collegio bey dem Jubilæo Academico tractiret 1027
einer springt 3. Geschoß hinunter, und bricht die Beine 1055
Stunden-Rüffer in der Stadt bekommen an statt der Hörner Schnerren 937
Sturm, in der Torstensohnischen Belagerung, wird abgeschlagen 584
Sturm-Fasse, wie viel derselben, und wer sie im baulichen Wesen erhält 905
Winde, grosse und schädliche 5. 10. 12 17. 18 27. 47. 211. 213 228 237. 239. 306. 327. 335. 377. 386. 499 412. 556. 604. 608. 663. 690. 702 703 742. 813 862 884. 885. 957. 1054. 1070
thut an der Barfuß-Kirche Schaden 570
Subhastationes derer Häuser, wie es damit gehalten wird 617
Salzberger, Joh. Rupertus, wird Med. Lic. 325
Doctor 378
Sigismundus, Baumeister stirbt 657
M. Sigismundus, wird Med. Lic. 675
Superintendenten in Meissen, müssen wegen Abschaffung des Exorcismi alle in Leipzig zusammen kommen 258
wollen das Bedencken von Abschaffung des Exorcismi nicht unterschreiben 258
werden wieder zusammen geruffen, und erinnert, wie sie sich und ihre Untergebene Pfarrer gegen die Calvinisten verhalten sollen 298
derselben Erklärung und Protestation darauff ib.
Superintendur zu Leipzig wird durch die Vornischen Schrifft Säßigen Priester vergrössert. 914

T.

Tafel-geld begehrt der Schwedische Commendant von denen Leipzigern 606
mit güldnen Sprüchen werden an die Emporkirchen zu S. Thomæ zur Zierrath gesetzet 560
an den Burgkeller darauff das Bier verzeichnet, werden angebenget 634
Tagelöhner Ordnung wird publicirt 192
wie hoch solche abzulohnen 627
Tallard der Frantzösische Marschall und dessen Unglück bey Höchstädt in Wachs pousieret 965.
Tanckem, Joachimus wird Med. Lic. 260
Doctor 273
dessen Ehren-Aemter und Tod 342
Tantz unglücklicher 46. 338.
von Handwercks-Gesellen gehalten 341
am Sonntage zu halten wird verbothen 910
der Bauer-Knechte und Mägde am Königl. Geburths-Fest 1073

Meister zerbricht beyde Beine 956
Tapfferkeit etlicher Leipziger in der Torstenſohniſchen Belagerung 594
Tartarn drohen einzufallen 943
Tartariſche Geſandten kommen in Leipzig an. 460
Taſchen-Spielerin ſpielt künſtlich 960
Taube eine weiſſe ſetzet ſich vor der Schlacht bey Breiten feld auf das Casquet eines Chur-Sächſ. Cornets 453
Taucha ein Städtlein und Schloß nahe Leipzig läßet Marggraff Dietrich ſchleiffen 24
erobert Marggraff Dietzmann 34
leidet von denen Hußiten großen Schaden ibid.
der Kauff-Handel kommt von da nach Leipzig 82
das Rietergut erkaufft der Rath zu Leipzig 222
wird von Schweden gebrandſchatzet 569
das Schloß daſelbſt wird repariret 765
brennet ab 819
leidet Brandſchaden 899
Jahr-Märckte ſo ſonſt Sonntags gehalten worden, werden auff den Montag verleget 921
iſt das Haupt-Quartier Caroli XII. Königs in Schweden 884
daſelbſt läſt der König Bettſtunde und Kriegs-Rath halten 984
Tauffe einer gebohrnen Jüdin 1008
Juden 977. 1076 ſuche Juden, Socinianer, Türcken.
eines 2 jährigen Knabens 1059
Tauffſtein zu S. Thomas neuerbauet 355
Taupadel, ein Schwediſcher Obriſter nimmt den Käyſerlichen die Beute, ſo ſie in Leipzig gemacht, wieder ab 510
Tax des Gedreydes 118. 119. 229 238. 302. 379. 569. 577. 603. 609. 623. 624. 814. 828 871. 882. 885. 894. 908. 1041. 1063. 1056. 1077. ſuche Theurung.
Taxatores Lectionum bey der Philoſophiſchen Facultät werden abgeſchaffet. 73
Tax Ordnung wird publiciret 153
nach der Kipperey 384
vor die Actuarios in Raths-Gerichten 839
vor die Soldaten 434. 639
Te Deum Laudamus wird geſungen wegen der Wahl des Königs in Pohlen 901
wegen Ubergabe der Dünamünder-Schantze 933
bey Celebrirung des Königl. Geburths-Tages 968
ſuche Danck-Feſt.
Teller, M. Abraham wird Diac. zu S. Thomæ 558.
Veſperprediger ibid.
Archi-Diac. zu S. Nicolai 619
Licentiatus Theologiæ 623
Paſtor zu S Thomas 690
Theol. Doctor 692
gehet mit Todte ab. 694
M. Romanus, wird Mittags-Prediger 938
Freytags-Prediger, und Diac. zu St. Nicolai 1011
Archi-Diaconus zu St. Nicol. 1076
Theol. Lic. 1075
deſſen Thema Diſput. inauguralis 1076
hält die erſte Beicht-Ermahnung 1065
Teſtament, das neue, durch Lutherum verteutſchet und ediret wird zu leſen verbothen 105
Hertzog Georgens, darinnen er ſeinen Bruder, Hertzog Heinrich, zum Erben eingeſetzet mit gewiſſer Bedingung 134
ſolches wollen die Land-Stände nicht billigen, noch confirmiren 135
Teufel will einen Flucher hohlen 521
erſcheinet einem Zieler 331
Teutſche Sprache/ kömmt in Leipzig 4
in ſolcher ſollen alle Contracte ausgeliefert werden 31
wird ſtatt der Wendiſchen in gantz Meißen eingeführet 43
darin wird der GOttesdienſt in Leipzig angefangen 138
Texel Johannes, kömt mit ſeinen Ablaß nach Leipzig 80
ſoll Ehebruchs halben erſäufft werden, und wird loßgebethen 91
zeucht mit dem Ablaß nach Jüterbock und bekomt Lutherum zum Wiederfacher 92
ſtirbt in Leipzig, in ſeiner Geburths Stadt, an der Peſt und wird daſelbſt begraben 102
vermeintes Epitaphium ibid.
Thaler woher ſie den Nahmen haben 65
läßet Churfürſt Ernſt und Hertzog Albrecht zuerſt in dieſen Landen müntzen 65
werden geſteigert 341. 345. 351. 352. 367. 369
Churfürſtliche ſollen weder verſchmeltzen noch aus dem Lande geführet werden 687
Thamm, L. Joh. Georg wird Medicinæ Doctor 895
Thammüller, D. Blaſius, ein Medicus ſtirbt 193
Theatrum fällt bey einer Comœdia ein und erſchlägt Leute 327
Anatomicum wird erbauet und eingeweyhet 963
Thee und Caffee Schencken ſollen nicht über die gebührende Zeit Gäſte ſetzen 901
noch unzüchtige Weibes-Perſonen hegen 901
werden viſitiret 908
Thelemañ, Georg Philipp, Organiſt in der neuen Kirche 963
Theologi ſo die Reformation in Leipzig verrichtet 138
die Sächſiſchen werden auf den zu Torgau angeſtellten Convent des Calvinismi wegen beſchrieben 229
die Wittenbergiſchen wollen auf ſolchen die vorgeleſenen Artickel nicht unterſchreiben 231
werden nach Leipzig in Verwahrung gebracht, und unterſchreiben ſolche mit gewiſſer Bedingung 232
werden auf einen Revers loß gelaßen 233
werden ihres Amts entſetzet ibid.
die Sächſiſchen kommen in Leipzig zuſammen wegen Vertheidung des Augapffels 398. 401
Theologiſche Facultæt in Leipzig will zu der Diſputation D. Luthers nicht ſtimmen 94
Theurung verurſachet die Kipperey 379. 381
ſchwere 6. 7 8. 18. 24. 31. 42 46 51. 74 126 224. 240. 241. 252. 253. 257. 322 387. 379. 381. 385. 589.
deren Vorbothe, ein Comet 42
um ſolcher willen werden Bet-Stunden angeſtellet 358
Thier-Garten wird abgebrochen 136
Thielemann, ein Kauffmann wird auf der Straſſen erſchoſſen 932
Thilo, M. Johannes, wird Theol. Lic. und Diaconus zu St. Nicolai 742
ſtirbt 813
Thomaſius Jacobus, ein weltberühmter Profeſſor und Grundgelehrter Mann ſtirbt 835
deſſen Ehren Stellen ibid.
Michael/ deſſen Herr Bruder/ vornehmer des Raths, vermehret durch rühmlichſte Adminiſtration Ulrich Groſſens Verlaſſenſchafft 1043
Thomas Kirche, die alte wird abgebrochen, und die neue zu bauen angefangen 63
wird von Marggraf Dietzmannen mit einem Legato wegen eines herrlichen Sieges verſehen 35
darinnen wird Marggraf Dietzmann erſtochen 41
wird renoviret und eingeweyhet 45. 63
bekommt ſonderbahre Indulgentz ibid.
in ſolcher wird die Michaelis Capelle erbauet 46
fällt eine Empor-Kirche mit Schülern ein 67
Spitze von derſelben fället ohne Schaden herab. 49
bekömmt ein Orgel-Werck 132
darein ſchlägt der Donner 210 213
wird beſtohlen 214
Empor-Kirchen, darinnen erbauet 223
wird neu gedecket 833
Thurm wird abgetragen, erhöhet und verbeſſert 939
Schrifft, ſo in deſſelben Knopff geleget worden 939
ſuche Thurm.
Kloſter, ſuche Kloſter.
Mühle wird neu gebauet 882
Schüler müſſen ihre Wohnung ändern 464 794
Thomingius, L. Jacob wird J. U. D. 199
deſſen Ehren-Aemter, und Todt 236
Thor das Grimmiſche wird gebauet 228
Portal daran erbauet 762

das Hällische wird neu gebauet 221
renoviret 246
das Rannstädtische wird renoviret 838
Flügel erschlägt eine Jungfrau 211
Schliessung und Oeffnung, Anordnung deswegen 399
Schlüssel wem sie anvertrauet worden 414. &c.
Thörmer, M. Anthon, wird Theol. Lic. 358
Doctor 366
Thösen, wird dem Hospital zu St. Joh. in Leipzig vermacht 110
von Thümmel, Melchior Heinrich, entleibet seinen Præceptorem 247
Moritz Baumeister stirbt 215
Thüringen erkaufft Käys. Adolphus von Alberto demUnartigen, und thut, weil ihm die Unterthanen nicht huldigen wollen, darinnen grosse Schaden 35
leidet in dem einheimischen Kriege zwischen Churfürst Friedrichen den II. und Hertzog Wilhelm grossen Schaden. 54. 55.
Thurm an der Thomas Kirchen, wird erbauet. 61
der alte abgetragen, und der ietzige erbauet, 130. repariret 743
am Rath-Hause wird zu bauen angefangen 62
am Grimmischen und Hällischen Thore erbauet 84
am Hällischen Thor, brennet ab 216
am Rannstädter Thor, und der Wasser-Kunst, werden erhöhet 330
an der Niclaus-Kirche erbauet 201
verfertiget 204
von solchen stürtzt ein Mädgen den Halß 620
fället sich ein Schieferdecker todt 6
am Thomas Thor fällt ein, und erschlägt Leute 195
am Schlosse wird erhöhet 782
auff den Zucht- und Wayssen-Hause erbauet 945
auff der neuen Kirche erbauet 953
zum ersten mahl davon abgeblasen 957
Thürmlein auff dem Schloß-Thurme fällt herunter 658
Thürmer dürffen keine weltliche Lieder ab-blasen 573
Thurnier von Ridaco zu Merseburg gehalten 10
hält Waldmann von Sefelstädt zu Merseburg, und bekommt alle Gewinste 25
Tieger-Thiere ums Geld gezeiget 977
Timo wird Marggraff zu Meissen 15
kommt in der Schlacht bey dem Wolffs-Holtze um 16
Tischer-Ordnung wird confirmiret 667
dürffen an denen Kirchstühlen ohne Vorbewust der Kirchen-Vorsteher nichts ändern 784
Titius D. Gottlieb Gerhard, stirbt als Rector Magnificus 1071
dessen Geburth, Eltern, Alter, Ehren-Aemter und Todt 1071
Tœler, M. Conradus, wird Medic. Doctor 82
stirbt 116
iana Professio oder Pathologica wird gestifftet 116
Todt zweyer Eheleute 932
suche Eheleute so zu gleich gestorben ꝛc.
alter Leute 974
Todte Leute werden wieder lebendig 795
Leute und Kinder werden funden 194. 217. 223. 225 238. 247. 349. 377. 830 862. 887. 917. 918. 920 951. 957. 976. 996. 999. 1011. 1013. 1031 1035. 1036. 1051
Todten-Gräber so Leute vergifftet 600
derselben Straffe 245. 246
Amt zur Zeit der Pest 791
woher sie zu nehmen zur Zeit der Pest 1066
Todes-Fälle, plötzliche und unglückliche 82 84. 193. 224 227. 249. 252. 254. 268. 321. 328. 397. 696
eines Mägdleins in der Kalckhütte 912
eines 2jährigen Knäbleins zum Fenster heraus 913
von einen Flinten-Schuß 914
eines Mahlers und Kindes von anbrennenden Fernüß 914
eines Schulhalters Tochter von der Treppe herab 920
eines todt-gefahrnen Mägdl. 921
eines erschlagenen Knabens von einer Schleiffe 924
eines Weibes 931. 937. 938. 952. 954
eines Buchdrucker-Gesellens 934
eines alten Tagelöhners ib.
eines Medici vom Zerspringen einer Kolbe übern Feuer 935
einer Magd 935
eines Weibes in Keller 952
eines Handlangers vom Gebäude 938
eines Mannes 951
Junggesellens ib.
Weibes von ihren Sohn erfahren 950
einer Gürtlerin 950
eines Mannes in der Thomas-Kirchen nach genossenen H. Abendmahl 951
eines Tagelöhners von einer Elche 953
Bier-Schrödters von einer Kufe Bier 954
eines Actuarii im Ober-Hof-Gerichte vom Fallen 954
eines Mannes im Rosenthal 957
4. Personen von Antimonio getödtet 957
eines Studenten-Jungens von Herabstürtzung 962
eines Universitäts-Actuarii vom Schlage 965
eines erfrohrnen Kauff-Dieners 965
eines Brandtwein-Brenners vom Feuer 1005
todtgehauenen Schwedischen Dragoners ib.
Tagelöhners vom starcken Spiritu 1007
erschossenen Soldatens 1009
Bürgers vom Gebäude 1010
Studentens von der Flinte 1011
erschlagenen Bürgers vom einfallenden Gebäude 1015
Handlangers bey Niederreissung eines Gebäues ib.
Färber-Gesellens in siedenden Wasser 1016
sich herabstürtzenden melancholischen Weibes 1022
Mäurers vom Gerüste ib.
von einer Leiter 1032
Weibes von der Treppen 1032
von durchgehenden Pferden 1033
vom Ravelin gefallenen Defensioners 1035
Handels-Conserten von übeln Tractament 1035
Studentens und Kauff-Dieners von einer Blutstürtzung 1036. 1040
Färber-Jungens in siedenden Wasser 1041
Fuhrmannes 1052
Weibes die sich über den Kohlen-Topffe verbrandt 1052
Inquisitens vom Rauche 1053
Fuhrmanns in der Schwind-Grube 1055
Bauers-Tochter von einer Palisade 1056
Musterschreibers in der Apothecke 1057
Weinschenckens in der Pauliner Kirche ibid.
Kindes vom Gifft, so ihm die Mutter beygebracht 1057
Gefangenen 1063
Weibes in der Anzucht 1065
Handlangers vom Gebäude 1072
Knabens von einen Ballen Papyer 1076
unterschiedener Personen durchs Pulver in Naumburg 1076
Todten-Kopff, suche Kopff.
Todtschlag, suche Mord.
Todten-Töpffe oder Urnæ sind auff E. Hoch Edl. Raths Bibliotheck 1045
Töpffe mit Gelde werden funden 189
Topff Marckt wird verleget 690. 915
Torgau, land-Tag daselbst, suche Land Tag.
wird von Banner eingenommen 537
von Kayserlichen 610
von Königsmarcken 615
er Bier wird erhöhet 913
Torstensohn belägert Leipzig und beängstiget solches mit Feuer 581
läst Sturm lauffen 582
hebt die Belagerung auff 585
gewinnet die andere Schlacht bey Breitenfeld 589

rücket auffs neue vor Leipzig 591
nimmt es mit Accord ein 592
begehret von der Stadt schwehre Ranzion 600
dancket abe 623
Tranck-Steuer, suche Bier-Steuer.
wird verwilliget 186.236.238
Trandorff, Christoph, wird Commendant auff der Vestung Pleißenburg 497
hält sich in der Bannierischen Belagerung wohl 540
übergiebt solche denen Schweden 600
wird deswegen gefangen gesetzt 601
Trauboth, Friedr. wird J.U.L. und D. 547.550
Traum, einen sonderbahren hat ein Doctor Theolog. zu Leipzig 234
Gustavi Adolphi, Königs in Schweden vor der Breitenfeldischen Schlacht 493
Treffen, suche Schlacht.
Triller, Caspar, wird J.U.L. und Doctor 307.312
Trinck-Stube auff der Wage erbauet 201
eine neue wird erbauet 377
Trompeter kommt bey Einrückung der Schweden in Leipzig mit Schreiben von Dreßden. 983.984
Troppaneger, Joh. Friedrich wird J.U.D. 1009
Trost-Schrifft Lutheri an die verfolgten Leipziger 123
von Trotte, Thilo, weyhet die Thomas-Kirche ein 68
visitiret das Thomas-Kloster ib.
Trunckenbolde werden mit einer sonderbaren Seuche überfallen 356
Tücher/ schöne, werden in die Kirchen verehret 582
die schwartzen, damit die Cantzeln und Altäre zur Fasten-Zeit bekleidet, werden angeschafft 663
Tuchhändler-Artickel werden confirmiret 909
Vergleich mit der Cramer-Innung 909
Innungs-Artickel und Privilegia werden cassiret 913
bekommen die Freyheit Seiden-Waaren zu führen 913
zwischen ihnen und denen Seiden-Händlern wird ein Temperament getroffen 231
Tuch-Hauß wird verleget 60
erhält der Rath in baulichen Wesen 61
Tuchmacher-Artical werden confirmiret 386
fremde dürffen nur die erste Meß Woche feil haben 388
Tumult derer Studenten, wegen der Kleider-Ordnung 64
eines Todtschlages 104
Glück Topffes 383
Abschaffung des Nationalismi 819
der Schlaff-Röcke, 1061
und Kauff-Leute 353
Bürger 157
Soldaten, und Defensioner 762.905.936
wird gestillet 906
Schneidern 370
Schustern 311
derer Bürger und Mummer 342.370
richten die Soldaten an 835
wegen der Calvinisten 278
in solchen werden Häuser gestürmet 285
wird von der Bürgerschafft gestillet 291
in der neuen Kirchen 960
erreget ein wahnsinniger Leinweber unter der Predigt 1070. sq.
Tumultuanten werden abgestrafft 291.907
Tumultuiren, wird verbothen 856
Tungo, ein Fürst, der Sorben-Wenden, wird Meuterey beschuldiget, er erweiset aber seine Unschuld 5
Türcken erobern Constantinopel 57
Neuhäusel 713
Einfall in Oesterreich 824
Geberd 337.712 824.829
Gefangene, werden in Leipzig gebracht 300 314
Krieg darein gehen viel gebohrne Leipziger 57
einer tödtet ein Weib 238
Steuer wird angelegt 67. 114. 151. 274. 396
Tauffe, Kinder u. erwachsener 848. 852. 853. 857. 861. 882. 932

Tantzschendorff, kömmt an den Rath 112
Tylli, Kayserlicher General fällt in das Churfürstenthum Sachsen 445
occupiret Merseburg ib.d.
begehret von Leipzig eine unmögliche Quantität Proviant 447
berennet und erobert Leipzig 447
rüstet sich zur Schlacht, bey Breitenfeld 453
ist in solcher grosser Gefahr 473
wird in einen Treffen verwundet und stirbt 484

U. V.

Valvation-Tag, der Müntze wegen wird angestellet 385
von Vargila, Rudolph, hält sich in dem Treffen wieder Sophien, Hertzogin von Braband, und Albrecht, Hertzogen in Braunschweig wohl 23
Vater, vieler Kinder 1035
Hanß ein Land-Betrüger bestrafft 212
Mord wird begangen 247
Ubelacker, ein Leipzigischer Bürger, wird der Religion wegen enthauptet 112
Ubelessen ein Vorwergk, woher es den Nahmen 15
Ubelthäter, suche Strassen-Räuber, Diebe, Ehebrecher, &c.
unterschiedene auf einmahl justificiret 248.253
Ubergabe, der Vestung Pleissenburg an die Kayserlichen, wo ill der Universität und Rathe verantwortung bringen 457
der Stadt und Vestung an Torstensohnen, was solche verursachet 602
Veidin, Dorothea, wird von einer Stück Kugel hart beschädiget, und doch beym Leben erhalten 168
Veil, L. Samuel, wird Med. Doctor 888
Veränderung/ derer Collegiaturen auff dem grossen Collegio 52
Verächter des Abendmahls, suche Abendmahl.
Verboth, Victualien auf zu kauffen und weg zuschicken 916
Verbrennung eines Delinquentens zu Crostewitz 1056
Verfälschung des Chatechismi unter dem Crypto-Calvinismo in Leipzig 278
Verfolgung derer Lutherisch gesinnten Bürger 107. 112. 113. 115. 119
bey solcher werden sie von Luthero getröstet 122.124
Vergleich des Raths und Amtmanns in Leipzig unter Marggraff Dietrichen 29
der Universität und des Raths wegen der Studenten in peinlichen Fällen 50
des Raths mit denen Tuchmachern, wegen des Tuchhauses 60
mit dem Probst zu St. Thomas wegen des Gotts-Ackers 63
mit den Bischoffe zu Merseburg wegen des Vieh-Zolls 111
der Universität mit dem Rathe 243. 333
Verkauff der Häuser, wie es mit solchen soll gehalten werden 677
Verlassenschafft deren Geistlichen sollen die Gerichts-Herren nicht inventiren noch versiegeln lassen 1034
Verlobsete werden von denen Cantzeln zu willigen Auff-Bruch und freudigen Muth ermahnet 1039
sollen zur Beschützung und Defension des Landes gebraucht werden 1039
nicht aus dem Lande geführet, und nach wenigen Jahren wieder frey gegeben werden 1039
Verlobsung der jungen Mannschafft, suche Auslobsung.
Vermögens-Anlage wird wegen der Torstensohnischen Ranzion gemacht 602
Steuer 972.1016
Versetzung-Stube die neue wird denen Deputirten von der Landschafft eingeräumet 987
Versinckung der Stadt Leipzig, Geschrey davon 370
Verstorbenen Anzahl, 930.934. 937. 951. 957. 965 976. 998.1000 1014 1031.1035.1051.1057. 1065
Vertheidigung des Augapffels, Convent deshalben gehalten 398

Vertrag wegen der Jülichischen Sache unter denen protestirenden Ständen, zu Jüterbock 346
Danckſagung deswegen 346
Verwalter, einer erſchießt ſeinen Herrn 558
Verwahrloſung eines Kindes in Mutterleibe durch einen Wolff, ſo ein Schaaff gefreſſen 937
Verwegenheit wird beſtrafft 956
Verweiſung ſchimpffliche der Lutheraner aus Leipzig 125
Verzicht, welche die Weiber cum Curatore leiſten, ſollen eben ſo viel gelten als wenn ſie eydlich geſchehen 64
Verzweifelung eines Mannes- u. Weibes die ihren Sohn ermordet 309
Veſperpredigten in Paulino nehmen ihren Anfang 1053
werden von denen beyden großen Prediger Collegiis verrichtet ibid.
werden Wechſels Weiſe von 8. Magiſtris aus gedachten Collegiis verrichtet ibid.
Veſtung Pleißenburg ſuche Pleißenburg.
Vetzer, Paul Med. D. und P. P. ſtirbt 193
Vicariat des H. R. Reichs verwaltet Friedrich Auguſtus, König in Pohlen und Churfürſt zu Sachſen 1040
1040
Gebeth ibid.
Ducaten werden gepreget 371. 381. 886
Victualien große Theurung derſelben 900
Vieh wie viel 1697. geſchlachtet und zu Verkauff auff den Marckt gekommen 910
wie viel 1698 705
Viehmärckte in Leipzig werden gehalten 386
Privilegia darneben 4. 11. 15. 74. 818.
Sterben groſſes 111
Zoll zu Lützen Vergleich deswegen 334
Vierthel, M. Wolffgang Diaconus zu S. Thomes ſtirbt 1010
Villa Major, Graff, ein Abgeſandter aus Portugal paſſiret durch Leipzig 952
Villeroy ein Hertzog aus Franckreich wird in Cremona gefangen 68
Viſitation des Thomas Cloſters
der Univerſitäts-Verwandten wegen der Lutheriſchen Lehre unter Hertzog Georgen 105
der Kirchen und Schulen unter Hertzog Heinrichen 140
was vor Puncte darbey ſollen in acht genommen werden 140
unter Hertzog Moritzen 151
der Univerſität 237. 253.
der Kirchen und Schulen in Churfürſtenthum Sachſen nach eingeriſſenen Calvinismo 262
über ſolche entſtehet bey etlichen Unwillen 275
zu ſolchen werden gewiße Executores verordnet 276
der Univerſität unter Churfürſt Joh. Georgen I. 355
der Kirchen und Schulen unter Joh. Georg. I. 384
unter Joh. Georg II. 741
der Apothecken in Leipzig 249
der Bier- und Schenck-Häuſer des Sonntags 1036
im gantzen Lande wegen des liederlichen Geſindes 1035. 1049
Viſitatores unter Hertzog Heinrichen wer ſie geweſen 140
dreyerley zu Hertzog Georgen Zeiten, und was er davon gehalten 129
Ulrich Hertzog in Dennemarck komt auf die Univerſität und wird Rector Magnificentiſſimus 298
Ihm zu Ehren werden unterſchiedliche Luſtbarkeiten angeſtellet 306
Ulrich Gaſſe vor Leipzig erbauet 803
vergrößert 882
Unbarmhertzigkeit eines Schuſters gegen ſeine krancke Magd 568
Unbußfertige ſollen in Bann gethan werden 151
Uneinigkeit zwiſchen denen Martinianern und Obſervantern 70
zwiſchen Churfürſt Joh Friedrichen und Hertzog Moritzen wird beygeleget 150
Ungern fallen in Teutſchland und preßen Tribut aus 8
anderwärtiger Einfall ibid.
werden von Heinrico Aucupe Stillеſtandzu machen gezwungen ibid.
bekommen an ſtatt des Tributs einen ſchäbichten Hund 9
wollen dieſen Schimpff rächen, werden aber aufs Haupt geſchlagen 9
Ungeſunde Zeit 346
Ungewitter ſo entſetzlich 1009. ſuche Donner-Wetter.
Ungeziefer 612
Unglücks-Fälle, drey binnen 3. Tagen 950. ſuche Todes-Fälle.
Union in Engeland und Schottland, darüber hält die Univerſität ein Jubilæum 1005
Univerſität, mit was vor Gelegenheit ſie nach Leipzig kommen 48
wird confirmiret ibid.
bekommt von Pabſt Sixto Privilegia 61
hält ihr erſtes Jubel-Jahr 81
wird der Peſt wegen nach Meiſſen verleget 102
wird reformiret 143. 142 254
wird des Kriegs halben nach Meiſſen verleget 160
wird viſitiret 237. 253. 355
unter Churf. Joh. Georg II. verpflichtet 669
beſchweret ſich wegen Vorenthaltung des gehörigen Korns 304
zu Wittenberg wird fundiret und eingeweyhet 73
derſelben erſter Rector ib.
hält ihr anderes Jubilæum 342
Beſchreibung, wie es damit zugegangen 342. 343
tractiret mit dem Rath wegen eines Platzes vor die Studenten in der neuen Kirche 923
intimiret und feyret das 3. Jubilæum 1022. ſeq.
invitiret die Stiffter und alle Lutheriſche Academien darzu 1021
deſſen Beſchreibung 1022. ſeq.
Unruhe in Böhmen wird beygeleget 340
Ehrenfried Reinhard ein Accis-Inſpector wird durch einen Wetter-Strahl getödtet 1075
Untreue derer Beamten, wie ſie zu beſtraffen? 974
Vögel, ſeltſame laſſen ſich ſehen 92
werden ums Geld geſehen 835. 843. 1054
junge ſollen nicht ausgenommen werden 389
ein kleines, ſo die Heyden der Iſidi gewidmet, und zu denen Todten-Töpffen geſetzet, iſt auff der Bibliotheck zu ſehen 1045
M. Ernſt, druckt die Exegeſin ein Calviniſch Buch 229
ſchießen wird in Leipzig gehalten 70. 138 331. 390. 400 737. 936. 954. 962. 980
zu Halle 315
mit Büchſen 300. 312
läufft unglücklich ab 350. 400
nach dem Friedens-Schluſſe das erſte mahl wieder gehalten 669
Voigtland nimmt Marggraf Friedr. der Strenge ein 45
wird Terra Advocatorum genennet ib.
Volckmar, Nicolaus, Bürgermeiſter gehet mit Todte ab 212
Vopelius, Joh. Hauptmann, giebt die Veſtung Pleißenburg ohne Noth an die Kayſerl. auff 451. 481
deſſen Güter werden confiſciret 456
wird in Arreſt genommen 491
und enthauptet 897
Vorbitte vor Krancke iſt keine in der Thomas-Kirche 902
Vorkauff der geiſtl. Güther bekömmt der Rath 147
des Getraides u. der Victualien wird verbothen 114 378
Vormundſchaffts-Ordnung wird confirmiret 663
Vorſtädte werden abgebrandt 166
wieder aufferbauet 186
geplündert 852
ſollen der Stadt nicht nahe gebauet werden 156
in ſolchen werden viel Häuſer der Veſtung wegen eingeriſſen 604
Urbig, ein Rittmeiſter ertrinckt 912
Urnæ, oder Todten-Töpffe, ſo auf der Bibliotheck befindlich 1045

Ut, re, mi &c. in der Music, von wem und wenn es erfunden? 14

W.

Wach, M. Simon, Pastor zu St. Johannis stirbt 741
Wachau erkaufft der Rath 247
Wache in denen Thoren wird verstärcket 380
Wach-Ordnung wird publiciret 461
Stuben und Häuser werden erbauet 384. 607
Wachs, darinnen ist zu sehen der Frantzösische Hof 823
der Dänische Hof 965
der Frantzösische Marschall de Tallard 965
Künstler so berühmt 960
Wächserne Schreibe-Tafeln der Uhralten werden auff die Bibliotheck verehret 1045
Wage wird gebauet 201
Tax-Register wird publicirt 821
daselbst sollen die aus und eingehende Güter angegeben werden 921
Wagen, von solchen werden Leute erdruckt und getödtet 788.514
von solchen zu todte gefahren 850.874
Wagner, M. Bartholomäus wird Diaconus zu St. Thomæ 188
M. Christian, Pastor zu St. Johannis, dessen Alter, Ruhm und Todt 884
Gottfried, Baumeister 949. verehret, wie dessen Herr Vater, viel Kupfferstiche auff die Bibliotheck 1045
bauet den Thomas-Thurm höher und besser als zu vor 942
D. Paul, Bürgermeister beschenckt die Bibliotheck mit 8. Voluminibus, mit schönen Kupfferst. und Land-Charten 1045
dessen Ehren-Aemter, Alter, Hintritt und Begräbn. 900
Wahl-Recht eines Kaysers, wenn es die Churfürsten erhalten 21
Waaren sollen auff der Waage richtig angegeben werden 627.921
das Dorff, kaufft der Rath 273
leidet Feuer-Schaden 913
Wahr-Zeichen der Stadt Leipzig, was es gewesen 558
Waldmann von Setelstädt hält ein Thurnier, und lieget allen ob 25
Wald-Teufel oder Satyr, wird ums Geld gezeiget 880
Walfahrt nach Welsenack nach den vermeynten Blut Christi 53
Wall am grossen Fürsten-Collegio wird auffgeführet 556
Wallensteiner / suche von Friedland.
Walpurger, M. Christoph, wird Th. Lic. 351. Doctor 354
Prof. Theol. Extraord. ib.
Walther, Georg, Phil. & Med. Doct. u. P. P. stirbt 307
M. Joh. wird Theol. Lic. 695
Philipp Adolph wird J. U. L. 674. Doctor ibid.
Wancke, Jacob, ein Schwedischer General, hat einen gefährl. Anschlag wider Churf. Joh. Georg den I. und die Stadt Dreßden 630
wird gefangen und zum Todte verdammt 631
erhält Perdon 633
Wand erschlägt eine Jungfrau 735
Wanne / Andreas, Bürgermeister stirbt 202
Wappen, der Hertzog zu Sachsen wird mit dem Rauten-Crantze vermehret 19
der Stadt Leipzig wird verändert 234
der Stadt Altenburg mit einen Arme 38
Schwedische, so in Leipzig an der Schloß-Pastey gemauert gewesen / wird abgebrochen 658
Warthen sollen auff die Höhen erbauet und besetzet werden 504.1020
Wäscherin im Lazareth zur Pest-Zeit 791
Wasser im Stadt-Graben wird roth wie Blut 460
der Gerber wird roth 514
Auffiauff verursacht Schaden 19. 32. 44. 51. 62. 72. 107 110. 210. 312. 317. 373 708. 899
suche Gewässer.
Eymer auff den Rathhause fallen von sich selbst herunter 273
Künste brennen ab 948
werden repariret 605. 461
eine künstliche ist ums Geld zu sehen 667
Mangel im Herbst 773. 826
Noth, daraus errettet 837
Säuffer 770
Trog, darinnen ertrinckt einer 253
von Watzdorff, ist Commissarius bey Revision der Manschafft 1010
Waysen-Hauß, suche Zucht-Hauß.
Weber, M. Ananias wird Th. Lic. 513. Archidiac. zu S. Nic. 560. Doctor 576. Pastor zu St. Nic. 605. nach Breßlau vociret 609
M. Jeremias wird Diac. zu St. Nic. 411
Theol. Lic. 571. Prof. und stirbt 605
Wilhelm Ludwig, Marschall beym Jubil. Acad. 1025
Wechselbriefe verbinden auch Personen, so sie ausgestellet, ob sie gleich nicht Kauffleute seyn 701
wie es damit zu halten 930
Mandat wird publiciret 930
das Cracauische wird cassiret 958
Thaler werden gemüntzet 740
Zahlung wird prorogiret 956
Wederitzsch brennet ab 784 864
Weg von Barfüßer- biß Thomas-Thore wird angeleget 355
Wehrenberg, M. Heinrich Jonathan, wird Theol. Lic. 824
Weib, erstickt eine andere 378
so mit Füssen nehen, schreiben, &c. kan, wird gesehen 462
beschmieren Kayser Adolphi Soldaten mit Theer und Wagenschmiere, weltzen es in Federn, und führen es mit sich zum Spectacul herum 35
wird von ihren Manne ermordet 342
von ungemeiner Grösse 354
wird von einen Bocke geholet 412
verwahrloset ihr Kind in Mutterleibe als sie einen Wolff ein Schaaf fressen siehet 557
will ihren Manne mit Gifft vergeben 564
von Hunden angefressen wird in Korne funden 1074
Weiber-Bäncke am Tauffstein in der Niclas-Kirche werden erbauet 611
Weichbild der Stadt Leipzig von Hertzog Georgen erkläret und erweitert 75
wird besichtiget 241. 351. 639 741
Weidemann Elias läst seinen Schwib-Bogen auff den ruinirten Gottes-Acker zu erst wieder erbauen 972
dessen Schwib-Bogens Freyheit ibid.
Weidenmüller, L. Daniel Heinrich, wird Medicinæ Doctor 910
Wein geräth wohl und ist sehr wohlfeil 61. 175.
darauff wird Steuer geleget 14. 513 580
blühet in Winter 248.
Ausruffer 127
Auskoster Amt 126
Hausen Adolph, ein Calvinist wird Bürger in Leipzig 279
muß seiner Lehre halben vorstehen und macht sich verhaßt ibid.
disputirt mit D. Hubero 271
verachtet die Formulam Concordiæ 281
verläugnet die Allgegenwart der Menschlichen Natur Christi ibid.
greifft den Administrator der Chur-Sachsen zur Ungebühr an 282
wird auffs Rath Hauß citirt und mit D. Hubern confrontiret 287
dessen Hauß wird dreymahl gestürmet 283
gehet durch 291
Herren werden geordnet 125
Impostes werden aufgehaben 958.
Marckt wird verlegt 916
Ordnung wird gemacht 126
Schencken wie viel sie einem Studenten borgen mögen 216.
sollen die Gäste über 10. Uhr nicht sitzen laßen 392

Sonn und Fest-Tags keine Gäste setzen 582
Eyd derselben 126
Visierer werden angenommen 116
Amt derselben 126
Wachs macht das 1702. Jahr denckbahr 943
Weinrich, M. Georg wird Superintendens 324.
investiret, 394. Theol. Lic. 315. Doctor 318.
dessen Ehren-Aemter, Alter und Absterben 357
M. Thomas wird Diaconus zu S. Nicolai 354
Theologiæ Lic. 305. Doctor 399. stirbt ibid.
Weise, M. Christian wird Vesper-Prediger zu S. Nicolai 919
Archi-Diaconus zu S. Nicolai 1033
Theol. Licentiatus und Pastor zu S. Thomæ 1073
hält seine Anzugs-Predigt 1073
Christoph ein Bürger wird mit wissen seines Weibes erwürget 131
Friedrich, vornehmer des Raths 943 950
M. Georg wird Theol. Lic. 824
Weißgerber, Articul werden confirmiret 395
Weißkittel wer sie seyn und was ihr Amt 126.
Welsch Caspar Michael wird J. U. L. und Doctor. 513. 522.
Georg Ulrich, Baumeister stirbt 803
bauet die Ulrichsgasse ibid.
M. Gottfried wird Med. Lic. und Doctor 608. 618
Johann Christian, vornehmer des Raths 942. 949
Welsenack dahin wird ein Walfareh angestellet 53
Wenceslaus bringt das Hertzogthum Oesterreich mit List auf seinen Sohn 27
Wenden werden von Carl dem grossen und Wittekinden geschlagen 3
von Ditmaro Grafen zu Wettin geschlagen 8
derselben Gesandten werden auffgehengt 12
kommen Lothario zu Hülffe und werden gedemüthiget 15
suche Sorben-Wenden.
Wendische Sprache wird in Leipzig und Meißen gäntzlich abgeschafft 43
Werbung wegen des Türcken-Kriegs angestellet 324
712.
wegen der Böhmischen Unruhe 371
wegen des 30. jährigen Krieges 439
der Recrouten 961
Werner M. Friedrich wird Diaconus in der neuen Kirchen 924
Mittags-Prediger zu S. Thomas 1076
M. Peter wird J. U. L. und Doctor 347. 350.
882
Wetter im Winter 234. 225. 862. 1075
erschlägt Personen 201. 214. 239. 347. 358. 568. 569.
schlägt ein in Leipzig 675. 735 639. 876.
213. 893.
in die Thomas-Kirche 240
Barfüsser Kirche 575. 775.
Niclas Kirche 205
zu Connewitz 238
Groß-Zschocher 238
Lindenau 884
Engelsdorff 886
Crotendorff 887
Dewitz 890
Nauerhoff 530. 691. 775
Wetterschaden 3
Wettin von Wenden eingenommen ibid.
von Carolo M. und Wittekindo
Wichmanshausen, Joh. Christoph. Prof. publ. ist von Wittenberg abgeordnet auff den 3ten Jubilæo Acad. 1014
von Wiedebach, Georg stirbt und vermacht dem Hospital zu S. Johannis das Dorff Dhösen 110
dessen Wittwe stifftet herrliche Legata 112. stirbt 113
Wiedebram Friedrich Theol. D. und Pastor zu Wittenberg ist ein heimlicher Calvinist 231.
Wiedemann, Wolff, Burgermeister zu Leipzig schreibet an Lutherum seines Briefes wegen 111
wird von solchen schlecht abgewiesen, 122
stirbt 180
dessen Tochter Regina stirbt als Braut 207
Wiederdecker, stifftet Legata vor arme Jungfern 7
Wien von Türcken belagert wird von denen hohen Alliirten entsetzet 826
Wiesemund Sebastian wird erschossen 711
Wiesener, L. Gottfried wird J. U. D. 735
Wigpertus lässet die Wenden bekehren und ihnen in ihrer Sprache predigen. 12
Wilcke M. Georg Lebrecht, wird Theol. Lic. 914 Doct. 929
Wilde, D. Johannes und Burgermeister stirbt 77
dessen Lob und Begräbniß ibid.
Wilde Menschen werden umbs Geld gesehen 369. 772.
Wilde Frau wird bey Chemnitz gefangen und verkündiget den Frieden 615
Schweine lauffen in die Stadt 381
Wilhelm Marggraf zu Meißen stirbt 50
Hertzog zu Sachsen hält Beylager 51
verfällt mit seinen Herrn Bruder in einen Krieg ibid.
fällt ein in Meissen und thut grossen Schaden 55.
verträgt sich mit seinen Herrn Bruder ibid. ib.
desselben nachdenckliche Reden gegen seine Räthe, die ihn davon abhalten wollen 56
vermahnet seine Vettern zum Friede 61
stirbt ohne Erben 64
Graff von Nassau hält Beylager mit Fräulein Annen Churf. Mauritii Tochter 211
Hertzog zu Lüneburg studieret in Leipzig 239
Willkührliche Gesetze des Raths werden bestätiget 275
Winckelmann, M. Paul Lazareth Pfarr wird Pastor. zu S. Johannis und stirbt 742
Winckler, Christoph Georg vornehmer des Raths stirbt 1017
Daniel geht als Deputirter von der Kauffmannschafft nach Dreßden 982
Georg Baumeister 942
bekömt das Directorium über den Bau der neuen Kirchen 914. 1055.
bauet die Panitzscher Kirche 1055
wird Bürgermeister, dessen Ehrenstellen, Ankunfft, Alter, Leb, Todt, und Begräbniß 949. 1055.
Heinrich, der ältere, Baumeister 942. 949
dessen Geburth/ Geschlecht, Ehren-Aempter, Alter und Todt 965
erlebet 93 Kinder, Kindes-Kinder und Kindes-Kindes-Kinder ibid.
Heinrich der jüngere, Baumeister 943
Paul, der ältere vornehmer des Raths 942. 949
dessen Ehrenämter, Geschlecht, Tod und Begräbniß 1032
Wind, suche Sturmwind.
schlägt das Getreide aus 25
thut an Gebäuden grossen Schaden 28
Mühl auff Holländische Manier die erst gebauet 1059.
Windenmacher Privilegia werden confirmiret 393
Winter weich und gelinder 18. 19. 26. 49. 50. 60. 62. 74. 84. 92 205. 114 153. 192. 248. 398. 702
ohne Schnee 918
grosser und harter 3 4. 7. 10. 11. 13. 16 17. 18. 25. 44. 47. 48. 51. 62. 74. 84. 92. 205. 215 222. 225. 226. 227. 274. 669 797. 837. 861. 874. 899. 1014.
Winter M. Joh. wird Theol. Lic. 358. Doctor 397.
Wipertus oder Wittekind der II. wird Herr über Zörbig und Leipzig 3
gehet mit Todte ab 5
Graff von Groitzsch verwüstet das Meißner Land 15
stirbt 17
Wirth, M. Michael wird Juris Lic. 236, Doctor 238
stifftet ein Legatum 349
dessen Ehren-Stellen und Absterben ibid.
ein anderer dieses Nahmens wird J. U. Doctor 320
stirbt 368. dessen Lob und Ehren-Aemter ib.
Georg, Med. D. deren Ehrenstell. Todt, Begräbniß und Epitaphium 352
Polycarpus, wird J. U. L. und Doctor 513. 522.
dessen Todt, Ehren-Aemter und Begräbniß 608
Michael M. wird J. U. L. und D. 576. 578
Wittekind, wird der Sachsen König 3

wenn, von wem und wo er getaufft worden 3
bleibt in einer Schlacht, und wird zu Engern begraben ibid.
Wittenberg von Wenden erobert 3
von Carolo M. und Wittekinden ib.
daselbst wird die Universität auffgerichtet 73
wer der erste Rector gewesen? ibid.
hält das andere Jubil. Acad. 950
Witterung des 1711. Jahres 1041.
1714. Jahres 1077
Wittwen-Fiscus oder Kasten vor die Priester-Wittwen zu Leipzig aufgerichtet, hierzu williget der Rath jährlich 50. fl. 567
der Professorum wird fundiret 950
Wochen-Kind wird mit einer Leichen-Pred. begraben 624
Marckt, am Freytage wird auf den Donnerstag verleget, und warum 392
Predigten in der neuen Kirchen gestifftet 1041
derselben Anfang 1041
werden von denen Diaconis wechselsweise gehalten 1041
Wohlfeile Zeit 31.32. 47.62.71.80.690.989
im Kriege 513 des Viehes 67
Wolcken, daraus wird eine Stimme gehöret 189
Bruch fället 400
Wolckwitz brennet ab 227
Wolff, Fürst von Anhalt ist M. Fröscheln günstig 109
L. Jacob wird Med. Doctor 813
Salomo ein Jude wird getaufft 1076
Wolffgang, Ernst Graf von Hohenstein wird gefangen und wieder loß gelassen 249
von Wolffersdorff, Nicolaus wird Bacc. Phil. 60
Dietrich wird Philos. Magister 62
N. Obrister legt ein schwehr Geleite auf Pferd und Wagen 514
Julius, Kayserl. Obrister Lieutenant wird von seinen Verwalter erschossen 358
Wolle, an wen und wo sie zu verkauffen 389
Wollen Marckt wird auf den Neumarckt verleget 355
Wöllner, M. Melchior, Stadt-Richter stirbt 213
Wrangel, Schwedischer Generalissimus 623
Carls, Grafs Unpäßligkeit 1000
wird vom Könige in Schweden besuchet ibid.
dessen Todt 1000. und Leichen-Begängniß 1002
diesem wohnet Carl XII. König in Schweden bey ib.
Wratislaus fället ins Meißner Land, und verheeret es 15
wird zum Könige in Böhmen gecrönet ib.
Graf Kayserl. Gesandter an Cron Schweden, kömmt in Leipzig an 990
hat bey dem König in Schweden Audienz 1005
Wucher wird durch ein Churfl. Mandat verboten 342.387
Wunder-Fisch in der Pleiße gefangen 577
Geburth ohne Füsse 964
Licht am Himmel 11
Schaf ums Geld zu sehen 836
Thaten Benonis, Bischoffs zu Meissen 15
Zeichen am Himmel, Sonnen, Mond und Sternen ib.
vor Churfürst Moritzens Todte 197
Wunnifried, suche Bonifacius.
Wurm mit 2. Köpffen, gehet von Joachim Schleinitzen, Commendanten in Leipzig 601
Würmer, seltsame und wunderl. fliegen in der Lufft 15.388
weisse werden häuffig gefunden 249
Würmer geflügelte lassen sich sehen 561
regnet es 794
fallen mit dem Schnee herab 892
Wurtzen von denen Sächsischen Soldaten aus Leipzig geplündert 178
von denen Schweden geplündert u. eingeäschert 517.609
Wurtzner-Bier wird erhöhet 912
Würtz-Töpffe werden auf die Cantzeln verehret 569

Z.

Zabel, Johannes D. und Bürgermeister stirbt 561
Zanck zwischen den Barbierern und Fleischern beygeleget 51
zwischen denen Studenten und Handwerckern 104
Zauberer bestrafft 245. 246
Zech Ludwig Adolph, Dom-Herr und Hoff-Rath reiset als Deputirter dem König in Schweden nebst anderen entgegen 982
dessen Retour 983
wohnet als Deputirter vom Stifft Merseburg dem Jubilæo Academico bey 1024.
reiset als Deputirter auf den Land-Tag nach Dreßden 1036
deßgleichen auff den Ausschuß-Tag 1052
Zechen am Sonntage wird verbothen 923
Dörffer, L. George, wird Medicinæ Doctor 206
Zedena suche Sidonia.
Zehler M. George wird Theol. Lic. 187. Doctor 190
dessen Ehren-Aempter und Todt 195
Zehmen, Kirche daselbst wird eingeweihet 377
der Gottes-Acker daselbst desgleichen 332
Zeichen am Himmel, ein sonderbahres 713. suche Himmels-Zeichen.
Zeidler, Johannes wird Lic. und Doctor Medicinæ 383
Zeiler, Simon. Abt zu Torgau, wird Philosoph. Mag. ibid.
Zeitungschreiben wird verbothen 446
Zeitz wird von denen Käyserl. mit Sturm eingenommen 513
wird von Schweden geplündert 614
Zenner, Johann Heinrich ein Pulverhändler aus Leipzig kömt zur Nauenburg um sein Leben 1074
Zeughauß wird erweitert 321
darein schlägt das Wetter 901
steinerner Giebel daran wird renoviret 904
Würcker werden mit ihren Buden auf den Nicla-Kirch-Hoff verwiesen 740
Ziegel-Scheine erkaufft der Rath 153
die alte wird von Churfürst Moritzen Wolff Erdein verehret 238
Ziegeuner kommen das erstemahl nach Leipzig, werden aber bald fortgeschaffet 49
werden ausgepaucket 239
Ziegeunerin wird ausgestäupet 1063
Ziegler Bernhard Theol. Lic. 145. Doctor. 153 stirbt 192
Caspar J. U. Doctor und des Raths Consulent, Alter, Ehren-Stellen und Todt 677
Zimmerleute in Leipzig wie hoch sie nach des Raths Ordnung abzulohnen 627
Zimmermann, Mag. Matthias wird Theol. Licentiatus Doctor 708
Carl Friedrich Lic. wird Med. Doctor 731
Zinß von 100. sollen 5. pro cento genommen werden 888
von Zinzendorff Graff bringet Post von geschlossenen Friede 959
Zoll neuer wird aufgeleget und publiciret 992
Zollbahre Güter, so aus und eingehen, sollen auf der Wage richtig angegeben werden 355
Zoll-Hauß brennet ab 521
Zoller, Leonhard Raths-Verwandter verehret ein paar grosse Globos auf des Raths Bibliothec 248
Zöllner, M. Nicolaus, Rector fället mit der Bohr-Kirche herunter und wird beschädiget 1043
Zucht und Wäysen Hauß wird erbauet 67
wird in die Stadt verlegt und gebauet 933
wird eingeweihet 934. 940. 948
mit einem Prediger versorget 936. 948
mit einer Capelle versehen 966
bekömt einen Thurm ibid.
in dessen Knopff eine Gedächtniß Schrifft geleget wird 945
Zunge wird einem, so den Ehelosen Stand gelästert, ausgeschnitten 108
mit solcher kan ein Zwerg allerley Sachen verrichten 732
Zwerg ein künstlicher 732
Zwey-Nauendorff Kirche daselbst wird eingeweihet ib.
Zwickau wird von Holcken eingenommen 354
von Schweden mit Accord 466. 498
Zwinger Mauer bey dem Thomas-Thore erbauet 565
zwischen dem Thomas- und Peters-Thore erbauet 66
vor den Barfüßer-Thore neu erbauet. 51
852

E. N. D. E.

Einigen zu vermuthen billigen Censuren abzuhelffen, wolle der G. L. nachgesetzte eingeschlichene Fehler zu ändern sich gefallen lassen.

Die erste Ziffer bedeutet das Blat, die Buchstaben a und b die Columnen, und die letzte Numer die Zeilen.

4. a. 22 Wittekind der II. vor Wipertus
23. liß, den Wipertus der erstgebohrne dem Vater
5. a 12. auffm Rande ist. wegzulöschen Wipertus oder
11. b 19. dele im folgenden 1003. Jahre
20. erstochen vor erschlagen
15. a 20. Wratislaum vor Boleslaum
38. dem Schlosse Droißig und Gera an der Elster
17. b 54. 1146. vor 1147.
19. b 31. Düben vor Deuben.
21. a 45. 1198. vor 1197.
24. b 38. zwey Jahr zuvor, vor bald darauff
25. a 28. Wittwe vor Mutter.
31. b 34. | Groitzsch vor Greniz.
32. a 29 |
33. a 25. Seuselitz vor Senselitz.
a 33. Apitius vor Apitium.
35. a 45. auffm vor und in
36. b 48. zu ver nach
38. a 8. Maltitz vor Miltitz
41. a 30. Misena vor Misenx
31. Qvæque vor Qvaque
59. Audentes vor Addentes
42. b 49. Elisabeth von Maltitz vor Agneten aus Kärnd ten
43. a 32. 51 vor 69
46. a 33. Thimone vor Thimoni
49. a 56. 1574. vor 1572
59. hiervon wird vor wird hiervon
50. a 54. d. 4 Januar. vor d. 14. Jun.
53. a 61. 1443. vor 1442
58. b 42. Simon Zeiler
59. b 12. Reichelt vor Reicholt
63. a 34. Gebrechen vor Gebräuchen
65 a 29. Albertus vor Ernestus
57. Augusti vor Novembr.
67. b 27. L. Joh. Sculteto vor Joh. Schultes
23. ge Zeiten vor zu läuten
68. a 9. Georg Horn vor Thomas
74. a 41. Seuselitz vor Senselitz
78. a 14. Honberg vor Hamburg
80. a 35. Leirzig vor Pirna
82. b 23. M. Caspar Kegler von Leipzig vor M. Noricus Casp. Kegler
90. b 40. omnes Sancti orate pro nobis.
94. a 16. seq. M. Matthæus Hennig von Horn, M. Martin Meendorn, von Hirschberg, M Nicolaus Arel, von Königshofen, M. Paul Schwuffheim, von Görlitz, M. Matthias Frauendienst, von Schweidnitz, M. Hieronymus Dungersheim, von Ochsenfurt, und M. Ludwig Langschneider, von Görlitz.
102. a 28. Authæus vor Anthæus
34. Kurtz zuvor, vor unter andern
36. dele daran
53. dele in seinen Vaterlande
105. a 58. Mellerstadts vor Mahlerstadts
120. b 13. Raue vor Rane
19. Authæus vor Anthæus.
126. a 51. Seule ein Wasserspeyender auffgerichteter und auff einen Schild, darein das Stadt-Wappen gehauen war, gestanden
131. b 38. M. Wolffgang Schirmeister von Wonsiedel
40. Balthasar Müller, von Neustadt, ein Bruder desselbigen Klosters.
134 a 25. Gottfried Syboth vor Eberhard Gisolus
26. Pattendorff vor Wallenberg
136. a ult. Binhards vor Burchards
133. a 21. Nicolai vor Thomas
139. a 46. Lüssela vor Jeßeln
140. a 39. Fusium vor Furßen
142. a 38. Pistoris vor N.
144. a 25. D. Andr. Francken Camitianum
28. dele der Zeit Decanum
30. L. Ulrich Steudlern Carniolanum der Zeit Decanum
146. a 37. Im vorigen Jahre war auch d. 17. Sept. L. Arnold Westerfelder
150. a 34. M. Apollonius Massa, Italus
153. b 24. Verkauff vor Uberlauff
156 b 22. Loy von Wittenberg.
23. M. Christian Pistorius von Westerburg, vor dessen Zunahme nicht gemeldet wird
51. Lauter vor Louter
160 a 56 } Joh. Friedrich vor Friedrich
185 b 41 }
188. a 8. Wagner vor Wagnern
192. a 37. der 1547. belägerten
199. b 25. Sverinensis vor Sverirens.
202. a 4. Jacob vor Hiob.
35. Moritz vor Thomas.
204. a 38. } Wöllner vor Vollner.
51. }
56. Schilert vor Schilter.
211. b. 3 } Cost vor Kest.
213. b. 1. }
212. b. 41. 1 Marg. Maria vor Anna
213. b. 10. 16. Oct. vor 19. Oct.
18. hat vor auch
21. und vor welchen
214. a. 3. 30. vor 31.
217. b. 9. den 8 May vor ietztgemeldten Tages
219. b. 3. Doctor vor Bürgermeister.
220. b, 56. Höls vor Hoes.
212. a. 37. Sigismund vor den.
223. a. 1. Prötitz vor Prötz.
5. Kreutzen vor Krentzen
b. 30. Lycius vor Lucius.
227. b. 34. den 12. April. vor Bald darauff
234. b. 25. Das jüngste Gericht oder den Sohn GOttes auff der Welt Kugel, vor 5. Thürme, und S. Scabinorum civitatis Lipzensis vor Secretum Consulis Oppidi Lipzk. Der Abdruck wird in der Beschreibung der Stadt Leipzig libr. VIII. zu finden seyn.
237. a. 14. Dauth vor David.
36. Laurentius vor Lucas.
238. a. 35. Jun. vor Jul.
b. 34. Dauth vor David.
239. b. 49. - 53. ist auszulöschen, weil es im folgenden Jahr stehet.
243. a. 35. die Formulam Concordiæ alle vor Formula Concordiæ von
38. Gregorius Berßmann und Simon Stein.
244. b. 43. Hieronymus vor Jeremias
44. Handelsmann vor Handels-Diener.
246. b. 5. dele. oder dem Anfange,
248. a. 33. Zollbrücknes Schwester durchs Waschen
252. b. 2. daselbst vor allhier.
42. in Marg. Fürst vor Hertzog.
256. b. 5. dele an D. Harders stelle biß: berussen
13. zwey Tage, vor des Tages
31. Gregorius Francke vormahls Pastor in Taucha vor Mattheus Harder.
44. Jenitzsch vor Jenicke.

257. b. 49. an der vor in die
259. a 15. Lysthenius vor Listenius
260. a. 13. Simon von Simion
14 in Marg. Lic. vor Doctor.
262. a. 28. D. Grabriel Schütze Cantzler
29. M. Josua Löhner Hoff-Prediger zu Merseburg.
264. b. 27. den 10. vor den 20. Mart.
289. a. 59. Reichelt vor Reiches
304. a. 2. Vettern vor Bettern
14. die verledigte Superint. wird
312. a 22. May vor dieses
61. mit einen Brod-Messer erstochen vor erschossen.
61. auf den Rande erstticht vor erscheust.
36. 233. vor 232
314. a. 50. dele 7. Jahr nach einander regierender.
51. und der vor der
317. a. 33 Rhen vor Reen
325. a. 36. d. 4. Jul. vor den 14. Jul.
36. Griebe vor Grübe
330. a. 17. Leyenteller vor Lerenteller
29. 30. 31. 32. dele. denn es gehöret ins folgende Jahr.
333. a. ult. angenommen vor annahm.
b. 2. behalten haben vor behalten.
340. a. 46. posIeVs vor posIc.
343. a. 33. dele ward
38 dele hierauff
344. a. ult. Kammacher vor Kambmacher.
345. a. 1. auch an der Niclas-Kirchen
346. a. 17. dele Jedoch ist Leipzig blieben, an statt dessen biß: In Leipzig sind 332 inficirte gestorben.
351. a. 8. an den andern vor an den nechsten
352 a. 17. G. von H vor C. von H.
b. 56. Friedrich Oveckstädter vor Elias Kaulin.
57. Böttcherin Eliä Kothens Wittwe.
358 b. 23. ward vor war
363. b 28. Nicolai vor Thomä
368. a 28. dele hätte er
41. dele hat sie
369 b 1. in Marg. 1618. vor 1861.
379 a 13. Boden und Stall vor Stallboden
b 37. 1559. vor 1659.
382. a. 1. in Marg. 1622. vor 1607.
b. 36 d. 13. Jan. vor letztgemeldten
384 b 42. der vor dero
385. b. 7. Hopüer vor Höpffner
386. a ult Klaffter vor Klaffter
393. b 31. den 19. May vor den 14. Mart.
393. a 25. dele welchen in der Sterblichkeit bis nachgefolget.
b. 9. erweitert vor geweitert
397. b 26. 25 vor 26.
399. b 25. Schneidern vor Schmiedern.
400. a 1. in marg D. vor der
401. a 18. einige vor eine
410. b 12. in marg. Lic. vor Doctor
413. b 50 in marg. was vor an
416. a 17. Eulenau vor Enienauer
46. Zabels vor Jobels
b 27. Richter und D. Tobias Oelhafen
34. und Joh. Kampfferbeck
435. b 20. sich bezogen vor sie gezogen
438. a 31. Neheli vor Neschelii
441. b 37. sinnreiches vor sonnenreiches
443. a ult. Göllnitz vor Gollintz
b 2. Pinckert vor Pincker
b 3. u. M. Friedr. Leibnütz Actuarius vor u. a. m.
446. b 32. Pötzscher vor Putscher

446. b 32. Werden vor Wieden
37. Tscherklas vor Zschercklars
447. b penult. angemuthet vor angemasset
449. a 19. Breche vor Brache
454. a 40. Reuter vor Rittmeister
457. a 35. Vorwendung vor Verwunderung
a 51. berichte, und für sich
b 4. dieselbe die eingewandte
b 17. auch GOttes, Rechten und schweren
458. a 55. Außig vor Anßig
461. a 49. sind vor ist
464. a 15. Vestung vor Vestunf
477. a penult. in vor an
478. a 15. aus der Stadt vor aus der
481. a 27. andere vor unsern
484. a 17. heroischer vor heroischen
b 4. den 6. Nov. vor d. 16. Nov.
490. b 14. Gordon vor Cordon.
497. a 12. Decanus vor Domherr
498. a 20. Bönicken vor Brücken
511. a 5. verwahrete vor vernahete
a 54. Lob vor Leben
513. a 15. noch vor bald nach
514. a 32. Wittich-Hofen vor Fintzings-Hofen
a 58. nach zweymahl vor nachmehl
517. a 36. Consul vor Pro-Consul
37. D. Sigism. Finckelthaus D. Joh. Böhme vor D. Barthol. Göllnitz
526. b 7. confiscirung vor confuscirung
529. b 44. von ieden vor ieden
542. a 42. die Schwedischen Soldaten vor den Schwedischen Soldaten
b 52. würde vor würden
548. a 14. Ublmannischen vor Sulmannischen
553. a 41. haben vor worden
558. a 13. Oebschelwitz vor Oeselwitz
b 47. Joh. Joachim vor Jacobus
559. b 23. Mösel vor Mösel
560. b 58. Wolffgang Heinrich vor Heinrich
562 a 22. Werners vor Berners
27. und haben vor haben, und
564. b 52. ward vor wird
565. b. 22 auf drey Monat vor Monden
566. a 25. April vor dieses
b 13. May vor dieses
567. a 52. Obrister vor Ober
570. a 7. E. E. Rath vor E. E.
23. Schleinitzischen vor Schleinischtzen
b 48 Schlutter vor Scheutter
571. b 45. auff dem Marckte mit dem
573. b. 7. Gregorius vor Georg
b. 19. neuerbauete vor unerbauete
579. a 17. bis zu seiner vor seinen.
22. den 19. vor 36.
580. a ult. Recrouten vor Receuten
582. b in Marg. Ober Sächß vor Chur-Sächß.
583. b 44. verlassen vor Verlust
584. b 56. Zimmerholtz vor Zimmer
590. b 42. fernen Wuth vor fernen Mord
591. b. 30. ein vor seyn
36. in Marg. einen Trommelschläger und Trompeter
592. b penuult. halb dem Rath, vor halb, dem Rath
593. a 29. messen und abstechen.
b. 39. reichen vor weichen
597. a 36. Johann Fridrichen von Sperrenterischen vor Sperrenterischen
48. Feind es vor Feindes
599. a 24. Reuteren vor Renterey.
602. b 5. ihm vor ihnen

604. b 29. Königin vor Könige
penule Storchsnest vor Storschnest
605. b 21. dele sich. 26. dele und
44. Schirrmeister vor Schiermeister
606. a 45. May vor Martii
56. Eilenburg vor Eulenburg
608. b 33. Busch vor Busche
49. Teubel vor Teufel
610. a 3. Januar. vor dieses.
612. b 43. Feder vor Feuer
613. b 13. Trautschens und Rittmeister vor Trautschere und Rittmeisters
621. a. 23. an der Stadt zuhalten vor zuhalten
622. b 43. anbrechender vor einbrechender
624. a 15 von Oppel vor Oppel. den vor dem
17. der von Ensiedel vor Einsiedel.
625. a u. b. in Marg. 1646. vor 1647.
627. a. 9. Reudenberg vor Rendenberg
629. a 33. Triebel vor Triebbel.
639. a 48. 26. vor 20.
646. b. 25. Schmitzs vor Schmidt
647. a 56. Johann vor Michael.
a 59. Jacob vor Michael
648. b 8. Churfürstlicher vor Churfürstlichen
653 a 54. dele ist
657. b. 1. Sigismund Friedr. Sultzberger.
663. a 33. Roßen vor Rosten.
667. a 45. Doctores vor Doctoren
52. Massau vor Maße
669. b 22. vor die vor von denen
675. a 36. Sig. Rupertus Sultzberger Dresd.
b. 36. Küche vor Kirche
681. a in Marg. 1657. vor 1652.
vor p. 681. ließ 682.
683. a 3. Schweitzer vor Schweitzern
b 43 und die Stärcke, im Lincken die Klugheit und der Glaube, vor auf der Lincken die Stärcke.
56. ecce suum vor esse suum
688. a 26. Bohner vor Bohne
689. b 43. Archi-Diaconus vor Pastor
b. 52. Haubold vor N. N.
53. D. Joh. Schede vor D. Schede.
54. D. Joh. Ludwig Köppel
57. Johann vor Gottfried
690. a 3. Lest vor Lesch
a 27. Archi-Diaconat vor Pastorat
b. 1. Pretzschner vor Pfertner
691. b. 24. Neefers vor Nißners.
692. a in mag. Doctorat vor Licentiatur
694. a 26. XIIX vor XXIIX.
b. 12. Gestewitz vor Sestewitz
695. a 36. den 1. May am Sonntage Cantate ward ein Mohr, ein gebohrner Portugiese von Angola aus Africa bürtig, welcher war gefangen, von Juden beschnitten und Adam Delion benahmet worden, nach erlangten Unterricht in seinem Christenthum und abgelegten Glaubens-Bekäntniß auf sein inständiges anhalten im 18 Jahr seines Alters nach gehaltener Vesper in der Kirche zu S. Nicolai getaufft und Sigismund Delion von Angola genennet
695. a 45. 15. vor 11.
699. b. in marg. Erneuerung vor Errinnerung
702. a. 12. D. Wolffgang vor Wolffgang
702. a 24. Schwabe vor Schweben
709 a 32 Petri vor Peer
713. a 27. D. Pfretzschner vor Pfretzscher
36. Barckay vor Barckau
b 14. 4. vor 24
54. Löbnitz vor Lebnitz
714. a 7. 29. vor 26
17. Mitternacht vor Mittag
49. General Wachmeister Wolff Christoph
723. b. 7. bis 625. vor 675.
730, a 53. Pincker, Bürger-Meister
734. a 38. Martin Zacharias vor Martin
735. a 57. Christian Lorentz vor Loretz
b. 28. ward vor hat
38. da er an vor an
736. a 54. Bürgermeister Christian Lorentz
737. b 21. Hr. D. Elias vor Elias.
738. a 30. war er nicht vor war nicht
739 a 27. Jonas Zipfeln vor Johann Zippeln
740 a 46. Georgianer vor Gregorianer
742. a 10. dele Prof. Publ.
747 b 31. Dum vor dum
45. quam quod, vor quanquam
760. a 18. Septembr. vor Aug.
767. b 9. Stadt-Richter vor Baumeister
768. a 48. das daran gebauete Hauß vor die daran gebaueten Häuser
b 4. Jacob Friedrich Maydel, Königlicher Pohlnischer Cammer-Herr, auff Weißaitz und Bixten
774. b 8. Licentiatur vor Doctorat
777. b 60. adde als es einfiel
783. a 8. Gottfr. Nicolaus vor Gottfried
18. Johann Carl Schlackau
784. a 16. halben Thaler vor Reichsthaler
18. in marg'n. Würck vor Werck.
792. a 49. Pauliner Kirche vor Pauliner
795. a 6. den 30. Oct. vor den 3.
36. E. E. Rath vor E. E.
805 b 24. Vermahnung vor Verwahrung
806. a 18. 4. D. Falckner 5. D. Heinr. Born
807 a 10. denen vor beyden
b 56. gewundenen vor bewundenen
808. b 30. Boezo vor Borzo
809. a 10. Haupt vor Häupter
b 31. 30. vor 303
816. b 48. Rabenac vor Richwenack.
821. a 2. Christian Lorentz von Adlersheim
826. a 38. Schwanitz vor Schwartz
827. b 33. Gernrode vor Bernrode
831. b 13. Abraham Christoph vor Christoph
834. a 2. entrichtet werden
836. a 17. Hanß Abraham Rentsch vor Hanß Ratsch
839 a 29. den 10. Septembr. vor den Tag darauff.
846. b. 24. Eyers vor Egers
847. a 14. Justus Christiam vor Justus
849. b 4. wie auch vor oder
857. b 51. 17. vor 71.
861. a 46. dele Gemahlin
862. a 19. Hr. M. Joh. Casp. Grimen von Henneberg aus Francken ist hinein zurücken.
864. b 10. Thäter hat sich vor sich
875. b 15. Thomas Bachmann vor Bachmann
882. b 38. Christiana vor Christina

883 a 15. Georg. Beyer Lipſ. iſt mit einzurücken
896 a 13. Teuditz vor Oeditz
47. über vor in die
b 60. Linden vor Lorbeer.
917. b 41. Banco vor Branco.
918. a 23. Bernhard vor Bernard
37. der vor das
920. in marg. Kuorus vor Kuorns
921. a 8. der Herr von der
922. b 42. wieder vor wurde
928. b in marg. Doctorat vor Licentiatur
930 a den 2. April ertheilet iſt wegzulaſſen.
934. a 17. Hayn vor Haynen
935. a 43. M. Johannes vor Johannes
937. b marg. Nachtwächter vor Nachtwachten
51. Venthuls vor Vendons
932. a 22. Thiele vor Thielemann
958. a 37. den 10. Febr. vor den 10. Jan.
38. Hr. D. Abraham Chriſtoph Platz, auff Mogka, des D. der Hoff-Gerichts Advocatus ordinarius und des Raths Conſulent, Hr. D. Leonhard Baudiß Stadt-Richter, und Hr. Gottfried Gräve, des Raths Syndicus vor
974. b 39. Nicolaus Jerro vor
979. b 37. dritte vor vierdte
992. a 23. beköſtigen vor beläſtigen
1000. b 49. ihre Königl. Maj. vor ſamt beyde Königlichen Majeſtäten
50. die vor den
1005. b 21. Lüder vor Lieder.
1010. a 13. dele Tag.
1013. a 42. Maria Anna iſt außen gelaſſen
1023. a 53. adde: und verſiehe der Schulen zu S. Thomæ
1043 b 53. Thomæ von Großen
1063. b 49. Pöbel vor Pödel
1072. a 25. Schacher vor Sacher
1074. b 18. und verderbet, auch, vor daß kein Stein auf dem andern blieben.
077. b 48. dele zu

Johann Jacob Vogels

Leipziger

Chronicke.

Leipzigisches Chronicon,

Das ist:

Gründ- und Ausführliche Beschreibung

Der Churfürstl. Sächs. Welt-bekandten Handels-Stadt

Leipzig.

Das Erste Buch.

Vom Ursprung und Bedeutung des Nahmens dieser Stadt/ ingleichen in welchem Lande/ in was vor einer Gegend/ und unter welcher Elevation des Himmels/ Leipzig gelegen.

Das Erste Capitel.

Vom Nahmen/ und warumb diese Stadt Leipzig genennet werde.

§. 1.

UNter vielen Herrlichkeiten/ damit Städte prangen / ist ein berühmter und in der Welt beruffener Nahme/ nicht die geringste; Inmassen hierdurch nicht allein der Städte Existimation und Ruhm von Tag zu Tag mercklichen grösser; sondern auch derselben guter Wohlstand gedeyliches Aufnehmen nach Wunsch befördert und erhalten wird. Solches bezeuget zur Genüge die Churfürstl. Sächsische Handels Stadt Leipzig/ welche/ nachdem derselben Nahme mit der Zeit in der Welt außgebreitet/ und der grössere Theil Europä gleichsam damit angefüllet worden / nicht weniger derselben Ruhm und Ehre / als glücklicher Zustand so hoch gestiegen/ daß man nunmehro wohl Ursach hat/ selbige unter die berühmtesten und wichtigsten Städte / so auff Deutschen Grund und Boden liegen/ zu zehlen / und zu fernerer Ausbreitung/ der allbereit erlangten hohen Ehre/ in Historischen Schrifften öffentlich vorzustellen. Dieses zuthun/ haben nicht allein viel bewehrteste Historici/ welche in verwichenen Zeiten eines und das andere vom Lande Meissen geschrieben/ sondern auch insonderheit/ der Churfürstl. Sächsische Geheimde Rath und Cantzler/ Herr Peiser/ in seinem Buch/ de originibus seu rebus Lipsiensibus, wie auch nach ihm Herr Heydenreich und Herr Schneider/ beydes Professores zu Leipzig/ in ihren heraus gegebenen Leipzigischen Chronicken/ sich beflissen/ und hiermit andern zur Nachfolge und leichterer Fortsetzung den Weg gebahnet. Gleichwie demnach sonst die Nahmen der Städte ihre besondere Bedeutung haben/ damit entweder auff den Uheber / oder auff die Gelegenheit des Ortes/ oder aber auff eine denckwürdige Begebenheit/ die sich bey Erbauung derselben ereignet/ mehrentheils gesehen wird; also ist auch der Nahme Leipzig dieser berühmten Stadt nicht ohngefehr zugeleget sondern von den jenigen / so dieser Stadt zu erst den Nahmen gegeben/ ihr Absehen auf etwas sonderliches gerichtet worden. Was dieses sey / wird zu verstehen seyn/ wann wir die unterschiedliche Meinungen/ von dem Ursprung und Bedeutung des Worts Leipzig beybringen/ und dieselben etwas genauer untersuchen werden.

und der Bedeutung nach ein schöner Name.

Leipzig ist ein berühmter

§. 2. Der gemeine Mann ist in dieser Opinion/ Leipzig sey ein zusammen gesetztes Teutsches Wort/ und habe den Nahmen

Die erste Meinung/ daß Leipzig ein Teut-

sches und zusammen gesetztes Wort sey.

men von zweyen Teutschen Dörffern bekommen/ deren das eine Leib/ das andere Zieg oder Zig geheissen/ dahin der bekandte Lateinische Schertz-Verß zielet:

Ad corpus capræ venduntur bona ſtapellis.

Zu Leipzig werden gute Stiefeln verkaufft.

Und hält ein gelehrter und wohlbelesener Mann/ in seinen auff das 1691ste Jahr gestellten Monatlichen Unterredungen p. 385. davor/ daß diesem Poeten/ und denen die ihm beypflichten/ hierzu diejenigen die Gelegenheit gegeben haben/ welche Leibzig schreiben.

Wird verworffen.

§. 3. Ob nun wol dieser Deutung viel von denen Ungelehrten noch heut zu Tage Beyfall geben/ so hat doch dieselbe/ wie Herr Schneider in der Leipzischen Chronicka p. 80. gar recht urtheilet/ weder in geschriebenen noch gedruckten Historien einigen Grund. Inmassen das Wort Leipzig/ dem Ursprung nach/ kein Deutsches/ sondern ein Wendisches; Hiernechst nicht ein zweysylbichtes/ und also ein zusammen gesetztes/ sondern ein einsylbichtes Wort ist/ wie es dann in denen alten Käyser- Päbst- Fürst- und Bischöfflichen Verschreibungen/ wie auch in denen alten Büchern und Documenten Lypzk geschrieben und gefunden wird. So ungeräumt demnach seyn würde/ wenn man diese Wörter: Chemnitz/ Coldiz/ Rochlitz/ Leißnigk/ Sceuditz/ Delitzsch/ Löbenitz/ Euteritzsch/ Plaußig und anderer Städte/ Flecken Dörffer/ Wendische Nahmen mehr/ von einander theilen/ und aus der Wendischen Endung eine besondere Bedeutung machen wölte/ so ungeschickt würde man auch handeln/ wann man des gemeinen Mannes albere derivation annehmen/ und derselben Beyfall geben wolte.

Die andere Meinung. Leipzig soll den Nahmen von Libanotho haben.

§. 4. Johannes Gartzon ein Medicus von Bononien bürtig/ Ernestus Brotuffius/ in seiner Merseburgischen Chronicka/ und insonderheit Erasmus Stella/ sonst Stüler genandt/ Libanothanus/ auch ein berühmter Medicus/ in dem geschriebenen Tractat/ so er de populis & rebus priscis oræ inter Salam & Albim geschrieben/ wollen das Wort Leipzig von Libanotho herleiten. Dieser soll des Welt-beruffenen Teutschen Heldens Arminii/ (der den Römer Quintilium Varum/ Käysers Augusti Landvogt/ davon beym Tacito/ Vellejo Paterculo und Svetonio zu lesen/ im Jahr Christi XII. in Westphalen/ zwischen Dietmelle und Horn/ erschlagen) getreuer Kriegs-Obrister gewesen seyn/ diese Stadt erbauet und Libaniz/ daraus hernach aus Zusammenziehung der Buchstaben Lybz gemacht worden/ genennet haben/ wie hievon des Churfürstl. Sächs. Historici/ Laurentii Peckensteins Poliographiæ c. XIV. fol. 79. und das dritte Buch von Erbauung der Stadt Leipzig/ mit mehrern Nachricht geben werden. Zun Beweißgründen führen besagte alte Scribenten an/ daß (1.) andere in Meissen liegende Städte von denen Fundatoribus auch ihre Nahmen überkommen hätten/ zum Exempel: Zwickaw von Cygno/ Zeitz von Citone/ Rochlitz von Rochier oder Rochio/ Eilenburg von Ilba/ Torgaw von Turgeberto/ so auch des Arminii Krieges-Obristen sollen gewesen seyn/ u. a. m. (2.) Ingleichen daß die gantze Gegend um Leipzig von Libanotho/ den Nahmen Libanotria überkommen. Ferner (3.) daß Leipzig vormals Libaniz und Libeniz genennet und geschrieben worden.

Beweißgründe derer so dieser Meinung zugethan sind.

Werden widerlegt.

§. 5. Allein gleichwie diese Meinung an sich selbst unrichtig und fabelhafftig/ auch gar schlüpfferichte Gründe hat/ indem viel darwider kan eingewendet werden/ als kan dieselbige so wenig als die erste bestehen. Dann wann Libanothus des Arminii Kriegs-Obrister gewesen wäre/ Städte erbauet und benennet hätte/ so würden zweiffelsfrey die alten und neuen Scribenten/ so des Arminii Leben und ritterliche Thaten beschrieben/ des Libanothi so wenig/ als der andern berühmten Krieges-Helden Nahmen/ vergessen haben. Nechst diesem ist unstreittig/ daß vor der Wenden Ankunfft in dieser Revier keine Städte erbauet worden. So nun aber diese Völcker/ erst etlich hundert Jahr/ nach des Arminii Lebzeiten/ sich dieser Gegend bemächtiget haben/ wie kan dann des Arminii Obrister Leipzig erbauet und benahmet haben? Zugeschweigen/ daß kein Historicus Garzonis/ Brotuffi und Stellâ opinion zugethan ist/ und Erasmus Stella selbst einräumet/ daß Leipzig ein Wendisches Wort sey/ und so viel heisse/ als einen Ort/ da viel Linden stehen. Wie nun die Sache an ihr selbst unrichtig ist/ also geben auch die angeführten Gründe schlechten Beweiß. Dann ob es wohl nicht ohne ist/ daß unterweilen Städte von denen/ die sie erbauet oder erweitert haben/ ihre Nahmen bekommen/ zum Exempel: Ninive von Nino/ Rom von Roma/ der Mutter Romuli und Remi/ Constantinopel von Constantino Magno/ Carlstadt in Francken von Carolo Calvo/ mehr Exempel geben Richters Axiomata Hist. p. 78. num. 71. so kan doch deßwegen

von

von etlichen/ zu allen Städten keineswegs geschlossen werden. Ausser dem wird auch niemand zugeben/ daß Zwickaw von Cygno/ Zeitz von Citone/ Torgau von Tügerto/ und Eilenburgk von Ilba erbauet und benennet worden. Inmassen hierüber der Meißnische Historicus Albinus/ in seiner Meißnischen Land- und Berg-Chronick f. 180. schon vorlängst seine Meinung eröffnet/ und diese Dinge unter die alten Sächsischen Fabeln gerechnet. Was den andern Beweiß-Grund betrifft/ so ist zwar nicht zu läugnen/ es wird die Gegend zwischen der Saale und Elbe in den Historien Libanothria (Brotuff in des ersten Buches dritten Capitel/ seiner geschriebenen Mersburgischen Chronick setzet Lybenothtia) und die Einwohner Lybanethi/ Lybanothani/ wie auch Libonici genennet. Solches kan nicht allein der uhralte/ und auff dem Rathhauß zu Zwickau befindliche Reim/ dessen Autor Erasmus Stella seyn soll/ und also lautet:

Hertani kamen auch ins Land/
Die werden sonst Libanethi gnand.

Oder wie er vor Alters solle gelautet haben:

Libanethi und Hertani haben innen Osterland/

Ihre Schilde führe ich in meiner Hand.

Sondern auch ein Befreyungs-Brieff/ welchen An. 1205. Marggraf Dieterich/ Marggraff Ottens des Reichen Sohn/ dem Closter zur Pforten ertheilet/ erweisen/ darinnen er sich Marchionem Misniæ & Libanotriæ nennet. Alleine hieraus folget noch nicht/ daß besagte Revier/ samt den Einwohnern von Libanetho/ einem alten Teutschen Fürsten/ wie ein alter Sächsischer Scribent/ Kühlwein/ unter andern will/ davon in Langii Zeitzischem Chronico p. 792. zu lesen/ nothwendig den Nahmen bekommen habe/ vielmehr rühret der Ursprung dieses Nahmens von einem Geschlecht der Wenden her/ wie in der Leipzigischen Chronicka/ Herr Schneider p. 13. bezeuget: Es wird das Theil des Meißner Landes/ schreibet er/ welches von der Mulda biß an die Saale sich erstrecket/ in Historien Libanotria genennet/ nicht zwar von Libanetho/ des Arminii getreuen Kriegs-Obersten/ welchem er/ (wie Garzo vorgiebt/) nach Austreibung der Hermundurer diese Gegend/ so er mit Sächsischem Volck besetzet/ zu regieren anvertrauet und untergeben haben soll. Denn Arminius im 19. Jahr nach Christi Geburt/ seines Alters 37 Jahr/ gestorben/ wie hat er denn die Hermunduren/ welche Tacitus/ (so im 19. Jahr nach Christi Geburth de moribus Germanorum geschrieben) in ihren alten Gräntzen setzet/ vertreiben können? Auch nicht von Libanetho einem Mittägischē Wind/ sintemahl diese Gegend dem Thüringer Land nicht Mittagwerts/ sondern gegen Morgen gelegen ist. Sondern vielmehr von einem Geschlechte des Sorbischen oder Wendischen Volcks/ welche Libanethi/ oder wie Stella sie nennet/ Libonici geheissen. So wenig nun das Wort Libanotria von dem mehr besagten und erdichteten alten Sächsis. Kriegs-Helden dem Libanetho her zuderiviren ist/ so wenig kan auch Libaniz/ wie in etl. alten Scripturen Leipzig geschrieben wird/ von denselben herstammen/ vielmehr wird damit auff den eigentlichen Ursprung und pronunciation des Wortes Lipa/ welches eine Linde heisset/ und von denen/ so der Wendischen Sprache nicht kundig/ weichlich ausgesprochen und geschrieben wird/ gesehen.

§. 6. Ist und bleibet demnach Leipzig dem Ursprunge nach ein Wendischer oder Sorbischer Nahme. Solches ist anfangs aus der Sorbischen Endung des Worts unschwer zu erweisen. Inmassen die Nahmen der Städte/ nach Albini Zeugniß f. 115. die sich enden entweder auff ein Owe oder Ove/ als Turgowe/ Pirnowe/ Zwickowe/ Glauchowe/ Pegwe/ Strekowe/ Roteve/ Zwenckowe/ Tauchove/ ferner auff ein in/ als Meglin/ Doblin/ Wurtzin/ Nußin/ Dewin/ Mißin/ Dalin/ Lützin/ Wethin ꝛc. insonderheit die auff ein itz gehen/ wie Lipitz/ Zitiz/ Rochlitz/ Coldiz/ Kemnitz/ dem Ursprunge nach/ Wendische Nahmen seyn. Zum Exempel: Turgau soll heissen in Wendischer Sprache/ eine Leuchte/ quod in illustri loco posita sit, tanquam lucerna seu specula totius regionis, wie es Herr Camerarius erkläret/ oder wie andere wollen/ so wäre Torgau so viel als ein Ort/ da viel Landstrassen zusammen stossen/ oder man könne es herleiten von Turgatz oder Torhatz/ das heisset auf Wendisch/ einreissen/ daß also Torgau heisse ein Ort/ wo das Wasser einreist/ und öffters gressen Schaden thut/ Rochlitz/ ein Schachspiel/ Delitzsch/ ein heiliger Grund/ Coldiz ein finsterer Wald/ von den dicken und finstern Wäldern/ damit es auff den Seiten umgeben. Wiewol andere einführen wollen/ ob wären diese Wörter auff ein itz/ alle Welsch und

Die dritte und beste Meinung.

Leipzig ist ein Wendisches Wort.

Wird bewiesen

(1) aus den Endungen.

von Caroli Magni Welschen Kriegsvolck/ welches er allezeit bey den Teutschen gehabt/ und nicht von den Erbauern und ersten Einwohnern ernennet worden/ welches aber gar keinen Grund hat. Hiernechst so erweiset dieses die Bedeutung/ Leipzig/ oder wie es eigentlich zu schreiben/ Lyptz; heisset weder in Deutscher noch Lateinischer Sprache etwas; Hergegen in der Wendischen Sprache hat es seine besondere Bedeutung/ und heisset so viel als einen Linden-Platz/ oder einen Ort/ da viel Linden stehen/ und diese Bedeutung findet allhier statt/ solches behauptet Herr Schneider p. 81. in nachfolgenden Worten: **Es haben die Wenden/ dieser von ihr erbauten Stadt/ oder Dorff/ diesen Nahmen gegeben/ Zweifels ohne aus der Ursachen/ weil es umb diese Gegend herumb viel Linden-Bäume gehabt/ welche die Wenden für heilig gehalten/ und darunter zu opffern gepfleget/ auch nachdem sie zum Christlichen Glauben gebracht worden/ noch so viel darauff gehalten/ daß entweder die Christlichen Kirchen nahe bey Linden-Bäumen erbauet/ oder aber solche Bäume zu den Kirchen haben gepflantzet werden müssen/ wie man davon noch ietziger Zeit/ bevoraus auff den Dörffern hin und wieder genugsame Anzeigung hat. Daß es aber hierumb/ sonderlich in den Auen/ gegen Abend und Mitternachtwerts/ viel Linden muß gegeben haben/ ist daraus abzunehmen/ daß das vor dem Rhanischen Thore Außgangs des Steinwegs gelegene/ und nach Austreibung der Wenden/ von den Deutschen erbaute Dorff Lindenau ist genennet worden. Und darumb so wird auch von denen Gelehrten diese Stadt/ von dem Griechischen Wort φίλυρα, welches eine Linde heisset/ φιλυρία genennet.** Hieher gehöret was der Pirnische Mönch/ ingleichen Sigfriedus/ ein Meißnischer Priester/ welcher um das Jahr Christi 1307. floriret/ Erasmus Stella/ und Peckenstein im Theatr. Sax. p. III. p. 78. erzehlen/ daß vormals zur Zeit der Wenden/ bey Leipzig der schändliche Abgott Feyntz/ unter einer hohen und starcken Linden gestanden. Zu mehrer Erleuterung dessen kan angeführet werden/ was Bohorizhius Caro in seinen Horulis Arctois von Düben schreibet. Dübam. linguâ Vandalica significare Quercum, adeò ut patria Dubensis Latine sit idem, quam Quercetanus. Et consonant confinia locorum. Ut namq; circa Lipsiam fuit ingens Tilietum, cui etiamnum argumento sunt pagi Lindenau/ und Lindenthal/ corruptè Lindel/ sic ulterius versus Witebergam ingens Quercetum, à quo etiamnum supereſt die Dübische Heyde.

(2) Aus der Bedeutung.

Ferner dienet zum Beweiß/ was Herr Peiser p. 51. anführet/ daß das Wort Liptz bey den Sorben sehr gebräuchlich gewesen/ wie dann noch biß auff den heutigen Tag die Slavische Insul Lipsie/ und Lipa eine Stadt in Croatien bekandt. Diesen kan beygefüget werden Liptz bey Mutzschen. Weil auch über das/ wie Zonaras der Griechische Scribent schreibet/ die Croaten von etlichen sind Sorben/ Wenden genennet worden/ so ist um so vielweniger zu zweiffeln/ daß Leipzig seinen Anfang und Nahmen von den Sorben oder Wenden habe. Wie denn unstreitig ist/ daß es zu den Zeiten/ da die Wendischen Inwohner in diesen Landen auffkommen/ erbauet/ wie mit mehrern im 3ten Buch soll an- und ausgeführet werden. Dannenhero ist um destomehr zu glauben/ daß auch diesem Orte damals ein Wendischer Nahme zugeeignet worden. Und zwar/ weil es nichts ungewöhnliches/ daß andere Städte/ Flecken und Dörffer/ so in dieser Pflege liegen/ und um gleiche Zeit/ oder auch wohl noch etwas später erbauet worden/ Wendische Nahmen bekommen/ und selbige biß auff den heutigen Tag behalten haben. Nur ietzo die Dörffer/ so dieser Stadt am nächsten liegen/ anzuführen/ weil die meisten Städte und Flecken/ so Wendische Nahmen haben/ allbereit schon gedacht worden/ so sinds diese: Golitz/ Euteritzsch/ Wiederitzsch/ Podelwitz/ Mocca/ Stötteritz/ Raschwitz/ Plagwitz/ Zschocher/ Cunawitz/ und viel andere mehr/ deren Nahmen/ so wohl dem Klang/ als Bedeutung nach/ Wendisch seyn. Golitz soll heissen in Wendischer Sprache ein Jungergeselle/ Stötteritz/ was redet/ was sagt man daselbst? Also Mocca heist in Wendischer Sprache Mehl/ Plagwitz/ eine Schwemme/ Podelwitz/ reiche den Backen her/ Zschocher/ hinter dem Berge/ Cunawitz/ ein Dorff/ wo viel Holtz stehet. Deßgleichen liegen vor der Grimmischen Vorstadt zwey Dörffer/ deren das eine Rudenitz oder Reudenitz/ das andere Dutzschendorff oder klein Reudenitz heisset: sollen auch dem Ursprung nach/ wie Herr Peiser gar recht sententioniret/ Wendische Wörter seyn. Dann Reudenitz heist in Wendischer Spra-

(3) Aus denen gleichstimmigen und bey denen Sorben gebräuchlichen Nahmen.

(4) Aus der Erbauungs-Zeit.

(5) Aus der angräntzenden Städte/ Flecken und Dörffer/ Wendischen Nahmen.

Sprache/ ein Ort/ da Eisen-Stein zu finden. Dahero vermuthlich/ daß dieselben von denen Sorben Wenden/ erbauet und bewohnet worden. Heut zu Tage werden sie insgemein die fördersten oder die ersten Kohlgärten genennet. Dieser behaupteten Meinung/ daß Leipzig ein Wendisches Wort sey/ stimmen bey mehrberührte Autores/ Peckenstein/ Peifer/ Schneider/ in angezogenen Oertern/ Martinus Cromerus in historia Polonica l. 2. in Lesco tertio, Heidenreich in Leipzigischen Annalibus/ Embserus in vita Bennonis, Albinus in der Städte Chronick/ Dresserus von den Städten in Teutschland/ Bertius in Comment. rerum Germanicarum, cap. VI. Merlan in Topologia Saxon. Braun lib. 1. Civitat. orbis terræ, Pirnensis Monachus, Sigfridus Presbiter, Erasmus Stella, Joachimus Curæus im 2. Theil seiner Schlesischen Chronick f. 77. und viel andere Autores mehr.

(6) Aus einhelliger Meinung der Scribenten.

§. 7. Wolte hierwieder iemand einwenden und sagen/ wofern der Nahme Leipzig/ ein Wendischer Nahme/ so müsten auch die Strassen und Gassen in der Stadt/ wo nicht alle/ doch die meisten/ oder auffs geringste/ etliche wenige/ Wendische Nahmen haben. Nun aber ist das Widerspiel zu sehen/ indem alle und iede Strassen/ Gassen und Gäßlein/ so wohl ausser als inner der Stadt/ mit Teutschen Nahmen genennet werden; so hat diesen Einwurff schon Herr Schneider pag. 82. dergestalt beantwortet/ daß es nichts ungewöhnliches sey/ daß alte Städte/ wenn sie von andern und wegen der Religion/ oder Sprachen/ ungleichen Völckern bezwungen/ und hernach von ihnen bewohnet werden/ die vorigen Nahmen der Gassen verliehren/ und von den neuen Einwohnern anders/ als sie zuvor geheissen/ genennet werden. Und erleutert dieses mit dem Exempel der Stadt Rom. Ein scheinbares Exempel/ fähret er fort/ haben wir an der Stadt Rom/ welche/ daß sie von Romulo erbauet/ und von Römern über 1000. Jahr bewohnet/ auch alle Gassen mit Römischen oder Lateinischen Nahmen seyn genennet gewesen/ ist ausser allem Zweifel: Dannoch seyn heutiges Tages in dieser grossen und mächtigen Stadt wenig Kirchen/ Palläste/ Strassen und Gassen zu finden/ so ihre vorige von den Römern ihnen gegebene Nahmen behalten.

Der Einwurff/ daß die Gassen und Strassen in der Stadt nicht Wendische Namen haben/ wird beantwortet.

Ist nun ein solches dieser vornehmen und in der gantzen Welt berühmten Stadt wiederfahren/ wer wolte sich dann diß falls über Leipzig verwundern/ bevoraus/ weil sie vom Käyser Heinrichen/ biß auf den Grund geschleiffet/ und nachmals nicht von den Heidnischen Wenden/ sondern von den Teutschen Christen/ wiederum ist erbauet worden. Biß hieher Herr Schneider. Und dieses ist desto leichter zu glauben/ sintemahl dergleichen noch heut zu Tage zu geschehen pfleget/ daß die Nahmen der Strassen und Gassen geändert werden. Zu einem Exempel kan uns dienen das Gäßlein zu Leipzig/ durch welches man aus der Peter-Strassen in die Burgck-Strassen gehet/ dieses nennet man ietzo das Spergäßgen/ welches noch zu Anfang dieses Seculi das Cuntz-Keller Gäßgen insgemein geheissen/ welcher Nahme sehr wenigen in Leipzig ietziger Zeit/ mehr wird bekandt seyn. Also ist unstreittig/ daß die Gassen und Strassen in Leipzig/ so entweder den Nahmen von denen Kirchen oder andern Gebäuden/ oder aber von gewissen Personen und Geschlechten haben/ als da sind: die Peters-strasse/ die Klostergasse/ die Burgstrasse/ das Thomas Gäßgen/ das Barfüsser Gäßgen &c. Ferner die Reichstrasse/ das Goldhahngäßgen/ das Preussergäßgen/ das ietztgenandte Cuntzkeller Gäßgen/ von der Zeit/ ehe die Gebäude erbauet/ und diese oder eine andere Familie in Leipzig kommen oder bekandt worden/ andere Nahmen müssen gehabt haben/ so nach der Zeit wieder verloschen.

Leipzig wird auff mancherley Art geschrieben.

§. 8. So viel die Schreib-Art des Nahmens dieser Stadt betrifft/ so wird das Wort Leipzig auff unterschiedene Art geschrieben. In denen uhrältesten Schriften findet man **Libanitz**/ oder **Libonitz**. In Käyser Ottonis Confirmations-Brief/ so er dem Kloster zu St. Thomas in Leipzig Anno 1212. gegeben/ wird diese Stadt **Libnitz**/ in Maderi Chronico Montis sereni p. 64. ingleichen in Käyser Friedrichs Confirmation, Ao. 1218. datirt/ und besagtem Kloster gegeben/ Lipsecx, von Dimaro in seiner Mersburgischen Chronick zu zweyen mahlen p. 225. und 197. Libzi/ und in des Pegauischen Mönchs Chronick oder Historie von D. Graff Wipprechten/ welche Reinerus Reineccius übersetzet/ **Lipitz** und **Libitz** genennet. In denen meisten trefflichen Urkunden/ alten Chronicken und Büchern/ wird **Lipzk** oder **Lipzek** gefunden. Endlichen hat man/

umb leichterer Aussprechung willen/ aus dem einsylbichten Wort/ Lipzk/wie es in einem alten Fürstlichen Brieffe noch Anno 1474. geschrieben/ zu lesen ist/ ein zweysylbichtes Wort gemacht/ und Leipzig geschrieben/ welches zu Außgang des 15den Seculi mochte geschehen seyn. Hierbey wäre diese Frage zu erörtern/ ob Leipzig oder vielmehr Leibzig zu schreiben/ allein es ist dieselbige von keiner Wichtigkeit. Wer Leipzig schreibet/ siehet auff den Uhrsprung dieses Worts/ welches berührter massen von Lipa herstammet/ die jenigen so Leibzig lesen/ sehen entweder auff die ungegründete Opinion, ob sey Leipzig ein zusammen gesetztes Wort von Leib und Zig/ oder auff die erste Schreib-Art/ und auff das Wort Libanitz/ oder Libzi.

Ursprung des Geschlechts derer von Leipzig.

§. 9. Von dem Nahmen Leipzig rühret her das alte und berühmte Geschlecht der Leipziger/ dessen Uhrsprung Peckenstein im Theatro Saxonico fol. 118. folgender Gestalt erzehlet: Ob wohl dieses Adeliche Geschlechte zweifels ohne älterer Ankunfft/ iedoch wird dessen in Historien eher nicht/ dann um das Jahr Christi 1294. und in der einheimischen um schweren Dissension zwischen Alberto und dem unartigen Marggraffen von Meissen/ und seinen beyden Söhnen/ Friederichen und Ditzmannen/ dergestalt gedacht/ daß einer dieser Familia/ Heinrich von Leipzig/ sonst der Schwartzbürger/ auch Sterner genandt/ bey ermeldtem Friedrichen/ seiner Freudigkeit und sonderbahrer Mannheit wegen/ in Gnaden/ und dessen Hauptmann über ein Fähnlein Fußvolck gewesen/ sich auch also tapffer neben seinen Soldaten verhalten/ daß er dessen ärgsten Feind/ Fürst Eberharden von Anhalt/ bey nächtlicher Weile ins Lager bey Dommitzsch gefallen/ und solchem den Schlaff aus den Augen gewischet/ dergestalt/ daß fast Herr und Knecht darüber auffgangen/ also dadurch dem andern Kriegsvolck/ Thür und Thor zur Schantz geöffnet/ die dem gemeldeten Leipziger/ sampt seinen Soldaten treulich und in der Eile beygesprungen/ nachgedruckt/ den Fürsten aus der Schantze geschlagen/ und zur Schlacht gereitzet/ daß damals dem Feinde über 4000. auff der Wahlstatt geblieben/ die andern neben dem Fürsten/ in die Flucht getrieben worden/ denen Heinrich von Leipzig also strenge zugesetzt/ und umgetrieben/ daß er auch den Fürsten zur Hafft gebracht/ und solchen denen Marggraffen überantwortet. (Besiehe diese Geschicht in den Leipzigischen Annalibus f. 35. und in Garzonis Chronico oder Beschreibung Hertzogs Friederichs und Ditzmanns/ so anfangs Reinerus Reineccius, und hernach Georg Hahn heraus gegeben/ fol. 373.) Wegen solcher kühnen Männlichen That ist dieser Heinrich von Leipzig vom Fürsten also begnadet/ daß Er zum Ritter geschlagen/ und ihm ein neues Wapen/ darinnen ein springender Fuchs auffm Schwantze mit etlichen Haanfedern besteckt/ zweifels ohne darumb gegeben/ daß er als ein listiger Fuchs sich in die Schantze geschleifft/ und darauff als ein freudiger Hahn Leib und Leben gewaget/ auch ihm einem Landgut/ hart bey Leipzig gelegen/ versehen.

Gedachter Heinrich von Leipzig hat drey Söhne gezeuget/ Nahmentlich Heinrich/ Friederich/ und Dieterich/ so alles stattliche Leute/ und der ältiste eine lange Zeit Hauptmann auff der Vestung Pleissenburg gewesen. Aus dieser Familia ist Johann von Leipzig/ so mit Churfürst Rudolphen von Anhalt An. 1414. auffm Concilio zu Costnitz gewesen/ ingleichen Christoph von Leipzig/ Churfürstl. Sächs. Rath und Landvogt/ welcher in etlichen Legationibus gebrauchet/ auch mit Ernesto, und seinem Hrn. Sohn Friderico E. III. zu Rom und Jerusalem gewesen/ und von beyden Fürsten hoch respectiret worden/ so ihm auch das Ländlein Bernwald soll eingeräumet haben. Wer ein mehrers von diesem Geschlechte/ welches biß auff den heutigen Tag floriret/ zu wissen verlanget/ der ziehe gedachten Autorem zu Rathe.

Das

Das II. Capitel.

Von der Landes-Lage/ oder Landschafft/ in welcher Leipzig gelegen.

§. 1.

IN welchem Lande Leipzig gelegen/ wird der Mühe werth seyn zu erzehlen/ unnötig aber/ bey Wiederholung dessen/ was allbereit Herr Schneider/ in der Leipzigischen Chronica/ von Eintheilung des Erdkreises/ und insonderheit Europæ, ferner vom Ursprung und Gräntzen Teutschlandes/ nach der Länge angeführet hat/ sich weitläufftig auffzuhalten. So viel zu unserm Vorhaben und Zweck dienet/ so lieget die Stadt Leipzig in der Marggraffschafft Meissen/ welches Land zwischen der Elbe/ Sala und Sudödischen Gebürge eingeschlossen/ in der Gestalt eines Trianguls/ zu dessen Grund-Linie/ besagtes Gebürge/ und das Vöigtland zu beyden Seiten-Linien/ über die Elbe und Saala können genommen werden. Dieses Gebürge hat den Nahmen von Sud und Oede/ weil diese Berge dem Meißnerlande gegen Mittag aufstejgen/ und lange Zeit öde gelegen/ nunmehro aber erbauet sind. Hiervon sind nachzulesen Albini Meißnisch Land Chronick f. 115. und M. Johannis Heinilii weyland Professoris Mathematum zu Leipzig gehaltene Oration de Misnia, so im Tom. IV. Orat. Melanch. p. 299. befindlich.

Leipzig liegt im Meißnerlande.

§. 2. Dieses so genandte Meißnerland hat nach Unterscheid der Einwohner/ unterschiedliche Nahmen überkommen. Sind der Zeit die Hermunduri dasselbige bewohnet/ ist es Terra Hermundurorum, der Hermundurer Land genennet worden. Was dieses vor Leute gewesen/ und woher sie diesen Nahmen bekommen/ soll im folgenden Buch/ so viel nöthig/ gemeldet werden.

Dieses Land hat unterschiedliche Nahmen.

Heisset Terra Hermundurorum, das Land der Hermundurer.

§. 3. Besagten Nahmen hat diese Gegend eine geraume Zeit vor Christi Geburth gehabt/ auch über 200. Jahr darnach behalten/ biß daß die Hermundurer/ (nachdem sie die Catten oder Hessen/ die disseits der Saala und Unstrut gewohnet/ in einem gefährlichen und geschwinden Krieg/ wegen der Saltz-Sude zu Halle/ biß auffs Haupt erleget/ so daß der Uberrest der Catten seinen alten Wohnplatz verlassen/ und über den Wald/ nach dem Rhein zu weichen müssen/) Haufenweise über die Saale gesetzet/ und der Catten verlassene Sitz/ allgemach nach einander eingenommen. Nach welcher Zeit sie von denen angräntzenden Francken nicht mehr Hermundurer/ weil ihnen dieses Wort völlig auszusprechen zu schwer fallen wolte/ sondern Düringer/ und zwar zum Unterscheid derer/ die über die Saal gesetzet/ und den verlassenen Sitz der Catten eingenommen/ Ostdüringer genennet worden. Bey so gestalten Sachen hat das Land/ so zwischen der Elbe und Saale gelegen/ und vormals das Hermundurer Land geheissen/ den Nahmen Ostdüringen und Osterland bekommen.

Ostdüringen/ und Ost-Land.

§. 4. Düringen ist es genennet worden/ weil es von denen Hermun-Dürern/ davor die Francken corrupt Düringer gesagt/ bewohnet worden. Und dahin wird auch zweyffelsfrey gesehen/ wann in Merians Topologia Leipzig eine vornehme Kauff- und Handels-Stadt in Thüringen genennet wird; welches dann nicht also zu verstehen/ ob wäre Leipzig in dem heutigen Düringer Lande und nicht in Meissen/ gelegen/ sondern daß diejenige Pflege und Gegend/ darinnen Leipzig lieget/ oder das Hermundurer Land/ vor dieser Zeit/ ja noch vor Erbauung dieser Stadt/ Düringen/ oder wie erwehnet/ Ostdüringen genennet worden/ und dißfalls hat man das alte Düringen von dem heutigen Düringen wohl zu unterscheiden/ wie dann aus denen Düringischen Antiqvitäten und Chronicken sattsam bekandt ist/ daß die Düringische Gräntzen heut zu Tag enger eingeschlossen seyn/ als vor alten Zeiten. Dann da zuvor das Düringer Land/ wie Herr Conringius in Conjecturis de antiquissimo statu Helmstädii & viciniæ, und Wagner vom Königreich Thüringen/ bezeugen/ biß an den Mayn und Elbe/ ja gar biß an das Braunschweiger/ Helmstädter/ und Wendische Land gegangen/ schliesset solches zu unserer Zeit gegen Morgen die Saale/ gegen Mittag der Wald/ gegen Abend die Werra/ gegen Mitternacht der Hartz. Das gantze Düringer Land wird nach den vier Hauptwinden abgetheilet/ also und der Gestalt/ daß diejenige Gegend/ so zwischen Magdeburg und dem Hartzwald/ Nord-Düringen/ die so gegen dem Düringerwald und Henneberg zuliegt/ Süd-Düringen/ die/ so gegen Hessen zu/ West-Düringen/ und endlich die/ so über die Saale liegt/ und biß an die Böhmische Berge gehet/ Ost-Düringen oder Ost-Land genennet wird.

Weßhalben es also genennet werde?

Warumb Leipzig eine Stadt in Düringen genennet werde?

§. 5. Diesem nach hat diese Revier/ da Leipzig lieget/ den Nahmen Ostdüringen/ oder wie es gemeiniglich genennet worden/ Ostetland/ nicht von den alten Völckern/ denen Osis bekommen/ wie Saccerius will/ wann er also schreibet:

Ursprung des Worts Osterland.

Ea pars, qvæ ab Ostio urbe Wisenfelsium usqꝫ vergit, in qva Lipsia sita est, Ositia vocatur, testante adhuc Germanica appellatione Ostland / ab Osis populis sic appellata. Auch nicht von Libanetho / der weyland dieses Landes Herr soll gewesen seyn / nach Garzonis Meinung / viel weniger von der Heydnischen Göttin Ostar / sondern à situ, von dem Lager und Gelegenheit / weil es ein Theil von dem alten Düringen ist / so Ostwerts oder gegen Morgen gelegen.

Beweiß / daß Leipzig in Ostdüringen liege.

§. 6. Daß nun diese Gegend / da Leipzig liegt / Ostdüringen genennet worden / erweiset unter andern Herr Wolffgang Heider / weyland Professor zu Jena (vol. 1. Orat. VI. p. 364. und vol. 2. Orat. XXVI. p. 1119.) das ist; Düringen ist nach dem Lauff der Sonnen / und den vier Haupt-Winden / ein- und abgetheilet worden. In Sud-Düringen / in welchem Effurt / in West-Düringen / in welchem Cassel / in Nord-Düringen / in welchem Magdeburg / und Ost-Düringen / in welchem Leipzig liegt. Wer ein mehres von Osterland zu wissen begehret / der ziehe Albini Meißnische Land Chronick tit. XIV. und Herr L. Rechenbergs P. P. zu Leipzig besondere Disputation, de Osterlandia zu Rathe.

Mit was Gelegenheit dieser Nahme geändert worden.

§. 7. Nachdem aber in folgenden Zeiten die Venedi und Slaven oder Wenden / der Lausitz und Marck Brandenburgk sich bemächtiget / und gesehen / daß die Hermundurer disseits der Saale / durch unterschiedliche Auszüge (sonderlich Anno 410. als da ihrer viel mit Weib und Kindern / über die Saale sich begeben / und daselbst niedergelassen /) in grosses Abnehmen an Mannschafft gerathen / und sehr dünne worden / haben sie solche Gelegenheit in acht genommen / ein Stück Landes nach dem andern an sich gezogen / und die alten Einwohner / als welche den Wenden Widerstand zu thun / sich zu schwach befunden / dahin gezwungen / daß sie in die Gegend zwischen der Saala und der Mulda zusammen rücken / und in derselbigen sich behelffen müssen. Wie nun dadurch die Gräntze der Osterländer umb ein grosses eingezogen und enge worden / als hat sich auch der Nahme Ostland / oder Ost-Düringen / nicht weiter als biß an die Mulda und Saala erstrecket. Allein es hat diese Gegend solchen Nahmen nicht lange behalten. Dann nachdem der Attila im Jahr Christi 451. mit einer formidabeln Krieges-Macht durch diese Lande gezogen / und so wohl aus andern Völckern / als sonderlich aus dem Ost- und West-Düringen / viel mit sich zu ziehen gezwungen / (deren aber wenig wiederum zurücke / und nach Hause gekommen) ist diese Gegend an Mannschafft noch mehr erschöpfet worden. Dahero im folgenden Jahr / als Attila nach verlohrner Schlacht im Cathalaunischen Felde / mit seinen Hunnen und Sorben / wiederum in Düringen kommen / und zu Eisenach einen Land-Tag gehalten / haben ihnen die Sorben das Osterland / wegen seiner Fruchtbarkeit gefallen lassen / deren viel sich darein gesetzt / und so wohl mehr Sorben / ihre Landsleuthe / an sich gelocket / als mit den angräntzenden Wenden sich befreundet / und es so weit gebracht / daß die übrigen Ostländer entweder ihrer Bothmäßigkeit sich unterwerffen / oder das Land räumen / und theils zu den Marcomannis in Böhmen / theils zu den West-Düringen / über die Saale sich begeben müssen.

Der eine Theil des Meißner-Lands wird Dalemincia genennet.

§. 8. Zu derselben Zeit ist der Nahme Ostland / und Ostdüringen / gäntzlich verloschen / und dagegen das eine Theil des ietzigen Meißner-Landes zwischen der Elbe und einem Fluß / so auff Wendisch Caminizi geheissen / (welches Herr Schneider / der dieses aus Herrn Peisers Lib. 1. Orig. Lipsien. p. 44. Ditmari Chron. Martisburg. lib. 1. editionis Maderi. p. 1. Albini Meißnischer Land-Chronick. f. 79. erzehlet / von der Mulda verstehet.) von den Wenden Clomatia oder Lomatia, von den Deutschen aber Dalemincia genennet worden. Clomatia zwar von einem Brunnen / so nicht weiter / als zwo Meilwegs von der Elben gelegen / und unfern von seinem Ursprung einen Wunder-Teich von sich gegeben hat. Dann wann guter Friede / und ein fruchtbar Jahr folgen solte / hat er voller Weitzen / Haber / und Eicheln geschwommen / wann aber Krieg und theure Zeit verhanden / hat er sich in Blut verwandelt / oder ist mit Aschen bestreut gewesen. Dahero die Wenden diesen Teich und Brunnen für heilig gehalten / und dahin zum öfftern in grosser Anzahl gewallfartet haben. Und muthmässet Herr Schneider / daß dieser Teich die Poltzner See sey / ein halb viertel Meilwegs von dem Städtlein Lomatzsch / welcher gewaltige Quellen hat / und weil er nicht auslauffen kan / so tieff ist / daß man denen Fischen / deren es viel darinnen gibt / nicht wohl beykommen / noch Abbruch thun kan.

Wunder-Brunnen.

Dalemincia was es heisse?

Dalemincia aber / welches ein Deutsches Wort seyn soll / wie Ditmarus am besagten Ort bezeuget / und so viel als Menschenthal / oder ein Thal / darinnen Leuthe wohnen / weil solche Gegend / zwischen dem Böhmischen Gebürge / und den Bergen / so an der Elbe herreichen / gleichsam als ein Thal / eingeschlossen ist. Zu mehrer Bekräfftigung dienet / was

Herr

Herr Albinus f. 433. anführet / daß Käyser Heinrich der IV. diese Gegend in unterschiedenen Brieffen / als Anno 1064. pagum Dalemince, Anno 1074. provinciam Thalemencke, Anno 1090. regionem Thalaminci genennet. Ingleichen / daß es in einem diplomate Bertholdi/Bischofs zu Naumburg An. 1159. zu Zeiten Marggraff Ottonis des Reichen / noch Dalminza pagus genennet worden. Dieser Name aber ist hernachmals von Witikindo Corbeiense / der es Dalmantiam,und von Sigeberto Gemblacense / wie auch von Cunrado de Lichtenau, Abbate Urspengensi, (welcher gemeiniglich Ursbergius genennet wird) welche es Dalmantiam nennen / unrecht verstanden und verfälschet worden. Besiehe die angezogenen Autores: Martinus Cromerus bezeuget auch in der Polnischen Chronick / daß dieser Theil Meißnerlandes/ von den Wenden Rama und Rugia sey genennet / und von Lesco/ dieses Nahmens dem Dritten/ Polnischen Fürsten / seinem unächtigen Sohn Uratislao zu regieren übergeben worden.

Der andere Theil des Meißnerlandes/ wird Sorabia und Libanotria /

§. 9. Der andere Theil des ietzigen Meißnerlandes/ welcher von der Mulda/ biß an die Saale sich erstrecket / wohin dann fürnehmlich die Leipzigische Reyer gehöret/ ist insgemein Sorabia/ wie auch Libonotria / von den Sorben Wenden/ die sich solcher Gegend bemächtiget/ genennet worden.

§. 10. Nachdem aber von Carolo Magno/ und dessen Sohn Ludovico dem Ersten/ die Wenden dieser Orten etwas gedämpffet/ und nicht allein von den Düringischen Gräntzen ab / sondern auch über die Pleisse zurück getrieben worden/ haben

und dañ Pleißnerland genennet.

sie die Gegend zwischen der Saala und Pleisse mit Teutschem Volck wieder besetzet/ und um der Wenden weitern Einfall zu verhüten / den ersten Grafen zu Pleissen/ zum Schutz-Voigt darüber verordnet/ welcher bey Leipzig in dem Winckel/ da vor dem Rhanischen Thor / nahe Pfaffendorff/ die Pleisse und Parda zusammen fliessen/ eine Burg/ oder Schloß erbauet/ davon nicht allein der Grund/ unter dem Grase noch heutiges Tags zu finden / sondern auch das daran stossende Gäßlein/ den Nahmen führet / und die alte Burg/ (vom gemeinen Mann zwar die alte Brück) genennet wird: Von der Zeit an hat diese Gegend den Nahmen **Pleißnerland** bekommen / auch denselben so lang behalten/ biß Heinrich der Vogler die Wenden zwischen der Elbe und Saale vollends bezwungen/ und das gantze Land/ theils mit seinen Einwohnern den Ostländern / theils mit andern Teutschen Völckern besetzet/ da dann der Nahme Osterland/ und Ostdüringen wieder hervor/ und in Brauch kommen. Wie dann des Ditgrems Enckels Sohn / Bruno und nach ihm Brunonis Sohn Guntherus sich Graffen zu Pleissen/ und im Ostland erstlich wiederum geschrieben. Welchen Titul auch ihre Nachkommen/ ob sie gleich zu Marggräfflicher Hoheit zu Meissen erhoben worden/ lange Zeit hernach geführet haben. Also wird auch Eckard der Andere/ Eckardts des Ersten Sohn/ dessen Vetter gedachter Graff Günther gewesen / im Thurnier-Buch/ Anno 1042. Marggraff zu Meissen und Graff zu Ostdüringen genennet.

Osterland und Pleißnerland wie es zu unterscheiden.

§. 11. Worbey aber wohl zu mercken / daß ob zwar von vielen/ das Pleißner- und Osterland/ vor einerley gebrauchet wird/ dannoch darunter ein mercklicher Unterschied/ sintemahlen das Pleißnerland nur von dem Strich verstanden wird / so zwischen der Pleisse und Elster begriffen: Osterland aber wird von der gantzen Reviet verstanden/ so von der Saala an/ biß an die Mulda sich erstrecket. Dann zu Ost-Land nicht allein die Graffschafft Pleissen/ sondern noch viel andere Graffen und Herrschafften / als Plauen/ Weida/ Gera/ Schwanfeld/ Grätz/ Weissenfels/ Eissenburg/ Greitzsch / Altenburg / Wetin/ Brena/ Eilenburg / Wurtzen/ Rochlitz/ Colditz/ Leißnigk und Penick ꝛc. gehöret haben/ wie Albinus in seiner Meißnischen Land-Chronick tit. XIV. f. 181. seq. bezeuget. Endlich als gedachte Graffschafften abgesterben / und meistentheils/ wie auch folgends die Land-Graffschafft Düringen/ an die Marggraffen zu Meissen kommen/ haben sie in ihren Tituln. aller derselbigen insonderheit sich ferner nicht gebrauchen wollen / sondern selbige unter das Land zu Meissen gezogen/ und sich nur Landgraffen in Düringen / und Marggraffen zu Meissen geschrieben. Der letzte so sich noch Marggraff zu Meissen und Ostland genennet/ ist gewesen Friederich/ mit dem gebissenen Backen / sonst der Freudige genannt / so Anno 1325. gestorben.

Meißner-Land.

§. 12. Zuletzt ist dieses gantze Land/ zwischen der Elben und Saale gelegen/ Misnia, das ist / Meißnerland genennet worden/ welchen Nahmen es biß auff den heutigen Tag behalten. Uber den Ursprung dieses Nahmens sind die Historici strittig. Nauclerus und Willichius/ Philipp. Melanchthon/ Peucerus / Reinerus Reineccius/ Peckenstein/ in Theatr. Sax. c. 1. f. 3. von der Meißner Herkommen / und andere mehr/ leiten denselben von denen Mysis her / welche die Hermundurer aus dieser

Hat den Nahmen nicht von den Mysis

Gegend sollen getrieben/ und noch ehe als die Sorben Wenden/ dieses Land zwischen der Elbe/ Saala und Böhmischen Gebürg eingenommen haben. Welcher Meinung Albinus in mehrbesagter Meißnischen Land-Chronicka cit. III. ihm gefallen lässet/ und selbige mit dreyen Gründen zu behaupten sich bemühet/ welche aber Herr Peifer p. 9. seqq. und nach ihm Herr Schneider p. 15. in mehr berührten Leipzigischen Chronicken gründlichen beantwortet und widerleget haben / auch drunten lib. II. cap. 4. mit mehren hiervon soll gefasst werden. Die rechte und vieler Historien-Schreiber bewehrte Meinung / von dem Ursprung dieses Landes/ ist diese: daß das Meißnerland von Misna oder der Stadt Meissen / gleich wie das Braunschweigerland von Braunschweig / das Lüneburgische Land / von Lüneburg / das Brandenburgerland von Brandenburg/ genennet worden. Gedachte Stadt Misna aber/ Misa, Misena oder Meissen/ hat von dem vorbeyfliessenden Bach die Misa oder Meisse genannt/ den Nahmen überkommen. Gestalt es nichts seltzames oder unmögliches ist/ daß Städte von beyfliessenden Wassern ihren Nahmen empfahen / als Raab in Ungarn / Eger in Böhmen/ Inspruck in Tyrol/ Regenspurg in Schwaben / Blau-Bayern im Würtenbergerland &c. welche alle von den vorüberlauffenden Wassern / nemlich der Raab/ Egra/ In/ Regen / und Blau genennet worden. Und solches ist in unsern Landen auch sehr gemein/ wie dann Saalfeldt und Saalburg/ von der Saala/ Elsterberg und Elsterwerda / von der Elster/ Schwartzenburg von der Schwartz / Chemnitz und Tzcopa/ von den Wassern Kemnitz und Tzcopa / noch heutiges Tages ihren Nahmen führen. Auff gleichen Schlag gedencket Herr Peifer lib. I. §. 44. p. 93. daß in Böhmen auch ein Fluß sey/ die Meisse genandt/ dabey Sorbislaus eine Stadt erbauet/ und ihr von besagtem Fluß den Nahmen gegeben / und Mysa genennet. Die Ursach und woher es nun kommen/ daß von der Stadt Meissen nachmals das gantze Land den Nahmen bekommen/ und Meißnerland genennet worden/ erzehlet Herr Schneider p. 24. seq. nachfolgender Gestalt: Es ist an dem Ort/ da ietzo die Stadt Meissen erbauet/ vor diesem über die Elbe/ ein sonderlicher Furth gewesen/ welcher Lupffurt geheissen/ wie solches noch heutiges Tages die Niederfahren/ so unterhalb der Brücken gegen Tzscheila zu liegen/ und von dem Furth / oder Uberfarth/

sondern von der Stadt Meissen.

den Nahmen haben/ gnugsam bezeugen. Dieses Furths gebrauchten sich unterschiedlich/ die in der Lausitz / über der Elben/ angesessene Wenden / Luzyci und Milcieni genannt/ liessen sich allda über das Wasser setzen / und thaten diesem Lande/ welches nunmehr mit Teutschem Volck meistentheils wiederumb besetzet war / mit streiffen/ plündern / sengen und brennen grossen Schaden. Diesen ist Henricus dieses Nahmens der erste Römische Käyser/ sonst der Vogler genannt/ im Jahr Christi 928. mit Heeres Macht entgegen gezogen / uñ hat sie dermassen gedemüthiget/ daß sie sich ihres gethanen Einfals wenig zu erfreuen gehabt Darauff ist er in Böhmen gerückt / hat die Stadt Praga belägert/ dieselbe erobert/ und der Böhmen Hertzog Wenceslaum (welcher die Wenden auffgewiegelt / und ihnen Hülf und Vorschub gethan hatte) unter des Römischen Reichs Gehorsam bracht. In diesem Kriegszug/ weil er gesehen/ daß an diesem Furth der Elben den Luzycis und Milcienis und ihren Helffern / der Paß leichtlich abgestrickt werden könte/ hat er solchen Ort / welcher mit Bäumen und Sträuchern bewachsen/ auch zum theil wegen abgefallener/ zum theil noch hängender grossen ungeheuren Steine (wie noch heutiges Tages an dem Keulbusch zu sehen ist) gantz rauch und ungeschlachtet gewesen / räumen / und zu einer Stadt / wider gemeldeter Wenden und Böhmen Einfall / zurichten/ auch nach Verfertigung solches Baues / auff dem der Elben nahe gelegenen Berg/ im Jahr Christi 930. ein festes Schloß/ zu einer Brustwehr / wider gedachte Feinde / aufbauen lassen / und so wohl der Stadt / als dem Schloß/ von dem gegen Mitternacht herbeyfliessenden Wässerlein / Meisse genannt / den Nahmen gegeben/ und Misam, Misenam, Misnam oder Meissen genennet. Ist demnach solche Stadt gleichsam ein Schlüssel des gantzen Lan-

Landes / darzu eine Käyserliche Marckstadt gewesen / und nicht allein mit Käyserlichem Kriegesvolck wider erwehnte Feinde / sondern auch mit einem Käyserl. Marckgraffen besetzet / auch hernach vom Käyser Ottone / mit Bischöfflicher Residentz gezieret worden / dahero geschehen / daß folgender Zeit das gantze Land von ihr den Nahmen bekommen / und Misnia, das ist / Meissen oder Meißner-Land ist genennet worden. Und bald darauff / nachdem er anführet / welchergestalt Käyser Heinrich der Vogler / die Marggraffen zu Meissen / und andere die Burggraffen eingesetzt / auch die Domkirchen zum Bischofflichen Sitz erhaben worden / schreibet er: Weil dann diese Käyser die Stadt Meissen so hoch geehret / uñ mit so grosser / nicht allein Weltl. sondern auch Geistlicher Würde begnadet haben / ist daraus leichtlich zu schliessen / daß von ihr / als von der dazumahl vornehmsten Stadt im Lande / das gantze Land / nicht unbillich den Nahmen geschöpffet / und Meissen oder Meißner Land sey genennet worden. Wer ein mehrers von Beschaffenheit des Meißnerlandes zu wissen begehret / der schlage nach Albini Meißnische Land-Chronick etc. XXIII. fol. 301. seqq.

§. 13. Demnach diese Landes-Art angeführter massen / unterschiedliche Nahmen gehabt / und anfänglich Terra Hermundurorum, das ist / der Erd- und Heermänner Land / nachmals Ostduringa und Ostlandia, Ostdüringen oder Ostland / folgends Sorabia und Sirbia wie auch Libonotria, dann wiederum Ostland / und letzlich / da es zur Marggrafschafft Meissen kommen / Misnia oder Meißnerland genennet worden ist; als erhellet hieraus / daß die Stadt Leipzig in dem Theil Terræ Hermundurorum, oder des Meißnerlandes gelegen sey / welches von den Wenden Sorabia und Sirbia ingleichen Libanotria, von den Teutschen aber Ostland und Ostdüringen geheissen werden.

Leipzig gehöret nicht zum Pleißner-Lande.

§. 14. Letzlichen ist auch zu gedencken / daß ob zwar die Stadt Leipzig an der Pleisse gelegen / doch nicht wie Herr Schneider p. 26. erinnert / zum Pleißner Lande gehöret / welches wider diejenigen zu mercken ist / welche das Ost- und Pleißner-Land mit einander vermengen / und eines vor das andere nehmen. Dann wie allbereit aus Albini Meißnischen Commentariis gedacht. so ist das Pleißnerland / nur ein Strich vom Ostlande / so zwischen der Elster und Pleisse begriffen wird / und kan man demnach Leipzig / so über beyden Flüssen / der Elster und Pleisse / gegen Morgen zu gelegen / zum Pleißnerland keines wegs ziehen. Und so viel sey von der Landschafft / zu welcher Leipzig gehöret / anietzo gesaget.

Das III. Capitel.

Von dem Läger / Revier und Gelegenheit der Stadt Leipzig.

§. I.

Das sonderbahre Lager der Stadt Leipzig.

SO viel das sonderbahre Lager dieses Orths und desselben Gelegenheit belanget / so lieget Leipzig zwischen drey Flüssen / der Elster / Pleisse und Parda / in einer schönen und fruchtbaren Ebene / so nicht alleine zur Lust / sondern auch zur Nothdurfft / mit Felde / Wiesen und Holtz von Gott und der Natur reichlich versehen ist.

Von denen Flüssen bey Leipzig.

§. 2. Die Flüsse und Ströhme / so um und bey der Stadt und Vestung fliessen / sind gedachter massen die Pleisse / Elster und Parda / dannenhero auch diese Stadt von Dressero und andern Τριποταμος, eine drey-beströmte Stadt genennet wird.

Der Pleisse Ursprung / Lauff und Nutzung.

Die Pleisse hat ihren Ursprung im Voigtlande / nicht weit von Mila / oder wie andere wollen / bey Neumarck und Hirschfeld / fleust für Mila / Schönfelß / Werda / Canitzsch / Schmölln / Jeßnitz / Altenburg / Borna / Lobschütz / Rotha / und also von Mittagwerts gegen Leipzig zu / und bestreichet die gantze West-Seiten des Schlosses / und die Stadt. Dieses Wasser gibt der Vestung nicht allein den Nahmen Pleissenburg / sondern über das noch einen natürlichen Vortheil / und nutzet vielmehr / als ein erbauter Wassergraben: Hiernechst dienet dieser Fluß / denen vorm Peters-Thor / beyden Wasser-Künsten / darinnen das Wasser gehoben / durch die Canäle in die Stadt / zu täglichen Gebrauch geleitet / so wohl in die öffentlichen gemeinen Wasser-Brunnen der Stadt / als auch unter die Bürgerschafft / dermassen zertheilet wird / daß fast alle vornehmste Häuser mit Wasser versehen sind. Ferner / so wird vermittelst dieses Wassers das Flößholtz in den Flößgraben gebracht / und dieser Stadt jährlichen in grosser Menge zugeflösset. Uber das / so treibet auch die Pleisse die zu dieser Stadt gehörige nutzbare Mühlen / als da sind die Nonnen- Thomas- und Barfüsser- wie auch die Walck- Würtz- und Polier-

Polier-Mühlen/ welche letztere dieser Zeit nicht mehr vorhanden / wässert auch die um selbige Gegend gelegenen Gärten und Wiesen/ und dienet etlichen Handwerckern / sonderlich denen Fleischern und Färbern zu ihrer Arbeit.

Der Elster Ursprung/Lauff und Nutzung.

§. 3. Das andere Wasser / die Elster genandt / entspringet gleichfalls im Voigtlande im Fichtelberge/zwey Meilen über Adorff/nicht weit von dem Städtlein Elster/ davon es auch den Nahmen hat: Von dar fleust es bey Oelsnütz/ Plauen/ Elsterberg / Grätz / Gerau/ Zeitz und Pegau vorüber/ biß es gegen West-Seiten der Stadt Leipzig/ bey einem Stück Holtze/ das Ritterspührgen genandt/ in zwey Ströme sich zertheilet / davon der eine Strom nach Lindenau / der andere nach der Stadt zuläufft / beym Wasserther in den Mühlgraben fällt. Treibet die Remische- oder Anger-Mühle / wie auch die Schleiff- und Schneide-Mühlen / läufft hinter dem Lazareth weg um Rosenthal/ und fällt endlich jenseit Mersburg/bey den Dorff Bösen in die Saale.

Des Parden Flusses Ursprung/ Lauff und Nutzung.

§. 4. Das dritte Wasser/ so die Parda heisset/ ist unter diesen dreyen Flüssen der kleineste und geringste / entspringet im Colditzer Walde aus einem Brunnen/der Großbrunnen genannt / nicht ferne von einem Dorffe / so gleiches Nahmens ist/ und die kleine Parde heisset/ fleust bey der grossen Parde / Greden / Pombsen/ Nauenhoff/ Ordmarshayn/ Albertshayn/ Wolffshayn/ Beucha/ Zweenfurt/ Althayn/ Borsdorff/ Panitzsch/ Sehlitz/ Debitz/ Blösitz und Taucha vorüber/ wendet sich also von Morgen gegen Mitternacht auff Großdorff/ Credefeld/ Segritz/ Plausig/ Portitz/ Cleuden / Blösen/ Mocka und Schönfeld zu/ von dannen es bey der Nord- oder Mitternächtischen Seiten der Stadt / nemlich bey dem Hällischen Thor und Gerbergassen vorüber läufft/ und endlichen bey dem Guth Pfaffendorf im Rosenthal / mit der Pleisse sich vereiniget. Treibet die Loh-Mühle vorm Gerberthor / welche sonst auch die Parden-Mühle vor Zeiten genennet worden / und nutzet denen Gerbern zu ihrer Handthierung/ darum es auch das Gerber-Wasser heisset.

Diese Flüsse geben gute Fische und schmackhaffte Krebse.

§. 5. Ins gemein frommen gedachte Wasser/ dieser Stadt mit ihren Fischen an allerhand Arten und Gattungen / wie auch insonderheit die Parda mit wohlgeschmackten Krebsen/ welche in ziemlicher Menge daraus gefangen/ und zum Verkauff auff öffentlichen Marckt gebracht werden. Hieher gehöret was Herr Schneider p. 27. hiervon schreibet: Ob wohl diese Flüsse / weder mit der Mulda/ Saala noch Elben können verglichen werden/ so seind sie doch ihrer Grösse nach sehr Fischreich/ und werden nicht allein Weißfische/ Gründlinge und Börsche / sondern auch Barmen/ Hechte/ Aalraupen/ auch Aale und andere Fische/ingleichen gute schmackhaffte Krebse / in ziemlicher Menge darinnen gefangen. Wahr ist es zwar / daß wegen Menge der Einwohner/ solcher Fischfang allerdings nicht reichen und erklecklichen seyn will/ dahero aus der Marck Brandenburg und von andern Orten/ Fische der Stadt zugeführet werden müssen: Gleichwol aber kan nicht geläugnet werden/ daß gedachte drey Flüsse von GOtt (dem davor höchlich zu dancken) ihrer Grösse nach / genugsam gesegnet seyn/ wie dann solches auch daraus abzunehmen ist / daß bey dieser Stadt/ von solchen dreyen Flüssen und der Fischerey / so darauff getrieben wird/ sich eine gute Anzahl Fischer/ mit ihrem Gesinde/ Weibern und Kindern/ wohl und reichlich ernehren können.

Zusammenfluß dieser Wasser bey Leipzig.

§. 6. Sonderlich ist bey Berührung dieser Flüsse merckwürdig / daß sie alle drey bey Leipzig zusammen lauffen. In die Elster fällt vorn Ranstädter-Thor/ bey der Pferd-Schwemme unter der Brücke/ da man in dem Rosenthal gehet / die Pleisse/ und in diese ergeust sich im Rosenthal bey Pfaffendorff die Parde.

§. 7. Ob nun wohl gedachte Flüsse nicht allzu groß sind/ so pflegen sie sich doch leichtlich / bevorab um Walpurgis und Johannis/ wann der Schnee im Voigtländischen Gebürge zergehet / oder sonst Regenwetter einfället / zuergiessen / die in den Auen gelegene Wiesen und Aecker zu überschwemmen / und ziemlichen grossen Schaden zu thun/ auch öffters denen Vorstädten Ungelegenheit zu machen.

§. 8. Endlichen / so ist auch mit zugedencken des Lachs/ welcher unweit Leipzig vorbey läufft/ und insgemein die Ritzscha/ welches ein Wendisches Wort ist/ und einen kleinen Bach bedeutet/ genennet wird/ von welchen auch der lange Steg / vorm Grimmischen Thor / wo das Weichbild ausgehet/ und die daran stossenden Wiesen den Nahmen bekommen.

Des Rietzschen Flusses Ursprung/ Lauff und Nutzung.

Dieser Quell entspringet eine halbe Meilwegs von Leipzig/ bey Zwey-Nauendorf/ durchstreichet die Kohlgärten/ und fällt unweit

des

des Ritzscken-Steges/ in die Parda. Es bedienen sich dessen nicht allein die Kohlgärtner zur Abspielung ihrer Gartenfrüchte und Bewässerung der Kohlstücken bey heisser Sommerzeit/ sondern er giebet auch denen Kohlstücken und Wiesen gute Frucht. Gestalt um dieselbe Gegend/ wo dieses Wässerlein läufft / der Erdboden von Feuchtigkeit gantz schwartz siehet. Und so viel sey von den Flüssen/ so um und bey Leipzig vorbey fliessen/ gesaget.

§. 9. Nach den Wassern/ welche diese Gegend wohl besuchten und fruchtbar machen/ sind zu betrachten die Felder/ von diesen schreibet Herr Schneider pag. 28. **Diese Felder sind meistentheils leim- und sandicht untereinander/ daher o sie weder wegen des Sandes zu hitzig und trocken/ noch wegen des Leims zu kalt und zähe/ sondern recht temperiret sind/ und wird von denen/ welche des Ackerbaues sich nehren / durch fleißige Düngung oder Mistung (dero sie aus der Stadt leicht/ und um ein geringes habhaft seyn können) denselbigen grosse Hülffe gethan: Dahero sie nicht allein guten weissen Hafer und schön Korn / sondern auch die vollkörnichste Gerste und Weitzen/ ingleichen Rüben/ Kraut/ Kohl und andere Feld- und Garten Früchte/ durch Gottes Seegen und der Leuthe Fleiß und Arbeit/ häuffig und reichlich träget.** Hieher sind zu zehlen die anliegenden fünff Kohlgärten / welcher Land / wie Herr Schneider fortfähret / mit dergleichen Kohlkräutern und Wurtzelfrüchten offt fünff oder sechs mahl in einem Jahr besäet wird / und mit solchen Wucher sich löset/ daß nicht allein die/ so es arbeiten/ davon ihre Nothdurfft haben / sondern auch die gantze Stadt/ mit Kraut / weissen - roth - und gelben - Rüben/ Braun- und Welsch-Kohl/ Zwibeln/ Salat / Endivien / Selliry / Petersilien / Mährrettich / Majoran / Salben / Wermuth / Gurcken/ Dille/ Beyfuß/ Artischocken/ und andern dergleichen Zugemüsen und Früchten / reichlich versehen können.

Von den Feldern.

§. 10. So fehlet es dieser Gegend auch nicht an fruchtbarn Obst- und wohlangelegten Lust-Gärten/ welche zwar in den verderblichen Dreyßig-jährigen Kriege verwüstet und zu Grunde verderbet / nach dieser Zeit aber dermassen wieder angerichtet und erbauet worden / daß nicht allein Privat- sondern auch hohe Standes- ja Fürstliche-Personen/ darinnen sattsames Vergnügen finden. Es wachsen in denenselben nicht allein die inländischen Baumfrüchte / an allerhand Arten der Aepffel/ als Poleuner/ Stetinische / Eck- Borstdörffer-Aepffel und dergleichen in unvergleichlicher Grösse/ welche letztern wegen ihrer Güte im Sprichwort/ die Teutschen Pomerantzen genennet werden/ so wol Pirn/ Morellen/ Pfirschken/ Kirschen/ Pflaumē/ Maulbern/ Nüsse/ uñ (nach dieser Landes-Art) Castanien und Mandeln/ desgleichen andere Baum- Gärten- und Blumen-Gewächse; sondern es werden auch nunmehro bey dieser Stadt in unterschiedenen Gärten/ die vortrefflichsten Italienischen / Holländischen und andere auswärtige schöne Gewächse / an Bäumen/ Sträuchen/ Kräutern und Blumen theils dem Menschlichen Leben und Gesundheit zu Nutz/ theils zur Lust und Ergötzlichkeit gefunden und angetroffen/ welche gleichfalls fort und zur Vollkommenheit kommen. So demnach mehrerwehnter Churfürstl. Sächs. Secretarius schon zu seiner Zeit Ursach gehabt / die Leipzigischen Gärten zu preisen / wie er dann / in seiner Meißnischen Land-Chronick/ insenderheit fol. 309. Johann Rallen Gartens zu Leipzig gedencket / welchen damals der hochberühmte Medicus Valerius Cordus angeleget und gepflantzet / so hat man ja zu dieser Zeit/ da die Gärten weit kost- und nutzbarer als damals angeleget sind/ selbige zu rühmen. Sonderlich ist unter allen denen hiesigen Gärten / wegen vielfältiger Italienischer/ als Citronen / Zinnamet/ Pomerantzen/ Feigen und anderer Fruchttragender und beliebener Bäume / wie dann auch nicht weniger der allerhand köstlichen / sonst dieser Lande unbekandt gewesenen Blumen/ so wohl der angelegten Gärtnerey-Kunst/ auch der kostbaren Grottenwercke halber/ der Bosische allernechst vor dem Grimmischen-Thor gelegene Lust-Garten/ sehens würdig/ ingleichen das vorm Peters-Thor hinterm Schießgraben gelegene Schambergerische Vorwerck. Anderer dergleichen nutzbare Obst-Lust- und Grätz-Gärten / derer in den hiesigen Vorstädten sehr viel anzutreffen / und darinnen allerhand Raritäten/ von Früchten und Gewächsen/ Statuen/ Fontainen/ Grotten/ ingleichen perspectivische Gemählde und schöne Lust-Häuser zu sehen sind/ zu Verhütung Weitläufftigkeit ietzo zugeschweigen.

Von denen Gärten.

Von den Wiesen.

§. 11. So gibt es auch um Leipzig/ sonderlich gegen Abend und Mitternacht zu/ herrliche und schöne Wiesen/ so meistentheils etwas tieff/ und in der Aue liegen. Diese werden von den obgedachten Flüssen wohl gewässert und fruchtbar gemacht/ daher man auch davon insgemein vierfachen Nutz jährlichen haben kan. Dann im Anfang des Frühlings biß Walburgis/ treibet man das Vieh darauff/ nachmals gegen Außgang des Junii oder im Anfang des Julii/ machet man Heu/ dann Grummet oder Herbst-Heu/ und endlich wird wieder das Vieh darauff getrieben.

Und Gehölze.

§. 12. Die Holtzung belangende/ so gibt es um Leipzig feine Lustige Wälder/ unter denen ist der Rosenthal der bekanteste und nechste an der Stadt. Dieser hat den Nahmen von anmuthigen/ schattichten und lustigen Spatziergängen/ gleich wie anderweit lustige und annehmliche Oerter/ den Nahmen des Paradieses führen/ oder wie die Weinberge zu Jena/ disseits des Saalstroms/ wegen der Anmutigkeit/ die Rosenberge heissen/ (besiehe M. Beyers Geograph. Jenens. p. 456.) In diesem Forst wird zu Sommerszeit manche Spatzierfart/ Ergötzlichkeit halber angestellet/ weil derselbige der Stadt sehr nahe ligt/ und man durch denselben biß auff Golitz meistentheils im Schatten nach Gelegenheit/ entweder gehen oder auff dem Wasser fahren kan. Es umgiebet denselben auff der einen Seite die Pleisse/ auff der andern die Elster/ hält in sich 36 Acker/ und gehet spitzig aus. Fast in der Mitten/ ist eine überaus schöne Wiese von 28½ Ackern/ so insgemein die Wildwiese heisset. Diese Gehöltze haben die Marggrafen zu Meissen/ und Gebrüdere/ Wilhelm/ Friedrich und Balthasar/ wie Herr Peiser/ p. 243. erzehlet/ vor Zeiten denen Franciscanern oder Barfüssern zu Leipzig gegeben und zugeeignet/ davor haben sie zu gewissen Zeiten jährlichen Seelmessen halten sollen.

Der Rosenthal.

Woher er den Nahmen?

Dieses Gehölze treten die Franciscaner freywillig ab.

Allein/ als zu Außgang des 1457sten Jahrs/ nach damals geendigter Contagion der Inspector des Franciscaner Ordens/ von seinen Ordens-Brüdern allhier/ ihres Lebens und Wandels wegen Rechnung gefordert/ und sie ihrer Ordens-Regul erinnert/ daß sie keine Güter eigenthümlich besitzen/ und derowegen dieses Holtz abtreten solten/ sind sie diesen zur folge/ bey Churfürst Friederichen/ mit einer unterthänigen Supplication einkommen/ des Innhalts/ daß weil sie davor hielten/ es würde zu GOttes/ der Jungfrauen Mariä/ des heiligen Francisci und aller Heiligen Ruhm und Ehre/ auch zu grossen Trost der seelig Verstorbenen gereichen/ wann sie der biß anhero entwehnten Ordens-Regul/ wieder nachleben würden/ und nachdem sie bey sich beschlossen/ vermög der vorgeschriebenen Ordens-Regul/ mit dem Allmosen/ so viel sie täglich bekommen würden/ vor lieb und Willen zu nehmen/ wolten sie es vor eine sonderbare Gnade und Wohlthat erkennen und annehmen/ wann das von ihnen abgetretene Holtz dem Rathe zu Leipzig gegeben würde. Diese ihrer Bitte/ hat höchstgedachter Churfürst ihnen gewähret/ das Holtz gemeldtem Rathe/ unterm dato Torgau Anno 1458. den Tag hernach/ da des Bischoffs Bricii Gedächtniß gefällig (den 13. Nov.) erblich verschrieben. Nach der Zeit ist mehr besagtes Stück Holtz wieder an die Churfürsten zu Sachsen kommen. Anno 1663. hat Churfürst Johann Georg der II. Höchstseel. Gedächtniß/ dasselbige mit allen Zugehörungen/ darunter des Försters Wohnhauß/ Gräser und Fischereyen/ Hohe-Mittel- und Niederjagten/ Erbzinsen/ Frondienste/ Ober- und Erb-Gerichte/ mit eingeschlossen/ dem Rathe erb- und eigenthümlich um 15000. Reichsthaler verkaufft. Nechst dem Rosenthal liegen um Leipzig noch andere Hölzer/ als da sind: Die Scheibe/ das Nonnenholtz/ das Ritterstühlgen/ das Niederholtz/ das verschlossene Holtz/ welches vermuthlich daher mag den Nahmen haben/ weil es ringsherum mit Wasser umgeben wie eine Insul/ die Gotke/ an dieses Holtz stösset das Leutzscher Holtz/ die Bürgeraue/ vormals die Lych genannt/ so E. E. Rath A. 1367. mit Vergünstigung H. H. H. Friedrichs/ Balthasars und Wilhelms/ Landgraffen in Düringen/ und Marggraffen zu Meissen/ von Hanß Portzken/ Rittern erkauft. Das St. Georgenholtz/ der Polentz. Ferner sind der Beideriß/ die grosse oder alte und kleine Probstey/ welche beyde durch ein Wässerlein die Paußke genannt/ unterschieden werden/ der Pusterninckel/ der grosse und kleine Hacken/ der Wolffwinckel/ der Forst/ das Lange Feld/ die 7. Aecker/ das Dölitzer Holtz/ der Apitz/ welchen Nahmen dieses Gehölze/ wie ein alter Kauffbrieff erweiset/ schon 1337. gehabt. Der Hayn/ das Mühlholtz/ der Stömthal/ das Streitholtz/ das Keulichte Hölzlein/ und andere mehr. Ob nun wohl aus besagten Hölzern/ wie auch Herr Schneider anführet/ sich die Stadt an Reiß oder Gebund/ auch sehr dauerhaff-

Der Rath zu Leipzig erkaufft den Rosenthal.

Nahmen etlicher Hölzer und Wälder um Leipzig.

erhaff-

erhafften Bau- und Scheitholtz gutes Theils erhohlen kan/ inmassen es darinnen statliche Eichen/ Aspen/ Erlen/ Bircken und Buchen giebet/ so würden doch gedachte Wälder/ so sie allzuhoch zu Breñ- Gefäß- Bau- und Bauholtz/ angegriffen werden solten/ in die Länge nicht werd erhalten/ weil der Einwohner eine grosse Anzahl/ auch die Brauherrn/ Becker und Töpffer/ ingleichen die Böttcher/ Tischer und Zimmerleute/ sehr viel Holtzes bedürfftig seyn. Diesem Mangel aber des Holtzes wird darmit begegnet und abgeholffen/ daß nicht allein die von Adel und der Bauer-Mann bey Eilenburg/ Colditz/ Grimma/ Brandiß/ Nauenhoff/ Düben und daherum wohnhafft/ das gantze Jahr durch/ Tennen/ Buchen/ Bircken/ Eichen/ Erlen/ und ander Holtz häuffig zuführen: sondern auch/ daß auff unterthänigstes Ansuchen E. Edl. Raths/ erstlich zwar Churfürst Augustus/ Anno 1579. darnach aber Churfürst Christianus der Andere Anno 1610. eine Holtzflösse angerichtet/ darauff von Büchen und Küfern-Holtz außm Voigtlande/ gemeiner Stadt und Bürgerschafft zum besten/ sonderlich aber die Brauherrn/ Becker/ Töpffer und Böttcher/ damit zu versorgen/ jährlich etliche tausend Klafftern zugeflösset/ vor dem Peters-Thor/ bey dem Schießgraben außgewaschen/ in dem nechst anliegenden Flößgraben/ in abgetheilte Klafftern gesetzet/ und um ein billiges Geld weggelassen und verkaufft werden.

Die Holtzflösse/ wann sie angerichtet worden.

§. 13. Und damit das Lager der Stadt Leipzig/ und die Fruchtbarkeit der Landes-Art/ destomehr und zum Uberfluß erkennet werden möge/ wollen wir auch die benachbarten Städte/ Marckflecken/ Schlösser und Dörffer/ so um Leipzig herum liegen/ wo nicht alle/ doch die meisten kürtzlich berühren. Dann daraus leichtlich zu erkennen und abzunehmen ist/ daß es ein wolgeschlachtes Land seyn und guten Boden haben müsse/ da in einer so engen Revier so viel erbaute grosse und kleinere Städte/ sampt einer grossen Menge Dörffer/ mit viel tausend ihren Einwohnern/ sich nicht allein nothdürfftiglich/ sondern auch wohl reichlich erhalten und ernehren können. Die angräntzende Städte/ Marckflecken/ Dörffer/ so die Stadt Leipzig auff eine Tagreise umkreisen/ sind:

Leipzig liegt in einer wohl angebaueten Gegend.

Städte/ Marckflecken und Dörffer/ um Leipzig herum liegend.

Gegen Morgen		Meilwegs.
Taucha.	liegen von Leipzig	1
Wurtzen.		3
Grimma.		3
Colditz.		4
Leißnick.		5
Rochlitz.		5
Nauenhoff.		2
Trebsen.		2½
Brandiß.		2
Libertwolckwitz.		1
Gegen Abend		
Merseburg.	liegen von Leipzig	3
Ranstadt.		1
Lützen.		2
Weissenfelß.		4
Schkeuditz.		2
Herburgk.		2

Gegen

Gegen Mittag

		Meilwegs.
Rötha.	liegen von	2
Borna.		3
Froburg.		4
Zwencka.		2
Pegau.		3
Lucka.		4

Gegen Mitternacht

Eilenburg.	Leipzig.	3
Düben.		4
Bitterfeld.		4
Brene.		3
Delitzsch.		3
Landesberg.		3

Die Dörffer/ so auff zwey Meilwegs von Leipzig liegen/ sind; **Gegen Morgen**: Reudenitz/ Dutzschendorff/ Anger/ Crottendorff/ Selderhausen / Stintz/ Baunsdorff/ Engelsdorff/ Sommerfeld/ Althayn/ Porßdorf/ Hirschfelo/ Melckau/ Ubelessen/ Stötteritz/ Probstheyde/ Stürmenthal/ Zuckelhausen/ Holtzhausen/ Hossa/ Magdeborn/ Gonnowitz / oder wie es im alten Kaufbrieff so 1277. datirt/ geschrieben wird/ Kanewitz oder Kunawitz / Lößnig/ Dölitz / Dösen / Crostewitz / Marckcleberg/ Cröbern/ Zehmen/ Rieben/ Wachau / Oelschau / Espenhayn. **Gegen Mittag**: Groß Stadteln / Deuben / Zeschwitz/ Raschwitz/ Gautzsch/ Lauer/ Zöwigker / Schleusigk / Klein- und Groß-Zschocher/ Wintdorff/ Bößdorff / Aytra/ Gorbenitz / Albersdorff / Plagwitz / Lausen/ Schönaw / Groß Miltitz. **Gegen Abend liegen**: Nauendorff/ Franckenheim/ Lindenau/ Rückmarsdorff/ Leitzsch/ Borneck / Lemsel / Ehrenberg / Behlitz/ Guntorff/ Burghausen/ Golitz/ Möckern/ Wahren/ Stammeln / Hänichen / Lützschena / Freyrode / Grybene / Zwocha/ Klein- und Groß-Modelwitz / Glösin/ Paupitz / Scherbitz. **Mitternachtwerts liegen**: Linckel/ oder Lindenthal/ Breitenfeld / Groß- und Klein-Wederitzsch/ Poldelwitz/ Euderitzsch/ Hoheleina/ Lehlitz/ Prottitz / Gefelwitz / Seehausen/ Hoheheyde/ Gotzschene/ Limehna/ Merckwitz/ Bennewitz/ Schönfeld / Altnauendorff/ Moaka/ Neutzsch/ Blösen / Cleyden/ Plausigk/ Portitz / Segeritz / Grafdorff/ Tradefeld/ Blositz / Debitz/ Selitz/ Panitzsch/ und viel andere mehr. Diese alle können von der Fruchtbarkeit dieser Revier sattsames Zeugniß geben. Und solche Bequemlichkeit / Annehmlichkeit und Fruchtbarkeit des Lagers dieser Stad/ hat Anno 1409. in seiner über die Universität gegebenen Confirmation, auch erkant und gerühmet Pabst Alexander / dieses Nahmens der Fünffte/ da er Leipzig nennet: Oppidum populosum & spatiosum, ac in loco fertili, & sub aëre temperato consistens, & victualibus pro frequenti multitudine hominum, & in omnibus veluti âger cui benedixit Dominus, aptum, & cujus oppidani & incolæ sint homines civiles, & in moribus benè dispositi: Quodçz circa oppidum sint multa loca desiderabilia & amœna: Das ist/ eine Volckreiche und weite/ auch an einem fruchtbaren Ort/ und in einer gesunden Lufft liegende Stadt/ welche mit aller zur Nahrung und Erhaltung einer grossen Menge Volcks gehörigen Nothdurfft/ und andern / gleich als ein Acker / den GOtt der HErr gesegnet/ versehen/ und welcher Bürger und Einwohner tugendreiche / sittsame und freundliche Leute/ auch um die Stadt herum viel schöne/ liebreiche und anmuthige Oerter wären.

Das IV. Capitel.

Unter welcher Elevation des Himmels und Himmlischen Zeichen Leipzig gelegen.

§. I.

Von der Elevation des Himmels.

Ndlichen/ was Elevationem Poli ab Horizonte, oder die Höhe des Himmels / darunter diese Stadt gelegen/ betrifft/ so sind die Astronomi und Geographi, was die Latitudinem oder die

die Breite anbelanget/ in den gradibus einstimmig/ indem sie selbige auff 51. Grad setzen/ in Außrechnung der Minuten / haben sie unterschiedliche Gedancken. Philippus Lansbergius und Bernhardus Varenius setzen 17. Minuten/ der gelehrte Jesuit Johannes Baptista Ricciolus hat in seiner Geographia Reformata 19. Minuten / Alstedius/ Caspar Schottus und Johannes König/ einer der neusten Autorum / und Professor Mathematum in Brißgau/ mit denen der Churfürstl. Sächs. Secretarius, Mathematicus und Kunst-Kämmerer/ Herr Beutel/ in seinem Geographischen Kleinod p. 53. übereinstimmet/ haben 20. Minuten observiret. D. Strauch und Andreas Argolus bringen 22. Minuten heraus/ zu diesen 22. setzen Apianus / Titius und Kepplerus/ noch 2. Minuten darzu. Johannes Homilius in obgedachter Oration de regione & gente Mysorum im 4. Theil/ Melanchth. Oration. p. 302. zu finden/ hat 44. Minuten angemercket.

§. 2. Was Longitudinem oder die Länge betrifft/ so kommen die Observationes mit einander nicht überein / Caspar Schottus / Alstedius/ wie auch Johann König/ eignen der Stadt Leipzig 20. Grad und 30. Minuten zu / mit denen es auch Homilius hält/ doch zu den 30. noch 28. Minuten darzu thut/ daß also 58. herauß kommen/ hingegen Apianus/ Erasmus Reinholdus in tab. Pint. und Titius bringens auff 33. Grad und 15. Minuten / wiewohl der letztere 50. Minuten setzet/ Philippus Landsbergius und Varenius rechnen 34. Grad und 30. Minuten. D. Strauch/ Andreas Argolus/ Kepplerus und Ricciolus/ sind jetztbesagten Autoribus gantz zuwider/ indem sie es gar biß 36. Grad hinauß setzen/ in den Minuten aber auch nicht überein treffen/ dann die beyden ersten 45. Kepplerus 30. Ricciolus aber nur 4. Minuten ausgerechnet/ mit welchem letztern es auch Beutelius hält / wiewohl nur 34. Grad angemercket. Diese nun aus einander zu setzen/ ist unser Vorhaben nicht.

Schließlichen ist auch mit anzumercken/ daß die Stadt Leipzig/ nach einhelliger Meinung der Astronomorum, unter dem Himmlischen Zeichen des Stiers gelegen/ dessen sich die Astronomi zu bedienen wissen.

Das Andere Buch.

Von unterschiedenen Einwohnern / von welchen diese Gegend und Stadt/ biß auff den heutigen Tag bewohnet worden.

Das Erste Capitel.

Von denen Hermundurern.

§. 1.

Die unterschiedenen Nahmen/ so dieses Landes Art/ darinnen Leipzig lieget / nach und nach überkom̃en/ davõ allbereit in dem andern Capitel des vorhergehenden ersten Buchs nach Nothdurfft Meldung geschehen / zeigen an / daß der Bezirck dieses Landes von unterschiedenen Völckern ist besessen und bewohnet worden. Hiervon/ und zwar von einer jeden Nation insonderheit / soll nach Herr Peifers und Schneiders gegebener Anleitung/ in diesem andern Buch gehandelt werden.

Hermundurer/ woher dieses Wort komme?

§. 2. Vor/ und etliche hundert Jahr nach Christi Geburth/ hat in dieser Landschafft ein alt Schwäbisch Volck gewohnet/ welches von Strabone lib. VII. Geograph. f. 201. edit. Causau boni Εὐμόιρογι, insgemein aber Hermundurer genennet worden. Den Ursprung und Bedeutung dieses Nahmens suchen etliche aus der Teutschen Sprache hervor / sagen / daß es so viel sey als Erd-Männer/ und berufen sich auff Plinii und Cluveri Zeugnisse/ inmassen jener in seiner Historia Naturali (lib. IV. c. XIV.) schreibet: Daß die Hermundurer ein Volck sey / so sambt den Schwaben/ Catten und Cheruscern unter die Hermiones gehöre; Dieser aber giebt in seinem Buche de Germania antiqvâ (lib. III. c. XLVI.) diese Nachricht/ daß der Hermundurer und Hermionen Nahmen gleiches Ursprunges. Von denen Hermionibus aber schreibet Beatus Rhenanus, Jacobus Dalechampius, und Goropius Becanus, daß sie zu Teutsch Hertwohner/ von Erd oder Hert / ingleichen Hert-in-wohner / die in der Mitte wohneten/ heissen/ gestalt der letztere Autor/ wie Cluverus am nur berührten Ort §. IX.

Die erste Meinung.

p. 707. anführet / saget / daß bey denen Teutschen / so gegen Mitternacht wohneten / Her / und bey denen so gegen Morgen wohneten / Herd / die Erde bedeute. Albinus hingegen in seiner Meißnischen Land-Chronicka sagt: Hermiones wären so viel als Heermänner oder Kriegesleute / oder aber Heer-Wohner / das ist / die stets zu Felde im Heer liegen / oder die da sonsten nichts fürgehabt / denn daß sie sich nur des Krieges beflissen / und damit genehret ꝛc. Diesen Muthmassungen pflichtet Herr Schneider p. 80. folgender massen bey: Es ist dieser Name (der Hermundurer) ein Teutscher Name / und heisset entweder so viel / als Erdmänner / weil sie zu den Hermionibus gehöret / und also Erdwohner oder Mittelländer gewesen / oder so viel als Heermänner / weil sie gleich den andern Schwaben tapffere Soldaten und Kriegesleute gewesen / und in Heerzügen und Schlachten sich sonderlich herfür gethan.

Die Andere Meinung.

Denn / daß die erste Syllabe von Erd oder Heer müsse herkommen / bedarff keines grossen Beweises / sintemahl die alten Teutschen / was man jetzo Erd oder Land nennet / vor langen Zeiten Herthum; oder Herth genennet / wie Tacitus bezeuget. So ist das Wort Heer bey uns noch biß auff heutigen Tag in völligem Gebrauch blieben. Was aber die andern Syllaben anbelanget / werden dieselbigen nicht unförmlich von dem Plurali Männer oder Mänder (massen das gemeine Volck noch heutiges Tages zu redẽ pfleget) hergezogen. Weil aber die Teutschen Nahmen von den Römern / als der Teutschen Sprache Unerfahrnen / nicht allein nicht verstanden / sondern auch nicht wol ausgesprochen werden können / haben sie dieselben auff die Lateinische Art / mit Gewalt gezwungen und dermassen gebrochen / daß mã bald nicht mercken kan / woher sie kommen / und was dadurch verstanden werde. Als zum Exempel / weñ sie haben wollen die Wendler / Hessen / Burgwohner / Inwohner / Erdwohner / Euserstenwohner / Item den Ehrenvest / und Heermann nennen wollen / haben sie gesagt: Vandali, Catti, Burgundiones, Ingævones, Hermiones, Istævones, Ariovistus, Arminius, und also haben sie auch aus dem Wort Erdmänner / Heermänner / oder Erdemänder / Heermander / Hermunduros gemacht.

Die dritte Meinung.

Albinus will den Ursprung dieses Nahmens noch besser untersuchen / und muthmasset / es komme der Hermundurer Nahme her von denen Hermionibus und Durern. Seine eigene Worte hiervon sind in Specimine Historiæ Thuringorum novæ, so der berühmte Sächsische Historicus, Herr Sagittarius / von dem Untergang und Vergessenheit befreyet hat / und seinen Thüringischen Antiqvitäten hat beydrucken lassen / p. 332. zu finden und lauten also: Hermundurorum nomen ex duobus compositum esse apparet, Hermionum videlicet Plinii, seu Hermannorum, & Durorum forte qvorundam, de qvibus tamen nihil uspiam me legisse profiteor; nisi qvod Turos seu Theuros, Theuren / olim dictos esse videam, eos, qvos Heroas aliàs nominavimus, hodie die Helden. Unde adhuc forte Epitheton, die theuren Helden / theuren Männer ꝛc. wiewohl er an einem andern Orte (in der Meißnischen Land- und Berg-Chronicka f. 16.) schreibet: Man könte auch schliessen / daß die Hermunduri ihren Nahmen bekommen von einer Stadt / oder auch wohl einem gantzen Pago, das ist / Ländlein / Hermundurum genannt / wie denn viel alte der Teutschen Gallorum Städte Vocabula sich auff diese Termination enden. Auch daß dasselbige Wörtlein der Städte von den alten Hermionibus her componiret sey / wie Bojodurum von den Bojis, Batavodurum von denen Batavis und dergleichen.

Die vierdte Meinung.

Wohl läffet sich hören Herrn Sagittarii Meinung von dem Ursprung der Hermundurer / welcher in Antiqvitatibus regni Thuring. p. I. lib. I. c. IV. §. 15. dieselben von dem Wort Munder / welches in alt Schwäbischer Sprache einen König bedeutet / herleitet / daß also Hermunder oder Armunder so viel heisse als ein Kriegs-König / gleich wie Hamunder einen König der Erden / Jormunder einen König der Erden und des Meers / Thormunder einen unverzagten König bedeutet.

Taciti und anderer Autorum Zeugnisse / von der Hermundurer eigentlichem Sitz

§. 3. Von diesen Völckern ertheilet Tacitus in seinem Buch de Germanorum moribus im XLI. Capitul / nach Herr Kirchmayers Eintheilung diese Nachricht: Daß dieselben wegen ihrer Auffrichtigkeit / Treue und Mannheit / den Römern vor langen Zeiten nicht allein gantz wohl bekannt / sondern auch mit Bündniß und Freundschafft verwand gewesen / deßwegen ihnen auch vergönnet und zugelassen worden / nicht allein am Ufer der Donau / und also an Gräntzen des Römischen Gebiets / sondern auch mitten darinn / auch in der sehr berühmten Colonia der Rhätischen Provintz frey und ungehindert zu handeln: Uber daß auch ohne alles Geleit gantz sicher hin und her zu reisen / und da man sonsten den Gebrauch hatte / andern Völckern allein die Waffen und das Lager zu zeigen / liesse man diesem Volck Hauß und Hoff offen stehen / ob sie es schon nicht begehrten. Ferner so sagt er von denen Hermundurern / daß ihre Landschafft der Donau näher gelegen / welches Herr Schneider p. 7. also erkläret: **Dieses muß nicht also verstanden werden / ob hätten sie an der Donaw gewohnet / sondern daß sie näher als die andern Schwaben / nahmentlich die Semnones / Longobardi / und andere / deren Tacitus zuvor gedacht / an der Donaw gesessen.** Noch weiter berichtet Tacitus / daß bey den Hermundurern die Elbe entspringe / worüber Herr Schneider also commentiret: **Dieses / so es solte nach dem Buchstaben erkläret werden / müste der Hermundurer Landschafft biß in Böhmen hinein sich erstrecket haben: Sintemahl bekandt / daß die Elbe auff dem Riesen-Gebürge / welches Böhmen von Schlesien scheidet / (bey Schmiedeberg im Thal / welcher der Teuffelsgrund genennet wird) entspringet. Allein wenn des Taciti Worte nicht von dem ersten Qvell und Brunnen / sondern dahin gedeutet werden / daß die Elbe bey den Hermundurern erst zu einem rechten Fluß und Schiffreichen Wasser werde (welches über Pirna geschicht /) ist seine Meinung gantz richtig / und dürffen der Hermundurer Gräntzen nicht weiter hinaus gegen Morgen geleget werden.** Und das ist auch vermuthlich des Paterculi Meinung / wenn er schreibet: Albis Semnonum Hermunduror umq; fines præterfluit. Endlichen so schreibet Tacitus / daß die Hermundurer dreyerley Völcker zun Nachbarn gehabt / die Nariscos oder Variscos, welche ihnen gegen Mittag und der Donaw zu gewohnet / da jetzt das Voigtland ist: Die Marcomannos, Marckmänner oder Böhmen / welche zur Lincken gesessen: Und denn die Qvados oder die Schlesier / so besser gegen Morgen ihren Sitz gehabt. Des Taciti selbst eigene Worte lauten also: Proprior Hermundurorum civitas, fida Romanis, eaq; solis Germanorum non in ripâ commerciũ, sed penitus, atq; in splendidissima Rhætiæ provinciæ colonia, passim & sine custode transeunt; & cùm cæteris gentibus arma modo castraqve nostra ostendamus, his domos villasq; patefecimus, non concupiscentibus. In Hermunduris Albis oritur, flumen inclitum & notum olim: Nunc tantum auditur. Juxta Hermunduros Nariſci, ac deinde Marcomanni & Qvadi agunt. Aus diesen angeführten Worten schleust Herr Schneider p. 7. recht / **daß die Hermundurer / als welche den Elbstrom gehabt / und mit den Nariscis, Voigtländern / Marcomannis, Böhmen / und Qvadis, Schlesiern gegräntzet / das Land zwischen der Elb und der Saale müssen bewohnet haben. Denn über der Saale und am Hartzwalde die Catti oder Hessen / über der Elbe aber die Semnones zur selbigen Zeit ihre Wohnung gehabt. Weil denn nun diese Gegend / darinn die Stadt Leipzig erbauet / zwischen der Elbe und Saale gelegen / so folge daraus nothwendig / daß sie zu denen Hermunduris, und also unter die Schwaben gehöre.** Und dieses erleutert er mit einer alten Inscription, welche zu Rom bey der Minerven Tempel auff einem Grabmahl zu lesen. **Dahin / fähret er fort / hat zweifels ohne auch gesehen derjenige / welcher Nicolao von Schönberg / einem Meißnischen von Adel / so aber nachmals ein Römischer Cardinal worden / und zu Rom gesterben / das Epitaphium gemacht / welches zu Rom bey der Minervä Tempel zu sehen ist / mit folgender Uberschrifft:**

NICOLAUS SCHONBERGIUS CARDINALIS, NATUS IN SVEVIS MISNENSIBUS.

Hieher gehöret / was Andreas Althammerus in seinem Commentario über des Cornelii

nelii Taciti besagte Büchlein de Germania schreibet: Daß die Hermundurer gesessen/ wo heute zu Tage nachfolgende Städte erbauet sind/ Cottenberg/ Leitmeritz/ Pirna/ Dreßden/ Meissen/ Chemnitz/ Zwickau/ Plauen/ Freyberg/ Altenburg/ Leipzig/ u. a. m.

und geführten Kriegen.

§. 4. Weiter/ so erweisen mehrbelobte Autores/ Albinus f. 40. Peifer p. 8. Schneider p. 31. daß diese Schwäbische Völcker besagte Gegend bewohnet/ aus Taciti Annalibus, darinnen erzehlet wird/ daß die Hermundurer dazumahl/ als Nero Römischer Käyser/ zum drittenmahl Bürgermeister gewesen/ (welches nach Calvisii Rechnung im 58. oder wie Fabricius im ersten Buch rerum Saxon. memorabilium schreibet/ im 59. Jahr nach Christi Geburt geschehen/) mit ihren Nachbarn/ denen Cattis oder Hessen/ so jenseit der Saala gesessen/ einen blutigen Krieg wegen der Saltzbrunnen geführet.

Der Hermundurer und Catten Krieg wegen der Saltzbrunnen.

Denn nachdem die Catti gesehen/ daß die Hällischen Saltzbrunnen/ welche zwischen beyder Völcker Gräntzen gelegen/ den Hermundurern/ als alten Besitzern derselbigen/ grossen Nutz brachten/ haben sie dieselbigen mit Gewalt an sich ziehen wollen/ und deßwegen einen Krieg angefangen/ der auf ihrer Seiten aber übel abgelauffen/ inmassen die Hermundurer das Feld behalten/ und ihre Feinde dergestalt gedemüthiget/ daß sie sich hinfort nicht mehr an sie reiben dürffen.

Diese werden gedämpffet.

Die Hermundurer ziehen mit ihren angräntzenden Nachbarn wider den Römischen Käyser Marcum Antoninum zu Felde.

§. 5. Zu Lebzeiten des Römischen Käysers Marci Antonini, Philosophi haben sich die Hermundurer/ wie Julius Capitolinus bezeuget/ mit denen Böhmen/ Schlesiern und Voigtländern vereiniget/ und einen Feldzug wider gedachten Käyser gethan. Des Autoris eigene Worte lauten also: Gentes omnes ab Illyrici limite usqve ad Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Nariſci, Hermunduri, Qvadi &c. In diesem Kriege hat der Allmächtige GOtt auff das Gebeth der Christen/ so unter dem Käyser gedienet/ ein grosses Wunderwerck gethan/ welches unterschiedliche glaubwürdige Scribenten/ unter andern Tertullianus in Apologetico c. IV. Eusebius lib. V. Hist. Eccles. c. V. Paulus Diaconus lib. X. Misc. Hist. c. XVI. Haymo in Historiâ Eccles. l. V. c. VII. folgender gestalt auffgezeichnet haben. Nachdem besagte Teutsche Völcker das Römische Kriegesheer in die Enge getrieben/ und dergestalt umringet hatten/ daß ihrer viel/ weil sie in etlichen Tagen nichts zu trincken gehabt/ vor Durste sterben wollen/ hat Antoninus/ als ein Heidnischer Regent/ sein Volck ermahnet/ denen Göttern zu opffern und dieselben um Hülffe und Beystand anzuruffen. Welches sie auch gethan/ wiewohl weniger als nichts erhalten. Als nun die Noth am grösten gewesen/ und dem Käyser hinterbracht worden/ daß unter dem zwölfften Regiment ein Fähnlein Christen wären/ die den Gebrauch hätten/ mit ausgebreiteten und gefaltenen Händen gar fleißig und andächtig zu beten/ erhielten auch von ihrem GOtt alles/ warum sie ihn ersuchten/ hat er die Christen ermahnen lassen/ daß sie zu ihrem GOtt um Hülffe und Rettung ruffen und schreyen solten. Diesem zur Folge haben die Christen/ als welche Griechischer Nation gewesen/ zu GOtt im Nahmen JEsu Christi geschrien/ und zum öftern das κύριε ἐλέησον, das ist/ Ach HERR/ erbarm dich unser/ wiederhohlet/ worauff über des Käysers Armee ein starcker und milder Regen gefallen/ davon Menschen und Vieh/ so sonst hätten verschmachten müssen/ wieder erqvicket worden. Dagegen hat GOTT des Käysers Feinde mit Donner/ Hagel und Blitz zurücke getrieben/ und also die Römer über verhoffen/ durch der Christen Gebeth aus bevorstehender Todesgefahr errettet/ und ihnen den Sieg verliehen. Dieses grosse Wunderwerck hat bey dem Römischen Käyser/ welcher zuvor ein grausamer Verfolger der Christen gewesen/ so viel gefruchtet/ daß er an den Rath zu Rom geschrieben/ und anbefohlen/ daß man hinführo die Christen in ihrem Gottesdienste ungestöhret lassen solte/ damit sie nicht auch von ihrem GOtt mit Donnerkeulen wider ihre Feinde und Verfolger möchten beschützet werden. Es hat auch der Käyser gedachtes zwölffte Regiment Legionem κεραυνοβόλον, das Donner-Regiment genennet/ und ist zu unvergeßlichem Andencken dieses herrliche Wunderwerck zu Rom in eine steinerne Seule gehauen/ und selbige öffentlich auffgerichtet worden/ wie Baronius im Jahr Christi 176, und aus demselben Casalius de veterum Christianorum sacris ritibus p. 37. angemercket/ und einen Abriß dieses in die Statua eingehauenen Sieges beygefüget. Ist geschehen im Jahr nach Christi Geburt 174.

Werden auf das Gebeth der Christen vom Donner erschlagen.

Bey was Gelegenheit die Hermunduret ihre Gräntzen erweitert.

§. 6. Nach dieser erlittenen Niederlage der Teutschen/ haben sich die Hermundurer wider die Römer ferner nicht gebrauchen lassen/ sondern in ihren Gräntzen sich stille gehalten/ und ihre Nahrung/ welche sie meistentheils von der Viehzucht gehabt/ abgewartet/ biß zur Regierung des Käysers Licinii Galieni/ welcher im Jahr nach Christi Geburth 259. nachdem sein Vater vom Sapore dem Perser Könige gefan-

gefangen / zum Fußschemmel gebraucht/ und endlich geschunden worden (wie Trebellius Pollio in Salonino Galieno, cap. 3. und aus demselben Calvisius anführet) zum Regiment kommen. Wider diesen Käyser haben sich / wie Osorius erzehlet / die Teutschen im Jahr Christi 265. zusammen verschworen/ etliche hundert tausend Mañ versamlet / und dieselben in vier Kriegesheer getheilet/ deren das eine (die Francken) in Franckreich / das andere (die Hessen und Sachsen) in Welschland/ das dritte / (die Gothen und Scythen) in Griechenland und Asiam/ das vierdte / (die Schwaben) in Pannonien oder Ungarn gerücket/ und haben mit plündern / brennen und sengen an allen Orten grossen Schaden gethan. Zu diesem feindlichen Einfall hatte der Käyser selbst Anlaß gegeben/ darum daß er Attali des Königes der Böhmen und Teutschen Tochter / Piparam / oder wie andere lesen/ Pipam / hefftig lieb gewonnen/ und damit er sie vom Vater überkommen möchte/ demselbigen einen guten Theil Ober-Ungarn eigenthümlich eingeräumet. Nachdem er nun dieselbige bekommen/ hat er sie nicht zur Ehe genommen/ sondern so lange/ als sein ehliches Weib Salonina gelebet/ nur für eine Beyschläfferin oder Kebsweib gehalten. Dieses hat ihren Vater sehr gekräncket/ und diesen erwiesenen Schimpff und Verachtung zu rächen / hat er seinen Schwieger-Sohn mit einer so grossen Kriegesmacht überzogen.

Die Hermunduren nehmen der Catten Land ein.

§. 7. Weil nun in beyden Heerzügen/ sonderlich in dem letztern/ der Hermunduren Nachbarn/ die Catti oder Hessen / in grosser Anzahl sich gebrauchen lassen/ deren wenig aber wieder zurücke kommen/ hat der Uberrest die biß anhero besessene Gräntzen qvittiret/ über den Rhein gesetzet/ und eine andere Wohnung gesuchet. Worauff mehrgedachte Hermunduren nach und nach über die Saala gegangen/ und die von denen Catten verlassene Oerter eingenommen / wie dieses Procopius Cæsariensis, Sigfridus, Presbyter Misnensis, der beruffene Historicus und Politicus Herr Conring in der Vorrede über die erste Edition gedachten Taciti Büchleins de Germaniâ, wie auch in seinem schönen Tractat de Antiqvissimo Helmstadii statu stattlich ausgeführet und erwiesen. Nach dieser Zeit haben die Hermunduren von denen angräntzenden Francken einen andern Nahmen bekommen/ und sind Düringer genennet worden. Davon mit mehren in folgendem Capitel soll gehandelt werden.

Das II. Capitel.
Von denen Düringern.

§. 1.

Die alten Einwohner der Leipzigischen Gegend heissen Ost-Düringer und Ost-Länder.

DAß diese Provintz/ in welcher Leipzig gelegen/ unter andern auch vor Zeiten Ost-Düringen und Ost-Land oder Osterland geheissen/ ist allbereit im andern Capitel des ersten Buches angeführet/ und darbey mit berühret worden/ daß diese Nahmen gleichfalls von denen damahligen Inwohnern / wie auch von der Situation oder Gelegenheit herstammen. Die Einwohner haben den Nahmen der Ost-Düringer zum Unterscheid der West-Düringer/ so jenseit der Saala gesessen/ ingleichen der Osterländer geführet. Wo der Nahme der Düringer/ oder wie eigentlich zu schreiben/ und in den uhralten Begnadigungs-Brieffen geschrieben wird/ Düringer ursprünglich herrühre/ davon sind in denen Thüringischen Chronicken unterschiedliche Muthmassungen zu finden/ welche alle jetzo anzuführen unser Vorhaben nicht leidet.

Ob die Thüringer ihren Nahmen von denen Tyrigeten haben?

§. 2. Etliche wollen die Thüringer von denen Tyrigeten (deren Plinius lib. IV. c. XII. Strabo l. II. und VII. Ptolomæus Geographiæ lib. III. c. X. Pomponius Mela, und Herodotus lib. IV. c. 51. und andere Autores/ wiewohl mit ungeänderten Nahmen gedencken) und diese von den Gothen herleiten. Dieser Meinung pflichten bey Carion/ oder vielmehr Melanchthon und Peucerus in Chronicô Carionis Lib. IV. p. 303. Reinecc[illegible]ius von der Meißner anfänglichem Herkommen/ Albinus in seiner Meißnischen Land-Chronick und Annalibus Thuringiacis, Rivander, Langius und andere Autores mehr in ihren Thüringischen Chronicken. Denen aber nicht allein Philippus Cluverus in German. antiq. lib. I. c. 3. §. XI. daselbst er also schreibet: Fuit, qvi Saxones à Sasonibus vel Sacis, Cimbros à Cimmeriis, Misnos à Mysniis, Thuringos à Tyragetis, Frisios à Phrygibus, alios{qve} populos nescio unde deduxit, nullis aliis documentis inductus, qvàm nudâ vocabulorum allusione, omnibus antiqvis sacrarum juxta ac profanarum historiarum monumentis reclamantibus, sondern auch Herr Sagittarius in Antiquit. regni Thuringici lib. II, c. 1. und Herr Peifer mit Anführung stattlicher Gründe und Beweißthümer widersprechen. Herrn Peifers selbst eigene Worte/ so in des ersten Buchs §. 4. seq. befindlich sind / lauten übersetzet also:

Herr Peifers Beweißthüme/ daß die Düringer dem Her-

Es sind etliche/ schreibet er/ welche die Düringer vor die Tyrigeten/ und diese vor Gothen halten/ mit wel-

kommen nach keine Tyrigeten seyn.

chem Irrthum auch dieser verwand ist/ daß die Meißner von denen Myssis herstammen sollen/ weil fast ein Wort wie das andere klinget. Mit denenselben halten es Nauclerus und Willichius/ wiewohl dieser in seiner Meinung noch nicht gewiß ist: Denn er schreibet/ daß vielleicht die Thüringer ihren Nahmen von den Tyrigeten der Myssen Nachbarn bekommen hätten. Allein weil weder Nauclerus noch Willichius/ noch andere/ die es mit diesen halten/ gründlich darthun können/ daß die Tyrigeten ein Teutsches Volck seyn/ und zu welcher Zeit sie das von denen Catten verlassene Düringen eingenommen/ so wollen wir diese schwere und unglaubliche Sache untersuchen/ und derjenigen Meinung/ so der Warheit am nechsten seyn wird/ beypflichten.

Die Gothen/ von welchen die Tyrigeten herkommen sollen/ sind Teutscher Nation.

Erstlichen zweifelt niemand/ daß die Gothen Teutscher Nation und Herkommens seyn/ welche vorzeiten aus Dennemarck gewichen/ eine zeitlang an dem Teutschen Meer/ wo heute die Pommern und Preussen sitzen/ gewohnet/ und von dannen/ lange vor Christi Geburth unter ihrem Heerführer Baldolfo in die Wallachey kommen/ daselbst sich weit und breit ausgebreitet/ daß sie sich mit denen Polen und Scythiern

Wird erwiesen.

vermischet/ und biß an das Euxinische Meer ausgebreitet/ derer Ovidius ad Albinovanum lib. IV. de Ponto gedacht/ wenn er also schreibet:

Hic mihi in Euxino, bis tertia ducitur æstas,
Littore pellitos inter agenda Getas.

Und anderweit/ sonderlich in den Büchern de Ponto und Tristium, gedencket er derselben zum öftern/ und saget/ daß die Geten und Sarmaten oder Polen nicht einerley Sprache geredet/ wenn er schreibet:

Et didici Geticè Sarmaticeqve loqvi.

Hernach so ist auch bekandt/ fähret Herr Peifer fort/ daß die Gothen zwey Könige Fridigernum und Alaricum gehabt/ und einer denen Barbarischen Aberglauben/ der andere des Arii Lehre zugethan und ergeben gewesen. Als nun Alaricus wider die Arianer grausamlich gewütet/ ist Fridigernus/ mit dem was er fortbringen können/ und etlichen Gothen gegen Morgen gezogen/ dahero ist es hernachmals kommen/ wie Eutropius schreibet/ daß etliche Ost-Gothen/ etliche West-Gothen sind genennet worden. Die Ost-Gothen hat der damalige Römische Käyser Valens/ zu dem sie ihre Zuflucht genommen/ da sie von denen aus der Tartarey kommenden Hunnen/ einem grausamen und Barbarischen Volck/ auß m Lande vertrieben worden/ über die Donaw setzen lassen. Dieses hat denen West-Gothen/ die sich dergleichen Gefahr besorget/ Anlaß gegeben/ sich auch dahin zu wenden. Haben dannenhero ihren Landesleuten bald gefolget/ und nachdem sie/ auch mit Unwillen des Käysers/ mit Schiffen und Flössen über die Donau gesetzet/ und sich mit denen Ost-Gothen vereinbaret/ Gelegenheit bekommen/ nicht allein Thracien/ sondern auch Ungarn/ Syrmisch und der Wenden Land einzunehmen. Als sie nun in unterschiedlichen Schlachten bald gesieget/ bald wieder eingebüsset haben/ sind sie endlich mit dem Käyser wieder Freunde worden/ jedoch mit diesem Bedinge/ daß sie als Bundesgenossen dem Käyser/ in Fall er ihrer bedürffen würde/ um einen gewissen Sold/ assistiren und beystehen solten. Unter denen Gothen waren zwey vornehme Adeliche Geschlechter/ eines das Baltische/ das andere das Amalische genandt. Aus diesem waren der Ost-Gothen/ die damals Thracien innen hatten/ und aus jenem der West-Gothen/ die in Ungarn sassen/ Könige. Aus dem Amalischen Geschlechte war Theodoricus Veronensis (Dietrich von Bern) aus dem Baltischen Alaricus entsprossen. Gleichwie nun dieser auf Anstifftung des Ruffini, mit einer grossen Menge West-Gothen aus

Unterscheid der Ost- und West-Gothen/ woher

Nieder-

Nieder-Ungarn gegangen / über die Alp-Gebürge des Bayerlandes in Ligurien / und von dannen nach Rom kommen: Von daselbst hernach die West-Gothen / nachdem Alaricus der König in Italien zu Consenza gestorben / in Franckreich / und endlich in Spanien gezogen: Also ist jener vom Käyser Zenone mit dem Königreich Italien / welches Odoacer der Rugianer genannt / eingenommen hatte / beschencket worden / und nachdem er die Gepides / ein Sarmatisches Volck / überwunden / ist er mit allen Gothen über das Alpgebürge gegangen / und hat sich in Italien / nachdem er zu Ravenna den Odoacrum hinterlistiger Weise getödtet / feste gesetzet. Daselbst seine Nachkommen hernachmals auch verblieben / so lang biß vom Käyser Justiniano / vermittelst des Belisarii die Ost-Gothen überwunden / und der Nahme der Gothen in Italien vergessen und ausgetilget worden / auch niemals hernach weder West-Gothen aus Spanien / noch Ost-Gothen aus Italien in Teutschland wieder zurück kommen. So halte ichs auch nicht mit denenjenigen / sagt belobter Autor weiter / welche diese neue Meinung von denen Thüringern und Meißnern / mehr aus einer blossen Muthmassung / als aus glaubwürdigen Scribenten und Büchern der Historie einverleibet. So will ich auch nicht davor halten / daß jemand so gar unerfahren in der Antiqvität wäre / der da gläuben wolte / daß die Gothen nach der Könige Alarici und Theodori Absterben sich anderweit wohin gewendet / und diejenige Gegend / welche heute zu Tage Thüringen heisset / eingenommen hätten. Wer diese Meinung unabläßig behaupten will / derselbige muß eine gewisse Zeit benennen / wenn zuerst die Gothen / nachdem die Catten ihren Sitz entweder freywillig verlassen / oder mit Gewalt sich vertreiben lassen / in Thüringen sich begeben. Willichius zwar muthmasset / daß die Thyrigeten mit den alten Mysis in dem Gothischen Kriege bey den Ungarn an die Elbe gekommen wären / allein daß dieses ungewiß sey / gestehet er theils selbst / theils so kommt auch diese Muthmassung mit der Sache selbst und der Zeit nicht überein. Allermassen die West-Gothen haben sich / da sie Alaricum zum König bekommen / im Jahr Christi 405. aus Ungarn in Welschland begeben / und 9. Jahr hernach Rom eingenommen: Da unterdessen die Ost-Gothen biß zur Zeit Dietrichs von Bern / in Thracien geblieben / unter dessen Regier- und Anführung sie hernach / wie allbereit gesaget worden / über das Alpgebürge gegangen. Daß aber die Düringer lange vor dieser Zeit so wohl jen- als disseits des Waldes / welcher von den Lateinern Semana, und hernach von den neuen Einwohnern der Düringer-Wald genennet worden / gehauset / beweisen sattsam / so wohl Gregorius Turonensis, als auch Ado Viennensis, und führen beyderseits mit an / daß die Francken und derselben König Clogio, dessen Regierung sich im Jahr Christi 361. anhebet / in der Düringer Gräntzen kommen / und also kein Zweifel / daß schon vor dem Kriege / so von den Gothen in Ungarn geführet worden / die Düringer jenseits und disseits des Thüringer-Waldes gewohnet haben. Und weil die Catten / wie Capitolinus schreibet / ums Jahr Christi 200. unter Didii Juliani Regierung / ihr Land / welches wir heute zu Tage Düringen heissen / verlassen / so haben die Gothen anders nicht / als nach verflossenen zwey hundert Jahren / (denn so weit erstreckt sich die Zeit von des Didii Juliani biß auff des Alarici Lebzeiten) in Düringen / welches die Catten verlassen / kommen können; da sie doch dieselbige gantze Zeit in der Wallachey / wie gesaget worden / sich auffgehalten / biß sie zu des Römischen Käysers Valentis Regierung / aus Furcht vor den Hunnen und Scythiern / wie schon gedacht worden / über die Donaw gewichen sind. Und so ja jemand

Etliche Einwürffe von der Gothen Ankunfft in diesen Landen / werden beantwortet.

sagen

sagen wolte/ es wären vielleicht die Gothen lange vor Didii Juliani Lebzeiten in Düringen kommen/ derselbige muß zugeben/ daß dieselbigen Ankömmlinge/ sie mögen gewesen seyn wer sie gewolt/ aus den Gothen wären Hessen worden. Inmassen vor alten und undencklichen Zeiten her/ (so anders dem Tacito und Capitolino zu glauben) keine andere Völcker/ als die Hessen/ diese Gegend/ so heute Thüringen heisset/ inne gehabt. So stimmen demnach weder die Zeiten/ noch die Sache selbst/ noch die richtige Beschreibung des alten Teutschlandes und Einwohner desselben/ noch die Ordnung der Wanderschafften und geführten Kriege/ auch nicht die Nahmen der Völcker der Meinung derjenigen bey/ welche die Völcker/ so von einander unterschieden/ durch einander mengen/ und aus den Düringern Tyrigeten/ und aus den Tyrigeten Gothen machen. Zwar das will ich nicht in Abrede seyn/ daß die Gothen von den Römischen Scribenten Geten genennet werden/ jedoch nicht eben geglaubet haben/ daß keine andere Völcker/ denen die Tracht/ Sprache/ Gebräuche und Wohnungen der Gothen und Teutschen zuwider/ sind Geten genennet worden. Also schreibet Procopius, daß die Sarmatæ und Melanchlænæ von etlichen sind genennet worden/ und die Alani ein Gothisches Geschlechte seyn/ da doch diese Völcker niemand unter die Teutschen Gothen zehlen wird. Plinius beschweret sich über diejenigen Autores/ so von denen Scythis geschrieben/ daß dieselben hierinnen nicht einerley Meinung/ und setzet zur Ursache/ daß er davor halte/ daß alle Scythische Nahmen jederzeit auff die Sarmaten und Teutschen kommen. Wenn Tacitus schreibet/ daß Teutschland von denen Sarmatis durch die Furcht/ so diese Völcker vor ein ander gehabt/ und durch das Gebirge von einander unterschieden werde/ und zweifelhafftig ist/ ob er die Peuciner/ Wenden und Finnen unter die Teutschen oder Sarmatas rechnen soll/ so giebt er durch solchen Zweifel sattsam zu verstehen/ daß die Sarmaten weder Teutsche noch Gothen seyn/ ungeachtet dieselben/ wie Procopius vorgiebet/ und allbereit angeführet worden/ Geten sind genennet worden. Ferner so rechnen Pomponius Mela und Ammianus Marcellinus die Melanchlænas, so von den schwartzen Kleidern den Nahmen haben/ unter die Scythen. Insonderheit aber schreibet Herodotus/ daß die Geten/ ehe und bevor sie von Dario in Scythien bekrieget und überwunden worden/ er das Kriegsheer der Perser wider die Melanchlænen geführet. Woraus erhellet/ daß Herodotus die Melanchlænas als ein besonderes Volck von den Gothen und Geten unterschieden/ ob sie gleich auch von etlichen Scribenten Geten genennet worden sind. Ferner so schreibet Pomponius Lætus, daß die Alani Tartarn seyn/ und Procopius lehret/ daß dieselben zu seiner Zeit Massageten und Albani gewesen/ und zwar so nennet eben dieser Autor die Massageten Hunnen. Von denen Albanern aber schreibet Julius Solinus, daß sie aus Colchis einer Landschafft in Asien bürtig/ und des Jasonis, (der doch kein Gothe gewesen) Nachkommen zu seyn sich gerühmet. Und solcher gestalt ist klar/ das die Sarmaten/ Melanchlænen/ Tartarn und Hunnen/ die doch mit den Teutschen Gothen unterschiedliche Nationes seyn/ von den alten Scribenten Gothen und Massageten sind genennet worden.

Gothen und Geten/ wie sie zu unterscheiden.

Damit wir näher zum Zweck unsers Vorhabens kommen/ so ist des Plinii und anderer Autorum einhellige Meinung/ daß diejenigen Völcker/ welche Strabo Tyrigeten nennet/ vom Pomponio Mela Tyrsageten/ vom Herodoto Tyssageten genennet worden/ kein Teutsches/ sondern ein Sauromatisch oder Sarmatisch Volck seyn/ welche an dem Fluß Tanaim und der Mäotischen See/ hinter die andern Sarmatas gesessen/ und

Die Tyrigeten sind Sarmatische Völcker.

ihre

ihre Nahrung durch Jagen gesucht. Dannenhero Wolffgang Lazius in den alten Händeln ein sehr belesener und erfahrner Mann schreibet/ er könne nicht gläuben / daß diejenigen recht bey Sinne seyn solten/ welche die Tyrigeten und Massageten für Teutsche hielten. Mit ihm stimmet überein der vortreffliche Historicus Beatus Rhenanus, wenn er schreibet: Es habe Jornandes zwar recht gethan/ daß er der Gothen Ankunfft aus Scandinavia, oder Schweden hergeführet/ aber darinnen habe er geirret/ daß er die Geten und Gothen vor ein Volck gehalten.

Daß wir nun zur Sache selbst kommen/ so hat Anfangs der Name Tyrigeten mit denen Düringern kein Verwandniß/ ohne daß ein und der andere Buchstabe zusammen trift/ welches aber zur Sache nicht das geringste thut. Und wer wolte wohl gläuben / sonderlich wenn man den weiten / beschwerlichen und ungebähnten Weg/ die groben Sitten und Gebräuche/ und andere dergleichen Dinge/ die hieher gehören/ und zur selbigen Zeit gewesen sind/ betrachtet/ daß die Tyrigeten eine so weite Reise von der Donaw und äussersten Gräntzen Europä über den Saalfluß hätte kommen/ oder im Fall sie ja gewolt/ ihr Vorhaben ungehindert ins Werck richten können. Vom Morgen biß gegen Abend hatten sie auff einer Seiten die Donaw / an dessen wilden Ufer die Peuciner / Jazyges und Marckmänner/ freche und barbarische Völcker wohneten / welche traun ihnen nicht weiden gewichen oder einen Durchzug verstattet haben. Zudem / so hatten die Römer die an diesem Fluß gelegene Schantzen starck besetzet. Von der andern Seiten hielte sie der Belt oder die Ost-See zurücke ; wolten sie geraden Weges oder in der Mitten durchbrechen / so verhinderten solches theils die grossen Flüsse in Scythien / sonderlich der Borysthenes, Axiaces, Chronus, Hypanis, Tibiscus, Vistula, oder die Weixel / Arabus, Guttalus, theils die Sarmatischen Sümpffe und Moraste / theils die dicken Wälder / engen Wege / ferner die hohen und übel zu steigende Berge/ das Riphæische/ Scythische / Carpatische und Südtische Gebürge : theils auch die wilden und barbarischen Völcker/ die Roxolani, Amaxobii, Sarmatæ, Reudigni, Antes, Veneti, Senones, Hermunduri. So haben demnach die Tyrigeten ihre Reise / von welcher Seiten sie gewolt/ entweder von der Rechten oder Lincken/ oder geraden Weges vernehmen mögen / so haben sie doch dieselbige niemals ohne grösse Mühe/ höchste Gefahr / und ohne grosses Blutvergiessen und Verlust ihrer Mannschaft/ durch so vieler barbarischen Völcker Land/ durch so viel grosse und tieffe Flüsse / über so viel hohe und erhabene Berge/ und unwegsames Gehölze und Wälder / ungehindert fortsetzen können. Mögen dannenhero des Taciti Worte/ die also lauten: Classibus advehi non terra transire solitos, qui novas olim sedes quærerent, das ist/ daß diejenigen/ welche vor Zeiten ihren Sitz geändert/ solches nicht zu Lande sondern zu Wasser auf Schiffen haben thun müssen/ nicht weniger von den Tyrigeten als andern Ankömmlingen verstanden werden. So wenig demnach denen Tyrigeten der Weg in Teutschland zu Lande offen gestanden/ so wenig haben sie auch zu Wasser dahin kommen können/ welches daher kan erwiesen werden/ weil sie so wohl von dem Sund entfernet/ als auch nicht mit so viel Schiffen versehen waren/ darauff sie eine so grosse Menge Menschen und Vieh haben übersetzen und fortbringen können. Denn so die streitbaren Schwaben und Francken etliche hundert Jahr mit den Römern/ ehe diese das angräntzende Rhätien oder Graubünten/ jene Franckreich / das doch nahe an dem Rhein gelegen/ einnehmen und sich derselben Länder bemächtigen können; so ist schwer zu glauben/ daß die Tyrigeten / die eine so gar beschwerliche/ weite und vielen

Hindernissen unterworffene Reise vor sich gehabt/ durch so viel mit barbarischen wüst und wilden Völckern besetzte Länder/die rings herumm mit hohen Bergen und tieffen Flüssen umschlossen/ mit ihren Weibern/ Kindern und so grossen Heerden groß und kleinen Viehes (denn so pflegten sie alles/ wenn sie aus ihren Gräntzen wichen und sich anderweit wohin begaben/ mit sich zunehmen) so gar geschwinde/ ungehindert und im Friede von dem äussersten Theil Europä in der Catten Land solten gezogen und kommen seyn. Zugeschweigen/daß von keinem alten bewehrten Scribenten/ welche auffgezeichnet/ daß die Tyrigeten bey den eussersten und letzten Völckern an dem Flusse Tanais gesessen/ dieser so beschwerlichen/ weiten und wichtigen Wanderschafft gedacht wird/ da sie doch geringere Dinge aufgeschrieben/ uñ in ihren Schrifften der Nachwelt hinterlassen haben. Zudem so war gantz Teutschland vor und nach Julii Cæsaris Zeiten/ etliche hundert Jahr wegen der vielen Wälder und Gehöltzes unangebauet/ und wegen der Sümpffe und Morasten häßlich/ auch wären damals/ wie Tacitus schreibet/ keine fruchtbare Bäume gesetzet gewesen/ daß also der Wahrheit gemäß nicht ist/ daß die Tyrigeten/ entweder freywillig/ oder wenn sie von einem mächtigem Volck gedruckt wurden/ ihren Sitz verlassen: Uñ also/ nachdem sie Asien/ und dasjenige Theil des Erdkreises/ dahin die Gothen und Wenden/ der schweren Gewitter wegẽ in Teutschland/ damit sie fruchtbarer und zum wohnen lieblicher und besser Wetter haben möchten/ sich gewendet/ solten mit dem Rücken angesehen/ und sich in das damals rauhe unfruchtbare/ entlegene und unangebauete Teutschland begeben haben. Ich bediene mich bey dieser Gelegenheit mit allem Fleiß des Taciti Worte/ welcher schreibet/ (c. XXX. de moribus Germanorum) daß der Hartzwald bey den Hessen hinge-he und mit ihnen auffhöre. Damit er anzeiget/ daß vor Zeiten in selbiger Gegend nichts anmuthiges gewesen/ welches die frembden Völcker an sich locken und ziehen können/ sonderlich diejenigen/ denen für Seiten das verlassene Land der Geten/ so weit fruchtbarer als der Hessen Land war/ offen stunde/ welches sie ohne alle Mühe erhalten kuntẽ. Uber das so redet die Sache selbst/ daß die Tyrigeten vor das 120ste Jahr nach Christi Geburth in der Catten oder Hessen Land nicht gekommen seyn; immassen Tacitus/ welcher zu des Römischen Käys. Ælii Adriani Zeiten gelebet/ bezeuget/ daß zu seiner Zeit die Catten jenseits der Saala biß an den Hartz gesessen: so kan auch nicht seyn/ daß die Catti und Tyrigeten zugleich einerley Land inne gehabt hätten. Wer demnach sagen will/ daß die Tyrigeten denen Cattis/ zu derselben Zeit/ da diese ihren Sitz verlassen/ succediret/ der muß auch zugleich beweisen/ daß die Tyrigeten nach dem 120sten Jahr nach Christi Geburth zu erst über die Saala gesetzet. Zum wenigsten würden auch die Tyrigeten/ welche/ wie gesagt/ keine Teutschen gewesen/ etwas von ihrer frembden Sprache an den Thüringern zurücke gelassen haben/ gleichwie die Teutschen in Franckreich/ Lombardey und Engeland/ als bekandt ist/ gethan haben. Biß hierher Herr Peifer. Aus diesen allen erhellet nun sattsam/ daß die Thüringer von denen Tyrigeten nicht können hergeleitet werden/ weil dieses Ausländische und dem Herkommen nach Sarmatische Völcker/ jenes aber einheimische und der Nation nach Teutsche seyn.

Die Thüringer sind von denen Hermunduren herzuleiten.

§. 3. Dieser Muthmassung/ daß die Düringer von denen Tyrigeten herkommen sollen/ ist vorzuziehen die Meinung derjenigen/ welche die Thüringer von denen Hermundurern herführen und sagen/ daß die Thüringer und Hermunduer einerley Volck seyn. Zu dieser Meinung verstehet sich der berühmte Professor zu Helmstädt Herr Conringius in seiner Præfation über Tatiti Büchlein de Germania, wie auch in Conjecturis de antiqvissimo Helmstadii statu, deme hernach der Churfürstl. Sächs. Geheime Rath und Cantzler Herr Peifer/ wie auch Herr

Dres-

Dresserus in proœmio de urbibus Germaniæ, und Herr Schneider / in seiner Leipzigischen Chronicka / beyde Leipzigische Professores, und der berühmte Historicus Herr Borburg / in Continuat. remonstrat. sub A. Christi 215. und viel andere mehr einhellig erfolget. Den Nahmen der Thüringer deriviren sie solchergestalt von denen Hermundurern her / daß die Francken / nachdem die Hermundurer derer Catten alten verlassenen Wohnplatz eingenommen / der Hermundurer Nahmen / um geschwinder und leichterer Aussprechung willen verkürtzet / seiner ersten zwey Syllaben beraubet / und an statt Hermunduri / Duri gesprochen. Dieweil nun die beyden ersten Syllaben in dem Wort Hermundurer verlohren gegangen / und also / wie Celsenus und Bertius anführten / wieder ergäntzet werden müssen / hätten die Francken die Fränckische Endung ing / so sonst den nominibus gentilitiis angehänget wird / darzu gethan / und also aus Hermundurer Düringer gemacht. Zum Beweißgrunde führen sie an / daß dergleichen Verkürtzung und Veränderung bey Beniemung anderer Völcker und Länder auch geschehen / also sage man Syrer vor Assyrer / Syrien vor Assyrien / Tuscier vor Hetruscier / Spanier vor Hispanier / Preussen vor Borußia / Wien vor Fabiena /. Duri und Durum vor Marcoduri / Marcodurum. Ferner / daß die Endung ing bey denen Francken denen nominibus gentilitiis pflege angehänget zu werden / vor Westphäler spräche man Westphälinger / vor Merovei / Merovinger / vor Caroli / Carolinger / vor Salii / Salinger / vor Lotharii / Lotharinger / also auch vor Duri / Duringer.

Beweißthümer daß die Hermundurer und Thüringer einerley Volck seyn.

§. 4. So viel nun die Sache selbst betrifft / daß die Hermundurer und Thüringer einerley Volck seyn / so wird dieses von denen mehr besagten beyden Leipzigischen Chronographis folgender massen erwiesen. Anfänglichen so ist gewiß / daß weder die Gothen / noch Tyrigeten noch andere Völcker / sondern die benachbarten Hermundurer den verlassenen Sitz der Hessen eingenommen. Dieses erläutert nun Herr Peifer mit Exempeln und Zeugnissen: Gleichwie / schreibet er p. 24. die Marckmänner oder Märcker aus Böhmen gewichen / und das angräntzende Mähren / die Boji über den Rhein gesetzet / und das benachbarte Bayerland / die Taurisci über das Alpgebürge / und die nahgräntzende Steyermarck / die Schwaben und Catten / das Schwabenland eingenommen / also hätten die Hermundurer denen angräntzenden Catten gefolget / und ihr Land / als sie dasselbige ledig stehen lassen / zu ihren Besitz genommen. Hierauff berufft sich belobter Autor auff Procopii Cæsariensis und Sigfridi Misnensis Zeugnisse. Weiter führet er zum Beweißgrunde an / daß Procopius lib. I. Tetrade II. von den Thüringern eben das geschrieben / was allbereit droben aus Taciti Schriften von den Hermundurern angeführet worden / daß sie denen Römern treu und auffrichtig gewesen / und dahero vom Käyser Augusto nicht allein in Schutz genommen / sondern auch erlanget / daß sie ihr Vaterland zu ewigen Zeiten geruhig und unverrückt besitzen mögten. Welcher erlangten Freyheit denn auch die Hermundurer würcklich genossen hätten / da jetzt gedachter Käyser Augustus seinen Stieff-Sohn Drusum in Teutschland geschicket / von welchem Julius Florus Lib. 4. schreibet / daß er anfänglich die Usipetas, denn die Tencteros, Cattos und Marcomannos, ferner die Cheruscos, Svevos und Sicambros überwunden / der Hermundurer aber / welche dazumahl an der Elbe zwischen den Marcomannis und Cattis in der Mitten gesessen / mit keinem Wort gedencket: Darauß abzunehmen / daß Drusus der Hermundurer / als der Römer sonderlichen Freunde / verschonet / und ihrer Auffrichtigkeit und Treue sie geniessen lassen. Hierauß schliessen Herr Peifer und Herr Schneider also: Weil nun Procopius, welches Historia sich erstrecket biß auff das 552. Jahr nach Christi Geburt / von den Duringis eben diß zeuget / was über 400. Jahr zuvor Cornelius Tacitus von den Hermundurern geschrieben / als wird nicht ungereimt daraus geschlessen / daß beydes einerley Volck sey: Und erstlich zwar Hermundurer / nachmals aber / nachdem sie theils über die Saala gesetzet und der Catten Land eingenommen / Duringi sind genennet worden. Zu fernern Beweiß führen mehr besagte Autores an / daß nicht allein dasjenige Land / wo vormals die Hessen oder Catten gesessen / nachdem es von den Hermundurern bewohnet worden / sondern auch die alte Revier der Hermundurer Düringen / und die Einwohner Düringer / genennet worden / jedoch mit dem Unterscheid / daß die Hermundurer / so über der Saale biß an Hartzwald sich niedergelassen / West-Düringer / und die / so dissets der Saale geblieben / Ost-Düringer und Ost-Länder genennet worden.

Beantwortung etlicher Einwürffe.

§. 5. Was etwan darwider könte eingewendet werden / ob wären die Schwaben und Thüringer einander offt in die Haare gerathen / so nun aber die Hermundurer ein Schwäbisches Volck wäre / so folgte ungeräumbt / daß die Hermundurer und Thüringer selbst mit einander gestrit-

ten. Diesen Einwurff machet Albinus in seinem scripto posthumo de Thuringiâ: Nec tamen de Hermunduris, qvod est, rejicio, etsi ii Svevorum pars fuerunt: Nisi quis instando objiciat, quod nunquam ferè amicitia inter Svevos & Thuringos culta sit, aut saltem aliquando initia, integra diu esse poterit, sicut ex eo etiàm apparet, quod contra illos: Franci à Thuringis, ut eos perpetuo dirimerêt, advocati & admissi sunt, magnamq; ditionis Thuringicæ ad Mœnum Fluvium partem donati. Allein demselben ist gar leicht zu begegnen. Denn zugeschweigen/ daß was man von der Schwaben und Thüringer Feindschafft schreibet/ noch so klar und beweißlich nicht ist/ auch man davon in alten unverdächtigen Schrifften wenig findet; so hat man durch die Schwaben allhier nicht eben die Hermundurer/ sondern andere Schwäbische Völcker zu verstehen/ die ihren Landesleuten den Hermundurern das Glück/ daß sie ihr Land und Gräntzen/ durch Einnehmung der Catten Landes erweitert/ nicht gegönnet. Denn daß durch die Schwaben nicht allezeit die Hermundurer zu verstehen seyn/ erhellet aus Plinii Worten/ darinnen er die Schwaben und Hermündurer unterscheidet/ denn also schreibet er Lib. IV. c. XIV. Nat. Hist. Mediterranei, Hermiones, quorum Svevi, Hermunduri, Catti, Cherusci &c. mit welchem auch Tacitus in offtbesagtem Büchlein de Germania übereinstimmet.

Wenn die Hermundurer über die Saale gesetzet/ und derselben Nahme geändert worden?

§. 6. Noch ein und das andere ist zu erörtern nöthig/ wodurch einige Zweifelsknoten können auffgelöset werden. Wenn nemlich die Hermundurer über die Saale gesetzet/ der Catten Sitz eingenommen hätten/ und der Hermundurer Nahme in Düringer verwandelt worden. Das erste beantwortet Herr Peiser p. 25. §. 11. folgender Gestalt: **Daß im Jahr nach Christi Geburth 174 unter Marci Antonini Philosophi Regierung/ wie Julius Capitolinus bezeuget/ die Catten über den Rhein gesetzet/ und die Grawpünter überfallen hätten/ welche aber hernach Didius Julianus in die Flucht geschlagen/ und damals hätten die Catten durch diesen Feldzug denen Hermundurern ihr Land eingeräumet: Wiewohl diese nicht alsobald häuffig/ sondern immerzu nach und nach in der Catten entblöstem Lande Posseß genommen.** Zu welcher Zeit aber der Hermundurer Nahme geändert/ und an dessen statt Düringer gesagt worden/ davon ertheilet besagter Autor in §. 15. Lib. I. de Lipsia diese Nachricht/ daß es zu Lebzeiten des Königes Clodii geschehen sey. Seine Worte lauten also: Ex eo tempore, qvo Duringos primum à Francis bello petitos, & deinde à Clodio stipendiarios esse factos diximus, plenum antea Hermundurorum nomen ad profluentem expeditamq; eloqvendi celeritatem, prioribus duabus Syllabis in ipso usu imminui & Duringorum vocabulum usurpari cœpit. Das ist: **Von der Zeit an/ da die Thüringer zuerst von den Francken bekrieget und Zinßbar gemacht worden/ ist der völlige Nahme der Hermundurer um geschwinderer Aussprechung willen seiner ersten zwey Sylben beraubet/ und das Wort Düringer gebraucht worden.** Und bald darauff sagt er: Apud priores temporibus Clodii autores nusqvam Duringorum legitur nomen, daß man bey keinem Autore/ der älter als der Francken König Clodius wäre/ der Düringer Nahmen fände. Und also verhält sich die Sache. Untersuchen wir die Zeit/ wenn die Hermundurer unter der Francken Bothmäßigkeit kommen/ so ist es zu Clodii Zeiten Anno 427. geschehen/ wie hiervon bald mit mehren soll gemeldet werden. Und so wird auch der Düringer nicht eher als im fünfften Seculo von denen Scribenten gedacht/ gestalt Renatus Vegetius wohl der erste seyn mag/ welcher in seinem Buch de Mulomedicina l. IV. c. 6. der Düringer Pferde gedencket/ und sie vor dauerhafftig rühmet/ Toringos schreibet er/ deinde & Burgundiones injuriæ tolerantes. Dieser Vegetius, so es anders eben derjenige/ so die fünff Bücher de re militari geschrieben/ hat gelebet im fünfften Seculo unter Regierung des Käysers Valentiniani, dem er gedachte Bücher zugeschrieben/ und also eben zu Clodii des Königes der Francken Zeit. Diesemnach saget Herr Peiser recht/ daß der Düringer vor Clodii Zeiten in öffentlichen Schrifften nicht gedacht werde.

Unterscheid der Ost- und West-Düringer.

§. 7. Gleichwie nun/ nachdem der Hermundurer Nahme mit der Zeit verloschen/ oberwehnter massen das Düringer Land nach den vier Hauptwinden eingetheilet worden/ also haben auch die Einwohner nach Beschaffenheit der Gegend wo sie gewohnet/ ihre Nahmen bekommen. Diejenigen welche am West-Ufer der Saale gesessen/ sind West-Düringer/ und die so am Ost-Ufer gedachtes Flusses gewohnet/ sind Ost-Düringer und Ost-Länder genennet worden. Von diesen wird geschrieben/ daß sie dissеits der Saale geblieben/

diese

diese lustige und fruchtbare Gegend/ darinne Leipzig gelegen/ in guter Ruhe und Friede eine gewisse Zeit besessen/ das Land gebauet/ und von dessen Früchten / sonderlich der Viehzucht sich genehret / auch ihren Nachbarn und Landesleuten treulich Aßistentz und Beystand wider ihre Feinde geleistet. Von denen Kriegen so sie geführet/ ingleichen wie sie anfänglich denen Fränckischen Königen zinßbar worden/ nachgehends gar unter derselben Bothmäßigkeit gerathen sind/ ist in denen Thüringischen Chronicken und vornehmlich in Herrn Sagittarii Thüringischen Antiquitäten lib. II. c. II. weitläufftig zu finden/ und wird solches allhier anzuführen vor unnöthig erachtet.

Der Hermundurer oder Ost-Düringer Wanderschafft verursachen

§. 8. Mit wenigen ist nur noch zu melden/ welchergestalt die Hermundurer oder Ost-Düringer ihr Land qvittirt / verlassen und andern Völckern eingeräumet haben. Hiervon geben die Geschichtschreiber diese Nachricht/ daß solches zum theil die starcken und unglücklichen Feldzüge / wodurch das Land an Mannschafft sehr erschöpffet und entblösset worden / zum theil der Sorbenwenden Macht und Gewalt verursachet. Und gehöret hieher was Herr Schneider p. 41. auß im Procopio, Isidoro, Salviano und Rivandri Düringischer Chronicka anführet: Mitler Zeit/ schreibet er/ hat sich zugetragen / daß die Schwabē den Franckē/ als welcher zunehmende Macht ihnen verdächtig war / mit aller Macht sich widersetzet / und damit sie ihnen gnungsam gewachsen seyn möchten/ die Vandalos oder Wandaler/ so dazumahl in Pannonia gesessen/ zu Hülff gefordert / welche auch sambt ihrem Könige / Carocus, Oder Gerich genannt / (so ein grausamer Tyrann gewesen) ihnen zu Hülffe kommen / und den letzten Decembris Anno 410. in drey hundert tausend starck über die Donaw gesetzet/ und folgends durch Schwaben/ Sachsen/ Meissen/ Düringen und Hessen/ nach dem Rhein gezogen / da sie nachmals Maynтz/ Speyer / Trier / Metz / Amirus/ Tornach und Gent erobert/ theils zerschleifft / alles ausgeplündert/ und viel tausend Menschen jämmerlich niedergehauen und erwürget/ biß nach zweyen Jahren/ nemlich A. 412. sie bey Arelat vom Römischen Landvoigt Martiano geschlagen/ ihr König gefangen/ durch alle Städte/ so er zerbrechen/ umbgeschleiffet/ und endlich seinem Verdienste nach getödtet worden. Dazumahl haben sich zu diesem Volck viel Hartzländer / Düringer und Ostländer geschlagen gehabt / und sind mit dem Caroco übern Rhein gezogen / aber deren wenig davon wiederum zurück kommen / sondern die meisten erschlagen / und dadurch dieses Land an Mannschaft nicht wenig erschöpffet worden. Ein und viertzig Jahr nach diesem Außzug/ kam noch bey wärender Winterskälte Attila oder Etzel/ der Hunnen König / welcher sich malleum orbis terrarum, & flagellum Dei, das ist / einen Hammer des Erdkreises / und eine Geissel Gottes nennete / mit einer grossen Macht in Teutschland / und brachte theils durch grosse Verheissung / theils durch Bedrohung/ (weil sich männiglich vor seiner grossen Macht entsetzen muste) es so weit/ daß alles/ was bey den Sarmatis, Qvadis, Rugis, Bastarnis, Marcomannis, Burgundionibus, Bructeris, Ost- und West-Düringern oder Hermunduris/ Saxonibus und Francis, zu seinen männlichen Jahren kommen/ und wehrhafft war / sich zu ihm schlugе / dahero er über 700000. streitbare Mann zusammen gebracht/ mit welchen er über den Rhein gezogen/ an allen Orten grossen Schaden gethan/ auch Metz und viel andere Städte erobert/ biß daß endlich der Römische Landvoigt Aëtius, mit Hülff des Gothischen Königes Theodorici und dessen Sohnes Thorismundi, auf dem Cathalaunischen Blachfeld begegnet/ ihm eine Feldschlacht geliefert/ und sein gantzes Heer auff's Haupt erleget / also daß er über 200000. Mann auff der Wahlstatt lassen/ und mit Schanden sich zurücke über den Rhein begeben müssen/ welches alles geschehen im Jahr Christi 451. wie Jornandes meldet.

der Wandaler und Attilæ Einfälle.

Weil nun solchergestalt die Ost-Hermundurer oder Ost-Düringer durch diese und andere unglückliche Feldzüge und unvortheilhaffte Schlachten an Mannschafft sehr abgenommen / haben die Sclaven

den übrigen Rest der Ost-Düringer desto leichter ausjagen/ und an ihre Statt sich niederlassen können. Was dieses vor Völcker gewesen/ mit was Gelegenheit sie in dieses Land kommen seyn/ ingleichen was zu ihrer Zeit merckwürdiges geschehen/ soll im folgenden Capitel erzehlet werden.

Das III. Capitel.

Von denen Sorben-Wenden.

§. 1.

Die Wenden sind Slaven.

DEm Ursprunge und Herkommen nach sind die Sorben-Wenden Slaven. Diesen Nahmen leiten einige her von dem Wendischen Wort Slava/ welches Ruhm und Ehre heisset/ daß also der Nahme dieser Völcker/ Ehre und Ruhmräthigkeit/ oder nobilitatem & celebritatem gentis, oder von dem grossen Beruff dieses Nahmens zeuget. Dergleichen Nahmen noch heute zu Tage in der Polnischen und Böhmischen Sprache anzutreffen sind/ so sich auff Slavus enden/ als da sind Wenceslaus, Primislaus, Stanislaus, daß solcher massen Wenceslaus so viel heisse als major gloria, von dem Wort Wetis oder Wacis und Slava/ und eben so viel wäre als das Griechische Wort Pericles. Wiewohl andere dieser Völcker Nahmen â gentis ferocitate & audacia, von ihrem wilden und frechen Gemüth her deriviren/ daß also die Bedeutung dieses Nahmens mit den Qvadis, in derer Land sie kommen/ einige convenienz hätte. Denn/ daß die Slavi ein hartes/ wüstes und unbändiges Volck gewesen/ ist aus Witichindi Corbejensis anderm Buche zu verstehen/ da er von dem Obetriten sagt: Obetriti sunt Slavi, & genus hominum durum & laboris patiens, victui levissimo assvetum: Qvod nostris gravi oneri esse solet, Slavi pro qvadam voluptate ducunt. Krantzius hingegen will/ daß die Slavoni oder Slaven so viel seyn sollen als verbosi, qvod multa loqvi nativum sit genti, dieweil sie gerne viel geredet und gerühmet. Von den Slaven nun schreibet Ælmoldus, welcher ein Priester zu Bossow gewesen/ und im Jahr Christi 1170. gestorben/ in seinem Chronico Slavorum, welches nachgehends ein Abt zu Lübeck Arnoldus/ Benedictiner Ordens continuiret/ und von Heinrich Bangerten mit schönen Anmerckungen herauß gegeben worden/ deßgleichen Albinus in seiner Meißnischen Land-Chronick f. 54. 67. und 385. Herr Peifer in seiner Leipzigischen Historia lib. 1. §. 16. seqv. Herr Schneider in der Leipzigischen Chronick p. 42. und andere mehr/ daß sie ein Sarmatisches Volck seyn/ ein grosses Theil Europä und Asiä innen gehabt/ und von beyden Seiten des berühmten Flusses Tanais weit und breit gewohnet hätten/ und wären in Orientales oder Asiaticos, weil sie gegen Morgen/ und Occidentales oder Europæos, weil sie gegen Abend gesessen/ eingetheilet worden. Ferner daß diese/ (die Europäischen) unterschiedliche Nahmen überkommen/ und anfänglich Bodeni, Zygari, Heneti, und Serbi: nachmals aber Russi, Bodolii, Venedi, Rascii, Bulgari, Croatæ, Carni, Moravi, Cercassi, Cassubi, Poloni und Zechi, insgemein aber Slaven genennet worden/ welchen Nahmen sie unter Regierung des Römischen Käysers Mauritii, so Anno 582. das Regiment angetreten/ erstlich sollen bekommen haben. Diejenigen/ welche das Osterland und also die Gegend wo Leipzig stehet/ bewohnet und besessen/ hat man Sorabos, Sorbos, Serbos, Surbos und Svvirbos, Sorben-Wenden geheissen/ die gantze Gegend aber ist Sirbia oder Schworber- oder Sorben-Land genennet worden von den Serben/ den Serb heisset in Wendischer Sprache ein Wend.

Woher das Wort Slava komme/ und was es bedeutet

Sclaven/ wer und was sie seyn?

§. 2. Mit was vor Gelegenheit nun diese Sarmatische und ausländische Völcker in diese Gegend und Landes Art kommen/ ist auch mit wenigen zu berühren. Nachdem die Vandali/ ein Teutsches Volck/ so diß und jenseits der Weixel am Balthischen Meer (da jetzt theils Pohlen/ Preussen/ Pommern und Mechlenburg lieget) ihr Land/ welches durch viel und grosse Feldzüge/ wie auch unglückliche mit denen Römern/ und sonderlich den Gothen gehaltenen Schlachten an Mannschafft erschöpffet/ im Jahr Christi 335. zu verlassen gezwungen worden/ (welche erlittene Niederlagen Procopius lib. 1. Hist. Vandal. p. 5. Eutropius l. IIX. in Marco Antonino p. 116. Zorimus l. V. Arcad. & Honor. p. 803. Isidorus Hispalensis in Chron. Goth. beschrieben haben/) und derselben viel auff Einwilligung des Römischen Käysers Constantini Magni in Nieder-Ungarn sich niedergelassen; haben die benachbarten Slaven/ und vornehmlich die Venedi aus Liefland und Reussen solche Gelegenheit in acht genommen/ und die von den Vandalen verlassene Lande allgemach einzunehmen/ zu bewohnen/ und sich mit dem übrigen Rest der zurück gelassenen Wenden zu vereinbaren angefangen/ auch den Nahmen der Vandaler/ weil sie das hin und herwandern mit den Vandalis gemein gehabt/ behalten.

§. 3. Zu welcher Zeit dieser ausländischen Völcker Ankunfft geschehen/ kan man so gar eigentlich nicht wissen/ und gibt Bangertus in seinen Annotationibus in Helmol-

Helmoldi Chron. l. I. p. 11. diese Ursach: Dieweil die Venedi nicht zu einer Zeit/ auch nicht auff einmahl/ sondern immerzu nach und nach/ auch nicht mit grosser Anzahl und grausamer Gewalt/ sondern von Jahren zu Jahren einzeln/ eine Familie nach der andern in der Vandalorum Land kommen seyn. Wiewohl er muthmasset/ daß der Anfang alsobald nach der Vandalorum Abzuge zu Käysers Valentini des III. Zeiten geschehen sey. Als nun solcher gestalt die Wenden oder Slaven ihren Fuß auff Teutschen Boden gesetzet/ an Macht und Gewalt täglich zugenommen/ haben sie sich je länger je weiter außgebreitet/ biß daß sie endlich auch der Marck Brandenburg/ ingleichen der Lausitz/ des Meißner- und Ost-Landes sich bemächtiget/ dazu sie denn/ wie Herr Schneider p. 43. erzehlet und allbereit zum Schluß des vorhergehenden 2. Cap. berichtet worden/ gute Bequemligkeit erlanget/ weil durch unterschiedene Auszüge/ als sonderlich 410 und 451. (davon jetzt Meldung geschehen) die Hermunduri Orientales oder Ostländer an Mannschafft sehr erschöpffet gewesen/ und den herbeynahenden Slavis oder Wenden zu widerstehen zu schwach sich befunden. Es hat auch nicht wenig Ursache darzu gegeben/ daß Attila der Hunnen König/ nachdem er im Catha-launischen Felde geschlagen worden/ mit seiner überbliebenen Kriges Macht wieder in diese Gegend gerucket/ in West-Düringen über Winter verblieben/ und zu Eisenach einen Reichs-Tag ausgeschrieben und gehalten: Da denn leichtlich geschehen können/ daß die Slavi, sonderlich die Serbi oder Sorabi (deren er viel 1000. unter seinem Heer gehabt) die Fruchtbarkeit dieser Gegend ihnen also belieben lassen/ daß sie sich darein gesetzet/ mit der aussenbliebenen Hermundurorum Weibern sich verehliget/ und folgends so wohl die benachbarten Vendos, als ihre Landesleute die Sorbos oder Sorabos (welche dazumal über der Donau in Croatia, Dalmatia und Serbia gewohnet) zu sich gezogen/ dadurch denn nachmals die Slavi oder Wenden von Tag zu Tag sich in dieser Landes-Art vermehret/ und die übrigen Ost-Länder dahin gezwungen/ daß sie theils unter ihre Bothmäßigkeit/ theils aber über die Saala/ zu ihren Befreundten/ den West-Düringern/ und in Böhmen sich begeben müssen. Dann daß die Sorben-Wenden eher das Meißner- und Ostland/ als die andern Slaven das Böhmerland eingenommen/ ist ausser allem Zweifel/ und bestätiget solches auch der vortrefliche Historienschreiber Cromerus. Daraus denn zu schliessen/ daß (weil das Böhmer-Land von denen Wenden/ so das Land bewohnet/ welches jetzo Crabata genennet wird/ erst im Jahr Christi 644. wie Hagecius in seiner Böhmischen Chronica meldet/ gefunden und eingenommen worden) eine geraume Zeit zuvor die Sorben und andere Wenden des Meißner- und Ost-Landes sich bemächtiget haben müssen. Welches zwar nicht zugleich/ und in einem Jahr/ sondern nach einander geschehen/ da anfänglich zwar Ann. 451. die mit dem Attila ankommende Sorben/ in grosser Anzahl/ in dieser Gegend sich niedergelassen/ nachmals aber viel ihrer Landesleute aus Dalmatia und Croatia zu sich gelecket/ biß endlich die angräntzende Venedi (so dazumahl schon das Brandenburgische Land und die Lausitz innen gehabt/) zu ihnen gestossen/ und die noch übrigen Hermunduros theils unter sich bezwungen/ theils aber vertrieben/ also daß sie nicht allein aller Gegend zwischen der Elbe und Saala sich bemächtiget/ sondern auch so wohl die Noricos, oder Bavaros, als die West-Düringer und Sachsen anzugreiffen/ zu unterschiedlichen mahlen sich unterstanden. Darüber sie aber zum öfftern eingebüsset/ und mit Verlust zurücke getrieben worden sind. Solcher gestalt ist nun diese Gegend mit andern Einwohnern/ welche den Nahmen der Sorben geführet/ besetzet worden/ dahin auch der alte Reim gehet:

Tubamen und Sorben wurden geheissen
Die Leute an der Mulda und Pleissen.

§. 4. Gleich-

Die Sorben-Wenden sind ein Frech und unruhiges Volck.

§. 4. Gleichwie nun die Sorben Wenden ein unruhiges/ wüstes/ frech und unbändiges Volck gewesen/ welches lieber zu Felde als zu Hause gelegen; also hat es/ sitzt der Zeit es diese Gegend bewohnet/ denen angräntzenden Völckern/ sonderlich denen Sachsen und Düringern grosse Ungelegenheit verursachet/ und denen Käysern viel Mühe gemachet/ ehe sie dasselbige gäntzlich bezwingen/ und zu beständigem Gehorsam und Unterthänigkeit bringen können/ wie aus nachfolgenden wird bewiesen werden.

Die Sorben-Wenden molestiren die Düringer.

§. 5. Im Jahr Christi 618. zu Zeiten des Fränckischen Königes Clotarii, dieses Nahmens des Andern/ haben sich die Sorben-Wenden unterstanden über die Saale zu setzen/ und die Düringer/ so damals unter der Francken Bothmäßigkeit waren/ feindlich anzugreiffen/ welche aber Clotarius, nachdem er mit seinem in aller Eil zusammen gebrachten Volcke durch Böhmen gezogen/ und nicht weit von dem Böhmischen Gebürge ihnen in Rücken kommen/ dergestalt gegrüsset/ daß sie ihm zu dancken vergessen/ und hernach eine geraume Zeit die Düringer mit Frieden lassen müssen. Peiffer. lib. 1. §. 24. Schneid. Chron. p. 44.

Werden geschlagen.

§. 6. Nach Absterben jetztgemeldeten Clotarii, welches 628. oder wie Calvisius und andere wollen 631. soll geschehen seyn/ haben die Sorben-Wenden auffs neue mit denen Düringern zu schaffen bekommen. Selbiger Zeit war unter den Wendischen Völckern dieser Lande ein König/ Nahmens Samo/ der Geburt ein Frantzoß/ von Senis bürtig/ und seiner vorigen Handthierung nach ein Kauffmann/ welcher den Christl. Glauben verläugnet/ und viel Weiber und Kebsweiber genommen/ mit denen er 12. Söhne und fünff Töchter gezeuget hatte. Dieser war/ wie Herr Peifer p. 54. seq. und Herr Schneider p. 44. seq. erzehlen/ solchergestalt zum Regiment kommen: Es pflegeten die Hunnen/ welche zur selben Zeit in Oesterreich über der Enß wohneten/ alle Winter die anwohnende Wenden heimzusuchen/ über Winter ihnen über dem Halse zu bleiben/ und nicht allein ihren Vorrath auffzuzehren/ sondern auch mit ihren Weibern und Töchtern Schand und Unzucht zu treiben. Solches/ wie zu erachten/ thate den Wenden hefftig wehe/ und suchten Gelegenheit an den Hunnen sich zu rächen. Weil denn gedachter Samo/ welcher viel und offt mit den Venedis gehandelt/ sich anerboten/ daß er ihr Heersführer seyn/ und von der Hunnen Gewalt und Grausamkeit sie erretten wolte/ nahmen sie solches Anerbieten willig an/ und weil es ihm glückte/ machten sie ihn und seine Nachkommen nach ihm/ biß ins vierdte Glied zu ihrem Oberhaupt oder Fürsten. Unter dessen Regierung/ nemlich im Jahr Christi 640. als Dagobertus der Francken König/ des Clotarii oder Lotharii Sohn/ dem Fränckischen Reich neun Jahr vorgestanden/ hat es sich zugetragen/ daß etliche Fränckische Kauffleute/ welche mit den Venedis zu handeln/ und Wahren gegen Wahren (denn die Wenden dazumahl keine Müntze gehabt) zu verstechen pflegten/ von etlichen Räubern in den Wendischen Landen auf freyer Strassen angegriffen/ und nicht allein die Güter ihnen abgenommen/ sondern auch etliche/ so sich zur Gegenwehr gestellet/ erwürget worden. Diese Mordthat hat Dagobertus übel empfunden/ und ob ihm zwar gerathen worden/ daß er/ solchen Frevel zu rächen/ mit Krieges-Macht die Wenden überziehen solte/ ist er doch den gelindesten Weg gegangen/ und durch seiner geheimbten Diener einen Sicharium, Samonem freundlich grüssen und bitten lassen/ daß er gedachte Räuber ernstlich straffen/ und Anordnung thun wolte/ damit die abgenommenen Güter restituiret/ und wieder erstattet werden möchten. Ob nun wohl Samo den Gesandten anfänglich nicht vor sich lassen wollen/ hat er doch ihm/ nachdem er sich und seine Leute auff Wendische Manier gekleidet/ Audientz ertheilet/ und dieses zur Antwort gegeben: Es wäre er und sein Volck die Wenden/ dem Könige Dagoberto zu willfahren erböthig/ und wolten in allem/ was von ihnen begehret werden/ sich also erzeigen/ daß man mit ihnen zu frieden seyn könte/ doch begehrten sie hingegen/ daß der König Dagobertus sie in seine Freundschafft und Verbündniß an- und auffnehmen

Die Sorben-Wenden treiben Handel und Wandel mit den Francken.

Dagoberti Gesandschafft an Samonem.

men möchte. Als aber der Legatus/ so ein junger Mann/ und hitzig vor der Stirn war/ solches abgeschlagen / und unter andern diese Worte gebrauchet: Es könte nicht seyn/ wäre auch keines weges verantwortlich/ daß zwischen den wahren Christen und Heydnischen Hunden/ einige Freundschafft oder Verbündniß solte auffgerichtet werden: Hat sich darüber Samo hefftig entrüstet / und mit lauter Stimme geschrien: Du grausame Bestia / was darffstu unverschämter Mensch mit so schändlichen Schmäh-Worten dich hören lassen/ und uns/ die wir so wohl als ihr Christen / Menschen/ und mit Menschlicher Natur und Verstand von denen unsterblichen Göttern begabet sind/ Hunde schelten? Aber wohlan/ wir Wenden / die wir die himmlischen Götter ehren/ wollen an euch boßhafftigen Christen diese uns jetzo angethane Schmach als wackere und frische Hunde/ mit bellen und beissen zu rächen nicht unterlassen. Wie Dagobertus dieses erfahren / hat er nicht allein seinen Hertzog und Grafen in Austrasien befohlen/ daß sie sich wider die Wenden rüsten / und an welchem Orte sie ihnen am besten beykommen könten / einfallen solten. Insonderheit hat er auch den Hertzog in Schwaben den Chrodobertum/ und den König der Longobarder/ Arivaldum ersuchen lassen/ daß sie denen Wenden so an Welschland stiessen/ einfallen / und sie demüthigen solten / welches sie auch glücklich gethan haben. Allein die Francken und die andern Austrasischen Völcker/ welche in diese Gegend eingefallen / und die Sorben heimgesuchet/ haben wenig außgerichtet/ ja mehr Schaden als Nutzen von diesem Feldzuge gehabt. Denn als sie bald bey ihrer Ankunfft das Wendische Schloß Wogastisburg/ andere lesen Ungestraß/ darein sich die Wenden reteriret/ belagert / und die Wachten nicht allzuwohl bestellet / sind die Belagerten starck herauß ins Lager gefallen/ und haben viel Francken so sich im ersten Angriff zur Wehr gestellet/ niedergehauen / den andern aber ein solch Schrecken eingejaget/ daß sie die Flucht nehmen/ ihre Bagage und Gezelt zurück lassen/ und mit grossen Schanden die Belagerung auffheben müssen. Bey dieser erlittener Niederlage der Francken/ ist denen Wenden der Muth gewachsen / daß sie nachmals in Düringen und Sachsen ungescheuet eingefallen / alles verheeret / ja auch endlich gar ein Theil des Thüringer Landes eingenommen / bewohnet und dasselbige befestiget. Unter andern haben sie auch bey einem Wendischen Fürsten/ Dervano oder/ wie andere setzen/ Torbano / welcher bißhero denen Königen in Austrasien unterthan gewesen / so weit gebracht / daß er von Dagoberto abgefallen/ und mit den andern Wenden/ wider die Francken zu Felde gehen müssen. Wie dieses Aimonius de gestis Francorum lib. IV. c. 23. in folgenden Worten zu verstehen gibt: Hac victoria Winidi animosiores redditi, in Thoringiam & circumjacentes Francorum terras sese effundunt: ita ut Dervanus Dux, qui urbibus præerat Slavorum, quæ usch ad id tempus Francis paruerant, desperatis rebus, se ad cæteros transferret Slavos.

§. 7. Im folgenden Jahr / als König Dagobertus mit einer gewaltigen Kriegesmacht die Wenden aus Thüringen zu treiben auffgebrochen / und solches die Sachsen erfahren/ haben sie ihre Gesandten an den König abgeschicket/ und sich erbothen/ daß im Fall Dagobertus ihnen den jährlichen Tribut/ als 500. Ochsen zur Königlichen Küche / damit sie Lotharius des Dageberti Vater/ als er sie überwunden/ beleget hatte/ erlassen würde / wolten sie auf ihre eigene Unkosten wider die Wenden Krieg führen und ihnen wehren / daß sie künfftig weiter keinen Einfall in Düringen thun solten. Dieses Anerbiethen hat ihm Dagobertus gefallen lassen / denen Sachsen diese Schatzung erlassen/ und von ihnen einen Cörperlichen Eyd/ daß sie dem/ so sie sich erbothen steif und unverbrüchlich nachkomen wolten/ angenomen. Dieses erzehlen Fredegarius in seinem Chronico c. LXXIV. Aimonius Lib. IV. c. 26. und unter denen neuen Scribenten Hadrianus Valesius rerum Francicarum lib. XIX. und aus denselben Herr Sagittarius in Antiquitatibus Ducatus Thuring. lib. I. c. 10.

Die Sachsen stehen Dagoberto wider die Wenden bey.

Albinus f. 89. ct. VIII. und offtgedachte beyde Leipzigischen Chronicken-Schreiber/ Herr Peiser lib. I. §. 27. und Hr. Schneider p. 46. Hierauff haben die Sachsen zu ihrem Heerführer einen streitbaren Mann / aus dem alten Geschlechte der Fürsten von Anhalt / Nahmens Bernonem/ erwehlet/ die Wenden mit Gewalt angegriffen/ und es so weit gebracht/ daß sie über die Saale zurücke weichen / und so wohl die Düringer als Sachsen eine zeitlang unangetastet lassen müssen. Nachdem aber die Sachsen / wie die Fränckischen Geschichtschreiber vorgeben/ den mit den Francken getroffenen Vergleich und ihre Zusage ferner nicht gehalten / sondern gemeinet/ daß sie / nachdem sie die Wenden zurücke getrieben/ das Ihrige zur Gnüge gethan/ haben sich die Sorben-Wenden nach diesen bald wieder über die Saale begeben/ und mit denen Düringern aufs neue angebunden/ denen aber Sigebertus/ des Dagoberti des II. ältester Sohn/ welcher im Jahr Christi 644. zum König in Austrasia war erwehlet/ und ihm zu desto besserer Fortsetzung des Krieges wider die Wenden sieben kluge und erfahrne Krieges-Räthe waren zugegeben worden/ dergestalt begegnet / daß sie wieder zurück weichen/ und denen Düringern ihre Gräntzen unbeunruhiget lassen müssen.

Der Sachsen Krieg mit denen Francken und Düringern.

§. 8. Von dieser Zeit an wird wenig mehr von den Wenden in Historien gemeldet/ wohl aber ist vermutlich/ daß sie ihrer Gewohnheit nach wenig Friede gehalten/ sondern an ihren Feinden so viel ihnen möglich/ sich werden gerieben haben. Im folgenden Seculo ungefehr ums Jahr Christi 723. als die Sachsen mit denen Düringern der Gräntzen wegen in einander gerathen waren / Theodoricum/ Hertzog von Engern zum Könige erwehleten/ und nicht nur das Fränckische Joch von ihrem Halse zu werffen suchten / sondern auch den benachbarten noch unter der Francken Bothmäßigkeit lebenden Völckern grossen Verdruß zufügeten/ und ihre Länder verheereten; Hat Carolus Martellus dieselben mit Heeres-Macht in geschwinder Eil überzogen/ überwunden/ und ihnen über vorigen Tribut einen Zinß von 300. Pferden jährlichen zu entrichten/ zur Straffe aufferleget. Diesen allen doch ungeachtet haben die Sachsen sich immerzu widerspenstig erwiesen/ und so wohl denen Düringern als Francken/ mit rauben/ sengen und brennen grossen Schaden gethan. Unter andern gedencket der Autor der Annalium Fuldensium, daß dieselben im Jahr Christi 745. einen Einfall in Düringen gethan/ hingegen sind Carolomannus und Pipinius/ Caroli Martelli hinterlassene beyden Söhne mit einer formidablen Macht in Sachsen gegangen/ und dasselbige sehr verheeret. Bey diesem Heerzuge sollen auch die Sorben-Wenden/ (deren einige den Francken unterthänig waren/ oder zum wenigsten in Bündniß mit ihnen stunden; denen Sachsen aber / als welche denen Düringern wider die Wenden obgedachter massen beygestanden hatten / feind und auffsätzig waren/) unter ihren Hauptleuten bey viel tausend Mann/ benebenst denen Friesen Pipino zu Hülffe kommen seyn / und ihr Müthlein an denen Sachsen gekühlet haben. Dieser blutige Krieg zwischen den Francken und Sachsen/ hat/ wie Helmoldus in Chron. Slavorum lib. I. §. 3. aus des Adami Bremensis lib. I. c. VII. anführet/ etliche 30. Jahr gewähret / und nicht ehe seine Endschafft erreichen können/ biß daß Carolus der Grosse/ die Sachsen unter ihrem Hertzoge in unterschiedlichen Schlachten überwunden / und es dahin gebracht/ daß er den Christlichen Glauben angenommen / welches im Jahr Christi 786. geschehen seyn soll.

Carol. Martelli Söhne suchen die Sachsen heim.

Die Sorben Wenden rächen sich an denen Sachsen.

Carolus Martellus verheeret Sachsen.

Die Sachsen fallen in Düringen.

§. 9. Noch vor Außgang dieses Krieges/ im Jahr Christi 782. haben die in Meissen und Ostland gesessene Sorben-Wenden mit denen benachbarten Slaven einen Einfall in Düringen und Sachsen gethan / und darinnen übel gehauset/ deßwegen auch Carolus Magnus bewogen worden/ einige seiner vornehmsten Hoff-Bedienten / Graff Adelgisum seinen Cämmerer Graff Geilonem seinen Marschall/ und Graff Conradum / (den andere Wolradum nennen) Hoffmeister / als Feld-Herren / mit viel tausend Mann verfuchtes Volcks wider sie auszuschicken/ und die Wenden zum Gehorsam zu bringen. Allein es haben die Sachsen/ welche noch immerzu Carolo M. auffsetzig waren/ diesem Kriegesvolck/ so wider die Sorben-Wenden solte geführet werden/ wie Albinus aus Aimonii lib. IV. c. 74. anführet/ dergestalt begegnet/ daß die Käyserlichen mit Verlust vieler tausend Mann die Flucht nehmen müssen. In welcher Schlacht auch beyde genandte Grafen Adelgisus und Geilo zugleich mit umkommen seyn. Diese Niederlage erzehlet unter andern Herr Peiser lib. I. §. 29. Herr Schneider / wenn er aus jetztgedachten Autore dieses Einfalls der Sorben-Wenden in Thüringen gedencket / spricht er: Daß damals die Sorben mit den Sachsen auff Beredung Witikindi umgetreten/ in Düringen / sonderlich gegen dem Hartzwald feindlich eingefallen / und ehe es dem Käyser

Die Wenden fallen aufs neue in Düringen.

Der Sachsen Einfall in Thüringen.

Käyser kund worden/ fast das gantze Land durchstreiffet und ausgeplündert: Das letztere hat seine Richtigkeit/inmassen die Fränckischen Annales bezeugen/ daß die Sachsen zur selbigen Zeit das Thüringer Land heimgesuchet/ und denen Francken Ungelegenheit verursachet; Allein daß die Sorben-Wenden mit den Sachsen sollen umgetreten seyn/ mag nicht wohl seyn/ inmassen die Sorben-Wenden auch nach dieser Zeit immerzu noch der Sachsen Feinde waren. Zudem so widerspricht auch diesem Eginhartus in seinen Annalibus, wenn er schreibet/ daß die Sorben-Wenden nicht allein in Thüringen/ sondern auch in Sachsen eingefallen/welches die Sorben sonder Zweifel nicht würden gethan haben/ wenn sie mit denen Sachsen ein Verständniß gehabt. Seine Worte lauten also: Interea Regi nuntiatum est, qvod Sorabi, qvi campos inter Albim & Salam interjacentes incolunt, in fines Thoringorum & Saxonum, qvi eis erant contermini, prædandi causa fuissent ingressi, & direptionibus & incendiis qvædam loca vastassent; qvi statim, accitis ad se tribus ministris suis, Adalgiso Camerario, & Geilone Comite Stabuli, Wolrado Comite Palatii præcepit, ut sumtis secum Orientalibus Francis atqꝫ Saxonibus contumaciam Slavorum audaciam, qvantâ possent celeritate comprimerent. Mit diesen stimmet überein/ was Albertus Stadensis von diesem Einfall schreibet: Intellexit etiam Rex, qvod Soravi Slavi, qvi habitant & inter Salam & Alviam, fines Thuringorum & Saxonum prædarentur,

Ob die Sachsen mit den Wenden in Bündniß gestanden/ wird untersuchet.

§. 10. Sieben Jahr hernach/ als Anno 789. haben die Sorben-Wenden/ mit Hülffe der benachbarten Wilser-Wenden/ wie aus Reginonis Prumiensis Chronico, und Aimonii lib. IV. c. 81. zu sehen/ einen Einfall in Sachsen gethan/ Magdeburg zustöret/ die umliegenden Oerter ausgeplündert/ und alles auffs greulichste verheeret. Worauff Carolus Magnus seinen Sohn Carolum mit einem Kriegesheer ihnen unvermercket über den Halß geschicket/ welcher eine Brücke über die Elbe geschlagen/ sie mit Gewalt angegriffen/ gedämpfet und zinßbar gemacht/ auch/ damit er ihren Hochmuth brechen/ und sie desto besser im Zaum halten möchte/ hat er an die Wasser und auff die Berge Schlösser und Vestungen gebauet/ und Fränckische Völcker darein zur Besatzung geleget. Im selbigen Treffen soll der Wenden Fürst Lecho/ welchen andere Zechonem nennen/ erschlagen worden seyn. Wiewohl die Annales Fuldenses dieses in das 805. Jahr nach Christi Geburth setzen.

Carolus M. demütiget die Sorben.

§. 11. Ob nun wohl dazumahl die Sorben-Wenden ziemlich schneidig worden waren/ so hat doch dieses nicht lange Bestand gehabt/ gestalt sie im folgenden 806. Jahr nach Christi Geburt den verwilligten Tribut zu entrichten sich geweigert/ und damit sie vorige Freyheit wieder erlangen möchten/ haben sie vermittelst der Böhmen/ die beyden wider sie erbaueten Käyserlichen Vestungen/ Wittenberg an der Elbe und Wettin an der Saala gelegen/ erobert/ geplündert und geschleiffet/ auch sonsten mit Wegtreibung des Viehes/ morden/ brennen und sengen grossen Schaden gethan. Diesem Unheil zu steuren/ hat Carolus M. seinen Sohn Carolum, und den damals neuen Christlichen Fürsten König Wittikundum zu Sachsen/ mit einem Heer wider die Sorben geschicket/ und damit ihnen die Böhmen und andere Slavische Völcker nicht wieder zu Hülffe kommen und assistiren könten/ ein sonderliches Kriegesheer von Bayern und Allemanner oder Schwaben versammlet/ mit grosser Behendigkeit angegriffen/ und ihnen dermassen zugesetzet/ daß bald in dem ersten Treffen der Sorben Hertzog Miloduch erschlagen worden. Als die andern solches gesehen/ ist ihnen der Muth weiter zu fechten vergangen/ und haben mit grosser Unordnung die Flucht genommen/ denen aber die Francken unermüdet nachgesetzet/ und mehr in der Flucht als in der Schlacht selbst erleget. Nachdem nun Käyser Carl der Grosse/ vermittelst Witekindi/ welcher sich in dieser Action wider die Wendischen Völcker trefflich wohl gehalten/ die Widerspenstigen wieder gedämpffet/ hat er Anno 808. wie Rhegino anführet/ nicht allein wider die Böhmen/ Dreßden an der Elbe/ sondern auch wider die Sorben Naumburg an der Saale von neuen erbauet/ auch die von denen Wenden zerstöhrete und zerschleiffte Vestungen/ Wettin und Wittenberg wieder anrichten lassen/ und Wittekind den II. dieses Nahmens/ Witekindi Magni Sohn/ über Wettin und die anstossende Gräntze zum Landvoigt verordnet/ die Sorben dadurch im Zaum zu halten/ und das streiffen ihnen zu verbieten. Dieser Witikind ist der erste gewesen/ so nachgesetzten Titel geführet: Widekindus Junior, Comes Wetini, Burggravius Sorbeci, & Dynasta Bursetzii, das ist: Widekind der Andere/ oder Jüngere/ Graff zu Wettin/ Burggraff zu Zorbeck/ Herr zu Burseꝛ oder Borutz/ welches wie es Albinus in seiner Meißnischen Land-Chronica f. 432. erkläret/ eine Burgwart an

Die Sorben rebelliren auffs neue.

Werden zum Gehorsam gebracht.

der Elbe gewesen / und unter Meissen gelegen.

Nach Caroli M. Todt werden die Sorben aufrührisch.

§. 12. Nachdem nun denen Sorben ein solches Gebiß eingeleget worden / haben sie Nothshalber eine zeitlang stille sitzen müssen / und sich nicht rühren dürffen / biß nach dem Tode des Großmächtigsten Käysers Caroli, mit dem Zunahmen des Grossen / welcher An. 814. den 28. Januarii zu Ach erfolget. Als sie nun wieder auffrührisch zu werden und die Benachbarten anzugreiffen sich gelüsten lassen / hat Käyser Ludovicus dieses Nahmens der Erste / sonst Pius oder der Gottesfürchtige genannt / Caroli M. Sohn / im folgenden zwey Jahren alsobald eine Macht von Francken / Sachsen und Düringern zuwege gebracht / die auffrührischen Sorben im freyen Felde geschlagen / nachmals ihre Hauptstadt / (so nach etlicher Meinung Zerbst soll gewesen seyn) belagert / erobert und geplündert / von dannen fortgerücket / der Wenden Land nicht allein von Wettin biß Zörwigk und die Elbe / die bey Wittenberg fliesset / sondern auch bald hernach biß an die Pleisse eingenommen / und / wie vermuthlich ist / diese Gegend mit Teutschem Volcke wiederum besetzet / und zu Verwahrung der Gräntze einen Landvoigt an der Pleisse verordnet hat / und dieses ist der erste Comes Plisnæ, oder Graff von Pleissen gewesen / davon im vierdten Buch wird zu schreiben seyn. Ob nun wohl es dazumahl den Wenden sehr wehe thate / daß die Teutschen sich ihres Landes von Tage zu Tage je länger je mehr bemächtigten / so kunten und durfften sie doch nicht das geringste wider dieselben vornehmen / inmassen sie nicht allein durch die vielen und blutigen Kriege waren mürbe gemachet worden / sondern es hatte auch Käyser Ludwig scharffe Auffsicht auff sie / und als einsten ein Sorbischer Fürst / Tungo genannt / berüchtiget worden / als solte er wider den Käyser heimliche Sachen verhaben / und bedacht seyn / die Sorben auffs neue wider ihn auffzuwiegeln / hat der Käyser denselben bey Vermeidung hoher Straffe erstlich nach Ingolheim / hernach auff den Reichstag zu Franckfurt erfordern lassen / und als derselbige sich auffs beste entschuldiget / und seine Unschuld dargethan / ist er zwar der Anklag loßgesprochen und freygelassen worden / hat aber seinen Sohn zum Geissel an dem Käyserlichen Hofe lassen müssen. Peifferi Lipsia p. 73. seq. Schneiders Chron. p. 49. seq.

Werden geschlagen.

Tungo ein Sorbischer Fürst wird in Verhafft genommen.

§. 13. Im Jahr Christi 830. als sich zwischen dem Käyser und seinen leiblichen Söhnen ein einheimischer und dreyzehenjähriger Krieg entsponnen / dessen Verlauff außm Aimonio und andern alten Geschichtschreibern / nur gedachte beyde Leipzigische Chronologi, und Dresserus in Millen. V. p. 405. wie auch Sleidanus im dritten Buch von 4. Monarchien erzehlen / haben die Sorben und andere Wenden Anlaß genommen / von neuen einen Muth zu fassen / sich der Fränckischen Bethmäßigkeit zu entbrechen / und wieder in vorige Freyheit zu setzen. Allein sie sind von Ludovico der Teutschen König bald wiederum zum Gehorsam gebracht worden. Wiewohl es nach ihrer Art nicht lang mit ihnen Bestand gehabt / sondern sie haben auffs neue zu unterschiedlichen mahlen sich wieder empöret / und denen Düringern / Francken und Bäyern mit rauben und plündern viel Ungemach zugefüget / jedoch auch darbey keine Seide gesponnen / sondern sind immerzu mit blutigen Köpffen abgewiesen worden.

Ludovicus thut müthiget die Sorben.

Die Sorben hausen übel in Francken.

§. 14. In dem 851. Jahr haben die Sorben-Wenden abermals in die benachbarte Teutsch-Fränckische Länder einen Einfall gethan / und solche mit sengen und brennen elendiglich verheeret. Solches ist ihnen bald versaltzen worden. Inmassen König Ludwig mit einem wohlgerüsteten Kriegs-Heer wider sie auffgebrochen / und durch Düringen auff sie loßgangen ist / hat ihre Pässe besetzet / daß sie sich nicht herauß wagen dürffen / und inzwischen ihr Land hin und wieder verwüstet / ihnen die Häuser über den Hälsen / und das Getreydicht aufm Felde weggebrennet: Also / daß nach Aussage der Annalium Fuldensium, er sie mehr durch des Hungers / als des Schwerdtes Schärffe bezwungen hat (Sorabi, lauten des Autoris selbst eigene Worte / Francorum fines crebris incursionibus atqve incendiis infestant. Unde Rex commotus cum exercitu per Duringiam iter faciens, gravi eos obsidione fatigavit, perditisqve frugibus & omni spe victus ademta, magis eos fame, qvàm ferro perdomuit.

Ludwig verwüstet der Sorben Land.

§. 15. Im 856. Jahr that König Ludwig einen Zug in das Dalemincier Land / darzu er sich der Sorbischen Fürsten / mit denen er damals in gutem Vernehmen stunde / und durch deren Länder er ziehen muste / Hülffe und Beystand bedienete / und machte die Dalmatas oder Dalamincios ihm zinßbar. Mense Augusto, schreibet der Autor Annalium Fuldensium, Ludovicus Rex, collecto exercitu, per Sorabos iter faciens, ducibusq; eorum sibi conjunctis, Dalmatas prælio superat. Zwey Jahr darauff wurden die Sorben-Wenden abermals rebellisch / und weigerten sich den gewöhnlichen Tribut zu entrichten / dahero der Thüringische Hertzog und Sorbische Marggraff / nach erhalte-

König Ludwig ziehet wider die Dalmincios. und bedienet sich des Beystandes der Sorbischen Fürsten.

ner

ner Ordre sie überzeg / richtete aber anfänglichen wenig aus/ inmassen der Autor Annalium Fuldensium schreibet/ daß König Ludwig die betrübte Zeitung erhalten / wie es mit der Sorbischen Marck schlecht stünde/ weil die Serben ihren Fürsten Ziseiber hinterlistiger Weise erschlagen/ und sich gäntzlich zum Abfall neigeten. Daher o König Ludwig / der damals abwesend war/ bewogen worden / solchen Auffruhr zu stillen/ in aller Eil wieder in sein Reich zu kehren. Tertium exercitum, spricht der Autor/ misit per Tracholfum in Sorabos dicto obedire nolentes. Interea nuntiatum est ei in Oriente, rempublicam Sorabici limitis esse turbatam, eo qvod Sorabi, Duce ejus Cziſtiboro nomine, sibi fidelissimo, insidiosè perempto, defectionem meditarentur. At per hoc ille qvidem ad comprimendam seditionem exortam, in regnum suum, qvanta potuit celeritate, regressus est. Wie es folgends mit denen übelgesinnten Wenden abgelauffen / wie selbige gedemüthiget und zum Gehorsam gebracht worden/ ist in denen Annalibus fol. 6. zu lesen.

Slavos invadit, & Ludovicum filium contra Sorabos : Carolomannum verò in Austriam, & Carolum filium contra Bohemos, ubiqve locorum res ex sententia gesta est, & exercitus divites spoliis revertuntur, und mehrgedachte Annales Fuldenses : Sorabi & Siusli, junctis sibi Bohemis & cæteris circumcirca vicinis, antiqvos terminos Duringiorum transgredientes plurima loca devastant, & qvosdam sibi incautè congredientes interficiunt. Æqvivocum suum cum Duringis & Saxonibus ad comprimendam Sorabum audaciam destinavit. Interea Ludovicus cum Sorabis manum conserens, primo qvidem qvibusdam occisis, hostes terga vertere coëgit: Deinde verò non modica ex eis multitudine prostrata, & Bohemis (qvi à Sorabis mercede conducti fuerant) partim occisis, partim turpiter ad sua redeuntibus, cæteros in deditionem accepit.

Der Sorben und Böhmen Einfall

§. 16. Im 864. und 869. Jahren haben die Serben abermahl ihr Heil versuchet/ die Böhmen/ Wenden/ Mähren und andere unruhige Nachbarn an sich gezogen/ und mit einander vereiniget/ jene in Düringen und diese ins Bäyerland einen Einfall gethan/ alles verwüstet und verheeret/ viel Menschen erschlagen/ das Vieh weggetrieben/ viel Städte und Dörffer eingeäschert und auffs grausamste gehauset. So bald Ludovicus der Teutschen König solches erfahren/ hat er Ludovicum seinen Printzen mit Düringern und Sachsen wider die Serben geschicket / welcher auch männiglich an sie gesetzet / und ihnen zwo Feldschlachten geliefert/ darinnen er beyde mahl gesieget / also daß viel tausend von den Sorbischen Völckern ins Graß beissen/ die andern das Reißaus nehmen/ oder um Qvartier bitten müssen. Wider die Böhmen ist der König selbst zu Felde gegangen / allein weil er zu Regenspurg von einer gefährlichen Kranckheit überfallen worden / hat er seinem Sohn Carolo Ordre gegeben in Böhmen zu rücken / da er bald einen Wendischen Fürsten / Restitium oder Rastiscen genannt / gefangen bekommen/ und selbigen nach Regenspurg zu seinem Vater/ der ihn ins Gefängniß setzen lassen/ gesendet. Dieses bezeuget Aimonius lib. V. c. 21. mit nachfolgenden Worten : Slavi Bavariam vastant multipliciter, qvibus Ludovicus præsidia opponit, at illi inde deflectentes cum Sorabis Thuringiam aggrediuntur. Ludovicus igitur Rex Germaniæ tripartito exercitu

läufft abermals übel ab.

§. 17. Nach Hertzog Dachhülffs des Düringischen Hertzogs und Sorbischen Marggrafens Tode / als welcher/ wie die Annales Fuldenses schreiben/ im Augusto des 873. Jahres erfolget/ (Trachulfus Comes & Dux Sorabici limitis mense Augusto defunctus est) seyn die Serben und ihre Nachbarn vom König Ludwig abgefallen. Aber es haben sich Ertzbischoff Luitbert zu Maynt/ und Hertzog Rathhülff / Dachhülffs Nachfolger / starck widersetzet / seyn im Jan. des 874. Jahres über die Saala gangen/ und haben ihr Land mit Raub und Brand also verheeret / daß sie sich ohne Schwerdtschlag ergeben haben/ und also wieder zum Gehorsam bracht worden. Dieses erzehlet Aventinus lib. IV. folgender gestalt : Tachulfus Dux Sorabici Limitis eisdem diebus orta defungitur. Qvamobrem Sorabi Venedorum ferox populus & finitimi eorum res novas moliuntur. Luitpertus Moguntinus Pontifex, Rathulfus, qvem Rex Tachulfo successorem dederat, Januario Salam flumen superant, igne, ferro, præda hostes in obsequio continent. Mit diesen kommen die Annales Fuldenses überein / welche hiervon also schreiben : Sorabi & Siusli, eorumqve vicini Tachulfo defuncto defecerunt. Qvorum audaciam Luitbertus Archiepiscopus, & Ratholfus Tachulfi successor ultra Salam fluvium mense Januario profecti, prædis & incendiis sine bello compresserunt, & eos sub pristinum servitium redegerunt.

Die rebellischen Sorben werden von Ertz-Bischoff Luitbert/ und Hertzog Rathhülffen gedemüthiget.

§. 18. Als Ludovicus der Teutschen König den 28. Augusti des 876. Jahres in seinem Pallast zu Franckfurt sanfft und seelig verschieden / und in der Erbtheilung sein Sohn Ludovicus / Hessen / Sach-

Die Sorben fallen abermals in Düringen.

sen/ Düringen und das Sorben-Land zum Antheil bekommen / ist denen Sorben-Wenden und Böhmen / nachdem die Sachsen von denen Normannern eine grosse Niederlage erlitten/ in welcher Hertzog Bruno / König. Ludwigs Gemahlin leiblicher Bruder / nebst etlichen Bischöffen/ vielen Grafen und Herrn sambt einer starcken Mannschafft erschlagen worden/ bey dieser Gelegenheit der Muth von neuen gewachsen/daß sie mit gesambter Hand einen Einfall in Thüringen gethan / und den Anfang mit denen an der Saala seßhafften getreuen Wenden gemacht/und sie und ihre Wohnungen mit Schwerdt und Feuer verheeret. Allein so bald Hertzog Poppo / (welcher die Sorbische Marck damals zu verwalten hatte / und zweifelsfrey obengedachtem Rathhülffen im Regiment gefolget war/) dieses inne worden/ hat er ihnen im Abzuge nachgeeilet / und als er sie in einer Unordnung angetroffen/ ihnen nicht allein allen Raub abgejaget / sondern sie auch biß auffs Haupt erleget. Dieses ist geschehen 880. wie solches Herr Sagittarius in Antiqvit. Ducatus Thuring. l. 3. c. 10. p. 168. Herr Peiser lib. I. §. 37. außm Aventino, Fuldensibus, und Helmoldi Chron. Slavorum (lib. I. c. VII.) ausführlich erzehlen.

Werden mit blutigen Köpffen abgewiesen.

§. 19. Ungeachtet nun die Sorben-Wenden so gar offte eingebüsset / haben sie dennoch nicht ruhen können/sondern sich immerzu empöret/ und weil sie vermercket/ daß sie allein nicht viel ausrichten mögten/ die Ungarn oder Hunnen wider die Sachsen/ Düringer und andere Nachbarn um Hülffe angeruffen/ welche sich denn auch hierzu willig gebrauchen lassen/ und grosse Unruhe und Noth im Lande angerichtet/ daß es viel Mühe gekostet dieser Gäste wieder loß zu werden. Gestalt diese Völcker anfänglich 901. darnach 906. und in folgenden Jahren in Teutschland mit unzehliger Macht eingefallen / Oesterreich/ Bäyern/ Francken/ Sachsen und Düringen durchstreiffet / und es so weit gebracht/ daß Käyser Ludovicus der IV. dieweil er sich solcher Gewalt zu widerstehen zu schwach befunden/nicht allein von ihnen Friede begehren/ sondern auch ihnen grosse Geschencke geben/ und einen jährlichen Tribut versprechen müssen/ welches / wie Herr Schneider aus Albini Meisn. Land-Chronick/ und dieser aus Witichindi Annalibus anführen/ im 910. Jahr nach Christi Geburth geschehen seyn soll. Von diesen Einfällen der Ungarn besiehe Hr. Peifers Lipsiam natam (§. 39.) und Herr Sagittarii Antiq. Ducat Thuring. lib. III. c. XIV. §. IV. Weil nun dißfalls der junge Käyser weder Glück noch Stern hatte/ und deßwegen bey männiglich in Verachtung kam/ soll er in grosse Schwermüthigkeit gerathen/ und den 21. Jan. 912. ohne Leibes-Erben zu Regenspurg gestorben seyn. Nach König Ludwigen / (welcher der letzte Käyser gewesen aus Käysers Caroli M. Geblüt) ist von denen Teutschen/ vornehmlich denen Sachsen und Francken / der Sächsische und Düringische Fürst Otto zum Käyser erwehlet worden/ welcher aber wegen hohen Alters diese hohe Würde ab- und Conradum den Fränckischen Fürsten vorgeschlagen, als ist dieser zur Käyserl. Hoheit erhaben worden/ der auch ins siebende Jahr dem Reiche vorgestanden/und so wohl mit Hertzog Arnolpho in Bayern/ Hertzog Burchard in Schwaben/ und Hertzog Heinrichen zu Sachsen und Düringen/ schwere Kriege geführet: Bey solcher innerlichen Uneinigkeit haben die Hunnen dem Käyser einen grössern Tribut zu geben zugemuthet/ und als ihnen derselbe verweigert worden/ sind sie zu unterschiedenen mahlen sonderlich 914. und 917. über den Rhein gegangen / in Elsaß / Lotharingen / Sachsen/ Thüringen und Francken eingefallen/und haben überall grossen Schaden gethan/ auch den Käyser mit Gewalt gezwungen/ daß er ihnen den begehrten Tribut bewilligen / und einen neunjährigen Stillstand eingehen müssen. Hiervon schreibet Helmoldus lib. I. c. IIX. Itaqve regnante Conrado, orta est Ungarorum gravis irruptio, qvi non solùm nostram Saxoniam, aliasqve cis Rhenum provincias; verum etiam trans Rhenum Lotharingiam & Franciam demoliti sunt. Und beym Aventino sind hiervon diese Worte zu lesen: Ungari in Bavariam irruunt, non contenti annuo tributo cum Ludovico olim pacto.

Die Hunnen fallen in Teutschland.

Die Sorben conjungiren sich mit denen Hunnen/

durchstreiffen das Land/

§. 20. Nach Absterben jetztgedachten Käysers Conradi/ ward Anno 919. Henricus / mit dem Zunahmen der Vogler / zum Käyser erwehlet. Im dritten Jahr seiner Regierung begehrten die Ungarn den gewöhnlichen Tribut / als aber der Käyser ihnen solchen versagte / kamen sie A. 923. mit einer grossen Heeres-Macht in Teutschland / durchstreifften gantz Düringen / Hessen und Sachsen / eroberten Bremen/schleifften Magdeburg/und hauseten überall auffs allerfeindseeligste. Wider diese zog der Käyser mit den Seinigen/ so viel er auffbringen kunte/ schlug sie etliche mahl glücklich / und bekam unter andern ihren General gefangen. Weil nun dieser bey denen Hunnen in grossem Ansehen war/ entfiel ihnen der Muth / und damit sie gedachten Herrn loß und frey machen möchten/ bewilligten sie dem Käyser einen

Die Ungarn fallen abermals in Teutschland.

Käyser Heinrich schlägt den Ungarn den Tribut zu geben ab.

nöthigen dem Käyser einen Tribut ab.

Nöthiget sie zum Frieden.

einen neunjährigen Stillstand. Dahin zielet Helmoldus L. I. c. VIII. Heinricus Rex, Successor Conradi, jam tunc à puero timens dominum, & in ejus misericordia omnem ponens fiduciam, Ungaros qvidem maximis præliis vicit & triumphavit, Bohemos & Sorabos, ab aliis regibus edomitos, & cæteros Slavorum populos, uno grandi prælio ità percussit, ut cæteri, qvi perpauci remanserant, & Regi tributum, & Deo Christianitatem ultrò promitterent.

Käyser Heinrich ordnet Ritterspiele und Thurniere an/

§. 21. Unterdessen hat der löbliche Käyser ihm die Wohlfart des Reichs höchst angelegen seyn lassen/ und damit/ im Fall die Hunnen nach verflossener Zeit des gemachten Stillstandes wiederkämen/ ihn nicht unbereit anträffen/ hat er nicht allein in denen Städten/ die Jugend in Kriegs Exercitiis zu üben/ Thurnier und Ritterspiele angestellet/ auch die/ so sich wohl gehalten/ geadelt und ihnen Freyheiten ertheilet/ sondern auch das Reich vor ferneren schädlichen Einfällen und Ausplünderungen zu verwahren/ viel Dörffer mit Mauren umgeben und zu Städten gemachet/ über das auch die Verordnung gethan/ daß aus jedem Dorff der neundte Mann in die Städte zur Besatzung gesetzet/ von den andern achten ernehret/ und mit den Bürgern (aus welchen der vierdte Mann gezogen wurde) im Gebrauch der Waffen unterrichtet werden solte. Durch diese löbliche Anordnung/ schreibet Herr Schneider p. 56. hat es der Käyser so weit gebracht/ daß er nachmals mit geringer Mühe ein mächtiges und wohlversuchtes Krieges-Heer an Reuterey und Fußvolck auff die Beine bringen können. Mit diesem wohlexercirten Volcke ist der Käyser Anno 925. wie nur gedachter Autor aus Crantzii Saxonia erzehlet/ wider die Sorben/ welche in vorigen Jahren den Ungarn zum Einfall in Teutschland nicht allein Anlaß gegeben/ sondern auch Vorschub gethan/ sonderlich wider die/ so an der Spree/ Ader und Havel gewohnet/ ausgezogen/ und vermittelst göttlichen Beystandes so glücklich gewesen/ daß diese in ihre Hauptstadt Schoreliz/ jetzt Brandenburg genannt/ ihre Retirade nehmen müssen. Gemeldete Stadt hat er darauff mit Gewalt angegriffen/ bey damaliger Winterszeit übers Eiß Sturm anlauffen lassen/ und nachdem er dieselbe erobert/ seiner Gemahlin Bruder/ Graff Siegfrieden von Ringelheim/ damit er die Wenden unter dem Gehorsam behalten möge/ zum ersten Marggrafen eingesetzet. Von dannen ist er weiter gegangen/ hat die Sorben/ welche der Bothmäßigkeit des Käysers sich entrissen/ und den Hertzog in Böhmen zum Schutzherrn haben wolten/ gedemüthiget/ und ihre beyde Vestungen Gruna und Kiethana oder Geithen erobert.

und setzet sich wider die Hunnen in gute Positur.

Zeucht wider die Wenden zu Felde.

Käyser Heinrich straft die Sorben.

Erobert Schoreliz/ Geithen und Gruna.

Was Gruna vor ein Ort sey?

§. 22. Bey Erzehlung dessen/ sind die Geschichtschreiber zweiffelhafftig/ was Gruna vor ein Ort sey? Herr Schneider p. 56. schreibet hiervon also: **Geithen ist noch heutiges Tages bekandt/ und behält den vorigen Nahmen. Was aber Gruna vor eine Stadt gewesen/ ist bey den Geschichtschreibern zwar zweifelhafftig/ wird aber gesetzt/ daß sie an der Mulda unter Eilenburg gestanden. Dahero wir nicht ohne Ursache muthmassen/ es sey Düben gewesen. Solte sie aber über Eilenburg gelegen seyn/ müste es entweder Colditz (von welcher Stadt die Einwohner ingemein zu sagen pflegen/ daß sie/ ehe das Schloß erbauet worden/ Gruna geheissen) oder Grimma seyn. Denn leichtlich geschehen können/ daß das erste Strichlein vom Buchstaben m zum i gezogen/ und aus Grimma Gruna gemachet worden.** Und dieser Meinung ist auch Herr Peifer §. 40. p. 91. zugethan/ inmassen er also schreibet: Erat in Sorabia oppidum ad Muldam amnem Grimma, satis, ut in illa ætate, situ & munimentis tutum. Albinus in seiner Meißnischen Land-Chronick cit. VIII. f. 95. führet noch andere Meinungen an/ unter andern saget er/ daß etliche durch Gruna/ **Grumingen** am Hartz/ verstehen wollen. Er selbst hält es mit denenjenigen/ welche Gruna und Geithen vor einen Ort halten/ und beruffit sich auff ein Manuscriptum allwo *Kietni* zu lesen/ ferner daß nicht überall **Gruna**/ sondern an etlichen Orten **Gana**/ und an andern *Gietana*, und in etlichen Annalibus, wie er aus Stellæ Schrifften anführet/ *Kieta*, zu lesen wäre. Allein wie allbereit vorgebracht/ so hat Käyser Heinrich nicht allein Geiten/ sondern auch Gruna belagert und eingenommen. Inmassen unter andern Scribenten Crantzius de Saxoniâ solches deutlich gnung zu verstehen giebt: Heinricus Imperator, lauten seine Worte/ cum Vandali Sorabi qviescere non possent, expeditionem in eos suscipit, & vastatis illorum regionibus urbem GRUNAW infra Ilenburgum obsidet tribus septimanis, & tandem vi capit, ubi præter impuberes omnes occisi sunt, urbs direpta & excisa. Dannenhero so hält Albini Meinung den

Stich

Stich so wenig als derjenigen Scribenten/ so es von Grimma/ Düben oder Colditz verstehen. Vielmehr ist hierdurch das Dorff Grunau gemeinet/ welches noch heute zu Tage diesen Nahmen hat/ so zwischen Eilenburg und Düben lieget/ darbey der adeliche Herren Hoff/ und darauff ein alter starcker Thurm und andere rudera, welche zeugen/ daß dieser Ort vorzeiten ein fester Platz und eine Stadt gewesen/ befindlich/ so vor diesem denen Spiegeln/ jetzo denen von Dießkau zuständig. Zum Beweißthum kan dienen was Peckenstein p. II. c. 40. f. 30. schreibet: Unter solchem Schloß (Eilenburg) lieget das uralte feste Hauß Grunaw/ so der Sorben-Wenden starckes propugnaculum und Haupt-Schloß Anno 927. allbereit gewesen/ und durch Käyser Heinricum Aucupem erobert und zerstöhret/ und aus der vornehmen Stadt ein Dorff gemacht worden. Der sel. Lutherus gedencket in seinen Tisch-Reden c. XXXIX. daß er einsmahl zu Grunaw bey einem von Adel zu Gaste gewesen/ und wohl tractiret worden wäre. Dieser Ort ist nun/ nach H. Peisers (p. 91.) und Herr Schneiders (p. 56.) Zeugnissen/ selbiger Zeit so wohl von Natur/ als durch Kunst sehr fest/ mit Mauren und Graben wohl verwahret/ auch mit Proviant und aller Nothdurfft zur Gnüge versehen gewesen/ darum die belagerten Sorben/ nicht allein die Belagerung gering geachtet/ sondern auch des Käysers Gesandten/ (welche die Stadt auffoderen/ und daß sie sich auff Gnade ergeben solten/ anbringen müssen) gantz höhnisch und spöttisch abgewiesen. Darüber der Käyser sich entrüstet/ und darauff im Lager öffentlich ausruffen lassen/ er wolte die gantze Stadt/ und alles was darinne wäre/ den Soldaten hiermit Preiß gegeben haben/ solte demnach männiglich zum Sturm sich fertig halten/ und zu Gewinnung derselbigen muthig und freudig sich erzeigen. Solches hat den Teutschen ein Hertz gemacht/ daß sie mit grosser Begierde den Sturm angetreten/ und nicht ehe abgelassen/ biß sie am zwantzigsten Tag der Belägerung/ die Stadt mit Gewalt erstiegen/ alle wehrhaffte Mannspersonen niedergehauen/ Weiber und Kinder gefangen genommen/ die Häuser ausgeplündert und in Brand gesteckt/ und folgends Mauren und Thore niedergerissen und geschleiffet. Ja einer alten geschriebenen Leipzigischen Chronicka/ so mir ein Leipzigischer Bürger communiciret/ stehet/ daß eben in diesem 927. Jahr dergleichen Unfall die Stadt Leipzig betroffen/ welches gleichergestalt Herr Schneider am gemeldeten Ort bezeuget.

Leipzig wird erobert und demoliret.

§. 23. Im folgenden 929. Jahr hat der Käyser die andern auffsätzigen Wenden/ als Sorben/ Laußnitzer/ Miltiener/ wie auch die Böhmen angegriffen/ mit ihnen eine Schlacht gewaget/ und sie biß auffs Haupt erleget/ auch damit er sich vor den Slaven und Hunnen so leicht keines Einfalls mehr zubefahren hätte/ hat er A. 930. wo selbiger Zeit die Werfurt über die Elbe war/ auff einen Berg ein Schloß benebenst einer Stadt erbauet/ von dem vorbey fliessenden Wässerlein die Meyse genandt/ den Nahmen Meyssen gegeben/ befestiget und mit Besatzung versehen. Hiervon schreibet Ditmarus, als der älteste Geschichtschreiber in Chronico Martisburg. p. 9. edit. Maderi. Hic (Heinricus) montem unum juxta Albim positum, & arborum densitate tunc occupatum, excoluit; ibi urbem faciens. Cui de rivô qvodam, qvi in septentrionali parte ejusdem fluit, nomen Misni imposuit, qvam, ut hodie in usu habetur, præsidiis & impositionibus cæteris munivit. Ex ea Milzenos suæ subactos ditioni, censum persolvere coëgit. Das ist: Käyser Heinrich hat einen Berg an der Elbe/ so voller Bäume und Gesträuche gestanden/ räumen/ und darauff ein Schloß/ und denn darneben eine Stadt angeleget/ und der Stadt den Nahmen von dem Wässerlein der Meisse/ so nach Mitternacht seinen Lauff hat/ gegeben/ das Schloß auch mit Kriegesvolck besetzt und befestiget/ darauß die Milcener und andere Völcker/ so er bezwungen/ in Gehorsam und zu Erlegung des Tributs anzuhalten.

Käyser Heinrich rächet sich an den übrigen Wenden und Böhmen.

Meyssen wird erbauet.

§. 24. Als nun die Wenden gesehen/ daß bey ihnen weder Glück noch Stern gewesen/ auch sie sich keiner Beyhülffe mehr zugetrösten hätten/ haben sie ihre Waffen niedergeleget/ und an dem Käyser auff Gnade und Ungnade sich ergeben. Auff diese Weise sind die Sorben-Wenden endlich bändig gemacht und zu beständigen

Die Wenden werden dem Käyser botmäßig.

Der Käyser besetzet der Wenden Land mit Teutschen Völckern.

digen Gehorsam gebracht worden. Hierauff hat der Käyser ihr Land unter die Teutschen getheilet / und die Wenden/ welche im Lande zu bleiben und den Teutschen gehorsamlich zu dienen sich erbothen/ dergestalt gedultet/daß sie das Feld bauen/ und den Teutschen in Ewigkeit dienstbar seyn solten. Die andern aber / welchen solch Joch zuerleiden zu schwer gedäuchtet/ haben das Land räumen und sich davon packen müssen. Solchergestalt ist diese Gegend / wie auch das gantze Meißnerland/ nachdem es 476. Jahr die Sorben-Wenden bewohnet / von der Wenden Barbarey und Tyranney gäntzlich errettet und wieder mit Teutschen Einwohnern von Sachsen und Düringern / (darunter Herr Schneider p. 57. auch der vertriebenen Hermundurer Nachkommen rechnet) völlig besetzet worden / denen die übrigen Sorben dienen/ den Acker beschicken/ und biß auff den heutigen Tag gleichsam leibeigen seyn müssen.

Die Wenden stehen dem Käyser wider die Ungarn bey/

Es haben auch dem Käyser diejenigen Wenden so im Lande blieben/ und sich an die Gräntzen begeben/ nicht allein A. 932. und ferner wider die Ungarn treulich beygestanden / sondern auch mit der Zeit / weil sie bey den Teutschen wohnen und mit ihnen handeln müssen / durch deroselben Freundlichkeit ihre angebohrne Barbarey und Unhöfflichkeit abgeleget/ ihre Sitten wie auch den Christlichen Glauben angenommen/ und sich dem Römischen Reiche unterworffen.

und nehmen den Christlichen Glauben an.

Von der Zeit an biß auff jetzige Stunde/ schreibt Herr Schneider p. 75. sind die Teutschen in dieser Gegend unverrückt geblieben/ haben das Land gebauet / und durch Handel und Wandel an ihren Nahrungen/ durch Gottes Segen reichlich zugenommen. Und ob zwar durch unterschiedene gefährliche Kriege außländische und barbarische Völcker in diese Gegend kommen sind / haben doch dieselbigen nicht einer Hand breit Landes darinnen sich bemächtigen können/sondern seynd mit grossem Verlust/ wie auch mit nicht geringern Hohn und Spott/ theils erleget/ theils heraus verjaget worden. Besiehe hiervon die Annales f. 10. seq. Ein mehrers von denen Sorben mag in Spalatini Buch de rebus gestis Soraborum in Misnia, so Herr Sagittarius an einem Orte allegiret/ zu lesen seyn.

Die Einwohner dieser Gegend bekommen einen andern Nahmen.

§. 25. Gleichwie nun dazumals / als die Sorben vertrieben und denen Teutschen unterthänig worden sind/dieses Land und Gegend/ darinnen Leipzig liegt/ einen andern Nahmen bekommen hat/und nicht mehr Sirbia oder der Sorben-Land/ sondern Meissen genennet worden/ also ist auch zugleich mit dem Lande der Einwohner Nahme geändert/und ihnen der Nahme Meißner gegeben worden.

Das IV. Capitel.

Von denen Meißnern/und insonderheit denen Leipzigern.

§. 1.

Von dem Nahmen/ Ursprung und Herkommen der Meißner / haben wir zuerst zu handeln. Hierbey ereignen sich nun zweyerley Meinungen. Etliche leiten die Meißner her von denen alten Völckern / denen Massæis, Mœsis und Mysis, so von Mase oder Mesa dem Sohne Sem herstammen/ und der Tyrigeten Nachbarn in Asien sollen gewesen/ mit ihnen in Teutschland kommen seyn / und der Hermundurer Land zwischen der Elbe/ Saale und Böhmischen Gebürge/ noch vor der Wenden Ankunfft / eingenommen haben. Davon schon im andern Capitel des II. Buches §. 2. Meldung geschehen.

Von dem Nahmen/ Ursprung und Herkommen der Meißner.

Ob sie von denen Mosis herzuleiten?

Sonderlich führet offtgedachter Meißnische Historicus Albinus/ in seiner Meißnischen Land-Chronicka tit. III. f. 39. diese Meinung zu behaupten drey Gründe an. Den ersten Grund nimt er her à possibili, von der Möglichkeit und schleust also: So die Tyrigeten so der Mysorum Nachbarn in Asien gewesen/ in Teutschen Landen gesessen/ wie solte es denn denen Mysis nicht eben so möglich gewesen seyn/ daß sie sich auch damals alsbald neben den Tyrigetis oder Tyringis in diese Teutsche Lande eingesetzet hätten?

Albini Gründe werden beantwortet.

Die anderen Gründe erborget er ab absurdo, Anfangs würde ungeräumbt folgen/ daß dieses Land viel Jahre unbewohnet gestanden. Denn / spricht er: Es wird dafür gehalten / daß der Hermundurer Aufbruch und Auszug aus diesen Landen sich angefangen habe zur Zeit des grossen Krieges der Marcomannorum und Qvadorum wider Antoninum, darinnen auch Hermunduri und Narisci gewesen. So nun die Wendischen Völcker allererst unter dem Käyser Heraclio, oder um dieselbige Zeit in Teutschland/ und zumahl in diese Mittelörter gefallen/

müste dieses Land viel Jahr ledig gestanden haben / wo nicht dazwischen die Mysi darein kommen/ und dasselbige bewohnet hätten / welches denn in solchen Tumulten und fortrücken der Völcker nicht wohl zu gläuben wäre. Ferner spricht er: Ist nicht wohl gläublich/ daß Käyser Heinrich der Vogler / eine so herrliche Stadt sambt der gantzen Landschafft von einem so kleinen unansehnlichen Flüßlein der Meisse/ den Nahmen gegeben oder gelassen und bekräfftiget haben solte. Allein diese Gründe halten den Stich nicht/ inmassen selbige Herr Schneider pag. 16. gründlichen und ausführlichen beantwortet. So viel den ersten betrifft / sagt er / daß es petitio principii, (wie es die Logici nennen) sey/ da ignotum per æqvè ignotum, & incertum per æqvè incertum probiret wird. Gestalt er nach der Länge anführet/ daß die Tyrigeten und Düringer nicht einerley Volck seyn. So wenig demnach die Tyrigeten aus Asien in Teutschland kommen/ und sich in Düringen niedergelassen/ so wenig sind auch die Mysi als Nachbarn der Tyrigeten in Teutschland kommen/ und haben der Hermundurer Sitz eingenommen. Von jenem ist allbereit im 2. Capitel des II. Buchs aus Herr Peifers Lipsia gehandelt worden/ dahero unnöthig solches zu wiederhohlen. Was den andern von Albino angeführten Grund betrifft/ so giebt Herr Schneider zwar zu / daß die Hermundurer in dem Heerzuge der Marckmänner und Qvaden An. 174. wider den Käyser Antoninum Philosophum sich gebrauchen lassen/ jedoch/ sagt er/ könne daraus noch nicht erwiesen werden / daß selbiger Zeit die Hermundurer alle zugleich ausgezogen/ und ihre Gräntzen gäntzlich verlassen hätten. Wie er denn vielmehr das Gegentheil zu behaupten aus Procopii anderm Buch anführet/ daß dieser Autor eben das von den Düringern schreibet/ was 400. Jahr zuvor Tacitus von denen Hermundurern geschrieben. Woraus er schliesset/ daß die Hermundurer und Düringer einerley Volck seyn/ die in ihren Landen an der Saala/ biß ins 550. Jahr nach Christi Geburt blieben / und demnach weder von denen Mysis noch einem andern ausländischen Volck / zwischen dieser Zeit wären ausgejaget und vertrieben worden. Den dritten Beweißgrund widerleget er mit Anführung vieler Exempel/ daß viel Städte von denen vorbeyfliessenden Wassern ihre Nahmen bekommen. Wie schon droben in des 1. Buches anderen Capitel § 12. angeführet worden.

§. 2. Diesem nach ist gläublicher und der Wahrheit ähnlicher die andere Meinung/ welche die Meißner von der Stadt Meissen/ und diese von dem vorbeyfliessenden Wasser/ die Meysse genandt / herleiten. Solches zu erweisen / beruffet sich Herr Schneider anfänglich auf die in dem vorhergehendem Capitel §. 23. angezogene Worte des alten bewährten und solche Sachen wohlerfahrnen Historici Ditmari/ Bischoffs zu Merseburg / dessen Autorität und Zeugniß denn nicht zu verachten/ uñ hindanzusetzen wäre/ weil er nicht lange nach Heinrici Aucupis Zeiten gelebet/ sondern/ wie er selbst von sich geschrieben / im Jahr Christi 976. den 25. Julii / und also nur 40. Jahr nach hochgemeldeten Käysers Ableben gebohren / nachmals Dem Herr zu Magdeburg/ und folgends Bischoff zu Merseburg worden. Hiernechst so hätte er auch der Sachen / von welchen er geschrieben/ gute Wissenschafft gehabt/ inmassen er nicht allein aus Gräflichen Geblüt entsprossen und darzu ein gelehrter Mann gewesen/ sondern auch von denen folgenden Käysern / sonderlich aber von Heinrico Claudo oder Sancto in vornehmen Legationibus und andern wichtigen Reichsgeschäfften wäre gebrauchet worden. Ferner so führet Herr Schneider auf dem 19. und folgenden Blättern gründlich an und aus/ daß die Mysi in diese Landschafft niemals kommen sind / vielweniger dieselbige inne gehabt und bewohnet haben. Seine Worte lauten also: Erstlich / so kan kein alter beglaubter Scribent nahmhaft gemacht/ oder angeführet werden / der da bezeuget und andeutet / daß / wenn und wie die Mysi zu uns heraus kommen. Was nun ohne Grund gesetzet/ und verbracht wird/ das kan so leichtlich / als es vergeben worden / umgestossen und verworffen werden. Eusebius schreibet zwar/ daß ums 964. Jahr vor Christi Geburth/ nemlich im Jahr nach Erschaffung der Welt / 2984. die Mysi Europæi, welche in dem Theil Pannoniæ gewohnet/ so jetzt Bosnia und Servia genennet wird/ sich nebenst ihren Nachbarn den Thracibus, Getis und Bebrycibus auffgemacht/ und in Asiam sich begeben: Wenn sie aber wiederum heraus

Meißner / woher sie ihren Nahmen?

gezogen /

gezogen/ und in diese Gegend kommen seyn/ wird von keinem alten Historico gemeldet. Zum andern/ so ist es nicht wohl gläublich/ daß die Mysi, welche in Asia minore, das begvembste/ fruchtbarste/ und lieblichste Land gehabt/ dasselbe ohne hochtreibende Ursachen/ (welche gleichfalls nicht können angezogen werden) solten verlassen haben. Von Asia insgemein schreibet Cicero in Oratione pro L. Manilia also: Asia tàm opima est, & fertilis, ut & ubertate agrorum, & varietate fructuum, & magnitudine pastionis, & multitudine earum rerum, qvæ exportantur, facilè omnibus terris antecellat: Das ist/ es ist Asia ein so fettes und fruchtbares Land/ daß es an Fruchtbarkeit der Felder/ an mannigfaltigkeit der Früchte/ an Grösse der Weiden/ und an Menge derer Dinge/ welche daraus andern Ländern zugeführet werden/ alle andere Landschafften/ leichtlich übertrifft. Nun in diesem so fruchtbaren und köstlichen Theil der Welt/ haben die Mysi nicht das geringste/ sondern fast das beste Land/ welches von ihnen Mysia genennet worden/ inne gehabt/ und in demselbigen/ wie Xenophon Lib. 3. Exped. Cyri schreibet/ πολλάς τε, καὶ μεγάλας, καὶ εὐδαίμονας πόλεις, das ist/ viel grosse/ reiche und gesegnete Städte bewohnet. Ist demnach nicht wohl gläublich/ daß die Mysi solches schöne und fruchtbare Land/ ohne grosse und hochdringende Ursachen verlassen/ und zu uns in Teutschland/ welches vor Zeiten zum grösten Theil wüste und ungebauet gelegen/ sich solten begeben haben. Qvis porrò (saget Tacitus, de Situ, moribus, & populis Germaniæ, bald im Anfang) præter periculum horridi & ignoti maris, Asiâ aut Aphricâ, aut Italia relictâ, Germaniam peteret, informem terris, asperam cœlo, tristem cultu, aspectuqve, nisi si patria sit? Das ist/ wer wolte doch/ damit ich die Gefahr des wütenden und unbekanten Meeres nicht erwehne/ Asiam oder Africam, oder Italiam verlassen/ und in Teutschland ziehen/ welches einen ungeschlachten Boden und ungeheure Lufft hat/ auch weder gebauet/ noch anzusehen lieblich ist/ es wäre denn daß einer darin gebohren wäre? Zum dritten/ gesetzt/ daß die Mysi Ursach gnug gehabt/ ihr Land in Asia zu verlassen/ und andere Wohnung zu suchen/ so wäre ihnen doch in diese Gegend zu kommen/ unmüglich gewesen. Denn/ so die Mysi, welche in Asia minore oder Natolia (wie man es jetzo nennet) gesessen/ heraus über die Saala/ biß an die Elben ziehen wollen/ hätten sie ihren Weg entweder von Morgen/ gegen Abendwerts gleich zu nehmen/ oder über den Pontum Euxinum gegen Mitternacht schiffen/ und darnach wiederum gegen Abend sich wenden müssen/ welches beydes nicht wohl füglich geschehen können. Denn so sie ihren Weg gleich zu genommen/ hätten sie nicht allein das Griechische Meer durchschiffen/ sondern auch über die Donau setzen/ und so wohl durch die Römischen Besatzungen/ als unterschiedliche Barbarische und Kriegerische Völcker sich schlagen müssen/ welche sie/ wie leicht zu erachten/ also frey und ungehindert nicht würden durchgelassen haben. Dann am Mittägigen Ufer der Donau/ haben die Römer jederzeit ihre starcke Besatzungen gehabt/ dem Feind dadurch den Einfall zu verbieten. Am andern Ufer aber/ gegen Mitternacht/ haben grausame und streitbare Nationen gewohnet/ als die Daci, Jazyges, Qvadi, Marcomanni, und andere/ zweiche traun einem frembden Volck/ den Paß und Durchzug/ keines weges würden verstattet haben. Solten aber die Mysi anfänglich gegen Mitternacht über den Pontum Euxinum geschiffet/ und folgends sich wiederum gegen Abend gewendet/ und förder heraus zu uns gezogen seyn/ wären ihnen nicht allein grosse und tieffe Flüsse/ sonderlich der Borysthenes, und die Weixel/ sondern auch hohe Berge/ nemlich der Carpathus und die Montes Sudeti-

im Weg gestanden: Ja es würden zweifels ohne/ die Sarmatæ, Europæi, Marsingi, Buri, Osi, Sidones, und andere Mannhaffte Völcker/ sich ihnen widersetzet/ und die Päsße verleget haben. So wäre es auch endlich ein grosses Wunder/ daß die Mysi, so sie jemals dieses Land innen gehabt/ ihrer Sprachen Gedächtniß darinn nicht selten hinterlassen haben. Daß die Römer vor diesem in Pannonia, ingleichen am Rhein/ und sonsten in Teutschland gewesen/ bezeugen unterschiedliche Städte/welche von ihnen Lateinische Namen empfangen/ und biß auff heutigen Tag/ zwar etwas verbrochen und zerstümlet/ behalten/ als zum Exempel Lauriacum Lorch/ Fayiana Wien/ Augusta Augspurg/ Abudiacum Abach/ Cambodunum Kemmat/ Medullum Melding/ Brigantium Bregnitz/ Altaripa Altrip/ Ambra Embrich/ Antunnacum Andernach/ Confluentes Cobolentz/ Campodunum Kempten/ Moguntiacum Meintz/ Novesium Neuß/ Noviomagum Niemagen/ Augusta Trevirorum Trier/ &c. Dergleichen Sprachen Gedächtniß haben auch die Longobardi oder Langbärte/ als sie in Welschland kommen/ darinn verlassen; Wie denn nicht allein das gantze Land/ welches sie bewohnet/ noch jetziger Zeit/ von ihnen den Nahmen behalten/ und Lombardia, das ist/ die Lombardey/ oder der Langbärter Land/ sondern auch viel Städte darinnen mit Teutschen Nahmen genennet werden/ als Verona Bron/ Milano Meyenland/ Berganum Bergen/ und andere. Zugeschweigen/ daß auch sonsten die Italiänische Sprach/ mit vielen Teutschen Wörtern vermenget/ und gleichsam ausgespicket ist. Wie weitläufftig/ wenn es nicht unleugbar wäre/ dargethan werden könte. Daß die Wenden in diesem Lande gewesen/ haben wir aus vieler Städte und Dörffer Nahmen/ welche Wendisch seyn/ gnugsame Nachrichtung/ und kan von niemand geleugnet werden. Wie kömpt es denn/ oder was mag die Ursach seyn/ daß zwar die Mysi, so sie in dieser Gegend gewohnet/ dem gantzen Land den Nahmen gegeben/ aber gleichwol keinen Fluß/ keine Stadt/ Berg noch Dorff/ auf ihre Sprache genennet/ hinterlassen?

Hie möchte jemand einwerffen und sagen/ es wären die Mysi Teutscher Zungen gewesen/ und weiln viel Städte und Dörffer/ in diesem Lande/ Teutsche Nahmen hätten/ könten sie solche von den Mysis empfangen haben. Daß die Mysi ein Teutsches Volck sollen gewest seyn/ geben zwar etliche vor/ und lässet ihm solche Meinung auch unser Herr Dresserus gefallen/ wenn er im 5. Millenario also schreibet: Mysi Getis ὁμόγλωττοι fuerunt, hoc est, eâdem cum illis Linguâ Germanicâ uti consveverunt: Aber solche Meinung ist gantz falsch/ und kan weder von den Europæis, noch Asiaticis Mysis wahr gemachet werden. Denn die Mysi Europæi haben einen Theil Pannoniæ, so jetzt Bosnia und Servia genennet wird/ ingehabt/ und also mit den andern Pannoniis einerley Sprache geführet/ welche daß sie von der Teutschen unterschieden gewesen/ kan aus dem Tacito erwiesen werden/ da er also schreibet: Osos Pannonica Lingua coarguit, non esse Germanos, daß die Osi, kein Teutsches Volck seyn/ beweiset die Pannonische Sprach/ welcher sie sich gebrauchen. Was aber die Pannonii für eine Sprache gehabt/ zeiget etlicher massen Vellejus Paterculus an/ im andern Buch am 110. Capitel/ mit folgenden Worten: In omnibus Pannoniis non disciplinæ tantummodò, sed linguæ quoque notitia Romanæ: plerisqve etiam Literarum usus, & familiaris animorum Exercitatio. Daraus abzunehmen/ daß die Pannonii die Römer verstehen können/ und derowegen ihre Sprache mit der Lateinischen eine Verwandschafft müsse gehabt haben. Was aber die Mysos Asiaticos anlanget/ so haben dieselbige/ wie unlängst

längst ist gemeldet worden/ in Asia minore, zwischen den Caribus, Jonibus und Phrygibus gewohnet / und/ weiln ausser allen Zweifel ist/ daß diejenigen Völcker/ welche in Asia minore, näher dem Ponto Euxino und Archipelago gesessen/ Griechischer Sprachen gewesen/ derselbigen sich gewiß auch werden gebrauchet haben. Wie denn solches aus folgenden Worten des Herodoti zu vernehmen. Post Caras, spricht er / in seinem ersten Buch/ tempore longo succedente, Dores, atqve Jones ex Insulis egredientes, in continente sedes posuerunt. Hunc in modum Cretenses de Caribus referunt; qvamqvam his non assentiuntur Cares, qvi se aborigines, atqve indigenas esse memorant, eodemqve nomine usqve usos. Atqve apud Mylassos Jovis Carii delubrum ostentant vetustissimum, qvo communiter qvoqve Mysi, atqve Lydi utuntur, ut qvi Caribus sint Germani: Qvippe Lydum, & Mysum Caris fratres esse dicunt. Atqve ob id eodem utuntur fano: Atqvotqvot alterius sunt gentis, etiamsi Carum Lingua utantur, non tamen sacro participant. In welchen Worten sonderlich zweyerley allhier zu mercken/ eines daß Mysus, von welchem die Mysi herkommen / und Lydus, der Lydier Anherr / des Caris leibliche Brüder gewesen seyn. Das andere / daß zwar auch andere Völcker die Carische Sprache geführet / aber weiln sie den Caribus nicht so nahe / als die Mysi und Lydi verwand gewesen / zu ihrem Gottesdienst nicht seyn zugelassen worden.

Aus welchen beyden nun zu schliessen ist/ daß die Mysi, als welche mit den Caribus gleichsam Brüders Kinder gewesen/ und vor andern/ so Carisch geredet / zu ihrem Gottesdienst seyn gezogen worden/ mit den Caribus einerley Zungen müssen gewesen seyn. Nun ist es ausser allen Zweifel/ daß die Cares Griechisch geredet / sintemahl die drey Städte / Miletus, Myus und Priene, welche einerley Sprachen gewesen / und vom Herodoto in angeführtem Buch/ unter Cariam gerechnet werden/ von männiglich für Griechische Städte seynd gehalten worden. Ist demnach klar und offenbar/ daß weder die Europæi noch Asiatici Mysi der Teutschen Sprachen sich gebrauchet. Daraus ferner folget / daß weil sie weder der Pannonischen/ noch Griechischen Sprachen Gedächtniß hinterlassen/ sie niemals in dieser Landarth gewesen seyn. Diesemnach sind die Meißner meistentheils indigenæ, einheimische / und nicht ausländische oder frembde Völcker.

Kriege und Sitten.

§. 3. Nun erforderte die Ordnung/ wie bey Beschreibung der Hermunturer/ Ostdüringer oder Ostländer und der Sorben-Wenden geschehen/ ordentlich zu erzehlen/ was vor gefährliche Kriege die Meißner geführet und ausgestanden: Ingleichen etwas von ihren Qvalitäten/ guten Sitten/ Tracht oder Kleidung und Tapfferkeit zu melden/ allein weil von jenen die Annales nothdürfftige Nachricht geben/ bey diesen unvermeidliche Weitläufftigkeit zu besorgen/ als wird vor unnöthig erachtet/ sich hierbey auffzuhalten. Nur etwas weniges wollen wir von der Leipziger Qvalitäten und Tugenden schreiben / und damit das andere Buch beschliessen.

Das V. Capitel.

Von der Leipziger Sitten und Qvalitäten.

§. 1.

Die Leipziger gehen fleißig zur Kirchen.

DAmit zuförderst von dem unermüdeten Eifer zu der wahren Religion der Anfang gemacht werde/ so können zum Beweißgrunde dienen des sel. Lutheri Trost-Schreiben an die vertriebenen Leipziger/ darinnen er ihres Eyfers und ihrer Liebe zum wahren Gottesdienste gedencket / und sie deshalben rühmet/ ingleichen Dresseri Zeugniß / so er denen Leipzigern giebet (Part. V. Hag. Histor. p. 391.) und also lautet: Templa civium freqventia & promiscua multitudinis copia tanta celebrantur qvotidie, ut vix in ullâ civitate exemplum reperiatur simile, das ist: Die Kirchen werden in Leipzig mit so grossem Zulauff der Bürgersleute und des gemeinen Volcks täglich besuchet / daß kaum in einer andern Stadt dergleichen Exempel zu finden sey.

Halten das Ministerium in Ehren.

§. 2. Gleichwie sie nun das Wort Gottes hoch halten/ also wissen sie auch die/ so daran arbeiten/ oder das **Predigt-Amt** gebührend zu **ehren**/ und gegen selbige sich **mildreich** zu erweisen. Dieses rühmen von ihnen zwey grosse und um diese Stadt hochverdiente Gottes-Männer in ihren öffentlichen und von jedermänniglichen in hohem Werth gehaltenen Schriften. Das eine Lob giebt denen Leipzigern der sel. H. D. Geier/ in dem damals A. 1668. zu Leipzig gehaltenen Investitur-Sermon so auff dem 673. Blat seiner Conc. Miscellanearum zu finden und lautet also: **Was sonsten in der gnädigsten Confirmation auch enthalten ist von williger Reichung verordneter Besoldung/ achte ich meines theils jetzo vor unnöthig/ weitläufftiger zu gedencken/ indem mir selbsten/ Gott Lob/ zur gnüge bekandt ist/ wie rühmlich in solchen Stücken das liebe Ministerium allhier seithero in acht genommen worden/ die 22. Jahr über meines allhier geführten Predigt-Ambts kan ich mich nicht erinnern/ habe es auch gegen meinen gnädigsten Churfürsten und Herrn unterthänigst gerühmet/ daß jemals zween Besoldungs-Quartal wären zusammen erwachsen. Wie milde auch gegen ihre treue Seelsorger noch manche Christliche Hertzen dieses Ortes seyn/ hab ich nicht wenig empfunden/ und bitte GOTT den HErrn annoch um reichliche Vergeltung aller solcher erwiesenen Gutthätigkeit.** Das andere Zeugniß ist in Herr D. Carpzovii beliebten Tugend-Sprüchen auff den 470. Blat solchergestalt zu finden: **Wir Prediger/ die wir an der Christlichen Kirchen allhier zu Leipzig am Wort arbeiten/ haben anders nicht Ursach/ als auffs freundlichste mit unsern Zuhörern zu handeln/ von denen wir alle Höfflichkeit uñ Liebe genieſſen.** Und bald darauff sagt er weiter: **Der Ruhm soll denen Leipzigern bleiben/ daß sie das Ministerium in Ehren halten/ und wollen wirs einmahl für Christi Throne bekennen und preisen/ was unsere Herren Patroni fürnehmlich/ und denn andere Christliche Personen am Predigt-Ambte thun/ sie lassen uns keine Noth leiden/ wer darüber klagen wolte/ thäte höchst Unrecht.**

Thun dem Armut viel gutes.

§. 3. Den Eyfer zum Gottesdienst/ und die Ehrerbietigkeit gegen das Predigtambt begleitet **die Gutthätigkeit**/ und mag deßwegen Leipzig wohl recht eine milde und sorgfältige Mutter armer und nothleidender Personen heissen. Es legen die Leipziger nicht allein vor die Hauß-Armen und bedürfftige Frembden in denen Kirchen-Büchsen und Tafeln reichlichen ein/ sondern lassen auch wenige ohne Gaben von ihren Häusern weggehen. Bey etlichen haben arme Studenten ihren Unterhalt/ ihre mensas ambulatorias, oder wöchentlichen Tisch. Insonderheit erweisen sich viel Leipziger gutthätig/ wenn allgemeine Collecten vor abgebrandte Kirchen und Schulen/ arme Exulanten/ und andere nothdürfftige Gemeinen gesamlet/ und die Becken vor die Kirchthüren gesetzet werden. Zum Beweiß könte man allhier ein glaubwürdiges Verzeichniß dessen/ was bey dergleichen Fällen eingeleget worden/ anführen/ wenn es nöthig wäre. Besser ist es/ daß hiervon diejenigen/ welche der Stadt Leipzig Mildigkeit genossen/ selbst reden/ als daß allhier viel rühmens davon gemacht werde. Unter andern zeuget auch das **Allmosen-Buch** von der Leipziger Wohlthätigkeit/ welches monatlich dem Armuth zum besten auff Verordnung der Obrigkeit durch gewisse Personen herumgetragen wird/ darinnen eingezeichnet stehet/ was ein jedweder zum gemeinen Stadt-Allmosen steuret.

Erweisen sich tapffer zu Felde.

§. 4. Sonderlich ist hierbey etwas von der Leipziger **Treue** und **Tapfferkeit** zu melden. Wie resolut und tapffer sich die Bürgerschafft zu Leipzig im Felde/ vornehmlich im Jahr Christi 1263. erwiesen/ und wie sie Hertzog Albrechts zu Braunschweig Armee/ welche im Anzug war/ Leipzig zu überrumpeln/ gäntzlich geschlagen/ mit reicher Beute/ vielen Gefangenen und grosser Freude wieder zurücke kommen/ ist in den Jahr-Büchern auff dem 28. Blat zu lesen. Ja so lange das Adliche Geschlecht der Leipziger bey uns und unsern Nachkommen in unvergeßlichem Andencken/ und vorm Untergange befreyet seyn wird/ soll denen Leipzigern der Ruhm bleiben/ daß sie ihren Feinden mit heroischen und tapffern Gemüth entgegen gezogen/ und darbey sehr glücklich gewesen sind. Aus denen Höhlischen geschriebenen Jahr-Büchern/ wie auch nicht weniger aus denen zusammen getragenen Leipzigischen Geschlecht-Regiſtern/ könte man

ohne

ohne Mühe ein grosses Verzeichniß der Leipziger anführen / welche zu Kriegs-Zeiten freywillig mit zu Felde gezogen sind / und in Ansehung ihrer angebohrnen und erwiesenen Tapfferkeit / nicht allein ansehnliche Officirer Stellen / sondern auch von unterschiedenen Käyserl. Majestäten vortrefliche Wappen- und Adels-Brieffe / auch andere Begnadigungen erhalten und überkommen haben / im Fall hiermit dem G. L. ein Gefallen geschehen solte. Nicht weniger hat auch die Stadt Leipzig in einigen harten Belägerungen sich tapffer und treue erwiesen. Vernehmlich als Churfürst Friedrich Anno 1547. dieselbe gantzer drey Wochen lang hefftig beschiessen / und in die 14000. Feuerkugeln einwerffen lassen / daran sich aber die gesammte Bürgerschafft wenig gekehret / sondern biß auff den letzten Mann zu wehren sich resolviret / auch die Stadt durch erwiesene Tapfferkeit und stattliche Gegenwehre zu ihren grossem Ruhm erhalten hat. Dieses rühmet sonderlich Herr Peifer auff dem 500. Blat / und behauptet mit starcken Gründen / daß vornehmlich der tapffere Widerstand der Leipziger den Feind die Belagerung auffzuheben genöthiget habe. Unter andern sagt er / daß er selbst dazumahl Zeit währender Belagerung in Leipzig gewesen / und wisse sich noch alles wohl zu erinnern was vorgegangen wäre / und er mit seinen Augen gesehen hätte / und wolte auch niemanden weder zu Liebe noch zum Neid / sondern was allein der Wahrheit gemäß wäre / schreiben. Er beruffet sich ferner auff Camerarii Zeugniß / welches in denen Jahr-Büchern f. 174. nebst andern Gründen damit er die damals erwiesene Tapfferkeit der Leipziger / beweiset / angeführet und befindlich ist. Endlich so provociret er auf Käyser Caroli des V. hohe Begnadigungen / damit er die Leipziger um ihre treue Dienste allergnädigst angesehen / indem er denen Hauptleuten und andern Officirern das Recht und Freyheit güldene Sporen zu trageen gegeben / welches denn der in Kriegessachen hochverständige Käyser nicht würde gethan haben / wenn sich die Leipziger nicht rechtschaffen tapffer defendiret hätten. Selbiger Zeit sind auch von jetzt hochgedachtem Käyser unterschiedene Leipziger / wie die Diplomata bezeugen / um ihrer Tapfferkeit und Tugenden willen in den Adelstand erhoben und gesetzet worden. Dergleichen tapffern Widerstand und stattliche Gegenwehre hat auch Anno 1637. der damalige Schwedische General Feldmarschall Banner / an Leipzig gefunden / (ungeachtet der zur selben Zeit in der Stadt starck graßirende Contagien und anhaltenden schweren Theurung /) also daß derselbe gleicher weise die Belagerung auffheben und sich zurück begeben müssen. Wie rühmlich sich die Leipziger A. 1642. in der Torstensohnischen Belagerung erwiesen / und durch unabläßige Gegenwehre von denen Wällen und Mauren / wie auch glückliche Ausfälle dem Feinde öffters grossen Schaden gethan / auch zweifelsfrey die Stadt würden erhalten haben / im Fall die Käyserlichen nicht die Schlacht verlohren / und diejenen das Commando über die Stadt und Vestung anbefohlen gewesen / ihre Pflicht und Schuldigkeit besser in acht genommen hätten / ist in denen Annalibus ausgeführet.

und in währenden Belägerungen.

§. 5. Ferner so bleibet denen Leipzigern der Ruhm / daß sie polit / erbar / höfflich / ehrerbietig seyn / und jedermäniglich wohl zu begegnen wissen. Quemadmodum urbs ipsa est πεφιλαλής perelegans, ita cives etiam habet φιλοκάλους honestatis, religionis & decori per Studiosos, das ist: Wie die Stadt an sich selbst sehr schön ist / also befleißigen sich die Bürger darinnen der Erbarkeit / Gottseligkeit und Reinligkeit / schreibet abermal von denen Leipzigern Dresserus de urbibus p. 389. Sie halten sich reinlich nicht allein in Kleidung / sondern auch alles muß auff das reineste in denen Häusern aussehen. Es gehöret dißfalls hieher was Albinus tit. XXIII. insgemein von denen Meißnern schreibet: Es ist kein Zweifel / daß der alte Zunahme der Meißner / da man spricht: Meißner / Gleißner / nirgend anders herkommen sey / als von ihrer Reinligkeit und Fleiß / so sie an ihrem Leib und Kleidung / an Speiß und Wohnung gebrauchen / nemlich / daß sie es alles eben und gleissend haben wollen. Wie denn Camerarius solcher Meinung auch ist in der Arithmologia, da er der Meißnischen Nation diese drey Epitheta oder Zunahmen giebt: daß sie seyn magnifici, speciosi und locupletes, in welchen die ersten zwey Wörtlein / und sonderlich speciosi, auf das gemeldete Wörtlein Gleißner im Spridwort gerichtet seyn. So sagt er in secunda Oratione funebri: Atqve scimus in Germania nationis Misnicæ semper fuisse eam famam, ut nulla hac perhiberetur splendidior, neqve magis spectanda omnibus iis,

Befleißigen sich der Erbarkeit und Reinligkeit.

Das Sprichwort: Meißner Gleißner / wie es zu verstehen?

iis, qvibus præstantia generis humani eminere solet, aut potest. Derowegen diejenigen billig ausgelachet werden/ so aus groben Unverstand des Wörtleins / solches Sprüchwort auff das Gemüth ziehen und deuten/ und gleich als hiesse das Wörtlein so viel als Hypocritæ, verstehen wollen / wie sich etliche abgünstiger Weise unterstanden. Welches sonderlich den vorigen erzehlten Tugenden der alten und jetzigen Meißner gantz zu wider/ und der löbl. Nation hierinnen groß Unrecht und Gewalt geschicht.

§. 6. Fürnehmlich gereichet auch dieses denen Leipzigern zum Lobe / daß man in dieser Stadt die Meißnische Sprache/ welche vor die zierlichste/ beste und reineste in gantz Teutschland gehalten wird/ auffs reineste redet/ dahero auch die Leipziger bey denen Ausländern wegen der Hochteutschen Sprachen lieb und werth gehalten/ befördert/ und zu grossen Ehren-Aemtern gezogen werden.

Excoliren die Hochteutsche Sprache.

§. 7. Auch sind die Leipziger in der Architectur und Bau-Kunst wohl erfahren und legen sonderlichen Fleiß auff die Gebäude. Diese wissen sie nicht allein kostbar und prächtig / sondern auch dauerhafftig/ beständig/ und welches vornehmlich zu melden/ sehr nutzbar auffzubauen. Welcher man wohl Ursach hat zu gedencken/ zumahl da schon vor hundert Jahren Albinus die Leipziger dißfalls gerühmet / weñ er in seiner Meißnischen Land-Chron. cit. XXIII. fol. 318. geschrieben: Die Einwohner/ und verstehet hierdurch die Meißner/ haben für sich lange Zeit her einen sonderlichen Fleiß auff die Gebäude zu legen gepflegt/ und sind allezeit in demselben also geübet gewesen/ daß sie ihre Nachbarn leichtlich übertroffen / daß bey uns mehr herrlicher/ gröſſer / wohlgebauter der Edelleute Schlösser und Edel-Höfe seyn/ als in keinem umliegenden Lande / darff nicht viel probierens/ weil es denen so das Land zu Meissen durchwandern / für Augen. Wie sich denn auch Käyser Carolus V. darüber soll verwundert haben/ da er durch dieses Land gezogen / und auff etlicher Edelleute Häusern liegen müssen / vielmehr er sich aber über die Fürstlichen Häuser verwundert hat.

Bauen stattliche Gebäude.

Dahero man im Lande zu Meissen noch so lustig/ reiniglich und ordentlich bauet/ als sonsten fast an keinem Ort Teutschlandes / wie denn das Werck an ihm selbst den Meister lobet / und solches ein Exempel nur an Leipzig und Dreßden zu vermercken / von welchen auch andere für mich geschrieben / und solchen Fleiß / welcher ohne andere mehr Tugenden nicht seyn kan / hochgerühmet haben.

§. 8. Weiter / gleich wie Leipzig ein Auffenthalt der freyen Künste / also giebt es darinnen viel gelehrte / belesene und geschickte Männer/ und hat wohl manches Land nicht so viel gelehrte Leute erzogen als in dieser Stadt nur allein gebohren worden. Man findet allhier stattliche Theologos, vortrefliche Juristen / erfahrne Medicos, gelehrte Philosophos, berühmte Philologos und Criticos, gute Historicos, beruffene Mathematicos, geübte Redner und sinnreiche Poeten. Dieses wird mit mehrern das IX. Buch darinnen von gelahrten und berühmten Leuten so zu Leipzig gebohren/ erzogen worden sind und floriret haben/ gehandelt wird/ bezeugen. So mangelt es auch nicht allhier an klugen und wohlhabenden Kauff- und Handelsleuten/ an geschickten Künstlern und allerhand Handwerckern/ und dürffte bey nahe keine Kunst oder Handwerck seyn/ welches zu Leipzig nicht auch excoliret und getrieben würde.

In Leipzig giebt es viel gelehrte Leute und Künstler/

§. 9. Endlich / so kan dasjenige Lob / welches der Griechische Poet Homerus Griechenlande/ und etliche dem Meißnerlande zugeleget haben/ indem sie es Μισνίδα καλλιγυναῖκα, ein Land das schöne Weiber hat genennet / der Stadt Leipzig / keines weges versaget werden. Das Leipzigische Frauenzimmer hat weit und breit den Ruhm/ daß sie geschickt / erbar/ sittsam/ darbey auch klug und beredt seyn/ ihre Wort wohl zu setzen wissen/ und vornemlich überaus schön seyn. Und ist dieses nebst andern ihren preißwürdigen Tugenden auch nicht die geringste Ursach/ daß viel Frembde/ so in diesen Landen handeln und wandeln/ sich allhier niederlassen und heyrathen.

wie auch schön/ klug und beredt Frauenzimmer.

§. 10. In Summa/ hierher gehöret/ was Heidenreich in seinem Chronico von denen Leipzigern p. 32. geschrieben: Gleich wie die Stadt Leipzig schön und reinlich gebauet / also hat sie auch Bürger/ die sich aller Erbarkeit / Gottes-

Heidenreichs Zeugniß von den Leipzigern.

Gottesfurcht und Reinligkeit befleißigen. Sind darbey ehrerbietig / gastfrey / sanfftmüthig und freundlich / in ihrem Beruff arbeitsam und fleißig / und zum Theil gutes Vermögens. Und bestehet der vornehmsten Bürger und Einwohner (ausser der Universität) Nahrung in Kauffmannschafft / und im Handel / wie auch in gros nutzbarer Bewirthung der Studenten. Der andern aber in Gast-Haltung und Bierbrauen / so wohl auch in fleißiger Forttreibung ihrer ehrlichen Handwercke. Denn in Leipzig giebts fast allerley Künstler und Handwercker die man erdencken kan / inmassen auch den Ausländischen bewust und offenbar / und derowegen nicht nöthig / etwas weitläufftig davon zu schreiben.

Das Dritte Buch.

Von Erbauung / Auffnehmen / Erweiterung / Grösse und Umfang / Fortification, Ab- und Eintheilung / wie auch Gebäuden und Wappen der Stadt Leipzig.

Das Erste Capitel /

Vom Ursprung und Erbauung der Stadt Leipzig.

§. 1.

Leipzig ist eine alte Stadt.

Als Leipzig uralter Herkunfft / melden glaubwürdige Scribenten / kan auch mit Bestande der Warheit nicht wohl in Zweifel gezogen werden. Von wem aber / unter wessen Regierung und in welchem Jahr diese Stadt erbauet worden / kan so eigentlich nicht gesaget werden / weil hiervon so wohl in denen herausgegebenen Chronicken / als auch alten bewährten Documenten und Urkunden nichts gewisses zu finden.

Wer Leipzig erbauet?

§. 2. Eraßmus Brotuff / ein Bürger von Merseburg / Johannes Garzon und Erasmus Stella / wie oben gedacht / halten dafür / es sey Leipzig von Lybanotho / einem Teutschen Krieges-Fürsten des Arminii (welcher ihn wegen seiner sonderbaren Experientz und Klugheit in der Militz / wie auch geleisteten Treue soll sehr hoch gehalten / und nachdem er die Hermundurer ausgetrieben / das gantze Osterland geschencket haben /) benebenst andern Städten im besagten Osterlande erbauet worden. Und weil ihm sonderlich diese Revier gefallen / habe er dieser von ihm erbaueten Stadt seinen Nahmen mitgetheilet / und Lybanitz genennet / woraus hernachmals aus Zusammenziehung und Veränderung der Buchstaben Lypzk worden / auch diese Gegend mit Libonicis, einem Sächsischen Volck besetzet / und sein stetes Hoff-Lager auff einem Schlosse bey Leipzig / an dem Orte / wo die Pleisse und Parde zusammen fliessen / gehalten. Ferner so soll auch von ihm das unweit davon liegende Dorff den Nahmen Lubnitz überkommen haben. Welche Meinung Pecenstein in Poligraph. f. 78. sich gleichermassen gefallen lässet. Wäre diesem also / so müste Leipzig im ersten Seculo nach Christi Geburt / als zu welcher Zeit Arminius gelebet / erbauet worden / und solchergestalt allbereit über anderthalb tausend Jahr gestanden haben. Welche Prærogativ und Vorzug meiner geliebten Geburts-Stadt dem wohl zu gönnen wäre / im Fall nicht die Umstände besagter alten Scribenten die Sache zweifelhafftig / ja gar fabelhafftig machten.

Ist nicht von Libanotho erbauet worden / wird erwiesen.

§. 3. Denn zugeschweigen / daß bey den alten Historien-Schreibern des Libanothi nicht gedacht wird / welches obgedachtermassen / sonder Zweifel würde geschehen seyn. Zumahl wenn er sich so rühmlich im Kriege gehalten / Städte gebauet und gantz Osterland zum Besitz gehabt hätte / so ist der Grund / darauff die Sache beruhet / ob solte er die Hermundurer / die alten Schwäbischen Einwohner aus dieser Gegend vertrieben haben / falsch und erdichtet: Inmassen der Römische Geschichtschreiber Tacitus, welcher nach des Arminii Zeiten gelebet / die Hermundurer in ihren vorigen alten Sitz setzet / worinnen sie denn unverrückt geblieben / biß daß sie von den hereinbrechenden Slaven und Sorben zerstreuet und vertrieben worden.

Auch nicht von denen Hermundurern/

§. 4. So ist auch gewiß / daß Leipzig von denen Hermundurern nicht ist erbauet worden/ sintemahl die alten Teutschen/ bevoraus die Schwaben / weder Städte noch Dörffer erbauet / sondern hin und wieder zerstreuet und in schlechten Hütten gewohnet/ auch ihre Wohnungen jährlich geändert haben. Hiervon giebt Cluverus de Germania antiqvâ lib. I. c. XII. unter der Rubric: De habitationibus, & annua agrorum commutatione, item de communi omnium totius Germaniæ populorum in pagos divisione, die beste Nachricht. Solches behauptet Julius Cæsar, welcher noch vor Christi Geburth gelebet / wider die Teutschen Krieg geführet/ und was sich darbey begeben / selbst auffgezeichnet: Svevorum gens, schreibet er lib. IV. de bello Gallico, bald im Anfang/ est longe maxima, & bellicosissima Germanorum omnium. Ii centum pagos habitare dicuntur, ex qvibus qvotannis singula millia armatorum bellandi causâ, suis ex finibus educunt: reliqvi, qvi domi remanserint, se atq; illos alunt. Hi rursus invicem anno post in armis sunt: illi domi remanent. Sic neqve agricultura, neqve ratio atqve usus belli intermittitur. Sed privati, ac separati agri, apud eos nihil est. Neqve longius anno remanere uno in loco, incolendi causa, licet. Das ist: Es sind die Schwaben/ (worunter auch die Hermundurer zu rechnen) vor andern Teutschen ein mächtiges und streitbares Volck gewesen. Es haben dieselben ihre Hütten weitläufftig von einander gebauet/ und sind jährlich etliche tausend zu Felde gezogen; die andern/ welche zu Hause geblieben/ haben sich und die Ihrigen ernehret. Das Jahr darauff sind diese in Krieg gegangen/ und jene sind zu Hause geblieben. Es hat keiner unter ihnen etwas eigenthümliches besessen / und sind an keinem Orte über ein Jahr geblieben. Und im VI. Buch schreibet er: Agriculturam non student: majorq; pars victus eorum in lacte, & caseo & carne consistit. Nec qvisqvam agri modum certum, aut fines proprios habet: sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus, cognationibusq; hominum, qvi unà coierunt, qvantum eis, & qvo loco visum, attribuunt agri, atqve anno post alio transire cogunt, das ist: Sie halten nicht viel vom Ackerbau/ ihre meiste Kost ist Milch/ Käse und Fleisch. Keiner hat gewisse Stücken Feldes oder etwas Eigenthümliches / sondern die Obrigkeit und Fürsten geben diesen Völckern / und die mit ihnen Freundschafft machen / auff ein Jahr Feld/ so viel/ und an welchem Ort sie wollen / welches sie das Jahr darnach wieder hergeben / und anderweit wohin ziehen müssen.

wird erwiesen mit Julii Cæsaris,

§. 5. Eben dieses bezeuget auch Strabo/ welcher zu Käysers Augusti Zeiten gelebet/ wenn er von denen Schwaben also geschrieben: Svevi, sagt er/ Albis fluminis accolæ, cùm propter victus tenuitatem, tum ob agrorum colendorum ignaviam, nullibi diu consistunt, & ad emigrandum ex uno in alium locum faciles sunt, & expediti. Nam in tuguriis habitant, pecudumqve fœtu, atqve fructibus aluntur, & utensilia in diem comparata, carris imposita, qvocunqve fors & voluntas ducat, circumferunt secum. Das ist: Die Schwaben/ so an der Elbe wohnen/ oder die Hermundurer/ weil sie geringe leben und den Ackerbau nicht achten / bleiben nicht lange an einem Orte/ sondern können leicht von einem Ort an den andern sich erheben. Denn sie wohnen in schlechten Hütten/ leben meistentheils von der Viehzucht / haben ihren Haußrath/ welchen sie täglichen bedürffen / auff Karren geladen / und führen denselben mit sich herum/ wo das Glück / und ihr eigener Wille hintreibet.

Strabonis/

§. 6. Solches bekräftiget auch Cornelius Tacitus, welcher zur Zeit Trajani des Römischen Käysers/ und also ein hundert Jahr nach Christi Geburt berühmt gewesen / in seinem Buch de moribus Germanorum, mit nachfolgenden Worten: Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est, ne pati qvidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant, non in nostrum morem connexis & cohærentibus ædificiis; suam qvisqve domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive inscitia ædificandi. Ne cœmentorum qvidem apud illos, aut tegularum usus, &c. Auff Teutsch heisset es so viel: Es ist gnungsam kund und offenbar/ daß die Teutschen Völcker in keinen Städten wohnen/ auch nicht zugeben daß eine Wohnung an der andern gebauet werde. Ein jeder wohnet für sich alleine und von den andern abgesondert/ nachdem

Cornelii Taciti

dem ihm ein schöner Brunnen/ Feld oder Wald gefällig. Sie bauen auch nicht auff unsere Art Dörffer / daß ein Hauß dem andern nahe angefüget wäre / sondern ein jeder verwahret seine Wohnung an einem abgesonderten Platz: Ob nun solches geschehe/ zu verhüten Feuersgefahr/ oder aus Unverstand zu bauen/ weiß ich nicht. Sie wissen auch nicht der Bruch- und Dachsteine oder Schindeln zu gebrauchen.

und Herodiani Zeugnissen.

§. 7. Mit diesen allen stimmet überein/ was der Römische Geschichtschreiber Herodianus, welcher vom Jahr nach Christi Geburt 181. biß 244. die Römischen Geschichte continuiret / geschrieben: Germani, sagt er/ qvi proximi Rhenum incolunt, ædificia lapidea admodum rara habuêre, ac decisis potius in sylvis, tabernacula qvædam, arboribus incisis, ramisqve solo defixis, & frondibus aliis superinjectis, ut instar tecti nimios solis ardores, imbresqve defenderent, ponere, & collocare soliti fuêre. Das ist: Die Teutschen so näher dem Rhein wohnen/ haben sehr wenig steinerne Gebäude/ sondern pflegen vielmehr in abgehauenen Wäldern zu wohnen/ da sie die Aeste von Bäumen hauen/ dieselben in die Erden stossen / Stangen darüber legen / und mit Laub bedecken / damit sie vor der Sonnenhitze/ und den einfallenden Platzregen mögen sicher seyn.

Die Schwäbischen Völcker haben Leipzig nicht erbauet.

§. 8. Aus diesen angeführten Beweißgründen bewehrter Historicorum, erhellet nun/ daß die Schwaben/ ob sie gleich vor/ und in zweyhundert und etliche viertzig Jahr nach Christi Geburt diese Revier/ in welcher Leipzig gelegen / wegen ihrer Beqvemligkeit und Fruchtbarkeit bewohnet/ dennoch um selbige Zeit weder Städte noch Dörffer / darinnen sie beständig zu wohnen gemeinet/ erbauet und angerichtet haben / und dahero ist auch Leipzig nicht von denen Hermundurern/ mehrbesagtem Schwäbischen Volck erbauet worden.

Ob Leipzig von den Wenden erbauet?

§. 9. Von denen Hermundurern keint Herr Schneider p. 75. auff die Wenden / welche/ nachdem sie jene vertrieben/ in dieser Gegend sich niedergelassen / und selbige über 470. Jahr besessen / und wirfft diese Frage auff: Ob die Stadt Leipzig von denen Sorben-Wenden erbauet worden? Ehe er aber darauff antwortet und seine Meinung behauptet/ löset er zuvor auff / was etwan darwider möchte eingewendet werden. Diese Frage / sagt er / wird von etlichen gleichfalls in Zweifel gezogen/ weiln die alten Welt- und Geschichtschreiber / und unter andern sonderlich Strabo, Pomponius Mela, und Cornelius Tacitus melden/ daß die Sarmatæ, Slaven oder Wenden/ ein barbarisches / wildes und ungeheures Volck gewesen/ welches alle Leutseligkeit von sich gestossen / auch keinen bleibenden Ort/ darin sie Städte oder Dörffer für sich und die Ihren gebauet hätten / beliebet: sondern von einem Land zum andern herum geschweiffet/ und ihre besondere Beliebung gehabt/ andere angesessene Völcker auszutreiben/ und in derselben Landen sich zu setzen. Dahero denn auch erfolget / daß von den montibus Riphæis an / da sie anfänglich ihre Wohnung / diß- und jenseit selbigen Gebürges gehabt/ sie ausgezogen/ und fast gantz Europam und Asiam durchstreiffet. Massen sie denn auch heutiges Tages/ in beyden genandten Theilen des Erdbodens / so wohl ihres Volcks Saamen/ als der Sclavonischen Sprache Anzeigung/ durch und durch hinterlassen.

Und zwar was Strabonis Zeugniß/ so wider uns angeführet werden kan/ anbelanget/ so stehet dasselbe im siebenden Buch seiner Weltbeschreibung/ da er die Sarmatas oder Wenden zu den Scythis setzet / und von beyden Völckern dieses ingemein schreibet / daß sie ἁμαξοικαὶ, oder Plaustricolæ, das ist/ solche Leute gewesen/ die gleich/ wie zu unser Zeit die Hirten / in Bässern oder kleinen Hütten gewohnet/ welche sie auff Räder gesetzet / und dieselbige mit sich hin und her geführet.

Pomponius Mela, welcher unter Regierung des Römischen Käysers Claudii Tiberii, und also ohngefehr ums 30. Jahr nach Christi Geburt gelebet und floriret / bekräfftiget solches gleichfalls / wenn er im 2. Buch de situ Orbis, am 1. Capitel also schreibet: Mœotidis flexum Buges amnis secat, Agathyrsi,

thyrsi, & Sauromatæ ambiunt: qvia pro sedibus plaustra habent, dicti Hamaxobitæ. Das ist / die Krümme des Mœotischen Pfuls/ theilet gleichsam in zwey Theile der Fluß Buges, daselbst aber herum wohnen die Agathyrsi und Sauromatæ, oder Wenden/ welche daher/ daß sie an statt ihrer Wohnung / Hütten auff Rädern gebrauchen/ Hamaxobitæ sind geneñet worden.

So meldet auch Cornelius Tacitus am Ende seines Buchs / von der Teutschen Sitten / Sarmatas nec domos figere, nec scuta gestare: sed in plaustro, eqvoq; vivere. Das ist: Es seyn die Sarmatæ solche Leute/ welche weder Häuser bauen/ noch Schilde tragen / sondern auff Wägen und Pferden ihr Leben führen.

Aus diesen und andern Zeugnissen der alten Geschichtschreiber/ wollen nun etliche schliessen / daß von den Wenden / da sie in dieser Landesarth gewohnet/ als von einem herumstreiffenden Volcke / welches an keinem Orth sich lang auffzuhalten gepfleget/ Leipzig (es wäre gleich anfänglich ein Dorff/ oder eine Stadt gewesen) nicht habe erbauet werden können. Aber daß solches / wie sie zwar vermeinen/ aus angezogenen Zeugnissen nicht könne erzwungen werden / verstehet ein jeder/ der zwischen den alten und neuen Sarmatis unterscheiden kan. Denn ob zwar nicht kan verläugnet werden/ daß die alten Sarmatæ, welche vor/ oder kurtz nach Christi unsers Heylandes Geburt gelebet/ und an beyden Seiten des Riphæischen oder Sarmatischen Gebürges/ weit und breit angesessen gewesen / weder Städte noch Dörffer gebauet / sondern gleich den Scythis/ ihre Wohnungen oder Häuserlein auff Rädern gehabt/ und damit von einem Orth zum andern gewandert/ davon des Strabonis, Pomponii Melæ, und Cornelii Taciti angeführte Worte zu verstehen sind: So hat es doch mit den neuen Sarmatis, so etliche hundert Jahr nach Christi Geburt an die Weichsel/ und folgends ferner in die Marck Brandenburg/ Lausitz/ Meissen und Böhmen sich gesetzet/ und Henedi oder Venedi genennet worden/ viel eine andere Beschaffenheit gehabt / davon gedachte Scribenten / als welche dazumahl nicht mehr gelebet / keine Wissenschafft haben können gehabt haben. Wiewohl solcher Unterschied dem Tacito nicht gantz unbekand gewesen / ob er sich gleich darein nicht allerdings schicken können / wie aus nachfolgenden Worten zu vernehmen: Peucinorum, Venedorumqve & Fennorum nationes, spricht er im angezogenen Buch/ Germanis, an Sarmatis adscribam, dubito; Qvamqvam Peucini, qvos qvidam, Bastarnas vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis, ut Germani agunt. Sordes omnium ac torpor: procerum connubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum fœdantur. Venedi multum ex moribus traxerunt. Nam qvicqvid inter Peucinos, Fennosqve Sylvarum ac montium erigitur, latrociniis pererrant: Hi tamen inter Germanos potiùs referuntur, qvia & domos figunt, & scuta gestant, & pedum usu ac pernicitate gaudent: qvæ omnia diversa Sarmatis sunt, in plaustro eqvoqve viventibus. Das ist / ich zweiffele/ ob ich die Peucinos, Venedos und Fennos, unter die Teutschen oder Sarmatas, rechnen soll/ ungeachtet die Peucini, welche etliche Bastarnas nennen/ in der Sprache/ Kleidungen/ Wohnungen und Häuser bauen/ den Teutschen sich vergleichen. Es ist bey allen diesen Völckern viel unflätiger Sitten und grosse Ungeschickligkeit. Und weiln die Fürnehmsten unter ihnen mit den Sarmatis sich verehlichen/ nehmen sie auch ihre schändliche grobe Sitten an sich. Sonderlich haben die Venedi oder Wenden viel ihrer Sitten an sich genommen. Denn sie schweiffen auff den zwischen den Peucinis und Fennis gelegenen Bergen und Wäldern herum/ und befleißigen sich der Räuberey. Jedoch werden sie mehr unter die Teutschen/ als unter die Sarma-

Sarmatas gerechnet/ weiln sie Häuser bauen/ Schilde tragen/ und der Behendigkeit ihrer Füsse sich gebrauchen: Welcher keines bey den Sarmatis, als welche auff den Wagen wohnen/ und von Pferden sich hin und wieder führen lassen/ gebräuchlich ist. Ob nun zwar in diesen Worten der Tacitus einen Feiler begehet/ indem er die Venedos unter die Teutschen setzet: So nehmen wir doch solches für bekant an/ daß er schreibet/ es haben die Venedi (welche wahrhafftig ein Sarmatisches Volck gewesen/ und dazumal am Baltischen oder Venedischen Meer noch gesessen/ folgends aber/ nachdem uns Jahr Christi 335. die Vandali, so beyderseits der Weichsel gewohnet/ von den Gothis ausgetrieben worden/ sich in derselbigen Land niedergelassen) Häuser gebauet/ welches bey den Sarmatis nicht üblich gewesen sey. Denn daraus erkennen wir/ daß eben dieses/ welches Tacitus von den alten Sarmatis leugnet/ er von den neuen Sarmatis, welche er Venedos heisset/ gestehen muß/ daß sie nemlich Häuser gebauet und beständige Wohnungen ihnen auffgerichtet haben.

Und solches haben die folgenden Historici, welche der Pohlen/ Böhmen und anderer Sclaven oder Wenden Geschichte beschrieben/ gantz deutlich und überflüßig bezeuget.

Von den Böhmen zwar schreibet Wenceslaus Hagecius, und Johannes Bischoff zu Olmütz/ in seinem ersten Buch der Böhmischen Historien/ daß die Böhmen auff das Häuser und Feldbauen sich treflich wohl verstanden/ und dahero bald nach ihrer Ankunfft ins Böhmer Land Dörffer und Städte zu bauen angefangen. Wie denn sonderlich Hagecius vermeldet/ daß alsobald der erste Böhmische Fürst Zechus/ anfänglich ein Dorff Kleneck/ und denn eine Stadt Kauerzym erbauet. Von den Pohlen oder Poländern/ welche auch Wendischer Ankunft seyn/ bezeuget Martinus Cromerus gleichesfalls im andern Buch der Mitternächtischen Historien/ daß derselben erster Fürst Lechus (so des Zechi Bruder soll gewesen seyn) sechs Meilen vom Wasser Varta/ auff einem weiten Felde/ zwischen den Seen und Morasten/ ein Schloß und Stadt gebauet/ und Gnesna oder Gniessen genennet. Von den andern Wenden ist auch kundbar/ und bezeugen es die Historici einmüthiglich/ daß sie in Mechelburg/ Pommern/ Marck-Brandenburg und Meissen (andere Orth zugeschweigen) viel Städte und Dörffer erbauet und angerichtet haben. Im Mechelnburger Lande ist von ihnen die Stat Rostock und Mechelnburg/ welche sie Luboviam, oder Lucoviam genennet/ (als Cromerus meldet/ im 2. Buch) in Pommern Winnetta, eine vor Zeiten berühmte Handelsstadt/ dahin die Handels-Leute aus Griechen-Land/ und von andern Orthen grosse Kauffmanschafft getrieben.

In der Marck-Brandenburg aber und Meissen/ die Städte Scherelitz (welche heutiges Tages Brandenburg heisset) und im Ost-Land Lommitsch/ Gruna und Geiten erbauet worden. Dahero denn kein Zweifel ist/ es haben die jenigen Wenden/ welche etliche hundert Jahr nach Christi Geburt gelebet/ ihnen das Häuser/ Städte und Dörffer bauen angelegen seyn lassen.

7. Gründe/ daß Leipzig von denen Wenden erbauet worden.

§. 10. Nachdem nun offtbesagter Autor diesen Zweifelsknoten auffgelöset/ eröffnet er seine Gedancken/ und saget/ daß Leipzig vermuthlich von denen Wenden wäre erbauet worden/ solches zu erweisen/ führet er nachfolgende sieben Gründe an. Den 1. Grund nimt er von der anmuthigen Gegend darinnen Leipzig erbauet: Erstlich sprichter/ ist es nicht wohl gläublich/ daß die Wenden einen so schönen/ lustigen/ fruchtbaren und bequemen Ort/ als um Leipzig ist/ da sie so wohl wegen der dreyen Wässer/ als denen daran gelegenen Wiesen/ für sich und ihr Vieh alle Nothdurfft überflüßig haben können/ verachtet/ und nicht vielmehr/ ihrem Gebrauch nach/ an dem-

demselben mit Häusern und Höfen eine Wohnung selten auffgeschlagen haben. Den II. Grund von denen um Leipzig herumliegenden Dörffern/so meistentheils Wendische Nahmen haben. Fürs andere/ spricht er/ so ist unleugbar/ daß die meisten Dörffer/ umb diese Gegend herum von den Wenden/ ihren Ursprung und Nahmen haben / welchen sie auch noch auff heutigen Tag behalten / als da ist Golitz/ Eutritzsch / Mecka/ Stetteritz/ Connewitz / Plagwitz / Tzschocher und dergleichen viel andere. Hieraus schliesset er also: Seynd nun die Dörffer schon von den Wenden erbauet worden/ warum solten wir nicht vielmehr gläuben/ daß auch Leipzig/ als welches an einem viel bessern und beqvemeren Ort gelegen/ von ihnen den Anfang und Ursprung habe? Den III. Beweißgrund erborget er aus den Historien / darinnen gemeldet wird/ daß Bonifacius ums Jahr Christi 724. eine Capelle zu Leipzig erbauet. Seine Worte hiervon lauten also: Zum dritten kan solches auch daraus abgenommen werden/ daß der heilige Bonifacius (da er ums Jahr Christi 724. in Düringen und weiter über die Saala zun Soraben kommen/ und ihnen das Evangelium geprediget) an dem Ort/ da die Elster und Pleisse nahe zusammen kommen/ ein Kirchlein und Klösterlein in der Ehre S. Jacobi auffgerichtet/ und dadurch den Christlichen Glauben auch bey den Barbarischen Völckern fortzupflantzen gesuchet. Nun weiß man/ daß in Bekehrung der Heyden/ die heiligen Lehrer/ allezeit im Gebrauch gehabt/ an solchen Orten ihre Cantzeln und Predigtstühle auffzurichten/ da die Volckreichesten Versammlungen gewesen / damit also die Lehre von Christo destomehr ausgebreitet / und den umliegenden Heyden kund gemachet werden könte. Wann man denn aus den Historien von keinem andern namhafften Orte/ so dazumahl in solcher Revier bewohnet gewesen/ Nachrichtung hat / als lässet sichs auch daraus nicht ungereimbt schliessen/ es müsse schon vor Ankunfft des heiligen Bonifacii in dieser Landes-Art Leipzig erbauet/ und wo nicht eine Stadt / doch ein gresses und Volckreiches Wendisches Dorff gewesen seyn. Denn IV. suchet er gleichfalls aus der Historia hervor/ welche zeuget/ daß zu der Wenden Zeiten das alte Schloß vorm Rannstädter Thor gebauet worden. Zum vierdten/ schreibt er/ ist solches auch daher zu abzunehmen/ daß an dem Ort/ da vor dem Rannischen Thor die Parda in die Pleisse fället/ entweder Carolus der Grosse/ oder dessen Sohn/ Käyser Ludovicus / wider die Wenden eine Burg oder Schloß erbauet/ und darauff Grafen gesetzet/ welche Grafen von der Pleisse sind genennet worden: Wie denn Dietgremus, Widekindi des Jüngern Sohn/ so im Jahr 830. gelebet / dazumahl schon aus diesem Hause eine Gräfin von Pleissen/ Nahmens Bosennam zur Ehe gehabt/ und von diesem Schloß oder Burg/ welches rudera unter der Erden man noch findet / wird das Gäßlein darbey noch heutiges Tages/ die Alteburg/ (corruptè die Altebrück) genennet. Zum V. beruffet er sich auff gewisse Documenta und Zeugnisse bewehrter und glaubwürdiger Historicorum, welche klar und deutlich melden/ es sey Leipzig nicht allein von den Wenden erbauet/ sondern auch zu derselben Zeit schon eine Stadt gewesen: Denn/ spricht er/ in einem alten geschriebenẽ Chronico der Stadt Leipzig wird klärlich vermeldet/ daß im Jahr Christi 926. Leipzig von denen Wenden erweitert und ummauret worden sey/ so schreibet auch Erasmus Stella Libanothanus, Medicinæ Doctor, und folgends Burgermeister zu Zwickau/ welcher ums Jahr Christi 1500. gelebet / in seinem Commentario Manuscripto, de populis & rebus priscis oræ inter Salam & Albim, daß Käyser Heinrich der Vogler / (nachdem er die Stadt Gruna mit stürmender Hand eingenommen / und alles darinnen erwürgen lassen/ so geschehen im Jahr 927.) sich hernach an ein ander Wendisches Volck im Meißnerland/ nemlich die Liboni-

cos, oder Libanothos gemacht/ und deren Stadt Lipsam oder Leipzig gestürmet/ gewonnen/ ausgeplündert/ und gantz und gar zerstöret habe. VItens erweiset er dieses aus dem Nahmen dieser Stadt/ welcher/ wie er ein Wendischer Nahme ist/ wie droben in des 1. Buchs 1. Capitel §. 7. ausführlich ist dargethan worden/ als folget unfehlbar/ daß die Wenden dieser Stadt den Nahmen gegeben und erbauet haben. Endlich zum VII. beruffet er sich auff die Slavonische oder Wendische Sprache/ so in Leipzig/ auch nachdem die Sorben unter des Käysers Bothmäßigkeit gebracht worden/ üblichen gewesen. Endlich/ spricht er/ so finde ich in einem alten geschriebenen Leipzigischen Chronico/ daß nach der Zeit/ da die Wenden von Käyser Heinrichen dem Vogler gäntzlich bezwungen/ und unter der Teutschen Gehorsam gebracht worden/ dennoch die Wendischen In- und Anwohner zu Leiptzk nicht allein ihre Abgötterey/ sondern auch angebohrne Mutter-Sprach hartnäckiglich behalten. Daher Wigbertus, der Dritte Bischoff zu Merßburg/ bewogen worden/ durch einen Dollmetscher ihnen predigen und das heilige Evangelium von Christo verkündigen zu lassen/ welches auch nicht ohne grossen Nutz abgangen/ Anno 1010. Weiln auch folgends die Slavonische Sprach zu Leipzig noch immer zu starck im Schwang gangen/ und also gemein gewesen/ daß mã sie auf dem Rathhause und in der Richterstuben/ von den streitenden Partheyen hat hören müssen/ als ist 317. Jahr hernach/ nemlich Anno 1327. die Obrigkeit/ als welche gantz von Teutschen besetzet/ und also die Wendische Sprache entweder nicht wohl verstehen können/ oder sonsten einen Eckel und Greuel daran gehabt/ verursachet worden/ ein scharffes Mandat anzuschlagen/ und bey Vermeidung ernstlicher Straffe zu gebieten/ daß hinförder so wohl die Partheyen/ als ihre Advocaten und Wortsprecher/ ihre Klagen und Verantwortungen/ nicht in Sclavonischer oder Wendischer/ sondern allein in Hoch-Teutscher Zungen anbringen und thun solten. Welches denn auch nicht eine geringe Anzeigung ist/ daß Leipzig Wendischer Ankunfft gewesen seyn muß/ weiln die Einwohner/ noch unter der Teutschen Regierung solcher Sprachen ingemein sich gebrauchet/ und durch öffentliche Mandat darvon haben abgehalten werden müssen.

Leipzig haben die Wenden erbauet.

§. 11. Aus diesen beygebrachten Gründen/ schleust Herr Schneider nicht unfüglich dreyerley: Anfangs daß Leipzig von den Wenden sey erbauet worden: Hernach daß es ums Jahr Christi 724. als Bonifacius die Jacobs-Kirche erbauet/ schon ein Wendisches Dorff oder Stadt müsse gewesen seyn. Und endlich daß es ums Jahr Christi 927. nachdem Käyser Heinrich die Sorben-Wenden gedämpffet/ eine befestigte und mit Graben und Mauren verwahrte Stadt gewesen/ weil selbige hochgedachter Käyser im gemeldeten Jahr mit Krieges-Macht überzogen/ sie gestürmet/ geplündert und geschleiffet.

Wenn Leipzig erbauet worden? Goldmeyers Astrologisches Gutdüncken hiervon.

§. 12. So demnach unstreitig/ daß die Sorben-Wenden Leipzig erbauet/ so fraget sichs nun: Wenn und zu welcher Zeit dieses geschehen. Andreas Goldmeyer/ in seinem Astrologischen Tractat von Erbauung der Stadt Leipzig/ zu Nürnberg Anno 1645. gedruckt/ will die rechte Zeit erfunden haben/ zu welcher Leipzig erbauet worden/ gleich als wäre er bey der Geburt dieser Stadt gegenwärtige Heb-Amme gewesen/ oder hätte den ersten Stein zur Erbauung derselbigen legen helffen; massen er in besagter Schrifft vorgiebt/ daß das Fundament zur Stadt Leipzig im Jahr Christi 551. den 16. Aprilis an einem Sonntage/ vor Mittage um 9. Uhr und 41. Minuten angeleget worden/ zu welcher Zeit die Gestalt des Himmels sich also verhalten/ wie folgende Himmels-Figur ausweiset:

Wird wiederleget.

Allein gleichwie solches keinen Historischen Grund hat / auch die Glücks- und Unglücksfälle/ von welchen der Autor à posteriori ad prius argumentiren will/ nicht eben in den Jahren/ darein er sie setzet / geschehen / als wird solche Astrologische und ungegründete Muthmassung billig nicht angenommen.

Peccensteins Meinung von der Erbauung der Stadt Leipzig.

§. 13. Der Churfürstl. Sächs. Historicus Herr Peccenstein in seiner Poligraphia f. 78. stehet in denen Gedancken / es wäre Leipzig erstlich zu Marggraff Cunrads Zeiten erbauet worden / und beruffte sich auff ein altes Manual/ so zu Pegau im Kloster funden worden / darinnen diese Worte gestanden: Lipsk pagus in Orientali terra Anno Domini 1021. à Marchione Cunrado cognominato præcellenti in formam urbis redactus & aggere munitus. Und bald darauff erzehlet er/ daß aus Herrn Joachimi Camerarii sel. seinem Munde/ als die Visitation in der Fürsten Schule zu Grimma gehalten worden/ er gehöret habe/ daß vor 600. Jahren Leipzig noch ein Dorff gewesen / und daselbst gestanden haben soll/ da jetzo zum Theil die Gerbergasse vorm Hällischen Thor angeleget/ und sey einem vornehmen Slavischen Adelichen Geschlechte / so die Göchen genennet und nunmehro vorlängst ausgestorben / unterworffen gewesen. Welches vermuthlich Herr Camerarius in Brotuffs 2. Buch seiner Mersburgischen Chronick c. V. mag gelesen haben/ daselbst erzehlet wird / daß Leipzig/ da es A. 1021. von Käyser Heinrichen dem II. dem Bischoff zu Merseburg Ditmaro geschencket worden/ ein Dorff genennet werde/ und an einem andern Ort schreibet er: Es sey Leipzig vor 400. Jahren / und also

Geschlecht der Göchen.

ums Jahr unserer Erlösung 1157. (denn von selbiger Zeit an biß auff das 1557. Jahr/ in welchem Brotuffius sein Chronicon in Druck gegeben/ sind gleich 400. Jahr) noch ein Dorff gewesen. Allein in diesen allen ist weit gefehlet. Denn was anfangs die alte Closter-Schrifft anbelanget / so wird ein handgreiflicher Irrthum in der Jahrzahl begangen/ und mag derselbe daher entsprungen seyn / weil / (wie Peccenstein selbst bekennet/) erwehntes Manual von böser und uralter Closter-Schrifft / und demnach gantz übel zu lesen gewesen. Inmassen im angeführten 1021. Jahr Leipzig dem Stifft Merseburg ist geschencket worden/ und haben dazumahl / wie auch über 100. Jahr darnach/ die Margrafen zu Meissen über diese Stadt kein Recht noch Bothmäßigkeit gehabt: Uberdiß ist Marggraff Cunrad mit der Grafschafft Meissen erst A. 1127. vom Käyser Lothario belehnet worden/ wie hat er denn 106. Jahr zuvor und also ehe er gebohren worden/ an Leipzig etwas bauen können? Und im Fall der Irrthum in der Jahrzahl besagter Closter Schrifft geändert und an statt 1021/1134. gesetzet wird / so beziehen sich diese Wort nicht auff die Fundation oder erste Erbauung der Stadt/ sondern auff die Reparation und Ergäntzung / da das zerstöhrete Leipzig/ nachdem es eine geraume Zeit ohne Mauren und Graben gestanden / und also einem Dorff ähnlicher als einer Stadt gesehen/ wieder ergäntzet / in vorigen und vermuthlich in bessern Stand ist gesetzet worden. Nechst diesen sind auch Brotuffii Worte / wenn er spricht/ daß Leipzig/ da es A. 1021. dem Bischoff zu Merseburg geschencket worden/ ein Dorff gewesen/ übel gegründet/ sintemahl

maht das Gegenspiel aus der Verschreibung hochgedachten Käysers Heinrichs des Andern/ darinnen er Leipzig mit ihrer Zugehörung dem Stifft Merseburg/ und nicht dem Bischoff zu Merseburg Ditmaro, wie Brotuff setzet/ geschencket/ zu sehen. Selbige ist in denen Annalibus f. 13. zu finden/ und sind unter andern diese Wort darinnen zu lesen: Unum oppidum Lipsk nominatum, situm inter Alestram, Plisnam & Pardam fluvios cum omnibus pertinentibus suis, donamus, concedimus præfatæ Mersburgensi Ecclesiæ. Das ist: Wir schencken und übergeben gemeldeter Kirchen zu Merseburg/ eine Stadt/ Leipzig genennet/ so zwischen dreyen Flüssen/ der Elster/ Pleisse und Parda gelegen/ mit allen Zugehörungen. Wäre nun selbige Zeit/ nach Brotuffs Meinung Leipzig ein Dorff gewesen/ so würde es hochgemeldeter Käyser in besagter Verschreibung nicht eine Stadt genennet haben. Es sollen auch diesem/ wie Herr Schneider p. 83. anführet/ Ditmari selbst eigene Worte widersprechen/ als welcher im VI. Buch seiner Merßburgischen Chronick schon im 1007. Jahr nach unsers Heilandes Geburt es eine Stadt nennet/ wenn er schreibet/ daß im gedachten Jahr/ der letzte Merßburgische Graff/ Esico, in oppido Liptzk, in der Stadt Leipzig gestorben sey. Ob sich nun wohl das Wort oppidum bey Nachsuchung dieses Orts in Ditmari Chronico, so Maderus herausgegeben hat/ und zu Helmstädt 1667. gedruckt ist/ nicht findet/ denn daselbst lauten die Worte also: Hic (Heinricus) cum se in Merseburg optatæ qvieti indulgeret, Esiconem venerandum comitem longa infirmitate vexatum, vitam hanc in Lipsiensiisse comperit. Das ist: Als Käyser Heinrich sich nach Merseburg auszuruhen begeben/ bekommt er die Zeitung/ daß Graff Esico zu Leipzig nach ausgestandener Unpäßligkeit gestorben/ so kan doch wohl seyn/ daß Herr Schneider ein ander Exemplar gehabt/ darinnen dieses Wort gestanden. Im übrigen ist die Sache an sich selbst richtig.

Ob Marggraff Otto zuerst Leipzig mit einer Mauer umgeben habe?

§. 14. So könten einen auch Georgii Nicolai Worte so im andern Theil seiner Syllog. Histor. f. 520. zu finden sind/ gar leicht verführen/ wenn er saget: Marggraff Otto hat an der Pleisse und Elster A. 1171. aus dem Dorffe Libonitz von den Linden/ also in Wendischer Sprache genannt/ eine Stadt erbauet/ welche Leipzig genennet wird. Fast auff gleichen Schlag schreibet auch Peccenstein p. 11. f. 32. Daß Marggraff Otto dem alten Flecken Liptz mit Mauren umziehen lassen/ und also damals zur Stadt einen Anfang gemacht. Allein es sind diese Worte gleichfalls so wenig/ als diejenige so in dem alten Closter Manual befindlich gewesen/ von der Fundation oder ersten Erbauung der Stadt zu verstehen/ also daß man gedencken wolte/ es wäre zuvor Leipzig/ ehe es von Marggraff Ottone mit einer Mauer umgeben worden/ keine Stadt gewesen/ sondern es wird mit diesen Worten gesehen auff die Reparation, wie daß diese zerstöhrete Stadt/ so einem Dorffe ähnlich gesehen/ auffs neue gebauet/ verwahret und begnadiget worden. Gleichwie demnach diejenigen/ die es mit Erasmo Stella halten/ und sagen/ daß Leipzig zuerst von Arminii Feld-Obersten dem Libanotho erbauet worden/ der Sachen zu viel thun; also thun hingegen diejenigen der Sache zu wenig/ welche meinen/ daß Leipzig nicht eher biß zu Marggraff Cunradi oder Ottonis Zeiten zur Stadt worden.

Leipzig ist dem 700. Jahre erbauet worden.

§. 15. Die beste und bewährteste Meinung ist derjenigen/ welche mit Herr Schneidern die Mittelstrasse gehen/ und schreiben/ daß Leipzig ungefehr im 700. Jahr nach Christi Geburt zuerst erbauet worden. Ob es aber anfänglich ein Dorff gewesen/ ferner zum Marckflecken/ und endlich zur Stadt worden/ ist zu sagen ungewiß/ weil von dieser Sachen nicht das geringste auffgezeichnet. In einer alten geschriebenen Leipzigischen Chronick/ darauff sich auch unsere Annales beruffen/ wird gelesen/ daß 710. Libussa/ Croci des Böhmischen Königes Tochter/ welche nach Absterben ihres Vaters zum Regiment kommen/ an der Pleisse ein Schloß gebauet/ und dasselbe Liebitz genennet/ ingleichen wird darinnen Leipzig 789. ein vornehmer Paß und Auffenthalt der Sorben-Wenden/ und A. 808. eine Stadt genennet/ welche hernachmals die Sorben 926. erweitert/ und mit einer Mauer und Graben umgeben hätten. Diesemnach hätte Leipzig/ wenn es ungefehr 700. Jahr nach Christi Geburt gebauet worden/ von ihrem Ursprung biß auff die heutige Zeit zu rechnen/ fast tausend Jahr gestanden.

Leipzig wird vom Käyser Heinrichen zerstöhret.

§. 16. Allein es hat dazumals dieser Stadt Glück nicht lange geblühet. Denn nachdem die unruhigen Sorben-Wenden/ die vom Käyser Heinrichen geschenckte Freyheit mit schlechtem Danck erkennet/ sich wider denselben ihrer Gewohnheit nach/ empöret/ den Hertzog in

Böhmen zu ihren Schutz-Herren wieder begehret/ und denen angräntzenden Sachsen mit rauben/ sengen und brennen grossen Schaden gethan/ hat Käyser Heinrich obengedachter massen A. 927. diese/ ihres schändlichen Undancks/ Meuterey und Treulosigkeit halber/ gedemüthiget/ und nicht allein ihre Haupt-Vestung Gruna/ sondern auch Leipzig zerstöhret/ die Mauren/ so sie auff Vergünstigung des Käysers erbauet/ schleiffen/ ihre Häuser anzünden/ und sie also um ihres Ungehorsames willen straffen lassen. Jedoch hat Leipzig vor Gruna besser Glück gehabt/ inmassen dieser Ort unaufferbauet liegen blieben/ und noch biß auff den heutigen Tag vor ein Dorff gehalten wird/ jenes aber ist nach der Zeit wieder auffgebauet/ und als eine Stadt angerichtet worden.

Wer und wenn solches wieder zum andernmahl erbauet worden?

§. 17. Von **wem** aber und **wenn** das damals zerstöhrte und geschleiffte Leipzig wieder auffgerichtet und erbauet worden/ ist auch zu melden. Nur gedachte geschriebene Leipzigische Annales wollen/ daß Leipzig A. 930. von denen zusammen gelauffenen und bekehrten Wenden wiederum mit einer geringen steinernen Mauer wäre umgeben worden. Besiehe die Annales fol. 9. Eraßmus Stella hingegen widerspricht diesen/ also schreibende: Lipsim Libonicorum oppidum ab Heinrico Imperatore excisum, serius refectum. Daß Lipts der Libonicorum Stadt/ welche Käyser Heinrich zerstöhret/ gar späte wieder aufgebauet worden. Herr Schneider p. 84. welcher Herr Peisern zum Vorgänger hat/ will keine gewisse Zeit determiniren/ doch sagt er/ daß der Anfang zur Auffbauung der Stadt Leipzig noch bey Käyser Heinrichs des Voglers Lebzeiten geschehen sey. Denn also schreibet er: Ob wir zwar/ (wie fleißig wir uns darnach umgethan) weder den Käyser/ von welchem/ noch das Jahr/ in welchem das zerstöhrete Leipzig wiederum sey angerichtet und zur Stadt erhaben worden/ eigentlich und gewiß erfahren können: So muthmassen wir doch/ daß Heinricus der Vogler/ so nach Verwüstung derselbigen biß ins achte Jahr gelebet/ solche wiederum zu bauen angefangen/ sein Sohn aber/ Käyser Otto/ mit dem Zunahmen der Grosse/ diesen angefangenen Bau vollends vollführet und zu Ende mag gebracht haben. Denn von Käyser Heinrichen dem Vogler schreibet Ditmarus im ersten Buch seiner Chronicka: Es habe dieser Käyser nicht allein das alte Römische Werck zu Merseburg mit einer Mauer umgeben und geziehret/ sondern auch viel andere Städte/ zu Nutz des Reichs/ und der Kirchen zu seiner Seelen Seeligkeit erbauet und gestifftet. Des Autoris selbst eigene Worte lauten also: Antiqvum opus Romanorum muro prædictus Rex (*Heinricus Auceps*) in Mersburg decoravit lapideo, & infra eandem Ecclesiam, qvæ nunc Mater est aliarum, de lapidibus construi, & XIV. Cal. Junii præcepit dedicari. Cæteras qvoqve urbes ad salutem Regni, & templa Domino ob remedium animæ devotâ mente fabricavit. Wenn man nun unter die vielen Städte/ so hocherwehnte Käyser zum Nutz des Reichs und der Kirchen gebauet und gestifftet/ auch Leipzig rechnen will/ wird man in diesem Fall nichts ungeräumbtes/ noch der Wahrheit unähnliches vorgeben. Weil auch gnungsam kund ist/ daß Käyser Otto viel von seinem Herrn Vater angefangene Gebäude vollendet/ und stattlich hinausgeführet/ ist vermuthlich/ es werde auch Leipzig/ so es von seinem Herrn Vater wegen zeitliches Absterben unvollendet blieben/ vollends ausgebauet haben. Dieses aber/ wie gesagt/ ist allein eine Muthmassung/ welche wir derowegen niemand auffdringen/ sondern vielmehr dem/ so ein gewissers uns wird beybringen können/ gerne folgen/ und darzu grossen Danck sagen wollen. Wiewohl Hr. Schneider drunten auff dem 148. Blat seine Meinung ändert/ und nachdem ihm vermuthlich obengedachte geschriebene Leipzigische Jahr-Bücher mögen vorkomen seyn/ eine gewisse Zeit beniemet/ und ausdrücklich schreibet: daß Anno 930. die vom Käyser Heinrico Aucupe zerbrochene Stadt in etwas erweitert/ und mit einer schlechten geringen Mauer von Steinen verwahret worden. Weil sich denn nun keine Ursache findet dieses Zeugniß mehrbesagter geschrie-

geschriebenen Leipzigischen Jahr-Bücher in Zweifel zu ziehen / inmassen sie sonst in allen andern Dingen ihre Richtigkeit haben / als fallen wir auch denselben bey / so lange biß uns diejenigen / so es mit Eraßmo Stella halten / eine andere Zeit gründlichen determiniren können / und finden dißfalls des Livii Worte hier statt: In antiqvis, qvæ similia veris sunt, pro veris accipienda. Und so viel sey gesaget von der Zeit / wenn Leipzig wieder erbauet worden.

Ob Leipzig von den Sorben oder Teutschen erbauet worden?

§. 18. Allein / ob damals die Sorben oder die Teutschen Leipzig wieder auffbauet / darüber fallen nicht einerley Meinungen. Herr Peiser p. 103. hält davor / daß es die Teutschen gethan / denn also schreibet er: Id unum non ambigitur, Heinricō II. Imperante, Lipsiam oppidum fuisse, à morte autem Heinrici I. ad imperium Heinrici II. anni intercessêre sexaginta tres: ut consentaneum sit, medio hujus temporis intervallo, Sorabis sub imperio Heinrici Aucupis jam subjunctis, Lipsiam, sive tunc oppidum, sive vicus, sive oppidi aut vici vastati & deserti solum fuerit, à Germanis restitutam fuisse, qvam accolæ misti undiqꝫ ex finitimis Saxonibus & Duringis frequentarent. Das ist gewiß und unstreitig / daß Leipzig zu Käysers Heinrici des II. Lebzeiten eine Stadt gewesen / von dem Tode aber Käyser Heinrichs des I. biß auff die Regierung Käyser Heinrichs des II. sind 63. Jahr darzwischen: ist also gläublich / daß innerhalb solcher Zeit / nachdem die Sorben-Wenden unter Käyser Heinrichs des Voglers Regierung gedemüthiget worden / Leipzig / es mag nun dazumahl eine Stadt / oder nur ein Marckflecken / oder nur ein solcher Platz gewesen seyn / darauff eine Stadt oder ein offener Flecken gestanden / von denen Teutschen wieder erbauet worden / darein des Landes Inwohner / so Sachsen und Düringer durch einander waren / sich begeben. Solches zu behaupten führet er an / daß die Gassen und Strassen Teutsche und nicht Wendische Nahmen hätten / welches denn eine gewisse Anzeigung wäre / daß die Stadt von denen Teutschen wieder wäre erbauet worden. Allein diesem scheinet zu wider zu seyn / was Herr Schneider p. 148. aus denen geschriebenen Leipzigischen Annalibus angemercket / daß die Sorben-Wenden / nachdem sie 929. eben in dem Jahre / da Käyser Heinrich der Vogler dieselben gedemüthiget / uñ die Stadt Leipzig zerstöhret / das zerstöhrte Kirchlein zu S. Jacob vorm Rannischen Thor / und das Jahr darauff die zerbrochene Stadt wieder erbauet / in etwas erweitert / und mit einer schlechten und geringen Mauer umgeben. Diese beyde Autores zu vergleichen / so kan seyn / daß zuerst die Sorben zu Erbauung der Stadt den Anfang gemacht / die Sachsen und Düringer aber / damit der Käyser / nachdem er die Sorben-Wenden vertrieben / die Städte besetzet / solchen Bau vollendet haben. Oder / weil dazumahl viel Sorben-Wenden in diesen Landen blieben / und dem Käyser treulich wider die auffsätzigen Ungarn beygestanden / und wider diese unter Hertzog Boleslai von Delmantz Commando ritterlich streiten helffen / da hingegen die Auffsätzigen / und die so den Christlichen Glauben nicht annehmen / und dem Käyser bothmäßig seyn wollen / ausgejaget und vertrieben worden / vermuthlich auch viele von denen Sorben in Leipzig geblieben sind / zugleich mit denen Sachsen und Düringern diese Stadt wieder erbauet haben.

Leipzig wird von den Böhmen zerstöhret.

§. 19. Im Jahr Christi 1082. als die Böhmen ins Osterland feindselig eingefallen / haben sie Wurtzen / Leipzig und andere benachbarte Städte gewonnen und verderbet / die Mauren niedergerissen und geschleifft. Von der Zeit an / schreibet Herr Schneider p. 85. ist Leipzig ohne Mauren und unbefestiget blieben / biß Marggraf Cunrad dieselbige an sich gebracht / und wider einen geschwinden unversehenen Anlauff mit Schutt und Wällen versehen. Dieses erweiset er mit denen bereits angezogenen Worten / welche in einem alten geschriebenen Zeit-Register im Closter zu Pegau gefunden worden / und dieses Innhalts seyn. Lipsk pagus in Orientali terrâ Anno Domini 1134. à Marchione Conrado, cognominato Præcellenti in formam urbis redactus & aggere munitus, das ist: Leipzig das Dorff im Ostlande / ist im Jahr nach Christi Geburt 1134. von Marggraff Cunraden / dem Vortreflichen / zur Stadt erhaben und mit einem Wall befestiget worden. Und gloßiret hierüber also: Erstlich / sagt er / wird Leipzig im angezogenen Manuscripto Pagus oder ein Dorf genennet / nicht darum / daß es vor dieser Zeit kein Stadt-Recht gehabt / (sintemahl aus dem / was wir oben gesetzet / kundbar / daß über hundert Jahr zuvor

und zum drittenmahl auffgebauet.

Leipzig schon eine Stadt gewesen) sondern entweder darum/daß Leipzig im Jahr Christi 1082. von den Böhmen also verwüstet worden/ daß es einem Dorffe ähnlicher als einer Stadt gesehen: oder vielmehr nach Meinung der Interpretum des Päbstlichen Rechtes/ welche über das andere Capitel Distinct. 80. schreiben: daß dieses allein Civitas oder eine Stadt zu nennen sey/ in welcher entweder ein Bischoff oder Patriarcha seinen Sitz habe. Weil nun Leipzig niemals eine Bischöfflich Residentz-Stadt gewesen/ als wird sie deßwegen in gedachtem Manuali Pagus oder ein Dorff genennet. Wiewohl der Autor solches Zeit-Registers besser gethan/ weñ er mit dem Anacleto ex cap. 3. Distinct. 80. inter civitatem modicam, & urbem magnam atqve honorabilem einen Unterscheid gemacht hätte/ würde er also/ dann Leipzig nicht Pagum oder ein Dorff/ sondern civitatem modicam, vel oppidum, das ist/ eine geringe und kleine Stadt genennet haben. Des Pabsts Anacleti Decret lautet also: Episcopi non in castellis, neqve in modicis civitatibus constitui debent, sed presbyteri per castella & modicas civitates atqs villas debent ab Episcopis ordinari, singuli tamen per singulos titulos suos; Episcopus verò non ab uno, sed à pluribus Episcopis debet ordinari, & ut dictum est, non ad modicam civitatem; ne vilescat nomen Episcopi, sed ad honorabilem locum titulandus est & denominandus. Presbyter verò ad qvalemcunqs locum in eo constitutæ Ecclesiæ præficiendus est. Hiernechst so erinnert auch Herr Schneider bey Anführung mehrgedachter Closter-Schrifft den Irrthum/ der in der Jahrzahl begangen wird/ davon allbereit in §. 13. dieses Capitels gesaget worden.

Marggraff Otto umgiebet Leipzig mit einer Mauer.

§. 20. Nachdem nun auff solche Weise Leipzig von Marggraff Cunraden mit Wall und Graben versehen und befestiget worden/ auch allmählig wieder in Auffnehmen kommen/ hat dessen Sohn/ Marggraff Otto/ (welcher aus dem Freybergischen Silber-Bergwerck so grosses Reichthum zuwege gebracht/ daß man ihn dazumahl vor den reichsten Fürsten des gantzen Römischen Reichs/ Teutscher Nation gehalten/ und dannenhero den Reichen genennet) diese Stadt vollends angerichtet und erbauet.

Ursprung und Anfang der Bergwercke zu Freyberg.

§. 21. Durch was vor Gelegenheit das Silberwerck zu Freybergk erfunden worden/ ist auch zuberühren/ weil vermittelst des daraus gegrabenen Silbers nebst andern Städten Leipzig erbauet worden. Diese Geschicht wird von unterschiedenen Autoribus/ so in denen Annalibus §. 18. seq. angeführet sind/ auff folgende Art erzehlet: Als Anno 1169. ein Fuhrmann durch Meißnerland in Böhmen mit Saltz gefahren/ hat er im Wagenglöß bey Luschwitz und Christiansdorff oder Kirstendorff ein groß Stück Ertz gefunden/ welches er/ weil es schwer und gläntzend gewesen/ auff den Karren geworffen/ mit sich nach Goßlar genommen/ und dem Bergmeister zu Cellerfeld und Wilden Mann/ (welches Braunschweigische Bergwercke sind/) zu probiren gegeben/ der es denn nicht allein vor gut/ sondern auch viel reicher als das Braunschweiger Ertz befunden. Worauf sich dieser Cellerfeldische Berg-Meister/ welcher dazumahl bey seiner Herrschafft in Ungnaden kommen war/ mit vielen Bergleuten nach Meissen begeben/ und hat auff erlangte Vergünstigung des Marggraffens/ bey dem Dorff Luschwitz eingeschlagen/ das Bergwerck mit Macht fortgetrieben/ und in kurtzer Zeit in ein solches Auffnehmen gebracht/ daß der Landes-Fürst/ Marggraff Otto/ allein von den Zehenden/ einen so grossen Schatz gesamlet/ daß er es allen Fürsten des Reichs an Vermögen und Reichthum weit zuvorgethan.

Marggraff Otto richtet Leipzig zu einer Stadt an.

§. 22. Solchen reichen und durch solche Mittel von GOtt bescherten Seegen hat hochgedachter Marggraff zu seinem unsterblichen und unverwelcklichen Nachruhm/ und vornemlichen zu gedeylichem Auffnehmen seines Landes angewendet/ und/ wie Herr Schneider p. 87. erzehlet/ nicht allein das Closter Cella (so er noch vor der Zeit/ ehe dieses Silber-Bergwerck wäre erfunden worden/ Anno 1162. zu bauen angefangen/ und An. 1175. vollendet) reichlich begabet/ und den München daselbst einen herrlichen Schatz an Gold und Silber auffzuheben gegeben/ (welchen aber hernach seinem Sohn Albrechten/ so den Vater feindlich überzogen/ und ins Gefängniß geworffen/ offenbahret/ und von demselbigen aus des Closters Verwahrung genommen worden/) sondern auch etliche Städte/ und unter andern Freyberg/ aus obgenannten zweyen Dörffern/ Luschwitz und Christians-

stiansdorff erbauet / Eisenberg befestiget / und das verstöhrete Leipzig wiederum zugerichtet und mit einer steinern Mauer umgeben. Der Anfang hierzu ist gemachet worden A. 1175. oder 1174. dahin Dresseri Worte zielen / welche also lauten: Qvod factum esse plerique credunt Anno Christi 1174. stracks nach Vollendung und Aufführung des Closters Cella / das gantze Werck aber ist innerhalb acht biß neuntehalb Jahren Anno 1182. im 158. Jahr / nach dem Tode Käyser Heinrichs dieses Nahmens den Andern / wie Herr Peifer bezeuget / vollendet worden. Peccenstein zwar setzet / daß dieser Bau Anno 1156. geschehen / allein daß diese Meinung nicht wohl bestehen kan / ist daraus abzunehmen / weil selbiger Zeit Marggraff Cunrad noch am Leben gewesen / die Fundation der Stadt aber ist von dessen Sohne Marggraff Otten gestellet. Zudem so hat das Freybergische Bergwerck erstlich Anno 1169. gedachter massen seinen Anfang genommen.

Wenn solches geschehen?

Marggraff Otto begnadiget Leipzig mit Freyheiten.

§. 23. Als nun Marggraff Otto mit dem Zunahmen der Reiche / diese Stadt mit einer steinernen Mauer umziehen und umgeben lassen / und also auffs neue erbauet / hat er auch zugleich ihr ein gewisses Weichbild und stattliche Freyheiten mitgetheilet / wie die Fundation der Stadt Leipzig und der hierüber ertheilte Begnadigungs-Brieff bezeuget / dessen Original auff Pergament geschrieben / in E. Edl. Raths Archiv biß auff den heutigen Tag verwahret wird / und ist dessen beglaubte Abschrifft Herr Schneidern communiciret / in seinem Chronico beygefüget / und daraus / wie sie anfänglich Herr Johañ Zeithopff / vormals Juris Practicus und E. Edl. Raths wohlverordneter Ober-Stadt-Schreiber revidiret und ins Teutsche übersetzet / nachmals aber Hr. Schneider in seinem Chronicko durch die beygefügten Anmerckungen corrigiret / mit hierher zu setzen / vor gut befunden worden.

Fundation der Stadt Leipzig.

Qvia per Scripturarum evidentiam Antecessorum acta posteris reducuntur in memoriam, Scripturæ commendavimus, qvòd, dum omnipotentis Dei gratiâ, Misnensis Marchio, Lipzk ædificandam distribuit, sub Halensi & Magdeburgensi jure, addito pietatis promisso constituit, à Civibus verò ejusdem Civitatis, se nullum petitionis munus reqvirere promisit, nisi necessitate superveniente, ad Imperatoris transmontana iturus esset, servitium, & tunc sine civium grávimine, modicum qvid peteret. Juris etiam sui, qvod Vicbilede dicitur, signum petentibus, unum in medio Halestræ, secundum in medio Bardæ, tertium ad lapidem, qvi est propepatibulum, qvartum trans fossam, qvâ lapidés fodiuntur, demonstravit. Ipsius verò sylvam, qvam Lych dicimus ad usum civium, tàm in gramine, qvàm in lignis & piscibus collocavit. Et ne alicui, nisi à qvo essent beneficiati homagium facerent, vetavit. Intra verò spatium milliaris unius à civitate, ut nullus haberetur fori tractatus, Civitati nocivus, constituit. Et si qvod beneficium, vel hæreditatem qvisqvam civium suorum emeret, secundum fori conventionem possideret. Si verò qvicqvam bonorum suorum cuiqvam concederent, qvem ad solvendum non benevolum invenirent, adsumto Marchionis nuncio eum vadiarent, & ad solvendi inducias, nihil ultra qvatuordecim noctes, administrarent. Ad jus verò molendini, octodecimam mensuram constituit. Et qvàm diu suo Decano inobedientes non invenirentur, ne aliud seqverentur judicium, imperavit. Suo etiam judici subditos esse eos edocuit: & sibi in bonis suis injuriari volentibus, ut se communiter opponerent, suo solamine compulit.

Huic juri dato aderat Episcopus Johannes, Gotschalcus de Scuditz, Civitatis Advocatus, Fridericus de Lezniz, Heinricus Burggravius de Donin, Luff de Kamberg, Heinricus Kiteliz, Albertus de Pores, Waltherus de Misne, Marchionis Capellanus, qvem hæc scripsisse profitemur.

Das ist:

Dieweil die Nachkommen sich aus ihrer Vorfahren Schrifften erinnern können/ was bey denenselbigen vorgangen/ als haben wir auch dieses in Schrifften verfasset/ daß/ als von GOttes Gnaden OTTO/ Marggraff zu Meissen/ Leipzig zu erweitern willens/ und den darzu gewidmeten Rand zu bauen abmessen lassen/ und ausgetheilet/ hat er verordnet/ daß sie mit Halla und Magdeburg gleiches Stadt-Recht haben solte/ und darzu gnädigen Schutz versprochen/ auch darnebenst sich gnädigst erkläret/ daß er denen Bürgern keine Beschwerung zumuthen wolte/ als im Fall der Noth/ wenn er dem Käyser einen Römerzug verrichten müste/ und zwar/ daß er alsdenn etwas weniges von der Bürgerschaft ohn ihre Beschwerde Bitt-weise fordern wolte. Weil sie auch gewisse Gräntze begehreten/ so man Weichbild nennet/ hat er ihnen vier Gräntzzeichen benennet/ als eines unten in der Elster/ das andere mitten in der Barde/ das dritte am Stein/ so beym Galgen liegt/ und das vierdte jenseits des Grabens/ darinnen die Steine gebrochen werden. Den Wald aber/ so man den Lych/ (jetzo die Bürger Aue/) nennet/ hat er der Bürgerschafft zu Nutz verliehen/ daß dieselbige so wohl der Gräserey/ als des Holtzes und der Fischerey/ sich daselbst gebrauchen möchten. Hat auch befehlich gethan/ daß die Bürger keinem andern den Huldigungs-Eyd ablegen solten/ als dem/ so sie mit dieser Freyheit begnadet. Ingleichen/ daß innerhalb einer Meilweges von dieser Stadt/ kein Jahrmarckt/ so ihr schädlich/ gehalten werden solte. Und so jemand aus seiner Bürgerschafft ein Lehen/ oder ander unbewegliches Gut erkauffete/ solte es damit unter dasjenige Gericht gehören/ darunter es zuvorn gewesen. Wenn aber einer dem andern von seinen Gütern etwas verkauffete/ und der Käuffer nicht zahlen wolte/ so möchte der Verkäuffer/ durch des Marggraffens Frohnen/ den Schuldener vor Gericht fordern/ und ihm nicht länger als vierzehen Nächte zur Zahlung Anstand verstatten. Was das Mühlwerck anlanget/ so hat er verordnet/ daß von jedem Getreidich/ so gemahlen wird/ der achtzehende Theil zu mahlen entrichtet werden solte. Ferner hat er Befehl gethan/ so lange jemand seinem Dechante (hierüber gloßiret Herr Schneider also: Wer durch den Dechant allhier verstanden werde/ ist zweifelhafftig: Vermuthlich ist es/ daß dadurch die Marggräfischen Schultzen oder Richter verstanden werden/) nicht ungehorsam seyn würde/ daß derselbige vor keinem andern Gerichte zu stehen schuldig seyn solte. Endlich hat er denen Bürgern angemeldet und befohlen/ daß sie auch demjenigen/ so er an seine statt ihnen zum Richter vorsetzen würde/ unterthänig seyn/ und wenn jemand ihnen an ihren Gütern Gewalt thun wolte/ daß sie mit gesambter Hand denenselben zu Hülffe kommen solten/ inmassen er sich erbothen/ sie darbey zu schützen.

Bey Ertheilung dieses Stadt-Rechts sind persönlich gewesen/ Bischoff Johannes/ (verstehe zu Merseburg/ dieser ist in der Zahl der XIX. gewesen/ und auff Bestättigung Käyser Friedrichs des Ersten/ den man Barbarossa genennet/ von Wichmanno/ Ertz-Bischoffen zu Magdeburg/ Anno 1176. eingeweyhet worden.) Gottschalck von Sckeuditz/ der Stadt Advocatus, (ist so viel/ als Amtmann/ Amtvoigt oder Amt-Schösser/) Friedrich von Letznitz/ Heinrich Burggraff von Donin/ Ludwig von Kamberg/ Heinrich Kitelitz/ Albrecht von Pores/ Walther von Meissen/ des Marggraffens Capellan/ als welcher

cher dieses / wie obstehet/ geschrieben.

Wapen der Stadt Leipzig.

§. 24. Hochermeldter Marggraff Otto hat auch die Stadt Leipzig mit einem neuen Wapen begnadiget/ daß sie hinfort in einem gelben Felde einen schwartzen aufgerichteten Löwen und zwey Balcken führen solte. Davon außführlich drunten im VIII. Capitel dieses III. Buches soll gehandelt werden.

Marggraff Heinrich umgiebet auffs neue Leipzig mit einer Mauer und Graben.

§. 25. Ob nun wohl im Jahr Christi 1217. bey damaliger innerlichen Kriegs-Unruhe/ der Landes Herr selbst / Marggraff Ditrich/ Ottonis des Reichen Sohn/ diese Stadt / wegen bewiesener Untreue und Widerspenstigkeit gedemüthiget / ihr nicht allein / nachdem er sich derselbigen mit Hülff des Römischen Käysers Friderici des Andern mit List bemächtiget/ die vom Herrn Vater erhaltenen Privilegia / Freyheit und Begnadigungen genommen/ sondern auch derselbigen Thor und Mauren niederreissen/ und die Graben ausfüllen lassen / davon an einem andern Orte ausführliche Nachricht soll gegeben werden; so hat doch dessen hinterlassener Herr Sohn/ Maragraff Heinrich/ mit dem Zunahmen der Erleuchtete/ selbige nicht nur mit einer hohen und steinernen starcken Mauer/ und einem tieffen mit gedoppelten Futter-Mauer eingefasten Stadt-Graben umgeben / sondern auch erweitern lassen. Davon im dritten Capitel dieses III Buchs wird zu schreiben seyn.

Das II. Capitel/ Von Aufnehmung der Stadt Leipzig.

§. I.

Livii Zeugniß von Zunehmung der Städte.

WAs es vor eine Bewandniß mit Vermehr- und Zunehmung der Städte habe/ hat der Römische Geschichtschreiber Livius lib. 1. c. 9. sattsam zu verstehen gegeben: Urbes qvoqve, ut cætera, ex infimo nasci, deinde, qvas sua virtus ac dii juvant, magnas opes sibi, magnumqve nomen facere. Das ist: Gleichwie alles von unten auff wächset / also nehmen auch die Städte allmählich zu/ und erwerben diejenigen/ denen ihre Götter und Tugend helffen / grosses Gut und grossen Nahmen. Daß diesem also sey/ bezeuget auch Leipzig/ welches/ so schlechten Anfang auch diese Stadt gehabt/ von Jahr zu Jahren an Gebäuden/ Nahrung / Ruhm und andern vortreflichen Herrlichkeiten gewachsen und in solches Auffnehmen kommen/ daß sie nunmehro die Haupt-Stadt in Meißnerlande genennet/ unter die berühmtesten Universität-Gewerb- und Handels-Städte in Teutschland gerechnet / und von ihr mit allem Recht kan gesaget werden/ daß sie die Götter und Tugend erhoben. Von ihrem schlechten Anfang und gedeylichem Wachsthum oder Auffnehmen/ schreibet ein Weltberuffener Theologus (D. Geiers Zeit und Ewigkeit P. II. p. 373.) in einer am fünfften Sontage nach Trinitatis zu Leipzig/ in der Kirchen zu S. Thomä Anno 1664. gehaltenen Predigt also:

D. Geiers Worte von Auffnehmen der Stadt Leipzig.

Bey dieser Stadt vergessen wir billig nicht/ wie unsere Verfahren dieses Orts/ anfänglich nur von der Fischerey bey der Pleisse / Elster und Bahre sich schlecht hin haben behelffen müssen: Gleichwohl hat GOtt der HErr von Zeit zu Zeit so viel Gedeyen gegeben / daß man immer mehr und mehr sich in die Nahrung hat schicken lernen/ also/ daß aus Fischer-Hüttlein ein Dorf/ aus einem Dorff ein Flecken/ aus einem Flecken ein Städtlein / aus einem Städtlein endlich eine feine Handels-Stadt entstanden ist / da allerhand Handwercke und Handlung sich eingefunden / und ein jeglicher diese Stunde noch sein ehrlich Stück Brodt erwerben kan/ wenn er nur selbst die Arbeit und den Schweiß seines Angesichts nicht scheuen will.

Fischer Nahrung die älteste zu Leipzig.

Die Hauptursache so der Städte Auffnehmen befördert/ ist GOtt.

§. 2. Die Haupt-Ursache/ welcher dieser Stadt gedeyliches Auffnehmen und dessen kräfftige Erhaltung zuzuschreiben/ ist zuförderst der grundgütige GOtt/ der Geber alles Guten / Erhalter und Vermehrer aller Dinge. Denn gleichwie vor dem Feuerbrennenden Zorn Gottes auch die sonst unüberwindlichen Vestungen nicht bestehen / daß sie nicht solten verwüstet und zerstöhret werden können/ wie die H. Schrifft/ die Weltlichen Geschicht-Bücher / und die tägliche Erfahrung zur Gnüge bezeugen. Dieses ließ auch unter andern jener Fürst denen Belagerten in einer vornehmen / festen und wohlverwahrten Stadt zu verstehen geben/ denn als zu demselben die Bürgerschafft bey harter und langwieriger Belagerung ihre Zuflucht nehmen / ihn um Hülffe und Beystand ersuchen / und darbey vermelden liessen/ welchergestalt ihre Stadt sehr feste mit hohen und dicken Mauren/ weiten und tieffen Graben/ auch mit Bollwerck/ Pasteyen und Rondelen/ nach dem allerbesten

Die Hauptursache so der Städte Auffnehmen befördert/ ist GOtt.

besten versehen wäre/ ließ der Fürst ihnen wieder zuentbiethen und sie fragen/ob auch ihre Stadt unten und oben bedeckt wäre/ also/ daß der Zorn Gottes nicht könne hinein kommen? Wofern die Stadt obgemeldeter gestalt unten und oben bedeckt wäre/ so wolle er komen und ihnen helffen: Wofern sie aber wider den Zorn Gottes nicht bedeckt noch befestiget/ sondern der Göttliche Zorn auff sie gefallen wäre/ so dürffte er sich nicht unterstehen sie zu vertheidigen/ wie dieses Antonius de Gveva-ra Part. V. epist. 20. p. 139. a. und aus demselben Zeilerus in der XCIX. Epistel Centur. II. f. 214. erzehlen. Wie nun besagter massen der Zorn Gottes die grossen und festen Städte demüthiget/ übern hauffen wirfft/ und geringe machet/ also befördert die Güte und Gnade Gottes der geringen und schlechten Städte Wachsthum und Auffnehmen. Demnach so hat Leipzig so wohl den Ursprung und Erbauung/ als auch das Zunehmen und den jetzt floriren-den Zustand zuförderst der unermeßlichen Güte/Gnade und Barmhertzigkeit Gottes zu dancken. Inmassen der grundgütige GOtt nicht allein den Boden und diese Revier mit Fruchtbar- und Lieblichkeit dermassen gesegnet/ daß auch die Barbarischen und Heidnischen Völcker diese anmuthige Gegend anfangs zu bewohnen/ und ihre Hütten auffzuschlagen/ nachmals zu erbauen sich haben belieben lassen/ sondern auch nach dieser Zeit zu dem angefangenen Handel und Wandel Glück und Heil reichlichen gegeben/ also daß Leipzig zu einer grossen und berühmten Handels-Stadt worden.

Wohlgelegene Städte gelangen bald zum Auffnehmen.

§. 3. So klar und offenbar demnach ist/ daß diejenigen Städte/ so auff einem guten fruchtbaren Boden und sonderlich am Wasser liegen/ da ihnen die Zufuhre auch nicht leichtlich gesperret werden kan/ vor andern Städten mercklichen wachsen und zunehmen/ und dahero vor die glückseligsten zu halten sind: So gewiß ist auch/ daß die Fruchtbarkeit und wohlgelegene Revier der Stadt Leipzig grossen Zugang an der Nahrung/ von Anfang an/ gegeben hat. Von der schönen fruchtbaren und anmuthigen Landes-Art/ darinnen Leipzig gelegen/ ist in dem I. Buch allbereit gehandelt worden/ und bedarff allhier keiner Wiederhohlung. Uberdas so ist Leipzig auch von undencklichen Zeiten her/ besage uralter Jahr-Bücher/ ein Paß gewesen/ durch und bey welcher Stadt weg die Landstrasse gegangen/ woraus zu schliessen/ daß auch Leipzig durch die täglichen Ab- Durch- und Zu-Fuhren mercklichen gestiegen.

Leipzig liegt wohl.

§. 4. Mehrbesagter Peccenstein/ wenn derselbige im dritten Buch seines Theatri Saxonici fol. 80. von der Stadt Leipzig handelt/ muthmasset er/ daß die offt gehaltenen Wallfahrten nach den Abgott Flyntz/ und nach dessen Zerstöhrung/ nach der Kirche/ welche dem H. Jacob zu Ehren an der besagten Götzens Stelle ist gebauet worden/ zur Aufnehmung der Stadt auch etwas mit beygetragen. Es ist unleugbar/ lauten seine eigene Worte/ daß viel vornehme Städte von Wallfahrten und andern Zusammenkünfften ihren Anfang und Auffnehmen gehabt. Und kan wohl seyn/ daß auch dieser Ort Leipzig entweder von ihrem Heidnischen Abgott/ dem sie unter den Linden gedienet/ oder aber von dem Clösterlein/ so S. Bonifacius dargegen an solchem Ort auffgerichtet/ seine Ankunfft/ Zulauff und Auffnehmen erlanget/ und endlich zur Stadt gediehen. Welche Gedancken uns denn nicht mißfallen/ inmassen dergleichen Exempel noch wohl zu finden sind/ daß ein und anderer Ort bey solcher Gelegenheit angebauet und in Auffnehmen kommen ist. Unter andern bezeuget solches auch das Vorwergk eine Meilweges von Leipzig gelegen/ die Eiche genant/ davon die Annales fol. 113. Bericht erstatten.

Ob durch die Wallfahrten nach den heidnischen Götzen Flyntz Leipzig in Flor komen?

Leipzig bringen die Marggrafen/ Fürsten und Chur-Fürsten/ durch Ertheilung stattlicher Freyheiten in Auffnehmen.

§. 5. Vornehmlich aber hat die Stadt Leipzig allmählig zu steigen angefangen/ nachdem sie Marggraff Cunrad mit Wall und Graben befestiget/ wie auch mit einer Niederlage/ mit Saltz/ Korn und andern essenden Wahren zu handeln/ begnadiget. Ferner da Marggraff Otto selbige mit einer Mauer umziehen lassen/ ihr vor andern umliegenden Städten stattliche Privilegia und Begnadigungen mitgetheilet/ dadurch denn zu der Handlung und Gewerb dieses Ortes/ so jetzo Gott Lob/ in vollem Schwange/ und in einem solchen Zustande ist/ daß desgleichen in diesen Landen nicht zu finden/ der Grund gleichsam geleget und der Anfang glücklich gemacht worden.

§. 6. Nicht weniger haben Hochgemeldeter Marggraffen hochlöbl. Herren Successores, respective Chur- und Fürsten offtgedachter Stadt Auff- und Zunehmung zu suchen und zu befördern ihnen jederzeit angelegen seyn/ und selbige die von Derer Hochlöbl. Vorfahren allbereit verliehenen Privilegia und Freyheiten/ ohne welche reiche Städte/ (wie Thuanus in der Vorrede seiner Historien schreibet/) wie die starcken Leiber/ wenn die Speise ihnen entzogen

entzogen wird/ mager werden/ nicht nur zu confirmiren und bestätigen/ sondern auch herrlich zu vermehren/ auch viel und offters allda zu residiren/ Bey- und Hoff-Lager/ ferner nechst denen Creyß- auch die Land-Tage/ und gar offters unterschiedener frembder hohen Potentaten Zusammenkünffte anzustellen und zu halten/ ihnen gefallen lassen. Davon/ und zwar/ was ein jeder Churfürst und Landes-Herr insonderheit zu Auffnehmung dieser Stadt beygetragen/ im IV. Buch ausführlicher soll gehandelt werden.

Des Raths löbliche Regierung befördert den Ruhm und das Wachsthum der Stadt.

§. 7. So ist auch gewiß und liegt am hellen Tage/ daß durch E. Edl. Raths löbliche Administration/ kluge Regierung/ Treue/ Sorgfalt und unermüdeten Fleiß/ den Sie zur Erhaltung und Wohlstand des gemeinen Wesens von undencklichen Jahren her biß dato unabläßig angewendet/ diese von hoher Landes Obrigkeit ihnen zu treuen Händen anvertrauete Stadt von Jahren zu Jahren in bessern Stand gesetzet/ und derselben Ruhm und ersprießliches Wachsthum befördert worden. Solches können die stattlichen und herrlichen/ so wohl Geist- als Weltliche Gebäude/ theils die neuen/ theils die im erbaulichen Wesen erhaltene Stadt-Mauern/ die löblichen Gesetze/ Ordnungen und Statuta, insonderheit aber die privilegirte Prærogativ, damit die Durchl. Churfürsten zu Sachsen den Rath dieser Stadt vor andern Räthen der Städte gnädigst angesehen und begnadiget/ sattsam bezeugen. Gleichwie demnach offtgemeldete Stadt zuförderst durch des reichen Gottes Gnade/ Beschirm- und Beschützung/ hiernechst durch die herrliche und preißwürdige Begnadigungen der hohen Landes Obrigkeit/ dann auch vermittelst des Senats hiesiger Stadt löbliche Regierung auff- und zugenommen/ als findet hier billig statt/ was obgedachter alte Römische Geschichtschreiber geschrieben/ daß die Städte/ denen die Götter helffen/ grosses Gut und grossen Nahmen erlangen.

Der Städte Tugenden/ welche es seynd?

§. 8. Allernechst befördert auch der Stadt Wachsthum und des gemeinen Wesens Beste die Tugend. Sonderlich sind dieses der Städte Tugenden/ wenn sie stattliche/ hohe und feste Mauren/ saubere Gassen/ schöne Häuser haben/ und mit gnungsamen Wasser versehen sind. Wenn die Bürgerschafft starck und in Waffen wol geübet ist. Dahero Lutherus lib. III. de censu c. 3. dieses vor die reichesten und berühmtesten Städte hält/ da eine grosse Bürgerschafft ist/ darneben auch ihrer vorgesetzten Obrigkeit gehorsam zu seyn/ und anderer guten Sitten sich befleisset. Ferner wenn in derselben solche Leute sind/ die beydes zu Kriegs- als Friedens-Zeiten einer Stadt/ durch ihre Weißheit/ Geschicklichkeit/ Tapffer- und Hertzhafftigkeit/ wie auch Gewerb/ Handwercke und andere nothwendige Geschäffte viel Nutzen bringen können. Ingleichen wenn Kirchen und Schulen wohl bestellet seyn/ auch die Armen und Nothdürfftigen ihren Unterhalt haben/ und man zur Zeit des Krieges/ Feuersbrünsten und Sterbensläufften gute Ordnung antrifft. So verursachen auch hohe Schulen/ wie der belesene Zeiler in seiner Epistolischen Schatzkammer/ CCCLXXV. Epistel f. 428. schreibet/ daß offt Städte an Ansehen und schönen Gebäuden zunehmen/ auch die Einwohner reicher/ zierlicher/ höflicher und tugendhafter werden. Sonderlich wird das Auffnehmen und der Ruhm der Städte reichlichen befördert/ wenn darinnen die Commercien floriren/ und unterschiedliche Künstler und Werckmeister zu finden sind.

Leipzig hat viel Tugenden beysammen.

Weil denn die Stadt Leipzig erzehlte Tugenden der Städte beysammen/ wie von jeder am gehörigen Ort insonderheit soll geschrieben werden/ als erscheinet hieraus/ daß dieselbe so grosses Ansehen/ herrlichen Nutz und Wachsthum daher erlanget habe/ und vermittelst berührter Tugenden/ in einen so herrlichen Stand/ darinnen sie heutiges Tages durch Gottes Gnade stehet/ kommen und gesetzet worden sey.

Das III. Capitel/
Von Erweiterung/ Grösse und Umfang der Stadt Leipzig.

§. 1.

Leipzig ist anfänglich nicht so groß als heute zu Tage/ gewesen.

Es ist vor diesem die Stadt Leipzig weit enger gespannet gewesen/ als jetzo. Wie groß sie eigentlich gewesen/ da sie zuerst von denen Wenden erbauet worden/ ist ungewiß zu schreiben/ weil hiervon nicht das geringste auffgezeichnet und keine Anzeigungen/ wo die erste Mauern müssen gestanden haben/ jemals gefunden worden. Da sie von Marggraff Cunraden mit einem Wall und folgends von Marggraff Otten/ dem Reichen/ mit einer Mauer umgeben/ und mit einem tieffen Graben verwahret worden/ ist sie/ wie Herr Schneider p. 98. aus H. Peifers ersten Buch rerum Lipsiensium p. 106. anführet/ fast dreyeckicht gewesen/ und/ wie seine eigene Wort lauten/ die eine Seite von dem Grimmischen nach dem Peters-Thore/ und etwas drüber/ die andere aber von daraus mit einer Abendwerts ausgeboge-

Ist erstlich dreyeckicht gebauet gewesen.

gebogenen Linien biß zum Rhannischen / und denn die dritte vom Rhannischen mit einem gleichen Strich zum Grimmischen Thor gangen/ daß also weder der gantze Prüel/ noch ein grosses Stück der Catharinen- und Reichs-Strassen/ auch nicht die gantze Nicol- und Ritterstrasse / dazumahl zur Stadt gehöret. Und in dieser dreyeckichten Form ist die Stadt noch gestanden im Jahr Christi 1217. da sie von ihrem Landes-Herrn Marggraff Dietrichen / Ottonis des Reichen Sohn/ mit Hülff des Römischen Käysers Friedrichs des Andern/ durch List erobert / ihre Mauren geschleiffet/ und die Graben gefüllet worden. Welches daraus zu erkennen/ daß gemeldeter Marggraff / die Rebellische Bürgerschafft künfftig desto besser im Zaum zu halten / nur drey Schlösser/ eines auff der Höhe zwischen dem Rannischen Thor und Barfüsser Pförtlein / das andere am Grimmischen / das dritte zwischen dem Peters-Thor und Thomas-Pförtlein erbauen lassen. Denn wenn die Stadt zur selbigen Zeit/ wie jetzo in gevierdter Form/ wäre gefasset gewesen / hätte über gedachte drey Schlösser / der gantzen Stadt ohn Geschütz (welches dazumahl noch nicht erfunden war) zugebiethen/ und die Bürgerschafft im Zaum zu halten / nothwendig noch das vierdte zwischem Hällischen und Grimmischen Thor aufgeführet werden müssen. Weil aber solches nicht geschehen/ ist daraus zu erachten/ daß zu derselbigen Zeit/ die Stadt Leipzig noch dreyeckicht / und fast um dritten Theil kleiner / als jetzo müsse gewesen seyn.

Marggraff Heinrich lässet Leipzig erweitern.

§. 2. Bey Lebzeiten Marggraff Heinrichs des Erleuchteten / Marggraff Dietrichs Herrn Sohn/ als derselbige zu seinen mündigen Jahren kommen ist/ und die Regierung selbst angetreten hat/ welches im Jahr Christi 1237. geschehen/ ist Leipzig erweitert/ und da sie zuvor/ wie nur gemeldet/ dreyeckigt gewesen/ in gevierdter Form gefasset worden. Also/ daß der gantze Prüel / Ritter- und Nicolstrasse / ingleichen die halbe Reichsstrasse/ und ein grosses Stück der Catharinenstrasse darzu kommen sind / in die Ringmauer eingeschlossen/ und also die Stadt zu der Form und Grösse / darinnen sie noch heutiges Tages sich befindet/ gebracht worden/ wie Dresserus de urbibus p. 366. und Schneider p. 99. bezeugen. Selbiger Zeit ist auch Leipzig von Hochgemeldetem Marggraff Heinrichen dem Erleuchtetem/ mit einer hohen und steinern starcken Mauer/ und einem tieffen mit gedoppelten Futter-Mauern eingefaßten Stadt-Graben umgeben worden/ und muthmasset Herr Schneider p. 100. daß dieses geschehen sey zur Zeit des grossen Krieges/ welchen er nach seiner Mutter Bruders Landgraff Heinrichs in Hessen und Düringen Todt/ von Anno 1248. an biß 1265. und also siebenzehen gantzer Jahr/ wegen des Düringer Landes / wider Landgraff Ludwig des Heiligen Tochter/ Frauen Sophien/ Hertzogin zu Braband/ und Hertzog Albrechten/ zu Braunschweig glücklich geführet.

Leipzig wird ins gevierdte gebauet.

§. 3. In solcher viereckichten Form und Verfassung / (da die eine Seite der Stadt/ zwischen der Hällischen und Grimmischen / oder Peters-Pastey gegen Morgen/ die andere zwischen der Grimmischen und Schloß Pastey gegen Mittag/ die dritte zwischen der Schloß Pastey und Rhannischen Thor/ gegen Abend/ und die vierdte zwischen dem Rhannischen Thor und Hällischen Pastey gegen Mitternacht siehet/) befindet sich Leipzig noch heute zu Tage. Den Umfang und Bezirck der Stadt rechnet Herr Heidenreich p. 1. auff 8954. Ellen/ Herr Peiser auff 3000. andere nur 1060. Schritte. Christoph Reicholt/ E. E. Raths zu Leipzig gewesener Obervolgt/ schreibet in seinen Leipzigischen Jahr-Büchern / daß die gantze Stadt Leipzig in allen 7609. Ellen halten solle/ so 1035¼ Ruthen austragen/ als:

Grösse der Stadt.

Vom Barfüsser Thor biß ans Thomas-Thor 425. Ell.
Von dannen biß ans Peters Thor 1066. Ell.
biß ans Grimmische Thor 2324. Ell.
biß ans Hällische Thor 1362. Ell.
biß ans Hällische Pförtgen 312. Ell.
biß ans Rannstädter Thor 1305. Ell.
Und wieder biß ans Barfüsser-Thor 815. Ell.

und kan man solche nach den Mauren und Graben kaum in einer guten Stunde umgehen.

§. 4. Im

Churfürst Mauritius will Leipzig erweitern.

§. 4. Im Jahr Christi 1545. hat Hertzog Mauritius / nachmals Churfürst zu Sachsen / die Stadt Leipzig zu erweitern und die gantze Gerbergasse sambt den zwischen den Hällischen und Rhannischen Pasteyen inliegenden Theil der Vorstadt in die Ringmauer zu schliessen / ihme vorgenommen. Inmassen er hierzu in folgendem Jahre von der neu erbaueten und genannten Hällischen Pastey an / biß zum Ende der Gerbergassen / durch den Morast eine starcke Mauer und Graben zu führen den Anfang machen / das Wasser mit grosser Mühe und Arbeit bey Tage und Nacht aus dem Morast plumpen / zum Grunde arbeiten / sehr grosse und ungeheure Wacken anführen und einsencken darauff mit Steinen und Kalck einen starcken Grund mauren und der Erden gleich heraus führen lassen. Dergleichen Mauer und Graben solte nun auch von der Rhannischen Pastey biß zu dem über der Gerbergassen abgestochenen und angefangenen Vestung geführet werden / und würde dieser angefangene Erweiterungs-Bau der Stadt auch zweifelsfrey zu einem erwündscheten Ende gebracht worden seyn / im Fall nicht der Schmalkaldische Krieg und die darauff von Churfürst Johann Friedrichen erfolgte Belagerung der Stadt Leipzig / und nach derselben der Heerzug Anno 1552. wider Käyser Carolum den V. und folgends 1553. wider Marggraff Albrechten zu Brandenburg / (in welchem Höchstgedachter Churfürst das Leben einbüssete) darzwischen kommen wäre / und solchen verhindert hätte.

Fortification und Erweiterung der Stadt wird 1631. und 1673. wieder vorgenommen.

§. 5. Zu Ausgang des 1631sten Jahres / ward auff ergangenen gnädigsten Churfürstl. Befehl Leipzig zur Erweiterung und Fortification abgemessen. Allein es erfolgete bald darauff der 30jährige Krieg und die harten Belagerungen / welche dieses Vorhaben ins Werck dazumals zu setzen / hinderten. Dieser selbiger Zeit liegen bleibende Erweiterungs-Bau solte ungefehr vor 18. Jahren / auff Angeben des damahligen Commendantens auff der Vestung Pleissenburg zu Leipzig wieder hervorgesuchet und fortgesetzet werden / wie denn auch zur Fortification dieser Stadt ein stattlicher Anfang gemachet ward / und unterschiedliche Bollwercke auffgeführet wurden / und solte nicht allein die Gerbergasse sondern auch ein guter Theil von den Rannstädten sambt den Mühlen mit eingeschlossen werden. Allein es blieb aus erheblichen Ursachen dieser angefangene Bau nicht allein liegen / sondern es wurden auch die allbereit auffgeführten Wercke vor dem Gerberthore und um selbiger Gegend / nach geendigter Contagion wieder rasiret.

Vorstädte um Leipzig.

§. 6. Zur Erweiterung der Stadt gehören die Vorstädte / welche / ob sie zwar nicht inner- sondern ausserhalb der Mauer / vor und um der Stadt herum liegen / dahero sie auch den Nahmen bekommen / daß sie Vorstädte / qvasi vor der Stadt / heissen; jedennoch können sie auff gewisse masse mit zur Stadt gezogen werden / inmassen sie dieselbe ansehnlicher und gröser machen. Wenn selbige zuerst erbauet worden / kan man / weil hiervon nicht das geringste auffgezeichnet / nichts gewisses schreiben / man wolte denn aus dem / was Fabricius l. II. Orig. Sax. f. 113. anführet / daß / als Käyser Heinrich der Vogler / im Jahr Christi 924. wider die Wenden und Sorben Krieg geführet / befohlen / keine / oder nur kleine Vorstädte zu bauen / schliessen / daß Leipzig damals mit keinen oder mit gar kleinen Vorstädten müsse umgeben gewesen seyn. Heute zu Tage hat Leipzig vier wohlbewohnte / weitläufftige und Volckreiche Vorstädte / gelegen nach der Sonnenlauff / und nach der Lage der vier Thore / wiewohl eine immer gröser und weitläufftiger als die andere ist / und in einer mehr Handwercksleute / als in der andern wohnen. Wie viel eine jede Vorstadt Gassen hat / und wie sie heissen / soll im V. Capitel gesaget werden.

Wenn die Vorstädte erbauet worden?

Wie viel derselben?

Die Vorstädte haben vor Zeiten der Stadt näher gestanden.

§. 7. Vor anderthalb hundert Jahren / ehe Leipzig von Churfürst Johann Friedrichen belagert worden / haben die Vorstädte der Stadt näher / als jetzo / gestanden / so gar / daß man kaum mit zween Wagen neben einander fahren können / als sie aber in selbiger Belagerung eingeäschert und verderbet worden / und in folgenden Jahren wieder auffgebauet werden solten / ist die Verordnung geschehen / daß diejenigen Bürger / so wieder auffbauen wollen / ihre Häuser der Stadt und dem Graben / (welche damals bey weiten nicht so groß und breit waren / als sie heute zu Tage sind /) nicht mehr so nahe setzen und auffführen solten. Und damit sich diejenigen / welcher Häuser zuvor der Stadt zu nahe gestanden / nicht zu beschweren hätten / ist ihnen ein gewisser Platz zu Erbauung einer neuen Gassen angewiesen worden. Hiervon ist das 186ste Blat in denen Annalibus zu lesen.

Werden erweitert /

§. 8. Ob nun wohl von selbiger Zeit an die Vorstädte viel weitläufftiger / und zweifelsfrey besser als vormals nach und nach erbauet worden / inmassen nicht nur vor denen vier Haupt-Thoren / sondern auch vor allen Pforten / Häuser / ja Gassen gestanden / wie man denn noch A. 1684. vorm Barfüsser Thor / dem Waschhause

gegen über/ bey Abführung des Schuttes und Reparirung der Contracharpe einen Keller von 7. Stuffen/ ingleichen ein Thürgerüste von Werckstücken / darauff die Jahrzahl 1616. und diese Buchstaben B. K. gehauen/ und andere dergleichen Gemercke/ daß Häuser daselbst gestanden/ ausgegraben; so sind dieselben doch / besage der Jahr-Bücher/ fol. 448. b. 409. a. 531. b. 548. a. in dem so genannten dreißigjährigen Kriege und fünfmahliger Belagerung/ so wohl von der Bürgerschafft selbst/ damit sich der Feind darein nicht postiren möchte/ als auch von dem Feinde meistentheils in Brand gesteckt und in Grund hinein verwüstet worden. Nach geendigten Krieges-Troublen sind die durch das verderbliche Kriegeswesen ruinirte Vorstädte an Häusern/ Ställen und andern Gebäuden / wie auch Gärten von Jahren zu Jahren wieder auff/ und noch besser als zuvor angebauet worden / also daß eine jede mit einer kleinen Stadt nicht allein zu vergleichen / sondern auch mancher an der Anzahl der Gassen und feinen wie auch steinern Gebäude überlegen seyn möchte.

Im Kriegswesen verderbet/

und wieder angebauet.

§. 9. Mehrgemeldete Vorstädte / sind von dem durch Gottes Gnade verliehenen allgemeinen Frieden Anno 1650. her biß dato keiner Gefahr uñ Unglück unterworffen gewesen/ ohne daß sie einigen Anstoß von Feuersbrunsten erlitten/ als: A. 1668. kam in der Grimmischen Vorstadt auff dem Steinwege im Ostermarckt zweymahl Feuer aus / wodurch das erstemahl vier Häuser sambt denen angebaueten Hintergebäuden und beyliegenden Scheunen; das andere mahl drey Häuser eingeäschert wurden. Desgleichen brandten in der Peters-Vorstadt Anno 1674. auff dem Steinwege zwey Häuser sambt zwey Ställen/ Anno 1677. und 1682. auff der Windmühlgassen sechzehen Häuser ab/ so aber nachgehends wieder erbauet und auffgerichtet worden sind.

Feuersgefahr/ so die Vorstädte betroffen.

Das IV. Capitel/
Von der Fortification oder Befestigung der Stadt Leipzig.

§. 1.

Daß Leipzig eine feste und wohlverwahrete Stadt sey / ist auser allen Streit zu setzen / inmassen dieselbe schon vor 500. Jahren vor ziemlich feste geschätzet worden/ da sie doch nur mit einer einfachen Mauer und geringem Graben umgeben gewesen / wie dieses Herr Schneider p. 98. anführet/ und daher erweiset/ weil nicht allein Marggraff Dietrich dieselbige übers Jahr vergebens belagert/ und derselben nichts anhaben können/ ja auch auff schlechte und nachtheilige Friedens-Artickel sich mit ihr vergleichen müssen: sondern auch Käyser Friedrich der II. selbst an gewaltsamer Eroberung gezweifelt/ und dieselbe mit List zu übermeistern vornehmen müssen. Wie vielmehr kan diese Stadt heute zu Tage unter die festen und wohlverwahrten Städte gezehlet werden/ nachdem sie nicht allein mit einer gedoppelten Mauer/ tieffen und weiten Graben/ festen Thoren und Thürmen versehen/ sondern über das noch mit einer wohl fortificirten Vestung / stattlichen Bastionen und vielen Bollwercken nach und nach befestiget worden. Von jedem wollen wir etwas/ so viel zur Historia gehöret/ schreiben.

Die Stadt Leipzig ist befestiget.

I. Von denen Ring-Mauern.

§. 2. Die Ring- oder Stadt-Mauern haben die Alten verzeiten heilig gehalten / weil durch dieselben die Bürger beschützet und alle Einwohner ingemein vor Anfällen vertheidiget werden; deßwegen auch niemand dieselben übersteigen/ vielweniger in den Zwingern Häuser bauen/ ackern oder wohnen dürffen. Leipzig ist fast rings herum mit einer gedoppelten starcken von Ziegelsteinen erbaueten Mauer verwahret. Die erste umgiebet die Stadt / und wird insgemein die grosse Stadt-Mauer genennet / ist in gleicher Höhe und ziemlicher Stärcke erbauet/ wie auch rings herum mit Brustwehren und Schießlöchern oder Schießzangen versehen. So sind auch zugleich unterschiedene starcke Thürme / worauff im Fall der Noth Geschütze zu pflantzen / mit eingebauet. Auff dieser Mauer ist ein Gang obenher mit einem gedoppelten Ziegeldache bedecket / damit so wohl das Regenwasser zu conservirung der Stadt-Mauer ablauffen könne/ und die Bürgerschafft zur Zeit der Belagerung vor dem Regen und andern Zufällen auff derselbigen sicher stehen möge. Dieser Gang ist hinauswerts verbauet/ inwendig aber gegen der Stadt zu mit Holtze verbunden/ und ruhet auff mehr denn hundert steinernen Schwiebbögen / so einerley Grösse/ recht artlich und zierlich wegen der Menge angeleget sind.

Die Stadt-Mauern werden vor heilig gehalten.

Leipzig hat eine gedoppelte Ringmauer.

Die grosse Ringmauer.

§. 3. Wenn diese beschriebene Ringmauer zuerst/ und von Zeiten zu Zeiten/ nach erlittener Beschädigung und Demolirung immerzu wieder ergäntzet und erbauet worden/ ist auch mit zu berühren. Als Pyrrhus der Epiroten König einsten

Wenn die grosse Ringmauer erbauet und repariret werden?

aus

Pyrrhus preiset die Städte so alte Mauren haben/glückseelig.

aus seinen Geferten einem gefraget/welche Stadt von seinen Städten die beste und vortreflichste wäre? hat derselbe geantwortet: Molenda, qvia muros fuscos, pulverulentos, attritos, atros à vetustate habet. Das ist: Die Stadt Molenda, weil diese dunckle/bestäubte/abgenützte und Altershalben gantz schwartze Mauren hat. Und ist nicht ohne/ es zeugen diese nicht weniger von der Antiquität als Glückseeligkeit der Städte/ daß selbige keine harte Belagerungen ausgestanden/ oder ander Unglück erfahren haben; jedoch so folget daraus noch nicht/ daß die neuen/ unversehrten und reinen Mauern der Städte Ansehen/ Alter und Ruhm verringern solten: vielmehr geben sie denen Städten ein schönes Ansehen/ ja sie zeugen/ daß solche Städte entweder in dem verderblichen Kriegswesen viel ausgestanden haben/ oder daß die Mauren/weil sie Alters halben mürbe worden und eingegangen/ auffs neue wieder erbauet oder repariret werden müssen. So preisen auch die gantzen und neuen Mauern der Städte Wohlstand und Glückseeligkeit/ daß darinnen das Regiment wohl bestellet/ und mit solchen Leuten versehen seyn muß/ die des gemeinen Wesens Bestes suchen und befördern. Zugeschweigen/daß die neuen und unverletzten Mauren weit besser und stärcker sind als die zerlückte oder zerschossenen/ und dahero nicht so geschwind als diese von des Feindes Gewalt können durchbohret und über einen Hauffen geschossen werden. Leipzig hat heute zu Tage keine ruinirte/ durchschossene und baufällige Ringmauer/ sondern es ist dieselbe rings umher ergäntzet/ und auffs beste repariret; jedoch ist Leipzig nicht etwan vor 100. Jahren zuerst mit einer Ringmauer umgeben worden.

Die neuen Mauren verringern der Städte Ansehen und Ruhm nicht.

Wenn Leipzig zuerst mit einer Ringmauer umgeben und von wem sie eingerissen worden?

§. 4. Unstreitig ist/ daß die Sorben-Wenden/ von denen Leipzig angeleget und erbauet worden/ diese Stadt zuerst mit einer Mauer umzogen/ zu welcher Zeit aber dieses geschehen/ ingleichen ob die Mauer anfänglich nur leimern oder alsobald steinern gewesen/davon kan man nichts gewisses schreiben. Die alten Documenta und Leipzigischen Chronicken bezeugen/ daß/ als Käyser Heinrich die Sorben-Wenden ihres Ubermuths halben gedemüthiget/ welches im Jahr Christi 927. geschehen/ Leipzig eine von den Wenden befestigte/ und mit Graben und Mauren verwahrte Stadt gewesen. So ist auch allbereit droben angeführet/ daß die verderbten und eingerissenen Mauern nachmals wieder auffgebauet/ und Anno 1082. von denen eingefallenen Böhmen wieder niedergerissen und geschleiffet worden.

Aus diesen erhellet so viel/ daß Leipzig schon vor 769. Jahren Mauern gehabt. Nach der Wenden Zeiten/ und nachdem Leipzig an die Marggraffen zu Meissen kommen/ hat Marggraff Otto eine Mauer um gemeldete Stadt herum führen lassen/ welches geschehen ist Anno 1182. Zwölff Jahr hernach/ als Marggraf Albrecht/mit dem Zunahmen der Freche/ wider Käyser Heinrichen den Sechsten dieses Nahmens/(welchem von seinem Vater Friderico Barbarossa war eingebunden worden/ daß er die Unbilligkeit/so gemeldeter Maragraff Albrecht an seinem leiblichen Vater/ Ottone dem Reichen/ den er gefangen setzen lassen/ begangen/ andern zum Abscheu/ rächen solte) wie auch nicht minder wider seinen leiblichen Bruder Marggraff Dietrichen und desselben Schweiger-Vater Landgraff Hermannen in Düringen/ diese Stadt nebenst andern treflich befestiget/ und mit Kriegesrüstung und aller Nothdurfft überflüßig versehen/ ist vermuthlich/ daß er die Mauern auch zugleich mit wird repariren und wo es nöthig seyn wollen/ in bessern Stand setzen lassen. Inmassen die Leipzigischen Chronicken bezeugen/ daß nach damals geschehener Reparatur Leipzig ziemlich fest/ und durch Gewalt unüberwindlich geschätzet worden. Dahero es auch geschehen/ daß Marggraff Dietrich die Stadt übers Jahr vergebens belagert/ und derselben nichts anhaben können/ sondern auff schlechte und nachtheilige Friedens-Artickel sich mit ihr vergleichen müssen.

Marggraff Otto umgiebt Leipzig mit einer Mauer.

Leipzig wird von Marggraff Heinrichen umgemauret.

§. 5. Diese zu Marggraff Ottonis des Reichen Zeiten erbauete Ringmauer ist Anno 1217. bey damahliger innerlichen Krieges-Unruhe von Marggraff Dietrichen/ als die Stadt von ihm mit Hülffe des Römischen Käysers Friderici des Andern durch List erobert worden/geschleiffet/ uñ sind die Gräben damit gefüllet worden. In solchem Zustande ist Leipzig so lange geblieben/ biß daß Marggraff Heinrich der Erleuchtete dieselbe erweitert und von neuen mit einer hohen und steinernen starcken Mauer/ wie kurtz vorhero ist gemeldet worden/ verwahret und umgeben hat. Diese Mauer hat noch nicht hundert Jahr gestanden/ denn in dem langwierigen und gefährlichen Kriege/ welchen Friedrich der Freudige und Dicemannus/ Gebrüdere und Marggraffen zu Meissen/ wider ihren leiblichen Vater/Albrechten den Unartigen/ Landgraffen in Düringen und zween Römische Käyser/ Adolphum und Albertum dieses Nahmens den ersten von Anno 1288. biß Anno 1308. und also ins zwantzigste Jahr haben führen müssen/ sind Anno

1297. von den Käyserlichen bey Eroberung der Stadt Leipzig / die Mauren hin und wieder zurissen worden / welche gedachter Marggraff Friedrich fünff und zwantzig Jahr hernach/ nemlich An. 1321. wiederum ergäntzen und ausbessern lassen. Von selbiger Zeit an ist binnen hundert Jahren wenig daran gebauet worden. Mit Ausgang des 1429. und Anfang des 1430. Jahres / als die Hußiten viel tausend starck aus Böhmen in das Meißner- und Oster-Land eingefallen / grossen Schaden mit rauben/ sengen und brennen in dieser Gegend gethan/ und unter andern auch ihr Absehen mit auff Leipzig gerichtet/ hat Churfürst Friedrich / mit dem Zunahmen der Gütige / in Eyl die Mauren zu Leipzig wieder repariren und anrichten lassen/ auch von Nicolao/ dem XXXVIII. Bischoff zu Merseburg einen Indulgentz-Brieff/ und darinnen die Freyheit erlanget/ des Sontags und die heiligen Weynacht-Feyertage über an den Graben / Mauern / Thürmen und Fortifications-Bau zu arbeiten. Sint dieser Zeit findet man nicht/ daß an den Mauern wäre gebauet worden / ohne daß Churfürst Mauritius höchstsel. Gedächtniß / da er die Stadt Leipzig zu erweitern beschlossen/ und wie oben bereits gedacht worden/ eine starcke Grundmauer durch den Morast zu führen den Anfang machen lassen/ bey besorglicher Belagerung diesen Erweiterungs-Bau liegen / und hingegen die Mauern wo sie baufällig ausbessern/ und die Lücken mit Schantzkörben / Brettern und Schutt / wie Herr Peifer p. 467. erzehlet / verbauen und verwahren lassen. Selbiger Zeit ist auch/ wie besagter Autor hinzufüget/ das Ziegeldach von der Ringmauer abgetragen worden/ damit die auff der Mauer sich befindende Bürgerschafft von denen durch das Geschütz zerschlagenen und herunterfallenden Dachziegeln nicht möchten beschädiget oder gar getödtet werden. In erwehnter Belagerung ist nun durch unauffhörlich grausames Schiessen die gantze Stadt-Mauer nicht allein um und um hefftig durchlöchert und zerschüttert/ sondern auch ein grosses Stück davon am Peters-Thore beym Henckers-Thurme eingeworffen/ so aber Anno 1552. wieder repariret und ergäntzet worden. Dergleichen harten Zustand hat die Ringmauer in dem 30jährigen Kriege öfters erfahren müssen/ allermassen/ wie die Annales lehren/ Leipzig innerhalb eilff Jahren/ fünff harte und schwere Belagerungen / dergleichen wohl wenig Städte in so kurtzer Zeit auff einander mögen erfahren haben / ausstehen müssen / darbey es denn/ sonderlich in der vierdten/ da der Schwedische General und Feld-Marschall Johann Banner diese Stadt belagert und geängstiget/ sehr über die Mauern gegangen/ und an unterschiedenen Orten Breche geschossen worden ist. Nach diesen überlebten trangseeligen Zeiten sind die Mauern von Jahr zu Jahren / wo sie schadhafftig/ wandelbar gewesen/ und es die Noth erfodert/ immerzu wieder ausgebessert/ befestiget und repariret worden. Gestalt man noch ein grosses Stück von der Ringmauer in dem zurückgelegten 1691sten Jahr bey der Hällischen Pastey ergäntzet/ und aufs neue mit einem gedoppelten Ziegeldach belegt hat.

Margaraf Friedrich lässet die niedergerissenen Mauren wieder ergäntzen.

Churfürst Friedrich und

Churfürst Mauritius lassen die Mauren repariren.

Die Stadt-mauer wird in den vielfältigen Belagerungen sehr mitgenommen.

§. 6. Nechst dieser hohen steinern Ringmauer ist die Stadt noch mit einer Mauer versehen/ so die äuserste / oder die Zwinger-Mauer/ weil sie den Zwinger umgiebet/ genennet wird. Diese / ob sie gleich nicht so hoch als die erste ist/ davon bißhero gehandelt worden/ so hat sie doch nichts destoweniger gleiche Stärcke/ und ist gleich wie jene mit Brustwehren und Schießlöchern/ so weit sie gehet/ versehen. Wenn diese zuerst erbauet worden / ist unbewust. Gewiß ist/ daß sie weder von Ottone dem Reichen noch Heinrichen dem Erleuchteten Marggrafen zu Meissen erbauet worden/ gestalt nach einhelliger Aussage derer/ so von Leipzig etwas geschrieben / hochgemeldete Marggrafen Leipzig NB. mit einer steinern und hohen Mauer verwahret. Dannenhero vermuthlich / daß bey Lebzeiten Marggraff Friedrichs des Freudigen Leipzig mit der äussersten Mauer umzogen worden. Ob nun wohl vielgemeldete Zwinger-Mauer/ wie Herr Peifer bezeuget p. 463. §. 24. anfänglich ringsherum gegangen / denn also schreibet er: Urbs hæc in plano sita, antiqvæ structuræ arcem, præterfluenti Plisnæ à meridie imminentem habebat, & ex omnibus partibus duplici muro, humiliore tamen altero, cujus orbis paulo minus tria millia passuum pateret, & fossa satis lata atqve profunda septa erat. Das ist: die Stadt (Leipzig) liegt in der Ebene / gegen Mittag stehet ein altes Schloß/ bey welchem die Pleisse vorbeyläufft / ringsherum hat sie eine doppelte Mauer/ jedoch ist die eine niedriger als die andere/ ihr Umfang erstrecket sich bald auff 3000. Schritte/ und ist mit einen weiten und tiefen Graben umgeben. So hat doch dieselbe nicht weniger als die hohe Stadt- oder Ring-Mauer/ in denen vielen harten Belagerungen grossen Anstoß erlitten/ also daß sie an unterschiedenen Orten durch

Die Zwinger-Mauer.

Wenn wenn sie erbauet?

das

das vielfältige Schiessen nicht allein durchlöchert und zersprenget/ sondern gar übern Hauffen geschossen worden. Welche Lücken in denen Belagerungen in aller Eyl mit Schutt und Schantzkörben gefüllet und versetzet worden / wie annoch der Augenschein in dem Peters-Zwinger weiset. Gleichfalls haben die Schweden von der Peters Pastey biß an das Grimmische Thor wo sie Breche geschossen/ Anno 1643. einen Wall an statt der Mauer auffgeführet/ so Anno 1646. den 12. Junii zwar eingeschossen / nach der Zeit aber wieder repariret worden. Als Anno 1671. Mitternachtwerts fortificiret wurde / ward im Grimmischen Zwinger von dem Thore an biß an die Hällische Pastey die alte verderbte Mauer niedergerissen / und an dessen statt ein Wall auffgeführet. Deßgleichen wurde nach ausgestandener Contagion 1681. nicht allein die zerlückten und baufälligen Mauren repariret/ und auffs neue mit Kalck beworffen / sondern auch folgende Jahre die Zwinger-Mauern von der Hällischen Pastey an biß an das Ranstädter Thor niedergerissen und auß m Grund auf erbauet. Hiermit ward A. 1683. angefangen/ und zuerst die eine Helffte der im Kriegswesen eingeschossenen und zerfallenen Zwinger-Mauer/ von der Hällischen Pastey biß an das Rondel bey dem Pulver-Thurm/ an dessen statt ein auffgeführter Wall war / als auch die andere Helffte von dem Rondel an biß an das Hällische Thor niedergerissen / und von Grund aus stärcker als vormals auffer-bauet. Nachdem zuvor der Stadtgraben im vorigen Jahre um selbige Gegend war geschlämet worden. Dieser Bau ward im Martio angefangen und im Augustmonat vollendet. Damals waren in der Regierung Herr D. Jacob Born/ Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalter Appellation-Rath &c. als Bürgermeister/ Herr Jacob Mayer/ Herr Adrian Steger/ Herr Heinrich Becker/ als Baumeister. An. 1684. ward gleichfalls die Zwinger-Mauer zwischen dem Hällischen Thor und Pförtgen von Grund auff gleich der vorigen erbauet/ als Herr D. Paulus Wagner Burgermeister/ an Herr Christian Lorentz von Adlershelm statt war/ welcher den 13. Febr. besagten 1684. Jahres durch den zeitlichen Todt diese Welt gesegnet hatte/ und Herr Christoph Georg Schütze/ wie auch Herr D. Wolffgang Heinrich Drewer / Baumeister waren. Ferner im 1685. ward die äuserste Mauer vor dem Hällischen Pförtgen biß zu der Ranstädter Pastey den 14. April zu bauen angefangen und dieses Jahr noch vollendet/ als Herr D. Paul Wagner das Bürgermeister Amt/ und Herr Adrian Steger mit Herr Johann Grossen das Baumeister Amt verwalteten. Also sind weiter Anno 1691. die Mauern zwischen dem Rannischen Schießgraben und Barfüsser-Thor/ als Herr Adrian Steger Bürgermeister/ Herr Johann Grosse seel. und Herr Wilhelm von Ryssel/ Baumeister waren / und 1692. die Mauer sambt dem Rundel von dem Barfüsser Thor an biß an das Thomas Thor/ als Herr D. Jacob Born das Bürgermeister/ und Hr. Christoph Georg Schütze/ und Herr Hieronymus Jacob von Ryssel / dem Baumeister-Amt vorstunden. Von diesen neu erbauten Zwinger-Mauern ist eine so hoch und starck als die andere/ uñ eine jede mit einem gedoppelten Ziegeldach / Brustwehre und Schießlöchern versehen. Sie dienen nicht allein zur Beschützung der Stadt und Abtreibung des Feindes/ sondern geben auch der Stadt eine schöne Zierde. Zwischen dieser äuersten und der Ring- oder hohen Mauer sind die Zwinger.

Wenn sie repariret und von neuen erbauet worden.

II. Von denen Zwingern.

Zwinger / woher sie den Nahmen?

§. 7. Diese leiten Herr Bäyer in Architecto Jenensi p. 33. und andere vom Zwange her/ weil sie neben der Mauer/ die zwischen sie und dem Graben stehet/ die Einwohner zum Gehorsam und die Belägerer zum Abzuge zwingen. Denn in solchen Zwingern und Zwangplätzen/ die zwischen den Bürgers-Häusern und der Stadt-Mauer frey liegen/ versamlen sich die belagerten Bürger / und zwingen gleichsam einander zur Gegenwehr wider ihre vor und an der Mauer liegende Feinde. Von denen Lateinern werden sie pomœria, qvasi pone mœnia & der post mœrum seu murum, weil die Alten an statt murum, mœrum gesaget/ wie Varro, Festus, Agellius bezeugen/ das ist die nechsten Plätze hinter der Stadt Mauer genennet. Die Stadt Leipzig hat ihre Zwinger vor und an etlichen Orten auch hinter der Stadt-Mauer / und kan man in denenselben fast um die gantze Stadt herum gehen. Gemeiniglich sind sie weit und breit / und haben ihre Nahmen von denen Thoren / unter/ und aus welchen man in dieselben gehet. Unter dem Peters-Thor / wenn man hinausgehet zur lincken Hand/ kömt man in den Peters-

Zwinger zu Leipzig / wie sie ab- und eingetheilet werden?

Zwin-

Zwinger. Aus diesem komt man unter das Grimmische Thor/unter welchen dem Peters-Zwinger gegen über der Grimmische stosset. In diesem sind alsobald im Eingange inwendig auff dem Dache des Wachhauses drey kleine Thürme und darzwischen zwey zugemauerte Kapfffenster zu sehen/so ein Wahrzeichen der Stadt seyn sollen/ wornach die reisenden Handwerckspursche zu sehen pflegen. Dieser Zwinger ward/ besage des Seydelischen oder Peiligkischen Buches/Anno 1577. weil er gantz verwüstet vom Hällischen Thor biß an die Schönfelder Pastey auff Befehl des Bürgermeisters Wolff Peiligkens gereiniget / und durch Cuntz Wernern/ Gärtnern/ mit 115. Bäumen besetzet. Es reichet derselbe biß zum Hällischen Thor/ unter welchen man in den dritten Zwinger/so gleichfals von dem Thore den Nahmen hat/ gehen kan. Dieser gehet durch das Hällische Pförtgen biß an das Rannstädter Thor. Unter denselben tritt man in den vierdten Zwinger/ so der Rhannische heisset/ in welchem zum Eingang der Schießgraben zu finden ist / darinnen die Herren des Raths und die Vornehmsten aus der Bürgerschafft sich in Schiessen üben/ davon anderweit soll gehandelt werden. Dieser Zwinger reichet biß an die Barfüsser Pforte/ unter welchen man in den letzten Zwinger / so von dieser Pforte den Nahmen hat/ gehet/ und erstrecket sich biß an das Thomas-Thor/wird sonst auch der Thomas Zwinger genennet/ darinnen vor Zeiten / wie einige geschriebene Leipzigische Zeit-Bücher melden / die jungen Armbrust Schützen ihren Schießgraben gehabt. Von dem Thomas-Thor biß an das Peters-Thor ist kein Zwinger/sondern es hat um selbige Gegend die auff der Vestung liegende Gvarnison ihre Wohnungen.

Merckmahl oder Wahrzeichen im Grimmischen-Zwinger.

Schießgraben im Rannstädter Zwinger.

III. Von den Thürmen.

Thürme

§. 8. Gleichwie die Thürme denen Städten nicht allein zur Zierde / sondern auch vornehmlich zur Befestigung gebauet worden; also hat man Ursach bey dieser Gelegenheit auch von denenselbigen zu handeln. Nun lieget zwar am Tage/ daß in Leipzig eben so gar schöne/ prächtige und zierliche Thürme / damit sonst preißwürdige und berühmte Städte prangen/ nicht zu finden; jedoch so mangelt es in und um Leipzig an hohen starcken und festen Thürmen nicht. Etliche stehen in der Stadt/ als da sind die Kirch-Thürme/ der Rathhauß-Thurm/ der Burgkeller-Thurm/ von welchen/ weil sie mehr zur Zierde und um anderer Ursachen/als um Befestigungs willen/erbauet/ an gehörigem Ort und Stelle mit mehrern soll gesaget werden. Unter diese ist mit zu rechnen am Grimmischen Thor der Schuld-Thurm/welcher im Jahr Christi 1577. auff Churfürstl. gnädigsten Befehl in der Fasten-Zeit zu bauen angefangen/ und um Bartholomäi fertig worden/ kostet 3015½ fl. zu bauen / darüber waren Herr Bürgermeister Wolff Peiligke / Herr Baumeister Peter Buchner/ Herr Georg Roth/ und Ulrich Mayer Bau-Herrn. Es ist derselbige ins gevierdte gebauet und mit Gefängnissen versehen/ und wird vor die Bürger/die mit grossen Schulden verhafft/ und andere Personen/ so unrecht gethan/ zum Arrest gebrauchet. Etliche Thürme sind ausserhalb der Stadt/ hierher gehören die beyden Wasser-Künste/ der Schloß-Thurm / davon anderweit soll geschrieben werden / ferner der Kuh-Thurm / dieser stehet vorm Rannstädter Thor am Steinweg/ darinnen des Raths Ober-Förster seine Wohnung hat/ unweit der Viehweide/ oder der Pfingstwiese / und mag vor Zeiten eine Warte gewesen seyn / darauff man auff den ankommenden Feind Achtung gegeben/ wenn das Vieh in der Weide gehütet worden / dahero auch dieser Thurm der Kuh-Thurm/ (weil man darauff auff die in der anliegenden Weide gehenden Kühe acht gehabt/ damit selbige von denen streiffenden Partheyen nicht möchten überraschelt und weggetrieben werden) genennet wird. Etliche stehen über denen Thoren/ darauff die Thorwärter welche auff die ein und ausfahrende Wagen Auffsicht haben/ ihre ordentliche Wohnung haben. Viel Thürme sind in der Ringmauer eingeschlossen oder angebauet / welche ob sie gleich nicht von sonderlicher Höhe/ dennoch sehr starck und wohl angeleget / auch mit Schießlöchern versehen sind / daraus die Stadt wider den Anlauff der Feinde mit Gottes Hülffe beschützet werden/ und dem Feinde Abbruch geschehen kan. Unter diesen sind die grössesten und stärckesten in dem Peters-Zwinger unweit der Pastey der Henckers-Thurm/ und die Landes-Crone/ beyde sind in der Anno 1547. geschehenen Belagerung sehr zerschossen und jener gantz und gar ruiniret / davon in denen Annalibus fol. 169. a. zu lesen seyn wird/im folgenden 1552. Jahr aber wieder repariret und auffgeführet worden. In dem einen/ so heutiges Tages die Lands-Crone heisset/ ist in der Tiefe ein Gefängniß/oben mit einer Fallthür verwahret/ darein/ vermittelst einer Winde/ in einem Sessel/ die Malefitzpersonen im Kriegeswesen sind hinunter gelassen und verwahret worden. Dieser Thurm ist mit Schiefer gedecket und

Schuldthurm.

Ausserhalb der Stadt Wasser-Künste. Schloßthurm. Kuhthurm.

Uber den Thoren.

So in der Ringmauer eingeschlossen.

Der Henckert-Thurm. Die Landes-Crone.

in der Stadt/ Kirchthürme/ Rathhauß-thurm/ Burgkeller-thurm.

Die Pulver-Thürme.

und viereckicht. Zwischen der Hällischen Pastey und Thor / so von der Hällischen Strasse den Nahmen hat / stehen im Grimmischen Zwinger zwey starcke/ hohe runde Thürme/ so beyderseits anfangs mit Schiefer gedecket waren / davon der eine Anno 1687. weil er im Kriegeswesen sehr beschädiget worden / und man sich eines Unglücks besorgete/ um die Helffte abgetragen/ niedriger gebauet/ wo es die Noth erfordert/ repariret / aufs neue mit Kalck ringsherum beworffen / mit einem Ziegeldach bedecket und darauff ein grosser vergüldeter Knopff gesetzet wurde. Diese beyde Thürme sind/ wie die daran stehende Jahrzahl bezeuget/ und in denen Jahr-Büchern f. 84. b. Meldung geschicht/ Anno 1513. erbauet worden / und werden die Pulver-Thürme genandt/ weil man vor Zeiten darinnen das Pulver mag verwahret haben. Die übrigen Thürme sind meistentheils mit Wohnungen versehen/ und werden zum theil bewohnet/ zum theil stehen sie ledig.

IV. Von denen Thoren/ Pforten/ und darzu gehörigen Brücken.

Anzahl der Thore und Pforten.

§. 1. Die Stadt Leipzig hat vier Haupt-Thore/ so gegen die vier Plagas Mundi gerichtet sind/ als: Das Grimmische/ Peters/ Ranstädter und Hällische / und drey Pforten / die Hällische / Barfüsser und Thomaser. Diese sind nicht allein an sich selbst mit starcken Rundelen / gewaltigen Thorflügeln / Auffzugbrücken / und Brustwehren wohl verwahret / sondern werden auch täglich mit gnungsamer Mannschafft/ so aus der Bürgerschafft und den Defensionern bestehet/ bey Tage als Nacht starck besetzet. Die Schlüssel darzu sind dem Rath anvertrauet/ und hat dieselben der regierende Bürgermeister in Verwahrung/ welche denn bey anbrechendem Abend/ wenn die Thorglocke geläutet wird / durch den Thorschliesser und einer Wache abgeholet / und nachdem die Thore geschlossen sind / wieder zurück gebracht werden.

§. 2. Unter denen vier Thoren ist heute zu Tage

Das Grimmische Thor

Das Grimmische Thor/

das Haupt-Thor / liegt gegen Ost oder Morgen / und hat den Nahmen von der Landstrasse nach Grimma. Dieses Thor sambt der Brücke ist zu unterschiedenen Zeiten verändert und anders angeleget worden. In eines Anonymi geschriebenen Leipzigischen Geschichtbuch findet man/ daß das Grimmische Thor und Brücke über den Pauliner Gottes-Acker/ hart an der Pauliner Kirche an / vor undencklichen Jahren sey hinaus gegangen/ wie denn annoch solche Merckmahle verhanden sind. Weiter hat man Nachricht/ daß Anno 1494. als Herr Ulrich Mayer / der andere dieses Nahmens/ Baumeister gewesen / das Grimmische Thor benebenst dem Rundel sey erbauet worden. Diesem giebt Zeugniß das geschriebene Seydelische oder Peiligkische Buch/ darinnen fol. 10. befindlich: Daß der Rath mit den Aeltesten das Grimmische Thor besichtiget/ und Anzeigung geben / wie man die Pfeiler auffführen/ Gewölbe und umlauffende Wehre (wodurch vermuthlich das Rundel zu verstehen) darein machen solle. Nach diesem/ so wird/ in Herr Schneiders Chronicke pag. 103. und Andreä Höhls geschriebenen Leipzigischen Denckwürdigkeiten gedacht/ daß fast hundert Jahr hernach / nemlich Anno 1577. als der Rath zu Leipzig den Schuldthurm auffgeführet/ das Grimmische Thor auch zugleich mit erbauet habe. Selbiger Zeit sind Herr Peter Buchner / Herr Georg Roth/ und Herr Ulrich Mayer der IV. dieses Nahmens / Bauherren gewesen. Mag seyn/ daß damals das innerste Thor/ daran man zu äuserst das Churfl. Sächs. und der Stadt Leipzig Wapen mit bunten Farben gemahlet siehet/ erhöhet und stärcker als zuvor auffgeführet worden. Berührtes Thor ist mit einem hohen und starcken Rundel/ darauff zu oberst ein verdeckter Gang ist / umgeben/ welches im vorigen 1691. Jahre auffs beste repariret und mit einem neuen Schilterhause versehen worden. Durch dieses gehet die Brücke über den Graben. Selbige ist / so viel bewust / im Jahr Christi 1619. wenn man hinaus gehet zur lincken Hand / wo jetzo das Wachhauß / innerhalb des Rundels stehet/ also daß sie dem Steinwege gleich über den Graben kommen / durch das Rundel geführet / und nicht allein auff starcke steinerne Pfeiler und gewölbete Bogen gesetzet / sondern auch mit steinernen Lehnen zu Abwendung der Gefahr von Menschen und Vieh/ wie heute zu Tage die Rannische Brücke angeleget ist / versehen und verwahret werden. Allein nachdem diese steinerne Brücke A. 1637. in der Bannirischen harten Belägerung vom Feinde/ der aus des Huffschmidts Hause aufm Steinwege eine von Schantzkörben und Faschienen verdeckte Gallerie biß an die Brücke gebauet hatte/ sehr verderbet und ruiniret worden / und selbige wieder in vorigen Stand zu setzen bey damals kümmerlichen und trangseli-

sambt den Brücken.

gen Zeiten die Unkosten nicht zulänglich seyn wollen / zumahl da man auch keine Stunde vorm Feinde sicher gewesen / ist besagte Steinerne Brücke gäntzlich abgetragen/ an dessen statt/gleich an demselbigen Orte eine höltzerne erbauet/ und/ besage der Höhlischen Jahrbücher/An. 1639. den 12. Junii verfertiget worden: In welcher Zeit man auch das Grimmische Thor/ nachdem es zuvor benebenst andern Thoren versperret gewesen / wieder eröffnet. Vier Jahr darauff/ Anno 1643. haben die Schweden bey damaligen Fortifications-Bau/ besagte Brücke abgetragen / den Ausgang im Rundel vermauret / einen andern zur rechten Seiten des Rundels durchbrochen / und durch denselben / wie auch durch den von ihnen damals neu aufgeführten Wall oder Brustwehre / eine neue höltzerne Brücke / über den Graben/ in der Runde geführet/ welche den 5. Dec. besagten 1643sten Jahrs / wie Andreas Höhl schreibet/ verfertiget worden. Diese höltzerne Brücke ließ E. Edl. Rath Anno 1667. da sie sehr baufällig worden/ vom neuen erbauen/ folgends An. 1675. repariren/und zugleich mit einem schönen Portal und Gewölbe von ausgearbeiteten Sandsteinen ausziehren/an welches zuoberst auf der einen Seiten das Churfürstl. Sächsische/ und auff der andern Seiten das Leipzigische Wappen künstlich in Stein gehauen waren. Diese Brücke hat gestanden biß Anno 1691. Denn nachdem E. Edl. Rath gesehen / daß wegen continuirlicher starcken Aus- und Einfuhren der gewaltigen und vielen Centner schweren Lastwagen die höltzerne Brücke keinen Bestand haben wollen/sondern fast täglich daran zu bauen und zu bessern gewesen/ hat derselbe dem gemeinen Wesen zum besten und Auffnehmung dieser Stadt abermals eine steinerne und dauerhafftige Brücke/jedoch weit besser/ herrlicher und nützlicher als die so 1619. erbauet worden/ dem Thor gleich aus aufführen lassen. Dieser Brückenbau ist 1686. angefangen/ darzu im folgenden 1687sten Jahr den 13. Sept. besage der Jahrbücher/ der Grundstein mit der dar eingebrachten Capsel und Schrift geleget/ im 1691sten Jahre aber zum Stande gebracht und vollendet worden. Es ruhet diese Brücke auff drey starcken von Sandsteinen gewölbeten Pfeilern / ist von oben biß auff die Auffzugbrücke/ so von starcken eichenen Pfosten und mit Eisen über und über beschlagen ist / mit Kieselsteinen gepflastert/und auf beyden Seiten mit einem starcken eichenen Geländer wohl verwahret. An diese stösset das euserste Portal mit dem durchschnittenen Gewölbe / so durchs Bollwerck oder den Wall gehet/ dieses ist von ungeheuren Bruch/und ausgearbeiteten Qvatersteinen auffgeführet/ und mit starcken eichenen Thor-Flügeln verwahret. Uber demselben stehet ein starcker viereckichter Thurm/ so zur Defension und Gegenwehr dienlich. Zu oberst / wo sich dieses Portal schleust/ ist unsers weiland Durchl. und gnädigsten Churfürstens/ Hertzog Johann Georgens des III. Höchstsel. Gedächtniß gezogener Nahme übergüldet in Stein gehauen. Zwischen diesem Portal und dem innersten/so am Rundel ist/ daran das Chur-Sächsische Wappen in Stein gehauen zu sehen kömmet/ ist ein Durchgang/ so ebener massen mit Qvatersteinen ausgesetzet/ auff dessen einer Seiten auch eine Wachstube und bey an ein Durchgang gebauet ist.

§. 5. Nach mehrgedachtem Grimmischen Thor kömmet zu betrachten

Das Hällische Thor/

Des Hällischen Thores Lager/ Nahmen/ Thurm/ Brücke.

dieses lieget gegen Nord oder Mitternacht/ hat von der Landstrasse nach Halle den Nahmen überkommen / ist mit einem starcken viereckichten Thurm / daran ein eisern Fallgatter / Zugbrücken und ringsherum mit guter Wehre versehen/ Anno 1568. wie Herr Schneider p. 103. und der Autor des Peilickischen und Seydelischen Buches angemercket haben / von neuem erbauet/ Anno 1582. wieder erneuert und repariret worden. Von diesem Thor gehet über den dieses Orts Stadtgraben eine höltzerne mit Zugbrücken und Gatterthor verwahrte Brücke. Diese ist anfänglich der Gerbergasse gleich und über den Graben angeleget gewesen / wie unterschiedliche Kupffer-Risse der Stadt Leipzig bezeugen/ inmassen sie auch noch Anno 1643. da man sie wieder gebauet/ und besage der Höhlischen Jahrbücher den 16. Jan. besagten Jahrs verfertiget hat / gleich also angeleget worden. Allein als die Schweden Anno 1644. das Bollwerck oder Brustwehre um das Hällische Thor auffgeführet/ haben sie zugleich mit die Brücke verändert/ und selbige durch das besagte Bollwerck gebracht / und den 17. Oct. berührten 1644sten Jahrs verfertiget. Soll/ wie Andreas Höhl auffgeschrieben/ in der Länge 62. Ellen halten. Weiter so hat E. Edl. Rath Anno 1683. im Julio an derselben die wandelbare Auffzugbrücke verneuen/ und in dem neulich zurück gelegten 1692sten Jahr die innerste Brücke abtragen und selbige sambt dem in dem Kriegeswesen und Länge der Zeit verwüsteten Rundel von neuem erbauen / auch dieses mit einem gedoppelten Dache decken und auffs beste repariren / und folgends 1695. die Brücke wo der Durchschnitt / auß im Grunde neu aufführen lassen.

§. 4. Das

§. 4. Das dritte Thor / so gegen Abend / oder der Sonnen Untergang lieget / heisset

Das Rannstädter Thor /

Des Rannischen Thores Lage

hat den Nahmen von dem Marckflecken Ranstadt / so eine starcke Meilweges von Leipzig lieget / überkommen. Dieses Thor ist sonst das Haupt-Thor gewesen / unter welchem die Wache aufgezogen und nachmals in die andern Thore verleget worden. Nachdem aber Anno 1675. das Grimmische Thor mit einem schönen gedoppelten Portal und sonst wohl angerichtet / auch mit Bollwercken je mehr und mehr fortificiret worden / ist die Verordnung ergangen / daß auch daselbst die Wache auffgeführet / und in die andern Thore und Pforten vertheilet werden solle. Uber diesem Thor ist gleichfalls ein viereckichter starcker Thurm / von welchem E. E. Rath Anno 1602. das alte Tach abtragen / selbigen am Mauerwerck um etliche Ellen erhöhen / und wie das Peiligkische Buch saget / das neue Tach durch Carl Königen damals mit Bley decken und belegen lassen. Dieses Ortes gehet eine steinerne Brücke / so

und Brücke.

von oben gepflastert und auff gewölbeten Bogen stehet / über den Stadtgraben. Diese ist mit steinernen Lehnē von gebrandten Steinen und Werckstücken / so Anno 1685. befestiget / und wo es nöthig war / erneuert wurden / auff beyden Seiten umgeben / hiernechst mit einem starcken Fall- und Gatterthor / wie auch Auffzugbrücken / welche A. 1683. im Augustmonat neu erbauet wurden / und andern Nothwendigkeiten / wohl verwahret.

§. 5. Ferner ist

Das Peters Thor /

Des Peters Thors Lage und Brücke.

welches gegen Sud oder Mittag angeleget / und von der Lage / weil es am Ende der Peterstrasse / oder hart an der Peters Kirche lieget / benennet ist. In mehrbesagtem Peiligkischen Buche stehet / daß dasselbige Anno 1582. repariret worden. Aus demselben gehet eine hohe höltzerne Brücke über den Stadtgraben / welche zu unterschiedenen mahlen / sonderlich im Kriegeswesen abgeworffen / nachgehends Anno 1637. im Maymonat wieder erbauet und angeleget worden. Wie denn noch Anno 1679. und zuletzt Anno 1696. so wohl das Mauer- und Grundwerck im Graben / als auch die Auffzugbrücke / und wo es die Noth erforderte / ergantzet und verbessert wurde.

§. 6. Ausser diesen vier Thoren / so in

Die Pforten.

der Stadtmauer stehen / hat auch Leipzig drey Pforten / welche ausserhalb der Meßzeiten / des Tages eröffnet werden / daß jederman dadurch aus- und eingehen möge / jedoch wird mit Wagen nicht durch gefahren. Derer zwey zwischen dem Peters und Ranstädter Thor liegen / davon die eine

Die Thomaser-Pforte /

weil sie unweit der Thomas Kirche erbauet / genennet wird. Ist mit einem Rundel umgeben / welches zwar / weil es von der Feinde Geschütz sehr verderbet gewesen / Anno 1643. eingefallen; jedoch Anno 1650. bey Eröffnung der damahligen zugemauerten Pforten / benebenst einer neuen / wiewohl an einem andern Orte als vorhin / über den Graben geführten Brücken / aus dem Grunde von neuem gebauet worden. Die andere heisset

Die Barfüsser-Pforte /

stehet unweit der Barfüsser Kirche / und ist gleichfalls mit einem Rundel verwahret. Dessen Brücke ist Anno 1622. und 1638. folgends Anno 1644. von den Schweden / als sie um selbige Gegend die Stadt befestiget / und ferner ungefehr vor zehen Jahren von neuem erbauet und angerichtet worden. Nebst diesen beyden Pforten ist auch hart am Hällischen Thor

Das Hällische-Pförtgen /

dieses ist sambt dem Rundel Anno 1589. erbauet / und dessen Brücke nach dieser Zeit zu unterschiedenen mahlen / bald abgetragen / bald wieder gebauet und ergäntzet worden.

§. 7. Nebst diesen vier Thoren und drey Pforten / haben auch die Ranstädter- und Hällische Vorstädte ihre gewisse und verwahrte Thore / jenes wird das **Wasser-Thor** genennet / oder auch das äusserste Rañische Thor. Vor diesē ist an der Viehweyde eine hohe gewölbete steinerne Brücke / welche 1583. besage des Peiligkischen Buchs erbauet worden. Derselben gedencket Herr Schneider p. 59. mit folgenden Worten / daß / **als man den Grund Anno 1587. zu dieser Brücken gesuchet / viel Menschen-Gebein und Pferde-Knochen / ingleichen von Huffeisen / Streitkolben / Säbeln / Pfeilspitzen / und andern Waffen eine grosse Menge gefunden.** Dannenhero zu vermuthen / daß daselbst eine blutige Niederlage vor undencklichen Jahren geschehen: Dieses wird das **Gerber-Thor** / weil es am Ende der Gerbergasse stehet / genennet. Uber diesem Thor hat vor zeiten ein hoher viereckichter Thurm gestanden / so in dem verderblichen Kriege zerschossen und sehr verderbet worden ist / davon heute zu Tage mehr nicht als die äussersten Mauren zu sehen sind.

Das Wasser-Thor.

V. Von denen Graben / Bastionen / Wällen und andern Fortifications-Wercken.

Der Stadt-Graben.

§. 1. Es hat die Stadt Leipzig sehr weite wie auch tieffe Graben/ so mehrentheils mit einer Futtermauer und Wasser versehen seyn. Hiervon schreibet schon zu seiner Zeit Herr Peiser pag. 463. Urbs hæc fossâ satis latâ atqve profundâ septa erat. Eam fossam, qvam in meridiem, occidentem & septentrionem vergebat, aqva mundabat, qva verò orientem spectabat, sicca erat, & arida. Das ist: Diese Stadt/ (Leipzig/) war mit einem weiten und tiefen Graben umgeben. Derjenige Graben/ welcher gegen Mittag/Abend und Mitternacht zu lieget/ war mit Wasser angefüllet/ aber der/ so gegen Morgen lieget / war trocken und treuge. So viel man aus den gedruckten und geschriebenen Leipzigischen Chronicken zusammen bringen können/ so ist Leipzig zu Marggraff Cunrads Zeiten Anno 1134. nebst einem Wall mit einem Graben umgeben worden. Diesen hat zwar dessen Enckel/ Marggraff Ditrich/ bey Demolirung der von seinem Herrn Vater Marggraff Otten erbaueten Stadt-Mauren / wieder ausfüllen/ und alles eben machen lassen. Allein es hat dessen Herr Sohn/ Marggraff Heinrich / die ausgefüllten Graben nicht allein wieder räumen/ sondern auch bey Erweiterung der Stadt dieselben grösser machen/ über daß auch mit einer gedoppelten Futtermauer einfassen lassen. Welches/ wie Herr Schneider p. 100. muthmasset/ zu der Zeit des grossen Krieges / welchen wohlermeldeter Marggraff von An. 1248. an/ biß 1265. wider Landgraff Ludwigs des Heiligen Tochter Fr. Sophien/ Hertzogin zu Braband/ und Hertzog Albrechten zu Braunschweig geführet / mag geschehen seyn. Nach dieser Zeit sind die Stadt- und Wasser-Graben öffters gereiniget und gebessert/ wie auch erweitert worden. Daß dieses Anno 1430. bey dem damahligen Einfall der Hußiten in Meissen / da Bischoff Nicolaus zu Merseburg denen Leipzigern einen Indulgentz-Brieff gegeben/ und ihnen darinnen vergönnet/ an denen Fortifications-Wercken zu arbeiten / geschehen/ bezeugen die klaren Worte besagten Briefes/ welche also abgefasset sind: Et qvia, ut dicitur, sæpe fati damnati hæretici (Husitæ) cum exercitibus jam sæpius prædictis terras vestras, & præsertim dictum oppidum Lipzck, invadendi, ikti oppidani humiliter supplicarunt, qvatenus ipsis indulgeamus, ut ipsi & eorum coadjutores diebus Dominicis & Festivis in *fossatis*, muris, turribus & propugnaculis laborare possint. Das ist: Und weil / wie man sagt / die offtbesagten verdammten Ketzer (und Hußiten) mit ihrem Kriegsvolck sich allbereit auff dem Weg gemachet haben / eure Gegend / und sonderlich die besagte Stadt Leipzig anzufallen / und derselben Bürger unterthänigst gebeten haben / daß wir ihnen vergönnen möchten / daß sie mit ihren Leuten Sonn- und Fest-Tags an denen Graben / Mauern/ Thürmen und Schantzen arbeiten möchten. Dazumals war von dem Thomas biß zu dem Barfüsser Thore noch kein Graben/ sondern es hatten die Regler oder Augustiner-Mönche um selbige Gegend ihren Garten / welchen sie Anno 1454. dem Rath zum Vestungsbau um ein Stücke Geld abtraten / woraus alsobald noch selbiges Jahr ein Graben gemachet und ausgeführet ward / wie der Thomaner Mönch/ Thomas Hasloch/ oder wie die meisten schreiben / Sesloch in seinen Annalibus Thomanis ums Jahr Christi 1454. bezeuget: Hoc Anno, schreibet er / Adductus sive fossatum in horto Monachorum de novo constructus est, incipiens de cloaca usqve aqvam communem. Das ist: Dieses Jahr ist in dem Garten der Mönche von neuem ein Graben gemachet worden / welcher bey der Anzucht sich anhebet und biß an das gemeine Wasser gehet.

Ursprung.

Ausfüllung.

Erweiterung.

Als Anno 1467. der Rath zu Leipzig die Stadt- und Wasser-Graben abmessen lassen / ist / besage der Peylickischen Schrifften befunden worden/ wie folget;

Abmessung.

Vom Schloßgraben an biß an die Thomasbrücke ½ Acker.
Von dem Thomas Gemach biß an den Tham beym Viehhofe ½ Acker weniger 6 Ruthen.
Von dem Thamme biß ans Kannische Thor 3½ Acker.
Vom Kannischen Thor biß an unser lieben Frauen Capellen 4½ Acker. In allen 9½ Acker weniger 6 Ruthen.

Woraus denn so viel erhellet/ daß selbiger Zeit die Graben bey weitem nicht so breit uñ weit gewesen als sie heute zu Tage seyn. Gestalt sie zu Churf. Moritzens/ Höchstsel. Andenckens / Zeiten/ so wohl vor/ als nach der Belagerung Leipzig/ bey Erbauung der Bastionen und der Vestung Pleissenburg nicht nur repariret sondern auch besser ausgeführet worden/ wie die Annales bezeugen.

zeugen. Andreas Höhl schreibet / daß Anno 1632. den 19. Aug. man habe angefangen vorm Thomas Thor einen Wassergraben zu verfertigen / daran ein Viertel nach dem andern von der Bürgerschafft arbeiten müssen / sey aber / ehe derselbe noch zu Stande kommen / weil das Wasser sehr in die Keller getreten / wieder zugeworffen worden. So haben auch die Schweden in diesem Seculo / da sie Leipzig inne gehabt / und solches zu fortificiren angefangen / das ihrige darbey gethan / und an unterschiedlichen Orten die Graben erweitert / sonderlich am Grimmischen Thore haben sie ein grosses Stück von der Gasse / so der Steinweg / oder die grosse Nachbarschafft heisset / zu Erweiterung des Stadtgrabens genommen. Deßgleichen ist auch nach dem Aus- und Abzuge der Schwedischen Völcker / eben um selbige Gegend / bey Fortsetzung der Fortification, der Stadtgraben grösser gemacht / und die Häuser / so hinderlich / benebenst denen Gärten / weggerissen worden. Gleichfals als Anno 1671. das neue Werck vorm Grimmischen Thor und um die Hällische Bastion / benebenst dem gedoppelten Wasser-Graben 1676. angeleget und verfertiget wurde / sind zur Erweiterung des Stadtgrabens unterschiedene Gärten um selbige Revier guten Theils abgebrochen und darzu gebrauchet worden. Letzlichen ist auch Anno 1690. bey Erbauung der Grimmischen Brücke / der Stadtgraben am Grimmischen Thor / von besagter Brücke an biß an den gedoppelten Wassergraben um ein merckliches erweitert und ausgeführet worden. Die Graben umgeben die Contrescarpen / so rings um die Stadt herum gehen / und von Jahren zu Jahren auffgeführet und angeleget sind.

§. 2. Nach den Graben sind zu betrachten die Bastiones oder Pasteyen / so nach dem vier Plagis Mundi gebauet sind / und von ihrer Situation oder Lage den Nahmen haben. Unter diesen ist

Die Hällische Bastion

Die Hällische Pastey.

die älteste / lieget gegen Mitternacht zu / zwischen den Grimmischen und Hällischen Thoren / wird auch sonst die Schönfeldische / weil sie gegen Schönfeld stehet / genennet. Diese hat damals Hertzog Mauritius / nachmals Churfürst zu Sachsen Anno 1545. zu bauen angefangen / und im folgenden Jahre vollenden lassen. Mit was vor Gelegenheit dieses geschehen / was solchen Bau befördert / und was sich darbey begeben / ist in denen Annalibus f. 158. zu lesen. Drey Jahr hernach / An. 1549. hat höchstgedachter Churfürst die andere Pastey / so gegen Abend / und nahe am Rannischen Thor lieget / deswegen sie auch

Die Rannische Bastion

Die Rannische Pastey.

genennet wird / innerhalb zwey Jahren auffbauen lassen. Die Steine hierzu / wie auch zu denen andern Bastionen / sind von dem Gut / die Eiche genandt / so selbiger Zeit eingerissen worden / kommen. Solches bezeuget Herr Moritz Thümmels / Baumeisters zu Leipzig hinterlassenes Manual, f. 27. welches in E. Edl. Raths Archiv verwahret wird / darinnen stehen diese Worte: Die Eiche ward 1547. biß 1550. auff Churfl. Befehl durch Hans von Dießkau / Hauptmann / gar eingerissen / die Felder wurden den Bauern vererbet / und die Steine herein zum Pasteyen Bau gebrauchet. Die dritte Pastey / so gegen Morgen / zwischen dem Peters- und Grimmischen Thoren stehet / und dahero

Die Peters- oder Grimmische Bastion

Die Grimmische Pastey.

heisset / ist 1551. gleichfals von Churfürst Mauritio, wie diese daran stehende Schrift: MAVRITIVS DVX SAXONIÆ ELECTOR. M. D. LI. bezeuget / mit dieser Gelegenheit erbauet worden. In dem vorhergehenden 1548sten Jahre war zu Leipzig ein Land-Tag gehalten / und von denen Land-Ständen eine gewisse Summa Geldes zu Auferbauung dreyer Städte gewilliget worden / welche verwilligten Gelder höchstlöbl. Churfürst Mauritius hernach bey damaliger augenscheinlicher Unruhe zur Vollführung des angefangenen Fortification-Baues der Stadt Leipzig / und sonderlich zur Erbauung der Peters-Pastey / weil in der verwichenen Belagerung in dieser Gegend der Feind der Stadt Leipzig am härtesten zugesetzet hatte / dem gantzen Lande zum besten anwenden lassen. Die vierdte Bastion liegt gegen Mittag / hart an der Vestung / dahero sie auch

Die Schloß Bastion

Die Schloß Pastey.

genennet wird. Ist ebener massen von Höchstbelobten Churfürsten Mauritio im Jahr Christi 1551. erbauet worden. Was daran die Schweden / als sie 1642. Breche geschossen / verderbet haben / ist anfangs Anno 1643. von ihnen mit Schutt verschüttet / und mit Schantzkörben und Pallisaden versetzet / und folgends 1663. und 1664. auff gnädigste Verordnung Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg des II. höchstsel. Gedächtniß / besage

dieser daran stehenden Inscription: JOHANNES GEORGIUS II. ELECTOR SAXONIÆ RESTAURAVIT. M. DC. LXIV. wieder repariret und ergäntzet worden. Diese vier Pasteyen sind eine fast wie die andere von grossen Sand- und Ziegelsteinen/ wie auch starcken Werckstücken außm Grunde auffgeführet/ gewölbet/ oben mit Brustwehren auffs beste versehen/ und in guten Defensions-Stand gesetzet.

Von Bollwercken.

§. 3. Ausser diesen ist auch Leipzig mit unterschiedenen Bollwercken befestiget/ welche denn auch/ zu welcher Zeit sie angeleget und auffgeführet worden/ mit zu berühren sind. Insgesambt sind sie in diesem Seculo/ und zwar die meisten von denen Schweden auffgeworffen und erbauet worden. Herr Michael Geringer/ weiland Rathsverwandter in Leipzig/ gedencket in seinen geschriebenen Calendern/ daß man Anno 1564. im Monat Aprilis/ einige Bollwercke vor denen Thoren zu Leipzig verfertiget habe/ setzet aber nicht darzu/ um welche Gegend es geschehen/ mag seyn/ daß die Contrescharpen oder auch einige Wälle/ die an statt derer in der Belagerung Anno 1547. zerschossenen und gefälleten Mauren sind auffgeführet worden/ hierdurch gemeinet seyn.

Wenn/und von wem sie erbauet?

Ehe sich die Schweden der Stadt bemeistert/ sind/ ausser denen Pasteyen und des Auffwurffes ausserhalb der Vestung/ unweit des Thomas Pförtgen/ (welcher Anno 1636. im Nov. auff ergangenen Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl/ in aller Eil verfertiget und mit Pallisaden verwahret wurde) wie auch einer Schantze nahe am Grimmischen Thor beym Eingange des Zwingers zu Bedeckung des Thores/ (so Anno 1637. auffgeworffen ward/) keine Fortifications-Wercke um die Stadt zu sehen gewesen/ wie unterschiedene alte Abrisse und Kupfferstiche der Stadt Leipzig bezeugen. Allein so bald die Schwedischen Völcker sich Anno 1642. der Stadt und Vestung bemächtiget/ haben sie noch in jetztgedachtem Jahre alle Anstalt gemacht Leipzig auffs beste zu befestigen/ zu dem Ende viel Häuser vor denen Thoren abbrechen/ unterschiedene schöne Gärten verwüsten/ und wo die neuen Wercke anzulegen/ abstechen lassen. Wie sie denn bald in dem folgenden 1643sten Jahre zu schantzen starck angefangen/ und zuerst die Schantze/ in Gestalt eines halben Mondens/ um das Rundel des Grimmischen Thores/ auffgeführet und in vollen Stand gebracht. Anno 1644. haben sie die andern Wercke/ als das Ravelin am Peters-Thor/ die Schantze vorm Thomaser Pförtgen/ der Mühle gegen über/ ferner das dritte Werck vorm Barfüsser Thor/ wo vorzeiten die Kuttelhöfe gestanden/ wie auch das Hällische Werck/ vorm Hällischen Thor/ durch welches die Brücke gehet/ auffgeworffen und erbauet/ darbey die Stadtgraben weiter herum geführet/ die Contrescharven erweitert/ und alles in guten Defensions-Stand gebracht. In solchem Zustand ist Leipzig geblieben/ biß daß Anno 1671. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georg der II. höchstsel. Andenckens/ durch dero Obristen Commendanten auff der Vestung Pleissenburg/ Herrn Basilius Titteln/ nachdem in den vorhergehenden Jahren die Gebäude und Fortifications-Wercke an der Vestung auffs beste repariret worden/ das von denen Schweden in vorigen Jahren auffgeworffene Grimische Werck vergrössern und erweitern/ auch von besagtem Werck an biß zur Hällischen Pastey einen gedoppelten Wassergraben führen/ und um dieselbige ein gantz neu Werck auffführen/ auch um diese Gegend neue Wälle/ Auffwürffe verfertigen/ und die Contrescharpen rings um die Stadt zum theil erweitern/ zum theil repariren und ergäntzen lassen.

Das neue Fortifications-Werck.

Das Fortifications-Werck vor dem Gerberthor/

Nach Verfertigung des neuen Wercks vorm Hällischen Bastion/ ward Anno 1673. auff Angebung jetztgedachten Commendantens auff der Vestung Pleissenburg die Erweiterung und Fortifications-Bau der Stadt Leipzig vor die Hand genommen/ und vorm Hällischen äußersten Thor/ so insgemein das Gerberthor heisset/ um die Gegend/ wo vorzeiten Churfürst Mauritius höchstsel. den Grund zu einem Castell legen lassen/ täglichen starck geschantzet. Es waren auch allbereit um selbige Revier biß an Pfaffendorff und unweit dem Lazareth vorm Rannischen Thore unterschiedliche Fortifications-Wercke/ Wälle/ Wassergraben und Contrescharpen verfertiget und zur Perfection gebracht. Denn es war das Absehen/ daß nicht allein die Gerbergasse/ sondern auch die Hällische/ Rannische/ und mit der Zeit die andern Vorstädte/ sambt allen Mühlen/ solten mit zur Stadt gebracht/ und das/ was von diesem neu angelegten Befestigungs-Bau eingeschlossen wäre/ Neu-Leipzig genennet werden. Allein weil solche weitläufftige Wercke zum wenigsten eine Besatzung von 6000 Mann zu einer rechtmäßigen Defension erfoderten/ über dieses auch die verfertigten Schantzen der Stadt mehr nachtheilig als nützlich zu seyn schienen/ wurden dieselben Anno 1683. wieder rasiret/ und die Stadtmauern ringsherum so wohl von neuen auffgeführet/ als auch/ wo es nöthig war/ repariret.

wenn es angeleget

und rasiret werden.

VI. Von

VI. Von denen Schlössern zu Leipzig/ und insonderheit von der heutigen Vestung Pleissenburgk.

Die alte Burg/ wo sie gestanden?

§. 1. Nahe bey Leipzig hat vorm Ranstädter Thor/ wo die Parda und Pleisse zusammen fliessen/ vor undencklichen Jahren ein Schloß gestanden / welches die Pleissenburgk/ und nach der Zeit/ die alte Burgk genennet worden. Ob dieses dasjenige Castell mag gewesen seyn / welches Libussa die Königin in Böhmen/ und Regentin über die Sorben im Jahr Christi 710. im Osterlande unweit der Pleisse soll erbauet/ und dasselbige Liebitz genennet haben/ wie in einem alten geschriebenen Leipzigischen Chronick diese Muthmassung gefunden wird/ kan man nicht vor gewiß schreiben. Peccenstein im andern Theil seines Sächsischen Theatri auf dem 32. Blat (wiewohl er daselbst die heutige Vestung Pleissenburg mit der alten Burg durch einander menget/) hält dafür / daß Graff Günther von Pleissen dieses Schloß erbauet habe. Das Schloß zu Leipzig/ lauten seine selbst eigene Worte/ ist ein gar altes Gebäude / vor dessen jederzeit des Orts gewesen / denn in Historien gelesen wird / daß Anno 945. Graff Günther von Pleissen/ des Orts allbereit residiret / und die drey Schlösser / Pleissenburg/ Altenburg und Sckeuditz gebauet. Nun ist zwar nicht zu leugnen / daß gedachter Pleißnischer Graff von Anno 945. biß 966. so viel man Nachricht hat / auch der Chur-Sächsische Cantzler in rerum Lipsiensium Libr. I. p. 105. Dresserus von denen Städten in Teutschland/ pag. 295. und Heidenreich p. 38. einhellig bezeugen/ als Käyserlicher Vicarius auff diesem Schlesse Hoff gehalten/ wie man ihn denn auch einen Herren zu Pleissenburgk / Altenburgk und Sceuditz geschrieben hat; allein daß er die alte Vestung Pleissenburgk/ so hernach die alte Burgk genennet worden / solte erbauet haben / wird sonst nirgendswo gefunden / kan auch nicht mit Bestand und Grund der Wahrheit geschrieben werden / inmassen man lieset/ daß schon mehr als hundert Jahr zuvor/ die Grafen von Pleissen dieses Schlosses Besitzer gewesen. Ist demnach Herr Schneiders Meinung gläublicher / welcher auff den 80. und 146. Blättern schreibet / daß dieses Schloß ungefehr Anno 808. da die Grafschafft Pleissen auffkommen / entweder von Carolo dem Grossen selbst / oder dessen Sohn Ludovico / durch die Grafen/ so sich von der Pleisse genennet/ sey erbauet / und dieselben darauff/ die Auffsicht über die unbändigen Sorben zu haben / gesetzet worden. Und auf dem 50. Blat giebt er seine ungeänderte Meinung mit nachfolgenden Worten zu verstehen: Es haben die Grafen von Pleissen an diesem Ort/ da die Pleisse und Parda zusammen fliessen / ein Schloß erbauet/ von welchem noch heutiges Tages die Grund-Mauern zu sehen/ und das Gäßlein darbey vor dem Rhannischen Thor / die alte Burgk genennet wird. Dieses Schloß ist die Pleissenburgk / weil es unweit der Pleisse erbauet gewesen / und nachgehends die alte Burgk genennet worden/ nicht von dem Orte/ ob hätte nahe bey Leipzig ein Dorff/ Altenburgk genant/ gestanden / wie ein ungenanter und unbekandter Autor in seiner Chronick also unbedachtsam geschrieben: Die Pleissenburgk hat geheissen das Schloß/ welches vor zeiten vorm Rhannischen Thor beym Dorff Altenburg gestanden / an dem Orte / wo die Pleisse und Parda zusammen fliessen/ welcher Ort noch auch die Alte Burgk genennet wird. Von dem sich Brotuffius mag haben verführen lassen/ inmassen er im 2. Buch seiner Merßburgischen Chronick / f. 563. in derjenigen Edition so Johann Hahn ediret / also schreibet: Die Pleissenburg hat bey dem Dorff Leipzig / jetzund vorm Rhannischen Thor / auff der Altenburg gestanden/ eben des Orts/ da die Elster und die Pleisse läufft / daselbst ist ein kleiner Ort/ und liegen in der Erden noch die Vollmunde und Mauren von Ziegel verhanden / welche anzeigen / daß daselbst ein starckes Gebäude muß gestanden haben. Sondern es wird die alte Burg genennet/ zum Unterscheid der neuen Burg und der andern Schlösser/ so nach der Zeit in und bey Leipzig sind erbauet worden. Solcher gestalt hat das Castell nicht von dem Revier wo es gestanden/ sondern der Ort vielmehr von dem Schlosse den Namen bekommen. Und dieses bekräftiget auch Herr Peiser/ wenn er p. 73. also schreibet: Comites Plisnenses ad confluentes Pardæ & Plisnæ amnes, prope Lipsiam, sive tum vicum, sive oppidum (id enim incertum est,) castellum ædificâsse, monumento est Plisnæ & Pardæ adjacens area,

von wem / und wenn sie erbauet worden?

Peccensteins Meinung.

Warum dieses Schloß die alte Burg genennet werde?

area, qvæ etiamnum Aldeburgi nomen apud Lipsienses retinet, & ante secula aliqvot ædificiis diruris complanata, hodie magna sui parte arboribus consita, hortorum amœnitatem civibus suppeditat. In hâc area cùm beatus parens meus suburbanum, mihiqve postea jure hæreditario traditum possideret, & vinaria affluentibus Plisna & Parda irrigua, limo altius exhausto, purgari curaret, memini ab operariis ad fodiendum & egerendum sordes appositis, tigni partem fuisse erutam, qvod olim fistula in terram adactum in imo ita obdurverat, ut intuentes, nisi peclines & nodos diligenter contemplarentur, ambigerent, saxumne, an lignum fuisse dicerent. Editiore inde paululum loco, sub solo arborum haud ferace, herbescente tamen, cœmentosas certissimas ædificiorum disturbatorum reliqvias inveniri novimus. Das ist so viel gesaget: Daß die Pleißnischen Grafen/ wo die Parda und Pleisse zusammen fliessen/ nahe Leipzig/ es mag nun damals ein Marckflecken oder ein Städtlein gewesen seyn / (welches ungewiß ist) ein Schloß gebauet / bezeuget der bey der Pleisse und Parde liegende Platz/ welcher annoch die Alteburgk heisset / darauff heute zu Tage / nachdem vor etlichen hundert Jahren die Gebäude niedergerissen/ und von denen Bürgern Gärten angeleget worden sind/ Bäume stehen. Auff diesem Platze hatte mein sel. Vater ein Vorwergk/ welches ich von ihm ererbet / und erinnere ich mich/ daß / als er einsten einen Weinkeller/ darein aus der Pleisse und Parda Wasser gelauffen war / reinigen und ausführen ließ / die Arbeiter ein Stück Holtz ausgegraben / welches in der Erde dermassen hart worden war / daß / wenn man es sahe und nicht genau auff die Aeste und Knoten Achtung hatte / nicht wissen könte/ ob es ein Stein oder Holtz wäre. So sind auch unter den Rasen/ an dem Orte/ wo es ein wenig höher ist/ und keine Bäume stehen/ noch Rudera von den zerstöhreten Gebäuden zu finden.

Warum es erbauet?

Mehrgedachtes Schloß mag/ wie aus den alten Geschichten vermuthlich / um der unruhigen Sorben willen erbauet worden seyn / als welche sich öffters auff denen Gräntzen mausig machten/ und denen angräntzenden Nachbarn durch öffters Einfälle grossen Schaden thaten. Diesem Ubel zu steuren/ wurde Käyser Carl der Grosse mit seinen hochlöbl. Nachfolgern genöthiget/ zu Verwahrung der Gräntzen/ und die auffrührischen Sorben-Wenden destobesser hiermit im Zaum zu halten / Gräntz-Vestungen und Schlösser anzulegen/ und diese mit gewissen Land-Voigten zu besetzen. Diese wurden Comites & Duces Sorabici Limitis, Grafen und Obersten der Sorbischen Gräntzen genennet. Dergleichen waren nun auch die Pleißnischen Grafen. Wie diese nach einander geheissen/ und wie sie auff einander gefolget / solte dieses Ortes auch gedacht werden/ allein es ist hiervon in denen Geschichtbüchern wenig zu finden. Noch dieses ist zu gedencken / wem offtbesagtes Schloß eigenthümlich gewesen / wie es mit der Zeit an andere Herrschafft kommen/ mit was Gelegenheit und zu welcher Zeit es zerstöhret worden. Von dem ersten ertheilet Peccenstein am angezogenen Orte diese Nachricht/ daß es / als die Grafen von Pleissen darauff Hoff gehalten/ und lange hernach / unter die Graffschafft Merseburg gehöret / biß daß solche endlichen mit Graff Isacio oder Esico dem Letztern Anno 1007. abgegangen / und hernach eine zeitlang / und biß aufs Jahr Christi 1134. unter dem Stift Merseburg gewesen/ und dann von Marggraf Otten/ Cunrads Sohn/ (soll heissen Marggraff Cunraden /) mit andern Gütern und Schlössern verwechselt/ zum Marggraffthum Meissen geschlagen worden. Weitere Nachricht findet man in denen gedruckten und geschriebenen Leipzigischen Chronicken nicht/ ohne daß das alte und wohlbekandte Geschlecht/ der Preussen/ die alte Burgk gehabt/ von denen sie Anno 1544. der Rath zu Leipzig um 1050. fl. erkauffet. Was die Demolirung und Zerstöhrung dieses Castells betrifft/ so wird in denen Annalibus fol. 21. gedacht/ daß daselbige im Jahr nach Christi Geburt 1210. von Käyser Otten dem Vierdten dieses Nahmens / bey Belagerung der Stadt Leipzig und Niederreissung der Stadt-Mauren/ die so genannte alte Burgk zugleich mit sey zerstöhret worden. Daß also heute zu Tage nichts mehr hiervon verhanden / ausser der Füllmund/ und daß zum Andencken die um selbige Gegend erbauete Gasse von diesem Schlosse den Nahmen hat / und die alte Burgk / oder wie es der gemeine Mann / wiewohl unrecht/ ausspricht/ die alte Brücke genennet wird.

§. 2. Sie-

§. 2. Sieben Jahr nach Zerstöhrung der alten Burgk / im Jahr Christi 1217. hat Marggraff Dietrich bey damaliger innerlichen Unruhe im Lande / die durch den Adel verhetzte Bürgerschafft hinführo desto besser im Zaum zu halten drey Schlösser in und bey Leipzig erbauen / selbige mit Proviant und Munition versehen / und mit Kriegesvolck besetzen lassen. Das

Das erste Schloß /

erste Schloß / so in der Grimmischen Gasse / wo jetzo die Pauliner-Kirche und Collegium stehet / erbauet gewesen / ist Anno 1225. auff bittliches Ansuchen der Leipziger / (weil diese sich besorgten / es möchte Graff Poppe / welcher Marggraff Dietrichs verwittwete Gemahlin geheyrathet / und dieses Schloß mit der Mannschafft und aller Zugehör erkauffet hatte / etwas vornehmen / welches so wohl dem jungen Marggraffen Heinrichen / als der Stadt Leipzig nachtheilig seyn könte /) und Vergünstigung Landgraff Ludwigs in Düringen / welcher des Unmündigen Marggraffens Heinrichs / Marggraff Dietrichs Sohnes / Vormund war / dem oliret und

wird abgetragen /

abgetragen worden / wiewohl dieser Handel der Marggräflichen Fr. Wittwe / Fr. Judithæ, oder Juttæ, hefftig verdroß / daß sie sich auch darüber gegen die Landes-Stände höchlich beklagte / und deßwegen ihren Bruder mit Krieg überzog / davon die Annales f. 25. ein mehrers beytragen. Bald darauff ist an diesem Orte von denen Dominicanern / auff erlangte Vergünstigung Marggraff Heinrichs und dessen Vormundes Landgraff Ludwigs in Düringen Anno 1229. das Dominicaner oder Pauliner Closter zu bauen angefangen / und binnen eilff Jahren verfertiget worden / davon im folgenden fünfften Capitel ausführlicher soll gehandelt werden.

und der Platz denen Dominicaner-Mönchen eingeräumet.

Das andere Schloß / welches auff der Höhe zwischen dem Rhannischen Thor und Barfüsser Pförtlein / von Marggraff Dietrichen aufferbauet gewesen / ist nach der Zeit denen Franciscanern / Barfüssern oder Bettel-Mönchen eingeräumet worden / welche dasselbige zu einem Closter angerichtet / und eine Kirche / die an Grösse und Herrlichkeit der Pauliner Kirche nichts zuvor giebt / in der Ehre des Heiligen Francisci auffgebauet. Das dritte Schloß / welches zwischen dem Peters-Thor und Thomas Pförtlein / wo jetzo die heutige Vestung Pleissenburg erbauet / gestanden / und wie Heidenreich p. 11. bezeuget / etliche Hertzoge zu Sachsen und Marggraffen zu Meissen bewohnet haben / ist Anno 1547. in der damaligen harten Belagerung hefftig zerschossen und übel zugerichtet worden / dahero es Hertzog Mauritius Anno 1548 / nachdem er in diesem Jahr zu Augspurg vom Käyser Carolo dem Fünfften / die Churfürstliche Hoheit erlanget / benebenst das über dem Stadtgraben angelegene Nonnen-Closter / Benedictiner Ordens / und dem Thiergarten gantz und gar abbrechen / einreissen / und die noch stehende Vestung Pleissenburgk von Grund auff neu erbauen und mercklichen erweitern lassen. Auff diesem alten Schlosse / so auch die Pleissenburg genandt worden / haben das Commando gehabt:

wenn es eingerissen worden.

Nahmen der Commendanten auff der Vestung.

1. **Albertus Prozyn.** Dieser wird in einem alten geschriebenen Leipzigischen Amtsbuche gefunden / daß er ums Jahr Christi 1451. Hauptmann auff der Vestung Pleissenburg gewesen.

2. Nach diesem wird gedacht **Georg von Wede** oder **Wiedebachs** / welcher ums Jahr Christi 1491. Hochzeit gehalten mit Fr. Apollonien / verwittweten Blasebalgin / ist 1524. den 1. May zu Leipzig gestorben / und in der Thomas Kirchen im Beichthause / wie das Epitaphium daselbst bezeuget / begraben worden. Dieser ist auch zugleich Rentmeister und Amts-Hauptmann gewesen. Auff diesen hat gefolget

3. **Otto von Spiegel** / welcher auch zugleich Schöffer gewesen. Seiner gedencket Herr Peiser im II. Buch rerum Lipf. p. 267. §. 60.

4. Ferner wird ums Jahr Christi 1542 **Georg von Bendorff** funden. Diesem hat unmittelbar succediret

5. **Christoph von Carlwitz** / welcher / wie Herr L. Feller sel. in rediviva D. Carspar Börneri Memoria p. 30. aus denen bey der Leipzigischen Universität befindl. Archiven und alten Documenten erzehlet / der Leipzigischen Universität im Nahmen Churfürst Mauritii / das Pauliner Closter / die 5. Dorffschaften / sambt dem Holtz und das zu den gemeinen Tischen vermachte Getreydig ausgeantwortet. Seine Worte lauten also: Donatæ tandem à Principe hujus Academiæ, traditæqve per generosissimum Dn. CHRISTOPHORUM CARLOWICIUM, Artis Plissburgicæ tum præfectum, non ædes tantum Paulinæ, qvas Monachi hactenus Dominicani possederant, sed qvinqve etiam pagi, qvos vocant, novi, & sylva amœnissima pariter & lignis plenissima; qvin & sexcenti farris modii ad mensam publicam constituendam ab eo donati. Wohlgemeldeter Herr von Carlwitz ist hernach / nach Absterben Churf. Mauritii höchstsel. Andenckens / Churfl. Sächs. Geheimbder Rath worden / und ist Anno 1578 den 8. Jan. entschlaffen. Wer ein mehrers

rers von seiner Gelehrsamkeit / vielfältigen Legationibus und Expeditionibus zu wissen begehret/ der ziehe Albinum / Bucholtzerum / Erasmum in seinen Episteln zu rathe. Aus deren Schrifften Melchior Adami dessen Leben in vitis Jctorum & Politicorum zusammen getragen/ und ist dasselbe auff dem 136. Blat gemeldeten Buches zu finden.

§. 6. Als Anno 1546. die Belagerung Leipzig durch Churfürst Johann Friedrichen zu vermuthen war/ hat Hertzog Moritz/ damals selbst in Leipzig gegenwärtig in die Stadt geleget den Obristen Sebastian von Wallwitz mit 10. Fähnlein Fußvolck/ jedes zu 500. Mann/ und so viel Reuter unter Christoph von Ebeleben. In das damahlige Schloß aber hat Hertzog Moritz zum Commendanten Tham Pflugern/ zu Groitzsch/ mit absonderlicher Mañschafft selbst verordnet. Dieser Commendant ist in währender Belagerung Anno 1547. den 21. Januarii aufm Schlosse durch eine Canonen-Kugel am Kopffe tödtlich verwundet worden.

§. 7. Nach dessen Absterben hat gedachter Oberster Sebastian von Wallwitz das völlige Commando gehabt/ biß daß er Anno 1547. den 20. April aus Leipzig gezogen/ und wie Herr D. Selnecker und Herr Bürgermeister Peter Buchner in ihren Calendariis MSctis gedencken/ Anno 1554. den 26. Octobr. zu Wittenberg gestorben ist.

Auser diesen allen ist bekandt/ daß auf diesem Schlosse Anno 1519. die Disputation D. Luthers mit D. Ecken/ und Anno 1539. den 24. May von Luthero die erste Evangelische Predigt gehalten worden. Hiervon sind nach der Länge die Annales auf dem 93. und 137. wie auch das V. Buch von der Religion zu lesen.

§. 3. Dieses beschriebene alte Schloß/ nachdem es theils wegen Länge der Zeit sehr baufällig/ theils besagter massen vom Feinde sehr zerschossen und verderbet worden/ hat Churfürst Mauritius im gemeldeten 1548sten Jahr gäntzlich abtragen/ auch zu Erweiterung des Stadtgrabens das Nonnen-Closter niederreissen / und die heutige Vestung Pleissenburg sambt der Pastey/ wiewohl alles weit besser/ als es vorhin jemals gewesen/ nach dem Mayländischen Schlosse / mehr zur Landes-Vestung/ als zur Zierde und Pracht/ durch Herrn Hieronymum Lottern / den Aeltern / Baumeistern zu Leipzig auffbauen lassen. Darzu ist Anno 1549. durch gemeldeten Baumeister der erste Stein geleget/ im folgenden 1551sten Jahr der Bau fertig und vollendet/ und endlich Anno 1567. durch Churfürst Augustum völlig ausgebauet worden. Und schreibet Herr Peccenstein/ daß Churfürst Augustus auf diesen Schloß Bau allein ein stattliches und über eine Tonne Goldes auffgewendet.

Der heutigen Vestung Pleissenburg Erbauung/

Was dieser Vestung Situation oder Lage wie auch Grösse / und was zu dessen Beschreibung nöthig ist/ betrifft/ so lieget dieselbe am Ende der Stadt gegen Mittag / zwischen dem Peters-Thor und Thomas-Pforte hart an der Pleisse/ dahero sie auch die Pleissenburg heisset/ und im Morast / in der Gestalt eines Triangels / ist mit tiefen und weiten Wassergraben ringsumher umgeben. Hat zwey wohlverwahrete Zugbrücken/ eine gegen die Stadt die andere hinauswärts. Dienet der Stadt am selbigen Orte an statt der Ringmauer/ und hält oder schleust dieselbige. Ist mit einem starcken Thurm / darauff viel Geschütz stehet/ und mit einer festen Pastey befestiget / auch jederzeit mit Mund- und Kriegs-Munition wohl versehen / gestalt darinnen ein wohlangerichtetes und volles Rüst- oder Zeughauß/ über das auch künstliche Mehl- und Pulver-Mühlen / Wasserreiche Brunnen und ein schöner Röhrkasten zu finden. Die Schloß Gebäude sind auß m Grunde gantz steinern auffgeführet/ und haben stattliche Zimmer und Logiamenter/ unter denenselben sind grosse Gewölber und Keller/ in diesen sind wol ehe etliche tausend Eymer gutes Weins im Vorrath gehalten worden. Sonderlich gedencket Herr Heidenreich p. 12. eines grossen gewaltigen Fasses / mit starcken eisernen Reifen beleget/ darein allein 805. Eymer Wein gehen / welches in dem einen Schloß-Keller anzutreffen seyn soll. Auff dieser Vestung haben unterschiedene Churfürsten/ sonderlich Churfürst Augustus/ Christianus der II. und Johann George der Andere höchstsel. Gedächtniß/ wenn sie zu Leipzig gewesen / auff einige Zeit zu residiren sich belieben lassen. In der Mitten mehrbesagter Vestung ist ein schöner weiter Platz oder Hoff/ so mit Kieselsteinen gepflastert ist. Sonst ist bekant das Gespräch/ so man mit D. Peucern/ der damals auff der Vestung Pleissenburg gefangen gesessen/ gehalten hat/ das von ihm selbst in Lateinischer Sprache anfänglichen ist heraus gegeben / und unlängst ins Teutsche übersetzet worden. In dem so genandten dreyßigjährigen Kriege hat offt erwehnte Vestung Pleissenburgk viel ausstehen und erfahren müssen / davon die Annales Bericht erstatten werden. Was an dem rundten Thurm und sonst an der Vestung Pleissenburg Anno 1632. im November von den Unserigen / die Käyserlichen wiederum herauszutreiben / Anno 1633. aber/ von den Käyserlichen an Schießlöchern/

Lage / und Beschreibung.

Schloß-Hoff.

löchern/ Platten und Dächern zerschossen und verderbet worden / solches alles hat Ihre Churfürstl. Durchl. Hertzog Johañ Georg der Erste/ hochsel. Andenckens/ besage der Leipzigischen Chronicke/ An. 1634 und 1635. auffs beste wiederum ergäntzen und anrichten lassen. Ingleichen was nach dieser Zeit/ A. 1642. in der Torstensohnischen Belagerung an den Schloß-Gebäuden/ und sonderlich an dem Gebäude gegen der Stadt zu / jetzo der Trotzer genandt/ und am runden Thurm / daran die Schweden Breche geschossen / verderbet worden/ dasselbige hat Ihre Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der Andere hochsel. Gedächtniß Anno 1666. reparíren/ und bey damahliger Gelegenheit so wohl den Trotzer als den Thurm erhöhen lassen. Anno 1683. ward die Schloßbrücke von neuem erbauet / und 1687. bey der Einfarth aus der Stadt in das Schloß der Wall mit neuen Pallisaden verwahret/ die Dächer bestiegen / und wo es nöthig von neuem gedecket/ die Bastion reparíret / die Wulst nach dem Petersthor an der Ecke von neuem gebauet / und die Vestung an schadhafften Orten bester massen ergäntzet. Was die Besatzung anbetrifft / so sind auff offtberührter Vestung anfänglich/ wie Peccenstein auff im 32. Blat schreibet / nur wenig Soldaten unter Commando eines Hauptmanns zur Wache unterhalten worden. Anno 1593. ward die Gvarnison mit 50. Mann verstärcket. Heute zu Tage ist die Besatzung noch stärcker/ und bestehet aus auserlesenen und versuchten Soldaten / die Tag und Nacht im Ein- und Ausgange / wie auch auff der Bastion gute Wacht halten. Die Commendanten / denen die Vestung von Erbauung an biß auff den heutigen Tag anvertrauet gewesen / und die das Commando über die Soldatesca gehabt / werden aus beygefügten Nahmen-Register zu ersehen seyn.

Reparirung.

Besatzung.

Nahmen der Commendanten auff dieser Vestung.

I. Anno 1551. ward der **Graff von Heideck**/ welchen der Käyser in die Acht erkläret hatte/ von Hertzog Moritzen an seinen Hoff genommen / und zum Hauptmann in Leipzig gemacht/ wie Sleidanus im XXII. Buch f. 560. erzehlet. Nach diesem wird gefunden

II. **Eraßmus von Könnitz**/ auff Lobschitz / daß derselbe Stadthalter und Oberhoff-Richter zu Leipzig gewesen / ist gestorben 1563. den 29. Nov.

III. Zu Anfang des 1564sten Jahres / lieset man in denen Leipziaischen Kirchen- und Amts-Büchern/ daß einer/ Nahmens **M. Knoblauch**/ als Hauptmann/ das Commando auff der Vestung Pleissenburg gehabt.

IV. Weiter A. 1566. wird angetroffen **Peter Cæsar**, Hauptmann auff der Vestung Pleissenburg. Dieser ward 1571. den 5. Julii im Carlsbade von einem Mechlenburgischen von Adel erstochen. Besiehe die Annales f. 224. b. Diesem hat unmittelbar gefolget

V. Anno 1571. **Georg Richter**/ Hauptmann auff der Vestung Pleissenburgk/ welcher Anno 1575. den 8. Martii mit Unglimpff abgewiesen ward. Ausführliche Relation geben die Jahrbücher auff m 235. Blat. So viel man Nachricht hat/ mag diesem alsobald succediret haben

VI. **Nicodemus von der Eiche**/ Hauptmann auff der Vestung Pleissenburg. Es gedencket seiner Peucerus in historia Carcer. p. 340. daß er A. 1576. bey Antritt seines Gefängniß Hauptmañ auf der Vestung zu Leipzig gewesen. Dieser ward A. 1602. den 24. Febr. aus gewissen Ursachen enturlaubet. Nach ihm hat

VII. Einer Nahmens N. Lufft das Cemando bekomen / und ist besage Herr Baum. Joh. Rothaupts Calender Anmerckungen im Jahr Christi 1603. den 17. Sept. gestorben. Diesem mag succediret haben

VIII. **Jacob Bernhard** / dessen Eheweib/ wie die Leipzigischen Inscriptiones wollen p. 120. num. 1053. Anno 1607. im Februario gestorben. Nach ihm ist 1608. kommen

IX. **Herr Wolff Albrecht von Carlwitz**/ Hauptmann auff der Vestung Pleissenburgk/ so auch auff derselbigen Anno 1612. den 20. Julii gestorben. An dessen Stelle ist kommen

X. **Johann Vopelius**/ Vestungswie auch über die Leipziger Defensions-Compagnie Hauptmann. Dieser hat die Vestung 1631. den 7. Sept. an die Käyserlichen übergeben. Der Käyserl. Commendant war der Obriste **Wrangler**. Diese haben den 13. Sept. durch Accord denen Chur-Sächsischen besagte Vestung wieder abtreten müssen / worauff gedachter Vopelius wieder restituiret worden. Im folgenden 1632. Jahr/ den 13. Octobr. hat dieser Commendant die Vestung Pleissenburgk noch einmahl an die Käyserlichen ohne Noth übergeben/ von denen ist Commendant gewesen Obr. Wachtmeister **Melchior Moser** / biß den 3. Dec. da sie wiederum an Chur-Sachsen übergangen. Andreas Höhl in seinen Leipzigischen Annalibus setzet hingegen / daß der Käyserliche Hauptmann/ der auff der Vestung gesessen/ Georg Rödt geheissen/

welcher den 7. Dec. von hier abgezogen / und anderthalb Meil von Leipzig erschlagen worden. Mehrgedachter Vopelius ist in Arrest genommen / nach Dreßden geführet / und daselbst / laut der Jahrbücher f. 497. justificiret worden. Unterdessen hat auff der Vestung Hauptmann Pflaniz vom Klitzingischen Regiment commandiret.

XI. Christoph von Trandorff / Churfürstl. Sächs. Obrister-Lieutenant / ward 1633. zum Commendanten in der Vestung Pleissenburg bestellet / kam den 25. Januarii zu Leipzig und trat sein Amt an / übergab die Vestung Anno 1642. den 26. Novembr. unverantwortlich denen Schweden / und ward deswegen nach Dreßden geführet und verwahret / starb daselbst den 18. Januarii im folgenden Jahre.

(Nun folgen die Königlichen Schwedischen Commendanten / welche binnen 8. Jahren / so lange Leipzig benebenst der Vestung unter Ihrer Königl. Maj. in Schweden Bothmäßigkeit gewesen / auff offtbesagter Vestung das Commando gehabt.)

XII. Herr Axel Lillie / auff Löffsta und Sivetorp / der Königl. Maj. und Cron-Schweden Reichs-Rath / General Major und Obrister zu Roß und Fuß / auch über dero Estat in Pommern und Meissen wohl verordneter Gouverneur / wie auch Ober-Commendant der Stadt Leipzig und Vestung Pleissenburg.

Diesem waren subordiniret der Obriste Schulmann. Dieser wird alsobald / nachdem die Schweden Leipzig in Besitz genommen / alß Commendant auff der Vestung in denen Annalibus gefunden / ward Anno 1646. den 8. Jun. unter Wegens von einer feindlichen Parthey überfallen / und durch eine Kugel tödtlich verwundet / besage der Jahrbücher auff dem 625. Blat. Ihm hat 1647. gefolget Major Sachse / welcher bey Abtretung der Vestung und Ubergebung derselben an Chur-Sachsen Anno 1650. den 30. Januarii abgezogen / und die Schlüssel damals dem Chur-Sächs. Hauptmanne Herrn Basilio Titteln übergeben. Ausser diesen finde ich auch / daß 1648. Herr Sigismund Perschkofsky / Zinsky Königl. Schwedischer Obrister / weiter Major Hardt und Obrist-Lieutenant Neer / Commendanten auff der Vestung zu Leipzig gewesen; ist aber vermuthlich / daß diese nur das Vice-Commando / wenn obgedachte beyde Unter-Commendanten auff gnädigste Concession und Ordre der Generalität / theils wegen der Cron / theils auch wegen ihrer Privat-Geschäffte verreiset / auff eine kurtze Zeit mögen verwaltet haben. Nach Evacuation ist die Vestung 1650. wieder mit Churfürstl. Sächs. hohen Kriegs-Bedienten / die sich so wohl im Kriege / als auch bey Ihr. Churfürstl. Durchl. Durchl. wohl meriüret / versehen / und denenselben zu treuen Händen anvertrauet worden / als:

XIII. Herrn Basilio Titteln / damahligem Churfürstl. Sächs. Hauptmann / welcher offt genannte Vestung mit seiner unter dem Arniemischen Regiment habenden Compagnie besetzet hat / ward Anno 1650. durch schrifftliche Bestallung zum Commendanten der Vestung Pleissenburgk von in Gott ruhender Churfürstl. Durchl. Johañ Georgen dem I. Hertzogen zu Sachsen / und von dessen Herrn Sohne Churfürst Johann Georg dem II. höchstsel. Gedächtniß Anno 1658. als Obrister Wachtmeister vom Arnimischen Regiment und Commendant der Vestung Pleissenburgk / und folglich / als Obrister Lieutenant / Kriegs-Rath / wie auch Ober-Ingenieur bestellet / welcher diese Ehren-Aembter biß an sein Ende verwaltet / so Anno 1682. den 31. Dec. erfolget.

XIV. Im folgenden Jahre / An. 1683. ist Ihre Excellens / Herr Christoph Abraham von der Saale / auf Ober- und Nieder-Sehlandt und Schönfeld / Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalter Obrister / zum Commendanten auf der Vestung Pleissenburgk den 30. Martii gedachten Jahres installiret worden.

§. 4. Sonst hat auch Churfürst Mauritius höchstsel. Gedächtniß An. 1546. über der Gerbergassen hinaus noch ein Castell in viereckichter Form auffzubauen willens gehabt. Wie denn bereits daran starck gearbeitet / der Grund geleget / und die Wälle auffgeführet worden / wie der Augenschein noch heute zu Tage weiset; Allein es ist solches durch den Schmalkaldischen Krieg und Belagerung der Stadt Leipzig verhindert worden / also daß das angefangene Werck liegen blieben / wie hiervon schon anderweit nothdürfftige Meldung geschehen.

Das

Das V. Capitel/
Von Ab- und Eintheilung der Stadt.

LEipzig wird eingetheilet in die Stadt und Vorstädte. Jede wieder in 1. Gassen oder Strassen. 2. Plätze und 3. Gebäude oder Häuser.

I. Von denen Gassen oder Strassen in der Stadt.

Der Gassen in der Stadt

§. 1. In der Ringmauer sind zu finden 27. benanntliche Gassen / grosse und kleine. Heidenreich zehlet 36. Gassen / rechnet vermuthlich diejenigen / wie billig / so keine Nahmen haben / darzu / als da sind die Gasse wo E. Edl. Raths Marstall stehet und diesem gegen über das Magazin. Die Gasse hinterm Schlosse / u. a. m. Die Gassen insgesambt sind gleich angeleget / lang und breit / mit Kieselsteinen ausgepflastert / und abhängig / damit das Wasser seinen Abschuß habe. Sie werden rein und sauber gehalten / wie denn nicht allein so wohl unter dem Thomas- als Rannstädter Thoren gewölbete steinerne Goßsteine und Rennen liegen / durch welche der Unflat und Regenwasser aus der Stadt in den Stadtgraben geleitet wird / sondern es hält auch überdas E. Edl. Rath gewisse Pferde-Kärner / welche täglich herum fahren und den Ausschutt und Kehricht vor denen Haußthüren in denen Gassen aufladen und aus der Stadt führen müssen. Die Gäßgen sind zwar etwas enger als die Strassen und Gassen / jedoch ist keine so enge / daß nicht ein Wagen / zur Noth auch zweene neben einander ungehindert fortfahren köndten.

Nahmen

§. 2. Die Nahmen der Strassen / Gassen und Gäßlein der Stadt sind Teutsch / und haben dieselben zu Marggraff Heinrichs Zeiten / welcher die Stadt Leipzig / wie droben stehet / erweitern und den Gassen nach vermehren lassen / auch etliche kurtz zuvor ihre Nahmen überkommen. Etliche haben ihre Benennung von den daran liegenden Kirchen / Klöstern und andern Gebäuden bekommen / als da sind:

und Lage.

1. Die Burgkstrasse / hat vorzeiten insgemein die Schloßgasse geheissen / von dem daran stossenden Schloß oder Burgk / die Pleissenburgk genennet / lieget vom Mittag gegen Abend / und von gedachtem Schloß an biß an den Thomaser Kirchhoff.

2. Die Petersstrasse / von der daselbst erbaueten Peters-Kirche / lieget von Mittag gegen Abend / und gehet von dem Petersthor an biß an den grossen Marckt. Hierher gehören ferner

3. Die Niclasstrasse / so von der Niclas Kirchen /

4. Die Catharinstrasse / so von der Catharinen Kirche.

5. Das Thomasgäßgen / so von der Thomas Kirche /

6. Das Barfüssergäßgen / so von der Barfüsser Kloster oder Kirchen / und denn

7. Die Klostergasse / so entweder von dem Brauhause der Dominicaner / so in dieser Gasse gewesen / und biß auff den heutigen Tag das Kloster heisset / oder vielmehr von dem Augustiner Kloster ihren Namen erhalten. Darzu kan auch gezogen werden

8. Die Ritterstrasse / von des Raths Reit- und Marstall / welcher darinnen zwischen dem grossen und kleinen Fürsten Collegio / wo jetzo das rothe Collegium stehet / nunmehro fast vor 200. Jahren gewesen.

Etliche haben den Nahmen von der Handlung / Gewerb und Nahrung / so darinnen getrieben wird / hierher sind zu bringen

9. Die Heustrasse / von dem daran liegenden Heu-Marckt / wiewohl vom Hn. Peifer p. 104. dieser Strasse ein anderer Nahme zugeleget und platea Heinensis, à familia Heinensium equestri, die Heinen-Strasse von dem Geschlechte der Heinen / genennet wird. In einem alten Briefe so 1390. datiret / wird diese Strasse die Rannstädter Gasse / von dem daran liegenden Rannstädter Thor geschrieben.

10. Die Fleischer-Gasse / von denen darinnen wohnenden Fleischern.

11. 12. Der Alt- und Neue Neumarckt / weil in beyden Strassen zu Meßzeiten die fremden Tischer / Böttcher und andere Handwercker ihre Tische / Bäncke / Betten und Gefässe verkauffen und daselbst Marckt halten.

13. Das Gewandgäßgen / von dem Gewand- oder Tuch-Hause.

14. Das Kupffergäßgen / von der darinn befindlichen Kupfferwage. Gleichwie etwan zu Eilenburg / besage M Samuel Rinckardts geschriebener Eilenburgischer Chronick / der Kupffer-Tham / von der Kupffer-Mühle / so Anno 1533. bald nach angetretener Regierung Churfürst Johann Friedrichs höchstsel. Andenckens / vor dem neuen Thor gebauet ward / so aber bald darauff Anno 1535. das Wasser wieder weggerissen / seinen Nahmen mag bekommen haben.

15. Das Spörgäßlein von denen Sporern / so darinnen gewohnet. Vor-

zeiten hat es das Cuntzkeller-Gäßgen geheissen/ von Baumeister Cunrad Crellen/ sonst Keller genandt/ welcher im Eckhauß dieses Gäßgens soll gewohnet haben/ dessen Wittwe die Sonnabends-Predigten zu S. Thomá gestifftet.

16. Das Saltzgäßgen/ von dem Saltz-Marckt. Ferner

17. Das Schustergäßgen/ weil in demselben mehrentheils Schuster wohnen/und endlich

18. Das Böttichergäßgen/ von denen Böttichern.

Etliche von denen Thoren und nechsten Städten/ als

19. 20. Die Grimmische- und Hällische Gasse/ wie auch das Hällische Pförtgen.

Etliche werden genennet von etlichen Geschlechten oder Besitzern/ hierher gehören:

21. Die Reichstrasse/ von dem Geschlecht der Reichen/ welches vor undencklichen Jahren zu Leipzig mag gewesen seyn/ wie sich denn in einem alten Closter-Buche diese Gedächtniß-Schrifft der Reichen befindet:

Gedächtniß der Reichen.

Wir Johannes Probst/ Conradus Prior/ Caspar Senior/ und dy gantze Samptunge des Monsters zu Sanct Thomas zu Lipzk/ thuen kund allen dy dissen Brief sehen oder hören lesen/ daß wir der erhafftigen und toguntsamen Witwen Margarethen Reichin/ sunderliche Andacht/ Gunst und guten Willen/ dy sie zu unserm Gotishawse und zu uns tregit und getragen hat/ angesehen habin/ darumbe sy in unser Bruderschafft umb dy Liebe Gottis genomen/ und yn orer Ufnemunge den barmhertzigen gutigen Got vormanet und gar demütiglich gebethin/ daß er sie allir unser guten Werck/ in Messen/ in Haltunge der Lobingetziten/ in bethen/ vigilien/ vastin/ predigin und welcherleye sie von uns vormittelst der Hulffe Gotis volbracht werden/ welde theilhaftig machin/ dy theylen wir or ouch methe in Krafft dieses Briefes. Auch gelobe wir der vorgenanten Margarethen unser Schwester/ so der almachtige Got obir sye gebewtet und von dieser Welde heischet/ sye zu begeende mit Vigilien und Seelmessen/ als andere dy do mit uns Bruderschafft habin. Auch wen sie irferith daß ern eyn Bruder oder Schwestir aus unser Bruderschafft verstirbet so sal sie nach orer Andacht der Selin zu Troste XV Pater Noster und XV Ave Maria dy vier Wochin auff alle Tag betinde sprechen/ auch um sunderliche günstige Erzeigunge der obingemelten Margarethin uns Schwester dy sye zu Troste der Selin ores elichin Hauß-

Margaretha Reichin

wirtiß Hans Reichen seliges Gedachtniß und hirnach ouch orir und aller dy uß oren Geschlechtin vorscheidin sind unserm Gotishause hat bewiset. Nemlich drißig Rynisch Guldin geredin und gelobin wir obingenanten Johan. Probst und Capittel Herrn zu Sanct Thomas des obenbenometin Hans Reichin Jahrgezite den nechsten Freytag und Sonnabend vor dem Sontag uf den die heilige Kirche heldit das Fest der Heiligen Drivaltigkeit mit Vigilien und Seelmessen ewiglichen dy viele uns Gottishause in Wesen blibet alle Jahr zu begeende/ uf daß ouch dy Herrn zu suchel Begängniß deste yigñer und gutwilliger syen und yn zukunfftigen Ziten werdin: so sellin sie zu eyner begwemelich Erqwickunge alle Jahr zwentzig nuwe Groschen der bestin Were entphaen/ dy den unser Kemmerer aus synem Ammacht alle Jahr den Herrn sel reichin/ nemlich von den viertzig Groschen/ dy do als unser Mole zu Debeschitz von dem Keppir Hammer und Sliefwercke alle Jahr uf den Tag Sanct Martini sollin gevallin. Wurde ouch der gnante Zinß des Hammers und Sliefwercks yrn eynen gebrech ader vorterbinß in zukunfft gewinnen/ so wir es doch uns mit nicht versehen/ so gelobe wir sulche XX. Groschen zu dem ewigen Begangniß owß andirn unsins Gotis Hawses Zinsen durch unsern Kemmerer alle Jahr/ on alles Hinderniß zu bestellin.

legirt zu Bezahlung ihres Gedächtniß dem Closter zu S. Thomá 30. Gülden.

Zu Orkunde und meir Sicherheit/ daß alle Artickel obinberürt

stethe

stethe und gäntzlich gehalten werden/ so habin wir Johannes Probst unser Probstie Sigel und ouch wir Capitel Herrn unsers Capitel Ingesigel unden an dissen Brief laßin hengin der do gegebin ist nach Christi unsers Herrn Gebort tausent vier hundert und darnach in dem newn und funfzigestin Jare/ am nechsten Donnerstage vor Tiburty und Valeriani der heiligen Mertirer Christi JEsu unsers HErrn.

22. Das Preußergäßgen/ führet den Nahmen von dem Preusserischen Geschlechte.

23. Das Goldhahngäßgen / von Christian Goldhahnen.

Etliche von der Form und Gestalt/ als

24. Der grosse und kleine Sack. Dieser lieget am Thomäer Kirchhoff; jener unweit vom Schloß Pleissenburgk hinter dem Petriner Collegio/ also genannt/ weil dieselben Oerter keinen öffentlichen Ausgang haben/ und gleich sind einem Sacke/ der oben offen und unten zu ist. Wer dahin gehet/ der findet keinen Ausgang in eine andere Gasse / und muß nothwendig wieder umkehren und hinaus gehen da er eingegangen ist.

Eine Gasse hat den Nahmen von den Einwohnern und wird

25. Das Stadtpfeiffer- auch das Häscher-Gäßgen / weil darinnen die Stadtpfeiffer / unterschiedliche Rathsbediente und die Stadtknechte ihre Wohnungen haben/ genennet / an dieses stösset

26. Der Sperlings-Berg / so den Nahmen dahero hat/ weil in selbiger Gegend die Häuser etwas höher liegen / als in den andern Gassen / auch die Sperlinge in ziemlicher Menge in den nechst anliegenden Zwinger so wohl Sommers als Winterszeit sich auffzuhalten pflegen. Ist noch übrig

27. Der Brühl/ qvasi Brudel. Dieser hat/ wie Herr Peifer p. 107. Dresserus von den Städten p. 304. und Schneider p. 100. schreiben / seinen Nahmen daher bekommen/ daß daselbst / ehe der Platz mit zugeführter Erde und Schutt erhöhet/ und in die Ringmauer gebracht worden / ein tieffer/ und wegen Ergiessung der beyfliessenden Barda / kothiger/ sumpffigter und pfuelichter Ort gewesen wäre/ wie man denn noch bey Menschen Gedencken/ indem man denn Grund zu neuen Häusern etwas tief suchen müssen / alte Stücken von Rade-Speichen/ Fälchen und Schienen/ so vordessen im bösen kothigen Wege stecken blieben / allda gefunden/ und ausgegraben hatte. Wiewohl auch noch heutiges Tages / wegen der vielen daselbst zusammenfallenden Pfützen und Anzuchten/ gedachte Gasse nicht unbillig ein Prüel oder Pfudel kan genennet werden. Inmassen dieselbige viel tiefer als die andern Gassen lieget.

In denen Vorstädten.

Gassen in den Vorstädten.

§. 3. Eine jede Vorstadt hat ihre besondere Gassen und Gäßgen/ so auch meistentheils gepflastert sind/ und so viel müglich / reinlich gehalten werden.

Vorm **Grimmischen Thore** sind:

1. Der Steinweg/ so den Nahmen von dem daranstossenden Steinwege hat.

2. Die Bettelgasse/ von dem armen Volck/ so sich vorzeiten darinnen mag aufgehalten haben.

3. Die Neugasse.

4. Die Hünergasse / wird von den Hünern also genennet/ so daselbst vorzeiten musten ernehret werden/ und ist 1547. nach ausgestandener harten Belagerung angeleget und erbauet worden / wird gemeiniglich/ wiewohl unrecht/ die Hintergasse genennet. An diese stöffet

5. Der Hanekam / hat den Nahmen von der Form und Gestalt eines Hanekammes. Ferner ist

6. Die Qvergasse/ heisset also von der Lage/ weil diese nicht in der Länge von Morgen gegen Abend wie die angeführten Gassen in der Grimmischen Vorstadt/ sondern in derselben qver vor von Mittag gegen Mitternacht lieget.

7. Die Gottesacker- oder Johannis-Gasse/ hat den Nahmen gleichfals von der Lage oder von dem anliegenden Gottes-Acker und Kirche zu S. Johannis und mag 1500. und etliche 80. erbauet worden seyn. An diese stöffet

8. Das Todtengäßgen/ mag wegen der Leichen/ so vorzeiten durchgetragen worden/ also genennet worden seyn.

Vorm **Petersthor** sind zu finden

9. Die Sandgasse/ hat den Nahmen von der Sandgrube. Dieser nechst an ist

10. Die Ulrichsgasse. Diese hat in vorigen Jahren Herr Georg Ulrich Welsch/ vornehmer des Raths und Baumeister bauen lassen/ von dem sie auch den Nahmen bekommen.

11. Der kleine und grosse Kautz/ diese Gasse hat den Nahmen schon 1396. wie nachfolgender alter Brief erweiset/ gehabt/ und ist vorzeiten das Landgerichte oder Jahrsgedinge darauff gehalten worden. Nos Petrus Dei gratia præpositus Canonicorum regularium S. Thomæ in Liptzk recognoscimꝰ præsentium tenore ad universe-

versorum, qvorum interest, notitiam deducimus, ex fertonem anni census nostræ Præposituræ singulis annis exsolvendum de curia Matthiæ Wolckewitz vulgariter dictam uf dem Kutze situatam prope foveam arenæ, appropriamus nostro conventui pro servitio singulis annis juxta morem conventualium nostrorum solenniter peragendo. Ipsumqve pro certa pecuniarum summa in utilitatem nostri prædicti monasterii scienter conversa vendidimus. Ducentes nihilominus præfatum nostrum conventum propter ulteriorem evidentiam in prædicti fertoni possessionem corporalem. In qvorum evidens testimonium præsentem literam nostro præposituræ sigillo majori duximus roborandam sub Anno Domini Millesimo Tricentesimo nonagesimo sexto, in vigilia Pentecostes. An diese stösset

12. Die Windmühlgasse / so den Nahmen von den Windmühlen/ die am Ende dieser Gassen auffm Felde gestanden/ im Kriegswesen aber verderbet worden sind/ erhalten.

13. Der Steinweg / oder die grosse Nachbarschafft genannt/ wird also genennet von dem Steinwege. Aus dieser gehet man in

14. Das Alitzschergäßgen / woher dieser Nahme kommen ist mir unbewust. Unweit von dieser ist

15. Das Nonnengäßgen/ sonst auch die Klostergasse genannt/ hat den Nahmen von dem Nonnen-Kloster zu S. Georgen/ so um selbige Gegend gebauet gewesen / und Anno 1548. bey Erweiterung des Schloßgrabens gantz und gar abgebrochen worden ist.

Vorm **Rannstädter Thor** heissen die Gassen

16. Der Steinweg.

17. Der Mühlgraben/ also wird genannt die rechte Seite des Steinweges/ von dem daselbst sich befindlichen Mühlgraben.

18. Das Schottengäßgen sonst Nauendorff genannt/ hat den Nahmen bekommen von denen Schottländern/ deren es vor undencklichen Zeiten viel allhier gegeben. Und ist vermuthlich / daß dieselben mit Bonifacio, welcher seiner Geburt nach zwar kein Schott- sondern Engeländer gewesen/ wie der Weltbekandte Fürstl. Sächsische Historicus/ Herr Sagittarius in Antiqvitatibus Gentilismi & Christianismi Thuringicis (lib. III. c. 1.) stattlich erwiesen/ um Leipzig ankommen / und wo gedachter Bonifacius die Jacobs Kirche erbauen lassen/ sich niedergelassen; Dahero nachmals derjenige Ort/ wo sie gewohnet/ von ihnen den Nahmen überkommen hat/ und die Schottengasse genennet worden. Gleichwie an andern Orten die Judengassen von denen darinnen wohnenden Jüden ihre Nahmen haben. Gestalt man noch viel Schotten Klöster in Teutschland findet/ wie denn nicht allein zu Wien in Oesterreich / sondern auch zu Erffurt dergleichen Schotten Klöster sind/ und soll dieses Graff Walther von Gleißberg gestifftet/ und unter dessen Schutz auch die Jacobs Kirche zu Leipzig / so / wie Herr Peifer p. 283. bezeuget/ hart am Schottengäßgen jetzo Nauendorff genandt/ erbauet gewesen/ gehöret haben.

Vorm **Hällischen Thor und Pförtgen** sind

19. Die Gerbergasse / darauff meistentheils Gerber wohnen/ und

20. Die Neugasse. Daß also zu Leipzig so wohl in- als ausserhalb der Ringmauer 47. benanntliche Strassen und Gäßgen anzutreffen sind.

II. Von denen Plätzen oder Plänen.

Die Plätze.

§. 4. Von denen Gassen kommen wir auff die gemeinen Plätze so wohl innerhalb als ausserhalb der Ringmauer/ diese werden in **geistliche und weltliche** abgetheilet.

Die Kirchhöfe.

§. 5. Die geistlichen Plätze innerhalb der Mauer sind die **Kirchhöfe** und **Gottes-Aecker**. Es hat nicht allein die Stadt Kirche/ so zu Ehren des H. Nicolai erbauet worden/ sondern es haben auch die Kloster-Kirchen / als da sind die Thomas-Pauliner- und Barfüsser-Kirchen/ ihre Kirchhöfe / darauff vorzeiten die Todten/ nicht allein die in der Stadt/ sondern auch Vorstädten und von benachbarten Dörffern (Siehe die Jahr-Bücher auf dem 65. Blat) begraben / und an statt des Gottes-Ackers gebrauchet worden sind. Wie denn unter andern in einem Donation-Brieff so Anno 1390. datiret ist/ darinnen Marggraff Wilhelm zu Meissen dem Thomas Kloster das Dorff Holtzhausen schencket/ mit ausdrücklichen Worten Cimeterii S. Nicolai in Lipz, des **Gottes Ackers zu S. Nicolai in Lipz** gedacht wird / auch die Erfahrung bezeuget/ daß wenn man nach den unter der Erden liegenden Wasserröhren am Kirchhofe gegraben / Hirnschädel und Menschen-Knochen in grosser Menge gefunden. Dieser Gebrauch ist biß Anno 1536. in Observantz gewesen / in welchem Jahr Hertzog Georg zwischen dem Probste zu S. Thomas/ damahls D. Ambrosium Rauen/ und dem Rathe einen Vergleich getrof-

getroffen/ daß die Leichen nicht mehr auff die Kirchhöfe in der Stadt/ sondern auff den Kirchhoff zu S. Johannis begraben werden solten. Sint dieser Zeit hat man keine Leiche mehr weder auff den Thomas noch Niclaser Kirchhoff begraben. Sonst ist mit zu gedencken/ daß auff dem Niclaser Kirchhoff zur Mittags Seiten die hiesigen Töpffer ihren Topff-Marckt halten/ und ihr Gefässe über Nacht in die an die Niclas Kirche angebauete Keller einzusetzen pflegen. Auff der Mitternachts Seiten haben in Meßzeiten die frembden Zeugwürcker ihre Buden. Hinter diesen hatten an der Schule zu S. Nicolai und Priester-Häusern die frembden Töpffer ihren Topff-Marckt/ welcher aber im Michaelis-Marckte Anno 1679. anfänglich vors Grimmische Thor/ wo sonst der Lappenberg ist/ nachmals den Neuen Jahrs-Marckt darauf auff den Barfüsser Kirchhoff verleget wurde. Was den **Pauliner-Kirchhoff und Gottes-Acker** anbelanget/ so haben biß dato noch nicht allein etliche Universitäts-Verwandte/ sondern auch unterschiedene vornehme Kauff- und Handelsleute ihre eigene Schwibbögen/ darein sie die Verstorbenen legen lassen. Sonderlich ist daselbst zu sehen werth das Titteliſche und Kühlweinische Erb-Begräbniß. Dieser Kirchhoff ist von aussen und der Mitternacht Seiten mit einer hohen steinernen Mauer und mehrentheils wohlausgebaueten Schwibbögen umgeben/ von der Mittags Seiten stehet die Pauliner Kirche. Sonst ist vorzeiten / wo jetzo der Gottes-Acker ist/ der Hortus Medicus gewesen / auch vormals über denselben der Weg nach dem Grimmischen Thor zu/ gegangen/ da dieses noch weiter herüber nach der Pauliner Kirche zu gebauet gewesen.

§. 6. **Unter die weltlichen Plätze innerhalb der Ringmauer** sind vornemlich zu zehlen die beyden Märckte.

Der grosse Marckt

Der grosse Marckt.

ist ein schöner/ grosser ebener Platz/ sauber mit Pflastersteinen ausgesetzet/ lieget bey nahe mitten in der Stadt ins gevierdte/ und hält in der Länge 540. Schue oder 270. Ellen/ uñ in der Breite 242 Schue oder 121. Ellen/ darauff wird wöchentlich dreymahl/ als Dienstags / Donnerstags und Sonnabends Marckt gehalten und Getreyde/ Fleisch/ Brodt/ Obst/ Gartenkräuter und andere Victualien mehr/ ingleichen Bau- und Brennholtz/ Hew / Stroh und alles was der Mensch zur Haushaltung bedürftig hat/ von denen angräntzenden Städten / Dorffschafften und Kohlgärten zu verkauffen häuffig gebracht. Dieser Platz wird jederzeit reinlich gehalten/ wie denn E. Edl. Rath gewisse Leute besoldet / welche / so bald die Buden vom Marckte abgetragen und gereumet sind/ den Marckt saubern und kehren müssen. Es kommen auch darauff die Bürger und Handwercksgesellen/ sonderlich des Sontages nach verrichtetem Gottesdienst zusammen/ stehen bey einander/ oder spatzieren hin und wieder/ und bereden oder verrichten ihre Händel. Diesen ziehren das schöne Rathhauß/ wie auch die ringsherumstehenden schöne / hohe / steinerne und wohlauffgebauete Häuser. Von dem grossen Marckt wird durch das Rathhauß unterschieden

Der Naschmarckt.

Der Naschmarckt.

Dieser hat den Nahmen vom Genäsche/ weil man vorzeiten darauff eingesaltzene Fische/ Käse und allerhand Genäsche feil hatte/ und liegt gleichfalls ins gevierdte/ ist ‹ ‹ ‹ Schritte lang und ‹ ‹ ‹ Schritte breit. Von demselben wurden 1679. die Heringsbuden/ so in der Form und Gestalt einer Gasse mitten auff besagtem Marckte stunden/ bey Erbauung der Börse/ weggeschafft / eingetheilet/ und an die vier Thore/ die Käsebuden unter die Fleischbäncke/ und die Hechtbuden auf den Neu-Marckt verleget. Es ziehren denselben die auff Italiänische Manier statilich auffgebauete Börse / und die zwey schönen steinernen Brunnen/ davon anderweit soll geschrieben werden. Gegen Abend stehet das Rathhauß/ gegen Morgen ist das Peltz- und Schu-Hauß / ingleichen die beyden Burgkeller / und beyde Garküchen/ an welche Herr D. Falckners Hauß stösset. Wöchentlich halten die hiesigen Fleischer Dienstags und Sonnabends darauff ihren Marckt-Tag.

§. 7. Zu denen Plätzen können gewisser massen gezehlet werden die beyden **Zimmer-Höfe**/ deren der eine auf dem Neumarckt neben dem Gewand- und hinter dem Zeughause lieget/ darinnen werden die Rathsgebäude zugeleget / es versammelt sich auch zuweilen darinnen/ wenn eine Musterung angestellet oder Auffzug gehalten wird/ die Bürgerschafft: Der andere ist im Brühl/ heisset daher der untere Zimmerhoff / darinnen das Magazin / darunter das Reithauß ist/ stehet. In demselbigen werden die Defensioner/ so auch auff diesem Platze ihre Häuser und Wohnungen haben / exerciret. Dieser Platz ist Zeit der Belagerung und grassirenden Contagion Anno 1637. und 1642. zum Gottes-Acker gebrauchet / und sind viel todte Cörper darauff begraben worden.

Die beyden Zimmerhöfe.

§. 8. Hierher gehören ferner

Der Esels-Platz und Esels-Marckt.

Der Esels-Platz und Esels-Marckt/

jener ist in der Ritterstrasse beym kleinen Fürsten Collegio/ unweit der Roßmühle/ darauff sich die langöhrichten Thiere unterweilen getummelt/ wenn sie das Getreydig in besagte Mühle zur Kriegeszeit getragen. Dahero dieser Platz mag den Nahmen bekommen haben: Dieser ist am Rannischen Thor unweit der Badstuben vorzeiten gehalten worden/ zum Wahrzeichen dessen ist in dem steinern Brunnen daselbst im Bogen ein Sackträger eingehauen/ dahero auch dieser Brunnen in denen Leipzigischen Inscriptionibus der Esels-Brunnen genennet wird. Unten am Brunnen sind diese Worte eingehauen zu lesen:

Von Alters her vielen bekandt/
Wird diß der Eselsmarckt genandt/
Und daß denselben nicht abgehen
So sichstu hier ein Esel stehen.

Dieses in Stein gehauene Eselein hält insgemein der einfältige Mann vor ein Neben- und Wahrzeichen der Stadt/ darnach sonst reisende Handwercksbursche/ wenn sie anhero kommen/ fleißig zu sehen und dasselbige in Augenschein zu nehmen pflegen/ erzehlen auch hiervon diese Legenda: Es hätte einsten ein Eseltreiber seine beladene Esel in die Anger-Mühle getrieben/ von denen wäre einer in den damals offenen Brunnen gefallen/ am Leibe unverletzt im Brunnen stehend und den Sack auff den Rücken behaltende gefunden/ und also herausgezogen worden. Zu dessen Andencken hätte man bey Erbauung des Brunnens einen Esel mit einem Sack beladen zu oberst in Stein gehauen und diesen Brunnen den Esels Brunnen genennet. Fast wie in denen Thüringischen Chronicken von der **Esels-Wiese bey Overfurth** erzehlet wird/ daß als ums Jahr 1006. ein Edler Herr von gedachtem Orte Bruno genannt/ welchen andere Burchard nennen/ Käyser Heinrichs des II. Capelan/ in Preussen/ welches Land er zum Päpstischen Glauben gebracht hatte/ gezogen/ soll sein Esel auff dem Anger oder Wiesen vor gedachter Stadt/ als wie Bileams Eselin/ stätig worden seyn/ und ob er ihm gleich viel Streiche gegeben/ hätte er ihn doch nicht fortbringen können/ sondern auff Zurede seines Herrn Bruders Gebhardts/ der ihm das Geleite gegeben/ wieder zurücke in die Stadt reiten müssen. Nach etlichen Jahren habe obgedachter Preussen Apostel eine Capelle auff dieser Wiesen/ an den Ort/ wo der Esel hiebevor wie eine Mauer gestanden/ bauen/ und die Capelle zur Eselsstädt nennen lassen. Besiehe Herr Pfefferkorns Thüringische Chronick f. 316.

Eselswiese bey Overfurt.

§. 9. Weiter könten unter die Plätze gerechnet werden das **Creutz in der Grimmischen Gasse**/ welche den Neumarckt und die Reichstrasse unterscheidet/ die Studenten Börse oder das **schwartze Bret** beym grossen Fürsten Collegio/ an welches der Rector Magnificus die Relegationes, Programmata und Intimationes, die Professores und Magistri die Lectiones, Disputationes und Orationes publiciren und anschlagen lassen. Daselbst pflegen sich die Studenten Sontags nach gehörter Ambts-Predigt zu versamlen/ und nachzusehen/ was vor Lectiones oder Disputationes angeschlagen worden und gehalten werden sollen.

§. 10. Ausser diesen erzehlten Plätzen und denckwürdigen Oertern/ findet man keine mehr in der Stadt/ denn es ist Leipzig eine wohl an- und ausgebauete Stadt/ also daß keine Brandstelle/ oder wüster und grüner Platz in derselben zu finden/ welches denn sonderlich auch zum Lobe dieser Stadt gereichet.

§. 11. Zu denen geistlichen Plätzen ausserhalb der Ringmauer gehöret zuförderst

Der Gottes-Acker

Gottes-Acker/

vorm Grimmischen Thor/ darauff die verblichenen Cörper/ so wohl aus der Stadt als Vorstädten mit Christlichen Ceremonien und ansehnlichen Proceßionen gebracht/ auch nach Gelegenheit und Beschaffenheit der Personen mit Leichen-Predigten zur Erden bestattet werden. Dieser geweyhete Ort ist von aussen ringsherum mit einer hohen/ starcken und in gleicher Höhe auffgeführten steinernen Mauer/ in welcher zur Mitternachts Seiten das Zuchthauß/ der Hospital/ die Capelle und des Todtengräbers Wohnung/ zur Mittags Seiten aber des Hn. Pastoris zu S. Johannis Wohnung und das Ober-Hauß mit eingebauet/ umgeben/ und so wohl am Eingange/ als auch zu beyden Seiten mit eisern Gitterthüren wohl verwahret. Inwendig aber um und um mit vielen kostbar erbaueten und ausgewölbeten Schwibbögen/ wie auch künstlichen schönen Epitaphiis und Grabsteinen gezieret/ also daß **seines Gleichen**/ wie Herr Heidenreich p. 31. schreibet/ **in gantz Europa schwerlich zu finden.** Es ist derselbige nicht auff einmahl/ sondern zu unter-

unterschiedenen Zeiten / wie die Schied-Mauern bezeugen / erbauet worden / und kan dannenhero nicht unfüglich in den Aeltern / Alten und Neuen eingetheilet werden. Der Aeltere / in dessen Mitte die S. Johannis Kirche stehet / ist von undencklichen Jahren gebauet worden. In einem geschriebenen Leipzigischen Closter / wie auch in den Peiligkischen geschriebenen Büchern befindet sich / daß Anno 1536. da Hertzog Georg zwischen dem Probste zu S. Thomas und dem Rathe allhier einen Vergleich gemacht / daß die Leichen nicht mehr auff die Kirchhöfe in der Stadt / sondern auff den Kirchhoff zu S. Johannis solten begraben werden / E. Edl. Rath den Gottes Acker erweitern lassen. Herr Schneider führet an / daß dieser Gottes-Acker damals 88. Schwibbögen gehabt / der aber Anno 1580. bey Vermehrung der Bürgerschafft und Einwohner in und ausserhalb der Stadt / um 100. Schwibbögen erweitert worden. In dieser Grösse und Gestalt hat dieses Gebäude biß Anno 1616. gestanden / da E. Edl. Rath abermals bey Befindung / daß dieser zun Begräbnissen gewidmete Platz mit Grabstädten gantz erfüllet / dasselbe vergrössern und mit 71. Schwibbögen vermehren lassen / worzu hernach Anno 1623. der Garten vorm Hospital auch genommen und gebrauchet worden / wie in denen Annalibus zu lesen. Dieser darzugeschlagene / und gleich dem alten Kirchhoff mit einer Mauer umzogene Platz / hat von gemeldeter Zeit an biß zu der letzten Erweiterung / so Anno 1680. geschehen / der Neue Gottes-Acker geheissen / da man denn zum Unterscheid des gantz neuen / dieses den Alten und den vorigen Alten den Aeltern genennet hat. Denn nachdem E. Edl. Rath im besagten 1680sten Jahre / bey damals einschleichender Contagion der Nothdurfft zu seyn erachtet / mehrbesagten Gottes Acker zu erweitern / haben Sie hierzu die nechstgelegenen sieben Viertel Acker und siebenzehen Ruthen Landes / dem Hospital zu S. Johannis zuständig / um 140. Gülden von gedachtem Hospital gekaufft / dieselben in aller Eil mit Brettern rings herum beschlagen / und zur Einfahrt der Leichen in der mitten durch die äusserste Mauer des Gottes-Ackers brechen / und nach geendigter Contagion in kurtzer Frist eine Mauer in gleicher Höhe und Stärcke der andern herumführen lassen. Welche Anno 1681. den 6. Augusti angefangen und den 12. Nov. verfertiget worden / hält in der Länge 346. in der Breite 77. Ellen / als Herr Adrian Steger und Herr Johann Grosse sel. Baumeister waren. Dieser heisset heute zu Tag der Neue Gottes-Acker / und bestehet aus 94. Schwibbögen / derer schon viel aufferbauet sind. Solcher Gestalt hat der gantze Gottes Acker nach seiner heutigen Grösse CCCLIII. Schwibbögen / so mehrentheils erbauet und gewölbet sind. Denn ob zwar wohl die Schweden / so wohl in der vierdten Belagerung dieser Stadt / Anno 1637. in den Schwibbögen des Aeltern und Alten Gottes Ackers / die schönen Grabschriften und Bilder verwüstet / die Köpffe und Hände ihnen abgehauen / geschlagen / die Decken / Gitter / und das Tafelwerck herunter gerissen und verbrant / auch der Todten nicht verschonet / sondern etliche derselben auffgegraben und geplündert / aus den Särgen geworffen / und andere darein geleget / und sonsten viel Gräber durchwühlet und durchsuchet / auch viel Gebäude in dem Hospital gantz verderbet / alles zerschlagen / verbrannt und zu nichte gemacht; als auch nachgehends Anno 1642. nachdem sich die Schweden der Stadt Leipzig bemeistert / die Schwibbögen und Mauern unter dem Vorwand / daß sie der Stadt nachtheilig wären / verwüstet / niedergerissen / und in Grund hinein verderbet / wie davon die Jahrbücher auff dem 610. Blat und anderweit / Nachricht geben: Zugeschweigen / daß auch in dem Land-verderblichen Kriegeswesen dieses schöne und berühmte Gebäude viel ausstehen müssen / inmassen der Feind zu unterschiedenen mahlen seine Bagage darauff führen / und in die Schwibbögen die Pferde ziehen lassen; so sind die meisten doch nach der Zeit wieder repariret und erbauet worden. Wiewohl auch das nicht zu läugnen / daß durch damahlige Verwüstung viel schöne Epitaphia und Grabschrifften vornehmer und gelehrter Leute verlohren gegangen. Bey dieser Gelegenheit könte man auch die vornehmsten und denckwürdigsten Uberschrifften / Grab- und Gedächtniß-Mahle / die auff denen Epitaphiis und Leichensteinen so wohl noch zu finden / als auch die / so verderbet worden / und zu dieser Zeit nicht mehr vorhanden seyn / mit anführen: Allein es ist hierbey grosse Weitläufftigkeit zu besorgen. Zudem / so hat dieselben Herr M. Stepner mit grosser Mühe und Fleiß zusammen getragen und allbereit in öffentlichen Druck herausgegeben / derer sich dißfalls der G. L. wird bedienen können.

Abtheilung in den Aeltern / Alten und Neuen.

§. 12. Nach denen geistlichen / sind auch **die weltlichen Plätze ausserhalb der Ringmauer** zu berühren. Unter diesen / ausser denen schönen und wohlangelegten Lust- und Obstgärten / davon droben gesaget worden / sind die bekandtesten

Die weltlichen Plätze ausserhalb der Ringmauer.

Der Roßmarckt.

Der Roß-Marckt oder Rennplan.

Dieser Platz ist vorm Petersthor über der Contrescharpen/ dahin werden in Meßzeiten von denen Roßtäuschern die Pferde in ziemlicher Menge zu verkauffen gebracht. So werden auch zu gewissen Zeiten des Jahres die Viehmärckte daselbst gehalten. Um selbige Gegend war vor zeiten

Die Sandgrube.

Die Sandgrube/

welche denen Nonnen im Georgen Kloster vorm Petersthor zustund/ von denen sie Anno 1479. mit Churfürst Ernesti und Hertzog Albrechts Bewilligung der Rath allhier dem gemeinen Wesen zum besten erkauffte. Alte Documenta und Kauffbriefe bezeugen/ daß selbige Grube schon 1304. gewesen. Nach der Zeit ist mehr besagte Grube wieder ausgefüllet und unweit dieser beym Hospital Feldern zu S. Johannis/ eine andere angeleget worden. Aus welcher sich die Leipziger des Sandes theils zum bauen/ theils zum scheuren/ und anderer benöthigten Arbeit erhohlen. Zur Anweisung/ Auffsicht und Sand werffen wird ein gewisser Mann gehalten. Ferner war vorm Petersthor auffm Kautze gelegen

Die Meisterey.

Die Meisterey

oder Auffdeckerey/ welche E. Edl. Rath sambt der Gruben Anno 1519. von Simon Holanden/ Auffdeckern und seinem Weibe an Hauß/ Hoff und aller Gerechtigkeit vor 100. Rheinische Gülden erkaufft. Nach der Zeit als das Gebäude eingangen/ hat der Nachrichter etwas weiter hinaus auffm Sandberge sein Hauß erbauet/ darinnen er mit seinen Leuten seine Wohnung und Beqvemlichkeit hat. Die Grube gegen der Stadt zu ist mit einer hohen Plancke verwahret. Seitwerts des Schießgrabens ist vorm Peters-Thor auch

Die Leimgrube.

Die Leimgrube/

daraus die Handwercker und wer sonst dessen benöthiget ist/ mit Leim versehen werden. Darbey hat der Leimwerffer seine Nahrung. Sonst findet man in dem offt besagten Peilgkischen Buche/ und in alten Verschreibungen/ ums Jahr Christi 1504. daß ein Platz vorm Grimmischen Thor der Hällischen Pastey gegen über/ bey der Rischtzke und Ellrichswiesen

Der Frauenfleck.

Der Frauen-Fleck

geheissen. Mag seyn/ daß dieser Nahme daher kommen/ weil das Frauenvolck auf dieser Wiese die Wäsche vorzeiten auffgehenget und getrocknet. Vor allen Thoren sind

Die Tuchrahmen.

Tuch-Rahmen/

daran die Tuchbereiter ihre Tücher auszuspannen und zuzurichten pflegen. Hiebevor mögen dergleichen Tuchrahmen auff den Stadtmauern gewesen seyn/ gestalt in dem Peilgkischen Buche stehet/ daß Anno 1513. Sonnabends nach Corporis Christi sich der Rath mit den Tuchmachern der vier Rahmen halber auff der Mauer verglichen/ daß solche der Rath soll machen lassen/ und die Tuchmacher von jedem jährlichen 2. fl. und 8. gr. Zinse geben/ und die Rahmen im baulichem Wesen halten solten. Vorm äussersten Rannischen Thor/ so sonst das Wasserthor heisset/ ist unweit des Kühthurms

Die Pfingst-Wiese.

Die Pfingst-Wiese/

sonst die Viehweyde genandt/ darauf vorzeiten nach geendigten Pfingst-Feyertagen/ so wohl vom Rathe als gemeiner Bürgerschafft nach dem Vogel und Scheibe geschossen/ und offt/ in hochansehnlicher Gegenwart Fürstlicher und anderer hohen Standespersonen/ allerhand Ergötzlichkeiten vorgenommen wurden. Dieses Vogelschiessen hat von undencklichen Jahren her/ besage eines alten geschriebenen Schützenbuches/ seinen Anfang genommen/ und mag/ nach geschehener Reformation/ vermuthlich wegen der darbey gehaltenen Vigilien und andern Päpstlichen Gebräuche eingestellet worden seyn. Anno 1562. wie einige geschriebene Jahrbücher melden/ ist das erste wieder gehalten/ und ungefehr vor etlichen zwantzig Jahren um gewisser Ursachen willen eingestellet und gäntzlich abgeschafft worden. Unter die Plätze ausserhalb der Ringmauer können auch mit gerechnet werden

Die Steinwege/

Die Steinwege/

vor denen vier Haupt-Thoren. Diese sind wohl erhaben mit Kieselsteinen gepflastert/ auff beyden Seiten abschüßig/ und mit Graben umgeben/ damit das Wasser ablauffen möge/ auch überdas breit angeleget/ also daß zwey Wagen ungehindert neben einander fahren können. Der Grimmische Steinweg

Anzahl

hebet sich an in der Vorstadt auff der Gasse/ so die grosse Nachbarschafft/ oder der Steinweg heisset/ und gehet biß an den Kohlgarten/ der Anger genandt. Der Steinweg vorm Petersthor nimt gleichergestalt seinen Anfang in der Vorstadt/ und erstrecket sich auff eine viertel Meilweges/ wo das hohe steinerne Creutze bey Cunawitz stehet. Derselbe wurde Anno 1649. auffs neue gepflastert/ auch

das

das beym Floßgraben auffgeführte Mauerwerck/ ausgebessert/ und noch 1691. um ein grosses Stück gepflastert und also erlängert. Der dritte **Steinweg vorm Rannischen Thor** gehet vom Thor an biß an die Brücke bey Lindenau. Der **Hällische Steinweg** hebet sich am Gerberthor an/ und reichet biß an das steinerne Creutze so bey Euderitzsch stehet. Diese insgesambt werden im baulichen Wesen erhalten/ so offt und wenn es die Noth erfordert/ repariret und ausgebessert. Sie nutzen dem gemeinen Wesen nicht wenig/ sonderlich befördern sie die Ab- und Zufuhren. Denn da sonst die Fuhrleute mit ihren schweren Lastwagen bey übelm Wege würden halten und stecken bleiben/ können sie auff den erhöheten und gepflasterten Wegen auch bey dem übelsten Wetter ungehindert hin und her paßiren. Bey dieser Gelegenheit erinnere ich mich des bekandten und gemeinen Sprüchworts: **Leipzig hat ein heiß Plaster/ oder der Steinweg zu Leipzig ist heiß/** womit angezeiget wird/ daß zu Leipzig theuer zehren sey/ wie Johann Agricola in seinen Teutschen Sprichwörtern num. 591. p. 287. diese Redensart erkläret. **In Städten/** spricht er/ **sind gemeiniglich alle Gassen mit Steinen gepflastert/ auff daß man desto saubere Gassen habe. Was aber heiß ist/ das verzehret viel. Denn dieweil im Menschen die innerliche Hitze ist/ so muß man dem Leibe immer Speise und Tranck mittheilen / auff daß die Hitze ihn selbst nicht verbrenne. Soll ein Feuer vor sich selbst brennen/ so muß man immer Holtz anlegen/ sonst verzehret das Feuer das Holtz und verlöschet. Also ist der Steinweg heiß/ da theure Zehrung ist/ und gehet viel auff/ man verzehret viel. Zu Nürnberg ist ein heisser Seinweg/ zu Braunschweig ist er nicht also heiß/ das ist: In Braunschweig ist leichter zehren/ denn zu Nürnberg.** Also reden wir auch von andern Orten und Städten. Welches Sprüchwort von Leipzig gesaget/ gewisser massen wahr/ auch falsch ist. Es trifft ein bey denen/ welche mit herrlichen und niedlichen Speisen/ frembden und ausländischen Getränken wollen tractiret seyn; nicht bey denen/ welche mit täglicher Haußkost verlieb nehmen.

und Nutzung.

Erklärung des Sprichworts vom Leipzigischen Steinwegen.

§. 13. Der Gassen und Plätze Zierde sind

Die Brunnen.

Von Brunnen

In der Stadt findet man in allen Gassen und auff denen Märckten schöne Wasserreiche Cistern und Ziehbrunnen/ desgleichen etliche grosse Röhrkasten/ so alle steinern/ und ein jeglicher auff eine andere Manier/ stattlich aufgeführet sind/ daraus sich das gemeine Volck/ und die/ welche das Röhrwasser nicht in den Häusern haben/ nach Nothdurfft Wassers erholen können. Auffm grossen Marckt stehet unweit des Saltzgäßgens/ wo der Fisch-Marckt gehalten wird/ **der güldene Brunnen**/ so starck vergüldet/ und Anno 1581. besage der daran stehenden Jahrzahl erbauet worden. Aus diesem Brunnen springet an unterschiedenen Orten durch meßingene Canäle Röhrwasser in die darbey befindlichen steinernen Goßsteine; Hiernechst so kan auch vermittelst der Plumpe/ Brunnenwasser aus diesem Brunnen gezogen werden. Daß also derselbe zugleich Röhr- und Brunnen-Wasser giebet/ welches als etwas sonderliches mit anzumercken. Auffm Naschmarckte stehet in der Mitten ein sehr hoher steinerner Wasser-Kasten/ darinnen auff einer hohen Jonischen Seule und darzu gehörigen Simbs eine ansehnliche Statua/ welche noch höher denn in Lebens Grösse aus Sandstein gehauen/ in Gestalt des Herculis stehet/ so Wasser von sich giebet. Dieser Brunnen ist An. 1669. erbauet worden. Etwas weiter herunter nach der Grimmischen Gasse zu/ ist auff besagtem Marckt noch ein gantz neuer/ schöner steinerner und künstlich ausgearbeiteter Brunnen zu finden/ welcher Anno 1688. außm Grund zu bauen angefangen und 1690. vollendet worden. Diesen Brunnen umgeben drey steinerne Stufen rings herum/ auff dem Simbs stehen aus Sandsteinen gehauene Meerwunder und Bilder. Mitten auff der Decke oder Haube/ so von Kupffer und mit Farben angestrichen/ ist eine Pyramide/ und auff dessen Spitze eine feurige Sonne zu sehen. Mit was vor Gelegenheit dieser Brunnen gebauet worden/ geben die Jahrbücher auff dem 855. Blat. Weiter ist zu berühren werth der grosse steinerne Röhrkasten am E. E. Raths Marstall auffm Neumarckte/ welcher zuerst/ so anders Heidenreichs Chronick zu glauben/ Anno 1536. gesetzet/ und als derselbe wandelbar worden/ Anno 1680. abgetragen/ außm Grunde von neuem erbauet/ und 1681. verfertiget worden. Dieser Brunnen ist von hohen/ breiten und wohlausgearbeiteten Werckstücken zusammen gesetzet/ überm Simbs ist ein hohes eisernes Gatter/ in der Mitte

auffm grossen Marckt/.

Auffm Naschmarckt.

Auffm Neumarckt.

präsentiret sich auff einer steinernen Seule der Meer-Gott Neptunus/ aus einem ungeheuren Sandstein gehauen / welcher auf einem dreyköpfichten Meer-Pferde sitzet/ aus dessen jeglichem Kopff/durch sonderlich künstlich gezogene Röhren / Wasser sprützet. Siehe das 803. Blat in denen Jahr-Büchern. Fast dergleichen steinerner Röhrkasten stehet auf dem Nicolaser Kirchhoff / welcher zu unterschiedenen Zeiten/ als Anno 1573. 1592. 1613. und letzlichen Anno 1656. wie die Annales geben/ von neuem gebauet worden. In dieser Cistern stehet gleichfalls ein besonders springend Wasser/welches aus des Löwens Rachen herabfället. Ferner ist zuberühren der Eselsbrunnen. Dieser ist ebenermassen gantz steinern/ stehet unweit der Rannischen Badstuben / und hat den Nahmen von dem Eselsmarckt/ so vor diesen darbey ist gehalten worden. Dergleichen steinerne Brunnen giebt es sehr viel in der Stadt / und hat man von allen/ wenn sie gegraben worden/ nicht so gewisse Nachricht. In dem mehr genannten Peiligkischen Buche findet man/ daß Anno 1500. E. Edl. Rath einen Brunnen auf m Neumarckte/ welches vermuthlich derjenige/ so am Ende dieser Gassen beym Creutze stehet/ habe erbauen lassen. So giebt es auch fast in allen Collegiis Wasserreiche Brunnen. Dem Pauliner Collegio hat E. Edl. Rath Anno 1544. das Röhrwasser zur gemeinen Nothdurfft zukommen lassen/ wie Herr Bürgermeister Johann Peilgke/ und das grosse Copial-Buch bey der Universität bezeugen. Man findet auch in denen Privat-Häusern auser dem Röhrwasser / damit die meisten Häuser in der Stadt versehen sind/ Wasserreiche Brunnen. Insonderheit ist mit zu berühren der schöne gewölbete Brunnen auf der Nicolstrassen in Zodens-Hofe/ welcher im Umfang 27. Ellen und 9. Ellen tief Wasser hält / dessen man sich im Kriegswesen wohl bedienen kan. Bey einem jeden Brunnen und Röhrkasten stehen nach Gelegenheit des Raums grosse starcke eichene Wassereymer auff Kufen mit eisernen Klammern befestiget / welche mit Wasser angefüllet/ und bey entstehender Feuersgefahr gebrauchet werden. Auch ausserhalb der Ringmauer findet man in denen Vorstädten fast in allen Gassen/ wie auch in vielen Häusern tiefe Brunnen / daß also beydes die Stadt als Vorstädte mit Wasser reichlich versorget sind.

Auf m Nicolaser-Kirchhoff.

Am Rhannischen Thor.

Röhrwasser hat das Pauliner Collegium.

Brunnen in Zodens-Hoff.

Das VI. Capitel/
Von denen fürnehmsten Gebäuden in Leipzig.

§. 1.

Von denen Gebäuden.

NEbst denen schönen und Wasserreichen Brunnen geben vornehmlich herrliche/ beqveme / kost- und nutzbare Gebäude denen Plätzen und Gassen in einer Stadt die gröste Zierde; ja sie befördern nicht weniger der Stadt Ruhm/ als Auffnehmen und Wachsthum. Dahero auch Käyser / Könige und andere hohe Potentaten jederzeit bemühet gewesen / die Gebäude in ihren Städten in gutem Stand zu erhalten. Die Stadt Leipzig hat und behält den Preiß/ daß in derselben ansehnliche/ stattliche/ wohl und nutzbar gebauete Häuser anzutreffen. Es können dieselben um besserer Ordnung willen / in gemeine oder öffentliche/ welche zu gemeinem Nutz und Gebrauch erbauet sind/ und Privat-Gebäude oder eigene Wohnhäuser eingetheilet werden. Die gemeine Gebäude sind theils geistliche / theils weltliche. Zu denen geistlichen gehören die Kirchen/ Capellen/ Klöster/ die Hospitäle / das Lazareth / die Schulgebäude und Priester-Häuser. Von diesen allen und zwar einem jeden insonderheit / soll / so viel man aus alten Schrifften zusammen tragen können/ und aus eigener Erfahrung hat / zur Nachricht gemeldet werden.

Eintheilung der Gebäude.

Der erste Tittel.
Von denen Kirchen und Capellen.

§. 2. Unter denen Geistlichen Gebäuden haben die Kirchen den Vorzug/ derselben sind in allen so wohl in- als ausserhalb der Ringmauer vormals zehen gezehlet worden. Sieben in der Stadt / zu S. Nicolai/ S. Thomas / die Pauliner/ die Barfüsser/ S. Peters/ S. Marien / und S. Catharinen Kirchen. Von welchen die beyden ersten die Haupt-Kirchen sind/ darinnen fast täglich geprediget / und wöchentlich die H. Sacramenten ausgetheilet werden/ die dritte ist der Universität/ die vierdte und fünffte liegen wüste/ und die beyden letzten sind nicht mehr verhanden; und drey in den Vorstädten / die S. Jacobs/ S. Georgen/ und S. Johannis Kirchen / von welchen die beyden ersten heute zu Tage nicht mehr stehen.

Anzahl der Kirchen.

§. 3. Nach gemeiner Meinung soll unter denen Kirchen in der Stadt

Die

Die Peters Kirche/

Der Peters-Kirche Alter.

welche hart am Peters Thor stehet / und dem Apostel Petro zu Ehren erbauet worden / allen andern am Alter vorgehen. Dresserus von denen Städten in Teutschland p. 304. schreibet: Man halte davor/ daß Marggraff Cunrad diese Kirche habe erbauen lassen. Wäre diesem also/ so müste es binnen den 1134. und 1156. Jahren geschehen seyn. In Marggraff Dietrichs dem Kloster zu S. Thomä Anno 1213. gegebener Fundation wird diese Kirche Capella Beati Petri genennet / und dem Thomas Kloster unterworffen. Weitere Nachricht hat man von diesem ersten Gebäude nicht/ als daß dasselbige Anno 1507. nachdem es Alters halben sehr baufällig worden/ hat abgetragen/ und von Grund auff neu erbauet werden müssen. Darzu Heinrich von Homburgk/ der dreißigste Apt des Klosters S. Petri zu Merseburg/ an der Mittwoche nach Ostern / Morgends zwischen 7. und 8. Uhren/ bey einer ansehnlichen Proceßion den ersten Grundstein / gegen Morgen des Ordinarii Behausung/ wo jetzo der Marstall stehet/ geleget. Hiervon lauten Georg Seslachs/ des Thomaner Münchs in seinen Annalibus Thomanis, selbst eigene Worte also: Hoc Anno, feria 3. post Festum Paschatos, positus est primus lapis ad structuram Ecclesiæ S. Petri in Lipzk per Abbatem S. Petri in Mersburg, positus versus Orientem circa domum Ordinarii. Dieses Gebäude stehet noch biß dato/ ist vorzeiten zur Kalckhütte gebrauchet (welchen Nahmen es noch biß auff den heutigen Tag behalten) An. 1632. und 1633. aus dem Schloß Pleissenburg durch das Geschütz heßlich zugerichtet/ und im folgenden Jahr vom Rath in etwas wieder ausgebessert worden. In den Höhlischen Jahrbüchern stehet/ daß Anno 1643. den 19. Martii ein Schwedischer Feldprediger der Gvarnison eine Predigt darinnen gehalten. Nach der Zeit weiß man nicht / daß wieder darinne wäre geprediget/ sondern es sind die darinnen befindlichen/ und wie man sagt / von denen Schwedischen Soldaten erbaueten Clausen und Kammern der Gvarnison auff hiesiger Vestung zu ihrer Wohnung eingeräumet worden.

Anderer Bau.

§. 4. Nach dieser folgen die beyden Haupt-Kirchen/ eine zu S. Niclas/ die andere zu S. Thomas.

Die Niclas-Kirche

Der Niclas-Kirchen Schönheit/

hat den Ruhm/ daß sie unter die schönsten / lichtesten und höchsten Kirchen in Teutschland mit zu zehlen/ und ist zur Ehre Nicolai des Bischoffs zu Mirea/ aus Patara / im Lande Lycia bürtig/ (dessen Bildniß in

Patron/

dieser Kirchen hart bey der Orgel auf dem Studenten-Chor von Sandstein in Lebens-Grösse gehauen und reichlich vergüldet an der Wand stehet) von Qvaterstein- nen und Werckstücken / außm Grunde auffgeführet / und mit vielen hohen starcken Pfeilern von aussen umgeben. Zu welcher Zeit/ und in welchem Jahr dieses eigentlich geschehen / schreibet zwar Herr Schneider p. 115. sey ungewiß/ weil in alten geschriebenen Leipzigischen Zeit- und Jahr-Büchern nicht das geringste davon gemeldet wird / jedoch/ sagt er weiter/ sey gewiß / daß sie vor Erbauung des Klosters zu S. Thomas schon gestanden. Solches erweiset er auff dem vorhergehenden 105. Blat aus Marggraff Dietrichs Privilegio / so er dem Closter zu S. Thomas ertheilet / und darinnen diese Kirche dem Thomas Kloster zueignet. Welche Zueignung nachmals Pabst Honorius durch nachfolgenden Brief confirmiret / und dieser Kirchen darinnen Päbstlichen Schutz versprochen.

Erbauung/ wenn sie geschehen?

Wird dem Thomas Kloster zugeeiguet.

HONORIUS Episcopus, Servus Servorum DEI, dilectis filiis, Præposito & Canonicis S. Thomæ in Lipz Ordinis S. Augustini Salutem & Apostolicam Benedictionem. Sacrosancta Romana Ecclesia devotos & humiles filios ex assvetæ pietatis officio propensius diligere consvevit, & ne pravorum hominum molestiis agitentur, eos tanqvam pia mater suæ protectionis confovere. Eapropter, dilecti in domino filii, vestris justis postulationibus grato concurrentes assensu, personas vestras & locum, in qvo divino estis obseqvio mancipati, cum omnibus bonis, qvæ inpræsentiarum rationabiliter possidet, aut in futurum justis modis, præstante Domino, poterit adipisci, sub Beati Petri & nostra protectione suscipimus. Specialiter autem Ecclesiam Parochialem S. NICOLAI in Lipz, cum pertinentiis suis, sicut eam juste & pacificè possidetis, Vobis & per vos Ecclesiæ vestræ autoritate Apostolica confirmamus & præsentis scripti patrocinio communicamus.

Nulli ergo omninò hominum liceat hanc paginam nostræ protectionis & confirmationis infringere, vel ei ausu temerario contraire; Si qvis autem hoc attemptare præsum erit, indignationem Omnipotentis Dei, & beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus, se noverit incursurum. Datum Lateranum XVII. Januar. Pontificatus nostri Anno qvinto.

Deßgleichen schreibet Herr Dresser von denen Städten in Teutschland p. 304. daß die Kirche zu S. Nicolai älter als die Tho-

Thomas Kirche sey / welches ein alt geschriebenes Leipzigisches Chronicon nicht allein bekräfftiget / sondern auch hinzusetzet / von wem und wenn dieses Gotteshauß erbauet worden. Anno 1176. hat Marggraff Otto der Reiche das Kloster zu S. Nicolai mit grossen Unkosten gebauet / und Fürstlich begnadiget / lauten daselbst die Worte. Womit auch Peccenstein in der mehr angezogenen Poligraphie f. 81. übereinstimmet. Es ist / schreibt er / in dem Jahrzeit Register des Klosters Pegau auffgezeichnet / daß Otto Marggraff zu Meissen das Kloster zu S. Nicolai / und sein Bruder Dedo das Franciscaner Closter Anno 1173. und denn Ottonis Sohn Theodoricus das Kloster zu S. Thomas Anno 1222. gestifftet und alle reichlich begabet. Wiewohl der damahlige Bau bey weiten nicht so herrlich / als wie der heutige / gewesen. Denn nachdem dieses Gebäude drey hundert und sieben dreißig Jahr gestanden / ist daßselbige Anno 1513. grösser und stärcker gebauet / gewölbet und binnen 12. Jahren fertig worden. Hierzu hat der damalige Probst zu S. Thomas den 28. Martii gedachten Jahres den Grundstein geleget / wie der Leipzigische Augustiner Münch Georg Seslach auffgezeichnet / dessen Lateinische Wort in denen Annalibus f. 84. zu finden / und übersetzet also lauten: Den dritten Tag nach dem Fest der Verkündigung Mariä / ist durch den Probst D. Jacob Kölern / frühe um 9. Uhr der erste Eckstein zur Niclas Kirchen geleget worden. Als nun dieses Gebäude zu Stande gebracht war / kam Anno 1525. Adolphus / Fürst von Anhalt / Graff zu Ascanien / und Herr zu Bernburg in der Ordnung der zwey und viertzigste Bischoff zu Merseburg / nacher Leipzig / und weyhete den 16. May mit grosser Pracht und Gepränge mehrbesagte Kirche ein. Ferner so ist dieselbe / wie Herr Peiligke auffgezeichnet / 1581. renoviret / 1610. das Kirchdach um 32. Ellen in eine Höhe gebracht / 1663. besser ausgebauet / inwendig gemahlet / mit Gold illuminiret / der Fußboden an statt der gebrandten Steine mit Sandsteinen oder Quaterstücken beleget / und endlichen 1681. in den herrlichen Stand / darinnen sie sich heute zu Tage befindet / gebracht worden: Hat / ausser unterschiedenen Thüren / so auff die Emporkirchen gehen / fünff grosse Kirchthüren / deren die grösseste gegen Abend / zwey gegen Mittag und zwey gegen Mitternacht / einander gleich gegen über / wohl angeleget sind.

Wer diese hat erbauen lassen?

Derselben anderer Bau.

Einweyhung.

Renovirung und Beschreibung.

Grösse.

So viel die Grösse dieses Gotteshauses betrifft / bestehet die gantze Länge inwendig von 104. Ellen / die Höhe biß ans Gewölbe 33. Ellen / und die Breite von 52. Ellen / ist also 4½ Ellen weiter als die Thomas Kirche.

Pfeiler.

Das Gewölbe / so drey Bogen hat / die auff zehen starcken steinernen Pfeilern / welche gemahlet und mit starcken vergüldeten Laubwerck geziehret sind / ruhen / ist mit grossen übergüldeten Steinen / und das Mauerwerck gegen Morgen und Abend mit Perspectivischen Gemählden schön mobliret und auffs beste angerichtet / welches zum theil 1663. zum theil 1680. besage der Jahr-Bücher geschehen. In dem mittelsten Gewölbe ist ein rundes Loch / wodurch im Pabstthum die Himmelfart Christi ist präsentiret worden. Nahe darbey ist eine Feuerkugel / so 1633. als Holcke diese Stadt mit Feuer geängstiget / in die Kirche geworffen worden / eingemauret / darbey zum Andencken ein Reim geschrieben / und denen Annalibus auff dem 504. Blat einverleibet stehet.

Emporkirchen.

Ringsherum sind gedoppelte Emporkirchen in gleicher Höhe / welches der Kirche eine schöne Zierde und Ansehen giebet / vor die Zuhörer gebauet; Die höheren sind von grossen ausgearbeiteten Werckstücken / unten gewölbet und mit steinernen Wendeltreppen versehen. Die untersten / wie auch die obere so am Studenten-Chor angebauet / sind höltzern / jedoch gantz zierlich und mit unterschiedenen / theils steinern / theils höltzernen Treppen auffgeführet / wie auch mit Sprengwerck / welches mit Gold und Farben illuminiret / also daß es mit denen in Stein gehauenen oberen Tafeln und dem gantzen Kirchen Gebäude schön accordiret und zusammen trifft / versehen. Wenn die Empor-Kirchen erbauet worden / geben die Jahrbücher auff dem 714. und 772. Blättern. An der Abend Wand ist zur rechten Seiten der obern Emporkirchen gleich / der Fürsten Stuhl / welcher / wie er heute zu Tage stehet / Anno 1663. bey Renovirung der Kirchen / besage der Annalium auff dem 714. Blat / erbauet worden / ist mit zweyen Thüren verwahret / inwendig mit Scharlachenem Tuch überzogen / und mit einer schönen erhabenen Bogendecke von Bildhauer Arbeit / daran des weiland Durchl. Churfürstens und Hertzogs zu Sachsen / Johann Georg des II. höchstsel. Gedächtnüß / Bildniß stehet / beleget. Unter diesem ist der Rathsstuhl / wel-

Der Fürsten Stul.

Der Rathsstul.

welcher gleichfalls in jetzt genandtem Jahr erbauet worden. Heidenreich zwar gedencket pag. 153. daß man Anno 1561. den Rathsstuhl in der Niclas Kirchen erbauet habe/ deßgleichen bezeuget ein alt geschriebenes Leipzigisches Zeit-Register / daß Blasius Schenckenkorn vor Verfertigung des Rathstuls in der Niclas Kirchen/ so im besagten 1561. Jahr geschehen/ 100. fl. vor Tischer Arbeit bekommen. Allein dieses ist von dem vorigen Rathsstul / welcher gewesen/ wo jetzo Herr Cammer-Rath und Bürgermeister Lorentz von Adlersheim sel. Stul erbauet ist/zu verstehen.

Der Schüler-Chor.

Hinter dem Fürsten Stuhl gehet man auf den **Schüler-Chor**/ welcher An. 1663. weiter heraus gerücket / mit einem neuen Geländer / so schwartz angestrichen und vergüldet ist / versehen worden. Unter demselben sind derer damals lebenden Herrn Bürgermeister Bildnüsse / und zwischen denenselben ist eine mit güldenen Buchstaben verfertigte Inscription, so im andern Theil auff dem 714. Blat befindlich / zu sehen. Unter diesem Chor ist eine **Empor-Kirche**/ darauff die Herren Assessores des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuls in der ersten Reyhe ihre Stüle haben. Diese ist 1629. zuerst erbauet/ und 1681. renoviret / weiter heraus gerücket und mit einer Reyhe Stüle vermehret worden. Neben dem Schüler-Chor stehet an der Abendwand das grosse

Die Orgel.

und herrliche **Orgelwerck**/ welches schöne gemahlet/ mit Bildern und Schnitzwerck geziehret ist/ Anno 1597. den 4. Febr. zu erbauen angefangen/ und zu Ausgang des folgenden 1598sten Jahres verfertiget worden. Der Meister ist gewesen Johann Lange/ Bürger und Orgelmacher in Camitz aus Schlesien/ sonst aus Ditmarsen bürtig. Hatte damals 32. Stimmen/ 1840. Pfeiffen / und kostete in allen/ (wie Herr D. Johann Peiligke in seinen Anmerckungen ad Calendarium Eberi p. 49. schreibet) 2906. fl. 12. gr. 6. pf. Nach selbiger Zeit ist dieses Orgelwerck/ als es wandelbar werden wollen/ zu unterschiedenen mahlen/ als Anno 1625. 1657. und noch letzlich Anno 1692. da Herr Friedrich Falckner/ JCtus, Churfürstl. Sächs. Rath/ auch E. Edl. Raths zu Leipzig Syndicus und Consulent, und Herr Christoph Georg Schütze/ JCtus, vornehmer des Raths und Baumeister / Vorsteher dieser Kirchen waren/ durch Zacharias Thaißnern/ einen berühmten Orgelmacher zu Merseburg/ renoviret/ mit vielen Stimmen vermehret / verbessert und auffs herrlichste angerichtet worden/ also/ daß belobtes Orgelwerck anjetzo aus nachfolgenden Registern bestehet.

Im Oberwerck sind 13. Stimmen.

Principal	8 Fuß.
Sesqvi altera	1½ Fuß.
Mixtur	6 fach.
Super Octava	2 Fuß.
Qvinta	3 Fuß.
Octava	4 Fuß.
Gemshorn	8 Fuß.
Grobgedackt	8 Fuß.
Qvintadena	16 Fuß.
Nassat	3 Fuß.
Waldflöt	2 Fuß.
Fagott	16 Fuß.
Trompett	8 Fuß.

In der Brust 7. Stimmen.

Schallmey	4 Fuß.
Principal	4 Fuß.
Mixtur	3 Fach.
Qvinta	3 Fuß.
Octava	2 Fuß.
Sesqvi altera	1½ Fuß.
Qvintadena	8 Fuß.

Im Rück-Positiv 10. Stimmen.

Principal	4 Fuß.
Gedackt	8 Fuß.
Viola de Gamba	4 Fuß.
Gemshorn	4 Fuß.
Qvinta	3 Fuß.
Qvintadena	4 Fuß.
Octava	2 Fuß.
Seqvi altera	1⅓ Fuß.
Mixtur	4 Fach.
Bombart	8 Fuß.

Im Pedal 6. Stimmen.

Cornet Bass	2 Fuß.
Schallmey Baß	4 Fuß.
Trompet Baß	8 Fuß.
Octava Bass	4 Fuß.
Gedackter Subbass	16 Fuß.
Posaunen Baß	16 Fuß.

Uber dieses sind noch ein Cymbel-Stern / ein Tremulant/ Vogelgesang / Coppel zu beyden Claviren/ nebst vier grossen Span-Bälgen mit einer Falten und drey Clavier bey diesem Orgelwerck.

Neben der Orgel ist an der Wand eine Kugel so 1637. der Schwedische General Banner herein geschossen/ zum Wahrzeichen eingemauret / darbey dieser Reim stehet:

Als Banner sein Panier vor Leipzig auffgesteckt/
Und unser gantzes Land mit Blitz und Gluth erschreckt/
Ist auch der Unglücks-Schuß in dieses Hauß geschehen
GOtt laß uns nimmermehr dergleichen wieder sehen.

Sonst ist mehrgedachte Kirche mit Eingebäuden wohl geziehret/ denn in dem hohen Chor/ so 32. Ellen lang ‥ Ellen breit / und Anno 1513. erbauet worden ist / stehet ein sehr hoher / herrlicher / künstlicher / aus Holtz ausgehauener/mit Seulen/Bildern und Sprengwerck geziehrter / wie auch

Der Altar.

starck übergüldeter Altar / zu unterst ist abgebildet/ wie der HERR Christus mit seinen Jüngern zu Tische sitzet und das Hochwürdige Abendmahl einsetzet. Darunter diese Wort auff einem Thürlein stehen:

HOC ACCIPITE IN PANE, QUOD PEPENDIT IN CRUCE,
HOC ACCIPITE IN CALICE, QUOD FUSUMEST E CHRISTI LATERE.

Wenn dasselbige auffgehoben wird / ist hinter demselben nachfolgendes Chronodistichon zu lesen:

ConsVLe PeILICho prognatVs ConsVL JanVs
Aræ hVIVs VastVM sVrgere feCIt opVs.

Uber dieser Figur und also im mittlern Theile des Altars ist mit ziemlichen grossen Bildern künstlich durch Bildhauer-Kunst ausgehauen die Aufferstehung des HErrn Christi. Auff dem Rand des Grabes stehen diese Wort: REQVIES EJUS GLORIOSA. Auff der rechten Hand ist abgebildet / wie der aufferstandene Heiland der Jungfrau Marien in Gestalt eines Gärtners erscheinet: Auff der lincken Seiten ist die Emauntische Reise zu sehen. Höher hinauff ist gleichfalls von schön ausgehauener Arbeit die Erscheinung Christi denen Jüngern insgesambt nach seiner Aufferstehung / und wie Christus denen Jüngern seine Nägelmahl wie auch offene Seite zeiget / darein Thomas seine Hand leget/ ausgearbeitet. Zu oberst erscheinet die Himmelfarth Christi und der Oelberg / um welchen die Jünger stehen und dem gen Himmel fahrenden JEsu nachsehen. Auff denen Capitelen und Simbswercken sind die vier Evangelisten und etliche Engel zu sehen. Dieser Altar ist Anno 1605. wie die Jahr-Bücher ein mehres beytragen werden / auffgesetzet worden/ und kostet 2234. Gülden. Im Schnitz oder Sprengwerck sind in der Höhe auff denen Seiten der damaligen Herren Bürgermeister und Vorsteher dieser Kirchen/ Wappen künstlich geschnitzt und in ihren eigentlichen Farben mit verdeckten Thürlein zu finden; als zur rechten Hand das Peiligkische Wappen/ so einen Pelican führet / auff dem Thürlein stehet inwendig: JOHANN PEILICK, Electoralis Scabinatus Assessor, Consul, Templi Curator, ferner sein Symbolum: Surrexit Christus spes mea, und diese Worte: GLorIa In aLtIssIMIs Deo. Neben diesem ist das Seydelische Wappen/ so ein in die Länge getheiltes Schild mit dem Monden vorstellet / und auff dem Thürlein diese Schrift befindlich: Insignia Joh. Seidelii Reipubl. Lipsiensis Consulis & Scabinatus Assessoris piè defuncti, in cujus memoriam hæc posita sunt. Zur lincken Hand sind die Möstelische und Grünewaldische Wappen. Jenes führet einen Mañ so eine Weintraube hält/dieses in einem in der Qver getheiltem Schilde oben eine Sonne und unten einen grünen Wald. Ein jedes hat sein besonderes Thürlein. Auff dem ersten erscheinen diese Worte: THEODORI MOESTELII, Dresd. J. U. D. Reip. Lipsl. Consul. Insignia pro memoria hûc posita sunt. Faxit Deus, ut sit & in memoria justorum & laudet Deum Triunum, & unum in secula sempiterna, Amen, 1605. Auff dem andern ist dieser Reim mit der Jahrzahl zu lesen:

HVIC sVrgentI aræ GRVNWALD InsIgnIa, JanVs
TempLI Vt CVrator sIC graVIs ore LoCat.

Hinter dem Altar stehen auff einer langen schwartzen Tafel mit güldenen Buchstaben diese Disticha geschrieben/ in dessen Uberschrifft die Jahrzahl / wenn der Altar erbauet worden / verfasset ist.

DEO SACRVM.

Historiam Cœnæ, reducisqve è morte Triumphum
CHRISTE tuum hoc æræ nobile pandit opus.
Usibus hæc sacris justa est servire, videntûm,
Ingerere inqve oculos qvod pia corda juvet.
Ergo vastatrix absit manus: Absit abusus
Atqve superstitio, sancta sit ara Deo.
V. S. D. P. P. P.

An beyden Seiten und hinter dem Altar an der Kirchwand stehen zwey grosse schön und mit Schnitzwerck wohl eingefaßte Gemählde / deren eines die Creutzigung Christi/ und das andere das Jüngste Gerichte vorstellet. Zwischen diesen Bildern sind die Worte Pauli aus der 1. Epistel an die Corinth. am XI. v. 27. 28. und 29. Welcher unwürdig von diesem Brodt isset/ biß auff die Worte/ daß er nicht unterscheidet den Leib des HERREN: mit grossen güldenen Buchstaben zur Erweckung der Andacht geschrie-

geschrieben. Zur lincken Hand henget ein Glöcklein (dergleichen auch in der Thomas Kirchen anzutreffen) welches vom Küster gezogen wird/ wenn die Wort der Einsetzung von dem Priester gesungen werden. Sonst ist der Altar-Chor auf beyden Seiten mit gedoppelten so genanten Professor- Doctor- Magister- und Priesterstühlen versehen / und werden die e mit schönen Tapecereyen und Tüchern zu gewissen Zeiten bekleidet. Epitaphia im Chor. Uber den Stülen im besagten Chor sind auff beyden Seiten ringsherum unterschiedener vornehmer uñ gelehrter Leute Epitaphia/ Grab- und Gedächtniß-Schrifften/ so theils auff höltzerne und mit Bildhauer Arbeit gezierte Tafeln gemahlet; theils in Sand- Alabaster- uñ Marmor-Stein gehauen/ theils gegossen sind/ auffgerichtet. Unter andern liegen im erhabenen Chor begraben: M. Otto von Münsterberg / Theologiæ Professor, Canonicus zu Meissen/ so der erste Rector auff hiesiger Universität gewesen. D. Johannes Pfeffinger/ der erste Superintendens zu Leipzig/ der berühmte Professor Petrus Mosellanus/ sonst Schade genandt/ D. Johannes Mönch / weiland Churfürstl. Sächs. Rath/ der Juristen Facultät Ordinarius, und Bürgermeister zu Leipzig / und andere mehr. Sonderlich ist sehens würdig an der Mittagswand/ der Sacristey gegen über/ daß von Alabaster kostbar auffgerichtete Monument/ welches Herr Christian Lorentz von Adlersheim / Röm. Käyserl. Maj. hochansehnl. Rath / wie auch Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg des Andern/ Christmildester Gedächtniß/ wohlverdienter Cammer-Rath/ ders hochlöbl. Schöppenstuls vornehmer Assessor/ hiesiger Stadt Bürgermeister / und der Schulen zu S. Thomä Vorsteher/ annoch bey seinen Lebzeiten Anno 1672. hat auffsetzen lassen/ davon weitere Nachricht in den Leipzigischen Inscriptionibus p. 113. einzuhohlen. In oft genandtem erhabenen Chor gehet man zur Mitternacht Seiten/ in die Sacristey / welche 1520. mag gewölbet worden seyn / wie diese Jahrzahl an einem Orte daselbst in Stein gehauen sich zeiget. Sacristey. Ist rings herum mit wohl verwahrten Schräncken versehen / darein der Kirchen-Ornat / als das Altar-Gerähte/ Leuchter/ Meßgewand/ Caseln/ Patenen/ Kelche/ Kannen / Cantzel- Tücher / und andere kostbare Tapecereyen auffgehaben und behalten werden. Am Gewölbe / welches in gewisse Felder eingetheilet ist/ ist das Leiden Christi mit bunten Farben gemahlet. An der Morgenwand kommt einem in gemeldeter Sacristey ein schön gemahltes Bild zu Gesichte/ so der Evangelischen Christen Verrichtungen vorstellet/ und von einem berühmten Mahler A. H. im Jahr Christi 1601. ist verfertiget worden. Dessen Erklärung bey einer jeden Figur auff im Bilde selbst / und in den offtgedachten Leipzigischen Inscriptionibus auff dem 109. Blat zu lesen. In der Sacristey gehet man auff einem Wendelstein auff die Bibliotheck / wo selbst eine ziemliche Anzahl alter nützlicher Bücher zu befinden/ welche mit neuen Operibus und guten Büchern jährlichen vermehret werden. Der Kirchen-Bibliotheck Hierzu haben / (wie Herr D. Cornelius Becker / hiebevor Pastor bey dieser Kirchen an einem Orte schreibet/) die Herren Vorsteher dieser Kirchen von langer Zeit her/ von gemeinem Kasten einen löblichen Anfang gemachet / und über 300. fl. an Bücher zu unterschiedenen Zeiten angewendet. Ursprung. Nach der Zeit/ ungefehr 1596. ist nicht ohne geringe Kosten ein besonderer zur Liberey und Studijs bequemer Ort angerichtet/ und sind zur Vermehrung der Bibliotheck / besage des Catalogi bey dieser Bibliotheck von E. E. Rath. Anno 1597. hundert Gülden verehret/ und von der Bürgerschafft 50. fl. gesammlet worden. Dazumal waren bey dieser Kirchen im Ministerio

L. Cornelius Becker/ Pastor.
M. Vincentius Schmuck / Archidiac.
M. Matthäus Francke } Diaconi.
Johannes Barthelomäus }

Zu Beförderung dieses löbl. Werckes haben im jetztbesagten Jahre unterschiedene vornehme und gelehrte Leute hiesiges Orts/ wie auch viel wohlhabende Bürger über drittehalb hundert Stück/ nach und nach auff diese Bibliotheck verehret / dieses giebet Zeugniß der vorhandene Catalogus/ wie auch die Bücher selbst/ darein eines jeden Nahme auffgezeichnet stehet. Wachsthum und Zugang. Mehr hat E. Edl. Rath hierzu Anno 1688. jährlichen zehen Gülden aus dem Vermögen mehrbesagter Kirche zu einem Buche verwilliget. Uberdas so wird auch von einem jeden der ordiniret wird in eine besondere Büchse zur Vermehrung der Bibliotheck ein halber Thaler erleget. Vermittelst dieses Zuganges nimt diese Bibliotheck von Jahr zu Jahren zu. Auff derselben ward Anno 1657. die Emporkirche/ als Herr Baumeister Jacob Meyer Vorsteher dieser Kirchen war / erbauet/ und heraus gerücket. Daran auswendig in dem einen Felde der zu Wormbs Anno 1521. gehaltene Reichstag abgemahlet/ darunter diese Worte stehen.

Ich rede von deinen Zeugnüssen

vor Königen und schäme mich nicht.

Zu Wormbs den 17. April A. 1521.

Ingleichen Herr Friedrich Mayers Bürgermeisters in Leipzig Epitaphium/ so also abgefasset:

DN. FRIDERICO MAYERO, Hæreditario in Plausig / Consule, Scabinatus Electoralis Lipſ. Assessori, Ecclesiæ hujus Antistiti, qvi cIↃ. IↃ. CXXXVII. d. XIII. Augusti, post decursum annorum LXVII. & VII. mensium, paucis diebus deficientibus, Augustanam confessionem confessus, in Domino obdormivit, præeunte die III. mensis ejusdem MAGDALENA uxore ex SIMONIANA familia nata, postqvam annos LXV. menses X. ac dies VIII. compleverat. Curante ex filiali observantia in subselliorum horum extructione JACOBO MAYERO Ædili, ac pro tempore Ecclesiæ hujus Antistite, 24. Martii 1657. DN. JACOBUS MAYERUS natus est die III. May cIↃ. Ic. X. uxor ejus CATHARINA ELISABETH GRIBIANA lucis hujus usura frui cepit M. DC. XVI. d. 29. Nov.

In dem andern Felde besagter Emporkirche stehet abgemahlet/ wie auf dem Reichs-Tage zu Augspurg die Confession oder Bekäntniß der reinen Evangelischen Lehre von denen Evangelischen Ständen übergeben wird / darunter diese Worte zu lesen sind:

Zu Augspurg den 25. Junii Anno 1530.

Augustana stetit confessio, salva manebit
Hæc eadem, mundus totus utipse ruat
Tu confessores servasti Christe priores,
Observa servos nunc qvoqve Christe tuos.

Den hohen Chor unterscheidet von dem Schooß der Kirchen unten auff der Erden ein starck neichen schwartz angestrichen und mit Gold illuminirtes Gatter / in dessen Mitten ein paar geschnitzte Arme stehen / so ein Buch halten / welches an statt des Epistels- oder Evangelii Pults gebraucht wird. Aus mehrgedachtem Altar-Chor gehet man zur Mittags Seiten in das

Das Beicht-Hauß.

Beichthauß/ darinnen sind anzutreffen der vier Herren Geistlichen Beichtstühle/ sehr viel alte Monumenta und Bildnisse gelehrter und vornehmer Leute/ so in dieser Kirche begraben liegen/ so wohl in Stein gehauen als in Meßing gegossen und gemahlet/ und annoch etliche Altäre/ darauff man im Pabstthum Messe gelesen. An der Wand zur rechten Seiten/ wenn man zum Beichthause heraus in die Kirche tritt/ stehet das Schmiedeburgische Epitaphium/ in einem höltzernen und verwahrten Kasten/ so hiebevor gegen Abend unter der Emporkirchen beym Taufstein gestanden/ und bey Erweiterung dieser Emporkirchen Anno 1681. abgenommen und an besagten Ort gebracht worden. Ist sehr künstlich gemahlet und in denen Leipzigischen Inscriptionibus beschrieben.

Der Predigstuhl.

Die Cantzel oder Predigtstuhl / so mitten in der Kirchen am dritten Pfeiler Mittagwerts angebauet/ ist sambt der Treppen gantz steinern ausgehauen / und noch im Pabstthum Anno 1521. wie die unten am Pfeiler/ darauff die Cantzel ruhet/ unterm Sprengwerck verdeckte geschriebene Jahrzahl/ und Heidenreichs Annales auffm 97. Blat bezeugen/ erbauet: folgends Anno 1582. gemahlet / vergüldet und mit einer künstlich ausgearbeiteten Decke / davor der Bildhauer/ Hanß Fladereisen/ besage des Peiligkischen Buches/ 250. fl. bekommen/ geziehret worden. Der Cantzel Pfeiler wird täglich und sonderlich auff denen hohen Fest- und Sonntagen mit unterschiedlichen kostbaren und schönen Cantzeltüchern/ die aus gutem Willen der Kirchen beschieden und verehret worden/ geschmücket.

Der Tauffstein.

Der Tauffstein/ so gegen Abend stehet/ und von Alabaster künstlich ausgehauen / ward Anno 1557. als Herr Baumeister Johann Schilert/ Vorsteher dieser Kirchen war/ verfertiget/ und darinnen den 13. April besagten Jahres Herr D. Martin Drembachs Töchterlein/ Regina/ zu erst getaufft / kostete mit aller Zugehörung 388. Gülden und 17. Groschen. Um den Tauffstein herum sind acht messingene und starck übergüldete runde Schilter oder Tafeln/ darauff die vier Evangelisten mit ihren Insignibus und wechselsweise Biblische Geschichte/ in nachfolgender Ordnung gebildet.

Der Evangelist Matthäus mit dem Engel/ um die Circumferentz des Schildes stehet: Matth. XXVIII. Tauffet sie im Nahmen des Vaters etc.

Die Historia stellet vor/ wie Christus die Kinder zu sich ruffet / um den Rand stehet: Matth. XIX. 14. Lasset die Kinderlein zu mir kommen etc.

Der Evangelist Marcus mit dem Löwen/ um den Rand stehet: Marc. XVI. Wer da gläubet uñ getauft wird ꝛc.

Die Historia zeiget die Tauffe Johannis am Jordan / darbey stehet: Marc. I. v. 8. Ich taufe euch mit Wasser / aber er wird euch mit etc.

Der Evangelist Lucas mit dem Ochsen/ die Umschrifft ist: Luc. XIIX. 17. Wer nicht das Reich Gottes niñt als ein Kind etc.

Die Geschicht ist die Darstellung Christi im Tempel / die Beyschrifft: Luc. II.

HErr

HErr nun lässestu deinen Diener im Friede etc.

Der Evangelist Johannes mit dem Adler/ um welchen diese Worte: Joh. III. Es sey denn/ daß jemand gebohren werde aus dem Wasser etc.

Die Geschicht ist das Gespräch Christi mit Nicodemo von der Wiedergeburt/ darbey stehet: Joh. III. 4. Nicodemus sprach: Wie kan ein Mensch gebohren werden wenn er alt ist etc.

Inwendig um den Rand/ so von Bley gegossen und auff Marmor Art angestrichen/ sind acht Biblische Historien/ als: Die Empfängniß Christi/ die Heimsuchung Mariä/ die Geburth Christi/ die Erscheinung denen Weisen aus Morgenlande/ die Flucht Christi/ der Kindermord zu Bethlehem/ die Beschneidung und Darstellung Christi/ künstlich ausgearbeitet zu sehen/ über und unter diesen Bildern ist der Inhalt dieser Geschichten zu lesen.

Bey Renovirung dieses Gotteshauses ward der Tauffstein auffs neue angestrichen/ vergüldet und ausgezieret/ das alte Geländer herum abgebrochen/ und ein neues von starcken eichenem Holtze auffgesetzet/ der Fußboden mit schwartz und weissen Marmorsteinen beleget/ die auff dem Gatter stehende Kugeln und die Seulen mit Gold überzogen/ und den 26. May das erste Kind (D. Andreä Meurers) darinne getaufft. Vor dem Tauffsteine/ wie auch im Altar Chor hangen frey zwey schöne meßingene Cronen-Leuchter/ deßgleichen sind an denen eichenen/ weiß angestrichenen und mit Gold ausstaffirten Pfeilern/ darauff die untersten Emporkirchen ringsherum in der Kirchen ruhen/ meßingene Wandleuchter befestiget/ darauff zur Winterszeit die Wachslichter gestecket/ und unter währender Predigt/ so lange es vonnöthen angezündet werden.

Die Kirchenstühle.

Was endlichen die Stände oder Stühle in dieser Kirchen/ so wohl auff dem Platze/ als auch auff und unter denen Emporkirchen betrifft/ so sind dieselbigen überaus wohl abgetheilet/ auch einer wie der andere gebauet/ welche Ordnung der Kirchen eine schöne Zierde giebt. Sonsten sind an denen Kirchpfeilern und Kirchwänden in der Höhe/ auff dem Schüler-Chor/ auff der Studenten- und andern Emporkirchen unterschiedene theils höltzerne theils meßingene Epitaphia und Grabschrifften zum Gedächtniß derer Verstorbenen/ so in dieser Kirchen begraben liegen/ auffgerichtet/ und in denen Annalibus am gehörigen Ort und Stelle angeführet/ die übrigen aber in denen Leipzigischen Inscriptionibus zu suchen. In dieser Kirchen wird durch das gantze Jahr alle hohe Fest- und Sonntage ordentlich zweymahl/ und einen Sontag um den andern dreymahl/ in der Woche auch dreymahl/ als Montags/ Mittwochs und Freytags frühe/ und Sonnabends zur Vesper geprediget/ auch werden zweymahl/ Dienstags und Donnerstags zu Mittage um zwey Uhr Bethstundrn gehalten. Was die äusserliche Gestalt dieses Tempels und anfänglich das Kirchdach betrifft/ so ist dasselbige durchaus/ benebenst denen darauff stehenden Spitzen mit Schiefer gedecket. Zuerst zwar ist das Kirchdach nicht in gleicher Höhe/ sondern über der Sacristey und Beichthause etwas niedriger gebauet gewesen/ ungefehr auff solche Art wie die Thomas-Kirche; allein es ist Anno 1610. da Herr Johann Peilige Vorsteher der Kirchen war/ das alte Dach abgebrochen/ und die niedrige Mauer der höheren gleich gebauet/ und also die gantze Kirche unter ein Dach gebracht worden. Dazumals ist auch auff das neue Schieferdach über dem hohen Chor die lange Spitze/ und auff derselben ein vergüldeter Knopff auf Melonen Art/ so drey Ellen hoch und 5. Ellen hoch ist/ ingleichen auff die Ecke/ ein vergüldetes Creutz drey Ellen hoch und vier Ellen breit/ welches/ wie Herr Johann Peilig schreibet/ 226. fl. zu vergülden gekostet/ gesetzet worden. In dieser Kirchspitze hänget das Choralisten Glöcklein/ welches die Choralisten ihre horas Canonicas zu halten zur Kirchen ruffet. An das Kirchdach stösset gegen Abend der Thurm/ welcher von der Erden biß an des Thürmers Wohnung/ nach Andreä Höhls Rechnung 73. Ellen oder 146. Werckschue hoch/ und Anno 1555. durch Herrn Bürgermeister Hieronymum Lottern/ da Herr Nicolaus Pistoris/ und Herr Anton Lindemann Baumeister waren/ zu bauen angefangen/ und 1558. verfertiget worden. Vor dieser Zeit hat diese Kirche keinen sonderlichen Thurm gehabt/ wie die alten Abrisse und Kupfferstiche der Stadt Leipzig bezeugen. Auff diesem leuchlichten Thurm hat der Thürmer seine bequeme Wohnung/ diesem sind die Glocken zu läuten/ Tag und Nacht Wache zu halten/ und zur Nacht jede Viertelstunde mit einem Blaß-Hörnlein die dritte Morgen- und eilffte Mittags-Stunden/ und nach Untergang der Sonnen und Läutung der Thorglocke den einbrechenden Abend mit einer Trommete/ die Feuersnoth mit stürmen und Aussteckung der Feuerfahne/ anzudeuten/ wie auch den Seiger schlagen zu lassen/ anbefohlen. Uber des Thürmers Wohnung ist die Thurm

Das Kirchdach.

Der Kirchthurm.

Haube/ so anfangs mit Schiefer/ nachgehends mit Kupffer gedecket und grün angestrichen worden. In dessen Mitte stehet ein klein Thürmlein/ darinnen die Seigerglocke/ welche Anno 1555 gegossen/ und folgendes Jahr darauff den 11. Januar. das erstemahl geheret worden/ wiegt 22½ Cent. Inwendig um den Rand ist die Jahrzahl und ein Lateinischer Reim/ dessen Uebersetzung in denen Annalibus f. 201. befindlich/ zu lesen. Auff diesem Thürmlein stehet ein starck vergüldeter Knopff/ so zuerst Anno 1555. auffgesetzet/ und darinnen ein Bericht von der An. 1547. ausgestandenen Belagerung geleget worden. Nachdem aber mit der Zeit in so viel und mancherley Wetter der alte Knopff wandelbar und schadhafftig worden/ hat man vor gut angesehen/ denselbigen abzunehmen/ und einen neuen grössern und zierlichern an dessen statt zu setzen/ welches Anno 1591. im Augustmonat ins Werck gerichtet/ und in denselben Knopf/ welcher fast einen Centner gewogen und einen gantzen Scheffel Korn Leipziger Maaß gehalten/ eine zinnerne Büchse/ auswendig durch einen Kannengiesser auf dem Rathhauß zum fleißigsten verlöthet/ und darein nachfolgende Schrifft geleget worden.

Die Seigerglocke.

Ad omnes posteros S.

Cum pro paterna sua cura & solicitudine, qvam in conservandis exornandisqve ædificiis & monumentis publicis adhibere solent Prudentissimi viri Consules & Ædiles hujus civitatis, animadverterent, globum hunc turri, à D. Nicolao denominatæ, Anno supra Millesimum & qvingentesimum qvinqvagesimo qvinto impositum, varia aëris tempestate deformatum, concussum, demissioremqve esse, qvam ut moli subjectæ justa proportione aptè respondeat: suscepta est ejusdem, cum iterata renovatione refectio, cuspide prominentiore, basiqve firmiore atqve editiore adstructis, Anno à salutifera incarnatione Jesu Christi Δεκαπεντακοσιοστῷ 1591. Imperatore Romanis Invictiss. Principe ac Domino, *Dn. Rudolpho II.* semper Augusto Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ & Slavoniæ, &c. Rege, Archiduce Austriæ, &c. Anno qvo Imperatoria ipsius Majestas Romanum qvidem regnum occupat, decimo sexto, Ungarici vero decimo nono, &c. Bohemici similiter decimo sexto, mense Augusto, Illustrissimo Principe ac Domino, Domino *Christiano*, Duce Saxoniæ, S. Rom. Imperii prætorio præfecto creandis Imperatoribus septemviro, Landgravio Thuringiæ, Marchione Misniæ, & Burggravio Magdeburgense, Domino nostro clementissimo, cum summa laude ad sextum jam annum has regiones gubernante. Qvo qvidem tempore in hac civili Republ. consulatum secundum gerit prudentiss. vir Dom. *Reinhardus Baccovius*, Senatores adjunctos habens viros præstantissimos *D. Joannem Ulricum*, & *D. Abelem Strasburgium*, utrumqve J. U. D. & supremæ curiæ Assessorem, præterqve eos viros ornatissimos, *Georgium Roth*, *Jacobum Grieben*, ædiles, *Fridericum Baccovium*, *Heinricum* Kitzsch/ *Adolphum* Stütter/ *Henningum* Groß/ *M. Christoph Nosselium*, *Jeremiam* Hoffmann/ & *Georgium* Volkommer/ *M. Urbano Francio*, Protonotarii, & *M. Erasmo Ortlobio*, deuteronotarii munere perfungentibus, judicis officium civilis curante *Isaaco Qvelmitio*, cui *Daniel Leicher*; nec non *Johannes Seidel*, & prædictus *Henningus* Groß assident, Notarium habentes in actibus qvidem Judicialibus, *M. Ludovicum* Trüben/ Scabinatus Electoralis Protoscribam. In aliis vero negociis *Georgium Eberhardum*. Oppidi autem Tauchiani & villarum causas dijudicantibus *Johanne Pexticio*, & *Vito Sibero*, qvibus *Caspar Schulter* librarius, operam suam navat. Ærario verò Senatus, reddendis rationibus præfectis existentibus prænominato *Friderico Baccovio*, & *Leonhardo Ohlhafen*, qvi in conscribendis rationum codicibus, opera *Caspari Gravii* & *Sebastiani Schilers* utuntur, *Johannem Cruxam*, post annum 41. scribam emeritum studio suo sublevatum. Illis porrò jure annumerantur alii, etiam Consules & Senatores viri, non minus prudentia, doctrina, virtute præstantissimi, ornatissimiqve viri, *Dn. Wolffgang Peylick*, jam octogesimum, & *Dn. Andreas Siber*, nunc septuagesimum secundum agens annum, uterqi ob venerandam canitiem & multiplicem rerum experientiam senex honorandus & Consul dignissimus. Cumqve his *Dn. Sigismundus Badeborn*, J. U. D. & Supremæ Curiæ Electoralis in perorandis causis summariis Advocatus celebris, *Ulldaricus Mayer*, *Ludovicus Lotter*, Ædiles, *Georg Hutter*, *Conradus Deuerlein*, *Johann Preuser*, *Hieronymus Brehm*, *Bartholomæus Scherling*, *Bartholomæus* Süssemilch/ *Johannes* Grünewald/ *Paul* Fritzschhans/ & alii, qvorum in designatione officiorum civilium, ante fuit facta mentio, viro industrio & honesto *Paulo Tannero*, ædile, dum viveret & ratiociniis ærarii publici hujus civitatis Præfecto, non sine luctu Reipubl. ante paucas septimanas in Christo piè defuncto. Nec silentio prætereundi sunt reliqvorum etiam ordinum excellentissimi viri, qvi & ipsi publica in

Schrifft/ die den Knopff darein geleget worden.

hac urbe officia hoc qvidem tempore præcipuè administrant: Qvales sunt vir nobilis *Cæsar à Breitenbach*, Supremæ Electoralis Curiæ Judex, ejusdemqve Assessores nobiles, nimirum *Georgius Heinricus ab Einsiedel*, in Salis, *Ernestus à Ponickavv* in Hänichen, *Wolffgang à Lüttich*, in Gineln, *Bernhardus à Breitenbach* in Stobritz, & *Johannes Melchior à Wittern* in Wundersleben. Qvibus adjuncti sequentes J. U. DD. viri consultissimi, *D. Johann Ulricus*, & *D. Abelus Strasburgerus*, uterqve illustrissimo Electori Saxoniæ à Consiliis, & in Republ. hac Lipsiensi Senator lectissimus, item *Caspar Jungermann*, & *Dn. Franciscus Romanus* cum qvibusdam aliis. Judicii Ecclesiastici seu Consistorii, ut vocant, Electoralis Assessores hoc tempore sunt: *Wolffgangus Harderus*, Dn. *Christophorus Gundermann*, uterq; SS. Theol. Doct. & Professores, qvorum huic in D. Thomæ, illi vero in D. Nicolai Templo cum generali Superintendentia seu Inspectione vicinarum Ecclesiarum officium pastoris commissum est. Scabinatui verò Electorali, præter supra memoratos, tres Consules, Dn. *Reinhardum Baccovium*, Dn. *Wolffgang Peyligkium*, & Dn. *Andream Sieber*, nec non Dn. *Georgium Roth*, ædilem, modo assident, D. J. U. qvatuor viri clarissimi, D. *Marcus Scipio*, D. *Laurentius Finckelthaus*, D. *Heinrich Rudolphus*, & *Hieronymus Navius*. In arce autem qvod Pleisburgum vocatur, Capitaneus Gvardiæ nunc qvidem est *Nicolaus à Qverca*, Qvæstorem agente, *Cælestino Göritz*, & *Caspare Probst* scribam, qvorum Inspector Præfectus *Johannes à Ponikavv*, in Pombsen & Neuenhoff. Neqve omittendi sunt, qvi præ cæteris in Academia hac Lipsiensi omnium studiorum matre jam qvidem excellunt. Dn. scilicet *Casparus Jungermann*, J. U. D. & hoc semestri æstivo Rector, cujus aute qvoqve bis facta est mentio. Deinde omnium Facultatum Professores, & qvidem in Theologia, præter supra nominatos, *D. Wolffgang Harderum*, Superintendent. & *D. Christoph Gundermann*, *D. Zacharias Schilter*, *D. Burchardus Harbardt*, nec non *M. Georgius Justus*, in æde D. Nicolai Archidiaconi, Hebrææ Lingvæ fundamenta publicè tradens. In Juridica *D. Johannes Dauth*, *D. Abel Strasburgerus*, & *Franciscus Romanus*, qvorum duo posteriores etiam ad alia munera publica adhibentur, sicuti ex superioribus patet. In Medica Facultate Professores modò sunt tres: videlicet *D. Simon Scheibe*, Decanus, *D. Georgius Walter*, & *D. Balthaser Gitlerus*, qvartum jam collegam desiderantes. In Facult. autem Philosophica nunc Decano, *M. Heinrico Schwalenberger*, commendantur *D. Matthæus Dresserus*, Lingvæ tam Græcæ qvam Latinæ, *D. Georgius Cunelius*, Rhetoricæ *L. Christophorus Meurerus* Mathematicæ, *L. Joachimus Tanckius* Poëticæ, *M. Johannes Cramerus*, Physicæ, *M. Johannes Neldelius*, Aristotelicæ doctrinæ, & *M. Wolffgang Trübenbach*, Dialecticæ Professores publ. qvibus non immeritò accedunt *M. Joh. Albinus*, Stipendiatorum Electoralium Præceptor, & *M. Jesaias* Richter, Universitatis Scholasticæ Notarius, qvisqve suo loco & honore dignus. Ut ergo aliqva ex parte constaret, qvæ ab Anno qvinqvagesimo qvinto, qvo turris hæc D. Nicolai extructa fuit, rerum Theologicarum in his locis fuerit permutatio, sequentia visum est subjicere. Postqvam Philippus Melanchthon, D. Martini Lutheri in reprimenda abolendaqve Pontificiorum Idololatria fidissimus Achates, Anno sexagesimo ex hac mundi miseria ad cœlestem esset evectus gloriam, qvidam Matthias Flacius Illyricus, illius qvondam discipulus & alumnus, qviqve ex ejus agricultura erant oriundi, homines ingrati & Φίλαυτοι, novam doctrinam de metaphora verbi Dei, de peccato originis, de libero arbitrio, de pœnitentia, de conversione hominis ad Deum, deqve aliis articulis ferere incipiunt, & non modo pium & benè meritum Præceptorem erroris atqve defectionis insimulant, sed iisqvoqve, qvi ipsorum dogmata approbare nollent, condemnationem minantur. Hanc procacitatem, missis in publicum propositionibus qvibusdam aliisqve scriptis, ex S. literarum fundamento immoto desumtis, Academia Wittebergensis, Anno 71. reprimere conata est. Et paulo post, nimirum Anno 72. Illustrissimus & Potentissimus Elector Saxoniæ, *AUGUSTUS*, Theologos Academiæ Lipsiensis & Wittebergensis cum reliqvis harum Ecclesiarum Proceribus & Inspectoribus Dresdam vocat, ubi communibus suffragiis confessio de cœna Domini, de persona & incarnatione Christi, de majestate illius, & sessione ad dexteram Dei, aliisqve supra dictis articulis controversis conscripta, Flacianorum dogmatibus opponitur: Cumqve multis regibus & principibus talem confessionem probari Illustrissimus Elector intelligeret, convocatis denuò primatibus Electoratus Saxonici, adhibitisqve Theologis præcipuis Anno 74. conscribi curat paucos & perspicuos articulos, qvi sententiam Dresdæ conceptam explanatiorem redderent, qviqve eodem Anno Torgæ in freqventi Synodo exhibiti, & plurimorum subscriptionibus

ptionibus comprobati sunt. Unde factum est, ut nemo non sibi persvasum haberet, omnibus adversariorum erroribus viam jam præclusam, inqve posterum nihil aliud expectandum esse, qvàm veram & Christianam Concordiam. Sed novi tumultus & nova certamina illicò exorta sunt. Qvidam enim *Jacobus Andreæ Fabri*, Theologiæ Doctor, & Tubingensis Academiæ Præpositus cum omnibus suis assectis arbitratus, se nacturum esse justam occasionem sese ostentandi, scripta Wittenbergensium confessionemqve Dresdensem manifestò impugnat. Qvodqve pio & præmeditato consilio fuit editum, hoc ille apud omnes, prætenso hæreticæ & impiæ doctrinæ nomine, suspectum atqve invisum reddere conatur, tantumqve etiam dictis suis obtinuit, ut non modò purioris religionis imperitos, sed doctos etiam, imo qvoqve magnates & principes in suam sententiam qvodammodo pertraheret, efficeretqve, ut qvidam Theologi ipsi non assentientes sorte sua expellerentur, qvidam etiam in carcerem conjicerentur. Eodem enim Anno *Caspar Cruciger, Heinricus Mollerus, Fridericus Widebramus, Christophorus Pezelius*, SS. Theol. Doctores cum *Georgio Cracovio* J.U.D. & Consiliario qvondam *Augusti* Electoris intimo, atqve deinceps Anno 1576. *Caspar Peucerus*, Medicinæ Doctor præstantissimus in arcem Pleissenburgicam adducti, custodiæ ibidem, sicuti etiam *Andreas Freibubius*, Theologiæ Doct. & Professor in hac Academia celebri, demandati fuêre. Interea verò *D. Jacobus Andreas* autoritate valens & gratia, reformationem generalem instituit, & sub Illustriss. Electoris *Augusti* nomine *Andream Musculum, Nicolaum Selneccerum, Davidem Chytræum, Martinum Chemnitium, Christophorum Cornerum*, & *Johannem Brentium*, Theologos sibi associat, inqs cœnobio Bergensi novum corpus doctrinæ fabricat, qvam ab omnibus agnosci & subscriptione sua approbari voluit, adeò ut omnes Ecclesias, qvod illi contradicerent, tanqvam falsas & erroneas condemnarent. Qvantas autem turbas dederit, in qvem mœrorem & luctum pias Ecclesias in Germania, Helvetia, Gallia, Anglia, Hungaria, Polonia, Transylvania conjecerit, posteri ex scriptis eâ de re palam extantibus cognoscant. Et mirandum sanè accidit, qvod cum in lucem esset edita supradicta Concordiæ Formula, eadem ipsos autores suos illicò dissecuerit, adeò ut qvi prius visi sunt conjunctissimis animis hoc opus promovere, illi ipsi cœperint sese mutuis conviciis famosisqve libellis & accusationibus non mordere modò clanculum, sed alter alterum manifestæ impietatis & criminis falsi reum peragere. Qvod cum sapientissimus Princeps *Augustus* animadverteret, ex territorio Misnico *D. Jacobum* in Sveciam, unde venerat, vicissim dimisit, sollicitè cogitans, qvomodo illi malo succurri possit. Sed interim evocatur ex hac vita optimus princeps, relicto unico filio generosissimo fortissimoqs Principe ac Domino, Domino CHRISTIANO, qvi cum ad gubernationem Provinciarum Electoralemqs dignitatem evectus esset, patriis insistens vestigiis, proqve admirabili sapientia intelligens, Respublicas, si bonis literis destituantur, esse mortuas, & florentissimas etiam Ecclesias Theologorum concertationibus mutuisqve conviciis turbari atqve everti, Academiæ in hac civitate versantis, id qvod etiam Wittebergæ factum fuit, reformationem laudabilem Anno 1588. instituit, inqve Jurisconsultorum &c. Schola veteribus ob negligentiam exautoratis, supra nominatos clarissimos viros J.U. Doctores *Johannem Monachum* Ordinarium, *D. Johannem Dauth, D. Abelem Strasburgium*, & *D. Franciscum Romanum* succenturiando lectionibus publicis præfecit. Idem in alias etiam facultatibus prudenti consilio secutus est. Et ut perversis qvorundam Theologorum conatibus resisteretur, dissidiorumqve flammæ extingverentur, publico edicto severissimè cavit, pro concione publica neminem, qvi non manifestè convictus esset, damnandum, conviciisqve notandum aut perstringendum esse. Cui qvidem mandato cum *D. Nicolaus Selneccerus*, parere recusaret, ab officio remotus, aliò sese contulit. Nec prætereundum est, qvod hoc præsenti anno ad Domini Illustris Electoris præscriptum à Theologis Academiæ nostratis & Wittebergensis aliisqve harum Ecclesiarum pastoribus diligens & gravis suscepta sit deliberatio de Exorcismo à sano S. Baptismi usu sine scandalo & imperitæ plebis offensione jam abolendo. Qvæ ceremonia in qvibusdam vicinis Ecclesiis tanqvam superstitiosa & impia jamdudum abrogata fuit, & in hac qvoqve civitate sine dubio brevi exterminabitur.

Als dieses durch den alten Stadtschreiber M. Urban Frantzen war einkommen/ und von Tag zu Tag ausgebreitet werden/ sind allerhand ungleiche Reden hiervon beydes in- und ausser der Stadt bey hohes und nieder Standes Personen ergangen/ die allerley Verdacht und Mißtrauen erwecket. Denn ihrer viel haben gemeinet/ als solte der genannten Calvinisten Bündniß sambt ihren heimlichen Practi-

Practicken zu ewigem Gedächtniß/ in gedachter zinnernen Büchsen verschlossen seyn. Als diese Zeitung auch vor Hertzog Friedrich Wilhelmen/der Chur-Sachsen Administratori/ kommen / haben J. F. Gnaden die Sache untersuchen / und deswegen anfänglich den 11. Weinmonats dieses Jahres den Schieferdecker/welcher den Knopff auffgesetzet / von Altenburg gen Leipzig in die Renterey erfodern und befragen lassen/ was ihm in dieser Sache bewust wäre/ auch nachgehends aus dem Protocoll eine Abschrifft begehret / und endlich befohlen / daß der Knopff wieder abgenommen/ eröffnet/und alles was darinnen gefunden würde / ihm im Original zugeschicket würde. Hierauff ist der Knopf den 20. Nov. durch obgedachten Schieferdecker herunter genommen / in gegenwart zween von Adel / des Herrn von Schleinitz / und des Herrn von Schönburg/ und aus dem Rath zu Leipzig/ Herr Veit Sieber / und Herr Georg Hüter/ sambt dem Stadtschreiber / eröffnet / und die zinnerne Büchs / und ein klein höltzernes Schächtlein dem Herrn Administratori wohlverwahret zugeschicket worden / welcher es eröffnet/ und anders nichts deñ ein Verzeichniß der Ambtleute / Rathspersonen/ Professoren/ etc. zu Leipzig und etliche Sächsische und Leipzigische Historien darinnen gefunden. Derhalben der Herr Administrator die zinnerne Büchsen und alles was darinnen gefunden / dem Rath zu Leipzig wieder zugeschicket / und ihnen erlaubet/ nach ihrem Gefallen darmit zu handeln/ und den Knoff wieder auf den Thurm zu setzen. Hierauff hat der Rath mehrgedachten Knopff wieder vermachen/ mit Gold verneuren / und den 18. Decembr. jedoch ohne Einlage/ wieder auffsetzen lassen/ wie dieses alles der Autor in der Continuation der Leipzigischen Historischen Relation von dem 26. biß 30. Blat umständig erzehlet. Dieser Knopff hat gestanden biß 1679. denn als in selbigem Jahre das Wetter in diese Kirche schlug/ ward bey Reparirung des Thurms die Spitze herunter genommen/ der Knopff ausgebessert/ auffs neue vergüldet / eine Gedächtniß-Schrifft / welche in denen Jahrbüchern auff dem 778. Blat zu lesen / darein geleget/ und den 8. Septembr. besagten Jahres wieder auffgesetzet. Mehr besagter Thurm wird sonst auch der Mittlere genandt / weil auff beyden Seiten zwey niedrige keulichte Thürme stehen / auff welchen die Glocken/ die zum Gottesdienst/ bey Hochzeiten und Begräbnüssen gebrauchet werden / auffgehänget sind.

Der Knopff auff dem Niclas Thurm wird auff sonderbaren Fürstl. Befehl herunter genommen.

Die grosse Glocke wird umgegossen.

Die grosse Glocke / welche im Jahr Christi 1452. zu erst gegossen / Anno 1634. als sie das Jahr zuvor bey damahliger Belagerung / von denen eingeworffenen Feuerkugeln einen Riß bekommen hatte/ und den 28. Septembr. da man läuten wollen / zersprungen / wieder umgegossen worden / hänget auff dem Thurm / so dem hohen Thurm gegen Mittag stehet/ hält im Gewicht hundert und vierzehen Centner/ an der Weite zwölff Ellen / und ist auff derselben eine Lateinische Inscription gepreget/ so in denen Jahrbüchern auff dem 525. Blat angeführet / deren Uebersetzung also lautet:

Schrifft um dieselbe.

Im Jahr Christi Tausend sechs hundert und vier und dreyßig/ (welche Jahrzahl in dem Lateinischen Spruch Apoc. XIV. 13. Selig sind die Todten die in dem HErrn sterben/ enthalten) im Augustmonat / unter des Magnifici, Vesten/ Hochgelahrten und Hochweisen / Herrn Adam Herrens / beyder Rechten Doctoris, Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzogs Johann Georgen Appellation-Raths/ des Chur Fürstl. Sächs. Schöppenstuls Assessoris, Bürgermeister Amt / ist aus tragender Sorgfalt und E. E. Raths zu Leipzig wegen/ da Herr Friedrich Mayer/ Erbherr zu Plaußig / Bürgermeister / belobten Churfl. Sächs. Schöppenstuls Beysitzer/ wie auch Senior/ und selbiger Zeit bey der Kirchen zu S. Nicolai Vorsteher / Herr Johann Höpner aber / der H. Schrifft Doctor und Professor Publ. Domherr des hohen Stiffts zu Meissen / des Churfl. Sächs. Consistorii Beysitzer / des kleinen Fürsten Collegii Collegiat, und bey der Universität Decemvir, Pastor bey dieser Kirchen/ und Superintendens waren/ diese grosse Glocke/ welche Anno 1452. zuerst gegossen; allein weil sie den 28. Sept. voriges 1633sten Jahres zweifelsfrey von dem krachen und knallen derer von den Käyserlichen auff das Kirchdach zu S. Nicolai geworffenen Feuer-Kugeln einen Riß bekommen / endlich ungegossen und schwerer gemacht worden. Drunter stehet ein Lateinischer Reim/ welcher auff Teutsch also gegeben werden kan. Ich lobe den wahren GOtt/ beruffe das Volck/ versammle die

Geistlichen/beklage die Todten/und läute zur Freud und Leid.

Durchs Feur bin ich geflossen
Jacob König hat mich gegossen.

Zu Leipzig Anno 1634. am Gewicht 114. Centner.

So sind auch auff dieser Glocken gegen Morgen das Churfürstl. Sächsische/ gegen Abend das Leipzigische / und in der Schrifft etwas kleiner das Mayerische Wappen / auff beyden Seiten aber die vier Evangelisten gepreget. In dem andern keulichten Thurme Mitternachtwerts hängen die andern drey Glocken. Auff

Die mittel Glocke.

der Mittlern/ so 1514. gegossen worden / stehet gleichfalls eine Lateinische Schrifft / so also kan gegeben werden: Heilig/ Heilig / Heilig ist der HERR Zebaoth / Hosianna in der Höhe/ ihr Heiligen insgesambt betet vor uns bey dem HErrn unsern GOTT. Anno 1514. Auff der kleinen stehet:

Die kleine Glocke.

Maria, Sanctus Thomas. Die kleinere hat keine Schrifft. Ausserhalb der Kirchen so wohl gegen Mittag als Mitternacht/ zwischen denen Pfeilern/haben auff der Erden etliche vornehme Raths- und Kaufleute zu ihren Kirch-Ständen ihre Capellen/ welche/ wie sie von aussen wohl auffgebauet und von innen schön mobiliret sind/ als geben sie dieser Kirchen eine schöne Zierde. Von wem/ und wenn dieselben erbauet worden/ ist in denen Jahrbüchern zu suchen. Es sind auch Morgenwerts etliche Keller oder Gewölbe zwischen die Pfeiler angebauet/ darein die hiesigen Töpffer/ als welche auffm Kirchhofe ihren Topffmarckt zu halten pflegen/ ihr Gefässe setzen und verwahren.

Topff-Gewölbe.

Um selbige Gegend ist an der Mauer unten auf der Erden ein grosses Hufeisen in einem kleinen offenen Löchlein / oder viereckicht ausgemauerten Häußlein zu sehen / welches mit unter die Leipzigischen Wahrzeichen/ darnach die Reisenden sonderlich zu sehen und zu fragen gewohnet sind / gezehlet wird.

Das grosse Hufeisen/

was es bedeute?

Von diesem gehet die gemeine Sage/daß es von Marggraff Diecmanni Pferde sey. Denn als derselbige Anno 1307. aus seiner Residentz/ welche im Brühl/ wo jetzo das Magazin stehet/ gewesen seyn soll / in der Christ-Nacht zur Früh-Messe nach der Thomas Kirchen reiten wollen/ daselbst er hernachmals von einem Meuchelmörder entleibet worden/ soll das Pferd/ als es an die Niclas-Kirchen kommen / durchaus nicht fortgehen wollen/ sondern mit den Füssen aus/ und an besagtem Ort in die Mauer so starck geschlagen haben/ daß man die Fußstapffen eines Hufeisens gar eigentlich spüren können / welches man nach geschehenem Mord vor ein sonderbares Omen gehalten/ und zum Gedächtniß ein Hufeisen habe einmauren lassen. In einem alten geschriebenen Buche/ darein unterschiedene Leipzigische Denckwürdigkeiten verzeichnet waren/ habe ich hiervon dieses gelesen: Princeps Dizmannus Lipsiæ apud templum S. Nicolai ab eqvo præcipitatus dicitur, ubi adhuc inferius ungula eqvina in muro templi exterius cernitur, qvando Sacramento Altaris usurus, paulò post in templo S. Thomæ à Monacho transfossus est Festo Natalitiorum Christi. Wiewohl andere dieses Eisen vor ein Zeichen eines Ritters ausgeben wollen / der mit seinem Pferde über die Graben/ welche selbiger Zeit bey weiten nicht so groß als sie jetzo seyn / gewesen / an die Kirche gesprenget. Dergleichen Legenda von einem eingemauerten Hufeisen zu Nürnberg erzehlet wird. Andere sagen/ daß um selbiger Revier ein Schmidt/ welcher in seinem Testament dieser Kirchen viel soll legiret haben / begraben liege / welches denn gläublicher denn das erste zu seyn scheinet. Denn allem Ansehen nach hat diese Mauer/ darein besagtes Eisen gemauret / über zwey hundert Jahr nicht gestanden. Nechstdem so sind vorzeiten die Bürger und Einwohner in der Stadt auff die Kirchhöfe/ unterweilen auch in die Kirchen begraben worden. Ferner so würden sonder Zweifel die Scribenten / welche das Leben und Todt Marggraff Ditzmannes nach vielen Umständen beschrieben/ dieses als etwas sonderliches nicht mit stillschweigen übergangen haben. Uberdas so ist bekandt/ daß der Hufschmidte Wappen oder Gemerck ein Hufeisen sey/ wie sie denn an manchen Orten vor ihre Häuser zum Wahrzeichen ihrer Handthierung ein grosses Hufeisen herauszuhängen im Brauch haben. Hier kan angeführet werden / was der gelehrte und berühmte Historicus Herr Sagittarius sel. in der Vorrede seiner Antiqvitäten von dem Heiden- und Christenthum der alten Thüringer erzehlet/ daß zu Heilsberg / einem Dorffe / in der Herrschafft Rhemda / vormals denen Herren Grafen von Gleichen/ jetzo der Universität zu Jena zuständig / an der Kirche / so insgemein die Bonifacius Kirche heisset / ein grosses Hufeisen angenagelt sey / und gehe die beständige Rede / daß es von des Bonifacii Pferde sey.

Hufeisen zu Heilsberg.

Wiewohl belobter Autor eine besser gegründete Ursache anführet/ daß nemlich die Einwohner dieses Dorffes/ ihr Recht/

einen

einen eigenen Hufschmidt zu halten/ welches ihnen eine verwittibte Gräfin von Schwartzburg / derer Leibgedinge zu Rhemda gewesen/ aus Gnaden verliehen / damit zu erkennen geben wollen. Gestalt er beyfüget/ daß er solches Privilegium/ wie es vor etlichen hundert Jahren ausgefertiget worden / auff einem Pergamen Zettel geschrieben / in Original gesehen / gelesen und abgeschrieben habe.

§. 5. Die andere Haupt-Kirche ist

Die Thomas-Kirche/

Der Thomas Kirche Erbauung.

sonst die Kloster-Kirche vorzeiten genant/ weil sie denen Thomaner oder Augustiner München zuständig gewesen. Ob sie noch vor Erbauung des Thomas-Klosters / oder zugleich mit dem Closter Anno 1213. erbauet worden/ ist zweifelhafftig zu schreiben/ wiewohl Herr Peiffer und mit ihm Herr Schneider aus der Fundation des genandten Klosters die erste Meinung zu behaupten gedencken / weil darinnen gedacht wird/ daß Marggraff Dietrich diese Kirche zugleich mit der Niclas und Peters Kirchen denen Augustinern unterworffen und gegeben habe. Von diesem ersten Kirchen-Gebäude ist in denen alten Briefen und Chronicken keine Nachricht mehr zu finden / als daß dasselbige Anno 1355. renoviret/ von neuem geweyhet / und endlichen Anno 1482. abgebrochen worden. Ingleichen daß der alte Thurm daran/ welcher mit der ersten Kirchen erbauet/ und Alters halben wandelbar worden/ endlich Anno 1412. gar eingefallen. In vigilia Catharinæ cecidit turris S. Thomæ in Lipzk A. 1412. lauten hiervon Georg Haßlochs oder Seßlachs Worte. An dessen statt zwey und sechzig Jahr hernach/ nemlich An. 1474. ein ander Thurm mit einer hohen höltzern Spitze und Schieferdache von neuem auffgerichtet / solgends aber wegen Gebrechligkeit besorglichen Einfalls Anno 1537. wiederum abgetragen und der jetzige steinerne Thurm mit dem Umgange und küpffernen Hauben gebauet worden. Ferner finden sich unterschiedliche Indulgentz- oder Ablaß-Brieffe / darinnen denenjenigen / welche die Thomas-Kirche in hohen und andern Festen fleißig und mit Andacht besuchen / und zu Reparirung und Erhaltung des Gebäudes/ der Kelche / Bücher und andern Kirchen-Ornats etwas reichen würden / auff gewisse Zeit und Tage Ablaß gegeben wird. Als unterm dato Avinion Anno 1326. haben unterschiedene Cardinäle denen so in Lipzk die Thomas-Kirche / wie auch die Kirche zu S. Niclas / die Marien- Peters - Catharinen - und Martyrer Capellen/ welche unmittelbarer Weise zu der Thomas-Kirchen gehöret/ in hohen und Apostel Festen fleißig besuchen und etwas legiren würden / auff 40. Tage Ablaß verheissen. Ingleichen ist noch ein älterer Brieff vorhanden/ so zu Rom Anno 1285. datirt ist / auch auff 40. Tage Indulgentz zu haben. Ferner noch einer/ so von vier Cardinälen Anno 1452. den 11. May zu Rom geschrieben/ darinnen auff 100. Tage Indulgentz ertheilet wird. So ist auch noch ein alter Brieff erhalten und unter alten Documenten und unleserlichen Schrifften funden worden/ Kraft welches Marggraff Dicemann zum Gedächtnüß der Anno 1292. erhaltenen Victorie wider Marggraff Heinrichen zu Brandenburg / verordnet / einen neuen Altar in gemeldeter ersten Kirchen zu erbauen und zu ewigen Zeiten täglich daran Messen zur Ehren der Jungfrau Marien zu halten / davor solten die Münche vier Scheck guter Groschen Leipziger Müntze jährlichen haben. Die Abschrifft hiervon wollen wir dem curiösen Leser allhier mittheilen.

Fundation eines neuen Altars in der Thomas-Kirchen.

In Nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis, Amen.

Theodoricus, DEI gratia Junior, Landgravius Durſingiæ, Orientalis & Luſatiæ Marchio omnibus Christi fidelibus vitæ præſentis temporis & futuræ ſalutis perpetuæ incrementum perpetuum in eo, qvi ſalus & conditor eſt omnium atqve vita. Cum omnium habere memoriam potius divinitati qvam mentibus hominum aſcribat, fragilitati conditionis humanæ ſuccurrendum ratio & rationabilis operatio dictavit, & formam hujus dictaminis in poſteros traduci conſuluit perviam ſapientiæ & doctrinæ. Qvamobrem ut ſua facta modernorum apud poſteros clarius eluceſcant notum eſſe volumus ſingulis & univerſis hoc præſens noſtrum ſcriptum audientibus vel viſuris, qvod per gratiam triumphantis æterniæ Virginis glorioſæ ſuffragiis, & piis intercesſionibus nobis ſuffragantibus à noſtris adverſariis triumphum laudabilem & verè laude dignum, in craſtino ſolemniis Aſſumtionis B. Mariæ Virginis HeinricumMarchionem de Brandenburg glorioſum principem debellando fuimus aſſecuti. Nos inqvam ipſius clementiam & clementem miſericordiam, ad cujus nutum omnia diſponuntur, intenta mente intentius intuentes ad gloriam Patris

Einfall des alten Thurms.

Der heutige Thurm / wenn er erbauet?

Alte Ablaß-Brieffe.

tris & Filii & Spiritus S. cum omni humilitate & humilitatis devotione gratias agentes altissimo, prosternimur ipsi, ac suæ Matri, Mariæ, Reginæ cœlorum celebriter venerandæ, in signum nostræ victoriæ & triumphi, de facultate nobis à Deo collatâ, altare in Ecclesia B. Thomæ Apostoli, in Lipzk construi procuravimus, ordinantes ut diebus singulis æternaliter in eodem missa solemnis de B. Virgine celebretur, & ut celebrationi in eodem satisfiat laboribus & delectamentum ipsorum mentibus svavius & dulcius offeratur, qvatuor talenta denariorùm usualium in moneta Lipzk justo emtionis titulo comparavimus ante dictum altare dotando Præposito & Priori, totiq; Conventui Ecclesiæ B. Thomæ Apostoli jure proprietatis contulimus & appropriavimus perpetuo possidenda, adjicientes statuimus, ut hæc summa denariorum annis singulis in die B. Ægidii prius dictis Dominis persolvatur. Et ut hæc nostra ordinatio perpetuæ firmitatis robur accipiat, præsentem paginam nostri sigilli charactere jussimus fideliter communiri. Hujus testes sunt viri nobiles, Comes Hermannus de Orlamünde, Fridericus Comes de Rabenswald, Heinricus Advocatus de Wida, Hermannus & Theodericus de Schonenburgk, Reinhardus de Strele, Volradus de Coldiz, Johannes de Geistnowe & alii qvamplurimi fide digni. Datum & actum Lipzk Anno Domini M. CC. nonagesimo tertio, Calend. Septembris.

Grundstein zum andern Gebäude wird geleget.

Nachdem nun Anno 1482. gedachter massen das erste Gebäude abgebrochen worden/ hat der damahlige Probst des Klosters zu S. Thomä in Leipzig / nahmentlich Johannes Falckenhayn / den 5ten Tag vor S. Urban des besagten 1482. sten Jahres den Grundstein zu der jetzigen Kirchen geleget/ welches der Thomaner Münch in seinen geschriebenen Kloster-Annalibus nachfolgender Weise bekräfftiget; Hoc Anno (1482.) qvinto die ante S. Urbani Festum Dominus Johannes Falckenhayn/ Præpositus S. Thomæ in Lipzk posuit primum lapidem solenniter ad structuram ejusdem Ecclesiæ. Hierauff ist dieses Gottes-Hauß/ wie es heute zu Tage stehet/ erbauet/ und folgends Anno 1496. von Bischoff Thilo zu Merseburg/ mit gewöhnlichen Solennitäten eingeweyhet worden. Einweyhung. Selbiger Zeit ist/ besage unterschiedener alter Klosterbriefe/ D. Jacob Köler des Klosters zu S. Thomä Probst oder Vorsteher gewesen. Grösse. Gemeldete Kirche ist von Qvadrat-Bruch-wie auch Marmorsteinen aus festem Grunde in die Höhe geführet. Ihre Länge bestehet von 258. Werckschuen/ ist also 25. Ellen länger als die Niclas Kirche. Der Breite nach hält sie 115. Werckschuhe/ und der Höhe nach 22. Ellen. Der Fußboden ist von gebrandten Ziegeln. Das Gewölbe hat drey Bogen/ und ruhet auff 14. mit Kunstzügen angestrichenen Grund- und Trag-Seulen. Oben in denen Bogen sind unterschiedene alte und unter andern auch im mittelsten Gewölbe der Stadt Wappen zu sehen. Neben an ist ein grosses rundes von Sandsteinen und Werckstücken eingefastes Loch/ so auff den Kirchboden gehet/ dessen man sich im Papstthum bey Vorstellung der Himmelfart Christi bedienet/ über welches ein grosser vergüldeter Stern geleget ist. Die hohen Eingebäude in der Kirchen sind der Predigtstuhl/ die Emporkirchen/ das Schüler-Chor/ die beyden Orgeln und Bibliotheck. Der Predigtstuhl oder Cantzel / welche am vierdten Pfeiler Mittagwerts angebauet/ und vorzeiten/ wie der unterste Theil an der Treppen ausweiset / mag steinern gewesen seyn/ ward Anno 1574. wie die über der Cantzel-Thür stehende Schrifft bezeuget/ verfertiget/ im folgenden Jahr auffgerichtet/ und durch den damahligen Superintendenten / Herr D. Heinrich Salmuthen den 17. April eingeweyhet. Es ist dieselbige sambt der Treppen Helffte zwar höltzern/ jedoch von Bildhauer Arbeit künstlich ausgearbeitet/ weiß auff Marmor Art angestrichen und starck vergüldet. Die Cantzel an sich selbst ist in fünff Felder getheilet/ darinnen die vier Evangelisten/ und der Apostel Paulus mit mancherley Schnitzwerck gezieret/ stehen. An der Treppen/ so in drey Felder abgetheilet/ sind die Empfängniß/ Geburt und Aufferstehung Christi schön und künstlich ausgehauen. Die Decke/ welche in Gestalt eines Thürmlein durchbrochen/ auff dessen Spitze die H. Dreyfaltigkeit/ auff den Absätzen und Simsen aber viel Sprengwerck und unterschiedene Engel/ welche die Instrumenta des Leidens Christi tragen/ zu sehen sind/ ließ Herr Christian Eulenau / Bürgermeister und Vorsteher dieser Kirchen Anno 1638. herunternehmen/ und um 16. Zoll höher hinauff rücken. Die Emporkirchen / welche 1570. den 12. Febr. unter Herr Bürgermeister Hieronymi Lotters Regierung zu bauen angefangen/ den 12. Augusti sambt deren Stühlen verfertiget worden/ sind gantz steinern / gewölbet / und ruhen auff steinernen Pfeilern so 1638. gedachter Herr Eulenau marmoriren und mit messingen Wand-Leuchtern versehen lassen. Unter dessen Præfectur wurden auch im gemeldeten Jahre grosse Tafeln / darauff mit güldenen Buchstaben Biblische

Gewölbe.

Der Predigtstuhl.

Die Emporkirchen.

Sprüche

Sprüche mit eingefasten Künstzügen geschrieben/ deren jede 20. Reichsthaler kostet / von unterschiedenen Personen der Kirche verehret/ und damit die Emporkirchen ringsherum geziehret. An der Emporkirchen Mitternachtwerts / auf welche zwey steinerne breite Treppen in der Kirchen gehen/ stehen zwölff Tafeln / darauff diese Trost- und Macht-Sprüche geschrieben:

Die Schriften so auff den Tafeln zu lesen sind.

Also hat GOTT die Welt geliebet/ sondern das ewige Leben haben. Joh. III. Anno 1638.

Weise mir HErr deinen Weg ꝛc. Ps. LXXXVI. Anno 1638.

Nun erfahre ich mit der Wahrheit etc. Act. X.

Hans Georg Göring verehret der Kirchen G. S. f.

HErr ich habe lieb die Städte deines Hauses etc. Ps. XXVI.

An. 1638. Frantz Sigismund Teubelins G. S. f.

Habe deine Lust an dem HErrn etc. Ps. XXXVII.

A. 1638. Georg Hoergeselle G. S. f.

Es ist dir gesaget Mensch etc. Mich. VI.

Das ist meine Freude/ daß ich mich zu GOtt halte. Ps. LXXIII.

A. 1638. G. S. f.

Paul Friebel / Christian Scheel/ Georg Pietzsch / Kramermeister. Die Kramer Innung.

Ich freue mich deß/ das mir geredt ist. Ps. CXXII.

A. 1638. Hans Seydel/ Schneider allhier G. S. f.

Ihr seyd Tempel des lebendigen Gottes etc. 2. Cor. VI.

Anno 1638. G. S. f.

Suchet den HErrn/ weil er zu finden ist etc. Jes. LV.

Anno 1638. G. S. f.

Verbirge dein Antlitz von meinen Sünden etc. Ps. LI.

Anno 1638.

Das ist je gewißlich wahr / und ein theuer werthes Wort etc. 1. Tim. I.

Der Fürstenstuhl.

Mitten auf dieser Emporkirchen ist dem Predigtstuhl gleich gegen über der Fürstenstuhl/ so anfänglich nur mit erhöhetem Tafelwerck auff beyden Seiten umgeben/ und ohne Decke gewesen / welches Anno 1684. den 2. Julii auff Herr Adrian Stegers/ damahls hochverdienten Baujetzo Bürgermeisters/ und Vorstehers dieser Kirchen Angeben geändert/ und der neue Fürstenstuhl zu Ehren Ihr. Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georgii des III. höchstsel. Andenckens/ zum Gedächtniß der im vorigen Jahre bey Entsetzung der Käyserl. Residentz und Hauptstadt Wien in Oesterreich wider den allgemeinen Christen-Feind rühmlichst erhaltenen Victorie / prächtig erbauet worden. Es hat derselbe eine erhabene ausgeschweiffte / inwendig mit Leinwand bekleidete und mit schönen Gemählden geziehrte Bogendecke / in dessen Mitte eine geschnitzte und starck vergüldete Rose mit umwundenen Zweigen. An der Fronte präsentiren sich auff beyden Seiten ausgehauene und gantz übergüldete Palmbäume mit Früchten/ über welche im geschlossenen Bogen an beyden Seiten das Chur-Sächs. Wappen samt dem Churhut/ in der Mitten aber in einem Oval Felde diese Schrifft mit güldenen Buchstaben zu sehen:

POTENTISSIMO SAXONIÆ ELECTORI
JOHANNI GEORGIO III.
POST LIBERATAM GRAVI TURCARUM OBSIDIONE VIENNAM IN PATRIAM REDEUNTI VICTORI ET TRIUMPHATORI.

Uber dieser Schrifft ist höchstgedachter Churfl. Durchl. Bildnüß eingefasset / oben darüber schweben zwey Engel / so eine Sieges-Crone halten / an den Seiten und zun Füssen liegen gefangene Türcken/ allerhand Kriegs-Instrumenta / Türckische Bogen/ Köcher mit Pfeilen / Säbel/ Sturmhauben / Mußqveten / Carbiner / Piqven / Partisanen / Trummeln und Kesselpaucken / Carthaunen sambt den Laveten / Türckische Fahnen und Kleider. Uber der Crone stehet mit güldenen Buchstaben des höchstsel. Churfürstl. Durchl. Symbolum: JEHOVA VEXILLUM MEUM. Weiter hinauff schwebet die Fama mit einer Feld-Trommete und Fahne / daran mit güldenen Buchstaben auff beyden Seiten VICTORIA stehet. Alles ist aus Holtz künstlich ausgearbeitet/ weiß auff Marmor Art angestrichen/ und das meiste vergüldet. Die Kosten an Bildhauer- Tischer- Zimmer- Mahler- und Schlosserarbeit / auch vor Gold / belauffen sich auff 1188. fl. 12. gr. An der Emporkirchen gegen Mittag oder Studenten-Chor/ darauff eine breite steinerne Treppe innerhalb der Kirchen gehet/ sind gleichfals zwölff grosse Tafeln / welche gleich denen andern mit vergüldeten Rämen eingefasset / und mit nachfolgenden Sprüchen beschrieben sind.

Der HErr verstösset nicht ewiglich etc. Thren. III.

Anno 1638. Herr Heinrich Schmidt verehret der Kirchen. Georg Schramm. scripſ.

Ich dancke dem HErrn von gantzem Hertzen etc. Pſ. IX.

Stephanus Drambell scripſit.

Meine Schaafe hören meine Stimme/ Joh. X.

Anno 1638. Herr Peter Cramer verehrts der Kirchen. Georg Schram̃ scripſit.

Iſt GOTT für uns/ wer mag wider uns seyn. Rom. VIII.

A. 1637. Herr Hans Hennig/ Hans Georg Retzer verehrets der Kirchen. G. S. sc.

Weise mir HErr deinen Weg/ Pſ. LXXXVI.

A. 1638. Fr. Elisabeth Roschin verehrets der Kirchen. Jacob Schmidt f.

Wie murren die Leute im Leben also. Thren. III.

A. 1637. G. Schramm scripſit.

Gedencke nicht unserer vorigen Misserthat/ Pſ. LXXIX.

Anno 1638. Herr David Lehmann verehrets der Kirchen. G. S. f.

Kommt wir wollen wieder zum HErrn gehen. Hoſ. VI.

A. 1638. Handwerck der Schneider verehrts der Kirchen/ Friedrich Müller/ David Cramer/ Michael Martin Müller. G. S. f.

Gleichwie Moses in der Wüsten etc. Joh. III.

A. 1637. Handwerck der Kürschner verehrets der Kirchen/ Hans Lieſke/ Philipp Jacob Meyer/ Elias Junge. G. Schramm f.

Lasset uns unser Hertz sambt den Händen auffheben zu GOtt ꝛc. Thren. III.

A. 1637. Handwerck der Schuster verehrts der Kirchen/ Hans Härcke/ Hans Friedel/ Moritz Stintz. G. S. f.

Hasset das Böse und liebet das Gute. Amos am V.

Anno 1638. Handwerck der Gerber verehrts der Kirchen/ Aßmus Voigt/ Eucharius Bau/ Peter Störer/ Martin Wintzeler.

Wie lieblich sind deine Wohnungen etc. Pſ. LXXXIV.

A. 1637. Handwerck der Becker verehrts der Kirchen/ Chr. Schubart/ Barthel Schütze/ Hans Hellmuth. G. S. f.

Gegen Abend an beyden qver Emporkirchen sambt dem Schüler Cher/ stehen die Sprüche:

Höret des HErren Wort/ ihr alle von Juda etc. Jer. VII. G. P. f.

Eines bitte ich vom HErrn. Pſ. XXVI. G. Polmar 1615.

So seyd ihr nun nicht mehr Gäste etc. Eph. II. G. Polmar 1615.

Wie lieblich sind deine Wohnungen. Pſ. LXXXIV. G. P. G. B. S.

Christus spricht zu Petro: Du bist Petrus etc. Matth. XVI.

Georg Polmar Lipsiæ mense Julio A. 1614.

Ich aber will in dein Hauß gehen. Pſ. V.

An der Morgenwand auff beyden Seiten der kleinen Orgel/ wie auch Abendwerts/ auff beyden Seiten des Schüler-Chors/ sind über den besagten steinernen viel hölzerne Emporkirchen/ welche mit Gittern versehen/ weiß angestrichen/ vergüldet/ und in die Felder Biblische Geschichte/ als die Historien von Erschaffung der Welt/ Adä Sündenfall/ Vertreibung aus dem Paradieß/ Aufferpfferung Isaacs/ Isaacs Einsegnung/ die Historia Jacobs/ und andere mehr mit bunten Farben schön gemahlet und Anno 1666. verfertiget worden sind. Zu denen Emporkirchen ist zu rechnen der Schüler-Chor/ welcher gegen Abend denen steinernen Emporkirchen gleich gebauet/ gewölbet/ und von aussen gleichfalls mit güldenen Schrifften geziehret ist. Auff demselben sind auff beyden Seiten in der Höhe zwo Emporkirchen/ eine vor die Stadt-Pfeiffer und die andere vor die Kunstgeiger An. 1632. im Martio/ wie Höhls Jahrbücher melden/ jede von zehen Ständen erbauet worden/ daran auswendig gegen Morgen die Geschicht von Cains Opffer und begangenem Bruder Mord in zwey Felder gemahlet ist. Unter dem Glockenthurm sind auch zwey Emporkirchen/ deren die eine Anno 1617. Herr Bürgermeister Mösel/ steinern/ und die andere/ so höltzern/ weiß angestrichen und vergüldet/ Herr D. Gottfried Welsch erbauen lassen. Auff dem Schüler Chor ist an der Abendwand die grosse Orgel/ welche Anno 1525. von dem Guthe die Eiche genandt/ besage unterschiedener Jahrbücher/ nach Leipzig verkaufft worden/ angebauet. Dieses Orgelwerck ist/ besage der daran stehenden Jahrzahl/ 1601. und wiederum 1670. renoviret und mit einer neuen Baß-Stimmen und Brustwerck vermehret worden.

Der Schüler-Chor.

Beschreibung der grossen Orgel.

Daß

Daß also heute zu Tage diese Orgel nachgesetzte 35. Stimmen hält.

Im Oberwercke sind 9. Stimmen.

1.	Principal	16 Fuß.
2.	Principal	8 Fuß.
3.	Qvintadena	16 Fuß.
4.	Octava	4 Fuß.
5.	Qvinta	3 Fuß.
6.	Super Octava	2 Fuß.
7.	Spiel-Pfeiffe	8 Fuß.
8.	Sesqvi altera gedoppelt.	
9.	Mixtur	6/8/ biß 10 Fach.

In der Brust 9. Stimmen.

1.	Grobgedackt	8 Fuß.
2.	Principal	4 Fuß.
3.	Nachthorn	4 Fuß.
4.	Nasat	3 Fuß.
5.	Gemßhorn	2 Fuß.
6.	Zimbel	2 fach.
7.	Sesqvi altera	
8.	Regal	8 Fuß.
9.	Geigen Regal	4 Fuß.

Im Rück-Positiv 12. Stimmen.

1.	Principal	8 Fuß.
2.	Qvintadena	8 Fuß.
3.	Lieblich Gedacktes	8 Fuß.
4.	Klein Gedacktes	4 Fuß.
5.	Traversa	4 Fuß.
6.	Violin	2 Fuß.
7.	Rausch Qvinta gedoppelt.	
8.	Mixtur	4 Fach.
9.	Spitzflöt	4 Fuß.
10.	Schallflöt	1 Fuß.
11.	Krumbhorn	16 Fuß.
12.	Trommet	8 Fuß.

Im Pedal 5. Stimmen.

1.	Sub Baß von Metall	16 Fuß.
2.	Posaunen Baß	16 Fuß.
3.	Trommeten Baß	8 Fuß.
4.	Schallmeyen Baß	4 Fuß.
5.	Cornet	3 Fuß.

Die Corpora sind von verzientem Bleche.

Tremulant/ Vogelgesang / Zimbelstern/ und zu jeder Lade ist ein Sperr-Ventil/ hat 3. Manual Clavier und 1. Pedal/ und noch zur Zeit 10. Blaßbälge. Besagter Orgel gegen über ist über dem Altar Chor an der Morgenwand die kleine Orgel benebenst einer Emporkirche/ darauff in hohen Festen geschlagen und musiciret wird. Dieses Orgelwerck ist Anno 1489. verfertiget/ nach der Zeit Anno 1511. (wie dieses der Thomaner Münch Seslach in seinen Annalibus bezeuget/ wenn er also schreibet: Magnum Organum ap. S. Thomæ in Lipz à Mgr. Blasio reformatum est, cui dedimus 500. fl. A. 1511.) und endlichen 1639. im Maymonat/ nachdem man sie das Jahr zuvor/ wie in denen Jahrbüchern f. 562. gedacht/ an dem Ort wo sie anjetzo stehet/ geschafft/ renoviret und illuminiret worden/ besage dieser Schrifft/ so sich unter bemeldeter Orgel befindet:

SANCTUS, SANCTUS, SANCTUS,
DOMINUS DEUS ZEBAOTH.

F. 1489. R. 1639.

Dispositon der kleinen Orgel in S. Thomä.

Es hält dasselbige 21. Register.

Im Oberwercke sind zu finden 7. Stimmen/ als:

1.	Principal	8 Fuß.
2.	Gedackt	8 Fuß.
3.	Qvintadena	8 Fuß.
4.	Octava	4 Fuß.
5.	Rausch Qvinta	3. und 2 Fuß.
6.	Mixtur	4. 5. 6. 8. biß 10. Fach.
7.	Zimbeln	2 Fach.

In der Brust sind befindlich 3. Stimmen/ als:

1.	Trichter Regal	8 Fuß.
2.	Suffloth	1 Fuß.
3.	Spitzflöth	2 Fuß.

Im Rück-Positiv 8. Stimmen.

1.	Principal	4 Fuß.
2.	Lieblich Gedackt	8 Fuß.
3.	Hollflöth	4 Fuß.
4.	Nasath	3 Fuß.
5.	Octava	2 Fuß.
6.	Sesqvi altera gedoppelt.	
7.	Dulcian	8 Fuß.
8.	Trommet	8 Fuß.

Im Pedal.

1.	Sub Baß von Holtze	16 Fuß.
2.	Fagott Baß	16 Fuß.
3.	Trommet Baß	8 Fuß.

Tremulant/ umlaufende Zimbel-Stern/ zu jeder Lade ein Sperr-Ventil mit 6. Bälgen.

Die Bibliotheck.

Unter die hohen Eingebäude in dieser Kirchen ist auch mit zu rechnen die Bibliotheck/ so im Altar Chor an der Mittagswand angebauet; Auswendig an der Emporkirche stehen diese Biblische Sprüche mit Gold geschrieben: Die Güte des HErrn ist/ daß wir nicht gar aus sind etc. HErr sey mein Helffer! Du hast meine Klage verwandelt in einen Reyhen etc. Der Eingang auff die Bibliotheck ist in der Sacristey. Die niedrigen Eingebäude in gemeldeter Kirchen sind der Altar/ Tauffstein/ Rathsstul/ wie auch die Männer und Weiberstühle.

Der Altar.

Der Altar/ welcher zur Ehre des Apostels Thomä/ Johannis des Evangelistens/ und Augustini/ des Bischoffs zu Hippon erbauet/ und A. 1355. sambt denen andern fünff Altären/ (darunter auch einer zur Ehre Trium Regum der drey Weisen aus Morgenlande gewesen) von Bischoff Heinrichen zu Merseburg eingeweyhet worden/ davon in denen Jahrbüchern das 45. Blat zu lesen/

stehet

stehet im hohen Chor / ist höltzern / durch Bildhauer Kunst künstlich ausgearbeitet / gemahlet und starck vergüldet / kan auff zweyerley Art verwechselt werden. Wenn die blend Flügel zugemacht sind / siehet man die vier Evangelisten in Lebens Grösse gemahlet / wenn sie eröffnet sind / ist in dem untersten Felde die Begräbnüß Christi / in dem Mittlern / wie Christi Leichnam von gottseligen Mannes- und Weibespersonen gesalbet und beschicket wird / zu sehen / darunter auch die Veronica sich befindet / so ein Schweißtuch in der Hand hält / darein das Angesicht Christi abgedruckt. Auff dem Flügel gegen Mittag ist oben die Geisselung / drunter die Vorstellung des gecreutzigten Heylandes / an dem andern Flügel oben die Crönung und drunter die Creutzigung Christi / gleichfals künstlich ausgehauen und starck vergüldet. Uber dem mittlern Felde des Altars ist der gecreutzigte JEsus zu sehen / und auff jeder Seiten drey Engel / so die Instrumenta des Leidens Christi tragen. Oben stehet der aufferstandene JEsus / so dem Teuffel unter seine Füsse tritt / darbey der Nahme JEHOVAH mit güldenen Buchstaben erscheinet. Auff der rechten Seiten stehet eine Weibesperson mit ausgeschlagenen Händen / und drunter MARIA MAGDALENA; auff der lincken Seiten eine kniende Mannsperson / drunter THOMAS. Rings um den Altar herum sind an der Wand in abgetheilten Feldern unterschiedene mit Tafel- und Schnitzwerck eingefaßte Biblische Bilder / als: Die Geniessung des Osterlambs / über welches auff einem Täffelein mit güldenen Buchstaben diese Worte geschrieben / Luc. XII. **Lasset eure Lenden umgürtet seyn.** Uber dieser Schrift stehet eine ausgeschnitzte Weibesperson / so den Frieden vorstellet / unter welcher mit güldenen Buchstaben geschrieben: **PAX, Habt einerley Sinn untereinander.** In dem andern Felde stehet die Geschicht von der erhöheten ehrnen Schlange in der Wüsten / und darbey: **Joh. III. Wie Moses in der Wüsten eine Schlange erhöhet etc.** Oben darauff eine geschnitzte Weibesperson / so die Barmhertzigkeit vorstellet / mit dieser Beyschrifft: MISERICORDIA. **Barmhertzig und gnädig ist der HERR.** Exod. XXXIV. Im dritten Felde ist die Geschicht / wie Christus am Oelberg blutigen Schweiß schwitzet / gemahlet / darüber diese Worte: Jes. XLIII. **Mir hastu Arbeit gemacht mit deinen Sünden etc.** und diese Jahrzahl 1614. geschrieben. Dahero vermuthlich / daß diese Bilder zu selbiger Zeit mit der Einfassung auffgesetzet worden sind. Oben darauff stehet der Heiland der Welt geschnitzt / mit dieser Beyfuge: SALVATOR. **Der Gerechte starb für den Ungerechten.** Die vierdte Abtheilung stellet die Creutzigung Christi vor / darüber diese Worte 1. Pet. II. **Christus hat unsere Sünde selbst geopffert an seinem Leibe auff dem Holtz etc.** überm Sprengwerck und dieser Tafel stehet gebildet die Gerechtigkeit / und darunter JUSTITIA. **HERR du bist gerecht etc.** In dem fünfften und letzten Felde ist die Einsetzung des H. Nachtmahls gemahlet / darüber mit güldenen Buchstaben auff einer Tafel stehet: 1. Cor. XI. **Der Mensch prüfe sich selbst ꝛc.** über dieser eingefaßten Schrifft ist die Wahrheit gestellet / darbey zu lesen VERITAS. **HErr du bist wahrhaftig.**

Ferner sind im Altar Chor / so etwas niedriger als die Kirche ist / ringsherum in der Höhe die Bildnisse der Herren Superintendenten zu Leipzig von Zeit der gehaltenen Reformation des sel. Lutheri an im Lebensgrösse abgemahlet / und jedes in einen besondern Rähmen eingefasset / bey einem jeden auch der Nahme / das Alter / und wenn er gestorben / auffgezeichnet.

Zur Mittags Seiten in dem Altar Chor gehet man in die Sacristey / so gewölbet / und wohl verwahret ist / darinnen der Kirchen-Ornat und andere Kostbarkeiten auffbehalten werden. Unter den pretiösen von Perlen und Edelgesteinen gestickten Meßgewanden befindet sich auch auff einem die Jungfrau Maria / an deren Kleide von kostbaren Perlen gestickte Kornähren hangen / welche ihre Reise über das Gebürge / da sie durchs Korn gegangen / abbilden soll / derowegen auch dieses Meßgewand am Fest der Heimsuchung Mariä bey der Communion pflegt gebraucht zu werden. Ausser den Priesterstühlen sind im hohen Chor auff beyden Seiten gedoppelte Communion-Stüle / darein die Communicanten zu treten pflegen. Zur Mitternacht-Seiten ist das Beichthauß / darinnen der Herren Geistlichen Beichtstühle / an welche diese Biblische Sprüche mit güldenen Buchstaben geschrieben stehen: Die Sacristey. Das Beicht-Hauß.

Das ist je gewißlich wahr / und ein theuer werthes Wort ... selig zu machen. 1. Tim. I. 15. 16. 14.

Suchet den HErrn / weil Er zu zu finden ist .. denn bey ihm ist viel Vergebung. Jes. LV. 6. 7.

Wer seine Missethat leugnet ...

der

der wird Barmhertzigkeit erlangen Prov. XXVIII. v. 13.

Ich sprach / ich will dem HErrn meiner Sünde. Ps. XXXII. v. 5.

Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren / ꝛc. ein Engel des HErrn Zebaoth. Malach. II. v. 7.

Der Tauffstein.

Der Tauffstein ist / wie er heute zu Tage stehet Anno 1615. besage der Jahrbücher / nachdem man den vorigen / so zuerst unter dem Schüler-Chor verdeckt gestanden / und Anno 1555. da Herr Bürgermeister Lotter und Herr Anton Lindemann Vorsteher dieser Kirchen waren / auffgerichtet worden / abgebrochen und nach Tauche in die Kirche geschafft hat / auffgesetzet / den 24. Junii am Feste Johannis des Täufers mit einer Einweyhungs-Predigt von dem damaligen Herrn Superintendenten D. Georg Weinrichen eingeweyhet / und noch selbigen Tages das erste Kind / Moritz Borns / Bürgers und Beckers in Leipzig Söhnlein getaufft / und Johannes genennet worden. Dieser Tauffstein ist von weiß und schwartzem Alabaster zubereitet / und sind an demselben nachfolgende Biblische Historien und Sprüche theils in besagten Stein gehauen / theils auff Metzingene Tafeln zierlich gegraben. 1. Pharaonis Unter- und Israelis Durchgang durchs rothe Meer / neben an: Ebr. XI. Durch den Glauben giengen sie durchs rothe Meer / als durch trucken Land / welches die Egypter auch versuchten und ersoffen. 2. Eliä Himmelfart / darbey dieser Spruch: Marc. XVI. Wer da gläubet und getaufft wird / der wird selig werden. 3. Die Sündflut und der Kasten Noä / und darbey 1. Pet. III. GOtt harret einsmals und hatte Gedult zu den Zeiten Noä / da man die Arche zurüstet / in welcher wenig / das ist / acht Seelen behalten wurden / durchs Wasser. Welches nun auch uns selig machet in der Tauffe / die durch jenes bedeutet ist. 4. Des aussätzigen Naemans Reinigung im Jordan / bey welcher stehet dieser Spruch: Joh. III. Es sey denn / daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist / so kan er nicht in das Reich GOttes kommen. Um die Decke herum / welche an einem mit Blech bekleideten Seil hänget / stehen nachfolgende Sprüche:

Matth. XXVIII. Gehet hin in alle Welt / und lehret alle Heyden / ꝛc.

Matth. XVII. Dieses ist mein lieber Sohn / an welchen etc.

Marc. X. Lasset die Kindlein zu mir kommen etc.

Rom. VI. Alle die wir in JEsu Christo getaufft sind etc.

Ezech. XXXVI. Ich will rein Wasser über euch sprengen / daß ihr rein etc.

Tit. III. GOtt macht uns selig nach seiner Barmhertzigkeit ꝛc.

Zach. XIII. Zu der Zeit wird das Hauß David / und die Bürger ꝛc.

1. Pet. III. Das Wasser macht uns selig in der Taufe.

Gal. III. Wie viel einer getaufft sind etc.

Act. II. Thut Busse und lasse sich ein jeglicher tauffen etc.

Auff dem Postement sind Seulen / zwischen welchen die Tauffe Christi am Jordan künstlich ausgehauen. Oben darauff stehet der Sohn Gottes / um welchen viel Kinder stehen / denen er die Hand beut. Um dem Tauffstein herum ist ein hohes gemahlt und vergüldetes eisernes Gatter / auff dessen Spitzen theils Wappen / theils Tugenden gebildet stehen. Beym Tauffstein zur Mitternachts Seiten ist der Rathsstuhl / welcher aus sechszehen Ständen bestehet / ist mit Gegitter und Thüren verwahret / und mit einer künstlich ausgearbeiteten Decke / in deren Mitte E. Edl. Raths Wappen erscheinet / geziehret. Unter der Emporkirchen gegen Mitternacht / wie auch unter dem Schüler-Chor sind Männer-unter dem Studenten-Chor aber / und unten in dem Schoß der Kirchen Weiberstühle gebauet / deren jeder mit zwey Thüren versehen ist. Auff der des grossen eisernen Allmosen-Kastens / welcher beym hohen Chor stehet / ist bey jeder Kirchthüre ein einzeler Stuhl gebauet / und an demselben eine Büchse mit einer gemahlten eisern Tafel / darein das Allmosen gesamlet wird. In der Kirchen liegen hin und her unterschiedene vornehme Stands-Personen begraben / wie die zum theil an denen Pfeilern und Wänden befindlichen Epitaphia bezeugen. Am nechsten Pfeiler an der Cantzel / stehet ein auffgerichteter Stein / und auff demselben ein geharnischter Ritter / zu dessen Füssen ein Löwe liget / ausgehauen / um den Rand herum sind diese Wörte zu lesen: Nach Christi Geburth 1451. an unser Lieben Frauen-Tag Lichtmeß / ist verstorben Herman von Harras / Ritter / dem G. G. Dieser ist Churfürst Friedrichs

Der Rathsstuhl.

Allmosenstühl.

Grabsteine und Epitaphia in dieser Kirchen.

richs Obrister gewesen / und schreibet Spangenberg in seiner Sächsischen oder Manßfeldischen Chronick von ihm / daß er 1450. in Düringen auff einen Tag 60. Dörfer in die Asche geleget. In Andreä Höhls geschriebenen Leipzigischen Jahr-Büchern habe ich diese Legenda gefunden: Es wäre gemeldeter Ritter aus Leipzig in frembde Lande gezogen / unterdessen hätte sich seine Verlobte mit einem andern von Adel versprochen / welches ihme durch einen Geist wäre entdecket worden / mit Versprechung / daß wenn er sich ihme ergeben wolte / er ihn in geschwinder Eil / noch vor Vollziehung der Ehe / nach Leipzig bringen wolte. Nach langen Bedencken hätte sich der Ritter endl. gegen dem Geist erkläret / daß wenn er ihn benebenst einem bey sich habenden Löwen schlafend an besagten Ort und Stelle schaffen würde / wolte er sein eigen seyn. Hierauff soll er sich auff seinen Löwen gesetzet haben / eingeschlaffen / vor Leipzig ankommen / und durch das Brüllen seines Löwens erwecket worden seyn / auch die bevorstehende Heyrath wieder zurück getrieben haben. Unterm Thurme Mitternachtwerts stehet des Glorwürdigsten Churfürstens zu Sachsen Mauritii höchstsel. Andenckens Bildniß in Lebensgrösse mit dieser Unterschrifft auff einer höltzernen eingefaßten Tafel.

Legenda von einem Löwen.

Churfürst Mauritii Bildniß und Fahnen.

Effigies Illustrissimi Principis Ducis Saxoniæ MAURITII, Electoris, qvi agens An. XXXIII. bello necessario fugis fugatisqve hostibus ipse fortiss. pro patria dimicans accepti fraudulenti ictus vulnere, die post III. Calr. constantiss. & religiosiss. sanctam animam S. Christo tradidit XI. Jul. An. Christi Jesu M. D. LIII.

JOHANN de PERRE 1616.

Drüber hänget die Churfürstliche Fahne darauff das Churfürstl. Sächsische Wapen und diese Schrift mit güldenen Buchstaben:

Von GOttes Gnaden Moritz / Hertzog zu Sachsen und Churfürst / ward bey Peine im Felde den 9. Julii Anno 1553. geschossen / und starb gantz Fürstlich und wohlbedächtig den 11. des Monats / welches Seele G. G.

Gelehrter Leute Bildnüsse in dieser Kirchen.

Auff m Platze mehrbesagter Kirchen sind die Bildnüsse Herr D. Nicolai Selnecceri in Lebensgrösse von Meßing gegossen / Herr D. Christian Langens in Stein gehauen / auch in Lebensgrösse / an denen Pfeilern Herr D. Abraham Tellers / Herr Baumeisters Daniel Leichers / Herr D. Ludewig Sartorii / Herr D. Joh. Ulrich Mayers / Herr D. Gottfried Welschens / Herr D. Jo. Michaelis / Herr D. Nicolai / D. Simonis und D. Christophori Pistorpium Gebrüdere / und unter der Studenten Emporkirchen an der Wand Herr Georg von Widebachs und seines Weibes in Stein gehauen wie auch vergüldet / und anderer vornehmer Leute Bildnüsse mehr anzutreffen.

Die äusserliche Gestalt dieser Kirchen. Kirchthüren / wie viel derselben?

Von aussen ist diese Kirche zubetrachten nach den Thüren / Capellen / Kirchdach und Thurm. Fünff Thüren hat gemeldete Kirche / eine gegen Abend / zweene gegen Mittag und zweene gegen Mitternacht. Zwischen denen eussersten Kirchpfeilern so wohl gegen Mittag als Mitternacht haben unterschiedene vornehme Standespersonen Capellen zu ihren Kirchständen erbauet. Derselben werden an der Mittags-Seiten vier gezehlet. Die erste hat Herr Cammerrath und Bürgermeister Lorentz von Adlershelm sel. Anno 1674. die andere Herr Christian Göring / vornehmer des Raths sel. Anno 1675. die dritte Herr Baumeister Georg Ulrich Welsch / sel. Anno 1668. und die vierdte Herr Gottfried Luja Med. D. und berühmter Practicus Anno 1673. erbauen lassen. Auff der andern Seiten gegen Mitternacht sind 5. Capellen. Die erste hat Herr Franciscus Bex / berühmter Handelsmann Anno 1666. verfertigen lassen. Die andere besitzen des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuls zu Leipzig Herren Assessores. Die dritte ließ H. Baumeister Heinrich Becker von Rosenfeld A. 1665. die vierdte Herr Baumeister Georg Winckler Anno 1677. und die fünffte Herr Georg Bose Anno 1678. erbauen.

Capellen.

Auch ist an der Mitternacht Seiten hart an der Kirchthür das so genannte Narrenhäußgen / steinern gebauet und ringsherum mit einem eisernen Gitter umgeben / darein die Flucher und Gotteslästerer gestellet / und daselbst angeschlossen werden.

Das Narrenhauß.

Das Kirchdach ist sehr hoch und auff beyden Seiten mit Schiefer gedecket / Anno 1684. ward die eine Helffte gegen der Rentery zu / weil es an unterschiedenen Orten schadhafftig / aufgehoben / und mit neuem Schiefer beleget / davor der Schieferdecker 418. fl. Arbeiterlohn bekam. In allen kostete es 1789. fl. 5. gr.

Das Kirchdach.

Zwischen dem Chor der Kirchen und dem hohen Altar ist der Kirchthurm / welcher wie er heute zu Tage zu sehen ist / obengedachter massen 1537. welche Jahrzahl auch zu oberst am Thurm in Stein gehauen ist / erbauet und 1671. renoviret worden. Es ist derselbige von der Erden biß oben an des Knopffs Spitze hundert und fünff Ellen

Der Kirchthurm.

hoch

hoch mit einem Cron-Gitter geziehret/und mit einem grünen Kupfferdach gedecket/ und soll über 100000. fl. zu bauten gekostet haben. Fast in der Mitten dieses Thurms hengen die Glocken / derer vier gezehlet werden. Die grosse Glocke. Auff der grossen Glocke / so die älteste ist und Anno 1477. um Michaelis gegossen worden/ sind an der Morgenseite die Jungfrau Maria unter dem Creutz Christi / an der Abendseiten der Apostel Thomas / der seine Hand in des HErrn Christi Seiten leget/ auf der Mitternachtsseiten Maria Magdalena zu den Füssen Christi/ und an der Mittagsseiten das Wort GLORIOSA gegossen. Oben um dem Rand stehet diese Schrifft: ANNO M. CCCCLXXVII. O REX GLORIÆ VENI CUM PACE. VIVOS VOCO, MORTUOS PLANGO, TONITRU QVOQVE FRANGO. JESUS CHRISTUS, SANCTUS THOMAS, SANCTA MARIA MAGDALENA, ORA PRO NOBIS. Ferner stehet darauff: Er Nicolaus Eisenberg hat diese beyde gegossen; Anno 1477. in vigilia exaltationis Sanctæ crucis prec. S. Dominici præsentis anni fuerunt Magister JOHANNES SCHOBER, & CONRADUS SEIDENHEFTER, THEODORUS REINHARD.

Die Mittel-Glocke. Auff der Mittel-Glocke stehet des Raths Wappen / und diese Inscription gepräget:

In laudem eterni Dei, cui soli Sempiterna gloria Senatus Lipsiensis F. F. Anno M. D. LXXIIII. AUGUSTUS D. G. DUX SAX. & ELECTOR. ANNA AUGUSTI ELCTORIS CONJUX, REGINA DAN. ET NORWEG.

Welff Hilger zu Freyberg goß mich 1574.

Die Mönchs-Glocke. Die Lateinische Inscription und Teutsche Reim so auff der dritten Glocke/ insgemein die Mönchs-Glocke genandt/ gepreget/ welche Anno 1634. im Christmonat gegossen und am Gewicht 100. Centner hält/ ist in denen Annalibus f. 517. zu lesen.

Die kleine Glocke. Nicht weit von dieser Glocke hänget die kleine Glocke/ daran diese Worte gegossen: Anno 1585. Christoph Groß. **Gottes Wort bleibet ewig.** In dieser Haupt-Kirchen werden alle hohe Fest- und Sontage / Dienstags / Donnerstags frühe/ wie auch Sonnabends zur Vesper Predigten / Montags / Mittwochs und Freytags zu Mittage Bethstunden gehalten und der Gottes- und andere Kirchen-Dienste mit Andacht und Ordnung fleissig verrichtet.

§. 6. Die vierdte Kirche in der Stadt so nach den beyden Haupt-Kirchen zu besuchen ist/ heisset

Die Pauliner-Kirche

ist an dem Pauliner-Collegio angebauet / der Universität zuständig / und von denen Dominicanern oder Prediger Mönchen zu Ehren des Apostels Pauli erbauet/ auch demselben auff Päpstische Art / (welche sie vom Käyser Severo erlernet/ wie Baronius ad Ann. 224. §. 5. selbst berichtet) gewidmet worden. Dessen Bildnüß nicht allein aus Stein gehauen Lebensmäßig an der eussersten Pauliner-Wand auffgesetzet stehet/ sondern auch von Silber in dem Grundstein A. 1643. bey dieser Gelegenheit gefunden worden. Es ist zu Anfang das/ auff damals gebräuchliche Art gegen Morgen / und dem äussersten Theil der Kirchen / gebauete Chor weiter hinaussen gestanden / und sind in selbigem Platz der entleibete Marggraff Dietzmann (dessen Hirnschale und Haar noch biß dato in der Universität Fisco zu sehen sind) ingleichen der Ablaß-Crämer Tetzel/ begraben gewesen. Es haben aber die Dominicaner Münche diese Kirche 1519. renoviren / und das Chor/ weil es über die Mauer zuweit heraus gereicht/ des Zwingers wegen müssen herein rücken lassen / jedoch ist der Grund stehen blieben/ biß die Schweden Anno 1643 das Thor verändert/ und dergestalt die Steine von des alten Theres Grundmauer zu ihrem Behuff aus der Erden hervor gesucht. Da es denn geschehen / daß ein Mußqvetirer auff den Grundstein kommen / in welchem er eine Medaille / worauff des Apostels Pauli Bildnüß und eine Schrifft gepreget / in der Grösse/ Gestalt und Innhalt / wie dieser Abdruck ist/ eingeleget gefunden.

Das ist: Paulus der Apostel/ ein auserwehlter Rüstzeug. Lobet in der Höhe (soll heissen in Ecclesiis in denen Versamblungen) GOtt den HErrn/ vor den Brunnen Israel/ da ist der kleine Benjamin in der Verzuckung. Diese Worte sind genommen aus dem 27. und 28. Versiculn des LXVIII. Psalms, und nach Herr Osiandri Randglosse: Vaticinium de Apostolo Paulo, ex tribu Ben-jamin oriundo, qvid per ecstasin raptus est in cœlum 2. Cor. XII. eine Weissagung vom Apostel Paulo/ der aus dem Stamm Benjamin war/ und in den Himmel war entzücket worden. Dieser Gedächtniß Groschen hat von Anno 1229. biß 1643. und also gantzer 414. Jahr unter der Erden gelegen. Inmassen der Grundstein zu diesem Kirch-Gebäude A. 1229. geleget worden. Vormals hat auff diesem Platz/ wo jetzo die Kirche stehet/ ein Schloß gestanden/ welches obengedachter massen auff Vergünstigung Landgraff Ludwigs in Düringen/ welcher des unmündigen Marggraff Heinrichs Vormund war/ Anno 1225. abgebrochen/ und bald darauff besagter Ort denen Dominicanern zu Erbauung eines Klosters eingeräumet worden/ welche denn hierzu im gedachten 1229. Jahre den Anfang macht/ und binnen eilff Jahren verfertiget haben. Anno 1240. ist diese Kirche/ nach Herr Peisers pag. 290. und Schneiders p. 117. Berichten/ sambt dem Kloster in Gegenwart Hildebrands Ertzbischoffes zu Magdeburg/ Friedrichs Bischoffs zu Merseburg/ Cunrads/ Bischoffs zu Meissen und Engelhards Bischoffs zu Naumburg mit gewöhnlichen Ceremonien und grossem Gepränge dediciret und eingeweyhet worden. Dieses Gebäude in damaligem Zustande biß 1519. geblieben/ da es/ berührter massen/ bey Abbrechung und Hereinrückung des hohen Chores renoviret worden. Herr Peilicke setzet zwar das 1521ste Jahr/ allein es ist dieses nicht von dem Anfang/ sondern Verfertigung der Reparatur zu verstehen. Wie hoch dazumahl der hohe Chor gewesen/ zeiget noch heute zu Tage der Augenschein an der Morgenwand von aussen. In solchem Ansehen hat diese Kirche kaum zwantzig Jahr gestanden/ denn als 1539. das heilsame Reformations-Werck zu Leipzig seinen Fortgang genommen/ und die Dominicaner Münche das Kloster qvittiret/ ist diese Kirche/ gleich denen beyden Haupt-Kirchen zu S. Nicolai und S. Thomä/ nicht reformiret/ der Päpstische Sauerteig ausgefeget und mit Predigern versehen/ sondern gleich der Barfüsser-Kirche wüste gelassen worden/ dahero es geschehen/ daß man allerhand alt Gerülle und Geräthe von Bauholtz/ Gefässen/ Schantzkörben und dergleichen zur Verwahrung hineingesetzet/ biß endlich diese Kirche/ nachdem sie/ von damals Hertzog Mauritio/ nachmals Churfürsten zu Sachsen/ auff bittliches Ansuchen der Universität/ sambt dem Kloster geschencket worden/ Herr Caspar Börner/ der H. Schrift Doctor und Professor zu Leipzig/ reformiren/ die überflüßigen Altäre abbrechen/ die ausgeworffenen Fenster ausbessern/ die Pfeiler und Wände weiß anstreichen und mit rothen Strichen illuminiren/ auch etliche Bilder und Gemählde renoviren und befestigen lassen. Das Jahr darauff hat der seel. Mann Lutherus/ Mittwochs vor dem eilfften Sontag nach Trinitatis/ war der 21. Augusti/ mit seiner letzten Leipzigischen Predigt/ über den einen Theil des vorhergehenden Sontags Evangelii/ auß m Luca am XIX. v. 45. und 46. so im achten Altenburgischen Theil auffm

ist der Universität zuständig/

wird renoviret

und eingeweyhet.

auffm 480. Blat zu finden ist / dieselbige eingeweyhet. Das Gewölbe/ so drey geschlossene Bogen hat/ ruhet auff zwey und zwantzig starcken Pfeilern. An den mittelern/ Mittagwerts ist der Predigtstuhl gebauet/ welcher Anno 1582. von neuem ist aufgesetzet/ und den 18. Martii gedachten Jahres/ durch Herr D. Selneccern mit einer Lateinischen Oration eingeweyhet worden/ wie dieses Herr D. Jo. Steinmetz in seinen Calendern/ über das 1582ste Jahr mit diesen Worten angemercket hat: Suggestum novum in Æde D. Pauli concione Latinâ d. 18. Martii primum feliciter imbuit D. Nicolaus Selneccer à meridie hora III. An diesem sind die Verkündigung und Heimsuchung Mariä/ die Geburth und Offenbahrung des neugebohrnen Christ-Kindleins denen Weisen aus Morgenlande geschehen / ferner die Creutzigung und Begräbniß Christi/ in Holtz künstlich gehauen / und mit feinem glantz Golde überzogen. Mitten auf der Decke/ welche mit Schnitzwerck geziehret / stehet zu oberst der Heiland der Welt. Auff dieser Cantzel werden das Jahr über viel Leichenpredigten/ und zu gewissen Zeiten unterschiedliche Orationes, Declamationes und Parentationes, von Doctoribus und Magistris, wie auch die Predigten in denen Collegiis Concionatoriis gehalten. Nechst der Cantzel ist zu berühren der Altar/ welcher dem Apostel Paulo zu Ehren erbauet ist/ gestalt an demselben nebst andern biblischen Figuren der Lebenslauf jetztgedachten Heiden-Lehrers / theils ausgehauen / theils gemahlet ist. Im Untertheil des Altars ist die Geschicht aus dem IX. Cap. der Apostel Geschicht / wie Paulus auff dem Wege nach Damasco bekehret wird / künstlich in Holtz ausgehauen. Im Obertheil stehet der Apostel Paulus in Lebensgrösse/ so ein auffgeschlagen Buch in der Hand hält/ auff beyden Seiten sind in vier Feldern/ die Empfängnüß/ Geburth / das Sitzen unter denen Lehrern zu Jerusalem im Tempel / und die Creutzigung Christi/ gleichergestalt / nach der Kunst/ in Holtz gehauen/ und mit starckem Golde überzogen. Auff denen grossen Blend-Flügeln so den obersten Theil des Altars bedecken/ sind inwendig zur rechten Hand oben eine unbekandte Figur/ und unten das Apostolische Collegium; zur lincken Hand die Aufferstehung Christi in dem obern/ und in dem untern Felde die Aufnehmung und Krönung der Jungfrauen Mariä/ von Bildhauer Arbeit/ und mit feinem Golde überzogen / auswendig aber sind auf denen gedoppelten Flügeln zur rechten Seiten der Oelberg/ die Bindung/ Verurtheilung und Ausführung / zur lincken Hand die Geisselung / Crönung/ Creutzigung und Begräbnüß/ und auff den äussersten Flügeln Christi Verspottung und des Apostels Pauli Enthauptung mit Farben gemahlet zu sehen. Auff denen beyden kleinen Blendflügeln / so auff den Altar Tisch stossen/ sind gemahlet / inwendig / der gebundene und vor dem Landpfleger Festo stehende Paulus (Act. XXV.) ingleichen wie Paulo in der Insul Malta eine Otter an die Hand fähret/ die er ins Feuer schüttelt (Act. XXVIII. 2--5.) Auswendig am lincken Flügel/ wie Paulus zu Lystra einen lahmen Mann gehend machet/ (Act. XIV. 8--10.) am rechten Flügel präsentiret sich ein Wald/ in welchem ein Dominicaner Mönch von Meuchelmördern überfallen / von dem einen in Kopff gehauen / und von dem andern durchstochen wird / bey welchem diese Worte/ Credo in unum Deum, auff der Erden stehen. Diese Figur soll/ nach der gemeinen Sage/ denjenigen Münch vorstellen / welcher im Rosenthal bey Leipzig / an statt Marggraff Dietzmanns / wäre ermordet worden/ und mit seinem Finger / den er in sein eigen Blut geduncket/ die ersten Worte des Apostolischen Glaubens / Bekäntnüsses geschrieben hätte; da doch vielmehr derselbe den Märtyrer Petrum von Veron/ Prediger-Ordens/ vorstellet / welcher zwischen Cuma und Mayland in Italien umgebracht worden ist/ diese Geschicht ist in Petri de Natalibus in Catalogo Sanctorum lib IV. c. XLVIII. f. 76. zu finden / dahin uns der berühmte Professor zu Leipzig/ Herr Thomasius sel. wie in denen Leipzigischen Inscriptionibus p. 335. angemercket ist / weiset. Bey welchem Autore denn die Figur/ wie sie am Altar gemahlet ist/ in Holtz geschnitten auff besagtem Blat gefunden/ und der Verlauff nachfolgender gestalt erzehlet wird. Petrus/ ein neuer Märtyrer/ Prediger-Ordens/ aus der Stadt Veron bürtig/ war zwar von Ketzerischen Eltern gebohren/ pflichtete aber ihren Irrthümern nicht bey. Als er einsten im siebenden Jahr seines Alters aus der Schulen nach Hause kam / und ihn sein Vetter gefraget/ was er gelernet hätte? soll er demselben geantwortet haben: Credo in Deum Patrem, Creatorem cœli & terræ. Ich gläube an GOTT den Vater/ Schöpffer Himels und der Erden. Und als dieser zu ihm gesaget: er solte nicht sprechen: Himmels und der Erden/ weil nicht GOtt/ sondern der Teufel die sichtbaren Creaturen geschaffen: Hätte der Knabe repliciret / er könte und wolte nicht anders reden und gläuben als wie er es in der Schule gelernet. Und weil ihn sein Vetter / wie sehr er sich auch bemühet/ von

Wie viel Pfeiler?

Des Predigtstuhls

Erbauung /

Einweyhung Bilder und Gebrauch.

Der Altar.

Bilder und Gemählde am Altar.

Bildniß eines Dominicaner-Mönchs / welcher ermordet wird.

dieser Glaubens-Lehre nicht zu bringen vermocht/ hat er es doch bey seinem Vater dahin gebracht / daß er ihn aus der Schule genommen. Im zehenden Jahr seines Alters ist er ins Dominicaner-Kloster gegangen und ein Prediger-Mönch worden/ auch in demselben 30. Jahr verblieben. Als einsten in der Lombardie eine Ketzerey sich hervor thate/ und der Pabst dieselbe zu dämpffen etliche Prediger-Mönche dahin abfertigte / fügte es sich/ daß dieser Peter von Verona nach Meyland geschickt wurde/ als er nun sein Ambt fleissig verrichtete / die Ketzer auffsuchte und selbige ins Elend jagte / beschlossen einige ihn zu tödten/ welches sie auch zu Wercke richteten / denn als gedachter Prediger-Mönch von der Stadt Cumana / daselbst er Prior war / nach Mayland / seiner Ambtsgeschäffte halber / reisen wollen/ haben ihn im Walde die Meuchelmörder überfallen / mit einem Säbel zwey Hiebe in den Kopff gegeben / und tödtlich verwundet/ worauff er zur Erden gesuncken/ seine Seele in die Hände Gottes befohlen/ und mit seinem Glaubens-Bekändtnüß / welches er von Kindesbeinen an vertheidiget: Ich gläube an GOtt den Vater etc. sein Leben beschlossen. Als aber die Meuchelmörder gesehen / daß seine Glieder sich noch gereget/ hat einer ihm das Messer durch den Leib gestochen. Den Cörper haben die Prediger-Mönche nach Mayland bringen und daselbst herrlich begraben lassen. Das Gedächtniß dieses Märtyrers wird/ wie Baronius, und aus demselben der Jesuit Conrad Vetter in Martyrologio Romano p. 61. b. anführet / zu Meyland den 29. April/ an welchem Tage er getödtet worden/ annoch biß auff den heutigen Tag celebriret. Dieses ist die Geschicht/ welche durch dieses Gemählde am Altar angedeutet wird. So giebt es auch in dieser Kirche unterschiedliche Emporkirchen.

Der Schüler-Chor.

An der Abendwand ist der Schüler-Chor / darauff die Schüler/ Stadtpfeiffer und andere Musici sich befinden/ wenn Leichenpredigten/ Orationes und Promotiones Doctorales gehalten werden.

Die Emporkirchen.

Unweit diesem ist an der Mittagsseiten eine Emporkirche/ welche ungefehr vor zwölff Jahren auffs neue ist angerichtet worden. An der Mittagsseiten ist/ so lang der Schooß der Kirchen gehet / eine Emporkirche in dessen mitte das grosse Orgelwerck stehet.

Die Orgel.

Von dieser schreibet Herr Schneider in seinen geschriebenen Annalibus/ daß dieselbe vor der Zeit der Reformation nicht zu gebrauchen gewesen / weil die ausgetriebenen Mönche durch ihre abergläubische Execrationes sie dazumahl bezaubert gehabt. Heydenreich füget hinzu/ daß zwey unterschiedene Meister über diesem Werck gewesen / dasselbige brauchbar zu machen / hätten aber solches wegen der Gespenster nicht thun können. Und ob zwar wohl einige dieses vor Fabulös gehalten/ der Meinung / daß die so über dem Werck gewesen/ der Sachen nicht mächtig gnung gewesen / so erweiset doch Herr Schneider / daß allerdings die Orgel bezaubert gewesen/ weil man in der grossen Pfeiffen (welche auch noch heutiges Tages keinen rechten Thon von sich geben will) an der lincken Seiten der Orgel einen Zettel von Pergament mit vielen Worten und abergläubischen Characteribus bezeichnet / gefunden / und selbigen denen Herren Decemviris und sonderlich dem damahligen Herrn Rectori Magnifico, Herrn Andreä Corvino/ ausgehändiget hätte. Dahin auch gesetzte Inscription, so auff m ungestrichenen Fuß im Posaunen-Baß zu lesen/ zielet:

Insitæ in Organicum hoc qvæ sunt Syntagma citutæ
Qvæqve suâ Bassum voce crepante tonant:
Hæc WATZDORFFORUM sacra sunt donaria gentis
VOLRADI Agnati consilio & studio.
In rem divinam qvibus attestatur honorem.
Qvantus & hoc stimulet Pnevmaticæ artis amor.
Ergo Creatorem laudet velut omne creatum
Sic laudet summum vox etiam ima DEUM.

Endlich ist besagte Orgel durch vielfältige Mühe/ schwere Kosten und fleißige Arbeit zu Stande gebracht und Anno 1628. den 27. Sept. auff E. Wohllöbl. Universität Beförderung von unterschiedenen berühmten Musicis / sonderlich aber von Samuel Scheidtern/ einem vortreflichen Organisten zu Merseburg / verfertiget/ geschlagen und gut befunden worden. Es bestehet das gantze Corpus aus 36. Stimmen / hat drey Claviere und 6. grosse Bälge.

Im Hauptwerck manualiter befindet sich

1. Groß Principal	16 Fuß.
2. Groß gedackt	8 Fuß.
3. Octava	4 Fuß.
4. Super octava	2 Fuß.
5. Mixtur	6 fach.
6. Groß Qvintadena	16 Fuß.
7. Gemshorn	8 Fuß.
8. Viola di Gamba	8 Fuß.
9. Fistula humana über 1½ von 2. Pfeiffen.	

10. Klein

10. Klein Gemßhorn	4 Fuß.
11. Qvinta	3 Fuß.
12. Scarpe 2. biß 3. Pfeiffen.	

Im Pedal.

13. Principal subbaß	16 Fuß.
14. Gemshorn Baß	8 Fuß.
15. Rhorflöten Subbaß	16 Fuß.
16. Qvintadenen Subbaß	16 Fuß.
17. Posaunen-Baß	16 Fuß.
18. Dulcian-Baß	16 Fuß.
19. Cornet-Baß	4 Fuß.
20. Bauerflöten-Baß	2 Fuß.

Im Rück-Positiv.

21. Principal	4 Fuß.
22. Grobgedackt	8 Fuß.
23. Gedacktflöt	4 Fuß.
24. Qvinta	1½ Fuß.
25. Subflöth	1 Fuß.
26. Nassat	3 Fuß.
27. Sesqvi altera	2 Fuß.
28. Trommel	8 Fuß.

In der Brust.

29. Qvintadena	8 Fuß.
30. Gedackt	8 Fuß.
31. Nassat	3 Fuß.
32. Principal	2 Fuß.
33. Qvinta	1½ Fuß.
34. Octava	1 Fuß.
35. Regal	8 Fuß.
36. Mixtur	2 Fach.

Ungerechnet des Cymbelsterns/ Vogelgesangs/ Tremulantens/ Trummel und Pedal-Coppel zum Rück-Positiv. Neben dieser Orgel hat in der Höhe / noch ein kleiner Orgelwerck gestanden / weil es aber nicht gebraucht werden können/ ist es vor etlich zwantzig Jahren zernommen / und das Gehäuse abgerissen / die Pfeiffen sind eingeschmeltzet und bey Renovirung der grossen Orgel verbraucht / und also mehr Stimmen/ als hiebevor darinnen gewesen/ darein gebracht worden.

Die kleine Orgel wird abgebrochen.

Mehr stehet Abendwerts eine grosse gedoppelte Catheder/ darauff/ wenn Doctores der drey obern Facultäten promoviret und proclamiret werden / die Promotores und Candidati promovendi stehen/ und werden selbige zu solcher Zeit mit schönen Tapecereyen und sammtenen Decken/ oder bey Churfürstl. Trauerfällen / nebst der Cantzel / Altar und Orgel mit schwartzen Tüchern bekleidet. Im Schooß der Kirchen sind gedoppelte Stüle/ welche der Herr Rector Magnificus und Universitäts-Verwandten / oder wenn Leichenbegängnüsse gehalten werden / die Trauerleute betreten. An denen obgedachten Kirchpfeilern sind nachgesetzter Churfürsten zu Sachsen / s. Friderici Bellicosi, welcher benebenst seinem Herrn Bruder

Bilder an denen Kirchpfeilern.

Hertzog Wilhelm diese Academiam gestifftet/ 2. Mauritii/ 3. Augusti/ 4. Christiani I. 5. Christiani II. 6. Joh. Georg I. 7. Joh. Georgii II. höchstsel. Gedächtnüsse/ Bildnüsse / alle in Lebensgrösse künstlich und wohl getroffen / abgemahlet. So liegen auch in dieser Kirchen unterschiedene hohe Standespersonen und viel vornehme Leute begraben. Insonderheit hat im hohen Chor Marggraff Dietzmann/ welcher A. 1307. in der Christnacht in der Thomas-Kirchen durch einen Meuchelmörder erstochen worden / begraben gelegen / dessen Epitaphium und Bildnüß in Lebensgrösse aus Holtz gehauen annoch daselbst stehet. Mitten in der Kirchen liegt Churfürst Ernesti zu Sachsen Gemahlin/ so Anno 1484. verschieden ist/ und auff Begehren zu Leipzig hat wollen beerdiget werden/ begraben. Im Eingange der Kirche findet man etlicher von Adel/ und sonderlich derer von Pflug Begräbnüsse und Epitaphia/ auch einige steinerne Statuen an der Wand eingemauret stehen. An der Mitternachts-Wand sind in der Höhe viel Fahnen und Schilder Freyherrl. Standes/ vornehmer von Adel und Kriegsofficirer / davon die meisten in der Schwedischen Belagerung geblieben / auffgehenget. An nur besagter Wand unten auff der Erden unweit des Altars stehet eine steinerne Statua/ so insgemein vor Johann Tetzeln den Ablaß-Crämer ausgegeben wird / der im hohen Chor/ wie allbereit gedacht / begraben worden/ es ist aber dieses M. Andreä Rüdigers von Görlitz SS. Theol. Profess. Coll. maj. Princip. Colleg. uñ Canonici zu Meissen Bildnüß/ wie dieses der sel. Herr Thomasius aus denen Wapen/ so an der Statua stehen/ und hiebevor bey der Inscription / die besagtem Professori Theologiæ zum Andencken gesetzet worden/ und zur Zeit nicht mehr vorhanden/ sind gefunden worden / stattlichen behauptet/ und in denen Leipzigischen Inscriptionibus angeführet wird. Diesem steinernen Bilde gegen über henget in der Höhe des Schwedischen Obristen Lieutenants Joachim Friedrich Zögens / sonst Manteufel genannt/ welcher Anno 1642. den 23. Oct. in der bey Leipzig fürgegangenen Schlacht/ in dem ersten Treffen/ mit drey Schüssen tödtlich verwundet/ und gefangen in Leipzig eingebracht worden/ hernach den dritten Tag darauf verschieden / zusammen gesetzter Harnisch/ davon von dem gemeinen Mann ein und das andere ungegründetes geredet wird / und hat man dessen wie auch anderer Kriegs-Officirer balsamirte Cörper mehr in einem Keller in der Pauliner-Kirchen/ so man das Teufels-Loch genannt/ in den Särgen denen Leuten gezeiget / sind aber

Begräbnüsse und Epitaphia Marggraff Dietzmanns/

Churfürst Ernesti Gemahlin

und vieler von Adel.

M. Rüdigers/ so vor Tetzels ausgegeben wird.

Des Obristen Manteufels Harnisch.

nach

nach der Zeit ungefehr vor 16. Jahren versencket und der Keller zugemauret worden.

D. Türckens. Ferner so ist im Chor nicht weit vom Altar D. Christoph von Kruschwitzens / sonst Türcke genandt / meßingenes Epitaphium / welchen der sel. Herr Lutherus Turcam Patriæ genennet / weil er ein eifriger Papist vormals gewesen / und schreibet Christoph Medick / Fürstl. Magdeburgischer Ambtmann in Salingia Partheniaoder geschriebenen Beschreibung des Magdeburgischen Saalcreyß c. XIII. f. 460. daß er aus dem Stifft Merseburg bürtig gewesen / Anno 1517. mit Julio Pflugen (welcher hernach Bischoff zu Naumburg worden) in Italien gezogen / nachgehends Albrechts Ertzbischoffs zu Mäyntz / (den der Pabst Ao. 1518. zum Cardinal gemacht) und nach dessen Tode Churfürst Mauritii Hertzogen zu Sachsen Cantzler gewesen / und in Leipzig 1547. den 9. Junii / war der erste Sontag nach Trinitatis / gestorben / dahero das Sprichwort kommen: Der reiche Mann hätte den Türcken zu Gast geladen. Philippi Eydam G. Sabinus, hat sich mit D. Türcken gar wohl vermocht / und rühmet ihn Sabinus in seinen Pœmatibus, mit welchem auch Georg Fabricius trefflich wohl mag dran gewesen seyn / dessen in Orig. Saxon. klare Merckmahl vorhanden. Was sonst vor vornehme / berühmte uñ gelehrte Mäner in dieser Kirchen ihre Ruhstädt haben / würde viel zu lang werden zu erzehlen. Wer hiervon weitläufftige Nachricht verlanget / bediene sich der offtangeführten Leipzigischen Inscriptionum, die ex professo darvon handeln.

Creutzgänge und Schwibbögen. Ferner so sind an der Mittagsseiten in dieser Kirchen grosse und weitläufftige Creutzgänge / darinnen viel Vornehme und Gelehrte ihre Schwibbögen und Begräbnisse haben.

Anatomie-Cammer. Es ist auch um selbige Gegend die Anatomie-Kammer / darinnen von dem Professore Anatomiæ, wenn subjecta oder cadavera humana vorhanden / die Sectiones und Demonstrationes verrichtet / und zugleich die Operationes Chirurgicæ berühret werden.

Glocke. Auff dem Kirchdach stehet eine hohe Spitze / in welcher eine Glocke hänget / diese wird / wenn Funera Academica seyn / oder Promotiones, Orationes und Parentationes in offtgemeldeter Kirche gehalten werden / geläutet. Auff die Spitze ist anfangs Anno 1597. besage des Peiligkischen Buches / und beygefügter Schrifft / die auff Pergament geschrieben / in der Gestalt eines Büchleins zusammengeheffet / und von einem guten Freunde mir communiciret worden ist; ferner Anno 1617. den 2. Sept. ein vergüldeter Knopff gesetzet worden / welcher aber im Jahr Christi 1637. den 28. Jan. durch einen auß m Mörser geworffenen gewaltsamen Stein verderbet und herunter geschlagen / in selbigem Jahr wieder repariret und an gehöriger Stelle den 1. Aprilis gesetzet worden.

Schrifft / so 1597. den 11. May in den Knopf des Pauliner Thurms geleget worden ist.

Anno post Christum natum Millesimo qvingentesimo nonagesimo septimo, die undecimo Mensis Maji, Imperium Romanum tenente Domino RUDOLPHO II. Cæsare semper Augusto: Hasce verò teras feliciter & fideliter gubernante Illustriss. & Potentiss. Principe ac Domino, Dn. FRIDERICO WILHELMO, Duce Saxoniæ, & Electoratus Saxonici Administratore, Domino nostro clementissimo, RECTORE Academiæ Lipsiensis M. JOHANNE CURTIO, Bischoffwerdensi Sax. GLOBUS hic Templo Paulino Academiæ proprio, ex consilio & decreto Dominorum DECEMVIRORUM, qvibus structura Collegii Paulini commissa atqve demandata est, impositus fuit, qvorum nomina sunt hæc:

Nahmen Verzeichniß der Decemvirorum.

Jacobus Blümelius J. U. D. & præterito semestri hybetno Rector.
D. Burchardus Harbartus, Conicensis Borussius.
D. Zacharias Schilterus, Lipsiensis.
D. Caspar Jungermann, Cervestensis.
D. Simon Scheibius, Lipsiensis.
D. Balthasar Gittlerus, Leobergensis.
D. Wolffgangus Harderus, Lipsiensis.
D. Christophorus Meurerus, Lipsiensis.
M. Johannes Neldelius, Glogoviensis.
M. Andreas Zieglerus, Duderstadiensis, Facultatis artium Decanus.

Docebant tum in Universitate hâc

In Facultate THEOLOGICA.

Der Professorum bey der Theologischen Facultät.

Burchardus Harbartus; SS. Theologiæ Doctor, Professor & Collegii Theol. Decanus, fungens duabus lectionibus, una Epist. Pauli ad Colos. altera Proph. Jonæ interpretans.

Zacharias Schilterus SS. Theol. Doctor & Locorum Theologicorum Phil. Melancht. Professor.

Georgius Weinrichius, Hirschfeldensis, Silef. SS. Theolog. Licentiatus, Superattendens & Pastor ad D. Thomæ Epistolam D. Pauli ad Romanos prælegens.

Heinricus Schwalenberg, Stetinensis, hoc tempore publicè explicabat doctrinam de Orthographia Hebraica & Psalmum 22.

In

Bey der Juristen Facultät.

In Facultate JURIDICA.

D. Johannes Monachus, Schneebergensis, Ordinarius, & præterito anno Consul urbis regens qvotidianam & necessariam Processus Judiciarii materiam explicans.

D. Hieronymus Guntherus, Camicensis, doctrinam difficilem & intricatam de Contractibus prælegens.

D. Michael Wirth/ Leobergensis, spinosam & satis profundam Testamentorum materiam proponens.

D. Franciscus Romanus, Kötensis, Institutionum Imperialium Professor.

In Facultate MEDICA.

Bey der Medicinischen Facultät.

D. Simon Scheibius, Medicæ Facultatis Decanus, Professor Therapevtices.

D. Balthasar Gittlerus, ejusdem Facultatis Senior, & hoc tempore Prodecanus, Professor Pathologiæ.

D. Christophorus Bruno, Wurcensis, Physiologiæ Professor.

D. Joachimus Tanckius, Perlebergensis, Chirurgiæ Professor.

In Facultate PHILOSOPHICA.

Bey der Philosophischen Facultät.

D. Matthæus Dresserus, Effurtensis, Lingvæ utriusqve & Historiarum Professor.

D. Johannes Steinmetzius, Lipsiensis, Physices.

D. Christoph Meurerus, Mathematum.

M. Johannes Albinus, Coburgens. Poëtices.

M. Wolffgang Trübenbach, Lips. Dialectices.

M. Johannes Neldelius, Organi Aristotelici & Ethices.

M. Johannes Fridericus Wolffshusius, Oratoriæ Fac.

Princ. Collegii Majoris COLLEGÆ.

Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii.

D. Zacharias Schilter, hoc tempore Collegii Præpositus M.

D. Casparus Jungermann, Senior S.

M. Johannes Neldelius P.

D. Andreas Schefferus, Gemundensis B.

D. Simon Scheibius, Medicæ Fac. Decanus.

D. Balthasar Gittler, Fac. Med. Professor.

D. Joachimus Tanckius, S.

D. Hieronymus Günthierus P.

D. Wolffgang Harderus M.

D. Andreas Homilius, Memmingensis B.

Collegii Principis Minoris COLLEGÆ.

Des kleinen Fürsten-Collegii.

D. Christoph. Meurerus, Præpositus M.

M. Johann Curtius, pro tempore Rector S.

M. Johannes Albinus B.

D. Burchardus Harbartus B.

D. Johannes Steinmetz M.

M. Georgius Feigius P.

M. Wolffgangus Corvinus, Weissenfelsensis B.

M. Heinricus Schwalenberg S.

Collegii Beatæ Virginis COLLEGÆ.

Des Frauen-Collegii.

D. Balthasar Gittlerus Senior.

D. Michael Wirth.

D. Jacobus Blumelius, Præpositus.

M. Michael Wirth.

Des Syndici und Actuarii.

Johannes Mayer/ Lipsl. J. U. D. Academiæ Syndicus.

M. Michael Cardinalis, Lipsiensis, Universitat. Notarius.

Famuli Universitatis Jurati.

Der Pedelle.

Andreas Frosch/ Cizensis.

Thomas Ruffinus, Wolffskelensis.

DEUS OPT. MAX. tum Illustrisf. Proëlectorem his terris qvàm diutissimè servet incolumen, tum inclytam Universitatem hanc, totamqve Rempubl. Christianam regat, defendat & tueatur.

Scriptum die & anno ut supra.

Ehe wir weiter gehen ist noch zu berühren das Anno 163. von neuem erbauete Portal an der Vormauer/ an dessen Thorflügeln das Wappen der Universität gemahlet ist/ und zu oberst im Simbs diese Schrifft zu lesen stehet:

TEMPLUM ACADEMICUM Ao. 1219. INCHOATUM. 1240. CONSECRATUM. 1542. ACADEMIÆ DONATUM. 1539. REFORMATUM.

An gedachter Wand/ wo jetzo das Leiterhäußlein gebauet ist/ hat vorzeiten ein traurig und klägliches steinernes Bild/ so man Pœnitere, genennet/ eingemauret gestanden/ dessen David Frölich in seinem Viatorio seu Cynosura Peregrinantium part. I. L. III. c. 27. p. 440. mit diesen Worten gedencket: Ad portam Grimanam vulgaris nota Pœnitere non negligenda. Dasselbige ist eines von denẽ Leipzigis. Wahrzeichen gewesen / darnach die Durchreisenden sonderlich zu fragen pflegen / und haben etliche alte Leute / die um selbige Gegend gewohnet und es offters wollen gesehen haben / mir dasselbige beschrieben/ daß es die Gestalt eines auff einem mit Mooß bewachsenẽ Stein sitzendes Männleins gehabt/ das den Arm unter den Kopf gehalten/ als bereue es etwas. Krafft dieser Relation ist dasselbige auch auff solche Art in der Anno 1683. gehaltenen Disputa-

Das Pœnitere.

tion vom Leipzigischen Wappen / nebst den andern Leipzigischen Kennzeichen also abgebildet worden. Nach der Zeit aber ist mir von einem guten Freunde ein gewisser Abdruck des Leipzigischen Pœnitere mit diesen Umständen communiciret worden/daß es einer Elle und anderthalb Viertel hoch/ und dessen Gestalt / wie der Augenschein giebet/ gewesen:

Und dessen Bedeutung.

Dieses Bild der Reue/ sagen einige/ wäre denen Banqrottirern zu Evotte / andere schreiben/ denen armen Sündern und Malefitz-Personen zur Bereuung ihrer Sünden und Erinnerung der Busse aufgerichtet worden. Welches letztere denn der Wahrheit ähnlicher zu seyn scheinet. Allermassen dieses Bußbild nicht allein nahe an dem damahligen Ausgang des Grimmischen Thores gestanden/ sondern es ist auch im Pabstthum der Gebrauch allhier gewesen/ daß man mit dem armen Sünder am gedachten Thore stille gestanden/da denn ein Dominicaner-Mönch aus dem Kloster heraus gekommen/ und die zur Execution geführte Person der Reue über seine begangene Sünde zu haben erinnert und darauf absolviret. Mehrgedachtes Bild ist nachgehends Anno 1637. bey Veränderung des Thores mit abgebrochen und nicht wieder auffgesetzet worden.

§. 7. Nach dieser Kirchen in der Stadt ist zu betrachten

Die Barfüsser-Kirche.

Die Barfüsser-Kirche /

Diese ist auf der Höhe zwischen dem Rannischen-Thor und Barfüsser-Pförtlein gelegen/ wo vorzeiten das von Marggraff Ditrichen auffgebauete Schloß gestanden/ welches die Franciscaner/ Barfüsser- oder Bettel-Mönche/ als sie nach Leipzig kommen/ mit Vergünstigung eingenommen/ zu einem Kloster angerichtet/ und eine Kirche/ qvod splendore & magnificentia cum Paulino certaret, wie Herr Peifer p. 291. schreibet/ die an Pracht und Herrlichkeit der Pauliner-Kirche nichts zuvor gegeben / zur Ehre des H. Francisci auffgebauet haben. In welchem Jahre dieses geschehen / schreibt Herr Schneider p. 117. habe man keine Gewißheit/, jedoch setzet er p. 153. daß die Franciscaner-Münche / nach den Dominicanern anhero nach Leipzig kommen wären/ daraus denn folgen will/ daß er das Dominicaner-Kloster vor älter als das Franciscaner gehalten; da doch dieses vor dem Dominicaner- oder Pauliner-Kloster erbauet. Denn zu geschweigen / daß der Franciscaner-Orden älter als der Dominicaner/ so schreibet Peckenstein im mehrangezogenen Buche f. 81. daß Anno 1173. Marggraff Ottonis des Reichen Bruder / Dedo / Graff zu Rechlitz und Groitzsch / das Franciscaner-Kloster zu Leipzig reichlich begabet habe / und beruffe sich auff ein alt Zeit-Register des Closters Pegau/ darinnen er solches auffgezeichnet gefunden. Woraus also zu schliessen: Hat Dedo das Franciscaner-Kloster Ao. 1173. begabet / so ist es nicht zuerst nach dem Pauliner-Kloster erbauet worden / denn man dieses zuerst Anno 1219. erbauet hat. Es wäre denn/daß man Herr Schneiders Worte von dem letztern Bau verstehen wolte/ so fern ist das Dominicaner Kloster älter als das Franciscaner. Inmassen man das erste Gebäude dieser Kirchen / nachdem es biß 1494. gestanden / besage Höhls und anderer Autorum geschriebenen Leipzigischen Chronicken / abgebrochen/ noch besser als zuvor gebauet / und binnen 7. Jahren vollendet. Dieses bezeuget auch Herr Schneider auff dem 117. Blat mit folgenden Worten: So viel findet man/ daß nachdem die Franciscaner-Mönche (und verstehet hierdurch die Martinisten/) wegen ihres üblen Verhaltens Anno 1408. ausgetrieben worden / sie die Kirchen unlängst zuvor herrlicher erbauet/ und bald darauff saget er: Denn daß kurtz zuvor/ ehe diese Mönche ausgeschaffet/ und die Vicaristen an ihre statt eingeführet worden / die Barfüsser- oder Franciscaner-Kirche sey erbauet worden/ ist aus ihren Paßqvillen / welche sie wider Bürger-

wenn sie gebauet?

Bürgermeister Johann Wilden / und andere / so wohl Fürstliche Räthe / als Raths-Verwandte hin und wieder ausgestreuet / nicht unklar abzunehmen. Sintemahl in denselbigen sie sich rühmen / daß sie die von der Bürgerschafft ihnen gutwilliglich mitgetheilete Beysteuern und Allmosen / nicht in ihren Beutel gesteckt / sondern zu Erbauung ihrer Kirch und Klosters angewendet hätten. Gleichwie man nun vorzeiten / ohne Bischefliche Confirmation und Weyhe / keine Kirchen / Capellen und Altäre stifften können / wie dieses Herr Finckelthaus in tr. de jure Patronatus c. IV. n. 6. seqq. anführet; Episcopo competit potestas faciendi locum religiosum, imò & sacrum. Der Bischoff muß den Ort mit dem Creutz einsegnen / und den Umfang öffentlich anweisen / wenn zuvor die Kirche mit Einkommen von dem Stiffter gnungsam versehen / und dem Bischoff darüber schrifftliche Urkunden eingehändiget sind / wie Lancellotus justit. Lib. II. c. 18. angemercket; Also findet man auch in denen Leipzigischen Chronicken / und Haslochs oder Seslachs geschriebenen Annalibus Thomanis, daß Anno 1501. Thilo von Trotte / der ein und viertzigste Bischoff zu Merseburg durch seinen Weih-Bischoff diese Kirche sambt 8. Altären einweyhen / und wo besagter Bischoff mit dem Weyh-Wasser hingesprenget / Creutze machen lassen. In diese Kirche ward im gemeldeten 1494sten Jahre Johannes Breitenbach / J. U. D. Professor Publ. und Ordinarius, wie Herr Peifer p. 253. gedencket / zu erst begraben. Andreas Höhl schreibet an einem Orte / wie er von einem alten Bürger gehöret / daß an dem Giebel und Mauer gegen dem Barfüsser Kirchhoff zu / auff dieser Kirchen noch ein Mauerwerck / darauff vorzeiten ein Thurm mag gewesen seyn / welches / als Anno 1597. das Wetter in diese Kirche geschlagen / in Grund hinein wäre verderbet worden / darbey auch das Mauerwerck unterm Dache grosse Risse bekommen / also daß man dasselbige mit eisern Anckern befestigen müssen / damit es nicht weiter aus einander gehen möchte. Ferner gedencket er / daß Anno 1633. in der Holckischen Belagerung ein Feuerballen am besagten Ort auff die Kirche gefallen wäre / davon das Gewölbe sehr zerschmettert worden / und die Mauer Risse bekommen hätte / worauff Anno 1640. den 24. Febr. ein Stück an besagter Kirche eingefallen / darbey es denn nicht verblieben / sondern es ist noch Anno 1677. bey grossem Winde ein grosses Stück vom Giebel an der Abendwand eingefallen / und hat die nechstangebaueten Bürgerhäuser an Dächern sehr verderbet / bey dieser Gelegenheit ist die Abendwand wieder ergäntzet / uñ sind zwey starcke Pfeiler außm Grunde zur Befestigung aufgeführet / denen Bürgern die Dächer wieder repariret / und die Kirche mit einem neuen Portal versehen worden. Heute zu Tage stehet dieses Gebäude wüste / ist inwendig am Gewölbe sehr baufällig / und werden Fässer / Holtz und Wahren darein beygesetzet und verwahret / ist auch ohne schwere Kosten nicht wieder anzurichten.

Dessen Einweyhung.

D. Breitenbachs Begräbnüß.

Ein Stück Mauer fällt ein.

§. 8. Nun folget

Die Catharinen-Kirche.

Von dieser weiß man weiter nichts / als daß sie im Brühl an der Ecke der Catherstrassen / wo jetzo Herr Christoph Georg Wincklers Hauß ist / gestanden / besagter Gasse den Nahmen gegeben haben / Anno 1546. abgebrochen und von den Steinen die Rannische und Hällische Pasteyen / wie auch das Grimmische Thor gebauet worden. Ingleichen daß man unter der Erden ein länglicht schmal Glaß / darein vorzeiten ein Mönch den Teufel soll gebannet haben / gefunden / und selbiges in den Grundstein der Hällischen Bastion geleget habe. Unter alten Documenten hat sich ein alter Bestättigungs- oder Zueignungs-Brieff / von Marggraff Heinrichen Anno 1440. gegeben / gefunden / dessen Inhalt / daß Wilhelm von Creutz ein Bürger zu Leipzig / der Catharinen-Kirche jährlich am Catharinen Tage eine Marck Leipziger Müntze legiret habe / und daß diese Kirche selbiger Zeit müsse allbereit gestanden und zu dem Thomas-Kloster gehöret haben. Es lautet dieser Brieff also:

Die Catharinen-Kirche.

Wilhelm Creutzens Legatum.

HENRICUS DEI Gratia, Misnenſ. & Orientalis Marchio, Præpoſito & Conventui Monaſterii Sanct. Thomæ Apoſtoli in Lipzk in ſalutis auctore ſalutem. Cum in Teſtamentis duplex ſit utilitas, una videlicet, qvod per ea cui dantur, proficit eccleſia, alia qvæ teſtationis defuncti ſemper ibidem agitur memoria, vanum non eſt aut ſuperfluum Teſtamenta ſcriptis talia commendare, ut irrevocabiliter eccleſiis maneant, ſcripta ſigillis autenticis roborare. Sane qvia Wilhelmus dictus de Cruce piæ memoriæ Burgenſis in Lipzk dum viveret in dotem eccleſiæ B. Catharinæ in Lipzk unam marcam de ſua curia ibidem ſita ſingulis annis in die B. Catharinæ ſolvendam contulerit, hæredes ſui ac cum ad alios uſus eadem converta-

verratur curia in restauraturum ejusdem marcæ marcamaliam in moneta Lipzk à Cunrado dicto Cæsare pro certa summa pecuniæ compararunt, qvam cum dictus C. feudali jure à nobis hactenus tenuerit ut vobis eam & nostræ conferamus ecclesiæ à nobis humiliter petierunt. Nos vero divinæ remunerationis intuitu püs eorum annuentes precibus marcam eandem in die B. Catharinæ singulis annis solvendam vobis & ecclesiæ vestræ conferimus pleno jure. Ne aut vobis imposterum à nostris hæredibus vel ab aliis super hoc dubietatis emergat scrúpulus præsens scriptum super eadem donatione conceptum nostro sigillo ut robur firmitatis obtineat communimus. Testes hujus donationis sunt Theodericus Numb. Præpositus, Alexander Notarius, Berchtoldus Capellanus, Ulricus Parochianus in Dresedene, Ulricus de Pac, Henricus Marescallus de Gnandenstein, Cunradꝰ Camerarius frater suus, Albertus Dapifer de Burne, Güntherus de Huguwiz, milites & alii qvam plures. Datum Lipzk, Anno Domini M. CC. XL. Indictione 13. 12. Calend. Martii.

Lorentz Mordeisens und Heinrich Wiedeckers Legata.

Ferner findet sich/ daß Lorentz Mordeisen von Hoff bürtig/ und Heinrich Wiedecker/ sonst Probst genannt/ von Willantzheim in Francken bürtig/ beydes Bürger und Handelsleute zu Leipzig/ ein gewisses Capital der Catharinen Kirche verordnet/ von dessen Zinsen sechs Personen in besagter Kirchen / 2. Priester und 4. Chor-Schüler unterhalten werden/ und alle halbe Jahr Michaelis und Walpurgis/ ein jeder Priester 11. fl. ein Chor-Schüler 7½ fl. der Küster 1. fl. von Kertzen und Licht 4. fl. und der Kirchvater 1. fl. bekommen solte.

Die Marien-Kirche.

§. 9. Die Marien-Kirche oder Die Capell zu unser Lieben Frauen

hat gestanden am Bernhardiner Kloster zu Ausgangs des Brühls/ hart am Frauen-Collegio/ dem sie auch den Nahmen gegeben/ ist gleichfalls 1545. abgebrochen/ und sind die Steine zum Bau der Hällischen Pastey genommen worden. Wenn

Erbauung.

besagte Capelle erbauet worden / weiß man eigentlich nicht / das ist gewiß/ daß dieselbige vor mehr als dritthalb hundert Jahren erbauet gewesen/ wie diese nachgesetzte uralte beyde Briefe so Anno 1262. und 1283. datiret sind/ bekräfftigen können.

In Nomine Domini, Amen.

Permissione divina HEINRICUS Mersburgensis Episcopus, Hertvvicus Præpositus, Theodoricus Prior, totumq; Collegium S. Thomæ Apostoli Lipzense, universis Christi fidelibus in perpetuum. Cùm nos Præpositus & fratres prædicti domum nostram æris alieni pondere premi non minus graviter qvam deformiter videremus, etiam voracibus sub usuris, nec præter alienationem rerum immobilium possemus remedium qvalibet invenire, consilium & auxilium reverendi Patris & domini nostri Episcopi memorati decrevimus invocare, qvo consulente nec non opitulante domino, qvi sperantes in se non deserit, nos respexit. Qvoniã nobis fœmina GERTRUDIS, ingenui viri ULRICI de Vridebert, bonæ memoriæ vidua, qvæ Capellã, in honorem B. MARIÆ Genetricis Dei, sitam in curia sua Lipz dotare perpetualiter destinabat sexaginta marcas argenti, de qvibus dotem volebat emere, nobis dedit, tale onus & debitum adjungendo, qvam capellam prædictam faciamus officiari divinorum solemniis diebus singulis per sacerdotem & scholarem tam in matutinis, qvam missis & vespertinis, nec non decorari luminibus tam nocturnis, qvam diurnis autem temporibus in æternum. Nos attendentes, qvia non minor est virtus qvàm qværere parta tueri, dationem talem gratam suscepimus & acceptam obligantes nos & domum nostram, ac omnia bona nostra præsentia pariter & futura super eo, qvo prætaxatus modus divinorum solemnium & luminarium observetur, prout superius est expressum. Nos Episcopus, cum nobis mediantibus & ordinantibus peracta sint omnia prælibata, qvæ æternaliter permaneant inconvulsa, nec oblivionis incommodis, interpretationi finistræ, cavillationibus, aut alio qvoqvo modo valeant lacessiri, cum non dubitetur rem S. Thomæ domui prædictæ non minus commodè qvàm utiliter esse gestam, super omnibus prænotatis præsentem paginam conscriptam nostri Præpositi atqve Capituli præscriptorum sigillorum appensionibus jussimus consignari, qvatenus ex hoc inalterabile robur capiat & munimen. Acta sunt hæc Lipzk in curia domini Episcopi prædicti, Pontificatus ejus An. XIX. Anno gratiæ M.CC.LXII. VI. Idus Februarii, præsentibus & consentientibus omnibus eis, qvorum nomina sunt subscripta; Hertwicus Præpositus, Theodoricus Prior, Heinricus, Heinricus, Johannes, Theodoricus, Heinricus, Heidenricus, Petrus, Christianus, Presbyteri, Heinricus, Heinricus, Diaconi Ecclesiæ S. Thomæ sæpè dictæ.

dictæ. Hujus etiam rei testes sunt: Heinricus Prior, Johannes Godeschalcus. fratres Ordinis prædicatorum, Albertus de Warin, frater domini Episcopi, Boto de Ileburk, Otto de Zürbeck, Heinricus de Gribene, Otto de Xlidene, Erenfridus, milites & alii qvamplures.

Der andere Brieff/ darinnen Albertus/ Landgraff in Düringen / Theodorici/ Marggraff in Landsberg Bruder / einen Altar zur Ehre Gottes und der H. Catharinen in besagter Capelle auffzurichten/ und drey Talent oder Pfund Silbers/ davon das erste auff Pfingsten/ das andere auff den Tag Egidii / und das dritte auff das Fest der Reinigung Mariä dem Priester Regler-Ordens vor tägliche Abwartung des Gottesdienstes gestifftet/ ist also abgefasset:

Altar.

In Nomine Domini, Amen.

Nos ALBERTUS, Dei Gratia, Landgravius Duringiæ recognoscimus & scriptis præsentibus protestamur, qvod nos divino docti monitu in recompensationem negligentiarum nostrarum circa divinum officium construximus altare ad honorem DEI & S. Catharinæ in Capella S. Mariæ Virginis in Lipzk juxta portam, tria talenta in moneta in Lipzk domino Heinrico Canonico regulari Ecclesiæ S. Thomæ in Lipzk pro dote illius altaris de voluntate dilecti fratris nostri THEODORICI, Marchionis de Landsberg, tenore præsentium conferentes, eo pacto, ut idem dominus Heinricus temporibus vitæ suæ sine deminutione Præbendæ suæ tribus certis temporibus, hoc est, in Festo Pentecostes unum talentum, in Festo Ægidii unum talentum, in Festo Purificationis Mariæ unum talentum percipiat, & ibi qvotidie solemnia peragat divinorum. Post obitum verò ipsius, Præpositus ejusdem loci, unum de dominis suis, qvem ad hoc elegerit ad nos qvoad vixerimus, post mortem verò nostram, ad successorem nostrum, per collationem destinet dictæ summæ. Ut igitur hæc nostra ordinatio irrevocabilis perseveret, præsentem literam appensione sigilli nostri fecimus communiri. Acta sunt hæc Anno Domini M. CC. LXXXIII. præsentibus, qvorum nomina sunt subscripta: Friderico de Sonneburg, Guntero & Heinrico fratribus de Lizenio, Heinrico de Indagine, Volrado de Gerstenberg, militibus nostris, Marqvardo, Notario nostro.

L. S.

Unter andern Urkunden und alten Briefen ist mir auch zu Händen kommen ein Vertrag/ so Anno 1494. Thilo/ der XLI. Bischoff zu Merseburg zwischen dem Abt zur Celle/ als Provisori und Vorsteher des Bernhardiner Collegii zu Leipzig / und dem Probste des Augustiner-Klosters in Leipzig mehrgedachter Capellen halben getroffen/ darinnen diese Kirche/ die neue Capelle genennet wird/ woraus zu schliessen/ daß sie entweder im besagten 1494sten Jahr oder kurtz vorher von neuem mag erbauet worden seyn.

Receß zwischen dem Probste des Augustiner-Closters und des Apts zur Celle/ wegen der Capelle zu unserer Lieben Frauen in Leipzig.

Zu wissen/ daß von uns Thilo/ von GOttes Gnaden / Bischoff zu Merseburg / Hansen von Minckwitz / Ritter / Ober-Marschalck/ und Caspar von Schönberg/ zwischen dem würdigen und achtbaren Herrn Martino/ Apt zur Celle an einem/ und Herrn Jacob Kölern/ Doctor / Probst zu S. Thomä anderstheils / mit ihren Willen und Wissen / im Gebrechen/ als sich zwischen Inhalt des Gebäudes einer neuen Capellen / im Collegio Bernhardi zu Lipzk/ darein der gemeldete Apt zur Celle/ einen öffentlichen Eingang denen Leuten geschehen lasset/ eine Glocke gehangen und einem Stock darein gesetzet / dessen der Probst zu S. Thomas sich beschweret/ auch derwegen sich seines Pfarr-Rechts beklaget/ daß wir sie solchen Gebrechen gütlichen vereiniget und vertragen haben/ also/ daß der Herr Apt zur Zelle oder Provisor und Vorsteher Collegii Bernhardi keinen öffentlichen Eingang in gedachte neue Capelle verstatten oder geschehen lassen soll. Er soll auch der gehangenen Glocken zu läuten nicht gebrauchen / auch soll der gesetzte Stock abgethan werden/ biß so lange/ daß im Recht erkandt werde / was der Probst von seinem Pfarr-Recht schuldig nachzulassen sey. Und darneben ist bericht/ daß von uns Thilo/ Bischoff/ die vorgenannte Capelle zu weyhen vergünst solle werden. Deß zu Urkunde haben wir Thilo / von GOttes Gnaden/ Bischoff zu Merseburg/ und Hans von Minckwitz/ Ritter / Ober-Marschall unser Pittschafft an diesen Receß drucken lassen / der zweyfacht ist worden/ und jeder Theil einer gegeben.

Geschehen zu Leipzig / Freytags nach Cantate/Anno Domini 1494.

§. 10. Dieses sind die Kirchen und Capellen in der Stadt/ausserhalb der Stadt sind zu beschreiben die Jacobs-Johannes- und Georgen-Kirchen.

Kirchen ausserhalb der Stadt.

Die S. Jacobs-Kirche

Die Jacobs-Kirche.

soll die älteste und allererste / nicht allein zu Leipzig sondern auch/ benebenst der Kirche zu Schlitz bey Rochlitz / in diesem Lande seyn/ wie Herr Peccenstein in seiner Polygraphia fol. 120. aus eines alten Geschichtschreibers hinterlassenem MSC. angemercket hat; Diese hat vorm Rannischen Thor zwischen dem Schottengäßgen/ jetzt Rauendorff genandt / und der alten Polier-Mühle / der Anger- oder Jacobs-Mühle gegen über gestanden. Gestalt ich mich erinnere/ daß als Anno 1688. der jetzige Besitzer des Schubartischen Hauses und der Farbe auffm Rannischen Steinwege/ Herr Preuß / im Hofe einen Grund suchen liß/ die Arbeiter ein starckes Gewölbe funden / woraus zu schliessen war/ daß darauff eine Kirche oder Capelle gebauet gewesen. Diese soll nach einhelliger Aussage der Geschichtschreiber / der beruffene Heil. Bonifacius zu erst erbauet/ und dem Bistthum Maynz unterworffen haben. Hiervon schreibet der Meißnische Historicus Albinus in seiner Meißnischen Land-Chronick fol. 140. also: Da nun S. Bonifacius auch ins Sorbenland mit seiner Predigt gerathen / hat er/ wie etliche wollen/ an dem Orte/ da die Pleisse und Elster ins Osterland zu kommen/ und heutiges Tages die Stadt Leipzig nicht ferne davon lieget/ ein Klösterlein gebauet/ oder sonsten eine Versamlung etlicher Geistlichen verordnet und auffgerichtet/ und dieselbe alte Kirche in Meissen S. Jacob/ dediciret / dem Bistthum Maynz unterworffen und befohlen. Welches dieser Autor entweder in Erasmi Stellæ seinem Commentariolo de rebus & populis priscæ oræ intra Albim & Salam, daselbst diese Worte stehen: Religionem Christianam post conversos ad fidem Duringos primus Bonifacius ad Sorabos attulit, multos baptizavit, Collegiumqve religiosorum instituit ad Plissis & Elistri confluenta, non longe à mœnibus Lipsicæ urbis, ubi & Ædem D. JACOBO sacrum erexit, oder in Spangenbergs Schrifften mag gelesen haben / denn so erzehlet derselbe in dem Leben des Bonifacii im 51. Cap. daß dieser förder über die Saale auch in der Sorbenland kommen/ an den Ort / da die Pleiß und Elster im Osterland zusammen fliessen / nicht weit von Leipzig ein Klösterlein gebauet / und daselbst eine Versamlung etlicher Geistlichen auffgerichtet / und die Kirche allda in S. Jacobs Ehre geweyhet und dem Ertzbistthum Maynz/ wie auch die Kirchen in Düringen unterworffen. Eben dieses bekräfftiget auch Peccenstein auff dem 97. Blat gedachten Buches: Es hat/ schreibet er/ Anno 728. Bonifacius/ mit Hülffe etlicher frommer Hertzen ein Clösterlein und Versamlung von wenig Geistlichen/ so er von Maynz beruffen/ daselbst (zu Leipzig) auffgerichtet/ und dieses Closter dem H. Jacobo zugeeignet und dedicinet. Dahin beziehen sich Heidenreichs Worte/ wenn er auff dem 36. Blat seiner Leipzigischen Chronick schreibet: Daß der H. Bonifacius / der Düringer Apostel/ wie er in Historien genennet wird/ Anno 728. als er unter die Sorben-Wenden mit seinen Predigten gerathen / und die Heidnischen Völcker etwas erweichet / den Abgott Flyntz an selbigem Ort abgeschaffet / und von dem rechten GOtt unterwiesen. Auch an dem Ort/ da die Pleisse und Elster zusammen kommen/ und heutiges Tages die Stadt Leipzig nicht weit davon lieget/ ein Kirchlein gebauet/ und dieselbe S. Jacob dediciret. Eben dieses bezeuget auch Herr Schneider p. 104. Ausser allen Zweifel ist es/ spricht er/ daß die Capelle zu S. Jacob die allerälteste ist / als welche noch vom H. Bonifacio (welcher im 724. und folgenden Jahr in West- und Ostdüringen geprediget / und viel der Heidnischen Einwohner zum Christlichen Glauben bekehret) erstlich erbauet worden. Auff dem 144. Blat schreibt er: Anno 724. hat sich Bonifacius abermals in Teutschland begeben/ und so wohl an andern Orten/ als sonderlich in Hessen und Düringen / jen- und disseits der Saale / etliche Jahr nach einander das Evangelium von Christo geprediget / und viel Hessen / Düringer und Sorben zum

Von wem sie erbauet?

zum Christlichen Glauben bekehret/ und dazumahl hat der H. Bonifacius auch allhier bey Leipzig/ zwischen der Elster und Pleisse ein kleines Kirchlein und Klösterlein/ in der Ehre S. Jacobs aufferbauen lassen/ und dasselbige mit Gottesfürchtigen Brüdern/ so aus Engel- und Schottland ihm nachgefolget waren/ besetzet. Wenn? Wenn/und zu welcher Zeit dieses geschehen/ ist bey denen Historicis ein geringer Unterscheid der Zeit/ einige setzen das 724. andere das 728. Jahr. Ob nun wohl besagtes Kirchlein nach des Bonifacii Abreise/und Anno 755. den 5. Junii erfolgtem Todte/ von denen rebellirenden Wenden zerstöhret und verwüstet worden/ haben sie doch dieses/ nachdem die Christliche Religion in diesen Landen hin und wieder völliger eingeführet und mit grossem Eyfer getrieben und fortgepflantzet worden/ im Jahr Christi 929. wiederum auffgerichtet und erbauet/ wie angeführte Autores einmüthiglich bezeugen. Wem sie zugestanden? Der Jurisdiction oder Gerichtsbarkeit nach hat diese Kirche/nicht wie die andern geistlichen Gebäude zu Leipzig unter des Bischoffs zu Merseburg/sondern des Apts des Schotten-Klosters zu Erfurt Inspection und Sprengel gehöret/ wie dieses Herr Peifer p. 283. und Herr Schneider p. 149. anführen/ und daraus erweisen wollen/ daß dieses Hauß vom Bonifacio/welcher ein Schottländer gewesen/ erbauet worden. Cumqve reliqva Lipsiensium templa & fana Antistiti Mersburgico obnoxia essent, solum sacellum Jacobinum, sub Collegii Scotorum apud Erfurtenses conditi tutelam subjectum fuit. Idqve ipsum argumento est, illud & ab origine prima per divum Bonifacium, qvem Scotum fuisse constat, ædificatum, & inter omnia Lipsiensium templa veterrimum fuisse, lauten Herr Peifers Worte/welche Hr. Schneider also gegeben: Daß es aber von S. Bonifacio erbauet worden/ bestätiget solches nicht allein/ nebenst der gemeinen Opinion, Erasmus Stella/ und ein geschriebenes Leipzigisches Jahr-Buch/ sondern kan auch zum Theil dahero/ daß das nechste bey gedachtem Kirchlein und Klösterlein gelegene Gäßlein/ die Schottengasse/ noch heutiges Tages genennet wird/ zum Theil auch daraus erwiesen werden/ daß/ da alle Kirchen/ Capellen und Klöster in und vor der Stadt Leipzig/ in des Bischoffs zu Merseburg Inspection und Sprengel gehören/ allein dieses Kirchlein dem Apt des Klosters zu Schotten in Erffurt unterworffen gewesen. Daß diesem also sey/ erweiset nachgesetzter Abschied/ darinnen aus Päpstlicher Macht und Gewalt der Bischoff zu Merseburg die zwischen dem Probste zu S. Thomas in Leipzig und dem Apte des Schotten-Klosters zu Erffurt entstandene Irrung über die Gräntzen des Thomas-Klosters und der Jacobs-Kirche in Leipzig/ oder wie weit eines jeden Kirchspiel sich erstrecke/ abgethan/ und beyde Partheyen auseinander gesetzet/ welcher Anno 1239. datiret/ einem alten Kloster-Buche einverleibet/ und beyzufügen beliebet worden.

ECCARDUS Dei Gratia, Mersburgensis Episcopus, universis Christi fidelibus in perpetuum. Inter Monasterium Scotorum Erphordense ex unâ, & Ecclesiam S. Thomæ Apostoli Lipzensem ex alterâ, qvæstione subortâ super terminis dicti S. Thomæ & Sancti Jacobi Parochiarum Lipzensium autoritate ordinaria pro præfatâ Ecclesia S. Thomæ à nobis fuit sententia promulgata. Et licet ab illa non fuerit appellatum: tamen Abbas dicti Monasterii, præsertim Ecclesiæ nominatæ trahere ad Papale judicium est conatus. In qvo partibus expensis & laboribus fatigatis post multa, media eædem partes nos concorditer arbitrum eligentes in altum & in bassum, nostro stare arbitrio permiserunt, tali adjectâ pœnâ, ut pars, qvæ arbitrio crederet renitendum & qvæ ratihabitionem sui capituli legitimam, canonicam, consvetudinariam & sufficientem adhiberi negligenter procuraret, sol vat XX. sim & legal' Argen. parti arbitrium observare volenti, & qvæ ratihabitionem sui Capituli, ut prædictum est, accedere procurarit. Nos itaqve arbitrium protulimus in hunc modum: Nos Eccardus Mersburgensis Episcopus ab Abbate Schotorum Erphordensi & Præposito S. Thomæ Lipsensis arbiter electus, pronunciamus, statuimus, arbitramur, qvòd dictus Abbas & Monasterium suum ab impeditione præfati Præpositi & Ecclesiæ suæ cessare debeat omninò super terminis Sanctorum Thomæ & Jacobi Apostolorum Parochiarum Lipzensium, super qvibus ad invicem litigarant Præpositus & Ecclesia antedicti obtineant terminos prout sibi in ordinario judicio adjudicati fuerunt, qvi tales sunt: Curiæ seu areæ qvæ inter Orientalem partem Cimiterii S. Jacobi sæpe dicti & oppidum Lipzk sunt sitæ.

sitæ. Expensarum factarum in lite & extra litem ac interesse mentio & qvæstio nulla erit. Sed si qvid juris alterutri partium super illis competit, vel competere videtur illi renunciabunt ad invicem omnimodis simpliciter bona fide. Abbas qvoqve & Præpositus sæpe dicti osculo pacis se recipient sibi mutuo remittentes & projicientes omninò si qvid simultatis odii vel invidiæ per strepitum litium ortum fuerat inter ipsos. Acta sunt hæc Anno gratiæ M. CC. XXXIX. qvarto Nonas Septembris, Indictione XIII. Pontificatus nostri, Anno XXIV. In præsentia eorum, qvorum nomina sunt subscripta. Fridehalmus Decanus, Bruno Thesaurarius, Norpertus Cantor, Ernestus Scholasticus, Rodolphus Cellerarius, Otto & Hildebrandus Archidiaconi & alii qvamplures.

Woraus denn sattsam erhellet/ daß dieses Klösterlein dazumals dem Schotten-Kloster zu Erffurt unterworffen gewesen. Eben dieses können auch Herr Schneiders Worte behaupten/ welche am nur berührten Orte also abgefasset sind. **Als Anno 1483. zwischen dem Rath zu Leipzig und dem Priester zu S. Jacob ein Unwille entstanden / der Abt des Klosters zun Schotten in Erfurt des Priesters sich angenommen/ und bey Churfürst Ernesto über den Rath sich auffs hefftigste beklaget.** In einem alten geschriebenen Klosterbriefe stehet/ daß Anno 1455. Petrus de Harra, Archipresbyter sedis Lipsiensis ad D. Jacobi, Ober-Pfarrer bey Leipzig in der Jacobs-Kirche gewesen/ welcher denn/ wie andere Documenta bezeugen Anno 1470. noch gelebet. Wenn mehrbesagte Kirche eingegangen und abgebrochen worden/ davon hat man nicht so gründliche und eigentliche Nachricht. Albinus sagt auff dem 140. Blat/ daß sie zu Erasmi Stellä Zeiten noch gestanden/ und berufft sich auff obgedachten seinen Commentariolum, welchen er ums Jahr Christ 1500. vollendet. Hingegen schreibet Pfeffenstein f. 79. daß Erasmus Stella an einem Orte schreibe/ daß bey seiner Zeit nur noch etliche Mauern von der Jacobs-Kirchen bey Leipzig gestanden. Ist diesem also/ so muß diese Kirche schon fast vor 200. Jahren zerstöhret worden seyn/ inmassen Erasmus Stella oder Stüler A. 1521. besage der Zwickauischen Chronick p. 480. zu Zwickau gestorben. Herr Schneider will keine gewisse Zeit benennen / sondern sagt auff dem 104. Blat/ **daß dieselbe zu unserer Väter Zeiten noch gestanden / folgends abgebrochen/ und an dero statt etliche Bürger Häuser gebauet worden.**

Wenn sie abgebrochen worden?

§. 11. Nach dieser kömmt zu beschreiben

Die S. Johannis-Kirche.

Die Johannis-Kirche.

Diese stehet vorm Grimmischen Thor in der Mitten des alten Gottes-Ackers unweit des Hospitals/ dahero sie auch die Gottes-Acker-ingleichen die Hospital-Kirche heisset/ und ist zur Ehre des H. Johannis erbauet. Ehe wir dieselbige beschreiben/ fält die Frage zu erörtern für: Ob durch Johannem der Täufer und Vorläufer unsers Heylandes/ oder der Evangelist und Apostel zu verstehen sey? Nun findet man zwar an oder in dieser Kirchen kein solches Kennzeichen / wie etwan zu Jena an der Johannes-Kirchen zum Wahrzeichen das Haupt Johannis des Täufers abgemahlet/ wie Herr Bayer in seinem Architecto Jenens. p. 582. anführet/ und könte man deßwegen gar leicht die letzte Meinung ergreiffen/ und den Evangelisten Johannem vor den Patron dieser Kirchen halten/ in Erwegung daß das Stifft Merseburg/ cui Lipsiensium templa & fana obnoxia erant, deme die Kirchen und Capellen zu Leipzig / wie Herr Peifer obengedachter massen schreibet/ unterworffen waren/ Johannem den Evangelisten nebst dem Heil. Laurentio zum Patron hat/ wie Albinus f. 281. bezeuget/ und Brotuffius in Chronico Halensi, welches Herr Olearius heraus gegeben/ f. 20. gedencket/ daß Carolus M. nach seiner Bekehrung zu Merseburg eine Kirche erbauen lassen/ Johannem den Evangelisten zum Patron geordnet/ und Canonicos Regulares darein gesetzet. Zumahl da auch der Altar in der alten Johannes Kirchen zu Leipzig dem Laurentio gewidmet gewesen/ besage sehr alter Briefe und einer alten geschriebenen Leipz. Chronicke. Allein daß die erste Meinung der Wahrheit ähnlicher sey / und daß der Patron dieser Kirchen Johannes der Täufer sey/ beweiset unter andern Beweißgründen nachgesetzter Fürstlicher Abschied / wegen der Sepultur zu S. Johannes vor Leipzig gelegen/ darinnen ausdrücklichen dieser Feste / der Kirchweyhe / Johannes des Täufers und Laurentii gedacht wird. Es ist derselbe von Wort zu Worte also abgefasset.

Ob Johannes der Evangelist oder der Täufer ihr Patron sey?

Churf. Ernsts Abschied wegen der Sepultur zu S. Johannis.

Wir von GOttes Gnaden/ Ernst/ des H. Römischen Reichs Ertz-Marschall / Churfürst/ und Albrecht Gebrüder / Hertzogen zu Sachsen / Landgraven in Döringen und Marggraven zu Meissen / bekennen in diesen unserm offen Brive vor ydermänniglich / daß wir die würdigen Herrn Johansen Falckenhayn Probst zu S. Tho-

S. Thomas in Lipzk vor ihn und sein Convent/ und die Ersamen Bürgermeister und Räthe der Stadt Lipzk/ unser Lieben/ Andächtigen und Getreuen / die Gebrechen so des Begräbniß halben zu S. Johannis von der genandten Stadt Leipzk auff unser Geschaffte und Begehr mit den Dorffern und in den Vorstädten/ die nicht voll Burgerrecht haben ausgeschlossen/ die auff der neuen Strassen und der Hallischen Brücken die dann in vollem Burgerrecht sitzen / vorgenommen zwischen ihn gewest ist / gütlich geeinet und geschieden haben. Einen und scheiden sie hiermit in und mit Krafft dieses Briefes / inmassen hernach folget: Zum Ersten/ soll der Probst einen Priester in seinem Closter ordnen/ der zu aller Zeit auff das Begräbnüß der Todten so offt das Noth seyn/ warten/ die Todten auff dem Kirchhoff zu S. Johannis vor unserer Stadt Leipzk zu der Erden bestatten/ und andere Ampte/ also da es seinem Pfarrecht zusteht/ ausrichten / und das an nichte / was ihm deshalben zustehet/ gebrechen lassen; Dargegen und vor solche seine Mühe soll der genandte Probst vor sich und das Closter zu ewigen gezeiten zu Wiederstattung zum ersten alles Opffer/ das zu aller Zeit zu den Messen auff die Altar gefallen wird/ gantz haben. Darnach alle Bescheidenheit/ die der Kirchen daselbst zu S. Johannis beschehen werden. Und alles/ das in die Stöcke/ die in der Kirchen wären/ oder hinführo gesetzt / gefallen würde. Darzu alles Tuch/ das auff die Bahren gelegt / und alles Gelichte/ das zu den Bahren dem dreißigsten und andern Begängnüssen geschickt würde/ zu aller Zeit die Helffte nehmen. Und darzu soll der Probst und der Rath jeglicher einen setzen/ die solche Legaten oder Testament einnehmen und samlen/ und jeglichem sein Theil geben/ so viel ihm zugehöret. Was auch auf die drey Feste mit Nahmen / auff den Tag der Kirchweyhung / Johannis Baptistä / und Laurentii mit den Tafeln erbethen / oder auff dieselbigen Tage sonst darinne geopffert würde/ daran soll der Probst und alle zukünfftige Pröbste/ von des Closters wegen / zu ewigen gezeiten den vierdten Theil / und der Priester / der auff die gemeldeten drey Feste predigen würde/ darzu auch aus den Tafeln einen Groschen haben. Dargegen soll der genannte Probst vor sich und das Closter zu ewigen Zeiten die Priester / die auff die gemeldeten drey Feste die gottlichen Ampt ausrichten und den Custodem alsdann vormals von den Spittelmeistern geschehen ist / mit Essen und Trincken versorgen. Was aber sonst über Jahr ohne auff die drey Tage mit den Tafeln erbethen oder darein geopffert würde/ und den armen Leuten daselbst in der Kirchen dafür oder in der Stadt zu aller Zeit erbethen oder sonst beschieden wird/ da soll der Probst nichts anhaben/ sondern man soll das vor die armen Leute/ und der Kirchen zu gut/ behalten. Es soll auch der Rath mit den Altaristen der genandten Kirchen / die jetzund seyn oder in zukünftigen Zeiten werden mögen/ bestellen/ daß sie sich zu der Zeit mit den gestifften Messen zu halten/ wenn sie die sonst nach ihrer Zahl und nach Laut ihrer Fundation schuldig seyn werden zu halten / auff eine nahmhafftige Stunde des Tages / der sich der Prost mit seinem Convent vereinigen wird / nach des Probsts Unterweisung / so er Begräbniß haben und ihr bedürffen würde / halten sollen. Auch sollen sich die genannten Altaristen keines Tricesimum oder Vigilien/ oder das dem Pfarr-Recht zu nahe wäre/ unterwinden. Und darzu soll der Rath jetzt und auff einmahl dem Probste hundert Reinische Gülden geben. Darnach soll auch die Kirche mit Gebäude/ Ornaten / Altartüchern / Lichtern und anderer Zierath/ Wein und Brot zu den Ampten der Messen versorgen / und einen Custos bestellen/ der zu allerzeit zu den Messen und andern Amptern der Kirchen dinte / und daß die Kirche / gleich als vorhin / in des Raths Händen bleiben/ auch das Jus Patronatus über die genandte Kirche / ohne alle Inrede/ wie sich die hinführo von dem/ oder einem zukünfftigen Probste begeben möchte/ behalten/ und sollen hierum solcher Gebrechen und alles Unwillens / der sich in der Sachen zwischen ihn begeben und gemacht hätte / gütlich gerichtet und geschieden seyn. Des zu Urkunde haben wir diesen Schied gezwiefacht und jeglichen Theil einen unter unserm Hertzogen Ernsts anhangenden Insiegel gegeben / des wir Hertzog Albrecht hieran mit gebrauchen/ der gegeben ist zu Lipzk nach Gottes Geburth Tausend vier hundert darnach im sechs und siebentzigsten Jahre/ am Dienstage nach des Neuen Jahrs-Tag.

Erbauung.

Wenn die alte S. Johannis-Kirche erbauet worden / davon findet sich keine Nachricht / jedoch ist aus einem alten getroffenen Receß oder Vergleich zu sehen / daß dieselbige Anno 1399. schon gestanden/ ingleichen/ daß in derselben ein Altarist ist gehalten worden/ welcher vor wöchentlicher Lesung dreyer Messen in besagter Kirchen acht Schock bekommen; Ferner daß diese gedachte Kirche nicht auff dem Ort/ wo sie anjetzo stehet / sondern besser nach der Mittagsseiten zu / hart am

Hospital gebauet gewesen/ endlich daß dieselbe/ wie Herr Schneider p. 117. auch anführet/ Anno 1547. bey angehender Belagerung in Feuer und Rauch aufgeflogen/ die Mauer nachgehends vom Feinde mit Erde/ Schutt und Reißholtz ausgefüllet/ Geschütz darauff gebracht und daraus die Stadt beschossen worden. Nach geendigter Belagerung hat die Bürgerschafft wie Herr Peiser p. 508. gedencket / die Mauren gedachter Kirchen eingerissen/ und alles der Erden gleich gemacht. Pars (civium) maceriem sepulturæ publicæ, & intra eam D. Johannis ædem solo æquarunt, ne redituris fortè ad obsidionem hostibus receptaculum esset. Das jetzige Kirchgebäude ist Anno 1584. auffgebauet worden/ wie Herr Joh. Peiligke in seinen geschriebenen Anmerckungen über Ebers Historischen Calender p. 365. bezeuget/ zu denen 15. Pfeilern (der Kirchen zu S. Johannis) lauten seine selbst eigene Worte/ ist 1582. den 12. Sept. der Grundstein geleget / und 1584. den letzten Decemb. alles von Mauer- und Zimmerwerck / biß auff die Decke/ und andere Tischer-Arbeit/ allenthalben verfertiget worden.

Die Baumeister dieses Gebäudes sind Herr Jacob Volckmar / und nach dessen Ableiben Herr Ludwig Lother und Herr Johann Peiligke gewesen. Dieses Gotteshauß / welches Anno 1670. renoviret worden / ist nicht allein zum Gebrauch / wenn Leichen-Predigten gehalten werden/ erbauet/ sondern es wird auch Sonn- und Festtages frühe Morgends darinnen gepredigt und das H. Nachtmahl zu gewissen Zeiten ausgetheilet/ wie denn ein gewisser Priester beruffen ist/ der den Gottesdienst darinnen verrichtet / wie das Nahmen-Verzeichniß der Priester zu S. Johannis so im V. Buch wird zu finden seyn/ ausweiset.

Gebrauch.

An der Länge hält es hundert und zwey und viertzig / an der Höhe sieben und zwantzig und an der Weite sechs und viertzig Werckschuhe. Hat drey Thüren/ eine gegen Abend/ die andere gegen Mittag/ und die dritte in gerader Linie gegen Mitternacht.

Länge. Höhe. Breite.

Der Predigtstuhl.

Die Eingebäude in dieser Kirchen seyn: **Der Predigtstuhl** / welcher Anno 1587. auffgerichtet/ und den 20. Febr. durch den damahligen Pfarrherrn bey dieser Kirche / Wolffgang Vierteln/ eingeweyhet worden. Es ist derselbe fast in der mitten der Kirchen an der Mittagswand angebauet / höltzern/ weiß angestrichen und vergüldet/ mit einer durchbrochenen Decke / auff welcher zu oberst die H. Dreyfaltigkeit/ und an der Seiten herum Engel stehen/ so das Leiden Christi tragen/ und mit einem Cabinet / an dessen Thür zu oberst die Geburth Christi / und unten die Historia aus m Joh. X. vom Schaffstall/ künstlich ausgehauen/ versehen. Um die Cantzel herum sind biblische Historien in vier Feldern ausgehauen. In dem ersten Felde ist die Tauffe Christi: Drüber stehen diese Wort: Dises ist mein lieber Sohn. Drunter: Christ unser HERR zum Jordan kam etc. Im andern Felde ist die Creutzigung Christi / drüber stehet: Christe du Sohn GOttes/ der du trägest die Sünde der Welt. Drunter: Die Straffe liegt auff ihm etc. Jes. 53. Um den Rand: Ihr seyd mit dem Blut Christi erlöst / dasselbige Blut JEsu Christi wäscht uns von Sünden Joh. 1. Im dritten Felde die Aufferstehung Christi: Darbey ist mit güldenen Buchstaben diese Schrifft: Christus von den Todten aufferwecket stirbet hinfort nimmer. Im vierdten und letzten Felde ist Christi Himmelfart/ mit diesen Worten: Christus ist auffgefahren und hat das Gefängniß gefangen geführet. An statt des Cantzelfusses ist Moses in Lebensgrösse ausgehauen / und sind auff den Gesetz-Tafeln der Spruch aus m Matthäo am XXII. Du solt lieben GOtt ... Propheten / geschrieben. Gemeldeter Predigtstuhl kostet in allen 185. fl.

Der Altar.

Der Altar / welcher bey Erbauung dieser Kirchen auffgesetzet worden/ ist nicht mehr vorhanden/ sondern es ist derselbige herausgenommen und nach Tauche kommen/ an dessen statt der jetzige Altar / so hiebevor in der Niclas-Kirche gestanden / Anno 1607. (welche Jahr-Zahl auch in dem untersten Felde auff denen Fuß- oder Postament-Gesimsen am Altar stehet) auffgerichtet worden. Im untersten Absatze ist die Begräbniß Christi / im mittlern zur rechten Seiten Christi Leiden in dem Garten/ zur Lincken die Creutzigung / und mitten inne die Geniessung des Osterlammes / am obersten die Aufferstehung Christi / und drüber das Crucifix/ auff denen Capitalen Maria und Johannes / nach der Bildhauer-Kunst zierlich ausgehauen / theils gemahlet/ meistentheils aber vergüldt. An der Abendwand ist die Emporkirche/ und in der Mitten der Schüler-Chor auf welchem die Orgel stehet. Diese hat Anno 1695. Herr Baumeister Georg Winckler / jetziger Zeit Vorsteher dieser Kirchen und des Hospitals zu S. Johannes auffsetzen lassen. Hierzu hat eine Schwester im gemeldeten Hospital/ Elisabeth Schützerin / ein gewisses legiret / besage der daran stehenden Inscription:

Emporkirche.

Orgel.

Impen-

Impensis sacri Ærarii
atqve
Pio qvodam sumtu
Elisabeth Schütziæ
Organon hoc Pnevmaticum
F. C.
GEORGIUS WINCKLER
Hæreditarius in Delitz. &c. &c.
Senator & Ædilis Lipsi.
p. t. Curator hujus ædis
Anno M. DC. LXXXXV.

Im Hauptwercke manualiter finden sich nachgesetzte Stimmen:

1. Grobgedackt.
2. Kleingedackt.
3. Octava.
4. Sesqvi altera.
5. Principal.
6. Mixtur.
7. Qvinta.
8. Qvintadena.

Im Pedal 1. Principal-Baß und 2. Sub-Baß. Den Tremulant ungerechnet. Die vorige Orgel ist in die Kirche nach Lausitz gekaufft worden. Unten in der Kirchen/ welche durch ein Gatter abgetheilet wird/ sind Männer und Weiber Stühle und Bäncke in guter Ordnung gebauet.

Epitaphia. An den Wänden herum sind theils alte/ aus der vorigen Kirchen dahin gebrachte/ theils neue/ schöne und kostbare Epitaphia aufgerichtet/ auch einiger Hrn. Pastorum an dieser Kirchen Bildnisse zu sehen. An der Kirchdecke/ so in eingefaßte Felder abgetheilet und gemahlet ist / stehet in der Mitten das Wappen der Stadt Leipzig. Von aussen ist diese Kirche mit starcken Pfeilern aus Werckstücken versehen / an dem einen Eckpfeiler gegen Abend ist eine steinerne Canonen-Kugel eingemauret/ und darbey auff einer Meßingenen Tafel diese Schrifft zu lesen:

Canonen-Kugel in der Kirchwand. Anno 1547. in der Leipziger Belagerung den 14. Jan. Abends ist J. Dorothea/ Anthonii Veidens/ Bürgers und Böttichers allhier hinterlassene Tochter/ im 15. Jahr ihres Alters/ mit hierunter eingemauerter Cartaunen-Kugel in eine Hüfte verletzet und der lincke Arm unterm Ellenbogen abgeschossen/ und hernach in Christo selig zur frölichen Auffersthung entschlaffen.

Beinhäuser. An dieser Kirchen sind gegen Morgen unter der Erden zwey ausgewölbete Beinhäuser mit eisernen verschlossenen Gatterthüren verwahret.

Thurm und Glocken. Auff dieser Kirche stehet ein durchbrochener Thurm/ auff welchem 2. Glocken hangen / davon die kleine keine Schrifft hat/ auff der grössern sind diese Worte: Verbum Domini manet in æternum M. D. LVIII. W. H. und zwischen diesen Buchstaben das Brummerische Wappen zu sehen. Wenn der jetzige Knopff auffgesetzet und was darein geleget worden/ ist in denen Annalibus f. 866. zu finden.

§. 11. Endlich ist noch übrig zu beschreiben

Die S. Georgen-Kirche.

Die S. Georgen-Kirche.

Diese hat gestanden vorm Ranstädter Thor auff dem Platz/ wo jetzo die Tuchrahmen sind / davon noch heute zu Tage ein Stück von der Grundmauer stehet. Ist alsobald zugleich mit dem Hospital zu S. Georgen erbauet worden/ wie denn kein Zweifel / so ist solches bey Lebzeiten Marggraff Ditrichs geschehen / der das Thomas-Kloster fundiret / inmassen dieses Käyser Ottonis Confirmation oder Bestättigungs-Brieff/ so er dem gedachten Kloster gegeben/ klärlichen behauptet/ darinnen stehen diese Worte: *Theodoricus*, Marchio Misnensis & Orientalis Monasterium & Hospitale apud Libniz fundavit & dotavit. Das ist: Ditrich/ Marggraff zu Meissen und Osterland / hat das Kloster und das Hospital zu Libnitz gestifftet und begabet. Dieser Brieff ist A. 1213. den 13. April gegeben. Das erste Gebäude ist dem Augustiner- oder Thomas-Kloster in Leipzig incorporiret gewesen/ welches hernachmals mit dem Hospital dem Rathe zu Leipzig Anno 1400. abgetreten und zugeeignet worden / wie im nachfolgenden §. 20. soll mit glaubwürdigen Documenten bewiesen werden / und hat biß ins 1546. Jahr gestanden/ da es bey angehender Belagerung samt dem Hospitai eingeäschert / und die noch stehenden Mauren vom groben Geschütz vollends übern Hauffen geworffen worden / wie Herr Peifer p. 387. bezeuget. Nicht lange darauff ist diese Capelle wieder von neuem erbauet und zum Gebrauch angerichtet worden. Anno 1602. hat E. Edl. Rath/ als Kirchen-Patron den Thurm besagter Kirchen der Glocken halben erhöhen lassen. Dazumals ist in dem Knopff der Kirchspitzen nachgesetzte Inscription beygeleget worden.

Erbauung.

Einäscherung.

†

D. O. M. S.

Schrifft so in den Thurm geleget worden.

Cum ad Amplissimum Prudentissimumq; urbis hujus Senatum relatum esset ab optimis & honoratissimis viris, Johanne Pintzbachio & Christophoro Schiltero, curam & inspectionem Orphanotrophii ad D Georgium in suburbio

bio suo, Senatus vice & nomine, pro tempore gerentibus atqve sustinentibus, campanulas in æde sacra, prædicti Orphanotrophii, qvarum pulsu, cætus Christianus ad audiendum verbum divinum, aliaqve opera sacra peragenda diebus dominicis, aliisqve festis convocari de more soleret, loco nimis depresso humilioq; suspensas esse, atqve inferiore multò, qvam ut earum sonitus ab omnibus, istud suburbium incolentibus exaudiri posset; Cœlo præsertim flatibus ventorum vehementioribus pluviisqve, obstrepente. Ille sanè pro ea, qva par est, in Deum pietate, ac animi promtitudine juvandi & provehendi omnia, qvæ ad rem divinam augendam ornandamqve spectare videntur, nihil prius vel antiqvius sibi duxit, qvam hoc, ut incommodum primo qvoqve tempore averteretur. Curavit igitur turriculam hanc extruendam sumtibus atqve impensis ad ejus structuram necessariis suppeditatis: Cujus ædificatio, ut faustissimis Dei Optimi Maximi auspiciis inchoata fuit; Ita ejusdem divina benignitate feliciter absoluta est & confecta, imposito eidem turriculæ, coronidis loco, supremo hoc capitello, die decimo octavo mensis Decembris, Anno Domini & Redemtoris nostri JESU CHRISTI Διανθρώπου καὶ Φιλανθρώπου, partu virgineo in terris editi cIↃ.IↃc.II. cum ad clavum Reipublicæ Lipsiensis sederent, hi qvidem actu:

Dominus Johannes Peiliccius, Lips. primum Consul, & eorum, qvi septemvirali nomine hâc in urbe de jure consultationibus publice respondent Collega.

Dn. Theodorus Möestelius, J. U. D. & provincialis judicii Electoralis, qvod singulis trimestribus hic exercetur, Advocatus, nec non sedis Scabineæ Assessor.

Dn. Conradus Deuerlingus, Senator emeritus.

Dn. Bartholomæus Scherlingus, Ædilis & armamentario Senatus præfectus.

Dn. Paulus Fritzschans, Ædilis, qvi tamen è vivis abiit ante turriculæ hujus extructionem.

Dn. Johannes Seidelius, Ædilis.

Dn. Paulus Papa, Syndicus & Senator.

Dn. Leonhardus Rosa, Senator & judicii Assessor.

Dn. Fridericus Mayer, Senator & judicii Assessor.

Dn. Gedeon Haneman, Senator & Nosocomii ad D. Johannem Inspector.

Dn. Caspar Wernerus, Senator.

Dn. Johannes Rothäubt, Senator.

Seqventes verò potentia.

Dn. Johannes Grünewald, Senator & Cellæ Cerevisiariæ Præfectus.

Dn. Leonhartus Oelhavius, ædilis & rationibus publicis Præfectus.

Dn. Caspar Græve, Senator & Ratiocinio redituum publ. Præfectus.

Dn. Johannes Pintzbachius, Xenodochii ad D. Georg. Inspector & cellæ vinariæ Curator.

Dn. Wolffgangus Meise, Assessor Judicii.

Dn. Adamus Tülsnerus, Prætor pro tempore urbanus.

Dn. Wolffgangus Lebzelter, Senator.

Dn. Christophorus Schilterus, Senator & Xenodochii ad S. Georgii Inspector.

Dn. Georgius Huterus, Senator jam rude donandus.

Dn. Johannes Preuserus, Ædilis & Villarum Præfectus.

Dn. Daniel Leicherus, Ædilis.

Dn. Vitus Siberus, Dicasterii Electoralis Assessor & Villarum Præfectus.

Dn. Hartmannus Schacherus, Senator.

Dn. Thomas Lebzelter, Senator.

Dn. Georgius Plancke, Senator & Nosocomii ad D. Johannem Inspector.

Qvibus à literis scribendis publicis secundus erat

M. Johannes Cæsar, Nebræus.

Qvô tempore præfata turricula extructa, munus Pastoris in sacello D. Georgii sustinuit Vir Reverendus & Doctus, Dominus Matthæus Domisius: Rem verò Oeconomicam dispensavit Florianus Neumayerus. Plura addere etsi libeat, tamen cum per chartæ hujus angustiam non liceat, & hic Plato qviescere jubeat, desinendum est. Valeant igitur in æternum omnes, qvibuscunqve hæc legere contigerit, tam hæc præsens ætas, qvàm, si qvæ futura est posteritas, in CHRISTO JESU, Duce & Liberatore nostro solo & unico: Qvem toto oramus pectore, ut huic ditioni & civitati, qvæ jam paret Illustrissimo & Potentissimo Principi & Domino, Domino CHRISTIANO, hujus nominis secundo, Duci Saxoniæ, Sacri Romani Imperii Archimarschallo & creandis Imperatoribus Septemviro, Marchioni Misniæ, Landgravio Thuringiæ & Burggravio Magdeburgensi, pro immensâ sua Clementia, Halcyonia concedat firma & diuturna, faxitqve, ut sint arx, domicilium & habitaculum veræ Ecclesiæ DEI, ejusq; Sacrosancti verbi, operâ & Ministerio Reverendi Patris Lutheri, τοῦ νῦν ἐν ἁγίοις ὄντος, ab omnibus idololomaniis, blasphemiis & superstitionibus Papisticis & Calvinianis repurgati, usqve ad consumationem hujus seculi, Amen. Actum Anno & die qvo supra.

Fidu-

Fiducia in Deum munimentum inexpugnabile.

Salomon Proverbior. volumine cap. XVIII. v. 10.

Turris robusta est nomen Jehovæ
Quò accurrens justus in edito collocatur.

Tutus DEI munimine,
Nullum tremisco ad impetum.

M. Johannes Cæsar, Senatui Integerrimo pro tempore ab Actis & literis secundus concepit.

Allein es hat diese von neuem erbauete Capell zu S. Georgen noch nicht hundert Jahr gestanden. Denn als Anno 1631. der Käyserliche General Graff Tylli mit seiner Armee vor Leipzig gerücket / ist dieselbe / benebenst dem Hospital noch vor der Belagerung angezündet / bey damahligem groffen Wind in Grund hinein verwüstet worden / und biß auff den heutigen Tag unaufferbauet liegen blieben.

Capellen zu S. Michaelis und zum H. Creutz.

§. 13. Ausser diesen beschriebenen Kirchen und Capellen zu Leipzig wird noch anderer in einem alten geschriebenen Klosterbuche gedacht / als der Capelle zu S. Michaelis / ferner der Capelle zum H. Creutz / jene hat hart an der Thomas-Kirchen / diese ausserhalb der Stadt gestanden. Von dieser sind zwey Indulgentz- oder Ablaß-Briefe vorhanden / welche zu Rom / der erste 1463. den 4. Nov. und der andere 1493. den 12. Junii datiret sind. Derer Uberschrifft also lautet: Indulgentiæ Capellæ S. Crucis foris civitatem Lipz. Indulgentiæ Dominici sepulcri apud S. Crucem foris civitatem Lipz. Noch ein alter Brieff so 1300. den 5. April gestellet / wird gefunden / darinnen Friedrich von Honstedt / zur Erbauung einer Capelle Allerheiligen zu Ehren etwas legiret und gestifftet / dessen Abschrifft / wenn es nöthig wäre / könte beygebracht werden. Zugeschweigen vieler Privat- und Hauß-Capellen / die man vorzeiten im Papstthum gehabt / davon noch in etlichen Bürger Häusern einige Rudera von Altarstuffen / ingleichen wo die Weyh-Kessel gestanden / sollen vorhanden seyn.

Der andere Tittel / Von denen Klöstern.

Von den Klöstern.

Woher sie ihren Nahmen?

§. 14. Von denen Kirchen und Capellen kommen wir auff die Klöster / diese haben den Nahmen à claustro, von einem verschlossenen Orte / weil sich die Mönche und Nonnen darinnen verschlossen halten sollen / überkommen / und sind vorzeiten / ehe noch die Päpstlichen Greuel Uberhand genommen / nebenst denen Collegiis Canonicorum nichts anders als Schulen / oder wie Ambrosius Epist. 82. l. X. schreibet / officinæ virtutum, abstinentiæ, jejunii, patientiæ & laborum, Werckstätte der Tugenden / der Mäßigkeit / des Fastens / Gedult und der Arbeit gewesen. Ausführliche und gründliche Nachricht von der Klöster Ursprung / Benennung / Gebrauch und Mißbrauch / wie auch Reformation; findet man beysammen in einer besondern Disputation, welche Hr. L. Adam Rechenberg / der Historien wie auch der Griechischen und Lateinischen Sprache allhier Professor zu Leipzig Anno 1669. de Monasteriis gehalten. In Leipzig sind vorzeiten in allen fünff Klöster gewesen / vier in der Stadt / nahmentlich 1. Das Augustiner- oder Thomas-Kloster. 2. Das Dominicaner. 3. Das Franciscaner oder Barfüsser / und 4. das Bernhardiner / und eines ausserhalb der Stadt / das Nonnen- oder S. Georgen-Kloster genannt. Von denen drey ersten hat Hertzog Albrecht zu Sachsen / als einsten bey einem Gastmahl andere Reichs-Fürsten sich ihres Reichthums und Güter / Land und Leute gerühmet / diese denckwürdige Rede geführet: **Ich habe eine Stadt** (meinete Leipzig) **und darinnen drey Wunderwercke / nemlich drey Klöster / ein Dominicaner- oder Prediger-Kloster zu S. Pauli / das hat viel Früchte / und doch keine Acker. Ein Franciscaner- oder Barfüsser-Kloster / der Minder Brüder oder Bettel-Mönche / das hat viel paar Geld / und doch keine Renten. Ein Thomas-Kloster der Regulirten Dom-Herren / das hat viel Kinder und doch keine Weiber** / wie Herr Zinckgräff im ersten Theil seiner Apophthegmatum pag. 148. anführet.

Hertzog Albrecht denckwürdige Reden von den Klöstern zu Leipzig.

§. 15. Das älteste unter allen diesen Klöstern soll nach einiger Meinung gewesen seyn

Das Thomas- oder Augustiner-Kloster /

Des Augustiner-Klosters Stifter /

welches zur Ehre des Apostels Thomä gebauet / und mit Augustiner Mönchen / oder Canonicis regularibus, regulirten Dom-Herren / sub regula Augustini, besetzet worden / hat gestanden auffm Thomaser-Kirchhoff / von welchem die daranstossende Gasse / noch biß auff den heutigen Tag die Klostergasse genennet wird. Der Fundator oder Stiffter ist / besage der Fun-

dation, Marggraff Dietrich gewesen/welcher im Jahr Christi 1213. einen grossen Vorrath von Holtz/ Kalck und Steinen darzu anschaffen und zu bauen anfangen lassen; Allein es ist die Bürgerschafft übel damit zu frieden gewesen/ hat einen Tumult erreget/ Stein und Kalck zerstreuet/ das angeführte Bauholtz theils verbrandt/ theils weggeschleppet/ und den Probst Cunradum/ den sie vor den Anstiffter dieses Baues gehalten/ aus der Stadt gejaget. Initia sanè cœnobii Thomani se malè dederunt, cujus occasione & Princeps cum Lipsiensibus graves simultates suscepit, & cives Conradum loco illi Præpositum, cui culpam irritati Patroni delegabant, ex oppido ejecerunt, materiamqꝫ ad ædificia convectam diripuerunt, schreibt Herr Peiser p. 284. Bald darauf ist die öffentliche Fehde zwischen Marggraff Dittrichen und der Stadt recht angegangen/ und solcher gestalt hat dieser Klosterbau eine zeitlang anstehen müssen/ biß daß gedachter Marggraff die Stadt zum Gehorsam gebracht/ da er denn den angefangenen Klosterbau wieder vorgenommen/ und denselben Anno 1222. glücklich vollendet. Die Fundation oder Stifftung dieses Klosters ist also abgefasset:

Erbauung hindert die Bürgerschafft.

In Nomine sanctæ & individuæ Trinitatis.

Fundation/von Marggraff Dietrichen gestellet.

Ego *Dietericus*, divinâ favente clementiâ, Marchio Misnensis & Orientalis, omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Apud universos Christi fideles notum esse volo & perpetuæ memoriæ commendari desidero, qvaliter ego ad placandam iram superni Judicis, qvem innumerabilium enormitate flagitiorum à diebus juventutis meæ irritâsse me verebar, consultis qvampluribus religiosis & sapientibus viris, in remissionem peccatorum meorum & dilectæ Conjugis meæ JUDITHÆ, & cæterorum charorum meorum, Ecclesiam, DEo & Beato Thomæ in Lipzk devotam, inchoavi: in qvâ ordinem religiosorum virorum, secundum regulam B. Augustini, Deo militantium, collato eis necessario vitæ stipendio, in perpetuum ordinavi, hanc, de misericordia clementissimi Salvatoris, habens fiduciam, ut, dum ego multis secularibus negotiis implicatus, in multis delinqvo, pius ille & innocens fidelium Conventus Christi, qvotidianis & continuis interventionibus, pro meis qvotidianis & continuis implorent & impetrent veniam excessibus, tantoqve propensius eorum necessitatibus consulere, & de meis facultatibus defectus eorum sæpius & sæpius supplere curavi, qvanto sanctissimis eorum meritis & precibus, potius, qvam ex propriis operibus salvari non diffido. Hanc nimirum Ecclesiam in divino officio, perpetua pace florere congaudeo, & ab omni disturbatione & inqvietudine liberam & securam esse concedo, ita sane, ut nullus sibi aliqvod dominium vel jus Patronatus in advocatia usurpet, aut vindicet. Bona verò, qvæ de meis reditibus præfatæ Ecclesiæ ob honorem DEI, & Sancti Thomæ solenni pia oblatione à me ipso collata sunt, præsenti scripto commendari præcepi. Ecclesia S. Thomæ, cujus dos est villa Papendorff & duo mansi præ foribus Ecclesiæ, & plures areæ solventes, Ecclesia S. Nicolai & Capella Beati Petri, qvarum dos est villa Valdwinesdorff (Baalsdorff) cum omni utilitate, continens mansum & viginti & tres areas, Heid, villa qvædam habens triginta mansos, qvorum duos Scultetus habet in beneficio, & tertius attinet Ecclesiæ ipsius villæ. Olkowitz (Wolckwitz) villa habet viginti mansos & dimidium, qvos ego comparavi, qvadragintis marcis, & Beroldesdorp, tàm in agris, qvàm in molendinis & pratis & nemore, excepto parum nemoris, qvod Otto de Lichtenhagen & Otto de Wertin à me possident. Hoc qvoqve sciendum est, & diligenti memoriæ commendandum, qvia hæc omnia, qvæ præscripta sunt, tam per manum propriam, qvam per manus hæredum & successorum meorum præfatæ Ecclesiæ sub hâc libertate fuerunt collata, ut nullus deinceps aliqvo gravamine exactionis vel petitionis cujuslibet servitii vel operis, has Beati Thomæ possessiones, & possessionum cultores infestare præsumat. Hujus rei gratia hanc præfatam Ecclesiam, ejusdemqve Ecclesiæ Confratres in manibus hæredum & successorum meorum attentius commendo, intensissimè rogans, ut qvemadmodum ego meis diebus eos debitâ sollicitudine fovere non destiti; ita qvoqve hæredes & successores mei, intuitu paternæ dilectionis & ob amorem divinæ remunerationis, benigno & clementi patrocinio, locum ipsum gubernare & strenuè defensare contendant, nihil præter orationes ab eis exigentes. Hoc qvoqve indissolubili perpetuitatis lege hæredibus & successoribus meis servandum instituo, ut qvicunqve principalis hujus Ecclesiæ advocatus fuerit, nulli unqvam hominum Advocatiam in jus beneficiale concedat. Ut igitur hæc omnia rata & inconvulsa persistant, præsenti scripto & sigilli mei impressione confirmavi & autoritate Domini mei Theodorici, venerabilis Episcopi Mersburgensis sub interpositione anathematis communiri,

niri impetravi. Testes qvoqve, qvi hæc viderunt & audierunt subscribi feci, qvorum hæc sunt nomina: Albertus, Magdeburgensis Archi-Episcopus, Engelhardus, Numburgensis Episcopus, Bruno, Misnensis Episcopus, Theodoricus, Mersburgensis Episcopus, Sigfridus, Piggaviensis Abbas, Albertus Porzorgensis Abbas, Theodoricus Præpositus Serenimontis, Bertramus, Worcinensis Præpositus, Hermannus Duringiæ Landgravius, Fridericus Comes de Brene, Burchardus Comes de Mansfeld, Burchardus, Castellanus in Magdeburg, Heinricus de Sudiz, Advocatus, Albertus de Droviz, Heinricus Castellanus de Donin, & filius ejus Otto, Meinerus, Castellanus de Misne, Erckenboldus de Brislave, Hartmann de Lovedeburgk, Heinricus de Warin, Otto de Lichtenhagen, Albertus de Porta, Heinricus de Kamburch, Albertus Dapifer, Heinricus Marschallus, Conradus Camerarius, Conradus Pincerna, Sigfridus Villica, Heinricus Scultetus in Lipzk. Acta sunt hæc Anno Dominicæ Incarnationis Millesimo CCXIII. Indictione prima.

Dieser von Marggraff Dietrichen ertheilte Begnadigungs-Brieff und Stifftung/ist nachgehends/ so wohl vom Päpstlichen Stuel / als auch von unterschiedlichen Römischen Käysern confirmiret und bestättiget worden / wie denn annoch unterschiedene Bestättigungs-Brieffe vorhanden sind/ derer wir etliche beyfügen wollen.

Des Pabsts Honorii Confirmation oder Bestätigungs-Brieff.

HONORIUS, Episcopus, Servus Servorum DEi, dilectis filiis, Præposito & Canonicis Ecclesiæ S. Thomæ Apostoli de Lipze, Mersburgensis diœcesis, salutem & Apostolicam benedictionem. Cùm à nobis petitur qvod justum & honestum, tam vigor æqvitatis, qvam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri, ad debitum perducatus effectum; eapropter dilecti in domino filii, vestris justis precibus grato concurrentes assensu, personas vestras & Ecclesiam, in qvo divino estis obseqvio mancipati. cum omnibus bonis, qvæ imptæsentiarum rationabiliter possidet, aut in futurum justis modis præstante domino poterit adipisci sub B. Petri & nostra protectione suscipimus. Specialiter autem Parochiam S. Thomæ, Capellam S. Petri, villam Boldevvinesdorp, Papendorp villam, duos mansos, & duodecim areas in Lipz, Allodium in Holßwitz/ villam de Beroldesdorp, eum terris & aliis pertinentiis suis, villam de Heyda, cum viginti novem mansis & alia bona vestra, sicut ea omnia justè & pacifice possideris, vobis & per vos eidem Ecclesiæ, autoritate Apostolica confirmamus & præsentis scripti patrocinio communivimus. Nulli ergò omnino hominum liceat hanc paginam nostræ protectionis & confirmationis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si qvis autem hoc attemptare præsumserit, indignationem Omnipotentis DEi & beatorum Petri & Pauli Apostolorum ei se noverit incursurum. Datum Lateranum VII. Febr. Pontificatus nostri Anno secundo.

L. S.

Nun folget Pabst Johannis Bestätigungs-Brieff/ darinnen er gleichfalls alle Privilegia/ so diesem Kloster von denen Verfahren gegeben worden sind / bestätiget/ und demselben Päbstlichen Schutz verspricht:

Des Röm. Pabsts Johannis Confirmation.

JOHANNES, Episcopus, Servus Servorum DEi, dilectis filiis Præposito & Conventui Monasterii S. Thomæ in Lipzk per præpositum soliti guhernari Ordinis S. Augustini Mersburgensis Diœceseos salutem & Apostolicam benedictionem. Cum à nobis petitur, qvod justum est, &c. (ut legitur in antecedente confirmatione.) Eapropter, dilecti in domino filii, vestris justis postulationibus grato concurrentes assensu, omnes libertates & immunitates à Prædecessoribus nostris Romanis Pontificibus, sive per Privilegia seu alias indulgentias vobis & monasterio vestro concessas, nec non libertates & exemtiones secularium exactionum à Regibus & Principibus & aliis Christi fidelibus rationabiliter vobis & Monasterio prædicto indultas, sicut eas justè & pacificè obtinetis, vobis & per vos eidem Monasterio autoritate Apostolicâ confirmamus, & præsentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergò

ergò omninò hominum liceat --- se noverit incursurum. Datum Avignion VI. Idus Octobr. Pontificatus nostri Anno undecimo.

L. S.

Die von unterschiedlichen Römischen Käysern / nahmentlich Käyser Othone / Käyser Friderico und Adolpho ertheilte Bestätigungs-Briefe über mehrgedachtes Kloster sind / wie folget:

Käyser Ottonis Confirmation.

Confirmatio Ottonis, Imperatoris omnium bonorum Ecclesiæ S. Thomæ & qvod Advocatia Monasterii à Marchionibus non debet alienari.

DEI Gratia OTTO, Romanorum Imperator & semper Augustus notum facimus universis præsentem paginam inspecturis, qvod nos adutentes puram fidem, & sinceram devotionem qvam dilectus consangvineus noster Theodericus Marchio Misnensis & Orientalis hactenus nobis exhibuit, qvia preces ipsius aure clementi semper admittere decrevimus, ad petitionem ipsius Monasterium & hospitale qvæ ipse apud Libniz fundavit & dotavit, legitimam censemus röboramus & autenticamus, omnesqꝫ possesiones qvas nunc habent, vel qvas ipse Marchio divina inspiratione imposterum de patrimonio suo, seu de bonis Marchiæ Misn. attinentibus usqꝫ ad reditus qvinqvaginta marcarum ipsis contulerit sero qvas etiam justo acqvisitionis titulo acqvisierit, autoritate Imperiali ipsis confirmamus. Advocatiam qvoqꝫ memoratarum domorum nulli unqvam personæ, nisi qvi Marchiam Misnens. habuerit cedere voluimus: & ipse Marchio eandem advocatiam ex constitutione Imperiali à manu sua nunqvam alienare poterit. Statuentes & imperiali autoritate firmiter præcipientes, ut nulli unqvam personæ licitum sit hanc nostræ confirmationis divalem paginam infringere, seu aliqvo ei temeritatis ausu obviare. Ad cujus rei certam imposterum memoriam præsentem paginam conscribi jussimus & majestatis nostræ bulla consignari. Testes hujus rei sunt Henricus, Comes Palat. Rheni, Theodericus, Marchio Misnen. Henricus, Dux Brabantiæ, Ludovicus, Dux Bavariæ, Gebhardus, Burgravius de Magdeburg, Comes Henricus de Schwarzburg, Henricus de Korun, & alii qvamplures. Datum apud Francfurt Anno Domini M. CC. XIII. XIII. Kal. Aprilis Indict. XV.

Käysers Friderici Bestätigung.

Confirmatio Friderici Imperatoris, omnium bonorum Ecclesiæ S. Thomæ & qvod advocatia ipsius monasterii per Marchiones non debeat alienari aliqvomodo.

In Nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis.

FRIDERICUS, DEi Gratia, Romanorum Rex, semper Augustus, & Rex Siciliæ, omnibus Christi fidelibus salutem in eo, qvi dat salutem Regibus. Notum facimus universis præsentem paginam inspecturis, qvhd nos adutentes puram fidem, & sinceram devotionem qvam perdilectus & consangvineus noster Theodericus Marchio Misn. & Orientalis nobis exhibuit, qvia preces ipsius aure clementi semper admittere decrevimus, ad petitionem ipsius Monasterium regularium Canonicorum, qvod ipse apud LIBZEK fundavit & dotavit, legitimum censemus, roboramus & autenticamus, omnesqꝫ possesiones qvas aut habent, vel qvas ipse Marchio divina inspiratione imposterum de patrimonio suo, seu de bonis Marchiæ Misn. attinentibus ipsis contulerit, seu qvas etiam justo acqvisitionis titulo acqvisierint, autoritate regali & sigilli nostri munimine ipsis confirmamus. Advocaciam qvoqve memorati monasterii nulli unqvam personæ, nisi qvi Marchiam Misn. habuerit concedere volumus, & ipse Marchio eandem advocatiam ex constitutione Imperiali manu sua nunqvam alienare poterit. Statuentes & Imperiali auctoritate firmiter præcipientes, ut nulli unqvam personæ licitum sit hanc nostræ confirmationis divalem paginam infringere seu aliqvo ei temeritatis ausu obviare. Ad cujus rei certam imposterum memoriam præsentem paginam conscribi jussimus, & majestatis nostræ bulla consignari. Testes hujus rei sunt, Henricus, Comes Palatinus Rheni, Theodericus, Marchio Misnens. Henricus, Dux Brabantiæ, Ludovicus, Dux Bavariæ, Gebhardus, Burggravius de Magdeburg, Comes Henricus de Schvvarzburg, Henricus de Korun, & alii qvamplures. Ulricus scriptor Domini Hermanni de Lobdeburg. Datum apud Erphesfurt Anno incarnationis Domini M. CC. XVIII. VIII. Kal. August. Indict. XV.

Käysers Adolphi Bestätigung.

Confirmatio Adolphi Imperatoris, omnium bonorum Ecclesiæ S. Thomæ & omnium privilegiorum suorum prædecessorum & maximè qvindecim talentorum in moneta Lipzens.

ADLO-

ADOLPHUS Dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus, omnibus in perpetuum, si ad ecclesias & loca Deo dicata benigne dirigimus aciem mentis nostræ, & eorum profectibus intendimus diligenter, non solum æternæ retributionis merita sed & laudis præconia consequimur temporalis, universis igitur volumus esse notum, quod nos considerantes honestam vitam & Religionem laudabilem Præpositi & Canonicorum Regularium Ordinis S. Augustini monasterii S. Thomæ Apostoli in Lipzck Merspurgens. Diœcesis, omnia privilegia, gratias, concessiones & jura ab illustri Theoderico quondam Marchione Misnens. & Orientali fundatore ejusd. monasterii S. Thomæ in Lipzk dictis Præposito & Canonicis regularibus tradita & indulta, nec non à divis Imperatoribus Romanis, Ottone & Friderico nostris Antecessoribus, approbata & confirmata, sicut ritè & providè sunt indulta & concessa, ad instar eorundem prædecessorum nostrorum ratificamus, approbamus & præsentis scripti patrocinio communimus. Omnia etiam bona dictorum Canonicorum Regularium, quæ impræsentiarum rationabiliter tenent & possident, & quæ imposterũ justis modis poterunt adipisci, Ipsis auctoritate Regia confirmamus. Volentes præterea & specialiter indulgentes, ut prædicti Canonici regulares, Redditus quindecim talentorum, à prædicta fundatione eorum suisq; successoribus de moneta deputatos in Lipzk, annis singulis in perpetuum colligant & recipiant absq; impedimento quorumlibet, pacificè & quietè. In cujus rei testimonium præsens scriptum Majestatis nostræ sigillo jussimus communiri. Datum in Lipzk XIII. Kalend. Januar. Indict. VIII. Anno Domini M. CC. nonagesimò quarto. Regni verò nostri Anno tertio.

Confirmatio Adolphi Imperatoris omnium bonorum Ecclesiæ S. Thomæ & maximè quindecim talentorum de moneta Lipzens. Insuper omnium piorum prædecessorum privilegia ministerio donata autoritate Imperiali confirmavit.

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis Amen. Adolphus Dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus, omnibus in perpetuum. Si ad Ecclesias & loca Deo dicata benignè dirigimus aciem mentis nostræ, & eorum profectibus intendimus diligenter, non solum æternæ retributionis merita, sed & laudis præconia consequimur temporalis, Universis igitur volumus esse notum, quod nos considerantes honestam vitam & religionem laudabilem Præpositi & Canonicorum regularium Ordinis S. Augustini Monasterii S. Thomæ Apostoli in Lipzk Mersburgens. Diœcesis omnia privilegia, gratias, concessiones & jura ab Illustri Theoderico quondam Marchione Misn. & Oriental. fundatore ejusdem Monasterii S. Thomæ in Lipzk, dictis Præposito & Canonicis Regularibus tradita & indulta, nec non à Divis Imperatoribus Romanis Ottone & Friderico nostris antecessoribus approbata & confirmata, sic rite & providè sunt indulta & concessa, ad instar eorundem prædecessorum nostrorum ratificamus, approbamus & præsentis scripti patrocinio communimus. Omnia etiam bona dictorum Canonicorum regularium, quæ impræsentiarum rationabiliter tenent & possident, & quæ imposterum justis modis poterunt adipisci, Ipsis auctoritate Regia confirmamus, volentes præterea & specialiter indulgentes, ut prædicti Canonici regulares Reditus quindecim talentorum ipsis à prædicto fundatore eorum suisq; successoribus, de moneta deputatos in Lipzk annis singulis in perpetuum colligant & recipiant absq; impedimento quorumlibet pacificè & quietè. Huic nostræ confirmationi intererant venerabiles: Ericus Archiepiscopus Magdeburgens. Arnoldus Babenberg. Henricus Brixenensis, Bruno Naumburgensis, Henricus Mersburgensis, Ecclesiarum Episcopi Illustres, Otto, Illustris quondam Johannis Marchionis Brandenburg. filius, & Otto Longus Marchiones de Brandenburg principes nostri dilecti, Ac nobiles viri Eberhardus de Cazenelebogen, Eberhardus de Wirtenberg & Gerhardus de Duzc Comites, Henricus de Isenburch, Gottfridus de Merimberg & Memherus Burggravius Misnens. Albero Burggravius de Lizinck, Henricus Senior, & Henricus junior, advocati de Plaue, fideles nostri, & alii quamplurimi fide digni. In cujus rei testimonium præsens scriptum majestatis nostræ sigillo jussimus communiri. Datum in Lipzk XIII. Kalend. Januar. Indictione 8. Anno Domini M. CC. XC. quarto, Regni verò nostri Anno tertio.

Dieses von Marggraff Ditrichen gestifftete / und so wohl vom Päpstlichen Stuhl als unterschiedenen Römischen Käysern bestätigte Kloster / ist das vornehmste und reichste in Leipzig gewesen. Inmassen es nicht allein bey der Stifftung von Marggraff Ditrichen wohl dotiret und begabet; sondern auch nach diesem / von

von Zeiten zu Zeiten/ mit Dorffschafften/ Feldern/Gehöltz/Wiesen/paarem Gelde/ und andern stattlichen Einkünfften und Intraden versehen worden. Anno 1307. hat Marggraff Ditrich/ oder Ditzmann diesem Kloster das Jus Patronatus zu Schönfeld zugeeignet. Also hat Wilhelm/ Marggraff zu Meissen/ Osterland und Landsberg Anno 1377. das Dorff Zuckellosen/ (welches man heute zu Tage Zuckelhäusen nennet) mit denen wüsten Dörffern Lipprandsdorff und Colme/ und Anno 1384. das Dorff Holtzhausen diesem Kloster zugewendet. Weiter findet sich/daß mehr gedachtes Kloster Anno 1381. das Dorff Melcka/ Anno 1391. Sommerfeld von der Abtißin des Klosters zum Heil. Creutz in Meissen/ Anno 1390. Zweenfurt von Hansen von Draschwitz/ Nicolao und Heinrichen von Heinitz/ Gebrüdern/ gesessen zu Brandeys/ mit allen Gerichten und Eigenschafften/ wie die Nahmen haben mögen/ nichts ausgeschlossen/ sammt dem Galgen auf dem Felde und dem Stocke im Dorffe/ Anno 1391. von Heinrich/ Günther und Rudolph von Bünau Gebrüdern/ das Dorff Wolffsharn und die eine Helffte von der kleinen Peßna/ Anno 1406. die andere Helffte ietztgedachten Dorffes von Nicolao von Draschwitz um 300. Schock Groschen mit aller Zugehörung/ Anno 1277. das Dorff Cunawitz/ von denen Söhnen Boeslai von Kunawitz vor 65. Marck/ und Anno 1325. das Dorff Cleuden erkauffet/ und an sich gebracht habe.

Verzeichniß der Dorffschafften so dem Augustiner Kloster zuständig gewesen.

§. 16. Nechst diesen ist zu berühren

Das Dominicaner oder Pauliner-Kloster.

Des Dominicaner-Klosters Lage/ Erbauung/ Abtheilung.

Dasselbige ist obangeführter massen auf demjenigen Platz/ da vormahls eines von denen dreyen Schlössern/ die Marggraff Ditrich der Stadt zum Zwange auffführen lassen/ gestanden/ von denen Dominicanern oder Prediger-München auf erlangte Vergünstigung Marggraff Heinrichs/und dessen Vormunden/Landgraff Ludwigs in Düringen Anno/ 1229. zu bauen angefangen und binnen eilff Jahren verfertiget worden. Es ist dieses ein grosses und weitläufftiges Gebäude und von denen München in unterschiedliche Häuser abgetheilet worden. Erstlich ist gewesen Domus Portensis das Pförtische Hauß/ so welches von der angebaueten Pforte/durch welche man aus dem Pauliner Collegio in die Grimmische Gasse gehet/den Nahmen überkommen. Diesem ist nechst angebauet Domus ostiensis, so von den beyde grossen Thorwege/ durch welche man auf den alten Neumarckt kommen kan/ ietzo die Lampe genannt/ den Nahmen erlanget. An dem obersten Thorweg kan man auf dem Alten Neumarckt beyde Kirch-Thürme zu St. Nicolai und St. Thomas zugleich sehen/ welche sonst an keinem Orte mehr in der Stadt unten auf der Gassen zugleich können gesehen werden/ welches obenhin allhier mit anzumercken/ weil dieser Ort mit unter die Leipzigischen Wahrzeichen und Gemerck gemeiniglich mit gerechnet wird. Ferner ist gewesen Domus Pomœriana, das Zwinger-Hauß/ so an der Stadt-Mauer angebauet ist/ und in den Zwinger gehet: Nechst diesen Hortensis das Garten-Hauß/ so von dem nechst anliegenden Garten den Nahmen bekommen. Weiter Bibliothecana, das Gebäude/ wo die Bibliotheck stehet/ und endlich Pistoriana das Back-Hauß. Es hat auch dieses Kloster sein besonderes Kornhauß gehabt/ welches/ wo ietzo die beyden ersten Professor-Häuser sind/ gestanden. Neben diesen sind gewesen die Beghinnen-Häuser. Wo ietzo das Convictorium ist/ haben vor Zeiten die Dominicaner des Winters/und wo das Auditorium Theologicum heut zu Tage stehet/ des Sommers gegessen. Daß in so kurtzer Zeit dieses grosse und weitläufftige Gebäude auf und ausgebauet worden/hat man sich nicht zu verwundern/ inmassen die Bürgerschafft/ so wohl in Leipzig als in denen nahe herumliegenden Städten grosse Beyhülffe gethan/ ihren Leib- und Mäulern abgebrochen und das Geld und andere Mittel zur Erbauung dieses Klosters willig hergegeben. Ingens opus fuit, sed quod ob excellens civium studium celeriter surgeret, & intra annos undecim absolveretur. Consensu enim populari ad sodales Dominicanos opera, pecunia & reliqua liberaliter congerebatur, & sequisque victu suo defraudans detractum corpori atque usibus necessariis subsidium ad honorem D. Pauli conferebat, schreibt Herr Peiser p. 290. Ermeldetes Kloster ist nach geschehener Reformation von denen München/ biß auf etliche wenige/ so Zeit ihres Lebens darinnen ihren Unterhalt überkommen/ ledig gelassen/nachmahls von Churfürst Mauritio höchstsel. Andenckens der Universität verehret und zugeeignet worden/ wie im VII. Buche mit mehrern wird gemeldet werden. Zu dem Dominicaner-Kloster sollen das Brauhauß in der Kloster-Gasse/so man insgemein das Kloster nennet/ ingleichen die Ziegel-Scheune bey Leipzig/die in alten Schrifften deswegen die Pauler-Ziegel-Scheune heisset/ gehöret haben.

Wem/und was zu diesem Kloster gehöret.

haben. So gedencken auch H. Peifer p. 292. und Herr Schneider p. 153. Daß die Dominicaner zu Leipzig nicht alleine ihre Kirche und Kloster zu S. Pauli auffs schönste und herrlichste ausgebauet; sondern auch / in umliegenden Städten / nemlich zu Torgau / Eilenburg / Grimma / Dölitzsch / Borna / Altenburg und Prettin / ihre eigene Häuser gehabt / in welchen die von ihnen ausgeschickten Brüder sich auffgehalten / allenthalben ein grosses Geld gesammlet / und daßselbige nach Leiptzig ins Kloster geschaffet: Daß also die Dominicaner einen grossen Schatz gesammlet / und an Reichthum vor allen andern trefflich zugenommen. Als sich auch Anno 1459. zwischen ihnen und genannten Städten Streitigkeit erhoben / indem die Räthe von denen Dominicanern / wie von andern Bürgern und Einwohnern wegen ihrer Häuser / Schoß und Steuer gefordert / haben die Dominicaner bey Churfürst Friedrichen / dem Gütigen / darüber sich auffs hefftigste beschweret / und so viel erlanget / daß der Churfürst denen Räthen / solches ihr Beginnen ernstlich erwiesen / und alle Häuser der Dominicaner gäntzlich befreyet. In Albini / Peckensteins Schrifften wird gedacht / daß die Dominicaner zu Leipzig das alte Ordens-Hauß zu Eilenburg inne gehabt.

§. 16. Das dritte Kloster in der Stadt ist gewesen

Das Franciscaner oder Barfüsser-Kloster.

Des Barfüsser-Kloster /

Lage /

Grösse /

und Zugehörung.

Dieses ist aus dem andern Schlosse / so auf der Höhe zwischen dem Rannischen und Barfuß-Pförtlein von Marggraff Ditrichen / wie schon droben §. 8. dieses sechsten Capitels gedacht / erbauet und auffgeführet worden. Wie groß der Umfang dieses Klosters gewesen? findet man nicht auffgezeichnet; ist aber leicht zu vermuthen / daß die gantze Gegend um die Barfüsser-Kirche herum zu dem Kloster gehöret / wie noch in etlichen alten Häusern die Creutz- und Durchgänge bezeugen. Zu diesem Kloster hat vor Zeiten das Gehöltze / der Rosenthal genannt / gehöret / welches sie nachmahls krafft ihrer Ordens-Regul / welche ihnen keine Güter eigenthümlich zu besitzen verstattet / freywillig dem Rathe überlassen / wie droben in des 1. Buches dritten Capitel / §. 12. f. 14. ausführlicher angeführet worden. Von denen Ordens-Leuten / so dieses Kloster bewohnet / soll / so viel zur Sache dienet / in des fünfften Buches andern Capitel gesaget werden.

§. 18. Das letzte Kloster in der Stadt ist gewesen

Das Benedictiner-Kloster.

Des Benedictiner-Klosters

Dasselbige wird zwar / wie Herr Schneider p. 118. in den alten Annalibus meistentheils mit Stillschweigen übergangen: Es hat aber dasselbige zu Ausgang des Brühls / der Capellen zu unser lieben Frauen gegen über / an den Ort / da ietzo der untere Zimmerhoff / und das hällische Kornhauß stehet / gestanden / und ist anfänglich für die Cistertienser oder weissen Benedictiner-Mönche erbauet / nachmahls aber von Martin von Lochau / dem Apt zur Cellen erweitert und darzu verordnet worden / daß die Jugend desselbigen Ordens / so wohl in freyen Künsten und Sprachen / als in der Theologia / und zu Verrichtung des Gottesdienstes / darinnen unterwiesen und angeführet werden solte. Dresserus nennet in seinem Buch von denen Städten p. 364. das Bernhardiner Collegium. Anno 1547. ward es bey damahliger Belagerung denen Armen und Krancken eingeräumet / nachgehends abgebrochen / und von denen Steinen / das an der Hällischen Pastey stehende Kornhaus gebauet worden.

Lage.

Erweiterung.

Abbrechung.

Des Nonnen-Klosters.

§. 19. Ausserhalb der Stadt / vorm Peters-Thor unweit der Pleisse / wo ietzo die Schloß-Pastey und Graben auffgeführet sind / hat nach Brotuffs (Lib. II. c. IX. f. 588. Merseburg. Chronick) Ausage gestanden

Lage.

Das Nonnen-Kloster /

welches zur Ehre des heiligen Georgii erbauet / und deswegen das Georgen-Kloster ist genennet worden. Wenn dieses geschehen / findet man in denen Chronicken nicht auffgezeichnet. Gewiß ist / daß es im Jahr Christi 1287. allbereit gestanden / solches erweiset nachgesetzter Recess / darinnen die Kloster-Jungfrauen mit dem Rath sich verglichen / die zween Brücken / als die Schling-Brücke mit der Brücken auf der Schaaf-Weide zuhalten.

Ursprung.

In Nahmen des HERRN / Amen. Als nach der Veränderung der Zeit / verändert und ver-

Receß zwischen dem Rath und denen Jungfrauen des Georgen Klosters wegen zweyen Brücken.

geht auch das Gedächtniß der Menschen/ darumist Noth/ daß die Händel und Geschicht der Menschen mit dem Verzeichniß der Schrifft verstärcket werden. Derhalben Er Schulteiß zu Leiptzk und wir Rathmann daselbst / Hanß von Lubenitz / Dietze von Pegau/ Hanß von Jena / Dietrich von Nauenmarck / Hermannus von Lotte/ Wilhelm und Walther von Grimma/ Cunrad Pölitz/ Dietze Karas/ Nicol Pabst/ Heinrich von Greden/bekennen/ daß die Abtißin des Jungfrauen-Klosters/ und ihre gantze Samptung bey uns wohnende/ den Acker bey unser Wiesen/der nicht zu ihrer Mühle und Mühlgraben/ bequem und nützlich ist/ von Hansen von Wurtzen und Simon von Weidan einen rechten / redlichen und vollständigen Kauffe gekaufft haben/ und mit unser aller Bürger Gunst und Verwilligung gethan und geschehen worden/ zugelassen haben/ das Wasser / durch das Dorff Lautzigk genannt / gedachter unser Wiesen / uff die bemeldte Mühle und Graben geführet / und durch ehegenannt Kloster seinen Gang haben möge / doch mit dem / daß die benannten Kloster-Jungfrauen/ und nicht unsere Bürger zweene Brücken bauen / die gantz feste/ gnung weit/ und tauglich seyn/ unsere Wagen und Vieh darüber zu gehen und zu treiben / und daß die bemeldten Jungfrauen und nicht unsere Bürger dieselbigen Brücken jährlichen/ so offt es die Nothdurfft erfodert / in wesentlichem Gebäude erhalten sollen / und alles was an seiner Seiten desselben Mühl-Grabens / gegen unsern Wiesen / an Weiden und andern/ wachse oder gepflantzet wird / soll in unser Bürger-Nutze und Gebrauchung / und gar nicht in der Jungfrauen/ folgen. Geben nach Christi Gebunth tausend zweyhundert und sieben und achtzigstem Jahre am Tage Georgi.

Herr Peiser und Herr Schneider setzen / daß die Kloster-Jungfrauen oder Nonnen bald nach den Canonicis Regularibus; noch vor denen Dominicanern/ Franciscanern und Bernhardinern nach Leipzig kommen. Daraus aber keines weges zu schliessen / daß sie alsobald angebauet hätten/ sondern es haben dieselbigen eine Zeitlang bey der Peters-Kirchen sich auffgehalten / biß daß man ihnen einen bequemen Ort zu Erbauung eines Klosters eingeräumet. Die Gelegenheit / bey welcher die Nonnen nach Leipzig kommen/ und das Kloster daselbst erbauet worden/ erzehlen nur besagte Autores und Herr D. Mœbius in seiner geschriebenen Merseburgischen Chronick lib. I. c. VII. folgender Gestalt: Es haben gemeldete Kloster-Jungfrauen anfänglich zu Merseburg in der Vorstadt / der Neumarckt genannt/ nachgehends zu Zwenckau ein Klösterlein gehabt / von dar sie sich in der Lützener Pflege nach Lohe / (nicht Lochau) begeben. Weil sie aber wegen Mangel des Wassers auch daselbst sich nicht füglich auffhalten können / haben sie zu dieser Stadt ihre Zuflucht genommen / und um Auffnehmung und Beherbergung gebeten. Worauff man sie willig und gerne zwar auffgenommen; jedoch wegen ihrer Wohnung/wohin dieselbige füglichen anzulegen sich nicht allerdings vergleichen können. Die geistlichen ingemein haben davor gehalten/ man solte an das Kloster der Canonicorum zu S. Thomas ein Gebäude setzen / und dasselbige denen Nonnen zu ihrer Wohnung / Andacht und Gottesdienst einräumen / weil es ein herrliches und löbliches Werck zu seyn schiene / wenn in zweyen / und mit einer Quermauer unterschiedenen Klöstern von Ordens-Leuten / männliches und weibliches Geschlechts / GOtt zugleich geehret und gepreiset würde. Und dieser Meinung haben der damahlige Bischoff zu Merseburg/ Friedericus/ in der Ordnung der sechs und zwantzigste / wie auch die meisten Raths-Herrn Beyfall gegeben. Allein es sind zwo ansehnliche taxffre und verständige Männer aus dem Rath auffgestanden / haben sich darwieder gesetzet/ und fast um GOttes Willen gebethen/ man solte denen München und Nonnen/ durch solche Nachbarschafft zur Unzucht und Geilheit / nicht Anlaß und Gelegenheit geben/ sintemahl aus GOttes Wort bekannt wäre / auch traurige Exempel mehr als gnung bezeugeten/ daß der Teuffel / als ein unreiner und betrüglicher Geist/ den Ordens-Personen insonderheit nachstellete/ und dieselbigen/ an ihrem Gelübde der Keuschheit / brüchig zu machen/ und in Schand und Laster zu stürtzen/ nicht feyerte. Ob nun zwar wohl diese fromme und gewissenhaffte Männer dazumahls

Das Nonnen-Kloster soll an das Augustiner Kloster gebaut werden.

Dawieder protestiren jetzo Raths Personen.

wenig

wenig ausrichteten/ weil sie von denen andern überstimmet wurden; haben sie doch in den gemachten Schluß/ daß die Nonnen am Thomas-Kloster wohnen solten/ keines weges willigen wollen: sondern solches an den Ertz-Bischoff zu Magdeburg gelangen lassen/ welcher darauff mit dem Bischoff zu Merseburg sich unterredet uñ die Sache endlich dahin vermittelt/ daß denen Nonnen vor dem Peters-Thor/ an der Pleisse/ ein Kloster/ zur Ehre des Heil. Georgii erbauet/ und sie Georgen-Nonnen genennet werden solten. Wenn man nun bey so gestallten Sachen den Catalogum der Bischöffe zu Merseburg nachschläget/ so befindet sichs/ daß obgedachter Bischoff Friedrich achtzehen Jahr lang dem Bißthum vorgestanden/ von Anno 1257. biß 1275. woraus folgen will/ daß binnen solcher Zeit das Nonnen-Kloster zu Leiptzig erbauet worden. Von diesem Kloster haben die damahls nah angelegene Mühle und Gasse die Nahmen bekommen/ und ist jene die Nonnen-Mühle/ diese aber das Nonnen- oder Kloster-Gäßgen genennet worden. Ausser dem/ was allbereit angeführet worden/ findet sich/ daß über diese Kloster-Jungfrauen Benedictiner Ordens um beygefügte Zeit/ besage alter Brieffe/ nachfolgende Abtißin vorgesetzet gewesen sind.

Hinterbringen die Sache dem Ertz-Bischoff.

Nahmen-Verzeichniß etlicher Abtißin dieses Klosters.

1469. Elisabeth/ Abtißin in dem Jungfrauen-Kloster St. Georgii/ Ordens S. Benedicti zu Leiptzig.

1481. Catharina Wolckwitzin/ Abtißin/ und Eva von der Heida Priorin in S. Georgen-Kloster vor Leipzig.

1514. Elisabeth Hallis/ Abtißin/ und Eva/ Priorißin.

1516. Elisabeth von Wasserbach Abtißin/ und Margaretha Pflugin Priorin.

1534. Concilia von Haugwitz Abtißin/ und Magdalena von Erdmannsdorff Priorißin.

1535. Margaretha Pflugin Abtißin/ und Elisabeth Hallis/ Priorin.

Zugehörungen zu diesem Kloster.

Ferner geben einige alte Documenta daß Anno 1479. mit Churfürstl. Ernste und Hertzog Albrechts/ zu Sachen Gebrüdern Verwilligung der Rath von diesem Jungfer-Kloster nebst 20. Acker-Feldes/ die Ziegelscheune und Sandgrube vor dem Peters-Thor an sich erkaufft; Inaleichen/ daß der andere Kohlgarten/ der Angerer genannt/ wie auch Groß- und Klein-Schotlob/ unter dem Amt Lutzen gelegen/ diesem Kloster einverleibet gewesen. Offt besagtes Nonnen-Kloster hat biß 1548. gestanden/ denn als 1541. die Kloster-Jungfrauen dasselbige ledig stehen lassen und sich an andre Oerter gewendet/ ist dasselbige im besagten Jahr/ bey Erbauung der Vestung Pleissenburg und Ausführung des Schloß-Grabens/ abgebrochen/ und sind die Steine zum Schloßbau mit angewendet worden. Davon ein mehrers die Annales f. 147. und 186. geben werden.

Das Nonnen-Kloster wird ledig gelassen.

Abgebrochen.

Der dritte Tittel/
Von denen Hospitalen/ Lazareth und dergleichen vor das Armuth gestiffteten Häusern bey Leipzig.

§. 20. Das Hospital zu St. Johannis.

Des Hospital zu S. Johannis

Ist vorm Grimmischen Thor an den Gottes-Acker unweit der Kirchen zu St. Johannis/ wenn derselbige zuerst erbauet worden/ davon hat sich keine Nachricht finden wollen. Aus beygefügter Quittung/ darinnen der Rath zu Leipzig das Kloster zu St. Thomus des empfangenen Geldes halben/ von den gekaufften Zinsen/ die das Hospital zu St. Johannis im Dorff Holtzhausen gehabt hat/ quitiret/ ersiehet man/ daß das Hospital allbereit 1399. müsse gestanden haben.

Lage/

Erbauung/

(Wir Rathmanne und Geschworne zu Leiptzk bekennen in diesem offenen Briefe/ vor alle denen/ die ihn sehen/ oder hören lesen/ daß die Ehrwürdigen Herren/ Probst und Convent der Regler S. Thomas zu Liptzk uns gegeben und bezahlet haben viertzig Schock Groschen/ Freybergischer Müntze/ zu dem Spital vor dem Grimmischen Thor/ nach Ausweisunge des Anspruches/ den der hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Wilhelm zu Meissen/ Marggraff in seinem Brieff hat gehan/ und die Zinse/ die das ehgenannte Spital vormahls in dem Dorff zu Holtzhausen soll haben gehabt/ da sie bißher in Pedingen um seyn gewest/ der viertzig Schock Groschen sagen wir ihn/ von des Spitals wegen/ quitt/ ledig und loß. Gegeben unter unserm Secret an Sonnabend vor Mariä Magdalenä/ Anno 1399.)

Gedachtes Hospital wird in drey unterschiedene Häuser abgetheilet/ in das 1. Ober- 2. Nieder- und 3. neue Hauß. Das Oberhauß stehet zwischen dem alten und neuen Gottes-Acker zur Mittags Seiten/ hat unten eine grosse Stube/ und drüber unterschiedliche Kammern/ darinnen sich die Hospitals-Leute befinden. Unweit diesem ist gegen Abend ein steinernes Gebäude/ darinnen der

Abtheilung.

Das Oberhauß

Küchen-Meister mit seinen Leuten seine Wohnung und Bequemlichkeit hat. Neben an stösset des Herrn Pastoris zu St. Johannis Behausung / welche E. Edl. Rath Anno 1687. wie in Annalibus gedacht / um ein Geschoß erhöhen / reparirren mit einen Thurm ausziehren und nach aller Bequemlichkeit zurichten lassen. Mehr stehet gegen Abend ein Gebäude / unter welchen die Pferde-Ställe / welches besage der daranstehenden Jahrzahl 1582. erbauet / und 1674. repariret worden. Auf der Mitternachts Seiten sind Viehställe / und gegen Abend stehet eine grosse geraume Scheune / darein das Getreide von denen nechsten liegenden Hospital-Feldern geführet wird. Gedachtes Ober-Hauß benebenst denen Vieh-Ställen und Scheune / ist 1592. den 1. Mart. durch Verwahrlosung der Hospital-Leute angezündet worden und eingeäschert / bey welchem Brande / wie Herr Joh. Peilicke in seinen geschriebenen Anmerckungen über Eberi Calendarium p. 87. schreibet / auf 1000. fl. Getreide verbrandt / und soll über 5000. fl. wieder auffzubauen gekostet haben.

Das Nieder-Hauß.

Das Nieder-Hauß ist zur Mitternachts Seiten am Ende des alten Gottes-Ackers / nach der Belagerung 1547. wie die Jahrzahl so über die Thür eingeschnitten / bezeuget / und letzlich 1651. gebauet worden / hat eine grosse Stube / darinnen die Brüder und Schwestern sich auffhalten und gespeiset werden. Bey an stehet eine Capelle / in welcher alle viertel Jahr / wenn die Hospital-Leute communiciren / geprediget wird. Im gedachten Nieder-Hause hat das Schuster-Handwerck vor die krancken Schu-Knechte eine besondere Stube.

Das neue Hauß

Das neue Hauß übern Fahrwege / dem Gottes-Acker gegenüber liegend / hat 23. Lagenstädt / vier Stuben / 13. Cammern und einen Oberboden. Zwey Wohnstuben / in welcher einen die Beyleute / die keine Kost empfangen / eine Stube hat das Schneider-Handwerck vor die krancken Gesellen; Dieses Hauß wird sonst das Feld-Hauß genennet / von denen nechst anliegenden Feldern / ist zuletzt 1649. nach geendigtem Kriege erbauet worden / hat neben an einen grossen Garten und Scheune. In mehrgedachtes Hospital zu S. Johannes / werden alte abgelegte Mannes- und Weibes-Personen / theils gegen Erlegung einer gewissen Summa Geldes / theils um GOttes Willen auffgenommen / und darinnen mit Speiß und Tranck auch Lager-Stätt biß an ihr Ende versorget und verpfleget.

§. 21. Das Hospital zu St. Georgen/

Das Hospital zu S. Görgen wo es gelegen

Welches Marggraff Ditrich / droben gedachter massen / Anno 1213. gestifftet / hat vorzeiten vorm Rannstädter Thore / wo ietzo die Tuchrahmen sind / gestanden und anfänglich dem Kloster zu St. Thomas in Leipzig gehöret / ist nachmahls / entweder 1400. oder 1443. wie aus der gedoppelten Beyfuge zu ersehen / dem Rath zu Leipzig abgetreten und eingeräumet / auch bald darauff steinern erbauet worden. Wie nachgesetzte Documenta zum Beweiß Grunde dienen können.

Wird dem Rathe überlassen und erbaut.

In dem Nahmen der Heiligen und ungetheilten Dreyfaltigkeit / des Vaters und des Sohnes und des Heil. Geistes / Amen. Allen jeglichen Christen-Leuten / gegenwärtigen und in zukünfftigen Zeiten / ewiglichen / die diese Brieffe sehn oder hören lesen / verkündigen und thun kund / Wir Johannes von GOttes und des Heil. Stuhls zu Rom Gnaden / Bischoff zu Merseburg / daß vor uns einträchtlichen kommen sind / die Ehrsamen / Weisen / Rathmanne und Geschworne zu Lipzk / von Ihrer und der gantzen Gemeine wegen / Reicher und Armer gemeiniglichen der ietztgenannten Stadt Liptzk / in unserm Bißthum gelegen / auf eine / und die würdigen und geistlichen / Probst / Prior und Convent, St. Thomas Monster der Regeler und Sancti Augustini Ordinis daselbst zu Liptzk / unsere lieben andächtigen auff die ander Seiten / und haben uns bericht / daß sie mit Wissen / Willen und Vollborthe der Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Friedrichs und Herrn Wilhelms / Gebrüdern / Hertzogen zu Sachsen / Landgraffen in Thüringen und Marggraffen zu Meissen / natürliche Erb-Herrn der genannten Stadt Liptzk unsern lieben gnädigen Herrn / gütlichen / gäntzlichen und gründlichen vereinet und vertragen haben / zur Erhebung und Bauung eines neuen Spitals vor dem Ranstädischen Thor daselbst zu Liptzk / da ietzund S. Gergen-Capelle lieget / mit dem Spital daselbst von neuen eine Gemeine zu machen / dem allmächtigen GOTT / unsern HErrn JESU Christo zu Lobe / armen und siechen Leuten / Pilgramen / und Finderlingen zu Nutz / allen guten Leuten und gläubigen Seelen / von deren Allmosen der Spital kommet / und gebessert wird / zum Trost und daß man darin bringe und führe / arme / sieche und krancke Leuthe / die vormahls auff den Gassen vor den Häusern und allum gelegen haben und niemand herbergen wolte / und ihre Nothdurfft darinne reichen /

reichen/ und Pilgrame und elende Leute herbergen solle. Und auff solche Vertracht und Vereinigung / so haben die genannten Probst/ Prior und Convent S. Thomas Monsters zu Lipzk/die damahls alle Pfarren binnen der Mauren Lipzk inne haben/ und dieselbe Capelle St. Georgen biß an diese Zeit sie angehöret hat/ dem genannten Rathe und Gemeine der Stadt Lipzk / die genannte Capellen S. Georgen oder Spitals gäntzlichen abgetreten/ und sich der von uns als vor unsern Obersten in Geistligkeit gäntzlich verzogen/ als die Capelle ietzund stehet mit dem Spitale und andern anliegenden Häusern an der Seiten des Spitals / mit den Zinsen die auff selben Häusern sind/ biß an das Wasser an den Rosenthal / mit allen Gärten und Zugehörungen zum Spital/ als weit als das umflossen ist / biß an die Stein-Brücke vor dem genannten Spital. Auch so haben der genannte Probst und Convent oder Capitel der vier Siechen/die vormahls in dem genannten Spital gehalten sind / sich gantz verzogen/ die vorbaß mehr zu ewigen Zeiten nicht mehr darinne zu haben/sondern die ietzund darinne sind / die sollen darinne bleiben/ dieweil sie leben / und derselben eins oder mehr und mit einander versterben. So soll der Rath zu Lipzk ander darein nehmen/ und setzen an des Probstes und Convent oder Capitels vorgenannt ohne einerley Wiederrede. Auch was vor Siechen im Spital versterben / die soll man in dem Spital begraben und anders beym Begräbniß da nicht machen. Dieselben Siechen soll auch der Probst ehegenannt bestellen/ daß sie versorget werden mit den heiligen Sacramenten / als das Göttlich und gewöhnlich ist. Auch den obgenannten neuen Spital soll der Rath zu Lipzk bauen mit einer Capellen und Altären mit Häusern der Siechen nach seinem Willen und besten Erkänntniß/ und daran soll der Probst nach sein Convent oder Capitel keinerley Eintrag machen / sondern den Rathe die Lehn und Besitzunge deß Spitals vorgenannt/ inmassen als obgeschrieben stehet/ gäntzlichen abetreten und verlassen. Auch sollen damit die alten Briefe / die der genannte Probst und sein Capitel über den Spital haben von Käysern oder andern Fürsten geistlichen oder weltlichen vernichtet und machte loß seyn. Darum soll der Rath zu Lipzk dem Probste und Capitel St. Thomas vorgenannten zu einer Wiedererstattung und Gnüge jährlich acht Schock neuer Groschen Zinse reichen auff St. Michels Tag / oder die abelösen mit hundert und drey und dreyßig neuen Schocken und zwantzig Groschen neuer Groschen. Auch was ist oder wäre an andern Zinsen/ denn die auf den Häusern stehn / und andern Gütern/ die auswendig dem Schloß/ als der Spital umschlossen ist/ die Gütter und Grase sollen folgen den Probst und seinem Capitel ohne des Raths Hinderniß. Alle obengeschriebene einige Vortrag und Ordnunge / und Befuge des neuen Spitals / haben uns die obgenannten Probst/ Capitel und Rath mit Fleisse gebethen/ unsern Willen Vollwort und Gunst zu geben/ und die zu bestätigen mit unser Bischöfflichen Macht und Gewalt. Darauff Wir Johannes/ von GOttes Gnaden / Bischoff zu Merseburg guten Bedacht und Vorrath den unser Geistlichen und Weltlichen/ die sich des verstehen gehabt und haben erfunden / daß das ein göttlich/ ehrlich und gut Werck ist / davon GOTT gelobet/arme Leute gehauset/ gespeiset und erquicket mögen werden / und solche redliche Bitte der obgenannten Parten verhört. Wenn wir denn von Väterlicher Sorge und Verwesung der Gläubigen unsers Bißthums darzu geneiget sind/ GOttes Dienst und Lob zu mehren/ arme / elende / krancke Leuthe und Pilgrame zu versorgen / und denjenigen Christen Leuten / die denn darzu geneigt sind / mit ihren Allmosen zu solchen guten Wercken zu helffen/ Förderung und guten Willen beweisen / so wir förderst können und mögen. Davon so haben wir zu solcher obgeschriebenen Göttlichen Vereinigung und Vortrag unsern Willen/ Gunst und Vollbot gegeben / und den genannten Spital S. Georgen mit der Capellen und aller obgeschriebenen Zugehörungen zu einem neuen Spital zu bauen/ dem offtgenannten Rathe und Gemeine zu Lipzk geeignet und denselben neuen Spital zu bauen/ bestätiget/ eignen und bestätigen den von unser Bischöfflichen Macht/ und Gewalt genädiglichen mit diesem Briefe in aller Masse / als die genannten Rath / Probst und Capitel eins worden seyn/ und oben beniehmet ist. Und haben deß zu Uhrkunde unser grosses Insiegel mit wohlbedachtem Muthe und Vorrath an diesen offenen Brieff lassen hengen.

Consensus Principum.

Und Wir von GOttes Gnaden/ Friedrich des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Wilhelm Gebrüder/ Hertzoge zu Sachsen/Landgrafen in Thüringen und Marggraffen zu Meissen/ bekennen mit diesem selber offenen Brieffe vor uns / unsere Erben und Nachkommen / daß die obengeschriebene Einigung und Vertrag des neuen Spitals zu bauen und aller Sachen / als die denn vollkommen-

kommentlicher oben in diesem Brieffe berührt / sind mit unsern Willen / Wissen und Vollbothe geschehen / dafern unsere Macht und Gewalt / als deme die Stadt Leiptzig zu unserm Fürstenthum und Herrschafft gehörig / und Wir derselben Stadt natürliche Erb-Fürsten sind / so bestätigen Wir den obgenannten neuen Spital mit allen Eigenungen und Vorrath / als denn oben ausgedruckt ist / gnädiglichen mit diesem selben Brieffe / daran wir Friedrich unser grosses Insiegel / das wir Wilhelm sein Bruder mit hieran gebrauchen / mit Rath unserer heimlichen haben lassen hengen.

Consensus Præpositi & Capituli.

Und Wir Livinus Stregis Probst / Johannes Becker / Priori Jacob Sterckewitz / Custos, Johannes Urben / Cantor, Michel Gosse / Caspar Tyliay / Thomas Waldstete / das Capittel und gantze Sammtunge / Gemeine S. Thomä Klosters zu Liptzk Regler St. Augustini Ordinis zu Liptzk zu Bekänntnisse aller vorgeschriebenen Rede / Stücke und Articel / und daß wir und alle unsere Nachkommen die stets gantz unverbrochen / unverruckt ohne Gefehrde und Eintrag halten wollen und sollen / und dawieder nimmer zu kommen noch zu thun in keiner Weiß / haben wir Livinus Probst / unser Probiste und wir Prior und Capitel / Gemeine obgenannt unsers Capitels Insiegel wissentlichen mit wohlbedachtem Muthe und Vorrathe an denselben Brief bey der obengenannten unserer Gnädigen Herren geistlicher und weltlicher Fürsten Insiegel gehangen. Der gegeben ist zu Liptzk / nach Christi Geburth 1400. in dem 39. Jahre / am Dienstage / St. Michaels Tage / des Heil. Ertz-Engels.

Wie der Probst des Thomas-Klosters mit seinem Convent eingewilliget / daß das Hospital zu S. Georgen dem Rathe zu Leipzig solte abgetreten werden.

Nos Burcardus de Kemniz præpositus, Nicolaus Sutoris, Prior, totusque Conventus Monasterii Sancti Thomæ zu Lipzk ordinis S. Augustini Canonicorum regularium, Mersburgensis diœceseos, tenore præsentium publice recognoscimus coram universis & singulis tam præsentibus quam futuris. Qualiter Hospitale Sancti Georgii extra muros oppidi Lipzk ante portam Ranstetensem ejusdem oppidi situatum ad nos nostrumque, Monasterium cum omnibus suis juribus, fructibus, & redditibus hucusque pertinuerit & pertinere dignoscitur pleno jure. Quia tamen cives Lipzenses exilitatem supradicti hospitalis considerantes, reddituum tenuitatem, ac pauperum inibi degentium ac confluentium egestatem, ad instaurationem ac amplificationem ejusdem hospitalis pro desiderio aspirabant, & ad hoc perficiendum nobis quam frequenter magna cum instantia supplicabant, ut ad hoc, quod idem locus, quem in structuris præcipuè vellent ampliare, redditusque pro pluribus debilibus ac valetudinariis inibi per eos videlicet colligendos ac amore DEI victualibus revocillandos uberius instituere, per operam eorum atque contributionem, celebrius fundaretur, consentire dignaremur, ipsisq; supra dictum locum elargiri. Nos tam rationabili instantia ac pio desiderio permoti, præhabita deliberatione, consensu etiam & voluntate omnium, quorum intererat, aut quorum consensus fuerat requirendus, accedente, supra dictum Hospitale præmemoratis civibus tradidimus, in suo fundo duntaxat, prout in quadam alia litera ipsis à nobis super hoc alias donata luculentius continetur. In hunc tamen finem, ut pium affectum, quem super hâc reconceperant deducant in effectum, conditioneq; tali servatâ diligenter, ut antiqui ejusdem Hospitalis redditus & census in pecuniis, fructibus bladis, pratis, & aliis apud nos, nostrumque monasterium, sicut hucusque sic & antea remaneant inconvulsi. Volumus etiam, ut, ob refrigerium animarum & memoriam earum, qui supradictum Hospitale fundaverunt, perpetuis deinceps temporibus hebdomatim duæ Missæ in altari trium regum, in monasterio nostro per Dominos nostri Conventus celebrentur, pro quibus duabus Missis in laborum recompensationem atque fratrum recreationem dicto nostro Conventui de censibus ejusdem Hospitalis unam sexagenam novam, præsertim quadraginta duos grossos de uno pratô, sitô retrò secus Hospitale, quod duo fratres, dicti Alterbusch pro nunc tenent & possident, & viginti grossos, de uno horto, quod providus Henricus Beher / oppidanus oppidi Lipzk, habet & possidet, annuatim assignamus perpetuis in antea temporibus ab ipsis annuatim percipiendum, duo tamen grossi superflui cedent Domino Præposito. Item statuimus, volumus & ordinamus anniversarium honorabilis viri Domini Johannis Hebach / quondam Misnensis Ecclesiæ Canonici, qui altare supradicti Hospitalis aliquandiu habuit in commisso, nostroque Monasterio in ultimo agone suo legavit quatuor libros, videlicet, decretales, Sextum, Clementinas & officium missæ vigint-

sexage.

sexagenas valentes, taxatis singulis annis, feria quarta ante festum Conversionis S. Pauli, cum vigiliis, & feria quinta subsequente cum missâ defunctorum, & memoria ipsius in præmemorato nostro Monasterio peragi solenniter & devotè, pro quo fratres in Conventu nostro ad sui refectionem percipere debent annuatim in tali anniversario mediam sexagenam novorum grossorum, quæ eis exhiberi debet de supradicto prato, quod duo fratres dicti Atterbusch habent & possident; reliquam verò mediam sexagenam vertere debent in usum Monasterii, prout videbitur expedire. In quorum testimonium & majoris evidentiam sigilla nostræ Præposituræ & Capituli nostri præsentibus duximus appendendum. Datum Lipzk Anno Domini Millesimo, quadringentesimo, quadragesimo tertio, in vigilia Sancti Jacobi Apostoli.

Martin Leubels Legatum zu diesem Hospital.

In einer geschriebenen Beschreibung von der Anno 1547. belagerten Stadt Leiptzig / wird gedacht / daß Martin Leubel / ein Bürger zu Leiptzig viel zur Erbauung dieses Hospitals beygetragen. Zu besserer Unterhaltung der Stadt Leiptzig / lauten daselbst die Wort / hat unser Lands-Fürst / Hertzog Mauritius / Churfürst die Gebäude und Vorstädte zur Gegenwehr / sonderlich abzubrechen und hinweg zu bringen / den 29. Dec. befohlen. Alsdenn noch des Tages das schöne herrliche / steinerne Hospital zu S. Georgen vorm Rannischen Thor / welches den grössern Theil von einem Burger / Martin Leubel genannt / von seinem eigenen Darthun ist erbauet gewesen / angezündet und verbrandt worden.

Das Schmiedeburgische Legatum.

Gedachtem Hospital hat auch Heinrich Schmiedeburg / W. D. dessen Epitaphium im Beichthause in der Niclas-Kirchen stehet / funfftzig Reinische Gülden jährlichen Zinß legiret / davon soll ein Medicus aus dem Pistorischen Geschlechte / und in Ermanglung dessen ein gebohrner Leiptziger und der daselbst promoviret gehalten werden. Hierzu haben die Medicinische Facultät und die Vorsteher dieses Hospitals das Jus Collaturæ. Ob nun wohl gedachter Hospital wieder gebauet worden / so hat er doch nicht länger / denn biß 1631. gestanden / da derselbe mit allen darinnen vorhandenen Mobilien / ausser wenigen / so in der Eil daraus errettet werden können / zu Verhütung der Feinde Postirung / ohne vorhergehende Verwarnung neben denen andern Vorstädten angezündet / abgebrandt / und von denen Käyserlichen Völckern in Grund hinein verderbet worden. Weil nun dasselbige bey damahligen Krieges-Troublen / und ohne grosse Kosten nicht wieder zu erbauen gewesen / hat E. E. Rath vor gut angesehen / daß die abgebrandten Personen in dem Hospital zu St. Johannis mögten zusammen gethan / auch dahin das Vermögen des abgebrandten Hospitals mögte gewendet werden / welches denn auch geschehen / biß daß Anno 1668. das neue Hospital zu St. Georgen / so man insgemein das Zucht- oder Georgen-Hauß nennet / erbauet worden / da man denn die zu dem vorigen Hospital zu St. Georgen gehörige Einkünffte von dem Hospital zu St. Johannes wieder abgesondert / und zu des neuen Hospitals Erbauung und Erhaltung angewendet hat.

Einäscherung.

§. 12. Diesem nach folget zu beschreiben

Das neue Hospital zu S. Georgen oder das Zucht- und Wäysen-Hauß.

Das Zucht- oder Georgen-Hauß

Dasselbige hat E. Edl. Rath / bey Befindung wie nöthig und nützlich dem gemeinen Wesen dergleichen Gebäude seyn / auf Herr Baumeister Georg Ulrich Welschens Angeben / zur Ehre Gottes / den Bösen zur Straffe / wie auch denen Vater und Mutterlosen Wäysen zum besten vorm Grimmischen Thor von dem Vermögen des obgedachten alten Hospitals zu S. Georgen / auß m Grunde steinern Anno 1668. zu erbauen anfangen / und besage der Inscription, die auf einer steinern Tafel über den Eingang des Zucht-Hauses stehet / und in denen Jahr-Büchern beygefüget ist / 1671. zur völligen Perfection bringen lassen / und den hierzu gehörigen Raum von dem Hospital zu S. Johannis erkaufft. Dieses hohe steinerne Gebäude stehet an der Mitternachts-Wand des Gottesackers / hinter der Capelle und an dem Nieder-Hause des Hospitals zu S. Johannis / neben welchem der Thorweg zur Einfahrt ist / daran ein Gefangener / so raspelt und einen Stock an Beinen trägt / hinter welchen ein Mann mit einer Carwatschen stehet / gemahlet ist. Im Hofe sind Abendwerts eine Badstube / darinnen anietzo das Brasilien-Holtz verwahret wird / und bey an ein Waschhauß / und Holtzkammer / dem eine grosse Raspel-Kammer und nach dieser eine Vorraths-Kammer. Drüben ist ein Logiament vor den Præ-

wenn es erbauet?

Wo es gelegen?

Wie es abgetheilet werde.

ceptor der Wäisen Kinder gebauet. Gegen Mitternacht ist das Niederhauß gedachter massen. Mittagwerts sind drey Raspel-Kammern / und neben diesen die Patienten-Stube und an der Ecke des Raspel-Meisters Wohnung / beyan gehet eine Thüre auf den Gottes-Acker. Mitten im Hoff stehet ein schöner Born. Gegen Morgen stehet das hohe steinerne Gebäude / und kan füglich in den Unter- und Ober-Stock / wie auch Stockwerck abgetheilet werden. Im Unter-Stock auf der lincken Seiten ist des Haußvaters Wohnung / und vier Logiamenter vor Gefangene / von welchen (gleichwie alle Gefängnisse vom Herrn Baumeister Welschen sel. welscher Städte und Vestungen Nahmen überkommen haben) das erste GENOVA, das andere LUCCA, das dritte GAELA, und das vierdte FONDI, genennet wird. Diesen gegen über sind zween wohlverwahrte Gefängnisse / das ein MALAMOCO, das andere POZZUOLO genannt / neben diesen ist ein Winckel die Küche. Zur rechten Hand der Treppen seind wieder drey Gefängnisse. SIENA, BOLOGNA und PARMA genannt. In den Obern-Stock zur rechten Hand des Eingangs gen Morgen / sind vier Logiamenter vor Gefangene / drum diese Nahmen gegeben sind: NENETIA, VERONA, VIZENZA, PADOVA, zur lincken Hand sind deren Gefängnisse mit diesen Nahmen bezeichnet: ANCOLA, FERRARA und BRESCIA: Gegen über als gegen Abend ist anfangs die Stube / darinnen der Gottesdienst verrichtet wird / neben diesen ist der wäisen Kinder Stube / welche anfangs einen kleinen Saal und zwey Gefängnisse waren / HORCUZ und NAPOLI genannt. Ferner folgen noch zwey Gefängnisse ROMA und MILUNO genannt. Untern Dache sind auff beyden Seiten Kammern / in welchen theils Victualien verwahret werden / theils denen wäisen Kindern zu ihren Schlaffstädlein eingeräumet sind / theils der Haußvater vor sich und sein Gesinde zu gebrauchen hat / drüben ist der Korn-Boden und dergleichen andere mehr. In dieses Hauß werden auffgenommen die Findel-Kinder und andere arme Vater- und Mutterlose Weisen / und nach Nothdurfft mit Speiß und Tranck / wie auch Kleidung versorget und zur Gottesfurcht angewiesen. Zu dem Ende wird auch nebst dem Haußvater und Haußmutter in mehrgemeldeten Hospital ein Studiosus Theologiæ und Candidatus Ministeri besoldet / der die Jugend informiret / auch alle Sonn- und Festtage denen Gefangenen und Wäysen-Kindern eine Predigt in obengedachter Stube hält. Ferner so werden darinnen verwahret / starcke / faule / freche / ruchlose Menschen / Mannes- und Weibes-Personen / die in allerley Sünde und Schande erwachsen / und sich des Bettlens täglich vor den Thüren und auf den Strassen befleißigen und nicht arbeiten wollen. Nicht weniger werden hinein genommen ungerathene und ungehorsame Kinder / welche das Ihrige gantz und gar durchbringen und verzehren / und also zuletzt an den Bettelstab gerathen / und wo ihnen nicht bey Zeiten geholffen würde / einem andern wohl in die Hände gerathen dörfften; ja an ihrer Seelen Schaden und Schiffbruch leiden möchten: Wenn solche durch glaubwürdige Leute / als ihren Eltern / Vormündern / Verwandten und dergleichen bey den Herrn Patronen und Vorstehern angeklagt / und um Hülffe ersucht / werden dieselbe / nachdem sie ein Vermögen um ein gewisses Geld / oder / da sie arm / um Gottes Willen / hinein genommen / durch Zucht und Zwang bendig gemacht / zur Gottesfurcht und fleißiger Arbeit / angehalten / damit sie ihr Leben bessern und fromm werden / biß sie aus Rath und Einwilligung der Herrn Vorsteher / und auf Anhalten der Freunde und Verwandten / wieder heraus gelassen und auf freyen Fuß gestellet werden. Die Directores und Herrn Vorsteher des Hauses sind von Erbauung an biß dato gewesen.

Die Gefängnisse haben welsche Nahmen.

Nahmen Verzeichniß der Herrn Vorsteher.

1. Herr Georg Ulrich Welsch von Leipzig / fürnehmer des Raths und Baumeister / welcher biß in Ausgang des 1672sten Jahrs diesem Amte vorgestunden; ihn hat gefolget.
2. Herr Andreas Winckler von Leipzig / fürnehmer des Raths / welcher zu diesen Amt 1673. im Januar. verordnet wurde / und verwaltete solches biß an sein Ende 1675. 7. May.
3. Herr Wilhelm von Rüssel von Leipzig / fürnehmer des Raths und Baumeister / trat an Anno 1675. den 7. Jun. und übergab diese Function wieder / Anno 1678. den 31. Dec.
4. Herr Christian Göring von Leitzig / fürnehmer des Raths / ward 1679. den 1. Jan. zum Vorsteher über dieses Hospital verordnet / und verstarb selig 1682. den 12. Jan.
5. Herr Friedrich Conrad von Leipzig / fürnehmer des Raths und berümter Handels-Herr / gelangete Anno 1682. den 12. Febr. zu diesen Amt / und ist den 28. Sept. 1692, selig verschieden.

Was es den gemeinen Wesen nutze.

6. Herr

6. Herr Georg Bose von Leipzig/ fürnehmer des Raths und weitberühmter Handels-Herr / ward Anno 1692. den 1. Nov. Vorsteher / und verwaltet dasselbige biß auf den heutigen Tag.

§. 23. Nechst denen Hospitalen ist zu berühren

Das Lazareth/

Des Lazareths Situation,

Dieses soll vor 200. Jahren und drüber vorm Peters-Thore unweit der Sandgrube gebauet gewesen seyn. Den Platz / worauff heute zu Tage das Lazareth stehet / und vorm Rannischen Thor am Rosenthal / zwischen der Elster und Pleiße gelegen ist / hat der Rath Anno 1556. von Herr Moritz Thümmeln/Baumeistern zu Leipzig/ tauschweise erhandelt. Dieses bezeugen gedachten Baumeisters selbst eigene Worte/welche in seinem Manual/ welches in E. Edl. Raths Archiv verwahret wird / auf dem 39. Blat also lauten: Anno 1556. habe ich mit E. E. Rath getauscht mit meinem alten Forwerg / nur so weit es verplancket ist / zu einem Pestilentz-Hause. Es kostet mich von Christoph Lottern Kauffgeld 280. fl. dagegen gab mir der Rath die alte Flachswage / die stund in der Niclas-Strasse an der Ecke gegen dem Schönfelde / (neben dem Strausse) über / mit 6. Bieren Gerechtigkeit darauff zu brauen / und ich gab ihnen zu 400. fl. baar Geld / und ist die Scheune / da das Pestilentz-Hauß auffgebauet worden / kein Lehen / es ist mein erkaufftes Guth. Auff gemeldeten Platz hat E. E. Rath dem gemeinen Wesen / und sonderlich denen armen Patienten zum besten / Anno 1566. das Lazareth erbauen lassen/wie die Inscription am alten Lazareth-Hause ausweiset / in welchem Jahr die Contagion zu Leipzig sehr graßiret. Herr Johann Peilicke schreibet in seinem Buche / daß das Lazareth vorm Rannischen Thor vom Rath Anno 1569. erbauet worden / damit zur Zeit der Pest die inficirten Personen darein könten gethan und gewartet werden. Allein es sind diese Wort von der Verfertigung nicht aber von dem Anfang dieses Gebäudes zuverstehen. Dazumahl mag auch das gegenüber stehende Hauß / darinnen des Haußvaters Wohnung / ingleichen der löblichen Universität Lazareth/ so etwas weiter hinaus gestanden / und in vorigem teutschen Kriege eingegangen/ erbauet worden seyn / von welchem letztern noch der Grund und Fallmunde zu sehen. Das Wießgen daran es gestanden und der Gottes-Acker gewesen / hat E. löbliche Universität noch zu gebrauchen.

Erbauung/

Abtheilung.

Das Kirch-Hauß / so an das alte Lazareth angebauet/ darinnen alle Fest- und Sontage frühe Predigt durch den beruffenen Lazareth-Priester gehalten wird / ist Anno 1648. mit vier geraumen Stuben/ und so viel Kammern / und das Officianten-Hauß am Eingange zum alten Lazareth / darinnen zur Zeit der Contagion der Prediger/ Medicus, Barbierer und Leichen-Schreiber jeder seine Stube und Kammer hat / Anno 1660. erbauet worden. Das neue Lazareth/ so insgemein das Contumacien oder Guarandein-Hauß heisset / zwischen der Elster und Pleiße/ hat E. Edl. Rath in vorigem 1680sten Jahre/zwey Geschoß hoch/ mit 27. Stuben / darinnen auch vorn Haußvater eine Wohnung mit drey Kammern und einer Küche zu befinden/ von Grund aus/ steinern/ mit grossen Kosten erbauen lassen. So sind auch in diesem Jahre die Wärter-Häuser / so dem neuen Lazareth gegenüber stehen / erbauet und dazumahls im Eil nur mit Schindeln/ Anno 1686. aber mit Ziegeln beleget worden. Dazumahls ward auch das alte Lazareth-Gebäude mit einem steinern Unterstocke unterzogen. Dieweil auch wegen Enge des Raums zum begraben/ der alte Gottes-Acker / zwischen dem alten Lazareth-Hause/ darinnen der Hauß-Vater seine Wohnung hat / und den Wärter-Häusern / zu Beerdigung der Verstorbenen / nicht zureichen wollen / ist ein Stück von der Wiesen/ so vorhero des Raths Förster zu nutzen hatte/und jenseit des besagten Wiesefflecks / so der Universität / an der Elster nach dem Rosenthal zuliegt / zum Gottes-Acker gegeben worden.

Das neue Lazareth.

Die Wärter-Häuser.

Erweiterung des Gottes-Ackers.

Der vierdte Tittul/
Von den Schul-Gebäuden und Priester-Häusern.

Schulgebäude.

§. 24. Zu denen geistlichen Gebäuden gehören auch die Schul-Gebäude/ von welchen Herr Heidenreich in seiner Chronick auf dem 9. Blat also schreibet: Es hat auch die Stadt Leipzig zwey schöne und wohlangerichtete Particular-Schulen / die durch Mildigkeit E. E. Raths steinern auffgebauet worden / und mit guten / gelehrten und fleißigen Præceptoribus

ceptoribus und Schulmeistern/ auch nothwendigen Statutis und Legibus neben anderer Nothdurfft wohl versehen. Eine ist zu St. Thomas / darinnen die Einheimischen und fremden armen Kinder in GOttes Wort / und guten Sitten und Sprachen / sonderlich aber in der Music und Singekunst mit Fleiß unterwiesen werden: Denn sie müssen in der Kirchen die Musicam und Canterey versorgen/ auch die verstorbenen Leichen mit geistlichen Liedern zu Grabe begleiten: Die andere Schule aber zu S. Niclas / darinnen wohlhabender Leute Kinder gleichfals in der Furcht Gottes/ und in guten Künsten und Sprachen mit allem Fleiß unterwiesen werden. So viel hieher gehöret / so ist

Die Schule zu S. Nicolai

Der Niclas-Schule

zuerst Anno 1395. angerichtet und erbauet worden / hierzu hat der Papst Bonifacius der XI. dem Rathe zu Leipzig Freyheit gegeben / welches im sechsten Jahr seines Papstthums/ laut der Päpstlichen Bulla / so denen Annalibus auf dem 47. Blat einverleibet / oder 1386. geschehen/ denn 1381. ist gedachter Bonifacius auf den Päpstlichen Stuhl erhoben worden. In gedachtem Indulgentz-Brieff hat der Rath auch die Freyheit bekommen / die Schuldiener ein- und abzusetzen. Dieses erste Gebäude ist hernach / wie Herr Schneider p. 115. erzehlet / Anno 1512. wieder angerichtet worden / wohin sich auch beziehet / was das Peiligkische und Seidelische Buch aus einem geschriebenen Münchs-Buche lit. E. f. 6. anführet/ Daß Anno 1511. Jacob Köhler/ damahliger Probst zu St. Thomas/ auf Ansuchen Bartholomäi Abts/ Benedicti Belgershayn/ und Hanß Leimbachs / dreyer Burgermeister/ das Pædagogium zu S. Niclas zu bauen und anzurichten gewilliget habe/ und der offtgenannte Augustiner Mönch in seinen Annalibus Thomanis schreibet: Schola parvulorum & studentium apud St. Nicolai incepit hoc anno (1511.) Nachgehends mag dieses Gebäude 1553. seyn repariret worden / dahin sich Herr Schneiders Worte p. 497. beziehen. Nachdem aber dieses Schul-Gebäude wieder baufällig worden/ hat es E. Ehrl. Rath Anno 1597. auß m Grunde abbrechen und drey Geschoß hoch / steinern nach aller Bequemlichkeit auffbauen lassen/ als Herr Jacob Grieb/ und Herr Leonhard Oehlhaff Baumeister waren. Wie diese über dem Eingang der Schule stehende Schrifft: 15- CHRISTO SERVATORI SACRA- 97. bezeuget. Eintheilung.

Im untern Stock sind zwey Auditoria, das eine ist denen Alphabetariis und Quintanern eingeräumet / und werden zu gewissen Zeiten Orationes und Disputationes von denen Primanern darinnen gehalten. In dem andern werden zur Sommers-Zeit die Quartaner und Tertianer unterrichtet. Den mittlern Stock hat der Rector zu seiner Wohnung zu gebrauchen. In dem Obersten sind zwey Auditoria, in dem einen werden die Schüler primæ & secundæ, in dem andern die Schüler tertiæ & quartæ Classium zur Winters-Zeit informiret. Anno 1680. ward dieses Schul-Gebäude/ als die Diaconat-Häuser erhöhet wurden/ von aussen repariret. Erhöhung.

Die Schule zu S. Thomas

ist nach Herr Schneiders Meinung im Jahr Christi 1222. da das Augustiner-Kloster vollendet worden / oder wenige Jahr hernach fundiret. Das ietzige steinerne Gebäude / des Rectoris und Cantoris Wohnunge mit eingeschlossen/ ist Anno 1582. zu erbauen angefangen und im folgenden Jahr verfertiget worden. In dem untersten Stock ist das Cœnaculum und das grosse Auditorium, in welchem die vier untersten Classen/ Quarta, Quinta, Sexta und Septima sich befinden. Im mittlern Stocke ist das Auditorium der Primaner und Secundaner / und im obersten Stocke das Auditorium Classis secundæ und diesem gegenüber des Tertii Wohnung. Zu oberst haben die Alumni ihre Dormitoria und Zellen. Eine jede Schule hat gewisse Inspectores, welche nicht nur zu gewissen Zeiten die Schule visitiren / Examina anstellen und was zum Auffnehmen der Schule gereichet/ in acht nehmen / davon das fünffte Buch nach Nothdurfft Nachricht geben soll; sondern auch vor dieselben fleißige Sorgfalt tragen / damit sie im baulichen Wesen mögen erhalten werden. Der Thomas-Schule. Fundation. Abtheilung.

§. 25. Endlich so gehören auch die Pfarr-Häuser oder Wohnungen der Herren Geistlichen mit unter die geistlichen Gebäude. Die ietzige Superintentur, benebenst der daran stossenden Küsterey und zweyer Priester-Häuser hat E. E. Rath zugleich mit der Niclas-Schule Anno 1597. steinern auffführen lassen. Doch sind selbiger Zeit die beyde letztern Pfarr-Häuser zu S. Niclas

Gebäude

erster

und

anderer Bau.

Gebäude um ein Geschoß niedriger auffgeführet worden / biß daß Anno 1679. E. Edl. Rath beyde noch um ein Geschoß erhöhen und also die Schule / Superindentur, Küsterey / des Diaconi und Archidiaconi Häuser in gleiche Höhe und gleichsam unter ein Dach bringen / und bey solcher Gelegenheit diese Gebäude insgesammt repariren / und denen Herren Geistlichen zu ihrer Bequemlichkeit und Leibes-Gesundheit / hohe / geraume / wohlangelegte und ausgebauete Zimmer zurichten lassen. Welche Gebäude denn dem Kirchhoff eine schöne Zierde geben. Nicht weniger hat auch E. Edl. Rath Anno 1687. die Diaconat-Wohnung auf der Ritterstrassen zu besserer Bequemlichkeit repariren und auffs neue zurichten lassen. Wenn des Herrn Pastoris zu S. Thomas Behausung erbauet worden / findet sich keine Nachricht / wohl aber daß in derselben hiebevor der Probst des Thomas-Klosters gewohnet habe. Die übrigen drey Pfarr-Häuser / so in der Burgstrasse stehen / sind besage des Peligkischen Buches und der Leipzigischen Chronick im Jahr Christi 1583. von Grund auf / drey Geschoß hoch / steinern erbauet worden. Gleichwie nun die Stadt Leipzig solcher Gestalt von Jahren zu Jahren an geistlichen / also hat sie auch an weltlichen Gebäuden je mehr und mehr zugenommen / wie aus nachfolgenden mit mehren wird zu ersehen seyn.

wenn sie gebauet / erhöhet / und repariret worden: Zu S. Thomas des Herrn Pastoris und Diaconorum.

Der fünffte Tittel / Von denen fürnehmsten gemeinen weltlichen Gebäuden in Leipzig.

Von denen weltlichen Gebäuden.

§. 26. Die fürnehmsten gemeinen weltlichen Gebäude sollen / so viel man hiervon Nachricht hat finden können / erzehlet / darnebenst kürtzlich angezeiget werden / zu welcher Zeit / und zu was Ende dieselben sind erbauet worden. Unter diese gehöret

Das Amt-Hauß /

Des Amthauses

Sonst das Renthauß / oder Schössereygenannt / lieget am Thomas-Kirchhoff / an der Ecke der Klostergassen / wo hiebevor Privat-Gebäude sollen gestanden haben / welche von der hohen Landes-Obrigkeit sind erkaufft / gutentheils abgebrochen / und anderer statt ein hohes steinernes Hauß ist gebauet worden. Dasselbige soll Chur-Fürst Augustus höchstsel. Andenckens / wie Herr Schneider anführet / bald nach Antretung seiner Regierung / so Anno 1553. geschehen / erbauen lassen / und darzu Bürgermeister Hieronymum Lottern / als einen in der Architectur und Baukunst wohlerfahrnen und geübten Mann zum Baumeister gehabt haben. Diesem widersprechen Höhls geschriebene Leipzigische Jahrbücher / und Heydenreich / welche die Erbauung dieses Gebäudes weiter hinaus in das 1534ste Jahr setzen / dieses wäre unter Hertzog Georgens Regierung geschehen. Diese Meinung scheinet vor der ersten den Vorzug zu haben / inmassen mir unlängst ein Verzeichniß aller Gebäude in Leipzig / so Bürgermeister Hieronymus Lotter erbauet / von einem guten Freunde zugeschickt worden / so gedachter Herr Bürgermeister solte selbst geschrieben haben / darinnen er mit keiner Syllaben des Amthauses gedencket / welches denn sonder Zweiffel würde geschehen seyn / im Fall er dasselbige erbauet hätte. Nach der Zeit ist dieses Gebäude verbessert / und sonderlich 1624. gegen den Thomaser-Kirchhoff zu / mit etlichen Gemächern erweitert worden. In mehrgedachtem Amthause hat der Herr Ober-Amtmann des Leipzigischen Kreyses seine Wohnung / und verrichtet neben dem hierzu bestallte Amts-Rentsverwalter seine Amts-Gebühr und andere Commissiones. Auch kommen allda zusammen die Churfürstlichen Sächsischen Cammer-Räthe / und werden daselbst von denen Amtleuten und Schössern der Landschafft die Zinsen / Renten uud Steuren eingenommen / gesammlet / und an gehörige Ort geliefert.

Lage oder Situation, Erbauung / Erweiterung / Nutzen.

§. 27. Nach diesem ist zu betrachten

Das Rathhauß /

Des Rathhauses

Welches am Marckt gegen Morgen / ringsherum frey lieget / und den grossen Marckt von dem kleinen (welchen man vor Zeiten den Obst-Marckt genennet /) unterscheidet. Ist überaus wohl und schön angeleget / daß nicht wohl seines gleichens in einer solchen Stadt dürffte gefunden werden. Dessen

Situation, Länge / Breite /

Länge	324.	162.
Breite oben	60.	Werckschue od. 30. Ellen
= = unten	70.	35.

Erbauung /

austragen. Dieses stattliche und grosse Gebäude ist Anno 1556. auf des Raths Unkosten von Herr Hieronymo Lottern Burgermeistern / wie es anietzo stehet / sammt dem Thurm / viertzig Gewölben und acht und zwantzig Stuben auffgebauet und innerhalb neun Monaten ausgebauet worden. Ehe wir dieses Gebäude beschreiben / wollen wir etwas weniges

von

von dem vorigen gedencken. Dasselbige ist nun bey weiten nicht so groß gewesen/ sondern es haben an demselben der alte Marstall/ und andere Raths-Gebäude gestanden/ welche/ besage einer Schrifft/ die sich auf das Gedinge-Buch beziehet/ den 3. Feb. 1556. zu Anfang des neuen Baues sind abgebrochen worden. Ferner findet sich/ daß wo ietzo die Raths-Stube ist/ im alten Rathhause eine Capelle zu Ehren der Jungfrauen Mariä/ Johannis des Täuffers/ des H. Georgii/ der Jungfrauen Catharinä/ Barbarä/ Dorotheä und Margarethen erbauet gewesen/ worüber Bischoff Nicolaus einen Ablaß-Brieff auf viertzig Tage/ unterm dato Meissen 1394. den 17. Julii ertheilet/ welchen hernach der Römische Papst Bonifacius confirmiret und bestätiget. In diese Capelle haben sich im Papstthum die Bürgermeister und Rathsverwandten eingefunden und Messe lesen gehöret/ ehe sie zu Rathe gegangen/ gestalt in dem Peilickischen Buche stehet/ daß Anno 1469. ein Priester Sebastian/ die Messe auf dem Rathhause zu lesen/ wäre angenommen worden. An dessen statt heute zu Tage/ nachdem die Päpstische Greuel abgeschaffet worden/ GOtt um Verleihung heilsamer Rathschläge angeruffen und gebethen wird. So bezeugen auch die Jahr-Bücher und der Autor erstgedachten Buches/ daß Anno 1474. der Thurm an dem Rathhaus/ dem Fürsten zu Sachsen/ und der gemeinen Stadt zur Zierde und mercklichen Nutz zu bauen angefangen/ und im folgenden Jahr verfertiget worden/ und soll dieses derjenige Thurm seyn/ so ietzo auffm Burgkeller stehet. Unter alten Brieffen hat sich funden/ daß in alten Rathhaus zu Leipzig diese Schrifft angeschrieben gestanden:

Gleich und Recht theil mit männiglich/
Und nicht nach Gunst das Urtheil bieg/
Den Armen hör/ seine Nothdurfft betracht/
So wirst du von GOtt und der Welt geacht/
Denn wo du hätst unrecht gericht/
Wird dirs GOtt wiederum schencken nicht.

Dieses alte Gebäude ist guten theils abgetragen und den 11. Febr. der Grundstein zum ersten Gewölbe des Rathhauses geleget worden/ was aber an Grund/ Mauer und Sparwerck sich feste befunden/ hat man stehen lassen und nicht eingerissen/ sondern den alten und neuen Bau so bequem und dauerhafftig zusammen gefüget/ daß man meinen solte/ es wäre dieser gantze Bau von Grund aus/ neu verfertiget worden. Und kostet dieser Bau über 1233. fl. Anno 1573. ist der Thurm repariret worden/ wie aus der damahls beygelegten Inscription, die in denen Annalibus auffm 746. Blat befindlich ist/ zu ersehen. Selbiger Zeit ist auch nachfolgendes Verzeichniß/ was Herr Burgermeister Hieronymus Lotter vor Gebäude/ sonderlich zu Leiptzig erbauet hat/ eingeleget/ und Anno 1672. bey Reparirung des Rathhauses/ benebenst anderer Beylage in dem Knopff funden worden/ welches dem G. L. bey dieser Gelegenheit wir mittheilen wollen.

Es hat mich Churfürst Moritz/ Zeit seiner Regierung/ zu einen Baumeister allhier zu Leipzig/ über das Schloß Pleissenburg gemacht/ da habe ich mit meiner eigenen Hand als ein verordneter Baumeister den ersten Stein in Gründen geleget/ und das ohne einigen Beystandt/ ausserhalb der Werckleute/ gar auffgebauet. Darnach habe ich die Henckers-Pastey gleichergestalt auch auß im Grunde/ biß in die Höhe/ ausgebauet/ und an der Vestung vor allen Thoren viel Mauerwercks verbracht. Das alte Rathhauß lassen einreissen/ und zum Theil die alten Gründe und etliche Mauerwercke zu Hülffe genommen/ und aus habenden Befehl E. E. Raths solches Rathhauß/ wie es anietzo stehet/ in neun Monat/ daß solches wieder zu bewohnen gewesen/ gar ausgebauet/ daß also mir zwey Jahr aneinander das Burgermeister Amt zu verwalten aufferleget worden ist. Zu dem/ so habe ich/ zu Beförderung gemeiner Stadt/ ein alt eingefallen steinern Gebäude/ so bey unser Frauen Collegio gegenüber in Prühl gelegen/ die Gründe und das alte Mauerwerck zu Hülffe genommen/ und ein stattlich Kornhauß/ wie vor Augen stehet/ erbauet. Auff den zwey Thürmern an der S. Niclas-Kirchen zu einer Wache ein Stück Thurms in die Höhe auffbauen lassen/ mit Wohnung/ daß sich ein Wächter zu behelffen. Und noch bey dem Rannischen Thor eine gemeine steinerne Badstuben innerhalb

Grösse des alten Rathhauses.

Capelle darauf/

und derselben Gebrauch.

Thurm auffm alten Rathhause.

Wenn/und wie das ietzige Rathhauß erbauet?

Reparirung des Thurms.

Verzeichniß/ was Herr Burgermeister Lotter vor Gebäude erbauet.

halb der Stadt gebauet / und dieselbige lassen wölben/ daß solch Gewölb kein Trauffen oder Feuchtigkeit von sich gegeben. Dergleichen in andern Städten auch umher dermassen gebauet/ das zuvor nicht gewest/und habe nach meinen Vermögen also gemeiner Stadt mit solchen Gebäuden zur Nothdurfft/ helffen ziehen. Und über das alles/ so hat Churfürst Augustus/ die Zeit seiner Regierung / mir aufferleget / daß ich das großmächtige Hauß und Schloß die Augustusburg / so zuvor der Schellenburg genannt worden / einreissen und wieder ausbauen solle / und ob ich mich / meines hohen obliegendes Alters halben / des in Unterthänigkeit entschuldiget / und daß es in meinen Vermögen nicht wäre / so habe ich doch damit nicht können verschonet bleiben / und dasselbige / ausserhalb der Werckleute / ohne einigen Beystand mit grosser unerträglichen Mühe und Bestellung in vier Jahren / welches sich der mindern Zahl in ein und siebentzigsten geendet / verbracht / und das zubewohnen gar ausgebauet. Darob ich in meinem hohen Alter/ als ich sechs und siebentzig Jahr alt / und gar unvermöglich worden / gleichwohl das Bürgermeister Ambt Anno drey und siebentzig wiederum annehmen und verwalten müssen. Das zeuge ich nicht um Ruhms willen an/ sondern daß solches nach meinem Todt meinen Kindern um ihres Vaters willen zu Ehren und guten Nachruhm gereichen möchte. Das habe ich also in diesen Knopff neben andern Schrifften und Gedächtnissen verwahrlich bringen wollen / das geschehen ist den 14. Sept. des funffzehen hundert und drey und siebentzig-Jahres.

Hieronymus Lotter/
der ältere Burgerm.

Die erste Reparirung des Rathhauses.

Anno 1599. ist das Rathhaus von aussen repariret / auch dazumahl auf dem Thurm das kunstreiche Uhrwerck mit Weisern und ausgekünstelten Monds-Sphæra gesetzet / und der eiserne Gang vor die Stadt-Pfeiffer (welche der Rath Anno 1479. zuerst angenommen) verfertiget worden / davon ausführlicher die Annales fol. 318. handeln. In diesem Zustande ist dieses Gebäude biß Anno 1672. verblieben. Denn als die Mauer an der Ecken/ wo die Rathstube ist/ (welche von dem alten Rathhaus/ war stehen blieben) einen grossen Riß bekommen/ ist im gedachten Jahre selbige Ecke guten theils biß auf den Grund abgetragen/ und nachdem selbiger wohlgeleget / das Mauerwerck wieder auffgeführet / und bey dieser Gelegenheit das gantze Rathhaus/ mit dem Thurm von aussen ausgeziehret/ wo es nöthig ausgebessert/ und die in denen Jahr-Büchern f. 745. beygedruckte Gedächtniß-Schrifft in den neuen Knopff geleget / und in eine solche Gestalt/wie der Augenschein weiset/ gebracht worden. Um ordentlicher Beschreibung willen kan dieses Gebäude in den Unter- Mittlern- und Ober-Stock / wie auch den Thurm eingetheilet werden. Im Unter-Stocke sind ringsherum feine wohlverwahrte Gewölbe/ so denen Handels-Leuten und Cramern vermiethet werden / in schöner Ordnung gebauet. Die gedoppelten Gewölber / die an der Abend Seiten/ gegen dem grossen Marckt zugebauet und im vorigen 1690sten Jahr von neuen gebauet worden sind / werden insgemein die Bühnen genennet/ und sind dieselben mit einem Küpffern Tache beleget. Am Eingange des Rathhauses gegen den grossen Marckt zu / stehet der Pranger/ auf welchen die so ausgestäupet und verwiesen werden sollen / zu Schimpff angeschlossen und gestellet werden / auf demselben hengen zwey Schand-Steine / so denen Weibern / die sich schlagen und rauffen angehenget werden. Gegen dem Obst- oder Naschmarckt zu / ist in einem Gewölbe der Waradein oder Probierer zu finden / der das Silber probiret und auffziehet. Im Durchgange des Rathhauses ist auf der einen Seite eine Küche / auf der andern Seiten E. Edl. Raths Fronfeste oder Bütteley / in welcher der Marcktmeister mit den Stadt-Knechten ihre Stuben und Wohnung haben so Tag und Nacht Wache halten. Unter denen Gewölbern sind tieffe ausgewölbete Keller und Gefängnisse/in dero einen die Marterkammer/ darinnen man die Missethäter peinlich examiniret / und die so ihr Verbrechen nicht gestehen wollen/ zum Bekänntniß zwinget. In dem mittlern Stock ist ein herrlicher / lichter/ schöner und langer Saal / neben viel wohlangelegten Stuben und Gemächern/ dahin zwey steinerne Treppen/ eine

Die andere separatur.

Abtheilung dieses Gebäudes.

Die Bühnen.

Die Pranger.

Die Schand-Steine.

Das Waradein-Gewölbe/

Die Bütteley.

Keller und Gefängniß.

Die Marter-Kammer.

Der Rathhauß Saal.

weite

weite unter dem Durchgange des Rathhauses/ und eine Schnecken-Treppe die auf den Naschmarckt gehet. Auf diesem Saale ist an der Mittagswand ein erhabener Ort oder Bühne ringsumher mit einem Gatter umgeben/ auf dieser wird Churfl. Durchl. zu Sachsen von der Universität und dem Rath gehuldiget/ so werden jährlich nach Bartholomäi die Confirmation des neuerwehlten Raths und die Statuta abgelesen/ und die peinlichen Halß-Gerichte daselbst gehalten. Ubern Eingange belobten Saals/ stehet inwendig dieser Reim:

Schrifft übern Eingange des Saals.

HÆC DOMUS ODIT, AMAT, PUNIT, CONSERVAT, HONORAT, NEQUITIAM, PACEM, CRIMINA, JURA, PROBOS.

Die Oberhoff-Gerichts-Stuben.

Auff diesem Saal sind die **Oberhoff-Gerichts-Stuben**/ in welchen der Herr Oberhoff-Richter mit denen Herren Assessoribus, Advocatis Ordinariis und Anwalden sich befinden/ darinnen auch/ wenn ein Creyß-Tag gehalten wird/ die Chur- und Fürstl. wie auch Gräffliche Herren Abgeordnete/ unterweilen auch die hochlöbl. Juristen-Facultät ihre Zusammenkünffte und Versammlung zu halten pflegen. Unweit diesen Stuben

Die Contributions-Stube.

ist die Contributions-**Stube**/ in welcher von der Bürgerschafft die Contribution entrichtet wird. Nach dieser folget

Die Schöppen-Stube.

die **Schöppen-Stube**/ darinnen sitzen die Churfürstl. Sächsischen Herren Schöppen sprechen und fassen die Urtheil ab. Neben dieser ist die **Richter-Stube**/ in welcher der Stadtrichter mit

Die Richter-Stube.

seinen Beysitzern und Gericht-Schreibern sitzen/ die Bürgerlichen Klagen/ Criminal Schuld und andere Sachen anhöret/ vernünfftig entscheidet/ und heimleget/ auch gleichmäßig und nach Billigkeit/ Recht spricht/ und Gerichte hält. Neben an ist die

Die Schoß-Stube.

Schoß-Stube und dieser gegen über die

Die Einnahm-Stube.

Einnahm-Stube/ in welcher von denen Herren deputirten E. Edl. Raths/ das gemeine Gut/ als Zinß/ Schoß/ Schatzung/ Steuren/ Rienthen und andere Gefälle in Einnahm eingenommen/ gesamlet/ verwahret und drüber Rechnung geführet werden. Endlich ist

Die Raths-Stube.

die **Rathsstube**/ darinnen sitzet der regierende Rath/ auch Stadt-Schreiber/ welcher das gemeine Wesen mit heilsamen guten Rath grosser Vorsichtigkeit/ Weißheit und Gerechtigkeit regieret/ der Bürgerschafft/ streitige Sachen und Gebrechen wohlbedächtig und vernünfftig beyleget/ und der Stadt Auffnehmen unermüdet und allezeit suchet. Von der Rathsstuben an biß an die Richterstuben sind in der Höhe unterschiedene Käyser/ Churfürsten/ und Herren mit ihren Gemahlinnen Bildnisse in Lebens-Grösse/ wohl gemahlet und ein jedes in einen besondern Ramen gefasset/ auffgestellet/ davon was die Beyschrifften der Gemählder betrifft/ die Leiptzigischen Inscriptiones auf dem 323. Blat werden Nachricht geben können. In dem obersten Tabulat sind zu finden die **Land-Stube**/ Die Landstube.

daselbst E. Edl. Raths Unterthanen auff m Lande mit ihren Klagen und Händeln von denen Herrn Deputirten der Land und Rittergüter verhöret/ und entschieden/ auch von dem hierzu verordneten Actuario oder Landschreiber mit Fleiß verzeichnet/ und in ordentliche Register und Bücher gebracht werden. Ferner die

Die Vormundschafft-Stube.

Vormundschafft-Stube/ darinnen sitzen gleicherweise drey Herren des Raths/ neben ihren zugeordneten Actuario, verhören die Vormundschaffts-Sachen/ entscheiden sie nach Recht und Billigkeit/ fordern auch von denen Vormündern/ wegen geführter Administration jährlich richtige Rechnung und nehmen sich der Unmündigen treulich an. Unweit davon ist das

Das Handels-Gerichte.

Handels-Gerichte/ vor welchem die streitigen Händel in Wechsel-Sachen ausgemachet/ und die streitigen Partheyen verabscheidet werden. Weiter ist im obern Stocke die

Die Versetz-Stube.

Versetz-Stube/ dahin die Sachen/ so vor den Stadt-Gerichten zum ordentlichen Proceß gerathen/ gewiesen werden. Da geben sich die Partheyen in den angesetzten Terminen an und verfahren die Advocaten gegen einander von Munde aus in die Feder. Sonst seyn auch noch andere Stuben auf diesem Tabulat zu

Die Bürger-Stube.

finden/ die Burger-Stube/ ferner die armen Sünder-Stube/ darin man die Gefangenen setzet/ welche vom Leben zum

Die Armen-Sünderstube.

Tode sollen gebracht werden. In der Mitten des Rathhauses stehet der

Der Thurm.

Thurm/ an welchem über der Durchfahrt ein steinerner Gang. Höher hinauff ist ein eisernes Gänglein vor die Stadt-Pfeiffer zum abblasen gebauet/ über denselben ist der Seiger/ der alle Stunden wie auch die Viertelstunden schläget. Ausserhalb des Thurms sind drey Zeig-Uhren oder Weiser/ derer zwey auf den Seiten des Thurms/ die dritte und mittlere aber gegen den grossen Marckt zu. Auf diesen Weiser ist an einer runden Kuael des Mondes ab- und zunehmen abzumercken/ denn um wie viel der Mond von der Sonnen Licht empfähet/ um so viel lässet die halbe übergüldete Kuael sich sehen/ biß endlich wenn der Mond voll/ dieselbe übergüldete helffte sich gar sehen lässet; Wenn aber der Mond wieder abgenommen/

Künstlich Uhrwerck.

genommen/ und nicht mehr scheinet/ so siehet man auch nur die andere halbe Kugel von Himmelblauer Farbe. Das alte Uhrwerck ist besage der Jahrbücher/ An. 1687. herunter genommen und ein gantz neue an dessen statt auffgesetzet worden.

Die Glocken auff'm Thürmlein.

Oben im Thümlein hängen drey Glocken/ deren zwey zur Schlaguhr gehören/ eines ist die Stunden-Glocke/ darauff diese Worte stehen: Nisi Dominus custodiret civitatem etc. Ps. 127. Anno post incarnatum Christum M. D. LVII. W. H. Die andere ist die Viertelstunden-Glocke / darauff ist gepreget diese Schrifft: Verbum Domini manet in æternum, Anno Domini M.D. LVII. W.H. und denn die Bürger/ Cavet oder Thorglocke/ dadurch die Bürger in fürfallenden wichtigen Sachen auffs Rathhaus gefodert/ und zu Entrichtung der Contributions-Termine erinnert werden/ auch bey Thor-Schluß und bey anderen Begebenheiten geleutet wird. Auff dieser Glocke stehet: Laudate DEUM in cymbalis bene sonantibus Anno M. D. LVIII. W. H.

§. 28. Hinterm Rathhause auff'm Obst- oder Naschmarckte stehet die auff Italiänische Manier stattlich auffgeführte und um und um freystehende

Börse/

Die Börse.

darauff die Kauff- und Handels-Leute ihre Versammlung und Zusammenkünffte nicht allein in/ sondern auch ausserhalb der Messen zu gewissen Zeiten halten. Vorzeiten ist solche Bursa oder Versamlung der Kauffleute anfangs in einem Gewölbe am Marckte unter dem Mäyerischen/ ietzo Jächerischen Hause gehalten worden/ dahin sich beziehen Heydenreichs Worte p. 14. Die Kauffleute haben in einem Gewölbe / so nahe am Marckt gelegen / ihre sonderliche Convent und Zusammenkunfft/ welche man die Börse neñet/ in und vor welcher sie sich mit einander zu unterreden und ihren Kauff-Handel zu tractiren pflegen.

Die erste Börse

Weil aber selbiger Zeit Herr Baumeister Mäyer sein Gewölbe anderweit nutzen wolte/ ward die Börse in den Rothhauptischen Hoff verleget / und meineten die damahligen Besitzer dieses Hofes / die darinnen wohlgebaueten und angerichteten Gewölber solcher Gestalt desto eher in Auffnehmen zu bringen; Allein weil selbiger Zeit dieser Zweck und Intention nicht erreichet werden kunte/ begehrten sie von der gesammten Kauffmannschafft Jahr- oder Monatlich ein gewisses Geld / wolten auch hierzu den grossen Saal im Quer-Gebäude gedachten Hauses einräumen/ darzu sich aber die Kauffmannschafft nicht verstehen wolte. Mittler Zeit hat E. Edl. Rath zur Beförderung der Handlung / auf Angeben Herr Adrian Stegers / damahligen Baumeisters / ietzo hochverdienten Burgermeisters und ältesten des Raths/ auf dem grossen Marckt/ unweit der Wage / ein grosses Gebäude / welches man gleich einer Bude von einander nehmen / und nach verflossener Mes-Zeit wegführen können/ verfertigen und auffschlagen lassen. Dieses war auf beyden Seiten mit einem gedoppelten Dach versehen / unter welchen die Handels-Leute im trocken stehen / Wechsel schliessen und ihren Handel treiben kunten / in der Mitten war es von oben frey/ und hatte an beyden Seiten grosse Gatter-Thüren / so zu gewissen Zeiten auff und wieder zugeschlossen wurden. Dieses Gebäude wurde Anno 1670. das erste/ und 1679. im Ostermarckt das letzte mahl auffgeschlagen/ denn das Jahr zuvor ließ E. Edl. Rath auff gemeldetem Naschmarckt dem gemeinen Wesen und sonderlich der Kauffmannschafft zum besten das schöne/ hohe/ und kostbare Gebäude/ dessen äusserliche Gestalt der Abdruck dieses Kupfferblats zeiget/

wird in Rothhaupts Hoff verleget.

E. Edl. Rath lässet anfangs eine Börse auff dem grossen Marckt in Mes-Zeiten von Holtz/

denn auf dem Naschmarckt steinern auffbauen.

Figur der heu-tigen Börse.

Wenn sie erbauet

ausm Grunde steinern bauen. Hierzu ward den 30. May des 1678sten Jahres der erste Grundstein geleget / Anno 1679. den 13. Octob. ward die Börse zuerst eröffnet/ und Anno 1680. vollendet. Anno 1683. den 5. Junii ward mit Auffsetzung der hohen steinernen Bilder und Kugeln/ (deren 28. auf der obersten Gallerie zu sehen sind/ und jede $3\frac{1}{2}$. Centner wieget / der Anfang gemacht/und mit Auffsetzung derselben biß den 30. gedachten Monats zugebracht. Unten hat dieses Gebäude vier schöne tieffe gewölbete Keller / bey derer Ausführung die Arbeiter eine frische Artischocke / so bey nahe 300. Jahr unter der Erden gelegen war/ funden. Uber denen Kellern sind sechs grosse und wohlangelegte Gewölber / oben drüber ist der schöne/ hohe/ helle und kostbare Saal/ dessen Fußboden mit Quatersteinen beleget/ und sonst schön mobiliret ist. An der Decke sind in sieben Feldern schöne und kunstreiche Schildereyen und Gemählder von Stucater Arbeit / so ein Italiener verfertiget / und davor 800. Reichsthaler bekommen/zu sehen. Deren viere die Theile der Welt/ und das mittlere und grösseste den Rath der Götter vorstellen. Zur Erklärung der Schildereyen kan beygefügtes Lob-Gedichte dem curiösen Leser dienen.

Derselben Beschreibung.

Erklärung der Schildereyen auf der Börse.

Hat

HAt Kunst und Wissenschafft hier Leipzig groß gemacht/
So hat es fast noch mehr die Kauffmannschafft erhoben;
Drum steht Mercurius mit seiner Flügel-Tracht/
Und nicht Apollo nur mit seiner Harffen/ oben:
Wiewohl die Pallas auch/ und Venus oben steht
Mit ihrem nackten Sohn/ und zwar auf andern Ecken;
Weil alles in der Stadt nach Witz und Klugheit geht/
Und dero Frauen-Volck kan Lieb und Gunst erwecken.
Weil aber dieser Ort besonders seinen Flor
Erlangt durch Handelschafft aus Nord/ Sud/ Ost und Westen/
So hat der Edle Rath den Börsen-Bau empor
Geführet Ihr zum Ruhm/ und zum Gemeinen Besten.
Wie kostbar dieser Bau/ bezeigt der Augen-Schein.
Der Vorhoff/ der Altan/ wie auch die Doppel-Stuffen/
Und andrer Zierath mehr/ der sonst hier ungemein;
Die Börs' ist auch bereits in aller Welt beruffen.
Doch ist das Aussen-Werck bißhero nur bekannt/
Jetzt zeigt sich auch der Saal mit trefflichen Gemählern/
Die abgeschildert sind von eines Künstlers Hand/
Deß Lob' ohn Ende grünt/ in sieben grossen Feldern.
Geht man zur Thür hinein/ so zeigt sich Asia
Zur Rechten im Camel mit Weyrauch und der Schlangen/
Wie auch mit seinem Phrat; und drauff America/
Das man sieht mit dem Pfeil auff seinem Drachen prangen;
Zur Lincken Africa/ gemahlt als wie ein Mohr
Mit einem Scorpion/ und sitzend auf dem Leuen/
Wie auch mit seinem Nil; doch stehet ihr auch vor
Europa auf dem Pferd/ das sich auch scheint zu freuen
Mit seinem Donau-Strom/ dieweil die Käyser-Cron
In ihrem Erd-Bezirck mit Sceptern sich verbindet/
Und die Gelehrsamkeit erlanget schönen Lohn/
Die man doch nirgends sonst als in den Büchern findet/
Die häuffig liegen dar. Und zwar/ weil man allhier
Führt Wahren/ welche sind von jedem Ort der Erden/
So ists nicht ungereimt/ daß in erwehnter Zier
Die Theile dieser Welt so dargestellet werden/
Weil auch die Handelung geht über Land und Meer/
So werden Wasser auch wie Männer dargestellet/
Und weil die Ströme sich durch andre mehren sehr/
So werden diese ihn' als Kinder zugesellet.
Was aber heisset nun das allergröste Bild/
Das sich viereckicht zeigt/ doch länglich/ an der Decken?
Das/ wie die andern/ auch ist um und um vergüldt?
Was mag doch/ sprichst du auch/ in so viel Göttern stecken?
Es ist ein Götter-Rath nach Ordnung aufgeführt/
Und nach des Künstlers Sinn. (Denn Mahler und Poeten/
Die haben freye Macht/ die andern nicht gebührt/
Was ihnen nur beliebt zu pinseln und zu reden.)
Der Vortrag ist/ wie doch die Laster abzuthun/
Die unter Menschen sind wie Zunder angeklommen/
Und/ wenn nach Billigkeit sie abgestraffet nun/
Was Tugend und Verstand vor Lohn mög' überkommen.
Erst stellt sich Jupiter im blaulichten Gewand
Auf seinem Adler dar/ wie auch mit seiner Frauen;
Der Zorn ist hinter ihm als wie ein Kind mit Brand/
Und Juno läst sich sehn mit ihren stoltzen Pfauen;

Jedoch vorbittend hier. Pronôa hält den Crantz
Von Sternen übern Haupt/ den Scepter in der Lincken/
Zu deuten/ daß nichts sey in diesem gantzen Gantz/
Das nicht nach GOttes Rath geschehʼ/ und dessen Wincken.
Von diesem wird Mercur zum Göttern abgeschickt/
Der durch den Himmel fleugt/ und mit dem Purpur-Mantel
Und ausgestrecktem Arm sehr prächtig wird erblickt/
Zu zeigen/ daß hier sey ein weit-beruffner Handel.
Nach ihm sitzt Phoebus da mit hell-bestrahltem Haar/
Und Phoebe hinter Ihm/ um Ihn die Pierinnen/
Der Orpheus wird zugleich auch mit gestellet dar/
Der mit der Harfe kunt' auch wilde Thier gewinnen.
Zwey Bacchus folgen drauff mit dicker Brust und Leib/
Der eine mit dem Krugʼ/ der andre mit der Trauben/
Die Flora ist darbey/ das schöne Blumen-Weib/
Die Pallas ebenfals mit einer Ritter-Hauben.
Die Venus will hierbey auch nicht die letzte seyn
Mit Ihrem Cypripor; Sie läst sich nackend schauen
Mit allem/ was Sie hat; Mars stellet sich auch ein/
Doch nicht vor dieses mahl zu stechen und zu hauen.
Der Pluto sitzt zuletzt/ so eine Gabel hält/
Wie auch Proserpina/ und Morpheus auf der Seiten.
Fängt man von oben an auf diesem Himmel-Feld/
Und zwar zur lincken Hand/ so sieht man gleichsam reiten
Den Wind-Gott Aeolus auf dunckeln Wolcken her/
(So an dem flüchtgen Haar und Buckel zu erkennen/
Wie auch an rothem Kleid) und andre Winde mehr.
Saturnus pfleget man den Sensen-Mann zu nennen/
So unter diesem sitzt. Nechst diesem stehet Pan
Mit einem langen Ohr/ und Wald-Pfeiff in den Händen/
Vulcanus hinter Ihm/ dem Hammer zugethan/
Dem ein Cupidgen schwingt/ der sich auch scheint zu wenden
Zu seiner schönen Frau. Bey Ihm liegt mit der Keul
Der starcke Hercules/ sich lehnend mit dem Rücken
Auf seine Löwen-Haut/ als hätt' er lange Weil/
Neptunus ist darauff mit Thetis zu erblicken/
Als ein begrauter Greiß/ denn auch ein grünes Kleid
Von andern unterscheidt/ und die drey-fache Gabel;
Die Thetis geht halb roth/ halb nackend; und nicht weit
Liegt ein Hermaphrodit/ der nicht will seinen Nabel
Wie andre lassen sehn. Und dieses ist der Chor
Der Götter/ die Mercur zusammen ruffen müssen/
Zu rathen/ wie man doch den Lastern käme vor/
Die unter Menschen seynd durch Reichthum eingerissen.
Was aber war der Schluß in diesem Götter-Rath:
Der meisten Stimme war/ man solte Sie erlegen/
Und zwar durch Hercules/ als der sich sonsten hat
So manchem Abendtheur gesetzet starck entgegen.
Es nahme dieser Held auch seine Keule bald/
Und schlug mit tapffern Muth die Sieben Laster nieder/
Und seht! hier liegen sie theils jung/ und theils auch alt/
Wo auch zu sehen sind drey Aeols Blase-Brüder/
Dort in dem letzten Bild. Hier liegt der gelbe Neid
Mit seinem Schlangen-Haar/ und Hunde zwischen Beinen/
Der auch sein Hertze frist; Hier liegt Betrügligkeit
Mit einem Larven-Bild/ und welche gleich den Schweinen/

Die Schlafftsucht/ und darbey die thumme Schwelgerey
Mit einem Kalbes-Ohr/ die auch sehr heßlich speyet;
Dort stoltzer Ubermuth mit Pfauen Fantasey/
Wie auch der falbe Geitz/ der nur nach Gelde schreyet/
Und seinen Beutel zeigt; hier liegt auch tolle Wuth/
Die gleich der Fackel brennt/ der auchs Gesicht verbunden/
Weil Sie geht blind hinein/ und nicht vorsichtig thut;
Ja seht! da liegen sie die Laster überwunden/
Und abgestrafft nach Recht. Denn wer durch Geld und Geld
Sich von der Tugend-Ban zun Lastern läst ableiten/
Die hier entworffen sind/ fällt endlich auf der Welt/
Und wird sich nimmermehr ein gutes Lob bereiten
Bey dieser Handel-Stadt. Wie aber stehts mit dir/
Du Edles Götter-Kind/ du Welt-geprießne Tugend?
Die Venus lockt dich zwar in angenehmer Zier/
Und nebenst dir zugleich so manche schöne Jugend.
Die Pallas aber schützt dich mächtig mit dem Schild/
Und führt dich glücklich ab von Ihren Rosen-Cräntzen/
Die Lieb-reitz recket dar vorn in dem ersten Bild/
Mann sieht auch in der Hand den Sieges Lorber glänzen/
Wie auch um deinen Schlaff. Denn Tugend siegt zuletzt/
Wenn Sie Witz und Verstand last gehn voran im Leben;
Man wird auch überaus durch solchen Sieg ergetzt/
Worzu denn selbst der Pan sein Pfeiffen-Spiel will geben.
Am Ende ists nunmehr. Drum endt sich auch diß Blatt;
GOtt-lob/ daß man auch kan von unserm Leipzig sagen/
Daß es so grossen Ruhm von seiner Börse hat/
Als Londen/ Amsterdam/ Antwerpen/ Coppenhagen.

Zu oberst ist das blatte Dach oder der Altan/ so anfangs mit Bley/ nachgehends 1689. mit Kupffer beleget wurde/ rings-herum sind kupfferne Rinnen/ in welchen sich das Wasser sammlet und an denen Ecken abläufft/ und ein steinerner durchbrochener Gang/ auff dessen einer Ecken die hohen steinernen Statuen stehen. Als auf der Ecke an Saltzgäßgen gegen dem Marckt/ die Pallas, so am Gewichte 12½. Centner wieget. Auff der Ecke am Naschmarckte gegen das Rathhauß der Apollo, so 11½. Centner wiegt/ auf der Ecke des Saltzgäßgens nach der Reichstrasse/ die Venus, die 11. Centner/ und auf der Ecken gegen dem Burgkeller der Mercurius, der 10. Centner hat. Gegen Mittag ist an diesem schönen Gebäude eine gedoppelte steinerne Treppe/ darauff man auf den belobten Saal gehet. Unten auf der Erden ist der Vorhoff mit einem hohen steinern Gange/ so mit eisernen Gatter-Thüren verwahret ist/ umgeben/ und dessen Fußboden mit Quater- und Sandsteinen beleget. Auswendig ist über dem Eingange des Saals das Leipzigische Wapen künstlich aus Stein gehauen/ und das Seulwerck an denen Wänden mit Laub und Blumenwerck von erhöheter Gips-Arbeit geziehret. Dieses herrliche Gebäude wird zu gewisser Zeit und Stunden eröffnet und durch einen hierzu verordneten Schliesser wieder zugeschlossen.

Bilder so auf der Börse stehen.

§. 29. Der Börse stösset Morgenwerts gegen über ein hohes steinernes und weitläufftiges Hauß/ so Anno 1572. wie die Leipzigischen Chronicken bezeugen/ erbauet worden/ und unterschiedene Gebäude/ als: **Die Brodtbäncke/ das Schuch- und Peltzhauß/ die beyden Trinckstuben/ Burgkeller und Garküchen mit dem Saltz-Gewölbe** einschliesset/ welche stückweise zu beschreiben seyn. Anfänglich sind nahe am Saltzgäßgen

Die Brodtbäncke/

Die Brodtbäncke.

unter einem starcken Gewölbe/ darauff die hiesigen Becker Brodt und Semmeln/ auch nach Gelegenheit der Zeit/ Bretzeln feil haben. Und damit diese dem Gewichte nicht Abbruch thun mögen/ werden durch die darzu verordneten Brodtwäger wöchentlich in denen Bäncken wie auch in Beckerhäusern Brodt und Semmeln gewogen/ denen verbrechenden Beckern das Brodt genommen und der Gebühr

bühr nach Straffe zuerkannt. Aussen vor denen Brodtbäncken stand vorzeiten das Narrenhauß/ dergleichen an der Thomas Kirchen auch gebauet ist/ darein die Flucher und andere Ubertreter gestellet wurden/ ist aber zur Zeit nicht mehr vorhanden. Neben denen Brodtbäncken ist eine grosse geraume Stube/ so

Das Narrenhauß.

Die gemeine Trinckstube

Die gemeine Trinckstube.

genennet wird/erbauet/darinnen die fremden und sonst andere gemeine Leute sich des Trincks erhohlen und ihre Bequemlichkeit finden können. Uber diesen beyden ist

Das Schuch- und Peltz-Hauß/

Das Schuch- und Peltzhauß.

auff dessen unterstem Boden die Schuster/ und auf dem obersten die Kürschner/ Marcktages/ gegen Erlegung eines jährlichen Zinses/ feil haben und ihre verfertigte Wahren verkauffen mögen. In Meßzeiten/ da die Schuster auf dem Nicolaßer Kirchhofe und im Schustergäßlein auf ihren Laden ihre Schue feil haben/ betreten den untersten Söller auff gedachtem Hause die hiesigen/ den obersten aber die fremden Kürschner. Wiewohl auch heutiges Tages/ ausserhalb der Messen/ wenig Schuster mehr ihre Wahre auffs Schuhauß bringen/ sondern ihren Platz denen Kürschnern auff Vergünstigung überlassen. Noch vor Erbauung dieses Gebäudes haben die Schuster in Leipzig ein gewisses Hauß inne gehabt. Solches beweiset ein alter Begnadigungs-Brieff/ so Anno 1307. gegeben/ darinnen Marggraff Ditrich dem Thomas Kloster einen Thaler jährlichen Zinses von wegen des Schuhauses zu Leipzig/ welchen Nicolaus Papon vor Ablesung einer Seelmesse der Kirchen zu S. Thomas legiret/ zugeeignet und geschencket hat. Der gemeinen Trinckstuben/ jedoch etwas weiter heraus gerücket/ ist zum Schanck frembder Biere angebauet

Der Burgkeller/

Der Burgkeller/

woher der Nahme?

welcher seinen Nahmen nicht von Borg/ oder borgen hat/ denn es muß das Bier alsobald baar bezahlet werden/ dahin denn auch Herr Schneider alludiren mag/ wann er Baarkeller vor Burgkeller setzet: Vielweniger heisset Burgkeller so viel als Schloßkeller/ wie etwann also die Burgstrasse in Leipzig dahero den Nahmen hat; sondern Burgkeller heisset so viel als der Stadtkeller/ der zum gemeinen Nutz der Stadt erbauet ist/ und daraus die Stadt mit Getränckе versehen wird. Denn vorzeiten pflegte man nicht nur ein Schloß oder Castell/ sondern auch eine gantze Stadt Burgum zu nennen/ von dem Griechischen Wort πύργος, dahero auch die Teutschen Wörter Burg/ oder Bürger herzukommen scheinen.

(Burgum, juxta Fl. Vegetium l. IV. de re militari c. X. Castellum denotat parvulum, vel ex mente Luitprandi l. 3. de rebus per Europam gestis c. 12. Domorum congregationem, muro non clausam, vel secundum alios, oppidum mœnibus & turribus cinctum.)

Gestalt man denn auch auf den alten Stadtwappen an statt Civitatis oder Civium das Wort Burgensis lieset. *Sigillum Burgensium de Lipzk.* Wenn der Burgkeller zuerst erbauet worden/ oder seinen Anfang genommen hat/ davon findet man keine Nachricht/ wohl aber/ daß schon vor etlichen hundert Jahren ein gemeiner Keller zu Leipzig gewesen/ darauff E. Edl. Rath frembd Bier zuverzapffen berechtiget. Solches kan unter andern Hertzog Albrechts zu Sachsen ertheiltes Bier-Privilegium zur Gnüge beweisen. In dem Stande/ darinnen er heute zu Tage sich befindet/ ist er/ wie oben gesaget/ 1572. gebauet/ und 1626. besage der Jahr-Bücher unterschieden/ auch zu jedem Keller ein besonderer Eingang gemacht worden. Im erstgedachten 1572sten Jahre ist nicht allein die Stube/ darinnen die Burgkeller Herren mit ihren Beysitzern sitzen/ welche die Inspection über den Keller haben/ das Geld einnehmen und Bier-Zeichen ausgeben/ sondern auch der daran stehende Thurm/ welches der alte Rathhauß-Thurm seyn soll/ gebauet worden. Es hat der Burgkeller zwey schöne/ tieffe/ weit und lange/ wie auch wohlgewölbete Keller/ in dem einen wird das Eilenburgische/ Wurtzen- und Tauchische Bier verzapffet/ in dem andern liegen das Torgauische/ Tuchstein und Zerbster Bier/ wie auch Breyhahn/ Keyderling und andere Getränckе. Uber eines jeden Kellers (welche durch erstgedachte Stube unterschieden werden/) Eingang stehet eine Tafel/ darauff mit güldenen Buchstaben geschrieben/ was vor Biere in einem jeden Keller zu finden sind. Was etwan von dem gemeinen Manne geredet wird/ ob wäre vorzeiten der eine Keller der Universität gewesen/ den sie hernach dem Rath zum besten des gemeinen Wesens/ gegen das rothe Collegium abgetreten/ dasselbige ist falsch und hat keinen Grund/ ist auch gar leicht aus dem/ was allbereit angeführet/ daß erstlich Anno 1626. der Keller unterschieden und in zwey Keller eingetheilet worden/ gar leicht zu widerlegen. Dieses aber ist gewiß und unstreitig

Wenn er gebauet?

Burgkeller-Stube.

Bier-Tafel.

Ob der Burgkeller der Universität gehöret?

streitig/ daß E. Edl. Rath von undencklichen Jahren her berechtiget / frembdes Bier einzulegen und ausschencken zu lassen. Dieses bekräfftiget Herr Schneider wenn er p. 122. also schreibet: Diese Gerechtigkeit hat der Rath schon vor etlichen hundert Jahren gehabt/ derselbigen sich gebrauchet/ und thut sich noch heutiges Tages solcher gebrauchen / ohn was einer löblichen Universität per compacta verwilliget worden. Ehe noch die Eilenburgischen und Wurtzener Biere nach Leiptzig gebracht/ ist das Torgauische / wie auch Naumburgisch und Belgerische sehr abgeführet und auf dem mehrgedachten Burgkeller verzapffet worden. Wie denn auch die Stadt Leiptzig ein gewisses Privilegium, sonderlich das Naumburgische Bier Zoll-frey anher zu führen / überkommen. Dessen Abschrifft in ietzt gedachten Autoris Chronick p. 122. zu finden und also lautet:

Fremden Bierschanck ist E. E. Rath von undencklichen Jahren her berechtigt.

Hertzog Albrechts Bier-Privilegium.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraf in Düringen / und Marggraf zu Meissen / bekennen für uns/ unsere Erben und Nachkommen / und thun kund / an diesem Brieffe/ allermänniglichen / nachdem wir / mit unsern lieben Getreuen / den Ehrsamen Bürgermeistern / und Rathmann unser Stadt Leipzig / um den Zoll / von Abführung des Naumburgischen Biers / von der Stadt Naumburg/ durch unser Ampt/ Zoll und Geleite zu Weissenfels / gen Leipzig / irrig gewest / daß sie sich / für sich / und ihre Nachkommen/ derhalben mit uns gütlich vertragen haben/ also / daß wir darum wohl vergnüget seyn / und haben darauff/ für uns / unsere Erben/ und Nachkommen/ mit zeitigem Rath/ und rechter Wissenschafft / die gemelten Bürgermeister und Räthe / und ihre Nachkommen / des berührten Zolls gantz gefreyet/ und ihre Verschreibung / die ihnen weyland der Hochgebohrne Fürst/ Herr Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen ꝛc. Seliger/ löblicher Gedächtniß/ unser lieber Vetter / über den Zoll gegeben/ die sie uns vorgetragen/ erneuert / bestätiget und bewilliget/ befreyhen sie deß / erneuern/ bestätigen und bewilligen dieselbige Verschreibung gegenwärtig/ aus Fürstlicher Macht/ Krafft dieses Brieffes / also / daß sie und ihre Nachkommen hinfüro den gemelten Zoll zu ewigen Zeiten/ uns/ unsern Erben und Nachkommen nicht geben / sondern das Naumburgische Bier/ der Stadt zu gute/ frey/ ledig und unbeschwert führen lassen sollen/ inmassen sie das vormahls / bey dem gemelten unserm lieben Vetter / auch dem Hochgebohrnen Fürsten / Herrn Ernsten/ Hertzogen zu Sachsen/ und Churfürsten ꝛc. Sel. und löblicher Gedächtniß / unserm lieben Bruder/ und uns geführet haben / ohn unser / unser Erben und Nachkommen/ und männigliches Verhinderung / darauff wir allen unsern Ampts und Geleits-Leuten / die ietzo zu Weissenfelß seyn/ oder zukünfftig da seyn werden / gebieten/ gemeldeten Rath / bey solcher Befreyhung zu handhaben / und zu schützen / und sie unbeschwert des Zolls halben/ fürder fahren zu lassen. Doch andern unsern Geleiten und Zollen / die sie über solche Befreyhung gehabt haben / unabbrüchlich und ohn Schaden. Hiebey sind gewest / Herr Johann Bischoff zu Meissen / unser lieber Herr und Freund / Er Heinrich von Miltitz Ritter / Hoffmeister/ D. Johann Erolt / Cantzler / zu Urkund mit unserm anhangenden Insiegel wissentlich besiegelt / und gegeben zu Dreßden / Sontag nach Omnium Sanctorum, nach Christi Geburt vierzehen hundert / und darnach im sechs und achtzigsten Jahr.

Des Wurtzener/ Eilenburgischen

An statt des Naumburgischen Bieres ist nachgehends das Wurtzener und Eilenburger Bier gesuchet und begehret worden / und dieses unter andern umb folgender Ursachen: Weil dieses frisch und rein bleibet / wenn sonst ander Bier schaal und wandel nach Pfingsten und gegen Bartholomäi zu werden beginnet / darneben gesund/ schmackhafftig und an der Farbe schön und anmuthig ist. Im vorigen 1693sten Jahr hat E. Edl. Rath das Tauchische Bier/

und

Bier / so man auch schon hiebevor Anno 1637. wie aus Andrä Höhls E. E. Raths Burgkeller-Schreibers geschriebenen Leipzigischen Jahr-Büchern zu sehen/ auf dem Burgkeller gehabt / wider anzuführen und zu verzapffen/ ihme belieben lassen. Dieses Bier gleichet / der Farbe nach/ dem Eilenburgischen und Torgauischen/ dem Geschmack nach / kömmt es dem Wurtzenischen nahe / seiner Wirckung und Tugenden nach ist es gesund / indem es eine besondere Wärme mit sich führet/ es giebt ein gut Nutriment und ist dem Magen zur Concoction nicht undienlich. Neben dem Burgkeller sind unter einem gedoppelten und mit steinern Pfeilern untersetzten Gewölbe

Tauchischen Bieres Lob.

Die Fleischbäncke/

Der Fleisch-Bäncke

darauff von denen hiesigen Fleischern das Jahr über viel Fleisch gebracht und verkauffet wird. Diese sind mit den darunter befindlichen Vorraths-Kellern Anno 1578. gebauet und gewölbet worden / wie solches nicht allein die Leipzigischen Chronicken / sondern auch die über denen Eingangs-Thüren/ vom Naschmarckte / eingehauene Jahrzahlen / und insonderheit Herr Peter Buchner / weiland Burgermeister zu Leipzig in seinen Calender Anmerckungen eigenhändig also bezeuget:

Erbauung

Im 1578. Jahr im Maymonat ist mit gehabtem vorgehenden Rath der drey Räthe dieser Stadt einhellig bewilliget und beschlossen worden/ daß die Fleischbäncke/ und die Keller darunter / der Gemeine zum besten sollen erbauet werden/ worauff demnach im Nahmen GOttes das Gebäude angefangen und in dieser meiner Regierung ins Werck gerichtet worden.

Durch die Keller / so unter denen gedachten Fleischbäncken / sind zu verstehen die Vorraths-Keller. Sonst wird auch in einem alten Donativ, so 1390. datiret der Fleischbäncke zu Leipzig gedacht. Im mehrerwehnten Gewölbe verwahren und verkauffen die hiesigen Fleischer ausserhalb Marckttages/ da sie auff dem Naschmarckt unter freyem Himmel feil haben/ nach dem Pfunde und angeschriebenen Taxe das geschlachtete Vieh. Vor zweyhundert Jahren und drüber pflegte man das Fleisch nicht nach dem Pfunde / sondern nach der Hand zu verkauffen. Nach der Zeit aber ist die Verordnung geschehen/ daß die Fleischer nicht allein die Stadt- sondern auch die Land-Fleischer (welche alle Wochen zwey mahl / Dienstags und Sonnabends herein schlachten/ in der Grimmischen Gassen auf ihren Bäncken das geschlachtete Fleisch verkauffen / und also die Stadt mit Fleisch reichlich versorgen) Pfundweise das Fleisch verkauffen / und auswägen sollen. Diese Nachricht giebet Herr Peiligke in seinem geschriebenen Buche mit folgenden Worten: Anno 1469. hat der Rath mit reiffen/ tieffen Rath einträchtiglich beschlossen/ mit Wissen und Vollwort der Fleischer / daß kein Fleisch anders denn Pfundweise hinführo verkaufft werden soll. Das Pfund gemästet Rindfleisch sollen die Fleischhauer so wohl/ als die Lästerer/ um fünff neue Heller/ und theurer nicht / das Schöpsenfleisch und Schweinefleisch um drey neue Pfennige und höher nicht geben: Da es aber gering Fleisch ist/ sollen es zwey Herren des Raths und die vier geschworne Meister schätzen/ also soll es verkaufft werden und theurer nicht. Das Kalbfleisch soll um zwey neue Pfennige gegeben werden. Bey Vermeidung schwerer hoher Straffe / die es theurer verkauffen oder kauffen.

Wenn zuerst das Fleisch nach dem Pfund verkaufft worden ist.

Über dem Burgkeller und Fleischbäncken ist

Die Bürger Trinck-Stube/

Die Bürger Trinckstube

sonst auch die Zunfft- oder Brüder-Stube genannt/ diese ist 1621. und die steinerne Wendeltreppe daran 1629. erbauet worden. Darinnen mögen die Bürger/ sonderlich aber die Zünffte ihre Lust und Ergötzlichkeit haben. Vormahls haben die Zünffte zu Erhohlung eines Trunckes oder Bewirthung frembder Meister sich der gemeinen Trinckstuben/ so zwischen dem Burgkeller und Brodtbäncken gebauet ist/ bedienet. Nachdem aber die Zünffte in etlichen Jahren her ein gut Theil stärcker worden / und zu ihrer Ergötzung sich an solchem Ort eines Trunckes mit einander / oder auch einem guten Freunde oder andern frembden anherokommenden Handwercks-Meister / solche Ehre zu bezeugen / wegen des engen Raums nicht jederzeit füglich erhohlen können / weil zuförderst alles Bauervolck/ so in der Stadt essende Speisen zu Marckt gebracht / oder sonst in der Stadt zu schaffen/ so wohl gemeine durchreisende Leute/ wie auch Soldaten und sonst männiglich/ solcher Stuben sich gebraucht / dadurch auch offtmahls / sonderlich wenn es auff den Dörffern oder andern fremden Orten sterbens oder anderer anfallender Seu-

mit was vor Gelegenheit dieselbe erbauet?

chen

chen halben nicht sicher/ die Bürgerschafft von dergleichen Leuten angestecket und neben denselbigen gemeine Stadt in Ungelegenheit und Gefahr derhalben gesetzet worden / welches denn vielen Bürgern und Handwercks-Leuten Anlaß und Ursache gegeben destomehr auf die umliegende benachbarte Dorffschafften dem Trunck nachzulauffen/ zu ihrer selbst eigenen Beschwer und Verderben. Zugeschweigen / daß mancher dabey mit denen Baurey oder andern daselbst zechenden Leuten in Zanck / Schlägerey und andere Ungelegenheit gerathen; Hat E. E. Rath auf fleißige Ansuchung derer Zünffte/ solche Ungelegenheiten zu verhüten und vorzukomen/ ihnen eine sonderbare Stube über den Fleischbäncken/ sich daselbst ehrenthalben/ uñ sonsten zu Ergetzung eines Trucks zu erholen / anrichten lassen. Darbey sich die Zünffte erbathen / daß sie forthin das Auslauffen auf die Dorffkretzschmar einstellen und solches zuverhüten / sie selbst untereinander fleißige Obsicht halten wolten / damit also die Bürgerschafft destomehr bey gemeiner Stadt zu verbleiben Ursache / und man sich derselbigen auf begebenden eilenden Nothfall / Feuers-Brunst/ Anlauff oder dergleichen/ schleunig zugebrauchen hätte. Ferner so hat E. E. Rath über besagte Stube einen sonderlichen Stübner verordnet/ welcher auf solche Stube und diejenigen Bürger / so sich des Trucks zur Ergötzlichkeit daselbst erholen / zu warten / die Stube zur rechten Zeit auf- und zu- zu schliessen / auff Feuer und Licht fleißige Achtung zu haben/ auch dahin befehlicht/ zu zusehen/ daß die Meister der Zünffte und sonsten diejenigen / denen solcher Stuben sich zu gebrauchen vermöge E. E. Raths Verordnung vergönnet und nachgelassen ist / erbar / bescheiden / verträg- und friedlich und der Ordnung allenthalben gemäß/ erzeigen. In wiedrigem Fall aber solches an die über solche Bürgerstube verordnete Provisores bringen/ welche die Ubertreter gebührlich straffen und keinen nichts zu übersehen / auch so es die Nothdurfft erfordert / und die Ubertretung darnach beschaffen / solches an den Rath zu gebührender Straffe oder Verordnung bringen sollen. Wie denn zu mehrer Erhaltung guter Ordnung beygefügte Artickel E. E. Rath abfassen lassen / nach welchen sich die Zünffte / so wohl der Stübner und dessen Gesinde zu achten und halten haben.

Trinckstübner und dessen Verrichtung.

Trinck-Stuben Ordnung.

I. Soll sich dieser Stuben niemand gebrauchen als geschworne Bürger und Handwercks-Meister/ denn den Gesellen oder Lehrjungen oder auch andern/ so keiner Handwercks-Zunfft zugethan/ oder der kein geschworner Bürger ist / auf solcher Stuben zu zechen / nicht verstattet noch nachgelassen werden soll / sondern dieselbigen mögen sich der gemeinen Trinckstuben an unserm Burgkkeller gebrauchen.

II. Ein jeglicher / wer sich solcher Bürgerstuben zugebrauchen befugt / oder auch auf solche Bürgerstuben erbethene Gäste/ er sey frembd oder einheimisch / soll sich leichtfertigen Schwerens / Fluchens und Gotteslästerens enthalten / bey Straffe 6. Groschen / so offt einer darwieder handeln würde. Solte auch einer so vermessen seyn und sich an solche geringe Straffe nicht kehren/ solches soll der Trinck-Stübner den hierzu verordneten Provisorn und nach Gelegenheit der Verbrechung / dieselbigen uns dem Rath anmelden / damit solche Gotteslästerung und Leichtfertigkeit mit unnachläßlichem gebührenden Ernst möge bestrafft werden.

III. Einer soll den andern mit Ehrenrührigen und Ehrenverletzigen Worten oder auch höhnischen und schimpfflichen Reden nicht angreiffen / wer darwieder handelt/ der soll dem beleidigten Theil gebührende Abbitte thun / und 6. Groschen Straffe erlegen / ihme auch nach Gelegenheit der Verbrechung auf der verordneten Provisorn, oder unserer des Raths Anordnung und Gutachten auf die Bürgerstuben zukommen / auf eine gewisse Zeit verbothen werden.

IV. Damit auch keiner an dem andern sich mit der That oder Faust vergreiffe/ haben wir solche Stuben / so wohl den gantzen Ort / was zu solcher Stuben gehörig / gebührlich/ vermöge Unserer in der Stadt und in derselben Willkühr und Erblich zustehenden Ober- und Erb-Gerichte / befreyet/ dergestalt: Welcher die Hand an den andern legen wird / es geschehe bloß mit der Faust / oder auch Zuckung eines Dolchen oder Wehren / der soll der Faust verlustig und ihm auf die Stuben ferner zukommen zu ewigen Zeiten verbothen seyn. Würde sich aber einer ferner mit Thätligkeit vergreiffen/ und dem Nechsten an Leib oder Leben schaden thun/ soll über dem Verbrechen rechtliches Erkänntniß eingeholet / und was dasselbige geben wird / an dem Verbrecher unnachläßlich vollstrecket werden.

V. Ein jeglicher Meister / welcher sich dieser Bürger-Stuben gebrauchen will/ soll vier und zwantzig gute Groschen zum Bruder-Recht erlegen / und welcher sich dergestalt auf die Stuben nicht einkaufft/ und das Bruder-Recht daselbst nicht erlanget / dem soll sich solcher Stuben zugebrauchen/

brauchen/ nicht vergünstiget seyn/ er würde denn hinauff von einem andern Meister zu Gast auf einen Trunck eingeladen.

VI. Keiner soll zum Bruder auffgenommen werden ohne Beyseyn und Vorwissen der auf die Stuben verordneten Herrn Provisorn, und weil sie alle Quartal/ wie bey dem XI. Artickel folget/ zusammen kommen / als sollen auch die Brüder dieselbige Zeit und bey derselbigen Zusammenkunfft / aber ausserhalb solcher Zeit keine Brüder gemacht werden.

VII. Ein jeglicher Meister / so das Brüder-Recht auf dieser Stuben erlanget/ soll alle Quartal 1. Groschen 6. Pfennig gut Geld legen/ solches Qurtal-Geld soll jedes mahl dem Stübner zu seiner Besoldung gereichet werden.

VIII. Das Einkommen an Brüderrecht und Straff-Geld soll denjenigen / so wir aus den Zünfften darzu verordnen werden/ in beyseyn der auff die Stube bestellten Herrn Provisorn, entrichtet und in eine sonderliche hierzu zugerichtete Lade beygeleget werden / darzu jeder der verordneten einen sonderlichen Schlüssel haben soll / daß keiner ohne des andern beyseyn darzu kommen könne / und sollen die verordneten alle Jahr / als Donnerstag nach Reminiscere auf der Burger-Stuben davon Rechnung thun / und die Lade mit dem Fisco dabey zur Stelle bringen.

IX. Wenn ein Fiscus gesammlet worden / und etwas in Vorrath bracht/ das man der Brüderschafft zum besten auszuleihen hätte / soll ohne Vorwissen der verordneten Herrn Provisorn davon nichts ausgeliehen/ auch dasjenige / was mit ihrer Verwilligung ausgeliehen wird/ durch denjenigen/ so es erborget / sammt den darvon gebührenden Zinsen entweder durch gnugsam besessene Bürger/ oder mit unbeweglichen Gütern für uns/ dem Rathe / versichert werden.

X. Die Verordneten der Lade sollen auch alle Jahr die von den ausgeliehenen Geldern fällige Zinsen fleißig einmahnen und solche nicht auffwachsen lassen/ und da jemand mit der Zinß-Reichung säumig befunden würde / demselbigen die Hauptsumma auffgekündiget / und andern gewissen Leuten ausgethan werden. Und da sich die Verordneten hierinnen säumig erzeigen/ sollen sie bey der Jahr-Rechnung die aussenstehende Zinsen selbst in die Lade entrichten.

XI. Die Quartal sollen gehalten werden Donnerstags nach Trinitatis, Donnerstags nach Crucis, Donnerstags nach Luciæ und Donnerstags nach Reminiscere, da zugleich auch die Jahr-Rechnung wie obgemeldt / geschehen soll / über alle Einkommen und Ausgaben des Jahres/ und solchen Quartalen sollen jedesmahl die bestellten Provisores beywohnen.

XII. Die Kannen/ deren man sich auf dieser Stuben zum Trunck zugebrauchen bedürfftig/ sollen die Zünffte selbst hinauff schaffen/ und dem Stübener in seine Verwahrung überantworten/ welcher auch dafür ihnen Rede und Antwort zu geben schuldig seyn soll: Würde aber eine Gesellschafft Gläser daraus zu trincken begehren/ derer mögen sie sich bey dem Stübner erholen / und sich derhalben mit ihme vergleichen.

XIII. Damit auch durch diese Stuben die Handwercks-Meister / sonderlich diejenigen / so ihnen offtmahls den Trunck mehr als ihr Handwerck belieben und angelegen sern lassen/ ihre Nahrung zu versäumen nicht Anlaß / und nur auf der Stuben zu liegen/ und des Trincks abzuwarten Ursach haben mögen / soll solche Sommers- und Winters-Zeit für ein Uhr zu Mittage nicht auffgemacht / noch der Stübner jemand für solcher Zeit Bier zu geben schuldig seyn/ bey Straff 3. Groschen / so offt der Stüber darwieder handeln wird / denn wenn sie für solcher Zeit trincken wollen/ mögen sie sich des Trincks in der gemeinen Schenckstuben erholen. Es hätte denn einer oder mehr mit einem fremden Meister oder sonsten etwas sonderliches zu tractiren und handeln gehabt/ und er demselbigen gern vor seiner Abreise oder sonst / einen Ehrentrunck schencken wolte/ und derselbige des auffmachens der Stuben nicht könte erwarten. Auf solchen Fall mag solchen der Stübner auff seiner Stuben einen Trunck geben; jedoch soll solche Vergünstigung in keine andere Wege mißbraucht werden.

XIV. Niemand soll des Abends über zehen Uhr auf der Stuben zu sitzen und zu trincken verstattet werden / bey Straffe 6. Groschen/ beyde desjenigen/ so drüber sitzet / so wohl des Stübners / welcher solches vergönnet und zulässet.

XV. Welcher Winters-zeit des Abends beym Licht sitzet / und des Trincks sich gebrauchet / soll sich der Licht halben mit dem Stübner veraleichen.

XVI. Würde jemand von Handwercks-Leuten / welchen auf die Bürger-Stuben zu gehen vergünstiget / bey dem Trinckstübner in seiner Stuben sich speisen zu lassen begehren / soll ihnen zwar solches gegen gebührender Vergleichung mit dem Stübner zu thun vergünstiget seyn / jedoch sollen sie über zehen Uhr / es sey Sommer- oder Winter-Zeit / nicht sitzen/ bey Straffe 12. Groschen.

XVII.

XVII. Weil auch diese Stuben für die erbarn Zünffte der Handwercke und nicht für Handels-Leute oder derselbigen Diener gemeinet / weil dieselbigen zum Theil nach Gelegenheit ihrer Qualitäten ohne das auff der Herren Stuben / ihre Bequemlichkeit haben / so soll sich auch der Trinckstübner enthalten / daß er nicht dergleichen Gesellschafft an sich ziehe / sonderliche Speisung und Tractation in seiner Stuben ihnen anrichte und verstatte / und also der Zünffte der Handwercke abzuwarten nicht Gelegenheit habe / bey Straffe zwey gute Schock / wann er darwieder thun und handeln wird.

XVIII. Dieweiln aber auch der Trickstübner seine Unterhaltung beydes für sich / so wohl das Gesinde / so er der Stuben halben halten muß / über das ihm oben von den Brüdern verordnete Quartal-Geld haben möge / so haben wir ihm eine Wohnung zurichten lassen / deren er umsonst / für sich und den seinigen gebrauche. Gleichwohl aber auch fleißige Auffachtung haben soll / daß nicht allein kein Feuer-Schadē geschehe / sondern auch die Ofen / Fenster / Thüre / Schloß und dergleichen muthwilliger Weise nicht verderbet / zerschlagen und zerbrochen werden.

XIX. Es soll der Trinckstübner auch schuldig seyn / die Kannen und Gläser der Zünffte sauber und reinlich zu halten / wenn solche zum Trunck gebraucht / wieder fleißig ausschwencken und beysetzen lassen. Auch sonsten / es in der Stuben / so wohl in seiner Wohnung / und an dem Ort des Abtrittes reinlich halten lassen / damit alle Unlust / Stanck und Unfläterey vermieden werde.

XX. Da sich auch der ietzige Stübner dabey der Wirthschafften und Begräbniß gebrauchen würde / wie ihm zwar zu thun unbenommen / so soll er doch jedesmahl jemand auf der Stuben haben / welche der Handwercker / wenn sie zu gebührender Zeit einen Trunck begehren / gebührend abwarte.

XXI. Er soll auch ferner schuldig seyn den Leuten das ihm gesetzte gebührende Maas / wie solches in unserer Burgkeller-Stuben denen Gästen gereichet wird / um die Bezahlung / wie es jedes mahl geschenckt und verzapfft wird / zu geben. Und damit er einen steten Trunck habe / auch diese Stube wegen der andern gemeinen Trinckstuben nicht Irrthum im Verzapffen oder sonsten verursachen möge: So wollen wir ihm das Bier für solche Stube an einem sonderlichen Ort / so viel er täglich bedürffende seyn mag / schroten lassen / davor soll er uns gebührende Zahlung thun / und solche alle Freytag um Mittag in unserer Schoß-Stuben überantworten / und wenn sichs so denn richtig befinden wird / soll er solcher Zahlung wegen ohne fernern Anspruch seyn.

XXII. Es soll auch der Trinckstübner niemanden keine Zeche borgen / sondern wer sich des Trincks gebrauchen will / soll dafür baar Zahlung thun; würde aber der Trinckstübner darwieder handeln und jemand borgen / soll solches auf seine Gefahr geschehen / und er uns nicht weniger alle Freytage für das ihm aus unserm Burgkeller gelassene Bier richtige Bezahlung thun.

XXIII. Zum Feuerholtz für die Trinckstuben und auch für des Stübners-Stuben wollen wir jährlich für uns geben und anführen lassen zehen Klafftern / als sechs für die Bürger / und vier für des Stübners Stuben. Was man ferner darüber an Holtz bedürfftig / sollen die Zünffte vor die Stube so wohl der Stübner für sich selbst verschaffen.

XXIV. Des Stübners Weibe / weil solche gleichwohl mit fleißiger Auffsicht und Reinigung der Kannen und Stuben / auch ihre Bemühung haben muß / und damit auch sie auf alles desto fleißiger mit zuzusehen Ursache / sollen die Brüder solcher Stuben jährlich im Neuenjahrs-Marckt ein Neujahr verehren / welches aber doch / was / und wie viel ihnen beliebet / in der Brüder guten Gefallen und Willkühr bestehet / und zu keinem gewissen verbunden seyn sollen.

XXV. Damit sich auch niemand / wer sich dieser Stuben zu gebrauchen befugt / mit Unwissenheit dieser Ordnung und Artickel zu entschuldigen / haben wir solche anfänglich durch die verordnete Herren Provisores den zum ersten mahl gemachten Brüdern ablesen und an einer Tafel in der Stuben zu jedermänniglichen Wissenschafft uñ Nachrichtung anhengen lassen.

Wir behalten aber uns und unsern Nachkommen am Rathe bevor die Anordnung dieser Stuben / derselbigen abgefassete Artickel und Puncte nach Gelegenheit der Zeit und Befindung der Beschaffenheit zu vermehren / zu verbessern / zu vermindern / oder auch gantz und gar auffzuheben. Alles treulich ohne Gefährde. Zu Uhrkund haben wir diese abgefassete Ordnung und Artickel mit unserm kleinern Stadt Insiegel wissentlich bedrücken lassen. Geschehen Leiptzig / den 24. Januar. Anno 1621.

L.S.

Ferner so ist über den Fleischbäncken ein grosser Boden / darauff man in der Reichstrasse gehet/ und insgemein

Das Fleisch-Hauß.

Das Fleisch-Hauß

genennet wird. Auf gedachtem Boden exerciren / ausserhalb der Messen die Exercitien-Meister ihre Scholaren im Fechten / Tantzen und andern Exercitiis, zu Meß-Zeiten werden die Comödianten / Seiltäntzer und dergleichen Leute daselbst accommodiret. Auffm Naschmarckt neben den Fleischbäncken ist

Das Saltzgewölbe.

Das Saltz-Gewölbe/

welches einem gewissen Mann vermiethet/ und daraus die Bürgerschafft und wer dessen benöthiget/mit Saltz versehen wird. Beyan sind die beyden

Die Garküchen.

Garküchen/

welche / wie Herr Beyer in Architecto Jenensi p. 329. anführet / entweder ihren Nahmen von dem Wörtlein Gar / weil die Speisen darinnen gantz und gar sollen gekocht/ gesotten/ gebraten und zugerichtet werden/ nach dem gemeinen Sprichwort: Iß was gar ist / trinck was klar ist / rede/ was wahr ist; Oder von dem Wörtlein Jahr haben/ weil nicht nur auf die Jahrmärckte und Messen/ sondern täglich / das gantze Jahr hindurch darinnen gekochet/ und so wohl Frembde als Einheimische ums Geld nach Belieben gespeiset werden. Gestalt in einer jeden eine geraume Stube ist/ in welchen die Gäste nach aller Lust und Bequemlichkeit bewirthet und accommodiret werden können.

woher dieses Wort seinen Ursprung habe?

§. 30. Weiter so stehet auffm grossen Marckte/ an der Ecke der Catherstrassen/ ein hohes steinernes Gebäude / drey Geschoß hoch / welches besage der Leipzigischen Chronicken/Anno 1555. erbauet worden. In dem untersten Stockwerck ist

Die Wage.

Die Wage/

darein allerhand Kauffmanns-Waaren / Güter und schwere Centner-Lasten geschleiffet/ wie auch das Fleisch / so wohl von hiesigen Stadt- als Land-Fleischern/ gebracht/ auffgezogen und gewogen/ auch daselbst das Geleite und der Schlegeschatz eingenommen / auffgeschrieben und berechnet/wie auch die Güter frey gemacht werden. An der Ecke zwischen denen Einfahrten zur Wage / ist

Das Posthauß

Das Churfl. Sächs. Ober Post-Amt/oder Posthaus.

Wenn das Posthauß in Leipzig zuerst seinen Anfang genommen/ davon hat sich nichts gewisses finden wollen. Heidenreich zwar p. 252. schreibet/ daß Anno 1608. den 1. Mart. das Posthauß an der Wage gebauet / und selbiger Zeit eine neue Bothen-Ordnung publiciret / wie auch Franciscus Peiligke zum Bothen-Meister geordnet worden; Allein diese Worte sind nicht von dem Anfange oder Ursprung der Posten in Leipzig zu verstehen; Inmassen/ wie das beygefügte Nahmen-Verzeichniß lehren wird / allbereit zwölff Jahr zuvor das Postmeister-Amt durch gewisse Personen / welche man dazumahls Bothenmeister genennet / allhier ist bestellet worden. Im gedachten Posthause werden die Briefe und Pacquete abgegeben und bestellet / auch wöchentlich nunmehro alle Tage die Ordinar- und Extraordinar-Zeitungen ausgegeben/ und hat dasselbige der ietzige Churfürstl. Sächsische Herr Ober-Postmeister/ Herr Johann Jacob Käse / vornehmer des Raths / nachdem durch Anlegung unterschiedener neuer / so wohl fahr- als reitender / Posten / zum Dienst und Lauff der allhier florirenden Commercien, Beförderung der Correspondenzen / und Fortbringung der reisenden Personen das Postwesen bißhero in bessern Stand / nicht ohne grosse Mühe und viele Unkosten / gesetzet worden / Anno 1692. einreissen / erweitern / das unterste Post-Gewölbe repariren/und über dasselbige eine bequeme / lichte und wohl verwahre Schreibe-Stube von neuem erbauen und zurichten lassen. Bey dieser Gelegenheit wollen wir dem curiösen Leser ein Nahmen-Verzeichniß derer / die das Churfürstl. Sächsische Ober-Post-Amt zu Leipzig dirigiret / und demselben vorgestanden haben/ zu gefallen anhero setzen.

und in den heutigen Stand gebracht worden.

Nahmen-Verzeichniß derer Ober-Postmeister.

Herr Martin Lange / hat dieses Amt Anno 1595. verwaltet / besage des Leichen-Buches / darinnen stehet / daß Anno 1595. den 10. Martii / Martin Lange / Bothenmeister auf der Waage / ein Töchterlein begraben lassen. Ihm hat gefolget

Herr Gallus Bothe / dieser wird funden 1599. und 1600. als Bothenmeister auf der Waage.

Herr Franciscus Peiligke/ von Leipzig/ kam 1608. da das Posthauß gebauet wurde zu diesem Dienst/und verwaltete denselben biß 1613. da E. E. Rath ihn zum Cammerschreiber oder Buchhalter in der Einnahm-Stube setzte / und starb 1617. den 22. Julii. Hierauff hat Churf. Durchl. zu Sachsen / Hertzog Johann Georg der I. glorwürdigsten Andenckens/

Herr Johann Siebern / von Leipzig/ Anno 1613. Zum Postmeister bestellen lassen / dem von Röm. Käyserl. Majestät das obere Kriegs-Commissariat in Nieder-Sachsen gegen Ausgang des 1636. Jahrs auffgetragen / jedoch zugleich

gleich frey gelassen wurde / das Postwesen durch Verwalter zu bestellen/ darzu er Christoph Mühlbachen/ nebst Gabriel Güttnern annahm und verpflichten ließ. Nach der Anno 1642. an die Schweden erfolgten Ubergabe der Stadt Leipzig ist gedachter Johann Sieber / mit seinen Verwaltern/ das Jahr darauff den 10. Jul. licentiret/ und von denen Schweden

Herr Daniel Dickpaul/ von Halle/zum Postmeister eingesetzet worden. Des andern Tages darauff ist denen Zeitungs-Schreibern / Moritz Pörnern und Georg Kornmarten Inhibition geschehen/ daß sie hinführo keine Zeitungen mehr / wie bißanhero / solten schreiben und drucken lassen / sondern es solte diese der neue Schwedische Postmeister ausgeben. Dieser ist biß Anno 1650. den 29. Junii an diesem Dienst gewesen / da denn von Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg dem I. nach der von denen Schweden erfolgten Evacuation der Stadt Leipzig/ die völlige Direction und Handhabung des Postwesens dieser Lande

Herr Christoph Mühlbachen / auff groß Pößna Erb- und Gerichts-Herrn/ gnädigst auffgetragen worden / welcher den 30. Junii gedachten 1650sten Jahrs/ besage der Höhlischen Jahrbücher angetreten ist / und dieses Amt biß an sein Ende/ so Anno 1681. den 7. Oct. erfolget / und also 31. Jahr mit Mühe und Sorge rühmlichst verwaltet hat. Ihm succedirete selbiges Jahr

Herr Gottfried Eger / zu Nürnberg/ dahin seine Eltern wegen damahliger schweren Kriegs-Pressuren von Leipzig sich wenden müssen / gebohren / deme Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georg der II. höchstsel. Gedächtniß noch bey Lebzeiten und zunehmenden hohen Alter des nur gedachten Ober-Postmeisters / dessen vices zu betreten / gnädigst committirte / und weil er dieser Verrichtung rühmlich vorstunde und mit allem Fleiß und Ernst dahin trachtete / welcher gestalt diese hohe Berichtigung zu ihrer Churfürstl. Durchl. gnädigstem Vergnügen / dieser Lande ersprießlichen Auffnehmen und zu Beförderung des Kauffhandels in guter und richtiger Ordnung erhalten mögte / hat auf Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg dem III. glorwürdigsten Andenckens / er auff erfolgten Todesfall seines Herrn Antecessoris die völlige Direction und Handhabung des Post-Regals erhalten / und ist zum Ober-Postmeister dieser Lande gnädigst confirmiret worden. In welcher hochwichtigen Function er biß an seinen frühzeitigen Todt Anno 1684. den 10. Julii verblieben. Hierauff hat letzlich hochgedachte Churfürstl. Durchl. das Ober-Postamt

Herr Wilhelm Ludwig Dasern/ Churfürstl. Sächs. Acciß-Rath/Anno 1684. gnädigst auffgetragen / welcher dasselbige biß Anno 1691. löblichen verwaltet. Nach diesem conferirte Ihro Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg IV. höchstsel. Andenckens mehrerwehnte Function

Herrn Johann Jacob Käsen / von Lindau am Bodensee/ vornehmen des Raths/und berühmten Handelsmann/ im Ausgang des 1691sten Jahres/ welcher obengedachter massen mit gebührender Sorgfalt und Ruhm diesen Dienst zuverwalten sich angelegen seyn lässet.

In dem mitlern Stock dieses Gebäudes ist

Der Herren Trinckstube/

Der Herren Trinckstube.

in welcher / sonderlich zu Friedens-Zeiten/ fürnehme Bürger und Handels-Leute / beyde einheimische und frembde / auch wohl unterweilen die von Adel/ Doctores und Magistri zum Trunck zusammen kommen / und sich mit anmuthigen Gesprächen / auch nach Gelegenheit mit Spielen erlustiren und ergetzen. Es sind auch daselbsten offtmahls Gastereyen und herrliche Collationes gehalten / und die Gäste auffs beste tractiret und gespeiset / und darzu Cantores, Organisten / Stadt-Pfeiffer und andere Musici, um Lust und Ergetzlichkeit willen / beruffen worden. So ist auch eine gewisse Ordnung gemacht / nach welcher die anwesenden Gäste sich friedlich und erbar haben verhalten müssen / wer darwieder gehandelt/ ist von denen Stuben-Herrn und Elteſten gestrafft worden. In dem obersten Stocke ist

Das Tuchhauß/

Das Tuchhaus.

darauff die hiesigen Tuchmacher/ so hiebevor auff dem alten Rathhause / wie in denen Jahrbüchern auf dem 60. Blat gedacht worden/ gestanden/ ihre verfertigten Tücher alle Marcktage verkauffen. Unten auf der Erden gehet man neben der Wage in

E. Edl. Raths Weinkeller/

in welchem allerhand Arten guter Weine liegen / welcher verzapffet und ums Geld gelassen werden.

§. 31. Neben diesem beschriebenen hohen steinernen Gebäude/wird am Marckt in einem Privat-Hause unten auf der Erden in einer wohlangelegten und verwahrten Stube abgegeben

Die Accisa/

Die Accise. welches eine sonderliche Steuer-Art und Abgabe ist/ die der frembde Kauffmann von seinen in Churfürstl. Lande angebrachten und versendeten Wahren entrichten / oder von denen eingeführten auswärtigen Gütern und Victualien erlegen muß/ davon das Anno 1670. den 19. Martii publicirte Accis-Mandat bessere Nachricht geben kan. Solcher Accis ist in diesen Landen Anno 1640. durch einhellige Verwilligung der Landschafft angeordnet worden. Und hat dazumahls Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg der I. glorwürdigsten Andenckens in dero Lande die Inspection über die Accis-Einnahme Herr D. Christoph Pinckerten dem älteren gnädigst conferiret und auffgetragen.

Nahmen-Verzeichniß der Accis-Räthe zu Leipzig.

Der erste Accis-Inspector zu Leipzig ist gewesen

Herr Antonius Unruhe/welcher Anno 1641. an dieses Amt getreten/ und folgendes Jahr 1642. den 26. Decemb. gestorben ist. Nach ihm ist durch den Königlichen Schwedischen Ober-Einnehmer Herr Philipp Herlin/

Herr Friedrich Hildebrand / Anno 1643. den 18. Dec. zum Accis-Inspector eingewiesen worden. Dessen Successor ist gewesen:

Herr Tobias Heintz/
Als der Accis / Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen / Anno 1650. den 4. Jan. wie Höhls Annales melden / wieder eingeräumet worden / hat dieselbe die Inspection darüber

Herr Conrad Kleinhempeln/von Annäberg/ uff Menßdorff und Greitzsch/ gnädigst auffgetragen / und ihn zu dero würcklichen Accis-Rath confirmiret/ welcher biß an seinen Todt/Anno 1662. den 11. Febr. solchen Dienst verwaltet. Im ietzt gedachten Jahre ward

Herr Philip Jünger / von Delitzsch/ auff Liebert Wolckwitz/ Dalitsch und Klein-Petscha zum Churf. Sächsis. Accis gnädigst bestellet / starb den 1. Nov. 1674. An dessen Stelle kam

Herr Gottfried Eger/von Nürnberg/ Anno 1675. Nach dessen Anno 1684. den 10. Jul. erfolgten sel. Absterben hat Ihre Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der III. Glorwürdigster Gedächtniß die Inspection über die Accis Einnahme gnädigst auffgetragen und zum Accis-Rath verordnet

Herrn Wilhelm Ludwig Dasern/welcher in dieser hochwichtigen Function biß dato embsig und fleißig sich befindet.

§. 32. Auch findet sich auf dem alten und neuen Neumarckte ein grosses und weitläufftiges Gebäude/ welches E. Edl. Rath unter denen Klöster-Gütern soll erkauffet haben/ und heisset

Das Gewand-Hauß.

Das Gewand-Hauß. Dieses ist Anno 1481. zu bauen angefangen/und im folgenden Jahr vollendet worden / kostet über 9000. fl. ist durch und durch wohl gewölbet und mit eisernen Gattern und Fensterladen verwahret. Auf diesem Gebäude hat Hertzog Georg zu Sachsen mit Fräulein Barbara / Königes Casimiri in Pohlen Tochter/ Anno 1496. Fürstliches Beylager gehalten / davon mit mehrern in denen Jahrbüchern zu lesen. In dem untersten Stock ist auffm Neumarckte

Die Flachs- und Wollwage.

Die Flachs und Wollwage. darinnen zu Meßzeiten beydes auffgezogen und gewogen wird/ auser den Messen werden unter diesem Gewölbe / so zwey Portale zum Einfahrten hat/ die Spenden dem Armuth ausgetheilet. Zur lincken Hand ist

Der Zimmerhoff/

Der Zimmerhoff. darinnen des Raths Vorrath von Zimmerholtz/ Pfosten/ Brettern und dergleichen Materialien behalten und zugerichtet werden. Zur rechten Seiten an der Ecke des Gewandgäßgen ist eine gedoppelte steinerne Treppe / die mit verschlossenen Gatterthüren verwahret/ und Anno 1684. repariret worden ist. Vermittelst dieser gehet man auf das Gewandhauß. Auf diesem sind zwey grosse lange Boden/ so lang das Gewandgäßgens ist / darauff die fremden Tuchmacher in Jahrmärckten ihre Gewand und Tuche verkauffen. Auser denen Messen pflegen die Exercitien und Fechtmeister auf denselben mit denen von Adel und Studiosis sich zu exerciren und ihre Fecht- und Tantz-Schulen zu halten. Höher hinauff sind Korn-Böden / darauff Getreide verschüttet und im Vorrath behalten wird. Unten im Gewandgäßgen sind stattliche und ausgewölbete Behältnisse oder Gewölbe/ welche denen Handels-Leuten vermiethet werden.

§. 33. An dieses weitläufftige Gebäude stösset auff dem alten Neumarckt ein sehr hohes und steinernes langes Gebäude. In welchem zu unterst

Das

Das Zeughauß/

Das Zeughauß.

welches zugleich mit dem Gewandhause 1481. erbauet / Anno 1600. wie Herr Schneider und Herr Peiligke anführen/ vergrössert / erweitert und renoviret worden/ist zur Defension der Stadt mit grossen und kleinen Stücken / unter welchen ein ungeheures eisernes Stück sich befindet/ die faule Magd genannt/ Kugeln/ Lunten/ Bley / Caßqueten / Brust- und Bein-Harnischen/Doppelhacken/ Mußqueten/Spiessen/ Helleparten/Schlachtschwerdtern/Hacken/Schauffeln und anderer Kriegs-Bereitschafft wohl versehen. Auff die Rüstungen / welche in einer guten Ordnung theils gestellet / theils auffgehenget sind/ wird sehr fleißige Achtung gegeben / gestalt hierzu gewisse Personen bestellet / welche dieselbigen ausputzen und dermassen sauber halten / daß alles gantz neu zu seyn scheinet. Uber dem Zeughauß ist im mittleren Stockwerck

Item was vor rare Antiquitäten und Kostbarkeiten darauß zu finden.

E. E. Raths Bibliothec/

E. E. Raths Bibliotheck

Diese hat ihren Ursprung von einem Nahmens Huldreich Grosse/ dessen Vorfahren sich der Religion halber aus Steyermarck in diese Lande gewendet und in die zweyhundert Jahr in allerhand ehrlichen / öffentlichen Aemtern mit Ruhm und Ehren gelebet / er selbst aber ermeldeter Stiffter der Bibliotheck war ein gelehrter / fleißiger Mann und geschickter Juris Practicus, der sich niemahls verheyrathet/ und als der letzte seines Geschlechts ohne natürliche Erben Anno 1677. den 15. April verstorben / kurtz vor seinem Todte aber ein Testament auffgerichtet / in demselben seine Bibliothec dem Publico, und sein gantzes Vermögen zu deren Vermehrung und Erhaltung geordnet/ E. E. Rath aber solche seine Disposition zur Execution zu bringen ersuchet / welchem auch treulich nachgegangen / und zu des Stiffters unvergänglichem Andencken auf alle aus dessen Verlassenschafft erkauffte Bücher dessen Nahme mit güldenen Buchstaben rühmlich gedrucket wird.

Ursprung/

Die Bibliothec ist angeleget auf einem schönen langen/ allenthalben mit hohen Fenstern erleuchteten Saale / bestehet nicht nur in einer grossen Anzahl der vortrefflichsten Bücher von allen Wissenschafften / welche jährlich mit Anschaffung der neuesten und kostbarsten Wercke vermehret werden; sondern es ist auch bereits ein ansehnlicher Vorrath von allerhand Griechischen/Lateinischen/Arabischen/ Hebräischen / Türckischen / Chinesischen / Teutschen und andern Manuscriptis verhanden. Uber diß ist allda zu sehen ein Müntz-Cabinet mit einer grossen Quantität alter Römischer/ Griechischer / Gothischer/ ingleichen orientalischer / der alten Teutschen und Fränckischen Käyser und Könige/als auch der dünnen von zartem Silber Blech / wie nicht weniger der außerlesensten neuen Müntzen und Schaustücken/ in einer wohlgestelleten Ordnung angefüllet/ neben welchem viel andere Antiquitäten anzutreffen/ darunter insonderheit eine rare alte Egyptische Mumie mit ihrem alten Kasten und Decke / darauff annoch die alten Hieroglyphischen Figuren erscheinen / wie auch ein von Natur- und Kunst ungemeines und hochschätzbares Einhorn / ferner ein merckwürdiger Schatz der ausbündigsten Kunststücke aller berühmten Kupfferstecher / dann ein von viel tausend Stücken aller Arten Mineralien zusammen gebrachtes Museum, der animalium, vegetabilium, mathematicorum, exoticorum, Bildnüsse gelehrter Leute und vieler anderer merckwürdiger Seltzamkeiten zugeschweigen. Ist dahero nicht zu zweiffeln / daß da diese Bibliothec in einer kurtzen Frist von etwa funffzehen Jahren / als man selbige in Ordnung zu bringen begonnen / zu solcher Schönheit gediehen/ dieselbe bey unermüdeten Verfolg eine der ansehnlichsten dieser Lande werden möchte.

Lage/

Die Inspection oder Auffsicht über diese hat E. Edl. Rath Anno 1683. in welchem Jahre der belobte Saal verfertiget und darauff obgedachte Lieberey gebracht worden/ ist einem hochverständigen/ grundgelehrten/ wohlgeschickten und unverdrossenen Manne

und

Herr Gottfried Gräve / der erste Bibliothecarius.

Herrn Gottfried Gräven/ vornehmen des Raths und wohlverordneten Ober-Stadtschreibern/ auffgetragen / welcher/ ungeachtet unzehlicher ihme obliegenden schweren und wichtigen Ambts-Verrichtungen/ nach dem Exempel des gelehrten Börners/ als des ersten Bibliothecarii der Pauliner Bibliothec / durch seinen unermüdeten Fleiß / viele Sorg und Mühwaltung so wohl die Bücher / als Müntzen / zu E. Edl. Raths sattsamen Vergnügen/ und nützlichem Gebrauch des gemeinen Wesens / nicht nur in eine schöne und richtige Ordnung gebracht hat; sondern auch noch biß dato durch seine Vigilantz / Geschickligkeit und vernünfftige Anstalt / dieselbe mit den raresten und auserlesensten Büchern zu vermehren/ täglich bemühet ist. Den Eingang zu diesem edlen Bücher-Schatz oder das steinerne Portal/über welchem des Raths Wappen und diese Wort ausgehauen stehen / BIBLIOTHECA SENATUS LIPSIENSIS, sammt der steinern Treppe / ließ E. Edl. Rath Anno 1685. im Martio/

Beschreibung.

Martio/ auffsetzen / und ist dasselbige mit einer gedoppelten verschlossenen Thüre von starcken eichenen Pfosten versehen.

§. 34. Ferner sind dem gemeinen Wesen zum besten innerhalb der Mauer erbauet

Die Badstuben/

Die Badstuben/

darinnen ein jeglicher / mit den Seinigen um ein leidliches baden / schröpffen / und sich nach Nothdurfft waschen und reinigen lassen kan. Die eine ist am Rannischen Thor/ dahero sie auch die Rannische Badstube in gemein genennet wird. Diese ist Anno 1555. von Herrn Hieronymo Lottern / Bürgermeistern zu Leipzig/ besage seiner eigenen Hand/ gantz steinern erbauet/ und Anno 1690. repariret/ und nach aller Bequemlichkeit angerichtet worden. Heidenreich schreibet/ daß vormahls/ ehe diese Badstube erbauet worden/ am Hällischen Pförtgen/ an der Ecke/ eine gemeine Badstube gestanden hätte. Eine geschriebene Relation von der belagerten Stadt Leipzig/ giebt diese Nachricht/ daß Anno 1546. den 31. Decemb. bey angehender Belagerung die Badstube vorm Rannstädter Thor / sammt der Mühle wäre angezündet und eingeäschert worden. So bezeuget auch das Peiligkische oder Seidelische Buch/ daß hiebevor vor dem Rannischen Thor eine Badstube gestanden hat; **Es ist nach der Belagerung/** stehet im erstgedachten Buche/ **die Badstube vorm Rannischen Thor gantz neu gebauet worden auf einen ledigen Platz. Dieselbige hat Bürgermeister Hieronymus Lotter nachmahls wegreissen/ und eine neue steinerne in die Stadt am selbigen Thor auffbauen lassen.** Dieses setzet der Autor des geschriebenen Buches in das 1558ste Jahr / und siehet hiermit/ nach seiner Gewohnheit/ auf das Jahr / wenn das Gebäude verfertiget/ und ausgebauet worden. Ferner schreibet er: **Vor der Belagerung stunde die alte Badstube an der Georgen Kirche / da ietzo das Hospital an der Strassen stehet.** Weiter stehet im gemeldeten Buche: **Daß im Jahr Christi 1512. die Vorsteher des Hospitals zu St. Georgen die Badstube zu St. Georgen / Meister Hanß Krausen/ auf sein lebenlang um einen gewissen Zinß vermiethet.** In Heidenreichs Chronick wird der heutigen Badstube auf dem 28. Blat mit folgenden Worten gedacht: **Im Untertheil der Stadt am Rannischen Thor ist eine schöne steinerne Badstuben gantz gewölbet / darinnen viel grosse kupfferne Wannen / bey dero jeden ein hoher meßingener Hahn / aus welchem das frische Wasser auf des Badegasts begehren / nach aller Lust springen thut.** Die andere Badstube / welche die Thomas Badstube heisset/ hat vorzeiten vorm Thomas Thor/ an der Pleisse / bey der Mühle gestanden. Von dieser Badstube wird in alten Schrifften und Büchern funden/ daß selbige schon vor vierhundert Jahren am gemeldeten Orte gewesen. Anno 1301. hat Johann Auriga/ oder Fuhrmann/ ein Bürger zu Leipzig dieselbige dem Kloster zu S. Thomas geschencket/ welche Donation Marggraff Ditrich mit nachfolgenden Diplomate bestättiget und darinne dem Kloster dieselbe zugeeignet und befreyet:

Die Rannische Badstube wird erbauet/

repariret/

hat vormahls vorm Rannischen Thor gestanden.

Die Thomas-Badstube/

wird dem Thomas-Kloster geschencket.

THEODORICUS DEI gratia junior, Landgravius Duringorum, Orientalis & Lusatiæ Marchio omnibus Christi fidelibus vitæ præsentis & futuræ salutis & prosperitatis continuum incrementum. Ut discant posteri, quod per præsentes ägitur, sancta modernorum rationabilia, quæ perennari desiderant, literarum solent imprimi apicibus & sigillorum vel sigilli appensione vel appensionibus fidelium superaddito testimonio roborari. Hinc est, quod omnibus Christi fidelibus præsens scriptum intuentibus aut visuris cupimus esse notum, quod JOHANNES AURIGA, conditione civis Lipsiensis, nobis fidelis & dilectus, affectu caritatis instructus, ob divinæ remunerationis meritum, ad laudem DEI & honorem suæ Matris, Mariæ, Virginis gloriosæ, nec non S. Thomæ, Apostoli, Stubam balnearem, quæ dicitur Ziegelstube / fundum ejus stubæ, & omnia superædificata, cum alüs pertinentiis ad eandem, coram nobis comparens, dedit & resignavit Ecclesiæ S. Thomæ & Collegio Canonicorum Regularium, DEO sub Regula S. Augustini deservientium in eodem jure hæreditario possidenda. Nos verè considerantes & cognoscentes hanc donationem suam purè & simpliciter propter DEUM esse factam, volumus & concedimus, ut jam dicta Ecclesia S. Thomæ & Collegium, in ipsa Domino deserviens, prædictis stubæ, fundo, & superædificatis, cum aliis eorum pertinentiis, cum omni honore & utilitate, quæ nunc inest, vel inesse poterit, in futuro jure proprietatis, gaudeant, nunc & semper. Et ut dictam Ecclesiam & ipsius Collegium ampliori

pliori gratia prosequi videamur, adjicimus & concedimus, ut sæpe dicta Stuba, fundus ejus, & omnia superædificata ad illam pertinentia, exemta esse debeant, libera & soluta ab omni exactione seu precaria, quam officiales nostri vel Civitatis Collegium ab eadem annis singulis requirere & recipere consveverunt. Ne autem super hujusmodi ordinationem & donationem nostram imposterum alicui dubium oriatur; præsenti literæ nostri sigilli characterem appendi jussimus pro munimine sempiterno. Cujus rei testes sunt fideles nostri Theodoricus de Bore, Albertus Knul, Tammo de Haldecke, Rudigerus de Geilnaue, milites. M. Johannes de Burgkhart, Protonotarius noster, Tilemannus Cellarius, Johannes Dictus Auriga, cives nostri. Actum & datum Anno Domini Millesimo, trecentesimo primo in capite Jejunii.

Ausser diesem Fürstlichen Begnadigungs-Brieff ist noch ein Consens, so der Rath im besagten 1301. Jahre von sich gegeben / verhanden / welcher / so es nöthig / könte beygebracht werden. Mehrgedachte Badstube ist nach der Zeit veraliniret / und an Wilhelm Krämen / einem Rathsverwandten zu Leipzig anfänglich um 150 fl. auf einen Wiederkauff / ferner 1517. um 1700. fl. unwiederkäufflich / und endlich an den Rath verkaufft worden. Anno 1624. hat der Rath Friedrich Wernern B. und Badern / die Badstube mit der Bad-Gerechtigkeit / um 2100. Thal. erb- und eigenthümlich verkaufft. Von dessen Tochter hat sie 1637. den 20. Nov. Hanß Breitenfeld / B. und Bader in Tauche um 2500. Thal. erblich erkaufft. Nachdem aber dieselbige Anno 1642. abgebrandt / hat ietztgedachter Breitenfeld Herr D. Schultzens Hauß in der Burgstrasse gelegen / an sich gekaufft / darauff solche Bad-Gerechtigkeit transferiret worden / auf welchem sie noch biß dato ist.

wird weiter verkaufft /

§. 35. Zun gemeinen Gebäuden gehöret auch das grosse steinerne Gebäude auf dem Neumarckt / welches

Der Marstall

E. E. Raths Marstall.

heisset / darinnen E. E. Raths Pferde / sammt denen darzugehörigen Zeug und Wagen gehalten werden. Dieses Gebäude ist mit denen Wohnungen / darunter Ställe und stattlich gewölbete Keller befindlich / wie auch denen angebaueten Häusern / darinnen der Ober-Voigt und die drey Ausreuter oder Rathsbediente ihre Wohnungen haben / besage der Leipzigischen Chronicken / Anno 1575. erbauet worden. Vor diesem ist E. Edl. Raths Marstall in der Ritterstrasse gewesen / wo ietzo das rothe Collegium stehet / welches Gebäude durch Hertzog Georgens Vermitlung der Rath der Facultati Artium übergeben; Dagegen hat der Rath das Pædagogium, welches ietzo das Petriner Collegium heisset / von der Facultät überkommen / dasselbige fürder mit dem alten Ordinariat-Hause der Juristen-Facultät / (welches gestanden wo ietzo der Marstall gebauet /) ausgewechselt / wie dieses Herr Peiligke in seinen geschriebenen Leipzigischen Denckwürdigkeiten bezeuget / wiewohl er dieses in das 1504. Jahr setzet / da doch unstreitig / daß das rothe / oder neue Collegium, wie man es damahls genennet / vom Rath 1513. besage der über dem Eingang in Stein gehauenen Jahrzahl erbauet worden; Es wäre denn daß man dieses von dem Termino à quo, da der Contract oder Tausch mit dem Rath und der Facultät getroffen worden / verstehen wolte. Auff diesem Platz wo ietzo dieses Gebäude stehet / hat vor diesem eine Scheune gestanden / so mit zu denen Kloster-Gütern gehöret / die an den Rath vor 200. fl. verkauffet worden.

§. 36. Dem Marstall gegen über stehet unweit der Stadtmauer das eine

Magazin

Das Kornhauß auffm Neumarckte;

oder Kornhauß / welches Anno 1529. aus m Grunde steinern erbauet worden / ist unten starck gewölbet / daselbst die Wasserspritzen / Leichen- und andere Wagen stehen / und in der Höhe mit stattlichen Boden versehen / darauff E. E. Rath allzeit einen stattlichen Vorrath an Korn und andern Getreide hat / das von vielen Jahren gesammlet / und mit besonderm Fleiß und Vorsichtigkeit ohn Wandel und Verderb rein und gut erhalten wird. Dieses Gebäude ist / wie Peccenstein fol. 86. berühret / eines von denen höchsten Gebäuden in der Stadt und Anno 1556. renoviret worden. Das andere Magazin ste- Im untern Zimmerhofe.
het im Brühl im untern Zimmerhofe / der mit einer Mauer umgeben ist / wo hiebevor das Bernhardiner Collegium gestanden hat / und ist dasselbige nicht alsobald nach der Reformation, wie in der Leipzigischen Chronick stehet / denn Anno 1547. hat das Bernhardiner Collegium oder Cistertienser Kloster noch gestanden / sondern wie das Peiligkische Buch bezeuget / Anno 1562. und also gantzer 23. Jahr nach der Reformation, von Burgermeister Hieronymo / mit Hülffe der Gründe und des alten Mauerwercks / besage seiner eigenen Hand / erbauet worden. Unten ist es starck gewölbet / und ruhen die Bogen auf starcken steinernen Pfeilern /

und werden daselbst die Pferde beritten und abgerichtet/ dahero dieses Gebäude

Das Reithauß.

Das Reithauß

heisset. Drüber sind schöne Boden/ derer etliche/ wie Heidenreich schreibet/ Denen Kramer-Meistern und Zünfften zu ihrem Korn/ das sie zu wohlfeiler Zeit in Vorrath einkauffen/ und wider geschwinde theure Zeit hinnschütten/ vermiethet und eingethan sind.

§. 37. Diesem Gebäude gegen über ist an der Ecke der Ritterstrasse im Brühl

Die Heuwage.

Die Heuwage/

allda gantze Fuder Heu auffgezogen und nach dem Centner verkaufft/ auch zu Meßzeiten der Kauffleute Güter und Wahren gewogen werden. Dieses ist ein altes Gebäude/ und findet man nicht/ wenn es erbauet. Anno 1619. ward dasselbige renoviret/ und ein steinerner Fuß darunter gebracht/ besage des offtangeführten Peiligkischen Buches.

§. 38. Auf der Ritterstrassen ist neben dem kleinen Fürsten Collegio

Die Roßmühle.

Die Roß-Mühle/

darinnen zu Krieges-Zeiten und in wehrender Belagerung/ auch vorzeiten/ wenn die Wassermühlen wegen harten Frost/ oder grossen Wasserfluthen/ oder übermäßiger Dürre stille gestanden/ das Korn/ Maltz und ander Getreidig/ zu der Bürger und Einwohner Nothdurfft/ gemahlen/ und die Mühle mit Pferden getrieben worden. Die Jahrbücher geben/ daß diese Mühle 1573. den 11. Jan. durch Verwahrlosung des Müllers abgebrandt/ und im gedachten Jahre durch Zacharias Schignern/ einen Müller/ wieder sey erbauet worden.

§. 39. Dieses sind die vornehmsten gemeinen Gebäude in der Stadt/ zu welchen gewisser massen nachgesetzte/ weil sie zum gemeinen Nutz der gesammten Bürgerschafft erbauet sind/ können gezogen werden. Es gehören hieher

Die Apothecken.

Die Apothecken/

derer drey in der Stadt und denen Besitzern zuständig seyn/ davon die erste den güldenen Löwen/ die andere den König Salomo/ und die dritte den schwartzen Mohren zum Zeichen führen. In diesen Officinen werden nach derer Herren Medicorum Rath die Artzeneyen verfertiget und zubereitet. Damit auch frische und nicht verlegene oder untügliche Species und Simplicia in denenselben möchten gebraucht/ verkaufft/ auch weder arm noch reich mit unziemlichem Taxt übersetzet werden/ so ist von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigst verordnet/ daß dieselben durch die von der Universität und dem Rath Herren Deputirte jährlichen mit Fleiß visitiret/ und durch die verständige/ darzu sonderlich vereydete Apothecker und Provisores sollen bestellet werden. Unter diesen dreyen soll

Zum güldenen Löwen

Die Apothecke zum güldenen Löwen

die älteste in Leipzig seyn/ ihren Ursprung mit der Universität von Prage/ anfänglich auch der Medicinischen Facultät gehöret/ und erst am Marckt im Eckhauß des Thomasgäßgens/ da noch der güldene Löwe angemahlet/ darauff im Thomasgäßlein neber der Plancke gestanden haben. Nach der Zeit ist diese Apothecke in die Grimmischen Gasse verleget worden: In währender Contagion ward dieselbige in die Reichstrasse/ und von dannen wieder in die Grimmische Gasse gebracht. Die Besitzer dieser Apothecken/ so viel man Nachricht hat/ sind gewesen:

Ursprung/

Lage.

Nahmen Vorsteher der Apothecker zum güldnen Löwen.

Herr Johann Hutter/ von Leipzig/ vornehmer des Raths und Baumeister daselbst/ welcher/ wie anderweit gedacht/ sein Leben auf 114. Jahr gebracht/ und Anno 1552. das Zeitliche gesegnet hat/ dessen Epitaphium im Chor zu S. Thomas an der Mittagswand zu sehen. Sein Successor ist gewesen

Onuphrius Pelagg/ des Großfürsten in Moßkau weiland Apothecker/ dessen Tochter/ Dorothea/ Anno 1570.

Wilhelm Walpurgern von Altenburg/ geheyrathet/ welcher nach Absterben seines Schwieger-Vaters die Apothecke bekommen. Nach dessen Todt/ so Anno 1612. erfolget/ hat dessen Sohn

Wilhelm Walpurger/ dieser Apothecke biß an sein Lebens-Ende Anno 1626. den 9. Aug. vorgestanden. Von dieser Zeit an hat

Elias Weidmann/ von Schwartzenberg/ gedachten Wilhelm Walpurgers/ des ältern/ Eydam diese Officin ererbet/ welcher Anno 1666. den 16. April gestorben/ deme dessen Witwe den 10. May gedachten Jahres alsobald in der Sterblichkeit gefolget/ dahero ihr Vetter

Herr Andreas Heinrich Weidmann/ J. U. C. mehrgemeldete Apothecke ererbet/ welcher sie dem damahligen Provisori und jetzigen Eigenthums Herren Herrn Heinrich Lincken/ auf Mogka/ anfänglichen 1671. den 11. Sept. verpachtet/

tet/ endlichen 1686. den 6. Martii verkauffet hat/ durch dessen unermüdeten Fleiß / sonderbare Klugheit und ungemeine Experientz in der Medicin, wie auch viele abgelegte stattliche Proben / ist diese Apothecke in grosses Auffnehmen kommen/ und sind in derselben die prætioseſten und rareſten Artzeneyen zu finden. Nicht lange nach dieser Apothecken soll die ander/

Der Apothecke zum Könige Salomo/

Zum Könige Salomo/

Ursprung und Besitzer.

angerichtet worden seyn/ welche/ wie man findet/ zwey alte ledige Personen anfänglich gehabt haben / deren einer Siegesmund Heckel / der andere Johann König geheissen/ kan seyn/daß von diesem letztern oder dessen Vater diese Apothecke den Nahmen oder Zeichen zum Könige Salomo überkommen hat/)nachdem sich aber dieselbigen 1519. von Leipzig weggewendet/ hätten sie die Officin mit aller Zugehörung an Michael Hoffmannen und Johann Wenckheimen verkauffet. Dieser Kauff mag 1523. geschehen seyn / (inmassen in einem alten mit geschriebenen Anmerckungen angefüllten Calender sich befindet / daß Anno 1523. Mitwochs nach Ostern Johann Wenckheim die Apothecke zum Könige Salomo von der Königin um 320. fl. erkaufft hätte.)Gedachte Käuffer hätten sich hernach mit einander nicht vergleichen können / sondern die Officin getheilet / und zwey Corpora daraus gemacht. Das eine Theil / welches den Nahmen und Zeichen zum Könige Salomo behalten/ hätte gedachter

Johann Wenckheim behalten / welcher aber nicht lange darnach gestorben/ darauff die Witbe Anno 1532. den 16. Junii

Johann Rallen / sonst Dünnerwald genannt / quasi rara ὕλη, wie Philippus Melanchthon diesen Nahmen erkläret/geheyrathet. Dieser ist dem sel. Luthero und Philippo Melanchthoni sehr bekannt gewesen / und von ihm / nebst Valerio Cordo der Veilgensafft erfunden worden. Nach seinem Anno 1560. den 25. April erfolgten Todte hat

Herr L. Mauritius Steinmetz / Professor Publ. zu Leipzig / durch die getroffene Heyrath mit gedachten Rallens Tochter Catharinen diese Officin ererbet / dieselbige biß an seinen Todt/ Anno 1584. den 1. Jul. besessen / und in grosses Auffnehmen gebracht. Von daran hat die Witwe / ausser die drey Pacht-Jahr ihres Sohnes Mauritii, diese Werckstadt biß an ihr Ende Anno 1605. behalten. Nach dieser Zeit hat derselben Sohn

Herr Johann Steinmetz / Phil. und Medicinæ Doctor und Professor Publ. zu Leipzig / die Apothecke angenommen / und biß 1607. verwaltet. Hiernechst ist sie in fremde Hände kommen und verkaufft worden an

Herr Christian Bapsten/ vornehmen des Raths und Baumeistern zu Leipzig / welcher biß Anno 1624. den 10. Januar. gelebet/ und seinem Sohne

Theodoro Bapsten / der auch die Apothecker-Kunst erlernet/ verlassen/ welcher aber länger nicht deñ biß 1626. den 1. Jul. gelebet/ dessen Witwe nachgehends biß 1630. den 30. Aug. da sie gestorben/ dieser Apotheck vorgestanden. Als nun solcher Gestalt angeregte Apothecke feil und käufflich worden / hat selbige

Herr Martin Schörckel / weyland Käyserl. Maj. Rudolphi II. Matthiæ, und Ferdinandi II. höchstsel. Gedächtniß / Leib- und Hoff-Apothecker an sich erhandelt / und nachdem er Anno 1650. den 21. Jul. mit Todt abgangen / hat von dessen Erben

Herr Johann Bühringk diese Apotheke erkaufft / dessen Söhne und Erben sie Anno 1687. nach Absterben ihres Vaters an den heutigen Besitzer

Herr Friedrich Wächtlern / vormahls Apotheckern in Straßburg verhandelt haben.

Das andere Theil hat behalten Michael Hoffmann / welcher solcher gestalt ein neu Corpus auffgerichtet / demselben den Nahmen

Der Apothecken zum schwarzen Mohren

Zum schwartzen Mohren

Anfang und Besitzer.

gegeben / und in der Grimmischen Gasse an der Ecke des Naschmarckts / welches Hauß anietzo Herr D. Falckner hat/ angeleget. Nach seinem am Andreas Abend 1528. erfolgten Todte hat sein Schwieger Sohn

Herr Johann Reckart/ von Goslar bürtig/ diese neu auffgerichte Apothecke ererbet / so Anno 1570. den 15. Nov. mit Todte abgangen. Dem sein Schwager

Herr Jeremias Hoffmann / Rathsverwandter zu Leipzig/ gedachten Michael Hoffmanns Sohn/succediret/ welcher im Jahr 1596. den 3. April im 50. Jahr seines Alters / in der Kirchen zu St. Thomas vom Schlage gerühret / gestorben. Dessen Witwe biß an ihren Todt 1632. den 13. Decemb. dieser Apothecke vorgestanden. Hierauff hat

Herr Jacob Schäfer / welcher 9. Jahr die Stelle eines Provisoris in gemeldeter

ter Apothecke vertreten/ Anno 1633. den 30. Martii/ so wohl die Officin als auch das Hauß und Garten von ihren hinterlassenen Erben an sich erkaufft und biß 1671. da er todes verblichen/ besessen. Dessen Successor

Herr Poppo Christian Arnold gewesen/ zu dessen Zeiten ward Anno 1674. diese Apothecke aus gedachtem Eckhause in ein ander Hauß/ so diesem gegen über stößt/ verleget. Gemeldeter Apothecker ist Anno 1684. den 9. Sept. gestorben. Von ietzt gemeldeter Zeit an biß dato ist offtgedachte Apothecke durch Provisores bestellet worden.

Mehrbesagte drey Apothecken sind wohl angerichtet und bestellet / auch jederzeit mit guten / frischen / unverlegenen Materialien und Speciebus versehen / gestalt daraus nicht allein die Stadt Leipzig / sondern auch viel andere herumliegende Städte und Oerter mit Artzeneyen und Lebens-Mitteln versorget werden. Ausser diesen dreyen Apothecken darff die vierdte nicht auffgerichtet werden. Denn als Anno 1604. sich ein Apothecker/ Zacharias Strauß/ unterstanden auff dem Neumarckte das vierdte Corpus anzurichten / haben die Apothecker sich einmüthiglich darwieder geleget/ und hierauff auf unterthänigstes Supplic, von Churfürstl. Durchl. Hertzog Christiano dem II. höchstsel. Andenckens beygefügtes Privilegium erhalten.

Die vierdte Apothecke darff nicht auffgerichtet werden.

Apothecker Privilegium.

Von Gottes Gnaden wir Christian der Ander/ Hertzog zu Sachsen/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalck und Churfürst/ Landgraff in Döringen / Marggraff zu Meissen / und Burggraff zu Magdeburg / vor uns und in Vormundschafft der hochgebohrnen Fürsten unserer freundlichen lieben Brüder / Herrn Johann Georgen und Herren Augusten/ Hertzogen zu Sachsen ꝛc. bekennen und thun kund offentlich / hiermit gegen männiglichen. Daß uns unsere liebe getreuen Licentiat Mauricii Steinmetzens/ auch Hieronymi Hoffmanns Witwe / und Erben/ und Wilhelm Walpurger/ Apothecker zu Leipzig / in Unterthänigkeit fürbringen lassen / wie daß in unser Stadt Leipzig / weit über Menschen Gedencken und länger als vor hundert Jahren/ mehr nicht als drey Apothecken/ so sie ietzo besitzen / innen haben und gebrauchen / gewesen und erhalten. Und obwohl verrückter Zeit / etliche unterschiedene Personen sich angegeben / und hefftig bemühet/ eine neue Apothecken/ und also das vierdte Corpus anzurichten und zu instruiren / so wäre doch solches/ nicht alleine von ihren Vorfahren und ihnen selbsten / jederzeit beständlichen abgewendet / gefochten und gewehret / sondern sie und ihre Vorfahren / wären auch bey solcher uralten hergebrachten Gerechtigkeit beverunruhiget verblieben und von unsern löblichen Vorfahren / und dem Rathe daselbst darbey gebührlichen erhalten und geschützet worden. Mit angehefftieter unterthänigster Bitte / wir wolten ihnen über solche drey Apothecken unser Privilegium mittheilen / daß es auch hinführo darbey gelassen / und die Vierdte anzurichten nicht verstattet würde. Wenn wir denn nach genommener Erkundigung befinden / daß gemeiner Stadt Leipzig/ so wohl auch unserm Lande durchaus nicht zuträglich / sondern vielmehr nachtheilig / abbrüchlich und hochschädlich seyn würde / daüber allbereit angerichte und wohl bestallte drey Apothecken noch eine oder mehr solte verstattet werden: So haben wir auch ihrem unterthänigsten suchen gnädigst statt gegeben / und solchen dreyen Apothecken zu Leipzig / deren die erste/ nemlich Licentiat Moritz Steinmetzens Erben/ des Königes Salomonis / die andere als Jeremiä Hoffmanns Erben/ des schwartzen Mohren / und dann die dritte/ als Wilhelm Walpurgers / des güldenen Löwens Zeichen führen und aushengende haben/ diese Befreyung gegeben und mitgetheilet. Geben ihnen auch solche hiermit und in Krafft dieses Brieffes / nemlich und also / daß sie und ihre Erben/ auch folgende Besitzer der dreyen Apothecken/ so lange sie dieselbigen gemeinem Nutz zum besten nothdürfftig uud wie sichs gebühret/ in

guten

guten Würden und Wesen erhalten / versehen und versorgen werden / gebrauchen und geniessen mögen / von uns und männiglichen daran unverhindert. Hierüber soll niemande / wer der auch sey / nachgelassen werden / mehr einige andere neue / über diese drey bestättigte Apothecken anzurichten / wie denn auch keine Apotheckers-Gesellen ferner daselbst gehalten oder geduldet werden sollen / welche in anderer Bürger Häuser Artzeney und Composita heimlich oder offentlich zu præpariren oder feil zu haben und zuverkauffen sich unterstehen wolten. Dargegen haben berührte Apothecker sich auch verpflichtet / diese drey Apothecken jederzeit mit guten / frischen / unverlegenen Materialien und Speciebus, wie sichs in wohlangerichteten Apothecken gebühret / nothdürfftig zu versehen und zu versorgen. Die Artzeney mit treuem Fleiß / wie bißanhero geschehen / zuzurichten / auch dasjenige / so die Leute aus ihren Apothecken bedürffen / in einem gleichen / billigen Kauff zu geben / und niemand zu übersetzen / zu welchen allem sie und ihre Erben jederzeit verpflichtet seyn sollen. Wir uns auch gebührliches Einsehen / und Verordnung der Taxa durch unsere Leib-Aertzte und Medicos wollen vorbehalten haben. Und befehlen darauff unserm ietzigen und künfftigen Hauptmanne / Schösser / und dem Rathe zu Leipzig / sie wollen gedachte drey Apothecker und ihre Erben / auch künfftige Besitzer derselbigen bey dieser unser Befreyung nicht allein geruhlichen bleiben / und sie derselben gebrauchen und geniessen lassen / sondern auch sie nicht darwieder beschweren / vielweniger andern solches zuthun gestatten / sie darinnen zu turbiren oder zu belästigen / auch biß an uns und JLLd. darbey kräfftiglich zu schützen / und zu handhaben. Daran geschicht unser gefälliger Wille und zuverläßige Meinung. Zu Uhrkund mit unserm anhangenden grössern Insiegel wissentlich besiegelt. Geschehen und geben zu Dreßden den achtzehenden Monattag Augusti / nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburt im tausent sechshundert und vierdten Jahre.

L.S.

Wolff von Lüttichau.
H. Vollhardt.

Jedoch hat der Rath / diesem Privilegio unbeschadet / wie vormahls / die alte Freyheit behalten / das vierdte Corpus bedürffenden falls auffzurichten / wie diese dazumahls von höchstgedachter Churf. Durchl. in nachfolgendem Rescript verneuet und bestättiget worden.

E. E. Rath behält die Freyheit die vierdte Apothecke auffzurichten.

Ob wohl angedeutetes Privilegium, darbey wir es nochmahls bewenden lassen / Meldung thut / daß unsere Beambte zu Leipzig neben euch / sie / die Apothecker / darbey schützen und handhaben sollen / so ist es doch dahin / daß euch dadurch an euern verliehenen Gerichten / einige Einhalt / oder der Bürgerliche Gehorsam entzogen / die Apothecker von andern Bürgern sich absondern sollen / nicht gemeinet; sondern seyn gnädigst zu frieden / wenn eurem Anzeigen nach / die Apothecker die vom Adel auffm Lande / und sonst andere Leute ihres Gefallens übersetzen / die Apothecken gebührender massen mit ansehnlichem Vorrath / tüchtigen Materialien nicht versehen / ihre Freyheit mißbrauchen / die Medicamenten den Recepten gemäß nicht zurichten / noch die Bürgerschafft / und sonderlich die Armen mit nothdürfftigen Artzeneyen / bevoraus in Sterbens-Läufften gnugsam bewahren würden / daß ihr auf solchem Fall das vierdte Corpus, weil ihr euch dessen noch nie begeben / auffzurichten oder halten lassen; so wohl sonst in allen denjenigen / was die Apothecker-Ordnungen wegen der Pflicht / Taxa / Visitation und anders

ders mit sich bringet / euch dem Herkommen nach eurer Gerichte gebührlichen gebrauchen möget; Und solches werdet ihr mehr berührten Apothekern zur Nachrichtung / und daß sie über den Privilegio desto steiffer halten / und die Apothecken hinführo mit tüchtigen Wahren versehen / zu vermelden wissen / mochten wir euch nicht bergen. Datum Dreßden den 22. Jan. 1605.

Confirmation des Apothecker-Privilegii.

Obengesetztes Apothecker Privilegium ist nachgehends zu unterschiedlichen mahlen / und sonderlich 1681. von Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georgen dem dritten / glorwürdigsten Andenckens / und letzlich Anno 1691. von höchstsel. Gedächtniß Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg dem IV. folgender Gestalt confirmiret und bestättiget worden:

Renoviren und bestättigen ihnen auch vorstehendes Privilegium in allen Puncten und Meinungen aus Landes-Fürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen hiermit / und in Krafft dieses Brieffes dergestalt und also / anfangs erwehnte / Linck / Wächtler und die Lischkin deren Erben und folgende Besitzer / jede dieser dreyen Apothecken / so lang sie selbst oder durch tüchtige Provisores dieselben dem gemeinen Nutz zum besten nothdürfftig / und wie sichs gebühret / in guten Würden und Wesen erhalten / versehen und versorgen werden / gebrauchen und geniessen mögen / von uns und männiglich daran ungehindert. Hierüber soll niemand / wer der auch sey / bey dreyßig Thal. hiermit gesatzter Straffe nachgelassen werden / über diese drey bestättigte / einige andere neue Apothecken mehr anzurichten / wie denn auch keine Apothecker Gesellen ferner daselbst gehalten oder geduldet werden sollen / welche in anderer Bürger-Häuser Artzney und Compolita heimlich oder öffentlich zu præpariren oder feil zu haben und zu verkauffen sich unterstehen wolten / wiedrigen falls soll von jedem Ubertreter obbenienmte Straffe unnachbleiblich gebührend eingebracht / und davon ein Drittel unserm Ambte zu Leipzig / die andern beyden Theile dem Rathe daselbst / und zum Allmosen überlieffert werden. Dagegen sollen besagte Apothecker auch verpflichtet seyn / diese drey Apothecken jederzeit mit guten frischen unverlegenen Materialien und Speciebus, wie sichs in wohl angerichteten Apothecken gebühret / nothdürfftig zu versehen und zu versorgen / die Artzeney mit treuem Fleisse / wie bißanhero geschehen / zuzurichten / auch dasjenige / was die Leute aus ihren Apothecken bedürffen in einem gleichen billigen Kauff zu geben / und niemand zu übersetzen / zu welchen allen sie und ihre Erben jederzeit verbunden seyn sollen. Wir uns auch gebührlich Einsehen und Verordnung der Taxe / durch unsere Leib-Artzte und Medicos wollen vorbehalten haben / und damit man dessen allen von ihnen und den ihrigen gnungsam versichert seyn möge / auch weil es die hohe Nothdurfft und das Herkommen erfordert / so sollen bereits vormahls ergangenen Befehligen zu folge / so wohl die Apothecker als ihre Provisores, Gesellen und Jungen / zu ihrer Verrichtung und Schuldigkeit die vorgeschriebene Eydes-Pflicht hinführo würcklich ablegen und sich dessen ferner nicht weigern. Weil auch bey vormahliger Contagion-Zeit sich ereignet / daß da die eine Apothecke ziemlich schlecht bestellet / und die andere inficiret und geschlossen gewesen / die dritte bey solcher Bewandniß allein die Stadt zuversorgen kaum sufficient seyn wollen: So sollen obbemeldte drey Apothecker oder deren Successores, wenn es die Nothdurfft erfodert / über ihre ietzige drey Apothecken noch auf ein besonder Corpus, in oder auffer der Stadt bedacht seyn / dessen sich der Ort bey einreissender Seuche der Pest (welches doch GOtt hinführo / gnädig abwenden wolle) zur Nothdurfft bedienen könne / wofern aber mehrerwehnte Apothe-

Apothecker dergleichen Corpus auffzurichten nicht vermöchten/ oder sonst zur Ungebühr sich dessen verweigerten / alsdenn soll dem Rath bedürffenden Falls solches zu thun verstattet seyn; jedoch anderer Gestalt nicht als zur Zeit der Contagion, ausser welcher dieses vierdte Corpus nicht concediret seyn/sondern es bey der Zahl obbenannter drey Apothecken / und unserer Confirmation allerdings verbleiben soll. Und befehlen unserm itzigen und künfftigen Haupt- und Amt-Leuten / so wohl dem Rathe zu Leipzig/sie wollen gedachte drey Apothecken und ihre Erben / auch künfftige Besitzer solcher Officinen bey dieser unserer Befreyung nicht allein geruhilich leiden / und sie derselben gebrauchen und geniessen lassen / sondern auch sie darinnen zu turbiren und zubelästigen nicht gestatten/ auch biß an uns dabey kräfftiglich schützen und handhaben. Daran geschicht unser gefälliger Wille und zuverläßige Meinung. Zu Uhrkund mit unserm anhängenden grössern Insiegel wissentlich besiegelt. Geschehen und geben zu Dreßden am 25. Monats-Tag Novemb. nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburth ein tausend sechshundert und ein und neuntzigstem Jahre.

Joh. Georg Churf.

C. E. Pölnitz.
Magnus Lichtwer.

Abtheilung der Apothecken bey der Contagion.

Anno 1680. ward bey angehender Contagion eine Abtheilung der Apothecken gemacht / und das Peters-Viertel und Vorstadt in die Salomons-Apothecke/ die Rannstädter und Hällischen Viertel und Vorstädte in die zum Mohren / und das Grimmische Viertel und Vorstadt/ wie auch die Rannische Vorstadt sammt dem Lazareth in die Löwen-Apotheck/ die bedürffenden Medicamenta daraus zu holen/ gewiesen.

§. 40. Ferner sind zum gemeinen Nutz/ wie auch Lust und Ergötzlichkeit erbauet

Die Ball-Häuser/

Des Ballhauses

darinnen Fürstliche / Adeliche und andere Personen / welche hiebevor / ehe die Gebäude erbauet worden sind / den Ballon auf freyem Marckte zu schlagen pflegten/ sich im Ballspiel exerciren und vergnügen können. Das eine hat Herr Baumeister Enoch Pöckel in seinem Hause auf der Reichstrasse am Schustergäßlein gelegen/ Anno 1624. auffrichten und hierzu im Michaelis-Marckt / gedachten Jahres/ den Anfang machen lassen/ auch hierüber nachgesetztes Privilegium gnädigst erhalten:

auf der Reichstrasse Erbauung und darüber erlangte Freyheit.

Von GOttes Gnaden Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Bergk/ Churfürst ꝛc. thun kund und bekennen / daß Uns unser lieber getreuer Enoch Pöckel/ des Raths zu Leipzig/ unterthänigst zu erkennen gegeben/ was massen er Vorhabens zu Ubung des Raquet-Spiels ein Ballhauß zu Leipzig vor die daselbst studierende Jugend / und sonsten sich des Orts auffhaltende / auch durchreisende Adeliche und andere Standes-Personen auf seine Unkosten auffzubauen / und gebethen: Weil er sich befahren müsse / es möchten hernacher andere ihme zum Nachtheil dergleichen Bau auffzuführen sich unterstehen / dadurch er dann in grossen Schaden gesetzet und die grosse Unkosten gantz vergeblich würde auffgewendet haben/ ihme ein Privilegium darüber zuertheilen/ darin zuersehen: Daß niemands in- oder ausserhalb der Stadt Leipzig dergleichen Ballhauß auffzubauen verstattet werden möchte. Wann wir dann nach eingezogener fleißiger Erkundigung und Erwegung allerhand Umstände / so wohl aus des Raths zu Leipzig eingeschickten Bericht so viel befunden / daß solcher Bau nicht allein nachzulassen und zu vergünstigen / sondern auch das gebethene Privilegium ohne jemandes Nachtheil und Beschwer zuertheilen. Als haben wir diesem seinen Suchen gnädigst statt gegeben. Thun solches auch hiermit und in Krafft dieses Briefes dergestalt und also: Daß ermelter Enoch Pöckel vor sich/ seine Erben und Nachkommen / nicht allein dergleichen Ballhauß auf dem vorgeschlagenen und an seinem Hause gelege-

gelegenen Raum uff seine Unkosten ungehindert auffzubauen gut Fug und Macht haben/ sondern auch berechtiget seyn solle / so sich jemands über kurtz oder lang in oder ausserhalb der Stadt Leipzig dergleichen Bau ohne sein und seiner Erben und Nachkommen Vorwissen/Erläubniß und guten Willen auffzuführen sich unterfangen wolle / dasselbe zu widersprechen und der Gebühr nach / zu verhindern. Wie wir dann unsern Beambten und dem Rath zu Leipzig hiermit und in Krafft dieses ausdrücklich befehlen / Sie wollen obgedachten Enoch Pöckeln bey diesem Privilegio, so offt sich einer oder der andere demselben zuwider etwas vorzunehmen unterfangen würde / gebührlich schützen und handhaben. Jedoch soll durch dieses Privilegium des Raths zu Leipzig Jurisdiction und Gerichten nichts entzogen werden/ sondern es soll solcher Ort / und das darauff erbaute Hauß einen Weg wie den andern des Raths Bottmäßigkeit unterworffen seyn und bleiben. Alles treulich und ohne Gefehrde. Zu Uhrkund haben wir Uns mit eigenen Händen unterschrieben/und unser Secret hierauff drücken lassen. Geschehen und gegeben zu Torgau den 22. May, Anno 1623.

Johann Georg Churf.

L.S.

Des neuen Ballhauses auf der Peters-strasse.

Das andere ließ Gottfried Crell / Handelsmann / anfangs zu Hirschberg/ hernach in Leipzig / auf Angeben seines Schwagers/ Johann Pötzschens / Ballmeisters allhier/ in dem 1692sten Jahr auf

Erbauung/

den Bräinickischen Hofe in der Peters-strasse (so von Thomas Bräinicken den Nahmen hat) ausm Grunde nach dem Model des Dreßdnischen Ballhauses

Grösse

gantz steinern auffbauen / mit Quatersteinen und schönen ausgearbeiteten Werckstücken aussetzen/und mit gnugsamen Lichte versehen. Es ist dasselbige 52. Ellen lang/ 22. Ellen breit und so viel Ellen hoch/ die Mauer $1\frac{1}{2}$. Ellen dicke/ der Fußboden mit Quatersteinen beleget/unter welchem stattliche Gewölber und Niederlagen. Es kostet dieser Bau über 10000. Reichsthaler. Im Ostermarckte Anno 1693. wurde der Ball zum erstenmahl darauff geschlagen: Das Churfürstliche Privilegium, welches Hertzog Johann Georg der IV. höchstsel. Gedächtniß / hierüber gnädigst ertheilet/ lautet also:

und Churfürstl. Begnädigung.

Von GOttes Gnaden / wir Johann Georg der Vierdte/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen / des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Niederlausitz/ Burggraff zu Magdeburg/ gefürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der Marck / Ravensberg und Barby / Herr zu Ravenstein / thun hiermit kund jedermänniglich / demnach sich bey uns Johann Petsch/ Ballmeister/ angegeben und gehorsamst gebeten/ daß wir ihme zu Leipzig/ entweder in Preinickens Hofe / auf der Peterstrasse / oder / wo er es sonsten bequem ermessen mögte / auf seine Kosten / ein Ballhauß zu bauen/ und darinnen um billigen Preiß spielen zu lassen / gnädigst gestatten / und darauff Freyheit ertheilen wolten. So haben wir bey uns zwar anfangs gnädigst erwogen / welcher Gestalt vormahlen einer / Nahmens Enoch Pöckel/ dergleichen Freyheit cum jure prohibendi vor sich / seine Erben und Nachkommen daselbst erhalten. Wenn aber auf beschehene Erkundigung / und aus des Raths von Leipzig / vom ersten Junii verwichenen Jahres erstatteten unterthänigsten Bericht so viel befunden worden / wie solch Privilegium dadurch expiriret zu seyn scheinet/ daß es von denen Pöckelischen Nachkommen weg/ und an einen Extraneum von solcher Familie kommen/ zudem dasselbige Ballhauß allzuklein erbauet / voller hazarden, und niemahln/ weder mit guten Raqueten, noch auch tüchtigen Bällen/und anderen Accommodament versehen ist / die

Frequenz

Frequenz der frembden und Spieler aber zu Leipzig so groß/ daß auch zwey Ballhäuser davon ihren gnugsamen Unterhalt und Profit haben können. Als haben Wir so dann obgenannten Johann Petschen die unterthänigst gesuchte Freyheit hierdurch ohne jemands Nachtheil gnädigst ertheilen können und wollen. Geben und verleihen ihme dieselbe dergestalt/ und also/ daß er/ seine Erben und Nachkommen in Leipzig/ entweder auf der Peterstrasse in Brainickens Hofe / oder an einem andern bequemen Orte/ auf eigene Kosten / ein Ballhauß erbauen/ und darinnen jedermann um einen billigen Preiß spielen/ selbiges aber mit guten Bällen und Raqueten, auch andern Accommodament versehen möge. Darbey wir gnädigst vergönnen/ im Ballottiren / von einem dutzend Bällen drey gute Groschen / in Partie aber von jedem Spiele einen Groschen. Oder von der Partie à quatre jeux, vier à six jeux sechs Groschen zu fodern. Hingegen soll am Sontage und andern heiligen Tagen niemand zu spielen erlaubet seyn. Alle andere Excesse, so dabey gewöhnlich / als Fluchen und Lästerung des Nahmens GOttes/ Zanckhändel und Schlägereyen/ allzuhohes Spiel / leichtfertiges Wetten / Schmausereyen / und Einnehmung allerhand loses Gesindes/ bey denen anderwärtig von uns geordneten Straffen nicht geduldet/ sondern dasselbe in Zeiten verwehret werden. Und damit denenselben um so vielmehr gesteuret werden mögte / ist unser Wille und Meinung/ daß Burgermeister und Rath zu Leipzig / derer Jurisdiction wir hiermit solches Ballhauß untergeben / hierauff selbst Acht haben; Darneben Impetranten bey diesen seinem Privilegio schützen/ und von niemanden Eingriff thun lassen / auch wider die Credit-Spieler / zu richtiger Bezahlung verhelffen. Darbey wir uns verbehalten dieses Privilegium zuvermehren / zuvermindern / oder auch gar auffzuheben. Haben es zu dessen mehrern Uhrkund eigenhändig unterschrieben/ und unser Chur-Secret anhängen lassen. So geschehen und gegeben zu Dreßden am 16. Febr. nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburth im sechszehen hundert und zwey und neuntzigsten Jahr.

Johann Georg Churf.

§. 41. Nach dem Ballhause sind zu betrachten

Die Brau- und Maltzhäuser/

derer sechszehen gezehlet werden/ und ein jedes seine besondere Braupfanne hat/ auch alle starck gewölbet/ auffs beste wider Feuers-Gefahr versehen/ und denen Bürgern sind/ denen die Häuser / daran oder darunter die Brauhäuser gebauet / eigenthümlich gehören. Hieher gehöret auch mit das Brauhauß auf der Niclasstrasse/ darinnen E. E. Rath Breyhahn brauen lässet / dergleichen Anno 1625. in der alten Müntze vorm Rannstädter Thor/ besage der Jahrbücher auff m 386. Blat das erste mahl in Leipzig gebrauet worden. Das Bier / so in denen besagten Brauhäusern gebrauet wird/ heisset insgemein Rastrum/ wird in länglichen Zobern an einer Stange von denen Brauknechten auf denen Achseln in die Keller getragen/ hat einen lieblichen Geschmack und schöne Farbe. Und obgleich dasselbige nicht wie ander Bier abgeführet und von jedermann beliebet wird / so kan doch in so viel Brauhäusern kaum so viel gebrauet werden/ als jährlichen in Leipzig alleine ausgetruncken und verzapffet wird. Woraus zu schliessen/ daß es so schlimm und ungesund nicht sey/ als es unterweilen von etlichen ausgegeben und heruntergeschlagen wird. Wie denn Johannes Steuccus in seinem Epigrammate, welches das funffzehende in dem ersten Buche ist/ der Sache wohl zu viel thut/ wenn er das Leipzigische Bier ein ungeschmacktes und tolles Bier nennet / und folgender Gestalt von demselben schreibet:

Der Brau und Maltzhäuser Anzahl und Beschaffenheit.

Brauhauß zum Breyhahn.

Bier wie es gefasset und genennet wird.

Dum bibit insipidum cultissima Lipsia Rastrum,
Civibus ad rastros rem redisse puto,
Rastra parum faciunt ad mollia rostra Sophorum,
Rastra bibant potius, quos sua rastra juvant.

Leipzigische Bierzeichen.

Sonst ist bekannt dieser alte Knittelvers von denen Leipzigischen Bierzeichen:

Ein Topff Scherpentum, zwey Rastrum, Span q; Coventum.

Das ist: Das Bier wird durch zwey höltzerne Töpffe / der Scherpe durch einen Topff / der Kofent durch einen Span angedeutet. Vom Leipzigischen Kofent ist sonst bekannt/ daß derselbige alles andere dergleichen Nachbier am Geschmack und Güte übertreffe / dahero auch derselbige in die Kohlgärten und herumliegende Dörffer häuffig abgeführet und theurer als an andern Orten zu geschehen pfleget/ bezahlet wird. Das Peiligkische Buch giebt von denen Brau- und Maltzhäusern in Leipzig diese Nachricht / daß

Brauordnung.

Anno 1485. die Verordnung gemacht worden / wie viel ein jeglicher Bürger brauen soll. Ingleichen / daß Anno

Brauhäuser dürffen nicht eingehen.

1469. der Rath beschlossen / daß keiner kein Brau- oder Maltz-Hauß bey Poen und Bestraffung des Raths abgehen lassen soll.

§. 42. Unter die gemeinen Gebäude in der Stadt ist mit zu rechnen

Das Cramer-Hauß/

Das Cramerhauß/

welches auffm Neumarckte an der Ecke des Kupffergäßleins gelegē/hiebevor Friedrich Pfretzschnern gewesen / Anno 1654. den 25. Julii von denen Kramern sub hastâ um 1500. fl. erstanden / hernach abgetragen/und wie es anietzo stehet/ steinern zwey Geschoß hoch erbauet / auch noch zuletzt Anno 1692. um ein Geschoß erhöhet und von aussen repariret worden. In dem mittlern Stock ist eine schöne / grosse und geraume Stube / in welcher in der Höhe an denen Wänden die Bildnüsse der Herren Cramer-Meister von hundert Jahren her ungefehr biß auff gegenwärtige Zeit/jedes in einen Rämen eingefässet/ in einer richtigen Ordnung/ wie sie einander gefolget haben / auffgehenget sind; Neben an ist ein schöner/ lichter / lang und breiter Saal / auf beyden Seiten mit vielen Fenstern versehen / und an den Wänden mit schönen Schildereyen gezieret. In diesem Hause halten die Herren Cramer-Meister und die löbliche Cramer-Innung zu gewissen Zeiten ihre Zusammenkünffte / auch erlauben und vergönnen sie denen Cramern und andern/ auff bittliches Ansuchen/ Hochzeiten darinnen zu halten / gestalt man hierzu alle ersinnliche und erwündschte Bequemlichkeit daselbst beysammen findet.

wo es gelegen/

wenn und wie hoch es verkaufft

und repariret worden.

Beschreibung der Stube

und des Saales;

darinnen werden die meisten Hochzeiten ausgerichtet.

§. 43. Ferner sind dem gemeinen Wesen und sonderlich der florirenden Kauffmannschafft zum besten

Die Farben

Der Farben Anzahl/ Lagen und Nutzen.

erbauet / derer neune gezehlet/ auch keine mehr angeleget dürffen werden / als eine vor/ und drey am Rannischen Thor / eine in der Burgstrasse/ eine in der Hällischen Gasse/ zwey im Brühl / und eine in der Reichstrasse/der drey Tuch-Farben vorm Rannischen Thor zugeschweigen. Vor dem dreißigjährigen Kriege hat eine Farbe vorm Grimmischen Thor auffm Steinwege gestanden / so nachgehends bey Abbrennung derer Vorstädte verwüstet und vor das Rannische Thor nachmahls verleget worden. In besagten privilegirten Farben werden Zeuge/ Leinwand und andere/ so wohl seidene als wüllene Wahren / entweder schwartz oder schön / gefärbet und zubereitet.

§. 44. Damit auch durchreisende und fremde Leute / sonderlich in denen dreyen Messen desto besser accommodiret und beherberget werden mögen / findet sich in Leipzig eine grosse Anzahl schöner und zu aller Bequemlichkeit angebaueter

Gasthöfe oder Wirths-Häuser/

Der Gasthöfe und Wirthshäuser Lagen und Nahmen.

darinnen die frembden Gäste freundlich empfangen und auffgenommen / hiernechst mit Speiß und Tranck / wie auch Bett- und Lagerstädten nach Belieben bewirthet und versehen werden. Daselbst auch die Fuhrleute vor sich und ihre Pferde ihre Bequemlichkeit und benöthigte Verpflegung finden. Und wird ein jeder Gasthoff durch ein gewisses Kennzeichen/ welches über der Thür / entweder aus Stein gehauen oder gemahlet ist/ von den andern unterschieden. Wiewohl auch an etlichen Häusern dergleichen Kennzeichen zu finden sind/welche zu dieser Zeit keinen Ausspann haben noch Gastung treiben: Derer wir denn bey dieser Gelegenheit zugleich mit gedencken wollen. In der Stadt sind diese Gasthöfe zu finden;

Auff der Peterstrassen: Die drey Rosen/ der Reuter / die drey Könige/ der güldene Arm / der blaue Engel / der Weinstock.

Auffm Neumarckte: Der Pelican / die hohe Lilie und die Feuer-Kugel. Diese beyde letzteren Gebäude haben die ietzigen Eigenthums-Herren/ als das erste Herr D. Johann Heinrich Konhardt / vornehmer Consulent, Anno 1695. und das andere Herr Johann Ernst Kregel/ berühmter Handelsmann / Anno 1696. ausm Grunde abtragen / und zu ihrem rühmlichen Bau-Gedächtniß kostbar und ansehnlich auffbauen lassen.

Im

Im Kupffergäßlein ist die Dreßnische Herberge.

Auffm alten Neumarckte: Der güldene/ vormahls der braune/ Beer/ hat vermuthlich von dem damahligen Besitzer / Sebastian Braunen / den ersten Nahmen überkommen.

In der Grimmischen Gassen sind die drey Cronen.

Auf der Nicolstrassen sind anzutreffen: Der Rosen-Crantz/ das güldene Horn/ die Sonne/ der Eßigkrug/ der blaue Hecht/ der güldene Ring.

Auff der Reichstrasse sind: Der güldene Hut / die Weintraube / die güldene Rose / und der güldene Adler.

Auf der Heustrasse sind befindlich: Der graue Wolff/ der güldene Hahn/ der Elephant / die güldene Gans/ der Birnbaum/ der blaue Adler.

Auf der Fleischer Gasse sind: Der Blumen-Berg / die güldene Crone/ das güldene Schiff/ das güldene Lamm / das grüne Schild / das güldene Hertz / der blaue Stern / das güldene Weinfaß/ der Ochsen-Kopff / und das güldene Creutz.

Im Brühle trifft man an: Den schwartzen Beer / die Eule / die Glocke/ den Krebs/ den wilden Mann/ den rothen Löwen / das weisse Rößgen / den Wallfisch / den schwartzen Bock / die güldene Kanne/ den Strauß / das Huffeisen/ den rothen Hirsch / das güldene Peil / den Hellbrunnen/ das schwartze Rad/ die grüne Tanne / den rothen Ochsen/ die drey Schwanen / den rothen und weissen Löwen.

In der Hällischen Gasse führen drey Gasthöfe zum Zeichen/ das güldene Sieb/ den halben Monden/ und die güldene Kugel. Vor denen Thoren sind auch unterschiedliche Gasthöfe / als vorm Grimmischen/ die Säge und das Einhorn/ vorm Rannischen/ die Laute/ das blaue Lamm/ die blaue Hand / das schwartze Rößgen/ und bey der alten Burg/ die blaue Schürtze. Vorm Hällischen Thore ist auf der Gerbergasse der Gasthoff zur Sonne.

§. 45. Endlich so kan auch unter die gemeinen weltlichen Gebäude mitgezehlet werden

Das Operen-Hauß/

Das Operenhauß.

welches Anno 1693. im Martio/ beym Zimmerhofe im Brühl an der Stadtmauer in kurtzer Zeit ist erbauet/ und darinnen den Ostermarckt gedachten Jahres das erstemahl gespielet worden.

§. 46. Nun sind zu beschreiben die zum gemeinen Nutz erbauete weltliche Gebäude/ ausserhalb der Ringmauer. Hieher gehören

Die Kuttel = Höfe oder Schlacht-Häuser:

Die Schlacht-Höfe/

Diese haben die Fleischer auf ihre eigene Kosten zwischen dem Barfüsser und Ranstädter Thoren an der Pleisse/ Anno 1655. zum Behältnissen und Schlachtung ihres Viehes erbauet. Hierzu hat E. Edl. Rath ihnen dritthalb tausend Gülden vorgestrecket / davon sie jährlich 100. fl. wohlgemeldetem Rath gezinset. Vorzeiten haben die Viehhöfe / wie Andreas Höhl in seinen geschriebenen Jahrbüchern gedencket/ und die Grundmauern annoch bezeugen / / am Stadt-Graben beym Barfüsser Thor / dem Waschhause gegen über / gestanden / darbey die Schweden 1644. im Maymonat einen Auffwurff und Wall gemacht / und weil die Schlachthöfe im Kriege sehr verderbet worden/ auch der Schwedische Commendant selbige wieder am vorigen Orte zuerbauen nicht verstatten wollen / haben die Fleischer einen andern bequemen Platz zum Schlachten suchen müssen. Von dem altem Viehhofe schreibet Herr Peiligke/ daß Anno 1514. der Rath dem Fleischer-Handwerck denselben um den alten Zins zu lassen versprochen / auch daß der Rath alles was darein gehöret / wolle machen lassen/ jedoch solten die Fleischer solchen in baulichem Wesen erhalten/ welches zuthun sie auch zugesaget hätten.

wo sie vorzeiten gestanden.

§. 47. Auch stehen nicht weit von der Stadt fünff wohlangebauete

Mühlen/

Die Nonnen-Mühle.

Die erste lieget vorm Peters-Thor / an der Pleisse / und heisset die Nonnen-Mühle/ hat den Nahmen von dem Nonnen-Kloster/ welches nicht weit davon gestanden / überkommen. Ist im vorigen Seculo 1547. abgebrandt / und bald wieder darauff / ferner 1598. und letzlich 1670. als Herr D. Paul Wagner regierender Burgermeister / und Herr Adrian Steger Baumeister und Mühl-Herr war/ von Meister Martin Gerstenbergern erbauet worden. Diese Mühle hat vier Gänge/ und neben an eine Oehlmühle.

Die Thomas-Mühle.

Die andere Mühle wird die Thomas-Mühle genannt / weil sie vor dem Thomas Thor oder hinter dem Thomas-Kloster an der Pleisse gelegen. Diese Mühle ist zu unterschiedenen Zeiten wieder angerichtet worden. Anno 1648. ließ Herr Christian Friedrich Franckenstein dieses Werck/ eine Helffte/ die im Kriegswesen ruiniret worden / von 4. Gängen / laut dieser daranstehenden Schrifft / wieder auffbauen und anrichten;

Die Vorstadt war hinweg / die Gärten umgehauen/
GOtt rettete mich bald / und ließ mich wieder bauen.
Christian Friedrich Franckenstein. Kilian Hellmuth/ 1648.

Im vorigen 1693. ließ der ietzige Besitzer Johann Engelmann / die andere Helffte der Mühle / über der Pleisse/ von vier Gängen/die Becker-Mühle genannt/ benebenst der Oehlmühle ausm Grunde bauen. Die dritte Mühle/ so gleichfalls die Pleisse treibet / ist die Barfüsser-Mühle/ welche vorm Barfüsser-Thor liegt / acht Gänge hat / und eine Walckmühle / ist Anno 1286. dem Jungfrauen-Kloster zu Seusselitz vom Marggraff Friedrichen zu Landsberg zugeeignet/ nachgehends 1503. vom Rath zu Leipzig erkaufft/ ferner 1592. ausm Grunde erbauet / und nach geendigtem Kriege 1656. das Wassergerinne / grosse Zwerk und Spanrähmen unter der Herren Baumeister/ Herrn Quirin Schachers und Herrn Jacob Meyers Regierung / neu auffgesetzet worden.

Die Barfüsser-Mühle.

Die Anger-Mühle.

Die vierdte Mühle / so die Elster treibet/ heisset die Anger-Mühle / und stehet vorm Rannstädter Thor. In einem alten Brieffe/ so 1236. gegeben/ wird diese Mühle/ weil die Jacobs Kirche derselben gegen über gestanden / die Jacobs-Mühle genennet / hat vorzeiten dem Thomas-Kloster gehöret / welches sie Anno 1296. vor hundert und funffzehen Marck Silbers an Hermann Müntzmeistern in Geithen/ erblichen verkaufft / laut der Jahrbücher/ so mehrerwehnter Augustiner Mönch geschrieben / darinnen diese Wort zu lesen: Monasterium S. Thomæ hæreditariè vendidit Hermanno Monetario in Geithen molendinam apud S. Jacob , die Anger-Mühle dicta, pro 115. Marcis argenti Anno 1296. 13. Cal. Aug. Ferner findet man/ daß Anno 1499. der Rath zu Leipzig von denen Thümmeln diese Mühle/ sammt der Lehn und jährlichen Zinsen um 1200. fl erkaufft habe. Diese Mühle hat zehen Gänge/ wie auch eine Oehl- und Würtzmühle / und hat E. E. Rath Anno 1652. die eine Helffte von neuem auffbauen lassen / wie dieses unter andern die über dem Eingange in Stein gehauene und also abgefaßte Schrifft bezeuget:

Durch GOttes Hülffe und Beystand ist diese Mühle zu bauen wohl angefangen und vollendet in Herrn Burgermeisters Leonhard Schwendendörffers sel. letztem Regiment / und der Herren Baumeister/ Barthol. Eichhorns und Wolffgang Peilickens / im Jahr 1652. als Herr Friedrich Conrad Mühl-Herr war / Hans Törffer Werckmeister 1652. Georg Lederer Obervoigt. Nicht weit von dieser Mühle ist

Die Schneide-Mühle.

Die Schneidemühle/

daselbst von einer Säge / so ein Rad von Wasser getrieben regieret / grosse/ starcke Eichen zerschnitten und zertheilet werden. Uber dem Wasser drüben sind die

Die Schleiff- und Polier-Mühlen.

Schleiff- und Polier-Mühlen/

deren sich die Messer- und Sägen-Schmiede und andere Handwercker zu bedienen wissen / und allerhand Eisenwerck und Werckzeuge darinnen scharff machen und polieren lassen. Beyan haben auch die Weißgerber ihre Walck-Mühle. Die fünffte Mühle ist vor dem Gerberthor an der Barde gebauet / heisset

Der Weißgerber Walck-Mühle.

die Loh-Mühle.

Die Bard- oder Loh-Mühle/

Derer sich die Gerber gebrauchen / und etwas gewisses vom Scheffel zu stossen geben. Diese Mühle hat 1433. schon gestanden / und mag E. E. Rath dieselbe/ besage eines alten Rescripts / einreissen und anderweit wohin setzen lassen.

§. 48. Unter den gemeinen weltlichen Gebäuden haben auch ihre Stellen die zur Ubung und Ergötzlichkeit erbaueten

Die Schießgraben.

Schießgraben/

mit denen darinnen befindlichen Schieß-Häusern/ davon das erste im Rannischen Zwinger / mit einem stattlich gezierten Saal Anno 1582. und der förderste Eingang 1624. vor die Armbrust-Schützen erbauet worden / welche zu Friedens-Zeiten wöchentlich darin mit Rüstungen sich exerciren und nach dem Ziel schiessen. Vorzeiten sollen die Schützen ihre Schießgraben in der Ritterstrassen gehabt haben/ wie Andreas Höhl aus einem alten Schützen-Buche angemercket hat. Bey dieser Gelegenheit wollen wir dem G. Leser mit dem / was im angeregten Schützen-Buche zu finden / ausser dem was in Jahrbüchern fol. 312. angeführet / dienen:

Die Brüderschafft oder Schützen Gesellschafft

Von der Ankunfft dieser löblichen Brüderschafft und Schützen-Gesellschafft der Stadt Leipzig/ was dieselbige vor Ordnung und Gebrauch gehalten / von Anno 1443. biß dato.

wird auffgerichtet/

Im 1443. Jahre in der Osterwochen wurde erstlich von dieser Brüderschafft die Messe des H. Warleichnams angehaben / die Kertzen und was darzu gehörig angefangen und bestättiget durch

den

halten ihre Messen/

den Herrn Probst und der gantzen Samtung S. Thomä / auch mit Verwilligung aller drey Räthe dieser Stadt. Um diese Zeit war Stephan Stuiß regierender Burgermeister/ und mit saint seinen Beysitzern Räthen gefällwort und vorgünstiget. Dieser Anfang war erstlich in der

Anfangs in der Thomas/

S. Thomas Kirchen auf gewisse bestimmte Zeit auf S. Sebastian angestellet/ als aber die Thomaser Herren allhier dieses Fest fallen und anstehen liessen/ da wurden

ferner in der Pauliner/

die Brüder beweget und hielten hernach die Messe zu St. Paul in dem Prediger-Kloster / das wäret zwey Jahr. Als hernach die Brüderschafft zunahm / verbunden sie sich zusamen einträchtiglich und

und endlich in der Niclas-Kirchen.

zogen in die Pfarr-Kirchen zu S. Nicolai/ und vereinigten sich daselbst mit den Pfarr-Herrn.

Bestättigung und Ablaß dieser Brüderschafft.

Anno 1445. that unser gnädigster Herr der Bischoff von Merseburg / diese löbliche Brüderschafft und Gesellschafft bestätigen / und gab hierzu 40. Tage Ablaß. Anno 1462. hat der Probst Johann Grundmann / hernach 1484. das gantze Capitul mit sammt dem Pfarr-Herrn zu St. Niclas beschlossen und bestätiget / daß zu ewigen Zeiten der Pfarr-Herr alle Donnerstage das hochwürdige Sacrament in der Kirchen soll herum tragen/ und der Chor-Schüler soll darzu singen/ davon soll man dem Pfarr-Herrn jährlich geben einen Gülden auf Corporis Christi, nach besage der Brieffe und Siegel. Es hat der Ehrwürdige/ in GOTT/ Vater und HErr/ Herr Bartholomäus Mauritius/ Legat des Päpstlichen Stuhls der Römischen Kirchen/ sonderlichen grossen Ablaß und Gnade zu dieser Brüderschafft geben/ wie den in des Herrn Probst Confirmation eigentlich benennet wird / und durch unsern gnädigsten Herrn von Merseburg confirmiret. Hernachmahls haben die

Die Brüderschafft stifftet etliche Messen.

Brüder je länger je mehr betrachtet den Dienst GOttes zu mehren / und derhalben fünff ewige Messen auf ihren Altar Corporis Christi mit 500. fl. gestifftet/ nemlich eine Messe am Sontage / am Dienstage/ an Mittwoche/ Freytage und Sonnabend. Solche Messen alle Wochen ewig zu halten beschlossen / davon die beyde Brüderschafften (Armbrust- und Büchsen-Schützen) jährlich von vorgesetzten 500. fl. die Zinse 25. Gülden / halb auf Walpurgis $12\frac{1}{2}$. fl. und Michaelis $12\frac{1}{2}$. fl. ihrem Caplan selbst geben wollen. So sollen und wollen auch solches Lehen die Schützen und Brüderschafft selbst einem Priester nach ihrem Gefallen und Gutdüncken verlehnen / den es selbst belüstet/ wollen auch keinem Caplan gestatten / dem sie es geliehen haben / daß er soll Macht haben solches zu permutiren / sondern der Brüderschafft wieder heim kommen lassen. Und ob derselbe unser Caplan in den Messen säumig würde/ oder sich gegen uns nicht recht erzeigete/ so haben wir uns zuvor behalten/ den abzusetzen und einem zu verlehnen ohne Eintrag männiglichens.

Hierauff so folget im obgedachten Schützen-Buche ein Verzeichniß alles Ornats und Kleinodien/ so dieselben haben zu St. Niclas / wenn und von wem es angeschaffet worden / in dieser Ordnung:

Verzeichniß des Ornats und Kleinodien so die Brüderschafft in der Niclas-Kirchen haben.

Anno 1443. hat Erasmi Rothens Weib/ von wegen Georg Apitzschen / ihres ersten Mannes einen Ornat zuerst gegeben.

Anno 1449. hat Johannes Stamm der Gesellschafft S. Sebastian die silberne Leuchte oder Fürhang geben / wiegt $1\frac{1}{2}$. Marck und 1. Loth.

Anno. 1468. ist die braune sammene Cassel von der Brüder S. Sebastian eigenem Gelde gekaufft worden.

Anno 1468. haben sich die Brüder mit dem Pfarr-Herrn zu St. Niclas der Cassel halben vereiniget / daß die Cassel/ so wir haben/ zu den Röcken/ so die Kirche hat/ und die Röcke/ so zu Cassellen dienen/ zu dem Dienst GOttes sollen gebraucht werden / so offt es die Noth erfordert.

Anno 1484. ist von etlichen andächtigen Personen eine braune / eine grüne/ eine schwartze / eine weisse Cassel / so alle seiden / und von der Valtin Schusterin eine roth sammetene Cassel der Brüderschafft zum ewigen Gedächtniß gegeben worden.

Anno 1486. hat die Valtin Schusterin der Brüderschafft gegeben einen vergüldeten Kelch / wiegt 2. Marck / und ein silbern Patifical: Item 5. Acker Land und 1. Acker Wiesen in der Petzscher Marck.

Anno 1488. hat Herr Martin Faber 200. fl. zu Besserung der Schützen Lehr in S. Niclas Kirchen geben / und solche 200. fl. auf Georg Brinstorff Häusern vor dem Hällischen Thor versichern lassen.

Anno 1488. haben die Brüder S. Sebastian die Tafel auf den Altar Corporis Christi gekaufft / umb 90. reinische Gülden.

Anno 1490. hat Hans Hoppe und sein Weib zu dem Dienst Gottes dieser löblichen Brüderschafft eine schwartze sammenete Cassel geben / mit dem Gedinge / daß man ihrer beyden Eltern zu ewigem Gedächtniß mit Fürbitte gedencken soll.

Anno 1499. hat die Roßkoppin ihre beste schwartze gefütterte Schaube zu einer Cassel beschieden / und geeignet.

Anno 1515. haben die Brüder die neue Tafel in St. Sebastians Capell von Meister Lucas kaufft um 65. fl.

Anno 1518. hat Peter Hasenburgk seine Ziehlbüchse St. Sebastian geben / daß man die alle Sommer um einen Zinß soll vermiethen/ wer die bedarff.

Anno 1518. hat Georg Franck / der Gerber / sein Ziel-Armbrust geben / auch um einen Zinß zu vermiethen.

Anno 1519. haben wir unser Kleinod gebessert im Graben/ wiegt 2. Marckt weniger 1. Loth: Item den Vogel mit der Ketten von Silber / wiegt 2. Marck 14. Loth. Der Büchsen-Schützen Kleinoth wiegt 2. Marck ½. Loth. ꝛc.

Artickel der Armbrust- und Büchsen-Schützen.

Nach diesem stehen unterschiedliche Artickel im obangezogenen Schützen-Buche / nach welchen sich vor Alters der Hauptmann der Schützen zu halten gehabt.

I. Auf St. Sebastians-Tag soll der Obermeister den Tag zuvor allen Schützen/Brüder und Schwestern/ durch den Knecht lassen ansagen / und bitten/ daß sie wollen auf bestimmten Tag frühe vor Mittage/ ein jeder insonderheit/ erscheinen zu St. Nicolai / bey dem Umgange / zur Messe / und zum Opffer gehen/ nach alter Gewohnheit.

II. Daß sich darnach ein jeder soll finden nach Mittage in des obersten Hauptmanns Hauß / allda sein Jahr-Geld/ nemlich 2. Groschen geben oder dahin schicken.

III. Auch sollen benannten Tag die Hauptleute oder Obermeister ihre vollständige gründliche Rechnung/ was sie das Jahr von Brüdern und Schwestern/ auch von Busse und andern haben eingenommen und wieder ausgegeben / und also nach gethaner Rechnung / was sie von baarem Geld übrig haben / bald überliefern / den neuen Hauptleuten in den Kasten / und also / wie ietzt gemeldet/ auf bestimmten Tag / oder aber wenn es zum besten gelegen ist/ einen andern guten Bescheid geben und unterrichten.

IV. Was man also auf gemeldeten Tag / oder auch andere / so man mit der Rechnung umgehet / vertrincket / das soll von gemeinem Schatz aus der Laden bezahlet werden/ desgleichen auch das Essen und Collation.

V. Man soll auch dem Pfarr-Herrn zu S. Niclas sein Geld von diesem Fest/ nemlich 24. Groschen / darzu dem Herrn Probst seinen Rest zu Danck bezahlen.

VI. Auch soll man dem Knecht seinen gebührlichen Lohn / so viel man ihm versprochen hat/ dazu vor seine Gänge / nach alter Gewohnheit / darzu thun. Den Lichten / so er zur Lehr gesammlet/ von jeden 2. alte Pfennige geben und zahlen.

VII. Es soll auch dem Knechte ein Zettel oder Verzeichniß gegeben werden aller der Brüdern und Schwestern / so ihr Jahrgeld/ Brudergeld oder anders schuldig bleiben / daß er solches fleißig einneh me / und dem Hauptmann liefere. Darzu soll man ihm ernstlich befehlen/ daß er in Sachen / das Jahr über bey allem Thun / fleißig sey / in der Kirchen/ auch sonsten / sonderlich auf der Weichfasten alle Brüder und Schwestern allhier bitte und fodere.

VIII. Auf die ersten Weichfasten in der ersten Fasten-Woche / soll der Knecht allen Weibern gebiethen / daß sie auf Mittwochen zur Vigilien und auf den Donnerstag früh auch die Männer zur Seelmessen und Opffer seyn sollen.

IX. Es soll der Hauptmann oder Obermeister den Weibern zur Vigilien, so sie heimkommen/ fünff oder sechs Pfennige Mandeln/ mehr oder minder / darnach ihrer viel sind / und ein wenig Erbsen gemacht / darzu Leipzigisches Bier / vor 12. 13. oder 14. Groschen ungefehr nach Gelegenheit geben.

X. Zu solcher Collation und Mühe soll der Knecht/ sammt seinem Weib/ der Gehülffin / verbunden seyn / zu lauffen/ zu holen / zu tragen / und so die Weiber alle wieder hinweg kommen / mag der Knecht ein halb Stübigen Bier/ so übrig bleibt/ mit sich heimnehmen/ und nicht mehr.

XI. Zu dieser Weichfasten giebt der Hauptmann dem Pfarr-Herrn 6. Groschen/ dem Schulmeister 5. Groschen/ und dem Läuter und Cantor 10. Groschen/ thut alles 1. fl. dergleichen an ander Weichfasten auch also.

Ferner so ist im mehrgedachter Abschrifft des Schützen-Buches eine Ordnung zu finden / wie es vorzeiten bey Abschiessung des Vogels auf der Pfingstwiesen vor undencklichen Jahren gehalten worden / welche anzuführen vor unnöthig erachtet wird.

Des Peters Schießgrabens Erbauung.

Im besagten Schießgraben sind die grossen Zielwände/ daran die Scheiben gestecket werden / gegen Mittag gestellet/ an einen erhabenen Thurm/ auf welchem das Schützen Uhrwerck und Glöcklein sammt dem Stern/ so man vorzuschiessen vfleget. Das andere Schießhauß für die Büchsen- oder Hacken-Schützen hat E. Edl. Rath Anno 1588. nach aller Bequem-

quemlichkeit durch Herrn Baumeister Georg Rothen vom neuen vorm Peters-Thor anrichten und bauen lassen/ wie diese folgende alten Verse/ so über der Thür hiebevor zu lesen gewesen/ bezeugen:

Als man zehlt tausend und fünff hundert Jahr
Achtzig und acht die Jahrzahl war/
E. E. Rath in dieser Stadt
Das Schießhaus neu erbauet hat.
Darinnen ein Schütz sich üben kan/
Daß er bestehet seinen Mann.
Denn durch der Schützen Geschicklichkeit
Erhalten wird offt Land und Leut.
Durchs Schiessen in Gefahr und Noth
Beschützet wird ein gantze Stadt.
Ein gantzes Land und Fürstenthum
Erhalten wird durch Schützen-Ruhm.

Dieses Gebäude ist wie Herr Schneider p. 122. anführet/ Anno 1631. mit den Vorstädten verbrannt und nachgehends 1644. von den Schweden in Grund hinein verwüstet worden. Besiehe die Annales auf den 448. und 611. Blättern. Vor mehr als hundert Jahren sind die Armbrust- Schützen und Büchsen eine Gesell- und Brüderschafft gewesen/ es haben beyde nachgehends sich von einander gesondert. Warum und welcher Gestalt sich die beyden Gesellschafften/ Armbrust- und Büchsen-Schützen von einander getheilet und verglichen haben/ ist aus beygefügtem Vergleich/ so obgedachtem Schützen-Buche einverleibet/ etlicher Massen zu ersehen.

Die Armbrust-Schützen separiren sich von den Büchsen-Schützen.

Auf heute dato, Sontag nach Andreä / welcher ist der erste Monats Tag Decembris/ Anno 1580. sind zusammen kommen die Erbaren und Nahmhafften/ Sebastian Höfer / Georg Hellwitz/ Barthel Junge/ und Hanß Schilert/ der Eltere / als verordnete Hauptleute der Armbrust-Schützen an einem/ und Moritz Nathan/ Hanß Schmiedt und Wolff Brauer/ dieser Zeit Hauptleut der Büchsen - Schützen / anders theils / und haben sich nachfolgender Gestalt mit einander verglichen/ nemlich und also: Demnach bißhero beyde Gesellschafften/ Armbrust und Büchsen-Schützen zweyhundert, fünff und funfftzig Gülden Zinß - Geld in gleicher Nutzung mit einander gehabt/ so hat sich doch in Theilung derselbigen Zinsen offtmahls vielerley Zwiespalt beyderseits zwischen ihnen zugetragen / derentwegen sie/ auf beyden Theilen/ vor gut angesehen / daß solch Geld getheilet/ und eine jede Parth ihr eigen Einkommen gewarte. Als ist im gehaltenen Lohse 105. Gülden/ so auf Hanß Rapelts Hause in der Ritterstrassen und in den Schöppen-Buche versichert stehet/ den Armbrust- Schützen zugefallen/ welche sie alsobald angenommen/ und den Büchsen - Schützen dritthalben Gülden heraus gegeben. Desgleichen stehen auch einhundert Gülden auf Nicol Bauers Hause/ Schneiders in der Peterstrassen versichert/ so ietzund Marcus Krüger der Schuster bewohnet/ welche einhundert Gülden gleichfalls denen Büchsen- Schützen zugefallen und überantwortet worden/ und hat also eine Gesellschafft der andern abgetreten/ daß nunmehro die Büchsen - Schützen an die 105. fl. auf Rapelts Hause nichts mehr zu fordern/ gleichfals daß die Armbrust- Schützen an den 100. fl. auf Marx Kriegers Hause auch nichts mehr haben/ inmassen eine Gesellschafft die andere heut hierüber quittiret.

Zum andern/ so haben auch sie 50. Gülden beyderseits mit einander auf Michael Gruntners Hause im Cuntz-Kellergäßgen/ (ietzo das Spergäßgen) versichert stehen/ von solchen 50. Gülden haben die Büchsen - Schützen den Armbrust - Schützen 25. Gülden heraus gegeben / welche 25. Gülden auch obstehende Hauptleute wegen ihrer gantzen Gesellschafft zu ihren Händen paar empfangen haben / und seyn also die Armbrust - Schützen von den erwehnten 50. Gülden abgetreten und die Büchsen - Schützen gleichfals wie oben quittiret/ inmassen sie sie heut quittiren.

Zum dritten/ so ist auch bißhero im Gebrauch gehalten worden/ daß die Armbrust - Schützen die halbe Nutzung des Schießgrabens der Büchsen - Schützen vorm Peters-

ters-Thor gehabt / daraus denn sonderlich viel Zwietracht entstanden. Denn die Armbrust-Schützen auch die halben Unkosten des Bauens erstatten müssen/ als haben sie sich deswegen auch verglichen / daß nun forthin die gantze Nutzung des Schießgrabens den Büchsen-Schützen alleine bleiben soll / und sollen auch die Armbrust-Schützen forthin nichts mehr zum Bauen geben. Sind also die Armbrust-Schützen von erwehntem Schießgraben abgetreten / vor solche Abtretung haben und wollen sich die Büchsen-Schützen hiemit verbinden den Armbrust-Schützen alle Jahr auf S. Fabian Sebastian 2½. Gülden zu geben schuldig und verpflichtet seyn / doch mit ausdrücklichem Vorbehalt / das es sich durch Mittel zutrüge/ daß die Büchsen-Schützen den Garten / wie er ietzund ist/ nicht mehr im Brauch hätten / oder aber auf andere Schieß-Plätze gewiesen würden/ so solches geschehe / so soll alsobald dieser Zins der drittehalben Gülden cassiret und auffgehoben seyn / welches also auch von den Armbrust-Schützen gewilliget.

Zum vierdten / ob wohl vor Alters ein wohlgeübter Gebrauch gewesen und noch ist / daß beyde Gesellschafften vor eine Brüderschafft eracht und erkannt ist / daß diejenigen / so bey den Armbrust-Schützen seyn Brüder worden / auch bey den Büchsen-Schützen; so wohl auch die / so bey den Büchsen-Schützen Brüder worden / auch bey denen Armbrust-Schützen gegolten haben / als wie oben gesaget / beyde Gesellschafften eine Brüderschafft gewesen / weil es denn beyderseits halten und ihre Vorfahren also geordnet / so wollen sie es auch darbey lassen bleiben; Es soll aber forthin eine jegliche Gesellschafft ihr Brüder-Geld vor sich alleine behalten und der andern Part nicht mehr / wie vorhin / zu berechnen schuldig seyn/ sollen aber / wie oben gesaget / beyderseits Brüder seyn.

Zum fünfften / so haben auch beyde Gesellschafften einen Acker / Wiesen / so in der Petzscher Marckt gelegen / die Schützen-Wiese genannt / in gleichem Gebrauch mit einander / so wollen sie dieselbige / wie bißanhero in gleichem Gebrauch mit einander erhalten.

Solches alles / wie erzehlet/ haben obenstehende Personen/wegen beyderseits Gesellschafft / stet/ fest und unverbrüchlichen zu halten zugesaget / auch eine Part der andern daß solches gelte/ ins Raths-Buch verschreiben lassen. Zu Uhrkund mit derselben Petschafft und mit eigenen Händen unterschrieben. Actum ut supra.

Das Schieß-Hauß im Thomas Zwinger.

Obgedachtes Schieß-Hauß ist nach der Zeit/ wie es anietzo stehet/ wieder auffgebauet worden. Das dritte Schieß-Hauß hat E. E. Rath Anno 1598. vor die jungen Armbrust-Schützen im Thomas-Zwinger/ (wie in denen Jahrbüchern auf den 317. Blat angeführet ist) erbauen lassen.

§. 49. Dem Schießgraben vorm Peters-Thor gegen über ist anietzo

Die Müntze/

Die Müntze/

welche wie sie heute zu Tage stehet / Anno 1693. wieder angerichtet und darinnen den 26. April zu erst mit dem Hammer zu arbeiten angefangen / auch das neue Hauß/ darinn das Roß- und Mühl-Werck angeleget werden solte/ unter das Dach gebracht worden. Wenn zuerst dieses Gebäude erbauet und darinnen gemüntzet worden/ stehet in denen Jahrbüchern auf dem 739. Blat. Vorm Rannstädter Thor stehet noch ein alt Gebäude / so die Müntze heisset/ darinnen vorzeiten gemüntzet und nachgehends/ ehe das Brauhauß in der Stadt erbauet/ Breyhan gebrauet worden. In einigen geschriebenen alten Leipzigischen Jahrbüchern findet sich/ daß schon Anno 1222. Leipzig mit der Müntz-Gerechtigkeit begnadet gewesen: Item daß zu Churfürst Friderici II. Churfürst Ernesti und Hertzog Albrechts Zeiten starck zu Leipzig gemüntzet worden. Der Müntzmeister hat Cunrad Funcke geheissen. Als man Anno 1556. einige Müntze in den Knopff des Rathhauses-Thurms geleget / ist auch unter andern ein Geldstück gewesen darauff diese Schrifft gestanden:

wenn sie zuerst erbauet?

Wo sie hiebevor gewesen?

ALBERTUS D GR. DUX SAX. moneta FRIDERICUS JOH. nova aurea Lipcen.

Geld wird zu Leipzig gemüntzet.

Woraus

Woraus zu schliessen / daß nicht allein Silber / sondern auch Gold in Leipzig vor alters gemüntzet worden.

§. 50. Hinter der Müntze stehet

Das Röhr-haus / wo es itzo;

Das Röhr-Hauß /

darinnen werden Holtzstämme zu Röhren / dadurch das Wasser in die Stadt geleitet wird / ausgebohret / der Bürgerschafft / und wer derselbigen benöthiget / um einen billigen Preiß gelassen. Vorzeiten hat ein dergleichen Hauß vorm Hälischen Thor gestanden / und soll besage des Peiligkischen Buches / Anno 1587. dahin gebauet worden seyn.

und vorzeiten gestanden.

§. 51. Weiter so stehen vorm Peters-Thor / unweit der Nonnen-Mühl an der Pleisse / zwey viereckichte hohe Thürme / darinnen

Die beyden Wasser-Künste /

Der beyden Wasserkünste Beschreibung.

deren die eine die weisse / die andere die rothe heisset / daselbst das Wasser aus einem beyliegenden Brunnen geschöpffet / durch zwey grosse Räder in denen Röhren in die Höhe gebracht / und in eine grosse Küpfferne Wanne ausgegossen wird / aus welcher es wieder in fünff Röhren herunter fällt / unter der Erden in denen Canalen durch die gantze Stadt zum gemeinen und privat Gebrauch geleitet / und unter die Bürgerschafft dermassen vertheilet wird / daß fast alle Häuser mit Röhr-Wasser versehen sind. Herr Peifer beschreibet lib. IV. rer. Lipf. p. 472. diese steigende Wasser-Wercke / wie sie selbiger Zeit gewesen / folgender Gestalt: E regione arcis ad Plisnam amnem machinationes erant, quibus aqua ad usum publicum & privatum in oppidum induceretur. Rota grandis duobus compacta circulis, quos interjectæ pedum binorum intervallo pinnæ scalarum modo distinebant, in flumen ad pedes quatuor demersa, ligno oblongo & versatili in centro rotæ per transversum duobus radiis oblongioribus absides orbe rotæ æquo discludentibus alligantibusque, affixo, ripam parte sui longiore, exporrecto & duobus utrinque cardinibus incumbente, in orbem incitabatur, perenni obversas pinnas propellentium undarum decursu. Hoc tympanum, antlias ad extremi in ripam procurrentis ligni pectinem orbiculatum cathenis ductariis revinctas, immissasque in fistulas longiores, qui directè surgerent, & ore infimo latrices, ex fluminis diverticulo haurirent, sursum deorsumque tollendo deprimendoque, ita continenter ducebat, ut spiritu aëris in fistulis in aquam demersis intercluso attracto, magnam aquarum vim antliæ, veluti siphonibus expressam altius eructarent, & effunderent in lacum ligneum editiore loco ad summas fistulas positum, ex quo per alias fistulas prioribus ad perpendiculum concinnatas iterum defluens canalibus subterraneis in oppidum dirigebatur, ibique in emissario collecta, & tabulis æneis in plures digesta partes ad domus privatorum & castella vicorum lapidea derivabatur. Besagte Wasser-Künste haben sonderlich im Kriegs-Wesen viel ausstehen müssen. Als Churfürst Johann Friedrich Anno 1547. diese Stadt belagert / sind gemeldete kunstreiche Wasser-Thürme zur Nacht angezündet und verderbet worden. Desgleichen Anno 1631. als man bey anwachsender Krieges-Noth und besorglicher Belagerung die Vorstädte angezündet / sind bey damahligen ungeheurem Wind und grosser Dürre beyde Künste / welche kurtz zuvor Anno 1628. im Junio zu repariren 2000. Gülden gekostet hatten / mit abgebrandt / welche E. E. Rath noch selbiges Jahr / wie in Jahrbüchern fol. 461. gedacht / wieder anrichten lassen / darzu die Bürgerschafft ein gewisses contribuiret hat. Reparirung. Nicht weniger Anstoß haben beyde Künste in der letzten Schwedischen Belagerung gelitten / indem der Feind nicht allein darauff das Geschütze gepflantzet / daraus der Vestung starck zugesetzet / sondern auch das Meßing abbrechen und nach Erfurt hat schaffen lassen; welches die Bürger hernach mit grossen Kosten haben lösen müssen. Das Jahr darauff hat E. E. Rath mehr gedachte Wasser-Künste wieder anrichten lassen; Anno 1670. ward die eine Kunst / wie diese daran stehende Schrifft giebet / von neuem erbauet.

Anno 1670. als Herr D. Paul Wagner regierender Burgermeister / Herr Wolff Peiligke und Herr Adrian Steger Burgermeister und Mühl-Herr / Peter Saupe Obervoigt war / ist dieses Grundwerck gebauet von Meister Paul Schlegel / Kunstmeister.

§. 52. Hierbey ist auch nicht in Vergessenheit zu stellen der herrliche und kostbare

Wasser-Schatz

Der Wasser-Schatz.

in der Stadt / welcher 500. Faß Wasser halten soll / und Anno 1692. repariret worden / aus diesem kan man / wenn die höchste Noth vorhanden / und die Stadt an unterschiedenen Orten (welches GOtt in Gnaden verhüten wolle!) in Feuer stünde / das darinnen reichlich verhandene Wasser

durch alle Gassen leiten und bringen.

§. 53. Zum gemeinen Gebrauch ist auch vorm Barfüsser Thor an der Pleisse gebauet ein wohlangerichtetes

Das Wasch-Hauß.

Wasch-Hauß/

darinnen diejenigen/ welche in ihren Häusern zu waschen keine Bequemlichkeit haben/ihr Geräthe waschen und auf der beyanliegenden Wiese/ so man insgemein die Bleich-Wiese nennet/ abtrocknen können.

§. 54. Endlich sind noch unter die gemeinen Gebäude ausserhalb der Stadt zurechnen die

Die Ziegel-Scheunen

Ziegel-Scheunen

vorm Wasser-Thor/ davon die eine vor diesen zum Pauliner Kloster gehöret hat/ darinnen jährlich eine grosse Anzahl Forst- Dach- und Mauer-Ziegel bereitet und gebrañt werdẽ/deren die erste Churf. Durchl. zu Sachsen/ die andern und äussersten dem Rathe zuständig/ und sind von diesem die beyden letztern Anno 1692. und 1695. erbauet worden. Vorzeiten hat auch vorm Peters-Thor/ um die Gegend/ wo der Karpffenhändler wohnet/ wie die daselbst befindlichen Gruben/ daraus man die Ziegel-Erde gegraben/ bezeugen können/ eine Ziegel-Scheune gestanden/ und und ist dem Nonnen-Kloster zu S. Georgen eigenthümlich gewesen/ von dem sie Anno 1479. mit Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten/ Gebrüdern und Hertzogen zu Sachsen Bewilligung/ der Rath/ benebenst 20. Acker Art Feldes/ wie Herr Peiligke schreibet/ um einen gewissen jährlichen Zinß erkauffet. Diese Ziegel-Scheune ist im Kriege verderbet und nicht wieder gebauet worden.

vorm Rannischen

und Peters-Thor.

Der sechste Tittel/
Von denen Privat-Gebäuden.

Von denen Privat-Gebäuden.

§. 55. Die Privat- oder Bürger-Häuser sind gar ordentlich/ ansehnlich/ stattlich und kostbar/ mehrentheils drey Geschoß hoch/ von Gebackenen Steinen und grossen Werckstücken erbauet/ auf denen Seiten mit starcken Brand-Mauern und Giebeln versehen/ auch alle mit Ziegeln gedecket. Inwendig zierlich und sauber mit Schnecken/Thürmen und steinernen Wendeltreppen/ Fürstlichen und Gräfflichen Gebäuden nicht ungleich/ schönen/ hohen/ lichten und wohl mobilirten Stuben/ Kammern/ einträglichen Kauff- und Cram-Laden/ oder Gewölbern/ tieffen frischen Kellern/Höfen/Badstuben/ Ställen und Böden/ so wohl zur Nahrung als zur Wohnung und aller Bequemlichkeit angerichtet. Und ob wohl noch einige höltzerne Gebäude in etlichen Gäßgen und Strassen zu finden/ so werden doch dieselbigen nach und nach eingerissen/ und an statt/ da zuvor niedrige und höltzerne Häuser gestanden/ stattliche und steinerne Gebäude herrlich auffgeführet und gebauet. Unter andern grossen und weitläufftigen wie auch nutzbaren Gebäuden ist schon vor vielen Jahren das unvergleichliche Gazophylacium oder der so genañte Auerbachische Hof in sonderlichem Beruff gewesen/ welcher Anno 1530. zu bauen ist angefangen/ und 1538. verfertiget worden. Der Bau-Herr ist gewesen Herr Heinrich Stromer/ von Auerbach bürtig/ Philos. und Medicinæ Doctor und P. P. und dieser Facultät Decanus, wie auch Rathsverwandter zu Leipzig/ welcher hernach Churfürstl. Brandenburgischer/ Mäyntzischer/ und endlich Churfürst Friedrichs zu Sachsen Leib-Medicus worden/ der auch bey der Reformation und Anrichtung der reinen Evangelischen Lehre nach Hertzog Georgens Absterben bey dieser Stadt viel gethan/ und den sel. Mann Lutherum gütlich auffgenommen/ darum auch billig/ daß man seiner in allen Ehren gedencke: Ist gestorben 1542. den 25. Nov. **Dieses weitläufftige und grosse Gebäude/ wie Christoph Reicholt/ E. E. Raths Ober-Voigt/ schon zu seiner Zeit in seinen Collectaneis geschrieben/ hat hundert Gewölbe/ die darinnen stehenden Buden ungerechnet/ auch zwey schöne Bilderhäuser/ beneben schönen Zimmern/ Stuben und Logiamentern/ auch einen schönen Reisigen Stall/ darinnen die Kauffleute ihre Pferde stehen haben.** Zu mehrerm Ruhm dienet/ was Herr Heidenreich p. 24. schreibet: **Nun komme ich zu dem herrlichen und weitberühmten Hause/ so anfänglich von D. Heinrich Auerbachen erkaufft/ und derowegen noch heut zu Tage Auerbachs Hof genennet wird/ das ist von vielen Gewölben/ Kammern und Sälen stattlich erbauet/ und von Welschen/ Frantzosen/ Niederländern/ Nürnbergern/ Augspurgern und andern fürnehmen Handels-Leuten dermassen besetzt/ auch mit grossem/ herrlichen Gut/ und vielen Wahren/ so reichlich versehen/ daß es wohl einem**

Der Auerbachische Hoff.

nem

nem besondern stattlichen Marckt könte verglichen werden/ dannenhero der fürnehme Poet/ Friedrich Taubmann/ nicht unbillig schreibet:

Misnia parva potest urbs dici Lipsia, dici
Aurbachea Domus Lipsia parva potest.
Quicquid & infecti, factique requiritur auri,
Omnibus AURBACHI venditat una Domus.
Si Mysam & Latiam fas est compingere vocem,
AUREUS hæc verò nomine RIVUS erit.

Welches Epigramma Herr Knauth in Prodromo Misniæ illustrandæ, oder Einleitung zu des edlen Marggrafthums Meissen Landes- und Geschicht-Beschreibung/ also übersetzet hat:

Mein Leipzig kanst gar wohl ein kleines Meissen seyn/
Dein Auerbachisch Hauß mögt seyn ein Leipzig klein.
Wer mit und sonder Kunst gemachtes Gold wil kauffen/
Kom̃ nur in Aurbachs Hoff/ da findet mans mit Hauffen.
Wenn aus Latein und Teutsch ein Wort vergönnet ist
Zu machen/ sag' ich frey: du recht ein Goldbach bist.

Und anderweit schreibet obengedachter Poet:

Lipsiacam quisquis spectatum veneris urbem,
Mercatusq; graves luxuriantis opes
Atque Auerbacheas ibi non inviseris ædes,
Ne cuiquam dicas Lipsia visa mihi est.

Das ist: Wer nach Leipzig die Messe zu sehen gereiset/ und nicht in Auerbachs Hof kommen ist/ der darff nicht sagen/ daß er zu Leipzig gewesen sey. Es hat auch dieser Hof (fähret Heydenreich fort) zu besserer Fortsetzung Handels und Wandels einen sonderlichen Durchgang/ welcher alle Jahrmärckte beydes von Frembden und Einheimischen fleißig besuchet und im selbigen ein grosser Gewerb an Wahren getrieben/ und dafür ein groß Geld angeleget und ausgegeben wird. Mit allem Ruhm und Ehren gedencket auch Herr L. Feller sel. des Auerbachischen Hofes/ in einem Teutschen Carmine/ (darinnen die schönen Gebäude in Leipzig/ so wohl die gemeinen als Privat-Häuser/ und sonderlich Herr Johann Georg Sinners/ berühmten Weinhändlers Gebäude/ welches an der Ecken der Grimmischen Gassen und Neumarckt gelegen/ Anno 1686. gebauet worden/ und unter die kostbar/ nützlich- und ansehnlichsten Häuser in Leipzig billig mit zurechnen ist/ höchlichen rühmet/) und schreibet also:

Das Sinnerische Hauß

* * * wie prächtig und wie groß
Ist hier der Hoff allein/ von Auerbach benahmet?
Was Gold und Silber hegt nicht dessen weite Schooß?
Hier findt man auch/ womit das stoltze Franckreich krahmet.

Nicht weniger ist berühmt der unter diesem Hause wohlangelegte mit dem besten Wein angefüllte Weinkeller/ von welchem die gemeine Rede gehet/ daß der bekannte Schwartzkünstler D. Johann Faust Anno 1525. ein volles Weinfaß heraus geritten. Zum Gedächtniß dessen ist im besagten Keller D. Faust auf einem Weinfaß sitzend abgemahlet/ darbey diese Schrifft/ so Anno 1636. renoviret worden/ zu lesen:

und Auerbachs Keller.

D. Faust zu dieser Frist
Aus Aurbachs Keller geritten ist
Auf einem Baß mit Wein geschwind/
Welches gesehen viel Mutter-Kind/
Solchs durch seine subtile Kunst gethan/
Und des Teuffels Lohn empfangen davon.

Diesen alten Reim hat auch David Frölich in dem ersten Theil seines Viatorii lib. III. p. 415. angemercket. Inwendig in Gemächern mehrgedachten Auerbachischen Hofes haben vorzeiten diese Schrifften/ welche der Bau-Herr bey Erinnerung seiner Sterblichkeit hinein Schreiben lassen/ gestanden.

Quæ neque pauperibus, neque mole potentibus auri
Nec pueris, novi parcere, nec senibus:
Mors vocor, impositum numquid malè dixero nomen?
Quod fugere à morsu res nequit orta meo.

Homo Bulla.

Ædificandi omnis ratio à necessitate primum orta est, eam post aluit commoditas & honestavit usus; ultimum fuit, ut voluptati quoque nonnihil indulgeretur, das ist: Anfänglich hat man die Häuser zur Bedürffnüß/ hernach zur Bequemlichkeit/ folgends zum Nutz/ und endlich zur Ergötzlichkeit gebauet.

H. S.

Mihi struxerunt alii, grandævus ego posteris, Anno à nato Salvatore M. D. XXXII.

Aussen am Gebäude sind die Disticha über dem Gemählde zu lesen gewesen:

Mors certa, incerta dies, hora agnita nulli,
Extremam quare quamlibet esse puta.

O Mensch/ wärest du so starck als Simson/
Auch so schön und jung als Absalon/
Und hättest Alexanders Macht und Gewalt/
Und Hippocratis Kunst mannigfalt;
Dennoch must du werden dem bittern Todt gleich/
Das mögen mercken Arm und Reich.

Ferner/

Hoc postremum operum fuerit fortasse meorum,
Namque instat vitæ jam prope meta meæ.
Extruat ergo alius posthac, ego lampada trado,
Jam domus in cœlo est ædificanda mihi.

Der Rothhäuptische Hof.

Nicht weniger sind der Durchgänge/ schönen Gewölber und anderer Bequemlichkeit halben sehr bekannt der Rothhäuptische Hoff am Marckt/ aus welchem man in die Kloster-Gasse gehet/ darinnen viele Gewölber unterschiedlicher Ausländer/ ein schöner/ lichter und mit schönen Sinnbildern illuminirter Saal/ darauff unterweilen Comödien agiret/ auch allerhand Seltzamkeiten gebracht werden. Dieses Gebäude hat Herr Johann Rothhaupt/ Vornehmer des Raths und Baumeister 1616. erbauen/ und ungefehr vor 12. Jahren Herr Melchior Stieglitz erneuen und in den heutigen Zustand bringen lassen; ingleichen der Brämickische Hoff auf der Peterstrasse von

Der Brämickische Hoff.

Thomas Brämicken/ Weinhändlern/ benahmet/ aus welchem man in der Peterstrasse auf den Neumarckt gehet/ in welchem die Hinter- und Seiten-Gebäude/ wie auch das schöne Ballhauß Anno 1692. 1693. und 1694. von Herr Gottfried Crellen und dessen Erben ausm Grunde steinern und manierlich erbauet worden. Nun solte man auch die properesten und herrlichsten Privat-Gebäude beschreiben/ allein es ist hierbey grosse Weitläufftigkeit zu besorgen/ und dürfften etliche Bogen nicht zulangen/ wenn man ein jedes Hauß von seiner Lage/ Zierde/ Nutz/ Ansehn und Kostbarkeit beschreiben solte. So giebt es auch unterschiedliche schöne/ steinerne und viel neuerbauete Häuser in denen Vorstädten. Der herrlichen Lust-Häuser in denen wohlangelegten Gärten zu geschweigen.

Das VII. Capittel.

Vom Wappen der Stadt Leipzig.

Von dem Wappen der Stadt Leipzig.

§. 1. Gleichwie die Städte bey ihrem Anfange zugleich ihre besondere Nahmen und eigene Wappen/ eine jede dadurch von der andern zu unterscheiden/ gemeiniglich überkommen haben; also ist auch nicht weniger von Marggraff Ottone dem Reichen/ die Stadt Leipzig bey der Erbauung/ Anno 1182. wie droben auff dem 60. Blat gedacht/ mit einem herrlichen Wappen geziehret und begnadiget worden/ daß sie auf einem in die Länge getheilten Schilde einen zum Grimm geschickten schwartzen Löwen mit offenem Rachen/ roth ausgeschlagener Zungen/ vor sich geworffenen Pranckhen/ und über sich gewundenem doppelte Schwantze im gelben Felde/ und zwey blaue in die Länge gezogene Balcken auch im gelben

Von wem/ und wenn es gegeben?

Dessen Beschreibung/

Ursprung/

Felde führen solle. Dieses Insiegel hat hochermeldeter Marggraff aus dem Meißnischen und Landsbergischen Wappen zusammen gesetzet/ und der Stadt Leipzig verliehen. Wie dieses nicht nur der Augenschein/ wenn wir beyder Städte Wappen betrachten werden/ sondern auch die Leipzigischen Chronicken/ Olearius, und vor diesen allen/ Peccenstein p. II. Theat. Sax. f. 32. in nachfolgenden Worten bezeuget: Marggraff Otto hat dieser Stadt sein Insigne das Meißnische und Landsbergische Wappen mitgetheilet/ und mit der Saltz-Freyheit begnadiget. Und zwar nicht nur den Figuren und Bildern

Farben.

dern/ sondern auch denen Farben nach/ welches Dresserus und Heidenreich nicht zugeben wollen / gestalt sie schreiben: jedoch mit andern Farben zum Unterscheid vermenget. Denn daß ohne Veränderung der Farben das Leipzigische Wappen aus gedachten beyden Wappen zusammen gesetzet / erscheinet daher / weil gleicher Weise die Marggraffschafft Meissen in einem gelben Felde einen schwartzen auffgerichteten Löwen/ und die Graffschafft Landsberg in einem ebenmäßigen gelben Felde zweene blaue Balcken führen / wie annoch beyde in dem Chur- und Fürstl. Sächsis. grossen Wappen mitgeführet werden / und soll das Landesbergische Insiegel aus dem Wappen der abgegangenen Burggraffschafft Zörbigk erwachsen seyn. Wie der Churfürstl. Sächs. Ambtmann zu Giebichenstein / Christoph Medicke / in seiner geschriebenen Saal- Chronick oder Beschreibung des Saalstroms / anführet/ nur daß die Zörbigker beyde zwe Striche aussen gelassen seyn. Zum Unterscheid des Dreßdnischen Wappen/ welches gleicher Weise einen schwartzen Löwen und zwey blaue Balcken oder Striche im gelben Felde führet/ sind über dem offenen Helme in dem Leipzigischen Wappen drey zu oberst eingebogene Straus- Federn / an deren statt in dem Dreßdnischen Insiegel zwey ausgebreitete Flügel / und auf denselben die Figuren/ so auf dem Schilde stehen/ zu sehen.

Wie es vom Dreßdnischen unterschieden?

§. 2. In beschriebener Gestalt hat Marggraff Otto der Stadt Leipzig das Insiegel zugeeignet / und ist nach der Zeit an demselbigen im geringsten nichts verändert worden/ ohne daß man in dem heutigen Wappen über den Helm am Ende der Straus- Federn eine Chur- Mütze/ zum Zeichen/ daß Leipzig eine Churfürstliche Stadt sey / findet. Was einige aus dem unverständigen Pöbel sagen wollen/ ob hätte der Löwe anfänglich mit den Pfoten gegen die Balcken gegriffen/ so aber hernach / der Stadt zur Straffe/ umgewendet worden / dasselbige hat Herr Schneider in seiner Chronick p. 39. seq. mit stattlichen Gründen widerleget. Den ersten Grund erborget er von der gleichförmigen Gestalt und Positur des Löwens in dem Meißnischen Wappen/ in demselben kehret der Löwe das förder Theil gegen die lincke Hand. Den andern Grund von dem einhelligem Stillschweigen der Geschicht-Schreiber / und deren so von der Wappen- Kunst geschrieben. Denn/ spricht er/ solches hat in Historien keinen Grund/ kan auch sonsten nicht

Ob das Wappen geändert worden?

wohl bewiesen werden. Und so ja jemand sich auf die alten Müntzen / so wohl Sechspfennig- Groschen / als einfache Pfennige / welche die Stadt Leipzig soll haben prägen lassen / wie auch auf die alten Gemählde / darauff der Stadt Leipzig Wappen also gefunden wird/ daß der Löwe mit seinen Tappen zun Balcken greiffet / beruffen wolte / so antwortet er hierauff / daß dieses aus Irrthum der Stecher und Mahler dazumahl geschehen. Wie denn dieses nichts seltsames ist / daß die Mahler und andere Künstler in Verfertigung der Wappen offters sehr irren. Wie ich mich denn auch zu entsinnen weiß / daß ich dergleichen Irrthum in einer gewissen Kirchen an einem Adelichen Wappen gesehen / da auff gleiche Weise der Löwe verkehrt und mit dem förder Theil zur rechten Hand sich wendend / gemahlet gewesen/ da er sich doch/ nach Innhalt des von Käyserlicher Majestät ertheilten Adelichen Wappen- Brieffes / zur lincken Hand kehren sollen. Was die Müntze betrifft / so man insgemein vor Leipziger Müntze hält / so ist noch zuerweisen/ daß die Sechspfenniger und Dreyheller/ darauff man einen Löwen und zwey Balcken siehet / und insgemein vor Leipziger Müntze ausgegeben werden / zu Leipzig gemüntzet/ und das Gepräge darauff das Leipziger Wappen sey. Inmassen man findet / daß dergleichen Art Müntze zu Landsberg geschlagen worden. Denn so schreibet erstgedachter Autor in seiner geschriebenen Beschreibung des Magdeburgischen Saal- Creyses oder Salingia- Parthenia auf dem 329. Blat: Es haben nach Absterben des letzten Landgrafen Friedrichs zu Düringen Anno 1439. die von Churfürst Friedrichen dem II. geprägte Landsbergische Gröschlein ihren Nahmen entweder vom Schloß Landsberge / wenn sie daselbst gemüntzet worden/ wie man ex traditione dafür hält / oder von denen Churfürsten als Marggraffen zu Landsberg / ihren Nahmen und Würderung erlanget / solcher gestalt / daß 60. solcher Landsbergischen Gröschlein einen Rheinischen Gülden damahls gegolten. Wie sie dennoch heutiges Tages 6. Pfennige gelten / und also 60. Stück auf 30. Groschen/ als den gemeinen ietzigen Werth eines Rheinischen Güldens kommen. Ha-

ben auf der einen Seiten die Chur-Schwerdter / auf der andern den Meißnischen auffgerichteten Löwen / welcher seine förder Tappen nach denen Landsbergischen zwey Balcken kehret/mit der Umschrifft Grossus novus Ducum Saxoniæ. Und weil das ietzige Wappen der Stadt Leipzig den Löwen umgekehret / mit dem Rücken gegen die Balcken führet / so scheinet L. Schneiders Bericht/ Chron. Lips. p.94. ob habe Leipzig diese 6. Pfennig-Groschen sammt dergleichen Pfennigen prägen lassen / etwas zweiffelhafftig. Zumahl sie Fabricius f. 754. nicht Leipzigische/ sondern expresse Landsbergische Gröschlein heisset. Uber das alles so wissen auch verständige / und die in der Wappen-Kunst etwas gethan haben/ daß in denen zur Straffe geänderten Wappen die Bilder nicht auf solche Art/ sondern dergestalt verkehret werden/ daß das oberst zu unterst und das Untertheil oben komme. Zugeschweigen auch/ daß in einem Wappen / welches zur Straffe geändert / keine reinen Farben/ als schwartz/ weiß/ gelb / blau dürffen gebrauchet werden.

§. 3. Gleichwie nun dißfalls die Sache an sich selbst falsch/also ist auch der Grund/ mit welchem etliche die gemeine Meinung behaupten wollen / gantz schlüpfferich und kan ohne Mühe umgestossen und zunichtet werden. Wie solches geschehen könne/ hat uns Herr Schneider in nachfolgenden Worten gewiesen: Etliche von Adel/sprechen sie/ haben sich mit der Stadt Leipzig/wider ihren Herrn Marggraff Ditrichen verbunden/ den Bischoff von Magdeburg an sich gezogen / und mit Ausfällen und Streiffen ihrem Landes-Fürsten grossen Schaden zugefüget / ihn auch dahin gezwungen / daß er auf unbillige Mittel mit ihnen sich vertragen und Frieden machen müssen. Solches nun an seinen Unterthanen zu rächen / hat der Marggraf Käyser Friedrichen den Andern / welchem er zuvor wider Käyser Ottonem den Vierdten Beystand geleistet / bittlichen vermocht / daß er mit ihm nach Leipzig gezogen / und als sie mit wenig Volck von der Bürgerschafft eingelassen worden / haben sie durch List mehr Krieges-Volck zu Roß und Fuß hinein bracht / die Bürgerschafft bey der Nacht unversehens überfallen/ der Stadt sich bemächtiget/ die Mauren niederreissen / der Stadt die Privilegia nehmen / und dieselbige im Zwang zuhalten / drey Schlösser bauen lassen: Und dazumahl soll auch der Stadt Wappen geändert und verkehret worden seyn. Auf solchen Schein nun zu antworten / bekennen wir zwar/ daß die Stadt Leipzig / von ihrem Landes-Fürsten/ Marggraffen Ditrichen/ mit Hülff des Römischen Käysers/ gedemüthiget / ihre Mauren zurissen / und viel Freyheiten genommen worden: Daß aber auch das Wappen/ zur Straff / solte dazumahl verkehret worden seyn/ wird mit Bestand der Wahrheit geläugnet. Denn so solches zur Straff geschehen wäre / hätte die Stadt in folgenden Jahren/als da Anno 1222. sie mit der Müntz-Gerechtigkeit begabet / und da sieben Jahr hernach/ nemlich Anno 1229. das Kloster und Kirche zu St. Paulo zu erbauen angefangen worden / sich nicht unterstehen dürffen / ihr Wappen in voriger Gestalt auf ihre Müntze prägen/ und in mittler Schwibbogen der Pauliner Kirchen hauen und mahlen zu lassen: Welches aber/ daß es beydes geschehen / bezeuget es noch der Augenschein. Zu dem ist aus den Historien offenbar/ soll auch nachmahls von uns ausführlich erzehlet werden/ daß in folgenden Zeiten/ diese Stadt/ wegen ihrer Treu und Mannhafftigkeit / bey ihren Landes-Fürsten / sonderlich Henrico dem Erleuchten/ Friderico dem Freudigen/ Hertzog Georgio und Churfürst Mauritzen / sich hochverdient gemacht / und dadurch nicht allein vorige Privilegia wiederum erlanget/sondern auch mit unterschiedlichen Freyheiten und Herrligkeiten von neuem ist begnadiget und gezieret worden. Dahero nicht vermuthlich

lich ist / daß Hochgedachte Potentaten der Stadt Leipzig / welche sie mit höhern Begnadungen gnädigst angesehen / ein viel geringers / als da ist des Wappens Wiederverstattung / solten verweigert und abgeschlagen haben. Daraus ist nun zu schliessen / daß die Veränderung des Wappens / so eine zur Straffe geschehen ist / erst nach Marggraff Dieterichs Lebzeiten muß geschehen seyn: Von wem aber / und zu welcher Zeit / mit solcher Bestraffung die Stadt sey beleget worden / müssen diejenigen / welche die gemeine Meinung behaupten wollen / darthun / und ausführlich machen / so ihnen soll Glauben zugestellet werden.

Es finden sich zwar andere / welche vorgeben / es sey von Friderico dem Freudigen die Stadt mit dieser und andern Straffen belegetworden / und zwar darum / weiln sie an dem schändlichen Mord seines Bruders / Marggraff Dicemanni, Anno 1307. Schuld gehabt / oder denselbigen auffs wenigste / durch Zuordnung einer Bürgerwacht / hätte verhüten können. Aber dieses ist ein blosser und blinder Argwohn / welcher keinen Grund hat / und im geringsten nicht / aber dargegen dieses wohl kan dargethan und erwiesen werden / daß wie vor / also auch nach dem Todt Dicemanni, Marggraf Friederich der Freudige / die Stadt Leipzig / in sonderlichen Gnaden geliebet / derselbigen treuen Hülff und Beystandes wider seine Feinde öffters sich gebrauchet / und mehrentheils in derselbigen sich finden lassen. So ists auch nicht gebräuchlich / daß Fürstliche Personen / als welche sonderlich zu Krieges-Zeiten / über die gewöhnlichen Trabanten / von vielen Rittern / und Befehlichshabern / ein grosses Geleit zu habē pflegen / von den Städten Bürgerwachten für sich begehren / oder annehmen solten. Zu dem würde auch von der zugegebenen Bürgerwacht / so wenig / als von des Marggraffen Trabanten / und anderm Geleit / diese Mordthat haben abgewendet oder verhütet werden können / sintemahl der löbliche Herr aus Christlicher Andacht von seinen Beampten / Dienern und Trabanten sich abgesondert / in innersten Chor allein gangen / vor dem hohen Altar niedergefallen / und seine Christliche Andacht verrichten wollen. Darüber er von dem darzu von Graf Philippen zu Nassau bestellten Meuchelmörder rücklings überfallen und erstochen worden.

Weiln dann dem Rath / und der Stadt an solcher verübten Mordthat / auch die geringste Schuld nicht können beygemessen werden / hat man auch nicht Ursach gehabt / dieselbige derowegen zubestraffen. Ist demnach gantz unerweißlich / daß der Stadt Wappen / welches von Marggraff Ottone sie empfangen / dazumahl / und zwar der Stadt zur Straffe / soll verändert worden seyn.

§. 4. Von der Anzahl der Balcken / von welchen Erbold von Lindenbruck in Chron. Caroli M. Rubr. der von Alveßleben Wappen p. 200. schreibet: Trabes summum decus semper in clypeis argu-ere, daß die Balcken auf den Schilden die höchste Zierde allzeit anzeigen / findet sich auch etwas zu schreiben. Es sind nicht mehr als zwey Balcken in dem Landsbergischen Wappen zu sehen / und so sollen auch nicht mehr in dem Leipzigischen Insiegel / weil solches aus jenem genommen / von denen Künstlern gemahlet oder gestochen werden. Allein daß offters hierinnen ein grösser Irrthum vorgehe / ist nicht unbekannt. Etliche mahlen drey / etliche zehlen fünff Balcken; Allein beydes ist unrecht. Der Mahler und Bildhauer Irrthum / welche drey Balcken in das Leipzigische Wappen mahlen / rühret daher: Es ist / wie droben gemeldet / der Schild in zwey Felder durch einen Strich in der Mitten getheilet. Diesen Strich pflegen die Künstler in gleicher Grösse der Balcken zu machen und zu erhöhen / da sie doch denselben entweder subtil ziehen / oder aber / die Felde von einander zu entscheiden / eingraben solten. Der andere Irrthum / welche fünff Balcken zehlen wollen / rühret daher: Es bestehet die eine Helffte des Wappens / wenn es mit bunten Far-

Wie viel Balcken in dem Leipzigischen Wappen?

ben

ben gemahlet wird / aus fünff Strichen/ derer zwey blau und drey gelb sind / jene geben die Balcken / diese das gelbe Feld/ darauff die Balcken gemahlet sind / welchen Unterscheid diejenigen/ so fünff Balcken zehlen/ nicht in acht nehmen.

Die Farben in Wappen

§. 5. Die Farben / welche sonderlich bey Beschreibung eines Wappen in acht zunehmen sind/werden in dem Leipzigischen Insiegel von denen Wappen-Schreibern als die allerherrlichsten und besten Farben/ damit die Wappen pflegen illuminiret zu werden / heraus gestrichen. Von der schwartzen Farben / damit der Löwe bezeichnet/ schreibet Anthon Tylesius in seinem Büchlein de Coloribus/ und ein anderer Autor von denen Farben auf den Wappen p. 27. seq. Color niger est lepidus, venustus, cujus aspectus oculos pascit, animumque levat. Das ist: es ist **die schwartze Farbe eine schöne und anmuthige Farbe / welche/ wenn man sie ansieht/ die Augen weidet und das Gemüth erleichtert.** Pierius Valerianus und Cassanæus geben der schwartzen Farbe dieses Lob: Color niger est laudabilior, principalior, nobilior & dignior, cum per nullum alium colorem possit transmutari, incorporari seu confundi. Prudentiam inter virtutes denotat, inter elementa terræ comparatur. Das ist: **Die schwartze Farbe ist eine preißwürdige/ herrliche und vornehmste Farbe/ weil sie durch keine andere Farbe kan verändert oder vermenget werden. Unter den Tugenden deutet sie die Klugheit an/ und unter denen Elementen wird sie mit der Erde verglichen.** Nechst der schwartzen ist in dem Leipzigischen Insiegel zu beleuchten die blaue Farbe an denen beyden Balcken. Von dieser schreibet gedachter Anonymus im Buch von den Farben auf den Wappen p. 16. daß diese Farbe sonderlich in Franckreich die allerherrlichste Farbe unter allen andern sey/ und deswegen auf den Waffen und sonderlich an den Wappen der Könige gefunden werde. Limnæus J. P. l. VI. c. VI. n. 64. streichet die Farbe also heraus: Cæruleus color seu Azurinus, pulchritudinem, humilitatem, sanctitatem & devotionem denotat. Das ist: **Die blaue Farbe sonst Azurinus genannt/ deutet Schönheit / Demuth / Heiligkeit und ein andächtig Leben an.** Und anderweit: Justitiæ, & claritatis famæque est Symbolum, Planetæ Veneri respondet, & signis cœlestibus Tauro & Libræ & elemento aëris, item sanguini, pueritiæ, æstati & sapphiro, qui post smaragdum mirificè aciem oculorum recreat & clarificat. Das ist: **Die blaue Farbe ist ein Kennzeichen der Gerechtigkeit/ grossen Ruhms und guten Gerüchts; Unter denen Planeten kommt sie überein mit der Venus / unter den Himmlischen Zeichen dem Widder und der Wage/ und unter den Elementen der Lufft: Ingleichen dem Blut / der Kindheit / dem Sommer / und Sapphir / welcher nebst dem Schmaragd gewaltig die Augen ergötzet / scharff und helle macht.** Ist noch übrig die gelbe Farbe / womit das Schild angestrichen ist. Von dieser schreibet Hœping de jure Insignium c. IX. §. III. n. 488. Hieroglyphicum auri, ejusque color sacris & prophanis scriptoribus, sapientiæ, fidei, fidelitatis, pietatis, & beneficentiæ, imò divinorum cognitionis typus est. Daß sie sey ein **Bild oder Anzeigung des Goldes/ dessen Farbe / so wohl bey geistlichen als weltlichen Scribenten/ ein Muster der Weißheit / der Treue/ der Gottseligkeit / Gutthätigkeit/ ja der Göttlichen Erkänntniß ist.** Bey denen Egyptiern war das Gold oder die gelbe Farbe ein Kennzeichen der Klugheit.

und derselben Bedeutung.

§. 6. Gleichwie nun in den Wappen die Farben ihre besondere Bedeutung gewisser Tugenden haben / darzu sie diejenigen/ in deren Schilde sie gefunden werden/ zu reitzen und zu ermahnen pflegen/ wie Spangenberg im II. Theil seines Adel-Spiegels lib. XII. p. 338. beybringet; Also sind auch die Bilder und Figuren auf dem Leipzigischen Wappen zweifels frey nicht ohne Geheimniß oder Bedeutung gesetzet. Was dieses nun sey/ und warum fürnehmlich Marggraff Otto denen Leipzigern einen Löwen und zwey Balcken zum Wappen gegeben/ und selbiges aus den Meißnischen und Landsbergischen zusammen gesetzet habe/ ist schwer zu errathen. Man wolle denn sagen/ daß hierdurch hochermeldeter Fürst seine Liebe und Wohlgewogenheit denen Leipzigern habe contestiren / und anzeigen wollen / daß bey ihme Leipzig in so grossem Werth als beyde Marggraff- und Herrschafften gewesen/ und daß/ gleichwie der Löwe das Haupt und der König unter denen vierfüßigen Thieren/ und die goldgelbe und blaue allen andern Farben

Bedeutung der Bilder und Figuren in dem Leipzigischen Wapp.n.

ben vorzuziehen; Also sey und werde auch Leipzig die berühmteste und vornehmste Stadt in Meissen seyn. Dahin Herr Johann Förster / der Heil. Schrifft Doctor und Professor zu Wittenberg in nachfolgendem Gedichte / welches nur gedachter Autor de Jure Insign. c. VI. p. VII. n. III2. anführet / sein Absehen mag gerichtet haben:

Solis ut & cœli color omnes ante colores
Pulchrior, atque Leo fortior ante feras.
Sic quoque tu, Phylyre, reliquas Misneidos urbes
Antevolas famæ nobilitate tuæ.
Te Leo de Juda clypeo tueatur olympi,
Confirmetque tuas perpete pace trabes.

Jodocus Willichius (Wilcke) Reselianus, welcher Med. D. und Professor zu Franckfurt gewesen / und im 51 Jahr seines Alters 1552. den 12. Nov. daselbst gestorben / hat in einem Tractat / vom alten Herkommen / Ursprung und Anfang der löblichen Kauffmannschafft zu Leipzig / das Insiegel dieser Stadt Reimweise also erkläret.

Ein Helm / drey Federn wohlgestalt /
Bedeut die Weißheit mannigfalt /
Welche durch schöne Geschicklichkeit
Erlangt / die Stadt ziert weit und breit /
Kunst / Ehr und Gunst seyn Schirm und Schutz
Den Männern / so im gemeinen Nutz.
Ein starcker Löw / ein starcker Muth
Steht wohl beym Helm und Federn gut.
Der Rath unüberwunden bleibt /
In Tugend steht er allezeit /
Gleichwie ein Löw starck grimmiglich /
Um Gottesfurcht er treulich ficht.
Solchs zeigen uns fünff Balcken an /
So um den Löwen strichweiß stahn /
Damit stützt und erhält man Recht
Die Stadt und das gemein Geschlecht /
Gerechtigkeit sie führen thut /
Der Glaub leucht ihr zum ewign Gut.

In Höhls Original der Leipzigischen Chronick hat sich diese Erklärung des Leipzigischen Wappens in nachgesetzten alten Reimen funden:

Ein offner Helm Tugend bedeut
Die mit grosser Geschicklichkeit
Erlanget wird durch Weißheit schon /
An Farben blau / gelb / wohlgestalt /
Zeign an dieselben mannigfalt /
Der Schild / darauff ihr Schirm und Schutz
Ist Gottesfurcht / Kunst und gemeiner Nutz.
Ein starcker Löw darinn zeigt an /
Daß Tugend allzeit werd bestahn
Unüberwunden / darum darbey
Fünff Balcken seyn gestellet frey /
Deuten die fünff Sinnen ingemein
Welch recht gebraucht gute Stützen seyn /
Damit Gerechtigkeit und Recht
Erhalten wird im Burger-Gschlecht.
Diß zeuget an das Wappen gut
Der Stadt Leipzig / GOTT halts in Hut.

Noch anders hat Martinus Christinius in einem Gedichte / welches in Heydenreichs Chronicke der Vorrede angehenget ist / auff das Leipzigische Wappen alludiret

Uff dißmahl soll mir dienen
Das Wappen nur allein / im Fall ich mich erkühnen
Und was ersinnen soll. Die Stadt und Bürgerschafft /
Worauff alleine ruht der gantze Kern und Safft /
Soll gantzes Wappen seyn / der offne Helm die Weisen
Ein allgemeiner Rath / den man besonders preisen
Und theuer halten soll: Das Kleinoth ist die Lehr
An der insonders hängt des lieben GOttes Ehr'
Und aller Seelen Heyl / als die vor allen Schätzen
Man soll dem Haab und Gut und Leben selbst vorsetzen.
Die Cron ist aller Haupt / des Landes Obrigkeit /
Die für uns wachsam ist und schützt uns jeder Zeit
Vor angefügtes Leid; Drey Federn sind die Sinnen /
Gedancken und das Hertz / da wir sich schwingen können
Zu ihm dem lieben GOTT / und halten innig an /
Als der Sie und uns sammt gar leicht beschirmen kan.
Die Farben gelb und blau bezeugen uns den Himmel /
Da wir nach dieser Zeit vor allem Welt-Getümmel
Gantz sicher können seyn: Der Schild ist selber GOTT
Der sonders diese Stadt aus so viel grosser Noth

Gerissen und befreyt: Fünff Balcken seyn die Gaben/
Die Sie und jede Stadt beharrlich sollen haben:
Als förderst Gottesfurcht/ die Liebe/ rechte Treu/
Und Rechtes Förderung/ auch ausser alle Scheu/
Mit beyder Einigkeit. Das seyn die festen Stützen/
Worunter die Gemein und Obrigkeit kan sitzen
In bester Sicherheit. Der Löwe weiset an/
Daß man beständiglich die rechte Tugend Bahn
Behertzet treten soll/ und davon niemahls weichen ꝛc.

Man könte auch sagen / daß durch den Löwen angedeutet werde / daß Leipzig eine Vestung und wohlverwahrter Ort sey / vor welchem die Feinde allezeit tapffern Widerstand und Löwenmüthige Bürger gefunden: Durch die Balcken / daß Leipzig eine Mutter und Grund-Seule des Meißner Landes sey; und durch die Federn/ daß Leipzig eine weit und breit berühmte Stadt sey. Denn so deuten die Federn unvergleichlichen Ruhm und die höchste Ehre an: Est pluma typus æquitatis & gloriæ, quæ fastigium attingit, atque perfectionem humanæ actionis & communis vitæ, schreibt Tamesius lib. III. de Simult. Reipubl.

Das alte Wappen der Stadt Leipzig.

§. 7. Ehe und bevor noch die Stadt Leipzig von Marggraff Otten mehrgedachtes Wappen bekommen / hat sie / da sie noch unter den Käysern / Grafen und Bischoffen zu Merseburg gewesen/ein ander Wappen geführet / auch dasselbige etliche hundert Jahr hernach / nachdem sie schon an die Marggraffen zu Meissen kommen/ und das neue Wappen mit dem Löwen und beyden Balcken erlanget/wie Herr Schneider anführet / in gewissen Fällen gebrauchet. In einem alten Kloster-Brieffe wird dieses alte Wappen folgender Gestalt beschrieben/

Insignia Lipsiæ antiqua.

Oppidum cum turribus certis habens ex utraque parte murum cum tribus mœniis supra quam portam videbantur duæ turres altæ. Quælibet habens duas fenestras cum interstitio, in quarum medio apparuit parva turris modicum elevata supra portam. Quælibet etiam turris habuit à latere suo unam turrim duabus mœnüs fulcitam. Literæ autem circumferentiales Sigilli hujusmodi erant tales. SIGILLUM BURGENSIUM DE LIPZCK.

Herr Schneider p. 96. hat dieses Insiegel also beschrieben: Er sagt/daß es vorgestellet habe Ein mit Mauren umgebenes Palatium, grosses Hauß oder Schloß/ mit fünff Thürmen/ und in der Mitten desselbigen ein offenes Thor/ mit einem Schutz-Gatter / anzuzeigen / daß diese Stadt nicht allein eine Vestung/ sondern auch eine freye offene Gewerb-Stadt seyn solte. Füget auch darbey mit an/ daß zu diesem Wappen bey E. Edl. Rath zu Leipzig noch zween in Silber gegrabene Stempel vorhanden wären / ein grosser / um welches Rand obengedachte Lateinische Worte stehen/ und ein kleiner / mit dieser Umbschrifft: SECRETUM CONSULUM OPPIDI LIPZCK.

Das

Das erste/wie es der Abdruck giebet/ ist in öffentlichen Verschreibungen des Raths/ und gemeiner Stadt/ das andere (dessen Abriß in den Annalibus f. 234. zusehen) zu Bekräfftigung derer von den Schöppen gesprochenen Urtheil gebraucht worden: Und zwar beyde/ (wie auch noch ietzo das neue/ von den Marggraffen der Stadt verliehene Wappen) in gelbem Wachse/ und solches nicht zur Straffe/ wie ingemein davon geredet wird/ sondern zur Anzeigung einer sonderlichen Hoheit und Herrlichkeit/ weil das gelbe Wachs dem Golde sich vergleichet/ und dahero nicht allein von denen Königen in Franckreich/ in Besiegelung gegebener Privilegien, und andern hochwichtigen Verschreibungen/ an Goldes statt/ pfleget gebraucht zu werden. Gleicher Weise führen Rotweil in Schwaben/ und Lübeck gelb Wachs/ und werden alle Obligationes, Bürger-Zettel und Geburts-Brieffe mit gelbem Wachse daselbst besiegelt.

Warum das Wappen in gelbem Wachs?

§. 8. Zu welcher Zeit und von wem die Stadt Leipzig dieses alte Wappen überkommen/ ob es von Käyser Heinrichen dem Vogler/ welcher Leipzig/ wie in denen Annalibus gemeldet wird/ mit einer Mauer umgeben lassen/ oder noch zuvor von denen Hertzogen in Böhmen verliehen worden/ welches scheinbarer/ weil es mit dem Pragischen Wappen gar genau überein kömmt/ davon lässet sich nichts gewisses/ weil keine Nachricht hiervon verhanden ist/ schreiben.

Wenn/und von wem Leipzig das erste Wappen bekom̃en?

Das Vierdte Buch.

Von der Herrschafft und Gebiethe/ unter welchem die Stadt Leipzig von ihrer Erbauung an/ biß auff den heutigen Tag gewesen.

Das Erste Capitel/
Von denen Königen der Hermundurer.

§. 1.

Als diese Revier/ darauf hernach die Wenden Leipzig erbauet haben/ von denen Hermundurern bewohnet worden/ sollen diese Völcker ihre eigene Könige oder Hertzoge gehabt haben/ die sie nach Herr Peisers Meinung p. 55. entweder ihnen selbst erwehlet/ oder von denen Römern überkommen haben. Bald nach Christi Geburt und erlittener Niederlage des Römischen Feld-Herrens Quintilii Vari ist von denen Teutschen Völckern in dieser Gegend zum Heerführer oder Hertzog erwehlet worden

Harminius oder Hermann/

Hermann oder Arminius ein Hertzog der Hermundurer.

wie dieses Albinus in seiner Meißnischen Chronicke f. 131. bekräfftiget: Es haben/ schreibt er/ etliche nicht übel geschlossen/ daß Hertzog Hermann die Völcker/ so dazumahl Meissen/ und sonderlich die Oerter/ zwischen der Saala und Mulde/ welches Pleißner und Osterland genennet wird/ inne gehabt/ regieret. Dieses Hertzogens Herrschafft und Regiment soll auf zwölff Jahr sich erstrecket haben/ und hat dessen Leben Herr Schurtzfleisch in einer besondern 1670. gehalten Disputation, de Arminio, beschrieben.

§. 2. Nach diesem wird gefunden

Panilius oder Panilus.

Panilus.

Von diesem Regenten der Hermundurer schreibet Hagecius im Anfang seiner Böhmischen Chronick vom Ursprung der Böhmischen Nation, also: Als die Hermundurer trefflichen zugenommen/ haben sie unter sich einen berühmten Mann/ mit Nahmen Panilus/ gewehlet/ und denselben vor einen König auffgeworffen/ welcher ihme einen Ort an einem hohen Berge beliebet. Allda/ sagt er weiter/ hat er ein Schloß zusammt einer Stadt zu bauen angeord-

geordnet/und demselben den Nahmen Krulich oder Krulich gegeben. Dieses ist die Haupt-Stadt in der Hermundurer Landschafft gewesen / derer Gelegenheit und Vestigia auf den heutigen Tag zu sehen. Zu der Krone aber / mit welcher Panilius gecrönet worden / die auch von dem allerbesten Golde gemacht gewesen/ damit dieselbige desto besser verwahret werden mögte / hat er ein sonderlich Schloß bauen/und deme den Nahmen Lands-Kron geben lassen. In den beschriebenen Rechten/welche Panilus / der trefflich weise Mann/geordnet und ausgehen lassen / nach welchen sich alle Hermundurer richten solten / hat er auch ein eigen Zimmer und Gebäude zurichten lassen / und demselben den Nahmen Landsberg gegeben. Nachmahls hat der gecrönete König Panilus/ kurtz vor seinem Todte / ein Schloß auff einen hohen Felsen bauen lassen/ und vorgegeben / daß er allda sein Leben zubringen wolte / demselben hat er / von wegen der Kürtze des Felsens / den Nahmen Kurtz gegeben/ etliche nennen es Gurtz / die Böhmen haben es nachmahls Krtzsch oder Krtzschin genennet.

§. 3. Diesem hat in der Regierung gefolget

Jubilius,

Jubilius, welchen andere Vivilo/ Feibel/ Weibel/ Jubel/ einige auch Geppel nennen. Von diesem schreiben Tacitus im zwölfften Buch seiner Annalium, und nach ihm gedachter Hagecius am angezogenen Orte / wie auch Spangenberg in seiner Sächsischen oder Manßfeldischen Chronick/ Cap. XXXVI. f. 37. Daß er ein Herr von grossem Leibe und männlichen Gemüthe gewesen sey / und seine Zeit bey dieser Nation rühmlich / streitbar und rechtmäßig zugebracht habe. Ferner/ daß von ihm der hoffärtige Schwäbische König/ welchem der Römische Käyser Drusus zum Könige verordnet/ Vanninus, aus seinem Lande vertrieben worden; Und als unterdessen die benachbarten Catti denen Hermundurern viel Verdruß gemacht hatten / und wider diese ausgezogen waren / hat gemeldeter Weibel die Catten/ ungeachtet sie denen Hermundurern an Macht überlegen gewesen / überwunden/ und wieder sie das Feld erhalten. Dieser Schwäbische Hertzog soll / nach Aussage erst angeführter und anderer Scribenten/ von Anno 22. nach Christi Geburth biß 56. in dieser Landes-Art und Gegend geherrschet haben.

§. 4. Wie die nachfolgenden Könige oder Hertzoge der Hermundurer geheissen/ wie lange ein jeder regieret / und was unter eines jeden Regierung sich um dieses Revier begeben habe? davon ist in denen alten Schrifften wenig zu finden / ausser dem was etwan Spangenberg in vergedachter Chronick / und Aventinus in Annal. Boj. l. 2 p. 96. hinterlassen / darbey wir aber uns lange auffzuhalten/ nicht Ursache haben.

Libanothus.

§. 5. Was Garzo vorgiebet / daß *Libanothus* des Arminii getreuer Krieges-Obrister / nach Vertreibung der Hermundurer/diese Gegend mit Sächsischem Volck besetzet und beherrschet hätte / dasselbige wird von denen Geschicht-Schreibern/ als eine ungegründete und erdichtete Meinung/ billig verworffen.

Das II. Capitel.

Von denen Regenten der Sorben-Wenden.

§. 1.

Die Sorben-Wenden haben ihre besondere Könige gehabt.

NAchdem mit der Zeit die Sorben-Wenden in diese Lande sich eingenistelt und die Hermundurer theils verjaget / theils zum Gehorsam gebracht / welches / wie droben abbereit gemeldet worden / zu Käyser Valentiniani des III. Regierung Anno 451. geschehen seyn soll / hat diese Gegend auch andere Herrschafft bekommen. Denn daß diese Sarmatische Völcker auch ihre gewisse Fürsten und Hertzoge oder Obersten gehabt / unter deren Bothmäßigkeit sie gewesen/ und zu Felde gezogen sind/ ist ausser allen Zweiffel zu setzen/ ob man gleich derer selben Nahmen und Thaten nicht alle so ausführlich auffgezeichnet findet.

§. 2. Ums Jahr Christi 631. wird eines Sorbischen Fürsten gedacht / welcher

Samo

Samo. geheissen / ein gebohrner Francke / und seiner vorigen Handthierung nach ein Kauffmann gewesen. Wie dieser von denen Wenden zu ihrem Könige oder Heerführer auffgeworffen / und von ihm des Fränckischen Königes Dagoberti Abgesandter

sandter abgewürtzet worden / ist bereits in des andern Buches dritten Capitel §. 6. auf dem 32. Blat angeführet.

§. 3. Ferner werden gefunden zwey Wendische Fürsten und Gebrüder

Ezechus und Lechus/

Ezechus und Lechus.

unter welcher Anführung die Wenden durch Mähren in Böhmen eingedrungen sind. Gedachte Brüder haben sich hernach gesondert und ihre Länder getheilet. Ezechus ist König in Böhmen worden/ und hat mit seinen Nachfolgern eine geraume Zeit über die Sorben-Wenden geherrschet. Lechus aber / nachdem er seinem ältern Bruder das Sorben- und Böhmen-Land abgetreten / ist fortgerücket / und hat die Landschafft / so Pohlen heute zu Tage heisset/ eingenommen. Einige zwar halten dafür / daß diese Gegend/ nachdem die Wenden sich derselbigen bemächtiget / unter der Poländer Fürsten Gewalt gewesen wäre / biß auf Lescum, dieses Nahmens den Dritten/ von welchem es nachmahls seinen beyden unehlichen Söhnen Japæ und Semiano zukommen/ und endlich wegen Popieli des jüngern Grausamkeit und des Piasti Wahl/ von Pohlen wäre gantz abgerissen und zu einem freyen Wendischen Fürstenthum gemacht worden/ davon nach vielen Umständen Martini Cromeri drittes Buch de rebus Polonicis f. 37. Johann Melistanders Schauplatz Polnischer Tapfferkeit p. 113. und andere Autores mehr / so das Königreich Pohlen und ihre Könige beschrieben haben / zu lesen sind. Welcher Meinung/ daß dieses Land unter der Könige in Pohlen Bothmäßigkeit gewesen / ich auch leichtlich Beyfall geben könte / im Fall nicht bekannt / daß die Böhmen mehr als die Pohlen mit denen Wenden um diese Gegend zu schaffen gehabt / auch diese nach der Zeit/ nachdem sie schon von denen Käysern zinsbar uñ unterthänig gemacht worden/ zu denen Böhmen ihre Zuflucht genom̃en/und sie als ihre vorige Herrschafft gesuchet / und denen Käysern grosse Ungelegenheit gemacht haben. Zugeschweigen/ daß die Böhmen diesem Lande näher denn die Pohlen gräntzen/ und dahero denen Wenden ehe als diese Assistentz leisten können. Uber das alles/ so ist mir ein altes und glaubwürdig Leipzigisches geschriebenes Chronicon zu Händen kommen / darinnen ausdrücklichen die Hertzoge in Böhmen als Regenten über diese Gegend zu setzen/ und darbey gemeldet wird / was unter dererselben Regierung in diesen Landen sich begeben / dem ich auch in denen Jahr-Büchern gefolget habe. Zu mehrerm Beweiß dienet/was Albinus f. 400. schreibet: Es hat Wittekind der Grosse/ mit seiner andern Heyrath einen grossen Strich zwischen der Sale und Elbe herauf an der Elster / Pleiß und Mulda einbekommen / welches zuvor / wie gemeldet / unter die Könige in Böhmen / denen die Sorbischen Wendischen Herren damahls unterworffen gewesen/ gehöret. Wie nun die Böhmischen Könige nach einander geheissen/ mit was Gelegenheit sie das Böhmer-Land eingenommen / und wie sie auf einander gefolget/ ingleichen was vor Kriege sie geführet haben/ ist aus Hagecii, Brzegks und andern Böhmischen Chronicken nach der Länge zu lesen / und unnöthig hier weitläufftig zu beschreiben.

Ob die Könige in Pohlen oder in Böhmen der Sorben-Wenden Regenten gewesen?

Beweiß-Gründe/ daß die Könige in Böhmen über diese Gegend und Leipzig geherrschet haben.

§. 4. Nach der Zeit haben die Sorben ihren eigenen Fürsten und Regenten gehabt / welcher über dieses Theil des Meißnerlandes geherrschet hat/ hat

Lecho

Lecho/ein Wendischer Fürst/

geheissen/ und ist Nezamislai, des fünfften Königes in Böhmen und Regentens über die Sorben-Wenden Krieges-Oberster gewesen. Diesen hat ietztgedachter König in Böhmen / wie in obengedachter geschriebenen Leipzigischen Chronick gemeldet wird/im Jahr Christi 770. zum Fürsten in Meissen und Osterlande eingesetzet/ und ihme und seinen Nachkommen dieses Land erblichen übergeben. Man lieset von ihm / daß er zu Gruna an der Mulde/ welches selbiger Zeit der Wenden Haupt-Vestung gewesen / residiret und Hoff gehalten / und mit denen Sachsen und andern angräntzenden Völckern unterschiedene Kriege geführet / endlichen in einer Schlacht mit Käysers Caroli, des Grossen Sohne / im Jahr Christi 789. oder wie Spangenberg in seiner Manßfeldischen Chronick f. 82. will / Anno 805. sein Leben eingebüsset habe. Dieses Böhmischen Fürstens Tochter Schwata oder Schwatana ist Wittekinds anderes Gemahl gewesen/ dahero ihm dieses Land nach dem Todte seines Schwieger-Vaters zugefallen. Und auf solche Weise ist Leipzig von denen Hertzogen in Böhmen und ietztgedachtem Wendischen Fürsten auf die alten oder ersten Marggraffen zu Meissen und Hertzoge zu Sachsen kommen / wie aus nachfolgendem dritten Capitel wird mit mehrern zu ersehen seyn.

residiret zu Gruna/

kömmt in einer Schlacht um.

Leipzig und diese Gegend erbet Wittekind der Sachsen König.

Das III. Capitel.

Von denen Hertzogen zu Sachsen / Grafen zu Wettin / Merseburg und Pleissen / unter welchen Leipzig gewesen / und wie es sonst unter eines jeden Regiment allhier zugestanden.

§. 1.

Leipzig fällt denen Grafen zu Wettin/ Merseburg und Pleisse anheim.

NAch der Böhmischen Könige und obgedachten Wendischen Fürstens-Zeiten / ist Leipzig denen alten oder ersten Marggraffen zu Meissen/ Grafen zu Wettin / Merseburg und Pleissen unterwürffig worden; jedoch sind diese unter der Käyser Bothmäßigkeit gewesen. Denn nachdem die unruhigen Sorben-Wenden denen angräntzenden Nachbarn/ welche theils unter dem Schutz / theils unter der Bothmäßigkeit der Käyser waren/ offters auffsätzig wurden / und ihnen viel Verdruß verursachten / demüthigte sie Carl der Grosse / der erste Teutsche Käyser / und machte sie ihm zinßbar / und als sie nachgehends / da sie sich wieder ein wenig erhohlet hatten / den gewilligten Tribut zu entrichten sich weigerten / überdas auch sich in vorige Freyheit zu setzen mit einer Heeres-Macht auszogen / und die beyden erbaueten Käyserlichen Vestungen/ Wittenberg an der Elbe / und Wettin an der Saale eroberten und guten theils ruinirten / schickte der Käyser Anno 806. seinen Sohn Carolum und Wittekind / den ingemein letzten König und ersten Hertzog zu Sachsen genannt / mit einer grossen Krieges-Macht denenselben entgegen/ welche eine grosse Anzahl Wenden in einem blutigen Treffen erlegten / und ihnen beyde Gräntz-Vestungen Wittenberg und Wettin wieder abdrungen. Selbiger Zeit ist auch der Sorben-Wenden Hertzog/ **Miloduch** / tödlich verwundet worden und umkommen. Damit nun mehrbesagte auffsätzige Völcker / ihrer Gewohnheit nach / nicht mehr dergleichen sich unterfangen möchten / hat Käyser Carl unterschiedene Vestungen und Burgwarten an die Gräntzen des Landes/ an die Wasser / auf die Berge und andere vortheilhafftige Oerter bauen lassen und darauf gewisse Land- oder Gräntz-Voigte verordnet / welche auf der unbändigen Sorben Thun und Lassen acht haben/ derselben Einfälle verwehren und abhalten/ auch wo sie es zu grob machten / mit gewehrter Hand überziehen müssen. Diese wurden Duces seu Comites limitis Sorabici, Hertzoge und Grafen der Sorbischen Gräntzen oder Marggrafen genennet / und führet Herr Schneider p. 65. ausm Albino an/ daß dieses Amt im Nahmen des Käysers anfangs die Wettinischen / Merseburgischen und Pleißnischen Grafen verwaltet hätten.

Käyser Carl demüthiget die Sorben-Wenden.

Miloduch ein Sorbischer Fürst wird getödtet.

Käyser Carl setzt Marggrafen ein.

§. 2. Erasmus Stella in seinem Commentariolo de rebus & populis priscis oræ intra Albim & Salam saget / daß Caroli M. Sohn eine Zeitlang selbst in Meissen/ so damahls Sorbenland genennet worden / wäre liegen blieben / um die Revier und Gegend/ wo ietzo Belgern ist/ welche Stadt er auch soll erbauet und benahmet haben. Seine eigene Worte lauten also: Tenuit autem Carolus aliquandiu stativa in eâ regione, sedemq; in eo loco posuit, qui hodiè dicitur Belgern (soll in Wendischer Sprache so viel als **Weissenberg** heissen) ibi & urbem amplissimam erexit, cui nomen, quod hodie tenet, indidit, ut adversus omnes motus, qui in Saxonia, Bohemia, vel à Sorabis excitarentur, paratior & præstò esset. Dahero ihm auch dieser Titel Præfectus Germaniæ mag zugeleget worden seyn.

Caroli M. Sohn residiret in dieser Gegend/

bauet Belgern.

§. 3. Sonst findet man/ daß der erste Käyserliche vollmächtige Landvoigt über die Sorben-Lande gewesen sey

Wittekind der Grosse/

welcher / weil er zu Zörbig mag residiret haben/ **Burggraff zu Zörbig** genennet wird. Diesen beförderte Käyser Carolus Magnus zu solchem Amte / weil er ihm nicht allein treue und stattliche Dienste letzlich wider die Sorben-Wenden gethan / sondern auch seine Erb- und andere Lande / die dieser Hertzog der Sachsen mit seiner Gemahlin Schwata/ Lechi/ des Böhmischen Fürstens über die Sorben-Wenden Tochter/ überkommen / in der Nähe und im Sorben-Lande hatte. Gestalt Albinus zu zwey unterschiedenen mahlen f. 89. wie auch 399. und 400. bezeuget / **daß gedachter Wittekind nicht allein Magdeburg / und die Revier um Wittenberg und Wettin inne gehabt und besessen / sondern / daß er auch etliche Herrschafften am Untertheil itziges Landes zu Meissen zwischen der Saale und Elbe/ an der Elster/ Pleisse und Mulda / welches zuvor unter die Könige in Böhmen / denen die Sorbischen Wendischen Herren damahls unterworffen gewesen/ gehöret/**

Wittikind der Grosse wird Marck- und Burggraf/

ist ein Herr über Leipzig.

gehöret / mit seiner andern Gemahlin einbekommen. Woraus denn zu schliessen / daß mehrermeldetem Wittekind Leipzig auch dazumahl müsse gehöret/ und er denen obgedachten Wendischen Fürsten in der Herrschafft über Leipzig unmittelbar gefolget haben. Es übergehen zwar etliche/ welche die Grafen über die Sorben-Lande erzehlen / diesen Hertzog zu Sachsen mit stillschweigen; Alleine / daß auch derselbige solches Amt verwaltet / erhellet sattsam aus angeregten Autoris Worten / welcher am erstgedachten Orte zu schreiben also fortfähret: **Derhalben ihn die Sorben meistentheils nicht allein dieser Ursachen halben unterthänig seyn müssen / sondern auch/ weil er Landspfleger über gantz Sorben-Land worden / welches Ambt er denn hernach auf seinen jüngern Sohn Wittekind/Graffen zu Wettin gebracht hat.** Kaum hatte dieser Marggraff seinem Amte ein Jahr vorgestanden/ muste er in einer mit Geroldo Hertzogen in Schwaben / gehaltenen Schlacht Anno 807. erbleichen. Ein mehrers von Wittekind dem Grossen hat man beym Albino f. 438. Spangenberg c. 87. seq. Reusnero in Stemmate Wittikind. p. 12. Dressero Miller. VI. p. II. p. 358. Lindenbruch in Chron. von Carolo M. f. 233. Fabricio in Orig. Sax. L. IV. p. 440. und andern Historicis zu lesen.

Kömt in einer Schlacht um.

§. 4. Ihm hat berührter Massen in der Herrschafft über dieses Land gefolget sein Sohn

Wittikind der II.

Wittikind der II.

Fürst zu Sachsen/ Landvoigt in Sorben / Graff zu Wettin/ Burggraff zu Zörbigk/ Herr zu Budsetz ꝛc.

überkömmt Leipzig.

Ein alt geschriebenes Leipzigisches Chronicon schreibet von ihm / daß er das gantze Osterland und sonderlich Leipzig von seiner Mutter Svata / des Sorbischen Fürstens Lechi Tochter ererbet habe. Zwar der Autor des Chur- und Fürstl. Sächs. Helden-Saals p. 171. schreibet: **Daß ihm Käyser Carl das Gelände zwischen der Elster und Pleisse gegeben/** allein es ist dieses vermuthlich von der Lehn zuverstehen/ inmassen auf dem 72. Blat besagten Helden-Saals stehet: **Daß das Gelände zwischen der Elbe und der Saale/ dadurch die Mulde läufft/ dieses Fürsten Land und Eigenthum gewesen.** Unter dieses Marggrafens Anführung hat Käyser Ludwig der Fromme/ Caroli Magni Sohn/ die rebellirenden Sorben-Wenden / welche nach Absterben seines Herrn Vaters wieder rebellisch worden / überfallen / ihre Stadt Zerbst belagert / erobert und sie zum vorigen Gehorsam gebracht. So soll auch dieser Sächsische Fürst die vorhin von denen Wenden zerstörete Vestungen Wettin an der Saale / und Wittenberg an der Elbe / welche sein Vater Anno 780. zu bauen angefangen hatte / Anno 808. und 812. wieder haben auffbauen und beyde nach seinen Nahmen benennen lassen. Zu seiner Zeit soll die Teutsche Sprache in der Leipzigischen Revier auffkommen und das Wendische Volck den Christlichen Glauben angenommen haben/ auch/ wie in des III. Buches vierdten Capitel f. 79. gemeldet / die alte Pleissenburg zu Leipzig vorm Rannischen Thor an der Pleisse erbauet worden seyn. Andreas Goldmeyer zwar/ in seiner Historischen/ Astronomischen und Astrologischen Beschreibung der Stadt Leipzig/ setzet/ daß zu erst ums Jahr Christi 939. der Graff von der Pleisse und Merseburg dieselbige erbauet habe. Allein so ungewiß und falsch das folgende ist / welches dieser Autor am besagten Orte unmittelbar schreibet: Es hätte die alte Burgk und Vestung an Leipzig inner und an der Stadtmauer gestanden / und wäre im Jahr Christi 1223. von Landgraff Ludwigen / besage der Hennebergischen Chronick zerschleifset worden; Inmassen dieses von demjenigen Schloß / welches Marggraff Ditrich am Grimmischen Thor/ wo ietzo das Pauliner Collegium, erbauet / zu verstehen; so ungegründet ist auch das vorhergehende. Mehrgedachter Wittikind der II. hat meistentheils seinen Hof zu Rochlitz und Altenburg gehalten. Seine Gemahlin ist gewesen Julanda oder Ulada / Graff Ditrichs zu Rochlitz Tochter / mit welcher er Friedrichen/ Ditgremum, Wittikind den III. gezeuget. Er ist Anno 835. gestorben und in dem Kloster zu Wildershausen / vier Meilweges von Bremen begraben worden.

Käyser Ludwig erobert Zerbst.

Läßt Wittenberg und Wettin anbauen.

Anfang der Teutschen Sprache in Leipzig.

Die alte Pleissenburg wird gebauet.

Julanda/ Hertzog Wittikindi Gemahlin.

§. 5. Noch bey seinem Leben war Hertzog Wittekinds des II. ältester Sohn

Friedrich / Graff zu Wettin und Landvoigt in Sorben

zum Burggraffen nach Zörbigk geordnet und substituiret worden/ welcher aber wegen eines neuen angemaßten Zolls oder Landgeleits von denen Niedersachsen / die ihm

Hertzog Friedrich wird Herr über Leipzig

ihm vielleicht kein Territorium oder Superiorität dißfalls gestehen wollen / in einem Tumult erschlagen worden/welches Anno 840. soll geschehen seyn.

kömmt um.

§. 6. Nach dessen Todte suchte sich sein leiblicher Bruder

Ditgremus qs. Ditgraum oder Gottes-Platz/

Hertzog Ditgremus

Fürst der Ober-Sachsen und Sorben-Wenden/ Graff zu Wettin / Burggraff zu Zörbigk/ Herr zu Budsetz.

zu rächen/schlug sich deswegen zu den Dalemintzer-Wenden / und that hin und wieder grossen Schaden / worüber er von seinem Vetter/ Hertzog Otten dem Grossen/ Hertzogen zu Sachsen / als ein Friedenstöhrer aus seinem Erbland vertrieben und von seinem Burggraffen Amt degradiret wurde. Er hat gelebet biß Anno 916. und zur Gemahlin gehabt Bosennam, andere lesen Bersennam, des ersten Graffen von Pleissen (dessen Nahme von denen Historicis verschwiegen wird) Tochter/ mit welcher er ein Fräulein/ Cunehilden / die an Graff Albrechten zu Anhalt verehliget worden / und zwey junge Herren gezeuget/Fridrichē/welcher in dem berühmten Treffen bey Ebsdorff von denen Dänen oder Nordmännern / die damahls noch heidnisch waren / Anno 890. erschlagen worden / und Ditmarum, welcher dem Herrn Vater/ wie aus nachfolgenden wird zu ersehen seyn / succediret hat. In Birckens Sächsischem Helden-Saal stehet / daß Ditgram mit seiner Gemahlin der Bosenna die Graffschafft Pleissen erheyrathet habe / ingleichen daß die Pleissenburg bey Leipzig heute zu Tage besagter Graffschafft Wappen führe (nemlich einen Löwen/ oberhalb gülden/ unten weiß / in einem blauen Felde) und muthmasset/daß die Graffschafft Pleissen zu Leipzig müsse gelegen haben / allwo die Pleisse in die Elster fällt; Allein woher der Autor dieses habe / finde ich nicht. Wohl aber lieset man / wie auch allbereit im §. 3. dieses dritten Capitels angeführet / daß Wittikind der Grosse/ dieses Ditgremi Großvater diese Lande erblichen mit seiner Gemahlin überkommen/ von welchem sie denn anfangs dessen Sohn Wittekind der II. und hierauff dessen Enckel ererbet haben. Nachdem nun / wie gedacht / Graff Ditgrem von seinen erblichen Landen verjaget und seines Burggraffen-Amts entsetzet worden/ haben die Käyser eine Zeitlang andern Ausländischen das Burggraffen-Amt und die Landvoigtey über die Sorben-Lande auffgetragen / wie denn dißfalls nahmhafftig gemacht werden

wird von seinen Landen vertrieben.

Bosenna.

Zisciber/

Zisciber.

Dieser ist unter König Ludwigs / welcher/ wie in denen Annalibus gedacht/ Thüringen/Meissen und Osterland überkommen/ Regiment Stadthalter an der Sorben und anderer Wenden Gräntzen worden/ und Anno 859. in einer Schlacht geblieben. Nach ihm ist zu solchem Amt kommen

Werner/

Werner.

Gleichfalls unter iezigedachten Ludovici des Teutschens / und seines Sohnes Ludwigs / Regierung / weil aber derselbige in Verdacht kommen/ als ob er es mit denen Wenden hielte/ hat er seine Dimission bekommen. Deme gefolget

Dachhülff/

Dachhülff.

Dieser war ein Hertzog in Düringen/ und der Wendischen Rechte/ Sitten und Gebräuche ziemlich kundig. Ums Jahr Christi 849. schickte König Ludwig ihn mit einem starcken Krieges-Heer denen einfallenden Böhmen entgegen/ als nun die Feinde merckten / daß sie dieser Macht zu widerstehen zu schwach wären / baten sie um gut Wetter / versprachen Geissel auszustellen und in allem nach des Königs Ludwigs Gefallen zu leben. Dieses liessen sie Hertzog Dachhülffen durch eine Gesandschafft wissen / welcher bey Acquirung einer Böhmischen Schantze ins lincke Bein mit einem Pfeil war getroffen worden / nichts destoweniger aber/ damit die Böhmen über seine Blessur sich nicht erfreuen möchten / sich zu Pferde satzte/ und der Abgeordneten Anbringen anhörete. Die gethanen Vorschläge ließ Hertzog Dachhülff ihm gefallen/ und hinterbrachte sie etlichen vornehmen Teutschen Krieges-Obristen / welche hiermit nicht zu frieden seyn wolten / sondern meineten / es wolte mehrgedachter Hertzog etwas vor andern seyn/ und sich der Herrschafft mehr/als sichs gebühret/ anmassen/ entschlossen dannenhero die Böhmen mit Gewalt anzugreiffen; Allein es lieff übel ab / es wurden die Teutschen von denen Böhmen nicht allein geschlagen / sondern es musten auch jene selbst Geissel von sich stellen/ und diejenigen Vorschläge/ die sie vormahls von denen Böhmen nicht annehmen wollen / eingehen / wie dieses der Autor Annalium Fuldensium, und Aventinus

unglücklicher Feldzug

tinus in seinen Annalibus Bojorum lib. IV. erzehlen. Dergleichen unglückliche Feldzüge hat mehrgedachter Dachhülff wider die Sorben / Wenden und Böhmen mehr gethan / und ist endlich Anno 873. im Augusto / wie in erstgedachten Annalibus stehet/ gestorben: Trachvellus Comes & Dux Sorabici limitis mense Augusto defunctus est. Spangenberg setzet in seiner Sächsischen Chronick Cap. CVI. daß er das Hertzogthum Düringen und die Marck Meissen drey und dreißig Jahr verwaltet habe / ist diesem also / so ist er Anno 848. Sorbischer Marggraff worden. Dessen Nachfolger soll gewesen seyn

und Todt.

Rathhülff/

welchen Krantzius in seiner Metropoli lib. II. c. 14. CATOLFUM nennet; Dieser hat/ wie Aventinus l. IV. und die Annales Fuldenses schreiben/ Anno 874. mit Hülffe des Ertz-Bischoffs Luitberti zu Mäyntz / die unruhigen Sorben / Wenden wieder zum Gehorsam gebracht / und ihr Land mit Raub und Brandt ziemlich verheeret. Diesem Graffen hat / wie Spangenberg und Albinus anführen/ 877. als Käyserlicher Stadthalter in Düringen und Marggraff an der Saale und Elbe gefolget

Rathhülff.

Poppo/

welcher gegen die Wendischen Völcker/ die in Düringen einen Einfall gethan hatten/ Anno 880. sich also ritterlich gehalten hat / daß / so anders denen Annalibus Fuldensibus zu trauen/ auch nicht ein einiger Mann davon kommen wäre. Dieser gevollmächtigte Käyserliche Landvoigt und Marggraff soll 893. weil er in des Käysers Arnulphi Ungnade gefallen/ daß er den Bischoff zu Würtzburg Arnolden wider die Böhmen und Wenden übel angeführet/wie der Abt Regino vorgiebet/ seines Ambts und Würde seyn entsetzet worden / und wollen einige / daß Ditgremus wieder zu seinen vorigem Ambte kommen und gelanget wäre / wiewohl andere schreiben / daß dieses Glück allererst sein Sohn gehabt hätte.

Popponis

rühmliche Thaten

und Entsetzung.

§. 7. Dieser war

Ditmar oder Dietmeyer/

Graff zu Wettin/ Burggraff zu Zörbigck und Landvoigt in Sorben.

Ditmar/

Dessen Nahme auf Teutsch so viel als Gottesvoigt / oder Gottschalch heissen soll/ wie diese Erklärung Spangenberg in seinem Adelspiegel fol. 352. giebet. Dieser war ein kluger / tapfferer / geschwinder und resolvirter Herr / daher man ihn auch den Hurtigen genennet hat / und hatte sich bey Hertzog Heinrichen / dem Finckler / nachmahls Röm. Käyser/ wohlverdient gemacht/ und ihn aus mancher Gefahr errettet/ weswegen er ihm zur Belohnung zum Landvoigt über die Sorben bestättigte / auch ihme sein Land/ daraus sein Vater vertrieben worden und welches dem Käyser anheim gefallen war/ wieder einräumete. Solche hohe Gnade des Käysers mit Danck zu erkennen halff dieser Marggraff Anno 927. der Wenden Haupt-Vestung Gruna an der Mulda erobern und zerstöhren, Anno 930. mit Maragraff Bernharden von Lausitz 120000. Wenden / und Anno 932. bey Merseburg das grosse Heer der Hunnen schlagen. Unter diesem Ditmar ist auch Leipzig / welches die Wenden mit einer geringen Mauer umgeben hatten/ Anno 927. von Käyser Heinrichen dem Vogelsteller/ belagert/ eingenommen und die Mauer geschleiffet/ nachgehends durch Hülffe und Vorschub Graff Ditmars/ wieder mit einer steinernen Mauer umgeben und die zerstöhrete Jacobs-Kirche wieder angerichtet worden. Mit seiner Gemahlin Willa / Graff Ottens zu Reveningen und Nortringen Tochter/ soll er drey Söhne gezeuget haben/ als Christianum, Grafen zu Revening / welcher hernach Marggraff zu Lausitz worden/ Dedonem, welcher Anno 938. auf einem Turnier vor Magdeburg geblieben / und Dietrichen / welcher dem Herrn Vater in der Graffschafft zu Wettin und Burggraffschafft zu Zörbig succedirt hat. Mehrgedachter Ditmar ist voller Ehr und Alters Anno 940. Albinus und andere setzen 959. gestorben. Noch bey seinem Leben hat dieser Sächsische Hertzog/Graf Friedrichs / seines Bruders / Söhnen/ Friedrichen und Brunoni das Amt der Sorbischen Landvoigtey und die Herrschafft über Leipzig eingeräumet / dahin Herr Schneider siehet / wenn er p. 66. schreibet: **Nach Ditgremi Todt ist über dieses Land ein Herr worden Ditmar / und nach ihm seines Bruders Sohn Friedrich.** Von welchen beyden Herren Brüdern der Jüngere von Käyser Heinrichen dem Vogler zum ersten Marggraffen zu Meissen eingesetzet worden ist. Alleine sie sind beyde bald nacheinander Anno 925. und 930. gestorben / und haben das Lob tapfferer und streitbarer Helden bey der Nachwelt verdienet.

dessen ritterliche Thaten/

umgiebt Leipzig mit einer Mauer;

richtet die zerstöhrete Jacobs-Kirche wieder an.

Ehestand.

Todt.

§. 8. Jetztgedachter erster Marggraff zu meissen Bruno hatte drey Söhne / davon der erste gewesen

Ridach.

Ridach/

Hertzog zu Sachsen und Marggraff zu Meissen/

welchen Albinus auch Ridack/ Redigam oder Rithagen nennet / sonst auch der Reiche genannt / überkam 930. nach Absterben seines Vaters die Marggraffschafft Meissen / wie auch nicht weniger nach Ableben der alten Grafen zu Merseburg und Altenburg Anno 963. die verledigten Graffschafften besagter Städte. Er hatte seinen Sitz zu Merseburg/daselbst er auch Anno 968. den vierdten Thurnier gehalten / davon Münsterus in seiner Cosmographia f. 1226. Nachricht giebet/ und ist Anno 986. gestorben/ und hat einen Sohn / Conradum, gelassen / welcher aber die verledigte Marggraffschafft Meissen / weil sie damahls noch nicht erblichen war / sondern dem Käyser frey stund damit zu belehnen / wen er wolte/ nicht bekam/ starb ledig Anno 1014.

§. 9. Marggraff Ridachs anderer Bruder war

Günther.

Günther/

Graff zu Pleissen und Osterland.

Dieser hat unterweilen zu Leipzig auf der Pleissenburg / meistentheils aber zu Eckenditz residiret. Es wird seiner in denen Historien gedacht / daß er ums Jahr Christi 945. ein Herr gewesen zu Pleissenburg / Altenburg und Eckenditz: Ferner / daß er Anno 938. nach Absterben des ersten Düringischen Marggraffens/ Danckwardi/ welcher Käyser Heinrichs des Voglers natürlicher Sohn war / den er mit einer Nonne gezeuget hatte/in der Marggräfflichen Würde ihm succediret: Ferner/daß Käyser Otten dem II. er gute Krieges-Dienste / sonderlich Anno 970, in dem Heerzuge wider die Griechen in Italien/ erwiesen / wiewohl er solches vor seine Person nicht genossen / inmassen er ohne Würde gestorben/ und sechs Söhne / derer Nahmen seynd: Eccard / Günther oder Cüntzel / Bruno/ Esic / Bion und Bernhard/von denen in folgendem 10. Paragrapho soll gehandelt werden/verlassen.

§. 9. Graff Günthern hat aus ietztgedachten seinen Söhnen der Aelteste

Eckhart der I.

Eckhardt/

Hertzog zu Sachsen / Graff zu Pleissen und Osterland/

nachgehends

Marggraff zu Meissen und Düringen/

in der Regierung und Herrschafft über Leipzig gefolget. Dieser Sächsische Fürst machte sich durch seine Treue und Tapfferkeit/gleich seinem Vater/ bey dem Käyser sehr beliebt/sonderlich/ da er Anno 990. die Böhmen aus Meissen (welche Anno 978. sich dieser Stadt mit List bemeistert hatten) jagte/ und den vertriebenen Bischoff Volchuldum daselbst wieder einsatzte / auch zwey Jahr darauff die Sorben / Wenden unterdruckte / und brachte es bey Käyser Ottone dem III. dahin/daß er ihn nicht allein den getreuen Eckart nannte / sondern auch mit der durch den Todtesfall seines Vettern Ridachs verledigten Marggraffschafft Meissen belehnete. Ob diese Belohnung Anno 987. stracks nach dem Todte gedachten Ridachs geschehen / wie man insgemein dafür hält / oder zuerst 994. ihren Fortgang genommen / welche Meinung Herr Sagittarius in einer besondern Disputation de Eccardo I. ihm gefallen lässet / und solche aus einem Käyserlichen Diplomate, welches Käyser Otto der III. Anno 993. gegeben hat/ und in dem Archiv zu Naumburg verwahret wird / behauptet/ als in welchem dieser Eckardt nicht ein Marggraff / sondern ein Graff genennet wird: Otto Rex ob petitionem & interventum Willigis Moguntinæ sedis ArchiEpiscopi - - - nec non Bernhardi ducis dedi sex mansos regales in Villa Holtzhusen dictâ sitos, & in Comitatu Eccardi, Comitis in Thuringia, lauten die Worte im gedachten Käyserlichen Begnadigungs-Briefe / darüber wollen wir nicht disputiren. Mit ietztgedachtem Käyser zog mehrgemeldeter Marggraff Anno 996. in Italien/ und als der Käyser von dannen wieder zurück nach Pohlen gieng/ tractirte er ihn zu Meissen so herrlich / daß er sich dadurch in vollkommene Gnade setzte. Wiewohl er dieselbige auch sehr mißbrauchte / indem er nicht allein diejenigen / denen er nicht gut war/ bey dem Käyser fälschlichen angab/sondern auch darbey sehr stoltz und hochmüthig ward/ so daß er auch Anno 1001. nach des Käysers Todte sich auf den Käyserlichen Thron zu schwingen suchte. Hierzu wolten die Reichsfürsten nicht stimmen / sonderlich war Hertzog Lotharius zu Sachsen ihm zu wieder. Dieses merckte Marggraff Eckart und fragte ihn; warum er bey der Wahl ihm also zu wider gewesen wäre? Dieser gab ihm zur Antwort: Er wüste wohl / daß zu dem Käyserlichen

dessen tapffere Thaten und Ruhm

wird mit der Marggraffschafft Meissen belohnet/

trachtet nach dem Käyserthum.

Käyser Heinrich der II.

Käyser Heinrichs des II.

Dieser Käyser war ein Sohn Hertzog Heinrichs in Bayern und Graff zu Bamberg / Anno 969. gebohren. Zu Hildesheim wurde er erzogen und zum fleißigen Studiren angehalten / darinnen er solchen Fleiß anwendete / daß er alle seine Mit-Schüler übertraff / und daher jederman Ursache nahm / sonderbare Hoffnung von ihm zu machen / wie denn der wohlgestallte lange Leib von einem Gottesfürchtigen / keuschen und recht Fürstlichen Geiste beseelet war ; Nach Käyser Ottens des III. Todte wurde er auff den erledigten Thron im 30. Jahr seines Alters erhoben / ungeachtet sich ihrer viel / und bevoraus Marggraff Eckardt zu Sachsen / wie in des dritten Capitels dieses vierdten Buches §. 9. gemeldet worden / äusserst bemüheten / solches zu hintertreiben. Seine Crönung geschahe Anno 1002. zu Aachen / und solcher Gestalt wurde sein Gesichte / so er zu Regenspurg gehabt / erfüllet. Denn als er daselbst im Tempel / beym Grabe Wolffgangs / im Gebet entschlaffen / deuchtete ihm / er sähe eine Hand diese Wort an eine Wand schreiben : Post sex ! nach sechsen ! dieses legte er von seinem Todt aus / und erwartete solchen nach sechs Tagen / sechs Wochen / sechs Monaten : Als aber sechs Jahr verflossen waren / sahe er sich gekrönet / und die glückliche Bedeutung dieser Worte erfüllet. Zur Gemahlin erwehlete er sich Kunigunden / Pfaltzgräff Siegfriedes am Rhein zu Wasserburg Tochter / welche am Beylager einander ewige Keuschheit gelobten. Bald aber wurde die Käyserin einer geheimen Liebe mit einem Ritter beschuldiget / daher der Käyser ihr solches im Zorn vorhielt / und ihr ernste Bestraffung androhete. Die unschuldige Princeßin aber trotzte auf ihre Unschuld / und benannte einen gewissen Tag zu deren Behauptung / an welchem sie / nach verrichtetem eiffrigen Gebet / sieben glüende Pflug-Eisen / mit blossen Händen / aus einem grossen Feuer nahm / vor den Käyser legte / auch mit blossen Füssen darauff trat / sagende : So wenig dieses glüende Eisen mich verletzet / so wenig ist mein Leib von jemand berühret worden ! Dadurch der Käyser dergestalt bewogen wurde / daß er bey ihr höchlich um Verzeihung bat / ihre Verleumder ernstlich abstraffte / und nachmahls in höchster Liebe und Reinigkeit mit ihr lebte. Die Kirche hatte an ihm einen mächtigen Beschützer / die Soldaten ein Vorbild der Tapfferkeit / und die Armen einen rechten Vater. Den Frieden suchte er eifrigst / und ordnete auf seinem ersten Reichstage zu Merseburg : Daß / wer den gemeinen Frieden zerstöhrete / und Unruhe anrichtete / solte mit dem Schwerdte / ohn Ansehen der Person / Standes und Würde / gerichtet werden. Die von den Wenden in Grund zerstöhreten Bischeffthümer / Merseburg / Magdeburg / Meissen / Hildesheim / Straßburg und Basel richtete er wieder an / und begabete sie mit stattlichen Gütern und Einkommen. Sonderlich gehöret hieher / daß dieser Lobwürdigste Käyser dem Stiffte Merseburg Anno 1018. die Kirchen zu Leipzig / Rochlitz und Oschatz mit gewissen Gründen und Einkünfften / und drey Jahr darauff die Stadt Leipzig mit allen ihren Zugehörungen / gebauetem und ungebauetem Lande / Feldern / Höfen / Gebieten / Wäldern / Jagten / Mühlen / Wiesen / Weiden / Wegen und Unwegen / Aus- und Einkünfften / besage des Käyserlichen Diplomatis, so in denen Jahrbüchern f. 13. angeführet ist / geschencket und zugeeignet. Nicht weniger hat das Stifft Bamberg diesem Herrn alle seine Herrlichkeit zu dancken / gestalt er dahin sein meistes Vermögen wendete / und Anno 1012. seinen Cantzler / Eberharden / zum ersten Bischoffe daselbst machte. Das Königreich Ungarn brachte er zum Christlichen Glauben. Denn als dessen König des Käysers Schwester Gisola zur Ehe begehrte / wurde ihm solches abgeschlagen / es wäre denn / daß er sich / und die Ungarische Nation, tauffen liesse / und das Christenthum annehme. Welche Bedingung der Ungarische Printz eingieng / und sich Stephanum nennen ließ / auch nachmahls wegen seines heiligen Lebens-Wandels den Nahmen Heilig / Käyser Heinrich aber den Tittul eines Ungarischen Apostels / erlangete. Seine Gütigkeit erwiese er gegen den widerspenstigen Hertzog Hermann in Schwaben / der ihm den Thron disputiren wolte / und begnadigte ihn / als er fußfällig Gnade suchte / mit der Lehn seines Fürstenthums. Denen Düringern erließ er den jährlichen Tribut an 300. Schweinen und 572. Ballen Tüchern. Wie milde er gegen Graff Baben von Aberspeg / einen Graffen von Rohr / so der Käyserin Hoffmeister war / und mit zwey Gemahlin 32. Söhne und 8. Töchter gezeuget hatte / auf einer Jagt / ingleichen gegen Brunonem den Bischof zu Augspurg erzeiget / wird aus Aventino und andern Historicis von Michael Sachsen / Fabronio und andern Käyser-Chronicken weitläufftig erzehlet. Daselbst auch nach der Länge dieses Käysers 11. gethane Feldzüge / glücklich geführte Kriege und erhaltene Siege zu lesen sind. Seiner

Geburth /

Aufferziehung /

Wahl /

Traum /

Lob /

Tugend /

Liebe zum Frieden

und zur Religion.

Derselbe schencket dem Bißthum zu Merseburg die Stadt Leipzig /

stifftet das Bamberger Bißthum /

bekehret Ungern /

ist von grosser Gütigkeit /

Des 4. Buchs Vierdtes Cap.

belobten Frömmigkeit halben wird dieser löbliche Käyser in denen Historien Sanctus, der Heilige/ genennet/ und unter die Zahl der Heiligen gesetzet. Des Falles halben / so er zu Pavy vom Rathhause gethan/ darüber er sich die Hüffte verrencket/ daran er Lebenslang hincken muste/ hat man ihn Heinricum Claudum genennet. Als nun dieser Ruhmwürdigste Käyser dem Reiche wohl und glücklich drey und zwantzig Jahr und 5. Monat vorgestanden/und das 52. Jahr seines Alters erreichet hatte / und aus innerlicher Leibes-Schwachheit merckte / daß sein Leben und Regierung am längsten möchte gewähret haben; hielt er einen Reichstag zu Bamberg / und ließ die Wohlfart des Reichs seine vornehmste Sorge seyn. Von Bamberg begab sich der Käyser nach Allstädt/ woselbst er das Fest Palmarum, zu München Neuburg aber das Osterfest begieng. Nach diesen besuchte er einen und andern Ort in Sachsen/ und machte allenthalben Christ-löbliche Anordnungen. Zu Halberstadt verharrete er etliche Tage / und als er von dar nach Goßlar kam/daselbst er das Pfingstfest feyrete / befiehl ihn einige Schwachheit/ welch sich zu Gröningen bey Halberstadt dergestalt mehrete / daß er alles sein ferner Reisen einstellen und sich daselbst auf sein Sterbe-Lager strecken muste. Auff seinem Todtes-Bette übergab er seine Gemahlin seinem Schwieger-Vater/ Pfaltzgraff Siegfrieden mit diesen Worten: **Diese unbefleckte Jungfrau habe ich von euch zu meinem Gemahl bekommen / und überantworte sie euch wieder rein und unbefflecket / und befehl sie euch / daß ihr sie in euren Schutz nehmet.** Nicht lange darauff entschlieff er den 13. Julii 1024. Sein Leichnam ward mit grosser Pracht gen Bamberg geführet/ und allda in die von ihm erbauete und gestifftete Thum-Kirche beerdiget. Ein mehrers von diesem Käyser ist in Helmoldi Chron. Slavor. Maderi Antiquitatibus Brunsvicens. p. 39. seq. und 140. Ditmari Chron. Martisb. l. 5. 6. Fabricii lib. 2. Orig. Saxon. Spangenbergs Chron. Sax. Crantii Saxon. lib. IV. c. 38. und anderen Geschicht-Büchern zu lesen.

wird der Heilige und Hinckende genannt.

Dessen Ende/ Todt

und

Begräbniß.

Das V. Capitel.

Von denen Bischöffen zu Merseburg / unter deren Gebiethe Leipzig gehöret.

§. 1.

Als Käyser Heinrich der II. berührter massen dem Stifft Merseburg Anno 1021. den 5. Octobris die Stadt Leipzig geschencket und zugeeignet/ hat gelebet

Ditmarus der IV. Bischoff Ditmark

in der Ordnung / dieses war ein Sächsischer Graff/ sein Vater hieß Siegfried/ und seine Mutter Kunigunda / dessen Bruder war Gero/Ertz-Bischoff zu Magdeburg/und ward von ietzgedachtem Käyser Anno 1012. auf Gutachten Dagmonis, damahligen Ertz-Bischoffs zu Magdeburg/ nach Merseburg beruffen / und von ihm den 24. April geweyhet. War vormahls sieben Jahr lang Probst im Kloster Wallwitz gewesen. Seiner Statur nach war er eine kleine Person / hatte eine Fistel am lincken Backen / und eine eingebogene Nase/ die ihm in seiner Kindheit war zuschlagen worden. Er war ein gelehrter Herr / eines geistlichen Lebens/ gewissenhafft / gütig und freundlich. Wie dieses und ein mehrers aus seinem Leben / so der gelehrte Maderus beschrieben/ und dem Chronico Martisburgensi, so dieser Ditmarus heraus gegeben/ beygefüget hat / zu ersehen. Kaum war Leipzig dem Stifft Merseburg zwey Monat einverleibet gewesen / ist gedachter Bischoff den 29. Nov. im 42. Jahr seines Alters gestorben / und sein Leichnam in den Chor der Dom-Kirche zu Merseburg begraben worden. Seine Gebeine hat sein Successor, Bischoff Bruno/ nachgehends ausgraben und in die Bischoffs-Capelle transferiren lassen. Auff dessen Grabe/ so anfangs erhöhet gewesen/ hernach 1664. als in der Dom-Kirche ein und das andere renoviret wurde / der Erden gleich gemacht worden / ein Stein mit dieser Uberschrifft lieget:

Eltern/

Leben/

Lob/

Todt

und

Begräbniß.

Corde, manu, lingua *Ditmari* gesta loquuntur,
Quid sapiant, faciant, doceant, qui vera sequuntur,
Gratia DEI sum id quod sum.
Reverendus Dominus S. Ditmar Episcopus.

§. 2. Nach

ferlichen Wagen vier starcke Räder gehöreten / solte er dem Reiche zu Nutzen fortgehen / und müste er gestehen / daß er kaum Vermögens wäre ein solch Rad anzustecken. Diesen Schimpff suchte der Marggraff zurächen; allein es hinderte solches seyn plötzlicher und ihm unvermutheter Todtesfall / welcher nicht lange darnach dergestalt erfolgete: Es kehrete Marggraff Eckhardt unterwegens bey seinem Vetter Graff Siegfrieden von Bernburg/auf seinem Schlosse zu Nordheim / ein / dessen Sohn Heinrich dem Marggraffen / (weil auf dessen Anhetzen der Käyser den Graffen scharff hatte peitschen lassen /) den Todt geschworen hatte. Diesen mördlichen Anschlag entdeckte Edelinde / Graff Siegfrieds Gemahlin / in geheim dem Marggraffen: Wie nemlich ihres Herren Söhne/ die Graffen Siegfried / Benno / Heinrich und Udo ihm den Todt geschworen/ auch allenthalben Hinterhalt auf ihn bestellet hätten/ und bath ihn auffs beweglichste / entweder den Tag zu erwarten/ oder wenigstens anderswo einzukehren. Der Marggraff bedanckte sich zwar freundlichst vor die treumeinende Warnung/ wolte aber doch um deswillen seine Reise nicht auffschieben. Satzte derohalben seine Reise fort/ jedoch ließ er die ertheilte Nachricht so viel würcken / daß er die bey sich habende Leute stets in guter Ordnung hielte / und sich auf einen stündlichen Anfall gefast machte/ welches denn die laurenden Feinde bewegte / ihren Vorsatz/ ihn unterwegens anzugreiffen/ zu verändern/ daher sie beschlossen / ihn folgende Nacht in der Herberge zu überfallen. Als nun der Marggraff Abends nach Polleda anlangete/ schlug er daselbst sein Nacht-Quartier auff / hielte Abend-Mahlzeit / und legte sich mit wenigen Leuten in eine höltzern gebohlte Stube zur Ruhe. Kaum hatten sie vor Müdigkeit die Augen geschlossen / so fielen die Grafen von Bernburg mit grossem Geschrey ein. Marggraff Eckhardt sprang hurtig aus dem Bette / und weil noch das Feuer im Camin brandte / so warff er seinen Mantel und andere Sachen darauff / damit solches Materie zu brennen haben / und er desto besser sehen mögte. Als er aber solches dadurch gar dämpffete / riß er im Schrecken die Fenster auff / dadurch er denen Feinden nur mehr Gelegenheit zum Einbruch gab. Seine Hoff-Junckern eileten zwar von aussen herzu/ und suchten ihren Herrn möglichst zu beschützen / das feindliche Schwerdt aber verhinderte zwey der streitbarsten/ Hermannen und Adolphen/ dergestalt hieran / daß sie beyde vor der Thüre liegen blieben. Uber dieses wurde des vorigen Käysers Cämmerer in der Stube tödlich verwundet/ also daß nun Marggraff Eckhardt sich gantz alleine befand / weil sich seine übrigen Leute auf den Söller gelagert hatten/ deren keiner vor seinen Herrn nur einmahl auffzustehen begehrte. In solchen Nöthen wehrete sich der Marggraff als einer / dessen Schwerdt Tapfferkeit und Verzweiffelung regierten/ biß ihm endlich Graff Siegfried von hinten zu einen Wurff-Spieß aus allen Kräfften in das Genicke schoß / davon er alsbald zur Erden stürtzte. Da die andern solchen Fall sahen/ sprangen sie / als sonderliche Helden/ zu ihm hinein / hieben ihm den Kopff herunter / und / welches das schändlichste war / zogen ihn gantz aus. Diese jämmerliche Mordgeschicht / welche Herr Ziegler im täglichen Schauplatz der Zeit auf den 487. Blat aus Spangenbergs Chron. f. 160. und Ditmari Chron. l. IV. und V. mit diesen Umständen erzehlet / hat sich den 30. April Anno 1002. in des Marggraffens 80. Jahr seines Alters begeben. Seinen Leib ohne Haupt hat der Abt in die Kirche tragen lassen / welchen nachmahls seine Gemahlin und Söhne nach Jena bringen/ und daselbst in das Nonen-Kloster zu St. Michaelis beysetzen / und nachmahls nach Naumburg / daselbst er die Kirche / wie auch das Schloß zu Eckardsberge/ welchem er den Nahmen mitgetheilet/ Anno 998. gestiffret / begraben lassen. Ditmarus im 5ten Buch seiner Merßburgischen Chronick schreibt von ihm / daß er gewesen sey eine Zierde des Reichs / ein Trost des Vaterlandes/ eine Hoffnung der Seinen/ ein Schrecken der Feinde / und ein vollkommen löblicher Fürst/ wenn er nur auf dem Pfad der Demuth sich hätte wollen finden lassen. Mit erstermeldeter seiner Gemahlin/ Schwanhildis / Hermanni Billingii, Hertzogs zu Sachsen Tochter / und Marggraff Dietrichs in der Laußnitz nachgelassenen Witwe / hat er drey Töchter Luitgardam, Mechtildam und Odam, und so viel Söhne/ Hermannen / Eccardum den II. und Günthern gezeuget. Denen sich ihre Vettern Güncelinus und Bruno widersetzt / und sie etliche Jahr von der Marggraffschafft abgehalten/ biß endlich auf Vorbitte der Käyserin Cunigundis/ der älteste Sohn/ Herrmann / und Anno 1019. nach dessen Todte sein Bruder Eccardus der II. zu ihrem Väterlichen Lehen und Erbrecht wiederum gelanget sind.

Jämmerliches Ende.

Dessen Lob/

Ehestand.

§. 10. Nach Eccardi des I. Todte haben dessen Brüder

Bernhard/ Bio/ Esick/ Güntzelin und Bruno/

Bernhard/ Bio / Esick/ Güntzel und Bruno.

wie Herr Schneider p. 67. schreibet / sich mit denen Graffschafften Merseburg / Pleissen und Osterland befriedigen lassen müssen. Aus gedachten Brüdern ist Graff Esick / welcher sonst ein Graff zu Rochlitz und Wurtzen genennet wird / und Käyser Otten Anno 949. wider Boleslaum den Hertzog in Böhmen treue Dienste erwiesen / und wie aus Fabricii Annalibus zu sehen ist / Wurtzen / Büchen / Beucha / Lubenitz dem Bischoff zu Meissen / ungefehr 984. von seiner Herrschafft verkaufft hatte / zu Leipzig auf der alten Vestung Pleissenburgk / unter wärendem Käyserlichen Hofflager zu Merseburg Anno 1007. am Zipperlein gestorben. Dietmarus schreibet in dem VI. Buch seiner Merseburgischen Chronick f. 133. von dieses Grafens Todte und Begräbniß also: Als sich nun Käyser Heinrich der II. zu Merseburg zur gewünschten Ruhe begeben / hat er erfahren / daß sein lieber Graff Esick / nach langwieriger Kranckheit zu Leipzig gestorben. Dessen (nach Merseburg) gebrachten Cörper hat er selbst angenommen / und denselben in die St. Johannis Kirche an der Mitternacht Seiten herrlich begraben lassen. Um seiner Seelen Seligkeit willen hat er seiner Dörffer eines Uppusan genannt / mit zwey silbern Leuchtern / dem H. Altar / und den Brüdern / so dem HErrn dienen / gegeben. Uber dieses hat er auch Bischoff Wipperten die Gefälle von Kauffleuten und Juden / wie sie auch zu erst Bischoff Gisseler gehabt / und darnach davon gebracht und vertauscht hat / geschencket.

Graff Esick stirbet zu Leipzig.

Die verledigten Graffschafften kommen an den Käyser.

Nach Graff Esicks Absterben sind dessen Graffschafften / und also auch Leipzig an Käyser Heinrichen den Andern kommen. Denn ob zwar wohl von nur besagten Graffens Brüdern zum wenigsten noch zwey am Leben gewesen sind / und also nicht / wie Bretuff und andere schreiben / Graff Esick unter ihnen zu letzt gestorben ist; Allermassen aus Fabricii Meißnischen Annalibus p. 82. und 85. bekannt / daß Graff Güntzel Anno 1011. wider seinen Vetter Graff Hermannen die Waffen ergriffen / im Grimm vor Rochlitz gerücket / diese Stadt erobert und alles darinnen verderbet hätte; ingleichen daß dessen anderer Bruder Graff Bruno Anno 1019. einen bösen Anschlag wider ietztgedachten Graff Hermannen gemacht / denselben auf der Strassen niederzumachen / nach dessen Entdeckung er / sein Leben zu retten / in Böhmen gewichen / und darinnen auch gestorben seyn soll: So kunten sie doch mit dem Käyser / wider welchen sie sich mit denen Böhmen verbunden hatten / nicht ausgesöhnet werden / und also zu ihres verstorbenen Bruders verlassenen Gütern gelangen. Güntzelinus ward vom Käyser nach Merseburg beruffen / und nachdem er vieler Unthaten halber angeklaget / vom Käyser zum Todte verurtheilet / auf Intercession der Fürsten aber am Leben gelassen / und Bischoff Arnolden zu Lebus zu verwahren übergeben / daselbst er sieben Jahr lang soll gefangen gesessen / Anno 1018. wieder auf freyen Fuß gestellet worden / oder wie andere setzen / im Gefängniß gestorben seyn. In solcher Ordnung sollen die Grafen zu Wettin / Merseburg und Pleissen über Leipzig geherrschet haben.

Das IV. Capitel.

Von Käyser Heinrich dem II. deme die Stadt Leipzig devot gewesen.

§. 1.

Von Caroli M. Zeiten an biß auf Heinrici des II. war Leipzig denen alten Marggraffen / oder Gevollmächtigten Käyserlichen Stadthaltern unterthänig gewesen / und hatte mit zu denen Wettinischen / Merseburgischen und Pleißnischen Graffschafften gehöret / nachdem aber diese letzteren zum Theil ohne Erben mit Todt abgegangen / zum Theil in des Käysers Ungnade und auswärtig waren / sind ihre Graffschafften dem Käyser anheim gefallen. Ob dieses alsobald / so viel Leipzig betrifft / Anno 1007. nach Absterben Graff Esicks geschehen? wie Herr Schneider dafürhält / oder zuerst 1018. da dieses Grafens Bruder Güntzelin im Gefängniß / oder bald nach seiner Entledigung gestorben / welche Muthmassung diesen Schein-Grund hat / daß im selbigen Jahr der Käyser die Kirchen zu Leipzig dem Stifft Merseburg zugeeignet / davon lässet sich nichts gewisses schreiben. Dieses ist gewiß / daß Leipzig / so hiebevor eine Graffschafft gewesen / dem Käyser erblich worden. Selbiger Zeit war in der Regierung

Leipzig kömmt von denen Grafen auf den Käyser.

Käyser

§. 2. Nach Ditmari Todte ist von Käyser Heinrichen dem II. noch im Jahr Christi 1021.

Bruno, der V. Bischoff/

Brunonis

zum Bischoff nach Merseburg erfordert/ und bald darauff von Gerone, dem damahligen Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ ordiniret und eingewiesen worden. Dieser war der Geburth nach ein Graff von Walbeck/ und Sohn Lutheri/ des Burggraffen zu Magdeburg. Wiewohl andere von ihm schreiben / daß er ein Graff aus Bäyern und Käyser Heinrichs des II. Vetter gewesen. Er hat den Ruhm/ daß er ein geistlicher / sehr gütiger und gelehrter/ Herr und dahero beym Käyser in grossen Gnaden gewesen. Er ist gestorben 1040. den 8. Augusti / hat 20. Jahr uñ einen Monat dem Bisthum vorgestanden / und liegt zu Merseburg in der Bischoffs-Capelle begraben. Unter dieses Bischoffs Regierung hat die Leipzigische Gegend wegen des Einfalls der Pohlen/ davon in Annalibus f. 14. gedacht ist / viel ausstehen müssen.

Geburth/

Einweyhung/

Lob/

Todt und Begräbniß.

§. 3. Ihm hat gefolget

Hunoldus der VI. Bischoff.

Hunoldi

Diesen hat Anno 1040. Käyser Heinrich der III. Cunradi Sohn hierzu eingesetzet/ und Hunifridus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg geweyhet. Soll aus Düringen bürtig und ein Dom-Herr im hohen Stifft zu Halberstadt gewesen seyn. Hat länger nicht als zehen Jahr lang regieret und ist 1050. gestorben.

Regierung

und Absterben.

§. 4. Nach ihm ist kommen

Albericus, der VII. Bischoff.

Alberici

Dieses war der erste Bischoff / den das Dom-Capitel Anno 1050. erwehlete/ darauff höchstgedachter Käyser Heinrich der III. bestätigte und der Ertz-Bischoff zu Magdeburg consecrirte. Herr D. Mœbius gedenckt im 12. Capitel seiner geschriebenen Chronick/ daß dieser Bischoff/ aus den Ursachen / daß er nichts lobwürdiges gethan / in einer alten geschriebenen Chronicka einem Licht verglichen werde/ welches unter einen Scheffel gesetzet sey/ daß es keinen Schein von sich geben könne. Hat regieret vier Jahr und sein Leben Anno 1054. den 27. Octob. beschlossen.

Wahl

und Todt.

§. 5. Unmittelbar ward von Käyser Heinrichen dem III.

Eckelinus der VIII. Bischoff/

Eckelin

Anno 1055. gesetzet und von Engelharden Ertz-Bischoffen zu Magdeburg ordiniret. Dieser ist aus Bäyern bürtig / und Käyser Heinrichen bedient/ sonst in seiner Regierung fleißig / andächtig / züchtig / und sonderlich denen Canonicis sehr scharff gewesen / und hat dahero in einer alten geschriebenen Merseburgischen Chronicka einen guten Nachklang und Ruhm erhalten. Dresserus in Millenarii VI. p. II. p. 252. schreibet von ihm/ daß er geordnet/ daß die Schüler mit denen Dom-Herren im Chor singen sollen / dahero hernachmahls die Choralisten ihren Nahmen bekommen haben. Er hat dem Bißthum länger nicht denn fünff Jahr vorgestanden/ und ist 1060. den 7. Octob. gestorben.

Wahl/

Waterland/

Ruhm

und Absterben.

§. 6. Nicht weniger hat dem Bißthum zu Merseburg und der Stadt Leipzig löblich vorgestanden

Offo, der IX. Bischoff

Offonis

in der Ordnung/ sonst Onoffeius genannt/ so gleichfalls aus Bäyern bürtig / und zu Eichstatt im Bäyerland ein Dom-Herr gewesen war. Diesen hat Käyser Heinrich der IV. zur Bischöfflichen Würde erhoben/ und Wernerus der Ertz-Bischoff zu Magdeburg ordiniret. Er wird gerühmet/ daß er ein frommer / gelehrter/ beredter Herr/ und sonderlich gegen das Armuth milde gewesen / gestalt er seine Verlassenschafft/ der Armen Schatz soll genennet haben. Er hat regieret fünff Jahr / und ist 1065. den 16. April gestorben.

Wahl/

Regierung/

Gütigkeit

und Todt.

§. 7. Diesen beyden ist an Tugend und Ruhm nicht gleich kommen

Winthierus, der X. Bischoff/

Winthers

welchen gleicher Gestalt Käyser Heinrich der IV. Anno 1065. eingesetzet/ Hartwig aber der Ertz-Bischoff zu Magdeburg ordiniret hat. Von ihm wird geschrieben / daß er aus Francken bürtig und zuvor ein Dom-Herr zu Würtzburg/ adliches Geschlechts/ reich und von grossem Vermögen/ darbey aber sehr hochmüthig/ wollüstig und sehr verthulich gewesen/ also daß er hier und dar dem Bißthum grosse Schulden gemacht / und viel Güter versetzet/ dahero er auch bey denen Geistlichen und seinen Unterthanen verhast und Wincherus perversus, der verkehrte Winter/ genennet worden. Ist gestorben zu Zwenckau 1067. den 24. Martii im andern Jahr seiner Regierung/ davor einige das 1071. Jahr setzen.

Ankunfft/

Untugenden

und Todt.

§. 8. Dessen Nachfolger ist gewesen

Werner/ der XI. Bischoff.

Werners

Dieser ward 1067. von dem Dom-Capitul zu Merseburg postuliret / und von Käyser Heinrichen dem IV. confirmiret. Seinem Herkommen und Stande nach war er ein Graff aus Düringen / und Dom-

Herkommen

Dom-Herr der Königlichen Capelle uñ des Stiffts zu Goßlar. Seiner Person nach ein ansehnlicher/ sittsamer/ gelehrter und beliebter Herr. Unter dieses Bischoffs Regierung ist grosse Unruhe im Lande entstanden/ und ein harter und langwieriger Krieg zwischen Käyser Heinrichen dem IV. und Rudolpho dem Hertzoge in Schwaben geführet worden. Welches Krieges-Feuer der ehrgeitzige und unersättliche Papst Hildebrand/ sonst Gregorius der VII. genannt/ starck angeblasen/ davon weitläufftigen Bericht Spangenbergs Querfurtische Chronick l. I. c. 17. f. 147. Dresserus in Mill. VI. p. 330. und andere mehr erstatten können. In diesem Kriege ist Bischoff Werner zu Merseburg vom Käyser Heinrichen Anno 1078. zu Melberstadt bey der Schlacht (weil er mit unter denen Bischöffen war/ welche ein Bündniß mit andern Fürsten wider den Käyser gemacht hatten/ und dem von gedachtem Papste neuerwehlten Käyser Rudolphen/ in favor des Papsts beystunden) gefangen/ und auf eine Zeit seiner Bischöfflichen Würde entsetzet worden. Unter solchen Krieges-Troublen hat diese Gegend auch viel ausstehen müssen. Inmassen Hertzog Wratislaus in Böhmen/ (hernach Böhmischer König) welcher Käyser Heinrichen treulich beystund/ und dieses wohl Ursache hatte/ weil er ihn nicht allein mit Boleslao/ dem Könige in Pohlen 1071. gütlichen vertragen/ sondern auch mit der Marggrafschafft Meissen belehnet hatte/ mit seinem Volck in Meissen einfiel/ einen Ort nach dem andern/ so dem Bißthum Merseburg dazumahls zuständig waren/ worunter Fabricius und Calvisius auch Leipzig rechnen/ einnahm/ und mit Plündern/ Brennen und Sengen alles verderbete. Davon ausführlicher die Jahrbücher f. 15. Nachricht geben werden. Sonsten meldet Dresserus am angezogenen Orte/ daß dieser Werner Anno 1091. das St. Peters-Kloster zu Merseburg gestifftet habe/ an statt des alten Schlosses welches Drusus, Käysers Augusti Hertzog/ soll erobert haben. Herr D. Mœbius führet in seiner geschriebenen Merseburgischen Chronick l. II. c. 12. aus obengedachtem alten geschriebenen Chronico mit an/ daß mehrbesagter Bischoff denen Wenden/ welche noch häuffig um selbige Zeit herum gesessen/ das Evangelium selbst geprediget/ und die Wendische Sprache mit lateinischen Buchstaben geschrieben und ihnen vorgelesen. Endlich ist dieser Bischoff 1102. als er 36. Jahr/ die Zeit seiner Entsetzung mit eingerechnet/ dem Bißthum vorgestanden/ in einem hohen Alter gestorben.

Tugenden.

Was sich unter dessen Regierung begeben?

Leipzig wird geplündert und verderbet.

§. 9. Ferner wird gefunden

Eppo/ der XII. Bischoff

in der Ordnung. Dieser ward an statt des gefangenen Bischoffs Werners/ vom Käyser Heinrichen eingeschoben/ regierte eine kurtze Zeit/ und ward/ als Bischoff Werner wieder eingesetzet wurde/ Bischoff zu Zeitz. Wird sonst Eberhard genannt/ und dessen Nahme in einer alten Merseburgischen Chronicka/ wie Albinus in dem Register der Bischöffe zu Merseburg f. 282. anführet/ nicht gefunden.

Eppo

wird Bischoff zu Zeitz.

§. 10. Obngedachtem Werner hat gefolget

Albinus/ der XIII. Bischoff/

der Geburt nach ein Hertzog aus Bayern. Dieser ist nicht von Rudolpho dem Käyser Anno 1101. wie einige wollen/ denn Rudolphus ist 1082. an der empfangenen Wunde zu Merseburg gestorben/ sondern wie Herr D. Mœbius aus einer geschriebenen Bischoffs-Chronicka gründlichen anführet/ Anno 1107. von Käyser Heinrichen dem V. zum Bischoff erwehlet/ nachdem zuvor gantzer vier Jahr das Bißthum/ wegen der gressen Krieges-Troublen ledig gestanden/ und von Hartwigen/ dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ auch im selbigen Jahr ordiniret und consecriret worden. Dresserus schreibet von ihm/ daß er ein Gottesfürchtiger/ gutthätiger/ demüthiger/ scharffsinniger und beliebter Herr gewesen. In gedachter alten Chronicka wird ihm dieses Lob gegeben: Divina Clementia dedit nobis Albuinum Pastorem, quo nunquam habuimus meliorem: Die Göttliche Güte hat uns Albuinum zum Seelen-Hirten gegeben/ und wir haben niemahls einen bessern gehabt als diesen. Die Zeit seiner Regierung erstrecket sich auf 16. Jahr/ inmassen er Anno 1123. gestorben/ und lieget in dem St. Peters Kloster im Creutzgange begraben.

Albini

Geburt/

Wahl/

Ordination/

Ruhm/

Todt und Begräbniß.

§. 11. Noch im gedachten 1123sten Jahre ist

Gerhardus/ der XIV. Bischoff

ohne rechtmäßige Wahl durch Adelgoten den Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ und Ditrichen den Bischoff zu Zeitz/ auf Befehl Käyser Heinrichs des V. ohne Confirmation des Papsts eingesetzet; Bald aber darauff/ nachdem er kaum ein Jahr regieret/ wieder verjaget und seiner Bischöfflichen Dignität entsetzet worden.

Gerhardi

Ein-

und Entsetzung.

Die

Die Ursache seiner Degradation wird in mehr angeführtem alten geschriebenen Chronico solcher gestalt angeführet: Daß als Käyser Heinrich der V. von dem Papst in den Bann gethan worden / die Bischöffe vermeinet / die Käyser hätten mit denen Stifftern nichts mehr zu disponiren / und diejenigen Bischöffe / so von ihnen eligiret und vom Papst nicht confirmiret (dergleichen Gerhardus auch war /) wären ungültig.

§. 12. An des vertriebenen Bischoffs Stelle / ward auf Anregung des Bischoffs zu Halberstadt / Reinhards / und Adelgothi des Ertzbischoffs zu Magdeburg Anno 1125. (in welchem Jahr Käyser Heinrich gestorben) eingesetzet

Arnoldi

Arnoldus der XV. Bischoff /

Ankunfft /

eines adelichen Geschlechts / und Dom-Herr zu Merseburg. Ist ein beredter / ansehnlicher / kluger und von denen Unterthanen beliebter Herr gewesen. Dieser hat vom Papst die Confirmation gesuchet und erhalten / welche sonst denen Päpsten die Käyser keines weges gestatteten. Solche Veränderung brachte die damahlige Krieges Unruhe zuwege. Unter diesem Bischoffe ist sonderlich 1126. Leipzig und diese Gegend wegen des entstandenen Krieges zwischen Heinrichen dem jüngern / Marggraffen zu Meissen und Graffen zu Eilenburg / und Conraden / Graffen zu Wettin / sehr mitgenommen worden. Die Ursache dieses Krieges wird in einer alten Dreßdnischen Chronick / so 1575. gedruckt und in Materi heraus gegebenem Chronico Montis-Sereni p. 3. ausführlichen erzehlet / und biß in des folgenden sechsten Capitels §. 2. verspahret. Gedachter Bischoff Arnold ist zu Zwenckau von seinen eigenen Bluts-Freunden schändlicher Weise Anno 1133. den 12. Junii umgebracht worden. Dessen Cörper ist in das Peters-Kloster im Creutzgang vor der Marien-Capellen zur Erden bestattet worden.

Ruhm /

Confirmation.

und erbärmliches Ende.

§. 13. Der letzte Bischoff / welcher die Lehen und die Herrschafft über Leipzig gehabt / hat geheissen

Meingoths

Meingoth / der XVI. Bischoff

in der Ordnung / ist hiebevor Dom-Herr zu Merseburg gewesen / und Anno 1133. den 14. Junii vom Dom-Capitul erwehlet worden. Bey seiner Wahl hat er sonderlich das Glück gehabt / daß alles friedlich zugegangen / welches selbiger Zeit selten geschehen. Hoc nunquam antea & o tempore contigit, stehet in offtgedachter alten Merseburgischen Chronick / das ist; Es ist noch nicht geschehen / daß ein Bischoff also einhelliglich von allen Herren des Capituls erwehlet worden. Inmassen ihn Käyser Lotharius ohne einige Widerrede des Papsts confirmiret und der Ertz-Bischoff zu Magdeburg Norbertus consecriret. Kaum war gedachter Meingoth ein Jahr in der Regierung gewesen / ist Leipzig an die Marggraffen zu Meissen kommen / bey denen sie biß auf den heutigen Tag unverrückt GOTT gebe ferner / verblieben. Mit was vor Gelegenheit dieses geschehen / und wie die Marggräffen zu Meissen in der Herrschafft über Leipzig einander succedirt / ingleichen was ein jeder an der Stadt Leipzig gethan / das wird aus nachfolgendem sechsten Capitel zu ersehen seyn.

Leipzig kömmt an die Marggraffen zu Meissen.

Das VI. Capitel.

Von denen Marggraffen zu Meissen / und Hertzogen / nachgehends Churfürsten zu Sachsen / welche die Stadt Leipzig nun über fünfftehalbhundert Jahr / als Landesfürstliche Obrigkeit / nach und nach beherrschet / und was ein jeder insonderheit bey der Stadt gethan?

§. 1.

Leipzig / mit was vor Gelegenheit es vom Stifft Merseburg an die Marggraffen kommen?

NAchdem nun / wie gesaget / Leipzig von Anno 1021. biß 1134. und also hundert und dreyzehen Jahr unter Geistlicher Gewalt und Bothmäßigkeit gewesen / und mitlerzeit zwischen denen Bischöffen und Maragraffen / der Gräntzen wegen / sich einige Irrungen erhoben: Hat oben gedachter Meingothus / Bischoff zu Merseburg / mit Marggraff Conraden sich dergestalt verglichen / daß er ihm Leipzig gegen etliche Schlösser und Dörffer abgetreten und eingeräumet. Daß dieser Wechsel mit Conrado, und nicht mit Ottone, Conradi Sohn / wie Dresserus und Heidenreich setzen / getroffen worden / bezeugen einhelliglich Herr Peiffer p. 114. Herr Schneider p. 67. und andere Autores mehr. Zum Beweiß-Grunde kan auch dienen / daß Anno 1134. Leipzig von Conrado mit mehr Stadt-Freyheit begnadiget / und mit einem Wall versehen worden / besage einer alten Pegauischen Kloster-Chronick. Was der gleichgültige Werth / so der Bischoff vor Leipzig bekommen / gewesen / ist ungewiß zu schreiben. In einer alten geschriebenen Leipzigischen Chronicke stehet / daß Leipzig Anno 1134. vor das alte Schloß

Ob es kauff- oder Tauschweise an die Marggraffen kommen?

und Dorff Eckeuditz und Zwenckau wäre permutiret worden. Diesen fallen bey / was Eckeuditz betrifft / Brotuffius in seiner Merseburgischen Chronick f. 582. und Herr Schneider p. 67. denen ich auch in denen Annalibus f. 17. gefolget. Allein darwider kan eingewendet werden / daß Zwenckau allbereit Käyser Otto der II. mit aller Zugehörung dem Stifft Merseburg geschencket habe / solches bezeuget der Donation-Brieff / welcher Anno 974. in der Stadt Frosta bey Magdeburg geschrieben / darauff sich Herr D. Mœbius, in seiner mit vielen Antiquitäten und Brieffl ichen Uhrkunden angefüllten geschriebenen Merseburgischen Chronicke beruffet / und daraus Brotuffii und Dresseri Meinung / welche setzen / daß schon Anno 945. Zwenckau dem Stifft Merseburg, wäre geschencket worden / gründlichen widerleget. Was Eckeuditz anlanget / so erweiset nachgesetzter Kauffbrieff / daß dieser Ort erst Anno 1171. von Marggraff Dietrichen an mehr besagtes Stifft verkaufft / und nicht vertauscht worden / welchen aus belobter Chronicka allhier beyzufügen kein Bedencken träge / es lautet derselbige also:

Eckeuditz wird an das Stifft zu Merseburg verkaufft.

Nos Theodoricus DEI gratia Marchio de Landisberg, recognoscimus, & notum esse volumus tam præsentibus, quàm futuris, quod venerabili Domino Friderico, Merseburgensi Episcopo, nomine Merseburgensis Ecclesiæ, vendidimus pro mille & trigintis marcis, quam pecuniam nobis recognoscimus integraliter persolutam, castra Eckeuditz / Civitatem, telonium, monetam & molendina, & has villas, Breitenfelt / Heyde / Quatznitz / Hain / Pelquiz, Eimilvitz / Peitz / medietatem Wilderichsdorff & Nitungesdorff / cum toto districtu, judiciis & advocatiis, ad eadem castra, & civitatem pertinentibus, quæ omnia atque singula progenitores nostri jure feudali tenuerunt ab Ecclesia Mersburgensi, & ad nos devolvi jure hæreditario debuerunt, transfundentes in eandem Merseburgensem Ecclesiam omnia supra dicta cum omnibus suis attinentiis, videlicet mancipiis utriusque sexus, arcis, pratis, pascuis, silvis, virgultis, aquis, aquarumque decursibus, molis, molendinis, piscationibus, venationibus, & captura cervorum, quæsitis & acquirendis, vel quocunque modo dici vel nominari possunt, perpetuò ipsi Merseburgensi Ecclesiæ profutura, volentes etiam, ut prædictus districtus sit immunis ab omni servitio, tam reali quàm personali, exactionibus, & petitionibus, nullus in ipso dominium habeat, nullus in eô auctoritatem exerceat, nisi solus Dominus Merseburgensis Episcopus, qui pro tempore fuit, vel suus nuncius ab eô specialiter deputatus. Nihil juris nobis & hæredibus nostris in eodem districtu in antea reservantes, renunciantes omni actioni nobis competenti & competitæ, omni exceptioni tam juris, quàm facti, omni consvetudini generali & speciali, nec non omni juris auxilio, per quod prædictus contractus de jure vel de facto poterit impugnari. Ut autem omnia supra dicta robur perpetuæ firmitatis obtineant, præsentem paginam sigilli nostri munimine fecimus roborari. Hujus rei testes sunt nobiles viri Gebehardus de Dineremonde, Heinricus de Helderingen, Heinricus de Plavve, Richardus & Bartholomæus fratres de Melovve, Bado de Turgovve, Thimo de Otoltensdorff, Conradus de Lappe, Ulricus Copaz, Heinricus de Sporne, Ulricus de Amendorff, Fridericus de Grebene, Petrus de Görsene milites, Bartholomæus Bado, & Ehrenfridus Canoncus Mersburgenses, & alii quamplures, clerici & laici fide digni. Datum & actum Anno Domini Millesimo ducentesimo, septuagesimo primo, duodecimo Calendas Junii.

Ego Theodoricus Protonotarius illustris Principis prædicti Dn. Theodorici Marchionis de Landisbergk, ex jussu & mandato ejusdem hanc paginam sigillavi.

Nos Heinricus DEI gratia Misnensis & Orientalis Marchio, præmissam venditionem Castrorum Eckeuditz & civitatis & districtus præmissorum, quæ sunt proprietas Ecclesiæ Mersburgensis, fa-

ſtam à dilecto filio noſtro Marchione Theodorico de Landisbergk prædicto, licet ex poſtfacto, gratam & ratam habentes hanc paginam ſigilli noſtri appenſione facimus roborari.

Nos etiam Albertus DEI gratia Thüringorum Landgravius, & Saxoniæ Comes Palatinus, eandem venditionem Schkeuditz / civitatis & diſtrictus ſupra præmiſſorum, quæ ſunt proprietas Eccleſiæ Mersburgenſis, factam à dilecto fratre noſtro Marchione Theodorico de Landisbergk prædicto, ſimiliter ex poſtfacto gratam & ratam habentes paginam ſigilli noſtri appenſione fecimus roborari.

Das iſt:

Wir / Ditrich von GOttes Gnaden / Marggraff zu Landesbergk / thun kund und bekennen / ſo wohl den gegenwärtigen als zukünfftigen / daß wir dem würdigen Herrn Friedrich Biſchoff zu Merſeburg / im Nahmen der Merſeburgiſchen Kirchen / für 1000. und 300. Marck / welches Geld wir vollkömmlich empfangen haben / verkauffet haben das Schloß zu Schkeuditz / wie auch ſelbige Stadt / Zoll / Müntze und Mühlen: Uberdiß auch dieſe Dörffer / Breitenfeld / Hayde / Quatznitz / Hayn / Pelwitz oder Pelitz / Eimiwitz / Peitz / die Helffte an Milderichsdorff und Notungersdorff mit aller ſelbigen Gegend / Gerichten und Gerichts Beſtallung / die zu ſolchem Schloß und Stadt gehören / welches alles und jedes unſere Vorfahren Lehenweiſe von der Kirchen zu Merſeburg beſeſſen / und an uns als erblich hat kommen und gelangen ſollen. Wir übergeben alſo ſolcher Merſeburgiſchen Kirchen alles / was zuvor gedacht worden / mit allen Zubehörungen / nemlich den leibeigenen Leuten / beyderley Geſchlechts / Höffen / Wieſen / Viehweidung / Wäldern / Geſträuchern / ſtehenden und flieſſenden Waſſern / Mühlen / Fiſchereyen / Jagten und Hirſch-Jagten und was wir in dieſem Fall rechtens erlanget / oder noch haben können erlangen / oder auf waſſerley Weiſe etwas hiervon kan geſaget und genennet werden / daß es alles zu ewigen Zeiten der Kirchen zu Merſeburg ſoll zu Nutz kommen. Wir wollen auch / daß vergedachte Oerter ſollen frey ſeyn von allen Dienſten / ſo wohl die auff das Land / als auch auf die Perſonen können geleget werden / ſie ſollen auch frey ſeyn von allen Schätzungen und Zumuthungen. Niemand ſoll in denſelben die Herrſchafft haben / niemand ſoll darinn gebiethen / auſſer der eintzige Merſeburgiſche Biſchoff / welcher zu jedweder Zeit ſeyn wird / oder ſein Bedienter / der inſonderheit von ihme hiezu verordnet. Wir haben auch uns und unſern Erben in dieſen Oertern kein Recht vorbehalten / ſondern begeben uns alles Anſpruches / das uns zukommen oder noch zukommen möchte. Wir begeben uns auch aller Ausflüchte / ſo wohl die in Rechten gegründet / oder die in der That möchten geſchehen können. Ferner begeben wir uns auch aller Gewohnheiten / die insgemein / als abſonderlich könten angezogen werden. Ja aller Rechts-Mittel begeben wir uns / dadurch vorgedachter Handel und Contract, entweder von Rechts wegen / oder mit der That könte angefochten werden. Damit aber dieſes alles / was wir zuvor gedacht / möge ſteiff und feſte gehalten werden / ſo haben wir gegenwärtigen Brieff mit unſerm Inſiegel beſtättigen laſſen. Deſſen ſind Zeugen dieſe Adeliche Perſonen / Gebehard von Dineremond / Heinrich von Heldringen / Heinrich von Plawe / Richard und Bartholomäus / Gebrüder von Renowe / Bado von Turgowe / Thimo von Otholdensdorff / Conrad von Lapp / Ulrich Copatz / Heinrich von Sporne / Ulrich von Amendorff / Friedrich von Grebene / Peter von Görſene als Soldaten / Bartholomäus Bado / und Ehrenfried Dom-Herren in Merſeburg und andere glaubwürdige ſo wohl geiſtliche als weltliche Perſonen mehr. Gegeben und

geschehen im Jahr des Herrn tausent zweyhundert ein und Siebentzig den 21. May.

Ich Ditrich/Protonotarius des Durchl. vorgenannten Fürstens/ Herrn Ditrichs Marggraffen von Landesberg / habe diesen Brieff auf Befehl und Geheiß besiegelt.

Wir Heinrich von GOttes Gnaden Marggraff des Meißner und Osterlandes/ bekräfftigen und bestättigen diesen vorhergesetzten Verkauff betreffend die Schlösser Schkeuditz und die Stadt und selbige Gegend/ so eigenthümlich der Kirch zu Merseburg zukömmet. Welcher Verkauff geschehen ist von unserm lieben Sohn vorgenannten Marggraff Ditrich von Landsberg/ und ob wir es schon hernachmahls erst / als solches geschehen/ erfahren haben/so haben wir doch mit Anhengung unsers Siegels solches bestättigen wollen.

Wir auch von GOttes Gnaden Albrecht / Landgraff in Thüringen und Pfaltz-Graff in Sachsen/ bekräfftigen die Verkauffung Schkeuditz / der Stadt und selbiger Gegend / wie es oben gesetzet ist/so der Kirchen zu Merseburg Eigenthum ist. Welche Verkauffung geschehen ist von unserm lieben Bruder vorgenannten Marggraff Dietrichen zu Landsberg / ob wir es zwar gleicher Gestalt hernachmahls erst erfahren / als es geschehen: jedennoch so haben wir mit Anhengung unsers Siegels solches wollen befestigen.

Diesem nach ist ungewiß zu schreiben/ ob Leipzig an die Marggraffen zu Meissen Tausch- oder Kauffweise kommen / oder was eigentlich das Æquivalent, so das Bißthum bekommen/ gewesen sey. Mit was Vorbehalt dieser Kauff oder Tausch getroffen worden / daß nemlich die Bischöffe die Lehn behalten / der Marggraff aber das Gebieth und Nutzen haben solte/ ist in denen Annalibus aus denen Leipzigischen Chronicken angeführet. Solcher Gestalt nach haben die Margaraffen zu Meissen die Lehen bey denen Bischöffen zu Merseburg suchen müssen / welches Hertzog Georg zu Sachsen/wie aus nachfolgendem Brieffe zuersehen ist / noch gethan hat.

Die Margaraffen zu Meissen suchen die Lehen bey dem Bischoff zu Merseburg.

Wir Georg von GOttes Gnaden Hertzog zu Sachsen/Landgraf zu Thüringen und Marggraff zu Meissen / des Heil. Römischen Reichs erblicher Gubernator in Friesland / bekennen und thun kund mit diesem unsern offenen Brieff vor allen männiglich / die ynsehen/ hören oder lesen; Nachdem/ und also unsere Eltern löblicher Gedächtniß etliche Güter von dem Stifft zu Merseburg zu Lehen gehabt / auch sonderlich zu jüngst der hochgebohrne Fürst und Herr Ernst / Churfürst / unser lieber Vetter / und der hochgebohrne Fürst / Herr Albrecht/ unser Vater / weiland Hertzogen zu Sachsen ꝛc. löblicher Gedächtniß/ sämtlichen von dem Ehrwürdigen in Gott Vater / Herrn Thilo, Bischoffen zu Merseburg / und dem Stifft zu Lehen genommen haben die Stadt Lipzk / Nauenhoff/ Schloß und Stadt Grim / auch zween Gerichts-Stühle zu Rötaw/ und was den Graben der Stadt Lipzk/ auch das Schloß und Gericht Ostraw zu Lehen gehabt und genommen / und nach verflossener Zeit/ als sich Jhr. Liebd. getheilet/ und mit den Landen entsetzt / daß unseren lieben Vater / Herrn Albrechten / weiland Hertzogen zu Sachsen ꝛc. in seine Theilung gefallen die Stadt Lipzk mit dem Gerichts-Stuhl auf dem Graben/ und dem Gerichts-Stuhl zu Röthaw/ auch das Schloß Ostraw/ so vor Manin verwechselt / und dem Stifft zu Merseburg gegeben/ daß wir demnach auch gemeldte Stadt Lipzk mit dem Gerichts-Stuhl auf dem Graben/ uñ dem Gerichts-Stuhl zu Röthaw / auch das Schloß Ostraw von gemeldtem Herrn Thielen / Bischoffen / und dem Stifft Merseburg zu Lehen genommen und empfangen haben/ und seine Liebe beiwilliget/ und uns zugelassen/ auch gesammt Lehen an der Stadt Grimm und Nauenhoff/ mit ihren Zubehörungen zu haben und bekannt. Daß alles so beschehen / haben wir zu mehrer Uhrkund diesen Brieff mit unserm anhangenden Insiegel besiegelt. Geben zu Lipzk am Freytage nach Bonifacii, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt / tausend fünffhundert / und im fünfften Jahre.

§. 2. Und also hat Leipzig eine andere Herrschafft bekommen / und hat obgedachtem Meingotho dem Bischoff zu Merseburg unmittelbar gefolget

Conradus/

Der erste Marggraff zu Meissen/

Landsberg und Lausitz/ Graff zu Wettin/ im Ostland/ zu Rochlitz / Eilenburg und Seuselitz/ Burggraff zu Zörbigk und Herr zu Budsetz ꝛc.

Marggraff Conrads Geburth.

Derselbige war aus dem hohen Wittikindischen Geschlecht entpressen; Sein Vater war Thimo/ Marggraff zu Landsberg und Graff zu Merseburg/ seine Mutter aber Oda / eine Tochter des Hertzogs Ottonis / von der Weser/ Graffens zu Nordheim. Warum er der erste Marggraff genennet worden

Man nennet ihn den ersten Marggraffen zu Meissen / weil er zu erst die Lehen über die verlohrne Marggraffschafft von Käyser Lothario auf Vorbitte der Käyserin Rigiæ würcklichen wieder erlanget. Denn als Marggraff Dedo zu Meissen wider Käyser Heinrichen den IV. sich gesetzet hatte / war ihm die Marggraffschafft Meissen genommen/ und Wratislao dem Hertzoge/ nachmahls Könige in Böhmen gegeben worden. Mitlerzeit haben die Böhmen Meissen wieder quittiren müssen / und ist mehrgedachte Marggraffschafft Conradi Vater/ Timoni, so Dedonis Bruder war / in Ansehung seiner treuen und unverdrossenen Dienste versprochen worden; Allein es kunte derselbige zur würcklichen Besitzung nicht gelangen / weil sich Heinrich/ Dedonis Sohn / und nach ihn Heinrich der II. Graff zu Eilenburg / mit dem Zunahmen der Vermeinte oder so genannte Koch / darwider setzten und bey dem Lande durch die Waffen sich schützten und auffhielten. Dessen unglücklicher Krieg mit Graf Heinrichen dem II. zu Eilenburg.

Die Ursachen des Krieges zwischen Marggraff Conraden/ und seinen Vetter / Heinrichen Graffen zu Eilenburg/ werden folgender Gestalt erzehlet. Nachdem Marggraff Heinrich der Aeltere / gedachten Heinrichs Graffens zu Eilenburg Herr Vater / seine Gemahlin/ Frau Gertrauden/ Marggraff Eckbrechts zu Sachsen Tochter schwanger hinterlassen/ und aber diese Lande zusamt der Märck zu Meissen / im Fall sie keinen männlichen Erben getragen / an Marggraff Timonis Kinder / als seine nechste Vettern kommen wären / und sich böse Leute gefunden/ welche verdächtige Reden ausgesprenget / als ob keine wahre Schwängerung vorhanden / muste sie/ in Gegenwart vieler Zeugen / ihren schwangern Leib vor dem hohen Altar in der Kirche entblössen. Als sie nun hierauff Heinrichen dem II. Posthumum, zur Welt brachte / so haben ihre Mißgünstige/ sonderlich ein Bürger von Zörbig/ Nahmens Heldolph von ihr ausgesprenget / auch bey Marggraff Conraden / Graffen zu Wettin/ mit einem leiblichen Eyde betheuret / ob hätte sie eine Tochter gebohren/ und selbige mit ihres Hoff-Kochs Weibes neugebohrnem Sohne verwechselt und ausgetauscht. Weil nun mehrgedachten Conrad nur gemeldeten Heinrich durchaus vor keinen ehlichen Printzen/ sondern vor eines Kochs Sohn erkennen wolte/ und dahero ihn nur den Eilenburgischen Koch genennet / hat ihn dieser Anno 1126. feindlich angegriffen / gefangen bekommen/ und zu Kirchberg/ unweit Jena/ in ein eisern Bette / (war ein Kasten sonderlich hierzu gebauet) fast ein Jahr lang geleget / und solches zu einem Thurm / welcher noch heute zu Tage stehet / und der Fuchs-Thurm genennet wird/ heraus gehangen / damit er also für jederman büssen möchte / was er öffentlich und vor jederman wider ihn gesündiget. Hiervon sind eine alte Meißn. Chron. p. 5. Albinus p. 128. Fabric. Rer. Misn. l. 1. p. 97. Birckens Sächs. Heldensaal p. 215. und andere Geschicht-Bücher mehr zu lesen. Nach Absterben seines Vetters Heinrichs des II. und alsobald darauff erfolgter Erledigung / hat Conradus mit Hülffe Käysers Lotharii die Böhmen gäntzlich aus Meissen und Lausitz gejaget/ und Anno 1127. alle seine Väterliche und Brüderliche / wie auch ietztgemeldeten Heinrichs (weil er ohne männliche Erben gestorben/) Länder und Herrschafften / und mit denenselben die Marggraffschafft Meissen von nur gedachtem Käyser in Lehn/ Schutz und Käyserliche Gewehr bekommen. Dessen Glück/

Wegen seiner grossen und löblichen Thaten wird er der Grosse; weil er viel Landes zusammen gebracht / der Reiche / wegen seiner Gottesfurcht aber / welche er durch Stifftung vieler Kirchen und Klöster erwiesen / und daß er endlich geistlich worden/ der Fromme genennet. Zunahmen/

Sonderlich wird von ihm geschrieben / daß er mit Käyser Carolo dem III. in das gelobte Land zwey Feldzüge gethan/ Damascum mit Gewalt erobern / die Saracenen und Türcken austreiben und die Christen in vorige Freyheit bringen helffen. Ritterliche Thaten/

Gestifftet hat er das Kloster auf dem Lauterberge unter Halle / so sein Bruder Anno 1124. angefangen hatte / zur Ehre des Apostels Petri (dahero biß auf den heutigen Tag dieser Berg der Petersberg heisset/) darein Augustiner-Münche gesetzet / und mit denen Kirchen Löbichün und Ostraw/ so er auch soll gestifftet Gestifftet/

haben/ und über hundert Hufen Landes reichlich begabet. Wie dieses sein Bittschreiben an Pabst Honorium um Bestättigung dieses Klosters/ so der gelehrte Maderus in Chron. Monetis sereni p. 5. anführet/ zur Gnüge beweiset. So viel eigentlich hierher gehöret/ so hat belobter Marggraff Leipzig zur Stadt erhoben/ dieselbige mit einem Graben und Wall umgeben/ derselben auch Freyheit zu handeln verlichen und darinnen im Jahr Christi 1155. einen Landtag gehalten/ besage der Jahrbücher fol. 17. und 18. Mit seiner Gemahlin Luitgarden/ Hertzog Friedrichs in Schwaben/ Hohenstauffischer Familie/ Fräulein Tochter/ Käyser Conrads des III. Schwester/ hat er 7. Söhne und 6. Töchter gezeuget. In seinem hohen Alter machte er Otten/ welcher den Stamm fortgepflantzet/ zum Marggraffen in Meissen/ Ditrichen zum Marggraffen in Laußitz/ Dedonem zum Graffen zu Rochlitz/ Heinrichen zum Graffen zu Wettin/ und Friedrichen zum Grafen zu Brena. Als mehrgedachter Marggraff wider die Türcken dem Käyser zu Hülffe ausgezogen war/ ist seine Gemahlin Anno 1146 zu Gerbstadt bey ihrer Tochter/ nachdem sie des Tages vorher zum Lauterberg beym Aderlassen über die vom Vorsteher Meinhero versagte Bitte sich sehr entrüstet/ den 21. Nov. verschieden/ und auf Angeben Graf Hoyers von Mansfeld daselbst begraben worden. Als nun ihr Gemahl wieder zurücke kommen/ und unterwegens die betrübte Post bekommen/ daß seine Gemahlin mit Todte abgegangen/ hat er alsobald gefraget/ wo sie begraben wäre/ und als er gehöret/ daß sie zu Gerbstädt beerdiget worden/ soll er voll Unmuths gesaget haben: Daß derjenige/ der sein Gemahl nicht nach Lauterberg begraben lassen/ sie mit seinen Händen wieder ausgraben solte. Als nun gedachter Graff von Mansfeld den Unwillen des Marggraffens und dessen Ursach vermercket/ und gesehen/ daß er auf keine andere Art mit dem Fürsten könte ausgesöhnet werden/ als biß der Marggräffin Leichnam auf den Petersberg gebracht und daselbst begraben würde/ hat er sich zur Nacht nach Gerbstädt begeben/ und ungeachtet der Cörper schon ein halb Jahr lang unter der Erden gelegen/ denselbigen wieder ausgraben und nach Lauterberg fahren lassen/ daselbst er folgenden Tag mit grossen Solennitäten/ in Gegenwart des Marggraffens begraben worden. Davon sind obengedachte alte Meißnische/ und Lauterbergische Chronicken zu lesen. Wie nun offtgedachter Marggraff zu Meissen das neuerbauete und reichlich begabte Kloster auffm Lauterberge sehr geliebet/ als hat er dasselbige Anno 1155. nicht allein mit Rath Wigmanni des Ertzbischoffen zu Magdeburg/ seiner Schwester Sohn/ und Gerungi des Bischoffs zu Meissen/ einweihen/ den Nahmen ändern und Petersberg nennen lasse; sondern ist auch nach Ablegung seines weltlichen Habits den 20. Nov. gedachten Jahres selbst darein gegangen und ein Münch worden. In solchem geistlichen Stande hat dieser löbliche Hertzog zu Sachsen länger nicht als zwey Monat und fünff Tage gelebet. Inmassen er den 5. Febr. des 1156. Jahres im gemeldeten Kloster verschieden/ auch darinnen in beyseyn Ertz-Bischoffs Wigmanns zu Magdeburg/ Walens Bischoffs zu Havelburg/ Marggraff Albrechts zu Brandenburg und seiner Printzen/ ausgenommen Ottonis, auch vieler von Adel begraben worden. Sein Grabmahl ist mit nachfolgender Schrifft bezeichnet: **Conrad der Hochgebohrne Fürst und Herr/ Marggraff zu Meissen und Lusitz/ ein Stiffter unsers Klosters leit hie begraben und verschieden/** Anno Domini 1156. Von der Verwechselung seines weltlichen Standes mit dem geistlichen findet man hin und wieder dieses Epigramma:

Ecce vices: Miles monachali incedit amictu,
Mitis & est agnus, qui leo fortis erat.

So wechselts in der Welt; Der lange Zeit gekrieget/
Wird nun ein Münch! der Löw ietzt wie ein Lamm still lieget.

§. 3. Aus Marggraff Conrads Printzen hat

Marggraff Otto/ der Reiche

das Glück gehabt/ daß er in der Erbtheilung die Marggraffschafft Meissen/ das Osterland/ und also auch Leipzig bekommen/ auch die meisten seiner Herren Brüder überlebet. Dahero er diesen Tittul geführet: **Marggraff zu Meissen/ Lausitz und Landsberg/ Graff zu Wettin/ Brena/ Eilenburg/ Groitzsch/ Leißnick und Rochlitz.** Insgemein wird er der Reiche genennet/ wegen der reichen Bergwercke/ die zu seiner Zeit erfunden worden/ daraus er einen grossen Schatz gesammlet/ und davon unterschiedene Städte/ Schlösser und Klöster/ theils vom neuen erbauen/ theils erweitern lassen. Sonderlich gehöret hieher/ daß dieser löbliche.

Ehestand.

Begnadigungen an Leipzig

Stifftet den Petersberg.

Wird ein Geistlicher/

stirbet.

Seiner Gemahlin Abster-ben

und Begräbniß.

Ottonis des Reichen

Begnadigungen zu Leipzig/

liche Fürst Leipzig mit einer Ringmauer umgeben/ mit zweyen öffentlichen Jahrmärckten/ als einen am dritten Sontag nach Ostern/ den andern Sontags nach Michaelis/ und andern herrlichen Privilegiis und Fürstlichen Begnadigungen/ besage der droben fol. 61. angeführten Fundation, darbey auch mit einem neuen Wappen begabet/ überdas die Niclas-Kirche gestiffet und Fürstlich begnadiget/ und viel um GOttes willen/ wie in einer alten Chronicke stehet/ gegeben. Sonst ist er/ nach Fürstlicher Sachsen Art/ zugleich ein tapfferer Held gewesen/ sonderlich hat er Käyser Friedrichen dem I. wider Hertzog Heinrichen dem Löwen/ zu Braunschweig/ ungemeine Dienste gethan. Mit seiner Gemahlin Hedwig/ Churfürst Albrechts zu Brandenburg/ des Bären/ Fräulein Tochter hat er zwey Printzen/ Albrechten und Ditrichen/ und zwey Fräulein/ Adelheit und Sophiam gezeuget. Aus diesen richtete ihm sein ältester Sohn Albrecht grosses Hertzeleid an/ nahm ihn Anno 1183. und hielt ihn eine Zeitlang zu Düben/ (Peccenstein setzet das Schloß Döben bey Grimma) gefangen/ weil er seinen letzten Willen auf Anregung seiner Gemahlin/ welche den jüngern Printzen wegen seiner Geschicklichkeit/ und sonderbaren Tugenden lieber hatte/ geändert/ und diesen einen Vortheil mit denen Bergwercken im Testament gethan und Meissen zugetheilet hatte; jedoch muste er ihn auf Käyser Friedrichs Barbarossä ernsten Befehl wieder loß lassen. Davon ausführlich Herrn Maderi Chron. Montis sereni p. 52. Albini Meißnische Land Chron. f. 255. und dessen Berg-Chron. f. 9. und andere mehr nachzulesen sind. Nach seiner Entledigung hat Marggraff Otto seinen unartigen Printzen mit Krieg überzogen/ darbey die Gegend um Leipzig viel hat ausstehen müssen. Endlich ist dieser Marggraff/ nachdem er 33. Jahr rühmlich regieret/ zu Humersdorff Anno 1189. den 11. Febr. todtes verblichen/ und in das von ihm erbauete Kloster Cella/ mitten im Chor/ begraben worden.

Feldzüge/

Ehestand/

Gefängniß

und dessen Ursach/

Todt und Begräbniß.

§. 4. Ihm hat gefolget sein ältester und unartiger Printz

Marggraff Albrecht/

Albrecht der Unartige/

welcher von denen Geschicht-Schreibern wegen der an seinem Vater und Bruder erwiesenen Frechheit und Feindseligkeiten bald der Stoltze/ bald der Freche genennet wird. Dieser Fürst hat der Stadt Leipzig nicht allein die von seinen löblichen Vorfahren verliehene beyde Jahrmärckte bestättiget; sondern auch dieselbige mit mehren Privilegiis und Freyheiten begnadiget; auch weil er willens war seinen Bruder/ Marggraff Ditrichen zu Weissenfels/ aus diesem seinen Eigenthum zu vertreiben/ darbey sich aber vor dem Käyser fürchten müste/ hat er unter andern Städten auch Leipzig befestigen/ mit Volck besetzen und mit Munition versehen lassen. Hierauff ist er mit seinem Volcke vor Weissenfels gerücket und hat dasselbige belagert/ mit welcher Belagerung es aber übel abgelauffen/ inmassen Graff Ditrich vermittelst seines Schwieger-Vaters/ Landgräff Herrmanns in Düringen/ geleisteter Hülffe/ seinen Bruder in die Flucht geschlagen und viel von seinen Leuten gefangen genommen/ hierauff unterschiedene Städte im Ostland eingenommen und auch Leipzig belagert. Wie es weiter abgelauffen/ ingleichen was Marggraff Albrecht vor ein jämmerliches Ende genommen/ ist weitläufftig in denen Annalibus auf denen 20. und 21. Blättern zu finden.

was er an Leipzig gethan/

§. 5. Nach seinem Todte/ welcher Anno 1195. erfolget/ ist das Land und also auch Leipzig seinem leiblichen Bruder

Marggraff Ditrichen/

Ditrich/ Marggraff zu Meissen/

weil Albrecht keinen Erben hinterlassen/ anheim gefallen. Derselbige war in Syrien gezogen/ und ließ sich daselbst als ein Held wider die Saracenen gebrauchen. Inmittelst hatte Käyser Heinrich der VI. dieses Nahmens/ deme die reichen Bergwercke zu Freyberg in die Augen stachen/ das Meißnerland eingenommen. Als nun unterdessen Graff Ditrichen der Todtsfall seines Brudern war wissend gemacht worden/ und er erfahren hatte/ daß der Käyser ihm in Italien durch einige Meuchel-Mörder nachstellen liesse/ hat er sich nicht öffentlich auffs Schiff wagen wollen/ sondern sich von seinen Getreuen in ein Faß spinden und also ausser Gefahr bringen lassen. Als er nun in seinem Vaterlande glücklich wieder angelanget/ und Meissen mit Käyserlichen Vögten besetzet gefunden/ hat er selbige mit Hülffe seines getreuen Schwieger-Vaters glücklich aus dem Lande gejaget/ und sich also wieder zu einem völligen Besitzer und Herrn des Marggrafthums Meissen gemachet. Welches denn der neuerwehlte Käyser Philip/ Heinrichs des VI. (welcher Anno 1198. in Sicilien mit Todt abgangen war/) Bruder gerne geschehen lassen/ weil ihm Marggraff Ditrich zum Käyserthum befördert/ auch ihm darbey wider seine Feinde schützen helffen/ überdas

ist in Lebensgefahr.

auch

auch der rechtmäßige Erbe zur Marggraffschafft Meissen war. Dieser Marggraff wird von denen Geschicht-Schreibern Exul oder der Elende genennet/ weil er nicht nur von seinem leiblichen Bruder Albrechten/ und Käyser Heinrichen/ ungeachtet daß er diesem treue Dienste erwiesen/ grosse Verfolgung ausstehen und sein Leben mit der Flucht salviren/ sondern auch unerträgliche Schmach/ so wohl von seinem Schwager Primislao, nachmahls Könige in Böhmen/ der ihm seine Schwester/ Adelam/ wieder nach Hause schickete/ als auch von Alberto, dem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg/ ausstehen müssen. Derselbige that ihn in den Bann/ weil er Bischoff Eckarten zu Merseburg nicht zulassen wolte/ daß er selbige Stadt mit einer Mauer umziehen möchte/ hieß ihn auch einsten aus der Kirche gehen/ wiedrigen falls wolte er das Ambt nicht halten. Hierzu kam auch die grosse Untreue seiner Unterthanen/ sonderlich der Leipziger und unterschiedlicher von Adel/ welche noch immerzu derjenige grosse Schaden schmertzen mogte/ den ihnen Marggraff Ditrich dazumahls zugefüget hatte/ als er 1194. mit Landgraff Hermanns in Düringen Beyhülffe Leipzig belagert hatte; nicht weniger mochte ihnen wehe thun/ daß Marggraff Ditrich Käyser Otten den IV. veranlasset/ dieser Stadt neuerbauete Mauren zu schleiffen/ und das darbey gelegene Schloß zu zerstöhren. Hierzu kam der Kloster-Bau/ der ihnen verdächtig vorkam/ denn sie nicht anders meineten/ ob solte ihnen eine Citadellen-Brille auf die Nase gesetzet werden. Wie diese so wohl äusserliche als innerliche Unruhe und Kriege abgelauffen/ ingleichen wie Leipzig von diesem Marggraffen meisterlich eingenommen/ die Widerspenstigen gestraffet/ ingleichen wie dieser Hertzog Anno 1222. den 17. Hornung durch einen vergiffteten Trunck ausm Wege geräumet worden/ ist in denen Jahrbüchern fol. 22. seqq. gemeldet worden. Dieser Marggraff ist der Stiffter des Thomas-Klosters/ ingleichen der 3. Schlösser zu Leipzig/ an derer Stelle anietzo die Pauliner- und Barfüsser-Kirchen/ wie auch die heutige Vestung Pleissenburg stehet/ ferner des Schlosses zu Landesberg und der Stad Schilda. Die verwittwete Gemahlin/ Juditha/ Landgraff Hermanns in Düringen Tochter hat im 1225. Jahre/ ohne ihres Bruders Landgraff Ludwigs in Düringen/ welcher dazumahls in Naumburg einen Landtag hielt/ Vorwissen/ den 3. Januarii Graff Poppen zu Henneberg zu sich nacher Leipzig gefordert/ welcher sich auch eilends auf den Weg gemacht/ am Freytag Epiphanias daselbst ankommen und sich mit gedachter verwitweten Marggräfin ehelichen verlobet/ auch den folgenden Montag ihm dieselbige in der Kirchen zu S. Thomas in Leipzig offentlich trauen lassen/ und mit ihr Beylager gehalten. Den kommenden Freytag aber sich wieder von Leipzig nacher Naumburg zum Landgraffen begeben/ gestalt dieses Spangenberg in seiner Hennebergischen Chronicke f. 105. erzehlet.

heisset der Elende.

Seine verwitwete Gemahlin hält Beylager zu Leipzig.

§. 6. Marggraff Ditrichen hat in der Regierung gefolget sein jüngster Printz/ welcher unter 5. Brüdern allein am Leben war/

Heinrich/
Marggraff zu Meissen/ Lausitz und im Ostlande/ Landgraff in Düringen und Pfaltzgraff zu Sachsen.

Dieser war drey Jahr alt/ als ihm sein Herr Vater entfiele/ der ihme seinen Herrn Vetter/ Landgraff Ludwigen in Düringen/ zum Vormund verordnet hatte/ welcher sich seiner treulich annahm/ bald in Meissen kam und die Landschafft ihme huldigen ließ/ darbey auch die Verordnung machte/ wie es im Lande allenthalben solte gehalten werden. Ob nun wohl der Bischoff zu Merseburg/ Eckard/ anfangs sich darwider setzte/ und denen Städten verboth daß sie dem jungen Marggraffen und dessen Beampten nicht gehorchen solten/ auch unterschiedene Städte/ die sich dessen wegerten/ worunter auch Leipzig war/ in Bann that/ so ward doch endlich die Sache vermittelst Suchung der Lehen bey dem Stifft/ und Lieferung 800. Marck Silbers/ gehoben/ und kam zum Vergleich/ wie dieses eine alte geschriebene Bischoffs-Chronicka zur Nachricht ertheilet. Als der Marggraff zu seinen mannbaren Jahren kam/ nahm er sich des Regiments mit Ruhm an/ und wie ihn GOTT mit vortrefflicher Weißheit/ hohem Verstand und Großmüthigkeit ausgerüstet/ als ist er Illustris oder der Erleuchtete/ und seiner Mild- und Gutthätigkeit halben Munificus, der Milde/ genennet worden. Darbey hat es ihm auch nicht an herrlichen Glücks-Gaben ermangelt/ gestalt man von ihm lieset/ daß er gantze Thürme voll Silbers gehabt/ so daß er das Königreich Böhmen kauffen und bezahlen können. Seinen grossen Reichthum zu zeigen ließ er Anno 1265. bey einem zu Nordhausen gehaltenen Thurnier einen grossen silbernen Baum mit güldenen und silbernen Blättern

Heinrich der Erleuchtete.

Was er in Leipzig bauen lassen?

Wird durch Gifft getödtet/

Bischoff Eckard thut Leipzig in den Bann.

Marggraff Heinrichs Reichthum.

Blättern auffrichten/und einem jeglichen/ der im Thurnier nicht gefallen/ mit einem silbernen Blat/diejenigen aber/so sich tapfer gehalten/ und andere herunter gereñet/ jeden mit einem güldenen Blat beschencket.

Ehestand.

Mit seiner ersten Gemahlin / Hertzogs Leopoldi in Oesterreich Fräulein Tochter/Constantia, welche er im 16. Jahr seines Alters 1234. geheyrathet/hat er drey Söhne / Albrechten den Unartigen / Ditrichen den Feisten/ und Heinrichen gezeuget. Nach neunjähriger Ehe verschied diese Fürstin / und als er etliche Jahr im Wittwerstande gelebet hatte / vermählte er sich Agnesen / König Odoackers in Böhmen Tochter/welche ihm zwey Töchter/ Adelheiten und Hedwigen/so alle beyde zu Weissenfels im Kloster geistlich wurden/gebohrē. Als aber auch diese im Kloster Celle begraben wurde / so war die dritte Gemahlin Elisabeth/ eine aus ritterlichem Stamme gebohrne von Maltitz / durch welche er sich mit zwey Söhnen Herrmannen und Friedrichen vermehret. Bey seinem Leben hat er mit der Landschafft Einwilligung / die er Anno 1265. nacher Leipzig beruffen / nach dem Exempel seines Herrn Elter-Vaters / Marggraff Conrads / die Theilung zwischen seinen Söhnen angestellet: Meissen und Pleissen vor sich behalten: Düringen / so er Anno 1249. ererbet / dem ältesten erster Ehe/ Albrechten; ein Stück von Pleissen dem jüngsten erster Ehe Heinrichen / welchen hernach Albrecht vertrieben / daß er im Exilio 1289. gestorben; Friedrichen von der dritten Ehe den Dreßdnischen und Gebürgischen Creyß/ das Osterland aber dem andern Sohne erster Ehe/Ditrichen/ zugewendet. Unter Marggraff Heinrichs Regierung ist auf Intercession der Bürgerschafft zu Leipzig das eine Schloß am Grimmischen Thor gelegen / welches sein Herr Vater vor wenig Jahren erbauen lassen / auf Verwilligung seines Vormundes / des Landgraffens in Düringen / eingerissen worden / wie dieses umständiglich Spangenberg in seiner Hennebergischen Chronicka fol. 105. nachfolgender Gestalt erzehlet:

Landtag zu Leipzig.

Das eine Schloß wird eingerissen.

Nach geendigtem Landtage zu Naumburg kamen die Bürger aus Leipzig zu Landgraff Ludwigen gen Weissenfelß und beklagten sich höchlich einer Festung halben/ inner und an der Stadt-Mauer zu Leipzig/ die vor dieser Zeit einer von Adel / Ditrich von Sulbach (etliche Bücher haben Schlatebach / etliche Stallbach / eines theils Strolffbach) inne gehabt. Aber nun hätte nach desselben Todte die Wittfrau (verstehe die verwittwete Marggräffin) ohne sein/des Landgraffens/Wissen ihre Hoffleute darauff gesetzet/ und sich noch darüber neulicher Weile mit dem Graffen von Henneberg verheyrathet/ dahero sie sich allerley zu befahren / daß aus solcher Festung ihrer Stadt/ und auch ihrem jungen Herrn etwas beschwerliches begegnen möchte: Bathen derowegen den Landgraffen um guten Rath / und wurden der Sachen also untereinander einig: daß die Bürger von innen sich solten an die Vestung machen/so wolte der Landgraff von aussen dieselbige anfallen/ wie auch geschach. Darüber die erbaren Leute in der Vestung (da sie die nicht erhalten kunten) gedrungen wurden / dieselbige dem Landgraffen zu übergeben / welcher sie / sonderlich den Thurm/ alsobald zerbrechen / und der Erden gleich schleiffen ließ. Da ward die Wittwe gar bewegt/ und beklagte sich dessen an die gantze Landschaft/Ritterschafft uñ Städte/ und an alle benachbarte Herren/ mit was Gewalt ihr Bruder der Landgraff gegen ihren Sohn verführe. Dargegen sich der Landgraff in einem öffentlichen Ausschreiben entschuldigte / was geschehen/ das wäre seinem jungen Vetter/ der Stadt Leipzig / und dem gantzen Lande zum besten geschehen. Ferner so hat mehrgedachter Marggraff Heinrich die Stadt Leipzig befestigen / erweitern / und da sie zuvor dreyeckicht gewesen/ins gevierdte bringen/ hiernechst mit einer hohen Mauer / auch einem tieffen und mit gedoppelten Futter-Mauern eingefaßten Stadt-Graben umgeben / überdas auch das Pauliner-Kloster mit der Kirche erbauen und Anno 1240. einwerben lassen. Endlich ist dieser löbliche Fürst und Herr im 70. Jahr seines Alters Anno 1288. den 15. Febr. zu Dreßden verschieden / und in das Kloster zur alten Cella begraben worden.

Leipzig wird erweitert.

Das Pauliner wird gestifftet.

§. 7. Noch bey Lebzeiten des Herrn Vaters hat gedachter massen dessen anderer Sohn erster Ehe/

Marggraff Ditrich

Ditrich der Weise oder Feiste.

Osterland/ und also auch Leipzig zu seinem Antheil bekommen. Dieser Hertzog zu Sachsen wird seines hohen Verstandes halben der Weise / und seiner Fettigkeit wegen der Feiste genennet/ und soll mehrentheils in Landsberg und Leipzig sich auffgehalten haben. Seine Gemahlin war Helena / Marggraff Johannis zu Brandenburg Tochter welche 1268. entschlieff und zu Weissenfelß begraben liegt. Mit dieser zeugete er einen Sohn/ Nahmens Friedrich/ welchen man wegen seiner schweren Zunge nur Tuttam oder Teuten benahmte. Dieser richtete nach seines Herrn Vaters Todte mit denen beyden Herren Vettern Friedrichen und Dietzmannen zu Erfurt einen Vertrag auf/ daß einer der andern Land auf Erbledigen Fall erben solte. Gedachte beyde Printzen hatte Marggraff Ditrich/ nach Verstossung ihrer Frau Mutter / Landgraff Albrechts in Düringen Gemahlin / an seinen Hoff genommen/ und ließ sie daselbst nebst seinem Sohne/ weil er merckte / daß sie es bedürffen würden / in den Waffen üben und aufferziehen. In Preussen legte dieser Sächsische Printz stattliche Proben seiner Tapfferkeit ab. An ihm erwiese der Ertz-Bischoff zu Magdeburg Erich Anno 1276. eine grosse Untreue: Denn als dessen Schwester Söhne/ Siegfried und Bernhard / Fürsten zu Anhalt / mit Hülffe dieses ihres Vettern / dem Graffen von Falckenberg das Schloß Reenen belagerten/ließ er diesen unsern Marggraffen ersuchen / ihnen beyzustehen: Als nun selbiger nebenst obgedachten seinen beyden Vettern mit unterschiedenen Trouppen ihnen zu Hülffe kommen/wurden sie alle drey des Nachts/ durch Anstifftung des Ertz-Bischoffs in ihren Betten überfallen / und er der Marggraff mit 200. seiner Edlen nach Lippe / die beyden Printzen aber nach Werben in Verhafft geführet. Die Printzen entkamen dem Gefängniß durch List/ und nahmen eine harte Rache von den Anhaltischen Fürsten/ massen sie ihnen die Stadt Cöthen gantz ausbrenneten: Marggraff Ditrich aber muste sich mit vielem Gelde lösen / dahero ihn denn der Schimpff um so viel hefftiger schmertzete / und er auf würckliche Rache bedacht war; welche er solcher Gestalt ausführete/ daß er dem Ertz-Bischoff und seinen Vettern ins Land fiel/ Werben schleiffte/ Taucha / welches der Ertz-Bischoff nicht lange zuvor dem Marggraffen zu Trutz ummauern und befestigen lassen / entmauerte/ und Dölitsch und Bitterfeld eroberte/ und sie wegen seiner auffgewandten Kriegs-Unkosten behielt. Dieselm Marggraffen wird nachgerühmet/ daß er die durch die langwierigen Kriege zerfallene Leipzigische Jahrmärckte wieder erneuert und bestättiget / auch die Stadt Leipzig mit Müntz-Gerechtigkeit begnadiget. Die Begnadigungs-Brieffe sind in denen Annalibus f. 30. beygedruckt. Mehrgemeldeter Marggraff ist/ nachdem er zuvor zwey Klöster zu Weissenfelß und zu Seuselitz/ S. Claren-Ordens/ erbauet/ sechs Jahr vor seinem Herrn Vater/ Heinrichen / dem Erleuchteten / nemlich den 8. Febr. 1282. verstorben.

Womit dieser Landes-Fürst Leipzig begnadiget.

Dessen tödlicher Hintritt.

§. 8. Dem Herrn Vater hat in der Regierung gefolget sein eintziger Printz

Friedrich/
Marggraff zu Meissen / Landsberg und Lausitz ꝛc.

welcher gedachter massen seiner schweren Zunge wegen mit den Zunahmen Teute beleget worden. Von diesem findet man wenig auffgezeichnet / ausser daß er neun Jahr dem Regiment vorgestanden/ und zu Dreßden und Seuselitz Hoffgehalten habe / ingleichen daß er Anno 1291. den 25. April durch vergiffte Kirschen/ die man ihm auf dem Schloß Hirschstein / als er dort herum gejaget / beygebracht / todtes verblichen. Vor seinem Ende hat er seine Vettern/ Landgraff Albrechts des Unartigen Söhne / Fridrichen und Dietzmannen / mit denen er zugleich erzogen worden/ weil er mit seiner Gemahlin Hildegard/ einer Hertzogin aus aus Bäyern/ keine Kinder gezeuget/ zun Erbē eingesetzet/ und in einer schönen Rede/ die in Garzonis Schrifften alsobald im Anfang zu finden/ in Gegenwart des Meißnischen Adels zur Brüderlichen Einigkeit/, desgleichen gut Regiment zu führen / ermahnet / und die Landstände an sie verweiset.

Friedrich Tuta oder Teuta

wird vergeben/

setzet seine Vettern zu Erben seiner Lande ein.

§. 9. Solcher Gestalt hat

Friedrich/
Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen und Osterland/ Pfaltzgraff zu Sachsen

benebenst nur gedachten seinem Herrn Bruder/

Marggraff Dietzmannen/

die Herrschafft über diese Lande und Leipzig bekommen / worauff beyde junge Herren ihnen alsobald huldigen und ihre Unterthanen in Pflicht nehmen lassen. Nach angetretener Regierung hat Marggraf Friedrich/ der Freudige/ weil er seinen mächtigen Feinden mit unerschrockenem

Friedrich und Dietzmann/ Marggraffen zu Meissen/ nehmen die Huldigung ein.

nem Freudigen Muth unter die Augen gieng / und keine Gefahr scheuete / sonst auch Admorsus, oder der mit den gebissenen Wangen/ weil ihm seine Frau Mutter / da er nur 3. Jahr alt gewesen/ bey ihrem schmertzlichen Scheiden / eine Gedächtniß-Narbe gebissen / benahmet/

halten einen Landtag/

zu Freyberg einen Landtag gehalten / daselbst sein Vater / Landgraff Albrecht in Düringen/ wider seiner Söhne Beginnen protestiret / und von denen Landständen das Land Meissen vor sich / als der nechste Agnat, begehret; Allein / weil ihm wegen übler Regierung niemand günstig war / und nurgedachter verstorbene Marggraf sein Land seinen jungen Vettern nicht allein für sich / sondern auch auf vorhergehende Disposition seines Herrn Vaters und Großvaters / ingleichen mit Einwilligung der Landes-Stände zugewendet/ die Huldigung auch allbereit geschehen war / ist ihm eine abschlägige Antwort worden. Hierauff

werden von ihrem Vater angefehdet/

hat der erzürnete Vater einen Landtag zu Leipzig gehalten / auf welchem er sich unterstanden die Meißner von seinen Söhnen abzuwenden und ihm anhängig zu machen. Uber das auch ihnen zur Præjuditz die Gerichte ausser der Stadt Leipzig dem Bischoff zu Merseburg übergeben / davon die Annales f. 33. seq. mehr Nachricht geben können. Sonderlich hat er seinen beyden jungen Herren hart zugesetzet/ die sich aber auffs unterthänigste entschuldiget/ daß sie nicht mehr gethan/ denn was ihres Großvaters/ Marggraff Heinrichs / und ihres Vettern/ Marggraff Friedrichs sel. Testament vermocht. Es hat auch das gantze Land im Nahmen der sämmtlichen Landstände sich erkläret / daß dieses ihre gäntz- und endliche Resolution wäre / keinen andern Herrn anzunehmen / denn diejenigen/ an welche sie von ihren vorigen geliebten Herren und Landes-Fürsten angewiesen worden: Bey denenselben wolten sie auch Leib und Leben / Gut und Blut auffsetzen/ und alles/ was möglich/ darbey thun / damit sie bey dem Lande bleiben möchten. Auf diese Rede ist der entrüstete Landgraff nach Hause gezogen und von Stund an bemühet gewesen / nicht allein das Düringer Land seinen Printzen zu entwenden / sondern sie auch aus Meissen zu verjagen Gestalt bald darauff der langwierige siebenzehenjährige Krieg angegangen / bey welchem Leipzig zu zweyen mahlen / einmahl von Käyser Adolphen/ und das andere mahl von Graff Philippen zu Nassau eingenommen und erobert worden. Allein es haben die beyden Marggraffen immerzu das Glück gehabt ihre mächtigen und starcken Feinde durch ihre Tapfferkeit zu überwinden/ und aus mancherley Gefahr zu entrinnen/ davon die Annales ein mehrers beytragen können / auch diese ihre Stadt beydemahl ohne Waffen wieder zugewinnen. Welche Treue sie auch an ihren Unterthanen erkannt/ gestalt sie der Bürgerschafft ein gantzes Jahr die Steuer erlassen / auch sich darinnen auffgehalten/ und dieselbige mit gnädigen Augen jederzeit angesehen haben. Unter andern haben Marggraff Dietzmannen (welcher zu Leipzig nicht auf der Burg/ so auf der Stelle des Pauliner-Coll-gii gestanden / wie einige schreiben / denn selbiger Zeit war das Schloß schon demoliret und an dessen statt das Pauliner-Kloster auffgebauet und denen Dominicanern eingeräumet/ sondern entweder auf der alten Vestung Pleissenburg / oder wie andere setzen/ im Brühl/ im untern Zimmerhoffe / wo ietzo das Kornhauß erbauet ist/ residirete) die Fischer ihr Privilegium zu dancken.

erweisen denen Leipzigern grosse Gnade.

Marggraff Friedrichen wird nachgerühmet/ daß er die zerbrochenen Mauren zu Leipzig wieder auffrichten/ und die Stadt von neuem befestigen lassen. Beyder hochlöblicher Fürsten rühmliche Thaten/ denckwürdiges Ende und Absterben/ wie auch Begräbnisse / sind in denen Jahrbüchern nach der Länge beschrieben. Sonderlich haben zwey gelehrte Italiener / Priamus Capocius Liliberhanus, und Johannes Garzo / ein Doctor der Medicin von Venenien / Marggraff Friedrichs / (welchen der eine Fridericum Magnum & Fortem, der andere aber Camillum nationis Misniacæ nennet) herrliche Thaten beschrieben und heraus gegeben. Bey Marggraff Ditzmann/ welcher Anno 1307. in der Christ-Nacht/ wie in denen Annalibus f. 40. und 41. auffgezeichnet/ von einem Meuchel-Mörder ermordet worden / (der hernach in dem so genannten Rosenthal ertappet worden / da ihm ein Böttiger im Nachlauffen sein Binde-Messer soll in Rücken geworffen haben/ und nachgehends seinen verdienten Lohn empfangen hat /) ist merckwürdig seine Rede/ die er auf seinem Todtes-Bette gethan. Denn als er gefraget worden / wo er wolte begraben werden? hat er geantwortet: Ich möchte wohl wünschen/ daß ich zu Reinhartsbrunn bey meinen Vor-Eltern begraben würde. Aber ach ich grosser Sünder! bin nicht werth/ daß ich bey so vielen frommen Fürsten und Herren liegen

soll; darum begrabet mich/ wohin ihr wolt.

§. 10. Als Marggraff Friedrich der Freudige Anno 1325. den 26. Nov. andere setzen 1326. oder wie Calvisius, welcher sonst sehr accurat in der Chronologia ist/ will/ 1323. mit Todt abgangen/ kam dessen Printz

Friedrich/ der Ernsthaffte/ Landgraff in Düringen und Marggraff zu Meissen ꝛc.

Friedrich der Ernsthaffte wird gebohren/

welchen man wegen seines geschlancken Leibes den Hagern genennet/ an die Regierung. Die Geburts-Stadt dieses Printzens war die Stadt Gotha/ daselbst ihn seine Frau Mutter/ Elisabeth/ eine gebohrne Gräfin von Arnshaug/ im Jahr Christi 1310. zur Welt gebracht hatte/ weil er aber/ da sein Herr Vater die Schuld der Natur bezahlete/ nur erst das 15. oder 16. Jahr erreichet hatte/ setzte ihm seine Frau Mutter Graff Heinrichen von Schwartzenburg/ und nach dessen Absterben/ Heinrichen/ den Voigt zu Plauen/ einen klugen und tapffern Herrn/ zum Vormunden. Unter dieses Sächsischen Fürstens löblicher Regierung ist zu Leipzig nicht nur die Wendische Sprache gäntzlich abgeschafft und gleichsam begraben worden/ sondern es haben durch seine Intercession bey dem Käyser die Bürger zu Leipzig/ und in andern Marggraff Friedrichen gehörigen Städten/ die Freyheit und Gnade erlanget/ daß sie Lehngüter kauffen/ und dieselben ungehindert besitzen mögen. Das von Käyser Ludwig dem IV. hierüber ertheilte Privilegium und Begnadigungs-Brieff lautet von Wort zu Wort also:

schafft die Wendische Sprache in Leipzig ab/

und denen Leipzigern Freyheit Ritter-Güter zu kauffen.

Käyser Ludwig der IV. giebt Marggraff Friedrichen von Meissen Freyheit und Gnade/ daß seine Bürger und Einwohner Lehn-Güter an sich bringen/ und dieselbigen ungehindert besitzen mögen.

LUDOVICUS QUARTUS, DEI gratia Romanorum Imperator semper Augustus, ad universorum Sacri Romani Imperii fidelium volumus notitiam præsentibus pervenire. Cum Nos, qui supra legem sumus, & possumus, velut legislator, jura condere & interpretari, nonnulla, quæ constitutionibus & consvetudinibus generalibus nobis notis obviant, valeamus rationabiliter immutare, & aliud parvi concedere, ac de gratia indulgere. Et ad instantem supplicationem & petitionem supplicem Illustris FRIDERICI, Marchionis Misenensis, Principis ac generi nostri charissimi, universis civibus ac oppidanis per Principatus, terras & civitates suas, quas nunc possidet, & possederit in futuro inhabitantes, hanc gratiam facimus specialem: Quod ipsi bona feudalia, quæ Quiritibus proprie debentur, emere, vel quovis alterius contractus titulo recuperare valeant; Habilitantes præfatos cives ac oppidanos universos, ad quælibet bona feudalia, undecunque vel à quocunque descendentia, supplentes authoritate nostra, per præsentes in eis omnem defectum, quem à jure vel consvetudine possent habere, vel pati aliqualiter viderentur; Sic quod de eis ac eorum proventibus liberè gaudere possint, & ea cum omnibus suis juribus, tanquam priores naturales Vasalli, ex nostra permissione, præsentibus eis concessa, & gratiosius indulta queant abhinc in antea liberaliter possidere, lege, statuto, aut consvetudine Patriæ, aliqualiter non obstante, quibus omnibus Auctoritate & de plenitudine nostræ potestatis præsentibus penitus derogamus. Decernentes eas omninò in antea quoad hoc abolitas, mortuas & extinctas. In cujus rei testimonium præsentes conscribi, & Majestatis nostræ sigillo jussimus communiri. Datum Papiæ, vigesima quarta die Mensis Junii. Anno Domini Millesimo, Trecentesimo, Vicesimo nono, duodecima Indictione, Regni nostri Anno quinto decimo, Imperii verò secundo.

Gedachtes Privilegium ist nachgehends auf Ansuchen Marggraff Friedrichs Herren Söhne/ Friedrichs/ Balthasars/ Ludwigs und Wilhelms/ Landgraffen zu Düringen und Marggraffen zu Meissen ꝛc. von Käyser Carolo dem IV. mit wenig geänderten Worten confirmiret und bestättiget worden. Die Abschrifft hiervon ist diese:

Käyser Carl thut Herren Friedrichen Balthasarn/ Ludwigen und Wilhelmen/ Landgraffen zu Thüringen/ die Gnade/ daß ihre Bürger

CAROLUS DEI gratia Romanorum Rex, semper Augustus & Bohemiæ Rex. Ad universorum sacri Romani Imperii fidelium volumus notitiam præsentibus pervenire. Cum Nos, qui supra legem sumus & possumus velut legis-

Mann-Lehn haben mögen.

legislator, jura condere & interpretari, nonnulla quæ constitutionibus & consvetudinibus generalibus nobis notis obviant, valeamus rationabiliter immutare & aliud statuere, concedere ac de gratia indulgere. Et ad instantem supplicationem & petitionem supplicem Illustrium FRIDERICI, BALTHASAR, LUDOVICI, & WILHELMI, Thuringiæ Landgraviorum, Misnensium Orientalium, & in Landsberg Marchionum, Comitum in Orlamund, Dominorumque terræ Plyssen, Avunculorum & Principum nostrorum charissimorum universis civibus & oppidanis per Principatus, terras & civitates suas, quas nunc possident, vel possederint, in futuro inhabitantes, hanc gratiam facimus specialem, ut ipsi bona feudalia, quæ Quiritibus propriè debentur, emere, vel quôvis alterius contractus titulo, recuperare valeant. Habilitantes præfatos cives ac oppidanos universos, ad quælibet bona feudalia, undecunque vel à quocunque descendentia. Supplentes authoritate nostra, per præsentes in eis omnem defectum, quem à jure vel consvetudine possent habere, vel pati aliqualiter viderentur. Sic, quod de eis ac eorum proventibus libere gaudere possint, & ea, cum omnibus suis juribus, tanquam priores naturales Vasalli, ex nostra permissione, præsentibus eis concessa, & gratiosius indulta, queant abhinc in antea liberaliter possidere, lege statuto aut consvetudine Patriæ, aliqualiter non obstante, quibus omnibus autoritate & de plenitudine nostræ potestatis præsentibus penitus derogamus. Decernentes eas omninò in antea quoad hoc abolitas, mortuas & extinctas. In cujus rei testimonium præsentes conscribi, & Majestatis nostræ sigillo jussimus communiri. Datum Budissin Anno Domini Millesimo trecentesimo, quinquagesimo, Jubilæo, Indictione tertia, VIII. Idus Febr. Regnorum nostrorum Anno quarto.

Sonst war dieser Marggraff ein scharffsinniger und männlicher Held/ und wegen seiner löblichen Tugenden/ wie auch seines Reichthums halben/ in solchem Ansehen/ daß ihm von denen Reichs-Ständen an seines Schwehers/ Käyser Ludwigs/ statt die Käyserliche Würde angetragen und ihme die Krone / Scepter und andere Käyserliche Insignia zugesendet wurden/ die er aber mit sonderbarer Bescheidenheit abschlug/ entschuldigte sich mit der Gicht / und gab seine Wahl-Stimme Carln dem IV. Könige in Böhmen / welcher ihn vor diese Hertzische Entschliessung mit zehen tausend Marck Silbers beschenckte. Seine Gemahlin war Fräulein Mechtild/ Käyser Ludwigs aus Bäyern Tochter / mit welcher er im Jahr 1392. zu Nürnberg Beylager hielt/ und verlies fünff Söhne und zwey Töchter / als nemlich 1. Siegmunden Bischoff zu Merseburg / 2. Friedrichen den Strengen / 3. Balthasern/ 4. Ludwigen / Bischoffen zu Halberstadt und Bamberg/ endlich zu Magdeburg/ und 5. Wilhelmen den Einäugigten/ sonst den Reichen/ weil er Eilenburg/ Colditz und Riesenberg in Böhmen / käufflichen an sich brachte. Die ältere Printzessin Elisabeth wurde an Burggroff Friedrichen den IV. zu Nürnberg/ die jüngere / Beatrix/ aber an Graff Bernharden den IV. zu Ascanien vermählet. Belobten Marggraffens Ende belangend / so ist dasselbige 1349. im 39. Jahr seines Alters zu Pegau/ oder wie andere wollen zu Wartburg/ den 2. Feb. erfolget/ und der entseelte Cörper in das Kloster Alten Celle / in die Fürsten-Capelle / die er selbst gestifftet / benebenst seiner Gemahlin/ welche drey Jahr zuvor Todtes verblichen/ beerdiget worden.

wird zum Käyser vorgeschlagen/

hält Beylager/

gehet mit Todte ab.

§. 11. Nach dessen frühzeitigen Hintritt und Absterben trat vor sich und biß 1376. in Vormundschafft seiner Herren Brüder

Friedrich / der Strenge oder Tapffere/

Friedrich der Strenge/

Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen / im Osterland und Landsberg / Graff zu Orlamünde und Herr des Landes Pleissen/

Landgraff Friedrichs des Ersten anderer Printz/ in die Regierung/ nun hielt nach geschehener Huldigung 1350. zu Leipzig einen Landtag / auf welchem ihme und seinen Herren Brüdern / zu Abkommen ihrer Schulden/ eine Steuer gewilliget wurde/ worüber die fürnehmsten Städte / jede absonderlich Revers-Brieffe erhielten.

nimt die Huldigung an/

hält einen Landtag zu Leipzig/

bekömmt/

Als die Herren Brüder Anno 1376. das Land theileten / hat Marggraff Friedrich das Osterland bekomen/ und zu seiner Residentz Leipzig erkieset; Welcher Stadt er auch die von seinē hochlöblichen Voreltern verliehenen Privilegien oder Freyheit gnädigst confirmiret und vermehret / auch ihr unter andern Begnadigungen den erkaufften Marckt-Zoll bestättiget. Seine Gemahlin war Catharina/ Graff Heinrichs zu Henneberg Fräulein Tochter/ mit welcher er die Pflege Coburg/ sammt den darzugehörigen Städten und Schlössern bekommen/ und erzeugete mit ihr vier Söhne / davon der älteste in seiner Kindheit gestorben/ 2. Wilhelmen den II. 3. Georgen / welcher zu Coburg Hoff gehalten/ und 4. Friedrichen den Streitbaren. Dieser succedirete / wie aus nachfolgenden wird zuersehen seyn/ dem Herrn Vater / welcher Anno 1380. den 26. May im 51. Jahr seines Alters den Weg aller Welt gieng / und im Kloster Alten Celle bey Nossen begraben lieget.

residiret zu Leipzig/

was er an Leipzig gethan?

Dessen Ehestand/

gehet mit Todt ab.

§. 12. Biß anhero war die Stadt Leipzig eine Fürstliche Residentz gewesen/ nach der Zeit ist sie zur Churfürstlichen Stadt erhoben worden. Der erste Churfürst und Hertzog zu Sachsen / welcher über Leipzig geherrschet/ war

Friedrich/ der Streitbare/ Churfürst und Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Düringen und Marggraff zu Meissen.

Friedrich der/ Streitbare/der erste Herr aus denen Churfürsten über Leipzig/

Dieser Theure Fürst hat von Jugend auf sich befliessen / durch offt erwiesene Helden-Thaten den preißwürdigen Nahmen Bellicosi, oder des streitbaren zu verdienen / gestalt er nicht allein / besage des Käyserlichen Diplomatis, dem Römischen Reich / sondern auch denen benachbarten bedrengten Fürsten treulich und männlichen Beystand geleistet / und hierdurch grossen Ruhm und Ehre erlanget. Sonderlich hat er in Bekriegung der auffrührischen Böhmen Käyser Sigismunden / und dem Römischen Reiche tapffere und treue Dienste gethan. In Erwegung dessen hat nur gedachte Käyserliche Maj. als Anno 1422. Hertzog Albrecht / der letzte Churfürst zu Sachsen aus dem Anhältischen Stamme/ ohne männliche Leibes-Erben mit Todte abgegangen/ ihn mit der Churfürstlichen Dignität zu Ofen in Ungern Anno 1424. beliehen. Das Käyserliche Diploma hat Wolffgang Krauß seiner kleinen Sächsischen Chronick / so Anno 1555. im Octob. zu Wittenberg gedruckt worden ist/ einverleibet. So viel eigentlich hieher gehöret / so hat dieser großmüthige Held die Stadt Leipzig sehr hoch erhaben / und hierdurch sonderlich grossen Ruhm verdienet / daß er mit seinem Herrn Bruder die hohe Schule Anno 1409. daselbst gestifftet / auch mit reichlichem Einkommen / zu guter Unterhaltung der Herren Professorum, begabet und begnadiget. So hat er auch Anno 1423. dem Rathe zu Leipzig / wie Christoph Reichelt schreibet/ alle Ober- und Nieder-Gerichte / auf einen Wiederkauff / vor 1500. fl. schwer gnung am Gewichte/ verkauffet. Unter seiner Regierung haben Anno 1420. die Beysitzer des Gerichts zu Leipzig angefangen öffentlich Urtheil zu sprechen/ die man Schöppen genannt. Seine Gemahlin ist gewesen Frau Catharina/ Hertzog Heinrichs zu Braunschweig und Lüneburg Fräulein Tochter/ die Anno 1442. gestorben / nachdem er mit ihr vier Printzen und zwey Fräulein gezeuget. Diese wurden / und zwar Fräulein Anna / an Lgr. Ludwigen den II. in Hessen / und Fräulein Catharina an Churfürst Friedrichen den II. zu Brandenburg vermählet. Unter denen Printzen ist Hertzog Heinrich vor seiner Mündigkeit gestorben; Von Churfürst Friedrichen soll im folgenden 12. §. gehandelt werden. Hertzog Sigismund ist Bischoff zu Würtzburg worden. Hertzog Wilhelm / der jüngste Printz / ward/ Anno 1440. nach dem Todte seines Vettern / Friedrichs des VI. Landgraff in Düringen / und ist im 58. Jahr seines Alters Todtes verblichen. Als Churfürst Friedrich der Streitbare / oder der erste dieses Nahmens/ in Ungarn beym Käyser war/ thaten inzwischen die Hußiten einen starcken Einfall in Meissen / belagerten auch Außig/ welches zu entsetzen und dem Feinde Abbruch zu thun / die Churfürstin ein grosses Heer aus Meissen und Düringen abschickte / dem es aber sehr unglücklich gieng / es wurde dasselbige von den Böhmen gäntzlich geschlagen / Munition und Proviant bey 4000. Wagen vom Feinde erbeutet und die belagerte Stadt erobert und eingeäschert / davon ausführlichen Birckens Chur- und Fürstl. Helden-Saal auf dem 361. und folgenden Blättern zu lesen. Über diese erlittene Niederlage und andere höchstschädliche Einfälle der Hußiten ward der glorwürdigste Churfürst so voll Kummers / daß er sich nicht wieder erholen kunte / wie er denn nicht lange darnach Anno 1428. den 24. Jan. zu Weissenfels dieses zeitliche Leben geendiget/ und soll zu Meissen/ andere setzen Altenburg/ begraben liegen. Hiervon kan der curiöse Leser sichere Nachricht

stifftet die Universität zu Leipzig/

verkaufft dem Rath die Ober- und Nieder-Gerichte.

Anfang des Schöppenstuls in Leipzig.

Dessen Ehestand.

Einfall der Hußiten.

Churfürst Friedrichs Todt und Begräbniß.

wird mit der Chur belohnet.

sich

sich erholen aus Herrn Sagittarii, damahligen Rectoris zu Altenburg / Anno 1673. gedrucktem Programmate de Friderici Bellicosi Elect. Sax. loco sepulcrali, darinnen des Churf. Sächs. Ober-Land-Baumeisters / Herrn Wolffgang Caspar Klengels Bericht an Churfl. Durchl. zu Sachsen / Hertzog Johann Georg den II. sub dato den 11. Octob. des 1668sten Jahres nachfolgender Gestalt beygefüget wird. Daß derselbige sich auff gnädigst ergangenen Befehl den 7. Octob. gedachten Jahres nacher Meissen begeben / und in Gegenwart und Beyseyn des Churfürstl. Procuratoris Amtschreibers in der Fürsten-Capelle besagter Stadt / unten bey dem eisern Gegitter / und zun Füssen des Grabes Friderici I. Bellicosi durch zwey Amtsmänner den steinernen Tafelstein / worauff ein Creutz gehauen / auffheben / und biß fünff Ellen tieff das Erdreich öffnen lassen / und ein Grab gefunden / welches von langen Pirnischen harten steinernen gehauenen Tafeln zur Seiten auffgesetzet / obenher zwerg mit dreyviertel dick gehauenen Deckstücken / in Kalck überleget gewesen. In diesem Grabe / so eine Elle und acht Zoll weit / und eine Elle und zwey Zoll hoch gewesen / hat ein Sarg von küffernem Holtz / mit einer blatten Decken / davon die Seiten-Breter verwesen / gestanden / darinnen des höchstermeldeten glorwürdigsten Fürstens und Herrns / Herrn Friderici Pimi Bellicosi überbliebener Cörper und Gebeine gelegen / in einem langen Rock / biß auf die Füsse / von wöllener klaren Sarge / welche / so sehr auch alles verwesen / doch noch eigentlich zu erkennen gewesen.

§. 12. Unmittelbar hat dem Herrn Vater im Regiment und in der Chur gefolget

Friedericus der Gütige und Sanfftmüthige /

Hertzog zu Sachsen / des Heil. Röm. Reichs Ertzmarschall und Churfürst / Landgraff in Düringen / und Marggraff zu Meissen /

Friedrich der Gütige /

ein hochverständiger und heroischer / dabey aber auch ein sehr gütiger Herr / welcher

wird gebohren /

zu Meissen Anno 1411. den 24. Augusti gebohren / und in dem 17. Jahr seines Alters bey grossen Krieges-Troublen in die Regierung über dieses Churfürstenthum und die Stadt Leipzig trat. Denn es waren die Hußiten in Böhmen nach erhaltenem Siege bey Aussig sehr trotzig worden / begunten die benachbarten Länder / sonderlich Meissen / anzufallen / und viel Dörffer und Oerter darinnen dermassen zu verwüsten / daß kein Hauß darinnen stehen blieb / daher sind kommen die wüste Marcken / welche nach der Zeit zu denen nahanliegenden Dörffern / Flecken und Städten sind geschlagen worden. Anno 1429. am Thomas-Tage kamen diese fremden Gäste in der Leipzigischen Gegend an / zu welcher Zeit die Pestilentz graßirete / und wüteten ärger als Türcken und Tartern. Der Churfürst befande sich / neben seinem Herrn Bruder / auch Ertzbischoff Günthern zu Magdeburg und Marggraf Friedrichen von Brandenburg / zu Leipzig / und besorgte sich einer Belagerung / schickte auch von daraus etliche hundert Mann dem Feinde entgegen / welcher aber dieselbigen bey Taucha dermassen bewillkommete / daß bey vierhundert Mann ins Graß beissen musten. Hierauff hat der Feind / weil er von einer starcken Besatzung in Leipzig mag Nachricht erhalten haben / Taucha zerstöret / und ist mit grossem Raub und Beute wieder zurücke nach Altenburg / ferner ins Voigtland gerücket / und hat daselbst unsäglichen Schaden gethan. Dergleichen Einfälle der Hußiten in folgenden Jahren mehr geschehen / wie die Jahrbücher bezeugen / biß endlich dieser hochlöbliche Churfürst diese barbarischen Feinde bey Brüx in Böhmen gedämpffet / derer selben bey 2000. erleget und bey 1800. gefangen bekommen. Kaum hatte dieser Krieg ein Ende genommen / erhub sich zwischen hochermeldetem Churfürsten und Hertzog Wilhelmen / seinem Herrn Bruder / nach geschehener Erbtheilung / ein innerlicher Krieg / darzu etliche ungetreue Räthe halffen und der Herren Brüder Gemüther gegen einander erbitterten / daß auch beyder Land und Leute viel Unglücks erfahren musten. Zeit währenden Krieges hat Johannes / Bischoff zu Merseburg gestifftet und durch nachfolgenden Brieff bestätiget: Daß täglich Morgends und Abends die Beth-Glocke pro pace solte geläutet werden / hat auch darüber 40. Tage Ablaß ertheilet / wie nachgesetzter Brieff ausweiset.

versiehet Leipzig wider der Hußiten Einfall /

fieget wieder seine Feinde.

zerfällt mit seinem Herrn Bruder.

Morgen- und Abend-Läuten woher es komme?

JOHANNES, DEI gratia Episcopus Mersburgensis, universis & singulis Christi fidelibus per civitatem & diœcesin nostram constitutis salutem in Domino sempiternam. Ex injuncto nobis Pastoralis jure officio sollerter amplectimur gloriam omnipotentis DEI & gloriosæ virginis Mariæ, ipsius genetricis, exaltare, ac devotionem Christi fidelium, quantum nobis ab alto conceditur, augmentare. Sperantes rationabile DEI præsentare obsequium, dum sui nominis cultum

cultum & gloriam noſtri regiminis tempore magnificemus, noſtræ mentis aciem ad præmia æterna convertentes, de maturo igitur venerabilium virorum præpoſiti, decani, & Capituli Eccleſiæ noſtræ Mersburgenſis conſilio, ad laudem, & gloriam omnipotentis DEI & ſuæ glorioſæ Virginis matris Mariæ decrevimus & autoritate noſtrâ ordinariâ præſentibus indulgemus. Quod tàm in dicta noſtra Cathedrali, quam in ſancti Sixti Collegiata, in Monaſterio S. Thomæ Lipzenſi, ſingulisque parochialibus Eccleſiis Civitatum & diœceſeos noſtrarum, ſingulis diebus, de mane in ortu diei, pulſum fieri ſ pro pace, pro noſtra & noſtrorum ſubditorum gregisque fidelium nobis commiſſi incolumitate & proſperitate animarumque ſalute. Quatenus ex his per noſtræ ſollicitudinis ſtudium gloria Divini nominis glorioſius extollatur, ſalusq; animarum uberius procuretur. Nos verò omnibus & ſingulis vere pœnitentibus, confeſſis & contritis, qui ad trinam pulſationem, in aurora diei, pro pace fienda, DEum omnipotentem & glorioſam virginem Mariam matrem ejus, cum unâ dominicâ oratione, & tribus ſalutationibus angelicis, videlicet, Ave Maria, invocaverint pie & devotè, de omnipotentis Dei miſericordia & beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus autoritate & S. Johannis Baptiſtæ, Laurentii, Maximi Romani & Heinrici, Patronorum Eccleſiæ noſtræ meritis confiſi, quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis pœnitentiis miſericorditer in Domino relaxamus, præſentibus temporibus duraturis. Datum Merſeburg Anno à nativitate Domini Milleſimo quadringenteſimo quadrageſimo ſeptimo. In vigilia ſanctæ Barbaræ virginis, & matris, noſtro majori ſub ſigillo præſentibus appenſis.

Welcher Gebrauch denn noch biß auf den heutigen Tag gehalten wird. Bald darauff iſt auch vom Römiſchen Papſt das Mittags-Läuten eingeführet worden/ wie in denen Jahr-Büchern f. 56. gedacht. Ermeldete Zwiſtigkeit zwiſchen beyden Herrn Brüdern/ darbey ſich Leipzig immerzu einer Belagerung befahren muſte/ ward endlich auch beygeleget/ darzu die Sanfftmuth und Verſöhnlichkeit hochgedachten Churfürſtens ein groſſes beytrug/ worüber im gantzen Lande groſſe Freude entſtund/ welche die auff dem Schloſſe zu Leipzig Anno 1451. angeſtellete Faſtnachts-Luſt/ darbey Hertzog Wilhelm ſich einfand/ nicht wenig vermehrete. Vor Ankunfft des

Verſöhnet ſich zu Leipzig mit ſeinem Herrn Bruder/

Herrn Bruders ließ der Chur-Fürſt offentlich ausruffen/ daß man niemanden von ſeines Herrn Brudens Leuten/ weder mit Worten/ noch mit Wercken beleidigen ſolte. Es blieben die Herren Brüder eine geraume Zeit alleine beyſammen/ zu groſſem Verdruß derjenigen/ die ein böſe Gewiſſen hatten/ und lieber geſehen hätten daß der Krieg weiter wäre fortgeſetzet worden. Man ſtellete Panquete an/ thurnirete/ dantzte uñ unterließ nichts/ was zur Ergötzlichkeit dienete. An dieſem Churfürſten hat die Stadt Leipzig jederzeit einen ſehr gnädigen Herrn gehabt/ indem er nicht allein dieſelbige gar öffters beſuchet/ ſondern auch zwey unterſchiedene Landtage darinnen gehalten hat. Anno 1455. den 6. Julii/ da Ihre Churf. Gnaden in Leipzig/ etliche Tage ſich darinnen auffzuhalten/ kommen waren/ bekamen ſie durch einen Courirer die betrübte Zeitung/ daß in voriger Nacht die beyden jungen Printzen/ Hertzog Ernſt und Albrechten/ Cuntz von Kauffungen vom Schloſſe zu Altenburg geſtohlen/ und iſt hiervon mit groſſer Anmuthigkeit zu leſen die Comödia/ welche Herr D. Daniel Cramer in ſeinen Studenten-Jahren verfertiget. Sonderlich hat dieſer gütige Herr die Stadt Leipzig mit der neuen Jahres-Meſſe/ die Univerſität daſelbſt mit zweyen Collegiis, dahero ſie noch biß auf den heutigen Tag die Fürſten-Collegia heiſſen/ den Rath mit den Ober-Gerichten/ dem Roſenthal/ wie auch Freyheit/ binnen einer Meile/ ohne des Raths Wiſſen und Willen kein frembd Bier zu ſchencken/ begnadiget. Uberdas auch nur gedachten Rath mit dem Dorff Raſchwitz/ ſammt Holtz/ Acker/ Fiſchereyen/ Gerichten und allen Zugehörungen/ ſo ſie von denen von Maltitz Anno 1457. erkauffet/ gnädigſt beliehen. Des Privilegii, ſo Leipzig wegen Freyheit des Zolls vom Naumburgiſchen Bier bekommen/ zugeſchweigen; Mit dergleichen Gnade hat dieſer hochgebohrne Fürſt auch andere Städte/ ſo ihme gleiche treue Dienſte und Beyſtand/ als Leipzig/ erwieſen/ gnädigſt angeſehen. Allein ſo groß die Freude der Leipziger über die angeſtellte Brüderliche Vereinigung und Faſtnachts-Freude war; geſtalt ſie ſolche durch allerhand Freuden-Bezeugungen ſehen lieſſen: In ſo groſſes Betrübniß wurden ſie geſetzet/ als ſie ihren theuren Churfürſten und Landes-Vater in offtgemelter Stadt erbleichen ſehen muſten/ dieſes geſchahe den 7. Septemb. 1464. im 53. Jahr ſeines Alters und 36. Jahr ſeiner Regierung. Der verblichene Cörper wurde nach Meiſſen gebracht und daſelbſt

divertirt ſich zu Leipzig/

ſiehet Leipzig mit gnädigen Augen an.

Die beyden Printzen des Churfürſten werden entführt.

Stifftet die Neujahrs Meſſe/ die Fürſten Collegia/ begnadiget den Rath/

ſtirbet in Leipzig/

wird nach Meiſſen begraben.

daselbst begraben. Mit seiner Gemahlin/ Margaretha/ Ertz-Hertzogs Ernstens in Oesterreich Tochter/ hat er fünff Printzen und fünff Princeßinnen gezeuget. Zwey Princeßinnen wurden verheyrathet/ als Amalia an Hertzog Ludwigen/ den Reichen/ in Bäyern/ und Anna/ an Churfürst Albrechten zu Brandenburg/ welcher den Chur-Stamm fortgepflantzet. Hedwig und Margaretha wurden Aebtißinnen/ jene zu Quedlinburg/ diese zu Seuselitz/ und die fünffte/ nebst denen drey erstgebohrnen Söhnen/ fielen jung ins Grab. Also blieben noch die zwey jüngsten Printzen/ Ernestus und Albertus im Leben/ von welchen noch heutiges Tages die zwey Hochfürstlichen Linien zu Sachsen herstammen/ also daß dieser Churfürst Friedrich der Stamm-Vater dieses doppelten Fürsten Baums/ der sich in die Ernest- und Albertinische Aeste mit unwelckbaren Blättern ausbreitet/ zu nennen/ und auch in der Grufft zu ehren ist.

dessen gesegneter Ehestand.

§. 13. Nach dieser Zeit haben Churfürst Friedrichs des II. beyde Printzen und Stammhalter des gantzen Churfürstlichen Hauses zu Sachsen

Churfürst Ernestus und Hertzog Albrecht

Churfürst Ernestus

und der Herr Bruder/

Albertus/

Hertzoge zu Sachsen/ Landgrafen in Düringen und Marggraffen zu Meissen ꝛc.

die Regierung über diese Lande mit einander unzertheilet (jedoch die Chur ausgenommen) zwantzig Jahr lang geführet/ sind mit einander nach Leipzig kommen/ und von dannen nach angenommener Huldigung und Bestättigung der Privilegien zu ihrem Herrn Vetter/ Käyser Friedrichen/ nach Dreßden/ die Lehen zu empfangen gereiset/ von denne sie auch dazumahls das Käyserliche Privilegium und Confirmation über die Leipzigische Neujahr-Messe erhalten. Haben auch bald darauff zu Leipzig 1469. einen Landtag/ auf welchem die Biersteuer bewilliget worden/ und Anno 1473. einen Convent oder Zusammenkunfft gehalten/ bey welchem viel alte Streitigkeiten unternommen und beygeleget worden sind. Es hat auch dazumahls Hertzog Wilhelm/ welcher erfahren/ was Brüderliche Uneinigkeit für Schaden bringe/ beyde hochermeldete Fürsten öffentlich vermahnet/ daß sie ja keinen Unwillen zwischen sich auffkommen lassen/ oder doch denselben bald in der Geburt ersticken/ und der Gerechtigkeit sich befleißigen solten. Welche Vermahnung bey ihnen auch viel gefruchtet/ gestalt ihnen zu einem unverwelcklichen Nachruhm bleibet/ daß sie einander hertzlich geliebet/ zwey und zwantzig Jahrlang auf dem Schlosse zu Dreßden beysammen gewohnet/ und so einträchtiglich gelebet/ daß man beyderseits nie den geringsten Unwillen gespühret. Uberdas haben beyde Herren Brüder löblich regieret/ heilsame Land-Policey- und andere Ordnungen verfassen/ drucken und öffentlich anschlagen lassen. Churfürst Ernestus hat in denen Historien das Lob/ daß er ein tugendhaffter Fürst gewesen/ deswegen er auch Religiosus genennet worden; ingleichen daß er seinen gehorsamen Unterthanen seine Gnade und Güte; denen Widerspenstigen aber seinen Ernst habe sehen lassen. So viel möglich/ suchte er den gemeinen Frieden zuerhalten/ und niemand/ als wo es die Noth erforderte/ durch Waffen zu beleidigen. Gestalt er/ damit seine beyde Printzen/ Ertz-Bischoff Albrecht zu Maintz/ und Ernestus Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Bischoff zu Halberstadt friedliche Regierung bey ihren Unterthanen haben möchten/ die Städte Quedlinburg/ Halla/ Halberstadt und Erffurt/ so aus übriger Freyheit zu muthwillig werden wolten/ theils mit Waffen/ theils mit guten Gesetzen/ bezwungen und im Zaum gehalten. Dresserus part. IV. Isag. Hist. f. 434. rühmet von ihm/ daß er die drey Widerwärtigen Könige/ als Casimirum, König in Pohlen/ Ladislaum König in Böhmen und Matthiam König in Ungarn/ so sich vor Breßlau gelagert und aller Welt gedrohet/ mehr durch Weißheit/ als Waffen zurücke gebracht und befriediget. Als nun dieser löblichste Churfürst durch seine Weißheit/ Vorsichtigkeit/ und Ansehen im Reich guten Friede gepflantzet/ ist er Anno 1486. den 16. Augusti zu Colditz im 45. Jahr seines Alters verschieden/ und nach Meissen begraben worden/ daselbst seine Gemahlin zwey Jahr zuvor gleicher Weise verschieden/ und auf ihr Begehren nach Leipzig war gebracht und in die Pauliner Kirche mit Churfürstl. Ceremonien beerdiget worden. Das Jahr vor seinem Todte hatte hochgedachter Churfürst mit seinem Herrn Bruder auf dem Rathhause zu Leipzig die Erbtheilung vorgenommen/ und nebst Meissen-Voigt-Francken- und Sachsenland/ zusammt denen Graff- und Herrschafften in dem Landgrafthum Düringen/ so ihnen durch den Anno 1482. erfolgten tödtlichen Hinntritt des Herrn Vettern/ Hertzog Wilhelms anheim gefallen/ getheilet. Bey

Ein Exempel Brüderlicher Liebe und Eintracht/

löbliche Regierung.

erhalten die Confirmation beym Käyser über die Leipzigische Neujahr-Messe/ halten ein Landtag und Convent zu Leipzig.

Churfürst Ernsts Lebens-Ende.

Erbtheilung.

Hertzog Albrecht bekömmt Leipzig zu seinem Antheil.

welchem Brüderlichen Vergleich Hertzog Albrecht zwey und dreißig Städte in Meissen und Osterlande/ zwey in Sachsen/ und zwey und zwantzig in Düringen bekommen. Unter diesen Städten war Leipzig mit eingerechnet. Diesem nach ist Leipzig noch bey Lebzeiten Churfürst Ernstens Hertzog Albrechten eigenthümlich worden. Und dahero mag es kommen seyn / daß Herr Schneider in dem Verzeichniß der Ober-Herren/ die über Leipzig geherrschet/ Hertzog Albrechts alleine/ und seines Herrn Bruders gar nicht gedencket. Dieser Albertus/ Hertzog zu Sachsen ꝛc. war zu Grimma Anno 1443. den 1. Augusti gebohren/ und hatte sich bey seinem Herrn Bruder zu Dreßden auffgehalten; allein als derselbige Anno 1480. nach Rom reisete / thaten in seiner Abwesenheit die Churf. Herren Räthe Hertzog Albrechten so viel Verdruß an/ daß er ihren Ubermuth nicht länger vertragen kunte/ sondern sich mit seiner Hoffstadt von Dreßde nach Torgau wendete/ daselbst er das Schloß mit mehrern Gebäude ziehren und die Teiche daselbst graben ließ. Nachgehends wendete er sich Anno 1491. mit seinem Sohne/ Hertzog Heinrichen/ nach Leipzig/ und residirete daselbst auf der Vestung Pleissenburg / wie solches unter andern ein Mandat / welches im gedachten Jahr der Herr Rector zu Leipzig anschlagen lassen/ bezeuget/ welches unter andern also lautet: Mandato omnibus &c. Quatenus ullum illorum deinceps sine rationabili & legitima causa castrum præsentis oppidi; ubi jamjam Illustrissimi Duces Saxoniæ residunt atque morantur, ascendat &c. Wie er ein Herr von grossem Gemüth und ungemeiner Hertzhafftigkeit war/ der keinen Feind scheuete/ dahero er auch mit dem Zunahmen Animosi, des Hertzhafften/ beleget wurde/ als brachte er nachgehends die meiste Zeit seiner Regierung ausserhalb seines Landes/ im Felde zu. Inmassen er sich Anno 1488. nachdem er zuvor das Oberhoff-Gerichte zu Leipzig fundiret / und seinem Printze Hertzog Georgen / deme er Sigismund Pflugen / seinen Cantzler/ sammt andern verständigen Räthen zugeordnet / die Regierung auffgetragen hatte / aus Leipzig nach den Niederlanden erhube/ Käyser Maximilianum seiner Gefängniß in Brück zu entledigen / daselbst er denn schwere Kriege vor das Hauß Oesterreich wider Hertzog Carln von Burgund/ Flandern/ Braband und Friesland / ingleichen wider Ungarn glücklichen führete. Hierdurch erlangete er die Mitbelehnung über Jülich / Cleve und Berg / und herrliche Ehrentittel / also daß er vom Aenea Sylvio der Teutsche Hector, von denen Niederländern wegen seiner heroischen Länge / der Roland / vom Papste zu Rom/ die rechte Hand des Römischen Reichs / und vom Käyser Friedrichen / ein Vater der seinigen/ und gemeiner Wohlfahrt Beschirmer / genennet/ und zum Stadthalter in denen Niederlanden/ und zu seines Sohnes Vormund und Verweser gemacht und erkläret wurde. Von seinen glücklich geführten Kriegen in Ungarn und Niederlanden/ wie auch seiner Reise ins gelobte Land / giebet Mich. Bojenii Lebens-Beschreibung Hertzog Albrechts des III. mit den Zunahmen des Hertzhafften / Hertzogs zu Sachsen / welche Herr Schurtzfleisch Anno 1676. übersehen/ und mit schönen Anmerckungen heraus gegeben / ausführliche Nachricht. Sein Leben hat dieser tapffere und hochlöbliche Fürst in Friesland 1500. geendiget/ davon die Jahrbücher f. 71. weitere Nachricht geben können.

führet schwere und glückliche Kriege in den Niederlanden,

geht mit Tode ab.

§. 14. Aus seinen Printzen hat der älteste

Hertzog George zu Sachsen

Georg/

Hertzog zu Sachsen / Käyserl. Maj. und des Heil. Reichs Gubernator in Friesland / Landgraff in Düringen und Marggraff in Meissen/

wegen seines langen zipffelichten Barts Barbatus genennet / in der Regierung gefolget. Dieser ward 1471. den 27. Aug. auf dem Schlosse zu Meissen gebohren/ und hatte von Jugend auf Lust und Beliebung zu freyen Künsten und zur Geistlichkeit / gestalt er denn / wie Herr Seckendorff Lib. III. de Luther. Sect. XIX. §. LXXI. Add. II. erzehlet / noch als ein Knabe unter die Geistlichen zu Mäyntz sich machte / und daselbst ein Canonicat erlangete / auch sich daselbst in der Lateinischen Sprache unterrichten ließ / also daß er dieselbige nicht nur verstehen / sondern auch reden kunte. Im dreyzehenden Jahr seines Alters ward er nach Ableiben seines Vetters Alberti, Hertzogs zu Sachsen und Ertz-Bischoffs zu Mäyntz/ Provisor districtus Eichfeldiaci, so unter Mäyntz gehöret. Nachdem er erwuchs/ änderte er seinen Sinn / begab sich nach Leipzig auf die Universität/ und studirte daselbst/ erlernete auch / wie Fabricius erzehlet/ so viel/ daß er das Lob eines gelehrten Fürstens erhalten. Betulejus schreibet im Sächsischen Helden-Saal von ihm / daß er in Lateinischer Sprache den Friesländischen Krieg / und seines Herrn Vaters Helden-Thaten / beschrieben.

wird gebohren/

liebet die freyen Künste/

studiret zu Leipzig

Im

Im zwantzigsten Jahr seines Alters/ Anno 1491. zog er mit seinem Herrn Vater auf den Reichstag nach Nürnberg/ und machte sich bey Käyser Friedrichen sonderlich beliebet. Sechs Jahr darauff/ (in welchem Jahr er auch Bruder im Schießgraben zu Leipzig ward/ besage des Schützen-Buchs) hielt er mit Königes Casimiri in Pohlen Princeßin zu Leipzig Beylager. Bey dessen Beschreibung ein Cistertienser Mönch L. Balthasar/ und Provisor in dem Bernhardiner Collegio zu Leipzig der Fürstlichen Braut sonderbare Demuth und Andacht mit angemercket. Seine Worte hiervon/ welche Herr Seckendorff am nurgedachten Ort angeführet/ lauten übersetzet also: Eines fällt mir bey/ daß sich zu dieser Zeit / nemlich den 22. Novemb. 1496. als das Durchl. Fräulein Barbara/ die aus den Königlichen Häusern der Könige in Ungarn/ Pohlen und Böhmen entsprossen / und Casimiri, des ietzigen Königes in Pohlen Tochter / mit dem Durchl. und glorwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Georgen / Hertzogen zu Sachsen/ Landgraffen in Düringen und Marggraffen zu Meissen/ dieser herrlichen Stadt Leipzig Herrn und der Universität daselbst würdigsten Stiffter / gewißlich einen Gottesfürchtigen/ gerechten / rechtschaffenen und züchtigen Herrn / in besagter Stadt Beylager hielte / und die Fürstliche Braut bey der hohen Messe / welche damahls in der Thomas-Kirche von dem Ehrwürdigen Vater in Christo / und Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Ernesto/ Ertz-Bischeffen zu Magdeburg/ dem vornehmsten in Teutschlande / des Stiffts Halberstadt Administratore und Hertzoge in Sachsen/ einem Liebhaber der Religion oder Gottesdienstes und des Friedens/ in Gegenwart der Ehrwürdigen Väter in Christo und HErren/ Herrn Thilonis, Bischeffs zu Merseburg/ wie auch der nurgedachten Universität hochansehnlichen Cantzlers/ und Herrn Johannis/ Bischeffs zu Naumburg / und vieler Abte/ in gewöhnlichem Priesterlichen Schmuck feyerlich gehalten wurde/ die Durchl. und hochgebohrnen Fürsten und Herren/ Herr Friedrich/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / und Hertzog Friedrich zu Sachsen zum hohen Altar/ wie gebräuchlich führeten. Als nun hochermeldete Princeßin in ihrem Fürstlichen Schmuck von vielen Fürstinnen und Adlichem Frauenzimmer begleitet mitten durch die Kirche gieng/ welche auff beyden Seiten und überall mit einer grossen Menge Volcks/ Fürstlicher Personen/ Hertzogen/ Grafen/ Freyherren/ Officirern und Edelleuten angefüllet war/ und ein Priester / so in einem Winckel Messe laß/ die gesegnete Ostie in die Höhe hielt/ ist sie in ihren kostbaren von Gold und Perlen gewürckten Kleidern alsobald auf ihre Knie gefallen / hat mit grosser Andacht an ihre Brust geschlagen und sich nicht ehe wieder auffgerichtet / biß die Messe zu Ende gewesen. Welches sie bey so grosser Anzahl vieler Fürstlicher und anderer Personen / wie auch bey ihrem Hochzeitlichen Ehren-Feste nicht würde gethan haben/ wenn sie nicht so ein demüthig und andächtiges Fräulein gewesen wäre: Gestalt solches geringere Personen zu gedachter Zeit zuthun wohl Bedencken trugen. Nach gehaltenem Beylager ist Hertzog George zu Leipzig eine geraume Zeit geblieben/ und hat unterweilen am Marckte in dem Heintzbergerischen Hause/ so anietzo Herr Peppo Hartmann hat/ mehrentheils aber auff dem Schlosse seinen Hoff gehalten. Von Leipzig hat er zu sagen pflegen / Lipsiam ter in anno fructum refundere. Daß Leipzig alle Jahr dreymahl reichliche Früchte brächte. Ingleichen:

Chemnitz die feiste/
Freyberg die gröste/
Leipzig die beste.

Sonst wird dieser Fürst in denen Historien gerühmet / daß er ein sehr gütiger und freundlicher Herr gewesen / die Klagen der Supplicanten soll er selbst angehöret / und denen Bedrängten geholffen/ auch seinen Unterthanen keine Schatzung

macht sich beym Käyser beliebt/

hält zu Leipzig Beylager und öffentlichen Kirchgang.

liebet Leipzig/

ist von grosser Gütigkeit/

aufflegen wollen / sondern jederzeit gesagt haben: **Wenn sie gediegen sind / bin ich am reichesten / wie Dietericus über das Buch der Weißheit p. II. f. 179.** diese denckwürdige Rede anführet. Dresserus nennet ihm (Millen. VI. p. II. p. 452.) gleich wie Homerus den Ulyssen πατέρα ἤπιον, einen gütigen Vater. Wiewohl er seine Feinde auch zu gewissen Zeiten seinen Ernst sehen ließ. Den Krieg in Frießland satzte er mit glücklichem Nachdruck fort / und bemächtigte sich unterschiedlicher Städte und Oerter im besagten Fürstenthum / welche er nachgehends vor 100000. Gülden dem Hause Oesterreich abtrat. Die auffrührischen Bauren halff er dämpffen und demüthigen. Diesen seinen Ernst ließ er auch einige Leipzigische Bürger sehen / welche durch Thomas Müntzern / dem Rädelsführer des Bauren Auffstandes verhetzet / wider den Rath conspiriret hatten / deren er etliche / wie in denen Jahrbüchern f. 112. referiret / mit dem Schwerd zu richten / einige zu verweisen / die übrigen aber mit Gefängniß und an Geld zu straffen Befehl ertheilete. Dahin denn zweiffelsfrey in Birckens Sächsischem Helden-Saal gesehen wird / wenn daselbst stehet: Daß Leipzig dazumahls Hertzog Georgen 7000. fl. nach geendigtem Bauren-Krieg / weil einige ihn einen Bluthund und Tyrannen gescholten / erlegen müssen. Sonst war Hertzog Georg ein religiöser Herr und eiffriger Papist / und darbey ein abgesagter Feind Lutheri. Anfänglichen zwar soll er D. Luthern / da ihn Anno 1516. D. Staupitz / Provincial des Augustiner Ordens in Sachsen / auf Hertzog Georgens Begehren von Wittenberg nach Dreßden geschicket / gern gehöret / auch ihm nach der Anno 1519 gehaltenen Disputation in Leipzig zu Bezeugung Sr. Fürstl. Gnade / wie Herr Seckendorff gedencket / die Hand gedrucket haben. Allein nach der Zeit hat er ihn biß an sein Ende hefftig angefeindet. Noch vor angehender Reformation, da unter denen Geistlichen und Weltlichen ungleiche Meinungen von dem Ablaß geführet wurden / ließ Hertzog Georg ein Patent / so 1492. am Sontage nach Dionysii Tage datiret war / anschlagen / des Innhalts: Daß der Dechant und Dom-Herrn zu Freyberg / und die Prediger- und Barfüsser-Münche zu Leipzig binnen einer gewissen Zeit die Ursachen ihres Bedenckens wegen des Ablasses in Schrifften ausführlichen solten einschicken / desgleichen solten die Theologen und Juristen zu Leipzig auch thun. Der besagten Disputation zu Leipzig die auf Begehren Hertzog Georgens D. Johann Eck von Heidelberg / anfänglich mit Carlstadten / hernach sechs Tage lang mit D. Luthern gehalten / wohnete er persönlich bey. So ist auch hochgedachter Fürst / in selbst eigner hohen Person / Anno 1521. mit auff dem Reichs-Tage zu Wormbs gewesen / darauff er seine Gravamina, die in zwölff Artickeln bestunden / eingegeben. Unter andern beschwerete er sich in einem besondern Artickel über den Ablaß-Kram. Wem beliebet / kan hiervon nachschlagen Herrn Seckendorffs Lutheranismum. (p. I. f. 146.) Desgleichen so hat er Anno 1530. der Reichs-Versammlung zu Augspurg / bey Ubergebung der Augspurgischen Confession, persönlich beygewohnet. Wie gehäßig dieser Fürst denen Lutheranern / derer nicht wenig in Leipzig waren / gewesen / und wie hefftig er selbige verfolgen lassen / referiren die Jahrbücher. Ausser dem hat Leipzig an diesem Fürsten einen sehr gnädigen Herrn gehabt. Denn zugeschweigen / daß Ihre Fürstl. Gnaden die meisten Zusammenkünffte und Land-Tage / wie auch sein Beylager in gemeldeter Stadt gehalten / so hat er / besage des ertheilten Privilegii und Begnadigungs-Brieffes / der Stadt Leipzig die Freyheit gegeben Wild zu schiessen / auch das Weichbild erweitert / überdas auch dem Rath die Obergerichte erblich und ewiglich verkaufft / und sich in allen Gnaden gegen dem Rath verschrieben / daß da es die Wege erreichen würde / daß die Ordensleute zu Leipzig die Klöster verlassen würden / die Güther dem Rathe vor andern solte gelassen werden. Noch mehr so hat er auch die von dē Röm. Käysern der Stadt Leipzig verliehene Freyheiten / die Niederlage und Jahrmärckte betreffende / vertheidiget und erhalten. Die Universität hat er nicht allein mit gelehrten Leuten versorget / unter andern den gelehrten Engeländer Richardum Crocum, die Griechische Sprache zu profitiren / anhero beruffen / der Juristen Facultät das Petriner / und der Philosophischen Facultät das rothe Collegium zu wege gebracht / überdas auch denen beyden Professoribus Facultatis Medicæ ihre Besoldung gebessert / und die Professionem Pathologicam gestifftet. Mit seiner Gemahlin / welche Anno 1534. am 17. Jan. verschieden / hat mehr hochgedachter Fürst zwar zehen Fürstliche Kinder gezeuget / als fünff Printzen und fünff Princeßin / so aber alle vor ihm mit Todte abgegangen sind / welches ihn denn nicht wenig bekümmert / und seinen Todt befördert / welcher Anno 1530. erfolget / nachdem er bey nahe viertzig Jahr über Leipzig geherrschet.

und Tapfferkeit / dämpffet die rebellirenden Bauren. Eyfer in der Päpstischen Religion. Wohnet der Disputation zu Leipzig bey / beschweret sich über den Ablaß-Kram / giebt Leipzig grosse Freyheit / verkaufft dem Rath die Obergerichte und giebt ihm den Vorkauff zu den erledigten geistlichen Gütern. Begnadiget die Universität / ist gesegnet in seinem Ehestande / gehet mit Todt ab.

§. 15. Weil

§. 15. Weil nun solcher Gestalt Hertzog Georg nach seinem Absterben keine Printzen lies/fiel das Land seinem Herrn Bruder

Heinrichen/

Hertzogen zu Sachsen/ Landgrafen in Düringen/ und Marggraffen zu Meissen/

Hertzog Heinrich zu Sachsen/

anheim. Dieser theure Fürst war Anno wird gebohren/ 1472. den 16. Mart: gebohren. Er wurde in allen Fürstlichen Tugenden aufferzogen/ und als er seine männliche Jahre erreichet/ muste er seinen Herrn Vater nach denen Niederlanden begleiten / von dannen ihn ermeldeter sein Herr Vater/ nebst seinem Bruder/ Hertzog Georgen/ auf den zu Nürnberg angesetzten Reichs-Tag abordnete/welchem er mit besonderm thut einen Feld- Ruhme beygewohnet. Als er Anno 1491. zug in Flandern/ wieder zurücke kam/ lies er zu Leipzig sein Volck mustern/ und führete es mit sich in erobert unterschiedliche Oerter/ die Niederlande/ daselbst er Woerden und Montfort erobern halff/ und allenthalben sonderbare Proben seines von seinem Herrn Vater ererbten Helden-Muths ablegte. Anno 1492. verwüstete er das Gebiet von Gent/ und würckte dadurch einen Frieden. Folgends wohnte er der Belagerung von Sluys bey/ und halff so dann die Niederlande vollend befriedigen/ darauff er Anno 1495. Käyser Maximilians ersten Reichs-Tag zu Wormbs besuchte. Anno 1498. that er in reiset ins gelobte Land/ Begleitung Christophs von Bernstein/ und eines von Grensing/ eine Reise nach Jerusalem zum Heil. Grabe/ allwo er den Ritter-Orden annahm. Welche Reise Mergenthal ausführlich beschrieben. Als er wieder nach Hause gelangete/ wird Gubernator in Frießland/ machte ihn sein Herr Vater zum Stadthalter in Frießland/ da er seine Hoffhaltung zu Franecker anstellete. Daselbst er zwar in Leib- und Lebens-Gefahr gerieth/ daraus ihn aber sein Herr Vater errettete. Anno 1505. theilete er mit seinem Bruder Hertzog Georgen die ererbeten Länder/ und überkam zu seinem Antheil die Stadt Freyberg und Wolckenstein/ theilet mit seinem Herrn Bruder die Länder/ sammt allen was dazu gehöret/ ausser dem Berg-Werck und der Müntze/welche sich Hertzog George vorbehielt/ jedoch Hertzog Heinrichen jährlich 12500. Gülden/ und 12. Fuder Wein davor entrichtete/ und zur Assecuration die Städte/Schlösser und Aempter Weissenfelß/ Eckardsberg/ Sachsenburg in Düringen/ Hayn und Pirna/ einräumete. Diese Theilung geschahe zu Leipzig/ und wurde von Käyser Maximilianen confirmiret. Solcher Gestalt führete er seinen Fürstlichen Hoff zu Freyberg/ und hielt Anno 1512. den 6. Julii daselbst mit Fräulein Catharinen/Hertzog Magni zu Mechelburg Tochter/ Beylager/ mit welcher er sich durch hält Beylager/ GOttes Gnade mit drey Printzen/ als Moritzen/ Augusten und Severinen/ wie Ehe-Segen/ auch drey Printzessinnen/ vermehrete. Inmittelst gieng das helle Licht der Evangelischen Wahrheit in Sachsen/ durch bekennt sich zu den theuren GOttes Mann Lutherum der reinen Evauf/ zu welchem sich dieser hochlöbliche angelischen Fürst mit seiner Gemahlin und jungen Lehre/ Herrschafft bekennete/ ungeachtet ihn deswegen sein Bruder/ Hertzog George/ anfeindete/ und auff Angeben seiner Räthe Land und Leute entziehen und durch ein Testament dem Könige Ferdinando in Böhmen vermachen wolte. Ehe er aber solches sein Vorhaben bewerckstelligen kunte/ überfiel ihn plötzlich eine tödliche Kranckheit/und bald darauff der Tod. Hierauff nahm dieser Printz Anno 1539. die schöne Erbschafft in Polles. Seine erste Verrichtung war die heilsame Reführet die Evformation, da er die Römisch-Catholische Religion allenthalben abschaffte/und angelische Lehungeachtet Käyserlicher Protestation die re in seinen Evangelische Lutherische Lehre einführte. Landen ein/ Den 22. May ietztgedachten Jahrs kam dieser hochlöbliche Landes-Fürst nach Leipzig/ nahm folgenden Tag darauff die läst sich huldiHuldigung an/ und ließ den 25. darauff/ gen zu Leipzig/ als am ersten Pfingst-Feyertage/ durch den sel. Mann Lutherum die erste Evangelische Predigt halten. Und damit diesem kein Leid wiederfahren mögte/ gab er die erste LutheD. Johann Breitenbachen/ dem OrdinarischePredigt rio zu Leipzig/ wie Sebastian Fröschel in in Leipzig halseinem Buch vom Reiche Christi p. 46. erten/ zehlet/ Befehl/ daß er D. Luthern auf den Predigtstuhl/ und wieder herunter begleiten solte. Nach gehaltener Reformation beydes dieser Stadt/als Universität/welche Hertzog Heinrich præcipuum, & ornamentum, & caput ditionis zu nennen liebet Leipzig/ pflegte/wie Philipp Melanchthon in einem Brieff/ an Camerarium schreibet/ wie auch im gantzen Lande/ hielt dieser hochlöbliche Fürst höchstsel. Gedächtniß einen Ausschuß-Tag/ und ließ durch Lutherum und andere Theologos die alte Fürstliche Sächsische Kirchen-Agenda abfassen/ und zu Leipzig zum Druck befördern. Er confirmirte dem Rathe zu Leipzig begnadiget den nicht allein die von seinem Herrn Bruder Rath/ geschehene Verschreibung und Begnadigung den Vorkauff der Klöster-Güter betreffende/ sondern ertheilete auch hierüber demselben die Lehen/ und das Jus Patronatus über Kirchen und Schulen/ und that also ein grosses an Leipzig/ welches/ so lange Leipzig stehen wird/ auch

bey jedermänniglich in unvergeßlichem Andencken bleiben soll. Er ist auf seinen Erlöser Anno 1541. den 18. Aug. auf dem Schlosse zu Dreßden im 68. Jahr und 6. Monat seines Alters/ als er nach seines Bruders Todte die Länder Meissen und Düringen nur ein Jahr und achtzehen Wochen löblich regieret hatte/ sanfft und selig verschieden. Der entseelte Cörper ist/ auf des sel. Fürstens Begehren / nach Freyberg geführet / und daselbst zuerst in das daselbst befindliche Churfürstliche Begräbniß eingesencket worden.

gesegnet das Zeitliche/

wird nach Freyberg begraben.

§. 16. Nach Hertzog Heinrichs höchstsel. Absterben übernahm die Regierung dessen ältester Printz

Churfürst Mauritius

Mauritius,

Churfürst/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ und Burggraff zu Magdeburg/

wird gebohren/

welcher zu Freyberg/daselbst er Anno 1521. den 11. Martii gebohren/mit seinem Herrn Bruder/Hertzog Augusten in die öffentliche Stadt-Schule gieng / und hierauff anfangs zu Leipzig an Hertzog Georgens/ nachgehends zu Torgau an Churfürst Johann Friedrichs/und letzlich zu Mäyntz an Churfürst Albrechts Höfen erzogen wurde. Im zwantzigsten Jahr seines Alters vermählete er sich mit Fräulein Agnes/Landgraff Philipps in Hessen Fräulein Tochter / mit welcher er zwar einen Printzen zeugete / Albertum / so aber in seiner Kindheit/ und ein Fräulein / Anna/ so 1561. Wilhelm/ Printzen von Uranien und Graffen zu Nassau/ geheyrathet hat/ und hernach 1577. zu Dreßden im Wittwen-Stand gestorben ist. Beym ersten Antritt seiner Fürstlichen Regierung sahe er zuförderst auf Kirchen und Schulen/ und war dieses seine fürnehmste Sorge/ daß die durch seinen Herrn Vater/ Hertzog Heinrichen/eingeführte reine Evangelische Lehre in allen Städten / Flecken und Dörffern möchte erhalten und fortgepflantzet werden. Ließ zu dem Ende durch Fürst Georgen von Anhalt die Kirchen-Ordnung verfassen/ und befahl selbige nachgehends im gantzen Lande einzuführen. Er ließ auch der studierenden Jugend zum besten die drey berühmten Fürsten-Schulen / als zu Meissen / zu Grimma/ und zur Pforta/ auf Einrathen seiner getreuen Räthe/ Ernstens von Miltitz / und D. Georg Cummerstadts/ wie Pertuchius in Chron. Portensis c. 2. p. 73. seq. anführet / anrichten. Unter solchen löblichen Kirch- und Schul-Anstalten vergaß dieser streitbare und im Kriege gewesen hochverständige Held auch des Degens nicht / gestalt Peccenstein in Theatr. Sax. Part. III. c. 22. Weck in seiner Dreßdnischen Chron. p. 131. und andere mehr/ die sein Leben/ rühmliche Thaten und Todt beschrieben / zwölff unterschiedene Feldzüge / darinnen dieser hochlöblichste Fürst stättliche Proben seiner Heroischen Tapfferkeit und seines unvergleichlichen Heldenmuths preißwürdig abgeleget hat / beniemen. Im Jahr 1542. als wegen der Stadt Wurtzen zwischen ihm und dem Churfürsten Johann Friedrichen einiger Streit entstund/ zog er das erstemahl zu Felde. Noch im selbigen Jahr/ wie auch Anno 1552. ist er in selbst eigener hohen Person zu zwey unterschiedenen mahlen wider den Türcken / der in Ungarn eingebrochen war/ ausgezogen / hat Erla entsetzet und seine heroische Tapfferkeit höchstrühmlich ausgeübet. Hiervon kan Herrn Dresseri Oratio in anniversaria festivitate Mauritii Anno 1594. d. 11. Jul. gehalten / de bello Turcico ausführliche Nachricht geben. Anno 1543. und 1544. that er Carolo V. zu gefallen in Geldern und Franckreich zwey Feldzüge/ hielt sich tapffer / und halff unterschiedene Oerter und Festungen erobern. Das folgende Jahr zog er nebenst dem Landgraffen zu Hessen wider Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/ und brachte durch seine Unterhandlung denselben dahin / daß er sich und seinen Sohn freywillig gefangen gab / welchen er hernach seinem Herrn Schwieger-Vater/ dem Landgraffen zu Hessen/ überantwortete. Als Käyser Carolus der V. Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen / und Landgraff Philippen zu Hessen Anno 1546. in die Acht erklärete/ und Hertzog Moritzen befahl / diesen beyden Fürsten in ihr Land zu fallen / und sich dessen zu bemächtigen; Im Fall der Verweigerung aber solte einem Frembden die Execution auffgetragen / und auch ihm / als einem ungehorsamen Fürsten / das Land genommen werden: Ließ Hertzog Moritz dieses dem Churfürsten und Landgraffen/ als seinem Vetter und Schwieger-Vater benachrichtigen / und darbey mit vermelden / daß allbereit König Ferdinand aus Ungarn und Böhmen an den Sächsischen Gräntzen stünde / und wäre daher zu besorgen / es möchte/ wie zu Zeit Käyser Adolphs ergehen: Dannenhero würde sein bester Rath seyn / wenn ihme der Churfürst vor diesesmahl sein Land willig einräumete/ welches er ihm/ bey künfftigem Vertrage / treulich wieder zustellen wolte/ so er von Frembden nicht zugewarten hätte. Weil nun der Churfürst diesen

thut zwölff Feldzüge/

zu Leipzig/Torgau und zu Mäyntz erzogen.

Beylager.

Dessen fürnehmste Sorge:

Etlichtet die Fürsten-Schulen/

diesen Vorschlag einzugehen sich weigerte, muste Herzog Moritz, solte anders Sachsenland nicht in frembde Hände kommen, dem Käyserlichen Befehl nachleben, verstärckte dannenhero sich mit der Böhmischen Infanterie, und denen Ungarischen Husaren, und bemächtigte sich in kurtzem der meisten Churfürstlichen Städte. Der Churfürst gedachte Represalien zugebrauchen und fiel Hertzog Moritzen in sein Land, und nachdem er Halle eingenommen, rückte er mit seinen Völkern vor Leipzig, muste aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Hierauff conjungirte sich Herzog Moritz, nebst seinem Herrn Bruder, Herzog Augusten, bey Meissen mit der Käyserlichen Armee; und folgte darauff die Schlacht bey Mühlberg, in welcher Churfürst Johann Friedrich gefangen, Hertzog Moritzen die Chur Sachsen zugesprochen, auch solche ihme das Jahr darauff, Anno 1548. am 24. Hornung zu Augspurg erblichen verreichet und er damit belehnet wurde. Nachdem nun Churfürst Moritz von Augspurg wieder zu Hause angelanget war, hielt er selbiges Jahr den 16. Nov. im Kloster Alten Zelle, wegen des verdächtigen Interims, einen Convent der Land-Stände und vornehmsten Theologen, aus welchem nachmahls der Adiaphoristische Feder-Krieg entstanden ist. Anno 1550. belagerte er auff Befehl des Käysers und des Reichs die Stadt Magdeburg, und brachte sie endlich dahin, daß sie sich Anno 1551. den 5. Nov. mit Accord ergab, und mit dem Käyser ausgesöhnet wurde. Als er nach der Zeit bey ihrer Käyserl. Maj. seinen verhafften Herrn Schwieger-Vater, Landgraff Philippen, in Hessen, auf vielfältiges Anhalten nicht zu entledigen vermochte, und darbey sahe, daß die Religion nebst der Teutschen Freyheit zu Grunde gehen sollte, zog er selbst (nachdem er zuvor mit Franckreich eine Alliance geschlossen) wider den Käyser mit einer wohlmundirten Armee zu Felde, eroberte unter andern Städten auch Augspurg innerhalb vier Tagen, jagte hierauff die Käyserlichen, und bemächtigte sich mit unglaublicher Geschwindigkeit der Ehrenberger Clausen, so ein Paß war 2. Meilen von Inspruck, daselbst der Käyser sich auff hielte. Durch solche seine sieghaffte Waffen erledigte er nicht allein den gefangenen Churfürsten und Landgraffen, sondern erhielt auch 1552. den Passavischen Vertrag, und Krafft dessen den längstverlangten Reichs- und Religion-Frieden. Im Junio folgenden 1553. Jahres zoge mehr höchstgedachter Churfürst mit Hertzog Heinrichen den Jüngern zu Braunschweig wider Marggraff Albrechten zu Brandenburg, welcher in Nieder-Sachsen eingefallen, ins Feld, und kam den 9. Julii auf der Lüneburger Heide zu einer blutigen Schlacht, welche drey Stunden lang währete, darbey zwar Marggraff Albrecht die Flucht ergreiffen muste, aber Churfürst Moritz tödtlichen geschossen wurde, an welcher Blessur er den dritten Tag im eilfften Jahr seiner hochlöblichen Regierung den Heldenmüthigen Geist in seinem Gezelte aufgeben muste. Die Churfürstliche Leiche ward nach Leipzig gebracht, von dannen nach gehaltenen Exequien daselbst, davon in denen Annalibus nachzulesen ist, nach Freyberg geführet, und in die Dom-Kirche daselbst mit Churfürstlichen Ceremonien beygesetzet. Auff dem Monument sind unter andern diese Worte zu lesen:

MAURITIUS Ecclesias & Academias conservavit, tres eximios Ludos instituit; Dresdam & Lipsiam splendide munivit, arces novas extruxit, ornavit veteres.

Diesem höchstsel. Churfürsten hat die Stadt Leipzig sonderlich viel zu danken; Gestalt er ihr nach geschehener Huldigung nicht nur die von seinen hochlöblichen Vorfahren ertheilete Freyheiten, Gerechtigkeiten, Statuta, Gesetze, Gewohnheiten und Herkommen confirmiret, sie darbey zu schützen gnädigst versprochen, und unterschiedene Land-Tage und Conventе daselbst gehalten; sondern auch den Verkauff der geistlichen Güter an den Rath zu wercke gerichtet. Bey diesem Kauff waren aus dem Meißnischen Creyse zugegen: Andreas von Pflug, Wolff von Schönbergk, Georg von Carlwitz, D. Ludwig Fachs, Burgermeister zu Leipzig. Aus m Düringischen Creyse, Christoph von Ebeleben, Wolff Marschall, Heinrich von Bünau und Georg Höpffner, Burgermeister zu Saltza. Hiernechst so bestätigte auch höchstgedachter Churfürst, benebenst dero Herrn Bruder, Hertzog Augusten, Anno 1543. dem Rathe die vorige Freyheit Kirchen und Schulen zu bestellen. Begnadigte überdas die Stadt Leipzig mit sieben Freystellen in der von ihm auffgerichteten Schulen zur Pforta. Nochmehr so erneuerte Ihr. Churfürstl. Gn. Anno 1546. dem Rathe das Privilegium, der Bürger, Edler und Unedler, Einwohner und Handelsleute halben; verordnete auch in einem öffentlichen Edict, daß alle, die in Leipzig Handthierung und Nahrung zu treiben sich unterstehen würden, solten Bürger werden. Er gab auch denen

wird Churfürst zu Sachsen.

Convent wegen des Interims.

Erhält den Passavischen Vertrag.

kömmt in einer blutigen Schlacht um,

begnadiget Leipzig,

verkaufft dem Rath die geistlichen Güter,

giebt ihnen das Jus Patronatus und andere Begnadigungen,

nen Schössern zu Grimma und Eilenburg, der Stadt Leipzig zum besten, den gnädigsten Befehl, daß sie um des Zolls willen grüne Fische und andere essende Waaren, der Stadt Leipzig zuzuführen nicht hindern, geschweige den Zoll erhöhen solten. Und gleichwie Städte durch löbliche Ordnungen zunehmen und erhalten werden, als ließ offt ermeldeter Churfürst, es auch hieran nicht ermangeln.

[machet herrliche Ordnungen,

Daß ich der Ordnungē geschweige, welche er denen Fischern und Handwerckern zu Leipzig theils confirmiret, theils aufs neue gestellet, so werden die Jahrbücher unterschiedlicher heilsamer und löblicher Ordnungen, als der Landes-Ordnung, der Ehe- Tax- Bettler- Oberhoffgerichts- und anderen rühmlichen Ordnungen mehr gedenken.

[setzet die Universität und den Rath auseinander,

Weil auch Friede und Einigkeit der Städte Wachsthum befördern, so unterließ dieser theure Landes-Vater auch nicht die zwischen der Universität und dem Senat, wegen des Bierschancks im grossen Fürsten-Collegio entstandene Mißhelligkeiten zu unternehmen, und durch einen sonderbaren Vergleich, so Anno 1546. datiret, beyde Parten auseinander zu setzen, von welcher Transaction das grosse Copial-Buch bey der Universität Nachricht wird ertheilen können.

[stifftet das Consistorium.

So ließ er auch der Burgerschafft ihre erwiesene Treue und Auffsetzung ihres Guts und Bluts bey ausgestandener harten Belagerung geniessen, und gab ohne Entgeld das Holtz zu Erbauung ihrer abgebrannten und ruinirten Gebäude. Auch verlegte er das Consistorium von Merseburg nach Leipzig, und bestättigte 1545. das Oberhoff Gerichte daselbst.

[befestiget Leipzig,

Und gleichwie er diese Stadt so wohl fest, als herrlich und ansehnlich machen wollte, so that er nicht allein die gnädigste Verordnung, daß die Stadtmauren repariret und ergäntzet wurden, sondern er ließ auch das alte Schloß ausm Grunde wegreissen, und die heutige Vestung, benebenst der darbey gelegenen, und denen andern dreyen Pasteyen ausm Grunde, zur Bewahrung und Befestigung der Stadt, von neuem auffbauen: Hatte auch gnädigst resolviret, Leipzig zu erweitern und gröser machen zu lassen, welches sonder zweiffel, gestalt allbereit hierzu der Anfang gemacht war, würde geschehen seyn, im Fall solches nicht die Krieges-Unruhe und der frühzeitige Todt verhindert hätten. So ist auch hierbey nicht in Vergessenheit zu stellen, mit was gnädigen Augen dieser hochlöbliche Churfürst und Herr, höchstsel. Andenckens, die Universität zu Leipzig angesehen. Gegen D. Strambergern, damahligen Syndico der Universität ließ er sich (wie Herr L. Feller sel. in Vita Borneri und Herr L. Rechenberg in einer besondern Disputation, de Sereniss. Electorum Saxoniæ Favore in literas & scholas, aus denen Actis gründlichen anführen) einsten vernehmen: Ego ita erga Universitatem Lipsiensem me geram, ut nemo non intelligere possit, illam valde à me adamari. **Ich will mich also gegen die Universität zu Leipzig bezeigen, daß jederman erkennen soll, daß ich derselben sehr gewogen bin.** Welches denn dazumahls Ihr Churfürstl. Gnaden nicht in den Wind geredet: Gestalt sie nicht allein mehrbesagter Universität Statuta, und Gesetze gnädigst confirmiret, besage des Anno 1545. den 3. May an die Universität gnädigst ergangenen Rescripts, des Innhalts **Dieweil aber anfangs bemeldte unsere Universität in Zeit der Stifftung, und hernach stattlich befreyet; so wollen und ordnen wir, daß dieselben Freyheiten in allen Puncten und Artickeln sollen gehalten werden. Denn wir sind geneigt, sie dabey gnädig zu schützen und handzuhaben;** Sondern auch derselben aus hohen Gnaden das Pauliner oder vielmehr das Dominicaner-Kloster mit allen Gebäuden eingeräumet, und zu dessen Reparatur die Baukosten guten theils verehret. Das Einkommen und Besoldunge der Herren Professorum um 2000. fl. jährliche Nutzung vermehret und gebessert, darneben auch 600. Scheffel Korn Leipzigisches Maas zur Erhaltung der Oeconomie und gemeiner Tische vor arme Studenten, und viel Stipendia gestifftet. Uberdas noch fünff Dorffschafften, nehmlich **Zweenfurt, Wolffshayn, Holtzhausen, Zuckelhausen und klein Peßna,** wie auch ein Holz von 325. Aeckern, gnädigst geschenket und verehret. So einen gnädigen und mildreichen Herrn hat an Churfürst Moritzen die Stadt Leipzig und Universität daselbst gehabt.

[und vermehret ihr Einkommen.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vogel, Johann Jacob,

Leipzigisches Geschicht-Buch, Oder Annales, Das ist: Jahr- und Tage-Bücher Der Weltberühmten Königl. und Churfürstl. Sächsischen Kauff- und Handels-Stadt Leipzig In welchen die meisten merckwürdigsten Geschichte und geschehene Veränderungen, die in und bey belobter Stadt und Gegend, beydes in Geistl. als Weltlichen Sachen, sowohl in Friedens- als Krieges-Zeiten,

Leipzig 1756

4 Germ.sp. 418 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10003662-7
VD18 10384502